Digitized by Google

Eph. pol. 50 a | 1825, 1-6
Film

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend Nro. 1. 1 Jan. 1825.

Bayerische Staatsbibliothek München

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlu... Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Deutſchland. (Reſultate des ſächſiſchen Landtags.) — Schweden. — Türkei. (Schreiben aus Marſeille.) — Beilage Nro. 1. Gemälde des Freiſtaats Columbia. — Kaiſerl. ruſſiſcher Ukas. — Ankündigungen.

Spanien.

Ein Schreiben aus **Madrid** vom 13 Dec. (im Journal des Debats) beſtätigt ebenfalls die bereits von unſerm Madrider Korreſpondenten (in Nro. 363 der Allg. Zeit.) mitgetheilte Nachricht, daß die HH. Zea und Ugarte in der Gunſt des Königs verloren hätten. „Lezterer, ſagt das Journal, ſey ſeit 14 Tagen unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit nicht nach dem Escurial gekommen; ein Ereigniß, welches die Aufmerkſamkeit der Politiker ſehr in Anſpruch nehme. Daſſelbe Schreiben fährt fort: „Man bemerkt bedeutende Milderungen in dem bisher befolgten Syſtem der Strenge. Diejenigen unter den Exmitgliedern der konſtitutionellen Munizipalität von Madrid, welche Grandes von Spanien ſind, oder Titel von Caſtilien führen (Grafen und Marquis), und bisher die Wache bei ſich im Hauſe hatten, haben nun blos einfachen Hausarreſt, und auch die im Gefängniſſe Befindlichen werden milder behandelt. Es ſcheint, daß die Millionen, deren Verwendung zu unrechtmäßigen Zweken ihnen zur Laſt gelegt worden, im Budget des Miniſters des Innern begriffen ſind, und daß man folglich dieſen um Rechenſchaft angehen müſſe. Daß das Dekret wegen Vertreibung aller auf unbeſtimmte Zeit beurlaubten Offiziere aus Madrid, auf Vorſtellung des Generalkapitains von Madrid Carvajal, vom Könige zurükgenommen worden, wurde bereits angezeigt, und eben ſo beſtätigt es ſich, daß der Kriegsrath den Befehl erhalten habe, bei den Reinigungen der Offiziere ein milderes Syſtem zu befolgen, daher auch die Reviſion aller Urtheile, welche das „Nichtrein“ ausſprachen, angeordnet wurde. Schon vor einigen Tagen hat der Marineminiſter durch ein Dekret alle Seeoffiziere, welche die Konſtitution erſt nach dem 7 März beſchworen, wieder in Dienſt und Sold genommen; jene, welche früher ſchworen, werden für jezt nicht verwendet, und ihr Sold ſoll ſpäter beſtimmt werden. Man will aus dieſen beiden Umſtänden ſchließen, daß an neue Expeditionen nach Amerika gedacht werde, wobei man es mit der Reinheit der Offiziere nicht ſo genau nehmen dürfe, wenn man anders die erforderliche Anzahl zuſammenbringen wolle. Die Nothwendigkeit, geſchikte Offiziere zu erhalten, hat auch bewirkt, daß der berühmte Mathematiker Guttierez, Exprofeſſor von der aufgelösten Central-Univerſität, auf Vorſchlag des Generals Cisneros, Mitgliedes der Militär-Studienkommiſſion, zum Studiendirektor ſämtlicher Militärkollegien ernannt wurde, ob er gleich die Reinigung nicht hatte erhalten können. Die Verordnung des Polizei-Intendanten vom 14 Nov., der zufolge alle unter der Cortes-Regierung in Spanien eingeführten, und in Spanien gedrukten Bücher den Pfarrern zur Prüfung vorgelegt werden ſollten, wurde ebenfalls vom Könige, auf Vorſtellung des hohen Rathes von Caſtilien, daß die Vollziehung derſelben einer endloſen Reihe von Schwierigkeiten unterliege, für nichtig erklärt; es bleibt nun bei dem Dekrete vom April d. J., welches blos die Einfuhr jener Bücher verbietet, die am 1 März 1820 verboten waren. Endlich iſt auch nicht mehr die Rede von Wiederherſtellung der Inquiſition. Man verſichert ſogar, der zum Großinquiſitor vorgeſchlagene Erzbiſchof von St. Jago ſey in Folge dieſer eingetretenen Veränderungen von Madrid wieder abgereiſt.“

Die meiſten Pariſer Blätter vom 24 Dec. geben dieſelben Nachrichten wie das Journal des Debats, der Conſtitutionnel insbeſondere ſezt hinzu: „Man glaubt allgemein, daß das Nichterſcheinen des bereits unterzeichneten Dekretes zur Wiedereinführung der Inquiſition eine Wirkung des Einfluſſes des Prinzen Maximilian von Sachſen ſey, der mit ſehr ausgedehnten Inſtruktionen hinſichtlich des Regierungsſyſtems, das man in Spanien eingeführt zu ſehen wünſche, von Seite der heiligen Allianz verſehen ſeyn ſoll. So viel wenigſtens iſt gewiß, daß die Geſandten mehrerer fremden Höfe, ſobald ſie von der beabſichtigten Wiederherſtellung der Inquiſition Nachricht erhielten, Noten überreicht haben, um gegen dieſe Maaßregel zu proteſtiren. Die erſte Wirkung dieſer Noten war die Einſtellung eines Schreibens an den heiligen Stuhl, worin man verlangte, daß die Würde eines Großinquiſitors dem Biſchof von Tarazona abgenommen, und dem Erzbiſchof von St. Jago übertragen werde.“ — Demſelben Blatte zufolge ſoll der Prinz von Sachſen bei ſeiner Reiſe durch Burgos ſich lange Zeit mit dem Marquis v. Ceraldo, Ex-Jefe von Madrid, der als Gefangener nach der Hauptſtadt gebracht, aber durch Unpäßlichkeit in Burgos zurükgehalten wurde, beſprochen haben. Endlich will der Conſtitutionnel auch wiſſen, daß der General-Intendant der Polizei, Rufino Gonzalez, den Hrn. Ortal, Rath von Caſtilien, zum Nachfolger erhalten würde.

Der Ariſtarque und die Quotidienne kündigen an, daß 2000 Mann Truppen, die zu Ferrol und zu Corunna zu einer Expedition nach Amerika zuſammengezogen worden, unter Segel gegangen ſeyen, und zwar wie man glaube, nach Peru. Das Journal de Paris zeigt blos an, daß die erſte Abtheilung dieſer Truppen, die zu Ferrol geſammelt worden, ſich eingeſchifft habe, um ſich mit der zweiten zu Corunna zu vereinigen. Man verſichere, die Expedition ginge nach der Havannah, und von da (?) nach Peru.

G 78/2045 1

Digitized by Google

* Madrid, 13 Dec. Seit dem Eintreffen der Nachricht von dem an die franzöſiſchen Truppen ergangenen Befehle, Halt zu machen, wo ſie ſich befänden, gehen die ſonderbarſten Gerüchte. Jenem Befehle zufolge, ſagt man, würde das franzöſiſche Hauptquartier zwiſchen Aranda und Burgos, wo der Befehl es traf, ſtehn bleiben, ſtatt, wie es Anfangs hieß, nach Vittoria zu gehen; das 24ſte Linien-Infanterieregiment, und das 9te und 12te Regiment berittener Jäger würden wieder nach Madrid kommen; der Corregidor von Madrid habe den Auftrag erhalten, Quartiere für 6000 Mann Franzoſen zu bereiten ꝛc. Dieſe angebliche Wandelbarkeit in den Entſchlüſſen der franzöſiſchen Regierung, die Räumung betreffend, gibt den Ueberſpannten zu der Bemerkung Stoff, daß man nicht länger die ſpaniſche Regierung allein der Unentſchiedenheit anklagen dürfe; ſie fügen die Behauptung hinzu, daß bei dem Umſtande, wo der Zwek der Sendung der Franzoſen nach Spanien erreicht wäre, jede nicht ſtipulirte Verlängerung ihres Aufenthalts daſelbſt ein Angrif auf die Würde und Integrität Spaniens ſey ꝛc. Da die Geſundheit des Königs noch immer nicht wieder vollſtändig hergeſtellt iſt, ſo dringen die Aerzte darauf, er ſolle eine Reiſe in die ſüdlichen Provinzen des Reichs machen; es ſcheint aber, die Ueberſpannten ſeyen damit nicht zufrieden. — Der neue bevollmächtigte Miniſter der Niederlande, Hr. Dedel, hat vorgeſtern ſeine Antrittsaudienz gehabt. Der bisherige preußiſche Geſandte geht in gleicher Eigenſchaft nach Liſſabon, ſein Nachfolger ſoll nächſtens hier eintreffen.

Großbritannien.

Das Parlament tritt dem Vernehmen nach am 3 Februar zuſammen.

Der Courier vom 21 Dec. enthält wieder einen Artikel über den katholiſchen Verein in Irland, welcher nach ſeiner Behauptung einen immer drohendern Charakter annehmen ſoll. Hr. O'Connel habe in einer der lezten Sizungen geſagt: „Ich hoffe, Irland wird nicht durch Bedrükung gezwungen werden, in die Fußſtapfen Griechenlands und Südamerika's zu treten; ich hoffe, es wird ſeine Rechte friedlich wieder erhalten. Sollte dis aber nicht geſchehen, ſo denke ich, es wird ein neuer Bolivar ſich unter uns erheben. Möge dann der Geiſt der Griechen und Südamerikaner die Völker Irlands beſeelen!“ Der Courier ſucht zu beweiſen, daß dieſe neue, von den irländiſchen Katholiken angenommene Stellung für England nicht ohne Gefahr ſey.

Frankreich.

Paris, 24 Dec. Nach der Börſe konſol. 5Proz. 101 Fr. 80 Cent.

Am 24 Dec. ſchritt die Deputirtenkammer zur Wahl der zwei noch fehlenden Kandidaten zur Präſidentur. Die Zahl der Stimmenden war 229; Mehrheit 115. Die HH. v. Longueve mit 163, und Marquis v. Bailly mit 142 Stimmen wurden als Kandidaten ausgerufen. Nach ihnen hatten v. Labourdonnaye 34, v. Vaublanc 28, und Sapinaud 16 Stimmen. Die Liſte der 5 Kandidaten wird nun dem Könige durch den Präſidenten und die Glieder des Büreau's überbracht. Die Zulaſſung des Hrn. Buroſſe (Condom) in die Kammer wurde, da er die fehlenden Papiere beigebracht, ausgeſprochen. Hierauf kam die Wahl der vier Vicepräſidenten an die Tagesordnung. Die Sekretäre fanden nach Beendigung derſelben, daß die Zahl der Stimmzettel um 4 mehr betrug als die der kontrollirenden Kugeln. Der Präſident trug auf Vernichtung des Scrutiniums an. Hr. Syrieys v. Marinhac meynte, da es einem Deputirten einfallen könnte, immer einige Stimmzettel mehr in die Urne zu legen, und ſomit das Scrutinium immer nichtig zu machen, ſo ſolle man das Scrutinium als richtig anerkennen. Der Verdacht des Hrn. Syrieys erregte lebhaftes Murren. Auf die Bemerkung des Präſidenten, daß die Kammer den Ausſpruch ihres Büreaus nicht umſtoßen könne, ſchritt dieſelbe zu einer neuen Wahl; ſie fiel auf die HH. v. Vaublanc mit 216, und v. Lascours mit 131 Stimmen. Alle übrigen hatten weniger als die oben angezeigte Mehrheit von 115. Die Fortſezung der Wahl ward auf Montag den 27 verſchoben.

Hr. Gabriel Julian Ouvrard, General-Munitionär der Armee von Spanien, (oder Bruder deſſelben?) wurde am 24 Nachmittags in einem Fiacre, in der Straße du Bac, wegen einer Schuld von mehr als 3 Millionen Fr. an Hrn. Seguin, verhaftet, und vor Hrn. Moreau, Präſidenten des Tribunals erſter Inſtanz, geführt. Hr. Cottenet, ſein Advokat, wendete ein, Hr. Ouvrard habe ſchon 1811 eine fünfjährige Haft, auf Anſuchen des Schazminiſters ausgeſtanden, und könne daher wegen Schulden, die jenem Zeitpunkte vorhergingen, nicht mehr belangt werden; Hr. Drouin, Advokat des Hrn. Seguin behauptete dagegen, jene Schuld ſey eine adminiſtrative geweſen, und die des Hrn. Seguin wäre eine kaufmänniſche, wegen welcher die Haft wirklich zuerkannt worden ſey. Der Präſident pflichtete den Gründen des Hrn. Drouin bei, und Hr. Ouvrard wurde ins Gefängniß von St. Pelagie abgeführt.

Das Echo du Midi (welches öfters gut unterrichtet iſt, und z. B. die Reform von 150 Generalen zwei Monate vorher ankündigte) enthält Folgendes: „Immer noch ſpricht man von einer Ruhegehaltsarbeit hinſichtlich jeder Waffengattung, um bei der Krönungsfeier Beförderungen im Heere vornehmen zu können. Auch ſpricht man von einer Arbeit über das Korps des königlichen Generalſtabs; man weiß nicht beſtimmt, ob es eine neue Organiſation ſeyn ſoll; allein wahrſcheinlich werden in dieſem Fall die Noten über die topographiſchen Arbeiten der Offiziere, wegen ihrer Beförderung oder Beibehaltung, berükſichtigt werden.“

†† Paris, 21 Dec. Der König iſt geſonnen, wie ſich aus allen ſeinen öffentlichen Handlungen und aus ſeinem Betragen hinſichtlich der Regierungsangelegenheiten ergibt, durch ſich ſelbſt zu herrſchen und mit eigenen Augen die Dinge zu ſehen, wodurch der Nation das Bild der Majeſtät in ſeinem vollen Glanze, welches auch die Form der Regierung ſeyn mag, vorgehalten wird. Die Liberalen begehren eine miniſterielle Monarchie, das heißt eine ſolche wo der König, als unnüzes Prachtſtük, bewunderungslos im dunkeln Hintergrunde ruht, und höchſtens einmal des Jahrs aus ſeinen verborgenen Kammern an das Tageslicht hervorgezogen wird, um eine Anrede, blos der Form wegen, an die verſammelten Kammern bei ihrer Eröfnung zu halten. Dieſe Anrede erklären dann die Liberalen nach ihrer Bequemlichkeit für ein Werk des Miniſteriums, und kommentiren ſie nach Herzensluſt. Aber die Royaliſten

Digitized by Google

wollen von einer ſolchen liberalen Monarchie nichts wiſſen; ſie begehren einen lebendigen König und nicht ein verborgenes Scheinweſen, welches nur der Parade halber exiſtiren würde. Uebrigens können die repräſentativen Formen, wobei das Land gewiſſermaaßen um den König zuſammentritt, und ihn als ſein verkörpertes Weſen emporhebt, nur die Monarchie verherrlichen, wenn ſie wohl verſtanden werden. Karl der Große iſt nur denkbar mit ſeiner Nation, die er in allen öffentlichen Angelegenheiten zu Rathe zog, und unſer zehnter Karl will auch niemals allein und abgeſondert, ohne Umgebung des ſeinen Thron ſtüzenden Volks erſcheinen. Dieſes weiß die liberale Partei, und grämt ſich darüber zu Tode. Der König gewinnt, ihr zufolge, ein gar zu großes moraliſches Uebergewicht in der Nation, und tritt allzu ſelbſtſtändig auf, ſeine perſönlichen Eigenſchaften ſind viel zu liebenswürdig und zu gefährlich für das politiſche Heil der Faktion; leztere iſt allzuſehr gezwungen eine Beifall jauchzende Rolle zu ſpielen, und im Chor der Royaliſten hinter drein zu tönen, als daß ſie nicht verzweifeln ſollte.

Schweiz.

² Vom 23 Dec. Nichts entwikelt mehr die Induſtrie eines Landes, und gibt dem innern Verkehr einen größern Schwung, als die Anlegung neuer, und die Verbeſſerung alter Landſtraßen. Die verſchiedenen Kantonsregierungen der Schweiz überzeugen ſich immer mehr von dieſer Wahrheit. Jährlich entſtehen neue Verbindungswege, und jährlich auch wird die Induſtrie, ſelbſt in den entlegenſten Thalgeländen, lebendiger. In Graubündten ſind, außer den Hauptſtraßen über den Bernhardin und Splügen, die jezt ſchon mit Diligencen befahren werden, die Fahrwege von Chur nach Selva im Tavetſchenthal und nach St. Maria auf dem Lukmanier, über Lenz und den Septimer nach Bregaglia und Chiavenna, über den Weißenſtein nach Punt, über den Bernina nach Tirano, und über die Züga durch Davos nach Kloſters verbeſſert worden. Eine neue Straße führt von Stalla über den Julier nach St. Moritz, und von Caſaccia über die Maloya eben dahin. Im Kanton St. Gallen wird die Straße durchs Toggenburg, von Wildhaus nach Grabs fortgeſezt. Im Kanton Zürich wird eine neue Hauptſtraße von Zürich nach Luzern, hinterm Albis, angelegt, weil der Weg über den Albis zu ſteil und unbequem iſt. Im Kanton Schwyz iſt der Fahrweg von Art nach Küßnach vollendet. Er ſoll bis Luzern fortgeſezt werden; eben ſo wie jener von Zug nach Art, ſo daß man künftighin dieſe ſchöne Gegenden mit Kutſchen wird beſuchen können. In Unterwalden arbeitet man noch an der Straße über den Brünig, und der Weg von Stanz nach Engelberg iſt verbeſſert worden. Uri und Teſſin berathen ſich noch über Vollendung der Gotthardſtraße, während die über den Suſten, von Waſen nach Meyringen zerfällt. Im Kanton Teſſin ſoll eine Fahrſtraße durchs ſchöne Centovalli von Locarno nach Domo d'Oſſola eröfnet werden. Von Luzern nach Bern iſt die neue Hauptſtraße über Surſee, Hutwyl und Sumiswald vollendet worden. Eine neue Straße führt von La Chaux de Fonds über Saint-Leger nach Delemont (Delsberg). Von Neuſchatel führt eine ſchöne Straße jezt am Seenſer hin nach Serriere. Im Kanton Waadt wird fleißig an der Straße von Lauſanne nach Yverdon, über Echallens gearbeitet, und zwei neue Straßen führen über die Marchaire und Mont-Tendre nach dem Jourthal. Im Wallis iſt die große Straße von Martigny nach Riddes, durch die Rhoneſümpfe, jezt fahrbar. Der Fahrweg nach St. Pierre am großen Bernhardsberg iſt ſehr verbeſſert worden. Ein anderer führt von Monthey, durch die Thäler von Champery und Abondance nach Thonon am Genferſee. Ein dritter von Brieg nach Oberwald, am Fuße der Grimſel und des Rhonegletſchers. Der Kanton Freiburg allein, obgleich nicht beſonders gebirgig, hat wenig oder nichts für ſeine Straßen gethan, und man iſt in beſtändiger Gefahr, auf dem intereſſanten Wege von Bulle nach Vevay den Wagen zu zerbrechen. Man ſpricht von Erbauung einer Straße am Thuner- und Brienzerſee, ſo wie am Wallenſtädterſee, den man bei ſtürmiſchem Wetter nicht paſſiren kan. Schwieriger, aber auch um ſo nothwendiger würde es ſeyn, eine Straße von Brunnen nach Altorf am Urnerſee zu erbauen. Ein wahres Meiſterwerk iſt die von Bormio im Veltlin über den Stelvio nach Tirol führende Militärſtraße. Man wollte ſie erſt am Braglio hinab, nach St. Maria im Graubündtner Münſterthal wenden, aber die Bewohner deſſelben haben dieſen Vorſchlag verworfen, und es vorgezogen, ſeitwärts zu bleiben.

Deutſchland.

Se. Majeſtät der König von Würtemberg hat durch Dekret vom 24 Dec. geruht, Seinen Adjutanten den Obriſten Prinzen von Hohenlohe-Kirchberg zum Generalmajor zu befördern, und zum außerordentlichen königl. Geſandten und bevollmächtigten Miniſter in Petersburg zu ernennen.

Mit der Geſezſammlung des Königreichs Sachſen iſt eine gedrukte Nachricht über die Verhandlungen des vom 6 Jan. bis zum 1 Aug. d. J. gehaltenen allgemeinen Landtags ausgegeben worden, die ſich an den Auszug aus den ſtändiſchen Verhandlungen des Jahres 1821 anſchließt, durch welchen der erſte Schritt zur Oeffentlichkeit der Arbeiten des ſächſiſchen Landtags geſchah. Die von den Ständen dismal, wie ehedem, wieder auf ſechs Jahre geſchehene Bewilligung des alten und gewöhnlichen Staatsbedürfniſſes erlitt nur ganz unbedeutende Veränderungen. Zu den in der neuern Zeit theils erſt entſtandenen, theils erhöhten Bedürfniſſen, auf deren Dekung Bedacht zu nehmen war, gehörte der Bedarf zur Verzinſung und allmähligen Tilgung der Staatsſchuld, worüber die ſtändiſche Bekanntmachung vom 27 Jul. d. J. das Nähere enthält. Der Anſchlag des Militäraufwandes konnte, bei dem Abſehen des Königs auf möglichſte Erſparung in dieſem Punkte, um 60,000 Thlr. jährlich vermindert werden. Die Armenhauptkaſſe haben die alt-erbländiſchen Stände mit einer um 3000 Thlr. jährlich höheren Summe bedacht, als früher, und auch die allgemeinen öffentlichen Lehranſtalten des Landes werden ſich in der neuen Bewilligungszeit mehrerer ſtändiſchen Unterſtüzungen, als ihnen bisher zu Theil geworden ſind, zu erfreuen haben. Es war der Landſchaft, dem beim vorigen Landtage von ihr geäußerten Wunſche gemäß, eine Ueberſicht der ſämtlichen, der Leipziger Akademie ſowol im Ganzen zugehörigen, als von den einzelnen, in ihr begriffenen Korporationen beſeſſenen Fonds, nach ihrem Betrage und ihrer Verwendung zugefertigt worden, daraus aber die Unzu-

Digitized by Google

länglichkeit dieſer Fonds zu den bei der Akademie verwaltenden Bedürfniſſen zu entnehmen geweſen. In Folge deſſen wurde der Univerſität, unter betragsmäßiger Theilnahme der Oberlauſiz, nicht nur ein bis auf 4000 Thlr. jährlich erhöhter Beitrag zur Anſtellung eines beſondern Verwalters ihres Vermögens, zur Erweiterung der Univerſitätsbibliothek und zur Unterſtüzung angehender, zu guten Erwartungen berechtigender Privatlehrer, ſo wie zur Erhöhung der Beſoldungen zu gering ausgeſtatteter Lehrſtellen ausgeſezt, ſondern auch eine ſofort im Ganzen zahlbare Summe von 12,000 Thlrn. zur Wiederherſtellung der medizinischen und philoſophiſchen, und Anlegung neuer Hörſäle, auch zur Vermehrung der Lehrmittel und der desfalls angelegten Sammlungen, angewieſen u. ſ. w. Der Raum dieſes Blattes erlaubt keine Mittheilung der übrigen einzelnen Bewilligungen, ſo wie der Berathungsgegenſtände des ſächſiſchen Landtags; und die Leſer müſſen deshalb auf die Geſezſammlung ſelbſt verwieſen werden. Erfreulich iſt aber beſonders die Zuſicherung einer königlichen Entſchließung auf diejenigen Anträge, wodurch eine Abkürzung des Geſchäftsganges bei den ſtändiſchen Verhandlungen bezwekt wird.

Schweden.

* Stockholm, 14 Dec. Der König hat vorigen Freitag einen Kourier nach Petersburg geſchikt, um Sr. kaiſ. Majeſtät ſein Bedauern über das die Hauptſtadt des ruſſiſchen Reiches kürzlich betroffene traurige Schikſal zu erkennen zu geben. — Vorigen Sonnabend war in dem eine Stunde von hier belegenen Militär-Artillerie-Inſtitut Marieberg ein großes Feſt. An dieſem Tage ward dort die auf Befehl des Königs verfertigte Büſte des verſtorbenen General-Lieutenants und Feldzeugmeiſters Baron v. Cardell aufgedekt und eingeweiht. Der Kronprinz, der Hrn. v. Cardell in den Funktionen eines Feldzeugmeiſters und Chefs der Artillerie gefolgt iſt, gab bei dieſer Gelegenheit ein glänzendes Mahl zu Marieberg, welches der König mit ſeiner Gegenwart beehrte, und dem der ruſſiſche und der engliſche Geſandte (beides Generale), ſo wie die geſammte ſchwediſche Generalität aus der Stadt, beiwohnten. Unter dem Donner des Geſchüzes brachte der Kronprinz an der Tafel die Geſundheit des Königs, der Staatsrath Graf Cederſtröm die des Kronprinzen aus, und zum Beſchluß gab der König den Toaſt: „dem Andenken an General Cardell!“ — Mittelſt Stafette iſt von Jönköping vorgeſtern Nachricht eingegangen, daß der ſeit 3 Jahren beim Götha-Hofgericht anhängig geweſene berüchtigte fiscaliſche Prozeß wider den Gouverneur Baron Nieroth endlich zur Entſcheidung gebracht iſt. Hr. v. Nieroth iſt ſeiner Stelle verluſtig und unwürdig, je wieder in Dienſt zu treten, erklärt; der Kamerarius Hertzmann iſt auf 6 Monate vom Dienſte ſuspendirt, und der Sekretär Jaqualin verurtheilt, öffentlich ehrlos an den Pranger geſtellt zu werden. — Geſtern wurden zwei mit Kolonialwaaren nach Petersburg beſtimmte Fahrzeuge am Schlepptau aus unſerm Hafen gebracht. Für die nämliche Beſtimmung liegen noch zwei andere Schiffe in Ladung, doch könnte ihnen leicht das ſeit geſtern eingetretene Froſtwetter hinderlich ſeyn. — Der Fürſt von der Moskwa und der Herzog von Eichingen verrichten gegenwärtig ihren Dienſt in dem hier ſtehenden Artillerie-Regimente. — Der Verfaſſer des „Verſuchs über die Geſchichte der griechiſchen Revolution,“ Major Aſchling, wird als Sekretär des General-Conſulats zu Tanger angeſtellt werden.

Türkei.

*Marſeille, 21 Dec. Man hat Briefe aus dem Archipel mit einigen Details über die wichtigen Vorgänge im November, die wahrſcheinlich den dortigen Feldzug für dieſes Jahr beendigen. Man erwartet mehr Schiffe aus der Levante, durch die wir umſtändlichere Berichte erhalten werden. Inzwiſchen rühren die gegenwärtigen Nachrichten von Perſonen her, die der Sache der Griechen abgeneigt ſind, und ſcheinen alſo unverdächtig. Sie melden im Weſentlichen Folgendes: Ibrahim-Paſcha, der ſich in den Meerbuſen von Stanchio zurükgezogen, und daſelbſt ſeine geſamte Flotte mit ſeinen zahlreichen Transportſchiffen, (meiſt gemiethete europäiſche Schiffe) verſammelt hatte, bereitete, den von Konſtantinopel und von ſeinem Vater erhaltenen Befehlen zufolge, Alles zu einer neuen Expedition vor, zu welcher er vorzüglich ſeine Landtruppen bedurfte. Dieſe waren während der Abweſenheit der Flotte zwiſchen Keramo und Melaſſo kantonnirt geweſen. Sie wurden auf die Kriegs- und Transportſchiffe der ägyptiſchen Flotte vertheilt. Ibrahim wollte mit allen ſeinen Streitkräften zuförderſt in die Bucht von Suda ſegeln, und daſelbſt Vorbereitungen zu einer Landung auf Morea treffen. Es hieß, er wolle, ſtatt wie er Anfangs beabſichtigt hatte, im mittäglichen Theil der Halbinſel zu landen, von Suda aus in den Meerbuſen von Nauplia überſezen, und ſeine Landung auf der Oſtküſte bewerkſtelligen, wodurch er leichter ins Herz des Peloponneſes eindringen, und zugleich die gefährlichen Engpäſſe vermeiden konnte, die bei einem Marſch von der Südküſte Morea's ins Innere nicht zu umgehen waren. Die Griechen hatten den Eingang des Meerbuſens von Stanchio nicht eigentlich blokirt, und einige vor demſelben aufgeſtellte leichte Fahrzeuge entfernten ſich, ſo wie die Avantgarde der ägyptiſchen Flotte Budrun verließ. Ibrahim konnte demnach ohne Hinderniß ſeinen Zug nach Kandia unternehmen. Er ſegelte zwiſchen den Sporaden durch gegen Santorin, ohne weitere Vorſichtsmaaßregeln zu nehmen. Erſt zwiſchen Santorin und dem Cap Saſſaſo, unfern der kleinen Inſel Chriſtina, ſah er plözlich eine ſtarke Abtheilung leichter griechiſcher Schiffe, bei denen ſich viele Brander befanden, in ſeiner Nähe. Dieſe unvermuthete Erſcheinung veranlaßte auf den ägyptiſchen Schiffen große Beſtürzung. Es kam zu einer Kanonade, die im Grunde unbedeutend geweſen ſeyn mag, allein nichts deſto weniger die in der ägyptiſchen Flotte herrſchende Verwirrung vermehrte. Ein Theil, der den Griechen am nächſten war, ergriff die Flucht, und zwar, da die Aegyptier ſich von Kandia abgeſchnitten glaubten, in nordöſtlicher Richtung. Die erſten flüchtigen Schiffe gelangten zur Inſel Nanfi, und eilten von dort nach Budrun zurük. Eine andere Abtheilung ſegelte gegen Rhodus; einige Schiffe gelangten in Kandiotiſche Häfen. Ibrahim Paſcha und Ismail Gibraltar befanden ſich mit ihren beiden Admiralſchiffen zulezt wieder zu Budrun, wo ſie ſo viele Schiffe als möglich zu ſammeln ſuchten, wahrſcheinlich um mit denſelben nach Alexandrien zurükzukehren. Mehrere ägyptiſche Schiffe ſind von den Griechen genommen worden, und die ganze Expedition iſt geſcheitert.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Gemälde des Freiſtaats Columbia.

Unter allen ſpaniſchen Kolonien in Amerika, die ſich vom Mutterlande getrennt haben, verdient keine mehr Aufmerkſamkeit als der columbiſche Freiſtaat, in welchem die Inſurrektion zuerſt ausbrach, und eine Maſſe von Kräften entwikelte, wie in keinem anderen Theil von Amerika. Der Patriotismus der Bewohner zeigte ſich in Columbien weit wirkſamer als in Mexico und Peru, wo es während mehreren Jahren der ſpaniſchen Regierung gelang, die Fortſchritte der liberalen Partei zu hemmen, und ihre Plane zu vereiteln, obſchon in dieſen Reichen, und vorzüglich in Mexico, die wiſſenſchaftliche Bildung viel höher geſtiegen war, als in irgend einem anderen Theile der ſpaniſchen Kolonien; allein der Adel und die Geiſtlichkeit, die hier ſeit den früheſten Zeiten einen überwiegenden Einfluß beſaßen, benuzten die ihnen zu Gebot ſtehenden Mittel, um die Revolution und die Entwikelung der demokratiſchen Grundſäze zu unterdrüken. Auch ſcheint in der That die Maſſe der Bewohner in Mexico und Peru entſchieden dem monarchiſchen Prinzip anzuhängen, und nur inſoweit die Revolution zu begünſtigen, als ſie dem Volke die Mittel darbietet, ſeine Selbſtſtändigkeit zu erringen. In Columbien, wo der Adel und die Geiſtlichkeit weniger bedeutend, und der induſtrlöſen Klaſſe der Bewohner nicht ſo überlegen ſind, als in jenen Reichen, findet man unter allen Volksklaſſen mehr politiſche Aufklärung verbreitet, die durch den lebhaften Handelsverkehr mit den Engländern, deren ſich viele daſelbſt niedergelaſſen haben, mit jedem Jahre vermehrt wird. Dieſe Urſache allein würde jedoch ſchwerlich hinreichend geweſen ſeyn, um der Inſurrektion in Columbien den glüklichen Fortgang zu ſichern, den ſie bis jezt gehabt hat, wenn nicht der allgemeine Haß, welchen die Amerikaner gegen die Altſpanier hegen, kräftig zu dieſem Zwek mitgewirkt hätte. Unter der Herrſchaft der Spanier waren Leztere im Genuß aller Aemter und im Beſiz aller Regierungsgewalten. Das ganze Verwaltungsſyſtem war auf den Nuzen berechnet, den Spanien aus den Kolonien ziehen könnte, und die Unterdrükungen, welche in Folge dieſes Syſtems ſtatt finden mußten, hatten bei den Creolen die gröſte Erbitterung gegen die Spanier und die Regierung des Mutterlandes erzeugt. Eine jede ungerechte Maaßregel trägt in ſich den Keim ihrer eigenen Zerſtörung. In Amerika griffen die Bewohner zu den Waffen nicht ſowol um die Regierungsform abzuändern, als um den Mißbräuchen zu ſteuern, die ſich in alle Zweige der Regierung eingeſchlichen hatten, welche leztere im eigentlichen Sinne des Wortes das Erbſtük einer fremden Kaſte geworden war. Die Vorurtheile und der Mangel an Bildung und Aufklärung, die allenthalben in Columbien herrſchen, beſtätigen die Behauptung, daß die Inſurrektion dieſes Landes nicht ſowol der ſteigenden Kultur und den neu entſtandenen Bedürfniſſen des Volkes als den oben angeführten Urſachen zugeſchrieben werden muß. Der Verfaſſer, der ſehr günſtig für den neuen Freiſtaat geſinnt iſt, entwirft eine Schilderung von dem Charakter und den Anlagen der Bewohner, aus der man deutlich erſieht, daß die Maſſe des Volks eben ſo unwiſſend als abergläubiſch iſt, und mehr als irgend eine Nation von den Vorurtheilen der Geburt und des Ranges beherrſcht wird. Der allgemeine Haß gegen die Spanier und die Furcht vor dem gemeinſchaftlichen Feind, haben unter allen Parteien eine Vereinigung bewirkt, die nach beendigtem Krieg und verſchwundener Gefahr, mit der ſie erzeugenden Urſache ſelbſt verſchwinden dürfte. Und es iſt zu erwarten, daß ſo bald die öffentliche Meynung in Columbien ſich ſelbſt überlaſſen, und durch keine fremde Einwirkungen in ihren Aeußerungen beſchränkt ſeyn wird, bedeutende Modifikationen in der jezt beſtehenden politiſchen Ordnung eintreten werden. Die fehlerhaften Staatseinrichtungen, die daſelbſt ſeit Jahrhunderten beſtehen, die ſchlechten Unterrichtsanſtalten dieſes Landes, und die den Bewohnern angeborne Unthätigkeit, die das Aufblühen einer jeden Kultur erſchwert, mußten natürlich den Fortſchritten der politiſchen Aufklärung groſe Hinderniſſe in den Weg legen, die noch vermehrt wurden, durch verſchiedene Lokalurſachen, zu welchen hauptſächlich der Mangel an Verbindung zwiſchen den verſchiedenen Provinzen und der im höchſten Grade erſchwerte Verkehr zu rechnen ſind. Nur von einigen Seehäfen führen Wege in das Innere des Landes, von welchen keiner befahren werden kan. Wie nachtheilig dieſer Mangel an Transportmitteln auf den Handel, die Induſtrie und den Akerbau wirken muß, iſt leicht zu erachten. Selbſt die Kulturzweige, die dem Lande am angemeſſenſten ſind, werden mit groſer Nachläßigkeit betrieben. Obſchon der Zuker eins der wichtigſten Erzeugniſſe der Tropenländer iſt, ſo wird doch in Columbien nur wenig von dieſem Produkt ausgeführt, welches übrigens von ſehr mittelmäßiger Qualität ſeyn ſoll. Erſt ſeit dem Jahr 1796 fing man an Kaffee in Columbien zu bauen. Die erſte Veranlaſſung dazu gab der Krieg mit den Engländern, die zur See viele Kolonialprodukte erbeuteten; die Amerikaner fingen an hauptſächlich die Kultur ſolcher Erzeugniſſe zu betreiben, die nicht gleich verſendet werden mußten, und ſich lange Zeit aufbewahren ließen, wozu der Kaffee gehört, der ſich in trokenen Magazinen ſehr lange erhält, während daß andere Kolonialprodukte, wie z. B. die Cacaobohnen, ſich nicht länger als 10 bis 12 Monate aufbewahren laſſen. Der Cacao wurde ſchon vor der Entdekung von Amerika in groſer Menge von den Indianern gebaut, und bildet gegenwärtig einen der bedeutendſten Ausfuhrartikel. Aus dem Hafen von Guayaquil allein werden jährlich über 66,000 Centner verſendet. Die Vanille, deren Gebrauch die Spanier eine ſchädliche Wirkung zuſchreiben, wird in unbedeutender Quantität gezogen, obſchon die Kultur dieſer Pflanze in dem feuchten und tiefgelegenen Boden von Puerto-Cabello und Ocumare ſehr gut gedeihen würde. So bald die Regierung von Columbien im Stande ſeyn wird, das Monopol des Tabaks aufzuheben, ſteht zu erwarten, daß dieſer Kulturzweig, der ſchon jezt von Bedeutung iſt, ſehr zunehmen wird. Nächſt dem Havannah-Tabak iſt der von Cumana der vorzüglichſte, den man beſizt. Daß in dieſem Lande das Klima und die Beſchaffenheit des Bodens die Kultur des Tabaks gleich ſehr begünſtigen, beweist ſchon der Umſtand, daß faſt alles Unkraut im Thale Cumanacoa zum Geſchlechte der Tabakspflanzen gehört. Baumwolle wird in Columbien erſt ſeit dem Jahr 1782 gebaut. Von dieſem Produkt werden jährlich nicht mehr als 22,000 Centner ausgeführt. Die columbiſche Baumwolle ſoll von beſſerer Qualität, als die nicht

Digitized by Google

ſehr geſchäzte braſiliſche Baumwolle ſeyn. Die bedeutendſte und wichtigſte Kultur in Columbien iſt indeſſen die des Indigo's. Die Amerikaner glaubten anfänglich, daß dieſe Pflanze nirgends anders als in der Provinz Guatimala gedeihen könnte, allein zwei Geiſtliche, Don Pablo Orendani und Don Antonio Arroibe, überzeugten ihre Landsleute von ihrem Irrthum, und wurden die Wohlthäter ihres Vaterlandes, indem ſie in ganz Columbien den Bau dieſer Pflanze verbreiteten, der einer der ergiebigſten Nahrungszweige des Landes geworden iſt. Unermeßliche Ebenen, die früher öde lagen, wurden mit Indigo bepflanzt, der hier den üppigſten Wachsthum hat, und an Güte von dem keines andern Landes übertroffen wird. Es ſoll ſelbſt der ſogenannte Caracas-Indigo glänzender und reicher an Farbe ſeyn, als derjenige, welcher in Guatimala gezogen wird. Faſt alle Indigo-Plantagen die man früher anlegte, ſind zu Dörfern und viele der leztern zu Städten heran gewachſen. Auch Cochenille wird in Columbien gezogen; allein der Mangel an Induſtrie iſt Schuld, daß dieſes koſtbare Produkt noch von keiner Bedeutung für den Handel geworden iſt. Der größere Theil des columbiſchen Gebiets iſt mit unermeßlichen Waldungen bedekt, die im Ueberfluß Bau- und Farbholz von der vorzüglichſten Qualität enthalten; aber aus Mangel an Straßen und Kanälen ſind dieſe Produkte gleichfalls von ſehr geringer Bedeutung. Maracaibo iſt der einzige columbiſche Hafen aus welchem Farbholz, das auch hier unter dem Namen Braſilienholz bekannt iſt, ausgeführt wird. Gummi, Harz und Balſam könnten in großen Quantitäten eingeſammelt werden, wenn nicht dieſe Arbeit den Bewohnern zu mühſam dünkte. Unter den vielen Medizinalpflanzen, die wild in Columbien wachſen, iſt der Baum, der die Chinarinde liefert, die wichtigſte. In den ausgedehnten Ebenen des Orinoko, die von Bäumen entblößt und mit Gras bedekt, den aſiatiſchen Steppen ähnlich ſehen, und den Namen Llanos führen, weiden zahlreiche Heerden von Hornvieh und Pferden. Die Zahl dieſer Thiere läßt ſich mit Beſtimmtheit nicht angeben; aus den Mauthregiſtern iſt jedoch erſichtlich, daß allein nach dem weſtindiſchen Archipel jährlich über 175,000 Stük Rindviehhäute und 12,000 Ziegenfelle ausgeführt werden; noch weit beträchtlicher iſt der Schleichhandel, der mit dieſem Artikel getrieben wird. Die Häute von Caraccas werden denen von Buenos-ayres vorgezogen, weil ſie durch das Gerben mehr als dieſe am Gewicht gewinnen ſollen. Die Anzahl der Pferde in Columbien beläuft ſich auf etwa 200,000, die theils gezäumt ſind, theils im Zuſtande der Wildheit in den Llanos leben. Sie zeichnen ſich aus durch Stärke und Schönheit. Der Preis eines Pferdes, welches noch nicht eingefangen iſt, beträgt 2 — 3 Piaſter (zwiſchen 5 — 7 Gulden). In weit größerer Anzahl ſind hier die Maulthiere vorhanden, deren jährlich 30,000 nach Weſtindien ausgeführt werden. Das Stük wird zu 14 — 18 Piaſtern verkauft. Schaafe gibt es beſonders in den Gränzprovinzen, die viele Wälder enthalten, in großer Anzahl, ſie ſollen von eben ſo edler Race als die ſpaniſchen ſeyn. Der Handel von Columbien, der vor der Inſurrektion nicht unbedeutend war, hat durch die Verheerungen des Krieges und die gänzliche Verarmung des Landes ſehr gelitten. Die Geringſchäzung, die man hier für den Handelsſtand hegt, der von den Creolen als ein erniedrigendes Gewerbe betrachtet wird, iſt ein ſchwer zu beſeitigendes Hinterniß, das ſeinem Aufblühen noch lange Zeit im Wege ſtehen wird. Er wird faſt ausſchließlich von Cataloniern und von Eingebornen der canariſchen Inſeln, welche Leztere ſich hauptſächlich mit dem Kleinhandel beſchäftigen, betrieben. Aus Erſtern beſtehen faſt alle Großhändler; ſie haben den Ruf, ſehr thätige und einſichtsvolle Kaufleute zu ſeyn. Da aber ihre Anzahl ſehr gering iſt und keine Konkurrenz ſtatt findet, ſo ſehen ſich die fremden Kauffahrer genöthigt, oft zu ſehr niedrigen Preiſen ihre Ladungen zu verkaufen, wenn ſie nicht Gefahr laufen wollen, viele Monate in einem Hafen zu verweilen; denn im Fall ſie an Kleinhändler verkaufen, ſind ſie genöthigt einen Kredit von wenigſtens 4 bis 5 Monaten zu bewilligen. — Auch die Einkäufe der Landesprodukte, in großen Partien, ſind für den Fremden mit Schwierigkeiten verbunden; wegen der ſchlechten Wege können die Produkte nur auf Laſtthieren und in ſehr kleinen Quantitäten transportirt werden, und da es hier keine Handlungshäuſer gibt, welche die Erzeugniſſe für Rechnung der Pflanzer aufbewahren, um ſie in großen Quantitäten abzuſezen: ſo gelingt es ſelten dem Kauffahrer eine Schifsladung in kurzer Zeit zuſammen zu bringen. — In keiner columbiſchen Handelsſtadt trift man eine Börſe an. Jeder Kaufmann arbeitet für ſich, ohne ſich mit andern über die Verhältniſſe und Konjunkturen des Handels zu beſprechen. Der Disconto, die Preiskurante, der Kurs ꝛc. ſind ihnen unbekannte Dinge. Wechſel ſind nicht im Umlauf, und alle Geſchäfte werden ohne die Dazwiſchenkunft von Mäklern von Hand zu Hand zwiſchen dem Käufer und Verkäufer betrieben. Von dem eigentlichen Weſen des Großhandels hat man in Columbien, wo es wohl Krämer aber keine wirklichen Kaufleute gibt, keinen Begrif. Um in dieſem Lande den Handel zu befördern, müßten vor allen Dingen Wege angelegt und die Flüſſe, durch Befeſtigung der Ufer und Aufräumung des Bettes, ſchifbar gemacht werden. — Columbien, welches ſich bis über Quito erſtrekt und an die Provinz Guatimala ſtößt, wird im Norden und Weſten durch den merikaniſchen Meerbuſen und das ſtille Meer begränzt, deſſen ſteile Ufer ſich an hohe und breite Bergrüken anſchließen, die ſich in das Innere des Landes erſtreken und den Transport an die Seeküſte ſehr erſchweren. — Faſt alle bedeutende Flüſſe ergießen ſich in den Orinoko, einen der größten Ströme Amerika's, der mit der Zeit die wichtigſte Handelsſtraße von Columbien werden dürfte. In dieſem Augenblik ſind ſeine Ufer ohne Kultur und von Indianern bewohnt, die größtentheils in Miſſionen unter der Aufſicht von Geiſtlichen leben, und ohne Induſtrie ſind; wann aber in Folge einer weiſen Regierung und der ſteigenden Kultur, die Provinzen Columbiens fruchtbare Gefilde darbieten, und die Gewerbsthätigkeit und Induſtrie in dieſem Lande blühen werden, dann wird der Orinoko der Mittelpunkt und ſeine Häfen die Niederlage eines unermeßlichen Handels werden, von deſſen Wichtigkeit ſich nur derjenige einen richtigen Begrif machen kan, der alle Hülfsquellen und die außerordentliche Fruchtbarkeit des nördlichen Theils von Südamerika kennt.

Rußland.

Am 29 Nov. erſchien folgender an den Miniſter des öffentlichen Unterrichts und Generaldirektor der geiſtlichen Angele-

Digitized by Google

genheiten gerichteter kaiſerlicher Ukas: „In Unſerm, an den dirigirenden Senat am 21 Febr. 1802 erlaſſenen Ukas iſt unter andern Beſtimmungen über die Reviſion und den Druk der Bücher im 2ten §. verordnet: daß ſie nichts wider die göttlichen und weltlichen Geſeze enthalten ſollen, und im 3ten §. heißt es: daß in Betref der geiſtlichen und überhaupt auf die Religion ſich beziehenden Schriften bei ihrer Erſcheinung ſtreng nach der Verordnung vom 8ten Aug. 1787 verfahren werden ſoll. Dem Metropoliten Seraphim von St. Petersburg iſt jezt das Buch, unter dem Titel: „Unterhaltungen an der Gruft eines Kindes über die Unſterblichkeit des Geiſtes“, zur Durchſicht gekommen. Aus ſeinen an Mich gelangten Berichten erſehe Ich, daß, erwähntem Ukas zuwider, viele religiöſe Schriften oft falſche und unmoraliſche Auslegungen der heiligen Schrift enthaltend, in den Privatdrukereien, ohne vorgängige Durchſicht des Synods, gedrukt werden, wogegen Bücher, die im Geiſte unſrer rechtgläubigen Kirche geſchrieben ſind, einem ſtrengen Verbote unterliegen. So iſt auch obenerwähntes Buch: „Unterhaltungen an der Gruft eines Kindes“, verboten und zurükgehalten worden. In Folge dieſer Abweichungen von Unſerm oberwähnten Ukas, und der daraus für die Aufklärung und die Moral entſtehenden ſchädlichen Geiſtesrichtung, befehlen Wir Ihnen, bei den erſchienenen *und künftig zu erſcheinenden* Werken und Ueberſezungen, vorzüglich aber bei der wiſſenſchaftlichen Lehrmethode auf den Schulen, ſtreng darauf zu ſehen, daß ſich nichts die Religion und Sittlichkeit Gefährdendes einſchleiche. Das Nationalwohl kan ſehr dadurch leiden, und darum ſind Sie vor Gott und vor Uns verpflichtet, unermüdet darauf zu ſehen, alle in Büchern zerſtreute oder ſonſt verbreitete Irrlehren zu unterdrüken, ſie auszurotten, ihre Exiſtenz oder Wiedererſcheinung unter keiner Form zu geſtatten. In ſehr wichtigen Fällen unterlaſſen Sie nicht, es zu Unſerer Kenntniß zu bringen. Obenerwähntes verbotenes Buch: „Unterhaltungen an der Gruft eines Kindes über die Unſterblichkeit des Geiſtes“, das der Metropolit durchgeſehen und gebilligt hat, befehlen Wir zu druken und zu verkaufen. Alexander.“

Litterariſche Anzeigen.

Neue ſchöngeiſtige Schriften.

Von

W. A. Lindau

iſt die Ueberſezung des 6ten und lezten Bandes vom

Herz von Mid-Lothian, von W. Scott,

erſchienen und in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. zu haben.

Alle 6 Bände koſten 6 Thlr. — Außer dieſem ſind noch zwei der beſten Romane von W. Scott, überſezt von W. A. Lindau, nemlich:

Die Braut, von W. Scott, in 3 Theilen, 2te verbeſſerte Auflage. 3 Thlr., und

Eduard, von W. Scott, in 4 Theilen zu 4 Thlr. 18 Gr.

bei uns erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu Ulm, München, Nördlingen, und in Augsburg bei M. Engelbrecht zu bekommen.

Dresden, im November 1824.

Arnoldiſche Buchhandlung.

In der Nicolai'ſchen Buchhandlung in Berlin iſt ſo eben erſchienen:

Für alle königlich-preußiſche Juſtizbeamte:

Handbuch der gerichtlichen Stempelverwaltung. Eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der Vorſchriften des königl. preußiſchen Geſezes wegen der Stempelſteuer vom 7 März 1822, und der in Bezug auf daſſelbe ſpäterhin ergangenen Beſtimmungen und Verordnungen für Juſtizbeamte. Nebſt Tabellen über die Berechnung der Stempelſäze, von C. D. F. G. Schmidt, königl. preußiſchem Regierungsrathe und Provinzial-Stempelfiskal von Pommern. Zweite verm. Auflage. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 ggr. oder 1 Rthlr. 5 Sgr.

Ein, wie ſchon der ungewöhnlich ſchnelle Abſaz der erſten Auflage beweiſet, höchſt brauchbares Werk, welches durch die Sicherheit und Richtigkeit, mit welcher es ſich zum praktiſchen Gebrauch eignet, bald ein unentbehrliches werden wird.

* * *

Für Färber, Druker, Bleicher.

Die dritte verbeſſerte und ſehr vermehrte Auflage von

S. F. Hermbſtädt, Grundriß der Färbekunſt, oder theoretiſche und praktiſche Anleitung zur rationellen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberei, ſo wie der Kunſt Zeuge zu druken und zu bleichen. Nach phyſikaliſch-chemiſchen Grundſäzen und als Leitfaden zum Unterricht der inländiſchen Kattunfabrikanten, Färber und Bleicher, auf allerhöchſten Befehl entworfen. 2 Bände. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 20 ggr. oder 2 Rthlr. 25 Sgr.

Der Kenner wird bald ſehen, welche reiche Zuſäze dieſe neue Bearbeitung erhalten hat, und mit Zuverſicht können wir verſichern, daß der Käufer einen reichen Schaz für ſeine Kunſt erhält.

* * *

Für Seifenſieder

die ihr Gewerbe gründlich kennen und ausüben lernen wollen; für Hauswirthinnen, welche ihren Bedarf an Seife ſelbſt anzufertigen wünſchen:

Dr. S. F. Hermbſtädt, chemiſche Grundſäze der Kunſt alle Arten harte und weiche Seife zu fabriziren, oder Anleitung zur rationellen Kenntniß und Ausübung der Kunſt Seife zu ſieden; 2e durchaus verb. und ſehr verm. Auflage. Preis 1 Rthlr. 8 ggr. oder 1 Rthlr. 10 Sgr.

* * *

J. J. Eſchenburg, Handbuch der alten Litteratur, oder kurzer Entwurf der Kenntniß der klaſſiſchen Schriftſteller, der Mythologie, Archäologie und übrigen Alterthumskunde der Griechen und Römer. 7te völlig umgearbeitete und beſonders in der Litteratur-Nachweiſung reich verm. Auflage. gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Ein Buch wie dieſes muß, in den immer wieder nöthig werdenden neuen Auflagen, um ihm die anerkannte Brauchbarkeit zu erhalten, durch Hinzufügung der Reſultate der neuen und neueſten Forſchungen, und durch Vervollſtändigung der Litteratur-

Digitized by Google

Notizen bereichert werden. Auch die flüchtigſte Vergleichung dieſer neuen Ausgabe mit der frühern wird zeigen, daß die Ueberarbeitung mit treuſtem Fleiße und tüchtiger Sachkenntniß geſchah, und ſo wird ſie gewiß für Gymnaſien, Schulen und zum Privatſtudium auch ferner, vielleicht das brauchbarſte Handbuch abgeben.

Calderon, Schauſpiele, 6r Band. von Gries. gr. 8. 2 Rthlr. fein Papier 2 Rthlr. 12 gr.

Zeitschrift für Physiologie.
Untersuchungen
über
die Natur des Menschen, der Thiere und der Pflanzen
in Verbindung
mit mehreren Gelehrten
herausgegeben von
Friedrich Tiedemann, Gottfried Reinhold Treviranus
und
Ludolph Christian Treviranus.
Mit 5 Kupfertafeln und 2 grossen lithographirten Blättern.
1r Band. 8 fl. 45 kr. rhein. 4 Thlr. 20 ggr. sächs.

ist nun erschienen und versandt. Er enthält: 1) Ueber die Zeugungstheile und die Fortpflanzung der Mollusken, von G. R. Treviranus... 2) Beobachtungen über Missbildungen des Gehirns und seiner Nerven, von F. Tiedemann. 3) Seltene Anordnung der grössern Pulsaderstämme des Herzens in einem Kinde, von F. Tiedemann. 4. Ueber einige im Gehirn der Menschen und Thiere vorkommende Fettarten, von L. Gmelin. 5. Versuche über den Uebergang von Materien in den Harn, von Wöhler.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 19 Jänner 1825 Vormittags um 10 Uhr laſſen die HH. Erben des verlebten Hrn. Kreiskaſſiers Fließern, dahier in Edenkoben in deſſen Wohnung nachfolgende rein und gut gehaltene Weine, Edenkober Gewächs, öffentlich verſteigern, als:

2	Fuder			1807er Traminer,
1	Fuder	2	Ohm	1811er Traminer,
2	⸗	4	⸗	1821er Rieſling,
4	⸗	2	⸗	1818er Rieſling,
12	⸗	3	⸗	1818er Traminer,
19	⸗	2	⸗	1819er Traminer,
4	⸗	9	⸗	1819er Rieſling,
42	⸗	—	⸗	1819er Gemeiner,
7	⸗	8	⸗	1822er Traminer,
6	⸗	—	⸗	1822er Rieſling,
21	⸗	8	⸗	1822er Gemeiner,
6	⸗	—	⸗	1823er.

Die Proben werden an beſagtem Tage an den Fäſſern gegeben.

Edenkoben, den 3 Dec. 1824.

Mediens, Notär.

Se. k. k. apoſtoliſche Majeſtät haben den drei Eigenthümern der drei vereinigten Realitäten, nemlich der Herrſchaft Praſchno Angezd, ſamt dem dazu gehörigen Vitriolwerk und Hüttenwerk im Pilſner Kreiſe des Königreichs Böhmen; dann des im Kreiſe Vorarlberg, im Bezirke des k. k. Landgerichts Bregenz liegenden Gutes, das Haarder Schloß genannt, ſamt der dazu gehörigen Kattunfabrik zu Mittelweyerburg; endlich des ſchönen Hauſes in Wien, Vorſtadt Gumpendorf Nro. 141., die vereinigte Ausſpielung ihrer obbenannten Realitäten durch eine Lotterie zu unternehmen allergnädigſt zu bewilligen geruht, und dieſem zufolge hat das k. k. priv. Großhandlungshaus Bonnet de Bayart die Ausſpielung unter ſeiner Haftung zufolge ſeines eingelegten Reverſes übernommen. Dieſe nun erſchienene Lotterie iſt zuſammengeſezt aus 115,000 Looſen, worunter 105,500 ſchwarze, welche zu 10 fl. W. W. das Loos verkauft werden, und 6000 blaue und **3500 rothe Looſe ſind.** Leztere 9500 **dienen zum eilften** unentgeldlichen Looſe für Jene, die 10 Looſe auf Einmal kaufen. In dem Falle, daß die glüklichen Gewinner der Realitäten ſolche nicht behalten wollten, ſo bietet das obenbenannte Großhandlungshaus 125,000 fl. W. W. für Praſchno Angezd, 75,000 fl. W. W. für das Gut und die Fabrik in Mittelweyerburg, und 50,000 fl. W. W. für das Haus in Wien, als Ablöſungsbeträge an.

Die ſämtlichen Gewinnſte ſind an der Zahl 5215, **wovon** 4615 in Geld, die angebotenen Ablöſungsbeträge **mitbegriffen,** 335,334 fl. W. W. ausmachen, und andere 600 an **Silbergefäßen** von 7860 Loth in Gewicht, beſtehen. **Darunter ſind** 31,850 fl. W. W. in Geld, als die für die 6000 **blaue Freilooſe,** und 2000 fl. W. W. in Geld nebſt 250 **Gewinnſten in** Silbergefäßen von 2431 Loth in Gewicht als die für die 3500 rothe Prämien-Looſe, beſonders beſtimmten Gewinnſte. Ein Loos kan 15mal gewinnen.

Dieſe Lotterie zeichnet ſich beſonders durch die nie in ſo bedeutendem Quantum ſtatt gehabten Gewinnſte in Silber, und überhaupt durch ihre Beſchaffenheit dermaßen aus, daß das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard ſich entſchloſſen hat, die Ziehung auf den nächſten 5 Febr. anzukündigen.

Laut Bewilligungsdekret vom 7 Okt. iſt der Verkauf dieſer Looſe im Königreich Baiern allergnädigſt erlaubt worden.

Bonnet de Bayard in Wien.

Obige Looſe ſind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük zu 5 fl. im 24Guldenfuß, gegen portofreie Geldeinſendung.

A. Brentano,
in der Zeuggaſſe Litt. B. Nro. 230. in Augsburg.

Todes-Anzeige.

Vom tiefſten Schmerze ergriffen, erfüllen wir hierdurch die traurige Pflicht, allen unſern hohen Gönnern und verehrteſten Anverwandten und Bekannten den Tod unſers innigſtgeliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, Chriſtoph Freiherrn v. Aretin, Präſidenten des königl. baieriſchen Appellationsgerichts für den Regenkreis, und Ritter des Civil-Verdienſtordens der baieriſchen Krone ꝛc. ꝛc. anzuzeigen, welcher in ſeinem 52ſten Lebensjahre, an den Folgen einer Unterleibs-Krankheit, nach einem achttägigen Krankenlager und empfangenen heiligen Sterbe-Sakramenten, am 24 dieſes Morgens 6 Uhr dahier erfolgte.

Indem wir den Verblichenen dem frommen Andenken, uns aber zum fernern Wohlwollen und zur ſchäzbarſten Freundſchaft empfehlen, verbitten wir uns zugleich, von der innigſten Theilnahme verſichert, jede Beileidsbezeugung.

München, den 24 Dec. 1824.

Wilhelmine Freifrau v. Aretin, geb. Freiin v. Hertwich.
Karl Freiherr v. Aretin, k. baier. Oberlieutenant im General-Quartiermeiſterſtab.
Dorothea Freifrau v. Weinbach, geb Freiin v. Aretin.
Egid Freiherr v. Weinbach, Hauptmann des k. baier. Grenadier-Garderegiments.
Wilhelm Freiherr v. Aretin, Lieutenant im k. baier. 2ten Chevauxlegersregimente (Fürſt Taxis).
Franz Freiherr v. Aretin.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag | Nro. 2. | 2 Jan. 1825.

Braſilien. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Schweiz. — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt. Hannöverſche Verordnung.) — Beilage Nro. 2. Länge des Laufs der vorzüglichſten Ströme. — Briefe aus Berlin und Lindau. — Ankündigungen.

Braſilien.

Die Nachrichten aus Rio-Janeiro reichen bis zum 26 Okt. Der Geburtstag des Kaiſers, der 12 Okt., ward mit großer Parade gefeiert; man ſchäzte dir Zahl der anweſenden Truppen auf 7500 Mann. Die Unterwerfung von Fernambuco wurde feierlich angekündigt. Admiral Cochrane befand ſich damals zu Bahia, wo er mit Verkauf ſeiner Priſen ſich beſchäftigte, und Lebensmittel für 6 Monate einnahm. Er hatte, wie es hieß, Befehl erhalten, nach Rio-Janeiro zurükzukommen und abzutakeln. Der Umſtand, daß Lord Cochrane auf ſo lange Zeit mit Lebensmitteln ſich verſah, ſtand jedoch mit obigem Befehle im Widerſpruche, und ließ vermuthen, daß er eine weite Fahrt antreten wolle; *die Einen ſagten*, er werde die nördlichen Provinzen vollends zu unterwerfen ſuchen; Andere verſicherten, er habe die Abſicht angekündigt, einen Kreuzzug gegen die Portugieſen zu unternehmen. Es iſt dis der erſte Korſaren-Admiral, der ein ganzes Geſchwader und ein Linienſchif von 74 Kanonen kommandirt. Spätern Nachrichten aus Bahia zufolge hatte Lord Cochrane dieſen Hafen bereits verlaſſen.

Spanien.

Royaliſtiſche Pariſer Blätter enthalten aus Madrid vom 13 Dec., außer den geſtern angeführten, noch folgende Nachrichten: „Man ſpricht viel von einem geheimen Rathe, der nächſtens gehalten werden ſoll, und dem alle Miniſter, einige Glieder des Rathes von Caſtilien, und mehrere fremde Diplomaten beiwohnen würden. Eingeweihte in unſere politiſchen Angelegenheiten behaupten, der Prinz Maximilian werde einige Anſichten vortragen, wie die Lage Spaniens verbeſſert werden könne. Der Ex-Intendant der Polizei von Barcellona, Hr. Ortiz, vom Miniſter des Innern berufen, iſt hier angekommen. Ein königliches Dekret befiehlt, daß alle Spanier, welche fremde Orden empfangen, und die Erlaubniß erhalten haben ſie zu tragen, die dafür zu entrichtenden Summen innerhalb zwei Monaten bezahlen ſollen. Künftig müſſen dieſe Summen zum Voraus in die Kaſſe des Miniſteriums des Auswärtigen entrichtet werden. Sie betragen 2500 Fr. für ein Großkreuz; 1250 Fr. für ein Kreuz zweiter Klaſſe, und 1000 Fr. für jedes andere Kreuz. Von jeder dieſer Summen ſollen 500 Fr. an die Tilgungskaſſe, und der Ueberreſt an die Spitäler und Hoſpicien abgeführt werden. Ein anderes Dekret verordnet, daß die Offiziere in unbeſtimmtem Urlaub ihre Rechte auf den Sold, den ſie beziehen, in gehöriger Form zu beweiſen hätten, widrigenfalls ſie nur den Sold als Kriegsgefangene beziehen ſollten. — Die ſpaniſchen Truppen, welche beim Einzug des Königs in neuen Uniformen paradirten, erregten durch ihr ſchönes Ausſehen allgemeines Erſtaunen. Die Offiziere der drei Reiterregimenter von der Garde waren beſonders glänzend, und die Lanzenreiter polniſch gekleidet. — Die Vales Reales ſind plözlich geſtiegen, ſie verloren 86 und verlieren jezt nur noch 75. Die Tilgungskaſſe kündigte an, daß ſie am 1 Jan. die fälligen Zinſen zahlen, und 9 Millionen Realen, in Vales, vernichten werde. — Wie es heißt, will die Geiſtlichkeit die Bezahlung der an Frankreich ſchuldigen 34 Millionen Fr. Ausgaben und Vorſchüſſe für die Glaubenstruppen bezahlen; Viele zweifeln indeſſen daran, indem es zu Hauſe noch weit dringendere Ausgaben gäbe, als die Bezahlung dieſer, von Frankreich freiwillig gemachten Ausgaben. (Der Conſtitutionnel führte aus einer, kürzlich zu Paris erſchienenen Note sur la Situation de l'Espagne die Behauptung an, dieſe Ausgaben hätten nur 21 Millionen betragen; Hr. v. Villele habe aber weitere 13 Millionen hinzugefügt, deren Verwendung ihm zweifelsohne bekannt geweſen. Das ſpaniſche Kabinet habe, unter dem Vorſize des Königs ſelbſt, nur die Zahlung der 21 Millionen verwilligt, Hr. v. Villele aber von der Schwäche der ſpaniſchen Regierung die Zuſage zu erhalten gewußt, daß auch die 13 Millionen bezahlt werden ſollten, von deren Verwendung das Budget vielleicht nichts erwähnen dürfte. Dieſe Behauptung war es, welche die Etoile (Vergl. unſer vorgeſtriges Blatt) in ein Paar Zeilen für ein Gewebe von Unwahrheiten erklärte, dabei jedoch Schuldner und Gläubiger mit einander verwechſelte. Derſelben Note zufolge hätte der König von Spanien auch eines Tags einen Franzoſen gefragt: Ob denn Hr. v. Villele ein Royaliſt wäre?)

Der Ariſtarque français enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 15 Dec.: „Eine neue Uebereinkunft verlängert die Okkupationszeit bis zum Monat April. Alle Parteien ſind ſehr geneigt, die Bande zu erneuern und enger zu ziehn, welche an Frankreich uns knüpfen. Verliert Ihr Miniſterium dismal die Partie, wie es ſo eben nahe daran war, ſo liegt die Schuld zuverläſſig nur darin, daß es nicht gut und nicht mit den Karten auf dem Tiſche ſpielt. Nimmt es aber wieder zu dem Syſteme unzeitiger Einflüſterungen und unkluger Drohungen ſeine Zuflucht, ſo wird es ſich im Monat April da finden, wo es ſich im Monat November befand. Ich beſtätige das, was ich Ihnen hinſichtlich des Miniſters Zea ſchrieb. Obgleich Präſident des Kabinets, iſt er es doch, der unter allen Miniſtern den wenigſten Einfluß hat. Man ſagt, Hr. v. Villele habe auf deſſen Kredit gerechnet, um unſerer Regierung eine, ſeinen perſönlichen Anſichten entſprechende Richtung

Digitized by Google

zu ertheilen. Wie in vielen andern Dingen, hat ſich Hr. v. Villele auch hierin getäuſcht. Dieſer Miniſter zeigte überhaupt große Unkenntniß alles deſſen, was Spanien betrift, in Beziehung auf Perſonen ſowol als Sachen. Wenn er die Angelegenheiten ſeines Landes nicht beſſer kennt als die unſrigen, ſo iſt die Macht, mit der er bekleidet iſt, ein wahres Räthſel, deſſen Löſung ſchwer zu finden ſeyn dürfte. — Es iſt nicht wahr, daß man im Ernſte auf Wiederherſtellung der Inquiſition gedacht habe. Es iſt blos davon die Rede, in jeder Diözeſe unter der Aufſicht der Biſchöfe eine Art von Tribunal zu errichten, welches die Religion vor allen Angriffen bewahren ſoll. Das Episcopat war nie der Inquiſition ſehr günſtig, und die Tugenden und Talente der gegenwärtigen Prälaten der ſpaniſchen Kirche gewähren hinreichende Bürgſchaft, daß Mäßigung bei jenen Diözeſan-Tribunalen den Vorſitz führen werde."

Die Etoile ſagt: „In Folge der neuen mit den Truppen der Occupationsarmee in Spanien getroffenen Verfügungen wird das 40ſte Linienregiment zu Figueras und das 19te leichte zu la Seu de Urgel bleiben, und dieſe beiden Pläze unter die Befehle des Baron v. Rottenburg, General-Kommandanten der Diviſion der Oſtpyrenäen, zu ſtehen kommen. Die Pläze von Barcellona, Hoſtalrich und Cardona bleiben unter den Befehlen des Vicomte Reiſet, General-Kommandanten von Catalonien. Die rükgängige Bewegung aller Regimenter iſt auf unbeſtimmte Zeit eingeſtellt, für die Huſaren von der Moſel und das 10te leichte ausgenommen, wovon Jene nach Laon, Dieſes nach Avignon kommen. Die Linienregimenter Nr. 11 und Nr. 12 werden ebenfalls Saragoſſa nicht verlaſſen. Die 5te und die 14te Kompagnie des 5ten Artillerieregiments gehen von Collioure und Bellegarde nach Figueras, und die 16te Kompagnie deſſelben Regiments wird vollſtändig zu la Seu vereinigt."

Die Quotidienne meldet aus Vittoria vom 14 Dec.: Das Hauptquartier der Occupationsarmee ſtehe noch immer zwiſchen Aranda und Burgos, auch ſey die Militär-Verwaltung der in Spanien bleibenden Korps noch nicht geregelt. Obergeneral Digeon, heiße es, ſey beauftragt, deshalb Vorſchläge dem Kriegsminiſter zu machen.

Ein Privatſchreiben aus Madrid vom 16 Dec. ſagt: „Heute verbreitet ſich das Gerücht, eine mächtige Partei, aus den vorzüglichſten Chefs der royaliſtiſchen Armee und vielen gemäßigten Royaliſten beſtehend, arbeite mit Nachdruk daran, Se. Majeſtät zur Einführung einer Verfaſſung und zum Verkaufe eines Neuntels der Güter der Geiſtlichkeit, als dem einzigen Mittel den Finanzen aufzuhelfen, zu bewegen. Wir wiſſen nicht, inwieweit dieſes, nach den bisherigen Vorgängen ziemlich unwahrſcheinliche Gerücht gegründet ſeyn mag; aus den heftigeren Bewegungen der Exaltirten ließe ſich indeſſen ſchließen, daß wenigſtens etwas Aehnliches im Vorſchlage ſey, und daß die Partei, die durch ſolche Reformen zu verlieren fürchtet, das Volk zu bearbeiten ſuche."

Großbritannien.

Man hatte das Gerücht verbreitet, daß Hr. Canning ſeine Entlaſſung nehmen wolle; die Morning-Poſt erklärt daſſelbe für grundlos. Indeſſen litt Hr. Canning wieder an der Gicht.

Der Britiſh-Monitor ſagt: „Das Gerücht findet vielen Glauben, daß die Griechen geſonnen ſeyen, ſich eine konſtitutionelle Regierung zu geben, und daß ſie die engliſche Regierung um Erlaubniß gebeten hätten, ihre Krone dem Prinzen Leopold von Sachſen-Koburg anzubieten. Die Eclipſe wiederholt dieſe Nachricht und fügt bei: „Wir haben alle Urſache, ſie für gegründet zu halten. Wird aber der Prinz das Anerbieten annehmen? Das läßt ſich nicht verſichern; aber eine Krone hat Reize, die faſt immer unwiderſtehlich ſind. In jedem Falle kan ein ſolcher Antrag der Sache der Griechen in der Meynung der europäiſchen Mächte nur vortheilhaft ſeyn."

Die Morningpoſt ſpricht von einer Anleihe von vier Millionen Pf. St., über welche die Regierung von Haity zu London unterhandle, und deren Zwek ſey, die franzöſiſchen Plantagenbeſizer, welche durch die Revolution auf St. Domingue ihr Vermögen verloren, zu entſchädigen. Dieſe Entſchädigung ſey eine Hauptbedingung der Anerkenntniß der Haityſchen Unabhängigkeit, welche Boyer von Seite der franzöſiſchen Regierung auszuwirken trachte.

* London, 21 Dec. Alle Nachrichten von der Zurükziehung irgend eines der Miniſter, wegen Mangel an Einigkeit im Kabinette, ſind dermalen ungegründet, und für den Behuf der Stokbörſe erfunden, d. h. von Leuten, welche die Preiſe der Staatspapiere herunter bringen möchten. Die Angelegenheiten, welche unſer Kabinet ſeit Kurzem ſo viel beſchäftigten, waren die von Griechenland, Amerika und Irland. Dis iſt gewiß, und eben ſo gewiß, daß nie eine größere Uebereinſtimmung der Anſichten unter den Miniſtern geherrſcht. Wer aber ſagt, er wiſſe wie und was man beſchloſſen, der ſagt eine Prahlerei; das brittiſche Kabinet beſteht aus zu zuverläſſigen Männern, als daß es ſeine Beſchlüſſe vor der Zeit ins Publikum kommen ließe. Eine irländiſche Zeitung verſichert, alle Pfandleiher in Irland hätten gemeſſenſten Befehl erhalten, den Behörden unverzüglich alle Perſonen anzugeben, welche Schießgewehre auslöſen würden. Iſt dieſes wahr, ſo hat die Regierung wirklich angefangen Beſorgniſſe zu hegen, und vielleicht nicht mit Unrecht. Der katholiſche Verein verſtärkt ſich täglich, und dem lezten Berichte zufolge belief ſich ſeine Einnahme in der verfloſſenen Woche auf beinahe 1000 Pfund. Dabei reden die O'Conells, und Shiels, und andere Führer der Partei unverholen von der Möglichkeit, daß Irland, ſo wie Amerika und Griechenland, ſeine Rechte zu erkämpfen haben könnte. Das irländiſche Volk iſt bekanntlich ſehr reizbar, und da die Geiſtlichkeit in genauem Verſtändniß mit dem Vereine zu ſeyn ſcheint, ſo ziemt es der Regierung wohl zu wachen. Der Zuſtand Irlands iſt inzwiſchen ein neuer Beweis, wie leicht ein Volk durch Parteigeiſt und Vorſpiegelungen demagogiſcher Thoren oder Böſewichter von ſeinem wahren Vortheil verleitet werden kan. Irlands Intereſſe iſt offenbar Ruhe, Friede, Einigkeit und Gehorſam gegen das Geſez. Dieſes würde nicht nur bei den Proteſtanten Zutrauen erweken, und den Katholiken deſto eher die Zurükgabe ihrer noch fehlenden Bürgerrechte (die ihnen beim Fortſchreiten des Zeitgeiſtes doch nothwendig früher oder ſpäter werden müſſen) auswirken, ſondern es würde auch Zutrauen bei den britti-

Digitized by Google

ſchen Kapitaliſten erregen, und ohne Zweifel viele derſelben bewegen, Fabriken in Irland anzulegen, wo der Arbeitslohn ſo viel wohlfeiler iſt als in England und Schottland; beſonders da die Fabrikarbeiter in dieſen beiden Ländern ſich oft ſo widerſpenſtig zeigen, und wie in dieſem Augenblike zu Glasgow, nicht nur höheren Lohn, ſondern auch größere Macht in den Fabriken fordern. Ich bleibe indeſſen immer auf meiner alten Meynung, daß das erſte Mittel, um Irland zu beſchwichtigen, die ſogenannte Emancipation der Katholiken iſt, welche aber doch von der Vorſichtsregel begleitet ſeyn müßte, die Wähler der Parlamentsglieder auf eine kleinere Anzahl und achtbarere Klaſſe der Bürger zu beſchränken, als ſie es jezt iſt. Zu der Zeit, wo man in England allen, die ein freies Einkommen von eigenen liegenden Gründen zu dem Betrag von 40 Schilling hatten, das Wahlrecht gab, war dis eine bedeutende Summe; während es heut zu Tage eine erbärmliche Kleinigkeit iſt. Mich dünkt, daß wenn einmal die vornehmen Katholiken und beſonders die lärmenden Advokaten Mittel ſehen ins Parlament zu kommen und einträgliche Aemter zu erhalten, jeder zu ſehr auf ſeine eigenen Vortheile bedacht ſeyn wird, um noch ſo feſt am Ganzen zu hängen. Man muß indeſſen geſtehen, daß die Behandlung von Irland ein *äuſſerſt ſchwieriger Punkt iſt*, beſonders da die Regierung gegen ſo vielerlei widerſtrebende Vortheile anzukämpfen hat. So ſieht z. B. ein jeder ein, daß es die proteſtantiſche Kirche in dem katholiſchen Irland iſt, welche das Land zu Boden drükt, aber welcher Miniſter dürfte den Vorſchlag wagen, dieſe Kirche abzuſchaffen, und die katholiſche an ihre Stelle zu ſezen? Doch muß es zulezt geſchehen. Ein großes Uebel bei der jezigen Lage der Dinge iſt, daß der katholiſche Adel und Gentry zwar ſich als Freunde des katholiſchen Vereines erklären, und denſelben mit ihrem Gelde unterſtüzen, die Leitung deſſelben aber den jakobiniſchen Advokaten überlaſſen. — Aus Amerika haben wir nichts Neues, auch nichts aus Griechenland, aber deſto mehr aus dem unglüklichen Spanien. Der Geldmangel ſoll über alle Beſchreibung gehen, ſo daß keiner der Angeſtellten und Penſionirten im verfloſſenen Jahr mehr als 5 Monatsgehalte erhalten hat. Dis erzeugt die vielen Räuberbanden im Lande, die ſich ihren vorgefaßten Meynungen nach, Guerillas für die Verfaſſung oder für den König nennen, deren eigentliche Abſicht aber Plünderung und Rache iſt. An einen allgemeinen Aufſtand für die Verfaſſung, ſelbſt wenn die Franzoſen das Land gänzlich verließen, iſt durchaus nicht zu denken. Die Liberalen ſind zu zerſtreut, und haben keinen Führer, während die Polizei und Geiſtlichkeit auf allen Seiten wachen, und die Royaliſten die Waffen in den Händen haben; im Gegentheile, die Entfernung der Franzoſen würde ſie nur noch mächtiger machen, und ſie werden die Verfolgungen und die Mezeleien ſo lange fortreiben, bis ſie alle rechtliche und wohlhabende Perſonen aufgerieben oder vertrieben haben. Dabei an die Wiedereroberung von Amerika zu denken, wird von Allen, welche von dort her ſchreiben, als eine Chimäre geſchildert.

Frankreich.

Die Quotidienne behauptet, 30 Angeſtellte des Kriegsminiſteriums hätten ihre Entlaſſung erhalten; es ſeyen meiſtens Commis, die 1500 bis 2000 Fr. Beſoldung, und wenig oder kein Vermögen hätten.

Alle Journale haben geirrt, indem ſie dem Hrn. Duranquet de Chalus den Vorſchlag in der Deputirtenkammer, die ſiebenjährige Dauer des Präſidentenamtes betreffend, zuſchrieben; gedachter Vorſchlag wurde von Hrn. v. Feligonde gemacht.

Schweiz.

* Vom 24 Dec. Bei der am 18 Dec. ſtatt gefundenen Wahl der vier Syndiks oder erſten Magiſtratsperſonen der Republik und des Kantons Genf, iſt der Polizeilieutenant Rigaud zum erſten Syndikus für 1825 ernannt worden. Die übrigen drei ſind die Herren Masbou, Gallatin, Inſpektor der Milizen und Girod, ehemaliger General-Prokurator. Herr Masbou iſt bereits im Jahr 1821 und 1823 Syndikus geweſen. In der Sizung des großen Raths vom 13 Dec., hat Herr Odier einen Vorſchlag, wegen Erbauung eines Münzhauſes eingereicht. Man rechnet nemlich zu Genf nicht, wie in den meiſten Schweizerkantonen, nach Franken, Batzen und Rappen, ſondern nach Livres und Deniers courans und nach Florins, Sols und Deniers, kleiner Münze. Da es nun nicht zu erhoffen iſt, daß man je in der Schweiz über Maaß und Münze einen gleichen Tariff annehmen werde, ſo will auch Genf fernerhin noch ſeine eigne Münze ſchlagen, um nicht von den ſchlechten Batzen der kleinen Kantone überſchwemmt zu werden, und dadurch einen großen Schaden zu erleiden. — Der Kanton Waadt hat einen ſeiner verdienſtvollſten Mitbürger, in der Perſon des Herrn Ludwig Reynier, Intendanten der Poſten des Kantons, verloren. Er war früher General-Direktor der Domainen und einer der Verwalter Aegyptens, ſodann General-Direktor der Waldungen und Poſten, und Staatsrath des Königs beider Sizilien geweſen. Er hat mehere verdienſtvolle Werke heraus gegeben. — Bei der lezten Verſammlung der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Bern hat der Forſtinſpektor Kaſthofer von Unterſeen eine Denkſchrift über die Einführung der tibetaniſchen Ziegenrace in den Alpen, vorgeleſen. Nichts würde leichter und eines guten Erfolges gewiſſer ſeyn, als ein ſolcher Verſuch. Herr v. Jaubert, deſſen Sorgfalt Europa dieſen neuen Induſtriezweig verdankt, hat ſich im lezten Sommer einige Zeit zu Unterſeen aufgehalten, und Herrn Kaſthofer in ſeinem Vorhaben beſtärkt. Herr Staatsrath von Lerber wird nun von Herrn Ternaux zu Paris einige dieſer Thiere erhalten. Man hat außerdem noch bemerkt, daß die gewöhnlichen Ziegen in den Alpen und im Jura, unter ihrem groben Haar, ein anderes ſehr feines haben, welches dem der tibetaniſchen faſt gleichkommt. — Der fünfzehnte jährliche Bericht der Blindenanſtalt zu Zürich zeigt, daß die Einnahmen ſich auf 6456 Züricher Gulden (zehn auf den Karolin) und die Ausgaben auf 4286 Gulden belaufen haben. Das Kapital, welches im lezten Jahre 11,801 Gulden betrug, iſt nun auf 13,971 angewachſen. Die Zahl der Zöglinge war und blieb vierzehn. Die weiſe Leitung des Herrn Oberrichters Ulrich und Herrn v. Orell's verbürgt die Dauer und allmählige Verbeſſerung dieſer wohlthätigen Anſtalt. — Der große Rath des Kantons Thurgau iſt auf den 3 Jan. zuſammen berufen worden. — Die Regierung des Kantons Unterwalden Nid dem Wald, hat eine merkwürdige Verordnung erlaſſen, um den Hypothekar-

Digitized by Google

Kapitaliſten die Zahlung ihrer Intereſſen zu verſichern. Demnach muß das von jedem Verkauf eingehende Geld dem Gemeindsrichter übergeben werden, der es dem Verkäufer erſt dann zuſtellt, wenn er die den Gläubigern desſelben zuſtehenden Intereſſen davon abgezogen hat. — Die Stürme dauern in der Schweiz fort, und erſt neuerdings iſt ein Schif von Gerſau auf dem Vierwaldſtädter-See, und ein anderes von Weſe n auf dem Wallenſtädterſee, zu Grunde gegangen. — Nachdem, dem groſen Rath von Genf zur Erläuterung vorgelegten Entwurfe, ſoll die beſoldete Garniſon der Stadt künftig auf 64 Gensdarmen und zwei Artillerie-Kompagnien, jede zu 83 Mann, vermindert werden. Ein Major würde ihr als Chef vorſtehen. Ungeachtet dieſer Reduktion würden die Ausgaben ſich dennoch jährlich auf 286,180 Genfer Gulden (ungefähr 70,000 Florin rheiniſch) belaufen, was für die Gröſe des Kantons immer noch ſehr bedeutend iſt. In Folge dieſes Projekts hat der bisherige Syndic de la Garde, Hr. Michely-Perdrian, ſeine Entlaſſung eingereicht, welche ihm denn auch vom Staatsrath, mit der Bezeugung ſeines innigſten Bedauerns, endlich zugeſtanden worden iſt. Die Erbauung eines Quais, vom Hafen der Fuſterie bis zum Baſſin oder Holzhafen, iſt auf beſſere Zeiten verſchoden worden. Der deshalb entworfene Plan wurde von dem verdienſtvollen Obriſtlieutenant Dufour, dem Erbauer der Eiſendraht-Hängebrüke, und des Dampfboots der Winkelried, vorgelegt.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 29 Dec. Die Kunde von dem Inhalte der franzöſiſchen Thronrede hat keine merkliche Wirkung auf die Kurſe der Staatseffekten an unſerer Börſe geäuſert. Der Verkehr bleibt fortwährend ziemlich lebhaft, weil ſich anſehnliche Vorräthe baaren Geldes auf dem Plaze befinden, und der Jahresſchluß die Kontrahenten, welche Lieferungen zu leiſten haben, nöthigt, ſich mit Effekten zu deren Dekung zu verſehn. Ja, man will behaupten, daß leicht Verlegenheiten entſtehen möchten, weil der Geſamtbetrag der verſprochenen Lieferungen die Quantität der auf dem Plaze befindlichen Papiere dermalen überſteige; eine Erſcheinung, die um ſo weniger Verwunderung erregen dürfte, da man längſt als bekannt annimmt, daß für die ideale Spekulation die reelle Quantität der Staatspapiere, ſo groß dieſelbe iſt, doch nicht zureiche. Auf dieſe Weiſe glaubt man es ſich auch nun erklären zu können, daß, ungeachtet des nunmehr beſtimmten, den Spekulationswerth der holländiſchen Kanzen herabſezenden neuen Modus ihrer Verlooſung, dieſe Papiere wieder geſtiegen ſind; denn, ſagt man, die Spekulanten à la baisse haben deren weit mehr verſprochen, als ſie jezt in ihrem Portefeuille haben, und ſind daher genöthigt, zur Dekung ihrer Verſprechungen, davon anzukaufen; ſo hat ſich denn dieſes Effekt gegenwärtig bis auf 6 gehoben. Die öſtreichiſchen Metalliques ſtehen $94\frac{3}{8}$; Partiale $127\frac{7}{8}$; die Rothſchildiſchen Looſe von der erſten Lotterieanleihe $148\frac{1}{2}$; Wiener Stadtbanko $53\frac{1}{4}$; Wiener Bankaktien 1385; Badiſche Looſe $64\frac{1}{4}$. Die Londoner Wechſel haben neuerdings wieder angezogen; ſie werden mit $147\frac{1}{4}$ bezahlt.

Von Seite der königlichen Regierung zu Hannover iſt unterm 28 Sept. folgende Verordnung ergangen: „Georg der Vierte ꝛc. Da Wir vernommen haben, daß über die Auslegung und Anwendung des erſten Abſazes des 16ten Artikels der deutſchen Bundesakte vom 8 Jun. 1815, worin es heißt: „Die Verſchiedenheit der chriſtlichen Religionsparteien kan in „den Ländern und Gebieten des deutſchen Bundes keinen Un„terſchied in dem Genuſſe der bürgerlichen und politiſchen Rechte „begeånden“, noch hin und wieder Zweifel obwalten, ſo finden Wir Uns zu nachſtehender landesherrlichen Erklärung und Verordnung veranlaßt: 1. Die verſchiedenen Bekenner des chriſtlichen Glaubens genießen völlig gleiche bürgerliche und politiſche Rechte im Königreiche, und iſt in Gemäßheit jenes Artikels der Begrif von herrſchender und blos geduldeter Kirche, ſo wie jede Art eines gegenſeitigen Pfarrzwanges, unter den chriſtlichen Konfeſſionen aufgehoben. 2. Allen chriſtlichen Religionsparteien ſteht eine ungehinderte und freie Religionsausübung zu, und kan jeder Geiſtliche nur von den Pfarrkindern ſeiner Konfeſſion die ſogenannten Stolgebühren oder andere, nur den Eingepfarrten als ſolchen obliegende oder Parochial-Laſten, wie z. B. Quartalopfer ꝛc. verlangen. Folglich 3) haben diejenigen Einwohner, welche ſich zu einer andern chriſtlichen Konfeſſion bekennen, als wozu die ordentliche Parochie des Orts gehört, die Stolgebühren nur an denjenigen Geiſtlichen ihrer Konfeſſion zu entrichten, deſſen Parochie ſie beſtimmt zugewieſen worden, oder welcher, wenn dis nicht der Fall wäre, den Parochialakt verrichtet hat. Nur in dem Falle können Stolgebühren von dem Geiſtlichen einer andern Konfeſſion verlangt werden, wenn dieſer um die Vornahme einer Amtshandlung erſucht iſt, und ſolche wirklich vorgenommen hat. Dagegen müſſen alle ſolche, den Kirchen, Pfarren und Schulen gebührende Leiſtungen, welche auf Höfen, Häuſern und ſonſtigen Grundſtüken eines Pfarrbezirks, ohne Rükſicht auf des Beſizers perſönliche Eigenſchaft als Glaubensgenoſſe und Eingepfarrter, haften und die mithin dingliche Laſten ſind, auch von jedem Beſizer, ſelbſt wenn er ſich zu einer andern Religionspartei bekennt, als wozu die Parochie des Orts gehört, den bisher Berechtigten nach wie vor entrichtet werden. 5. Was endlich die Eintragung der Parochialhandlungen in die Kirchenbücher betrift, ſo iſt künftig als Regel zu beobachten, daß jeder Pfarrer, welcher die Parochialhandlung verrichtet hat, dieſelbe in ſein Kirchenbuch einträgt. Hat er aber Taufen, Aufgebote, Trauungen und Beerdigungen in Betref einer Perſon vorgenommen, welche weder an des Pfarrers Wohnort noch innerhalb desjenigen Bezirks, welcher dieſem außerdem als Parochie für ſeine darin befindlichen Glaubensgenoſſen angewieſen iſt, wohnt, ſo muß er den Akt a) in ſeinem eigenen Kirchenbuche nur vor der Linie bemerken, und darf denſelben bei den jährlich von ihm aufzuſtellenden Tabellen nicht mit in Anſaz bringen. Außerdem iſt er b) verpflichtet, ſofort dem ordentlichen Pfarrer am Wohnorte der fraglichen Peeſon, es ſey dieſer Pfarrer mit ihr derſelben oder einer andern Konfeſſion zugethan, davon eine vollſtändige Anzeige zu machen, welche Lezterer ſeinem Kirchenbuche einzuverleiben, und bei Aufſtellung der jährlichen Liſten gehörig mit zu berükſichtigen hat. — Wie verfügen, daß vorſtehende Erklärung und Anordnung allen Kirchendienern im Konſiſtorialbezirk vollſtändig zur Nachachtung eröfnet werde, damit die noch obwaltende Ungewißheit über dieſen Gegenſtand beſeitigt und von Niemanden dagegen gehandelt werde.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Vergleichende Tabelle
von der Länge des Laufes der vorzüglichſten Ströme der Erde.

Name der Ströme.	Ihre Ausmündungen.	Ihr Lauf.	Länge in engl. Meilen.
Amazone.	Atlant. Ozean.	Südamerika.	3380
Yang-tſe-Kiang.	Stiller Ozean.	Thibet und China.	2990
Hoang-Ho.	id.	China.	2625
Nil.	Mittelländ. Meer.	Abyſſinien, Nubien und Aegypten.	2600
Oby.		Chineſiſche Tartarei und Rußland.	2550
Lena.	Nördl. Eismeer.	Aſiatiſches Rußland.	2370
Jeniſey.	id.	id.	2340
S. Lorenzo.	Atlant. Ozean.	Nordamerika.	2340
Miſuri.	Miſſiſſippi.	id.	2310
Amur.	Stiller Ozean.	Aſiatiſches Rußland, Tartarei.	2150
Plata.	Atlant. Ozean.	Südamerika.	2130
Maykan.	Indiſcher Ozean.	Thibet, China, Birman.	2090
Wolga.	Kaspiſches Meer.	Rußland.	2035
Miſſiſſippi.	Mexican. Meerb.	Nordamerika.	1930
Euphrat.	Perſiſch. Meerbuſ.	Aſiatiſche Türkei.	1900
Thaluayn.	Indiſcher Ozean.	Thibet, China, Birman.	1860
Sampo.	id.	Thibet, Aſſam, Indoſtan.	1850
Donau.	Schwarzes Meer.	Deutſchland, Ungarn und Türkei.	1760
Arkanſaw.	Miſſiſſippi.	Nordamerika.	1730
Indus.	Indiſcher Ozean.	Thibet, Birman.	1630
Ganges.	id.	Indoſtan.	1550
Rothfluß.	Miſſiſſippi.	Nordamerika.	1520
Para.	Atlant. Ozean.	Südamerika.	1500
Parana.	Plata.	id.	1500
Oronoko.	Atlant. Ozean.	id.	1480
Irawaddy.	Indiſcher Ozean.	Thibet, Birman.	1260
Bravo.	Mexican. Meerb.	Nordamerika.	1200
Ohio.	Miſſiſſippi.	id.	1188
Gihon.	Arabiſches Meer.	Tartarei.	1150
Dnepr.	Schwarzes Meer.	Rußland.	1140
Don.	Azowſches Meer.	id.	1020
Niger.	Atlant. Ozean.	Afrika.	1000
Tigris.	Euphrat.	Aſiatiſche Türkei.	1000
Senegal.	Atlant. Ozean	Afrika.	950
Columbia.	Stilles Meer.	Nordamerika.	900

Name der Ströme.	Ihre Ausmündungen.	Ihr Lauf.	Länge in engl. Meilen.
Godavery.	Indiſcher Ozean.	Indoſtan.	850
Rhein.	Nordſee.	Schweiz, Deutſchland, Frankreich, Holland.	810
Colorado.	Kaliforniſ. Meer.	Nordamerika.	800
Gograh.	Ganges.	Indoſtan.	800
Jumna.	id.	id.	780
Nerbuddah.	Indiſches Meer.	id.	750
Dwina.	Weißes Meer.	Rußland.	750
Dnieſter.	Schwarzes Meer.	id.	710
Gambia.	Atlant. Ozean.	Afrika.	700
Elbe.	Nordſee.	Deutſchland.	670
Weichſel.	Oſtſee.	Polen, Deutſchland.	640
Susquehanna.	Atlant. Ozean.	Nordamerika.	620
Pruth.	Donau.	Rußland, Türkei.	600
Oder.	Oſtſee.	Deutſchland.	580
Tajo.	atlant. Ozean.	Spanien, Portugal.	550
Loire.	id.	Frankreich.	540
Guadiana.	id.	Spanien, Portugal.	500
Illinois.	Miſſiſſippi.	Nordamerika.	500
Rhone.	mittelländ. Meer.	Schweiz, Frankreich.	460
Seine.	Kanal.	Frankreich.	425
Po.	adriat. Meer.	Italien.	410
Potomack.	Cheſapeak-Bey.	Nordamerika.	410
Duero.	Atlant. Ozean.	Spanien, Portugal.	400
Düna.	Oſtſee.	Rußland.	390
Guadalquivir.	Atlant. Ozean.	Spanien.	390
Niemen.	Oſtſee.	Rußland, Preußen.	380
Ebro.	mittelländ. Meer.	Spanien.	380
Glommen.	Nordſee.	Norwegen.	350
Tornea.	Oſtſee.	Schweden.	340
Garonne.	Atlant. Ozean.	Frankreich.	320
Mariſſa.	mittelländ. Meer.	Türkei.	315
Wardar.	id.	id.	270
Saverne.	Kanal.	England.	220
Themſe.	Nordſee.	id.	215
Shannon.	Atlant. Ozean.	Irland.	200
Humber u. Trent.	Nordſee.	England.	195
Schelde.	id.	Frankreich, Niederlande.	170
Tay.	id	Schottland.	120
Forth.	id.	id.	115

Deutſchland.

*Lindau, 28 Dec. Ein Unfall, den ein fremdes Schif, in der Nähe unſerer Stadt betroffen hat, hätte kaum einer öffentlichen Erwähnung bedurft, wäre nicht die Aufmerkſamkeit des Publikums, wegen der von der Dampfſchiffahrt gegen unſere bisherige Segelſchiffahrt erhobenen Mitbewerbung, mehr als gewöhnlich in Anſpruch genommen. Das kleine Rheinecker-Markt- und Waarenſchif lag, mit einer im Verhältniß zu ſeiner Größe ſehr bedeutenden Ladung an Korn, und wenigen Kaufmannsgütern, ſchon ſeit dem Abend des 24 Dec. im hieſigen Hafen zum Abfahren bereit, blieb aber den ganzen 25 Dec. wegen heftigen Gegenwindes in demſelben, obgleich größere Schiffe mit einer verhältnißig nicht ſo ſtarken Ladung ſolchen zu verlaſſen keinen Anſtand nahmen. Am Morgen des 26 Dec. legte ſich der von Südweſten gekommene heftige Wind, und es trat ein leidlicher Süd-Süd-Oſtwind ein, der den noch zurükgebliebenen Schiffen beſſeres Fahrwetter verſprach, auch ſchikte ſich das hieſige größere Güterſchif an, ſeine Ueberfahrt nach Rorſchach zu beginnen. Der Rheinecker Steuermann glaubte unbedachtſam, mit ſeinem kleinen ſtark geladenen Schiffe die Abfahrt gleichfalls wagen zu dürfen, mußte aber ſeinen leichtſinnigen Entſchluß bald büßen, denn kaum über die Spize der

Digitized by Google

weſtlichen Hafenſeite hinaus gekommen, ſchlugen die Wellen, welche noch immer aus Südweſten vom geſtrigen und im Unterſee noch während der Zeit fortdauernden Sturme herliefen, und mit der von dem nun herrſchenden Süd-Süd-Oſtwinde herrührenden Bewegung ein bedeutendes Gegengewell verurſachten, in das Schif, und nach wenigen Augenbliken war daſſelbe gefüllt. Der Steuermann hatte die Geiſtesgegenwart, noch in dieſem Zuſtande auf eine Art fortzuſegeln, die ihn dem ſelchteren Ufer näher brachte, ſo daß das Schif nur einen Piſtolenſchuß von der Stadtmauer auf den Grund lief. Durch die ſogleich herbeigeeilte Hülfe, wenige Augenblike nach dem Stranden, konnten ſowol alle Menſchen, als die oben aufgeladenen und von den Wellen ergriffenen Güterwaaren, gerettet werden; wenige Stunden nachher brachte man auch das geladene Korn und das Schif ſelbſt zur Stadt. Von allen Seiten ward mit großer perſönlicher Aufopferung gewirkt, um zur Rettung und Erhaltung der gefährdeten Ladung und des fremden Schiffes jede Hülfe ſchnell zu leiſten; von jener iſt bis zur Stunde nur ein einziger Waarenballen noch nicht aufgefunden; das Korn ward ſogleich aufgeſchüttet, und wird durch tägliches Umkehren ferner beſorgt, ſo daß der Schaden auf keinen Fall von Belang ſeyn kan. Uebrigens wird die Sache unterſucht, damit jede Beſchädigung von dem fehlbaren Theile erſezt werde, wie es hier immer gehalten wird. Es bleibt nur noch zu bemerken, daß einem hieſigen Schiffe dieſer Unfall nicht begegnet wäre, da ein ſolches ohne Vorwiſſen des Hafenaufſehers abzufahren nicht gewagt, und Lezterer unter den obwaltenden Umſtänden die Erlaubniß dazu nicht ertheilt hätte.

Preußen.

* Berlin, 16 Dec. Das Königsſtädtiſche oder neue Theater — worüber hier blos in finanzieller und adminiſtrativer Hinſicht einige Bemerkungen folgen ſollen — hat ſich fortwährend einer beſonders guten Einnahme zu erfreuen. In den drei erſten Monaten hat der bloße Verkauf der Billets an der Kaſſe, mit Ausſchluß der Abonnements, im Durchſchnitt 16,000 Thaler monatlich eingebracht. Da aber die Ausgaben jährlich nicht mehr als 90,000 Thaler betragen, ſo iſt es einleuchtend, daß die nächſte Dividende nicht unbedeutend ſeyn kan. Die 400 Aktien, jede zu 250 Thaler, werden daher über Pari bezahlt, weil man allgemein die Ueberzeugung hegt, daß das Königsſtädtiſche Theater ſich ohne Unterſtüzung vom Staat halten, und ſo den ſeltenen Beweis in der Theatergeſchichte liefern wird, daß auch ein durch Privatunternehmung gegründetes Theater beſtehen kan, wenn man nur dem Publikum für einen mäßigen Preis Viel zu lachen gibt. Und zu lachen gibt es im neuen Theater wahrlich voll auf; wenn nicht gerade immer über das Stük ſelbſt, doch wenigſtens über einige Direktoren, welche entweder in voller Breite in der Direktionsloge ihr werthes Ich den Zuſchauern zeigen; oder, mit wichtiger Miene Befehle ertheilend, durch das Haus ſtolziren. Ein Theil der Aktionärs iſt mit dem jezigen Direktion unzufrieden, und macht ihr Vorwürfe mannichfacher Art. Vorerſt meynen die Unzufriedenen, ſey es von der Direktion unbeſcheiden, daß ſie ſich eine Loge, der königlichen gegenüber, gewählt habe, und noch obendrein eine ſolche, die bei ihrer Vermiethung 1700 Thaler jährlich eintragen würde. Ferner werfen ihr die Mißvergnügten Verſchwendung beim Verſchenken der Billets vor; was dieſelben aber am Meiſten aufbringt, iſt der Umſtand, daß ſie als eigentliche Eigenthümer gar nicht berükſichtigt werden, und leer ausgehen. Dis allein reicht hin, um zu beweiſen, wie ſchwer es iſt, einem vielſinnigen Verein vorzuſtehen. Am 12 d. M. war Generalverſammlung, und zwei neue Direktoren ſollten verfaſſungsmäßig gewählt werden. Die Mißvergnügten rüſteten ſich zum Angrif; Unterſchriften wurden geſammelt, man führte große Sachen im Schilde, man wollte die ganze Direktion ſamt ihrem Syndikus ſtürzen. Die Direktion blieb aber auch nicht müßig, erklärte das Theater in Belagerungsſtand, und grif zu denſelben Waffen. Zu gleicher Zeit ließ der Syndikus — deſſen enthuſiaſtiſcher Thätigkeit man allein das Gelingen eines ſo großen Unternehmens verdankt — ſchlau wie Auguſtus das Gerücht verbreiten, er wolle ſelbſt ſeine Entlaſſung nehmen. Dieſes Mittel wirkte, vielen Aktionärs wurde bange, ihre Aktien möchten zu Waſſer werden. Die Oppoſitionspartei ſtand aber noch immer unerſchüttert. Endlich wurde die Verſammlung eröfnet. Der Syndikus hielt eine ſchöne Rede über den blühenden Zuſtand der Finanzen. Als erſter Opponent trat ein Buchhändler auf, der aber unglüklicherweiſe nur Inhaber einer einzigen Aktie war. Man fragte ihn ſogleich, wie er denn ſo ſprechen könne, da ſein Intereſſe bei der Sache nicht geringer ſeyn könnte, als es iſt. Statt zu antworten, daß der Inhaber einer einzigen Aktie für hundert Verſtand haben könne, verſtummt der neue Demoſthenes, und mit ihm alle Malkontenten; die Tragikomödie endet damit, daß man dem Grundvertrage zum Troz die Direktoren noch auf ein Jahr beſtätigt, und ihrem Syndikus, wie einſt dem Auguſtus die Krone, Feder, Dintenfaß und Protokollbuch von Neuem aufdringt. Obgleich die obengedachten Beſchuldigungen nicht ganz ungegründet ſeyn mögen, ſo iſt doch auf der andern Seite ſo viel gewiß, daß die Direktion es verſtanden hat, die an der Donau üblichen Schwänke in unſerm ernſthaften Berlin einheimiſch zu machen, dadurch das Publikum zu ergözen, und zu gleicher Zeit die Theaterkaſſe — ein nicht geringer Verdienſt in unſerm Zeitalter — zu füllen. Seit Eröfnung des neuen Theaters aber iſt das alte, wenn gleich auf demſelben — mit Ausnahme einiger lärmenden Opern — größtentheils eben ſo vorzügliche, als gut beſezte Stüke gegeben werden, ſehr häufig verödet, und das leider permanente Deſizit wird gewiß in demſelben Maaße ſteigen, als die Einnahme fällt. Nebenbei drängt ſich auch die Bemerkung auf, daß die Berliner — welche an Bildung alle Hauptſtädter zu übertreffen glauben — nur für ein zweites Theater reif ſcheinen. Außerdem, daß die Königsſtädtiſche Direktion durch immer neue Stüke das Publikum zu feſſeln verſteht, iſt ihr die Rechenkunſt nicht ganz fremd, und verräth dadurch die Elemente aus denen ſie großentheils zuſammengeſezt iſt. Die guten Schauſpieler werden um jeden Preis engagirt, und vor einigen Wochen erſt hat ſie einem ausgezeichneten Sänger (Hrn. S.) 6000 Thaler auf acht Jahre bewilligt. Nach ganz andern Grundſäzen verfährt ſie aber bei dem untern Perſonal, welches eigentlich der Kaſſe nichts einbringt, und nur zur Laſt liegt. Eine monatliche Zulage von einem Thaler iſt bei einem Kaſſendiener oder Thürſteher ſchon eine ſeltene Erſcheinung.

Digitized by Google

Bei dieſem kleinen Gehalte haben aber dieſe Leute einen doppelten Vortheil: daß ſie nemlich in kurzer Zeit gute Läufer werden, und ein außerordentlich gutes Gedächtniß bekommen. Solche bewunderuswürdige Erfolge wird man glauben, wenn man erfährt, daß die Gewalten beim neuen Theater noch nicht getrennt ſind, und ein halb Duzend ächte und Pſeudo-Direktoren — jeder nach ſeiner Einſicht — befehlen, kontrolliren, lärmen und ſtrafen. Der Eine kommandirt vorwärts, der Andere rükwärts; ein Zweiter links, ein Vierter rechts. Um alle dieſe Kommando's zu exekutiren, muß man eben ſo guter Läufer ſeyn, als ein gutes Gedächtniß beſizen, und wenn es ſo fort geht, ſo werden die Leute bald mit dem Schnellfüßler Peter Bajus in die Schranken treten können. Wenn auch die Direktion den ihr am 12 d. M. bevorgeſtandenen Sturm glüklich beſchworen hat, ſo wäre es doch für ſie und die Aktionäre erſprießlich, wenn ſie ſtets den Grundſaz gegenwärtig hätte: daß ohne Vielheit in der Berathung und Einheit in der Ausführung, niemals Geſchäfte, welche ſie auch ſeyn mögen, glüklich gedeihen können.

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung zu Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Polytechniſches Journal,

eine Zeitſchrift zur Verbreitung gemeinnüzlger Kenntniſſe, im Gebiete der Naturwiſſenſchaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künſte, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthſchaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

Fünfter Jahrgang, 1824. 12tes Heft.

Inhalt.

Patten's neue und ſehr einfache Luftpumpe. Mit Abbildungen. — Broadmeadon's verbeſſerte Methode brennbare Gaſe zu erzeugen und von atmoſphäriſcher Luft zu reinigen. Mit Abbildungen. — Hone's Verbeſſerungen an metallenen Rollenhältern. Mit Abbildungen. — Caſtille's kleiner Apparat zum Schneiden der Uhrräder, um mittelſt deſſelben jede vorkommende Zahl zu erhalten. Mit Abbildungen. — Evan's Methode, die Spannung an Striken, die zu gemeinſchaftlichem Zweke vereint ſind, nach der relativen Kraft derſelben zu reguliren. Mit Abbildungen. — Wilſon's Verbeſſerung an Maſchinen zum Weben und Abhaſpeln. Mit Abbildungen. — Pollard's verbeſſerte Maſchine zum Reiben der Farben und zum Pulvern. Mit Abbildungen. — Fyſe's hydropneumatiſche Lampe. Mit Abbildungen. — Leeſon's ſelbſtthätiges Löthrohr. Mit Abbildungen. — Haſe's Verbeſſerung an Tretmühlen, vorzüglich in Strafhäuſern anwendbar. — Beaufoy's Bemerkungen über den Bau der Schiffe. — Grenn's Verbeſſerung an Kothſtiefeln, und an der Weiſe Sporne an denſelben anzubringen. Mit Abbildungen. — Gundy's neues Verfahren, ein Surrogat für Leder zu erhalten. — Fleetwod's neu erfundene Kompoſition, um Leder und andere Artikel waſſerdicht zu machen. — Roxbourgh, über die Kultur, Eigenſchaften, und verhältnißmäßige Stärke des Hanfes und anderer vegetabiliſchen Faſern. — Laſteyries's Bericht über die feſtſtehenden und tragbaren Nachtſtühle der HH. Tiremarche und Morand; nebſt Beſchreibung und Abbildungen derſelben. — Bouriat's Bericht über die Nüzlichkeit der Schornſteinröhren des Hrn. Gourlier. — Le Maire's Apparat zum Kochen der Speiſen u. ſ. w. Mit Abbildungen. — Urhe, über Perkin's Dampfmaſchine und über einen von ihm erfundenen vollkommenern Dampferzeuger. — Betrachtungen über die Nothwendigkeit des Verbotes der zollfreien Ausfuhr der geſponnenen Baumwolle, über die Vortheile der Kunſtſtühle u. ſ. w. — Ueber die Aufnahme der Fabriken und die Vermehrung der Maſchinen auf dem feſten Lande. — Ueber die Unklugheit die Ausfuhr der engliſchen Maſchinen geſezlich zu erlauben. — Miszellen. Verzeichniß der im November 1824 in England ertheilten Patente auf neue Erfindungen. — Strenge Maaßregeln der franzöſiſchen Regierung gegen das Auswandern der franzöſiſchen Seidenarbeiter. — Incredibilia. — Vollſtändiges Namen- und Sachregiſter über den Jahrgang 1824 dieſes Journals.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 großen Kupfern, deren jedes mehrere Abbildungen enthält, koſtet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. ſächſiſch.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten von Joſeph Fouche',

Herzog von Otranto,

ehemaligem Polizeiminiſter in Frankreich.

Aus dem Franzöſiſchen.

Darmſtadt, bei C. W. Leske.

Preis 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl.

Dieſe unlängſt in Paris erſchienenen Memoiren haben daſelbſt das größte Aufſehen erregt. Sie geben die wichtigſten Aufſchlüſſe über ſehr viele Ereigniſſe einer ewig denkwürdigen Vergangenheit. Das deutſche Publikum wird nicht mit minderer Theilnahme dieſes höchſt intereſſante Werk aufnehmen.

Im Laufe des Jahres 1825 erſcheint in zwei groß Oktavbänden folgende, um des Inhalts und des Zwekes willen gewiß höchſt merkwürdige Predigtſammlung:

Predigten

über

ſämtliche Sonn- und Feſttagsevangelien des Jahres.

Eine Gabe chriſtlicher Liebe,

der neuen evangeliſchen Gemeinde in Mühlhauſen

dargebracht

von

den vorzüglichſten jezt lebenden deutſchen Predigern.

Herausgegeben

von

Dr. Ernſt Zimmermann.

Darmſtadt, bei C. W. Leske.

Geringſter Subſcriptionspreis 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 14 gr.

Eine ausführliche Anzeige kan in allen Buchhandlungen eingeſehen werden. Alle Freunde der proteſtantiſchen Kirche erſuche ich um thätige Unterſtüzung dieſes uneigennüzigen Unternehmens, und insbeſondere alle evangeliſche Amtsbrüder um Verbreitung jener Anzeige und um Subſcriptionsſammlung, deren Reſultat ich direkt oder durch eine Buchhandlung mir mitzutheilen bitte.

Darmſtadt, am 1 Nov. 1824.

Dr. Ernſt Zimmermann.

Philologiſche Litteratur.

Bei Friedrich Fleiſcher in Leipzig ſind 1824 neu erſchienen:

Bentleji Rich. epistolae et doctorum virorum partim mutuae. Emendatius ed. et nov. access. aux. F. T. Friedemann. Adjec. G. Herrmanni Dissertatio de Bentlejo ejusque Ed. Terentii cum imaginibus Bentleji et Graevii. 8. maj. 2 Thlr. 8. gr.

Digitized by Google

Taciti Germania ex rec. Longolii ed J. Kapp. Editio II. auctior et emendatior. P. C. Hess. 8. maj. 18 gr.

Publius Syrus ed. J. C. Orell. Supplementum. 8. maj. 9 gr, Die vollständ. Ausgabe nun 2 Thlr. 9 gr.

In der Weygandſchen Buchhandlung in Leipzig iſt ſo eben erſchienen, und bei Laupp und Oſiander in Tübingen, und in Stuttgart bei Löflund, Metzler, Sattler und Steinkopf zu haben:

Brachmann, Louiſe, auserleſene Dichtungen, herausgegeben und mit einer Biographie und Charakteriſtik der Dichterin begleitet von Profeſſor Schütz in Halle. 1ſter Band. gr. 8. broſch. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein.

Deſſelben Werkes 2ter Band. gr. 8. broſch. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 36 kr. rhein.

Leipzig, im November 1824.

Bei H. Burchhard in Berlin iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Denkwürdigkeiten
aus dem öffentlichen und verborgenen
Leben des Verfaſſers vom erziehenden Staate.
Ein Beitrag zur Menſchenkunde,
Staatsregierung, Erziehungslehre und Schriftenthum.
Von
Johann Heinrich Martin Erneſti.
8. 24 Bogen. Preis 1 Thlr.

Der Verfaſſer, der ſchon ſeit mehreren Decennien dem Vaterlande als einer ſeiner geachtetſten Litteratoren bekannt iſt, legt in dieſer Schrift ein treues Bekenntniß über ſein öffentliches und Privatleben ab. Es finden ſich hier wichtige Andeutungen zur Aufklärung manches Zeitereigniſſes, und von beſonderem Werthe ſind die mitgetheilten und noch ungedruckten Briefe großer Staatsmänner und berühmter Gelehrten. Das Ganze iſt vollkommen geeignet, die mit der Aufſicht über das Erziehungsweſen im Staate beauftragten Beamten, auf manche bisher verborgen gehaltene Mängel aufmerkſam zu machen, deren Abſtellung für die Menſchheit heilbringend ſeyn würde.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, am Bauernmarkt Nro. 590, iſt erſchienen:

A. Baumgartner,
Die Naturlehre
nach ihrem
gegenwärtigen Zuſtande,
mit Rükſicht auf
mathematiſche Begründung.

3 Theile mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. Wien 1824. 4 Thlr. 8 gr. oder 7 fl. 48 kr.

Der Verfaſſer ſagt in der Vorrede: „Wer an den Fortſchritten der Wiſſenſchaften überhaupt Antheil nimmt, der wird mit Vergnügen den Zuwachs bemerken, den die Naturlehre durch die unermüdete Thätigkeit der geiſtreichſten Männer faſt täglich erhält, und es auch nicht ungern ſehen, wenn ein Werk erſcheint, das dieſe Wiſſenſchaft in ihrem jezigen Zuſtande darzuſtellen, und überdis auch noch auf ihre mathematiſche Begründung Rükſicht zu nehmen verſpricht. Dieſes Verſprechen wird der Leſer gewiß erfüllt finden, indem das Werk Manches enthält, was nur in wenigen andern, ſogar auch Manches, was in keinem der bis jezt erſchienenen deutſchen Lehrbücher und Kompendien enthalten iſt, wie z. B. die Abhandlung über Interferenz des Lichtes, die vollſtändige Darſtellung der Vibrations-Hypotheſe, und die ſchrittweiſe Vergleichung derſelben mit der Emanations-Hypotheſe ꝛc.“

Um auch ſolche Leſer vom Gebrauche dieſes Buches nicht auszuſchließen, die mathematiſche Unterſuchungen, oder tiefere Erörterungen ſcheuen, hat der Verfaſſer am Ende des dritten Bandes ein Verzeichniß derjenigen Paragraphen angegeben, die ſich auf ſolche Unterſuchungen beziehen und ausgelaſſen werden können, ohne den ſyſtematiſchen Zuſammenhang zu ſtören.

Für Geſchichtsforſcher und Geſchichtsfreunde.

So eben iſt in der Rein'ſchen Buchhandlung in Leipzig erſchienen, und bei M. Engelbrecht in Augsburg zu haben:

Geſchichte der Republik Venedig
vom Grafen Daru.
Nach dem Franzöſiſchen bearbeitet
von
Dr. Heinrich Bolzenthal.
2 Theile. Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Daru's Geſchichte Venedigs nimmt unter den neuern hiſtoriſchen Arbeiten einen ehrenvollen Plaz ein, und allgemein iſt eine Verdeutſchung derſelben gewünſcht worden. Endlich haben wir eine davon, die das Werk des Franzoſen treu und geſchmakvoll im Auszuge wiedergibt. Venedigs Geſchichte war vorher noch nie nach Urkunden bearbeitet, denn der mißtrauiſche Senat verſchloß jedes ſeiner Archive. Erſt Daru öfnete ſie ſich unter Napoleons Herrſchaft über die Inſelſtadt. So groß darum der Werth des Werkes iſt, ſo anziehend iſt das gigantiſche oft ans Wunderbare gränzende Geſchik jenes Staates ſelbſt, das alle Phantaſie anregt wie die Geſchichte keines noch ſo großen Volkes.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der ehemalige franzöſiſche Feldbäker Leonhard Schmit, aus Bamberg, deſſen Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, die in ſeiner Reklamation vom 7 Jun. 1824 enthaltene Angabe, „daß er am 24 April 1814 entlaſſen worden ſey“, mit Vorlage der dabei angeführten Belege, binnen drei Monaten, bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſeiner Sold- und Gratifikationsforderung von diſſeitiger Averſionalmaſſe, zu beweiſen.

München, den 7 Dec. 1824.

Königl. baier. Miniſterial-Liquidationskommiſſion für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaſo.

Nachdem Daniel Treiber, Steingutfabrikant von hier, am 15 Oktober heurigen Jahrs mit Hinterlaſſung einer, das Aktivvermögen überſteigenden Schuldenlaſt geſtorben iſt, ſo werden nun alle allenfallſige unbekannte Gläubiger deſſelben zu der auf Montag den 31ten Jänner 1825 Vormittags 9 Uhr zur ſummariſchen Liquidation und Vernehmung der Kreditoren über das von der Wittwe des Erblaſſers gemachte Zahlungsofferet anberaumten Tagsfahrt, unter dem Präjudize vorgeladen, daß, falls eine Uebereinkunft zu Stande kommt, ohne Rükſicht auf die Ausbleibenden in Sachen weiter verfahren würde.

Regensburg den 17 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Wirdemann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag — Nro. 3. — 3 Jan. 1825.

Spaniſches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutſchland. (Briefe aus Frankfurt und Mainz.) — Oeſtreich. — Beilage Nro. 3. Blike auf die franzöſiſche Litteratur. — Schreiben aus Berlin. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Briefe aus Buenos-ayres vom 1 Okt. melden, daß auch in Oberperu im Laufe des Auguſts zwiſchen den Independenten und Spaniern eine Reihe von Gefechten geliefert worden ſey, worin Leztere an 1000 Gefangene und eine Menge Vorräthe verloren hätten. Obriſt Valdez zeichne ſich bei allen Gelegenheiten aus. — Ein Schreiben aus Truxillo vom 30 Aug. berichtet, daß Canterac ſeit dem Treffen von Jauxa ſeinen Rükzug nach Huamanga fortſeze, und daß deſſen Truppen ſich in großer Unordnung befänden. Man ſchäze ſeinen Verluſt ſeit jenem Treffen auf 3000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Lima ſey von den Spaniern geräumt worden, die Stadtbehörden hätten die Matroſen des engliſchen Schiffes Cambridge in die Stadt berufen, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Es gehe die Rede, daß die Independenten Lima in Beſiz nehmen und Callao blokiren würden.

Auf Lloyds Caffeehauſe war eine Nachricht aus Valparaiſo vom 28 Aug. angeſchlagen, welcher zu Folge der dort eingelaufene Oſtindienfahrer Swipe am 23 Aug. unterm 37 Grad S. B. vom ſpaniſchen Linienſchif Aſia im Angeſicht der Küſte war angerufen worden. Es hatte die Brigg Achilles bei ſich und erwartete noch einige Schiffe, die mit ihm zugleich von Spanien hätten abſegeln ſollen.

Spanien.

Der Conſtitutionnel enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 13 Dec.: „Ich ſchrieb Ihnen vor einiger Zeit, daß die apoſtoliſche Junta eine politiſche Geſellſchaft, und von jener der Communeros und andern blos in Hinſicht des politiſchen Zweks verſchieden ſey; vorgeſtern habe ich einen augenſcheinlichen Beweis davon erhalten. Während meines Aufenthalts zu Segovia, wohin ich eine Reiſe gemacht hatte, kam mir daſelbſt ein Schreiben aus Madrid zu Geſicht, worin es heißt: „Der Prinz Maximilian ſcheint von der heil. Allianz Inſtruktionen zu Einführung einer neuen Regierungsverfaſſung in Spanien zu haben. Es wird ihm aber nicht gelingen; denn wir haben ſamt und ſonders geſchworen, eher zu ſterben als eine Neuerung zu geſtatten; es ſind daher überall hin Warnungsſchreiben ergangen, um auf der Huth zu ſeyn." Dieſes Schreiben fängt an und ſchließt mit Zeichen, die mir durchaus unbekannt ſind. (Der Conſtitutionnel beruft ſich bei dieſer Gelegenheit auf ein Schreiben aus Zürich vom 17 Dec., worin der neuen Geſellſchaft der Conſiſtoriali (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 347.) Erwähnung gethan und behauptet wird, es ſey dieſelbe Geſellſchaft, welche in Frankreich die Kongregation genannt werde, und mit der ſie auch in Verbindung ſtehe; ſie habe ihre beſondern Cerimonien und Zeichen, auch eigene Ausſchüſſe, welche die Korreſpondenz mit dem Auslande beſorgten ꝛc. Man halte ſie für einen Ausfluß der Jeſuiten, der, wie die Kongregation zu Paris, ſeine Weiſungen von der Centralgeſellſchaft zu Rom erhalte ꝛc.) Es bildet ſich gegenwärtig noch eine andere royaliſtiſche Geſellſchaft, welche ſowol ihren Statuten als den in ſie eintretenden Perſonen nach ungefähr die nemliche iſt, wie die, ſo ſich zur Zeit der Konſtitution unter dem Namen: „Anilleros" gebildet hatte. Die Regierung hat bereits mehrere auf dieſen neuen Verein ſich beziehende Urkunden in die Hände bekommen, und verfolgt ihn auf allen Punkten mit gleicher Strenge, womit ſie die Liberalen ſelbſt verfolgt. — Einem vor einigen Monaten erlaſſenen Dekrete zufolge ſollten die ehemaligen Cortes im Königreiche Navarra wieder hergeſtellt werden; in dieſem Dekrete waren jedoch keine beſtimmten Epochen zu deren Verſammlung feſtgeſezt; indeſſen hat Navarra zwei Deputirte an die Regierung abgeſchikt, welche ſo viel ausgewirkt haben: „1. daß die Cortes des Königreichs Navarra ſich von zwei zu zwei Jahren verſammeln ſollen; 2. daß die Polizei in Navarra aufgehoben, und 3. daß zu Pampeluna eine Univerſität errichtet werden ſoll. Dieſe leztere Begünſtigung gereicht dieſer Provinz zu großem Vortheil, deren Jugend aus Mangel eines wiſſenſchaftlichen Inſtituts in gänzlicher Unwiſſenheit aufwuchs, indem die Eltern die zur Unterbringung ihrer Kinder in entfernteren Lehranſtalten erforderlichen Koſten nicht zu beſtreiten vermögend waren. — Der Polizei-Intendant in Santander, Obriſt Henriquez, hat ſich bei der herrſchenden Partei durch die Feſtigkeit, mit welcher er den Unordnungen der königl. Freiwilligen Einhalt zu thun ſucht, ſo verhaßt gemacht, daß man, weil man ihm nicht anders beikommen konnte, ſeine Handſchrift nachmachte und einen Brief verfertigte, in dem er Jemanden warnte, ſich vor der ihm drohenden Gefahr, verhaftet zu werden, durch die Flucht zu retten. Auf dieſes hin wurde Henriquez von der Militairkommiſſion verhaftet, und geknebelt wie ein Verbrecher nach Valladolid geſchleppt, wo er nach der ganzen Strenge der neuen Geſeze beſtraft, d. h. zum Tode verurtheilt werden ſollte. Er entging dieſem Schikſale dadurch, daß dem Gerichtshofe fünf andere Briefe — demjenigen, den der Polizei-Intendant geſchrieben haben ſollte, in der Handſchrift völlig ähnlich, aber an andere Perſonen gerichtet, vorgelegt wurden. Dieſer Umſtand, in Verbindung mit der Verwendung ſeines Oheims, des Generalkapitains von Neucaſtilien, bewirkte, daß der König gebot, den Verhafteten in Freiheit zu ſezen und den Prozeß gegen ihn niederzuſchlagen. —

Digitized by Google

In der Nähe von Logronno wurde kürzlich ein Spanier von einem andern ſeiner Landsleute wegen eines beim Kartenſpiel ausgebrochenen Zwiſtes mit einem Dolchſtich ermordet. Der Mörder ging ſodann ruhig und unangefochten nach Hauſe. Vergebens zeigte der dort befehlende franzöſiſche Kapitain dem Ortsvorſteher den Vorfall amtlich an und forderte ihn auf, ſeine Pflicht zu thun. Dieſer gab zur Antwort, der Kapitain möchte die Sache nur auf ſich beruhen laſſen, man ſey hier an ſolche Vorfälle gewöhnt. Wollte man alle Mordthaten dieſer Art unterſuchen, ſo würde man nie fertig werden.“

Ein engliſches Blatt meldet aus Madrid vom 6 Dec.: „Man hat das zur Ausrüſtung der Expedition von Corunna nöthige Geld von einer Korporation genommen, und auch die Geſellſchaft vom Quadalquivir genöthigt, 2 Millionen Realen in den Schaz zu liefern. Gleich nach Abfahrt jener aus 2 Fregatten und 1 Korvette beſtehenden Expedition nach der Havannah ſollten zu Ferrol zwei neue Fregatten vom Stapel gelaſſen werden, um Truppen nach Peru zu überbringen.

Die Quotidienne meldet aus Vittoria vom 19 Dec.: „Obergeneral Digeon iſt mit ſeinem Generalſtabe geſtern hier angelangt. Man glaubt, daß das große Hauptquartier hier bleiben, und die Zuſammenziehung der franzöſiſchen Truppen, mit Ausnahme der Beſazungen von Cadiz, Corunna und Santona, am Ebro ſtatt finden wird. Blos ſieben Regimenter, theils zu Fuß, theils zu Pferd, werden nach Frankreich zurükkehren; ſie betragen zuſammen 5 bis 6000 Mann.“ (Andern Nachrichten zufolge wären die in Altcaſtilien zwiſchen dem Duero und Ebro verbleibenden Truppen in zwei Diviſionen vertheilt, wovon die eine ihr Hauptquartier zu Burgos, die andere unter General Ordonneau, das ihrige zu Vittoria hätte. General d'Orſay, der bisher daſelbſt kommandirte, war nach Frankreich abgereist.)

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 24 Dec. Nach den neueſten Madrider Briefen vom 15 Dec., ſcheint es denn doch, als ob der dortige franzöſiſche Geſchäftsträger in Folge des Abſchluſſes der lezten Uebereinkunft, wodurch die Wünſche der ſpaniſchen Regierung in Anſehung des längern Verbleibens der Truppen der Okkupationsarmee, freilich mit mannichfaltigen Modifikationen, erfüllt worden ſind, wieder mehr Einfluß gewonnen hat, und daß ſeine Anträge und Vorſtellungen beachtet werden. Seit der am 13 dieſ erfolgten Rükkehr des Königs und der königlichen Familie gewinnt das frühere Gerücht, in Betref einer Miniſterialveränderung im Sinne der gemäßigten Partei, mehr Kredit, und gut unterrichtete Perſonen verſichern, daß dieſe Veränderung noch vor Ende des Jahres eintreten werde; daß der Generalkapitain von Catalonien, der geſchäzte Marquis von Campo-Sagrado das Kriegsminiſterium, und der durch gemäßigte Geſinnungen ausgezeichnete H. d'Arjona das Juſtizminiſterium, womit das Departement des Innern verbunden iſt, erhalten ſolle, und daß mehrere andere Perſonal-Veränderungen, die mit den oben angegebenen analog ſind, gleichfalls ſtatt finden werden. Eine andere wichtige Neuigkeit, die man uns auch als zuverläßig ankündigt, betrift die Zurüknahme einer bereits beſchloſſenen Maaßregel, wodurch die Inquiſition wieder eingeführt werden ſollte. Sie war auf dem Punkte unterzeichnet zu werden, als die Unterhandlungen mit Frankreich, die man bereits für geſcheitert hielt, eine günſtigere Wendung nahmen, und man ſich überzeugte, daß, wenn die Einführung der Inquiſition erfolgte, dieſelben gänzlich abgebrochen werden würden. Uebrigens hatte ſich Frankreich nicht allein dagegen erklärt; auch die Miniſter der andern großen Staaten ſollen wider die Herſtellung der Inquiſition die lebhafteſten Vorſtellungen gemacht haben. — Von der Bekanntmachung einer allgemeinen Amneſtie wird ſeit der Rükkehr des Hofs nach Madrid viel geſprochen, und die Nachricht ſcheint dismal einigen Grund zu haben. Ueber die andern, an Frankreich gemachten Konzeſſionen weiß man noch nichts Näheres. — Es heißt, General Digeon werde proviſoriſch noch den Oberbefehl über die franzöſiſchen Truppen behalten und in den nächſten Tagen nach Madrid zurükkommen. Jedoch läßt ſich dieſe Nachricht keineswegs verbürgen. Der General befand ſich in den lezten Tagen mit ſeinem Hauptquartier zu Aranda. Man erwartet von Paris aus mehrere neue militäriſche Anordnungen in Folge der lezten Uebereinkunft; ſo viel iſt ſicher, daß die nähern Inſtruktionen über die Beſtimmung der einzelnen Korps, welche aus Spanien abziehen ſollten, am 13 Dec. noch nicht im franzöſiſchen Hauptquartier eingetroffen waren.

Großbritannien.

Der Obſerver enthält Folgendes: „In den lezten Tagen hat der Herzog von Wellington mit den Grafen Weſtmoreland und Bathurſt zwei lange Konferenzen gehabt, und das Reſultat der lezten wurde am Abende vor Lord Liverpools Abreiſe nach Windſor geſchikt. Wohlunterrichtete behaupten, es herrſche unter den Miniſtern eine große Meynungsverſchiedenheit über zwei Punkte: über die Frage, ob man die Griechen unterſtüzen ſolle, und über die Emancipation der Katholiken.“ — Der Courier erklärt ſowol dieſe Gerüchte, als die, daß die Krone von Griechenland dem Prinzen Leopold von Koburg angetragen worden, und daß Hr. Canning ſeine Entlaſſung nehmen wolle, weil die von ihm angetragene Anerkennung der Unabhängigkeit der ſüdamerikaniſchen Staaten im Kabinette verworfen worden, für Fabeln.

Mehrere Journale geben, hoffentlich ſehr übertrieben, die Zahl der durch die lezte Ueberſchwemmung zu Petersburg umgekommenen Perſonen auf 30,000 an.

Das Morning-Chronicle erzählt: „Als Sir William Acourt vom König von Spanien zu St. Ildefonſo Abſchied nahm, und daſelbſt kein anſtändiges Gaſthaus fand, um die Nacht zuzubringen, wendete er ſich an den Staatsminiſter um ein Nachtquartier zu erhalten. Dieſer ertheilte ſogleich die nöthigen Befehle; da aber das zu dieſem Gebrauche von Alters her beſtimmte Gebäude ganz baufällig war, ſo ließ der mit der Beherbergung Beauftragte eine vollſtändige Einrichtung in eines der benachbarten Häuſer bringen. Sir William brachte die Nacht darin zu und reiste am andern Morgen ab, ohne zu ahnen, daß er im öffentlichen Gefängniſſe geſchlafen habe; denn dahin hatte man die Meubeln ſchaffen laſſen. Dieſer Vorfall wurde nach einigen Tagen zu Madrid bekannt, und gab Anlaß zu mancherlei Spöttereien des diplomatiſchen Korps. Man will wiſſen, der Vorfall ſey nicht ein bloßer Irrthum

Digitized by Google

geweſen, ſondern eine ſehr hohe Perſon habe damit den Hrn. Acourt ihren alten Unmuth fühlen laſſen wollen.“

Der Britiſh-Monitor ſagt: „Der Courier zu London und die Etoile zu Paris ſind gegenwärtig in einem Religionsſtreite befangen. Erſterer behauptet, die Katholiken ſeyen unduldſam; Leztere macht eben dieſes den Proteſtanten zum Vorwurf. Alles, was wir wiſſen, beſteht darin, daß in Frankreich, wo der Katholizismus die Staatsreligion iſt, die Proteſtanten, ſo wie die Bürger aller Sekten, gleich den Katholiken, aller ihrer bürgerlichen und politiſchen Rechte genießen. Wir erblikken Proteſtanten in der Pairs- und der Deputirtenkammer, im Staatsrath und überhaupt in den höchſten Civil- und Militärwürden. Einer der zwölf Maires von Paris, der Baron Worms, bekennt ſich zum jüdiſchen Gottesdienſte. Aber ſogar vor der Revolution war Frankreichs erſter Miniſter, Necker, wie alle Welt weiß, Proteſtant. So widerlege denn der Courier, wenn er es vermag, dieſe Thatſachen, und zeige uns, welche Uebel daraus entſprungen ſind.“

Frankreich.

Paris, 27 Dec. Konſol. 5Proz. 102 Fr.

Der König empfing am 27 Dec. den, einige Tage vorher zu Paris angekommenen Prinzen Leopold von Sachſen-Koburg in einer Privataudienz. Der Dauphin beſuchte an dieſem Tage das Militairgefängniß von Montaigu, und bezeugte ſich mit der darin herrſchenden Ordnung und Reinlichkeit ungemein zufrieden. In der Kapelle wurde das Domine salvum fac regem in des Dauphins Gegenwart durch zwei Gefangene angeſtimmt.

Am 27 Dec. erhielt die Deputirtenkammer ein Schreiben des Kanzlers von Frankreich mit der Anzeige, daß die Pairskammer ſich am 23 konſtituirt habe. Man ſchritt hierauf zur Wahl der zwei noch zu ernennenden Vicepräſidenten; ſie fiel auf die HH. v. Martignac und Chiftet.

Nach Anzeige der Etoile hat der König aus der ihm vorgelegten Kandidatenliſte Hrn. Ravez zum Präſidenten der Deputirtenkammer ernannt.

* Paris, 26 Dec. Gleich in den erſten Sizungen der Deputirtenkammer hat es ſich erwieſen, daß die Miniſter eine ſtarke Mehrheit zu ihren Gunſten haben, und daß diejenigen, die auf eine beträchtliche Verſtärkung der royaliſtiſchen Kontreopposition rechneten, im Irrthume waren. Hr. v. Labourdonnaye ſteht an der Spize der Leztern; bei ihm und bei Hrn. Sanlot-Baguenault verſammeln ſich die Abgeordneten dieſer Partei, um ſich über den in der Kammer zu befolgenden Gang einzuverſtehen. — Was die liberale Oppoſition betrift, ſo hat ſie durch die lezten Wahlen eine Verſtärkung an Hrn. Dupont von der Eure, und Hrn. Labbey-Pompieres erhalten, die ſich zwar nicht durch große Rednertalente, doch durch Kenntniſſe und langjährige Erfahrung, ſo wie durch Rechtlichkeit auszeichnen. General Foy und einige ſeiner Freunde ſollen entſchloſſen ſeyn, ſich an Hrn. Royer-Collard anzuſchließen, der beinahe ausſchließlich das vormalige linke Centrum repräſentirt. Es wird überhaupt diſmal ſo wenig als in der verfloſſenen Seſſion, eine kompakte liberale Oppoſition geben. Denn wenn auch die HH. Royer-Collard, Foy und andere die politiſchen Grundſäze der HH. v. Girardin, Caſimir-Perrier, Mechin ꝛc. theilen, ſo billigen ſie doch nicht deren heftige Angriffe auf die Adminiſtration, und rathen ihnen mehr Mäßigung an. In der Pairskammer hat die miniſterielle Partei über die Oppoſition bei der Bildung der Addreſſe-Kommiſſion den Sieg davon getragen, allein er war demohngeachtet nicht ganz entſchieden, weil die Miniſteriellen ſich genöthigt ſahen, einige nicht ganz miniſterielle Pairs, unter andern den Herzog v. Montmorency, zu gedachter Kommiſſion vorzuſchlagen, um dadurch manche Mitglieder der Oppoſition zu gewinnen.

Italien.

Die Bremer Zeitung berichtet aus Rom vom 5 Dec.: „Der franzöſiſche Botſchafter iſt hieher zurükgekehrt, und hat bereits in großer Trauergalla dem heiligen Vater ſein neues Beglaubigungsſchreiben überreicht. Von dem Verhältniſſe zwiſchen dem päpſtlichen Stuhle und Frankreich verlautet nichts; die Beſorgniſſe wegen Spanien und die deshalb zu ergreifenden Maaßregeln ſcheinen jede etwanige Mißhelligkeit für den Augenblik ausgeglichen zu haben. Beide Höfe überhäufen ſich ſogar gegenſeitig mit Aufmerkſamkeit. So hat ſich, ſagt man, die franzöſiſche Regierung bereitwillig erklärt, zur größern Bequemlichkeit aller ihrer Unterthanen, welche während des künftigen Jubeljahrs nach Rom wallfahrten wollen, auf eigene Koſten ein Schif ausrüſten und die Pilgrimme in demſelben unentgeldlich die Ueberfahrt von Toulon nach Civita-Vecchia machen zu laſſen. Dagegen iſt, auf päpſtlichen Befehl, allen Inhabern der zu der Kirche di S. Luigi de Franceſi gehörigen Pfarrhäuſer die Miethe aufgekündigt, und dieſe Häuſer dem franzöſiſchen Geſandten zur Verfügung überlaſſen worden, um ſie zur Beherbergung ſeiner Landsleute einrichten zu laſſen. Die ſchärfſten Verordnungen ſind erlaſſen, um im folgenden Jahre dem Betruge im Handel und Wandel, beſonders der Konſumtibilien, vorzubeugen. Bereits ſind alle Schauſpielhäuſer geſchloſſen. Erſt mit dem 1 Jan. 1826 werden ſie wieder geöfnet werden. — Die Reſignation des Camerlengo (Finanzminiſters), Kardinals Pacca, auf welche bereits hingedeutet worden, iſt wirklich erfolgt, und Se. Heiligkeit hat, ohne auf den Kandidaten der franzöſiſchen Quotidienne, den Abbe' de la Mennay, Rükſicht zu nehmen, den Kardinal Galeffi an deſſen Stelle erwählt. Was den Kardinal Pacca, diſher den vertrauteſten Freund Leo's XII., bewogen hat, ſeine Stelle niederzulegen, darüber gehen im Publikum verſchiedene Gerüchte im Schwunge. Daß, wie Einige behaupten, der Kardinal blos aus dem Grunde ſich von ſeinem Amte zurükgezogen haben ſollte, um deſto ungeſtörter an ſeiner begonnenen Geſchichte des päpſtlichen Stuhles ſeit der franzöſiſchen Revolution, zu welcher er ſeit geraumer Zeit Materialien geſammelt hat, arbeiten zu können, wird von Andern mit Grund bezweifelt. Vielleicht ſind wir im Stande, nächſtens einige haltbare Gründe von dem Austritte des Kardinals aus dem Finanzminiſterium zu melden. Uebrigens muß hier nicht überſehen werden, daß die Päpſte völlig autokratiſch herrſchen, und ſowol den Miniſterrath als das Kardinalskollegium, nur der Form wegen dann und wann zuſammenberufen, übrigens aber blos ihrer Ueberzeugung folgen, und über alle weltlichen und geiſtlichen Gegenſtände in lezter Inſtanz entſcheiden. Wie man verſichert, iſt der jezige Papſt mehr, als viele ſeiner Vorgänger, geneigt,

Digitized by Google

nur mit eigenen Augen zu ſehen und nur nach eigener Meynung zu handeln. Ob auch der Staatsſekretair, Kardinal della Somaglia, reſigniren werde, muß die Zeit lehren. Daß, wenn dieſer Fall eintreten ſollte, nicht, wie einige öffentliche Blätter gemeldet haben, die Altersſchwäche des Kardinals daran Schuld ſeyn wird, davon kan ſich Jeder überzeugen, der den Kardinal auch nur einmal geſehen hat. Er iſt freilich beinahe 81 Jahre alt, aber dabei körperlich und geiſtig rüſtiger, als man gewöhnlich im 60ſten Jahre zu ſeyn pflegt. Da überdem ſeine Grundſäze nicht minder, als ſein ganzer Charakter jeder Art von Zelotismus abhold ſind, ſo müſſen alle rechtlichgeſinnten Leute das Ausdauern des Kardinals auf ſeinem Poſten wünſchen. — Man iſt begierig zu erfahren, ob auch, wie es geheißen hat, zu Anfange des folgenden Jahrs ein neuer öſterreichiſcher Botſchafter, an die Stelle des abgegangenen Grafen v. Appony, hier eintreffen wird.“

Deutſchland.

Zu Nürnberg wurde am 30 Dec. die Wahl eines Deputirten zum bevorſtehenden Landtage vorgenommen, und Hr. Merkel, Großhändler und Magiſtratsrath, zum Abgeordneten, Hr. Dr. Campe, Buchhändler und Magiſtratsrath, zum Erſazmann ernannt.

** Frankfurt a. M., 29 Dec. Machte die königl. Thronrede bei der Eröfnung der vorigen Seſſion der franzöſiſchen Kammern Epoche auf den Börſenpläzen, ſo kan man von der kürzlich geſprochenen wol behaupten, daß ſie in derſelben Beziehung nur eine negative Bedeutung hat, ſo einen wichtigen Moment ſie in welthiſtoriſcher Beziehung bildet, weil ſie der erſte öffentliche Akt des, einen der mächtigſten Throne, unter den intereſſanteſten Zeitverhältniſſen, beſteigenden Monarchen iſt. Da nun unſere Stadt nicht darauf Anſpruch machen kan, der Centralpunkt eines großen politiſchen Wirkens nach Außen hin zu ſeyn, ſondern nur in merkantiler Beziehung Bedeutſamkeit hat, ſo erhielten wir diſmal die erſte Kunde von jener Rede erſt auf dem gewöhnlichen Wege: die früher geſpannten Erwartungen waren daher bereits herabgeſtimmt, weil das Ausbleiben der Handelskouriere darauf ſchließen machte, daß diſmal keine Rede von finanziellen Operationen ſeyn werde, die der Spekulation ein neues Feld eröffnen könnten. Und ſo verhielt es ſich dann auch in der That, wiewol man es ſich noch immer nicht recht zu erklären weiß, auf welchem Wege die angedeutete Entſchädigung der Emigranten zu bewerkſtelligen ſeyn wird, wenn, wie es in der Thronrede heißt, die Abgaben nicht erhöht, noch die Tilgungskaſſe berühret werden — denn ſo glaubt man die Bezugnahme auf die unverlezte Erhaltung des Staatskredits deuten zu müſſen, — noch endlich die Ausgaben für die übrigen Dienſtzweige eine Beſchränkung erfahren ſollen. Zwar findet in lezterer Hinſicht wohl in Frankreich ein nahe an Luxus gränzender Aufwand ſtatt; allein nie wäre anzunehmen, daß deſſen etwanige Ermäßigung hinreichen würde, um ein dem muthmaaßlichen Erforderniß der Schadloshaltung auch nur annäherndes Reſultat zu liefern. Es möchte daher, ſo meint man, bei der Ausführung des Entſchädigungsplans doch wol am Ende auf eine, wenn auch nur indirekte und allmälige, Herabſezung des Zinsfußes der Staatsſchuld, d. h. auf eine Reduktion der Rente Bedacht genommen worden ſeyn, und man dürfte einem wahren Meiſterſtüke Villeleſcher Finanzkunſt entgegen ſehen, um das diſfällige Projekt, ohne empfindliche Quetſchung aller dabei ins Spiel tretenden Privatintereſſen, zu realiſiren. — Die übrigen, die Geſezgebung und innere Verwaltung Frankreichs betreffenden Andeutungen der königl. Rede können für das Ausland nur ein ſekundäres Intereſſe haben, und was die auswärtige Politik antrift, ſo möchte man die darin enthaltenen Aeußerungen, mit Ausnahme der Verhältniſſe zu Spanien, nur als Negativen betrachten, d. h. als eine feierliche Zuſicherung, daß weder bei den wichtigen Unterhandlungen, die in Betref Griechenlands gegenwärtig in der öſtreichiſchen Kaiſerſtadt angeknüpft werden ſollen, noch bei der Entſcheidung der Frage von dem dereinſtigen Schikſale der ſpaniſchen Reiche in Amerika, Frankreich mit den übrigen Großmächten in irgend einer Oppoſition ſtehe. Betrachtet man nun die Thronreden von Frankreich und England, bei Eröfnung ihrer bezüglichen Parlaments-Seſſionen, als die glaubwürdigſten und allein offenkundigen Aktenſtüke über die allgemeine Politik des großen Staatenſyſtems, ſo erhält die vorliegende eben in jener ihrer Verneinung allerdings eine große Bedeutſamkeit, indem ſie für die Erhaltung des Weltfriedens, der wichtigen Intereſſen und Verwikelungen ungeachtet, die bei einer minder glüklichen Harmonie unter den Beherrſchern der Reiche denſelben gefährden könnten, die erfreulichſte Bürgſchaft leiſtet.

* Mainz, 27 Dec. Da in Holland längs den Ufern des Rheins keine Leinpfade beſtehen, ſo können die Schiffe nur bei günſtigem Wind die Fahrt zu Berg antreten, die von Rotterdam bis Emmerich, wo der Leinpfad beginnt, etwa 40 Stunden beträgt, zu der die Fahrzeuge gewöhnlich 3 bis 4 Wochen gebrauchen. Indem man ſich der Dampfboote zum Fortziehen der Schiffe bediente, würde dieſer Aufenthalt, der dem Handel des Rheins ſehr nachtheilig iſt, und viele Güter von der Waſſerſtraße entfernt, vermieden werden. Um bei ſchnell eintretender Kälte der Gefahr zu entgehen, die den Schiffen von dem Eisgang droht, hat ein Fahrzeug von 2395 Centner Ladungsfähigkeit und mit 1354 Centnern beladen zu dieſem Mittel ſeine Zuflucht genommen, und ſich von dem Dampfboot dem Niederländer von Rotterdam nach Emmerich am Schlepptau ziehen laſſen. Den 19 d. Morgens um 6 Uhr abgefahren, langte es den folgenden Tag um 12 Uhr Mittags zu Emmerich an. Wenn bei jeder Gelegenheit die großen Vortheile der Dampfbootfahrt ſich vor Augen ſtellen, ſo muß man mit Recht erſtaunen, daß man nicht mehr Thätigkeit zeigt, um dieſe nüzliche Erfindung auf dem Rhein einzuführen.

Öſtreich.

* Wien, 30 Dec. Dem Vernehmen nach iſt die Reiſe Ihrer Majeſtäten des Kaiſers und der Kaiſerin nach Mailand auf den Monat März feſtgeſezt. Es heißt, daß Allerhöchſtdieſelben das Frühjahr dort, und einen Theil des Sommers in Venedig zubringen werden. — Vor einigen Tagen hatte der nach Rußland beſtimmte engliſche Geſandte Hr. Stratford-Canning bei Sr. Maj. dem Kaiſer eine Privataudienz, die über eine Stunde dauerte. Er wird dieſer Tage ſeine Reiſe nach Petersburg fortſezen.

Wien, 29 Dec. Metalliques 94 3/4; W. Stadtbanco zu 2 1/2 Proz. 53 1/2; Bankaktien das Stük 1152.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Blike auf die neueſte franzöſiſche Litteratur.

1. Nic. Pouſſin. Carnot. De Vigny's Eloa. Die Jeſuiten. Verbrechen des Pfarrers Mingrat. Reiſebeſchreibungen.

Es iſt unſer Vorſaz, von Zeit zu Zeit in dieſen Beilagen Blike auf wichtige Erſcheinungen zu werfen, die im litterariſchen Frankreich auftauchen, nicht um hier, wo es überhaupt nicht am Plaze wäre, ein Gegenſtük zu den — wir dürfen es ohne Uebertreibung bekennen — meiſterhaften und alle Fächer umfaſſenden Ueberblik der neueſten engliſchen Litteratur, die mit dem vorigen Jahr in der Beilage zum Morgenblatt begonnen, aufzuſtellen, ſondern nur um hie und da an einer Wegſäule der hindeutenden Hand einen neuen Zeigefinger anzuſezen. Wer Luſt hat, von der franzöſiſchen Litteratur in dem mathematiſchen, naturwiſſenſchaftlichen, Militär- und Alterthums-Fache mehr zu wiſſen, dem können wir mit gutem Gewiſſen das neue Rieſenunternehmen, das Bulletin Universel von Baron Feruſſac in allen ſeinen 8 Abtheilungen, empfehlen. Kein Leſekabinet, keine Bibliothek kan es entbehren, ob es gleich erſt ein Kind in der Wiege iſt, und noch ganz anders wachſen und gedeihen muß, um den bis jezt uſurpirten Namen Univerſal zu verdienen. Doch dieſer geht ja mit tout le monde Hand in Hand. Was heißt überhaupt allgemein?... Der große Geſchichtsmaler Nikolas Pouſſin gehörte Rom an, nicht Frankreich. Der edle Seroux d'Agincourt, auch ein zum Römer gewordener Franzos, deſſen herrliches Werk de la décadence des arts nur in Rom reifen konnte, glüklicherweiſe aber von der durch deutſche Einſicht und Gewiſſenhaftigkeit geführten Pariſer Haupthandlung Treuttel und Würtz mit einer ſeltenen Beharrlichkeit und Verlagskraft nach Paris verpflanzt wurde, ſezt ſeinem großen Landsmanne in der Kirche St. Lorenzo ein Monument, das er in Frankreich nie erhalten konnte. Zu den Lettere pittoriche, woran Italien ſo reich iſt, geſellt ſich jezt eine in Paris zum erſtenmal erſchienene Collection des Lettres de N. Poussin, Paris 1824 in 8. Bekanntlich wurde Pouſſin, als er ſchon ſeine herrlichſten Werke in Rom verfertigt hatte, und um die 300 Scudi, die er für ſein berühmtes Gemälde des Märtyrertodes des heiligen Erasmus in der Peterskirche erhalten ſollte, vom päpſtlichen Zahlmeiſter betrogen worden war, 1640 zu Ludwig XIII. nach Paris zurük berufen, konnte aber gegen die Kabalen eines Vouet und ſeiner Partei nicht aufkommen, wurde mit unbedeutenden Kleinigkeiten beſchäftigt, und kehrte, obgleich mit dem Titel des erſten königlichen Hofmalers geſchmükt, auf immer in ſein geliebtes Rom zurük. In Rom ſtand er mit dem damaligen erſten Alterthums- und Kunſtfreunde, aus deſſen Papieren unſer Winkelmann ſo viel Licht empfing, dem Commendatore Cavaliero del Pozzo in engſter Verbindung, und da Studium des Antiken und Richtigkeit der Zeichnung nach der Antike des franzöſiſchen Raphaels Hauptbeſtrebungen waren, ſo empfing er von Pozzo überall gute Nachweiſungen. Mit dieſem edeln Römer unterhielt nun Pouſſin während ſeines Exils in Paris — ſo nannte er ſelbſt ſeinen dortigen Aufenthalt — einen häufigen und offenherzigen Briefwechſel. Lieſt man ihn, ſo begreift man wohl, warum er in Frankreich ſo lange ungedrukt blieb. Man hat keine Vorſtellung welche Barbarismen der ſchon damals unter Richelieu zur Tonangebenden Nation auſtrebenden Franzoſen hier aufgedekt werden. Man ſollte glauben, unſerm Johann Winkelmann, wenn er in ſeinen freimüthigen Briefen ſeinen Zorn gegen die damaligen franzöſiſchen Allwiſſer und Manieriſten die Zügel läßt, wäre Pouſſin's Geiſt erſchienen. Und dieſer Ungeſchmak hat wirklich bis zu Anfang der franzöſiſchen Staatsumwälzung 1789, bis zu David's Eintritt, fortgedauert. Wer möchte nicht den ehrlichen Pouſſin in ſeiner damaligen, jezt freilich etwas veralteten Sprache hören. Aber der Franzos kan ſo etwas kaum ertragen. Die Herausgeber dieſer Briefe haben dem großen Mann, der freilich nicht nach der Regel dachte und ſchrieb, überall die Sprachfehler korrigirt, aber unter dieſem Vorwande viel verwiſcht und verglättet! Ohne Glanzfirniß kan nun einmal hier nichts gemalt und geſchrieben werden. Hätte Hr. Tiſſot, der ſonſt wohlmeynende und der Wahrheit treue Herausgeber der vor Kurzem in Paris erſchienenen Mémoires historiques sur Carnot Paris 416 S. in 8., ſich dieſer überzierlichen Schönſchreiberei und Phraſendrechſelei weniger ergeben, ſo würde man dieſe inhaltreichen und höchſt anziehenden Denkwürdigkeiten noch lieber leſen. Uns Deutſchen iſt Carnot ſchon früher, theils durch eine kürzere Biographie in den Zeitgenoſſen, theils und vorzüglich durch Carnot's Leben — dargeſtellt durch (den Halberſtädter Domvikar) Dr. Wilhelm Körte (Leipzig, Brockhaus 1820) genauer bekannt geworden. Körte machte von Halberſtadt aus Carnots perſönliche Bekanntſchaft in Magdeburg, und erhielt von ihm nicht nur mündliche Belehrungen, ſondern auch ſeine ungedrukten franzöſiſchen Poeſien, die er im Anhange S. 357 — 477 mittheilt, worunter ſich auch ſein Don Quixote, eine komiſche Epopöe in ſechs Geſängen, befindet. Carnot war der erſte Hebel der franzöſiſchen Revolutionswunder. Wer kennt nicht das zu ſeiner Rettung ausgeſprochene: il a organisé la victoire? Wo hat jemals ein einziger Menſch 14 Heere, wovon einige 80,000 Mann ſtark waren, auf einmal wie durch einen Zauberſchlag, gleichſam aus den Eingeweiden der Erde hervorgerufen, ohne alle Geldmittel. Freilich ſtanden ihm die Aſſignaten und die Guillotine zur Seite. Aber auch ſo erkannte Napoleon ſtets ſeinen Meiſter in ihm, und brauchte ihn wirklich 1815 vor der Schlacht bei Waterloo noch einmal zu einem ähnlichen Experimente. Warum es nicht gelang, mag uns der glaubwürdigſte und großartigſte aller Campagnen-Schreiber, der Baron Fain, ſagen. Während Carnots Aufenthalt in Magdeburg ſchrieb Carnot, deſſen Meiſterwerk über die Vertheidigung der Feſtungen ſelbſt ein preußiſcher treflicher Schriftſteller in der Kriegskunſt bearbeitet hat, ſeine Denkwürdigkeiten. Sie ſind, wie man nach ſeinem Tode uns erzählt hat, zwar unterdrükt und in ſichere Verwahrung gebracht, aber nicht vertilgt worden, und hoffentlich alſo für ſpätere Zeit nicht ganz verloren. Tiſſot erzählt uns Carnot's Leben in den 197 erſten Seiten des Buchs, und erhielt dazu einige Familienpapiere. In der Folge ſpricht Carnot ſelbſt in ſeinen Briefen. Der Hauptmann Carnot war in ſeinen frühern Jahren ein ſüßreimender Versmacher, und gab ſeine namenloſen Kinder ins Pariſer Findelhaus, Almanach des Muses ge-

Digitized by Google

nannt. Ohne die ſtählende Revolution wäre er wahrſcheinlich nichts als ein Dichterling geweſen und geblieben. Aber da wurde er für immer von aller Metromanie geheilt. Als ihn Bonaparte zu Ende des Jahrs 1799 zum Kriegsminiſter ernannte, hatte er keine geringere Abſicht, als durch heimliche Gegenbefehle die Popularität des einzigen Mannes, der ihn drükte; zu vernichten. Allein die Oeſtreicher ſtanden am Fuße der Alpen. Es galt. Und Carnot hielt ſelbſt dieſe politiſche Gegenwirkung, wofür nur die lateiniſche Sprache das ächte Wort beſizt (obtrectatio), nur für ein inconvénient de plus. Carnot verließ das Kriegsminiſterium in äußerſter Dürftigkeit, in welcher ihn Napoleon einige Jahre ſchmachten ließ. Endlich gab er ihm, in einer Anwandlung von Schaam, eine Penſion von 10,000 Fr., und ließ ihm auch den Rükſtand zahlen, konnte ihn aber durchaus nicht vermögen, wieder eine Stelle im Staatsrath anzunehmen, bis ihn endlich die lezte Kataſtrophe zum leztenmal hervorzutreten bewog. Gibt es einen Tempel der Unſterblichkeit außer dem, welchen Pope in klingenden Reimen erbaute, ſo ſteht Carnots Name da angeſchrieben. Wir verdanken der Cotta'ſchen Buchhandlung die beſten Bearbeitungen der Kriegsſchriftſteller und Denkwürdigkeiten aus der franzöſiſchen Revolution. Gern wollten wir ihr auch für eine mit deutſcher Unpartheilichkeit und Gründlichkeit abgefaßte Ausgabe von Carnots Wirken und Leben, wozu dieſe Tiſſotiſche Biographie doch immer einen Beitrag liefert, ſo gering auch die Gaben des Biographen ſeyn mögen, Dank ſchuldig ſeyn! Die Biographie von Körte wäre genau damit zu vergleichen.

(Die Fortſezung folgt.)

Preußen.

** Berlin, 22 Dec. Der Wechſelkurs auf London iſt ſeit einigen Monaten von 7 Thalern 6 Groſchen auf 6 Thaler 18 Groſchen gefallen, d. h. wenn man früher für 1 Pfund Sterling in Wechſeln von drei Monat uso 7 Thlr. 6 gr. geben mußte; ſo braucht man jezt dafür nicht mehr als 6 Thlr. 18 gr. zu zahlen; mithin 12 gr. weniger. Ein ſolcher Fall iſt an und für ſich ſchon ſehr bedeutend, wird aber noch auffallender, wenn man bedenkt, daß nach dem lezten Kurszettel — vom 14 Dec. — in London der Kurs auf Berlin 7 Thlr. 10 gr. ſtand, mithin 16 volle Groſchen höher, als der Berliner war. Bei der großen Wichtigkeit des Gegenſtandes dürfte vielleicht der Verſuch: die Urſachen dieſer Erſcheinung zu ermitteln, den ſachverſtändigen Leſern der Allgemeinen Zeitung willkommen ſeyn. Der Stand des Kurſes zwiſchen zwei handelnden Nationen iſt das nothwendige Reſultat ihrer Handelsbilanz, und liefert immer einen viel zuverläſſigern Beweis für den denkenden Kaufmann, als alle auf Velinpapier gedrukten Einfuhr- und Ausfuhrliſten. Diejenige Nation nemlich, welche von der andern Nation mehr Waaren, als dieſe von ihr, nimmt, muß ſtets den Ueberſchuß mit baarem Gelde oder mit Wechſeln berichtigen, und leztere müſſen wieder mit Geld, wenn keine Waaren mehr angenommen werden, gedekt werden. In dieſem Falle — welcher mehr oder weniger zwiſchen zwei handelnden Nationen immer ſtatt findet — iſt es ganz natürlich: daß der wechſelſeitige Wechſelkurs für die ſchuldende Nation theurer iſt, als für die Fordernde, weil Leztere eine Menge Wechſel auf die Schuldende ziehen kan, welche durch ihre Forderungen ſchon gedekt ſind. Die Menge des Angebots macht den Preis der Wechſel für die Kaufleute der Fordernden wohlfeil, wogegen auf den Pläzen der Schuldenden, welche den Ueberſchuß der mehrgenommenen Waaren zahlen muß, die Wechſel auf die Fordernde ſehr geſucht werden, und die große Nachfrage ihren Preis erhöhen muß. Da der Kurs, wie bereits oben erwähnt, in London viel höher ſteht, als in Berlin, ſo müßte gegenwärtig Preußen mehr von England, als umgekehrt zu fordern haben; ein gewiß in der Handelsgeſchichte höchſt ſeltener, und doch vielleicht in dieſem Augenblik wahrſcheinlicher Fall. Schon nach der in dieſem Jahre von Großbritannien bekannt gemachten Handelsbilanz vom Jahre 1823 war die von Preußen die am wenigſtens günſtige, da die preußiſche Einfuhr beinahe der engliſchen Ausfuhr nach den preußiſchen Staaten gleichkam. Seitdem ſind aber mehrere günſtige Umſtände für Preußen eingetreten, wodurch es wohl ſehr wahrſcheinlich wird, daß gegenwärtig ſich die Handelsbilanz zu Gunſten von Preußen neigt. Unter den günſtigen Ereigniſſen gehört hieher: 1. der Umſtand, daß deutſche Tücher unter Schloß und Riegel — um ſie wieder nach andern Welttheilen zu verſchiffen — in England eingeführt werden können. Viele engliſche Häuſer haben ſchon Spekulationen dieſer Art unternommen, und auf den lezten Frankfurter Meſſen viele Einkäufe in preußiſchen Tüchern gemacht; 2. die Herabſezung der Eingangsſteuer auf deutſche Wolle, wodurch die Einfuhr dieſes Artikels bedeutend zugenommen hat; 3. die momentane Einfuhr von Haber; 4. der Umſtand, daß die Kolonialwaaren von Jahr zu Jahr mehr und mehr direkt von den produzirenden außereuropäiſchen Ländern ſelbſt, und nicht durch Englands Vermittelung bezogen werden. Schon dieſe Umſtände für ſich allein reichen hin, um die Wahrſcheinlichkeit darzuthun, daß Preußen jezt mehr von England, als England von Preußen zu fordern hat. Es kommt aber der ſehr wichtige Umſtand hinzu, daß gegenwärtig viele Obligationen von der erſten und zweiten in London kontrahirten Anleihe — welche während des franzöſiſchen Feldzuges nach Spanien von den engliſchen Kapitaliſten nach dem Kontinent zu ſehr niedrigen Preiſen losgeſchlagen wurden — nach London zum Verkauf geſchikt oder auf dem hieſigen Plaze für engliſche Rechnung aufgekauft werden. Bei dem jezigen Kurſe ſoll durch eine ſolche Operation deductis deducendis immer ein Gewinn von 3 bis 4 Prozent herauskommen, ein gewiß ſehr lokendes Geſchäft, wenn man bedenkt, daß in vier Wochen der Umſaz ſchon vollendet ſeyn kan. Dis Verhältniß wird nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge nicht lange dauern, muß ſich vielmehr von ſelbſt ins Gleichgewicht ſezen, da der Vorrath der engliſchen Anleihebons, welche ſich in Händen der Spekulanten befinden, bald nach England geſandt ſeyn dürfte, und andere preußiſche Papiere aus eigenthümlichen Gründen bis jezt gar keinen Markt in London gefunden haben. Wenn daher noch fortwährend der Londoner Kurs in Berlin ſo bedeutend niedriger als der Berliner in London bleiben ſollte; ſo wäre dieſer Umſtand der untrüglichſte Beweis: daß die preußiſche Einfuhr nach England, größer als die engliſche nach Preußen ſey. Dis günſtige Verhältniß des

Digitized by Google

preußiſchen Handels kan für Deutſchland und Preußen als der ſicherſte Vorbote einer beſſern materiellen Zukunft angeſehen werden, welche bei unſerer günſtigen Lage, und nachdem wir die großen Angriffe auf unſere Induſtrie glüklich abgeſchlagen haben, nach den jezt ſich in fremden Welttheilen entwikelnden neuen Verhältniſſen, nicht mehr fern ſeyn kan. — Dem Vernehmen nach dürfte die Vermählung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, zweiten Sohnes Sr. Majeſtät des Königs, mit einer Prinzeſſin von Sachſen-Weimar bereits beſchloſſen ſeyn. — Die Provinzial-Landſtände der Marken haben vor einigen Tagen ihre Sizungen beendigt und man erwartet täglich, der Grundverfaſſung gemäß, die öffentliche Bekanntmachung des Landtags-Abſchiedes. Die Oberpräſidenten ſind hier eingetroffen, um, wie verlautet, ihr Gutachten über die mit dem neuen Jahre einzuführenden Reduktionen abzugeben.

Litterariſche Anzeigen.

Im Verlage der J. E. v. Seidelſchen Buchhandlung in Sulzbach erſcheint zur Oſtermeſſe 1825 eine Ueberſezung der Controversial acts between Muhamedanism and Martyn Missionary by the Rev. Sam. Lee. London. 1824. 8.
welches zur Vermeidung von Kolliſionen hiermit angezeigt wird.

Folgende Bücher ſind in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Neues Gothaiſches Kochbuch oder allgemeiner Küchenwirthſchafter. Enthaltend eine vollſtändige Anweiſung von Zubereitung vielerlei Speiſen, Bäkerei, Konditorei, Einmachung und Aufbewahrung allerhand Obſtes und anderer Früchte und Gewächſe, Gefrornen ꝛc., herausgegeben von einem prakticirenden Koch. 2 Bände. Neue Auflage. 1 Rthlr. 8 gr.

Seit dem erſten Erſcheinen dieſes Werkes hat faſt jede anſehnliche Stadt Deutſchlands ihr eigenes Kochbuch geliefert, und die Anzahl derſelben iſt nicht gering. Indeſſen können wir uns ſchmeicheln, an dem unſrigen ein ſehr gehaltreiches Buch zu beſizen, welches in keiner Haushaltung fehlen ſollte, indem es von einem in ſeinem Fache exzellirenden Koch verfaßt, und für alle Stände berechnet iſt. Mehrere neue Auflagen ſprechen deutlich für die günſtige Aufnahme deſſelben.

Der praktiſche Pferdearzt. Ein nüzliches Handbuch für Pferdebeſizer. Neue Auflage. 2 Theile. 18 gr.

Gegenwärtiges Werk in zwei Theilen, wovon der erſte die innerlichen, der andere die äußerlichen Krankheiten des Pferdes behandelt, empfiehlt ſich durch Zwekmäßigkeit und Kürze des Vortrags, ſo daß es beſonders für Oekonomen und Kurſchmiede, überhaupt aber jedem Pferdebeſizer in Ermangelung eines Thierarztes, als treuer Rathgeber dienen wird.

Der Zauberkünſtler oder Magie zum Unterricht und geſelligen Vergnügen. 4 Bände. Neue Auflage. 2 Rthlr.

Wir beeilen uns die neue Auflage dieſer Schrift anzuzeigen, deren mannichfaltiger Inhalt für Kinder und junge Leute gewiß das angenehmſte Geſchenk zur Verkürzung der langen Winterabende ſeyn wird. Taſchenſpielerkünſte, phyſikaliſche Experimente, arithmetiſche Beluſtigungen ſind unter vielen andern das, was wir beſonders herausheben, und wenn wir vorhin das Werkchen für junge Leute geeignet fanden, ſo müſſen wir es überdis noch für das geſellige Vergnügen erwachſener Perſonen empfehlen, und nach Einſicht deſſelben wird man ſeine Zwekmäßigkeit zur Unterhaltung jedes Alters bewährt finden.

Tägliches Taſchenbuch für alle Stände auf das Jahr 1825. Mit 1 Karte. In rothes Leder gebunden. 20 gr.

Dieſes Taſchenbuch iſt bereits ſeit ſo vielen Jahren den Reiſenden als unentbehrlich bekannt, daß wir zu deſſen Empfehlung nichts hinzuzufügen haben, und blos deſſen Erſcheinen hier anzeigen, mit der Bemerkung, daß alle Poſtkurſe von Neuem durchgeſehen, und daſſelbe durch die Aufnahme der Eilwagenkurſe bedeutend an Intereſſe gewonnen hat.

Gotha, den 1 November 1824.

Ettinger'ſche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 19 Jänner 1825 Vormittags um 10 Uhr laſſen die HH. Erben des verlebten Hrn. Kreiskaſſiers Fileßern, dahier in Edenkoben in deſſen Wohnung nachfolgende rein und gut gehaltene Weine, Edenkober Gewächs, öffentlich verſteigern, als:

2	Fuder			1807er Traminer,
1	Fuder	2	Ohm	1811er Traminer,
2	"	4	"	1811er Rießling,
4	"	1	"	1818er Rießling,
12	"	3	"	1818er Traminer,
19	"	1	"	1819er Traminer,
4	"	9	"	1819er Rießling,
42	"	—	"	1819er Gemeiner,
7	"	8	"	1822er Traminer,
6	"	—	"	1822er Rießling,
21	"	3	"	1822er Gemeiner,
6	"	—	"	1823er.

Die Proben werden an beſagtem Tage an den Fäſſern gegeben.

Edenkoben, den 3 Dec. 1824.

Medicus, Notär.

Der ſchon über 60 Jahre von Dr. Julius Gorgen in Amerika erfundene Spiritus zur Vertilgung der Wanzen, iſt aller Orten mit ſo ungetheiltem Beifall aufgenommen worden, daß ich mich als Erbe des Original-Rezepts nunmehr aufgefordert finde, diejenigen Kommiſſionärs hier öffentlich namhaft zu machen, wo dieſes Mittel mit Gebrauchzettel nur allein ächt zu haben iſt, und zwar: in Darmſtadt bei Hr. A. Schwarz, Hofglaſer. Leipzig, Hr. E. J. Blatſtiel. Mainz, Hr. F. A. Heinz, Kaufmann. Ulm, Hr. Th. Niedling, Kunſthändler. Kaſſel, Hr. Juſtus Luchhard, Hofbuchhändler. Frankfurt a. M., Hr. J. Boelz, Kaufmann. Mannheim, Hr. C. Coſeland, Kaufmann. Loebau in Sachſen, Hr. C. F. Mücke, Kaufmann. Heidelberg, Hr. P. W. Werner, Kaufmann. Gießen, Hr. Balſer, Univerſitäts-Buchbinder. Bonn, Hr. L. Görres. Worms, Hr. Aug. Brauneck, Schreibmaterialien-Händler. Gotha, Hr. E. G. Bleymüller. Nürnberg, Hr. F. Hagmaier, Kaufmann und Hr. J. Jac. Schnell. München, Hr. F. A. Ravizza. Augsburg, Hr. Conr. Hertel. Regensburg, Hr. M. R. Stirner. Schweinfurt, Hr. J. G. Giegler. Bamberg, Hr. E. D. Eberlein. Aſchaffenburg, Hr Dan. Knode' Buchhändler. Erlangen, Hr. C. F. Engelhard. Baireuth, Hr. C. Dolhoff. Straßburg, Hr. L. Mäkel Kaufmann. Hanau, Hr. Chr. Arnsberger Kaufmann. Meiningen, Hr. C. Will. Wiesbaden, Hr. J. Scholz Papierhändler. Kreuznach, Hr. J. J. Emmel. Neuwied, Hr. W. Vetter.

Bei der Ueberzeugung, daß der kleinſte Verſuch ſehr bald den Werth oder Unwerth dieſes Mittels darthun wird, glaube

Digitized by Google

ich um ſo mehr die Einrükung einiger ſehr achtbaren Zeugniſſe hier unterlaſſen zu dürfen.

L. P. C. Müller.

Haupt-Uhren-Niederlage in Frankfurt a. M.

Preiskourant in Gulden im 24Guldenfuß pr. Stük.

Feine Taſchenuhren.

In Erizot (einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle). Eingehäuſige von $2\frac{2}{5}$ à 3 fl. Mit vergoldetem Zifferblatte feine Herren- und Damen-Uhren $5\frac{1}{2}$ à 6 fl. Herren Repetieruhren 12 à 13 fl.

Goldplattiete Damen-Uhren, den Goldſtrich haltend.

Eingehäuſige mit weißem Zifferblatte 14 fl.; mit goldenem oder ſilbernem Zifferblatte 16 fl, mit Springdekel (à savonette) 15 fl.

In feinem 13löthigen Silber.

Eingehäuſige von $4\frac{1}{2}$ 5, 7, 8 à 12 fl., mit Monat-, Wochentag- und Sekundenzeiger 30 fl., mit ſpringenden Sekunden für Aerzte (secondes mortes) 50 fl. Ganz ſchwere bord rond Breloque 9 fl. Repetier- 14 und 15 fl., ganz feine polirte Repetieruhren 18, 20, 24 bis 27 fl. Von ſelbſt Stunden und halbe ſchlagend, auch repetirend 41 fl. Weker mit Gloke 27 fl., dieſelbe repetirend 66 fl.

Zweigehäuſige mit 1 ſilbernen und 1 Firniskapſel $5\frac{1}{2}$ à 9 fl. Extra verziert, mit Perlen, farbigen Steinen oder mit gemaltem Zifferblatte, meſſingenem oder ſilbernem Staubdekel 7 à 12 fl., dieſelben mit ſchildkrötenem $6\frac{1}{2}$ à 12 fl.

Engliſche mit 2 ſilbernen Gehäuſen, leicht und ſchwer 7 à 11 fl., ganz ſchwere mit meſſingenem oder ſilbernem Staubdekel oder auch Sekundenzeiger $8\frac{1}{2}$ bis 15 fl. Engliſche Repetier mit Gloke 36 à 40 fl.

Dreigehäuſige mit 2 ſilbernen und 1 Firnißkapſel $7\frac{1}{2}$ fl.

In feinem 18karatigem Golde.

Damen-Uhren mit Springdekel oder emaillirten ſilbernem und goldenem Zifferblatte, von 18, 20, 22, 24, 28 à 36 fl.; ganz ſchwere 40 à 50 fl., mit Springdekel und goldenem erzentriſchen Zifferblatte 40 à 48 fl.; mit Turquoiſen und farbigen Steinen beſezt 38 à 48, mit farbigem Golde und großen Rubinen beſezt, Prachtuhren 90 fl.; mit Perlen mit und ohne Emaille 30 à 41 fl.; mit goldgetriebenem Zifferblatte (ciselé) 36 à 40, mit goldenem Zifferblatt, ſchwarz gravirtem Emaille engliſche Art, neueſte Façon, 50 à 60 fl., ganz flache Cylinder (à Lépine) 60 à 90 fl., dieſelben mit goldenem oder ſilbernem Sekundenzifferblatte auf Diamanten gehend 120 fl., Repetiruhren 66 à 80 fl., dieſelben ganz flach (à Lépine) mit und ohne Sekundenzeiger auf Diamanten gehend 250 à 220 fl.

Herren-Uhren mit weißem oder goldenen Zifferblatte, von 30, 36 à 50, ganz flache mit Cylinder (à Lépine) 60 à 80, dieſelben mit goldenem oder ſilbernem Sekundenzifferblatte, ganz fein auf Diamanten gehend 70 à 100 fl.; mit ſpringendem Sekundenzeiger für Aerzte (secondes mortes) 88 à 100 fl.

Herren-Repetieruhren mit weißem oder goldenem Zifferblatte, leichte und ſchwere, 2 und 3 Hämmer 36 à 88 fl.; mit beweglichen Figuren 48 à 80, flache Cylinder (à Lépine) 120 fl.; auf Diamanten gehend 150 à 200 fl.; auf Diamanten gehend mit goldenem Zifferblatt, Sekunden zeigend, feinſte Sorte 220 à 300 fl. Mit Muſik, jede Stunde ein Stük ſpielend, 150 fl. Mit ſpringenden Sekunden für Aerzte, ganz ſchwere 220 fl.

Zweigehäuſige engliſche mit 2 goldenen Gehäuſen auf Gloken ſchlagend, Datum zeigend 132 fl.

NB. Um häufigen Anfragen zu begegnen, finde ich mich veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß die im vorigen Jahre in dieſen Blättern, Beilage der Allgemeinen Zeitung Nro. 186 und 203., Morgenblatt-Intelligenzblatt Nro. 34. angekündigte Kunſtuhr längſt verkauft ſey; dahingegen findet ſich gegenwärtig von dem nemlichen Pariſer Meiſter vorräthig: eine goldene Schnupftabaksdoſe, zwei Stüke ſpielend, mit darin angebrachter Repetier-Uhr, von ſelbſt jede Stunde ein Stük ſpielend, welche nicht unter 550 fl. beſtellt werden kan, die aber für Rechnung des Künſtlers zu 400 fl. abgegeben wird.

Stock- und Pendul-Uhren.

In Holzkaſten mit Bronze und Alabaſter verziert, Stunden und halbe auf Federn ſchlagend, 30 Stunden gehend, von 28 à 40 fl. Dieſelbe Stunden und Viertel ſchlagend, oder 8 Tage gehend, eine Vermehrung von 20 fl.

Pariſer mit Sturzglas und Sockel.

Sämtlich Stunden und halbe auf Gloke ſchlagend und 14 Tage gehend. In Alabaſter mit feinen neueſten Verzierungen 60 fl., ganz große von 70 bis 84 fl., mit 4 Säulen von 80 à 110 fl.

In Akazienholz, in Form eines Quarre' oder einer Lever mit feinem Bronze verziert 100 fl., mit 4 Säulen ſchwarz gebeizt in Ebenholz, neueſte Façon 110 fl.

In feinem Pariſer Bronze, kleinſte Sorte, nur 8 Tage gehend, 46 fl., ganz feine mittlere Größe mit 1 und 2 Figuren 90 à 100 fl. Ganz große 110, 120, 140, 150, 160, 180 à 240 fl. Eine ſolche mit 1 Stük Muſik koſtet mehr 80 fl.

Wand-Uhren in vergoldeten Rahmen, mit gutem Oelgemälde, 36 Stunden oder 8 Tage gehend, Stunden und halbe, auch Viertel ſchlagend, von 60 à 80 fl., mit täglich dreimaligem Geläute koſtet mehr 30 fl., mit zwei Stük Muſik, jede Stunde von ſelbſt ein Stük ſpielend, koſtet mehr 20 fl., Pracht-Gemälde auf Blech, Stunde und Viertel ſchlagend, mit täglich dreimaligem Geläute, jede Stunde ein Stük ſpielend, 274 fl.

In ganz vergoldeten Rahmen, eine Sonne vorſtellend, neueſte Façon, Stunden und Viertel ſchlagend, Datum zeigend 60 fl.

Uhrwerke zu Stock-, Pendul- und Gemälde-Uhren.

Zu Gemälden, 36 Stunden gehend, Stunden und halbe ſchlagend, 18 fl., Viertel ſchlagend 36 fl., 8 Tage gehend 40 fl., dieſelbe ein Viertel ſchlagend 54 fl., Geläute mit 6 Hämmer 22 fl.

Zu Stock-Uhren, mit Zifferblatt, Reif und Glas eine Vermehrung auf obigen Preiſen von 2, 4 à 6 fl. das Stük. Ein Weker eine Vermehrung von 8 fl.

Gegenſtände mit Stahl-Harmonika-Muſik.

Doſen in Blech, 2 Stüke ſpielend, 13, 16 und 18, dieſelben in fein lakirtem Blech, als fertige Rauchtabaksdoſen, 25 à 30 fl., Schnupftabaksdoſen in Schildkrot 20 à 33 fl., in Silber mit 20karätigem Golde plattiet 70 fl. In Gold von 120 à 200 fl.

Damen-Arbeits-Kiſtchen mit Spiegel, Scheere ꝛc. ordinaire und mittelfeine von 22 à 36 fl. Ganz feine Pracht-Arbeit 40 à 60 fl.

Petſchafte in Silber mit Gold plattirt, ein Stük ſpielend, 16 fl., Uhrſchlüſſel in Gold, ganz ſchwer, ein Stük ſpielend, 27 à 31 fl.

Große Muſik in Holz, in Möbel oder Pendul-Uhren einzupaſſen, 3 Stüke ſpielend, 44 à 50, 4 Stüke 54 à 60, 12 Stüke ſpielend, Meiſterwerk 200 fl.

Sämtliche obige Uhren werden auch auf Beſtellung abgezogen und richtig gehend geliefert, und koſten alsdann eine Vermehrung von $1\frac{1}{2}$ für gewöhnliche Taſchen-Uhren, für Repetir-, Schlag- und Weker-Uhren 2 fl. Pendul- und Gemälde-Uhren 2 fl. 42 kr. Der vollſtändige Preis-Courant von allen obigen Gegenſtänden wird von Unterzeichnetem gratis ausgegeben. Nur bei Abnahme von Partien und Duzenden wird Nachlaß geſtattet, ſonſt ſind alle Preiſe feſt (prix fixe).

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Frankfurt a. M. im Oktober 1824.

Sigmund Geiſenheimer,
Schnurgaſſe Litt. H. Nro. 53.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag — Nro. 4. — 4 Jan. 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. (O'Connels Verhaftung.) — Frankreich. — Italien. — Deutſchland. — Preußen. — Rußland. (Maaßregeln nach der Ueberſchwemmung.) — Beilage Nro. 4. Briefe aus Italien und Mainz. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Franzöſiſche Blätter enthalten Folgendes aus Waſhington vom 10 Nov.: „Der Zeitpunkt naht heran, wo die Wahl des neuen Präſidenten vor ſich gehen muß. Dieſes Ereigniß trägt ſich alle vier Jahre zu, noch nie aber ſahen wir einen ſo hartnäkigen Kampf zwiſchen den Kandidaten, die diſmal zahlreicher ſind, als irgend früher. Bei den vorhergehenden Wahlen ſah man zwei, drei, ſelbſt vier von unſern Staatsmännern Anfangs als Bewerber auftreten, ſobald ſie aber die öffentliche Meynung kennen gelernt hatten, zogen ſich diejenigen zurük, welche die wenigſt günſtigen Ausſichten hatten, und ließen das Feld den beiden Mitbewerbern frei, welche die meiſte Hofnung des Erfolgs hatten. Heutiges Tags iſt dem nicht mehr ſo. Vom Anfange des Canvass (Bewerbung um Anhänger) an, waren der Kandidaten zur Präſidentſchaft fünf an der Zahl, nemlich: die Herren John Quincy Adams, Staatsſekretär; Crawford, Sekretär der Schazkammer; Calhoun, Sekretär des Kriegsweſens; Clay, Präſident der Kammer der Repräſentanten, und General Jackſon. Ein einziger, Hr. Calhoun, iſt von der Bewerbung ſeit einigen Monaten abgeſtanden, die vier andern ſtreiten ſich um die öffentliche Gunſt mit gleicher Standhaftigkeit und faſt gleichen Ausſichten. Die Wahl des Präſidenten geſchieht durch Wähler, die in den Staaten ernannt werden, entweder unmittelbar durch das Volk oder durch die geſezgebenden Verſammlungen, je nachdem es durch die reſpektiven Konſtitutionen eines jeden Staates vorgeſchrieben iſt, und die Anzahl der Wähler eines jeden Staats ſteht mit der Bevölkerung des Staates ſelbſt im Verhältniſſe. Hieraus folgt, daß alle Staaten, obſchon übrigens gleich an Rechten, doch nicht den nämlichen Einfluß auf die Wahl des Präſidenten ausüben. Es gibt in Allem 261 Stimmen, die auf folgende Art unter die Staaten vertheilt ſind: Maine 9; New-Hampſhire 8; Vermont 7; Maſſachuſets 15; Rhode Island 4; Connecticut 8; New-York 36; New-Jerſey 8; Penſylvanien 28; Delaware 3; Maryland 11; Virginien 24; Nordcarolina 15; Südcarolina 11; Georgien 9; Alabama 5; Luiſiana 5; Miſſiſſippi 3; Teneſſee 11; Kentucki 14; Ohio 16; Indiana 5; Illinois 3; Miſſouri 3. Bis auf dieſen Augenblik ſcheint es, daß Hr. Adams 51 Stimmen vereinigt, Hr. Crawford 48, Hr. Clay 46, und General Jackſon 47. Dem Inhalte des Geſezes nach müſſen alle Wähler vor dem 1 Dec. ernannt ſeyn, weil ſie an dieſem Tage in allen Staaten zur Wahl des Präſidenten und des Vicepräſidenten ſchreiten. Die Stimmen für jeden derſelben werden auf abgeſonderte Zettel geſchrieben. Die Büreaux der Kollegien, nachdem ſie das Reſultat der Abſtimmung unterſucht und eine Liſte der Kandidaten aufgeſezt haben mit der Anzahl der Stimmen, die ein Jeder erhalten hat, überſenden dieſe Liſten, von dem Präſidenten und den Sekretären beſcheinigt, an den Präſidenten des Senats der vereinigten Staaten. Dieſe Liſten bleiben verſiegelt bis zum 9 des nächſten Monats Februar, an welchem Tage der Präſident des Senats in Gegenwart des Senats und der Kammer der Repräſentanten dieſelben eröfnet. Wenn keiner von den Kandidaten zur Präſidentſchaft und zur Vicepräſidentſchaft die abſolute Mehrheit der Stimmen der Wähler erhalten hat, ſo findet keine unmittelbare Ernennung durch die Wahlkollegien ſtatt; alsdann ſteht nach der Konſtitution das Recht der Ernennung der Kammer der Repräſentanten allein zu; ſie kan aber nicht anders wählen, als unter den drei Kandidaten, die eine relative Mehrheit vereinigt haben. Im Falle, daß am 4 des folgenden Monats März, dem feſtgeſezten Tage zum Rükzuge des alten Präſidenten, und zum Amtsantritte des neuen, dieſe Kammer keinem der drei Kandidaten zur Präſidentſchaft die abſolute Mehrheit ihrer Stimmen ertheilt hätte, würde derjenige Kandidat zur Vicepräſidentſchaft, der gewählt worden wäre, von Rechtswegen mit den Funktionen des Präſidenten bekleidet ſeyn, während den vier Jahren, welche die Präſidentſchaft dauert, wie im Falle des Abſterbens oder der Unfähigkeit des Präſidenten. Wenn kein erwählter Vicepräſident vorhanden wäre, ſo würde der Senat einen von den zwei Kandidaten dazu ernennen, welche die meiſten Stimmen davon getragen hätten, und in dieſem Falle wäre es folglich dieſes Korps, welches das Oberhaupt des Staats erwählen würde (wie die Kammer der Repräſentanten in dem andern Falle), wenn die Mehrheit ſeiner Mitglieder ſich vereinigt, ſeine Stimmen einem von den Kandidaten zu geben, die ihm vorgeſtellt werden.“

Spanien.

Zu Valencia erſchien am 12 Dec. eine Proklamation des Generalkapitains von Valencia und Murcia folgenden weſentlichen Inhalts: „Die Feinde Gottes und des Königs, unſers Herrn, hören nicht auf, ihre verbrecheriſchen Angriffe zu erneuern, allein der Gott der Heerſchaaren, der über diejenigen wacht, die ihm vertrauen, hat auch diſmal ihre Anſchläge zu Schanden gemacht. Am 9 d., um 8 Uhr des Morgens, zeigten ſich bei Tamarit, unfern des Schloſſes von Santa-Pola, eine Brigantine, eine Goelette, eine Flüte und eine große Feluke mit Landungstruppen, ſchiften etwa 200 Mann auf drei Schaluppen ein, und ſezten dieſelbe in einer wüſten Gegend ans Land. Sobald ſich die Kunde davon verbreitete, machte Don

Digitized by Google

Manuel Miralles, Kommandant des Schloſſes von Santa Pola, mit ſeinen weit geringeren Streitkräften einen Ausfall, grif muthig den Feind an, und nöthigte ihn, troz ſeines lebhaften Gewehrfeuers, ſich ſchmählich wieder einzuſchiffen. Es wurde dabei unſererſeits nur ein Soldat leicht verwundet. Unmöglich hätten 200 verzweifelte Leute von ſo geringen Streitkräften verjagt und zerſtreut werden können, wenn nicht Gott ſichtbar die Vertheidiger des Thrones beſchüzte. Auch die königl. Freiwilligen der Stadt Elche eilten, ſobald ſie Nachricht vom Gouvernement von Alicante erhielten, an den bedrohten Ort, und langten, ungeachtet der großen Entfernung, gleichzeitig mit den Truppen von Alicante an. (Folgen Lobeserhebungen.) (Unterz.:) de Baſſecourt.“

Die Etoile ſchreibt aus Madrid vom 22 Dec.: „Die lezten franzöſiſchen Truppen haben am 20 d. unſere Stadt verlaſſen, und wir haben hier keine andre fremden Truppen, als die zwei Schweizer-Regimenter, beiſamen 3000 Mann. Dabei iſt Alles ruhig. Der König, die Königin, welche ſehr vergnügt ſcheint, und die königliche Familie zeigen ſich häufig dem Volke. Es hatte geheißen, die Konſtitutionellen hätten bei Alicante gelandet, allein nach Briefen aus Alicante ſelbſt war es nur eine Schaar Kontrebandiers aus Gibraltar, die ans Land ſtiegen, um Waſſer einzunehmen, ſich aber nachher gleich wieder einſchiften.“ (Vermuthlich iſt dieſes die nemliche Landung, auf welche ſich die vorſtehende Proklamation des General-Kapitains Baſſecourt bezieht).

Aus Barcellona wird unterm 18 Dec. gemeldet: „Zwiſchen dem franzöſiſchen General Reiſet und dem General-Kapitain von Catalonien, Marquis v. Campo Sagrado, iſt es ſeit Kurzem zu lebhaften Erörterungen wegen der gegen die Franzoſen gerichteten mordbrenneriſchen Proklamationen gekommen, die auf dem Lande häufig verbreitet, und für das Werk der, von der geiſtlichen Junta von Tarragona ausgeſendeten Mönche gehalten werden. Man verſichert, General Reiſet habe den General-Kapitain für die Folgen dieſer Proklamationen verantwortlich gemacht. Ein Kourier von Madrid hat, wie man verſichert, dem General-Kapitain den Befehl, keine Hinrichtung wegen politiſcher Vergehen, vor der Landung des Königs zu Puerto S. Maria begangen, zu geſtatten, und ein zweiter Kourier eben demſelben die Weiſung überbracht, den vom Erſyndikus der Stadt, Hrn. Vila, in Folge der vom General Mina mit dem Marſchall Moncey abgeſchloſſenen Kapitulation, verlangten Paß auszufertigen. Dieſe Nachrichten haben zu mancherlei Vermuthungen Anlaß gegeben.“

Großbritannien.

Dem Star zufolge war der Oberbefehl in Oſtindien, zuerſt dem Feldmarſchall Lord Beresford, ſodann dem Lord Combermere zugedacht, was man wegen der, mit Irland beabſichtigten neuen Einrichtungen für wahrſcheinlicher hielt. Der John Bull kündigt die Ernennung des Lord Combermere an die Stelle des Sir Edward Paget, zum Oberbefehlshaber in Bengalen, und die des Marquis v. Huntley, an die Stelle des Lord Charles Somerſet, zum Gouverneur vom Vorgebirg der guten Hofnung, als bereits entſchieden an.

Im katholiſchen Vereine zu Dublin kündigte Hr. O'Connel eine Motion an, daß der Verein aus ſeiner Kaſſe 20 Pf. St. zu Unterſtüzung einer Geſellſchaft unterzeichnen ſolle, welche ſich in London zu Vertheidigung der Rechte der diſſidentiſchen Proteſtanten (Presbyterianer, Methodiſten, Quaker ꝛc.) gebildet hat.

Am 20 Dec. Abends erſchienen zu Dublin bei Hrn. O'Connel, der eben aus einer Verſammlung des katholiſchen Vereins in ſein Studierzimmer zurückgekehrt war, der Alderman Darley und ein Konſtabel. Nach der gewöhnlichen Begrüßung erklärte der Alderman, er komme in ſeiner amtlichen Eigenſchaft, um Hrn. O'Connel die Mühe der perſönlichen Erſcheinung auf dem Polizeiamte zu erſparen. Er (O'Connel) ſey angeklagt, in einer der lezten Sizungen des katholiſchen Vereins aufrühreriſche Reden geführt zu haben (vergl. Allg. Zeitung vom 1 Jan.), und ſie beide hätten vom Kronanwald den Auftrag, Hrn. O'Connel zur Kautionsleiſtung anzuhalten, daß er ſich vor dem Aſſiſengerichte bei deſſen nächſter Sizung ſtellen wolle. Dieſe Verhaftung machte in Dublin ungemeines Aufſehn; Einige beſorgten, ſie möchte das Signal zu weitausſehenden Begebenheiten ſeyn.

Frankreich.

Paris, 28 Dec. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 15 Cent.

Am 27 Dec. wurde bei Hrn. v. Villele ein Handelskonſeil gehalten, das von 8 Uhr Abends bis Mitternacht dauerte.

Zur Sizung der Deputirtenkammer am 27 Dec. kommt noch nachzutragen: Der Miniſter des Innern überbrachte folgende Ordonnanz des Königs: „Wir Karl ꝛc. Nach Einſicht der Botſchaft vom 24 d., wodurch die Kammer der Abgeordneten der Departemente uns als Kandidaten zur Präſidentſchaft für die gegenwärtige Seſſion die HH. Ravez, Chilhaud de la Rigaudie, den Fürſten von Montmorency, Heinrich v. Longueve und den Marquis v. Bailly vorlegte; haben wir ernannt und ernennen zum Präſidenten der Deputirtenkammer den Hrn. Ravez. Gegeben ꝛc. 26 Dec. 1824. (Unterz.:) Charles.“ — Die Kammer ſchritt hierauf zur Wahl der vier Sekretäre, da aber kein Kandidat die Hälfte mehr Eine der anweſenden Stimmen (272) vereinigte, ſo wurde ein zweites Scrutin auf morgen ausgeſezt, an welchem Tage auch die Kommiſſionen der Addreſſe, des Rechnungsweſens und der Bittſchriften ernannt werden ſollen.

Ein Abendblatt ſagt: „Die Anleihe Guebhard wird, wie es heißt, vom 1 Jan. 1825 an nicht mehr auf dem Kurszettel notirt werden, und zwar aus dem Grunde, weil ſie ſeit dem Augenblike, wo ſie unter dem Namen der königlichen Anleihe erſchien, nichts als Verluſte veranlaßte, und weil jene Verluſte, welche nothwendig aus allen neuen Geldverhandlungen entſpringen, nicht, ſozuſagen, von der Pariſer Börſe gerechtfertiget werden können, während jene von London, Frankfurt und Hamburg die Anleihe Guebhard nie zugelaſſen haben, und die Börſe von Amſterdam ſie nur inſoweit kennt, als ſie auf deren Sinken ſpekulirt.“

Der Buchhändler Delaunay, im Palais-royal, macht durch den Courier français bekannt, daß der zweite ſo eben erſchienene Band der Mémoires du Duc d'Otrante zahlreiche Stellen aus dem Manuscrit de 1813, von Hrn. Fain, enthalte, welches erſt vor zwei Monaten bei ihm herausgekom-

Digitized by Google

men ſey, während der Herzog von Otranto ſchon ſeit mehreren Jahren todt wäre. Die bloſe Anzeige eines ſolchen Plagiats werde, wie er hoffe, zur Würdigung der Aechtheit der Memoiren hinreichen.

Italien.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Vicekönig wurde zu Venedig am 22 Dec., als er eben Audienz gab, von heftigem rheumatiſchen Seitenſtechen und Fieber befallen, das jedoch bei Ausgabe des neueſten Bulletins, am 27 Dec., ſchon ſehr nachgelaſſen hatte.

Die kurz vorher in Rom angekommene verwittwete Königin von Sardinien hatte, nebſt ihren Prinzeſſinnen Töchtern, am 22 Dec. beim heil. Vater eine Audienz.

Deutſchland.

Augsburg, 3 Jan. Durch die Fürſorge und Bemühungen der betreffenden Poſtbehörden iſt, mit dem Anfang dieſes Jahrs, eine große Beſchleunigung der aus Frankreich, dem Großherzogthume Baden, und dem nördlichen Theile des Königreichs Würtemberg kommenden Poſt eingetreten. Briefe und Zeitungen von Paris gelangen durch die ſo verbeſſerte Einrichtung ſchon am vierten Tage Abends nach Augsburg, und am fünften Tage Morgens nach München.

Preußen.

Der Hamburger Korreſpondent enthält Folgendes aus Berlin vom 17 Dec.: „Die Unterſuchungen in Cöpenick ſind nunmehr gegen die meiſten Inculpaten gerichtlich geſchloſſen, und die Akten werden in dieſen Tagen der richterlichen Behörde zum Spruche vorgelegt werden. Die jungen Männer ſind von ihren Verbrechen ſo tief durchdrungen, daß ſie ſämtlich auf die Vertheidigung Verzicht geleiſtet haben. Die Regierung hat ihnen aber ex officio Vertheidiger zugeordnet, und ſie werden in dieſen Tagen vorläufig auf Feſtungen abgeführt, damit ſie auf denſelben ruhiger und der Fortſezung ihrer Studien zuträglicher leben können, als dis in Cöpenick die Lokal-Verhältniſſe erlauben. Es iſt wohl nicht möglich, den nöthigen ſtrengen Ernſt mehr mit Milde für die Individuen und ſchonender Berückſichtigung der Individualität eines jeden derſelben zu verbinden, als dis bei dieſer Unterſuchung geſchehen iſt und fortwährend geſchieht. Eben dis iſt der Fall hinſichtlich der Vorſteher der Burſchenſchaft- und der übrigen geheimen Verbindungen, ſo wie der Mitglieder der Burſchenſchaft geweſen, welche den Burſchentagen von 1820, 1821 und 1822 als Deputirte beigewohnt, und daher, gleich den Vorſtehern, einen dreimonatlichen polizeilichen Feſtungsarreſt erlitten haben. Der große Umfang der Akten hat die Abfaſſung der Erkenntniſſe gegen diejenigen, welche 1819 in Berlin wegen politiſcher Umtriebe zur Unterſuchung gezogen wurden, nicht früher als bis jezt geſtattet. Das königl. Oberlandesgericht zu Breslau hat bereits gegen mehrere dieſer Individuen erkannt; von ihnen ſind wegen ſtaatswidriger, zum Theil hochverrätheriſcher Umtriebe, einer zu zehnjähriger, zwei zu ſechsjähriger, einer zu zweijähriger und einer zu ſechsmonatlicher Feſtungsſtrafe verurtheilt. Die übrigen Erkenntniſſe werden eheſtens erwartet.“

** Berlin, 26 Dec. Alles was ſich auf Ihre Durchlaucht die Fürſtin von Liegnitz bezieht, feſſelt fortdauernd die Aufmerkſamkeit des Publikums. Die Kupferſtecher Gebrüder Henſchel hatten kürzlich das Bildniß der Frau Fürſtin in Kupfer geſtochen, welches in kleinem Format auf Velinpapier und auf Pergament abgezogen erſchienen iſt, und gleich nachher durch die zahlreichen Beſtellungen in der Hauptſtadt und Verſendungen von Tauſenden von Exemplarien in die Provinzen vergriffen worden iſt. Die Gemahlin Sr. Majeſtät iſt auf dieſem Bilde ſehr ähnlich in ganzer Figur, im modernen Anzug und einem Federhute auf einem Spaziergang dargeſtellt, der durch die vorragende Kuppel der Domkirche und die Nähe des Schloſſes bezeichnet wird. — Die ſämtlichen großen Bauten der Reſidenz ſind bei dem eintretenden ungünſtigen Winterwetter bis zum Frühjahr ausgeſezt worden. Die Vollendung des Muſeums als der wichtigſte Bau, wird indeſſen noch beinahe fünf Jahre wegnehmen; mittlerweile beſchäftigt ſich der Hofrath Hirt mit der Ordnung und Zuſammenſtellung der großen Solly'ſchen Gemäldegallerie, welche nach dem Fortſchreiten der Kunſt in den verſchiedenen Bildungsſtufen die gröſte und belehrendſte Reichhaltigkeit unter allen hier befindlichen Sammlungen darbietet, und von Sr. Majeſtät dem Könige zur Hauptzierde jenes Nationalmuſeums beſtimmt iſt.“

Rußland.

Das unterm 23 Nov. an den Geheimenrath Fürſten A. Kurakin erlaſſene kaiſerliche Reſcript gibt den Schuz zu erkennen, den Se. Majeſtät der Kaiſer den unglüklichen Schlachtopfern der auſſerordentlichen Ueberſchwemmung vom 19 zu verleihen geruhte. In Folge dieſes Befehls hat der Hülfsausſchuß für die durch die Ueberſchwemmung von Petersburg zu Grunde gerichteten Unglüklichen, nachdem er die von Sr. k. Majeſtät auf die Erſparniſſe der Verwaltung der Militärkolonien angewieſene Summe von 1 Million Rubel bezogen, ſeine Sizungen am nemlichen Tage des Empfangs jenes Reſcripts eröfnet. In dieſer Verſammlung verlas der Generalgouverneur von Petersburg die Inſtruktionen, welche er von Sr. Majeſtät dem Kaiſer wegen Vertheilung der Unterſtüzungen an die Unglüklichen erhalten hatte. In demſelben befiehlt Se. k. Majeſtät Erkundigungen einzuziehn: 1. Ueber die Anzahl der Todten. 2. Ueber ihre Familien und die Zahl der geretteten Individuen derſelben. 3. Ueber die Zahl der von den Gewäſſern fortgeriſſenen, zerſtörten oder unwohnbar gemachten Häuſer. 4. Ueber die Eigenthümer dieſer Häuſer. 5. Ueber die darin wohnenden Miethleute. 6. Ueber die Zufluchtſtätte, die gegenwärtig alle jene Individuen haben. 7. Ueber die Lage, worin ſie ſich befinden. 8. Ueber die Unterſtüzung, die man ihnen unumgänglich verabreichen muß. 9. Ueber die Nahrungsmittel jener Perſonen. 10. Ueber die Bekleidung und die Winterkleider, welche die Jahreszeit ihnen nothwendig macht. 11. Ueber ihre Heizungsmittel. 12. Se. k. Majeſtät befiehlt, allen Denen, die ſich ohne Obdach befinden, Quartiere in der Stadt, auf dem Fuß der Militäreinquartierung, anzuweiſen. 13. Den Dürftigen Brod und Salz zu verabreichen. 14. Dieſes Brod ſoll von den Militärbäkern in den Kaſernen aus den Mehlvorräthen der Krone zubereitet werden; das Salz werden die Magazine des Staats liefern. 15. Man ſoll den Dürftigen Kleidungsſtüke und Winterkleider verabreichen. 16. Man ſoll es ſich angelegen ſeyn laſſen, ihnen Brennholz zu verſchaffen. 17. Die Kranken ſollen in beſondern Sälen in den Militärſpi-

Digitized by Google

tälern untergebracht werden. 18. Endlich ſoll man Aerzte beſtellen, ſowol um die kranken Armen in ihrer Wohnung zu beſuchen, als um ſie in den Spitälern zu behandeln. Auf den Grund dieſer Inſtruktionen beſchloß der Ausſchuß, daß in den Vierteln der Stadt, ſo am Meiſten gelitten, beſondere Hülfsausſchüſſe, unter dem Vorſiz bekannter Beamten, gebildet würden, die aus den von der philanthropiſchen Geſellſchaft abhängigen Armenpflegern, aus den Syndicis der Kirchen, und andern Perſonen zuſammengeſezt ſeyn ſollten, die man auf der deshalb dem Generalgouverneur, von dem Adelsmarſchall und dem Bürgermeiſter der Stadt vorgelegten Liſte wählen würde. Nach alſo bewirkter Organiſation dieſer beſondern Ausſchüſſe wurden einem jeden von ihnen 25,000 Rubel zur Verfügung zugeſtellt, um, ſo viel als möglich in den erſten Augenbliken den Bedürfniſſen der Unglüklichen abzuhelfen. Außerdem wurde feſtgeſezt, um ſchneller zur Auffindung der Unglüklichen zu gelangen, daß in jeder Viertelsabtheilung Ausſchüſſe von Handwerkern und Bürgern unter der Aufſicht jener beſondern Ausſchüſſe errichtet werden ſollten. In Erwägung der Lage der Bewohner des Weichbildes von Petersburg, und damit Alle, die gelitten, an den Wohlthaten des Monarchen Theil nehmen könnten, beſchloß der Central-Ausſchuß, daß der Civilgouverneur beauftragt werden ſolle, unter ſeinem Vorſiz einen Hülfsausſchuß für die Bewohner des Weichbildes von Petersburg zu organiſiren, und ſtellte ihm zu dieſem Zweke die Summe von 50,000 Rubeln zu. Zugleich erhielt der Ausſchuß von Sr. Majeſtät Befehl, dem Generalmajor Zakharjevsky, Gouverneur von Zarskoje-Selo, die Summe von 16,150 Rubeln zuzuſtellen, um die durch die Ueberſchwemmung zu Grunde gerichteten Bewohner von Oranienbaum zu entſchädigen. Auf die Mittheilung des Generals der Artillerie, Grafen Araktſchejeff, die Abſicht des Kaiſers ſey, daß die Bewohner von Kronſtadt, die gleichfalls Schlachtopfer jenes Unglüks geworden, an der Unterſtüzung Theil nehmen ſollten, ſtellte der Ausſchuß eine Summe von 25,000 Rubeln dem Chef des Generalſtabs der Marine Sr. kaiſerl. Majeſtät zur Verfügung zu. Außer den Unterſtüzungen an Geld, die Ihre Maj. die Kaiſerin Mutter, gerührt von der unglüklichen Lage der Einwohner, zu bewilligen geruhete, hat Höchſtdieſelbe befohlen, daß die Winterkleider, die von den durch die Ueberſchwemmung wahrhaft Verunglükten auf dem Lombard verſezt worden, denſelben unentgeldlich zurükgegeben würden. Ihre Majeſtät die Kaiſerin hat ferner vorgeſchlagen, zwei Armenhäuſer zu eröffnen, das eine in den Gebäuden des ehemaligen Kloſters Smolny, die gegenwärtig zum Wittwenhauſe dienen, und das andere unter Leitung des Findelhauſes. In dem erſtern ſollen alle diejenigen Perſonen aufgenommen werden, die unter dem Schuze ihrer Majeſtät der Kaiſerin in jenen öffentlichen Anſtalten erzogen worden, und welche Opfer der Ueberſchwemmung wurden. Das zweite wäre zur Zufluchtsſtätte für alle diejenigen Kinder beſtimmt, die das Unglük vom 19 ihrer Eltern beraubt hätte. Se. Majeſtät der Kaiſer, dem ſeine erlauchte Mutter ihre Abſichten mitgetheilt hatte, antwortete darauf in folgenden Worten: „Der Plan Ew. k. Majeſtät iſt Ihres mitleidigen Herzens würdig, und wird die von der Regierung zur Unterſtüzung der Schlachtopfer der Ueberſchwemmung getroffenen Maaßregeln wirkſam befördern. Faſt jeden Tag erhält der Ausſchuß zahlreiche Gaben von Privatperſonen; ihr Geſamtbetrag in Geld beläuft ſich bereits auf 822,220 Rubel. Außerdem übernimmt der Kollegien-Sekretär Prianiſchnikoff noch 25 Dürftige. Die Erben des wirklichen Staatsraths Ivanoff bieten ihr Haus in dem Viertel Alt-Petersburg an, um daſelbſt 166 Unglükliche zu beherbergen, und der Kaufmann Buturin übernimmt die Heizung und Beleuchtung dieſes Hauſes. J. E. Frau Derjavim überläßt den ganzen mittleren Stok ihres Hauſes zur Einquartierung der Dürftigen, und Frau Uvaroff, Gemahlin des Geheimenraths, gibt 50 Sagennen Holz her, um dieſen Stok zu heizen. Der Apotheker Hippa hat angezeigt, daß er den Dürftigen des erſten Quartiers der Admiralität Medikamente für den Betrag von tauſend Rubeln und darüber umſonſt verabreichen würde. Die Mitglieder der pharmaceutiſchen Geſellſchaft von Petersburg haben ſich gleichfalls erboten, den in Folge der Ueberſchwemmung erkrankten Perſonen Medikamente gratis zu verabfolgen. Die beſondern Ausſchüſſe, ſo ihre Wirkſamkeit am 26 begonnen, haben bereits 202 Familien und 4175 Perſonen mit Speiſen, Kleidung und Geld unterſtüzt. In den drei, den General-Adjutanten anvertrauten Vierteln haben bereits 197 Familien und 14,980 Individuen ähnliche Unterſtüzungen erhalten. — Eine aus mehreren dazu erwählten Beamten und den vornehmſten Kaufleuten der Hauptſtadt zuſammengeſezte Kommiſſion war beauftragt worden, den Betrag der in Folge der Ueberſchwemmung vom 19 Nov. beſchädigten Waaren und derjenigen, die noch, ohne die Abgabe bezahlt zu haben, auf dem Zollamte blieben, zu ermitteln. Das Reſultat der deshalb an Ort und Stelle ſelbſt veranſtalteten Unterſuchungen hat vollkommen die frühern beruhigenden Angaben des Finanzminiſters beſtätigt. Mit Ausnahme des rohen Zukers, wovon in der That ungefähr 300,000 Pud zu Grunde gegangen ſind, war der Verluſt an andern Einfuhr-Artikeln nicht ſonderlich bedeutend. Alles, was in Zoll-Magazinen ſelbſt aufbewahrt wurde, fand man vollkommen unverſehrt wieder. Auf den Bericht der Kommiſſion hat man ſämtliche Abgaben zu Gunſten der ſchwer beſchädigten Gegenſtände erlaſſen, und die von den weniger Beſchädigten ſehr gemindert. Wir wollen hier bemerken, daß eine Ueberſchwemmung, ähnlich der am 19 Nov., an und für ſich eine ſehr ſeltene Erſcheinung iſt, weil, um ſie zu bewirken, ein Zuſammenfluß meteorologiſcher Umſtände erforderlich iſt, der, nach dem gewöhnlichen Gange der Veränderungen in der Atmosphäre, nur in ſehr entfernten Zeiträumen eintritt. Um demungeachtet fortan den Handelsſtand gegen jeden Schatten von Beſorgniß wegen der Folgen eines zweiten Ereigniſſes der Art zu bewahren, beſchäftigt man ſich damit, einen jeder Ueberſchwemmung unzugänglichen Plaz auszuſuchen, um daſelbſt Magazine zu erbauen, wo die beim Zoll eingebrachten Waaren bis zum Zeitpunkt der Bezahlung der Abgaben aufbewahrt werden ſollen. Dieſer Zeitpunkt iſt, im Intereſſe des Handels ſelbſt, ziemlich weit entfernt von dem Augenblik der Einführung beſtimmt. Bis zur Vollendung dieſer Bauten wird man Maaßregeln treffen, um die das nächſte Jahr hier ankommenden Waaren vor jedem Unfall zu behüten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Italien.

* Von der italieniſchen Gränze, 29 Dec. Durch Briefe aus Italien erhält man ſo eben eine Nachricht, die alle Gelehrten von Europa in doppelter Rükſicht lebhaft intereſſiren muß, ſowol als ein Beitrag zur Geſchichte der Hinderniſſe, welche in einigen Gegenden den Fortſchritten der Kultur und den Wiſſenſchaften ſich entgegen ſezen, als auch als Beiſpiel des Wechſels, welchem berühmte und trefliche Männer ausgeſezt ſind. Der berühmte Kometenſpäher, Pons, Aſtronom der königlichen Sternwarte von Marlia im Herzogthum Lucca, iſt nicht mehr Direktor dieſer Anſtalt. Eine etwas ſonderbare Reform im Syſtem des öffentlichen Unterrichts in dieſem Lande hat, man weiß nicht wie, unter der Einziehung einiger Lehrſtellen des Lyceums, eine Stelle mitbegriffen, die mit jenen durchaus nichts gemein hat. Dieſe Maaßregel erſcheint um ſo außerordentlicher, da bekanntlich Hr. Pons nur auf wiederholte angelegentliche Einladungen, und gleichſam gezwungen, die königliche Sternwarte in Marſeille, wo er einer ehrenvollen Anſtellung genoß, verlaſſen hatte, um dem dringenden Verlangen der verſtorbenen Königin Marie Louiſe, Herzogin von Lucca, Infantin von Spanien, zu entſprechen. Ein allerhöchſtes Dekret wurde damals ausgegeben, durch welches Hr. Pons, wenn er nach Lucca käme, für die Einbuße ſeiner Stelle und ſeines Vaterlandes entſchädigt, und auch das künftige Schikſal ſeiner Familie geſichert wurde. Obwol es ſich nicht denken läßt, daß ein ſolches Dekret ohne diejenige Wirkung bleibe, welche Ehre und Gerechtigkeit erheiſchen, ſo muß doch die Ungewißheit über die künftige Beſtimmung eines ſo berühmten Mannes die begründete Neugierde nicht nur der Akademien von London und Paris, von welchen er für ſeine zahlreichen Entdekungen Belohnungen und Preiſe erhalten hat, ſondern auch Aller derjenigen erweken, welchen Hr. Pons längſt als ein ausgezeichnet treflicher Mann bekannt iſt.

Deutſchland.

* Mainz, 26 Dec. Nach den lezten aus Holland hier eingelaufenen Berichten ſind daſelbſt die Preiſe des Zukers und anderer Kolonialwaaren noch immer im Steigen begriffen. Das anhaltende Sinken, welches in den Zuker- und Kaffeepreiſen ſeit mehrern Jahren ſtatt gefunden, hat zur Folge gehabt, daß die Vorräthe dieſer Artikel auf den europäiſchen Märkten ſich bedeutend vermindert haben, und gegenwärtig kaum den gewöhnlichen Bedarf überſteigen. Zwar beſizen die Raffinerien, welche in Holland, England, Hamburg ꝛc. beſtehen, große Vorräthe an rohem Zuker, die ſie nothwendig haben müſſen, um dieſen Zweig der Fabrikation unausgeſezt betreiben zu können; allein die Quantität des vorräthigen raffinirten Zukers iſt bei weitem nicht hinreichend, um einer bedeutenden Nachfrage, die plözlich entſtehen könnte, Genüge zu leiſten, und da die Vorräthe der Raffinerien zum Theil in rohen Produkten beſtehen, ſo iſt auch der Zuker in geringerer Quantität vorhanden, als der Kaffee und andere Kolonialwaaren, die keiner Bearbeitung bedürfen. Dieſem Umſtand und dem größern Schaden, den der Zuker während der lezten Ueberſchwemmung durch die Näſſe erlitten hat, ſind hauptſächlich die erhöhten Preiſe dieſes Produktes zuzuſchreiben, die ſich ſchneller und bedeutender gehoben haben, als die des Kaffee's, von dem bis jezt nur die beſſeren Sorten, hauptſächlich der Surinam-Kaffee, merklich in Holland geſtiegen ſind. Der ordinaire Kaffee dürfte dagegen um ſo weniger eine bedeutende Preiserhöhung erleiden, da die franzöſiſchen Märkte reichlich mit braſiliſchem Kaffee verſehen ſind, der in anſehnlichen Quantitäten nach Deutſchland verführt wird. Die erhöhten Preiſe des Zukers können keinen allgemeinen, ſondern nur Lokalurſachen zugeſchrieben werden, und dürften in keinem Fall ſich lange Zeit auf ihrem jezigen Standpunkt erhalten, wenn nicht neue dahin wirkende Handels-Konjunkturen eintreten ſollten. Die Beſorgniſſe, daß der anhaltende Regen und die Ueberſchwemmungen den Oelpflanzen nachtheilig ſeyn möchten, ſcheinen ſich ſehr vermindert zu haben, denn die Ohm Rüböl, deren Preis von 19 auf 28 Thaler geſtiegen war, wird bereits wieder zu 24½ Thaler, und auf Lieferung für den nächſten Monat Mai für 25 Thaler verkauft. In dem Getreidehandel iſt ein Stillſtand eingetreten, der in der vorgerükten Jahreszeit ſeinen Grund hat, und bis zum nächſten Frühjahr dauern dürfte. Die Beſtellungen für jene Epoche, die aus Holland und der Schweiz hier gemacht worden ſind, laſſen jedoch hoffen, daß mit der günſtigen Jahreszeit ſich wieder einiges Leben in dem Fruchthandel zeigen wird. Allein auf eine bedeutende Verbeſſerung der Preiſe und deren Dauer darf man nicht rechnen, ſo lange die Brodfrüchte am Rhein ein Gegenſtand des Kleinhandels, und von dem Großhandel ausgeſchloſſen bleiben. Die hohen Preiſe, welche die Früchte während der Kriegszeiten erreicht hatten, ſind nicht ſowol der etwa größeren Konſumtion, die damals hätte ſtatt finden können, als den Ankäufen im Großen und den bedeutenden Geſchäften zuzuſchreiben, welche zu jener Zeit gemacht wurden, um die Armeen und Feſtungen mit den erforderlichen Lebensmitteln zu verſehen. Zu dieſem Zwek wurden an vielen Orten ſowol von den Regierungen als von den Privaten ſehr bedeutende Magazine angelegt, und dadurch die Früchte in den Großhandel gebracht, und ihr Werth erhöht. Was dieſe leztere Wirkung noch vermehren mußte, war die durch den Krieg erzeugte Nachfrage nach Arbeitern aller Art, und die große Maſſe von baarem Geld, welche zur Beſtreitung der Kriegsbedürfniſſe in Umlauf geſezt wurde. Indem aber die erſten Lebensbedürfniſſe im Preis ſtiegen, wurden die Urproduzenten, die in Deutſchland die große Mehrzahl der Bevölkerung bilden, in einen Zuſtand der Wohlhabenheit verſezt, der die günſtigſte Wirkung auf alle übrigen Gewerbsklaſſen hatte, die entweder direkt oder auf indirektem Wege große Vortheile von der bemittelten und zahlreichen Klaſſe der Landesbewohner zogen. Nachdem der Frieden geſchloſſen war, befand ſich Deutſchland, ſo wie die meiſten europäiſchen Staaten in dem Zuſtande, in welchem ſich ein Privatmann befinden würde, der während vieler Jahre nicht allein ſeine Einkünfte ausgegeben, ſondern jährlich noch bedeutende Schulden gemacht, und einen Theil ſeines Kapitals angegriffen hätte, und der nun plözlich auf das regere Leben verzichtend, das er geführt, zu der früheren Lebensweiſe zurükkehren wollte, ſeine Ausgaben beſchränkte, keine Kapitalien mehr aufnähme, und ſelbſt einen Theil ſeiner Einkünfte zur Tilgung

Digitized by Google

der gemachten Schulden verwendete. Unter dieſen Verhältniſſen müſſen nothwendig in dem Haushalt eines Staates, ſo wie in dem eines Privatmannes, große Veränderungen und Beſchränkungen eintreten. Das Mißbehagen, welches, in Folge der angeführten Urſachen, alle Gewerbsklaſſen in Europa nach dem wieder hergeſtellten Frieden empfanden, wurde noch dadurch vermehrt, daß viele Induſtrie-Anſtalten ohne alle Beſchäftigung blieben; indem die Werkſtätten des Krieges geſchloſſen wurden, ſahen ſich Tauſende von Arbeitern ohne Nahrung. In England und Frankreich, deren Regierungen die Induſtrie durch alle mögliche Mittel unterſtüzen und zu heben ſuchen, wurden die disponibeln Kräfte durch die inneren Gewerbe und den auswärtigen Handel, die einen größern Umpfang gewannen, bald wieder in Thätigkeit verſezt. Nach Verlauf von einigen Jahren erhielt die Induſtrie dieſer Länder ein neues Leben, und die Klagen über Noth verſtummten allmählig. Allein in Deutſchland war man aller Mittel beraubt, um ſich ſchadlos für die Nachtheile zu halten, die eine jede große und ſchnelle Abänderung der beſtehenden Verhältniſſe eines Staates, der Gewerbsthätigkeit bringt. Durch die freie Zufuhr der Engländer, Franzoſen, Holländer ꝛc., denen unſere Häfen und Märkte offen ſtehen, während ſie uns von den ihrigen ausſchließen, gerieth der auswärtige Handel in die Hände der Fremden, und im Innern von Deutſchland wurden die Induſtrie und der Verkehr, durch die vielen Mautlinien, die errichtet wurden, gänzlich gelähmt. Den angeführten Urſachen ſcheint größtentheils die täglich in Deutſchland überhand nehmende Noth, die in einem auffallenden Kontraſt mit der blühenden Lage von England und Frankreich ſteht, zugeſchrieben werden zu müſſen. Um den tief geſunkenen Wohlſtand der Deutſchen zu heben, müßten vor Allem der freie Verkehr im Innern hergeſtellt und direkte Handelsverbindungen mit dem Auslande angeknüpft werden. Der für Deutſchland höchſt läſtige Zwiſchenhandel der Holländer, ſichert Leztern alle Vortheile, welche die ausgedehnten Länder des Rheins aus dem direkten Abſaz ihrer Erzeugniſſe ziehen könnten, ſo wie er alle Waaren vertheuert, die zur See über Holland auf den Rhein und deſſen Nebenſtröme gelangen. — Sollte die Freiheit der Rheinſchiffahrt, die der Wiener-Kongreß ausgeſchieden hat, endlich bewilligt werden, dann würde die Dampfſchiffahrt, welche auf dem Meer und den Flüſſen von gleichem Nuzen ſich zeigt, das ſicherſte Mittel darbieten um mit dem Auslande in direkten Verkehr zu treten. Vor dem ſpaniſch-niederländiſchen Inſurrektions-Krieg, (der Epoche, von welcher ſich in Holland das Verbot der freien Schiffahrt herſchreibt,) gingen Schiffe von Köln nach London, Hamburg und mehreren andern Seehäfen, mit denen die rheiniſchen Städte, die daſelbſt Magazine und Waaren-Vorräthe beſaßen, einen lebhaften Handel trieben. Warum ſollte gegenwärtig, wo die Dampfboot-Schiffahrt den Transporten ſo große Erleichterungen darbietet, dieſer Vortheil für den Rheinhandel nicht wieder zu erlangen ſeyn? Wenn Deutſchland keinen Nuzen aus ſeiner geographiſchen Lage zu ziehen weiß, die es zum Mittelpunkt des europäiſchen Handels macht und ihm die Gelegenheit darbietet, mittelſt ſeiner Flüſſe, die zu den ſchifbarſten von Europa gehören, und ſich in allen Richtungen in das Meer ergießen, Handelsverbindungen mit den entfernteſten Ländern anzuknüpfen; wenn es im Gegentheil alle Mittel vernachläſſigt, die ihm zu Gebot ſtehen, um dieſen Zwek zu erreichen und ſeinen Wohlſtand zu begründen, ſo müſſen dem unbefangenen Beobachter die Vorwürfe der Engländer, die uns bei jeder Gelegenheit als eine träge und unbehülfliche Nation ſchildern, leider nur zu gegründet erſcheinen.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, Hofsekretär Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, hat den höchsten Auftrag, hiemit zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, dass Se. königl. Hoheit der Kronprinz — genöthigt durch die sich täglich mehrenden Zusendungen von litterarischen, Kunst- und Industrie-Gegenständen — keine derlei Zusendungen, sey es vom In- oder vom Auslande, mehr annehmen, wenn nicht eine besondere Verwilligung dazu von Seite Sr. königlichen Hoheit vorausgegangen ist.

Würzburg, den 29 Dec. 1824.

Kreutzer,
k. wirkl. Rath und Hofsekretär.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 3 Jan. 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	94 3/4	94 1/2
Bank-Aktien	1156	1154
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149 1/2	149
detto 1821: 4 Proc.	127 3/4	127 1/2
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91 7/8	91 3/4
detto - - . 5 Proc.	101	100 3/4
Landanlehen - - . 5 Proc.	102 1/2	102
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	103 1/2
detto E — M. . 4 Proc.	104 1/2	104 1/4
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Litterariſche Anzeige.

Das
ATLAS HISTORIQUE von LESAGE
(Comte de Las-Cases)
und das angekündigte Unternehmen des Herrn Professor Deuber in Freiburg im Breisgau,
ein Gegenstück dazu zu liefern.

Da die erste Lieferung der Uebersezung des historischen Atlas von Le Sage unter der Presse ist, so wird es an der Zeit seyn, Einiges auf die Bemerkungen des Herrn Professor Deuber zu erwiedern, der, nach einer kurz vorhergegangenen Anzeige einer Bearbeitung, die, wie es scheint, jezt aufgegeben ist, nunmehr in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 203. vom 4 Nov. 1824 einen neuen Atlas als Gegenstük zu liefern verspricht, mit dieser Ankündigung aber sonderbar genug eine Art Kritik des obigen Atlas verbindet.

Hätte sich nemlich Herr Deuber mit der Anzeige begnügt, er habe sich vorgenommen, einen neuen historischen Atlas nach seinen Ansichten zu schreiben, und werde sich bemühen, seinem Werke die grösste Gründlichkeit und Vollständigkeit zu geben, so wäre uns kein anderer Anlass geblieben, als uns über den neuen Versuch einer Darstellung der Geschichte zu freuen, und dessen Erfolg abzuwarten. Herr Professor Deuber sucht aber sein Un-

Digitized by Google

ternehmen im Voraus auf Kosten eines vorhandenen Werkes zu empfehlen, das er für ganz verwerflich erklärt; er bricht damit den Stab über viele Tausende aus der gebildeten Welt, nicht bloss Franzosen, sondern auch Engländer, Deutsche etc., die seit zwanzig Jahren an den vielen Auflagen des Atlas von Le Sage Theil genommen, und der Meynung gewesen, ein in vieler Hinsicht sehr schäzbares Werk zu besizen; und so wird es uns zur Pflicht gemacht, wenigstens für die zahlreichen Subscribenten der angekündigten Uebersezung, die vielleicht zum Theil, ohne das Original zu kennen, im Vertrauen auf seinen grossen Ruf unterschrieben haben, der Herabwürdigung desselben zu begegnen, und die Kritik des genannten Herrn Professors näher zu beleuchten.

Herr Deuber beruft sich am Schluss seiner Anzeige auf die Worte einer deutschen Recension:

„Dieser Atlas dienet also zu einem neuen Beweise, „dass die Franzosen, von welchen wir in der Mathe„matik, Physik und in andern Fächern sehr willig ler„nen, fürs erste besser thäten, sich an deut„sche Werke zu halten."

Es ist leicht einzusehen, wie ein so allgemeiner Ausspruch schon an und für sich etwas Ungerechtes enthält. Warum sollen die Franzosen in andern bedeutenden Wissenschaften vorzüglich seyn, und nicht auch in der Geschichte, in alterthümlichen Forschungen etwas leisten können. Dürfen es sich die deutschen zum Ruhme rechnen, nicht selten ihre Werke mit mehr Gründlichkeit auszustatten, *tiefer einzudringen*, so sind die Franzosen dagegen oft glüklicher in der Darstellung, in dem praktischen Zusammenfassen des Gegenstandes. Gleichwol verdanken wir auch diesen schon gar manches in Bezug auf Geschichte und Alterthum, was dem deutschen Fleiss und deutscher Tiefe Ehre machen würde. Kan Herr Deuber wohl den tiefen Montesquieu vergessen? d'Anville und Gosselin, die in der alten Geographie durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit Epoche machen? sind nicht d'Anville's Karten noch jezt durch ganz Europa in den Händen aller Gelehrten und aller Schüler? An welches deutsche Werk will Herr Deuber die Franzosen verweisen, um ihnen das besser zu geben, was in dem berühmten Buche des Barthelemy über das alte Griechenland mit eben so viel Gelehrsamkeit als Annehmlichkeit niedergelegt ist? Hätten wohl die französischen Gelehrten ihr grosses, mit so viel Begierde erwartetes Werk über Aegypten unterlassen sollen? und *endlich*, wo ist denn unser eigner überschwenglicher Reichthum an vortreflichen deutschen Universalhistorien, an die sich die Franzosen halten sollen? wenn man Joh. v. Müllers Meister-Skizzen, v. Rottecks philosophische Geschichte und einige andere Werke ausnimmt, die alle nach ihrem eigenthümlichen Charakter nicht in die Klasse gehören, von der hier die Rede ist. Wo ist insbesondere ein Werk von ähnlicher Art, wie der Atlas historique, dessen Pendant ja erst noch bearbeitet werden soll?

Doppelt Unrecht hat aber gerade Hr. D., den Ausspruch jener Recension in dem Augenblik gegen Herrn Las Cases anzuführen, wo er einen eignen Atlas ankündigt; denn unter diesen Umständen können jene Worte in dem Munde des Herrn Deuber unmöglich wie *verzeihlicher* Nationalstolz klingen. — Warum hätte übrigens Herr Las Cases und die Franzosen seit zwanzig Jahren auf das Werk warten sollen, das Herr Deuber herauszugeben verspricht? Warum hätte jener seine glükliche Idee, die Geschichte bildlich und in Verbindung mit geographischen Ansichten darzustellen, eine Idee, deren Erfindung ihm gehört, und die nun vielleicht mehr oder weniger glükliche Nachahmer finden wird, unausgeführt gelassen? Ja wer steht uns dafür, dass wir ohne seine Anregung jemals die Ankündigung eines Atlas von Herrn Deuber zu erwarten gehabt hätten? Merkwürdig ist es wenigstens, dass der Beruf, den der Leztere zu einem so grossen Werke fühlt, mit dem Erscheinen der neuen Auflage des Las Cases und mit dem der Uebersezung zusammentrift, und da seine Arbeit als Gegenstük angekündigt ist, so bleibt wohl kein Zweifel, dass sie dadurch hervorgerufen worden.

Nicht alle Gelehrte und berühmte Männer haben übrigens ein so ungünstiges Urtheil über den Atlas von Le Sage gefällt, und es wird ihrem Urtheile nichts benehmen, dass sie keinen eignen zu schreiben im Sinne hatten. Von gar Vielen wird das Werk des Herrn Las Cases als ein Muster geschikter Behandlung des Stoffs, une einer klaren einfachen Darstellung der verworrenen Geschichts-Elemente betrachtet. Ueberfüllung sollte dabei hauptsächlich vermieden, überall sollten nur die Hauptmassen, nur die grossen einflussreichen Weltbegebenheiten hervorgehoben werden, und zwar so, dass jeder fernere Zuwachs an Kenntniss des Einzelnen, alle nähere geschichtliche Umstände, die der Leser theils vielleicht schon weiss, theils, früher oder später, abgerissen oder vollständig erfährt, sogleich in die Ordnung des grossen Ganzen eingeschaltet werden könnten, die sich als feststehendes Bild eingeprägt hat. Dass ein heller praktischer Geist hierin überall Herrn Las Cases geleitet habe, wird man nicht läugnen können, und jeder, der nicht als Gelehrter ohnehin alle Theile der Geschichte jeden Augenblik gegenwärtig hat, wird die Befriedigung fühlen, in wenigen Wochen eine Klarheit und einen Ueberblik zu erlangen, die er bei einem jahrelangen Studium in den gewöhnlichen Geschichtsbüchern vergeblich gesucht hat.

Geht man nun von dem bezeichneten Gesichtspunkte aus, so wird man sich bald überzeugen, dass die meisten Vorwürfe des Hrn. D. gar nicht treffen, während andere als kleinlich oder unbegründet von selbst zerfallen. Wir müssen uns darüber folgende einzelne Bemerkungen erlauben:

I. Die den Alten bekannte Welt ist nicht blos nach Strabo und Eratosthenes, sondern sehr bestimmt nach Marinus von Tyrus mit Rüksicht auf das gelehrte Werk des Hrn. Gosselin angegeben. Die Systeme jener Geographen sind eingezeichnet, die Fortschritte des Ptolomaeus bemerkt. Eine kurze, vortreflich abgefasste, Geschichte der geographischen Wissenschaft der Alten gibt den Lesern von diesem schwierigen und verworrenen Gegenstand eine deutliche Vorstellung. Unbegreiflich ist es, wie Hr. D. sich zu diesem ganz unrichtigen Vorwurf veranlasst finden konnte.

II. Wie Hr. D. das römische Reich so viel grösser machen will, als von Britannien, dem Rhein und der Donau, bis an den Euphrat, die syrische Sandwüste und die Wüsten Afrika's, lässt sich schwer einsehen. Andere sehr geachtete Schriftsteller Deutschlands stimmen mit Herrn Las Cases überein.

Die assyrische Monarchie fehlt keineswegs, nur ihr Umfang ist auf der Karte nicht angegeben, und zwar aus dem bescheidenen Grunde, weil nicht viel davon bekannt ist, und es mehr eitel als kühn wäre, Bestimmungen zu wagen, die so wenig Boden haben: eine ähnliche Bewandtniss hat es mit dem Baktromedischen und einigen andern Reichen, von denen nicht viel mehr als der Name auf uns gekommen. Dunkle formlose Schatten, die in jedem Falle der Geschichtsfreund ohne Nachtheil entbehrt.

III. Die Karten sind in der Regel mit blosser Rüksicht auf die Geschichte behandelt; dasselbe Land erscheint daher auf verschiedenen Blättern, je nach

Digitized by Google

dem Zweke, mehr oder weniger geographisch ausgeführt; so Aegypten, auf der ersten Karte mehr als auf der dritten, wo es nur als römische Provinz angedeutet ist. Wer tiefer in die Geographie eindringen will, wird sich der Karten von d'Anville bedienen.

IV. Dass bei der Völkerwanderung, Karte 4, nicht alle Völker genannt sind, ist richtig. Den Meisten wird es aber genügen, zuerst mit den Hauptvölkern, den Vandalen, Hunnen, Ostgothen, Westgothen, Alanen, Sueven, Langobarden etc. bekannt zu werden; eben so wenig werden sie verlangen, alle einzelne Völkerstämme der Türken, Mongolen und Tartaren kennen zu lernen, deren Geschichte sich oft für uns mit ihrem Namen schliesst. Verfährt Hr. D. hierin nach dem strengen Grundsaz der Spezialität, so wird die Welt in seinem Atlas auch alle Völkerschaften z. B. des alten Galliens aufgezählt finden; nicht etwa blos die Aremoriker, Ligurer, Celten, Allobroger, Saliker etc., sondern auch die Cavarer, Tricastiner, Meminer, Vocontier, Albier, Sentier, Pictonen, Santonen, Bituriger, Tarbeller, Limoviker, Cadurker, Petrocorier, Nitiobriger, Arverner, Velauner, Gabaler, Rutener, Vaseten, Elusaten, Lectoraten, und einige siebenzig andere, die hierher gehören. Eben so einige hundert Völkerschaften des alten Italiens, und eine Unzahl barbarischer Namen aus dem nördlichen Europa und Asien. — Sie sind leicht aufzuzählen, man braucht sie nur, wie wir gethan haben, aus gelehrten Büchern auszuziehen; ob aber dem Geschichtsfreund damit gedient sey, oder ob er nicht dabei etwas Aehnliches von einer Völkerwanderung in seinem Kopfe empfinden möchte? ist eine Frage, die wir dem gebildeten Publikum zu entscheiden überlassen müssen.

V. Die chronologischen Vorwürfe, die Hr. D. macht, reduziren sich wohl grösstentheils auf die Annahme verschiedener chronologischer Systeme, deren es bekanntlich eine Menge gibt, und die Hr. D. ohnehin umzustossen verspricht. Ob übrigens Troja 1209 oder 1184. also fünf und zwanzig Jahre später zerstört worden sey? wird dem Geschichtsfreund, dem es zuvörderst um eine klare Darstellung der grossen Weltbegebenheiten und ihrer Resultate zu thun ist, ziemlich gleichgültig seyn, besonders wenn er erfährt, dass die Gelehrten noch darüber streiten, ob das alte Ilium überhaupt eine andre als eine mythische Existenz in Anspruch nehmen könne. Ist aber Jemand so weit im Studium fortgerükt, dass ihn diese Frage ernstlich interessirt, dann wird ihm freilich Hr. Las Cases nicht mehr genügen, aber Hr. D. eben so wenig; er wird sich, wie Andere, bei den Quellen erkundigen.

Nichts wäre leichter als einen gelehrten Streit über die Zeit der Gründung von Massilia durch die Phocaer anzufangen. Es ist nicht erwiesen und nicht nothwendig, dass sie diese Kolonie erst gegründet hätten, nachdem sie von Cyrus verdrängt worden. Als treffliche Seefahrer waren sie lange vor Cyrus in dem Tyrrh. und Sard. Meere bekannt. Das gelehrte Werk: L'art de vérifier les dates und andere kommen mit den Angaben des Hrn. Las Cases überein.

VI. Die nur für Dilettanten berechneten Textstellen auf den Karten missbilligt Hr. D. sehr: sie gehören aber offenbar zu dem bildlichen Darstellungs-System, und geben dem Studium eine nicht zu verwerfende Annehmlichkeit. Mit dem Orte, wo sie geschehen, prägt sich die Begebenheit fester in unser Innres.

Gar manches Andre liesse sich noch gegen die Ausstellungen des Hrn. D. anführen, der es sogar dem Herrn Las Cases nicht verzeihen will, den Columbus für einen Genueser auszugeben, obschon u. a. Robertson und Joh. v. Müller (Siehe allg. Gesch. Thl. II. pag. 512) derselben, mit guten Gründen unterstützten, Meynung sind, und es nicht gerade unrühmlich für Hrn. Las Cases ist, mit solchen Männern zu irren, wenn es wirklich der Fall seyn sollte.

Das bisher Gesagte wird aber mehr als genügen, um Jeden in den Stand zu sezen, die Ankündigung des Herrn D. ihrem Wesen nach zu beurtheilen.

Zweierlei scheint dabei hier zu seyn:

Entweder soll der Atlas des Hrn. D. ein mit allen Resultaten der gründlichsten Forschungen ausgestattetes, bis in das kleinste historische und geographische Detail ausgeführtes Werk für Gelehrte werden; dann hat er sehr unrecht, ihn als Gegenstük des Atlas von Las Cases anzukündigen, denn in dem Falle konkurriren die beiden Werke nicht; weder in der Zeit (wie viel Jahre mögen zur Ausführung eines solchen Unternehmens noch erforderlich seyn, da schon Hr. Las Cases auf das seinige einen bedeutenden Theil seines Lebens verwenden musste!) noch in dem Publikum, denn der Atlas der Hrn. Las Cases ist in elegantem Style für die ganze Masse der gebildeten Welt, für Geschichtsfreunde oder Dilettanten, wie sie Hr. D nennt, nicht für Gelehrte geschrieben, mit Einem Worte für Alle, die auf eine deutliche und zugleich angenehme Weise über den wichtigsten Inhalt der Geschichte belehrt seyn wollen.

Oder aber die Ankündigung des neuen Atlas soll, wie es den Anschein hat, *) nichts weiter seyn, als eine gewöhnliche Spekulation von Verleger gegen Verleger; in diesem Falle trete sie denn auch als solche auf, und brüste sich nicht mit dem Scheine ehrwürdiger Gelehrsamkeit und Tiefe — sie mache sich gelten so gut sie kan, baue aber ihren Erfolg nicht auf eine oberflächliche Recension und unbegründete Herabwürdigung eines andern längst im Rufe stehenden Werkes, das wegen seines praktischen Werthes seit zwanzig Jahren in neun Auflagen von der gebildeten Welt auf die günstigste Weise aufgenommen wurde.

Zu dieser ersten und lezten Antwort auf die erwähnte Ankündigung glaubte die unterzeichnete Verlagshandlung in eignem Namen berechtigt, ja genöthigt zu seyn, da es sich hier augenscheinlich von etwas ganz Anderm handelt, als von einem Streite über die Wahrheit in gelehrten Dingen.

Der unterzeichnete Verleger und Kunsthändler hat zugleich die Ehre, den vielen Herren Pränumeranten und Subscribenten, die aus allen Theilen Deutschlands ihn mit ihrem Vertrauen beehrt haben, anzuzeigen, dass an der ersten Lieferung rastlos gearbeitet wird, und dass diese schon in ihren Händen seyn würde, wenn nicht die berühmte Didot'sche Schriftgiesserei zu Paris wegen überhäuften Bestellungen mit der Lieferung der Lettern etwas im Verzug geblieben wäre. Der Unterzeichnete hat zur Beförderung der Sache nicht unterlassen, selbst eine Reise nach Paris zu machen, von der er seit Kurzem zurukgekommen ist, und er darf mit Zuversicht hoffen, dass die geehrten Herren Abonnenten eine kleine Verzögerung nicht in Anschlag bringen, die ihren Grund nur in der Sorgfalt für eine wesentliche Verschönerung des Werks hat, eine Verschönerung, die zugleich für den Verleger selbst die Kosten des Werkes bedeutend vermehrt.

Karlsruhe, im December 1824.

JOHANN VELTEN.

*) Siehe den Eingang der Ankündigung des Herrn Deuber.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 5. | 5 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutſchland. (Schreiben aus München.) — Beilage Nro. 5. Englands Ein- und Ausfuhr von 1793 bis 1823. — Schreiben des Kardinals Somaglia an Boyer. — Deutſchland. — Ankündigungen.

Spanien.

Madrid, 16 Dec. Der König hielt vorgeſtern vom Balkone des Pallaſtes herab, und von der ganzen königl. Familie umgeben, Muſterung über die Beſazung von Madrid. Es waren etwa 1000 Mann Reiterei, 4000 Mann zu Fuß, drei Bataillons königl. Freiwillige und eine Brigade Artillerie zu Fuß, mit 12 Kanonen, aber ohne Pulverwägen, gegenwärtig. Die Reiterei war großentheils ſchlecht beritten, und faſt Allen fehlte etwas am Zeuge, was ſonderbar genug mit den von Silber und Stikereien ſtrozenden Uniformen der Offiziere kontraſtirte. Das Fußvolk, aus zwei Garderegimentern, einer Kolonne Provinzial-Grenadiere und der Artilleriebrigade beſtehend, zeigte eine gute Haltung. Es ſind meiſtens ſtarke, wohlgebildete junge Leute; man bedauert nur, daß ſie großentheils von jungen unerfahrnen Offizieren befehligt werden, die zum erſten Male eine Uniform tragen. — Die beiden Provinzial-Milizregimenter Cordova und Bujalance, ſind von hier nach der Provinz Valencia aufgebrochen, wo, wie das Gerücht ging, eine zahlreiche konſtitutionelle Guerilla zum Vorſcheine gekommen ſeyn ſoll. (Vermuthlich die bei Alicante gelandete und bereits wieder vertriebene Schaar.) Sie werden hier durch zwei andere Regimenter aus Altcaſtilien erſezt. Das erſte franzöſiſche Linienregiment verläßt am 20 Madrid; das zweite Schweizer Regiment, das es ablöst, iſt bereits zu Segovia angekommen. Hr. v. Zea's Kredit iſt fortwährend im Abnehmen; er fühlt es, und dis Gefühl hat, in Verbindung mit dem Mangel an Kenntniſſen, einen unangenehmen Einfluß auf ſeine politiſche Haltung. Der König ſoll ſich unlängſt beklagt haben: „er ſey jezt von ſo ſchlechten Miniſtern umgeben als zur Zeit der Konſtitution.“ Dürfte der Grund davon nicht darin liegen, daß er ſein Zutrauen nur ſolchen ſchenkt, die ihn in ſeinen beſtändigen Beſorgniſſen beſtärken und zu Maaßregeln der Strenge verleiten, während er Jenen den Zutritt verſchließt, welche Mäßigung und Politik anrathen? — Es war heute großer Miniſterrath, in welchem der Vorſchlag in Erwägung gezogen worden ſeyn ſoll, die Grandes von Spanien, die Titelträger von Caſtilien und andere reiche Grundeigenthümer, welche ſich im Auslande befinden, zur Rükkehr nach Spanien zu nöthigen, indem man ihnen im Weigerungsfalle eine angemeſſene jährliche Geldſtrafe auflegt. In demſelben Kabinetsrathe ſollen auch die bekannten Vorſchläge Frankreichs, eine allgemeine Amneſtie, die Anerkennung der Cortes-Anleihen und die Einführung repräſentativer Formen betreffend, neuerdings zur Sprache gekommen ſeyn; man kennt aber die Ergebniſſe dieſer Berathungen noch nicht. — Von Errichtung des ſchon öfter berührten Hofrathes, ſo wie von der Reiſe des Infanten Francisco nach Frankreich und Neapel wird ebenfalls wieder geſprochen; hinſichtlich Lezterer iſt wenigſtens ſo viel gewiß, daß der Schazmeiſter des Infanten ſtarke Wechſelbriefe nach Paris und Neapel aufgenommen hat. — Das Kapitel der Metropolitankirche von Toledo hat dem Könige ein neues Geſchenk mit 2 Millionen Realen gemacht. Die Univerſität von Toledo wurde am 8 d. mit einer religiöſen Feierlichkeit eröfnet, wobei 230 ſchon immatrikulirte Studenten nach abgelegter Beichte öffentlich kommunizirten. — Der berühmte Arzt Caſtello, der unlängſt der Infantin Donna Franciſca, Gemahlin des Infanten Don Carlos, bei ihrer Niederkunft ſo gute Dienſte leiſtete, iſt kürzlich nach Barcellona verwieſen worden.... Der Herzog von Medina-Celi beſizt zu Duegnas ein großes aber ziemlich verfallenes Schloß. Als die Ankunft des Prinzen Maximilian herannahte, fragte die Municipalität jener Stadt beim Herzoge an, ob er den Prinzen wohl in ſeinem Schloſſe beherbergen würde? Der Herzog entſchuldigte ſich mit dem ſchlechten Zuſtande des Schloſſes und dem noch ſchlechtern ſeiner Finanzen, die ihm nicht erlaubten, koſtſpielige Ausbeſſerungen vornehmen zu laſſen. Der König, von dieſem Vorfalle unterrichtet, richtete an den Herzog in Gegenwart vieler Grandes die Worte: „Medinaceli, ich weiß, daß Du (der König duzt Jedermann) zu Duegnas ein ſchönes Schloß beſizeſt; Du mußt es mir verkaufen, denn ich will meinen Schwiegervater bei ſeiner Durchreiſe darin beherbergen.“ Der Herzog verneigte ſich ſchweigend, und das Schloß kan er anſehen, als gehöre es nicht mehr zu ſeinen Domainen. — Da die öffentlichen Kaſſen faſt alle erſchöpft ſind, ſo borgt der Hof jezt bei reichen Kapitaliſten der Hauptſtadt, die es natürlich nicht abſchlagen können. Kürzlich wurde ein ſolcher Kapitaliſt, der die Lieferung der Monturen für die 32,000 Mann der neu zu organiſirenden Linientruppen übernahm, ins Gefängniß geſchikt, weil er ſeine Kaution in unbeweglichen Gütern ſtellen wollte, während man eine baare Kaution von ihm verlangte. Vergebens erklärte er von der ganzen Lieferung abſtehn zu wollen; es wurde entſchieden, daß er im Gefängniſſe bleiben ſolle, bis er ſich entſchlöſſe, alle eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Man iſt auf den Verfolg ſehr begierig, denn es war zwar im Kontrakt eine Kaution ſtipulirt, aber nicht geſagt worden, von welcher Art ſie ſeyn ſolle.“

Großbritannien.

London, 23 Dec. Konſol. 3Proz. 93¾; columbiſche 6Proz. 84½; mexicaniſche 5Proz. 70⅝.

Digitized by Google

Hr. Canning war zwar wiedrr auf dem Wege der Geneſung, doch noch nicht im Stande zu arbeiten.

Der Public-Ledger ſchrieb am 21 Dec.: „Mehrere abſurde Gerüchte waren geſtern an der Börſe in Umlauf, unter andern, daß Hr. Canning ſeine Reſignation eingereicht habe, daß das alte Syſtem des Zwangs und nicht das der Verſöhnung auf Irland angewandt werden würde, daß der Marquis v. Wellesley zurükberufen werden ſolle, und ſchlüßlich, daß jeder Gedanke an die politiſche Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Staaten aufgegeben ſey. Dieſe Gerüchte erzeigten Anfangs, troz ihrer offenbaren Abgeſchmaktheit, große Unruhe; aber ein wenig Nachdenken war hinlänglich, ſie ſogleich zu vernichten, und ſelbſt die Leichtgläubigkeit vermochte ſich nicht lange zu überreden, daß das Portefeuille für die auswärtigen Angelegenheiten den geſchikten Händen, in welchen es ſich gegenwärtig befindet, genommen werden ſollte. Das Publikum kan ſich verſichert halten, daß es keinen Punkt gibt, der nicht dem Hrn. Canning nachgegeben werden würde, wenn Lezterer darauf beſtände, und widrigenfalls zu reſigniren drohte. Könnten ſich auch ſeine Kollegen an den Verluſt ſeiner diplomatiſchen Dienſte gewöhnen, ſo würden ſie doch das Zurükziehen ſeiner parlamentariſchen Unterſtüzung zu ſehr fühlen. Außerdem weiß man, daß das Kabinet alle wichtigen Diskuſſionen, mit denen es ſeit einiger Zeit beſchäftigt war, beendigt hat, und daß deren Reſultat dem Könige durch den Grafen Liverpool am Sonnabend vorgelegt wurde. Da der Graf Liverpool der Berichterſtatter der Beſchlüſſe des Kabinets war, ſo waren ſie, wir ſind es überzeugt, nicht illiberaler Art.“

Ein Offizier von der auf dem Tajo liegenden brittiſchen Eskadre ſchreibt, daß der König von Portugal und ſeine Töchter am 16 Nov. das brittiſche Linienſchif Ocean von 80 Kanonen, welches zu gleicher Zeit das Flaggenſchif des Viceadmirals, Lord Beauclerc, iſt, beſuchten. Die hohen Gäſte nahmen, nachdem ſie das Schif beſehen hatten, in der großen Kajüte ein Mittagmahl ein, bei welchem der Admiral und ſein Flaggen-Lieutenant den König, Kapitain Hardiman und ſein erſter Lieutenant die älteſte Prinzeſſin, Kapitain Sir Thomas Staines und ſein erſter Lieutenant die zweite Prinzeſſin, und Kapitain Rodney die jüngſte Prinzeſſin bedienten. Erſt am Abend verließ der König mit ſeinen Töchtern, unter vielen Dankſagungen für die freundliche Aufnahme, das Schif.

Als der Alderman Darley, wie geſtern gemeldet, dem Hrn. O'Connel in ſeiner Wohnung ein ſchriftliches Verſprechen (recognizance) abforderte, ſich vor den am 2 oder 3 Jan. beginnenden Quarter-Seſſionen zu ſtellen, fragte O'Connel, welches eigentlich die Worte wären, wegen deren man ihn angeklagt, und wer ſein Denunziant ſey? Der Aldermann erwiederte, mit beiden Fragen möchte er ſich an den Kron-Advokaten wenden. O'Connel erklärte übrigens ſeine Bereitwilligkeit vor Gericht zu erſcheinen, und dankte dem Alderman für die Höflichkeit, mit welcher er ſeinen Auftrag vollzogen. Tags vorher waren die Geſchwindſchreiber der meiſten Zeitungen vor das Dubliner Polizeiamt gefordert worden, um über die neulich von O'Connel im katholiſchen Verein gebrauchten Worte (als er von der Möglichkeit ſprach, daß ein Bolivar ſich für Irland erhebe) Zeugniß abzulegen; ſie ſuchten es aber unter mancherlei Vorwänden abzulehnen; nur ein gewiſſer Flaherty, Reporter für die Morningpoſt, erklärte, Hr. O'Connel habe genau ſo geſprochen, wie es in der Morningpoſt gedrukt zu leſen ſey.

Frankreich.

Paris, 29 Dec. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 90 Cent.

Der König ertheilte am 28 Dec. Abends dem Generallieutenant Pamphile-Lacroix eine Privataudienz. Am folgenden Tage empfing der Monarch gleichfalls mehrere Staatsbeamten und Gelehrte, die ihm ihre Schriften überreichten, worauf er in einem Miniſterrath präſidirte.

Am 28 Dec. erwählte die Deputirtenkammer zu ihren Sekretären durch abſolute Stimmenmehrheit die HH. Delapaſture (191) und Fragnier (141 von 266 Stimmen), und durch Ballotage unter den vier nächſtfolgenden, die HH. v. Nicolai (213) und Andre' de la Lozere (172). Nach ihnen hatte Ferdinand v. Berthier 111, und Rolland d'Erceville 83 Stimmen. Da das Büreau der Kammer vollſtändig organiſirt war, ſo berief der Alterspräſident, Hr. Chilhaud de la Rigaudie, den wirklichen Präſidenten, Hrn. Ravez, und die vier gewählten Sekretäre auf ihre Pläze, dankte der Kammer für ihr Wohlwollen, und räumte den Armſtuhl ſeinem Nachfolger. Hr. Ravez hielt eine kurze Anrede, worin er der Kammer ſagte: „Es ſey ihm unmöglich, den ganzen Umfang ſeiner Dankbarkeit in Worten auszudrüken; unter der vorigen Regierung habe er den Stimmen der Kammer die Gunſt verdankt, womit der unſterbliche Urheber der Charte ihn beehrt; ihnen ſey er auch für das Zutrauen verpflichtet, welches der Erbe des Thrones, der Tugenden und Gedanken Deſſelben ihm ſchenke; das Geſtändniß, dieſe Ehre der Wahl der Kammer zu verdanken, ſey die einzige der Kammer würdige Huldigung, die er ihr zum Danke darbringen könne. Das Reglement, die Ordnung und die Rechte der Mitglieder in dieſer Kammer aufrecht zu halten, werde ſtets ſeine erſte Pflicht ſeyn; er habe das Bewußtſeyn, bisher dieſem Zweke nachgeſtrebt zu haben, und das fortdauernde Wohlwollen der Kammer erlaube ihm, ihr die Vergangenheit als ein Unterpfand der Zukunft anzubieten.“ Die Rede wurde mit großem Beifalle aufgenommen, und deren Druk angeordnet; auch, auf des Präſidenten Antrag, dem Alterspräſidenten der Dank der Kammer votirt, und beſchloſſen, dem Könige (durch den Miniſter des Innern) und dem Kanzler (als Präſidenten der Pairskammer) Botſchaft zu ſenden, daß die Kammer der Abgeordneten konſtituirt ſey. Hierauf wählte die Kammer in ihren Büreaux zu Gliedern der Addreſſe-Kommiſſion die HH. v. Cardonnel, Chifflet, den Grafen v. Kergarlou, v. Frenilly, Revelliere, den Grafen v. Vaublanc, den Marquis v. la Boeſſiere, v. Bouville, den Grafen v. Granout. — Zu Gliedern der Rechnungskommiſſion: die HH. Paul v. Chateaudouble, Haudry de Soucy, v. Tramecourt, Olivier, v. Verigny, Ribard, v. Mieulle, Joſſe de Beauvoir, Boucher. Endlich wurden auch die Glieder der monatlich zu erneuernden Bittſchriften-Kommiſſion gewählt.

Der bekannte Bankier Baring, zugleich Mitglied des engliſchen Unterhauſes, war zu Paris angekommen.

Im Journal du Commerce und dem Ariſtarque

ſtreiten ſich fortwährend zwei Parteien über die ſpaniſchen Finanzen, von denen die eine das Intereſſe der Inhaber der Anleiheſcheine der Cortes, die andere der ſpätern k. Anleihe repräſentirt. Kürzlich lieferte das erſtgenannte Blatt folgendes Geſpräch zwiſchen einem Inhaber ſpaniſcher Schaz-Obligationen und einem ſpaniſchen Kaufmanne: „Was gelten ſeit 20 Jahren die Obligationen der monarchiſchen Regierung, die nun in Spanien wieder hergeſtellt worden iſt? — 75 bis 90 Proc. Verluſt. — Seit wann werden die Intereſſen dieſer Obligationen nicht mehr regelmäßig bezahlt? — Seit länger als 40 Jahren. — Seit wann gar nicht mehr? — Seit mehr als 15 Jahren. — Was gelten die Coupons dieſer Intereſſen? — 96 Proc. Verluſt. — Welche im Auslande gemachte Anleihe hat Spanien loyal anerkannt und liquidirt? — Keine. — Was gelten die Obligationen der verſchiedenen Anleihen? — Die der Holländiſchen 40 Proc.; die der Cortes 19; die von der Guebhardiſchen Anleihe 57. — Was iſt von der Guebhardiſchen Anleihe untergebracht? — Ungefähr 65,000 Obligationen von 85,000, ſeit zwei Jahren. — Was macht man mit den 20,000 Obligationen, die noch übrig ſind? — Man verkauft ſie, um die Intereſſen von denen zu bezahlen, die untergebracht ſind. — Wie wird man das nächſtens fällig werdende Zwanzigſttheil bezahlen? — Mit dem Reſte der 20,000 Obligationen. — Wozu werden alſo dieſe 20,000 Obligationen dienen? — Höchſtens zur Bezahlung der erſten halbjährigen Intereſſen und des erſten Zwanzigſtels, wenn man ſie unterbringen kan. — Und was wird dann geſchehen? — Man wird Fonds aus Spanien erwarten. — Betragen die Einnahmen Spaniens mehr, als ſeine Ausgaben, daß es alſo Fonds ſchiken kan? — Seit länger als 20 Jahren reichen die Einkünfte von Spanien nicht hin, ſeine Ausgaben zu deken und in dieſem Augenblike deken ſie nicht den vierten Theil. — Was hat aber jenes unglükliche Land für Hülfsquellen? — Die Güter der regulirten Geiſtlichkeit und Kredit. — Was muß es thun, um dieſen zu genießen? — Die Klöſter aufheben, alle Schulden anerkennen, und eine repräſentative Verfaſſung herſtellen. — Wie? Sie glauben, Spanien könne ohne dis kein Geld anleihen? — Nicht einen Sou!“

** Paris, 24 Dec. Die Thronrede hat von dem Geſezentwurf wegen der kirchlichen Feier der Ehen vor der bürgerlichen, keine deutliche Erwähnung gethan; man will daraus ſchließen, das Miniſterium habe auf denſelben für dieſe Seſſion verzichtet. Wenn dem ſo wäre, ſo würde man es der einſichtsvollen Oppoſition des Herzogs von Angouleme zu verdanken haben, welcher, wie man verſichert, im Kabinette die Bemerkung gemacht, daß jener Entwurf weder das Anſehen der Geiſtlichkeit, noch die Herrſchaft der Religion vermehren, hingegen durch Unterordnung des Staats unter die Kirche die öffentliche Meynung ganz unnöthig aufregen würde. Der Prinz wird im Miniſterrathe bei ſeiner leiſe auftretenden Oppoſition vom Hrn. Chabrol v. Crouzol unterſtüzt, dem Bruder des Präfekten der Seine, vormals Direktor der Einregiſtrirung und gegenwärtig Miniſter der Marine. Er iſt ein aufgeklärter, geſchäftskundiger Mann, der Ideen in einer Verſammlung mit Klarheit vorzutragen, und mit Nachdruk zu vertheidigen verſteht. — Ein zweiter Entwurf, der ebenfalls der Kongregation zugeſchrieben wird, ob er gleich durch Hrn. v. Corbiere in Antrag gebracht worden, die Wiedereinführung der Cenſur, wenigſtens der Journal-Cenſur betreffend, iſt, wie ich Ihnen lezthin gemeldet, ſchon früher geſcheitert. Wer indeſſen die Beharrlichkeit jener Herren kennt, wer es weiß, daß kein mißlungener Verſuch ſie abſchrekt, der iſt nicht ganz ohne Beſorgniſſe für die Zukunft. Daß es Jeſuiten in Frankreich gibt, iſt durch das vom Conſtitutionnel bekannt gemachte Schreiben ihres Generals zu Rom, Fortis, (Vergl. Beilage Nro. 250. zur Allg. Zeitung von 1824) dargethan; auch iſt die höhere Ariſtokratie nicht ohne Sorgen, daß ſie mit der Zeit die Herrſchaft wieder an ſich reißen möchten. Freilich ſagen viele Führer der rechten Seite: die Wiederkehr der alten Verhältniſſe ſey zu unſerer Zeit, und beſonders im jezigen Frankreich, unmöglich. Allein gelänge es ihnen gleich nicht bei der Geſellſchaft, ſo könnte es ihnen doch bei der Regierung gelingen, und je nach Feinheit des Stoffes, den ſie zu bearbeiten haben, wählen ſie feinere Werkzeuge. Das Journal des Debats, die Rolle eines monarchiſchen Oppoſitionsblattes mit Verſtand und Gründlichkeit durchführend, gibt hierüber viele Aufſchlüſſe, wird aber auch deswegen, ſamt ſeinem Patron dem Hrn. v. Chateaubriand, für beſtändig in die Reihen der Oppoſition verurtheilt bleiben.

Italien.

Die Bremer Zeitung enthält Folgendes aus Rom vom 8 Dec.: „Die Aufmerkſamkeit unſrer Stadt iſt in dieſem Augenblike auf ein Ereigniß gerichtet, welches an ſich ſelbſt genommen, weder mittelbar noch unmittelbar, zur Angelegenheit des Staats werden kan, aber dennoch, in ſeinen außerweſentlichen Beziehungen, eine Wichtigkeit erhält, wodurch es ein Gegenſtand der innigſten Theilnahme, ja, ſezt man hinzu, der bitterſten Betrübniß des heil. Vaters wird. Folgendes iſt der Verlauf der Begebenheit, aus den zuverläſſigſten Quellen geſchöpft. Fortwährend mit der Sorge beſchäftigt, die katholiſche Religion weiter zu verbreiten, beſonders ihr auf den Küſten des civiliſirten Afrika's immer größeren Eingang zu verſchaffen, hatte ſchon die vorige Regierung keine Mittel unverſucht gelaſſen, mit dem Vicekönig von Aegypten Verbindungen, zu dieſem Zweke führend, anzuknüpfen. Eine erfreuliche Folge davon war geweſen, daß der vorige chriſtliche erſte Miniſter und Günſtling deſſelben von ihm Erlaubniß erhalten hatte, ſeinen Sohn, Abraham Caſchiur, nach Rom zu ſenden, und ihn im hieſigen Collegium de propaganda fide erziehn zu laſſen. So ſtanden die Sachen, als etwa vor einem Jahre der päpſtliche Bevollmächtigte zu Alexandria hieher berichtete, der Vicekönig, den Kopten immer mehr ſein Vertrauen entziehend, und entſchloſſen, in ſeinen Staaten die katholiſche Religion nach Kräften zu befördern, habe den Wunſch geäußert, der junge Abraham Caſchiur möge vom heiligen Vater zum Patriarchen von Memphis ernannt werden, und als ſolcher bald möglichſt dahin abreiſen. Zugleich gingen unmittelbar Depeſchen vom Vicekönig ein, in welchen dieſer dem heiligen Vater denſelben Wunſch zu erkennen gab, und überdem verſprach, fortan ſtets vier Alumnen in der Propaganda zu erhalten und zu künftigen Miſſionarien bilden zu laſſen. So ſehr auch, von der einen Seite, das Begehren des Vicekönigs ein

Digitized by Google

erfreuliches Ergebniß für den heiligen Stuhl war, ſo ward von der andern der Papſt durch den Umſtand in Verlegenheit geſezt, daß der junge Caſchiur, kaum in ſeinem 24ſten Lebensjahre, noch bei Weitem das, zur Biſchofswürde erforderliche Alter (von zweiunddreißig Jahren) nicht erreicht hatte. Dennoch beſchloß man in einer deshalb (unter Vorſiz des heiligen Vaters) gehaltenen Kongregation in Hinſicht der, ſich für die katholiſche Religion und die römiſche Regierung ergebenden Vortheile, dismal eine Ausnahme von der Regel zu machen, dem jungen Caſchiur die Biſchofsweihe zu ertheilen, und ihn zum Patriarchen von Memphis zu wählen. Als auch vom Vicekönig ein direktes Schreiben an denſelben erging, in welchem ihm befohlen ward, ſpäteſtens Ende Oktobers in Cairo einzutreffen, widrigenfalls der Vicekönig (ſeine eigenen Worte) „bei ſeinem Barte und Säbel ſchwur, dem Jünglinge die ihm ertheilten Gunſtbezeugungen und Ehrenſtellen wieder zu nehmen, und ihn auf immer aus ſeinen Staaten zu verbannen“, glaubte der Papſt, nicht länger Anſtand nehmen zu dürfen; der junge Caſchiur erhleit die Weihe, und reiste, nachdem die Propaganda ſämtliche Koſten zur Reiſe (wie es heißt, dreißigtauſend Scudi) beſtritten hatte, nach Cairo ab. Somit glaubte die päpſtliche Regierung, ſich von dieſem Ereigniſſe die genugthuendſten Folgen für die Zukunft verſprechen zu dürfen, und hofte täglich, ſowol von der Ankunft des Patriarchen zu Cairo, als von deſſen günſtiger Aufnahme daſelbſt in Kenntniß geſezt zu werden. Wer ſchildert aber die Betrübniß, als endlich die Nachricht einging, der neue Patriarch ſey nicht allein nicht in Cairo anerkannt worden, ſondern er habe ſogar von dem neuen Miniſter des Vicekönigs (der vorige, Caſchiur's Vater, war unterdeſſen verſtorben) nicht einmal die Erlaubniß, ans Land zu treten, erhalten können. Die Gründe dieſes ſonderbaren Ereigniſſes werden verſchieden angegeben; Einige glauben darin nichts als die despotiſche Wetterwendigkeit des Vicekönigs zu erkennen; Andere verſichern, die Kopten hätten neuen Einfluß gewonnen; ein dritter Theil will wiſſen, der Vicekönig habe den Patriarchen ſeiner groſen Jugend wegen nicht zulaſſen wollen. Lezterer befindet ſich jezt im Hafen von Genua, wo er Quarantaine hält.“

D e u t ſ ch l a n d.

* M ü n ch e n, 3 Jan. Geſtern war der feſtliche Abend der Eröfnung des neuen königlichen Hof- und Nationaltheaters, deſſen innere, überaus reiche Vergoldung und kunſtvolle Ausſchmükung von zahlloſen Lichtern wiederſtrahlte. Viele Stunden vor dem Aufſchlieſen des Einganges war die von acht koloſſalen Säulen getragene Vorhalle von den Schaulustigen belagert. Um 4½ Uhr begann das gewaltige Drängen; ſchnell waren das Parkett und die Gallerie angefüllt, und die Inhaber von Sperrſizen konnten nur mit Anſtrengung auf ihre Pläze kommen. Endlich waren auch alle Logen genommen, und es ſchien, als ob in dem ungeheuern Hauſe kein Fußbreit Raum mehr zu finden wäre. Um 6½ Uhr erſchien der allerhöchſte Hof, Se. M a j e ſt ä t d e r K ö n i g, I h r e M a j e ſt ä t d i e K ö n i g i n, und die beiden Prinzeſſinnen königliche Hoheiten, in der groſen königlichen Mittelloge. Kaum war der K ö n i g nur ſo weit gegen die Brüſtung der Loge vorgetreten, daß das Volk Allerhöchſtſeine Gegenwart bemerken konnte, als ein allgemeiner und ungeheurer Jubel, gleich einem Donner, ſich erhob, der ununterbrochen gegen 5 Minuten dauerte. II. kk. Majeſtäten erwiederten den herzlichen Empfang auf das Huldvollſte. Der Vorhang rollte nach einer rauſchenden Ouvertüre auf, und Hr. E ß l a i r trug einen P r o l o g, zur feierlichen Eröfnung dieſer Bühne gedichtet von dem Freiherrn v. M i l t i z, königl. ſächſiſchem Kammerherrn und Oberſthofmeiſter Sr. königl. Hoheit des Prinzen Johann v. Sachſen, mit der ihm eigenthümlichen Meiſterſchaft vor. Von dem Gedanken ausgehend, daß zwei Zauberer: der K ö n i g und ſeine wakern B a i e r n, dieſen Siz der Muſen Hand in Hand wieder erbaut haben, ſagt der Dichter:

Und will ich nur das Auge freier heben,
So ſeh' die beiden Zauberer ich hier.
Der Erſte — ſchon ſeit fünfundzwanzig Jahren
Kennt ihr den ſegenreichen Talisman.
Sein ſchönſtes Werk — ihr habt es ſelbſt erfahren —
War, als Er eure Herzen ſich gewann.

Nach dieſen Worten brach das ganze Haus wiederholt in den freudigſten Jubelruf aus, und unverkennbar war die tiefe Rührung Sr. Majeſtät. Am Schluſſe der Stelle:

„So mög' auch S i e, die alle Herzen meynen,
S i e, jedem Schönen ſtammverwandt,
Nicht minder oft in unſrer Mitt' erſcheinen,
Die K ö n i g i n an unſers Königs Hand, —

wurde die angebetete Landesmutter mit einem rauſchenden Lebehoch gefeiert! Eine Gardine ſtieg empor, und das geſamte Kunſtperſonal in zwei Hälften, die Männer ſchwarz gekleidet, die Frauen größtentheils weiß, an der Spize die HH. L ö h l e und S t a u d a ch e r, Madame V e s p e r m a n n und Dem. S i g l, ſangen ein baieriſches Volkslied, vom Profeſſor J. S e n d t n e r einfach und wahr gedichtet, und von dem kunſtſinnigen Hoftheater-Intendanten, Freiherrn v. Poißl, in Muſik geſezt. Die Melodie iſt einfach und lieblich. Der Dichter ſprach mit den ſchönen und wahren Worten:

„Es iſt nach Gott dem Baier,
Der kindlich liebt und glaubt,
So heilig nichts und theuer,
Als ſeines Königs Haupt.“

und:

„Und Heil Ihr, die erhaben
Und mütterlich geſinnt,
Mit tauſend holden Gaben
Die Herzen ſich gewinnt;“ —

die heiligſten Gefühle aller Baiern aus; der allgemein innigſte Jubel hat es beſtätiget. Das große Ballet von H o r ſ ch e l t mit Feerie: „Aſchenbrödel,“ ausgezeichnet durch die Pracht der Dekorationen und der von unſerm F r i e s entworfenen Koſtüme, ſchloß die feſtliche Darſtellung, deren Ertrag auf allerhöchſten Befehl für die Armen beſtimmt wurde. Um den Genuß dieſes unvergeßlichen Feſtabends den Bewohnern von München nicht zu entziehen, die bei dem außerordentlichen Andrange um Billete keinen Eintritt finden konnten, wird der allerhöchſte Hof heute Abend einer unveränderten Wiederholung der geſtrigen Darſtellung beizuwohnen geruhen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitised by Google

Englands Ein- und Ausfuhr, während der Kriegsjahre von 1793 bis 1815 und nachher, von 1816 bis 1823.

Jahre	Einfuhr.	Ausfuhr. Kolonial- und fremde Erzeugniſſe.	Ausfuhr. Inländiſche Erzeugniſſe.	Ausfuhr. Summa.	Mehr der Ausfuhr.
	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.
1793	19,256,718	5,784,417	13,892,269	19,676,586	419,968
1794	22,388,894	8,386,043	10,725,403	25,111,446	2,822,552
1795	22,736,889	8,509,186	16,338,213	24,847,339	2,110,450
1796	23,187,320	8,923,848	19,102,220	28,026,068	4,839,748
1797	21,013,957	9,412,610	16,903,103	26,315,713	5,301,756
1798	27,857,890	10,647,476	19,672,503	30,290,029	2,432,139
1799	26,837,431	9,656,144	24,084,215	33,640,357	6,802,925
1800	30,570,606	13,815,838	24,304,284	38,120,120	7,549,514
1801	32,799,200	12,008,685	25,719,980	37,786,856	4,987,656
1802	31,409,998	14,437,952	27,102,108	41,411,966	10,012,018
1803	27,995,856	9,323,257	22,252,102	31,578,495	3,582,639
1804	29,207,782	10,515,574	23,934,292	34,451,367	5,243,585
1805	30,345,611	9,950,508	25,003,308	34,954,845	4,609,234
1806	28,840,860	9,124,479	27,403,653	36,527,184	7,676,324
1807	28,807,839	9,395,283	25,190,762	34,566,571	5,758,732
1808	29.633,165	7,863,207	26,692,288	34,554,267	4,921,102
1809	33,769.585	15,294,334	35,107,439	50,286,900	16,517,315
1810	41,130,555	10,945,310	34,940,550	45,869,859	4,739,304
1811	28,631,322	8,279,698	24,109,931	32,409,671	3,778,359
1812	28,597,163	11,998,179	31,243,362	43,243,172	14,650,610
1813 *	30,000,000	15,000,000	32,000,000	47,000,000	17,000,000
1814	32,620,770	19,157,811	33,200,580	52,358,398	19,937,628
1815	31,822,053	15,708,434	41,712,002	57,420,436	25,689,383
1816	26,374,920	13,441,665	34.774,520	48,216,185	21,841,265
1817	29.916,320	10,269,271	39,235,397	49,504,668	19,588,348
1818	35,819,798	10,835,800	41,963,527	52,798,327	16,979,529
1819	29.654,900	9,879,236	32,923,575	42,802,811	13,147,911
1820	31,517,891	10,525,026	37,818,036	48,343,062	16,825,171
1821	29,724,174	10,602,090	40,194,893	50,797,982	21,073,808
1822	29,401,807	9,211,928	43,558,490	52,770,418	21,368,611

* Die Mautregiſter ſind im Jahre 1813 durch eine Feuersbrunſt vernichtet worden, weshalb die Summen für dieſes Jahr nur nach der wahrſcheinlichſten Taxirung angegeben werden können.

Weſtindien.

Der Telegraph (die amtliche Zeitung von Haity) publizirt folgendes Aktenſtük: „Rom, aus der Propaganda, den 24 Julius 1824. Der Kardinal Julius M. de Somaglia, Pro-Präfekt ꝛc. an Se. Excellenz Hrn. Boyer, Präſidenten der Republik Haity. Excellenz! Ich habe mir's zur Pflicht gemacht, unſerem heiligen Vater Leo XII. die tröſtliche Depeſche vorzulegen, welche in Ihrem Namen und auf Ihren Befehl von Ihrem General-Sekretär, dem Brigade-General Inginac an Hrn. Poynter, den apoſtoliſchen Vikar zu London, unterm 22 Jan. dieſes Jahrs gerichtet worden. Der heilige Vater hat ein hohes Vergnügen empfunden, als er das ſehnliche und fromme Verlangen erfahren, mit welchem Ew. Excellenz danach trachten, unſere heilige Religion unter den zahlreichen Gläubigen, welche die Bevölkerung der großen Inſel Haity bilden, blühen zu ſehen. Se. Heiligkeit hält es für unerläſſig zur Erreichung dieſes Zweks, daß der Hr. Erzbiſchof von St. Domingo ſich über alles, was die geiſtlichen Angelegenheiten der Republik betrift, und insbeſondere wegen desjenigen Theils von Haity, welcher lange Zeit der legitimen Diener des Heiligthums und mithin des nothwendigſten Beiſtandes der Religion beraubt war, mit dem heiligen Stuhle in Korreſpondenz ſeze. Hinſichtlich dieſes wichtigen Gegenſtandes wünſcht Se. Heiligkeit zu erfahren, ob der Prälat von St. Domingo bisher die Pflichten, welche ſeine Stelle ihm auferlegt, angemeſſen erfüllt habe. Was auch in dieſer Hinſicht für Begehren an den heiligen Stuhl gerichtet werden mögen, ſo bin ich vom Papſt, der in ſeinem wahrhaft väterlichen Herzen eine zärtliche Neigung gegen die Haityer und alle Sorgfalt der Barmherzigkeit für das Heil ihrer Seelen hegt, ausdrüklich beauftragt, Ew. Excellenz zu verſichern, daß er jederzeit bereit ſeyn wird, in allen Forderungen, welche das öffentliche Wohl zum Gegenſtande haben und zum Gedeihen der Religion ſo wie zum Vortheil der Gläubigen gereichen, Ihnen gefällig zu ſeyn; denn Sie müſſen wiſſen, daß Se. Heiligkeit eben ſo viel Antheil an den Haityern als an den Völkern ſeiner eignen Staaten und ſeiner Nachbarſchaft nimmt. Indem ich die Ehre habe, dieſen Brief an Sie zu richten, ſchreibe ich zugleich einen andern, ebenfalls auf Befehl Sr. Heiligkeit, an den Erzbiſchof von St. Domingo, um ihn von den Geſinnungen, welche den Oberhirten des apoſtoliſchen Stuhls beſeelen, zu unterrichten und ihm die Vollmachten zugehen zu laſſen, welche Se. Heiligkeit durch einen Akt ſeines Willens ihm zu bewilligen geruht. Dieſe Vollmachten, deren Beſtehen von dem Gutdünken des heiligen Stuhls abhängt, haben zum Gegenſtand, daß der Erzbiſchof von St. Domingo die erzbiſchöfliche Gerichtsbarkeit über alle der Republik Haity, deren höchſter Chef Ew. Excellenz ſind, dermalen unterworfene Länder ausübe. Dem Geiſte Sr. Heiligkeit ſtellt ſich eine Betrachtung dar, welche der Einſicht und dem Scharfblik Ew. Excellenz nicht entgehen kan; nemlich daß der Hr. Erzbiſchof von St. Domingo allein nicht hinreichend ſeyn kan, um die Funktionen des Hirtenamts über das ausgedehnte Gebiet von Haity zu verrichten; er kan ohne Gehülfen dem Mangel der geiſtlichen Arbeiter, deren es zur Errichtung des großen Bau's bei einem, der legitimen Hirten, des Beiſtandes und der Gnadenmittel der Religion ſo lange beraubten Volke bedarf, nicht erſezen. Auch läßt Alles vermuthen, daß eine der erſten Bitten des Erzbiſchofs von St. Domingo die ſeyn werde, die Sorgen des biſchöflichen Dienſtes mit Gehülfen zu theilen, welche, vom Geiſte der Apoſtel beſeelt, ſich ganz und gar dem Dienſte Gottes, der Unterweiſung der Völker in dem Lichte des Glaubens, und der Verwaltung der Sakramente widmen mögen; und da Ew. Excellenz frommes Beſtreben dahin gerichtet iſt, die Völker mittelſt der Religion, als der Grundlage der guten Ordnung, des häuslichen Friedens und der Ruhe der Regierungen, vollkommen glüklich zu machen, ſo darf Se. Heiligkeit nicht daran zweifeln, daß Ew. Excellenz thätig gemeynt ſey, die Geiſtlichen, welche ſich nach der Republik begeben möchten, mit Güte aufzunehmen, ihnen die freie Ausübung ihrer Dienſt-Verrichtungen zu geſtatten, und auch geneigteſt für ihren nöthigen Unterhalt Sorge zu tra-

Digitized by Google

gen. In dieſer Hofnung bittet der heilige Vater den Vater der Barmherzigkeit, ſeinen himmliſchen Segen über Ew. Excellenz zu verbreiten, und daß, während einer langen Reihe von Jahren, er Ihre Tage erhalte und es Ihnen wohlergehen laſſe. Ew. Excellenz ſehr ergebener Diener. (gez.) Julius M. Kardinal von Somaglia, Pro-Präfekt. Peter Caprearo, älteſter Sekretär."

Deutſchland.

Eine Anzeige der HH. Joh. Goll und Söhne zu Frankfurt beſagt, daß die ganze Summe der bei ihnen eingegangenen Beiträge zur Unterſtüzung der durch Ueberſchwemmung in Noth Verſezten auf 23,553 fl. 54 kr. angewachſen iſt, wovon 13,402 fl. 49 kr. bereits an die Hülfsvereine in Würtemberg, Baden, Rheinheſſen und Baiern abgeſchikt, 9,093 fl. 44 kr. dem zu Frankfurt beſtehenden Hülfsverein der Geiſtlichen übergeben, und 1056 fl. 21 kr. zur direkten Vertheilung reſervirt worden ſind. Unter den eingegangenen Beiträgen befinden ſich 10,743 fl. 43 kr. aus Hamburg.

Litterariſche Anzeigen.

Die Redaktion der Zeitſchrift „die Grazien"

beginnt mit dem Jahre 1825 die jährliche Herausgabe eines Taſchenbuches, unter dem Titel: „Bavaria", welches jedesmal in den lezten Monaten des Jahres erſcheinen, und ſowol durch äußere Eleganz, wie durch Intereſſe und Gediegenheit des Inhaltes alle Erwartungen rechtfertigen wird, die ein Unternehmen erregen muß, das den vorzüglichſten dergleichen in Deutſchland beſtehenden rühmlichſt zur Seite treten ſoll.

Das Taſchenbuch „Bavaria" wird in Oktav-Format aus wenigſtens 500 Seiten beſtehen, mit wenigſtens 6 der auserleſenſten Kupferſtiche geſchmükt werden, und eine Auswahl der gelungenſten ſchöngeiſtigen Produkte ausgezeichneter Litteratoren Deutſchlands, nebſt den Genealogien aller ſouverainen europäiſchen Fürſtenhäuſer, ſo wie auch einen Jahres-Almanach, darbieten.

Dieſes Taſchenbuch ſoll im Wege der Subſcription, und zwar zum Preiſe von drei Gulden pr. Exemplar, in Goldſchnitt und geſchmakvollem Einbande, hervortreten. — Sowol die Redaktion der „Grazien", als die hieſige königl. Oberpoſtamts-Zeitungsexpedition, und alle Poſtämter im Umfange des Königreichs nehmen Beſtellungen darauf an, welche man baldigſt zu machen erſucht, um die Stärke der Auflage genau darnach beſtimmen zu können, da außer der Subſcription, die mit dem 1 April 1825 geſchloſſen iſt, nur eine kleine Anzahl von Exemplaren gedrukt werden wird, für welche dann der Ladenpreis auf vier Gulden geſtellt iſt.

Der Subſcriptionspreis von 3 fl. wird jedenfalls erſt bei Empfang des Taſchenbuches entrichtet, auch ſollen die Namen aller Titl. Subſcribenten vorgedrukt werden.

Außer dieſen höchſt billigen Bedingungen wird noch weiter bekannt gemacht: daß alle Diejenigen, welche auf einen ganzen Jahrgang der Zeitſchrift: „die Grazien" abonniren, ein Exemplar dieſes Taſchenbuches gratis erhalten werden, ſobald nemlich die Subſcribentenzahl auf dieſes Taſchenbuch, bei welcher beſagte Jahresabonnenten auf die „Grazien" ſelbſt mitgerechnet werden, ſich auf ſechshundert belaufen wird.

Man erſucht demnach ſowol die jezigen, als auch die zukünftigen Herren Abonnenten dieſer Zeitſchrift, welche ſich zum Abbonement auf ein ganzes Jahr verbindlich machen wollen, ihre desfallſige Erklärung an die hieſige königl. Oberpoſtamts-Zeitungsexpedition gelangen zu laſſen, wobei ſich von ſelbſt verſteht, daß der Subſcriptionspreis für die Grazien immer nur mit halbjähriger Vorausbezahlung, wie gewöhnlich, mit 4 Gulden zu entrichten iſt. — Zur Sicherſtellung der hier benannten Titl. Jahres-Abonnenten werden ihre Namen dem allgemeinen Verzeichniß der Subſcribenten auf das Taſchenbuch, bei welchen ſie mitgezählt ſind, ebenfalls beigedrukt werden.

München, am 1 Jan. 1825.

Die Redaktion der Zeitſchrift
„die Grazien."

Ueberſezungs-Anzeige.

Von

Timkoffski's Reiſe durch China in 3 Theilen,

erſcheint in meinem Verlage eine Ueberſezung, wovon der erſte Band bereits unter der Preſſe iſt.

Gerhard Fleiſcher,
Buchhändler in Leipzig.

In der Karl Gerold'ſchen Buchhandlung in Wien iſt ſo eben erſchienen, und daſelbſt, ſo wie in allen Buchhandlungen Deutſchlands, zu haben:

Grundriß
der
Aufſazlehre.
Ein
theoretiſch-praktiſches
Handbuch
zum
öffentlichen und zum Privatunterricht.
Von
Joh. Mich. Hurtel,
Profeſſor am k. k. polytechniſchen Inſtitute in Wien.
gr. 8. Wien, 1824. Preis: 1 Rthlr. 16 gr.

Der Verfaſſer des angekündigten Werkes hat in demſelben Alles zuſammengefaßt, deſſen die in der Sprachlehre befeſtigtere Jugend bedarf, wenn ſie zur Anwendung der Sprache in zwekmäßiger Darſtellung der Gedanken durch ſchriftliche Mittheilung ſowol im Verkehre des Lebens, als in den Meiſterwerken der ſchirftſtelleriſchen Kunſt emporgeführt werden ſoll. Beſondere Rükſicht wurde auf die Lehre von den Briefen gewendet, ſie iſt größtentheils durch Muſter aus Klaſſikern aufgehellet. Beiſpiele zur Kenntniß aller proſaiſchen und poetiſchen Aufſazgattungen ſind aus mehr als achtzig treflichen Schriftſtellern zur Erprobung und Befeſtigung der vorausgehenden Erklärungen beigefügt. Dem Lehrer erleichtern hundert fünfzig Aufgaben die Mühe der eigenen Stoffauffindung. Somit glaubt die Verlagshandlung, die bei ihrer Sorgfalt für Papier und Druk mit dem mäßigen Preiſe von 1 Rthlr. 16 gr. für 28½ engbedrukte Bogen ſich begnügt, dem Publikum mit einem nicht unwillkommenen Dienſte entgegen zu treten.

* * *

Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der praktiſchen Heilkunde von öſtreichiſchen Aerzten. Herausgegeben von den Direktoren und Profeſſoren des Studiums der Heilkunde an der Univerſität zu Wien. 4r Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Enk, M. Eudoxia, oder die Quellen der Seelenruhe. 8. broſch. 12 gr.

Flammenſtern, A. Ritter v., die Stereotypie im öſtreichiſchen Kaiſerſtaate. gr. 8. broſch. 4 gr.

Digitized by Google

Golis, L. A., praktiſche Abhandlungen über die vorzüglichern Krankheiten des kindlichen Alters. 2r Band. Vom innern chroniſchen Waſſerkopfe und von verſchiedenen Arten des äußern Waſſerkopfes. 2te verm. und verbeſſerte Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Jahrbücher der Litteratur. 1824. 1r — 4r Band, oder des ganzen Werkes 25r — 28 Bd. gr. 8. broſch. 8 Rthlr.

Jahrbücher, mediziniſche, des k. k. öſtr. Staates, herausgegeben von den Direktoren und Profeſſoren des Studiums der Heilkunde an der Univerſität zu Wien. II. 1. 2. gr. 8. broſch. jedes Heft 1 Rthlr. 8 gr.

Jahrbücher des k. k. polytechniſchen Inſtitutes in Wien. In Verbindung mit den Profeſſoren des Inſtitutes; herausgegeben von dem Direktor J. Prechtl. 5ter Band mit 5 Kupfertafeln und 1 alphabetiſchem Sachregiſter über alle 5 Bde. gr. 8. broſch. 4 Rthlr.

Meißner, P. T., Anfangsgründe des chemiſchen Theiles der Naturwiſſenſchaft. Zum Selbſtunterricht und zur Grundlage ſeiner ordentlichen und außerordentlichen Vorleſungen. IV. 3e Abtheilung. Chemie der oxydbildenden Metalle. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. 2 Rthlr.

Moſer, H., chemiſche Abhandlung über das Chrom. 8. broſch. 12 gr. Velinpap. 16 gr.

Welden, Ludw. v., der Monte-Roſa. Eine topographiſche naturhiſtoriſche Skizze, nebſt einem Anhange der von Hrn. Zumſtein gemachten Reiſen zur Erſteigung ſeiner Gipfel. Mit einer topographiſchen Karte und mehrern Steinabdrüken. gr. 8. broſch. 2 Rthlr.

Scarabée Egyptiens. Figures du Muse des Antiques de sa Maj. l'Emp. Avec 4 Planches. gr. 4. 1 Rthlr. 8. gr.

Bei Tendler und v. Mannſtein, Buchhändlern in Wien, iſt erſchienen:

Chr. Kuffner.

Spaziergang im Labyrinth der Geſchichte.

In Briefen an Demouſtier's Emilie.

Zweiter Band.

1. Die Wunder der Schöpfung;
2. die Lichtgeſtalten der heutigen Vorwelt.

8. Wien, 1825. broſchirt 20 gr.

Das 3te Bändchen, die Geſchichte der erſten Menſchenbildung und der Erfindungen enthaltend, erſcheint in einigen Monaten.

Der geographiſch-ſtatiſtiſch-hiſtoriſche Atlas der amerikaniſchen Staaten

iſt wieder durch zwei Blätter, Cuba und New-York, vorgerükt. Sie ſind ebenfalls, wie die früher erſchienenen Karten von Mexico, Guatimala, Columbia, Haity, Peru, Chili, Louſiana, Braſilien und Buenos-ayres, mit einem vom Hrn. Profeſſor Haſſel gearbeiten Text umgeben. Die übrigen Karten dieſes höchſt brauchbaren Atlaſſes ſind in der Arbeit.

Weimar, im November 1824.

Geographiſches Inſtitut.

Im Laufe des Januars 1825 wird bei uns erſcheinen:

Das Inſtitut der Staatsanwaltſchaft nach ſeinen Hauptmomenten aus dem Geſichtspunkte der Geſchichte und der Geſezgebung Frankreichs und Englands, ſodann in ſeiner Empfehlungswürdigkeit auch für deutſche Staaten, dargeſtellt von Alexander Müller, Regierungsrath in Weimar.

Das juriſtiſche Publikum wird hoffentlich ein Werk über einen ſo höchſt wichtigen Gegenſtand, beſonders in einer Zeit nicht unbeachtet laſſen, in der ausgezeichnete deutſche Staaten mit Verbeſſerung des gerichtlichen Verfahrens nach dem Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit umgeben, und durch mehr oder weniger erlangte Einſicht der Nothwendigkeit des Zurükgebens auf den Gerichtsgebrauch des Mittelalters vorzüglich jene Rechtsinſtitute ſich wieder anzueignen ſtreben, die den Grundſäzen des öffentlichen Rechts und der neuen Staatseinrichtungen entſprechen, und ſich bei aufgeklärten Völkern, den Franzoſen und Engländern, in ihrer Nüzlichkeit erprobt haben. Der Verfaſſer hat die Licht- wie Schattenſeite ſeines Gegenſtandes in gedrängter Kürze herausgehoben. Er geht überall von mäßig liberalen Geſinnungen aus, und hält das Organ eines Staatsanwalts vorzüglich auch in politiſcher Hinſicht für nothwendig, weil er darin ein Mittel mehr zur Geltendmachung des monarchiſchen Prinzips, nur um jeder ariſtokratiſchen oder oligarchiſchen Willkühr-Herrſchaft höherer Staatsbeamten in den Weg zu treten erblikt.

Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

Neue Reiſen.

T. F. M. Richter's Reiſen zu Waſſer und zu Lande, in den Jahren 1805 — 1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann, 5ter Band,

unter dem Titel:

Reiſe von England nach China. 8. Velinpap.

iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu Ulm, München, Nördlingen, und in Augsburg bei M. Engelbrecht für 1 Thlr. zu bekommen.

Die erſten 4 Theile koſten roh 4 Thlr. 4 gr., und eingebunden 4 Thlr. 8 gr.

Dresden, im November 1824.

Arnoldiſche Buchhandlung.

Ziehung der Lotterie in Oberhauſen.

Da auf Montag den 10 d. die Ziehung vom Schlößchen und der Krone in Oberhauſen früh um 9 Uhr ihren Anfang nimmt, und dann wieder von Nachmittags 2 Uhr an, ſo wie die folgenden Tage, ununterbrochen fortgeſezt wird, ſo lade ich die Herren Intereſſenten ergebenſt ein, dieſer öffentlichen Verhandlung gefälligſt beizuwohnen; auch zeige zugleich an, daß nicht allein bis zur Ziehung, ſondern auch noch während derſelben, Looſe bei Unterzeichnetem abgegeben werden.

Striepen.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 19 Jänner 1825 Vormittags um 10 Uhr laſſen die HH. Erben des verlebten Hrn. Kreiskaſſiers Fließern, dahier in Edenkoben in deſſen Wohnung, nachfolgende rein und gut gehaltene Weine, Edenkober Gewächs, öffentlich verſteigern, als:

2 Fuder 1807er Traminer,
1 Fuder 2 Ohm 1811er Traminer,
2 " 4 " 1811er Rießling,

Digitized by Google

4 Fuder 1 Ohm 1818er Rießling,
12 = 3 = 1818er Traminer,
19 = 1 = 1819er Traminer,
4 = 9 = 1819er Rießling,
42 = — = 1819er Gemeiner,
7 = 8 = 1822er Traminer,
6 = — = 1822er Rießling,
21 = 3 = 1822er Gemeiner,
6 = — = 1823er.

Die Proben werden an beſagtem Tage an den Fäſſern gegeben.

Edenkoben, den 3 Dec. 1824.

Medicus, Notär.

Man ſucht einen geſchikten jungen Kaufmann, der vollkommen deutſch und franzöſiſch verſteht, und ſowol in beiden Sprachen korreſpondiren, als auch die Bücher führen kan.

In vorkommenden Fällen hätte er Reiſen zu machen, wo ihm Vieles anvertraut würde, weswegen er eine baare Kaution von 6000 fl. leiſten müßte.

Die, welche ſich geeignet fühlen, eine ſolche Stelle anzunehmen, belieben ſich in frankirten Briefen zu melden

an J. V.
per Addresse Cotta'ſche Buchhandlung
in Stuttgart.

Lotterie-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung
wird
eine neue Anzahl von 3000 Stük roth gedrukten Gratis-Gewinnſtlooſen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müſſen,
bei der großen Lotterie
der vier Häuſer in Baden
und einer herrſchaftlichen Beſizung im Viertel o. d. Mannhards-Berg,
deren Ziehung den 10 März 1825, wo nicht früher, unabänderlich ſtatt findet,
ausgegeben.

Die vielfältigen großen und ſehr bedeutenden Vortheile dieſer Lotterie ſind von dem verehrlichen Publikum, ſowol im Inals auch im Auslande (durch die Begünſtigung des öffentlichen Looſe-Verkaufs), dergeſtalt anerkannt und gewürdigt worden, daß bereits ſeit einiger Zeit die 6000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren jedes einen ſicheren gewiſſen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem ſind uns von einer ſehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgeſezt wiederholte lebhafte Wünſche bezeugt und geäußert worden, ſich noch in den Beſiz dergleichen gewinnender rothen Gratislooſe ſezen zu können. Um nun einerſeits dieſem dringenden Verlangen zu entſprechen, andrerſeits aber dieſe Verlooſung in dem bisher ſo vorzüglich ausgezeichnetem glüklichen Fortgange zu erhalten, hat ſich der Eigenthümer der Realitäten entſchloſſen, eine neue Anzahl von 3000 Stük ebenfalls roth gedrukten, den früheren 6000 Stük ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnſtlooſen zu beſtimmen, ohne dadurch die in dieſem Spiele enthaltene Totalſumme der Looſe zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Dieſe neuen 3000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeſchieden, und durch den Druk öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen, zweimal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieſelben Rechte und Vortheile, wie die ſchwarzen, ſondern dieſe 3000 Gratis-Gewinnſtlooſe müſſen noch insbeſondere jedes ohne Ausnahme, laut nachſtehender neuen Vertheilung, einen ſichern Gewinn machen, nemlich:

1	Treffer von 400 St. Duk. in Gold	400	Stük Dukaten.
1	= = 100 = = =	100	= =
2	= = 50 = = =	100	= =
4	= = 25 = = =	100	= =
1992	= à 1 = = =	1992	= =
1000	= à einem halben Souverainď'or in Golde — 1000 Stük halbe Souverainď'or in Golde		
3000	Treffer, im Geſamtbetrage von 1000 Stük halben Souverainsď'or in Golde und	2692	St. kk. Duk. in Gd.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stük ſchwarze Looſe auf einmal gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnſtloos unentgeltlich, und zwar in ſo lange, als die hiezu beſtimmte neue Anzahl von 3000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſen nicht vergriffen iſt.

Nachdem aber für einen großen Theil dieſer neuen 3000 Stük gewinnender rothen Gratis-Gewinnſtlooſe ſchon zum Voraus zahlreiche Beſtellungen gemacht ſind, ſo hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um ſo mehr für ſeine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerkſam zu machen, als daſſelbe mit aller Gewißheit vorausſieht, daß auch dieſe neue Anzahl von 3000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen in kürzeſter Zeitfriſt vergriffen ſeyn wird

Vier bedeutende Realitätengewinnſte, mit ſo zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausſpielung ausgewieſen, es ſind nemlich zu gewinnen:

			fl. WW.	kr.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ſtändiſche Beſizung des Pſchöniſchen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablöſungsſumme	200,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollſtändiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablöſung von	60,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 42., ebendaſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, oder als Ablöſungsſumme	30,000	—
1	=	das Haus, Nro. 77., ebendaſelbſt, oder als Ablöſung .	15,000	—
		und ferner:		
1	=	von baaren	10,000	—
1	=	= = ...	5,000	—
4,594	=	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer in einem Geſamtbetrage von .		393,040	—
9,000	Gewinnſte der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſe in Dukaten und halben Souverainsď'or in Golde, oder in . .		151,701	40
13,600	Treffer im Geſamtbetrage von . . .		544,741	40

Bei dieſen anſchaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieſer Lotterie für überflüſſig. Wien, den 10 Dec. 1824.

Das Loos koſtet 10 fl. Wiener Währung.

Looſe und Spielpläne ſind zu haben in der Schreibſtube von M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerſtraße Nro. 753., im 2ten Stok, ſo wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg ſind Looſe zu haben bei G. Chr. Baur.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 6. | 6 Jan. 1825.

Spaniſches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Italien. — Türkei. (Rede bei Eröfnung des geſezgebenden Körpers zu Nauplia. Briefe.) — Beilage Nro. 6. Blike auf die franzöſiſche Litteratur. — Italien. — Schreiben aus Lindau. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Die Etoile (bekanntlich den neuen amerikaniſchen Staaten ſehr abhold) ſagt: „Es ſind Zeitungen aus New-York vom 2 Dec. angekommen. Man ſpricht in den vereinigten Staaten nicht mehr von den Siegen Bolivar's; im Gegentheil erwartet man zu hören, daß er ſich aus Peru zur See zurükzuziehen verſuchen werde. Er hat keine Zeit mehr zu verlieren; Canterac und der Vicekönig haben ihre Vereinigung bewerkſtelligt, und manövriren, um ihn zu umzingeln. Die peruaniſche Bevölkerung iſt ganz royaliſtiſch; jeder columbiſche Soldat, der ſich von ſeiner Truppe verirrt, iſt ein verlorner Mann. — Die Nachrichten aus Mexico ſind vom 28 Okt. Vittoria erhielt die Präſidentenſtelle des vollziehenden Rathes, auf Koſten Bravo's, der auf Rache ſinnt. Die Anarchie verbreitet ſich in allen Provinzen; das Geld wird immer ſeltener; man wagt nicht mehr von der Belagerung der Feſtung San Juan de Ulloa zu ſprechen; die beſtändigen Verſtärkungen, welche der Gouverneur, ſowol an Mannſchaft als Artillerie, aus der Havannah erhält, machen, daß dieſe Feſtung nicht erobert werden kan. Die ſpaniſchen Kreuzer ſind Meiſter dieſes ganzen Theils der Küſte. Sie nehmen täglich dem Handel der Inſurgenten reiche Schiffe weg.“

Spanien.

Royaliſtiſche Pariſer Blätter melden aus Madrid vom 18 Dec.: „Der König, die königl. Familie und der Prinz von Sachſen beſuchten heute das Taubſtummen-Inſtitut. — Ein königl. Dekret verfügt, daß alle königl. Domainen, Luſtſchlöſſer ꝛc. von der Steuer, frutos civiles genannt, befreit ſeyn ſollen. — Da die von Toulon nach Breſt ſegelnde franzöſiſche Fregatte Themis, welche zu Carthagena Lebensmittel einnahm, von den dortigen Zollbeamten zur Bezahlung des Tarifes angehalten wurde, und Klage darüber führte, ſo entſchied der König, daß alle franzöſiſchen Kriegsſchiffe von Bezahlung der Hafengebühren ꝛc. befreit ſeyn ſollten, ſo lange die Okkupation dauern würde. — Der König hat 200,000 Realen angewieſen, um die Straßen, welche von Madrid nach Saragoſſa und Barcellona führen, aufs Schleunigſte auszubeſſern. Man will dadurch den Arbeitsloſen Beſchäftigung während des Stillſtandes der Feldbeſchäftigungen verſchaffen. Durch Spezialdekret vom 3 d. erklärte der König, daß der Obriſt des Reiterregiments Almanza, Don Vicente Minio, keiner Purifikation bedürfe. Dieſe Ausnahme iſt eine Belohnung der Sorgfalt, mit welcher der Obriſt über die Sicherheit des Königs und der königl. Familie in der Nacht vom 13 Jun. 1823 wachte, als die Revolutionärs Dieſelben nach Cadiz führten. — Da in den Rath der Militär-Orden, deſſen Pläze eigentlich zur Verſorgung ausgedienter Gerichtsperſonen beſtimmt ſind, viele Geiſtliche aufgenommen wurden, welche außer ihren reichen Pfründen nun auch noch die Einkünfte jener Pläze genießen, ſo hat der König befohlen, daß man ihm zur Beſezung derſelben ſolche Perſonen vorſchlage, welche dazu nach den alten Inſtitutionen jenes Rathes geeignet ſind. — Der Kriegsminiſter Aymerich betreibt die Organiſation der neuen Armee mit vieler Thätigkeit. Offiziere ſind nach Segovia abgeſchikt worden, um dort an Bildung eines Kuiraſſier-Regiments der Garde Hand zu legen. Zu Valladolid ſollen verſchiedene Korps von der Linie organiſirt, und die zwei Millionen Realen, womit das Domkapitel von Toledo dem Könige ſo eben ein Geſchenk gemacht, dazu verwendet werden. — Die vereinigte Expedition von Ferrol und Corunna iſt am 10 d. unter Segel gegangen. Sie hat 1800 Mann an Bord, welche nach der Havannah und dem Fort San Juan de Ulloa (bei Veracruz) beſtimmt ſind. — Nach dem neuen Mauthtariffe ſollen die Baumwollenwaaren 20 Prozent Einfuhrzoll bezahlen, was um 2/3 zu viel iſt, indem die baskiſchen und Bayonner Aſſureurs es um 12 Prozent auf ſich nehmen, jede Waare bis mitten nach Madrid zu ſchaffen. Auch iſt man über die Orte, wo die Gränzmauthen anzulegen, noch in großer Verlegenheit, da die baskiſchen Provinzen feſt auf ihrer Mauthfreiheit verharren.“

Die Quotidienne insbeſondere ſchreibt aus Madrid unterm 18 Dec.: „Hr. Zea iſt entſchloſſen, eher ſeine Entlaſſung zu nehmen, als irgend einer Maaßregel beizupflichten, welche auf Anerkennung der Cortes-Anleihen hinzielte, eine Anerkennung, die in jeder Hinſicht nur Nachtheile für Spanien mit ſich führen würde. Se. Majeſtät beharrt feſter als je auf dem Entſchluſſe, jede auch theilweiſe Anerkennung zu verweigern. In der That, gäbe der König hierin nach, ſo würde der Uebelſtand Plaz greifen, daß, bei Wiedereintritt in den Beſiz von Südamerika, Se. Majeſtät ſich gleichſam ſtillſchweigend und zum voraus verbindlich gemacht hätte, auch die Anleihen der Aufrührer von Peru, von Chili, von Columbia zu bezahlen, ſelbſt nachdem dieſe Provinzen wieder zum Gehorſam gegen das Mutterland zurükgekehrt wären. Dieſe Feſtigkeit des Königs Ferdinand wird gewiſſen Bankiers es verleiden, ihr Geld allen Staaten anzubieten, ſobald ſie ſehen, daß ſie in offenem Aufſtande gegen ihre Souveraine ſich befinden. — Man glaubt nun die Bedingungen zu kennen, unter welchen Frankreich einwilligte, ſeine Truppen bis zum 1 April 1825 in Spanien zu laſſen. Unſer Kabinet hat am 10 d. eine Konvention ratifizirt, wodurch es ſich anheiſchig macht, die

Digitized by Google

60 Millionen Realen alte Schuld an Frankreich (34 Millionen für die Glaubensarmee und 26 Millionen als Extra-Beitrag für die Unterhaltung der vollen Okkupationsarmee während 13 Monaten, vom 1 Okt. 1823 bis 1 Nov. 1824) mit drei Millionen 5prozentiger Renten (die von einem zu Paris in Unterhandlung ſtehenden neuen Anlehn von 200 Millionen Realen genommen werden ſollen) heimzuzahlen. Durch eine andere Konvention verpflichtet ſich Spanien, an Frankreich jährlich 24 Millionen R. als Extra-Beitrag für die in Spanien verbleibenden 31,000 Mann zu entrichten. Einige wollen die Bedingungen etwas hart finden, und meynen, Spanien könne Frankreich denſelben Vorwurf machen, den dieſes 1815 der heiligen Allianz gemacht, nemlich: daß man ſich einen Beiſtand, den die Politik angerathen, etwas theuer bezahlen laſſe. Glücklicherweiſe iſt zu hoffen, daß die Spanier von 1824 die Franzoſen von 1815 in Standhaftigkeit und Ergebung nachahmen werden!“

Das Journal des Debats bringt ebenfalls aus Madrid vom 20 Dec. die Nachricht von einer Landung der Konſtitutionellen an den Küſten von Alicante, mit dem Beiſaze, daß deshalb die Provinzial-Milizregimenter Cordova und Lorca von Madrid nach Valencia, und die Milizen von Toledo nach Granada aufgebrochen ſeyen. Die Folgen dieſer Landung wären leider neue Verhaftungen; der Gouverneur von Alicante habe dergleichen gegen alle Konſtitutionell-Geſinnte verfügt, die man zu mehr als drei verſammelt finden würde; der Gouverneur von Salamanca, Hr. Cienfuegos, ſey abgeſezt und eingeſperrt, der Ex-Alcade von Valladolid, Hr. Gonzales, Ex-Glied der Cortes, aus der Stadt gewieſen worden ꝛc. Am härteſten verfahre man in Navarra gegen die Konſtitutionell-Geſinnten; man nehme ihnen die Sicherheitskarten ab, was einem Haftbefehle gliche, indem ſie ohne dieſe Karten nicht ausgehen könnten, ohne ſich der Gefahr auszuſezen, verhaftet zu werden.

Großbritannien.

London, 28 Dec. Konſol. 3Proz. $95^7/_8$.

Der Courier benuzt den Anlaß von Hrn. O'Connells Verhaftung, um ſowol dieſen Mann, als überhaupt den katholiſchen Verein in Jeland bitter anzugreifen. Von lezterem behauptet er, ſelbiger ſtehe ganz unter dem Einfluſſe von Demagogen und fanatiſchen Prieſtern; die Demagogen wären Advokaten ohne Prozeſſe, bankerott gewordene Kaufleute und Zeitungsſchreiber ohne Abonnenten. (Ein Journal bemerkt hiebei: die HH. O'Connell und Shiel gehörten zu den beſchäftigtſten Advokaten in Irland, und drei Kaufleute, gleichfalls Mitglieder des Vereins, beſäßen mehr Vermögen, als die ganze proteſtantiſche Korporation von Dublin.)

Hingegen erklären die Oppoſitionsblätter ſich heftig gegen die, von der irländiſchen Regierung ergeiffene Maaßregel. Die British-Preß ſagt: „Alle Unbefangene bewunderten die Standhaftigkeit und Energie, womit Hr. O'Connell bei jeder Verſammlung des Vereins von Dublin die Sache der Katholiken verfocht, als man auf Einmal vernahm, daß dieſer würdige Bürger in Verhaft genommen worden ſey, und auf Begehren des General-Advokaten, der ihn beſchuldigt, ſich auf der Rednerbühne aufrühreriſcher Ausdrüke bedient zu haben, in Unterſuchung gezogen werden ſolle. Dieſer Vorfall hat nicht nur in Irland, ſondern auch bei einer groſen Menge von Engländern Beſtürzung verurſacht. Man kan hiervon nach den in mehreren unſerer Zeitſchriften erſchienenen Artikeln urtheilen. Wozu nun dieſer ſo unpolitiſcherweiſe dem Hrn. O'Connell angehängte Prozeß? Iſt etwa das irländiſche Volk noch nicht genug gereizt? Dann allerdings hat man das rechte Mittel ergriffen, um es zur Verzweiflung zu bringen. In gewiſſer Leute Augen wären demnach 6 Millionen Menſchen, die in den Genuß ihrer unveräußerlichen Rechte wieder eingeſezt zu werden verlangen, für nichts zu achten?“ — Der Public-Ledger fügt hinzu: „Je öfter wir die dem Hrn. O'Connell zur Laſt gelegten Phraſen durchleſen, deſto räthſelhafter wird uns die Anklage. Hundert-, ja tauſendmal, wurden mitten im brittiſchen Parlamente ungleich ſtärkere Reden gehalten. Was wird nun wohl durch dieſen Machtſtreich erzwekt werden? Etwa daß die Katholiken, in der Angſt ihres Herzens, ſich ein Schloß vor den Mund legen? Nichts weniger; die Beſchimpfung, die ihnen insgeſamt in der Perſon ihres eifrigſten Beetheidigers widerfuhr, iſt für ſie lediglich nur ein neuer Beweis der Sklaverei, worunter ſie ſeufzen, und die unter civiliſirten Nationen ohne Beiſpiel iſt.“

Nach Briefen aus Virginien waren in dieſem Staate die Wahlen für die Präſidentſchaft beendigt. Die Wahlmänner, welche für Hrn. Crawford günſtig geſinnt ſind, hatten 8134, die für Hrn. John Quincy Adams 3219, die für General Jackſon 2740, und die für Hrn. Clay 413 Stimmen erhalten.

Frankreich.

Paris, Konſol. 5Proz. 30 Dec. 101 Fr. 80 Cent. 31 Dec. 101, 90.

Am 30 Dec. ging der König in der Gegend von Verſailles auf die Jagd, und empfing Abends den Präſidenten und das Büreau der Deputirtenkammer, welche ihm anzeigten, daß die Kammer ſich konſtituirt habe. Am 31 Dec. nahm der König die Neujahrs-Glükwünſche der Nationalgarde und der Beſazung von Paris an. Der Prinz Leopold von Koburg ſpeiste bei Sr. Majeſtät. — Der ſpaniſche General Morillo hatte am 29 Dec. eine Audienz beim Dauphin.

In der Pairskammer überreichte am 30 Dec. Graf Bonald im Namen der Addreſſekommiſſion einen Entwurf zur Dankaddreſſe, welcher an die Büreaux zur Prüfung gewieſen, und hierauf in allgemeiner Sizung erörtert ward. Die Erörterung wurde am 31 fortgeſezt.

Die Kommiſſion der Deputirtenkammer, welche mit Abfaſſung der Addreſſe an den König beauftragt war, verſammelte ſich am 29 Dec. im Kabinette des Präſidenten, der ſich ihr von Rechtswegen beigeſellt, und beendigte ihre Arbeit am 30.

Am 31 Dec. erdffnete der Präſident die Sizung der Kammer mit Vorleſung zweier Briefe. In dem einen meldete Hr. Benjamin Conſtant, daß eine ſchon ſeit neun Wochen anhaltende Krankheit ihn hindere, ſogleich in der Kammer zu erſcheinen; in dem andern zeigte der Ober-Cerimonienmeiſter de Dreux-Brézé dem Präſidenten an, daß der König die groſe Deputation, welche ihm die Neujahrswünſche der Kammer überbringen würde, am 31 Abends um $7^1/_2$ Uhr empfangen wolle. Dieſe Deputation wurde ſogleich durchs Loos ernannt.

Digitized by Google

— Hr. Köchlin leiſtete den Eid. — Die Kammer verwandelte ſich hierauf in ein geheimes Comite', um den Entwurf der Dankaddreſſe zu prüfen.

Statt der ſilbernen Medaillen erhalten nun die Deputirten goldene, von Gayrard gravirt. Auf der einen Seite befindet ſich das Portrait Karls X. mit der Umſchrift: Regit et Servat; auf der andern Seite die Worte: Legati Provinciarum MDCCCXXV. Da jede Medaille mehr als 300 Fr. werth iſt, ſo dürfte ſich dieſe Ausgabe auf 150,000 Fr. belaufen.

Das Tribunal erſter Inſtanz zu Paris vernahm am 28 Dec. den Antrag des k. Anwalds Hrn. Tarbe' im Prozeſſe der Kinder des Herzogs von Otranto gegen den Buchhändler Lerouge und den Buchdruker Lefebre von Paris, wegen unbefugter Herausgabe nicht authentiſcher Mémoires de Joseph Fouché, Duc d'Otrante, von denen der erſte Theil ſchon zwei Auflagen erlebt habe, und der zweite ſo eben erſchienen ſey. Er ging dahin: „Den HH. Lerouge und Lefebre aufzutragen, innerhalb drei Tagen nach dem zu erlaſſenden Urtheile, die von ihnen behauptete Authenticität gedachter Memoiren zu beweiſen, damit alsdann verfügt werden könne, was Rechtens ſey; im Falle des Nichtbeweiſes aber die Erben des Herzogs v. Otranto zu ermächtigen, die beiden Theile jener Memoiren wegzunehmen und die Sazformen zerſchlagen zu laſſen, wie auch ihren Antrag auf Schadenerſaz gegen die Angeklagten einzureichen." Der Urtheilsſpruch wurde über 8 Tage verſchoben.

La France, l'Emigration et les Colons, iſt der Titel einer neuen viel Aufſehen machenden Schrift des Hrn. v. Pradt, worin er vorzüglich die Frage wegen der Entſchädigung der Ausgewanderten erörtert, und, von der Anſicht ausgehend, daß die Auswanderung geſezwidrig geweſen, die Meynung äußert, die Amneſtirung der Emigrirten ſey Alles, was Frankreich für ſie habe thun können.

* Paris, 30 Dec. Je näher der Zeitpunkt rükt, wo der Geſezesvorſchlag wegen der Emigranten-Entſchädigung den Kammern vorgelegt werden ſoll, deſto mehr beſchäftigt er das Publikum, nicht blos in der Hauptſtadt, ſondern auch in den Departementen. Die Anſichten über dieſen Gegenſtand werden immer freimüthiger ausgeſprochen, und die Meynungen ſcheinen noch immer ſehr getheilt. Die, welche es unbillig finden, daß man die ausgewandert Geweſenen als eine privilegirte Klaſſe betrachten, und ihr vorzugsweiſe Entſchädigung zuerkennen will, während man den während der Revolution in Frankreich verbliebenen Franzoſen, die durch das Maximum, durch revolutionäre Taxen, durch Rükzahlung ihrer Kapitalien in Papiergeld ꝛc. litten, ihren Verluſt nicht zu erſezen gedenkt, haben an dem berühmten Hrn. v. Pradt, der ſelbſt emigrirt war, einen Vorfechter gefunden. Seine vor einigen Tagen erſchienene Schrift findet ſtarken Abgang und wird mit Intereſſe geleſen. Um das Für und Wider zu beurtheilen, thut man wohl, ſie mit Hrn. v. Chateaubriands neuerſter Schrift über denſelben Gegenſtand zu vergleichen. Nun tritt aber auch eine andere Klaſſe von Gegnern auf. Dieſe will den Grundſaz der Entſchädigung gleichfalls bekämpfen, nicht weil ſie glaubt, daß die Anſprüche der Ausgewanderten in der jezigen Lage der Dinge unbefugt ſeyen, ſondern aus dem Grunde, weil die Konfiskation ihrer Güter ungerecht, daher null und nichtig ſey, und demnach die alten Eigenthümer wieder in deren Beſiz eingeſezt werden müßten, wogegen man den jezigen Beſizern dieſer Güter die von der Regierung den ehemaligen Ausgewanderten beſtimmte Entſchädigung zuwenden ſolle. Dis iſt die Anſicht derjenigen Royaliſten, die ſich keine Transaktion mit den Intereſſen der Revolution gefallen laſſen wollen. Sezt man dieſer Partei den förmlichen Artikel der Charte entgegen, wodurch alle während der Revolution ſtatt gehabten Veräußerungen von Nationalgütern für gültig erklärt, und demnach ſanktionirt werden, ſo antwortet ſie durch einen andern Artikel der Charte, wodurch die Regierung einem Eigenthümer, wenn es der Staatsvortheil (utilité publique) gebietet, mittelſt einer ihm zu leiſtenden gerechten Entſchädigung ſein Eigenthum entziehen kan. Allein man ſollte glauben, daß dis nur auf Partikularfälle, zum Beiſpiel wenn eine öffentliche Straße angelegt werden ſoll ꝛc., nicht aber auf politiſche Gegenſtände, beſonders auf ſolche, welche ganze Kategorien betreffen, anwendbar ſey. Uebrigens wird die Regierung dieſe Anſicht, wenn ſie in den Kammern entwikelt werden ſollte, eben ſo lebhaft bekämpfen, als die Anſicht derjenigen, die ſich jeder Art von Entſchädigung widerſezen. Die Annahme des Grundſazes der Indemnität wird zuverläßig in beiden Kammern durch eine große Majorität angenommen werden. Allein die vorzüglichſten Debatten werden die Maaßregeln betreffen, welche für deren Vollziehung feſtgeſezt werden ſollen. Hierüber herrſcht unter den Vertheidigern der Entſchädigung die größte Verſchiedenheit der Anſichten.

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 26 Dec. Nach Briefen aus Catalonien hat die neue, mit Spanien abgeſchloſſene Uebereinkunft auch in der Lage der dortigen Angelegenheiten weſentliche Veränderungen hervorgebracht. Generallieutenant Reiſet hat Befehl erhalten, diejenigen Truppen, die ſich bisher in den cataloniſchen Feſtungen befanden, daſelbſt zu laſſen. Die Kommandanten hatten ſchon früher vorläufige Befehle erhalten, in den gedachten Feſtungen einſtweilen zu verbleiben. Dieſe finden ſich nun durch die ihnen zugekommenen definitiven Inſtruktionen beſtätigt. Unſere Truppen verbleiben demnach nicht allein in Barcellona, ſondern auch zu Hoſtalrich, Girona und Cardona (Seu d'Urgel ungerechnet, das den früheren Anordnungen zufolge, ſo wie Barcellona, franzöſiſche Garniſon behalten ſollte). Von der Beſezung Tarragona's iſt keine Rede mehr. In Anſehung Lerida's ſind verſchiedene Gerüchte in Umlauf. Da die Garniſon zum Korps von Arragonien gehört, und vom dortigen Oberbefehlshaber abhängig iſt, ſo werden wir hierüber authentiſche Berichte von Saragoſſa erhalten. Alle aus ihren Stellungen in Catalonien aufgebrochene Truppen haben Halt gemacht, und kehren wieder in ihre lezten Quartiere zurük. Weitere Anordnungen werden ſpäter erfolgen. Der Generalkapitain Marquis v. Campo-Sagrado befindet ſich noch zu Barcellona, erwartet aber täglich Befehl nach Madrid abzugehn, wo ihm das Kriegsminiſterium beſtimmt ſeyn ſoll. General Reiſet hat ſich genöthigt geſehen, mehrere ſtrenge Maaßregeln gegen die Agenten der Junta zu nehmen, da ſie das Volk gegen die franzöſiſchen Truppen aufhezen. Er iſt deshalb in Konflikt mit den ſpaniſchen Oberbe-

Digitized by Google

hörden gerathen, hat ſich aber dadurch von ſeinen, durch die Umſtände gebotenen Maaßregeln nicht abwendig machen laſſen. — Man hat vielfache Gerüchte über eine im Valencianiſchen ſtatt gehabte Landung von Revolutionairs verbreitet. Das Wahre ſcheint zu ſeyn, daß wirklich einige Hundert Mann, die von der afrikaniſchen Küſte kamen, gelandet, ſich aber ſogleich, als Milizen, Freiwillige und andere Streitkräfte gegen ſie auſbrachen, wieder eingeſchift hatten. — Mehrere Briefe verſichern, daß der König Ferdinand mit der ganzen königlichen Familie und ſeinem erlauchten Schwiegervater im nächſten Monat von Madrid nach Sevilla abreiſen, und dort bis nach Oſtern reſidiren werde. Die Aerzte haben Sr. Majeſtät dieſe Reſidenz Geſundheitshalber dringend angerathen. Die beiden Schweizer Regimenter werden vermuthlich dem Könige dahin vorausgehen.

Italien.

Am 20 Dec. hielt der heilige Vater im Vatikan ein Konſiſtorium, worin er vier Erzbiſchöfe (worunter Graf Spiegel von Deiſenberg als Erzbiſchof von Köln), und eilf Biſchöfe präkoniſirte. Sodann kreirte er in einer lateiniſchen Anrede den Erzbiſchof von Toledo, Inguanzo Ribera, geb. 1764 in Aſturien, zum Kardinal. Einen andern Kardinal behielt Se. Heil. in Petto.

Türkei.

Der uns von Miſſolunghi zugekommene Telegraſo greco vom 8 (20) Nov. enthält Folgendes: „Am 13 Okt. eröfnete der Präſident des geſezgebenden Körpers zu Napoli di Romania deſſen Sizung in der dritten Periode der Einſezung der proviſoriſchen Regierung von Griechenland mit folgender Rede: „Meine Herren! Nicht ohne einige Verlegenheit trete ich heute in Ihre Mitte, um die Sizungen der dritten Periode zu beginnen. Je heiliger und erhabener die Würde iſt, womit die Verſammlung der Stellvertreter des freien Staates von Griechenland mich beehrte, deſto ſchwerer drükt ſie auf mich, weil ein Mann, den Weisheit und Fähigkeit auszeichnen, damit bekleidet ſeyn ſollte, und dieſe ehrwürdige Verſammlung an ſolchen Männern keinen Mangel hat. So große Ehre hätte mir nicht übertragen werden ſollen, der ich weit entfernt bin, jene politiſchen Kenntniſſe zu beſizen, deren Derjenige nicht entbehren kan, welcher berufen iſt den erſten Poſten in Mitte ſo vieler Perſonen von ausgezeichnetem Verdienſte einzunehmen; Perſonen, von denen die Meiſten herrliche Naturgaben mit tiefem Studium verbinden, und welche von den Provinzen Griechenlands, die das Joch der Tyrannei abgeſchüttelt, gewählt wurden, um unſre Inſtitutionen zu ſchüzen, und über die Intereſſen des Vaterlandes zu wachen. — Ich wage es, dieſe erhabene Verſammlung, welche gegenwärtig das ganze Vaterland darſtellt, zu verſichern, daß wenn ich nicht gehofft hätte, von den weiſen Rathſchlägen der ehrwürdigen Glieder dieſes heiligen geſezgebenden Körpers unterſtüzt zu werden, ich es mir nie erlaubt haben würde, eine Laſt zu übernehmen, die allein zu tragen mir nicht möglich wäre. Ich bitte demnach die vortrefflichen Stellvertreter der Nation, mich mit ihren klugen Rathſchlägen zu beehren, und mit aufmerkſamem Auge mein Betragen zu beobachten, damit ich von den Pflichten mich nicht entferne, welche die, als heiliges Pfand von der Nationalverſammlung uns anvertrauten Geſeze mir auferlegen; jene Geſeze, deren Haltung wir geſtern feierlich vor Gott und der Nation beſchworen haben. Vom Fuße der Altäre ſendete ich die feurigſten Wünſche zum Allerhöchſten, damit Er geruhe dieſer Verſammlung alle die Weisheit und Klugheit einzuflößen, welche nothwendig iſt die Parteien dahin zu bringen, daß ſie ſich in den gemeinſchaftlichen Intereſſen des Vaterlandes vereinigen, und keine Anſtrengung zur Erreichung des einzigen gewünſchten Gutes ſcheuen: der National-Unabhängigkeit, für deren Erwerbung ſchon Ströme unſchuldigen Chriſtenblutes gefloſſen ſind und noch fließen! — Damit in unſern Sizungen gute Ordnung walte, ſollen morgen in Gegenwart des vollen Auditoriums die Regeln vorgeleſen werden, welche die Polizei unſerer Verſammlungen betreffen. Dieſe Regeln bitte ich Sie, meine Herren, genau zu beobachten, damit unſere Berathungen ruhig und regelmäßig vor ſich gehen und die Gegenſtände unſerer Verhandlungen reiflich erörtert werden mögen.“

Der geſezgebende Körper zählt 63 Mitglieder, nemlich: aus den Provinzen des griechiſchen Feſtlandes 18 — aus dem Peloponnes 28 — aus den Inſeln, welche die Seemacht ſtellen (Hydra, Spezzia und Ipſara) 4 — aus Candia 3 — aus den Inſeln des ägeiſchen Meeres 10. — In den drei erſten Sizungen beſchäftigte ſich vorerwähnter geſezgebender Körper mit der Wahl der Glieder der vollziehenden Gewalt. Die Namen der Gewählten wurden der Nation vom geſezgebenden Körper am 10 (22) Oktober in einer Proklamation bekannt gemacht, die wir morgen mittheilen werden.

* Trieſt, 26 Dec. Nachrichten aus Zante vom 13 d. zufolge ſoll Colocotroni, der Sohn, welcher aufs Neue Unruhen gegen die griechiſche Centralregierung angeſtiftet hatte, nach Einigen hingerichtet, nach Andern in einem förmlichen Gefechte, das er den Truppen der Regierung lieferte, umgekommen ſeyn. — Aus Hydra melden Privatbriefe vom 2 Dec., daß ſeit dem bei Candia gelieferten Seetreffen, in den Gewäſſern von Rhodos ein neues Gefecht ſtatt gefunden habe, worin eine ägyptiſche Fregatte verbrannt, und mehrere Transportſchiffe weggenommen worden ſeyn ſollen. Leztere Nachricht wird durch ein, heute in 21 Tagen aus Tſchesme hier eingelaufenes Schif mit wenigen Abweichungen ebenfalls gemeldet.

* Odeſſa, 15 Dec. Briefen aus Konſtantinopel vom 7 d. zufolge hieß es faſt allgemein, daß der zurükgekommene Kapudan Paſcha, der bei allen Gelegenheiten viele Anhänglichkeit an den Sultan bewieſen hat, eine Anſtellung bei der Perſon deſſelben erhalten werde. Uebrigens ſchien der Sultan einige Beſorgniſſe zu hegen, da er ſeine Miniſter beorderte, ſich in Zukunft ſtets in der Moſchee mit ihm einzufinden, auch gleichzeitig mehrere Befehle erließ, um die niedrigſten Volksklaſſen im Zaume zu halten. Kein Dienſtbote oder Sklave darf ſich nach 9 Uhr Abends auf der Straße bliken laſſen. Dieſe Vorſichtsmaaßregeln machten einiges Aufſehn. — Man ſprach von einer Unterredung des Reis-Effendi mit einem europäiſchen Diplomaten, die von den Unterhandlungen mit den europäiſchen Mächten wenig Günſtiges erwarten ließe.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Blike auf die neueſte franzöſiſche Litteratur.

(Fortſezung.)

Im Fache der Reiſebeſchreibungen dürfte die von G. Mollien, der bereits durch ſeine Reiſen ins Innere von Afrika zur Entdekung der Quellen des Senegal und Gambia im Jahr 1818, eine Stelle unter den beſſern Reiſebeſchreibern eingenommen hat, ſo eben (bei Bertrand) ausgegebene Reiſe in die Republik Columbia, in zwei Bänden, worin beſonders eine ausführliche Beſchreibung der Hauptſtadt Bogota ſich auszeichnet, mit Nuzen zu einer Vergleichung mit Hall's Columbia, die vor Kurzem in England erſchien, gebraucht, und das Reſultat gezogen werden, daß der Franzos ſich angenehmer leſen läßt, der brittiſche Hydrograph aber, als im Dienſte jener Republik, viel wichtigere ſtatiſtiſche Angaben mittheilt. Ein Hr. Blanqui hat in einem Band ſeines Reiſejournals durch England und Schottland: Voyage de M. Blanqui en Angleterre et en Ecosse, den Eſſern des Plumpuddings und der Oat-cakes manche bittere Wahrheit geſagt, geiſtreich, oberflächlich, wie man die Sachen in den Salons abthut. Außerdem dürfte, was ein Ruſſe über mehrere Theile des öſtlichen und ſüdlichen Frankreichs, und ein Franzos über das ſüdliche Rußland und einen Theil der Türkei geſagt haben, leicht zu dem Unterhaltendſten gerechnet werden, was man in dieſem Fache jezt zur Hand nehmen kan. Der durch ſeine Geſchichte Neapels und andere hiſtoriſche Werke zur Genüge bekannte ruſſiſche Senator, Graf Orloff, hat in Briefen an die Gräfin Sophie Stroganoff eine hiſtoriſche Perluſtration der merkwürdigſten Pläze Frankreichs vorgenommen, und ſie in drei Bänden unter dem Titel Voyage dans une partie de la France, (Paris, bei Boſſange) herausgegeben. Mit Recht nennt er ſelbſt ſeine Briefe descriptives et historiques. Man ſieht überall den Mann von Wiſſenſchaft und Welt, der zu ſchreiben verſteht, und deſſen Lieblingsfach Geſchichte iſt. Was weiß er uns z. B. im dritten Band nicht alles über Toulouſe zu erzählen? Da tritt Graf Raymond mit den Albigenſern auf; da führt uns der jeden Fanatismus verabſcheuende, aber nie ins Gehäſſige fallende Erzähler den Greueln der Hugenottenverfolgungen vorüber. Ueber Montauban, Cahors, Limoges, Bourges gehts bis Fontainebleau. In dieſem asile des rois, wie es Voltaire in ſeiner Zaïre nennt, wurde der Stallmeiſter Monaldeschi auf Befehl der Königin Chriſtine ermordet. Mit der Erzählung eines Augenzeugen, des Pere Lebel, endet das Werk, welches Kennern nichts Neues ſagt, aber gebildeten Frauen willkommen ſeyn muß. Daſſelbe läßt ſich von einem Voyage de Moscou à Vienne, par Kiow, Odessa, Constantinople, Bucharest et Herrmannstadt ſagen, (Paris, Treuttel und Würtz 1824. 440 S.), aber es fehlt ihm nur der männliche Ernſt, die Tiefe, die Sachkunde, die in Verbindung mit der anmuthigen Einkleidung ein genußreiches Ganzes darbieten. Die Reiſe fällt in die Jahre 1811 und 1812, und endet mit dem Kongreß in Wien. Der Verf. erzählt als Weltmann für Weltleute, wird zuweilen poetiſch, berichtet von dem Pomp und Wohlleben einzelner Begünſtigten (man denke an die reizende Schilderung von Sophiowska) in der Ukraine und Volhynien, in einer Erdſtreke, die uns bisher nur durch die Unkultur ihres Bodens und ihrer armſeligen Bewohner bekannt war. Die Bälle in Kiow, die luſtige Wirthſchaft während einer wüthenden Peſtſeuche in Odeſſa, das frivole Leben der Fanarioten, und all eingerichteten Franken in Konſtantinopel, die Abentheuer mit der zärtlichen Katinka in Buchareſt (die ſehr unzart verrathen werden), ſeine faſt weibiſche Eitelkeit, ſein Herabblik auf nicht Ebenbürtige, ſind charakteriſtiſch. Offenbar ſcheiterte ihm ein Anſiedelungsplan in Odeſſa für die Krimm. Denn bis dahin erſcheint er wirklich oft gekenhaft; von Varna an zeigt er mehr menſchliches Gefühl und Theilnahme. Da aber ein Theil der Länder, die Lagarde durchſtreifte, gerade jezt den Blik der Zeitgenoſſen auf ſich zieht, und da der Verfaſſer unterhaltend ſchreibt, ſo wird dis Buch gewiß viele Leſer finden, und darf nicht überſehen werden. Es iſt ihm aber durch eine geiſtreiche Ueberſezerin, die ſchon vor mehreren Jahren in ihrem Reiſejournal; Bemerkungen über Holland im Jahr 1809, ein Muſter aufgeſtellt hat, wie man beobachten und das Beobachtete darſtellen müſſe, durch Thereſe Huber, ein ſeltenes Heil widerfahren. Denn in dieſer ſo eben ausgegebenen Ueberſezung: Reiſe von Moskau nach Wien (Heidelberg, Engelmann 1825) iſt durch eine deutſche Frau der franzöſiſchen, oft in Petulanz ausartenden Selbſtgefälligkeit ein wirkſames Correktif zubereitet worden, theils durch verſtändige Zuſammenziehung, wo die Sache gar zu ſehr ins Breite, oder wie die Verfaſſerin ſagt, in Ferer, Ausläufer, die den Pflanzenwuchs zerſtören, ſich verzweigt, theils durch 89 treffende Anmerkungen, die am Schluß einzelnen Aeußerungen des Grafen angefügt ſind (man leſe z. B. die wahrhaft erbauliche Bußrede an den ſündigen Selbſtling in Nro. 69.), theils durch die intereſſante Zugabe eines Bruchſtüks einer Reiſe von Wien nach Hermannſtadt aus den Papieren eines ſoliden und ſcharfſichtigen deutſchen Gutsbeſizers, im lehrreichſten Kontraſt mit dem Franzoſen, der denſelben Weg in ſeiner bequemen Poſtchaiſe machte. Man kan ſagen, daß durch dieſe Bearbeitung und Ausſtattung eine hochgebildete, aller Afterbildung den Krieg machende Frau ein Amphibium von Mann erſt auf feſten Boden geſezt hat. Durch ſie iſt das Buch nicht blos eine anmuthige Lektüre (daß ſich das Buch wie ein Original lieſt, verſteht ſich von ſelbſt) ſondern auch eine wahre Probe geworden, wie das Ausländiſche der Art auf deutſchen Boden verpflanzt werden muß; wovon die Theorie kurz und bündig im Vorwort der Ueberſezerin vorgetragen iſt. Durch dieſe Bearbeitung ſind unſere Leihbibliotheken wirklich um einen guten Artikel reicher geworden.

Italien.

Der König beider Sizilien hat ſchon unterm 5 Okt. folgendes Dekret erlaſſen: „Ferdinand I., von Gottes Gnaden, König von beiden Sizilien, von Jeruſalem ꝛc. Da Wir ein richtiges Verhältniß zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Schazkammer Unſerer Beſizungen diſſeits des Faro für die Verwaltung des nächſten Jahres 1825 einführen wollen, ohne unſere vielgeliebten Unterthanen mit neuen Auflagen zu beſchweren, ſo haben Wir auf den Antrag Unſers Staatsſekretärs der Finanzen, nach Anhörung Unſeres Rathes, beſchloſſen, und beſchließen hiermit, wie folgt: 1) Vom nächſt-

Digitized by Google

künftigen 1 Jan. an ſoll die General=Schazkammer Unſerer Beſizungen disſeits des Faro einen Abzug von 10 Proz. bei folgenden Zahlungen machen: 1) an den Gehalten der Beamten des königlichen Hauſes, der Räthe, Miniſter und Staatsſekretäre, der Angeſtellten beim auswärtigen Departement, aller Angeſtellten, ſie mögen von einem Stande und Range ſeyn, von welchem ſie wollen, an den lebenslänglichen oder zeitigen Penſionen ꝛc., kurz an allen Zahlungen, die nicht hiernächſt angezeigt ſind. 2) Außer der konſolidirten öffentlichen Schuld, die wegen der Heiligkeit ihrer Einrichtung keiner Auflage und keinem Abzuge unterliegen kan, und außer den Obligationen in Pf. Sterling vom lezten Anlehen, die der öffentlichen Schuld gleichgeſtellt wurden, ſind von den Verfügungen des vorhergehenden 1ſten Artikels ausgenommen: der tägliche Sold der Truppen, der Matroſen Unſerer Marine, der Fond der Tilgungskaſſe, die Canons, die Lehen= und Grundzinſe, die Annuitäten von den Forderungen an Unſern Schaz, die Zahlungen für Lieferungen und Arbeiten, und diejenigen, die von Kontrakten oder Akkorden mit oder ohne Zinſen herrühren. 3) Unſer Schazmeiſter ſoll eine beſondere Rechnung über die Summen, welche dieſe Abzüge ertragen, ſo wie über diejenigen, welche von der Schazkammer ſelbſt unmittelbar, zu Folge des erſten Artikels, abgezogen werden, und über alle Summen, welche von den andern Verwaltungszweigen unter eben dieſer Rubrik eingeliefert werden, führen. 4) Allen unſern Miniſtern=Staatsſekretären iſt die Vollziehung dieſes Dekrets übertragen.“

Deutſchland.

Schreiben aus Lindau, vom 14 Dec. 1824. (Eingeſandt.) Am 3. Dec. iſt das Dampfboot des Freiherrn v. Cotta, Max Joſeph, unter dem Donner ſeiner Kanone und unter dem Zulauf einer Menge Neugieriger, von dem Orte ſeiner Erbauung, Friedrichshafen, wohin es am gleichen Abend zurükkehrte, hier angelangt. Unbezweifelt ſtammt der frühere Aufſaz in der Allg. Zeitung (Nro. 342. v. J.) nicht aus Lindau, wenn ſchon auch hier mancherlei Anſichten über das Dampfboot und deſſen Benüzung bei Verſtändigen und Unverſtändigen, bei Eingeweihten wie Layen, herrſchen müſſen; denn derſelbe enthält einige auf gänzlicher Unkunde beruhende Aeußerungen über unſere Schiffahrtseinrichtungen, die ſich von jeher durch Zwekmäßigkeit und Solidität ausgezeichnet haben; ſie erfodern, damit Niemand irre geleitet werde, eine nähere Beleuchtung. Bei heftigem Gegenwinde und ſtürmender Witterung mag es ſich allerdings öfters ſchon zugetragen haben, daß die *in den Unterſee* beſtimmten Schiffe, der ſchwierigen Paſſagen wegen, 4 bis 6, ſelten jedoch 8 und mehrere Tage auf günſtigere Witterung warten mußten. Wenn dieſem Umſtande in einem ſolchen übrigens ſeltenen Falle durch dieſes Dampfboot begegnet werden ſoll, was man der frühern Darſtellung nach vermuthen könnte, ſo wird jeder Sachverſtändige erklären müſſen, daß, da es vermöge ſeiner Bauart nur den kleinſten Theil der Waaren *ſelbſt* verführen *kan*, die größere Laſt aber am Schlepptau führen *will*, bei heftigem Sturm ein ſchwer beladenes, überdis noch eigends bemanntes Schif, den größern Koſtenaufwand nicht gerechnet, nicht auf dieſe Art bugſirt werden kan, ohne es der Gefahr durch die Wellen angefüllt zu werden, mithin dem Untergange, auszuſezen. Unſere hieſigen Schifleute entwikeln beſonders bei den viel häufigern Verſendungen an den Oberſee alle Thätigkeit, und wenden ſelbſt bei konträrem Winde alles an, um die beſtimmten Ladungstage einzuhalten. Der ſich unſers Plazes bedienende Ausländer fand noch *ſelten* darüber zu klagen gegründete Urſache. Am gleichen Tage an dem das Friedrichshafner Dampfboot (mit 2000 Centnern??) die kürzere und gerade Fahrt von da bis Rorſchach in nicht ganz drei Stunden vollbrachte, vollendete unſer ziemlich ſchwer beladenes Segelſchif die von hier etwas weitere und mühſamere Streke in drei Stunden. Das Dampfboot kan daher, ohne ſich den mindeſten Zweifel über deſſen Brauchbarkeit zu erlauben, für den Transport der Waaren nicht *mehr* leiſten, als unſere bisherigen Schifs=Einrichtungen! Dieſe ſind jeden Augenblik nicht blos auf einer, ſondern ſelbſt auf mehreren Richtungen in außerordentlichen Fällen, und außer den ſorgfältig wie ſtrenge zugehaltenen gewöhnlichen Ladungstagen, zur Fortſchaffung der Güter bereit. Leider! daß bei dem gegenwärtig ſo ſchlechten Güterzuge, dieſe Fälle ſo ſelten ſich ereignen. Was die Fahrt des Dampfbootes von hier bis Schafhauſen anbelangt, ſo konnte die erſte Probefahrt nur bis Stein am Rhein, eine weitere aber der Höhe des Bootes wegen nicht ſtatt finden. So viel ſey für den Uneingeweihten, und zur Berichtigung aller nachtheiligen Folgerungen über größere Ladungen, und deren Transport mit unſern bisherigen Schiffen geſagt. Was nun die Spazierfahrten um unſere Stadt betrift, ſo beruht die disfallſige Bemerkung auf einer förmlichen Täuſchung, am wenigſten iſt hier zu erwarten, daß das Dampfboot die Aufgabe, unter der Brüke zu paſſiren, je löſen könnte. Selten begehrt jedoch ein Fremder dieſe Fahrt bei Sturm, Regen oder Wind zu machen. Der Hochgenuß, welchen unſere reizenden Umgebungen bei heiterm Wetter bieten, beruht dann von ſelbſt, mit ihm der Zwek der Umſchiffung unſerer Inſel. Bei günſtiger Witterung — ein tüchtiger Wind hindert nichts — ſind noch jeder Reiſende bereitwillige und billige Hände zur Befriedigung ſeiner Schauluſt. Eine eigends dafür eingerichtete Gondel gibt den beſten Anlaß dazu. Immerhin möchte ſich aber dis neue Dampfboot um den Transport der Reiſenden und ihrer Effekten verdient machen, es würde dann in Folge ſeiner Bauart die Beſtimmung als Paketboot würdig erfüllen, ohne die Intereſſen (oder beſſer geſagt, die Rechte) Einzelner* zu gefährden, die inzwiſchen bei der ganzen Sache in dem gnädigſten und gerechten Ausſpruche ihres huldvollſten Monarchen vollkommene Beruhigung finden.

Da vorſtehender Artikel ausdrüklich eingeſchikt wurde, um das in Nro. 342. der Allg. Zeit. vom vorigen Jahre, abgedrukte Schreiben aus Lindau zu berichtigen, ſo wollten wir ihm die Aufnahme nicht verſagen, ungeachtet wir nicht einſehen, was dadurch wirklich berichtigt worden wäre. Der Hr. Einſender gibt ja ſelbſt zu:

daß bei heftigen Gegenwinden oder ſtürmiſcher Witterung die Schiffe oft 6, zuweilen 8 oder mehr Tage auf günſtigen Wind hätten warten müſſen;

* Nemlich von 36 bis 40 zahlreichen Familien dahier.

Digitized by Google

daß die Ausländer, obgleich nur ſelten, zu klagen Ueſache gehabt hätten.

Wenn er dagegen verſichert, das Dampſboot könne nur den kleinſten Theil der Waaren ſelbſt verführen, ſo kommt es nur darauf an, wie viel dieſer kleinſte Theil ausmacht? Da das Dampſboot 6 bis 800 Centner ſelbſt in ſich laden kan, ſo beträgt dis auf eine Woche gegen 4000 Cent., auf ein Jahr gegen 200,000 Cent. und bei kleinen Entfernungen, wie die von Lindau nach Rorſchach, welche das Dampſboot zweimal des Tages zurüklegen kan, würde das Doppelte der eben genannten Quantitäten übergeführt werden können. Wir ſollten denken, daß dis mehr als genügen müſſe. Würden dem Dampſboot aber vom Hrn. Einſender, außer obigen 2 bis 400,000 Centnern, noch weitere Ladungen bewilligt, und es dürfte ſich dazu des Schlepptaus bedienen, ſo kan er beruhigt ſeyn, es wird alle ihm anvertraute Waaren, ſicherer als bisher, fortzuſchaffen wiſſen.

Daß einem Reiſenden eine Fahrt um die Stadt bei ſehe ſchönem aber windigem Wetter, von allen Schiffern verweigert wurde, iſt Faktum; inzwiſchen thut ja dis nichts zur Sache, eben ſo wenig, als daß ein Lindauer Segelſchif den (nicht längern ſondern kürzern) Weg von Lindau nach Rorſchach in nicht ganz drei Stunden zurüklegte. Die Hauptſache wäre, daß der Hr. Einſender beweiſen könnte, die Segelſchiffahrt gewähre unter jeden Umſtänden die gleiche Sicherheit, Schnelligkeit und Gewißheit, wie die Dampſſchiffahrt. Iſt dis der Fall, ſo hat jene von dieſer nichts zu fürchten, denn es ſoll ja freie Konkurrenz ſtatt finden; iſt es nicht der Fall, ſo möchte es dem Hrn. Einſender ſchwer werden, ſeine Anſicht zu der des Publikums zu machen.

Die Redaktion.

Litterariſche Anzeigen.

In unſerm Verlage iſt ſo eben der erſte Band der

Geſchichte der Deutſchen

von Wolfgang Menzel

erſchienen. Er umfaßt die älteſte Geſchichte bis auf Karl den Großen, dieſen mit eingeſchloſſen. Die beiden andern Bände werden, der zweite zur Oſtermeſſe, der dritte zur Michaelismeſſe des Jahres 1825 die Preſſe verlaſſen.

Es wird mit dieſem Werke einem längſt gefühlten Bedürfniß begegnet, eine klare Ueberſicht und lebendige Schilderung der Begebenheiten, welche die Geſtalt unſeees heutigen Deutſchlands gebildet haben, zu beſizen. Alle bisherigen deutſchen Geſchicheen ſind entweder reich an einer Maſſe übeigeordneter Begebenheiten, oder ſie geben ſtatt dee Thatſachen Raiſonnements, oder ſie ſind Kompendien und als ſolche für den Bildung ſuchenden Leſer unverſtändliches Machwerk, oder ſie ſind endlich Produkte übelverſtandenen Patriotismus, einſeitig in ihren Urtheilen, manierirt in ihrem Styl, ohne durch klare, überſichtliche Darſtellung Einſicht in das Weſen deutſcher Nation und Geſchichte zu gewähren. Lezteres iſt gerade ein Hauptvorzug dieſes neuen Werkes. Die Thatſachen ſprechen ſich in ihrer Art durch ſich ſelbſt aus, und finden ihre Erklärung durch eine mit Meiſterhand entworfene Charakteriſtik der politiſchen und religiöſen Zuſtände in ihrer fortſchreitenden Entwikelung. In Ausführung der Begebenheiten iſt die ſtrengſte Auswahl getroffen, ſo daß nur die bedeutenden, die Geſchichte weiter führenden, ausführlichere Behandlung erfahren. Die Gründe, warum dee Hr. Verfaſſer, was bisher noch nie auf eine ſo fruchtbare Weiſe geſchehen, die nordiſche Geſchichte bis zu dem Sieg des Chriſtenthums und bis zur Geſtaltung des Reichs, der älteſten deutſchen Geſchichte einverleibt hat, hat derſelbe in einer Vorrede ſo dargethan, daß ſein Verfahren ſich als ein nothwendiges ergibt. Uebrigens iſt dieſe Geſchichte darauf berechnet, in oberen Schulklaſſen hiſtoriſchen Vorträgen zu Gennde gelegt zu werden, wie auch der erwachsneren Jugend und dem geſamten gebildeten Publikum zum Selbſtunterrichte zu dienen. Darum iſt der Hr. Verfaſſee bemüht geweſen, mit Klarheit der Ueberſicht und Anordnung des Ganzen, Leichtigkeit, Faßlichkeit und Lebendigkeit dee ſprachlichen Darſtellung zu verknüpfen.

Vom erſten Bande, und eben ſo vom zweiten und dritten, koſtet das Exemplar auf ſchön weißem Drukpapier 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. Auf ordinairem Drukpapiee 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Auf ſechs Exemplare wird das ſiebente frei gegeben.

Geßneeſche Buchhandlung in Züeich.

Bei H. Burchhardt in Berlin iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Verſuch
eines methodiſchen Leitfadens
beim Unterrichte
in der Elementar-Geographie,
für Landſchulen
von
Ferdinand Wilhelmi,
kön. Schulinſpektor und Prediger.
Mit 1 Kupfertaf. 8. Preis 8 gr.

Der Titel ſpricht ſich übee den Zwek dieſes gemeinnüzigen Werkchens ſchon ſo genügend aus, daß es einer Aufzählung des Inhalts nicht bedarf. Daß übrigens dieſe Arbeit eine gelungene iſt, dafür bürgt der Name des Verfaſſers, der als Schulinſpektor und Prediger hinlängliche Gelegenheit fand, zu erforſchen, auf welche Weiſe es am rathſamſten iſt, in Landſchulen die Elementar-Geographie vorzutragen.

Bei Tendler und v. Mannſtein, Buchhändlern in Wien, iſt erſchienen:

Stundenblumen.
Eine Sammlung von Erzählungen und Novellen,
von
Helmine v. Chezy.
Zweites Bändchen. 8. Wien, 1825.
in Umſchlag cartonnirt 1 Thlr. 4 gr.

Die beſondees gute Aufnahme, welcher der erſte Band dieſer Sammlung ſich zu erfreuen hatte, ermunterte die Frau Verfaſſerin, einen zweiten folgen zu laſſen, in welchem Das, was der gute Genius Neues brachte, früheren hie und da zerſtrenten Werken zugeſellt erſcheint.

Dieſer zweite Band enthält: Angelika, Seite 1; — Haugwitz und Contarini, Novelle, Seite 101; — Sinah und die perſiſche Erzählung, nach Dſchamy, Seite 163; — die ſchöne Sklavin, Seite 183; — die Ameiſe und die Nachtigall, Seite 191; — Idally, Seite 197; — Männerthum und Frauenſitte, Seite 225; — die unſchuldigen Verbrechen, Seite 269 bis 302.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der königl. Fiskus hat wider die Sigmund Graf v. Haslangſchen Inteſtat-Erben wegen Abtretung des Gutes Haslangkreit hierorts Klage erhoben, die Verhandlungen konnten aber bis jezt um deswillen nicht gepflogen werden, weil die Beklagten, deeen Aufenthalt dem Gerichte nur zum Theil

Digitized by Google

bekannt iſt, dem Auftrag, einen gemeinſchaftlichen gehörig bevollmächtigten Anwalt zu beſtellen, nicht Folge leiſteten. Demgemäß wird der Termin zur Inſtruktion dieſer Streitſache auf den 23 Febr. 1825 Vormittags 9 Uhr angeordnet, wozu man ſämtliche Inteſtaterben des Sigmund Grafen v. Haßlang mit dem Auftrage vorladet, in dieſem Termin einen gemeinſchaftlichen Anwalt zur Führung dieſes Prozeſſes um ſo gewiſſer zu beſtellen, als man ſonſt von Gerichtswegen den Anwalt ernennen und weiter rechtlicher Ordnung nach fürfahren würde.

Augsburg, am 27 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmizer.

Von dem k. k. obderennſiſchen Stadt und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht:

Es ſey auf Anſuchen des Johann Graf Pilatiſchen Konkursmaſſe-Verwalters und über Einvernehmen der Kreditoren-Ausſchüſſe in die öffentliche Verſteigerung a) der auf 39158 fl. 46 ¾ kr. Conv. Münze W. W. gerichtlich geſchäzten allodialen Herrſchaft Darberg im innern Hausruckkreiſe ſamt Appertinentien an Gebäuden, Aeckern, Wieſen, Teichen, Waldungen, grundobrigkeitlichen Rechten, der Jagdbarkeit und Braugerechtigkeit, und überhaupt all demjenigen, was an Zugehör der Herrſchaft zu betrachten, wie dis aus dem disgerichtlichen Schäzungsoperate, ddo. 12 Dec. 1823, deſſen Einſicht Jedermann bei dem hierortigen Expedite freiſteht, zu entnehmen iſt; b) das auf 9829 fl. 53½ kr. Conv. Münz W. W. gerichtlich geſchäzten allodialen Theiles, der durch den Wiener Frieden in das k. baier. Gebiet gefallenen, jezt im äußern Hausruckkreiſe gelegenen Parzellen der Herrſchaft Darberg ſamt Appertinentien, wie dis ebenfalls in dem obenerwähnten Schäzungsoperate ausführlich beſchrieben iſt, gewilliget, und hiezu zwei Termine, nemlich der 23 Februar und der 6 April 1825 jedesmal die zehnte Vormittagsſtunde mit dem Beiſaze beſtimmt worden, daß die Parzellen zwar am nemlichen Tage, jedoch erſt dann werden veräußert werden, wenn die Herrſchaft an Mann gebracht iſt, und daß dieſe Herrſchaft und Parzellen bei dieſen beiden Verſteigerungs-Tagſazungen unter dem Schäzungspreis nicht hintangegeben werden.

Die Kaufsluſtigen werden daher eingeladen, am obenbenannten Tage zur beſtimmten Stunde im Amtslokale dieſes k. k. Stadt- und Landrechtes zu erſcheinen, wobei ihnen bedeutet wird, daß die Lizitationsbedingniſſe ſowol bei der disgerichtlichen Expedits-Direktion, als bei dem Konkursmaſſe-Verwalter Dr. Friedrich v. Pflügl, eingeſehen werden können.

Linz, den 20 Nov. 1824.

Zwei Schweizer Portraitmaler, welche in Miniatur malen, empfehlen ſich auf ihrer Durchreiſe einem verehrungswürdigen Publikum. Sie verſprechen die täuſchendſte Aehnlichkeit, auch nur bei ein und 1½ſtündigem Sizen. Sie verſichern die billigſten Preiſe, und ſind erbötig, in jeder beliebigen Wohnung zu malen. Bei ihnen kan man mehrere Portraits ſehen, welche gänzlich getroffen ſind.

Unſer Logis iſt im Stockhaus, zwei Stiegen hoch, im Zimmer Nro. 22. zu Augsburg.

Bekanntmachung
die Ziehung der Wächterſchen Verlosſung
am 28 Jannar 1825 betreffend.

Durch diſſeitiges Ausſchreiben vom 29 vor. Monats iſt bereits bekannt gemacht, daß die Ziehung der J. Wächterſchen Verlosſung der Realitäten Jägersburg, Jakobiter Dechantelhof ꝛc. am 28 Jänner 1825 unwiderruflich geſchehen muß.

Demzufolge werden alle Looſe-Empfänger noch einmal aufgefodert, die noch nicht bezahlten Looſe, oder die Zahlung hiefür bis zum 15 Jannar k. J. unfehlbar und zwar durch den Poſtwagen einzuſchiken. Alle Looſe, welche am 24 Jannar 1825 nicht bezahlt oder zurükgeſchikt ſind, werden für den Beſizer ungültig erklärt, und ſpielen für Rechnung des Unternehmers.

Bamberg, den 30 Dec. 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Lotterie.

Seine königliche Majeſtät haben allergnädigſt geruht, dem Herrn Heinrich Fürſten Lubomirsky die allerhöchſte Erlaubniß zu ertheilen, die Looſe der mit k. k. öſtreichiſcher Bewilligung unter Haftung des Großhandlungs-Hauſes Henickſtein und Kompagnie eröfneten Ausſpielung des fürſtlich Lubomirsky'ſchen Palais Nro. 1165 in Wien auf der Möllerbaſtei, in baieriſchen Kreisſtädten, durch aufgeſtellte und für Rükgabe der Einſäze eventuell haftende Kollekteurs, abſezen zu dürfen.

Dieſes fürſtlich-Lubomirsky'ſche Palais Nro. 1165, welches durch ſeine ſchöne Lage auf der Baſtey, ſolide Bauart und durch den Umſtand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Beiläſſe, nebſt mehreren ſehr ſchönen Gemälden von berühmten Meiſtern in den Beſiz des Gewinners übergehen, ſich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er ſich längſtens 3 Monate nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern, 3 für 1 fl., beziehen kan.

Außer dieſem Haupttreffer gibt es Nebengewinnſte von 15,000 fl., 8000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl., und ſo abwärts bis 12 fl. W. W., dann 2 Prämien für das erſt- und leztgezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold; in allem 2200 Treffer und 2 Prämien die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratisloſen allein anklebende Geldgewinnſte von Dukaten 500, 300, 200, 100, 50, und ſo abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtige k. k. Dukaten.

Die ſämtlichen 3121 Gewinnſte, einſchließig der Ablöſungsſumme für den Pallaſt, betragen . . W. W. fl. 293,625
und 4000 k. k. Dukaten . . . = = = 45,000
zuſammen W. W. fl. 338,625

Sämtliche 90,250 Looſe, unter welchen 84,250 verkäufliche und 6000 Gratislooſe begriffen ſind, haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallaſt, und auf 2201 Geldgewinnſte von 15,000 fl., 8000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., und ſo abwärts bis 12 fl. W. W. Anſpruch.

Für die 6000 Gratislooſe ſind aber außerdem noch, 919 obenbemerkte Gewinnſte von 500, 300, 200, 100, 50, und ſo abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten beſtimmt.

Die Ziehung iſt auf den 17 Sept. 1825 feſtgeſezt, inſofern der ſchnelle Abſaz der Looſe, ſolche nicht früher veranlaßt.

Da ein in den Ringmauern der Haupt- und Reſidenzſtadt Wien liegender Pallaſt, der ſowol durch ſeine ſchöne Bauart, ſeine vielen und reichen Möbeln und Beiläſſe, ſo wie durch ſeine beſonders reizende Lage auf der Baſtey, in der Nähe des Volksgartens, die allgemeine Aufmerkſamkeit in hohem Grade auf ſich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgeſpielt wurde, ſo darf man mit Grund erwarten, daß die bedeutenden Vorzüge dieſer Lotterie, wobei die im Verhältniß ſehr mäßige Looſezahl vorzüglich zu berükſichtigen iſt, allgemeine Anerkennung finden werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag | Nro. 7. | 7 Jan. 1825.

Spaniſch-Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Nachrichten aus dem griechiſchen Telegraphen.) — Beilage Nro. 7. Ueber das Zerſpringen der Keſſel an Dampfmaſchinen. — Gegen die Frankfurter Bank. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

New-Yorker Zeitungen bringen folgende Nachrichten aus Mexico bis 10 Okt.: „Am 1 Okt. wurde General Guadaloupe-Victoria zum Präſidenten der vereinigten Staaten von Mexico, und General Nicolaus Bravo zum Vicepräſidenten ernannt. — Die Provinz Chiapa, welche zugleich von der Union von Central-Amerika und von der Union von Mexico reklamirt wurde, hat ſich für Leztere erklärt, mit Ausnahme von Soconusco, welches ſich zur Erſtern ſchlug. — Am 4 Okt. wurde die vom Senate beſtätigte Konſtitution von Mexico vom neuen Präſidenten und Vicepräſidenten unter großen Feierlichkeiten beſchworen. Am 5 erließ die vollziehende Gewalt ein Manifeſt an die Nation.“

Nach der Zeitung von Columbia vom 10 Okt. wurde am 3 zu Bogota ein Friedens- Freundſchafts- Schiffahrts- und Handelsvertrag zwiſchen der Republik Columbia und den vereinigten Staaten von Nordamerika abgeſchloſſen. Die Unterhändler waren, für Erſtere, Don Pedro Gual, Miniſter des Auswärtigen von Columbia; für Leztere, der bevollmächtigte nordamerikaniſche Geſandte, Hr. Anderſon. Der vor Kurzem angekommene Kommiſſär des Königs der Niederlande, Hr. Quartel, hatte bei dem Vicepräſidenten von Columbia eine feierliche Audienz erhalten.

Der Star ſagt: „In ſüdamerikaniſchen Zeitungen liest man von einem ſonderbaren Ereigniſſe: von der Beſezung Lima's durch großbritanniſches Militär. Die daſelbſt wohnenden engliſchen Kaufleute begannen, auf die Nachricht von Bolivars Anrüken, für ihr Eigenthum Beſorgniſſe zu hegen, und erſuchten den Kapitain des bei Callao liegenden engliſchen Kriegsſchiffs Cambridge um ſeinen Schuz. Dieſer ließ hundert Seeſoldaten ans Land ſteigen, welche ſogleich in Lima einrükten, um daſelbſt während des, von jenen Zeitungen ſo benannten Interregnums, die engliſchen Intereſſen zu vertheidigen. Man betrachtete zu Lima dieſe Maaßregel als einen Vorboten zur gänzlichen Herſtellung des Friedens in Peru.“

Hr. Canning, im Namen der engliſchen Regierung, und der Präſident der vereinigten Staaten von Nordamerika, haben in nachdrüklichen Noten an die Regierung von Chili, für die dort wohnenden engliſchen und nordamerikaniſchen Kaufleute freie Religionsübung verlangt.

Die engliſchen Journale haben ſchon gemeldet, Hr. Rowcroft, der als brittiſcher Konſul nach Lima geſchikt wurde, ſey daſelbſt angekommen. Die Morning-Poſt theilt zwei Briefe dieſes Hrn. Rowcroft an einen ſeiner Freunde mit. Sie enthalten das Nähere über ſeine Reiſe von Monte-Video nach St. Jago in Chili. Das erſte Schreiben iſt aus Mendoza vom 2 April datirt, wovon hier ein Auszug: „In dieſem Lande hängt man noch ſehr an dem alten Syſteme, an den alten Gewohnheiten, und an der alten Religion, und für den Augenblik drängen die alten Meynungen die Bemühungen der jungen Leute und der Reformatoren zurük, ſowol der Fremden, als der Kreolen; allein da eben dieſelben anfangen, leſen und rechnen zu lernen, und was noch weit ärger, franzöſiſch zu leſen, die jungen Leute aber auf den Schulen von Buenos-ayres, den vereinigten Staaten und England ſtudiren, ſo glaubt man, ſie werden bald dahin gelangen, die Meynungen, Thorheiten, Laſter und Neuerungen jener Gegenden in dis Land zu verpflanzen, und ſie denen beizugeſellen, die man daſelbſt bereits findet. Eine hier befindliche Lancaſterſche Schule iſt aufgehoben worden, und die Bücher eines Leſekabinets wurden verkauft, um nicht verbrannt zu werden.“ — Das zweite Schreiben iſt am 3 Mai aus St. Jago in Chili, 30 Stunden von Valparaiſo: „Hier ſpricht man mit uns von nichts Anderem, als von der Ankunft einer franzöſiſchen Flotte zu Rio und Monte-Video, zugleich theilt man uns beunruhigende Nachrichten aus Lima mit. Auch dieſes Land befindet ſich in einem Zuſtande der Unzufriedenheit und des Mißbehagens. Die Expedition gegen die Inſel Chiloe iſt fehlgeſchlagen. Die Einwohner, von indianiſcher Herkunft, hangen ſehr an der Religion, den katholiſchen Prieſtern und dem König von Spanien. Werden die außerordentlichen und unerwarteten Ereigniſſe des lezten Jahrs in Spanien die Anhänglichkeit, die in dieſem Lande für Spanien, ſeine Regierung, Religion und Prieſter immer beſtand, ſchwächen? Das muß ſich binnen einigen Monaten ausweiſen.“

Großbritannien.

Der katholiſche Verein in Irland hat beſchloſſen, den Verfaſſer des Courier wegen eines Artikels gerichtlich zu belangen, worin er die geiſtlichen Mitglieder des gedachten Vereins, neben anderm Tadel, der Vernachläßigung ihrer Pflicht beſchuldigt, weil ſie ſich in politiſche Dinge miſchten. Der Courier ſpottet indeſſen über dieſe Drohung; Fragen über öffentliche Angelegenheiten, ſagt er, könnten nicht anders als öffentlich diskutirt werden; ſeinen Gegner durch einen Prozeß einſchüchtern zu wollen, ſey ein Zeichen eigener Schwäche ꝛc.

Der Star ſagt: „Man hat Nachrichten aus Oſtindien durch Handelsgelegenheit. Sie ſind den Intereſſen Großbritanniens nicht ſehr günſtig; die Operationen gegen die Birmanen waren wegen der Regenzeit eingeſtellt. Der Feind benuzt dieſen Aufſchub, um ſeine Macht zu vermehren, und die von der Kompagnie abhängigen Fürſten zu verführen. Man weiß, daß

Digitized by Google

ein Birmanen-Chef Unterhandlungen mit Runjeetſing gepflogen, und es verſucht hat, ihn zu bewegen, einen Einfall in das Gebiet der Kompagnie zu thun. Dieſer Fürſt hat, unter dem Vorwande eines Krieges gegen Kabuł, eine ſtarke Armee zuſammengebracht. Die ganze bengaliſche Nord-Armee beobachtet ſeine Bewegungen. Im lezten Monat November ſollte der Oberbefehlshaber, an der Spize von 16,000 Mann, auf Ameerapoora, Hauptſtadt der Birmanen, losgehen, um ſolche anzugreifen. Man glaubt, es werde nöthig ſeyn, 10,000 Mann europäiſcher Truppen nach Indien zu ſchiken. Dieſer Verſtärkung ungeachtet wird ſich der Krieg in die Länge ziehn."

Frankreich.

Der König empfing am 1 Jan. die Glükwünſche des Hofes, der Pairs und Deputirten, des Staatsraths, der Munizipalität von Paris, der Akademie ꝛc.

Am Abend vorher hatte der König die Deputationen der Pairs- und Deputirtenkammer empfangen, welche ihm deren Dankaddreſſen auf die Thronrede überbrachten.

Die Pairskammer nahm am 31 Dec. den vom Berichterſtatter Vicomte v. Bonald ihr vorgelegten, nach den geſtern gemachten Bemerkungen abgeänderten Entwurf zur Dank-Addreſſe mit 148 Stimmen gegen 3 an, und ernannte die Deputation, welche dieſelbe, ſamt dem Neujahrswunſche der Kammer, dem Könige überbringen ſoll.

Nachdem die Deputirtenkammer am 31 Dec. in ein geheimes Comité, wie gemeldet, zur Erörterung der Dankaddreſſe ſich verwandelt hatte, machte Hr. Bourdeau den Antrag, daß das Wort „Charte" in der Addreſſe ausdrüklich genannt werden ſolle. Dieſer Vorſchlag, von den HH. Foy und Caſimir Perrier unterſtüzt, von den HH. Pardeſſus und Dudon beſtritten (von Lezterem aus dem Grunde, weil auch der König in der Thronrede ſich jenes Wortes nicht bedient hätte) wurde am Ende verworfen, die Addreſſe ſelbſt aber, nach einer geringen Abänderung, mit 287 gegen 14 Stimmen angenommen. Vertagung auf Montag den 3 Jan., an welchem Tage, wie man glaubte, die Geſezesentwürfe der Civilliſte und der Schadloshaltung der Ausgewanderten der Kammer vorgelegt werden ſollten.

Nach einem Journal ging die Rede von einer bevorſtehenden Ernennung vieler neuen Pairs, deren Würde aber nicht erblich ſeyn ſollte.

Der Fürſt Polignac reiste am 31 Dec. Morgens auf ſeinen Poſten nach London zurük.

Der Bazar auf dem Boulevard des Italiens brannte am 1 Jan. Vormittags, mit allen darin befindlichen Waaren, ab.

Deutſchland.

Von der Univerſität Landshut iſt der Hofrath und Profeſſor von Dreſch, von der Univerſität Erlangen der Hofrath und Profeſſor Henke, zu Deputirten für die baieriſche Ständeverſammlung gewählt worden.

Frankfurt a. M., 2 Jan. Die Abrechnung am lezten Monatsſchluß iſt nicht nur ohne Gefährde bewerkſtelliget worden, ſondern hat auch unter Umſtänden ſtatt gefunden, die von noch glüklicherer Vorbedeutung ſcheinen. Es war Geld im Ueberfluß auf dem Plaze, ſo daß der Diskonto bis auf 5, unter ſtarker Nachfrage nach Wechſeln auf London, Amſterdam, Berlin und Augsburg, herunterging, und in Prolongationen faſt gar nichts mehr zu machen war, weil die Nachfrage nach Komptanten dergeſtalt zunahm, daß in einigen Gattungen von Effekten, wie z. B. in Wiener Bankaktien, noch Miethzins bezahlt wurde, um nur die Lieferungen deken zu können. — Wirft man nun am Schluſſe der lezten Jahresperiode einen vergleichenden Blik auf die Kurſe der Staatseffekten, wie ſie dermalen ſtehen, und wie ſie zu derſelben Zeit 1823 ſtanden, ſo ergibt ſich als Reſultat, daß ſie immittelſt um den Durchſchnittsbetrag von mehr als 10 Proc. ſich gehoben haben, wobei die mannichfaltigen intermediären und vorübergehenden Schwankungen jedoch, welche größtentheils ſie noch höher zu treiben ſtrebten, nicht in Betrachtung kommen. Oeſtreichiſche Metalliques wurden bei der lezten Liquidation $94\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$ baar bezahlt; Ultimo December 1823 ſtanden ſie 84; allein ihr Kulminationspunkt zu der Zeit, wo man die Reduktion der franzöſiſchen Rente in faſt gewiſſe Ausſicht nahm, war 99 baar und 103 auf fixe Lieferung, 105 ſogar auf Prämie. Bei andern öſtreichiſchen Effekten iſt die effektive Steigerung, ohne Berükſichtigung des Hochpunktes ihrer Kurſe, während der in Rede ſtehenden Periode noch größer geweſen. Die Rothſchildiſchen 100 Gulden-Looſe von der erſten Lotterie-Anleihe ſind von $126\frac{3}{4}$ auf 149, die Partiale von 107 auf 188, Wiener Stadt Banko von 39 auf $54\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ und die Wiener Bankaktien von 1148 auf 1890 geſtiegen. Selbſt bei den holländiſchen Kanzen und Reſtanten bleibt die Kursbeſſerung noch immer bedeutend zu Gunſten der lezten Epoche. Dieſe Effekten wurden Ende Decembers 1823 zu $5\frac{1}{8}$ gekauft, hoben ſich im Laufe des verfloſſenen Jahres bis nahe an 8 etwa, und wurden bei der lezten Abrechnung, des harten Stoßes ungeachtet, den ſie durch die neueſte niederländiſche Geſezgebung erlitten haben, doch noch mit $6\frac{3}{16}$, $\frac{5}{16}$ bezahlt. — Im umgekehrten Verhältniſſe erſcheinen dagegen unſere Wechſelkurſe auf fremde Pläze: Londoner Wechſel ſind im Laufe der jüngſt verfloſſenen Jahresperiode von 153 auf 147, Amſterdamer von $142\frac{1}{4}$ auf $138\frac{1}{4}$, Pariſer von $79\frac{3}{4}$ auf $78\frac{5}{8}$ allmählig herunter gegangen. Der Diskonto endlich bietet die auffallendſten Variationen dar, die ſich indeſſen, in Erwägung der mannichfaltigen und wechſelhaften Ausſichten, welche ſich im Laufe des Jahres der Spekulation darboten, ganz natürlich erklären laſſen, zugleich aber die europäiſche Wichtigkeit unſers Plazes hinſichtlich des Geldhandels in das unzweifelhafteſte Licht ſtellen. Am Schluſſe des Jahrs 1823 nemlich ſtand der Diskonto hier $4\frac{1}{2}$, und ſank in der erſten Hälfte des Jahrs bis auf 3 herab. Die bekannten Vorgänge zu Paris, wobei denn auch unſer Plaz ſehr betheiligt war, bewirkten ein ſolches Steigen des Diskonto, daß er endlich bis auf 10 in die Höhe ging (bei Prolongationen ſogar auf 18 und 20); ſehr langſam iſt derſelbe ſeitdem bis auf den gegenwärtigen Saz von 5 heruntergegangen, welches ſeit der fraglichen Kataſtrophe ſein niedrigſter Stand iſt, zu dem er allererſt in den lezten Tagen des Jahres herabſank. — Betrachtet man nun die hier mitgetheilten Thatſachen im Bereiche unſerer Börſenwelt blos aus merkantilem Geſichtspunkte, ſo dürfte freilich die vergleichende Zuſammenſtellung der immer höher ſteigenden Kurſe der Staatseffekten und der gleichzeitig ſinkenden fremden Wechſelkurſe zu der Schlußziehung die

Digitized by Google

Veranlaſſung geben, daß während der lezten Jahresperiode die Kapitals-Anlagen in den Staatsfonds im verhältnißmäßigen Grade zugenommen haben, als der Verkehr im Waarenhandel überhaupt ſich auf engere Kreiſe zuſammenzog. Einigermaßen modifizirt erſchiene jedoch, nach der Meynung ſachkundiger Perſonen, dieſes Ergebniß, wenn man dabei berükſichtigt, daß während der neulichen Periode der Ausfuhr-Handel nach England und Holland, der diesmal zweifelsohne bedeutender als in den frühern Jahren war, ſeinen Antheil an dem Fallen der Wechſelkurſe auf London und Amſterdam gehabt hat; auch dürfte man den ſich immer mehr und mehr vermindernden Verbrauch engliſcher Manufaktur-Erzeugniſſe als eine Folge des ſteigenden Flors unſerer einheimiſchen Fabriken betrachten; endlich aber habe der erhöhte Betrag des Einfuhrhandels Englands, das beſonders aus Italien viel Seide, und aus Deutſchland viel Wolle bezog, auf die Wechſelkurſe des Kontinents überhaupt in Beziehung zur Inſel, ſeinen nothwendigen Einfluß geübt. Und dieſe Unterſtellungen erhalten um ſo mehr Gewicht, weil, wie gezeigt wurde, unſere Wechſelkurſe auf Paris und Lyon bei weitem weniger heruntergegangen ſind. — Abgeſehen hingegen von allen kommerziellen Beziehungen, und die allgemeine Kursbeſſerung der Staatspapiere blos aus politiſchen Geſichtspunkte betrachtet, gibt uns dieſes Phänomen den augenfälligſten Beweis, in welchem hohen Grade das öffentliche Vertrauen zu der Stabilität des gegenwärtigen Syſtems während dieſer Periode geſtiegen iſt. Dis Vertrauen, wir können es mit Zuverſicht behaupten, gewinnt täglich an Stärke durch den Genuß der Früchte jenes heilſamen Syſtems, des äußern Friedens nemlich und der innern Ruhe und Ordnung der bezüglichen Staaten. Dieſe Hauptbedingungen alles intellektuellen und phyſiſchen Wohlſeyns von Seite der Großmächte Europa's gegeben, möchten die Angehörigen beſonders der mittlern und kleinern Staatsgeſellſchaften Deutſchlands am Schluſſe des verlebten Jahrs wohl nichts weiter zu begehren haben, als daß ihrer Produktion, ſo wie ihrer Handels- und Gewerbsinduſtrie ein größerer Spielraum eröfnet würde. Denn in dieſer Beziehung, iſt nicht zu läugnen, haben ſich in der fraglichen Periode der Schranken noch mehrere, als ſeither beſtanden, erhoben, und unſere Stadt vornehmlich, als der Mittelpunkt von des ſüdweſtlichen Deutſchlands Handel, iſt dabei um ſo empfindlicher betheiligt worden, als es gerade die beiden anſehnlichſten Nachbarſtaaten ſind, die während derſelben durch neue Zolleinrichtungen ihre Handelskommunikationen mit dem Auslande erſchwerten. Möchten daher, ſo wünſcht man hier ſehnlichſt, die Stuttgarter Konferenzen uns wenigſtens im Laufe dieſes Jahres ein erſprießliches Reſultat gewähren! Von ihnen erwartet man, daß ſie am Schluſſe der beginnenden Periode uns in den Stand ſezen werden, auf die inmittelſt und in deren Folge verbeſſerte Lage der, Akerbau, Gewerbe und Handel treibenden Klaſſen einen nicht minder erfreulichen Rükblik, im Vergleich mit der lezten Epoche, zu werfen, als der war, zu welchem uns jezt die Nebeneinanderſtellung der im Bereiche der Börſenwelt während des verfloſſenen Jahrs ſtatt gehabten Erſcheinungen Anlaß gab.

Türkei.

Folgendes iſt die geſtern erwähnte Proklamation des griechiſchen geſezgebenden Körpers an die Nation: „Hellenen! Das heilige Pfand der, durch eure gemeinſame Zuſtimmung in Epidauro und Aſtros genehmigten Geſeze geht heute in die Hände jener eurer Mitbürger über, die ihr ſelbſt gewählt und nach den geſezlichen Formen zu Hütern und Vertheidigern derſelben Geſeze aufgeſtellt habt. Mit der heiligen Pflicht der Stellvertretung beauftragt haben Dieſelben, nach Vorſchrift der Konſtitution, zu Gliedern des vollziehenden Körpers ernannt: die HH. G. Cunduriotti, P. Bottaſſi, Aſſimachi Fotilla, Anagnoſti Spiliotachi und Giovanno Coletti; und aus dieſen zum Präſidenten deſſelben Körpers: den Hrn. G. Cunduriotti und zum Vicepräſidenten den Hrn. Bottaſſi. Zum Präſidenten des geſezgebenden Körpers wurde erwählt Hr. Panuzzo Notara (er hielt die geſtern mitgetheilte Rede bei Eröfnung der Sizungen des geſezgebenden Körpers); zum Vicepräſidenten Monſignore di Breſtene Teodorito, zum erſten Sekretär Hr. Giovanno Scandalidi und zum zweiten Sekretär Hr. Andrea Papadopulo. Da dieſe Glieder nach Vorſchrift des Wahlgeſezes ernannt wurden, ſo beginnt morgen glüklicher Weiſe die dritte Periode der Einſezung der Regierung. — Hellenen! Die Hüter und Vollſtreker der Geſeze, die Stellvertreter und die Glieder des vollziehenden Körpers, haben vor Gott und den Menſchen, ihre Pflichten ſtreng zu erfüllen, verſprochen, und dieſes Verſprechen feierlich mit dem Eide beſiegelt, daß ſie bei ihrer Verwaltung ſtets die mit eurem Blute geheiligten Inſtitutionen zur Grundlage nehmen, und bei ihrem öffentlichen Betragen eure Wohlfahrt und die Vertheidigung eurer heiligen und unverjährbaren Rechte, für deren Erhaltung ihr das eigene Leben gegen die blutdürſtigen Barbaren wagtet, zu ihrem Hauptzweke machen werden. — Allein wäre dis zur Begründung unſrer Unabhängigkeit, zur Herbeiführung der öffentlichen und Privat-Wohlfahrt hinreichend? Gewiß nicht! Zur Erreichung dieſes Zwekes müſſen auch die Regierten Achtung für die Geſeze und Gehorſam für die Vollſtreker derſelben an den Tag legen. Die dieſen zur Vollziehung anvertrauten Geſeze ſind das Werk eurer Zuſtimmung; aber ohne Gehorſam von eurer Seite können ſie ihre Pflichten nicht erfüllen, nicht die Geſeze handhaben, nicht ihren Zwek, eure Wohlfahrt, erreichen! Die Erhaltung unſrer theuren Freiheit, die Befeſtigung unſrer Unabhängigkeit, dieſer reichen Quelle alles Guten, hängt demnach von der Unterwürfigkeit unter die Geſeze ab. Kaum war man entſchloſſen, die Macht der Geſeze anzuerkennen, und ſogleich befeſtigte ſich die Regierung, die griechiſchen Waffen zeigten ſich überall ſiegreich, und zu Land und zur See erhoben ſich Trophäen, glänzender noch als alle vorherigen! — Patrioten, die ihr auch in den größten Gefahren die Entmuthigung nicht kanntet; edle Krieger, die ihr euer Blut für das Vaterland vergoſſet; Bürger, Freunde der guten Ordnung! Athmend unter dem heilſamen Einfluß einer und derſelben Geſeze, den Verordnungen einer und derſelben Regierung gehorchend, laßt uns gleicher Vortheile des freien Vaterlandes genießen; laßt uns immer mehr und mehr die Zuneigung der chriſtlichen Souveraine und das Wohlwollen des gebildeten und menſchenfreundlichen Europa's erwerben, und wir werden dereinſt wieder den aufgeklärten Nationen

Digitized by Google

beigezählt werden, und Theil nehmen an ihrer Wohlfahrt. — Mit ſolchen Geſinnungen und Handlungsmaximen könnt ihr ſicher ſeyn, daß die dritte Periode der Einſezung der Regierung die rühmlichſte und denkwürdigſte unſers Kampfes um Unabhängigkeit, und das Unterpfand des Glükes der griechiſchen Nation ſeyn wird. Napoli di Romania, 10 (22) Okt. 1824. Der Vicepräſident: (Unterz.) Breſtene Teodorito. Der erſte Sekretär: (Unterz.) Giovanno Scandalidi.“

Die Nummern des griechiſchen Telegraphen 23 bis 36 enthalten über die neueſten Vorfälle in Griechenland folgende Nachrichten: „Ligovizzi (Hauptquartier der Kriegsheere vom Xeromero, unter Maurocordato's Befehlen), den 24 Sept. Groß war der Schaden, den der Feind bei ſeinem Streifzuge in den Ebenen von Brachori anrichtete. Allen Männern wurden die Köpfe abgeſchnitten, Weiber und Kinder in die Gefangenſchaft fortgeführt, Vieh weggetrieben, doch die Erndte blieb unverlezt. Omer Paſcha ließ 10 Weibern die Köpfe abſchlagen, und ſandte ſie mit jenen von 30 Männern dem Rumeli Valeſſi nach Lariſſa als Siegeszeichen.“ — „Vom 26 Sept. Die üble Jahreszeit iſt dem Omer Paſcha ſehr nachtheilig. Zahlreiche Deſertionen ſchwächen ſein Heer. Geſtern ſendete er den Muhurdari und Tahir-Abaſſi, zwei Albaneſer Anführer, auf welche er ſeine ſchönſten Hofnungen ſezt, nach Albanien, um dort die entzweiten Parteien auszuſöhnen.“ (Sie kamen am 20 Okt. in das Lager des Omer Paſcha bei Caravanſera zurük, ohne den Zwek ihrer Sendung erreicht zu haben.) — „Vom 8 Okt. Haſſan Paſcha, der zu Lepanto ſtand, konnte ſeine Soldaten nicht bezahlen. Sie ſperrten ihn in ein Haus, und zündeten davor Stroh an, um ihn durch Rauch zu beläſtigen, und zum Zahlen zu zwingen. Durch einen Ferman nach Prevesa mit ſeinen Soldaten berufen, um dort ihre Zahlungen zu bewerkſtelligen, wurde er, kaum dort angekommen, von ſeinen albaneſiſchen Soldaten aufs Neue in ſeinem Hauſe belagert; endlich legte ſich Omer Paſcha ins Mittel, indem er ihnen verſprach, ſie ſollten zu Lariſſa bezahlt werden, wohin auch Haſſan Paſcha mit ſeinen meiſten Truppen marſchirte. Juſſuf Paſcha's Sohn wartet zu Arta auf eine Gelegenheit, nach Patras zu ſeinem Vater zu kommen, um ihm Geld zur Bezahlung der Beſazung zu überbringen, die ſchon 18 Monate keinen Sold mehr erhalten hat. (Er iſt am 19 Okt dahin abgeſegelt.) In Albanien ſcheint zwiſchen Haſſan Paſcha und Omer Paſcha und ihrem Anhange eine Fehde auszubrechen. Dieſe Verhältniſſe in Albanien, und der Sieg der Griechen am 23 d. bei Zumerka werden ohne Zweifel Omer Paſcha zwingen, Caravanſera zu verlaſſen, wo er ohne Zelte in einem verſchanzten Lager, dem heftigſten Regen ausgeſezt, und ohne Futter für die Reiterei ſich befindet.“ — „Vom 1 Nov. Im Lager von Caravanſera verhehlte man den Soldaten die Auflöſung der Armee des Derwiſch Paſcha, ſo wie die Niederlage der feindlichen Geſchwader; man machte ihnen vielmehr weiß, Derwiſch Paſcha marſchiere nach Lepanto, und Mehemed-Ali's Sohn (Ibrahim) ſey mit der ägyptiſchen Flotte vor Patras angekommen.“ — „Vom 7 Nov. Geſtern endlich zog Omer Paſcha aus dem Lager von Caravanſera ab, wo er drei Monate unnüz verweilt hatte. Die Griechen hielten es nicht für klug, ihre Streitkräfte zu theilen, da ſie nicht wußten, auf welchem der zwei Wege, nemlich ob über Vonizza, oder über Vlica und Macrinoros, der Feind ſeinen Rükzug antreten werde, und ſo zog der Feind, ohne ernſtlich verfolgt zu werden, durch die Engpäſſe von Macrinoros, welche der General Andrea Isco, dem die Bewachung derſelben anvertraut war, unbekannt aus welcher Urſache, verlaſſen hatte. Die griechiſchen Plänkler gaben ihm jedoch auf dem Rükzuge, ſo gut es möglich war, mit Flintenſchüſſen das Geleite. Nachdem auf dieſe Weiſe dort für heuer der Feldzug zu Ende iſt, ſo rükten die Truppen bis auf weitere Regierungsbefehle wieder in ihre Kantonnirungen ein.“ — „Oſt-Griechenland, 25 Sept. Am 15 d. beſezten die Generale Draco, Tangli und Marco Pamuria mit dem Obriſten Ghioka Chormoviti mit ihren Truppen und einer Diviſion vom Korps der Generale Skalza und Safaca zwei Anhöhen, dem feindlichen Lager gegenüber. Die Feinde, die ſo eben eine Verſtärkung von Albaneſern erhalten hatten, griffen mit Ungeſtüm an, und wollten den General Draco einſchließen. Aber ſein Vortrab hielt den Angrif mit Muth und Standhaftigkeit aus, während ſein Nachtrab den Feinden in den Rüken fiel, und ſie mit großem Verluſte bis an ihr Lager zurüktrieb. Der Obriſt Chormoviti blieb im Gefechte. In Attika iſt das feindliche Heer ganz aufgelöst. Die Infanterie ſchifte ſich im Meerbuſen von Volo nach Konſtantinopel ein, und die Kavallerie retirirte in Eile nach dem Lager von Livadien, und von da nach Zeituni. In Euböa ſteht dermalen weder ein türkiſches noch ein griechiſches Korps. Eben ſo ſieht man in Theſſalien keine feindlichen Truppen mehr. Einige türkiſche Offiziere, von Konſtantinopel abgeſchikt, kamen zu Zeituni an. Den Zwek ihrer Sendung weiß man nicht.“

Die Etoile enthält Folgendes aus Konſtantinopel vom 26 Nov.: „Man ſagt, ein neuer Fetva, wegen Erſchaffung einer neuen Münze, ſey dem Scheikh-Ulema abverlangt worden. Dieſes Oberhaupt der Religion hat geantwortet, daß er bereits zweimal ſeine Genehmigung zur Verminderung des Werthes des Geldes ertheilt habe; der nemliche Mufti könne deshalb nicht dreimal den nemlichen Fetva erlaſſen; man habe kein anderes Mittel ſolchen zu erlangen, als ihn abzuſezen und ihn ſeinem Nachfolger abzufordern. Der Mufti fügte hinzu, daß dergleichen beſtändige und bedeutende Münzverſchlechterungen eine Revolution herbeiführen würden, deren Schlachtopfer er nicht werden wolle. — Der Großherr beſuchte am Sonnabend die alten Kaſernen von Levend-Tſchiftlik, oder vielmehr den Plaz, wo ſie geſtanden, auf der Straße nach Therapia. Man weiß, zu welchem Gebrauche dieſe von Sultan Selim für die Einquartierung des Nizam-Djedid erbauten Kaſernen dienten, und daß ſie von den Janitſcharen verbrannt wurden; auch haben Leztere, als ſie dieſen Spaziergang Sr. Hoheit erfuhren, ihren ganzen Argwohn über die geheimen Abſichten des Souverains geäußert. — Die Regierung beſchäftigt ſich mit den Mitteln, um die Beſazungen der Schlöſſer des Bosporus zum Gehorſam zu bringen, und die Pamaks durch die Toptſchis zu erſezen. Jene Pamaks führen einen heimlichen Krieg gegen den Aga-Paſcha. Um ihm zu trozen, dringen ſie Nachts in die Häuſer, wo ſie ſich damit begnügen, irgend eine Kleinigkeit wegzunehmen, um, wie man ſagt, Klagen oder Maaßregeln gegen ſich zu veranlaſſen. Der Aga-Paſcha hält an ſich, und hat es bis jezt noch nicht für zuträglich erachtet, zu handeln.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Ueber das Zerſpringen der Keſſel an einigen Dampfmaſchinen.

Die engliſchen Zeitungen, und aus dieſen einige deutſche, haben uns unlängſt von einem neuen Unglük Nachricht gegeben, welches am 14 Dec. v. J. durch das Zerſpringen des Keſſels einer Dampfmaſchine zu Mancheſter in der Maſchinenfabrik der HH. Windſor und Komp. entſtanden iſt, und wobei 14 Perſonen theils getödtet, theils gefährlich verwundet worden ſind. Die Exploſion war ſo furchtbar, daß nicht nur das Gebäude der HH. Windſor und Komp. von drei Stokwerken faſt ganz einſtürzte, und in Schutt verwandelt ward, ſondern daß auch die zunächſt gelegenen Häuſer ſtark beſchädigt wurden, und die ganze Straße (Major-Street) eine heftige Erſchütterung litt. Ein Paar Stüke von dem zerſprungenen (gußeiſernen) Keſſel, 70 bis 80 Pfund ſchwer, wurden über einen 45 Fuß hohen Schornſtein gegen 200 Fuß weit geſchleudert, und ein Regen von kleinern Stüken und Ziegelſteinen flog nach allen Richtungen umher. Das engliſche Blatt The Times vom 20 Dec. liefert hierüber aus einem zu Mancheſter ſelbſt erſcheinenden Blatte (the Manchester Guardian) unter der Aufſchrift: Dreadful accident (Schreckliches Unglük) einen umſtändlichen Bericht, nebſt dem über die gefundenen Leichen, wie gewöhnlich, abgehaltenen Protokolle des Kronbeamten und eines Geſchwornen-Gerichtes (Coroners Inquest), aus welchem in der Hauptſache Folgendes hervorgeht:

1. daß dieſe Maſchine (von der Kraft von ſechs Pferden) eine High-Pressure-Engine (mit hochgeſpanntem Druke) nach Trevithicks Plan war;

2. daß der Keſſel von Gußeiſen, wenige Augenblike vor der Exploſion, unterſucht worden, und gehörig mit Waſſer gefüllt war.

Das Mancheſter-Blatt ſchließt ſeinen Bericht mit folgender Bemerkung: „Was auch immer die nächſte oder unmittelbare „Urſache dieſes Unglüks geweſen ſeyn mag, ſo kan kein vernünf„tiger Menſch mehr daran zweifeln, daß Dampfmaſchinen die„ſer Art äußerſt gefährlich ſind. Vor ungefähr drittehalb Jah„ren hatten wir das Zerſpringen eines Dampfkeſſels in Ard„wick anzuzeigen; wir glauben, die dazu gehörige Maſchine, „und die, von welcher hier die Rede iſt, waren die einzigen „nach Trevithicks Syſteme gebauten Maſchinen in Mancheſter, „und auch die einzigen, deren Keſſel zerſprungen ſind. Wir „hoffen, daß nach dieſen Beiſpielen künftig Niemand ſo wenig „Achtung für das Leben ſeiner Mitbürger haben werde, um „eine andere Maſchine von dieſer gefährlichen Bauart zu er„richten, und, wenn noch eine ſolche in unſerer Gegend exiſti„ren ſollte, ſo iſt zu hoffen, daß der Eigenthümer dieſelbe ſo„gleich abbrechen werde." — Dieſes neue Unglük (ſo wie alle vorhergegangenen ähnlichen Fälle) beweiſet alſo keineswegs die Gefährlichkeit der Dampfmaſchinen überhaupt, ſondern nur die Gefährlichkeit der Uebertreibung ihres wirkenden Prinzips, wodurch man ſie in neuern Zeiten zu verbeſſern geſucht hat! Aus den nachtheiligen Folgen des Mißbrauches einer Sache kan gegen den vernünftigen Gebrauch derſelben kein gültiger Schluß gezogen werden, und derjenige, welcher nach ſolchen vorliegenden traurigen Erfahrungen, alle Dampfmaſchinen für gefährlich erklären und verwerfen wollte, würde eben ſo Unrecht haben, als der, welcher alle Jagden einſtellen und verbieten wollte, weil einige aus Unvorſichtigkeit überladene Flinten geſprungen ſind. Die Schnellkraft des Waſſerdampfes in verſchloſſenen Gefäßen kan bekanntlich durch erhöhte Temperatur bis ins Unendliche geſteigert werden, ſo daß ihre explodirende Kraft jene des Schießpulvers weit übertrifft. Wenn aber dieſe Kraft, welche man, bis auf einen gewiſſen Grad, ganz in ſeiner Gewalt hat, nicht höher als bis zu einem Druke von 1½ bis 2 Atmoſphären getrieben wird, und die Dampfkeſſel von geſchmiedetem Eiſen (was für einen ſo mäßigen Druk ſtark genug iſt) gemacht werden, ſo iſt kein Unglük zu befürchten, es müßte denn nur das Sicherheits-Ventil abſichtlich zu ſtark beſchwert, oder zufälliger Weiſe verſtopft werden. Von vielen Hundert auf dieſe Art betriebenen Dampfmaſchinen, welche ſeit 50 Jahren in England im Gange waren, iſt keine einzige zerſprungen, und der Unterzeichnete hat während ſeines neunjährigen Aufenthaltes in England und Schottland nie von einer Exploſion einer Wattſchen Maſchine gehört. Solche Unglüksfälle ſind eigentlich erſt ſeit der Einführung des hohen Drukes (high-pressure) durch den engliſchen Ingenieur Trevithick bekannt, und gleichſam zur Tagesordnung geworden. — Wenn nun aber das Syſtem des Hrn. Trevithick, nach welchem die Elaſtizität des Waſſerdampfes ſelten höher als auf 8 bis 9 Atmoſphären-Druk geſteigert wird, ſchon ſo viele Unglüksfälle herbei geführt hat, welche ſchreklichen Verwüſtungen ſtehen nicht denjenigen bevor, welche unvorſichtig genug ſeyn werden, Maſchinen nach dem allerneueſten, noch weit mehr überſpannten Prinzip des in England patentiſirten amerikaniſchen Ingenieurs Perkins zu errichten, welcher in einem ganz glühenden metallenen Gefäße, welches er den Dampferzeuger (Generator) nennt, das Waſſer als höchſt gewaltſam kondenſirten Dampf einſchließt, und das Sicherheits-Ventil (welches bei den Wattſchen Maſchinen gewöhnlich nur mit 6 bis 8 Pfund auf den Quadratzoll beſchwert iſt), mit 2000 Pfund auf jeden Quadratzoll belaſtet! — Wenn wir bis jezt noch von keiner Exploſion einer ſolchen Ultra-Dampfmaſchine gehört haben, ſo iſt dieſes wohl nur dem glüklichen Umſtande zuzuſchreiben, daß die ganze Perkinſche Erfindung zur Zeit noch auf Verſuchen im Kleinen beruht, welche der Erfinder in ſeinem Laboratorium zu London angeſtellt hat, und daß, ungeachtet der ſchon früher wiederholten pompöſen Ankündigungen (ſo viel man weiß) im Großen noch keine einzige wirkliche Maſchine nach ſeinem Prinzip hergeſtellt iſt. Die Freunde des Hrn. Perkins behaupten zwar in einigen engliſchen Journalen, ſeine Maſchine ſey in allen ihren Theilen ſo ſtark konſtruirt, und mit ſolchen beſondern Vorrichtungen verſehen, daß ſelbe die vollkommenſte Sicherheit gegen alle möglichen Unglüksfälle gewähre. Ich meyne aber, es ſey beſſer, durch Uebertreibung des wirkenden Prinzips (zu hohe Spannung des elaſtiſchen Dampfes) eine Gefahr nicht erſt herbei zu führen, welche bei den gewöhnlichen Maſchinen ganz und gar nicht vorhanden iſt, als dieſe Gefahr durch Künſteleien zu vermeiden zu ſuchen, auf deren Unfehlbarkeit man ſich doch nie mit Sicherheit verlaſſen kan.* Was den Aufwand von Brennmaterial

* Man ſehe hierüber in dem von Hrn. Dr. Dingler her-

Digitized by Google

betrift, ſo hat Hr. Perkins in den erſten Berichten von ſeiner Erfindung, vor zwei Jahren die Erſparniß, welche ſeine Maſchinen gegen gute Wattſche Maſchinen von gleicher Wirkung gewähren ſollten, zu $^{9}/_{10}$ angegeben, was freilich ſchon damals jedem Sachverſtändigen als höchſt übertrieben auffallen mußte, da Theorie und Erfahrung in der vollkommenſten Uebereinſtimmung längſt erwieſen haben, daß in Bezug auf den eigentlichen mechaniſchen, nuzbaren Effekt des Waſſerdampfes durch Erhöhung ſeiner Temperatur und Schnellkraſt Nichts gewonnen wird, indem z. B. zur Erzeugung von 1 Kubikfuß Dampf, deſſen Elaſtizität dem Druke von 30 Atmosphären gleichkömmt, gerade ſo viel Wärmeſtoff nöthig iſt, und ſo viel Waſſer verdampft werden muß, als zu 30 Kubikfuß Dampf von der Kraft Einer Atmosphäre, mit welchen, bei gehöriger Anordnung, dieſelbe Wirkung hervor zu bringen iſt. Daß übrigens eine Perkinſche Maſchine (ſo wie überhaupt alle Dampfmaſchinen mit hohem Druke) in ihrer Konſtruktion um Vieles einfacher und wohlfeiler, auch von geringerm Umfang und Gewicht ausfallen müßte, als eine Wattſche Maſchine von gleicher Wirkung (was ihre Anwendung vorzüglich auf Dampfboote und Dampfwagen ſehr empfehlen dürfte) unterliegt zwar keinem Zweifel. Sind aber dieſe Vortheile, und wenn damit auch wirklich noch eine bedeutende Erſparniß an Brennmaterial verbunden wäre (was noch keineswegs erwieſen und ſehr zu bezweifeln iſt), wohl der geringſten Beachtung werth, wenn dafür Menſchen-Leben und Eigenthum aufs Spiel geſezt werden müſſen? München, den 3 Jan. 1825. **Joſeph Ritter v. Baader.**

Deutſchland.

* **Frankfurt a. M.**, 30 Dec. Das unlängſt von ſechs hieſigen Handlungshäuſern unſerm **Senat** zur Genehmigung vorgelegte Projekt, die Errichtung eines bankartigen Inſtituts betreffend, macht noch immer den Gegenſtand vieler Unterhaltungen aus. Eine kürzlich unter dem Titel: „**Momente zur Würdigung des Projekts der Errichtung eines ſogenannten Frankfurter Bank-Inſtituts**“, erſchienene Drukſchrift, hat erheblichen Stoff dazu geliefert. Der Verfaſſer hat, neben gründlicher Kunde der Erforderniſſe eigentlicher Banken und verwandter Gegenſtände, eine genaue Bekanntſchaft mit den Verhältniſſen Frankfurts dokumentirt, und damit, geſtüzt auf Erfahrungen und Geſchichte, ausgeſprochen, daß dieſer Stadt nicht zu rathen ſey, auf das in Frage ſtehende Projekt einzugehen. Mittlerweile hatte der Senat das bei ihm eingekommene Projekt durch das ſtädtiſche Rechneyamt, welches die den hieſigen Merkantil-Angelegenheiten zunächſt vorgeſezte obrigkeitliche Behörde bildet, an die Handelskammer zu Erſtattung eines Gutachtens darüber gelangen laſſen: ob das Projekt wie es vorgelegt worden, oder etwa unter Modifikationen, zu genehmigen rathſam ſey? Man war begierig, die Anſichten dieſes, aus zwanzig erfahrenen Kaufleuten aller Zweige der Handlung beſtehenden Gremiums zu vernehmen. Das Gutachten deſſelben iſt nunmehr, bei Abweſenheit zweier Mitglieder, von den übrigen achtzehn einſtimmig abgegeben, und dem Referenten iſt es gelungen, obwol die Handelskammer, unverkennbar aus diskretiven Rükſichten, es nicht in das Publikum geben zu wollen ſcheint, eine getreue Abſchrift davon einzuſehen. Er muß geſtehen, daß der Inhalt dieſes, in allen ſeinen Beziehungen merkwürdigen Aktenſtüks ihn lebhaft angeſprochen hat. Gediegene und erſchöpfende Behandlung des Gegenſtandes, Umſicht in den Betrachtungen, und ein ſichtbares Beſtreben, die Materie mit Entfernung jeglicher andern Einwirkung, aus demjenigen Standpunkte zu beurtheilen, den die Wichtigkeit der Sache als den alleinigen bezeichnete, ſind die charakteriſtiſchen Merkmale deſſelben. Referent kan den Wunſch nicht unterdrüken, daß dieſes, die ſachverſtändigen Theilnehmer deſſelben hoch ehrende Gutachten, vollſtändig gedrukt erſcheinen möge. Er muß ſich begnügen, die durch ihn im Flug abgeſchriebene nachfolgende Stelle hier beizubringen: „So wenig wie demnach der Einführung ſelbſt einer rei„nen Girobank auf hieſigem Plaze überhaupt, und insbeſondere „der vorliegend projektirten, die als eine ſolche gar nicht be„trachtet werden kan, das Wort reden können, eben ſo wenig vermögen wie ꝛc.“ Nebſt den weiter folgenden Schlußworten des Gutachtens: „daß dem vorliegenden Projekt zur Errichtung „eines Frankfurter Bank-Inſtituts die Genehmigung nicht zu „ertheilen, und eben ſo wenig auf Modifizierungen deſſelben ein„zugehen rathſam ſey.“ Man iſt nun in Erwartung der Entſcheidung des **Senats**.

ausgegebenen polytechniſchen Journals XV. Band, Heft 2. S. 138 — 144. **über eine Exploſion des amerikaniſchen Dampfbootes Aetna**, die beigefügte Bemerkung.

Litterariſche Anzeigen.

So eben iſt erſchienen:

Die Kunſt
ſich geſchmakvoll zu kleiden;
oder
guter Rath für junge Herren
ſich durch ihr Aeußeres angenehm und beliebt zu machen.

Nebſt Anweiſung zur Verſchönerung und Erhaltung ihres Körpers, und zur Bildung eines feinen Geſchmakes.

Sauber geheftet 6 gr. oder 27 kr.

Aus folgendem Inhalte dieſer unterhaltend geſchriebenen Toilettenkunſt wird man die Reichhaltigkeit und Nüzlichkeit des Büchelchens leicht erſehen; Kap. 1. Schönheit der männlichen Figur. 2. Konſervation des Körpers. 3. Ueber die einzelnen Gliedmaßen und Theile des Körpers. 4. Phyſionomie. 5. Von dem Zweke und den Eigenſchaften der Kleidung im Allgemeinen. 6. Von der Mode. 7. Feiner Geſchmak, Eleganz, vornehme Kleidung. 8. Detail der Garderobe. 9. Enſemble der Kleidung überhaupt; Berükſichtigungen der Perſonen. 10. Wechſel und Konſervation der Garderobe.

Rein'ſche Buchhandlung in Leipzig.

In **Augsburg** bei M. Engelbrecht zu haben.

Bei **Heinrich Wilmans** iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Bleibtreu, Ludwig, Darſtellung des Sternhimmels, oder Anweiſung zur Kenntniß der Geſtirne durch Selbſtunterricht. Mit drei Abbildungen in Steindruk. 12. geheftet 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Die einfachen und leichten Mittel, zur Kenntniß der Geſtirne zu gelangen, welche die gegenwärtige Anleitung darbietet, und durch die beigefügten Abbildungen anſchaulich macht, werden um ſo willkommener ſeyn, da es wohl keine Kenntniß gibt, welche die Wißbegierde des menſchlichen Geiſtes reichlicher belohnen könnte, wenn es auch bei dem jezigen Stande der geſellſchaftlichen Bildung noch erlaubt wäre, darin zurükzubleiben. — Durch den abwechſelnden Vortrag aller bis jezt bekannten Merkwürdigkeiten und Wunder des Himmels, hat der Verfaſſer geſucht, die Aufmerkſamkeit ſeiner Leſer zu beleben; ſeinem Publikum, durch ein anſtändiges und zierliches Gewand der Herausgabe, ihre Achtung zu bezeugen, iſt die Sorge der Verlagshandlung geweſen.

Frankfurt a. M., im November 1824.

Erklärung an das Publikum,

das Leipziger und das Kölner Konverſations-Lexikon betreffend.

Die lobpreiſenden Ankündigungen des Kölner ſogenannten Neuen Konverſations-Lexikons in öffentlichen Blättern, und die glänzenden Verſprechungen, womit das Komptoir für Litteratur und Kunſt in Köln und Bonn (Beſizer deſſelben iſt Herr Wilhelm Spitz) Käufer anzuloken ſucht, indem es unſer Werk, über deſſen Werth ſchon 6 Auflagen entſchieden haben, herabſezt, haben uns veranlaßt, daſſelbe einer ſcharfen aber gerechten Kritik zu unterwerfen, *die unter folgendem Titel in allen Buchhandlungen* gratis *zu erhalten und auch mehreren vielgeleſenen Zeitſchriften, namentlich dem Litterariſchen Konverſations-Blatt und dem Weſtphäliſchen Anzeiger, beigelegt iſt:*

Sendſchreiben an den Dr. Gracunus, das Kölner Neue Konverſations-Lexikon betreffend.

Wir verweiſen Jeden, der ſich über den wahren Werth des Kölner Machwerkes belehren will, auf dieſe Kritik, und führen daraus hier nur an:

1) Iſt der Inhalt des Kölner Werkes aus andern, jezt meiſt veralteten Werken, ohne Kritik und ſachgemäße Umbildung, oft Seitenlang wörtlich, oft auch mit neuen Fehlern abgedrukt.

2) Iſt dort der Stoff, der Idee eines Konverſations-Lexikons gemäß, weder an ſich ſo reich, noch ſo intereſſant, lehrreich und neu, als er, wie allgemein anerkannt, in dem Leipziger Konv.-Lex. von genannten und geachteten Gelehrten ausgewählt, umgebildet und geordnet worden iſt. In der Auswahl und dem Umfange der Artikel iſt kein Plan und keine Konſequenz; unbedeutende Artikel und ſolche, die Niemand in einem Konverſations-Lexikons ſucht, ſind mit großer Ausführlichkeit behandelt, andere wichtige fehlen ganz oder ſind ungenügend abgefaßt, wie auch alle lebende Perſonen ausgeſchloſſen ſind.

3) In Hinſicht auf Sache und Sprache ſind die Artikel des Kölner Werkes weder korrekt abgefaßt noch fehlerfrei abgedrukt. Eigennamen und Zahlen, ſtatiſtiſche Angaben und andere Thatſachen, ſind in demſelben durch unzählige Schreib- und Drukfehler entſtellt, der übrigen Irrthümer, Widerſprüche und Dunkelheiten gar nicht zu gedenken.

4) Auch die innere Form des Kölner Konverſations-Lexikons iſt geſchmaklos; keine Logik, kein Styl, dabei oft triviale oder unpaſſende Bemerkungen, die jeden Gebildeten langweilen müſſen und den Kern verwäſſern.

Es bleibt demnach nur noch das Aeußere übrig: Papier und Druk, worin das neue Kölner Konverſations-Lexikon einen ſcheinbaren Vorzug vor dem unſrigen hätte. Jenes iſt etwas weißer, dieſer mit gröberer Schrift. Wir haben aber nie ein Leſebuch zur Unterhaltung, das man hinter einander lieſt, ſondern ein Werk zum Nachſchlagen, das ſtets nur auf kurze Zeit gebraucht wird, geben wollen, und bei einem ſolchen Werke wohl mit Recht den Sachreichthum als die Hauptſache betrachtet, und weniger die äußere Form berükſichtigen zu müſſen geglaubt.

Was endlich die ſcheinbare und gerühmte Wohlfeilheit des Kölner Werkes betrift, ſo verſchwindet ſie bei näherer Prüfung.

Wir geben dem Publikum in der ſechsten Original-Auflage das Konverſations-Lexikons gegen 650 Bogen in gedrängter Abfaſſung und kompreſſen Druk, und verlangen dafür 12½ Thlr. (oder 22 fl. 30 kr. rhein.); das Kölner Komptoir verſpricht dagegen 600 Bogen (und wie ſie dieſe geben wird, läßt ſich zur Genüge aus Vorſtehendem erſehen), und verlangt dafür Vorausbezahlung 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr. rhein. Die Käufer unſers Werkes können alſo für 12½ Thlr. ſofort 650 Bogen wirklich benuzen; die Käufer des Kölner Werkes erhalten jezt für 12 Thlr. erſt 150 Bogen und werden noch Jahre lang auf die übrigen 450 Bogen warten müſſen. Kauft man ſich, um ſicher zu gehen, ſtets nur einen Band, ſo wird das Kölner Werk bedeutend theurer als das unſrige.

* * *

Durch eine Verordnung des königl. Polizei-Direktors in Köln iſt dem Beſizer des Komptoirs für Litteratur und Kunſt, dem bekannten Spitz, die fernere Betreibung des Buchhandels gänzlich unterſagt und ihm ſelbſt aufgegeben worden, ſich auch ſeiner erlaubten und nicht nachgedrukten Verlagsartikel, bis zu Ende dieſes Jahres zu entſchlagen. Bei der großen Wahrſcheinlichkeit, daß ein ſo gehaltloſes Machwerk nie ſeine Vollendung erreichen wird, finden wir uns nun veranlaßt, den Beſizern der erſten 3 Bände folgenden Vorſchlag zu machen:

Wir wollen die bis jezt erſchienenen 3 Bände des Kölner Konverſations-Lexikons für den Preis von 2½ Thlr. oder 4 fl. 30 kr. rhein. annehmen, wenn dagegen das Leipziger Konverſations-Lexikon, das in der ſechsten Original-Auflage und in allen 10 Bänden vollſtändig auf Drukpapier 12½ Thlr. oder 22 fl. 30 kr. rhein. koſtet, genommen wird, ſo daß für dieſe Ausgabe noch 10 Thlr. oder 18 fl. rhein., und für die andern nach Verhältniß nachzuzahlen ſeyn würden.

Nachſtehende Buchhandlungen ſind in Stand geſezt, die ſechste Original-Auflage zu dieſen Bedingungen zu liefern:

Augsburg: Martin Engelbrecht;
München: Lindauer'ſche Buchhandlung.

Von der neuen Folge oder dem 11ten und 12ten Bande unſers Werkes, zu allen bis jezt erſchienenen Auflagen des Konverſations-Lexikons paſſend und vorzüglich der neueſten Zeit und ihren merkwürdigſten Erſcheinungen gewidmet, iſt bis jezt der 11te Band, die Buchſtaben A—J und im Anhang Artikel über die katholiſche Glaubenslehre (von einem Katholiken bearbeitet), enthaltend, vollendet; der 12te und lezte erſcheint im Laufe des nächſten Jahrs. Dieſe, wie das Hauptwerk, ſind ſtets in allen Buchhandlungen vorräthig, und zu folgenden Preiſen zu erhalten:

Konverſations-Lexikon oder Allgemeine deutſche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. Sechste Original-Ausgabe. In zehn Bänden. (An 650 Bogen ſtark).

Nro. 1, auf Drukpapier in ord. 8. 12½ Thlr. oder 22 fl. 30 kr. rhein.

Nro. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 18¾ Thlr. oder 33 fl. 45 kr. rhein.

Digitized by Google

Nro. 3, auf gutem Median-Drukpap. in gr. 8. 22 Thlr. oder 39 fl. 36 kr. rhein.
Nro. 4, auf ganz feinem engliſchen Median-Drukpap. in gr. 8. 28 Thlr. oder 50 fl. 24 kr. rhein.
Nro. 5, auf extrafeinem franzöſiſchem Median-Velinpap. in gr. 8. 45 Thlr. oder 81 fl. rhein.

Konverſations-Lexikon. Neue Folge, oder eilfter und zwölfter Band. In vier Abtheilungen oder acht Lieferungen. (An 200 Bogen ſtark).

Nro. 1, auf Drukpapier in ord. 8. Pränumerations-Preis für das Ganze 4⅔ Thlr. oder 8 fl. 24 kr. rhein.
Nro. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 6⅓ Thlr. oder 11 fl. 24 kr. rhein.
Nro. 3, auf gutem Median-Drukpapier in gr. 8. 7½ Thlr. oder 13 fl. 30 kr. rhein.
Nro. 4, auf ganz feinem engliſchen Median-Drukpapier in gr. 8. 9 Thlr. oder 16 fl. 12 kr. rhein.
Nro. 5, auf extrafeinem franzöſiſchem Median-Velinpap. in gr. 8. 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr. rhein.

Leipzig, den 12 Nov. 1824.

F. A. Brockhaus.

Veranlaßt durch die furchtbaren Verwüſtungen, welche Ueberſchwemmungen in unſern Tagen angerichtet haben, bringen wir folgende Schriften in Erinnerung:

Waſſerpolizei für Länder zur Minderung der Ueberſchwemmungen und der Schäden des Eisgangs, wie auch zur Waſſerbenuzung, von Dr. Rößig. 20 gr. ſächſ. oder 1 fl. 30 kr. rhein. Beiträge zur Minderung der Ueberſchwemmungen und der Schäden des Eisganges. Als Anhang zu der Waſſerpolizei von Dr. Rößig ꝛc. 8 gr. ſächſ. oder 36 kr. rhein.

Ausführlichere Anzeigen davon findet man in den Kunſt- und Litteratur-Aviſen ꝛc. 11ten und 17ten Stüke, welche bei uns gratis ausgegeben werden.

Das litterariſche Central-Comptoir in Leipzig.

In der Weyganbſchen Buchhandlung in Leipzig iſt ſo eben erſchienen, und bei Laupp und Oſiander in Tübingen, und in Stuttgart bei Löflund, Metzler, Sattler und Steinkopf zu haben:

Schmidt, Carl Wilhelm, Verfaſſer mehrerer techniſchen Schriften ꝛc. Hand- und Hülfsbuch für Branntweinbrenner und Bierbrauer, vornemlich beim praktiſchen Betriebe. 8. 14 gr. oder 1 fl. 3 rhein.

Der Inhalt dieſes Werkes entſpricht dem Titel vollkommen. Alles iſt kurz, faßlich und beſtimmt vorgetragen, ſo daß ein jeder Brauer und Brenner, der nicht ganz von der Natur und dem Schullehrer verwahrloßt iſt, daraus erſehen kan, was ihm zu wiſſen nöthig iſt.

Leipzig, im November 1824.

Heer- und Querſtraßen;
oder Erzählungen,
geſammelt auf einer Fußreiſe durch Frankreich, von einem fußreiſenden Gentleman.
Aus dem Engliſchen überſezt, von
Wilibald Alexis.

2 Bände. 12. Geheftet. Preis 2½ Rthlr.

Vorſtehendes Werk, deſſen Original (Highways and Byways, or tales on the roadside) ſehr bekannt und geſchäzt iſt, iſt im Verlage der Unterzeichneten erſchienen. Daſelbſt iſt kurz zuvor herausgekommen:

Lamartine — Méditations poétiques. Nouvelle édition, augmentée des Nouvelles Méditations et de la Mort de Socrate. 2 Vol. in 12. geh. 1 Rthlr. 16 gr.
Daſſelbe Werk, feine Ausgabe. 2 Rthlr.

Ourika (par Mad. la Duchesse de Duras.) in 12. Auf geglättetem Papier, geh. 16 gr.

Müchler (K.) Vergißmeinnicht. Sammlung auserleſener Stellen aus deutſchen, griechiſchen, römiſchen, engliſchen, italieniſchen und franzöſiſchen Schriftſtellern, in der Originalſprache mit deutſcher Ueberſezung. Ein Taſchenbuch, vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. Erſtes Bdchn. Dritte verbeſſerte Auflage. 18. Mit Kupf. geh. 1 Rthlr. (Alle drei Bände zuſammen, ſauber gebunden, 3 Rthlr.)

Duncker und Humblot in Berlin.

Bei Kommerzienrath Bürglen in Augsburg iſt ein Katalog von 10,000 Büchern alle in Oktav gebunden, aus allen Fächern und Wiſſenſchaften frei abzulangen; die ſehr geringen und billigen Preiſe ſind dabei angeſezt, daher kein Rabatt ferner ſtatt haben kan.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenweſen des Hrn. Hauptmann v. Ernſti bei dem 4ten königl. baieriſchen Infanterieregimente werden nach eingetretener Rechtskraft des Konkurs-Erkenntniſſes folgende geſezliche Ediktstage beſtimmt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 24 Febr. l. J.;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 29 März deſſelben Jahrs;
III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerſtag den 28 April 1825, und zwar für die Replik bis den 13 Mai einſchließlich bis 27 Mai 1825,

jedesmal Morgens um 9 Uhr. Es werden hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Landshut, den 28 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
Freiherr v. Schleich, Direktor.
Fick.

Xaver Freiherr v. Schacky, Beſizer der im Bezirke des königlichen Landgerichts Riedenburg gelegenen Hofmarken Offendorf, Neuenhinzenhauſen und Graßhauſen, verſtarb am 8 laufenden Monats zu Kumpfmühl.

Wer nun an ſeinen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieſelben um ſo gewiſſer binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, als ſonſt ohne deren Berükſichtigung zur Beendigung der Verlaſſenſchaft geſchritten werden würde.

Regensburg, den 22 Okt. 1824.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Paulus.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 8. | 8 Jan. 1825.

Spaniſch=Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Deutſchland. — Preußen. (Briefe.) — Schweden. — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 8. Direktorialvortrag in der rheiniſch=weſtindiſchen Kompagnie. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Der Conſtitutionnel von Bogota bringt nun erſt das offizielle Schreiben des großbritanniſchen Staatsſekretärs, Hrn. Canning, an den Staatsſekretär von Columbia, das Obriſt Hamilton der Regierung dieſes Freiſtaates überbrachte. Es lautet: „Büreau der auswärtigen Angelegenheiten, 10 Okt. 18:3. Mein Herr! Da Se. Maj. der König der vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland ſich entſchloſſen hat, Maaßregeln zu ergreifen, welche die Feſtſezung freundſchaftlicher Verhältniſſe mit der Regierung von Columbia zur eventuellen Folge haben können, ſo hat Dieſelbe den Obriſt Hamilton, den Obriſtlieutenant Campbell und Hrn. James Henderſon zu ihren vertraulichen Agenten für dieſe wichtige Sendung ernannt. Obriſt Hamilton, der an der Spize dieſer Kommiſſion ſteht, wird dieſes Schreiben Ew. Ercellenz übergeben, und ich wünſche, daß die Regierung den Vorſtellungen Glauben beifügen möge, die er im Namen Sr. Majeſtät machen könnte. Ich habe die Ehre ꝛc. (Unterz.) Canning.“

Der Argus von Buenos=ayres vom 9 Okt. zeigt an, am 15 würden die Wahlen zu dem großen National=Kongreſſe beginnen, welcher ſich mit Feſtſezung der Verfaſſung beſchäftigen werde, nach welcher die zwölf Staaten, aus denen gegenwärtig das ehemalige Vicekönigreich Rio de la Plata beſteht, regiert werden ſollten. Die Föderativ=Regierung erſcheine auch hier, wegen der großen Ausdehnung des Landes, als die wünſchenswertheſte. Dr. Francia, Direktor von Paraguay, werde als der Einzige angeſehen, der das Syſtem von geſchloſſenen Staaten begünſtige. Würde auch er es aufgeben, ſo dürfte (meynt der Argus) der Umſaz von Buenos=ayres in engliſchen Waaren ſich beinahe verdoppeln, denn man rechne den Verbrauch genannter Stadt und ihres Gebietes auf 1½ Millionen, und den von Paraguay auf 1 Million Pf. Sterl. jährlich. Der Nationalkongreß ſolle ſich zu Quilotta, einer Stadt von 10,000 Einwohnern, verſammeln. Man glaube, die liberale Partei werde bei den Wahlen die Oberhand haben.

Spanien.

Ueber den Ausgang des miniſteriellen Kampfes zwiſchen der Partei der HH. Zea und Ugarte und jener der HH. Calomarde und Aymerich findet man in den Madrider=Korreſpondenzen der franzöſiſchen Blätter die größten Widerſprüche. Die royaliſtiſchen Zeitungen fahren fort, dem Hrn. Zea Talente und Kredit abzuſprechen; die Liberalen, die Anfangs Partei für ihn genommen, ſodann einige Zeit in ihren Anſichten über ihn geſchwankt hatten, verſichern (unterm 31 Dec.) neuerdings, die HH. Zea und Ugarte würden beſtimmt im Kabinette die Oberhand erhalten; bereits ſey es Erſtrem, troz des Widerſtandes der apoſtoliſchen Junta, gelungen, die Unterzeichnung des Dekretes zur Wiederherſtellung der Inquiſition zu hintertreiben; auch habe er den Pater Martinez, Erredakteur des Reſtauradors und Redakteur des neuen Studienplanes, einen der talentvollſten Agenten jener Junta, aus Madrid zu entfernen gewußt, indem er ihm das Biſthum von Malaga verſchafte. Zwar hätte Pater Martinez, den wahren Beweggrund ſeiner Erhebung einſehend, erklärt, daß er die ihm zugedachte Würde nicht annehmen wolle, allein die Regierung habe ihm darauf noch nicht geantwortet. Eben ſo könne man die Berufung des wegen ſeiner Mäßigung ſo geachteten Marquis v. Campo=ſagrado zum Kriegsminiſterium, und die nahe Beendigung des Prozeſſes gegen den Exminiſter Cruz, als eine Wirkung des Einfluſſes der HH. Zea und Ugarte anſehen; bereits ſey General Caro zum proviſoriſchen Nachfolger des Marquis im General=Kommando von Catalonien ernannt worden, und der König habe eigens von dem oberſten Kriegsrathe ein Gutachten über den General Cruz verlangt, welches dahin gelautet, daß keine gegründeten Beſchwerden gegen den Miniſter in den Akten ſich vorfänden, daher man deſſen baldiger Freilaſſung entgegen ſähe. Der ſtärkſte Beweis der ſteigenden Gunſt aber, deren ſich die HH. Zea und Ugarte zu erfreuen hätten, liege unſtreitig in dem Umſtande, daß der König dieſelben ſo eben zu Rittern des Ordens vom goldenen Vließe ernannt habe; eines Ordens, der nach ſeinen Statuten nur Souverainen, Perſonen vom fürſtlichen Geblüt und den höchſten Staatswürden verliehen werden dürfe. Die mildern Maaßregeln, die man hin und wieder gewahre, dürfte man wohl nur dem Uebergewichte jener Männer über ihre heftigeren Kollegen zuſchreiben; zu Salamanca ſeyen acht reiche Eigenthümer, einer Verſchwörung angeklagt, und zu Madrid 28 bedeutende Einwohner der Provinz Mancha, ihrer politiſchen Meynungen wegen verhaftet, in Freiheit geſezt, und der amerikaniſche Biſchof Abad y. Queypo, Exmitglied der konſtitutionellen Regierungsjunta von 1820, wenigſtens in ein beſſeres Gefängniß gebracht worden.

Aus Cadiz wird unterm 15 Dec. (im Journal des Debats) gemeldet: „Die zu Port=Mahon ſeit ſo langer Zeit in Quarantaine liegenden ſpaniſchen vier Handelsſchiffe, die aus Furcht vor den Seeräubern ſich nicht nach Spanien wagten, ſind von der franzöſiſchen Fregatte Amazone ſicher in unſern Hafen geleitet worden. Die hier befindliche franzöſiſche Diviſion hat ganz unvermuthet von der Carraca (dem Seearſenal auf Isla de Leon) Beſiz genommen, und befeſtigt ſowol dieſen als

Digitized by Google

andere Punkte der Isla. Man verſichert, daß alle Einkünfte von Cadiz und Isla de Leon von den Franzoſen verwaltet werden ſollen. Ueber Stillſtand des Handels wird hier ſehr geklagt; viele Kaufleute und Krämer wandern aus, und man rechnet, daß die Bevölkerung von Cadiz um $^1/_4$ abgenommen habe. Der General-Inſpektor von Andaluſien, Downie, iſt angekommen, um auch hier ein Korps royaliſtiſcher Freiwilliger zu errichten; allein obgleich er ſich in einer Proklamation rühmte, in Andaluſien bereits 11 ſolcher Bataillone auf die Beine gebracht zu haben, wollte es ihm hier doch nicht glüken, mehr als 200 Perſonen, meiſtens Regierungsbeamte, auf ſeine Liſten zu bringen.“

In der Zeitung von Barcellona vom 22 Dec. zeigt der Hafen-Kapitain, Joſe de Calderon, an, daß nach Ausſage des Kapitains der Schebeke San Miguel, welche am 15 Dec. von Alicante abgeſegelt war, die bei Santa Pola gelandete Mannſchaft blos zu einem Schleichhändlerſchiffe gehört habe, welche ans Land ſtieg, um Waſſer einzunehmen, und beim Anrüken von Truppen ſich ſogleich einſchifte.

Großbritannien.

Die Morningpoſt erzählt, aus einer Zeitung von Bombay, daß die Birmanen bei einem Angriffe, den ſie auf die brittiſchen Truppen in der Nähe von Rangoon gemacht, mit beträchtlichem Verluſte zurükgetrieben worden wären. Leztere eroberten bei Verfolgung des Feindes zehn ſeiner kleinen verpalliſadirten Lager (Stockades), 38 Kanonen, 40 Steinſtüke und eine Menge Flinten. Das birmaniſche Korps zählte 14,000 Mann, wovon aber nur ein kleiner Theil mit Flinten, Einige ſogar nur mit Stöken bewafnet waren. Sie fochten mit vieler Tapferkeit, konnten aber das Feuer der engliſchen Artillerie nicht lange aushalten.

Die Schüler der Weſtminſterſchule führten kürzlich den Phormio des Terenz auf. Sie hatten eine glänzende Zuhörerſchaft, unter der ſich der Biſchof von London, der Graf Aberdeen und andere ausgezeichnete Männer befanden. Die Rollen wurden von Schülern geſpielt, der Prolog von dem Direktor geſprochen. Ein ſcherzhafter Epilog war hinzugefügt, in welchem Phormio mit Chremes und Demipho auftraten. Die beiden Lezteren verlangten von Phormio Geld, und dieſer vertröſtete ſie auf den zu hoffenden Gewinn aus ſeinen großen Unternehmungen. Er zeigte ihnen jezt die Regiſter und Pläne zu allen Straßen, Kanälen, Brüken u. ſ. w., die gegenwärtig in London unternommen werden, und ſelbſt von dem großen Schiffe Columbus war er mit einer Zeichnung verſehen.

Frankreich.

Am 31 Dec. Abends um $7^1/_2$ Uhr empfing der König in feierlicher Audienz die großen Deputationen der Pairs- und der Deputirtenkammer, welche ihm die Addreſſen und die Glükwünſche der Kammern überbrachten. Dem Kanzler von Frankreich, welcher die Addreſſe der Pairskammer vortrug, antwortete der König: „Meine Herren! Nur ſchwer würde ich Ihnen das Vergnügen ſchildern, das mir die im Namen der Pairskammer vorgetragenen Geſinnungen verurſachten. Ich werde jede Gelegenheit ergreifen, um ihr mein Zutrauen zu beweiſen, und zähle auf Erwiederung dieſes Gefühls. Ich werde den Kammern ein Geſez vorlegen laſſen, das, wie ich nicht zweifle, alle Franzoſen vereinigen wird, wie ſie in meinem Herzen vereinigt ſind. Ich werde aber dabei nicht ſtehn bleiben, meine Herren! die Seſſionen erneuern ſich, und ich will im Laufe derſelben Ihnen alle Verbeſſerungen vorſchlagen laſſen, die ich dem Glüke eines mir ſo theuern Volkes für zuträglich erachten werde. Welcher Ruhm für den Thron und für Sie! Denn ich werde, wie ich hoffe, dis glükliche Werk vollbringen in Eintracht mit Ihnen, und unterſtüzt von Gott, der Frankreich beſchüzt.“ — Hr. Ravez las hierauf die Addreſſe der Deputirtenkammer, und der König antwortete: „Meine Herren! Lebhaft gerührt von den Geſinnungen, welche die Kammer der Abgeordneten mir bezeugt, kan ich darauf nur mit meinem Herzen antworten. Ja, wir werden uns immer verſtehn für das Glük und für den Ruhm von Frankreich! Einträchtig in Geſinnungen, einträchtig in Grundſäzen, werden wir uns nie trennen; ſtolz darauf, zur Glükſeligkeit dieſes ſchönen Frankreichs, das wir Alle lieben, und zu lieben ſo viele Urſachen haben, beizutragen, werde ich treulich die Abſichten eines Bruders, den ich beweine, erfüllen. Ich werde mich darauf nicht beſchränken, meine Herren! ſeyen Sie verſichert, daß ich Allem nachſtreben werde, was das Wohl meines Volks von mir erheiſchen wird. Welche Befriedigung für uns, meine Herren, wenn wir, wie ich bereits zur Pairskammer ſagte, unſre Unglüksfälle gut und vergeſſen machen können! Ich werde es dahin bringen, wenn Gott mir Leben ſchenkt. Sollte mir aber die Fürſehung die Zeit dazu nicht laſſen, ſo iſt mein Sohn da; er wird vollenden, was ich begonnen. Glauben Sie, meine Herren! meinen Geſinnungen, und wenn ich ſie Ihnen mit Gefühl ausdrüke, ſo glauben Sie auch, daß ich mit Vergnügen den Ausdruk der Ihrigen empfing.“

Auch das diplomatiſche Korps brachte am 1 Jan. dem Könige ſeine Glükwünſche dar, bei welcher Gelegenheit der päpſtliche Nuncius, Monſignor Macchi, das Wort führte.

Der am 1 Jan. abgebrannte Bazar war nur von Holz gebaut; man iſt über den Urſprung des Feuers in Ungewißheit. Der Wächter, welcher alle Nächte im Gebäude ſchlafen ſoll, hatte ſeine Pflicht in der Neujahrsnacht verabſäumt. Viele Kaufleute haben große Verluſte erlitten; ein Juwelier ſchäzt ſeinen Schaden auf 40,000, eine Modehändlerin auf 80,000 Fr. Eine achtzehn Fuß lange Boa und eine Sammlung von ausländiſchen Vögeln, welche im Bazar gezeigt wurden, kamen in den Flammen um.

* Paris, 31 Dec. Die fünfprozentigen Konſolide's, die ſich bis 102, 20 gehoben hatten, ſind wieder um 40 Centimes gewichen, und ſtehn heute auf 101, 80. Doch iſt ihr gegenwärtiger Stand beſſer, als zu Ende der lezt verfloſſenen Monate, was dann die Liquidationen erleichtert. Uebrigens ſind im Laufe dieſes Monats bei Weitem nicht ſo viele Lieferungen gemacht worden, als in den vorhergehenden, und ſo werden auch bei der jezigen Liquidation wenig Summen von Bedeutung gewonnen oder verloren. Die meiſten Spekulanten ſind unthätig geblieben und erwarten die neuen Geſezesentwürfe in Bezug auf die Finanzen. Auf der Börſe wird allgemein verſichert, daß die Regierung darauf beharre, ſich die zur Entſchädigung der Emigranten erforderlichen Summen mittelſt einer Anleihe zu verſchaffen, deren Betrag in fünf Terminen

Digitized by Google

in die Tilgungskaſſe eingeſchoſſen werden ſoll, ſo daß die von dieſem Inſtitut eingelöſten Renten in keinem Fall zum Behuf der Entſchädigung verwendet würden, wie man ſeit einiger Zeit behauptete. Den Emigranten ſelbſt ſollen, wie es heißt, ſo wie ſie liquidirt haben, Annuitäten ausgeſtellt, und dieſe alsdann gegen neue 3prozentige Renten ausgetauſcht werden. Ueber alles dieſes werden wir in einigen Tagen mehr wiſſen.

† Paris, 31 Dec. Man hoft, daß gleich in den erſten Tagen des neuen Jahres Hr. v. Villele ſeinen Geſezesentwurf zur Entſchädigung der Ausgewanderten vorlegen werde, auf den man um ſo geſpannter iſt, als man deſſen Inhalt nicht kennt. Man ſollte glauben, daß ein ſo gerechter Vorſchlag faſt alle Stimmen vereinigen müßte; allein dem iſt nicht ſo; die ſyſtematiſche Oppoſition der Partei des Hrn. v. Labourdonnaye wird Schwierigkeiten wegen der Formen zu machen ſuchen, da ſie gegen die Sache ſelbſt nichts einwenden kan. Zwar ſind Hr. v. Labourdonnaye und ſeine Freunde für die Entſchädigung wie alle Royaliſten; aber ſie wird vom Hrn. v. Villele vorgeſchlagen — Grundes genug um Einwendungen dagegen zu erheben, obgleich die erſten Verhandlungen der Kammer ſie hätten überzeugen können, daß ihnen eine gröſſere Majorität gegenüber ſteht, als im vorigen Jahre. — Sie haben vielleicht im Drapeau blanc geleſen, daß der König in der Thronrede bei zwei Stellen ſich ſelbſt verbeſſerte. Die Sache die an ſich wenig wichtig, aber ein Beweis der Herzensgüte iſt, womit der König ſeine Umgebungen behandelt, hängt ſo zuſammen. Graf v. Damas, deſſen Plaz als erſter Gentilhomme de la Chambre hinter dem Stuhle Sr. Majeſtät iſt, las über die Schulter des Königs die Rede, welche Derſelbe vortrug; daher Sein Zaudern, die Worte zu wiederholen, welche Er hörte, und eine Bewegung, die von allen Anweſenden bemerkt wurde; der König wendete ſich nemlich um, um Hrn. v. Damas zu ſagen: Taisez-vous donc, mon ami! — Hinſichtlich Spaniens hat Frankreich das einzige Mittel verſucht, das im Stande ſeyn könnte, den König aus ſeiner Lethargie zu weken; es hat ihn ſeinen eigenen Kräften überlaſſen; er muß nun wohl irgend einen Entſchluß ergreiffen. Bei der Unmöglichkeit, ſeine Schulden an Frankreich zu bezahlen, ſoll der König dem General Digeon den Vorſchlag gemacht haben, die vorzüglichſten Kunſtſchäze, welche Spanien ſchmüken, und mehrere ſehr koſtbare arabiſche Manuſcripte, an Zahlungsſtatt anzunehmen. Der Vorſchlag ſoll im franzöſiſchen Kabinette erörtert, aber aus dem Grunde verworfen worden ſeyn, weil er an die Spoliationen Bonaparte's erinnern würde, was einem aus ſo reinem Edelmuthe unternommenen Kriege ſehr nachtheilig wäre. — Es geht die Rede, daß die Nationalgarde aufgehoben werden ſolle. Sie iſt ſchon lange eine Bürde ohne Nuzen, und in den Provinzen eine Quelle vieler Plakereien.

Deutſchland.

Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzeſſin von Baiern langten am 5 Jan. Abends im erwünſchteſten Wohlſeyn zu München an.

Preußen.

† Berlin, 29 Dec. Der preußiſche Chinafahrer Mentor hatte als Rükfracht eine anſehnliche Ladung Thee mitgebracht, welche nach der Bekanntmachung der hieſigen Seehandlungs-Societät am 20 v. M. in Stettin meiſtbietend hätte verkauft werden ſollen. Allein der Erfolg der Auktion hat den gehegten Erwartungen nicht entſprochen. Die Gebote waren ſo niedrig, daß ſich die Seehandlung genöthigt ſah, die ganze Ladung, bis auf eine unbedeutende Partie Caſſia, wieder an ſich zu kaufen. Dieſer Umſtand würde leider beweiſen, daß die Seehandlung bei dieſer Expedition mit der übrigen kaufmänniſchen Welt nicht Preis halten kan, was um ſo mehr zu bedauern iſt, als durch den Mentor der Verſuch gemacht werden ſollte, ob nicht zur See der frühere Landhandel nach China zu erſezen ſey. Vor Erlaſſung des lezten ruſſiſchen Tariffs betrug der preußiſche Tranſito-Handel durch Rußland nach China 10 bis 12 Millionen, welcher nunmehr ganz aufgehört hat. Der Schade, den Preußen dadurch erlitt, iſt ſehr bedeutend. Denn nicht nur viele Schuldner haben dieſe Gelegenheit benüzt, um ſich ihren Verbindlichkeiten zu entziehen — Breslau allein ſoll nahe an zwei Millionen Thaler eingebüßt haben —; ſondern man weiß nicht, auf welche Art man unſern Fabrikanten neue Handelswege eröfnen ſoll. Man ſollte zwar glauben, daß der Waſſerweg nach Kanton dem Landweg über Rußland vorzuziehen ſey, da in der Regel die Koſten des Waſſertransports zum Landtransport wie 1 zu 30 ſtehn; allein hier ſcheint eine Ausnahme von der allgemeinen Regel einzutreten. Der Landtransport iſt in Rußland ſo wohlfeil, daß kein Kaufmann ſich nach Waſſertransport ſehnt. Es kommt noch der Umſtand hinzu, daß ein alter Handelsweg jedem neuen in der Regel vorzuziehen iſt, weil es nicht ſo leicht fällt, wie man glaubt, ſich ſichere kaufmänniſche Verbindungen zu verſchaffen. Wenn es einen jeden Vaterlandsfreund ſchmerzen muß, daß der erwähnte, durch mehrere Decennien ſich bewährte Handelsweg auf einmal abgeſchnitten iſt; ſo hat man auf der andern Seite wenigſtens den Troſt, daß Rußland ſich durch eine ſolche Strenge ſelbſt geſchadet hat. Ein Korreſpondent der Allg. Zeitung hat bereits in ſeinem diesjährigen Meßbericht bemerkt, daß alle ruſſiſchen Pelzhändler ausgeblieben ſind, und daß man die ruſſiſchen Pelze bereits durch amerikaniſche erſezt hat. Dis iſt die nothwendige Folge jeder Handelsſperre, welche von Seite Rußlands um ſo auffallender iſt, als deſſen Bevölkerung noch nicht ſo zahlreich geworden, daß ſie mit Vortheil Fabriken betreiben könnte. Das Anſichziehen einzelner Fabrikanten — Harrers Erben aus Züllichau haben ebenfalls wie Fiedler aus Sachſen eine Tuchfabrik im Königreich Polen errichtet — dürfte um ſo weniger zu dem beabſichtigten Ziele führen, als es bei ausländiſchen Fabrikanten nur auf Gewinn abgeſehen iſt, und ſelbige in der Regel mit dem erworbenen Vermögen nach ihrem Vaterlande zurükkehren. Indeſſen ſcheint ſich Rußland ſelbſt von der Unzulänglichkeit dieſer Mittel überzeugt zu haben, da es neue Unterhandlungen durch den Baron v. Moheenheim — welcher ſich ſeit einem Jahre in einer außerordentlichen und speziellen Sendung hier befindet — hat anknüpfen laſſen. Dieſe Sendung hat ſchon die gute Folge gehabt, daß die wechſelſeitige Abſchoßſteuer aufgehoben worden iſt. Die Unterhandlungen wegen Modifikation des von Seite Rußlands erlaſſenen Tariffs dauern fort, und man hat, dem allgemeinen Vernehmen nach, allen Grund zu hoffen, daß in kurzer Zeit zum Nuzen beider Nationen mildere Handelsverhältniſſe eintreten werden. Als-

Digitized by Google

dann wäre der **direkte** Handel nach Kanton — von deſſen Nüzlichkeit ſich unſere Kaufleute nicht überzeugen wollen — ganz überflüſſig, und der preußiſche Tranſito-Handel dürfte auf die alte verlaſſene Bahn zurükkehren.

* **Königsberg**, 27 Dec. Zu Memel iſt die ſchon früher aufgefaßte Idee, mittelſt eines fliegenden Drachen bei Strandungsfällen eine Leine vom Schiffe ſchnell ans Land zu ſchaffen, um dadurch die Rettung der Menſchen zu bewerkſtelligen, und Anſtalten zur Bergung von Schif und Ladung zu treffen, nun glüklich ausgeführet worden. In mehrfältigen Verſuchen brachte der Drache eine ſtarke Leine 500 Schritte weit in 15 Minuten ans Land. Vermöge ſeiner beſondern Zuſammenſezung iſt er in jeder Entfernung, von 40 bis zu 800 Schritten, augenbliklich zum Fallen zu bringen, widerſteht jedem Orkan und jeder Witterung, macht ſich durch ein fortwährendes Geräuſch bemerkbar, und iſt ſo klein und einfach, daß auch der Schwächſte und Unerfahrenſte ihn mit Leichtigkeit handhaben kan. Gewiß iſt dieſe Erfindung eines Hrn. Guſtav Sperling für die Schiffahrt wichtig, auch hat ſie bereits die Aufmerkſamkeit unſerer Regierung auf ſich gezogen.

Die Poſener Zeitung wiederholt eine ſchon von ihr gegebene Berichtigung, daß nemlich Iturbide's Begleiter, welchen öffentliche Blätter Bendeski und einen Polen nannten, nicht Beneski heiße, und kein Pole, ſondern ein Deutſcher, und ſein wahrer Name Benecke ſey; ſein Vater lebe noch in Poſen.

Schweden.

* **Stockholm**, 21 Dec. Geſtern feierte die ſchwediſche Akademie den Jahrestag ihrer Stiftung. Dr. Franzen ward eingeführet, und nahm ſeinen Siz als erwähltes Mitglied und permanenter Sekretair der Akademie in die Stelle des verſtorbenen v. Roſenſtein. Dann ward ein Gedicht zu Ehren des Leztern verleſen. Hiernach wurden die den HH. Beskow und Jäeta zuerkannten erſten Preiſe (Ersterem in der Dichtkunſt, Leztrerem in der Beredſamkeit) und die den HH. Wallerius und Hertzmann zuerkannten zweiten Preiſe, ausgetheilt. Die diesjährige Gedächtnißmünze (deren die Akademie jährlich zu Ehren eines berühmten Schweden ſchlagen läßt) war die des verſtorbenen Kommerzienraths Jonas Alſtrömer. — Der König und die Königin, ſo wie der Kronprinz und die Kronprinzeſſin geruhten geſtern einer Tanz-Soiree' beim Staatsrath Grafen Roſendlad beizuwohnen. Sie litt durch eine Feuersbrunſt einige Störung, welche im nördlichen Stadtviertel ausbrach, doch glüklich gedämpft ward, nachdem ſie das Haus eines Gewürzkrämers in Aſche gelegt. Der König und der Kronprinz begaben ſich zur Brandſtätte. — Ein hieſiger Kaufmann, Niklas Kämner, hat die Regierung um ein ausſchließliches 15jähriges Privilegium zu einer Pfennigspoſt in dieſer Hauptſtadt, wie es deren ſchon lange zu London und in andern Hauptſtädten gibt, angeſprochen. — Neun Gefangene, worunter vier auf Lebenszeit, haben Gelegenheit gefunden, aus dem Lazareth der Admiralität zu Karlskrona zu entkommen. — Unſer Zollamt hat im Laufe dieſes Monats nicht allein mehrere Waaren, welche man in dieſe Stadt einſchmuggeln wollen, ſondern auch dieſer Tage 1262 Pf. Zuker, welche keinen Zollſtempel hatten, und die von hier nach Helſingfors, und von dort muthmaaßlich nach St. Petersburg gehen ſollten, konfisziert. — Der Generallieutenant und Staatsrath Graf Karl v. Löwenhjelm, der dem Könige von Frankreich die Glükwünſche unſers Monarchen zu ſeiner Thronbeſteigung überbringen ſoll, wird früh genug von hier abgehen, um noch der Krönung Karls X. beiwohnen zu können.

Türkei.

Der Spectateur oriental enthält in ſeiner Nummer vom 22 Okt. folgende Nachrichten: „**Athen**, den 1 Okt. Wir ſind hier beſtändig ruhig. Die Türken, welche ſich zurükgezogen haben, ſind in Attika nicht mehr zum Vorſchein gekommen. Die zu Salamis befindliche Preſſe wurde nach Athen gebracht. Hier ſtehen bei 4000 Mann, die von der griechiſchen Regierung Befehl erwarten, welche Richtung ſie nehmen ſollen. Man ſchmeichelt ſich, vielleicht mit Unrecht, daß der Feldzug ſchon geendet iſt. Die von Konſtantinopel nach Negroponte geſchikten Janitſcharen haben ſich nach Volo eingeſchift. — Derwiſch Paſcha (deſſen Heer nach den griechiſchen Berichten aufgelöst iſt) kampirt dermalen zwiſchen Zeitunk und Salona, das er unterwerfen will. Er hat ſeinen 1500 Reitern, die er nach Zeituni zur Unterſtüzung der Korps jenes Plazes geſchikt hatte, befohlen, in ſeiner dermaligen Stellung zu ihm zu ſtoßen. Die Griechen beſezten die engen Päſſe, um dieſe Kavallerie abzuſchneiden; allein ſie ſezte ohne viele Mühe ihren Weg fort. Ein Armeekorps von Omer Vrione hat auf der Seite von Miſſolunghi Vortheile errungen.“ — „**Tſcheſme**, 17 Okt. Geſtern erblikten wir, ſüdlich von Scio, 125 griechiſche Schiffe. Eine einzige griechiſche Polacre kam bis an unſre Küſte, um ein amerikaniſches Schif zu viſitiren. Ein Hauſe Samier landete auf unſerer Küſte, und drang bis zum Dorfe Tequequi, etwa eine Meile von Bourela, vor. Als aber von dorther ein türkiſches Korps anrükte, ergriffen ſie auf der Stelle die Flucht.“

* **Trieſt**, 24 Dec. In dem Seegefechte vom 13 Nov. bei Candia gerieth die ägyptiſche Flotte in ſo große Unordnung, daß ſie auf Candia keine Truppen ans Land ſezen konnte, wie der Plan lautete, und nur zwei Schiffe in das zum Winteraufenthalte beſtimmte Suda gelangten. Bis zum 26 Nov. waren die Griechen immer in den Gewäſſern von Candia, und kein türkiſches Fahrzeug hatte ſich der Inſel genähert. Das Meer war damals ſehr ſtürmiſch geworden, und man glaubt, Ibrahim habe ſich, da ihm die Winde keine andere Richtung zuließen, nach Cypern oder Alexandria gewendet. — Von zehn griechiſchen Schiffen, welche Patras blokirten, ſind vier in den Hafen von Lepanto eingelaufen, um die dort befindlichen türkiſchen Schiffe zu entfernen, und die Schlöſſer Rumeli oder Lepanto zu bedrohen. So kan Patras um ſo weniger Lebensmittel erhalten. Doch werden die Griechen, wie es ſcheint, dieſe Feſtung nicht eher angreifen, als bis ſie alle möglichen Streitkräfte geſammelt haben, um ſich eines guten Erfolgs zu verſichern.“

† **Konſtantinopel**, 10 Dec. Zwiſchen der Pforte und Rußland ſind jezt die Differenzen beigelegt, und Hr. v. Minciaky hat bereits ſeine Kreditive den türkiſchen Miniſtern überreicht. Aus dem Archipel vernimmt man, daß Ibrahim Paſcha, nach einem unbedeutenden Gefechte in den Gewäſſern von Candia, wobei die Griechen einige ihrer Brander verloren haben, in den Meerbuſen von Macri eingelaufen iſt. — Die ganze perſiſche Geſandtſchaft am hieſigen Hofe iſt durch die Peſt hingeraft worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

In der Direktorial = Rathsverſammlung der rheiniſch = weſtindiſchen Kompagnie zu Elberfeld, wurde am 20 Dec. 1824 nachſtehender Vortrag gehalten: „Meine Herren vom Direktorial=Rath! Das Protokoll ihrer lezten Sizung vom 16 Auguſt haben Sie ſo eben vernommen. Seitdem iſt uns die allerhöchſte Sanktion der, in der lezten Generalverſammlung beſchloſſenen Abänderungen an den Statuten von dem hohen Miniſterium des Handels zugefertigt worden, und wir nehmen nun jene Aenderungen folgendermaaßen in das Statut der Kompagnie, als Anhang zu demſelben, auf: ad §. 1. Anhang A. im Jahr achtzehnhundert vier und zwanzig. „Auch ſoll es der Direktion der Kompagnie geſtattet ſeyn, Fabrikate, Manufakte und Produkte der Schweiz und der Niederlande in Konſignation an die Etabliſſements der Kompagnie anzunehmen und darauf, erforderlichen Falls, ſtatutengemäßen Vorſchuß zu leiſten.“ ad §. 40. Anhang A. im Jahr achtzehnhundert vier und zwanzig. „Es ſoll den auswärtigen Komptoirs der Kompagnie nunmehr auch geſtattet ſeyn, Fabrikate, Manufakte und Produkte der Schweiz und der Niederlande in Konſignation anzunehmen.“ ad §. 39. Anhang A. im Jahr achtzehnhundert vier und zwanzig. „Es ſoll der Direktion der Kompagnie nunmehr auch geſtattet ſeyn, das bisherige Limitum des in den auswärtigen Niederlaſſungen der Kompagnie auf einen einzelnen Punkt deponirten Kapitals der Kompagnie, von ein Sechstheil auf ein Viertheil oder zweihundertfünfzigtauſend preußiſche Thaler auszudehnen.“ In dem Bericht, welchen ich Ihnen meine Herren nun im Namen der Direktion abzuſtatten die Ehre habe, folge ich der einmal eingeführten Ordnung und wende mich zuförderſt nach Port=au=Prince. — Von daher haben wir ſeit Ihrer lezten Verſammlung, einige Ladungen Kaffee erhalten, die zwar wohlfeiler in Hayti eingelegt worden ſind, aber auch in eine noch niedrigere Konjunktur in Europa verfallen, und dergeſtalt abermals eine unvortheilhafte Rimeſſe machen. Da jedoch alles ſeine Gränzen hat, ſo ſteht zu hoffen, daß auch die Retouren in Kolonialwaaren, nach und nach in ein richtiges und gewinngebendes Verhältniß kommen werden; wir bereuen es daher nicht, die zur Zeit unſeres lezten Vortrags im Werk begriffene Herbſtabladung nach Hayti, ſeitdem in dem Bremer Schif Columbus gemacht zu haben, und ſchmeicheln uns um ſo mehr mit einem glüklichen Erfolg, als Hr. Hoffmann mit dieſem Schif ausgeht, und ſich eine vortheilhafte Realiſation der Unternehmung auch noch beſonders deshalb angelegen ſeyn laſſen wird, weil die Ladung genau nach ſeiner Anleitung und Vorſchrift komponirt iſt. Möge ihn nur bald ein günſtiger Wind an den Ort ſeiner Beſtimmung führen; bisher iſt er durch die bekannten beklagenswerthen weſtlichen Stürme am Auslaufen verhindert worden. Unſere Berichte von Port=au=Prince gehen übrigens bis zum 28 Okt., zu welcher Zeit alles ruhig war, und Handel und Wandel, troz des dort bekannten Scheiterns der Unterhandlungen mit Frankreich, keine Störung erlitten hatten. Die Direktion nimmt daher auch, unter Ihrer Zuſtimmung, keinen Anſtand, Einleitungen zu einer Abladung mehrerer niederländiſcher, in Hayti begehrter Gegenſtände von Antwerpen aus durch Vermittelung der HH. Fr. Oldenhove und Komp. daſelbſt, zu treffen. — Wir hoffen damit Ende Februars fertig zu ſeyn. In Betref der Geſchäfte mit Mexico, ſo wiſſen Sie bereits, durch das unterm 8 Nov. erlaſſene Rundſchreiben, daß das verloren geglaubte Schif Gratitude, dennoch am 13 Aug. den Ort ſeiner Beſtimmung erreicht hat. Die an Bord befindlich geweſenen Agenten und Geſchäftsgehülfen Hr. Franke und Lang hatten, nach ſpätern bis zum 24 Sept. gehenden Berichten der Agentſchaft in Alvarado, das Klimafieber glüklich überſtanden, und waren mit Verkauf und Weiterbeförderung der Ladung beſchäftigt. Mit dem Eintritt der geſunderen Jahreszeit, Ende Septembers und Anfang Oktobers, hatten ſich die Ausſichten zu Geſchäften verbeſſert, und die Verkäufe in Leinen und einigen andern minder bedeutenden Gegenſtänden, welche die Agentſchaft aus Alvarado berichtet, ſind gewinngebend. Wir ſehen nun ferneren Nachrichten von daher täglich entgegen, und zweifeln nicht, daß ſie befriedigend ausfallen werden; beſonders willkommen ſollen ſie uns ſeyn, wenn ſie, wie wir zu hoffen berechtigt ſind, uns die Ankunft der HH. Hundeiker und Heilwig melden, die bereits am 14 Sept. New=York verlaſſen hatten, und deren Sendung zu dem Ihnen bekannten Zwek, Ihnen gewiß nothwendiger als je erſcheinen wird, wenn wir Ihnen ſagen, daß der ſeit Ihrer lezten Verſammlung zurükgekommene Unter=Agent der Kompagnie, Hr. v. Buchan, gar keine Scripturen irgend einer Art eingerecht und ſomit die Lüken in den Berichten des früher zurükgekehrten Hrn. C. A. Matthieſen, unausgefüllt gelaſſen hat. Da, wie es ſich nun zeigt, die beiden genannten Herren ein eigenes Etabliſſement in Mexico zu bilden beabſichtigen, und, wie ſie gegen einen unſerer Korreſpondenten geäußert, dieſen Plan ſchon zur Zeit ihres Aufenthalts in Mexico, alſo während ſie noch im Dienſt der Kompagnie geſtanden, entworfen haben, ſo darf uns der Mangel an vollſtändiger und genügender Information, worin ſie uns ließen, ſo wie ſo manches Andere, was von ihnen ausging, nicht mehr wundern, und wir können uns nur Glük wünſchen, ſchon vor geraumer Zeit einen Spezial=Bevollmächtigten ausgeſandt zu haben, um durch ihn die Aufklärungen über mehrere noch unabgemachte Gegenſtände des Geſchäfts pr. Rawlins zu erhalten, welche uns, wie geſagt, durch jene Herren Agenten nicht zu Theil geworden ſind. — Wir hegen den feſten Glauben, nun recht bald dieſe Aufklärung zu erlangen, und ſezen in das, anjezt bedeutend verſtärkte Perſonal der Kompagnie=Agentſchaft in Mexico, hinlängliches Vertrauen um den Verkehr mit jenem intereſſanten Land energiſch fortzuſezen. — Zu dem Ende haben wir denn bereits im vorigen Monat eine nicht unbedeutende Abladung, in dem engliſchen Schif Mary Ann und Iſabella, von Bremen aus nach Alvarado gemacht, und ſind im Begrif eine andere Ladung von Hamburg aus in dem däniſchen Schif Manone v. Blücher an dieſelbe Beſtimmung abzufertigen. Laſſen Sie uns hoffen, daß dieſe Schiffe eine ſchnellere und glüklichere Ueberfahrt haben werden, als die vorjährige Gratitude. — Mit Vergnügen wenden wir uns

Digitized by Google

nun nach Buenos-ayres und Südamerika. Die Berichte des dortigen Chef-Agenten der Kompagnie, Hrn. F. W. Schmaling, gehen bis zum 3 Sept., und tragen alle das Gepräge groſſer Ordnung, Pünktlichkeit und einer ausgezeichneten Geſchäftskunde. — Die Mittheilungen aus jener Quelle ſind über alles ſo erſchöpfend, daß wir uns dadurch in den Stand geſezt ſahen, ganz artige Geſchäfte von mehreren Seiten her, nach dem Plataſtrom einzuleiten. Wir haben nemlich nicht allein im September eine Abladung dahin von Altona aus, in dem Hamburger Schif Catharina Dorothea, und im November eine andere, von Bremen aus, in dem nordamerikaniſchen Schif Mary, bereits gemacht und ſind in dieſem Augenblik mit einer ferneren Abladung von Hamburg aus dahin, beſchäftigt — ſondern es ſind auch aus andern Häfen Schiffe an die Kompagnie-Agentſchaft in Buenos-ayres dirigirt worden, wie z. B. durch die HH. A. Becker und Komp. in Stettin, das preuſſiſche Schif Louiſe Wilhelmine mit Mehl, Genever und andern Gegenſtänden — das erſte Fahrzeug, wie wir glauben, welches direkt von Stettin nach Südamerika expedirt worden iſt; ferner durch die HH. Dunzfelt und Komp. in Kopenhagen, das däniſche Schif Der Anfang, mit holſteiniſchen und nordiſchen Produkten, und endlich auch ein Schif mit niederländiſchen Waaren von Antwerpen aus, welches wir im Lauf des nächſten Monats, durch Vermittelung der HH. J. L. Lemme' und Komp., nach Buenos-ayres abfertigen, und dergeſtalt die dortige Agentſchaft, wie Sie ſehen, nicht unbedeutend beſchäftigen werden. Auſſerdem iſt uns von Hrn. Schmaling die Aufforderung geworden, im künftigen Frühjahr eine Abladung von verſchiedenen Manufakten und Produkten, unter ſeiner Leitung, nach Chili zu machen, und da die dabei ertheilten Anleitungen und die Angabe der Aſſortiments u. ſ. w. alle ſehr ausführlich und gründlich ſind, ſo haben wir um ſo mehr jener Aufforderung, unter Ihrer Zuſtimmung, entſprechen zu müſſen geglaubt, als wir bei dieſer Unternehmung den Vortheil bereits gemachter Erfahrungen genieſſen werden, den wir bei den früheren Expeditionen häufig entbehrten, und der doch ſo weſentlich auf den Erfolg einwirkt. — Am Schluß des vorigen Jahres, in Ihrer Verſammlung vom 29 Dec., machten wir Sie zuerſt auf die Ausfuhr von deutſchem Mehl aufmerkſam und ſagten Ihnen, daß wir, an die Möglichkeit einer Konkurrenz in dieſem wichtigen Artikel mit Nordamerika, glaubend, einen Verſuch damit, nach mehrern überſeeiſchen Punkten gemacht hätten. Späterhin ſahen wir uns in den Stand geſezt, Ihnen die Verſicherung zu geben, daß man in Weſtindien ſowol, wie in Südamerika, das von uns dahin geſandte Mehl dem beſten nordamerikaniſchen ſogenannten Richmond-Mehl zur Seite geſezt, ja daß man es in Buenos-ayres (woſelbſt mehrere deutſche Bäker anſäſſig ſind) allem andern vorgezogen habe, und daß wir nun darauf hin, die Abladung einiger tauſend Fäſſer von Danzig nach Buenos-ayres im Schif Aurora veranlaßt hätten. Dis Fahrzeug iſt aber leider an der Küſte von Frankreich geſcheitert. Der Werth der Ladung iſt zwar zum Vollen verſichert, und es erwächst mithin aus dieſem Unfall für die Betheiligten kein Geldverluſt; zu bedauern iſt es jedoch immer, daß das Schif den Ort ſeiner Beſtimmung nicht ungehindert erreicht hat, indem es alsdann gerade zur günſtigſten Jahreszeit im Plataſtrom eingetroffen wäre, und die Unternehmung, der höchſten Wahrſcheinlichkeit nach, einen guten Nuzen abgeworfen haben würde, wodurch ein fernerer praktiſcher Beweis der Konkurrenzfähigkeit von Norddeutſchland mit Nordamerika, in dem ſo wichtigen Artikel — Mehl — auf den ſüdamerikaniſchen Märkten, geliefert, und man in Deutſchland wahrſcheinlich ermuthigt worden wäre, einen eigenen Verein für die Ausfuhr dieſes vaterländiſchen Produkts zu bilden, welchen wir deshalb für nothwendig halten, weil der Erfolg nur nach einem Durchſchnitt mehrerer Unternehmungen beurtheilt werden kan, und die Sache ſich alſo beſſer für einen Verein, als für ein individuelles Handelshaus eignet. Vielleicht gelingt es uns, einen ſolchen Verein zu Stande zu bringen; wir werden wenigſtes alles dafür aufbieten, und dadurch unſer Schärflein dazu beizutragen ſuchen, dem gedrükten Akerbau unter die Arme zu greifen, denn wenn auch die jährliche Ausfuhr einiger hunderttauſend Thaler Werth an Mehl an und für ſich ſelbſt, nur eine ſchwache Hülfe für den Landmann im Allgemeinen genannt zu werden verdient, ſo dürfte ſie doch dazu beitragen, die Meynung für die Kornpreiſe zu gewinnen, und dadurch zur wirklichen Hülfe werden. Leider iſt aber eine ſolche Reſſource für die weſtlichen Provinzen Preuſſens, und für das ganze ſüdliche Deutſchland verloren, indem Holland durch einen Tranſitzoll von 9 fl. für 100 Kilogram Mehl (alſo von circa 100 Proz. vom Werth) dieſen Ländern den einzig möglichen Weg zu Waſſer nach dem Seehafen, nemlich auf dem Rheinſtrom — geſperrt hat! Ein Landtransport von dem Niederrhein, oder aus dem ſüdlichen Deutſchland, nach Bremen oder Hamburg, kommt aber auf Mehl viel zu hoch zu ſtehen, und macht eine Konkurrenz mit Oſtpreuſſen und Holſtein unmöglich, indem man daſelbſt die Tonne des beſten Weizenmehls von 196 Pfund Gewicht zu 6½ bis 7 Thaler preuß. Kourant an Brod des Seeſchifs legt, was wohlfeiler iſt, als ſelbſt in den Häfen der vereinigten Staaten von Nordamerika. Man hat es in jenen nördlichen Provinzen Deutſchlands mit der Mehlfabrikation ſehr weit gebracht, und beſonders zeichnet ſich darin die an der Oberoder gelegene, Gubenſche Mühle vortheilhaft aus, welche durch Dampfmaſchinen getrieben, ganz auf nordamerikaniſche Weiſe arbeitet, und ein ſchönes Mehl liefert, deſſen Haltbarkeit auf mehrere Jahre verbürgt wird. Das obenerwähnte Schif von Stettin bringt unſerer Agentſchaft am Plataſtrom 5 bis 600 Tonnen jenes Mehls, und wir werden dadurch Gelegenheit haben, die Eigenſchaften deſſelben, und deſſen Qualitätsverhältniß zu dem nordamerikaniſchen, praktiſch kennen zu lernen. — Was nun, meine Herren, die Lage der Kompagniegeſchäfte im Allgemeinen, betrift, ſo freut es uns, ſie Ihnen als günſtig ſchildern zu können. Troz aller Anfechtungen des Neides und anderer niedrigen Leidenſchaften, mehrt ſich das Vertrauen in die Kompagnie, und mit ihm die Konſignationsgeſchäfte an dieſelbe, mit jedem Jahre, wovon Sie den untrüglichſten Beweis in den vorliegenden Ausfuhrliſten finden werden. Nach dieſen beträgt die disjährige Ausfuhr durch die Kompagnie 948,120 Rthlr. pr. Kour., und wird ſich bis zur nächſten Bilanz, weit über eine Million Thaler belaufen, indem der Werth, der jezo erſt im Werk begriffenen Abladungen aus

Digitized by Google

den Niederlanden natürlich nicht mit eingerechnet iſt. Von jener Summe ſind 408,000 Rthlr. für eigne Rechnung der Kompagnie und 540,000 Rthlr. ihr konſignirt. — Der ſämtliche Betrag der bis jezt durch die Kompagnie ausgeführten Waaren beläuft ſich auf 2,286,120 Rthlr. pr. Kour. und die vorliegende Ueberſicht zeigt Ihnen das Verhältniß, in welchem die verſchiedenen Staaten und Provinzen Deutſchlands zu dieſer Ausfuhr beigetragen haben, und wie ſie immer mannichfaltiger geworden iſt. — Eine andere Tabelle nennt Ihnen die Schiffe und deren Flaggen, in welchen dieſe Exportation ſtatt gefunden hat. Die Geſchäfte, welche wir, in Folge der im Eingang erwähnten Ausdehnung der Statuten in den Niederlanden eingeleitet haben, genießen einen guten Fortgang und der reiſende Agent der Kompagnie, Herr H. D. Greverus, iſt nicht ohne Erfolg für unſer Inſtitut, in jenem Nachbarſtaat aufgetreten. Die rheiniſch-weſtindiſche Kompagnie ſteht daſelbſt in gebührendem Anſehen und Kredit, und man läßt unſerm Streben volle Gerechtigkeit wiederfahren; mehrere der erſten Häuſer Belgiens ſind Aktionaire geworden und wir ſind nicht ohne Ausſicht namhafte Geſchäfte von den Niederlanden aus, nach unſern überſeeiſchen Etabliſſementen zu machen. Die Schweiz haben wir noch nicht bereiſen laſſen; wir ſtehen jedoch auf dem Punkt es zu thun, und leben der Hofnung, daß es nicht ohne Erfolg geſchehen werde. Mit dem Abſaz der Aktien geht es nur langſam; ſeit Ihrer lezten Verſammlung im Auguſt ſind ungefähr 40 Aktien abgeſezt worden und mithin in allem 1400 untergebracht; es bleiben deren jezo noch 600 unbegeben. Sollte nun, wie wir, unvorhergeſehene Unglücksfälle vorbehalten, nicht bezweifeln, die im künftigen März zu ziehende Bilanz eine abermalige Dividende zuläſſig machen, ſo ſteht zu erwarten, daß ſich jener Reſt ſchnell vergreifen werde, was wir denn freilich auch hoffen wollen, indem die fortwährende Erweiterung des Wirkungskreiſes dieſes National-Inſtituts, die Komplettirung des ihm beſtimmten Fonds höchſt wünſchenswerth macht. Daß dieſe Beſtimmung des Fonds, bei einer Million Thaler, nicht zu groß gegriffen iſt, beweiſt der Maaßſtab, den die niederländiſche Handels-Geſellſchaft für den ihrigen genommen hat! An Geld mangelt es in Deutſchland nicht, aber es roulirt leider in Staatspapieren, Niemand wird es indeſſen in Abrede zu ſtellen wagen, daß, je mehr Kapital dem Effekten-Handel entzogen, und dem Waaren-Handel übertragen wird, deſto beſſer für den Staat im Allgemeinen, welchen der aktive Handel belebt, der Effekten-Handel aber entnervt!

Im Namen der Direktion
C. C. Becher, Subdirektor.

Ueberſicht
der durch die
rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie
bis zum Schluß der Schiffahrt des Jahres 1824 ſeewärts ausgeführten
Waaren.

Aus	den preußiſchen Rheinprovinz., v. Gräfſch. Mark u. Weſtphalen.	Oſtpreußen, Schleſien und preuß. Sachſen.	dem Königreich Sachſen.	Hannover u. der Weſergegend.	dem Königreich Baiern.	Kurheſſen.	Rheinheſſen.	Dänemark und Holſtein.	dem Königreich Würtemberg.	Braunſchweig.	Baden.	den freien Städten.	Oeſtreich und Böhmen.	Fürſtenth. Neufchatel u. Schweiz.	Total in Preuß. Kourant.
An Leinen-Waaren	119980	764730	162270	106370	16170	21470	—	—	2950	—	—	—	4400	—	1198340
„ Wollen-Waaren	122980	106450	69720	—	3140	2000	—	—	550	—	—	—	—	—	304840
„ Baumwollen-Waaren	130770	—	248690	—	3100	1500	—	—	200	—	—	1450	—	26840	412550
„ Seiden- und Halbſeidenwaaren	75750	2000	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	7250	1190	86590
„ Eiſen-, Stahl- und andere Metallwaaren	73010	140	—	—	540	350	—	—	—	—	—	—	—	—	74040
„ Quincaillerie- und Bijouterie-Waaren	10620	3460	7670	—	7440	—	—	—	—	600	—	—	200	—	29990
„ Leder-Waaren	10880	1560	1940	—	—	—	—	2000	—	—	—	—	—	—	16380
„ Hüten	2300	1850	—	—	—	4480	3740	—	—	—	—	—	—	—	12370
„ Porzelain- und Glas-Waaren	1520	2940	3420	4440	18560	800	—	—	—	1200	800	—	26190	—	59870
„ Papier u. Schreibmaterial	5700	—	650	—	3830	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10180
„ Muſik-Inſtrumenten	—	2880	—	—	1660	850	—	1000	—	—	300	—	—	—	6690
„ Weizen-Mehl u. Weizen	—	22600	—	—	—	—	—	5560	—	—	—	—	—	—	28160
„ Eſſenzen und Spirituoſa	6810	810	—	250	400	—	—	4400	—	—	—	—	—	—	12670
„ verſchiedenen Gegenſtänden	1490	4470	7880	1820	2550	1610	910	9000	—	—	1500	2220	—	—	33450
Total-Betrag Pr. Kour. Rthlr.	561810	913890	502240	112880	57390	33460	4650	21960	3700	1800	2600	3670	38040	28030	2286120

Elberfeld, im December 1824.

Direktion der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie,
C. C. Becher, Subdirektor.

Digitized by Google

Umſtehende Waaren wurden ausgeführt in nachfolgenden Schiffen:

	Im Jahr.	Schifs-Name.	Flagge.	Größe in Kommerz-Laſten.	Expeditions- Hafen	Beſtimmungs- Hafen
Ganze Ladung	1821	Triton	Hamburger	90	Hamburg	Port-au-Prince
	1822	Concordia	Dito.	130	Dito	Dito
	—	Rawlins	Engliſche	165	Dito	Veracruz
	—	Iris	Preußiſch-Pommern	75	Dito	Port-au-Prince
	1823	Ann	Engliſche	70	Antwerpen	Dito
	—	Gratitude Nro. 1.	Dito	65	Altona	Dito
	—	Gratitude Nro. 2.	Dito	70	Hamburg	Alvarado
	—	Euphemia	Dito	110	Dito	Buenos-ayres
	1824	Fame	Dito	75	Dito	Port-au-Prince
	—	Aurora.	Dito	81	Danzig	Buenos-ayres
	—	Catharina Dorothea.	Hamburger	140	Altona	Dito.
	—	Louiſe Wilhelmine.	Preußiſche	134	Stettin	Dito.
	—	Columbus	Bremer	108	Bremen	Port-au-Prince
	—	Mary Ann und Iſabelle	Engliſche	84	Dito	Alvarado
	—	Mary	N. Amerikaniſche	144	Dito	Buenos-ayres
	—	Manona v. Blücher	Däniſch-Altona	150	Hamburg	Alvarado
	—	Der Anfang	Däniſche	85	Kopenhagen	Buenos-ayres

und ferner Beiladungen in 7 andern Schiffen, nach Hayti und Buenos-ayres.

Ausfuhr des Jahrs 1824 allein.

An Leinen-Waaren, einſchließlich Leinen-Band, Zwirn u. ſ. w.	457,560	Rthlr.
An Wollen-Waaren	163,590	—
An Baumwollen-Waaren	130,900	—
An Seiden- und Halbſeiden-Waaren	40,390	—
An Eiſen-, Stahl- und andern Metall-Waaren	29,140	—
An Quincaillerie- und Bijouterie-Waaren	15,290	—
An Leder-Waaren	4,480	—
An Hüten	3,970	—
An Porzellain, Glas-Waaren und Spiegeln	37,720	—
An Papier und Schreibmaterial	5,230	—
An Muſik-Inſtrumenten	4,840	—
An Weizen-Mehl und Weizen	26,360	—
An Eſſenzen, Spirituoſa, Genever u. ſ. w.	5,970	—
An verſchiedenen Gegenſtänden	22,680	—
Total Pr. Kour.	948,120	Rthlr.

Litterariſche Anzeigen.

Bei R. Landgraf, in Nordhauſen, iſt erſchienen:

Verſuch über den Geiſt unſerer Zeit in Rückſicht auf Moralität und Religioſität. 8. elegant geheftet 10 Sgr. oder 8 gr.

Dieſe höchſt intereſſante Schrift, welche den Geiſt unſerer viel bewegten und viel beſprochenen Zeit in Abſicht auf die wichtigſten Gegenſtände der Menſchheit kennen lehrt, iſt von einem ſehr geſchätzten Gelehrten, und verdient die allgemeine Aufmerkſamkeit.

Bei Mörſchner und Jasper, Buchhändlern in Wien, am Kohlmarkt Nr. 257, und in der Weygandſchen Buchhandlung in Leipzig, ſo wie in allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu haben:

Darſtellung des Fabriks- und Gewerbswesens in seinem gegenwärtigen Zustande,

vorzüglich in techniſcher, merkantiliſcher und ſtatiſtiſcher Beziehung. Nach den neueſten und zuverläſſigſten Quellen und nach vieljährigen eigenen Beobachtungen, mit ſteter Berückſichtigung der neueſten Erfindungen und Entdekungen. Zum Gebrauche für Staatsdiener, Kameralbeamte, Landwirthe und Landgutsbeſizer, Kaufleute und Handlungskomtoirs, Fabrikanten, Manufakturiſten und Handwerker u. ſ. w. Von Stephan Edlen v. Keeß. Zweite berichtigte und vermehrte Ausgabe in 4 Bänden, gr. 8. Wien 1824. Broſchirt auf weißem Drukpapier 12 Rthlr., auf Schreibpapier 16 Rthlr. Einzeln vom D. P. koſten die Bände 1ſter 3 Rthlr. 4 gr. 2er 3 Rthlr. 4 gr. 3er 4 Rthlr, 4er 1 Rthlr. 16 gr.

Dieſes Werk, welches in den vorzüglichſten Zeitſchriften und Litteraturzeitungen auf die günſtigſte Weiſe beurtheilt worden iſt, umfaßt das Ganze des Gewerbsweſens. Sollte Jemand nur einzelne Branchen der Gewerbe verlangen, ſo darf man ſich nur eine genaue Angabe der verlangten Branche machen, worauf der Band, in welchem dieſelbe enthalten iſt, ausgefolgt werden wird.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag | Nro. 9. | 9 Jan. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Drei Geſezesentwürfe.) — Italien. — Deutſchland. — Preußen. — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 9. Statiſtiſche Notizen über England. — Briefe aus Italien. — Aegypten. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 23 Dec. Der Prinz von Sachſen ſteht alle Morgen vor Tagesanbruch auf, geht in den Straßen von Madrid ſpazieren, und beſichtigt alle öffentlichen Gebäude und Anſtalten, wobei ihn blos zwei oder drei ſpaniſche Herren von Stand begleiten. Seine Wißbegierde, verbunden mit ſeiner Frömmigkeit, hat ihn in großes Anſehen bei den Spaniern verſezt. — Der König leidet neuerdings an Anfällen der Gicht; indeſſen begab er ſich doch geſtern mit dem Prinzen von Sachſen, den Miniſtern ꝛc. nach dem Klaſter unſrer Frauen von Atocha, wo ein Hochamt gefeiert wurde. — In Folge eines k. Befehles iſt das Bataillon Queſada, welches zu Granada in Beſazung lag, aufgelöst worden. — Sowol hier als zu Salamanca, Carthagena ꝛc. ſind mehrere angeſehene Perſonen, die blos als Verdächtige im Gefängniſſe ſaßen, in Freiheit geſezt worden. Unter denen in lezterer Stadt befindet ſich der Prinz Pio; die Verdächtigen von Salamanca waren blos auf die Ausſage eines ſchlechten Menſchen, Igleſias, der ſich dadurch vom Tode zu retten hofte, ins Gefängniß geſezt worden. Zu Valencia hingegen haben die ſeit bald einem Jahre Verhafteten noch immer kein Verhör erhalten können. — Ueber die vielbeſprochene Landung von Konſtitutionellen in Valencia wird verſchieden geurtheilt. Einige wollen wiſſen, ſie wären mit 3 Schiffen, worunter eine Korvette von 36 Kanonen, erſchienen, hätten 200 — 500 oder gar 700 Mann bei Santa Pola ans Land geſezt; bei Motril und Almeria, in der Provinz Granada, wären Unruhen ausgebrochen ꝛc. Andere hingegen behaupten, die Landung von Konſtitutionellen ſey eine fixe Idee des General-Kapitains von Valencia, Hrn. v. Baſſecourt, der öfter dergleichen Erſcheinungen habe, und troz ſeines ſehr detaillirten Berichtes (Allg. Zeit. Nr. 4) ſey es zu keinem Flintenſchuſſe gekommen. Eine Thatſache iſt, daß die ganze Küſte von Valencia bis Cadiz von Truppen entblößt iſt, und dieſer Umſtand, in Verbindung mit dem Schwärmen zahlreicher Korſaren an den Küſten des Mittelmeeres und in der Meerenge von Gibraltar, mag auf eine ſehr natürliche Art die Abſendung von 3 Milizregimentern von Madrid und Toledo nach jenen Küſten erklären. Auch das 35ſte franzöſiſche Linienregiment, welches zu Badajoz in Beſazung lag, iſt nach Malaga beordert worden. — Man behauptet, es lägen im Schaze 52 Millionen Realen, die einzig zur Ausrüſtung der Garderegimenter und der Truppen, welche die Beſazung von Madrid bilden, beſtimmt ſeyen. Hier, wie bei den beträchtlichen Ausgaben für die Ausrüſtung neuer Expeditionen, dürfte wohl die Bemerkung wiederholt werden, daß nicht immer das Nothwendigſte zuerſt bedacht wird. Jene Vorrathsſumme hindert indeſſen nicht, daß viele Madrider Kaufleute auf Requiſition Tuch zu Uniformen liefern müſſen, das freilich mit der Zeit bezahlt werden ſoll. — Die franzöſiſchen Beamten, welche nach Cadiz beſtimmt ſind, haben, da ſie mit keiner Militärbegleitung mehr reiſen können, ſich wohl bewafnet und in eine Karavane zuſammengethan, um ſich gemeinſchaftlich gegen die Räuberbanden zu ſchüzen. General Sußbielle, der ebenfalls nach Cadiz beordert iſt, ſteht an der Spize dieſes Zuges.

Das Memorial-Bordelais und aus ihm die meiſten Pariſer Blätter geben eine Ueberſicht der in Spanien verbleibenden franzöſiſchen Truppen. Sie ſind in drei Diviſionen vertheilt: die von Cadiz, unter Generallieutenant Vicomte Gudin (aus drei Brigaden beſtehend, die von den Generalen Caſtellane, Mouton und Sußbielle kommandirt werden); die von Barcellona unter Generallieutenant Vicomte de Reiſet (aus 2 Brigaden unter den Generalen d'Arbaud-Miſon und d'Uzez beſtehend); die Reſervediviſion von Vittoria unter Generallieutenant Baron d'Ordonneau. Außerdem wird es franzöſiſche Brigaden geben: zu Pampelnna unter dem General Fürſten Broglie, zu Saragoſſa unter dem General d'Arbaud-Jonques, und zu Corunna unter dem General Tiſſot. (Lezterer erhielt am 10 Dec. Abends, als ſchon Alles zum Aufbruche bereit war, aus dem Hauptquartier Aranda den Befehl, bis 1 April 1825 zu Corunna zu bleiben.) Die in Madrid verbleibende Brigade unter General v. Lalopere beſteht blos aus dem 1ſten und 2ten Schweizer-Regiment, wovon Lezteres am 20 Dec. daſelbſt einrükte. Ihr bisheriger Kommandant, General Sußbielle, ging am 25 nach Cadiz ab. In Allem werden alſo nur einige Generale und 4 bis 6 Regimenter (die Diviſion von Madrid; ihr bisheriger Kommandant, Generallieutenant Ordonneau, hat durch Tagsbefehl vom 16 Dec. aus dem Hauptquartier Burgos Abſchied von ihr genommen) mit dem Obergeneral Vicomte Digeon, und dem Generalſtabe der Armee, nach Frankreich zurükkehren. Unter den Kommandirenden der obengenannten Diviſionen werden die Kommandanten der franzöſiſchen Beſazungen ſtehn, welche in Figueras, Cardona, Hoſtalrich, Seu de Urgel, Jaen, Santona und St. Sebaſtian verbleiben.

Großbritannien.

London, 1 Jan. Konſol. 3 Proz. 95⅞; mexicaniſche Obligationen 77½; columbiſche 92. Die griechiſchen waren, unerachtet der günſtigen Nachrichten aus dem Archipel, unverändert geblieben, weil ſich das Gerücht von einer neuen, zu

Digitized by Google

Paris für die Griechen abzuſchließenden Anleihe verbreitet hatte.

Hrn. Cannings Geſundheit war völlig hergeſtellt.

Die Londoner Zeitungen beſchäftigen ſich fortwährend ſehr mit den irländiſchen Angelegenheiten, und mit Hrn. O'Connels Verhaftung, welche beſonders die Oppoſitionsblätter als einen großen Mißgriff anſehn.

Die Sun macht eine günſtige Schilderung von der Finanzlage der oſtindiſchen Kompagnie. Sie habe in ihren Kaſſen zu Calcutta 18 Mill. Pf. St. liegen, und ihre Einkünfte nähmen ſo zu, daß ſie von dem Ueberſchuſſe die Koſten des Kriegs gegen die Birmanen beſtreiten könnte.

Frankreich.

Paris, 3 Jan. Konſol. 5 Proz. 102, 50. Nachmittags um 3½ Uhr 102, 75.

Der König empfing am 2 Jan. die Glükwünſche des Kaſſationshofes und der übrigen Pariſer Gerichtshöfe, der proteſtantiſchen und iſraelitiſchen Konſiſtorien, der Akerbaugeſellſchaft, der polytechniſchen Schule ꝛc. Am 4 wollte Se. Majeſtät ſich nach Compiegne begeben.

Am 3 Jan. überbrachte der Miniſterpräſident Hr. v. Villele der Deputirtenkammer drei Geſezesentwürfe, die wir, ihrer Wichtigkeit wegen, möglichſt ausführlich auszieh'n: I. „Entwurf, die Civilliſte betreffend. §. 1. Die vom verſtorbenen König erkauften Güter, ſo wie die Stallungen d'Artois, Vorſtadt du Roule, aus den Privatgütern des jezigen Königs herrührend, werden mit der Dotation der Krone vereinigt. §. 2. Die Civilliſte des Königs iſt für die ganze Dauer ſeiner Regierung auf 25 Mill. Fr. jährlich feſtgeſezt, zahlbar vom Schaze auf Anweiſungen des Miniſters des königlichen Hauſes. §. 3. Auf dieſelbe Art wird der Schaz 7 Millionen jährlich den Prinzen und Prinzeſſinnen der königlichen Familie als Appanage bezahlen. §. 4. Die der Linie Orleans in Folge der Ordonnanzen vom 18 und 20 Mai, 17 Sept. und 7 Okt. 1824 zurükgegebenen Güter, herrührend aus der, durch Edikte von 1661, 1672 und 1692 für Monſieur, Bruder Ludwigs XIV., und deſſen männliche Nachkommenſchaft geſtifteten Appanage, werden auf dieſelbe Art und Bedingung vom Chef der Linie Orleans bis zur Erlöſchung ſeiner männlichen Nachkommenſchaft, wo ſie dann zum Staatsdomain zurükkehren, beſeſſen werden. §. 6. Eine Summe von 6 Mill. Fr. wird außerordentlich vom Schaze, auf Anweiſungen des Miniſters des königlichen Hauſes, für die Koſten des Leichenbegängniſſes des verſtorbenen, und die der Krönung des regierenden Königs bezahlt werden.“ — Die Prüfung dieſes Entwurfes ward auf den 5 ausgeſezt. — II. „Geſezesentwurf über die Schadloshaltung, welche den ehemaligen Eigenthümern der, in Folge der Geſeze über die Ausgewanderten, konfiszirten und zum Vortheil des Staats verkauften liegenden Güter zu bewilligen iſt. I. Titel. Von Bewilligung und Art der Schadloshaltung. §. 1. Den Franzoſen, ehemaligen Eigenthümern ſolcher, Eingangs bezeichneter, in Frankreich gelegener Güter, wird eine Entſchädigung bewilligt. §. 2. Für diejenigen liegenden Güter, die in Folge der Geſeze verkauft wurden, welche die Angabe des Ertrágniſſes vom Jahre 1790, oder des Werthes dieſes Ertrágniſſes verfügten, wird die Entſchädigung in der Inſcription einer Rente von 3 Prozent auf das große Schuldbuch beſtehen, welche zwanzigmal ſo ſtark iſt als das, aus den damals aufgenommenen Schäzungs- oder Verkaufsprotokollen ſich ergebende Einkommen. Für jene liegenden Güter, deren Verkauf in Folge der, vor dem 12 Prärial Jahr III. erlaſſenen Geſeze ſtatt hatte, welche blos eine einfache vorläufige Schäzung vorſchrieben, wird die Schadloshaltung in der Inſcription einer 3prozentigen Rente auf das große Schuldbuch beſtehen, gleich dem Verkaufspreiſe, am Tage der Zuſchlagung ins Baare reduzirt nach der, in Folge des Geſezes vom 5 Meſſidor Jahr V. für das Departement, wo das verkaufte Gut lag, entworfenen Tabelle der Entwerthung der Aſſignate. §. 3. Wenn in Folge §. 20. des Geſezes vom 9 Floreal Jahr III., die Aſcendenten der Ausgewanderten, um den erklärten Schäzungspreis, die von ihren Gütern dem Staate durch Theilung der Präſucceſſion zugeſprochenen Antheile erhalten haben, ſo wird der Betrag der Schadloshaltung gleich ſeyn dem wirklichen Werthe der bezahlten Summen. Demzufolge wird die Departemental-Entwerthungs-Tabelle für die Aſſignate und Mandate, und die Kurstabelle für die andern Effekten, ſo an Zahlungsſtatt angenommen wurden, auf jede der eingezahlten Summen, nach dem Datum der Einzahlung, angewendet werden. §. 4. Wenn die alten Eigenthümer oder die in ihre Rechte-Eingetretenen wieder zum Beſiz ihrer konfiszirten Güter gelangt ſind, indem ſie dieſelbe vom Staate erkauften, ſo wird die Schadloshaltung, nach Vorſchrift des §. 3., nach dem Preiſe geregelt, den ſie dafür bezahlt haben. Wenn ſie ihre Güter von einem Dritten wieder erkauft haben, ſo wird ihre Schadloshaltung gleich ſeyn dem wirklichen Preiſe, den dafür bezahlt zu haben ſie ſich ausweiſen werden, ohne jedoch in irgend einem Falle das im §. 2. Feſtgeſezte überſchreiten zu können. Im Mangel des Ausweiſes werden die in die Rechte der Ausgewanderten Eingetretenen eine Summe erhalten gleich dem wirklichen Werth des (von dem erſten Käufer) an den Staat bezahlten Kaufſchillings. §. 5. Die als Schadloshaltung bewilligten dreiprozentigen Renten werden in das große Schuldbuch eingetragen, und den alten Eigenthümern oder ihren Stellvertretern in fünf Jahresfriſten, wovon die erſte am 22 Jun. 1825 eingeſchrieben wird, eingehändigt. Die Zinſen jedes Fünftels fließen vom Tage der Einſchreibung deſſelben. §. 6. Zur Vollziehung obiger Verfügungen wird dem Finanzminiſter ein Kredit von 30 Millionen 3prozentiger Renten eröfnet, welche eingeſchrieben werden: 6 Mill. am 22 Jun. 1825; 6 Mill. am 22 Jun. 1826; 6 Mill. am 22 Jun. 1827; 6 Mill. am 22 Jun. 1828; 6 Mill. am 22 Jun. 1829. Mit Genuß der Zinſen vom Tage der Einſchreibung an. II. Titel. Von Zulaſſung zur Schadloshaltung und von der Liquidation. §. 7. Zur Forderung einer Schadloshaltung werden zugelaſſen der ehemalige Eigenthümer, oder in deſſen Ermangelung, deſſen Erben in gerader oder Seiten-Linie bis zu dem erbfähigen Grade, der ihn vorſtellen würde im Augenblike der Bekanntmachung dieſes Geſezes. §. 8. Dieſe hier bezeichneten Perſonen haben ſich mit ihrer Forderung an den Präfekten des Departements zu wenden, wo die verkauften Güter gelegen ſind. (Die §§. 9 — 14. betreffen die Art,

Digitized by Google

wie die Liquidation der Forderung zu bewerkſtelligen iſt.) III. Titel. Von den Deportirten und Verurtheilten. §. 15. Obige Verfügungen ſind auch anwendbar auf die, zum Nachtheil der Deportirten oder revolutionär Verurtheilten konfiszirten oder verkauften Güter. Von der Schadloshaltung wird abgezogen der Betrag der Bons au Porteur (auf ihren damaligen Werth im Baaren reduzirt), welche den Deportirten oder den Familien der Verurtheilten ausbezahlt wurden. IV. Titel. Von den, den Hoſpizien oder andern Wohlthätigkeits-Anſtalten verliehenen Gütern. §§. 16 und 17 verordnen, daß auch die ehemaligen Eigenthümer ſolcher Güter ein Recht auf Schadloshaltung haben, und daß ſie von den Hoſpizien, welche ſolche Güter nur proviſoriſch beſizen, die Herausgabe derſelben gegen Ueberlaſſung der 3prozentigen Inſcriptionen verlangen können. V. Titel §. 18 verfügt, daß die Gläubiger der Ausgewanderten auf die Auslieferung der Entſchädigungs-Renten für jene Summen Beſchlag legen können, welche die Eigenthümer derſelben vor der Konfiskation ihnen ſchuldig waren, und die vom Staate nicht liquidirt worden. VI. Titel beſtimmt (in §§. 19 und 20) als Friſten der Zulaſſung ein Jahr für die in Frankreich Wohnenden, 18 Monate für die in Europa, und zwei Jahre für die außer Europa Befindlichen. Zum Behufe der Anmeldung werden in jeder Präfektur eigene Regiſter eröffnet. — III. „Geſezesentwurf über die Tilgung und über die freiwillige Umwandlung der 5prozentigen Renten in 3proz. oder 4prozentige. §. 1. Die von der Tilgungskaſſe ſeit ihrem Entſtehen bis 22 Jun. 1825 erworbenen Renten können vor dem 22 Jun. 1830 weder vernichtet, noch ihrer Beſtimmung zum Rükkauf der Staatsſchuld entzogen werden. §. 2. Die von der Tilgungskaſſe vom 22 Jun. 1825 bis dahin 1830 erworbenen Renten werden, nach Maaßgabe ihres Ankaufs, aus dem großen Schuldbuche geſtrichen, und ſamt ihren noch anhängenden Zinſen-Coupons, zum Vortheile des Staates vernichtet werden. §. 3. Vom 22 März 1825 an werden die zur Tilgung beſtimmten Summen nicht mehr zum Rükkauf ſolcher Staatspapiere verwendet werden können, deren Kurs über Pari wäre. §. 4. Die Eigenthümer 5prozentiger Renten werden, vom Tage der Bekanntmachung dieſes Geſezes an bis zum 22 Jun. 1825, die Freiheit haben, vom Finanzminiſter die Umwandlung ihrer 5prozentigen in 3prozentige Renten zum Kurſe von 75 — und vom Tage der Bekanntmachung an bis zum 22 Sept. 1825, von demſelben Miniſter die Umwandlung ihrer Renten in 4prozentige al Pari, mit Sicherheit gegen Heimzahlung bis zum 22 Sept. 1835, — zu verlangen. Die ſo umgewandelten Renten werden 5 Prozent Zinſen bis zum 22 Dec. 1825 fort beziehen. §. 5. Die durch dieſe Umwandlungen an der Staatsſchuld erſparten Summen werden, von 1826 an, zur Verminderung der Grund-, perſönlichen-, Mobilien-, Thüren- und Fenſterſteuer um eine entſprechende Zahl Zuſaz-Centimes, verwendet werden. Zu dieſem Ende wird ein Ausweis dieſer Erſparniſſe an den Zinſen vom Finanzminiſter am 1 Okt. 1825 entworfen werden, und zur Grundlage der königlichen Ordonnanz dienen, welche für die Steuerrollen von 1826 die durch dieſes Geſez bewilligte Steuererleichterung verwirklichen ſoll." (Die Etoile führte dieſen Entwurf mit der Bemerkung auf, daß er den Zwek habe, die Ausgewanderten zu entſchädigen, ohne neue Abgaben zu begehren.)

Italien.

Die Bremer Zeitung enthält Nachſtehendes aus Rom vom 9 Dec.: „Bekanntlich war der Graf Canonici, in Folge der in den lombardiſchen Staaten vor einigen Jahren ſtatt gefundenen Unruhen, in welche er das Unglük gehabt, verwikelt zu werden, zu lebenslänglichem Feſtungsarreſte verurtheilt worden. Von vielen Seiten her hatte man ſich bemüht, eine Milderung der Strafe zu bewirken, aber vergebens. Endlich wendete ſich das hieſige herzogliche Haus Mattei, den ehrwürdigen Greis Monſignor Mattei, Patriarchen von Venedig (der mit der Gattin des Grafen Canonici verwandt iſt), an den königl. baieriſchen Hof, welchem der Patriarch das Glük hat bekannt zu ſeyn, und ließ an Se. Majeſtät die ehrfurchtsvolle Bitte, Fürſprache bei ſeinem erhabenen Schwiegerſohn einzulegen, gelangen. Brauchen wir zu ſagen, daß der König von Baiern, der vor vielen andern Fürſten der neuern Zeit die Freude des Menſchengeſchlechts genannt zu werden verdient, der Stimme des Flehenden huldreiches Gehör verlieh, und ſich gleich bei ſeiner erſten Zuſammenkunft mit dem Kaiſer von Oeſtreich bei dieſem für Canonici's Begnadigung verwendete? Brauchen wir hinzuzuſezen, daß der erlauchte Franz, deſſen Name durch ihn gleichbedeutend mit Menſchenfreundlichkeit und Herablaſſung geworden iſt, weder ſeinem eigenen Hange zur Verzeihung, noch den Bitten des königlichen und königlich-geſinnten Schwiegervaters zu widerſtehen vermochte? Wie wir erfahren, iſt Graf Canonici bereits in Freiheit geſezt."

Deutſchland.

Augsburg, 7 Jan. Bei der heute ſtatt gefundenen Eröffnung der Wahlſtimmen der adelichen Gutsbeſizer mit Gerichtsbarkeit im Oberdonaukreiſe, fiel die Wahl mit einer überwiegenden Stimmenmehrheit abermals auf den würdigen und allgemein verehrten Chef der hieſigen Regierung, königlichen Staatsrath, Generalkommiſſair und Regierungspräſidenten, Karl Ernſt Freiherrn v. Gravenreuth, als erſten Abgeordneten dieſer Klaſſe zur Ständeverſammlung. Als zweiter Abgeordneter aus der Klaſſe der adelichen Gutsbeſizer wurde Freiherr v. Reck von Autenried gewählt.

Preußen.

Der ſeit dem 3 Okt. zu Stettin gehaltene, und mit des Königs beſonderer Genehmigung bisher verlängerte erſte Landtag für das Herzogthum Pommern und Fürſtenthum Rügen wurde am 18 Dec., nach Vollendung der vor denſelben gehörigen Arbeiten, feierlich geſchloſſen. Zu dem Ende begab ſich der Landtags-Kommiſſarius, Oberpräſident Sack, nach dem Landhauſe, wurde von dem Landtagsmarſchall v. Arnim in der Mitte der Plenar-Verſammlung der Stände empfangen, und hielt dann eine kurze Rede, worin er, auf die geſezlichen Beſtimmungen der Verordnung vom 1 Jul. v. J. ſich beziehend, dieſen erſten Landtag für das Herzogthum Pommern und Fürſtenthum Rügen feierlich ſchloß, die Wirkungen deſſelben kürzlich darlegte, welche als Erfolge der Bemühungen deſſelben anzuſehen wären, und insbeſondere als Frucht derſelben auf das wechſelſeitige Vertrauen aufmerkſam machte, welches dadurch von Neuem, ſowol zwiſchen dem Landesfürſten und ſeinem er-

Digitized by Google

habenen Hauſe und der treuen Provinz Pommern, als auch insbeſondere unter den einzelnen Theilen derſelben befeſtigt ſey, und alle Glieder mit dem Bande der gemeinſamen Eintracht und Bruderliebe umſchlinge. Indem er den nun heimkehrenden Gliedern ſämtlicher drei Stände den Wunſch, daß dieſrs überall und insbeſondere von ihren Heimgelaſſenen anerkannt werden möge, auf den Weg gab, dankte er ihnen für das ihm auch während dieſrr Verhandlungen ſtets bewieſene Vertrauen.

Rußland.

* **Petersburg**, 14 Dec. Ihre Majeſtät die regierende Kaiſerin Eliſabeth iſt ſeit zwei Wochrn ernſtlich krank. — Am 9 wurde der am 20 Nov. verſtorbene General en Chef der kaiſerlichen Garden, Graf Uwarow, ſehr feierlich in der Kirche des St. Alexander-Newsky-Kloſters (wo nur die Erſten des Reichs Grabſtätte finden) beerdigt. Sechs Tage war ſein Leichnam, in den von ihm bisher bewohnten Gemächern des kaiſ. Winterpallaſts, mit allem ſeiner hohen Würde und der huldvollen Gunſt des Kaiſers, die ihm unwandelbar bis an ſeinen Tod blieb, entſprechenden Prunk ausgeſtellt, wobei man die Inſignien von vierzehn, theils inländiſchen, theils fremden Orden aufgelegt ſah. 24 Garde-Offiziere wechſelten Tag und Nacht ab. Dem Publikum aller Stände, vorzüglich aber dem Militär, bis zu den unterſten Subalternen hinab, (wie der Verſtorbene es wenige Minuten vor ſeinem Hinſcheiden ausdrüklich gewünſcht hatte), war der Zutritt geſtattet. Der Prozeſſion der Beerdigung wohnten alle hier ſtehenden Garderegimenter in ihren Galla-Uniformen bei. Der Kaiſer, die Großfürſten Nikolay und Michael, die hier anweſenden ausländiſchen Prinzen, die Generalität und andre hohe Staatsbeamte, ſelbſt die meiſten Glieder des diplomatiſchen Korps befanden ſich im Gefolge der Leiche. Hr. v. Uwarow ſtirbt kinderlos, und hinterläßt ein bedeutendes Privatvermögen, aus welchem er die Zinſen von 400,000 Rubeln zur Stiftung eines beſondern Armen-Inſtituts ausſezte, deſſen Realiſation der alles Gute ſo gern befördernde Monarch gewiß bald vollziehen wird. — Der interimiſtiſche Oberbefehl über die kaiſerl. Garde ward dem General-Adjutanten Depreradowitſch übertragrn. Man nennt aber als beſtimmten künftigen Oberbefehlshaber dieſes Korps den verdienſtvollen, durch ſeine lezten vortreflichen Manövres im September bei Penſa, der Huld des Kaiſers in hohem Grade empfohlenen General der Infanterie Fürſten Gortſchakow. — Unſre politiſchen Blätter verſprechen uns nächſtens eine Biographie des verſtorbenen Uwarow.

Türkei.

Die **Etoile** enthält folgende Berichte aus dem Paſchalik von **Tripoli** (in Syrien) und **Lattakia**: „In den erſten Tagen des Septembers machten die Einwohner von Tripoli, durch den von ihnen vertriebenen Mutzrllim, und Aly-Bei-el-Aſſad, der ihn aufgrnommen hatte, und ihm beiſtand, belagert, einen Ausfall und griffen die Belagrrrr an; allein ſie wurden auf das Nachdrüklichſte empfangrn, verloren 50 Todte und 100 Gefangrne, und zogrn ſich eilig in ihre Maurrn zurük. Faſt im nemlichen Augenblike drangen die Sieger ein, worauf etwa Tauſrnd der unruhigſten Köpfe entflohen, um eine Zuflucht in den Beſizungen des Emir Bechir und Abdallah Paſcha's zu ſuchen, welche ſie aufnahmen, nachdem ſie dieſelben die Waffen hatten niederlegen laſſen. Aly-Bei-el-Aſſad, den der Mutzellim nach Tripoli geſchikt hatte, verhinderte die Plünderung, welcher die Truppen ſich zu überlaſſen anfingen, und ſtellte die Ruhe wieder her. Hierauf zog der Mutzellim Huſſem Bei ein, und ergrif die Zügel der Regierung wieder. Die Europäer wurden vollkommen reſpektirt. Aly-Bei-el-Aſſad, unzufrieden mit dem Mutzellim Huſſem Bei, weil er die von ihm nachgeſuchte Befreiung der Gefangenen abſchlug, ging am 20 Sept. von Tripoli wieder ab. Zwei vornehme Perſonen, die während der Belagerung gebraucht wurden, um Frieden zwiſchen beiden Parteien zu vermitteln, wurden nach Aſſad verwieſen. In der Nacht vom 20 auf den 21 verkündete der Kanonendonner den Tod eines der im Schloſſe verwahrten Gefangenen. Er wurde im Gefängniſſe erdroſſelt. Auch iſt das Vertrauen zwiſchen Regierung und Volk bei Weitem noch nicht hergeſtellt. — Die Anſarier, im Paſchalik Tripoli und Lattakia, befinden ſich noch immer in Aufruhr, und alle Verbindung iſt gehemmt, ausgenommen für die Karavanen, welche Europäern gehörige Waaren führen, die von den Rebellen geachtet werden. Dieſe Karavanen erhalten einen Schein vom franzöſiſchen Generalkonſul, welcher hinreicht, um ihnen Bedekung zu verſchaffen. Oft entſendet man Militärexpeditionen von Lattakia in die Gebirge der Anſarier. Sie kommen mit Köpfen und Beute zurük; allein dieſe Streifzüge reichen nicht hin, die Empörer zu ihrer Pflicht zurükzuführen. Die Rükkunft der Expedition des Paſcha's von Tripoli aus dem Djerde gibt Hofnung, er werde dieſem Uebel abhelfen; allein man fürchtet andererſeits, er werde Rache üben, ſowol zu Tripoli wegen des Aufſtandes dieſer Stadt, als wie zu Lattakia wegen der Ermordung ſeines Vorgängers. Viele wohlhabende Einwohner entfliehen abermals aus dieſer Stadt, die überdiß in Beſtürzung iſt. Infolge der Gewaltthätigkeiten und Bedrükungen gegen die chriſtlichen Rajas ſind die Kirchen geſchloſſen, und die reichſten griechiſchen Rajas ſind auf der Flucht. — Am 17 Okt. kam durch Lattakia ein Khasne (Schaz), den Abdallah, Paſcha von Akre, nach Konſtantinopel ſchikte. Man ſchließt daraus, er habe ſeine Händel mit der Pforte auf's Neue beigelegt."

* **Konſtantinopel**, 10 Dec. Hr. v. Minciaky ſcheint die Räumung der Moldau und Wallachei endlich als vollendet zu betrachten, da er nach Ankunſt eines Kouriers aus Beſſarabien, förmlich den Charakter eines Geſchäftsträgers Sr. Majeſtät des Kaiſrrs von Rußland entwikelte. Er wird dieſer Tage ſeine Antrittsaudienz beim Großweſſier und drn übrigen türkiſchen Miniſtern haben. — Aus dem Archipel lauten die Nachrichten widerſprechend; indeſſen ſcheint es ſicher, daß Ibrahim Paſcha um die Mitte Novembers in den Gewäſſern von Candia einige Unfälle erlitt, und ſich ſodann nach Macri, in den Gewäſſern von Rhodus, zurükzog. Nach einigrn, doch noch unverbürgten Nachrichten ſoll er ſeitdem einen neuen, doch fruchtloſen Verſuch gemacht haben, nach Moudrun zurükzukehren.

Drukfehler.

In Nr. 7 der Allg. Zeitung, Seite 26, Zeile 23 iſt zu leſen: die Partiale von 107 auf 128.

Verantwortlichrr Redaktrur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Statiſtiſchr Notizen übee England.

Folgende Tabellen, welche aus offiziellen Dokumenten geſchöpft, und mit der gröſten Genauigkeit verfertigt ſind, geben ein Mittel an die Hand, um ſich einen richtigen Begrif von der Lage Englands und der Zunahme ſeines Wohlſtandes zu machen. Das Verzeichniß Nro. I. liefert den Zuſtand der Bevölkerung, vom Jahr 1780 an gerechnet, in 10jährigen Perioden.

Nro. I.

Jahre.	England.	Wales.	Schottland.	Land- und Seetruppen.	Totalſumme der Bevölkerung.
1781.	7,473,000	480,000	1,470,000	250,000	9,673,000
1791.	8,175,000	500,000	1,500,000	200,000	10,175,000
1801.	8,331,434	541,546	1,599,068	470,958	10,942,646
1811.	9,538,827	611,788	1,805,688	640,500	12,596,803
1821.	11,261,437	717,438	2,093,456	319,300	14,391,631

Nro. II.

Bevölkerungsliſte vom Jahr 1821, die Anzahl der Familien und der von ihnen bewohnten Häuſer, nebſt dem Gewerbe der Bewohner bezeichnend.

	England.	Wales.	Schottland.	Totalſumme für England.
Familien, welche ſich mit dem Akerbau beſchäftigen	773,732	74,223	130,700	978,656
Familien, welche ſich von den Fabrikarbeiten und Gewerben ernähren .	1,118,295	41,680	190,264	1,350,239
Familien, welche in den oben bezeichneten Zahlen nicht begriffen ſind .	454,690	30,801	126,997	612,488
Totalſumme der Familien	2,346,717	146,706	447,960	2,941,383
Bewohnte Häuſer . .	1,951,973	136,183	341,474	2,429,630
Häuſer, an welchen noch gebaut wird	18,289	985	2,405	21,679
Unbewohnte Häuſer .	66,055	3,652	12,657	82,369
Total der Häuſer . .	2,036,317	140,820	356,536	2,533,673

Nro. III.

Darſtellung des Zuſtandes der Armen und der Anzahl Verbrecher in England und Wales, vom Jahr 1811 an, enthaltend die Totalſumme der Armenbeiträge der Kirchſpiele, der den Bedürftigen aus dieſem Unterſtüzungs-Fonds gereichten Almoſen, und den Werth dieſer Hülfsgelder in Frucht, nach dem Durchſchnittspreiſe eines jeden Jahres berechnet; nebſt der Angabe der in England und Wales wegen Verbrechen verhafteten Perſonen, und der Totalſummen der Steuern, ſo wie auch des Werths der jährlich ausgeführten Produkte und Waaren.

Jahre.	Totalſumme der von den Kirchſpielen zugeſchoſſenen Beiträge.	Summen, die den Armen zu Unterſtüzung gereicht worden ſind.	Wahrſcheinlicher Preis der Früchte.		Gleicher Werth der Geld-Unterſtüzungen in engliſchem* Fruchtmaaß berechnet.	Anzahl der wegen Verbrechen verhafteten Perſonen.	Betrag der Steuern.	Werth der ausgeführten Waaren und Produkte.
	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.	Sch.	P.			Pf. Sterl.	Pf. Sterl.
1749.	730,175	689,971	—	—	—	—	—	—
1776.	1,720,316	1,521,731	—	—	—	—	11,000,000	—
1784.	2,167,748	1,912,241	—	—	—	—	18,000,000	—
1803.	5,348,204	4,077,891	56	5	1,443,501	—	38,511,812	22,252,102
1812.	8,640,842	6,656,105	125	5	1,061,438	6,576	64,752,025	31,243,362
1813.	8,388,984	6,294,584	108	9	1,157,625	7,164	68,302,859	32,000,000
1814.	7,457,676	6,418,845	73	3	1,484,615	6,390	70,240,312	33,299,580
1815.	6,937,425	5,724,506	64	4	1,779,639	7,818	71,203,141	41,712,002
1816.	8,128,418	6,918,217	75	10	1,814,584	9,091	62,426,506	34,774,520
1817.	9,320,440	7,890,148	94	9	1,665,467	13,932	52,135,739	39,235,397
1818.	8,932,185	7,531,650	84	1	1,791,472	13,567	53,937,218	41,963,527
1819.	8,719,655	7,329,594	73	0	1,008,108	14,254	53,138,914	32,923,575
1820.	8,411,893	6,958,445	65	7	2,122,016	13,710	55,132,077	39,818,036
1821.	7,761,441	6,358,703	56	6	2,250,868	13,115	55,530,072	40,194,893
1822.	—	—	43	3	—	—	54,974,243	43,558,490
1823.	—	—	45	0	—	—	—	—

* Engliſches Fruchtmaaß von 8 Boiſſeau's (Scheffeln), der Boiſſeau gröſer als der Decaliter im Verhältniß von 10 zu 13 angenommen.

Italien.

*Turin, 20 Dec. J. J. M. M. der König und die Königin ſind am 12 d., von ihrer Reiſe nach Genua, im beſten Wohlſeyn wieder in ihrer Reſidenz eingetroffen. Se. Majeſtät hat den Prinzen Karl Amadeus Albert von Savoyen-Carignan zum General der Kavallerie ernannt. — Die königliche Akade-

Digitized by Google

mie der ſchönen Künſte von Carrara, hat den Profeſſor der Bildhauerkunſt bei der königlichen Univerſität zu Turin, Hrn. Jakob Spalla, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. — Am 14 d. verſtarb dahier der Graf und Kommandeur Ludwig Serra d'Albugnano, erſter Präſident und Direktor des Handlungsraths. — Am 15 d. fand zum erſtenmale in der Kirche des neuen Kloſters der Heimſuchung, die rührende Cerimonie einer Einkleidung ſtatt. Die Jungfrau Maria Angelika Pellico, eine nahe Verwandte eines der berühmteſten Dichter Italiens, Silvio Pellico, der vor Kurzem ſeiner Haft auf dem Spielberg entlaſſen worden, wurde dem Erzbiſchof durch ihre Pathen den Grafen Tonielli von Vergano, Vicekönig von Sardinien, und die Marquiſe Maximine de Ceve de St. Michel, geborne v. Salmour von Andezeno, vorgeſtellt. — Ein Edikt des Königs verordnet für 1825 dieſelben Abgaben, wie die, welche nach den Reduktionspatenten vom 21 Jun. 1824 feſtgeſezt worden ſind. — Der Advokat Santo Perſiani wurde zum Unter-Staatsſekretär im Departement des Innern ernannt.

* Chambery, 23 Dec. Der Senat von Savoyen hat, durch ſeine Dekrete vom 13 und 17 Dec. die beiden Frauenzimmer, Franziska Jacherand, aus der Gemeinde Manigand, und Suſanna Beſſon, aus der von Megeve, wegen überwieſenen Kindermords, zum Tode verurtheilt. — Es iſt jezt ſtark die Rede davon, in unſerm Lande eine neue Polizeiverwaltung einzuführen, indem die jezt beſtehende der königlichen Karabiniere, mehr läſtig als nüzlich iſt. Dieſes Korps beſteht nemlich ganz aus Piemonteſen, die das Franzöſiſche, welches unſere Landesſprache iſt, nur wenig verſtehen, und ſich, ſobald ſie ſich nicht recht verſtändigen können, alle Gewaltthätigkeiten, ſowol gegen fremde Reiſende als gegen die Einwohner ſelbſt zu Schulden kommen laſſen. Es iſt dieſem Korps bisher gelungen, die treuherzigen Savoyarden zu demoraliſiren; denn nie wurde der Schleichhandel ſtärker betrieben, als eben jezt. Es ſteht zu erwarten, daß die Weisheit der Regierung dieſem Unfuge, der für ſie ſelbſt von größtem Nachtheile iſt, bald ein Ende machen werde. — Der Straßenbau gewinnt in unſerm Lande eine immer größere Ausdehnung. Außer den großen königlichen Straßen von Annecy über den Pont de Brogny und le Plot nach la Roche und Bonneville, im Faucigny, welche bereits unter Napoleon begonnen wurde, und nun vollendet worden iſt, hat man auch eine andere Militärſtraße zwiſchen Thonon und Bonneville beendet, die ſich am nordweſtlichen Fuße der Voirons hinzieht. Eine dritte wird ſo eben an der Schweizergränze entlang am nördlichen Fuße des Saleve, zwiſchen St. Julien und Anemaſſe erbauet. Man ſpricht von Wiederherſtellung der Brüke von Etrambieres über die Arve und von der des Pont de la Caille, der ſich in einem 120 Fuß hohen Bogen über den Uſſesbach, auf der großen Straße von Genf nach Annecy, wölbte, und vor länger als zwölf Jahren eingeſtürzt war. Eine neue Straße iſt von Annecy über Faverges und Ugine, nach l'Hopital, der Hauptſtadt der Provinz Oberſavoyen eröffnet worden, von wo ſie weiter über Montiers und Bourg-St. Maurice nach dem kleinen Bernardsberg und über Gre'zl nach der Maurienne und nach Chambery führt. Man kan jezt ebenfalls zu Wagen von Thonon durch das Thal von Abondance nach St. Maurice im Wallis reiſen, und bis in den Hintergrund der ſchönen Thäler von St. Jean d'Aulps und Sixt vordringen, wo reichhaltige Eiſenminen ſind. Hingegen verfällt die große Straße am Genferſee nach dem Simplon, und der Fahrweg nach Chamouni immer mehr.

Aegypten.

Fortſezung der in Nro. 223. der Beilagen zur Allg. Zeitung von 1824 mitgetheilten ſtatiſtiſchen Notizen, aus der zu Paris erſchienenen Histoire de l'Egypte sous le gouvernement de Mohammed-Aly, etc.

Von der Verwaltung der Ländereien.

In dieſer Hinſicht hat Mohammed Aly große Veränderungen vorgenommen, deren Einfluß auf die öffentliche Wohlfahrt aber noch zweifelhaft erſcheint, und wobei er das Eigenthumsrecht nichts weniger als geachtet hat. Das Landvolk in Aegypten, oder die Fellahs, waren früher größtentheils Leibeigene, und jedes Dorf hatte einen oder mehrere Grundherren, Multezims, welche die Grundſteuer bezahlten. Bald nach ſeiner Ankunft in Aegypten ließ der Vicekönig eine allgemeine Vermeſſung der Ländereien vornehmen, durch welche es ſich fand, daß die Multezims faſt das Doppelte mehr an Ländereien beſäßen als ſie dem Fiskus verſteuerten. Die Multezims wurden nun vom Vicekönig außer Beſiz geſezt, und die Fellahs erhielten das Eigenthum der von ihnen gebauten Aeker, aber zugleich auch die Verpflichtung, den Myry, oder die Grundſteuer davon, und zwar nach der neuen Vermeſſung (alſo mehr) zu bezahlen. Die Multezims empfingen zur Schadloshaltung eine lebenslängliche Penſion, welche den urſprünglich von ihnen verſteuerten Einkünften gleichkam. Dieſe Penſion geht aber auf die Kinder nicht über, daher alle Familien derſelben in Traurigkeit verſunken ſind, während der Staatsſchaz ſich täglich durch die erlöſchenden Penſionen erleichtert findet. Die Multezims haben indeſſen doch gewiſſe Ländereien, Uſſyeh genannt, zu ihrer Verfügung behalten; dieſe können ſie wieder vermiethen oder zu ihrem Nuzen bebauen laſſen, ohne eine Steuer dafür zu bezahlen. Dieſe Uſſyeh ſind eine Art Gemeinde-Güter, welche entweder von Fellahs, die ohne Erben verſtorben, oder von ſolchen herrühren, die nicht mehr im Stande waren ſie zu beſäen, und daher dieſelben dem Multezim für eine geringe Summe Geldes abtraten. Die Ländereien unter dem Namen Uacf's und Rizac's bekannt, haben daſſelbe Schikſal erlitten, wie die Ländereien der Multezims; ſie wurden vom Vicekönig mit ſeinen Domainen vereinigt und die Schaykhs, (die Geiſtlichen) ihre ehemaligen Beſizer, erhielten lebenslängliche Penſionen wie die Multezims. Der Vicekönig nahm dafür die Verſorgung der Armen, die Unterhaltung der Moskeen, der öffentlichen Ciſternen, und der Schulen auf ſich, deren Ausgaben vorher aus den Einkünften der ihnen vermachten Güter ꝛc. beſtritten worden. — Der Myry oder die Grundſteuer iſt die einzige direkte Steuer. Der Defterdar macht die Vertheilung deſſelben, und legt ſeine Arbeit dem Vicekönig vor. Der General-Intendant der Kophten iſt mit Erhebung deſſelben unter Aufſicht des Defterdars beauftragt, und hat unter ſich Provinzial-Intendanten, Rosnamgys, welche die Steuerregiſter ihrer Provinz führen. Dieſe Intendanten und ihre Beamten ſind ziemlich gut bezahlt, und

Digitized by Google

jede Veruntreuung wird ſtreng beſtraft, oft mit der Baſtonnade. Bei allen dem iſt der Fellah arm, und beſtändig das Spielzeug einer fehlerhaften Verwaltung. Der Myry, den er jezt bezahlt, geht über ſeine Kräfte, denn durch die neue Vermeſſung iſt wohl das Flächenmaaß ſeiner Aeker, aber nicht deren Ertrag vermehrt worden. Er iſt nicht Herr ſeiner Produkte; er kan darüber nicht eher verfügen, als bis die Regierung diejenigen Erzeugniſſe, die zur Ausfuhr geeignet ſind, ausgeſucht, und zu gewiſſen beſtimmten Preiſen auf Abſchlag des Myry genommen hat. Die Requiſitionen aller Art, zum Gebrauche der Häuſer des Vicekönigs und der erſten Hofperſonen, werden in den Dörfern kaum zur Hälfte bezahlt. Der Fellah empfängt baares Geld nur für diejenigen ſeiner Produkte, die er auf den Wochenmärkten verkauft, und da er damit kaum die Grundſteuer bezahlen kan, ſo bleibt ihm wenig oder nichts übrig. Man iſt erſtaunt, wenn man im Monat März den Reichthum der Erndten, mit der Armſeligkeit der Dörfer einen ſo groſſen Abſtand bilden ſieht. Wenn es wahr iſt, daß Aegypten das fruchtbarſte Land des Erdbodens iſt, ſo iſt es leider auch wahr, daß es kein andres Land gibt, deſſen Bewohner unglüklicher wären. Nicht der Fruchtbarkeit des Bodens, ſondern nur der auſſerordentlichen Nüchternheit ſeiner Bewohner, verdankt Aegypten die Bevölkerung, die es noch beſizt.

Von Vertheilung des Myry oder der Grundſteuer.

Der Vicekönig hat zwar unter Leitung des Hrn. Maſi, eines Jngenieurs von Florenz, ein Kataſter beginnen laſſen; bisher ſind aber nur 60 Dörfer der Provinz Scharkyeh nach den Regeln der Kunſt vermeſſen worden. Alle übrigen Ländereien werden nach der vom Vicekönig gleich zu Anfang ſeiner Regierung angeordneten Vermeſſung verſteuert. Man hat zu dem Ende die Ländereien in Quadrat-Feddans (Joche oder Morgen) abgetheilt, wovon jeder 333⅓ Kaſſabehs (früher 3 Metres 85 Centimetres, jezt nur noch 3 Metres 65 Centimetres lang) mißt. Die Feddans ſelbſt werden in 3 Klaſſen nach Güte der Scholle abgetheilt. Jn der 1ſten Klaſſe bezahlt der Feddan 38 Piaſter 10 Paras, in der 2ten 33 Piaſter 30 Paras, in der 3ten 29 Piaſter 10 Paras. Folgendes iſt eine Ueberſicht des im Jahr 1821 von den überſchwemmten Ländereien (die nicht überſchwemmten ſind bekanntlich unfruchtbar) der verſchiedenen Provinzen Aegyptens nach der neuen Vermeſſung erhobenen Myry.

Provinz	Menouf . . .	6,753,487	Piaſter	20	Paras.
=	Gharbyeh . . .	7,943,580	=	—	=
=	Bahyreh . . .	2,527,007	=	20	=
=	Charkyeh . . .	4,863,868	=	—	=
-	Manſourah . . .	4,611,600	=	—	=
=	Kelyoubyeh . .	3,080,000	=	—	=
=	Gyzeh	3,275,675	=	—	=
=	Fayoum	2,369,250	=	—	=
=	Atfyhyeh . . .	1,691,250	=	—	=
=	Benyſouef . . .	5,821,875	=	—	=
=	Minyeh . . .	5,197,725	=	—	=
=	Syouth . . .	6,232,860	=	—	=
=	Gyrgeh	6,668,500	=	—	=
=	Eſne'	5,017,387	=	20	=
	Summe	66,054,065	Piaſter	20	Paras.

(Ober 132,108 Beutel, 65 Piaſter, 20 Paras). Der Beutel enthält 500 Piaſter, der Piaſter 40 Paras. Der Piaſter galt ſonſt 54 kr. R. W., allein durch die beſtändige Münzverſchlechterung iſt er auf 40 und 34 kr. und ſelbſt darunter geſunken. (Der türkiſche Münzfuß gilt auch in Aegypten). Der Ertrag des Bodens an Getreide und Hülſen-Früchten läßt ſich nicht genau angeben, weil ſich die Verwaltung nur mit der Zahl der Feddans, welche der Grundſteuer unterliegen, beſchäftigt. Man rechnet indeſſen, daß Aegypten im Jahre 1821 hervorgebracht habe:

an Weizen	1,200,000	Ardebs
Bohnen	1,200,000	—
Linſen	120,000	—
Gerſte	600,000	—
Mais	150,000	—
Doura seyſy (Buchweizen, Heidekorn) . .	800,000	—
Kichererbſen . . .	80,000	—
Wolfsbohnen . .	40,000	—
Helbeh (griechiſches Heu)	130,000	—
Summa	4,320,000	—

(Der Ardeb von Cairo iſt gleich 14 Pariſer Scheffeln oder $1\,^{800}/_{10000}$ Hektolitres.) Davon werden an Weizen verzehrt: in der Hauptſtadt 250,000 — in den Provinzialſtädten 200,000 — Ardebs; nach Europa werden verführt 375,000 — nach Aſien 72,000 Ardebs. Jn Rükhalt und für die Staaten werden behalten 303,000 Ardebs. Das Volk bäkt ſein Brod nicht aus Weizen, ſondern aus Buchweizen oder Mais.

Von der Induſtrie.

Ein Theil der Produkte des Bodens wird in Fabrikate verwandelt, welche theils von den Einheimiſchen verbraucht, theils ausgeführt werden; dahin gehören: leinene und baumwollene Gewebe, Seidenwaaren, Goldfäden, Matten, gegerbte Thierfelle, Roſenwaſſer, Jndigo. Dieſe verſchiedenen Zweige des Kunſtfleiſſes beſchäftigten einen Theil der Bevölkerung, der ſie jährlich einen Gewinn von 30,000 Beutel verſchaften, die nun der Vicekönig zu ihrem Nachtheil ſelbſt einzieht. Jede Familie lebte glüklich von ihrer Arbeit; gegenwärtig wird alle Arbeit von beſoldeten Arbeitern zum Vortheil des Fiskus verrichtet. Mehrere Weber in Ober- und Niederägypten fanden ſich bewogen, ihr Gewerbe aufzugeben, und ſich dem Landbau ꝛc. zu widmen, um der Beſuche zudringlicher Agenten überhoben zu ſeyn, die unter dem Vorwande, der Arbeit nachzuſehen, ſich den Ton eines Herrn, ſelbſt hinſichtlich des Frauenzimmers anmaaſſen. Der Kophte kan arm leben, aber keinen Schimpf ertragen. — Seitdem alle Zweige des Kunſtfleiſſes von dem Vicekönig betrieben werden, haben die Erzeugniſſe der Fabriken weit weniger innern Werth; man wirft ihnen Nachläſſigkeit im Gewebe und in der Zubereitung vor. Die Dienſtbarkeit, welche an die Stelle des Eigenthums trat, hat auch hier die Nacheiferung erſtikt; der Handarbeiter arbeitet ohne ſich zu bekümmern, ob ſeiner Hände Werk gut oder ſchlecht ausfällt; was ihm am Herzen liegt, iſt, den bedungenen Preis dafür zu erhalten. Die Regierung liefert den Arbeitern die erſten Stoffe, als: Seide, Baumwolle, Flachs, nach dem Gewichte. Man weiß aus früher angeſtellten Verſuchen, wie viel eine gegebene

Digitized by Google

Menge Seide, Baumwolle oder Flachs an Gewebe gibt; der Abfall wird dem Arbeiter am Lohne abgezogen, denn er wird nach der Arbeit und nicht nach dem Tage bezahlt. Für jeden Zweig des Kunſtfleißes gibt es eine eigene Verwaltung und ein Centraldepot, wo die verſchiedenen Induſtrie-Erzeugniſſe in Empfang genommen, geſtempelt und verkauft werden. Dort kommen die inländiſchen Verzehrer und die Speditionärs nach dem Auslande hin, um ihre Einkäufe zu machen. Jede Verwaltung hat einen Direktor des Rechnungsweſens, unter welchem ein Kophte als Buchhalter ſteht. Ein Seraf empfängt die Gelder und zahlt aus, auf ein Mandat des Direktors. Jeder Unterſchleif wird mit dem Stoke und der Beraubung des Plazes beſtraft, was gleichwol nicht hindert, daß die Aufſeher bisweilen unerlaubte Gewinne machen. Die Regie der Leinen- und Wollengewebe iſt die verwikeltſte und ausgedehnteſte, auch iſt ſie es, welche die meiſten Reklamationen erregte. Es wäre dem Vicekönig ein Leichtes geweſen, der zahlreichen Klaſſe der Weber das Eigenthum zu laſſen, und mittelſt Stempelung der Gewebe, deren Koſten die Verzehrer getragen hätten, dieſelben Einkünfte zu erhalten, ohne ſeine Unterthanen auszuſaugen. Dabei hätte er die beträchtlichen Koſten der Regie ganz erſpart; eben ſo hätte er die geringen Einkünfte von den Matten, deren Verfertigung er ſich ebenfalls zueignete, leicht durch etwas Anderes erſezen können. Es iſt dem Fellah, welcher kein anderes Bett als eine ſolche Binſenmatte hat, nicht erlaubt, ſich dieſelbe ſelbſt zu verfertigen; er muß ſie im Depot kaufen, und oft iſt ſeine Armuth ſo groß, daß er kein anderes Bette hat, als den Boden ſeiner Strohhütte.

(Der Beſchluß folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 8 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95½	95¼
Bank-Aktien	1174	1173
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150½
detto 1821: 4 Proc.	—	129⅜
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91½	—
detto - - . 5 Proc.	101¼	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	102½	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	105¾	105¼
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Gerichtliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4 auf den 5 Jun. entfernte ſich der Bauer Michael Hirl, von Maßeneicht, heimlicherweiſe von Hauſe und aus dem Gerichtsbezirke, und es gelang bisher nicht, ſeinen dermaligen Aufenthaltsort auszumitteln.

Bei der Geſezwidrigkeit dieſer eigenmächtigen Trennung vom Haus- und Familienſtande ſieht man ſich veranlaßt, ſämtliche Polizeibehörden dienſtfreundlichſt zu erſuchen, dem Aufenthaltsorte des Entwichenen nachzuforſchen, und denſelben im Falle Betretens an die unterfertigte Behörde abzuliefern.

Amberg, den 27 Dec. 1824.

Kön. baieriſches Landgericht.

v. Poller, Landrichter.

Perſonalbeſchreibung.

Michael Hirl iſt 27 Jahre alt, mittlerer Statur, hat braune Haare, graue Augen, ſtarke aufgeworfene Lippen, einen auffallend diken Hals, und ſpricht die gemeine oberpfälziſche Mundart. Bei ſeinem Entweichen trug er einen runden Bauernhut, eine ſchwarze Halsbinde, einen übertragenen dunkelblauen Janker mit weißmetallenen Knöpfen, eine ſchwarze kurze Hoſe von Bokleder, ein baumwollenes weißgeſtreiftes Leibel, lange Stiefel und blaubaumwollene Strümpfe.

Derſelbe nahm noch nachfolgende Effekten mit ſich:

Acht weißleinene Mannshemden, mehrere Ellen theils klare theils flächſene Leinwand und Zwillig, einen ſtahlgrünen und einen neuen dunkelblauen langen Bauernrok, einen grautüchenen Bauernmantel; ein Paar Schuhe, dann eine Nationaluniform mit dem dazu gehörigen Beinkleide und Hut.

Unvorhergeſehener Hinderniſſe halber wird die auf den 19 d. feſtgeſezte Verſteigerung der dem verſtorbenen Hrn. Kreiskaſſier Fließen gehörigen, und in Edenkoben liegenden Weine, welche in den Nrn. 1, 3, 5, dieſer Blätter eingerükt iſt, nunmehr auf den 9 Febr. nächſthin feſtgeſezt, und die Hrn. Liebhaber dazu eingeladen.

Edenkoben, den 2 Jan. 1825.

Martini, Notar.

Seine k. k. Majeſtät haben den Eigenthümern der großen Lotterie der Herrſchaft Praſchno-Augezd in Böhmen, dann des Haarder Schloſſes ſamt Cotton-Fabrik in Mittelweyerburg, und des Vorſtadthauſes in Wien sub Nro. 151., allergnädigſt zu bewilligen geruht, ihre vermög Plan am 5 Febr. 1825 angemeldete Ziehung am 16 April 1825, mit Entſagung auf den Rüktritt, als unabänderlich feſtzuſezen.

Dieſe Lotterie hat außer den drei Realitäten-Treffern, deren Ablöſungen . . . . = ... 250,000 fl. betragen, noch 5212 Treffer, und zwar:

1	Treffer zu		15,000 =
1	= =		8,000 =
1	= =		4,000 =
1	= =		3,000 =
1	= =		2,000 =
1392	= gewinnen		19,484 =
175	Vortreffer im Gewichte von Loth Silber	2464 8/16	
175	Nachtreffer = = = = =	2464 8/16	
3015	beſondere Treffer für die blauen Freiloſe . .		31,850 =
200	= = = = rothen Prämienloſe .		2,000 =
250	= = = = = =	2431	
5212	Treffer, welche gewinnen		
	an ſilbernen Gefäßen	7360	
	und an Geld		335,334 fl.

Unter den 600 Silbergewinnſten befinden ſich viele einzelne Treffer von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber.

Nachdem die Looſe dieſer, durch die ſo große Anzahl bedeutender Treffer an Silber für die Mitſpielenden ſo vortheilhaften Ausſpielung erſt mit Ende September v. J. ausgegeben werden konnten, ſo hat das Großhandlungshaus, da nun der 16 April 1825 unwiderruflich zur Ziehung beſtimmt iſt, ſelbſt mit Einrechnung dieſer Verlängerung nicht mehr als ſechs Monate und einige Tage zur Ausführung des ganzen Spieles gebraucht.

Bonnet und Bayard in Wien.

Looſe ſind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük für 5 fl. im 24 fl. Fuß, und wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos. Gelder und Briefe werden franco erbeten.

A. Brentano,
in der Zeuggaſſe Litt. B. Nro. 230.
in Augsburg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag Nro. 10. 10 Jan. 1825.

Spaniſch-Amerika. — Braſilien. — Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Schweiz. — Deutſchland. — Preußen. — Rußland. — Oeſtreich. — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 10. Aegypten. — Schreiben aus Berlin. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Aus Ober-Peru berichtet der Argus vom 20 Okt. Folgendes: „Das am 13 hier angekommene Felleiſen aus Salta bringt die Nachricht, daß ganz Ober-Peru vom ſpaniſchen General Valdez geräumt, und folglich der Triumph des Generals Olaneta, der auf den Oberbefehl in den Provinzen von Potoſi bis an den Deſaguadero Anſpruch machte, geſichert ſey. Der ſchleunige Rükzug des Valdez ſoll eine Folge beſtimmter und wiederholter Befehle des Vicekönigs Laſerna ſeyn, der wegen des von Bolivar (am 6 Aug.) zurükgedrängten Hauptkorps unter General Canterac ſehr in Sorgen wäre. Valdez habe Potoſi Anfangs Septembers verlaſſen, nachdem er an Olaneta geſchrieben, „daß er ihm erlaube, die bisher von ihm befehligten Provinzen zu beſezen, ihn aber zugleich verantwortlich für deren kräftige Vertheidigung gegen die Inſurgenten mache.“ Olaneta ſey hierauf am 4 Sept. in Potoſi eingezogen. — Obige Nachrichten werden zum Theil durch folgende Proklamation des zu Lima kommandirenden ſpaniſchen Generals Joſe Ramon Rodil, aus Callao vom 18 Aug. datirt, beſtätigt: „Einwohner von Lima, ich werde zu euch mit der Aufrichtigkeit ſprechen, die meine Stelle und mein Charakter erheiſchen; ich werde die Sprache der Wahrheit führen, welche die legitime Regierung von Peru auszeichnet. Unſre Nordarmee hat eine Rekognoszirung gemacht, und am 6 d. fiel ein Reitergefecht vor, das kein andres Ergebniß hatte als den Zwek, den man dabei beabſichtigte. Um indeſſen jede ungünſtige Idee zu beſeitigen, und euch gegen die falſchen Berichte des Feindes zu ſichern, wünſche ich, euch zu wiſſen zu machen, daß der Obergeneral Don Joſe Canterac die Stellungen wieder eingenommen hat, die er des Tags zuvor inne hatte, und daß er daſelbſt den Vicekönig und den Generalmajor Valdez erwartet, wenn ſie nicht ſchon bei ihm eingetroffen ſind; ſie waren am 5 d. von Cusco aufgebrochen. In Folge dieſer Nachricht, und im Namen Sr. Excellenz des Vicekönigs empfehle ich euch und fordere von euch den Muth und das gute Betragen, welche eure Lage erheiſcht. Se. Excellenz und die unter ihr kommandirenden Chefs, welche ſich verbindlich gemacht, eure Ehre und eure Tugenden zu vertheidigen, werden ſie auch zu würdigen wiſſen; im entgegengeſezten Falle aber werdet ihr für euch ſelbſt verantwortlich ſeyn. Empfangt dieſe Erklärung mit der Nachſicht, die ſie verdient, und glaubt, daß Niemand euer Glük aufrichtiger wünſcht als der ſich gegenwärtig an euch richtet. (Unterz.) J. R. Rodil.“

Aus Buenos-ayres meldet der Argus vom 20 Okt.: „Die Regierung von Buenos-ayres hat der Repräſentantenkammer folgenden (bisher blos als Spezialgeſez beſtandenen) Geſezesentwurf zur Sanktion vorgelegt: „1. Der Sklavenhandel mit Afrika iſt für Seeräuberei erklärt. 2. Die Bürger von Buenos-ayres, welche nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Geſezes ſich damit befaſſen, werden als Seeräuber beſtraft werden. (Unterz.:) Juan Gregorio de las Heras. Manuel Joſe Garcia.“ — Hr. Zanartu iſt an die Stelle des zum Kommando der Armee berufenen Generals Alvear zum bevollmächtigten Geſandten der Republik bei den vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt worden.“ — Handelsbriefen aus Buenos-ayres zufolge gewännen die Sachen daſelbſt täglich ein beſſeres Anſehen, und wer vor zehn Jahren daſelbſt geweſen, erkenne die Stadt nicht mehr, ſo ſehr habe ſie ſich zu ihrem Vortheile verändert. Im Hafen lägen beſtändig 80 bis 100 Schiffe (worunter im Durchſchnitte 30 engliſche) von wenigſtens 200 Tonnen, und eine große Anzahl kleinerer Fahrzeuge.

Braſilien.

Aus Pernambuco wird unterm 20 Nov. gemeldet (und durch das zu Jerſey von Bahia am 26 Dec. angekommene Schif Heros beſtätigt), daß zu Bahia um die Mitte Novembers ernſthafte Unruhen vorgefallen, und der Gouverneur durch einen Flintenſchuß getödtet worden ſey. Man kannte die Urſachen dieſer Volksbewegung noch nicht, indeſſen war bei Abfahrt des Heros die Ruhe wieder hergeſtellt.

Portugal.

Aus Liſſabon wird unterm 15 Dec. gemeldet: „Vorgeſtern überreichte Hr. Hyde v. Neuville, Graf v. Bemposta, dem Könige in einer feierlichen Audienz ſeine neuen Beglaubigungsſchreiben als Botſchafter Sr. Majeſtät Karls X. — Man hält den Entwurf einer Konſtitution, wie er unlängſt hier vertraulich cirkulirte (auch in franzöſiſche und aus dieſen in deutſche Zeitungen überging), für einen bloßen Verſuch der Partei der Königin, um Mißtrauen gegen einige liberalgeſinnte Miniſter zu erregen. — Die ſpaniſchen Offiziere in unbeſtimmtem Urlaub, welche ſich hierher begeben haben, erhalten eine ihrem Range angemeſſene Unterſtüzung. — Da die Räubereien in der Provinz Alemtejo ſehr überhand nehmen, ſo ſtellt ein königl. Dekret den Gerichtshof Caſa de Supplicao wieder her, welcher über alle, ſeit dem 1 Jan. 1824 begangener Räubereien überwieſene Perſonen ein ſchnelles und ſtrenges Urtheil fällen ſoll. Die von den Cortes ſehr verkürzte königl. Drukerei hat ihr voriges Privilegium, gewiſſe

Digitized by Google

Dokumente, Miſſalen ꝛc. ausſchließlich zu druken, wieder erhalten."

Spanien.

Aus Cadiz wird im Journal des Debats unterm 17 Dec. geſchrieben: „Geſtern giengen die Fregatte Fama und die Brigg Maria Iſabella von hier unter Segel, jene nach Havannah, dieſe nach Honduras. Sie ſollen, heißt es, ſich mit der von Corunna abgegangenen Expedition und mit dem Linienſchif San Francisco d'Aſſiſi (bisher immer in öffentlichen Blättern Aſia genannt) vereinigen, das mit der Brigg Aquiles den 13 Jan. 1824 von hier nach Lima abgeſegelt iſt, um dort die königl. Armee zu unterſtüzen. Es iſt zu bemerken, daß, obgleich verſchiedene Journale und die Madrider Zeitung ſelbſt die Ankunft dieſer beiden Schiffe in dem ſtillen Meere meldeten, Briefe aus Lima vom 14 Aug. äußern, daß man dieſelben noch nicht in den Gewäſſern von Peru geſehn habe. Ein aus London kommendes Schif iſt auf ſeiner Herfahrt der am 7 Dec. von Corunna mit 2000 Mann abgegangenen Expedition begegnet. Sie war von der ſpaniſchen Fregatte Caſilda und den Briggs Diamant und Arethuſa begleitet."

* Von der ſpaniſchen Gränze, 31 Dec. Die rükgängige Bewegung der franzöſiſchen Truppen in Spanien dauert fort. Obergeneral Digeon verließ am 24 Dec. Vittoria, nachdem er über die dort zufällig verſammelten Truppen Muſterung gehalten; er begibt ſich nach Pampelona, von da nach St. Sebaſtian, und wird in den erſten Tagen des Januars zu Bayonne erwartet, wo deſſen Aufenthalt von einiger Dauer ſeyn dürfte. — Ein Privatbrief erzählt, unſers Erachtens etwas unwahrſcheinlich, ein von Madrid über Valladolid nach Burgos abziehendes Regiment ſey einer ſpaniſchen Kompagnie mit Waffen und Gepäke begegnet. Sie ließen ſich Jedes die Rechte, und grüßten ſich freundſchaftlich. Indeſſen ſey dieſe ſpaniſche Kompagnie nichts mehr und nichts weniger als eine konſtitutionelle Guerilla geweſen. Das von den Liberalen verbreitete Gerücht, als hätten die Konſtitutionellen eine Landung bei Vigo (in Galicien) verſucht, und großen Anhang in der Provinz gefunden, iſt allen Nachrichten zufolge eine reine Erdichtung. Vermuthlich gilt daſſelbe von der Sage, daß General Baſſecourt kein Viſionair ſey, ſondern ſiebzehn (!!) Schiffe mit Landungstruppen beſezt, an den Küſten von Andaluſien und Valencia ſchwärmten ꝛc. Inzwiſchen ſind wirklich vor Kurzem neuerdings zwei Miliz-Regimenter (alſo in allem fünf) nach dem ſüdlichen Spanien aufgebrochen.

Großbritannien.

In der City gieng das Gerücht, der Kanzler der Schazkammer wolle in der nächſten Parlamentsſizung eine große Verminderung des Einfuhrzolls von ausländiſchen Weinen vorſchlagen.

Der Morning-Herald vom 28 Dec. ſagt: „Hr. Pince, Kapitain der eben von Bonny (Guineaküſte) zu Milford (in Wales) eingelaufenen Brigantine James erzählt, kurz vor ſeiner Abfahrt (am 15 Sept.) ſeyen von Bonny eine Brigg unter franzöſiſcher Flagge, mit 500 Sklaven an Bord, nach Weſtindien, und eine franzöſiſche Korvette, mit 600 Sklaven nach der Inſel Bourbon abgeſegelt, und von Nantes drei große franzöſiſche Brigantinen zu Bonny angekommen, deren jede 500 Sklaven einnehmen ſollte. Während Pince's Aufenthalt zu Bonny ſeyen daſelbſt 20 Sklavenſchiffe unter franzöſiſcher Flagge vor Anker gelegen."

Frankreich.

Die Pariſer Zeitungen vom 4 Jan. ſind uns nicht zugekommen.

Die Perſonen, die am 1 und 2 Jan. dem Könige ihre Aufwartung gemacht hatten, wurden hierauf ſämtlich zur Beglükwünſchung bei dem Dauphin, der Dauphine und der Herzogin von Berry zugelaſſen.

Der Krönung ſollen, wie es heißt, die erſten Präſidenten der königlichen Gerichtshöfe, die Präfekten, die Generallieutenants, Kommandanten der Militär-Diviſionen, und die Korpschefs mit 25 Mann und einer Fahne von jedem Regimente, beiwohnen. Die königliche Garde liefert beträchtlichere Abtheilungen.

Einige Zeitungen hatten geſagt, es ſolle den Kammern unter andern ein Geſezesentwurf über die Militärverbrechen vorgelegt werden. Das Journal de Paris berichtigt dis; es muß heißen: über die Marineverbrechen.

Auf ſämtlichen Pariſer Theatern wurden im Laufe des lezten Jahrs 197 neue Stüke vorgeſtellt, worunter ſich 9 Trauerſpiele, 20 Luſtſpiele von fünf Akten, 16 komiſche Opern ꝛc. befanden. Hr. Scribe lieferte 15 Werke, Hr. Dartois 13 oder 14, die HH. Brazier und Carmouche 12, die HH. Meleſville und Dupin 10. — Im Jahr 1823 wurden 208 neue Stüke gegeben.

Schweiz.

* Vom 2 Jan. Der eidsgenöſſiſche Vorort hat, durch ein Cirkularſchreiben vom 6 December, die Kantonsregierungen benachrichtigt, daß in Folge der Berathungen der Tagſazung, die Regierung des Großherzogthums Baden eingeladen worden ſey, die Unterhandlungen über den Handelsvertrag, welcher denjenigen erſezen ſoll, der vor zwei Jahren zu Ende gieng, wieder anzuknüpfen. In ſeiner Antwort vom 18 Nov. hat das Miniſterium von Karlsruhe ſich dazu bereit erklärt, und angekündigt, daß es nach dem in dieſer Hinſicht zu bezeichnenden Gränzorte der Schweiz, und zu der zu beſtimmenden Zeit, ſeine Kommiſſarien abſenden wolle. Demzufolge ladet der Vorort die Kantonsregierungen ein, ihm ihre Beſtimmungen darüber zukommen zu laſſen, und da der Gegenſtand derſelbe, wie der der Verhandlungen mit Würtemberg iſt, ſo ſind die damit beauftragten Kommiſſarien, die HH. Finsler, v. Roll und v. Meyenburg, auch zu jenen Berathungen, ſo wie die Stadt Schafhauſen zum Siz der Konferenzen beſtimmt worden. Die ſchweizeriſchen Kommiſſarien werden nun mit den badiſchen über den Zeitpunkt ihrer Zuſammenkunft ſich verſtändigen, wovon die Kantone noch beſonders benachrichtigt werden ſollen. — Die Sizungen des großen Raths von Zürich ſind am 20 December eröfnet worden, und zwar unter dem Vorſiz des erſten regierenden Bürgermeiſters v. Reinhard. Bei der Rechnungsablegung hat ſich ergeben, daß die Einnahmen im Finanzjahre 1823 ſich auf 762,286 Schweizerfranken, und die Ausgaben auf 753,078 Fr. belaufen haben. — Der große

Digitized by Google

Rath von Baſel hat ſo eben ſein Kantons-Abgaben-Syſtem für 1825 dekretirt, wodurch alle beſtehenden Abgaben beibehalten werden. — Der groſe Rath des Kantons Argau hat am 20 December ſeine zweite Sizung für 1824 eröfnet, für welche er auſſerordentlich zuſammen berufen worden war. — Der päpſtliche Nuncius in der Schweiz, Hr. Naſali, iſt von ſeiner Geſandtſchaft in den Niederlanden am 21 December nach Luzern zurükgekommen, und ſogleich nach Bern weiter gereiſet, um dem Vorort ſein Beglaubigungsſchreiben vorzulegen. Von da kehrte er nach Rom zurük. Während der Abweſenheit des Nuncius wird Hr. Gizzi, als Internuncius, die Geſchäfte der Geſandtſchaft beſorgen.

Deutſchland.

Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzeſſin wurden zu München am 6 Jan. Abends, als Höchſtdieſelben das neue Hoftheater mit Ihrer Gegenwart beehrten, von dem gedrängt vollen Hauſe mit dem lauteſten Jubel empfangen.

Die Stadt Augsburg hat am 8 Jan. ihren zweiten Bürgermeiſter, Hrn. Philipp Franz Kremer, Kaufmann, zu ihrem Abgeordneten zur Ständeverſammlung, und Hrn. Eberhard Planck, Kaufmann, zum Erſazmann erwählt.

Preuſſen.

Das Amtsblatt der Regierung Magdeburg enthält eine königliche Kabinetsordre an den Oberpräſidenten v. Moz zu Magdeburg, worin der König ſeinen Willen erklärt, daß die durch das Geſez vom 27 März v. J. für die Provinz Sachſen begründete neue ſtändiſche Einrichtung nunmehr ins Leben trete. Für den zuerſt abzuhaltenden Landtag ernannte Se. Majeſtät gedachten Hrn. v. Moz zum Kommiſſarius und beauftragte ihn, ſich den mit dieſer Stelle geſezlich verbundenen Obliegenheiten zu unterziehen.

Die Provinz Sachſen zerfällt in ſechs Wahlbezirke: den Thüringiſchen, Wittenbergiſchen, Mannsfeldiſchen, Eichsfeldiſchen, Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen. Alle Enklaven, wenn ſie auch hiſtoriſch mit einem andern Landestheile verbunden waren, werden in ſtändiſcher Beziehung ebenfalls zu denjenigen landräthlichen Kreiſen gerechnet, zu denen die neue Verwaltungs-Eintheilung ſie gelegt hat.

Rußland.

* Petersburg, 14 Dec. Ehegeſtern trat der Großfürſt Nikolay abermals eine Reiſe nach Berlin an, um ſeine durchlauchtige Gemahlin die Frau Großfürſtin Alexandra hieher zurük zu begleiten. In ſeiner Geſellſchaft reist auch der Kronprinz der Niederlande über Berlin nach Brüſſel zurük. Wir ſehn ſeiner Rükkehr im Frühling entgegen. Unſre Frau Großfürſtin Anna, ſeine Gemahlin, wird hier noch, wie es heißt, bis zum Sommer verweilen. — Der Geheimerath Uwarow iſt auf ſeine Bitte von der Direktion des Departements des innern Handels und der Manufakturen entlaſſen, bleibt aber Direktor der Leih- und Commerzbank, Mitglied des beſondern Conſeils beim Finanzminiſter und Präſident unſrer Akademie der Wiſſenſchaften. Das in Hinſicht dieſer Entlaſſung unterm 3 d. an ihn erlaſſene kaiſerl. Reſcript lautet alſo: „Die Gründe billigend, die Sie um die Entlaſſung von der Direktion des Departements der Manufakturen und des innern Handels zu bitten bewegen, indem Sie ſich ganz ihren übrigen Funktionen zu widmen wünſchen, halte Ich es für gerecht, Ihnen mein beſondres Wohlwollen für die bei Ihrer bisherigen Verwaltung dieſes Departements bewieſene Mühewaltung und Eifer zu bezeugen.“ Ein zweites Reſcript von demſelben Tage überträgt dem für beſondere Aufträge beim Finanzminiſter ſtehenden Staatsrath Kaiſarow, die temporäre Direktion obgedachten Departements. — Der frühere Chef des Generalſtabs Sr. kaiſerlichen Majeſtät, Fürſt Wolchonsky, geht mit einer auſſerordentlichen Miſſion nächſtens nach Paris ab. Er überbringt Karl dem X. die Glükwünſche unſers Hofs zu ſeiner Thronbeſteigung, und wird der Krönung zu Rheims beiwohnen. Die hier beglaubigten Geſandten, der königl. franzöſiſche, Graf Ferronnaye, und der königlich preußiſche, Baron Schöler, die vor einigen Monaten ſich mit Urlaub von hier entfernten, ſollen nächſtens auf ihren Poſten wieder eintreffen.

Oeſtreich.

Am 3 Jan. reisten Ihre königliche Hoheiten der Prinz Johann von Sachſen und deſſen durchlauchtigſte Gemahlin, königliche Prinzeſſin von Baiern, von Wien nach Dresden ab.

Se. Majeſtät der Kaiſer hat unterm 26 Nov. v. J. dem Generaladjutanten Sr. Majeſtät des Königs von Preußen, Generalmajor v. Wizleben, dem k. preußiſchen General-Poſtmeiſter und Geſandten an der Bundesverſammlung, Hrn. v. Nagler, und dem königl. preußiſchen Generallieutenant und Militairkommiſſair bei der Bundesverſammlung, Freiherrn v. Wolzogen, das Großkreuz des Leopold-Ordens zu verleihn geruht.

Wien, 5 Jan. Metalliques $94^{15}/_{16}$; Bankaktien 1156.

Türkei.

Die Etoile gibt folgende weitere Nachrichten: „Paſchalik von Damask. Muſtapha, Paſcha von Damask und Emir el Hadje, iſt nach dem Siz ſeines Gouvernements zurükgekehrt, und hat die Pilger von Mekka dahin zurükgeleitet. Er behandelte mit Strenge die Ayans dieſer Stadt, die ſeine Abweſenheit benuzten, um Getreide aufzukaufen. Die Nachricht von dem ſchreklichen Erdbeben, das ſich in Perſien, und beſonders in Schiras bemerkbar machte, wird von Damask aus beſtätigt. Glaubwürdige Berichte laſſen es nicht mehr bezweifeln, daß dieſe Stadt von Grund aus zerſtört wurde. Man verſichert, nur 500 Einwohner hätten ihr Leben gerettet. Dieſe Erſchütterung fand am 20 Jun. 1824 ſtatt. Zu Aleppo ſind ebenfalls die Erſchütterungen ſeit einiger Zeit häufig und ſehr merkbar.“ — „Paſchalik von St. Jean d'Acre und dem Berge Libanon. Vier von der Pforte an Abdallah Paſcha abgeſchikte Tataren, die in Eile Beiruth paſſirten und, ihrer Ausſage nach, gute Nachrichten überbrachten, geben zu der Vermuthung Anlaß, auch diſmal, wie in andern Fällen, werde die Ungnade des Paſcha's von Acre zu vermitteln ſeyn, und ſeine Angelegenheiten aufs Neue beigelegt werden. Indeſſen iſt dieſes ganze Paſchalik in groſer Unruhe. Der Paſcha von Acre hat ſo eben dem Fürſten der Druſen und dem vornehmſten Scheik der Montowalis eine Beleidigung zugefügt; er ſcheint mit ih-

nen entſchieden gebrochen zu haben. Vor einigen Monaten ſchlug er dem Emir Beſchir vor, ihm ſchlechtes Getreide zugehen zu laſſen, das er während der Belagerung von St. Jean d'Acre in ſeinen Magazinen aufgeſchüttet hatte, um es an ſeine Unterthanen zu einem ſelbſtbeliebigen, ſehr drükenden Preiſe zu vertheilen. Vergebens wich der Fürſt dieſem Vorſchlag aus; einige Monate hernach erhielt er Befehl, tauſend Gazans für ihn beſtimmtes Getreide von Beiruth abholen zu laſſen; allein er weigerte ſich deſſen in beſtimmten Ausdrüken, welche Abdallah Paſcha verdroſſen. Er rächte ſich deshalb, indem er ihm eine von ihm ſelbſt aufgeſtellte Rechnung zuſandte, wonach er einen angeblichen Betrag von 100,000 Piaſter forderte, die der Fürſt zu bezahlen genöthigt war. Der Scheik Naſſiv, Oberhaupt der Montomalis in der Gegend von Sour, erhielt bei ſeiner Ankunft zu St. Jean d'Acre, wohin er eingeladen worden, Befehl, Hausarreſt zu halten; er unterhandelte wegen ſeiner Losgebung, und mittelſt einer ſtarken Summe erhielt er ſeine Freiheit; allein nur um zu ſterben kehrte er nach ſeiner Heimath zurük; der Paſcha hatte ihn vergiften laſſen. Eine ähnliche Einladung, ſich nach St. Jean d'Acre zu begeben, erhielten der Emir Beſchir und Muſtapha Barbar, ein Einwohner aus der Gegend von Beiruth. Doch das Beiſpiel des Scheik der Montomalis war noch zu neu, daß es ſie nicht abgeſchrekt hätte. — Man ſchreibt aus Seyda unter dem 24 Sept., die Griechen wären wieder mit zehn Schiffen erſchienen, wovon fünf in der Gegend von St. Jean d'Acre bis nach Tarſus und Cypern kreuzen. Zwiſchen Tripoli und Boghas de Damiette haben ſie fünf Fahrzeuge weggenommen.“

Aus Konſtantinopel meldet daſſelbe Journal unterm 26 Nov.: „Achtundzwanzig Griechen aus Athen und den Inſeln ſind zu Konſtantinopel verhaftet, und des Spionirens beſchuldigt, ins Bagno geſezt worden. Die Pforte hat neue Maaßregeln verfügt, damit ein jeder reiſende Raja ſtreng examinirt und von den Behörden genau ausgeforſcht werde; zu dem Ende iſt den Patriarchen anbefohlen worden, die Päſſe aller Angehörigen ihrer Kirche zu unterzeichnen, und dieſe Prälaten ſelbſt dürfen ihre Unterſchriften nur auf das Zeugniß der unterſchiedlichen Esnafs-Häupter, (Abgeordnete der verſchiedenen Zweige des Handels und Gewerbes), von ſich geben. — Polizeiſpione durchſtreifen ſeit einigen Tagen die Straßen, gehen in die Kaffeehäuſer im Augenblike des Gebets, und verhaften oder bedrohen diejenigen, welche ſolches zu halten verabſäumen. — Die angeſehenſten Türken der Hauptſtadt haben angefangen, Vorſichtsmaaßregeln gegen die Peſt zu treffen. In den Gemächern der reichſten Konaks oder türkiſchen Häuſer ſieht man Kohlpfannen, worauf man den ganzen Tag Eſſig oder wohlriechende Sachen verbrennt. — Man fängt aufs Neue an von Ghalib Paſcha zu reden. Nach Einigen würde er zum Paſcha von Damask, nach Andern zum Paſcha von Adrianopel ernannt werden. — Im Laufe der nächſten Woche wird man im Arſenal einen Zweideker, der ſeit einem Jahre im Bau iſt, vom Stappel laſſen. Die Arbeiten des zweiten Baſſins ſind vorgerükt. Man arbeitet an den Grundpfählen des äußern Umſchluſſes von der Seeſeite. Die Flotte, die im nächſten Frühjahr im Archipel agiren ſoll, wird, ſagt man, aus etwa hundert großen und kleinen Segeln beſtehen, wobei man die Priſen mit einrechnet, die den Griechen im lezten Feldzuge abgenommen worden.“

Der Spectateur oriental ſchreibt aus Smyrna unterm 1 Dec.: „Die ägyptiſche Eskadre, welche Boudrun am 8 Nov. verlaſſen hatte, gerieth einige Tage nachher in den Gewäſſern von Candia mit der Flotte der Inſurgenten ins Gefecht; leztere verlor acht Brander, die theils genommen, theils zerſtört wurden, ohne daß ſie den Türken den mindeſten Schaden zufügen konnten. Allein bald erhob ſich ein fürchterlicher Sturm, der beide Flotten zerſtreute. In Folge deſſen fielen zwei Transportſchiffe, ein ſpaniſches und ein joniſches, in die Gewalt der Griechen. Nach Berichten aus Milo glaubt man, daß ein Theil der ägyptiſchen Flotte in den Hafen von Suda und in Spinalonga eingelaufen iſt. Nur dieſer Sturm hat die ägyptiſche Flotte in ihrem Zuge aufgehalten, und ſie gehindert in Morea, ihrem Beſtimmungsorte, anzukommen.“

* Konſtantinopel, 10 Dec. Die Räumung der Moldau ſcheint nun vollzogen zu ſeyn, da Hr. v. Minciaky als Geſchäftsträger Sr. Majeſtät des Kaiſers von Rußland auftrat, und morgen ſeine Antrittsaudienz beim Großweſſier haben wird. Man glaubt daher auch, daß Hr. v. Ribeaupierre nächſtens als außerordentlicher Geſandter hier erſcheinen werde. Die aus Odeſſa eingegangene Nachricht von der großen Fluth, welche Petersburg betroffen, hat hier, bei Türken und Griechen, doch in verſchiedenem Sinne, große Senſation gemacht. Der Divan hält ſeit 14 Tagen täglich Sizungen, und nach Allem, was man hört, iſt es keinem Zweifel unterworfen, daß die Pforte außerordentliche Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge trift. Im Arſenal wird Tag und Nacht gearbeitet. Der Untergang der Griechen im bevorſtehenden Feldzuge wird mit eben der Zuverſicht, wie im vergangenen Jahre verkündet. Dieſes würde nach den bisherigen Ereigniſſen unbegreiflich ſcheinen, wenn es nicht durch die Umtriebe einiger europäiſchen Agenten, welche der Pforte den innern Zuſtand Griechenlands als verzweifelt ſchildern, erklärbar würde. Das Loos der Waffen wird alſo im künftigen Jahr wieder angerufen werden, denn ſchwerlich dürfte ſelbſt eine gänzliche Beilegung aller Differenzen der Pforte mit Rußland, die Griechen zu einer freiwilligen Unterwerfung vermögen. Sie ſcheinen ihren Entſchluß gefaßt zu haben, und der Divan wird ſeinerſeits, vielleicht zu ſeinem eigenen Verderben, ſtets ein geheimes Mißtrauen gegen Rußland behalten; ein Umſtand, der den Führern der Inſurgenten nicht unbekannt zu ſeyn ſcheint. — Ibrahim Paſcha, der, wie der Kapudan Paſcha, mit Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen hatte, hat ſich von Candia nach dem Meerbuſen von Macri zurükgezogen; eine andere Abtheilung ſeiner Flotte liegt bei Suda. — Der Spectateur oriental, deſſen Erſcheinen durch Krankheit des Redakteurs verzögert worden, ſchreibt die Zerſtreuung jener Flotte einem Sturme zu, allein die Berichte der Griechen ſprechen von bedeutenden Verluſten, die ſie erlitten. Ibrahims ganze Operationen im Laufe dieſes Jahrs liefern ohnedis den Beweis, wie planlos er zu Werke zu gehn pflegt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Aegypten.

Beſchluß der in Nro. 223. der Beilagen zur Allg. Zeitung von 1824 mitgetheilten ſtatiſtiſchen Notizen, aus der zu Paris erſchienenen Histoire de l'Egypte sous le gouvernement de Mohammed-Aly, etc.

Von den Fabriken auf europäiſche Art, welche der Vicekönig in Aegypten anlegte.

Mohamed Ali, von falſchen Berechnungen zu Maaßregeln verführt, welche der öffentlichen Wohlfahrt ſchädlich ſind, ließ mit großen Koſten Arbeiter und alle Maſchinen, die zur Errichtung von Wollenſpinnereien, von Seiden- und Kattunfabriken erforderlich ſind, aus Europa kommen, und zwei große Gebäude errichten, in welchen alles Perſonale und Materiale, was zu dieſen Fabriken gehört, ſich vereinigt findet. Das eine zu Bulac (der Vorſtadt von Cairo) gelegen, ſteht unter der Leitung des Hrn. Jumel, eines franzöſiſchen Mechanikers; das andere in Cairo ſelbſt gelegen, unter Hrn. Morel aus Chambery. In dieſen beiden Fabriken ſind 800 Eingeborne mit Spinnen und Weben der Baumwolle beſchäftigt; italieniſche und Schweizer Arbeiter beſorgen die wichtigeren Zweige der Fabrikation. Ein Verwalter des Vicekönigs ſteht beiden Unternehmungen vor, er bezahlt die Arbeiter und regelt die Ausgaben. Obgleich dieſe Fabriken ſeit zwei Jahren nur ſchwache Reſultate gegeben, ſo hat die Regierung dennoch zwei neue Baumwollſpinnereien zu Mehallet el-Kebyr und zu Manſurah angelegt. — Alles ſteht in Aegypten dem Gedeihen ſolcher Unternehmungen im Wege; die Umgebungen des Vicekönigs und die Anführer der Truppen theilen ſeine Anſichten nicht; er wird bei ſeinem Unternehmen ſchlecht unterſtüzt und iſt, ſo zu ſagen, der Einzige, welcher die Schwierigkeiten zu überwinden ſucht, die ſeinem Zweke, Aegypten von den Manufakturen Europa's unabhängig zu machen, entgegen ſtehen. Ungeachtet der Talente derjenigen, welche die Werkſtätten leiten, wird es ſchwer ſeyn, eine Konkurrenz herzuſtellen; allein die Eigenliebe des Vicekönigs findet ſich durch alle dieſe Neuerungen ſehr geſchmeichelt. — Eine der vorzüglichſten Schwierigkeiten iſt unſtreitig der beſtändige kaum bemerkbare Staub, der ſich in das Räderwerk und in den Mechanismus der Maſchinen legt, und deren Bewegung erſchwert oder hindert. Die außerordentliche Hize bewirkt, daß auch das trokenſte Holz ſich wirft; alle aus Europa gekommenen Maſchinen haben dis erfahren. Die Trokenheit iſt auch Urſache, daß die Fäden reißen, ſelbſt das Mittel, das man anwendet, Waſſer unter die Webſtühle zu ſtellen, iſt von wenigem Nuzen. Zu dieſen Hinderniſſen des Klima's geſellt ſich die Sorgloſigkeit der Beamten des Vicekönigs; ihr Hang, Erzeugniſſe für ſich zu unterſchlagen; ihre Begünſtigung mittelmäßiger Arbeiter, die ſich beliebt zu machen wiſſen, und dergleichen. — Zu Bulac wurde auch ein großes Gebäude zu einer Tuchfabrik errichtet, allein die Ungeſchiklichkeit der Arbeiter und die ſchlechte Beſchaffenheit der ägyptiſchen Schaafwolle machten dieſe Fabrik bald wieder eingehen. — Indeſſen hat der Vicekönig auch Unternehmungen von anerkannter Nüzlichkeit ausgeführt. Er ließ in der Citadelle von Cairo ein Arſenal errichten, worin 600 Arbeiter beſtändig mit Verfertigung des Materials für die Artillerie beſchäftigt ſind. (Wahrſcheinlich iſt es dieſes Arſenal, welches im März 1824 in die Luft ſprang.) Die Künſte, welche der Vicekönig in Aegypten einführen will, haben mehreren Europäern Gelegenheit gegeben, ihren Kunſtfleiß dahin zu verpflanzen. Vor vier Jahren begann Hr. Baſi, Apotheker von Bergola, ſeine Verſuche, Salpeter durch Abdampfung an der Sonnenhize zu erhalten. Er ſchloß mit dem Vicekönig einen Vertrag ab, dem zufolge er gegen ein Geſchenk von 500,000 Francs verſprach, 4000 Centner Salpeter jährlich zu liefern. Da er es jedoch nicht weiter als auf 2500 brachte, ſo wurde ein neuer Vertrag abgeſchloſſen, dem zufolge Hr. Baſi ein Geſchenk von 250,000 Fr. gegen eine jährliche Lieferung von 3000 Centner Salpeter erhielt. Dis Geſchenk wurde ihm auch ſeitdem theils in Produkten, theils in Baarem ausgezahlt. Die Salpeterei des Hrn. Baſi iſt zu Bedricheyn befindlich, wo der Vicekönig große Bauten unternahm. Bereits ſind 48 Baſſins, in welchen die Abdampfung vorgenommen wird, im Gange. Der auf dieſe Art gewonnene Salpeter kommt der Regierung nur auf 15 Piaſter der Centner zu ſtehen, während der durch Hülfe des Feuers gewonnene, 60 Piaſter koſtet. Die Errichtung der dazu nöthigen Bauwerke koſtete dem Vicekönig 40,000 Beutel; die Unterhaltung derſelben, die Beſoldung der Chefs und der Lohn der Arbeiter beträgt monatlich 1200 Beutel. — Eine andere koſtſpielige Unternehmung, die aber in der Folge reiche Früchte tragen kan, iſt die Pflanzung von Maulbeerbäumen zu Ouady Tumlat, die dem Vicekönig auf 45,000 Beutel zu ſtehen kommt. Eine Kolonie von 500 Syriern beſchäftigt ſich daſelbſt mit der Zucht der Seidenwürmer. Von 27,000 Feddans Landes, die zu Ouady Tumlat gehören, ſind 3000 Feddans mit Maulbeerbäumen bepflanzt, und da jeder Feddan 350 Bäume enthält, ſo gibt es daſelbſt 1,050,000 Maulbeerbäume, welche von 1000 Räderbrunnen bewäſſert wurden; 6000 Ochſen, von 2000 Fellahs geführt und gepflegt, wurden dazu verwendet, das Waſſer in die Waſſergräben ſteigen zu machen. Die jährliche Ausgabe betrug 4800 Beutel. Seit Vollendung des Kanals von Zakazik jedoch, deſſen Gewäſſer leicht auf die benachbarten Ländereien abgeleitet werden können, hat ſich obige Ausgabe um 1400 Beutel vermindert, indem ein Theil der Brunnen überflüſſig geworden iſt. Dieſe große Anſtalt hat indeſſen im Jahre 1822 nur 900 Okas (eine Oka iſt beiläufig 5 Pfund unſeres Gewichts) Seide geliefert, ein ſchwacher Erſaz für ſo große Ausgaben. Die, welche mit der Pflege der Maulbeerbäume beauftragt ſind, verſtehen ſie nicht immer am beſten, ſie bewäſſern oft den Boden zu ſehr, was den Stamm der Bäume immer naß erhält, und die Entwikelung der Blätter verzögert, ſo daß ſie oft erſt zum Vorſchein kommen, wenn die Würmer ſchon ausgekrochen ſind; dann leiden die Blätter ſehr viel von dem glühenden Hauche des Windes Khamſyn, der ſie vertroknen macht. Dieſem Uebel könnte leicht durch Anpflanzung verſchiedener Baumgattungen vorgebeugt werden, die durch Verſchlingung ihrer Zweige den Maulbeerbäumen einen undurchdringlichen Wall gegen die Anfälle jenes Windes bilden, und jener Gegend die Wohlthat eines häufigeren Thaus verſchaffen würden, wodurch an den Bewäſſerungskoſten viel erſpart werden könnte. Die ſyriſche Kolonie von Ouady-Tumlat iſt übrigens eine der blühendſten in

Digitized by Google

Aegypten, auch hat ihr der Vicekönig erlaubt, ſich eine Kapelle zu erbauen, die von zwei Prieſtern ihrer Religion bedient wird. — Man muß unſtreitig den groſen Anſichten des Vicekönigs Gerechtigkeit widerfahren laſſen; er hat die Keime der Kultur in einem Lande ausgeſtreut, das er mit weiſer Duldſamkeit beherrſcht; er liebt die Wiſſenſchaften und muntert ſie durch Belohnungen auf. Vor einigen Jahren hatte er zu Bulac unter Leitung des Osman-Effendi (auch Nour-ed-dyn genannt) ein Lyceum mit einer Bibliothek angelegt, wo junge Leute von geſchikten Lehrern in der Mathematik, der Zeichenkunſt und der Meßkunſt unterrichtet werden. Sie lernen auch die franzöſiſche und italieniſche Sprache, um ſolche Werke welche der Erziehung, die man ihnen gibt, angemeſſen ſind, überſezen zu können. Der gelehrte Osmann ſelbſt hat ſich in Italien und zu Paris gebildet.

Budget von Aegypten.

Der Verfaſſer liefert hier folgende Ueberſicht der Einkünfte und Ausgaben von Aegypten während des Jahres 1821:

Einkünfte 1821.

	Beutel.	Piaſter.
Betrag der Grundſteuer, Myry genannt,	132,308	65
Gewinn an jenen Produkten, welche von den Fellahs gekauft, von denſelben in die Magazine geliefert, und von einer eigenen Regie, der kleine Khazneh (Schaz) genannt, verwaltet werden, als: Baumwolle, Wachs, Zuker, Flachs, Indigo, Honig, Henneh, (Tamarhenneh) Roſenwaſſer, ferner Saamen vom Lein, vom Seſam (Oelſamen), vom Carthamus (Saſflor), vom Lattich, vom Selgam, zuſammen	21,000	
Gewinn am Verkauf der Seidenwaaren und Leinen- oder Baumwollengewebe . . .	21,000	
Gewinn am Verkauf der (von der Regierung den Pächtern der Schlächtereien abgekauften, und auf Koſten erſterer gegerbten) Häute	8,000	
Gewinn am Verkauf der Matten . . .	1,200	
Gewinn am Reis	13,714	250
Gewinn am Natron	600	
Gewinn an der Soda von Alexandria (aus einer dort wachſenden Pflanze, Ghaſſul genannt, welche der Kommandant ſchneiden und zu Aſche brennen läßt; die Erndte betrug 15,000 Centner, deren jeder zu 30 Piaſtern verkauft wurde)	900	
Gewinn am Sal amoniak (von den Fellahs um 140 Piaſter der Centner, und in allem 700 Centner geliefert)	280	
Gewinn an den Goldfäden	450	
Ertrag der Mauth von Suez	5,000	
" " " von Koſſeir	18	
" " " von Derany (Einbruchſtation von Sennar)	200	
Uebertrag:	204,670	315

Fürtrag:	204,670 B.	315 P.
Ertrag der Mauth von Syut (Einbruchſtation von Darfur)	260	
Ertrag der Mauth von Altcairo	500	
" " " von Bulac	3,000	
" " " von Damiette . . .	3,600	
" " " des Kanals Mahmudyeh	500	
" " " von Alexandria . . .	2,500	
" (reiner) der Münze	3,500	
Apalto (Pachtung) des Salzes und der Flüſſigkeiten	5,000	
Apalto (Pachtung) der Schlächtereien . .	370	
" " der Schmelztiegel zum Behuf der Goldſchmiede	750	
Apalto (Pachtung) des Sene'	120	
Ertrag des Fiſchfangs im See Menzaleh .	800	
Abgabe vom Verkauf der Fiſche in Altcairo und Bulac	150	
Abgabe vom Verkauf des Schlachtviehs zu Embabeh und auf dem Plaz von Rumeyleh	50	
Abgabe von den Tänzerinnen, Taſchenſpielern und Poſſenreißern	300	
Abgabe von den Erdſchaften	400	
" von den Barken, die über den Nil führen	600	
" von den Barken, welche Waaren transportiren	400	
Apalto (Pachtung) der Flüſſigkeiten in Ober-Aegypten	350	
Abgabe von den Okels und Bazars in Ober-Aegypten	600	
Ertrag der Abgabe Karaſch genannt . . .	800	
" " " auf die (in drei Klaſſen zu 1 Piaſter 20 Paras, zu 1 Piaſter, und zu 20 Paras, vertheilten) Palmbäume, deren Zahl man in ganz Aegypten auf ungefähr 5,000,000 ſchäzt	10,000	
Endlich Ertrag der Abgabe von dem nach Cairo auf den Markt gebrachten Getreide . .	720	
Geſamtſumme	239,940	315

Unter dieſer Summe ſind nicht begriffen die Einkünfte von den Handelsartikeln, mit denen der Vicekönig ein Monopol treibt, als Elephantenzähne, Weihrauch ꝛc., wovon die Verkäufe nicht periodiſch ſind. Gleiches gilt vom Saſflor, wovon der Vicekönig 4000 Zentner unlängſt nach Marſeille, Livorno und Trieſt verſchikte, und woran er 4500 Beutel gewann, indem er den Saſflor zu 50, 75 und 80 Piaſtern den Zentner den Fellahs abkaufte und zu 250 Fr. und darüber wieder verkaufte. Eben ſo wenig kan man die Gewinnſte des Vicekönigs am Wiederverkauf der Getreidearten ins Ausland berechnen; jene hingegen, die er am Getreide beim Wiederverkauf im Inlande macht, ſind genau bekannt, weil ſowol die Preiſe, zu welchen die Fellahs verkaufen, als auch jene, zu welchen die Handelsleute in den Magazinen des Vicekönigs einkaufen, feſtgeſezt ſind, wie aus folgender Verkaufs-Tabelle von 1821 zu erſehen iſt:

Digitized by Google

Namen der Getreide-arten	Ein-kaufs-preis d. Ardebs	Ver-kaufs-preis d. Ardebs	Unter-ſchied	Zahl der Ardebs	Gewinn in Piaſtern	Betrag in Beu-teln
	Piaſter	Piaſter	Piaſter			
Weizen	30	50	20	250,000	5,000,000	10,000
Bohnen	20	30	10	300,000	3,000,000	6,000
Mais	20	32	12	30,000	360,000	720
Kichererbſen	20	27	7	25,000	175,000	350
Wolfsbohn.	15	18	3	7,500	22,500	45
				Summa	8,557,500	17,115

Dieſe 17,115 Beutel kommen noch der obigen Liſte der Einkünfte hinzuzufügen.

Ausgaben 1821.

	Beutel.
Sold der Truppen	100,000
Geſchenke nach Konſtantinopel	12,000
Unterhalt der Fabriken und Sold der Arbeiter	15,000
Beſoldungen der bürgerlichen Beamten . .	16,000
Penſionen der Multezims	6,000
Penſionen der Scheykhs, Unterhalt der Moskeen, der Schulen, der öffentlichen Ciſternen, in Folge der eingezogenen Kirchengüter	1,800
Schadloshaltung für die Gebühren, welche die Multezims bezogen	1,200
Hofſtaat des Vicekönigs und ſeiner Söhne	24,000
Geſchenke an die Scheykhs der Ortſchaften, an die Araber, Kleidung der Hofleute und der Hofgarden (Ytſchagaſſis) an den Feſten des Rhamadan und Beyram . . .	10,000
Ausgaben für die Karavanen der Pilgrime	1,700
Für das Kiſſueh	300
Koſten der Pflanzung von Maulbeerbäumen und der Seidenfabrikation zu Onady-Tumiat	1,400
Geſamtſumme	189,400

Außerdem hat der Vicekönig etwa noch 15,000 Beutel zur Erbauung von Kaſernen, Fabriken und Häuſern ꝛc. ausgegeben.

Preußen.

† Berlin, 30 Dec. Unſere Spekulanten auf Zeit ſind ſeit einiger Zeit in große Bewegung gerathen, weil die Regierung zweien ihrer Lieblings-Kommiſſionairen, wegen angeblicher Stempel-Defraudation, die Handlungsbücher hat in Beſchlag nehmen laſſen. Nach dem Stempel-Steuergeſez nemlich vom 7 März 1822 bedürfen die von vereideten Mäklern auf den Grund ihrer Bücher ausgeſtellten Atteſte und Schlußzettel keines Stempels, ſofern davon kein Gebrauch vor einer gerichtlichen oder polizeilichen Behörde gemacht wird. Sehr viele, von den unzähligen Geſchäften auf Zeit, welche auf unſerer Börſe zum Nachtheil des Waarenhandels und der Fabrikunternehmungen gemacht werden, wurden durch Kommiſſionaire abgeſchloſſen, welche nicht nur ſich mit einer geringeren als der gewöhnlichen Courtage begnügten, ſondern auch den beiderſeitigen Kontrahenten einen gedruckten Schlußzettel über die abgeſchloſſene Lieferung einhändigten. Da den vereideten Mäklern dadurch großer Schade erwachſen mußte, ſo wurden vor zwei Jahren Mehrere auf den Grund anonymer Denunciationen wegen Winkelmäkelei zur Unterſuchung gezogen, in erſter Inſtanz zwar verurtheilt, in zweiter Inſtanz jedoch völlig freigeſprochen. Durch dieſe Freiſprechung noch mehr ermuntert, fuhren die Kommiſſionaire auf den Grund ihres Gewerbe-Scheines fort, Lieferungsgeſchäfte in Staatspapieren abzuſchließen und ungeſtempelte Schlußzettel darüber auszuſtellen, bis vor einigen Wochen zwei ihrer Matadore, wegen Stempel-Defraudation zur Unterſuchung gezogen wurden, weil nach dem oben gedachten Geſeze, nur die Schlußzettel vereideter Mäkler frei vom Stempel ſind. Die Beſchlagnahme der Bücher hat zwar zu keinem Reſultat geführt, weil ſie ſo klug geweſen ſind alle Zeitgeſchäfte nicht einzutragen, allein der Beweis dürfte ſehr leicht anderweitig geführt werden können, und ihre Verurtheilung gewiß ſeyn. Vergebens hat ſich die Börſen-Korporation an den Handels-Miniſter gewandt, damit die Stempel-Freiheit auf alle Schlußzettel ausgedehnt werden möchte. Der Miniſter iſt ſtandhaft geblieben, und ſo hat ſich der Haß gegen einen vereideten Mäkler, als angeblichen Denuncianten, dergeſtalt vermehrt, daß ſich auf unſerer friedlichen Börſe eine ſolcher Scenen nächſtens ereignen dürfte, die in London nicht ſelten ſind. Indeſſen hat dieſer Vorfall auch ſein Gutes gehabt, indem dadurch die Käufe auf Zeit, welche ſchon viele nicht unbedeutende Häuſer zu Grunde gerichtet haben, vermindert worden ſind, da jezt die Spekulanten entweder ihre Käufe auf Zeit durch die verhaßten vereideten Mäkler abſchließen laſſen, oder zu ihren Schlußzetteln den hohen Verkaufsſtempel anwenden müſſen. Nirgends ſind verhältnißmäßig die Käufe auf Zeit häufiger, als in dem geldarmen Berlin, ſo daß man mit Sicherheit annehmen kan, daß auf unſerer Börſe unter 10 Käufen auf Zeit kaum Einer gegen baares Geld vorkommt; was um ſo wahrſcheinlicher iſt, als die Differenzen bei unſern Gerichten mit Erfolg eingeklagt werden können. Es wäre aber endlich Zeit, daß alle Verkäufe auf Zeit, welche ihrem Weſen nach bloße Wetten ſind, bei fiskaliſcher Ahndung unterſagt würden. Bis dahin muß man ſich aber nicht wundern, wenn die ächten Kaufleute, welche gründliche Waaren-Kenntniſſe beſizen, nach und nach ganz verſchwinden, und junge Kaufleute das ererbte väterliche Gut, ſtatt nüzliche Fabriken damit zu errichten, auf der Börſe verſpielen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Für Joachim Gruber geweſenen Bauſchmidt zu Pielning d. G., vielmehr für ſeine Gläubiger liegen 144 fl. 57 kr. Kaufſchilling im Depoſito. Da die Gläubiger hierorts unbekannt ſind, und die Wittwe Maria Gruber und ihre majorenen Kinder, erſtere in Betref ihres Heirathguts, leztere in Betref ihres Erbgutes um Ausfolgung obiger 144 fl. 57 kr. gebeten haben, und die Aufforderung allenfallſiger Gläubiger zur gerichtlichen Liquidirung ihrer Anforderung begehrt haben, ſo wird hiemit Jedermann, welcher aus was immer für einem Titel an obige 144 fl. 57 kr. Kaufſchillings-Reſt, und reſp. Joachim Gruberſche Verlaſſenſchaft etwas zu fordern hat, aufgefordert, in Zeit 8 Wochen ſeine Anſprüche hierorts geltend zu machen, als nach Verfluß derſelben obige Baarſchaf,

Digitized by Google

an Maria Gruber und ihre Kinder extradirt werden, ohne daß weitere Anſprüche mehr gehört werden.

Ebersberg, den 22 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Landgericht.

Höß, Landrichter.

Johann Huber, Bierwirthsſohn von hier, ſtund noch im Jahre 1812 bei dem königl. baieriſchen 6ten Chevauxlegers-regiment als Gemeiner, und wurde dann in den Liſten im lezten ruſſiſchen Feldzuge als gefangen abgeſchrieben. Derſelbe wird nun aufgefordert, binnen ſechs Monaten a dato von ſeinem Leben und Aufenthalt um ſo mehr Nachricht anher zu ertheilen, als er ſonſt als verſchollen erklärt, und ſein beiläufig in 2650 fl. beſtehendes Vermögen ſeinem einzigen Bruder Joſeph Huber, Koch von hier, als nächſtem Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

München, den 29 Okt. 1824.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Lotterie-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung

wird

eine neue Anzahl von 3000 Stük roth gedrukten Gratis-Gewinnſtlooſen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müſſen,

bei der großen Lotterie

der vier Häuſer in Baden

und einer herrſchaftlichen Beſizung im Viertel o. d. Mannhards-Berg,

deren Ziehung den 10 März 1825, wo nicht früher, unabänderlich ſtatt findet,

ausgegeben.

Die vielfältigen großen und ſehr bedeutenden Vortheile dieſer Lotterie ſind von dem verehrlichen Publikum, ſowol im Inals auch im Auslande (durch die Begünſtigung des öffentlichen Looſe-Verkaufs), dergeſtalt anerkannt und gewürdigt worden, daß bereits ſeit einiger Zeit die 6000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren jedes einen ſichern gewiſſen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem ſind uns von einer ſehr namhaften Anzahl Spielluſtiger unausgeſezt wiederholte lebhafte Wünſche bezeugt und geäußert worden, ſich noch in den Beſiz dergleichen gewinnender rothen Gratislooſe ſezen zu können. Um nun einerſeits dieſem dringenden Verlangen zu entſprechen, andrerſeits aber dieſe Verlooſung in dem bisher ſo vorzüglich ausgezeichnetem glüklichen Fortgange zu erhalten, hat ſich der Eigenthümer der Realitäten entſchloſſen, eine neue Anzahl von 3000 Stük ebenfalls roth gedrukten, den frühern 6000 Stük ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnſtlooſen zu beſtimmen, ohne dadurch die in dieſem Spiele enthaltene Totalſumme der Looſe zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Dieſe neuen 3000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeſchieden, und durch den Druk öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen, zweimal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieſelben Rechte und Vortheile, wie die ſchwarzen, ſondern dieſe 3000 Gratis-Gewinnſtlooſe müſſen noch insbeſondere jedes ohne Ausnahme, laut nachſtehender neuen Betheilung, einen ſichern Gewinn machen, nemlich:

1	Treffer	von	400	St. Duk.	in Gold		400	Stük	Dukaten.
1	ſ	ſ	100	ſ	ſ	ſ	100	ſ	ſ
2	ſ	ſ	50	ſ	ſ	ſ	100	ſ	ſ
4	ſ	ſ	25	ſ	ſ	ſ	100	ſ	ſ
1992	ſ	à	1	ſ	ſ	ſ	1992	ſ	ſ

1000 Treffer à einem halben Souverainsd'or in Golde — 1000 Stük halbe Souverainsd'or in Golde

3000 Treffer, im Geſamtbetrage von 1000 Stük halben Souverainsd'or in Golde und . . . . 2692 St. kk. Duk. in Gd.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stük ſchwarze Looſe auf einmal gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnſtloos unentgeltlich, und zwar in ſo lange, als die hiezu beſtimmte neue Anzahl von 3000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſen nicht vergriffen iſt.

Nachdem aber für einen großen Theil dieſer neuen 3000 Stük gewinnender rothen Gratis-Gewinnſtlooſe ſchon zum Voraus zahlreiche Beſtellungen gemacht ſind, ſo hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um ſo mehr für ſeine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerkſam zu machen, als daſſelbe mit aller Gewißheit vorausſieht, daß auch dieſe neue Anzahl von 3000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen in kürzeſter Zeitsfriſt vergriffen ſeyn wird

Vier bedeutende Realitätengewinnſte, mit ſo zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausſpielung ausgewieſen, es ſind nemlich zu gewinnen:

			fl. WW.	kr.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ſtändiſche Beſizung des Pſchöniſchen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablöſungsſumme	200,000	—
1	ſ	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollſtändiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablöſung von . .	60,000	—
1	ſ	das große Haus, Nro. 42., ebendaſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, oder als Ablöſungsſumme	30,000	—
1	ſ	das Haus, Nro. 77., ebendaſelbſt, oder als Ablöſung .	15,000	—
		und ferner:		
1	ſ	von baaren	10,000	—
1	ſ	ſ ſ	5,000	—
4,594	ſ	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer	in einem Geſamtbetrage von .	393,040	—
9,000	Gewinnſte	der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſe in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .	151,701	40
13,600	Treffer	im Geſamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei dieſen anſchaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieſer Lotterie für überflüſſig. Wien, den 10 Dec. 1824.

Das Loos koſtet 10 fl. Wiener Währung.

Looſe und Spielpläne ſind zu haben in der Schreibſtube von M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerſtraße Nro. 753., im 2ten Stok, ſo wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg ſind Looſe zu haben bei G. Chr. Baur.)

Drukfehler.

Beilage Nro. 9. S. 35. Sp 2. Z. 26 iſt ſtatt Staaten zu leſen Saaten (Ausſaat).

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag | Nro. 11. | 11 Jan. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Addreſſe der Pairskammer. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 11. Niederlande. — Würtembergiſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 3 Jan. Konſol. 3 Proz. $95^{5}/_{8}$. In den auswärtigen Fonds herrſchte große Thätigkeit; beſonders waren die der neuen amerikaniſchen Staaten, in Folge eines Gerüchtes, daß die engliſche Regierung ſie anerkennen wolle, ſtark geſtiegen: die columbiſchen auf 93, die mexicaniſchen auf $76^{1}/_{2}$. Noch beträchtlicher war das Steigen der mexicaniſchen und braſiliſchen Bergwerksaktien.

Der Courier verſichert, die brittiſche Armee ſolle unverzüglich mit 4000 Mann vermehrt werden, um Verſtärkungen nach Oſtindien ſchiken zu können.

Der Courier will auch wiſſen, daß der franzöſiſche Geſandte, Hr. Hyde de Neuville, im Begrif ſtehe, Portugal zu verlaſſen, vorgeblich um an den Berathungen der franzöſiſchen Legislatur Theil zu nehmen. Die wahre Urſache möchte indeſſen eher ſeyn, daß ſeit Ankunft des Ritters Acourt, England ein Uebergewicht zu Liſſabon gewonnen habe, durch welches die von Hrn. Hyde de Neuville zu leiſtenden Dienſte ſehr unbedeutend würden. Auf dieſelbe Veränderung der Verhältniſſe ſcheint das Gerücht Bezug zu haben, daß Portugal ein ganz neues Miniſterium erhalten werde.

Frankreich.

Die Pariſer Zeitungen vom 4 und 5 Jan. ſind uns nun mit einander zugekommen. Die konſol. 5Proz. ſtanden am 4 Jan. auf 103, 20, am 5 Jan. auf 102, 95; Nachmittags um $3^{1}/_{2}$ Uhr auf 103, 15.

Der König begab ſich am 4 Jan. Morgens, in Begleitung des Dauphins, nach Compiegne, und kam den 5 Abends nach den Tuilerien zurük.

Die Bittſchriften-Kommiſſion der Deputirtenkammer trat am 3 Jan. zuſammen, um die Bittſchriften zu prüfen, über welche am nächſten Sonnabend (8 Jan.) Bericht an die Kammer eeſtattet werden ſoll. Die Kammer ſelbſt hat am 4 Jan. in ihren Büreaux die Erörterung des Geſezesentwurfes über die Civilliſte, und dreier anderer (auch in der Sizung vom 3 Jan. vom Finanzminiſter überbrachten) Entwürfe, eröfnet, als a. die Sanktion verſchiedener vom vorigen Könige vorgenommener Domainen-Tauſche, namentlich des der Herzogin von Bourbon gehörigen Elyſée-Bourbon gegen das Hotel Valentinois, abgeſchloſſen am 15 Sept. 1815 — b. den erzbiſchöflichen Pallaſt von Rheims und das neue Präfekturgebäude von Beauvais — c. die von den Städten Havre und Laval gewünſchte Ermächtigung, Anleihen Behufs öffentlicher Bauten aufzunehmen, betreffend.

Dem Geſezesentwurfe zur Entſchädigung der Ausgewanderten ſchikte Hr. v. Martignac am 3 Jan. eine Entwikelung der Beweggründe jenes Entwurfes voraus, unter welchen beſonders folgende Stelle eine große Bewegung in verſchiedenem Sinne in der Kammer hervorbrachte: „Aus den uns vorgelegten Aktenſtüken geht hervor: 1) daß die Güter, die in Folge der Geſeze verkauft wurden, welche die Angabe ihres Erträgniſſes im Jahre 1790 erheiſchten, im beſagten Jahre 34,620,380 Fr. 79 Cent. eintrugen, folglich, dieſen Ertrag 20fach genommen (Vergl. §. 2. des Geſezesentwurfs in Nro. 9. der Allg. Zeitung), werth waren 692,407,615 Fr. 80 C.

2) daß die Güter, deren Werth nach dem Verkaufspreiſe, am Tage der Zuſchlagung in Baares reduzirt, beſtimmt wird, einen Werth hatten von	605,352,992 Fr. 16 C.
Der Geſamtwerth der konfiszirten und verkauften Güter der Ausgewanderten beträgt demnach	1,297,760,607 Fr. 96 C.
Zieht man hiervon die vom Staat bezahlten Schulden mit	309,940,645 Fr. —
ab, ſo bleibt als Kapital, für welches Schadloshaltung gewährt werden ſoll	987,819,962 Fr. 96 C.

Auch die Bemerkung des Kommiſſärs, daß die Ausgewanderten ihre Schadloshaltung in 3prozentigen Renten al Pari erhalten und ermächtigt werden ſollten, von den Hoſpizien, welche mit ihren Gütern blos proviſoriſch dotirt wären, dieſelben gegen Ueberlaſſung der 3Prozents zurükzufordern, erregte Bewegung in verſchiedenem Sinne. Der königliche Kommiſſär zeigte übrigens auch an, daß die Liquidation der Entſchädigungen einer Kommiſſion, beſtehend aus Staatsminiſtern, Staatsräthen, Räthen des Rechnungshofes und Requetenmeiſtern, als Berichterſtatter dienend, beſtehen werde.

Der Pairskammer wurden am 4 Jan. vier Geſezesentwürfe überbracht: 1. (Durch den Finanzminiſter) die Uebertragung der Staatsſalinen und des zu Vic entdekten Steinſalz-Bergwerks an eine Regie für 99 Jahre — 2. (Durch den Siegelbewahrer) die Unterdrükung der Verbrechen der Seeräuberei (piraterie) und der Betrügerei beim Seehandel (baraterie) — 3. (Durch den Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten) die Ermächtigung weiblicher religiöſer Gemeinheiten, und ihre Befähigung, Güter läſtig oder unentgeltlich zu erwerben — 4. (Durch den Siegelbewahrer) die Unterdrükung der Sacrilegien und der in gottesdienſtlichen Gebäuden begangenen Verbrechen betreffend. — Die Kammer wollte die Prüfung der beiden erſten Entwürfe am 7 beginnen.

Digitized by Google

Folgendes ſind die beiden Addreſſen, welche von den großen Deputationen der Pairs- und der Deputirtenkammer in dee feierlichen Audienz am 31 Dec. Abends dem Könige überreicht, und von Se. Majeſtät auf die (in Nro. 8. dee Allg. Zeitüng angeführte) Art beantwortet wurden: I. Addreſſe der Pairskammer. „Sire! Ihee getreuen Unteethanen, die Pairs von Frankeeich, kommen, um zu den Füßen des Thrones den gewohnten Tribut ihrer Ergebenheit, Liebe und Ehefurcht niederzulegen. Das erſte Bedürfniß unſeree Herzen war, Ew. Majeſtät alle die Gefühle, welche Sie uns einflößten, alle die Hofnungen, die Sie in uns erblühen machen, ehrerbietigſt darzulegen; das eeſte Bedürfniß Ihres Herzens, Sire, wae, zu uns von dem Verluſte eines geliebten Bruders, der ſolches zu ſeyn würdig war, zu ſpeechen, und in unſerm Schmerz einigen Troſt für den Ihrigen zu ſuchen. Genießen Sie, Sire, dieſes Troſtes; ee möge die Bitterkeit Ihees Kummers lindern; die allgemeine Tranee hat Ew. Majeſtät zeigen müſſen, in welchem Grade ganz Frankeeich Ihee Betrübniß empfand und theilte, und daß es nue einige Linderung für ſeinen Schmeez fand, indem es den Vatee, den es verloren hatte, in ſeinem Nachfolger wieder aufleben ſah. Und welcher Kummee wae je rechtmäßigee? Wir, Zeitgenoſſen dieſer denkwüedigen Regierung, wir haben den Monarchen bewundert, der unter den ſchwierigſten Umſtänden, woein ſich jemals ein König befunden hatte, ſeinen Völkern, gleich Karl dem Großen und dem heiligen Ludwig, Inſtitutionen und Geſeze gab und, ein ſichtbares Werkzeug einer ganz väteelichen Fürſehung, gleich Heinrich IV., ſein Königeeich den Händen dee Faktionen entriß, indem ee den Haß entwafnete, dem Irrthume verzieh, die Reue huldreich genehmigte. Die Nachwelt wird ſagen: „Ludwig XVIII. fand Frankreich durch lange Unordnungen und große Unfälle erſchöpft, und wenige Jahre reichten füe ihn hin, um den Thron wieder emporzuheben, ihn durch ſeine Inſtitutionen zu befeſtigen, Frankreich glüklich und frei zu hinterlaſſen, und es mit ſich ſelbſt und mit Eueopa zu verſöhnen.“ Jezt erſt konnte Frankreich mit den benachbarten Nationen ſeine lange unterbrochenen freundſchaftlichen Verhältniſſe wiedee anzuknüpfen, deeen Aufrechthaltung bei Ew. Majeſtät bekannter Rechtlichkeit ſo leicht ſeyn wird; ſie werden für alle Staaten ein mächtiges Motiv der Sicherheit, das Unterpfand eines dauerhaften Friedens und allee Güter ſeyn, deren Quelle er iſt. Dieſe Ihren Völkeen verheißenen Güter, jene Verbeſſerungen, wornach alle ihre Wünſche, im Intereſſe dee Religion, dee Geſezgebung, der Erziehung und dee Sitten gerichtet ſind, dieſe ſind es, die fortan der erſte Gegenſtand der erhabenen Gedanken und dee Fürſorge Ew. Majeſtät ſeyn werden. „Sie kennen die Pflichten des Königthumes; geſtüzt auf Ihre Liebe für Ihr Volk, auf Ihr religiöſes Vertrauen, werden Sie den nöthigen Muth und die Feſtigkeit haben, ſolche wohl zu eefüllen.“ Edle Worte Ew. Majeſtät, die in dem Herzen allee Franzoſen wiederhallten! Wenn die Unfälle und die Bedürfniſſe einer benachbarten und befreundeten Regierung noch einen Theil Ihrer Truppen jenſeits unſeeee Gränzen zurükhalten, ſo ſieht Frankreich, ruhig hinſichtlich aller Intereſſen, welche die von Ew. Majeſtät verkündeten Veeträge verbürgen, nicht ohne Stolz Alles, was an dieſen glorreichen Feldzug erinnert, der Spanien ſeinen König wiedeegab und einen neuen Glanz den kriegeriſchen und politiſchen Tugenden des erlauchten Prinzen beifügte, der beſtimmt iſt, über unſere Kinder zu herrſchen. Allein, Sire, Ew. Majeſtät ſteebt nach einem andern Ruhme; Sie geruhet, uns daean zu mahnen, daß ein großee Akt der Gerechtigkeit und Politik, der die lezten Wunden dee Revolution ſchließen ſoll, der ſtete Wunſch Ihres erlauchten Bruders war; und Sie verkündet uns, der Augenblik, ihn zu erfüllen, ſey gekommen. Die Treue, die auf ihre Hingebung keinen Preis ſezt, duldete in ſtiller Ergebung, ſo lange die Bedürfniſſe des Staats alle ſeine Hülfsquellen in Anſpruch nahmen. Gegenwärtig winkt ihr eine glüklicheee Zukunft, da Ew. Majeſtät geruhet uns zu verſichern, daß dieſe große Maaßregel die Auflagen nicht vermehren, dem Kredit nicht ſchaden, und keinen Theil der zu den verſchiedenen Zweigen des Staatsdienſtes beſtimmten Fonds ſchmälern ſoll. Die Pairskammee wird mit ehrfurchtsvollee Erkenntlichkeit die Mittheilung vernehmen, die Ew. Majeſtät uns über einen Gegenſtand verkündet, wovon bereits in den erſten Tagen dee Reſtaueation den Gedanken gehegt zu haben, dieſe Kammer ſich zur Ehre ſchäzt. So würde dann die Wiedergutmachung eines großen Unglüks Ew. Majeſtät Einweihung auf den Theon Ihrer Voreltern bezeichnen, und die Aera des Glükes und Ruhmes, die Ihre Regierung voraus verkündet, unter den glüklichen Auſpizien der Eintracht zwiſchen allen Ihren Kindern beginnen. Siee, Ew. Majeſtät hat geruht, die Pairs von Frankreich und die Deputirten zu jener erhabenen Feier zu berufen, wo der alterthümliche heilige Bund der Religion und des Königthums aufs Neue ſeine Weihe erhalten ſoll. Sie werden untee den Augen Deſſen, der Ihee eeſten Schwüre empfing, ein ſeit Jahrhunderten beſtehendes Band erneuern, das bis zue Wiege dee Monarchie zurükreicht. Das Frankreich Chlodewigs und des heiligen Ludwigs, wird in dem Frankreich Karls X. ſich wiedeefinden, und die Reſtauration der Monaechie die Jahresfeier ihrer Stiftung zu ſeyn ſcheinen. Doet wird man Chlodewigs Nachfolgee erbliken, wie er von den Händen des Nachfolgers des heiligen Remigius die heilige Salbung empfängt, und bei dem nemlichen Gotte, vor demſelben Altare ſchwört. Man wird dort eine zweite Clotilde voll Muth und Glauben erbliken, welche die Segnungen des Himmels den Waffen ihres Gemahls zugewendet hat, und für die Regierung ſeines Vaters erflehen wird; dort wird man in den beiden großen, dieſee königlichen Feierlichkeit beiwohnenden Körperſchaften des Staats, welche, nach dem Ausdruke Ihres erlauchten Vorgängers, die Gegenwart und die Vergangenheit vereinigen, jene Eeſten der Nation und des Heeres wieder finden, die ſich mit Chlodewig dem Kultus des Chriſtenthums, und dem Dienſte der Monarchie geweiht haben; und während Ew. Majeſtät, Den, der die Völkee und Könige richtet, zum Zeugen der Heiligkeit Ihrer Verpflichtungen nehmend, die Geſeze des Staats und die von Ihrem erlauchten Bruder ertheilten Inſtitutionen aufrecht zu erhalten und beobachten zu machen, ſchwören wird, werden wir, am Fuße der nemlichen Altäre niedergeworfen, und glüklich dem Fürſten zu gehorchen, der ſtolz iſt, uns zu regieren, die feurigſten Wünſche für die Erhaltung der Tage Ew. Majeſtät, die Wohlfahrt

Digitized by Google

Ihrer Regierung und das Glük Frankreichs an den Himmel richten.“ (Die Addreſſe der Deputirtenkammer morgen.)

* Paris, 3 Jan. In der heutigen Sizung der Deputirtenkammer wurde endlich der ſo viel beſprochene Geſezesentwurf über die Entſchädigung vorgelegt, und alle Ungewißheit hat ein Ende. Die Entſchädigung ſoll, wie man vorausgeſagt hatte, nicht allein die Ausgewanderten, ſondern auch alle diejenigen treffen, gegen welche, ſey es weil ſie deportirt oder weil ſie wegen ſogenannter revolutionairen Vergehen verurtheilt waren, die Güterkonfiskation verhängt worden iſt. Die dieſen verſchiedenen Klaſſen zu bewilligende Schadloshaltung ſoll nur auf Immobilien Bezug haben; für verlornes Mobiliarvermögen Kapitalien, Renten ꝛc. erhalten die erwähnten Klaſſen keine Entſchädigung, weil ſie in dieſer Hinſicht in dieſelbe Kategorie gehören, wie alle andern Franzoſen, die durch das Maximum, gezwungene Taxen, Heimzahlung von Kapitalien in Aſſignaten oder Mandaten, Reduktion der Staatsſchuld auf ein Drittel, Verluſt von Stellen, Penſionen, Präbenden ꝛc. Verluſte erlitten haben. Für die Berechnung der Entſchädigung wird, laut Inhalt der während der Revolution ergangenen Geſeze über den Verkauf der konfiszirten Immobilien, ein Unterſchied gemacht. Wenn nemlich, wie während der erſten Jahre, wo dergleichen Verkäufe ſtatt hatten (das heißt bis zum Jahr 1795), geſchah, keine regelmäßige, ſondern nur oberflächliche Abſchäzung der zu veräußernden Güter erfolgt iſt, ſoll die Verkaufsſumme, welche die Nation erhalten hat, als Grundlage der Entſchädigung angenommen werden. In dieſem Fall wird ſodann der Verkaufspreis, der bis 1795 jedesmal in Aſſignaten ſtipulirt worden, nach der geſezlichen, für jedes Departement beſtimmten Stufenleiter, in baares Geld reduzirt, und der auf dieſe Weiſe reduzirte Kaufpreis iſt die Baſis der Entſchädigung. Iſt hingegen, (wie dis bei den ſeit 1795 veräußerten konfiszirten Gütern, die man damals unter dem Namen von Nationalgütern verkaufte, der Fall war) die Veräußerung nach einer zuvor erfolgten regelmäßigen Abſchäzung des Ertrags erfolgt, wie derſelbe im Jahr 1790 beſtand, ſo wird dieſer Ertrag von 1790 als Grundlage der Entſchädigung betrachtet, und leztere kommt dem zwanzigfachen Ertrage dieſer Güter vom Jahre 1790 gleich. — Die Geſuche wegen Entſchädigung werden an die Präfekten gebracht, und die Summe von den Domainendirektoren desjenigen Departements, wo die Güter gelegen ſind, vorläufig beſtimmt. Die Arbeit dieſer leztern muß an den Finanzminiſter eingeſendet werden, welcher von der Entſchädigungsſumme dasjenige abzieht, was die Betheiligten proviſoriſch von der Regierung wieder erhalten haben, oder was für ſie wegen Schulden ꝛc. von der Nation bezahlt worden iſt. Die Entſchädigung wird ſodann definitiv von einer beſondern, im Miniſterium niedergeſezten Liquidations-Kommiſſion feſtgeſezt. Für den Betrag der Indemnitätsſumme erhalten die Betheiligten Inſcriptionen für 3prozentige Renten ins große Buch, in fünf gleichen jährlichen Terminen, vom nächſten 22 Junius an gerechnet, zu erheben. Dis ſind die Hauptzüge des der Kammer vorgelegten Geſezesentwurfs.

Italien.

In Folge eines Dekrets des Königs beider Sizilien vom 30 Nov. werden vom 1 Jan. 1825 an zehn Prozent von allen Gehalten, Penſionen und Gratifikationen — mit Ausnahme der konſolidirten Schuld, des Soldes des Militärs, der Matroſen, des Fonds der Amortiſationskaſſe, der Lieferungen, der kontraktmäßigen Zahlungen ꝛc. — abgezogen, und über die dadurch erſparten Summen eine beſondere Rechnung eröfnet. — Zu Reggio verſpürte man in der Nacht vom 10 auf den 11 Dec. fünf leichte Erderſchütterungen.

Schweiz.

Zu Genf verſtarb am 27 Dec. der Staatsrath Karl Pictet, ein geſchäzter Agronom und Diplomatiker, in einem Alter von 70 Jahren. — Aus Wien wird der Tod des Freiherrn Müller v. Mühlegg berichtet, der ſeit 23 Jahren eidgenöſſiſcher Geſchäftsträger am k. öſtreichiſchen Hofe war.

* Vom 3 Jan. Außer dem Genfer- und Boden-See wird man zu Ende dieſes Jahres auch die Seen von Neuſchatel, Biel, Zürich und Wallerſtadt mit Dampfböten beſchiffen können. Das, welches den Dienſt auf den beiden erſten verrichten ſoll, wird von dem Einführer dieſer Schiffahrt auf den Schweizer-Seen, dem Konſul der vereinigten Staaten zu Bordeaux, Hrn. Church, und den HH. du Thon zu Yverdon und Piccard zu Nidau, erbaut werden. Der darüber ſprechende Kontrakt iſt bereits abgeſchloſſen worden, und die Arbeiten haben zu Yverdon begonnen. Das auf den beiden leztern wird von Hrn. Heuſſi, Gaſtgeber zum Pfauen zu Rapperſchwyl, mit Unterſtüzung des Hrn. Eſcher von der Schipf, unternommen werden. Es würde zu wünſchen ſeyn, daß ein ſo nüzliches Unternehmen auch auf dem Vierwaldſtätter-See zu Stande kommen möchte, obgleich es dort, wo es vielleicht am nöthigſten und angenehmſten wäre, den meiſten Widerſtand in den kleinen Intereſſen der Bewohner der kleinen Kantone finden möchte.— Der Banquier Perdonnet zu Paris, aus Vevay (im Kanton Waadt) gebürtig, hat den Regierungen der Kantone Waadt, Bern, Neuſchatel, Solothurn und Freyburg den Vorſchlag gemacht, zwei Millionen Franken zur Vollendung des Kanals von Entre-Roches, der zur Verbindung zwiſchen den Seen von Neuſchatel und Genf bereits im Jahr 1640 begonnen und ſeitdem wieder verlaſſen wurde, vorzuſtreken, wenn man dafür die Erhebung eines gewiſſen Zolls ihm zugeſtehen wolle. Es iſt kaum denkbar, daß die betreffenden Regierungen einen Vorſchlag ablehnen ſollten, der von einem ſo hohen Intereſſe für die ganze Schweiz iſt, und ihnen durchaus keine Koſten verurſachen wird. Aber auch ohnedem würde er ſchon eine beſondere Rükſicht verdienen, da durch ſeine Ausführung nicht allein der Handel eine größere Lebhaftigkeit gewinnen wird, ſondern auch, da eben dadurch die großen Moräſte der Orbe und die von Ins (Anet) allmählig ausgetroknet werden können, indem der Genferſee um 190 Fuß niedriger iſt, als der von Neuſchatel. Ueberdies würde die Korrektion des Aar- und Ziehllaufes in der Nähe von Büren dadurch ſehr erleichtert werden. Ohne den Verlauf der Rhone (der vielleicht auch bald nicht mehr ſeyn wird) könnte man ſodann aus dem mittelländiſchen Meere in den Genferſee, und von dort, durch den Kanal von Entre-Roches, in die Neuſchateler- und Bieler-Seen, die Ziehl und Aar, und den Rhein bis in die Nordſee gelangen, und dieſe ganze Streke bequem mit Dampfſchiffen bereiſen, wozu durch die Anlegung derſelben zwiſchen Lyon und Arles, auf der

Digitized by Google

Rhone, durch die auf dem Genfer- und Neuſchateler-See und durch die von Mainz nach Köln und weiter hinab, bereits der Anfung gemacht worden iſt.

Preußen.

*Berlin, 1 Jan. Aus den lezten wichtigen Finanzoperationen hat ſich aufs Neue die Erfahrung beſtätigt, daß ſtatt halber Maaßregeln Konſequenz und Feſtigkeit in der Verfolgung des Ziels alle Schwierigkeiten überwinden machen, und es iſt wieder klar geworden, welche wichtige finanzielle Hülfsquellen ein großer Staat hat! Die Geſezgebung hatte ſich gleichſam gedrängt, um noch vor Ende Jahrs die energiſchen Maaßregeln zu vollenden, welche, um das Gleichgewicht zwiſchen Einnahme und Ausgabe im Staatshaushalt herzuſtellen, bisher reiflich erwogen worden waren. Außer der Umarbeitung des Zolltariffs und der Steuereinrichtung des Verbrauchs im Innern des Reichs, ſind durch die Geſezſammlung kurz hintereinander ein neuer allgemeiner Chauſſeegeld-Tariff, und ein neuer Poſttariff erſchienen. So wie auf der einen Seite hierdurch die Einnahmen durch gleichförmige und regelmäßige Tarifirung geſichert und vermehrt wurden, fanden auf der andern Seite die Ausgaben durch die Gehaltsabzüge zu den Penſionsfonds und durch Abſchaffung des Goldantheils bei den Gehalten eine weſentliche Beſchränkung, und man kan nach einer approximativen Schäzung wohl annehmen, daß einſchließlich der noch im Werke ſeyenden Erſparniſſe in allen Zweigen der Verwaltung, des Militärs und der Juſtiz, das mehrere Millionen betragende Defizit des Staatsbudgets völlig gedekt worden iſt. Die hierdurch den Staatseinrichtungen gewonnene Stabilität, und das dadurch in allen Klaſſen vermehrte Zutrauen, kan nicht anders als höchſt vortheilhaft auf die preußiſchen Kreditinſtitute aller Art wirken. Zu den wichtigſten Operationen der leztern Art gehört die ſo eben erfolgte Kreirung neuer Kaſſenanweiſungen, welche an die Stelle der Treſor- und Thalerſcheine, ſo wie des von Preußen übernommenen Antheils der ſächſiſchen Kaſſenbillets treten. Se. Majeſtät der König hat nemlich durch eine Kabinetsordre vom 21 v. M. die Hauptverwaltung der Staatsſchulden beauftragt, die zur Dekung der unverzinslichen Staatsſchuld überwieſenen eilf Millionen 242,347 Thaler Kourant durch jene neuen Kaſſenanweiſungen zu verbrieſen, um damit für die ſämtlichen in dem Titel der unverzinslichen Staatsſchuld begriffenen Verbindlichkeiten aufzukommen. An die verſchiedenen Regierungshauptkaſſen und übrigen Zahlungsinſtitute der Monarchie ſind zu dieſem Zwek bereits mehrere Millionen der neuen Effekten übermacht worden, und da ſolche in allen Kaſſen für voll gelten, ſo wird eine nähere Beſchreibung derſelben dem Handelspublikum nicht unwillkommen ſeyn. Die neuen Kaſſenanweiſungen werden dem gemünzten Gelde gleich geachtet, und beſtehen in Billets au porteur zu einem Thaler, fünf Thalern u. ſ. w. Sie ſind durch die unnachahmliche Art der äußern Einrichtung merkwürdig, wodurch ſie gegen jede Verfälſchung geſichert werden. Das weißausſehende Papier enthält nemlich gegen das Licht gehalten die Valeur-Umſchrift als blaues Waſſerzeichen, und in einer rothen Vignette den Geldbetrag nebſt Unterſchrift der Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsſchulden, die Eintragungsnummern und die Kontraſignatur; auf der Rükſeite befindet ſich in deutſcher, franzöſiſcher und engliſcher Sprache in acht Cirkelumſchriften Folgendes:

Königl. preuss. Cassen-Anweisung.
Billet du Trésor Prussien.
Prussian Treasury Billet.

Paquets von 5 Thlr. Anweiſungen zu 500 Thlr., welche etwa $11\frac{3}{4}$ Loth, und in 1 Thlr. Anweiſungen zu 100 Thlr., welche $6\frac{1}{2}$ Loth wiegen, können bequem in die Portefeuilles gelegt werden, und müſſen daher dem Handelsſtande für Zahlungen aus der Hand und wegen leichter Verſendung ꝛc. ſehr willkommen ſeyn. Am Ende der Anweiſungen befindet ſich mit Nonpareil-Schrift, die kaum mit bloßem Auge zu leſen iſt, folgende Verwarnung: „Wer Kaſſenanweiſungen nachmacht oder verfälſcht, „nachmachen oder verfälſchen läßt, imgleichen wer nachgemachte „und verfälſchte wiſſentlich ins Publikum bringt oder bringen „hilft, hat eine dem zehnfachen Betrage des verurſachten „Schadens gleichkommende Geldſtrafe, und außerdem Züchti„gung und Strafbarkeit verwirkt, welche bis zu lebenswie„riger Feſtungsarbeit und Staupenſchlag verſchärft werden „kan.“ — Uebermorgen werden dieſe Kaſſenanweiſungen überall ausgegeben, die Ausreichung erfolgt gegen baares Geld, ohne Aufgeld. Die umgetauſchten Treſorſcheine und ſächſiſchen Kaſſenbillets Litt. A. werden für den Umlauf untauglich gemacht, und ſodann durch die Kommiſſion zur Vernichtung der Staatspapiere öffentlich verbrannt.

Türkei.

*Trieſt, 1 Jan. Nachrichten aus Corfu vom 19 Dec. zufolge iſt es ſicher, daß Pano Colocotroni ein Opfer ſeiner Umtriebe geworden iſt. Er fiel in einem Gefechte, welches er den Truppen der Centralregierung lieferte. — Die neueſten griechiſchen Zeitungen enthalten die offiziellen Berichte über die am 12 und 13 November bei Candia zwiſchen Ibrahim Paſcha und den Griechen vorgefallenen Ereigniſſe. Man ſieht daraus, daß auch Europäer an der Seite der Ottomannen gegen die Griechen fochten. — Spätern Nachrichten zufolge hat eine Abtheilung der ägyptiſchen Escadre, die ſich nach Suda gewendet hatte, in den dortigen Gewäſſern ebenfalls einige Einbußen erlitten. — Aus Arta wird gemeldet, daß ſich die Truppen Omer Vrione's aufgelöſt hätten, weil ſie keinen Sold erhielten. Maurocordato und Bozzaris ſpielten den Meiſter im Epirus.

*Corfu, 20 Dec. Ein eigenes Mißgeſchik ſcheint über den Griechen zu walten. Kaum iſt der Feldzug auf eine für ſie vortheilhafte Weiſe beendigt, ſo beginnen wieder die innern Zwiſtigkeiten. Colocotroni, der alte Widerſacher jeder geordneten Regierung, befindet ſich im offenen Aufſtand gegen die Centralregierung zu Nauplia, und hat ſeinen Sohn mit einem Truppenkorps gegen ſie ausgeſendet. Bei Tripoliza kam es zu einem Gefechte, wobei zwar der junge Colocotroni geſchlagen wurde, und das Leben verlor; allein für die Sache der Griechen bleibt dieſes Ereigniß immer ſehr bedauerlich, da die Belagerung von Patras dadurch eine große Unterbrechung erleiden mußte. In Epirus und Theſſalien hingegen ſtehen die Angelegenheiten der Griechen günſtig.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Niederlande.

Am 18 Dec. kam in der Sizung der zweiten Kammer der Generalſtaaten ein Geſezes-Entwurf, Maaßregeln zur Hemmung des Negerhandels betreffend, in Berathung. Aus der bei dieſem Anlaß vom Deputirten van Alphen gehaltenen Rede iſt nachſtehendes Bruchſtük von Intereſſe: „Der Kampf zwiſchen den Grundſäzen der Gerechtigkeit, des ewigen Sittengeſezes, der verkannten Menſchheit, und der Habgier, dem Golddurſte und den Bedürfniſſen der Kolonien, dieſer ſo ungleiche Kampf, deſſen Zwek ſo edel iſt, wenn auch ſeine Beweggründe zweideutig geſchienen haben, verlängert ſich, und zwar leider ohne irgend einen entſcheidenden Erfolg, je mehr und mehr. Die partielle Aufhebung, der Mangel einer allgemeinen, offenen und poſitiven Zuſammenwirkung ſämtlicher verbündeten Mächte war Urſache, daß die Preiſe des Kaufobjekts geſteigert wurden, und eben dadurch die Habgier angeſpornt, das Loos der Sklaven während der Ueberfahrt, bei dem Verkauf und der Ablieferung, ja durch die verbietenden Geſeze ſelbſt, immer härter ward. Die Philoſophie hatte ihre Träume und Verirrungen, das Verbrechen nüzte ſie als Maske; Ueberſpannung und Gleißnerei folgen auf einander, die Syſteme ändern ſich, aber ewig feſt ſtehen die Vorſchriften der chriſtlichen Moral; ſie duldet keine Sklaverei. Dieſen Vorſchriften muß feierlich gehuldigt werden. Um über den Negerhandel richtig zu urtheilen, muß man alle Urſachen und Beweggründe, die ihn begünſtigen, genau kennen. Die große Menſchenfülle auf dem weitgeſtrekten Feſtlande von Afrika, der Widerwille gegen Arbeit unter einem Klima, wo die Natur Alles ſpendet und ſo wenig fordert, die Lüſternheit der Neger nach europäiſchen Waaren, die berauſchenden Getränke, an die wir ſie gewöhnt haben, der allerunumſchränkteſte Despotismus, die Vertheilung eines unermeßlichen, größtentheils noch unbekannten Gebietes, die Unmöglichkeit, auch nur ein Hunderttheil dieſer ſeit ſo langer Zeit an jenen Handel gewöhnten Länder zu bemeiſtern, das Intereſſe, welches die Fürſten und Häuptlinge der Stämme dabei haben, dieſen Handel, als einen weſentlichen Zweig ihrer Einkünfte, als die Baſis ihres Finanz-Etats, aufrecht zu erhalten, die Bedürfniſſe der auf einem Kontinent, wo es an Arbeitern mangelt, und deſſen Bewohner noch minder, als die Afrikaner, zum Arbeiten tüchtig ſind, errichteten Kolonien; dis ſind Urſachen genug, die das Gedeihen dieſes ſtets fortbeſtehenden Handels verbürgen. Fügt man noch die Gerechtſame der auf die Arbeit der Sklaven gegründeten Kolonien, und die Meynung hinzu, daß man durch Abſchaffung des Negerhandels einen Eingrif in ihr Eigenthum begehe; erwägt man ferner, daß der Fanatismus ſich in das Spiel miſcht und ſeinen Bannfluch über eine verworfene Menſchenrace ausſpricht; bedenkt man dieſes Alles, ſo wird es nicht länger befremden, daß ein Grundſaz ewiger Gerechtigkeit gegen ſo viele Intereſſen, ſo viele Leidenſchaften, ſo wenig vermöge. Dis ſind Ideen; hier folgen Thatſachen: Es iſt ein beurkundetes Faktum, daß im Laufe des Jahres 1822 28,246 afrikaniſche Sklaven zu Rio-Janeiro eingebracht wurden, die Zahl der Eingeſchiften betrug 31,240, woraus folgt, daß 2994 während der Ueberfahrt geſtorben ſind; daß zu Bahia 8000 eingeführt wurden; daß die Einfuhr auf der Inſel Cuba noch immer fortdauert. Es iſt Thatſache, daß innerhalb 6 Monaten, in den Jahren 1820 und 1821, hunderttauſend Schwarze auf 424 Fahrzeugen aus den Mündungen von vier Strömen im Norden der Linie, in dem Golf von Biafra, ausgelaufen ſind. Dieſer Golf begreift einen großen Theil der nördlichen, unſern der Linie gelegenen Küſten, welche nicht nur eine geographiſche Abmarkung, ſondern auch einen Gegenſaz von Grundſäzen aufſtellt; denn Portugal handhabt fortwährend die Freiheit des Negerhandels im Süden eben dieſer Linie. Dieſes Königreich beſteht ſo hartnäkig darauf, daß auf die Vorſtellungen der engliſchen Regierung zur Antwort gegeben ward, man würde, wenn noch fernerhin in dieſe Handelsfreiheit in den ſüdlichen Meeresgegenden Eingriffe gemacht werden wollten, alle und jede Verträge als nichtig betrachten. Es iſt Thatſache, daß zuweilen, ſobald Schiffe, zum Sklavenhandel ausgerüſtet, ſich nähern, Häuptlinge im Innern des Landes ſich aufmachen, ihre Nachbarn mit Krieg überziehen, ſich einen Weg nach dem Meere bahnen, die Dörfer, auf die ſie treffen, anzünden und zerſtören, ſich der Bewohner bemächtigen und mit den, überall wimmelnden, überall ſich durchdrängenden und überall der Wachſamkeit der Kreuzfahrer entſchlüpfenden Schleichhändlern in Berührung ſezen. Es iſt Thatſache, daß die Mißhandlungen, die Grauſamkeit der Händler, ja ſogar die Ermordung der Sklaven im Verhältniß mit der gegenwärtig mit dieſem Handel verknüpften Gefahr überhand genommen haben, während vorher durch ſehr ſtrenge und ausführliche Vorſchriften in Betref des Transports das Loos der ehedem unter dem Schuze der damaligen Geſeze transportirten Afrikaner gemildert wurde.“

Fortſezung der Ueberſicht über die Verhandlungen der würtembergiſchen Ständeverſammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824. (Zur Ergänzung nachgetragen.)

In der fortgeſezten Berathung des Hauptfinanz-Etats traf die Reihe zunächſt den von uns erwähnten Antrag des Abgeordneten v. Theobald, durch welchen derſelbe eine Erſparniß von 670,000 fl. bezwekte, nemlich

407,310 fl. bei dem Penſions-Aufwande, und
262,000 fl. bei der Staatsſchuld.

Der Antragſteller hatte der Entwikelung ſeiner Anſichten große Sorgfalt gewidmet, und ſowol durch Berechnungen, als durch mehrfältige Erläuterungen, welche er, ſo wie die Motion ſelbſt, durch den Druk verbreitet hatte, * ſeine Säze zu

* Motion des Abgeordneten v. Theobald: in Beziehung auf die Penſionen und die Staatsſchuld eine Erſparniß von wenigſtens 670,000 fl. eintreten zu laſſen.
Die möglichen Erſparniſſe im Fach der Penſionen, der Staatsſchuld und des Kriegsweſens. Stuttgart, gedrukt bei Friedrich Herre. 1824.
Beleuchtung einer Stelle in dem Vortrag des Hrn. Finanzminiſters über das neueſte Budget von J. Th. Stuttgart, gedrukt bei Friedrich Herre 1824.
Zur Erinnerung an meine Motion, von J. Th.
Beleuchtung des Berichts der Finanzkommiſſion, über die Motion des Abgeordneten von Eßlingen, die Staats-

Digitized by Google

begründen, und ihnen bei den Mitgliedern Eingang zu verſchaffen geſucht. Wir laſſen nun zuerſt die Verhandlungen über die Penſionen folgen. Die Ausführung des Abgeordneten v. Theobald ging im Weſentlichen dahin, daß ein Theil der auf dem Staate ruhenden Penſionslaſt, als ein, durch die außerordentlichen Ereigniſſe der lezten Jahre herbeigeführter außerordentlicher Aufwand, oder als eine außerordentliche Schuld angeſehen werden müſſe, eine Schuld übrigens, die allmählig dem großen Geſeze der Natur zufolge, nach welchem die überzähligen Penſionärs abſterben, wieder erlöſchen werde. Dieſe außerordentliche Schuld nun wollte der Antragſteller ganz in dieſelbe Kategorie geſezt wiſſen, wie die übrige Staatsſchuld, von welcher die Penſionen ohnehin ein Zweig ſeyen, ſo daß, zu Erleichterung der hart belaſteten Gegenwart, die Laſt, welche, wenn auch zum kleinern Theil, doch nach dem Laufe der Natur immer der Nachkommenſchaft zum Theil zufallen würde, zwiſchen Gegenwart und Zukunft durch Vertheilung in jährliche Raten von gleichem Betrage gleich ausgetheilt werden ſollte. Für die erſten Jahre, in welchen noch der Bedarf höher ſteigen würde, als die durch Abgaben zu erhebende Jahresrate, brachte ſofort der Antragſteller ein Anlehen durch Vermittelung und Verwendung des Grundſtoks (des unmittelbaren Staatseigenthums an Domainen u. a.) in Vorſchlag, zu deſſen Tilgung endlich aus den heimfallenden Penſionen ſelbſt der erforderliche Fond gebildet, und damit der eigentliche Zwek, zur Erleichterung der Gegenwart die Laſt auf eine gewiſſe Reihe von Jahren hinaus gleich zu vertheilen, erreicht werden ſollte.

Die Finanzkommiſſion, welcher die Motion zur Begutachtung übergeben worden war, hatte in Beziehung auf denjenigen Theil, welcher von den Penſionen handelte, hauptſächlich die Frage unterſucht: 1. ob und welcher Theil der Penſionslaſt nach und nach von ſelbſt aufhören werde, überhaupt von der Natur ſey, daß er nach dem Antrage des Abgeordneten v. Theobald behandelt werden könne? 2. Wie weit es erlaubt ſeyn könne, und ſpeziell den Verhältniſſen von Würtemberg angemeſſen ſey, der Zukunft einen Theil von den Laſten der Gegenwart aufzubürden?

Ihre Prüfung hatte die Kommiſſion zu dem Antrage geführt, daß die Kammer die Vorſchläge des Abgeordneten v. Theobald nur in ſo weit annehmen möge, als dieſelbe die älteren (zu 320,000 fl. berechneten) Penſionen betreffen, zu deren Tilgung die gedachten Vorſchläge für den Anfang ein jährliches Anlehn von 150,000 fl. nothwendig machen dürften. Die Kommiſſion stüzte dieſen Antrag neben andern auf die Betrachtung, daß der bezeichnete Theil der Penſionen hauptſächlich zu den Bedingungen gehört habe, unter welchen jene bedeutenden Vermehrungen des Staatsgutes erworben worden ſeyen, die ihren Werth auch auf die Nachkommenſchaft übertragen.

In der Debatte äußerte ſich der Finanzminiſter mit dem Grundſaze des Antragſtellers inſofern einverſtanden, als es den Regeln eines guten Haushalts allerdings angemeſſen ſey, im Falle, wo denſelben unverhältnißmäßige Laſten drüken, dieſe, ſo viel möglich unter die Gegenwart und Zukunft zu theilen, damit zugleich auch den Nachkommen die Mittel zurükgelaſſen werden, die ſie nöthig haben, um die jedenfalls auf ſie fallenden Laſten zu tragen. Zugleich aber behauptete der Finanzminiſter, daß die Verfaſſung, welche eine dreijährige Etats-Periode vorſchreibe, eben ſowol, als wirthſchaftliche Klugheit es fordern, daß nur je von 3 zu 3 Jahren Vorſehung getroffen, und nach 3 Jahren die Frage immer wieder von Neuem zur Erörterung gebracht werde; inwieweit die Gegenwart ihre Laſten tragen könne, oder ein Theil derſelben auf die Zukunft zu überwälzen, oder andere auſſerordentliche Mittel zu ergreifen ſeyen? Weiter behauptete der Finanzminiſter, daß für die gegenwärtige Etatsperiode dem Bedürfniß bereits volle Genüge geſchehen ſey, durch die auſſerordentlichen Zuſchüſſe aus dem Staatsvermögen, welche die Regierung in ihrem Finanzplan ſchon in Antrag gebracht habe.

Mehrere Mitglieder der Kammer beſtritten den Antrag ſelbſt, ſo wie das Gutachten der Kommiſſion. Es wurde von ihnen behauptet, daß durch das Ueberſchieben auf Nachkommenſchaft weder eine wirkliche Erleichterung, noch eine Erſparniß oder ſonſt ein Nuzen erreicht werde. Es ſey nicht ein Fremder, auf den die Verbindlichkeiten des Staats überwälzt würden; die Nachkommen für eine Reihe von 30 bis 40 Jahren, ſeyen die Kinder der jezt lebenden Generation, die Kinder unſerer Steuer-Kontribuenten. So wenig ein Landwirth eine Erleichterung darin finden werde, wenn man ihm ſage, er dürfe dieſe oder jene Schuld nur auf ſeinen Sohn übertragen, der nach ihm das Gut bekomme, eben ſo wenig könne die Maſſe der Steuer-Kontribuenten dadurch reell erleichtert werden, wenn man ihr Laſten abnehme, um dieſe ihren Kindern aufzubürden.

Zugleich wurde die Vorausſezung lebhaft angegriffen, von welcher die Kommiſſion in Beziehung auf die Eigenſchaft der, mit den neuen Erwerbungen übernommenen Penſionen, und die daraus abgeleitete Befugniß zu Ueberweiſung derſelben auf die Nachkommen ausgegangen war. Die Penſionslaſt, welche mit den neuen Erwerbungen auf den Staat übergegangen, ſey von dem erſten Augenblik ihres Uebergangs an, als eine Verbindlichkeit angeſehen worden, die auf den laufenden Einnahmen ruhe, und aus dieſen zu beſtreiten ſey, wie ſie auch, wenn keine Staatsveränderung vorgegangen wäre, von demjenigen beſtritten worden ſeyn würde, der vorher die Einnahme zu beziehen gehabt habe. Würde aber ja die Zukunft noch beſonders in Konkurrenz zu ziehen ſeyn, ſo verdiene die Erbſchaft, welche den Nachkommen an der großen Staatsſchuld jezt ſchon zubereitet ſey, gewiß alle Rükſicht, um jede Vermehrung der Schulden nach Möglichkeit zu verhüten.

Noch wurde dem Vorſchlag der Kommiſſion der Vorwurf gemacht, daß er eine gefährliche Illuſion enthalte, welche dadurch entſtehe, wenn man, wie der Vorſchlag wolle, eine laufende Ausgabe kapitaliſire und im Etat nur die Zinſen davon in Berechnung bringe.

Der Gegenſtand veranlaßte ſehr ſorgfältige und ausführliche Erörterungen. Der Beſchluß ſelbſt wurde bis an das Ende der Verhandlungen über das Finanzweſen ausgeſezt, in der Abſicht, zuvor eine möglich vollſtändige Ueberſicht über das Verhältniß des Staatsaufwandes zu der Einnahme zu erlangen. Nachdem dieſe gegeben, und damit die Nothwendigkeit, außerordentliche Maaßregeln zur Erleichterung der Abgabenlaſt zu ergreifen, dargethan war, ſo wiederholte die Finanz-Kommiſſion ihren Antrag beſtimmt dahin, daß für die zwei lezteren Etatsjahre (1824 bis 1826) ein Anlehen je von 150,000 fl., alſo im Ganzen von 300,000, zu Dekung des Penſionen-Aufwandes beſchloſſen werde. Die Kommiſſion berief ſich dabei auf die früher entwikelten Gründe, welche es rechtfertigen, die Nachkommenſchaft auf dieſe Weiſe in Konkurrenz zu ziehen; auch führte ſie weiter an, daß in ihrem Vorſchlag dem Anlehen zugleich eine Gränze geſezt, und der Grund des Anlehens nicht fortdauernd, ſondern mit Sicherheit als vorübergehend erkannt ſey. Es ſey auch, glaubte die Kommiſſion, nicht nöthig, ſich auf ſchwierige Berechnungen über die Art, wie nach und nach ein ſolches Anlehen durch Heimfälle an den Penſionen gedekt werden könnte, einzulaſſen. Es genüge vielmehr, zu wiſſen, daß die Kräfte des Staats um eine beſtimmte Summe nicht hinreichen, um die auf ihm ruhende außerordentliche Penſionslaſt zu tragen, und daß der durch Anlehen zu dekende Theil der Penſionslaſt nur derjenige Theil ſey, der als außerordentlich betrachtet werden müſſe, und mit der Zeit von ſelbſt aufhöre.

Der ſo begründete Antrag der Kommiſſion, wurde zulezt mit Ausnahme einer einzigen Stimme angenommen.

Noch ausführlichere und lebhaftere Erörterungen veran-

ſchuld und die Penſionen betreffend, von J. Th. . . ., Stuttgart, bei Herre 1824.

Digitized by Google

iſte derjenige Theil des Antrages, welcher die Erſparniß an dem Aufwand für die Staatsſchuld betraf.

Der Abgeordnete v. Theobald hatte ſeine Vorſchläge zulezt auf eine einfache Herabſezung des Zinsfußes von 5 auf 4 Proz. beſchränkt, dagegen er die ſeit einigen Jahren erhobene Steuer aus den Kapitalien von 1/3 Proz. den Staatsgläubigern nachgelaſſen wiſſen wollte. Er ſah zugleich ſeinen Vorſchlag als durch dieſe Steuer ſchon einigermaaßen ausgeführt an; denn, ſagte er, die Beſteuerung der Kapitalien iſt doch in Wahrheit nichts anderes — als eine Herabſezung des Zinsfußes; warum aber dieſe Maaßregel nur ſchüchtern andeuten, warum ſie nicht mit aller Kühnheit der Konſequenz vollenden?

Dabei ſollten dann, und zwar unter anderm etwa auch durch Mitwirkung des ſogenannten Grundſtoks, dem Tilgungsfonds die nöthigen Mittel verſchaft werden, um diejenigen Gläubiger zu bezahlen, welche es vorziehen ſollten, ihre Kapitalien zurükzuziehen, ſtatt ſie dem Staat gegen den herabgeſezten Zins ferner zu borgen, was übrigens nicht bedeutend ſeyn würde, weil die große Mehrheit der Staatsgläubiger, in Würtemberg *wie anderswo*, ihr Geld nirgends ſo ſicher und ſo vortheilhaft unterbringen könne, als bei dem Staate.

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 10 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96	95 3/4
Bank-Aktien	1177	1174
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	151
detto 1821: 4 Proc.	130	129 3/4
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91 1/2	—
detto . . . 5 Proc.	101 1/4	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	102 1/4	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	106 1/4	105 3/4
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Litterariſche Anzeigen.

Ankündigung
die Fortſezung
des
Unterhaltungsblattes
für
gebildete Stände
betreffend.

Das ſeit mehreren Jahren erſchienene, und von dem Publikum mit vielem Beifall aufgenommene

Unterhaltungsblatt
für
gebildete Stände

geht mit Anfange des nächſten Jahres 1825 in den Verlag des Unterzeichneten über.

Wenn dieſes Blatt, wie die bisherige günſtige Aufnahme bewieſen, ſeinem Zweke auf eine genügende Weiſe entſprochen hat, ſo wird der Verleger deſſelben trachten, dieſem Blatte durch eine fernerhin weit größere Reichhaltigkeit in Benuzung mannichfaltigerer Originalquellen einen erhöhteren Werth beizulegen, um ſich die fortdauernde Aufmerkſamkeit des Publikums in vergrößertem Wirkungskreiſe zu verdienen, und alles aufzubieten, daſſelbe zu einer der beliebteſten belletriſtiſchen Zeitſchriften zu erheben.

Fortſchreitend mit der Bildung der Zeit und was ſich in ihr geſtaltet, wird die Redaktion deſſelben ihr Augenmerk auf alles richten, was, im In- und Auslande, die Aufmerkſamkeit des gebildeten Publikums in Anſpruch nehmen kan, und außer einer Auswahl Antheil erregender Original-Erzählungen, Beiträge zur Geſchichte der Vorzeit und Gegenwart, wie zur Kunſtgeſchichte, in Nachrichten über Werke der Kunſt und Erfindungen, Beurtheilungen ausländiſcher Blätter über vaterländiſche Erzeugniſſe, Blike auf die Litteratur, vorzüglich des Auslandes, und wo ſolche Anziehendes darbietet, gekürzte Auszüge, biographiſche Skizzen denkwürdiger Perſonen aus allen Zeitaltern, Beſchreibung merkwürdiger Naturerſcheinungen, eine Chronik wichtiger Zeitereigniſſe, Reiſeſkizzen belehrenden Inhalts, mit ſparſamer Auswahl auch bisweilen poetiſche Produkte liefern, auch belehrenden Aufſäzen von allgemeinem Intereſſe gern eine Aufnahme ſchenken.

Jede Woche erſcheinen regelmäßig drei halbe Bogen, und der geringe Preis von 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. für den Jahrgang, wird nicht wenig zur Gemeinnüzigkeit dieſer Zeitſchrift beitragen.

Für das Unterhaltungsblatt beſtimmte Beiträge, werden unmittelbar an unterzeichneten Verleger eingeſendet, und zwar poſtfrei. Geeignete und brauchbare Beiträge werden auf Verlangen auch verhältnißmäßig honorirt, von anonymen Lieferungen aber kein Gebrauch gemacht, ſo wie auch allen Perſönlichkeiten der Eingang zu dem Unterhaltungsblatte für immer verſchloſſen bleibt.

Sämtliche Poſtämter und Zeitungserpeditionen und alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Beſtellungen an. Für die Poſtämter hat die fürſtl. Thurn- und Taxiſche Ober-Poſtamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt a. M. die Haupt-Expedition übernommen.

Der mit dem Unterhaltungsblatt verbundene: Anzeiger für Kunſt und Wiſſenſchaft ſteht zu geeigneten Inſeraten (die Zeile zu 1 gr. oder 4 1/2 kr.) offen.

Probeblätter ſind auf allen Poſtämtern und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten.

Frankfurt a. M., den 13 Dec. 1824.

Heinrich Wilmans.

In der Fleiſchmanniſchen Buchhandlung in München iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unmaßgebliche Bemerkungen über die in der Flora Nro. 181. angeprieſene Schrift: „Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der Kredit-Vereins-Angelegenheit in Baiern. gr. 8. 9 kr.

Im nächſten Jahre erſcheint in meinem Verlage:

Klinische Annalen.
Eine Zeitschrift.
Herausgegeben von den Vorstehern der medicin. chirurg. und geburtshülfl. akadem. Anstalten zu Heidelberg, den Professoren: Dr. F. A. B. Puchelt, Dr. M. J. Chelius und Dr. F. K. Nägele,

in vierteljährigen Heften in gr. 8. mit Abbild., deren vier einen Band ausmachen. Der Preis derſelben iſt 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. Das Ausführlichere beſagt eine beſondere Ankündigung, welche in allen Buchhandlungen zu haben iſt.

Heidelberg, den 15 Dec. 1824.

J. C. B. Mohr,
akademiſcher Buchhändler.

Allen Freunden der engliſchen Litteratur zeigen wir die ſo eben erſchienene Ueberſezung eines neuen Werkes des berühmten Washington Irving an.

Digitized by Google

Die Handſchrift
Diedrich Knickerbokers
des Jüngern.

Preis geheftet 12 gr. oder 54 kr.

Wir können dieſe intereſſante Schrift, die den frühern Arbeiten des Verfaſſers würdig zur Seite ſteht, Allen mit Recht empfehlen.

Reiniſche Buchhandlung in Leipzig.
(In Augsburg bei Martin Engelbrecht.)

Bei Tendler und v. Mannſtein, Buchhändlern in Wien, iſt erſchienen:

Gedichte
von
Grafen Johann Mailath.

12. Wien, 1825. broſch. 12 gr.

Die Verlagshandlung kan dieſe, aus einer reichen Sammlung gewählten, werthvollen Gedichte dem Publikum um ſo zuverſichtlicher empfehlen, als der Name des Verfaſſers der beſte Bürge für ihre Treflichkeit iſt, und die elegante Ausſtattung, verbunden mit dem äuſerſt billigen Preis, es zu einer paſſenden, freundlichen Gabe für jeden gemüthvollen Leſer machen.

* * *

Samuel Saphir, Poeſien. 8. Wien, 1825. In Umſchlag broſchirt 12 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konrad Hager, Pfarrer zu Remingen, einem Dorfe im Königreiche Würtemberg, welcher von Frontenhauſen b. G. gebürtig war, hatte eine Stipendienſtiftung für Theologie Studierende gemacht, deren Genuß vorzüglich den Verwandten des Stifters zugedacht iſt.

Diejenigen Verwandten des Stifters, welche auf den Genuß dieſes Stipendiums Anſprüche machen wollen, werden daher aufgefordert,

binnen zwei Monaten

vom Tage dieſer Bekanntmachung an, ihre Rechte und Anſprüche unter Beibringung der Zeugniſſe über Erfüllung der angeordneten Vorbedingungen nachzuweiſen, widrigens ſie von dieſem Genuſſe ausgeſchloſſen werden.

Vilsbiburg, den 29 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Landgericht.

Kön. Landrichter abw.:
Lang, Iſter Aſſeſſ.

Der königl. baieriſche Oberſtwachtmeiſter des II. Kuiraſſier-Regiments Freiherr von Podewils, auf Schönkirch, vermißt ſeit längerer Zeit eine vom gegenwärtigen Landguts-Beſizer Joſeph Andreas Stephinger zu Hermannsreuth auf fünfzehn hundert Gulden errichtete Obligation.

Der unbekannte Beſizer wird hiemit öffentlich aufgerufen, wenn er allenfalls Rechte aus dieſer Urkunde ableiten will, dieſelben binnen drei Monaten geltend zu machen, außerdeſſen die Urkunde amortiſirt werden ſoll.

Tirſchenreuth, am 14 Dec. 1824.

Königlich baier. Landgericht.

v. Grabl, Landrichter.

Verpachtung.

In dem lieblichen Sinnthale zwiſchen der Stadt und dem Bade Brückenau, eine halbe Viertelſtunde von dem leztern, ſteht bis künftig Petri ein dem Verwalter Moriz gehöriges Landgut zu verpachten. Daſſelbe beſteht aus einem für eine Familie, beſonders auch zum Sommeraufenthalt ſehr bequem und geſchmakvoll erbauten neuen Gartenhaus, nebſt Scheuer, Stallung und übrigen Oekonomiegebäuden, aus 11 Morgen Garten, 13 Morgen Wieſen und eben ſo viel Feld, alles um das Gartenhaus und in Einem Stük. Liebhaber zu dem Ganzen oder auch zu einzelnen Beſtandtheilen wollen ſich in baldigen portofreien Briefen wegen der Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Brückenau, den 27 December 1824.

Franz Schulz, Centchirurg.

Lotterie.

Seine königliche Majeſtät haben allergnädigſt geruht, dem Herrn Heinrich Fürſten Lubomirsky die allerhöchſte Erlaubniß zu ertheilen, die Looſe der mit k. k. öſtreichiſcher Bewilligung unter Haftung des Großhandlungs-Hauſes Henickſtein und Kompagnie eröfneten Ausſpielung des fürſtlich Lubomirsky'ſchen Palais Nro. 1165 in Wien auf der Mölkerbaſtei, in baieriſchen Kreisſtädten, durch aufgeſtellte und für Rükgabe der Einſäze eventuell haftende Kollekteurs, abſezen zu durfen.

Dieſes fürſtlich-Lubomirsky'ſche Palais Nro. 1165, welches durch ſeine ſchöne Lage auf der Baſtey, ſolide Bauart und durch den Umſtand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Beiläſſe, nebſt mehreren ſehr ſchönen Gemälden von berühmten Meiſtern in den Beſiz des Gewinners übergehen, ſich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er ſich längſtens 3 Monate nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern, 3 für 1 fl., beziehen kan.

Außer dieſem Haupttreffer gibt es Nebengewinnſte von 15,000 fl., 8000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl., und ſo abwärts bis 12 fl. W. W., dann 2 Prämien für das erſt- und leztgezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold; in allem 2200 Treffer und 2 Prämien die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratislooſen allein anklebende Geldgewinnſte von Dukaten 500, 300, 200, 100, 50, und ſo abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtige k. k. Dukaten.

Die ſämtlichen 3121 Gewinnſte, einſchließig der Ablöſungsſumme für den Pallaſt, betragen . . W. W. fl. 293,625
und 4000 k. k. Dukaten . . „ „ „ 45,000
zuſammen W. W. fl. 338,625

Sämtliche 90,250 Looſe, unter welchen 84,250 verkäufliche und 6000 Gratislooſe begriffen ſind, haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallaſt, und auf 2201 Geldgewinnſte von 15,000 fl., 8000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., und ſo abwärts bis 12 fl. W. W. Anſpruch.

Für die 6000 Gratislooſe ſind aber außerdem noch, 919 obenbemerkte Gewinnſte von 500, 300, 200, 100, 50, und ſo abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten beſtimmt.

Die Ziehung iſt auf den 17 Sept. 1825 feſtgeſezt, inſofern der ſchnelle Abſaz der Looſe, ſolche nicht früher veranlaßt.

Da ein in den Ringmauern der Haupt- und Reſidenzſtadt Wien liegender Pallaſt, der ſowol durch ſeine ſchöne Bauart, ſeine vielen und reichen Möbeln und Beiläſſe, ſo wie durch ſeine beſonders reizende Lage auf der Baſtey, in der Nähe des Volksgartens, die allgemeine Aufmerkſamkeit in hohem Grade auf ſich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgeſpielt wurde, ſo daß man mit Grund erwarten, daß die bedeutenden Vorzüge dieſer Lotterie, wobei die im Verhältniß ſehr mäßige Looſezahl vorzüglich zu berükſichtigen iſt, allgemeine Anerkennung finden werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch Nro. 12. 12 Jan. 1825.

Spanien. — Frankreich. (Addreſſe der Deputirtenkammer. Briefe.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. — Beilage Nro. 12. Schreiben aus Mainz. — Würtembergiſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Miniſterielle Pariſer Blätter melden aus Madrid vom 23 Dec.: „Die Regierung ſcheint ſich ernſtlich mit Abſendung einer bedeutenden Expedition nach Amerika zu beſchäftigen. Sie wurde vorgeſteen in einem Miniſterrathe beſprochen, in Folge deſſen der Kriegsminiſter den Generalkapitains der Provinzen auftrug, den Offiziers in unbeſtimmtem Urlaub zu eröfnen, daß diejenigen, welche des Königs Rechte in Amerika vertheidigen wollten, die Grade, welche ſie am 20 März beſaßen, behalten ſollten. Auch ſoll die bereits dekretirte Aushebung von 32,000 Mann durch ein neues Dekret auf 40,000 Mann gebracht werden. — Der König hat dem Marquis v. Campo-Sagrado ſein wiederholtes Geſuch um Entlaſſung bewilligt, und den General Caro zu ſeinem Nachfolger als Generalkapitain von Catalonien ernannt. General Alos geht als Generalkapitain nach den balearischen Inſeln, und ebendahin der Ex-Intendant der Armee Negrete als Polizei-Intendant. — Der Miniſter des Auswärtigen ſoll vom ſpaniſchen Konſul zu Algier (?) Nachricht erhalten haben, daß der Dey geneigt ſey, den General Lopez-Bannos und 11 ſeiner Unglüksgefährten an Spanien auszuliefern. — Pater Martinez hat das ihm übertragene Biſthum Malaga zum zweitenmale ausgeſchlagen, ſeine Weigerung wurde aber auch dismal nicht angenommen. — Der neue Kreditplan des Finanzminiſters Balleſteros ſoll die königl. Zuſtimmung erhalten haben, und mit dem 1 Jan. in Ausübung treten. — Die den franzöſiſchen Generalen ertheilten Weiſungen hinſichtlich ihres Betragens in den von ihnen befehligten ſpaniſchen Feſtungen ſind dem General-Polizei-Intendanten, Rufino Gonzalez, abſchriftlich mitgetheilt worden. Es erhellt daraus, daß alle Behörden, die Lokalbehörden ausgenommen, mit ihren Büreaux und Angehörigen dieſe Feſtungen zu räumen haben, und daß die Lokalbehörden Niemanden wegen politiſcher Vergehen, die vor der franzöſiſchen Okkupation begangen wurden, verfolgen dürfen. Erſterer Anordnung gemäß gehen die königlichen Behörden von Cadiz nach Sevilla, ſo wie jene von Barcellona nach Reuß und die von Corunna nach St. Jago bereits abgegangen ſind.“

In Pariſer Oppoſitionsblättern lieſt man folgende Nachrichten aus Madrid vom 23 Dec.: „Hr. Soret, General-Schazmeiſter, hat bei Ende des Dienſtjahres an das Miniſterium einen Bericht über die wahre Lage des königl. Schazes erſtattet. Es ergibt ſich daraus ein Defizit von 5/6 in den Einkünften des laufenden Jahrs, ſelbſt wenn man nur die Ausgaben der erſten acht Monate deſſelben vollſtändig beſtreiten will. Er verſichert, daß er unmöglich ſeinen Dienſt fortſezen könne, wenn die Regierung nicht einen offenern Gang ihres Betragens annehme. „Man täuſche ſich nicht, ſagt er darin unter Anderm, über die Möglichkeit, neue Anlehen im Auslande aufzunehmen. Unſer Benehmen hat uns von allen Börſen Europa's ausgeſchloſſen. Wir haben kein anderes Mittel, uns auf denſelben wieder Zutritt zu verſchaffen, als daß wir unſere alten Schulden anerkennen, und rechtlich, offen und beſonders ſparſam zu Werke gehen.“ — Nach einem neuen Befehle des Juſtizminiſters an den General-Intendanten der Polizei ſollen die königl. Verfügungen, nach denen alle ehemalige Miniſter, Staatsräthe, Civilgouverneurs und Offiziere der Nationalfreiwilligen aus der Zeit der Konſtitution Madrid verlaſſen müſſen, ſtreng vollzogen werden. — Der Gelehrte Larramendi, Direktor der hydrauliſchen Arbeiten, und der Profeſſor der Mineralogie, Gareta, ſind durch eine, aus drei Ignoranten beſtehende, Junta, von denen zwei nicht einmal ihre Namen unterzeichnen konnten, für reinigungsunfähig erklärt worden. — General Caro, bekannt durch die Art, wie er als Kommandant der Citadelle von Barcellona den General Lacy behandelte, iſt zum Generalkapitain von Catalonien ernannt worden und nach Tarragona abgereiſt, um mit den Franzoſen in Barcellona nicht in die geringſte Berührung zu kommen. Er haßt die franzöſiſche Armee auf das Entſchiedenſte. — Der Trappiſt, der ſtatt eines Militärkommando's, wie man erwartete, Befehl erhalten hat, ſich in ein Kapuziner-Kloſter in der Provinz Burgos zu begeben, zieht, ſtatt dieſes zu thun, in der Provinz Logronno herum, wo er Predigten hält, denen man ohne Zweifel den überſpannten Zuſtand in dieſer Provinz, und beſonders in Logronno ſelbſt zuſchreiben muß, wo fortwährend Liberale ermordet werden. — In Salamanca ſind viele Studierende verhaftet worden, weil ſie Verſammlungen gehalten haben, in denen ſie ſich mit der Politik beſchäftigt, und patriotiſche Lieder geſungen haben ſollen. Es wird jezt ein Prozeß gegen ſie eingeleitet. — Der Befehlshaber der franzöſiſchen Truppen in Corunna, General Tiſſot, hat ſich genöthigt geſehen, die geſamten königlichen Freiwilligen dortiger Stadt zu entwafnen. Er hat auch bekannt machen laſſen, daß Niemand wegen ſeiner, unter der konſtitutionellen Regierung geäußerten politiſchen Meynungen verhaftet oder beſtraft werden ſoll, und dem ſpaniſchen General Eguia die Beobachtung dieſer Verfügung, welche der, mit dem Herzog von Angouleme abgeſchloſſenen Uebereinkunft gemäß ſey, eingeſchärft. — Der Prozeß gegen den General Copons und andere Richter des wegen der Auftritte am 7 Jul. 1822 erſchoſſenen Lieutenants Goiffieu,

Digitized by Google

nähert ſich ſeinem Ende. Wie man vernimmt hat der Staatsanwald nur auf zweijährige Haft angetragen, was keine große Schuld bei jenem General vermuthen ließe. — In Arragonien haben die Prieſter ein ſonderbares Mittel erdacht, ihr Anſehn über das Volk zu vermehren: ſie ließen ſich zu Offizieren in den Korps der royaliſtiſchen Freiwilligen ernennen. — Aus Cadiz wird gemeldet, daß am 10 Dec. die ſpaniſchen Kriegsbriggs, die Andaluza und die Encantadora, von da ausgelaufen ſeyen, um, wie es heißt, in Tanger auszukundſchaften, was es mit der angeblich dort ausgerüſteten Expedition der Konſtitutionellen für eine Bewandtniß habe."

Die Etoile berichtet aus Madrid vom 31 Dec., der König habe, um die unter verſchiedenen Vorwänden immer verzögerte Reinigung der Civilbeamten zu beſchleunigen, beſchloſſen, daß nach Verlauf des Januars 1825 die damit beauftragten Junta's keine auf die Reinigung Bezug habende Note oder Denkſchrift mehr annehmen ſollen. Auch habe der König befohlen, daß die nach Rom zum Jubiläum reiſenden Spanier vom päpſtlichen Nuncius zu Madrid Päſſe verlangen ſollen, indem die der gewöhnlichen Konſuls nicht hinreichten.

Frankreich.

Die Pariſer Zeitungen vom 6 Jan. ſind in Augsburg wieder ausgeblieben.

Der dritte, am 3 Jan. der Deputirtenkammer vorgelegte Geſezesentwurf ſollte den Titel führen: „Ueber die Tilgung und über die freiwillige Umwandlung der fünfprozentigen Renten in dreiprozentige, oder in vier ein halb prozentige" und nicht (wie es in Nro. 9. der Allg. Zeitung nach der Etoile hieß) in vierprozentige. Darnach iſt auch der §. 4. deſſelben Geſezesentwurfes zu berichtigen. Wirklich ſtehn 4½prozentige Renten al Pari in genauem Verhältniſſe zu 3prozentigen zu 75.

Folgendes iſt: II. die am 31 Dec. dem Könige überreichte Addreſſe der Deputirtenkammer. „Sire! Frankreich hat den Schmerz Ew. Majeſtät getheilt! Es hat mit Ihnen jenen König beweint, der in trüben Tagen eine vom Glük unabhängige Größe bewahrte, und deſſen Weisheit aus der höchſten Gewalt ein Unterpfand der Milde und des Friedens zu machen gewußt hat. Vermittler zwiſchen Gegenwart und Vergangenheit, hat er die Zukunft durch Inſtitutionen, die ſo lange wie ſein Andenken dauern werden, geſichert. Sire! als Nachfolger eines Fürſten, der nicht minder von ſeinem Volke, wie von ſeiner Familie geliebt worden iſt, haben Ew. Majeſtät in dem Herzen Ihrer Unterthanen die edelſten Hofnungen erwekt. Haben der Lezteren Theilnahme und Vertrauen Ew. Majeſtät Seele mit einem ſüßen Troſte erfüllt, ſo rechtfertigten Ihre erſten Worte unſere Liebe, und wir fühlten, daß die Fürſehung uns Alles wiedergab, was ſie uns ſo eben genommen hatte. Ein Souverain, der mit ſeinem Volke von den Pflichten des Königthums ſpricht, erhöhet noch die Heiligkeit der Verpflichtungen ſeiner Unterthanen. Feſtigkeit, Sire, iſt das erſte Attribut der Gerechtigkeit; ſie allein gibt der Güte ihren wahren Charakter, und indem Ew. Majeſtät dieſelbe von Gott, der ſolche den Königen einflößt, erbittet, läßt ſie uns die Tugenden Ihrer Regierung im Voraus ahnen. Ew. Majeſtät verkündet uns die Aufrechthaltung des glüklichen Einklanges, der zwiſchen Frankreich und den fremden Regierungen beſteht. Wenn ſich im Innern Alles, auf den Ruf eines großherzigen Königs, mühelos einigt, ſo muß ſich im Aeußern Alles auf die Stimme der auf einem mächtigen Throne ſizenden Rechtlichkeit befeſtigen. In der Abſicht, dieſen Einklang und den Frieden, der deren Frucht iſt, zu befeſtigen, verlängert Ew. Majeſtät den Aufenthalt Ihrer Truppen in Spanien; von einem Prinzen, die Ehre unſerer Waffen und der gerechte Stolz eines Vaters, geführt, gaben ſie einen Monarchen ſeinem Volke wieder. Sie werden ſolches gegenwärtig vor der Rükkehr der Geiſeln ſichern, die zu lange daſſelbe verheert haben. Indem Ew. Majeſtät durch die Bedingungen dieſer Maaßregel die Intereſſen der beiden Monarchien vereinbarte, bewies Sie zugleich Ihre Anhänglichkeit an Ihre Alliirten und Ihre umſichtige Fürſorge für das Wohl Ihres Königreichs. Ruhig wegen unſerer äußeren Verhältniſſe richtet Ew. Majeſtät alle Ihre Gedanken auf die innere Wohlfahrt Ihres Reichs. Mit Rührung, Sire, ſah man Ew. Majeſtät, der großmüthigſten Fürſorge Augenblike widmend, die nur Ihrem Schmerze angehören zu müſſen ſchienen, dem Handel und der Induſtrie Ermunterungen ertheilen, dem Akerbau den gleichen Schuz verſprechen, durch Ihre Gegenwart die Leiden der Menſchheit lindern, und in die Zufluchtsſtätte des Armen jene rührenden Tröſtungen des Herzens verbreiten, die keine andere Wohlthat aufwiegt. Sire! die Religion iſt die Grundlage der Geſellſchaft. Ohne Religion gäbe es für die Völker weder feſten Beſtand, noch Glük, noch Ruhm; und die Geſeze müſſen, wenn ſie geachtet ſeyn wollen, in unvertilgbaren Zügen ihr Gepräge tragen. Wir werden, Sire! mit Dankbarkeit den Eifer Ew. Majeſtät für ſo theuere Güter unterſtüzen. Die Gerechtigkeit und Politik flößten Ihrem erlauchten Bruder das weiſe Vorhaben ein, das ſeine lezten Gedanken beſchäftigte. Ihnen, Sire, iſt es vorbehalten, jenes Werk der Sühne zu vollbringen, das fromme Vermächtniß eines großen Königs, würdig der Annahme Ew. Majeſtät. Glüklich ſind wir, daß wir zur Wiederherſtellung des Staatsvermögens mitzuwirken vermocht haben, da daſſelbe nun einen ſo edeln Gebrauch davon zu machen geſtattet, ohne dem Kredit zu ſchaden, ohne die Laſt der Auflagen zu erſchweren, und ohne die einzelnen Zweige des Staatsdienſtes und die Bedürfniſſe des Staats zu gefährden. Die Kammer der Deputirten nimmt die ihr dargebotene Ehre, ſich dieſer großen Maaßregel beizugeſellen, an; Ew. Majeſtät wird uns der Gerechtigkeit und unſern Verſprechungen treu finden. Sire! wir zollen Ew. Majeſtät unſern Dank, daß Sie uns zu der erhabenen Feier berufen haben, womit Ew. Majeſtät die erſte Seſſion ihrer Regierung ſchließen will. Am Fuße des nemlichen Altars, wo das heilige Oel ſich über Ihr Haupt ergießen wird, werden unſere Wünſche und Gebete mit Ihren Schwüren ſich vereinigen. Wir werden zum Himmel flehen, daß das königliche Haus von Frankreich, ſo wunderbar durch den göttlichen Schuz erhalten, für immer ein Volk regiere, das ſeinen Ruhm darein ſezt, ihm zu gehorchen, und das ihm ſeine Freiheiten und ſein Glük verdankt."

Der Courier français macht über die Addreſſen der beiden Kammern folgende Bemerkungen: „Nichts iſt merk-

Digitized by Google

würdiger als die Erzählung der Gazette de Franco (und auch des Drapeau blanc) von dem fruchtloſen Vorſchlage des Hrn. Bourdeau im geheimen Comite' der Deputirtenkammer am 31 Dec.: „Das Wort Charte in die Dankaddreſſe einzuſchalten.“ (Vergl. Allg. Zeitung Nro. 7.) Die Ueberraſchung, welche die Weglaſſung dieſes Wortes erregt, wird zu einem ſchmerzlichen Gefühle geſteigert, wenn man aus der Gazette erfährt, was deshalb in der Deputirtenkammer vorging. Die Abweſenheit des Wortes „Charte“ in der Thronrede konnte Vergeſſenheit, oder eine Folge der Meynung ſeyn, daß es durch andere, gleichbedeutende Ausdrüke erſezt ſey. Allein dieſer Troſt ſchwindet, wenn man ſieht, daß das Wort „Charte“ von der Deputirtenkammer aus der Dankaddreſſe abſichtlich zurükgewieſen wird, und zwar aus dem Grunde, „weil es unſchiklich ſey, ein Wort zu gebrauchen, deſſen der König nicht für gut erachtet habe ſich zu bedienen“. . . . Hat der König nicht von den, von ſeinem Bruder verliehenen Inſtitutionen geſprochen, und gehört darunter nicht die Charte? Und eine Kammer, die nur durch die Charte beſteht, welche berufen iſt, die Charte gegen die miniſteriellen Eingriffe zu vertheidigen, welche, ehe ſie zuſammentrat, der Charte Gehorſam ſchwor, findet es unſchiklich von der Charte zu ſprechen? — Wahrhaftig, das heißt den Saz, daß die Addreſſe das Echo der Thronrede ſeyn ſolle, zu weit treiben. — War aber hierin die Deputirtenkammer zu ängſtlich, ſo ſteht in der Addreſſe der Pairskammer ein Ausdruk, von dem in der Thronrede keine Spur zu entdeken iſt: „Das Frankreich Chlodewigs und des heiligen Ludwigs wird ſich in dem Frankreich Karls X. wieder finden.“ Wir ſehen nicht ein, wie auf ordentlichem Wege das barbariſche Frankreich Chlodewigs und das halb barbariſche des heil. Ludwigs ſich in dem konſtitutionellen, gebildeten, glüklichen Frankreichs Karls X. wieder finden könnte! Indeſſen iſt uns dieſe Verirrung der Einbildungskraft immer noch lieber als jene „Unſchiklichkeit, das Wort Charte auszuſprechen.“

Unterm 22 Dec. hat Hr. v. Villele folgendes Kreisſchreiben an die Präfekten erlaſſen: „Eine große Zahl Geſchäftsagenten ſuchen ſich gegenwärtig zwiſchen die Verwaltung und die alten vormals ausgewanderten Grundbeſizer zu drängen, um ſich Auskunft über die in Folge revolutionärer Geſeze veräußerten Güter zu verſchaffen. Einige machen ſich groß mit einem eingebildeten Vertrauen und Zutritt in den Büreaux der Miniſterien und der Centralverwaltungen zu Paris; Andere wenden ſich an die Präfekturen und ſtellen Fragen, deren Zeit noch nicht gekommen iſt; Alle wollen ſich nothwendig machen, um für ihre eigennüzigen Schritte anſehnliche Vergütung fordern zu können, ja es ſind Einzelne bemerkt worden, die, um Vertrauen zu erſchleichen, ſich unerlaubter Mittel bedient haben, ihre Korreſpondenz an die Präfekten gelangen zu laſſen. Es iſt nöthig, Hr. Präfekt, daß Sie die unter ihrer Verwaltung ſtehenden Perſonen vor allen dieſen Ränken warnen. Des Königs Abſicht iſt, daß die Wohlthat der Entſchädigung keine Minderung erleide, kein Theil davon ein Raub der Unterhändler werde, und die alten Eigenthümer ihre Intereſſen ſelbſt vertheidigen. Wenn der Grundſaz der Entſchädigung von der Geſezgebung anerkannt ſeyn wird, ſollen alle Mittel, welche der Verwaltung zu Gebot ſtehen, um den Eigenthümern die Beibringung ihrer Beweistitel und die Nachweiſung ihrer Anſprüche zu erleichtern, zu ihrer Verfügung geſtellt werden; aber bis dahin würde es unangemeſſen ſeyn, dergleichen Geſuchen, woher ſie auch kommen mögen, zu entſprechen. Sollten deren an Sie gerichtet werden, ſo erwarte ich von Ihrer Klugheit, daß Sie nicht darauf eingehen. Uebrigens iſt dieſe Verfügung nur im Intereſſe der alten Eigenthümer getroffen, was Ihnen leicht fallen muß, denſelben begreiflich zu machen.“

† Paris, 3 Jan. Der Geſezesentwurf zur Entſchädigung der Ausgewanderten iſt endlich heute der Deputirtenkammer vorgelegt worden, und das Publikum kan nun ſelbſt beurtheilen, inwieweit Hr. v. Villele im Stande ſeyn werde, „dieſe Wunde der Revolution zu heilen, ohne die Auflagen zu vermehren, ohne dem Kredit zu ſchaden, und ohne „irgend einen Theil der für die verſchiedenen Zweige des „Staatsdienſtes beſtimmten Fonds zu ſchmälern“, wie die Thronrede ſich ausdrükte. Uns ſcheint, daß der vom Miniſter verlangte Kredit von 30 Millionen 3prozentiger Renten die Staatsſchuld gerade um eine Milliard vermehre; wie aber eine Vermehrung der Schuld um eine Milliard unſchädlich für den Kredit gemacht werden könne — ſelbſt angenommen, daß die dafür erforderlichen 3prozentigen Zinſen durch Reduktion der bisher zu 5 Prozent bezahlten Zinſen gedekt würden — dis iſt ein Problem, das uns ſehr ſchwierig ſcheint, und deſſen Löſung vielleicht nur dem finanziellen Genius des Hrn. v. Villele möglich iſt. Der Geſezes-Entwurf bietet noch Schwierigkeiten andrer Art dar. Indem er das Eigenthumsrecht der gegenwärtigen Beſizer der Nationalgüter erſt durch die Verleihung einer Entſchädigung an ihre urſprünglichen Eigenthümer zu einem vollen Rechte erheben, konſolidiren will, erklärt er ſtillſchweigend, daß es bisher mangelhaft und unvollſtändig war. Oeffnet aber ein ſolcher Grundſaz nicht den ausſchweifendſten Anſprüchen und Forderungen die Thore, und werden dadurch nicht auch alle Verhandlungen, Verträge und Vergleiche, die ſeit 30 Jahren in Bezug auf die Güter der Ausgewanderten abgeſchloſſen wurden, in ihrer Rechtsgültigkeit angefochten? Man erſchrikt vor den Folgerungen, die aus jenem Grundſaze bis ins Unendliche gezogen werden können. — Wer entſcheidet ferner über die Gültigkeit der Anſprüche der Ausgewanderten? Eine Liquidations-Kommiſſion, beſtehend aus 4 Staatsminiſtern und 3 Staatsräthen, die von den Miniſtern ernannt werden, oder mit andern Worten: die Miniſter. Und wenn die Betheiligten ein Recht zu haben glauben, ſich über dieſe Entſcheidungen zu beklagen, wer ſpricht aus, was Rechtens iſt? Der Staatsrath, der von den Miniſtern ernannt iſt. Alſo werden die Miniſter über dieſelbe Sache, über die ſie in erſter Inſtanz geſprochen, auch in der Appellation erkennen, Richter in ihrer eigenen Sache ſeyn. — Hinſichtlich des Rechtes auf eine Entſchädigung ſelbſt könnte und ſollte wohl auch eine Schuld anderer Art zur Sprache gebracht werden. Bekanntlich haben die ausgewanderten Prinzen des königlichen Hauſes bei mehreren Fürſten des deutſchen Reichs Unterſtüzung gefunden, und ſelbſt mehrere franzöſiſche Edelleute, die ſo glüklich waren, ihr Vermögen in Frankreich zu realiſiren, haben ihnen auch die-

Digitized by Google

ſes nebſt ihrem Leben zu Füßen gelegt. Die Civilliſte reicht kaum hin, die zahlreichen Ausgaben des königl. Hauſes zu deken und der wohlthätigen Freigebigkeit des Fürſten zu genügen. Wäre es nun nicht eines, in allen ſeinen Verpflichtungen ſo rechtlichen Volks würdig, auch dieſe heiligen Schulden abzutragen? Sie können ſich kaum auf acht Millionen Fr. belaufen, und jeder Deputirte, der hierüber die Initiative ergriffe, dürfte ſicher ſeyn, ſich den Dank des edelmüthigen Königs zu erwerben.

* Bayonne, 30 Dec. Obergeneral Digeon, der am 28 zu St. Sebaſtian eintraf, wird jeden Augenblik hier erwartet. Mehrere Offiziere ſeines Generalſtabs ſind bereits angelangt. Hr. Bricogne, Generalzahlmeiſter der Armee von Spanien, iſt geſtern von Paris, und Hr. Volland, General-Intendant derſelben Armee, heute aus Spanien hier angekommen. Ihre Büreaux ſind ſchon ſeit 5 Monaten hier. Wahrſcheinlich dürfte das Hauptquartier einige Monate zu Bayonne ſtehn bleiben.

Deutſchland.

Das Reſultat der am 10 Jan. beendigten Wahlen der katholiſchen Geiſtlichkeit im Ober-Donaukreiſe war Folgendes: Der Stadtpfarrer bei St. Ulrich und Afra zu Augsburg, Hr. Benedikt Abt, wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit zum erſten, der Dekan und Pfarrer zu Lutzingen, Hr. Martin Königsdorfer, zum zweiten, und der Dekan und Pfarrer zu Opfenbach, Hr. Anton Mezler, zum dritten Abgeordneten zur Ständeverſammlung, und die HH. Pfarrer J. P. v. Baur-Breitenfeld, Sandherr, Rieger, Riegg, Schmeicher und Berteie zu Erſazmännern gewählt.

Nach einer Bekanntmachung des Hülfsvereins der Frankfurter Geiſtlichkeit betrugen die bei ihr bis zum Schluſſe des Jahrs eingegangenen Beiträge für die durch Ueberſchwemmung Verunglükten die Summe von 50,400 fl. 49 kr. Unter den zulezt eingegangenen Summen befanden ſich abermals reiche Gaben von London, Mancheſter, Hamburg, Fulda und Naſſau. Bis jezt ſind von dieſen an die einzelnen bedrängten Orte 25,900 fl. und zwar 9650 fl. nach Baden, 7700 fl. nach Würtemberg, 3200 fl. nach Rheinbaiern und 4350 fl. nach Heſſen am Rhein und Neckar, und da die aus der Ferne erhaltenen Unterſtüzungen die Vertheilung zu erweitern erlaubten, 1000 fl. nach Düſſeldorf für den Niederrhein abgeſendet worden. Mit Anfang des Frühjahres wird die lezte Sendung in gleichem Verhältniſſe abgehen.

** Frankfurt a. M., 7 Jan. Wenn in der Sphäre unſrer Börſenwelt der Schluß des verfloſſenen Jahres die erfreulichſten Reſultate gewährte, und ſomit zu den günſtigſten Erwartungen für die neubeginnende Periode berechtigte, ſo ſind dieſe keineswegs getäuſcht, vielmehr übertroffen worden. Der Nerv alles Handelsverkehrs, das baare Geld, iſt noch immer in hinreichender Menge vorhanden, um eine wirkſame Nachfrage nach rentirenden Kapitalsanlagen zu veranlaſſen. Der Wechſel-Diskonto aber iſt in dieſem Augenblik bis auf $4\frac{1}{2}$ herabgegangen; in Prolongationen iſt nichts mehr zu machen, weshalb denn die Kurſe der Staatspapiere ſteigen müſſen. Und ſo haben ſich denn auch die öſtreichiſchen Metalliques auf $95\frac{1}{2}$ gehoben, die Partiale auf $129\frac{3}{4}$, die Rothſchildiſchen 100 Guldenlooſe von der erſten Lotterie-Anleihe auf 151, Wiener Stadt-Banko auf 54, Wiener Bankaktien auf 1410, holländiſche Kanzen und Reſtanten auf $6\frac{5}{16}$, preußiſche Staatsſchuldſcheine auf $92\frac{3}{8}$. Das abermalige Steigen der leztgenannten Effekten möchte Anlaß geben, die hier noch kürzlich geäußerte Behauptung zu bezweifeln, daß das Projekt einer Nationalbank zu Berlin nunmehr entſchieden beſeitigt ſey, weil man ſich bei reiflicher Prüfung überzeugt habe, die damit verknüpften Unzuträglichkeiten, insbeſondere die daraus nothwendig hervorgehende Emiſſion von Noten, überwögen die davon zu erwartenden Vortheile. Indeſſen iſt ſo viel gewiß, daß die ſtarken Geldzuflüſſe von Außen her, die nächſt den Ergebniſſen der Kaſſenabſchlüſſe, welche Ende Jahres ſtatt finden, den oben gerühmten Ueberfluß an disponibler Baarſchaft auf hieſigem Plaz herbeigeführt haben, zum Theil von den Rimeſſen herrühren, die aus jener Hauptſtadt hierher zurükgegangen ſind. Da indeſſen unter allen verführbaren Waaren das Geld am ſchnellſten ſeinen beſten Markt aufſucht und findet, ſo dürfte es uns nicht wundern, wenn es auch unſern Plaz wieder verließe, ſobald auf einem andern Punkte ſich der Spekulation eine vortheilhaftere Ausſicht darbieten ſollte. Die Finanzoperation der franzöſiſchen Regierung, um die Schadloshaltung der Emigranten zu bewerkſtelligen, dürfte nun freilich, nach der Meynung Sachkundiger, nicht beſorgen laſſen, daß in dieſem Jahre Frankreich abermals, wie in dem verfloſſenen, unſere Geldmittel, wenn auch nur vorübergehend, an ſich ziehen werde. Da inzwiſchen nirgend ein Stillſtand iſt, ſo bleibt auch für den Handel in Staatseffekten nur einer der beiden Wechſelfälle in Ausſicht: daß deren Preiſe entweder noch ferner ſteigen oder aber wieder herabgehen werden. Und dieſe Betrachtung möchte wohl, wie man vielfältig hört, manche Spekulanten bewegen, bei ihren Operationen auf den Eintritt der leztern Alternative ihr Augenmerk zu richten, weil ſie meynen, es böten ſich dabei der Chancen mehrere dar, als bei der Erſtern, die ihre Gränzen habe, welchen man bereits ſehr nahe zu ſeyn ſcheine. Im Uebrigen beſchränken ſich alle dieſe Berechnungen auf den merkantilen Kreis der Börſenwelt, und fern bleibt jeder Gedanke, daß die ſelbſtthätigen Bewegungen innerhalb deſſelben durch irgend ein politiſches Zuträgniß dieſe oder jene Richtung erhalten dürften.

Türkei.

Die Florentiner Zeitung meldet aus Miſſolunghi vom 11 Dec., zu Napoli di Romania wären öffentliche Feſte wegen der, in den Gewäſſern von Candia über die ottomanniſche Flotte erfochtenen Vortheile begangen worden; auch wären in genanntem Hafen einige erbeutete Transportſchiffe angekommen, auf denen ſich Araber, zur regulirten ägyptiſchen Armee gehörig, und Lebensmittel befunden hätten. Einige von der türkiſchen Flotte getrennte Schiffe wären bis Alexandria verfolgt worden. Seitdem ſey das griechiſche Geſchwader nach Hydra zurükgekehrt. Conduriotti ſey von ſeiner Krankheit geneſen, und mit vielen Truppen von den Inſeln und aus andern Theilen Griechenlands zu Napoli di Romania angekommen, um die Regierung zu befeſtigen, und die Unzufriedenheit über die lezten Wahlen, die ſich hie und da geäußert, zu dämpfen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

* Mainz, 31 Dec. Der gelinden Witterung, die wir fortwährend hier haben, iſt es zuzuſchreiben, daß in der Schiffahrt, die gewöhnlich in dieſer Jahreszeit eine gänzliche Unterbrechung erleidet, wieder eine große Thätigkeit herrſcht, ſeitdem der Rhein in ſeine Ufer zurükgetreten iſt. Indem die Transporte, welche, durch die Ueberſchwemmungen aufgehalten, in den Häfen des Niederrheins zurükgeblieben waren, allmählig an den Ort ihrer Beſtimmung gelangen, verſchwindet die Furcht, daß während dieſes Winters die vorhandenen Kolonialwaaren nicht ausreichen dürften; auch ſind bereits deren Preiſe, die etwas geſtiegen waren, wieder im Sinken begriffen. — Nach zuverläſſigen Berichten aus den Niederlanden ſollen die dortigen Vorräthe mehr als hinreichend ſeyn, um die erlittenen Verluſte, die hauptſächlich in Zuker beſtehen, zu erſezen. In Antwerpen waren zu Ende Novembers 301,185 Centner Zuker vorhanden, während daß ſich die Vorräthe im Monat November des vorigen Jahres nur auf 152,850 Centner beliefen. Durch eine neue Einrichtung, welche die badiſche Regierung auf den Zollämtern des Mains, zu Freudenberg und Werthheim getroffen hat, müſſen die Schiffer mit dem 1 Januar des künftigen Jahres 9 Kreuzer vom Centner anſtatt $3\frac{1}{3}$ Kreuzer, die bisher bezahlt wurden, entrichten Zwar hat Baden nicht in dem beſtehenden Tariff, ſondern nur in der Art der Erhebung eine Abänderung getroffen, es wurde nemlich bisher den Mainſchiffern ein Nachlaß von einem Drittel an der zu entrichtenden Summe bewilligt, und die Ladung nach einem ſehr mäßigen Anſchlag beſtimmt. Dis ſoll nicht mehr ſtatt finden, und künftig nach dem vollen Tariff bezahlt, und die Quantität der verladenen Güter mit der größten Genauigkeit beſtimmt werden. Durch dieſe Abänderung in der beſtehenden Ordnung wird der zu entrichtende Zoll eine effektive Vermehrung von $5\frac{2}{3}$ Kreuzern per Centner erleiden. In der Wiener Kongreßakte iſt der Grundſaz ausgeſprochen, daß auf dem Rhein und ſeinen Nebenflüſſen keine Abänderung in dem Zuſtand der Schiffahrt vom Jahr 1815 getroffen werden ſoll, bis ſich die reſpektiven Uferſtaaten über die neu einzuführende Ordnung verſtändigt haben würden. Ob die übrigen Main-Uferſtaaten, auf dieſe Beſtimmung ſich berufend, keine Reklamationen gegen die von Baden in den Zöllen zu Werthheim und Freudenberg eingeführte Neuerung erheben werden, muß die Zukunft lehren. Inzwiſchen iſt es keinem Zweifel unterworfen, daß durch die Vermehrung der hohen Abgaben, die auf der Mainſchiffahrt laſten, dieſe Handelsſtraße immer mehr verödet, wie dis deutlich aus der Verminderung der Transporte des Mains erſichtlich iſt. Aus dieſem Fluß waren in Mainz angekommen:

im Jahr.	Centner.		Centner.
1820:	349,043;	und von da wieder abgegangen	433,851
1821:	235,710,	= = = = =	399,494
1822:	179,494,	= = = = =	387,470

Man ſieht, daß die Transporte zu Thal eine viel brdeutendere Verminderung erlitten haben, als die Transporte zu Berg; leztere begreifen größtentheils Kolonialwaaren, die einen größern Werth haben, als die Ausfuhrartikel, welche meiſtens in Landesprodukten beſtehen, die ihrer niedrigen Preiſe wegen keine ſtarken Auflagen ertragen können. — Der Mainzoll, deſſen Betrag ſehr bedeutend iſt, kan unmöglich um $5\frac{2}{3}$ kr. erhöht werden, ohne daß nicht virle Güter für die Maintransporte gänzlich verloren gehrn ſollten. Aber Alles, was den Handel untergräbt, vermindert auch den Ertrag der indirekten Abgaben, die nur dann ergiebig ſind, wenn ein lebhafter und blühender Verkehr ſtatt findet. Leider werden nur zu oft die entgegengeſezten Grundſäze befolgt, und dadurch der Wohlſtand der Völker zernichtet und endlich die Quellen verſtopft, aus denen die Steuern in die Staatskaſſen fließen. Eine aufgeklärte Regierung wird aber nicht verkennen, daß das Wohl des Ganzen im Einklang aller Theile liegr, ſo wie das Wohl der verſchiedenen Theile, aus welchen der Staatskörper beſteht, aus der Harmonie des Ganzen entſpringt.

Fortſezung der Ueberſicht übrr dir Vrrhandlungen drr würtembergiſchen Ständeverſammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

Die Finanz-Kommiſſion hatte bei Begutachtung dieſes Antrages vorgeſchlagen, den Zinsfuß nicht tiefer als auf $4\frac{1}{2}$ Proz., jedoch mit Beibehaltung der Kapital-Steuer, herabzuſezen, damit die Gläubiger immer noch Grund haben, ihre Kapitalien dem Staat gerne anzuvertrauen. Sie wollte zugleich ein der Schulden-Zahlungskaſſe durch das Organ des Abgeordneten Freiherrn v. Cotta von einem Dritten gemachtes Anlehens-Offert, ſoweit als nöthig benüzt wiſſen, um die erforderlichen Mittel zu Befriedigung derjenigen Gläubiger zu erlangen, welche ſich bei Herabſezung des Zinſes nicht beruhigen würden; endlich glaubte die Kommiſſion, daß ein Theil der Staatsſchuld, für welche in der Regel das Recht vierteljähriger Aufkündigung für den Gläubiger, wie für den Schuldner beſteht, — in Hinſicht auf die Heimbezahlung an beſtimmte Termine zu binden wäre, ſo daß dieſer Theil nicht zu jeder Zeit aufgekündigt werden könnte.

Auf dieſe Anſichten gründete die Kommiſſion folgende Vorſchläge: Die Schulden-Zahlungskaſſe ſollte 1. nach Bedarf (welchen die Finanz-Kommiſſion zu 2 bis 3 Millionen berechnete das obenerwähnte Anbieten eines Anlehens benüzen; dabei ſollte 2. die Einlieferung deſſelben in einvierteljährigen Raten bedungen werden; 3. ſollte die Kaſſe dafür Scheine auf den Inhaber ausſtellen, die in einer feſtzuſezenden Zeit einzulöſen wären, und 4. ſollte das auf dieſe Weiſe aufzunehmende Kapital, nach Abrechnung der Kapitalien-Steuer und in Rükſicht des dem Darleiher einzuräumenden Vortheils der halbjährigen Zinszahlung, mit 4 Proz. halbjährig verzinst, und dafür Zins-Coupons ausgegeben; endlich aber ſollten 5. außer der auf dieſe Weiſe ſich bildenden Summe ſonſt keine Obligationen in billets au porteur umgeſchrieben, noch ſolche Anlehen gemacht werden. Die Kommiſſion berechnete auf ihre Vorſchläge eine muthmaßliche Verminderung des Aufwandes für die Staatsſchuld von jährlichen 125,000. fl.

In der Kammer fand der Antrag in der Hauptſache keinen Widerſpruch. Nicht nur wurde, inſofern es den Gläubigern freigeſtellt werde, ihre Kapitalien zurükzuziehen, kein rechtliches Hinderniß gefunden, ſondern es wurde auch die bezwekte Erſparniß als ſehr wünſchenswerth und dringend erkannt, auch neben dem endlich bemerkt, daß nicht blos der finanzielle Geſichtspunkt der Erſparniß, ſondern auch der ſtaatswirthſchaftliche Grund, die Kapitalrente mit der Bodenrente in ein richtiges Verhältniß zu bringen, den Antrag rechtfertige.

Dagegen erhoben ſich lebhafte Widerſprüche gegen die mit

dem vorgeſchlagenen Anlehen in Verbindung geſezte Ausſtellung von Scheinen auf den Inhaber, gegen welche von mehreren Mitgliedern erklärt wurde, daß ſie am Ende doch nichts anders ſeyen oder werden, als ein wahres Papiergeld, das früher oder ſpäter auf dem großen europäiſchen Papiermarkte erſcheinen, und alle diejenigen Nachtheile über den Staat hereindringen werde, in welche das Papiergeld andere Staaten verſezt habe, die im Drang der Umſtände zu dieſem Mittel, unter welchen Namen oder Formen es auch geſchehen möge, einmal gegriffen haben. Namentlich wurde behauptet, daß ein ſolches Mittel, ſey der Anfang damit gemacht, immer weiter führe, daß es alſo Täuſchung ſey, wenn man glaube, die Maaßregel laſſe ſich auf eine gewiſſe Summe der Staatsſchuld beſchränken; daß ferner leicht ein gewiſſer Hang zum Papier-Handel ſich bilde, der, wie jedes Lotteriewesen ſich bald allen Klaſſen mittheile und einen Geiſt des Leichtſinns verbreite, der der alten würtembergiſchen Solidität bisher fremd geweſen ſey ꝛc.

Andere Vorwürfe wurden den billets au porteur an ſich gemacht. Als die wichtigeren dürften anzuführen ſeyn, theils die Bemerkung, daß bei dem Verkehr mit dieſen Papieren und Verſendungen derſelben durch Poſt und Boten Vorſichtsmaaßregeln erforderlich, welche beſchwerlich, dem Nichtkaufmann nicht geläufig und daher für ihn mißlich ſeyen, und theils, daß untreuen Pflegern, Vormündern und Verwaltern, ſo wie insbeſondere verſchwenderiſchen Vätern und Ehemännern, dadurch ein Spielraum eröfnet werde, das ihnen anvertraute Vermögen zu entfremden ꝛc.

Von den Vertheidigern des Antrags wurde unter anderm erwiedert, daß der Begrif von Papiergeld auf die, von der Kommiſſion vorgeſchlagenen Scheine ganz unrichtig angewendet werde. Von Papiergeld könne da nicht die Rede ſeyn, wo für baare Anlehnungen Schuldbriefe ausgeſtellt werden, nur dasjenige Papier könne mit jenem Namen belegt werden, das ſtatt baaren Geldes oder an Zahlungsſtatt als Ausgleichungsmittel gegeben werde.

Es wurde ferner bemerkt: die Beſorgniß, daß leichtſinnige Verwalter u. a. von der Leichtigkeit, dieſe Scheine umzuſezen, einen unerlaubten Gebrauch machen möchten, laſſe ſich mit Sicherheit dadurch beſeitigen, daß bei Pflegſchaften ꝛc. der Name des Darleihers auf dem Scheine bemerkt werden könnte, was leicht ausführbar ſey und daher nöthigenfalls jedem Verwalter zur Pflicht gemacht werden könnte.

Weiter wurde von den Vertheidigern des Antrages ausgeführt, daß ohne die Annahme deſſelben, die Reduktion des Zinsfußes, die unter den gegenwärtigen Zeitumſtänden, wo das Geld einen bedeutend höhern Werth habe, einerſeits gewiß kein Unrecht enthalte, andererſeits aber zu Verminderung des Staatsaufwands, und zu Erleichterung des ſteuerpflichtigen Bürgers höchſt weſentlich ſey, nicht vollzogen werden könne.

Freiherr v. Cotta äußerte ſich abweichend von dem Kommiſſions-Antrage und für eine größere Maaßregel. Er gab zu, daß durch Verminderung des Zinſen-Aufwandes der Steuerpflichtige an den Abgaben einigen Vortheil erlangen werde; daß dieſer Vortheil aber nicht blos momentan bewirkt, ſondern auf immer begründet werden müßte, und daß ein zweiter, weit höherer Gewinn nach ſeiner Anſicht dadurch erreicht werden ſollte, daß dem Grundbeſizer die Möglichkeit verſchaft werde, auch wieder Gelder, vielleicht ſogar zu geringern Zinſen) lehnungsweiſe zu erhalten, was ſo lange wohl nicht der Fall ſeyn werde, als der Staat 5 Proz. Zinſen entrichte. Dieſe Vortheile zu benuzen, erklärte er für die höchſte Pflicht der Stände. Was die Mittel zur Ausführung betreffe, ſo habe ſich eine Geſellſchaft von inländiſchen Handlungshäuſern erboten, dem Staate nach deſſen Bedarf eine Summe von 8 bis 12 Millionen gegen Verzinſung mit $4^1/_2$ Proz., und Scheine auf den Inhaber vorzuſchießen, die Zurükzahlung aber in 25 Jahresfriſten anzunehmen, wodurch alſo nicht blos für die nächſte Zeit, ſondern auf immer geholfen ſeyn würde. Ob dieſelben auch auf den beſchränkten Antrag ſich einlaſſen könne und werde, müſſe er bezweifeln; eben ſo ſehr ſey es aber auch zweifelhaft, ob die Verwaltung mit der beſchränkten Summe ausreichen werde. Daher ſey ſein Antrag, daß die Verwaltung ohne beſondere Beſtimmung ermächtigt werden ſollte, die nöthigen Mittel ſich durch Anlehen zu $4^1/_2$ Proz. auf die bezeichnete Weiſe zu verſchaffen; könnte dieſelbe gegen 4 Proz. Geld erhalten, ſo wäre es natürlich noch beſſer, nur müßte ihr in Benuzung der Umſtände freie Hand gelaſſen werden.

Der Finanzminiſter ſprach für die Vorſchläge der Kommiſſion. Er erklärte es im Eingang ſeiner Rede im Allgemeinen für eine erfreuliche Erſcheinung, daß die Frage von Herabſezung des Zinsfußes habe entſtehen können, weil darin ein Beweis von dem Steigen des öffentlichen Kredits, und von einer ihn begleitenden größern Geldmaſſe in einem Zeitpunkte wahrzunehmen ſey, wo zugleich notoriſch - größere Kapitalien auf die Vervollkommnung inländiſcher Manufakturen, beſonders auf die Anſchaffung von Maſchinen verwendet werden. Indeſſen werde dieſe Erſcheinung von einer andern Seite dadurch getrübt, daß der Kredit, den die öffentlichen Kaſſen genießen, zum größten Theil gegründet ſey, auf die Kreditloſigkeit unſerer Güterbeſizer und unſerer Gewerbe, vorzüglich der kleineren. Gleichwol ſey es Pflicht der Verwaltung, keine höheren Zinſe zu geben, wenn ſie Geld um niedrigere haben könne; die Staatsſchulden-Verwaltung insbeſondere würde ſich nicht ohne Grund den Vorwurf einer Verſchwendung, einer Nichtachtung, ihres eigenen Kredits zuziehen, wenn ſie ferner Zinſe zu 5 Proz. bezahlen wollte, während ihr von vielen Orten her Anlehen zu $4^1/_2$ Proz. freiwillig angeboten würden. Er ſey daher für ſeine Perſon der Feſtſezung eines angemeſſenen Zinsfußes nicht entgegen, und halte in Beziehung auf die Frage über die Ausführung die Vorſchläge der Kommiſſion für zwekmäßig.

Um aber der ganzen Operation einen größern Werth zu verſchaffen, müßte damit ein Plan in Verbindung geſezt werden, um dem Landmann und Gewerbsmann Kredit und Geld zu verſchaffen, und dadurch allein könnte der Kredit des Staates auf eine wahrhaft vortheilhafte Weiſe benüzt werden. Es ſollte demnach das zu eröfnende Anlehen ſo weit ausgedehnt werden, um auch dieſen wichtigeren Zwek damit erreichen zu können, was bei einer Summe von 4 Millionen Gulden der Fall ſeyn würde, die zu Ablöſung des gleichen Betrages an der Staatsſchuld zu verwenden wären. Auf den Darlehens-Vertrag ſelbſt übergehend, beſtritt der Finanzminiſter ebenfalls die Bedenklichkeiten, welche von mehreren Seiten gegen die Scheine auf den Inhaber geäußert worden waren ꝛc.

Nach langen und lebhaften Debatten wurde die Reduktion des Zinsfußes von 5 auf $4^1/_2$ Proz. (neben Beibehaltung der oben erwähnten Kapitalſteuer von 20 kr. per 100 fl.) einſtimmig angenommen, auch ſofort durch Stimmenmehrheit beſchloſſen, daß zum Vollzug dieſer Herabſezung eine allgemeine Aufforderung an die Staatsgläubiger, mit Ausnahme derjenigen, wo beſondere Verträge in Anſehung der Ablöſungszeit vorliegen, erlaſſen werden ſoll, ob ſie ihr Kapital gegen Verzinſung mit $4^1/_2$ Proz. ſtehen laſſen, oder an ſich ziehen wollen? Dagegen wurde die dritte Frage: Ob die Verwaltungsbehörde ermächtigt ſeyn ſoll, zu Herbeiſchaffung der nöthigen Summe, Obligationen auf den Inhaber (billets au porteur) auszuſtellen, wenn und ſo weit es nöthig ſey? — durch Stimmenmehrheit (61 gegen 28) verneinend entſchieden, endlich aber eine eigene Kommiſſion niedergeſezt, mit dem Auftrage, darüber Vorſchläge zu machen, wie der zweite Beſchluß durch eine allgemeine, zu gleicher Zeit an alle betheiligte Gläubiger zu erlaſſende Aufforderung auszuführen ſey?

Das Gutachten dieſer Kommiſſion wurde in geheimer Sizung erſtattet, ſo wie auch alle weitern Verhandlungen über den vorliegenden Gegenſtand geheim geblieben ſind.

In der 35ſten Sizung nahmen die Berathungen über den Entwurf eines neuen Zollgeſezes, von dem wir zuerſt Nachricht

Digitized by Google

gegeben haben, ihren Anfang. Die allgemeine Erörterung, welche der ſpeziellen Berathung voranging, führte zu heftigen Angriffen gegen das Syſtem, das durch dieſes Geſez in das Leben gerufen werden ſollte, inſofern damit im Allgemeinen, beſonders bei dem Eingangszoll, eine Erhöhung der Abgabe verbunden wäre. Die Finanzkommiſſion hatte in ihrem gutachtlichen Berichte zwar mehrere Abänderungen bei einzelnen Gegenſtänden, und insbeſondere bei dem Tariff vorgeſchlagen, in der Hauptſache aber auf die Annahme des Geſezes angetragen. Zugleich erinnerte jedoch die Kommiſſion an die Verhandlungen des vorigen Landtages in Beziehung auf einen Handelsverein mehrerer deutſcher Staaten, und erklärte es für eine niederſchlagende Erſcheinung, an der Stelle des erwarteten Staatsvertrages ein neues Zollgeſez zu ſehen. Sie wollte daher, daß die Kammer der Regierung erkläre: „wie ſie ſich von der Hofnung, „daß eine Handelsverbindung unter den ſüddeutſchen Staaten „zu Stande kommen werde, nicht losſagen könne, daß ſie daher „nur ungern ſich der Berathung des Entwurfs einer neuen „Zollordnung, welche die Waaren deutſcher Nachbarn mit Zöllen „belege, unterworfen habe, auch mit der Regierung die Anſicht theile, daß die Intereſſen der Gewerbs-Induſtrie den „ſtärkſten Schuz in einem ſolchen Handelsvereine finden würden, und daher die in dem Vortrage des Finanzminiſters gegebene Zuſicherung: dieſem Zweke entſprechende Unterhandlungen mit den benachbarten Staaten anzuknüpfen oder fortzuſezen, als eine denkenswerthe Fürſorge der Regierung für „die inländiſche Induſtrie betrachte, ſo wie ſie auch namentlich „vorausſeze, daß bei der beſondern Beachtung der Verhältniſſe „mit der Schweiz der vorgeſchlagene Zolltarif auf dieſen Staat „keine Anwendung finden werde“ u. ſ. w. welche Anträge ſämtlich, ohne einigen Widerſpruch zu finden, von der Kammer gut geheißen wurden.

Der Finanzminiſter bemühete ſich vorzüglich die Abſichten der Regierung bei dem vorliegenden Geſeze näher zu erläutern. Er erklärte, daß daſſelbe durchaus nicht als Etwas ganz Neues angeſehen werden dürfe, ſondern daß allein das beſtehende Zollſyſtem den veränderten Verhältniſſen des Landes angepaßt werden ſolle. „Bei dem Zollgeſez“, heißt es unter anderem in der Rede des Finanzminiſters, „wovon Ihnen die Regierung einen Entwurf vorlegen ließ, handelt es ſich einzig davon, die bisher beſtandenen Zollgeſeze den gegenwärtigen Verhältniſſen unſeres Landes anzupaſſen.“

„Eine Prüfung derſelben muß ſich daher unumgänglich auf eine genaue Kenntniß von dem gegenwärtigen Stande unſerer Kultur, unſerer Induſtrie, unſeres innern Verkehrs und unſerer auswärtigen Handelsverhältniſſe gründen. Umſicht und Unbefangenheit müßen ſie leiten.“

„Die Geſchichte aller Nationen weist nach, daß jeder akerbautreibende Staat in ſeinem Vorſchreiten endlich in die Periode eintritt, wo der angewohnte Feldbau den vermehrten und verfeinerten Bedürfniſſen der Bevölkerung nicht mehr genügt; wo er, will er nicht in Armuth zurükſinken, der Künſte ſich bemeiſtern, durch regeren Kunſtfleiß die höheren Forderungen der Geſellſchaft befriedigen, auf Manufakturen, Fabriken und alle Arten von Kunſtgewerben ſeine Kapitalien und ſeine Kenntniſſe verwenden muß.“

„Dis iſt die Periode, in welche Würtemberg eingetreten iſt.“

„Niedrige Produktenpreiſe und erſchwerter Abſaz in das Ausland auf der einen, und auf der andern Seite eine unermeßliche Einfuhr fremder, großentheils nur dem Luxus und verfeinerten Genüſſen dienender Waaren drohen das Gleichgewicht unſerer Bilance aufzuheben und unſern Wohlſtand für immer zu untergraben u. ſ. w.“

„Wodurch kan aber der Abſaz unſerer Fabrikate gefördert werden? Durch einen ausgedehnteren Markt nach Auſſen und durch vermehrten Gebrauch im Innern. Wie ſehr die Regierung das erſtere Mittel durch fortgeſezte Unterhandlungen mit den Nachbarſtaaten ſich angelegen ſeyn läßt, iſt der hohen Kammer bekannt genug. Allein die Erreichung dieſer ihrer Abſicht liegt nicht in ihrer Gewalt allein, auch kan ein bedeutender Abſaz nach Außen in der Regel nur bei innerem Ueberfluß und überwiegender Vollkommenheit der Waare ſtatt haben. Ergreifen wir daher das Mittel, das allein in unſerer Gewalt ſteht, und zu höherem führt, die Vermehrung des Abſazes im Innern, und hiezu laſſen Sie uns ein zwekmäßiges Zollſyſtem benüzen ꝛc. ꝛc.“

„Und gegen dieſes von der Regierung beabſichtete Syſtem — Was wendet man ein?

1) Hohe Zölle vermehren die Einſchwärzungen, daher gewähren niedrige Zollſäze der Staatskaſſe einen höhern Ertrag.

2) Die Freiheit des Handels, die Seele des bürgerlichen Gewerbslebens werde zerſtört; der Verkehr mit dem Auslande unterbrochen, der inländiſche Handelsſtand in ſeinem Wohlſtande gefährdet.“

„Was die erſte Einwendung anbelangt, ſo iſt ſie gegen ältere und neuere Erfahrung, mithin grundlos. Der Ertrag der Retorſionszölle beſtätiget dis, und in den Jahren 1817 und 1818 hat der erhöhte Fruchtzoll, zu einer Zeit, wo eine drükende Noth zum Schwärzen mehr als gewöhnlich reizen konnte, über 200,000 fl. der Staatskaſſe gewährt. Wie würden auch, wenn höhere Zölle gegen Einfuhr nicht wirken ſollten, unſere Gewerbe ſo dringend darum bitten? Wie würden ſo viele erleuchtete Geſchäftsmänner in beinahe allen Staaten Europens ſich noch immer mit dieſer — als einer der wichtigſten Staats-Angelegenheiten befaſſen? Sollten darum, weil Geſeze übertreten werden, gar keine Geſeze gegeben; ſoll darum, weil von Böſen und Schlechten des Volkes, troz unſerer Polizeianſtalten, unſerer Kriminalrichter und Kriminalſtrafen, Diebſtähle begangen werden, das Gebot aufgehoben werden: „du ſollſt nicht ſtehlen?“

„In Beziehung auf die zweite Einwendung, den auswärtigen Verkehr betreffend, liegt es gerade in der Abſicht der Regierung, durch das neue Zollgeſez Gelegenheit zu erhalten, um unſere Verhältniſſe mit dem Auslande günſtiger zu ſtellen. Mit freudiger Bereitwilligkeit wird die Regierung die Hände zu Verträgen, beſonders mit den Nachbarſtaaten, bieten, durch welche die wechſelſeitigen Intereſſen ausgeglichen und ſicher geſtellt werden. Dazu iſt aber eine angemeſſene Grundlage nöthig, und dieſe iſt nun in dem neuen Zollgeſez gegeben ꝛc. ꝛc.“

Die Gegner des Syſtems begründeten ihre Einwürfe theils auf allgemeine Bemerkungen gegen hohe Zollſäze, deren Nachtheile mit lebhaften Farben geſchildert wurden, theils auf die beſondern Verhältniſſe von Würtemberg, deſſen geographiſche Lage der Ausführung des neuen Syſtems beſonders erhebliche Schwierigkeiten entgegen ſeze.

In erſterer Beziehung wurde noch beſonders, unter Berufung auf bekannte Erfahrungen und Beiſpiele anderer Staaten, der Saz geltend gemacht, daß höhere Zollſäze nicht immer auch wirklich eine höhere Einnahme gewähren. Dabei wurde die Störung des Verkehrs durch die zur Sicherung der Einnahme nothwendigen Maaßregeln, ſo wie als ein weiterer Nachtheil der Reiz zum Schmuggeln und die daraus hervorgehende Gefährdung des rechtlichen Mannes ꝛc. ꝛc. angeführt.

(Die Fortſezung folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

Bei Kommerzienrath Bürglen in Augsburg iſt ein Katalog von 10,000 Büchern alle in Oktav gebunden, aus allen Fächern und Wiſſenſchaften frei abzulangen; die ſehr geringen und billigen Preiſe ſind dabei angeſezt, daher kein Rabatt ferner ſtatt haben kan.

Die Redaktion der Zeitſchrift
„die Grazien“

beginnt mit dem Jahre 1825 die jährliche Herausgabe eines Taſchenbuches, unter dem Titel: „Bavaria“, welches jedesmal in den lezten Monaten des Jahres erſcheinen, und ſo-

Digitized by Google

wol durch äußere Eleganz, wie durch Intereſſe und Gediegenheit des Inhaltes alle Erwartungen rechtfertigen wird, die ein Unternehmen erregen muß, das den vorzüglichſten dergleichen in Deutſchland beſtehenden rühmlichſt zur Seite treten ſoll.

Das Taſchenbuch „Bavaria" wird in Oktav-Format aus wenigſtens 500 Seiten beſtehen, mit wenigſtens 6 der auserleſenſten Kupferſtiche geſchmükt werden, und eine Auswahl der gelungenſten ſchöngeiſtigen Produkte ausgezeichneter Litteratoren Deutſchlands, nebſt den Genealogien aller ſouverainen europäiſchen Fürſtenhäuſer, ſo wie auch einen Jahres-Almanach, darbieten.

Dieſes Taſchenbuch ſoll im Wege der Subſcription, und zwar zum Preiſe von drei Gulden pr. Exemplar, in Goldſchnitt und geſchmakvollem Einbande, hervortreten. — Sowol die Redaktion der „Grazien", als die hieſige königl. Oberpoſtamts-Zeitungsexpedition, und alle Poſtämter im Umfange des Königreichs nehmen Beſtellungen darauf an, welche man baldigſt zu machen erſucht, um die Stärke der Auflage genau darnach beſtimmen zu können, da außer der Subſcription, die mit dem 1 April 1825 geſchloſſen iſt, nur eine kleine Anzahl von Exemplaren gedrukt werden wird, für welche dann der Ladenpreis auf vier Gulden geſtellt iſt.

Der Subſcriptionspreis von 3 fl. wird jedenfalls erſt bei Empfang des Taſchenbuches entrichtet, auch ſollen die Namen aller Titl. Subſcribenten vorgedrukt werden.

Außer dieſen höchſt billigen Bedingungen wird noch weiter bekannt gemacht: daß alle Diejenigen, welche auf einen ganzen Jahrgang der Zeitſchrift: „die Grazien" abonniren, ein Exemplar dieſes Taſchenbuches gratis erhalten werden, ſobald nemlich die Subſcribentenzahl auf dieſes Taſchenbuch, bei welcher beſagte Jahresabonnenten auf die „Grazien" ſelbſt mitgerechnet werden, ſich auf ſechshundert belaufen wird.

Man erſucht demnach ſowol die jezigen, als auch die zukünftigen Herren Abonnenten dieſer Zeitſchrift, welche ſich zum Abbonement auf ein ganzes Jahr verbindlich machen wollen, ihre deßfallſige Erklärung an die hieſige königl. Oberpoſtamts-Zeitungsexpedition gelangen zu laſſen, wobei ſich von ſelbſt verſteht, daß der Subſcriptionspreis für die Grazien immer nur mit halbjähriger Vorausbezahlung, wie gewöhnlich, mit 4 Gulden zu entrichten iſt. — Zur Sicherſtellung der hier benannten Titl. Jahres-Abonnenten werden ihre Namen dem allgemeinen Verzeichniß der Subſcribenten auf das Taſchenbuch, bei welchen ſie mitgezählt ſind, ebenfalls beigedrukt werden.

München, am 1 Jan. 1825.

Die Redaktion der Zeitſchrift „die Grazien."

In der Rein'ſchen Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen, und in Augsburg bei M. Engelbrecht zu haben:

G. Mollien's

Reiſe nach Columbia.

Aus dem Franzöſiſchen

von

Dr. G. W. Becker.

2 Abtheilungen. Preis 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

Alle engliſchen und franzöſiſchen Blätter machten ſchon früher auf dieſe wichtige Reiſe aufmerkſam, und das mit Recht; ſeit Humboldt, d. h. ſeit 20 Jahren iſt kein Reiſender nach Columbia gekommen. Wie viel hat ſich ſeitdem geändert! — Die Freiheit hat dort ihre Fahne zuerſt aufgepflanzt, und alles iſt zu neuem Leben geſtaltet. Das Ganze iſt übrigens ſo lebendig und unterhaltend geſchrieben, wie es von einem Manne zu erwarten ſtand, der bereits in Afrika und ſo manchen andern Ländern geweſen war.

Früher erſchien in derſelben Verlagshandlung:

Südamerika, wie es war und jezt iſt, oder Urſprung und Fortgang der Revolution daſelbſt, bis 1819. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern wird von dem königlichen Appellationsgericht für den Rezatkreis hiermit bekannt gemacht, daß gegen diejenigen unbekannten Perſonen, welche hinſichtlich des von dem königlichen Handels-Appellationsgerichts-Aſſeſſor und Marktsvorſteher Benedikt v. Schwarz zu Nürnberg zu einem Familien-Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben ſollten, nach Ablauf des zur Angabe dieſer Forderungen in der Ediktalladung vom 1 Jun. 1824 ertheilten ſechsmonatlichen Termins, durch Erkenntniß vom heutigen Tage der in der gedachten Ediktalladung angedrohte Rechtsnachtheil für verwirkt erkannt, und demzufolge ausgeſprochen worden iſt, daß das fragliche Vermögen als im Familien-Fideikommiß zu immatrikuliren und die allenfallſigen Gläubiger wegen ihrer nicht zur Anzeige gebrachten Forderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz dieſes Fideikommiß-Vermögens, ſondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in deſſen Ermangelung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten berechtigt ſind.

Ansbach, den 21 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach.

Triſchel, Sekretär.

Auf kreditorſchaftliches Andringen wird das Anweſen des Sebaſtian Huders von Mantkirchen im Wege der gerichtlichen Verſteigerung hiemit zum drittenmale im Ganzen oder in Theilen öffentlich und vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger feilgeboten, und hiezu auf

kommenden Montag den 21 Febr. 1825

von früh 8 bis 12 Uhr, dann von Nachmittag 2 bis 6 Uhr im diſſeitigen Gerichtslokale Termin angeſezt.

Kaufsliebhaber, unter welchen Auswärtige durch Vermögens- und Aufführungszeugniſſe zur Zulaſſung ſich zu legitimiren haben, werden daher eingeladen, am Verſteigerungstage ſich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dieſes zum königl. Rentamte Abendsberg in Neuſtadt mit Erbrecht grundbare Anweſen beſteht in

a. einem hölzernen Wohnhauſe ſamt Stallung unter Einem Dache mit Daſchen und Stroh eingedekt,
b. einem hölzernen Stadl mit Stroh gedekt,
c. einem Bakofen und Schweinſtalle,
d. gegen 80 Einſez Garten, und Aeker,
e. gegen 17 Tagwerk Wieſen,
f. gegen 30 Tagwerk Holzgrund,
g. gegen 2½ Tagwerk Gemeindstheile.

Abensberg, den 3 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Landgericht.

Lic. Aſchenbrenner, Landrichter.

Mehrere, nach den neueſten Zeichnungen, in getriebener und gut verſilberter Gürtlerarbeit beſtehende Altarverzierungen, als: 2 Pyramiden mit gefaßten Reliquien 3 Schuh 5 Zoll hoch, 6 Altarleuchter, 3 Schuh hoch, 6 Stük 2 Schuh 9 Zoll, 6 Stük 2 Schuh 4 Zoll hoch, Canontafeln, Opferkannen nebſt Teller, Rauchfäßchen nebſt Schiffchen, Blumenvaſen, eine kleine, eine mittlere und eine große Ampel ꝛc., ſtehen zum Verkauf fertig, und können täglich beſichtigt werden bei

Joh. Jakob Bleihuber,
bürgerl. Gürtlermeiſter Litt. D. Nro. 218.
in Augsburg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag — Nro. 13. — 13 Jan. 1825.

Spanien. (Neueſter Okkupationsvertrag.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. — Oeſtreich. — Türkei. (Nachrichten des öſtreichiſchen Beobachters.) — Beilage Nro. 13. Briefe aus der Schweiz und Italien. — Würtembergiſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Sämtliche Pariſer Blätter bringen nunmehr die Uebereinkunft, welche über die Verlängerung des Aufenthalts der franzöſiſchen Armee in Spanien vom 1 Jan. 1825 an, am 10 Dec. v. J. in dem Escurial zwiſchen Don Franz v. Zea-Bermudez (Staatsrath, erſtem Staatsſekretär, Präſidenten des Miniſteriums und General-Oberintendanten der Kouriere, Poſten und Straßen in Spanien und Indien) und dem Hrn. Karl Joſeph Edmond Boisjecomte (franzöſiſchem Geſchäftsträger) abgeſchloſſen, und im Laufe deſſelben Monats von Sr. kathol. Majeſtät und von Sr. allerchriſtl. Majeſtät ratifizirt worden iſt. Sie enthält folgende Punkte: „§. 1. Das gegenwärtig in Spanien befindliche franzöſiſche Armeekorps wird, vom 1 Jan. 1825 an, auf 22,000 Mann herabgeſezt. §. 2. Dieſe Truppen werden in folgende Pläze vertheilt: Cadiz, Isla de Leon und Zugehör, Barcellona, St. Sebaſtian, Pamplona, Jaca, Seu d'Urgel und S. Fernando de Figueras. §. 3. Außer dieſen Truppen, ſoll eine aus zwei Schweizer-Regimentern beſtehende, und von einem General befehligte Brigade in Madrid und in derjenigen der königl. Reſidenzen, wo ſich Se. kathol. Majeſtät befinden wird, bleiben, um den Dienſt bei Höchſtihrer Perſon und der königl. Familie gemeinſchaftlich mit den ſpaniſchen Truppen zu verſehen. §. 4. Alle gegenwärtig von den franzöſiſchen Truppen beſezten Pläze, mit Ausnahme der in §. 2. benannten, ſollen geräumt werden, und die Truppen, welche zu keiner der neuen Beſazungen gehören, ſollen auf die in der gegenwärtigen Konvention feſtgeſezte Zeit, den 1 Jan. 1825, nach Frankreich zurükkehren. §. 5. Die franzöſiſchen Truppen bilden die Beſazungen der in §. 2. angezeigten Städte und Feſtungen. Das Kommando in jeder dieſer Städte und Feſtungen ſoll dem franzöſiſchen Offizier zuſtehen, dem es durch ein Dienſtſchreiben übertragen iſt, und die Verhältniſſe der franzöſiſchen Kommandanten mit den Generalkapitainen, oder mit dem Vicekönig von Navarra, in den Städten, wo die zwei Behörden, die franzöſiſche und die ſpaniſche, beiſammen ſind, ſollen fortbeſtehen, wie ſie in den lezten Konventionen beſtimmt worden ſind. §. 6. Die franzöſiſchen Kommandanten werden für den ihnen anvertrauten Dienſt über die in den beſezten Pläzen befindlichen Kriegsvorräthe jeder Art, die ihnen von Spanien geliefert werden ſollen, verfügen. Die zur Verſorgung eines Plazes gehörigen Waffen und Munitionen können nur mit Genehmigung und Einwilligung des daſelbſt befindlichen franzöſiſchen Kommandanten herausgezogen werden. §. 7. Se. kathol. Majeſtät wird für die Herſtellung der Kaſernen, der Magazine, des Materials der Spitäler, der Transporte, der Militär-Etappen, der Belagerungs-Vorräthe in den Pläzen, ſo wie für die Ausbeſſerungen und andere als nothwendig anerkannte Gegenſtände, beſorgt ſeyn. §. 8. Die im §. 10. der Konvention vom 9 Febr. beſtimmte Bezahlung in Betref der Ausgaben für Sold, Nahrung, Rüſtung und Unterhalt, die den Unterſchied zwiſchen dem Kriegsfuß und dem Friedensfuß ausmachen, ſoll im Verhältniß der Anzahl der Truppen verringert werden, und bleibt auf 900,000 Franken monatlich feſtgeſezt. §. 9. Es ſollen Maaßregeln zwiſchen beiden Regierungen verabredet werden, um den Betrag der in §. 6. der Konvention vom 30 Jun. erwähnten Ausgaben erweiſen zu laſſen, und die Wiederbezahlung derſelben zu ſichern. §. 10. Da Se. allerchriſtl. Majeſtät nur auf das von Sr. kathol. Majeſtät gemachte Anſuchen Truppen in Spanien läßt, ſo ſollen dieſe Truppen herausgezogen werden, ſobald die betheiligten Parteien es für nöthig erachten, und indem man ſich dabei an die in §. 16. der Konvention vom 9 Febr. vorbehaltenen Bedingungen hält. §. 11. Alle Klauſeln der Konvention vom 9 Febr. und des ihr angehängten Reglements, die der Konvention vom 10 Febr. in Betreff der Militärpoſt, die nicht in der neuen, zwiſchen den beiden Regierungen abzuſchließenden Uebereinkunft nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge werden abgeändert werden, alle jene endlich der Konvention vom 30 Jun., die den gegenwärtigen Verabredungen nicht entgegen ſind, ſollen während der ganzen Dauer der gegenwärtigen Konvention ihre volle Kraft haben.“

Großbritannien.

Unſre Nachrichten aus London, auch über Paris, reichen noch nicht weiter als bis zum 3 Jan.

Hr. Canning war von ſeinem Gichtanfalle gänzlich hergeſtellt, und am 2 Jan. nach Bath abgereist, wo ſich auch Graf Liverpool befand.

Die Times ſprechen, wie lezthin der Courier, von diplomatiſchen Bewegungen, die am Hofe von Liſſabon ſtatt fänden. Ein Schreiben von daher, vom 19 Dec. melde: „Der großbritanniſche Geſandte, Sir William Acourt, habe von ſeinem Hofe die Weiſung erhalten, Portugal zur Anerkennung der Unabhängigkeit Braſiliens dringend zu bewegen, als woran genanntem Hofe aus verſchiedenen Gründen, und auch darum viel gelegen wäre, weil ſeine Vermittelung von Seite Braſiliens angerufen worden. Die portugieſiſchen Miniſter hätten anfänglich dem Geſandten große Bereitwilligkeit dazu bezeigt; bald aber wäre dem engliſchen Kabinette hinterbracht worden, daß jene Miniſter es nicht ernſtlich meynten, im Gegentheile ſich dem Einfluſſe einiger fremden Geſandten

Digitized by Google

hingäben, welche ihnen Unterſtüzung aller Art verſprächen, wenn ſie die Anerkennung der Unabhängigkeit Braſiliens von Seite Portugals hintertreiben würden. Nun habe das engliſche Kabinet ſeinem Geſandten aufgetragen, von den portugieſiſchen Miniſtern eine offizielle Abläugnung jener geheimen Verhandlungen zu verlangen, und im Weigerungsfalle ihnen zu erklären, daß der König von England Sr. allergetreueſten Majeſtät ſeinen Schuz entziehn würde. Da keine genügende Antwort erfolgt ſey, ſo habe Sir William im Namen ſeines Hofes peremtoriſch die Entlaſſung des portugieſiſchen Miniſteriums, als Strafe für deſſen zweiſeitiges Benehmen bei der Unterhandlung wegen Braſiliens Unabhängigkeit gefordert. Man kenne den weitern Erfolg dieſer Vorfälle noch nicht, glaube aber, daß Portugal eher zur Entlaſſung ſeiner Miniſter, als zu einem Bruche mit England ſich entſchließen werde.“

Der British-Traveller erzählt, am 1 Jan. ſey im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten das ganze diplomatiſche Korps, nebſt den Abgeordneten der neuen amerikaniſchen Republiken verſammelt geweſen. Nach einigen vorausgeſchikten Bemerkungen habe ihnen Hr. Canning eine Note vorgeleſen, die er allen Höfen mittheilen wolle, und die im Weſentlichen dahin gehe: „Die brittiſche Regierung habe, nach wiederholten Kommunikationen und einer langen Korreſpondenz mit dem Madrider Hofe, in Bezug auf die neuen amerikaniſchen Regierungen, den Entſchluß gefaßt, die Unabhängigkeit von Mexico und Columbia anzuerkennen, und er habe demnach Handelsverträge mit dieſen Staaten abgeſchloſſen.“ (Die Etoile bezweifelt dieſe ganze Nachricht; beſonders aber deren erſte Hälfte. Die Botſchafter der großen europäiſchen Mächte würden ſich nie dazu verſtanden haben, mit den Abgeordneten von Mexico und Columbia in Einer Konferenz zu erſcheinen. Und was ſolle eigentlich dieſe Anerkennung der Unabhängigkeit der inſurgirten Kolonien von Seite Großbritanniens nuzen? In kommerzieller Hinſicht Nichts, da England ohnedis den ausgebreitetſten Handel mit ihnen treibe; in politiſcher Hinſicht auch Nichts, inſofern England nicht eine Intervention zu Gunſten dieſer Kolonien damit verbinde, wodurch es ſich aber nicht nur gegen Spanien, ſondern gegen die leitenden Grundſäze der Politik aller europäiſchen Kabinette erklären würde.)

* London, 2 Jan. Was auch einige unſerer geleſenſten Zeitungen vom Gegentheil ſagen mögen, ſo bringt doch jeder Tag neue Nachrichten, welche den Unparteiiſchen überzeugen, daß die Führer der katholiſchen Partei in Irland etwas Wichtiges im Schilde führen. Die ſogenannte katholiſche Rente wird mit großem Eifer eingetrieben, und ſoll mit jeder Woche bedeutender werden; man will behaupten, daß Bauern, die ſich weigerten, dieſe auf kein Geſez begründete Steuer zu entrichten, wirklich gepfändet worden ſind. Die Geiſtlichkeit zeigt unverholen ihr Einverſtändniß mit dem katholiſchen Verein; einer ihrer Biſchöfe, Dr. Doyle, erklärt in einem öffentlich bekannt gemachten Briefe, daß wer es nicht mit dem Verein halte, ein Feind der Kirche ſey. Er nennt den Verein die innere Regierung der Katholiken, und bemerkt, die Iſraeliten unter Cyrus würden nie ihre Freiheit erlangt haben, wenn ſie nicht vorher eine ſolche innere Regierung gebildet hätten. Auch der diesjährige Hirtenbrief der Biſchöfe führt eine nachdrüklichere Sprache wie ſonſt, und die Katholiken werden darin bei ihrem Seelenheil gewarnt, kein auf die Religion Bezug habendes Buch, das nicht von der Kirche autoriſirt ſey, anzunehmen, oder bei ſich zu behalten. Der alte Parteiſchriftſteller Cobbet, welcher immer auf der Seite der Unzufriedenheit iſt, hat ſich zum Verfechter des Katholizismus aufgeworfen, und führt deſſen Sache nicht nur in ſeinem Regiſter, ſondern auch in einem eigens hierzu angefangenen Werke, welches er eine Geſchichte der Reformation in England und Irland nennt, und in wöchentlichen Abſchnitten erſcheinen läßt. Das Hauptfaktum, das er darin zu beweiſen ſucht, iſt, daß durch die Reformation die Maſſe der Nation verarmt ſey. Es ſollte mich nicht wundern, wenn es ihm gelänge, viele ſeiner alten Anhänger im Radikalismus durch ſeinen kräftigen Styl und ſeine kühne Behauptungen für den Glauben zu gewinnen, zu dem er ſich jezt ſelbſt bekennen ſoll. Wie viel die Katholiken von dem Beiſtande dieſes Mannes erwarten, zeigt eine Erklärung des Hrn. O'Connell, er werde auf eigene Koſten Jeden gerichtlich verfolgen, der einen Nachdruk von Cobbets Reformationsgeſchichte unternehmen würde. O'Connell iſt indeſſen ſelbſt einem Prozeſſe ausgeſezt, indem er beſchuldigt wird, bei einer Verſammlung des Vereins Aufruhr gepredigt zu haben; wenigſtens wurde er deswegen verhaftet, und zur Bürgſchaftsleiſtung angehalten. Man verſichert aber, daß die Berichterſtatter für die Zeitungen, auf deren Zeugniß man allein gerechnet hatte, ſich jezt nicht mehr ſeiner Ausdrüke erinnern wollen. Die Bauern auf dem Lande halten ſich indeſſen beinahe in allen Grafſchaften ſo ruhig, daß man ſich gezwungen ſieht, die Inſurrektionsgeſeze zurükzunehmen. Dieſes iſt planmäßig, damit der oraniſchen Partei der Vorwand entzogen werde, ernſte Vorkehrungen zu treffen, und ihre Freiwilligen zu bewafnen. Indeſſen ſcheint man doch Beſorgniſſe zu hegen, indem, wie es heißt, des Nachts die Wachen in dem Schloſſe zu Dublin verdoppelt werden. In der Gegend von Londonderry ſollen plözlich alle Amboſe aufgekauft worden ſeyn; wenigſtens wird es ſo von den proteſtantiſchen Zeitungen erzählt, aber es verſteht ſich von ſelbſt, daß man in einem Lande, wo der Parteigeiſt herrſcht, gegen Mittheilungen dieſer Art, von welcher Seite ſie auch kommen, auf ſeiner Hut ſeyn muß.

Frankreich.

Heute ſind uns die Pariſer Zeitungen vom 6, aber nicht die vom 7 Jan. zugekommen.

Paris, 6 Jan. Konſol. 5 Proz. 102, 90.

Da der König erſt am 5 Jan. Abends ſpät von ſeiner Jagdreiſe nach Compiegne in die Tuillerien zurükkehrte, ſo mußte die ſonſt am Vorabend des heil. Dreikönigsfeſtes übliche Wahl eines Bohnenkönigs verſchoben werden. Am 6 ſpeiſte die ganze königliche Familie, mit Einſchluß der Prinzen vom Geblüte, beim Könige.

Die Deputirtenkammer verſammelte ſich am 5 Jan. in ihren Büreaux, um die Kommiſſionen zu ernennen, welche die Geſezesentwürfe über die Civilliſte, über den Austauſch verſchiedener Domainen, über die Ermächtigung der Departemente Marne und Oiſe, ſich außerordentlich zu beſteuern, und über die der Städte Havre und Laval, Anlehne aufzunehmen, prüfen ſollen. Sodann wurde das erſte Bittſchriften-Bulletin

Digitized by Google

ertheilt, worüber nächſtens berichtet werden ſoll; man bemerkt darunter die eines Hrn. Paskal Lamarre, von Franchevilie, welcher anführte, daß er als Käufer des Gutes eines Ausgewanderten, ſich mit demſelben nach deſſen Zurükkunft nach Frankreich mittelſt einer Geldſumme verglichen, und der Ausgewanderte den Verkauf ratifizirt habe; er bät demnach um die Rükerſtattung dieſer Summe, wenn jener Ausgewanderte entſchädigt würde.

Am 5 Jan. fällte das Zuchtpolizeigericht zu Paris gegen den Buchhändler Leronge und den Buchdruker Lefevre wegen Druk und Verkauf der unächten Memoiren des Herzogs von Otranto folgendes merkwürdige Urtheil: „Den Erben des Herzogs ſoll Akte ihrer Nichtanerkennung dieſer Memoiren und die Ermächtigung ertheilt werden, die Formen und Exemplare der beiden Theile dieſer Memoiren, die noch im Beſiz der Angeklagten ſind, erſtere auseinander legen, leztere wegnehmen und vernichten zu laſſen; Leronge ſoll alle Exemplare von beiden Theilen ausliefern; kan er dis nicht, ſo ſoll er, allein, und bei körperlicher Haft (welche das Geſez erlaubt, ſobald der Werth der Sache über 300 Fr. beträgt,) für jedes nicht beigebrachte Exemplar des erſten Theiles 5 Fr. Entſchädigung — und ſolidariſch mit Lefevre (der von der Solidarität beim erſten Theil befreit iſt, weil damals die Erklärung jener Erben, daß die Memoires unterſchoben ſeyen, noch nicht erſchienen war), ebenfalls bei körperlicher Haft für Beide, eine gleiche Entſchädigungs-Summe für jedes nicht beigebrachte Exemplar des zweiten Theils an die Erben des Herzogs von Otranto bezahlen; Leronge ſolle den Lefevre wegen der gegen ihn hier ausgeſprochenen Geldſtrafen ſamt Zinſen und Koſten ſchadlos halten; endlich ſollen Leronge die Koſten dieſes Prozeſſes zu 3/4, und Lefevre zu 1/4 tragen, und Erſterer die Koſten ſeines Prozeſſes gegen Lefevre allein beſtreiten.

Die HH. Leſueur und Cherubini ſind beſchäftigt, die Muſik zur Königskrönung zu komponiren. Nach dem Programm ſoll dabei, mit einigen Unterbrechungen, fünf Stunden lang geſungen werden.

General Digeon, der am 29 Dec. zu Bayonne angekommen war, paſſirte auf ſeinem Wege nach Paris am 1 Jan. durch Bordeaux.

† Paris, 4 Jan. Ueber die Bemängelungen, welche der Entwurf zur Dankaddreſſe im geheimen Comite' der Deputirtenkammer erfuhr, haben Sie in den Zeitungen ſchon Andeutungen geleſen. In der Addreſſe der Pairskammer wurde der Saz, der auf die mit Spanien abgeſchloſſene Uebereinkunft Bezug hat, ganz abgeändert, bei welcher Gelegenheit die Partei der alten Miniſter Mole', Pasquier und Simeon, 40 bis 45 Stimmen ſtark, ſamt der gemäßigten Fraktion der linken Seite, der Meynung des Hrn. v. Chateaubriand und ſeiner Freunde beipflichtete. Wie übrigens die Majorität in der Pairskammer ſich noch geſtalten werde, muß die Zeit entwikeln; nur in der Deputirtenkammer hat ſie ſich entſchieden zu Gunſten der Miniſter angekündigt. Den bedeutendſten Theil der Oppoſition bildet die Partei des Hrn. v. Labourdonnaye, aber auch ſie zählt nicht über 70 Stimmen; und die liberale Oppoſition befindet ſich in einer ſo unverhältnißmäßigen Minorität, daß ſie, troz der Rednertalente des Generals Foy, auf das Schikſal der Miniſter keinen Einfluß äußern kan. Wie feſt Hr. v. Villele ſtehe, geht wohl auch aus dem Umſtande hervor, daß des Königs alter Jugendfreund, der Fürſt von Polignac, auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten nach London zurükgekehrt iſt, ohne, wie man gehoft hatte, ein Portefeuille zu erhalten. Der Herzog von Blacas wird nächſtens auf ſeinen Poſten nach Neapel abgehen. Er nimmt zwei große Vaſen und ein ſchönes Service von Sevres-Porcellain, die der König auf der, ſeit Kurzem eröfneten Ausſtellung der Erzeugniſſe der königlichen Manufakturen um 60,000 Fr. gekauft hat, als Neujahrsgeſchenk für den neapolitaniſchen Hof mit. — Bekanntlich ſind manche ſchöne Gemälde von David, Gerard, Gros ꝛc., welche hiſtoriſche Ereigniſſe aus den Zeiten der Revolution oder Bonaparte's darſtellen, noch immer unter Klauſur. Der Direktor des Muſeums, Graf v. Forbin, hat neuerdings den Miniſter des Innern, Hrn. v. Corbiere, um Erlaubniß gebeten, ſie der Bewunderung des Publikums ausſtellen zu dürfen; allein Se. Excellenz hat dieſe aus der, unſers Erachtens jezt völlig grundloſen, Beſorgniß verweigert, daß ſie Erinnerungen weken könnten, die noch nicht völlig erloſchen wären.“

Deutſchland.

Die Univerſität Würzburg hat den Regierungsrath und Profeſſor Geier zu ihrem Abgeordneten in die baieriſche Ständeverſammlung gewählt.

** Frankfurt, 8 Jan. Wie man vernimmt, dürfte man der Rükkunft des kaiſ. öſtreichiſchen Hrn. Präſidialgeſandten, Freiherrn von Münch-Bellinghauſen, von ſeiner Reiſe nach Wien, hier am 10 d. entgegenſehen. Der bei dieſer hohen Geſandtſchaft angeſtellte öſtreichiſche Legationsrath Freiherr v. Weiſenberg iſt, aus der Kaiſerſtadt zurükkommend, bereits vorgeſtern hier wieder eingetroffen. Die auf den 15 Jan. anberaumte Wiedereröfnung der Sizungen der hohen deutſchen Bundesverſammlung wird ohne Zweifel ſtatt finden. — Bei Bonn hat man in der Nacht vom 22 auf den 23 Dec. zwei ſtarke Erderſchütterungen verſpürt, und zu Hamburg war am 4 Jan. ein Gewitter.

Rußland.

*Petersburg, 14 Dec. Außerordentlich ſind die Hülfsleiſtungen aller Art, die theils die Regierung, theils Privatſubſcriptionen den in der lezten Ueberſchwemmung aller ihrer Habe beraubten Armen menſchenfreundlichſt gewähren. Der Kaiſer hat den Einwohnern der Städte Kronſtadt und Oranienbaum 42,000 Rubel geſchenkt. Die Kaiſerin Marie begründete zwei temporäre Wohlthätigkeits-Inſtitute. In dem einen finden ein mildthätiges Aſyl alle bei jener Kataſtrophe verunglükten Individuen, die früher Zöglinge ihrer Inſtitute waren; in dem andern alle durch jenen verhängnißvollen Tag ihrer Eltern beraubten, und jezt ohne Schuz und Obdach umherirrenden Waiſen. Der bis zum 10 Dec. eingelaufene Geſamtbetrag der Privatbeiträge betrug 850,000 Rubel. Die Kommiſſion der geiſtlichen Schulen ſteuerte dazu 500,000 Rubel bei; eine Gräfin Orlow 100,000, der Rigaſche Handelsſtand 35,000, und zwei hieſige geſellſchaftliche Vereine 20,000. Der Profeſſor an der Univerſität zu Dorpat, Staats-

Digitized by Google

rath und Ritter Lorenz Evers, der Rektor dieſer Lehranſtalt, der Dogmatik und theologiſche Moral docirte, iſt auf ſeine Bitte, mit Beziehung ſeines ganzen Gehaltes von 5000 Rubeln verabſchiedet, und zu ſeinem Nachfolger der Profeſſor ordinarius der Theologie an der kurheſſenſchen Univerſität Marburg, Dr. Ernſt Sartorius, ernannt worden. Zur Beſtreitung der Reiſekoſten ſind ihm 200 Dukaten bewilligt worden.

Oeſtreich.

Wien, 8 Jan. Metalliques $95\frac{1}{2}$; Stadtbanko $54\frac{7}{8}$; Bankaktien $1168\frac{9}{10}$.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter enthält Folgendes aus Konſtantinopel vom 11 und 14 Dec.: „Nachdem man in den erſten Tagen des Monats die offizielle Nachricht erhalten hatte, daß der Abzug der bisher noch in dem Fürſtenthum Moldau geſtandenen ottomaniſchen Truppen, bis 'auf die zu der gewöhnlichen Friedens-Beſazung erforderliche Anzahl, zwiſchen dem 21 und 24 Nov. erfolgt war, zeigte der kaiſ. ruſſiſche Statsrath, Hr. v. Minciaki, der Pforte an, daß er bereit ſey, ſeine Beglaubigungsſchreiben als kaiſerl. ruſſiſcher Geſchäftsträger zu überreichen. In Folge dieſer Anzeige lud der Reis-Effendi den Hrn. v. Minciaki am 11 d. M. zu einer Konferenz ein, in welcher die Uebergabe der Beglaubigungsſchreiben ſtatt fand. — Am 7 d. M. ward eine zahlreiche Rathsverſammlung gehalten, in welcher man ſich mit verſchiedenen auf die innere Verwaltung und das Militärweſen Bezug habenden Gegenſtänden beſchäftigte, und unter andern in Betref der Statthalterſchaften und des Armee-Commando's folgende wichtige Veränderungen beſchloß. Die Statthalterſchaft von Rumelien, nebſt den Sandſchaks von Janina und Delvino, und zugleich der Oberbefehl über die ottomanniſchen Landtruppen wurde dem bisherigen Gouverneur von Widdin, Mehmed Redſchid Paſcha übertragen. — Zum Feſtungs-Kommandanten von Widdin wurde der zeitherige Statthalter von Salonichi, Ibrahim Paſcha, ernannt. — Omer Brione, bisher Paſcha von Janina, wurde zur Statthalterſchaft von Salonichi berufen. — Der Sandſchak von Valona (in Albanien) wurde dem Begler-Beg Ibrahim-Sade-Suleiman, der Sandſchak von Trikala (in Theſſalien) dem Begler-Beg Illeſſan-Sahil, der Sandſchak von Conſtandil (im nördlichen Macedonien) dem Begler-Beg Ahmed (Omer Brione's Neffen) unter der Bedingung, die Verwaltung deſſelben in Perſon zu übernehmen, verliehen. Dieſe Maaßregeln werden beſonders auf die Lage der Dinge in Albanien und Epirus großen Einfluß haben. — Durch Berichte aus Syra, Smyrna und einigen andern Punkten des Archipels, ſind wir über die Operationen und Schikſale der ägyptiſchen Flotte vollſtändiger als zuvor, obgleich immer noch nicht ganz zuverläſſig, unterrichtet. Folgende Angaben können unterdeſſen als vollkommen glaubwürdig betrachtet werden.* Die ägyptiſche Expedition war wirklich am 8 November von Budrun ausgelaufen, und am 10 auf der Höhe der Inſel Candia angelangt, wo eine griechiſche Escadre von einigen 40 Fahrzeugen ſie erwartete. Fünf griechiſche Schiffe, und eben ſo viele Brander, wovon verſchiedene zu Grunde gingen, verſuchten ſich an dieſem Tage gegen einzelne Schiffe der ägyptiſchen Flotte, ohne ihnen etwas anhaben zu können. Am 12 waren beide Flotten einander in der Nähe, der Wind aber bereits ſo gewaltig, und zugleich ſo veränderlich, daß von keiner Seite manövrirt werden konnte. Am 13 jagten vier griechiſche Schiffe faſt den ganzen Tag hindurch mit Brandern einer ägyptiſchen Fregatte nach, die aber mit dem Verluſt einiger von der Flamme ergriffener Segel davon kam. An eben dieſem Tage ging der Wind in den heftigſten Sturm über, der am 14 beide Flotten nicht nur gänzlich aus einander warf, ſondern auch die einzelnen Schiffe derſelben in mehrere Richtungen zerſtreute. In dieſem Sturme verlor die ägyptiſche einige (man glaubt überhaupt fünf) von europäiſchen Kapitäns geführte Transportſchiffe, die den Feinden in die Hände fielen. Bereits früher (in der Nacht vom 9 auf den 10) hatten dieſe, eine ebenfalls zur ägyptiſchen Expedition gehörige ſpaniſche Brigantine genommen. Hierauf ſcheinen ihre Siege ſich zu beſchränken. Zwölf ägyptiſche Kriegsfahrzenge liefen während des Sturmes in den Hafen von Spinalonga (oſtwärts von der Stadt Candia) ein. Der übrige Theil der Flotte begab ſich, wie ſchon gemeldet worden, in den Meerbuſen von Marmariſſa. Man verſichert, daß gleich nach Ankunft dieſer Nachrichten von hier aus an Ibrahim Paſcha der Befehl ergangen ſey, mit ſeiner ganzen Expedition, ſobald nur Wind und Wetter es zuläßt, zu den zwölf vor Candia liegenden Schiffen zu ſtoßen, und bei der erſten günſtigen Gelegenheit eine Landung auf Morea zu unternehmen. Im Innern dieſer Halbinſel war der Zwiſt zwiſchen den Parteien auf einen ſolchen Grad gediehen, daß man (ſelbſt nach Ausſage griechiſcher Zeitungen) das Aeußerſte zu erwarten hatte.* — Ungeachtet der vorgerükten Jahreszeit iſt die Peſt in einigen Quartieren der Hauptſtadt noch nicht ganz gewichen, und es hat ſo eben ein beſonders trauriges Schikſal die hieſige perſiſche Geſandtſchaft getroffen. Nachdem zuerſt der Bruder des perſiſchen Geſchäftsträgers, Muſtapha Aga, als Opfer der Krankheit gefallen war, folgten bald darauf mehrere Hausgenoſſen, und zulezt der Geſchäftsträger ſelbſt, ſo daß nicht ein einziges Individuum ſeiner Familie oder der Geſandtſchaft übrig blieb, um die Angelegenheiten derſelben zu beſorgen."

* Die deutſchen und franzöſiſchen Journale tragen ſich bereits ſeit mehrern Wochen mit einem, wie es heißt, am 7 Dec. zu Trieſt angelangten, von dem griechiſchen Vice-Admiral Sachturi eigenhändig geſchriebenen Briefe, nach welchem die ägyptiſche Flotte am 12 bei Candia aufs Haupt geſchlagen und gänzlich zerſtreut ſeyn ſollte. Von dieſer großen Neuigkeit, die durch die obigen Angaben hinreichend widerlegt wird, wußte ſelbſt der bekannte Brander-Hauptmann Conſtantin Canaris, der am 21 November auf der Inſel Syra einlief, und, nach ſeiner eignen Ausſage, am 16 durch Sturm von den andern griechiſchen Schiffen getrennt worden war, nichts zu erzählen. Auch die Zeitungen von Hydra, die wir bis zum 20 Nov. beſizen, erwähnen derſelben mit keinem Worte. — Wir haben übeigens gute Gründe zu glauben, daß der angebliche Sachturiſche Brief nie in Trieſt angekommen iſt. (Anm. des öſtr. Beobachters.)

* Wir werden unverzüglich Auszüge aus den neueſten Berichten von Corfu und Zante liefern, welche hierüber verſchiedene merkwürdige Data enthalten. (Anm. des öſtr. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Schweiz.

Vom 1 Jan. Der groſe Rath des Kantons Bern hat am 13 Dec. ſeine gewöhnliche Winterſizung eröfnet. Der regierende Schultheiß Hr. v. Müllinen lieferte in ſeiner Rede ein treues Gemälde von dem Zuſtande des Kantons und eine Andeutung der in der gegenwärtigen Sizung zu verhandelnden Gegenſtände. — Hr. Adolph Follenius, Lehrer an der Kantonsſchule zu Aarau, der ſeines ſchwächlichen Körperzuſtandes wegen, einen ſechsmonatlichen Urlaub von ſeinem Amt erhalten hat, und durch den Hrn. Doktor Troxler während dieſer Zeit erſezt worden iſt, hat die endliche Bewilligung erhalten, ungeſtört in der Schweiz bleiben zu dürfen, weshalb der kön. preußiſche Legationsrath Hr. v. Arnim zu Bern ein Schreiben an den Vorort, unterm 12 Dec., hat ergehen laſſen. Man ſieht, daß die königl. preußiſche Regierung, ihrer Gerechtigkeitsliebe und Scharfſichtigkeit gemäß, den Ausſagen des bekannten Wirte keinen größern Glauben beimißt, als ſie verdienen. — Da unter dem Hornvieh in einigen Gemeinden des Frickthals (Kanton Argau) eine Seuche ausgebrochen iſt, ſo haben mehrere der benachbarten Kantone, vorzüglich der von Baſel, die Einführung des Rindviehes aus dem Aargau verboten. — Das Schiedsgericht für die Schiffahrt auf dem Wallenſtädter See hat ſich am 12 und 18 Dec. zu Richterswyl, im Kanton Zürich, verſammelt. Am leztern Tage wurde die obſchwebende Streitſache zwiſchen den betreffenden Kantonen gerichtet, und zu Gunſten von Glarus entſchieden. Die Regierung von Zürich hat am 14 Dec. den Vertrag mit der königl. würtembergiſchen Salzdirektion, für die jährliche Lieferung von 2000 Tonnen Salz während neun Jahren, ratifizirt. Da nun die niedrigen Salzpreiſe eine groſe Anlokung für den Schleichhandel ſind, ſo hat die Regierung von Luzern deshalb eine ſtrenge Kontrolle verordnet. — Der König von Frankreich bezeugt durch ein aus den Tuilerien vom 6 Dec. datirtes Schreiben an die Schweizer Kantone, in für dieſe ſehr ehrenvollen Worten das Intereſſe, welches er an dem Erfolg der Kapitulation nimmt; damit, fügt der Monarch hinzu, die in dem Königreiche beider Sizilien herrſchenden Bourbone ſich derſelben Vortheile erfreuen mögen, welche die Schweizer Regimenter ſeit langen Jahren andern Ländern gewähren. Se. Majeſtät drükt alſo in dieſer Hinſicht den Wunſch aus, den der verſtorbene König Ludwig XVIII. bereits gegen die Eidgenoſſenſchaft geäußert hatte. — Zu Biel im Kanton Bern, unfern dem Ufer des See's, den die Petersinſel ſchmükt, welche J. J. Rouſſeau und die gegen ihn auf derſelben gerichteten Verfolgungen, berühmt gemacht hat — ſoll im nächſten Sommer eine Kuranſtalt, wie die zu Gais im Kanton Appenzell, und zu Interlachen, zwiſchen den Thuner- und Brienzer-Seen, eingerichtet werden, welche vermuthlich die Oberhand über leztere gewinnen dürfte, da man zu derſelben nicht im Wagen gelangen kan. Inzwiſchen würde es ein leichtes ſeyn, einen fahrbaren Weg am ſüdweſtlichen Ufer des Thuner See's, von Thun über Spiez und Leiſſigen anzulegen.

Italien.

Neapel, 9 Dec. Heute ward unter dem Donner der Kanonen ein neues groſes Linienſchif auf unſerm Werft vom Stapel gelaſſen. So vermehrt ſich unſre Marine immer mehr und wird bald den frechen Seeräubern auf der Küſte von Afrika, die uns jezt übermüthig beleidigen, ſich thätig entgegen zu ſtellen vermögen. Bald wird der *Veſuv*, dis iſt der Name des neuen Schiffes, ſie mit ſeinem Feuer überſchütten, wie der Veſuvberg uns eben jezt mit ſeinen Rauchwolken überdekt. — Die k. k. öſtreichiſche Armee zieht noch nicht ganz ab; ſie will, wie es ſcheint, erwarten, daß die Kapitulation mit der Schweiz in Ausführung getreten ſey. Wir verdanken dem Aufenthalte dieſer Truppen in unſerm Lande eine trefliche Polizei und die Vollendung der prächtigen Straße vom Poſilippo; bei der Arbeit daran waren unſre berühmten Lazzaroni ſehr theilnehmende Zuſchauer.

Fortſezung der Ueberſicht über die Verhandlungen der würtembergiſchen Ständeverſammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

Hinſichtlich der individuellen Verhältniſſe des Staates wurde behauptet, daß neben den Schwierigkeiten, welche Lage und natürliche Beſchaffenheit des Landes der Vollziehung der neuen Zollordnung entgegenſtellen, noch beſondere Hinderniſſe in den Rükſichten ſich zeigen, welche man dem Verkehr mit den Nachbarſtaaten ſchuldig ſey.

Mehrere Mitglieder äußerten ſich hierüber in ausführlichen Vorträgen. Wir bemerken (da der Raum eine größere Ausführlichkeit nicht geſtattet) von der Rede des Freihrn. v. Cotta folgendes: Er bezeichnet nemlich nach einem kurzen Eingange fünf Hauptpunkte, welche die neue Geſezgebung unbeachtet gelaſſen habe, in folgenden Worten:

„1) Der Finanzminiſter will durch dieſes neue Zollgeſez eine höhere Einnahme bewirken, er will den Luxus beſteuern, der Fabrikgeiſt ſoll dadurch bei uns mehr gewekt werden. Allein, um den erſten Zwek zu beleuchten, wer ſteht uns dafür, daß die Quelle, welche auf dieſe Weiſe reichlicher fließen ſoll, auch wirklich reichlicher fließen wird? das Gegentheil kan und wird eher ſtatt finden, und die hohen Zollſäze können die Einnahme vermindern, ſtatt vermehren, denn es genügt nicht, blos hohe Anſäze zu machen; man muß ſie ſo machen, daß ſie auch gewiß eingehen. Die Erfahrungen ſind nur zu häufig, daß hohe Zollſäze die Einnahme verminderten, während dieſelbe durch mäßige Zollſäze ergiebiger wurde. (Der Redner führt hier mehrere Beiſpiele an, die wir als bekannte hiſtoriſche Thatſachen übergehen.) Geſezt aber, es wäre bei uns alles anders, ſo ſezt dis doch voraus, daß wir

2) auch die Mittel beſäßen, eine ſolche Maaßregel durchzuführen. Um dieſes genau zu erwägen, ſo bitte ich

a) einen Blik auf unſere geographiſche Lage zu werfen. Welche Schwierigkeiten bieten ſich uns dar, bei unſerem durchſchnittenen Terrain, bei unſern Bergen und Schluchten, bei unſern Waldungen ꝛc. ꝛc., um geſchloſſene Gränzen zu bewirken und zu bewachen. Wenn dis aber auch wäre, wie ſind

b) unſere politiſchen Verhältniſſe? Welche Hinderniſſe legen nicht dieſe einem hohen Zollſyſtem für Würtemberg in den Weg? Dann wollen wir

c) die Reiſenden wie bisher frei paſſiren laſſen, wir wollen nur bei dringendem Verdacht Viſitation der Waarenkolli zulaſſen, und dabei ſollen Zollſäze von 80 fl. vom Ct. eingehen? Wer wird ſich ſo täuſchen? Geſezt aber, wir wollten, wir würden, wie uns der Herr Finanzminiſter verſichert, dis alles überwinden —

3) welche Koſten würde dis erfordern? Zwar verſichert der Herr Finanzminiſter, daß alles dis mit 20,000 fl. ſich beſtreiten

Digitized by Google

laſſe, wer vermag aber dis zu glauben, wer — der unſere Gränzen kennt, der unſere politiſchen Verhältniſſe erwägt, und der weiß, wie erfinderiſch der Schmuggelgeiſt iſt? Was würde nur die Beſezung und ſtete Bewachung unſerer Gränze von Mergentheim an über den Schwarzwald bis an den Bodenſee koſten? Die Lagerhäuſer und die neuen Zollhäuſer?

Und wenn wir auch dieſen groſsen Koſtenaufwand machen könnten, wollten wir

4) um einen Mehrbetrag von 100,000 fl. zu gewinnen, den redlichſten Theil einer höchſt beachtungswerthen Klaſſe unſerer Mitbürger, des Handelsſtandes, entweder der Gefahr ausſezen, ſein Gewerbe aufzugeben, oder, wenn er dis nicht thun kan, ihn nöthigen, auf Mittel und Wege zu denken, um mit dem Unredlichen konkurriren zu können, d. h. im äuſſerſten Fall dem Waarenverkäufer es zu überlaſſen, ihm die Waaren auf ſein Riſiko in das Haus zu ſchaffen? Dieſer, wenn wir die Erfahrung in andern Ländern zum Grunde legen, ſchafft die Waaren für die Hälfte des Zolls in's Haus, wovon die Helfers-Helfer ihre Belohnung — der Staat aber vielleicht nicht den vierten Theil ſeines Zollſazes erhält.

Wenn wir aber auch alle dieſe Rükſichten unbeachtet laſſen wollen, ſo haben wir noch einen

5) Punkt zu betrachten, der von hoher Wichtigkeit iſt, nämlich die Entſittigung des Volks, die gewöhnliche Folge hoher Zollgeſeze und die daraus hervorgehende Verſuchung zur Defraudation. Nicht als wollte ich damit ſagen: unſer Volk ſey ſo verdorben, um ſich ſo leicht zum Betrug hinzugeben, das ſey ferne! Nur das will ich damit ſagen, daß man ein ſonſt gutes ſittliches Volk nicht einer ſo groſsen Verſuchung ausſezen ſoll, die um ſo gröſser iſt, je genügſamer das Volk iſt. Denn, wenn unſer Landmann mit ſeinem geringen Taglohn kaum einen zureichenden Verdienſt zu Erhaltung ſeiner Familie erwirbt, wie groß iſt dann die Verſuchung, wenn er in einer Nacht ſich als Träger zollbarer Waaren etliche Gulden verdienen kan? und wer wird die Maſſe des Volks überzeugen, daß ſie Unrecht thue, wenn ſie 1 Pf. Zuker in Pforzheim für 20 kr. einkaufe, das ſie in Vaihingen hingegen mit 28 kr. bezahlen muß?

Können und wollen wir alſo unſere Beiſtimmung je einem Zollgeſeze geben, das die Entſittigung des Volks nach ſich ziehen, das dem redlichen Kaufmann zum Verderben dienen, und uns einen groſsen Koſtenaufwand verurſachen kan, während unſere Lage geographiſch und politiſch betrachtet, — deſſen Ausführung nicht wohl möglich macht, blos um 100,000 fl. mehr zu haben, die nur ſcheinbar ſind, und die ſich eher durch mäßige Zollſäze erzielen laſſen? Ich glaube Nein!"

In der ſpeziellen Berathung wurde zuerſt ein Artikel angenommen, welcher im Hinblik auf beſondere Fälle, Veränderungen in den Handels- und Kulturverhältniſſen und dem Verfahren der Nachbarſtaaten, abzuſchlieſsende Staatsverträge in Handels- und Zollſachen ꝛc. ꝛc. die Regierung ermächtiget, „im Laufe der Finanzperiode und bis zu möglicher Verabſchiedung diejenigen Abänderungen zu treffen, welche als Folge von „Staatsverträgen und des Verfahrens benachbarter Staaten, „im Intereſſe des Staats als nothwendig und dem öffentlichen „Wohl als zuträglich erſcheinen. Desgleichen kan die Regierung bei Fällen von eigenthümlicher Beſchaffenheit, auf welche „der Tarif nicht ohne Nachtheil angewendet werden könnte, „Erleichterungen eintreten laſſen. Namentlich wird die Regierung bei Gegenſtänden, die im Lande verarbeitet oder zu der „Verarbeitung anderer gebraucht werden, welche aber im Allgemeinen einem, dieſen Gebrauch nicht berükſichtigenden, Zoll „unterworfen ſind, geeignete Licenz für den Bedarf des Fabrikanten ausſtellen."

Was den weitern Inhalt des Geſezes betrift, ſo glauben wir, da daſſelbe ſamt dem Tarif bereits verkündet, und im Druk erſchienen iſt, lezteren ganz übergehen, und uns auf folgende Bemerkungen beſchränken zu dürfen.

Der Handelsverkehr mit dem Auslande und die Durchfuhr ausländiſcher Waaren durch das Königreich iſt der Zollabgabe unterworfen.

Der innere Landesverkehr iſt davon befreit.

Der Zoll theilt ſich ab —

1) in den Eingangszoll, welcher von denjenigen fremden Waaren und Erzeugniſſen erhoben wird, die mit der Beſtimmung zum innern Verbrauch und Verkehr in das Königreich eingehen;

2) in den Ausgangszoll, welcher von Erzeugniſſen und Waaren, die in das Ausland verführt und nicht als Durchgangsgüter behandelt werden, zu entrichten iſt, und

3) in den Durchgangszoll, welchem die durch das Königreich geführten Erzeugniſſe und Waaren unterliegen.

Der Zollabgabe ſind alle und jede Erzeugniſſe der Natur, des Gewerbfleiſses und der Kunſt unterworfen, ohne Rükſicht auf die Verſchiedenheit des Erwerbstitels und Urſprungs, in ſo weit nicht für gewiſſe Gegenſtände oder für beſtimmte Fälle entweder im Geſez oder in einer darauf gegründeten Verordnung eine Ausnahme zugeſtanden iſt.

Eine unbedingte Zollfreiheit genieſst jedoch Alles, was für die Perſon des Königs und für die Königliche Hofhaltung, für die Perſon der verwittweten Königin und ihre Hofhaltung ein- und ausgeführt wird; ebenſo das Gepäke, Reiſewägen, Reit- oder Wagenpferde, welche der Reiſende zu ſeinem eigenen Gebrauch mit ſich führt.

Eine bedingte Zollfreiheit — unter der Vorausſezung der Gegenſeitigkeit wurde zugeſtanden — dem Fürſtengut, worunter dasjenige gezählt wird, was auswärtige Souverains durch das Königreich oder aus demſelben für ihre Perſon und zu ihrem unmittelbaren Gebrauch beziehen; desgleichen allen Gegenſtänden, welche die an dem königlichen Hofe akkreditirten Geſandten auswärtiger Mächte beziehen und verſenden, und zwar ſollen dieſe Gegenſtände ganz nach denſelben Beſtimmungen behandelt werden, welche die betreffenden auswärtigen Regierungen auf die Empfänge und Verſendungen der würtembergiſchen Geſandten anwenden.

Bei den Anſtalten für die Erhebung des Zolls, ſind ſoviel möglich bereits beſtehende Anordnungen beibehalten, auch, wo es geſchehen konnte, erleichternde Einrichtungen getroffen worden, worunter namentlich die Beſtimmung zu zählen iſt, daß diejenigen Waaren, welche von der Gränze an die Lagerhäuſer gewieſen, in dieſen abgeladen und gelagert werden, ſolange als Durchgangsgüter behandelt werden ſollen, bis ſie wirklich zum innern Verbrauch abgegeben werden. (Der Durchgangszoll ſelbſt wurde zu Begünſtigung des Tranſito-Handels für Centner-Güter in der Regel auf 24 kr., und nach Abzug von einem Drittel Rükvergütung auf 16 kr. geſezt).

Kaufmannsgüter und überhaupt alle Waaren, die auf Frachtwagen eingeführt werden, müſſen die Hauptſtraſsen genau einhalten, und dürfen nur am Siz der Oberzollämter verzollt werden. Derſelben Beſtimmung unterliegen die Träger von Kaufmannsgütern, welche mit einem Zollſaz von 1 fl. 44 kr. vom Centner und höher belegt ſind.

Von Reiſenden haben nur diejenigen, welche zollbare Waaren bei ſich führen, ſich bei dem Zollamte zu melden und anzuzeigen, daß ſie ſolche Waaren haben. Den Zollämtern iſt die ſchleunige Abfertigung und eine höfliche Behandlung der Reiſenden zur Pflicht gemacht.

Bei Erhebung der Zollabgabe wird für diejenigen Gegenſtände, welche nach ihrem Gewichte zu verzollen ſind, das Brutto-Gewicht in Berechnung genommen, und daher ein Abzug der Tara nicht geſtattet.

Die Verzollung derjenigen Waaren, welche durch Frachtfahrer und Fuhrleute verſendet werden, geſchieht auf den Grund der Frachtbriefe, welche je für die Eingangsgüter, für die Durchgangsgüter und für jeden einzelnen Empfänger der Güter beſonders auszuſtellen ſind.

Dieſe Frachtbriefe müſſen neben dem Ort der Verſendung und dem Ort der Beſtimmung, ſo wie dem Namen des Em-

Digitized by Google

ſängers, auch die Gattung der Güter und ihre ſpezielle Benennung; die Zahl der Kolli, Kiſten, Fäſſer und Ballen, deren Zeichen und Nummern, das Gewicht eines jeden Kollo enthalten, und durch die Unterſchrift des Verſenders beglaubigt ſeyn, auch ſind ſie offen auszuſtellen.

Iſt die Gattung und ſpezielle Bemerkung der Waaren in einem Frachtbriefe nicht beſtimmt ausgedrükt, ſo ſind die Kolli ꝛc. auf Koſten der Fuhrleute zu eröfnen, um die Waarenartikel beſtimmen zu können. Nähere Prüfung der Deklaration durch innere Beſichtigung und Abwägung der zollbaren Gegenſtände kan, um den Zollpflichtigen gegen jede Willkühr einzelner niederer Zollbedienten zu ſichern, nur auf Anordnung des Zollamtes ſtatt finden, wenn der Verdacht einer unrichtigen Angabe des Gewichts oder Inhalts vorliegt. Sie muß von dem Zollperſonal mit Ordnung und Behutſamkeit vorgenommen werden, und iſt dieſes Perſonal, ſo wie im Nothfalle die Zollkaſſe, dem Zollpflichtigen für den durch Verſehen jenes Perſonals zugefügten Schaden verantwortlich. Die zu Waſſer verführten Waaren werden in Beziehung auf die Zollabgabe, mit Vorbehalt der für die Schiffahrt und Flößerei beſtehenden beſondern Abgaben, ebenſo behandelt, wie die zu Land verführten Gegenſtände, inſoweit nicht für einzelne derſelben beſondere vertragsmäßige Beſtimmungen vorliegen.

Waaren, welche durch die Poſt verführt werden, unterliegen der Verzollung nach dem allgemeinen Tariff in der Art, daß jedes Poſtamt zugleich ein Zollamt bildet, welches den Eingangszoll bei der Abgabe der Waaren, den Ausgangszoll aber bei der Aufgabe erhebt. Der Durchgangszoll wird von den hiefür beſonders beſtimmten Poſtämtern an der Gränze erhoben. Die Poſtämter ſind verpflichtet, alle für die Sicherung des Zollgefälls vorgeſchriebene Maaßregeln zu beobachten.

Erleichternde Beſtimmungen ſind für den Gränzverkehr gegeben; namentlich ſind (jedoch mit Ausnahme des Holzes) die Naturerzeugniſſe der Ausländer, von ihren im Lande liegenden Gütern unter der Bedingung, daß ſie unmittelbar vom Felde in den Wohnort und die Scheuer des angränzenden Ausländers geführt werden, von dem Ausgangszoll befreit, vorausgeſezt, daß der auswärtige Staat das Gleiche gegen die würtembergiſchen Einwohner beobachtet.

Beſonders lebhafte Debatten veranlaßte die in §. 26. des Geſezes enthaltene Beſtimmung über die Zollpflichtigkeit, welche ausſpricht: „die Zollabgabe haftet auf der Waare ſelbſt.“

„Die Entrichtung des Zolls liegt demjenigen ob, der ſich in „dem Beſiz der Waare zu der Zeit befindet, da dieſelbe an der „Zollſtätte angekommen iſt!“

Die Annahme dieſer Beſtimmung fand beſonders deswegen Schwierigkeiten, weil von mehreren Mitgliedern behauptet wurde, daß durch dieſelbe, in Folge der beſondern kaufmänniſchen Verhältniſſe, nicht ſelten der Unſchuldige in die Strafe der Zollumgehung gerathen könne. Dabei wurde ausgeführt, daß der Fall häufig eintrete, wo derjenige, welchem Waaren zugeſchikt werden, die Anordnung des Transports nicht in ſeiner Macht habe, ſondern ſich den Umſtänden überlaſſen müſſe, die ohne ſein Zuthun die Waaren vielleicht in ſchlechte oder auch nur nachläſſige Hände führen, ſo daß der Kaufmann ſelbſt völlig ſchuldlos ſeyn könne, wenn z. B. der Fuhrmann aus irgend einem Grund den Zoll umgehe, daß der Fuhrmann und ſelbſt der Verſender aus Unwiſſenheit fehlen könne, und endlich, daß, mehr noch als auf dem Lande, bei dem Waſſertransport die Macht des Zufalls einwirke ꝛc.

Dagegen wurde zur Vertheidigung des Sazes, unter der Bemerkung, daß derſelbe nicht neu, ſondern bereits in dem beſtehenden Zollgeſeze, auch in den Zollgeſezen anderer Staaten ſich finde, behauptet, daß er nothwendig ſey, weil ſonſt der Zwek des Geſezes nicht erreicht werden könne, indem ſehr häufig der Fall eintrete, daß man den Eigenthümer der Waaren nicht einmal kenne. Die Zuläſſigkeit ſey mithin ſchon in der unabweisbaren Nothwendigkeit um den Zwek des Geſezes zu erreichen, begründet. Auch ſey das Verbrechen vollzogen, ſobald die Waare die Zollſtätte paſſirt habe, ohne daß die Zollabgabe entrichtet worden ſey, daher könne die Strafe mit Recht eintreten, u. ſ. w.

(Die Fortſezung folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

Verlängerung und definitive Feſtſezung des Subſcriptionstermins von Römer's

(königl. Landgerichtsaſſeſſors in Pfaffenhofen)

Geſchichte, Geographie und Statiſtik des Baierlandes,

in 3 Bänden. gr. 8.

Die unausgeſezt eingehenden Beſtellungen auf dieſes für jeden Bewohner des Königreichs Baiern ſo wichtigen Werks, veranlaſſen mich, den Subſcriptionstermin für daſſelbe noch bis Ende des Monats März zu verlängern, wo er jedoch unwiderruflich aufhört. Alle Buchhandlungen, bei denen auch ein ausführlicher Konſpektus darüber zu haben iſt, nehmen bis dahin noch Subſcription an; ſpäter eingehende Beſtellungen können den Vortheil des wohlfeilern Preiſes nicht mehr genießen.

Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Römer, grade derjenige Mann, von dem ſich das Publikum die gediegenſte Arbeit dieſer Art verſprechen darf, arbeitet, unter Benuzung der beſten und zuverläſſigſten Quellen, mit Liebe an dieſem Werke, und ſo wird Baiern bald im Beſiz einer richtigen und umfaſſenden Geographie und Statiſtik ſeyn, woran es bisher ſo fühlbar gebrach. Der erſte Band erſcheint zur Oſtermeſſe, und der Subſcriptionspreis deſſelben dürfte ungefähr 3 fl. betragen; der nachherige Ladenpreis wird um den vierten Theil erhöht. Wer auf den erſten Theil Beſtellung gemacht hat, erhält auch die beiden folgenden um den wohlfeilern Preis.

München, im Jannar 1825.

E. A. Fleiſchmanniſche Buchhandlung.

Für Freunde der Geſchichte überhaupt und für Theologen insbeſondere.

Von folgendem in Brüſſel erſcheinenden merkwürdigem Werk:

Vie et pontifical épiscopal de Scipion de Ricci, évêque de Pistoie et Prato, et reformateur du Catholicisme en Toscane etc. par de Potter,

wovon eine ausführliche Anzeige in allen Buchhandlungen ausgegeben wird, erſcheint in unterzeichneter Buchhandlung eine deutſche Ueberſezung, worauf ich hierdurch zur Vermeidung von Kolliſionen aufmerkſam mache.

Darmſtadt, den 31 Dec. 1824.

C. W. Leske.

Bei Tendler und v. Manſtein, Buchhändlern in Wien, iſt erſchienen:

Anweiſung zum zwekmäßigen und innern Gebrauche des Badener Schwefelwaſſers

von

Dr. Carl Schenk.

12. Wien, 1825. broſchirt 5 gr.

Der durch ſeine früheren Werke über das Badener Bad rühmlichſt bekannte Hr. Verfaſſer hat in vorgenannter Abhandlung eine überaus faßliche und lehrreiche Anweiſung zum in-

Digitized by Google

nern Gebrauche des Badener Schwefelwaſſers ertheilt, und dadurch einem wichtigen Bedürfniſſe der Zeit abgeholfen. Es ſind nicht allein die Fälle aufgezählt, in welchen dieſer Gebrauch von heilſamen, ja beinahe wunderbaren Wirkungen iſt, ſondern auch zwekmäßige Verhaltungsregeln vorgeſchrieben, und die Beweiſe durch Mittheilung mehrerer Krankheiten beigebracht. Wir glauben daher die Abhandlung ſelbſt, ihrer groſſen Gemeinnüzigkeit wegen, im Allgemeinen und den Hülfsbedürftigen insbeſondere, mit allem Rechte empfehlen zu können.

Bei J. H. Cawitzel in Berlin iſt erſchienen und verſendet:

Marheinecke, Dr., Ueber die wahre Stelle des liturgiſchen Rechts im evangeliſchen Kirchenregiment. Prüfung der Schrift: Ueber das liturgiſche Recht der evangeliſchen Landesfürſten. gr. 8. broſch. 10 gr. Cour.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der k. Kämmerer, Obriſt à la suite und Komthur des St. Georgi-Ordens, Herr Sigmund Graf von Buttler Haimhauſen, als Beſizer der im k. Landgerichte Dachau gelegenen, mit Gerichtsbarkeit verſehenen Güter Heimhauſen, Jnnhauſen und Otterhauſen, hat, um die auf dieſen Gütern haftenden Schulden kennen zu lernen, um Ediktal-Ladung der etwaigen Gläubiger auf den Grund des §. 14 des Einführungsgeſezes vom 1 Jun. 1822 in Bezug auf das Hypothekengeſez und die Prioritätsordnung gebeten. Es werden daher dieſe Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen drei Monaten, von der erſten Einrükung dieſer Ediktal-Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes ihrer Real-Anſprüche auf die fraglichen Güter hiemit aufgefordert, wobei den Gläubigern, zu welchen der Herr Gutsbeſizer im Verhältniſſe als urſprünglicher Schuldner ſteht, die Beſtimmungen des Einführungsgeſezes der Hypotheken- und Prioritäts-Ordnung vom 1 Jun. 1822 §. 9 vorbehalten bleiben.

München, den 11 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hayder.

Nachdem gegen die Ledermanufaktur von Joſeph Krieger und Kompagnie zu Straubing bereits mehrere Gläubiger auf Befriedigung gerichtlich angedrungen haben, und dem unterfertigten Gerichte die hohe Wahrſcheinlichkeit gegeben iſt, daß das Aktivvermögen der Kompagnie zur Bezahlung der Schulden nicht hinreicht, ſo wird auf geſchehenen Antrag zur ſummariſchen Liquidation und zum Verſuch eines gütlichen Arrangements Termin auf Montag den 7 Febr. 1825 Vormittags um 9 Uhr anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die beſagte Kompagnie Forderungen zu haben glauben, hiemit öffentlich mit dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden dem Beſchluſſe der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger beiſtimmend erachtet werden.

Straubing, den 14 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Pracher, Direktor.

Miller.

Die Geſchwiſter des Mathäus Bentmiller, ledigen Bauernknechts von Oberthirheim, haben die Bitte geſtellt, dieſen ſeit 17 Jahren ſchon unwiſſend wo abweſenden Bruder öffentlich mit der Bemerkung vorzuladen, daß im Falle der Nichtmeldung ſein Vermögen an ſie gegen Kaution ausgefolgt werde.

Jn Folge deſſen wird der Mathäus Bentmiller von Oberthirheim oder ſeine allenfallſige Descendenten aufgefordert, binnen drei Monaten a dato ſich um ſo gewiſſer bei dem dieſigen Landgericht zu melden, als auſſerdeſſen der obigen Bitte willfahrt werde.

Wertingen, am 30 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Jn Sache der aufgelöſten gräfl. Fuggeriſchen Waiſen-Adminiſtration von Laugna wird in Folge der Ausſchreibung vom 6 Sept. 1824 erkennt, daß gegen ſelbige in Hinſicht ihrer bisherigen Verwaltung keine Anforderung oder Anſprüche mehr gemacht werden können, weil ſich in dem präkluſiv präfigirten Termine von drei Monaten Niemand gemeldet hat.

Wertingen, den 31 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Martin Kugler, Gemeiner des königl. baieriſchen 1ſten Linien-Jnfanterieregiments, von Obermühlhauſen, ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt, oder ſeine allenfallſig vorhandene Descendenz wird hiermit vorgeladen, binnen ſechs Monaten von ſeinem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, auſſerdeſſen er für verſchollen erklärt, und ſein in 200 fl. beſtehendes Vermögen den nächſten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Landsberg, am 1 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Appel, Aſſeſſor.

Johann Joſeph Trunk von Weilbach, ein Sohn des allda verlebten Franz Trunk, ging vor etwa 33 Jahren von Weilbach weg, dem Vernehmen nach unter das k. k. öſtreichiſche Militär „Fürſt Ulrich Klusky“. Da derſelbe bisher von ſeinem Leben oder etwaigen Aufenthaltsorte keine Nachricht anher ertheilte, ſo werden Er oder deſſen Leibeserben andurch vorgeladen, in Zeit ſechs Monaten um ſo gewiſſer dahier zu erſcheinen, ſich über die Jdentität ihrer Perſon zu legitimiren, und das in 115 fl. 29 kr. beſtehende Pflegſchaftsvermögen in Empfang zu nehmen, als widrigen Falls lezteres an die ſich angemeldeten geſezlichen Erben gegen Sicherheitsleiſtung ausgeliefert werden ſoll.

Amorbach, am 13 Okt. 1824.

Fürſtl. Leiningiſches Herrſchaftsgericht.

Streng, Herrſchaftsrichter.

Verpachtung.

Jn dem lieblichen Sinnthale zwiſchen der Stadt und dem Bade Brückenau, eine halbe Viertelſtunde von dem leztern, ſteht bis künftig Petri ein dem Verwalter Moriz gehöriges Landgut zu verpachten. Daſſelbe beſteht aus einem für eine Familie, beſonders auch zum Sommeraufenthalt ſehr bequem und geſchmakvoll erbauten neuen Gartenhaus, nebſt Scheuer, Stallung und übrigen Oekonomiegebäuden, aus 11 Morgen Garten, 13 Morgen Wieſen und eben ſo viel Feld, alles um das Gartenhaus und in Einem Stük. Liebhaber zu dem Ganzen oder auch zu einzelnen Beſtandtheilen wollen ſich in baldigen portofreien Briefen wegen der Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Brückenau, den 27 December 1824.

Franz Schulz, Centchirurg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag | Nro. 14. | 14 Jan. 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutſchland. — Preußen. — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 14. Schreiben aus Berlin. — Würtembergiſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Man hatte in England Zeitungen und Briefe aus New-York bis zum 8 Dec., ſie enthielten aber noch nicht die Botſchaft, welche der Präſident an den Kongreß bei ſeiner Eröfnung, die am 6 Dec. zu Washington ſtatt fand, erlaſſen hatte, und auf welche die Neugierde ſehr geſpannt war. Uebrigens wurde die Thätigkeit der Partheien wegen der Präſidentenwahl immer größer, je näher die Zeit dazu heranrükte. Bei Abgang der lezten Nachrichten war faſt nur noch von Hrn. Adams und General Jackſon die Rede. Erſterer ſchien zwar die Majorität für ſich zu haben; allein man glaubte, daß ſich dieſes ändern könnte, wann die ſüdlichen Staaten, wo Jackſon beſonders viele Freunde zählt, ihre Stimmen abgegeben haben werden. — Am 3 Dec. wurde zu New-York eine Verſammlung von Kaufleuten gehalten, um den Kongreß um Schuz für den Handel gegen die zunehmenden Seeräubereien in den Gewäſſern der Inſel Cuba zu bitten.

Spanien.

Die Madrider Gazeta bringt folgenden Zuſazartikel zu der geſtern mitgetheilten Uebereinkunft zwiſchen Frankreich und Spanien vom 10 Dec.: „Se. allerchriſtlichſte Majeſtät, den Wünſchen Ihres erlauchten Alliirten, des Königs von Spanien beipflichtend, und ſtets geneigt zu Allem beizutragen, was die Ruhe in Spanien ſichern kan, hat befohlen, daß unabhängig von den 22,000 Mann, deren im §. 1., ſo wie von der Schweizer-Brigade, deren im §. 3. obenſtehender Uebereinkunft Erwähnung geſchieht, noch andere franzöſiſche Truppen momentan abgeordnet werden ſollen, die Beſazungen von Corunna, Santona, Saragoſſa, Cardona und Hoſtalrich zu bilden; auch ſoll eine Brigade mit einigen Schwadronen und einer Abtheilung Artillerie echelonsweiſe zwiſchen Vittoria und Irun aufgeſtellt werden.“ — Der Indicateur von Bordeaux macht dabei die Bemerkung, „daß dieſer bedeutende Zuwachs die in Spanien verbleibenden franzöſiſchen Truppen auf 30 bis 35,000 Mann bringen dürfte, während, wie es ſcheine, Frankreich keine andere Entſchädigung als die für die 22,000 Mann ſtipulirte fordern werde.“

Der Conſtitutionnel meldet aus Madrid vom 29 Dec.: „Die geheime Polizei, die ſo viele Familien unglüklich machte, iſt ganz unerwartet aufgehoben worden. Sie hatte ihren Centralpunkt im Pallaſte des Infanten Don Carlos, wohin ſich der Polizei-Intendant Rufino-Gonzalez alle Abende auf einige Stunden begab, um die von ihm eingezogene Kundſchaft über das, was im Innern rechtlicher Familien vorging, vorzutragen. Das Handwerk war einträglich, eine Menge Leute, die Rufino den Hof machten, beſchäftigten ſich damit, und er nahm jede Angabe begierig auf, in der Hofnung ſich in der Gunſt des Infanten immer feſter zu ſezen. So hinterbrachte er ihm auch endloſe Mährchen, um die Verſammlungen beim Infanten Don Franciſco verdächtig zu machen. Endlich aber entdekten ſich ſo häufige Fälle von Verläumdungen und dadurch veranlaßten Mißgriffen, daß Rufino den Befehl erhielt, die geheime Polizei aufzuheben, und ſich mit der ordentlichen zu begnügen.“

* Madrid, 27 Dec. Der König und die königl. Familie haben den Prinzen von Sachſen nach der Akademie der ſchönen Künſte (der Akademie von San-Fernando, deren Präſident der Infant Don Carlos iſt) begleitet. Der Prinz verweilte lange in den Sälen der Bildergallerie, und bewunderte insbeſondere den ungemeinen Reichthum der ſpaniſchen Schule an ausgezeichneten Meiſtern, wie Murillo, Velasquez, Carreno, Zurbaran, Ribeira, Juanes ꝛc. — Der König hat dem Prinzen Maximilian das Großkreuz des königl. Militär-Ordens Karls III. verliehen, und mit den Kommanderien (Encomiendas) beſchenkt, welche der verſtorbene Infant, Don Antonio, in Eſtramadura ꝛc. beſaß. Sie waren dem Staate anheimgefallen, und tragen beiläufig 30,000 Piaſter ein. — Bekanntlich hat der Kriegsminiſter die Generalkapitains ermächtigt, Offiziere der exkonſtitutionellen Armee, welche in Amerika dienen wollen, wieder anzuſtellen; die hier befindlichen royaliſtiſchen Amerikaner widerſezen ſich aber dieſer Maaßregel aus dem Grunde, weil dieſe Offiziere, die man in der Armee des europäiſchen Spaniens zu dienen nicht für würdig finde, in dem amerikaniſchen Spanien noch weit gefährlicher wären. Allein man ſchikt ſie, wie es ſcheint, eben deswegen nach Amerika, weil man ihre zu große Zahl in Spanien fürchtet, und ſie nicht bezahlen kan. — Baron d'Eroles iſt, zur Entſchädigung für ſeine vereitelten Hofnungen auf die Statthalterſchaft von Catalonien, zum Generalkapitain in der Armee (beiläufig dem Feldmarſchall gleichſtehend) ernannt worden. — Die franzöſiſchen Beamten, welche nach Cadiz beordert ſind, haben doch noch eine Bedekung von 20 Schweizern bis Andujar erhalten, wo ihnen Franzoſen aus Cadiz entgegen kommen werden. — Man ſpricht noch immer von der konſtitutionellen Guerilla, welcher ein von Madrid abgezogenes franzöſiſches Regiment bei Valladolid begegnet ſeyn ſoll. Mehrere Dorfbehörden erſuchten den franz. Kommandanten, jener Schaar nachzuſezen; er erwiderte aber, er habe keinen Auftrag, ſich in ſolche Dinge zu miſchen. Faſt die ganze Schaar beſtand aus alten abgedankten Offizieren, welche erklärten, daß ihnen nichts übrig bleibe, als mit den

Digitized by Google

Waffen in der Hand zu ſterben. Die franzöſiſchen Offiziere, von Mitleid gerührt, ſchenkten ihnen Geld und andere Dinge. — Von den Behörden von Valladolid wird hier, wohl ſehr unverbürgt, erzählt, ſie hätten der franzöſiſchen Diviſion des Generals Ordonneau den Eintritt in die Stadt verweigert, der General aber mit einem Bombardement gedroht, wenn ſie nicht ſogleich die Thore öfneten. Die Behörden hätten hierauf voll Schrecken dem Verlangen willfahret, und alles aufgeboten, um ihre Befreier aufs Beſte zu bewirthen. — Unter die unglaublichen Gerüchte des Tages gehört auch das, daß die HH. Zea und Calomarde ſich ewigen Frieden und Freundſchaft zugeſchworen.

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 2 Jan. Das bisherige Hauptquartier der Okkupationsarmee iſt zu Bayonne eingetroffen. Doch ſind die beim Generalquartier des Diviſionskommandanten Baron Ordonneau angeſtellten Perſonen, wovon die meiſten zum bisherigen großen Hauptquartier gehörten, zu Vittoria geblieben. General Digeon, der zulezt noch die Feſtungen diſſeits des Ebro beſichtigt hat, iſt nach Paris abgegangen. Unſer Geſchäftsträger zu Madrid, Hr. Bois-le-Comte, iſt ſeit Kurzem wieder mit wichtigen Unterhandlungen beauftragt. Er ſoll gegen den Entwurf zu einer neuen, abermals ſehr beſchränkten Amneſtie, die das ſpaniſche Kabinet bekannt machen wollte, und ihm vorher mittheilte, ſtarke Vorſtellungen gemacht haben, die hoffentlich berükſichtigt werden dürften. Dieſer Umſtand hat bisher die Publikation der neuen Amneſtie verzögert. Es ſcheint, daß die dem franzöſiſchen Einfluß entgegengeſezte Partei Alles anwendet, um die Vollziehung der von der ſpaniſchen Regierung gemachten Verſprechungen zu hintertreiben; allein die Lage der Dinge iſt jezt ſo beſchaffen, daß ihr dis ſchwerlich gelingen wird. Unſer Hof ſpricht jezt mit mehr Energie in den ſpaniſchen Angelegenheiten, als früher. — Es iſt aufgefallen, daß in dem zu Madrid bekannt gemachten Inhalt der Konvention vom 10 Dec. 1824, welchen unſere Journale mittheilten, von den Modifikationen, welche dieſe Uebereinkunſt erlitten, keine Rede iſt, und von der Beſazung von Saragoſſa, Corunna, Cardona u. ſ. w., ſo wie von der Aufſtellung eines Beobachtungskorps am Ebro, keine Erwähnung geſchieht. Man verſichert hier, daß dieſe leztern Stipulationen der Gegenſtand eines geheimen Supplementarvertrags waren, welcher noch andere wichtige Artikel enthalten ſoll. (Vergl. den oben angeführten Artikel der Madrider Zeitung.)

Großbritannien.

London, 4 Jan. Konſol. 3 Proz. 95½. Die columbiſchen und mexicaniſchen Fonds waren etwas gefallen.

Die große Neuigkeit des Tages war die Losſprechung des Advokaten O'Connell zu Dublin. Am 1 Jan. verſammelte ſich die große (ſogenannte Anklage-) Jury. Der Zudrang von Neugierigen war außerordentlich. Hr. O'Connell, von mehrern Freunden begleitet, führte ſeine Vertheidigung ſelbſt. Nach beendigter Verhandlung rekapitulirte der Präſident Moore die Lage der Sache den Geſchwornen, die nach dem Geſez insgeſammt Katholiken waren; er bemerkte ihnen, es ſey nicht durchaus nöthig, daß der Angeklagte wörtlich die vom Kronadvokaten denunzirten Ausdrüke gebraucht hätte, es ſey hinlänglich, wenn ſeine Phraſe durch ihren Sinn, ihren Ton und ihre Tendenz wirklich aufrühreriſch wäre. Nach zweiſtündiger Berathung erklärte die Jury den Angeklagten für nicht ſchuldig. Sogleich verbreitete ſich ein allgemeiner Jubel durch alle Straßen von Dublin.

Der Morning-Herald hält die geſtern mitgetheilte Neuigkeit des Britiſh-Traveller nicht allein für zu voreilig, ſondern auch überhaupt für ſehr übertrieben. Hr. Canning möge vielleicht den auswärtigen Geſandten kund gethan haben, daß England ſich mit Abſchließung von Handelsverträgen mit den neuen amerikaniſchen Staaten ernſtlich beſchäftige, allein es ſey ein großer Unterſchied zwiſchen einer Handels-Uebereinkunft und einer Unabhängigkeits-Anerkenntniß.

Der Courier ſpricht von einem Gerüchte, daß die franzöſiſche Regierung die Unabhängigkeit der neuen amerikaniſchen Republiken anerkannt habe. (Die Etoile frägt ihn, wie er zu dieſer großen Neuigkeit gekommen ſey?)

Derſelbe Courier verſichert, es ſey auf lange Zeit hinaus nicht die mindeſte Beſorgniß einer Störung des Friedens in Europa vorhanden. England ſey zum Schiedsrichter zwiſchen Rußland und den vereinigten Staaten, in dem Streit wegen der Nordweſtküſte von Amerika, gewählt, und alle großen Mächte ſeyen entſchloſſen, dem blutigen Kampfe im Orient durch ihre Dazwiſchenkunft ein Ziel zu ſezen.

Nach Behauptung eines Artikels in den Times beläuft ſich das aktive Kapital der engliſchen Bank gegenwärtig auf nicht mehr als 3½ Millionen Pf. St. Alles im Lande circulirende Gold beträgt etwa 14 bis 16 Millionen, von denen 5 bis 6 bei der Bank deponirt ſind. Der Betrag der Banknoten, die jezt im Umlauf ſind, beträgt 22 bis 26 Millionen, und der des cirkulirenden Silbers etwa 6 Millionen, ſo daß in England für etwa 38 Millionen Geld (baar und Papier) cirkulirt.

Frankreich.

Wir erhielten heute die Pariſer Zeitungen vom 7, aber nicht die vom 8 Jan.

Paris, 7 Jan. Konſol. 5 Proz. 102, 90.

Am 6 Jan. Abends wurde in den Tuillerien das Feſt der heil. drei Könige auf die gewöhnliche Art begangen. Die königliche Familientafel beſtand aus 16 Gedeken; nur der Herzog von Bourbon fehlte. Der Herzog von Bordeaux trug die Uniform eines Colonelgenerals der Dragoner, der Herzog von Chartres die eines Huſarenobriſten, der Prinz von Joinville und der Herzog von Nemours waren als Artillerieoffiziere gekleidet. Die Bohne fiel dem, noch nicht dreijährigen Herzog von Aumale zu, der ſeine Königswürde, nach Verſicherung der Etoile mit unendlicher Grazie, mit Mademoiſelle, Tochter der Herzogin von Berry, theilte.

Am 7 Jan. beſuchte der König die Gemäldeausſtellung im Louvre; der Dauphin ging im Walde von St. Germain en Laye auf die Hirſchjagd.

Von den Kommiſſionen der Deputirtenkammer, welche zur Prüfung verſchiedener Geſezesentwürfe niedergeſezt worden, ernannte am 6 Jan. die der Civilliſte den Grafen v. Vaublanc, die der Domainentauſche den Baron Saladin, und die der Anleihen für Havre und Laval, den Ritter Faure zum Berichterſtatter. Am 8 ſollte öffentliche Sizung

Digitized by Google

zu Anhörung des Berichterſtatters der Bittſchriftenkommiſſion ſeyn.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 3 Jan. wurden, wie bereits öfter erwähnt, vom Miniſter-Präſidenten, Hrn. v. Villele, vier Geſezesentwürfe überbracht: die Feſtſezung der Civilliſte für die Dauer der gegenwärtigen Regierung; den Austauſch einiger Domainen; die Entſchädigung der Ausgewanderten, und die freiwillige Umwandlung der 5prozentigen Renten in 3 und $4^1/_2$prozentige betreffend. Der Verleſung jedes dieſer Entwürfe ging eine Darſtellung ihrer Beweggründe voraus. Die Entwikelung der Beweggründe zu den beiden erſten Entwürfen, von Hrn. v. Villele ſelbſt vorgetragen, enthielt nichts für das Ausland Merkwürdiges; die Bemerkung des Miniſters abgerechnet, daß die Appanagen für die Prinzen und Prinzeſſinnen der königlichen Familie von 9 Millionen auf 7, durch die Gelangung Sr. kön. Hoheit des Grafen von Artois zum Throne, vermindert worden ſeyen. Die Darſtellungen der Beweggründe zu den beiden lezten Geſezesentwürfen, von den HH. v. Martignac und v. Villele vorgetragen, ſind hingegen ſehr intereſſant, weshalb wir einen möglichſt vollſtändigen Auszug davon liefern. Die Beweggründe zu dem Geſezesentwurfe über die Entſchädigung der Ausgewanderten ꝛc. ſezte Hr. v. Martignac, Generaldirektor der Domainen, auf folgende Art auseinander: „Meine Herren! Der König hat uns befohlen, Ihnen einen Geſezesentwurf zu überbringen, der dahin zielt, den ehemaligen Eigenthümern der zum Nuzen des Staates, zur Zeit unſerer bürgerlichen Unruhen konfiszirten und verkauften liegenden Güter eine Schadloshaltung zu bewilligen. Die Beweggründe, welche den König beſtimmten, Ihnen dieſen großen Akt der Weisheit und Gerechtigkeit vorzuſchlagen, bedürfen vor Ihnen keiner langen Entwikelung. Nachdem ſich die politiſchen Stürme gelegt, und die Herrſchaft der Leidenſchaften und Parteien zu Ende gegangen, verſchaften ſich Vernunft und Wahrheit von ſelbſt Gehör; denn was edelmüthig und gerecht, was nüzlich und gut iſt, offenbart ſich allen Gemüthern, dringt in alle Herzen, und bedarf nicht erſt noch einer Rechtfertigung und Erklärung. . . . Sie wiſſen, meine Herren, wie zu jener Zeit, ſchmerzlichen Angedenkens, welche die Familie unſerer Könige von dem Boden Frankreichs trennte, das Herz rechtſchaffener Menſchen ungewiß und getheilt war. Die Einen glaubten, die Klugheit und die Intereſſen des Thrones und des Landes hielten ſie an dem brennenden, aber immer theuren Boden des Vaterlandes; Andere erblikten die Ehre in der Fremde, wo ſich ein königliches Unglük eine Zufluchtsſtätte geſucht, und wo ſie glaubten, daß die Treue ihm nachfolgen müſſe; eine Menge Franzoſen verließen demnach ihr ſchon von allen Uebeln, welche die Anarchie nach ſich zieht, bedrohtes Land. Gott verhüte, daß wir hier in die unſeligen Ereigniſſe eingehen wollen, welche jene Zeiten der Unruhe und Unordnung bezeichneten, vielmehr müſſen wir nach allen Kräften ihr Andenken auszulöſchen trachten. Wir wollen unter ſo vielen Uebeln uns nur an jene erinnern, welche die Gerechtigkeit und Klugheit zu vergüten befehlen, und die nur um dieſen Preis vergeſſen werden können. . . . Strenge und drohende Befehle riefen nach Frankreich diejenigen zurük, welche ſich daraus entfernt hatten. Eine, nun einem Jeden einleuchtende Weigerung zog ihnen wüthende Rachgeſeze zu: ewige Verbannung oder Tod! Doch das war nicht genug. Man mußte die Abweſenden und ihre Familien zugleich zu treffen ſuchen.“

(Die Fortſezung folgt.)

General Digeon war zu Paris angekommen.

Der Courier français vom 5 Jan. bemerkt, daß der Geſezes-Entwurf zur freiwilligen Umwandlung der 5prozentigen Renten in 3prozentige zu 75 oder in $4^1/_2$ prozentige al Pari, bis auf einige Abänderungen beinahe derſelbe ſey, den die Pairskammer das vorige Jahr verworfen. Daher dürfe man auch das plözliche Steigen der Renten weniger für einen Beweis der Güte dieſes Planes ſelbſt, als für eine Folge des Spielraums anſehen, den der Finanzminiſter mit ſeinen 3prozentigen Renten den Börſemännern eröfnet habe. In der That werde man auch, wenn die 5prozentigen Renten zum Stande von 101 nicht mehr eingelöſt würden, ſich auf die 3prozentigen werfen, welche ſich der Wirkung der Tilgungskaſſe zu erfreuen hätten, und daher nothwendig ſteigen müßten. Allein habe der Miniſter wohl auch die Intereſſen des Schazes berükſichtigt, als er den Entſchluß ergriffen, die 5Prozents zu 101 nicht mehr einzulöſen, wohl aber die 3Prozents, ſelbſt wenn ſie zu 99 ſtänden? — Thue er in dieſem Falle etwas Anders als ſich weigern, 5000 Fr. Renten mit einem Kapital von 101,000 Fr. zu tilgen, während er 99,000 Fr. Kapital ausgeben wolle, um nur 3000 Fr. Renten zu tilgen? — Uebrigens enthalte der Geſezes-Entwurf auch eine große Lüke: er ſage nichts davon, ob der Rentier zwiſchen der Umwandlung ſeiner 5prozentigen Rente in 3prozentige zu 75 oder $4^1/_2$prozentige al pari nothwendig wählen müſſe; es ſey ihm dis freigeſtellt, und es ſcheine demnach, daß er ſeine 5proz. Rente auch behalten könne. Aller Wahrſcheinlichkeit nach aber werde Hr. v. Villele in der Seſſion von 1826 einen Geſezesentwurf vorlegen, um dieſe Lüke zu ergänzen.

Deutſchland.

Einer königl. baieriſchen Verordnung vom 27 Nov. zufolge hört die Benennung: Diakonus, in der proteſtantiſchen Kirche auf, und es iſt dafür der Titel: zweiter, dritter ꝛc. Pfarrer, zu gebrauchen. Dadurch iſt zugleich die aktive und paſſive Wahlfähigkeit der bisherigen Diakonen zu der Ständeverſammlung und den Generalſynoden ausgeſprochen. — Einer Bekanntmachung vom 17 Dec. zufolge iſt zwiſchen Rußland und Baiern das Abzugsrecht abgeſchaft, und die disfällige Erklärung zu Petersburg am 1 Nov. 1824 ausgewechſelt worden. Doch erſtrekt ſich dieſe Befreiung vor der Hand nicht auf das Königreich Polen, und die Abzüge beſtehn, nach einer ausdrüklichen Erläuterung, bei Auswanderungen noch fort.

Preußen.

Der kaiſerl. ruſſiſche General der Infanterie und außerordentliche Geſandte beim franzöſiſchen Hofe, Fürſt Wolkonsky, war auf ſeiner Reiſe nach Paris zu Berlin angekommen.

Der Hamburger Korreſpondent ſchreibt aus Berlin vom 5 Jan. „Die Abreiſe des Großfürſten Nikolaus und der Großfürſtin Alexandra ſoll noch um 14 Tage verſchoben ſeyn, da die Wege durch das anhaltende Regenwetter grundlos geworden ſind. — Die Reiſe unſers Geſandten am Bun-

Digitized by Google

destage, General-Poſtmeiſters Hrn. v. Nagler nach Wien, ſoll vornemlich die Regulirung der gegenſeitigen Poſtverhältniſſe betreffen; doch ſpricht man auch von Fortſezung der Johannisberger Konferenzen ꝛc. — Köpenick iſt faſt gänzlich geräumt. Am 31 Dec. gingen mehrere Wagen hier durch, auf denen die früher dort verhafteten Studenten nach verſchiedenen Feſtungen abgeführt wurden. Die Wahl der Feſtungen ſoll mehrentheils den Inculpaten überlaſſen und ihnen geſtattet worden ſeyn, ihren Aufenthalt in der Nähe ihrer Familien zu wählen. Die Verhöre des Profeſſors Conſin ſind noch immer durch das fortdauernde Uebelbefinden deſſelben gehemmt."

Türkei.

Der Telegrafo greco meldet noch in einer ältern Nummer (Nro. 35. vom 1 (13) Nov.) von den Kriegsheeren am Xeromero unterm 27 Okt. (8 Nov.) Folgendes: „Nachdem Omer Paſcha, wie lezthin gemeldet, den Haſſan Paſcha mit ſeinen unruhigen Truppen nach Lariſſa entfernt hatte, dachte er darauf, ſeine Truppen aus dem Lager von Caravanſera nach Preveſa zu verlegen. Allein Bechir-Aga und die Einwohner jener Stadt machten ihn von ſeinem Vorhaben abwendig, Leztere mittelſt einer Zahlung von 30,000 Piaſtern. Omer Paſcha ſendete nun Quartiermacher nach Arta und kehrte nach Caravanſera zurük, um das dortige Lager abbrechen zu laſſen. Kaum daſelbſt angelangt, erfuhr er, als Gerüchte, daß Maurocordato ſehr krank ſey, und das Hauptquartier Ligovizzi verlaſſen habe, um nach Miſſolunghi zurükzukehren; daß drei Generale das Lager am Xeromero verlaſſen hätten, und mehrere Kriegsheere (wohl eigentlicher Kriegsſchaaren) auseinander gelaufen wären ꝛc. Unter dieſen Umſtänden gelang es dem Varnachiotti, die Feinde zur Verlängerung ihres Aufenthalts im Lager für einige Tage zu bereden, indem er ihnen glauben machte, daß ſie einen Streifzug nach Acarnanien vornehmen, und alsdann mit Beute beladen heimkehren könnten. Wir hoffen indeſſen, daß der Feind ſeiner Täuſchung entſagen wird, wenn er ſieht, daß die Heere am Xeromero fortfahren, ihre Stellungen zu behaupten. Zwar hat der Generalgouverneur Ligovizzi verlaſſen, und ſich nach Anatolico begeben, um ſeine Geſundheit wieder herzuſtellen; allein was folgt daraus? Wir wiſſen, daß Gen. Zonga, der an der Spize des ſtärkſten Kriegsheeres ſteht, daß General Noti-Bozzari, der bei Porta di Bambini gelagert iſt, und der Kapitain Giovanni Gneca, der bei Sr. Excellenz zu Kriſſovizza ſtand, freiwillig ihr Ehrenwort und ihr ſchriftliches Verſprechen gegeben, die ihnen anvertrauten Poſten bis aufs Aeuſſerſte zu vertheidigen, und nur nach Empfang eines ſolchen Verſprechens hat ſich der Generalgouverneur entſchloſſen, das Lager zu verlaſſen und ſich in die Hauptſtadt zur Pflege ſeiner Geſundheit zu begeben. Ein ähnliches Verſprechen iſt nach und nach auch von den Anführern der übrigen bei Ligovizzi gelagerten Korps ausgeſtellt worden."

Die Florentiner Zeitung theilt aus Corfu unterm 8 Dec. die Nachricht mit, daß die neuen Wahlen für den vollziehenden Körper keineswegs allgemeinen Beifall fänden, und daß Viele deshalb auf Zuſammenberufung eines National-Kongreſſes antrügen. — Der Vicepräſident der vollziehenden Gewalt, Panajotti Bottaſſi, ſoll am 13 Nov. zu Spezzia geſtorben ſeyn.

† Konſtantinopel, 11 Dec. In Folge der von dem öſtreichiſchen Agenten aus Jaſſy erhaltenen poſitiven Nachricht, von der wirklich vollzogenen Räumung der Moldau, hat ſich Hr. v. Minciaky bewogen gefunden, ſein Kreditiv zu überreichen. Dieſer Umſtand gibt den deutlichſten Beweis von dem freundſchaftlichen Verhältniſſen zwiſchen den beiden Kaiſerhöfen, da bekanntlich Lord Strangford kurz vor ſeiner Abreiſe vergeblich Hrn. v. Minciaky durch die bündigſten Verſicherungen der vollzogenen Räumung, zu dieſem Schritte zu bewegen ſuchte. — Briefen aus Smyrna vom 6 d. zufolge ſcheinen die Angelegenheiten der Griechen im Epirus günſtig zu ſtehn. Omer Paſcha, Kommandant eines türkiſchen Korps von ungefähr 3000 Mann, hat das Lager, in welchem er ſich in der Gegend von Carvanſara ſehr unthätig gehalten hatte, verlaſſen, und ſich auf Arta zurükgezogen, wo er vielleicht bald genöthigt ſeyn wird, ſeine Truppen zu verabſchieden, da er gänzlich von Geld entblößt iſt. Die Griechen unter den Befehlen von Maurocordato nahmen ſogleich von der Poſition von Carvanſara Beſiz. Dieſer General, der lange Zeit zu Anatolico krank gelegen, befindet ſich jezt zu Miſſolunghi; in ſeiner Abweſenheit kommandirte Bozzaris. Der Beſiz von Miſſolunghi bietet den Griechen in dieſem Augenblik viele Vortheile dar, um ſo mehr, als das Korps des Derwiſch Paſcha in Theſſalien in der Gegend von Alamana durch die erlittenen Unfälle völlig muthlos geworden iſt. Die Stellung der Inſurgenten war in Morea, wo man die Uebergabe der Feſtung Patras hofte, ſehr vortheilhaft. Dieſe Feſtung ward von der Seeſeite durch 10 griechiſche Kriegsſchiffe, von der Landſeite durch 6000 Mann eingeſchloſſen. Indeſſen ſind nach der Wahl der neuen Regierungsmitglieder, welche vor Kurzem zu Napoli di Romania ſtatt gefunden, ernſtliche Mißhelligkeiten unter den Inſurgenten ſelbſt ausgebrochen. Die Wahl, welche auf mehrere Perſonen gefallen war, die ſchon bisher zur Regierung gehörten, hat beſonders den Neid des Colocotroni erregt. Er bezog ſich auf die ausdrükliche Verfügung der griechiſchen Verfaſſungsurkunde, daß Niemand länger als ein Jahr Siz und Stimme in dem vollziehenden Ausſchuß haben ſoll, und proteſtirte auf das Nachdrüklichſte gegen die neuen Wahlen. Im Einverſtändniſſe mit Londo, und von einer bedeutenden Partei unterſtüzt, begab er ſich nach Tripolizza, um den Anhängern des neuerwählten Vollziehungsausſchuſſes ein Treffen zu liefern. Dieſes fiel indeſſen zu ſeinem Nachtheile aus, und er verlor darin ſeinen Sohn. Dieſes Ereigniß ſcheint auf die Operationen großen Einfluß gehabt zu haben. Die zur Einſchließung von Patras beſtimmten Truppen verließen ihre Poſitionen, und marſchirten nach Tripolizza, um größerer Anarchie vorzubeugen. Auch verließ die Eskadre, welche vor Patras kreuzte, ihre Station, und nahm eine bis jezt noch unbekannte Richtung. Der Charakter der Oberhäupter der Griechen ſcheint immer der alte zu bleiben, kaum ſind ſie vom Glük begünſtigt, ſo vergeſſen ſie alle frühern Leiden, und die Verdienſte derer, die ihnen zur Seite ſtanden. Nur die größte Gefahr kan Einigkeit unter den Parteien und Chefs hervorbringen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Preußen.

† Berlin, 28 Dec. Ein ſehr einſichtsvoller hieſiger Rechtsgelehrter und ein vielſeitig gebildeter Kaufmann aus Altpreußen ſind gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines Entwurfes zu einer Hypotheken-Verſicherungs-Anſtalt, von der man ſich viel Gutes verſpricht, beſchäftigt. Durch dieſe neue Anſtalt ſollen nemlich die in- und ausländiſchen Beſizer von Hypotheken Gelegenheit finden, gegen Bezahlung einer verhältnißmäßigen Prämie ihre Kapitalien nebſt Zinſen zu verſichern. Eine ſolche Anſtalt, deren Genehmigung man mit Zuverſicht entgegenſieht, iſt gewiß für Deutſchland, und beſonders für Preußen ſehr zeitgemäß, wenn man bedenkt, daß bei jeder Subhaſtation die zulezt eingetragenen Realgläubiger in der Regel ganz ausfallen. So ſehr iſt das Grundeigenthum in Folge der niedrigen Getreidepreiſe gefallen, daß es nicht eine ungewöhnliche Erſcheinung iſt, daß Grundſtüke ſogar unter der gerichtlichen Taxe im Wege der Subhaſtation verkauft werden. Um von vielen nur ein einziges Beiſpiel anzuführen, wurde nach der Beilage zu unſerer Zeitung vom 24 Dec. das Rittergut Rochnow in Weſtpreußen, welches im Jahre 1818 zu 55,086 Thalern taxirt worden war, für 50,060 Thaler, mithin für 5626 Thaler unter der Taxe verkauft, und dieſes wohlfeilen Ankaufs ungeachtet mußte daſſelbe, wegen Nicht-Erlegung der Kaufgelder, von neuem ſubhaſtirt werden. Bei einem ſolchen Stand der Dinge dürfte es der neuen Anſtalt an Theilnehmern nicht fehlen, allein Viele zweifeln an der Ausführbarkeit der ganzen Unternehmung. Denn Erſtens dürfte es ſchwer halten, durch Aktien die hierzu nöthigen 4 Millionen Thaler zuſammenzubringen. Den Beweis liefert die rheiniſch-weſtindiſche Kompagnie in Elberfeld, welche, ihrer guten Geſchäftsführung und der hohen Dividende ungeachtet, von dem zweiten Tauſend Aktien nach einem neulich von der Direktion angeſtimmten Lamento 630 Stük bis jezt unterzubringen noch nicht im Stande geweſen iſt. Zweitens muß die Verwaltung einen großen Theil des Gewinnes abſorbiren, weil ohne genaue Kenntniß der Güter und der ſie umgebenden materiellen Verhältniſſe es ſehr gewagt ſeyn möchte, auf die bloße Vorzeigung eines Hypothekenſcheines Verſicherungen anzunehmen. Drittens dürfre die neue Anſtalt in den erſten Jahren genöthigt werden, viele Güter an ſich zu kaufen, was ihre Geſchäftsführung nothwendigerweiſe erſchweren und verwikeln müßte. Allein dieſer Einwendungen ungeachtet ſcheint das Unternehmen doch gut zu ſeyn, und verdient allen Kapitaliſten empfohlen zu werden: weil das Grundeigenthum in einigen Jahren wieder bedeutend ſteigen muß. England nemlich — deſſen Zuſtand bei Beurtheilung eines jeden fremden Landes vorzüglich berükſichtigt werden muß — kan auf dem Kontinent und in den übrigen Welttheilen mit den franzöſiſchen und deutſchen Fabrikaten kaum mehr Preis halten; weil der Arbeitslohn in England wegen des zu theuern Getreides viel zu hoch iſt. Bis jezt haben die Engländer zwar durch Maſchinen das Gleichgewicht herzuſtellen verſtanden, wenn aber die Maſchinen auch auf dem Kontinente ſich werden allgemein verbreitet haben, ſo iſt nicht einzuſehen, wie ſie mit unſern Fabrikanten auf fremden Märkten werden konkurriren können. Werden ſie abrr dadurch, wozu die Times mehrmals gerathen haben, gezwungen, die Getreide-Einfuhr zu geſtatten, ſo muß das Getreide, und mit ihm das Grundeigenthum, bei uns ſehr im Werthe ſteigen. Die künftigen Aktionaire der Hypotheken-Verſicherungs-Anſtalt haben daher für ihre Einlagen nichts zu fürchten, ſondern können vielmehr auf ſichern Gewinn rechnen, da es an zahlreichem Zuſpruch nicht fehlen wird. Zu gleicher Zeit würde durch eine ſolche Anſtalt allen denjenigen Bevortheilungen vorgebeugt werden, welche beim Verkauf von hypothekariſchen Obligationen unvermeidlich ſind.

Fortſezung der Ueberſicht über die Verhandlungen der würtembergiſchen Ständeverſammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

Die Annahme des Sazes und der weitern Beſtimmungen über Konfiskation der Waaren und andere Strafen erfolgte endlich unter Beifügung mehrerer, auf Sicherheit des Zollpflichtigen berechneter, Zuſäze folgenden Inhalts:

„Der Beweis der Unſchuld bewirkt für den Eigenthümer der „Waaren Wiedereinſezung in den vorigen Stand, zum Behuf „der Wiedererlangung der Waaren oder des Erlöſes aus der„ſelben, wenn er von demjenigen, welcher ſich der Defrauda„tion ſchuldig gemacht hat, oder von dem, der den Defraudan„ten nach allgemeinen Rechtsgrundſäzen, oder als Dienſtherr „und Miethherr zu vertreten ſchuldig iſt, nach vorheriger Aus„klagung ſeine Entſchädigung nicht hat erlangen können.

„Nur in dem Falle wird dem Eigenthümer die erwähnte „Vorausklage erlaſſen, und tritt die unmittelbare Zurükgabe „der Waaren ein, wenn derſelbe dem Zollamt noch vor der An„kunft der Waaren an der Zollſtätte eine beſtimmte Deklara„tion ſchriftlich gemacht hat, und leztere mit der nachher an„kommenden Waare vollkommen übereinſtimmend erfunden wird.

„Die Zollämter ſind gehalten, ſolche Anzeigen unweigerlich „anzunehmen und aufzubewahren, auch auf Verlangen den De„klaranten darüber Beſcheinigung zu geben.“

Noch verdient in Beziehung auf die Strafbeſtimmungen bemerkt zu werden, daß die Konfiskations-Strafe den dreißigfachen Betrag des Zolls nicht überſteigen kan, daher es dem Betheiligten frei ſteht, gegen Erlegung des dreißigfachen Zollbetrags die Waare, wenn ſie durch Verkauf noch nicht in die Hände eines dritten Beſizers übergegangen iſt, an ſich zu ziehen.

Als Schleichhändler wird angeſehen, wer ſich durch dreimalige Beſtrafung nicht abhalten läßt, die Uebertretungen des Zollgeſezes fortzuſezen, oder wer, ohne Eigenthümer oder Fuhrmann zu ſeyn, Einſchwärzung von Handelswaaren als Gewerbe treibt. Neben Konfiskation der Waaren, hat der Schleichhändler noch Freiheitsſtrafe mit Zwangsbeſchäftigung zu erwarten. Auch ſoll gegen ihn bei wiederholtem Vergehen, die Strafe durch zeitige Entziehung, ſogar bis zu beſtändiger Niederlegung desjenigrn Gewerbbetriebs, welchen er zum Schleichhandel mißbraucht hat, geſchärft werden; es iſt aber da, wo auf den Rükfall in das Vergehen eine höhere Strafe geſezt iſt, bei Eröfnung des Erkenntniſſes der Beſtrafte auf dieſe Schärfung aufmerkſam zu machen, und dieſe Warnung im Protokoll anzumerken.

Die Zollvergehen verjähren ſich in 5 Jahren, in gleichem Zeitraum verjährt ſich auch die Schuldigkeit des Zollpflichtigen, oder ſeiner Erben, den zurükgebliebenen Zoll nachzubezahlen.

Die Annahme des ganzen Geſezes erfolgte durch 55 Stimmen gegen 29. Dabei iſt jedoch zu bemerken, daß in Beachtung der Verhältniſſe gegen die Nachbarſtaaten Schweiz, Baden, Baiern, die neuen Zollſäze gegen dieſe Staaten mehr oder weniger ihre Anwendung nicht finden.

Digitized by Google

Unmittelbar auf das Zollgeſez folgte die Berathung einer neuen Acciſe-Ordnung. Das Erſcheinen derſelben haben wir angezeigt.

Als Auflage auf den innern Verkehr, ruht die Acciſe auf dem Verkauf oder tauſchweiſen Umſaz des Gegenſtandes oder der Anweiſung deſſelben an Zahlungsſtatt; dabei wird ein Tauſchkontrakt wie ein doppelter Kaufkontrakt angeſehen, ſo daß von jedem der vertauſchten Gegenſtände, die Acciſe nach dem wahren Werth derſelben zu entrichten iſt.

Folgende Gegenſtände ſind dieſer Abgabe unterworfen:

1. die Markt- und Handelswaaren ausländiſcher Handelsleute;
2. Lotterie, Theater, ausgeſtellte Seltenheiten;
3. Fahrniß-Verſteigerungen;
4. Wein und Getränke;
5. Schlachtvieh und Fleiſch;
6. Holz;
7. vermiſchte Artikel; als Bergwerks und andere mineraliſche Produkte; Material- und Spezereiwaaren; Handelspflanzen, Nebennuzungen aus der Viehzucht u. a. m.
8. Veräußerungen von Gütern, Grundgefällen, ewigen Renten und Realgerechtigkeiten.

Es iſt jedoch dieſe Abgabe nicht auf jede Veräußerung im innern Verkehr ausgedehnt, vielmehr ſind derſelben nur die in dem Geſeze namentlich aufgeführten Gegenſtände unterworfen. Auch ſind von derſelben ausdrüklich befreit:

1. Die Veräußerungen von dem unmittelbaren Eigenthum des Königs;

2. Alles, was durch andere Rechtsgeſchäfte, als Kauf oder Tauſch, z. B. durch Erbſchaft, Vermögens-Uebergabe, Vermächtniß, Schenkung, Heirathgut, ſo wie durch gerichtliche Adjudikation ꝛc. von einem Beſizer auf den andern übergeht;

3. die Verkäufe der Wohlthätigkeits-Vereine von den durch Arme verarbeiteten Waaren;

4. die Verkäufe der mit der Gewerbeſteuer belegten Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Vorkäufer, Hauſirer u. a. von ſolchen der Acciſe unterworfenen Gegenſtänden, welche dieſe vermöge ihres Gewerbs abzuſezen befugt ſind.

Die mit Begutachtung des Geſezes beauftragte Kommiſſion, hatte in Beziehung auf die Abgabe von den Markt- und Handelswaaren ausländiſcher Kaufleute Erhöhungen in Antrag gebracht, ſie hatte ferner in dem Falle einer Meynungsverſchiedenheit zwiſchen dem Acciſe-Beamten und den Abgabepflichtigen über den Werth der Waare jenem das Recht einräumen wollen, die Waare, nach dem ihr von dem Eigenthümer beigelegten Werth mit einer Aufbeſſerung von 15 Proz. auszulöſen; endlich hatte ſie die Beſtimmung in Vorſchlag gebracht, daß reiſende auswärtige Kaufleute, welche ihre Waaren zum Verkauf anbieten und Beſtellungen darauf annehmen, und zwar aus ſolchen Staaten, in welchen dergleichen Reiſende eine höhere als die im Geſeze beſtimmte Abgabe von 15 fl. zu entrichten haben, den höhern Betrag auch in Würtemberg entrichten ſollen.

Alle dieſe Anträge fanden jedoch bedeutenden Widerſpruch, beſonders wurde die immer weiter ſich ausdehnende Störung des Verkehrs entgegen gehalten, worauf denn auch dieſelben durch Stimmenmehrheit abgelehnt wurden.

Beſondere Erörterung veranlaßte die Frage, ob das Holz, als landwirthſchaftliches Produkt, bei dem Verkauf aus der erſten Hand von der Acciſe frei gelaſſen werden ſolle?

Für die Freilaſſung wurde angeführt, daß, zu Begünſtigung der Landwirthſchaft, die Acciſe von allen Erzeugniſſen des Bodens bereits aufgehoben ſey; dieſelbe Begünſtigung verdiene auch jenes unmittelbare Erzeugniß des Waldbodens, das Holz, welches in eigenen Waldungen erzeugt, zum Verkauf gebracht werde, um ſo mehr, als mehrere Gegenden des Landes das Holz vorzugsweiſe als Erzeugniß ihres Bodens aufzuweiſen haben, die ſich ſodann die unentbehrlichſten Nahrungsmittel, Brod und Wein, in andern Gegenden, welche hieran Ueberfluß haben, erkaufen müſſen, und die Mittel hierzu einzig in dem Ertrag ihrer Waldungen erlangen.

Als ein wichtiger ſtaatswirthſchaftlicher Grund, wurde zugleich der Umſtand in Erwägung gebracht, daß das Holz ein bedeutender Ausfuhrartikel, der Holzhandel aber ohnedis mit mancherlei beſondern Abgaben belaſtet und erſchwert ſey, und nicht mehr mit Vortheil getrieben werden könne.

Die Gegner dieſer Anſichten beſtritten zuerſt die allgemeine und unbedingte Befreiung anderer Urprodukte; ſie führten als Beiſpiel den Wein und Obſtmoſt an, welcher nur bis Martini von der Acciſe befreit ſey, und von da an ſolcher unterliege, obgleich der Weinmoſt vielleicht im Herbſt keinen Liebhaber gefunden habe. Sonach behaupteten ſie, könne der Grund der Gleichheit nicht geltend gemacht werden. Dagegen habe der Waldeigenthümer den bedeutenden Vortheil, daß ſeine Waldungen an dem Schuze, welchen das Forſtperſonal den Staatswaldungen gewähre, unentgeldlichen Antheil nehmen und daß denſelben ferner eine unter dem Namen „Stamm-Miethe“ früher entrichtete läſtige Abgabe abgenommen und aufgehoben worden ſey. Nebendem unterliege der Ertrag des Waldbodens bei weitem nicht ſo vielen ungünſtigen Zufällen, wie jener Ertrag, den der Feldbauer und der Weingärtner ſeinem Boden abzugewinnen ſuche, auch habe der Waldbeſizer keinen Kulturaufwand wie lezterer, gleichwol aber jährliche Waldnuzungen. Endlich würde die Aufhebung der Holzacciſe einen bedeutenden Ausfall in der Staatseinnahme, und damit die Nothwendigkeit einer weitern Beläſtigung des Bodens und der Gewerbe zur Folge haben ꝛc.

Die Frage wurde am Ende mit großer Stimmenmehrheit verneinend entſchieden, und alles Holz, es mag auf dem Stamm oder in Scheitern, als Brennholz oder Reiſich, oder als Bauhandwerksholz ꝛc. von In- oder Ausländern im Lande verwerthet werden, ſo wie alle Schnittwaaren, Faßdauben, Holzkohlen, Torf ꝛc. einer Abgabe von 1 kr. vom Gulden des Erlöſes unterworfen, welche Abgabe nach dem reellen Verkaufspreis, alſo ohne Abzug von Koſten für Hauerlohn und Fuhrlohn ꝛc., berechnet wird.

Von den übrigen Beſtimmungen des Geſezes, welches wie das Zollgeſez bereits verkündet iſt, möchte nur Folgendes noch zu bemerken ſeyn:

1. Der in der früheren Geſezgebung angenommene Unterſchied zwiſchen In- und Ausländern, und die theilweiſe höhere Beſteuerung der lezteren iſt, als nicht zureichend begründet, in den neueren geſezlichen Beſtimmungen aufgehoben worden.

2. Die Entrichtung der Acciſe liegt dem Verkäufer ob, er haftet dafür auch in dem Falle, wenn er die Bezahlung dem Käufer ausbedungen hat.

3. Die Acciſe iſt an dem Ort und an dem Tage fällig, an welchem entweder die der Acciſe unterworfene Handlung vorgeht, oder die Sache dem neuen Beſizer übergeben wird; ſie iſt innerhalb 24 Stunden von der Zeit an, in welcher ſie verfallen iſt, zu entrichten, jedoch iſt den im Orte angeſeſſenen Perſonen für die wirkliche Leiſtung der Zahlung eine Friſt von 8 Tagen geſtattet, wenn ſie nur innerhalb der erſten 24 Stunden dem Acciſer die Anzeige von der, der Abgabe unterworfenen Handlung gemacht haben.

4. Defraudation der Acciſe-Abgabe, ſo wie andere geringere Vergehen gegen das Acciſe-Geſez, werden theils mit Geld, theils mit Freiheitsſtrafen geahndet. Die Strafe der Konfiskation, welche vorher auch bei dieſer Abgabe ſtatt gefunden hatte, iſt aufgehoben. Der höchſte Grad der Strafe iſt die Bezahlung des dreißigfachen Betrags der Abgabe, jedoch wird, wenn dieſer Betrag den Werth der Sache überſteigt, nur der leztere als Strafe angeſezt.

An das Acciſe-Geſez reihete ſich die Verabſchiedung eines weitern Finanzgeſezes an, betreffend eine Abgabe von den Hunden, deſſen Erſcheinen wir berührt haben. Es wurde dabei bemerkt; daß daſſelbe den Zwek habe, eine Verminderung der unver-

Digitized by Google

hältnißmäßig großen Anzahl von Hunden, und damit Beſeitigung der hieraus erwachſenden Gefahr der Hundswuth zu bewirken.

Das in der 64ſten Sizung angenommene Geſez, ordnet nun eine Abgabe von 4 fl. von jedem Hund, mit folgenden Ausnahmen:

a. Jagdhunde unterliegen einem Anſaz von 1 fl., für jeden Hund, wobei die Oberförſter über die Nothwendigkeit ſolcher Hunde für die Jagdberechtigten zu erkennen haben.

Die Gründe für dieſe den Jagdhunden zugeſtandene Ausnahme ſind, weil die Jäger und Jagdpächter, um ihre Verbindlichkeiten erfüllen zu können, ſolche haben müſſen, ja für einzelne Jagden mehrere Hunde nöthig ſeyen, mithin die Abgabe ſehr läſtig werden könne, und weil, was beſonders die Pächter betreffe, dieſe den Pachtzins zu einer Zeit eingegangen haben, wo von einer ſo bedeutenden Abgabe, wie 4 fl. von einem Hunde, noch nichts bekannt geweſen.

b. Hunde, welche um des Gewerbes willen nöthig, und vermöge ihrer Gattung dazu geeignet ſind, nemlich die der Schaafhirten, Feldſchüzen, Mezger; desgleichen diejenigen Hunde, welche um der Sicherheit willen gehalten werden, wie die Hunde der Landboten und Frachtfahrer, ferner die Hunde derer, welche in abgelegenen Häuſern und Höfen in weniger als vier Familien vereint beiſamen wohnen, oder entfernt von dem Orte ſolche Anſtalten beſizen, bei welchen, wie z. B. bei Leinwandbleichen ꝛc., die Haltung von Hunden zur Sicherheit nöthig iſt, ſind mit einer Abgabe von 24 kr. von 1 Hund angelegt, mit der Beſtimmung, daß da, wo etwa nach obrigkeitlichem Erkenntniß noch mehrere Hunde um der Sicherheit oder des Gewerbes willen unentbehrlich wären, von jedem Hund, der über den mit 24 kr. zu verſteuernden erſten Hund noch weiter als nöthig erkannt wird, die Abgabe der zweiten Klaſſe mit 1 fl. entrichtet werden ſolle.

Der Abgabe unterliegen übrigens nur Hunde, welche über 3 Monate alt ſind. Von dem Ertrage dieſer Abgabe wird den Ortsarmenkaſſen, welche bisher eine in die Willkühr der Gemeinden geſtellt geweſene Hundetare zu beziehen hatten, der vierte Theil abgereicht.

Die 64ſte Sizung war der Berathung eines Geſezes über die Erhebung und Verwaltung der Wirthſchafts-Abgaben gewidmet.

Dieſes Geſez war veranlaßt durch zahlreiche Klagen der Abgabepflichtigen und anderer davon berührten Individuen und Stellen, ſowol über die Größe der Abgabe, als über die Art der Vertheilung und Erhebung derſelben. Die Regierung, überall bemüht, gegründeten Beſchwerden nach Möglichkeit abzuhelfen, hatte Verminderung der Abgabe, und zugleich beſtimmtere Vorſchriften für die Erhebung derſelben in Vorſchlag gebracht; ihre Vorſchläge wurden jedoch als nicht genügend von mehreren Seiten angefochten. Die langen und lebhaften Debatten, an welchen, wie an allen Verhandlungen der Kammer über Finanz-Gegenſtände, der Finanzminiſter in Begleitung des Oberfinanzraths v. Herzog ununterbrochenen Antheil nahm, gewährte folgendes Reſultat:

Die Abgabe für Umgeld, das ſogenannte Bierſudgeld, desgleichen Halbthalergeld und Wirthſchaftsacciſe, welche in der vorigen Etatsperiode in einem Ertrag von 723,824 fl. verwilligt worden war, wurde für die drei Jahre vom 1 Jul. 1824 bis 27 um den fünften Theil oder 144,764 fl. vermindert, alſo auf 579,060 fl. herabgeſezt, mit der Beſtimmung, daß in gleichem Verhältniſſe auch die Quote eines jeden Oberamtsbezirks je um ⅕ vermindert werden ſoll. Dabei hört die von den Oberamtsbezirken für dieſe Quoten bisher gegen die Staatskaſſe geleiſtete Gewährſchaft auf; die Unterabtheilung hingegen auf die einzelnen Wirthe und Weinſchenken geſchieht nicht mehr durch die Amtsverſammlungen, ſondern durch Beamte der Regierung, nemlich dem Oberamtmann, Kameralverwalter und Stadtacciſer unter Zuziehung eines Aktuars. Gegen die Erkenntniſſe dieſer Kommiſſion findet Rekurs an eine zweite Kommiſſion ſtatt, welche aus den oben genannten Beamten und zwei weiteren, von der Amtsverſammlung zu wählenden Mitgliedern, deren eines aus der Stadt, das andere von dem Lande genommen werden ſoll, gebildet wird. Gegen die Entſcheidung dieſer Kommiſſion wird kein weiteres Mittel mehr zugelaſſen.

Der Kammer genügten indeſſen auch die neuen geſezlichen Anordnungen nicht ganz, ſie verband daher mit ihren Anträgen die Bitte an die Regierung, daß dieſelbe eine umfaſſende Reviſion des Geſezes über die Wirthſchaftsabgaben vorbereiten, und der nächſten Ständeverſammlung die entſprechenden Entwürfe mittheilen laſſen möchte.

Beſonders wurde auf dieſe Reviſion auch der Antrag eines Mitglieds, des Abgeordneten Kaiſer, ausgeſezt, welcher dahin ging, daß die bisherige Art, die Wirthſchaftsabgaben zu erheben, ganz verlaſſen, dagegen eine dem Betrage des Umgelds gleichkommende Verbrauchsſteuer, welche jeder Käufer, ſey er Privatmann, Weinhändler oder Wirth, vom Eimer nachzubezahlen hätte, eingeführt werden ſoll, und zwar in der Art, daß dieſe Abgabe unter der Kelter nur aufgenommen, aber erſt ſechs Monate nach dem Herbſt wirklich erhoben werde, damit ſie nicht nachtheilig auf die Verkaufspreiſe des Weingärtners wirke; wobei ihr jedoch im Falle einer, in der Zwiſchenzeit bis zum Einzuge erfolgenden Gant das Vorzugsrecht der ordentlichen Steuer zukommen ſolle.

Dieſer Antrag ſtüzte ſich hauptſächlich auf den Grundſaz der Gleichheit, welcher, wie der Antragſteller behauptete, dieſe Beſteuerungsart um ſo mehr fordere, als der Arme, eben ſo der Reiſende, überhaupt derjenige, welcher den Wein nicht aus der erſten Hand oder von dem Urproduzenten zu kaufen vermöge, die ganze Weinſteuer allein tragen müſſe, während der Reiche und Wohlhabendere, welcher den Wein nicht vom Wirth zu kaufen nöthig habe, ſteuerfrei bleibe. Vorläufig machte der Finanzminiſter auf Schwierigkeiten aufmerkſam, welche der Ausführung dieſer Idee, mit der, wenigſtens einer ähnlichen, er ſich früher ſelbſt ſchon beſchäftiget habe, im Wege ſtehen dürften. Die wichtigſte Bedenklichkeit ſey wohl, daß eine ſolche Erhebungsweiſe ſehr nachtheilig auf die Weinproduktion wirken möchte, indem die Abgabe zunächſt auf den Weingärtner ſelbſt zurükfallen werde, dadurch, daß er einen um ſo viel geringern Preis erlange. Auch müßte die Abgabe von einem Eimer nothwendig ſehr hoch werden, wenn ſie den jezigen Ertrag derſelben, verglichen durch Weinfehljahre, gewähren ſolle. Sie würde ferner, in Beziehung auf die Kontrolle, ſehr läſtige Einrichtungen erfordern, ſo daß dasjenige in weit drükenderem Maaße wiederkehren würde, was man vor drei Jahren durch Aufhebung des ſogenannten Abſtechens habe beſeitigen wollen, u. ſ. w.

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 13 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96
Bank-Aktien	1180	1178
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	151½
detto 1821: 4 Proc.	131	130¾
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91½	—
detto - - . 5 Proc.	101¼	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	102¼	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	106¼	106
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Digitized by Google

Litterariſche Anzeigen.

Bei Tendler und v. Manſtein, Buchhändlern in Wien, iſt erſchienen:

Ueber die Vortheile der Erbauung einer Eiſenbahn zwiſchen der Moldau und Donau

von

Franz Anton Ritter v. Gerſtner,

Profeſſor am k. k. polytechniſchen Inſtitute zu Wien.

In Umſchlag broſchirt 18 gr.

Nachdem Se. k. k. Majeſtät mit allerhöchſter Entſchließung vom 7 Sept. d. J. dem Hrn. Verfaſſer ein fünfzigjähriges ausſchließendes Privilegium für die Erbauung einer Holz- oder Eiſenbahn zwiſchen der Moldau und Donau zu verleihen geruhten, und die Ausführung dieſer wichtigen Unternehmung bereits ſeit einigen Monaten begonnen hat, ſo leuchtet die Wichtigkeit der Erſcheinung des obigen Werks Jedermann von ſelbſt ein.

Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vaudevilles

für deutſche Bühnen und geſellige Zirkel.

Nach dem Franzöſiſchen bearbeitet,

von

C. Blum.

In 12. Nebſt Muſikbeilagen; geh. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Inhalt: Der Schifskapitain. — André. — Die Heirath im zwölften Jahr. — Gänſerich und Gänschen. — Der Bär und der Baſſa.

Daſelbſt iſt ferner erſchienen:

Rellſtab (L.) Karl der Kühne. Trauerſpiel in 5 Aufzügen. 12. geh. 16 gr.

Anekdotenalmanach für das Jahr 1825. (Sechszehnter Jahrgang) herausgegeben von K. Müchler. Mit 1 Kupf. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Scott (Walter) Quintin Durward. A. d. Engl. überſezt (mit hiſtoriſchen Anmerkungen) von S. H. Spiker. 3 Bände. 12. geh. 3 Thlr.

Shakſpeare's (Will.) Troilus und Creſſida; überſezt von Beauregard Pandin. 12. geh. 18 gr.

Romanzen (Spaniſche). Ueberſezt von Beauregard Pandin. 12. geh. 16 gr.

Anzeige für Aerzte und Wundärzte.

Hamm und Münster, den 8 Dec. 1824. Bei Schulz und Wundermann hat so eben die Presse verlassen:

Rheinisch-Westphälische Jahrbücher für Medizin und Chirurgie. I. B. 3. Stück.

Führt auch den Titel:

Neue Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie. VIII. 3. Stück. Herausgegeben von Dr. Chr. Fr. Harless. gr. 8. Ladenpreis 20 ggr.

Inhalt.

I. Beiträge zur Kenntniss der Hirnkrankheiten, von Hrn. Dr. Schwarz in Fulda.

II. Beobachtung und Beschreibung eines Spulwurms in der Milz, von dem Hrn. Professor Dr. Mayer in Bonn.

III. Ueber eine neue Art von Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutterhöhle, vom Hrn. Dr. Gilbert Breschet zu Paris.

IV. Beitrag zur Geschichte der Schuzkraft der Vaccine, aus der National-Gazette von Philadelphia, mitgetheilt vom Hrn. Dr. Hermann Vezin in Osnabrück.

V. Beiträge zur nähern Kenntniss einiger deutschen Mineralquellen und Heilbäder, und ihrer Heilwirkungen, vom Herausgeber.

VI. Chirurgische Bemerkungen, gesammelt im Hôtel-Dieu zu Paris.

VII. Die Schwämmchen oder Aphthen der neugebornen Kinder, im Findelhause zu Paris beobachtet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem Urſula Plenninger, verwittibte bürgl. Stadtköchin allhier, mit Tod abgegangen, und ihre hinterlaſſenen Töchter um Ausantwortung ihres zurükgelaſſenen Vermögens das Anſuchen geſtellt haben, die verſtorbene Urſula Plenninger aber außer den vorerwähnten Töchtern noch einen Sohn mit Namen Michael Plenninger hatte, welcher als Soldat bei dem 5ten königl. Linien-Infanterieregimente General Preyſing ſtand, und ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge von 1812 vermißt iſt, ſo wird gedachter Michael Plenninger anmit ediktaliter aufgefordert, ſich in Zeit von 3 Monaten hierorts zu ſtellen und ſeine Erbſchafts-Anſprüche geltend zu machen, als nach Umfluß dieſes Termins ſeine betreffende Erbſchaftsquote ſeinen Geſchwiſtern gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Landshut, den 16 Nov. 1824.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Schleich, Direktor.

Mößl, Protokoll.

Ludwig Hennig von hier, Sohn des verſtorbenen Rechnungsraths Hennig, iſt ſeit 1810 von hier abweſend, ohne eine Nachricht von ſeinem Aufenthalte zu geben.

Derſelbe wurde ſchon früher von ſeiner Mutter privatim in mehreren öffentlichen Blättern zur Anzeige ſeines Aufenthalts aufgefordert, da jedoch bisher alle Erkundigungen fruchtlos waren, ſo wird er nunmehr auf Anſuchen der Erben gerichtlich aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt hieher zu ſtellen, oder über ſeinen Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verſchollen erklärt, und das ihm von ſeiner Mutter angefallene Vermögen ſeinen Verwandten in fürſorglichen Beſiz gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, 2- Nov. 1824.

Großherzogl. badiſches Stadt-Amt.

Baumgärtner.

vt. Hagendorn.

Verpachtung.

In dem lieblichen Sinnthale zwiſchen der Stadt und dem Bade Brückenau, eine halbe Viertelſtunde von dem leztern, ſteht bis künftige Petri ein dem Verwalter Moriz gehöriges Landgut zu verpachten. Daſſelbe beſteht aus einem für eine Familie, beſonders auch zum Sommeraufenthalt ſehr bequem und geſchmakvoll erbauten neuen Gartenhaus, nebſt Scheuer, Stallung und übrigen Oekonomiegebäuden, aus 11 Morgen Garten, 13 Morgen Wieſen und eben ſo viel Feld, Alles um das Gartenhaus und in Einem Stük. Liebhaber zu dem Ganzen oder auch zu einzelnen Beſtandtheilen wollen ſich in baldigen portofreien Briefen wegen der Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Brückenau, den 27 December 1824.

Franz Schuln, Centchirurg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend Nro. 15. 15 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Tod des Königs von Neapel.) — Türkei. (Schreiben aus Odeſſa.) — Beilage Nro. 15. Schreiben aus Hannover. — Würtembergiſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 27 Dec.: „Man ſpricht neuerdings von einer allgemeinen Amneſtie, als worauf das Kabinet der Tuillerien feſt beſtehe. So viel ſcheint gewiß, daß der König dem hohen Rathe von Caſtilien ein Gutachten in dieſer wichtigen Angelegenheit abgefodert hat, und daß demzufolge an alle Gerichtsſtellen der Auftrag erging, eine allgemeine raiſonnirende Ueberſicht aller Prozeduren, die vor ihnen anhängig ſind, mit Angabe der Namen der Verhafteten, der Art ihrer Vergehen, des Standes der gegen ſie eingeleiteten Prozeſſe, und der Hinderniſſe, die deren Beendigung im Wege ſtehn, einzuſenden. Auch die Generalkapitains erhielten ähnliche Weiſungen hinſichtlich der, in ihren Provinzen befindlichen angeklagten Offiziere. Man ſchäzt die Zahl der in unbeſtimmtem Urlaub befindlichen Offiziere auf 12,000 (?); ſie bekommen faſt keinen Sold, denn die Finanzklemme iſt ſo groß, daß die Beamten der Hauptſtadt ſeit 5 Monaten ohne Beſoldung ſind, und nur die vornehmſten derſelben, das heißt, die am Wenigſten verſchuldeten, lezthin einen Monat ausbezahlt erhielten. — Der Juſtizminiſter hat Befehl gegeben, den Prozeß gegen die Ex-Alcades von Madrid innerhalb 14 Tagen zu beendigen. Sie werden vermuthlich Alle in Freiheit geſezt werden, da der Staatsanwald, bei Zuerkennung von 4 und 6 Jahren öffentlicher Arbeit gegen Einige darunter, auch dieſen die Freiheit ließ, ſich mit 4000 Realen für jedes Jahr loszukaufen. Auch hat der König ſchon aus eigener Machtvollkommenheit den Herzog von Abrantes und den Marquis von Villa-franca, Grandes von Spanien erſter Klaſſe, amneſtirt. — Ein unwahrſcheinliches Gerücht will, daß Hr. v. Ugarte an die Stelle des Hrn. v. Zea zum Miniſter des Auswärtigen ernannt werden ſolle, ſeine Ernennung aber großen Widerſpruch bei mehreren Gliedern des diplomatiſchen Korps finde; auch heißt es, daß man nur Depeſchen von Paris erwarte, um eine Geſamtveränderung des Miniſteriums vorzunehmen. — Man verſichert, der König habe dem Prinzen von Sachſen zwei Ordens-Kommanderien, deren Einkünfte über eine Million Realen geſchäzt würden, verliehen, und überdis eine bedeutende Penſion auf die Poſteinkünfte angewieſen.“

Das Journal des Debats vom 8 Jan. berichtet ferner aus Madrid vom 27 Dec.: „Der amerikaniſche Geſandte hat vor einigen Tagen unvermuthet ſeinen Geſandtſchafts-Sekretär, Hrn. Appelton, nach Waſhington geſchikt. Man erfährt jezt, er überbringe das von der ſpaniſchen Regierung an die der vereinigten Staaten von Nordamerika geſtellte Verlangen, „die Anerkennung der Unabhängigkeit der verſchiedenen Frei-Staaten von Südamerika zurükzunehmen, widrigenfalls Se. Majeſtät ein Dekret bekannt machen würde, welches die Abtretung der Florida's für nichtig erklären ſolle.“ (Hr. Appelton reiſte vor Kurzem durch London nach Liverpool, wo er ſich nach New-York einzuſchiffen Willens iſt.)

Großbritannien.

London, 6 Jan. Konſol. 3 Proz. 95½.

Nachdem der Star, der Globe, das Morning-Chronicle ꝛc. am 4 und 5 Jan. die Nachricht des Britiſh-Traveller von der wirklich erfolgten Anerkennung der amerikaniſchen Republiken von Seite Englands wiederholt hatten, beſtätigt ſie nun auch der Courier vom 6 Jan. in folgenden Ausdrüken: „Die von der brittiſchen Regierung endlich ergriffene große Maaßregel, mit gewiſſen Staaten Südamerika's Handelsverträge abzuſchließen, kan die auswärtigen Kabinette nicht befremden. Es iſt beinahe ein Jahr verfloſſen, ſeit die Kommiſſarien Sr. Majeſtät an das Parlament eine Rede richteten, worin es hieß: „Das Betragen des Königs hinſichtlich auf Amerika iſt nie, weder Spanien ſelbſt noch irgend einer andern Macht, verheimlicht worden. Se. Majeſtät hat in einigen der neuen Staaten Konſuln angeſtellt, und behält ſich vor, jede andere Maaßregel, die das Intereſſe Ihrer Völker anrathen könnte, zu ergreifen.“ Dieſes war auch der weſentliche Inhalt einer Zuſchrift des Hrn. Canning an Sir Charles Stuart, vom 31 März 1823. Man wiederholte darin, daß Spanien ſchon lange von der Denkungsart Sr. Majeſtät über dieſen Gegenſtand unterrichtet ſey. Eine Depeſche des Hrn. Canning an Sir William Acourt vom 30 Jan. 1824 enthielt die beſtimmteſte Auseinanderſezung der Politik, welche die Regierung Sr. Majeſtät ſich in Bezug auf Südamerika zur Richtſchnur genommen hatte. Da dieſe Aktenſtüke in beiden Parlamentshäuſern auf die Tafel gelegt wurden, ſo ſind ſie längſt bekannt. Haben wir nun alſo die Rechtlichkeit des von dem brittiſchen Kabinet eingeſchlagenen Ganges einmal feſtgeſtellt, ſo bleibt uns nur noch übrig darzuthun, was die Umſtände gegenwärtig erheiſchen. Die Republiken Mexico und Columbia gewähren augenſcheinliche Zeugniſſe ihrer Dauerhaftigkeit. Wir ſahen Iturbide eben ſo leicht vernichtet, als ob er in Frankreich zum Umſturz der Regierung ans Land geſtiegen wäre. Eine unpaſſende Konſtitution ward in Mexico durch eine andere erſezt, die viel Aehnlichkeit mit jener der vereinigten Staaten hat. Im Lande

Digitized by Google

herrſcht Ruhe. In Columbia ſpricht ſich die Lage der Dinge noch ſtäcker aus. Die Regierung wird dort ſeit mehrern Jahren von derſelben Perſon, und in einem, mit Ausnahme mehrerer Aenderungen zum Beſſeen, ziemlich feſten Gange geleitet. Es iſt wahr, der Krieg in Peru hat noch kein Reſultat hervorgebracht; allein er droht nicht ſich über das columbiſche Gebiet zu verbreiten, und läßt ſogar am Ende einen günſtigen Ausgang hoffen. Alſo iſt, hinſichtlich Mexico's und Columbia's, die Zeit gekommen, wo die Anerkennung ihrer individuellen politiſchen Exiſtenz nicht länger verſchoben weeden kan. Auch iſt die Zeit gekommen, wo das Intereſſe der brittiſchen Unterthanen dieſe Maaßregel erheiſcht. Ihr Handel mit den neuen Staaten in dieſem Theile der Welt wächst täglich. Die Geſellſchaften zur Bearbeitung der Bergwerke, zur Perlenfiſcherei an den columbiſchen Küſten, und andere nicht minder wichtige Unternehmungen, fordern einen beſondern Schuz. Wie wie vernehmen iſt dieſe Entſcheidung durch die brittiſchen Geſandten unſern Bundesgenoſſen offiziell mitgetheilt worden. Was die Art der Ausführung betrifft, ſo iſt darüber wenig zu ſagen. Hr. Wood wied unverzüglich mit Vollmachten für ſich und für Hrn. Morier, der ſich ſchon dort befindet, nach Mexico abgehn, um mit der Regierung einen Handelsvertrag abzuſchließen. Andereeſeits wird Obriſt Campbell nach Columbia zurükkehren, um gemeinſchaftlich mit dem, noch zu Bogota befindlichen Obriſten Hamilton gleichfalls über einen Handelsvertrag zu unterhandeln. Auch Buenos-ayees wuede nicht vergeſſen, und es wäre möglich, daß unſere Handelsübereinkünfte mit der Regierung am la Plata noch früher abgeſchloſſen würden, als die mit Columbien oder Mexico. Wir beziehen uns auf das, was wie am 20 Auguſt vor. J. ſagten, und wiederholen neuerdings, daß die einzige Förmlichkeit zu Anerkenntniß der neuen Staaten darin beſteht, daß wir über Kommerzverträge mit ihnen in Unterhandlung treten. Darauf allein wird der Akt der Anerkennung beruhn."

Das Morning-Chronicle und andere Londoner Blätter vom 4 Jan. äußern die Vermuthung, daß Frankreich wohl Englands Beiſpiel nachahmen, und ebenfalls Handelsverhältniſſe mit den Freiſtaaten Südamerika's anknüpfen dürfte; und der Globe vom 5 berichtet aus Paris, es ſeyen daſelbſt Depeſchen von Hrn. Canning angekommen, und man wolle wiſſen, die franzöſiſchen Miniſter wären geſinnt, die Frage wegen Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten gemeinſchaftlich mit dem brittiſchen Kabinette zu verhandeln.

Die Times geben in einem Artikel über die Türkei zu verſtehen, wenn das osmanniſche Reich zerſplittert würde, ſo würde ſich England in der Theilung nicht vergeſſen. Hier ſind ihre eigenen Worte: „Wie dem nun ſey, im Falle die türkiſche Monarchie durch äußere Gewalt zerſtört würde, ſo wird man ohne Zweifel nicht vergeſſen, daß Aegypten uns angehört. Die Franzoſen hatten es den Türken genommen, wir nahmen es den Franzoſen ab, um daſſelbe ſeinem rechtmäßigen Herrn zurükzugeben; nimmt man nun an, daß Lezterer nicht mehr als Macht beſtehe, ſo fällt jenes Land wieder England anheim, das vor deſſen Rükgabe es beſeſſen hat."

Nicht aus lauter Katholiken, wie wir geſtern der Etoile irrig nachſchrieben, ſondern aus lauter Proteſtanten beſtand die Jury, welche zu Dublin am 1 Jan. Hrn. O'Connell losſprach.

Frankreich.

Wie erhalten heute Pariſer Zeitungen vom 8 und 9 Jan.

Paris, konſol. 5Proz. 7 Jan. nach der Börſe 103, 10. 8 Jan. 102, 95; nach der Böeſe 103, 15.

Der König empfing am 7 Jan. die Feau Fürſtin von Wagram, geborne Prinzeſſin von Baiern, in einer Privataudienz. Sie ſtellte Sr. Majeſtät ihren Sohn, Herzog und Pair von Frankreich, vor. Nachher beſuchte der König die Ausſtellung der königl. Porzellain- und Tapetenmanufakturen. Am 8 beſuchte der Monarch die Kirche St. Genevieve, um dem Gottesdienſt beizuwohnen, und wurde am Portal vom Erzbiſchof an der Spize ſeiner Geiſtlichkeit empfangen.

Die Pairskammer verifizirte am 7 Jan. die Titel der durch Ordonnanz vom 23 Dec. 1823 ernannten Pairs, des Vicomte Dode de la Brunerie (Artilleriegeneeals), des Vicomte Dubouchage und des Grafen v. Kergorlay. Hierauf ernannte ſie die aus fünf Gliedern beſtehenden Spezialkommiſſionen zur Prüfung der Geſesentwürfe wegen der Regie der Staatsſalinen, und wegen Unterdrükung der Marine-Verbrechen.

Die Deputirtenkammer vernahm am 8 Jan. den Marquis de Caze, als Berichterſtatter ihrer Petitionen-Kommiſſion, über verſchiedene Bittſchriften.

Der König hat den Nachkommen des großen Corneille einen Jahrgehalt von 2000 Fr. bewilligt.

Das Journal des Debats vom 6 Jan. ſchreibt: „Man vernimmt von London, daß Hr. Michelena, Geſandter von Mexico, und Hr. Hurtado, Geſandter von Columbia, in vergangener Woche von Seite der franzöſiſchen Regierung eine Einladung eehalten haben, derſelben Auskünfte über den Zuſtand des Handels in ihren Ländern zu übermachen, und auf dieſe Art zur Ergreifung eines Entſchluſſes, die Abſendung franzöſiſcher Konſuls in die Häfen jener Länder betreffend, beizutragen. Dieſe Nachricht bewirkte ein Steigen der columbiſchen und mexicaniſchen Bons auf der Londoner Börſe."

Fortſezung der Rede des Hen. v. Martignac.

„Der Genius der Revolution iſt erfinderiſch; ihr Eigenthum wurde nach und nach ſequeſtrirt und zum Kaufe ausgeboten; zahlreiche Geſeze ordneten und verordneten und betrieben mit aller Macht der Gewalt und des Schrekens eine gewaltſame Außerbeſizſezung, und dieſe Güter wurden getheilt und wieder getheilt, und endlich verkauft. So gingen mehrere Jahre dahin. Als die Begebenheiten die Lage der Ausgewanderten änderten und ihnen Frankreich wieder zu ſehen erlaubten, kehrte eine beträchtliche Anzahl derſelben heim, und einige erhielten von ihrem Eigenthum dasjenige zurük, was in der Gewalt des Staats geblieben. So ſtanden die Sachen, als Ludwig der XVIII. den Thron ſeinee Väter wieder beſtieg. Es war ohne Zweifel einer der erſten Wünſche ſeines Herzens, Denjenigen zu helfen, deren ehrenvolles Mißgeſchik ſich an ſein eigenes Unglük knüpfte; doch war es das eeſte Bedürfniß ſeiner Weisheit, den öffentlichen Frieden in dem ihm wieder gegebenen Königreiche

Digitized by Google

ſicher zu ſtellen; 25 Jahre waren über Frankreich hingegangen, und man ſtieß bei jedem Schritte auf die tiefe Spur unſerer erlittenen Unglüksfälle. Die Charte, dieſes Unterpfand der Sicherheit, dieſes Denkmal der Mäßigung, erklärte alles Eigenthum für unverlezlich, und faßte ausdrüklich in dieſe Unverlezlichkeit dasjenige, was man Nationaleigenthum nannte. Sie erklärte, daß das Geſez keinen Unterſchied zwiſchen Eigenthum zulaſſe, und Sie wiſſen, meine Herren, ob dieſe Erklärung des geſezgebenden Monarchen in Frankreich geachtet worden war. Inzwiſchen hatten jene Familien, welche während einer, nun in ſo hohem Grade legitimirten Abweſenheit um ihr Beſizthum gekommen, und bei ihrer Zurükkunft aller Hofnung auf Wiedererſtattung beraubt waren, Anſprüche auf das Wohlwollen des Königs und auf die Gerechtigkeit des Landes, die nicht mißkannt werden konnten. Ihr Feld, ihr Haus, das *Erbe* ihrer Familien wurde zum Nuzen des Staates konfiszirt und verkauft. Bei einem edelmüthigen und rechtlichen Volke konnte dieſes nur eine unbeſtreitbare Schuldforderung bilden. Eine Entſchädigung mußte demnach die Folge der Unverlezlichkeit der unter der Herrſchaft der Konfiskationen abgeſchloſſenen Verträge ſeyn. Dieſes fühlten alle Herzen, aber die Sorge, dieſes edle Gefühl zuerſt auszuſprechen, ſollte einem der angeſehenſten Häupter jenes Heeres angehören, welches einige Zeit der Troſt und beſtändig der Ruhm unſers Vaterlandes war. Frankreich wird den Aufruf nicht vergeſſen, den ein edler Pair (Marſchall Macdonald, Herzog von Tarent) in den erſten Monaten, welche auf die Reſtauration des rechtmäßigen Thrones folgten, an ſeine Rechtlichkeit gerichtet. Andere Verpflichtungen, andere Bedürfniſſe zwangen die Ausübung einer Maaßregel zu verſchieben, deren Billigkeit und Nothwendigkeit, alle recht und edel Denkenden von nun an fühlten. — Die Charte ſagte auch: „Die öffentliche Schuld iſt verbürgt; jede Art von Verpflichtung, die der Staat mit ſeinen Gläubigern eingegangen, iſt unverlezlich.“ Man mußte dieſes große und feierliche Verſprechen erfüllen, und ſolchergeſtalt durch dieſen Beweis der Achtung für alle im Namen des Staats eingegangenen Verpflichtungen, die wahren Grundlagen des Staatsvermögens herſtellen. Man begnügte ſich demnach damit, auf alle Familien der Ausgewanderten die Rükgabe ihrer noch nicht verkauften Güter, die man einigen unter ihnen gewährt hatte, auszudehnen, und ihnen die Beträge ihrer Renten, die noch *nicht in die Domainenkaſſe* gefloſſen waren, zu überlaſſen. So *lauteten die* Verfügungen des Geſezes vom 5 Dec. 1814. Bald brachen neue Drangſale über Frankreich herein. Zu den bereits beſtehenden Bürden geſellten ſich die einer langen Beſezung; der König und Frankreich verſtanden ſich nochmals, ſie abzuthun. Die Zeit, die Hülfsmittel unſeres Landes, der ſeine Einwohner beſeelende Geiſt der Gerechtigkeit und Rechtlichkeit, und der Kredit, welcher aus dem Vertrauen erwachte und daſſelbe hielt, verſchafte die glükliche Möglichkeit dazu. Schon Ludwig der XVIII. beſchäftigte ſich damit, der Kammer die Mittel vorzuſchlagen, durch einen Wiedererſtattungsakt eine allgemeine Ausſöhnung zu beſiegeln; ſchon waren die Mittel in Bereitſchaft geſezt, als die Gefahr, wovon ſich der König von Spanien bedroht ſah, und die Sicherheit unſerer Gränzen neue Opfer auferlegten. Der Krieg gegen die ſpaniſche Revolution verzögerte nochmals die Vollführung eines ſeit langem von der Weisheit des Königs gefaßten Entwurfes. Der Augenblik iſt nun da, wo ſein Wunſch zur Schließung der lezten Wunden der Revolution in Vollzug geſezt werden kan. Die Befreiung von rükſtändigen Forderungen, der glükliche Stand unſerer Finanzen, die immer zunehmende Macht unſeres Kredits, das gute und feſte Vernehmen zwiſchen dem Könige und den andern Regierungen erlauben endlich dieſe Wunde zu ſondiren, welche die Reſtauration blutend gelaſſen, und die den ganzen Körper angreift, obgleich ſie nur einen ſeiner Theile zu treffen ſcheint.“

(Die Fortſezung folgt.)

Der Courier français vom 6 Jan. enthält über die Entſchädigung der Ausgewanderten folgenden Aufſaz: „Wir haben bereits bemerkt, daß das Miniſterium, indem es das Entſchädigungsgeſez als ein Geſez ſtrenger Gerechtigkeit darſtellte, die Folgerungen nicht bedacht habe, die man aus dieſem Grundſaze ziehen könnte. Dieſe Folgerungen werden bereits gezogen; eine ſo eben bei Lenormant erſchienene Flugſchrift drükt ſich darüber folgendermaaßen aus: „Da die Güterkonfiskation „ungerecht war, ſo iſt das Entſchädigungsgeſez ein Geſez der „Gerechtigkeit und nicht ein Geſez der Gnade; die Entſchädi„gung muß daher auch vollſtändig ſeyn. . . . Das Geſez muß „daher nothwendig auch die Wiedererſtattung der vom Staat „konfiszirten Renten in ſich ſchließen; das Begehren „darnach wurde an alle Legislaturen ſeit der Reſtauration ge„ſtellt. . . . Wenn die Regierung nicht daran dächte, den Aus„gewanderten die konfiszirten Renten wieder zu erſtatten, ſo „müßte man glauben, daß ſie blos die Abſicht habe, den Werth „der Nationalgüter zu ihrem eigenthümlichen Vortheil zu er„höhen, weil ſie vernachläſſige, jene Schuld abzutragen, die „zu berichtigen ihrer Gerechtigkeit am meiſten daran lie„gen muß.“ . . . An dieſe Entſchädigung hat das Miniſterium gewiß nicht gedacht, und gleichwol ſieht man nicht ein, wie es ſich derſelben werde entziehn können, da es erklärte, daß es eine Handlung der Gerechtigkeit gegen die Ausgewanderten erfülle. Die Gerechtigkeit kennt keinen Mittelweg, ſie muß vollſtändig ſeyn. Allein, wenn ſelbſt die Regierung die Ausgewanderten für die verlornen Güter und Renten entſchädigt haben wird, glaubt ſie dann alle Anſprüche befriedigt zu haben? Nein! Die Geiſtlichkeit wird ebenfalls eine Schadloshaltung für die verlornen Güter fordern. Der Verfaſſer der Flugſchrift drükt ſich hierüber deutlich genug aus: „damit das Entſchädigungsgeſez vollſtändig und für alle Gewiſ„ſen genugthuend ſey, muß zur Seite deſſelben ein Geſez über „die ſtufenweiſe und invidueller Dotation der Geiſtlichkeit „erſcheinen; die dotirten Individuen werden aufhören, vom „Staate beſoldet zu ſeyn, ſobald ſie in den Genuß ihrer Do„tation treten; dieſe Dotationen müſſen ferner vollſtändig „ſeyn, damit nicht ein und daſſelbe Individuum zum Theil do„tirt und zum Theil beſoldet ſey. Die Dotation der Geiſt„lichkeit wird ganz in Grundeigenthum, und nicht in Ren„ten ausgerichtet; der Werth der Dotation jedes Indivi„duums wird in einer Quantität Produkte, und nicht in Geld „ausgedrükt. Die Regierung wird zur Dotation der Geiſtlich„keit ohne Unterſchied Patrimonialgüter, Güter des erſten Ur„ſprungs oder Güter des zweiten Urſprungs aufkaufen; alle

Digitized by Google

„dieſe Güter werden dann gleichen Werth haben.“ ... Wie wird der Schaz allen dieſen Wiedererſtattungen genügen, wie das Miniſterium alle Anſprüche befriedigen, die es losgekettet hat? Es wollte auf die Vergangenheit zurükkommen; wollte das wieder umſtoßen, was ſeit dreißig Jahren vollbracht war; es öfnete den Abgrund wieder, den die Zeit geſchloſſen hatte. Der Baum trägt ſchon ſeine Früchte.“

Daſſelbe Blatt ſagt unmittelbar darauf: „Das erwartete Steigen der Renten iſt heute nicht eingetreten; die Rentiers, die ihr Loos als zu unbeſtimmt anſehen, und Alle, welche nicht gern agiotiren, verkaufen ihre Inſcriptionen; daher hatte man ſie heute auch zu 102 Fr. 90 Cent. gegen Geld. Es iſt beſtimmt, daß die neuen Geſezesentwürfe die Ausgewanderten nicht befriedigen, und die Rentiers mißvergnügt machen; die Beredſamkeit des Hrn. v. Martignac iſt ohne Wirkung geblieben. Wenn Hr. v. Villele nicht die Gewißheit hat, 25 Millionen 3prozentiger Renten zu 75 in England unterzubringen, ſo darf er fürchten, ſeinen Entſchluß ſcheitern zu ſehen. So viel iſt wenigſtens gewiß, daß die Feinde des Miniſterpräſidenten allein erfreut waren, die beiden Entwürfe, zur Entſchädigung der Ausgewanderten und zur Herabſezung der Rente, ſo ungeſchikterweiſe mit einander verbunden, der Kammer vorgelegt zu ſehen.“

* Paris, 6 Jan. Die Geſezesentwürfe wegen der Emigranten-Entſchädigung und der Errichtung von 3prozentigen Renten haben auf unſerer Börſe große Bewegung veranlaßt. Schon vorgeſtern wurde ausnehmend ſtark ſpekulirt, und ſeit langer Zeit hatte man auf der Börſe kein ſo großes Gedränge bemerkt. Sehr viele kauften Renten, und dieſe Operation trieb ſie ſogleich in die Höhe. Es waren meiſtens ſolche Spekulanten, die ſich in den Beſiz 5prozentiger Renten ſezen wollten, um dieſelben in der Folge gegen 3prozentige austauſchen zu können, als wovon ſie ſich großen Gewinn verſprachen. Allein zwiſchen vorgeſtern und geſtern hat ſich die Anſicht bereits verändert; der Eifer, mit dem man den Ankauf der 5prozentigen Renten betrieben, war auf der geſtrigen Börſe nicht mehr ſehr fühlbar; die Renten fielen daher wieder, und überhaupt trat ein bemerkbares Schwanken ein. Dieſes dauerte auf der heutigen Börſe fort, und es läßt ſich noch nicht voraus ſehen, was dieſe große merkantiliſche Bewegung endlich für ein Reſultat haben wird. Uebrigens erheben ſich große Zweifel über das Gelingen des Projekts in Betref der 3prozentigen und der 4½prozentigen Renten, das nur wenigen Eingeweihten im Voraus bekannt war, faſt durchgängig aber höchſt unerwartet kam. Schon erheben ſich viele Stimmen dagegen; die Organe der beiden Oppoſitionen beginnen bereits ihren Kampf, und viele wollen prophezeihen, daß der neue Vorſchlag der fakultativen Reduktion der 5prozentigen Renten keinen beſſern Erfolg haben werde, als das frühere Projekt der gezwungenen Reduktion. Diejenigen Beſizer der Renten, die ſich nicht mit Agiotiren abgeben, ſind eingeſchüchtert, allein ſie haben bis heute noch keine feſte Anſicht, und ſind für jezt nicht fürs Losſchlagen geſtimmt. Sie ſcheinen wenigſtens, bevor ſie einen beſtimmten Entſchluß ergreifen, abwarten zu wollen, bis ſich die öffentliche Meynung ausſpricht, und überhaupt geneigt, den Gang der Dinge zu beobachten. Inzwiſchen iſt die Liquidation des verfloſſenen Monats ohne Erſchütterung und ohne bedeutende Bewegung zu Stande gekommen. Man bemerkte, daß ſie ſchon ſehr lange nicht ſo ruhig und ohne namhaften Verluſt vor ſich gegangen iſt. Dis rührt wohl hauptſächlich daher, daß im Laufe des Decembers ſehr wenig Geſchäfte und überhaupt nur für geringe Summen ſogenannte Marchés à terme abgeſchloſſen worden ſind. Auch jezt geſchehen beinahe alle Verkäufe gegen unmittelbaren Umſaz; Niemand will ſich fürs erſte in Verträge auf Lieferung einlaſſen.

Italien.

* Neapel, 4 Jan. Der König Ferdinand iſt dieſen Morgen am Schlagfluß geſtorben. Dieſer plözliche Todesfall machte große Senſation. Der Prinz Franz, welcher den Thron beſteigt, iſt 47 Jahre alt, und von ſo gebildetem Geiſte als wohlwollendem Herzen.

Türkei.

* Odeſſa, 26 Dec. Briefen aus Konſtantinopel vom 17 Dec. zufolge, iſt es den vereinten Vorſtellungen der europäiſchen Diplomaten endlich gelungen, dem Divan einen förmlichen Befehl zur Räumung der Moldau zu entreißen, und Hr. v. Minciaky hat ſich hierauf als Geſchäftsträger Sr. Maj. des Kaiſers erklärt, und ſeine Audienz beim Reis-Effendi gehabt, der ihn ſehr freundſchaftlich empfing. Wenige Tage zuvor hätte Niemand eine ſo nahe Beendigung dieſer wichtigen Diskuſſionen geahnet. Es ſcheint der Divan habe endlich die Ueberzeugung erlangt, daß ſeine Hartnäkigkeit wichtige und nachtheilige Folgen haben könnte. — Nachrichten aus dem Peloponnes geben einige Winke, welche die nun wohl ganz vereitelte Expedition Ibrahim Paſcha's, troz der ſo weit vorgerükten Jahreszeit, keineswegs ſo chimäriſch erſcheinen laſſen, als man Anfangs glauben wollte. Colocotroni, durch fremde Agenten bearbeitet, erwartete nur Ibrahim Paſcha, um die Centralregierung in Napoli di Romania zu ſtürzen. Sein Unternehmen ſcheiterte, weil er es zu früh begann; ſein Sohn fiel in einem Treffen, das er der Regierung lieferte. Kurz vor dieſen Ereigniſſen hatte Ibrahim Paſcha bei Candia durch Sturm und griechiſche Brander die erſte Niederlage erlitten, und ſich hierauf nach dem Meerbuſen von Macri zurükgezogen. Von hier lief er am 25 November zum zweitenmal aus, ſoll aber nach einer abermaligen Niederlage in den nemlichen Gewäſſern, und nach Verluſt von 17 Schiffen, eilig gegen Alexandria hingeſegelt ſeyn. Lezteres wird wenigſtens in den neueſten Briefen aus Konſtantinopel für gewiß angegeben. Die Griechen behaupten, dem Colocotroni ſey die Hoſpodaren-Würde verſprochen worden, im Falle das Unternehmen gelänge. Allein es iſt unbegreiflich, wie Colocotroni nicht einſehen ſollte, daß er dann doch ein Opfer der Hinterliſt des Divans geworden wäre. Obgleich nun der Peloponnes durch Vereitlung dieſer Anſchläge der größten Gefahr, die ihm bis jezt gedroht hat, entronnen iſt, ſo hat doch Colocotroni's Abfall unter den jezigen Umſtänden der Sache der Griechen in mehr als einer Beziehung ſehr tiefe Wunden geſchlagen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

* Hannover, den 5 Jan. Die Berichte aller Landdroſten klagen über den großen Schaden, welchen die Ueberſchwemmungen verurſacht haben. Eine Menge Saatfelder ſind in ſolchem Zuſtande, daß ſie in dieſem Jahr nicht wieder beſtellt werden können. Auch haben bei dem zweimonatlichen Regen ſelbſt neugebaute Wege ſo gelitten, daß kaum ihre Spuren noch vorhanden ſind. Für die Wälder ſind dagegen die Stürme nicht verheerend geweſen, welche forttobten, und erſt in der Nacht auf den 4 d. M. ihre Gewalt gebrochen haben. Heute iſt es Winter geworden, es ſchneiet und der Schnee bleibt liegen; er beugt das Gartengeſträuch nieder, das wie betrogen vom Schein eines falſchen Frühlings, grünte. Der ſonſt gehäſſige Winter iſt dismal eine höchſt erfreuliche Erſcheinung, denn blieb er aus, ſo fehlte uns keines der Vorzeichen mehr, welche dem allgemeinſten Mißwachs und der fürchterlichſten Peſt in Europa vorangingen. Wir hatten wie damals Stürme, Ueberſchwemmung, Erderſchütterung, es zeigten ſich in Deutſchland die natürlichen Blattern, in England und Spanien Mißwachs, und über Aſien verbreitete ſich die Cholera. Doch, welches außerordentliche Naturereigniß auch eingetreten ſeyn mag, der eingetretene Winter bezeugt uns nun, daß es ſeine Wirkung geendigt hat, und daß die Natur ihren gewöhnlichen Gang geht. Indeſſen war das Gerücht unter das Volk verbreitet, daß am 27 Dec. nichts Geringeres als der Weltuntergang bevorſtehe, und in einem benachbarten Lande ſollen Meſſen zur Abwendung einer allgemeinen Sündfluth geleſen werden. Von einem andern Schreken hat der Förſter des Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg das Lüneburgiſche befreit. Hier und in den Nachbarlanden hauſte ſeit Jahren ein ungeheurer Wolf mit ſo ſchnellem Ortswechſel, daß er an einem Tage in 10 oder 12 Meilen weit von einander entlegenen Gegenden geſehen ward, auch hatte er ein ſo zähes Leben, daß er noch fortrannte, als er ſchon durch das Herzblatt geſchoſſen war. Er maß mit der Lunte 9 Fuß und wog 111 Pfund. Keiner der hieſigen Jagdfreunde hatte einen ſo großen Wolf geſehen, obgleich mehrere auf ihren Feldzügen die Jagden in Spanien und Rußland mitgemacht hatten. Der Plaz des Denkmals für den Sieg bei Waterloo iſt nun beſtimmt, dieſe Ehrenſäule ſoll ſich bei den majeſtätiſchen Baumgängen nach Herrnhauſen erheben. Zugleich ſchreitet die Verſchönerung der Stadt raſch vor, und bethätigt den Kunſtſinn der Einwohner; wie ſich die Theilnahme derſelben an unglüklichen Landsleuten durch freigebige Unterſtüzung bethätigt. Ob der Unglüksfall in den alten oder neuen Landen iſt, das gilt bei der Hülfe gleich. Es ſind auch bereits bedeutende Summen von dem engliſchen Unterſtüzungsverein überſandt, an deſſen Spize der Staatsminiſter Graf Münſter zu London ſteht. So werden die Verluſte von widrigen Naturereigniſſen bald verſchmerzt ſeyn. Und da die Landwirthe bei der aufſteigenden Bewegung der Kornpreiſe wieder Hofnung gefaßt haben, ſo gibt das Königreich das frohe Bild von einem arbeitsfleißigen, behaglichen und einträchtigen Zuſtande. Die Stände achten einander und fürchten ſich nicht, wie wohl ſonſt, vor gegenſeitiger Berührung, und die entgegengeſezten Intereſſen, welche ſich von obenhinab nicht beſeitigen, von untenherauf aber zu Parteiſtoff mißbrauchen laſſen, werden ſo vorſichtig und ſchonend behandelt, daß ſie nicht in Widerſtreit gerathen können. Eine königliche Verordnung vom 28 Sept. v. J. erklärt ſich über den 16ten Artikel der deutſchen Bundesakte folgendermaßen: „1. Die verſchiedenen Bekenner des chriſtlichen Glaubens genießen völlig gleiche bürgerliche und politiſche Rechte im Königreiche, und iſt in Gemäßheit jenes Artikels der Begrif von *herrſchender* und blos *geduldeter* Kirche, ſo wie jede Art eines gegenſeitigen Pfarrzwanges unter den chriſtlichen Konfeſſionen aufgehoben. 2. Allen chriſtlichen Religionsparteien ſteht eine ungehinderte und freie Religionsübung zu, und kan jeder Geiſtliche nur von den Pfarrkindern ſeiner Confeſſion die ſogenannten Stolgebühren, oder andere nur den Eingepfarrten als ſolchen obliegende oder Parochiallaſten, wie z. B. Quartalopfer ꝛc. verlangen.“ Es ſind aber zugleich den Kirchen, Pfarreien und Schulen ausdrüklich alle ihre dinglichen Rechte vorbehalten und die Pflichtigen können ſich ihnen unter dem Vorwande der Religionsverſchiedenheit nicht entziehen. Das hieſige Konſiſtorium hat die ältern Verordnungen in Erinnerung gebracht, wonach die Geiſtlichen die Schriften zuvor einſenden müſſen, welche ſie für den Druk im Lande oder auswärts beſtimmen, bei 50 Rthlr. Strafe. Mit dem Herzogthum Braunſchweig iſt ein Gränzvertrag abgeſchloſſen. Die Veranlagung der von den Ständen angenommenen Häuſerſteuer ſoll unverzüglich erfolgen.

Fortſezung der Ueberſicht über die Verhandlungen der würtembergiſchen Ständeverſammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

In Beziehung auf die Straßenbau-Abgabe iſt eines, in der 73ſten Sizung berathenen und angenommenen Geſezes Erwähnung zu thun, welches für Fuhrwerke mit breiten Radfelgen bedeutende Begünſtigungen anordnet, dagegen aber diejenige mit hervorſtehenden Nägeln einer höhern Abgabe unterwirft.

Es ſoll nemlich, wenn die Fuhrwerke mit Radfelgen verſehen ſind, die bei Frachtfahrern eine Breite von wenigſtens ſechs Decimalzoll und bei den übrigen Fuhrwerken eine Breite von wenigſtens fünf Decimalzoll haben, dem inländiſchen Eigenthümer ſolcher Fuhrwerke die Abgabe, und zwar den Frachtfahrern um zwei Drittheile (alſo von 12 auf 4 fl. für jedes Pferd) vermindert, den übrigen Fuhrleuten aber, die nach gewiſſen Abſtufungen geordnete Abgabe von 8 auf 4 fl. für jedes Pferd auf die Hälfte herabgeſezt werden.

Dem Ausländer ſoll an der auf 3 kr. per Stunde geſezten Abgabe für jedes Pferd — den Frachtfahrern bei 6 Zoll Breite die Hälfte — und den übrigen Fuhrleuten bei 5 Zoll breiten Radfelgen ein Drittheil nachgelaſſen werden.

Dagegen haben die mit hervorſtehenden Radnägeln verſehenen Fuhrwerke in dem Falle einen in dem ſechsten Theile der gewöhnlichen Abgabe beſtehenden Zuſaz zu übernehmen, wenn der Kopf des Nagels oder der Schraube um mehr als 1/4 Decimalzoll über den Reif hervor ſteht; jedoch findet dieſe Beſtimmung keine Anwendung, wenn die Fuhrleute blos im Winter bei Glatteis die platten Nägel herausnehmen und erhöhte mit Griffen einſchrauben laſſen.

Ehe zu der Steuerverwilligung im Ganzen geſchritten ward, wurde zuvor noch, und zwar in der 72ſten und 73ſten Sizung, die früher ausgeſezte Berathung der Finanz-Kommiſſionsanträge, die Aufhebung des Kreisſyſtems betreffend, vollendet.

Digitized by Google

Daß der, die Aufhebung dieſes Syſtems bezwekende Hauptantrag der Kommiſſion von der Kammer angenommen worden ſey, haben wir angezeigt. Dagegen erhielt der eben daſelbſt berührte Antrag auf Wiederherſtellung des Inſtituts ſelbſtſtändiger Beamten für die Reviſion der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen den Beifall der Kammer, wie es ſchien, vorzüglich deswegen nicht, weil ohne zureichenden Grund die Zahl der Staatsdiener und zugleich Beſoldungs- und Penſionslaſt dadurch abermals, und zwar bedeutend vermehrt werde.

Um ſo mehr wurde der erſte Antrag der Kommiſſion, daß, mit Beſeitigung bisher ſtatt gehabter Berichterſtattungen und Anfragen bei den höhern Behörden, die Lokalbeamten in allen denjenigen Fällen, wo geſezliche Normen für die Verwaltung vorliegen, ſelbſt und auf eigene Verantwortlichkeit entſcheiden ſollen, als vereinfachend, Zeit und Koſten erſparend, überhaupt in jeder Rükſicht zwekdienlich, angenommen; nicht ſo die weiteren Anträge, welche die, an die Stelle der jezigen zu ſezenden Einrichtungen betrafen.

Es wurde dagegen hauptſächlich eingewendet, daß es dem Standpunkte der Kammer nicht angemeſſen ſey, ſich ſo ſehr in das Einzelne einzulaſſen, und ſelbſt Organiſationsplane zu entwerfen ꝛc.

Daher wurde mit Stimmenmehrheit beſchloſſen, die Bitte an die Regierung im Allgemeinen dahin zu richten, daß das Provinzialſyſtem bei dem Miniſterium des Innern und der Finanzen aufgehoben werde; dabei aber zu bemerken, daß die Kammer ſich enthalte, über die Art und Weiſe, wie die jezigen Kreisſtellen bei der Centraliſation zu erſezen ſeyn möchten, Vorſchläge zu machen, und daß, indem die Kammer von dem durchgreifenden und mit Stimmenmehrheit angenommenen Grundſaze ausgehe, daß die Lokalbeamten in allen den Fällen, wo Verwaltungsnormen vorliegen, ſelbſt entſcheiden ſollen, ſie ſich auch beſtimmter Anträge über die Modalitäten der Veränderung, über die Bildung einer beizubehaltenden Mittelſtelle, als Aufſichtsbehörde, ſo wie einer, aus Räthen der Miniſterien des Innern und der Finanzen zu bildenden Rekursbehörde; endlich über das Maaß der Vermehrung der Räthe bei den Centralſtellen um ſo mehr enthalten zu dürfen glaube, als durch einen Verſuch ſich die Ueberzeugung begründet habe, daß Berathungen über dergleichen Gegenſtände, ohne einen bereits vorliegenden feſten Plan, in einer zahlreichen Verſammlung ihre nicht zu verkennenden Schwierigkeiten haben ꝛc.

Die Bitte wurde ſofort der Regierung in einer beſondern Addreſſe vorgetragen; der Entſchluß der Regierung aber wurde der Kammer vor ihrer Entlaſſung nicht mehr bekannt gemacht.

Noch ging der Steuerverwilligung die Berathung eines auf den Staatsaufwand zugleich einwirkenden Geſezes über die Befriedigung der Rechtsanſprüche neuer Landestheile in Beziehung auf Schuldenübernahme ꝛc. voran.

Es wurde nemlich das in den Verhandlungen der würtembergiſchen Landſtände ſchon öfters erwähnte, auf dem §. 119. der Verfaſſungs-Urkunde beruhende Geſchäft der Ausſcheidung derjenigen Staatsſchulden, welche bisher noch auf den neuen Landestheilen hafteten, durch Vergleichs-Unterhandlungen in der Zwiſchenzeit bis zum Anfange des gegenwärtigen Landtags fortgeſezt, und in Folge deſſen, von den vormaligen Landſchaften und Reichsſtädten eine weitere Schuldenſumme von 1,789,373 fl. und von Standesherrſchaften die Summe von 460,645 fl. auf den Staat übernommen, dieſe Uebernahme auch durch das vorliegende Geſez ſanktionirt, damit aber in Beziehung auf Landſchaften und Reichsſtädte das Geſchäft geſchloſſen.

Dabei kam jedoch weiter vor, daß mit einzelnen fürſtlichen Häuſern über Erledigung von Anſprüchen an den Staat Vergleiche theils ſchon abgeſchloſſen, theils noch abzuſchließen ſeyen. Die mit der Begutachtung beauftragte Kommiſſion bemerkte hierbei, daß, da die Grundſäze, auf welchen dieſe Vergleiche beruhen, den Ständen noch nicht bekannt ſeyen, die definitive Einweiſung der Schulden während der Dauer des gegenwärtigen Landtages nicht mehr vollzogen werden könne, gleichwol aber die Regierung das Vertrauen der Stände dahin in Anſpruch nehmen dürfe, daß vorausgeſezt werde, ſie habe zu einer Uebereinkunft zureichende Gründe gehabt; daß daher dergleichen Schuldenübernahmen eben ſo zu behandeln ſeyen, wie in der verfloſſenen Etatsperiode die Schuldenübernahmen von Korporationen.

Hierauf gründete die Kommiſſion folgenden Antrag, welcher die ungetheilte Zuſtimmung der Kammer, auch die königliche Genehmigung erhielt: daß nemlich die, vermöge der erwähnten Vergleiche auf den Staat übergehenden Schulden, ſobald jene auf dem geſezlichen Wege die höchſte Genehmigung erhalten haben werden, bei der Staatsſchuldenzahlungskaſſe, unter Vorbehalt definitiver Verabſchiedung vorläufig eingewieſen, für den Zwek der Verabſchiedung aber, diejenigen Grundſäze, nach welchen die Uebereinkünfte geſchloſſen worden, zuvor den Ständen oder dem ſtändiſchen Ausſchuſſe zur Einſicht mitgetheilt werden ſollen.

Mit dem vorhergehenden Gegenſtand ſteht, inſofern die Staatsſchuldenzahlungskaſſe dabei in Anſpruch genommen wird, die Berichtigung von Gehalts-Reklamationen aus der Zeit der vorigen Regierung in Verbindung. Es hatte nemlich eine Kommiſſion, welche zu Prüfung mannichfaltiger Beſchwerden von Dienern, vornemlich ſolchen, die bei Ländererwerbungen übernommen worden, über Vernachtheilung in Dienſt- und Beſoldungsverhältniſſen unter der vorigen Regierung, niedergeſezt worden war, ihren Auftrag vollendet, und das Ergebniß ihrer Arbeiten zeigte eine Summe von 330,657 fl. 15 kr. als den Betrag derjenigen Rükſtände, welche der Staat gegen die Reklamanten zu übernehmen hatte.

Die Bezahlung dieſer Summe wurde nun durch das, in der 41ſten Sizung eingebrachte, und ſpäterhin zum Theil in geheimer Sizung berathene Geſez in der Art geordnet, daß die ſogenannte Ausſtandskaſſe, welche alle bis zum Jahr 1816 einſchließlich bei den verſchiedenen Verwaltungen entſtandenen Aktiv-Ausſtände in ſich aufzunehmen, und die aus derſelben Zeit herrührenden Paſſivrükſtände zu berichtigen hat, auch dieſe Zahlungen leiſten ſolle.

Zu Erfüllung dieſer Verbindlichkeit ſoll die Verwaltungsbehörde der Betheiligten für den Betrag ihrer Forderungen Kaſſenſcheine ausſtellen, welche je auf 100 fl. und den Inhaber lauten. Reſte unter 100 fl. wurden baar berichtiget.

Dieſe Kaſſenſcheine, in welchen zugleich der Zeitpunkt ihrer Einlöſung ausgedrükt ſeyn muß, ſollen unter die Gläubiger durch das Loos vertheilt, die Einlöſung aber durch Bezahlung des Nennwerths in ſechs gleichen Jahresfriſten je auf den 15 Dec. und im Jahr 1824 erſtmals vollzogen werden. Für den Fall, daß neben Erfüllung der ſonſtigen Verbindlichkeiten der Ausſtandskaſſe ihre baaren Mittel nicht hinreichen ſollten, um die feſtgeſezte jährliche Einlöſung von Kaſſenſcheinen zu bewirken, iſt der Ausſtandskaſſe eröfnet.

Mit der Zuſtimmung zu dieſem Geſeze verband die Kammer noch beſonders den Antrag an die Regierung: es möchte

1. die Verfügung getroffen werden, daß die Scheine an die Gläubiger nur gegen Verzichtleiſtung auf alle Nachforderungen abgegeben werden; dabei möchte aber auch

2. den Dienern, welche ſich in ihren Dienſtverhältniſſen für vernachtheiligt halten, und welche ſich gegen die Entſcheidungen der Reklamationskommiſſion auf den Rechtsweg berufen wollten, dieſer nicht verſchloſſen werden. (Die Kammer wurde hiezu durch eingekommene Geſuche ſolcher Diener veranlaßt, von welchen, indem ſie ſtändiſche Verwendung für ihre Zulaſſung zum Rechtsweg nachſuchten, angeführt wurde, daß die Gerichtshöfe durch eine Normalentſchließung vom 22 Okt. 1821 angewieſen worden ſeyen, keiner Berufung von den, auf Antrag der oben genannten Kommiſſion erfolgten Entſchließungen Folge zu geben.)

„Da es ſich hier,“ ſagt die Kammer in ihrer Eingabe, „nicht von Wiedereinſezung in die vorigen Dienſtverhältniſſe, ſondern um die Entſchädigung ſolcher Individuen handelt, die in ihren

Digitized by Google

erworbenen Rechten beeinträchtiget zu ſeyn behaupten; da der Streit ein wahres privatrechtliches Verhältniß, das Mein und Dein betrift; da kein Geſez bekannt gemacht worden iſt, vermöge deſſen die Reklamationskommiſſion die ihr zugewieſenen Gegenſtände mit Ausſchluß der Gerichte zu behandeln hat, und da demzufolge dieſe Behörde blos als eine berathende Staatsverwaltungsbehörde erſcheint; endlich aber nach unſerem Erachten dem §. 59. Nro. 3. der Verfaſſungsurkunde * keine Auslegung gegeben werden kan, welche die Wirkſamkeit der richterlichen Gewalt bei ganzen Klaſſen von Rechtsverhältniſſen beſchränken, und ſolche vom Gutachten des königlichen geheimen Raths abhängig machen würde, ſo wüßten wir es nicht mit den Beſtimmungen und dem Geiſte der Verfaſſung zu vereinigen, wenn den Dienern, welche ſich in ihren Dienſtverhältniſſen für vernachtheiligt halten, der Rechtsweg verſchloſſen würde ꝛc.

Die Anträge der Kammer wurden jedoch, durch die, ihr am Ende des Landtages, in der 81ſten Sizung, zugekommene königliche Entſchließung unter Entwikelung folgender Gründe zurük gewieſen.

„Wir haben, heißt es in dem Erlaſſe, bei dem Antritte unſerer Regierung, durch Rükſichten der Billigkeit und Milde geleitet, die Ernennung einer Kommiſſion zu Prüfung und Erledigung der eingekommenen (vorgedachten) Reklamationen verfügt, und zugleich verordnet, daß von ihren, nach Anhörung unſeres Juſtizminiſters durch uns genehmigten Beſchlüſſen eine weitere Berufung an den Richter unzuläſſig ſey.

„Durch dieſe Beſtimmung konnten ſich die mehrerwähnten Reklamanten um ſo weniger als vernachtheiligt erachten, als hätten Wir die gedachte Kommiſſion nicht niedergeſezt, keine Behörde im Staate über die, bei dieſem Gegenſtande in Vorwurf kommenden legislativen Fragen zu entſcheiden befugt geweſen ſeyn würde.

„Wenn hienach ein Vorbehalt des Rechtswegs für die Reklamanten ausgeſchloſſen werden muß, ſo erſcheint auch der in einer andern Unterſtellung an Uns gebrachte Antrag: die Reklamanten vor ihrer Befriedigung auf alle Nachforderungen Verzicht leiſten zu laſſen, als überflüſſig.

„Im Uebrigen haben Wir euch noch zu bemerken, daß es ſich bei Dienſtverhältniſſen überhaupt von dem Mein und Dein darum nicht handeln kan, weil ein öffentliches Amt ein Beruf und kein Eigenthum iſt, und weil, wäre das Verhältniß des Dieners zum Staate ein privatrechtliches, in der Verfaſſungsurkunde über daſſelbe keine Normen feſtgeſezt worden, ſondern jenes Verhältniß, als in das Gebiet des Privatrechts gehörig, lezterem heimgeſtellt geblieben wäre.

„Die hieraus zu leitende Folgerung, daß das Dienſtverhältniß, als durch das Staatsrecht geregelt, ein öffentliches ſey, iſt daher nicht nur den Beſtimmungen, ſondern auch dem Geiſte der Verfaſſung wohl völlig angemeſſen ꝛc.“

(Die Fortſezung folgt.)

* Dieſer Paragraph handelt von dem Geſchäftskreis des königl. geheimen Raths als berathender Behörde, und beſtimmt, daß zu demſelben gehören ſollen, „3. Kompetenzſtreitigkeiten zwiſchen den Juſtiz- und Verwaltungsbehörden ꝛc.“

Litterariſche Anzeigen.

Von der Münchener Sammlung der griechiſch- und römiſchen Klaſſiker in einer neuen deutſchen Ueberſezung iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Titus Livius, römiſche Geſchichte, überſezt und erläutert von Dr. E. F. G. Oertel. 4ter Band. kl. 8. 1825. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 18 kr.

Den zahlreichen Beſizern der drei erſten Bände dieſer höchſt gelungenen Ueberſezung des größten römiſchen Geſchichtſchreibers kan ich die Nachricht ertheilen, daß der 5te Band eheſtens der Preſſe übergeben wird. Die ungemein große Theilnahme begünſtigt den ununterbrochenen Fortgang des Unternehmens, ſo daß binnen wenigen Jahren die Hauptklaſſiker der Griechen und Römer in guten deutſchen Ueberſezungen ihren Plaz in der Bibliothek eines jeden Gebildeten einnehmen werden.

München, im Januar 1825.

E. A. Fleiſchmann.

Durch alle Buchhandlungen iſt jezt von Joh. Friedr. Leich in Leipzig zu beziehen:

Dante Alighieri, la divina Commedia. 3. Vol. in 4 Penig 1804. Prachtausg. auf geglätt. Schweizerpap. Preis 10 Rthlr. oder 18 fl. rhein.

— dasselbe Werk. 3 Vol. in 8. Auf Velinpap. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Beide Ausgaben zeichnen ſich bekanntlich durch die vorzüglichſte Korrektheit und den ſauberſten Druk ſehr vortheilhaft aus, und ſind, bei dem ſehr verminderten Preis, allen Liebhabern der klaſſiſchen italieniſchen Litteratur mit vollem Rechte zu empfehlen.

Kupferſtich-Auktion.

Vom 7 März 1825 anfangend, wird die erſte, aus 7000 Blättern beſtehende Abtheilung der vortreflichen im In- und Auslande rühmlichſt bekannten Kupferſtichſammlung Sr. Excellenz des zu Bamberg verſtorbenen, Stephan Freiherrn v. Stengel, königl. baieriſchen Geheimenraths und Generalkommiſſairs ꝛc. in München, öffentlich verſteigert werden. Dieſe Abtheilung, welche allein die deutſche Schule umfaßt, enthält Blätter von größter Seltenheit, und meiſtens in den auserleſenſten Abdrüken. Der kritiſch verfaßte Katalog iſt à 15 kr. zu haben in Augsburg bei Hrn. Ferd. Ebner; in München in der Halmiſchen und in der v. Herrmanniſchen Kunſthandlung, bei Hrn. Fries, Stadtgerichts-Schäzer; in Baſel bei Hrn. Birmann und Söhne, Kunſthandlung; in Bern bei Hrn. Kunſthändler Burgdorfer; in Karlsruhe bei Hrn. Kunſthändler J. Velten; in Freiburg in der Herderſchen Kunſthandlung; in Mannheim bei HH. Artaria und Fontaine, Buch- und Kunſthandlung; in Straßburg und Paris bei HH. Treuttel und Würtz, Buch- und Kunſthändlern; in Stuttgart in der Ebnerſchen Kunſthandlung; in Wien bei Hrn. Artaria und Kompag., bei Hrn. Matthias Artaria und Hrn. Joſ. Grünling, Kunſthändlern; in Zürich bei Hrn. Heinrich Füßli und Komp., Kunſthandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Anſuchen der Wittib Franziska Schadel von Vorderried wird hiedurch ihr Sohn Anton Schadel, der vor 12 Jahren zu dem königl. Jägerbataillon Kronek zugegangen ſeyn ſoll, und ſeither vermißt iſt, peremtoriſch vorgeladen, ſich binnen 3 Monate a dato um ſo gewiſſer, oder auch ſeine allenfallſigen Descendenten bei dem hieſigen königl. Landgericht zu melden, als außerdeſſen ſein Vermögen an die benannte Wittib gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Wertingen am 31 December 1824.

Königl. baieriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Von dem k. k. obderennſiſchen Stadt und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht:

Es ſey auf Anſuchen des Johann Graf Pilatiſchen Konkursmaſſe-Verwalters und über Einvernehmen der Kreditoren-Ausſchüſſe in die öffentliche Verſteigerung a) der auf 39158 fl. 46 3/4 kr. Conv. Münze W. W. gerichtlich geſchäzten allodialen Herrſchaft Darberg im innern Hausrukkreiſe ſamt

Digitized by Google

Appertinentien an Gebäuden, Aekern, Wieſen, Teichen, Waldungen, grundobrigkeitlichen Rechten, der Jagdbarkeit und Braugerechtigkeit, und überhaupt all demjenigen, was an Zugehör der Herrſchaft zu betrachten, wie dis aus dem disgerichtlichen Schäzungsoperate, ddo. 12 Dec. 1823, deſſen Einſicht Jedermann bei dem hierortigen Expedite freiſteht, zu entnehmen iſt; b) das auf 9829 fl. 53½ kr. Conv. Münz W. W. gerichtlich geſchäzten allodialen Theiles, der durch den Wiener Frieden in das k. baier. Gebiet gefallenen, jezt im äußern Hausrukkreiſe gelegenen Parzellen der Herrſchaft Darberg ſamt Appertinentien, wie dis ebenfalls in dem oberwähnten Schäzungsoperate ausführlich beſchrieben iſt, gewilliget, und hiezu zwei Termine, nemlich der 23 Februar und der 6 April 1825 jedesmal die zehnte Vormittagsſtunde mit dem Beiſaze beſtimmt worden, daß die Parzellen zwar am nemlichen Tage, jedoch erſt dann werden veräußert werden, wenn die Herrſchaft an Mann gebracht iſt, und daß dieſe Herrſchaft und Parzellen bei dieſen beiden Verſteigerungs-Tagſazungen unter dem Schäzungspreis nicht hintangegeben werden.

Die Kaufsluſtigen werden daher eingeladen, am obenbenannten Tage zur beſtimmten Stunde im Amtslokale dieſes k. k. Stadt- und Landrechtes zu erſcheinen, wobei ihnen bedeutet wird, daß die Lizitationsbedingniſſe ſowol bei der disgerichtlichen Expedits-Direktion, als bei dem Konkursmaſſe-Verwalter Dr. Friedrich v. Pſtügl, eingeſehen werden können.

Linz, den 20 Nov. 1824.

Lotterie-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung

wird

eine neue Anzahl von 3000 Stük roth gedrukten Gratis-Gewinnſtlooſen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müſſen,

bei der groſſen Lotterie

der vier Häuſer in Baden

und einer herrſchaftlichen Beſizung im Viertel o. d. Mannhards-Berg,

deren Ziehung den 10 März 1825, wo nicht früher, unabänderlich ſtatt findet,

ausgegeben.

Die vielfältigen groſſen und ſehr bedeutenden Vortheile dieſer Lotterie ſind von dem verehrlichen Publikum, ſowol im Inals auch im Auslande (durch die Begünſtigung des öffentlichen Looſe-Verkaufs), dergeſtalt anerkannt und gewürdigt worden, daß bereits ſeit einiger Zeit die 6000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren jedes einen ſichern gewiſſen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem ſind uns von einer ſehr namhaften Anzahl Spielluſtiger unausgeſezt wiederholte lebhafte Wünſche bezeugt und geäußert worden, ſich noch in den Beſiz dergleichen gewinnender rothen Gratislooſe ſezen zu können. Um nun einerſeits dieſem dringenden Verlangen zu entſprechen, andrerſeits aber dieſe Verlooſung in dem bisher ſo vorzüglich ausgezeichnetem glüklichen Fortgange zu erhalten, hat ſich der Eigenthümer der Realitäten entſchloſſen, eine neue Anzahl von 3000 Stük ebenfalls roth gedrukten, den frühern 6000 Stük ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnſtlooſen zu beſtimmen, ohne dadurch die in dieſem Spiele enthaltene Totalſumme der Looſe zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Dieſe neuen 3000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeſchieden, und durch den Druk öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen, zweimal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieſelben Rechte und Vortheile, wie die ſchwarzen, ſondern dieſe 3000 Gratis-Gewinnſtlooſe müſſen noch insbeſondere jedes ohne Ausnahme, laut nachſtehender neuen Betheilung, einen ſichern Gewinn machen, nemlich:

1	Treffer von 400 St. Duk. in Gold	400 Stük Dukaten.
1	„ „ 100 „ „ „	100 „ „
2	„ „ 50 „ „ „	100 „ „
4	„ „ 25 „ „ „	100 „ „
1992	„ à 1 „ „ „	1992 „ „
1000	Treffer à einem halben Souveraind'or in Golde — 1000 Stük halbe Souveraind'or in Golde	
3000	Treffer, im Geſamtbetrage von 1000 Stük halben Souverainsd'or in Golde und	2692 St. kk. Duk. in Gd.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stük ſchwarze Looſe auf einmal gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnſtloos unentgeltlich, und zwar in ſo lange, als die hiezu beſtimmte neue Anzahl von 3000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſen nicht vergriffen iſt.

Nachdem aber für einen groſſen Theil dieſer neuen 3000 Stük gewinnender rothen Gratis-Gewinnſtlooſe ſchon zum Voraus zahlreiche Beſtellungen gemacht ſind, ſo hält das unterzeichnete Groſſhandlungshaus es um ſo mehr für ſeine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerkſam zu machen, als daſſelbe mit aller Gewißheit vorausſieht, daß auch dieſe neue Anzahl von 3000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen in kürzeſter Zeitfriſt vergriffen ſeyn wird

Vier bedeutende Realitätengewinnſte, mit ſo zahlreichen groſſen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausſpielung ausgewieſen, es ſind nemlich zu gewinnen:

		fl. WW.	kr.
1 Treffer,	das gröſſte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ſtändiſche Beſizung des Pſchöniſchen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablöſungsſumme	200,000	—
1 „	das groſſe Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollſtändiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablöſung von . .	60,000	—
1 „	das groſſe Haus, Nro. 42., ebendaſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, oder als Ablöſungsſumme	30,000	—
1 „	das Haus, Nro. 77., ebendaſelbſt, oder als Ablöſung .	15,000	—
	und ferner:		
1 „	von baaren	10,000	—
1 „	„ „	5,000	—
4,594 „	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer in einem Geſamtbetrage von .	393,040	
9,000	Gewinnſte der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſe in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .	151,701	40
13,600	Treffer im Geſamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei dieſen anſchaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Groſſhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieſer Lotterie für überflüſſig. Wien, den 10 Dec. 1824.

Das Loos koſtet 10 fl. Wiener Währung.

Looſe und Spielpläne ſind zu haben in der Schreibſtube von M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerſtraße Nro. 753., im 2ten Stok, ſo wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg ſind Looſe zu haben bei G. Chr. Baur.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend — Nro. 16. — 16 Jan. 1825.

Spaniſch-Amerika. (Audienz des niederländiſchen Abgeordneten zu Bogota.) — Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Beilage Nro. 16. Schreiben aus Berlin. — Rußland. — Würtembergiſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Das Journal de Bruxelles vom 3 Jan. ſagt: „Der Conſtitucional von Bogota vom 7 Okt. berichtet, auf welche Weiſe der Kommiſſair Sr. Majeſtät des Königs der Niederlande in dieſe Hauptſtadt von Columbia aufgenommen worden. Die Anrede dieſes Diplomaten an den Vicepräſidenten zeichnet ſich durch eine liberale und ſehr freundſchaftliche Sprache gegen die Republik Columbia aus. Hr. v. Quartel ſagt darin, „der Zwek ſeiner Sendung ſey, alle etwanige Zweifel über den Wunſch ſeines Souverains zu entfernen, mit der Republik auf dem nemlichen Fuße zu ſtehn, wie Großbritannien, ein Land, das unter jeder Beziehung ſeiner Achtung würdig ſey.“ Er fügte folgende Ausdrüke hinzu: „Ew. Excellenz wird mir, Kraft des Charakters, womit ich bekleidet bin, geſtatten, Ihre Gefälligkeit in Anſpruch zu nehmen und Sie zu bitten, Se. Exc. den Hrn Präſidenten der Republik Columbia, den Helden des ſüdlichen Kontinents von Amerika, meiner tiefen Ehefurcht für ſeine Perſon zu verſichern, ſo wie daß ich die Hofnung hege, ihn einſtens zu ſehen. Es iſt immer eine Quelle des Vergnügens für einen Militär, die Bekanntſchaft eines Mannes zu machen, der durch ſeine Talente und Tapferkeit die Feſſeln ſeiner Mitbürger zerbrochen, und ſie ihre Rechte kennen gelehrt hat. Ew. Excellenz kan verſichert ſeyn, daß ich meiner Regierung einen treuen Bericht über Alles, was ich hier ſah, erſtatten werde, welches unfehlbar das Vertrauen, das ſie in Ihre Grundſäze ſezt, erhöhen, und ihr einen beſtimmten Beweis geben wird, daß die Anarchie weit entfernt von dieſen Gegenden iſt.“ Hr. v. Quartel drükte hierauf die Hofnung aus, Columbia bald einer Ruhe genießen zu ſehen, wie die war, welche Paläſtina unter der Regierung des weiſen Salomo genoß. Der Vicepräſident erwiederte: „er empfinde das lebhafteſte Vergnügen, die Verſicherungen der guten Geſinnungen zu erhalten, welche gegen das Volk und die Regierung von Columbia, Se. Majeſtät der König der Niederlande hege, dieſer würdige Sprößling eines Fürſten, der zuerſt in der neuern Geſchichte das praktiſche Beiſpiel eines gegen die Unterdrükung und Tirannei Spaniens durchgeführten Widerſtandes gegeben habe.“ Er fügte hinzu: „der Geiſt und der Wunſch Columbiens bezweke Freundſchafts- und Handelsverbindungen mit allen Nationen der Welt zu unterhalten.“

Portugal.

Ein Privatſchreiben aus Liſſabon vom 22 Dec. ſagt: „Seit der Rükkehr mehrerer engliſcher Schiffe und insbeſondere der Fregatte Lively in unſern Hafen, wollen unſere Politiker bemerkt haben, daß in unſerm Departement der auswärtigen Angelegenheiten eine größere Thätigkeit als bisher herrſche. Auch die Zuſammentretungen unſerer Miniſter werden häufiger. Der engliſche Geſandte, Sir W. Acourt hält öfter Konferenzen mit ihnen. Jedermann ſucht den Schleyer des Geheimniſſes zu durchdringen; kein Wunder demnach, wenn manchmal die gewagteſten Vermuthungen zum Vorſcheine kommen. So wollen Einige wiſſen, das Kabinet von London habe an das unſrige in einer Note die Anfrage geſtellt: „welches Betragen Portugal in dem Falle beobachten würde, wenn England genöthigt wäre mit der heiligen Allianz zu brechen?“ Dieſe Anfrage macht großes Aufſehen, und ſie iſt in der That auch von der Art, daß man zweifeln muß, ob ſie wirklich geſtellt worden ſey! Sollte dis gleichwol der Fall ſeyn, ſo iſt nicht unſchwer vorauszuſehn, daß Portugal ſich bewogen finden dürfte dem Antriebe zu folgen, der von England ausgehen wird.“ (Dieſes Schreiben meldet nichts von der Abreiſe des Hrn. Hyde von Neuville von Liſſabon, welche der engliſche Kourier vom 3 Jan. als bevorſtehend angekündigt hat, und ſpricht auch nicht von den Mißverſtändniſſen, welche zwiſchen dem portugieſiſchen Miniſterium und dem engliſchen Geſandten wegen der Anerkennung der Unabhängigkeit von Braſilien angeblich eingetreten ſeyn ſollen.)

Ein Pariſer Blatt vom 7 Jan. meldet unter der Rubrik London: „Das Liſſaboner Paketboot brachte das Ultimatum auf die von Sir William Acourt im Namen des brittiſchen Miniſteriums geſtellten Forderungen. Bekanntlich hatte der große Kredit, deſſen der Miniſter Pamplona im Kabinette genoß, bei unſern Miniſtern Argwohn erregt, indem derſelbe Frankreich ganz ergeben war, und die Abſicht hatte, dem Kabinette der Tuillerien einen großen Einfluß auf das von Portugal zu verſchaffen. Es ſcheint, daß Sir William den Zwek ſeiner Aufträge erreicht habe, denn der König und die königl. Familie ſpeisten am 16 Dec. am Bord des engliſchen Admiralſchiffes Ocean, das im Tajo vor Anker liegt. Wie es heißt, ſoll das brittiſche Miniſterium dem König von Portugal mit Abberufung der engliſchen Eskadre gedroht haben.“

Großbritannien.

Die Times ſprechen von einem Gerüchte, daß die engliſchen Truppen, nach den Verluſten, die ſie zu Rangoon (im Reiche Birma) erlitten, ſich gezwungen geſehn hätten, die ganze Provinz zu räumen.

Frankreich.

Die Pariſer Zeitungen vom 10 Jan. ſind in Augsburg wieder ausgeblieben.

In Bezug auf die (geſtern mitgetheilte) Nachricht, daß Eng-

Digitized by Google

land Handelsverträge mit Columbia und Mexico abſchließen werde, ſagt das Journal des Debats vom 9 Jan.: „Es iſt nun gewiß, daß England Handelsverträge mit den genannten Freiſtaaten eingehn wird; Verträge, deren Grundlage nothwendig die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit ſeyn muß, denn man ſchließt mit abhängigen Behörden, welche keine Gewalt zu unterzeichnen und das Unterzeichnete aufrecht zu halten beſizen, keine Verträge. Die Folgen dieſer Maaßregel werden höchſt wichtig ſeyn. Welche Partei wird das kontinentale Europa ergreifen? Welche Partei wird Frankreich ergreifen? . . . Und in dieſem kritiſchen Augenblik geſchieht es, daß man eine Entſchädigung vorſchlägt, die, ſo heilig ſie auch iſt, doch, nach dem Geſezesentwurf ſelbſt, auf einer eventuellen Wohlfahrt beruht, welche fünf Jahre lang dauern muß, um die Entſchädigung zu realiſiren! Und in einem ſolchen Augenblike denkt man daran, die Renten umzuwandeln, neue Staatspapiere zu erſchaffen, die in den Finanzen eingeführte Ordnung umzukehren, und das Glük aller Privatvermögen durch ein ungeheures Hazardſpiel zu gefährden! Hr. Canning ſpielt beſſer als Ihr. Während wir triumphirend in Spanien waren, während unſer Kredit durch die Verwerfung des Rentengeſezes ſich befeſtigt hatte, hütete er ſich wohl, eine Frage zu zerhauen, bei der Ihr mit ſo vieler Kraft dazwiſchen treten konntet; als er aber ſah, wie wenig Nuzen Ihr aus den Erfolgen unſerer Armee in Spanien und aus dem Ruhme des Dauphin zu ziehen wußtet, als er Euch Eure unſeligen Finanzoperationen wieder vornehmen ſah, da erkannte er, daß der Augenblik zu handeln gekommen war. Und Hr. v. Villele, was hat er gethan? Der Inhalt der miniſteriellen Geſezesentwürfe beweist hinreichend, daß er nichts vorausgeſehn, kein Syſtem angenommen, keinen Entſchluß über die auswärtigen Angelegenheiten ergriffen hat. Nun wohlan denn!“

Man behauptet in den Salons der Vorſtadt Saint Germain, ſagt ein Abendblatt, daß der von dem heiligen Vater zu Rom in petto ernannte Kardinal der Abbe' de la Mennais ſey.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 8 Jan. nahmen die HH. Benjamin Conſtant und Dupont (von der Eure) ihre gewöhnlichen Pläze ein. Marquis de la Caze erſtattete einen Kommiſſionsbericht über mehrere Bittſchriften, aus denen wir folgende ausheben. Hr. Pascal Delamarre verlangt (wie bereits angezeigt) die Summe, die er dem vorigen Eigenthümer ſeines Gutes, einem Ausgewanderten, zur Ratifizirung ſeines mit dem Staate abgeſchloſſenen Kaufkontrakts gegeben, zurük, im Falle Lezterer eine Entſchädigung vom Staate erhielte. Der Berichterſtatter, anerkennend, daß eine ſolche Ausgleichung eine Handlung der Ehre und des Gewiſſens ſey, trug darauf an, die Bittſchrift der Kommiſſion zuzuweiſen, welche den Geſezesentwurf zur Entſchädigung der Ausgewanderten prüfen ſoll. Hr. v. Puymaurin erklärte ſich dagegen, weil die Ausgleichung beiden Theilen habe zum Vortheile gereichen müſſen. „Es wäre gerade ſo viel, ſagte er, als wenn ein Mann beraubt worden wäre, und mit dem Räuber einen Vergleich abgeſchloſſen hätte, und dieſer käme hinterher um Antheil an der Entſchädigung zu verlangen, die ſeinem Schlachtopfer bewilligt worden wäre.“ — Dieſe Aeußerung erregte Murren und Unterbrechung. Eine Stimme: „Schon jezt?“ Hr. B. Conſtant: „Wie ungeſchikt!“ Die HH. Foy, Mechin ꝛc.: „Der Ankauf von Nationalgütern ein Raub!“ Hr. Mechin: „Man kan doch unmöglich einem Ausgewanderten, der bereits zum Voraus theilweiſe entſchädigt worden, dieſelbe Summe Renten geben, wie einem, der noch gar nichts empfangen.“ Hr. v. Berbis: „Der Bittſteller gab die Entſchädigung, um ſeinem Gute größeren Werth zu verſchaffen, es wurde ein aleatoriſcher Kontrakt abgeſchloſſen, deſſen Folgen nun beide Theile tragen müſſen; daher zur Tagesordnung.“ Hr. Bazire: „Die Kommiſſion wollte durch die Zuweiſung an die Entſchädigungskommiſſion nichts präjudiciren, nicht die Gegner des Entwurfes gleich Anfangs unnöthig reizen.“ Hr. Pardeſſus: „Der Bittſteller könne gegen den Ausgewanderten die actio de condictione indebiti anſtellen.“ — Hr. Piet unterſtüzte die Tagesordnung, Hr. Bazire beſtand aber nochmals auf dem Antrage der Kommiſſion, der auch mit ſchwacher Stimmenmehrheit angenommen wurde. — Die zweite merkwürdige Bittſchrift war die des Hrn. Iſambert, Advokaten zu Paris und Bevollmächtigten der aus Martinique wegen Verbreitung einer zu Paris erſchienenen Schrift „über den Zuſtand der freien farbigen Leute in den franzöſi„ſchen Kolonien“ nach dem Senegal deportirten freien farbigen Leute. Er verlangte, ſie ſollten in Freiheit geſezt werden, und aus der Dotation der Kolonie eine Entſchädigung erhalten. Der Berichterſtatter trug im Namen der Kommiſſion darauf an, zur Tagesordnung überzugehen, indem die Kolonien, der Lage der Dinge wegen, eine exceptionelle Geſezgebung hätten, und die Klienten des Bittſtellers in Gemäßheit derſelben mit allem Rechte zur Deportation verurtheilt worden wären. Hr. Caſimir Perrier behauptete, ſie wären durch einen Machtſpruch des Gouverneurs von Martinique, ohne richterliches Urtheil, deportirt worden, und große Mißbräuche der Gewalt dabei vorgefallen. Im §. 73. der Charte heiße es freilich: „Die Kolonien ſollen nach beſonderen Geſezen und Regle„ments regiert werden;“ allein an Abfaſſung derſelben habe man noch nicht gedacht, und ſo würden die Kolonien nach alten Ordonnanzen verwaltet, die mit den Bedürfniſſen der Zeit durchaus nicht mehr im Einklange ſtänden. Er verlange die Zuweiſung der Bittſchrift an den Miniſter-Präſidenten. Hr. v. Puymaurin erwiederte, die gegen die Deportirten ergriffenen Maaßregeln ſeyen eine Folge der gefährlichen Stimmung der ſchwarzen und farbigen Leute, von denen man in allen Antillen einen Aufſtand befürchtet habe, geweſen. Philanthropiſche Reden in der Kammer erregten nur Unzufriedenheit in den Kolonien; man müſſe deren Gouverneurs die größte Gewalt einräumen, um nicht auch den Reſt derſelben zu verlieren . . . Hr. C. Perrier: „Seyen wie vor Allem gerecht!“ Hr. v. Puymaurin: „Gerecht!“ Das erinnert mich an jenen Ausruf in einer andern Verſammlung: „„Eher mögen die Kolonien „verloren gehn als ein Grundſaz!““ und Kolonien und Grundſäze gingen verloren! General Foy bemerkte: Willkühr und Ungerechtigkeit würden den Verluſt der Kolonien herbeiführen; auf jene Deportation ſey eine Auswanderung von 12 bis 1500 farbigen Leuten aus Martinique gefolgt! Hr. v. Vaublanc behauptete, der Gouverneur, General Donzelot, habe die

Digitized by Google

Kolonie durch ſeine Feſtigkeit vor Empörung gerettet. Hr. B. Conſtant (noch bleich und mit matter Stimme) äuſſerte: Man habe jene Deportirten gehindert zu Breſt ans Land zu ſteigen, und ihre Beſchwerdeſchrift an die Regierung einzureichen; der Unterpräfekt von Breſt und der Kommandant des Schiffes Chameau, auf dem die Deportirten nach Breſt gekommen, hätten ſich demnach willkührlicher In-Hafthaltung derſelben am Bord des Chameau ſchuldig gemacht. Er unterſtüze die Zuweiſung an den Miniſter Präſidenten. Der Marine-Miniſter, Hr. v. Chabrol, behauptete: Zur Landung farbiger Leute aus den franzöſiſchen Kolonien in Frankreich bedürfe es einer Ermächtigung der Regierung; dieſe habe den Deportirten nicht zu Theil werden können, weil ſie (auf Martinique) von einer Kommiſſion verurtheilt worden, welche aus dem Kommiſſär-Ordonnateur, dem die Diviſion kommandirenden General, dem königl. General-Prokurator und 3 Appellations-Gerichtsräthen, denen man den dort kommandirenden Contreadmiral beigeſellt, beſtanden habe. Uebrigens lebten die Deportirten am Senegal frei und ruhig, und könnten ihre Geſchäfte treiben. Der Miniſter-Präſident beſtätigte das Geſagte, und die Kammer ſchritt mit groſſer Mehrheit zur Tagesordnung. — Hr. v. Vaublanc erſtattete Bericht im Namen der Kommiſſion der Civilliſte, worin auf deren Bewilligung angetragen wurde, obgleich die 1791 dem Könige bewilligte Summe von 25 Millionen gegenwärtig, wo alle Preiſe der Lebensmittel geſtiegen wären, unzulänglich ſcheinen könnte. Aehnliche einrathende Berichte wurden von Seite der Kommiſſionen der Domainentauſche, und der andern kleinen Geſezes-Entwürfe erſtattet, über welche die Kammer die Erörterung am 12 eröffnen wird. Am 10 und 11 Jan. wird ſie in ihren Büreaux die vorläufige Prüfung der Entwürfe zur Entſchädigung der Ausgewanderten und zur Umwandlung der Renten vornehmen.

Fortſezung der von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entſchädigung der Ausgewanderten.

„Die Zeit iſt gekommen, wo man zu Denen, die man ihres Erbes beraubt hat, und welche dieſes Unglük mit einer ſo ſtandhaften Reſignation ertrugen, ſagen kan: „Der Staat hat Euch Eure Güter entzogen, hat Euer Eigenthum in den Zeiten der Unruhe und Unordnung an Andere verkauft; der Staat, wieder zum Frieden und zur Legitimität gelangt, bietet Euch nun die Entſchädigung an, die in ſeiner Gewalt iſt; empfangt ſie und möge die verderbliche Spur der Konfiskationen und des Haſſes auf immer verſchwinden.“ — Dieſes, meine Herren, iſt der groſſe und legitime Zwek des Geſezesentwurfes, den uns der König Ihnen vorzulegen befahl. Ausgerufen durch die Gerechtigkeit und durch die allgemeinen Intereſſen geheiligt, hat das Prinzip, worauf dieſer Entwurf beruht, etwas Edles, Wahres, Befriedigendes, was alle Gemüther zufrieden ſtellen muß und keiner Rechtfertigung bedarf. — Von allen Rechten, deren Erhaltung die Geſellſchaft erlaubt und ſchuldig iſt, iſt das Eigenthumsrecht ohne Zweifel das heiligſte; es iſt das, woran ſich die Bürgſchaft der andern am ſtärkſten knüpft. Von allen Strafen, welche die Geſeze verhängen können, und welche die menſchliche Gerechtigkeit anwenden muß, iſt die grauſamſte die Konfiskation aller Güter; eine verhaßte Strafe, welche ſelbſt die Nachkommen des Verurtheilten trift, und wodurch ſich der Staat mit den Trümmern des Vermögens derer bereichert, die er ihres Vaters beraubte. Sie wurde 1790 durch ein feierliches Geſez, im Namen der Gerechtigkeit und der Menſchheit abgeſchaft, und wenige Monate darauf im Namen der Rache und des Haſſes wieder hergeſtellt. Sie traf alle Familien derer, welche ihre Pflicht und ihre Gefahren zur Flucht aus ihrem Vaterlande gezwungen. Sie plünderte dieſesmal nicht blos die Kinder; ſie ging, um zu treffen, noch weiter zurük; ſie machte ſich zur antizipirten Erbin, indem ſie den, durch die Natur dem ausgewanderten Sohne verſprochenen Antheil ſelbſt den Händen des noch lebenden Vaters entriß. — Dieſe empörenden Geſeze ſind verſchwunden; ſelbſt die gerichtliche Konfiskation wurde aus unſern Geſezbüchern vertilgt, wo ſie nachmals wieder aufgenommen wurde, bis endlich der König ſie abſchafte, und ſeine im Voraus gegen die Fehler der Zukunſt kämpfende Weisheit ihre Nichtwiedereinführung ausſprach.“

(Die Fortſezung folgt.)

Die Gazette de France vom 6 Jan. ſagte: „Man kan nicht läugnen, daß das Geſez zur Herabſezung der Rente die 5 Prozents tödte (tue), und man kan, ohne Furcht, durch die Ereigniſſe Lügen geſtraft zu werden, verſichern, daß ein Jahr nach Verkündung des Geſezes die 5Prozents nicht mehr auf den Kurszetteln erſcheinen werden. Die 5Prozents ſind demnach ein todtes Effekt, das nicht mehr zur Grundlage irgend einer Berechnung dienen kan.“ . . . Ueber dieſe Aeuſſerung der miniſteriellen Gazette fallen die Journale beider Oppoſitionen her, und finden dieſelbe in geradem Widerſpruche mit der von Hrn. v. Villele von der Tribune herab (am 3 Jan.) gegebenen Verſicherung: „daß er glaube, den Kurs der 5Pro„zents über dem Pari zu erhalten, obgleich dieſer Kurs ſie „der Wirkung der Tilgungskaſſe beraube.“ — Das Journal des Debats insbeſondere bemerkt, daß wenn die 5Prozents ſterben müßten, die Wohlfahrt Frankreichs mit ihnen zu Grabe gehn, und das Grundeigenthum allen Werth verlieren würde. „Glüklicherweiſe, fährt es fort, ſey jenes Geſez nur noch ein Entwurf, und was voriges Jahr geſchehen, laſſe hoffen, daß die Entwürfe des Hrn. v. Villele gegen Frankreich nicht immer auch Geſeze ſeyen. Hrn. v. Villele's Entwurf werde keine andern Folgen haben, als durch die Agiotage das zu bewirken, was der Abbe' Terray durch ſeine Ordonnanzen bewirkte, und das Grundeigenthum durch Renten eben ſo erſchüttern, wie der Nationalkonvent es durch Aſſignate gethan. Wo immer die Staatseffekten vermehrt würden, nehme der Geldwerth derſelben ab, und in demſelben Verhältniſſe müſſe man bei Ankäufen von Grundeigenthum ein gröſſeres Nominalkapital in Papier aufwenden, als bei Bezahlung in Baarem der Fall ſey. Frankreich habe ſeit 1815 bei 600 Mill. Fr. in Baarem verloren, welche durch eine zahlloſe Menge von Renten, Annuitäten, Liquidationsſcheinen, Schazkammerſcheinen ꝛc. erſezt worden ſeyen. So käme es, daß das Grundeigenthum, welches bisher $4\frac{1}{2}$ bis 5 Prozent von ſeiner Ankaufsſumme getragen, gegenwärtig nur noch 3 abwerfe; aber nicht, weil das

Digitized by Google

Grundeigenthum im Preiſe geſtiegen, ſondern weil die Papiere, die man dafür gegeben, im Werthe geſunken ſeyen. Dieſen Uebelſtand wolle Hr. v. Villele durch eine neue höchſt bedeutende Rente-Emiſſion noch vermehren; wahrlich es ſey ein großer Ruhm, die Rechtlichkeit des Abbe' Terray mit der Weisheit des Nationalkonvents zu vereinigen. Die ganze Stadt ſey Anfangs über den Entwurf des Hrn. v. Villele beſtürzt geweſen, erſt jezt beginne man wieder zu lachen, und nenne denſelben den umgewendeten Rok des Hrn v. Villele. Und wenn man in Frankreich lache, ſo ſey dis immer ein gutes Zeichen!“

* Paris, 8 Jan. Drei politiſche Gegenſtände beſchäftigen dermalen hier die allgemeine Aufmerkſamkeit: der nunmehr bekannt gewordene Entſchluß der brittiſchen Regierung, die Unabhängigkeit der Republiken Columbia, Mexico und Buenos-ayres anzuerkennen; die neueſten Vorgänge in Portugal, und die Unterhandlung wegen der Griechen. In Bezug auf den erſten wußte man hier bereits ſeit einigen Wochen, daß im engliſchen Kabinet verſchiedene Anſichten herrſchten, daß aber Hr. Canning auf der Unabhängigkeitserklärung beſtand. Er ſoll Anfangs großen Widerſtand gefunden haben, allein nach langen Diskuſſionen dennoch durchgedrungen ſeyn; da er zu Gunſten ſeiner Anſicht geltend machte, daß alle Mittel, um zu einer Ausgleichung mit Spanien zu gelangen, erſchöpft ſeyen, und daß das brittiſche Kabinet, um ſeine Konſequenz zu behaupten, ſeinen frühern Erklärungen, die es im Angeſicht von ganz Europa im Parlamente gemacht, Folge geben müſſe. Unter Anderm ſoll ſich auch der bisher diſſentirende Herzog von Wellington mit Hrn. Canning vollkommen einverſtanden erklärt haben, und nur der Lordkanzler bei ſeiner Oppoſition verharrt ſeyn. Sicher iſt, daß eine offizielle Mittheilung an die auswärtigen, am brittiſchen Hofe akkreditirten Geſandten durch Hrn. Canning erfolgte, und daß auch die Geſandten Englands bei den fremden Höfen den Auftrag erhielten, dort dieſelbe Erklärung abzugeben. Ob unſere Regierung dieſem Beiſpiele folgen wird, wie man in England zu glauben ſcheint, iſt wohl noch ſehr problematiſch. — Den zweiten obenerwähnten Gegenſtand (die Vorgänge in Portugal) kennt man hier noch nicht genau genug. Aus Privatbriefen erhellt nur ſo viel, daß nach mehreren nachdrüklichen Erklärungen von Seite des brittiſchen Geſandten, die engliſche Partei am portugieſiſchen Hofe obgeſiegt hatte, und man daſelbſt mit Ernennung eines neuen Miniſteriums beſchäftigt war. Von allen bisherigen Miniſtern ſoll nur Hr. v. Palmela, der ſtets in Einklang mit der engliſchen Politik war, bleiben. Auch verſichert man neuerdings, unſer Geſandter am portugieſiſchen Hofe, Hr. Hyde de Neuville, komme deshalb zurük, und laſſe nur einen Geſchäftsträger zu Liſſabon. — In Bezug auf die Unterhandlungen wegen Griechenland wird verſichert, daß dieſelben einen guten Fortgang hätten, und eine baldige gemeinſame Intervention der Höfe zu Beendigung des Blutvergießens hoffen ließen.

Deutſchland.

* München, 14 Jan. Geſtern wurden von den adlichen Gutsbeſizern mit Gerichtsbarkeit im Iſarkreiſe, zur zweiten Kammer der Ständeverſammlung als Deputirte gewählt: Oberappellationsgerichtsrath v. Hofſtetten, Miniſterialrath Freiherr v. Cloſen, Staatsrath Karl Graf v. Preyſing; als Erſazmänner: Obriſt à la Suite Graf v. Hegneberg, Regierungsdirektor Karl Graf v. Seinsheim, und Miniſterialrath Ritter v. Muſinan.

** Frankfurt a. M., 11 Jan. Hrn. v. Villele's neueſtes Rente-Operations-Projekt hat zwar auf die Geſchäfte ſelbſt einen nicht ſo bedeutenden Einfluß, wie das vom vorigen Jahre geäußert, allein größere Senſation auf die Gemüther gemacht, weil daſſelbe gegen Jedermanns Erwartung ans Licht trat. Denn hatte man auch vor mehrern Monaten ſich mit Gerüchten in dieſer Beziehung getragen, die ſich jezt im Weſentlichen vollkommen bewahrheiten, ſo hatte doch nachmals das gänzliche Stillſchweigen der miniſteriellen Journale, welche dismal auch nicht mit einer Silbe jenes Vorhabens gedachten, wahrſcheinlich um ſo lange als möglich auch das Schwerdt ihrer Gegner in der Scheide zu erhalten, ſo wie alle Handelsbriefe aus Paris, ſo ziemlich allgemein der Vermuthung Eingang verſchaft, daß wenigſtens für dieſe Seſſion der Herabſezungs-Entwurf unter keinerlei Form würde reproduzirt werden. Seiner überraſchenden Erſcheinung möchte man es daher wohl zuſchreiben, daß er auf die Kurſe der an unſerer Börſe cirkulirenden Effekten bis jezt wenig eingewirkt hat. Denn ihr fortdauerndes Steigen läßt ſich ganz wohl aus dem Fortbeſtehen der ſeitherigen Urſachen erklären, iſt auch vergleichsweiſe lange nicht ſo bedeutend, als in der frühern ähnlichen Epoche. Die öſtreichiſchen Metalliques waren geſtern bereits über 96 geſtiegen; allein der Verkauf von einigen hundert Stük, die Eines unſerer größten Häuſer zu Markt brachte, reichte hin, ſie auf jenen Kurs zurükzubringen. Die Partialen ſtehen 131; die Rothſchildiſchen Looſe von der erſten Lotterie-Anleihe 151 3/4; Wiener Stadt-Banko 53 3/4; Wiener Bankaktien 1413. Merkwürdig iſt es, daß die holländiſchen Kanzen und Reſtanten noch immer in die Höhe gehn: hier werden dieſelben um 67/16 gekauft. Aus Holland kamen die Kanzen zu 53 3/4, und die Reſtanten 13/32 bis zur Ziehung; auf Lieferung nach dieſem Zeitpunkte aber waren die Erſtern zu 23 3/4 zu haben geweſen. Dieſe Kursdifferenz ſteht augenſcheinlich in keinem Verhältniß mit der Wahrſcheinlichkeit, welche die Glükswechſel gewähren, da, wenn man annimmt, daß die bevorſtehende Verlooſung etwa 1/5tel jener Schuld, die ſie repräſentiren, in zinstragende verwandeln wird, ihr jeziger Börſenpreis bei weitem zu hoch iſt. — Den neueſten Nachrichten aus Berlin zufolge, ſind alle Gerüchte, wonach das Schikſal des dort in Frage ſtehenden Bankprojekts bereits als entſchieden angegeben wurde, grundlos. Allerdings bieten ſich bei deſſen Ausführung bedeutende Schwierigkeiten dar, allein es iſt auf deren Ueberwältigung ſo wenig verzichtet worden, daß erſt für den 10 Jan. eine Konferenz zwiſchen den betreffenden Staatsbeamten und Bankiers anberaumt war, von der man ein definitives Reſultat hofte. — Die Eröfnung der Sizungen der hohen deutſchen Bundesverſammlung wird erſt im Laufe der nächſten Woche und zwar, nach den gegenwärtigen Beſtimmungen, am Mittwoch, den 19 d., ſtatt haben. Doch wäre es möglich, daß auch dieſer Termin noch eine Modifikation erführe. Der kaiſ. öſtreichiſche Präſidial-Geſandte, Freiherr von Münch-Bellinghauſen, den man geſtern erwartet hatte, iſt noch nicht eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Preußen.

* Berlin, 2 Jan. Der neue Poſt-Tax-Tariff, von dem ich vor ſechs Wochen meldete, daß er im Werke ſey, iſt nunmehr durch die Geſezſammlung publizirt. Alle bisherigen Poſttaxen für Brieſe, Pakete, Grlder, Zeitungen und Drukſachen, mit alleiniger Ausnahme derer, welche auf Konventionen mit auswärtigen Staaten beruhen, ſind durch den neuen Tariff aufgrhoben, weshalb ich mich beeile, hinſichtlich des allgrmeinen, für den Verkehr wichtigen Intereſſes des In- und Auslandes daraus das Weſentlichſte mitzutheilen. Der neuen Brief-, Paket- und Geld-Poſttaxe ſoll allein die direkte Entfernung, nicht aber der von der Poſt wirklich zurükzulegende Weg zum Grunde liegen. Die Entfernung wird auf einer zu dem Zwek vom General-Poſtamte herauszugebruden, eichrig gezeichneten Karte, durch Anlegung des Maaßſtabes gefunden. Die Einheit dieſes Maaßſtabes iſt 2000 Ruthen preußiſch oder eine preußiſchr Meile; jedes Poſtamt erhält eine aus dieſer Karte angefertigte Tabelle drr Entfernungrn. Das Briefporto richtet ſich nach der Entfernung und nach dem Gewichte des Briefes. Der Portoſaz eines einfachen Brieſes (der nicht mehr als ¾ Loth wiegt) beträgt bis zu 2 Meilen 1 Silbergroſchen (30 Silbergroſchen betragen einen preußiſchen Thaler), bis 4 Meilen 1½ Sgr., 7 Meilen 2 Sgr., 10 Meilen 2½ Sgr., 15 Meilen 3 Sgr., 20 Meilen 4 Sgr., 30 Meilen 5 Sgr. Nach Maaßgabe des Gewichts ſteigt das Briefporto; über ¾ Loth bis 1 Loth zahlt man für einen Brief das 1½fache Briefporto, für rinrn Brief, der bis 1½ Loth wiegt, das doppelte Briefporto, bis 2½ das 3fache, bis 3 das 3½fache, bis 3½ Loth das 4fache Briefporto. Briefe bis zu 2 Loth gehören ausſchließlich zur Reitpoſt §. 8. alle übrigen zur Fahrpoſt, eben ſo die Pakete. — Das Porto für Sendungen gedrukter Sachen §. 11., und nicht geſchriebenen Gegenſtänden in Briefform gepakt, wird nach der Pakettaxe (ſiehe §. 23.) bezahlt. Das Porto für Zeitungen und Journale, Preiskourants, gedrukte Cirkularien ꝛc., unter Kreuzband, iſt auf den vierten Theil der Brieftaxe bei der Reit- oder Fahrpoſt feſtgeſezt (§. 14.). Dieſe Ermäßigung findet nur dann ſtatt, wenn die Sendungen frankirt werden. Für Waarenproben in Brieſen oder den Brieſen angehängt, wird, wenn der Brief ohne die Proben nicht über ¾ Loth wiegt, zur Erleichterung des Verkehrs immrr das einfache Briefporto erlegt. Für empfohlene oder rekommandirte Briefe rmpfängt der Abſender einen Aufgabeſchein, wofür 2 Sgr. entrichtet werden; der Empfänger des Brieſes ſtellt eine Beſcheinigung aus, welche dem kollegirendrn Poſtamt remittirt wird, wofür der Aufgeber das einfache Porto zu entrichten hat. Bei rekommandirten Brieſen nach und von dem Auslande treten die beſtehenden Poſtkonventionen ein. Das Paketporto (§. 22.) richtet ſich ebenfalls nach der Entfernung und nach dem Gewicht; dieſes Paketporto ſteigt nach einer Progreſſion von 5 zu 5 Meilen mit ¼ Sgr. (3 Silberpfennigen) für jedes Pfund. Für kleinr Pakete wird jedoch dir Briefportotaxe in der Art angrwandt, daß bis zum Gewicht von 4 Pfund 2faches, über 4 Pfund das 3fache Briefporto erhoben wird (§. 23.). Dieſes iſt zugleich die Taxe für gedrukte Sachen (ſ. §. 11.). Kleine Pakete können auf Verlangen mit der Schnellpoſt abgeſandt werden, in welchem Falle eine Erhöhung des Portoſazes von 10 Prozent eintritt. Der zu einem Pakrt gehörige Brief, verſiegrlt oder nicht, geht bis zum Gewicht von ¾ Loth ohne Porto frei mit. Gegenſtände von Werth müſſen deklarirt, und der Werth auf der Addreſſe angegeben werden. Geldporto: 1 Thaler gibt einfaches Briefporto; über 1 Rthlr. bis 20 Rthlr. 2faches, 20 — 50 Rthlr. 3faches Briefporto. Bei Summen von und über 100 Rthlr. tritt rine Taxprogreſſion ein, welche von 5 zu 5 Meilen mit 4 Sgr. für jedes Hundert, und mit 2 Sgr. für jedes halbe Hundert, bis die Sendung 1000 Rthlr. rrreicht, fortſchreitet; von da ab für jede 100 Rthlr. 3 Sgr. von 5 zu 5 Meilen erhoben werden. Das Goldporto iſt verhältnißmäßig geringrr. Das Poſtgeheimniß iſt reſprktirt. „Kein Poſtbeamter darf ſich erlauben, irgend einen Brief, um dadurch den Inhalt zu erforſchen, oder in einer andern Abſicht, eigenmächtig zu verlezen.“ §. 13. u. ſ. w. — Morgen tritt hier unter den hergebrachten Förmlichkeiten die 8te Verlooſung der Staatsſchuldſchein-Prämien ein, deren Kurs für dieſe Zeit ruht.

Rußland.

Im Jahre 1820 beauftragte die ruſſiſche Regierung drei Offiziere, dir HH. Wrangel, Arjon und Matuſchkin, Sibiriens Nordküſte näher zu unterſuchen. Sie rechtfertigten das in ſie geſezte Vertrauen mit eben ſo viel Muth als Umſicht, harrten vier Jahre aus, um ihre Aufgabe vollſtändig zu löſen, und die Beſchreibung der ſibiriſchen Nordküſte, troz unzähligen klimatiſchen Hinderniſſen und mancherlei Gefahren, zu Stande zu bringen. Dir Leztern mag man aus der Thatſache ermeſſen, daß zwei, zu gleichem Zweke ſchon früher abgeſchikte Kommando's von den Tſchuktſchen waren vernichtet worden. Hr. Arjon beſchrieb das Ufer vom Uralgebirge oder vom Ob an bis zur Kolyma, die HH. Wrangel und Matuſchkin von da bis zum Tſchuktſchen-Kap. Sie gingen aber noch über die Küſten hinaus auf ſteten Eisflächen ſo weit nach Norden fort, bis das Meer nicht mehr gefroren war, etwa 50 Werſte weit von der Beringsſtraße. Hier erbliiten ſie den öſtlichen, von den Rennthier Tſchuktſchen (Olenny Tschuktschi) bewohnten Theil der Nordküſte und Berge in einer Entfernung von etwa 100 Wrrſten. Wrangrl entſchloß ſich, dieſe zu unterſuchen. Schon war er ihnen ganz nahe gekommen, als das Eisſtük, auf dem er ſtand, ſich von der Maſſe ſonderte. Hier war rr fünf Tage lang, nebſt ſieben Gefährten, ſeinen Hunden und Allem, was er bei ſich führtr, den Wogen ausgeſezt, und mehr als einmal nahr daran verſchlungen zu werden, bis ſich endlich dir Scholle wieder feſtſeztr. Nach einer Tradition unter den Tſchuktſchen iſt die Meerenge, die ſie von dem gegenüber liegenden Ufer nach Nordrn trennt, nicht durch Eis geſchloſſen, und die Einwohnrr befuhrrn ſie ehedrm mit Nachen. Sie erinnern ſich Alle noch ſehr wohl, und erzählen, daß ſieben bis acht Tſchuktſchen, darunter eine Frau, über das Eis nach den Bergen hinfuhren, um dort Seekälber zu fangen. Lange Zeit nachher kam die Frau über die kuriliſchen Inſeln wieder zurük. Alle ihre Gefährten waeen umgebracht worden. Sie ward nach einem frrmden Lande verkauft, wechſelte oft ihre Herren, und

Digitized by Google

ward endlich nach Prinz-Wales-Inſel gebracht, wo ſie Mittel fand, wieder ins Vaterland zu kommen. Nach dieſer Tradition dürfte das Land, wo Wrangel landen wollte, auch nur eine Inſel ſeyn. Die Völker, welche die, Sibirien zunächſt liegenden Inſeln bewohnen, hatten Rennthiere; ſie ſtammen alſo vermuthlich von den Rennthier-Tſchuktſchen ab, mit denen ſie auch viel in der Sprache gemein haben. Sie ſind groß und wohlgebaut. Ihre Geſichtszüge ſind regelmäßig, die Naſe iſt nicht platt, die Augäpfel ſpringen ſehr vor. Die entdekten neuen Inſeln nennen die Reiſenden Neu-Sibirien. Auf der Karte des berühmten Fußgängers Cochrane ſind die Marſchrouten zu denſelben treu gezeichnet. Sie machte nach verſchiedenen Richtungen ſehr weite Excurſionen, ohne auf feſtes Land zu ſtoßen. Zu Lande machten ſie die Reiſe zu Pferde oder auf Rennthieren, zogen aber die erſtere Art vor. Auf dem Eiſe dagegen iſt die Schlittenfahrt mit Rennthieren äußerſt bequem.

Fortſezung der Ueberſicht über die Verhandlungen der würtembergiſchen Ständeverſammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

Die Schlußberathung über den Finanzplan und die Steuer-Verwilligung im Ganzen erfolgte endlich in der 74ſten Sizung.

Wir haben ſchon angezeigt, daß der Staatsaufwand ſich für die dreijährige Finanzperiode von 1823 bis 1826 nach den Berathungen der Kammer um 416,018 fl. vermindert habe. Durch Berichtigung der Berechnung ging dieſe Summe auf 413,018 fl. zurük, dagegen aber traten in andern Rubriken wieder Vermehrungen ein, und zwar: bei der Staatsſchuld für Zinſe und Tilgungsfond in Folge der oben berührten Schuldenübernahmen; Renten, in Folge der Finanzausgleichung mit ſtandesherrlichen Häuſern; Entſchädigung an einige Amtskörperſchaften für angeſchafte Amtswohnungen der Oberamtsrichter; auf die Staatskaſſe übernommene Gehalte öffentlicher Aerzte (in Folge eines Geſezes auf welches wir unten zurükkommen werden); Aufwand für Errichtung niederer Konvikte und eines Schullehrer-Seminars katholiſcher Konfeſſion; Beitrag zu den Koſten, um den Neckar zwiſchen Rotweil und Sulz für den Zwek der Ausfuhr von Holzſtämmen floßbar zu machen;

Alles zuſammen . . . . . . 158,319 fl.

Mit Einſchluß dieſer Vermehrung berechnete ſich der Staatsaufwand für die dreijährige Etatsperiode pro 1823 bis 1826 auf . . . . 28,542,160 fl. 21 kr.

nemlich für das Jahr 1823 und 24 . 9,640,260 fl. 54 kr.
" " " 1824 und 25 . 9,477,157 — 44 —
" " " 1825 und 26 . 9,424,741 — 43 —

Zu Beſtreitung dieſes Aufwandes, inſoweit der Ertrag des unmittelbaren Staatseigenthums (ſ. den Finanzplan von 1823 II. Ertrag der Domainen ff.) nicht zugereicht, wurden folgende Steuern verwilligt:

1. als ordentliche direkte Steuer, die auf Gebäuden, Gewerben, Grundſtüken und Gefällen ruht, wurde die Summe von 2,400,000 fl. angenommen; in Rükſicht auf die Nothwendigkeit außerordentlicher Dekungsmittel aber wurde für das erſte Etatsjahr die Summe von 2,500,000 fl. und für die beiden folgenden 2,600,000 fl., mithin für dieſe zwei Jahre ein Zuſaz von je 200,000 fl. verwilliget.

Hievon haben nach dem nun beſtehenden Steuer-Kataſter die Gebäude $^{4}/_{24}$, Gewerbe $^{3}/_{24}$, Grundſtüke und Gefälle $^{17}/_{24}$ zu übernehmen.

Lebhafte Debatten veranlaßte der außerordentliche Zuſaz, indem mehrere Mitglieder in demſelben eine wirkliche und bei der Lage der Steuerpflichtigen völlig unzuläſſige Erhöhung der Steuer erkennen, dieſe Erhöhung aber theils durch eine außerordentliche Kreditoerwilligung, theils durch allgemeine Anträge auf weitere Verminderung des Staatsaufwandes beſeitigen wollten, theils die Behauptung geltend zu machen ſuchten, daß mehrere Theile der Einnahme ſich höher ſtellen werden, als die Etatsſäze; (wogegen jedoch der Finanzminiſter bemerkte, daß dieſe Behauptung blos auf Hofnungen beruhe, einen Etat von Hofnungen aber der Finanzminiſter ſich durchaus nicht gefallen laſſen könne.)

Der Zuſaz wurde dagegen von der Mehrzahl für gerechtfertigt erkannt, weil durch die, in der vorigen und in der gegenwärtigen Etatsperiode erfolgte Uebernahme mehrerer Ausgaben von den Kaſſen einzelner Körperſchaften auf die Staatskaſſe, wodurch ſowol hinſichtlich der Größe des Aufwandes als der gerechteren Vertheilung die Steuerpflichtigen bedeutend erleichtert werden, weil ferner die bisher unter dem Namen „Patent-Acciſe“ auf Handel und Gewerbe gelegte Abgabe im Betrage von 118,000 fl. als beſondere Abgabe aufhören, und eben ſo die Gefällſteuer künftig nicht mehr abgeſondert beſtehen, ſondern in die Grundſteuer eingerechnet, dieſe mithin um den Betrag jener Steuer von 109,927 fl. 58 kr. erleichtert werden ſoll, und weil endlich neben all dieſem nach den von der Finanzkommiſſion vorgelegten Berechnungen im Ganzen nicht nur keine Erhöhung, ſondern eine weitere Verminderung der Abgaben von 132,418 fl. erlangt werde, welche dem Grundeigenthum und Gewerbe vorzüglich zu gut komme.

Die Verwilligung des Zuſazes erfolgte durch 43 gegen 36 Stimmen.

Die in dem oben angeführten Etat unter I. A. b. enthaltene Kapitalienſteuer, als der Ertrag einer Abgabe von 20 kr. aus 100 fl. verzinslichem Kapital, wurde unverändert angenommen, und dabei unter anderm beſtimmt, daß die Aktien der ſchon beſtehenden oder noch zu Stande kommenden Hülfskaſſen, in ſo weit dieſe nicht eigenes freies Vermögen oder Ueberſchuß an Kapitalien beſizen, von dieſer Abgabe befreit ſeyn, und daß diejenigen Ausländer, welche im Lande wohnen, und mit keinem andern Staate in ſtaatsbürgerlicher Verbindung ſtehen, zu Entrichtung derſelben beigezogen werden ſollen.

Verwilliget wurde ferner die Abgabe von Beſoldungen und Penſionen (I. A. c.,) und von Apanagen (I. A. d.,) jene mit Stimmeneinheit, dieſe durch Mehrheit von 73 gegen 4 Stimmen.

Bei erſterer wurde in Rükſicht auf den geſunkenen Werth der Felderzeugniſſe noch feſtgeſezt, daß bei Naturalbeſoldungen, ſie mögen in Getreide oder andern Naturalien beſtehen, der Betrag von 300 fl. in Abzug gebracht, und ſteuerfrei gelaſſen werden ſoll. Der hierdurch entſtehende Ausfall in dem Ertrag der Abgabe für die beiden lezten Jahre wurde je auf 10,000 fl. berechnet. Bei den indirekten Steuern handelte es ſich, was Zoll und Acciſe betrift, blos um Beſtimmung des muthmaaßlichen Ertrags von den bereits geſezlich geordneten Abgaben für die beiden Jahre 1824 und 26, in welchen die verabſchiedeten Geſeze in Wirkſamkeit treten.

Es zeigte ſich hierbei eine Verſchiedenheit zwiſchen der Berechnung des Finanzminiſters, und der der ſtändiſchen Finanzkommiſſion, indem Erſterer den Ertrag von beiderlei Abgaben geringer ſchäzte, als dieſe, weil, wie er behauptete, das ſpätere Erſcheinen des Zollgeſezes und die dadurch begünſtigte Herbeiſchaffung von großen Waarenvorräthen aller Art, welche theils in das Land, theils in die Nähe gebracht worden, in Verbindung mit einigen weitern Koſten für die erſten Einrichtungen, einen Ausfall von 40,000 fl. an der Zolleinnahme herbeiführen werden, bei der Acciſe aber die, durch die Beſchlüſſe der Kammer eingetretene Verminderung einiger Anſäze einen Ausfall von je 25,000 fl. für ein Jahr, alſo im Ganzen von 50,000 fl. fürchten laſſen.

Nach umſtändlichen Erörterungen wurde die Zolleinnahme von 1824 und 25 auf 460,000 fl. und für 1825 und 26 auf

Digitized by Google

500,000 fl., der Ertrag der Accise aber, welche übrigens im erſten Etatsjahre 1823 and 24 einen Minderertrag von 50,000 fl. gegen dem Voranſchlag gezeigt hatte, wurde für beide Etatsjahre 1824 bis 26 je auf 340,000 fl. geſchäzt, unter welch lezterer Summe 40,000 fl. für die Abgabe von Hunden berechnet ſind.

Die Straßenbau-Abgabe unterlag einer für den Handelsverkehr mit dem Auslande bedeutenden Veränderung durch die Beſtimmung, daß das bisher unverhältnißmäßig hohe Ausgangsgeld von Schaaſen, die an Ausländer verkauft werden, aufhören, und an deſſen Stelle für dergleichen verkaufte Thiere ein Maximum der Straßenbau-Abgabe treten ſoll, welches nur 1 kr. fürs Stük auch in dem Falle beträgt, wenn die Schaafe in weiterer als zweiſtündiger Entfernung von der Gränze an Ausländer verkauft werden.

Wegen dieſer Verminderung und in Berükſichtigung des Geſezes über Begünſtigung der breiten Radfelgen wurde der Etatsſaz der Abgabe für die zwei lezten Etatsjahre von 206,000 fl. auf 100,000 fl. herabgeſezt.

Den Inhalt der Verabſchiedung über die Wirthſchaftsabgaben haben wir oben angeführt. Der Etatsſaz berechnet ſich nach der Verabſchiedung für die ganze Etatsperiode zuſammen auf 2,202,843 fl.

Die, ſchon während des vorigen Landtages an die Stelle der aufgehobenen Tabaks-Regie getretene beſondere Auflage auf Tabakhandel und Fabrikation, welche für die gegenwärtige Finanzperiode in dem vorigen Betrage von 40,000 fl. wieder angeſonnen wurde, fand von mehreren Mitgliedern Widerſtand, welche behaupteten, theils, daß es unmöglich ſey, dieſe Abgabe neben den hohen Zöllen zu entrichten, theils, daß das Beſtehen derſelben neben der Gewerbeſteuer ſich überhaupt nicht rechtfertigen laſſe. Dagegen wurden neben andern Gründen, für das Fortbeſtehen der Abgabe hauptſächlich die Anbietungen angeführt, welche früher gemacht worden ſeyen, um die Aufhebung der Tabakregie zu bewirken, auch ſuchten die Vertheidiger geltend zu machen, daß dieſe Abgabe, als hauptſächlich auf der Konſumtion ruhend, eben ſo gut neben der direkten Gewerbſteuer beſtehen könne, wie die Accise und andere.

Die Verwilligung wurde durch 56 gegen 24 Stimmen beſchloſſen.

Dabei wurden aber, (in der 79ſten Sizung) zu Beſeitigung zahlreicher Beſchwerden über die bisherige Art der Vertheilung und Erhebung, hiefür neue Beſtimmungen verabſchiedet, welche im weſentlichen enthalten, daß

1. die Auflage auf den innern Abſaz ſämtlicher Tabakfabrikanten, Groß- und Kleinhändler gelegt, und in Quartalraten entrichtet, auch daß

2. dieſelbe nach den Klaſſenanſäzen erhoben werden ſolle.

Insbeſondere werden die Fabrikanten mit Anſäzen im mindeſten Betrag, bei einem Verſchluß von 20 Centnern und weniger, von 30 fl. an bis zum höchſten Anſaz von 1200 fl. je nach Verſchiedenheit ihres innern Verkehrs beſteuert. Das Steuerkollegium beſtimmt die Anſäze für jede einzelne Fabrik.

Die Groß- und Kleinhändler mit Tabak werden abgetheilt: in Kaufleute und eingekaufte Krämer. Jenen werden nach Verſchiedenheit ihres Verſchluſſes Anſäze gemacht, welche, bei einem Verſchluß von zwei Centnern und weniger — als dem geringſten, von 10 fl. bis zum höchſten von 300 fl. aufſteigen; dieſen wird als das Minimum, bei einem Verſchluß von 25 Pfund und weniger, 1 fl. bis zum höchſten von 25 fl. angeſezt. Die Anſäze für beide Handelsklaſſen werden durch Kommiſſionen, die in jedem Oberamtsbezirk niedergeſezt werden, geordnet. Gegen die Entſcheidungen dieſer Kommiſſionen ſteht den Betheiligten der Rekurs an das Steuerkollegium offen.

3. Sämtliche Tabakfabrikanten und Händler werden für dieſes Gewerbe mit beſondern Patenten verſehen. Wer ohne ein ſolches Patent mit Tabak handelt, unterliegt neben der Nachholung der Abgabe einer Strafe von 10 Reichsthalern, welche im Wiederholungsfalle geſchärft und bis zur lebenslänglichen Entziehung des Rechts, mit Tabak zu handeln, geſteigert werden kan, u. ſ. w.

(Die Fortſezung folgt.)

Ich ſehe mich in Rükſicht auf die vielſeitig in öffentliche Blätter eingerükten Anſichten über meine vorhabende Reiſe nach Paris bewogen, einige derſelben durch Folgendes zu berichtigen:

Schon vor mehreren Jahren hat eine, zur Beförderung des Elementar-Unterrichts vereinigte Erziehungsgeſellſchaft in Paris mich und meinen Freund, Hrn. Schmid, zu auswärtigen Mitgliedern derſelben erwählt, und uns bei dieſem Anlaß den Wunſch geäußert, Frankreich mit unſern elementariſchen Grundſäzen und ihren Ausführungsmitteln näher bekannt zu machen. Die Aufmerkſamkeit der vorzüglichſten und erleuchteteſten Erziehungsfreunde dieſes Reiches auf meine Lebensbeſtrebungen erhielt ſich fortdauernd, und noch vor wenig Wochen empfingen Hr. Schmid und ich ein äuſſerſt freundſchaftliches Schreiben, darin wir von Hrn. Morin und Hrn. Ordinaire eingeladen ſind, einige Monate bei ihnen in Paris zu verweilen. Hr. Morin iſt Chef mehrerer ſehr groſſer Erziehungsinſtitute daſelbſt, und Hr. Ordinaire, Direktor genannter Anſtalten. Lezterer wurde ganz neulich von Sr. Exc. dem Großmeiſter der königlichen Univerſität von Frankreich zum General-Inſpektor aller Unterrichtsmethoden in den todten Sprachen durch das ganze Königreich ernannt. Das Zuſammentreffen der Grundſäze und Beſtrebungen dieſer beiden Herren mit den meinigen, die Aufmerkſamkeit, die Hr. Ordinaire, mit dem ich perſönlich bekannt bin, ſchon ſeit mehreren Jahren meinen Lebenszweken ſchenkte, ſo wie die uns durch dieſe Einladung angebotene Gelegenheit, die von mir als wirklich errungen angeſehenen Reſultate meiner Verſuche im groſſen und vielſeitigen Kreiſe ihrer Inſtitute unter den Augen und unter der Autorität dieſer Männer zur ernſten Prüfung niederlegen zu können, ſchienen mir Umſtände zu ſeyn, die ich mir zur ſolideſten und würdigſten Beförderung meiner Lebensbeſtrebungen von Gottes Vorſehung nicht erwünſchter hätte erbitten dürfen. Ich habe alſo keinen Augenblik angeſtanden, dieſe Einladung, als mit dem Wunſche ſehr vieler anderer edler und erleuchteter Menſchenfreunde Frankreichs übereinſtimmend, mit Freude und Dank anzunehmen, nicht zweifelnd, dadurch mein Scherflein zur Beförderung der Anerkennung und Einführung deſſen, was ſich in meinen Verſuchen als ſolid und erhaltungswürdig bewähren wird, auch bei dieſer Nation beitragen zu können.

Iferten, den 7 Jan. 1825.

Peſtalozzi.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 15 Jan. 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96	$95\frac{3}{4}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1176	1174
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	$151\frac{1}{2}$
detto 1821: 4 Proc.	$131\frac{1}{4}$	131
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	$91\frac{1}{2}$	—
detto - - . 5 Proc.	$101\frac{1}{4}$	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	$102\frac{1}{4}$	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	—
detto E — M. . 4 Proc.	$106\frac{1}{4}$	106
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Digitized by Google

Morgenblatt für gebildete Stände. Achtzehnter Jahrgang. 1824. December.

Heſperus. Encyklopädiſche Zeitſchrift für gebildete Leſer. Herausgegeben von C. K. André. December 1824.

An die Buchhandlungen.

Mit der Münchener Unterhaltungsſchrift: Flora, welche viermal wochentlich erſcheint, und mit immer zunehmendem Beifalle geleſen wird, ſo, daß gegenwärtig die erſtern Nummern des laufenden Jahrgangs wieder neu gedrukt werden müſſen, iſt ein Litteratur- und Anzeigeblatt verbunden, das wochentlich einmal, und nach Maaßgabe des vorhandenen Materials auch mehrmal erſcheint. Man macht hiermit alle Buchhandlungen hierauf aufmerkſam, und ladet ſie zur Mittheilung ihrer litterariſchen Anzeigen ein, indem die beſondere Einrichtung getroffen iſt, daß Buchhandlungsinſerate für die geſpaltene Petitzeile nur $1^1/_2$ Kreuzer rhein. zu entrichten haben. Uebrigens werden alle Inſerate aufgenommen, bezahlen jedoch 3 kr. für die erwähnte Zeile. Die Einſendungen können mittelſt der hieſigen löbl. Lentner'ſchen Buchhandlung an die Redaktion obgenannter Zeitſchrift geſchehen, jedoch erſucht man, Veranſtaltung zu treffen, daß der Inſerationsbetrag jederzeit in München baar erhoben werden kan.

München, am 10 Jan. 1825.

Redaktion der Münchner Zeitſchrift
Flora.

Bei Hayn in Berlin iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der deutſche Sekretär.

Eine praktiſche Anweiſung zur richtigen Schreibart und zum guten Stil überhaupt, beſonders in Briefen und Geſchäftsaufſäzen des bürgerlichen Lebens, durch Beiſpiele und Muſter anſchaulich gemacht, nebſt der jezigen in Deutſchland üblichen Titulatur. Von J. D. F. Rumpf, königl. preuß. Hofrathe. 6te verm. und verb. Aug. gr. 8. $1^1/_3$ Rthlr.

Der Zwek dieſes Sprachwerkes iſt hauptſächlich auf die Kenntniß derjenigen Regeln unſerer Mutterſprache eingerichtet, gegen welche im Sprechen und Schreiben am meiſten gefehlt wird. Es werden daher nicht nur die Fehler gegen die gute Ausſprache und Sprachreinheit, gegen die Rechtſchreibung und logiſche Interpunktion, ſondern auch die Unrichtigkeiten im Gebrauche des Artikels, der Subſtantive, der Zeitwörter und aller übrigen Redetheile nachgewieſen; ferner wird auf das Zweideutige und Unbeſtimmte in ſo vielen Ausdrüken und Redensarten, ſo wie auf den ſchlechten Bau der Perioden aufmerkſam gemacht; ingleichen iſt angedeutet, wie dem lebhaften Stile der matte und trokne, dem gerundeten der ſchleppende, dem natürlichen der gezwungene und ſchwülſtige, der Würde das Unedle, dem Wohlklange die Härte entgegen ſtehe. Um alle dieſe Regeln und Lehren deſto anſchaulicher zu machen, ſind denſelben überall erläuternde Beiſpiele beigefügt worden. Auch werden die Hülfsmittel angegeben, durch welche man auf die leichteſte und ſicherſte Art zu einer guten Schreibart gelangen kan. Selbſt die zahlreichen Muſter von Briefen aller Art und die Aufſäze für alle im bürgerlichen Leben vorkommenden Fälle, ſind mit Bemerkungen verſehen, die das Unrichtige und Schlechte rügen und das Beſſere lehren. Dieſe Ausgabe des Werkes verdient übrigens mit Recht den Namen einer Neuen, da ſie nicht nur durchgängig mit Fleiß und Sorgfalt überarbeitet und vervollſtändiget, ſondern auch mit einer Sammlung fehlerhafter und ins Beſſere umgeſtellter Briefe, mit lehrreichen Bemerkungen über den mündlichen Vortrag und den Leſeton, und über das Breite in Rede und Stil neu vermehrt worden iſt.

Zuffenhauſen bei Stuttgart, den 9 Jan. 1825.
Meinen verehrten auswärtigen Herren Korreſpondenten melde ich meine zu Ende vorigen Jahres geſchehene Verſezung von Dürrwangen auf die hieſige Pfarrei.

Pfarrer M. Daniel.

Im Tüb. Morgenblatte vom 23 Oktober 1824 hat ein Artikel Aufnahme gefunden, deſſen grundloſer Inhalt widerlegt werden muß. Es heißt im ſelbigen Blatte, der M. Doktor Schnell in Wiflisburg ſey wahnſinnig geworden ꝛc. Meinem Urtheile gehört es nicht zu entſcheiden, welche Abſichten der Verfaſſer dieſes Artikels, der ſich aus Bern datirt, gehabt haben möge, eine abgeſchmakte Unwahrheit verbreiten zu wollen; allein ich fühle mich verpflichtet Folgendes bekannt zu machen:

Der Hr. Dr. Schnell, praktizirender Arzt zu Wiflisburg, Kanton Waadt, zugleich Vorſteher einer in mehrern Ländern rühmlichſt bekannten Privat-Heilanſtalt für Wahnſinnige und Geiſteskranke, befindet ſich in jeder Hinſicht vollkommen wohl, und ſteht ſeinem Berufe mit der größten Thätigkeit, mit dem glüklichſten Erfolge vor. Seine zum Wohle der leidenden Menſchheit gewidmete Anſtalt entſpricht zur höchſten Genüge ihrem Zweke. Lezteres ſage ich, damit mehrere kranke Perſonen in Deutſchland, die ich auf dieſen geſchikten Mann und deſſen Haus aufmerkſam gemacht habe, denen ich angerathen ihn zu beſuchen, nicht etwa durch jene falſche Bekanntmachung getäuſcht werden mögen. Der Ruf des Dokt. Schnell als pſychiſchen Arztes, als eines ſehr geiſtreichen talentvollen Mannes, ſein Ruf, den er mit ſtets ſteigendem Verdienſte rechtfertigt, iſt ſchon längſt zu begründet, daß nicht jeder Verſuch, denſelben zu ſchmälern, ſogleich ohnmächtig werde. Aus Liebe und Hochachtung, als ſein Freund, aus Erkenntlichkeit für ihn, als meinem ſorgſamen Arzt, habe ich mich gedrungen gefühlt, dieſes dem Publikum mitzutheilen. Der Ruhm eines wahrhaft verdienſtvollen Mannes bedarf übrigens nicht erhöht zu werden.

Bern am 26 November 1824.

Ulrich v. Reuterswärd,
aus Stockholm.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei der Lotterie der vier Häuſer in Baden bei Wien die Anzahl der rothen Gratisloose mit 3000 anderen ſolcher Looſe vermehrt worden iſt, ohne dadurch die in dieſem Spiele enthaltene Totalſumme der Looſe zu vermehren. Es ſind alſo nun 9000 rothe Looſe, die doppelt ſpielen, und wovon ein jedes Einmal gewinnen muß, was im Ganzen 13,600 Treffer ausmacht. So lange ſolcher rothen Looſe vorhanden ſind, erhalten davon Jene, die 10 Looſe auf einmal nehmen, ein Stük gratis. Die Looſe überhaupt koſten 5 fl. im 24 fl. Fuß das Stük, und ſind bei dem Unterzeichneten zu haben. Die Hauptgewinnſte im Hauptſpiele ſind die vier Häuſer, oder als Ablöſung dafür 200,000 fl., 60,000 fl., 30,000 fl., 15,000 W.W., wenn leztere vorgezogen wird, nebſt vielen anderen zum Theil noch bedeutenden Geldgewinnſten. Die beſonderen Gewinnſte für die rothen Looſe beſtehen in 1000, 500, 400, 250, 100 abwärts bis zu 1 Dukaten in Gold.

Die Ziehung iſt unwiderruflich am 10 März 1825. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

A. Brentano,
in der Zruggaſſe Litt. B. Nro. 230.
in Augsburg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 17. | 17 Jan. 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Journalartikel.) — Deutſchland. — Oeſtreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. — Beilage Nro. 17. Hayti. — Würtembergiſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Am 6 Dec. traten zu Waſhington die beiden Kammern des Kongreſſes zuſammen, machten ſich wechſelſeitig die gewöhnlichen Mittheilungen, und zeigten dem Präſidenten ihre Konſtituirung an. Dieſer richtete hierauf am 7 Dec. eine ausführliche Botſchaft an ſie (welche wir nachtragen werden).

Nach Berichten aus New-York vom 15 Dec. war das Reſultat der Abſtimmung für die Präſidentenſtelle im Ganzen Folgendes geweſen: Jackſon 102, Adams 82, Crawford 41, Clay 36 Stimmen. Beiſammen 261. Da kein Kandidat die abſolute Mehrheit erhalten hat, ſo ſteht nun der Repräſentantenkammer aus den Dreien, welche die meiſten Stimmen hatten, die Wahl zu. Man vermuthete, daß ſie ſich für Gen. Jackſon erklären werde.

Spanien.

In franzöſiſchen royaliſtiſchen Blättern findet man folgende Nachrichten aus Madrid bis zum 29 Dec.: „Die Weihnachtsfeiertage wurden hier ſehr feierlich begangen; der König und die königl. Familie mit dem Prinzen von Sachſen zeigten ſich zu Fuß in den meiſten Straßen. Man hat bei dieſer Gelegenheit viele, politiſcher Vergehen wegen Verhaftete in Freiheit geſezt, und den armen darunter die Nahrungs- und Gefängnißkoſten nachgeſehen. Viel trug zur Erhaltung der guten Ordnung bei, daß den royaliſtiſchen Freiwilligen verboten ward, an dieſen Tagen in Uniform auszugehn. Der General-Prokurator, welcher die Inſtruktion gegen den Ex-Jefe von Madrid, General St. Martin, zu leiten hat, erklärte, daß ſich daraus kein Beweggrund ergebe, ihm den Prozeß zu machen. — Seit 3 Wochen hat die permanente Kommiſſion Niemanden zum Tode verurtheilt; blos wurden Einige für zwei Jahre auf die Galeeren geſchikt, und andere (die Mehrzahl) aus einer Provinz in die andere verwieſen. Ein großer Schritt zum Syſteme der Mäßigung! (ruft das Journal de Paris aus.) — Zu Vigo werden neuerdings 2 Fregatten ausgerüſtet, welche in den Südocean ſich begeben ſollen. — Zu Xeres hat das Haus Zuloága, das reichſte vielleicht von ganz Andaluſien, fallirt, und man fürchtet, daß es andere Bankerotte nach ſich ziehen dürfte. — Man verſichert, das Beiſpiel des Domkapitels von Toledo, welches dem Könige 2 Millionen Realen zum Geſchenke gemacht, habe gute Folgen; einige der ausgezeichnetſten Prälaten Spaniens hätten ſich in der Hauptſtadt verſammelt, und bereits mehrere Konferenzen gehabt, um ſich über die Mittel, wie den dringendſten Geldbedürfniſſen des Staats abzuhelfen ſey, berathen. Man erwarte zu dem Ende auch Abgeordnete der Provinzial-Geiſtlichkeit, obgleich dieſe ſich beklage, daß der Zehend um ⅔tel weniger als vor der Revolution eintrage. — Es befinden ſich hier gegenwärtig Abgeſandte der beiden entzweiten Generale Laſerna und Olaneta; ein Staatsrath ſoll über die beiderſeitigen an die Regierung erſtatteten Berichte entſcheiden. — Aus Barcellona wird gemeldet, daß man daſelbſt eine Durchſuchung der Gefängniſſe veranſtaltet, und allen denen, welche in der mit dem Marſchall Moncey abgeſchloſſenen Kapitulation begriffen ſind, und ſich keinem gerichtlichen Urtheile unterwerfen wollen, Päſſe ins Ausland angetragen habe. Der interimiſtiſch zum Vicekönig von Navarra ernannte Graf v. Venadito (General Apodaca, Exvicekönig von Mexico) geht nächſtens dahin ab, um die Cortes von Navarra, deren Sizungen 30 Tage dauern, zu eröffnen.“ — Der Conſtitutionnel widerruft die neulich mitgetheilte Nachricht von einem neuen Befehle des Juſtizminiſters alle Ex-Miniſter, Ex-Staatsräthe ꝛc. aus Madrid zu verweiſen.

Großbritannien.

London, 7 Jan. Konſol. 3 Proz. 95⅝. Die Fonds von Mexico und Columbia waren ſeit dem 6 Jan. nur wenig in die Höhe gegangen; man hatte auf der Börſe ſchon ſeit einiger Zeit deren Anerkennung vorausgeſehen, welchem Umſtande dann das zeitherige langſame aber dauernde Steigen ihrer Staatsſchuld zuzuſchreiben iſt.

Nach einer bekannt gemachten offiziellen Ueberſicht betrugen im Jahre 1824 die Einkünfte Großbritanniens 50,546,092 Pf. St., im Jahre 1823 nur 49,478,401 Pfund Sterl. Vermehrung 1,067,691 Pf. St.

Frankreich.

Heute kamen uns Pariſer Zeitungen vom 10 Jan. zu.

Paris, 10 Jan. Konſol. 5 Proz. 102, 70.

Am 9 Jan. nach der Meſſe war beim Könige die gewöhnliche Sonntagscour. Nach derſelben präſidirte Se. Majeſtät in einem Miniſterrathe, der dritthalb Stunden währte, und dem der Dauphin beiwohnte. An demſelben Tage überreichte der ruſſiſche Geſandte, Graf Pozzo di Borgo, dem Könige ſein neues Beglaubigungsſchreiben. — Am 10 ging der König mit dem Dauphin in der Gegend von Verſailles auf die Jagd; die Dauphine begab ſich nach Villeneuve l'Etang, die Herzogin von Berry nach Roſny.

Digitized by Google

Eine königl. Ordonnanz vom 15 Dec., die aber nun erſt im Moniteur erſcheint, befiehlt die Aushebung von 60,000 Mann aus der Altersklaſſe von 1824. Eine beigefügte Tabelle enthält die Vertheilung dieſer Zahl unter die Departements, nach Maaßgabe der Bevölkerung, welche nach dieſer Tabelle in ganz Frankreich 30,451,191 Menſchen beträgt.

Die Quotidienne äußerte ſchon am 8 Jan. (einen Tag früher als das geſtern angezogene Journal des Debats) „daß der Entſchluß des Kabinets von St. James, die Unabhängigkeit der ſüdamerikaniſchen Staaten (wenigſtens indirekt) anzuerkennen, eine der allerwichtigſten Akte der Diplomatik ſeit 30 Jahren ſey, und höchſt wahrſcheinlich die Aufmerkſamkeit aller europäiſchen Kabinette beſchäftigen werde. Dem Vernehmen nach habe Hr. Canning unterm 1 Jan. dem diplomatiſchen Korps zu London eine Note mitgetheilt, worin er eine Art Anerkennung der Unabhängigkeit der ſüdamerikaniſchen Staaten als eine Maaßregel darſtelle, welche von den Intereſſen Englands gebieteriſch erheiſcht werde.“ (Vergl. Allg. Zeit. Nr. 13) — Am 9 ſagte ſie: „Die Sache hat ihre Richtigkeit; man verſichert ſelbſt, die Repräſentanten der heiligen Allianz zu Paris hätten ſich am 8 Jan. verſammelt, und eine Note an das Kabinet von St. James abgefertiget. Wir werden nächſtens mehr von dieſem „ſonderbaren“ (étrange) Entſchluſſe der engliſchen Regierung ſprechen.“ — Am 10 Jan. ſagt daſſelbe Blatt in einem Aufſaz, worin es die Reiſe des Hrn. Stratford-Canning von London über Wien nach St. Petersburg als auf die Angelegenheiten Griechenlands Bezug habend darſtellt, hinſichtlich jenes Entſchluſſes der brittiſchen Regierung: „England hat Sir William Acourt, einen Mann, der in allen ſchwierigen Fällen verwendet wird, früher zu Neapel und Madrid und jezt zu Liſſabon, nach Portugal geſchikt, und er ſcheint daſelbſt mit ſolcher Ueberlegenheit aufzutreten, daß ein Miniſterwechſel nach dem Sinne Englands höchſt wahrſcheinlich iſt. Offenbar will England ſich in Portugal eben ſo feſtſezen, wie wir es in Spanien ſind; es will den General Beresford zu Liſſabon haben, wie wir Generale zu Madrid haben. Eben ſo offenbar iſt es, daß wir in Portugal den Einfluß verloren, den uns die jüngſte Contrerevolution daſelbſt verſchaft hatte. Dieſe direkte Einwirkung Englands auf Portugal trift mit dem Entſchluſſe des brittiſchen Kabinets zuſammen, die ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten anzuerkennen. Das heißt: ſich zum Voraus in der alten Welt einen Stüzpunkt für den Streich ſichern, den man in der neuen Welt zu führen gedenkt. Den Augenblik, wo unſre Truppen in Spanien zerſtreut ſind, wählt England, um ſich uns gegenüber zu ſtellen. Gerade ſo handelte es gegen Frankreich, als Bonaparte die Halbinſel beſezte. Und während Sir William in Liſſabon ſo ſich ausſpricht, kommt Hr. Hyde v. Neuville nach Paris zurük, wohin ihm Hr. v. Talaru von Madrid aus ſchon lange vorausgegangen war. Alſo ſind zwei wichtige diplomatiſche Poſten erledigt in einem Augenblik, wo Alles ſich entſcheidet, und dieſen Augenblik wählt unſer Miniſterium, um zwei Geſezes-Entwürfe mit einander durchzuführen, von denen jeder allein einen 5jährigen Frieden in Europa erheiſchte, um zu gedeihen!“

Der Ariſtarque vom 10 Jan. ſucht in einem langen Artikel zu beweiſen, daß England durch Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten alle Grundſäze verleze, und eine falſche, unüberlegte Politik befolge, die alles wieder in Frage ſtelle, was bisher feſtgeſezt worden, und deren verderbliche Folgen daſſelbe bei ſeinen eigenen Kolonien in Oſt- und Weſt-Indien empfinden werde.

Der Geſezesentwurf über die Herabſezung der Rente beſchäftigt alle Pariſer Journale. Auch das Journal des Debats vom 6 Jan. hält deſſen Zuſammenſtellung mit dem Entwurf zur Entſchädigung der Ausgewanderten für unſchiklich, und frägt in Hinſicht auf die Herabſezung ſelbſt: „Wen glaubt man mit dem Verſprechen zu hintergehen, daß man den Rentiers den Genuß ihrer 5 Prozente laſſen wolle? Voriges Jahr war der Angrif wenigſtens offen; man ſagte zu den Rentiers: „Ich bin euch 100 Fr. ſchuldig; da ſind ſie; wollt ihr aber, daß „ich ſie behalte, ſo gebe ich euch nur noch 4 vom Hundert.“ Dis Jahr ſagt man zu ihnen: „Ich zahle euch nicht hinaus; „ich behalte euer Kapital und werde fortfahren, euch 5 Prozent „zu geben; aber ich benachrichtige euch, daß euer Kapital heimzahlbar iſt, wann und wie es mir gefällig ſeyn wird, und „ich ſtelle euch frei, dieſe eure 5prozentige Rente in eine 3prozentige zu 75, oder in eine 4½prozentige zu 100 umzuwandeln. „Nehmt ihr die 3prozentige an, ſo werde ich zu eurem Vortheil „euer Kapital und die Staatsſchuld vermehren; ich werde euch „die 3 Prozents zu 75 geben. Wollt ihr aber die 4½prozentige annehmen, ſo werde ich euer Kapital zu 100 voll anerkennen, und ihr ſollt eine Prämie dafür haben, daß ihr mir „ein halbes Prozent nachlaßt.“ So ſchmeichelt man ſich, daß der Rentier, zwiſchen Drohung und Verſuchung ſchwebend, ſich ſeiner Rente entledige, um ſich in die Wechſelfälle der Agiotage zu werfen. Was man durch Gewalt nicht bewirken konnte, will man durch Liſt erringen; man beruft ganz Frankreich zu der Wohlthat eines neuen Law'ſchen Syſtems. Die alten wie die neuen Eigenthümer werden Papierhändler werden, und die „koloſſale Operation“ wird ſich in eine ungeheure Agiotage verwandeln, welche Ehre und Vermögen der Bürger verſchlingen wird. Wohl ſind die Menſchen ſehr ſtrafbar, welche bei Beginn einer neuen Regierung auf dieſe Art Beſorgniſſe erregen und eine heilſame Maaßregel, eine Maaßregel der Gutmachung, in ein Hirngeſpinnſt einiger habſüchtiger Banquiers umwandeln. Wenn Hr. v. Villele der größte Feind der Ausgewanderten wäre, wie hätte er es ärger oder beſſer machen können?“

Fortſezung der von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entſchädigung der Ausgewanderten.

„Dieſe wohlthätigen Verfügungen konnten nicht rükwärts wirken; ſie konnten den Zwiſchenraum, welcher den Mai 1814 vom Januar 1790 trennt, nicht überſpringen, um eine der erſten Wohlthaten Ludwigs XVIII. an eine der lezten Wohlthaten Ludwigs XVI. zu knüpfen. Es geſchohen zahlreiche Tranſaktionen unter der Herrſchaft der abgeſchaften Geſeze; die Klugheit des friedeſtiftenden Monarchen hat ſie aufrecht erhalten. Die Charte, welche dieſen Tranſaktionen die Stüze der ſouverainen und legitimen Autorität verlieh, hat ſie für

Digitized by Google

unverlezlich erklärt. Es gebührt demnach dieſer erhabenen Sanktion eine tiefe, gänzliche, unbedingte Verehrung. Wenn aber auch die Achtung des Eigenthums und die Verpflichtung, ungerecht zugefügten Schaden wieder gut zu machen, nicht ſchon in den Geſezen aller Zeiten und Völker geſchrieben wäre, ſo gibt es doch in den Gewiſſen eine Stimme, welche lauter als die Geſeze ſpricht, daß, wenn im Namen des Staats Konfiskationen und Verkäufe gemacht wurden, der Staat den Preis dafür erhielt, und deſſen 30 Jahre genoß, er eine Entſchädigung denen ſchuldig ſey, welche ſo gewaltſam ihres Eigenthums beraubt wurden. Dennoch erhoben ſich einige Stimmen gegen dieſe, von ſo großen Intereſſen geforderte Vergütung. Man fragte ſich, warum die durch die Auswanderung verurſachten Verluſte die einzigen ſeyen, wofür man eine Entſchädigung für nöthig erachte; warum die Unglücksfälle dieſer Art die einzigen Wunden ſeyen, deren Vernarbung man für gerecht und menſchlich halte? Die Reduktion der Staatsſchuld, ſagte man, hat die Staatsgläubiger zweier Drittheile ihrer Schuldforderungen beraubt. Das Maximum, die Aſſignate, die Kriegsgeiſeln, haben zahlreiche Familien getroffen. Warum ſollten alle ſolchergeſtalt Beraubten keine Anſprüche auf eine Rückerſtattung haben, die man nur für einige Unglücksfälle, nur für einige Opfer bewilligen will? Es iſt unmöglich, alle Verluſte wieder gut zu machen, und es wäre ungerecht, nur einige derſelben zu vergüten.“ Sie haben die Antwort bereits vorausgeſehen, meine Herren! Ohne Zweifel hat die Revolution Uebel aller Art erzeugt; man ſtößt allenthalben auf Unglücksfälle, wo ſie Spuren ihrer Raſereien und Thorheiten zurückließ. Man muß ganz ſicherlich darauf verzichten, ſo viel direkte Uebel wieder zu heilen. Die Reichthümer des der Ordnung und der Legitimität wieder gegebenen Frankreichs würden zur Vergütung der Verluſte nicht hinreichen, welche das durch die Anarchie und die Zügelloſigkeit verarmte Frankreich erlitten. Finden ſich aber unter den durch die Revolution verurſachten Uebeln ſolche, welche die Gerechtigkeit als die ſchwerſten, und als die verhaßteſten bezeichnet, gibt es ſolche, deren Urſprung ein Angrif auf die heiligſten Rechte, deren Fortdauer eine fortwährend beſtehende Urſache der Trennungen und des Haſſes iſt, darf in dieſem Falle die Ohnmacht, worin wir uns befinden, alle andern zu heilen, uns hindern, diejenigen zu heilen, bei denen wir die Mittel dazu beſizen?“

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

Die Wahlen der Abgeordneten zur baieriſchen Ständeverſammlung ſind im Ober-Donaukreiſe beendigt. Zu Abgeordneten der Städte und Märkte, mit einer Bevölkerung von 500 Familien und darüber, wurden gewählt die HH. v. Wachter, Bürgermeiſter in Memmingen; Schuſter, Gaſtgeber in Donauwörth, und Heinzelmann, Großhändler in Kaufbeuern; zu Abgeordneten der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, die HH. Dietrich von Thierhaupten, Schmidt von Steinekirchen, Schulther von Höetnagel, Hös von Immenſtadt, Heckel von Friedberg, Hoſenegger von Memmingen, Hauſer von Gundremingen und Deuringer von Langwald; zu Erſazmännern die HH. Lingg von Hergersweiler, Selz von Benningen, Eſer von Buchloe, Zenetti von Wertingen, Ott von Neſſelwang, Freiherr von Ruprecht von Lindau, Hauſer von Straß, Wolf von Unterroth, Söhl von Hintelang, und Höfle von Göggingen. — Im Ober-Mainkreiſe wurden von den Städten gewählt: zu Abgeordneten, die HH. Regierungsdirektor Rudhart, Regierungsrath Wetterlein, Kreis- und Stadtgerichtsdirektor Dangel, Bürgermeiſter von Hof, v. Oertel; zu Erſazmännern die HH. Bürgermeiſter Hagen und Silbermann. — Im Unter-Mainkreiſe wählten die adelichen Gutsbeſizer mit Gerichtsbarkeit den Freiherrn v. Stein zu Nordheim-Roßried zum Deputirten, den Freiherrn Friz v. Zobel zum Erſazmann; die Städte die HH. Regierungsrath Heffner, Hofrath und Bürgermeiſter Behr, und Weinhändler Ziegler zu Deputirten, die HH. Appellationsgerichtsrath Kiliani, Weinhändler Hornſchuh und Kaufmann Geller zu Erſazmännern.

Oeſtreich.

* Wien, 12 Jan. Geſtern Abends war in dem prachtvollen Cerimonienſaale Hofball; Ihre Majeſtäten und die durchlauchtigſte kaiſ. Familie erſchienen darauf, und verweilten bis gegen 10 Uhr. Mit dieſem Feſte dürften die Faſchingsluſtbarkeiten bei Hofe angefangen und beendigt ſeyn, da vergangene Nacht Kunde von dem am 4 Morgens durch einen Schlagfluß plözlich erfolgten Ableben Sr. Majeſtät des Königs beider Sizilien, lezten Schwiegerſohns unſerer großen Maria Thereſia, hier eingetroffen iſt. Die kaiſerl. Familie wird dadurch in tiefe Trauer verſezt.

Wien, 12 Jan. Metalliques $95\frac{7}{8}$; Stadtbanko $55\frac{7}{8}$; Bankaktien 1168.

Türkei.

Der Conſtitutionnel enthält folgendes Schreiben aus Milos vom 29 Nov.: „Der Sieg, den die griechiſche Flotte über die ägyptiſche in der Gegend von Candia erfochten, beſtätigt ſich vollkommen. Das Treffen fiel am 12 Nov. vor. Ibrahim Paſcha hat 20 Transportſchiffe verloren, welche mit ſämtlichen darauf befindlichen Truppen von den Griechen genommen wurden; vier ſeiner Kriegsſchiffe wurden zerſtört. Der Ueberreſt der muſelmänniſchen Flotte wurde dergeſtalt beſchädigt, daß der Sohn des Vicekönigs von Aegypten außer Stande war, ſeine Fahrt nach Alexandria fortzuſezen, und ſich daher genöthigt ſah, in den Hafen von Macri, Rhodus gegenüber, einzulaufen, um ſeine Schiffe zu kalfatern. Troz ſeiner wiederholten Drohungen, einen Einfall in den Peloponnes zu thun, ließ es zulezt der junge Paſcha bei einer Landung auf der Inſel Candia bewenden; allein die griechiſche Flotte erlaubte ihm nicht einmal, die feſten Pläze dieſer Inſel zu verproviantiren. Auf die erſte Nachricht von den ägyptiſchen Rüſtungen verſicherten die Anhänger der Türken Griechenlands ſchleunige Unterwerfung. Nach dem Mißgeſchike der ägyptiſchen Flotte ſprengten ſie das Gerücht aus, daß die Siege der Griechen zu deren eigenem Nachtheile ausſchlagen müßten, weil der mächtige Vicekönig von Aegypten dadurch in die Nothwendigkeit geſezt würde, ſeine Anſtrengungen zu verdoppeln, um ſeine ſchimpflichen Niederlagen gut zu machen. Alles beweist jedoch, daß Mehemed Ali Paſcha, deſſen Schäze durch die Koſten der die-

Digitized by Google

jährigen außerordentlichen Expedition ein wenig geſchmolzen ſind, desfalls ganz anderer Meynung iſt. Das Erſte, was ſein Sohn Ibrahim Paſcha nach ſeiner Wiedeeankunft von Budenn zu Mitylene that, wae, daß ee das in ſeinen Dienſten ſtehende albaneſiſche Heer, welches den Kern ſeinee Truppen ausmachte, entließ. Dieſes aufgelöſte Heer zog duech Kleinaſien zurük in ſeine Heimath: und was die ägyptiſchen reguläeen Truppen betrift, ſo ſagt dee Admieal Miaulis in ſeinem Berichte an die griechiſche Regierung von ihnen: „Ich habe die regulären Truppen des Paſcha von Aegypten, die man als kriegsgefangen eingebracht hat, gemuſtert. Kaum ſollte man es glauben, und dennoch iſt es wahr, daß dieſe Truppen, von denen man ſo viel Aufhebens machte, Mitleiden einflößen; ſie beſtehen blos aus Kindern, die der Satrape von Aegypten in Arabien hat werben laſſen. Noch begreiſe ich nicht, wie Mehemed Ali Paſcha je auf den Gedanken kommen konnte, mit einer ſolchen Aemee einen Einfall in den Peloponnes zu thun.“

Der öſtreichiſche Beobachter bringt folgende Auszüge aus Berichten von Corfu und Zante bis zum 20 Dec.: „Der Feldzug in Acaenanien, inſofern das, was ſich dort im Laufe des Jahres zugetragen hat, den Namen eines Feldzugs verdient, iſt nun zu Ende. Omer Paſcha, duech ſeine peeſönlichen Fehden mit andern Albaniſchen und Epirotiſchen Häuptern, ſo wie durch ſeine höchſt zweideutige Stellung gegen die Pforte, zu allen ernſthaften Anſteengungen unfähig gemacht, hatte nie über 5000, zulezt kaum 3000 Mann zu ſeinem Gebot. Es ließ ſich daher vorausſehen, daß er weder ſelbſt in Acaenanien odee Aetolien etwas Bedeutendes unternehmen, noch die ebenfalls ſchwache Armee des Deewiſch Paſcha in Livadien und Theſſalien verſtäeken, und ſo das Paſchalik von Janina den griechiſchen Streifparteien Peeis geben würde. Nichtsdeſtoweniger hielt Maneocordato, welchen die Seinigen Geneealgouverneur des weſtlichen Geiechenlands nennen, ob dieſee Titel ihm gleich nicht einmal auf der andern Seite der Halbinſel je föemlich zugeſtanden woeden iſt, füe nothwendig, gegen Omer Paſcha's Bewegungen und mögliche Veeſuche auf der Hut zu ſeyn. Er hatte zu dem Ende im Monat Juli mit ungefähe 2500 Mann ein Lagee bei Ligovitzi (einem Kloſter auf einer Anhöhe, nahe bei Machala und dem See Ozeeon, 2 Stunden vom rechten Ufee des Aſpeopotamos) bezogen. Dieſe Maaßregel ward in den Zeitungen von Miſſolunghi mit vielem Pomp angekündigt; entſcheidende Opeeationen ſollten von jenem Lagee ausgehn; Arta, Peeveſa, Janina ſollten, Schlag auf Schlag, in kurzer Zeit fallen. Von dem Allen eefolgte Nichts. Aeta wuede zwae einigemal aus der Ferne zur Uebergabe aufgefordert; es blieb aber bei leeren Demonſtrationen und drohenden Beiefen. Rango, einer der Unterfeldheeeen Maurocoedato's plündeete und verheeete den unglüklichen, meiſt von Cheiſten bewohnten Diſteikt von Radovichi, am Fuße des Pindus; Zonga, Rota, Bozzari u. ſ. f. überfielen andere wehelose Punkte, mehr auf Beute als auf Sieg bedacht; es kam nicht einmal zu einem ernſthaften Geſecht. Omer Paſcha hatte ſeine Poſition bei Carvanſeral (einer Zollſtätte am ſüdöſtlichen Ufer des Sees von Aeta) genommen. Das eigentliche Geſchäft des Feindes war alſo, ihn von dieſem Poſten zu verdrängen; dis konnte aber duech ſtolze Artikel in dee helleniſchen Cheonik nicht bewirkt werden, und andeee Operationen blieben aus. Omer Paſcha behauptete ſeine Stellung ungeſtöet. Im Monat September ließ er ſogar, um das nahe Lager bei Ligovitzi unbekümmert, einen ſtarken Streifzug auf Brachori, in Aetolien, ausführen, der allgemeinen Schreken verbreitete, und wobei viele Bewohner der Gegend in Gefangenſchaft geeiethen, odee großen Verluſt an Vieh und Gütern erlitten. Dieſer Stand der Dinge dauerte bis zum Eintritt der ſchlechten Jahreszeit. Im Oktober wuede Maurocordato, von Unzufriedenheit und Sorgen aller Art verzehrt, ſo ernſthaft keank, daß ee nach Anatolico zurükgebeacht werden mußte. Ehe er jedoch das Lager verließ, verlangte er von den ſämtlichen unter ihm kommandieenden, zum Theil mit Generals-Titeln ausgeſtatteten Offizieren, einen ſchriftlichen Revers, wodurch ſie ſich mit ihrem Ehrenwoet ſolidariſch veepflichteten „ihren Poſten nicht zu verlaſſen; bei jeder Gelegenheit ihee Schuldigkeit zu thun, und die Suboedination nicht zu verlezen, widrigenfalls als Anti-Patrioten betrachtet, und von Jedermann als ſolche behandelt zu werden.“ Aus einem ſolchen Dokument läßt ſich einigermaaßen auf den Geiſt ſchließen, der unter dieſer Truppe einheimiſch ſeyn mußte. In den erſten Tagen des Novembers verließ dann auch Omer Paſcha freiwillig ſein Lager bei Carvanſeral, und zog ſich füe erſte nach Aeta zurük. Er war in ſeinem Rüken von Gegnern bedroht, die ihm weit mehr ſchadeten, als die unmächtigen Rüſtungen zu Ligovitzi; und es war ſicher nicht die Furcht vor ein Paar Tauſend ſehr ſchlecht bewafneten Griechen, was ihn ſechs Monate lang in Unthätigkeit erhielt. * Seltſam genug iſt, daß geeade um dieſe Zeit dee Enkel des Ali-Paſcha, ein Sohn Veli-Paſcha's, nebſt ſeiner Stief-Geoßmutter, der durch mancherlei rührende Schikſale bekannt gewordenen Vaſſilika, und verſchiedenen Vertrauten des einſt ſo mächtigen Hauſes, in Lariſſa erſchienen iſt, und zwar mit dem Vorſaz, ſich nach Epirus zu begeben. Man glaubte ziemlich allgemein, der Zwek dieſer von der Pfoete, wo nicht begünſtigten, doch zugelaſſenen Reiſe ſey die Entdekung eines Theils der verboegenen Schäze des Ali-Paſcha; es iſt aber viel wahrſcheinlicher, daß man durch die Gegenwaet dieſee Perſonen ſeine alten Anhängee zu gewinnen, und andern Faktionen einen Zaum anzulegen gehoft hat.“

(Der Beſchluß folgt.)

---

* Omer Velone ward, wie in unſerm Blatte vom 8 d. M. gemeldet woeden, vor Kurzem in das Paſchalik von Salonichi verſezt. Wenn es dee Pfoete gelingt, dieſen Mann aus Albanien zu entfeenen, ſo wird ſie nicht wenig dabei gewinnen. (Anm. des öſte. Beobachtees.)

Drukfehler.

In der Ueberſchrift unſerer geſtrigen Zeitung iſt in einigen Abdrüken, füe Sonnabend, Sonntag zu leſen.

Verantwortlicher Redaktene, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Hayti.

* Aus Frankreich, 3 Jan. Franzöſiſche und engliſche Blätter haben zu gleicher Zeit angekündigt, daß die im lezten Herbſte abgebrochenen Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und Hayti wieder angeknüpft, und daß wirklich ein Vertrag zu Stande gekommen ſey, durch welchen Frankreich, für die Summe von 100 Millionen Franken die völlige Unabhängigkeit der Republik anerkennen, und auf die früher geforderte Beſezung von zwei Feſtungen Verzicht leiſten wolle. Die Nachricht, daß in England eine Anleihe von 4 Mill. Pfund Sterl. (100 Mill. Fr.) für Hayti eröfnet werden ſoll, ſpricht für die Wahrheit jener Ankündigung, wenn ſie nicht etwa als bloße Folge der lezteren vermuthet, und von den Börſeſpekulanten ſchon als Gewißheit angegeben worden iſt. — Was den Brief anbetrift, welchen der heilige Vater dem Präſidenten Boyer hat ſchreiben laſſen, und in welchem man ebenfalls einen Beweis finden will, daß Frankreich und Hayti ſich über alle fraglichen Punkte definitiv verſtändigt hätten, ſo wird eine bloße Vergleichung der Daten zeigen, daß dieſer Brief mit dem, was die lezten Nachrichten angeben, in gar keiner Verbindung ſtehen kan, ſondern daß derſelbe zu einer Zeit geſchrieben iſt, wo Frankreich den in Paris anweſenden haytiſchen Kommiſſarien Vorſchläge machte, deren Annahme mit vieler Zuverſicht erwartet wurde, und wo alſo die Politik des römiſchen Hofes es erlaubte, der Regierung von Hayti einige Annäherung zu zeigen. Hätte Frankreich ſchon damals die Republik Hayti als unabhängigen Staat öffentlich anerkannt, ſo würde ſich der Kardinal Somaglia in einer beſtimmteren und mehr gewährenden Sprache ausgedrükt haben, als geſchehen iſt. Obgleich nun die zuerſt erwähnte Nachricht nicht das Gepräge der Authentizität führt, ſo darf man ſie doch nicht unwahrſcheinlich, höchſtens nur voreilig nennen, wenn man das bisher von Seite Frankreichs gegen Hayti beobachtete Benehmen erwägt. Den erſten Verſuch, Haity wieder zu erlangen, machte Frankreich ſogleich nach der Reſtauration durch die Sendung des Generals Dauxion Lavayſſe. Da nach ſeinen Vorſchlägen die Inſel ganz in den ehemaligen Zuſtand einer Kolonie zurük treten ſollte, ſo richtete er nichts aus; die franzöſiſche Regierung erklärte darauf, daß ſie ihn gar nicht bevollmächtigt, von den durch ihn gemachten Anträgen nichts gewußt habe, und ſeine Miſſion, ſo wie ſein Betragen nur mißbilligen könne. Es iſt ſchwer, eine ſolche Erklärung mit der Behauptung der Regierung von Hayti zu reimen, nach welcher ſie von dem General das Original ſeiner von dem Miniſter der Marine unterzeichneten Inſtruktionen erhalten hat, und daſſelbe noch beſizt. — Im Jahr 1816 wurden der Generallieutenant Vicomte Fontanges und der Staatsrath Esmangart nach Hayti geſandt, um die damaligen beiden Oberhäupter Petion und Chriſtophe, vorzüglich Erſteren, zur Anerkennung der Oberherrſchaft Frankreichs zu vermögen; zu dieſem Zweke wurde von Seite Frankreichs unter andern verſprochen: die völlige und ewige Abſchaffung der Sklaverei; — die Haytier ſollten alle bürgerlichen und politiſchen Rechte, wie in Frankreich genießen; — die Armee ſollte auf dem nemlichen Fuße beibehalten werden, und die Offiziere dieſelbe Auszeichnung wie in Frankreich genießen; — es ſollten nie europäiſche Truppen nach St. Domingue geſchikt werden; — der Präſident, der Senat und alle andere Autoritäten ſollten beibehalten werden; — die ehemaligen Koloniſten (Pflanzer), welche nach der Kolonie zurükkehren, und dort wohnen wollten, ſollten ſich den beſtehenden Einrichtungen unterwerfen, und es ſollte von den gegenwärtigen Behörden, mit Zuziehung der königlichen Kommiſſäre, eine allgemeine Anordnung in Betref des Eigenthums feſtgeſezt werden; — der Präſident ſollte den Titel Generalgouverneur annehmen, die Häfen ſollten fernerhin allen Mächten offen ſtehen. — Dieſe Verſprechungen genügten dem Präſidenten Petion nicht, welcher die Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik als unerläßliche Bedingung aller Unterhandlungen forderte. Die franzöſiſchen Kommiſſarien ſuchten ihm in einer langen Korreſpondenz, welche ſich von ihrer Seite durch große Mäßigung auszeichnet, zu beweiſen, daß er darauf verzichten müſſe, und daß Frankreich ſich nicht dazu verſtehen könne, wobei ſie unter andern Gründen die Theilung der Inſel unter zwei ganz heterogenen Regierungen als ein Hinderniß anführten. Die Unterhandlungen wurden alſo ohne den geringſten Erfolg abgebrochen. Hätte Frankreich damals hinreichende Mittel beſeſſen, ſo würde es vielleicht verſucht haben, ſich durch die Macht der Waffen das zu verſchaffen, was es auf dem Wege der Güte nicht erlangen konnte; ſein erſchöpfter und noch ſchwankender Zuſtand erlaubte ihm jedoch ein ſolches Unternehmen nicht, und die Sachen blieben in statu quo. — Die Regierung von Hayti zeigte ſeitdem ſo wenig Rükſicht gegen Frankreich, daß es den franzöſiſchen Schiffen nicht einmal geſtattet war, unter ihrer eigenen Flagge in die Häfen der Inſel einzulaufen. In den leztverfloſſenen Jahren hätte ſich Frankreich freilich ſtark genug fühlen können, einen Angrif auf Hayti zu machen, da es ja, ohne Ausſicht auf beſondere Vortheile, für eine benachbarte Regierung einen koſtſpieligen Krieg mit Erfolg geführt hat. Daß es aber dennoch Hayti acht Jahre lang ruhig gelaſſen, und zulezt deſſen Regierung Unterhandlungen angetragen hat, berechtigt uns zu dem Glauben, daß es den Gedanken an eine Wiedereroberung oder Unterwerfung Hayti's aufgibt. Frankreich könnte vielleicht mit erſtaunlichen Koſten ſeine alte Kolonie wieder erobern, wenn England ſich dabei ſtill verhalten wollte (was noch ſehr problematiſch iſt); was wäre aber dann für den Handel, oder für die ehemaligen Koloniſten gewonnen, wenn es ſich auch nach Jahre langem Kampfe und nach den größten Aufopferungen im Beſize zertrümmerter Städte und Häfen, verwüſteter Ländereien, und eines entvölkerten Gebietes behauptet? Wenn alſo Frankreich vor ſechs Monaten die Regierung von Hayti aufforderte, Bevollmächtigte nach Paris zu ſchiken, ſo geſchah dis gewiß nicht in der Abſicht, denſelben die ſchon im Jahr 1816 gemachten Vorſchläge zu wiederholen, und man konnte wohl vorausſehen, daß Frankreich nun, wenigſtens unter gewiſſen Bedingungen, die Unabhängigkeit der Inſel anerkennen wollte. Von Seite Hayti's ließ ſich nicht erwarten, daß deſſen Regierung unter den gegenwärtigen Umſtänden von der früher geforderten Baſis abgehen würde; denn wenn ihr Frankreichs Macht jezt gefährlicher werden kan, ſo iſt dagegen die Sicherheit und Kraft der Republik durch die Vereinigung aller Theile der Inſel unter Einem Oberhaupt, und folglich die Möglich-

Digitized by Google

keit eines erfolgreichen Widerſtandes gegen Angriffe von Auſſen vergrößert worbrn; zudem gewährt die Stellung, welche England hinſichtlich der neuen ſüdamerikaniſchen Staaten angenommen hat, der Rrpublik Hayti eine gewiſſe Stüze, ſelbſt wenn dieſe nicht mit dem engliſchen Kabinette das Einverſtändniß unterhielte, welches ſich aus verſchiedenen Umſtänden vermuthen läßt. Frankreich kan, wenn auch Hayti ſich ſeiner Oberherrſchaft wieder unterwerfen wollte, nichts anderes gewinnen, als Vermehrung ſeinrs Handels, und Erſaz für das Eigenthum, welches die ehemaligen Koloniſten durch die Revolution von St. Domingue verloren haben. Beides wäre aber eben ſo vollkommen erreicht worden, wenn Hayti die von Frankreich bei der lezten Unterhandlung aufgeſtellten Bedingungen angenommen hättr. — Nach dem, was uns durch die öffentlichen Blätter kund geworden iſt, und was als das Weſentliche betrachtet werden kan, würden dem franzöſiſchen Handel in Hayti ausgezeichnete Begünſtigungen, als Preis der Anerkennung, eingeräumt worden ſeyn, welche demſelben, zugleich mit der natürlichen und dann durch nichts beſchränkten Vorliebe eines nach franzöſiſchen Sitten lebenden Volkes für Alles, was von Frankrrich kommt, ein Uebergrwicht übrr andere Nationen verſchaft hätten. Der Werth des verlornen Grundeigenthums würde den ehemaligen franzöſiſchrn Pflanzern durch eine Summe von 100 Mill. Fr. mehr als reichlich erſtattet werden; denn wenn ihnen daſſelbe auch gänzlich zurük gegeben würde, welchen Werth würde es für ſie wohl beſizen, wenn ſie ſich keine Sklaven zur Bearbeitung verſchaffen könnten? Für die jezt darauf angeſirdelten Haytier hingegen haben dieſelben Grundſtüke einen weit höhern Werth. Wenn dieſer Umſtand, und die Art und Weiſe, wie die Haytier in den Beſiz gekommen ſind, berükſichtigt werden, ſo muß die Regierung von Hayti die von Frankreich grforderte Entſchädigung als ganz billig erkennen, und ſie wird dieſelbe gewiß nicht verweigern. Der Hauptgrund alſo, welcher die Regierung von Hayti zur Nichtannahme der Vorſchläge Frankreichs beſtimmt hat, ſcheint die Fordrrung Frankreichs zu ſeyn, zur Garantie der Bezahlung der ſtipulirten Summe, und bis zur völligen Abtragung derſelben, die beiden wichtigſten feſten Punkte der Inſel mit einem ſtarken Truppenkorps zu beſezen. Frankreich verfuhr mit der gehörigen Umſicht, indem es eine genügende Garantie forderte; Hayti zeigt eben ſo viel Vorſicht, indem es eine Garantir verweigert, welche ſo beſchaffen iſt, daß ſie leicht zu andern Zweken gemißbraucht werden könnte, oder ihm doch immer Beſorgniſſe einflößen müßte. — Könnte nun Hayti Mittel auffinden, die verlangte Summe ſogleich zu entrichten, ſo wäre eine Garantie nicht mehr nothwendig, und die beiderſeits lang gewünſchte Ausſöhnung könnte zur Zufriedenheit beider Theile bewerkſtelligt werden. Es iſt nicht zu bezweifeln, daß die Regierung von Hayti in England ohne große Mühe und unter billigen Bedingungen eine Anleihe von 4 Mill. Pf. St. oder 100 Mill. Franken negoziiren kan, ſobald es gewiß iſt, daß dieſe Summe dazu verwandt werden ſoll, die Anerkennung der Unabhängkeit der Republik von Frankreich zu erlangen; der politiſche Zuſtand Hayti's würde alsdann den Darleihern eine weit beſſere Sicherheit gewähren, als irgend eine der neuen ſüdamerikaniſchen Regierungen verſprechen kan, die doch in kurzer Zrit ſo große Summen angeliehen haben.

Die energiſche Proklamation, welche der Präſident Boyer [...] der Rükkunft ſeiner Bevollmächtigten an die Bewohner Ha[...] erlaſſen hat, benimmt keineswegs alle Hofnung zur Ausſöhnu[...] er hat dadurch als kluger Regent nur gezeigt, daß er ſich [...]thigenfalls auf das Schlimmſte vorbereiten will, und daß [...] Benehmen Frankreichs ſeinen Vorſaz nicht erſchüttern [...] Deſto eher läßt ſich hoffen, daß Frankreich ſich überzeugen we[...] daß es leichter auf dem Wege der Güte, als durch Gewalt [...]nen Zwek erreichen kan.

Der Star vom 6 Jan. ſagt: „General Inginac, G[...]ralſekretär des Präſidenten von Hayti, meldet in einem B[...] vom 11 Okt., daß die auf die neuerlichen Unterhandlungen [...] Frankreich ſich beziehenden offiziellen Aktenſtüke öffentlich [...]kannt gemacht werden ſollen, und daß ſich dann zeigen we[...] welchem Theile die Abbrechung jener Unterhandlungen zur [...]falle. „Uebrigens, fügt der General hinzu, wird Hayti [...]verwundbar bleiben; es wird kein Zwieſpalt unter uns [...]ſchen. Unſere nun glüklich beendigten Bürgerkriege we[...] eine heilſame Lehre für uns ſeyn. Wir kennen unſere H[...]mittel gegen einen fremden Einfall; und wenn man ja [...]telſt einer Flotte zwei oder drei Städten auf der [...] Schaden zufügen kan, ſo wird der Feind doch nie auf [...] Meilen weit ins Innere vordringen, ohne eine Menge [...]ſchen aufzuopfern.“ — In einer andern Stelle ſeines Be[...] erwähnt der General der Auswanderung der Neger au[...] vereinigten Staaten von Amerika nach Hayti. In der ein[...] Stadt Port-au-Prince, ſagt er, ſind mehr als 1000 In[...]dnen aufgenommen worden. Eine Menge Anderer ſind zu [...]mel, zu St. Domingo und in andern Orten angekommen. [...] Aufnahme dieſer Auswanderer von Seite der Regierun[...] eine Handlung der Menſchlichkeit und der Politik.

Fortſezung der Ueberſicht über die Verhandlungen der [...]trembergiſchen Ständeverſammlung vom 24 Mai [...] bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

Alle übrigen, in dem mehr erwähnten Finanzetat a[...]führten Abgaben und Staats-Einnahmen bleiben mit folge[...] Ausnahmen unverändert:

1. Der Reinertrag der Salinen erhöht ſich in den [...] lezten Jahren um 30,000 fl., alſo zuſammen um 60,000 fl[...]

2. Der in dem Etat berechnete Beitrag von der Reſtve[...]tung an den laufenden Dienſt von 550,000 fl. wurde um 50,0[...] alſo für das Ganze auf 600,000 fl. erhöht, mit der Beſtimm[...] daß ein durch die Verwilligung nicht gedekter, unbedeut[...] Mehrbetrag der dreijährigen Ausgabe gegen die Einnahm[...] 31,802 fl. 35 kr. ebenfalls auf die Rechtverwaltung verw[...] werden ſoll.

3. In Berükſichtigung der Motion des Abgeordneten v. [...]bald, wurde zu Beſtreitung des auſſerordentlichen Penſi[...] Aufwandes, wie wir oben ausführlich gemeldet haben, ei[...]lehen für die zwei lezten Etatsjahre von je 150,000 fl. be[...]ſen; dabei wurde endlich

4. der Finanzverwaltung für den Fall, daß die, be[...] Voranſchlägen angenommenen, Naturalienpreiſe wegen u[...]ſtiger Verhältniſſe nicht erreicht werden ſollten, auf kü[...] Nachweiſung der erforderliche Kredit verwilliget.

Nach allem Vorſtehenden beträgt die Einnahme für die[...]rige Periode: 28,510,357 fl. 47 kr., und zwar für

1823 — 1824	. . . . .	9,475,935 fl. [...]
1824 — 1825	. . . . .	9,510,211 „ [...]
1825 — 1826	. . . . .	9,524,211 „ [...]

Digitized by Google

Eine Vergleichung dieſes nun verabſchiedeten Finanzetats mit dem vorigen zeigt, daß ſich während der 6jährigen Periode, welche dieſe beiden Finanzplane umfaſſen, die Abgaben aus Grundeigenthum und Gewerben an direkten und indirekten Steuern, im Ganzen um 1,037,947 fl. 5 kr. vermindert haben; dagegen kommen aber nun die Wirkungen der neuen Geſeze über die Abgabe an Zoll und Accise in Betracht, welche ſich jedoch bis jezt noch nicht mit Sicherheit berechnen laſſen.

Indeſſen fanden einzelne Mitglieder das, was die Kammer in Beziehung auf Verminderung der Abgaben bewirkt hatte, noch immer nicht genügend, den Stand derſelben noch immer zu hoch, und die Kräfte des Steuerpflichtigen überſteigend.

Es fand hierüber in der 80ſten Sizung, bei Berathung der Addreſſe, mit der die Reſultate der Regierung vorgelegt wurden, eine lebhafte Erörterung ſtatt, welche mit dem Beſchluſſe endete, im Allgemeinen die Aeußerung in die Addreſſe aufzunehmen, „daß die Kammer zu der Regierung das ehrfurchtsvolle Vertrauen hege, ſie werde nicht nur in der Aufſuchung von Mitteln zu zwekmäßiger Vereinfachung des Staatsdienſtes, zu Herabſezung der ſehr beträchtlichen Koſten dieſes Dienſtes, und überhaupt zur Erleichterung der Steuerpflichtigen, durch die Zeitverhältniſſe gedrükten Staatsangehörigen nicht ermüden, ſondern auch noch im Laufe der gegenwärtigen Etatsperiode die Anordnung treffen, daß in allen Zweigen der Staatsverwaltung an den verwilligten Ausgaben, die nach Umſtänden möglicher Erſparniſſe erzielt werden.“

„Die Kammer enthalte ſich, heißt es, hierüber etwas weiteres zu äußern, denn die königliche Rede vom Throne habe bereits ausgeſprochen, was jene zu ſagen vermöchte, und an dem königlichen Willen, jede mögliche Erleichterung eintreten zu laſſen, zweifle kein Würtemberger ꝛc.„

Noch wurden den Beſtimmungen der Verfaſſung und des Staatsſchulden-Inſtituts gemäß, der Schulden-Zahlungskaſſe für den ihr gebührenden Zinſen- und Tilgungsfonds folgende Einnahmen zum unmittelbaren Bezug zugewieſen:

Von der direkten Steuer	443,511	fl.	35 kr.
„ dem Salzgefäll	400,000	„	— „
„ der Accise	250,000	„	— „
„ den Wirthſchafts-Abgaben . .	350,000	„	— „
„ Kapitalſteuer	65,000	„	— „
Summe	1,508,511	fl.	35 kr.

Der lezte Gegenſtand der Verwilligung (82ſte Sizung) war eine, aus dem Grundſtok des unmittelbaren Staatsvermögens zu verwendende Summe von 54,000 fl., für die Wiederherſtellung und Vervollkommnung der Bade- und Brunnen-Anſtalten. Nach dem Antrag iſt zwar die Verbeſſerung zunächſt der Einrichtung im Bade bei Göppingen (Schwefelquelle) zugedacht, und ſoll in der Folge auf Wildbad und Teinach ausgedehnt werden; in der Debatte wurde jedoch von Mehreren der Wunſch geäußert und es läßt ſich nach den Aeußerungen des Finanzminiſters hoffen, daß für Wildbad und Teinach, welche bei dieſer Veranlaſſung, das erſtere als warme Quelle, das andere als Sauerbrunnen, für die wichtigeren Anſtalten dieſer Art in Würtemberg erklärt wurden, ſchon jezt etwas geſchehen möchte.

Wir gehen nun zu den weitern Gegenſtänden über, welche während dieſes Landtags zur ſtändiſchen Berathung und Verabſchiedung gekommen ſind, und führen ſolche nach der Reihenfolge der Tagesordnungen auf.

1. Die Ausſcheidung der Kirchengüter beider Konfeſſionen (§§. 77. und 82. der Verf. Urk.), welche der Landtag ꝛc. 1821 unvollendet zurükgelaſſen hatte, war einer der erſten Gegenſtände, welcher von der Regierung in Antrag gebracht wurde. Wir haben früher ſchon von der Ernennung gemeinſchaftlicher Kommiſſionen Nachricht gegeben, welche mit Fortſezung des Geſchäfts beauftragt wurden.

In der 41ſten Sizung kam der Kammer ein Erlaß des königlichen Geheimenraths zu, der ſie benachrichtigte, daß die königlichen Kommiſſarien angewieſen ſeyen, mit den ſtändiſchen Bevollmächtigten zuſammen zu treten, und das Weitere nach Maaßgabe, der ihnen ertheilten Aufträge zu verhandeln.

Es wurde jedoch auch dismal den Kommiſſionen nicht möglich, das weit umfaſſende Geſchäft zu vollenden, das, wie ein der Kammer erſtatteter Bericht zeigte, während der Plenar-Verhandlungen nicht anders, als ſehr langſam vorwärts rüken könne. Auf den Antrag der Kommiſſarien, wurde daher von der Kammer die Bitte an die Regierung erlaſſen und von dieſer zugeſtanden, daß die beiderlei Kommiſſarien ihr Geſchäft in der Zwiſchenzeit, bis zu dem nächſten Landtage fortſezen ſollen, damit es ſodann völlig ausgearbeitet vorgelegt werden könne ꝛc.

2. In der 46ſten Sizung begann die Berathung der (S. 461. Beil. 1824 berührten) Entwürfe eines neuen Pfandgeſezes, einer Prioritäts-Ordnung und des auf beide ſich beziehenden Einführungs-Geſezes.

Dieſer allerdings hochwichtige Gegenſtand füllte eine Reihe von Sizungen aus, indeſſen iſt er gewiß nicht geeignet, und der Raum dieſer Blätter geſtattet es nicht, die Erörterungen im Einzelnen hier aufzunehmen. Wer ſich daher mit demſelben näher bekannt machen will, dem müſſen wir überlaſſen, die Verhandlungen ſelbſt nachzuleſen.

Hier beſchränken wir uns darauf zu bemerken, daß die allgemeinen Säze, welche wir (S. 461.) angezeigt haben, im Weſentlichen angenommen worden, und ſonach die Hauptgrundſäze der neuen Pfandgeſezgebung folgende ſind:

1) Nur unbewegliches Vermögen, (Güter, Grundſtüke) und Rechte, welche dem unbeweglichen Vermögen gleichgeſtellt werden, können Gegenſtand eines Unterpfands (einer Hypothek) ſeyn.

2) Die Gegenſtände des Unterpfands müſſen bezeichnet ſeyn. Eine Verpfändung des ganzen Vermögens (im Allgemeinen) findet nicht ſtatt, wohl aber können alle einzelnen Güter oder ganze Gutskomplexe verpfändet werden.

3) Ein Unterpfand kan nur unter Mitwirkung der Obrigkeit beſtellt werden. Die Eintragung des Unterpfands in das Unterpfandbuch, iſt weſentliche Bedingung ſeiner Gültigkeit.

4) Der Pfandgläubiger muß gegen alle Anſprüche dritter Perſonen, welche er nicht aus dem Unterpfands- oder Güterbuche erſehen kan, ſicher geſtellt werden.

5) Die Rechte des Hypotheken-Gläubigers können auch gegen jeden dritten Beſizer verfolgt werden.

6) Bewegliches Vermögen, inſofern es nicht als Zubehörde einer unbeweglichen Sache betrachtet wird, iſt nur Gegenſtand eines Fauſtpfandes. Hieher gehören auch perſönliche Forderungen, namentlich Kapitalien.

Große Sorgfalt wurde beſonders auch dem Einführungsgeſeze gewidmet, und der Geſichtspunkt feſtzuhalten geſucht, daß mit der Vollziehung weder zu raſch noch zu langſam vorgeſchritten werde, und daß ſtehen bleibe, was bei der jezt bezwekten Sicherſtellung der öffentlichen Pfandgläubiger nur irgend beſtehen kan. Die endliche Annahme der Geſeze wurde mit 60 gegen 14 Stimmen beſchloſſen.

Da es wegen Enge der Zeit nicht mehr möglich wurde, die durch die eingetretenen Abänderungen der Entwürfe nothwendig gewordene neue Redaktion der Geſeze den Ständen während des Landtags zur Anerkennung mitzutheilen, ſo wurde von der Regierung zugeſtanden, daß ſolche vor der Sanktion dem ſtändiſchen Ausſchuß übergeben werden, und daß der Kammer überlaſſen bleibe, die Mitglieder der für die Begutachtung der Geſezes-Entwürfe beſtellten Kommiſſion zur Theilnahme an der Berathung des Ausſchuſſes zu beauftragen.

Bis jezt ſind die Geſeze noch nicht verkündigt.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, Hofsekretär Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, hat den höchsten Auftrag, hiemit zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, dass Se. königl. Hoheit der Kronprinz — genöthigt durch die sich täglich mehrenden Zusendungen von litterarischen, Kunst- und Industrie-Gegenständen — keine derlei Zusendungen, seyes vom In- oder vom Auslande, mehr annehmen, wenn nicht eine besondere Verwilligung dazu von Seite Sr. königlichen Hoheit vorausgegangen ist.

Würzburg, den 29 Dec. 1824.

Kreutzer,
k. wirkl. Rath und Hofsekretär.

Litterariſche Anzeigen.

Im Verlage von Joh. Friedr. Leich in Leipzig iſt erſchienen, und nun durch alle Buchhandlungen wieder zu haben:

Pindaros Siegeshymnen; metriſch überſezt von M. Gottfr. Fähſe. 2 Bde, Neue unveränderte Ausgabe. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. rhein.

Dieſe, noch nicht übertroffene Ueberſezung war ſeit einigen Jahren dem Buchhandel entzogen. Es bedarf alſo nur gegenwärtiger Anzeige, um das philologiſche Publikum von Neuem darauf aufmerkſam zu machen.

Die Redaktion der Zeitſchrift „die Grazien"

beginnt mit dem Jahre 1825 die jährliche Herausgabe eines Taſchenbuches, unter dem Titel: „Bavaria", welches jedesmal in den lezten Monaten des Jahres erſcheinen, und ſowol durch äuſſere Eleganz, wie durch Intereſſe und Gediegenheit des Inhaltes alle Erwartungen rechtfertigen wird, die ein Unternehmen erregen muß, das den vorzüglichſten dergleichen in Deutſchland beſtehenden rühmlichſt zur Seite treten ſoll.

Das Taſchenbuch „Bavaria" wird in Oktav-Format aus wenigſtens 500 Seiten beſtehen, mit wenigſtens 6 der auserleſenſten Kupferſtiche geſchmükt werden, und eine Auswahl der gelungenſten ſchöngeiſtigen Produkte ausgezeichneter Litteratoren Deutſchlands, nebſt den Genealogien aller ſouverainen europäiſchen Fürſtenhäuſer, ſo wie auch einen Jahres-Almanach, darbieten.

Dieſes Taſchenbuch ſoll im Wege der Subſcription, und zwar zum Preiſe von drei Gulden pr. Exemplar, in Goldſchnitt und geſchmakvollem Einbande, hervortreten. — Sowol die Redaktion der „Grazien", als die hieſige königl. Oberpoſtamts-Zeitungsexpedition, und alle Poſtämter im Umfange des Königreichs nehmen Beſtellungen darauf an, welche man baldigſt zu machen erſucht, um die Stärke der Auflage genau darnach beſtimmen zu können, da auſer der Subſcription, die mit dem 1 April 1825 geſchloſſen iſt, nur eine kleine Anzahl von Exemplaren gedrukt werden wird, für welche dann der Ladenpreis auf vier Gulden geſtellt iſt.

Der Subſcriptionspreis von 3 fl. wird jedenfalls erſt bei Empfang des Taſchenbuches entrichtet, auch ſollen die Namen aller Titl. Subſcribenten vorgedrukt werden.

Außer dieſen höchſt billigen Bedingungen wird noch weiter bekannt gemacht: daß alle Diejenigen, welche auf einen ganzen Jahrgang der Zeitſchrift: „die Grazien" abonniren, ein Exemplar dieſes Taſchenbuches gratis erhalten werden, ſobald nemlich die Subſcribentenzahl auf dieſes Taſchenbuch, bei welcher beſagte Jahresabonnenten auf die „Grazien" ſelbſt mitgerechnet werden, ſich auf ſechshundert belaufen wird.

Man erſucht demnach ſowol die jezigen, als auch die zukünftigen Herren Abonnenten dieſer Zeitſchrift, welche ſich zum Abonnement auf ein ganzes Jahr verbindlich machen wollen, ihre desfallſige Erklärung an die hieſige königl. Oberpoſtamts-Zeitungsexpedition gelangen zu laſſen, wobei ſich von ſelbſt verſteht, daß der Subſcriptionspreis für die Grazien immer nur mit halbjähriger Vorausbezahlung, wie gewöhnlich, mit 4 Gulden zu entrichten iſt. — Zur Sicherſtellung der hier benannten Titl. Jahres-Abonnenten werden ihre Namen dem allgemeinen Verzeichniß der Subſcribenten auf das Taſchenbuch, bei welchen ſie mitgezählt ſind, ebenfalls beigedrukt werden.

München, am 1 Jan. 1825.

Die Redaktion der Zeitſchrift
„die Grazien."

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das
königl. baieriſche Landgericht Pfaffenberg

hat in dem Schuldenweſen des Martin Lang, Bauers zu Schaltdorf, auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 31 März v. J. den Univerſalkonkurs erkannt.

Nachdem nun dieſe Entſchließung in Rechtskraft erwachſen iſt, ſo werden die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 21 Febr. l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 24 März l. J.,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a. für die Replik auf Samſtag den 23 April l. J.,
   b. für die Duplik auf Samſtag den 7 Mai l. J., bis einſchlüſſig den 21 Mai l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte und bekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf, den 2 Jan. 1825.

Müller, Landrichter.

In Gemäßheit höchſten Regierungs-Finanz-Kammer-Reſcripts vom 22 v. M. verkaufen die unterfertigten Aemter
Montags den 31 Jan. 1825
die Staats-Waldparcellen Burgerholz und Schellenberg
deren erſtere 73 Tagwerk, und
leztere 133 Tagwerk
groß iſt.

Der Verkauf geſchieht nach den einzelnen Verkaufs-Abtheilungen, und geht im Wirth Häberleſchen Hauſe zu Kleinſorheim Vormittags 10 Uhr unter dem Vorbehalte höchſter Genehmigung, und unter den übrigen normalmäßigen Bedingungen vor ſich.

Auswärtige Kaufsluſtige haben ſich vorher mit legalen Vermögens-Atteſten zu legitimiren.

Nördlingen und Wemdingen, am 29 Dec. 1824.

Königl. Rent- und Forſtamt.

Wiedemann, Königl. Rentbeamter. — Martin, Königl. Forſtmeiſter.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag | Nro. 18. | 18 Jan. 1825.

Hayti. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Türkei. (Nachrichten des öſtreichiſchen Beobachters und der Etoile.) — Beilage Nro. 18. Braſilien. — Portugal. — Würtembergiſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Hayti.

Der Präſident von Hayti, General Boyer, hat in den dortigen Zeitungen, die bis zum 21 Nov. laufen, alle Aktenſtüke bekannt gemacht, welche auf die lezten, mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen Bezug haben. Dieſe Urkunden bilden einen kleinen Band, und aus der ihnen vorausgeſchikten Proklamation des Präſidenten geht in der Hauptſache ſo viel hervor, daß Frankreich den Umſtand, die beiden Abgeordneten von Hayti, Laroſe und Rouanez, ſeyen nicht mit den gehörigen Vollmachten verſehen, zum Vorwande genommen habe, die Unterhandlungen abzubrechen. (Wir werden darauf zurükkommen.)

Spanien.

Die Etoile meldet aus Madrid vom 30 Dec.: „Der Kommandant der franzöſiſchen Seeſtation vor Cadiz berichtet amtlich an die Regierung, daß die franzöſiſche Fregatte Amazone mehrere zu Port-Mahon in Quarantaine liegende ſpaniſche Schiffe abgeholt, und an ihre Beſtimmungsorte, Alicante, Malaga und Cadiz geleitet habe. Vier darunter kamen aus der Havannah, und überbrachten 3 Millionen Realen in harten Piaſtern. — Der König hat befohlen, jenen ſpaniſchen Beamten in Südamerika, welche lieber nach Hauſe gehn, als in den, von den Inſurgenten beſezten Ländern dienen wollten, die Reiſekoſten zu vergüten. — Der Prinz von Sachſen beſuchte dieſer Tage, vom Könige und der königl. Familie begleitet, das naturhiſtoriſche Kabinet, wo Se. königl. Hoheit vorzüglich das ungeheure Skelett des Megateros, nach Verſicherung der Aufſeher das einzige in der bekannten Welt, bewunderte.“

Aus Cadiz ſchreibt das Journal des Debats unterm 24 Dec.: „Hr. Viola iſt hier aus Buenos-ayres angekommen; er überbringt Depeſchen des Generals Olaneta für die Generale Pezuela und Ramirez, welche ihm zu ſeiner Zeit geſchrieben hatten, daß er zum Vicekönig von Peru ernannt ſey. In Folge dieſer Mittheilung geſchah es, daß Olaneta ſich der Vicekönigswürde des Generals Laſerna bemächtigen wollte. Hr. Viola iſt ſogleich nach Madrid abgereiſt, und ſeine Anweſenheit daſelbſt muß nothwendig Licht über die wahren Beweggründe der Spaltung verbreiten, welche zwiſchen den drei Häuptern der royaliſtiſchen Armee in Peru obwaltet.“

Großbritannien.

London, 8 Jan. Konſol. 3Proz. 95⅝; mexicaniſche Bons 77⅞; columbiſche 94¼; Buenos-ayres 95¼.

*London, 6 Jan. Es iſt nun allgemein bekannt, daß unſere Regierung die Unabhängigkeit der Staaten Columbia, Mexico und Buenos Ayres anerkannt hat, und daß die Anerkennung von Chili nur deswegen verſchoben blieb, weil man noch keine offiziellen Berichte über deſſen Zuſtand erhalten hat. Unſere Regierung erklärte längſt, daß ſie bei dieſem Schritte nichts als die Vortheile Großbritanniens berükſichtigen werde. Ob nun gerade in dieſem Augenblike dieſe Vortheile einen ſolchen entſcheidenden Schritt erheiſchten, muß die Zeit lehren. Als einen Hauptgrund betrachtet man den zunehmenden Einfluß der vereinigten Staaten von Nordamerika bei den neuen Republiken, und die Furcht, daß wenn Nordamerika gegen Spanien den Krieg erklären ſollte, es mit den Südamerikanern gemeinſame Sache machen, und dadurch die Eroberung von Cuba leicht zu Stande bringen könnte. Indeſſen iſt es vielleicht nicht nothwendig eine Urſache in fernliegenden politiſchen Vorausſichten zu ſuchen; vielleicht ſah die Regierung nur ein, daß ſie nicht väterlich gegen ihre Unterthanen, welche ſchon ſo viele Millionen durch Spekulationen mancherlei Art in jene Länder übertrugen, handeln würde, wenn ſie ihnen nicht durch Traktate ihr Eigenthum zu ſichern ſuchte. Da nun bei einer nicht anerkannten Regierung kein Traktat bindend ſeyn kan, ſo folgt die Anerkennung von ſelbſt. Merkwürdig iſt es indeſſen, daß man gerade den Neujahrstag zur Verkündigung eines ſo entſcheidenden Schrittes an die auswärtigen Geſandten wählte, gerade als hätte man ſagen wollen: „Mit dieſem Jahre angefangen ſoll unſere Politik ihren eigenen unabhängigen Gang gehn!“ England darf wahrlich dieſe Sprache führen: der vierteljährige Anwachs ſeiner Staatseinkünfte, bei jährlicher Herabſezung der Steuern, iſt allein hinreichend ſeine Stärke zu beweiſen. Bedenkt man aber, welche ungeheure Reichthümer ſich im Lande befinden müſſen, da jede Anleihe, jede Spekulation, welche irgend Jemand vorſchlägt, ſie betrage Hunderttauſende oder Millionen, ſogleich aufgegriffen und durchgeführt wird, — wobei doch die heimiſchen Staatspapiere ihren Kurs behaupten — ſo muß man geſtehn, daß wenn irgend eine Macht es wagen darf, ihren eigenen politiſchen Gang zu gehn, es Großbritannien iſt. Irland ſcheint ihm freilich ein Dorn im Fuße zu ſeyn; aber das jezige Miniſterium hat ſo viele Beweiſe von Weisheit und Liberalität gegeben, daß man hoffen darf, wenn anders Privatintereſſe und Einfluß ſeine Maaßregeln nicht verkrüppeln, es werde auch dieſen Schaden zu heilen wiſſen. O'Connells-Klage war freilich nicht ſehr weiſe, und man möchte faſt zweifeln, ob die Regierung in London etwas damit zu

Digitized by Google

thun gehabt? Die groſe Jury hat nemlich die Anklage verworfen, und da die Geſchwornen ſämtlich Proteſtanten waren, ſo ſollte man vermuthen, daß entweder die Beweiſe nicht zureichend waren, oder daß die Proteſtanten ſelbſt die Regierung in Verlegenheit ſezen, oder wenigſtens ſich an dem General-Prokurator Plunkett, der ſehr gehaßt iſt, rächen wollten. Dieſes alles hätte man aber vorausſehn ſollen. O'Connells Freiſprechung gewährte den Katholiken freilich einen groſen Triumph, zeigt aber zugleich, daß im Grunde die Proteſtanten in Irland die Gefahr nicht für ſo groß anſehen, als die Allarmiſten ſie gern machen möchten. Man verſichert, der Generalprokurator habe zur Abſicht, das Oberhaupt aller Allarmiſten, den Sir Harcourt Lees, wegen eines in den Zeitungen publizirten Briefes, worin er die Proteſtanten auffordert ſich zu bewafnen, und den Katholiken ſowol als der Regierung ſelbſt Troz zu bieten, gerichtlich anzuklagen. Die Freiſprechung O'Connells wird ihm indeſſen wohl zur Warnung dienen.

Frankreich.

Paris, 11 Jan. Konſol. 5 Proz. 102 Fr. 55 Cent.

Der König empfing am 11 einen Beſuch von dem Herzoge und der Herzogin von Orleans. Hierauch erhielten verſchiedene Generale und Deputirte Privataudienzen.

Am 5 Jan. brachte man das Modell zu der dem General Pichegru zu errichtenden Bildſäule, aus der Werkſtätte des Hrn. Fragonard nach dem Louvre.

Der Fürſt von Polignac, der am 31 Dec. Paris verlaſſen hatte, um auf ſeinen Poſten nach London zurükzukehren, wurde durch ſtürmiſche Witterung mehrere Tage in Calais aufgehalten. Er konnte ſich erſt am 5 Jan. einſchiffen.

Die Deputirtenkammer begann am 10 Jan. in ihren Büreaux die vorläufige Prüfung der Geſezesentwürfe zur Entſchädigung der Ausgewanderten und der Herabſezung der Rente.

Die Quotidienne vom 11 Jan. ſagt: „Man verſichert, Lord Granville (großbritanniſcher Geſandter zu Paris) habe den Entſchluß des brittiſchen Kabinets, die Anerkennung der Unabhängigkeit der ſpaniſchen Kolonien betreffend, der franzöſiſchen Regierung amtlich mitgetheilt, und ſogleich ſey ein auſſerordentlicher Kourier von Paris nach Madrid abgegangen, um das ſpaniſche Kabinet von dieſer Mittheilung in Kenntniß zu ſezen. Auch die zu Paris befindlichen Geſandten der übrigen, die heilige Allianz bildenden Mächte hätten ähnliche Noten den Geſchäftsträgern ihrer Höfe nach Madrid übermacht. Dieſe verſchiedenen Noten ſollen, wie man behauptet, einmüthig die Geſinnungen des Mißvergnügens ausdrüken, welches ihnen die „unzeitige“ (intempestive) Maaßregel Englands verurſacht habe. Ohne Zweifel würden ſie von ihren Kabinetten neue Inſtruktionen erhalten, um, im Einklange mit Frankreich, Spaniens Rechte über ſeine Kolonien aufrecht zu erhalten.“

Faſt alle Pariſer Blätter vom 10 Jan. enthalten das ehgeſtern von uns mitgetheilte Privatſchreiben aus Liſſabon vom 22 Dec., die Anfrage des brittiſchen Geſandten betreffend: „Was Portugal zu thun geſinnt ſey, wenn England ſich genöthigt ſähe, mit den drei in Europa vorherrſchenden „Mächten zu brechen?“ Viele enthalten den Zuſaz: „daß der „Briefſteller Gelegenheit gehabt, ſich zu überzeugen, daß die „Mittheilung wirklich in dieſem Sinne geſchehen ſey.“

Der Conſtitutionnel vom 8 Jan. ſagt: „Die beiden royaliſtiſchen Journale, die Quotidienne und der Ariſtarque, ſind mit Hrn. v. Villeles Entwurf zur Entſchädigung der Ausgewanderten nichts weniger als zufrieden. Eine Milliarde ſcheint ihnen zu wenig, Frankreich ſey reich genug um eine vollſtändige Entſchädigung zu bezahlen. Sie greifen ſelbſt den Bericht des Hrn. v. Martignac heftig an; ſie finden darin nichts als eine Schwäche, die man unter dem Namen Mäßigung verbergen — eine Furchtſamkeit, die man gern für Klugheit geben möchte. Man muß es ſelbſt nachleſen, wie ſie ihn auszanken, daß er es habe wagen können zu ſagen „in unſern bürgerlichen Unruhen wären die Freunde „des Thrones unentſchieden geweſen, ob es beſſer ſey denſelben in Frankreich oder im Auslande zu vertheidigen.“ Aus dieſer Aeuſſerung wird man wohl folgern dürfen, daß die Edelleute und Bürger, welche den Pallaſt ihrer Könige am 10 Auguſt vertheidigten, kein Intereſſe einflöſſen können; ſie hätten ſich nicht daſelbſt einfinden, — ſie hätten in Deutſchland ſeyn ſollen! — Das neue Geſez iſt, dem Ariſtarque zufolge, weiter nichts als eine Wiederholung der Amneſtie von Gent; mehr eine Schmach für die Ausgewanderten als eine Entſchädigung derſelben; denn der Güterraub ſelbſt iſt darin nicht verdammt, „im Gegentheile ſcheine es, man habe ihn zu „bemänteln geſucht, gleichſam als wenn Frankreich Antheil „daran hätte.“ Warum aber, wenn ihr Frankreich für unſchuldig daran erkennt, laßt ihr es ihn euch ſo theuer bezahlen? — Die Quotidienne findet den Schäzungspreis von 1790 viel zu gering; ſie fürchtet überdis, „daß die 3 Prozents unter die „verderbliche Wirkung einer verkehrten Meynung geſtellt wer„den möchten, welche ungern die groſe Maaßregel ſehe, nach „welcher ganz Frankreich ruft.“ — Wenn aber Frankreich darnach ruft, warum ſtößt euch die verkehrte Meynung ſo viel Schreken ein? Wenigſtens, meynt daſſelbe Blatt, ſollten die 3 Prozents das Wahlrecht mit ſich bringen. Aber dann müßten ſie es allen Rentiers bringen, oder das Geſez wäre nicht mehr gleich für alle. Alſo genügt ein Geſezes-Entwurf, den die Meynung verwirft, der die Rentiers erſchrekt, der die Steuerpflichtigen neu belaſtet, gewiſſen Männern noch lange nicht. Man ſollte ſchwören, ſie hätten es darauf angelegt, an die Mäßigung des Miniſteriums glauben zu machen; wären ſie mit ihm einverſtanden, ſo könnten ſie nicht anders handeln; ſie dienen ihm beſſer als die Schriftſteller, die es bezahlt.“

Fortſezung der, von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entſchädigung der Ausgewanderten.

„Die Ausgewanderten haben alles zugleich verloren. Es haben ſie alle Uebel, die auf Frankreich drükten, getroffen, und ſie haben überdis noch ſchwerere Unglüksfälle, und die nur ihnen vorbehalten waren, erlitten. — Die Staatsgläubiger, Opfer einer ſtrafbaren Treuloſigkeit, haben die zwei Drittel ihrer Schuldforderungen verloren; aber ſie haben doch einen Theil davon behalten, und die verderbliche Maaßregel, welche ſie des andern beraubte, hat ihnen wenigſtens ihre übrigen Be-

Digitized by Google

ſizthümer gelaſſen. Das Maximum, die Aſſignate, haben zum Nachtheil der Kaufleute und Kapitaliſten das bewegliche Vermögen, welches ſie in ihren Händen hatten, verringert oder vernichtet, doch haben ſie ihr unbewegliches Eigenthum unbeſchädigt gelaſſen. Die, welche Kriegsübel erlitten, ſahen ihre Felder, ihre Zufluchtsſtätte verwüſten, aber man hat ihnen doch den Boden gelaſſen. Die Geſeze über die Ausgewanderten haben denſelben auch alles geraubt: ihre Schuldforderungen, ihre Geräthſchaften, ihre Einkünfte; aber was noch mehr iſt, dieſe grauſamen Geſeze haben ſie, und zwar ſie ganz allein, ihrer Felder, ihrer Häuſer, ihres Antheils an jenem heimathlichen Boden beraubt, für deſſen Erhaltung der Eigenthümer von der Geſellſchaft Schuz und Bürgſchaft zu fordern das Recht hat. Und für dieſes lezte Unglük verlangt man eine Vergütung. Es tritt aus der gewöhnlichen Klaſſe heraus, keines der andern hält einen Vergleich mit ihm aus. Und ſollte dieſen Opfern keine Entſchädigung wegen des groſen Umfangs ihres Verluſtes geleiſtet werden, ſo iſt man ſie ihnen ſchuldig wegen des Urſprungs und der Natur ihres Verluſtes. Der Akt, welcher ſie plünderte, beſtand nicht in jener Konfiskation, welche die Kriminalgeſeze für die Zukunft gegen ein von ihnen bezeichnetes Verbrechen ausſprachen, und deren Anwendung den Gerichten überlaſſen war. Eine ſolche Verfügung leiſtete zum Wenigſten einige Bürgſchaft in der Unpartheilichkeit des Richters, der ſie auferlegen mußte. Die gegen die Ausgewanderten geſchleuderte Konfiskation aber war keine eingeführte Strafe, ſondern eine ausgeübte Rache. Es war dieſes die Konfiskation in Maſſe, die im Gefolge der Proſcriptionen einherſchreitet, wie ſie durch Sylla nach Rom kam, und wie ſie die Stärke der Gewalt gegen alle diejenigen ausübt, gegen welche ſie erbittert iſt. Dieſe gewaltthätigen, dieſe Zorn-Geſeze greifen das Daſeyn, greifen das Eigenthum einer ganzen Maſſe von Bürgern an, und ſind daher groſe, alle Grundlagen der Geſellſchaft erſchütternde Drangſale. Von dem Augenblike an, wo durch eine Handlung der Autorität das Grundſtük des Schwächern in die Macht des Stärkern übergehen kan, gibt es keine Bürgſchaft und Sicherheit mehr, und das geſellſchaftliche Band iſt zerriſſen. Solche Handlungen ſind Mißbräuche der Gewalt, die kein Beiſpiel rechtfertigen kan, und gegen welche Freunde der Ordnung, muthvolle Schriftſteller, berühmte Staatsrechtslehrer, zu jeder Zeit ihre Stimmen erhoben haben."

(Die Fortſezung folgt.)

Die Vergleichung der gekauften Nationalgüter mit geſtohlenen Gütern, die dem Hrn. v. Puymaurin in der Deputirtenkammer am 8 Jan. entſchlüpfte, hat den für miniſteriell angeſehenen Drapeau blanc zu dem Ausrufe bewogen: „Hr. v. Puymaurin hat das groſe Wort ausgeſprochen; er hat die Sache bei ihrem Namen genannt! Das ehrenwerthe Mitglied darf nun hoffen, von dem ganzen liberalen Rudel (meute) angefallen zu werden rc." Die liberalen Blätter erklären, daß ſich hierauf nur mit Verachtung antworten laſſe.

Italien.

Die Florentiner Zeitung vom 11 Jan. meldet, daß Ihre kaiſerl. Hoh. die Großherzogin ſich im ſiebenten Monate ſchwanger befinde.

Daſſelbe Blatt ſchreibt aus Neapel: „Der König Ferdinand hatte ſich bis zum 3 Jan. bei ſehr guter Geſundheit befunden; blos am 29 Dec. zog er ſich auf der Jagd eine Erkältung zu, die ihn aber nicht hinderte, den gewöhnlichen Neujahrszirkel zu halten, und am 2 Jan. das Theater von S. Carlo zu beſuchen. Am 3 Abends blieb der König bis 11 Uhr in Geſellſchaft, und verbot beim Niederlegen ſeinen Kammerbedienten, bei ihm zu wachen. Um 6 Uhr des Morgens hörte man ihn zweimal leicht huſten, aber weder ſeine Leute noch der erſte Leibarzt, die ſich im Vorzimmer befanden, wagten es, wegen jenes Verbots, den König zu ſtören. Da aber derſelbe zwei Stunden lang nicht rufte, wie er ſonſt pflegte, ſo trat man in das Schlafzimmer, und fand mit groſem Schreken den Monarchen todt. Nach dieſem traurigen Ereigniſſe ergriff Se. k. H. der Herzog von Calabrien, unter dem Namen Franz I. König beider Sicilien, die Zügel der Regierung. Der verewigte König war am 12 Jan. 1751 geboren."

Türkei.

Beſchluß des geſtern abgebrochenen Artikels aus dem öſtreichiſchen Beobachter.

„Morea iſt in der lezten Zeit abermals ein Schauplaz offener und blutiger Zwietracht geworden. Im Monat Oktober ward zu Napoli di Romania das Regierungsperſonal erneuert. Zu Mitgliedern des Direktoriums wurden G. Condurlotti, als Präſident, P. Botaſſi, als Vicepräſident*, Flotilia, Spiliotachi und Coletti, zum Präſidenten des Senats Panuzzo Notara, und zum Vicepräſidenten Preſtrno Trodorito ernannt. Maurocordato war zu einem wichtigen Poſten beſtimmt, und ſeine Freunde hatten ſtark daran gearbeitet, ihn an die Spize der Geſchäfte zu ziehn. Er aber weigerte ſich ſtandhaft, und erklärte zulezt kategoriſch, daß er ſeinen Plaz in Miſſolunghi — ob er gleich auch dort mit Feindſeligkeiten und Kabalen aller Art zu kämpfen hat — in keinem Falle aufzugeben, noch unter irgend einer Bedingung nach Napoli zu gehen entſchloſſen ſey. Die Beſezung der Aemter ſcheint von Anfang an viel Mißvergnügen erregt zu haben. Die öffentlichen Blätter von Miſſolunghi und Athen erlaubten ſich hämiſche Bemerkungen darüber. In der Helleniſchen Chronik (vom 12 Nov.) ging man ſo weit, laute Klage zu führen, daß gegen die ausdrükliche Anordnung des Geſezes, der Vollziehungsrath meiſt aus den vorigen Mitgliedern beſtehe, — daß dis den Einfluß einer Partei deutlich an den Tag lege — und daß die Herrſchaft derſelben nur in Despotismus oder Anarchie enden könne. Bald darauf vernahm man, daß während von allen Seiten groſe Anſtalten zur engern Einſchließung der Feſtung Patras von der Land- und Seeſeite verkündigt wurden, die Türken einen Ausfall aus dieſer Feſtung gethan, Schreken und Verheerung auf viele Meilen weit verbreitet, ein von Conſtantin Bozzari kommandirtes Korps von 400 Mann überfallen, und nirgends Widerſtand gefunden hatten. Hierüber ließ ſelbſt die unter unmittelbarem Einfluſſe der Regierung ſtehende Zeitung von Hydra (Geſe-

* Dieſer ſtarb kurz nachher an einer in Napoli graſſirenden epidemiſchen Krankheit, die ſich neuerlich auch nach Argos verbreitet haben ſoll. (Anm. des öſtr. Beobachters.)

Digitized by Google

zesfreund vom 17 Nov.) ſich folgendermaaßen vernehmen: „Die Belagerung von Patras wird ſeit einiger Zeit mit der größten Unordnung und Nachläſſigkeit geführt. Es iſt nicht genug zu bejammern, daß nach allen auf dieſes Armeekorps verwendeten Koſten, die Provinzen von Patras und Gaſtouni fortdauernd von der Feſtung aus heimgeſucht werden, daß neuerlich ein heftiger Ausfall ſtatt gehabt, wobei die Türken ungeſtraft das Land verwüſtet, was ſie von Menſchen vorfanden, getödtet oder zu Gefangenen gemacht, und ſiegreich zurükgekehrt ſind. — Derſelbe verabſcheuungswürdige Egoismus, der ſtets der Harmonie in den Geſchäften im Wege ſteht, hat auch in der Provinz Arcadien Zwietracht ausgeſtreut. Die Regierung, für die allgemeine Sicherheit wachend, hat ein Truppenkorps dorthin geſendet, um die Unruheſtifter zu züchtigen; es iſt zu hoffen, daß dieſe Maaßregel die beſten Folgen haben wird.“ Als dis geſchrieben ward, war in Arcadien und Elis Alles in offenem Aufſtande gegen die Regenten. Die Colocotroni, Delijani, Siſini, Zaimi, Londo und andere Chefs der anti-demokratiſchen Partei ſchienen nur auf einen Anlaß zu förmlichen Feindſeligkeiten zu warten; und dieſer ward ihnen durch einen Streit mit den Behörden von Tripolizza gegeben. Unterdeſſen hat die Regierung von Napoli ein Korps von 2000 Mann unter Anführung eines gewiſſen Papa-Fleſſo gegen ſie anrüken laſſen*. Es kam auf der Straße nach Tripolizza zu einem blutigen Kampfe, worin Pano Colocotroni (der nemliche, der ſich ſo lange geweigert hatte, die Feſtung Napoli den Demokraten zu überliefern) getödtet, der zweite Anführer, Staico, aber gefangen wurde, nachdem die Feinde ihm beide Hände abgehauen hatten. Durch dieſe Niederlage und den Tod ſeines Lieblingsſohnes zur Wuth getrieben, rief Colocotroni, der Vater, nun ſeinen ganzen Heerbann zuſammen, und ſezte ſich mit einer Truppe, die über 6000 Mann ſtark ſeyn ſoll, gegen Tripolizza in Marſch. (Nach der Ausſage eines zu Corfu angekommenen Seeoffiziers ſoll er dieſe Stadt wirklich beſezt haben.)** — Von den neuen Vorfällen zur See war man in Corfu nur unvollſtändig unterrichtet. So viel wußte man aber, daß nur ein Theil der ägyptiſchen Flotte in die Häfen von Candia hatte einlaufen können. Nichtsdeſtoweniger waren die Griechen über eine Landung in Morea immer noch ſehr beſorgt. Aus dieſer Beſorgniß, wo nicht aus dem innern Zuſtande der Halbinſel, erklärt ſich, daß die vor Patras angelangten und zur Blokade beſtimmten 8 griechiſchen Fahrzeuge, dieſe Station, nach glaubwürdigen Anzeigen, in der Mitte des Decembers wieder verlaſſen hatten.“

* In gleicher Zeit ſollen die Hydrioten und Spezioten einen Aufruf an die Moreoten erlaſſen, und ihnen erklärt haben, daß wenn ſie nicht ſogleich der rechtmäßigen Regierung Gehorſam leiſteten, man die Türken gegen ſie aufbieten, und türkiſche Truppen nach der Halbinſel überſezen laſſen würde. Dieſer Aufruf iſt uns jedoch bis jezt noch nicht zu Geſicht gekommen. (Anm. des öſtr. Beobacht.)

** Im Angeſichte dieſer, größtentheils durch die neurſten griechiſchen Zeitungen ſelbſt ſchon beſtätigten Thatſachen, unterfängt ſich der Conſtitutionnel noch am 28 Dec. zu verſichern, „die innern Streitigkeiten unter den Griechen wären bis auf die lezte Spur vertilgt!“ (Anm. des öſtr. Beobachters.)

Die Etoile meldet aus Konſtantinopel vom 5
„Der Kapudan-Paſcha hat dem Vernehmen nach den W
bezeugt, ſeinen Poſten niederzulegen, und Tſchengel-Og
ſeinem Nachfolger vorgeſchlagen. Dieſer Tſchengel-Oglu
ſchon früher in Folge der ihm von ſeinem Chef beigel
Lobſprüche zum Contreadmiral ernannt; er hat ſich in d
Feldzuge bei jedem Gefechte mit ſeiner Fregatte am m
in Gefahr begeben. — Es gab dieſe Woche viele Rath
ſammlungen, eine bei der Pforte, eine bei dem Scheik
lellam, und eine (welcher Se. H. ſelbſt nebſt einigen Ule
beiwohnte,) in einem Landhauſe oberhalb Eyoub, über
Stunde weit vom Pallaſte. Die Nachrichten von der Fl
die Eilboten des Mehemed-Ali und die Räumung der
dau waren vermuthlich die Veranlaſſung dazu. Der P
von Janina hat der Pforte zehn, in der Gegend von Pr
den Griechen abgehauene Köpfe zugeſchikt. Man ſagt,
Servier ſuchten alle Muſelmänner aus ihrer Provinz zu
fernen, indem ſie ihnen ihre Beſizungen abkaufen.“

Der Telegrafo Greco bringt folgende Blokade-
klärung der proviſoriſchen Regierung von G
chenland: „Der Präſident des vollziehenden
pers — in Erwägung, daß die griechiſche Regierung die
wendigen Maaßregeln ergriffen hat, um die Blokade der
die noch immer im Beſiz der Feinde der griechiſchen N
ſind, regelmäßig zu vollführen; in Erwägung ferner, d
eine reguläre Seemacht beſtimmt hat, die Kaſtelle von
traſſo und Lepanto enge einzuſchließen, — macht bek
1. Es iſt jeder Art Schiffe, von welcher Flagge ſie auch
ſeyn mögen, verboten in die Kaſtelle von Pataſſo und Le
einzulaufen. 2. Nach erfolgter Bekanntmachung gegen
ger Proklamation wird der Kommandant der griechiſchen
Diviſion, oder jeder Schiffskapitain unter ſeinen Befehlen
pflichtet ſeyn: jedem Schiffe, welches ſeine Richtung na
gedachten beiden blokirten Pläzen nimmt — ſo bald es
ſen iſt, daß ſeine Ladung nicht türkiſches Eigenthum ſey
Einlaufen daſelbſt das Erſtemal zu verbieten, und ihm ein
liches Zeugniß, daß es aufgefordert worden iſt umzuk
auszuſtellen; diejenigen Schiffe aber, welche ſich nach eine
chen Zeitverlauf, nach Bekanntmachung gegenwärtiger P
mation, daſelbſt einfinden, daß man bei ihnen Kenntniß de
kade vorausſezen muß, anzuhalten, und vor das kom
Tribunal zu ſenden. 3. Alle Schiffe unter neutraler F
welche ſich in benannten zwei blokirten Pläzen befinden,
die Erlaubniß, jedoch ohne türkiſches Eigenthum auszuf
frei auszulaufen innerhalb des Zeitraums von drei W
vom Tage der Erſcheinung der griechiſchen See-Diviſ
jenen Pläzen an gerechnet. Nach Verlauf dieſer Friſt
des Schif, das ſpäter auslieſe, ebenfalls angehalten,
das kompetente Tribunal geſendet. Der Seeminiſter iſt
tragt, gegenwärtige Proklamation aller Orten, wo e
liegt, ſo wie durch den Druk, bekannt zu machen. N
di Romania, den 14 (26) Okt. 1824. (Unterz.:) Der
dent G. Conduriotti. Der erſte Staatsſekretär
Rodio.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Braſilien.

Die Etoile bringt folgende Nachrichten aus Bahia vom 2. Okt.: „Am 25 l. M., Morgens um 6 Uhr, wurde der Militärgouverneur der Provinz, Obriſt Felisberto Gomes, durch eine von zwei Offizieren angeführte Abtheilung von Periquitos in ſeiner Wohnung ermordet. Dieſes, aus Schwarzen und Mulatten zuſammengeſezte Bataillon iſt berüchtigt wegen ſeiner Zügelloſigkeit und des ſchlimmen Geiſtes, der unter ihm herrſcht. Der Obriſt Felisberto war ein Vetter des Marſchalls Felisberto Caldeira, der ſich gegenwärtig unter dem Namen Brant zu London aufhält. Dis Ereigniß, welches große Beſtürzung in der Stadt erregte, ſcheint die Wirkung der perſönlichen Nachgier des ehemaligen Befehlshabers des Bataillons der Periquitos, Jose Antonio da Silva Caſtro, zu ſeyn. Vom Kaiſer ſeines Kommando's entſezt und nach Rio-Janeiro berufen, glaubte derſelbe durch die von dem Militärgouverneur an den Hof erſtatteten Berichte in Ungnade gefallen zu ſeyn. Unmittelbar nach geſchehener Mordthat verjagte das Bataillon, in deſſen Reihen die Mörder wieder eintraten, ſeinen neuen Chef, ſtellte den Joſe Antonio wieder an ſeine Spize, und zog bewafnet nach dem Fort San Pedro, wo die Artilleriekompagnien einquartiert ſind. Dieſe beiden vereinigten Korps ließen dem Präſidenten der Civilregierung wiſſen, daß ſie keinesweges die Abſicht hätten, die öffentliche Ruhe zu ſtören; allein die andern Bataillons, die den Reſt der Beſazung ausmachten, hatten bereits die Waffen ergriffen, und ſchwuren, den Tod des Militärgouverneurs zu rächen. Die Soldaten waren ſämtlich mit Patronen verſehen; auf den Zugängen zu dem Fort San Pedro waren Artillerieſtüke aufgepflanzt, und es konnte jeden Augenblik zum Handgemenge kommen. Der Präſident berief eilig die Befehlshaber der Truppen und die vornehmſten Civilbehörden zuſammen. Den ganzen Tag hindurch ward unterhandelt und zulezt eine Art von Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, Kraft deſſen die Truppen in ihre Quartiere zurükkehren und die Unterhandlungen des folgenden Tages erneuert werden ſollten. Inzwiſchen brachten ſämtliche Korps die Nacht unter den Waffen zu, und um 11 Uhr nahmen die Periquitos wieder ihren Poſten vorwärts des Forts der Artilleriſten ein. Der 26ſte verfloß abermals in Unterhandlungen bei dem Präſidenten. Es ward entſchieden, daß gegen die Urheber der Mordthat keine Unterſuchung verhängt werden, daß die Truppen ſich heute Morgens um 8 Uhr unbewafnet auf dem Plaze Piedade verſammeln, und die Soldaten einander umarmen und ſich verſöhnen ſollten. Die Anführer und Soldaten der andern Bataillone bezeugten jedoch einen allzugroßen Abſcheu gegen die Periquitos, als daß man hoffen konnte, ſie zu dieſer ſchimpflichen Verbrüderung zu bewegen. Schon mehrmals hatten ſie den Vorſchlag gethan, den Kampf zu eröfnen, und wahrſcheinlich würde ihre ſtärkere Anzahl und beſſere Disziplin ihnen die Oberhand verſchaft haben, hätte nicht der Präſident ihnen jede Feindſeligkeit unterſagt, ſie für das Blut, das vergoſſen werden würde, verantwortlich gemacht, und ihnen befohlen, des Kaiſers Befehle zu erwarten. An eben jenem Tage ward ein alter Brigadier, Luiz Antonio de Fonſeca-Mechado, ein nicht geachteter und in jedem Betrachte durchaus unbedeutender Mann, zum Militärgouverneur erwählt. Die Soldaten brachten abermals die Nacht unter den Waffen, jeder Theil in ſeiner eingenommenen Stellung, zu; gegen Tagesanbruch ward man jedoch gewahr, daß zwei Bataillone die Stadt verließen und ſich aufmachten, in den alten Verſchanzungen der Braſilianer ihre Stellung zu nehmen. Somit wäre die Anarchie und der Bürgerkrieg förmlich eingeführt. Die Stadt iſt beſtürzt; die Buden und Komptoirs ſind geſchloſſen; Räuber durchſtreifen die Straßen, morden und ſtehlen. Ein Theil der Einwohner befindet ſich auf der Rhede an Bord der Kauffahrteiſchiffe; Andere flüchten ſich ins Innere des Landes. Schon wird der Mangel an Lebensmitteln fühlbar; und Alles weiſſagt uns noch größes Mißgeſchik, als welches ſeit vier Jahren über uns verhängt war. Das Bataillon der Periquitos iſt bekannt wegen ſeiner anarchiſchen Ideen. Der Triumph, den es in dieſem Augenblike davon trägt, iſt für die Befeſtigung der Regierung des Kaiſers von ſehr ſchlimmer Vorbedeutung. Man beſorgt, die Provinz möchte ſich jezt gegen Lezteren erklären."

Portugal.

Der Courier français enthält folgendes Schreiben aus Liſſabon vom 22 Dec.: „Seit einigen Tagen wurde das Publikum durch Gerüchte von diplomatiſchen Umtrieben ſehr beunruhigt, die man für ſo geartet hielt, daß dadurch die Würde der Regierung und die öffentliche Ruhe gleich gefährdet würden. Es herrſcht unter den Einwohnern ſo viel Mißvergnügen, Unruhe und Mißtrauen, daß ſie gar leicht in Schrek zu jagen ſind. Noch iſt keine von den der Nation gemachten Zuſagen in Erfüllung gegangen. Das Fundamentalgeſez, das der König ihr bewilligen ſoll, liegt zwar, wie es heißt, fertig da; allein es wird nicht bekannt gemacht, und Niemand kan wiſſen, wie lange dieſer Aufſchub dauern wird. Das feierliche Verſprechen, daß unſer prächtiger Hafen zu einem Freihafen ſollte erhoben werden, iſt ſo wenig, als die Konſtitution, in Vollzug gekommen, und gleichwol war dis das einzige Mittel, in der Hauptſtadt wieder einige Handlungs-Thätigkeit zu erweken, und dem armſeligen Zuſtande der Einwohner ein Ende zu machen. Man hatte hier immer geglaubt, daß die engliſche Regierung bei dem Unternehmen des Infanten Don Miguel die Hand mit im Spiele gehabt, und gehoft habe, wenn ſie der Partei der Königin den Sieg verſchafte, den überwiegenden Einfluß wieder zu erlangen, den ſie vor der Revolution von 1820 in Portugal ausgeübt, und der durch die nachfolgenden Revolutionen nicht wieder hergeſtellt ward. Dieſe Meynung hat der Mehrzahl der Portugieſen eben keine günſtige Geſinnungen gegen England eingeflößt, und die Ankunft des Sir William A'Court in hieſiger Stadt erregte nichts als Unruhe und Mißmuth. Auch waren die erſten Schritte dieſes Miniſters nicht dazu geeignet, dieſe Vorurtheile zu zerſtreuen. Man erfuhr bald, daß er dem Grafen v. Subſerra (General Pamplona), einem entſchiedenen Gegner der Partei der Königin, und Hrn. Hyde de Neuville, franzöſiſchen Geſandten, der durch ſeine Feſtigkeit zur Vereitelung der Unternehmung vom 30 April beitrug, und ſich die Achtung aller hier befindlichen Franzoſen durch den Schuz er-

Digitized by Google

warb, den er ihnen ohne Unterſchied der Meynungen angedeihen ließ, entgegen arbeite. Der von W. A'Court gegen den Grafen v. Subſerra vorgebrachte Hauptbeſchwerdepunkt iſt der, daß dieſer Miniſter, während er Englands Vermittelung bei dem zwiſchen Portugal und Braſilien abzuſchließenden Vertrage nachſuchte und erlangte, insgeheim einen mit Inſtruktionen von Seite der heiligen Allianz verſehenen Unterhändler nach Rio-Janeiro abgeſchikt habe. Indem er behauptete, daß durch dieſes unredliche Benehmen das Liſſaboner Kabinet mit der engliſchen Regierung ſein Spiel getrieben hätte, forderte W. A'Court gebieteriſch, daß unſere Regierung ſogleich mit Braſilien einen Vertrag abſchließen ſollte, wodurch deſſen Unabhängigkeit anerkannt würde; er fügte hinzu, daß, — da die portugieſiſche Regierung England für den Schuz, den ſie von ihm erhielte, Unterpfänder zu geben verpflichtet ſey, — das Miniſterium neu gebildet, und der Marſchall Beresford, Pair von Großbritannien, in der Eigenſchaft eines Präſidenten des Raths und eines Kriegs- und Marineminiſters, desgleichen der Graf v. Villareal, Geſandter zu London, als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, in daſſelbe aufgenommen werden müßte; der Graf da Povoa (der bekannte Lieferant der engliſchen Armee, Sampayo) ſollte Finanzminiſter bleiben; der Deſambargador Antonio Joſe Guiao, einer der wüthendſten Anhänger der Königin, ſollte Juſtizminiſter und Miniſter des Innern werden. Im Falle die portugieſiſche Regierung dieſe Bedingungen nicht annehmen würde, drohte der engliſche Geſandte abzureiſen, und das im Tajo ſtationirte brittiſche Geſchwader abſegeln zu laſſen. So lauten wenigſtens die Gerüchte, die über die von Sir W. A'Court eingereichte Note in Umlauf gekommen ſind, und eine lebhafte Senſation erregt haben. Es ſcheint, daß dieſe Note im Kabinette in Erörterung gekommen und der Graf v. Subſerra allein gegen dieſelbe aufgetreten iſt. Die übrigen Miniſter, die, wie man glaubt, mit dem engliſchen Geſandten insgeheim einverſtanden ſind, ſchwiegen ſtille, dagegen ſoll der König bei dieſem Anlaſſe eine gewiſſe Feſtigkeit bewieſen und entſchieden haben, daß ſo übermüthige Forderungen rundweg abgewieſen werden müßten. So viel wenigſtens iſt gewiß, daß ſeit acht Tagen keine Veränderung ſtatt gehabt hat; das Miniſterium iſt geblieben, wie es war, und gleichwol iſt Sir William A'Court nicht abgereiſt, und das engliſche Geſchwader liegt noch immer im Tajo. Kaum können Sie ſich eine Vorſtellung von der Unruhe machen, welche die ganze Zeit über, als die Entwikelung dieſer Umtriebe noch ungewiß ſchien, hier herrſchte. Man glaubte, der Triumph des Geſandten würde den einer, Rache und Verfolgung athmenden Partei herbeiführen, gegen welche die guten Bürger noch nicht genugſam ſicher geſtellt ſeyen. Was die Unruhe noch vergrößert, iſt die nahe Abreiſe des Hrn. Hyde de Neuville, der nach Paris berufen iſt, um den Sizungen der Kammern beizuwohnen, und deſſen Feſtigkeit nicht wenig dazu beigetragen hat, den Thron und die Nation wider die gegen ſie gemachten Anſchläge zu ſichern. Die Fregatte, die Armide, die ihn nach Frankreich zurükführen ſoll, iſt am 18 l. M. in unſerm Hafen eingelaufen. Das Publikum iſt in dieſem Augenblike ruhiger; wahre Zuverſicht wird aber nur dann erſt entſtehen, wenn die Regierung durch Erfüllung der, der Nation gemachten Zuſagen die Stärke, woran es ihr gebricht, erlangt, und ſich von jeder fremden Vormundſchaft losgemacht haben wird.“

Fortſezung der Ueberſicht der Verhandlungen der würtembergiſchen Ständeverſammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

3. Mit dem Pfand- und Prioritätsgeſez ſteht ein neues Exekutionsgeſez in weſentlicher Verbindung, deſſen Berathung nach vorheriger Berichtserſtattung durch die für obige Geſeze ernannte Kommiſſion in der 67ſten Sizung u. ff. ſtatt fand. Auch bei dieſem Geſez, welches ohne Zweifel mit jenen Geſezen zugleich erſcheinen wird, glauben wir unſere Leſer auf den Inhalt der Verhandlungen verweiſen und uns auf folgende Bemerkungen beſchränken zu dürfen.

Das Geſez zerfällt in fünf Kapitel.

In dem erſten wird nicht nur das Verhältniß der gerichtlichen Stellen unter ſich, ſondern auch das Verhältniß der gerichtlichen Stellen zu den Adminiſtrativſtellen rükſichtlich des Exekutiverfahrens geordnet.

Den Gerichten kan die Vollziehung von Entſcheidungen der Adminiſtrativſtellen nicht angeſonnen werden, was zur Sicherung der Unabhängigkeit der Gerichte weſentlich iſt. So oft jedoch durch das Einſchreiten einer Adminiſtrativſtelle bei dem Exekutiv-Verfahren das Recht eines Dritten in Gefahr geſezt würde, ſo ſteht es den Gerichten zu, das Exekutionsverfahren einzuſtellen, bis hierüber gerichtlich erkannt iſt.

Das zweite Kapitel handelt von den rechtlichen Vorausſezungen, unter welchen zur Exekution geſchritten werden kan.

Das dritte Kapitel handelt von den Exekutionsmitteln und den rechtlichen Wirkungen der Exekution, und zwar a. bei Unterlaſſungen oder Leiſtungen, b. bei Geldſchulden. Rükſichtlich der leztern ſind folgende Exekutionsmittel angegeben:

1) Angrif des baaren Geldes;
2) Angrif der Natural-Vorräthe;
3) Angrif des übrigen beweglichen Vermögens;
4) Beſchlagnahme von Forderungen des Schuldners, namentlich Beſoldungs- und Penſionsabzüge;
5) Beſchlagnahme der Gutseinkünfte des laufenden Jahrs;
6) Sequeſtration der Grundſtüke, oder Einſezung des Gläubigers in dieſelben;
7) Veräußerungen der liegenden Güter; —

auch findet unter gewiſſen Vorausſezungen die Anwendung von Preſſern ſtatt. Eine beſtimmte Vorſchrift, in welcher Ordnung dieſe Exekutionsmittel angewendet werden ſollen, iſt nicht gegeben, vielmehr bleibt es im einzelnen Falle dem Ermeſſen der Exekutions-Behörde überlaſſen, nach den beſondern Umſtänden dasjenige Mittel auszuwählen, wodurch der Zwek der vollen und ſchleunigen Befriedigung des Gläubigers erreicht, und zugleich der Schuldner ſoviel als möglich geſchont und gegen Nachtheil geſichert werden kan. Doch ſoll das unbewegliche Vermögen des Schuldners immer zulezt angegriffen werden.

Dagegen iſt die ſogenannte Schuldenlooſung in ihrer bisherigen Ausdehnung aufgehoben — jedoch unter Beſtimmungen, welche es dem Schuldner, wenn er für pünktliche Bezahlung des Kaufſchillings Sicherheit zu leiſten im Stande iſt — möglich machen, bei dem Verkaufe eben ſowol als der Gläubiger zu konkurriren.

Bei öffentlichen Verkäufen ſoll, ſo viel als möglich, baare Bezahlung des vollen Kaufpreiſes bedungen werden. Kan ſolches ohne weſentlichen Nachtheil nicht geſchehen, ſo ſind für die allmähliche Entrichtung des Angeborgten Friſten — jedoch nicht leicht über die Dauer von drei Jahren — zu bewilligen, die Zieler aber in jedem Falle verzinslich zu beſtimmen. Will ſich der Gläubiger bei der Verweiſung auf Bezahlung in Friſten nicht beruhigen, ſo ſind die Zieler auf Koſten des Schuldners zu verwerthen, und es iſt der baare Erlös zu Befriedigung des Gläubigers zu verwenden.

Digitized by Google

Dieſe Berechtigung des Gläubigers findet jedoch, in Berükſichtigung der gegenwärtigen ungünſtigen Umſtände, vor der Hand und bis auf weitere Verordnung nur dann ſtatt, wenn der Kaufſchilling auf mehr, als drei Jahreszieler vertheilt iſt, und nur in Anſehung der über dieſen Zeitraum hinaus ſich erſtrekenden Zieler. Hiebei iſt übrigens rükſichtlich derjenigen Zieler, deren Annahme ſich der Gläubiger nicht entziehen kan, die Einrichtung, nöthigen Falls mittelſt Beſtellung eines Güterpflegers, zu treffen, daß der Gläubiger den Betrag, welcher etwa von verſchiedenen ihm zugewieſenen Kaufſchillingen an einem Termin verfällt, aus einer Hand beziehen möge.

Das vierte Kapitel handelt von dem Verfahren bei der Exekution überhaupt, und das fünfte Kapitel enthält tranſitoriſche Beſtimmungen.

4. In der 48ſten Sizung hatte der Juſtizminiſter Freiherr v. Maucler, begleitet von dem Oberjuſtizrath Steck einen Geſezesentwurf über die Strafgattungen und Strafanſtalten im Königreiche der Kammer übergeben. Nachdem die damit beauftragte Kommiſſion in der 70ſten Sizung ihren Bericht erſtattet hatte, ſo erfolgte die Berathung in der 75ſten Sizung am 5 Jul.

Bei Uebergebung des Entwurfes hatte der Juſtizminiſter in ausführlicher Rede die Gründe entwikelt, durch welche, ungeachtet der Entwurf eines vollſtändigen Strafgeſezbuches ſo weit bearbeitet ſey, daß derſelbe der nächſten Ständeverſammlung werde mitgetheilt werden können, die Regierung veranlaßt worden ſey, den gegenwärtigen Geſezesentwurf jezt zur Verabſchiedung zu bringen. Hauptſächlich hatte er hierbei den Zuſtand der Strafanſtalten angeführt, welcher Manches zu wünſchen übrig laſſe, während die üblichen Strafarten ſich als zwekmäßig nicht überall darſtellen, daher es ſich hier von Verbeſſerung eines anerkannt erheblichen Uebels handle, und von einem Gewinne, in deſſen Beſiz man ſich nicht bald genug ſezen könne. Er hatte ferner der wiederholten Bitte erwähnt, welche die Stände ſelbſt in Beziehung auf die Verbeſſerung der Strafanſtalten und auf die Verminderung des Aufwandes für Inquiſitionen an die Regierung gebracht haben, und welcher nicht angemeſſen entſprochen werden könne, wenn nicht zugleich die Strafgattungen geſezlich beſtimmt werden ꝛc.

Das Geſez, über welches Regierung und Stände ſich vereiniget haben, und welches bereits bekannt gemacht worden iſt, beſtimmt in ſeinem erſten Artikel folgende Strafgattungen:

I. Todesſtrafe;
II. Freiheitsſtrafen;
III. Körperliche Züchtigung;
IV. Ehrenſtrafen;
V. Vermögensſtrafen.

Die Todesſtrafe wird durch Enthauptung mit Ausſchluß aller andern Hinrichtungsarten, und mit Ausſchluß aller Verſchärfungen vollzogen.

Die Freiheitsſtrafe hat verſchiedene Abſtufungen. Die rechtlichen Wirkungen dieſer Strafart in Beziehung auf Dienſt- oder bürgerliche Verhältniſſe ſind folgendermaaßen feſtgeſezt: Die zum Zuchthaus, zum Arbeitshaus, oder zur Feſtungsſtrafe zweiten Grades Verurtheilten ſind, wenn ſie Staatsdiener ſind, zugleich von ihrem Dienſte entſezt, und damit zu jeder Wiederanſtellung für unfähig erklärt; jeder Bürger wird dadurch der ſtaatsbürgerlichen ſowol, als der gemeindebürgerlichen Wahlrechte verluſtig. Eine Feſtungsſtrafe erſter Klaſſe, wenn ſie die Dauer von ſechs Monaten überſteigt, hat die Dienſtentlaſſung nothwendig zur Folge; der Staatsdiener verliert dadurch ſeine Fähigkeit zur Wiederanſtellung nicht, und der Bürger verliert keines ſeiner Wahlrechte.

Wenn mit der Dienſtentlaſſung die Erklärung der Unfähigkeit zu gewiſſen, in dem Urtheil zu benennenden Aemtern verbunden wird, ſo verliert der Verurtheilte ſeine ſtaatsbürgerlichen Wahlrechte.

In Beziehung auf Strafanſtalten bezwekt das Geſez hauptſächlich Verbeſſerung der bisherigen Einrichtungen, und es wurde von der Kammer dankbar anerkannt, daß daſſelbe den wichtigen Zwek: ſchwere Verbrecher von minder verdorbenen Geſezesübertretern getrennt zu halten, allerdings inſoweit entſpreche, als dieſes bei den beſtehenden Einrichtungen ohne allzugroße und allzukoſtſpielige Veränderungen möglich ſey.

5. Die Tagesordnung für die 69ſte Sizung beſtimmte die Berathung des Geſezesentwurfes über die Behandlung der Steuerrükſtände.

Der Zwek dieſes Geſezes, von welchem wir ſchon Einiges angeführt, und namentlich die Summe der Rükſtände bemerkt haben, iſt die Beſeitigung der bereits vorhandenen Rükſtände — in Verbindung mit Anordnungen, um für die Zukunft das Entſtehen neuer zu verhüten, — neben Begründung einer feſten Ordnung und gleichförmigen, Willkühr ſowol als Nachläßigkeit entfernenden, Behandlung dieſes wichtigen Gegenſtandes in dem Haushalte der Gemeinden und Körperſchaften.

Folgende Beſtimmungen ſind es hauptſächlich, durch welche der genannte Zwek erreicht werden ſoll.

a. In ſämtlichen Gemeinden des Königreichs ſoll vom 1 Jul. 1824 an, die Verwaltung der in dem genannten Termin vorhandenen Ausſtände von dem Einzug der laufenden Steuern getrennt werden.

b. In der Regel ſoll für die Verwaltung der Ausſtände ein eigener Eindringer aufgeſtellt werden, jedoch können nach dem Ermeſſen der Gemeinden ſelbſt Ausnahmen von dieſer Regel da eintreten, wo entweder der Betrag der Ausſtände den einer Jahresſteuer nicht überſteigt, oder, wo überhaupt eigene Steuer-Eindringer bereits aufgeſtellt ſind.

c. Die vorhandenen Rükſtände ſollen durch die Gemeinderäthe unter Mitwirkung der Bürgerausſchüſſe geprüft, und, was eindringlich iſt, von den uneindringlichen, ſo wie von denjenigen abgeſondert werden, welche Widerſprüchen unterliegen.

Bei den uneindringlichen Ausſtänden bleiben der Gemeinde blos die etwaigen Erſazanſprüche an diejenigen vorbehalten, welche den Einzug verſäumt haben.

Die beſtrittenen ſind gerichtlich zu verfolgen.

Die eindringlichen ſind, je nach Umſtänden, entweder ſogleich oder unter Zerſchlagung in angemeſſenen Friſten zum Einzug zu bringen. Beſondere Beſtimmungen bezweken die richtige Einhaltung dieſer Friſten; auch ſoll bei Erbfällen, Liegenſchaftsverkäufen und Gantverweiſungen immer und ſo viel möglich auf baare Bezahlung der Steuerrükſtände geſehen werden.

d. Die Aufrechnung von Verzugszinſen aus den Rükſtänden bis zum 1 Jul. 1824 iſt dem pflichtmäßigen Ermeſſen der Gemeinderäthe und Bürgerausſchüſſe anheim gegeben. Von den nach dem 1 Jul. 1824 entſtehenden Rükſtänden iſt die Zinsaufrechnung, welche bisher ſo häufig zum Vorwand genommen wurde, um die Schuldigkeit unbezahlt zu laſſen, allgemein aufgehoben ꝛc.

6. Das Geſez über die Verhältniſſe der öffentlichen Aerzte wurde in der 71ſten Sizung berathen.

Daſſelbe beſtellt für jeden Oberamtsbezirk einen öffentlichen Arzt, mit der Benennung Oberamtsarzt, in der Eigenſchaft als Staatsdiener. Er wird nach eingeholten Kollegial-Vorſchlägen, auf den Antrag des Miniſters des Innern von dem Könige ernannt. Dabei ſollen Wünſche, welche bei Beſezung ſolcher ärztlichen Stellen etwa von Seite der Oberamtsangehörigen durch die Oberamtsverſammlungen vorgetragen werden möchten, von der vorſchlagenden Behörde immer begutachtet werden.

Die fixen Gehalte, welche dieſe Aerzte aus der Staatskaſſe zu beziehen haben, und welche, wie oben bemerkt wurde, bei der Verabſchiedung des Staatsaufwandes bereits berükſichtiget worden ſind, betragen in einem Oberamt erſter Klaſſe jährlich 400 fl., zweiter Klaſſe jährlich 350 fl., dritter Klaſſe jährlich 300 fl. neben einer Entſchädigung für Schreibmaterialien ꝛc.

Die Verrichtungen, welche dem Oberamtsarzt gegen den Genuß des ausgeſezten Gehaltes obliegen, beſtehen darin, daß er das Oberamtsgericht und das Oberamt, ſo wie die in dem Bezirke deſſelben gelegenen ſtandes- oder grundherrlichen Juſtiz- und Polizeiämter, als öffentlicher Geſundheitsbeamter zu unterſtüzen hat ꝛc. Daneben hat er jedoch den Bezug der feſtgeſezten beſondern Belohnungen für die Behandlung der ſogenannten Legalfälle (Legal-Inſpektionen, Obduktionen ꝛc.), für die Beſorgung von Epidemien, Viehſeuchen, und der denſelben gleich geachteten Verwundungen durch wüthende Thiere ꝛc.

Der Oberamtsarzt bekleidet zugleich die Stelle eines Korporationsarztes, in welcher Eigenſchaft ihm gegen einen gewiſſen Gehalts- und Emolumentengenuß die Berathung verarmter Perſonen (der ſogenannten Hausarmen), ſo wie der Kranken in Armenhäuſern und Spitälern, ſo weit nicht für dieſe eigene Aerzte angeſtellt ſind, obliegt.

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 17 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95¾	95½
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1168	1165
Rothschild'sches Anlehn von 1820	152	—
detto 1821: 4 Proc.	130⅞	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91½	—
detto . 5 Proc.	101¼	—
Landanlehen . 5 Proc.	102¼	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	106⅛	105⅞
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Litterariſche Anzeigen.

Nachricht
an
das botaniſche Publikum, die Beendigung
der
**FLORA BADENSIS ALSATICA
ET CONFINIUM REGIONUM
CIS ET TRANSRHENANA**
betreffend.

Dieſe Flora wurde, als die 3 erſten Bände derſelben in den Jahren 1805—1808 herauskamen, von allen gründlichen Pflanzenkennern als Muſter-Flora empfohlen und für die reichhaltigſte Deutſchlands erklärt.

Der Hr. Verfaſſer, durch die Anerkennung der Brauchbarkeit ſeiner Arbeiten belebt, bemühte ſich während dieſer Zeit, vorzüglich die entferntern Landesgegenden zwiſchen dem Mayn, dem Rhein, dem Neckar und der Tauber, die des Badiſchen und Heſſen-Darmſtädtiſchen Odenwaldes, im Breisgau, Fürſtenbergiſchen, Nellenburgiſchen, im Basler Gebiete, nebſt denen am Bodenſee und den benachbarten Gebirgen der Schweiz mit jedem Jahre wiederholt zu bereiſen, um der Flora die möglichſte Vollſtändigkeit zu verſchaffen.

Er fand ſeit dem Jahr 1808 bis 1824 über 350 Pflanzenarten der 23 erſten Klaſſen und viele wichtige Abänderungen derſelben, die nebſt den Ergänzungen und Verbeſſerungen zu den 3 erſten Bänden, in einem beſondern Supplement, nebſt den noch fehlenden Regiſtern als 4ter Band nachgetragen werden; dieſer 4te Band iſt unter der Preſſe und wird mit mehreren Pflanzenzeichnungen nächſtes Frühjahr ausgegeben.

Preis auf weißem Papier 5 fl. 30 kr., ſächſiſch 3 Thlr 9 gr., auf extrafeinem Velinpapier 10 fl. 24 kr., ſächſiſch 6 Thlr.

Ferner hat der Hr. Verfaſſer über 40 Jahre auf die Aufſuchung, Unterſuchung und Vergleichung ſämtlicher im Großherzogthum Baden und deſſen nächſten Umgebungen vorkommenden cryptogamiſchen Pflanzen verwendet und dieſelben nach den vorzüglichſten Werken, älterer, neuerer und den neueſten bearbeitet und geordnet. Da gegen 30 Zeichnungen dazu geliefert, und das ganze Werk vorzüglich ausgeſtattet werden ſoll, ſo eröfnen wir hiemit für dieſe Beſchreibung der Cryptogamen, welche 2 dike Bände in groß Oktav gibt, eine Subſcription, und ſtellen den Preis für alle Beſtellungen, welche durch Buchhandlungen oder direkte bei uns einkommen
bis 1ſten Mai 1825 für beide Bände auf 9 fl.,
ſächſiſch 5 Thlr.

Nach Ablauf dieſes Termins würde unabänderlich der erhöhte Ladenpreis eintreten. Der Druk beginnt ſo wie 300 Exempl. ſubſcribirt ſind; die Zahlung geſchieht bei der Ablieferung.

Die erſten in den Jahren 1805—1808 erſchienenen 3 Bände, mit Abbildungen, koſten auf
milchweißem Papier . 14 fl. — kr., ſächſiſch 9 Thlr. 8 gr.
Der 4te Band, welcher Regiſter und Supplement enthält, und dieſes Frühjahr erſcheint, kommt auf . . . 5 fl. 30 kr., ſächſiſch 3 Thlr. 9 gr.
Sohin Preis der erſten 4 Bände 19 fl. 30 kr., ſächſ. 12 Thlr. 17 gr.

Um die Anſchaffung des ganzen Werks zu erleichtern, wollen wir dieſe 4 Bände allen denjenigen, welche zugleich auf die beiden Bände der Cryptogamen ſubſcribiren und ſich direkt an unſre Handlung wenden, bis 1ſten Mai 1825 gegen gleich baare Zahlung, für die geminderte Summe von 14 fl., ſächſiſch 8 Thlr. erlaſſen; nach dieſem Termin tritt der frühere Ladenpreis wieder ein.

Die beiden Bände der Cryptogamen werden mit einem zweiten Titel verſehen, und man wird durch die Subſcription hierauf nicht für die Abnahme des ganzen Werks verpflichtet.

Karlsruhe, im Januar 1825.

Chr. Fr. Müller'ſche Hofbuchhandlung
und Hofbuchdrukerei.

Der Unterzeichnete hat die Herausgabe ſeiner „Historisch-kritischen Zeitschrift für gesamte Medizin“ aufgegeben, findet ſich dagegen beſtimmt, in Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslandes, eine neue periodiſche Schrift:

„Leuchtversuche im Gebiete der gesamten Medizin“

zu unternehmen. Dieſe Zeitſchrift wird 6 Rubriken enthalten: 1) Original-Aufſäze, 2) Caſuiſtik, 3) Charakteriſtiken und Kritiken, 4) kritiſche Anzeigen der neueſten med. Litteratur, 5) Denkwürdigkeiten aus derſelben, 6) Miszellen.

Jeder dem Zweke dieſes Inſtituts entſprechende Beitrag wird willkommen ſeyn, mit Dank anerkannt und möglichſt honorirt werden. Indeſſen erſucht der Unterzeichnete insbeſondere das ärztliche Publikum, ihn von ausgezeichnetern und wichtigern Beobachtungen und Erfahrungen, wie man ſolche öfter am Krankenbette zu machen, ſelten aber öffentlich mitzutheilen Gelegenheit findet, in Kenntniß zu ſezen, um ſolche unter der Rubrik „Caſuiſtik“ der Publizität zu übergeben.

Das Nähere wird die Ankündigung enthalten, welche die Verlagshandlung auf dem Wege des Buchhandels zu verbreiten wiſſen wird.

Baireuth, den 26 Dec. 1824.

Fr. v. Stransky-Greifenfels,
königl. baier. Medizinal- und Regierungsrath.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 19. | 19 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Antrittsdekret des neuen Königs von Neapel.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Rußland. — Beilage Nro. 19. Schreiben aus Stuttgart. — Mexico. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 30 Dec. Es war heute Cirkel bei Hofe, obgleich der König wieder etwas unpäßlich iſt. Die Gemahlin des Infanten Don Francisco ſoll, wie man verſichert, die ſpaniſchen Miniſter ſehr hart empfangen, und beſchuldigt haben, daß ſie die unglükliche Lage Spaniens verlängerten. Dieſe Prinzeſſin hat ſich immer durch große Feſtigkeit und Unabhängigkeit des Charakters ausgezeichnet; ſie iſt eine Schweſter der Herzogin von Berry und ihre fünfjährige hofnungsvolle Tochter ſoll mit dem Herzog von Bordeaux verſprochen ſeyn. Es iſt daher noch immer von einem Miniſterwechſel die Rede, und die Mäßigung, die man in den neueſten Schritten der ſpaniſchen Regierung gewahrt, läßt vermuthen, daß Hr. Zea die Oberhand behalten werde. Wirklich hat ſeit ungefähr 8 Tagen die Militärkommiſſion ihre Urtheile, und die Polizei-Intendanz ihre Verhaftungen eingeſtellt; der günſtigen Wendung, welche der Prozeß der Ex-Alkaden von Madrid, Dank den Bemühungen ihres Sachwalters, Hrn. Cambronero, genommen hat, iſt bereits erwähnt worden. Man hoft ſie bis Mitte Januars in Freiheit geſezt zu ſehen. Auch ſcheint bei der Regierung Gefühl für das Urtheil zu erwachen, welches Europa über den Zuſtand von Anarchie fällen dürfte, in welchem ſich Spanien ſeit der Reſtauration der abſoluten Gewalt befindet. So hat man dem Exredakteur des Cenſors, Hrn. Gomez Haemorilla aufgetragen, eine Widerlegung der Schriften der HH. Duvergier de Hauranne, Salvandy, Fleve'e und verſchiedener Artikel über Spanien in franzöſiſchen, engliſchen und niederländiſchen Blättern auszuarbeiten. Dem Finanzminiſter ſcheint dieſe Widerlegung beſonders am Herzen zu liegen, und er wird dabei kräftig von der geheimen Staatsjunta, welche die Archive der geheimen Geſellſchaften zu unterſuchen hat, unterſtüzt; es bleibt aber immer noch eine große Frage, ob Hr. Gomez ſich ſeines Auftrages zur Zufriedenheit aller Parteien entledigen wird. Auch dürfte dieſe Widerlegung allein nicht geeignet ſeyn die leeren Staatskaſſen zu füllen; die ſeit mehreren Monaten konſkribirten 37,000 Mann, welche künftig die ſpaniſche Armee bilden ſollen, ſind noch nicht gekleidet, ja, haben noch nicht einmal einen Lieferanten gefunden, der ihre Kleidung und Ausrüſtung übernehmen möchte. Der neulich erwähnte Banquier, welcher liegende Güter ſtatt baaren Geldes als Kaution geboten, ſizt noch immer im Gefängniſſe, und ſcheint nicht geſinnt dem an ihn geſtellten, etwas harten Anſinnen Gehör zu geben. Wie es heißt, will ein franzöſiſcher Kaufmann, Hr. Taſſin, die Lieferung übernehmen, was dem gefangenen Spanier ſehr lieb ſeyn dürfte. Auch heißt es, eine franzöſiſche Geſellſchaft wolle die Bearbeitung der Bergwerke in Spanien übernehmen unter der Bedingung, daß die erſten Ausbeuten zur Dekung der Koſten verwendet, und die folgenden zwiſchen der Geſellſchaft und der Regierung zu gleichen Theilen vertheilt werden. Allein Alles das ſind nur Ausſichten in die Zukunft; für die Gegenwart weiß man ſich nicht zu helfen, und das neue Syſtem der Erhebung der Accise hat bereits an vielen Orten ernſthafte Unruhen erregt. Das Elend wächst täglich, wie das Ueberhandnehmen der Diebſtähle in Madrid und andern großen Städten, troz den darauf geſezten ſtrengen Strafen, nur zu ſehr beweiſet. Lezthin zeigte ſich ſelbſt in den Umgebungen der Hauptſtadt eine bedeutende Räuberbande, welche unſere Abſolutiſten Anfangs für eine konſtitutionelle Guerilla hielten, bis ſie durch Plünderung mehrerer Wägen bei der Venta del Eſpiritu ſanto, eine halbe Stunde von hier, ihre wahren Abſichten zu erkennen gab.

Großbritannien.

Der Courier erzählt, nach einem Briefe aus New-York, in Peru herrſche unter den royaliſtiſchen Generalen fortwährend die heftigſte Spannung, und Bolivar ſolle dieſe benuzt haben, um den General Valdes mit ſeinem ganzen Armeekorps gefangen zu nehmen. (Die Etoile bemerkt hiebei, ſeit der neuen Maaßregel, welche das brittiſche Kabinet rükſichtlich der transatlantiſchen Republiken ergriffen, könne man nichts anders erwarten, als täglich in den engliſchen Zeitungen Triumphe der republikaniſchen Waffen angekündigt zu leſen.)

Frankreich.

Paris, 12 Jan. Konſol. 5 Proz. 102 Fr. 75 Cent.

Am 11 Jan. ſpeiſte der Prinz von Koburg beim Könige. Am 12 ertheilte Se. Majeſtät einer Deputation der Stadt Rheims Audienz, und präſidirte nachher in einem Miniſterrathe.

Am 11 Jan. wurden in der Pairskammer die Grafen Kergorlay und Dode de la Brunerie, und Vicomte Dubouchage aufgenommen, deren Titel lezthin verifizirt worden waren. Sodann ernannte die Kammer zwei Kommiſſionen zur Prüfung der Geſezesentwürfe, die religieuſen Geſellſchaften der Frauen und die Sakrilegien betreffend.

Die Deputirtenkammer ſezte an demſelben Tage in ihren Büreaux die vorläufige Prüfung der Entwürfe zur Entſchädigung der Ausgewanderten und zur Herabſezung der Rente fort; indeſſen hatten erſt fünf Büreaux ihre Kommiſſarien, jedes Einen, zur endlichen Prüfung des erſteren Entwurfes ernannt. — Am 12 Jan. wurde in allgemeiner Sizung die Zulaſſung der HH. Dupont de l'Eure und d'Henneſſy ausgeſprochen. Hierauf be-

Digitized by Google

gann die Diskuſſion des Geſezesentwurfs über die Civilliſte. Hr. Bazire, von Hrn. de Labourdonnaye und General Foy unterſtüzt, verlangte, daß die Artikel 4 und 5, wegen der Apanage des Herzogs von Orleans, und wegen der Krönungskoſten, welche Leztere ins Budget gehörten, von dieſem Geſezesentwurfe getrennt werden möchten, damit die Kammer denſelben einmüthig votiren könne.

Da der Courier français der (geſtern mitgetheilten) Aeußerung des Drapeau blanc über eine auf der Tribune gemachte Vergleichung des Hrn. v. Puymaurin, die Nationalgüter betreffend, die Bemerkung beifügte: „daß Ludwig XVIII., als er die Käufer dieſer Güter durch die Charte ſchüzte, gewiß nicht daran gedacht habe, daß ſie ſobald für Räuber erklärt werden würden“; ſo verwahrt ſich der Drapeau vom 12 Jan. gegen eine ſo verläumderiſche Auslegung, und meynt, ſeine Erklärung, daß man die Nationalgüter geſtohlen nennen könne, ohne daß deswegen die gegenwärtigen Beſizer Räuber wären — ſo wie der ehrlichſte Mann bona fide in den Fall kommen könne, geſtohlne Sachen zu kaufen — hätte ihn gegen jede böswillige Deutung ſicher ſtellen ſollen.

In Bezug auf die, in dem (geſtern mitgetheilten) Artikel der Quotidienne enthaltene Andeutung, „daß Spanien „Bundesgenoſſen finden dürfte, welche ſeine Rechte auf ſeine „Kolonien, im Einklang mit Frankreich aufrecht erhalten wür„den,“ bemerkt der Courier français, daß dieſe Andeutung auf große Erbitterung und auf die Abſicht ſchließen laſſe, England Furcht mit der heil. Allianz einzujagen. Allein wenn ſelbſt Leztere, was noch nicht erwieſen, geneigt wäre, bei den amerikaniſchen Händeln zu Gunſten Spaniens gegen England einzuſchreiten, ſo dürfte doch auch England in einem ſolchen Falle nicht ohne Bundesgenoſſen bleiben, wie aus folgender Stelle der Botſchaft des Präſidenten von Nordamerika an die beiden Kammern hervorgehe: „Durch Meere getrennt von Europa, haben wir kein Intereſſe uns in ſeine Kriege zu miſchen, oder um die Urſachen derſelben uns zu bekümmern. In welche Wagſchaale immer die Macht ſich werfe — uns kan das nicht berühren; denn unſer Intereſſe iſt es, mit allen Mächten in Freundſchaft auf gerechte Bedingungen zu leben. Hinſichtlich unſerer Nachbarn jedoch iſt unſere Lage verſchieden. Unmöglich kan ſich eine europäiſche Macht in deren Angelegenheiten, beſonders was Fragen betrift, an denen das politiſche Leben hängt, einmiſchen, ohne uns zu berühren; in der That ſind die Beweggründe, welche zu einer ſolchen Einmiſchung in den Krieg zwiſchen den beiden Parteien — wenn man dis anders einen Krieg nennen kan — verleiten dürften, alle von der Art, daß man ſie auch gegen uns anwenden könnte. Es iſt uns tröſtlich zu wiſſen, daß einige der Mächte, mit denen wir freundſchaftliche Verhältniſſe unterhalten, und denen wir dieſe Anſichten mittheilten, denſelben beizuſtimmen ſchienen.“

Die Quotidienne und der Conſtitutionnel bemerken, daß Hr. Stratford-Canning, der von London über Wien, wo er lange Konferenz mit den dortigen Miniſtern hatte, nach Petersburg reiste, Paris nicht einmal berührt habe; es ſcheine demnach, ſagen ſie, daß über Griechenlands Schikſal zwiſchen England, Oeſtreich und Rußland allein werde verhandelt werden, und daß man es für ganz unnüz gehalten habe, mit Frankreich deßhalb Rükſprache zu nehmen. Der Conſtitutionnel ſezt hinzu: „Frankreich habe durch Unterſtüzung des Abſolutismus in Spanien, der nicht ohne fremde Stüze ſtehen könne, und durch die Entſchädigungs- und Renten-Entwürfe, welche alle Leidenſchaften aufregten, ſich ſo ſehr die Hände gebunden, daß die andern Mächte über die politiſchen Intereſſen des Kontinents entſcheiden könnten, ohne daſſelbe zu Rathe zu ziehn. An Spanien wie ein lebender Körper an einen Leichnam gebunden, habe Frankreich nur die Kraft die Vergangenheit aufzurühren; die Gegenwart entſchlüpfe ihm, und die Zukunft der Welt geſtalte ſich ohne ſein Zuthun!“

Das Journal des Debats vom 11 Jan. ſagt: „Wir haben geäußert, daß der Miniſter-Präſident nichts vorausgeſehn, kein Syſtem angenommen, keine Partei über die auswärtigen Angelegenheiten ergriffen habe. Mögen die miniſteriellen Blätter dieſe Behauptung beſtreiten, wie ſie wollen, ſoviel bleibt richtig, daß unſere Lage ſchwierig iſt, und daß unſer Miniſterium zwiſchen der Politik des Kontinents und der Politik Englands wählen muß. Spanien vermehrt noch die Schwierigkeiten; denn wenn es zornig wird über den Entſchluß, den das Kabinet von St. James ſo eben ergriffen, welche Rolle werden wir in der Halbinſel ſpielen? — Portugal ſcheint uns auch zu entſchlüpfen. Die Abreiſe unſers Geſandten von da gibt den Liſſaboner Hof ohne Widerſpruch dem ganzen engliſchen Einfluſſe hin. Unter ſolchen Umſtänden macht ſchlechte Finanzgeſeze, beunruhigt die Vermögen und die Gemüther, liefert 3 bis 4 Milliarden der wohlthätigen Manipulation der HH. v. Rothſchild und Komp., verpflichtet die Tilgungskaſſe für 5 Jahre zu einem beſondern Dienſte, und ihr werdet das Werk des Genius vollbracht haben!“ (Auch der Conſtitutionnel behauptet, daß die neuen Geſezes-Entwürfe des Hrn. v. Villele zu den bereits vorhandenen 4 Milliarden Staatsſchuld noch 2 hinzufügten, nämlich 1 Milliard für die Ausgewanderten und 1 Milliard für die Umwandlung der 5prozentigen Renten in 3prozentige.)

Fortſezung der, von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entſchädigung der Ausgewanderten.

„Es liegt daran, daß ein denkwürdiges und nüzliches Beiſpiel Alle belehre, daß große Ungerechtigkeiten mit der Zeit große Vergütungen erhalten müſſen, und Frankreich iſt es, das dieſes Beiſpiel aufzuſtellen hat. Es muß unter der Herrſchaft eines alle Rechte beſchüzenden Königs, es muß unter dem Einfluße einer ſo überaus erhaltenden Charte frei und offen als ein Unterpfand mehr, als eine neue Bürgſchaft dargeboten werden. Alſo muß die Entſchädigung, meine Herren! die nicht für alle Verluſte bewilligt werden kann, doch für die Folgen der gegen die Ausgewanderten ausgeſprochenen Konfiskation bewilligt werden, erſtens weil die Verluſte der Ausgewanderten ganze, und die der Andern nur partielle waren, ſodann weil in der Gewalt, welche ſie ihrer Güter beraubte, etwas Gehäſſiges und Gefährliches liegt, was eine Genugthuung erheiſcht. — Aber es zeigen überdis noch Beweggründe anderer Art offen genug, daß die Uebel, für die man eine Heilung vorbereitet, nicht mit den andern vermiſcht werden können, und daß die grösten Intereſſen, die Intereſſen Aller, an ihre

Heilung geknüpft ſind. Wer fühlt nicht, wie wir, meine Herren, das Bedürfniß, auf ſo zahlreichen Theilen unſeres Grundes und Bodens die Spur der Konfiskationen zu vertilgen? Wer fühlt nicht vor Allem das Bedürfniß, die Trennungen und Gehäſſigkeiten ohne Wiederkehr auszulöſchen? Und wer könnte wohl läugnen, daß eine große, dieſen doppelten Zwek erreichende Maaßregel eine wahre Wohlthat für ganz Frankreich ſey? Es iſt dieſes die Maaßregel, die wir Ihnen vorſchlagen. Ungeachtet der tiefen Sicherheit, worin die neuen Beſizer ſind und ſeyn müſſen, ungeachtet der ihren Beſiztiteln bewilligten unwiderruflichen Sanktion, beharrt die öffentliche Meynung — man muß es geradewegs ſagen — nichtsdeſtoweniger darauf, die von dem Geſeze ausgelöſchte Linie noch immer zu erkennen. Es iſt ſchwer für die konfiszirten Güter der Ausgewanderten Käufer zu finden; ihr Werth im Handel iſt noch in keinem Verhältniſſe mit ihrem Materialwerthe. Die den ehemaligen Eigenthümern bewilligte Entſchädigung kan allein die öffentliche Meynung vertraut machen mit der Sprache der Charte, kan den noch beſtehenden Unterſchied zwiſchen den Beſizthümern deſſelben Bodens aufheben. Die vorgeſchlagene Genugthuung wird durch dieſes Mittel dem Staate nüzen, indem ſie todtliegenden Kapitalien einen produktiven Umlauf verſchaft, aber ſie wird ihm von viel größerm und beſſerm Nuzen ſeyn, indem ſie die Einigkeit und den Frieden, die erſte Quelle alles Wohlſtandes, befeſtigt. Welches auch die bewunderungswürdige Reſignation ſeyn mag, womit die ehemaligen Eigenthümer ihr Schikſal getragen, ſo liegt in dem beſtändigen Zuſammentreffen des um ſein materielles Eigenthum Gekommenen mit dem gegenwärtigen Beſizer deſſelben doch immer Etwas, was die Erinnerungen nicht verſchwinden, die Leidenſchaften nicht auslöſchen läßt. Das iſt die Reibung, welche die Wunden offen hält und wieder auffriſcht."

(Die Fortſezung folgt.)

* Paris, 11 Jan. Die neuen Geſezes-Entwürfe über die Emigranten-Entſchädigung und die dreiprozentigen Renten haben hier eine große Gährung in vielen Köpfen hervorgebracht, die ſich auf mannichfaltige Weiſe beurkundet. Beide Entwürfe finden zahlreiche Gegner, die aber ihren Gegenſtand aus ſehr verſchiedenen Geſichtspunkten beurtheilen. Merkwürdig iſt, daß gerade in dieſem Augenblik, wo die Entſchädigung der Ausgewanderten zu ihrem Vortheile in Anregung gebracht wird, viele derſelben keineswegs zufrieden mit den Abſichten der Regierung ſind, und von nichts Geringerm als von völliger Wiedereinſezung der Emigranten in ihre vormaligen Güter ſprechen. Auch in den Kammern ſelbſt ſollen die Anſichten ſehr verſchieden ſeyn, und es wird ſich bei der Berathſchlagung zeigen, daß Manche den Entwurf nicht genügend finden, während Andere behaupten werden, er bewillige zu viel. Man verſichert daß, auch abgeſehn von der äuſerſten Rechten, ſich bei dieſer Diskuſſion manche Mitglieder der eigentlichen Rechten, die bisher in der Regel mit dem Miniſterium ſtimmten, ſich gegen den Vorſchlag erklären wollen, ſo daß Manche glauben, er könne verworfen werden. Mag dis leztere auch nicht der Fall ſeyn, ſo iſt wenigſtens vorauszuſehn, daß er wichtige Modifikationen erleiden wird. Auch der Entwurf über die 3prozentigen Renten findet ſtarke Tadler, und könnte leicht daſſelbe Schikſal erfahren, wie im verfloſſenen Jahre der Entwurf über die Reduktion der fünf Prozente. Die Rentirer, die Anfangs ſtill waren, fangen an, ſich gegen die 3prozentigen Renten in Bewegung zu ſezen, weil ſie beſorgen, durch deren Annahme beeinträchtigt zu werden.

Italien.

Der öſtreichiſche Beobachter ſchreibt: „Durch außerordentliche Gelegenheit iſt zu Wien die Nachricht von dem Ableben Sr. Majeſtät des Königs beider Sicilien angelangt, welches durch einen Schlagfluß, der den Monarchen am frühen Morgen des vierten Jänners getroffen hat, erfolgte. Noch am Neujahrstage befand ſich der König bei der großen Cour ſehr wohl, und es gingen dem Unfalle überhaupt keine beſondern Wahrzeichen voran. Als Se. Majeſtät am 3 Abends zu Bette gingen, befahlen Sie, daß man Sie nicht weken, aber Alles zu einer Fahrt aufs Land für den folgenden Morgen bereit halten ſolle. Als die lange Dauer des Schlafes den königl. Dienern auffiel, fand man den König bereits verſchieden. Der Tod muß zwiſchen 6 und 8 Uhr früh erfolgt ſeyn, denn vor 6 Uhr hatte man Ihn noch huſten hören. Sogleich nach erfolgter Entdekung des betrübenden Falles, verfügten ſich die erſten Autoritäten und die fremden Botſchafter und Geſandten nach dem Schloſſe; der Tod des Königs wurde conſtatirt, und der neue König übernahm die Regierung. Noch am Morgen des vierten erſchien nachſtehende Bekanntmachung: „Franz I., von Gottes Gnaden König des Königreiches beider Sicilien ꝛc. Nachdem Se. Majeſtät der König Ferdinand I., Unſer erlauchter Vater, zu Unſerm größten Leidweſen, unverſehens geſtorben, und es Unſer Wille iſt, daß Alles auf demſelben Fuße, wie zur Zeit Seiner Regierung bleibe, haben Wir zu dekretiren beſchloſſen und dekretiren, was folgt: Art. 1. Sämtliche Behörden Unſers Königreichs beider Sicilien bleiben in der Ausübung ihrer reſpektiven Funktionen. 2. Unſer Rath, Staatsminiſter und interimiſtiſcher Präſident des Miniſterialrathes, ſämtliche Räthe und Staatsminiſter, Unſere Miniſter-Staatsſekretäre und Unſer General-Stellvertreter in Unſern Staaten jenſeits der Meerenge (Sicilien) ſind mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Neapel, den 4 Jan. 1825. Franz. Auf Befehl des Königs: Der Rath, Staatsminiſter und interimiſtiſche Präſident des Miniſterialrathes, De' Medici." — Die gröſte Ruhe herrſchte zu Neapel, und das geſammte Publikum ſprach laut ſeine Gefühle über den erlittenen Verluſt aus."

Deutſchland.

Zu Abgeordneten für die baieriſche Ständeverſammlung wurden von der Klaſſe der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit im Unter-Mainkreiſe gewählt: die HH. Baumann, von Haßfurt; Röder, von Lautenbach; Goldmaier, von Kiſſingen; Geisler, von Eibelſtadt; Steinacher, von Neuſtadt; Graf v. Benzel-Sternau, vormaliger großherzogl. Frankfurtiſcher Finanzminiſter, Gutsbeſizer auf Emrichshof; Flurſchüz, von Waldbach; Stöber, von Marktheidenfeld. Zu Erſazmännern: die HH. Hellmann, von Kiſſingen; Reuß, von Münnerſtadt; Memmel, von Saal; Blaß, von Proſſelsheim; Röhrich, von Lengfurt; Zeller, von Brükenau; Then, aus Sommerach; Heim, aus Ochſenfurt.

Digitized by Google

** **Frankfurt a. M.**, 14 Jan. Wenn den größten Theil der Bewohner von Haupt- und Reſidenzſtädten nur eine müßige Neugier treibt, ſich um politiſche Dinge zu kümmern, und den Gang der Begebenheiten durch Zuſammenſtellungen im Voraus errathen zu wollen, ſo haben der Kaufmann, der Spekulant gewiß ein poſitiveres, näher liegendes Intereſſe, denſelben aufmerkſamen Bliks zu beobachten, um ſich von gegebenen Thatumſtänden zu Folgerungen zu erheben, weil er auf ihren Grund ſeine Operationen ſtüzt, deren Gelingen durch die geſchikte Beurtheilung jener Baſis bedingt iſt. Unter dieſen Beziehungen mußte denn auch die nun nicht ferner zu bezweifelnde Unabhängigkeits-Anerkennung Columbiens und Merico's von Seite der brittiſchen Regierung, auf unſerm Plaze eine große Senſation erregen, und um ſo mehr Anlaß zu Erörterungen geben, weil dieſer Akt ſowol in kommerzieller als politiſcher Hinſicht von hoher Bedeutſamkeit iſt. Nun aber iſt klar, daß bei dem Zuſammenhange, in welchem die merkantilen Verhältniſſe auf allen Punkten der handeltreibenden Welt mit einander ſtehen, ein ſo wichtiges Ereigniß, obgleich es zunächſt blos den Seehandel zu intereſſiren ſcheint, auch auf die kommerziellen Beziehungen einer ſo bedeutenden Landhandelsſtadt, wie unſer Plaz, Einfluß äußern muß, der freilich noch wichtiger ſeyn, und ſchnellere Reſultate liefern würde, wenn die unglüklichen Hemmungen, welche die Regulirung der Rheinſchiffahrt bis jezt erfahren hat, dieſen, dem ſüdweſtlichen Deutſchlande ſo wichtigen Abſazweg nicht verkümmerten. Näher daher dürfte jener große Entſchluß Englands, aus dem politiſchen Geſichtspunkte, unſern Plaz betreffen, wo der Staats-Effektenhandel auf eine ſo bedeutende Höhe geſtiegen iſt, daß er mit den erſten Börſenplätzen Europa's wetteifert. Auf den erſten Blik ſcheint England ſich dadurch von dem großen Syſteme abzuſondern, zu deſſen Aufrechthaltung es ſich zwar nicht durch Traktate mit den großen Mächten des Feſtlandes ſolidariſch verbunden hatte, deſſen Weisheit es indeſſen faktiſch anerkannte, und ihr während der ganzen leztern zehnjährigen Periode huldigte, indem es bei allen Vorkommniſſen ſich nach übereinſtimmenden Grundſäzen benahm. Was nun indeſſen auch die Motive geweſen ſeyn mögen, welche das Kabinet von London bewogen, ſo unerwartet von der zeitherigen Richtſchnur ſeines Benehmens abzuweichen, ſo hegt man doch zu viel Vertrauen zu ſeiner bis jezt bewährten Konſequenz, als daß man beſorgen möchte, es werde ſich nunmehr iſoliren wollen, oder gar ſeine freundſchaftliche Stellung zu den Kontinentalmächten Europa's aufs Spiel ſezen, mit denen es zeither gemeinſchaftlich auf die Erhaltung der Ruhe und des Weltfriedens Bedacht nahm. Dieſe Vermuthungen erhalten dadurch eine große Gewährſchaft, daß der Barometer der Politik, der Kurs der Staatspapiere, zeither noch auf keinem der großen Börſenpläze irgend eine bedenkliche Abweichung erfahren hat. Zwar iſt er auch auf hieſigem Plaze etwas gewichen, indem die öſtreichiſchen Metalliques auf 95 13/16 heruntergingen; allein dergleichen Schwankungen erklären ſich aus den Operationen der Spekulanten, die faſt täglich ein Steigen oder Fallen der Fonds zuwege bringen, je nachdem die Luſt des Käufers oder Verkäufers das Uebergewicht hat. So wurden heute vor der Börſe vornemlich Wiener Bankaktien geſucht, und für Februar mit 1422 und 1426 bezahlt, hernach fielen ſie wieder auf 1417. — Am Merklichſten haben ſich ſeit einiger Zeit die baadiſchen 50Guldenlooſe gehoben, die wegen der geringen Kapitalsportionen, die ſie repräſentiren, ſelbſt unter der Klaſſe Liebhaber finden, welche ihre kleinen Erſparniſſe auf ſichere Weiſe anzulegen, und dabei, wie man zu ſagen pflegt, dem Glüke eine Pforte geöfnet zu erhalten wünſcht. Dieſen günſtigen, jene Effekten beſonders betreffenden Umſtand hat denn auch die große Spekulation der Mühe der Beachtung nicht unwerth gehalten, und einer unſerer anſehnlichſten Papierhändler kauft ſolche gegenwärtig zu allen Preiſen auf, um damit hernach gewiſſermaaßen monopoliſiren zu können. Es iſt ihm damit ſo wohl gelungen, daß heute die badiſchen Looſe zu 66 1/8 geſucht wurden. In den holländiſchen Kanzen und Reſtanten iſt es ſtill; die dermaligen Inhaber ſcheinen ihr Schikſal für die nächſte große Ziehung erwarten zu wollen. Die preußiſchen Staatsſchuldſcheine ſtehen auf 92, doch ohne ſonderlichen Umſaz, weil man bald die Entſcheidung der Kriſis zu Berlin erwartet, indem Hr. Salomon v. Rothſchild, den bekanntlich das Bankprojekt daſelbſt bis jezt aufhielt, im Laufe der nächſten Woche zurük erwartet wird. Wechſelbriefe auf London, Paris und Amſterdam ſteigen fortdauernd, auch in Papieren auf Hamburg, Augsburg und Wien kan dermalen die Nachfrage nicht vollkommen befriedigt werden. Der Wechſel-Diskonto hält ſich auf 4 Prozent.

Schweden.

Das **Journal de Bruxelles** enthält Folgendes: „Aus **Stockholm** ſchreibt man uns unterm 22 Dec.: „Der **Courier de Londres** vom 13 Dec. v. J. enthält einen Artikel, der beweist, wie oft Journaliſten zu groben Irrthümern veranlaßt werden. Es wird darin geſagt: „Briefe aus Stockholm „ſprächen von der nahe bevorſtehenden **Abdankung** des **Königs Karl Johann**, zu Gunſten ſeines Sohnes des Prinzen Oscar.“ Man braucht nicht erſt zu erklären, daß dieſe Nachricht durchaus falſch iſt. Unſer Monarch, glüklich, in ſeinem erlauchten Sohne Eigenſchaften zu erbliken, die ſeinen Völkern die Nachfolge einer aufgeklärten und väterlichen Regierung verheißen, würde ohne Zweifel zum erſtenmal von Seite des Kronprinzen einen Widerſpruch erfahren, wenn ein Entſchluß, wie das erwähnte Journal ihn angibt, Sr. Majeſtät in Gedanken kommen ſollte.“

Rußland.

Dannecker's Chriſtusſtatüe iſt glüklich in Petersburg eingetroffen, von Ihrer Majeſtät der Kaiſerin Mutter mit höchſtem Wohlgefallen aufgenommen, und Sr. Majeſtät dem Kaiſer zum Geſchenk beſtimmt worden. Das koloſſale Bild wurde hierauf nach Zarskoje-Selo gebracht und dort zur Beſchauung für Se. Majeſtät aufgeſtellt. Es ſoll nun im nächſten Frühjahre im Park von Zarskoje-Selo eine eigene kleine Kapelle für daſſelbe erbaut werden, zu welcher bereits der Plan entworfen iſt. Zum beſondern Zeichen allerhöchſten Wohlgefallens hat Se. Majeſtät der Kaiſer das Kreuz des Wladimir-Ordens, und J. Majeſtät die Kaiſerin Mutter einen Brillantring von hohem Werthe, Hrn. v. Dannecker zu überſenden geruht.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

* Stuttgart, 12 Jan. Die Dampfſchiffahrt hat einiges Mißgeſchik erfahren, was ich früher gemeldet haben würde, wenn ich nicht noch nähere Berichte darüber hätte abwarten wollen. Nun gibt aber unſere Zeitung folgenden Artikel aus Friedrichshafen vom 5 Jan.: „Unſer Dampfboot, „Wilhelm, hat bis jezt ſeine regelmäßigen Fahrten von hier „nach Rorſchach unausgeſezt hin und her bei Unwetter und „Sturm glüklich vollbracht. Nur geſtern begegnete ihm der „Unfall, daß durch die Heftigkeit des Sturmes und der Be„wegung des Schiffes etwas an dem Kamin zerbrochen wurde, „und dieſes, ohne übrigens dem Schiffe zu ſchaden, in den „See fiel. Das Kamin wird durch ein neues erſezt, und ſo iſt „Alles wieder in Ordnung. In der Zwiſchenzeit verſieht das „kleinere Dampfboot, Max Joſeph, die regelmäßigen Fahr„ten, um keine Hemmung in dem Verkehr eintreten zu laſſen. „Das leztere hatte am 1 d. M. die beſchwerlichere Fahrt von „hier nach Schafhauſen verſucht, und dabei einiges Mißgeſchik „erfahren, das aber mehr durch Zufälligkeiten, z. B. durch die „gefährliche Paſſage unter der Konſtanzer Brüke und durch Un„vorſichtigkeit der Schifleute entſtand, ohne einen großen „und bleibenden Schaden zurükzulaſſen. Es iſt vielmehr wieder „ganz im alten Stand. Lächerliche Gerüchte haben die Sache „zwar ſehr vergrößern wollen; es wird ſich aber bald zeigen, „daß eine kurze Uebung die Dampfſchiffahrt auf dem Bodenſee „als ganz zwekmäßig erproben wird, zumal, da beide Boote „nach dem vernünftigen Syſtem gebaut ſind, bei dem das Zer„ſpringen der Dampfkeſſel nicht zu befürchten iſt.“ — Zur Erläuterung und zur Belehrung derjenigen welche noch kein Dampfboot geſehen haben, bemerke ich Folgendes: Das Kamin wodurch der Rauch abgeführt wird, iſt bei 30 Fuß hoch, damit der Zug und dadurch die Verbrennung des Brennmaterials möglichſt ſchnell befördert wird, es hat dabei 1½ bis 2 Fuß Durchmeſſer und iſt von 1½ Linie dikem Sturzblech verfertigt. Hieraus ergibt ſich, daß es beſonders bei heftigem Sturm dem Winde ſehr ausgeſezt iſt, und daher großen Widerſtand muß leiſten können. Es iſt daher mit 4 eiſernen Stangen und Ketten, die vom Gipfel herab bis an die Gallerie des Bords gehen, und dort in eiſernen Haken eingehängt ſind, befeſtiget. Nun hat ſich bei dem ſchreklichen Sturm, der am 4 d. M. auch auf dem Bodenſee mit einer Heftigkeit wüthete, deren Gleichen ſich niemand erinnert, einer dieſer Haken, wahrſcheinlich durch die ungeſtümen Windſtöße ans Kamin, aufgekrümmt, ſo daß die eine Kette ausſpringen konnte. Da aber von dieſer Seite gerade der Wind ſtürmte, ſo war kein bedeutender Widerſtand vorhanden, das Kamin wurde umgeſtürzt und fiel in den See; das Boot ſezte aber ſeine Reiſe dennoch nach Friedrichshafen fort. Ein gleiches Mißgeſchik ſoll auch eines der Schweizer Dampfboote und zwar im Hafen von Genf erfahren haben. Was die Unfälle des zweiten Dampfbootes betrift, ſo beſtanden dieſe darin, daß als es durch den Konſtanzer Steuermann durch die Brüke und weiter abwärts geführt wurde, es an einem der Pfeiler der Brüke anprallte und das Schif dadurch ſtark beſchädigt wurde. Als das Kamin, nachdem die Brüke paſſirt war, wieder aufgelaſſen wurde, fiel es durch Nachläſſigkeit und zerſchmetterte die Bedekung der Maſchine, ohne jedoch dieſe oder ſich ſelbſt zu beſchädigen. Bald darauf kam es auf eine Untiefe, unerachtet der eigene Steuermann des Bootes den ſteuernden Konſtanzer Steuermann zuvor noch warnte. Dieſer verließ ſodann mit ſeinem Gehülfen das Boot, ohne ſich wieder ſehen zu laſſen. Es war derſelbe Steuermann (oder Lukemann, wie man ihn in Konſtanz nennt) der daſſelbe Dampfboot im December bei deſſen Fahrt von Konſtanz nach Stein am Rhein führte. Das Schif wurde nun den andern Tag flott gemacht und da der Mechaniker, welcher die Maſchine dirigirt, an dieſem Tag in Friedrichshafen wieder eintreffen mußte, ſo ſteuerte das Boot mit einem Steuermann von Gottlieben durch die Brüke von Konſtanz und nach Friedrichshafen zurük. Dis iſt der wahre Vorgang, wie er aus den Berichten der einzelnen Beobachter hervorging: die Dampfſchiffahrt hat dabei Erfahrungen gemacht, welche ſie zu benuzen wiſſen wird.

Spaniſches Amerika.

Nordamerikaniſche Blätter melden aus Mexico unterm 6 Okt.: „Nachdem die Bundesverfaſſung der Staaten von Mexico vom Generalkongreß beendigt, und von ſämtlichen Mitgliedern deſſelben, ohne weitere Beifügung ihres Ranges und Titels unterzeichnet und ſanktionirt war, wurde ſie am 4 d. (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 7.) durch eine Deputation von 22 Mitgliedern, nebſt den beiden Sekretarien, feierlich der exekutiven Gewalt (beſtehend aus dem Präſidenten Guadalupe Viktoria, dem Vicepräſidenten Nikolas Bravo und dem Staatsſekretär Miguel Dominguez) zur Beſtätigung übergeben, welche dieſelbe, zufolge eines an demſelben Tage im Generalkongreſſe erlaſſenen Dekrets, ſogleich in der Hauptſtadt proklamiren, und allen Gouverneurs der einzelnen Staaten zur alsbaldigen Bekanntmachung mittheilen ließ. — Um 2 Uhr Nachmittags brach die Deputation aus dem Pallaſt des Kongreſſes, unter Begleitung einer Ehrengarde auf. Artilleriesalven, Glokengeläute und das Zujauchzen des Volkes verkündigten die Abfahrt. Alle Straßen und Balkone, durch welche der Zug ging, waren mit Zuſchauern angefüllt. Als die Deputation im Regierungspallaſt angekommen war, hielt der Präſident derſelben, Hr. Vargas, folgende Anrede an den General Viktoria:

Durchlauchtiger Herr! Der konſtituirende Kongreß der vereinigten Staaten von Mexico hat eine Kommiſſion ernannt, an deren Spize zu ſtehen ich die Ehre habe, um Eurer Durchlaucht (Your Most Serene Highness) dieſes Grundgeſez zu übergeben, welches er nach einer ununterbrochenen Arbeit von zehn Monaten ſo eben unterzeichnet und genehmigt hat. In der That, die Stellvertreter der Nation haben durch Abfaſſung dieſes Geſezes, welches, mittelſt einer feſten und dauerhaften Vereinigung der Unabhängigkeit und Freiheit unſeres Vaterlandes, das Glük deſſelben für immer ſichern wird, den vornehmſten und wichtigſten Theil ihrer Sendung erfüllt. Möge der Despotismus beim Anblike dieſes Geſezbuches, in welchem die geheiligten Rechte des Menſchen verzeichnet ſind, und das bald der Schreken der Tirannen werden wird, weit von hinnen fliehen! Europa hat ſeinen Blik auf uns gerichtet, und glaubt oder thut, als ob es glaubte, daß uns die Elemente

Digitized by Google

fehlen, welche zur Bildung freier Menſchen gehören; allein dieſe wenigen Blätter werden ihm den Irrthum benehmen und es überzeugen, daß wir Kraft beſizen, klar und deutlich die Inſtitutionen aufzuſtellen, welche der Freiheit am förderlichſten ſind. Dieſe Verfaſſung wird unſere Feinde beſtürzt machen, uns das Wohlgefallen aufgeklärter Völker ſichern, und ſie geneigt machen, unſere Unabhängigkeit anzuerkennen. Eure Durchlaucht dürfen heute ſtolz auf den Antheil ſeyn, den Sie an der Ausführung dieſes großen Werkes genommen, indem Sie bald im Felde das Schwerdt zogen, um die Grundlage des geſellſchaftlichen Gebäudes zu ſchüzen, bald den Stab der bürgerlichen Verwaltung ergriffen, um Ordnung aufrecht zu halten und dafür zu ſorgen, daß dieſes Gebäude vollendet wurde. Die Umſtände, unter denen Eure Durchlaucht die Zügel der Regierung in die Hand nahmen, waren ſehr ſchwierig. Tauſend verſchiedenartige, von einander abweichende Parteien ließen uns vor einer bevorſtehenden Anarchie zittern. Die Feinde unſers Vaterlandes waren bemüht, die Abfaſſung des Grundgeſezes zu verhindern, und boten unter der Hand alles, was in ihren Kräften ſtand, auf, um die öffentliche Ruhe zu ſtören; aber Sie ſtellten mit bewunderungswürdiger Geſchiklichkeit und Weisheit Friede und Ruhe her, und räumten alle Hinderniſſe bei Seite, welche der Abfaſſung einer Konſtitution im Wege ſtanden. Dafür wird die dankbare Nachwelt Ihren Namen mit Rührung und dem innigſten Dankgefühle nennen.“

Der Präſident der höchſten vollziehenden Gewalt erwiederte hierauf: „Bürger Repräſentanten! Die höchſte vollziehende Gewalt empfängt das heilige Buch der Schikſale unſers Vaterlandes mit der größten Freude und tiefſten Hochachtung, und wünſcht ſich mit dem ſouverainen Generalkongreſſe Glük, daß das klaſſiſche Werk ſeiner Weisheit vollendet iſt. Die Mitglieder der höchſten Regierungsgewalt, welche die Verfaſſung jezt eigenhändig unterſchreiben wollen, ſind auch bereit, ſie mit ihrem Leben aufrecht zu halten und mit ihrem Blute zu beſiegeln. Die höchſte vollziehende Gewalt wünſcht beſonders der Kommiſſion Glük dazu, daß ſie die Ueberbringerin der Botſchaft von der Vollendung des Glüks unſers Vaterlandes iſt. Das Geſezbuch unſerer Freiheiten und der Rechte des großen mexicaniſchen Volkes ſoll ſchnell, wie die Strahlen des Lichts, über das weit ausgedehnte Gebiet der Republik verbreitet werden. um allen Kindern und Bewohnern dieſes großen und mächtigen Landes zum Leitſtern und als Friedens- und Hofnungszeichen zu dienen.“ —

Nachdem die Deputation nach der Kongreßverſammlung zurükgekehrt war, und ihren Bericht über die Vollziehung ihres Auftrags und die Art und Weiſe, wie die Repräſentanten der höchſten exekutiven Gewalt die überbrachte Konſtitution aufgenommen, abgeſtattet hatte, hielt der Präſident des Kongreſſes folgende Rede: „So eben hat der ſouveraine Kongreß dieſem Volke Seyn und Leben gegeben, das ſich bereits ſeit drei Jahren unabhängig gemacht hatte, und der freien Ausübung ſeiner Gewalt genoß, ob es gleich noch keine wahrhaft nationale Verfaſſung beſaß. Jezt können wir ſagen, daß wir Grundgeſeze aus den Händen der geſezlichen Stellvertreter des Volks beſizen. Die Macht unſerer Feinde ſezte ununterbrochen alle Springfedern der Verführung und Intrigue in Bewegung, um Einfluß auf die Berathſchlagungen des Volks zu gewinnen, und uns des köſtlichen Segens zu berauben, der alle ihre Hofnungen uns zu beherrſchen, vernichtet. Endlich erhält das reiche Anahuac ihn aus Ihren Händen. Im Namen des Volkes, im Namen unſers Vaterlandes danke ich Ihnen, daß Sie das Werk vollendeten, das es Ihrer Sorgfalt anvertraute, und ſeinen Wünſchen Gehör gaben. Sie haben dieſelben erfüllt, und kehren ohne den Vorwurf, daß Sie ſich der öffentlichen Meynung widerſezt, oder die Stimme Ihrer Konſtituenten unbeachtet gelaſſen, in Ihre Heimath zurük. Das Werk des Kongreſſes iſt nach Grundſäzen aufgeführt worden, welche von der civiliſirten Welt als Elemente jeder guten geſellſchaftlichen Organiſation anerkannt werden. Der Kongreß hat die Gewalten getheilt, den Thätigkeitskreis derſelben beſtimmt, und die Gränzen der Regierung feſtgeſezt; er hat den einzelnen Staaten ihre innere Verwaltung gänzlich anheim geſtellt. Er theilte das große Ganze des Bundes verhältnißmäßig ein und befreite, mittelſt dieſer Eintheilung, unſer Vaterland wohlthätig von allen Gefahren der Auflöſung und des Bürgerkriegs. Wir werden nun die verſchiedenen Staaten, wie Planeten, in den ihnen zugehörigen Kreiſen ſich bewegen ſehen. Der Kongreß und die höchſte Gewalt bilden den Mittelpunkt dieſer regelmäßigen und geordneten Bewegung, und das Ganze iſt ſeinen unveränderlichen Geſezen unterworfen. Es iſt nichts geſchehen, was nicht unſern Fortſchritten in der Civiliſation entſpricht. Das mexicaniſche Volk wußte, der Zwek jedes geſellſchaftlichen Vereins könne kein anderer als das Glük und Wohlſeyn des ganzen Körpers ſeyn; Sie haben daher Garantien für den Einzelnen aufgeſtellt, und ſeine Rechte geſichert. Das mexicaniſche Volk wußte, daß ohne Religion und Tugend weder Ordnung, Ruhe, Friede, Unabhängigkeit und Freiheit vorhanden, noch möglich ſind; Sie haben daher verſchiedene Artikel dieſes unſchäzbaren Geſezbuchs der Erhaltung und dem Beſtehen dieſer wichtigen Gegenſtände gewidmet. Sie ſichern die Denk- und Preßfreiheit, und haben dadurch das mexicaniſche Volk in die Reihe jener beiden großen Völker erhoben, welche die Erde mit ihrem Ruhm erfüllen. Endlich haben Sie jeder Wohlfahrt das Thor geöfnet, indem Sie das Schikſal dieſes großen Volkes feſtſezten, das ſeit mehreren Jahren hin und her ſchwankte. Mexicaner! ſeht da den Kodex Eurer Rechte! Wollt Ihr Freiheit und Unabhängigkeit, ſo befolgt ihn mit gewiſſenhafter Treue.“

Am 5 Okt. erließ die oberſte vollziehende Gewalt ein Manifeſt an die Nation, welches im Weſentlichen lautet: „Die Republik wird nun von einem Präſidenten regiert werden; bevor dis merkwürdige Ereigniß eintritt, wollen wir uns noch einmal an unſere Landesgenoſſen wenden, und ihnen Rechenſchaft von unſerer Verwaltung legen. Rufen wir uns die Vergangenheit zurük, ſo hat ſich unſere Lage ſichtbar verbeſſert. Man hatte uns die Verwaltung einer Republik anvertraut, die ſeit Kurzem errichtet und deren Schaz erſchöpft war, die ein Papiergeld hatte, das 75 Proz. verlor, keinen Kredit, keine Erſparniſſe, keine in der Nähe befindliche Hülfsquellen beſaß; deren Armee weder bewafnet noch disciplinirt war, deren Marine es an Allem fehlte. Andererſeits genoß ſie keiner Achtung in Europa, ſtand in keiner offiziellen Verbindung mit den daſ-

ſelbſt bewohnenden Nationen, in keiner Allianz mit den Völkern Amerika's ſelbſt; ſie wurde im Innern durch mächtige Parteien verheert, und auf einigen Punkten zeigten ſich Symptome einer gefährlichen Auflöſung; ſelbſt im Size der oberſten Regierungsgewalt war die Ordnung über den Haufen geworfen, die Hauptſtadt befand ſich in den Händen einer Faktion, und die Regierung hatte einen Zufluchtsort im Schooße des Kongreſſes geſucht. Das ſind die Abgründe, die wir innerhalb einiger Monate durchwandert ſind, um dahin zu gelangen, wo wir in dieſem Augenblik ſtehen. Das Gemälde iſt nicht erfreulich; allein was die Bosheit entmuthigen und ihr die Hofnung, uns zum zweitenmal dem Joche zu unterwerfen, benehmen muß, das iſt der Kontraſt, welchen unſere gegenwärtige Lage im Vergleich mit dem, was ſie vor anderthalb Jahren war, darbietet. Unſer Kredit iſt wieder hergeſtellt, unſer Papiergeld ſteht al pari, die Schulden des Staats werden bezahlt, man hat über einen Theil der von der Regierung genehmigten Anleihe abgeſchloſſen, und vortheilhafte Stipulationen wegen des Reſtes gemacht. Was die Vertheidigung der Republik anlangt, ſo haben wir Mittel gefunden, eine Armee zu ſchaffen, während unſere Veteranen mit Kleidung und Waffen verſehen ſind. Unſere Artillerie reicht zu allen unſern Bedürfniſſen aus, und die aktive Miliz wird eiligſt organiſirt. In Kurzem werden wir, durch die Armee der Republik, die bereits ihrer Zahl und der Vortreflichkeit der Truppen wegen achtungswerth iſt, vollkommene Sicherheit genießen können, und ſelbſt keinen Angrif von Außen mehr befürchten. Was die Marine betrift, ſo ſind auf Koſten der Republik Schiffe gebaut worden, die zum Theil immer in Aktivität ſind, und in Folge der neuerdings von der Regierung ergriffenen Maaßregeln wird ſich die mexicaniſche Flagge ſehr bald an den Küſten des atlantiſchen Meeres Achtung verſchaffen. Andererſeits iſt das Gebiet und die Macht der Republik durch den Beitritt der Provinz Chiapa vermehrt worden, die ſich freiwillig für unſern Bund erklärt hat, und jezt mit zu Mexico gehört. Wir haben höchſtwichtige Verträge mit der Republik Columbia abgeſchloſſen. Die Regierung der vereinigten Staaten von Amerika, die bereits unſere Unabhängigkeit anerkannte, hat einen Geſandten ernannt, der bei uns reſidiren ſoll. Die Konſuln derſelben befinden ſich in unſerer Hauptſtadt und in unſern Häfen, wo ſie ihre Funktionen ausüben. Daſſelbe iſt der Fall mit den engliſchen Agenten, und nach dem freundſchaftlichen und offenen Betragen dieſer Nation gegen Mexico ſteht zu hoffen, daß England, die Herrſcherin der Meere, nächſtens unſre Unabhängigkeit anerkennen wird. Wir unſrerſeits haben einen Geſandten nach England geſchikt, der hoffentlich den Zwek ſeiner Sendung vollkommen erreichen wird. Unſer Botſchafter bei den vereinigten Staaten iſt bereits abgereiſt, um ſich auf ſeinen Poſten zu begeben. Ein anderer Agent wird nach Rom gehen, um die Unterhandlunlungen über die geiſtlichen Angelegenheiten einzuleiten; endlich iſt ein Agent ernannt worden, der bei den vereinigten Staaten von Mittelamerika reſidiren ſoll, deren Unabhängigkeit wir neulich anerkannt haben. Es wäre ein Glük für unſre und Spaniens Wohlfahrt, wenn wir ankündigen könnten, daß auch die Unterhandlungen mit dieſer lezten Macht begonnen hätten; wir hoften dis unter der vorigen Regierung; allein die Wiederherſtellung der abſoluten Gewalt Ferdinands VII., ſeine Dekrete gegen uns, und ſeine Zwiſtigkeiten mit der Macht, welche desfalls die Vermittelung übernehmen wollte, lähmen für den Augenblik jedes Mittel der Ausſöhnung und geſtatten uns nicht, etwas anders zu erwarten, als ein Syſtem von Feindſeligkeiten und ſchlimmern Behandlungen, die wir weder veranlaßt, noch verdient haben. — Wir wenden uns wieder zu den innern Verhältniſſen! Mitten unter den Gefahren, von denen die exekutive Gewalt umringt war, gelang es ihr dennoch, den gegenwärtigen Kongreß zu inſtalliren. Die Konſtitutionsakte wurde abgefaßt, und die Republik nahm allmählig die föderative Form an; die Wolken, welche den Weſten und Süden verdunkelten, zerſtreuten ſich; die Verſchwörungen wurden erſtikt; die Flamme des Bürgerkriegs erloſch am 19 Jul. (Todestag Iturbide's) Endlich iſt die Konſtitution, nach welcher der Bundesſtaat regiert werden ſoll, beendigt und ſanktionirt. Alles hat einen günſtigen Anblik gewonnen, und die Republik kan nun den Impuls erhalten, der ihre Vergrößerung und Erhebung zu fördern vermag. So ſteht es gegenwärtig mit uns. Was läßt ſich mehr von einem Volke verlangen, das noch in ſeiner Kindheit iſt? Haben die Nationen, welche uns am meiſten Schuld geben, daß wir einer konſtitutionellen Freiheit nicht genießen können, mehr gethan? Aus dem, was die mexicaniſche Nation vollbracht hat, können ſie abnehmen, was ſie zu thun im Stande iſt. Laßt uns die Leiden, die, wenn ſie wirklich vorhanden, von unſerer Lage unzertrennlich ſind, nicht übertreiben? Seyen wir durchdrungen von dem Gefühl unſerer Stärke und halten wir uns überzeugt, daß uns unſer Unternehmen vollkommen gelingen wird! Da wir bereits die ſchwierigſten und beſchwerlichſten Hinderniſſe beſiegt haben, bleibt uns wenig zu thun übrig. Verlieren wir nicht, was wir erworben haben, und machen wir uns, in dem Augenblik, wo wir das Ziel erreichen, nicht des Sieges unwürdig! — Landesgenoſſen! Laßt uns nie vergeſſen, daß keine Regierung ohne Unterwürfigkeit beſtehen kan; daß Sparſamkeit und Tugend die Seele eines Bundesſtaates ſind, und wir ohne Eintracht um unſre Unabhängigkeit kommen würden. Wenn wir einig ſind, können wir ſtets frei, unabhängig und glüklich ſeyn; ſollte ſich aber unglüklicherweiſe der Geiſt der Zwietracht unſrer bemächtigen, ſo werden wir das Spielwerk der Nationen, der Fluch unſrer Brüder und Nachbarn und die Beute unſrer vormaligen Herren werden, die uns neue Ketten auferlegen und unſrer Leiden ſpotten werden. Dieſer Gedanke ſey unſerm Geiſte ſtets gegenwärtig; und da kein Theil des Bundes unabhängig von der Maſſe beſtehen kan, ſo laßt uns ſtets daran denken, daß, wer den Saamen der Zwietracht ausſäet, der treuloſeſte Feind ſeines Vaterlandes iſt. Vergeſſen wir den Grundſaz nie, auf welchem die Erhaltung der Republik beruht, daß Mexico einig Alles vermag, aber uneins keine Macht mehr hat, daß die Freiheit dann vernichtet iſt, und das Vaterland verſchwindet. Laßt uns demnach durch Eintracht, durch Ehrfurcht gegen die Obrigkeit, durch Gehorſam gegen das Geſez, das Glük der künftigen Geſchlechter gründen! Möge unſer Land in jedem Sinne wachſen und ſich ſtärken! Mögen unſere Landesgenoſſen glüklich ſeyn, und möge dis reiche, fruchtbare und köſtliche Land, in dem wir zuerſt das Licht erblikten, groß werden unter dem

Digitized by Google

Nationen, gerühmt von den Einen, gefürchtet von den Andern als das Land der Freiheit, die Schule der Moral, die Zuflucht des Guten, die Klippe des Ehrgeizes und das Grab der Tirannen! (Unterz.) Guadelupe Victoria, Präſident. Nikolas Bravo, Vicepräſident. Miguel Dominguez, Sekretär.“

Litterariſche Anzeigen.

Bei Fleiſchmann in München iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

N. Unhoch, Anleitung zur wahren Kenntniß und zweckmäßigen Behandlung der Bienen nach 33jähriger genauer Beobachtung und Erfahrung. Dritter und lezter Theil, mit 5 Steintafeln. 8. 1825. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr. Alle 3 Theile mit 17 Steintafeln koſten 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 fl. 30 kr.

Einſtimmig ſprechen alle kritiſchen Blätter den hohen Werth dieſes Bienenbuches aus. Ganz neue Entdekungen in der Lehre von der Kenntniß und Behandlung der Bienen gehen aus ihm hervor, und der Verfaſſer hat, ſo zu ſagen, ein ganz neues System der Bienenwirthſchaft begründet. Die Vortheile, welche die Behandlung der Bienen nach Unhochs Methode darbietet, werden dieſem viel verkannten, vom Verfaſſer zu außerordentlich hohem Ertrag gebrachten Zweig der Landwirthſchaft ſein verdientes Anſehn wieder verſchaffen. Wir machen bei gegenwärtig niederm Stand der Fruchtpreiſe alle Oekonomen auf dieſes wichtige Buch aufmerkſam; ſie werden ſich daraus überzeugen, daß nichts leichter iſt, und nichts die geringe Mühe reichlicher lohnt, als die Pflege der Bienen nach des Verfaſſers 33 Jahre lang erprobter Methode. Landwirthſchafts-Vereine, welche dieſes praktiſche Werk auf dem Lande verbreiten wollen, und eine Partie abnehmen, erhalten, der Beförderung der guten Sache wegen, einen anſehnlichen Nachlaß.

An die Buchhandlungen.

Mit der Münchener Unterhaltungsſchrift: Flora, welche viermal wochentlich erſcheint, und mit immer zunehmendem Beifalle geleſen wird, ſo, daß gegenwärtig die erſtern Nummern des laufenden Jahrgangs wieder neu gedrukt werden müſſen, iſt ein Litteratur- und Anzeigeblatt verbunden, das wochentlich einmal, und nach Maaßgabe des vorhandenen Materials auch mehrmal erſcheint. Man macht hiermit alle Buchhandlungen hierauf aufmerkſam, und ladet ſie zur Mittheilung ihrer litterariſchen Anzeigen ein, indem die beſondere Einrichtung getroffen iſt, daß Buchhandlungsinſerate für die geſpaltene Petitzeile nur 1½ Kreuzer rhein. zu entrichten haben. Uebrigens werden alle Inſerate aufgenommen, bezahlen jedoch 3 kr. für die erwähnte Zeile. Die Einſendungen können mittelſt der hieſigen löbl. Lentner'ſchen Buchhandlung an die Redaktion obgenannter Zeitſchrift geſchehen, jedoch erſucht man, Veranſtaltung zu treffen, daß der Inſerationsbetrag jederzeit in München baar erhoben werden kan.

München, am 10 Jan. 1825.

Redaktion der Münchner Zeitſchrift
Flora.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenweſen des Hrn. Hauptmann v. Erneſti bei dem 4ten königl. baieriſchen Infanterieregimente werden nach eingetretener Rechtskraft des Konkurs-Erkenntniſſes folgende geſezliche Ediktstage beſtimmt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 24 Febr. l. J.;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 29 März deſſelben Jahrs;
III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerſtag den 28 April 1825, und zwar für die Replik bis den 13 Mai einſchließlich bis 27 Mai 1825,

jedesmal Morgens um 9 Uhr. Es werden hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Landshut, den 28 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
Freiherr v. Schleich, Direktor.
Fick.

Auf kreditorſchaftliches Andringen wird das Anweſen des Sebaſtian Hubers von Mantlkirchen im Wege der gerichtlichen Verſteigerung hiemit zum drittenmale im Ganzen oder in Theilen öffentlich und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger feilgeboten, und hiezu auf

kommenden Montag den 21 Febr. 1825

von früh 8 bis 12 Uhr, dann von Nachmittag 2 bis 6 Uhr im diſſeitigen Gerichtslokale Termin angeſezt.

Kaufsliebhaber, unter welchen Auswärtige durch Vermögens- und Aufführungszeugniſſe zur Zulaſſung ſich zu legitimiren haben, werden daher eingeladen, am Verſteigerungstage ſich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dieſes zum königl. Rentamte Abendsberg in Neuſtadt mit Erbrecht grundbare Anweſen beſteht in

a. einem hölzernen Wohnhauſe ſamt Stallung unter Einem Dache mit Daſchen und Stroh eingedekt,
b. einem hölzernen Stadl mit Stroh gedekt,
c. einem Bakofen und Schweinſtalle,
d. gegen 80 Einſez Garten, und Aeker,
e. gegen 17 Tagwerk Wieſen,
f. gegen 30 Tagwerk Holzgrund,
g. gegen 2½ Tagwerk Gemeindstheile.

Abensberg, den 3 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Landgericht.
Lic. Aſchenbrenner, Landrichter.

Nachdem gegen die Ledermanufaktur von Joſeph Krieger und Kompagnie zu Straubing bereits mehrere Gläubiger auf Befriedigung gerichtlich angedrungen haben, und dem unterfertigten Gerichte die hohe Wahrſcheinlichkeit gegeben iſt, daß das Aktivvermögen der Kompagnie zur Bezahlung der Schulden nicht hinreicht, ſo wird auf geſchehenen Antrag zur ſummariſchen Liquidation und zum Verſuch eines gütlichen Arrangements Termin auf Montag den 7 Febr. 1825 Vormittags um 9 Uhr anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die beſagte Kompagnie Forderungen zu haben glauben, hiemit öffentlich mit dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden dem Beſchluſſe der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger beiſtimmend erachtet werden.

Straubing, den 14 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
Pracher, Direktor.
Miller.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 20. | 20 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Türkei. — Beilage Nro. 20. Fortſezung von Martignacs Vortrag. — Würtembergiſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Der Conſtitutionnel meldet aus Madrid vom 30 Dec.: „Die Abgeſandten der Generale Laſerna und Olaneta befinden ſich noch immer hier, und bemühen ſich, ihre Sender von den Vorwürfen zu reinigen, die ſie ſich gegenſeitig machen. Olaneta ſchreibt die Unfälle in Peru dem Eigenſinne Laſerna's zu, ihm keine Verſtärkungen zu ſenden, und Laſerna verſichert, die ganze Schuld liege bei Olaneta, der ihm nicht gehorſam ſeyn wolle. Der Staatsrath, der über ihre Beſchwerden entſcheiden ſollte, befand ſich in nicht geringer Verlegenheit; um ſich daraus zu ziehn, ſoll er dem Könige vorgeſchlagen haben, beiden Generalen Titel und Dekorationen zu verleihen, und ihnen wiſſen zu laſſen, daß Se. Majeſtät mit ihrem Betragen und ihrer Loyalität zufrieden ſey.... Wirklich verſichert man, es ſeyen, dieſem Vorſchlage entſprechend, Ordensdiplome und Belobungsſchreiben für beide Generale nach Peru ausgefertiget worden. (Das royaliſtiſche Memorial Bordelais enthält eine Proklamation, welche der Befehlshaber Espartero im Namen des Vicekönigs Laſerna, gegen Olaneta erlaſſen, und die als Beiſpiel dienen könne, wie ſich die ſpaniſchen Generale in jenen Gegenden behandeln. Folgendes iſt eine Stelle daraus: „Der unverſchämteſte Räuber, der berüchtigſte Schmuggler, der ſchlaueſte Spizbube, kurz der Verräther Olaneta wird bald aus eurer Mitte verſchwinden, und ihr werdet von den Uebeln befreit ſeyn, die er euch bereitet. Der Tugendhafteſte der Vicekönige, der unſterbliche Laſerna, zieht an der Spize unſrer tapfern Bataillone heran, und ich bin überzeugt, daß ſobald er ſich zeigt, er alle Jene in ſeine Arme ſtürzen und um Verzeihung bitten ſehn wird, welche, von den Verſprechungen des Ehrloſeſten der Menſchen verführt, ihm zu Werkzeugen ſeiner Verbrechen dienen ꝛc.“) So ſonderbar es auch klingen mag, ſo ſpricht man doch wieder ganz ernſthaft von Abſendung einer Expedition von 12,000 Mann nach Peru; von Ernennung des Generals Apodaca zum Miniſter der beiden Indien, einer ſeit langer Zeit nicht beſezten Stelle; von Entlaſſung des Kriegsminiſters Aymerich, der noch immer ſeine Rekruten nicht kleide; von einer Purifikation der mit Morillo in Amerika geweſenen Artillerie-Offiziere, um ſie neuerdings dahin zu ſenden. Fragt man, wo die Fonds dazu herkommen ſollen, ſo wird man auf die über ein freiwilliges Geſchenk ſich berathende Geiſtlichkeit, und auf eine Kopfſteuer von 4 Realen verwieſen, welche 1825 jeder männliche Bewohner Spaniens über 20 Jahre bezahlen ſoll.“

Aus Vittoria wird unterm 2 Jan. berichtet, daß General Ordonneau daſelbſt am 31 Dec. angekommen ſey, und das Kommando der Diviſion des Obern-Ebro übernommen habe. Die Munizipalität von Vittoria hat dem abgehenden Kommandanten Dorſay, zum Beweis ihrer Dankbarkeit für die Verwaltung der Provinz Alava, einen Degen mit der Inſchrift verehrt: „Dem General Dorſay die dankbare Stadt Vittoria.“

Großbritannien.

London, 11 Jan. Konſol. 3Proz. $95^{3}/_{8}$; mexicaniſche Bons $78^{1}/_{2}$; columbiſche $95^{1}/_{4}$. Die amerikaniſchen Bergwerksaktien fielen durch einen paniſchen Schreken außerordentlich; die der einen Kompagnie giengen in wenigen Stunden von 70 auf 42 herab, und ſtiegen dann wieder bis 57. Inzwiſchen war eben eine neue Geſellſchaft zur Bearbeitung der Bergwerke von Chili, mit einem Fonds von 1 Mill. Pf. St. zuſammengetreten.

Hr. Eduard Dwyer, beſtändiger Sekretär des katholiſchen Vereins zu Dublin, hat dem Herausgeber des Courier ſchriftlich den Entſchluß gedachten Vereins mitgetheilt, ihn als Verläumder gerichtlich zu belangen, woferne er nicht den Namen des Verfaſſers der in ſeinem Blatte gegen den Verein erſchienenen beleidigenden Artikel anzeigen würde.

Frankreich.

Paris, 13 Jan. Konſol. 5 Proz. 102 Fr. 90 Cent.

Am 12 Jan. überbrachte der Miniſter Baron Damas dem Könige die durch den Telegraphen von Lyon gekommene Nachricht von dem Tode Ferdinands IV. Sogleich wurde damit ein Kourier nach Rosny an die Herzogin von Berry, Tochter des neuen Königs abgefertigt, und der Dauphin mit ſeiner Gemahlin begab ſich ins Palais royal zur Herzogin von Orleans, Tochter des verewigten, und Schweſter des neuen Königs.

Am 12 Jan. begann die Deputirtenkammer die Erörterung des Geſezesentwurfes über die Civilliſte. (Vergl. Allg. Zeitung Nro. 9.) Hr. Bazire ſchlug vor, den 4 §. des Entwurfes, welcher den Zwek hat, die dem Hauſe Orleans in der Perſon Monſieur's Bruders Ludwigs XIV. verliehene, von der Revolution eingezogene, durch königl. Ordonnanzen aber vom Mai, September und Oktober 1814 (nicht 1824, wie durch einen Drukfehler in Nro. 9. der Allg. Zeitung ſtand) genanntem Hauſe wieder zurükgegebene Apannage durch die Sanktion der Kammer zu einem Geſeze zu erheben, wegzulaſſen, weil er, bei der noch nicht feſtſtehenden Geſezgebung über Apannagen, Anlaß zu Debatten geben könnte, während die Civilliſte einmüthig durchgehn ſollte. Auch den §. 5. wollte Hr. Bazire aus dem Entwurf als gar nicht dahin gehörig verwie-

Digitized by Google

ſen haben. Der Finanzminiſter erwiderte, eben wegen des proviſoriſchen Zuſtandes der Apannagen ſey eine geſezliche Verfügung nothwendig, beſonders da jene Ordonnanzen den Heimfall der Apannage an die Krone bei Erlöſchung des Hauſes Orleans nicht vorhergeſehn, und die Geſeze der Republik, welche die Apannagen aufhoben, noch nicht abgeſchaft wären; er wiſſe keinen ſchiklicheren Plaz für §. 4. als das Geſez über die Civilliſte. Daſſelbe gelte hinſichtlich der im §. 5. verlangten Koſten für das Leichenbegängniß des verſtorbenen, und die Krönung des jezigen Königs, welche auf die Bons des Miniſters des königl. Hauſes ordonnancirt würden. Hr. v. Labourdonnaye ſtimmte Hrn. Bazires Antrag bei, General Foy aber behauptete, der 4te §. ſey im Geſezesentwurfe ſo gut an ſeinem Plaze als der 3te §. Er erörterte bei dieſer Gelegenheit den Urſprung der Apannagen der Prinzen, die anfänglich in Ländereien beſtanden, welche in der Folge durch Geldſummen erſezt worden ſeyen; daher heiße es auch noch im §. 3., „daß die Prinzen und Prinzeſſinnen eine jährliche Summe von 7 Millionen erhalten ſollten pour tenir lieu d'apannage.“ — Hierauf erhob ſich eine lange Controverſe zwiſchen den HH. Berthier, Bourdeau, Mechin, Dudon, dem Siegelbewahrer und den Miniſtern des Innern und der Finanzen, über den gegenwärtigen Stand der Geſezgebung, die Apannagen betreffend. Sämtliche Redner, mit Ausnahme des Generalprokurators Bourdeau und des Staatsraths Dudon, ſtimmten für Beibehaltung des §. 4. im Geſezesentwurfe. Endlich ſchritt man zur Abſtimmung. Die §§. 1, 2 und 3 wurden unter dem Rufe: Es lebe der König! einſtimmig, §. 4. nur mit ſchwacher Mehrheit, und nach zweifelhafter Probe, §. 5. aber ohne Widerſpruch angenommen. Das Ganze des Geſezes ging mit 278 gegen 25 Stimmen durch.

Die Etoile äußerte ſich unterm 11 Jan. folgendergeſtalt über Englands Anerkennung dreier amerikaniſcher Staaten: „Wir mußten darauf gefaßt ſeyn, daß gewiſſe Schriftſteller großes Aufheben von der Geneigtheit machen würden, welche die brittiſche Regierung zeigt, Handelstraktate mit den neuen Republiken von Südamerika abzuſchließen. Ein weſentlicher Punkt muß jedoch die Aufmerkſamkeit aller denkenden Köpfe feſſeln: nemlich daß die fragliche Maaßregel die Rechtsgrundſäze in keinerlei Hinſicht ändert, und ſogar auf die Sache ſelbſt nur einen ſehr beſchränkten Einfluß üben kan. „Das Intereſſe unſerer Fabrikanten und Kaufleute, ſagen die engliſchen Journale, erfordert es, daß wir die Republiken Mexico und Columbia anerkennen.“ Die Antwort auf dieſen Beweisgrund würde ſich in den Manifeſten finden, welche der Londner Hof erließ, als ſeine nordamerikaniſchen Kolonien ihre Inſurrektion gegen das Mutterland begannen. Man lieſt darin auf jeder Seite, daß der Souverain von Großbritannien nicht minder König über Penſylvanien und Virginien, wie über ſeine Provinzen York oder Northumberland ſey. Man will ſich auf Reden ſtüzen, die im Parlament gehalten, und auf diplomatiſche Aktenſtüke, die auf das Büreau beider Häuſer hinterlegt wurden. Allein bei Allem, was geſagt oder geſchrieben worden, ward immer zugeſtanden, daß das Kabinet von St. James keineswegs das volle Recht beſtreiten wolle, welches der König von Spanien habe, alle Mittel und ſogar Gewalt anzuwenden, um die inſurgirten Kolonien wieder zum Gehorſam zu bringen. Das legitime Souverainetätsrecht iſt demnach authentiſch, als der Krone Spaniens beiwohnend, anerkannt. Um es geltend zu machen, ſchritt ſie zu konciliatoriſchen Unterhandlungen; und endlich zur Gewalt der Waffen. Dieſer große Kampf iſt noch lange nicht beendigt; wer dürfte demnach eine fremde Macht mit einer ſo unumſchränkten Suprematie bekleiden, daß eine bloſe Erklärung ihrerſeits hinreichend wäre, um alle Rechte Spaniens verfallen zu machen? Würde eine ſolche Verwirrung in den politiſchen Prinzipien, welche die civiliſirten Nationen regieren, Plaz greifen, wo möchten alsdann die Berechnungen des Ehrgeizes und kaufmänniſcher Habſucht ſtehen bleiben? Europa würde jene unſelige Epoche wieder erleben, wo ein Dekret, von einem ſtets wachſenden Vergrößerungsdurſte diktirt, ihm verkündete, daß dieſes oder jenes ſouveraine Haus aufgehört habe zu regieren. Heute z. B. würde England die amerikaniſchen Unterthanen Spaniens ihres Treu-Eides entbinden: morgen würde Spanien die Unabhängigkeit der aſiatiſchen Unterthanen Englands proklamiren. Allein dergleichen Erklärungen ſind nichts, ſo lange ſie nicht durch Flotten und Armeen unterſtüzt werden. Kan man nun wohl annehmen, daß die königl. ſpaniſchen Truppen, die noch den ſchönſten Theil von Peru und Chili inne haben, ſich plözlich, von Schreken gelähmt, zurükziehen werden, weil einige engliſche Konſuls auf dem Gebiet der kaum entworfenen Republiken Mexico's und Columbiens angekommen ſind? Gewiß nicht; iſt das Schwerdt gezogen, ſo erkennt Gewalt nur Gewalt, und England hat nie daran gedacht, ſie zu brauchen, um eine Frage zu entſcheiden, deren Entſcheidung keiner Macht des Erbhaßes verderblicher als ihm ſelbſt werden dürfte.“

Die Quotidienne hatte durch verſchiedene Einwürfe gegen den miniſteriellen Geſezesvorſchlag zur Entſchädigung der Ausgewanderten, und beſonders durch die neuerliche Aeußerung: „Was wollte die Revolution, als ſie die Ausge- „wanderten plünderte? Dieſelben für immer vom Boden tren- „nen, ſie aller der Vortheile berauben, welche mit dem Beſiz „von Grundeigenthum verknüpft ſind! Glaubt Ihr nun, ſie „mit Papier dieſe Vortheile wieder finden zu laſſen? Gewiß „nicht; Ihr macht ſie ja nicht einmal zu Wählern!“ . . . die liberalen Blätter veranlaßt, den Ausgewanderten vorzuwerfen, daß ſie nicht Renten, ſondern Grundeigenthum zur Entſchädigung verlangten; ſie bemerkten zugleich, daß die Geiſtlichkeit und die durch das Maximum zu Grunde gerichteten Eigenthümer jenem Beiſpiele folgen, und ebenfalls eine Entſchädigung begehren würden. Die Quotidienne vom 12 Jan. bemerkt, dieſe Anklagen der liberalen Blätter ſeyen weniger gegen das Miniſterium, das in ſeinen Zugeſtändniſſen „geizig genug“ ſey, um nicht Vorwürfe zu verdienen, als gegen die Royaliſten gerichtet, deren Abſichten man verläumden wolle, und glaubt daher, einmal für allemal folgendes (etwas dunkles) Glaubensbekenntniß im Namen derſelben ablegen zu müſſen: „Die Entſchädigung iſt nicht ein Zugeſtändniß der Nachſicht, ſondern ein Werk der Gerechtigkeit; die Ausgewanderten hätten ein Recht auf die Zurükſtellung ihrer Güter, aber ſie verlangen dieſelbe nicht; der Fürſt hat Stillſchweigen

Digitized by Google

geboten, und die gegenwärtige Lage der Dinge macht eine ſolche Zurükſtellung unmöglich; ſie wollen nichts als was das ſtrenge Recht ihnen zuſpricht und die Politik ihnen zu gewähren erlaubt. Es handelt ſich hier um eine Verlezung des Grundeigenthums; um eine große Gutmachung; es iſt nothwendig, daß ein für allemal der Grundſaz aufgeſtellt werde, daß das Grundeigenthum unverlezlich ſey. — Die Geiſtlichkeit hat viel gelitten, aber immer voll Ergebung weiß ſie zu ſchweigen; ſie fordert nichts; wo ſind ihre Klagen? Ihre fromme, bewunderungswerthe Hingebung ſtraft alle erdichteten Anführungen einer Partei Lügen, die vor allem verläumden will. Auch vom Maximum ſpricht man; allein abgeſehen von der Unmöglichkeit, die durch daſſelbe erlittenen Verluſte zu erheben, ſo war das Maximum eine allgemeine Maaßregel, die ganz Frankreich traf, während die Konfiskation nur auf gewiſſe, für die Verfolgung damals *privilegirte Klaſſen* ſich ausdehnte. Man muß bedenken, daß der Boden das Gebiet bilde, und daß aus Gebieten der Staat beſtehe; alles, was Erſteren erſchüttert, muß folglich für Lezteren tödtlich ſeyn. Anders iſt es mit dem Gelde, mit den Produkten; ſie zirkuliren ohne Spuren hinter ſich zu laſſen; nie bekümmerten ſich Geſezgebungen in gleichem Grade um dieſe wie um jenen. — Die Royaliſten beſchränken ſich bei dieſer großen und denkwürdigen Gelegenheit darauf, eine ſtrenge, eine Allen um ihr *Grundeigenthum* Gebrachten gemeinſchaftlich gebührende Gerechtigkeit *zu fordern*; wir glauben nicht, daß die Miniſter oder die Liberalen über dieſe Forderung ſich beklagen können. Wir haben keine Hintergedanken; die Maaßregel die wir fordern, bleibt innerhalb der Gränzen der Gerechtigkeit.“

Hr. v. Puymaurin legt in einem Sendſchreiben an den Redakteur des Conſtitutionnel folgendes Glaubensbekenntniß hinſichtlich der Nationalgüter ab (vermuthlich zur Rechtfertigung der von ihm auf der Tribune gemachten Vergleichung): „Der Konvent und das Direktorium haben die Ausgewanderten ungerecht geplündert; die Konfiskation der Güter der Vertheidiger des Königs, damals Chefs der Emigrirten, war ein Raub, nothwendige Folge einer grauſamen Proſcription! Die Charte hat dieſe Erwerbungen legitimirt, und ich würde Jeden als einen Feind des Vaterlandes anſehen, welcher deren Herausgabe vorſchlagen würde. Daher habe ich auch mit großer Dankbarkeit den Geſezesentwurf vernommen, der die Ausgewanderten entſchädigt, den Werth ihrer Güter in den Händen der gegenwärtigen unwiderruflichen Beſizer derſelben erhöht, und dadurch für immer den innern Frieden Frankreichs ſichert!“

† Paris, 8 Dec. Der Geſezes-Entwurf zur Entſchädigung der Ausgewanderten iſt nun bekannt. Was demſelben in der öffentlichen Meynung ſehr ſchadet, iſt der Umſtand, daß er in Begleitung des Entwurfs zur Herabſezung der Rente erſcheint. Man konnte dis ſchon in der Sizung am 3 wahrnehmen; denn ſo ſehr die von Hrn. v. Martignac vorgetragene Darlegung der Beweggründe zur Entſchädigung mit Aufmerkſamkeit und oft mit Enthuſiasmus angehört wurde, ſo ſehr ſchienen die Deputirten überraſcht, als Hr. v. Villele die bereits von der Pairskammer verworfene Renten-Reduktion unter neuen Formen wieder vorbrachte, und von mehrern Seiten des Saals ließ ſich ein mißbilligendes Gemurmel vernehmen. — Alles läßt vermuthen, daß die Debatten über die Entſchädigung ſehr lebhaft ſeyn werden. Ein großer Theil der rechten Seite nimmt ſich vor, eine ſolche Menge Abänderungen vorzuſchlagen, daß, wenn ſie angenommen würden, der Geſezes-Entwurf ganz umgearbeitet werden müßte. Die Gemäßigten, die Gerechtigkeit des Entwurfs vollkommen anerkennend, machen demſelben den Vorwurf, daß er alle Arten von Ausgewanderten in Einer Klaſſe begreiſe, obgleich ein großer Unterſchied zwiſchen ihnen beſtehe. Denn während die Einen einen großen Theil ihrer verlornen Güter wieder erhalten hätten, oder zu bedeutendem Einkommen gelangt wären, ſchmachteten Andere im tiefſten Elende, und für dieſe allein ſey die Kammer bereit, Entſchädigung zu bewilligen. Dieſer Einwurf dürfte ſich beſonders in der Pairskammer vernehmen laſſen, und wirklich verſichert man, General Graf v. Thiars, der früher ſelbſt für die Wiederherſtellung des Thrones der Bourbone kämpfte, werde ein Beiſpiel von Uneigennüzigkeit geben, und auf der Tribune erklären, daß er, von Bonaparte für alle Verluſte der Auswanderung entſchädigt, den Wohlthaten der Entſchädigung entſagen zu müſſen glaube. Es iſt zu hoffen, daß dis edle Betragen zahlreiche Nachahmer finden werde, beſonders unter jenen würdigen Edelleuten, welche früher ihr Vermögen ihren Pflichten aufgeopfert haben, durch glükliche Umſtände aber in der Folge in ihre alte Lage verſezt worden ſind. — Die linke Seite ſoll, wie man vernimmt, einen eigenen Angriffsplan verabredet haben, der vielleicht den Ausgewanderten nachtheilig werden dürfte; ſie wollen, wie es heißt, bei der allgemeinen Erörterung den Grundſaz des Geſezes nur kurzweg bekämpfen, und ſich, in Erörterung der einzelnen Artikel, wenig bei den verſchiedenen Abänderungen, die man vorſchlagen dürfte, aufhalten; dafür aber die Lüken, welche der Geſezes-Entwurf darbietet, weitläuftig, und im Intereſſe der edeln Schlachtopfer ſelbſt, auseinanderſezen, um Zögerung und Bedenklichkeiten bei den Royaliſten zu veranlaſſen, und dadurch die Frage ſo zu verwikeln, daß der Entwurf nur ſehr ſpät in die Pairskammer gelangen, und, bei der dort zu erwartenden Oppoſition, ſo in die Länge gezogen würde, daß er, wegen der alsdann eintretenden Krönung, auf das nächſte Jahr verſchoben werden müßte. Es ſteht zu hoffen, daß die Royaliſten ſich in dieſen Schlingen nicht werden fangen laſſen. Indeſſen kan man nicht umhin zu geſtehn, daß der Geſezes-Entwurf einer Menge von Prozeſſen und Beſchwerden die Thore öffne, die verſchloſſen zu halten, Pflicht des Geſezgebers iſt. So wäre es z. B. nicht gerecht, wenn derjenige, der durch Kauf aus dritter Hand wieder zu dem Beſize ſeiner vorigen Güter gelangte, mehr Entſchädigung erhielte als der Preis betrug, den er dafür gegeben; es wäre aber auch ungerecht, wenn die Frauen, welche ihre zugebrachten Güter oft zu geringen Preiſen veräußerten, um die wichtigern Güter des Mannes zurükkaufen zu können, keine Entſchädigung für die Summen erhielten, die ſie ihren Männern in der ebenerwähnten Abſicht geopfert. Oder, wenn eine Mutter, Vormünderin ihrer Kinder, die Verlaſſenſchaft ihres geplünderten Mannes zu übernehmen ausgeſchlagen hat; wird dieſes Ausſchlagen auch auf die Schadloshaltung anwendbar ſeyn, auf welche nun die Erbſchaftsmaſſe ein Recht erwirbt? Wird das Staatsdomain, das aus Mangel eines Erben die Ver-

Digitized by Google

laſſenſchaft antrat, die Entſchädigung geben oder nehmen? Wenn ein Ausgewanderter, der natürliche Erben hinterließ, einen Andern zum Univerſal-Legatar einſezte, wird da die Schadloshaltung Erſteren oder Lezterm zu ſtatten kommen? Aehnliche Rechtsfragen werden ſich wegen der Ausſteuer, des Witthums, der Gütergemeinſchaft, der Erbſchaft in gerader oder Seitenlinie, oder natürlicher Kinder ergeben, und wie uns ſcheint, hätte ein weiſes Geſez für alle dieſe Fälle Verfügungen enthalten ſollen.

Italien.

Das Giornale delle due Sicilie berichtet aus Neapel unterm 5 Jan.: „Sobald der Tod des Königs am 4 Jan. durch eine von Hrn. G. Pignatelli, Syndikus der Stadt und Offizier des Civil-Etats des königlichen Hauſes aufgenommene Akte konſtatirt war, begab ſich der interimiſtiſche Präſident des Miniſterrathes, v. Medici, zum neuen Könige, und überreichte ihm das eigenhändige Teſtament des verſtorbenen Königs vom 6 Febr. 1822, nebſt einem Codizill vom 4 Nov. 1824, welche ſogleich eröfnet, und im Staatsrathe verleſen wurden. Hierauf legte der Juſtizminiſter in Begleitung des Fürſten von Campofranco und zwei anderer Staatsräthe ꝛc. in den Gemächern des Verſtorbenen die Siegel an. Der König begab ſich mit der geſamten königl. Familie nach dem Luſtſchloſſe Capodimonte, wohin er auch die Wittwe des Verſtorbenen, die Herzogin von Floridia, zu kommen einlud, und wo er am 5 des Morgens Staatsrath hielt. Theater, Böeſe und Gerichtshöfe ſind geſchloſſen.“

Deutſchland.

Zur baieriſchen Ständeverſammlung wurden im Obermain-Kreiſe von den adelichen Gutsbeſizern gewählt: Freiherr v. Heyniz, Graf v. Soden, Freiherr v. Künsberg-Gutenthan; als Erſazmänner: Freiherr v. Lindenfels und v. Grafenſtein. — Aus den 17 Städten des Rezatkreiſes wurden erwählt: die HH. Enke, Buchhändler aus Erlangen; Rüffershöfer, Bierbrauer zu Ansbach; Abendanz, fürſtl. wallerſt. Hofrath und Weinhändler aus Wallerſtein; Reich, Magiſtratsrath und Kunſtdreher in Fürth; Jacobi, Nadelfabrikant in Schwabach; Roth, vormaliger Bürgermeiſter in Weiſſenburg. Als Erſazmänner: die HH. Beck, Kaufmann und Drahtfabrikant in Schwabach; Brügel, Magiſtratsrath und Buchdruker in Ansbach; Mohr, Magiſtratsrath und Kaufmann in Dinkelsbühl; Meyer, Magiſtratsrath und Kaufmann in Fürth; Sening, Magiſtratsrath und Schönfärber aus Nördlingen; Stramer, Bierbrauer in Roth.

Bei der am 18 Jan. vorgenommenen Wahl für die Hauptſtadt München wurden zu Deputirten gewählt: Der zweite Bürgermeiſter Klar und der Gemeindebevollmächtigte und Handelsmann Spitzweg; zu Erſazmännern: Ritter v. Utzſchneider und der Magiſtratsrath und Handelsmann Schindler.

Oeſtreich.

* Wien, 14 Jan. Binnen wenigen Tagen geht der zum Botſchafter nach London beſtimmte Graf v. Appony mit einer außerordentlichen Miſſion nach Neapel ab, um dem neuen Könige die Glükwünſche unſers Monarchen zu ſeiner Thronbeſteigung zu überbringen. Erſt nach Vollbringung dieſes Auftrags begibt ſich Graf Appony zu ſeiner neuen Beſtimmung nach London. — Fürſt Nikolaus Eſterhazy geht dem Vernehmen zufolge, als außerordentlicher Botſchafter Sr. Majeſt. nach Paris, um dann der Krönung in Rheims beizuwohnen. — Künftigen Montag und Dienſtag werden in der Hofburgpfarrkirche die Exequien für den verſtorbenen König von Neapel gehalten; an dieſen Tagen bleiben die Hoftheater geſchloſſen.

Wien, 15 Jan. Metalliques $95\frac{31}{32}$; Bankaktien 1172.

Türkei.

Die Etoile enthält folgende Nachrichten: „Milo, vom 31 Okt. Zwei engliſche Korvetten und eine Kriegsbrigg hatten von Napoli di Romania dasjenige engliſche Schif, welches eine Zahlung von 200,000 ſpaniſchen Piaſteen auf die zweite griechiſche Anleihe nach Griechenland überbracht hatte, mit dieſem Gelde nach Zante zurükgeholt. Man ſchrieb dieſes Verfahren der Weigerung der griechiſchen Regierung zu, den Engländern die von ihnen für die Sicherheit ihrer Anleihe begehrte Bürgſchaft zu leiſten. Die Häupter der Griechen hatten auf dieſes ſogleich nach Zante geſchikt, um das Geld zurük zu verlangen, und dagegen die nöthige Bürgſchaft anzubieten. Einige Tage darauf trafen auch die Abgeordneten mit der Brigg ein. Ehe das Geld ans Land geſchaft wurde, begaben ſich die Mitglieder der griechiſchen Regierung an Bord des engliſchen Schiffes, wo dieſe Angelegenheit ins Reine gebracht wurde. Sie wurde übrigens auf eine ſo geheimnißvolle Art behandelt, daß man noch nicht weiß, worin die Bürgſchaft beſtand, welche die Griechen England gegeben.“ — „Syra, vom 10 Okt. Man ſagt, daß eine engliſche Fregatte in Budrun geweſen, und diejenigen engliſchen Schiffe, welche bei der Flotte Mehemed Ali's als Transportſchiffe ſind, genöthigt habe, die Truppen und den Proviant, die ſie an Bord hatten, auszuſchiffen, und den Dienſt bei der ägyptiſchen Flotte aufzugeben.“ — „Hydra, vom 11 Nov. Von den durch Ibrahim Paſcha gemietheten europäiſchen Transportſchiffen haben zwar die öſtreichiſchen Kapitäns eingewilligt, gegen Vorausbezahlung des neuen Frachtgelds noch zwei Monate über die jezt abgelaufene urſprünglich ausbedungene Zeit bei der türkiſchen Flotte zu bleiben; die Kapitäns der engliſchen Schiffe aber wollten ſich zu keinem neuen Vergleiche verſtehen, obgleich ihnen der Paſcha für jeden Matroſen 20 Talaris monatlich bot, und dieſes Geld vorauszubezahlen verſprach. — Die Truppen der griechiſchen Regierung, welche auf Hydra und Spezzia waren, haben dieſe Inſeln verlaſſen, und ſich nach Morea zurükbegeben. Die Arkadier auf Morea ſind in offenem Aufſtand gegen die griechiſche Regierung. — Nachrichten aus Syra vom 10 Okt. zufolge hat man eine große Anzahl Araber von den ſogenannten disziplinirten Truppen Mehemed Ali's nach Syra gebracht, wo ſie auf dem Markte nakt wie Laſtthiere verkauft werden. Die gefangenen Türken und Afrikaner erhielten von den Griechen Pardon; dagegen wurden die gefangenen europäiſchen Offiziere an den Maſtbäumen aufgeknüpft.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Frankreich.

Fortſezung der, von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entſchädigung der Ausgewanderten.

„Ohne Zweifel werden die, welche die Revolution in ihren Schuldforderungen, in ihrem Stande, in ihrem Mobiliarvermögen getroffen und die durch die Kriegsgeiſel gelitten, von ſo vielen Verluſten eine peinliche und ſchmerzliche Erinnerung bewahren, aber ihr erbittertes Gefühl hat wenigſtens keinen beſondern und anweſenden Gegenſtand; es iſt das Geſez, der Staat, der Krieg, den ſie anklagen; ihre Unglüksfälle haben nicht in fremden Händen ſtehende Denkmale gelaſſen, die ihnen beſtändig vor Augen ſchweben und zu fortwährenden Klagen und ewigen Vorwürfen dienen. Solche Erinnerungen löſchen aus; aber die Konfiskation des unbeweglichen Vermögens iſt keines von den Drangſalen, deren Spur vorübergehend entſchwindet. Sie erzeugt eine lebendige und tiefe, dem Auge immer gegenwärtige, fortwährend erneuerte Erinnerung, welche ſich mit dem Boden identifizirt, mit ihm fortbeſteht, und die, kaum einige Zeit entſchlummert, um nichts weniger bereit iſt, immer wieder aufzuleben. Noch ſind, nach Jahrhunderten, andere Ländereien von Vulkanen durchfurcht (Lebhafter Eindruk); der König verlangt Ihre Beihülfe, meine Herren, um ſie in Ihrem Vaterlande auszulöſchen, und ſchon ſind Ihre Wünſche den ſeinigen zuvorgekommen. Wir ſchlagen Ihnen demnach vor, „die Nothwendigkeit einer Entſchädigung anzuerkennen, welche den franzöſiſchen Familien zu bewilligen iſt, zu „deren Nachtheil die in Frankreich gelegenen Güter Kraft der „Geſeze über die Ausgewanderten konfiszirt und verkauft wor„den ſind.“ — Das Kapital dieſer Entſchädigung muß einen faſt gleichen Werth mit demjenigen darbieten, an deſſen Stelle es zu treten beſtimmt iſt. Eine bruchartige Entſchädigung, eine dem Unglüke bewilligte einfache Unterſtüzung würde den Zwek nicht erreichen, den ſich der König vorgeſezt, und auf den ſich Ihre Anſtrengungen richten müſſen. Die verkauften Güter würden fortwährend das Gepräge der Konfiskation an ſich tragen, den ehemaligen Eigenthümern würde dennoch das Ihrige entzogen ſeyn, und beide Eigenthumsklaſſen würden keine ausgleichende Verſchmelzung vor ſich gehen ſehn. Das Entſchädigungskapital muß demnach annähernd das Kapital des verlornen Werthes repräſentiren. Iſt man über den erſten Punkt einig, ſo wird man es auch leicht über dieſen hier. Die eigentlichen Schwierigkeiten fangen bei der Ausführung der Maaßregel an. — Die erſte Obliegenheit, um den Betrag der Entſchädigung zu beſtimmen, iſt die Kenntniß des Werthes der verkauften Beſizthümer, und nichts kan den Geiſt mehr in Verlegenheit ſezen, als die Annahme einer Grundlage für die Schäzung deſſelben. Sie läßt ſich unmöglich in den gegenwärtigen Auflagen ſuchen. Einerſeits hat der Zuſtand der Dinge in einem Zwiſchenraume von 30 Jahren ſolche Abänderungen erlitten, daß der Werth von heute in keinem Verhältniſſe mehr mit dem von ehemals ſteht; Gebäude wurden eingeriſſen oder errichtet, Waldungen ausgerottet oder gepflanzt und vermehrt, unbebaute Streken urbar gemacht; andererſeits wurden einige von verſchiedenen Eigenthümern beſeſſene Güter ſtükweiſe erworben, und zu einer einzigen Beſizung gemacht, andere dagegen haben verſchiedene Theilungen erlitten. Wir wiſſen, daß es unmöglich ſeyn würde, aus den gegenwärtigen Steuerrollen die Steuerſäze für die ſeit 30 Jahren verkauften Landparzellen auszumitteln. — Der größte Theil dieſer Inkonvenienzen würde ſich auch in einer, gegenwärtig von Sachkundigen zu machenden Schäzung finden, und dieſe Maaßregel andere vielleicht noch viel ſchwierigere herbeiführen; die dabei nothwendigen Unterſuchungen und Abſchäzungen würden die neuen Eigenthümer in eine nothwendige und längere Berührung mit den alten bringen, und nur zu unbeſtimmten, willkührlichen, auf Erinnerungen und Muthmaaßungen geſtüzten Reſultaten führen; die Intereſſen und und Leidenſchaften würden aneinander gerathen, ohne allen Nuzen für das Recht und die Wahrheit. — Noch nicht genug. Die Regierung, indem ſie den Kammern eine große Maaßregel vorſchlägt, die große Opfer erheiſcht, kan ſich vor denſelben nur mit Dokumenten zeigen, die ihnen deren Ausdehnung zu beſtimmen erlauben. Es war unſere erſte Pflicht, Sie davon in Kenntniß zu ſezen, und dieſe Pflicht konnte nicht erfüllt werden, wenn die Grundlage der Entſchädigung eventuellen Operationen unterworfen blieb, deren Erfolge man unmöglich vorausſehen konnte. Man glaubte, die Hauptregiſter der zur Zeit der Verkäufe beſtehenden Grundſteuer könnten genügende Anzeige liefern. Wir haben unſere Zuflucht dazu genommen, ſahen aber, daß auf dieſem Wege nichts auszurichten wäre. Die Sektionsetats, die Hauptabgabenregiſter, die Steuerliſten von 1793 ſind in einem großen Theile der Departements nicht mehr vorhanden. Man hatte 1797, 1801, 1802 und ſpäter dieſe Etats erneuert, daher man die Urregiſter für nuzlos hielt, und nicht weiter aufbewahren wollte. Uebrigens läßt ihre offenkundige unglaubliche Unrichtigkeit ihren Verluſt gar nicht bedauern. Man mußte alſo zu andern Mitteln ſchreiten, und in den uns zu Gebote ſtehenden Akten poſitive Dokumente aufſuchen, die jede Möglichkeit von Willkühr zu beſeitigen und alle Bürgſchaften, welche bei dieſer ſchwierigen Operation thunlich, darzubieten vermöchten. Die Verkäufe der Emigrantengüter haben 1793 begonnen; ſie dauerten an zehn Jahre fort; ſie geſchahen gegen Aſſignate, gegen Mandate, gegen Abzahlungsbons der 2/3, gegen Bons zu 1/3 konſ. und gegen baar Geld. Der Repräſentativwerth der verkauften Beſizthümer hat alſo alle die Wechſelfälle, alle die Veränderungen durchgemacht, die den Epochen, den Lokalitäten und dem Werth der verſchiedenen an Zahlungsſtatt angenommenen Münzen anhängen. Die Veräußerungen gingen Kraft verſchiedener und zahlreicher Geſeze vor ſich, welche verſchiedene, der Schäzung der Preiſe mehr oder minder günſtige Formen vorſchrieben. — Sie werden daher leicht begreifen, meine Herren! wie ſchwer unter ſo vielen Ungewißheiten und Verlegenheiten eine genügende Baſis auszumitteln war, wobei man mit einiger Sicherheit ſtehen bleiben konnte. Die vortheilhafteſte war unſtreitig die, welche das regelmäßig konſtatirte, nach damals geſammelten und faſt ſichern Dokumenten in Geldwerth geſchäzte Einkommen von 1790 darbot. Das Einkommen von 1790 gewährte einen Punkt, von wo aus man zur Wahrheit gelangen konnte. Dieſe Baſis findet ſich in den ſeit dem Geſeze vom 12 Prairial Jahr 3 ge=

Digitized by Google

machten Veekäufen. Alle auf dieſe Zeit folgenden Geſeze ſchreiben die Anzeige in den Protokollen des Einkommens in Geld nach dem Werthe von 1790 vor. Man nahm die Pachtverträge zum Hauptelemente dieſer Feſtſtellung, und ließ zur Ausmittelung des Preiſes alles aufnehmen, was der Pächter zu zahlen oder zu leiſten verbunden war, Steuern, Schaarwerke, Frohnen, unter andeen ſelbſt den Zehent, die Lehenrechte und alle andern im Pachtveetrag dem Pächter auferlegten Laſten, deren damals verordnete Aufhebung dem Eigenthümer zum Nuzen gereichen ſollte. In Eemangelung der Pachtverträge wendet man ſich blos an die Grundſteueeregiſter von 1793, wie ſolche damals beſtanden; für die Häuſer und Hammeeweeke wurden Sachveeſtändige beauftragt, deren Kapital und Einkommen nach dem Werthe ven 1790 zu ſchäzen. Dieſes waren die durch das Geſez vom 28 Ventoſe Jahr 4, Kraft weichen Geſezes der beträchtlichſte Theil dee Verkäufe vor ſich ging, und durch die nachfolgenden Geſeze vorgeſchriebenen Grundlagen. Die Beobachtung dieſer Veefügungen iſt in allen ſeit jener Zeit aufgeſezten Peotokollen zu ſehen. Dieſe Geſeze wueden nach den Münzen und nach den Umſtänden geändert, dienten aber immer bei Ausmittelung des Kapitals mittelſt Multiplikation des Einkommens. Die Einen nahmen das jährliche Ertrágniß 75mal, um dieſes Kapital zu bilden, die andern 22mal für die Feldgründe, 18mal für die Häuſer, einige dagegen 16, andere 10 und 6mal. Aber der Punkt, wovon man ausging, blied immer derſelbe, nemlich das Einkommen von 1790, und dieſer Punkt bietet ein leichtes Mittel dar, den Geldwerth der verkauften liegenden Geünde zu beſtimmen.

(Die Fortſezung folgt.)

Fortſezung der Ueberſicht der Verhandlungen dee würtembergiſchen Ständeverſammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

7. In Beziehung auf die Erinnerungen der Stände gegen die neue Medizinaltare (S. 463.) beſchloß die Kammer in iheer 71ſten Sizung eine zweite Eingabe an die Regierung, welche die Bitte wiederholt, zugleich abee auch, füe den Fall, daß, der Kammer unbekannte, Hinderniſſe die Erfüllung ihrer Bitte um Reviſion der Medizinaltare im Wege der Veeabſchiedung nicht geſtatten ſollten, proviſoeiſche Anordnungen in Vorſchlag bringt.

Die Kammer erhielte hieauf in der 73ſten Sizung eine königliche Entſchließung, welche ihr zu vernehmen gibt, daß bei den königlichen Landesſtellen eine weitere vielſeitige Prüfung den Erinnerungen, welche gegen die neueſten Tarbeſtimmungen gemacht worden ſeyen, oder gemacht werden könnten, ſo wie der ſeitherigen Wirkungen dieſee Tare angeordnet worden ſey, mit dem Anfügen, daß vermöge des, der Regierung zuſtehenden Rechts, die zu Vollſtrekung und Handhabung der Geſeze eeforderlichen Veroednungen und Anſtalten zu treffen, nach dem Erfund dee eingeleiteten nähern Erörteeungen das Weiterere werde verfügt werden.

8. In der 81ſten Sizung führte die Tagesordnung unter anderm zu Berathung eines, in der 58ſten Sizung vorgetragenen Kommiſſionsberichts über das Penſions-Inſtitut für die Staatsdiener.

Die Berathung des Hauptfinanz-Etats hatte nemlich, neben dem oben berührten Antrag des Abg. v. Theobald noch zu einigen andern Anlaß gegeben, welche zum Zwek hatten, einzelne Beſtimmungen der beſtehenden Geſezgebung über dieſen Gegenſtand zu verbeſſeen und damit überhaupt die Laſt des Penſionsweſens zu eeleichtern. Der Kommiſſionsbericht verbreitete ſich nun ſowol über das Verſorgungs-Inſtitut der Wittwen und Waiſen der Staatsdienee, als auch die Penſionirung der Staatsdiener ſelbſt. Von jenem wird der finanzielle Zuſtand beleuchtet, bei dieſer hingegen wird vorausgeſezt, daß die Beſoldungen, welche durch die Penſionen der Staatsdiener eegänzt weeden ſollen, entwedee beeeits auf das rechte Maas gebracht ſeyen, oder nach Zahl und Summe auf daſſelbe weeden gebracht werden, und es wird dabei nicht verkannt, daß es auf 9⁄10 Fälle als Voetheil zu betrachten ſey, wenn und wo die Penſionirungen der Staatsdiener aus den Händen der Gnade in die des Geſezes übergegangen ſeyen.

In Beziehung auf das Veeſorgungs-Inſtitut für Wittwen und Waiſen verſuchte ſofort die Kommiſſion zu zeigen, daß die Haltbarkeit deſſelben in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande problematiſch ſey, weil das Inſtitut keinen Kapitalfonds habe, auch die Zeit nicht habe gewinnen können, einen zu ſammeln, indem es gleich bei ſeinem Entſtehen mit einer Penſionslaſt für eine große Anzahl von Wittwen begonnen habe, weil ferner die Beiträge der Intereſſenten nicht im Verhältniß zu der ausgeſezten Portion ſtehen; überhaupt die eigenen Einnahmen des Inſtituts nie hinreichen werden, um die Ausgaben deſſelben zu beſtreiten und dahee deſſen Kaſſe einen ſchon jezt ſehe großen, abee in der Folge, noch immer mehr ſteigenden Beitrag aus der Staatskaſſe nöthig habe, dieſer aber doch am Ende duech die Kräfte des Staats, d. h. der Steuerpflichtigen bedingt ſey.

Zum Belege dieſee Behauptung unternahm die Kommiſſion, einen Voranſchlag des Standes der Wittwenkaſſe für die erſten 40 Jahre zu entweefen; nach allem aber hätte dieſelbe für unvermeidlich, daß eine Prüfung des Zuſtandes des Inſtituts veranlaßt werde, damit wenigſtens der Zuſchuß der Staatskaſſe nicht nach Größe und Dauer unbeſtimmt bliebe, ſondern mit Rükſicht auf die Kräfte des Steuerpflichtigen beſtimmt werde.

Der Antrag heißt: die Regierung zu bitten, daß das Inſtitut im verfaſſungsmäßigem Wege, mit Achtung erworbener Rechte, eevidirt, und die Ausgaben mit den Einnahmen ſo ins Verhältniß gebracht werden möchten, daß der allenfallſige Zuſchuß aus der Staatskaſſe auf beſtimmte, nicht zu übeeſchreitende Summen beſchränkt ſey.

Andere Anträge dee Kommiſſion, welche den unten folgenden Antrag der Kammer an die Regierung herbeiführten, betreffen Abänderungen der Dienſtpragmatik vom 28 Jun. 1821 in den geſezlichen Beſtimmungen übee die Penſionirung dee Staatsdiener ſelbſt — unabhängig von dem Inſtitute für Wittwen und Waiſen. Der Abgeordnete v. Theobald, Mitglied der Kommiſſion, hat auch bei dieſer Veranlaſſung dem Gegenſtand einen beſondern Vortrag gewidmet, welchen er duech den Druk bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht hat.

In der Debatte wuede gegen den Hauptantrag der Kommiſſion eingewendet, daß das Geſez von 1821 noch zu neu ſey, als daß man die Wirkungen deſſelben aus der Erfahrung ſchon gründlich kennen zu leenen vermocht hätte; hauptſächlich aber, daß die Zeit, welche die Verſammlung noch übrig habe, zu kurz ſey, als daß dieſer wichtige Gegenſtand mit der erforderlichen Umſicht und Gründlichkeit berathen werden könnte. Die Kammer beſchränkte ſich deswegen auf die allgemeine Bitte an die Regierung, daß ſie geruhen möchte, die Wirkungen des Penſionsgeſezes vom 28 Jun. 1821 prüfen und zu dieſem Ende insbeſondere unterſuchen zu laſſen, wie groß die Penſions-Summe ſey, welche in Folge des Geſezes und wie groß diejenige ſey, welche in Folge außerordentlicher voeübergehender Umſtände erwachſen ſey, und daß das Reſultat dieſer Unterſuchung der nächſten Ständeverſammlung mitgetheilt, ſonach eine Reviſion des Geſezes im Wege dee Veeabſchiedung vorbereitet werden möchte.

Dieſee Bitte wurde die weitere angehängt, daß die Regierung noch vor der künftigen Reviſion eine Abändeeung des Geſezes dahin genehmigen möchte, daß, weder das erreichte 65ſte Lebensjahr noch das 40ſte Dienſtjahr für ſich allein, ſondern

Digitized by Google

nur Gebrechlichkeit oder Untüchtigkeit den Staatsdiener berechtigen ſollen, ſeine Penſionirung zu begehren. (Eine Entſchlieſung auf dieſe Bitte von der Regierung iſt der Kammer nicht mehr zugekommen).

9. Auf die (S. 461.) angeführte Eingabe der Kammer erhielt dieſe, durch einen königl. Geheimenraths-Erlaß vom 3 Julius, in Betref des Gerichts-Notariatsweſens Nachricht über den bisherigen Gang dieſer Angelegenheit bei der zu Vollziehung der Organiſation ſeit längerer Zeit beſtehenden Kommiſſion, wobei es am Ende heißt, daß die gedachte Kommiſſion in Beziehung auf die Einrichtung der Gerichts-Notariate jezt, nach Beendigung der Vorbereitungsarbeiten, hauptſächlich noch die Eintheilung der Bezirke, die Beſtimmung der fieen Gehalte und die Beſezung der Aemter zu berathen habe. Auch die hierzu erforderlichen Vorarbeiten ſeyen gefertiget, und die Kommiſſion werde ſich nach Beendigung dee ſtändiſchen Geſchäfte dem beſtimmten königlichen Befehle gemäß der Erledigung jenee Geſchäfte ſofort unterziehen.

10. Durch den Juſtizminiſter Freiherr v. Maucler, kam der Kammer von der Regierung die Nachricht zu, daß ſolche gegenwärtig mit dem Großherzogthum Baden, ſo wie mit der Schweizerſchen Eidgenoſſenſchaft über Juelsdictions-Verträge in Unterhandlungen ſtehe, welche ohne Zweifel während dee Abweſenheit der Ständeverſammlung zu dem gewünſchten Ziele führen werden. Sofern nun bei den bezeichneten und andern Jurisdiktions-Verträgen, die in der Zwiſchenzeit abgeſchloſſen werden dürften, eine Mitwirkung dee Stände nach Maaßgabe der Verfaſſung eeforderlich wäre, wünſche die Regierung und ſtelle demnach das Anſinnen an die Verſammlung, daß der Ausſchuß ermächtiget werden möge, das ſtändiſche Recht in Ausübung zu bringen ꝛc. ꝛc.

Der Antrag wurde, ohne Widerſpruch zu finden, genehmiget.

11. Der Bericht dee Kommiſſion, welche mit Begutachtung des Vertrages von dem Finanzminiſter über das proviſoriſche Steuerkadaſter (S. 145.) und der die Steuee-Rektifikation betreffenden zahlreichen Eingaben von Oberamtsbezirken und einzelnen Orten ꝛc. beauftragt worden war, kam in der 77ſten Sizung auf die Tagesordnung. Wir müſſen uns bei dieſem weitläuftigen Gegenſtande ebenfalls auf einfache Anzeige des Reſultates beſchränken, welches in der Bitte an die Regierung beſtand, daß ſie

1) durch das Steuerkollegium welches mit dem Ausſchuß ſich in Kommunikation zu ſezen und zugleich die ſtändiſchen Akten zu benüzen hätte, die theils bei dee Regierung ſelbſt, theils bei den Ständen eingekommenen Reklamationen über drükende Beſteuerung im Einzelnen prüfen laſſe; daß ſie ſodann
2) einige vorzügliche tüchtige Kommiſſarien abordnen möchte, mit dem Auftrage, daß dieſelben, ohne ſich in das Geſchäft nach Bezirken zu theilen, dieſe Reklamationen, ſo weit es nicht hier geſchehen kan, an Ort und Stelle unterſuchen, beſonders aber, und zwar ohne Rükſicht darauf, ob Reklamationen vorliegen oder nicht, die Gründe ſo mancher auffallenden Ungleichheiten erforſchen und dabei zugleich Erfahrungen daeüber ſammeln ſollen, ob das angenommene Verhältniß zwiſchen den drei verſchiedenen Steuerarten die Steuerpflichtigen nicht in einem auffallend ungleichen Grade teeffe; inwiefern beſonders die Beſchwerde eines groſen Theils des Gewerbſtandes übee allzugroſſe Bedrükung begründet ſey, — und welche Einwirkung nun die neue Zollabgabe auf jene Vertheilung haben müſſe; endlich
3) daß nach allen ſolchen Vorbereitungen das Kadaſter rektifizirt, und ſolches zunächſt dem Ausſchuß zu etwanigen Erinnerungen, der nächſten Ständeverſammlung aber zur Verabſchiedung mitgetheilt werde.

Vermöge Geheimenraths-Erlaſſes vom 8. Julius wurde vorſtehender Bitte der Kammer, von Seiten der Regierung entſprochen.

12. Das Reſultat der in der 78ſten Sizung vorgenommenen Wahl des ſtändiſchen Ausſchuſſes haben wir ſeiner Zeit angezeigt.

Auch wurde eine in der Reihe dee ſtändiſchen Mitglieder zu dem Staatsgerichtshofe (Verf.-Urk. Kap. X. §. 195. ff.) entſtandene Lüke ergänzt und in Folge deſſen dee bisherige Stellvertreter, Profeſſor Dr. Ferdinand v. Gmelin in Tübingen, zum ordentlichen Mitgliede, zu ſtellvertretenden Mitgliedern aber, Oberamtsrichter Frey in Kantſtatt und Ober-Tribunalrath v. Bauee in Stuttgard erwählt.

(Der Beſchluß folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

In der J. Lindaueriſchen Buchhandlung in München (Kaufinger Straße Nr. 1614) hat ſo eben die Preſſe verlaſſen:

Hölderich, J. M., wirkl. Profeſſors der Ethik und deutſchen Litteratur am hieſigen Kadettenkorps, allgemeine Geographie zum öffentlichen und Privatgebrauche. Fünfte durchaus vermehrte und verbeſſerte Auflage, nebſt einem Verzeichniß der vorzüglichſten Karten und geographiſchen Hülfsquellen.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſandt:

Frohberg, Regina, die Rükkehr. Ein Roman. 2 Bände. 8. geh. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Die dem Publikum bereits durch ihee frühere Schriften rühmlichſt bekannte Verfaſſerin übergibt demſelben hiermit abermals ein Gemälde, von dem man vorausſezen darf, daß es nicht minder ſinnig zu dem Gemüthe des Leſers ſprechen wird. Die Charaktere ſind aus einem reichen Gefühlleben gegriffen, und ziehen uns mit Liebe bis zur Entwikelung nach ſich hin, ſo daß die neue Bekanntſchaft, in welche die Verfaſſerin den Leſer einführet, ihm eine freundlich willkommene ſeyn wird.

Frankfurt a. M., im Oktober 1824.

Heinrich Wilmans.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der k. Kämmerer, Obriſt à la suite und Komthur des St. Georgi-Ordens, Herr Sigmund Graf von Buttler Haimhauſen, als Beſizer der im k. Landgerichte Dachau gelegenen, mit Gerichtsbarkeit verſehenen Gütee Heimhauſen, Innhauſen und Otterhauſen, hat, um die auf dieſen Gütern haftenden Schulden kennen zu lernen, um Ediktal-Ladung der etwaigen Gläubiger auf den Grund des §. 14 des Einführungsgeſezes vom 1 Jun. 1822 in Bezug auf das Hypothekengeſez und die Prioritätsordnung gebeten. Es werden dahee dieſe Gläubigee zue Anmeldung ihree Foederungen binnen deei Monaten, von der erſten Einrükung dieſer Ediktal-Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes ihree Real-Anſprüche auf die fraglichen Güter hiemit aufgefordert, wobei den Gläubigern, zu welchen der Herr Gutsbeſizee im Verhältniſſe als urſprünglichee Schuldner ſteht, die Beſtimmungen des Einführungsgeſezes der Hypotheken- und Prioritäts-Ordnung vom 1 Jun. 1822 §. 9 vorbehalten bleiben.

München, den 11 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hayder.

Montag den 7 Februar d. J. werden für das königl. Grenadier-Garderegiment

Digitized by Google

595 Ellen weißes,
700 Ellen graues,
2200 Ellen kornblaues
242 Ellen ſchwarzes
386 Ellen ponceau rothes } 6/4tel breites Tuch,
1500 Ellen Hember=
6254 Ellen ordinäre Futter=
1035 Ellen Rokfutter= } Leinwand
400 Paar Schuhe,
400 Paar Sohlen mit Hinterflek

an die Wenigſtnehmenden salva ratificatione zur Lieferung in Akkord gegeben.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſer Lieferung Theil nehmen wollen, eingeladen, ſich an dem beſtimmten Tage früh um 9 Uhr im Lokale der unterfertigten Kommiſſion in der Hofgarten=Kaſerne einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch bemerkt wird, daß

1) nur inländiſch berechtigte Gewerbsleute, ſo wie königl. Strafarbeits=Anſtalten an dieſen Verhandlungen Theil nehmen können, weswegen ſich nicht hinlänglich bekannte Lieferanten hierüber ſowol, als über zureichendes Vermögen legal auszuweiſen haben.

2) Diejenigen, welche für einen andern, oder für eine ganze Zunft ihr Angeboth legen wollen, haben ſich gleichfalls mit gerichtlichen Zeugniſſen zu legitimiren.

3) Nachgebote finden unter keinem Vorwande ſtatt.

München, den 13 Jannar 1825.

Die
Oekonomie=Kommiſſion des k. Grenadier=Garde=Regiments
v. Mann, Oberſtlieutenant.
Enzberger, Regimentsquartiermſtr.

Nachdem ſich in Folge der Vorladung vom 5 Sept. 1824 (Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 180.; Augsburger Ord. Poſtzeitung Nro. 222., und Intelligenzblatt Nro. 73.) weder Johann Matthias Hallmaier, noch deſſen allenfallſige Descendenten in dem feſtgeſezten Termin gemeldet haben, ſo wird hiemit Johann Matth. Hallmaier für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen der Barbara Kopp ohne Kaution ausgehändiget.

Augsburg, den 7 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Kreis= und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Lemer.

Auf Abſterben des Franz Xaver v. Sanſenhofer, geweſenen Pfarrers zu Kipfenberg, herzogl. Leuchtenbergiſchen Herrſchaftgerichts gleichen Namens, werden alle diejenigen, welche an deſſen Nachlaß aus was immer für einem Titel Anſprüche machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, ſelbe binnen 60 Tagen a dato bei dem unterfertigten königlichen Kreis= und Stadtgerichte um ſo gewiſſer anzubeingen, als im widrigen Falle auf die nicht Angemeldeten bei der fernern Verhandlung dieſer Verlaſſenſchaft keine weitere Rükſicht genommen, und dieſelbe bis zu ihrem Ende verhandelt werden würde.

Regensburg, den 4 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Kreis= und Stadtgericht.
Schiber, Direktor.
Widhalm.

Von dem hieſigen königlichen Oberlandesgerichte werden die unbekannten Erben der allhier am 19 Nov. 1817 verſtorbenen Wittwe des vormaligen Provinzial=Kaſſen=Kontrolleurs Herbſt, Maria Anna Magdalena Appolonia, geborne Günther (über deren Herkunft nichts weiter konſtirt, als daß ſie am 19 Febr. 1740 in Maſtricht geboren, und die Tochter eines in derzeitigen kurfürſtl. baieriſchen Dienſten geſtandenen, und eine Zeitlang in Stadtamhof ſtationirt geweſenen Unterlieutenants Günther iſt) auf den Antrag des Nachlaß=Kurators hierdurch aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten oder ſpäteſtens in dem vor dem Hrn. Oberlandesgerichts=Aſſeſſor, Freiherrn v. Rönne, auf den 24 Okt. 1825 Vormittags 10 Uhr im Oberlandesgerichte hieſelbſt anberaumten Termin entweder perſönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei mangelnder Bekanntſchaft die Juſtizkommiſſarien Freitze und Löper allhier vorgeſchlagen werden, zu melden, und ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen an dem Nachlaſſe präkludirt, und derſelbe als ein herrenloſes Gut dem Fisko zugeſprochen werden ſoll.

Magdeburg, den 3 Dec. 1824.

Königl. preußiſches Oberlandesgericht.
Auf
Requiſition des k. preußiſchen Oberlandesgerichts Magdeburg.
Das
Königl. baieriſche Kreis= und Stadtgericht. München.
v. Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Da in dem durch Ediktalladung vom 16 April 1824 feſtgeſezten Termine von 6 Monaten die, von der ehemaligen Landſchaft unterm 20 Sept. 1799 ausgeſtellten, auf die eigenen und lehenbaren Güterbeſizer Landgerichts Tölz lautende Original=Schuldurkunde über 186 fl. 42 kr. 2 hl. 1½ Neuen=Anlehens=Kapital hierorts nicht vorgewieſen worden iſt, ſo wird dieſelbe hiemit für kraftlos erklärt.

Tölz, den 14 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Schwaiger, Landrichter.

Haus= und Handlungsgerechtſame=Verpachtung.

In Eichſtädt ſtehet auf einem ſehr gut gelegenen Plaz ein großes Haus ſamt Handlungsgerechtſame für Schnitt= und Spezerei=Waaren auf 6 oder 8 Jahre unter ſehr annehmbaren Bedingniſſen zu verpachten; Pachtliebhaber können ſich an Endesunterzeichneten mit frankirten Briefen wenden, worauf die Pachtbedingniſſe und alle weitern Anfragen ſogleich eröfnet, und beantwortet werden.

Eichſtädt, den 12 Jan. 1825.

Dr. Barth, k. b. Advokat.

Ich bringe hiemit zur Nachricht, daß ich mich ſeit dem 15 Mai vorigen Jahrs von meinem Aſſocie' Hrn. Joh. Chriſt. Schnetter dahier getrennt habe, und zufolge Uebereinkunft die bisher beſtandene Firma von Gademann jun. und Schnetter ſchon am 15 Nov. vorigen Jahres erloſchen iſt. Zu fernerm Wohlwollen empfiehlt ſich ergebenſt

Schweinfurt, den 13 Jannar 1825.

Joh. Caſpar Gademann, junior.

In folgenden Städten befinden ſich Niederlagen des Lacyſon'ſchen Augenſtärkenden Pulvers; wegen Entfernung des Weges muß man ſich eine kleine Erhöhung des Preiſes von 1 fl. 24 kr. rheiniſch die einfachen, und 2 fl. 48 kr. rhein. die doppelten Fläſchchen gefallen laſſen.

Chriſtoph Burkhard Iſelin Sohn Nro. 1640.
in Baſel.

Haupt=Niederlage für die Schweiz und Deutſchland.

Augsburg, bei Hrn. J. C. Wirth, auf dem St. Annaplaz.
Frankfurt a. M., bei Hrn. Hennecart, Redakteur des franzöſiſchen Frankfurter Journals.
Leipzig, bei Hrn. Doktor G. W. Becker, auf dem neuen Neu=Markte Nro. 641., neben dem Pelikan.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag | Nro. 21. | 21 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Schweiz. — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Norwegen. — Türkei. — Beilage Nro. 21. Ueber Eiſenbahnen. — Großbritannien. — Beſchluß der würtembergiſchen Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 3 Jan. Ungeachtet der Bemühungen des franzöſiſchen Geſchäftsträgers, eine allgemeine Amneſtie zu erwirken, geht der hohe Rath von Caſtilien, dem der König ein Gutachten in dieſer Hinſicht abgefordert hat, mit ſolcher Langſamkeit zu Werke, daß man ſich wenig davon verſpricht, wenn ſie auch wirklich erſcheinen ſollte. Inzwiſchen iſt es auch möglich, daß die den Provinzial-Obergerichten und den General-Kapitänen abgeforderten Ausweiſe über den Stand der anhängigen Civil- und Militär-Prozeſſe wegen Meynungen, die bei Abfaſſung der Amneſtie zur Grundlage dienen ſollen, noch nicht alle eingelaufen ſind. Ueberhaupt gewahrt man zuweilen Maaßregeln, welche auf eine Annäherung zu einem Syſteme der Mäßigung ſchließen laſſen. Die bändereiche Arbeit über die Wiederherſtellung der Inquiſition iſt auf Betrieb des franzöſiſchen Geſchäftsträgers, der von Hrn. Zea kräftig unterſtüzt wurde, verbrannt worden. In Folge des vereitelten Wiederauflebens der Inquiſition dürfte nun auch die Auflöſung der geheimen Staatsjunta, deren Präſident Hr. Etheнard, Domherr von Cuença und Exinquiſitor, iſt, erfolgen, um ſo mehr, da ihre eigentliche Beſtimmung, die Unterſuchung der Archive der geheimen Geſellſchaften, welche den Prozeduren des heiligen Tribunals zur Grundlage dienen ſollte, mit Nichtwiedererwekung dieſes Tribunals ſelbſt überflüſſig, und durch das ſchon beſtehende Dekret gegen die geheimen Geſellſchaften hinlänglich erſezt wird. Auch erneuert ſich zum drittenmal das Gerücht, daß der General-Intendant der Polizei, Rufino Gonzalez, abgeſezt werden, und den Präſidenten des Appellationsgerichtes von Granada zum Nachfolger erhalten ſolle.

Großbritannien.

Brieflichen Nachrichten zufolge lautete die Mittheilung, welche Hr. Canning am 1 Jan. den fremden Geſandten gemacht, und die Zeitungen nur ſehr unvollſtändig geliefert haben, ungefähr folgendermaaßen: „That after the repeated failure of his Majesty's Government to that of Spain in the application for the recognition of those American states, who are de facto independent, his Majesty's ministers have come to the determination to send out Chargés d'affaires to Buenos-Ayres, Columbia and Mexico, to enter into treaties of commerce with these states upon the basis of recognising their independence.“ (Die Miniſter Sr. Majeſtät wären, nach wiederholt fehlgeſchlagener Verwendung bei der ſpaniſchen Regierung wegen Anerkennung der amerikaniſchen Staaten, die de facto unabhängig ſind, zu dem Entſchluſſe gekommen, Geſchäftsträger nach Columbien, Mexico und Buenos-ayres zu ſenden, um mit dieſen Staaten Handelstraktate, auf der Grundlage der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, abzuſchließen.) Die konſol. 3 Proz. fielen hierauf bis 95¼, und würden noch mehr gefallen ſeyn, wenn nicht ein angeſehener Mann an der Börſe verſichert hätte, Frankreich ſtehe im Begrif, dieſem Schritte zu folgen. Darauf hoben ſich die konſol. wieder auf 95½.

Die Etoile (welche inzwiſchen bei dieſem Gegenſtande keine ganz ſichere Quelle ſcheint) verſichert, die Anerkennung der amerikaniſchen Republiken habe ſelbſt im brittiſchen Miniſterium großen Widerſpruch gefunden, und ſey die Urſache der zahlreichen Kabinetsverſammlungen im verfloſſenen December geweſen. Eine ſehr hohe Perſon, deren Kenntniſſe und Geiſtesſtärke ſie auszeichnen würden, wenn ſie auch im Privatſtande geboren wäre, habe erklärt, ſie könne nicht ohne Beſorgniſſe die unendlich wichtigen Folgen betrachten, welche eine ſo gewaltſame Abweichung von den Prinzipien herbeiführen müſſe, die zur Wiederbefeſtigung der durch die franzöſiſche Revolution bis auf den Grund erſchütterten geſellſchaftlichen Ordnung unentbehrlich ſeyen. Auch hätten zwei der einflußreichſten Miniſter, (Liverpool und Canning) das Mißlingen ihres Plans ſo nahe vor Augen geſehn, daß ſie ſich entſchloſſen gezeigt, ihre Entlaſſung zu nehmen. Beſonders der Lordkanzler Eldon, einer der kräftigſten Charaktere Englands, habe ihre Vorſchläge aufs Nachdrüklichſte beſtritten.

Ueber New-York waren in England mehrere, obwol noch unverbürgte Nachrichten aus Südamerika angelangt, welche für die Inſurgenten günſtig lauteten. Ein Schreiben aus Guayaquil vom 28 Sept. verſichert, Bolivar habe Ende Auguſts einen neuen Vortheil über Canterac erfochten, und die royaliſtiſche Armee ganz zerſtreut. Aus Buenos-ayres wird berichtet, die Regierung habe eine Depeſche vom General Canterac erhalten, worin er wünſche, einen Zufluchtsort in genannter Stadt zu erhalten, da er müde ſey, die königl. Sache länger zu vertheidigen. In Chili beginne man mit Reformirung der Geiſtlichkeit, die bisher dem neuen Syſteme nicht ſehr hold wäre; man habe mehrere Klöſter aufgehoben, und die Zahl der Feiertage vermindert. Die Abgeordneten zum General-kongreſſe der la Plata Staaten träfen ſchon zahlreich zu Buenos-ayres ein ꝛc.“

* London, 8 Jan. Ein unangenehmer Umſtand für unſere Regierung iſt der Krieg gegen die Birmanen. Man verſichert die brittiſchen Truppen hätten Rangoon verlaſſen müſſen, und die angeordnete Vermehrung der eingebornen Truppen in Indien, ſo wie die Werbung in England, machen es

Digitized by Google

nur zu gewiß, daß jener Krieg eine ernſthafte Wendung genommen hat. Man tadelte gleich Anfangs das Unternehmen auf Rangoon, und wunderte ſich, daß der Generalgouverneur nicht dagegen Aſſam, Caſchgar und Arracan, lauter neuerlich eroberte Provinzen, welche das Joch der Birmanen mit Ungeduld tragen, mit Nachdruk angegriffen hat. Vielleicht muß man zu dieſem Plane zurükkehren. In Indien ging das Gerücht, die Birmanen hätten den Rungit Singh, welcher bekanntlich in Cabul ꝛc. ein furchtbares Reich gegründet, gegen die Engländer aufzuregen geſucht, wie es aber damals noch ſchien, ohne Erfolg. Aber auch hier iſt für den Ausgang nichts zu fürchten. Wenn England, während des erſchöpfenden Krieges mit Napoleon, die mächtigſten Staaten in Indien zu unterwerfen vermochte, ſo darf es mitten im allgemeinen Frieden nichts von den Birmanen fürchten. Es wird ſich am Ende zeigen, daß man den Krieg nicht mit hinlänglichem Nachdenk angefangen, und daß Krankheiten mehr Nachtheil gebracht als der Feind; deswegen aber dürfte der Kampf ſich doch in die Länge ziehen. Die Verbindung zwiſchen Singapore, Siam und Cochin-China ſcheint ſich jährlich zu vermehren; es waren im April bereits eine Menge Schiffe von Hun, Bankok und Saigun, mit Landesprodukten dort angekommen. In einem der Leztern befand ſich der als birmaniſcher Geſandter nach Cochin-China abgeſchikt geweſene Gibſon, in Begleitung von mehreren Cochin-Chineſen, welche ihn nach Rangoon zurükbegleiten ſollten. Die Abſicht ſeiner Sendung ſoll geweſen ſeyn, die Cochin-Chineſen zu einer Verbindung gegen Siam zu bewegen; ein Plan, welcher ſeit dem mit den Engländern eingetretenen Kriege, nothwendig aufgegeben werden mußte. Ein franzöſiſches Schif hatte vor Kurzem in Cochin-China 3000 Flinten zu 7 ſpan. Thalern das Stük verkauft, und war dafür mit einer Ladung Zuker zurükgekehrt. Ein engliſches Schif hatte dagegen in Siam gute Geſchäfte gemacht, und die dortige Regierung ſoll ſich bei dieſer Gelegenheit ſehr gut benommen haben. Der König von Cochin-China hatte ein Schif von 6 bis 700 Tonnen nach einem franzöſiſchen Muſter bauen laſſen, und es zu einer Reiſe in die Straße von Malacca beſtimmt, er konnte aber keine Offiziere und Seeleute finden, denen er es anzuvertrauen wagte. Die Cochin-Chineſen ſind ſo ſchlechte Seeleute, daß ſie auf einer Fahrt, welche ein engliſches Schif in ſechszehn Tagen macht, 40 Tage zubrachten. Gewürze jeder Art waren aufgeſchlagen, welches man der Abtretung von Sumatra an die Holländer zuſchrieb, welche, wie man glaubt, entſchloſſen ſind, ihr altes Ausſchließungsſyſtem wieder geltend zu machen.

Frankreich.

Paris, 14 Jan. Konſol. 5 Proz. 102 Fr. 75 Cent.

Am 14 Jan. beſuchte der König abermals die Kunſtausſtellung, welche am folgenden Tage geſchloſſen ward. Alles was Paris von Künſtlern enthält, war zugegen. Nachdem der Monarch mehrere neu ausgeſtellte Gemälde beſichtigt hatte, ertheilte er den HH. Karl Vernet und Cartellier das Kreuz des St. Michael-Ordens, den HH. Dupaty und Boſio (Bildhauern), Herſent und Horaz Vernet (Geſchichtsmalern) das Offizierkreuz, und 21 andern Künſtlern (worunter der engliſche Hofmaler Lawrence) das Ritterkreuz der Ehrenlegion. Als Hr. v. Rochefoucault anfing die Namen abzuleſen, und die Worte voranſchikte: „Vom König bewilligte Belohnungen“, unterbrach ihn der Monarch und ſagte: „Nicht ſowol Belohnungen als Ermunterungen will ich vertheilen; ich hätte zu Viel zu thun, wenn ich Allen, die es verdienen, Belohnungen geben wollte.“ Lautes Vivatgeſchrei folgte dieſer wohlwollenden Aeußerung.

Die Deputirtenkammer nahm am 13 Jan., nach kurzen Debatten, folgende Geſezes-Entwürfe an: 1. Ueber den Austauſch verſchiedener Dominialgebäude und Parzellen, mit 246 Stimmen gegen 11; 2. über die Ermächtigung des Departements Marne, Behufs der Verlegung der Tribunale und des Gefängniſſes aus dem erzbiſchöflichen Pallaſte zu Rheims in andere Gebäude —, und des Departements Orne, Behufs der Erbauung eines neuen Präfekturgebäudes — ſich außerordentlich zu beſteuern, mit 236 Stimmen gegen 8; 3. über die Ermächtigung der Städte Havre und Laval, Anleihen zur Beſtreitung der Koſten einiger öffentlichen Bauten aufzunehmen, mit 217 Stimmen gegen 7. — Die Kammer vertagte ſich auf morgen in ihre Büreaux, um die Vorarbeiten über die Entſchädigung der Ausgewanderten und die Herabſezung der Rente zu beendigen.

Der Conſtitutionnel vom 12 Jan. enthält folgende Bemerkungen: „Die miniſteriellen Blätter behaupteten noch vor einigen Tagen, alle Gerüchte von Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten von Seite Großbritanniens wären ohne Grund; ſie erklärten, eine ſolche Maaßregel wäre eine feindſelige Handlung gegen die heilige Allianz, und gaben ſogar zu verſtehen, die Mächte, welche Leztere bildeten, könnten ſich genöthigt ſehen, den monarchiſchen Grundſaz mit Gewalt aufrecht, und Spanien die Souverainetät über ſeine Kolonien zu erhalten. Während jene Blätter ſo den Kreis zogen, innerhalb deſſen ſich die brittiſche Regierung bewegen ſollte, beſchäftigte ſich Hr. Canning ganz kaltblütig mit Entwerfung der diplomatiſchen Noten, welche die Anerkennung der neuen Freiſtaaten feierlich ankündigen ſollten, und der Handelsverträge, welche das ſtets auf ſeine Vortheile aufmerkſame England mit ihnen abzuſchließen auf dem Punkte ſteht. Damit antwortete er jenen kriegsluſtigen Organen. Dieſe Neuigkeit fiel wie ein Bliz mitten unter unſer Gezänk über Piraterie und Bagatelle, über Sacrilegien und Emigranten-Entſchädigung, über Renten-Herabſezung und Frauenklöſter. Das diplomatiſche Korps überfiel ein Schauder; die Straßen waren nach allen Hauptſtädten hin mit Eilboten bedekt. In Erwartung der Entſcheidung der Kabinette, die nicht ſchwer vorauszuſehn ſeyn dürfte, wechſelten unſere miniſteriellen Blätter plözlich die Sprache. Ihnen zufolge iſt in der Lage der Dinge nichts geändert; die Sache betrift blos den Handel; die Politik hat mit Englands Erklärung nichts zu thun; dieſe Erklärung ſelbſt war vorauszuſehen; ſie iſt die natürliche Folge der Sendung engliſcher Agenten nach Columbia und Mexico. . . . Wie kommt es aber daß das, was vor acht Tagen noch ſo ernſthaft war, nun plözlich ſo gleichgültig iſt? Was bedeutet dieſer Widerſpruch in den Anſichten? Etwa eine neue Täuſchung? — Die Quotidienne erklärt ſich offener, aber ſie iſt nicht miniſteriell; ſie geſteht unverholen die Wichtigkeit von Hrn. Cannings Er-

Digitized by Google

klärung; ſie tabelt ſein Betragen mit Bitterkeit, und bedroht ihn für die Zukunft mit furchtbaren Repreſſalien. „Das brittiſche Kabinet, ſagt ſie, darf ſich nicht wundern, wenn man ſeinen Grundſaz auf daſſelbe ſelbſt anwendet; es kan nichts dagegen haben, wenn Rußland dereinſt bei Gelegenheit einer, in Oſtindien nicht ſeltenen Inſurrektion, im Intereſſe ſeines Handels, die Unabhängigkeit von Bengalen, von Ceylon oder des Reiches von Myſore anerkennt. Dieſe Emanzipation kan den Intereſſen der oſtindiſchen Kompagnie ſchaden, aber ſie kan nicht in Frage geſtellt werden; denn ſeit langer Zeit haben die Völker Oſtindiens „offenkundige Zeugniſſe ihrer Stabilität“ abgelegt. . . . Selbſt mitten unter den Fluthungen der durch eine ſo wichtige Frage aufgeregten Meynung wird die Schadloshaltung der Ausgewanderten mit Wärme beſprochen. Der Pilote, einer der Sachwalter des Miniſteriums, antwortet mit einiger Bitterkeit den Forderungen der Organe der Contre-Oppoſition. „Ihr klagt, ſagt er, das Miniſterium wegen Erſchaffung einer neuen Laſt von einer Milliard an? Aber hat man ihm denn das nicht zum Geſez gemacht? Und geben ſich die, welche ſie fordern, nicht alle Mühe, den Betreg derſelben zu verdoppeln, zu verdreifachen?“ Es liegt etwas Naives in dieſem Geſtändniſſe; nie hat die miniſterielle Aufrichtigkeit mehr Offenheit gezeigt. Aber wir fragen: Was iſt ein Miniſterium, das ſich von einer Partei Geſeze vorſchreiben läßt? An privilegirte Intereſſen gekettet, was kan es für die allgemeinen Intereſſen, für die Würde des Thones thun? Vor ſeinen Augen öfnet ſich der Abgrund; es ſieht ihn, es möchte zurüktreten; aber der Parteigeiſt beherrſcht es, reißt es fort. Traurige Lage der Männer, die, von der gemeinſamen Sache ſich trennend, allen Einfluß auf die öffentliche Meynung verloren haben, und nur durch eine Kraft ſich halten, die außer ihnen liegt, und jeden Augenblik ſie zu verlaſſen droht!“

Schweiz.

* Vom 9 Jan. Der Kanton Genf und die ganze Schweiz haben einen ihrer verdienſtvollſten Bürger in der Perſon des Ehren-Staatsraths Karl Pictet verloren. Er ſtarb am 28 December. Als Diplomat, Schriftſteller, Landwirth, Naturforſcher hatte er gleiches Verdienſt, und hat er gleichen Ruhm ſich erworben. Er befand ſich als Deputirter ſeines Vaterlandes zu Paris, auf dem Kongreſſe zu Wien und zu Turin, und überall gehörte nicht geringes Talent dazu, mitten im Gewirr der großen Angelegenheiten, mit denen damals Europa beſchäftigt war, ſich Gehör zu verſchaffen, und Genf ſeine Freiheit und Unabhängigkeit wieder zu verſichern. Er hatte ſein Alter auf 70 Jahre gebracht. In der Sizung des Genfer großen Raths vom 29 December machte Hr. Dumont den Vorſchlag, dieſem würdigen Mitbürger auf ſeinem Grabe ein Denkmal, auf Koſten der Republik, mit der einfachen Inſchrift: Décerné par la république reconnaissante (von der dankbaren Republik gewidmet) zu errichten. Sodann wurde die Sizung, zum Zeichen des allgemeinen Schmerzes, ſogleich aufgehoben. — Noch eine Geſellſchaft, die unter dem Namen der Geſellſchaft J. J. Rousseau ſich gebildet hat, will ein drittes Dampfſchif für Reiſende auf dem Genferſee erbauen, das folglich zu Ende dieſes Jahrs, oder im Anfange des nächſten von fünf Dampfböten befahren werden wird. Der Siz dieſer Geſellſchaft iſt zu Genf, und die Leitung ihrer Angelegenheiten iſt den HH. de Morſier und Paſtule, Beaumont-Lullin, Macaire-Maubert und den beiden Vorſtehern des Wilhelm Tell und des Winkelried (Mathieu und Demole) übertragen. — Die Regierung des Kantons Waadt macht die Gemeindevorſteher auf die ſich nennenden reiſenden deutſchen Studenten aufmerkſam, die gutherzigen Leuten auf alle mögliche Weiſe Geld abzuborgen wiſſen, ohne es je zurükzuzahlen. Man will behaupten, daß dieſe vermeinten deutſchen Studenten nur Schüler aus Sitten im Wallis und aus Freiburg im Uechtlande geweſen ſeyen. — Die Regierung des bisherigen Vororts Bern hat am 31 December allen eidgenöſſiſchen Ständen die Uebertragung der vorörtlichen Geſchäfte an Luzern, welches nun 1825 und 1826 denſelben vorſtehen wird, durch ein Kreisſchreiben angezeigt. Am 1 Januar iſt dann auch die eidgenöſſiſche Kanzlei zu Luzern eingetroffen. — Die Regierung von Aargau hat die Regierungsräthe Rebing (politiſchen Cenſor des Kantons) und Stadtpfarrer Vock von Aarau, an den päpſtlichen Auditor Ghizzi zu Luzern abgeſchikt, um mit demſelben wegen der Hinſichts der Bildung und Wahl des neuen Domkapitels des Biſthums Baſel obwaltenden Anſtände ſich zu beſprechen. — Von den 437 von der Klara Wendel und ihrer Bande verübten und eingeſtandenen Diebſtählen ſind 8 im Kanton Zürich, 125 im Kanton Luzern, 4 im Kanton Uri, 136 im Kanton Schwyz, 21 im Kanton Unterwalden, 24 im Kanton Glarus, 30 im Kanton Zug, 43 im Kanton St. Gallen, 7 im Kanton Graubündten, 16 im Kanton Aargau und 3 im Kanton Teſſin begangen worden. — Die Sizung des großen Raths des Standes Luzern wurde am 27 December durch eine Rede des präſidirenden Amtsſchultheißen Rüttimann eröfnet. — Zu Genf iſt ein 25jähriges Mädchen, die Tochter eines geweſenen Kaufmanns und Oktroi-Einnehmers Salard, in ihren Kleidern, welche Feuer gefangen hatten, verbrannt, und nach einigen Stunden unter großen Schmerzen geſtorben.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 17 Jan. Unſere heutigen Kurſe ſind etwas flau, welches man vornemlich den lezten Berichten aus Holland zuſchreiben darf, wo die Effekten ebenfalls eine Neigung zum Weichen äußern. Wiener Stadt-Banko inſonderheit war dort gefallen, ſo wie man denn überhaupt bemerken will, daß dieſes Papier den meiſten Schwankungen unterworfen iſt, zweifelsohne, weil deſſen hoher gegenwärtiger Preis den verhältnißmäßigen reellen Werth deſſelben, als zinstragenden Effekts, überſteigt, und auf die Erwartung von Glüksfällen beruht, deren eventueller Eintritt den Spekulanten bald mehr, bald minder wahrſcheinlich dünkt. Auf unſerm Plaze giengen ſolche denn auch heute bis 64¾ herab. Oeſtreichiſche Metalliques ſtehen 95⅝; Partiale 130½; Wiener Bank-Aktien 1418; holländiſche Kanzen und Reſtanten 6²¹⁄₆₄. Alle dieſe Schwankungen ſind indeſſen aus der oben erwähnten naheliegenden Urſache zu erklären, welcher die guten Wiener Kurſe um ſo weniger das Gegengewicht halten konnten, da der dortige Papiermarkt keinen direkten Einfluß auf unſere Börſe übt. Demungeachtet beharrt man allgemein bei der Anſicht, daß das Weichen der Kurſe auf den holländiſchen Pläzen Mo-

tiven zuzuſchreiben ſey, die auſſerhalb den Sphären der Wirkſamkeit der groſen Politik liegen, in deren Gang Englands ſcheinbare Trennung von dem Syſteme des Feſtlandes um ſo weniger einige Störung erzeugen dürfte, da es dabei nur die Erreichung kommerzieller Zweke beabſichtigt, die in ſeinen individuellen Verhältniſſen liegen, und die ihm die Rükſicht auf die Wohlfahrt des eigenen Landes gebietet. — So wie unlängſt ein Engländer, der General Congreve, es übernommen hat, mehrere von Deutſchlands Hauptſtädten mit der Annehmlichkeit einer Gasbeleuchtung zu verſehen, ſo will eine Pariſer Geſellſchaft, an deren Spize ein Hr. Cazeneuve ſteht, ihnen die Bequemlichkeit von Fosses inodores verſchaffen. Ein Mitglied dieſer Kompagnie paſſirte kürzlich, auf ſeinem Wege nach Norddeutſchland, durch unſere Stadt, und machte der hieſigen polytechniſchen Geſellſchaft Vorſchläge, die noch den Vortheil darbieten ſollen, mittelſt chemiſchen Verfahrens, ein trefliches und leicht verführbares Dungſalz und Dungpulver für die Befeuchtung der Weinberge und Akerländer zu liefern. Hr. Cazeneuve und ſeine Geſellſchaft ſollen durch eine ähnliche Spekulation in Paris bereits über eine Million Franken gewonnen haben. Sollte indeſſen das Projekt ſich in der That als zwekmäßig bei näherer Prüfung bewähren, ſo darf man wohl erwarten, daß unſere Stadt zu deſſen Ausführung der Fremden zu entbehren wiſſen wird.

Schweden.

* Stockholm, 28 Dec. Auſer den koſtbaren Geſchenken, welche der König am Weihnachtsabend an Mitglieder ſeiner erlauchten Familie und ſeiner Hofhaltung auftheilte, haben Se. Majeſtät noch durch ein, in den ſchmeichelhafteſten Ausdrüken abgefaßtes Schreiben, der Gräfin v. Wetterſtedt, Gemahlin des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, auf ihre Lebenszeit ein ſchönes Landhaus, genannt Siridshof, im königlichen Park, nahe am königlichen Pavillon Roſendal, zum Geſchenk gemacht. — Als Mitglieder des gemiſchten ſchwediſch-norwegiſchen Ausſchuſſes, der hier ſich verſammeln ſoll, um Alles zu berathen, was das gemeinſchaftliche Handels-Intereſſe beider Königreiche erheiſcht, und zu dem Ende die Geſeze beider Völker in Uebereinſtimmung zu bringen, hat der König ernannt: den Staatsrath Grafen Roſenblad, den Staatsrath Baron Wirſen, den Präſidenten des Handelsraths Klintberg, den Staatsſekretair des Finanzdepartements Skogmann, und den Direktor Schwan, Aſſocie' des Hauſes Schön und Kompagnie. — Das Kriegs-Hofgericht wird mit Anfang nächſten Jahres neu organiſirt werden. Die bisherigen zwei Juſtitiarſtellen, eine für die Marine und eine für die Armee, ſollen in Eine zuſammengezogen, und von dem jezigen Juſtitiarius der Armee, Hrn. Levin, verwaltet werden. Nach dem jezt beſtehenden Reglement kan der König alle Mitglieder dieſes Gerichts, mit Ausnahme des Wortführenden und des Juſtitiarius, nach Gefallen entſezen, und ſie müſſen jährlich in ihren Funktionen beſtätigt werden. — In voriger Nacht hatten wir wieder einen eben ſo heftigen Sturm als am 18 November.

Norwegen.

* Chriſtiania, 26 Dec. Nach einer äuſerſt unſtäten Witterung, indem Kälte, Regen und Stürme aus Süden unter einander abwechſelten, haben wir dem Anſchein nach nun endlich beſtändigeres Wetter mit ziemlicher Kälte erhalten. Der Fiord iſt ſchon mit Eis belegt, welches bald zum Transport ſtark genug ſeyn wird, und eine beſſere Zufuhr erwarten läßt, als vorigen Winter möglich war. — Der im vorigen Sommer begonnene Schloßbau hieſelbſt beſchränkt ſich bis jezt auf die Planirung des Grundes, womit man indeſſen ziemlich weit vorgerükt iſt. Mehrere kleine Gebäude zum Obdach der beim Bau angeſtellten Arbeiter ſind rund umher aufgeführt.

Türkei.

Der Conſtitutionnel meldet aus Zante vom 9 Dec.: „Die bei den neulichen Wahlen in dem Perſonal der griechiſchen Regierung vorgegangenen Veränderungen ſind bekanntlich ſehr unerheblich. Die wichtigſte darunter iſt die, daß Hr. Panuzzo Notara, welcher in der vorhergehenden Sizung Mitglied des Vollziehungsraths war, bei dem lezten Kongreſſe zum Präſidenten des geſezgebenden Senats ernannt wurde. Notara gehört zu einer der angeſehenſten und reichſten Familien des Peloponneſes; unter allen Vornehmen der Halbinſel hat Er, im Laufe der Revolution, für Griechenlands Unabhängigkeit die größten Opfer gebracht. Bei dem lezten Kampfe mit der aufrühreriſchen Partei zeichnete er ſich durch unwandelbare Anhänglichkeit an die Regierung und an die Grundſäze aus, welche großherzige Seelen adeln. Seine Ernennung zum Präſidenten der geſezgebenden Verſammlung begründet eine vollkommene Harmonie zwiſchen der leztern und dem Vollziehungsrathe, und gewährt der Regierung einen zuverläßigern und raſcheren Gang. Die Geſchäfte der dritten Regierungsperiode hatten bereits den beſten Fortgang, als gegen die Mitte des Herbſtes in Napoli di Romania, der Hauptſtadt Griechenlands, eine anſtekende Seuche ausbrach. Die Haupturſache war die groſe Unreinlichkeit, worin ſich dieſe Stadt unter den Türken befand. Die Geſundheitsmaaßregeln, welche die griechiſche Regierung, ſeit dem verfloſſenen Mai, um welche Zeit ſie ihren Siz daſelbſt aufſchlug, vorkehrte, reichten nicht zu, um dieſer Seuche zu begegnen. Manuel Tombazis, Statthalter von Creta, wurde nebſt zwei andern angeſehenen Perſonen ihr Opfer. Von dieſem Augenblik an reiste der Präſident des Vollziehungsraths, Conduriotti, ab, um ſeine Familie nach Hydra zu bringen; einige andere Mitglieder der Regierung entfernten ſich gleichfalls für den Augenblik. Ein Glük, daß die eingetretene, ſehr fühlbare Strenge der Jahreszeit ihren Einfluß bereits geäußert hat, und das Uebel beinahe gänzlich verſchwunden iſt.“

* Konſtantinopel, 25 Dec. Man fährt fort, den innern Zuſtand des Peloponneſes als verzweifelt zu ſchildern, indem ſich die Griechen nach allen Seiten hin ſelbſt zerfleiſchen ſollen. Der Spectateur oriental Nro. 157. vom 14 Dec. iſt in dieſer Hinſicht beſonders beunruhigend. Inzwiſchen halten Viele deſſen Berichte für übertrieben. — Ibrahim Pacha verließ am 5 d. zum drittenmal, mit 140 Segeln, den Meerbuſen von Marmoriſſa, wie es heißt auf Befehl des Sultans, um den Zwiſt der Griechen zu benuzen, und auf Morea die ſeit einem Jahre angekündigte Landung zu verſuchen. Die hieſigen Griechen verſichern aber, daß er nach den lezten Ereigniſſen bei Candia einem ſolchen Unternehmen nicht mehr gewachſen ſey; Andere wollen wiſſen, daß er dem Befehle des Sultans zwar Folge geleiſtet, aber Hinderniſſe gefunden, und hierauf nach Aegypten geſegelt ſey. Lezteres Gerücht iſt indeſſen vielleicht nur dadurch entſtanden, daß Ibrahim Pacha einige unbrauchbar gewordene Transportſchiffe nach Hauſe geſendet hat.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Ueber Eiſenbahnen.

Seit einigen Wochen enthalten die engliſchen Zeitungen fortwährend neue Anzeigen von Geſellſchaften auf Aktien, welche für die Ausführung von Eiſenbahnen auf die bedeutendſten Entfernungen, zum Behufe einer leichtern, ſchnellern und wohlfeilern kommerziellen Verbindung der Hauptſtadt mit den bedeutendſten Seehäfen, und mit den wichtigſten Manufakturſtädten im Innern des Reiches, ſo wie dieſer leztern ſelbſt unter einander, ſich gebildet haben. Außer der in Nro. 340. der Allgemeinen Zeitung vom 5 Dec. v. J. angezeigten Unternehmung dieſer Art mit einem Kapitale von 400,000 Pf. St., zwiſchen Mancheſter und Liverpool, deren Aktien ſogleich mit 25 Proz. Gewinn verkauft wurden, gibt eines der beſten und geleſenſten Londoner Blätter, the Times, folgende neuere, auf dieſen Gegenſtand ſich beziehende Ankündigungen: Vom 8 Dec. 1824 unter der Aufſchrift: Birmingham and Liverpool Railway Company, eine Geſellſchaft mit einem Kapital von 600,000 Pf. St., zur Verbindung der ſehr reichen und gewerbfleißigen Städte Birmingham und Liverpool. Vom 21 Dec. unter der Aufſchrift: London and Birmingham Railroad Company, mit einem Kapital von 1½ Mill. Pf. Sterl. zur Verbindung der Hauptſtadt mit Birmingham; in demſelben Nro. unter der Aufſchrift: London Northern Rail-Road Company (London nördliche Eiſenbahngeſellſchaft) mit einem Kapital von 2½ Mill. Pf. St. zur Verbindung der Städte Birmingham, Derby, Nottingham, Leiceſter, Hull und Mancheſter unter einander, mit den nächſt gelegenen Seehäfen und mit der Hauptſtadt; eben daſelbſt unter der Aufſchrift: Kentish Railway Company, mit einem Kapital von 2 Mill. Pf. St. zur Verbindung der Hauptſtadt mit allen bedeutenden Städten und Seehäfen der Grafſchaft Kent, namentlich mit dem großen königlichen Arſenal in Woolwich, mit Deptford, Graveſend, Rocheſter, Chatham, Tunbridge, Canterbury und Dover, mit Seitenlinien nach Ramsgate und Margate, wobei als ein höchſt wichtiger Vortheil eine beträchtlich erleichterte Handelsverbindung zwiſchen England und Frankreich, mit Vermeidung der langen und gefährlichen Schiffahrt zwiſchen London und dem Seehafen Dover, dargeſtellt wird. Vom 25 Dec. unter Aufſchrift: Norfolk and Suffolk Rail-road Company, mit einem Kapital von einer Million Pf. Sterling, zur Anlage einer Eiſenbahn von London über Helmsford und Colcheſter nach dem Seehafen Harwich, nach Norwich, von da nach den Häfen Yarmouth und Lynn, mit Seitenlinien nach Bury St. Edmunds u. ſ. w. Vom 30 Dec. unter der Aufſchrift: London and Bristol Railroad Company, mit einem Kapital von 1½ Mill. Pf. St., zur Verbindung der Hauptſtadt mit der reichen Manufakturſtadt und dem Hafen Briſtol; und durch leztern zu einem erleichterten Handelsverkehr mit Wales und Irland. Vom 31 Dec. unter der Aufſchrift: London and South-Wales Railroad Company, mit einem Kapital von einer Million Pf. St., zur Anlage einer Eiſenbahn von London nach Südwales über Oxford und Glouceſter. Endlich eben daſelbſt unter der Aufſchrift: Manchester und Bolton Railroad Company, mit einem Kapital von 150,000 Pf. St. In allen dieſen öffentlichen Anzeigen berufen ſich die unterzeichneten Direktoren der verſchiedene Geſellſchaften auf die bereits allgemein anerkannten überwiegenden Vortheile der nach den neueſten Erfindungen verbeſſerten Eiſenbahnen, in Hinſicht auf den möglichſt wohlfeilen, ſichern und ſchnellen Transport von allen Arten von Waaren und Produkten, ſo wie auch von Reiſenden, Diligencen, Briefpoſten u. dgl., und überall ſoll die mächtigſte und wohlfeilſte aller bewegenden Kräfte: der elaſtiſche Waſſerdampf, mittelſt wandelnder und feſtſtehender Dampfmaſchinen * (locomotive and stationary Steam-Engines) ſtatt der bisher gebrauchten Pferde zum Fortſchaffen der auf den eiſernen Geleiſen mit der größten Leichtigkeit rollenden Wagen angewendet werden. So iſt alſo durch neun Geſellſchaften von vermöglichen Privatleuten, ohne das geringſte Zuthun der Regierung, in Zeit von vier Wochen ein Geſamtkapital von 9,650,000, ſage: 9 Millionen und 650,000 Pf. Sterl. (über 100 Millionen Gulden) zur Anlage von eiſernen Kunſtſtraßen in einem Lande beſtimmt worden, deſſen innerer Verkehr durch zahlreiche und vortrefliche Kanäle, und durch die beſten Chauſſeen nach allen Richtungen ſchon längſt mehr als in jedem andern Lande erleichtert und vervielfältigt iſt! — Wenn wir nun über dieſen faſt beiſpielloſen Unternehmungsgeiſt der Britten billigerweiſe in Erſtaunen gerathen, ſo müſſen wir in der bekannten Klugheit und Sicherheit, mit welcher dieſelben bei allen ihren Unternehmungen zu Werke gehen, auch den überzeugendſten Beweis

* Ich kan hier öffentlich behaupten, daß ich der erſte war, welcher in England ſtatt der plumpen, wenig leiſtenden, zerbrechlichen und äußerſt gefährlichen wandelnden Dampfmaſchinen (locomotive Steam-Engines) oder Dampfwagen) feſtſtehende, in beträchtlichen Entfernungen von einander erbaute Maſchinen (Fixed or Stationary Engines) für den Transport auf horizontalen Eiſenbahnen, und zwar mit Anwendung eines ganz originellen Prinzips, ohne Seile oder Ketten, vorgeſchlagen, und darauf ſchon am 14 Nov. 1815 zu London ein königliches Patent erhalten habe. Vor dieſer Zeit bediente man ſich zwar an einigen Orten in England ſchon feſtſtehender Dampfmaſchinen, um beladene Wagen auf Eiſenbahnen über kurze, mehr oder minder ſteile Anhöhen hinauf zu ziehen; allein zum Fortſchaffen ſolcher Wagen auf den Ebenen, d. i. zum eigentlichen Transport, kannte man damals nur jene Dampfwagen (locomotive Engines), welche ſchon vor zwanzig Jahren auf vielen Eiſenbahnen zum Transport der Steinkohlen eingeführt, ſpäterhin aber, wegen ihrer Gefährlichkeit und vielen andern Nachtheilen und Unbequemlichkeiten, größtentheils wieder abgeſchaft wurden. Als ich im Jahre 1816 England verließ, behalf man ſich faſt auf allen Eiſenbahnen wieder mit dem gewöhnlichen Pferdezug. Man ſehe hierüber Dr. Dinglers polytechniſches Journal 7ten Bandes 4tes Heft, S. 470 — 472. und mein 1822 dahier erſchienenes Neues Syſtem der fortſchaffenden Mechanik, S. 160 und 61. Wenn alſo nunmehr, wie es ſcheint, und wie es nicht wohl anders möglich iſt, durch die Ausführung dieſer von mir zuerſt angegebenen Idee, und durch die gleichfalls in meinem theuer bezahlten Patente zuerſt vorgeſchlagene Benuzung der Eiſenbahnen zum leichten und ſchnellen Fuhrwerke eine neue, höchſt wichtige Epoche in dem innern Verkehre jenes Landes begründet wird, und Hunderttauſende damit gewonnen und erſpart werden, ſo bleibt mir doch wenigſtens die Ehre, dieſe Erfindungen für Andere gemacht zu haben! — Sic vos non vobis mellificatis apes.

Digitized by Google

finden, daß die ſo verbeſſerten Eiſenbahnen für den innern Verkehr jedem andern Kommunikationsmittel, und alſo auch den gegrabenen Kanälen, weit vorzuziehen ſind. * Es kan jezt nicht länger beſtritten werden, daß die Eiſenbahnen, deren Brauchbarkeit man noch vor wenigen Jahren, ſelbſt in England, nur auf kurze Streken und für langſames und ſchweres Fuhrwerk beſchränkt hielt, ** mit gewiſſen Abänderungen und Verbeſſerungen auf jede unbeſtimmte Länge, und über jedes Terrain, (wo die Anlage eines Kanals mit ungeheurem Aufwande, und oft unüberſteiglichen Hinderniſſen verknüpft wäre) mit dem größten Vortheile ausgedehnt werden können. Und da es in der Mechanik überhaupt, in Bezug auf den eigentlichen Effekt, gleich viel gilt, mit einem gegebenen Kraftmomente eine ſehr beträchtliche Laſt langſam, oder eine geringe Laſt ſehr ſchnell zu bewegen, ſo muß auch Jedem, der nur mit den Anfangsgründen dieſer Wiſſenſchaft bekannt iſt, ſchon zum Voraus die Möglichkeit einleuchten, daß auf einer gut konſtruirten Eiſenbahn, auf welcher z. B. ein Mann von mittler Stärke im langſamen Schritte eine Laſt von 40 Centnern ohne beſondere Anſtrengung fortziehen kan, *** ein leichtes Maſchinenwägelchen vorgerichtet werde, auf welchem derſelbe ſizend ſich ſelbſt nebſt noch ein Paar andern Perſonen eben ſo leicht mit der Geſchwindigkeit eines galoppirenden Pferdes fortbringen kan, und daß alſo auf ſolchen Eiſenbahnen (welche, wenn man ſie ausſchließlich nur für leichtes und ſchnelles Fuhrwerk beſtimmt, ſehr leicht und wohlfeil herzuſtellen wären) auch die größtmögliche Geſchwindigkeit, verbunden mit dem geringſten Kraft- und Koſtenaufwande, und ohne alle Gefahr erreicht werden kan, wie ſolche auf den allerbeſten Chauſſeen mit Sicherheit nie verſucht werden dürfte. Die unermeßlichen Vortheile, welche der engliſchen Nation aus dieſen neuen großen Unternehmungen für ihren Akerbau, Handel, Gewerbsfleiß und Manufakturen entſpringen müſſen, ſind nicht zu berechnen. Da nemlich der eigentliche Preis jeder Waare aus zweien Faktoren zuſammen geſezt iſt: den Koſten der Erzeugniß und jenen des Transports (ſowol des rohen Materials als des vollendeten Fabrikats) ſo muß durch eine beträchtliche Erſparung an dem leztern offenbar das ganze Produkt um ſo viel kleiner werden. Die Engländer werden daher nun bald im Stande ſeyn, die Erzeugniſſe ihrer Induſtrie noch um ein Drittel wohlfeiler als bisher in alle Häfen des Feſtlandes von Europa zu bringen, und die deutſche Bedächtlichkeit und Anhänglichkeit an das hergebrachte Alte wird dann vielleicht, wenn es zu ſpät iſt, wenn die wichtigſten Quellen unſers Nationalreichthums ſchon alle verſtopft, und unwiederbringlich verloren ſind, ſich daran erinnern, daß wir dieſelben mächtigen Hebel, mit welchen wir von unſern Nachbarn erdrükt werden, ſchon früher zu unſerm eigenen Vortheile hätten benüzen können! München, den 14 Jan. 1825. Joſeph Ritter v. Baader.

* Der k. k. öſtreichiſche Profeſſor, Hr. Ritter v. Gerſtner, welcher gegenwärtig die Ausführung einer 16½ deutſche Meilen langen Eiſenbahn zur Verbindung der Donau und Moldau dirigirt, und welcher erſt im vergangen Jahre in England war, gibt in ſeinem ſo eben erſchienenen Werke: Ueber die Vortheile der Anlage einer Eiſenbahn zwiſchen der Moldau und Donau, Wien, 1824, bei Teubler und Manſtein, S. 63. das Verzeichniß von 37 engliſchen Kanälen, deren Aktien von 100 Pf. Sterl. auf 50, 30, 15, 5, 4 herabgefallen ſind, und einige ihren ganzen Werth verloren haben.

** In der neueſten engliſchen Encyclopädie (Dr. Rees's new Cyclopaedia or universal Dictionary of Arts, Science and Litterature) dem, beſonders im techniſchen Fache, vollſtändigſten Werke dieſer Art, welches aus 39 ſtarken Quartbänden mit zahlreichen prächtigen Kupfertafeln beſteht, und deſſen lezte Bände erſt vor einigen Jahren erſchienen ſind, findet man bei dem Artikel: Railway, folgende allgemeine Definition: „A track constructed of „iron, stone, timber or other material, upon the level „surface of an inclined plane or other situation, for „the purpose of diminishing friction, and thus serving „for the easy conveyance of heavy Loads of any „kind of Articles.“

*** Dieſe Wirkung iſt auf einer vor fünf Jahren nach meinem Prinzip dahier zum Verſuche vorgerichteten kleinen Eiſenbahn durch vielfältig wiederholte Verſuche bewährt worden.

Großbritannien.

Der Morning-Herald enthielt neulich folgenden Artikel: „Die Sucht, von welcher ſeit einiger Zeit die Leute getrieben werden, ihre Kapitalien in auswärtige Anleihen und Spekulationen zu ſteken, anſtatt dieſelben zu Geſchäften, welche mit dem Landbau, dem Gewerbsfleiß und Handel ihres eigenen Vaterlandes in Verbindung ſtehen, zu verwenden, iſt durch keine vernünftige Urſache zu erklären. Durch eine ähnliche Thorheit werden Leute, welche ihr eigenes Vaterland nie weiter als etwa einige Meilen über das Weichbild ihres Geburtsorts hinaus geſehen haben, bewogen, fremde Länder zu bereiſen. Tauſende von Engländern ſind, wie man füglich behaupten darf, ſeit der Wiederherſtellung des Weltfriedens über die Alpen gekommen, welche nie Skiddaw oder Helvellyn geſehen, und noch ungleich mehrere haben Paris, Rom und Neapel beſucht, die nie einen Fuß nach Edinburgh oder Dublin geſezt haben. Jene Sucht unſerer Landsleute hat ſich ſeit Kurzem noch in einer andern Form zu äußern begonnen, nemlich in der Geſtalt von Geſellſchaften zur Bearbeitung der verſchiedenen Gold- und Silberminen in dem vormaligen Spaniſch-Amerika. Ohne uns hier weiter auf die Thatſache einzulaſſen, daß die Mutterländer, Spanien und Portugal, aus dem Beſize dieſer Minen niemals einen reellen Reichthum gezogen zu haben ſcheinen, muß es, wie wir glauben, Jedermann einleuchten, daß Abentheuer dieſer Art, ſo lange als die Frage von der Unabhängigkeit des ſpaniſchen Amerika's unentſchieden iſt, mehr als doppelt gewagt ſeyn müſſen. Wenn in dieſem Lande (England) ein Bürgerkrieg wüthete, oder eine auswärtige Macht Anſprüche auf die Oberherrſchaft über ſelbiges machte, dürfte man in ſolchem Falle wohl vermuthen, daß eine Anzahl Perſonen in Frankreich, Holland oder Deutſchland, eine ſolche Periode wählen würden, um ihre Kapitalien in die Zinn-Bergwerke von Cornwallis, die Steinkohlengruben von Northumberland, oder die Bleiminen von Derbyſhire oder Südwales zu ſteken? Hier drängt ſich uns abermals die Frage auf, gibt es in England nicht Spielraum in Fülle zur Verwendung der Kapitalien, und bieten nicht die obenerwähnten Bergwerke, wie hundert andere Gegenſtände, ein weites Feld zu Unternehmungen für diejenigen dar, welche ſo erpicht auf unterirdiſche Spekulatio-

nen ſind? Das wahre Geheimniß indeß von allem dem, wie den Meiſten unſerer Leſer klar ſeyn dürfte, iſt in jenem Arcanum der obligaten Lügen und Schwindeleien der Stockbörſe zu ſuchen. Dieſe auswärtigen Spekulationen bieten den groſſen Kindern von Change-Alley (der Börſe) Schaumblaſen (bubbles) und Luftſchlöſſer dar, welche ihnen ſolide Gegenſtände in ihrer Heimath nicht gewähren. Diejenigen, welche vom Truge leben, handeln ſehr weiſe, unter der Erde zu operiren, und diejenigen, deren Zwek (man verzeihe uns dieſes Wortſpiel) es iſt, ſich wechſelſeitig zu unterminiren, können für ihre Operationen keinen angemeſſenern Schauplaz wählen, als die amerikaniſchen Minen. Von den Einfaltspinſeln, welche auf der Stockbörſe von dieſen Bergbau-Aktien kaufen, kümmert ſich oder weiß kaum Einer von Hundert, ob denn auch *dieſe* Minen, auf welche die Aktien lauten, wirklich in der Welt vorhanden ſind oder nicht. Sie ſehen auf nichts, als die Prämien und den Diskonto; das Ding an ſich ſelbſt mag übrigens im Monde oder gar nirgends liegen. Indeß freut es uns zu hören, daß doch auch einige Spekulationen unſerer Kapitaliſten auf inländiſche Kanäle, Eiſenbahnen u. ſ. f. gerichtet ſind. Solche Spekulationen können, wenn ſie richtig betrieben werden, dem Lande von unendlichem Nuzen ſeyn; die Verwendung, welche Kapitalien und Arbeit dabei finden, nicht mit in Anſchlag gebracht. Solche Plane ſollten, wenn ſie übrigens ausführbar ſind, durch alle möglichen Mittel unterſtüzt werden. So wichtig unſer auswärtiger Handelsverkehr ſeyn mag, ſo iſt doch unſer innerer Verkehr unſere Hauptſtüze, die Regierung kan daher nichts Klügeres thun, als denjenigen überflüſſigen Kapitalien, welche jezt in gehalt- und ausſichtsloſe Spekulationen geſtekt werden, die Richtung auf Unternehmungen zu geben, welche die Verbeſſerung und den Nuzen des Landes bezweken."

Beſchluß der Ueberſicht der Verhandlungen der würtembergiſchen Ständeverſammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

13. Der Antrag wegen Errichtung von Gemeinde-Leihkaſſen, von welchem wir (S. 461.) Nachricht gegeben haben, erhielt die allgemeine Zuſtimmung der Kammer, worauf in der 80ſten Sizung die erforderliche Eingabe an die Regierung mit der von dem Ausſchuſſe vorgeſchlagenen Bitte beſchloſſen wurde: die Regierung möchte zur öffentlichen Kenntniß bringen laſſen, daß Körperſchaften, welche wünſchen, zum Beſten ihrer Angehörigen Hülfskaſſen zu errichten, blos die über die Verwaltung derſelben errichteten Statuten zur Beſtätigung vorzulegen haben. Hierauf erfolgte alsbald die Entſchlieſſung der Regierung, daß dieſelbe hinſichtlich dieſer Bitte, welche von ihr mit Wohlgefallen aufgenommen worden, die weiteren Einleitungen treffen werde.

Von mehreren Seiten waren im Laufe der Landtagsgeſchäfte dieſem Gegenſtande ſorgfältige Betrachtungen gewidmet worden. Unter andern hatte der Abgeordnete Kaiſer denſelben ebenfalls zum Gegenſtand einer beſondern Motion erkohren; auch war der Kammer von dem königl. preußiſchen Oberſchulrath Zeller eine Schrift zugekommen, betitelt:

„Der Gemeinde Kreditverein als Bürgengeſellſchaft, zunächſt für Würtemberg und deſſen Nachbarſtaaten, in einer Reihe von Auftritten volksfaßlich dargeſtellt von C. A. Zeller. ꝛc."

Der Verfaſſer bemerkte in dem Begleitungsſchreiben, daß dieſe Schrift durch das neue Hypothekengeſez veranlaßt, den Zwek habe, an das, im Vaterlande herkömmlich Beſtehende, das Bürgenweſen, das in Preußen ſeit 47 Jahren bewährte, den Kreditverein anzuknüpfen, und Nachtheile und Mißbräuche von jenen, unläugbar auf einem ehrwürdigen Grunde, Vertrauen und Wohlwollen, beruhenden Privat-Bürgenweſen zu entfernen, auch daſſelbe ſo zu ordnen, daß eine wohlthätige Aufſicht von Seite des Staats möglich und das ſchon Vorhandene nicht zerſtört, ſondern veredelt werde.

In der Vorrede, heißt es weiter, ſey die Leihkaſſe und deren Wirkſamkeit, verglichen mit jener des Kreditvereins, gewürdigt, und aus der Schrift ſelbſt werde hervorgehen, daß lezterer kein Geldopfer, nicht einmal ein Einſchreiten der Geſezgebung, ſondern nur eine Aufſicht der Regierung, die ſeine Statuten einmal genehmiget habe, erfordere; kurz, daß die Sache geeignet ſey, ſich ſelbſt zu machen, vorausgeſezt, daß dieſe Schrift dem Volk bekannt und von den Gemeinde-Vorſtehern geleſen werde ꝛc.

14. In der 80ſten und 82ſten Sizung beſchäftigte ſich die Kammer mit einer Motion des Abgeordneten Preiß, welche das Verhältniß des Ortsvorſtehers in dem Oberamtsſize gegen den Oberamtmann zum Gegenſtand hatte. Der Antragſteller ſchilderte dieſes Verhältniß, ſo wie ſolches durch den §. 17. des Verwaltung-Edikts von 1822 geordnet ſey, als läſtig für den Ortsvorſteher und zu Plakereien führend, und wollte, daß die Regierung um Anordnung einer Reviſion der beſtehenden geſezlichen Beſtimmungen gebeten werde.

Der Antrag war einer Kommiſſion zur Begutachtung übergeben worden, welche in ihrem Bericht zu zeigen ſich bemühte, daß und in welcher Beziehung die angetragene Reviſion angemeſſen wäre. Der Kammer wurde die, für eine gründliche, der Wichtigkeit des Gegenſtandes entſprechende, Berathung erforderliche Zeit nicht mehr zu Theil; ſie beſchränkte ſich daher auf eine Bitte an die Regierung folgenden Inhalts:

„Die Zeit habe zwar nicht geſtattet, dieſen Gegenſtand in der Verſammlung ſo gut zu berathen, daß die Kammer rükſichtlich der Stellung der Regierungsbeamten gegen die Stadtvorſteher ihres Wohnſizes beſtimmte Anträge machen könnte. Indeſſen, da es bekannt ſey, daß an manchen Orten zwiſchen den Regierungs- und den Stadtbeamten, Mißhelligkeiten beſtehen, welche auf das öffentliche Wohl mehr oder weniger nachtheilig einwirken müſſen, glaube die Kammer, den an ſie gemachten Antrag nicht ganz unbeachtet laſſen zu können."

„Allerdings ſey zu erwarten geweſen, daß die Ausführung der neuen Grundſäze und Formen der Verwaltung überhaupt ohne mannichfache Reibungen nicht vor ſich gehen werde, und man hätte ohne ſolche Erſcheinungen ſogar an der innern Lebenskraft dieſes neuen Syſtems zweifeln müſſen. Nun werde es zwar vorzüglich der Aufmerkſamkeit der höhern Regierungsbehörde obliegen, dahin zu wirken, daß die Reibungen mehr durch Verſtändigung und Vermittlung, als durch Strafanſäze gehoben werden."

„Gleichwol erſcheine eine nochmalige Durchſicht derjenigen geſezlichen Beſtimmungen, welche das Verhältniß der Regierungsbeamten gegen die Stadtvorſteher ihres Wohnſizes betreffen, zwekmäßig; daher die Kammer bitte, daß in dieſer Hinſicht eine Reviſion des Verwaltungs-Edikts eingeleitet werden möchte." ꝛc.

Eine Reſolution erfolgte hierauf nicht mehr.

15. In der lezten (82ſten) Sizung, am 9 Julius Morgens, noch wurde ein Antrag des Vicepräſidenten Zahn, welcher die Herabſezung des Salzpreiſes bezwekte, entwikelt und angenommen. Derſelbe hatte zu dieſem Antrage von dem neu entdekten Steinſalzlager bei Neumühl, unweit Schwäbiſch-Hall, Veranlaſſung genommen, und die Möglichkeit angedeutet, daß die, unter dem Salzpreis enthaltene Steuer dereinſt ſogar ganz erlaſſen werden könnte. Für jezt aber, glaubte er, ſey durch das neue Geſchenk der Natur wenigſtens ſoviel gegeben, daß der Preis des Salzes von 4 kr. auf 3 kr. für 1 Pfund herabgeſezt werden könnte, was bei dem inländiſchen Ver-

brauch von 228,000 Centnern oder 22,800,000 Pfund, für die Staatsangehörigen eine Erleichterung von 380,000 fl. im Einkauf betragen würde. Der Antrag wurde durch allgemeinen Zuruf angenommen und die Bitte der Regierung vorgelegt; die Entſchließung derſelben konnte jedoch während der wenigen Augenblike bis zum Schluſſe des Landtages nicht mehr erfolgen.

Nachdem noch einige Petitionen erörtert waren, wurde die 85ſte Sizung, die lezte dieſes Landtages — und vorausſichtlich auch die lezte Sizung der Kammer, wie ſie in Folge der im December 1819 vorgegangenen Wahl gegenwärtig zuſammengeſezt iſt, geſchloſſen.

Die Abſchiedsrede des Präſidenten an die Mitglieder, welche von dem Abg. Uhland beantwortet wurde, gibt zugleich einen Rükblik auf die Wirkſamkeit der Kammer während dieſes und des vorigen Landtages, und entwikelt unter Anführung der Hauptgegenſtände aus der Geſezgebung über das öffentliche und Privatrecht, welche neben der Finanzverwaltung die Geſchäftsthätigkeit der Stände in Anſpruch genommen haben, die beruhigende Betrachtung, daß nicht nur die Kammer mit Zufriedenheit auf die Wirkſamkeit zurükſehen könne, die ihr geworden ſey, ſondern auch durch dieſelbe die Regierung den großen Vortheil errungen habe, daß das Vertrauen zu den Geſezen erhöht, und daß die gleiche Wirkung, in Beziehung auf die Finanz- und übrige Staatsverwaltung erreicht worden ſey — durch die Oeffentlichkeit, welche allem Volke die Einſicht in dieſelbe und die Kenntniß derſelben ſo vollkommen möglich mache u. ſ. w.

Ungeachtet von der Kammer mit großer Anſtrengung und Thätigkeit gearbeitet, und nicht nur täglich Einmal — ſondern auch längere Zeit hindurch täglich Zweimal Sizungen gehalten wurden, ſo iſt es ihr doch nicht möglich geworden, die ganze Menge von Geſchäften zu erledigen, welche ihre Thätigkeit in Anſpruch genommen hatten.

Neben einigen oben berührten Anträgen von Mitgliedern, welche ausgeſezt wurden, mußte deren noch eine größere Zahl unerledigt zurükgelaſſen werden. Wir bemerken darunter die S. 476. ſchon genannten Anträge von Keßler (welcher übrigens in der 54ſten Sizung den 18 Jun. ſeine Stelle als Stände-Mitglied niedergelegt hat), Gmelin dem jüngern, Freiherrn v. Gaisberg, Freiherrn v. Cotta, Beckh u. a.

Ebenſo konnte wegen Mangel an Zeit die Verabſchiedung mehrerer Geſezesentwürfe nicht zu Stande gebracht werden. Namentlich blieb zurük — das S. 146. angezeigte Geſez, das Verfahren bei den Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeverſammlung; der S. 461. berührte Geſezes-Entwurf über das Schäfereiweſen; die S. 476. genannten zwei Geſezesentwürfe, die Feſtſtellung der ökonomiſchen Verhältniſſe der Univerſität Tübingen und die Verhältniſſe der an der Univerſität Tübingen angeſtellten Lehrer betreffend (über den erſtern hatte die Kammer in der 77ſten Sizung den gutachtlichen Bericht der Kommiſſion erhalten); ebenſo zwei der Kammer in der 43ſten Sizung (4 Jun.) durch den Miniſter des Innern übergebene Geſezesentwürfe, wovon der erſtere ſich auf die öffentlichen Verhältniſſe der israelitiſchen Glaubensgenoſſen bezieht, und die Abſicht hat, jene Verhältniſſe durch zeitgemäße Geſezgebung mit der allgemeinen Wohlfahrt in Uebereinſtimmung zu bringen, ſo wie die Ausbildung und Befähigung der Iſraeliten zum Genuſſe bürgerlicher Rechte gegen Uebernahme bürgerlicher Pflichten möglichſt zu befördern; der andere aber geſezliche Beſtimmungen über Treibung des Hauſierhandels enthält. Als Veranlaſſung zu dem leztern Geſeze werden Klagen über Nachtheile angeführt, welche die angeſeſſene Handels- und Gewerbsleute in manchen Gegenden des Königreichs durch die, mit ihren Waaren von Haus zu Haus gehenden Händler erleiden, weshalb die beſtehenden Geſeze bis zur Erſcheinung einer, das ganze Gewerbeweſen im Königreich umfaſſenden, neuen Geſezgebung theils erneuert, theils durch nähere Beſtimmungen ergänzt werden ſollen, u. ſ. w. Beide Geſezes-Entwürfe, ſo wie überhaupt alle diejenigen, welche nicht mehr zur Berathung kommen konnten, werden dennoch mit den Verhandlungen abgedrukt.

Noch blieben auch von den, in den frühern Berichten berührten Gegenſtänden einige unerledigt, weil der Kammer auf ihre Eingaben an die Regierung vor dem Schluſſe des Landtages die Entſchließungen nicht mehr zukamen — ſo die Vorſtellung der Kammer in Betref der Verordnung über die Verhältniſſe der praktizirenden Rechtsgelehrten; desgleichen in Betref der Verordnung über die Disziplinar-Strafbefugniſſe der Departements- und Kollegial-Vorſtände ꝛc.

Von der feierlichen Schließung des Landtages durch den Präſidenten des königl. geh. Raths, Staatsminiſters v. Otto, als königl. Kommiſſär, wurde in Nro. 19. der Allgemeinen Zeitung bereits Nachricht gegeben.

Weitumfaſſend waren die Arbeiten dieſer Kammer. „Mögen," ſo ſchließt die obenangedeutete Antwortrede des Abg. Uhland, „dieſe Arbeiten nun ihre Früchte tragen! Sind dieſe „Früchte nur gut, wir werden uns ihrer freuen, auch wenn ſie „uns nicht verdankt werden!"

Augsburger Börsen-Kurs

vom 20 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$95\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1164	1162
Rothschild'sches Anlehn von 1820	152	—
detto 1821: 4 Proc.	$130\frac{3}{4}$	$130\frac{1}{2}$
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	$91\frac{1}{2}$	—
detto . 5 Proc.	$101\frac{1}{4}$	—
Landanlehen . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	$105\frac{7}{8}$	$105\frac{1}{2}$
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In der Streitſache des Kaufmanns Joſeph Quante zu Augsburg gegen Fremeaux und Komp. zu Smyrna in poto debiti et arresti werden die Beklagten hiermit aufgefordert, auf die Beweisantretung des Klägers vom 7 und praes. 10 d. M., wovon ſie Einſicht in der Regiſtratur nehmen laſſen können, ihren allenfallſigen Gegenbeweis binnen 8 Wochen sub poena praeclusi einzureichen.

Zugleich erhalten dieſelben den Auftrag, binnen nemlicher Zeitfriſt in dieſer Streitſache einen rezipirten Advokaten als ihren Anwald gehörig zu bevollmächtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieſes Termins der königl. Advokat Deker dahier, welcher ſich zeither als ihr Vertreter gerirte, als Anwald ex officio für ſie aufgeſtellt werden würde.

Augsburg, am 13 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer.

Lorenz Oſtermair, Brummer-Bauersſohn von Tdan b. G., und geweſener Landkapitulant im königl. baier. 4ten Chevauxlegers-Regiment, iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzug in den Liſten als vermißt abgeſchrieben.

Auf Andringen ſeiner Inteſtaterben wird derſelbe hiermit öffentlich aufgefordert, in Zeit 6 Monaten hierorts zu erſcheinen oder von ſeinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er als todt erklärt, und ſein in 96 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Moosburg im Iſarkreis, den 30 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Landgericht.

Lic. Graf, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend — Nro. 22. — 22 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oeſtreich. — Türkei. (Nachrichten des Spectateur oriental.) — Beilage Nro. 22. Spanien. — Fortſezung von Martignacs Vortrag. — Schreiben aus Gotha. — Ankündigungen.

Spanien.

Aus Cadiz wird unterm 28 Dec. geſchrieben: „Der Polizei-Intendant hat zwei Verordnungen bekannt gemacht; der erſtern zufolge ſollen alle Einwohner, ohne Unterſchied des Standes, alle ihre Waffen, und der zweiten gemäß alle Bücher ausliefern, welche am 1 März 1820 verboten waren. Der Generalinſpektor Downie befindet ſich jezt zu Puerto Santa Maria, will aber wieder hieher kommen, um die Organiſirung eines Korps royaliſtiſcher Freiwilligen, die ihm bisher nicht gelang, neuerdings zu verſuchen. — Einem Gerüchte zufolge ſollen mehrere Cadizer Häuſer vereinigt der Regierung angeboten haben, eine Expedition von 20,000 Mann (?) nach Amerika auszurüſten, wenn man ihnen den ausſchließlichen Verkauf der Bullen in Amerika, und die ausſchließliche und freie Einfuhr gewiſſer Waaren in der Havannah und auf Cuba zugeſtehe.

Das Journal des Debats bringt aus Madrid vom 3 Jan. folgendes königl. Handſchreiben an Hrn. Calomarde: „Auf Ihre mir vorgetragenen Zweifel hinſichtlich des Vorſizes im Miniſterrathe habe ich beſchloſſen, daß jedesmal, wo ich nicht ſelbſt dieſem Rathe vorſize, Sie den Vorſiz führen ſollen; daß von nun an Sie und Ihre Nachfolger Ihrem Titeln den eines Präſidenten des Miniſterrathes beifügen ſollen; daß dieſer Rath ſich wöchentlich wenigſtens zweimal, und außerdem ſo oft verſammeln ſoll, als es ein Miniſter für nothwendig hält; daß genannter Rath, nach mir gemachter Anzeige, Perſonen, die ihm wünſchenswerth ſcheinen, zu den Berathungen ziehen, auch jede konſtituirte Behörde vorrufen kan, um die nöthigen Auskünfte in Dienſtſachen zu erhalten; endlich daß man, in Hinſicht der dieſem Rathe obliegenden Geſchäfte, ſich an meine Ordonnanz vom 2 Nov. 1815 halte, beſonders hinſichtlich der darin den Miniſtern zuerkannten Befugniß, über alle Fälle, welche eine allgemeine Regel in irgend einem Verwaltungszweige aufſtellen können, zu vernehmen, und über alle Vorſchläge zur Beſezung von Stellen zu entſcheiden, welche politiſche und militäriſche, oder politiſche und finanzielle Verrichtungen vereinigen, die Stellen der Vicekönige und Generalkapitäne miteingeſchloſſen. Der Miniſter, dem es zuſteht, wird die zu den Stellen ihm tüchtig ſcheinenden Perſonen vorſchlagen, und mir den Vorſchlag ſamt dem Gutachten meines Miniſterrathes vorlegen. Im Pallaſte, den 31 Dec. 1824. Gezeichnet von der Hand des Königs."

* Madrid, 3 Jan. Die große Neuigkeit des Tages iſt der Triumph, den ſo eben Hr. Zea über ſeinen Nebenbuhler Calomarde davongetragen. Dieſe Herren waren vor ein Paar Tagen über den Vorſiz im Miniſterrathe in heftigen Streit gerathen, der König hat aber durch ein geſtern in die Gaceta eingerücktes Dekret zu Gunſten des Erſtern entſchieden. — Unſre Regierung hat fortwährend ihr Augenmerk auf eine Anleihe gerichtet; doch wo man auch anklopft, findet man verſchloſſene Thüren. Man hatte viele Hofnung bei Holland; allein der niederländiſche Miniſter ſtellte ſo eben einige Reklamationen wegen der alten holländiſchen Schuld, welche zwar bei dem Umſtande, wo unſre Regierung der niederländiſchen vorwirft, den zwiſchen beiden Mächten in Bezug auf Algier beſtehenden Verträgen nicht Genüge geleiſtet zu haben, wenig Erfolg haben, gleichwol aber der Unterhandlung eines neuen Anlehns ſehr im Wege ſtehn dürften. Der ruſſiſche Geſandte, Hr. v. Oubril, gibt ſich alle mögliche Mühe Vorſchläge von Darleihen zu erhalten; ſie ſind aber gewöhnlich von ſolcher Art, daß auch die größte Geldnoth ſie nicht annehmbar machen kan. Dieſer beſtändigen Täuſchungen müde, hat Hr. Zea ſich an die Geiſtlichkeit mit ſeinem Geldgeſuche gewendet, und zu dem Ende die bereits erwähnten Konferenzen der höhern Geiſtlichkeit veranlaßt. Allein wenn es gleich wahrſcheinlich iſt, daß ſie, des Decorums wegen, etwas thun werde, ſo wird doch auch dieſe Hülfe nur ein Palliativ ſeyn, da man zu dem einzigen Mittel, welches eine reelle Hülfe gewähren könnte, zum Verkaufe der Kloſtergüter, aus leicht begreiflichen Urſachen nicht ſchreiten will, obgleich bereits Karl IV. durch eine päpſtliche Bulle ermächtigt wurde, den ſiebenten Theil der den Mönchsorden zugehörenden Güter zum Vortheil des Staates zu veräußern. — Pater Martinez hat endlich das Bisthum von Malaga angenommen; allein ob es gleich Eines der reichſten im Königreiche iſt, ſo ſieht man gleichwol dieſe Ernennung als eine Ungnade an. — Unter den bei Gelegenheit des Weihnachtsfeſtes Begnadigten bemerkt man auch die Exdeputirten Garcia und Martel, die einer angeblichen Verſchwörung wegen zu Salamanca gefangen ſaßen; zwei Mitglieder des hohen Rathes, die ſeit 8 Monaten ausgeſchloſſen waren, haben wieder Zutritt in denſelben erhalten, und der Herzog v. Frias iſt in ſeine Würde als Großkreuz des Ordens Carls III. wieder eingeſezt worden. Hr. Tassin, der franzöſiſche Banquier, von dem ich Ihnen neulich ſchrieb, daß er die Lieferung der Monturen für das ſpaniſche Linienheer von 32,000 M. übernehmen wolle, iſt ſeit einigen Tagen hier. Er ſteht beim Könige ſehr gut, dem er während ſeines Aufenthaltes zu Valençay gefällig zu ſeyn Gelegenheit hatte. Die Offiziere der neuen Armee, die aus Mangel an Beſchäftigung ſich häufig in der Hauptſtadt aufhielten, haben Befehl erhalten, ſich zu ihren künftigen Korps zu begeben.

Digitized by Google

Großbritannien.

London, 13 Jan. Konſol. 3Proz. 95¼; mexicaniſche Bons 79½; columbiſche 95½; Buenos-ayres 94. Die amerikaniſchen Bergwerksaktien ſchwankten fortwährend außerordentlich.

Der König traf am 12 Jan. gegen Abend von Windſor zu London ein.

Der Courier ſagt: „Hr. N. M. Rothſchild hat den Reſt der braſiliſchen Anleihe übernommen. Dieſe Anleihe beſtand Anfangs aus 3 Millionen Pf. Sterl., von denen man nur 1 Million erhob, weil die braſiliſchen Kommiſſarien die Bedingungen, die man ihnen vorlegte, unter der Würde des Kredits und der Hülfsquellen ihres Landes hielten. Der Erfolg hat bewieſen, daß ſie klug gehandelt; denn die braſiliſchen Papiere ſtiegen ſeit Abſchluß des erſten Drittheils der Anleihe um 12 Prozent. Die Verbindung Braſiliens mit Oeſtreich, und der Charakter von Legitimität, den die braſiliſche Regierung trägt, ſcheinen Hrn. Rothſchild zu dem ergriffenen Entſchluſſe bewogen zu haben, obgleich die übrigen ſüdamerikaniſchen Staaten, mit wenigen Ausnahmen, dem Weſen nach unabhängiger ſind als Braſilien."

Das Morning-Chronicle gibt dieſelbe Nachricht mit dem Beiſaze, daß das Geld beſtimmt ſey, an Portugal für die Anerkennung der Unabhängigkeit Braſiliens entrichtet zu werden, worauf zwiſchen beiden Staaten ein Handelsvertrag abgeſchloſſen werden würde, der ihnen mehr Vortheile gewähren dürfte, als je das alte Verhältniß von Kolonie und Mutterland habe geben können. Der König von England, fährt es fort, habe bereits die Unabhängigkeit von Braſilien anerkannt, und Sir Charles Stuart (geweſenen Botſchafter in Paris) zum außerordentlichen Geſandten an dem Hofe von Rio-Janeiro ernannt. So gewännen die Grundſäze der Kultur und der Handelsfreiheit immer mehr Boden; die Anwendung derſelben werde den Namen Canning auf die Nachwelt bringen, und die Regierung Georgs IV. unendlich ruhmvoller machen als ſeine Regentſchaft.

Frankreich.

Paris, 15 Jan. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 75 Cent.

Am 13 Jan. hielt der König im Forſte von St. Germain eine Hirſchjagd. Am 15 ertheilte er unter Andern dem Prinzen von Salm-Kyrburg eine Audienz. Das Büreau der Pairskammer überreichte Sr. Majeſtät das Tags vorher von ihr angenommene Geſez wegen der Civilliſte. Am 16, Sonntags, war zahlreiche Aufwartung. Der Hof wollte am 18, wegen des Ablebens des Königs von Neapel, eine dreiwochentliche Trauer anlegen.

Die Pairskammer empfing am 14 Jan. durch den Finanzminiſter zwei, von der Wahlkammer bereits angenommene Geſezesvorſchläge, die Feſtſezung der Civilliſte und die Beſtätigung verſchiedener Domainentauſche betreffend. Die Kammer ging auf Antrag des Herzogs von Choiſeul ſogleich in ihre Büreaux, um die Prüfung des erſten Vorſchlags vorzunehmen, und nach ihrer Rükkehr in die allgemeine Verſammlung ſtellte der Herzog von Valentinois den Antrag, die Erörterung darüber ſogleich zu eröfnen. Vom Herzoge von Broglie beſtritten, vom Marquis v. Lally-Tolendal unterſtüzt, ging der Antrag durch; der Entwurf wurde vorgeleſen, und da keine Reklamation ſich erhob, mit 134 Stimmen gegen 3 angenommen. Die Erörterung des zweiten Entwurfes wurde auf den 17 vertagt.

Die Deputirtenkammer vollendete am 14 Jan. in ihren Büreaux die vorläufige Prüfung der ihr überſendeten Geſezesentwürfe. Die aus Gliedern aller 9 Büreaux zuſammengeſezte Kommiſſion zur Prüfung des Entwurfes zur Entſchädigung der Ausgewanderte beſteht aus den HH. 1. Pardeſſus; 2. de Laſtours; 3. Andre'; 4. Miron de l'Espinay; 5. Descoedes; 6. Piet; 7. v. Calemard; 8. Joſſe-Beauvoir; 9. Vicomte v. Lezardiere. Die zur Prüfung der Renten-Reduktion erwählte Kommiſſion beſteht aus den HH.: 1. v. Verdis; 2. Baron Baron; 3. Baron Leroy; 4. Humann; 5. Renouard de Buſſiere; 6. Ricard (Ober-Garonne); 7. Huerne v. Pommeuſe; 8. Graf d'Effiat; 9. Düſumier-Fomkrüne. — Erſtgenannte Kommiſſion hielt bereits am 15 ihre erſte Sizung, und man hofte, daß ſie ihre Arbeit bis zum 20 beendigt haben würde. — In der öffentlichen Sizung am 15 erſtattete Hr. Jankowitz der Kammer Bericht über mehrere Bittſchriften ohne Intereſſe. — Man glaubte nicht, daß die Kammer vor dem 20 öffentliche Sizung halten werde; bis dorthin wird ſie in ihren Büreaux unter Andern auch die Kommiſſion zur Prüfung des Geſezesentwurfes, die Mauthen betreffend, vervollſtändigen.

Einige Oppoſitionsblätter hatten verſichert, das Miniſterium wolle die Geſezesvorſchläge wegen der Emigranten-Entſchädigung und wegen der Rente, da ſie der Deputirtenkammer zu mißfallen ſchienen, zurüknehmen. Die Etoile erklärt dies für eine Fabel; die Namen der von der Deputirtenkammer gewählten Mitglieder beider Kommiſſionen zeigten hinlänglich die vom Könige in der Thronrede empfohlene vollkommene Uebereinſtimmung mit der Regierung.

Der Ariſtarque français, der, als das Organ des Hrn. v. Labourdonnaye und ſeiner Freunde, in gewiſſer Hinſicht zum Maaßſtabe der Politik dienen kan, welche dieſe Herren als Miniſter befolgen würden, ſagt unterm 12 Jan.: „Das franzöſiſche Miniſterium konnte Spanien nicht als ein für Frankreichs Wohl und Ruhm gleichgültiges Land anſehen. Es hätte ſeine Blike in die Zukunft werfen, jenſeits der Meere Quellen der Wohlfahrt für unſern Handel, und der Ehre für unſre Politik ſuchen ſollen. Spanien, nach Errettung aus den Gräueln der Anarchie und des Bürgerkriegs, ſtark machen, und ihm beiſtehen ſeine Kolonien wieder zu erobern, das hätte Frankreichs Reichthümer und militäriſchen Ruhm vermehrt. Statt deſſen mit Finanzplänen beſchäftigt, die noch zu ſchwer für ſeine Schultern, aber vielleicht nothwendig ſind, um eine geheime Wunde zu heilen, deren ganze Tiefe die Zeit erſt aufdeken dürfte, hat der Miniſter den Staat geſchwächt, den er ſtärken ſollte; hat er demſelben die Quelle der Reichthümer, von denen ein Theil auch unſerm Handel, im Austauſche gegen die Erzeugniſſe unſers Akerbaues und unſerer Induſtrie, hätte zu gute kommen müſſen, verſchloſſen, und zum Preiſe einer abſoluten Ruhe, deren ſeine Finanzprojekte bedurften, einer rivaliſirenden Nation (England) alle die Güter überliefert, die es edler und leichter ge-

Digitized by Google

weſen wäre, für unſere Nation zu erwerben. Wir ſagen: leichter wäre es geweſen, im Sinne unſrer National-Intereſſen zu handeln; denn in der That, was bedurfte es um jene ſchönen Reſultate zu erhalten? Etwas Truppen und etwas Geld Spanien verſchaffen, und Englands Reizbarkeit Troz bieten! Allein dieſe Truppen und dieſes Geld haben wir für andere Zweke in eben dem Lande verſchwendet, welches der beſtändige Gegenſtand unſerer zärtlichſten Zuneigung ſeyn ſollte. Und gleichwol hatte zur Zeit, wo wir Spanien einen Beiſtand, der Frankreich noch nüzlicher als Spanien ſelbſt geweſen wäre, hätten leiſten ſollen, England ſich mit ſeiner Politik noch nicht ſo tief eingelaſſen, daß man von ſeiner Seite einen Krieg aus ſo wenig legitimen Beweggründen und wegen ſo wenig gereifter Entwürfe, als die ſeinigen damals waren, befürchten konnte. Und dann, glaubt Ihr denn, jenen Krieg, den ihr damals ſcheutet, jenen Krieg, den zu wagen die gebieteriſche Nothwendigkeit Euch befahl, weil Frankreichs Wohlfahrt und Ruhm dabei intereſſirt waren, daß nichts geſpart würde, um den Zwek zu erreichen, der zum Vorwande deſſelben hätte dienen können, glaubt Ihr, ihn heute vermeiden zu können? . . . Man hat Euch längſt geſagt, und Ihr ſolltet es nicht vergeſſen haben: „Die Frage iſt europäiſch, denn Europa hat das Recht zu unterſuchen, welche Zukunft ihm die Errichtung neuer Republiken bereitet, die eine Bevölkerung von mehr als zwölf Millionen Einwohner haben; die Bergwerke beſizen, welche, wenn ſie auch nur mittelmäßig betrieben werden, jährlich mehr als 250 Millionen in den allgemeinen Geldumlauf werfen; deren Gebiet ſo groß iſt, daß es die Hälfte der europäiſchen Bevölkerung faſſen könnte; die einen äußerſt fruchtbaren Boden und das abwechſelndſte Klima haben. Die Frage iſt europäiſch, denn Europa hat das Recht, zu unterſuchen, welche Nachtheile und Gefahren es ihm bringen kan, wenn es den Handel der ganzen Welt ſich in den Händen Englands konzentriren läßt; wenn es zugibt, daß Großbritannien für immer die große Seemacht bleibe, daß kein Land, deſſen Küſten vom Meere beſpült ſind, ohne brittiſche Erlaubniß auch nur einen Fiſchernachen aus ſeinen Häfen auslaufen laſſen darf.“ (Aus der Schrift: De l'état actuel de l'Espagne et de ses Colonies.). . . . Ja die Frage iſt europäiſch; ſie intereſſirt hauptſächlich jenen heiligen Bund, deſſen die Civiliſation ſchüzender Einfluß über der ganzen Welt wacht, um ſie vor dem Siege jener Grundſäze von faktiſcher Regierung zu bewahren, welche die Welt auf dem ſtürmiſchen Wege der Revolutionen zur Barbarei zurükführen. Könnte Frankreich, als Mitglied der heiligen Allianz, jene erhaltenden Lehren verläugnen, deren edelſte und heilſamſte Bürgſchaft die Legitimität der Bourbons iſt? Wir glauben nicht; und ſo könnte es kommen, daß man ſpäter zu einem Kriege gezwungen würde, den man früher nicht gewollt.“

* Paris, 13 Jan. Alles kündigt an, daß wir in den Kammern während der gegenwärtigen Seſſion weit wichtigere Diskuſſionen haben werden, als in den leztverfloſſenen Jahren. Diejenige Partei unter den Royaliſten, die ſich mit ſo großer Leidenſchaft gegen das jezige Miniſterium erklärt hat, ſich aber bisher darauf beſchränken mußte, die Adminiſtration in Oppoſitionsjournalen und Flugſchriften zu bekämpfen, ſucht nun den Schauplaz des Kampfs in die Kammern zu verlegen. Zwar iſt nicht zu läugnen, daß ſie hier einige talentvolle Redner hat, die ihre Anſichten theilen, und jede Gelegenheit ergreifen werden, um gegen das Miniſterium zu Felde zu ziehen. Es ſcheint aber, daß ſie ſich mit den anderen Nüancen der Oppoſition noch keineswegs hat verſtändigen können, und bei den merkwürdigen Gegenſtänden, welche dismal debattirt werden ſollen, und ſo tief in die innere Politik Frankreichs eingreifen, auch ſchwerlich verſtändigen wird. Denn wie wäre es zum Beiſpiel möglich, daß unter den verſchiedenen Oppoſitionsmännern ein Einverſtändniß in Bezug auf die Geſezvorſchläge wegen der Emigranten-Entſchädigung, wegen der Kirchen-Entweihung und wegen der den geiſtlichen Korporationen zu ertheilenden Befugniß, Eigenthum durch Schenkungen, teſtamentariſche Verfügungen oder Käufe zu erwerben, erfolgen könnte? Dis ſind Gegenſtände, wo jede Partei, wenn ſie ihren bis jezt aufgeſtellten Grundſäzen nicht ganz untreu werden, alſo gewiſſermaaßen ihre bisherige Exiſtenz aufgeben will, ſich ſchlechterdings mit den andern, gleichfalls zur Oppoſition gehörigen Parteien nicht vereinigen kan. Eine ſolche Vereinigung iſt nur bei Geſezvorſchlägen denkbar, die auf politiſche Grundſäze keinen Bezug haben, wie z. B. bei Finanzgeſezen. Sollten daher auch die verſchiedenen Oppoſitionsparteien bei einigen Verhandlungen, wie über das Budget, über die finanziellen Operationen, den Unterhalt der franzöſiſchen Armee in Spanien betreffend, über die Errichtung dreiprozentiger und fünfthalbprozentiger Renten, ſich einverſtehen, ſo gehört nichtsdeſtoweniger eine kompakte und ſyſtematiſche Oppoſition über alle Geſezvorſchläge bei dem jezigen Stand der Dinge unter die Unmöglichkeiten. Dis iſt um ſo mehr der Fall, da, wenn gleich ſämtliche einzelne Fraktionen der Oppoſition auf den Sturz des jezigen Miniſteriums hinarbeiten, ſie doch in Anſehung des Zweks ihrer Beſtrebungen im vollkommenen Gegenſaz ſich befinden. Die ſogenannte Kontreoppoſition will nemlich ein neues Miniſterium, das aus energiſchen Royaliſten beſtände, die ſich ſchlechterdings in keine Transaktionen mit den Intereſſen der Revolution einlaſſen würden. Die altminiſterielle Partei verlangt eine gemäßigte, alle Parteien ſo viel möglich ausgleichende Adminiſtration. Die liberale Partei wünſcht eine rein konſtitutionelle Verwaltung mit Beſeitigung aller Intereſſen, die durch die Charte verworfen ſind, und jezt mit ſo vielem Eifer wieder in Anregung gebracht werden.

* Von der ſpaniſchen Gränze, 8 Jan. Das 15te und 28ſte Regiment gingen dieſer Tage über die Bidaſſoa; es iſt unmöglich ſich einen Begrif von der Freude zu machen, welche dieſe Soldaten äußerten, als ſie den vaterländiſchen Boden wieder betraten; man hätte ſie für wahnſinnig halten können. Zu tauſendfältigen Vivats für Frankreich geſellten ſich Verwünſchungen gegen Spanien.

Deutſchland.

Se. königl. Majeſtät von Baiern haben ſich, laut allerhöchſtem Dekret vom 15 Jan., „im Vertrauen auf die bewährten Geſinnungen des Biſchofs von Augsburg, Ignaz Albert v. Riegg, bewogen gefunden, demſelben in Gemäßheit des Tit. VI, §. 2., Nro. 5. der Verfaſſungsurkunde, ſtatt des zum Erzbiſchofe beförderten Freiherrn v. Fraunberg, als Reichs-

Digitized by Google

rath aus der Zahl der Biſchöfe, in die erſte Kammer der Ständeverſammlung zur Berathung des allgemeinen Landeswohls zu berufen.“

Die adelichen Grundbeſizer mit Gerichtsbarkeit im Rezatkreiſe, wählten zu Abgeordneten für die zweite Kammer: die HH. Rudolph Freiherrn v. Holzſchuher, von Nürnberg, und Appellationsgerichtsdirektor Freiherrn v. Leonrod; als Erſazmänner die HH. Kreisgerichtsrath v. Harsdorf zu Nürnberg, und Graf Albert v. Pappenheim, Obriſt und Flügeladjutant Se. königl. Hoh. des Kronprinzen.

Oeffentliche Nachrichten aus Meiningen erzählen: „Unſer erſter Landtag, welcher auf den 17 Dec. einberufen war, ward mit Gottesdienſt begonnen. Nach demſelben begab ſich die Verſammlung (es ſind 21 Mitglieder, aus jedem Stande 7) in den fürſtl. Audienzſaal. Wahrhaft fürſtliche Worte waren es, die der junge Regent zu den Ständen ſprach. Er ſagte unter Anderm: „An mir war es, die Grundlinien der Verfaſſung zu ziehen. Das iſt geſchehen nach ſorglicher Beachtung eigner und fremder Erfahrung, nach genauer Erwägung der Zeiterforderniſſe und Bedürfniſſe unſeres lieben Vaterlandes. Erſt im regen Staatsleben muß ſich der Buchſtabe des Geſezes bewähren; daher werde ich wahre Zufriedenheit erſt dann empfinden, wenn ich meine landesväterlichen Abſichten erreicht ſehe. Und dann rechne ich auf Ihren Beiſtand, Männer des Vertrauens! Erfüllen Sie die Pflichten, die Sie übernommen, üben Sie gewiſſenhaft die Rechte, welche das Grundgeſez Ihnen zugeſteht, und laſſen Sie nie Ihr Streben erkalten, das unzertrennliche Band zwiſchen Regenten und Volk gewiſſenhaft zu wahren.“ Der Landmarſchall dankte dem Herzog im Namen der Stände für die Wohlthat der neuen Verfaſſung, und wünſchte ihm Glük zu ſeiner Verlobung mit Ihrer Hoheit der Prinzeſſin Marie von Heſſen, wodurch das Land lange gehegte Wünſche erfüllt ſähe. Dann begaben die Stände ſich in den Sizungsſaal des Landſchaftshauſes, wo ihnen der Geheimerath v. Könitz den Verfaſſungseid abnahm und den Landtag für eröfnet erklärte. Der Landmarſchall v. Stein forderte hierauf zu gegenſeitigem Vertrauen und brüderlicher Eintracht auf. Am 18, 19 und 20 Dec. ſchritt der Landtag nach Feſtſtellung ſeiner Geſchäfts- und Berathungsordnung, wobei die Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch Bekanntmachung eines gedrukten Auszuges der Protokolle erreicht werden ſoll, zur Wahl der landſchaftlichen Vorſteher und des Ausſchuſſes, ſezte die Beſoldungen des Landmarſchalls und der Vorſteher feſt, und beſtimmte die Tagegelder für ſämtliche Abgeordnete gleich (auf 3 fl. 30 kr. rhein.). Dann entſprach er dem landesherrlichen Antrag, die Fortdauer der beſtehenden Verwilligungen an Steuern und andern Abgaben für das ganze nächſte Vierteljahr, und, Falls der Landtag vor dem 1 April 1825 nicht wieder zuſammenberufen würde, für das ganze nächſte Rechnungsjahr, und beſchloß, dem Herzoge zu dem Koſtenaufwande ſeiner bevorſtehenden Vermählung einen außerordentlichen Beitrag von 12,000 fl. zu leiſten.“

** Frankfurt a. M., 17 Jan. Nachrichten aus Kaſſel zufolge iſt die Vermählung der Prinzeſſin Tochter des Kurfürſten k. H. mit Se. Durchl. dem regierenden Herzoge von Sachſen-Meiningen auf den 4 März anberaumt. Einem hieſigen geſchikten Juwelier iſt die Faſſung des Juwelenſchmuks der Prinzeſſin Braut übertragen worden, deſſen Werth auf 300,000 fl. angegeben wird. Auf Anlaß der Vermählungsfeier wird zu Kaſſel eine neue Oper gegeben werden, wozu ein hier privatiſirender Gelehrter, Hr. Dr. Döring, den Text, der kurfürſtl. Kapellmeiſter Hr. Spohr aber die Muſik liefert: ſie iſt betitelt, der Berggeiſt. — In dem benachbarten Hanau haben ſich Symptome eines epidemiſchen Nervenfiebers gezeigt, weshalb die dortige Sanitätsbehörde Vorkehrungen anzuordnen ſich gemüſſigt ſah. — Um in der Finanzverwaltung der kurfürſtlichen Staaten jede mögliche Erſparung zu bewirken, hat Se. k. H. verfügt, daß für die Sphäre dieſes Dienſtzweigs, womit ſeither, als Directivſtellen, vier Hofkammern, zu Kaſſel, Marburg, Hanau und Fulda betraut waren, in Zukunft nur zwei Kollegien beſtehen ſollen, wovon das Eine zu Kaſſel, das Andere zu Hanau oder Fulda ſeinen Siz haben wird.

Oeſtreich.

Der königl. preußiſche Generalpoſtmeiſter, und außerordentliche Miniſter beim deutſchen Bundestage, Hr. v. Nagler, war am 6 Jan. in Wien eingetroffen, hingegen der königl. großbritanniſche Geſandte am kaiſerl. ruſſiſchen Hofe, Hr. Stratford-Canning, am 7 von Wien nach Petersburg abgereist. Dem Vernehmen nach wird auch der königl. franzöſiſche Botſchafter beim ruſſiſchen Hofe, Graf de la Ferronays, ſeinen Weg nach Petersburg über Wien nehmen.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 9 Dec. ſagt: „Die Zeitung von Hydra enthält den Bericht des Admirals Miaulis über das zwiſchen der ägyptiſchen und der griechiſchen Flotte in den Gewäſſern von Candia vorgefallene Gefecht. Man bemerkt darin jene Uebertreibung, jene lügenhafte Emphaſe, welche alle Berichte aus dieſer Quelle charakteriſire. Nicht wegen des Sturms, ſondern aus Furcht ſollen die Ottomannen ſich entfernt, und einen Hafen geſucht haben. Man muß ſehr auf die Leichtgläubigkeit oder die Unwiſſenheit ſeiner Leſer rechnen, um dergleichen Mährchen zu ſchreiben. Sobald es der Wind dem Sohne des Vicekönigs erlauben wird, ſeinen Weg fortzuſezen, wird man urtheilen können, ob die Rüſtungen der Inſurgenten ihn in Furcht ſezen, und in ſeinen Unternehmungen aufhalten können; ſollte ihn auch wieder ein neuer Sturm einige Transportſchiffe verlieren machen. Das kan der furchtbarſten Flotte von der Welt begegnen, wenn ſie ein großes Konvoy begleitet. Admiral Miaulis ſpricht von mehreren eroberten, und nach Napoli di Romania geführten Transportſchiffen. Allein man weiß durch ein geſtern von Syra hier angekommenes öſtreichiſches Schif mit Beſtimmtheit, daß die Griechen bis jezt nur vier Transportſchiffe genommen, und dagegen acht, fruchtlos angezündete Brander verloren haben.“

Daſſelbe Journal ſchreibt am 14 December: „Die Flotte des Vicekönigs von Aegypten iſt, ungefähr 140 Segel ſtark, am 5 Dec. von Marmariza nach Morea unter Segel gegangen. Sichern Nachrichten zufolge wird Ibrahim Paſcha, nach den Inſtruktionen ſeines Vaters, bei Candia anlegen, dort ſeine Transportſchiffe ausladen und fortſchiken, und alsdann die Truppen auf ſeinen eignen Kriegsſchiffen nach ihrem Beſtimmungsorte überführen. Dadurch wird jede Unbequemlichkeit vermieden, und es werden keine mit Mannſchaft oder Vorräthen beladene Transportſchiffe mehr Gefahr laufen, durch Stürme in die Gewalt der Inſurgenten zu fallen. Gelangt dieſe Expedition nach Morea, ſo geſchieht es, nach den lezten dortigen Ereigniſſen, unter den günſtigſten Auſpizien für die Ottomannen.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Spanien.

Die Madrider Gazeta vom 29 Dec. enthält folgendes Rundſchreiben des königlichen Raths von Caſtilien über Einführung und Verbot von Büchern. „Ohne Ermächtigung des Raths von Caſtillien darf kein Buch aus der Fremde eingeführet werden. Die Bücher, hinſichtlich deren dieſe Ermächtigung nicht ertheilt worden, ſollen bei den Gränzmauthen angehalten, und eben ſowol wie die verbotenen Bücher konfiszirt werden; außerdem ſoll der Einbringer Geldbußen erlegen und, nach Beſchaffenheit der Fälle, ſogar körperliche Züchtigungen erdulden. Die Unterſuchung ſoll bei der Mauth durch den Adminiſtrator und zwei Reviſoren bewirkt werden, wovon der Eine von dem Präſidenten des Raths, der Andere durch den ordentlichen Diözeſan ernannt werden wird; ſie wird ſich nicht blos auf die Bücher, ſondern auch auf die *einzelnen* Bögen erſtreken, worin Pakete oder Kiſtchen verpakt ſind, auf die Pakete ſelbſt, auf Kupferſtiche, Malereien, Kiſten, Fächer und andere Geräthſchaften, die mit Bild- und Schnizwerk verziert ſind. Alle Buchhändler ſollen innerhalb 6 Monaten bei dem Rath ein Verzeichniß der fremden Bücher einreichen, die ſie beſizen, bei Strafe als Beſizer von Kontreband-Artikel behandelt zu werden. Privatperſonen, die ohne Ermächtigung verbotene Bücher beſizen, ſollen dieſelben innerhalb zwei Monaten dem ordentlichen Diözeſan zuſtellen, widrigenfalls die verhängten Strafen ſie treffen werden. Der Präſident des Raths, die Regenten der Audienzias und der Kanzleien, und die ordentlichen Diözeſane dürfen die öffentlichen Buchläden in allen den Fällen durchſuchen laſſen, wo ſie gegründete Motive zu dieſer Maaßregel haben, und ſogar die Privatbibliotheken auf die Angabe von drei Zeugen wenigſtens ꝛc. Auf das vom Rath von Caſtilien Sr. Majeſtät zugeſtellte Gutachten über den königlichen Befehl vom 16 Okt., wodurch der König der Oberintendanz und den Intendanten der Polizei es übertrug, die aus der Fremde eingeführten und ſeit dem 7 März 1820 gedrukten Bücher einzuziehen, hat Se. Majeſtät jenen königlichen Befehl für wirkungslos erklärt, und das königliche Handſchreiben vom 11 April wieder in Kraft geſezt.“ (Dieſer Verfügung zufolge fällt alſo die ſtrenge Ordonnanz des Hrn. Rufino Gonzalez (Allg. Zeit. 1824, Nro. 344.) weg, der zufolge alle Bücher ꝛc. den Pfarrern binnen 30 Tagen zur Prüfung zugeſtellt werden ſollten.)

Frankreich.

Fortſezung der, von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entſchädigung der Ausgewanderten.

„Der in Ausübung dieſer Geſeze geſchehenen Verkäufe ſind 81,455. Der jährliche Ertrag der in jenen Verkäufen einbegriffenen Güter beläuft ſich nach den Protokollen auf 34,620,380 Fr. 79 Cent. Multiplizirt man dieſen Ertrag mit 20, d. h. in dem rechten und ordentlichen Verhältniſſe, ſo ergibt ſich eine Kapitalſumme von 692,407,615 Fr. 80 Cent. Dieſe Summe repräſentirt mit der möglichſten Genauigkeit den Werth der verkauften Güter. Die Anwendung dieſer Regel erſtrekt ſich auf mehr als die Hälfte der bewirkten Verkäufe; für die vor dem 12 Prairial Jahr III. geſchehenen Zuſchlagungen mußte man aber andere Wege einſchlagen. Die erſten, den Verkauf der Emigrantengüter verordnenden Geſeze hatten nicht die Schäzung des Ertrågniſſes von 1790 vorgeſchrieben, ſondern nur eine einfache Schäzung der zum Verkaufe ausgebotenen Güterantheile verlangt. Einige in Ausübung dieſer Geſeze gefertigte Protokolle enthalten wohl die Anzeige der Pachtverträge von 1790 als Schäzungselement des Eigenthums, aber es ſind dieſes Ausnahmen, die nicht zur Regel dienen können. Die Domainen-Verwaltung ließ durch Agenten Unterſuchungen aller Art machen, um durch andere Dokumente als die Protokolle, die Erträgniſſe von 1790 zu beſtimmen. Es geſchah, was man verlangte, aber die, welche dabei in den Departements den Vorſiz führten, ließen das Unzureichende der Mittel einſehen, die ſie anwenden konnten, ſo wie die geringe Bürgſchaft, welche die Reſultate boten. Man ſuchte ſodann in der Schäzung, welche der Zuſchlagung vorher ging, eine Grundlage, indem man die Entwerthungstabelle auf den Geldwerth der Schäzung und auf den Tag anwendete, an welchem ſie gemacht wurde, überzeugte ſich aber leicht von der wenigen Richtigkeit dieſer Operation und ſah ein, daß der durch die Steigerungsanbote beſtimmte Preis der Zuſchlagung ſich der Wahrheit mehr nähere. Um dieſes Reſultat zu erhalten, mußte man nicht, wie man es gewöhnlich machte, den Kurs des Tages anwenden, an welchem die auf einander folgenden Zahlungen ſtatt hatten, was dem bedungenen Preis keinen beſtimmten Werth ließ, ſondern den des Tages, an welchem die Zuſchlagung geſchah. Man hat dieſe Anwendung mit Hülfe des beim Schazamte aufgeſezten Entwerthungsmaaßſtabs gemacht, aber auch hier ſich überzeugt, daß das herausgekommene Produkt dem wahren Werth des Grundſtükes nicht entſprach. Man machte daher einen neuen Verſuch, auf den man durch die richtigſten und natürlichſten Betrachtungen verfiel. So lange die Aſſignate währten, war nichts beweglicher, veränderlicher und unbeſtimmter als der Werth dieſer Münze. Der unmittelbaren Einwirkung der Politik unterworfen, und ihren ganzen Werth von dem Fanatismus der Meynung und der Herrſchaft der Furcht entlehnend, waren die Aſſignate nothwendig an jedem Orte dem Einfluſſe der Parteien und der Umſtände unterworfen. Man darf, um den Beweis davon zu ſehen, nur auf die in verſchiedenen Departements redigirten Entwerthungstabellen bliken, und man wird finden, daß die Aſſignate am gleichen Tage in einem Departement zu 75 Proz. und in einem andern zu 27 bezeichnet wurden. Vernunft und Gerechtigkeit zeigten, daß die Reſultate der Zuſchlagungen nothwendig im Verhältniſſe mit dem Werthe ſeyn mußten, welche die Meynung den Aſſignaten an dem Orte gab, wo die Zuſchlagungen gemacht wurden; daß der Preis mehr oder minder ſteigen mußte nach der mehr oder minder beträchtlichen Entwerthung des Geldzeichens. — Man ließ daher auf die, dem Geſeze vom 12 Prairial Jahr III. vorhergehenden Verkäufe die Tabelle des Departements anwenden, wo ſie abgeſchloſſen worden. Das Reſultat dieſer Operation hat im Ganzen mehr als das Viertel über die durch Anwendung des Maaßſtabes der Schazkammer erzeugte Summe gegeben. Verglich man nun die, durch die neue Operation herausgebrachte

Digitized by Google

Summe mit dem, von den Domainendirektoren der Departements, zwar nur annäherungsweiſe angezeigten Ertrage von 1790, ſo fand es ſich, daß dieſe Grundlage dem zwiſchen 18 und 19mal genommenen Einkommen im Durchſchnitte gleichkam. Wir blieben von nun an überzeugt, daß es am beſten ſey, unter den von allen Seiten andringenden Schwierigkeiten bei dieſer lezten Grundlage ſtehen zu bleiben. Es wurden unter der Herrſchaft dieſer erſten Geſeze 370,617 Verkäufe abgeſchloſſen. Ihre Zahl iſt viel beträchtlicher als in der Hauptkategorie, weil die nun verkauften Güter ſchon viel mehr zerſtükelt waren. Der durch die Anwendung des Maaßſtabes der Schazkammer beſtimmte Ertrag der Zuſchlagungen bot ein Kapital von 469,306,630 Fr. 99 Cent. dar. Dee nemliche Ertrag weiſet nach den Departementstabellen eine Maſſe von 605,352,992 Fr. 16 Cent. d. i. 136,046,361 Fr. 17 Cent. mehr aus. Das durch die Multiplikation des Ertrages von 1790 gebildete Kapital, ſo wie es annäherungsweiſe beſtimmt werden konnte, hätte ſich ungefähr auf 560 Mill. erſtrekt. Der Unterſchied beſteht alſo ungefähr nur in 55 Mill. Dieſes ſind die Reſultate der für den Theil der Verkäufe vorgeſchlagenen Maaßregel, welchem die Anzeige des Einkommens von 1790 nicht vorher ging. Wir wollen nicht behaupten, daß ſie ohne Inkonvenienzen ſey, noch daß die Inkonvenienzen, welche ſie mit ſich führt, leicht ſeyen. Wir erkennen, daß dieſe ſcheinbare Gleichheit, welche der Durchſchnittspreis darbieten kan, und die ſich in den Maſſen befindet, ſich nicht immer in den Anwendungen auf Einzelnheiten wiederfinden wird; wir zweifeln im Gegentheile nicht, daß dieſe Anwendungen oft vervielfachte und beträchtliche Ungleichheiten darbieten. Und ſo haben, nachdem wir alle andern Wege verſucht, das Nachdenken, die Erfahrung, die Unterſuchungen uns dahin führen können, dem Könige denjenigen Weg, welchen wir Ihnen anzeigen, in Vorſchlag zu bringen. Es lag, wie Sie mit uns anerkennen werden, weſentlich daran, poſitive, gleichförmige Grundlagen zu finden, deren ſich auf keine mateeielle Operation beſchränkende Anwendung nichts der Willkühr überlaſſen könne. Der vorgeſchlagene Weg bietet dieſen Vortheil dar, und Sie werden ſogleich ſehen, daß er die Liquidation der Entſchädigung ſo einfach in ihrer Ausführung als ſicher und unparteiiſch in ihren Reſultaten macht. Ueberzeugt, wie Sie es alle ſeyn werden, meine Herren, von der Nothwendigkeit einer allgemeinen und abſoluten Verfügung, und von den zahlloſen Gefahren, welche die Vervielfältigung der Kategoeien und der Ausnahmen herbeiführen würden, haben wir beinahe alle, die ſich uns daeboten, vermieden. Nur eine einzige Ausnahme ſchien uns für diejenigen gelten zu müſſen, welche wieder in den Beſiz ihrer alten Güter getreten, und Sie werden leicht ihre Gerechtigkeit und Nothwendigkeit begreifen. So ſchrieb das Geſez vom 9 Floreal Jahr III. jedem Aſcendenten, wovon ein Ausgewanderter Präſumtiverbe ſeyn ſollte, vor, in einem beſtimmten Zeitraume ſeine Güter und ſeinen Paſſivſtand zu erklären. Man regelte nach geſchehener Schäzung und Liquidation die Theilung, und der Theil, welcher dem Emigrirten angehört hätte, wurde dem Staat zugewendet. Das nannte man Präſucceſſionstheilung. Der 20ſte Artikel bevollmächtigte den Aſcendenten die mit den Staatsdomainen vereinigten Antheile ſeiner ehemaligen Güter, um den Schäzungspreis wieder auszulöſen. Dieſe Rükkäufe mußten häufig vorkommen, und kamen auch ſehr häufig vor. In dieſem beſondern Falle hat das Eigenthum den Herrn nicht geändert, die Konfiskation hat dem Eigenthümer und ſeiner Familie kein anderes Opfer als den Betrag des für den Rükkauf des konfiszirten Antheils bezahlten Schäzungspreiſes gekoſtet, und die Rükzahlung des Realwerthes des bezahlten Betrages iſt die einzige zu bewilligende Entſchädigung. Daher ſchlagen wir auch vor zu entſcheiden, daß in dieſem Falle die Entſchädigung gleich dem Betrage des Schäzungspreiſes, und daß zur Feſtſtellung des Realwerthes der bezahlten Summe der Entwerthungs-Maaßſtab des Departements für die Aſſignate und die Kurstabellen für die andern Staatspapiere auf jede der eingeſchoſſenen Summen unterm Datum der Einlieferung anwendbar ſeyn werden."

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

* Gotha, 1 Jan. Unſre Stadt hat in der neueſten Zeit manches Schauſpiel gehabt, welches uns bewies, daß noch der alte Geiſt hoher Kultur und Kunſtliebe unter uns einheimiſch iſt. Es iſt in den zwei Thüemen, welche den rechten und linken Flügel des Reſidenzſchloſſes auf dem Feiedenſtein ſchließen, und wo der zur Linken die Wohnung unſers unvergeßlichen Herzogs Ernſt II. umſchloß, zur Feier des Geburtstages des jezt eegierenden Herzogs Friedrich IV. ein aus ſechs verſchiedenen Sammlungen beſtehendes Muſeum eröfnet worden, welches nebſt der nun alle vereinzelten Sammlungen gemeinſchaftlich vereinigenden, an 15,000 Bände umfaſſenden Bibliothek, und dem damit in Veebindung ſtehenden berühmten Münzkabinet (von beiden iſt Hofeath Jacobs, als Philolog und Nationalſchriftſteller gleich berühmt, Direktor), auch eine Bildergallerie in zwölf Zimmern, von mehr als 1000 Bildern (deren Diecktor, Hofrath Kühne, ſich auch durch verſtändige Reſtauration große Verdienſte erwiedt), eine Sammlung von Gypsabgüſſen, die Reiffenſtein einſt in Rom beſorgte, ein chineſiſches Kunſt- und Trachtenkabinet, worauf Herzog Auguſt große Summen verwandt, die Seezenſche Sammlung orientaliſcher und ägyptiſcher Alterthümer, und eine reich ausgeſtattete Kunſtkammer umfaßt. Alles dis ſteht unter der Oberaufſicht eines würdigen Kunſt- und Naturforſchers, des Geheimeraths v. Schlotheim. Wir danken dis, nun jedem Gebildeten zu beſtimmten Stunden zugängliche Muſeum vorzüglich der raſtloſen Sorgfalt und Bethätigung des Staatsminiſters v. Lindenau, dem, ſo wie ſeinem verdienten Kollegen, dem Miniſter von der Becke, unſer ganzes Land in mancher kritiſchen Lage rettende Maaßregeln verdankt. Den 21 und 22 Dec. feierte unſer Landesgymnaſium, welches durch die Munificenz dee Fürſten unſers Hauſes und durch die vereinte Bewachung der lezten drei Direktoren, Geißler, Stroth und Döring, im Bunde mit ausgezeichneten Profeſſoren und Schulmännern, deren Namen ganz Deutſchland ehrt, nicht blos für unſer Land, ſondern für einen großen Theil des nördlichen und weſtlichen Deutſchlands ſeit 40 Jahren ein Pfleggarten humaniſtiſcher Bildung und feiner Sitten geworden iſt, ſein 300jähriges Jubileum. Es wurde durch öffentliche Redeu, in der alten Auguſtinerkirche durch den Generalſuperintendenten Dr. Bretſchneider, im Gymnaſium ſelbſt am

Digitized by Google

erſten Tage durch den Direktor Döring und Profeſſor Kries, am zweiten durch 5 erwählte Gymnaſiaſten, worunter ſich auch ein würdiger Enkel des ehemaligen Direktors Geißler befand, durch Feſtgaſtmäler (auf dem Schloß und in der Stadt), durch Fakelaufzüge, Bälle, Deputationen von fremden Schulen (auch aus Schulpforta), Feſtgedichte u. ſ. w. gefeiert. Die ganze Stadt und viele dazu aus der Fremde gekommene Theilnehmer feierten dis ſeltene Feſt der gründlichen, deutſchen Levana, wie es wohl kein biſchöfliches oder jeſuitiſches Seminar je beſſer aufſtellen mochte. Der Herzog ſelbſt hatte an ſeinem Palais en transparent die Worte illuminiren laſſen: Heil unſerm Gymnaſio! Kirchenrath und Direktor Döring, der treſliche Herausgeber des ganzen Horaz, hatte in einem Programm dazu eingeladen. Ihm ſelbſt aber hatte Hofrath Jacobs in einer lateiniſchen Epiſtel voll Geiſt und Laune in der ächten Sprache Latiums, wie ſie wohl jezt in Deutſchland ſelten geſchrieben wird, zu einer Feierlichkeit Glük gewünſcht, die auch dem mit ſeiner Schule ſeit länger als 40 Jahren aufs innigſte zuſammengewachſenen, heitern Greis den ſüßeſten Lohn ſezen mußte. Profeſſor Schulz hatte dazu eine eigene Geſchichte des Gymnaſiums herausgegeben. Die Portraits ſämtlicher Lehrer wurden lithographirt ausgegeben. Eine eigene Schrift, die alle Reden, Gedichte und Akten dieſer Feier den Nachkommen zubringen ſoll, wird vorbereitet. — Dem Vernehmen nach iſt dem königl. preußiſchen, beim königlichen Hofe in Dresden akkreditirten Geſandten, Geheimenrath v. Jordan, auch die Geſandtſchaft an unſerm Hofe, ſo wie an den übrigen großherzogl. und herzogl. ſächſiſchen Häuſern, übertragen worden, welches für unſer mannichfach eingeſchloſſenes Land nur ſehr erwünſcht ſeyn kan.

Litterariſche Anzeigen.

Eheſtens wird die Preſſe verlaſſen und bei J. Lindauer in München erſcheinen:

J. M. Hölderichs, wirkl. Profeſſors der Religions- und Sittenlehre und der deutſchen Litteratur im königl. Kadettenkorps, Religiöſe Reden, gehalten an den Sonntagen vor den ſämtlichen Kadetten und Eleven des königl. Kadettenkorps — im heiligen Gefühle der Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt. 2 Theile. gr. 8.

Bei Schwan und Götz in Mannheim ſind neu erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gervaſi, Dr. J. S., Italieniſche Sprachlehre für Deutſche. Preis 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr.

Dieſe Grammatik, welche beſonders die ſchnelle Erlernung der italieniſchen Sprache für Lektüre und Konverſation bezwekt, enthält in praktiſcher Kürze alles Nöthige; aber auch nur das Nöthige, jedoch ſo, daß die Regeln nicht blos erklärt, ſondern auch in einer Menge neuer Beiſpiele, Aufgaben, Geſpräche und Leſeſtüke angewendet ſind.

Daran ſchließt ſich:

Scelta di Storie morali per i tedeschi che imparano la lingua italiana. Preis 1 fl. 36 kr. oder 20 gr.

Eine Auswahl ſehr unterhaltender, noch wenig bekannter Erzählungen! Die beigefügten Noten ſo wie ein grammatikaliſches Wörterbuch machen dieſes Werkchen beſonders dem Anfänger nüzlich.

Im Verlage von Joh. Friedr. Leich in Leipzig iſt neu erſchienen:

Murhard, Fr., Gemälde von Konſtantinopel. 2 Bde. mit Kupfern. Der 2ten verbeſſerte Auflage neue und wohlfeilere Ausgabe. 8. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Bei dem Intereſſe, welches das gebildete Publikum an den Ereigniſſen im Oriente nimmt, wird dieſes treſliche Werk Jedem den angenehmſten Genuß gewähren.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das

königl. baieriſche Landgericht Pfaffenberg

hat in dem Schuldenweſen des Martin Lang, Bauers zu Schaltdorf, auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 31 März v. J. den Univerſalkonkurs erkannt.

Nachdem nun dieſe Entſchließung in Rechtskraft erwachſen iſt, ſo werden die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 21 Febr. l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 24 März l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a. für die Replik auf Samſtag den 23 April l. J.,

b. für die Duplik auf Samſtag den 7 Mai l. J., bis einſchlüſſig den 21 Mai l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte und bekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf, den 2 Jan. 1825.

Müller, Landrichter.

Der ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge im Jahre 1812/13 vermißte Jakob Schuſter, genannt Aicher, Bauersſohn von Eiting d. G., und Soldat des königl. baieriſchen 2ten Linien-Infanterieregiments Kronprinz, oder deſſen allenfallſig eheliche Descendenz, hat ſich bei Vermeidung der Ausfolglaſſung des Erſtern elterlichen Vermögens an ſeine Verwandte, binnen 6 Monaten hierorts ſicher zu melden.

Mühldorf, den 10 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

In Nro. 246. der Beilage der Allg. Zeitung vom 27 Dec. 1824 ſteht unter den Leipziger Meßberichten Folgendes:

„Viele Gunſt fand eine nach Longhis Spoſalizio meiſterhaft in Stuttgart gearbeitete Kopie in Steindruk."

Dieſes iſt dahin zu berichtigen, daß dieſe Lithographie nicht eine Kopie des Kupferſtichs iſt, ſondern nach der nemlichen Zeichnung von Hrn. Orel gefertigt wurde, nach welcher Longhi ſeinen Kupferſtich fertigte; ſo wie auch, daß ſie nicht in Stuttgart, ſondern in Karlsruhe in der unterzeichneten Kunſthand-

Digitized by Google

lung und Lithographie herausgegeben wurde, wo auch noch Exemplare zu netto 11 fl. zu haben ſind.

Karlsruhe, den 9 Jan. 1825.

Johann Velten,
Kunſthändler und Inhaber einer lithographiſchen Anſtalt.

Ich bringe hiemit zur Nachricht, daß ich mich ſeit dem 15 Mai vorigen Jahrs von meinem Aſſocie' Hrn. Joh. Chriſt. Schnetter dahier getrennt habe, und zufolge Uebereinkunft die bisher beſtandene Firma von Gademann jun. und Schnetter ſchon am 15 Nov. vorigen Jahres erloſchen iſt. Zu fernerm Wohlwollen empfiehlt ſich ergebenſt

Schweinfurt, den 13 Januar 1825.

Joh. Caſpar Gademann, junior.

Auf einem Landgute im baieriſchen Walde gegen Straubing ſucht man einen ledigen Gärtner, welcher ſich hinlänglich ausweiſen kan, daß er die Obſtbaumzucht vollkommen verſteht, überdis des Gemüſebaus wohl kundig, und mit der Blumiſterei bekannt iſt, zu leſen und ſchreiben weiß, dann ſich treu, nüchtern und ſonſt rechtſchaffen aufführt.

Wäre er auch für die Jagd zu gebrauchen, würde er deſto angenehmer ſeyn.

Das Nähere theilt auf koſtenfreie Anfragen die Expedition dieſer Blätter mit.

Lotterie-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung
wird
eine neue Anzahl von 3000 Stük roth gedrukten Gratis-Gewinnſtlooſen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müſſen,
bei der großen Lotterie
der vier Häuſer in Baden
und einer herrſchaftlichen Beſizung im Viertel
v. d. Mannhardts-Berg,
deren Ziehung den 30 März 1825, wo nicht früher, unabänderlich ſtatt findet,
ausgegeben.

Die vielfältigen großen und ſehr bedeutenden Vortheile dieſer Lotterie ſind von dem verehrlichen Publikum, ſowol im Inals auch im Auslande (durch die Begünſtigung des öffentlichen Looſe-Verkaufs), dergeſtalt anerkannt und gewürdigt worden, daß bereits ſeit einiger Zeit die 6000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren jedes einen ſichern gewiſſen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem ſind uns von einer ſehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgeſezt wiederholte lebhafte Wünſche bezeugt und geäußert worden, ſich noch in den Beſiz dergleichen gewinnender rothen Gratislooſe ſezen zu können. Um nun einerſeits dieſem dringenden Verlangen zu entſprechen, andererſeits aber dieſe Verlooſung in dem bisher ſo vorzüglich ausgezeichnetem glüklichen Fortgange zu erhalten, hat ſich der Eigenthümer der Realitäten entſchloſſen, eine neue Anzahl von 3000 Stük ebenfalls roth gedrukten, den frühern 6000 Stük ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnſtlooſen zu beſtimmen, ohne dadurch die in dieſem Spiele enthaltene Totalſumme der Looſe zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Dieſe neuen 3000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeſchieden, und durch den Druk öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen, zweimal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieſelben Rechte und Vortheile, wie die ſchwarzen, ſondern dieſe 3000 Gratis-Gewinnſtlooſe müſſen noch insbeſondere jedes ohne Ausnahme, laut nachſtehender neuen Vertheilung, einen ſichern Gewinn machen, nemlich:

1	Treffer von	400	St. Duk. in Gold	400	Stük	Dukaten.
1	„ „	100	„ „ „	100	„	„
2	„ „	50	„ „ „	100	„	„
4	„ „	25	„ „ „	100	„	„
1992	„ à	1	„ „ „	1992	„	„
1000	Treffer à einem halben Souverainđ'or in Golde — 1000 Stük halbe Souverainđ'or in Golde					
3000	Treffer, im Geſamtbetrage von 1000 Stük halben Souverainsd'or in Golde und			2692	St. kk. Duk. in Gd.	

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stük ſchwarze Looſe auf einmal gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnſtloos unentgeltlich, und zwar in ſo lange, als die hiezu beſtimmte neue Anzahl von 3000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſen nicht vergriffen iſt.

Nachdem aber für einen großen Theil dieſer neuen 3000 Stük gewinnender rothen Gratis-Gewinnſtlooſe ſchon zum Voraus zahlreiche Beſtellungen gemacht ſind, ſo hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um ſo mehr für ſeine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerkſam zu machen, als daſſelbe mit aller Gewißheit vorausſieht, daß auch dieſe neue Anzahl von 3000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen in kürzeſter Zeitfriſt vergriffen ſeyn wird

Vier bedeutende Realitätengewinnſte, mit ſo zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausſpielung ausgewieſen, es ſind nemlich zu gewinnen:

			fl. WW.	kr.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ſtändiſche Beſizung des Pſchöniſchen Domiſalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablöſungsſumme	200,000	—
1	„	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollſtändiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablöſung von . .	60,000	—
1	„	das große Haus, Nro. 42., ebendaſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, oder als Ablöſungsſumme	30,000	—
1	„	das Haus, Nro. 77., ebendaſelbſt, oder als Ablöſung .	15,000	—
		und ferner:		
1	„	von baaren	10,000	—
1	„	„ „	5,000	—
4,594	„	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer in einem Geſamtbetrage von	.	393,040	
9,000	Gewinnſte der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſe in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in	. .	151,701	40
13,600	Treffer im Geſamtbetrage von	. . .	544,741	40

Bei dieſen anſchaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieſer Lotterie für überflüſſig. Wien, den 10 Dec. 1824.

Das Loos koſtet 10 fl. Wiener Währung.

Looſe und Spielpläne ſind zu haben in der Schreibſtube von M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerſtraße Nro. 753., im 2ten Stok, ſo wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg ſind Looſe zu haben bei G. Chr. Baur.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag Nro. 23. 23 Jan. 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutſchland. — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 23. Nekrologie. — Fortſezung von Martignacs Vortrag. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Portugal.

Pariſer Oppoſitionsblätter trugen ſich ſeit drei Tagen mit dem Gerüchte, es ſey zu Liſſabon neuerdings eine Art von Revolution ausgebrochen. Blutige Auftritte hätten zwiſchen den Vertheidigern des Königs und den Anhängern der Königin ſtatt gehabt, und der König, deſſen Partei obgeſiegt, habe in Folge derſelben die Cortes zuſammenberufen. Die Pariſer Zeitungen vom 17 fehlen uns, allein ein heute uns zugekommenes Schreiben aus Bayonne vom 11 Jan. ſagt: „Wir haben Briefe aus Liſſabon vom 1 Jan. geſehen, ſie ſprechen von keiner Störung der Ruhe daſelbſt. Die Politiker erwarten mit Ungeduld, ob die Politik Portugals gegen Braſilien nach den Anſichten Englands — welches, wie früher bei Spanien, ſo auch bei Portugal wünſchen mußte, daß die Anerkennung der Kolonien vom Mutterlande ausgehn möchte — oder nach den Grundſäzen der heiligen Allianz ſich richten werde.“ Bei dieſer Lage der Dinge ſcheint eine andere Nachricht des Courier français gegründeter zu ſeyn, der zufolge die Fregatte Armide, welche ſich nach Liſſabon begeben hatte, um Hrn. Hyde de Neuville abzuholen, ohne dieſen Geſandten zurükkommen dürfte, indem derſelbe, nach erhaltener Kenntniß von den Mittheilungen, welche Sir William Acourt im Namen ſeines Hofes der portugieſiſchen Regierung gemacht, ſich bewogen gefunden habe, ſeinen Aufenthalt daſelbſt zu verlängern. Jene Mittheilungen ſollen, wie man wiſſen will, den Zwek gehabt haben, zu erfahren, welchen Entſchluß Portugal hinſichtlich Braſiliens ergreifen wolle, damit England, bei dem im nächſten Februar ablaufenden Handelsvertrag mit Portugal und Braſilien wiſſe, unter welchen Bedingungen es mit den Regierungen dieſer beiden Staaten einen neuen Vertrag abſchließen könne. Der Courier ſezt hinzu, es ſcheine der Hof von Liſſabon ſey wieder zu den wohlwollenden Geſinnungen, die er ſchon vor einigen Monaten gegen Braſilien geäußert, zurükgekommen, und man hoffe, daß genannter Hof die erſte Macht ſeyn werde, welche Braſiliens Unabhängigkeit anerkenne; er geſteht aber auch, daß große Dunkelheit über dem Gang der Diplomatik in Liſſabon walte.

Spanien.

Im Journal des Debats lieſt man folgende Nachrichten aus Madrid vom 3 Jan.: „Die Kabinetsräthe ſind häufiger als je, und obgleich die Angelegenheiten Peru's immer in der erſten Reihe der Berathungsgegenſtände ſtehen, ſo weiß man doch, daß ſie ſich ſeit Kurzem auch ſehr mit zwei geheimen Artikeln beſchäftigen, welche, wie man verſichert, dem neuen Vertrage über die Verlängerung der franzöſiſchen Okkupation angehängt ſind, und worin die ſpaniſche Regierung ſich verbindlich gemacht, eine vollſtändige Amneſtie, ohne Ausnahmen und Kategorien, bekannt zu machen, die von konſtitutionell-ſpaniſchen Generalen mit franzöſiſchen Generalen abgeſchloſſenen Kapitulationen anzuerkennen, und alle Unterſuchungen wegen politiſcher Vergehen und Verbrechen, welche vor dem Einmarſch der franzöſiſchen Armee ſtatt gehabt, einzuſtellen. Das Auffinden der Mittel, den ungeheuern Widerſpruch, der ſich der Vollziehung dieſer Artikel in den Weg ſtellt, und welcher ſich ſchon ſo laut im hohen Rathe von Caſtilien vernehmen ließ, zu beſchwichtigen, ſezt unſere Miniſter in nicht geringe Verlegenheit, und obgleich die Sache ſchon in mehrern Rathsverſammlungen beſprochen wurde, ſo hat man doch es noch immer nicht gewagt, einen Entſchluß zu ergreifen. Die franzöſiſchen Generale haben mittlerweile ſchon alle Perſonen, welche wegen politiſcher Meynungen in den Gefängniſſen ihrer Feſtungen ſaßen, in Freiheit ſezen laſſen. Auch haben genannte Generale den Mautheinnehmern jener Pläze Controleurs zur Seite geſezt, welche die Differenz zwiſchen dem Kriegsfuß und dem Friedensfuß im Solde der franzöſiſchen Truppen in Spanien in Empfang nehmen, und auch Abſchlagszahlungen auf die von Spanien an Frankreich ſchuldigen Summen (60 Mill. Fr.) annehmen ſollen. — Der König hat nicht erlaubt, daß man in den neuen Militär-Almanach, der ihm geſtern überreicht wurde, die Namen der noch nicht purifizirten Generale ſeze. — Man hat eine Abtheilung von 100 Reitern nach der Stadt Infantes geſendet, um den dort wieder eingeſezten Gouverneur, Hrn. Meigarejo, deſſen Oheim, Hr. Bonache, bekanntlich ein Opfer des royaliſtiſchen Pöbels wurde, in ſeiner Würde aufrecht zu erhalten.“

Großbritannien.

Das plözliche ungewöhnlich tiefe Fallen der Aktien der mexikaniſchen Bergwerks-Geſellſchaften wird dem frühern unverhältnißmäßigen Steigen derſelben zugeſchrieben, nach welchem z. B. eine Aktie von 100 Pf., an der noch dazu erſt 10 Pf. baar bezahlt waren, einen Werth von 135 bis 180 Pf. erhalten hatte. Die Anerkennung der Unabhängigkeit mehrerer ſüdamerikaniſchen Staaten von Seite Englands ſteigerte den augenblikliſchen Werth dieſer Aktien noch mehr, ſo daß nun die urſprünglichen Beſizer dem Reiz des ungeheuern Gewinns nicht mehr widerſtehen konnten und ſie verkauften. Da dieſes von Vielen zugleich geſchah, ſo erfolgte eben ſo ſchnell ein Sinken von mehr als 30 Proz., worauf aber bald wieder ein namhaf-

Digitized by Google

tes Steigen eintrat, ſo daß dieſe Aktien den Inhabern noch immer äußerſt bedeutenden Gewinn abwerfen.

Es ſoll gewiß ſeyn, daß die Regierung beſchloſſen hat, eine neue Expedition in das Innere von Afrika zu ſchiken, um den Lauf des Nigers auszukundſchaften. Sie ſoll unter der Leitung des Kapitains Laing ſtehn, der in Sierra-Leona, unter Befehl des Generals Macarthy diente. Die Expedition wird aus 18 Männern, worunter zwei Reiſejournal-Redakteurs, beſtehen. Der Kapitain Laing zählt darauf, daß ihm die Lokalkenntniſſe eines Negers, der in ſeinen Dienſten ſteht, von großem Nuzen ſeyn werden. Die Regierung ſichert dieſem Neger einen Gehalt von 50 Pfund Sterl. zu, außerdem noch ein Geſchenk von 500 Pf. St. bei der Zurükkunft, nebſt einer lebenslänglichen Penſion von 100 Pf. St. Was den Kapitain Laing betrift, ſo verlangt er für den Augenblik Nichts; erſt wenn er ſeine Miſſion erfüllt hat, will er es dem Gutachten der Regierung überlaſſen, ſeine Mühen zu belohnen. Alle brittiſche Gelehrte hoffen Viel von dieſer Unternehmung.

Die Zeitung von Sierra Leona enthält einen Artikel, worin behauptet wird, daß die Holländer, welche eine Kolonie in Elmina beſizen, die eifrigſten Bundesgenoſſen der Aschantees ſind, und daß Leztere von jenen alle Bedürfniſſe zum Kriege mit den Engländern erhalten haben. Nach derſelben Zeitung wird der Sklavenhandel in Guinea und weiter ſüdlich noch immer ſehr thätig, beſonders unter portugieſiſcher und braſiliſcher Flagge betrieben.

Am 10 Febr. 1825 geht der im Jahre 1810 zwiſchen Großbritannien und Braſilien abgeſchloſſene Handelstraktat zu Ende. Die darin enthaltenen Begünſtigungen für England ſind zu wichtig, als daß ſie nicht von Seite Braſiliens bei Erneuerung des Traktats in die Wagſchaale gelegt werden ſollten. (Schon durch die bloße Erneuerung würde England Braſilien anerkennen, und dis wirkt ohne Zweifel auf die Verhandlungen in Liſſabon ein.)

Der Courier enthält nachſtehenden Artikel, welchen die franzöſiſche Etoile überſezt, und mit den (gleichfalls beigefügten) Anmerkungen begleitet: „Die franzöſiſchen Journale ſind, wie man es erwarten konnte, nach der Verſchiedenheit ihrer politiſchen Meynungen mit Betrachtungen über den neuen Entſchluß des brittiſchen Kabinets hinſichtlich Südamerika's angefüllt. Die liberalen Blätter glauben, Frankreich könne und müſſe ebenfalls thun, was England gethan, während die entſchiedenen Anhänger der heiligen Allianz halb und halb die hochwichtigen Folgen andeuten, welche aus dieſer Maaßregel hervorgehen können. Wir möchten nicht ſagen, daß wir dieſe Beſorgniſſe theilen. Die Abſichten der brittiſchen Regierung wurden im Verlaufe dieſer Angelegenheit zu mehrerenmalen auf eine ſo freie und gerade Weiſe kund gethan, daß man in den Annalen der Diplomatie wohl wenig ähnliche Beiſpiele finden dürfte. Alle Einwendungen, die ſich gegen das Prinzip der ergriffenen Maaßregel machen ließen, wurden bereits gemacht und in ernſtliche Erwägung gezogen. Wo alſo kan noch ein Grund zu Beſorgniſſen walten? (Muß dieſe mehr als naive Frage aus dem Munde eines engliſchen Schriftſtellers nicht am Lebhafteſten überraſchen, wenn man bedenkt, daß keine Macht auf Erden mehr als die engliſche den Abfall ihrer Kolonien zu befürchten hat? Anm. der Etoile.) Hätten unſere Miniſter plözlich die Partie ergriffen, wozu ſie ſich mit Ueberlegung entſchloſſen, ſo könnte man über die Meynung unſerer Verbündeten etwas beunruhigt ſeyn. Aber bei dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge bleibt ihnen nur zu erfahren übrig, daß wir ein, lange Zeit überlegtes und öffentlich angekündigtes Vorhaben endlich ausgeführt haben. Spanien freilich wird dieſen Gegenſtand von einer ganz eigenen Seite betrachten; aber ſelbſt Spanien kan keine gerechten Gründe zu Beſchwerden haben. (Das ſcheint Spott. Sollte ſich denn in England Niemand mehr an das Geſchrei erinnern, von dem die Hauptſtadt und alle Provinzen wiederhallten, als in Europa die Rede von Anerkennung der Unabhängigkeit der vereinigten Staaten Nordamerika's war? Wir möchten die Parlamentsreden aus dieſer Zeit wieder zum Vorſchein bringen! Anm. der Etoile.) Unſer Betragen gegen dieſe Macht trug den Stempel einer außerordentlichen Geduld und Loyalität. Wir ließen ihr die möglichſte Muße, um gegen ihre Kolonien auf geeignete Weiſe zu handeln, um die Schwierigkeiten zu heben; wir boten uns als Vermittler an. (Ihr hattet euch auch als Vermittler in dem ſpaniſchen Kriege von 1823 angeboten! Anm. der Etoile). Aber ſie iſt unbeweglich geblieben; und man konnte nicht erwarten, daß unſere Politik in einer, die brittiſchen Intereſſen ſo nahe angehenden Sache durch die langſamen Entſchließungen und trügeriſchen Hofnungen des Madrider Kabinets ganz gelähmt bleiben würde. Und ſelbſt in dieſem Augenblike, was thaten wir denn? Wir haben nur unſere Geneigtheit erklärt, Handelsverträge mit den ſüdamerikaniſchen Staaten abzuſchließen, deren Trennung von dem Mutterlande unwiderruflich entſchieden iſt.“ (Wir kennen keine einzige ſpaniſche Kolonie, wo dieſe Trennung unwiderruflich bewirkt wäre. Ein großer Theil der Bevölkerung iſt aufrichtig dem rechtmäßigen Könige ergeben, und es bedürfte nur einiger europäiſcher Truppen, um dieſe Geſinnungen an den Tag kommen zu laſſen. Anm. der Etoile.)

Der Globe enthält die (etwas unwahrſcheinliche) Verſicherung, das franzöſiſche Miniſterium habe einen Agenten mit Depeſchen an Bolivar geſchikt. (Die Etoile ſtellt die Aechtheit dieſer Nachricht in Zweifel, ohne ſie jedoch geradehin zu läugnen.)

General Mina hat eine Flugſchrift herausgegeben, die eine Skizze ſeines militäriſchen Lebens enthält. Der Ertrag dieſer Schrift iſt für die ſpaniſchen Flüchtlinge in England beſtimmt, und er erſucht alle Journaliſten, zur Beförderung dieſes wohlthätigen Zweks, keine Auszüge aus derſelben zu liefern. Das Morning-Chronicle kehrt ſich indeſſen an dieſe Bitte nicht. Man erſieht daraus, daß Mina in dem Kriege von 1808 bis 1814 ohne allen Beiſtand der Regierung, und ohne Kontributionen aufzulegen, ein Armeekorps gebildet und auf den Beinen erhalten hat, das am Ende des Kriegs 13,500 Mann ſtark war. Er beſtritt alle nöthigen Ausgaben von den Zufuhren, die er der franzöſiſchen Armee wegnahm, von den Einkünften der Klöſter, die ſich die Franzoſen zugeeignet hatten, und von den, den Mißvergnügten auferlegten Strafen; er erhielt auch viele freiwillige Geſchenke von Spa-

Digitized by Google

ziern und ſelbſt von Ausländern; endlich hatte er bis an die Gränze von Frankreich Douanen errichtet. Was dieſer General im lezten Kriege mit den geringen Streitkräften, die ihm zu Gebote ſtunden, gethan hat, iſt bekannt. Mina iſt den 17 Jun. 1781 zu Idozin, einem Dorfe in Navarra geboren, und war bis zu ſeinem 26ſten Jahre Landbauer. Die Schrift iſt ſpaniſch und engliſch erſchienen. (Bei Taylor und Heſſey; Preis 5 Schill.)

Frankreich.

Die Pariſer Zeitungen vom 17 Jan. ſind in Augsburg wieder ausgeblieben.

Dem Echo du Midi zufolge, das man für eines der Blätter des Hrn. v. Villele hält, würde, wegen Mangel an Raum zu Rheims, nur eine durchs Loos gezogene Abordnung von 100 Pairs und 100 Deputirten den König zur Krönung *begleiten*, obgleich in der Thronrede der König die Kammern *eingeladen*, derſelben in Corpore beizuwohnen.

* Paris, 13 Jan. Die unerwartete Maaßregel, welche das brittiſche Kabinet in Bezug auf die neuen Freiſtaaten Columbia, Mexico und Buenos-ayres getroffen, hat ſowol bei den zu London akkreditirten auswärtigen Geſandten, als auch bei dem hieſigen diplomatiſchen Korps große Senſation gemacht und zu mehreren Konferenzen Veranlaſſung gegeben. Seit dem Eintreffen dieſer Nachricht iſt die Abſendung von Kourieren wieder ſehr häufig; beſonders bemerkt man, daß viele nach Petersburg und Madrid abgehen. Auch ſpricht man hier von einer langen Konferenz zwiſchen Hrn. v. Villele und dem ruſſiſchen Botſchafter, welche vermuthlich Bezug auf den erwähnten Gegenſtand gehabt. Es wird ſich nun bald zeigen, wie dieſe Sache an den andern Kontinentalhöfen aufgenommen werden, und welche Partie die ſpaniſche Regierung, für welche die engliſche Erklärung ein empfindlicher Schlag iſt, ergreifen wird. Man hat Unrecht unſerm Miniſterium vorzuwerfen, wie es jezt häufig geſchieht, daß es nicht gemeinſchaftliche Sache mit England gemacht, und ſich mit den neuen amerikaniſchen Freiſtaaten gleichfalls auf einen freundſchaftlichen Fuß geſezt hat. Zwar wäre dis unſerer Induſtrie äuſerſt vortheilhaft geweſen, und hätte nicht allein unſern Seepläzen, ſondern vorzüglich auch unſern Manufakturen großen Gewinn verſchaft, der ſchwerlich mehr zu erlangen iſt, wenn einmal die Engländer, die Nordamerikaner und vielleicht die Niederländer ihre Handelsverbindungen feſtgeſezt, und Kommerztraktate mit den amerikaniſchen Freiſtaaten abgeſchloſſen haben werden. Allein wie hätte unſere Regierung ſich bei ihren Verhältniſſen mit den großen Kontinentalmächten einerſeits, und mit Spanien andererſeits in ſolche Verbindungen einlaſſen können? Sie hätte zuvor eine ganz andere, der bisherigen entgegengeſezte Politik annehmen, und ſich ganz an England anſchließen müſſen, was wohl in ſo mancher anderer Beziehung unſerm Intereſſe höchſt nachtheilig wäre. Die Frage iſt nun, was bei den neu eingetretenen Verhältniſſen am Rathſamſten zu thun ſey? Darüber mag man wohl ſchon im Miniſterialkonſeil berathſchlagt haben, allein ehe von den andern großen Mächten Antworten eingegangen ſind, kan nichts entſchieden werden, und wir dürfen fürs Erſte noch kein ſichtbares Reſultat erwarten. — Die durch den Präſidenten von Hayti veranſtaltete Bekanntmachung der Aktenſtüke, die lezte mit unſerer Regierung angeknüpfte und abgebrochene Unterhandlung betreffend, nimmt die Aufmerkſamkeit unſers Publikums gleichfalls in Anſpruch, und gibt wohl zu erkennen, daß es unſerm Miniſterium mit der Anerkennung der völligen Unabhängigkeit von Hayti nicht Ernſt war. Unſere Regierung wollte zwar ſich in die innern Angelegenheiten des dortigen Freiſtaats fürs Erſte nicht einmiſchen, allein ſich dennoch eine Art von Obergewalt vorbehalten, die bei veränderten Umſtänden und wenn günſtige Ereigniſſe eingetreten wären, leicht zum Vortheil Frankreichs benuzt werden konnte. Denn der Vorbehalt der „auswärtigen Souverainetät“, die zwar nicht näher bezeichnet iſt, dürfte doch als eine Art von Oberhoheit, und in jedem Fall als ein Protektorat betrachtet werden, das mit der völligen Unabhängigkeit Hayti's nicht vereinbar iſt.

Italien.

Das Giornale delle due Sicilie vom 7 Jan. meldet: „Die Leiche des verſtorbenen Königs blieb 32 Stunden (ſtatt der bei Todesfällen durch Krankheiten üblichen 24) auf dem Sterbebette ausgeſezt. Man ſchritt hierauf zur Sektion, aus welcher ſich ergab, daß ein Schlagfluß dem Leben des Monarchen ein Ende gemacht hat. Der Körper wurde einbalſamirt, und das Herz in eine ſilberne Urne gelegt. Durch das nun kundgewordene Teſtament hat der verſtorbene König ſeinen erſtgebornen Sohn zu ſeinem Erben und Nachfolger im Reich ernannt, ihm empfohlen die katholiſche Religion zu ſchüzen, und ſeine Unterthanen zu lieben, auch eine große Menge Meſſen zu leſen angeordnet; die Appanagen des Prinzen von Salerno und der Herzogin von Floridia beſtätigt und vermehrt, und jedem Gliede ſeiner Familie, insbeſondere aber der Königin von Sardinien und der Herzogin von Orleans, koſtbare Andenken als lezte Pfänder ſeiner Liebe vermacht.“

Man ſchreibt aus Rom: „Wohl 10,000 Römer haben Reiſepäſſe nach Neapel genommen, um ihre Wohnungen an neugierige Fremde, die zu den Jubeljahrs-Feierlichkeiten kommen möchten, theuer zu vermiethen.“

Deutſchland.

Zu Detmold iſt folgende Verordnung erſchienen: „Wir von Gottes Gnaden ꝛc. Die Bedrängniſſe, welche durch den beiſpiellos niedrigen Stand der Kornpreiſe für die Akerbau treibende Klaſſe Unſerer getreuen Unterthanen herbeigeführt ſind, wünſchen Wir möglichſt zu lindern. Wir erlaſſen daher Unſern Unterthanen auf dem platten Lande, welche die Grundſteuer in Gemäßheit der neuen Kataſtration bezahlen, das im Januar künftigen Jahrs fällig werdende Simplum derſelben, den kontribuablen Unterthanen im Amte Schieder aber, von den nach dem alten Steuerfuß jährlich zu zahlenden 17 Kontributionsbeiträgen ein und ein halbes Simplum. Detmold, den 14 Dec. 1824. (Unterz.:) Leopold, Fürſt zu Lippe.“

Rußland.

* St. Petersburg, 21 Dec. Am 15 d. ging der General der Infanterie, Fürſt Wolchonsky, als außerordentlicher Geſandter unſers Hofs nach Paris ab, um dem Könige Karl X. die Glükwünſche unſers Kaiſers zu überbringen, und der Krönung in Rheims beizuwohnen. Im Gefolge des Fürſten befinden ſich als Geſandtſchaftskavaliere die Flügel-Adjutanten

Digitized by Google

Obriſt Manſurow und Kapitain Read, ſo wie der im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellte Kammerjunker Graf Borch. — Die zum Gefolge des Kronprinzen der Niederlande gehörenden Adjutanten, Obriſt Votier, Ingenieur-Kapitain Gobelet und der Kammerherr Badet haben den St. Annen-Orden 2ter Klaſſe erhalten, der Obriſt Votier mit den brillantnen Inſignien. — Mit kaiſerl. Erlaubniß gibt das auswärtige Handelsdepartement mit Beginn des nächſten Jahrs eine neue Handelszeitung heraus; ſie erſcheint wöchentlich zweimal, deutſch und ruſſiſch, und umfaßt nebſt den neueſten Operationen des geſamten europäiſchen Handels, auch das Wiſſenswürdigſte des ruſſiſchen Handelsweſens und der vaterländiſchen Induſtrie. — Gleich nach der Ueberſchwemmung am 19 Nov. ſezte die Regierung eine beſondere Kommiſſion von zutrauenswürdigen Beamten und Kaufleuten nieder, mit dem Auftrage, eine Schäzung des geſamten Schadenbeſtandes anzufertigen, dem die meiſten damals noch nicht verzollt geweſenen Einfuhr-Artikel des Handelsſtandes unterworfen waren. Die Kommiſſion hat dieſen Auftrag nun vollendet, und ihre der Regierung dargelegte Reſultate fallen ſehr beruhigend aus. Ihnen zufolge ſind von rohen Zukern wirklich 300,000 Pud als völlig verloren anzuſehn. Die in den Magazinen des Zollamts aufbewahrten Einfuhr-Artikel wurden von ihr aber als völlig unverlezt befunden. Auf dieſen Bericht hat die Regierung befohlen, von allen total beſchädigten Einfuhr-Artikeln den Zoll ganz zu erlaſſen, von den weniger beſchädigten aber ihn bedeutend zu vermindern. — Um unſern Handelsſtand gegen ähnliche, durch Naturbegebenheiten herbeigeführte Beſchädigung künftig zu ſichern, und die auswärtigen Einfuhr-Artikel bis zum Moment ihrer Verzollung ungefährdet aufheben zu können, beabſichtigt das Finanzminiſterium die unverzügliche Aufführung feſter, den Angriffen der Elemente Troz bietender Magazine. Bis zur Realiſirung dieſes Plans aber, und ſelbſt ſchon für die Unverleztheit der Einfuhren des nächſten Sommers, wird es gleichfalls die wirkſamſten Maaßregeln ergreifen. — Unter den namhafteſten milden Beiträgen, die in der vergangenen Woche an die hieſige Central-Comität zu Unterſtüzungen für die ihrer Habe beraubten Armen einliefen, befanden ſich 100,000 Rubel aus Moskau, 10,000 Rubel vom Adel der Provinz Kurland, 10,000 Rubel von der hieſigen großen Bürgergeſellſchaft, und 8000 Rubel vom Generalgouverneur der Krimm, Grafen Woronzow. Unter dem Vorſiz des hieſigen Civil-Gouverneurs, Staatsrath Tſcherbinin, hat man hier eine Hülfscomität für die am meiſten ruinirten Bewohner der umliegenden Bezirke organiſirt, und derſelben für ihre erſten Operationen 50,000 Rubel zugeſtellt.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 14 Dec. enthält Folgendes: Syra vom 8 Dec. „Die hieſigen Griechen ſind beſtürzt und ſchweigen. In Morea herrſcht mehr als je Zwietracht. Nahe bei Patras iſt in einem Dorfe zwiſchen Griechen ſelbſt ein mörderiſches Gefecht vorgefallen. Pano, Colocotroni's Sohn, wurde beim erſten Feuer mit 60 Mann von ſeinem Korps getödtet. Ein gewiſſer Vaſſo war ſein Mörder. Pano hatte verſchiedene despotiſche Handlungen verübt, und unter andern einen Prieſter mit der Piſtole niedergeſtrekt, wodurch dann das Volk ſehr gegen ihn aufgebracht wurde. Colocotroni der Vater fühlt tiefen Schmerz über den Verluſt ſeines Sohnes, und hat geſchworen, ihn blutig zu rächen. General Delivani hat ſich mit ihm verbunden; ſie erließen ein Circularſchreiben, worin ſie die Regierung durch bittere Beſchuldigungen gehäſſig zu machen ſuchen. Die Regierung ſchikte zu Anfang Decembers ein Truppenkorps gegen Colocotroni aus, der unter anderm behauptet hatte, nicht Fremde, nur Moreoten, dürften in Morea kommandiren. Beim erſten Gefechte ſind von Colocotroni's Seite etwa 300 Mann ums Leben gekommen, von den Regierungstruppen nur 150; Leztere haben ſich Bobelina's bemächtigt, die man für eine wichtige Gefangene hält. Vermuthlich kommt es noch zu neuen Gefechten. Ueberhaupt ſteht die ganze Halbinſel in Flammen. Auch Odyſſeus hat ſich gegen die Regierung erklärt, nur Gourra ſcheint ihr treu zu bleiben. Es heißt zu Syra, Colocotroni marſchire auf Patras, um ſich mit Juſſuf Paſcha gegen die griechiſche Regierung zu vereinigen; ich zweifle aber noch, bei dem Stillſchweigen der Briefe aus Napoli, an der Wahrheit dieſer Neuigkeit. Pietro Bey hat ſich noch nicht öffentlich erklärt; er iſt aber auf ſeiner Hut. Nie waren, nach meiner Ueberzeugung, die Hellenen in einer gefährlichern Lage. Hier ſind 5 bis 6 ipſariotiſche Schiffe angekommen, die da anfangen ſich abzutakeln. — Durch den Sturm, welcher die ägyptiſche und die griechiſche Flotte in den Gewäſſern von Candia zerſtreute, fielen 5 bis 6 Transportſchiffe in die Hände der Inſurgenten. Es befanden ſich darunter 2 malteſiſche, 2 öſtreichiſche und ein ſpaniſches Schiff. Die Griechen brachten über 200 Pferde und einige hundert Gefangene nach Hydra.“ — „Tſcheſme, 8 Dec. Vor einigen Tagen machten die Inſurgenten bei Laciata, einem griechiſchen Dorfe ſechs Meilen von hier, unvermuthet eine Landung. Die Einwohner ergriffen die Flucht, und die Inſurgenten nahmen weg was ſie fanden, namentlich eine große Quantität getroknete Trauben. Hierauf entfernten ſie ſich. Der Aga des Orts mußte ſich aus Mangel an Widerſtandsmitteln ins innere Land zurükziehn.“ — „Smyrna, 14 Dec. Unter Beiſtand der Jahrszeit und der getroffenen Vorſichtsmaaßregeln, hat die Peſt keine weitere Fortſchritte gemacht, ſondern ſich auf vier Todesfälle beſchränkt. — Verfloſſenen Sonnabend wurde hier das Liebhabertheater eröfnet. Man gab die Donna vendicativa. Der Saal enthielt die Auswahl der verſchiedenen Nationen. Man war allgemein zufrieden, und ſpendete den Hauptrollen lebhaften Beifall.“

* Konſtantinopel, 24 Dec. Die Nachrichten aus dem Archipel ſind ſehr widerſprechend, ſie ſtimmen nur darin überein, daß die ägyptiſche Eskadre unter Ibrahim Paſcha in den erſten Tagen dieſes Monats die Gewäſſer von Marmoriſſa verließ und nach Weſten hin ſegelte. Seitdem, verſichern Einige, ſey ſie bei Coron auf Morea erſchienen und habe Truppen ans Land geſezt. Die Beſtätigung ſteht zu erwarten. Die Zubereitungen zu einem neuen Feldzuge ſind hier ſo bedeutend, daß nicht nur alle Türken, ſondern auch die meiſten Franken glauben, es werde der Pforte gelingen, im Laufe künftigen Jahrs Morea zu unterwerfen. — Der Wechſelkurs verſchlimmerte ſich Etwas, weil die Furcht vor einer Münzveränderung anhält.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Nekrologie.

Das Journal de Paris vom 4 Jan. enthält einen Ueberblik der ausgezeichneten Perſonen, welche Frankreich im verfloſſenen Jahre in der königlichen Familie, in den verſchiedenen Verwaltungs- und Regierungszweigen, ſo wie in den Wiſſenſchaften und Künſten verloren hat. In der königlichen Familie war die Prinzeſſin Louiſe von Condé Ludwig dem XVIII. auf der Bahn des Todes vorangegangen. Von den franzöſiſchen Pairs ſtarben dreizehn; darunter der bekannte Unglüksgefährte Ludwigs, der Herzog von Chartres; der Graf Dejean, der Herzog von Brancas-Lauraguais. Von der Deputirtenkammer ſtarben die Mitglieder: Graf v. Vignolle, Maine de Biran, Brennet, Odard und Bouchard-Descaraux; von Gerichtsperſonen: Hr. Barris, Präſident des Kaſſationshofs, Laſſaudade ältester Mitglied deſſelben Hofs, die Präſidenten der königlichen Gerichtshöfe zu Aix und Bordeaux, Baron Fabry und Mardelin de Contenelli. Im Adminiſtrationsfach traf der Tod den Grafen Deſerre, Botſchafter zu Neapel, den Grafen Bergon, vormaligen Generaldirektor der Wälder und Ströme, Hrn. Dalmas, Präfekten vom Var; Hrn. Gentil, Direktor der Einregiſtrirung zu Paris, und Hrn. Magin, Generalkommiſſär der Schiffahrt der Seine. Der Klerus verlor den Kardinal Beauſſet, den Geſchichtſchreiber Fenelons und Boſſuets, Hrn. v. Fontenay, Erzbiſchof von Bourges, Hrn. Duchillau, Erzbiſchof von Tours, die Schweſter Martha Biget, eine Heldin in Ausübung chriſtlicher Tugenden. Aus den Reihen der Armee raubte der Tod, mitten im Frieden, mehrere Generale, unter andern den Marquis v. Cauſans, die Grafen Albignac und Laroche-Aymon, Samſon und Lery, welche leztere ſich vorzüglich im Geniewesen Ruhm erworben hatten. Mehrere ausgezeichnete Perſonen aus den Zeiten der Revolution und der kaiſerlichen Regierung wurden gleichfalls vom Tode ereilt: die vormaligen Konſuln Cambaceres und Lebrun; der Prinz Eugen Beauharnais; Revelliere-Lepeaux, eines der fünf Mitglieder des Direktoriums, und das ehemalige Konventsmitglied Drouet, durch die Verhaftung Ludwigs XVI. zu Varennes bekannt. Auch zahlten die drei Konventsmitglieder Chaſtelain, Fiquet und Fiennet der Vater, durch ſein muthiges Votum bei dem Prozeſſe des Königs ausgezeichnet, die Schuld der Natur. Das Gebiet der Wiſſenſchaften verlor die HH. Sage, Thouin, Bernardi, Lafolle und Deschamps, Oberwundarzt im Hospital der Charité. Die franzöſiſche Akademie verlor die HH. Beauſſet, Aignan und den ältern Larretelle. Unter andern Gelehrten ſtarben noch der geſchikte Kritiker Duſſault; Bolſte, Verfaſſer eines geſchäzten Diktionärs; Pelletier-Volmerange, ein bekannter dramatiſcher Schriftſteller; der wizige Vaudevilliſt Dienlafoy, und Cuvelier, einer der Stifter des Melodrams. Von den ſchönen Künſten verlor die Baukunſt die HH. Hartault und Töyrt; die Malerei die HH. Girodet, Gerikaut, Veſtier, Lemonnier, Degotty, und die Bildhauerei den Hrn. Taunay. Von ausgezeichneten dramatiſchen Künſtlern büßten die großen Theater nur Hrn. Barilli, einen ſehr geſchäzten Sänger und Komiker ein; die kleinen Theater die HH. Philippe, Pasral und Chapelle. Von den zahlreichen Schriftſtellerinnen im Fache der Romane ſtarb im Jahr 1824 nur Madame Aurora Cloteaux.

Frankreich.

Fortſezung der, von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entſchädigung der Ausgewanderten.

„So haben oft Eltern und Freunde des Emigrirten konfiszirte Güter für ihn oder ſeine Familie gekauft, und das Eigenthum iſt auf dieſe Weiſe wieder an ſeine ehemaligen Beſizer gekommen. Dieſer beſondere Fall iſt nothwendig mit in die Ausnahme begriffen, an die wir erinnerten. Haben der ehemalige Eigenthümer, oder jene, die ihn repräſentiren, vom Staate die dem Erſten konfiszirten Güter wieder an ſich gebracht, ſo hat die Entſchädigung aus einem Kapital zu beſtehen, das dem Realwerthe der an den Staat bezahlten Summen gleichkommt. — Endlich haben der Emigrirte oder ſeine Erben zuweilen ihre ehemaligen Beſizthümer von denen, welche ſie an ſich gebracht, wieder zurük gekauft. In dieſem Falle hat die Entſchädigung gleich dem Realpreiſe zu ſeyn, den ſie für den Rükkauf bezahlt zu haben ſich ausweiſen werden; doch darf ſie nie den durch die allgemeinen Geſezverfügungen beſtimmten Preis überſchreiten. Hat keine Ausweiſung ſtatt, ſo wird die Wiederbezahlung des vom urſprünglichen Käufer in die Staatskaſſen gelieferten Realpreiſes als der Rükkaufspreis präſumirt, und die Schadloshaltung wird nach dieſer Grundlage geregelt. Dieſes ſind die einzigen Spezialverfügungen, welche uns der Geſezesentwurf enthalten zu müſſen ſchien; ſie werden in den definitiven Reſultaten legend eine noch nicht zu berechnende Verminderung herbeiführen. Man wird nemlich von dem, den Werth der verkauften Güter repräſentirenden Kapital den Betrag der Summen abziehen, die zur Entſchuldung der Emigrirten bezahlt wurden, und deren Liquidirung erſt durch die Departementalverwaltungen, dann durch das General-Konſeil der Liquidation, und endlich durch die Domainenverwaltung vor ſich ging. Es wurde eine Ueberſicht dieſer verſchiedenen Zahlungen gemacht, in welche man aber die den Frauen und Kindern der Emigrirten geleiſteten Unterſtüzungen, die Löhnungen ihrer Dienſtleute, und die andern, durch die Diſtrikts-Direktoren für ſie erledigten Laſten, nicht mit inbegriff. Dieſe Bezahlungen belaufen ſich auf 77 Millionen. Sie wurden aber vom Preis der fahrenden Habe, und von den Erträgniſſen der ſequeſtrirten Güter zum Voraus abgezogen, und da die Entſchädigung nur den Preis der verkauften unbeweglichen Güter in ſich faßt, hielt man es nicht für billig, dem Eigenthume fremde Laſten, und die von andern Erträgniſſen ſchon im Voraus abgezogen wurden, bei der Entſchädigung in Abſchlag zu bringen. Doch hat man zu den, in Folge der Konfiskation des Grundeigenthums liquidirten Summen, die in die Hände der ehemaligen Eigenthümer oder ihrer Familien ſeit dem Geſeze vom 5 Dec. 1814 gelieferten alten Abrechnungsreſte gefügt. Dieſe verſchiedenen Abzüge, die jedem Emigrirten für die ihm oder für ihn bezahlten Summen zu machen ſind, erſtreken ſich auf 309,940,645 Fr. Folgendes iſt in der gegenwärtigen Lage der

Digitized by Google

Dinge der Ausweis der uns vor Augen liegenden Dokumente: Die Güter, deren Ertrag geſchäzt wurde, und deren Werth ſich durch die Multiplikation dieſes Ertrages gebildet hat, belaufen ſich auf

Die Güter … belaufen ſich auf . . .	692,407,615	Fr.	80 Cent.
Die, deren Werth durch den nach dem Departementalmaaßſtabe reduzirten Zuſchlagungspreis beſtimmt iſt, bieten eine Summe dar von = ...	605,352,992	=	16 =
Der Geſamtwerth beläuft ſich auf	1,297,760,607	=	96 =
Die im Ausweiſe des Paſſivſtandes angezeigten Abzüge ſind angeſezt auf	309,940,645	=	— —
Das Kapital, wofür die Entſchädigung bewilligt werden ſoll, bleibt demnach = . .	987,819,962	=	96 =

Es kan aber nicht davon die Rede ſeyn, ein ſo beträchtliches Kapital den entgüterten Familien zu bezahlen. Doch kan ihnen ein billiges und gemäßigtes Intereſſe bewilligt werden, und dieſes Intereſſe ſoll nicht den Auflagen, ſondern dem Kredite abgefordert werden, nicht durch ein Anlehn, welches einen Theil der Vortheile entführen würde, ſondern durch eine Verausgabung von Renten zum Vortheile derer, welchen die Entſchädigung heimgefallen iſt. — Dieſer Geſezesentwurf zielt demnach dahin, zu ihren Gunſten neue Renten zu ſchaffen, welche 3 Proz. vom Kapital vorſtellen ſollen. Der Kontributionen und aller verſchiedenen Laſten enthoben, welche auf dem liegenden Eigenthum laſten, bietet dem zum Rentirer gewordenen Eigenthümer ein 3prozentiges Einkommen eine billige Entſchädigung dar, und bei Jenen, die ſo lange Zeit ohne Murren und Klagen zugewartet, bedarf es nicht erſt der Bemerkung, daß es ſich für das Land darum handelt, faſt einer Milliarde Kapital Anerkennung zu verſchaffen und 30 Mill. Renten zu kreiren. — Man macht Ihnen daher den Vorſchlag, meine Herren, das Ausgeben von dreißig Millionen 3prozentiger Renten zu autoriſiren. — Sie begreifen ſehr leicht, meine Herren, daß man auch dieſe nicht auf einmal ausgeben kan. Es ſind zu viele Glükselemente an den Kredit geknüpft, als daß man ihn durch übereilte und unkluge Maaßregeln gefährden dürfte. Das allgemeine, und das beſondere Intereſſe derer, welchen man Entſchädigung anbietet, rathen Vorſicht und Mäßigung an. Sie finden im Kredit den natürlichen Zuwachs ihres neuen Eigenthums; der Werth, den ſie erhalten, würde durch ein unverhältnißmäßiges Ausgeben der Renten geſchwächt, und dieſe Eilfertigkeit würde ihnen ſtatt förderlich nur nachtheilig ſeyn."

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

* Mainz, 16 Jan. Die Urſachen, welche die Preiſe verſchiedener Kolonialwaaren augenbliklich zum Steigen gebracht haben, liegen keineswegs in dem wirklichen Bedürfniß des Handels, ſondern vielmehr in den übertriebenen Vorſtellungen, die man, von einem jeden nachtheiligen Ereigniß ſich machend, auch von dem Schaden hegte, den im verfloſſenen Monat November die Stürme auf der See, und die Ueberſchwemmungen auf dem Feſtlande angerichtet haben ſollten. Der erlittene Verluſt iſt bei Weitem nicht ſo bedeutend, als man anfänglich glaubte, und kan in den Preiſen keine Veränderung bewirken, die von einiger Dauer ſeyn dürfte. Unter den verſchiedenen Kaffe-gattungen erhält ſich nur die beſſere Sorte in dem höheren Preis, den ſie erreicht hat; die Zufuhren an braſiliſchem Kaffee, die über Frankreich an den Rhein gelangen, verhindern, daß die ordinären Sorten im Preis ſteigen. Unter allen Uferſtaaten des Rheins findet Frankreich allein einigen Erſaz für die Nachtheile, welche dem Stromgebiet dieſes Fluſſes aus den Bedrükungen erwachſen, die der Handel in Holland erleidet. Frankreich, welches während der Revolutionskriege den größten Theil ſeiner Kolonien eingebüßt hat, bezieht gegenwärtig viele Kolonialwaaren aus Braſilien, mit welchem Lande es in einem lebhaften Verkehr ſteht. Der Kaffee, den es von dort erhält, wird nur zum Theil in Frankreich konſumirt; ein anderer Theil geht in die Schweiz und das ſüdweſtliche Deutſchland. Es wird täglich weniger Kaffee aus Holland nach dem Oberrhein gebracht, und ſchon gegenwärtig erſcheinen die Verſendungen, welche dahin ſtatt finden, zu unbedeutend, als daß ſie verdienten in Anſchlag gebracht zu werden. Auch beginnt man aus Straßburg den Rhein abwärts in den Main und bis nach Frankfurt Kaffee zu verſenden, ſo wie denn öfters Kolonialwaaren, die von der Elbe und Weſer nach Frankfurt kommen, auf dem Main an die Ufer des Rheins gelangen. Dieſe von der natürlichen Handelsſtraße abweichenden Transporte, ſind eine Folge der in Holland beſtehenden Laſten und der Tranſitgebühren, die daſelbſt erhoben werden, welche ſelbſt dem Handel der Holländer einen bedeutenden Schaden zufügen; denn da der holländiſche Tranſitzoll für verſchiedene Waaren 3, 4 bis 5 Proz. von ihrem Werth beträgt, ſo werden alle Produkte, die hoch im Werth ſtehen, und im Verhältniß zu ihrem Gewicht keinen großen Raum einnehmen (wie z. B. die Gewürze, engliſche Fabrikate ꝛc.), nicht auf dem Rhein, ſondern über Bremen und die Weſer nach Frankfurt und in das Innere von Deutſchland gebracht. Indem die Holländer die Waſſerfahrt erleichterten, würden ſie einem ſehr bedeutenden Handelstransport ſeinen Weg über Holland anweiſen, und der Vortheile theilhaftig werden, welche dieſer Handelszweig darbietet, der gegenwärtig für ſie gänzlich verloren geht. Nichts zeigt ſich dem Wohlſtand der Völker verderblicher als ein mißverſtandenes Finanzintereſſe, das auf Grundſäzen beruht, welche die Gewerbsthätigkeit und die Freiheit des Handels ſtören. Die Verfügungen, welche ſeit einiger Zeit in England zu Gunſten des freien Verkehres getroffen werden, haben die wohlthätigſten Folgen ſowol für das Aerar als für die Privaten gehabt, und verdienen um ſo mehr in Rükſicht gezogen und beachtet zu werden, da hier nicht von Theorien, die öfters einer Beſtätigung bedürfen, ſondern von ſtatt gefundenen Verſuchen die Rede iſt, die ſich nüzlich erwieſen haben, und das Merkmal der Untrüglichkeit an ſich tragen. — Außer den Beſchränkungen, die der Handel mit Früchten unlängſt in Holland und Preußen, ſo wie der Abſaz des Oels im Naſſauiſchen erlitten haben, iſt auch der Handel mit Frankreich, von Seite dieſer Macht, mit neuen Laſten beſchwert werden. Einen großen Theil der ordinären Wolle, welche die franzöſiſchen Fabriken verbrauchen, beziehen ſie aus Deutſchland. Bisher betrug der Einfuhrzoll

Digitized by Google

25 Franken für 100 Kilogrammen oder 2 Centner; dieſe Abgabe iſt vor Kurzem um 75 Fr. erhöht worden, worauf der Preis der Wolle, der 33 fl. per Centner betrug, auf 28 herabgeſunken iſt. — So lange die deutſchen Staaten, in Bezug auf den Handel, kein allgemeines Syſtem annehmen und befolgen, und nur ihr Privatintereſſe berükſichtigend von keinem gemeinſchaftlichen Geſichtspunkt ausgehen werden, ſind ſie aller Mittel beraubt, ſich durch Retorſionsmaaßregeln gegen die Nachtheile zu ſichern, die ihnen die egoiſtiſche Handelspolitik der fremden Staaten zufügt. Daß der jezt beſtehende Zuſtand die traurigſten Folgen hat, beweiſt die in Deutſchland immer mehr über Hand nehmende Armuth. Sollten die in Stuttgart angeknüpften Unterhandlungen ein günſtiges Reſultat haben, und der beabſichtigte Handelsverein glüklich zu Stande kommen, ſo würde dieſe Wohlthat unſtreitig eine der größten und ſegenreichſten ſeyn, welche die Völker Deutſchlands der weiſen Fürſorge ihrer Regenten zu verdanken hätten.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 22 Jän. 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	95⅛	95⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1167	1165
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	152	—
detto 1821: 4 Proc.	130⅞	130½
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91½	—
detto - - . 5 Proc.	101¼	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	105¾	105½
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Anzeige für Pflanzenliebhaber.

Ein junger ſehr eifriger, mit hinlänglichen Kenntniſſen ausgerüſteter und in der Kunſt des Pflanzentroknens vorzüglich erfahrner Botaniker, iſt bereit in dem bevorſtehender Sommer eine botaniſche Reiſe in die Alpen von Tyrol, Salzburg, Oeſtreich oder der Schweiz, oder inſofern es Zeit und Umſtände erlauben, in mehrere dieſer Gegenden zu unternehmen, und zum Vortheil derjenigen daſelbſt zu ſammeln, welche das Unternehmen zu unterſtüzen geneigt ſind. Für die geringe Summe von 1 Louisd'or (11 fl. rheiniſch) würde man zum allerwenigſten 200 Arten gutgetrokneter Alpenpflanzen in vollſtändigen, gutgewählten, und bei kleinern Arten, oder wo es die Vollſtändigkeit erfordert, mehrfachen Exemplaren im Laufe des nächſten Spätjahrs erhalten. Höchſt wahrſcheinlich aber würde der Antheil für jeden Einzelnen das Doppelte betragen; denn die ganze Ausbeute würde als Eigenthum der Beitragenden betrachtet und unter dieſe vertheilt werden. Es ſteht jedem Theilhaber frei, nicht nur die Gegend zu beſtimmen, welche er unterſucht wünſcht, (nur müßte dieſe innerhalb den Gränzen von Deutſchland oder der Schweiz ſeyn, wobei dann die Stimmenmehrheit entſcheiden würde), ſondern es kan auch jeder die Familien (von Phanerogamen oder Cryptogamen) angeben, welche er vorzüglich beachtet wünſcht, und wenn etwa von beſtimmten Arten ſehr viele Exemplare verlangt werden ſollten, ſo wird auch auf ſolche Wünſche die möglichſte Rükſicht genommen werden. Sobald ſich 40 Theilhaber für das Unternehmen erklärt haben, ſo kommt daſſelbe zu Stande. Da dieſem auf keine Art ein pekuniärer Vortheil, ſondern der Wunſch eigner Belehrung, und zum Vortheil der Wiſſenſchaft etwas zu unternehmen, zum Grunde liegt, ſo würde, wenn der Theilnehmer zu viele werden ſollten, die Reiſe von Zweien gemeinſchaftlich unternommen, in jedem Falle der ſich etwa ergebende nicht auf die Koſten der Reiſe verwendete Ueberſchuß zum Vortheil der Theilnehmer für eine zweite Reiſe zurükgelegt werden. Denn findet der Vorſchlag Beifall, ſo werden die Unterzeichneten auch für das nächſte Jahr eine ähnliche Veranſtaltung treffen, und es könnten auf dieſe Art allmählig die intereſſanteſten Gegenden nicht nur des Vaterlandes, ſondern auch des benachbarten, vielleicht mit der Zeit auch des entferntern Auslandes unterſucht werden.

Da die Zeit kurz iſt, und Anfragen keine weitere Erläuterung geben können, ſo bitten die Unterzeichneten diejenigen, welche das Unternehmen zu unterſtüzen gedenken, ihre Theilnahme ſobald als möglich, in jedem Falle noch vor Ende des Monats April dieſes Jahrs zu erklären. Um jedoch weitläuftige Korreſpondenz abzuſchneiden, wird bemerkt, daß nur die wirkliche portofreie Einſendung der genannten Summe oder eine Anweiſung auf ein ſolides Haus als Erklärung der Theilnahme könne angeſehen werden.* Sehr erleichternd würde es ſeyn, wenn in größern Städten Freunde des Unternehmens ſich vereinigten, und ihre Wünſche und Beiträge gemeinſchaftlich an die Unterzeichneten würden gelangen laſſen. Sollte der nicht wahrſcheinliche Fall eintreten, daß das Unternehmen nicht zu Stande käme, ſo würden die Beiträge im Laufe des Monats Mai zurükgeſandt werden.

Mit Vergnügen haben ſich die Unterzeichneten der Bekanntmachung und Unterſtüzung dieſes Unternehmens unterzogen, und ſie werden ſich nach Vollendung der Reiſe nicht nur die Beſtimmung der Pflanzen, ſondern auch die gewiſſenhafte und die individuellen Wünſche der Theilnehmer berükſichtigende Vertheilung zur angelegentlichen Sorge machen.

Eßlingen, im Jannar 1825.

Dr. Steudel. — Prof. Hochſtetter.

* Namentlich genügen Anweiſungen auf die J. G. Cotta'ſche Buchhandlung, welche durch alle mit dieſer in Verbindung und Rechnung ſtehende Handlungen geſchehen können, und dann nur in dem Falle bezogen werden, daß das Unternehmen wirklich ausgeführt wird.

Litterariſche Anzeigen.

Bei G. D. Bädeker in Eſſen ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blätter, militäriſche. Eine Zeitſchrift. Herausgegeben von F. W. v. Mauvillon. Jahrgang 1824. 7 Rthlr. 12 gr.

Tappe, C. H., Punkte, oder Anfangsgründe im Zeichnen. Mit 12 Steintafeln. 20 ggr.

Deſſen, das Bild von Atma, oder Grundriß der Zeichenkunſt. Mit 12 Steintafeln. 20 ggr.

Anzeige, den Kreditverein betreffend.

So eben hat die Preſſe verlaſſen:

Ueber die Einrichtung eines Kreditvereins der Gutsbeſizer im Königreich Baiern, von einem Preußen. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Die hohe Wichtigkeit des Gegenſtandes — nicht blos für Gutsbeſizer und Kapitaliſten, nein für die Wohlfahrt des geſamten Vaterlandes — hat einen edlen Mann, in weiter Ferne, veranlaßt, mit Sachkenntniß, Freimuth und Wahrheit aus der Fülle der Erfahrung zu ſprechen, den Schleier zu lüften, und zu warnen vor Anſtalten, die höchſt verderblich werden können, ja es ſchon geworden ſind. Mit ungetheiltem Intereſſe muß jeder ächte Vaterlandsfreund dieſe gehaltvolle Schrift aufnehmen und beherzigen, dann wird

Digitized by Google

er dem wohlwollenden Verfaſſer Dank zollen, daß er ſeine vollgültige Stimme zur rechten Zeit erhoben hat.

Die früher bei mir erſchienene Schrift:

Ueber die Hypothekenrechte der Pfandbriefe in Beziehung auf den Entwurf eines allgemeinen Kreditvereins. gr. 8. 48 kr.

haben kompetente Richter für „gründlich und ſcharfſinnig“ erklärt. Dieſe beiden Werke werden wohl jeden Unbefangenen in den Stand ſezen, nun ein richtiges Urtheil über die Sache zu fällen.

Nürnberg, 17 Jan. 1825.

Friedrich Campe.

Kupferſtich-Auktion.

Vom 7 März 1825 anfangend, wird die erſte, aus 7000 Blättern beſtehende Abtheilung der vortreflichen im In- und Auslande rühmlichſt bekannten Kupferſtichſammlung Sr. Excellenz des zu Bamberg verſtorbenen, Stephan Freiherrn v. Stengel, königl. baieriſchen Geheimenraths und Generalkommiſſairs ꝛc. in München, öffentlich verſteigert werden. Dieſe Abtheilung, welche allein die deutſche Schule umfaßt, enthält Blätter von gröſter Seltenheit, und meiſtens in den auserleſenſten Abdrüken. Der kritiſch verfaßte Katalog iſt à 15 kr. zu haben in Augsburg bei Hrn. Ferd. Ebner; in München in der Halmiſchen und in der v. Herrmannſchen Kunſthandlung, bei Hrn. Fries, Stadtgerichts-Schäzer; in Baſel bei Hrn. Birman und Söhne, Kunſthandlung; in Bern bei Hrn. Kunſthändler Burgdorfer; in Karlsruhe bei Hrn. Kunſthändler J. Velten; in Freiburg in der Herderſchen Kunſthandlung; in Mannheim bei Hrn. Artaria und Fontaine, Buch- und Kunſthandlung; in Straßburg und Paris bei HH. Treuttel und Würtz, Buch- und Kunſthändlern; in Stuttgart in der Ebnerſchen Kunſthandlung; in Wien bei Hrn. Artaria und Kompagnie, bei Hrn. Matthias Artaria und Hrn. Joſ. Grünling, Kunſthändlern; in Zürich bei Hrn. Heinrich Füßli und Komp., Kunſthandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Montag den 7 Februar d. J. werden für das königl. Grenadier-Garderegiment

595 Ellen weißes,
700 Ellen graues,
2200 Ellen kornblaues
242 Ellen ſchwarzes
386 Ellen ponceau rothes
} 6/4tel breites Tuch,

1500 Ellen Hemder-
6254 Ellen ordinäre Futter-
1035 Ellen Rokfutter-
} Leinwand

400 Paar Schuhe,
400 Paar Sohlen mit Hinterflek

an die Wenigſtnehmenden salva ratificatione zur Lieferung in Akkord gegeben.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſer Lieferung Theil nehmen wollen, eingeladen, ſich an dem beſtimmten Tage früh um 9 Uhr im Lokale der unterfertigten Kommiſſion in der Hofgarten-Kaſerne einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch bemerkt wird, daß

1) nur inländiſch berechtigte Gewerbsleute, ſo wie königl. Strafarbeits-Anſtalten an dieſen Verhandlungen Theil nehmen können, weswegen ſich nicht hinlänglich bekannte Lieferanten hierüber ſowol, als über zureichendes Vermögen legal auszuweiſen haben.

2) Diejenigen, welche für einen andern, oder für eine ganze Zunft ihr Angeboth legen wollen, haben ſich gleichfalls mit gerichtlichen Zeugniſſen zu legitimiren.

3) Nachgebote finden unter keinem Vorwande ſtatt.

München, den 13 Januar 1825.

Die Oekonomie-Kommiſſion des k. Grenadier-Garde-Regiments
v. Mann, Oberſtlieutenant.
Enzberger, Regimentsquartiermſtr.

In der Streitſache des Kaufmanns Joſeph Quante, Augsburg gegen Fremeaux und Komp. zu Smyrna in pcto debiti et arresti werden die Beklagten hiermit aufgefordert, auf die Beweisantretung des Klägers vom 7 und praes. 10 d. M. wovon ſie Einſicht in der Regiſtratur nehmen laſſen können ihren allenfallſigen Gegenbeweis binnen 8 Wochen sub poena praeclusi einzureichen.

Zugleich erhalten dieſelben den Auftrag, binnen nemlicher Zeitfriſt in dieſer Streitſache einen rezipirten Advokaten als ihren Anwald gehörig zu bevollmächtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieſes Termins der königl. Advokat Deker dahier, welcher ſich zeither als ihr Vertreter gerirte, als Anwald ex officio für ſie aufgeſtellt werden würde.

Augsburg, am 13 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Lermer.

Seine k. k. Majeſtät haben den Eigenthümern der großen Lotterie der Heerſchaft Praſchno-Augezd in Böhmen, dann des Haarder Schloſſes ſamt Cotton-Fabrik in Mittelweyerburg, und des Vorſtadthauſes in Wien sub Nro. 151., allergnädigſt zu bewilligen geruht, ihre vermög Plan am 5 Febr. 1825 angemeldete Ziehung am 16 April 1825, mit Entſagung auf den Rüktritt, als unabänderlich feſtzuſezen.

Dieſe Lotterie hat außer den drei Realitäten-Treffern, deren Ablöſungen . . . . 250,000 fl. betragen, noch 5212 Treffer, und zwar:

1 Treffer zu		15,000 ſ
1 ſ ſ		8,000 ſ
1 ſ ſ		4,000 ſ
1 ſ ſ		3,000 ſ
1 ſ ſ		2,000 ſ
1392 ſ gewinnen		19,484 ſ
175 Vortreffer im Gewichte von Loth Silber	2464 8/16	
175 Nachtreffer ſ ſ ſ ſ ſ	2464 8/16	
3015 beſondere Treffer für die blauen Freiloſe		31,850 ſ
200 ſ ſ ſ ſ rothen Prämienloſe		2,000 ſ
250 ſ ſ ſ ſ ſ ſ	2431	
5212 Treffer, welche gewinnen an ſilbernen Gefäßen	7360	
und an Geld		335,334 fl.

Unter den 600 Silbergewinnſten befinden ſich viele einzelne Treffer von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber.

Nachdem die Looſe dieſer, durch die ſo große Anzahl bedeutender Treffer an Silber für die Mitſpielenden ſo vortheilhaften Ausſpielung erſt mit Ende September v. J. ausgegeben werden konnten, ſo hat das Großhandlungshaus, da nun der 16 April 1825 unwiderruflich zur Ziehung beſtimmt iſt, ſelbſt mit Einrechnung dieſer Verlängerung nicht mehr als ſechs Monate und einige Tage zur Ausführung des ganzen Spieles gebraucht.

Bonnet und Bayard in Wien.

Looſe ſind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük für 5 fl. im 24 fl. Fuß, und wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos. Gelder und Briefe werden franco erbeten.

A. Brentano,
in der Zeuggaſſe Litt. B. Nro. 230.
in Augsburg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 24. | 24 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Niederlande. — Deutſchland. — Schweden. — Oeſtreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 24. Botſchaft des nordamerikaniſchen Präſidenten. — Fortſezung von Martignacs Vortrag. — Brief aus Kopenhagen. — Ankündigungen.

Spanien.

Der Conſtitutionnel enthält Folgendes aus Madrid vom 3 Jan.: „Der Graf v. Punon-Roſtro hat die Erlaubniß erhalten, nach einjähriger, durch eine Ehrenſache ſich zugezogener Verbannung nach Madrid zurük zu kommen. Der Ex-Miniſter Victor Saez hatte, um ſeine Verfolgungsplane durchzuſezen, bei dem König ein beinahe allgemeines Mißtrauen gegen alle in ſeinem Dienſte angeſtellte Grandes erregt. Der Graf v. Punon-Roſtro war mit unter denen, die ſuspendirt wurden, und *dieſer Mann*, der mehr als alle Günſtlinge des Miniſters Victor Saez ſeine Ergebenheit gegen den König bewährt hatte, ſandte Lezterem den Kammerherrenſchlüſſel mit der Aeußerung zurük, daß, da man es dahin gebracht hätte, ſeine Treue verdächtig zu machen, er nicht länger eine Würde bekleiden wolle, die unbedingtes Vertrauen vorausſeze. Die Ernennung des Paters Martinez zum Bisthume Mallaga bringt ſeine frühere Lebensgeſchichte in Erinnerung. Er war einer von den Erſten, die zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges dem Mönchsleben entſagten, und begab ſich zu Valladolid unter den Schuz des Generals *Kellermann*, der ihm die Redaktion einer Zeitung in Joſeph Bonaparte's Sinne übertrug. In der Folge ward er bei der Polizei angeſtellt, um über die Korreſpondenzen mit den ſpaniſchen Patrioten zu wachen. Bald nachher verließ er die Fahne der Joſephinos, und trat kühn zu der liberalen Partei über. Hier war es, wo er die berüchtigte Predigt hielt, die in Spanien gedrukt ward, und worin er die Konſtitution von Cadiz mit dem von Gott ſelbſt den Iſraeliten ertheilten Geſeze verglich. Sobald er jedoch von des Königs Rükkehr Wind erhielt, eilte er ihm entgegen, und bot ſeine Feder zur Bekämpfung der beiden Parteien, zu denen er gehört hatte, an. Wirklich ſchrieb er auch eine gehäſſige Broſchüre unter dem Titel: „Die berüchtigten Verräther“, worin er zur Todesſtrafe gegen Alle, welche Joſephs Partei ergriffen, oder die Konſtitution der Cortes befolgt hatten, aufforderte. Dieſes Benehmen verſchafte ihm die Stelle eines Inquiſitors bei dem Hoftribunal, die er bis zum Ausbruche der Inſurrektion von 1820 meiſterhaft verwaltete. Jezt glaubte er zu ſeiner Rettung einen neuen Plan befolgen zu müſſen. Er verlangte öffentlich Verzeihung von den Liberalen, indem er in einem Journale ankündigte, daß er jene leidige Broſchüre lediglich auf Befehl des damaligen Miniſteriums geſchrieben hätte. Seine einzige Strafe war Vergeſſenheit, und er verhielt ſich ruhig bis zum Einrüken der franzöſiſchen Truppen in Madrid. Jezt aber eilte er ſeine vorige Laufbahn wieder zu betreten, und gab den Reſtaurador heraus, deſſen Geiſt hinlänglich bekannt iſt. Seine lezte Handlung war die, daß er zu Cordova eine Broſchüre herausgab, worin er unter dem Vorwande, einen Auszug aus den Verhandlungen der Freimaurer zu liefern, hundertundzwanzig, vorgeblich in einer Loge aufgefundene Maximen bekannt macht. Dieſe Fiktion iſt nun freilich ſo ſchlecht durchgeführt, daß man in jeder Zeile den Verfaſſer gewahr wird. Seine Abſicht ſchien lediglich dahin zu gehn, ſämtliche Miniſter und Räthe des Königs dadurch, daß er ſie für Freimaurer und Carbonari's ausgibt, und eben ſo auch den Urheber des Dekrets von Andujar und alle franzöſiſche Generale, hauptſächlich aber den König von Portugal, verdächtig zu machen. Schließlich verlangt er: „Krieg gegen Frankreich und Wiedereinführung der Inquiſition.“ — Se. Heiligkeit hat dem Erzbiſchofe von Toledo, Hrn. Inguanzo, durch einen ihrer Leibwächter den Kardinalshut, nebſt einem andern überſchikt, der dem Patriarchen von Indien in petto vorbehalten wird. — Der Verfolgungsgeiſt des Pöbels ſcheint eine neue Richtung zu nehmen. Viele achtungswerthe Geiſtliche ſind als Opfer des politiſchen Fanatismus gefallen; die Ermordung des Priors von St. Maria del Monte hat indeſſen ſolchen Eindruk gemacht, daß die Regierung eine Unterſuchungskommiſſion dahin abgeſendet hat. Allein nicht nur der Pöbel, auch die Gerichtshöfe richten ihre Verfolgungen beſonders gegen die Geiſtlichen. In Segovia und Cuenca ſind ihrer über 140 verhaftet worden. — Die Univerſitäten empfinden ebenfalls die Wirkungen des Zeitgeiſtes. Der Rektor der Univerſität von Valladolid hat 12 Studenten, weil ſie ſich in einem Kaffeehauſe in bürgerlicher Kleidung, und nicht in ihrem Studenten-Talare zeigten, auf drei Jahre von allen öffentlichen Schulen ausgeſchloſſen, und der König dis Urtheil beſtätigt. Die Univerſität Toledo iſt faſt ganz verödet, weil der dortige Rektor den Studierenden die Tonſur aufzwingen, und ſie nöthigen will, nur in den Häuſern zu wohnen, und der Handwerker ſich zu bedienen, die er ihnen bezeichnet.“

In Pariſer Blättern vom 17 Jan. lieſt man Folgendes aus Madrid vom 6 Jan.: „Die Polizei-Intendanz wird ſeit Kurzem von allen Seiten angegriffen; ſie hat zur Stüze nur eine Partei, deren Kredit ſelbſt im Abnehmen iſt. Der hohe Rath von Caſtilien beginnt, mehrere von der Erſtern eingeleitete Proceduren vor ſeinen Richterſtuhl zu berufen. — Auf das vom oberſten Kriegsrath gefällte Urtheil, daß in den Prozeßakten keine hinreichenden Anklagepunkte gegen den Exminiſter, General Cruz, vorlägen, iſt derſelbe, ſo wie der Exchef des Generalſtabes der Garde, Llanos, in Freiheit geſezt worden. General Laloyer, Kommandant der hier liegenden Schweizer

Digitized by Google

Beigabe, iſt angekommen. — Der General Don Pedro Gri-mareſt, bekannt durch die Verfolgungen, die er als General-Kapitain von Arragonien, gegen die Negros, in Saragoſſa ſelbſt geſtattete, iſt zum General-Kommandanten der vier baskiſchen Provinzen ernannt worden. Man ſieht dieſe Ernennung ſowol, als die des Baron d'Eroles zum General-Kapitain in der Armee, für ein Werk der fanatiſchen Partei an, welche alles in Bewegung ſezt, um Männer vorzuſchieben, welche Gegner des von Hrn. Zea Bermudez vorgeſchlagenen Syſtemes der Mäßigung ſind. Sein dem Könige ertheilter Rath, die Kirche um finanziellen Beiſtand anzugehn, hat ihm den ganzen Haß der Partei der apoſtoliſchen Junta zugezogen. Um ſo nachdrüklicher wird Hr. Zea von der Kontinental-Diplomatie unterſtüzt, und die Sachen ſind dahin gereiſt, daß eine nahe Kriſis im Miniſterium unvermeidlich iſt.“ (Der Courier français meldet in Bezug auf Lezteres, es habe ſich am 16 Jan. zu Paris das Gerücht verbreitet, daß der König von Spanien, den Wünſchen des diplomatiſchen Korps gemäß, eingewilliget habe, ein Miniſterium zu bilden, an deſſen Spize Hr. Zea ſtände, ſo daß man nun alle Hofnung habe, ein gemäßigteres und weiſeres Syſtem in Spanien befolgt zu ſehn. Der Courier meynt, der vom brittiſchen Kabinette ergriffene Entſchluß hinſichtlich Südamerika's dürfte großen Antheil an der Entſchließung des Königs haben.)

Der König ſoll Erlaubniß zum Druke des eigenhändigen Tagebuchs von Chriſtoph Colon, ſo wie der Tagebücher anderer berühmter Seefahrer gegeben haben, deren Manuſcripte im Escurial aufbewahrt ſind. Bis jezt war noch nie Jemand Zutritt zu denſelben geſtattet worden.

Großbritannien.

London, 14 Jan. Konſol. 3Proz. 95⅛; 15 Jan. 94⅞ bis 95; — mexicaniſche Bons 82; columbiſche 93½; peruaniſche 84.

Mehrere Journale hatten angekündigt, Sir Charles Stuart werde als großbritanniſcher reſidirender bevollmächtigter Miniſter nach Braſilien gehen. Der Courier erklärt dieſes für ungegründet; aber wahrſcheinlich werde er in Kurzem mit einer Spezialmiſſion hingeſchikt werden. — Das Morning-Chronicle gibt dieſelbe Nachricht, mit dem Beifügen, Sir Charles Stuart ſolle ſchon in 14 Tagen von London mit Aufträgen nach Liſſabon, und von da nach Rio-Janeiro reiſen.

Der katholiſche Verein zu Dublin hielt am 8 Jan. eine feierliche Sizung. Es war dis die Erſte ſeit Hrn. O'Connell's Losſprechung. Sobald dieſer in der Verſammlung erſchien, erhoben ſich Beifallsäußerungen und Zurufe von allen Seiten. Er verlangte das Wort und dankte mit gerührter Stimme den Katholiken für die Liebe, die ſie ihm bezeugten, und dem proteſtantiſchen Jury für die Rechtlichkeit, womit es in ſeiner Sache geſtimmt hätte. „Allein, meine Herren, fügte er hinzu, weit weniger gegen meine Perſon, als gegen den ganzen katholiſchen Verein war die Abſicht meiner Verfolger gerichtet. Inſofern es übrigens meine Perſon iſt, die ſie zum erſten Schlachtopfer auswählten, ſo bin ich ſtolz darauf, und es iſt dis eine Ehre, die ich noch für die Zukunft in Anſpruch nehme. Wir müſſen neuer Angriffe gewärtig ſeyn. Mir iſt ein neues Argument, woraus man ſich ſchmeichelt eine neue Waffe gegen uns zu ſchmieden, zu Ohren gekommen. Es gibt Menſchen, die der Fanatismus und der Haß ſo ſehr verwirrt haben, daß ſie ſich der abgeſchmakteſten Spizfindigkeit nicht ſchämen: „Euer Verein, ſagen ſie, iſt freilich nicht ungeſezlich, aber er iſt verfaſſungswidrig.““ Allein Aufruhr und Empörung werden nie zu unſern Herzen Zutritt finden. Was mich betrift, ſo erkläre ich, daß meine Anhänglichkeit an König Georgs IV. Perſon aufrichtig iſt. Ich beobachtete genau dieſen erlauchten Fürſten während ſeines Aufenthalts in unſerer Mitte; alle ſeine Worte, alle ſeine Handlungen verrathen ein menſchliches, ein großmüthiges Herz. Erwarten wir Alles von einem Könige, der in einer neuerlichen Proklamation an die Hanoveraner ihnen ſagte, daß der Unterſchied der Gottesverehrung keinen Unterſchied unter ſeinen Unterthanen machen ſolle. Warum ſollten wir unglükliche Irländer minder gut behandelt werden, als die übrigen Kinder des gemeinſchaftlichen Vaters?“ — Hrn. O'Connells Rede wurde oft durch Beifallsäußerungen unterbrochen. Der Finanzausſchuß des Vereins ſchloß die Sizung mit ſeinem Bericht. Die Unterzeichnungen verdoppeln ſich, und denſelben gemäß werden Unterſtüzungen unter die dürftigen Katholiken ausgetheilt.

Frankreich.

Paris, 17 Jan. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 70 Cent.

Der König ging am 17 Jan. mit dem Dauphin in der Gegend von Vincennes auf die Jagd.

Die Etoile erklärt gegen den Courier français, daß Hr. Hyde de Neuville ſich am 1 Jan. noch auf ſeinem Poſten zu Liſſabon befunden habe, und wahrſcheinlich auch jezt noch ſich befinde. — Daſſelbe Journal erklärt die Nachricht, daß die franzöſiſchen Kommandanten zu Corunna, Cadiz und Barcellona Controlleurs in die dortigen Mauthämter geſezt hätten, für grundlos.

Der König hat, auf die vom Präfekten des Sommedepartements gegebenen Nachweiſungen, einem jungen Du-Lys, Abkömmling des Bruders der Jungfrau von Orleans, ein Stipendium, und der Mutter dieſes Knaben ein Jahrgehalt von 300 Fr. bewilligt.

* Paris, 14 Jan. Die Gegner des Geſezesentwurfs über die Entſchädigung der Ausgewanderten vermehren ſich von Tag zu Tag, und wie man hört, iſt es in den Büreaux der Deputirtenkammer bei dieſer vorläufiger Erörterung ſchon zu lebhaften Debatten gekommen, was eine ſehr ſtürmiſche Diskuſſion in allgemeiner Sizung erwarten läßt. In den Oppoſitionsjournalen aller Farben und in Flugſchriften wird derſelbe aufs heftigſte angegriffen. An öffentlichen Orten und in Privatcirkeln iſt er hier der Hauptgegenſtand aller Unterredungen, und in den Departementen geht es auf dieſelbe Weiſe zu. Es iſt wirklich zu bedauern, daß dieſe wichtige Angelegenheit ſogleich von den Parteien ergriffen, und mit andern, tief in alle Eigenthumsverhältniſſe eingreifenden Fragen in Verbindung geſezt worden iſt, was dann ſogleich alle Leidenſchaften in Bewegung gebracht hat. Jeder Unbefangene geſteht ein, daß die während der Revolution ergangenen Konfiskationsgeſeze ungerecht waren, und in keiner Hinſicht gerechtfertigt werden können; daß die damaligen Behörden allen Grundſäzen entgegen handelten, als ſie die Franzoſen zwingen wollten, in ihrem

Digitized by Google

Vaterland zu bleiben oder in beſtimmten Friſten dahin zurükzukehren, während die Meiſten, wenn ſie der Aufforderung gefolgt wären, ihr Leben oder wenigſtens ihre perſönliche Freiheit verloren hätten. Allein ſeitdem dieſe Konfiskationen erfolgt ſind, iſt faſt eine Generation vorübergegangen; die in Beſchlag genommenen Güter ſind gröſtentheils durch zahlloſe Verkäufe oder Erbſchaften in dritte Hände gekommen; die Charte hat den neuen Eigenthümern ihre Beſizungen förmlich garantirt, und ſeit dieſer Garantie ſind wieder bald eilf Jahre verfloſſen. Von Zurükgabe der Güter an ihre vormaligen Eigenthümer kan demnach keine Frage mehr ſeyn. Eben ſo wenig ſcheint möglich, denſelben eine vollſtändige Entſchädigung zu geben, ſo wenig man die vielen andern Franzoſen, die durch die Revolution ohne ihr Verſchulden ihr Vermögen eingebüſt haben, zu entſchädigen vermag. Will man auch annehmen, daß die Klaſſe der Ausgewanderten, die in der Regel Alles verloren hat, einige Indemnität erhalten ſoll, und zwar aus beſondern Rükſichten, die hier näher zu entwikeln zu weitläuftig wäre, ſo frägt ſichs nun; Erſtens: Iſt der Zeitpunkt, wo dieſe Maßregel in Vollziehung geſezt werden ſoll, in politiſcher und finanzieller Hinſicht dazu günſtig? Zweitens: Entſpricht der vorgelegte Geſezesentwurf den Erwartungen, die man billiger Weiſe davon haben durfte, das heiſt, nicht allein dem Intereſſe der Betheiligten, ſondern, was wohl der wahre Geſichtspunkt iſt, dem allgemeinen Intereſſe? Von der Beantwortung dieſer beiden Fragen kan allein die Beurtheilung des Geſezesentwurfs abhängen. Allein gerade dieſe Fragen werden von einem groſen Theil der Gegner geradezu verneinend beantwortet, und es iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß die Gründe, die ſie geltend machen, viel Gewicht haben. Die Kontreoppoſition ſtimmt zwar mit dieſen Gegnern nicht in Allem überein, denn ſie hält nicht allein den jezigen Zeitpunkt für günſtig, ſondern beklagt ſich, daß man ſich nicht ſchon früher mit dieſer Sache beſchäftigt habe. Allein gegen den von der Regierung überreichten Entwurf erklärt ſie ſich ſehr ſtark, und macht in dieſer Hinſicht mit den andern Klaſſen von Gegnern gemeinſchaftliche Sache. Durch ihre Heftigkeit thut ſie ſich aber Schaden. Ueberhaupt wird die Angelegenheit nicht mit der Kaltblütigkeit und dem Ernſt, der dabei vorwalten ſollte, behandelt. Hätte ſonſt wohl Hr. v. Puymaurin ſich erlauben können, auf der Rednerbühne die Emigranten-Güter geſtohlene Güter zu nennen? Hat er berechnet, welchen Eindruk ein ſolches hingeworfenes unüberlegtes Wort hervorbringen, und wie manche Leidenſchaften es in Bewegung ſezen kan?

Schweiz.

* Vom 9 Jan. Der groſe Rath des Kantons Teſſin hat ſeine auſerordentliche Sizung, die am 23 Nov. eröfnet wurde, am 19 Dec. geſchloſſen. Die Mauthpacht iſt fünf Perſonen für den jährlichen Preis von 73,000 Schweizerfranken auf drei Jahre überlaſſen worden. Die Zölle von Airolo und Biasca ſind gleichfalls für 44,200 Franken überlaſſen. Der Gedanke, ein Findelhaus zu erbauen, iſt mit Beifall aufgenommen worden; eben ſo ſoll ein Gebäude für hülfloſe Greiſe eingerichtet werden. Um die Koſten dieſer beiden Unternehmungen zu deken, hat der groſe Rath die Errichtung einer Lotterie zugeſtanden. Die fünf Oberhäupter des Aufſtandes von 1814, welche ſich im Exil befanden, ſind begnadigt worden. — Die gewöhnliche Tagesſazung von Wallis hat ihre Winterſizungen beendigt, nachdem ſie 8 Wochen lang verſammelt geweſen. Sie hat ihr Finanzſyſtem [illegible]uert, die [illegible]igkeit vom Maaß und Gewi[illegible], und eine Summe von 64,000 Franken zur Fortſezung der Str[illegible]enverbeſſerung ausgeſezt. Der Handel hat nächſtdem ihre beſondere [illegible] Aufmerkſamkeit beſchäftigt, und man darf, nach Einführung einige[illegible] Beſchränkungen gegen die ausländiſchen Hauſirer, die den Kan[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]on nach allen Richtungen durchziehen, das allmählige Emporblühen [illegible]ner innern Induſtrie erwarten. Das Leuker Bad ſoll ſehr verbeſſert werden, und eine beſondere Polizeiverfaſſung erhalten. Schon lange ſpricht man von Erbauung einer fahrbaren Straße von Sieders und Leuk nach den Bädern, aber noch iſt nichts geſchehen, obgleich die Schwierigkeiten nichts weniger als unüberſteiglich ſind, und ſelbſt das Meiſte von Leuk bis Inden ſchon gemacht iſt. Auch die Straße über die Gemmi verfällt immer mehr, ob man gleich nach wie vor den Zoll am Bergwirthshauſe Schwarſbach, wohin Zacharias Werner die Scene ſeines grauenvollen 24 Februars verlegte, bezahlen muß. Die Straße nach dem Simplon wird jedoch immer in gutem Stande erhalten, und ſoll unten im Rhonethal nächſtens ganz vollendet werden. — Der Nachricht, daß der Pariſer Banquier Perdonnet, zur Beendigung des Kanals von Entre-Roches, im Kanton Waadt, zwei Millionen Franken hergeben wolle, wird jezt widerſprochen; dagegen aber verſichert, daß die betreffenden Kantons-Regierungen ſelbſt thätig Hand ans Werk legen wollen. Dagegen hat der Pariſer Banquier Benjamin Deleſſert der Stadt Coſſonner in demſelben Kanton, aus welcher ſeine Familie ſtammt, eine Summe von 10,000 Franken, zur Errichtung einer Schule des gegenſeitigen Unterrichts, geſchenkt. — Der franzöſiſche Geſandte in der Schweiz, Marquis v. Mouſtier, iſt am 22 Dec. von Bern nach Paris abgereist, um Theil an den Sizungen der Deputirtenkammer zu nehmen. Während ſeiner Abweſenheit verſieht der Vicomte de la Paſſe die Geſchäfte der Geſandtſchaft. — Der Papſt hat durch ein Breve die Kapitulation der Schweizergarde, im Dienſte Sr. Heiligkeit, ſanktionirt.

Niederlande.

Das Geſez wegen der franzöſiſchen Münzen, deren geſezlicher Umlauf in den mittäglichen Provinzen des Königreichs aufhören ſoll, wurde in der zweiten Kammer der Generalſtaaten am 11 Jan. nach einer ſehr lebhaften Erörterung, mit 47 Stimmen gegen 42 angenommen. Es wird nun der erſten Kammer zugeſendet.

Deutſchland.

** Frankfurt am Main, 19 Jan. Vorige Woche meldete ſich ein Kommiſſionär des engliſchen Generals Congreve bei den Behörden von Frankfurt, um ihnen Vorſchläge wegen der Gas-Beleuchtung der Straßen zu machen. Sie waren, wie man hört, an die nemlichen Bedingungen geknüpft, unter deren Bewilligung Hr. Congreve mit den Verwaltungen mehrerer Hauptſtädte Deutſchlands kontrahirt hat. Man weiß indeſſen noch nicht, ob ſeine Vorſchläge hier Eingang finden dürften, ſo wie man denn auch überhaupt mancher-

Digitized by Google

lei Einwendungen gegen das ganze Unternehmen vernimmt, wozu ſolches, aus dem Geſichtspunkte unſerer nationalwirthſchaftlichen Intereſſen, allerdings Raum zu geben ſcheint. Denn ſieht man ſelbſt auch davon ab, daß es auf den erſten Blik etwas ſonderbar erſcheint, zur [illegible]ung einer ſolchen Anſtalt ſich eines Fremd[illegible] zu bedienen, da die Technik derſelben keineswegs [illegible] Geheimniß iſt, und bei der gegenwärtigen erwerbloſen [illegible] Zeit die einheimiſchen Kapitalien, vornemlich in einer [illegible] ſo geldreichen Stadt wie Frankfurt, nur nach der Gele[illegible]heit ſchmachten, auf gewinnbringende Art angelegt zu werden, ſo will man jenem Projekt auch noch entgegnen, daß deſſen Ausführung dahin ſtrebe, den Verbrauch eines wichtigen Erzeugniſſes unſerer Landwirthſchaft, des Rüböls, zu vermindern, wodurch denn dieſe, welche ohnedis an dem Abſaz ihrer Produkte ſo ſehr leidet, eine abermalige empfindliche Schmälerung deſſelben erfahren würde. Zwar würde das Gas zu der Beleuchtung ebenfalls aus Fettſtoffen gewonnen werden, allein nicht aus den im Lande erzeugten, ſondern vorzüglich aus Fiſchthran, deſſen man ſich wenigſtens ſeither mehrentheils zur Gasbereitung bediente.

Schweden.

* Stockholm, 4 Jan. Die zeither nur für einige der hieſigen fremden Geſandten beſtandene Zollfreiheit für zu ihrem Gebrauche aus fremden Ländern eingehende Effekten jeder Art, iſt nun auf alle ausgedehnt worden. — Unter den im vorigen Jahre von hier ausgeführten 280,660 Schifspfund Eiſen ſind allein vom Hauſe Tottie und Arfwedſon 48,000 Schfspf., und von dem Hrn. Kantzow und Briel 30,000 Schfspf. verſendet worden. — Von Seite des Obergouverneurs ſind alle hieſigen Hausbeſizer eingeladen, ſich Kirchſpielweiſe zu verſammeln, und die Anträge der Londoner Geſellſchaft wegen der Erleuchtung dieſer Hauptſtadt durch Gas in Ueberlegung zu nehmen. — Der vor drei Jahren gegen den Obergouverneur dieſer Hauptſtadt, Baron v. Edelcreutz, in ſeiner Eigenſchaft als Gouverneur der Provinz Stockholm, und gegen den Sekretair des Gouvernements der Provinz, v. Sydow, anhängig gemachte fiskaliſche Prozeß wegen Torturen, welche angeblich bei mehreren Verbrechern zu Wermdön in Anwendung gebracht worden, iſt dieſer Tage vom Obergericht erledigt worden, indem beide von den wider ſie vorgebrachten Anſchuldigungen freigeſprochen ſind. — Laut Schreiben aus Schonen hat in dieſer Provinz, ſo wie in der Stadt Carlscrona, am 25 Dec. neuerdings ein fürchterlicher Sturm gewüthet; es fehlen aber darüber nähere Angaben.

Oeſtreich.

Wien, 19 Jan. Metalliqurs 95 15/16; Stadtbanko 55 5/8; Bankaktien 1180.

Türkei.

Die Etoile vom 16 Jan. ſchreibt aus Konſtantinopel: „Die Peſt iſt hier ausgebrochen, und das Beunruhigendſte hierbei iſt, daß ſie anfängt, die Franken anzugreifen. Die Gattin des Dragoman des engliſchen Geſandten wurde ein Opfer gedachter Landplage, die bei dieſer Gelegenheit neue Proben ihres ſeltſamen Weſens gegeben hat. Frau Wood, von der Peſt befallen, ſäugte ihr Kind noch fünf Tage lang, und dieſes Kind iſt voller Geſundheit; der Vater der jungen Dame verließ dieſelbe nicht einen Augenblik während ihrer ganzen Krankheit, und deſſen ungeachtet befindet er ſich vollkommen wohl.“

* Odeſſa, 5 Jan. Es war am 11 Dec., als Hr. v. Minciaky ſein Beglaubigungsſchreiben an den Reis-Effendi übergab. Die Unterhaltung zwiſchen den beiden Diplomaten ſoll beſonders freundſchaftlich geweſen ſeyn. Man bemerkt, daß ſeitdem der Gattin des türkiſchen Dragomans Argiropulo, welcher ſeit Ausbruch des Kriegs nach Satali exilirt, und zulezt nach Bruſſa gebracht worden war, erlaubt wurde, ihren Mann zu beſuchen. Am 15 Dec. zeigte Hr. v. Minciaky dem diplomatiſchen Korps an, daß er ſeine Funktionen angetreten habe, und machte die herkömmlichen Beſuche. — Aus dem Archipel wußte man bis zum 28 Dec. in Konſtantinopel nichts Sicheres. Während die Griechen behaupteten, daß Ibrahim Paſcha nach den Ereigniſſen in den Gewäſſern von Candia und Rhodos gerade nach Aegypten geſegelt ſey, wird von andern Seiten aufs Beſtimmteſte verſichert, daß er ſeinen Plan auf Morea keineswegs aufgegeben habe, ſondern aufs Neue dahin geſegelt ſey. So viel ſcheint gewiß, daß ein großer Theil ſeiner Transportſchiffe von ihm nach Haus geſchikt worden waren. Ein Umſtand, der vermuthlich Veranlaſſung gegeben, daß ſeine gänzliche Rükkehr nach Alexandria von mehreren Seiten her angekündigt wurde. Vielleicht war ſogar jene Fortſendung der Transportſchiffe eine Kriegsliſt von Seite Ibrahims.

* Konſtantinopel, 24 Dec. Den neueſten Nachrichten aus dem Archipel zufolge, war es der Inſurgenten-Regierung in Napoli di Romania zwar gelungen, theils durch Gewalt, theils durch Ueberredung die Ruhe in Morea momentan herzuſtellen. Allein auf ihre Dauer läßt ſich wohl noch wenig rechnen. Dem Vernehmen nach gibt es dort gegenwärtig drei Parteien, wovon die eine, Maurocordato an der Spize, für Englands Beiſtand ſich erklärt; die zweite, als deren Führer man den bei Ausbruch der Revolution von hier nach Taganrog ausgewanderten, aber ſeit Kurzem nach Griechenland zurükgekehrten Warwaki betrachtet, Rußlands Hülfe anrufen will, und endlich die dritte, unter Colocotronis Einfluß, ſich ziemlich geradezu für die Pforte erklärt. Dieſe Parteien bekämpfen ſich auf alle erſinnliche Art, und ſo läßt ſich leicht einſehen, daß dem jezigen anſcheinenden Zuſtand von Ruhe noch nicht zu trauen iſt. Warwaki hat den Apfel der Zwietracht vorzüglich dadurch geſchleudert, daß er der Regierung zumuthete, die aus England gekommenen Anleihen oder Subſidien zurük zu ſchiken, wogegen er ſich verbindlich mache, ihr eine gleiche Summe ohne Zinſen vorzuſchießen. Colocotroni rieth, vielleicht aus Liſt, dieſen Antrag anzunehmen, allein die Glieder der Regierung glaubten darin einen Fallſtrik zu erbliken, und lehnten das Anerbieten ab. Warwaki ſoll ſogar ſeitdem in Napoli di Romania unter Aufſicht geſezt ſeyn. — Bei Spinalonga ſoll es zwiſchen den Griechen und einer Abtheilung der türkiſch-ägyptiſchen Flotte, die ſich nach den Vorfällen vom 13 Nov. dorthin gezogen hatte, zu einem neuen Gefechte gekommen ſeyn, wobei die Türken geſchlagen worden. Allein Ibrahim Paſcha ſoll deſſen ungeachtet gegen Morea hin geſegelt ſeyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Folgendes iſt die vom Präſidenten an die beiden Kammern des Kongreſſes bei ihrer Eröfnung am 7 Dec. gerichtete Botſchaft: „Mitbürger vom Senat und vom Hauſe der Repräſentanten! Die Ueberſicht, die ich Ihnen nun von unſern Angelegenheiten, den auswärtigen wie den häuslichen, vorzulegen habe, erfüllt die freudigſten Erwartungen, die wir von der öffentlichen Wohlfahrt hegten. Werfen wir einen Blik auf das Ganze, ſo fährt unſer Wachsthum als Nation fort beiſpiellos reißend zu ſeyn; ſehen wir auf die Staaten, aus denen unſer Bund beſteht, ſo erbliken wir dieſelbe befriedigende Erſcheinung. Eine große Bevölkerung dehnte ſich über die ungeheuern Landesſtreiche aus, die innerhalb unſerer Gränzen liegen, und gleichwol gewahrt man keine Abnahme derſelben in jenen Provinzen, aus denen die Auswanderung am bedeutendſten war. Wir gewannen täglich an Stärke durch den Zuwachs einer eingebornen Bevölkerung in allen Theilen unſers Gebiets; einer Bevölkerung, welche unſerm glüklichen Regierungsſyſtem ganz ergeben iſt, und das Band der Union mit brüderlicher Zuneigung liebt. Schon hat die Erfahrung gezeigt, daß die Verſchiedenheit des Klima's, und die daraus fließende Mannichfaltigkeit der Beſchäftigung, eine Verſchiedenheit, die von einem ſo ausgedehnten Erdſtriche unzertrennlich iſt, und unter andern Regierungsformen eine zurükſtoßende Tendenz äußern dürfte, nicht ermangeln kan, bei uns unter weiſer Leitung die entgegengeſezte Wirkung hervorzubringen. Woran der eine Theil Mangel leidet, kan ihm der andere verſchaffen; dis wird am Lebhafteſten gefühlt von denjenigen Theilen, die am Weiteſten von einander liegen, und welche ſolchergeſtalt einen heimiſchen Markt und einen lebhaften Handel zwiſchen den äußerſten Gränzen der Union durch alle Theile derſelben ins Leben rufen. So wirken — durch eine glükliche Vertheilung der Macht zwiſchen der Nationalregierung und den Staatenregierungen, welche ausſchlüßlich auf der Volks-Souveraïnetät beruhen, und den großen Zweken, wegen welcher ſie eingeſezt ſind, vollkommen entſprechen, — Urſachen, welche anderwärts zur Zerſtükelung führen, bei uns mächtig dahin, daß wir uns enger an einander ſchließen. In jeder andern Hinſicht wird eine genaue Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes unſerer Union, für unſere Konſtituenten eben ſo befriedigend ſeyn. Unſere Verhältniſſe mit den auswärtigen Mächten ſind von freundſchaftlicher Natur, obgleich noch gewiſſe ſtreitige Punkte von Bedeutung mit einigen derſelben auszugleichen ſind. Unſere Einkünfte fahren unter dem milden Syſtem der Auflagen und der Einfuhrszölle fort, alle Ausgaben der Regierung zu deken. Akerbau, Handel, Manufakturen und Schiffahrt ſind blühend. Unſere Befeſtigungswerke rüken in dem angewieſenen Umfange ihrer Reiſe entgegen, und die Flotte erhält die ihr durch das Geſez vorgeſchriebene Vermehrung. Für dieſe Segnungen ſind wir dem allmächtigen Gott, aus deſſen Güte ſie fließen, unſern ehrerbietigſten und lebhafteſten Dank ſchuldig. Was unſere Verhältniſſe mit den auswärtigen Mächten betrift, die immer ein Gegenſtand von höchſter Wichtigkeit ſind, ſo muß ich bemerken, daß einige von den mit ihnen während der gegenwärtigen Adminiſtration zur Erörterung gebrachten Gegenſtände ein befriedigendes Reſultat gehabt haben; daß andere, während einiger Zeit aufgeſchoben, in der Folge unter ſehr günſtigen Ausſichten wieder vorgenommen worden, und endlich, daß über noch andere die Unterhandlungen fortwähren mit der Hofnung, zu einem gleichfalls für alle Theile günſtigen Ziele zu gelangen. Es war von jeher das feſte Syſtem unſerer Regierung, mit allen Mächten freundſchaftliche Verhältniſſe auf ſolchen Grundſäzen und Bedingungen zu unterhalten, welche dieſelben dauerhaft machen könnten. Mit ſyſtematiſcher Konſequenz wurde daran gearbeitet, unſern Handel mit jeder Macht auf den Fuß vollkommener Gegenſeitigkeit zu ſtellen, mit jeder im Geiſte der Aufrichtigkeit und Liberalität abzuſchließen, und alle Urſachen künftiger Irrungen ſoviel als möglich vorherzuſehen und zu beſeitigen. — Durch den §. 7. der mit Frankreich am 24 Jun. 1822 abgeſchloſſenen Schiffahrts- und Handelskonvention war beſtimmt worden, daß beſagte Konvention wenigſtens zwei Jahre vom 1 Okt. 1822 an in Kraft bleiben, und nicht eher außer Wirkſamkeit treten ſollte, als nachdem einer von beiden kontrahirenden Theilen ſechs Monate vorher die Willensmeynung geäußert, darauf zu verzichten. Da indeſſen keiner der beiden Theile dieſe Willensmeynung erklärt hat, und die Konvention beiden Staaten gleich vortheilhaft befunden ward, ſo beſteht ſie noch immer in Kraft. Damals blieben aber mehrere Punkte unausgemacht, beſonders unſere Reklamationen wegen der während des lezten Krieges an unſerm Handelsſtande verübten Beraubungen; beide Theile hatten die Abſicht, ſich über jene verſchiedenen Gegenſtände ſpäterhin in einem definitiven Traktat zu vereinigen. Die vollziehende Gewalt iſt damit beſchäftigt und hoft, daß Se. Maj. Karls X. Beſteigung des Thrones von Frankreich bald die Gelegenheit darbieten wird, eine Unterhandlung anzuknüpfen, welche alle beſtehenden Streitpunkte umfaſſen ſoll. — Unſere Handlungsverhältniſſe mit England ſind auf dem nemlichen Fuß, wie zur Zeit der lezten Seſſion. Die Konvention von 1816 hatte den Handel zwiſchen den vereinigten Staaten und den brittiſchen Beſizungen in Europa und in Oſtindien auf den Fuß der Gegenſeitigkeit geregelt. Dieſe Konvention wurde, mit einigen Ausnahmen, durch den Traktat vom 20 Okt. 1818, für zehn Jahre beſtätigt. Der Handel mit den engliſchen Kolonien in Weſtindien iſt noch auf keine für uns befriedigende Art beſtimmt worden. Verſchiedene legislative Akte haben jedoch einige ernſtliche, von beiden Theilen bei Vertheidigung ihrer Anſprüche in den Weg gelegte Hinderniſſe gehoben. Die Regierung der vereinigten Staaten wünſcht aufrichtig, daß der Handel mit jenen Kolonien gegenſeitig vortheilhaft ſey, und es iſt zu hoffen, daß die brittiſche Regierung, die Gerechtigkeit dieſes Wunſches und deſſen Wichtigkeit für die Kolonien würdigend, demſelben endlich beitreten werde. — Hinſichtlich der Gränzen zwiſchen den nordamerikaniſchen Staaten und den brittiſchen Beſizungen in Nordamerika, die im §. 5. des Genter Vertrags bezeichnet worden, haben die deshalb verordneten Kommiſſarien ſich nicht einigen können und ſie ſollen nun, mittelſt freundſchaftlicher Unterhandlung, berichtigt werden. Die im-

Digitized by Google

§. 6. erwähnte Gränzlinie iſt durch die Kommiſſarien beſtimmt worden und über die, deren §. 7. gedenkt, wird man ſich hoffentlich im Laufe des nächſten Jahrs verſtändigen."

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

Fortſezung der, von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entſchädigung der Ausgewanderten.

„Der Geſezesentwurf theilt die Ihnen zur Emiſſion vorgeſchlagenen Renten in fünf Theile. Die entgüterten Eigenthümer oder ihre Familien werden alljährlich, vom 22 des nächſten Junius angefangen, ein Fünftel des Betrages der zu ihren Gunſten liquidirten Entſchädigung erhalten. Die Intereſſen jedes Fünftels laufen von dem Tage an, wo das Geſez die Einſchreibung autoriſirt hat, ſo daß die Verlegenheiten und die Verzögerungen der Liquidation in keinem Falle Denjenigen nachtheilig ſeyn können, die ſie betrafen. Sie werden deshalb um nichts weniger ein gleiches Recht zu den ſucceſſiven Intereſſen haben, die alljährlich bis zur Integraleinſchreibung um ein Fünftel zunehmen werden. Dis ſind die, für die Beſtimmung der Entſchädigung vorgeſchlagenen Grundlagen; dis iſt die für ihre Zahlung billig, möglich und ſchiklich erachtete Weiſe. Ein beſonderer und rein finanzieller Geſezesentwurf wird Sie ſogleich die Mittel kennen lehren, mit deren Hülfe die Regierung im allgemeinen Intereſſe die Vollziehung dieſer Maaßnahmen regeln und ſichern zu müſſen glaubt. Haben wir ſolchergeſtalt die Schadloshaltung beſtimmt, ſo muß nun der Geſezesentwurf, welcher uns beſchäftigt, Diejenigen, welche ſie einzuerndten berufen ſind, anzeigen, und die bei der Liquidation zu befolgenden Regeln vorzeichnen. Die Erſten, deren Rechte er erkennt, ſind die ehemaligen Beſizer; in ihrer Ermangelung läßt er die Erben in gerader oder Seitenlinie nach der Ordnung der Erbfähigkeit zu, ſo wie ſie zur Zeit der Bekanntmachung des Geſezes berechtigt ſeyn werden, den Ausgewanderten zu repräſentiren. Das Prinzip des gegenwärtigen Geſezes, der Geiſt, in welchem es abgefaßt iſt, laſſen über die Beſchaffenheit der bewilligten Entſchädigung keinen Zweifel obwalten. Sie tritt an die Stelle des konfiszirten Gutes, iſt die Wiederbezahlung des auf ungerechte Weiſe vom Staate bezogenen Werthes. Ihre Urſache knüpft ſich daher an das Eigenthum, und das Recht, das ſie nun heiligt, hat ſeine Quelle in der ſeit 30 Jahren vollführten Konfiskation. Die Entſchädigung könnte demnach ſo angeſehen werden, als hätte ſie immer einen Theil der vom ehemaligen Eigenthümer beſeſſenen Güter oder Schuldforderungen gemacht, und es ließe ſich eines Theils daraus ſchließen, daß ſie in einer teſtamentariſchen Verfügung hätte begriffen ſeyn können, und andern Theils, daß ſie denjenigen Erben zugewendet werden ſollte, die zu der Zeit, wo ſich die Succeſſion eröfnete, durch die Geſeze wären vorgeladen worden. Es drängten ſich uns aber die wichtigſten Betrachtungen gegen die Zulaſſung dieſer Folgerung auf. Das durch das gegenwärtige Geſez anerkannte und geheiligte Recht hatte lange Zeit nur eine rechtmäßige Hofnung, nur eine gerechte und natürliche Ausſicht gebildet, die aber, nach dem beſtehenden Civilrechte, nicht geeignet war, der freien Verfügung des Betheiligten unterſtellt zu werden, und von der man auch nicht vermuthen kan, daß ſie darin aufgenommen worden. Läßt man von der andern Seite die Anwendung des gegenwärtigen Geſezes bis zur Eröfnung der Succeſſionen der ehemaligen Eigenthümer hinauf reichen, ſo werden wir den uns vorgeſtekten Zwek verfehlen. Die Konfiskationsnachläſſe, unter welchem Titel ſie auch gemacht ſeyn konnten, ſey es als Geſchenk, oder als Reſtitution, oder als Abſtehen, wurden immer zu Gunſten der Kinder und, in ihrer Ermangelung, der nächſten Verwandten, alſo derer ausgeſprochen, welche den um ſein Eigenthum Gebrachten am nächſten repräſentirten. Und ſo werden auch Sie die von dem Geſezesentwurfe vorbereitete Entſchädigung den durch die Revolution um ihr Eigenthum gekommenen Familien beſtimmen. Machen Sie die Anwendung deſſelben rükwirkend, ſo finden Sie in einem 30jährigen Zeitraume drei verſchiedene Geſezgebungen, unter deren Herrſchaft ſich die Verlaſſenſchaft wird theilen und eben ſo oft unterabtheilen laſſen müſſen, als ſie um mehr als einen Grad wird eröfnet worden ſeyn. Und ſo würden Sie nicht die nächſten Verwandten, welche wirklich die Familie bilden, und welchen Sie die Entſchädigung beſtimmen, ſondern die Repräſentanten der Erben dazu berufen, welche gegenwärtig dem alten Eigenthümer oft ganz fremd ſeyn würden. So war nicht das Geſez vom 5 Dec. 1814 gemeynt und ausgeführt worden. Nach §. 2. deſſelben ſollten die nicht verkauften Güter in natura denjenigen wieder gegeben werden, die ihre Eigenthümer geweſen, oder ihren Erben, oder denen, die in deren Rechte getreten. Eine andere Anzeige enthielt das Geſez nicht. Es hatten ſich Schwierigkeiten zwiſchen den Erben und Legatarien erhoben; die Jurisprudenz des Kaſſationshofes entſchied zu Gunſten der erſtern. Aber die für die Vollziehung des Geſezes eingeſezte Kommiſſion wendete es immer nur auf die wirklichen Erben, auf die an, welche den alten Eigenthümer am 5 Dec. 1814 repräſentirten, und es hat ſich keine Reklamation darüber erhoben. Wir glaubten, daß man das, was man für die Herausgabe der Güter in natura gethan, auch für die Repräſentativ-Entſchädigung der verkauften Güter thun müſſe, nicht wegen des Prinzips, das die Vollziehung dieſer Maaßregel beſtimmen konnte, ſondern um der Vollziehung ſelbſt willen; es ſchien uns unmöglich, zuzulaſſen, daß die Theilung der von einem und demſelben Individuum herkommenden Güter nach zwei entgegenſtehenden Geſezen geregelt, und zwiſchen verſchiedenen Erben bewirkt werden könnte. Dieſes ſind im Weſentlichen die Beweggründe, welche die im Geſezesentwurfe enthaltene wichtige Verfügung beſtimmten, deren Prüfung Ihre ganze Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen ſoll." (Der Redner bezeichnet nun den Gang, um zur Liquidation der Schadloshaltung zu gelangen, und fährt hierauf fort:) „Wir haben bisher von den unbeweglichen, blos die Emigration treffenden Konfiskationen geſprochen. Die Verkäufe, deren Reſultate ſie bereits kennen, faſſen aber außer den Emigrirten noch ganz andere Klaſſen in ſich, deren ich nothwendig auch erwähnen muß. Die Revolution hatte außer ihren Verbannten auch noch ihre Deportirten, welche gleichfalls ihre Güter verkauft, und ihre Familien beraubt und zu Grunde gerichtet ſahen. Daher müſſen die hier angezeigten Verfügungen auch auf ſie angewendet werden, und ihnen gemein ſeyn. Ferner werden auch noch

Digitized by Google

andere Familien, deren Ruin ſich an noch ſchmerzlichere Erinnerungen knüpft, mit den erſtern die Wirkungen Ihrer Gerechtigkeit theilen. Während der Dauer der Revolutionsraſereien folgte die Konfiskation immer dem Tod, und erklärte ihn oft. Niemand hat wohl das Blutgeld vergeſſen, welches die Revolution auf unſern öffentlichen Plätzen auszuprägen ſich rühmte. Die Güter der Verurtheilten wurden gleichfalls konfiszirt und verkauft. Doch ſäumten die, welche ihre Opfer geplündert, nicht, vor ihrem eigenen Werke zurük zu weichen. Die Geſeze vom 3 Ventoſe und vom 21 Prairial Jahr III. ſchaften die gegen die Verurtheilten ausgeſprochenen Konfiskationen ab, ſie verordneten die Rükerſtattung der nicht verkauften Güter, und bewilligten den Familien, deren Güter bereits verkauft waren, als Erſaz des Verkaufspreiſes, Bons au porteur, die nur zur Zahlung von Emigrantengütern zuläſſig waren. Dieſe Bons konnten nachher mit in die Liquidation der Staatsſchuld begriffen werden, und wurden in Ermangelung der Liquidation für verfallen erklärt. Betrachtet man die Erben der Verurtheilten als einfache Staatsgläubiger, ſo könnten ihre Reklamationen leicht beſeitiget werden, doch würde eine ſolche Strenge eine wahre Ungerechtigkeit ſeyn, gegen die ſich unſere Vernunft, unſer Herz und Gewiſſen erheben. Wir glaubten, daß jener trügeriſche Erſaz die Konfiskation mit allen ihren Grauſamkeiten und ihren Folgen beſtehen ließ, und daß gerade dieſes das Uebel wäre, dem wir abhelfen müßten. Wir hielten es für unmöglich, eine Rükerſtattung der Art den Kindern jener Opfer zu verſagen und zu erklären, daß die Unglüklichſten die einzigen ſeyn ſollten, denen der Tag der Gerechtigkeit keinen Troſt brächte. Der Geſezesentwurf faßt demnach die Familien der Verurtheilten und die der Deportirten in dieſelbe Vergütungs-Maaßregel. Nur ſchien es billig, von der ihnen zu bewilligenden Entſchädigung den Realwerth der Bons au porteur abzuziehen, die ſie erhalten haben können. Dieſer Werth wird nach dem Kurſe der Tage beſtimmt werden, wo die Hinausgabe an ſie gemacht worden war. Und ſo wird das gegenwärtige Geſez ihnen nur einen nothwendigen Zuſchuß bewilligen, um ſie in eine gleiche Lage mit den andern um ihren Beſiz gekommenen Eigenthümern zu ſezen."

(Die Fortſezung folgt.)

Dänemark.

* Kopenhagen, 4 Jan. Die Vorſeite der Medaille, welche die hieſige Kaufmannſchaft zur Feier des 200jährigen Jubiläums der Börſe hat ſchlagen laſſen, zeigt das Bildniß Christians IV., und die Kehrſeite die beiden vor der Börſe ſtehenden Repräſentanten der Schiffahrt und Handlung, welche auf einem zum Andenken Chriſtians errichteten Altar, auf deſſen Fuß das Hauptportal der Börſe abgebildet iſt, einen Lorbeer- und einen Eichenkranz opfern. Damit die däniſche Flagge Dannenbrog, welche die Dänen ſo oft als Panier zu Sieg und Ruhm geführt, hier nicht vermißt werde, hat Neptun das flatternde Wimpel als Gewand benuzt. Das oben angebrachte Auge der Vorſehung bedeutet den dem höchſten Weſen dargebrachten Dank für ſeinen während der Gefahren von zwei Jahrhunderten verliehenen Schuz, und die an die Vorſehung gerichtete Bitte um ferneres Gedeihen für unſere Börſe und unſern Handel. Die Stempel zu dieſer Medaille ſind nicht von einem eigentlichen Künſtler, ſondern von einem Dilettanten, dem zum Handelsſtand gehörenden Sekretär Hrn. Muhle, verfertigt. — Geſtern Mittag, bei heftigen Windſtößen, hatte die See an der Südſeite dieſer Stadt wieder eine außerordentliche Höhe erreicht, und um 1 Uhr drohte das Waſſer an mehreren Stellen aus den Kanälen zu treten, doch kam es nicht dazu, indem es plözlich wieder ſtark fiel; die ganze Seite von Amack aber war wieder überſchwemmt.

Litterariſche Anzeigen.

Periodiſche Werke,

welche für das Jahr 1825 in Auguſt Oßwald's Buchhandlung in Heidelberg erſcheinen oder fortgeſezt werden.

Jahrbücher, Heidelberger, der Litteratur, unter der Redaction der Profeſſoren geh. Kirchenr. Dr. H. E. G. Paulus, geh. Kirchenr. Dr. F. H. C. Schwarz, geh. Hofr. C. S. Zachariä, C. F. Walch, geh. Hofr. Friedr. Tiedemann, geh. Hofr. Fr. Creuzer, Hofr. Wilh. Muncke, geh. Hofr. F. C. Schloſſer, geh. Rath Ritter K. C. v. Leonhard, Hofrath C. H. Rau. Achtzehnter Jahrgang, oder neue Folge fünfter Jahrgang. Pränumerationspreis 12 fl. 36 kr. rhein. oder 7 Thlr. 12 gr. ſächſiſch.

Zeitſchrift für Phyſiologie, Unterſuchungen über die Natur der Thiere und der Pflanzen, in Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von Friedrich Tiedemann, Gottfr. Reinhold Treviranus und Ludolph Chriſtian Treviranus, 4. mit Abbildungen.

Sophronizon, oder unpartheiiſch freimüthige Beiträge zur neuern Geſchichte, Geſezgebung und Statiſtik der Staaten und Kirchen, herausgegeb. vom geh. Kirchenrathe Dr. H. E. G. Paulus. Siebenter Jahrgang.

Denkgläubige, der, eine allgemeine theologiſche Jahresſchrift von Dr. H. E. G. Paulus. gr. 8.

Conſervatorium, theologiſch-exegetiſches, oder Auswahl aufbewahrungswerther Aufſäze und zerſtreuter Bemerkungen über die alt und neuteſtamentlichen Religionsurkunden. 3ter Beitrag.

Erauien zum deutſchen Privatrechte mit Urkunden von Dr. Karl Friedrich v. Dalwigk, Präſidenten des herzoglich-Naſſauiſchen Oberappellationsgerichts ꝛc.

Jahrbücher der allgemeinen deutſchen Volksſchulen. Herausgegeben von Dr. F. H. C. Schwarz, Dr. Fr. L. Wagner, A. H. d'Autel, Dr. C. A. Schellenberg. Fünfter Jahrgang.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Uebungsſchule für den lateiniſchen Styl, in den oberſten Klaſſen der Gymnaſien. Mit fortgehenden Anmerkungen von Dr. W. E. Weber. 1e Abtheilung. gr. 8. 1824. Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Das Bedürfniß eines Materialbuches für die lateiniſchen Stylübungen in den höchſten Klaſſen der Gymnaſien, von der Art, daß es erſtlich ſchon durch die Behandlung des deutſchen Textes der Ueberſezbarkeit möglichſt vorarbeitete, zweitens aber keine Veranlaſſung gäbe, durch die Auffindbarkeit lateiniſcher Originalſtüke die Lernenden zu verführen, wird in unſeren Tagen, wo man auf gründliches Studium der Römerſprache mit Recht ſo viel hält, deſto lebhafter empfunden, je mehr der Brauchbarkeit ſolcher Uebungsbücher, die aus lateiniſchen Quellen geſchöpft ſind, durch Abdrüke der Originale Eintrag geſchieht; wie dis noch ganz neuerlich den rühmlichſt bekannten Zumpt'ſchen Aufgaben ergangen iſt.

Digitized by Google

Der Verfaſſer obiger Arbeit, hat ſich angelegen ſeyn laſſen, dieſem Bedürfniſſe abzuhelfen. Indem er bei der Einrichtung derſelben nach den Grundſätzen zu Werke ging, hinſichtlich deren die bekannte Döring'ſche Anleitung durch eine groſe Reihe von Jahren den gelehrten Anſtalten groſe Dienſte geleiſtet hat, ſuchte er durch die Behandlung den Forderungen, zu welchen das vorgerükte Studium der Grammatik und der Stylkunſt berechtigen, Genüge zu leiſten. Die zahlreichen Anmerkungen enthalten nicht nur einen nach dem Erforderniß des Textes, den Bedürfniſſen der Schüler und der Mangelhaftigkeit unſerer deutſch-lateiniſchen Wörterbücher ſorgfältig ausgehobenen Vorrath zwekmäßiger Ausdrüke und Redensarten, ſondern auch eine Fülle von methodiſchen Bemerkungen über die Behandlung des Styls überhaupt, die Wahl des Ausdrukes die Synonimen, die feinern Konſtruktionen, mit ſteter Hinweiſung auf die beſten grammatiſchen Hülfsmittel und Kommentare der Klaſſiker, ſo daß nicht nur der Schüler einen vollſtändigen und höchſt zwekmäßigen Leitfaden zu ſeinen Studien erhält, ſondern auch der Lehrer einen hinlänglichen Apparat vorfindet, um bei [illegible] ſowol methodiſche Subſidien überhaupt als Erleichterung für das mühſame Geſchäft des Korrigirens zu gewinnen.

Weſentlich liegt allen Schulmännern daran, daß in den Klaſſen das nemliche Penſum nicht zu ſchnell wiederkehre und durch korrigirte Ueberſezungen der Schülerträgheit zum Vorſchube diene. Dieſem Uebelſtande ſoll durch den Umfang des Werkes vorgebeugt werden, und iſt daſſelbe zu dieſem Ende auf zwei Abtheilungen berechnet, welche jedoch beide im Secunda und Prima zugleich gebraucht werden können, indem ſie ſelbſt wieder in zwei Abſchnitte zerfallen.

Die Abſchnitte der ſo eben erſchienenen erſten Abtheilung enthalten — auſer Vorrede und Regiſter: —

1. Ethnographiſches und Chorographiſches über das alte Italien in 68 groſen Kapiteln,

2. Aus den römiſchen Antiquitäten in 40 dergleichen, das Ganze dreiſſig enggedrukte Bogen betragend, ſo daß der Inhalt für einen zweijährigen Kurſus, ja noch länger, bequem ausreichen kan.

Die 2te Abtheilung, die nämlichen Abſchnitte in Bezug auf Griechenland enthaltend, wird nach Verlauf eines Jahres erſcheinen.

Frankfurt a. M., im December 1824.

H. L. Bröhner.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachdem der am 13 Dec. 1824 hier vorgenommene Verkauf der v. Moto'ſchen Häuser und Grundſtüke die kreditorſchaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird am Montag den 7 Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr, in dem unterzeichneten königl. Landgericht, zur nochmaligen Verſteigerung dieſer Realitäten mit Vorbehalt der Genehmigung des kreditorſchaftlichen Ausſchuſſes geſchritten werden.

Die Kaufsbedingniſſe, ſo wie die auf den Realitäten haftenden Laſten werden am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden, bis wohin Kaufsliebhaber die Objekte einſehen, und von den HH. Kuratoren Ett. Vanderome und Grall in Günzburg jede Auskunft erhalten können.

Beſchreibung der Verkaufsobjekte:

I. Das Haus Nro. 56¾ ehemals ein Frauenkloſter in der Frauenſtraße, iſt zwei Stokwerk hoch, von Grund aus maſſiv gebaut, und beſteht aus zwei Theilen.

Der erſte 155 Fuß lang, 32 Fuß breit, enthält zu ebener Erde ein heizbares Komptoir, eine Küche mit Speiſekammer, eine Waſchküche mit laufendem Waſſer, drei Gewölbe und einen geräumigen Keller.

Der erſte Stok enthält 6 heizbare und 5 unheizbare Zimmer, und eine Küche mit Speis.

Der zweite 7 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, einen groſen Saal und eine Küche.

Der zweite — mit dem erſten in Verbindung ſtehende Theil des Hauſes iſt 80 Fuß lang, 32 Fuß breit, und beſteht zu ebener Erde in einer Waſch- und Bakküche, einem heizbaren gewölbten Zimmer, drei Gewölbern, einem guten gewölbten Keller.

Im erſten Stoke ſind 3 heizbare und 5 unheizbare Zimmer, eine Küche mit Speis und ein Holzbehältniß, im zweiten ſind ein heizbares und 7 unheizbare Zimmer, nebſt Küchen und Holzbehältniß.

Beide Haustheile haben einen geräumigen Dachboden, und einen geſchloſſenen Hof, mit beſonderer Einfahrt.

Zu dieſem Hauptgebäude gehören folgende Nebengebäude:

1. Ein groſer maſſiv gebauter Stall und Stadel, und
2. Ein mit Mauern umgebener Garten von 9800 □Fuß nebſt Gemeindetheilen.

II. Das Haus Nro. 129. an der Hauptſtraße bei dem untern Thor, iſt zwei Stokwerk hoch, maſſiv gebaut, 37 Fuß lang, 30 Fuß breit, und enthält zu ebener Erde zwei Gewölbe und einen Keller, im erſten Stok 3 heizbare, und ein unheizbares Zimmer, nebſt Küche, im zweiten Stok 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, dann eine Küche. Bei demſelben befinden ſich ein 300 □Fuß haltender Hof, auch gehören zwei Gemeindetheile dazu.

3. Ein Jauchert Aker an der Augsburger Landſtraße beim ſteinernen Brükel;
4. Ein Jauchert Aker am Bühler Weg ober dem Ziegelſtadel.
5. Ein Holzantheil in der ſogenannten Leibi diſſeits der Donau;
6. Ein detto jenſeits der Donau, und
7. Bei 2 — 3 Tagwerk ſogenannte Lußmäder jenſeits der Donau.

Günzburg, den 3 Jan. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Kaufs- oder Pachtantrag.

Unterzeichneter iſt geſonnen, das ihm allhier — an der Hauptſtraße zwiſchen Untergünzburg und Ulm — zugehörige Anweſen, beſtehend in einer Taferenwirthſchaft mit realer Bräu-, Branntweinbrennerei-, Bak-, Mezgerei- und Hufgerechtigkeit, nebſt 82 Jauchert Akern in allen drei Feldern zuſammen, 20 Tagwerk Wieſen, circa 20 Tagwerk Holzboden, 1 Wurz- und 2 Baumgärten aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Er iſt erbötig, zugleich 35 Stüke ſchönes Hornvieh, 6 Stük Pferde, alles vorhandene Futter, auch einen Vorrath Getreide, Aker-Geräthſchaften aller Art, wie auch die Einrichtung zur Bräuerei und Branntweinbrennerei, nebſt einer bedeutenden Hauseinrichtung mitzuverkaufen.

Die Gebäulichkeiten und die Realitäten jeder Gattung ſind im beſten Zuſtande, und die Kaufsbedingniſſe um ſo annehmbarer, als der Unterzeichnete die Sicherheit und die Solidität beim Verkaufe zu ſeinem Hauptaugenmerke zu machen gedenkt.

Kaufs- oder Pachtliebhaber wollen ſich in frankirten Brieſen an den Unterzeichneten dahier ſelbſt wenden.

Ober-Fahlheim, im k. Landgerichte Untergünzburg, den 13 Januar 1825.

Joſeph Müller, Grundbeſizer.

Ich bringe hiemit zur Nachricht, daß ich mich ſeit dem 15 Mai vorigen Jahrs von meinem Aſſocie' Hrn. Joh. Chriſt. Schnetter dahier getrennt habe, und zufolge Uebereinkunft die bisher beſtandene Firma von Gademann jun. und Schnetter ſchon am 15 Nov. vorigen Jahrs erloſchen iſt. Zu fernerm Wohlwollen empfiehlt ſich ergebenſt.

Schweinfurt, den 13 Januar 1825.

Joh. Caſpar Gademann junior.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag | Nro. 25. | 25 Jan. 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutſchland. — Preußen. (Cenſurverordnung.) — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 25. Fortſezung der Botſchaft des nordamerikaniſchen Präſidenten. — Niederlande. — Brief aus Mainz. — Ankündigungen.

Portugal.

Das Journal des Debats vom 18 Jan. kommt, wie lezthin der Courier, auf die außerordentlichen Ereigniſſe zu ſprechen, die ſich in Liſſabon vorzubereiten ſchienen, und deren erſte Quelle es der Unvorſichtigkeit und Sorgloſigkeit des franzöſiſchen Kabinets zuſchreiben möchte, das den franzöſiſchen Geſandten Hrn. Hyde v. Neuville in einer ſo wichtigen Kriſis ohne Inſtruktionen gelaſſen, ja ihm ſelbſt einen Urlaub ertheilt habe. Eine ſolche Sorgloſigkeit habe den engliſchen Botſchafter Sir W. A'Court nur immer mehr ermuthigen müſſen, und wirklich habe derſelbe in den lezten Tagen Decembers dem Könige von Portugal angedeutet (denn man könne der Sache keinen andern Namen geben), innerhalb dreimal 24 Stunden den Kriegsminiſter Grafen v. Subſerra (Pamplona), den einzigen, Frankreich ergebenen Miniſter, zu entlaſſen. Zwar habe der König dem Anſinnen noch widerſtanden, allein werde er ſich auch immer gleich bleiben bei ſeinem kränkelnden Zuſtande, bei dem Andrange der drei Parteien, der Königin, des Infanten Don Pedro, und des Infanten Don Miguel, und ohne den Beiſtand ſchüzender Inſtitutionen? Bekanntlich ſolle Sir Charles Stuart nächſtens nach Liſſabon kommen, die von England erfolgte Anerkennung der Unabbängigkeit Braſiliens anzukündigen und Portugal einzuladen, ein Gleiches zu thun, worauf er als außerordentlicher Geſandter nach Rio-Janeiro nnd den übrigen Freiſtaaten Südamerika's abgehen würde. Und während ſo große Veränderungen ſich geſtalteten, ließen die franzöſiſchen Miniſter, ruhige Zuſchauer, ein Reich, das ſo gern Frankreichs Bundesgenoſſe geweſen wäre, unter Englands Einfluß fallen, und dem franzöſiſchen Handel Braſiliens Küſte von 1500 Lieues Länge ſchließen, nur damit beſchäftigt, Frankreich einer gränzenloſen Agiotage preiszugeben.

Spanien.

* Madrid, 6 Jan. Der Prinz Maximilian von Sachſen hat in Begleitung des Königs und der königl. Familie die Fabrik von gefärbten Papieren des Hrn. Giroud de Villete, eines Franzoſen, beſucht, und ſie ganz vorzüglich befunden. Man glaubt, daß der Aufenthalt des Prinzen länger dauern dürfte, als man Anfangs vermuthete. — Alles deutet auf Annäherung zu einem gemäßigteen Syſteme hin. Mehrere Grandes von Spanien, die ſich im Auslande befinden, haben Erlaubniß erhalten, nach Spanien zurükzukehren; der Graf v. Punon Roſtro, und der Herzog v. Frias ſind wieder zu Gnaden angenommen; der Exminiſter Cruz iſt in Freiheit, der Biſchof v. Mechoacan, Don Queypo, Exglied der proviſoriſchen Regierungs-Junta von 1820, in ein anſtändiges Gefängniß verſezt worden, und der König hat ihm eine Penſion von 16,000 Realen zum Lebensunterhalte angewieſen. Die für Reinigungsunfähig erklärten Beamten erhalten die Hälfte ihrer vorigen Beſoldung als Penſion, und alle Glieder des hohen Rathes von Caſtilien, die im vorigen Februar abgreſezt wurden, ſind wieder auf ihre Poſten berufen. Die Exalrades von Madrid, deren Prozeß nun nächſtens vom oberſten Gerichtshofe, unter Vorſiz des Präſidenten des hohen Rathes, öffentlich entſchieden werden wird, dürften alle mit einer Geldſtrafe davon kommen, was wohl vom Anfang an der Zwek bei dieſem Prozeſſe geweſen. Geld iſt noch immer das große Bedürfniß, und da die Kapitaliſten die Dringlichkeit deſſelben wohl kennen, ſo hoffen ſie gute Geſchäfte zu machen, unter ſicherer Gewährleiſtung verſteht ſich. Allein dazu will eben die Regierung ſich nicht verſtehen, und zeigt noch obendrein Mißtrauen gegen die Geldmäkler, die ſich in drei Geſellſchaften getheilt haben, in die franzöſiſche, engliſche und holländiſche. Schon zweimal iſt der Marquis d'Almenara, Direktor der Bank von San-Carlos, ein ſehr kundiger Geſchäftsmann, in den Rath der Miniſter berufen worden, um über die Darlehns-Vorſchläge jener Geſellſchaften vernommen zu werden; aber noch iſt das Miniſterium zu keinem Entſchluſſe gekommen, und es ſteht zu befürchten, daß die Geldanbieter endlich die Geduld verlieren. Um die Staatsausgaben zu vermindern, iſt im Vorſchlage, die Beſoldungen aller Beamten mit Ausnahme der Richter herabzuſezen; dis Mittel dürfte indeſſen von wenig Erfolg ſeyn. — Der König hat Befehl ertheilt, den Kanal von St. Ferdinand in Catalonien zu vollenden. Die, welche ſich mit dieſer Unternehmung befaſſen wollen, ſollen ihre Vorſchläge bei der oberſten Staatskanzlei einreichen, wo ihnen der vom Ingenieur A. E. Sicarda entworfene Plan zur Einſicht mitgetheilt werden wird. — Ein Nachklang der Exaltirten gegen die Konſtitutionellen iſt wohl das ſo eben erſchienene Dekret, daß kein ehemaliger freiwilliger National-Milize den ſogenannten Medaillon der Treue erhalten und tragen dürfe. — Auf die Beſchwerde des franzöſiſchen Buchhändlers Donne', deſſen zur Ausfuhr beſtimmte Bücher auf der Mauth von Vittoria zurükbehalten wurden, hat der König verordnet: „1. Alle, in fremden Sprachen im Auslande gedrukten Bücher können innerhalb 3 Monaten ausgeführt werden, nicht aber auch 2. die in Spanien in fremden Sprachen, oder im Auslande in ſpaniſcher Sprache gedrukten Bücher, welche Maximen gegen die Religion, gegen die Rechte meiner Krone, oder gegen die guten Sitten enthalten; 3. eben ſo wenig die Bücher, deren Ausfuhr durch dieſes Geſez erlaubt iſt, wenn ſie nicht inner-

Digitized by Google

halb der feſtgeſezten 3 Monate unter Befolgung der vorgeſchriebenen Mauthverfügungen erfolgt; 4. die im §. 1 ertheilte Erlaubniß gilt nur für die fremden Buchhändler oder Handelsleute, welche verbotene, zwiſchen dem 7 März 1820 und dem 1 Oktober 1823 in Spanien eingeführte Bücher beſizen." — Es muß auf einen Fremden gegenwärtig einen ganz militäriſchen Eindruk machen, wenn er alle Pflaſterer und Straßenkehrer unſrer Stadt mit Schnurrbärten und der rothen Kokarde auf der Müze erblikt. Fragt er aber, welchen Regimentern dieſe Leute angehören, ſo wird er erfahren, daß es nur royaliſtiſche Freiwillige ſind.

Großbritannien.

Die Stadt Briſtol hat den beiden Staatsminiſtern Liverpool und Canning das Bürgerrecht ertheilt. Auf die ſchmeichelhafte Anrede der die Bürgerdiplome überbringenden Deputation antwortete Graf Liverpool unter Anderm: „Allerdings hätten Sr. Maj. Miniſter während des lezten Krieges eine ſchwere Aufgabe zu löſen gehabt, dagegen aber in der Vaterlandsliebe, der Ergebenheit und Betriebſamkeit des Handelsſtandes dieſes Landes kräftige Stüzen gefunden; die Zukunft biete Erſaz in Eröfnung freundlicherer, beſſerer Ausſichten; das Land genieße alle Segnungen eines Friedens, der von langer Dauer zu ſeyn verſpreche." Hr. Canning bemerkte, daß er dem bürgerlichen Verbande mit mehrern größern Handelsſtädten ſeine genaue Kenntniß und Würdigung des Charakters brittiſcher Kaufleute danke, der keiner großartigen Idee in irgend einem Theile des Erdballs fremd ſey, ſo daß es dem Krieger, dem Staatsmanne, dem Fürſten zur Ehre gereiche, den Gliedern dieſes Standes beigeſellt zu werden. — Auf eine beſondere Addreſſe der Kaufleute der Stadt Briſtol entgegnete Graf Liverpool, „daß angeborne Grundſäze, wie eigene Erfahrung in ihm die Ueberzeugung feſt begründet hätten, wie nothwendig und gewinnreich es ſey, den Handel von allen Feſſeln zu befreien, und ihm volle Freiheit zur ungebundenen Entfaltung der in ſeinem Schooße ruhenden Keime der Nationalwohlfahrt zu geben." Hr. Canning pflichtete dieſen Geſinnungen ſeines Kollegen bei: „Handel ſey das Band, das die menſchliche Geſellſchaft zuſammenhalte; er habe deßhalb ſtets die Wahrheit ausgeſprochen, daß die Welt Raum genug für alle ihre Bewohner biete — ein weites Feld für die Erfindungskraft und Betriebſamkeit des Menſchen." Bei dem auf dieſe Feierlichkeit folgenden Gaſtmahle wurde die Geſundheit der beiden Miniſter von dem Mayor der Stadt Briſtol ausgebracht. Hr. Canning dankte und erfreute dabei den brittiſchen Nationalſtolz mit der Aeußerung: „Nicht zu berechnen ſey es, bis zu welcher Stufe von Glanz und Ruhm Großbritannien noch emporſteigen könne, wenn man alle die Schwierigkeiten erwäge, die es bereits überwunden. Etwas Gutes müſſe denn doch in den Grundbeſtandtheilen einer Verfaſſung liegen, die ſolche Früchte trage, und er finde ſolche Grundbeſtandtheile in einem aufgeklärten, freiſinnigen Adel, einem thätigen, pflichterfüllten Beamtenſtande, einer eifrigen, gewiſſenhaften Geiſtlichkeit, und in dem Unternehmungsgeiſte jener Handelsvereine, welche die Induſtrie des Volkes anregen. Niemand werde es entgehen, daß die ganze Maſchine neues Leben durchſtröme, daß England an der Schwelle einer neuen Periode der Nationalwohlfahrt ſtehe, welche alle frühern und gegenwärtigen Erwartungen übertreffen werde." Nach beendigtem Gaſtmahle kehrte Graf Liverpool nach Bath zurük, und Hr. Canning reiſte über Oxford nach London ab. — Die New-Times halten dieſe Aeußerungen zweier Miniſter für beſonders intereſſant, da ſie ihre erſten öffentlich vorgebrachten, ſeit Anerkennung der amerikaniſchen Republiken wären, und die vollkommenſte Ueberzeugung von der Fortdauer des allgemeinen Friedens ausdrükten.

Das Morning-Chronicle vom 14 Jan. ſagt: „Die Nachricht von Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten hat zu Paris einen außerordentlichen Eindruk gemacht; man ſieht ſie als den erſten gegen die heilige Allianz geführten Streich an. Die Miniſteriellen und die Ultra's ſind in Beſtürzung; Hr. v. Villele ſogar ſcheint ſein Selbſtvertrauen verloren zu haben. Es iſt eine noch wenig bekannte Thatſache, daß die Kabinette von Madrid, Paris und St. Petersburg ſeit lange eine mächtige Diverſion in Südamerika vorbereiteten, die nun Englands plözlicher Entſchluß an Einem Tage ſcheitern gemacht. Seit 1817 ſuchte Rußland als Vermittler für Spanien aufzutreten um Nordamerika zu hindern, die neuen Republiken anzuerkennen, ja um ſie ſelbſt zu bekriegen. Da dieſe Unterhandlung erfolglos blieb, ſo wendeten die Kabinette von Rußland und Spanien ihre Blike auf das der Tuillerien, und dieſes ging auf ihre Vorſchläge ein. England, die Geſinnungen der Kontinental-Kabinette gegen Südamerika durchſchauend, drang während des ganzen Laufes des vorigen Jahrs in Spanien, hinſichtlich ſeiner ehemaligen Kolonien einen Entſchluß zu ergreifen; ſeine Forderungen bewirkten jedoch nichts als die Beſchleunigung des Abſchluſſes eines Definitiv-Traktates in Bezug auf Südamerika, zwiſchen Frankreich, Spanien und Rußland. Unter dem Vorwande, wegen der Okkupation Spaniens zu unterhandeln, hatten Konferenzen im Escurial zwiſchen Hrn. Zea-Bermudez und dem franzöſiſchen Geſchäftsträger ſtatt. Die Wahl eines untergeordneten Unterhändlers war abſichtlich getroffen; Hr. v. Villele und die Camarilla hoften auf dieſe Art dem durchdringenden Auge des engliſchen Kabinets zu entgehn. Ein geheimer Vertrag ward abgeſchloſſen und von den genannten Mächten ratifizirt, worin Frankreich und Rußland, gegen einige Gebietsabtretungen, ſich anheiſchig machten, Spanien in den Beſiz ſeiner inſurgirten Kolonien wieder zu verſezen. Dieſer Vertrag wurde zu Madrid am 3, zu Paris am 18 Dec., gleichzeitig mit der Uebereinkunft wegen Verlängerung des Aufenthalts der Franzoſen in Spanien ratifizirt. Das brittiſche Kabinet, davon unterrichtet, kam jedoch der Ausführung dieſer Entwürfe durch die Ankündigung ſeines Entſchluſſes zuvor, die Unabhängigkeit der neuen Freiſtaaten anzuerkennen. So wurde das ſchon lange eingeleitete Werk mit Einem Streiche umgeworfen. Man zweifelt, ob Hr. v. Villele gegen dieſen Stoß ſich werde halten können." (Die Etoile fragt, inwiefern denn Englands Handelsverträge die Vollziehung eines ſolchen Traktats hindern könnten, falls er wirklich abgeſchloſſen wäre? Die Kabinette Rußlands und Frankreichs müßten doch mit dem, was ſeit einigen Jahren in England vorgehe, gar zu unbekannt ſeyn, wenn ſie nicht wiſſen ſollten, daß ein dergleichen Traktat ein Bruch mit England wäre. Wo ſehe man denn aber Rußland und Frankreich ſich zu Aufrechthaltung ihrer Uebereinkünfte rüſten?)

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 18 Jan. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 65 Cent.

Die **Pairskammer** wurde am 17 Jan. durch ihren Präſidenten, den Kanzler, von dem Todesfalle des Staatsminiſters Grafen **Ferrand**, ihres Mitgliedes, benachrichtigt. Der Graf war Mitglied der zu Prüfung des Geſezesentwurfes wegen der Frauenklöſter niedergeſezten Kommiſſion. In Leztere wurde, ſtatt des Verſtorbenen, der Erzbiſchof von Paris gewählt. — Der Miniſter des Innern überbrachte die von der Deputirtenkammer angenommenen Geſezesentwürfe wegen einer Selbſtbeſteuerung der Departemente Marne und Oiſe, und wegen der Anleihen der Städte Havre und Laval; ſie ſollen am 20 in Unterſuchung genommen werden. Zur Prüfung des lezthin überbrachten Entwurfes, verſchiedene Domainentauſche betreffend, wurde eine Kommiſſion niedergeſezt. Schlüßlich rektifizirte die Kammer die Titel des Grafen **Davouſt**, berufen ſeinem am 8 Dec. 1819 verſtorbenen Vater, Grafen Davouſt, in der Pairſchaft zu folgen. — Die von der **Deputirtenkammer** ernannten Kommiſſionen der Emigranten-Entſchädigung und der Renten-Herabſezung traten am 17 Jan. zuſammen. Zur Kommiſſion, welche die vorgeſchlagenen Aenderungen im Mauthtariffe prüfen ſoll, wurden ernannt: die HH. 1. Baſterreche; 2. Baron v. Calvieres; 3. Strafforello; 4. v. Maquille; 5. . . . . .; 6. v. Geres; 7. Fouquier-Long; 8. Graf v. Sesmaiſons; 9. Potteau d'Haucarderie.

Der am 17 Jan. verſtorbene Graf Ferrand, Pair von Frankreich, Mitglied der Akademie ꝛc., war ſeit geraumer Zeit blind, und an den Füßen gelähmt. Dennoch wohnte er regelmäßig den Sizungen der Kammer bei.

Die **Etoile** widerruft ihre geſtern angeführte Verſicherung, daß Hr. **Hyde de Neuville** ſich vermuthlich noch jezt in Portugal befinde. Er ſey auf der Fregatte Armide zu Breſt angekommen, und werde am 19 Jan. zu Paris erwartet.

Deutſchland.

Am 20 Jan. eröfnete zu **Frankfurt** der hohe deutſche Bundestag wieder ſeine Sizungen. Der k. k. Präſidialgeſandte, Freiherr v. **Münch-Bellinghauſen**, hatte den königlich-ſächſiſchen Bundestagsgeſandten Hrn. v. **Carlowiz** dazu ſubſtituirt.

Preußen.

Folgendes Kabinetsſchreiben des Königs iſt bei der Regierung zu **Düſſeldorf** eingegangen: „Ich nehme innigen Antheil an dem Unglük, welches einem Theil des Bezirks der Regierung zu Düſſeldorf nach der in dem Zeitungsbericht für den Monat November v. J. enthaltenen Anzeige wiederfahren iſt, und werde die Vorſchläge der Miniſterien des Innern und der Finanzen auf die Anträge der Regierung erwarten, um die Noth nach Möglichkeit zu mildern. Mit ganz beſonderem Wohlgefallen aber erkenne Ich den ehrenwerthen und wohlthätigen Sinn der Beamten und übrigen Einwohnerſchaft, welcher ſich bei dieſer unglüklichen Veranlaſſung ſo thätig und hülfreich erwieſen hat, und beauftrage die Regierung, dieſes Mein Anerkenntniß durch die Amtsblätter bekannt zu machen. Berlin, den 5 Jan. 1825. (Gez.) **Friedrich Wilhelm**."

Zu **Berlin** erſchien nachſtehende „**Kabinetsordre über einige nähere die Cenſur betreffende Beſtimmungen.** Auf ihren gemeinſchaftlichen Bericht vom 30 Nov. d. J. beſtimme Ich im Verfolg Meiner das Cenſuredikt betreffenden Ordre an das Staatsminiſterium vom 18 Sept. d. J.: 1. daß die in dem Reſcript vom 26 April 1794 enthaltene Beſtimmung, vermöge deren der Druk derjenigen Schriften nicht geſtattet ſeyn ſoll, die entweder den Grund aller Religion überhaupt angreifen, und die wichtigſten Wahrheiten derſelben verdächtig, verächtlich oder lächerlich machen wollen, oder aber die chriſtliche Religion, die bibliſchen Schriften und die darin vorgetragenen Geſchichts- und poſitiven Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenſtande des Zweifels oder wohl gar des Spottes zu machen, ſich unterfangen, und dadurch zugleich alle Religioſität in den Grundfeſten erſchüttern, als in dem II. Artikel der Verordnung vom 18 Okt. 1819 ausdrüklich aufgenommen, angeſehn und fernerhin aufrecht erhalten und befolgt werden ſoll. Ich will zugleich, daß auch in Anſehung der, für einen engern Kreis von Leſern oder nur für Gelehrte beſtimmten Werke alle unanſtändigen, liebloſen, zur Vertheidigung der eigenen, oder ruhigen Widerlegung entgegengeſezter Meynungen nicht unmittelbar gehörenden, verkezernden Angriffe auf andere Glaubensparteien ſchlechthin vermieden und nicht geſtattet werden ſollen. Eben ſo wenig ſollen 2. Schriften, welche zur Kränkung der perſönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielen, die Druckerlaubniß erhalten, und die hierüber im ältern Cenſurgeſez vom 19 Dec. 1788 §. 2. enthaltene Vorſchrift ſoll als dem Art. II. der Verordnung vom 18 Okt. 1819 einverleibt, angenommen werden. Soviel 3. die Entſchädigung des Verlegers wegen der, unter Cenſur erſchienenen, aber dennoch unterdrükten oder verbotenen und konfiszirten Schriften betrift, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß diejenige Behörde, welche innerhalb der Gränzen ihrer Kompetenz, eine ſolche Schrift ihres unzuläſſigen Inhalts wegen unterdrükt oder ſonſt außer Kurs ſezt, von dem Verleger niemals in Anſpruch genommen, ſondern daß dieſer lediglich gegen den Cenſor, und zwar zunächſt an ihn, und nur bei deſſen Zahlungsunfähigkeit oder, wenn derſelbe den Cenſurvorſchriften völlig genügt haben ſollte, gegen den Fiskus, nach nähern Beſtimmungen der Geſeze zugelaſſen werden kan. Demnächſt beſtimme Ich, mit Abänderung des XV. Artikels der Verordnung vom 18 Okt. 1819, 4. daß mit dem 1 Jan. 1825 die Entrichtung der Cenſurgebühren aus Staatskaſſen aufhören, und dagegen, wie bis früher der Fall war, von dem Verleger oder Buchdruker, und zwar mit drei Silbergroſchen für jeden gedrukten Bogen, geleiſtet werden, auch 5. von eben dem Zeitpunkte an jeder Verleger wiederum ſchuldig ſeyn ſoll, zwei Exemplare jedes ſeiner Verlagsartikel, und zwar Eins an die große Bibliothek hierſelbſt, das andere aber an die Bibliothek der Univerſität derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, unentgeldlich einzuſenden. Bei der Verpflichtung zur Abgabe eines Exemplars an den Cenſor hat es ſein Verbleiben. 6. Einheimiſche Buchhändler, die zugleich im Auslande Buchhandlungen beſizen, dürfen zwar die Verlagsartikel der leztern nur der dortigen Cenſur unterwerfen, der Abſaz ſolcher Artikel in den diſſeitigen Staaten aber kan nicht anders geſtattet werden, als wenn zuvor auch den Vorſchriften des

Digitized by Google

dieſſeitigen Cenſurgeſetzes ein Genüge geſchehen iſt. Berlin, 28 Dec. 1824. (Unterz.) Friedrich Wilhelm.“

Türkei.

Der Nürnberger Korreſpondent enthält Folgendes: „Von der italieniſchen Gränze vom 10 Jan. Wir erhalten ſo eben einen merkwürdigen griechiſchen Bericht aus Corfu vom 9 Dec., wovon Nachſtehendes ein Auszug iſt: „Griechenlands Freiheit und Unabhängigkeit waren neuerdings in hohem Grade bedroht. Die glüklichen Ereigniſſe in der Mitte Novembers haben die Gefahr glüklich abgewendet, und der Schuz des Himmels wird das Uebrige thun. Durch die vor dem lezten Feldzug ſtatt gehabten Vorgänge waren Colocotroni, Mauromichali, Langos und ihr Anhang um allen Kredit gebracht. Die Regierung verzieh ihnen großmüthig, weil ſie die Dienſte beachtete, welche ſie früher der Sache der Hellenen geleiſtet. Sie hatte die Abſicht, ſie wieder in einem beſchränkteren Wirkungskreiſe anzuſtellen, weil ſie hofte, daß ſie von ihrer Verblendung zurükgekommen, die Sache des Vaterlandes ſtets vor Augen haben würden. Allein ſie wurde in ihren Erwartungen getäuſcht. Schon länger her war das Gerücht verbreitet, daß Colocotroni mit den Türken in geheimen Unterhandlungen geſtanden, und Mauromichali türkiſche Agenten aus Candia bei ſich empfangen, und eine Korreſpondenz mit dem türkiſchen Oberbefehlshaber auf lezterer Inſel unterhalten hätte. Allein dieſe Gerüchte fanden keinen Glauben, und ſelbſt die Regierung, welche jene Chefs beobachten ließ, konnte über dieſes ihr Treiben keine nähern Aufſchlüſſe erhalten. Jezt hat man aber die wichtige Entdekung gemacht, daß nicht nur frühere Einverſtändniſſe zwiſchen dieſen Chefs und den Türken ſtatt gefunden, ſondern daß ſie im verfloſſenen Spätſommer erneuert worden ſind, als die Pforte ernſtlich mit der Eroberung von Morea beſchäftigt war. Um allen Verdacht zu vermeiden, ſoll die Unterhandlung dismal nicht durch Türken, ſondern durch europäiſche Agenten (die wir nicht näher bezeichnen wollen) betrieben worden ſeyn. Dieſe gaben ſich für Philhellenen aus, die nach Morea gekommen, um der Sache der Hellenen zu dienen. Alles wurde feſtgeſezt, und der freiheitsmörderiſche Vertrag kam zu Stande. Seitdem rüſtete ſich Colocotroni unter mancherlei Vorwand. Es war beſchloſſen, daß, ſobald Ibrahim Paſcha im Peloponnes gelandet ſeyn würde, Colocotroni ſich durch eine Proklamation zu ſeinen Gunſten erklären, und ihm alle ſeine Anhänger zuführen ſollte. Die griechiſche Regierung erfuhr nichts von dieſen Verhandlungen. Erſt als Ibrahim Paſcha an die aſiatiſche Küſte zurükgetrieben wurde, erhielt ſie von dem Vorgegangenen Kunde, und zwar durch einen Vertrauten Colocotroni's, der an ihm wieder zum Verräther wurde. Sie nahm ſogleich ihre Maaßregeln, und da der ehrgeizige Militärchef ſah, daß ſeine Plane verrathen waren, entſchloß er ſich zum Bürgerkrieg. Er wurde geſchlagen, entkam aber glüklich. Man glaubt, er werde Morea verlaſſen. Es heißt, Mauromichali habe an dem lezten Komplot keinen Antheil genommen.“

* Konſtantinopel, 24 Dec. Hr. v. Minciaky dürfte unter den jezigen Umſtänden, ob er gleich vom Reis-Effendi ſehr gut aufgenommen wurde, doch nicht gleich den vollen Einfluß gewinnen, den „allgemein verbreitete Gerüchte ihm bereits zuſchrieben. Uebrigens heißt es, er habe ſich vorläufig für die bei Ausbruch der Revolution ſequeſtrirten unbeweglichen Güter mehrerer Flüchtlinge verwendet, und begehre daß, nach den früher beſtandenen Traktaten, die Zahl der in den Fürſtenthümern Moldau und Wallachey bleibenden Beſchli-Agas feſtgeſezt werde. Man iſt der Antwort gewärtig. Unterdeſſen hat die Pforte das Loos des in der Verbannung lebenden türkiſchen Drogmans Argiropulo (eines Griechen, von dem der öſtreichiſche Beobachter ſchon in ſeiner Nro. 304. vom 31 Okt. 1823 verſicherte, daß er wieder als Drogman zurükgerufen ſey,) gemildert, welches man als einen Beweis von Aufmerkſamkeit für Rußland betrachtet. — Der däniſche Geſchäftsträger v. Clauswitz hat dieſer Tage, wegen der Schiffahrt im ſchwarzen Meere, eine Konferenz mit dem Reis-Effendi gehabt. — Ibrahim Paſcha iſt am 5 oder 6 dis von Marmoriſſa abgeſegelt, und hat ſeine Flotte bei Suda auf Candia geſammelt, von wo er dem Vernehmen nach gegen Morea ſegelte, und nach den umlaufenden Gerüchten bei Coron Truppen ans Land geſezt hat. Allein da auch verſichert wird, daß gleichzeitig ein Truppenkorps von 15,000 Mann von Lariſſa aus, zu Land, ſeine Operationen unterſtüzen ſolle, und ſchwer zu begreifen iſt, wo dieſe Landtruppen plözlich herkommen ſollen, ſo wird das Ganze noch für etwas zweifelhaft angeſehn. Der kritiſche innere und äußere Zuſtand des Reichs hat die häufigen Rathsverſammlungen der lezten Wochen veranlaßt, und viele Veränderungen in den Paſchaliks zur Folge gehabt. Der Seraskier in Theſſalien, Derwiſch Paſcha, iſt abgeſezt und ſeiner Roßſchweiſe beraubt worden. Sein Nachfolger iſt der bisher ſelbſt von den Griechen geachtete Redſchid Mehmet, Paſcha von Widdin. Omer Vrione Paſcha von Janina, den die Pforte um jeden Preis aus ſeinem Paſchalik zu entfernen wünſcht, um ſeiner habhaft zu werden, iſt dagegen in das reiche Paſchalik von Salonichi verſezt. Allein, da er die ihm gelegte Falle ohne Zweifel errathen dürfte, ſo iſt ſchwer zu glauben, daß er ſeine Erhebung annehmen wird. Am 18 war eine außerordentliche Rathsverſammlung im Divan, worin über Unruhen in Servien, die aber von keiner Bedeutung ſeyn ſollen, berathſchlagt wurde. — Aus dem Peloponnes ſind geſtern Berichte eingegangen; ſie lauten für die Griechen etwas beruhigender. Nach dem Tode des jungen Colocotroni, den die bekannte Amazone Bobelina unterſtüzte, und dabei in die Gewalt der Regierungstruppen fiel, haben leztere ganz die Oberhand gewonnen, und die Furcht, daß ſich Colocotroni, der Vater, rächen könne, ſchien vor der Hand grundlos. Inzwiſchen iſt bei dieſer Veranlaſſung ziemlich gewiß worden, daß ſich europäiſche Politik auf der Halbinſel bekämpft, wo Land- und See-Intereſſen auf das Innigſte berührt werden. Die handelnden Perſonen ſind: Colocotroni mit ſeinem Anhange; der aus Odeſſa gekommene, mit vielen ruſſiſchen Orden geſchmükte alte Warwali, welcher unter der Bedingung, daß die Anleihe-Verbindungen mit England abgebrochen würden, ſtatt derſelben eine eben ſo große Summe ohne Zinſen darzuleihen verſprochen hat; und endlich ſelbſt der als ſo rechtlich geſchilderte Maurocordato, Lezterer vielleicht das unbewußte Werkzeug fremder Politik. Welche Folgen aus dieſen verwirrten Verhältniſſen hervor gehn werden, kan nur die Zeit enthüllen; vorläufig deutet hier Alles auf einen fünften Feldzug hin, den die Pforte, anſcheinend um dieſe Umtriebe unbekümmert, vorbereitet.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Fortſezung der Botſchaft des Präſidenten.

„Es iſt zu bedauern, daß beide Regierungen bis jezt noch keine Maaßregeln getroffen haben, um durch gegenſeitige Mitwirkung die Abſchaffung des Sklavenhandels zu ſichern. Zu Anfang der Unterhandlung, die deshalb ſtatt fand, wollte die engliſche Regierung zur Unterdrükung dieſes Verkehrs ein Syſtem annehmen, das ein gegenſeitiges Durchſuchungsrecht den Kriegsſchiffen beider Nationen zugeſtände. Die vereinigten Staaten widerſezten ſich, weil das Durchſuchungsrecht ein Kriegsrecht einer kriegführenden Macht gegen eine neutrale iſt, und es gefährlich werden dürfte, ſolches durch Verträge auf die Friedenszeit auszudehnen. Da indeſſen die Regierung der vereinigten Staaten eifrigſt wünſchte, den Sklavenhandel auszurotten, ſo hielt ſie es für räthlich, in Gemäßheit eines von der Repräſentantenkammer ergriffenen, auf einer Kongreßakte beruhenden Beſchluſſes, der engliſchen Regierung ein Auskunftsmittel vorzuſchlagen, das die Einwendung hob, indem man den Sklavenhandel für Seeräuberei erklärte. Man hofte auf dieſe Art die Verbrecher außer den Schuz ihrer Regierungen zu ſezen, und jede Rechtsfrage zwiſchen denſelben zu vermeiden. Auch ſchmeichelte man ſich, daß das Gehäſſige, was durch jene Benennung auf den Sklavenhandel geworfen würde, die Unterthanen beider Mächte und auch jene anderer Staaten von dieſem Handel abhalten, und ähnliche Uebereinkünſte denſelben nach und nach gänzlich ausrotten dürften. So entſtand der am 13 März 1824 zu London unterzeichnete Traktat. Da ſich ſeitdem einige Schwierigkeiten erhoben haben, ſo iſt die Ratifikation noch nicht erfolgt. Indeſſen ſind dieſe Schwierigkeiten nicht von der Art, daß man befürchten müßte, ein, dem Herzen beider Nationen und allen Menſchenfreunden ſo theurer Gegenſtand könnte daran ſcheitern. Allein da man gegen das von der Repräſentantenkammer empfohlene Prinzip, oder wenigſtens gegen die Folgerungen, die davon unzertrennlich ſcheinen, einige Einwendungen gemacht hat, ſo habe ich es für angemeſſen erachtet, den Abſchluß einer neuen Konvention ſo lange zu verſchieben, bis die definitive Meynung des Kongreſſes bekannt iſt. Die auf dieſe Unterhandlung ſich beziehenden Aktenſtüke werden Ihnen zur Prüfung vorgelegt werden. — Ein mit Schweden abgeſchloſſener Traktat ſichert unſerm Handel mit dieſer Macht eine vollkommene Gegenſeitigkeit. Was unſere Handelsverhältniſſe mit Rußland, den Niederlanden, Preußen, den Hanſeſtädten, dem Herzogthume Oldenburg und Sardinien betrift, ſo haben innere Anordnungen, auf eine gegenſeitige Einwilligung jener Regierungen gegründet, ihnen die nemlichen Vortheile geſichert. — Die Prinzipien, welche der Handelspolitik der vereinigten Staaten zum Grunde liegen, ſchreiben ſich aus einer ſehr entfernten Epoche her. Sie knüpfen ſich an die Prinzipien unſerer Unabhängigkeit, ſie ſind in dem erſten, mit Frankreich am 6 Febr. 1778 abgeſchloſſenen Handelstraktat enthalten. Eine eigene Kommiſſion ward damals niedergeſezt, um Handelsverträge mit einer jeden der europäiſchen Mächte abzuſchließen, und der Vertrag mit Preußen, eine ihrer erſten Arbeiten, war eine ausgezeichnete Verherrlichung jener Prinzipien. Die gleich nach Herſtellung des allgemeinen Friedens angenommene Kongreßakte vom 3 März 1815 war eine neue Eröfnung, die wir den fremden Nationen machten, um mit ihnen Handelsverhältniſſe, auf der Grundlage einer vollkommenen Gegenſeitigkeit, herzuſtellen. Dieſes Prinzip wurde bei allen Kongreßakten und bei allen Unterhandlungen der vollziehenden Gewalt zu oberſt im Auge behalten. — Eine auf die Nordweſtküſte dieſes Feſtlandes und die benachbarten Meere Bezug habende Konvention iſt zu St. Petersburg abgeſchloſſen und unterzeichnet worden. Sie wird dem Senat vorgelegt werden, damit er ſeine verfaſſungsmäßige Gewalt hinſichtlich der Ratifikation ausüben könne. Es iſt hier wohl der Ort zu bemerken, daß die Art, wie dieſe Unterhandlung von Seite des Kaiſers eingeleitet und geführt ward, die größte Befriedigung gewährte. — Die außerordentlichen Veränderungen, die ſeit zwei Jahren in den Regierungen von Spanien und Portugal ſtatt hatten, ſtörten zwar nicht ernſtlich die freundſchaftlichen Verhältniſſe, welche die vereinigten Staaten mit jenen Mächten unterhielten, hinderten aber doch die Beilegung mehrerer Streitpunkte, die mit einer jeden derſelben ſich erhoben hatten. Infolge eines während der lezten Seſſion gefaßten Beſchluſſes wünſchte der Senat genau zu erfahren, welche Wirkung auf unſere Verhältniſſe mit Spanien die Anerkennung der Unabhängigkeit der Regierungen Südamerika's von Seite der vereinigten Staaten geäußert habe. Die Aktenſtüke, welche darüber Aufſchlüſſe geben, ſind gegenwärtig in den Händen der Regierung. — Ein Geſchäftsträger der unabhängigen Regierung von Braſilien iſt eingetroffen. Dieſes Land, eine ehemalige Kolonie Portugals, wurde vor einigen Jahren von dem König von Portugal ſelbſt für ein unabhängiges Reich erklärt. Seit deſſen Rükkehr nach Liſſabon hat eine Revolution in Braſilien eine neue Regierung gegründet, an deren Spize ſich, mit dem Kaiſertitel, derjenige Prinz befindet, dem der König, im Augenblik ſeiner Abreiſe, die Regentſchaft anvertraut hatte. Man darf glauben, daß mittelſt freundſchaftlicher Unterhandlungen die Unabhängigkeit Braſiliens von Portugal ſelbſt, binnen Kurzem, wird anerkannt werden. — Unſere Verhältniſſe mit den übrigen Mächten Europa's, mit denen von der Küſte von Afrika und mit allen neuen Staaten Amerika's, ſind die freundſchaftlichſten. Wir haben bevollmächtigte Miniſter bei den Republiken Columbia und Chili. Guatimala, Buenos-ayres, Mexico und Columbia haben uns Miniſter vom nemlichen Range geſandt. Unſre Handelsverhältniſſe mit allen dieſen Staaten ſind gegenſeitig vortheilhaft und gewinnen alle Tage neues Wachsthum. Wir haben mit Columbia einen Handelstraktat abgeſchloſſen, deſſen Abſchrift wir erhielten; wir erwarten das Original. Wäre Hr. Rodney, unſer Miniſter zu Buenos-ayres, dort eben ſo geſchäzt als hier bedauert, nicht mit Tode abgegangen, ſo hätten wir bereits eine Unterhandlung der nemlichen Art mit dieſer Republik angeknüpft. Unſer Konſular-Agent zu Tunis hat eine vortheilhafte Abänderung in unſerm Traktate mit dieſer Macht ausgewirkt; das amtliche Aktenſtük wird, ſobald es angekommen, dem Senate vorgelegt werden. — Die Regierung hat ihre Aufmerkſamkeit auf andere Gegenſtände und vornemlich auf das gewandt, was Bezug auf die Verhältniſſe der Kriegführenden und Neutralen bei

Digitized by Google

einem ausbrechenden Seekriege hat. Die Schwierigkeiten, die wir erfahren, und die Verluſte, ſo wir ſeit Gründung unſerer Unabhängigkeit erlitten haben, rühren faſt alle von dem Rechtsverhältniſſe der kriegführenden und neutralen Mächte, und von der Ausdehnung her, welche ihm die Erſtern gegen die Leztern gegeben haben. Es iſt unmöglich, an die Ereigniſſe in den lezten europäiſchen Kriegen zu denken, und ſich der Mißachtung, die unſern Rechten als neutrale Seemacht wiederfuhr, ſo wie des Schadens, den die Kriegführenden unſerm Handel, theils durch Akte ihrer Regierungen, theils unter dem Vorwande eines Jeden, daß der Andere dazu das Beiſpiel gegeben, zugefügt, ohne tiefen Schmerz und ohne den feſten Vorſaz zu erinnern, dergleichen in der Zukunft nicht mehr zu erdulden. Der lezte Krieg zwiſchen Spanien und Frankreich gab Anlaß zu einer Kriſis, welche eine Unterhandlung zur Folge haben zu müſſen ſchien, worin die Grundſäze der ſtreitigen Kriegsrechte erörtert worden wären; hierauf wurden Großbritannien, Frankreich, Rußland und den übrigen Mächten Vorſchläge gemacht; allein noch iſt kein Traktat deshalb abgeſchloſſen worden, obgleich die Vorſchläge ſelbſt freundſchaftlich aufgenommen wurden. Die Regierung wird jedoch dieſen Gegenſtand nicht aufgeben und hoft, daß es ihr damit gelingen werde. Von einer der kriegführenden Parteien, von welcher wir jene Unbilden erfahren, ſuchten wir uns durch Krieg Recht zu ſchaffen; von der andern, deren damalige Regierung ſich unſerer Schiffe in den Häfen, wie in der See bemächtigte und ſie konfiszirte, hat man eine Entſchädigung erwartet, aber bis jezt noch nicht erhalten. Durch den Einfluß dieſer leztern Regierung wurden unſre Schiffe auch von Spanien, Holland, Dänemark, Schweden und Neapel genommen. Wir haben ſie um Entſchädigung angeſprochen; aber keine andre Macht, als Spanien, hat dieſelbe geleiſtet. Wir hatten überflüſſige Urſache, mit beiden Parteien Krieg anzufangen, mußten uns aber entſcheiden, derjenigen Widerſtand zu leiſten, welche die mächtigſte zur See war, und uns in unſrer Heimath am meiſten bedrängte. Mit dieſer wurden alle Differenzen durch einen, auf billige, für beide Parteien ehrenvolle Bedingungen gegründeten Traktat beigelegt, der bisher redlich erfüllt worden iſt, und man hat ernſtlich gehoft, die andre werde von ſelbſt und aus einem Gefühl der Gerechtigkeit und Verſöhnung unſern Bürgern die Entſchädigung leiſten, zu der ſie berechtigt ſind, und dadurch aus unſern gegenſeitigen Verhältniſſen die gerechte Urſache zur Unzufriedenheit entfernen, die wir unſrerſeits haben.“

(Die Fortſezung folgt.)

Niederlande.

Ein Schreiben aus Amſterdam erzählt: „Der große Kanal von Nord-Holland iſt beinahe beendigt. Eine Fregatte von 44 Kanonen, die 16 Fuß tief im Waſſer ging, paſſirte ihn zuerſt. Das Schif mußte anfänglich von 12 Pferden gezogen werden, nachher aber waren weniger erforderlich. Während der Durchfahrt begegnete es einem Kauffahrteiſchiffe, das aus Indien kam; beide Schiffe wichen einander ohne Schwierigkeit aus, begrüßten ſich wechſelſeitig durch Abfeurung des Geſchüzes und unter dem Rufe: „Es lebe der König!“ Der Kanal iſt von hier bis Nieuwe Diep 14 bis 15 Stunden lang, er geht durch ein zum Theil ſumpfiges, aber ſehr bevölkertes Land, berührt mehrere Dörfer und die Städte Purmerend und Alkmaar; ſeine geringſte Breite beträgt 120 Fuß. Er hat vier große Fallſchleuſen (écluses à sas), welche ſo groß ſind, daß ein Linienſchif durchpaſſiren, und zwei gewöhnliche Schleuſen (écluses de passage), welche eben ſo groß ſind. Im nächſten Sommer werden zwei große Dampfſchiffe von hinreichender Kraft gebaut, welche die Kauffahrteiſchiffe bugſiren, und ſie mit ihrer ganzen Ladung in zwei Tagen durch den ganzen Kanal führen können. Dieſer Kanal iſt von unermeßlichem Vortheil für den Handel, da die Schiffahrt ſonſt mit großen Gefahren im Zuyder-See, und beſonders bei der Sandbank, die unter dem Namen Pampus bekannt iſt, zu kämpfen hatte.“

Deutſchland.

* Mainz, 15 Jan. Durch die ungewöhnlich gelinde Witterung begünſtigt, konnten die Schiffe, welche im Spätjahr die Ueberſchwemmung in Holland zurükgehalten hatte, ihre Fahrt an den Oberrhein mitten im Winter antreten, und dem Mangel abhelfen, den der Handel an Kolonialwaaren und Seeprodukten erleidet. Die Kaufleute in Köln und Mainz rechneten mit Beſtimmtheit auf dieſe Zufuhren, wurden aber in ihren Hofnungen getäuſcht, indem alle holländiſchen Schiffe, ſelbſt diejenigen, welche ſchon beladen waren, die Weiſung erhielten, ſich in die Winterhäfen der Niederlande zu begeben. Dieſer auffallenden Maaßregel liegt lediglich das Privatintereſſe der holländiſchen Kaufleute zum Grunde, die viele Waaren auf Konſignation in den Häfen des Mittel- und Oberrheins liegen haben, und den Verkauf derſelben dadurch zu beſchleunigen hoffen, wie deren Preiſe zu heben ſuchen, daß ſie die Transporte zurükhalten, die im Verlauf des Winters hier hätten anlangen können. Von der Willkühr der Holländer abhängend, welche mittelſt der Zölle, die Ausflüſſe des Rheins ſchließen oder öfnen, je nachdem es ihr Intereſſe erheiſcht, iſt der deutſche Handel ein Spiel der niederländiſchen Spekulanten, und iſt folglich aller Selbſtſtändigkeit beraubt. Daß dieſer für den Handel und die Schiffahrt des Rheins höchſt drükende Zuſtand derjenige ſey, welchen der Wiener Kongreß verheißen hat, indem er die Freiheit der Rheinſchiffahrt ausſprach, muß man ſehr bezweifeln, wenn man Rükſicht auf die humanen und wohlthätigen Geſinnungen nimmt, welche dieſe erlauchte Verſammlung in ihren Beſchlüſſen geleitet haben, die in keinem engherzigen Sinn abgefaßt, nicht den Vortheil einzelner Privaten, ſondern nur das Wohl des Ganzen zum Zwek haben konnten.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 24 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$95\frac{3}{8}$	—
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1167	1164
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	152
detto 1821: 4 Proc.	$130\frac{7}{8}$	$130\frac{1}{2}$
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	$91\frac{1}{4}$	—
detto - - . 5 Proc.	$101\frac{1}{4}$	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	$105\frac{5}{8}$	—
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Digitized by Google

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Allgemeine deutſche Juſtiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. December 1824.

In der Müller'ſchen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erſcheint auch pro 1825 wieder regelmäßig:

Magazin
für
Pharmacie
und
die dahin einſchlagenden Wiſſenſchaften.

Fortgeſezt
von
Dr. Ph. L. Geiger,
Profeſſor in Heidelberg.

Dieſe Zeitſchrift liefert jezt vor allen andern im billigſten Preiſe, mit vorzüglichen koſtbaren Originalzeichnungen verſehen, auf das Schnellſte, ſowol vom In- als Auslande, jeden Monat, die neueſten Erfahrungen, Entdekungen und Berichtigungen im Gebiete der Pharmacie ꝛc., ſo wie auf das Prompteſte kritiſche Anzeigen aller neu erſcheinenden, die Pharmacie und die dahin einſchlagenden Wiſſenſchaften betreffenden Schriften, und werden von Originalabhandlungen nur gediegene darin aufgenommen und anſtändig honorirt. Der Jahrgang von 12 Heften welcher nicht mehr wie früher, bei den zahlreichen Abonnenten getrennt werden kan, koſtet 9 fl. 36 kr., ſächſiſch 5 Thlr. Ohne Preiserhöhung werden die Portraits der berühmten, jezt lebenden Pharmaceuten, Chemiker und Phyſiker beigegeben, und bereits ſind hievon an die verehrlichen Abonnenten abgeliefert: Cuvier, Davy, Zipser, Hänlé, Schrickel, Hauy, Hagen.

Die im lezten halben Jahr erſchienenen 5 Hefte enthalten über 100 große und kleine Aufſäze; im 6ten Hefte wird
„eine Ueberſicht der wichtigern in der
„erſten Hälfte des Jahres 1824 bekannt
„gewordenen Entdekungen und Erfah-
„rungen im Gebiete der Pharmacie und
„der dahin einſchlagenden Naturwiſ-
„ſenſchaften
gegeben, welche nun fortan halbjährig in dem Magazin erſcheint, und ſtets alle in einem Zeitraume von 6 Monaten in inländiſchen und ausländiſchen Journalen bekannt gewordene wichtigere Entdekungen und Erfahrungen, die den Pharmaceuten zunächſt als Naturforſcher und Praktiker intereſſieren, im Auszuge liefern wird.

Der Leſer erhält hiedurch ein Ganzes der neueren Fortſchritte in ſeiner Kunſt, und wir wollen hier zur nähern Prüfung des Geſagten nur einige Gegenſtände aus den zulezt ausgegebenen Heften des Magazins beifügen, als:

Ueber Radix Lapathi acuti. Von Prof. Dierbach. Beſchluß.
Ueber Valeriana officinalis und deren verſchiedene Abarten (Arten?) und über diejenige, welche die beſte Wurzel für die Offizinen liefert. Vom Herausgeber.
Ueber Galeopsis grandiflora Roth und Wildenow, oder villosa Smith und die Lieberſchen Auszehrungskräuter. Von Demſelben.
Ueber das wirkſame Prinzip des rothen Fingerhuts (Digitalis purpurea). Von Aug. le Royer.
Verſuche über die Entſtehung der zulezt bei Bereitung des Cinchonins und Chinins häufig erhaltenen braunen unkriſtalliſirbaren Maſſe, und Zerlegung eines neuen problematiſchen Alkalis in der braunen China. Vom Herausgeber.
Verſuche mit zwei im Handel vorkommenden gefärbten Opiumſorten. Von demſelben.
Neue Metallkompoſition.
Die botaniſche Terminologie älterer Zeiten. Vom Profeſſor Dierbach.
Bericht über die Bäume, Sträucher und Pflanzen, welche von den Indianern in Ober-Canada als Arzneimittel und zum Färben gebraucht werden, nebſt ihren indianiſchen Namen, von Robert Keer.
Beobachtungen über die Gattungen Toluifera und Myroxylon und über den Urſprung des Tolu- und des peruvianiſchen Balſams von M. A. Richard.
Ueber die waſſerleere ſchweflichte Säure und ihre Anwendung, um andere Gasarten tropfbarflüſſig zu machen. Von Buſſy.
Unterſuchung des Safts von unreifen Trauben. Vom Herausgeber.
Anweiſung zur Unterſuchung des Chlorkalks. Mit Abbildungen. Von Gay-Luſſac.
Ueber ein neues Alkali in der Jalappe. Von Hume jun.
Waſſerſtoffgas zur Bewegung von Dampfmaſchinen anzuwenden.
Phosphoreſcenz des eſſigſauren Kalks.
Tigline und Curcasine, zwei neue Pflanzenſtoffe. Von A. de Juſſieu.
Artemisia vulgaris, als Antiepilepticum. Von Dr. E. Gräfe.
Flüſſiges Ammoniak gegen Trunkenheit.
Ueber Polygala amara der Offizinen. Von Prof. Dierbach. Mit Abbildungen.
Analyſe der Gichtroſenwurzel. Von M. Morin.
Blauſäuregehalt des aus rohem Weinſtein erhaltenen kohlenſauren Kalis (des eigentlichen Salis tartari). Vom Herausgeber.
Jamaicin und Surinamin, zwei neue Pflanzenſtoffe, aufgefunden von Dr. Hüttenſchmid aus Zürich.
Noch einige neue Erfahrungen über die Bereitung des Brechweinſteins und über einige bis jezt an dieſem Salze und dem weinſteinſauren Eiſenoxydkali noch nicht beobachteten chemiſchen Eigenſchaften. Vom Herausgeber.
Anwendung eines Bads von ſalzſaurem Kalk beim Abdampfen und bei Deſtillationen. Von Demſelben.
Leichte Methode, Waſſer mit Eiſen zu ſchwängern. Von Hare.
Eiſen- und Stahlwaaren vor Roſt zu bewahren.
Nepeta citriodora, eine neue Spezies von Nepeta, und Verwechſelung dieſer Pflanze mit Melissa officinalis. Vom Apotheker Stein, in Frankfurt a. M.
Ueber semen Phellandrii aquatici, deſſen Verfälſchung und Verwechſelung. Von Demſelben.
Ueber Verfälſchung der radix Pimpinellae und radix Arnicae. Von demſelben.
Ueber die Anwendung der durch Verdichtung von Gasarten erhaltenen Flüſſigkeiten als mechaniſche Kräfte. Von Humphry Davy.
Chemiſche Unterſuchung des Rheinfarrn (Tanacetum vulgare). Von C. Frommherz, Profeſſor der Chemie zu Freiburg im Breisgau.
Neue Verſuche mit den Früchten von Miſtel. Viscum album. Von Henry.
Neue Verſuche über die ſächſiſche (rauchende) Schwefelſäure. Von Buſſy.
Unterſuchung von Laeyson's odorous powder. Vom Herausgeber.
Gegenbemerkungen gegen Robiquets Anmerkungen über die von mir beobachteten Erſcheinungen bei Bereitung des chlorſauren Kalis. Von Demſelben.
Verſuche über den Anbau des virginiſchen Wachsbaums (Myrica cerifera L.) im Freien, und über die Gewinnung des Wachſes aus den Früchten deſſelben. Vom Garteninſpektor Hartweg in Karlsruhe.
Giftige Wirkung der Blauſäure auf Pflanzen.

Digitized by Google

Neues Mittel, die Vergiftung durch Blauſäure bei Thieren zu entdeken. Von Laſſaigne.
Brenzliche Holzſäure als Arzneimittel.
Gründliche Heilung einer Flechte durch Kuhpocken.
Auffindung von Gallenſteinfett, Wachs und Phosphor im Gehirn von Menſchen und Ochſen. Von L. Gmelin.
Zerſezung organiſcher Säuren, welche an Alkalien gebunden ſind durch den lebenden thieriſchen Organismus. Von Wöhler.
Fragmente aus der Pflanzen-Phyſiologie des 16ten Jahrhunderts. Vom Profeſſor Dierbach.
Ueberſicht der bis jezt anerkannten wildwachſenden deutſchen Giftpflanzen, mit beſtändigem Hinblik auf diejenigen, welche blos verdächtig ſind. Vom Apotheker Glaſer in Kuſel.
Ueber die Anwendung des kohlenſauren Baryts zu mehreren offizinellen Präparaten. Vom Apotheker Kölreuter in Bretten.
Jodin-Doppelſalz. Von Dr. Winkler, in Zwingenberg.
Bemerkungen über den gebrannten Alaun. Vom Herausgeber.
Vergleichende Analyſe von Galeopsis villosa und den Lieberſchen Auszehrungskräutern. Von Demſelben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das
königl. baieriſche Kreis- und Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen hieſigen Mezgers Bartholomä Lemer über deſſen Rüklaß durch Entſchließung vom 9 Nov. v. J. den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 19 Febr. h. J.,
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22 März h. J.,
III. Zur Schlußverhandlung auf den 21 April h. J., und zwar für die Replik bis den 5 Mai h. J. einſchlüßig, und für die Duplik bis den 20 Mai h. J. einſchlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 11 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.

Zeller.

Verſchollenheits-Erklärung.

Franz Xaver Lang aus Prittlbach, diſſeitigen Landgerichts, Soldat vom königl. Artillerie- und Fuhrweſens-Bataillon, welcher ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt iſt, wird hiemit, da er ungeachtet der gegen ihn erlaſſenen und in öffentlichen Blättern bekannt gemachten Ediktalladung binnen 3 Monaten keine Nachricht von ſich gab, für verſchollen erklärt, und deſſen ausgemachtes Vermögen von 242 fl. 36 kr. ſeinem ehelichen Bruder, Michael Lang in Dachau, ausgefolgt werden.

Dachau, den 10 Januar 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Auf Andringen der Kreditoren des Johann Gruber, Bierbrauers in Landshut, wird deſſen Anweſen im Wege der Vollſtrekung öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu Tagsfahrt auf Freitag den 11 Febr. d. J. angeſezt wurde.

Dieſes Anweſen beſteht in einem zweigädigen Hauſe in der Neuſtadt sub Nro. 500, bei welchen eine reelle Bierbrauersgerechtigkeit ſich befindet, dann aus zwei Gärten mit Kugelſtätten, und aus fünf Pferdſtallungen.

Im Hauſe iſt auch ein geräumiger Getreidkaſten und Bierkeller.

Die Kaufsluſtigen werden hiermit eingeladen, am obigen Tage ihre Anbote im Gerichtslokale der unterfertigten Behörde zu Protokoll zu geben.

Landshut, den 13 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Schleich, Direktor.

Stark.

Clemens Damian Stocker aus dem Grut in der Gemeinde Baar, geboren den 28 Heumonat 1738, Sohn von Beat Jakob Stocker und Maria Klara Stocker, eben ſo —

Leonz Bernhard Bumbacher, von Neuheim in der Gemeinde Menzingen, geboren den 14 Mai 1747, Sohn von Franz Heinrich Bumbacher und Eliſabeth Stocker, lezterer mit drei Kindern Maria Anna Barbara, geb. den 14 Auguſt 1784, Johann Baptiſt, geb. den 4 April 1786 und Johann Oswald, geb. den 9 Chriſtmonat 1788 — ſind vor ungefähr dreißig Jahren aus dem hieſigen Kanton fortgezogen, und haben ſeit dieſer Zeit keine ſichern Anzeigen ihres Lebens oder Daſeyns gegeben. Da nun ſeither den vorerwähnten Perſonen einiges Vermögen durch Erbe zugefallen, und ihre dierſeitigen Erben deſſen Verabfolgung verlangen, ſo werden mit Gegenwärtigem ſowol der bemeldte Clemens Damian Stocker als Leonz Bernhard Bumbacher oder deren rechtmäßige Abkömmlinge peremptoriſch aufgefordert, innerhalb ſechs Monate von dato an ſich bei der unterzeichneten Kanzlei zu melden, oder an ſie ſichere und beglaubigte Beweiſe ihres Lebens einzuſenden; widrigenfalls nach Verfluß dieſer rechtlich beſtimmten fatalen Friſt hinſichtlich der Verabfolgung des Vermögens der benannten Stocker und Bumbacher an ihre hieſigen Erben wird verfügt werden, was Rechtens iſt.

Gegeben aus Auftrag des hochlöblichen Kantons-Rathes Zug den 7 Januar 1825.

Die Kanzlei des Kantons Zug.

Bekanntmachung.

Eine bedeutende Filialgemeinde in einer der ſchönſten Gegenden des baieriſchen Waldes, wo am Size der Kirche, von jenem des Landgerichts, des Rentamts, des Landgerichtsarztes, und der Pfarrei eine kleine Stunde entfernt, ein groſes Dorf mit dem Schul- und zugleich Meßnerhauſe, einem dermal bewohnten Schloſſe, einem Bräuer, Wirth, Bader und vielen andern Gewerbsleuten ſich befindet, wünſcht nach der Beiſtimmung ihres Hrn. Pfarrers einen Hrn. Geiſtlichen, deſſen Verrichtungen Meßleſen, Schul- und Krankenbeſuch, dann Falls der Noth Hülfe in der Pfarrkirche wären.

Dafür erhält derſelbe ein tägliches Meßſtipendium, freie Wohnung, jährlich baare 60 fl., und durch Sammlung eine anſehnliche Menge von Flachs ꝛc., ſeiner Zeit wohl noch mehr.

Wollte er nebenher die männliche Jugend der Schloßherrſchaft unterrichten, könnte er ſein Einkommen merklich verbeſſern.

Ein ſolcher Prieſter würde alſo ſeinen hinlänglichen Unterhalt finden, und vorzüglich gut leben, wenn er eine Kloſter-Penſion, oder ſonſt einzunehmen hätte.

Das Nähere eröfnet auf koſtenfreye Fragen Hr. Bräuer Rockinger zu Kollnburg, Landgerichtsbezirkes Viechtach.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 26. | 26 Jan. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Beilage Nro. 26. Fortſezung der Botſchaft des nordamerikaniſchen Präſidenten. — Korreſpondenz zwiſchen Canning und Ruſh. — Schreiben aus Hannover. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 15 Jan. Konſol. 3Proz. 93⅞.

Es hieß der König wolle das Parlament in Perſon eröfnen. Schon fingen die Mitglieder an, ſich zu London einzufinden.

Der Courier erklärt die Nachricht einiger franzöſiſcher Journale, daß die engliſche Regierung den portugieſiſchen Hof zur Erklärung aufgefordert habe, welche Partei er im Falle eines Bruches zwiſchen England und den Kontinentalmächten ergreifen würde, für eine handgreifliche Erdichtung.

Der Morning-Herald meynt, man ſehe aus der (in unſerer heutigen Beilage ausgezogenen) Korreſpondenz zwiſchen Hrn. Canning und Hrn. Ruſh, daß es keinem von beiden Theilen rechter Ernſt mit dem Traktate und der gänzlichen Unterdrükung des Sklavenhandels ſey, und daß die Sachen wohl in Statu quo bleiben dürften.

Frankreich.

Paris, 19 Jan. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 75 Cent.

Am 3 Jan. überreichten der kön. ſpaniſche Botſchafter Graf de *la Puebla del Meſtre*, und der Geſandte der vereinigten Staaten von Nordamerika, Hr. Brown, dem Könige in Privataudienzen ihre Kreditive.

Ein Journal bemerkt, der Telegraph von Bayonne ſey ſeit Kurzem in ungewöhnlicher Thätigkeit; man wolle dieſelbe vornemlich auf Portugal beziehn.

Das Pariſer Haus Outrequin und Jauge, Hofbankiers von Spanien, zeigt an, daß das am 1 Jul. zahlbare Zwanzigſtel der königl. ſpaniſchen Anleihe, am 24 Febr. zu Paris durchs Loos beſtimmt werden würde.

* Vom Rhein, 21 Jan. Der Geſezesvorſchlag wegen Entſchädigung der Ausgewanderten veranlaßt bereits in unſern Gegenden wichtige Reklamationen, welche die Weisheit des Königs und der Kammern ohne Zweifel in Erwägung ziehen wird. Es iſt bekannt, daß in den lezten Monaten des Jahrs 1793, als die öſtreichiſche Armee unter Feldmarſchall Wurmſer und die preußiſche unter dem Herzog von Braunſchweig, die nach Sprengung der Weißenburger Linien im Oktober deſſelben Jahrs einer Seits bis zwei Stunden von Straßburg und in die Gegend von Zabern, anderer Seits bis nach Bitſch und Lüzelſtein vorgedrungen waren, die franzöſiſchen Heere, durch zahlreiche Truppen verſtärkt, die Offenſive ergriffen, und nach vielen, täglich gelieferten blutigen Gefechten, unter Hoches Oberbefehl, die verbündeten Heere durchbrachen, zum ſchleunigen Rükzug theils auf das rechte Rheinufer, theils bis gegen Mainz nöthigten, und den Entſaz von Landau bewerkſtelligten. Bei dieſem Rükzug verließen über 40,000 Menſchen aus dem von den alliirten Heeren beſezten Gegenden ihre Heimath, weil ſie von dem damals in Frankreich eingeführten Schrekensſyſtem, der wandelnden Guillotine und den Drohungen des berüchtigten Eulogius Schneider, damaligen öffentlichen Anklägers beim Unterelſaßiſchen Revolutionsgericht, an Leben und Freiheit bedroht waren. Sie flüchteten auf das rechte Rheinufer, und wurden auf die Emigrantenliſte eingetragen. Vielen von ihnen wurden ihre Güter als Nationaleigenthum verkauft, und als ſie endlich, zwei Jahre nachher, die Begünſtigung erhielten, nach Frankreich zurükzukehren, ſo konnten ſie doch nur diejenigen ihrer Beſizungen wieder erhalten, die noch nicht veräußert waren. Ein großer Theil dieſer Betheiligten bewohnte den damaligen Bezirk Weißenburg, der ſich bis an die Queich erſtrekte; die Einen das rechte, die Andern das linke Ufer der Lauter. Viele von denen, die auf dem rechten Ufer dieſes Fluſſes ihren Wohnſiz hatten, beſaßen Güter auf dem linken Ufer deſſelben und umgekehrt. Allen dieſen Perſonen gebührt, dem Grundſaz zufolge, der im neuen Geſezentwurf vorwaltet, Entſchädigung, weil die Nation ihre Güter eingezogen, veräußert und den Kaufpreis an ſich gezogen hat. Allein der Geſezesentwurf will dieſe Indemnität nur Franzoſen ertheilen, die liegende Güter in Frankreich verloren haben. Nun iſt aber durch den zweiten Pariſer Traktat von 1815 ein beträchtlicher Theil des vormaligen Weiſſenburger Bezirks, nemlich das ganze linke Lauterufer, von Frankreich getrennt, und zur Verfügung der verbündeten Mächte geſtellt worden, welche daſſelbe als Entſchädigung an Baiern überlaſſen haben. Nach dem Buchſtaben des Geſezesentwurfes würden daher die Bewohner des Landestheils zwiſchen der Lauter und Queich für die ihnen als Ausgewanderte konfiszirten und veräußerten liegenden Gründe keine Entſchädigung erhalten, eben ſo wenig als diejenigen vormaligen Emigranten aus dem Weißenburger Bezirk oder andern elſaßiſchen Diſtrikten, welche ſolche liegende Güter verloren haben, die zwiſchen der Lauter und Queich gelegen ſind. Hierauf beruhen die Reklamationen, die zu Paris geltend gemacht werden ſollen, und die in der Natur der Sache und im ſtrengen Recht begründet ſind. Es wird verlangt, daß jene Betheiligten gleichfalls in der Kategorie des neuen Geſezes begriffen werden, um Entſchädigung zu erhalten.

Schweiz.

* Vom 15 Jan. Der große Rath des Kantons Aargau, vom 20 zum 24 Dec. in ſeiner gewöhnlichen Winterſizung verſammelt, hat für 1825 Hrn. Herzog zum regierenden, und Hrn. Fetzer zum zweiten Bürgermeiſter ernannt. Wegen des durch

Digitized by Google

den Hagelſchlag im vorigen Sommer verurſachten Schadens, hat der große Rath die Abzahlung von 75,000 Franken, die im Februar d. J. entrichtet werden ſollten, bis auf 1827 verſchoben. Auf die Einführung der franzöſiſchen Weine iſt eine Abgabe von einem Batzen für die Maaß gelegt worden. — Ein gegen die Regierung des Kantons Appenzell-Außerrhoden gerichtetes Pasquill, hat Aufſehn erregt. Obgleich es in ſehr ſchlechten und abgeſchmakten Verſen verfaßt iſt, ſo forſcht man doch dem Verfaſſer eifrig nach, und die Regierung hat ſelbſt eine Belohnung auf ſeine Entdekung geſezt. — Im Kanton Genf ſind, mit Bewilligung des großen Raths, die beiden Bullen des Papſts, wegen des Jubeljahrs 1825, öffentlich bekannt gemacht worden. Hr. Dumont hat ſodann ſeinen Bericht über die Einrichtung des Strafhauſes vorgetragen, der viele ſehr tiefe Blike in das menſchliche Elend und über die Verworfenheit enthält, die eine unausbleibliche Folge des Nichtunterrichts und des religiöſen Fanatismus iſt. — Zu Genf ſoll, auf Vorſchlag des Hrn. Beaumont-Lullin, im großen Rath, eine neue Eiſendraht-Hängebrüke über die Rhone, von der Coulouvreniere nach St. Jean (zwei hübſchen Weilern ſüdlich außerhalb der Stadt) erbauet werden, um den Tranſit der Waaren zu erleichtern, die nicht in der Stadt bleiben. Sodann ſoll längs der Coratrie, vom Plaze Belair bis zum neuen Thor eine neue Straße mit Kaufläden verſehen, erbauet werden, weil man nach und nach die ſogenannten Haut-bancs und die Dôme oder hohen hölzernen Gerüſte, die die rues-basses verfinſtern und verengen, wegſchaffen will, und deshalb bereits bei der rue-basse des allemands-dessous den Anfang gemacht hat. Die feierliche Inſtallirung der vier Syndiks für 1825 hat am 31 Dec., dem Tage der Reſtauration der Republik, ſtatt gefunden. — Zu Luzern iſt Hr. Amrhyn für 1825 zum Schultheiß des Kantons erwählt worden. — Der kleine Rath von Zürich hat am 30 Dec. der Benediktiner Abtei Rheinau, am Rhein, die Annahme von ſieben Novizen bewilligt, von denen fünf aus den Kantonen Schwyz, Aargau und St. Gallen, und die beiden Andern aus dem Großherzogthum Baden ſind. In der Stadt Zürich und den dahin eingepfarreten Landgemeinden ſind 1824 geboren worden: männlichen Geſchlechts 268, und weiblichen 257, im Ganzen 525 Kinder. In demſelben Jahre ſind geſtorben 459. Die Zahl der Ehen war 140. — Im Kanton Bern iſt die proteſtantiſche Geiſtlichkeit in ſieben Klaſſen, aus 170 Pfarren beſtehend, eingetheilt worden, wovon die erſte ein jährliches Gehalt von 2200 Franken, und die lezte von 1000 Fr. erhält. — Zu Ende Decembers ſind drei Perſonen, die von den natürlichen Pocken befallen worden, in das Krankenhaus zu Zürich abgeführt worden. Zwei davon ſind kurz nachher geſtorben. Zu Anfang Januars hat ſich dieſelbe Krankheit auch an einigen andern Orten, und vorzüglich in der Gemeinde Kerentzen, im Kanton Glarus, gezeigt. — In der Nähe von Baſel iſt eine Landwirthſchaftsſchule für Arme, nach dem Beiſpiel der zu Hofwyl unter Leitung des achtungswürdigen Hrn. v. Fellenberg, zu Bläſihof bei Zürich, und zu Carre bei Genf beſtehenden, errichtet worden. Nur in der Stadt Baſel, hat die deshalb eröfnete Subſcription 3733 Franken an baarem Gelde, und 7439 Fr. an anderweitigen Geſchenken abgeworfen. Die Schule iſt im vergangenen Junius eröfnet worden. Vierzehn verwaiſete Knaben vom Lande ſind darin aufgenommen worden, und werden im Leſen und Schreiben, im Geſang, in der Religion und in allen Landarbeiten unterrichtet. Der heilſame Einfluß dieſer Anſtalt äußert ſich bereits aufs Vortheilhafteſte in den Sitten und Neigungen dieſer Kinder, ſo wie in dem wirklichen Glüke, welches ſie genießen, und das ſie auch ſehr wohl fühlen. Die 6 oder 8 freien Stellen ſind noch nicht beſezt worden, obgleich ſich mehrere Knaben zu denſelben gemeldet haben. Die Anſtalt kan nur mit Umſicht und Strenge geleitet werden, wenn ſie ſich feſter begründen ſoll. Es iſt neuerdings in dieſer Hinſicht auch eine Subſcription auf dem Lande eröfnet worden. — Das Kantonstribunal von Solothurn hat im Laufe des Jahrs 1824 56 Prozeſſe entſchieden; 14 andere, die bereits begonnen hatten, ſind zurükgezogen oder durch Vergleich beendigt worden; 12 Polizei-Prozeduren haben ebenfalls die Gerichte beſchäftigt.

Deutſchland.

† München, 24 Jan. In Gegenwart des allerhöchſten Hofes, und bei gedrängt vollem Hauſe, wurde geſtern zum erſtenmale: Die Prinzeſſin von Provence, eine Zauberoper in drei Akten, gedichtet und in Muſik geſezt von Freiherrn v. Poißl, königl. Hoftheater-Intendanten ꝛc., mit außerordentlichem Beifalle gegeben. Dreiundzwanzig wahrhaft geniale Chöre, theils ſelbſtthätig, theils mitwirkend, verbürgen dieſem Tongemälde den Ruf einer ausgezeichneten Originalität. Der Reichthum an glänzenden Dekorationen und Koſtümen bot den Augen einen zauberiſchen Anblik, während die herrlichen Leiſtungen des Opernperſonals, und die Präciſion des Orcheſters zu ſtürmiſchem Beifall hinriſſen. Am Schluſſe dieſer Oper, die für den Typus aller Feenopern gelten, und wohl bald auf allen Hauptbühnen Deutſchlands erſcheinen dürfte, wurde der Wort- und Tondichter, Freiherr v. Poißl, mit unaufhörlichen Beifallszeichen ſo lange gerufen, bis der Regiſſeur erſchien, im Namen des Gerufenen dankte, und dem Publikum anzeigte, daß er ſich bereits entfernt habe. Morgen wird die Darſtellung wiederholt.

Im Obermainkreiſe des Königreichs Baiern wurden aus der Klaſſe der katholiſchen Geiſtlichkeit zur Ständeverſammlung Hr. Stadtpfarrer Dörfler in Bamberg als Deputirter, und der geiſtliche Rath und Pfarrer Hr. Nogler zu Wempfingen als Erſazmann; aus der Klaſſe der evangeliſchen Geiſtlichkeit die HH. Dekan Clarus in Bamberg, und Dekan Endres in Schweinfurt als Deputirte, die HH. Dekan Ganzert in Regensburg, und Oberkonſiſtorialrath Stiller in München als Erſazmänner gewählt. — Im Unterdonaukreiſe wurden von den Gutsbeſizern mit Gerichtsbarkeit zu Abgeordneten gewählt: die HH. Freiherr v. Schrenk, Miniſterialrath, und Graf v. Armansberg, Regierungs-Vicepräſident; zu Erſazmännern die HH. Graf v. Taufkirchen, Obriſt, und Freiherr v. Cloſen, Miniſterialrath. Aus der Klaſſe der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit wurden folgende Herren zu Abgeordneten gewählt: v. Reindl, Appellationsgerichts-Direktor zu Straubing; Luginger, Brauer von Triftern; Wieninger, Brauer von Vilshofen; Mühldorfer, Brauer von Vilshofen; Ballauf, Brauer von Neubling; Poſchinger, Glashütten-Inhaber von Zwie-

Digitized by Google

ſelau. Zu Erſazmännern die HH. Sedelmayr, Brauer von Reiſchach; Muth, Poſthalter zu Piſtling; Dr. Ardinger, Poſthalter von Wilſhofen; Kern, Poſthalter zu Eggenfelden; Frankenberger, Landeigenthümer zu Engertsham; Saxinger, Handelsmann in Griesbach. — Im Rheinkreiſe wurde von der katholiſchen Geiſtlichkeit der Pfarrer und Diſtrikts-Schulinſpektor, Hr. Thinnes von Blieskaſtel zum Deputirten, und der Pfarrer Hr. Schleifelder von Meckenheim zum Erſazmanne erwählt; von der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit der Dekan und Diſtrikts-Schulinſpektor Hr. Dr. Wanzel von Kirchheimbolanden zum Deputirten, und der Dekan Hr. Spatz von Speyer zum Erſazmanne. Aus der Klaſſe der Städte des Rheinkreiſes wurden gewählt: zu Deputirten die HH. Spilz, Landrath und erſter Bürgermeiſteramts-Adjunkt von Speyer; Daque, Handelsmann von Neuſtadt a. d. H.; und Meuth, Steuereinnehmer von Kaiſerslautern. Zu Erſazmännern die HH. Völker, Handelmann von Edenkoben; Fries, Friedensrichter von Grünſtadt; und Kinlein, Tabaksfabrikant von Zweybrüken. Aus der Klaſſe der Landeigenthümer wurden erwählt: zu Deputirten die HH. Köſter, Notar von Friedelsheim; Krämer, Landrath und Hüttenmeiſter von St. Ingbert; Schoppmann, Bürgermeiſter von Neuſtadt; v. Camuzzi, königl. Geheimerrath von Dirmſtein; Kurz, königl. Regierungsrath von Speyer; Fitting, Landeigenthümer von Mauchenheim; Diehl, Landrath und kön. Notar von Annweiler. Zu Erſazmännern die HH. Hoffmann, Bürgermeiſter von Blieskaſtel; Geißel, Friedensgerichtsſchreiber von Pirmaſens; Keller, Landeigenthümer von Edesheim; Koch, Landrath und Bürgermeiſter von Cuſel; Jordan, Bürgermeiſter von Deidesheim; Gießen, Landrath und Eigenthümer von Deidesheim; Chriſtian Golſen, Pfarrer von Zell.

** Frankfurt a. M., 21 Jan. Geſtern als am 20 d. wurde die diesjährige Seſſion der hohen deutſchen Bundesverſammlung, unter Vorſiz des königl. ſächſiſchen Bundestagsgeſandten, Hrn. v. Carlowitz, eröfnet, den der k. öſtreichiſche Hr. Präſidialgeſandte, Freiherr v. Münch-Bellinghauſen, ſich bei ſeiner Abreiſe nach Wien ſubſtituirt hatte. Man gibt noch nicht mit Beſtimmtheit den Zeitpunkt an, wann der Hr. Präſidialgeſandte und der kön. preußiſche Bundestagsgeſandte, Hr. v. Nagler, hier eintreffen möchten, glaubt jedoch, ſie vor Mitte Februars nicht erwarten zu dürfen. — Die Fonds an unſerer Börſe haben während des Laufes dieſer Woche wenig Veränderungen erfahren, die Wiener Bankaktien etwa ausgenommen, welche, einſchließlich der Dividende, 1430 ſtehen. Ankel iſt zu bemerken, daß komptante Stüke mehr begehrt werden, dagegen auf Lieferung wenig gemacht wird. Dieſe Erſcheinung erklärt ſich theils dadurch, daß in Folge früherer Kontrakte, noch verſchiedene Spekulanten ſich zu deken haben, und das baare Geld bis jezt im Ueberfluſſe ſich erhält, theils auch aus den dermaligen Konjunkturen, welche nicht geſtatten, einen nur einigermaaßen ſichern Blik in die nächſte Zukunft zu werfen. Nicht als ob man beſorgte, die jüngſte Maaßregel Englands hinſichtlich Amerika's könne die für ganz Europa ſo ſegensreiche Ruhe ſtören, ſondern lediglich in Beziehung auf den, den franzöſiſchen Kammern vorgelegten Geſezesentwurf wegen Umwandlung der Renten, deſſen Annahme mit Rükblik auf das Schikſal, welches ſein Analogon in der vorigen Seſſion erlebte, nicht mit Beſtimmtheit vorausgeſehn wird. Und ſollte auch, folgert man ferner, derſelbe dismal Gunſt in beiden Kammern finden, und ſomit zum Staatsgeſez erhoben werden, ſo werde, Alles wohlerwogen, der erniedrigte Zinsſaz der franzöſiſchen Staatsſchuld die Kapitaliſten Englands und Frankeben ſo wenig wie zeither, veranlaſſen, in unſre höher rentirenden Staatseffekten zu gehn, und ſollte der endliche Hinderungsgrund auch nur in gewiſſen Vorurtheilen zu finden ſeyn. Ihr Markt bleibe daher nach wie vor auf Deutſchland und Holland beſchränkt, deren Geldkräfte nicht zureichen, um ihren Kapitalpreis noch bedeutend höher zu treiben. Endlich wäre ſogar abzuſehen, daß ſelbſt aus dieſen Ländern Kapitalien nach Frankreich wandern würden, um in die neugeſchaffenen Fonds überzugehen, die, wenn ſie auch nicht den Rentirer zu reizen vermöchten, doch dem Spekulanten in der erſten Periode anlokende Chancen darböten. In der That ſind ſchon ſelbſt von hier aus Anlagen in Paris für den eventuellen Fall der neu zu erſchaffenden 3prozentigen gemacht worden, die, wenn gleich weit weniger bedeutend, als im vorigen Winter, doch ſchon zu der beſorglichen Aeußerung veranlaſſen, der gegenwärtige Geldüberfluß möchte keine langdauernde Erſcheinung ſeyn. — Hr. Salomon v. Rothſchild iſt dieſen Morgen, von Berlin zurükkommend, hier wieder eingetroffen. Er überbringt, wie man vernimmt, beſtimmte Nachricht, daß die Ausführung des Projekts der Errichtung einer Nationalbank in dieſer Hauptſtadt vor der Hand verſchoben bleibe. Auf den Kurs der preußiſchen Staatsſchuldſcheine hat dieſes Reſultat keinen weitern Einfluß gehabt; ſie erhielten ſich auf 90. — Ein Handelsſchreiben aus Hamburg drükt ſich ſo aus: „Seit einiger Zeit ſcheint auf allen großen Pläzen neues Leben in den Handel mit Staatspapieren gekommen zu ſeyn. Beſonders werden alle Anleihen, die mit Lotterien verbunden ſind, geſucht; z. B. badiſche 50 Guldenlooſe, preußiſche Prämienſcheine, öſtreichiſche 100 fl. Rothſchildiſche und 4prozent. Partiallooſe. Da die frühern, jezt ganz getilgten Partialen von 1809 bis auf 189, die rothen von 100 bis 391, die 50 fl. Looſe bis 189 das Stük im Kurſe geſtiegen, und die bei jenen Anleihen dargebotenen Vortheile weit geringer waren, ſo prophezeihen einige Spekulanten, daß die Eingangsbenannten Anleihen nach und nach dieſe Kurſe nicht nur erreichen, ſondern auch überſteigen könnten."

Die 300,000 Thaler, welche Se. Maj. der König von Sachſen an der Jubilatemeſſe vorigen Jahrs mehrern Handelshäuſern zu Leipzig vorgeſchoſſen, ſind nun zurükbezahlt, jedoch der Kaſſenverein, zu welchem jener Vorſchuß die Veranlaſſung gegeben hatte, dauert noch als eine nüzliche Einrichtung fort. Außer den ſechs Handelshäuſern, denen er ſeinen Urſprung verdankt, ſollen von nun an auch andere Handelshäuſer daran Antheil nehmen können, wenn ſie eine gewiſſe Summe, man ſagt 20,000 Thaler, zuſchießen.

Preußen.

* Berlin, 16 Jan. Se. Maj. der König hat zur Ergänzung der bisher erledigten Stellen zwei ausgezeichnete Staatsbeamte zu Mitgliedern des Staatsraths ernannt: nemlich den geheimen Staatsrath Niebuhr, unſern vormaligen Geſandten in Rom, und den geheimen Oberregierungsrath Kunth, welcher bekanntlich früher mit Hrn. v. Humboldt auf Reiſen war,

Digitized by Google

und dem Generalfabrikendepartement als Hauptkommiſſär vorſtand. Der Generalpoſtmeiſter v. **Nagler** wird nach Beendigung der Konferenzen mit dem Hrn. Fürſten v. Metternich, ſich dem Vernehmen nach wieder nach Frankfurt begeben, um als Geſandter am Bundestage den dort wieder zu eröfnenden Berathungen beizuwohnen. Kurz vor ſeiner Abreiſe nach Wien erließ derſelbe ein ausführliches Cirkular an die Haupt- und Gränzpoſtämter in ſämtlichen Provinzen der Monarchie, um die genaue Ausführung des ſeit Anfang dieſes Monats in Gültigkeit getretenen neuen Poſtregulativs zu ſichern. Die Poſtämter ſind unter Andern angewieſen, mit Strenge allen Mißbräuchen der Unterbedienten, Wagenmeiſter und Poſtillons zu begegnen, und auch für das etwanige Umwerfen der Poſtwagen verantwortlich gemacht, worüber vorkommenden Falls ſogleich protokollariſche Unterſuchung veranſtaltet, und der Schuldige oder Fahrläſſige angemeſſen beſtraft werden ſoll. Reiſende Poſt-Kommiſſarien werden ſämtliche Poſtämter regelmäßig und zu unbeſtimmten Zeiten inſpiziren, die Kaſſen revidiren ꝛc. — Die diesjährigen Karnevals-Luſtbarkeiten haben heute durch Cour und Ball bei Hofe begonnen; Montags iſt Oper, Dienſtags maskirte Redoute im Opernhauſe, Mittwochs Aſſemblee bei den Miniſtern in der Stadt, Freitags wieder Oper und Sonnabends unmaskirter Ball im Saale des k. Schauſpielhauſes, wobei Se. Maj. der König und der Hof in Civilkleidern erſcheinen, indem die Tragung aller Uniformen ſuspendirt, und das ſtrenge Ceremoniel aufgehoben iſt. In der nemlichen Reihefolge dauert das Carneval bis zum 12 Februar. — Das Königſtädtſche Theater erfreut ſich noch immer eines äußerſt zahlreichen Zuſpruchs, und hat wieder einige neue Lieblingsſtüke in Scene geſezt; unter andern hat ein kleines Stük: die Rükkehr der Koſaken, mit ruſſiſchen Nationalliedern vom Fürſten Schatowsky, ſehr gefallen, welches von dem vormals in Petersburg engagirten Schauſpieler Louis Angely für die hieſige Bühne bearbeitet wurde. In einem andern Vaudeville, worin der unaufhaltſame Naturphiloſoph Pitſchaft mit ſeinen Abentheuerlichkeiten auf die Bühne gebracht wird, mußten einige Anſpielungen auf die Bewohner der Königsſtadt geſtrichen werden, weil ſie bei der erſten Vorſtellung vom Publikum ausgeziſcht wurden. Dagegen ſpielen die Schauſpieler des Haupttheaters oft vor leeren Bänken.

Rußland.

* **Petersburg**, 28 Dec. Vergangenen Freitag am 24 d. feierten wir in allen öffentlichen und Privatcirkeln unſrer großen Kaiſerſtadt, mit der herzlichſten Liebe, das hohe Geburtsfeſt unſers theuern Landesvaters, der mit dieſem Tage ſein 48ſtes Lebensjahr antrat. Am kaiſerlichen Hofe ſelbſt aber wurde dieſer Tag, wegen immer noch nicht völlig gehobener Unpäßlichkeit Ihrer Majeſtät der regierenden Kaiſerin Eliſabeth, in der größten Stille begangen. Es fand weder das an allen hohen Feſttagen übliche Mittagmahl für die drei erſten Rangklaſſen, noch der Bal paré ſtatt. — Allgemeinem Vernehmen nach ſieht man in einigen Tagen der Ankunft des Hrn. Stratford-Canning, als außerordentlichen großbritanniſchen Botſchafters, hieſelbſt entgegen. — Es heißt, unſer Monarch, die ſolide Wiederherſtellung der innern Ruhe Spaniens ernſtlich beabſichtigend, werde den König Karl X. zu einem noch längern Verbleiben der franzöſiſchen Okkupationsarmee in dieſem Lande zu vermögen ſuchen. Die Inſtruktionen des nach Paris abgegangenen Fürſten Wolchonsky, ſollen ſich mit auf dieſen Gegenſtand beziehen. — Ein am 24 d. erſchienener allerhöchſter Tagsbefehl erhebt 17 Generalmajors und Diviſionschefs zu Generallieutenants, und zwar in der Kavallerie: die Generalmajors Beſobraſow, Repninsky, Baron Kreutz und den Generaladjutanten Chrapowitsky. In der Infanterie: die Generalmajors Apreizew, Goguel (Direktor des Pagenkorps), Fürſten Sibirskji, Scheltuchin, Liſanewitſch, Turtſchaminow, v. Schreiterfeld, Udam, den Präſidenten vom Feldauditoriat der erſten Armee, Umanez, den Generaladjutanten Potemkin, Goguel den 2ten, Wultſch und den, die zweite Garde-Infanteriediviſion befehligenden v. Biſtrom. Alle dieſe verbleiben Chefs ihrer frühern Diviſionen. Eilf Obriſten ſind zu Generalmajors und Chefs von Brigaden ernannt. Unter ihnen befindet ſich auch der Prinz Paul von Mecklenburg-Schwerin, der ſich dem kaiſerlichen Befehle zufolge zur Armee zu rechnen hat. — Der ſchon ſeit zwei Jahren das Portefeuille des Kriegsminiſteriums ſtellvertretend führende Hr. v. Tatirſchew, General der Infanterie, iſt zum wirklichen Kriegsminiſter, und der bisher das erſte Infanteriekorps befehligende General der Kavallerie, Wolnow, zum Chef des ganzen Gardekorps ernannt. — Der Chef der erſten Garde-Infanteriediviſion, Generallieutenant Paskewitſch, iſt, mit Verbleibung bei ſeinem frühern Poſten, zum Generaladjutanten des Kaiſers erhoben. Die Flügeladjutanten Sr. Majeſtät, v. Schöpping und Fürſt Barclay de Tolly (der einzige Sohn des verewigten Feldmarſchalls), ſind auf ihre Bitten völlig verabſchiedet, Erſterer mit dem Generals-, Lezterer mit dem Obriſtenrange. — Se. kaiſerliche Majeſtät geruhten an ihrem Geburtsfeſte dem Kommandanten von St. Petersburg, Generallieutenant Baſchutſchkji, den St. Alexander-Newsky-Orden; dem Ober-Polizeimeiſter von St. Petersburg, dem Generallieutenant Gladkow aber die brillantenen Inſignien des St. Annenordens erſter Klaſſe zu verleihen. — Ehegeſtern ward ein großer Theil des zu Gatſchina befindlichen, unter den unmittelbaren Befehlen Ihrer Majeſtät der Kaiſerin Maria ſtehenden Findelhauſes, durch eine Feuersbrunſt in Aſche gelegt. — Ein kaiſerliches Dekret vom 17 d. verfügt, die bisher bei der allgemeinen Kanzlei des Finanzminiſters beſtehende dritte Sektion, des ſich häufenden Geſchäftskreiſes wegen, als beſondere Kanzelei für die Angelegenheiten des Kreditweſens umzubenennen, und beſtimmt zum Direktor derſelben den Staatsrath Wronkſchenko. Auch beabſichtigt das Finanzminiſterium im nächſten Jahre, die, die Kronforſten und Domainen bisher dirigirenden Ober-Forſtmeiſter aufzuheben, und ſtatt ihrer Oekonomie-Direktionen, von einem Dirigirenden und mehreren Räthen adminiſtrirt, zu organiſiren. — Die Staatsräthe Ruchlewskji und van der Fliet wurden in dieſen Tagen zu Civilgouverneurs ernannt; Erſterer vom Gouvernement Olonez, Lezterer von dem zu Wjätka, der Kollegienrath Knäſchewitſch zum Vice-Gouverneur von St. Petersburg. — Als Chef des in dieſen Tagen neu formirten Zollbezirks von Sibirien iſt der Staatsrath Glowinsky, und in dem von Orenburg der Obriſt Hetze beſtätigt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Fortſezung der Botſchaft des Präſidenten.

Der Präſident ließ ſich nun in finanzielle Details ein, in die wir ihm nicht folgen können, deren Hauptſache wir jedoch mit folgenden Worten der Times geben wollen: „Die Finanzen der Union ſind im gedeihlichen Aufblühen. Der ganze Belauf der Staatsſchuld iſt an 86 Millionen Dollars (wenig mehr als ein Drittheil deſſen, was das Volk des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland in Einem Jahre an Taxen zu bezahlen hat); der zu deren Einlöſung beſtimmte ſinkende Fonds beträgt 10 Mill. (oder ein Achttheil der Schuld, wohingegen der engliſche nur der 160ſte Theil der Staatsſchuld Großbritanniens iſt). Die Einkünfte der Union belaufen ſich auf 18½ Millionen (wenig über 4 Mill. Pf. Sterling; ein Zwölftheil der Einkünfte Englands), in welchen Taxenbelauf die Bedürfniſſe des ſinkenden Fonds mit eingegriffen ſind. In acht Jahren, nemlich ſeit dem 1 Jan. 1817, haben die vereinigten Staaten 37½ Millionen abgezahlt (nicht viel weniger als den dritten Theil der damaligen Nationalſchuld, die 123,491,965 Dollars betrug.) Vom Militairſtande ſagte der Präſident: „Derſelbe rechtfertigt in allen ſeinen Zweigen die günſtigen Hofnungen, die man von ihm in voriger Seſſion gehegt. Die angewieſenen Gelder ſind auf die vom Kongreſſe bezeichneten Gegenſtände verwendet, und die Rechnungen darüber abgethan worden. Die Armee ſelbſt iſt in Hinſicht auf Wiſſenſchaft ſowol als auf Kriegszucht bei Offizier und Gemeinem hochachtungswerth. Die Militairakademie, dieſe Bildungsſchule der Armee, hat einen hohen Grad von Vervollkommnung erhalten. Die Erfahrung zeigte indeſſen, daß die Zerſtreuung des Artilleriekorps der Kriegszucht in dieſem wichtigen Dienſtzweige ſehr nachtheilig iſt. Um dieſem Uebel abzuhelfen, ſind 11 Kompagnien zu Old-Point-Comfort, gleichſam als in einer Artillerieſchule, zuſammengezogen worden; von dort ſollen ſie, nach erhaltener Ausbildung in ihren Kenntniſſen, auf andere Poſten beordert, und durch andere Kompagnien, die auf ähnliche Art unterrichtet würden, erſezt werden. Auf dieſe Art wird nach und nach das ganze Artilleriekorps eine höhere Vollkommenheit erlangen. Um aber den hierbei vorgeſezten Zwek ganz zu erreichen, bedürfen wir des Beiſtandes des Kongreſſes, welchem ein darauf Bezug habender Antrag ſo eben vorgelegt wurde. Der Bau von Befeſtigungswerken, um unſrer Seegränze einen dauerhaften Schuz zu ſichern, ſchreitet dem dafür entworfenen Plane, und den dazu angewieſenen Fonds gemäß vorwärts. Der Kriegsſekretär wird darüber Bericht abſtatten. Die Vollendung dieſer Bauten wird jener Gränze größere Sicherheit verſchaffen und die Koſten der Vertheidigung derſelben mindern. Die vom Kongreſſe in lezter Sizung bewilligten Summen zur Verbeſſerung der Schiffahrt auf dem Miſſiſſippi und Ohio, des Hafens der Halbinſel im Erie-See und der Werfte auf dem Geſtade von Plymouth, werden regelmäßig angewendet, und wahrſcheinlich zur Erreichung ihrer Zweke genügen. Die Oberleitung dieſer Verbeſſerungen iſt Offizieren vom Geniekorps anvertraut. In Folge der Kongreßakte vom 30 April d. J. hat der Präſident einen Rath von 2 Militär- und 1 Civil-Genie-Offizier niedergeſezt, welcher Plane und Ueberſchläge zu Straßen und Kanälen, die in Hinſicht auf Handel, Militär-Transporte oder die Poſten, von nationaler Wichtigkeit ſeyn können, anfertigen und prüfen ſoll. Bereits unterſuchte dieſer Rath die Kanäle, die zwiſchen dem Potowmak und dem Ohio, zwiſchen dem Ohio und Erie-See, zwiſchen dem Alleghany und Susquehanna, und eben ſo die Straßen, die zwiſchen dem Delaware und dem Raritan, zwiſchen Barnſtable und Buzzards-Bay, zwiſchen Boſton Harbour und Narraganſet Bay, angelegt werden können. Die Anlegung der ſo wichtigen Straße zwiſchen dem Potowmak und Ohio wurde einer Abtheilung des topographiſchen Korps, ſo viel man bei der Aufſicht über die Küſten entübrigen konnte, anvertraut. Man iſt damit ſchon weit vorgerükt, dürfte aber mit dieſem großen Nationalwerke nicht vor der nächſten Seſſion fertig werden.“

(Die Fortſezung folgt.)

Die Korreſpondenz zwiſchen dem Geſandten der vereinigten Staaten in London, Hrn. Ruſh, und Hrn. Canning, in Betref der Konvention zur Unterdrükung des Sklavenhandels, welche dem Kongreß am 7 Dec. vorgelegt wurde, iſt neben andern Gründen, auch in Hinſicht der diplomatiſchen Etikette intereſſant. Erwähnte Konvention war zu London bereits abgeſchloſſen, und wurde mit der Ratifikation Sr. Majeſtät des Königs von England nach Waſhington geſandt, um dort gleichfalls ratifizirt zu werden. Bekanntlich hat der Senat bei Abſchluß der Traktaten großen Einfluß. Wenn nicht zwei Drittheile ſeiner Mitglieder ihre Zuſtimmung geben, kan keine Ratifikation erfolgen. Dis war auch dismal der Fall. Mehrere Senatoren machten Ausſtellungen, beſonders wollten ſie nicht, daß verdächtige Schiffe an der Küſte von Amerika ſollten viſitirt werden dürfen, da dort eben ſo wenig Sklavenhandel getrieben werde, als an der Küſte von Europa. Daher wurde nur unter gewiſſen Modifikationen und Ausnahmen ratifizirt. Dieſe kurz dargelegten Umſtände bilden den Inhalt der Korreſpondenz. Der vollſtändig oder im Auszuge mitgetheilten Aktenſtüke ſind ſechs. Nro. I. iſt ein Schreiben des Staatsſekretärs Adams vom 29 Mai 1824 an Hrn. Ruſh, worin er die Sache auseinander ſezt, und hinzufügt: Der Präſident bedaure ſehr, daß der Traktat nicht ſo ratifizirt worden ſey, wie er urſprünglich geweſen, und wünſche, die Ratifikation des für die ganze Menſchheit wichtigen Reſultats ſo langer Unterhandlungen möchte nun von Seite Englands keinen Widerſpruch erfahren. Außerdem erſucht er Hrn. Ruſh, im Fall die Ratifikation erfolgen ſollte, um Ueberſendung mehrerer zu der ganzen Unterhandlung gehöriger Aktenſtüke. — Nro. II. iſt ein Auszug aus einem Schreiben vom Hrn. Ruſh an Hrn. Adams vom 28 Jun., worin Erſterer den Empfang des Schreibens von Hrn. Adams meldet, und hinzufügt, er wolle die modifizirte Konvention ſobald als möglich der engliſchen Regierung vorlegen. Nro. III. Auszug aus einem Schreiben von Hrn. Ruſh an Hrn. Adams vom 5 Jul. Hr. R. meldet darin, er habe zwar (am 1 Jul.) eine Unterredung mit Hrn. Canning gehabt, könne aber noch nichts über die Anſichten der engliſchen Regierung hinſichtlich der Konvention ſagen. Nro. IV. Auszug eines Schreibens von Hrn. Ruſh vom 9 Aug. Hr. R. hat an dem-

Digitized by Google

ſelben Tage abermals eine Unterredung mit Hrn. Canning gehabt, der ihm erklärte, die engliſche Regierung könne die modifizirte Konvention nicht ratifiziren, vorzüglich könne das Wort Amerika, wenn man ſich auch hinſichtlich des Uebrigen einigen dürfte, nicht ausbleiben. Hr. Canning wird ſeine Gründe in einer beſondern Zuſchrift auseinander ſezen, daher erwähnt Hr. R. derſelben nicht. Nro. V. Schreiben von Hrn. R. vom 30 Aug. Es dient zur Begleitung eines Schreibens von Hrn. Canning vom 27 Aug., das er zwei Tage vorher erhalten, worin er außer den, aus Obigem bekannten Umſtänden meldet: Hr. C. habe bei der Unterredung erklärt, die engliſche Regierung wolle den Ausdruk Amerika auf die, den weſtindiſchen Inſeln zunächſt gelegenen Provinzen jenes Staats beſchränken, und die mittleren und nördlichen ausnehmen, allein er habe ſogleich erwiedert, daß dis von Seite Amerika's nicht zugeſtanden werden würde. Nro. VI. Das erwähnte Schreiben von Hrn. Canning vom 27 Aug. Der Hauptinhalt deſſelben iſt kurz folgender: Wenn die engliſche Regierung die Modifikationen der im März abgeſchloſſenen und von Hrn. Ruſh und den engliſchen Bevollmächtigten unterzeichneten Konvention, ungeachtet der von Hrn. R. neuerdings auseinander gesezten Gründe, nicht ratifiziren könne, ſo ſey gewiß nicht eine veränderte Anſicht von der Wichtigkeit des Gegenſtandes daran Schuld. Auch werde der Wunſch des Präſidenten, der Traktat möchte amerikaniſcher Seits ſo ratifizirt worden ſeyn, wie er aus England gekommen, nach Werth geſchäzt; allein das Reſultat bleibe immer unpaſſend (inconvenient). Die amerikaniſche Regierung hatte die Vorſchläge zur Konvention entworfen; man ließ ſich nicht einfallen, daß in Amerika nochmals darüber diskutirt werden würde, und ſie wurde daher von Seite Sr. Majeſtät ſogleich ratifizirt. Statt der ratifizirten Konvention, die man aus Waſhington erwartete, kommt aber unerwartet eine, ſelbſt in den Theilen, welche bei den Verhandlungen unverändert geblieben waren, modifizirt zurük. Wiederholungen ſolcher Fälle können unmöglich der andern kontrahirenden Partei angenehm ſeyn. Ihre Ratifikationen werden dadurch nuzlos, und während ſie, im Glauben an gewiſſe Konzeſſionen, ſich dadurch Verpflichtungen auferlegt, können jene ohne Weiteres zurük genommen werden. Es handelt ſich dismal nicht blos um Formen, ſondern der Traktat hat eine weſentliche Veränderung erlitten, und zwar hinſichtlich eines Punkts, den Hr. Ruſh urſprünglich ſelbſt in Vorſchlag gebracht hat, und, wie man vorausſezen mußte, nach einer ſpeziellen Weiſung der nordamerikaniſchen Regierung. Wenn von einem Rechte die Rede war, Schiffe, die des Sklavenhandels verdächtig wären, in Weſtindien und an der Küſte von Amerika zu viſitiren, ſo war dabei an gleiche Wachſamkeit zu denken, aber nicht nothwendig der Gedanke zu Argwohn auf irgend einer Seite, damit verbunden. Läßt man aber Amerika aus, dann muß man auf der einen Seite Argwohn vor unſtatthaftem Betragen oder Beſorgniß vor Gewalt-Mißbrauch vorausſezen. Darum kan die engliſche Regierung nicht in das Verlangen der nordamerikaniſchen willigen, und wenn ſolches im Laufe der Unterhandlung zur Sprache gekommen wäre, würde man es gleich verworfen haben. Noch viel weniger iſt es aber nun, nach Abſchluß des Traktats, als eine neue Forderung zuläſſig. Sonſt will die engliſche Regierung gegen die Veränderungen, welche der nordamerikaniſche Senat gemacht hat (wenn auch Se. Majeſtät ohne Zweifel zufriedener geweſen ſeyn würden, wenn es bei der frühern Konvention geblieben wäre), nichts einwenden, damit nicht die Hofnung, eine ſo wichtige Konvention zur Vollziehung gebracht zu ſehen, vereitelt werde. Sie hoft aber auch, daß der nordamerikaniſche Senat, nach nochmaliger Prüfung, für billig erachten werde, nicht auf Auslaſſung des Worts „Amerika“ zu dringen. Der engliſche Geſchäftsträger in Waſhington iſt daher ermächtigt worden, mit irgend einem amerikaniſcher Seits zu ernennenden Bevollmächtigten die modifizirte Konvention zu unterzeichnen, doch darf das Wort Amerika im erſten Artikel nicht fehlen. Sobald dieſer Traktat, mit der Ratifikation der Regierung der vereinigten Staaten, hier anlangt, wird ihn Se. Majeſtät ratifiziren; in London wird jedoch kein Bevollmächtigter mehr ernannt, und der Traktat, nach geſchehener Ratifikation von Seite Sr. Majeſtät, nicht mehr den Veränderungen des nordamerikaniſchen Senats unterworfen. Durch dieſe Verfügung will man nur die Würde Se. Majeſtät ſchüzen, und ſich genau überzeugen, welche Bedingungen Se. Majeſtät ratifiziren, bevor Sie die Ratifikation vollziehen. — Dis iſt der Inhalt des lezten Aktenſtüks und aller derer, welche ſonſt bis jezt öffentlich erſchienen ſind. Das Weitere wird ſich aus ſpätern Mittheilungen ergeben.

Deutſchland.

* Hannover, 15 Jan. Der mit Braunſchweig abgeſchloſſene Hoheits- und Gränzvertrag gehört zu den erfreulichen Beweiſen von dem veränderten Geiſte ſtaatsrechtlicher Geſchäftsbehandlung. Die ehemaligen Hofpubliziſten hatten nach ihrer Mundart ſogenannte Territorialdifferenzien zwiſchen den Häuſern Braunſchweig, in phantaſtiſcher Mißdeutung der Unveräußerlichkeit von Staatsrechten, durch lange Jahrhunderte fortgetragen. Es war wohl das Aufſtreben eines praktiſchen Ordnungsſinnes zu den Staatsgeſchäften im ſechszehnten Jahrhundert auch für dieſe Gränzſache wirkſam geweſen, und ein Vergleich über einen Haupttheil derſelben zu Stande gekommen, aber ſtatt ihn zu vollziehen und weiter fortzuführen, ward er beſtritten, und in der Archivsgruft beigeſezt. In den Akten ſtanden die gegenſeitigen Anſprüche wohl verwahrt, und in beſter Form Rechtens vorbehalten, aber die Landesgränze ſelbſt war und blieb weder wohlverwahrt noch wohl erhalten. Des ſtreitigen Hoheitsgebietes bemächtigten ſich die Landſtreicher, Waldflächen von 10,000 Morgen wurden durch Diebesart in Blößen und Oeden verwandelt, und in den Ortſchaften ungewiſſer Herrſchaft lebte es ſich, wie in der Dichterwelt, ohne Gerichte, ohne Steuern und ohne Soldaten. Eine ähnliche Gränzverwirrung beſtand noch mit Hildesheim aus der bekannten Stiftsfehde, und endigte ſich zwar auf hannöveriſcher Seite durch die Vereinigung von Hildesheim mit dem Königreiche, vermehrte aber die alte Gränzirrung mit Braunſchweig durch die neuerworbene Hildesheimiſche Gränze, und zugleich die Schwierigkeit, ſie völlig zu heben. Indeſſen erforderte ihre Hebung das gemeinſchaftliche Intereſſe der blutsverwandten Fürſten und ihrer engbefreundeten Lande; der Antrag dazu von der hieſigen Regierung fand auch zu Braunſchweig die bereitwilligſte Aufnahme.

und die Verhandlungen der Bevollmächtigten ſind eher zum Schluß gekommen, als es ſich bei einem Geſchäft erwarten ließ, wobei weitläuftige Akten, hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Unterſuchungen und Gränzbeſichtigungen vorzunehmen, Sachen und Worte mit diplomatiſcher Genauigkeit abzuwägen waren. Der Vertrag beſtimmt und beſchreibt die Gränze, und beruht auf dem Grundſaz, daß alles, was innerhalb der Gränze liegt, der dortigen Hoheit in ihrem ganzen Umfange und aller ihrer Zubehör unterworfen iſt. Er iſt bereits von Sr. Majeſtät dem Könige vollzogen, und von hier an den braunſchweigiſchen Bevollmächtigten, Kammerdirektor v. Bülow, von dem wir ſehr geſchäzte praktiſche Rechtsſchriften beſizen, mit einer geſchmakvollen goldenen Doſe geſandt, auf welcher ſich der gekrönte Namenszug des Königs mit reichem Brillantenſchmuk befindet. Der Bevollmächtigte von hieſiger Seite, geheime Juſtizrath Blum, hat leider die Beendigung des Geſchäfts nicht erlebt. Von Seite des Schazkollegiums iſt bekannt gemacht, daß die Schuldentilgungskaſſe in dem verfloſſenen halben Jahre 40,000 Rthlr. Schuldverſchreibungen, die 5prozentigen zu 100 Rthlr., die 4prozentigen zu 99⅓ Rthlr., eingelöst habe, und zu dieſem Preiſe ferner einlöſen werde. Der Oberamtmann Lueder zu Weende, Nachfolger des ausgezeichneten Landwirthes und Schriftſtellers in dieſem Fach, Weſtfeld, iſt auch zum Rath in dem Landesökonomiekollegium ernannt. Die Zahl der Studenten zu Göttingen beträgt 1486, wovon die Hälfte Ausländer, und 798 Juriſten ſind.

Litterariſche Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt erſchienen:

Neue allgemeine politiſche Annalen. XIV. Bd. 2tes Heft.

Inhalt.

I. Geſchichte und Verhandlungen des Handelskongreſſes zu Darmſtadt. (Nach authentiſchen Quellen bearbeitet. (Fortſezung.)
II. Ueber die Verhältniſſe der Moldau und Wallachei zu Rußland und der Pforte, nach den beſtehenden Verträgen.
III. Verhandlungen der franzöſiſchen Kammern im Jahr 1824. (Fortſezung.)
IV. Verhandlungen der ordentlichen eidgenöſſiſchen Tagſazung vom Jahr 1824.

Planmäßige Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart addreſſirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politiſchen Inhalts in dem Journal wünſchen, werden erſucht, ein Exemplar derſelben portofrei, ſobald als möglich, an die Verlagshandlung für den Herausgeber der Neuen allgemeinen polit. Annalen zu ſenden.

Der Preis dieſer Annalen iſt für 12 Hefte oder 3 Bände von 70—80 Bogen 9 fl.

Bei Schwan und Götz in Mannheim iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Praktiſches Handbuch

für Profeſſioniſten und andere Liebhaber der Zeichenkunſt von J. Ewerts, Schreinermeiſter und Vorſteher der Zeichenſchule für Profeſſioniſten in Mannheim. Mit 19 Tafeln Abbildungen, ſauber gebunden. Preis 2 fl.

Inhalt: 1. Darſtellung und Erklärung geometriſcher Figuren und Körper, nebſt deren Schnitte und Berechnung. 2. Architektur. Anweiſung die 5 Säulen zu zeichnen. Beſchreibung ihrer Verhältniſſe, Höhe und Ausladung mit praktiſchen Aufgaben. 3. Anweiſung zum Perſpektivzeichnen mit erklärten Aufgaben für alle vorkommenden Fälle.

So eben iſt fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliothek klaſſiſcher Romane und Novellen des Auslandes.
Erſter bis vierter Band.
Enthält:
Der ſinnreiche Junker
Don Quixote von la Mancha
von
Miguel de Cervantes Saavedra.
Neu überſezt
von
Dietrich Wilhelm Soltau.
Mit einer Lebensbeſchreibung des Cervantes.
Vier Theile.

In Duodez, auf gutem weißem Drukpapier, und geheftet.
Preis der erſten vier Bände: 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. rhn.

Ueber den Plan dieſer Bibliothek klaſſiſcher Romane und Novellen des Auslandes beliebe eine ausführliche Anzeige, die in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten, und auch den geleſenſten Zeitſchriften beigelegt iſt. Unſere Bibliothek wird nur Ueberſezungen von anerkannt tüchtigen Schriftſtellern enthalten, und im Laufe des Jahres 1825 werden noch 3 bis 4 Lieferungen, die unter andern den Decameron von Boccaccio, Gil Blas von Le Sage, Tom Jones von Fielding und Peregrine Pickle von Smollett enthalten ſollen, erſcheinen. Jedem Schriftſteller wird bei ſeiner Einführung eine kurze Lebensbeſchreibung oder Charakteriſtik ſeiner Werke beigefügt.

Jede Lieferung iſt auch einzeln unter beſonderm Titel zu erhalten, einzelne Bände können aber nicht abgegeben werden.

Durch den ungemein billigen Preis von 2½ Thlrn. für vier ſtarke Bändchen, auf gutem weißem Drukpapier und geheftet, glauben wir die Anſchaffung dieſer Bibliothek auch für Minderbegüterte möglich gemacht zu haben. Der Preis der folgenden Lieferungen wird nach Verhältniß eben ſo billig geſtellt werden.

Leipzig, den 3 Jan. 1825.
F. A. Brockhaus'ſche Buchhandlung.

Nachricht an die HH. Pränumeranten auf Krafts deutſch-lateiniſches Lexikon.

Der zweite Theil, 80 Bogen ſtark, iſt, und ſomit das Ganze, Ende vorigen Jahres vollendet. Von heute wird er der Reihe nach an die 2600 Pränumeranten expedirt. Der Pränumerationspreis hat nun aufgehört, und es iſt der Ladenpreis von 6 Thlrn. oder 10 fl. 48 kr. von jezt an eingetreten.

Ausführliche Anzeigen und Proben erhält man in allen Buchhandlungen und bei mir.

Leipzig, den 3 Jan. 1825. Ernſt Klein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In der Streitſache des Kaufmanns Joſeph Quante zu Augsburg gegen Fremeaux und Komp. zu Smyrna in pto. debiti et arreſti werden die Beklagten hiermit aufgefordert,

Digitized by Google

auf die Beweisantretung des Klägers vom 7 und praes. 10 d. M., wovon ſie Einſicht in der Regiſtratur nehmen laſſen können, ihren allenfallſigen Gegenbeweis binnen 8 Wochen sub poena praeclusi einzureichen.

Zugleich erhalten dieſelben den Auftrag, binnen nemlicher Zeitfriſt in dieſer Streitſache einen rezipirten Advokaten als ihren Anwald gehörig zu devollmächtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieſes Termins der königl. Advokat Deier dahier, welcher ſich zeither als ihr Vertreter gerirte, als Anwald ex officio für ſie aufgeſtellt werden würde.

Augsburg, am 13 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer.

Das

königl. baieriſche Landgericht Pfaffenberg

hat in dem Schuldenweſen des Martin Lang, Bauers zu Schaltdorf, auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 31 März v. J. den Univerſalkonkurs erkannt.

Nachdem nun dieſe Entſchließung in Rechtskraft erwachſen iſt, ſo werden die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 21 Febr. l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 24 März l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a. für die Replik auf Samſtag den 23 April l. J.,

b. für die Duplik auf Samſtag den 7 Mai l. J., bis einſchlüſſig den 21 Mai l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte und bekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf, den 2 Jan. 1825.

Müller, Landrichter.

Georg Warm, von hier, geboren 1773, hat ſich bereits vor mehr als 30 Jahren als Bäckergeſelle in die Fremde und zwar nach Wien begeben, ohne ſeit der Zeit mehr etwas von ſich hören zu laſſen.

Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandten wird gedachter Georg Warm, oder deſſen allenfallſige Leibeserben hiemit aufgefordert, ſich binnen ¼ Jahr und längſtens bis zu dem 10 April k. J. 1825 dahier zu melden, um das durch Ableben der Mutter ſeit dem 9 Febr. d. J. ihm angefallene Vermögen zu 1900 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und ſein Vermögen an deſſen ſich legitimirende nächſte Verwandten ohne Kaution verabfolgt wird.

Kitzingen, den 24 Dec. 1824.

Kön. baieriſches Landgericht im Unter-Mainkreiſe.

Mayer, Landrichter.

Kleinfeller.

Winnenden. (Erbenaufruf.) Diejenigen, welche Erbſchaftsanſprüche an das zu Winnenden in pflegſchaftlicher Verwaltung ſtehende Vermögen des im Jahr 1817 ausgewanderten, und nach einem unterm 11 September 1822 von dem Verwaltungs-Comtoir der in Gruſien, ruſſiſch-aſiatiſcher Provinz angeſiedelten deutſchen Koloniſten zu Tiflis ausgeſtellten Certificat auf der Reiſe von Odeſſa nach Gruſien im Jahr 1818 in einem Alter von 27 Jahren geſtorbenen Andreas Wurſt aus Winnenden, machen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, ſich deshalb mit den nöthigen Dokumenten innerhalb 90 Tagen an die unterzeichnete Stelle zu wenden, indem nach Verfluß dieſer Friſt das Vermögen des Wurſt an deſſen bis jezt bekannte nächſte Erben ausgefolgt werden wird.

Am 14 Januar 1825.

Königlich-Württembergiſches Oberamtsgericht Waiblingen.

Mayer.

Die nachhin bezeichneten, auf die Freiherrl. v. Vequel'ſchen Hofmarkt Rameisberg im königl. Landgerichte Grafenau und Grätersdorf im königl. Landgericht Deggendorf lautenden vier Landſchafts-Obligationen ſind nach den Vorſchreiben des Beſizers dieſer Hofmarken Freiherrn v. Vequel zu Verluſt gegangen. — Auf deſſen Imploration wird hiemit nach der allerhöchſten Verordnung vom 10 Oktober 1810 der unbekannte Inhaber dieſer Obligationen aufgefordert, dieſelben in Zeit ſechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſe Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Paſſau, den 1 Dec. 1824.

Kat. Nro.	Schuldgattung.	Debitor.	Kreditor.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Datum der Schuldurkunde.	Zinszeit.
261	1796 ſtändiſches Anlehen.	Ehemalige Landſchaft in Baiern.	Hofmark Rameisberg und Grätersdorf.	196	15	4	19 Okt. 1796.	19 Okt.
457	1798 ſtändiſches Anlehen.	Dito.	Hofmark Rameisberg und Grätersdorf.	196	15	4	22 Mai 1799.	22 Mai.
1330	1½ Steuer-Anlehen vom Jahre 1798.	Dito.	Baron Vequel'ſche Hofmark Rameisberg.	149	43	4	16 Jan. 1800.	16 Jan.
1331	1½ Steuer-Anlehen de 1798.	Dito.	Baron Vequel'ſche Hofmark Grätersdorf.	50	9	4	16 Jan. 1800.	16 Jan.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht Paſſau.

Burger, Direktor.

Attenberger.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 27. | 27 Jan. 1825.

Spaniſch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. — Oeſtreich. — Türkei. (Nachrichten des öſtreichiſchen Beobachters.) — Beilage Nro. 27. Beſchluß von Martignacs Vortrag. — Berichtigung aus der Karlsruher Zeitung. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

In nordamerikaniſchen Blättern vom 16 Dec. finden ſich einige Aufſchlüſſe über den Krieg in Oberperu zwiſchen den Spaniern ſelbſt, nemlich den Konſtitutionellen unter dem General **Valdez**, welcher dem Vicekönige Laſerna anhängt, und den Royaliſten unter den Obriſten **Valdez** und **Medina-Celi**, welche den Olaneta als Vicekönig anerkennen. Dieſen Nachrichten zufolge zogen ſich die Konſtitutionellen nach der Schlappe, die ſie bei St. Jago von Catagaita erlitten, 700 Mann ſtark auf Potoſi zurük, verfolgt von den Royaliſten, die ſich indeſſen bald theilten, indem nur 500 Mann unter den Obriſten Valdez und Medina Celi Erſteren nacheilten, der Ueberreſt aber den Weg nach Cayza einſchlug. Die Konſtitutionellen ſezten ſich bei Zambo de Perez feſt, und nun entſtand ein lebhafter Streit zwiſchen den beiden genannten Obriſten, ob ſie dieſelben in dieſer Stellung angreifen ſollten oder nicht. Obriſt Valdez war für den Angrif, und gieng blos mit 300 Mann und 100 Reitern auf den General Valdez los, der ihn aber ſo warm mit dem Bayonette empfing, daß der Obriſt ſamt ſeinem ganzen Fußvolk (die Reiterei hatte zeitlich die Flucht ergriffen) gefangen wurde. (Hiernach dürfte die in Nr. 19 der Allgem. Zeit. unter Großbritannien mitgetheilte Nachricht zu berichtigen ſeyn.) Die Konſtitutionellen ſezten nun ihren Rükzug auf Potoſi fort, und die Royaliſten, nachdem ſie ſich bei Cayza geſammelt hatten, zogen ſich, an 1000 Mann ſtark, nach St. Jago von Catagaita zurük, wo ſich General Olaneta an ihre Spize ſtellte, und gegen den General Valdez aufbrach. Gerüchten aus Salta zufolge ſoll Olaneta wirklich in Potoſi wieder eingerükt ſeyn. Unterhandlungen wurden zwiſchen den Konſtitutionellen und Royaliſten angeknüpft, ſie blieben aber ohne Erfolg. **Laſerna** verlangte, Olaneta ſolle ſich entweder vor ihm, oder vor dem Könige von Spanien ſelbſt über ſein ungehorſames Betragen verantworten; **Olaneta** will weder das Eine noch das Andre thun, ſondern erklärt, daß er fortfahren würde ſich Laſerna zu widerſezen, der die Abſicht habe, aus Peru ein konſtitutionelles Reich, und ſich zum Herrn deſſelben zu machen.

Spanien.

Der **Conſtitutionnel** theilt aus **Madrid** unterm 6 Jan. folgende Aufſchlüſſe über den Prozeß gegen den Exminiſter **Cruz** mit: „Bekanntlich hat der König ein Gutachten über dieſen Prozeß dem oberſten Kriegsrathe abgefordert, und Lezterer darauf angetragen, den General, wegen Mangel an Beweiſen, in Freiheit zu ſezen. Der Kriegsminiſter Aymerich bot nun Alles auf, um dieſes Gutachten unwirkſam zu machen, und beſonders zu verhindern, daß es nicht von dem Miniſterrathe in Erwägung gezogen werde; allein der König verwies die Sache gleichwol an den genannten Rath mit dem Befehl, ihm über den Inhalt des Prozeſſes Bericht zu erſtatten. Wie mußten die Miniſter erſtaunen, als ſie wahrnahmen, daß in einer Streitſache, die ſo vieles Aufſehn erregte, keine einzige der geſezlichen Formalitäten beobachtet wurde! Der unglükliche Cruz war auf eine bloße Anklage Capape's, der von der apoſtoliſchen Junta beauftragt geweſen ſeyn ſoll, in der Provinz Arragonien Karl V. auszurufen, und eine Partei zur Entthronung des Königs zu bilden, verhaftet und in geheime Verwahrung gebracht worden. Die Beweiſe von Capape's Verſchwörung befanden ſich in den Händen des Generals Cruz; Capape war auf friſcher That ergriffen worden, und kein Mittel mehr übrig, die Schritte der apoſtoliſchen Junta, oder ſelbſt die Namen ihrer vorzüglichſten Mitglieder zu verheimlichen. Nun ward alſo ein Machtſtreich beſchloſſen, und der General, nebſt dem Brigadier der Garde Llanos und dem Intendanten Aguilar y Conde, fünf Monate lang in ein Gefängniß eingeſperrt. Es iſt nicht leicht, die Mißhandlungen, die man gegen dieſe drei unſchuldigen Opfer verübte, und die Verſuche zu ſchildern, die gemacht wurden, ſie der Rache der apoſtoliſchen Junta zu ſchlachten. Glüklicherweiſe nahm es der General Digeon auf ſich, die tugendhafte Gattin des gefangenen Generals nach dem Escurial reiſen zu laſſen, die denn auch von des Königs Mitleiden ſo viel erhielt, daß der Prozeß ihres Gemahls von dem oberſten Kriegsgericht ſollte abgeurtheilt werden. Dieſer Beſchluß rettete den drei Unglüklichen Leben und Ehre; ſie wurden geſtern Abends in Freiheit geſezt. Vergebens ſtrebten die beiden Koryphäen der fanatiſchen Partei, die HH. Aymerich und Calomarde, die Standhaftigkeit der andern Miniſter wankend zu machen, indem ſie dieſelben mit dem unverſöhnlichſten Haſſe ihrer Partei bedrohten. Sie blieben unter Hrn. Ugarte's Aegide unerſchüttert, und ſein Bericht an den König konnte nicht fehlen, der Sache die günſtige Wendung zu geben, die ſie nun genommen hat. Die öffentliche Meynung ſprach ſich dergeſtalt zu Gunſten der drei Gefangenen aus, daß man ihnen ihr Ehrenwort abforderte, einige Tage lang ihre Wohnungen nicht zu verlaſſen, und ſich mit Niemandem über ihre Angelegenheit zu beſprechen. Wäre in Spanien auch nur ein wenig Preßfreiheit vorhanden, ſo würde ein ſo frevelhaftes Verfahren nimmermehr ſtattgefunden haben. Wahrſcheinlich ſpinnt die apoſtoliſche Junta neue Ränke, um Capape'n zu retten.“

Digitized by Google

Großbritannien.

* London, 15 Jan. Der Verſuch des Kronanwalds Plunkett gegen Sir Harcourt Lees, wegen zu ſtarker ultra-proteſtantiſcher Aeußerungen, iſt eben ſo fruchtlos ausgefallen, wie ſein Verſuch gegen den Advokaten O'Connell, wegen Drohungen im Sinne des katholiſchen Vereins. Seine Anklage iſt von der Grand-Jury verworfen worden. Dürfte man dieſes als einen Beweis von den milder und liberaler gewordenen Geſinnungen der vornehmen Proteſtanten zu Dublin anſehen, ſo wäre eine beſſere Zeit für Irland zu hoffen; aber ich fürchte dieſer Anſchein von Mäßigung iſt mehr dem Widerwillen der Proteſtanten gegen Hrn. Plunkett, als ihrer Liebe zur Gerechtigkeit zuzuſchreiben. Der Haß zwiſchen den Parteien ſcheint vielmehr heftiger als je zu ſeyn; von allen Seiten werden die bitterſten Beſchuldigungen und Gegenbeſchuldigungen gemacht. — Das große Sinken der Aktien der verſchiedenen amerikaniſchen Bergwerksgeſellſchaften wird von Vielen der Furcht zugeſchrieben, die ein großer Theil der erſten Käufer, worunter ſich viele Comptoirbedienten befinden ſollen, vor dem Abrechnungstage hatte, welcher heute eintrat, indem es ihnen an Gelde fehlte, die fälligen Gelder zu bezahlen, ſie hingegen beim Verkauf, ſelbſt zu den niedrigſten Preiſen, bedeutenden Gewinn hatten. Iſt dem ſo, ſo muß es ſich innerhalb einiger Tage zeigen. Ich geſtehe aber, daß mir überhaupt dieſe Geſellſchaften nicht ſehr ſolid ſcheinen, und daß es am Ende mit vielen derſelben gehn kan, wie einſt mit den Südſee-Aktien in England, oder dem Miſſiſſippiſyſtem in Frankreich. — Es fehlen uns bereits 11 Hamburger Poſten.

Frankreich.

Paris, 20 Jan. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 80 Cent.

Das 5te Büreau der Deputirtenkammer erwählte am 19 Jan. zu ſeinem Mitgliede der Mauthkommiſſion (S. Allg. Zeitung Nro. 25.) Hrn. v. Berigny. Die drei Kommiſſionen der Kammer, für die Entſchädigung, die Renten-Reduktion und die Mauthen, ſezen ihre Arbeiten fort. Am 20 hielt die Kammer öffentliche Sizung, aber blos um drei Berichte über (fürs Ausland nicht merkwürdige) Bittſchriften zu vernehmen, und durch das Loos die große Deputation (von 25 Gliedern) zu ernennen, welche am 21 dem Trauergottesdienſte für den an dieſem Tage gefallenen königl. Märtyrer beiwohnen ſoll. Die Kammer lachte, als auch der Name Dupont aus der Urne kam.

Der Conſtitutionnel und die Quotidienne werfen dem Miniſterium vor, daß es in ſeinen Geſezesentwürfen die Städte Havre und Laval ermächtige, Gelder zu 5 Prozent aufzunehmen, während es verſichert habe, daß Geld genug in Frankreich zu 4 Prozent zu haben ſey. — „Das kommt eben daher, antwortet die Etoile, weil der Staat noch 5 Proz. zahlt; wer wird da ſein Geld zu 4 Proz. an Privatperſonen leihen wollen? Der Zinsfuß ſank, als im vorigen Jahr das Miniſterium die Heimzahlung der Rente ankündigte; er ſtieg wieder, als dieſer Vorſchlag verworfen ward. Jene Städte müſſen nun darunter leiden.“

Die Fregatte Armide, welche Hrn. Hyde de Neuville mit ſeiner Gattin nach Breſt überführte, war am 18 Dec. zu Liſſabon eingelaufen, und verließ den Tajo am 4 Jan. Der erſte Geſandtſchaftsſekretär, Hr. de Meyronnet, blieb als franzöſiſcher Geſchäftsträger in Portugal zurük.

Der Courier français meldet, der Verkauf der auf Andringen des Hrn. Seguin in Beſchlag genommenen Meubles des Hrn. Ouvrard habe nicht mehr als 600 Fr. eingetragen. Unmittelbar darauf erzählt daſſelbe Blatt einen charakteriſtiſchen Zug von einem im Schuldgefängniſſe von Paris ſizenden Manne (vermuthlich iſt Hr. Ouvrard gemeynt). „Es ſcheint, ſagt es, derſelbe habe berechnet, daß, wenn er den Urheber ſeiner Haft bezahlte, er auch ſeine übrigen Gläubiger bezahlen müſſe, was ſeine Schäze aufzehren und ihn nöthigen könnte, wieder von vorne anzufangen. Da er es überdis nicht wahrſcheinlich fand, daß in den nächſten fünf Jahren ſo günſtige Umſtände ſich wieder für ihn ereignen dürften, wie in den vorhergegangenen, ſo mag er, alles wohlerwogen, für beſſer geachtet haben, ſeine fünf Jahre im Gefängniſſe auszuhalten, und daſſelbe mit einem gemachten Vermögen zu verlaſſen. Er miethete demnach, dem Gefängniſſe gegenüber, ein Haus, wo er ſeine Comptoirs aufſtellte, und traf mit dem Gefängnißaufſeher Verabredung, um eine gemächliche Wohnung zu haben. Es fehlte ihm an einem Kabinette, und er verlangte es; allein das daran ſtoßende, dazu geeignete Zimmer war von zwei Gefangenen beſezt, die der Aufſeher erklärte, durchaus in kein ſchlechteres Zimmer verlegen zu können, weil er ihnen einige Rükſichten ſchuldig ſey. — „Werden ſie lange da bleiben?“ — „Sehr wahrſcheinlich, denn ſie ſind erſt drei Monate hier, und ehe ſie hereinkamen, gaben ſie ihren Gläubigern Alles, was ſie beſaßen.“ — „Oh! Oh! Sind ſie wegen beträchtlicher Summen in Haft?“ — „Der Eine wegen 4500, der Andere wegen 3000 Fr.“ — „In dem Falle, ſagte der Mann, Billets zu 7500 Fr. aus ſeiner Brieftaſche ziehend, ſeze man ſie vor die Thüre, und gebe mir ihr Zimmer!“ Die Summe wurde wirklich beim Gerichts-Aktuar hinterlegt, und die beiden Gefangenen von einem Manne befreit, der keinen Kreuzer für ſeine eigene Befreiung ausgeben wollte.“

Die Quotidienne vom 17 Jan. ſagte: „Der Geſezesentwurf zur Entſchädigung der Ausgewanderten, und die Art ſie zu bewerkſtelligen, ſind in den Büreaux der Wahlkammer ernſtlich und lebhaft erörtert worden. Man hat, wie wir vernehmen, dem Miniſterium Einwürfe gemacht, welche ſchwer zu beantworten waren, und Unterhandlungen herbeiführten, in Folge deren die Miniſter eingewilligt haben ſollen, den gerechten Forderungen der Majorität der Kammer zu willfahren. Man würde demnach den Ausgewanderten die Güter zurükgeben, welche den Hoſpizien und andern öffentlichen Anſtalten gehören, auch ſollen die im Entwurf angegebenen Grundlagen der Schäzung der verkauften Güter abgeändert und auf eine billigere Art feſtgeſezt werden; man würde Departemental-Kommiſſionen ſtatt der Centralkommiſſion zu Paris aufſtellen. Endlich würde man eine, vom Miniſterium ganz vergeſſene Kategorie ins Geſez aufnehmen, die der deportirten oder eingeſperrten Geiſtlichen nemlich, deren Güter verkauft wurden. Dieſe Zugeſtändniſſe der Miniſter, wenn ſie ſich beſtätigen ſollten, wären wahre Verbeſſerungen des Geſezes-Entwurfes, welche ſie der Standhaftigkeit der royaliſtiſchen Oppoſition zu verdanken hätten.“ — Der Courier français

Digitized by Google

findet, daß, dieſer Nachricht zufolge, die Zugeſtändniſſe der Miniſter einen raſchen Gang nähmen, und daß die Abänderung der Grundlagen der Schäzung ſo ziemlich einer Abänderung des ganzen Entwurfes und der darin ausgeſprochenen Summe gleiche. Man dürfte daher nicht erſtaunt ſeyn, wenn man der erſten Milliard eine zweite und vielleicht eine dritte nachfolgen ſähe.

Die Etoile verſichert, die Behauptung eines Pariſer Blatts vom 20 Jan., als wäre die Deputirtenkammer in ihren drei Verſammlungen in den Büreaux zur vorläufigen Prüfung des Entſchädigungs-Entwurfes, über den Betrag der den Ausgewanderten zu bezahlenden Summen mit dem Miniſterium nicht einig geweſen, ſey eine reine Erdichtung. Nicht über die Quotität der Summe, ſondern nur über die Art ihrer Vertheilung habe man ſich geſtritten; die Kommiſſion ſuche nun eine gleichförmigere, als die im Geſezesentwurf enthaltene Baſis zu finden, und die Regierung ſcheine ihren Anſichten beizuſtimmen.

* Paris, 18 Januar. Auf unſerer Börſe geht es wieder ziemlich ſtill her. Die Ungewißheit, in der man ſich hinſichtlich unſers Rentenſyſtems befindet, und die durch die vorläufigen Diskuſſionen darüber in den Büreaux der Deputirtenkammer vermehrt wurde, hält viele Beſucher der Börſe von allen Spekulationen ab, und diejenigen, die ſich damit beſchäftigen, gehn mit großer Vorſicht zu Werke. Der Kurs der 5prozentigen Renten iſt ſeit einigen Tagen wieder etwas gefallen, doch iſt dieſes Sinken von keiner Bedeutung, denn ſie erhalten ſich noch immer über 102 Fr. 50 Cent. Der Geſezes-Entwurf über die Entſchädigung wird unausgeſezt ſehr lebhaft debattirt, und es ſind darüber mannichfaltige Gerüchte in Umlauf. Es hat ſich nicht beſtätigt, daß, wie dieſer Tage behauptet wurde, der Geſezesentwurf zurükgezogen werden ſollte. Man verſichert jedoch, ein Miniſter von großem Einfluß habe erklärt, daß wenn die vormaligen Ausgewanderten ihre Forderungen zu hoch ſpannen würden, wie es ſeit Kurzem das Anſehn hat, die Regierung ſich genöthigt ſehen werde, den ganzen Entwurf zurükzunehmen, und auf eine andere Zeit zu vertagen. Von der andern Seite wird behauptet, in den Büreaux der Deputirtenkammer ſey verlangt und von den Miniſtern bewilligt worden, daß man den Ausgewanderten alle diejenigen ihrer Güter wieder zurükgebe, die ſich im Beſiz von Hoſpitälern und andern öffentlichen Inſtituten befinden, und daß man dieſe für den Verluſt entſchädigen werde.

Italien.

Das Diario di Roma enthält eine umſtändliche Beſchreibung der bei Eröfnung des allgemeinen Jubeljahres (des 19ten nach der Zahlenreihe) am Weihnachtsabende 24 Dec.) ſtatt gefundenen Feierlichkeiten, wovon wir hier das Weſentlichſte mittheilen: „An gedachtem Tage gegen Mittag verſammelten ſich ſämtliche Kardinäle, Patriarchen, Erzbiſchöfe und Biſchöfe im Vatikan, und geleiteten von da aus Se. Heiligkeit, brennende Kerzen in der Hand, im feierlichen Zuge über den St. Petersplaz, wo der geſamte Klerus in zwei Reihen aufgeſtellt war, in die Vorhalle der Baſilika, wo ein reich geſchmükter Thron für Se. Heiligkeit bereit ſtand. Dort überreichte, nachdem der heilige Vater ſich an die heilige Pforte (Porta santa) verfügt hatte, demſelben der Großpönitentiarius, Kardinal Caſtiglioni, den ſilbernen Hammer, mit welchem Se. Heil. der Papſt drei Schläge auf die geheiligte, mit einem Kreuze bezeichnete Pforte that, bei dem erſten Schlage intonirend: Aperite mihi portas justitiae! worauf die päpſtlichen Sänger im Chore antworteten: Ingressus in eas confitebor Domino! bei dem zweiten Schlage: Introibo in domum tuam Domine! worauf der Chor antwortete: Adorabo ad templum sanctum tuum in timore tuo! bei dem dritten ſtärkern Schlage: Aperite portas, quoniam nobiscum Deus! worauf der Chor erwiederte: Qui fecit virtutem in Israel! Nachdem der heilige Vater hierauf ſeinen Thron wieder eingenommen, und ein Zeichen mit der Gloke gegeben hatte, fiel die ganze, die heilige Pforte ſchließende Mauer mit einemmale. Sonach legte der heil. Vater die Mitra ab, erhob ſich und ſtimmte das Domine exaudi und hierauf das Gebet Actiones nostras etc. an, worauf er ſich wieder niederließ, der erſte aſſiſtirende Diakonus ihm die Mitra wieder auf das Haupt ſezte, und die Sänger der Kapelle den Jubelpſalm abſangen, während welchem die Werkleute den Mörtel und die zurükgebliebenen Steine von der heiligen Pforte wegräumten, und die Patres poenitentiarii Schwelle und Thürpfoſten mit geweihtem Waſſer wuſchen und mit Linnen abtrokneten. Hierauf ſchritt, das Kreuz in der Rechten, eine brennende Kerze in der Linken, unter Anſtimmung des Te Deum laudamus, dem Geläute aller Gloken, die ſchon ſeit zwei Stunden von allen Thürmen der ſegensfrohen Stadt zur Andacht riefen, dem Jubeltone der Pauken und Trompeten, und dem Donner der Kanonen von der Engelsburg, der heilige Vater, der Erſte über die heilige Schwelle in die Kirche; ihm folgten paarweiſe die Kardinäle, Patriarchen, Erzbiſchöfe ꝛc., die anweſenden Fürſten und andere hohe Perſonen, die bei dem Eintritte jedesmal die heilige Schwelle küßten. Im Innern, vor einem am Altare für Se. Heiligkeit bereiteten Size, wurden die Ritter der HH. Petrus und Paulus zum Handkuſſe gelaſſen und ihnen die Wache der in den vier Hauptkirchen eröfneten heiligen Thore von Sr. Heiligkeit übergeben. Während der Zeit waren alle geiſtliche Orden in Prozeſſion in die Kirche gezogen. Se. Heiligkeit verfügte ſich nun zur Anbetung des Allerheiligſten in die gregorianiſche Kapelle, worauf ſämtliche, den ganzen Tag über geſchloſſen geweſene Thüren der Kirche geöfnet wurden, und die Feierlichkeit mit Ertheilung des Segens an die zahllos herbeiſtrömende, und den weiten Plaz vor der Kirche bedekende Menge ſchloß. Die verwittwete Königin von Sardinien, Marie Thereſie, nebſt ihren beiden jüngſten Töchtern, den Prinzeſſinnen Marianne Karoline Pia und Marie Chriſtine; der Infant von Spanien, Karl Ludwig, Herzog von Lucca, nebſt ſeiner Gemahlin Marie Thereſie (Tochter des verſtorbenen Königs von Sardinien) und ſeiner Schweſter, Marie Ludovike, das geſamte diplomatiſche Korps und viele vornehme Fremde wohnten der Feierlichkeit auf eigens für ſie bereiteten Tribunen bei.“

Durch ein am 15 Dec. erſchienenes Edikt des Kardinalvikars Zurla ward den Frauen und Jungfrauen aufs Nachdrüklichſte eingeſchärft, ſich bei ihrem Anzuge, wie es Bekennerinnen des Chriſtenthums gezieme, der Zucht und Sittſamkeit

zu befleißen, und nicht, wie leider ſo häufig geſchieht, ihren Mangel an Schamhaftigkeit zu nicht geringem Aergerniſſe, gleichſam im Triumphe zur Schau zu tragen.

Oeſtreich.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge iſt Se. Durchlaucht der Fürſt Alexander von Hohenlohe zum Domherrn zu Großwardein in Ungarn, mit einem angemeſſenen Gehalte ernannt worden. Der Hr. Fürſt befindet ſich aber noch zu Wien, und wird ſich erſt im Frühling nach ſeinem neuen Beſtimmungsorte verfügen.

Wien, 22 Jan. Metalliques 95½; Stadtbanko 55; Bankaktien 1168.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter enthält Folgendes aus Konſtantinopel vom 25 Dec. und 4 Jan.: „Die ägyptiſche Flotte iſt am 5 Dec. mit allen ihren Transportſchiffen aus dem Meerbuſen von Marmariſſa ausgelaufen, und hat ſich nach der Inſel Candia begeben; den neueſten Nachrichten zufolge lag ſie in dem Hafen von Suda, und ſchien eine Landung in Morea nicht aufgegeben zu haben. Die griechiſchen Schiffe ſind, ſo viel man weiß, alle in ihre Häfen zurükgekehrt. Die Halbinſel iſt der Schauplaz der ſchreklichſten Zerrüttungen. * In einer Schlacht zwiſchen den Truppen der Regierung von Napoli di Romania und den Anhängern des Colocotroni ſollen, außer einem Sohne des Leztern, nahe an 1000 Mann ums Leben gekommen ſeyn. Der Oberanführer Staiko ward mit 60 andern Gefangenen nach Napoli abgeführt, der Krieg war aber durch dieſen Vorfall nur noch heftiger und grauſamer geworden. Die Chefs der Colocotroniſchen Partei belagerten Tripolizza. Die herrſchende Partei hatte Goura, den Kommandanten von Athen, der in Griechenland wegen despotiſcher Härte mehr gefürchtet wird, als irgend ein türkiſcher Befehlshaber, und der eben eine Expedition nach Negroponte unternehmen ſollte, mit ſeinen 3000 Mann nach Corinth berufen, um ihn ihren Feinden entgegen zu ſtellen. Die Blokade von Patras war nicht allein von der Landſeite, ſondern auch von der Seeſeite aufgehoben. Eine gränzenloſe Verwirrung herrſchte in allen Theilen des Landes. Gerade in dem Zeitpunkt, wo dieſe großen Aufſtände ausbrachen, war das Direktorium zu Napoli in einem Zuſtande der Auflöſung. Um der Epidemie zu entgehn, und nicht das Schikſal des Vicepräſidenten zu theilen, hatte ſich der Präſident Conduriotti mit ſeiner Familie nach Hydra begeben, von wo aus er eine lange und pathetiſche Proklamation an die Griechen erließ, um ſie zum Frieden zu ermahnen, und gegen die Feinde der Freiheit aufzubringen. Ein anderes Mitglied des Vollziehungsraths, genannt Aſſimaki Fotillas, war heimlich entwichen, und es wurde ihm der Prozeß gemacht, weil er durch ſeine Entweichung die nun noch übrigen zwei außer Stand geſezt hatte, gültige Befehle zu erlaſſen. (Neuern Nachrichten zufolge, war Conduriotti von Hydra abgereist, um nach Napoli zurükzukehren.) Die Zeitungen von Hydra vom 21 und 24 Nov. (3 und 6 Dec.) ſind voll von Klageliedern über die unmittelbaren Drangſale des innern Krieges, und die davon zu befürchtenden ferneren Gefahren. Colocotroni wird in einem feierlichen (an manchen Stellen wie bittere Ironie klingenden) Aufruf beſchworen, ſich den Tod ſeines geliebten Sohnes zur Warnung dienen zu laſſen, und durch freiwillige Unterwerfung dem Untergange des Vaterlandes vorzubeugen. Ein anderer Artikel in dem nemlichen Blatte beſagt Folgendes: „Die zur Blokade von Patras zuſammengezogenen Truppen befinden ſich zu Demeſtika; ſie deſertiren täglich, und wenn nicht in Kurzem der Sold einläuft, werden ſie alle nach ihrer Heimath zurükkehren, und Patras wird in derſelben Lage bleiben, wie bisher. Das Lager bei Salona iſt aufgelöst; die Truppen begaben ſich ebenfalls nach Morea. Die Ausgaben, welche auf die zur Seeblokade von Patras beſtimmten acht Schiffe verwendet worden, ſind verloren, and ſo auch die 200,000 Piaſter, welche außerdem den mit der Landblokade beauftragten Befehlshabern baar ausgezahlt wurden. Dieſe haben Truppen und Geld, anſtatt davon gegen Patras Gebrauch zu machen, zu Feindſeligkeiten gegen die Regierung gemißbraucht.“ Hierauf folgt abermals eine nachdrükliche Aufforderung an die Patrioten, an die Staatsbeamten, die Soldaten, Matroſen, Schiffskapitaine, Branderkapitaine u. ſ. f., „ob ſie denn, wenn ſolcher Unfug geduldet, nicht ſtrenge beſtraft würde, jemals hoffen dürften, zur Freiheit zu gelangen?“ In der Zeitung von Hydra vom 6 Dec. wird erzählt, daß am 2 ein Rebellenkorps unter Nikit Stamatelopoulo ſich bei Kutſopodi aufgeſtellt hatte, daß aber die Truppen der Regierung, vom Miniſter des Innern angeführt, die Aufrührer zerſtreuten. „Dreitauſend Rumelioten (heißt es dann weiter), von den Generalen Karataſſo und Gour kommandirt, eilen der Regierung zu Hülfe; ſie ſind bereits in Korinth angelangt, und werden jeden Augenblik in Argos erwartet. Die Regierung wird große Maaßregeln gegen die Rebellen ergreifen; unterdeſſen iſt Tripolizza von ihnen belagert, und leidet nicht wenig.“ — Am 4 Dec. ward auch Theodor Negri, der in den erſten Zeiten der Inſurrektion eine ſo thätige Rolle geſpielt hatte, zu Argos ein Opfer der Epidemie. Als ein Mann von Bildung und ausgezeichneten Fähigkeiten überließ er ſich nur zu leicht der eiteln Hoffnung, in einer von unwiſſenden Schwärmern und rohen Soldaten begonnenen Volksbewegung das Ruder zu führen. Er ward ſeines Irrthums bald inne. Eine Zeitlang ſchien er wirklich den größten Einfluß zu beſizen; dann zerfiel er nach und nach mit allen Parteien, geſellte ſein Schikſal zu dem des Odyſſeus, der nicht viel beſſer behandelt wurde, als er, und war zulezt von allen Geſchäften ausgeſchloſſen. Troz ſeiner Geſchiklichkeit (Stanhope nannte ihn den geſchikteſten Mann in Griechenland) konnte er nirgends Vertrauen einflößen. Er war bekanntlich beim Ausbruch der Revolution von der Pforte zu einer diplomatiſchen Sendung nach Paris beſtimmt; anſtatt dahin abzugehn, landete er in Morea, und machte gemeinſchaftliche Sache mit den Inſurgenten. In Kurzem ward er ſeinen neuen Bundesgenoſſen verdächtig; die Einen fanden ihn zu klug, die Andern zu treulos; und die Aeußerungen der griechiſchen Journaliſten über ſeinen Tod beweiſen deutlich, daß er ſelbſt unter ſeinen Freunden einen ſehr zweideutigen Ruf hinterlaſſen hat.“

* Durch die hier folgenden, größtentheils aus den griechiſchen Zeitungen ſelbſt entlehnten Nachrichten, werden die, welche der öſtreichiſche Beobachter vom 11 d. M. aus Berichten von Corfu und Zante geliefert hatte, in allen Punkten beſtätigt. (Anm. des öſtr. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Frankreich.

Beſchluß der, von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entſchädigung der Ausgewanderten.

„Es war, nachdem wir uns mit den verſchiedenen Klaſſen der Eigenthümer beſchäftigt, unſere Pflicht, unſere Aufmerkſamkeit auch auf das Schikſal einiger Privatbeſizthümer zu richten. — Der Staat verkaufte nicht alle zum Nachtheile der Emigrirten konfiszirten Güter: er beſtimmte einige zu Hoſpitien und andern Wohlthätigkeitsanſtalten. Die Revolutionsgeſeze hatten nemlich die Hoſpitien ihrer Güter und ihres Einkommens beraubt. Das Geſez vom 16 Vendemaire Jahr V. gab ihnen die nicht veräußerten zurük und verordnete, daß die andern durch Nationalgüter von gleichem Ertrage erſezt werden ſollten. Kraft dieſes Geſezes wurden den Hoſpitien Güter nach einer vorläufigen Schäzung definitiv übergeben, andere wurden ihnen durch proviſoriſche Verfügungen zuerkannt. Das Geſez vom 5 Dec. 1814 beſchäftigte ſich mit dieſen Beſizthümern; es erklärte die Güter, worüber definitiv verfügt worden, von der Herausgabe auszunehmen, und ſezte hinſichtlich der den Hoſpitien nur proviſoriſch bewilligten Güter bei, daß ihre Zurükgabe ſtatt haben könne, ſobald dieſe Anſtalten einen dem Güterwerthe gleichen Dotationszuwachs erhalten hätten. Dis iſt der legislative Zuſtand dieſer Sache. Der durch das Geſez vom 5 Dec. 1814 gemachte Unterſchied ſchrieb deutlich die Maaßregel vor, die nun angewendet werden ſoll. Wir ſchlagen Ihnen vor, zu erklären, daß die ehemaligen Eigenthümer der den Hoſpitien definitiv zugewieſenen Güter Anſprüche auf Entſchädigung haben. Hier war die Grundlage leicht auszumitteln, da der Zuweiſung eine Schäzung vorhergieng, und da dieſe in Geldwerth angeſchlagen wurde. — Hinſichtlich der den Hoſpitien proviſoriſch zugewieſenen Güter können nach dem Geſezesentwurf die ehemaligen Eigenthümer die Herausgabe begehren, müſſen aber dem im Beſiz ihres Gutes befindlichen Hoſpitium die Inſcription einer 3prozentigen Rente gleich dem Schäzungspreiſe anbieten, der dem Hoſpitium als Erſaz bewilligt worden war. — So ſind alle Intereſſen verbürgt. Die Hoſpitien haben die proviſoriſch abgetretenen Güter für einen dem Schäzungspreiſe gleichen Werth erhalten. Man beeinträchtigt ſie durch dieſes Preisanbot nicht, und das Geſez ſorgt für alles, indem es verordnet, daß die Herausgabe der Güter nur dann bewerkſtelligt werden ſoll, wenn die Rente ganz zu Gunſten des ehemaligen Beſizers (des Hoſpitiums) eingeſchrieben worden iſt. — Der Geſezesentwurf hat demnach durch beſondere Verfügungen für alles Sorge getragen, was das gemeine Recht nicht vorhergeſehen, und ſich auf alle Klaſſen von Eigenthümern und auf die verſchiedenen Kategorien ausgedehnt, in die ſich die Beſizungen reihen. Ein anderer, nicht weniger intereſſanter Gegenſtand zog unſere Aufmerkſamkeit auf ſich, und muß auch die Ihrige reizen. Sie wiſſen, meine Herren, wie die Emigrirten zu jenen ihrer Gläubiger ſtehen, deren Anſprüche ſich über die Zeit der Konfiskationen hinaus erſtreken; Sie wiſſen, daß man die konfiszirten Güter frei von aller Abgabe erklärte und ohne Hypothek verkaufte, und daß man die Gläubiger, an welche dieſe Güter verpfändet waren, für Staatsgläubiger erklärte. Sehr vielen dieſer Gläubiger wurden ihre Anſprüche liquidirt; ſie konnten ſie an Zahlungsſtatt für Nationalgüter hingeben, oder ſie in Inſcriptionen in das große Staatsſchuldbuch umwandeln; andere wurden, weil ſie ſich innerhalb der vorgeſchriebenen Termine nicht ausgewieſen, mit Verfall betroffen. Die nicht liquidirten Gläubiger haben die Emigrirten, bei ihrer Rükkehr, gerichtlich belangt, und ſowol auf die ihnen zurükgegebenen Güter als auf ihre anderen Beſizthümer eingeklagt. Das Geſez vom 5 Dec. 1814 hieß alle Klagen von Seite der Gläubiger auf ein Jahr lang auf die Güter einſtellen, deren Zurükgabe ſie anbefahl, autoriſirte ſie aber nichtsdeſtoweniger, alle erhaltenden Schritte zu thun. Das Recht, welches gegenwärtig die vom Staat nicht bezahlten Gläubiger haben, ihre Bezahlung auf die von ihren Schuldnern beſeſſenen Güter zu betreiben, entſteht aus allgemeinen Prinzipien, aus der vermittelnden Geſezgebung, und ſelbſt aus der Geſezverfügung vom 5 Dec. 1814. Aber die Ausübung dieſes Rechtes ſcheint uns, was die den Gegenſtand des vorliegenden Geſezes ausmachende Entſchädigung betrift, billig beſchränkt werden zu können. Die Konfiskation reicht über mehr als 30 Jahre hinauf. Der Staat hat während dieſer Zeit die Früchte des unbeweglichen Vermögens, oder der Intereſſen des Werthes genoſſen. Er gibt nur einen dem Kapital annähernden Werth, behält aber alle Einkünfte. Die geſezgebende Gewalt kan und muß alſo, indem ſie die Hülfsmittel des Schuldners vermehrt, und ſolchergeſtalt dem Gläubiger neue Bürgſchaften bietet, die gegenſeitige Lage derſelben in Betracht nehmen. Wir glauben daher gegen beide Theile billig zu ſeyn, wenn wir auf die Auslieferung der, dem Emigrirten bewilligten Entſchädigung, von dem der Konfiskation vorhergegangenen Gläubiger nur ſoweit Beſchlag legen laſſen, als das Kapital beträgt, und ohne Intereſſen für die Vergangenheit. Doch trift nach dem Geſezesentwurfe dieſe Beſchränkung nur die Entſchädigung und nicht die Rechte, welche den Gläubigern aus Rechtstiteln entſtehen, womit ſie verſehen ſind; desgleichen auch nicht die Klagrechte, die ihnen nach dem gegenwärtigen Zuſtande unſerer Geſezgebung auf andere Güter des Ausgewanderten zuſtändig ſeyn können. Dieſes Geſez regelt nur in einem Geiſte der Billigkeit, welcher bei allen Verfügungen eines Geſezes der Genugthuung und Ausſöhnung vorherrſchen ſoll, den Theil, welcher dem ſeines Pfandes beraubten Gläubiger auf die Entſchädigung vorbehalten iſt, die man dem um ſein Gut gekommenen Eigenthümer bewilligte. Wir glauben in der vorgeſchlagenen Verfügung etwas Billiges zu ſehen, was durch Aufrechthaltung der Grundſäze das Gewiſſen befriedigen muß. Und nun müſſen wir nur noch von einer lezten Verfügung zu Ihnen ſprechen, die Sie zu würdigen wiſſen werden. — Es liegt daran, daß Frankreich in einem beſtimmten Zeitraume den genauen, ſichern und poſitiven Umfang des ſich ſelbſt auferlegten Opfers kenne; es würde weder billig noch politiſch ſeyn, wenn man es endloſen Reklamationen ausgeſezt ließe. Wir glaubten daher einen Zeitraum feſtſezen zu müſſen, nach welchem keine Reklamationen mehr zugelaſſen würden. Dieſer Zeitraum muß ſo berechnet werden, daß er den Betheiligten alle nöthige Freiheit läßt, das Geſez zu kennen, ihre Titel aufzuſuchen und ihre Reklamationen vorzubereiten,

Digitized by Google

Wir ſchlagen Ihnen vor, denjenigen ein Jahr zu bewilligen, welche im Königreiche wohnen, 18 Monate denen, die ſich in andern Staaten Europa's befinden, und zwei Jahre denen, die ſich außerhalb Europa aufhalten. Das Geſez beſtimmt demnach die Art, nach welcher das Datum der Reklamationen konſtatirt werden wird. — Dieſes, meine Herren, iſt in ſeinem Ganzen und in ſeinen Details der Geſezesentwurf, den wir Ihrer Prüfung vorlegen, und deſſen Annahme wir von Ihnen verlangen. Einfach in ſeinem Prinzip wie die Gerechtigkeit und die Wahrheit, bot das große Werk, zu deſſen Mitwirkung Sie berufen ſind, in ſeiner Ausführung wirkliche Schwierigkeiten dar, die wir Ihnen nicht zu verhehlen geſucht. Der König zählt, um ſie zu heben, auf die Beiwirkung Ihrer Einſichten und Ihres Patriotismus. Ein zur Vergütung großer Uebel beſtimmter Akt der Gerechtigkeit, ein Werk des Friedens und der Ausſöhnung, geeignet die Spuren unſerer innern Spaltungen zu verwiſchen, muß an Ihnen Stüzen finden. — Es war der lezte Wunſch des geſezgebenden Monarchen, deſſen Andenken Frankreich ſchäzt und verehrt. Es iſt, wie Sie ſagten, ein heiliges Vermächtniß, das Er ſeinem Erben hinterließ, und das der König Ihnen vorſchlägt, mit Ihm anzuerkennen und zu erledigen."

Deutſchland.

Die Karlsruher Zeitung vom 22 Jan. bringt Folgendes: „Vom Main, 17 Jan. Die Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1825, Nro. 12., enthält in einem Schreiben aus Mainz vom 31 vorigen Monats über die badiſchen Mainzölle zu Werthheim und Freudenberg Bemerkungen, deren auffallende Unrichtigkeit zeigt, daß der Verfaſſer eben ſo wenig mit dem Mainzollweſen im Allgemeinen, als mit den Mainzöllen zu Werthheim und Freudenberg insbeſondre bekannt ſeyn dürfte. Hier kennt man den Stand der Sache genauer, und glaubt ſich darum zu einer Berichtigung jener Angaben berufen. Baden hat nicht nur bis jezt in den alt hergebrachten Mainzoll-Tariffen durchaus keine Erhöhung vorgenommen, ſondern auch kürzlich jene Tariffſäze, die etwas zu hoch zu ſeyn ſchienen, bedeutend herabgeſezt. In dieſer Herabſezung liegt, wie ſich jeder Zollpflichtige aus den auf den Zoll-Büreaux angeſchlagenen Tariffen überzeugen kan, die einzige Aenderung, welche die badiſche Regierung in den alt hergebrachten Tariffen je vorgenommen hat. Die vom 1 d. M. an zum Vollzug gekommenen Einrichtungen beziehen ſich überhaupt nicht auf die Größe des Zolles, ſondern nur auf die Art und Weiſe der Erhebung, und beſchränken ſich allein darauf, daß von den Schiffern, mit Ausnahme derer, die landwirthſchaftliche Produkte oder eine ungemiſchte Ladung führen, ſchriftliche Deklaration verlangt wird; daß die für die Schiffahrt läſtigen Natural-Accidenzien nach einem ſehr geringen Anſchlag in Geld erhoben werden; daß endlich darüber — was bei der Zollzahlung bisher zu beachten geweſen und künftig zu beachten iſt — eine längſt gewünſchte Verordnung durch den Druk bekannt gemacht wurde. Die Beibringung der ſchriftlichen Deklaration iſt für den Schiffer, der nunmehr weit ſchneller abgefertigt werden kan, eben ſo nüzlich, als die der Zollordnung gegebene Publizität ihn künftig leicht beurtheilen läßt, was er an Zoll zu entrichten und wie er ſich hierbei zu benehmen habe. Es kan wohl im Ernſte Niemand beifallen, dieſe Einrichtungen für eine durch die Wiener Kongreßakte unterſagte Aenderung anzuſehen. Keinem Unterrichteten wird entgehen, daß die badiſche Regierung hiedurch einen dankenswerthen Schritt zum Beſſern gethan habe. Hat die Anordnung zur Folge, daß nun pünktlicher deklarirt und richtiger verzollt wird, als vorhin, ſo mag ihr das nicht zum Vorwurf gereichen, am wenigſten aber als eine durch die Kongreßakte verbotene Zollerhöhung anzuſehen ſeyn; denn Zollunterſchleife hat die Kongreßakte nicht ſanktionirt, und ihnen zu begegnen, kan dem betheiligten Staate nicht verwehrt werden. Daß ſeit dem 1 d. M. der herkömmliche Zollnachlaß nicht mehr ſtatt finde, wie das Schreiben aus Mainz vom 31 v. M. behauptet, iſt eine ganz falſche Angabe. Der Zollnachlaß wird fernerhin in Hinſicht auf alle jene Schiffer gewährt, die ihn in den lezten Jahren erhalten haben. Wer ſich näher unterrichten will, wird erfahren, daß der Nachlaß, der bei den Waſſerzollſtätten Werthheim und Freudenberg von Alters her üblich war, noch bewilligt wird, mit der einzigen Ausnahme jedoch, daß die Schiffer eines Nachbarſtaats, der im Jahr 1818 ſeine Mainzölle gegen badiſche und andere ausländiſche Schiffer bedeutend erhöhte, ſeit dem Jahr 1819 aus dem Grund (d. i. ohne Nachlaß) verzollen müſſen. Wenn es dem Verfaſſer des Schreibens aus Mainz vom 1 d. M. Ernſt iſt, über die Mainzölle Aufſchluß zu geben, ſo iſt zu wünſchen, daß Er ſich beſſer unterrichte."

** Frankfurt am Main, 20 Jan. Wenn gleich bei den Debatten der niederländiſchen Generalſtaaten über die Getreide-Einfuhr Brabant den Sieg über die liberalen Grundſäze Hollands davon getragen hat, und nun ſicher daraus abzuſehen iſt, daß der holländiſche Handel durch dieſe Erſchwerung leiden wird, ſo öfnet die Hofnung auf freien Verkehr mit England demſelben doch wieder günſtigere Ausſichten. Nächſten Monat — wird in verſchiedenen Handelsbriefen mit Beſtimmtheit behauptet, — ſoll im brittiſchen Parlament eine neue Kornbill in Vorſchlag gebracht werden, welche die zeitherigen Prohibitiv-Maaßregeln ermäßigen, und dem Handel nach jenem Inſelreiche ein freieres Feld einräumen wird. Allein auch abgeſehen von dieſen in Ausſicht genommenen liberalen Geſinnungen Englands lauteten die lezten an den holländiſchen Seepläzen eingelaufenen engliſchen Briefe ſo vortheilhaft, daß man ſelbſt bei dem beſtehenden Geſeze neuen Hofnungen auf Oefnung der Häfen für Weizen und Gerſte Raum geben darf. Ueberdies ſind in Holland ſelbſt die Ausſichten auf die nächſte Erndte durchgängig ſchlecht. Bei der anhaltend naſſen Witterung konnte die Winterſaat nur zum Theil in die Erde gebracht werden, und ein großer Theil der beſtellten Aeker bleibt daſelbſt fortwährend überſchwemmt. Strichweiſe findet daſſelbe am Rhein und in andern Gegenden ſtatt. Auch dürften wohl die Vorräthe bei weitem ſo bedeutend nicht mehr ſeyn, wie ſie noch im Andenken an die reiche Erndte von 1823 angenommen werden; der Ueberfluß ſchwindet täglich mehr, da er ſchon den Ausfall der lezten Erndte decken muß. Alle dieſe Umſtände deuten auf beſſere Zeiten für den Akerſtand hin, denen Jedermann mit Sehnſucht entgegen ſieht. Unter den Erzeugniſſen deſſelben iſt es jezt vornemlich der Kleeſamen, deſſen Preis, wenn gleich an

Digitized by Google

ſich noch immer niedrig, doch im Verhältniß zu dem gedrükten Stand der übrigen, hoch zu nennen iſt. Der Akermann zählt ihn zu den lukrativſten Ergebniſſen der lezten Erndte, wiewol er freilich durch die überall auf dem Lande herrſchende Geldnoth gezwungen wird, auch dieſes Produkt ſchnell in den Handel zu bringen, was dann auf den Seepläzen die Maſſen deſſelben anhäuft, und die Preiſe herunter drükt. Unter dieſen Umſtänden iſt es noch als ein Glük für die Produzenten zu betrachten, daß ein großer Theil der ſtets wachſenden Vorräthe in die Hände der Spekulanten kommt, welche ihre Partien, in Erwartung ſpäterer Konjunkturen, vom Markte entfernt halten, und ſo die Preiſe noch beſſer, wie es ſonſt der Fall ſeyn würde, erhalten. Zu Rotterdam wurde der rothe Jülicher Kleeſamen in der lezten Woche zu 22¾ bis 25 fl., nach Qualität, verkauft, rother Oberländiſcher aber in feinen Gattungen zu 29 bis 30 fl., geringe und mittelweiſſe Waare wurde zu 22 bis 25 fl. ausgeboten. In Getreide war in den lezten 14 Tagen daſelbſt wenig gemacht worden, doch war am lezten Markt Nachfrage nach Weizen für England.

Litterariſche Anzeigen.

So eben iſt erſchienen:

Die Anfangsgründe der deutſchen Sprachlehre in Regeln und Aufgaben für die erſten Anfänger, von M. W. Götzinger, Lehrer der deutſchen Sprache in Hofwyl. 8. Leipzig bei Hartknoch. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter iſt zu beziehen:

LITTERARISCHE ANNALEN
der
gesammten Heilkunde.

In Verbindung mit den Herren: Geh. Rath Gräfe und Prof. Wagner in Berlin, Medic. Rath v. Walther in Bonn, Prof. Lichtenstädt in Breslau, Dr. Köhler in Dorpat, Dr. Ammon, Prof. Carus, Hofrath Erdmann, Hof- und Medic. Rath Kreysig, Profess. Reichenbach, Dr. Schilling und Hofr. Seiler in Dresden, Prof. Sachs in Königsberg, Medic. Rath Sachse in Ludwigslust, Dr. Haindorf und Reg. Arzt Wutzer in Münster, Medic. Rath Steffen in Stettin u. m. a. Herausgegeben von Dr. Justus Friedrich Karl Hecker, Professor der Heilkunde an der Universität Berlin, Mitglied der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Berlin, und der medicinischen Gesellschaften zu Berlin und Philadelphia. Erster Jahrgang. 1825. Januar. Berlin und Landsberg a. d. W. Im Verlage von Theod. Christ. Friedr. Enslin. Preis des Jahrgangs 8 Rthlr.

So eben iſt erſchienen und bei uns in Kommiſſion zu haben:

Die Leiden des jungen Werther, von Göthe. Taſchenausgabe wie Schiller, Klopſtock und Wielands Werke. Leipzig in der Weygandſchen Buchhandlung. Ausgabe auf Berliner Velinpapier, mit Göthes wohlgetroffenem Bildniß, eleg. cartonirt 2 fl. KM.

Ausgabe auf gutes Drukpapier, mit Göthe's wohlgetroffenem Bildniß, eleg. broſch. 1 fl. KM.

Das Bildniß von Göthe a part. Erſte Abdrüke in 4. 24 kr. KM.

Wir feiern mit dieſer neuen Auflage der Leiden des jungen Werther das fünfzigſte Jubeljahr, und genügen zugleich den fortwährenden Nachfragen des Publikums. Es bedarf wohl weder der Anpreiſung eines Werkes, welches in der Reihe der Gebilde dieſes Genius ſeine Stelle ſo lange behauptet, ſo vielfach das In- und Ausland angezogen und berühret hat; noch auch ſelbſt nur einer namentlichen Erwähnung des Dichterfürſten, der geiſtigen Majeſtät, welche die Litteratur ihres Landes ſchuf, und die europäiſche durchleuchtete, wie der edle Lord Byron von ihm ſagte.

Wir machen nur darauf aufmerkſam, daß es dem hehren Dichtergreiſe gefallen, dis, ſein Jugendwerk, metriſch einzuleiten; daß wir es mit ſeinem wohlgetroffenen Bildniß geſchmükt, und in dem beliebten Taſchenformat, worin Klopſtock, Schiller und Wieland erſchienen, und Shakeſpeare erwartet wird, anſtändig ausgeſtattet, den Freunden der Litteratur darbieten.

Wien, im Januar. 1825.

Mörſchner und Jaſper,
am Kohlenmarkt im gräflich Clariſchen
Hauſe Nro. 256.

Nachricht
von der
kaiſerl. kön. böhm. Staatsgüter-Veräußerungs-kommiſſion.

Die Studienfondsherrſchaft Woporzan und Bernardiz wird feilgeboten.

Zufolge Präſidialdekrets der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Hofkommiſſion vom 14 Dez. d. J., wird die Studienfondsherrſchaft Woporzan und Bernardiz, am 28 März 1825 in der zehnten Vormittagsſtunde in dem Gubernial-Sizungsſaale öffentlich feilgeboten, und an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Dieſe vereinigte Herrſchaft liegt im Taborer Kreiſe, ungefähr 14 Meilen von Prag entfernt, und wird von den Flüſſen Moldau und Luſchniz durchſtrömt.

Der Ausrufspreis iſt auf 122,493 fl. Konv. Münze feſtgeſezt worden.

Bei dieſer Herrſchaft ſind die Maiereien den Unterthanen als Erbpächtern überlaſſen, und die Robot nach dem Urbarialkontrakte vom 9 Aug. 1782 auf immerwährende Zeiten in der Art reluirt, daß die Unterthanen die beſtimmten Giebigkeiten zur Hälfte im Gelde, und zur andern Hälfte im Getreide nach beſtimmten Preiſen abzuführen haben.

Bisher haben jedoch die Unterthanen ihre Schuldigkeit im Gelde entrichtet: und zwar:

a) an Erbgrundzins . . . . 4259 fl. 22 kr. WW.
b) an Robotrelution mit Einſchluß der Zinſen von Häuſern . . . . 4773 fl. 50 kr. „
nebſt der Verbindlichkeit, alle Zug- und Handarbeiten, welche die Obrigkeit zum Wirthſchaftsbetriebe benöthigt, gegen eine unabänderliche Zahlung zu verrichten;
c) an Relution der Naturalrobot von drei auf Dominikalgründen, dann ſechs auf Ruſtikal- oder Gemeindgründen ſtehenden Häuſern einen Betrag von . . 31 fl. 12 kr. WW.
d) an emphiteutiſchen Zinſen von neu aufgebauten Häuſern . . . . . . 105 fl. — kr. „
e) an Miethzinſen von herrſchaftl. Gebäuden 6 fl. K. M. und . . . . . 10 fl. 50 kr. „
f) an Robotgeldern von unbehauſten Inleuten . . . . 28 fl. 30 kr. „

Digitized by Google

g) an Schuzgeld von jüdiſchen Familien 24 fl. Konv. Münze.

Von Grundſtüken ſind der Obrigkeit vorbehalten:

492 Mezen 14 m. Aeker,
100 — 4³/₄ m. Wieſen,
166 — 15 m. Hutweiden,
48 — 8¹/₂ m. Gärten,
457 — 7¹/₂ m. Teiche, und ſie benüzt nebſt dem von den rükſichtlich des Grundes und Bodens zum Gute Stabletz gehörigen 8 Teichen im Flächenmaaße von 92 Mezen 7 m. das Waſſer zum Fiſcheinſaze.

Von den vorgenannten Grundſtüken befinden ſich:

5 Mezen 14¹/₄ m. Gärten, dann
370 — 3¹/₂ m. Teiche, in obrigkeitlicher Regie;
20 — 5¹/₄ m. Aeker,
34 — 14¹/₄ m. Wieſen,
12 — 1³/₄ m. Gärten ſind den Beamten und obrigkeitlichen Dienern unentgeldlich,
22 — ¹/₄ m. Aeker,
14 — 8 m. Wieſen,
1 — — m. Gärten, gegen Entrichtung des klaſſenmäßigen Zinſes von 18 fl. 25 kr. K. M. und 25 fl. 11 kr. W. W. überlaſſen; dann
21 — 10 m. Aeker, und
3 — ¹/₄ m. Wieſen dem obrigkeitlichen Branntweinhauſe zugetheilt, und bis Ende Oktober 1829 verpachtet; endlich ſind:
428 — 12¹/₂ m. Aeker,
47 — 14¹/₄ m. Wieſen,
166 — 15 m. Hutweiden,
29 — 8¹/₄ m. Gärten, dann
87 — 4 m. Teiche, bis Ende Oktober 1825, 1827 und 1830 gegen einen jährlichen Pachtzins von 784 fl. 53¹/₄ kr., dann
57 — 10¹/₁₆ m. Korn,
57 — 10¹/₁₆ m. Gerſte, und

25 Centner 70³/₄ Pfund Heu, jedoch in der Art in Beſtand gegeben, daß der künftigen Obrigkeit das Recht zuſteht, nicht allein die Verpachtung dieſer Grundſtüke, ſondern auch alle übrigen Verpachtungen, bei welchen die halbjährige Aufkündigung ausdrüklich ſtipulirt erſcheint, gegen die leztere auch früher zu beheben.

Zu dieſer Herrſchaft gehören ferner:

1. Ein ſchuzunterthäniges Städtchen, ein Dominikal- und ſiebenzehn Ruſtikaldörfer, von denen vier mit fremdherrſchaftlichen Unterthanen vermiſcht ſind.

2. Das in obrigkeitlicher Regie ſtehende Bräuhaus in Srlin, welches bei einem Gebräue 24 Faß 1 Eimer erzeugen kan.

Zur Bierabnahme ſind 13 Zwangswirthshäuſer, die am emphiteutiſchen Zinſen 56 fl. 10 kr. W. W. entrichten, dann eilf Bierſchänker, die ohne alle Verbindlichkeit den Schank ausüben, auf der Herrſchaft vorhanden. Auch unterliegen von den 13 Wirthshäuſern zehn der Laudemialentrichtung bei Beſizveränderungsfällen, und bei dem Srliner Wirthshauſe iſt der Obrigkeit das Vorkaufsrecht vorbehalten.

3. Ein Branntwein- und Flußhaus, welches bis Ende Oktober 1829 gegen einen jährlichen Zins von 230 fl. K. M. verpachtet iſt.

4. Acht abverkaufte Mühlen, die jährlich einen Betrag von 6 fl. K. M. und 110 fl. W. W. in die obrigkeitlichen Renten zinſen, und bei Beſizveränderungen ſämtlich der Laudemialentrichtung unterliegen, auch das Malz und die Deputatkörner unentgeldlich zu vermahlen haben, wobei auch noch

der Müller in Srlin 60 Stük
" " " Dobronitz 60 —
" " " Podolsko 30 — Brettklözer auf Bretter oder Latten unentgeldlich zu verſchneiden, dann der Müller in Dobronitz an Zins für die Ueberfuhr jährlich 10 fl. W. W. in die Renten zu berichtigen hat.

5. Zwei abverkaufte Schmidten, von welchen jährlich 6 fl. W. W. in die obrigkeitlichen Renten entrichtet, und bei Beſizveränderungen das Laudemium gezahlt wird.

Für die im Dorfe Woporzan erbaute Gemeindſchmidte wird kontraktmäßig an Zins 5 fl. 30 kr. W. W., dann als Reluition für die Verrichtung der 13tägigen Handrobot 2 fl. 36 kr. K. M. gezahlt.

6. Ein Ziegelofen, worin bei einem Brande bis 18,000 Stük Ziegeln erzeugt werden.

7. Ein mit einem ausgiebigen Steinbruche verſehener Kalkofen.

8. Zwei Bauſteinbrüche.

9. Das in obrigkeitlicher Regie ſtehende Recht des Salzhandels.

10. Die Weinſchankgerechtigkeit, wofür ein jährlicher Zins von 36 f. K. M. bis Ende Oktober 1825 entrichtet wird.

11. An Waldungen 12,874 Mezen, die gehörig abgeſchäzt und in ſyſtemiſirte Holzſchläge eingetheilt ſind.

12. Die Jagdbarkeit in eigener Regie.

13. Die Fluß- und Bachfiſcherei, welche gegen einen jährlichen Zins von 5 fl. 30 kr. K. M. bis Ende Oktober 1825 verpachtet iſt.

14. An Uferzins werden von fremden Holzhändlern an den Flüſſen Moldau und Luſchnitz für die Hinterlegung einer aus 12 Klözern beſtehenden Floßtafel 12 kr. W. W., und von einer aufgeſchlichteten Klafter Brennholz 6 kr. W. W. zu Handen der obrigkeitlichen Renten berichtiget. Nach einem Durchſchnitte von 6 Jahren, beläuft ſich der Ertrag dieſer Rubrik auf 231 fl. 10 kr. W. W. jährlich.

15. Ein Schloß nebſt den übrigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden. Endlich,

16. das Patronatsrecht von zwei Pfarrkirchen, zwei Pfarreien und drei Schulen.

Wer an der Verſteigerung als Kaufluſtiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreiſes mit 12,249 fl. 18 kr. in K. M. als Reugeld bei der Verſteigerungskommiſſion baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherſtellungsakte beizubringen. Das auf dieſe Art erlegte oder ſichergeſtellte Reugeld, hat der Meiſtbietende, ſofern er vom Kaufe zurüktreten ſollte, ohne weiteres zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meiſtbietenden baar erlegte Reugeld auf Abſchlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurük behalten, den übrigen Licitanten aber gleich beim Abſchluſſe der Licitationsverhandlung zurük geſtellt werden.

Ein Drittheil des Kaufſchillings muß nach erfolgter höchſter Beſtätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrſchaft baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlag der andern zwei Drittheile fünf Jahresfriſten unter der Bedingung zugeſtanden, daß ſolche auf der verkauften Herrſchaft in erſter Priorität verſichert, und mit 5 von 100 verzinſet werden.

Bei gleichem Kaufſchillingsanbote wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher ſich zur Entrichtung des Kaufſchillings in kürzern Friſten herbeilaſſen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher dieſe Herrſchaft unmittelbar vom Studienfonde erſteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für ſich und ſeine Leibeserben in gerader abſteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingniſſe werden bei der Verſteigerungstagſazung bekannt gemacht werden, und die Kaufluſtigen können die Gutsbeſchreibung und Abſchäzung bei der hierländigen Staatsgüter-Adminiſtration vorläufig einſehen.

Prag, den 29 Dec. 1824.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag | Nro. 28. | 28 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Schweiz. — Deutſchland. (Schreiben aus Mainz.) — Beilage Nro. 28. Villele's Bericht über die Rentenumwandlung. — Königliche Botſchaft an den norwegiſchen Storthing. — Ankündigungen

Spanien.

Der Conſtitutionnel ſchreibt aus Madrid vom 6 Jan.: „Der Marquis v. Campo-Sagrado, vormals Generalkapitain von Catalonien, wird täglich hier erwartet; man zweifelt nicht, daß der Einfluß dieſes wichtigen Mannes die Miniſterial-Veränderung entſcheiden und ihm die oberſte Leitung des Kriegsweſens verſchaffen werde. Die dem Hrn. Abad-Queypo, Biſchof von Mechoacan, Mitgliede der proviſoriſchen Regierung von 1820, der bisher unter geheimer Aufſicht ſtand, ertheilte Freiheit, wieder mit andern Perſonen zu verkehren, hat dem Publikum einige Abſchriften von ſeiner von Caſtro-Urdiales aus dem Könige zugeſandten Vorſtellung verſchaft. Dieſe Schrift, die in mehrfacher Hinſicht als hiſtoriſches Altenſtük zu betrachten iſt, verdient wegen der ſeltenen Standhaftigkeit des Verfaſſers in ſeiner beſondern Lage bemerkt zu werden. Sie enthält unter anderm nachſtehenden, auf die Amneſtie ſich beziehenden Paragraph: „Es erhellt aus Allem, daß der Zwek Ew. Majeſtät dahin geht, der Zwietracht ein Ende zu machen, und Ruhe und Einigkeit unter Ihren Unterthanen wieder herzuſtellen; allein das Amneſtiedekret hat, indem es den Angebereien einen unabſehbaren Spielraum eröfnet, 40,000 Perſonen der Gefahr gerichtlicher Unterſuchung bloßgeſtellt, und die Folgen, die hieraus für die Nation entſtehen müſſen, ſind Verwirrung, Haß und Rache, die mit der für uns ſo nothwendigen Ruhe und Eintracht unverträglich ſind. Um dieſe zu erlangen, wird, der einſtimmigen Meynung aller Publiziſten zufolge, nach einem Bürgerkriege eine Amneſtie mit möglichſt wenigen Ausnahmen erfordert. Dieſem Grundſaze gemäß ſchlug ich ſelbſt Euer Majeſtät im Anfange des Jahres 1816 eine allgemeine Amneſtie, ohne Ausnahme, vor; und obſchon das Gutachten, das Ew. Majeſtät den Generalkapitains der Provinzen, den Obergerichtshöfen des Königreichs und den Prälaten hierüber abzufordern geruhten, mit dem meinigen gleichlautend ausfiel, ſo haben doch die ſchlimmen Ratgeber Ew. Majeſtät die Ausführung dieſer Maaßregel hintertrieben, wie ſie noch gegenwärtig thun.“ — Die Regierung hat von unſerm Konſul zu Tanger eine Depeſche erhalten, worin derſelbe meldet, daß ſich in dieſer Stadt ſowol als in mehreren andern auf der Küſte von Algier gelegenen Orten eine Menge von Liberalen ſammle, welche große Kriegsrüſtungen treffen, um auf verſchiedenen Punkten der Halbinſel zu landen, und daß er ſich außer Stand befunden habe, dieſen Rüſtungen Einhalt zu thun, indem der Kommandant ſeinen wiederholten Vorſtellungen jedesmal die Ausflucht entgegengeſezt habe, daß er alle dieſe Ausrüſtungen für lediglich nichts als für Handels-Expeditionen nach Amerika halten könne, und daß diejenigen, ſo ſie betrieben, keine andere Abſicht hätten, als ſich gegen die Seeräuberei zu ſchüzen, die an den Küſten der Länder, auf die ihre Spekulationen berechnet wären, im Schwunge ginge. — Die Guerilla der Conſtitutionellen, die in der Umgegend der Hauptſtadt ſtreift, beſteht durchgehends aus Offizieren auf halbem Solde.“

Andere liberale Pariſer Blätter vom 21 Jan. melden aus Madrid unterm 10 Jan.: „Es ſcheint, daß das zu Gunſten des Hrn. Zea hinſichtlich des Vorſizes im Miniſterrathe erlaſſene Dekret den HH. Zea und Ugarte zwar einen augenblilichen Triumph über ihre Gegner verſchaft, aber auch die ganze Rachſucht der fanatiſchen Partei rege gemacht habe, beſonders da gleichzeitig das Gerücht ging, jenes Dekret ſey nur der Vorläufer eines andern, welches zwei Kammern einführen und die Anleihen der Cortes anerkennen werde. Dazu iſt nun freilich wenig Hofnung da, obgleich Hr. Zea es nicht an Bemühungen fehlen läßt, ſeine Kollegen zur Annahme eines gemäßigteren Syſtems zu bewegen; indeſſen kan man nicht läugnen, daß man ſeit einigen Tagen eine gewiſſe Annäherung zwiſchen der ſpaniſchen und franzöſiſchen Regierung bemerkt, welche einen endlichen Sieg der Mäßigung erwarten läßt.“

Auch die Etoile ſchreibt aus Madrid vom 14 Jan.: „Das Syſtem der Mäßigung erhält ſich. Ein k. Dekret verbietet der Polizei, die Offiziere in unbeſtimmtem Urlaub zu beunruhigen, oder ſich überhaupt um ſie zu bekümmern, indem ſie unter den Militärbehörden ſtänden. Dis Dekret war um ſo nothwendiger, als die Polizei dieſe Offiziere auf alle Art quälte, und der Polizei-Intendant von Toledo ihnen ſogar verbot, nach dem Abendgebet auszugehn, oder ſich zu mehr als zu drei zu verſammeln. Ein Beweis von Mäßigung iſt wohl auch die von Seite des Königs dem General St. Jago de Wall ertheilte Erlaubniß, nach Madrid zurükzukommen, und ſich daſelbſt reinigen zu laſſen. Er war Kommandant der Karabiniere von der Garde, hatte aber an ihrem Aufſtande am 7 Jul. 1822 nicht Theil, und 1823 nahm er ſogar in der Reiterei Morillo's eine Stelle an. Man hätte glauben ſollen, der König würde gegen ihn einige Empfindlichkeit bewahren, was aber der Fall nicht iſt. Im Theater wurde der König kürzlich mit außerordentlichem Enthuſiasmus empfangen. Zu Madrid herrſcht tiefe Ruhe; in den Provinzen wird ſie noch zuweilen durch Räuberbanden geſtört, gegen die man aber Maaßregeln ergreift. Wenn dieſer Zuſtand der Dinge und dieſes Syſtem fortdauern, ſo können wir Spanien in kurzer Zeit räumen,

Digitized by Google

und der Welt verkündigen, daß das ruhmvolle Werk der Reſtauration des ſpaniſchen Thrones vollbracht iſt."

Großbritannien.

London, 19 Jan. Konſol. 3 Proz. 94¼. Die mexicaniſchen Obligationen waren von 84 auf 81, die columbiſchen von 94 auf 91 herabgegangen. Man ſchrieb dieſes ſtarke Sinken einem Gerüchte zu (welches ſich auf einen Brief aus Venezuela vom 7 Dec. gründete, aber von Vielen noch bezweifelt wurde), daß Bolivar in Peru von den royaliſtiſchen Generalen aufs Haupt geſchlagen worden, und hierauf in Santa Fe de Bogota ſelbſt gegen die republikaniſche Regierung ein Aufſtand ausgebrochen ſey, welcher die Promulgation des Martialgeſezes nöthig gemacht habe.

Man erwartete nächſtens den Prinzen Leopold von Koburg aus Paris zurük.

Hr. Canning befand ſich noch zu Oxford, bei ſeinem ehemaligen Lehrer Dr. Pett.

In der Kron- und Ankertaverne war am 17 Jan. eine Verſammlung von 300 der angeſehenſten, zu London wohnenden Katholiken; ſie beſchloß einmüthig eine Petition an das Parlament, um Bewilligung aller bürgerlichen und politiſchen Rechte, in deren Genuß bis jezt ausſchließlich die anglikaniſche Kirche iſt.

Die Mitglieder der Committee, welche vor anderthalb Jahren Geldbeiträge zu Gunſten der konſtitutionellen Spanier einſammelte, ſollen nun von mehreren Unterzeichnern gerichtlich belangt werden, die ſie beſchuldigen, viel Geld eingenommen, aber wenig nach Spanien geſchikt zu haben.

Viel Aufſehn machte in den lezten Tagen ein Prozeß des Alderman Cox gegen den berühmten Schauſpieler Kean, wegen ehebrecheriſchen Umgangs mit ſeiner Frau (crim. con. in der engliſchen Gerichtsſprache). Der Alderman hatte 2000 Pfund Sterl. Entſchädigung begehrt; die Jury erkannte ihm nur 800 zu.

Der Courier macht, wie es ſcheint zu ſeinem Befremden, die Bemerkung, daß die Liſſaboner Zeitung vom 5 Jan. einen raiſonnirenden Artikel, ganz im Sinne der heiligen Allianz enthalte.

Frankreich.

Paris, 22 Jan. Konſol. 5 Proz. 102, 85.

Der König ertheilte am 21 und 22 Jan. viele Privataudienzen, verließ aber die Tuillerien nicht. In der Metropolitankirche von Paris hielt der Erzbiſchof das jährliche Todtenamt für Ludwig XVI. Dieſelbe Feier wurde in allen Kirchen Frankreichs begangen. Die meiſten royaliſtiſchen Pariſer Zeitungen umgaben ſich mit ſchwarzen Rändern. Der König verwandelte, durch eine von dieſem Tage datirte Ordonnanz, die Todesſtrafe des, der Theilnahme an der Bertonſchen Verſchwörung überwieſenen Jean Gauchais, in zwanzigjährige Gefangenſchaft.

Die Pairskammer beſtimmte am 20 Jan. durch das Loos ihre Deputation zur Trauerfeierlichkeit des 21 Jan.; nahm den Grafen Davouſt in ihre Mitte auf; hörte die vom Grafen Portalis vorgetragene Gedächtnißrede auf den am 22 Nov. verſtorbenen Pair, Marquis v. Malleville, an; ernannte eine Kommiſſion zur Prüfung der beiden Geſezesentwürfe, die Anleihen und die Selbſtbeſteuerung der oftgenannten Städte und Departemente betreffend, und vernahm Bericht über einige Bittſchriften.

Unter den Bittſchriften, worüber die Deputirtenkammer am 20 Jan. Bericht empfing, befanden ſich einige, welche Bemerkungen über das Entſchädigungsgeſez enthielten, und der, zur Prüfung deſſelben niedergeſezten Kommiſſion zugewieſen wurden, obgleich die HH. C. Perrier, Mechin ꝛc. es tadelten, daß die Bittſchriften-Kommiſſion über die Tendenz dieſer Bemerkungen nicht deutlicher ſich ausgelaſſen hätte; daher ſie auch einen zweiten Bericht wünſchten, was aber verworfen wurde. — Zu intereſſanten Bemerkungen gab auch die Bittſchrift eines Hrn. d'Aurel, zu Lagraſſe (Aude), Anlaß, welcher verlangte: „daß man die Führung der Regiſter des Civil-Etats (über Geburten, Trauungen und Sterbefälle) den „Geiſtlichen der verſchiedenen Konfeſſionen unter Aufſicht der „Mairs, Präfekten und königlichen Prokuratoren wieder übertrage." Der Berichterſtatter, Hr. v. Conpigny, ſagte, die Kommiſſion, überzeugt, daß die Führung der genannten Regiſter über kurz oder lang, wenn nicht in dieſer Sizung doch in einer der nächſten, den Geiſtlichen wieder überliefert werden müſſe, trage darauf an, dieſe wichtige Bittſchrift den Miniſtern der Gerechtigkeit und der geiſtlichen Angelegenheiten zuzuſtellen, und Abſchrift davon im Auskunftsbüreau niederzulegen. Hr. Mechin bekämpfte den Antrag, indem er weitläuftig behauptete, daß die Führung der Protokolle durch Geiſtliche mit dem gegenwärtigen Zuſtand der Geſellſchaft, wo der Menſch ſeine Rechte durch den Eintritt in den Staat, nicht durch die Aufnahme in die Kirche erhielte, unverträglich ſey, auch das bürgerliche Recht mit dem kanoniſchen, z. B. hinſichtlich der Ehen unter Schwägern und Schwägerinnen, welche Erſteres verbiete, Lezteres erlaube, oft im Widerſpruche ſtehe. — Die beantragte dreifache Zuſtellung ward nichtsdeſtoweniger votirt, obgleich mit geringer Mehrheit.

In der Rede, welche der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, in der Sizung der Pairskammer am 4 Jan. als Einleitung zu dem, die Errichtung von Frauenklöſtern betreffenden Geſezesentwurfe hielt, führte er an: „Es ſeyen bereits in Frankreich gegen 1800 ſolcher Frauenklöſter vorhanden, dis ſey aber für eine Bevölkerung von 30 Millionen noch lange nicht genug." — „Ich bin, ſagte Se. Exc. ferner, ich bin weit davon entfernt, ein Feind ewiger Gelübde und deſſen zu ſeyn, was man ſonſt den bürgerlichen Tod nennt; auch hat uns die Erfahrung belehrt: daß, als man zu einer gewiſſen Zeit die Pforten der Klöſter öfnete, die Freiheit, die man den Nonnen gab, für dieſe eine Strafe war." Der Miniſter theilte endlich einen ausführlichen Bericht über die verſchiedenen Beſchäftigungen dieſer frommen Schweſterſchaften mit, in welchem er anführte: daß es bis jezt nur zwei Arten derſelben gäbe, die jedoch nicht zahlreich wären, deren Regel es ihnen zur Pflicht mache, in vollkommener Abgeſchiedenheit zu leben, und ſich blos mit Handarbeit und Gebet zu beſchäftigen; in allen andern, rühmt der Miniſter, entſagten dieſe edelgeſinnten Jungfrauen der Welt, um ſich dem Unterricht der Kinder und der zärtlichſten Pflege der leidenden Menſchheit, der Pflege der Armen und Kranken zu widmen. „Wenn Frankreich, ruft er aus, nicht ſolche Schwe-

Digitized by Google

ſterſchaften beſäße, ſo müßte man dieſelben von Herzen wünſchen. Glüklich, daß wir ſie beſizen, und daß der Staat ihnen eine Unterſtüzung gewährt, die ſie durch ſo große Dienſte reichlich vergelten."

Nach der Etoile ſind ſieben Regimenter über Bayonne nach Frankreich zurükgekehrt: die Jägerregimenter zu Pferd Nr. 7, 9 und 12, die nach Commercy, Limoges und Niort zu ſtehn kommen, und die Linien-Infanterieregimenter Nr. 13, 22, 23 und 28, die ſich nach Bordeaux, Toulouſe, Tours und Rochelle begeben. Unter den zurükkehrenden Generalen befinden ſich die Generallieutenants Foiſſac-Latour und Graf d'Orſay, die Marechaux de Camp Meynadier, Micci, Joannes, Desperamont, Brouſſier, Graf d'Adhemar, Rapatel, St. Michel ꝛc.

Die Etoile fährt fort, über Englands Anerkennung der Unabhängigkeit von Mexico und Columbia Betrachtungen anzuſtellen. „Es bleibt uns, ſagt ſie, noch zu unterſuchen übrig, in welchen Stüken dieſer neue Akt der engliſchen Diplomatie die Stellung Frankreichs wirklich geändert haben dürfte. Zuerſt iſt es falſch, daß, wie man behauptet, derſelbe nicht vorhergeſehen geweſen ſey. Wir haben bereits bewieſen, daß die Reden der engliſchen Miniſter im Parlament, die Kronrede ſogar, die Abſichten Großbritanniens hinreichend im Voraus zu erkennen gaben. Ganz Europa war demnach darauf vorbereitet, und man kan ſogar bemerken, daß Hr. Canning die förmliche Anerkennung der Unabhängigkeit der ſpaniſchen Republiken verkündet hatte, daß ſich aber bis jezt Alles auf zwei Handelstraktate mit jenen Republiken beſchränkt. Frankreich iſt den Intereſſen ſeines Handels einen anhaltenden und verſtändigen Schuz ſchuldig ſey; zu dieſem Zweke wurde mit dem Könige Ferdinand ein Traktat geſchloſſen, der die Häfen der ſpaniſchen Kolonien den Schiffen Frankreichs öfnete. Franzöſiſche Kreuzer gewährten den franzöſiſchen Handelsleuten Schuz und Sicherheit, und wir hörten von keinem einzigen Falle, wo die franzöſiſche Flagge in den Meeren, welche die 1500 Stunden der ſüdamerikaniſchen Küſte beſpülen, nicht wäre geachtet worden. Keiner von den Traktaten, die England im Begriffe ſteht abzuſchließen, kan gegenwärtig eine Begünſtigung des brittiſchen Handels, mit Ausſchluß des franzöſiſchen, feſtſezen. Dieſe Beſorgniß kan Niemand hegen. Welches werden demnach die neuen Vortheile Englands in Folge der Traktaten ſeyn? Kein einziger! Seine Vortheile lagen bis jezt in der augenſcheinlichen Ueberlegenheit ſeiner Seemacht über die aller andern Nationen; in der Ueberlegenheit ſeiner Kapitalien, die es ihm geſtattet, einen achtzehnmonatlichen Kredit zu geben, indeſſen die Kaufleute anderer Länder nur dann einen Theil ihrer Ladung verkaufen, wenn der andere ihnen bezahlt worden iſt; in der anerkannten Ueberlegenheit ſeiner Induſtrie in den mechaniſchen Künſten, und vornemlich in der Verſtändigkeit, die alle ſeine Handelsoperationen leitet, und die ihm anräth, ſeine beſten Erzeugniſſe für den Gebrauch und die auswärtige Konſumtion auszuführen, und Alles, ſo von ſchlechterer Beſchaffenheit iſt, zu behalten, während man es ſich bei andern Nationen angelegen ſeyn läßt, nur den Ausſchuß der Fabrikation zu verführen. Dis waren und ſind noch Englands Vortheile. Da es früher als wir die Wege zum Reichthum betreten hat, ſo iſt es ganz einfach, daß es auch früher deren Früchte erndtet. Allein noch einmal, jene Vortheile verdankt es nicht dem neuen Akt ſeiner Diplomatie. Und die vereinigten Staaten, die ſeit achtzehn Monaten die Unabhängigkeit der Republiken Südamerika's anerkannt haben, haben nicht, Kraft dieſer Akte, größere Vortheile eingeerndtet, als diejenigen, welche England daraus zog, das ihnen darin noch nicht nachgeahmt hatte. Iſt die politiſche Frage geändert? Nein! Der König von Spanien kan noch immer ſeine empörten Unterthanen unterwerfen, und die Engländer würden ſich für dieſen Fall in der nemlichen Stellung hinſichtlich der ſpaniſchen Kolonien befinden, wie hinſichtlich Spaniens, als die franzöſiſche Armee daſelbſt einrükte. Die Anerkennung der Cortes, ſogar die Anweſenheit eines engliſchen Geſandten haben in keinerlei Art den Marſch unſerer Truppen aufgehalten; England war für die Cortes, und Frankreich für den König Ferdinand, und der König Ferdinand iſt wieder auf ſeinen Thron geſezt, und die Cortes ſind zerſtäubt worden. Es iſt demnach vollkommene Analogie zwiſchen dieſen beiden Lagen. England ſezte ſeinen Gang in einer Politik fort, die es von der Politik Europa's abtrennt, und es nahm, wenn man ſich ſo ausdrüken darf, ſeinen Weg links ab. Frankreich ging fortwährend in Uebereinſtimmung mit der Politik des Feſtlandes, es blieb rechts. In Betref der Dazwiſchenkunft irgend einer Macht, um Spanien zur Wiedereroberung ſeiner Kolonien behülflich zu ſeyn, ſo erklärte England ſchon längſt, es würde als eine Feindſeligkeit gegen ſich einen Akt dieſer Art anſehen, und ſich alsdann mit den vereinigten Staaten und den Republiken Südamerika's gegen jedes Unternehmen irgend einer andern Macht, als Spaniens, verbinden. Wir haben anderwärts erörtert, wie wenig in unſern Augen dieſe Politik mit den legitimen Rechten Spaniens in Uebereinſtimmung ſteht. Allein England hat darin ein für ſich poſitives Intereſſe erblikt, und es erklärt Europa, daß es, zu deſſen Behauptung, zur Gewalt ſchreiten werde. Ihr mußtet auf die Folgerungen der Worte des engliſchen Miniſteriums gefaßt ſeyn, und damals ſagtet ihr nichts. Klagt jezt Spanien an, daß es ſeit achtzehn Monaten die Schiffe der vereinigten Staaten in ſeinen Häfen aufnimmt, wiewol die vereinigten Staaten die Unabhängigkeit ſeiner Kolonien anerkannt haben. Allein klagt nicht allein euer Land an. Es iſt indeſſen wahrſcheinlich, daß ihr ganz anders die Regierung des Königs tadeln würdet, wenn ſie Frankreich in die Zufälle eines Krieges ſtürzte, der die Ruhe der Welt aufs Spiel ſezte, ohne dem Könige von Spanien den Beſiz ſeiner Kolonien zu ſichern. Uebrigens beharren wir auf der Meynung, daß England, das an Reichthum und Macht nichts mehr zu gewinnen hat, mehr wie jede andere Nation Intereſſe hätte, die Prinzipien, welche erhalten, heilig zu achten. Selbſt gegenwärtig kan England von dem Hochpunkte der Macht, zu dem es gelangt iſt, nur herabſinken, wenn es die politiſchen Grundſäze vergißt, welche, nicht der Reichthum, die wahre Stärke der Nationen ſind."

Schweiz.

* Vom 17 Jan. Die Regierung von Bern hat, noch als Vorort, durch ein Kreisſchreiben vom 9 Dec. v. J. die an der königlich niederländiſchen Kapitulation theilneh-

Digitized by Google

Kantone, von der Erneuerung der ſeit 1½ Jahren unterbrochenen, die Juſtizverhältniſſe der Schweizerregimenter betreffenden Unterhandlungen in Kenntniß geſezt. Die Regierung von Bern ladet nächſtdem die betreffenden Kantone ein, die angemeſſenen Inſtruktionen deshalb zu ertheilen. — Der Winter, der zuerſt mit ziemlicher Strenge in der Schweiz begonnen hatte, iſt ſeitdem viel milder geworden, und hat weder große Schneelaſten, noch bedeutenden Froſt gebracht. Man befährt die großen Straßen des Simpion, des Splügen, des Bernhardin, des Stelvio und des Mont-Cenis noch mit Bequemlichkeit, und ſelbſt der große Bernhardsberg, der in dieſer Jahreszeit ſonſt immer ſehr gefährlich iſt, wird noch von vielen Reiſenden überſchritten. Der größte Froſt war im Monat November nach den Beobachtungen im Hospiz am 25 und 28: 6 Grad unterm Gefrierpunkt, und der mindeſte am 3: 2 Grad überm Gefrierpunkt. Im ganzen Monat iſt nur 4 Fuß 7 Zoll Schnee gefallen, wovon die Hälfte wieder weggeſchmolzen iſt. Zu Genf war die Temperatur außerordentlich mild, und zu Zürich hat man, in einem offenen Garten, zu Ende Decembers noch Roſen am Stoke geſehn. Die Abweichung der Magnetnadel betrug am 31 December auf der Sternwarte zu Genf 19° 19′. — Die Chorherren vom großen Bernhardsberg haben wiederholt bekannt gemacht, daß ſie fremde bedürftige Reiſende immer gaſtfrei aufnehmen, und drei Tage lang unentgeldlich verpflegen. Sie beſchweren ſich zugleich über den Mißbrauch, den einige Betrüger ſich erlauben, indem ſie unter ihrem Namen, ſowol in Deutſchland als in Frankreich und in andern Ländern, milde Beiſteuern einſammeln, da ſie durchaus Niemand außerhalb den Gränzen der Schweiz ſenden, und es eben deshalb für nöthig erachten, das Publikum darauf aufmerkſam zu machen. — Man iſt fortwährend mit der Erbauung des großen, ſchönen Hoſpizes auf dem Simpion beſchäftigt, welches Napoleon begründet hat, und das ebenfalls von den Chorherren des großen Bernhardsberges beſorgt werden ſoll. In dem alten thurmähnlichen Hoſpiz, welches der Familie Stokalper gehört, halten ſich gegenwärtig nur zwei Väter auf. Die Wohnung auf dem großen Bernhardsberg ſelbſt iſt um ein Stokwerk erhöhet worden, um mit mehr Gemächlichkeit die große Zahl von Reiſenden aufnehmen zu können, die über dieſen Bergpaß ziehen. Ein ähnliches Hoſpiz iſt von den Vätern des Bernhardsberges auf dem Bergübergange des Val Dobbia, zwiſchen den Thälern der Seſia und Lyſa, in Piemont, begründet worden. Man behauptet, daß die Kantone Uri und Teſſin eine Uebereinkunft wegen der Wiedererbauung des Hoſpizes auf dem St. Gotthard treffen werden, welches ſich jezt im allerelendeſten Zuſtande befindet, und dem vom üblen Wetter überraſchten Reiſenden kaum ein ſchirmendes Dach und die nothwendigſte Nahrung darzubieten vermag. Das Spital oder Gaſthaus auf der Grimſel iſt bedeutend erweitert worden, und der Gaſthalter macht ſeinem Stande Ehre, was in der Schweiz als eine Seltenheit erwähnt werden muß. Das Spital St. Maria auf dem Lukmanier iſt ebenfalls verbeſſert worden, während die auf dem Septimer, dem Weiſſenſtein, an der Scaletta und Fluela ſich in einem kläglichen Zuſtande befinden. Die Wirthshäuſer des Stelvio, des Bernina und des Furno dagegen ſind gut. — Der ſüdliche Abhang der Alpen iſt noch ganz frei vom Schnee, und ſelbſt in den Graubündtner Hochthälern Affers, Ober-Engadin, Lugnez und Davos liegt er noch nicht beſonders hoch, und in keinem Vergleich mit dem vorigen Jahre. Bei Tuſis im Domleſchg, wird eine neue Brüke über den Rhein und die Albula erbauet, da die über den erſtern bei Fürſtenau beſtehende im Sommer durchaus nicht gebraucht werden kan.

Deutſchland.

* Mainz, 20 Jan. Die Preiſe der Brodfrüchte ſind noch immer im Fallen begriffen. Den 17 Nov. v. J. wurden die Früchte in dem hieſigen Freihafen zu folgenden Preiſen notirt:

Der neue Waizen (großes Malter) zu	5	fl. 40	kr.
„ alte „ „ „	6	„ 5	„
„ neue Roggen „ „	3	„ 50	„
„ alte „ „ „	4	„ 10	„
Gerſte „ „	3	„ —	„
Haber „ „	1	„ 45	„

Den 17 d. wurden ſie dagegen ausgeboten:

Der neue Waizen (großes Malter) zu	4	fl. —	kr.
„ alte „ „ „	4	„ 50	„
„ neue Roggen „ „	2	„ 55	„
„ alte „ „ „	3	„ 10	„
Gerſte „ „	2	„ 20	„
Haber „ „	1	„ 50	„

und zu dieſen Preiſen nur ſehr wenig Verkäufe geſchloſſen. Aus dieſen Angaben iſt erſichtlich, daß faſt alle Brodfrüchte, im Verlauf von zwei Monaten, um mehr als 1 fl. per Malter im Preiſe geſunken ſind. Dieſe Erſcheinung iſt um ſo auffallender, da die Vorräthe an Korn nicht ſehr bedeutend ſind, und ſich täglich vermindern. Sie läßt ſich indeſſen durch die Armuth der Landleute erklären, die ſich genöthigt ſehen, ihre Erzeugniſſe auf den Markt zu bringen und zu jedem Preis zu verkaufen, um ihrer Verpflichtung Genüge leiſten zu können. Wenn man die Preiſe der Landesprodukte, ſo wie die faſt aller Waaren mit dem Werthe vergleicht, welchen die Staatspapiere ſeit einigen Jahren erreicht haben; ſo wird man finden, daß Erſtere in demſelben Verhältniß gefallen ſind, in welchem der Preis der Lezteen zugenommen hat. Auch iſt es ſehr erklärlich, wie der Preis der Waaren und der Handel mit denſelben herabſinken muß, wenn Lezterem viele Kapitalien entzogen, und dem Handel, zum größten Nachtheil der Gewerbsthätigkeit, mit den Staatseffekten zugewendet werden. Alle Kapitaliſten ſuchen ihre Gelder in Staatspapieren anzulegen, die ihnen einen ſicheren und größeren Gewinn als der Aktiv-Handel darbieten. Unter dieſen Verhältniſſen, und bei den Hinderniſſen, welche die Mauthlinien dem Verkehr mit dem In- und Auslande entgegenſtellen, iſt zu erwarten, daß die Preiſe noch tiefer ſinken werden, und die Armuth der gewerbtreibenden Klaſſe ſich noch vermehren dürfte, obſchon es gegenwärtig auf dem Lande nur wenige Bewohner gibt, die von ihrem Einkommen lebten, und nicht genöthigt wären ihr Kapital anzugreifen. — Der Advokat Hofmann aus Darmſtadt, welcher, demagogiſcher Umtriebe angeklagt, ſchon ſeit längerer Zeit in Haft ſizt, iſt vor einigen Tagen nach Wezlar gebracht worden, von wo er, unter Leitung eines königl. preußiſchen Hauptmanns, der den 15 d. von Mainz nach Wezlar abgegangen war, nach Berlin transportirt wird.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Frankreich.

Folgendes iſt die Rede, welche der Finanzminiſter (Graf v. Villele) als Einleitung zu dem (in Nro. 9. der Allgemeinen Zeit. mitgetheilten) Geſezesentwurf in Betref der Amortiſation, und der dem Belieben eines Jeden anheim geſtellten Umwandlung der fünfprozentigen in dreiprozentige und 4½prozentige Renten, am 3 Jan. in der Deputirtenkammer gehalten hat: „Meine Herren! Die Annahme des Ihnen ſo eben vorgelegten Geſezesentwurfes (über die Entſchädigung der Emigranten) autoriſirt die Inſcription von 30 Millionen neuer Renten auf den Staat, und legt dem Schaz die Verpflichtung auf, für die jährliche Entrichtung dieſer Renten, nach Maaßgabe, wie ſie (fünf Jahre hindurch, jährlich zu 6 Millionen) eingetragen werden, zu ſorgen. Mittel zu finden, dieſen Zuwachs der Schuld zu tragen, ohne den Kredit zu beeinträchtigen, und die Zahlung der Zinſen zu beſtreiten, ohne die beſtehenden Abgaben zu vermehren, und ohne die zur Tilgung der übrigen Staatsſchuld erforderliche Dotation zu ſchwächen, dis war die Aufgabe, die uns durch die Beſchaffenheit der Ausgabe, für deren Beſtreitung geſorgt werden mußte, gegeben war. Wir legen Ihnen hier die Finanzmaaßregeln vor, welche uns zu Erreichung dieſes Zwekes am geeignetſten ſchienen. Hätten wir vorgeſchlagen, die 30 Millionen Renten, welche ausgegeben werden ſollen, von der Tilgungskaſſe zu nehmen, ſo würde der Staatskredit durch die Emiſſion jener 30 Millionen, und durch den Abgang der, der Amortiſation entzogenen 30 Millionen doppelt gelitten haben. Der Kurs der bereits cirkulirenden ſowol, als der neu auszugebenden Renten würde dadurch ſo bedeutend gewichen ſeyn, daß jene Maaßregel ungerecht gegen unſere gegenwärtige Rentiers, und verderblich für diejenigen geworden ſeyn würde, denen wir nun ſo ſpät erſt eine Entſchädigung, und zwar in einer Valuta gegeben haben würden, welche, durch die von uns gewählte Art der Entrichtung ſelbſt, herabgeſezt worden wäre. Aber eben ſo wenig, wie das Intereſſe der Privaten, würde das Intereſſe des Staates dabei geſchont ſeyn; wenn ſich in den fünf Jahren, ſo lange die Emiſſion der Entſchädigungsrenten dauern ſoll, die Nothwendigkeit zur Beſtreitung außerordentlicher Bedürfniſſe darbieten ſollte, würden wir uns in der Alternative befinden, entweder die Abgaben unmäßig zu erhöhen, oder entwerthete Effekten zu niedrigen Preiſen zu verhandeln. Eine andere Folge der Annahme jener Finanzkombination würde ſeyn, die Amortiſation gerade in der Epoche, wo neue Renten-Emiſſionen ihre Kraft nöthiger machen werden, zu ſchwächen, und ſie von 77 Millionen, welche ſie beſizt, auf 58 Millionen zu vermindern, die ihr am Ende der Emiſſion, und in einem Augenblike bleiben würden, wo unſere in Umlauf befindlichen Renten durch die ganze Summe der für die Entſchädigung neu kreirten 30 Millionen vermehrt worden ſeyn würden. In weſſen Intereſſe hätte man wohl eine ſolche Maaßregel ergreifen können? Etwa im Intereſſe der Steuerpflichtigen, die man dadurch aller unmittelbaren Theilnahme an der Zahlung der Entſchädigung zu entheben geſchienen haben würde? Allein man würde ſich außerordentlich täuſchen; die Steuerpflichtigen, wie die gegenwärtigen Rentiers, wie die Entſchädigten, haben bei der Aufrechthaltung des Staatskredits alles zu gewinnen, bei Verſchlechterung deſſelben Alles zu verlieren; ſie würden die durch außerordentliche Umſtände erheiſchten außerordentlichen Steuern zahlen müſſen, wenn die Hülfsquelle des Kredits uns entzogen wäre; ſie würden den Verluſt läſtiger Anleihen tragen, wenn die Entwerthung unſerer Renten uns nöthigte, ſie zu niedrigen Preiſen zu verhandeln. Es hat uns geſchienen, daß das einfache, aber unſere Hülfsquellen zerſtörende Mittel, welches ich ſo eben beleuchtet habe, aus dem wahren Geſichtspunkte betrachtet, unmöglich zugelaſſen werden konnte. Die ganze Summe der Zinſen des Schuldkapitals, das wir kreiren ſollen, aus den allgemeinen Staatseinnahmen zu beſtreiten, den Tilgungsfond durch die täglichen Aufkäufe ins Unendliche anwachſen zu laſſen, und ſolchergeſtalt unſerm Kredit eine Entwikelung zu geben, die nur auf das Mißverhältniß der Amortiſation zu der Schuld gegründet wäre, iſt uns eben ſo verwerflich vorgekommen, indem dadurch das gegenwärtige und reelle Intereſſe der Steuerpflichtigen zu ſehr einer eventuellen und entfernten Zukunft aufgeopfert werden würde. Wir ſind durch dieſe Betrachtungen auf eine gemiſchte Kombination geleitet worden, wodurch die allgemeinen Staatseinnahmen zur Tragung eines Theils der, in Folge der Emiſſion der neuen Renten zu entrichtenden Zinſen herbeigezogen, und der Tilgungskaſſe die Laſt, für die Beſtreitung des übrigen Theils jener Zinſen zu ſorgen, auferlegt, und die Mittel gelaſſen würden, jedes Jahr die Hälfte der, in demſelben Jahre zur Bezahlung der Entſchädigung emittirten Renten einzulöſen und zu vertilgen. Durch eine nähere Analyſe der Verfügungen des Geſezes, hoffe ich die Bedingungen und die Folgen dieſer Kombination, welche uns den Vorzug zu verdienen ſchien, noch deutlicher zu machen. Durch den §. 1. des Geſezesentwurfes ſchlagen wir vor, für die ganze Zeit der Dauer der Emiſſion der, Behufs der Entſchädigung (der Emigranten) kreirten Renten, nemlich bis zum 22 Jun. 1830, auf die in dem Geſez, welches die Tilgungskaſſe geſtiftet hat, vorbehaltene Befugniß Verzicht zu leiſten, derſelben die Renten zu entziehen, die von ihr bis zum 22 Jun. 1825, wo das erſte Fünftel der zu kreirenden Renten emittirt werden wird, werden aufgekauft werden. Dadurch wird der Tilgungskaſſe, ſo lange bis die Emiſſion vorüber iſt, der volle Zinſengenuß, den ſie bis zum 22 nächſtkünftigen Monats Junius erworben haben wird, nemlich die jährliche Wirkung eines Kapitals von 77,500,000 Fr. verbürgt, eine ſtärkere Kraft als unſere Amortiſation je gehabt hat, und hinreichend, um mit neuen Anleihen, wenn uns die Nothwendigkeit dazu zwingen ſollte, in die Schranken zu treten. Durch §. 2. ſchlagen wir vor, alle Renten, die während der Dauer der Entſchädigungszahlungen, d. h. vom nächſtkünftigen 22 Jun. bis zum 22 Jun. 1830, eingelöst werden, zum Vortheil des Schazes zu vernichten. Durch dieſe Kombination wird die Tilgungskaſſe die volle Kraft, welche ſie bis zum nächſtkünftigen 22 Jun. erworben haben wird, behalten, um jeden Tag die ſchwebende Rente auf dem Plaze aufzukaufen; allein dieſe zur Aufrechthaltung des Kredits hinlängliche Kraft wird durch die täglich eingelösten Renten nicht unnüz vermehrt werden; dieſe Renten werden, nebſt den dazu gehörigen Zinſenkoupons,

Digitized by Google

je nachdem ſie eingelöst werden, zum Vortheil des Staates vernichtet werden. Ein Tilgungsfond von 77,500,000 Fr., wenn er während der ganzen Dauer der Emiſſion der neuen Renten unangetaſtet bleiben ſoll, wird hinreichen, um jedes Jahr die Hälfte der jährlich emittirten 6 Millionen einzulöſen und die durch dieſe Einlöſung annullirten Zinſenkoupons werden hinreichen, um die Hälfte der Zinſen der neu ausgegebenen Renten zu deken. Wir glauben nicht, meine Hereen, daß wir die glüklichen Reſultate der Entſchädigung zu hoch anſchlagen, wenn wir berechnen, daß die Taxen auf die Transaktionen und Konſumtionen dadurch um eine Summe vermehrt werden dürften, welche allmälig der andern Hälfte der Zinſen, deren Entrichtung dem Schaze Behufs jener Entſchädigung gleichfalls allmählig zur Laſt fällt, gleichkommen wird. Dreizehn- bis vierzehnhundert Millionen Grundeigenthum, von der Ungunſt befreit, die den Werth davon verſchlechtert, die Verbeſſerung deſſelben hindert, deſſen Uebergang von einer in die andere Hand hemmt, müſſen den Ertrag der Abgaben von Verträgen über das Eigenthum merklich vermehren; ein Zuwachs an Vermögen von einer Milliarde, muß, in Verbindung mit den von den Opfern der Konfiskation aus dem Schifbruche geretteten Trümmern, auch auf den Wohlſtand einer großen Zahl von Konſumenten mächtig wirken, und dadurch den Ertrag der Abgaben erhöhen, wodurch ein Theil der Summen, die von Privaten für ihre Genüſſe ausgegeben werden, in den Staatsſchaz geleitet wird. Wenn wir uns über die Folgen der Entſchädigung nicht täuſchen, wenn wir ihren Einfluß auf die Sicherheit, die Wohlfahrt und den Reichthum des Landes genau erwägen, ſo müſſen wir in der ſo eben dargelegten Finanz-Kombination die Mittel finden, die Zahlung der Entſchädigung, in Verbindung mit der Suspenſion des Zuwachſes des Tilgungsfonds während den zu jener Operation beſtimmten fünf Jahren, durch ihre eigenen Reſultate zu beſtreiten. Durch den §. 3. ſchlagen wir vor, feſtzuſezen, daß es, nach beendigter Emiſſion der zu Bezahlung der rükſtändigen Forderungen kreirten Renten, wovon die lezte Rate am nächſtkünftigen 22 März geliefert werden muß, der Tilgungskaſſe unterſagt werden ſolle, Staatspapieee, deren Kues über Pari ſteht, einzulöſen. Die Kreirung eines neuen Fonds, deſſen wirklicher Kurs, wegen der mäßigen damit verbundenen Zinſen, noch lange unter ſeinem Nominalwerthe bleiben muß, gebietet, im Intereſſe des Staats und des Kredits, die in dieſem Paragraph vorgeſchlagene Maaßregel; nur der Mangel an öffentlichen Fonds unter Pari, und das Vorhandenſeyn einer noch in Ausführung begriffenen Anleihe, haben es bisher entſchuldigen können, daß die Tilgungskaſſe Renten, welche der Staat doch al pari heimzuzahlen das Recht hätte, über Pari einlöste. Es war Pflicht der Regierung, einem ſolchen Mißbrauch der Verwendung des Tilgungsfonds ſobald als möglich ein Ende zu machen; wir ſchlagen daher vor, daß von dem Tage an, wo die lezte Rate der Anleihe von 23 Millionen bezahlt, und die lezten aus dieſem Geſchäfte herſtammenden Renten geliefert ſeyn werden, die der Tilgung gewidmeten Summen nicht mehr zum Aufkauf in Staatspapieren verwendet werden können, deren Kurs über Pari ſteht; auf dieſe Art wird Niemand das Recht haben, unter was immer für einem Vorwand zu behaupten, daß die ergriffene Maaßregel den vom Staate gegen ihn übernommenen Verpflichtungen zuwiderlaufe.“

(Der Beſchluß folgt.)

Norwegen.

Nachſtehende königliche Botſchaft an den norwegiſchen Storthing, erlaſſen aus Gothenburg am 28 Jul. v. J., iſt erſt jezt bekannt geworden: „Der 12te §. des Grundgeſezes ermächtigt den König, einen Vicekönig oder einen Statthalter zu ernennen. Die Anhänglichkeit des norwegiſchen Volkes an die königliche Familie iſt zu aufrichtig, als daß es nicht am liebſten von einem Vicekönige ſollte regiert werden wollen, deſſen Funktionen dem 14ten §. zufolge nur von dem Kronprinzen oder deſſen älteſtem Sohne ausgeübt werden können. Der Wunſch der Nation, einen Vicekönig in ihrer Mitte zu beſizen, iſt auch in folgender Verfügung deſſelben 14ten §. ausgeſprochen: „Der Vicekönig darf ſich alljährlich nicht über drei Monate außerhalb des Königreichs aufhalten.“ Aber dieſe Verfügung verhindert auch, daß Se. Majeſtät den Norwegern dieſes ſo ſehnlich gewünſchte Glük bewilligen können, denn es wäre weder gerecht noch paſſend, zu verlangen, der Thronerbe ſollte während drei Vierteljahren in Norwegen reſidiren, und nur drei Monate frei haben, um ſich mit den ſchwediſchen Angelegenheiten bekannt machen zu können. Es iſt daher zu befürchten, daß er nicht oft ernannt oder häufig zurükgerufen werden würde; denn der König wird, um Schweden durch den über die gehörige Zeit hinaus verlängerten Aufenthalt des Kronprinzen in Norwegen nicht Unrecht zu thun, ſich in die Nothwendigkeit verſezt ſehen, ihn oft zurükzurufen und ſtatt ſeiner einen Statthalter zu ernennen. Dieſe wiederholte Ernennungen und Zurükberufungen müſſen viele Unannehmlichkeiten verurſachen. Der regelmäßige Gang der Geſchäfte ſelbet, wenn in kurzen Zwiſchenräumen verſchiedene Perſonen an der Spize der Verwaltung ſtehen. Se. Majeſtät ſind überzeugt, die Repräſentanten der Nation werden es, in Betracht, daß die Beſtimmung des oben gedachten §. 14. oft noch die Erfüllung der theuerſten Wünſche der Nation verhindern wird, gerecht finden, dieſelbe abzuſchaffen. Indem Se. Majeſtät ſich darüber ausſprechen, daß es dem Wohl des Staates, ſo wie der ſtrengſten Gerechtigkeit gemäß ſey, daß der König das Recht habe, die Zeit der Ankunft und Abreiſe des Vicekönigs zu beſtimmen, und während deſſen Abweſenheit das Präſidium des Konſeils dem älteſten dee Staatsräthe anzuvertrauen, kömmt es Höchſtihnen doch nicht in die Gedanken, daß der Vicekönig fortwährend die zum Unterhalt ſeines Hofes angewieſene Summen genießen ſolle. Der König iſt der Meynung, daß der Belauf der erſparten Summen dem Staatsſchaz zu gute kommen müſſe. In Folge der oben angeführten Beweggründe ſchlagen Se. Majeſtät in der, im 112ten §. des Grundgeſezes vorgeſchriebenen Weiſe vor, der Storthing möge beſchließen, die Abfaſſung des §. 14. folgendermaaßen abzuändern: „Nur der Kronprinz oder deſſen älteſter Sohn können Vicekönig werden, wenn beide das für die Mündigkeit des Königs beſtimmte Alter erreicht haben. Die Stelle eines Statthalters kan ſowol einem Norwegee als einem Schweden verliehen werden. Während der Vicekönig ſich, mit Genehmigung Sr. Majeſtät, außerhalb des König-

Digitized by Google

reichs aufhält und mithin der älteſte Staatsrath das Präſidium im Staatsrath führt, ſollen die dem Vicekönig angewieſenen Summen, dem §. 75 gemäß, gekürzt werden. Wenn der König gegenwärtig iſt, ſo hören die Funktionen des Vicekönigs von ſelbſt auf. Gibt es keinen Vicekönig und nur einen Statthalter, ſo geſchieht dis gleichfalls, da dieſer nur das erſte Mitglied des Staatsrathes iſt, wenn der König ſich an Ort und Stelle befindet.“

Augsburger Börsen-Kurs
vom 27 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$95\frac{5}{8}$	$95\frac{3}{8}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1172	1171
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	$153\frac{1}{2}$	153
detto 1821: 4 Proc.	$131\frac{1}{8}$	131
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	$91\frac{1}{4}$	—
detto - - . 5 Proc.	$101\frac{1}{4}$	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	$102\frac{1}{4}$	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	$105\frac{3}{4}$	$105\frac{1}{2}$
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	$99\frac{1}{2}$

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Korreſpondenzblatt des würtembergiſchen landwirthſchaftlichen Vereins. Sechster Band. December 1824.

Bei Fl. Kupferberg in Mainz erſcheint im Frühjahr auf Subſcription:

Nachklänge der Erinnerung aus einem erfahrungsreichen Leben, oder über Genuß und Vergänglichkeit. Ein Beitrag zur Begründung der Harmonie zwiſchen unſerm endlichen Hierſeyn und unſerer unendlichen Zukunſt. Von J. Neus. Mit 12 Muſikbeilagen.

Der Verfaſſer, als Dichter manches gemüthlichen und patriotiſchen Geſanges ſeit 30 Jahren vortheilhaft bekannt, ſpricht ſich hier auf eine würdige Art über die verſchiedenen Stufen der menſchlichen Genüſſe aus, von dem ſinnlichen Vergnügen an bis zur Wonne der Vereinigung in Gott. Für denkende und lebensfrohe Familien eine reiche Fundgrube der edelſten Freude.

Die Muſikblätter, größtentheils für das Piano von Kreuzer, Sterkel, Gottfried Weber, Frei, v. Klein und Ganz geſezt, ſind die paſſendſte, willkommenſte Zugabe für die vortrefliche Tendenz des Buches.

Der Subſcriptionspreis iſt 2 fl. 42 kr. Was von dem Ertrag über die Drukkoſten übrig bleibt, ſchenkt der Verfaſſer dem Central-Armenfonds der Stadt Mainz. In allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands kan unterzeichnet werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Montag den 7 Februar d. J. werden für das königl. Grenadier-Garderegiment

595 Ellen weißes,
700 Ellen graues,
1100 Ellen kornblaues
242 Ellen ſchwarzes
386 Ellen ponceau rothes
} 6/4tel breites Tuch,

1500 Ellen Hember-
6254 Ellen ordinäre Futter-
1035 Ellen Rokfutter-
} Leinwand

400 Paar Schuhe,
400 Paar Sohlen mit Hinterflek

an die Wenigſtnehmenden salva ratificatione zur Lieferung in Akkord gegeben.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſer Lieferung Theil nehmen wollen, eingeladen, ſich an dem beſtimmten Tage früh um 9 Uhr im Lokale der unterfertigten Kommiſſion in der Hofgarten-Kaſerne einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch bemerkt wird, daß

1) nur inländiſch berechtigte Gewerbsleute, ſo wie königl. Strafarbeits-Anſtalten an dieſen Verhandlungen Theil nehmen können, weswegen ſich nicht hinlänglich bekannte Lieferanten hierüber ſowol, als über zureichendes Vermögen legal auszuweiſen haben.

2) Diejenigen, welche für einen andern, oder für eine ganze Zunft ihr Angebot legen wollen, haben ſich gleichfalls mit gerichtlichen Zeugniſſen zu legitimiren.

3) Nachgebote finden unter keinem Vorwande ſtatt.

München, den 13 Januar 1825.

Die
Oekonomie-Kommiſſion des k. Grenadier-Garde-Regiments
v. Mann, Oberſtlieutenant.
Enzberger, Regimentsquartiermſtr.

David Landmann, Leerhäuslersſohn von Edenholzhauſen, befindet ſich ſeit ſehr vielen Jahren abweſend, ſoll vor geraumer Zeit in baieriſchen Militärdienſten geſtanden ſeyn, es kan aber das Regiment, welchem er zugetheilt war, nicht mehr ausgemittelt werden.

Auf Inſtanz ſeiner nächſten Verwandten wird er daher aufgefordert, ſich binnen drei Monaten hierorts zu melden, oder von ſeinem Aufenthalte Anzeige zu erſtatten, außer deſſen er für verſchollen erklärt, und ſein gerichtlich betragendes Vermögen an deſſen nächſte Inteſtaterben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Dachau, den 14 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Der königl. baieriſche Oberſtwachtmeiſter des II. Kuiraſſier-Regiments Freiherr von Podewils, auf Schönkirch, vermißt ſeit längerer Zeit eine vom gegenwärtigen Landguts-Beſizer Joſeph Andreas Stephinger zu Hermannsreuth auf fünfzehn hundert Gulden errichtete Obligation.

Der unbekannte Beſizer wird hiemit öffentlich aufgerufen, wenn er allenfalls Rechte aus dieſer Urkunde ableiten will, dieſelben binnen drei Monaten geltend zu machen, außerdeſſen die Urkunde amortiſirt werden ſoll.

Tirſchenreuth, am 14 Dec. 1824.

Königlich baier. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

In einer weiblichen Erziehungsanſtalt zu Carouge, einer kleinen Stadt, 1/4 Stunde ſüdlich von Genf, können noch mehrere Zöglinge von 6 bis 18 Jahren aufgenommen werden. Der Unterricht beſteht außer der franzöſiſchen und italieniſchen Sprache und Rechtſchreibung, in Geographie, Geſchichte, Arithmetik, Muſik u. ſ. f. Die Bedingungen dafür, ſo wie für Wohnung, Koſt, und wenn es verlangt wird, für Bekleidung, ſind äußerſt gering, und betragen faſt nur die Hälfte von dem, was man zu Genf gewöhnlich zu begehren pflegt. Die größte Aufmerkſamkeit wird auf das phyſiſche und moraliſche Wohlſeyn der Kinder verwendet. Man wende ſich über die nähern Andeutungen und Beglaubigungen in poſtfreien Briefen an Mesdames Galley, maison Patry, zu Carouge bei Genf.

Digitized by Google

Eiſenhammerwerk-, Drahtzug-
und
Oekonomie-Verkauf aus freier Hand,
unter ſehr billigen Bedingniſſen.

Das Hammerwerk beſtehet in: 2 Rennfeuern, 1 Abheizfeuer, 2 Strekfeuern, 1 Handfeuer und 6 verſchiedenen Hammerſchlägen.

Der Drahtzug: aus 2 Zangen und 5 Scheiben, dann a parte 3 Scheiben auf Saiten-Draht.

Die Oekonomie: aus circa 30 Tagbau Grund, hinreichend zur Dekung des Fruchtbedarfes fürs Perſonal und zur Futterung von 14—16 Rind, dann aus 2 Waldtheilen am Walſerberg und 2 am Krizersberg, 2 Wurz- und Obſtgärten mit mehreren hundert edeln Obſtbäumen.

An Gebäuden: 1 Wohnhaus, 1 Haus für die Arbeitsleute; dem Hammergebäude; 2 Drahtzugsgebäude; 2 große Kohlſtadl; den Oekonomiegebäuden und 1 Hanfmühle.

Zu bemerken kommt, daß ſämtliche Werke mit ihren Gebäuden in den lezten 10 Jahren aus dem Grunde neu, und nach dem beſten Mechanismus erbaut wurden, und das ganze Anweſen, alles flach und an einander gelegen, keiner Waſſergefahr und keinem Waſſerbau unterworfen iſt; auch hat es die angenehmſte Lage, ¼tel Stunde von der Kreisſtadt Salzburg, in Mitte des Alleeweges nach der Leopoldskron.

Kaufsluſtige belieben ihre Anfragen an die Zeitungs-Redaktion zu Salzburg, oder an den Eigenthümer F. X. Mangin daſelbſt zu machen.

Lotterie-Anzeige.
Mit hoher Bewilligung
wird
eine neue Anzahl von 3000 Stük roth gedrukten Gratis-Gewinnſtlooſen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müſſen,
bei der großen Lotterie
der vier Häuſer in Baden
und einer herrſchaftlichen Beſizung im Viertel o. d. Mannhards-Berg,
deren Ziehung den 10 März 1825, wo nicht früher, unabänderlich ſtatt findet,
ausgegeben.

Die vielfältigen großen und ſehr bedeutenden Vortheile dieſer Lotterie ſind von dem verehrlichen Publikum, ſowol im Inals auch im Auslande (durch die Begünſtigung des öffentlichen Looſe-Verkaufs), dergeſtalt anerkannt und gewürdigt worden, daß bereits ſeit einiger Zeit die 6000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren jedes einen ſichern gewiſſen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem ſind uns von einer ſehr namhaften Anzahl Spielluſtiger unausgeſezt wiederholte lebhafte Wünſche bezeugt und geäußert worden, ſich noch in den Beſiz dergleichen gewinnender rothen Gratislooſe ſezen zu können. Um nun einerſeits dieſem dringenden Verlangen zu entſprechen, andrerſeits aber dieſe Verlooſung in dem bisher ſo vorzüglich ausgezeichnetem glüklichen Fortgange zu erhalten, hat ſich der Eigenthümer der Realitäten entſchloſſen, eine neue Anzahl von 3000 Stük ebenfalls roth gedrukten, den frühern 6000 Stük ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnſtlooſen zu beſtimmen, ohne dadurch die in dieſem Spiele enthaltene Totalſumme der Looſe zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Dieſe neuen 3000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeſchieden, und durch den Druk öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen, zweimal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieſelben Rechte und Vortheile, wie die ſchwarzen, ſondern dieſe 3000 Gratis-Gewinnſtlooſe müſſen noch insbeſondere jedes ohne Ausnahme, laut nachſtehender neuen Vertheilung, einen ſichern Gewinn machen, nemlich:

1	Treffer von	400	St.	Duk.	in Gold	400	Stük	Dukaten.
1	„	„	100	„	„	„	100	„	„
2	„	„	50	„	„	„	100	„	„
4	„	„	25	„	„	„	100	„	„
1992	„	à	1	„	„	„	1992	„	„
1000	Treffer à einem halben Souverainl'or in Golde — 1000 Stük halbe Souverainl'or in Golde								
3000	Treffer, im Geſamtbetrage von 1000 Stük halben Souverainsd'or in Golde und						2692	St. kk. Duk. in Gd.	

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stük ſchwarze Looſe auf einmal gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnſtloos unentgeltlich, und zwar in ſo lange, als die hiezu beſtimmte neue Anzahl von 3000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſen nicht vergriffen iſt.

Nachdem aber für einen großen Theil dieſer neuen 3000 Stük gewinnender rother Gratis-Gewinnſtlooſe ſchon zum Voraus zahlreiche Beſtellungen gemacht ſind, ſo hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um ſo mehr für ſeine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerkſam zu machen, als daſſelbe mit aller Gewißheit vorausſieht, daß auch dieſe neue Anzahl von 3000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen in kürzeſter Zeitfriſt vergriffen ſeyn wird

Vier bedeutende Realitätengewinnſte, mit ſo zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausſpielung ausgewieſen, es ſind nemlich zu gewinnen:

			fl. W.W.	kr.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ſtändiſche Beſizung des Pſchöniſchen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablöſungsſumme	200,000	—
1	„	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollſtändiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablöſung von . .	60,000	—
1	„	das große Haus, Nro. 42., ebendaſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, oder als Ablöſungsſumme	30,000	—
1	„	das Haus, Nro. 77., ebendaſelbſt, oder als Ablöſung .	15,000	—
		und ferner:		
1	„	von baaren	10,000	—
1	„	„ „	5,000	—
4,594	„	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer	in einem Geſamtbetrage von .	393,040	
9,000	Gewinnſte	der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſe in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .	151,701	40
13,600	Treffer	im Geſamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei dieſen anſchaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieſer Lotterie für überflüſſig. Wien, den 10 Dec. 1824.

Das Loos koſtet 10 fl. Wiener Währung.

Looſe und Spielpläne ſind zu haben in der Schreibſtube von M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerſtraße Nro. 753., im 2ten Stok, ſo wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg ſind Looſe zu haben bei G. Chr. Baur.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 29. | 29 Jan. 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spaniſch-Amerika. — Braſilien. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Schweiz. — Deutſchland. (Schreiben aus Kaſſel.) — Preußen. — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Ancona.) — Beilage Nro. 29. Fortſezung der Botſchaft des nordamerikaniſchen Präſidenten. — Großbritannien. — Beſchluß von Villele's Bericht über die Rentenumwandlung. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-Yorker Blättern vom 25 Dec. zufolge waren die Abſtimmungen über die Präſidentenſtelle dem Kongreſſe vorgelegt worden. Sie gaben folgendes Reſultat: Gen. Jackſon 101 Stimmen, Hr. Adams 82, Hr. Crawfort 41, Hr. Clay 37. Da alſo kein Kandidat die von der Verfaſſung geforderte Mehrheit von zwei Dritteln erhalten hatte, ſo fiel die Ernennung des Präſidenten der Repräſentantenkammer zu. Ungeachtet der anſcheinenden Ueberlegenheit General Jackſons, zweifelten Einige doch, daß der Kongreß ſich für ihn erklären werde, da bei deſſen Entſcheidungen die nördlichen Provinzen den meiſten Einfluß zu haben pflegen, Jackſon aber von den ſüdlichen Provinzen unterſtüzt wird. — Zum Vicepräſidenten für die nächſten vier Jahre war ſchon früher der bisherige Kriegsminiſter, Hr. Calhoun, gewählt worden.

Am 20 Dec. machte Hr. Hayne in der Repräſentantenkammer den Antrag, dem Generalmajor Lafayette, (der ſchon früher von beiden Kammern in ihre Sizungen eingeladen und mit großer Auszeichnung behandelt worden war), eine Gratifikation von 200,000 Dollars (ungefähr 1 Mill. Franken) als Belohnung für ſeine während der amerikaniſchen Revolution geleiſteten Dienſte zu bewilligen. Dieſe Summe ſoll ihm aber nicht baar ausgezahlt, ſondern in Form einer Rente zu 6 Proz. verzinst werden. Ein zweiter Artikel der Motion ſchlägt vor, dem beſagten General einen Strich Landes (township) zu ſchenken. Hr. Lafayette ſcheint alſo ſeine Tage in Amerika beſchließen zu wollen. Er hat die Journaliſten bitten laſſen, ihn nicht mehr Marquis zu nennen.

Ein Baltimorer Blatt zeigt an, daß der gegenwärtige Stand der Linien-Armee der vereinigten Staaten 5779 Mann betrage, und daß der vollzählige Stand derſelben auf 6183 Mann feſtgeſezt ſey.

Der National-Intelligencer enthält einen räſonnirenden Aufſaz, woraus hervorgeht, daß die Meynungen im Senat der vereinigten Staaten über den, mit England abgeſchloſſenen Vertrag zur Abſchaffung des Sklavenhandels ſehr getheilt ſind. Der Entwurf des Vertrags wurde, ſogar mit denjenigen Abänderungen, welche England ſo mißfällig ſind, nur mit drei Stimmen über die geſezliche Mehrheit angenommen. Nordamerika iſt beſonders auf diejenige Beſtimmung des Vertrags eiferſüchtig, wodurch das wechſelſeitige Recht der Durchſuchung von Handelsſchiffen durch Kriegsſchiffe beider Nationen geſtattet wurde. Da Nordamerika faſt eben ſo viele Handelsſchiffe als England auf dem Meere hat, während es kaum den zehnten Theil der Kriegsſchiffe Englands zählt, ſo würden weit mehr nordamerikaniſche Handelsſchiffe von engliſchen Kriegsſchiffen, als umgekehrt, durchſucht werden.

Spaniſches Amerika.

Die Flora iſt zu Liverpool von Buenos-ayres angekommen, von wo ſie den 14 Nov. auslief. Sie befand ſich ſchon unter Segel, als ſie, durch eine Schaluppe, die eben aus Peru eingetroffene Nachricht zugeſchikt erhielt, daß Bolivar einen entſcheidenden Sieg über Canterac bei Xauca (Jauja) davon getragen, und Erſterer 4000, Lezterer aber 6000 Mann verloren haben ſolle. — Da Xauca (bemerkt ein engliſches Blatt) nördlicher liegt als Huanta, von woher die lezten Nachrichten von Bolivars Armee vom 27 Aug. (Allg. Zeit. 1824 Nr. 362) datirt waren, ſo müßte ſich Bolivar vor Canterac zurükgezogen, und ihn in jener Stellung erwartet haben, oder der frühere Reiterei-Sieg Bolivars damit gemeynt ſeyn. Indeſſen wird auch auf andern Wegen aus Buenos-ayres, nach Briefen aus Salta, der angebliche Sieg Bolivars bei Xauca mit dem Beiſaze gemeldet, daß Canterac ſeine ganze Reiterei und 6 Bataillone Fußvolk verloren, Laſerna aber bereits Cusco verlaſſen, und ſich an den Desaguadero gezogen habe, während General Olaneta mit allen ſeinen Truppen gegen ihn marſchire. Ein aus Arica (auf der Küſte von Peru) zu Buenos-ayres Anfangs Novembers angekommenes Schiff meldete, daß das zweite Treffen zwiſchen Bolivar und Canterac am 12 Aug. vorgefallen ſey. Die (republikaniſche) Regierung von Peru habe Befehl ertheilt, das Linienſchif von 60 Kanonen, Monte-Agudo, ſchleunigſt auszurüſten, und es mit 800 Mann zu beſezen; es ſey beſtimmt, mit dem peruaniſchen Geſchwader, und dem, welches im Monat November aus Valparaiſo (Chili) auslaufen ſollte, ſich zu vereinigen, und die ſpaniſchen Schiffe Aſia und Aquiles anzugreifen. Erſteres Geſchwader, unter Admiral Guiſe, hatte, Briefen aus Callao vom 17 Jul. zufolge, fünf ſpaniſche Schiffe in dieſem Hafen theils genommen, theils zerſtört, und darunter eines, das 20 Kanonen führte. — Direkte Briefe aus St. Fe de Bogota vom 19 Okt. und aus la Guayra vom 7 Dec. melden von Bolivars neuem Siege nichts, aber auch nichts von den in der Madrider Gazeta angezeigten Unfällen deſſelben, und die Nachricht von Verkündung des Martialgeſezes in Columbia ſcheint eine Verwechſelung mit einer frühern Nachricht aus la Guayra zu ſeyn, der zufolge in Columbia, bei den erſten Berichten von den Rüſtungen Frankreichs und Spaniens gegen Südamerika, von einem allgemeinen Aufgebote die Rede war.

Digitized by Google

Nachrichten aus Mexico von der Mitte Novembers zufolge hatten bereits die meiſten Provinzial-Legislaturen die Konſtitution beſchworen, und meheere Biſchöfe Glükwunſch-Addreſſen an den Präſidenten dee Republik, General Guadelonpe Victoria, wegen Einführung der Konſtitution gerichtet. General Santana wurde zum Gouverneur von Yucatan vom Kongreſſe dieſer Provinz (eines Beſtandtheils der mexikaniſchen Union) ernannt. Der Kongreß der Provinz Vera-Cruz verlangte von der Centralregierung Beiſtand zur Vertreibung der Spanier aus dem Fort S. Juan de Ulloa, unter deſſen Beſazung ſchon mehreremale Komplotte entdekt und vereitelt woeden waren, es den Independenten zu überliefern. Der Gouverneur, General Lamor, ſoll ſehr krank ſeyn. — Der Präſident von Mexico wurde unterm 4 Nov. durch ein Dekret des Central-Kongreſſes ermächtigt, Vorſchläge zur Eröfnung einer Verbindung zwiſchen den beiden Weltmeeren mittelſt des Iſthmus von Tehuantepec, und zur Schifbarmachung der Ströme Alvarado, Panuro, Bravo del Norte und des weſtlichen Colorado anzunehmen.

Braſilien.

In der Provinz Ceara ſind auf Befehl des Kaiſers die Geſeze über die perſönliche Freiheit ſuſpendirt, und Anſtalten zur Verfolgung des entflohenen Anführers des Aufſtandes dieſer Provinz, eines Carvalho, getroffen worden.

Spanien.

Die Madrider Gazeta vom 13 Jan. enthält, in Folge einer vom Obergeneral der franzöſiſchen Armee in Spanien, Vicomte Digeon, an den ſpaniſchen Kriegsminiſter gerichteten Mittheilung, einen Tagsbefehl aus dem Hauptquartier Toulouſe vom 31 Dec. 1824, des Inhalts: „Da der Obergeneral erfahren, daß franzöſiſche Geſchäftsführer an verſchiedene ſpaniſche Lieferanten der Pyrenäen-Armee Rundſchreiben geſendet, worin ſie die Kühnheit hatten ihnen anzukündigen, daß ihre Forderungen unbefriedigt bleiben würden, wenn ſie nicht die Liquidation derſelben durch Geſchäftsführer zu Toulouſe betreiben ließen, ſo erkläet derſelbe dieſe Behauptung für falſch, indem die feanzöſiſche Regierung die Intereſſen jener Lieferanten zu verkürzen keineswegs geſonnen ſey. Da ſie ihre Forderungen voll ausbezahlt erhalten würden, ſobald ſie liquidirt wären, ſo brauchten ſie deswegen keine Opfer zu bringen. (Unterz.:) Graf Meinadier, Chef des Generalſtabs.“

Die Etoile meldet aus Madrid unterm 14 Jan: „Der Erzbiſchof von Toledo iſt hier angekommen, um über Staatsangelegenheiten vernommen zu werden; der Erzbiſchof von St. Jago und die Biſchöfe von Soria und Malaga haben ähnliche Einladungen erhalten; der Einfluß dieſer Prälaten muß den Berathungen des Miniſterrathes, zu denen ſie gezogen werden ſollen, einen hohen Grad von Feierlichkeit verſchaffen.“

Aus Bayonne wird unterm 15 Jan. in der Etoile geſchrieben: „Die Corps dee Artillerie, Infanterie, leichten Reiterei und die Militär-Convois haben ſeit 4 Dec. angefangen, von der Okkupations-Armee zurükzukommen. Alle zogen durch Bayonne, um ſich ins Innere von Frankreich zu begeben; das 13te Linienregiment, welches den Marſch ſchließt, bricht heute von hier auf, um ſich nach Bordeaux in ſeine Beſazung zu verfügen. Bei ihrer Ankunft in Frankreich wurden jedes Regiment und jede Corpsabtheilung von dem die 11te Militärdiviſion interimiſtiſch kommandirenden General Baron Janin gemuſtert, und in Folge der öffentlichen Bezeugung ſeiner Zufriedenheit mit denſelben, halten wir uns für berechtigt, zu ſagen, daß zu keiner andern Zeit die franzöſiſchen Truppen eine beſſere Haltung, Kriegszucht und Geſinnung gezeigt.“

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 19 Jan. Die ſpaniſche Geiſtlichkeit glaubt neue Beweggründe zur Unzafriedenheit mit Hrn. Zea-Bermudez zu haben. Die Sache iſt dieſe: Zur Zeit, als die abſolute Partei vollkommen die Oberhand am ſpaniſchen Hofe hatte, und das Projekt zur Wiedereinführung der Inquiſition und neuen Vermehrung der Gewalt des Klerus bereits angenommen war (kurz vor Abſchluß der neuen Konvention wegen dee Okkupationsarmee), hatten einige der reichſten Kapitel, um den öffentlichen Schaz zu unterſtüzen, das Anerbieten eines freiwilligen Geſchenks gemacht. Hr. Zea, ſobald ſein Einfluß nach Abſchluß jener Konvention wieder geſtiegen war, benuzte dieſes Anerbieten, und wußte eine königliche Verfügung zu erhalten, wodurch dieſe Maaßregel auf ſämtliche Kapitel, ſo wie auf die Klöſter ausgedehnt wurde. Sobald der Klerus davon Kenntniß erhielt, ſuchte er dieſen Beitrag zu den Staatslaſten, wozu er ſich unter andern Umſtänden eher entſchloſſen hätte, wieder abzulehnen; allein da der wahre Grund der Weigerung nicht wohl angeführt werden konnte, ſo behielt es dabei ſein Bewenden. Die neuen Einwürfe wurden nicht angehört, und man ſucht jezt die Vollziehung der eben erwähnten Maaßregel zu bewerkſtelligen. Dis hat die Häupter des Klerus um ſo mehr gegen den dirigirenden Miniſter erbittert, da ſie ihn, nebſt der franzöſiſchen Regierung, als die Haupttriebfeder der in der innern Politik zu bewirkenden Veränderungen betrachten. Fürs erſte ſcheinen aber ihre Bemühungen, ihn zu ſtürzen, fruchtlos geweſen zu ſeyn. Auf ihre Freunde im Miniſterium können ſie fürs erſte nicht zählen, da nicht allein die HH. Calomarde und Balleſteros, ſondern ſelbſt der leidenſchaftliche Kriegsminiſter Aymerich, den Kampf gegen die HH. Zea und Ugarte aufgegeben haben, ſich den von ihnen angerathenen Maaßregeln nicht mehr widerſezen, und nur ihre Portefeuilles zu behalten ſich bemühen. Nichtsdeſtoweniger glaubt man an eine nahe partielle Veränderung im Miniſterium. — Alle Bemühungen wegen Zuſtandebringung einer Anleihe ſind bis jezt geſcheitert. Man hat zwar desfalls neue Unterhandlungen mit auswärtigen Banquiers angeknüpft, allein ihr Gelingen iſt um ſo problematiſcher, da man noch immer auf dem Grundſaz beharrt, die Bons der Cortes-Anleihen bei den zu kontrahirenden neuen Darleihen nicht zuzulaſſen.

Großbritannien.

London, 20 Jan. Konſol. 3 Proz. 94¼.

Lord Liverpool und Hr. Canning waren in Combewood bei London angekommen.

Die Times wollen wiſſen, daß der König der Niederlande, entweder aus eigener Bewegung, oder im Einverſtändniſſe mit England, oder auch nur durch deſſen Beiſpiel zur Nachfolge ge-

Digitized by Google

reſzt, beſchloſſen habe, **die Unabhängigkeit der neuen amerikaniſchen Republiken anzuerkennen.** Die **New-Times** gehn noch weiter, und wollen, **wohl ſehr unwahrſcheinlich,** dieſelbe Anerkennung nächſtens von **Seite** Frankreichs erwarten.

Ueber das günſtige **Reſultat** der öffentlichen Darlegung des brittiſchen Finanzzuſtandes ſagen die **Times**: „Der eigentliche Grund der Zufriedenheit **iſt**, daß das Einkommen vom vorigen Jahre dem von dem **vorhergehenden** mehr als gleichkommt, ungeachtet einer Aufhebung **von Taxen** zum Belauf von 11-bis 1200,000 Pf.; auch ſind **die Zweige**, in welchen Zunahme ſich zeigt, ſolche, die einen **vermehrten** Lebensgenuß im Volke anzeigen. Die Zunahme an **Acciſe** im lezten Jahre hat den Belauf der abgeſchafften Taxen **völlig** gedekt. Die Stempelabgabe allein hat ſich um faſt 400,000 Pf. vergrößert; die Einnahme von den Poſten um 57,000 Pf. Die Zölle haben natürlich abgenommen, aber nur um 166,000 Pf. Die Abnahme der aſſeſſ. Taxen war größer, als ſie **hätte** ſeyn ſollen, wenn Alles ſeinen regelmäßigen Gang genommen **hätte**; ſie kamen um einen Ertrag von 1,200,000 Pf. gegen 1823 zu kurz, was ſich aber nur auf die drei erſten Quartale beſchränkt, da das lezte vielmehr einen Ueberſchuß von 40,000 Pf. zeigt. Wir ſchließen mit der Bemerkung, daß es keine entſchiedenere Aufmunterung geben kan, mit der Aufhebung ſolcher Taxen, die das Volk am Schwerſten drüken, fortzufahren, als die offenbare Zunahme des Verbrauchs iſt, welche die ſchon bewirkte Erleichterung nach ſich gezogen hat. Die Acciſeabgaben ſind das Maaß der Konſumtion; dieſe wieder das des Nationalwohlbefindens und Gedeihens, und beide haben ſich durch eine bedeutende Aufhebung von Taxen ſo ſehr verbeſſert.“

Frankreich.

Paris, 22 Jan. Konſol. 5Proz. nach der Börſe 103 Fr. 5 Cent.

Sonntags den 23 Jan. war beim Könige die gewöhnliche Aufwartung, nach welcher Se. Majeſtät in einem Miniſterialkonſeil präſidirte. — Am 21 Jan. hatten der Dauphin, die Familie Orleans, und die Dauphine (leztere in einer verſchleierten Tribune), ſo wie Deputationen der Pairs- und Deputirtenkammer, das diplomatiſche Korps ꝛc. dem Todtenamte für Ludwig XVI. zu **St. Denis** beigewohnt.

Der Fürſt Wolkonski, Generaladjutant des Kaiſers von **Rußland**, war am 20 Jan. Abends zu **Paris** angekommen.

Der **Pilote** ſagt: „Man glaubt auf der Börſe, daß die von unſerer Regierung zu ergreifenden Maaßregeln ſowol hinſichtlich Englands als Spaniens, von der Antwort abhängen werden, welche man in Bezug auf die Anerkennung der neuen amerikaniſchen Staaten aus Petersburg erwartet. Zugleich zählt man die Tage und Wochen, die noch bis zur Eröfnung der Diskuſſion über die Emigranten-Entſchädigung und die Rentenumwandlung verfließen müſſen. Bis dahin dürften die Börſengeſchäfte wenig belebt ſeyn.“

Italien.

Es iſt bereits in der Allg. Zeitung von der Eröfnung des vom Papſt auf das Jahr 1825 angeordneten Jubeljahres Meldung geſchehen. Mit dieſer ſehr alten Cerimonie hat es folgende Bewandniß: „Schon vor den Zeiten Bonifazius VIII. verſammelte ſich alle hundert Jahre am Vorabend des heil. Chriſtfeſtes eine große Anzahl Volkes, ſowol Römer als Fremde, in der St. Peterskirche zu Rom, um daſelbſt den großen Ablaß zu erlangen, daher das Jubeljahr auch das Ablaßjahr genannt wird. Papſt Bonifazius billigte im Jahr 1300 durch eine Bulle dieſen Gebrauch, und ertheilte den Pilgern, wie den Einwohnern Roms, die großen Ablässe, wenn jene 15, dieſe 30 Tage lang die Kirchen der Apoſtel Petri und Pauli beſuchten. Klemens VI. verkürzte die Zwiſchenzeit zweier heiligen Jahre, und hielt das Jubeljahr 1350. Auch ordnete er den beiden zu beſuchenden Kirchen die Kirche St. Johannis im Lateran bei. Dieſen drei Ablaßkirchen wurde endlich die vierte, die Kirche zu St. Maria Maggiore, zugegeben, und bei dieſen vier Haupt- und Ablaßkirchen iſt es verblieben. Endlich beſtimmte Papſt Paul II., der 1464 die dreifache Krone erhielt, „in Betracht der menſchlichen Schwächen und des kurzen menſchlichen Lebens,“ daß das Jubiläum alle 25 Jahre ſtatt finden ſolle.

Schweiz.

Die Züricher Zeitung erzählt: „Der brittiſche, bei der Eidgenoſſenſchaft akkreditirte Miniſter, Hr. **Vaughan**, traf mit ſeinem Legationsſekretär, Hrn. **Pagan**, am 13 Jan. in Luzern ein. Er machte am folgenden Tage dem Amtsſchultheis dieſes Standes, als dermaligen Direktorialkantons, die Anzeige, daß er mit einem Urlaub von drei Monaten nach ſeinem Vaterlande reiſe, und daß einſtweilen die Beſorgung der Geſchäfte der Geſandtſchaft ſeinem Legationsſekretär übertragen bleibe. Man vernimmt, derſelbe habe zugleich dem Vorort zu Handen der Eidgenoſſenſchaft die von Seite ſeiner Regierung erfolgte Anerkennung der Staaten von Mexico, Columbia und Buenos-ayres eröfnet, wovon weitere Mittheilung an die Stände geſchehen wird. Am 16 Jan. reiſte Hr. Vaughan nach Bern zurük, von wo er in Kurzem ſeine Reiſe nach England antreten wird.“

* **Vom 24 Jan.** Das Schreiben des Obriſten de Riaz, in Betref der vorgeblichen Proteſtation des Schweizer-Regiments, das ſeinen Namen trägt, an den General de Gady wegen der Sendung nach Madrid, iſt in der Schweiz öffentlich bekannt gemacht worden, um die deshalb in Umlauf gebrachten Gerüchte auf ihren wahren Gehalt zu beſchränken. „**Madrid**, 27 Dec. Mein General! Ich kann mich nicht genug beeilen, Sie zu bitten, ſobald als möglich, und in meinem Namen, den beleidigenden Artikel zu widerlegen, der ſich im Conſtitutionnel befunden haben ſoll, und der die mir angedichtete Weigerung, Spanien zu betreten, betrift. Ich kenne die erſte Pflicht des Soldaten, die in ſeinem Gehorſam beſteht, zu genau, und wenn ich bei dieſer Gelegenheit mir hätte erlauben dürfen, irgend ein Bedauern zu äußern, Spanien zu betreten, ſo würde es allein darin beſtanden haben, nur zu ſpät dahin berufen zu werden, um den Ruhm der franzöſiſchen Armee theilen zu können, den ſie ſich unter dem Befehle des erlauchten Prinzen, der an ihrer Spize ſtand, erworben hat. Haben Sie, mein General! die Güte, ſobald als möglich jenen Artikel zu widerlegen, der mir den böſen Willen und die Treuloſigkeit des (zu Bayonne bekannten) Korreſpondenten jenes Journals kennbar macht. Meine Ehre

Digitized by Google

und die meiner Nation verlangen dis dringend von mir. Ich bin ꝛc. Der Obriſt des Schweizer-Regiments ſeines Namens Nr. 2. de Riaz.“ — Dieſes zweite Schweizerregiment iſt am 20 Dec. zu Madrid angekommen.

Deutſchland.

Se. königliche Majeſtät von Baiern haben Allerhöchſtihren Feldmarſchall und erblichen Reichsrath, Herrn Fürſten Karl v. Wrede, unterm 15 Jan. d. J., auch bei der dritten Ständeverſammlung, zum erſten Präſidenten der Reichsräthe, in Gemäßheit des Tit. I. §. 53 der X. Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde zu ernennen geruht.

Am 18 Jan. wurden in die zweite Kammer der baieriſchen Ständeverſammlung aus der Klaſſe der Grundeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit aus dem Rezatkreiſe gewählt, als Abgeordnete: der Kreis- und Stadtgerichtsdirektor Häcker, zu München; der Papierfabrikant Volkert, auf der Oberfichtenmühle; der Brauer und Gaſtwirth Schadt, zu Monheim; der Steuervorgeher und Maurermeiſter Gehauf, zu Markt Ipsheim; der kön. Poſterpeditor Koder, zu Uffenheim; der Brauer Herrle, zu Ebermergen; der Bierbrauer und Tafernwirth Eder, zu Kolmberg. Als Erſazmänner: der Kaufmann Provend, zu Iphofen; der Gutsbeſizer Scheiderer, von Neudorf; der Gaſtwirth und Brauer Kammerer, zu Hilpoltſtein; der Gaſtwirth Schalkhäuſer, zu Reichelsdorf; der Bierbrauer und Gaſtwirth Hacker, zu Kadolzbueg; der Gaſtwirth Guggenberger, zu Markt Bidart; der Magiſtratsrath und Gaſtwirth Rottinger, zu Ellingen.

Zu Regensburg ſtarb am 18 Jan. in einem Alter von 67 Jahren, Hr. Placidus Heinrich, ehemals Mitglied des Benediktinerſtiftes St. Emmeran, Profeſſor an der hohen Schule zu Ingolſtadt, Kapitular der Kathedralkirche zu Regensburg.

* Kaſſel, 15 Jan. Se. Durchlaucht der Herzog von Sachſen-Meinungen, Bräutigam der liebenswürdigen Prinzeſſin Marie, zweiten Tochter Sr. königl. Hoheit des Kurfürſten, befindet ſich ſeit Anfang dieſes Monats hier, und wird bis im Februar, während des Karnevals, verweilen. Die Vermählung iſt auf den 23 März feſtgeſezt, und die Gold- und Silberarbeiter, Modehändler und Puzmacherinnen haben alle Hände voll zu thun, um den zahlreichen Beſtellungen vorzukommen, da die Hoffeſte mehrere Tage dauern, und mit einer dem Gegenſtande angemeſſenen Pracht ausgeführt werden ſollen. Mehrere Säle im Schloſſe werden zu dieſem Behuſe neu dekorirt und meublirt. Die Ausſteuer der Prinzeſſin an Weiszeug, Leinen, Kleidern und Schmuk iſt eben ſo geſchmakvoll als koſtbar. — Bei den öffentlichen Verwaltungszweigen iſt nun auch in allen Theilen des Kurfürſtenthums das durch die Zeitverhältniſſe gebotene Erſparungsſyſtem eingetreten; die Finanzkammern der Provinzen Oberheſſen und Fulda ſind aufgelöst, und mit den Kollegien zu Hanau und Kaſſel vereinigt worden. Auch bei dem Forſtweſen ſind Veränderungen eingetreten; dem Oberforſtmeiſter v. d. Maisburg ſind die Forſtinſpektionen Reinhardswald, Waldkappel und Rinteln, ſo wie dem Oberforſtmeiſter Ortlopp zu Kaſſel die Forſtinſpektionen Habichtswald und Meiſungen übertragen. Ein Naturkundiger, P. Zinchen aus Hanau, begibt ſich nach Nordamerika, um Gegenſtände aller Art für Naturalien-Kabinette zu ſammeln, weshalb er durch die öffentlichen Blätter zu Beſtellungen auffordert.

Preußen.

* Berlin, 18 Jan. Das eigentlich auf heute (einen Dienſtag) fallende Krönungs- und Ordensfeſt iſt auf Befehl des Königs auf Sonntag den 23 d., wegen der gottesdienſtlichen Feier in der Domkirche, verlegt worden. Nach der Publikation der neuen Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen wird große Tafel im Schloſſe ſtatt finden. — Durch den mit unermüdetem Eifer für das Wohl der Provinz wirkſamen Oberpräſidenten Hrn. v. Sack iſt nun auch für Pommern ein freier Verein von Vaterlandsfreunden unter der Benennung einer Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde geſtiftet worden, deren Zwek iſt die Denkmäler der Vorzeit für Pommern und Rügen aufzuſuchen, zu retten, und gemeinnüzig zu machen. Vorläufig ſind zwei Ausſchüſſe, die in Stettin und Greifswald ihren Siz haben, geſtiftet, auch mehrere auswärtige und Ehrenmitglieder ernannt. Se. königl. Hoheit der Kronprinz iſt Protektor der Geſellſchaft. — Der Schifskapitain Hadlock hat vor einigen Tagen die lezten öffentlichen Uebungen der von ihm mitgebrachten Eskimos auf dem bei Treptow ſehr breiten Spreeſtrom durch Behandlung des Canots dieſer Wilden und Bogenſchießen veranſtaltet, und wird nun andere große Städte beſuchen. — Die Kupferſtecher Gebrüder Henſchel haben nun auch in derſelben Manier, wie das Portrait der Fürſtin von Liegnitz, das Bild Sr. Maj. des Königs, auf einem der beliebteſten Spaziergänge des Thiergartens dargeſtellt, gravirt, welches zugleich ein transparentes Doppelbild zeigt, und da das Papier ſehr leicht iſt — 100 Abdrüke wiegen nur ein Loth — bequem in Briefen verſandt werden kan.

Rußland.

Man ſchreibt aus Petersburg unterm 8 Jan.: „Sicherm Vernehmen nach beabſichtigt die Regierung, dem Bette der Newa eine geradere Richtung zu geben, um bei Eisgängen die Brüken und die oft unterbrochene Kommunikation der Stadttheile zu erhalten, und vielleicht auch die Gefahr zu mindern, der unſre niedrigeren Stadttheile bei Ueberſchwemmungen beſtändig ausgeſezt ſind. Es ſind bereits geſchikte Ingenieurs mit Nivellirung des Terrains beſchäftigt, und ein Korps Soldaten ſoll an der Ausführung dieſes gewaltigen Unternehmens Theil erhalten. — Vorgeſtern, am 12ten Jahrestage der Befreiung Rußlands von Bonaparte, wurde ein feierliches Tedeum in der Kaſanſchen Metropole gehalten.“

Türkei.

* Ancona, 15 Jan. Durch ein aus Zante am 11 d. abgeſegeltes Schif ſind Briefe und Zeitungen aus Miſſolunghi bis zum 5 Jan. hier eingegangen. Ungeachtet einiger Varianten ſtimmen ſie in der Hauptſache darin überein, daß der in Morea entſtandene Bürgerkrieg gedämpft, und die Ruhe hergeſtellt ſey. Von einer Landung der türkiſch-ägyptiſchen Flotte auf Morea wußte man nichts.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Fortſezung der Botſchaft des Präſidenten.

„Der zweite Theil der oben erwähnten Kongreßakte, der ſich auf die Straßen bezieht, ſpricht insbeſondere von Entwerfung einer Straße von dieſer Stadt (Waſhington) durch die ſüdlichen Staaten nach Neu-Orleans, deren Wichtigkeit nicht hoch genug in Anſchlag gebracht werden kan. Man hoft damit im nächſten Frühjahr zu beginnen. Alle nur irgend verfügbaren Offiziere von beiden Geniekorps ſind angeſtellt, um die Orte auszuforſchen und abzumeſſen, wo Kanäle angelegt werden ſollen. Die Ausarbeitung eines Planes für beide Zweige des großen Unternehmens, von dem wir ſprechen, erfordert eine genaue Kenntniß jedes Theiles unſerer Union, ſo wie der Verhältniſſe der Theile zu einander und aller zum Size der Centralregierung; auch ſezt ſie eine Menge kleiner und genauer Auskünfte und Angaben voraus. Aus dieſen Gründen überlaſſe ich es dem Kongreſſe zu entſcheiden, ob es nicht zwekdienlich wäre, die beiden Ingenieurkorps, das militairiſche und das topographiſche, zu verſtärken. Es liegt am Tage daß, je mehr Männer von dieſen Korps mit Ausführung und Verbeſſerung von Anſtalten beſchäftigt ſind, welche dem Lande zum Beſten gereichen, dieſe Anſtalten um ſo mehr vorwärts ſchreiten, und um ſo beſſer ausgeführt werden müſſen. Der Staat wird ſich überdis des Vortheils erfreuen, daß ihm die Talente und die Kenntniſſe dieſer Männer im Frieden wie im Kriege nüzlich ſind. Auf dieſe Art wird zugleich das Militair und Civil mehr verſchmolzen; ſo manche ungegründete und beleidigende Abſonderungen und Vorurtheile werden beſeitiget werden, und für die Korps *ſelbſt kan dieſer* Dienſt nicht anders als erſprieslich ſeyn, weil ſie dadurch neue Kenntniſſe erwerben, und für ihre eigentliche Beſtimmung ſich immer mehr ausbilden können. — Unſere Verhältniſſe mit den indianiſchen Stämmen innerhalb der Gränzen unſers Gebietes haben ſich nicht ſonderlich verändert. Die feindſelige Stimmung, welche einige Stämme am Miſſouri während des lezten Jahres an den Tag legten, dauert noch fort, und theilte ſich gewiſſermaaßen den Stämmen am Ober-Miſſiſſippi und an den obern Seen mit. Mehrere Abtheilungen unſerer Bürger wurden von dieſen Stämmen geplündert und gemordet. Um freundſchaftliche Verhältniſſe mit ihnen herzuſtellen, hat der Kongreß voriges Jahr die nöthigen Anweiſungen ertheilt, Unterhändler unter militairiſcher Bedekung an ſie abzuſchiken, und Verträge mit ihnen abzuſchließen. Die Jahrszeit war indeſſen zu weit vorgerükt, um den Entwurf auszuführen; man wird aber dieſes Jahr bei Zeiten Hand daran legen. Da man ziemlich allgemein glaubt, daß die Feindſeligkeiten jener Stämme, beſonders derer am Ober-Miſſiſſippi und an den Seen, großentheils von den Kriegen herrühren, welche dieſe Stämme unter ſich führen, ſo hat man Maaßregeln ergriffen, um einen allgemeinen Frieden unter ihnen zu Stande zu bringen. Gelingen dieſe Maaßregeln, ſo werden ſie nicht nur die Sicherheit unſerer Bürger vermehren, ſondern auch den Indianern ſelbſt von großem Nuzen ſeyn. Mit Ausnahme der angeführten Stämme ſtehen wir mit allen übrigen auf einem freundſchaftlichen Fuße, und zu meinem großen Vergnügen kan ich hinzuſezen, daß ſie feſte Fortſchritte in der Civiliſation und in der Verbeſſerung ihres Zuſtandes machen, und zum Theil in den Künſten des geſellſchaftlichen Lebens bereits gemacht haben. Dieſes wünſchenswerthe Ergebniß verdankt man der menſchenfreundlichen und ausharrenden Politik der Regierung und vorzüglich dem Umſtande, daß ſie Geldmittel anwies, um die Indianer zu civiliſiren. In Folge der darauf Bezug habenden Akte wurden 32 Schulen angelegt, in welchen 916 junge Indianer in verſchiedenen Zweigen der menſchlichen Kenntniſſe, im Akerbau und in den gewöhnlichen Künſten des Lebens unterrichtet werden. — In Folge der Akte, welche Verträge mit den Creek- und Quapaw-Indianern abzuſchließen ermächtigt, ſind Kommiſſarien ernannt, und Unterhandlungen eingeleitet worden, deren Reſultate indeſſen noch nicht bekannt ſind. — Hinſichtlich näherer Belehrung über den Grundſaz, nach welchem bei den durch Kongreßakte angeordneten Entwerfungen neuer Kanäle und Straßen, mit Planen und Ueberſchlägen, und bei ähnlichen in das Kriegsdepartement einſchlagenden Dienſtzweigen verfahren wird, verweiſe ich Sie auf den Bericht des Miniſters deſſelben.“

(Die Fortſezung folgt.)

Großbritannien.

Aus Sidney (Neuholland) wird unterm 9 Aug. geſchrieben: „Jenſeits der blauen Berge haben wir 41,000 Acres angewieſenen Landes, 83,000 Schaafe und gegen 300 Stük Hornvieh. Unſere Einwohner ſind alſo über eine Landſtreke von 120 Miles lang und 60 breit zerſtreut. Zur Vertheidigung jenes Eigenthums und der Bevölkerung haben wir aber dort nur drei obrigkeitliche Perſonen, oder Conſtables und einige wenige Soldaten. Eine der Magiſtratsperſonen, die Bathurſt erſt vor drei Tagen mit andern achtungswerthen Anſiedlern verlaſſen hat, erzählt, daß die Eingebornen ſich zu 6 bis 700 zuſammengethan haben und laut ihre feindliche Geſinnung ankündigen. An 20 Engländer waren ſchon jämmerlich durch dieſe erbarmungsloſen Wilden umgekommen. Hr. Lawſon verlor vor einiger Zeit vier Mann, die durch die Wilden abgeſchnitten waren, und erſt ganz kürzlich ſind wieder Dreie Opfer der Grauſamkeit der Eingebornen geworden. Sie ſind mit der ſchreklichen Kunſt des Scalpirens nicht unbekannt, denn dieſen armen Menſchen war die Haut völlig über das Geſicht geriſſen, und die Leichname gaben auch ſonſt einen ſchaudervollen Anblik. 250 Schaafe wurden auch umgebracht. Wegen dieſer wiederholten Gräuel zerſtreut ſich die ungeheure Schaafheerde jenſeits der Berge über das ganze Land; Schäfer und Verwalter haben vor der Mordgier der Eingebornen fliehen müſſen, und ſo iſt die Kraft und das Vermögen der Niederlaſſungen jenſeits der blauen Berge dieſen Augenblik der Vernichtung blosgeſtellt. Man verſichert uns glaubwürdig, daß mehrere Anſiedler darauf denken, aus jener Gegend wieder wegzuziehn, wenn nicht wirkſame Maaßregeln, um fernere Anfälle zu hemmen, getroffen werden.“

Frankreich.

Beſchluß der Rede des Finanzminiſters Grafen v. Villele am 3 Jan.

„Indeſſen würde ſich zwiſchen dem Zeitpunkte, biß zu wel-

Digitized by Google

chem die Tilgungskaſſe fortfahren kan, Fonds über dem Pari einzulöſen, und dem Zeitpunkte, von welchem an die neu kreirten 3prozentigen Renten ausgegeben werden und folglich in den Fall kommen ſollen, von der Tilgungskaſſe rükgekauft zu werden, eine Lüke ergeben. Da überdis die Verausgabung der neuen Rente nur ſtufenweiſe, um dem Kredite nicht zu nahe zu treten, und nur nach Maaßgabe der erfolgten Liquidationen vor ſich gehn dürfte, ſo ſtände zu befürchten, daß die Maſſe jener Fonds ſich lange Zeit hindurch außer Verhältniß mit einem Tilgungsfond befände, der beſtimmt iſt, von erſteren jedes Jahr eine, der Hälfte der Emiſſion gleiche Menge einzulöſen. Endlich wären die für irgend eine beſondere Unternehmung verausgabten Fonds mehr als andere der Wirkung der Agiotage ausgeſezt. Wenn es gut und nüzlich ſchien, Renten von verſchiedenen Benennungen und Verfallszeiten zu erſchaffen, ſo iſt es nicht weniger gut und nüzlich, die Unterſchiede im Urſprunge der einzelnen Theile der Staatsſchuld in einer allgemeinen Verſchmelzung untergehn zu laſſen, welche Allen gleiche Vortheile und gleiches Loos vor dem Richterſtuhle der öffentlichen Meynung verſchaffe. Der 4te §. des Geſezesentwurfes iſt beſtimmt, die gerügten Uebelſtände verſchwinden zu machen, und den Uebergang zu einer beſſern Eintheilung unſerer öffentlichen Fonds in verſchiedene Gattungen von Renten, welche die verſchiedenen, von ihren Beſizern gewünſchten Vortheile vereinigten, vorzubereiten. Dieſer Paragraph gibt allen gegenwärtigen Beſizern 5prozentiger Renten auf den Staat, vom Tage der Bekanntmachung des Geſezes bis zum 22 Jun. 1825, die Befugniß, von dem Finanzminiſter die Umwandlung dieſer 5prozentigen in 3prozentige Renten zum Preiſe von 75 Fr. zu verlangen; und von demſelben Tage der Bekanntmachung des Geſezes bis zum nächſtfolgenden 22 Sept. die Befugniß, die Umwandlung ihrer 5prozentigen in 4½prozentige Renten, mit Bürgſchaft gegen Heimzahlung bis zum 22 Sept. 1835, zu begehren. Die ſolchergeſtalt umgewandelten Renten würden 5 Proz. Zinſen bis zu Ende des laufenden Jahres (22 Dec. 1825) forterhalten; die aus der Umwandlung hervorgehende Erſparniß ſoll dann dazu verwendet werden, die Grund-, Perſonal-, Mobiliar-, Thüren- und Perſonalſteuer um eine verhältnißmäßige Zahl von Zuſaz-Centimen zu vermindern. Mittelſt dieſer, dem Belieben eines Jeden anheimgeſtellten Umwandlung hoffen wir, während der drei Monate, wo, in Erwartung der Emiſſion des erſten Fünftels der neuen Renten, die Wirkſamkeit der Tilgungskaſſe ſuſpendirt ſeyn würde, Fonds unter Pari auf den Markt zu ziehen. Wir glauben den Kurs der 5prozentigen Rente **über dem Pari**, obgleich dieſer Kurs ſie hindert, an der täglichen Wirkſamkeit der Tilgungskaſſe Theil zu nehmen, **zu erhalten**, indem wir den Ausweg der 3 Prozents jenen Beſizern der 5 Prozents eröfnen, welche die Eigenſchaft der neuen Fonds jener der alten vorziehn würden. Wir bieten übrigens denjenigen, welche ſich die 3prozentigen Fonds nicht gefallen laſſen wollen, ſich aber doch gegen Beſorgniß der Heimzahlung ſicher ſtellen möchten, eine dritte Kombination an, indem wir den Beſizern der 5prozentigen ſechs Monate lang die Befugniß einräumen, ſie gegen 4½prozentige, mit zehnjähriger Bürgſchaft gegen die Heimzahlung, umzutauſchen. Endlich halten wir es für billig und angemeſſen, daß die durch dieſe Umwandlung bewirkten Erſparniſſe unmittelbar und beſonders zur Erleichterung der Steuerpflichtigen verwendet werden. Dis wird den unwiderſprechlichſten Beweis liefern, daß kein anderer Grund, als das allgemeine Intereſſe, die Regierung antreibt, auf der Reduktion der Zinſen der Staatsſchuld zu beſtehen, wenn das Recht, und die Möglichkeit die Reduktion durchzuführen, ihr dieſelbe zur Pflicht machen. Es iſt heute erwieſen, daß die Furcht vor der Heimzahlung das Steigen des Kurſes der 5 Prozents über Pari verhindert; nicht minder iſt von allen, die ſich mit Finanzgegenſtänden beſchäftigen, anerkannt, daß die Herabdrükung eines der Papiere der Regierung, allen übrigen ſchadet, und die Entwikelung des Staatskredits hemmt. Es liegt daher im Intereſſe Frankreichs, die Maſſe der 5prozentigen Renten, welche gegenwärtig die Geſammtheit ſeiner Schuld ausmachen, zu vermindern. Man könnte keinen beſſern Zeitpunkt zur Umwandlung benüzen, als den, wo neue Fonds kreirt werden, und noch nicht ausgegeben werden können; man könnte keinen günſtigeren Augenblik finden, um dieſe Umwandlung heilſam zu machen, als den, wo ein ſo mächtiger Tilgungsfond, wie der unſrige, im Intereſſe des Staates, aufhören ſoll, unnüzer Weiſe auf Fonds zu wirken, welche das Pari, das ſie nicht überſchreiten können, erreicht haben, und wo er die ganze Kraft ſeiner Wirkſamkeit auf Fonds wenden wird, welche dem öffentlichen Kredit ein neues Feld zu durchlaufen darbieten. Die vorgeſchlagene Maaßregel iſt unläugbar ſo mild und eben ſo geeignet, alle Intereſſen zu befriedigen, als jede andere mögliche Kombination: ſie iſt fakultativ für alle Beſizer 5prozentiger Renten, denen es, ohne dieſe Maaßregel, vielleicht leid gethan haben würde, von der Wirkſamkeit des Tilgungsfondes ausgeſchloſſen zu ſeyn, und die ſich gleichſam als verkürzt, zu Gunſten der neuen Fonds, betrachtet haben würden. Wenn jenen Beſizern mehr daran liegt, höhere Zinſen zu behalten, als ihr Kapital zu vermehren, als gegen die Heimzahlung gedekt zu ſeyn, ſo werden ſie bei ihren 5prozentigen bleiben; wenn ſie die Vermehrung des Kapitals den höhern Zinſen vorziehen, ſo werden ſie 3prozentige eintauſchen; endlich, wenn ſie ſich, zehn Jahre hindurch, gegen jede Beſorgniß vor Heimzahlung ſicher ſtellen, mit einiger Hofnung in die Möglichkeit einer Vermehrung ihres Kapitals treten, und dieſe Vortheile blos mit einer geringen Verminderung der Zinſen ihrer Inſcriptionen erkaufen wollen, ſo werden ſie 4½prozentige nehmen, die ihnen alle dieſe Vortheile gewähren. — Der lezte Paragraph ſezt die Art und Weiſe feſt, wie die Regierung, nach Ablauf der zur Bewerkſtelligung der Umwandlung gegebenen Termine, in Ermangelung der Kammern, verfahren ſoll, um die Steuerpflichtigen ſchon im Jahre 1826 um ſo viele Zuſaz-Centimen auf die direkten Steuern zu erleichtern, als der Schaz an den für die Staatsſchuld zu entrichtenden Zinſen erſpart haben wird. Dis, meine Herren, iſt der Finanzplan, mittelſt deſſen Sie, wie wir glauben, die große Maaßregel, welche dieſer Seſſion zum ewigen Ruhme gereichen ſoll, zu Stande bringen können, indem ſie den mächtigen Hebel von Kraft und Kredit, den Ihnen die Tilgungskaſſe in ihrem gegenwärtigen Zuſtande darbietet, anſtatt ihn zu ſchwächen, ſtärken; indem Sie die Hälfte der Behufs der Entſchädigung kreirten Renten, nach Maaßgabe der Emiſſion derſelben, wieder einlöſen;

Digitized by Google

indem Sie dieſen Papieren in den Händen derjenigen, welche das Vertrauen und die Möglichkeit beſizen, ſie zu behalten, die Wahrſcheinlichkeit des Steigens ſichern, welches den Verluſt mindern wird, den ſie erleiden müßten, wenn dieſe Papiere lange Zeit bei einem weit niedrigern Kurſe als der Nominalwerth, für den ſie ſelbige erhalten, bleiben würden; indem Sie Papieren, welche, nachdem ſie ihren höchſten Standpunkt erreicht haben, den Beſizern derſelben nur das Riſiko des Verluſtes, und dem Staate ein unüberwindliches Hinderniß der Entwikelung ſeines Kredits darbieten, durch die Befugniß, ſie gegen andere umzutauſchen, neues Leben und neuen Werth geben; endlich indem Sie, nebſt allen dieſen Vortheilen, den Steuerpflichtigen auch noch gegründete Hofnung zur Verminderung eines Theils ihrer Laſten, und zwar der härteſten von allen geben, weil die zur Beſtreitung derſelben erforderlichen Summen, ohne Rükſicht auf Umſtände und Ereigniſſe, die auf die Möglichkeit der Leiſtung Einfluß haben, zu beſtimmten Epochen herbeigeſchaft werden müſſen. — Das Geſez über die Regulirung der Rechnungen von 1823 wird Ihnen die Mittel an die Hand geben, durch die bewerkſtelligten Einnahmen ſämtlichen Ausgaben dieſes Kriegsjahres, welche Frankreich zur Laſt bleiben ſollen, die Wage zu halten. Die Ueberſicht der Ausgabe und Einnahme des Jahres 1824 wird Ihnen dieſelbe Bilanz darbieten. Ihre ſchwebende Schuld wird nur aus 67 Millionen vom alten Kaſſenpaſſiv, und aus den Summen, welche Spanien an Frankreich ſchuldig iſt, beſtehen. Endlich das Budget, welches wir Ihnen für das Jahr 1826 vorzulegen haben, wird einen Ueberſchuß der Einnahme über die Ausgaben von 10 bis 15 Millionen darbieten; die Klugheit wird jedoch erheiſchen, mit Verwendung dieſes Ueberſchuſſes zur Verminderung der Steuern, oder zur Vermehrung der Dotationen der verſchiedenen Dienſtzweige, noch ein Jahr zuzuwarten, um nichts aufs Spiel zu ſezen, und durch eine längere Dauer des Zuwachſes aller indirekten Erträgniſſe die Gewißheit zu erlangen, daß die Steuerpflichtigen ohne Beſorgniß der Wiederkehr der einmal abgeſchaften oder verminderten Abgaben, erleichtert werden können. — Dis, meine Herren, iſt die finanzielle Lage Frankreichs; dis ſind die Mittel ſeines Kredits. Urtheilen Sie nun ſelbſt, meine Herren, ob wir ſeine Kräfte überſchäzt haben, indem wir Ihnen den Plan vorlegen, den ich ſo eben entwikelt habe, und zu deſſen Ausführung die Annahme des Geſezesentwurfes, den ich der Kammer vorzuleſen die Ehre haben werde, autoriſiren würde.“

Litterariſche Anzeigen.

Von folgendem ſo eben zu Paris erſchienenen Werke:

Mémoires du docteur Antomarghi ou les derniers momens de Napoleon,

erſcheint in meinem Verlage eine deutſche Ueberſezung, deren erſter Band bald erſcheinen wird, indem die Bearbeitung ſchon weit voran geſchritten iſt. Darmſtadt, den 21 Jan. 1824.

C. W. Leske.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Memoiren des Dr. F. Antommarchi, oder die lezten Augenblike Napoleons. gr. 8. 2 Bde. broſch. 3 fl. 30 fl.

In allen Buchhandlungen iſt zu erhalten:

Geſchäftslexikon für die deutſchen Landſtände, Staats- und Gemeinde-Beamten, ſo wie Alle, welche die deutſche Staatshaushaltungen und landſtändiſchen Verhandlungen richtig beurtheilen wollen. Herausgegeben von Dr. Theod. Hartleben, in 2 Bänden. gr. 8. Erſter Band A bis G. Leipzig, bei F. A. Brockhaus. Auf weißem Drukpapier 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. rhein.; auf feinem franzöſiſchen Schreibpapier 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. rhein.

Noch hatte die Litteratur kein Werk aufzuweiſen, das dem ſich mit jedem Tage fühlbarer machenden Bedürfniſſe, genaue Kenntniß der Gegenſtände zu gewinnen, die ſtets ein Hauptvorwurf aller landſtändiſchen Verhandlungen ſind, abhalf, und zugleich dem Staats- und Gemeindebeamten in gedrängter Kürze, und dennoch erſchöpfend, die Aufklärungen über alle einzelne Punkte der öffentlichen Verwaltung gewährt, die, in dieſer Umfaſſenheit unmöglich Einem, durch Amt und Geſchäfte oft ſo vielfach in Anſpruch Genommenen, ſtets gegenwärtig ſeyn können. Sehr richtig ſagt daher der Hr. Verfaſſer im Vorwort: „Der treflichſte Rechtsgelehrte hat oft weder Gelegenheit noch Muße, das Kameral-Rechnungs-, das Forſtweſen, die (in das bürgerliche Verwaltungsreſſort eingreifenden) Militärgegenſtände, den Straßenbau ꝛc. ſo kennen zu lernen, daß er mit Sicherheit die zwekmäßigſten Geſeze und die vorzüglichſten zugleich am mindeſten koſtſpieligſten Einrichtungen für dieſelbe zu wählen oder vorzuſchlagen vermag, und doch fodern ihn jezt ſeine amtlichen Verhältniſſe oder ſeine ſtaatsbürgerliche Stellung oft dazu auf, und er ſieht ſich dann in die traurige Alternative geſezt, entweder das Wort in dieſer Sache andern — manchmal weniger Wohlmeynenden — zu überlaſſen, oder auf gut Glük hin, ohne innere feſte Begründung, ſeine Stimme abzugeben. Beides Dinge, die unläugbar eines ſo ſchlimm wie das andere ſind. Dieſem Uebelſtande wird nun durch gegenwärtiges Werk abgeholfen, das demnach den HH. Abgeordneten der konſtitutionellen Staaten als Handbuch und Leitfaden bei ihren landſtändiſchen Verhandlungen zu empfehlen iſt.

Der Preis für dieſen erſten Band iſt ſo billig als möglich geſtellt, und erſcheint der 2te und lezte Band beſtimmt im Laufe des nächſten Sommers.

So eben iſt fertig geworden;

Encyklopädiſches Wörterbuch der Wiſſenſchaften, Künſte und Gewerbe, bearbeitet von mehreren Gelehrten und herausgegeben von H. A. Pierer. Dritten Bandes zweite Abtheilung. Subſcriptionspreis des Bandes von 2 Abtheilungen geheftet in farb. Umſchlag auf Drukp. 2 Thlr., auf Schreibp. 2 Thlr. 16 gr.

Die erſte Abtheilung des dritten Bandes erſchien im Oktober 1824 und die gegenwärtige folgt, unſerm Verſprechen gemäß, in zweimonatlicher Friſt. Die bereits fertigen drei Bände in ſechs Abtheilungen behandeln in 36,051 Artikeln 48,307 einzelne Gegenſtände. Ausführliche Proſpektus über den Plan und die Ausführung des Werks ſind in jeder Buchhandlung, ſo wie auch Exemplare der bereits vollendeten Bände zu dem Subſcriptionspreis zu erhalten. Die 1ſte Abtheilung des 4ten Bandes wird beſtimmt im Februar künftigen Jahrs ausgegeben.

Altenburg, den 30 Dec. 1824.

Litteratur-Komptoir.

Digitized by Google

Am 1 März d. J. und an den folgenden Tagen wird in **München** die Bibliothek des verſtorbenen geheimen Legationsraths **Rheinwald** an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verſteigert. Von der Wichtigkeit und dem Werthe dieſer Bibliothek, welche eine ziemlich vollſtändige Sammlung der Schriften über die baieriſche und pfälziſche Geſchichte enthält, kan ſich Jedermann durch den gedrukten Katalog überzeugen, welcher in der Fleiſchmanniſchen Buchhandlung in München unentgeldlich ausgegeben wird, und auch in folgenden Buchhandlungen zu haben iſt:

In Amberg bei Hrn. Buchhändler Uhlmann, Ansbach bei Hrn. Buchhändler Gaſſert, Augsburg bei Hrn. Buchhändler Kranzfelder, Baireuth in der Grauiſchen Buchhandlung, Bamberg in der Deausnickiſchen Buchhandlung, Berlin in der Nikolaiſchen Buchhandlung, Dresden in der Arnoldſchen Buchhandlung, Düſſeldorf in der Schreinerſchen Buchhandlung, Eichſtädt bei Hrn. Buchhändler Beyer, Erlangen bei Hrn. Hilperts Wittwe, Frankfurt bei Hrn. Buchhändler Varrentrapp, Fürth bei Hrn. Antiquar Heerdegen, Hannover in der Hahnſchen Hofbuchhandlung, Heidelberg und Speyer bei Hrn. Buchhändler Oswald, Landshut bei Hrn. Buchhändler Krüll, Leipzig bei Hrn. Buchhändler Weigel, Mannheim bei Hrn. Buchhändler Löffler, Nürnberg bei Hrn. Riegel und Wießner, Paſſau bei Hrn. Puſtet, Peſth bei Hrn. Wigand, Regensburg bei Hrn. Auktionator Schmidt, Straubing bei Hrn. Buchhändler Schorner, Stuttgart bei Hrn. Buchhändler Steinkopf, Ulm in der Stettiniſchen Buchhandlung, Wien bei den Buchhändlern HH. Geund ſ. Wittwe und von Kuppitſch, Würzburg in der Stahelſchen Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das unterfertigte königl. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des **Joh. Budl**, Waffenſchmids in Wertach, durch Entſchließung vom 20 Jan. d. J. den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 12 Febr.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10 März,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf den 8 April,
und für die Duplik auf den 4 Mai 1825,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sonthofen, den 21 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Dr. **Krumm**, Landrichter.

Das Anweſen des **Johann Buhl**, Waffenſchmid zu Wertach, wird auf Antrag der Gläubiger am Mittwoch den 9 Februar l. J. an den Meiſtbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verſteigert werden.

Daſſelbe beſteht

a) an Gebäuden:

das Wohnhaus mit Stadl und Stall, dann der Schmidſtatt mit Behältniſſen für Wägen, Holz und Kohlen.

b) an Grundſtüken:

Haus- und Krautgarten, 24 D. S. Akerfeld, 36 D. S. Wiesgrund, dann 11 Viertel Saat Holzmarken, nebſt Torfſtichrecht und Waldbeſuch in Altach und Hünermoos.

Das Anweſen iſt ludeigen, zehentbar zum k. Rentamt Immenſtadt und Pfarrei Wertach.

Kaufsliebhaber haben ſich am beſagten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Wohnhaus des Johann Budl einzufinden, wobei bemerkt wird, daß auch am nemlichen Tage die Haus- und Baumannsfahrniſſe gegen baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Sonthofen, den 18 Jänner 1825.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Krumm, Landrichter.

Ankündigung einer Kunſt-Kommiſſions-Anſtalt in Rom.

Wie früher in Paris, werden mir auch jezt in Rom, von Deutſchland aus, eine Menge Aufträge ertheilt, welche, da ſie theils ganz außer dem Kreiſe meiner Beſchäftigungen liegen, theils, um ausgerichtet zu werden, nicht wohl angemeſſene Zeit- und Geldaufopferungen verurſachen würden, meiſtens von mir unbeachtet gelaſſen werden müſſen. Da mir nichtsdeſtoweniger das, in mich geſezte Vertrauen ſchmeichelhaft iſt, ſo bin ich darauf bedacht geweſen, einen Ausweg zu finden, auf welchem den Wünſchen meiner Landsleute zu entſprechen ſeyn möchte, ohne mich ſelbſt zu beeinträchtigen. Es haben, auf meine Veranlaſſung, einige geborne und hier anſäſſige Römer, welche mir, ſeit meinem zweijährigen hieſigen Aufenthalte, und aus oft wiederholter Erfahrung, als gewiſſenhafte und in allen Arten merkantiler und antiquariſcher Betriebſamkeit wohl bewanderte, Männer bekannt geworden ſind, eine Geſellſchaft gebildet, und ſich, gegen eine Entſchädigung von fünfundzwanzig Prozent, zur Uebernahme und möglichſt redlichen und ſchleunigen Ausrichtung aller, ihnen von mir ertheilten, Aufträge anheiſchig gemacht, auch überdem ſich verpflichtet, nicht allein die billigſten Preiſe zu bedingen und ſich der geſchikteſten Künſtler oder der beſobterſten Verkäufer zu bedienen, ſondern auch jedesmal den Namen der leztern den Kommittenten, ſelbſt ohne ihr Verlangen, anzuzeigen. Wichtige, beſonders eigentliche Kunſtaufträge, ſollen unter meiner unmittelbaren und perſönlichen Leitung ausgerichtet, die Beſorgung minder bedeutender der eingegangenen Verpflichtung der Geſellſchaft überlaſſen werden. Leztere hat, gegen oben bemerkte Vergütung, auf alle weitere Entſchädigung für Emballage, Porto u. ſ. w. Verzicht geleiſtet, es ſey denn, die Kommittenten wollten ſich die beſtellten Gegenſtände, ſtatt durch Fuhre, mit der Poſt ſchiken laſſen, in welchem Falle ſie das Porto von hier bis Bologna zu erſezen haben. Jedem Auftrage muß die Verfügung eines angemeſſenen offenen Kredits bei einem hieſigen Einwohner vorausgegangen ſeyn, und den Briefen, mit meiner Addreſſe und dem Zuſaze: „Per oggetti di arte“, verſehen, dürfen keine andre Einlagen, als höchſtens Wechſel, beigefügt werden. Schließlich verſpreche ich hier öffentlich, und erlaube jedem, mich deshalb nöthigenfalls eben ſo öffentlich in Anſpruch zu nehmen, daß nicht allein jede **abſichtliche** Uebervortheilung beſeitigt, ſondern daß auch den **zufälligen**, ſo viel es menſchlicherweiſe thunlich iſt, vorgebeugt werden ſoll.

Mir befreundete Journal- und Zeitungsredaktionen, welche vorſtehende Anzeige (dieſe Bitte mit eingeſchloſſen) ein- oder mehreremale abdruken laſſen wollen, können im Voraus auf die thätigſten Beweiſe meiner Gegenerkenntlichkeit Anſpruch machen.

Rom, am 13 Jan. 1825.

G. L. P. Sievers,
Piazza di Colonna Trajana,
Nro 200.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag | Nro. 30. | 30 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Deutſchland. — Türkei. (Schreiben aus Marſeille.) — Beilage Nro. 30. Fortſezung der Botſchaft des nordamerikaniſchen Präſidenten. — Schreiben aus Berlin. — Rede des ruſſiſchen Miniſters der Aufklärung. — Ankündigungen.

Spanien.

Die öffentlichen Fonds ſind in der Gazeta von Madrid vom 13 Jan. notirt; eine Neuerung, welche geſtatten wird, ihren Kurs zu verfolgen. Es iſt zu bemerken, daß die nicht konſolidirten Fonds (vales communes ó vales no-consolidados) nach der ſpaniſchen Methode notirt ſind, das heißt die Berechnung iſt umgekehrt gemacht, ſo daß, während die in Frankreich angenommene Methode den Unterſchied zwiſchen dem Werth und dem Pari angibt, das Steigen der Fonds durch die Verminderung dieſes Unterſchiedes bezeichnet wird. Demnach ſind die nicht konſolidirten Vales zu 85 notirt, welches ſo viel ſagen will, daß bei ihrem Werth zu 15 an Pari 85 fehlen; hingegen ſind die konſolidirten Vales nach dem franzöſiſchen und engliſchen Syſtem notirt, ſo daß alſo der Stand der ſpaniſchen Fonds ſich folgendermaaßen ergibt: Vales communes, Monat September, 85 bis 84½ = 15 bis 15½. Nicht konſolidirte Vales, 85 bis 86 = 15 bis 14. Konſolidirte Vales, 28. Zinſen der Vales, 4½ bis 4¾.

Der (liberale) Indicateur de Bordeaux meldet aus Madrid vom 10 Jan.: „Nach Briefen aus Corunna vom 1 Jan. üben die franzöſiſchen Kommandanten ſowol in dieſem Plaze, als in allen, worin ſich franz. Beſazung befindet, die Civil- und Militärgewalt aus; auch ſollen ſämtliche ſpaniſche Verwaltungen von dort nach St. Jago abgegangen ſeyn, welches hiedurch der Mittelpunkt der ſpaniſchen Regierung in ganz Galizien wird. — Man bemerkt, daß mehrere Geiſtliche von der Kanzel herab Vergeſſenheit des Vergangenen predigen und darauf dringen, daß eine aufrichtige Ausſöhnung zwiſchen allen Spaniern zu Stande komme; wir wünſchen von Herzen, daß ihre Predigten dieſe gute Wirkung hervorbringen möchten. — Die Konſtitutionellen werden jezt nicht mehr ſo ſehr wie früher verfolgt; ſie dürfen ausgehen und ſich in beliebiger Anzahl verſammeln, ohne daß ſie Beleidigungen zu befürchten hätten; man verſichert ſogar, es ſeyen ihnen die Waffen, die man ihnen abgenommen, zurükgeſtellt worden. — Die der k. Kompagnie vom Guadalquivir zugehörige Dampf-Korvette, die Reyna-Amelia, wird nun ihre Fahrten von Cadiz nach Barcellona beginnen, und ſtationsweiſe zu Gibraltar, Malaga, Alicante und Tarragona einlaufen. Sie nimmt Reiſende an Bord, und beſorgt den Transport aller Arten von Waaren.“

Der Conſtitutionnel ſchreibt aus Madrid vom 13 Jan.: „Eine zweite Reiter-Guerilla von 30 Mann iſt in der Nähe der Hauptſtadt erſchienen, die Mannſchaft iſt mit Säbeln und Karabinern bewafnet, die Uniform braun mit rothen Aufſchlägen, die Kokarde roth und grün (die Farbe der Konſtitutionellen). Dieſe Guerilla rükte vorgeſtern in die Stadt San Miguel de los Rios ein, ließ ſich gegen Quittung Lebensmittel reichen, und nahm bei den öffentlichen Beamten die der Regierung gehörigen Gelder in Empfang; übrigens aber wurde Niemand beläſtigt. — Die Ankunft des Prinzen Maximilian hatte die gute Wirkung, daß die Hinrichtungen während einiger Zeit eingeſtellt wurden; ſeit geſtern aber haben ſie wieder begonnen. Der erſte, der die Todesſtrafe erleiden mußte, war ein gewiſſer Philipp Calderon, den die Kommiſſion zum Tode verurtheilt hatte, weil er in ſeinem Kerker revolutionäre und irreligiöſe Lieder geſungen. Ihm folgten fünf andere Individuen, die durch den Strang hingerichtet wurden — als der Abneigung gegen das jezige Syſtem verdächtig. (Andern Nachrichten zufolge war Calderon ſchon wegen Plünderung einer Diligence auf 10 Jahre zu den Galeeren verurtheilt, und die fünf Andern gehörten zu den Räubern, von denen man erſt kürzlich 16 aus Caſtilien, und 20 aus der Sierra-Morena gefangen in Madrid eingebracht hatte.) — Inzwiſchen erlauben ſich die Royaliſten, und beſonders die Milizen, in den Provinzen noch immer viele Ausſchweifungen. Zu Guadalaxara haben ſie allen wohlhabenden Perſonen unter dem Vorwand, daß ſie Negros ſeyen, den Krieg erklärt, mehrere von ihnen auf der Stelle ermordet, und andere in das Gefängniß geſchleppt, ſo daß man Truppen abſchiken mußte, um dieſen Unordnungen Einhalt zu thun. Es ſcheint, daß die Ruhe nur durch Gewalt wieder hergeſtellt werden konnte, denn die Linientruppen haben 31 gefangene royaliſtiſche Milizen, an der rothen Kokarde kennbar, hier eingebracht. — Einige Städte, die in den Bezirk von Madrid gehören, weigerten ſich nicht nur, die rükſtändigen Steuern zu bezahlen, ſondern erlaubten ſich auch täglich die größten Ausſchweifungen gegen ihre Obrigkeiten; die Mitglieder des Gemeinderaths zu Navalcenar ſind vor einigen Tagen mit Prügeln erſchlagen worden. In Folge dieſer unruhigen Auftritte ſind geſtern mehrere Wagen mit verhafteten Meuterern in der Hauptſtadt angekommen. — Die Franzoſen arbeiten mit großer Thätigkeit an der Befeſtigung aller militäriſchen Punkte in der Umgebung von Cadiz; über 300 Mann werden täglich zu dieſen Arbeiten verwendet. Auch zu Cadiz ſind die Staatsbeamten, ſelbſt die bei den Mauthen angeſtellten, die ſonſt die Dienſtesausgaben von dem Ertrage der Mauthen zum Voraus abzogen, ſeit vier Monaten nicht bezahlt worden.“

* Madrid, 10 Jan. Der König, begleitet von der königl. Familie, beſuchte vorgeſtern das Theater La Cruz, wo „die Nymphe von Sachſen“ gegeben wurde. Hierauf folgte ein Gelegenheitsſtük in drei Aufzügen unter dem Titel: „Gott be-

Digitized by Google

ſchüzt die Könige, und züchtigt die Rebellen." Der Saal war gedrängt voll und der Ruf: „Es lebe der abſoluteſte König! Allein! Ohne Kammern!" hörte nicht auf zu erſchallen. Die zu oft wiederholten Ausbrüche des Enthuſiasmus thaten der theatraliſchen Wirkung etwas Eintrag. Man begreift leicht, von welcher Seite her dieſer Ruf in einem Augenblik angeſtimmt wurde, wo wieder davon die Rede iſt, eine vollſtändige Amneſtie und eine Art von Repräſentativ-Syſtem einzuführen. Allein nicht nur auf dieſe Art, ſondern auch durch die Preſſe ſucht man dem Einfluſſe des Hrn. Zea entgegen zu wirken. Zu Cordova erſchien das (bereits in Nr. 24 der Allgem. Zeit. erwähnte) Pamphlet des Pater Martinez unter dem Titel: „Schildwache gegen die Freimaurer und Liberalen," welches dem Scheine nach gegen dieſe zu Felde zieht, in der That aber Hrn. Zea aufs Heftigſte angreift, und die Folgen ſeiner Regierungsmaximen mit den grellſten Farben malt. Dieſe Flugſchrift zog die Aufmerkſamkeit der Regierung ſo ſehr auf ſich, daß ſie eine Kommiſſion, beſtehend aus drei Räthen von Caſtilien, dem Biſchof von Malaga (Pater Martinez) und dem Pater Provinzial der Jeſuiten, ernannte, um ihr Bericht zu erſtatten: ob die im Pamphlet angezeigten Thatſachen wirklich von der Art wären, Beſorgniſſe einzuflößen. Die Junta hat dieſe Gelegenheit mit Eifer ergriffen, um die Mißbräuche des gegenwärtigen Miniſteriums weitläuftig auseinander zu ſezen, wobei es ohne indirekte Beſchuldigungen gegen Perſonen von hohem Range nicht ablief. Die Sache wird noch ſehr Geheim betrieben, muß aber die Kluft zwiſchen den Parteien immer weiter reißen. Eine zweite Flugſchrift, welche den Titel führt: Alerta Espannoles, que estamos en peligro (Auf! ihr Spanier, denn wir ſchweben in Gefahr), iſt noch bitterer, und greift Hrn. Zea als Miniſter des Auswärtigen, in ſeinen diplomatiſchen Verhältniſſen an. Die Franzoſen ſind demnach ein beſonderer Gegenſtand der Deklamationen dieſer Schrift, deren Verfaſſer behauptet: „der lezte mit Frankreich abgeſchloſſene Vertrag enthalte zwei geheime Artikel, welche in der im Druk erſchienenen Abſchrift dieſes Vertrags nicht befindlich wären. Dieſe geheimen Artikel enthielten drei Klauſeln, welche für den ſpaniſchen Namen und die wahren Royaliſten ſehr beleidigend wären, nemlich: die Entwafnung der royaliſtiſchen Freiwilligen in den Pläzen, welche von Franzoſen beſezt blieben; die Uebertragung der bürgerlichen Verwaltung in denſelben Pläzen an die Franzoſen, und die Freilaſſung aller Perſonen, welche politiſcher Meinungen wegen verhaftet worden. Krieg bis zum Tode wird von dem Verfaſſer jener Schrift allen Konſtitutionellen Spaniens und überhaupt Allen erklärt, welche ein Repräſentativ-Syſtem oder Kammern in dem Spanien einzuführen gedächten, das nur durch eine autokratiſche oder vielmehr theokratiſche Regierungsform gerettet werden könne. — Die Unterhandlungen mit den neulich erwähnten fremden Geſellſchaften wegen eines neuen Anlehns erfahren neue Schwierigkeiten, obgleich verſichert wird, daß man über die Grundlagen deſſelben, ſo wie über die Bedingungen, unter welchen die gedachten Geſellſchaften die Lieferung ſämtlicher Monturen für die neuausgehobene, aber noch immer nicht organiſirte Armee von 32,000 Mann übernehmen wollen, ſo ziemlich ins Reine gekommen, und ein Hr. B..., ein Holländer, abgereiſt ſey, um die Meynung ſeiner Freunde in Paris, London und Amſterdam darüber einzuholen.

Großbritannien.

Nach dem Courier waren im Büreau der Kolonien Depeſchen des Gouverneurs von Malta vom 3 Dec. eingegangen, nach welchen der Kaiſer von Marocco eine Expedition gegen die ſardiniſche Schiffahrt ausrüſten läßt.

Der bekannte Journaliſt Cobbet macht bittere Bemerkungen über die Eröfnungsbotſchaft des Präſidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika. „Er vergißt (ſagt Cobbet) uns anzuzeigen, daß ſein Land mit Bankpapier überſchwemmt iſt, das fortwährend ſinkt, und zuweilen ſchon 60 Prozent verliert; er vergißt, daß der Wechſelkurs zwiſchen England und den vereinigten Staaten um 14 Prozent zum Nachtheil der leztern ſteht." Auch ſchreibt Cobbet die Weigerung des amerikaniſchen Senats, den Traktat wegen gänzlicher Unterdrükung des Negerhandels zu ſanktioniren, ſehr unedlen Beweggründen zu.

Frankreich.

Die Pariſer Zeitungen vom 24 Jan. ſind uns nicht zugekommen.

Der Moniteur enthielt eine königliche Ordonnanz vom 22 Jan., nach welcher vom 1 Jan. 1828 an die Zahl der Fleiſchbänke (étaux de bouchers) zu Paris nicht mehr beſchränkt ſeyn ſoll. Bis dahin wird auf Begehren dieſe Anzahl jährlich um hundert vermehrt. Die Ordonnanz ſezt die Bedingungen feſt, unter welchen dieſe neuen Bänke errichtet werden können.

Der König hat entſchieden, daß die Biſchöfe, gleich den Erzbiſchöfen, während der Generalaudienzen in den Thronſaal einzulaſſen ſind.

Ein ſonderbarer Zufall will, daß Hr. v. Vaublanc, der mit Hrn. v. Martignac den Geſezesentwurf wegen der Emigranten-Entſchädigung zu vertheidigen hat, gerade derſelbe iſt, welcher 1791, als Präſident der Nationalverſammlung, Ludwig dem XVI. das Dekret wegen Beſtrafung der Ausgewanderten mit dem Tode und Sequeſtration ihrer Güter überbringen mußte.

Hr. Biot, der ſich kürzlich von Trieſt nach Fiume zu Lande begab, um aſtronomiſche Beobachtungen anzuſtellen, entging noch glüklich einem Zufalle, der ihm hätte das Leben koſten können. Die Goelette, la Torche, auf der er die Seefahrt macht, war am 1 Jan. vor Fiume angekommen, und in einer benachbarten Bucht vor Anker gegangen, um dort Quarantaine zu halten. Da Stürme wütheten, und ungünſtige Gerüchte über die Goelette zu Fiume in Umlauf kamen, ſo begab ſich Hr. Biot mit ſeinem Sohne in jene Bucht, um ſich ſelbſt vom Zuſtande des Schifs zu überzeugen. Der Kommandant kam mit drei Offizieren ans Land, um Hrn. Biot zu ſprechen. Die Unterredung hatte im Hintergrunde der Bucht, in einer hölzernen Hütte, unter den bekannten Vorſichten ſtatt; der Sturm wüthete aber ſo heftig, daß er, als man kaum einige Minuten beiſammen war, die Hütte zuſammen warf, und ſämtliche Anweſende, mit Ausnahme eines Offiziers, von den ſtürzenden Brettern und Balken mehr oder weniger, zum Glük jedoch Niemand gefährlich, verwundet wurden.

Digitized by Google

* Paris, 22 Jan. Die Unterhandlungen mit der niederländiſchen Regierung in Betreff einer Handelsübereinkunft ſollen bisher keine Fortſchritte gemacht haben. Inzwiſchen wäre es dem beiderſeitigen Intereſſe höchſt zuträglich, wenn dieſelbe zu Stande kommen könnte. Denn ſollte die Unterhandlung ganz abgebrochen werden, ſo ſteht zu beſorgen, daß das Repreſſalienſyſtem von Seite der Niederlande in ſeiner ganzen Ausdehnung gegen Frankreich in Vollziehung geſezt wird, und namentlich auch ein abſolutes Einfuhrverbot der franzöſiſchen Weine erfolgt. Was aber der gewünſchten Uebereinkunft vorzüglich im Wege ſteht, iſt der Grundſaz der Einſeitigkeit, den man bisher bei unſerm Mauthſyſtem befolgt hat, und von dem man, wie es ſcheint, durchaus nicht geſonnen iſt abzugehn. Und dazu müßte man ſich denn doch verſtehen, wenn man mit den Niederlanden einen Handelstraktat abzuſchließen hätte. Sollte die Sache dennoch zu Stande kommen, ſo wäre es ein erſter Schritt zu Modifikationen im gegenwärtigem Syſtem, der in der Folge ähnliche Unterhandlungen mit andern benachbarten Staaten erleichtern könnte. Uebrigens haben die neueſten Diskuſſionen in der zweiten Kammer der niederländiſchen Ständeverſammlung über das Mauthſyſtem die öffentliche Aufmerkſamkeit bei uns ſehr in Anſpruch genommen. Auch ſteht zu erwarten, daß bei den nahen Diskuſſionen über die von der Regierung vorgeſchlagenen Abänderungen und Zuſäze in unſerer Douanengeſezgebung, ob dieſe gleich auf den Verkehr mit den benachbarten Kontinentalſtaaten wenig Einfluß haben, dennoch Manches, was hierin Noth thut, zur Sprache gebracht werden wird. In unſern Handelsverhältniſſen mit den vereinigten Staaten von Nordamerika iſt fürs Erſte keine Veränderung zu erwarten. Man befindet ſich beiderſeits in der Nothwendigkeit, die Stipulationen des proviſoriſchen Traktats, der in Gültigkeit bleibt, ſo lange er nicht von einem Theile aufgekündigt wird, fürs Erſte zu erfüllen; die dagegen aus unſern Handelsplätzen eingegangenen Reklamationen haben bei den jezigen Umſtänden nicht berükſichtigt werden können. Das Hauptaugenmerk in Bezug auf unſern Seehandel iſt in den Küſtenpläzen fortdauernd auf die neuen unabhängigen Staaten in Amerika und auf Hayti gerichtet; allein das Merkantiliſche iſt hier dem Politiſchen völlig untergeordnet, und die Wendungen, welche in dem Leztern eintreten können, werden über jenes entſcheiden. Die engliſche Anerkennung der Unabhängigkeit jener Staaten hat zwar den Geſichtspunkt, aus welchem dieſe Angelegenheiten bisher betrachtet wurden, allerdings verrükt; allein unſere Regierung kan ihr Syſtem nicht plözlich ändern; ſie muß mit den verbündeten Kontinentalmächten Rükſprache nehmen, ehe ſie einen Entſchluß faſſen kan. Die Bemühungen des hieſigen Handelsſtandes, der Hauptſtadt einen Entrepot re'el zu verſchaffen, worin fremde und beſonders Kolonialwaaren hinterlegt werden können, ohne verzollt zu werden, bis der Verkauf erfolgt, ſind bis jezt ohne Erfolg geweſen. Das Projekt hat unter den oberſten Mauthbeamten zahlreiche Gegner, inzwiſchen hoft man am Ende doch vielleicht durchzudringen.

Italien.

Der franzöſiſche Botſchafter, Herzog v. Blacas, war zu Rom angekommen. — Das Diario di Roma widerſpricht einem Gerüchte, daß in den Hoſpitälern von Rom ein bösartiger Typhus ausgebrochen ſey, und ſich ſchon in der Stadt zu verbreiten anfange. Die Zahl der Kranken in den Spitälern ſey durchaus die gewöhnliche.

Am 14 Jan. kehrte der König Franz I. mit der königlichen Familie nach Neapel zurük, wo einige Tage vorher auch der Herzog von Lucca angekommen war. Am 15 muſterte der König alle in der Hauptſtadt befindliche einheimiſche Truppen, und nahm ihnen den Eid der Treue ab. Die tiefe Trauer wird im ganzen Lande zwei Monate dauern, während welcher Zeit aller Tanz, Maskeraden und theatraliſche Vorſtellungen unterſagt ſind.

Schweiz.

* Der große Rath des Standes Baſel hatte ſich in ordentlicher Sizung vom 6 bis zum 8 Dec. verſammelt. Neben andern Motionen waren zwei durch das vielbeſprochene, gegen Profeſſoren der Univerſität gerichtete, die öffentliche Aufmerkſamkeit ſeit längerer Zeit in Anſpruch nehmende Auslieferungsbegehren veranlaßt worden. Ohne dieſes Vorfalles zu erwähnen oder ihn anzudeuten, ward von einem Mitgliede des Appellationsgerichts darauf angetragen: es möchte über Auslieferung Einheimiſcher an fremde Mächte ein Regulativ feſtgeſezt werden. Der Rathsordnung zufolge ward dieſer Antrag zu Protokoll genommen, um in einer künftigen Sizung erörtert zu werden. Am folgenden Tage wurde alsdann von einem andern Mitgliede ein Antrag gemacht, welcher unmittelbar dahin zielte, die Angelegenheit des Profeſſors Snell vor den großen Rath zu bringen. Wäre auch dieſer zu Protokoll genommen worden, ſo könnte die Würdigung deſſelben erſt nach zwei Monaten ſtatt finden. Allein der präſidirende Bürgermeiſter (Hr. Wenk) verweigerte die Einſchreibung, indem er den Antrag für verfaſſungswidrig hielt. Der Entſcheid hierüber ſtand dem großen Rath zu, und um dieſen zu geben, war nun unvermeidlich, daß über den Gegenſtand des Antrages ſelbſt auch alſobald geſprochen ward. Es geſchah dis von mehreren Seiten, am Umſtändlichſten von eben dem Mitgliede, das Tags zuvor einen ganz allgemeinen Antrag geſtellt hatte. Den Gegenſtand, welchen es geſtern nur leiſe berührt, jezt zu entwikeln gleichſam gezwungen, that es dis, und ſtellte das Benehmen der Regierung in dem Geſchäfte, von Anfang bis jezt, im Zuſammenhange dar. Die Rede machte einen großen Eindruk, und der Antrag, der ſie veranlaßt hatte, wurde nunmehr eingeſchrieben. — Der Profeſſor Snell, welcher einige Tage zuvor in bürgerliche Haft gebracht worden war, wurde am 11 Dec. durch Beſchluß des kleinen Raths der Gewahrſam wieder entlaſſen, gegen das Verſprechen, ohne Einwilligung der Regierung die Stadt nicht zu verlaſſen.

Deutſchland.

* Aus dem Badiſchen, 21 Jan. Die Wahlen für die neuen Kammern ſind nun meiſt beendigt. Im Ganzen ſchien das Volk wenig Theilnahme dabei zu zeigen. Die Reſultate des lezten Landtags, und mehr noch die Noth der Zeit erklären dieſe Apathie; wenn in akerbauenden Staaten das Grundeigenthum ſeinen Werth verliert, und dem Kapitaliſten keine Sicherheit mehr gewährt, ſo iſt dis ein niederſchlagendes Symp-

Digitized by Google

tum. In dieſem Falle befinden ſich aber die meiſten deutſchen Länder. Induſtrie und Handel ſind ohnedis gelähmt. Das Merkantilſyſtem, welches Colbert und den vereinigten Niederlanden ſeine Entſtehung verdankt, mußte — auch abgeſehen von der franzöſiſchen Revolution — Wirkungen hervorbringen, die, in ihrer weitern Entwikelung, nicht zu berechnen ſind, und zunächſt auf die kleinern Agrikulturſtaaten am ſtärkſten drüken. Nie war es vielleicht dringender, als in dieſem Augenblike, nicht blos das Bedürfniß des Moments, ſondern hauptſächlich die Zukunft ins Auge zu faſſen. Wir lachen über die Wilden, welche, bei Entdekung der neuen Welt, ihr Gold für Glasſcherben hingaben, und was wir ſelbſt thun, iſt um nichts weniger lächerlich. Der Handelsſtaat beſteht durch Luxus, denn ſeine Baſis iſt das Geld; allein der Akerbauſtaat erhebt ſich blos durch jene weiſe Beſchränkung, neben welcher das Glük der Familien und die Blüthe der Civiliſation recht wohl beſtehen mögen. Wir klagen über Verarmung, während unſere Thorheit uns dem Fremden zinsbar macht, und wir das Leben nur noch nach der größern Summe ſinnlicher Genüſſe ſchäzen, die es gewährt.

– Zu Wiesbaden erſchien eine Verordnung, in Bezug auf die Wahlverſammlungen zu dem bevorſtehenden Landtage des Herzogthums Naſſau. Nach Vorſchrift der Edikte von 1814 und 1815 wird nemlich im gegenwärtigen Jahre eine vollſtändige Erneuerung der im Jahr 1818 für die Dauer von ſieben Jahren erwählten Landesdeputirten-Verſammlung, ſo wie eine neue Wahl der Stimmführer der adelichen Gutseigenthümer auf der Herrenbank, erforderlich. Die adelichen Gutsbeſizer wählen ſechs Deputirte zur Herrenbank; der geiſtliche und gelehrte Stand vier, die größern Gewerbbeſizer drei, und die begütertſten Grundeigenthümer fünfzehn Abgeordnete zur Deputirtenverſammlung. Alſo zählen die Stände überhaupt 28 Mitglieder.

Türkei.

Der Conſtitutionnel meldet aus Zante vom 16 Dec.: „Die im vorigen Herbſte zu Napoli di Romania, dem Size der griechiſchen Regierung, ausgebrochene Epidemie hatte eine fühlbare Störung in den Gang der Staatsgeſchäfte gebracht. Der Vicepräſident der vollziehenden Gewalt, Panajotti Bottaſſi, ein eifriger und einflußreicher Geſchäftsmann, fiel als Opfer der Krankheit, und der Präſident Conduriotti zog ſich mit ſeiner Familie in ſein Vaterland Hydra zurük. Um dieſe Zeit ſtand Panos Colocotroni, Sohn des Generals dieſes Namens, mit einem kleinen Truppenkorps zu Gaſtouni. Derſelbe war bekanntlich, bei den frühern von ſeinem Vater im Peloponnes erregten Unruhen, Kommandant von Napoli di Romania, ſah ſich aber genöthigt dieſen Plaz der Regierung zu übergeben. Die bald darauf von der Regierung verkündigte Amneſtie benüzte er, um ein Unterkommando in der Armee zu verlangen, das er auch erhielt. Bei der erſten Nachricht von der im Regierungsſize verurſachten Unordnung glaubte der junge Colocotroni, der günſtige Augenblik ſey gekommen, um den durch die Revolution zerſtörten Einfluß ſeiner Familie wieder herzuſtellen. Allein kaum hatte er einen Tagmarſch zurükgelegt, ſo wollte ſein Truppenkorps, das Beſorgniſſe ſchöpfte, wiſſen, wohin er es führe. Als nun die Soldaten Colocotronis Abſichten erfuhren, geriethen ſie in Wuth, lehnten ſich gegen ihn auf, und tödteten ihn. Die zahlreichen Agenten, welche eine der Sache Griechenlands abholde Macht in jenen Gegenden unterhält, hatten Anfangs das Gerücht ausgeſtreut, die Bewegung Panos Colocotroni's hinge mit einer ausgedehnten, ſeit lange vorbereiteten Verſchwörung zuſammen, die nichts weniger bezweke, als den Mehemed Ali Paſcha von Aegypten in Morea einzuführen; beſtimmte Nachrichten aus dem Lande ſelbſt aber belehren uns, daß dieſe Bewegung nur ein toller Streich geweſen, den die durch die Epidemie veranlaßte Unordnung einem jungen leichtſinnigen und unruhigen Offizier eingeſtößt hatte. Sein Tod überhebt die Regierung der Nothwendigkeit, eine Handlung der Strenge zu üben.“

* Marſeille, 17 Jan. Seit Kurzem ſind auf der Inſel Malta viele Kriegsbedürfniſſe und ein Transport Kanonen aus England angekommen, die das Eigenthum eines Vereins von Privatperſonen ſind. Derſelbe hat ſie, zwar ohne förmliche Autoriſation, doch ohne Hinderniß von Seite der Regierung, aus England ausgeführt, um ſie den Griechen zu überlaſſen; ob käuflich oder als Geſchenk, wird nicht geſagt. Sie ſollen über Zante nach Morea geſchaft werden. Dieſe Ueberlaſſung von Kriegsbedürfniſſen wird, wenn ſie in Konſtantinopel bekannt wird, Veranlaſſung zu neuen Beſchwerden der Pforte geben, welche ſich bekanntlich über dieſe angebliche Verlezungen der Neutralität ſchon häufig beklagte, und die engliſche Regierung für die durch Privatperſonen ihrer Nation den Griechen geleiſtete Unterſtüzung verantwortlich machen will. Eſt nemlich ſoll desfalls dem engliſchen Geſchäftsträger zu Konſtantinopel eine Note in ſehr hochfahrendem Tone zugeſtellt worden ſeyn, aber keinen beſondern Eindruk gemacht haben. — Dem Vernehmen nach erwartet die in den candiotiſchen Häfen liegende ägyptiſche Flotte namhafte Verſtärkungen; man brachte daſelbſt Lebensmittel und andere Bedürfniſſe mit großer Thätigkeit zuſammen. Es war fortwährend von einem Angrif auf Morea die Rede. Allgemein wird verſichert, daß die Türken dort Einverſtändniſſe haben und, wenn die Landung bewerkſtelligt werden ſollte, mehrere der moreotiſchen Kapitani's zu ihnen ſtoßen wollen. Dis dürfte aber doch noch zweifelhaft ſeyn. Unläugbar herrſcht große Feindſchaft zwiſchen den Civil-Chefs, welche im Beſiz der Regierung ſind, und mehreren bisherigen Militärbefehlshabern; auch iſt es bereits auf mehreren Punkten zum blutigen Kampf gekommen, und das öffentliche Wohl leidet durch dieſe Spaltungen ausnehmend. Allein die Militärbefehlshaber, die ſeit vier Jahren ununterbrochen gegen die Türken gekämpft haben, ſind wohl weit entfernt, mit ihnen gemeinſchaftliche Sache zu machen. Ihr einziger Zwek iſt, ſich der Herrſchaft zu bemächtigen, und die Civilherrſchaft abzuſchütteln. Dis können ſie aber in Vereinigung mit den Türken oder Aegyptiern nie. Eine Landung dieſer Leztern wäre ihnen vielleicht nicht unwillkommen, weil ſie alsdann mehr Mittel hätten, die Obergewalt zu erringen. Allein ſie mögen weit entfernt ſeyn, ſich zu ihnen ſchlagen zu wollen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Fortſezung der Botſchaft des Präſidenten.

„Unſer Geſchwader im Mittelmeer wurde bei der, im vorjährigen Berichte des Seeminiſters vorgeſchlagenen Stärke erhalten, und hat unſerm Handel in jenen Gewäſſern den nöthigen Schuz gewährt. Indeſſen hat man aus Beſorgniß, daß die unfreundſchaftlichen Verhältniſſe, welche zwiſchen Algier und einigen europäiſchen Mächten obwalten, ſich auch auf uns ausdehnen möchten, für räthlich befunden, das Linienſchif North-Karolina zur Verſtärkung jenes Geſchwaders abzuſenden. Es wird in einigen Tagen unter Segel gehen. — Unſere Seemacht im Meerbuſen von Mexico und den benachbarten Gewäſſern hat ſowol im vergangenen als in dieſem Jahre unſern Handel gegen die dort in Schwung gehende Seeräuberei namhaft geſchüzt; allein noch iſt dieſes Unweſen nicht ausgerottet, und aus mehr als einer Hinſicht iſt es nothwendig, unſere Streitkräfte daſelbſt eher zu vermehren als zu vermindern. Man hat ſtarken Grund zu vermuthen, daß jene Seeräubereien von Räuberbanden vollbracht werden, welche das flache Land bewohnen, mittelſt ihrer Einverſtändniſſe mit den Einwohnern der Städte in See laufen, und über unbeſchüzte Kauffahrer herfallen, die ſie ohne große Mühe nehmen. Ihre ſo geraubte Beute bringen ſie in ihre Schlupfwinkel, und verkaufen ſie da zu Preiſen, welche die benachbarte Bevölkerung verführen. Dis Syſtem ſoll in großer Ausdehnung beſtehen, und es iſt um ſo verdammungswerther, als das Verbrechen der Seeräuberei nur zu oft mit der Ermordung der Schifsmannſchaft verbunden iſt, indem dieſe Räuber fürchten, daß wenn ein Mann übrig bliebe, ſie in ihren Schlupfwinkeln überfallen und gezüchtigt werden dürften. Man muß eben ſo ſehr erſtaunen als beklagen, daß ein ſo gräuliches Unweſen in ſolcher Ausdehnung getrieben werden könne; man darf es nur dem erſchlafften und ſchwachen Zuſtande der Lokalbehörden zuſchreiben, indem bei dem wohl bekannten und auch hier hochgeachteten Charakter des Gouverneurs von Cuba es keinem Zweifel unterliegt, daß er dieſe Unfuge bald unterdrüken würde, wenn er die Macht dazu hätte. Es iſt nun dem Kongreſſe zur Entſcheidung vorgelegt worden, ob dieſe Räuber bis ans Land verfolgt, und die Ortsbehörden für ihre Grauſamkeiten verantwortlich gemacht, oder andere Maaßregeln zu ihrer Unterdrükung ergriffen werden ſollen. — In Vollziehung der Geſeze zur Abſchaffung des Sklavenhandels iſt ein Schif von jenem Geſchwader an die Küſte von Afrika mit dem Befehle abgefertigt worden, von da her auf der gewöhnlichen Fährte der Sklavenſchiffe zurükzukehren, um jene unſerer Schiffe wegzunehmen, die ſich allenfalls mit dieſem Handel befaſſen möchten. Keines wurde darein verwikelt befunden, und man hat Grund zu vermuthen, daß auch keines dazu verwendet worden iſt. Uebrigens war die Geſundheit unſres Geſchwaders, während es vor Thompſon's Eiland lag, dieſes Jahr beſſer als im vorigen. — Im ſtillen Meere hat unſer Handel an Umfang gewonnen, und ſowol an jenen Küſten als in jener See haben die vereinigten Staaten ſo manches wichtige Intereſſe, welches Aufmerkſamkeit und Schuz erheiſcht. Die Gründe, welche die Abſendung eines Geſchwaders nach jenen Meeren anriethen, ſprechen mit vermehrtem Nachdruke für deſſen Beibehaltung daſelbſt, wenigſtens in gleicher Stärke. Hinſichtlich näherer Auskünfte über die Stärke unſere Seemacht in den verſchiedenen Meeren, ſo wie über die Verbeſſerungen, die ſowol dabei als in der Organiſation der Marine überhaupt zu treffen wären, verweiſe ich Sie auf den Bericht des Seeminiſters. — Die Poſteinkünfte haben ſich in dieſem Jahre bedeutend gebeſſert, obgleich die Ausgaben für den Transport der Brieffelleiſen ſich vermehrten. Der Bericht des Generalpoſtmeiſters wird Sie mit dem Zuſtande dieſes Departements näher bekannt machen.“

(Die Fortſezung folgt.)

Preußen.

† Berlin, 10 Jan. Die franzöſiſche Thronrede hat die vielen Verehrer, welche ſich Karl X. ſeit ſeiner Thronbeſteigung hier erworben, in Entzüken geſezt. Alle ſeine Handlungen tragen ſo ſehr das Gepräge einer unerſchütterlichen Gerechtigkeitsliebe, daß nunmehr in dieſem vielbewegten Lande wechſelſeitiges Zutrauen bald zurükkehren wird. Unter ſolchen Auſpizien dürfte auch eine gehäſſige Maaßregel baldmöglichſt aufhören, welche auf Antrag der franzöſiſchen Regierung ſeit dem ſpaniſchen Kriege für alle diejenigen Preußen, welche nach Frankreich reiſen wollen, eingeführt iſt. Der hieſige franzöſiſche Botſchafter nemlich unterzeichnet nicht eher einen Reiſepaß, bis nicht der Reiſende ſich über den Zwek ſeiner Reiſe vollſtändig ausgewieſen hat. Dis hat zur Folge, daß die hieſige Polizei jeden nach Frankreich Reiſenden ausführlich zum Protokoll vernehmen muß. Iſt das geſchehen, ſo wird erſt die Verhandlung dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten eingereicht, welcher demnächſt das Visum bei der franzöſiſchen Geſandtſchaft förmlich nachſucht. Die ganze Prozedur, welche volle acht Tage dauert, dürfte weder zu dem beabſichtigten Zwek führen, noch weniger aber gegenwärtig mehr nothwendig ſeyn. Man glaubt daher allgemein, daß dieſe Maaßregel, welche, ſoviel hier bekannt iſt, in keinem andern deutſchen Staate vorhanden iſt, ſofort aufhören wird, wenn ſie nur zur Kenntniß des franzöſiſchen Monarchen kommt. — Seit drei Monaten ſchon erhält ſich das Gerücht, daß in den Rheinprovinzen das franzöſiſche Gerichtsverfahren durch das preußiſche bald erſezt werden ſolle. Daß dis eine leere Erdichtung ſey, beweist ſchon der Umſtand, daß heute an die Stelle des leider zu früh verſtorbenen königlichen Prokurators bei dem Appellationshof in Köln, Hrn. Bölling, der Generaladvokat des hieſigen Reviſionshofes, Hr. Ruppenthal, ernannt worden iſt, eine Ernennung, die gewiß unterblieben wäre, wenn die baldige Aufhebung des franzöſiſchen Verfahrens ſchon beſchloſſen wäre. Ueberdis kommt noch hinzu, daß nach der Provinzialverfaſſung jedes Geſez, welches das Eigenthum oder die Perſon betrift, den Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden ſoll. Hiernach iſt es auch wahrſcheinlich, daß bei der nächſten Verſammlung den rheiniſchen Ständen einige Modifikationen des dortigen Verfahrens vorgelegt werden dürften, deren Nüzlichkeit gewiß allgemein eingeſehen werden wird. Nach dem Urtheil ſachverſtändiger Männer, welche weder dem einen, noch dem andern

Digitized by Google

Syſteme [illegible] ergeben ſind, könnte aus einer durchdachten Verſchmelzung beider Verfahrungsarten, eine ganz vorzügliche Geſezgebung hervorgehen; denn, wenn die preußiſche Juſtizverfaſſung der franzöſiſchen in der Theorie weit überlegen iſt, ſo ſteht ſie der Leztern an praktiſcher Zwekmäßigkeit in allen denjenigen geſezlichen Beſtimmungen bedeutend nach, welche die Exekution — im weiteſten Sinne — betreffen. Beide Geſezgebungen aber haben den großen Fehler gemein, daß ſie nur eine einzige Verfahrungsart kennen. Eine gänzliche Umarbeitung der preußiſchen Juſtizverfaſſung dürfte jedoch nicht eher ganz zwekmäßig ſeyn, bis nicht die Reichsverfaſſung eingeführt ſeyn wird, weil deren großer Einfluß auf die übrige Geſezgebung außer allem Zweifel iſt.

Rußland.

* St. Petersburg, 4 Jan. Merkwürdig in vieler Hinſicht iſt die ſo eben, durch Mittheilung einiger unſerer Landeszeitungen zur Publizität gekommene Rede des Miniſters des öffentlichen Unterrichtes, Admirals Schiſchkow, die derſelbe am 23 Sept. v. J. in voller Verſammlung aller Glieder der Oberſchuldirektion hielt. Sie ſpricht ſich im Allgemeinen über die Nothwendigkeit aus, das Erziehungsweſen unſerer Jugend künftig nach veränderten Prinzipien zu leiten, bezeichnet die Gränzen zwiſchen wahrer und Afteraufklärung, ſtellt die Religion als Vereinigungspunkt zwiſchen Aufklärung und Völkerwohl auf, und will die niedern Volksklaſſen, zur Begründung ihres Lebensglükes, von jeder wiſſenſchaftlichen Bildung völlig ausgeſchloſſen wiſſen. Sie lautet ſo: „Meine Herren, Se. Majeſtät der Kaiſer hat geruht, mich zu Ihrem Vorſizer zu ernennen. Ich fühle und bedaure es, daß Krankheiten und hohes Alter meinem Eifer Gränzen ſezen, und mir nicht geſtatten, mit jener Lebendigkeit und Schnelle zu wirken, mit welcher ich wünſchte, ſeinen geheiligten Willen zu erfüllen. Aber ich beſize in Ihnen, geehrte Mitarbeiter, zuverläßige Gehülfen, und deswegen bin ich feſt überzeugt, daß der Mangel meiner Kräfte durch Ihren Eifer für das allgemeine Wohl erſezt werden wird. Ihre Arbeiten und Bemühungen werden meine Laſt erleichtern, ihre Sorgfalt und Umſicht meinem ſchwindenden Gedächtniſſe und meinen mattwerdenden Bliken zu Hülfe kommen. Uns iſt ein wichtiges Geſchäft übertragen; Aufſicht über den Unterricht und die Erziehung der ruſſiſchen Jugend. Wir werden Gott und dem Vaterlande Rechenſchaft geben müſſen, wenn wir unſere Pflichten nicht ſorgfältig erfüllen. Die Dankbarkeit oder gerechten Vorwürfe der Eltern, das Glük oder Unglük ihrer Kinder bereiten ſich, in den kommenden Zeiten ihr Urtheil über uns auszuſprechen. Wollen wir uns in Gedanken über ſechs oder ſieben Quinquennien hinaus verſezen, und im Geiſte einen Blik auf die Folgen unſerer Handlungen werfen. Da werden wir eine große Zahl von Männern in dem weiten Umfange des großen Rußland gewahr, von denen einige im Felde dienen, andere zu Gerichte ſizen, und wieder andere in verſchiedenen Aemtern und Geſchäften ſtehen. Alle ſind ſie in ihren Jugendjahren von Männern unterrichtet worden, die ſich unter unſerer Aufſicht befanden; die Lehren wirken im zarten Alter auf den Verſtand und die Sitten, gleich den für die körperliche Geſundheit heilſamen oder ſchädlichen Säften, und verbleiben oft unauslöſchlich bis zum höchſten Alter. Wenn alſo die Jugend, die in einer Menge von Schulen erzogen wird, durch unſre Sorgloſigkeit mit gewiſſen Mängeln und Fehlern aufwächst und heranreift; wenn ſie, nicht befeſtigt in Andacht gegen Gott, in Ergebenheit gegen den Monarchen und das Vaterland, in Liebe zur Wahrheit, in Gefühlen der Ehre und Menſchenliebe, angeſtekt wird durch falſche Vernünfteleien, ſchädliche Phantaſien, aufgeblaſenen Stolz und verderbliche Eigenliebe, die den Menſchen in den gefährlichen Irrthum zieht zu glauben, daß er in der Jugend ein Greis iſt, und die ihn dadurch in ſeinem Alter zum Kinde macht; wenn, ſage ich, ähnliche Sorgloſigkeiten in Schulen geduldet, und zu ihrer Abwendung nicht alle möglichen Maaßregeln genommen werden, wie viel Unheil muß dann in der Folge der Zeit nicht dadurch entſtehen, ſowol bei den Kriegsheeren, als in den Gerichtsbehörden, ſowol in der Erfüllung aller Pflichten, als im Schooſe der Familien, und überhaupt für die Intereſſen des gemeinen Lebens! Die Wiſſenſchaften, die den Verſtand ſchärfen, gereichen ohne Religion und ohne Moralität nicht zum Volkswohl. Sie ſind eben ſo nüzlich dem gutgeſinnten, als ſchädlich dem ſchlechtgeſinnten Menſchen, denn ſie dienen ihm zu Mitteln, die in ihm durch Leidenſchaften rege werdenden Triebe bequemer in Vollziehung zu bringen, und diejenigen zu verführen, die ohne ſeine hinterliſtigen Rathſchläge in der Einfalt ihrer Seele und ihres Herzens gut geblieben wären. Ueberdis ſind die Wiſſenſchaften nur dann nüzlich, wenn ſie, wie das Salz zu Nahrungsmitteln, nach Maaß, dem Zuſtande der Menſchen und den erforderlichen Bedürfniſſen jedes Standes, angewandt und gelehrt werden. Sowol das Ueberflüßige als der Mangel derſelben iſt der wahren Aufklärung zuwider. Der ganzen Nation, oder einer unverhältnißmäßigen Anzahl derſelben, die Feinheiten der Sprache zu lehren, würde mrhr Schaden als Vortheil bringen. Den Sohn des Landmannes in der Rhetorik zu unterrichten, würde heiſſen, ihn zum ſchlechten, unnüzen, ja gar ſchädlichen Bürger machen. Aber der Vorſchriften und Unterweiſungen in chriſtlichen Tugenden, in guten Sitten bedarf ein Jeder; ſie ziehen Niemanden von dem ihm vom Schikſal angewieſenen Plaze ab, und machen ihn in allen Verhältniſſen und Fällen achtungswerth, beſcheiden, zufrieden und glüklich. Ein frommer, in ſeinem Geſchäfte fleißiger Landmann, iſt als guter Ehemann, zärtlicher Vater, friedlicher Nachbar, als ein in ſeinen Wünſchen mäßiger Mann, der ſich ſein tägliches Brod harmlos im Schweiße ſeines Angeſichts erwirbt, für mich weit aufgeklärter, als der ſchlaue Gelehrte, der alle Wiſſenſchaften weiß, aber der Regung ſeiner unmoraliſchen Leidenſchaften folgend, ſich ſelbſt mit unaufhörlichen Phantaſien quält, und andere vom rechten Wege eines ruhigen und glüklichen Lebens abbringt. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß dieſe meine Begriffe von der wahren Aufklärung von den ihrigen nicht verſchieden ſind, und hoffe, daß, indem wir nach dieſer Grundlage den Willen deſſen, der uns geſandt hat, vollführen, wir durch unſern Eifer und unſere Sorgfalt den Segen Gottes auf uns herab flehen, uns des Wohlwollens des Monarchen würdig machen, und dem Vaterlande die weſentlichſten Dienſte leiſten können.“ — Unſere Regierung bringt es heute, mittelſt Schreibens aus Konſtantinopel vom 11 Dez.

Digitized by Google

offiziell zur Kunde des Publikums, daß, nachdem die ottomaniſchen Truppen die Moldau gänzlich geräumt hätten, der wirkliche Staatsrath Minciaky dem Reis Effendi ſeine Beglaubigungsſchreiben, die ihn als Geſchäftsträger Se. Majeſtät des Kaiſers von Rußland bei der Pforte akkreditiren, übergeben habe. — Das Journal des Debats vom 14 Dec. äußerte, die ihm von der hieſigen königlich-franzöſiſchen Legation zugekommenen Notizen über die Ueberſchwemmung vom 19 Nov. wären authentiſch. Auf Erſuchen Lezterer erklärt der heutige Conservateur impartial dieſe Aeußerungen für irrig, behauptend: das Journal des Debats habe jene Notizen aus falſchen Quellen entlehnt. — Der im Finanzminiſterium ſtehende Hofrath Pecht, hat die diamantenen Inſignien des St. Annenordens zweiter Klaſſe, der Exekutor des hieſigen Zollamtes, Smirnow, für die Rettung von 27 Menſchen bei der Ueberſchwemmung am 19 Nov. den St. Wladimirorden vierter Klaſſe, die Fürſtin Katharina Soltikow, Gemahlin des Mitgliedes im Reichsrath, und Frau v. Benkendorf, Gemahlin des durch ſeinen, in der lezten unglüklichen Kataſtrophe unſerer Reſidenz, bei ſo vieler Menſchen Rettung bewieſenen Edelmuth, rühmlichſt bekannt gewordenen Generaladjutanten, haben den St. Katharinenorden zweiter Klaſſe erhalten. — Abermals hat das Finanzminiſterium auf den Transport verſchiedener durch Kunſt fabrizirter Erzeugniſſe, die aus dem Czaarthum Polen nach Rußland, und aus dieſem in jenes gebracht werden, die Erlegung von Zollabgaben feſtgeſezt, und zwar: a. auf den in Zuker präparirten Süßholzſaft, iſt's inländiſch, fürs Pud 15 Kop. Silber, iſt's ausländiſch, aufs Pud 45 Kop. b. Hauſenblaſe, Tiſchlerleim und gereinigter Salpeter ſind mit einem Prozent belegt. c. Ruſſiſche Pottaſche mit 75 Kop. fürs Berkowiz. Ueber den wahren Urſprung dieſer Erzeugniſſe haben die Zollhäfen bei deren Transport beſondere Certifikate auszuſtellen.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 29 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95⅜	95⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1170	1168
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	153½	152¾
detto 1821: 4 Proc.	130⅞	130⅝
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91¼	91
detto . . . . 5 Proc.	101¼	—
Landanlehen . . . . 5 Proc.	102¼	—
Lotterie-Loose A—D. . . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . . 4 Proc.	105⅝	
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99½

Litterariſche Anzeigen.

So eben ist erschienen:

Topographie der sichtbaren Mond-Oberfläche,
von Wilh. Gotth. Lohrmann,
Inspektor bei der königl. sächs. Kameralvermessung.

Erste Abtheilung mit VI. Kupfertafeln. gr. 4. geheftet. Auf Kosten des Verfassers. Dresden, bei demselben; Leipzig, bei Joh. Friedr. Hartknoch. Preis im Buchhandel 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. rhein.; beim Verfasser gegen Einsendung des Betrags 7 Thlr. Einige Exemplare auf Velinpapier, und einzelne Kupferabdrüke à 18 gr. können vom Verfasser auf Verlangen abgelassen werden.

Allen Astronomen und Freunden der Himmelskunde übergibt der Verfasser jezt die erste Abtheilung eines Werks, durch welches er die Kenntniſs der sichtbaren Oberfläche des Mondes zu vermehren, und fernere Beobachtungen und deren Mittheilungen zu erleichtern hoft. Er will dabei die Erscheinungen nachweisen, die sich ihm begründeten, und eine selenographisch richtig entworfene Karte geben, die die Mondberge und Mondfarbe treu darstellen soll. Indem derselbe von der ältern, bisher bei Abbildungen dieses Gegenstandes gewöhnlichen Zeichnungsart ganz abwich, war es ihm möglich, die Oberfläche des Mondes so zu chartiren, daſs die Darstellung weder von der Libration, noch von der verschiedenen Beleuchtung abhängig ist.

Im Verlage von Friedr. Perthes in Hamburg iſt erſchienen:

W. Skoresby's Tagebuch einer Reiſe auf den Wallfiſchfang, verbunden mit Unterſuchungen und Entdekungen an der Oſtküſte von Grönland, im Sommer 1822. Aus dem Engliſchen überſezt und mit Zuſäzen und Anmerkungen verſehen von Fr. Kries, Prof. am Gymnaſ. in Gotha. Mit 9 Tafeln Abbildungen und einer Landkarte. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Musikalische Anzeige.

Die Unterzeichnete, indem sie einem hohen und verehrlichen Publikum, so wie ihren werthen Geschäftsfreunden, den verbindlichsten Dank für das ihrer Firma seit 23 Jahren bewiesene Zutrauen abstattet, gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daſs sie ihren Sohn Johann Baptist, als Gesellschafter in ihr Geschäft aufgenommen, und solches künftig unter der Firma: Nannette Streicher, geb. Stein, und Sohn, fortführen wird.

Zugleich zeigt sie auch an, daſs, ausser den gewöhnlichen Flügel-Pianoforte's noch folgende zwei Gattungen, auf welche ihr Sohn ein ausschliessendes Privilegium erhalten, unter obiger Firma, bei ihr verfertiget werden, als: 1) Patent-Flügel-Pianoforte, deren Hämmer von oben herab, auf die Saiten anschlagen. 2) Aufrechtstehende Patent-Pianoforte, bei welchen jede Taste, nach Willkühr des Spielers, auch den Hammer der oberen Oktave anschlägt.

Die nähere Erklärung dieser beiden neuen Arten werden, nebst beigefügten Zeichnungen und Preisen, besonders ausgegeben.

Wien, am 1 Januar 1825.

Nannette Streicher, geb. Stein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die in den hieſigen Stadtpfandbüchern eingetragenen Forderungen hat man nach §. 8. des Geſezes über die Einführung des Hypothekengeſezes vom 1 Jun. 1822 und nach §§. 42. u. ff. der Inſtruktion über den Vollzug deſſelben bisher ohne Anmeldung, jedoch nach Vernehmung der Betheiligten, in die neuen Hypothekenbücher übertragen.

Da man nun bei Durchgehung der ältern Stadtpfandbücher auf ſolche Hypotheks-Einträge ſtößt, aus welchen weder der Schuldner, noch der Gläubiger, noch das Hypotheken-Objekt mit Verläßigkeit entnommen werden kan, und hiedurch nur zeitraubende und zweklose Ueberträge herbeigeführt würden, ſo

Digitized by Google

wird das Publikum zur Wahrung ſeines eigenen Intereſſes hiemit eingeladen, nunmehr ihre, in das neue Hypothekenbuch noch nicht übertragenen ausdrüklichen oder ſtillſchweigenden Hypotheken, um dem Amte die Arbeit nicht zu erſchweren, mündlich oder ſchriftlich in der vorgeſchriebenen tabellariſchen Form, durch Vorlage der Original-Schuldurkunden recht zeitlich anmelden zu wollen.

Man erwartet von dem Publikum, daß es, nachdem das Hypothekengeſez und die Prioritätsordnung vom 1 Jun. 1822 mit dem 1 Jun. h. J. in Wirkſamkeit tritt, und ſohin der zur Anmeldung der Forderungen geſezlich beſtimmte Termin am 31 Mai d. J. zu Ende geht, dieſer Einladung folgen, und von ſeiner Seite zu Erleichterung der Arbeit und zu Vollziehung des Hypothekengeſezes mitzuwirken geneigt ſeyn werde.

Memmingen, den 24 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Amorbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

Nachdem gegen Martin Lang, Bauern zu Schaltdorf, der Konkursprozeß eröfnet wurde, ſo wird deſſen am Schluſſe beſchriebenes Anweſen dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meiſtangebotes auf Seite der Gläubiger des obigen Lang am Samſtag den 19 Febr. l. J. früh 9 Uhr unterworfen, wozu hiemit beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hieſige Gerichtskanzlei vorgeladen werden.

Beſchreibung des obigen auf 5235fl. 20kr. gerichtlich taxirten Anweſens.

Daſſelbe beſteht:

A. in dem zum hieſigen königlichen Rentamte freiſtiftigen halben Hofe, zu welchem
 a. die gröſtentheils von Holz erbauten und mit Ziegeln eingedekten Wohn- und Oekonomiegebäude;
 b. an Aekern 64 Tagwerk 28 Dez.;
 c. an Wieſen 10 Tagw. 60 Dez.;
 d. an Holz 1 Tagw. 35 Dez. und
 e. Oedung 87 Dez. gehören.
B. in den inbeigenen Gemeinde-Holzantheilen zu 2 Tagwerk 93 Dez. und
C. in den inbeigenen Gemeindäkern zu 65 Dez.

Die Laſten dieſes Anweſens ſind:

a. Scharwerkgeld 3fl. 30kr.;
b. Stift 5fl. 42 kr. 3 hl.
c. Gilkorn, 2 Schf. 3 M. 8 V. 2 S. und
d. einfache Grundſteuer 4fl. 3kr. 2hl.

Mallersdorf, am 2 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Pfaffenberg.

Müller, Landrichter.

Kaufs- oder Pachtantrag.

Unterzeichneter iſt geſonnen, das ihm allhier — an der Hauptſtraße zwiſchen Untergünzburg und Ulm — zugehörige Anweſen, beſtehend in einer Taferwirthſchaft mit realer Bräu-, Branntweinbrennerei-, Bak-, Mezgerei- und Hufgerechtigkeit, nebſt 82 Jauchert Aekern in allen drei Feldern zuſammen, 20 Tagwerk Wieſen, circa 20 Tagwerk Holzboden, 1 Wurz- und 2 Baumgärten, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Er iſt erbötig, zugleich 35 Stüke ſchönes Hornvieh, 6 Stük Pferde, alles vorhandene Futter, auch einen Vorrath Getreide, Aker-Geräthſchaften aller Art, wie auch die Einrichtung zur Bräuerei und Branntweinbrennerei, nebſt einer bedeutenden Hauseinrichtung mitzuverkaufen.

Die Gebäulichkeiten und die Realitäten jeder Gattung ſind im beſten Zuſtande, und die Kaufsbedingniſſe um ſo annehmbarer, als der Unterzeichnete die Sicherheit und die Solidität beim Verkaufe zu ſeinem Hauptaugenmerke zu machen gedenkt.

Kaufs- oder Pachtliebhaber wollen ſich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten dahier ſelbſt wenden.

Ober-Fahlheim, im k. Landgerichte Untergünzburg, den 13 Januar 1825.

Joſeph Müller, Grundbeſizer.

In folgenden Städten befinden ſich Niederlagen des Sarpſon'ſchen Augenſtärkenden Pulvers; wegen Entfernung des Weges muß man ſich eine kleine Erhöhung des Preiſſes um 1 fl. 24 kr. rheiniſch die einfachen, und 2 fl. 48 kr. rhein. die doppelten Fläſchchen gefallen laſſen.

Chriſtoph Burkhard Iſelin Sohn Nro. 1640. in Baſel.

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Deutſchland.

Augsburg, bei Hrn. J. C. Redlinger und Komp.
Frankfurt a. M., bei Hrn. Hennecart, Redakteur des franzöſiſchen Frankfurter Journals.
Leipzig, bei Hrn. Doktor G. W. Becker, auf dem neuen Neu-Markte Nro. 641., neben dem Pelikan.

Seine k. k. Majeſtät haben den Eigenthümern der großen Lotterie der Herrſchaft Praſchno-Augezd in Böhmen, dann des Haarder Schloſſes ſamt Cotton-Fabrik in Mittelweyerburg, und des Vorſtadthauſes in Wien sub Nro. 151., allergnädigſt zu bewilligen geruht, ihre vermög Plan am 5 Febr. 1825 angemeldete Ziehung am 16 April 1825, mit Entſagung auf den Rüktritt, als unabänderlich feſtzuſezen.

Dieſe Lotterie hat außer den drei Realitäten-Treffern, deren Ablöſungen . . . 250,000 fl. betragen, noch 5212 Treffer, und zwar:

1	Treffer zu		15,000 „
1	„ „		8,000 „
1	„ „		4,000 „
1	„ „		3,000 „
1	„ „		2,000 „
1392	„ gewinnen		19,484 „
175	Vortreffer im Gewichte von Loth Silber	$2464^{8}/_{16}$	
175	Nachtreffer „ „ „ „ „	$2464^{8}/_{16}$	
3015	beſondere Treffer für die blauen Freiloſe		31,850 „
200	„ „ „ „ rothen Prämienloſe		2,000 „
250	„ „ „ „ „ „	2431	

5212 Treffer, welche gewinnen

an ſilbernen Gefäßen 7360

und an Geld . . . . . . 335,334 fl.

Unter den 600 Silbergewinnſten befinden ſich viele einzelne Treffer von mehr als 160, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber.

Nachdem die Looſe dieſer, durch die ſo große Anzahl bedeutender Treffer an Silber für die Mitſpielenden ſo vortheilhaften Ausſpielung erſt mit Ende September v. J. ausgegeben werden konnten, ſo hat das Großhandlungshaus, da nun der 16 April 1825 unwiderruflich zur Ziehung beſtimmt iſt, ſelbſt mit Einrechnung dieſer Verlängerung nicht mehr als ſechs Monate und einige Tage zur Ausführung des ganzen Spieles gebraucht.

Bonnet und Bayard in Wien.

Looſe ſind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük für 5 fl. im 24 fl. Fuß, und wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos. Gelder und Briefe werden franco erbeten.

A. Brentano,
in der Zeuggaſſe Lit. B. Nro. 230.
in Augsburg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 31. | 31 Jan. 1825.

Spaniſch-Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. — Oeſtreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 31. Nekrolog von Kleinſchrod. — Niederlande. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Einige Londoner Abendblätter vom 21 Jan., die Sun, der Globe and Traveller ꝛc. geben folgende, auf dem Kaffeehauſe Neu-England zu London angeſchlagene Nachrichten, welche aus dem Schreiben eines Hrn. Hall, Handelsagenten zu New-York, und aus dem Boſtoner Sentinel gezogen ſeyn ſollen. Der Redakteur dieſes Blattes will ein Schreiben aus Panama vom 20 Okt. erhalten haben, worin erzählt wird: „Am 17 Sept. ſey bei Truxillo eine furchtbare Schlacht zwiſchen den Spaniern und Columbiern vorgefallen; Bolivar und Canterac hätten in Perſon kommandirt; Erſterer hätte geſiegt, wäre nicht eines ſeiner Bataillone im hitzigſten Treffen zu den Spaniern übergegangen, welche ſogleich mit ihrer Reiterei in die Lüke eingedrungen; Bolivar habe in der Schlacht drei Pferde unter dem Leibe verloren, und zwei Schußwunden erhalten, ohne aus ſeiner Kaltblütigkeit zu kommen; er habe nicht mehr als 6000 Mann bei ſich gehabt, während die Spanier doppelt ſo ſtark und beſonders an Reiterei ſehr überlegen geweſen; gleichwol hätte er ſeinen Rükzug nach Guayaquil (etwas weiter von Truxillo, als Truxillo von Xauca entlegen, nemlich 300 engliſche Meilen) wo er neue Verſtärkungen erwarte, in guter Ordnung gemacht. Von den Columbiern ſeyen unter andern die Generale Miller und Cordova geblieben; auch die Spanier hätten, beſonders zu Anfang der Schlacht, durch das auf Anhöhen poſtirte Geſchüz Bolivars viel verloren; Canterac ſelbſt ſey ſchwer verwundet worden, und hierauf in das Gebiet von Columbia vorgerükt ꝛc.“

Der Londoner Courier hält jenes Schreiben aus New-York für erdichtet; es ſcheint auch wenig Glauben auf der Börſe gefunden zu haben, indem die columbiſchen Bons, die im erſten Schreken auf 89½ gefallen waren, gleich darauf um 2 Proz. ſtiegen.

Spanien.

*Madrid, 13 Jan. Der Prinz von Sachſen hat in Geſellſchaft des Königs und der königlichen Familie dieſer Tage die königl. Bibliothek beſucht; wo ihm zu Ehren ein Ball veranſtaltet wurde, zu dem alle royaliſtiſchen Damen der Hauptſtadt, meiſtens ſchon von reifem Alter, geladen waren. Der Prinz fährt fort die verſchiedenen Quartiere der Hauptſtadt als bloßer Privatmann zu beſuchen. — Der König hat einen Kammerherrn abgeſchikt, um ſich nach der Geſundheit des Generals La Cruz zu erkundigen, der aus ſeinem Gefängniſſe auf Ehrenwort entlaſſen wurde. Die Perſonen, welche am meiſten zu ſeiner Verhaftung beitrugen, wünſchten, daß man dabei ſtehen bliebe; allein der General, ſeiner Unſchuld ſich bewußt, verharret darauf, daß ſein Prozeß förmlich eingeleitet, und bis zum Urtheilsſpruche durchgeführt werde. — Die Gerüchte von einem bevorſtehenden Miniſterwechſel, von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Amneſtie und von der Aufſtellung zweier Kammern verbreiten ſich täglich mehr, und beginnen ſelbſt unter den gemeinern Volksklaſſen in Umlauf zu kommen. Der Präſident des hohen Rathes, v. Villela, hat ſich in ſeiner gewöhnlichen Neujahrsrede an den König der bisher nie gehörten Worte „Eintracht, Vergeſſenheit und Verzeihung“ bedient, und der edle Prinz von Sachſen wiederholt ſie dem Könige täglich. Man verſichert mit Beſtimmtheit, unſere Regierung habe ſich in zwei geheimen, dem lezten Okkupationsvertrag mit Frankreich angehängten Artikeln, anheiſchig gemacht, eine Amneſtie, in welcher auch die Afranceſados eingeſchloſſen wären, zu ertheilen, und die zwiſchen ſpaniſchen und franzöſiſchen Generalen abgeſchloſſenen Kapitulationen aufrecht zu erhalten. Allein wenn gleich dieſe Gerüchte beweiſen, daß Frankreichs Einfluß bei Spanien im Steigen iſt, ſo iſt doch leider auch wahr, daß das Volk von den Mönchen immer mehr und mehr gegen Frankreich eingenommen wird. Es iſt wirklich traurig, wenn man, nachdem man ſo große Summen ausgegeben, und ſo viele Großmuth bewieſen hat, am Ende ſehen muß, daß man ſich doch keine Freunde gemacht, und daß jeder Sieg der geſunden Politik, nur mit Mühe den Parteien abgedrungen, auch immer nur prekär ſey. Mitten unter dieſen Schwankungen ſteht Hr. Ugarte in der Gunſt des Königs feſter als je, ob er gleich von beinahe allen Parteien mit ſchiefen Augen angeſehen wird. Er iſt es auch, der dem Hrn. Zea immer mehr Uebergewicht im Kabinette verſchaft; der König, der jezt ſelten Audienzen ertheilt, ſendet beinahe alle an ihn gerichteten Geſuche und Vorſtellungen dem Hrn. Zea. — Die im Februar v. J. ausgeſchloſſenen, ſeit Kurzem aber wieder in ihre Stellen eingeſezten Glieder des hohen Rathes von Caſtilien ſind die HH. Larrumbide, Villa-Gomez, Marin und del Puig. Erſtere arbeiteten am neuen Studienplan mit, und Lezterer iſt einer der älteſten Gerichtsperſonen Spaniens. Auch der Exminiſter der Finanzen, Erro, dürfte nächſtens die Erlaubniß erhalten, von Valladolid wieder nach Madrid zu kommen; wenigſtens ſoll der König der Gattin deſſelben bei einer neulichen Audienz Hofnung dazu gemacht haben. General Lignau, Gouverneur von Madrid, iſt zum Unterkommandanten von Neucaſtilien ernannt worden. Zwiſchen unſerer Regierung und jener der Niederlande ſind wegen Spaniens alter Schuld, ſo wie wegen eines zwiſchen beiden

Digitized by Google

Nationen zu errichtenden Handelsvertrags, Unterhandlungen eröfnet worden. Noch weiß man nicht, welchen Erfolg ſie haben dürften; ſie werden indeſſen emſig betrieben. Einer der ſpaniſchen Agenten in Frankreich hat kürzlich Befehl erhalten, unverweilt nach Brüſſel abzugehen. — Der berühmte Wundarzt Caſtello, dem ſeine politiſchen Meynungen ſo viele Verfolgungen zugezogen haben, und der unlängſt auf dem Punkte ſtand, verbannt zu werden, beſizt jezt das unbedingte Vertrauen Sr. Maj. Hr. Tuelan, erſter Wundarzt des Königs, und Hrn. Caſtello's perſönlicher Feind, hielt vor einigen Tagen, auf Befehl und im Beiſeyn des Königs, mit Erſterem eine Berathſchlagung über die wegen Erleichterung Sr. Maj., welche bekanntlich an der Gicht leiden, zu befolgende Methode. Die beiden Doktoren ſtimmten in ihren Gutachten nicht überein; der König aber pflichtete dem des Hrn. Caſtello bei, der ſeit dieſer Zeit Se. Maj. in der Kur hat. Man glaubt, daß er in Kurzem als erſter Wundarzt des Königs werde angeſtellt werden. — Durch ein Dekret vom 7 Dec. hat der König befohlen, allen Offizieren, welche in der neuen Organiſation der Armee nicht einbegriffen ſind, einen Monatsſold zu reichen, um ſie in den Stand zu ſezen, ſich nach Hauſe zu begeben. Durch ein anderes Dekret wird der Stadt Tarifa zur Entſchädigung für das, was ſie durch den Einfall der Konſtitutionellen am 3 Aug. d. J. erlitt, das Recht Accise zu erheben verliehen. Ein älteres Dekret vom 28 Dec. beſtätigt alle von den Vicekönigen und Generalkapitänen im ſpaniſchen Amerika vor und während der Herrſchaft des konſtitutionellen Syſtems ernannte Perſonen in ihren Civil- und Militärſtellen.

Großbritannien.

London, 22 Jan. Konſol. 3Proz. 94 3/4.; mexicaniſche Obligationen 81 1/4; columbiſche 91; Buenos-ayres 92; Bergwerksaktien, columbiſche 36, Rio de la Plata 38, braſiliſche 29. — In den engliſchen Fonds werden ſeit einiger Zeit ſehr wenig Geſchäfte gemacht; die ganze Thätigkeit der Spekulanten hat ſich auf die amerikaniſchen geworfen, und der Zudrang auf der (von der engliſchen getrennten) Börſe für die fremden Papiere war ſo groß, daß man das Lokal dazu hat vergrößern müſſen.

Hr. Canning war von Combewood, dem Landſize des Grafen Liverpool, zu London angekommen, und arbeitete am 21 Jan. zum erſtenmale im Büreau der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Courier meynt, die Nachricht, daß der König der Niederlande die neuen amerikaniſchen Staaten anerkannt habe, ſey zwar zu voreilig; doch werde ſehr vermuthlich dieſe Anerkennung bald erfolgen.

Nach Briefen aus New-York war Hrn. Hayne's Antrag, dem General Lafayette 200,000 Dollars und ein Landeigenthum von 10,000 Acres zu ſchenken, ſogleich in der Repräſentantenkammer zweimal verleſen worden, und am folgenden Tage ſollte die dritte Verleſung, und wahrſcheinlich einmüthige Annahme ſtatt finden.

Die Times melden, die Birmaniſchen Truppen hätten Ramoo, den Hauptpoſten, den ſie auf Bengaliſchem Gebiet inne hatten, geräumt; man vermuthe, daß ſolches in Folge der Eroberung von Rangoon durch die Britten, und andrer von ihnen erfochtenen Vortheile geſchehn ſey. Indeſſen war bei der Birmaniſchen Armee alle Kommunikation mit den Engländern aufs Strengſte verboten worden; jeder Parlamentär oder Abgeordnete des Feindes ſoll erſchoſſen werden.

Frankreich.

Paris, 24 Jan. Konſol. 5Proz. 103.

Der Baron Hyde de Neuville traf am 23 Jan. Abends zu Paris ein, und machte am folgenden Tage dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Damas, einen Beſuch.

Der Schifskapitän de Rigni, welcher nach der Levante abgehn ſoll, um dort das Kommando der franzöſiſchen Stationseskadre zu übernehmen, hatte am 21 Jan. eine Audienz beim Könige.

Die Etoile ſagt: „Der engliſche Courier, ſtolz darauf, daß ein Kommiſſarius der Niederlande den Vicepräſidenten von Columbia bekomplimentirte, fragt uns leoniſch: ob es denn wahr ſey, daß alle Mächte des Feſtlandes, in Betref der neuen amerikaniſchen Republiken, wie Frankreich denken und handeln? Wir bitten den Courier, ſich zu erinnern, daß wir ſagten: alle großen Mächte des Feſtlandes, und das behaupten wir noch.“

In demſelben Journal lieſt man folgenden Artikel: „In einem Augenblik, wo das Kabinet von St. James ſich geneigt zeigt, die Unabhängigkeit der Kolonien anzuerkennen, die ſich gegen den König von Spanien empört haben, und mitten unter allen politiſchen Scheingründen, die in den Londoner Zeitungen für dieſe Maaßregel aufgehäuft ſind, kan es für jeden aufmerkſamen Beobachter nicht anders als ſehr intereſſant ſeyn, zu ſehen, zu welchen Grundſäzen die größten Staatsmänner Englands ſich bekannten, als ſeine eigenen Kolonien ſelbſt ein Raub des Aufruhrs waren. Die Rebellen fanden Vertheidiger ſogar im brittiſchen Parlamente; Lord Georg Greenville hielt an dieſe eine prophetiſche Rede, worin man folgende Stelle bemerkt: „Bis in der Pairskammer ſogar, bis in dieſem Heiligthum der Geſeze hat die Empörung ihre Vertheidiger gefunden; man rühmt ihren Ungehorſam, man ſpricht der Halsſtarrigkeit Muth zu, man nennt den Aufruhr Tugend: Ach! beweinenswerthe Verblendung! Ihr, die ihr ein ſo unheilſchwangeres Beiſpiel gebt, ihr werdet einſt über euer eigenes Werk ſeufzen müſſen!“

Die Quotidienne ſagt, man ſpreche von einer Expedition, welche im Monat Mai mit Truppen unter den Befehlen des Generals Deſſourneaux, der früher auf Guadeloupe und St. Domingo gedient, nach Hayti unter Segel gehn ſolle. Der Courier français hält dieſe, wenig wahrſcheinliche Nachricht nicht für geeignet, die mit der Regierung von Hayti abgebrochenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen.

Der Conſtitutionnel enthält folgende Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben Frankreichs in den lezten zehn Jahren:

Im Jahr	Einnahmen	Ausgaben
1815	743,830,200	610,205,442
1816	876,135,400	896,707,205
1817	1,112,117,702	1,039,810,853
1818	1,415,788,662	1,415,688,762

Digitized by Google

Im Jahr	Einnahmen	Ausgaben
1819	868,312,284	863,853,539
1820	913,313,272	876,342,252
1821	915,591,435	882,321,254
1822	918,899,947	904,917,941
1823	914,498,947	905,206,653
1824	909,913,536	909,379,360

Die Vermehrung der Ausgaben von 1815 bis 1824 beträgt alſo 110,788,502 Fr.

* Paris, 23 Jan. Als neulich in der Deputirtenkammer die von Hrn. Iſambert, Advokaten beim Kaſſationsgericht, im Namen der deportirten und verfolgten farbigen Bewohner der Inſel Martinique überreichte Petition zur Diskuſſion kam, nahmen nur einige Mitglieder der äußerſten Linken zu ihrer Vertheidigung das Wort, und die Miniſter ſuchten ſogleich die weitere Berathſchlagung hauptſächlich aus dem Grunde abzubrechen, daß ſie bemerkten, wie alle Debatten über einen ſo wichtigen Gegenſtand, und jede unzeitige Phraſe, die auf der Rednerbühne geſprochen, und von den Journalen wiederholt würde, ſo unſchädlich dis Alles in Frankreich ſelbſt wäre, dagegen in Martinique und den andern Kolonien die Leidenſchaften entflammen, und die unglücklichſten Folgen haben könne. Die Kammer ſchien dieſe Anſicht zu theilen; ſie brach die Debatten über gedachte Petition kurz ab, und ſchritt zur Tagesordnung. Allein dieſelbe Bittſchrift war gleichfalls der Pairskammer überreicht worden. Da hier die Sizungen nicht öffentlich ſind, und die Journale dem Publikum keine genaue Auskunft über das Vorgehende zu geben vermögen, ſondern nur ein Auszug aus dem Protokoll amtlich bekannt gemacht wird, aus dem man Alles wegläßt, was irgend Nachtheil haben könnte, ſo ſtand zu vermuthen, daß man ſich hier ernſtlicher, als in der Deputirtenkammer, mit dieſem Gegenſtande beſchäftigen würde. Und dieſes iſt auch geſchehen. Dem Vernehmen nach iſt dieſelbe in ernſte Betrachtung gezogen worden, und es haben ſich über die Vorgänge auf Martinique und die daſelbſt ergriffenen Maaßregeln nicht nur Pairs von der linken Seite, ſondern auch mehrere Mitglieder von den andern Nüancen der Oppoſition ſtark ausgeſprochen. Die Diskuſſion ſoll eine merkwürdige Wendung genommen haben. Man verſichert, daß ungeachtet der lebhaften Vertheidigung der angeblich zur Rettung der Kolonien vom Generalgouverneur getroffenen Maaßregeln, nur mit einer ſehr geringen Stimmenmehrheit zur Tagesordnung geſchritten worden ſey. — Im Publikum wird noch immer viel von angeblichen Ereigniſſen zu Liſſabon geſprochen, wobei die öffentliche Ruhe eine Zeitlang unterbrochen geweſen ſey. Wir haben aber Gründe zu vermuthen, daß dieſe Gerüchte abſichtlich verbreitet ſind, und daß die Ruhe zu Liſſabon nicht geſtört wurde. Dis verſichern wenigſtens Perſonen vom höhern Handelsſtande, welche ausgedehnte Kommerzverbindungen in Portugal unterhalten. Auch wird ſeit einigen Tagen mit Beſtimmtheit verſichert, daß der König von Portugal dem Begehren des engliſchen Geſandten noch nicht entſprochen habe, weder in Anſehung der Veränderung ſeines Miniſteriums, noch der Unabhängigkeitserklärung von Braſilien. Alles, was dem brittiſchen Miniſter Acourt bis jezt geantwortet worden, ſoll darin beſtehen, daß der König ſein, im Namen des Kabinets von St. James gemachtes Begehren in ernſte Betrachtung ziehen werde. Die Entſcheidung über dieſe wichtigen Gegenſtände wäre alſo hiemit nur ſuspendirt.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 26 Jan. Seit langer Zeit war es, bei reichlichem Vorrath an Baarem, nicht ſo anhaltend ſtill in unſerer Börſe, wie gegenwärtig; man möchte ſagen, es herrſche eine Waffenruhe unter den Spekulanten. Wüßte man ſich dieſe Erſcheinung nicht aus den dermaligen Konjunkturen in Paris zu erklären, und müßte man dieſelbe nicht demnach nur als Vorſpiel eines nahe bevorſtehenden, vielleicht deſto heftigeren Umſchwungs im Papierhandel betrachten, ſo möchte man verleitet werden, ſich bereits in die Periode verſezt zu wähnen, deren Eintritt im wahren Intereſſe der Regierungen, wie der Nationalwirthſchaft, ſo wünſchenswerth iſt, und wohin uns das Börſenſpiel, eben in ſeiner gegenwärtigen Richtung — tritt nicht ein Deus ex machina dazwiſchen — am Ende durchführen muß. Wir meynen diejenige Periode, wo der Staatskredit zu einer ſolchen Stabilität gelangt ſeyn wird, daß derſelbe jenem Spiel keine Glücksfälle mehr darbietet, und die Kapitalsanlagen in den öffentlichen Fonds in die Kategorie der Privathypotheken treten. Alsdann erſt ſtände zu erwarten, daß die Maſſe intellektueller und Geldkräfte, die bis jezt auf einen Erwerbszweig verwendet werden, deſſen Betreibung den allgemeinen Reichthum deshalb nicht vermehrt, weil er den individuellen Reichthum des Einen gerade nur um ſo viel vergrößert, als er den des Andern ſchmälert, mithin die darauf verwandte Arbeit im ſtrengſten Sinne unfruchtbar iſt, weil ſolche den Geſamtertrag der Nationalwirthſchaft auch nicht um die kleinſte Zahlengröße erhöht, auf Akerbau, Gewerbe und Handel übergehn, und ſo das Wohlſeyn aller Klaſſen zu befördern ſtreben würde. Betrachtet man aus dieſem Geſichtspunkte den, den franzöſiſchen Kammern dermalen vorgelegten Geſezesentwurf, wegen fakultativer Umwandlung der Rente — und man kan ſich wohl denken, daß es an unſerm Plaze, der ſeinen Wohlſtand keineswegs urſprünglich dem Papierhandel verdankt, nicht an einſichtsvollen Kaufleuten mangelt, die jenen Entwurf im wahren Intereſſe des Handelsſtandes zu würdigen wiſſen — ſo erſcheinen die Beſtimmungen deſſelben, in ihren leicht zu berechnenden Folgen, nur als ein fernerweiter Anreiz zu Börſenſpiel und Agiotage, und die Erleichterung, welche durch die Herabſezung des Zinsfußes für die Steuerpflichtigen in Ausſicht genommen wird, dürfte bei weitem durch die Nachtheile überwogen werden, die der produktiven Thätigkeit daraus erwachſen müſſen, indem ihr die Betriebsmittel in demſelben Verhältniſſe entzogen werden, als die ſterile Geſchäftigkeit der Börſenſpekulanten immer größere Kapitalien zur Anwendung bringt. Möchte indeſſen immerhin Frankreich, bei ſeinem dermaligen Wohlſtande, den uns unparteiiſche Beobachter als höchſt blühend ſchildern, dieſen vermehrten Abfluß ſeiner Kapitalien zu den unfruchtbaren Spekulationen des Staatseffektenhandels ertragen können, ſo dürfte der deutſche Nachbar durch Hrn. v. Villele's projektirte Finanzoperation deſto empfindlicher leiden, ſey es indem auch ein Theil ſeiner Kapitalien den neuen franzöſiſchen Fonds zufließen wird, oder indem

Digitized by Google

dadurch dem einheimiſchen Effektenhandel ein noch ſtärkerer Schwung gegeben würde. Und daß auch leztere Wirkung nicht ausbleiben wird, kan man aus den Erſcheinungen des verfloſſenen Jahres ſchon folgern, wo namentlich auf unſerm Plaze die Bewegung im Papierverkehr ſo ſtark war, daß ein hieſiger Papiermäkler, am Schluſſe dieſer Periode, den reinen Ertrag ſeiner Geſchäftsthätigkeit auf 40,000 Gulden berechnen konnte. Sollte es ſich nun beſtätigen, wie geſtern Abend nach Eingang der franzöſiſchen Poſten hier verlautbarte, daß Hr. v. Villele geſonnen ſey, noch in dieſer Seſſion auf die Bewilligung eines eventuellen Kredits zur Heimzahlung derjenigen Rentenbeſizer anzutragen, welche weder in die neuen 3prozentigen gehen, noch die 4½prozentigen annehmen wollten, ſo würden die oben erwähnten, mit der Erweiterung des Gebiets der Papierſpekulation verknüpften Inkonvenienzen ſich noch um ein Beträchtliches mehren, und wir ſähen uns dermalen vielleicht weiter, als je, von dem Eingangs erwähnten ſo wünſchenswerthen Zielpunkte entfernt. Auf den holländiſchen Börſenpläzen ſtebt, nach den lezten Berichten, die neu zu erſchaffende franzöſiſche 3prozentige Rente bereits auf 80, und man darf daher wohl nicht bezweifeln, daß eine 4prozentige Anleihe für Frankreich unſchwer für 93, ja ſelbſt auf noch beſſere Bedingungen zu bewerkſtelligen ſeyn dürfte. Auch aus Deutſchland, beſonders von unſerm Plaze, werden den neuen Fonds ſtarke Kapitalien zufließen, für deren Verluſt die dafür aus Frankreich eingehenden Zinſen nur ein ſchwacher Erſaz ſind, ſelbſt wenn dagegen, — was jedoch problematiſch ſcheint, — franzöſiſche Kapitaliſten in unſern höher verzinslichen deutſchen Staatseffekten Anlagen machten, weil bei dieſem wechſelſeitigen Verkehr, eben des höhern Zinsfußes der leztern Effekten wegen, der verhältnißmäßige Geldabfluß durch den bezüglichen Zufluß keineswegs erſezt werden würde. — Nachrichten aus Darmſtadt zufolge hätte ſich das großherzogliche Hofgericht daſelbſt in der bekannten Sache des Hofgerichts-Advokaten Hofmann für deſſen Auslieferung an die königl. preußiſchen Regierungsbehörde ausgeſprochen, vermuthlich weil ſich dieſe im Beſiz der zur Vervollſtändigung der Unterſuchung erforderlichen Aktenſtüke befindet, deren ausführliche Mittheilung nicht ohne große Unzuträglichkeiten bewirkt werden könnte. Wie man indeſſen vernimmt, hat ſich der Angeſchuldigte bei dieſem Beſchluß ſeiner kompetenten Gerichtsſtelle nicht beruhigt, ſondern dagegen die Appellation ergriffen.

R u ß l a n d.

Die vornehme Welt von Moskau gab am 7 Dec. v. J., im Saale des Adels-Klubs, ein Konzert zum Beſten der Opfer der Ueberſchwemmung vom 19 Nov.; die Einnahme war äußerſt beträchtlich; der Graf Ricci, die Grafen Michael und Matthäus Wielhorſky, Aliabieff, Werſtoffsky, Schoten, Zbedigo, der Fürſt W. Galizin und der junge de Witt, die Prinzeſſin Zenalde Wolkonsky, die Frauen Gebeonoff, Bartenieff, Uwaroff, Rakhmanoff, die Gräfin Ricci, die Fürſtin Agrippine Trubezkoi und Fräulein Oſeroff ließen ſich in dieſem Konzerte hören, zu deſſen Gelingen viele andere Liebhaber und die erſten Künſtler Moskau's beitrugen.

O e ſ t r e i c h.

* W i e n, 26 Jan. Ihre kaiſerliche Hoheiten der Erzherzog Palatinus und ſeine Gemahlin, welche Leztere in ihrer Schwangerſchaft ſchon weit vorgerükt iſt, traten am 30 d. ihre Rükreiſe nach Ofen an. Ihre kaiſerl. Hoh. die Frau Erzherzogin Karl befindet ſich gleichfalls in geſegneten Umſtänden. — Die Abreiſe des mit einer Miſſion nach Neapel beſtimmten Grafen Appony iſt durch eine Unpäßlichkeit deſſelben um einige Tage verzögert worden.

T ü r k e i.

* O d e ſ ſ a, 14 Jan. Den neueſten Nachrichten aus Petersburg zufolge ſoll die Aufnahme, welche Hr. v. Minciaky bei Ueberreichung ſeines Kreditivs in Konſtantinopel gefunden, im Miniſterium des Auswärtigen, welches Se. Majeſtät der Kaiſer beinahe ausſchließlich ſelbſt leitet, einen beſonders guten Eindruk hervorgebracht haben. Ueber die griechiſche Frage ſchien noch nichts entſchieden zu ſeyn; allein da der engliſche Geſandte, Hr. Stratford Canning, mit einer, wie es heißt, dieſe Frage betreffenden Miſſion dort erwartet wurde, ſo läßt ſich vermuthen, daß dieſe wichtige Angelegenheit bald in ernſte Erwägung gezogen werden wird. Sollte das brittiſche Kabinet aber wirklich, wie engliſche Journale behaupten, in die Idee einer gänzlichen Unabhängigkeit Griechenlands eingehn wollen, ſo läßt ſich mit großer Wahrſcheinlichkeit vermuthen, daß ſeine Anträge oder Anfragen kein geneigtes Gehör in Petersburg finden werden. Gut Unterrichtete behaupten ſogar, daß dem Wiener Hof bereits eine Mittheilung in Bezug auf dieſe Anfragen gemacht, und darin die Feſthaltung der bisher befolgten Grundſäze neuerdings und auf das Beſtimmteſte ausgedrükt worden ſey.

* B u c h a r e ſ t, 12 Jan. Nach heute aus Konſtantinopel eingegangenen Briefen vom 6 d., war dort die Nachricht allgemein verbreitet, daß Colocotroni der Vater, mit ſeinem Anhang, von ſeinen Gegnern unterworfen worden ſey.

* S e m l i n, 19 Jan. Die Türken ſcheinen den bevorſtehenden Feldzug mit mehr Energie als bisher, betreiben zu wollen. Unſere benachbarten Paſcha's von Belgrad und von Widdin ſind, was bisher nicht geſchah, von der Pforte zur Theilnahme aufgeboten worden. Erſterer ſoll indeſſen wenig Neigung dazu zeigen; Lezterer verließ Widdin ſchon am 1 Jan. Beide erhielten eigenhändige Hatti-Scheriffs des Sultans. — Reiſende, die aus der Gegend von Eliſſoura in 20 Tagen zu Belgrad eintrafen, erzählen, daß der bekanntlich abgeſezte Seraskier Derwiſch Paſcha bei Armiro im Meerbuſen von Volo durch die Griechen gefangen worden ſey. Seine Erſezung durch den Paſcha von Widdin wäre ſonach vielleicht eine Folge dieſes Umſtandes. — In Macedonien ſollen ganze Dorfſchaften von den Einwohnern verlaſſen ſeyn, weil die im lezten Spätjahr bei Lariſſa auseinander gelaufenen Türken Alles verheert hatten. Privatbriefe aus Bitogila melden in dieſer Beziehung, daß der Bey von Caſtri ſeinen griechiſchen Untergebenen ſelbſt erklärt habe, er ſey außer Stand ſie zu ſchüzen, und ſtelle es ihnen frei, ihre Wohnſize zu ändern. — Aus Janina erzählen Briefe vom 1 Jan., daß Omer Brione ſeine frühern Unterhandlungen mit den Griechen wieder angeknüpft, und ſich erboten habe, ihnen Preveſa als Bürgſchaft ſeiner Aufrichtigkeit einzuräumen. Die Beſtätigung ſteht zu erwarten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Nekrolog.

Galius Aloyſius Kleinſchrod.

Dignum laude virum musa vetat mori.

Horat.

Galius Aloys Kleinſchrod, Doktor der Rechte, ordentlicher öffentlicher Lehrer der Rechtswiſſenſchaften an der Julius-Maximilians-Univerſität zu Würzburg, k. baieriſcher Hofrath und Ritter des Civil-Verdienſtordens der baieriſchen Krone, gleich hoch geſchäzt wegen ſeines trefflichen perſönlichen Charakters, als wegen ſeiner Verdienſte um die Wiſſenſchaft und namentlich um die theoretiſche und praktiſche Kriminalrechtslehre, wurde am 17 Nov. v. J. nach einem Krankenlager von wenigen Tagen unerwartet ſchnell ſeinem Vaterlande, ſeiner Familie und ſeinen zahlreichen Freunden und Verehrern entriſſen. Unausgeſezt bis zum lezten Hauche ſeines Lebens war ſein Wirken, welches eine lange Reihe von Jahren durch Wort und Schrift bis weit in die zweite Generation gereicht hatte; ſein Scheiden aus einem ſo ſeltenen Thätigkeitskreiſe iſt daher eben ſo ſchmerzlich, als ſein Andenken, auch ohne dieſe Zeilen, unvergeßlich iſt. Demungeachtet verſuchen wir es, durch einen flüchtigen Rükblik auf ſein muſterhaftes Leben den Manen des von uns Geſchiedenen ein kleines Weihegeſchenk darzubringen; den Hinterbliebenen zum Troſte, ſeinen Freunden zur Erinnerung, und jedem Strebenden zum Beiſpiele!

Der Unvergeßliche wurde zu Würzburg, wo ſein Vater als fürſtbiſchöflicher Geheimerath und tüchtiger Geſchäftsmann in verdientem Anſehen ſtand, am 6 Jan. 1762 geboren. Er erreichte alſo nicht voll das 63ſte Jahr ſeines Lebens, von welchem er beinahe 40 Jahre als Lehrer an der Univerſität, als einflußreicher Schriftſteller mit der rühmlichſten Beharrlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit dem öffentlichen Wohle gewidmet hat. Zehn und ein halbes Jahr bekleidete er ununterbrochen durch die alljährlich wieder auf ihn fallende Wahl ſeiner Kollegen das Ehrenamt eines Prorektors; beinahe ununterbrochen nahm er an den Sizungen des Senates Theil, und beſorgte noch insbeſondere mit der ihm zur Natur gewordenen Pünktlichkeit die rechtlichen Angelegenheiten des Univerſitäts-Verwaltungsausſchuſſes und überhaupt vielfache, ihm durch die Verfaſſung der Univerſität und das ſtete Vertrauen übertragene Funktionen. Der Name des von uns Geſchiedenen iſt unſterblich in den Jahrbüchern der Litteratur, nie wird ſein ſeit beinahe 40 Jahren an viele Tauſende von dankbaren Zuhörern geſprochenes Wort verhallen, es hat bereits reichliche Früchte getragen! Schon als Jüngling offenbarte Kleinſchrod die vielverſprechendſten Anlagen des Geiſtes und Herzens, beſonders aber einen, dem früheren Alter ſeltenen Hang zum Nachdenken und zur möglichſt ſelbſtſtändigen Prüfung. Nachdem er mit Auszeichnung die Vorſtufen zur höheren und beſonderen Berufsbildung durchlaufen hatte, widmete er ſich dem Studium der Rechtslehre, aber bald entſchied ſich ſeine vorzügliche Neigung für das Kriminalrecht. Es geſchah dieſes in einer Zeit, als, wenn gleich wenige, doch die vorzüglichſten Talente auf einen bisher größtentheils vernachläſigten Rechtszweig hingezogen wurden. Bereits waren durch die erwachte Oeffentlichkeit in Frankreich und Italien auffallende Ungerechtigkeiten zu Tage gefördert. Voltaire, Beccaria und zum Theile auch Montesquieu hatten ihre Stimmen erhoben; Filangieri ſtellte ſeine Unterſuchungen über den Geiſt der Geſezgebung, und namentlich über Verbrechen und Strafen an; ein unbekannter Menſchenfreund hatte überdis eine (von Voltaire noch vermehrte) Preisaufgabe über einen vollſtändigen Plan zu einer Kriminalgeſezgebung bekannt gemacht, und zwei Deutſche, Globig und Huſter dieſelbe gelöst. Alles dis mußte Kleinſchrod's regſamen Geiſt um ſo mehr anreizen, den ſchönſten Preis, den des Beifalls ſeiner Zeitgenoſſen, bei Bearbeitung eines noch unbebauten Feldes zu erringen, wozu er nicht minder durch die, ihm inwohnende Menſchenliebe, als durch ſeinen Hang zum Nachdenken beſtimmt wurde. Kleinſchrod's Aufſtreben erwekte bald den Kennerblik des Fürſtbiſchofs Franz Ludwig v. Erthal, und es geſchah vorzüglich auf deſſen Veranlaſſung und Ermunterung, daß er nach Erwerbung des akademiſchen Grades die Univerſität Göttingen für längere Zeit beſuchte, und ſodann, nach einem kurzen Aufenthalte am Size des Reichskammergerichts zu Wezlar, bereichert und ermuthigt ſeinem Berufe in der Vaterſtadt entgegen ging. Schon am 13 Jul. 1785 ernannte ihn ſein Fürſt in einem Alter von 23 Jahren zum öffentlichen ordentlichen Lehrer der römiſchen Inſtitutionen und des Kriminalrechts, bald darauf zum Hofrath. Der Erfolg rechtfertigte die von ihm gehegten Erwartungen. Mit dem Gedanken beſchäftigt, eine in gewiſſer Hinſicht ganz neue Wiſſenſchaft zu geſtalten, und täglich von ſeinen Zuhörern gleichſam aufgefordert, neu gewonnene Anſichten mitzutheilen, fand Kleinſchrod in dem Lehramte einen beſondern Reiz, und ſeine Vorliebe für dieſe Art öffentlicher Thätigkeit währete bis zum Ende ſeines rühmlichen Lebens. Allein er begnügte ſich nicht nur mit perſönlicher Einwirkung auf den Kreis ſeiner Zuhörer, ſondern er entſchloß ſich bald, durch geſchriebenes Wort auch an das große Publikum zu ſprechen. Sein heller, und auf das praktiſche Leben gerichteter Blik erkannte bald die Nothwendigkeit, vorerſt das Feld der Wirklichkeit prüfend im Einzelnen zu durchlaufen, um des Ganzen um ſo leichter Meiſter zu werden. Beſonders hatte ihn die laut gewordene Erfahrung belehrt, wie nothwendig es vor Allem ſey, eine Reviſion mehrerer Theile des Kriminalprozeſſes vorzunehmen, und dieſes in der doppelten Abſicht, um durch angemeſſene Vorſchläge die Beſtrafung der Verbrechen zu ſichern, aber auch der Unſchuld und Menſchlichkeit die ihnen gebührende Huldigung zu bringen. Dahin zielten mehrere, der Reihe nach zuerſt in lateiniſcher Sprache erſchienene und darauf in eine, aus zwei Bänden beſtehende Sammlung aufgenommene Abhandlungen, z. B. „über die Wirkung eines unvollkommenen Beweiſes in peinlichen Sachen“ — „über die Losſprechung von der Inſtanz“ — „über Suggeſtionen“ — „über die Nothwendigkeit, den Gebrauch der Konfrontationen im peinlichen Prozeſſe einzuſchränken“ — „über die Fähigkeit eines Angebers oder Denunzianten zu einem Zeugniſſe in peinlichen Fällen“. — Beſondere Verbrechen und ihre Strafarten erwekten nicht minder ſeine Prüfung. Daher die Abhandlungen: „Von der Strafe der öffentlichen Arbeiten“ — „über den Wilddiebſtahl, deſſen

Digitized by Google

Vollführung, Geſchichte, Strafe und Gerichtsſtand“ — „über die Aufzeichnung der Güter eines Verdächtigen oder Verbrechers“ — „von dem Begrif, Weſen und der Beſtrafung des Diebſtahles.“ — Dieſen, mit ehrendem Beifalle aufgenommenen Beiträgen zum Kriminalrechte folgten noch andere. Dahin gehört der Verſuch, „einer vollſtändigen Theorie der Lehre vom ſichern Geleite“ — der „Beitrag zur Lehre vom Ehebruch“ — die „Unterſuchung über die Erforderniſſe der Stekbriefe in peinlichen und andern Fällen“ endlich die „Theorie des Adhäſionsprozeſſes in peinlichen Sachen“ und die „Lehre von dem Erſaze des durch Verbrechen geſtifteten Schadens.“ — Was aber dem Verfaſſer zum bleibenden Ruhme ſtets gereichen wird, und ihm einen der erſten Pläze in der Zahl der Vormänner in der Kriminalrechtswiſſenſchaft errungen hat, das iſt ſein Werk: „Syſtematiſche Entwikelung der Grundbegriffe und Grundwahrheiten des peinlichen Rechts“ 3 Theile, 1795 — 1796, wovon 1805 die dritte Auflage erſchienen iſt. Bald vereinigte er ſeine Bemühungen mit andern, gleichfalls um die Ausbildung des Kriminalrechtes hochverdienten Männern, und gab ſeit 1798 mit Klein das Archiv des Kriminalrechts heraus, welches ſeit 1817 unter dem Titel „neues Archiv des Kriminalrechts“ mit den würdigen Kollegen Conopack und Mittermaier bis gegenwärtig fortgeſezt, noch im 7ten Bande St. 2. einen Aufſaz des Verſtorbenen enthält, und ſeit den vielen Jahren ſeiner Erſcheinung die wichtigſten kriminalrechtlichen Fragen, wiſſenſchaftliche und praktiſche Bemühungen, ſo wie Beiträge aus mehreren verwandten Zweigen auf die rühmlichſte Weiſe erörterte.

(Der Beſchluß folgt.)

Niederlande.

* Im Verlauf des Monats December ſind in dem Hafen von Antwerpen 38 Schiffe eingelaufen, von welchen 1 aus Padang, 6 aus dem ſüdlichen Amerika, 2 aus den vereinigten Staaten, 1 aus Havannah, 4 aus dem mittelländiſchen Meer, 4 aus Spanien, 2 aus den franzöſiſchen Häfen des Ozeans, 1 aus dem baltiſchen Meer und 18 aus den Häfen Englands kamen. Mehrere andere ſind verunglükt oder beſchädigt in fremde Häfen eingelaufen. — Die Preiſe des Kaffee's ſind im verfloſſenen Monat etwas gefallen, obſchon in dieſem Artikel keine unbedeutenden Geſchäfte gemacht wurden; die des Zukers dagegen hoben ſich durchgängig am ¾ bis 1 Gulden der Centner. — Auch ſind verſchiedene Färbeſtoffe im Preis geſtiegen: der Indigo um 10 bis 16 kr. das Pfund, der Sumak von Sizilien, Trieſt und Mallaga etwa um 21 kr. per Centner, und das Campeche- und Gelbholz gleichfalls um einige Kreuzer das Pfund. — Eine bedeutende Preisverminderung haben faſt alle Brodfrüchte und Oelkörner erlitten. Nur die Gerſte, an welcher Mangel in England iſt, hat einen höhern Preis erreicht. Durch die Stürme des Monats November ſind mehrere mit ausländiſchen Obſtfrüchten beladene Schiffe verunglükt, worauf eine Preiserhöhung in dieſem Artikel erfolgt iſt. — Die in Petersburg ſtatt gefundene Ueberſchwemmung, wodurch viel Pottaſche und Perlaſche zu Grunde gegangen iſt, hat in den Handel mit dieſen Artikeln viel Leben gebracht und die Preiſe derſelben gehoben; leztere dürften jedoch in Kurzem auf ihren frühern Standpunkt zurükgehn.

Deutſchland.

* Mainz, 23 Jan. Briefe aus Holland enthalten die Nachricht, daß in einigen Tagen ein Dampfboot in Köln eintreffen wird. Indem die Holländer die bereits beladenen und nach den preußiſchen Häfen beſtimmten Schiffe nicht abfahren ließen, haben ſie verhindert, daß viele Waaren an den Ort ihrer Beſtimmung zur gehörigen Zeit eintreffen konnten. Da nun zwiſchen Holland und dem Oberrhein keine privilegirte Rangfahrten, ſondern ſogenannte Beurthsfahrten beſtehen, die auf einer freiwilligen Uebereinkunft zwiſchen einer gewiſſen Anzahl von Kaufleuten und Schiffern beruhen, ſo haben mehrere holländiſche Handelshäuſer von dem ihnen zuſtehenden Rechte, ein Schif auf eigene Rechnung zu laden Gebrauch gemacht, und ein Dampfboot mit 1600 Centnern Waaren nach Köln befrachtet; daſſelbe wird auch Reiſende mitnehmen. — Der große Aufenthalt, den die holländiſchen, nach Köln beſtimmten Transporte erleiden, die gewöhnlich 4 bis 5 Wochen und oft noch weit länger unter Wegs bleiben, haben, nebſt den niederländiſchen Tranſitgebühren, zur Folge, daß immer mehr Güter, die für das Innere von Deutſchland beſtimmt, von dem Rhein ab- und auf die Elbe gebracht werden, und auf dieſem Wege an den Ort ihrer Beſtimmung gelangen. Der Nachtheil, welchen dadurch die rheiniſchen Städte, und hauptſächlich die Stadt Frankfurt, erleiden, dürfte einen triftigen Grund abgeben, um den Handelsſtand dieſer Pläze zu bewegen, die Einführung der Dampfſchiffahrt auf dem Rhein nach Kräften zu begünſtigen. Dadurch allein kan der langſame Gang, den die Schiffahrt in Holland angenommen hat, beſchleunigt, und dem Rhein als Handelsſtraße ſeine Bedeutenheit erhalten werden.

Litterariſche Anzeigen.

Zur Vermeidung der Colliſionen

zeige ich hiermit an, daß in meinem Verlage eine deutſche Ueberſezung des in Stockholm ſo eben in ſchwediſcher Sprache erſchienenen höchſt intereſſanten Werkes:

Försök til Grekiska Revolutionnens Historia, enligt anteckningar gjorde pa stället of Nils Fr. Askling, Major och Riddare af Svärds-Orden. 8. 1824. (Verſuch einer Geſchichte der griechiſchen Revolution, nach an Ort und Stelle gemachten Bemerkungen von N. Askling, Major und Ritter des Schwerdtordens.)

erſcheint.

Frankfurt a M., im Januar 1825.

H. L. Brönner.

Bei Philipp Krüll in Landshut iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfaſſer der Oſtereyer (Hrn. Chr. Schmid). 2tes Bändchen. 12. 1825. 9 kr.

Weihnachtsabend, der, eine Erzählung zum Weihnachtsgeſchenke für Kinder, von demſelben Verfaſſer. 12. 1825. 15 kr.

Digitized by Google

Anziehende, blühende und der Faſſungskraft der Jugend angemeſſene Sprache, ſo wie hohe moraliſche Tendenz, zeichnen auch dieſe neuen Arbeiten des würdigen Hrn. Verfaſſers vor ſo vielen andern Jugendſchriften aus, und kein Leſer — welches Alters er auch ſey — wird ſie unbefriedigt aus den Händen legen.

Dabei erlaubt ſich die Verlagshandlung folgende, von demſelben Verfaſſer früher erſchienene Schriften in Erinnerung zu bringen:

Die Oſtereyer, eine Erzählung zum Oſtergeſchenk für Kinder. 2te Aufl. 12. 1818. 9 kr.

Wie Heinrich v. Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam — eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. 2te verb. Aufl. 12. 1821. 9 kr.

Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet. 8. 1819. 18 kr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. 1ſtes Bändchen. 1821. 9 kr.

Blumenkörbchen, das, eine Erzählung dem blühenden Alter gewidmet. Mit 1 Titelk. 8. 1823. 24 kr.

Die ſeit dem Januar 1824 erſchienenen europäiſchen Blätter

werden im Jahre 1825 fortgeſezt. Die Herausgeber werden ſich nach wie vor bemühen, durch mannichfaltige Relationen des Intereſſanteſten aus neuen Reiſeberichten und Geſchichtswerken; durch Charakteriſtiken ausgezeichneter Schriftſteller, durch Kritiken ſchöner Litteratur, überhaupt durch Berichterſtattung über das Wiſſenswertheſte aus Litteratur und Leben, zu belehrender Unterhaltung der gebildeten Leſewelt beizutragen. Das Nähere über Inhalt und Charakter der europäiſchen Blätter iſt in ſo eben ausgegebenen Anzeigen ausgeſprochen, und findet ſich beſtätigt in dem erſten Jahrgange dieſer Blätter.

Auf die europäiſchen Blätter, welche in wöchentlichen Nummern erſcheinen, deren 4 bis 5 in ein Monatheft, wovon 13 in einen Quartalband vereiniget werden, und zuſammen vierteljährig 20 bis 24 Bogen ausmachen, abonnirt man für das Vierteljahr mit . . . . 2 fl. 15 kr. RW.;
für das Halbjahr mit . . . . . 4 = 30 = =
für das ganze Jahr mit . . . . 9 = — = =

Sämtliche Poſtämter und Buchhandlungen Deutſchlands nehmen Beſtellungen an.

Geßnerſche Buchhandlung
in Zürich.

Kupferſtich-Auktion.

Vom 7 März 1825 anfangend, wird die erſte, aus 7000 Blättern beſtehende Abtheilung der vortreflichen im In- und Auslande rühmlichſt bekannten Kupferſtichſammlung Sr. Exzellenz des zu Bamberg verſtorbenen, Stephan Freiherrn v. Stengel, königl. baieriſchen Geheimenraths und Generalkommiſſairs ꝛc. in München, öffentlich verſteigert werden. Dieſe Abtheilung, welche allein die deutſche Schule umfaßt, enthält Blätter von größter Seltenheit, und meiſtens in den auserleſenſten Abdrüken. Der kritiſch verfaßte Katalog iſt à 15 kr. zu haben in Augsburg bei Hrn. Ferd. Ebner; in München in der Halmiſchen und in der v. Herrmannſchen Kunſthandlung, bei Hrn. Fries, Stadtgerichts-Schäzer; in Baſel bei Hrn. Birman und Söhne, Kunſthandlung; in Bern bei Hrn. Kunſthändler Burgdorfer; in Karlsruhe bei Hrn. Kunſthändler J. Velten; in Freiburg in der Herderſchen Kunſthandlung; in Mannheim bei Hrn. Artaria und Fontaine, Buch- und Kunſthandlung; in Straßburg und Paris bei HH. Treuttel und Würtz, Buch- und Kunſthändlern; in Stuttgart in der Ebnerſchen Kunſthandlung; in Wien bei Hrn. Artaria und Kompagnie, bei Hrn. Matthias Artaria und Hrn. Joſ. Grüning, Kunſthändlern; in Zürich bei Hrn. Heinrich Füßli und Komp., Kunſthandlung.

Nach irriger Redaktion einer Anzeige über die Baumſchule von Aarau im vorjähriger Nummer 165. der Beilage zur Allg. Zeitung, durch Verwechſelung von Schweizerbatzen mit Schweizfranken, erfolgt hiermit die angemeſſene Berichtigung: daß dieſe Anlage auf bevorſtehendes Frühjahr reichlich verſehen iſt, neben einem ſchönen Vorrath von veredelten Obſtarten und Zierpflanzen, mit zwei- und dreijährigen unveredelten Sezlingen, als:

Aepfel, . . . 100 St. zu 20 Schweizerbatzen, 40 auf einen Brabanterthaler.
Birnen, . . . = = = 25 =
Kirſchen, . . = = = 20 =
Pflaumen, . . = = = 25 =
Mahaleb, . . = = = 25 =
Quitten, . . . = = = 30 =
Cornelkirſche, = = = 50 =

Für Kataloge über veredelte Obſtbäume und Zierpflanzen, wie für dahin gehörige Anfragen wird bereitwillig entſprechen

der gegenwärtige Beſizer zu Kirchberg
bei Aarau in der Schweiz:
J. Nüſperli, Pfarrer.

AVERTISSEMENT.

GRANDE LOTTERIE

chez les

Fréres Frommel à Augsbourg.

Par Permission Supérieure.

La célebre galerie de tableaux de la MALMAISON consistant en quarante tableaux à l'huile sera mise en une lotterie de vingt deux mille billets suivant l'ordre des nombres depuis 1. jusqu'à 22,000 inclus. Chaque billet coûtera 5 fl. 30 kr. argent d'Empire au pied de 24. ou un demi louisd'or de 12 francs.

Cette collection unique en son genre, a été soigneusement examinée dans ces derniers tems par les premiers connaisseurs de Londres, de Paris et de Vienne, qui l'ont trouvée entiérement composée de tableaux originaux. Sa valeur dans la véritable acception du mot est inappréciable; mais si l'on voulait l'apprécier en argent, elle dépasserait de beaucoup 100,000 fl.

Deux de nos artistes les plus recommandables, l'inspecteur de la galerie des tableaux Mattenheimer et le Professeur Zimmermann ont reconnu une valeur encore plus grande à cette collection.

Le peintre Constantin de Paris que la mort enleva trop tôt pour son art, fit une étude particuliére de cette galerie lorsqu'elle était encore à la Malmaison.

Les 40 morceaux capitaux qui composent cette collection, sont les suivans, savoir:

Nro. 1. Une famille hollandaise de van der Helst, peinte sur toile; hauteur 5 pieds ½ pouce sur 6 pieds 7 pouces de largeur.

Nro. 2. La réconciliation de Jacob et de Laban par Berettini da Cortona, sur toile; hauteur 7 pieds, largeur 6 pieds 2½ pouces.

Nro. 3. Une vierge, de P. Perugino, sur bois; hauteur 3 pieds 2 pouces, largeur 5 pieds ½ pouce.

Nro. 4. S. Sébastien mort, au moment où deux femmes le détachent de l'arbre où il a souffert son martyre, de Jos. Ribeira dit Lo Spagnoletto, sur toile; hauteur 6 pieds 1 pouce, largeur 6 pieds 11 pouces.

Nro. 5. Jesus et S. Jean par P. P. Rubens, sur toile; haut. 4 pieds 6 pouces, larg. 6 pieds 5 pouces.

Nro. 6. Les amours célébrant le triomphe de Vénus et dansant autour de sa statue. Par F. Albani, sur toile; haut. de 3 pieds 3 pouces, larg. de 4 pieds 2 pouces.

Digitized by Google

Nro. 7. Vénus à demi-couchée par F. Albani, sur toile; haut. 2 pieds 9 pouces, larg. 3 pieds 4 pouces.

Nro. 8. Portrait d'homme par Rembrand, sur toile; haut. 2 pieds 9 pouces, larg. 2 pieds $3\frac{1}{2}$ pouces. Ce Portrait est regardé par tous les connaisseurs comme un des chefs-d'oeuvre de ce grand peintre.

Nro. 9. Une sainte famille par Sim. Contarini dit il Pesarese, sur toile; haut. 5 pieds 1 pouce, larg. 6 pieds 10 pouces.

Nro. 10. Le massacre des innocens par Luca Giordano, sur toile; haut. 4 pieds 7 pouces, larg. 5 pieds 6 pouces.

Nro. 11. Le martyre de S. Sébastien par Guercino da Cento, sur toile; haut. 4 pieds 2 pouces, larg. 2 pieds 8 pouces.

Nro. 12. La sainte vierge, par Dom. Ghirlandajo, sur bois; haut. 5 pieds $1\frac{1}{4}$ pouce, larg. 5 pieds $1\frac{1}{2}$ pouce.

Nro. 13. Une sainte famille par Carlo Cittadini, sur cuivre; haut. 1 pied $6\frac{1}{2}$ pouces, larg. 1 pied $10\frac{1}{2}$ pouces.

Nro. 14. Portrait de la Reine Mathilde par il Tiziano, sur toile; haut. 2 pieds 9 pouces, larg. 2 pieds 3 pouces.

Nro. 15. La nature sous la figure d'une femme allaitant un enfant et distribuant des fruits à deux autres, par F. Albani. Seul tableau de ce maitre dont les figures soient de grandeur naturelle. Sur toile; haut. 5 pieds 9 pouces, larg. 7 pieds 8 pouces.

Nro. 16. L'adoration des Bergers par Bonif. Bembi, sur toile; haut. 2 pieds 11 pouces, larg. 3 pieds 11 pouces.

Nro. 17. Héloïse dans le cloitre par Laurent, sur bois; haut. 2 pieds 9 pouces, larg. 1 pied 10 pouces.

Nro. 18. La sainte vierge avec l'enfant Jesus et S. Catharine de Sienne par Giacomo Palma, sur toile; haut. 3 pieds $7\frac{1}{2}$ pouces, larg. 2 pieds 11 pouces.

Nro. 19. La Madelaine penitente par Raphael Mengs, sur toile; haut. 4 pieds 4 pouces, larg. 3 pieds 10 pouces.

Nro. 20. Une sainte famille par Andrea del Sarto, sur bois; haut. 4 pieds $11\frac{3}{4}$ pouces, larg. 6 pieds 5 pouces.

Nro. 21. L'éducation de Jesus par Leonello Spada, sur toile; haut. 4 pieds $1\frac{1}{2}$ pouce, larg. 5 pieds 8 pouces.

Nro. 22. Le flambeau de l'amour par Mlle. Meyer, sur toile; haut. 4 pieds 5 pouces, larg. 3 pieds 1 pouce.

Nro. 23. Vue des Glaciers du Mont-Blanc par Topfer, sur toile; haut. 2 pieds 10 pouces, larg. 2 pieds 1 pouc.

Nro. 24. La sainte vierge avec l'enfant Jesus et S. Jean, par Carlo Maratti, sur toile; haut. 3 pieds 1 pouce, larg. 4 pieds 1 pouce.

Nro. 25. Mario et l'enfant Jesus par Guercino da Cento, sur toile; haut. 4 pieds 5 pouces, larg. 3 pieds $9\frac{1}{2}$ pouces.

Nro. 26. La femme adultere devant notre Seigneur par Rochus Marconeus, sur toile; haut. 6 pieds 2 pouces, larg. 4 pieds $7\frac{1}{2}$ pouces.

Nro. 27. Diane au bain, par Bartolomeo Schidone, sur toile; haut. 4 pieds 11 pouces, larg. 6 pieds 10 pouces.

Nro. 28. Madelaine pénitente, par Tiziano, sur toile; haut. 4 pieds 6 pouces, larg. 4 pieds $\frac{1}{2}$ pouce.

Nro. 29. Joseph repoussant la femme de Potiphar, par Carlo Francesco Navolone dit Pamphile, sur toile; haut. 5 pieds 10 pouces, larg. 7 pieds.

Nro. 30. Une procession de penitens gris par Forbin Directeur du Muséum de Paris, sur toile; haut. 2 pieds 3 pouces, larg. 1 pied 9 pouces.

Nro. 31. Vue du petit pont de Tivoli, par Thiénon, su toile; haut. 3 pieds 3 pouces, larg. 1 pied 9 pouces.

Nro. 32. Vue de la Villa d'Este près Tivoli par Turpin, sur toile; haut. 1 pied 3 pouces, larg. 1 pied 1 pouce.

Nro. 33. Paysage Italien; vue de Civita Castellana par Thiénon, sur toile; haut. 3 pieds 1 pouce, larg. 4 pieds 1 pouce.

Nro. 34. Saint Antoine en extase, par Carlo Dolce, sur toile; ovale de 2 pieds 9 pouces de hauteur sur 3 pieds 6 pouces de largeur.

Nro. 35. Education de la sainte vierge par Filippo Lauri, sur cuivre; de forme ronde, haut. et larg. 1 pied 3 pouces.

Nro. 36. Une chasse, par F. Sneyders, sur toile; haut. 5 pieds 2 pouces, larg. 7 pieds 3 pouces.

Nro. 37. Un paysage de Caaas; Aquarelle, encadré et sous verre; haut. 2 pieds 1 pouce, larg. 3 pieds 3 pouces.

Nro. 38. Un paysage a l'Aquarelle du meme maitre, encadre et sous verre; haut. 2 pieds $1\frac{1}{2}$ pouce, larg. 3 pieds 3 pouces.

Nro. 39. Un paysage de Lantara, sur toile; haut. 1 pied 3 pouces, larg. 1 pied 9 pouces.

Nro. 40. Un paysage du meme maitre, et de la même dimension.

Le tirage de cette lotterie ne sera point retardé; il est fixé à dix huit mois à compter du jour de la publication de cet avertissement, d'après les bases arrêtées par l'autorité supérieure et dans l'espoir que les billets trouveront un prompt débit. Ce tirage aura lieu avec la solennité accoutumée, sous l'inspection et la direction du Magistrat de cette ville et d'une commission particuliere nommée par lui à cet effet.

Les 22,000 numeros seront d'abord places dans la Roue de fortune en presence de la commission du Magistrat; et ensuite 40 numéros en seront extraits successivement par un enfant qui aura les yeux bandés: le premier numéro sortant gagnera le premier lot, savoir: une famille hollandaise par van der Helst, et ainsi de suite.

Il sera dressé un Procès-Verbal en bonne forme, de l'opération du tirage; et les 40 numéros gagnants seront de suite portés à la connaissance de tous les porteurs de billets, par les feuilles publiques les plus répandues.

Les 40 tableaux tels qu'ils ont été décrits ci-dessus sont déposés à la maison de ville, sous la garde du Magistrat et sous l'inspection de M. Mattenheimer inspecteur de la Galerie royale des tableaux a Augsbourg.

Il sera accordé à Messieurs les commissionnaires la provision d'usage pour le placement d'un certain nombre de billets; à cet effet, ils sont invités à vouloir bien s'adresser directement aux soussignés entrepreneurs de cette lotterie.

Les tableaux seront delivrés sans aucuns frais par les entrepreneurs Freres Frommel, 15 jours apres le tirage et sur la présentation du billet gagnant.

Si l'un des tableaux gagnés n'est pas retiré dans le delai fixé ci-apres, il sera regardé comme perdu et sera vendu au profit de l'institut des pauvres de cette ville, au plus offrant et dernier enchérisseur; ce delai sera, a compter du jour du tirage, de 6 mois pour l'intérieur, d'un an pour l'exterieur et de deux ans pour les pays situés hors de l'Europe.

Les billets imprimés seront conformes à un modele joint au prospectus, revêtus de la signature des Freres Frommel et portant à gauche leur nom en travers et en lettres allongées ainsi que le nom du distributeur.

AUGSBOURG, le 30 Nov. 1824.

Les Frères Frommel.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag Nro. 32. 1 Febr. 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. (Ueber die Präſidentenwahl.) — Spaniſch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Ueber Hrn. Canning, aus dem Journal des Debats.) — Türkei. — Beilage Nro. 32. Nekrolog von Kirinſchrod. — Fortſezung der Botſchaft des nordamerikaniſchen Präſidenten. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ueber die Präſidenten-Wahl enthält das **Journal des Debats** folgende Betrachtungen unter der Aufſchrift **Baltimore** vom 18 Dec.: „Die Wahlen in den verſchiedenen Staaten zur Beſezung der Präſidenten-Würde ſind beendigt; keiner der Kandidaten hat die verfaſſungsmäßige Anzahl Stimmen, nemlich 2/3tel von den 261 erhalten, welche die 24, die Union bildenden Staaten zuſammen beſizen. Demzufolge fällt die endliche Wahl an die Repräſentantenkammer. Nachſtehende Ueberſicht zeigt die Ergebniſſe der verſchiedenen Provinzialwahlen, aber leider auch zugleich die großen Elemente der Zwietracht und Spaltung, welche bereits vor nicht gar langer Zeit unſre jezt ſo blühende Union mit einer Auflöſung in mehrere unabhängige Bünde bedrohten. Man erblikt in dieſer Ueberſicht den verſtändigeren, gebildeteren, religiöſern Norden dem Süden gegenüberſtehend, wo Sklaverei und Irreligion ſich mit äußerſt demokratiſchen Meynungen paaren. Der Norden wünſcht allgemein Hrn. **Adams**, einen Mann, der in Kenntniſſen, Betragen und Anſichten mit den brittiſchen Staatsmännern verglichen werden kan; der Süden hingegen fordert den General **Jackſon**, der zwar durch die Vertheidigung von Neu-Orleans ſich großen Ruhm erworben, aber durch ſeine Grundſäze und den Ungeſtüm ſeines Charakters den heftigen Revolutionärs Europa's ein wenig gleicht. Die beiden großen Staaten Penſylvanien und Virginien, welche den Mittelpunkt der Union bilden, betrugen ſich bei ihren Wahlen nach Privat-Anſichten oder nach örtlichen Intereſſen. Die Virginier, meiſtens Tabakpflanzer, ſtimmten für Hrn. Crawford, einen reichen Grundeigenthümer. Penſylvanien hat aus Haß gegen die religiöſe Strenge und ſelbſt Unduldſamkeit der nördlichen Staaten dem General Jackſon ſeine Stimmen gegeben; vielleicht auch hat dieſes ſo überraſchende Votum andere Beweggründe, die ſich erſt ſpäter aufklären werden. Die weſtlichen Staaten, in welchen noch eine Art wilder Freiheit und bäueriſcher Einfachheit herrſcht, waren für Hrn. Clay nicht ſo ſtandhaft als man gehoft. Die Milizen von Kentucki wurden in die Partei Jackſons hinübergezogen durch das Andenken an den militäriſchen Ruhm, den ſie unter ſeinen Befehlen errungen. Wie dem auch ſey, die Ueberſicht der Stimmen iſt ein wichtiges Aktenſtük für die, welche gern in die Zukunft bliken:

Staaten.	Jackſon.	Adams.	Crawford.	Clay.
Maine	»	9	»	»
New-Hampſhire	»	8	»	»
Maſſachuſets	»	15	»	»
Rhode-Island	»	4	»	»
Connecticut	»	8	»	»
Vermont	»	7	»	»
New-York	1	26	5	4
New-Jerſey	8	»	»	»
Penſylvanien	28	»	»	»
Delaware	»	1	2	»
Maryland	7	3	1	»
Virginien	»	»	24	»
Nord-Carolina	15	»	»	»
Süd-Carolina	11	»	»	»
Georgia	»	»	9	»
Alabama	5	»	»	»
Miſſiſſippi	3	»	»	»
Louiſiana	5	»	»	»
Teneſſee	11	»	»	»
Kentucky	»	»	»	14
Ohio	»	»	»	16
Indiana	5	»	»	»
Illinois	2	1	»	»
Miſſouri	»	»	»	3
Beiſammen	101	82	41	37

Man iſt nun neugierig zu ſehen, ob die Repräſentantenkammer Unabhängigkeit genug haben wird, um eine der relativen Mehrheit der Stimmen, die jezt dem General Jackſon günſtig iſt, zuwiderlaufende Wahl zu treffen. Die Kammer könnte ſich auf den Umſtand ſtüzen, daß dieſe Kollektivvota nicht immer auch die wahre Meynung der Mehrheit der einzelnen Wähler repräſentiren. Sie könnte auch anführen, daß die Konſtitution ihr nicht ohne Urſache das definitive Wahlrecht übertragen hat, und daß der Zwek dieſer Verfügung darin beſteht, die Harmonie zwiſchen den verſchiedenen Zweigen der Regierung zu erhalten, von welcher der Präſident weniger der gebietende Chef, als das gelehrige Organ iſt. Mittlerweile fodern die demokratiſchen Journale, beſonders die von Penſylvanien, laut die Ernennung Jackſons, und drohen widrigenfalls mit einer Spaltung. Die Entſcheidung dieſer Angelegenheit iſt nicht ohne Intereſſe für Europa, denn General Jackſon iſt der heftigſte Feind nicht nur der heiligen Allianz, ſondern auch Englands und der ſo aufgeklärten Politik des Hrn. Canning. Die engliſchen miniſteriellen Blätter haben ihn, indem ſie ihn perſönlich mißhandelten, gegen Alles erbittert, was den engliſchen Namen trägt."

Hr. Whipple aus New-Hampſhire trug in der Repräſentantenkammer auf eine Einladung an den Präſidenten an:

Digitized by Google

„Dem Kongreſſe alle Nachrichten, die in ſeinen Händen ſind, und nach ſeiner Meynung ſich zur Publizität eignen, in Bezug auf die etwanige Abſicht der alliirten Mächte in Europa, Spanien zur Wiedereroberung ſeiner vormaligen Kolonien in Amerika Beiſtand zu leiſten, mitzutheilen.“

Spaniſches Amerika.

Die Zeitungen von Buenos-ayres bis 8 Nov. melden: „Die zum Generalkongreß eingetroffenen Stellvertreter der Provinzen am la Plata-Strome hielten bereits am 16 Okt. eine vorbereitende Zuſammenkunft, in welcher die Eröfnung des Kongreſſes ſelbſt auf den 1 Jan. 1825 feſtgeſezt wurde. Es war anfänglich der 1 Febr. dazu beſtimmt; die Aenderung ſcheint aber auf eine Note des engliſchen Konſuls erfolgt zu ſeyn, in welcher er bemerkte, daß er täglich die Anerkennung der Unabhängigkeit von Buenos-ayres von Seite Großbritanniens eintreffen zu ſehen hoffe, und daß er ſie gern jener Verſammlung vorlegen möchte. Die Regierung von Buenos-ayres ſchikte demzufolge unterm 30 Okt. auch an die Repräſentantenkammer der Provinz von Buenos-ayres eine Botſchaft, worin ſie dieſelbe einlud, ihre diesjährige Seſſion ſo bald als möglich zu beendigen, damit Zeit übrig bliebe, die zur Eröfnung des Generalkongreſſes nöthigen Vorbereitungen zu treffen. — Der engliſche Konſul hat einen Vicekonſul an Dr. Francia, Direktor der Provinz Paraguay abgefertigt, um ihn einzuladen, von ſeinem Syſteme, alle fremden Waaren und ſogar alle Fremden auszuſchließen, etwas nachzulaſſen; es iſt aber wenig Hofnung da, Zugeſtehungen von demſelben zu erhalten. — Die Regierung erließ an alle Prälaten des Sprengels von Buenos-ayres unterm 25 Okt. ein Rundſchreiben, worin ihnen verboten wird, Reſcripte von dem „ſich ſo nennenden“ apoſtoliſchen Vikar von Chili, Don Muſi, anzunehmen, indem ſie die Achtung gegen eine unabhängige Regierung verlezten. Der Generalvikar von Buenos-ayres antwortete, daß man ſchon früher auf dieſe Reſcripte nicht geachtet, indem man ſie für bloße Verſuche des apoſtoliſchen Vikars gehalten habe.“

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 10 Jan.: „Die Miniſter der auswärtigen Mächte geben ſich fortwährend viele Mühe, um die Bekanntmachung einer neuen Amneſtie auszuwirken. Von dieſer Amneſtie ſollen blos vierzig Perſonen ausgenommen ſeyn. Die vor dem Jahr 1820 angeſtellt geweſenen Beamten ſollen in zwei Klaſſen getheilt werden, und die von der erſten lebenslänglich zwei Drittheile, die von der zweiten aber ein Drittheil ihrer Beſoldungen behalten; diejenigen, die während des Unabhängigkeits-Krieges zu Joſephs Partei gehörten, ſollen wieder in den Genuß aller ihrer bürgerlichen Rechte eingeſezt, und ſogar zu Munizipal-Aemtern (emplios de republica) ernannt werden können, ohne daß ſie jedoch die Wiederherſtellung in ihre vorigen Aemter und Würden anzuſprechen hätten. — Die Frage von der Expedition gegen Amerika iſt bei den häufigen Miniſterial-Berathſchlagungen noch immer an der Tagesordnung. Bei der lezten ward dem Vernehmen nach entſchieden, daß ſechszig Artillerie-Offiziere von der vormaligen konſtitutionellen Armee ohne vorgängige Purifikation wieder angeſtellt werden, und nach Amerika abgehen, auch ein Theil derſelben ſich ſogleich einſchiffen ſolle, um zu der vor einem Monate von Ferrol ausgelaufenen Expedition zu ſtoßen. — Eine Veränderung im Miniſterium wird von Tag zu Tage wahrſcheinlicher, und dürfte vielleicht demnächſt erfolgen. Außerdem, daß die Ankunft des Marquis v. Sangrado allgemein als die Epoche betrachtet wird, wo bei einigen Miniſtern ein Wechſel unfehlbar erfolgen muß, ſo hat die Regierung den geweſenen General-Direktor des öffentlichen Schuldenweſens, Hrn. Valladolid, welcher ſich zu Cadiz zu Unterſuchung des Zollweſens befindet, durch einen beſondern Eilboten einberufen. Das Publikum iſt der Meynung, daß er den Hrn. Balleſteros im Finanzminiſterium ablöſen dürfte. Außerdem, daß er einer unſerer beſten Geſchäftsmänner im Finanzfach iſt, war er während der Revolution beſtändig eingekerkert, und ſteht bei dem Infanten Don Carlos vorzüglich in Gunſt.“

Großbritannien.

Der Courier vom 21 Jan. äußert, wie geſtern kurz angedeutet worden, über die New-Yorker Nachricht von Bolivars angeblicher Niederlage beiläufig Folgendes: „Es iſt wahrhaftig ein Unglük, daß unſere Regierung von der Lage der Dinge in der neuen Welt ſo ſchlecht unterrichtet war, daß ſie zum Abſchluß eines Handelsvertrags mit Columbia gerade den Augenblik wählte, wo dieſe Republik auf dem Punkte ſtand von Canterac mit ſeinen 6000 Royaliſten erobert zu werden . . . Indeſſen gibt es viele Gründe zu vermuthen, daß die ganze Nachricht erdichtet iſt. Erſtlich hat keine lebendige Seele die Zeitung geſehen, aus der ſie gezogen ſeyn ſoll, und keines der übrigen Blätter von New-York bis 24 Dec. erwähnt derſelben; zweitens wird Jedermann, der die angegebenen Orte, Data und Umſtände in Erwägung zieht, auf der Stelle einſehen, daß Alles, was da erzählt wird, reine Erdichtung iſt; endlich wird in Briefen und Zeitungen aus Bogota bis 9 Nov. gemeldet, daß die Regierung Depeſchen vom Intendanten von Guayaquil vom 27 Sept. erhalten habe, denen zufolge die columbiſche Armee, nach den neuen Siegen Bolivars, bereits am Fluſſe Apurimac angelangt war, den General Canterac verfolgend, der ſich in aller Eile auf Cusco zurükzog, und dem der Vicekönig Laſerna nur die Beſazung von Cusco als Verſtärkung zuführen konnte. Nun aber liegt zwiſchen dieſen Gegenden und Truxillo, wo Bolivar geſchlagen worden ſeyn ſoll, ein Zwiſchenraum von nicht weniger als 300 engliſchen Meilen. Auch meldet ein Schreiben aus Arequipa vom 31 Aug. Folgendes: „Bolivar iſt mit Canterac handgemein geworden, und Lezterer verſichert, daß er geſiegt haben würde, wenn ſeine Truppen nicht die Flucht ergriffen hätten. So aber zieht er ſich in aller Eile auf Cusco zurük, von wo er nur noch 40 Meilen entfernt war. Die Spanier ſammeln in dieſer Stadt was ſie an Soldaten zuſammenbringen, oder mit Gewalt ausheben können. Ein Gerücht ſpricht von neuen Unfällen der Spanier, und bei dem Stillſchweigen, was man hier beobachtet, wäre es nicht zu verwundern, wenn Bolivar ſie zum zweitenmale geſchlagen hätte.“

Frankreich.

Paris, 25 Jan. Konſol. 5Proz. 103, 15.

Der König arbeitete am 25 Jan. mit dem Grafen Villele.

Digitized by Google

Der Dauphin jagte in dem Forſte von St. Germain. Die Herzogin von Berry befand ſich zu Rosny.

Die Kommiſſionen der Deputirtenkammer, welche mit Prüfung der Geſezesentwürfe wegen der Entſchädigung, wegen der Rentenumwandlung und wegen des Zolltarifs beauftragt ſind, verſammelten ſich täglich. Inzwiſchen hatten ſie ihre Berichterſtatter noch nicht ernannt. — Am 26 Jan. ſollte allgemeine Sizung, zu Erneuerung der Büreaux und Anhörung eines Petitionenberichts ſeyn.

In Bezug auf die geſtern von unſerm Pariſer Korreſpondenten erzählte Diskuſſion in der Pairskammer, die Deportirten von Martinique betreffend, enthält der Conſtitutionnel vom 24 Jan. Folgendes: „Allen Geſprächen in den höhern politiſchen Cirkeln der Hauptſtadt zufolge war eine der *leztern* Sizungen der Pairskammer ſehr intereſſant. Die Minorität vertheidigte, wie es heißt, mit vielem Muthe die Sache der Menſchheit, indem ſie ſich der Deportirten von Martinique annahm. Der Seeminiſter eröfnete der Kammer, es ſeyen Befehle ertheilt worden, denjenigen Deportirten, welche nicht am Senegal bleiben, ſondern einen andern Zufluchtsort wählen möchten, Päſſe zu ertheilen. Man verſichert ſogar, der Miniſter habe angezeigt, oder wenigſtens anerkannt, daß, wenn die Gouverneure der Kolonien ausnahmsweiſe die Macht beſäßen, Einwohner, deren Anweſenheit die Ruhe der Kolonie zu bedrohen ſchiene, zu verbannen, ſie doch das Recht nicht hätten, dieſelben zu deportiren. Man ſieht demnach, daß die Oppoſition zu etwas gut iſt, Hr. v. Clermont-Tonnerre mag dagegen ſagen, was er will.“

Das Journal des Debats enthält Folgendes: „Die Artikel der miniſteriellen Blätter ſind mit ſolcher Unwiſſenheit abgefaßt, daß man ſich ſchämen müßte, ſie im Ernſt widerlegen zu wollen; da aber die Unwiſſenheit der unterſte Grad iſt, von dem man ausgehen kan, um bis zur Wiſſenſchaft hinanzuſteigen, ſo bieten die miniſteriellen Blätter den am beſten bezeichneten Standpunkt dar, den man wählen kan, wenn man ausgeht, die Wahrheit zu ſuchen. In dieſer Beziehung nun ſind ſie von Nuzen. Sie fragen: „Was hat denn Hr. Canning gethan, um alle die Lobſprüche zu verdienen, die man „an ihn verſchwendet? Man proklamirt ihn als den größten „Staatsmann, der je gelebt hat, weil er ſeinem Vaterlande „den Gewinn einiger Millionen geſichert hat.“ Wer ſich ernſtlich dem politiſchen Studium widmet, wird nie die Kraft und Fähigkeit derjenigen, die an das Staatsruder berufen ſind, aus einer einzigen Thatſache beurtheilen wollen, denn ſo vereinzelt läßt ſich nicht einmal der Werth dieſer Thatſache, auf die man *ſein* Urtheil gründen will, beſtimmen. Die Politik iſt kein Detailkram. Hier eine Stufenleiter des politiſchen Studiums. Vor zehn Jahren meldete ſich Hr. Canning als Bewerber bei der Deputirtenwahl von Liverpool. England war damals durch den Glanz der wunderbaren Erfolge, die es in Gemeinſchaft mit den Mächten, die man jezt den heil. Bund nennt, erlangt hatte, von ſeiner wahren Politik abgewendet worden; und die engliſche Ariſtokratie ſchien, zum erſtenmal ſeit der Gründung der Freiheit in ihrem Lande, geneigt, ſich von den Grundſäzen zu entfernen, die, indem ſie ihr Uebergewicht rechtfertigten, ſtets ihren Ruhm und ihre Sicherheit ausgemacht hatten. In England muß ein Kandidat an die Wähler, deren Stimmen er nachſucht, eine Anrede halten. Dieſer Gebrauch mag ſeine Nachtheile haben, er hat aber auch ſeine Vortheile, denn er verpflichtet zur Ablegung eines politiſchen Glaubensbekenntniſſes, das niemals verlezt wird, und verbürgt, daß die Mittelmäßigkeit der Bewerber wenigſtens nicht bis zur vollſtändigen Nullität gehe. Welche Rede hielt nun unter den Umſtänden, worin ſich England damals befand, Hr. Canning an die Wähler von Liverpool? „Ich weiß, daß die „Mitglieder der Oppoſition, die das Miniſterium in einigen „großen Familien konzentriren möchten, und die, während ſie „über die Legitimität der Throne ſpotten, gleichwol ſelbſt auf „erbliche politiſche Fähigkeiten Anſprüche machen, mich einen „Abentheurer nennen. Ich weiß nicht, was ein Vorwurf die„ſer Art in einem Lande ſagen will, wo Jedermann jede Lauf„bahn geöfnet iſt; aber ich nehme dieſe Benennung an, wenn „man damit einen Mann bezeichnen will, der als Repräſen„tant blos von der Nation abzuhängen gedenkt, und nicht glaubt, „daß er des Beiſtands von hundert Generationen erlauchter „Ahnen bedürfe, um ſeinem Vaterlande wohl zu dienen.“ Nie iſt ein Manifeſt in beſtimmteren Ausdrüken abgefaßt worden, und gleichwol war es blos ein einfacher Kandidat, der ſeine Gedanken und Gefühle auf ſolche Art auszuſprechen wagte. Hr. Canning wurde von den Wählern von Liverpool zum Deputirten ernannt. Im Kampfe mit Hinderniſſen, die nur in dem Lande überſtiegen werden konnten, wo das Talent mehr gilt, als jeder andere Einfluß, gelangte er ins Miniſterium, wohl wiſſend, daß England ſich in die Bahn der Kontinental-Politik verirrt habe; er wendet Großbritannien davon ab, ſtellt es erſt außerhalb des heil. Bundes, und dann ihm gegenüber, jederzeit ſeinem Benehmen jenen Anſchein von Freimuth gebend, mittelſt deſſen man denen, deren Plane man durchkreuzt, kaltblütig ſagen kan: „Ich habe Euch ja kein Geheimniß daraus gemacht.“ Und ein ſolches Verfahren führt ſo unmittelbar zum Ziele, daß das franzöſiſche Miniſterium, das zuerſt ein Geſchrei erhob, als ob die Anerkennung der Unabhängigkeit Südamerika's von Seite Englands einen allgemeinen Krieg in Europa entzünden würde, ſchon zwei Tage nach der öffentlichen Erklärung dieſer Unabhängigkeit ſagte: „Es hat ſich nichts Neues ereignet, wir waren ja davon im Voraus unterrichtet.“ Alſo nicht darum, weil er ſeinem Lande den Gewinn einiger Millionen geſichert hat, verdient Hr. Canning in die erſte Reihe der Staatsmänner geſezt zu werden, ſondern weil er ein Syſtem befolgt, und es vor denen, die ſich ihm widerſezen konnten, ehe er noch in der Lage war, einen Verſuch damit zu machen, nicht verheimlicht hat; weil er die Grundſäze, die er einmal öffentlich bekannt hatte, niemals verläugnete: und vor Allem, weil er furchtbare Schwierigkeiten zu überwinden hatte, um den Zwek zu erreichen, der jezt erreicht iſt, und weil Hr. Canning alle dieſe Hinderniſſe überwunden hat, ohne auch nur ein einzigesmal zwiſchen dem Abtreten von ſeinem Poſten und der Schande zu ſchwanken, gegen ſeine eigenen Einſichten zu handeln. Seine Stärke lag nicht in ſeiner miniſteriellen Stellung, ſondern in ſeinem Charakter und in der Richtigkeit ſeiner Anſichten. Davon waren ſeine Gegner, England, und die Oppoſition, die immer ſo viele Achtung für ihn zeigte, gleich ſehr

überzeugt. Selbſt diejenigen Miniſter, die faſt ohne alles Talent ſind, wiſſen und glauben doch irgend etwas. Wenn ſie ſich unwillkührlich irren, ſo fühlt dis das Publikum und rechnet das daraus entſpringende Uebel weniger ihnen zu, als den Juſtitutionen des Landes, die nicht geſtatten, der Unfähigkeit eines Einzigen die allgemeinen Einſichten und die Kraft der öffentlichen Meynung mit Erfolg entgegenzuſezen. Aber der Miniſter, der gegen ſeine eigene Ueberzeugung, gegen ſein beſſeres Wiſſen und Gewiſſen handelte, der immerfort einer Partei nachgäbe, die er weder liebt noch achtet, und der, durch ſich ſelbſt getäuſcht, ſich immer weiter auf einem falſchen Wege verſtrikte, in der eitlen Hofnung, den Boden, den er ohne Ehre verloren hat, durch Liſt wieder zu gewinnen — ein ſolcher Miniſter würde vom Publikum ſtrenger beurtheilt werden, als jener, der unwillkührlich einen falſchen Weg eingeſchlagen hätte. Indem wir den Punkt, von dem Hr. Canning vor zehn Jahren ausgegangen iſt, mit dem nun von ihm erreichten Zweke in Berührung gebracht haben, wollten wir beweiſen, daß die Meynung aufgeklärter Männer ſich nicht blos auf eine vereinzelte Thatſache gründet. Bei der nun bald eintretenden Eröfnung des Parlaments wird die Einfachheit, die Hr. Canning in die Eröfnungsrede legen wird, ein neuer Gegenſtand des politiſchen Studiums werden. Man wird in dem kühnen Kandidaten einen höchſt beſcheidenen Miniſter finden. Warum? Weil er jezt Nichts mehr Troz zu bieten hat, obgleich er wohl weiß, daß er noch Vieles zu bekämpfen haben kan. Auch hat er nicht ohne Grund die Anerkennung der Unabhängigkeit Südamerika's der Eröfnung des Parlaments vorangehn laſſen. Sobald einmal entſchieden iſt, daß dieſe Maaßregel den Beifall einer Nation hat, die ſich auf ihre Intereſſen ganz gut verſteht, ſo kan die geſammte Diplomatie von Europa Noten über Noten ſchiken, ohne etwas weiteres zu bewirken, als daß ſie den Handlungen Redensarten entgegenſezt. — Zum Behuf ihres politiſchen Studiums machen wir die Franzoſen darauf aufmerkſam, daß in England die größten Angelegenheiten entſchieden werden, während die Blätter von London regelmäßig anzeigen, daß dieſer Miniſter ſich auf ſeinem Landgut, jener im Bade, ein dritter auf der Reiſe befinde. Wenn man unſer Staatsverwaltungsſyſtem betrachtet, ſo möchte man faſt glauben, daß unſere Miniſter bloße Taglöhner ſeyen, die nur mit den Armen und nur da arbeiten, wo man ſie gerade hingeſtellt hat. Anders aber iſt es in England; dort arbeitet man mit ſeinen erworbenen Kenntniſſen, mit ſeinem Geiſt und ſeinen Reflexionen, und mit dieſen kan man überall hinreiſen. Nichts ſchwächt die geiſtigen Fähigkeiten mehr, als dieſe Nothwendigkeit, immerfort zu unterſchreiben, ſich durch täglich erneuerte unbedeutende Audienzen ſtören zu laſſen, ſtets von dem Detail der einen Sache zum Detail einer andern übergehn zu müſſen. In England würde man keinen Mann von Verdienſt finden, der ſich dazu hergeben möchte, die Geſchäfte eines Miniſters ſo handwerksmäßig zu betreiben, wie es in Frankreich geſchieht. Der Mittelmäßigkeit mag es allerdings erwünſcht ſeyn, ſich hinter jenen Aktenſtößen verſchanzen zu können, welche die Centraliſation aller Angelegenheiten aufhäuft, das Talent aber würde in ſolchem Papierwuſt ſein Grab finden. Da nun die Praxis in England bewirkt hat, daß das Talent für die Wohlfahrt der Staaten nöthiger iſt, als Unterzeichnungs-Maſchinen, ſo befaßt ſich die Regierung und allgemeine Staatsverwaltung genau nur mit dem, was die Bürger nicht ſelbſt unter ſich ausmachen können. Auf dieſe Art behält die Nation Kräfte, die ſie, wo die Noth es erfordert, denen leiht, die ihr wohl vorſtehen, und jenen entzieht, die es nicht thun.“

Türkei.

Der Conſtitutionnel (vom 21 Jan.) meldet aus Corfu vom 17 Dec.: „Es war am 14 Nov., als Omer Brione ſeinen Rükzug nach Arta antrat. Alle Verſuche, die er während ſeiner, mehr als dreimonatlichen Expedition machte, um in Acarnanien einzudringen, ſchlugen jedesmal zu ſeinem Nachtheil aus. Bei ſeiner Ankunft zu Arta ließ er ſeine ganze Armee auseinander gehen, und behielt blos ein ſchwaches Korps als Beſazung dieſes Plazes bei ſich. Der Zuſtand Albaniens, wie er ihn bei ſeiner Wiederankunft daſelbſt fand, läßt weder für ihn noch für dieſes Land etwas Gutes hoffen. Die von der Pforte gegen daſſelbe ergriffenen Maaßregeln ſind von der Art, daß ſie es in Kurzem zum Schauplaze der Zwietracht und eines Bürgerkrieges machen werden, der dieſes kriegeriſche Volk, das bisher den Kern der türkiſchen Truppen bildete, aufreiben wird. An Omer Brione's Stelle, dem kürzlich eine Befehlshaberſchaft im Innern Macedoniens übertragen wurde, iſt Reſchid Paſcha, einer der türkiſchen Heerführer, die zum Untergange des berüchtigten Ali Paſcha beigetragen haben, zum Kommandanten von ganz Niederalbanien ernannt worden. Sobald verlautete, daß die Pforte Albaniens Schikſal einem aſiatiſchen Paſcha anvertraut hätte, brach allgemeines Mißvergnügen in dieſem Lande aus. Andererſeits hat der Groß-Sultan den Mahmud Paſcha, Enkel des beſagten Ali, Paſcha's von Janina, den er im Jahre 1822, einer ausdrüklichen Kapitulation zuwider, ermorden ließ, in Freiheit und in den Beſiz ſeiner Güter und Ehren wieder eingeſezt. Nach dem Sturze ſeines Großvaters ward der junge Paſcha als Gefangener nach Konſtantinopel geführt, wo ihn daſſelbe Loos, das ſeinen Verwandten fiel, erwartete; Omer Brione's zweideutiges Benehmen hielt jedoch das, über den Naken des lezten Sprößlings einer nach dem muſelmänniſchen Geſeze geächteten Familie gezükte Schwerdt zurük. Aus Auftrag der Pforte ſoll er ſich jezt, in Begleitung von Vaſilica und Athanaſios Vayas, der erſten Gemahlin und dem zweiten Vertrauten ſeines Großvaters, nach Janina begeben, um gemeinſchaftlich mit Lezteren gegen jenen Paſcha zu wirken. Athanaſios Vayas iſt bereits zu Janina eingetroffen; Mahmud Paſcha und Vaſilica aber erwarten zu Lariſſa weitere Verhaltungsbefehle von ihm. Omer Brione weiß recht gut, daß die Pforte ihn blos deswegen in das Innere des Reiches zu loken ſucht, um ihn deſto leichter zu Grunde zu richten; er iſt daher nicht geſonnen, ſich dahin zu begeben, ſondern will ſich vielmehr in Albanien halten, wo ihm ein zahlreicher Anhang gewiß iſt. Ohne Zweifel wird Mahmud Paſcha, der daſelbſt die bedeutende Partei ſeines Großvaters für ſich hat, mit ihm ins Handgemenge kommen, und ſomit Ali-Paſcha's Krieg von Neuem beginnen, was den Griechen nothwendig höchſt erwünſcht ſeyn muß. Das Wahrſcheinlichſte in dieſem Falle iſt, daß Omer Brione ſich den Griechen anſchließen und ihnen die Feſtungen Arta, Preveſa und Suli, unter denſelben Bedingungen, die den erſten dieſes Bündniſſes wegen vor einiger Zeit eröfneten Unterhandlungen zur Grundlage dienten, einräumen wird.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Google

Nekrolog.

Gallus Aloyſius Kleinſchrod.

(Beſchluß.)

Ein ſo vielfach in Wort und Schrift von Kleinſchrod ausgeſtreuter Saame mußte auch auf die praktiſche Geſezgebung von großem Einfluſſe ſeyn zu einer Zeit, da mehrere Regenten begannen, in Verbeſſerung der Kriminalgeſeze zu wetteifern. Bereits hatte ein deutſcher Fürſt glorreichen Andenkens, Leopold II. 1786 ſeinen italieniſchen Staaten eine verbeſſerte Strafgeſezgebung geſchenkt; ihm folgte ſein hochherziger Bruder, Joſeph II. 1787 — 1788; dann Frankreich 1791. In der Zwiſchenzeit bis zu der 1795 erfolgten preußiſchen Geſezgebung faßte Fürſtbiſchof Franz Ludwig v. Erthal den Entſchluß, ſowol im Angeſichte des laut ſprechenden Bedürfniſſes, als in Erinnerung an ſeinen Vorfahren, den Biſchof Georg aus dem Geſchlechte v. Limburg, welcher durch die bekannte, vom Freiherrn v. Schwarzenberg verfaßte Halsgerichtsordnung dem deutſchen Reiche ein Muſtergeſez aufgeſtellt hatte, eine zeitgemäße Reviſion der Strafgeſeze anzuordnen; er ließ mit Zugrundelegung des Quiſtorp'ſchen Entwurfes einen neuen unter Berichtserſtattung ſeines Referendarius Pflaum entwerfen, und Kleinſchrod ward durch eine eben ſo ehrende als verbindliche Zuſchrift des Fürſten, d. d. Bamberg 24 Jun. 1792, aufgefordert, die Prüfung deſſelben vorzunehmen, und wirklich ging daraus, jedoch erſt unter dem Nachfolger Franz Ludwigs 1795 das Bamberger Strafgeſezbuch hervor.* Doch Kleinſchrod ſollte bald Gelegenheit finden, ein ſelbſtſtändiges Werk für einen größeren Staat zu entwerfen. Ein Regent, deſſen Namen Deutſchland mit Verehrung nennt, der die Liebe ſeines Volks beſizt, und deſſen Namen einſt die ſpäteſten Nachkommen im Vaterlande ſegnen werden, Maximilian Joſeph, hatte gleich beim Antritte ſeiner glorreichen Regierung den ſchönen Entſchluß gefaßt, unter andern auch durch eine verbeſſerte Strafgeſezgebung der Wohlthäter eines Theils der Menſchheit zu werden. Es entgingen ſeiner Weisheit und Humanität die Gebrechen nicht, woran der Codex juris bavarici criminalis 1751 noch litt, noch weniger aber die Mängel der Ausübung der Strafgerechtigkeit. Mit dem allerehrendſten Vertrauen gab er Kleinſchrod den Auftrag einen Entwurf zu Erreichung jenes Zwekes vorzulegen. Für die darauf vollendete Arbeit wurde dem Verfaſſer in einem eigenhändig unterzeichneten allerhöchſten Reſcripte, d. d. München den 25 Okt. 1801, die allergnädigſte Anerkennung des hierdurch erworbenen Verdienſtes unter Beifügung eines wahrhaft fürſtlichen Geſchenkes ausgedrükt; das Werk ſelbſt aber erſchien 1802 im Druke mit dem

* Derſelbe Fürſt, Franz Ludwig, befahl, als ihm einſt ein Todesurtheil vorgelegt wurde, aus landesherrlicher Milde und Gewiſſenhaftigkeit, Kleinſchrod möge den Prozeß noch einmal revidiren. Es geſchah mit der größten Umſicht, und die Folge davon war, daß der Verurtheilte aus bewegenden Gründen blos mit Zuchthausſtrafe auf unbeſtimmte Zeit belegt wurde. Der Dank, welcher dem Berichterſtatter von der Familie des vorher zum Tode verurtheilten armen Landmannes dargebracht wurde, war ſeinem menſchenfreundlichen Herzen noch in ſpäter Erinnerung der ſüßeſte Lohn für ſeine mit Erfolg gekrönten Bemühungen.

Namen des Verfaſſers unter dem Titel: „Entwurf eines peinlichen Geſezbuches für die pfalzbaieriſchen Staaten.“ Unſer Zeitalter iſt bisher durch mehrere Strafgeſezbücher bereichert worden. Große Fortſchritte haben Erfahrung und Wiſſenſchaft gerade in dieſem Fache gemacht; es iſt daher weder an der Zeit, noch am Orte, über den Werth jenes Entwurfes zu urtheilen; gewiß iſt es aber, daß ſich die oft angebliche Kritik darüber wenigſtens nicht nach jenen geregelten Formen ausgeſprochen hat, welche für die freie Bewegung der Geiſter in dem Gelehrtenſtaate unumgänglich erforderlich ſind. Dieſe Kritiken ſah ſich Kleinſchrod ungern veranlaßt, im dritten Theile ſeiner Abhandlungen einer Reviſion zu unterwerfen. Die Zeit, und neue Erfahrungen haben in der Folge das unpartheiiſche Urtheil gefällt, daß Kleinſchrod einer der erſten Verbeſſerer der Kriminalrechtslehre war, und daß, nachdem er bis in das Einzelne die Bahn mit geebnet hatte, ſeine Verdienſte leicht als Brüke dienen konnten, um weiter fortzuſchreiten. Indem Kleinſchrod ſich zur vorzüglichen Angelegenheit machte, bei ſeinen Studien gleichſam in die geheime Werkſtätte von Verbrechen und Vergehen zu bliken, und ſelbſt da, wo die Menſchen von ihrer Schattenſeite ſich zeigen, doch wieder die höhere Anlage nicht zu überſehen, und zur Löſung des alten Räthſels: Was iſt der Menſch? etwas beizutragen, erkannte er vorzüglich die Unvollkommenheit der öffentlichen und Privaterziehung, und mancher Einrichtungen der bürgerlichen Geſellſchaft, und ſah ſich in das Gebiet der Staatswiſſenſchaft und Staatskunſt zurük gewieſen. Er hielt daher ein Strafgeſezbuch, zwar für eine nothwendige und äußerſt wichtige Sache, glaubte aber nicht, daß es den erſten Rang im Staate behaupte, weil ſonſt Furcht das beſte Mittel zu regieren wäre. Unterricht, Erziehung, Gewöhnung zur Arbeit, Kenntniß der einfachen Vorſchriften der Sittlichkeit und Religion, und namentlich die Verbreitung der Ueberzeugung, daß das beſondere Wohl an das allgemeine, und an die gewiſſenhafte Achtung der gegenſeitigen Rechte geknüpft ſey, hielt er für eine der erſten Regierungsangelegenheiten. Vielfache Anſichten dieſer Art finden ſich in ſeiner weit verzweigten Korreſpondenz mit mehreren ausgezeichneten Perſonen in ganz Deutſchland, und namentlich in ſeinen Briefen an den verewigten Fürſten Primas ausgeſprochen, welcher Kleinſchrod mit vorzüglichem Vertrauen beehrte, und ſelbſt rechtliche Gutachten über Verwaltungsgegenſtände von ihm verlangte.* Die, im erſten Jahrzehend des neuen Jahrhunderts ſchnell auf einander folgenden politiſchen Ereigniſſe, und namentlich die Umgeſtaltung des Fürſtenthumes Würzburg zu einem ſelbſtſtändigen Großherzogthume wurden Veranlaſſung zu neuen Wirkungskreiſen für Kleinſchrods praktiſche Thätigkeit. Der Großherzog ſah ſich durch die politiſchen Verhältniſſe veranlaßt, das franzöſiſche bürgerliche Geſezbuch einzuführen, und bediente ſich vorzüglich ſeines Rathes,

* Ihm zuerſt eröfnete dieſer Fürſt in einem Schreiben, d. d. Regensburg 3 April 1803, ſeine Abſicht, die ihm von unſerem Regenten zugeſicherten Domprobſteygefälle zum Beſten des Würzburger Landes zu verwenden; ein Vorſaz, welchen der edle Fürſt ausgeführt, und ſich durch die großmüthige Ausſtattung der Univerſitätsbibliothek ein unvergängliches Denkmal geſezt hat.

Digitized by Google

um die, dem Lande angemeſſenen Modifikationen eintreten zu laſſen; auch unternahm es Kleinſchrod in öffentlichen, beſonders auch von Staatsdienern beſuchten Vorleſungen, die Wißbegierigen in die franzöſiſche Geſezgebung einzuführen. Ferner gab er 1812 die vollſtändige Einleitung in die Lehre von der peinlichen Gerichtsbarkeit mit Rükſicht auf die rheiniſche Bundesakte heraus. Im März 1813 erhielt Kleinſchrod, in fernerem Vertrauen auf ſeine bewährten gründlichen Kenntniſſe, den Auftrag, eine Reviſion des, im Jahre 1803 in Oeſtreich erſchienenen Strafgeſezbuches zu bearbeiten, und die Modifikationen zu begutachten, unter welchen daſſelbe zu einem eigenen Geſezbuche für das Großherzogthum Würzburg geſchaffen werden könnte; eine Arbeit, welche der Beauftragte neben ſeinen andern vielfältigen Berufsgeſchäften nur durch die unermüdetſte Thätigkeit und Verſagung der nothwendigſten Erholungsſtunden zu fördern vermochte. Schon bis zum Ziele vorgedrungen, mußte er indeß dieſe vielfachen Bemühungen bei der, inzwiſchen erfolgten Vereinigung des Großherzogthums Würzburg mit der Krone Baiern fruchtlos, unberükſichtigt und unbelohnt bei Seite legen, beſonders da ſich der baieriſche Staat ſeit 1813 eines eigenen Strafgeſezbuches erfreute. Doch Kleinſchrod fand bald durch die, mit dieſer Regierungsveränderung eingetretene Wiederbelebung der Univerſität eine neue Ermunterung in ſeinem Berufe, und noch mehr, als ſein allverehrteſter König bei dem höchſt erfreulichen Beſuche ſeiner neu angefallenen Kreishauptſtadt Würzburg im Spätſommer 1814 denſelben mit ausgezeichneter Gnade empfing, und ihm den Civilverdienſtorden der baieriſchen Krone auf die huldvollſte Weiſe verlieh. * Kleinſchrod widmete ſich nun fortan auch ganz dem, ihm ſo theuer gewordenen Berufe als Lehrer, worin er auch beſonders durch eine, im ſpäteren Lebensalter ſeltene Rüſtigkeit und Lebensthätigkeit unterſtüzt ward. Viele Fremde, welche eingedenk ſeines, ſeit ſo langer Zeit begründeten Rufes ihn beſuchten, waren erſtaunt, ſtatt eines Greiſes noch einen in voller Geiſtes- und Lebenskraft aufrecht ſtehenden, und mit der Wiſſenſchaft gleichen Schritt haltenden Mann zu erbliken, deſſen Ausſehen und Haare ſein Alter verläugneten. Seine beſonders durch Klarheit ausgezeichneten Vorträge hat er bis auf die lezten Jahre nie unterbrochen, er war zu gewiſſenhaft, ſeinen Zuhörern nur Minuten zu entziehen, und diente ihnen als Muſter des Fleißes und der Ordnungsliebe. Die ſeiner Erholung gewidmete Zeit war ſparſam und geregelt, vorzüglich verwendete er ſie, um ſeinen Hausgarten mit eigenen Händen zu bauen, und ſich an der Flora und Pomona zu ergözen. Jedes ehrgeizige und beſonders egoiſtiſche Beſtreben war ihm fremd; er hing mit Religioſität an ſeinem Berufe, und entfaltete dieſelben rühmlichen Eigenſchaften, welche ihn als Lehrer und Schriftſteller auszeichneten, auch in jedem andern Zweige ſeines Wirkungskreiſes, bei ſeiner langen Führung des Prorektorates, als Senatsmitglied, und zulezt als Rechtskonſulent des Verwaltungs-Ausſchuſſes der Univerſität, deren rechtliche und ökonomiſche Angelegenheiten ihm mehr wie die ſeinigen am Herzen lagen; dann als zeitiger Dekan und Senior der Juriſtenfakultät, als Mitglied des Spruchkollegiums, in welcher Beziehung er bis 350 von ihm bearbeitete namentliche, aber intereſſante Kriminalrechtsfälle hinterlaſſen hat. Eben ſo befinden ſich andere Gelegenheitsabhandlungen, Mannſcripte verſchiedener Art, und eine bedeutende Bibliothek, beſonders über alle Zweige des Kriminalrechts, unter ſeinem Nachlaſſe. Nicht immer ſind glänzende öffentliche Eigenſchaften auch mit Privattugenden gepaart, allein auch in dieſer Hinſicht gebührte ihm der Preis. Als Menſch, als Kollege, als Freund, Gatte und Familienvater war Kleinſchrod ein ſprechendes Muſter, und der hohe Grad ſeiner Redlichkeit iſt bei allen, welche ihn kannten, beinahe zum Sprichworte geworden; er war nicht blos in Wort und Schrift, ſondern auch im Herzen und in der That ein Prieſter der Gerechtigkeit; bei ihm wohnte Ruhe, Friede, und Eintracht; er war wohlwollend gegen Alle, hatte keine Feinde, und würde ſolche auch ſtets nur durch ſeine Perſönlichkeit entwafnet haben. Frei von den gewöhnlichen Vorurtheilen war er ein Vorbild bei Erfüllung der wahrhaft religiöſen Pflichten. Er war glüklich in ſeinem häuslichen Kreiſe, als Gatte und Vater, und genoß noch im vorigen Jahre das Glük, bei ſeinem 63ſten Geburtstage alle ſeine, zum Theil entfernt wohnenden Kinder und mehrere Enkel um ſich verſammelt zu ſehen. Doch das Ziel ſeiner Tage war ihm von der Vorſehung geſtekt; ſchon ſeit einem Jahre kündigten leiſe Vorboten ein unbekanntes Uebel an, und periodiſch wiederkehrende Krampfhuſten hatten ihn während dieſer Zeit genöthigt, ſeine früher nie unterbrochenen Vorleſungen einigemal, wiewol höchſt ungern, für wenige Tage auszuſezen. Eine Reiſe an den Rhein, welche er nach dem Eintritte der Herbſtferien in Begleitung ſeiner Gattin und ſeiner zwei jüngſten Kinder unternahm, und ihn alten Freunden, Geiſtesverwandten und zahlreichen Verehrern entgegen führte, ſchafte augenblikliche Erleichterung. Geſtärkt und erheitert kam er zurük, allein bald kehrte das alte Uebel mit verdoppelter Hartnäkigkeit wieder; der Leidende ſah ſich außer Stande, ſeine bereits angekündigten Vorleſungen für das laufende Winterſemeſter zu beginnen, und unterlag endlich, durch einen heftigen Anfall am 15 Nov. aufs Krankenlager geworfen, einer Wiederholung deſſelben, in der Nacht des 17 deſſelben Monats. Sanft und ruhig ging er in eine beſſere Welt über. Alle Kunſt der Aerzte mußte an der Urſache ſeines Todes ſcheitern, und die ſorgſamſte Pflege einer liebenden Gattin und Familie vergebens ſeyn. Die Aorta und ein Theil der Pulsſchlagadern war verknöchert, und die Bruſtwaſſerſucht in vollſtem Grade ausgebildet. Lange Zeit fand kein Todesfall ſolche Theilnahme; auch unſer guter König hat durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 2 Dez. der tief trauernden Gemahlin und Familie ſein Bedauern über einen ſo empfindlichen Verluſt, den die Univerſität, das Vaterland und die Wiſſenſchaft erlitten, allergnädigſt eröfnen laſſen. Quis desiderio sit pudor aut modus tam cari capitis!

* Eine ſeltene Beſcheidenheit und Genügſamkeit zierte den Verewigten; nie dachte er daran, vor ſeinen Kollegen irgend eine Auszeichnung oder Gehaltserhöhung geltend zu machen, beſonders auch, weil ihm die beſchränkten Verhältniſſe des Univerſitätsfonds bekannt waren, und ſo erlangte er, nachdem er viele Jahre mit ſehr geringem Gehalte gedient, erſt im Jahre 1819 mit andern würdigen Kollegen ein feſtes Einkommen von 1600 fl.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Fortſezung der Botſchaft des Präſidenten.

„Gemäß einem in lezter Seſſion vom Kongreſſe erlaſſenen Beſchluſſe, erging an den General Lafayette die Einladung, die vereinigten Staaten noch einmal zu beſuchen, mit dem Beiſaze, daß ein Schif in einem von ihm zu bezeichnenden Hafen Frankreichs ihn an Bord nehmen, und über das Weltmeer führen würde, ſobald es ihm gefällig wäre. Er lehnte das Anerbieten eines Staatsſchiffes aus Zartgefühl ab, verſicherte mich aber, daß er ſeinen lang genährten Wunſch, unſere Union wieder zu betreten, dieſes Jahr ausführen wolle. Wirklich langte er im Monat Auguſt zu New-York an, und ward daſelbſt mit all der Wärme, der Zuneigung und Dankbarkeit empfangen, auf welche ſeine wichtigen und uneigennüzigen Dienſte und Opfer in unſerm Revolutionskriege ihm ſo ausgezeichnete Anſprüche gaben. Aehnliche Gefühle haben ſich ſeitdem zu ſeinen Gunſten in allen Gegenden unſerer Union geäußert, und herzliche Einladungen ergingen an ihn, ſeine Beſuche auch bis zu ihnen auszudehnen. Er willfahrte denſelben, ſo weit es in ſeiner Macht ſtand. Auf allen bezeichneten Abſteigeorten ſammelte ſich die ganze Bevölkerung der umliegenden Gegend, um ihn zu begrüßen, und es erregte einen tiefen allgemeinen Eindruk, unter den Verſammelten die noch lebenden Veteranen der Revolution aus dem Bürger- und Kriegerſtande zu erbliken, welche mit ihm die Mühen und Gefahren des Kriegs getheilt, und von denen ſo manche hoch betagt waren. Nie dürfte wohl ein herzerhebenderes Schauſpiel erlebt worden ſeyn, denn nie war eines auf reinere Grundſäze gegründet, nie ging eines aus höhern und uneigennüzigeren Beweggründen hervor. Daß die Gefühle jener, die mit ihm für die gemeinſame Sache gefochten und geblutet, tief aufgeregt wurden, war natürlich. Umſtände anderer Art, welche dieſe Zuſammenkünfte begleiteten, durchdrangen die ganze Geſellſchaft und rührten das Herz jedes Alters, ſelbſt der Jüngſten unter uns. Nicht Eine Perſon war da anweſend, von der nicht ein Anverwandter an jenen Ereigniſſen Theil genommen hätte; nicht Ein Kind, das nicht von ihnen hätte erzählen gehört. Doch der Umſtand, welcher am tiefſten gefühlt wurde, und ſich der Erinnerung Aller durch ſeine Gegenwart unwiderſtehlich aufdrang, war das große Werk, das wir unternommen hatten, und die Segnungen, die aus der glüklichen Vollführung deſſelben für uns ſich ergaben. Der Kampf galt Unabhängigkeit und Freiheit, öffentliche und perſönliche, und in dieſem waren wir ſiegreich! Die Zuſammenkunft mit einem Manne, der einen ſo ausgezeichneten Theil in jenem Kampfe über ſich genommen, und das aus ſo erhabenen und uneigennüzigen Beweggründen, konnte daher nicht ermangeln, das Innerſte eines jeden Individuums, und von jedem Alter, zu erſchüttern. Es iſt wohl natürlich, daß wir an ſeinem künftigen Wohlergehn ſo lebhaften Antheil nehmen, als wir thun. Seine hohen Anſprüche an unſere Union werden erkannt, und es iſt die allgemeine Meynung, daß man ihnen in einem edelmüthigen Geiſte entgegnen ſolle. Bei dieſen Gefühlen lade ich Sie ein, Ihre Aufmerkſamkeit dieſem Gegenſtande zu ſchenken und in Erwägung ſeiner wichtigen Dienſte, ſeiner Verluſte und Opfer ihm eine Bewilligung zu machen, welche den Geſinnungen des amerikaniſchen Volkes entſprechend, und des Charakters deſſelben würdig iſt. — Wenn wir unſere Blike auf den Zuſtand der kultivirten Welt werfen, in welcher die vereinigten Staaten ſchon ein tiefes Intereſſe genommen haben, ſo iſt es erfreulich zu ſehen, daß ein großer Theil derſelben mit Frieden geſegnet iſt. Die einzigen Kriege, die noch in derſelben fortdauern, ſind der zwiſchen der Türkei und Griechenland in Europa, und zwiſchen Spanien und den neuen Regierungen, unſern Nachbarn, in dieſer Hemiſphäre. In dieſen beiden Kriegen hat die Sache der Unabhängigkeit, der Freiheit, und der Menſchheit fortwährend die Oberhand. Die Siege Griechenlands, betrachtet in Hinſicht auf die Bevölkerung der ſtreitenden Parteien, erheiſchen unſere Bewunderung und unſern Beifall, und daß ſie denſelben Eindruk auch auf die Nachbarmächte machen, iſt augenſcheinlich. Die Gefühle der ganzen gebildeten Welt ſind in einem hohen Grade zu ihren Gunſten aufgeregt. Dürften wir demnach nicht hoffen, daß dieſe Empfindungen, ſich den Herzen ihrer verſchiedenen Regierungen mittheilend, entſcheidendere Ergebniſſe herbeiführen, daß ſie den gemeinſchaftlichen Entſchluß unter ihnen ins Leben rufen werden, Griechenland wieder in den Zuſtand herzuſtellen, deſſen es vormals ſich erfreute, und auf welchen ſeine heroiſchen Anſtrengungen ihm ſo große Anſprüche geben? — In Hinſicht auf den Kampf, in welchem unſre Nachbarn als Partei auftreten, iſt es klar, daß Spanien als Macht dabei kaum fühlbar wird. Dieſe neuen Staaten hatten bereits ihre Unabhängigkeit vollſtändig gegründet, als ſie von den vereinigten Staaten anerkannt wurden, und ſie haben dieſelbe ſeitdem aufrecht erhalten, ohne daß ſie von Außen ſehr bedrängt worden wären. Die Störungen, welche in manchen Theilen jenes weit ausgedehnten Gebiets zum Vorſchein gekommen, ſind durch innere Urſachen, die von ihren frühern Regierungen herrühren, herbeigeführt worden, und noch nicht gänzlich beſeitigt. Es iſt jedoch offenbar, daß der Einfluß dieſer Urſachen ſich täglich vermindert, und daß dieſe neuen Staaten unter Wahl- und Repräſentativ-Regierungen, die in allen Zweigen den unſrigen ähnlich ſind, zur Ruhe und Ordnung gelangen. Wir wünſchen ſehnlichſt, daß ſie dabei beharren mögen, in der feſten Ueberzeugung, daß ſie dadurch ihre Wohlfahrt befördern werden. Demungeachtet haben wir uns in ihre Maaßnahmen nicht gemiſcht, überzeugt, daß jedes Volk berechtigt iſt, für ſich die Regierung anzunehmen, die es, ſeiner Meynung nach, für ſich am paſſendſten hält. Sie haben unſer Beiſpiel vor Augen, und ſind, als unſere Nachbarn, am beſten im Stande, über den guten Erfolg deſſelben zu urtheilen. Wir überlaſſen die Entſcheidung ihrem Urtheil, in der Erwartung, daß andere Mächte die nemliche Politik befolgen werden. Der innige Antheil, den wir an ihrer, von uns anerkannten Unabhängigkeit und ihrem Genuß aller damit zuſammenhängenden Rechte, vorzüglich des höchſt wichtigen nehmen, ihre eigenen Regierungen zu konſtituiren, iſt öffentlich ausgeſprochen worden und weltbekannt. Durch den großen atlantiſchen Ozean von Europa getrennt, wie wir ſind, können wir weder mit den Kriegen der europäiſchen Regierungen, noch mit den Urſachen, aus denen ſie entſpringen, etwas zu ſchaffen haben. Die Wagſchaale der Macht zwiſchen ihnen kan uns nicht berühren, ſie mag ſich bei ihren Schwingungen neigen, nach welcher Seite ſie will.

Das Intereſſe der vereinigten Staaten geht dahin, mit allen Mächten unter ihnen, gleichen, auf Alle anwendbaren Bedingungen, in den freundſchaftlichſten Verhältniſſen zu ſtehen. Allein in Hinſicht unſerer Nachbarn iſt unſere Lage eine ganz andere. Die europäiſchen Regierungen können ſich nicht in die Angelegenheiten derſelben, vorzüglich in die oben angeregten, welche recht eigentlich das politiſche Leben angehen, einmiſchen, ohne daß dis auch uns trift; denn der Beweggrund zu einer ſolchen Einmiſchung bei dem gegenwärtigen Stande des Krieges zwiſchen den Parteien, wenn man es einen Krieg nennen darf, würde auf gleiche Weiſe auch gegen uns anwendbar ſcheinen. Es iſt erfreulich zu wiſſen, daß einige von den Mächten, mit denen wir in freundſchaftlichem Verkehr ſtehen, und denen wir dieſe Anſichten mitgetheilt haben, damit einverſtanden zu ſeyn ſchienen."

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 31 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 3/8	95 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1170	1168
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	153 1/2	152 3/4
detto 1821: 4 Proc.	130 7/8	130 5/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91 1/4	91
detto - - . 5 Proc.	101 1/4	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	102 1/4	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	—
detto E — M. . 4 Proc.	105 1/4	105 1/2
detto unverzinsliche, 10r., 25r u. 100r	100	99 1/2

Litterariſche Anzeigen.

Anzeige für alle Freunde der ſchönen Litteratur.

Da die Rheinblüthen für das Jahr 1825 ſo günſtig aufgenommen worden, daß die Auflage bis auf wenige Exemplare abgegangen iſt, ſo möchte es vielen willkommen ſeyn, zu wiſſen, daß des hochgefeierten Malers Müller in Rom

Chares und Fatime

welcher Roman den proſaiſchen Theil jenes Taſchenbuchs ausſchließend füllt, auch als ein für ſich beſtehendes Werk unter dieſem beſondern Titel gedrukt und in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. 12 gr. ſächſ. oder 2 fl. 42 kr. rhein. zu erhalten iſt.

Karlsruhe, den 20 Jan. 1825.

G. Braun.

Bei unterzeichnetem Verleger, ſo wie in allen Buchhandlungen iſt eine Subſcription eröfnet auf:

Heinrich Luden's
Geſchichte des deutſchen Volkes.
In zehn Bänden,

wovon die beiden erſten Bände (die Geſchichte bis zur Gründung des Frankenreiches enthaltend) im Ablauf dieſes Jahres erſcheinen. Von dieſem Werke, das der deutſchen Nation zu vorzüglicher Ehre gereichen wird, werden vier Ausgaben veranſtaltet:

No. 1. Ausgabe auf ſtarkem Schreibpapier in groß-Real-Oktav mit breitem Rande — für Bibliotheken, eigentliche Hiſtoriker und alle Gelehrte, die Raum zu Anmerkungen zu haben wünſchen.

No. 2. Pracht-Ausgabe auf dem ſchönſten geglätteten Velinpapier, ebenfalls in groß-Real-Oktav mit breitem Rande.

No. 3. Mittlere Ausgabe auf feinem Denk-Velinpapier in groß-Oktav.

No. 4. Gewöhnliche Ausgabe auf ſchönem, ganz weißen und feinen Drukpapier in groß-Oktav.

Mit dem 1 Mai dieſes Jahrs wird die Subſcription auf die Ausgaben No. 1 und 2. beſtimmt geſchloſſen, weil mit dieſem Tage der Druk beginnt, und von dieſen Ausgaben durchaus nur die beſtellte Anzahl abgezogen wird.

Für die Ausgaben No. 3 und 4. wird ebenfalls zu genauerer Beſtimmung der Auflage gewünſcht, daß die Anmeldungen zur Subſcription vor dem 1 Mai geſchehen möchten; doch bleibt zum Beſten derer, denen die gegenwärtige Ankündigung ſpäter zu Geſicht kommen ſollte, die Subſcription bis zur Vollendung des Druks, im September d. J., offen.

Die Namen der Subſcribenten werden vorgedrukt.

Der Subſcriptionspreis wird bei ungefährer Stärke von 40 Drukbogen nicht mehr als 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr.) für den Band der Ausgabe Nro. 4., und für die übrigen Ausgaben in verhältnißmäßiger Erhöhung betragen.

Privatperſonen, die ſich der Mühe des Sammelns unterziehen, erhalten auf ſechs Exemplare das ſiebente frei, was jedoch von andern Handlungen, als der meinigen, nicht verlangt werden kan. Auf einzelne Exemplare findet gar kein Nachlaß ſtatt.

Gotha, am 2 Jan. 1825.

Juſtus Perthes.

Am 5 April und folgende Tage d. J. wird in der königl. Bibliothek zu Berlin eine abermalige Verſteigerung von Dubletten, worunter auch viele wichtige und ſeltene mathematiſche und phyſikaliſche Werke aus der Bibliothek des verſtorbenen Profeſſors Tralles befindlich ſind, abgehalten werden. Das Verzeichniß iſt zu haben: in Berlin bei dem königl. Auctions-Kommiſſionär Hrn. Brateing, dem Buchhändler Hrn. Dümmler und den HH. Bücher-Kommiſſionären Jury, Suin, Fernbach, Rummel, Schneider und Violet, in Hamburg bei den HH. Perthes und Beſſer, in Mannheim bei Hrn. Artaria und Fontaine, in Wien bei Hrn. Gerold, in Paris bei den Buchh. Gebr. Tilliard und Mme. Huzard, in London bei Th. und Ger. Underwood, und Harning-Triphork und Lepard, in Kopenhagen bei Gyldendal, in Mailand bei Brizzolara, in Utrecht bei Altheer und in mehreren andern Buchhandlungen Deutſchlands. Die obengenannten HH. Kommiſſionäre ſind die, in portofreien Briefen an ſie gelangenden, Aufträge zu beſorgen erbötig.

Außerordentliche
Generalverſammlung
des deutſch-amerikaniſchen Bergwerk-Vereins zu Elberfeld.

Die bis zum 6 Nov. v. J. gehenden Berichte unſerer Agentſchaft in Mexico geben uns eine eben ſo angenehme als dringende Veranlaſſung, die Herren Aktionaire zu einer General-Verſammlung am Freitag den 11 Febr. Nachmittags 3 Uhr in dem Lokal des Vereins auf dem Mäuerchen, in der Wohnung des Hrn. C. C. Becher einzuladen, wo jene Berichte, ſo wie ein darauf begründeter Vortrag vorleſen, und ein desfallſiger Beſchluß gefaßt werden ſoll.

Elberfeld, 29 Jan. 1825.

Die Direktion des deutſch-amerikaniſchen Bergwerk-Vereins.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch Nro. 33. 2 Febr. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Niederlande. — Deutſchland. (Briefe aus Friedrichshafen und Frankfurt.) — Dänemark. — Beilage Nro. 33. Beſchluß der Botſchaft des nordamerikaniſchen Präſidenten. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 15 Jan. enthält Folgendes: „Die Regierung hat aus Callao Depeſchen vom 29 Aug. v. J. Seit dem 6 deſſelben Monats operirte die königl. Armee von Nord-Peru gegen die Front des Rebellen Bolivar. Alle ihre Bewegungen ließen hoffen, daß ein glüklicher und entſcheidender Feldzug die heldenmüthige Tapferkeit der getreuen Spanier krönen wird. Dis iſt um ſo wahrſcheinlicher, als der Vicekönig Don Joſeph de Laſerna von Cusco aufgebrochen, und zu dem General Canterac geſtoßen iſt.“

Das Journal des Debats berichtet aus Madrid unterm 13 Jan.: „Das Amneſtiedekret wurde dem hohen Rathe von Caſtilien zugeſchikt, damit er die ſchikliche Zeit zur Bekanntmachung deſſelben vorſchlage und Bemerkungen über die Perſonen beifüge, welche noch davon ausgenommen werden könnten. Die Zahl der Liberalen, die ſich in dieſem Falle befinden, ſezt man bereits auf 200, ſtatt auf 40, wie dieſer Tage die Rede war. Indeſſen ſind das Alles nur Gerüchte. Hinſichtlich der Joſephinos ſoll der Exminiſter der Polizei, Paul Arribas, die einzige Ausnahme bilden. — Es ſcheint, daß die hier befindlichen fremden Geſandten nunmehr die Aufhebung der Militärkommiſſionen und der Reinigungstribunale verlangen; diejenigen, die ſich reinigen müſſen, ſollen es vor den ordentlichen Gerichtshöfen thun. Hr. Zea, Miniſter des Auswärtigen, Hr. Salazar, Seeminiſter, und Hr. Ugarte, Sekretair des Staats- und Miniſterrathes, ſind für dieſe Maaßregel; der Finanzminiſter Balleſteros, der Kriegsminiſter Aymerich, und der Juſtizminiſter Calomarde hingegen verwerfen dieſelbe, indem ſie behaupten, man dürfe mit den Verräthern des Königs in den beiden Revolutionen keinen Vergleich treffen. Erſtere haben alle vernünftigen Leute, Leztere die Ueberſpannten auf ihrer Seite; Alles läßt aber hoffen, daß Hr. Zea, der täglich mehr des Königs Gunſt gewinnt, und von demſelben erſt kürzlich die Auszeichnung erhielt, daß ihm vorzugsweiſe vor den übrigen Miniſtern alle dem Könige unmittelbar überreichten Geſuche zugeſtellt werden, die Oberhand behalten werde. Auch hat der König den neuen Plan des Hrn. Zea, die Handelskonſulate betreffend, bereits genehmigt; ein Theil der Konſulate geht ein, die andern werden höher beſoldet. Der hohe Rath will nun ebenfalls einige Mißbräuche, welche ſich in die Organiſation der Munizipalitäten eingeſchlichen, abſtellen. Er zeigte dem König an, daß die gegenwärtigen Regidores von Madrid nicht die nöthige Gewährſchaft leiſteten, indem ſie nicht das geſezlich geforderte jährliche Einkommen von 1000 Realen beſäßen. Der König hat entſchieden, daß neue Regidores gewählt werden ſollen, ſo daß nun auch die Munizipalität von Madrid eine zeitgemäßere Einrichtung erhalten wird. — Das Schikſal des Exminiſters Cruz hat ſich ſehr geändert; der König hat die Reviſion ſeines Prozeſſes angeordnet; und wenn er wirklich unſchuldig iſt, wie der Generalprokurator am oberſten Kriegsgericht erkannte, ſo dürften ſeine Verläumder vor Gericht gezogen werden. Die royaliſtiſchen Freiwilligen von Madrid beklagen ſich höchlich über die Freilaſſung dieſes Miniſters, der das bekannte (aber nicht in Vollzug geſezte) Reglement für die royaliſtiſche Miliz erließ. Allein troz ihrer Klagen unterliegt es beinahe keinem Zweifel, daß im ſehr wahrſcheinlichen Falle eines Miniſterwechſels General Cruz neuerdings einen wichtigen Poſten erhalten werde. — Wie es heißt, hat Se. königl. Hoheit der Prinz von Sachſen von ſeinem erlauchten Bruder die Erlaubniß erhalten, ſeinen Aufenthalt in Spanien bis Ende künftigen Septembers zu verlängern. — Ein königliches Dekret vom 3 d. geſtattet den Generaleinnehmern der Provinzen, bei Entrichtung der Steuern an Zahlungsſtatt die Bons anzunehmen, welche die Agenten der Regierung der Cortes 1823 theils für die gezwungenen Anlehn, theils für Lieferungen in Natura ausgeſtellt haben. — General Graf v. Salopere, Kommandant der zu Madrid verbleibenden Schweizer-Brigade, iſt hier angekommen, und am 11 bei Hofe vorgeſtellt worden.“

* Von der ſpaniſchen Gränze, 17 Jan. Ein Schwarm von Miſſionarien iſt in den benachbarten Provinzen angekommen; ſie predigen Vergeſſen der Vergangenheit, Eintracht und Brüderſchaft zwiſchen allen Spaniern, wie auch immer ihre politiſchen Meynungen geweſen ſeyn mögen. Die Liberalen ſind erſtaunt über eine ſo plözliche Aenderung, der ſie keine aufrichtige Abſicht zutrauen. Manche befürchten, daß wenn nur erſt die Verbrüderung zu Stande gekommen wäre, dieſelben Menſchen ſie einladen könnten, ſich in Maſſe zu erheben, um die Franzoſen zu vertreiben. Dazu mitzuwirken werden ſich die Liberalen wohl hüten, denn ſie wiſſen nur zu gut, welche Folgen ſie alsdann treffen würden. Auch in Arragonien und Catalonien bemerkt man eine ähnliche Erſcheinung, und was den Verdacht noch vermehrt, iſt der Umſtand, daß beſonders in Arragonien die Ortsbehörden, Domherren und Pfarrer zu Kommandanten der royaliſtiſchen Freiwilligen wählen. — Von allen Seiten laufen Klagen über das Ueberhandnehmen des Straßenraubs ein. Kürzlich wurde die Diligence von Madrid nach Cadiz unfern Sevilla angegriffen, und nur durch die tapfere Vertheidigung der Reiſenden gerettet. Vier derſelben,

Digitized by Google

worunter ſich angeblich ein franzöſiſcher Artillerie-Obriſt befunden, wurden getödtet oder verwundet. Die beiden Guerillas in der Nachbarſchaft von Madrid ſollen bereits über 200 Mann ſtark ſeyn.

Großbritannien.

London, 24 Jan. Konſol. 3Proz. 94⅜; mexicaniſche Obligationen 81¾; columbiſche 90¾.

Der Schauſpieler Kean, durch den neulich verlornen Ehebruchsprozeß doppelt berühmt, trat nach einer langen Unterbrechung am 23 Jan. als König Richard wieder auf. Das Publikum folterte ihn drei Stunden lang, indem es jede beleidigende Stelle ſeiner oder der andern Rollen, die auf ſein Abentheuer angewendet werden konnte, wüthend beklatſchte. Der Courier ſagte Tags vorher: „Shakeſpeare hat aus ſeinem Richard III. den abſcheulichſten Böſewicht gemacht; wie könnten wir hoffen, ihn mit mehr Identität als durch Hrn. Kean dargeſtellt zu ſehen?"

Die Times vom 14 Jan. erzählen: „Geſtern wurden die Aktien der Chili-Bergwerks-Aſſociation unter die Subſcribenten vertheilt, und gaben heute ſchon eine Prämie von 25 Pf. Sterl. jede. Das Kapital dieſer Kompagnie iſt auf 1 Million Pf. St. feſtgeſezt — in 10,000 Aktien, jede von 100 Pf. mit einer Einzahlung von 5 Pf. bei der Unterſchrift. Nachfolgender Stand einiger der hier geſchloſſenen Bergwerks-Vereine zeigt die außerordentlich günſtige Meynung des hieſigen Publikums für dieſe Art von Unternehmungen:

	Kapital der Aktie.	Einzahlung.	Stand der Prämie. im Dec. 24.	im Jan. 25.
Anglo-Mexican	Pf. 100.	Pf. 10.	Pf. 33.	Pf. 150.
United-Mexican	„ 40.	„ 10.	„ 35.	„ 155.
Real del Monte	„ 400.	„ 70.	„ 550.	„ 1350.
Columbian	„ 100.	„ 10.	„ 19.	„ 82.
Buenos-ayres	„ 100.	„ 10.	„ 15.	„ 45.

Außerdem erwartet man in Kurzem eine Aſſociation für die Bergwerke von Peru, (die Befreiung dieſes Landes vorausgeſezt) welcher man ein eben ſo günſtiges Reſultat weisſagt.

Die brittiſche Regierung läßt jezt die Melville-Inſel, nördlich von Neuholland, koloniſiren. Die Kriegsbrigg Tamar iſt ſchon im Febr. v. J. mit 30 Mann dahin abgeſegelt, und ſollte auch eine Anzahl Verurtheilter von Sidney (Neuſüdwales) hin bringen. Welche Wichtigkeit die Regierung auf dieſen Punkt legt, läßt ſich daraus abnehmen, daß das Schiff mit verſiegelten Befehlen in See ging, die erſt am Vorgebirg der guten Hoffnung eröfnet werden durften. Die Inſel liegt im Meerbuſen von Carpentaria und hat einen guten Hafen, Eſſington genannt. Ihre Lage iſt für den Handel und die Verbindung zwiſchen dem ſtillen Meere und dem oſtindiſchen Archipel wichtig.

Frankreich.

Paris, Konſol. 5Proz. 26 Jan. 103, 15; 27 Jan. 103, 10.

Der König präſidirte am 26 Jan. in einem Miniſterialkonſeil. Am 27 ging Se. Maj. in Geſellſchaft des Dauphins bei St. Germain auf die Jagd.

Die Pairskammer verifizirte am 25 Jan. die Titel des Marquis v. Malleville, erſten Präſidenten des Appellationsgerichts von Amiens, berufen ſeinem am 22 Nov. v. J. verſtorbenen Vater in der Pairſchaft zu folgen; vernahm den Bericht des Grafen Chaptal über den Geſezesentwurf, die öſtlichen Salinen betreffend, und hörte andere Berichte über verſchiedene Bittſchriften an, worunter eine die Austroknung einer Pfüze in der Baumſchule des Luxemburg betreffend, an den Miniſter des Innern gewieſen wurde.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 26 Jan. legte Hr. Hyde de Neuville, franzöſiſcher Botſchafter zu Liſſabon, ſeinen Eid als Abgeordneter der Nievre ab, und nahm auf der fünften Bank der äußerſten Rechten Plaz. Die Sizung war der Anhörung von Berichten über Bittſchriften gewidmet, von denen 24 die Entſchädigung der Ausgewanderten betrafen. Zwei andere Bittſchriften verlangten, daß die Rentiers, welche die Reduktion der zwei Drittheile ihrer Forderung an den Staat erlitten, in der Entſchädigung mitbegriffen würden. Sie wurden meiſtens der Kommiſſion zugewieſen, welche den Entſchädigungs-Entwurf zu prüfen hat. Die merkwürdigeren Bittſchriften dieſer Art waren: die Erben der General-Pächter von Paris verlangen, daß die Entſchädigung, worauf dieſe Pächter Anſprüche haben, nach den Gütern abgemeſſen werde, welche der Geſellſchaft derſelben zugehörten, und revolutionär verkauft wurden. An die Kommiſſion gewieſen. — Frau Franciska Lepayen, zu Wien in Oeſtreich wohnhaft, wünſcht, daß man dem für die Entſchädigung eröfneten Kredite noch weitere zehn Millionen Fr. Renten beifüge, um damit den Reſt der Schulden der franzöſiſchen Prinzen im Auslande zu bezahlen. Der Berichterſtatter beantragte die Zuweiſung an den Finanzminiſter; auf die Bemerkung des Hrn. Fouquerand aber, daß es nicht bewieſen ſey, daß die Frau Lepayen wirklich eine Gläubigerin der königl. Familie ſey; daß zur Bezahlung der Schulden derſelben Anfangs der Reſtauration Fonds angewieſen worden, und daß es ſkandalös wäre, auch nur die Vermuthung beſtehen zu laſſen, als wären dergleichen Schulden nicht bezahlt worden, wurde darüber zur Tagsordnung geſchritten. Hr. Derechignevoiſin bittet um eine Penſion für die Summe von 40,000 Fr., welche einer ſeiner Vorfahren dem König Ludwig XIII. geliehen. Es wurde darüber, als nicht vor die Kammer gehörig, zur Tagesordnung geſchritten. Der Marquis von Vienne und der Marquis Pinon de St. Georges wollen, daß die Entſchädigung auf die Renten, welche die Ausgewanderten durch Konfiskation verloren, — und die HH. Cesbron-Lavau und Turpault, daß ſie auch auf diejenigen ausgedehnt werde, welche durch den Krieg in der Vendee zu Grunde gerichtet worden. Erſtere Bittſchriften wurden an die Kommiſſion gewieſen; über Leztere aber zur Tagesordnung geſchritten.

Nach der Etoile hat die Kommiſſion der Deputirtenkammer wegen der Klöſter den Herzog Matthieu v. Montmorency, und die wegen der Renten Hrn. Huerne de Pommeuſe zu ihrem Berichterſtatter ernannt; Leztere ſoll den Geſezesentwurf der Regierung einmüthig angenommen haben. Die Kommiſſion wegen der Entſchädigung hatte noch keinen Berichterſtatter gewählt.

Das Wahlkollegium des Bezirks von Pontoiſe ernannte, nach mehrtägigen fruchtloſen Scrutinien, am 26 Jan. den miniſteriellen Kandidaten, Generaladvokaten Lebeau, mit 117

Digitized by Google

Stimmen (unter 232) in die Deputirtenkammer. Sein liberaler Mitbewerber, Graf Alexander de Lameth, hatte deren 115.

Die Times hatten verſichert, der den Herzog von Orleans treffende Antheil der Entſchädigung werde 46 Mill. Fr. betragen. Die Etoile frägt, woher das engliſche Journal dieſes wiſſe? Geſezt aber auch, ſagt ſie, die Behauptung wäre wahr, ſo würde der Herzog doch nur ungefähr 3 Millionen erhalten, weil die Nation die Schulden ſeines Vaters mit 43 Mill. bezahlt habe.

Die in der Kathedralkirche zu Reims am 27 Dec. begonnenen Vorbereitungen zur Krönung, wurden ſeit Kurzem mit verdoppeltem Eifer betrieben.

Die Pariſer Ausgabe von Antommarchi's „Lezten Augenblikken Napoleons,“ wurde dem Vernehmen nach in zwei Tagen vergriffen.

Der Marſchall Suchet, Herzog von Albufera, lag gefährlich krank.

*Paris, 24 Jan. Man bemerkt ſeit einigen Tagen, daß unſere Miniſterialblätter in mehr oder minder bittern Ausdrükken Englands Anerkennung der Unabhängigkeit der neuen amerikaniſchen Freiſtaaten tadeln, ſie für unzeitig erklären, und behaupten, daß dieſelbe mit den größten Gefahren für England verbunden ſey. Sonderbar iſt es, daß in den erſten Tagen nach eingegangener Nachricht von dieſem Ereigniß dieſelben Miniſterialblätter es als unbedeutend darſtellten, und gewiſſermaaßen zu entſchuldigen ſuchten, weil das brittiſche Handelsintereſſe dieſe Maaßregel geboten habe. Nur, ſagten ſie, könne dieſelbe nicht von andern Staaten nachgeahmt werden, die nicht blos ihre Handelsverbindungen, ſondern auch höhere Verhältniſſe zu berükſichtigen hätten; das heißt, Frankreich könne nicht handeln, wie England, indem es ſich auf einem ganz verſchiedenen Standpunkte befinde. Wie kommt es nun, frägt man, daß auf einmal ein ganz anderer Ton angeſtimmt wird? daß man ſich ſo nachdrüklich gegen eine Maaßregel erhebt, die man Anfangs zu entſchuldigen ſuchte? Dis ſoll daher rühren, daß die Nachricht von jener Anerkennung am ſpaniſchen Hofe die größte Senſation erregt, und zu den heftigſten Beſchwerden Anlaß gegeben hat, welche das Madrider Kabinet nicht nur an unſern Hof, ſondern auch an alle große Kontinentalmächte gebracht, und deshalb den am ſpaniſchen Hofe akkreditirten fremden Geſandten eine Note überreicht, auch an ſeine im Auslande angeſtellten Miniſter Inſtruktionen geſendet hat, um ſich über den Entſchluß des Kabinets von St. James zu beklagen. Nach den neueſten Briefen aus Madrid hieß es ſogar, daß der ſpaniſche Hof ſeine diplomatiſchen Verbindungen mit England ſuſpendiren wolle. Der Schlag kam dem Madrider Hof um ſo unerwarteter, da er wirklich ſich mit Organiſation einer Expedition nach Südamerika beſchäftigte, und hofte, daß das engliſche Kabinet, wenn es auch ſeine bisherigen Handelsverhältniſſe mit den vormaligen ſpaniſchen Kolonien beibehielte, doch keinen neuen Schritt thun würde, der die gegenwärtige Lage der Dinge verſchlimmern könnte. Man ſcheint in Madrid zu glauben, daß die projektirte Expedition, die bisher nur wegen Mangel an Fonds verſchoben wurde, nach der engliſchen Anerkennung der Independenz mehr Schwierigkeiten finden werde. Eines unſerer Miniſterialblätter erklärt ſogar geradezu, daß ſich nunmehr Spanien in der Unmöglichkeit befinden werde, ſeine Kolonien wieder zu erobern. Dieſe Stimmung des Madrider Hofes alſo ſoll die Urſache ſeyn, warum die hieſigen Miniſterialjournale ſich jezt auf einmal gegen das neue von England angenommene Syſtem erklären. Unſerer Regierung iſt natürlich viel daran gelegen, ihren durch die lezten Ereigniſſe in Spanien wieder erlangten Einfluß zu behaupten.

Italien.

Die Bremer Zeitung ſchreibt aus Rom vom 6 Jan.: „Dieſer Tage wurde auf direkten Befehl des heiligen Vaters, und ohne Zuziehung der Polizei, ein gewiſſer Graf Fabri aus Ceſena, welcher ſich ſeit einigen Monaten hier aufgehalten, verhaftet. Dieſes Ereigniß, obgleich in aller Stille vor ſich gegangen, hat um ſo mehr Aufſehn erregt, da Graf Fabri Verfaſſer einiger geſchäzter Tragödien iſt, und ſich dem Scheine nach mit nichts weniger als Politik beſchäftigt hat. Graf Fabri wurde ſogleich nach Ravenna abgeführt. Zu gleicher Zeit ſind in Forli, Ceſena und Meldola andere Verhaftungen erfolgt, die wahrſcheinlich mit der des Grafen in Verbindung ſtehen. Auch glaubt man, daß die häufigen Reiſen, welche der Legat zu Ravenna, Kardinal Rivarola, in der lezten Zeit machte, Bezug darauf gehabt. Graf Fabri gehört zu einer angeſehenen Familie. Die hier wohnende Gräfin Attems iſt ſeine Schweſter und ſteht in großer Achtung.“

Schweiz.

*Vom 25 Jan. Die öſtreichiſche Geſandtſchaft in der Schweiz hat den Regierungen von Graubündten und Teſſin angezeigt, daß die zwiſchen Oeſtreich und Sardinien am 20 Mai 1824 abgeſchloſſene Konvention, in Betref der großen Straßen über den Splügen und Bernhardin, am 20 Nov. ratifizirt und ausgewechſelt worden iſt. — Man verſichert, die Stelle des ſchweizeriſchen Geſchäftsträgers zu Wien, die durch den Tod des Freiherrn Müller v. Mühlegg erledigt iſt, ſolle bis zur nächſten Tagſazung nicht mehr beſezt werden, und das Haus Geymüller zu Wien, deſſen Vorſteher ein Schweizer iſt, die etwanigen Geſchäfte beſorgen. Was die diplomatiſchen Mittheilungen betrift, ſo werden ſie der öſtreichiſchen Geſandtſchaft in der Schweiz übertragen werden. — Man hat zu Baſel eine Kollekte für die Bewohner der proteſtantiſchen Thäler in Piemont eröfnet, und der Profeſſor Hagenbach hat in einer Predigt ſeine Mitbürger eingeladen, dem Beiſpiele zu folgen, welches die übrigen Kantone der Schweiz bis jezt in dieſer Hinſicht aufgeſtellt haben. — Das Kapital der Erſparungskaſſe zu Genf belief ſich am 31 December 1824 auf 1,937,079 fl. und gehörte 3211 Darleihern. — Die gewöhnliche Winterſizung des großen Raths des Kantons Thurgau iſt am 3 Januar von dem Landamman Anderwert eröfnet worden, und hat 3 Tage gedauert. — Zu Chur ſind am 23 December die päpſtlichen Bullen wegen des Jubeljahrs bekannt gemacht worden. Der Biſchof ladet die Gläubigen ein, ſich zahlreich nach Rom zu begeben. — Ein Schreiben des Herzogs von Caſello vom 18 December an die Regierung des Kantons Teſſin, kündigt derſelben die von Sr. Maj. dem Könige beider Sicilien erfolgte Ratifikation der Kapitulation an. — Der große Rath des Standes Baſel war in ſeiner ordentlichen Sizung vom 3 bis zum 8 Dec. verſammelt. Der Profeſſor Snell, der einige Tage zuvor verhaftet worden war, wur-

Digitized by Google

de am 11 Dec., durch Beſchluß des kleinen Raths wieder in Freiheit geſezt; doch hat er das Verſprechen geben müſſen, ohne Bewilligung der Regierung die Stadt nicht zu verlaſſen. — Die am 6 Sept. 1824 in Luzern unterzeichnete, zwiſchen dem Papſt und dem Kanton Luzern abgeſchloſſene neue Kapitulation, für 200 Mann päpſtl. Schweizergarde, iſt am 18 Okt. zu Rom ratifizirt worden. „Se. Heiligkeit kan demnach Ihre Wache entlaſſen, wenn es Ihr gefällt; doch muß derſelben drei Monate vorher der Dienſt aufgekündigt werden.“ Dis iſt der Inhalt des 15ten Artikels der Kapitulation.

Niederlande.

In der Sizung der erſten Kammer am 13 Jan., bei der Berathung über den Geſezesentwurf, nach welchem die franzöſiſchen Münzen außer Kurs geſezt werden ſollten, waren nur 26 Mitglieder gegenwärtig, von denen 13 für und 13 gegen das Geſez waren. Unter den leztern bemerkte beſonders der Marquis von Trazegnies: Der Nuzen der franzöſiſchen Münzen, die man verbannen wolle, ſey ſo offenbar, daß es gar keines Beweiſes bedürfe. Der Belgier verdanke ihnen ſeinen Wohlſtand. Die ſchon beſtehenden häufigen Klagen über die enorme Höhe der neuen Abgaben würden hiedurch noch vermehrt werden, denn der Steuerpflichtige würde außer den Abgaben auch noch die Agiotage zu übertragen haben. Der geringe Vorrath von neuer Münze, vorzüglich in den Provinzen, die an Frankreich gränzen, würde ihn nöthigen, dieſe zu einem läſtigen Kurſe einzuwechſeln. Ich frage, ſagte er, die Miniſter des Königs, welcher Nuzen ihnen daraus entſpringt, daß ſie die Nation immer mit neuen Theorien beläſtigen? Bis jezt ſind ihnen dieſelben nicht vortheilhaft geweſen, wenn man auch die vielfältigen Klagen darüber unbeachtet läßt. Man ſcheint zu fürchten, daß das Bildniß eines fremden Monarchen auf der jezt zirkulirenden franzöſiſchen Münze die königl. Würde beleidigen möchte. Auch ich ſeze einen hohen Werth auf dieſe Würde, aber dennoch theile ich dieſe Furcht nicht. Ich habe unter den Regierungen der Maria Thereſia, Josephs des Zweiten, der Kaiſer Leopold und Franz gedient, die ſich alle auf ihre Würde wohl verſtanden, aber ihr doch nicht Eintrag zu thun glaubten, wenn ſie zum Nuzen ihrer Unterthanen die fremde Münze kurſiren ließen. — Auch der Graf d'Arſchot ſprach heftig gegen das Geſez. — Der Graf Hemicourt ſprach dafür, und ſuchte zu beweiſen, daß das Geſez dem Lande keinen Schaden zufüge, daß es vielmehr national ſey. — Nach dreiſtündigen Debatten für und wider wurde die Berathung geſchloſſen, und da bei der Abſtimmung ſich keine Mehrheit für das Geſez ergab, ſo wurde es für verworfen geachtet. (Nach Andern ſoll die Diskuſſion wieder aufgenommen werden.)

Deutſchland.

* Friedrichshafen, 24 Jan. Unſere Dampfſchiffahrt iſt unerachtet des Unfalls, welches mit dem Kamin unſeres Dampfboots ſtatt fand, doch ungeſtört fortgeſezt worden, da das für Lindau erbaute Dampfboot von deſſen Eigenthümern der hieſigen Geſellſchaft einſtweilen zum täglichen Dienſt überlaſſen wurde. Dieſes hat nun während drei Wochen über zwölf Fahrten von hier nach Rorſchach und zurük gemacht, ohne irgend einen Anſtoß, und dadurch die mit ſo vieler Bemühung verbreiteten Gerüchte nicht nur hinreichend widerlegt, ſondern auch bewieſen, daß was demſelben auf der lezten Konſtanzer Fahrt begegnete, nicht der Dampfſchiffahrt, ſondern andern hiervon unabhängigen Urſachen zuzuſchreiben iſt. — Es wurden übrigens aus unſerm Hafen mittelſt des Dampfboots im vergangenen Monat, außer den jede Woche zweimal nach Rorſchach hin und her überführten Poſteffekten, über 21,000 Centner weggeführt, und etwa 600 Paſſagiers, außer 9000 andern durch die Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft beſorgten Verſendungen. Und dis in einem Monat, der zu den ungünſtigſten zu rechnen iſt, und unerachtet immer das Beginnen einer neuen Sache mit Schwierigkeiten verknüpft iſt, wohin z. B. beſonders der beim Ausladen in Rorſchach oft ſtattfindende, in der Folge aber gewiß zu hebende Zeitverluſt zu rechnen iſt. — Dieſe aus den Akten geſchöpften Angaben werden die erſt kurz noch gemachte Behauptung derjenigen in das gehörige Licht ſtellen, nach welchen das Publikum am Bodenſee kein Vertrauen in die Dampfſchiffahrt ſezen, auch die Eigenthümer derſelben in Kurzem ſie aufgeben ſollten. Dieſe unwahre Verbreitung ſcheint aus der gleichen Quelle gefloſſen zu ſeyn, aus der etliche Artikel in andern Zeitungen mit ähnlichen Unwahrheiten herrührten, und die keine Widerlegung verdienen.

** Frankfurt a. M., 29. Jan. Bedürfte es noch des Beweiſes, daß das Börſenſpiel eine verhältnißmäßig größere Quantität von Kapitalien beſchäftigt, als der reelle Handel in Staatseffekten, ſo groß deren Betrag auch immer ſeyn mag, ſo läge ſolcher in den Erſcheinungen, die gegenwärtig unſere Börſe darbietet. Ohne merkliche Bewegung in den Kurſen bleiben alle Effekten ſehr begehrt, und Lieferungs-Verpflichtungen, die nach Belieben des Uebernehmers zu jedem Zeitpunkt bis Ende Februars zu erfüllen ſind, werden bereits gegenwärtig gekündigt. Beſonders iſt Mangel an Wiener Bankaktien und Bethmanniſchen Obligationen, ſo daß ſolche öfters erſt fünf Tage nach geſchehener Kündigung herbeigeſchaft werden können. Eine der Haupturſachen dieſer Lage des Effektenverkehrs mag wohl darin liegen, daß Spekulanten, in Erwartung derſelbe werde, in Folge des franzöſiſchen Rente-Operations-Entwurfes, einen ſtarken Aufſchwung nehmen, ſich mit größeren Geldmitteln verſehen haben, als dieſer Verkehr dermal aufnimmt, — daher denn auch der Diskonto ſich auf $3\frac{1}{2}$ erhält, — es dennoch aber, in Rüterinnerung an die Ereigniſſe des vorigen Jahres, nicht wagen, ſtärker hineinzugehen, was dann hindert, daß, jenes Mißverhältniſſes zwiſchen Geld und Papier ungeachtet, die Kurſe bedeutend ſteigen. Dieſelben waren geſtern am Schluſſe der Börſe folgendergeſtalt notirt: öſtreichiſche Metalliques $95\frac{13}{16}$; Bethmanniſche $4\frac{1}{2}$proz. Obligationen 85; Partiale $131\frac{1}{4}$; Wiener Stadt-Banko 55; Wiener Bankaktien 1414; holländiſche Kanzbillets und Reſtanten $6\frac{17}{32}$; preußiſche Staatsſchuldſcheine $90\frac{1}{2}$; badiſche Looſe $66\frac{3}{4}$.

Dänemark.

Unter den 10,509 Schiffen, welche im vorigen Jahre den Sund paſſirt ſind, befanden ſich 167 Amerikaniſche, 33 Bremer, 756 Däniſche, 3542 Engliſche, 31 Franzöſiſche, 29 Hamburger, 358 Hannöverſche, 115 Lübeckiſche, 656 Mecklenburgiſche, 400 Niederländiſche, 11 Norwegiſche, 30 Oldenburgiſche, 2080 Preußiſche, 6 Portugieſiſche, 371 Ruſſiſche und 1304 Schwediſche.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Beſchluß der Botſchaft des Präſidenten.

„Die Zunahme unſerer Bevölkerung hat mit der Ausbreitung unſerer Union und der vermehrten Anzahl der Staaten Wirkungen in gewiſſen Zweigen unſeres Syſtems hervorgebracht, welche die Aufmerkſamkeit des Kongreſſes erheiſchen. Einige unſerer Einrichtungen, beſonders aber die Organiſation des Gerichtsweſens, wurden blos in Bezug auf die urſprünglichen dreizehn Staaten getroffen. Seitdem haben aber die vereinigten Staaten eine große Gebietsausdehnung erhalten; es ſind eilf neue Staaten in die Union aufgenommen, und Gebiete für noch drei bezirkt worden, die zu nicht entfernter Zeit ebenfalls werden aufgenommen werden. Eine Organiſation des Obergerichtshofes, welche den Mitgliedern deſſelben einen Antheil an den Pflichten der Untergerichte und Reiſen durch das weite Staatsgebiet vorſchreibt, muß unter jeder Vertheilung der Staaten, die jezt geſchehen mag, wo nicht unausführbar in ihrer Vollziehung ſeyn, doch es für ſie unmöglich machen, die verſchiedenen Zweige ihrer Pflichten mit Nuzen für die Union zu erfüllen. Die Verrichtungen des Obergerichtshofes würden ſchon von großer Wichtigkeit ſeyn, wenn ſeine Pflichten auf die ordentlichen Gränzen anderer Tribunale beſchränkt wären; wenn aber erwogen wird, daß dieſer Hof, und zwar in lezter Inſtanz, über alle Fragen zu entſcheiden hat, die unter unſerer Verfaſſung entſtehen, einbegriffen die Streitfragen zwiſchen den vereinigten einzelnen Staaten, zwiſchen denſelben und den vereinigten Staaten, und zwiſchen den lezteren und auswärtigen Mächten, ſo kan ſeine Wichtigkeit nie hoch genug angeſchlagen werden. Die großen Intereſſen der Nation ſcheinen zu erheiſchen, daß die Mitglieder des Obergerichtshofes von jeder andern Verrichtung, als der mit den ebengenannten ihnen anvertrauten hohen Sachen, entbunden würden. Die Organiſation der unteren Gerichte würde dann natürlich den Umſtänden gemäß eingerichtet. Es läßt ſich annehmen, daß eine ſolche ausgemittelt werden könnte, die eine wirkſame und treue Vollziehung ihrer Pflichten, ohne weſentliche Ausgabenvermehrung, ſicherte. — Der Zuſtand der Eingebornen innerhalb unſerer Gränzen und zumal derer, die ſich in den Gränzen der Staaten befinden, verdient gleichfalls vorzügliche Aufmerkſamkeit. Die Erfahrung hat gezeigt, daß wenn die Stämme nicht civiliſirt werden, ſie unſerm Syſteme nie, unter welcher Form es auch ſey, einverleibt werden können. Sie hat nicht minder gezeigt, daß bei der ordentlichen Zunahme unſerer Bevölkerung, und der Ausdehnung unſerer Niederlaſſungen, ihre Lage bedauernswerth werden muß, wenn ihnen nicht gar die Vertilgung droht. Irgend einen wohlüberlegten Plan, um ſie von ſolchem Nothſtande zu befreien, ſind wir ihren Rechten, den Rechten der Menſchheit und der Ehre der Nation ſchuldig. Ihre Civiliſirung iſt zu ihrer Sicherheit unentbehrlich, und dieſe kan nur ſtufenweiſe vor ſich gehen. Es muß der Anfang mit dem Kindergeſchlechte gemacht werden, durch welches einige Wirkung auf die Eltern bezwekt werden kan. Schwierigkeiten der ernſtlichſten Art ſtellen ſich der Erreichung dieſes ſo wünſchenswerthen Ergebniſſes auf dem Gebiet, wo ſie ſich jezt aufhalten * entgegen. Sie mit Gewalt von demſelben zu entfernen, ſelbſt mit Rükſicht auf ihre eigene Sicherheit und Wohlfahrt, würde empörend für das Gefühl, und durchaus nicht zu rechtfertigen ſeyn. Zwiſchen den Gränzen unſerer gegenwärtigen Staaten und zwiſchen dem felſigten Gebirge (Rocky Mountain) und Mexiko iſt ein weitläuftiges Gebirt, wohin ſie mit wirkſamen Anlokungen eingeladen werden könnten. Es wird angenommen, daß wenn dieſes Gebiet, nach vorgängiger Uebereinkunft mit den dort ſich jezt aufhaltenden Stämmen, in Kreiſe eingetheilt, und eine Civilregierung in jedem derſelben errichtet würde, mit Schulen für jeden Zweig des Unterrichts im Wiſſen und in den Künſten des civiliſirten Lebens, alle jezt innerhalb unſerer Gränzen befindlichen Stämme nach und nach möchten dahingezogen werden können. Die Ausführung dieſes Entwurfs würde nothwendig mit Ausgaben, und zwar mit nicht geringen verknüpft ſeyn, es ſteht aber zu zweifeln, ob irgend ein anderer erſonnen werden könnte, der dieſem Einwurfe weniger ausgeſezt und deſſen Erfolg wahrſcheinlicher ſeyn würde. — In Betrachtung des Intereſſes, welches die vereinigten Staaten auf dem ſtillen Meere und der Weſtküſte unſeres Kontinents haben, wird die Zwekmäßigkeit, einen Militärpoſten an der Mündung des Columbiafluſſes oder auf einem anderen Punkt in jener Gegend innerhalb unſrer anerkannten Gränze anzulegen, der Erwägung des Kongreſſes anheimgeſtellt. Unſer Handel und unſere Fiſchereien auf jenem Meer und längs der Küſte haben ſehr zugenommen und ſind noch im Zunehmen. Man hoft, daß ein Militärpoſten, an welchen unſre Kriegsſchiffe ſich halten könnten, jedem Intereſſe Schuz verleihen, und eine Tendenz haben werde, die Stämme im Nordweſten zu verſöhnen, mit welchen unſer Verkehr ſehr bedeutend iſt; auch dürfte durch Errichtung eines ſolchen Poſtens der Verkehr unſerer weſtlichen Staaten und Gebiete mit dem ſtillen Meere und unſer Handel mit den Stämmen im Innern an beiden Seiten des felſigten Gebirges weſentlich befördert werden. Um dieſen Zwek zur Ausführung zu bringen, wird die Verwilligung einer angemeſſenen Summe, um eine Fregatte mit einem Offizier vom Ingenieurkorps zur Unterſuchung der Mündung des Columbia und der daran gränzenden Küſte zu verwenden, und die vollziehende Gewalt in den Stand zu ſezen, eine ſolche Niederlaſſung auf dem zwekmäßigſten Punkte zu veranſtalten, dem Kongreſſe empfohlen. — Es wird auch erachtet, daß der Verbeſſerung dieſer Stadt (Waſhington) Aufmerkſamkeit gebühre. Die Verbindungen zwiſchen den öffentlichen Gebäuden und verſchiedenen andern Quartieren, und der Grund um dieſe Gebäude, erfordern ſolches. Vermuthlich würde auch die Vollendung des Kanals von der Tiber nach dem öſtlichen Arme von ſehr gutem Nuzen ſeyn. Von den Bürgern ſind große Mühe und Unkoſten auf Verbeſſerungen mancherlei Art verwendet worden, allein

* Beſonders, was den noch übrigen Theil der Cherokeſen-Nation im Staate Georgia betrift, der zu weit in der Geſittung fortgeſchritten iſt, um in die eigentliche Wildniß fort zu den rohen Jägerſtämmen vertrieben zu werden, und zu wenig, um den (übrigens auch höchſt übermüthigen, aber in geſchriebenen Rechten — an deren Feſtſezung freilich die armen Indianer nicht Theil genommen — begründeten) Anſprüchen der Georgianer nicht weichen zu müſſen. (Anmerkung eines amerikaniſchen Journals.)

Digitized by Google

die angezeigten gehen ausſchließlich die Regierung an, und ſind von dee Beſchaffenheit, daß ſie die Kräfte der Einzelnen überſteigen. Der Ertrag von den noch nicht verkauften Bauplàzen würde ohne Zweifel überflüſſig zu dieſen Zweken hinreichen. — Aus dem vorſtehenden Ueberblike liegt es am Tage, daß die Lage der vereinigten Staaten im höchſten Grade gedeihlich und glüklich zu nennen iſt. Keinen Gegenſtand gibt es, den wir als Volk begehren könnten, der nicht entweder ſchon in unſerm Beſiz wàre, oder zu erreichen ſtände. Mit den glüklichſten Regierungsformen, welche die Welt je gekannt, geſegnet, ohne unterſchiedene Stände in der Geſellſchaft, ohne getrennte Intereſſen in irgend einem Theile des weiten Gebietes, über welches unſere Herrſchaft ſich erſtrekt, haben wir zum Aneinanderhalten alle Gründe, die ein tugendhaftes und erleuchtetes Volk nur beſeelen können. Die große Aufgabe für uns iſt, dieſe Segnungen zu erhalten, und auf unſere ſpäteſten Nachkommen zu vererben. Eigene Erfahrung ſollte uns belehren, daß unſere Fortſchritte, auch bei der richtigſten und vorſorglichſten Staatsklugheit, nicht von Gefahren frei ſeyn werden. Unſere Staats-Einrichtungen bilden eine wichtige Epoche in der Geſchichte der civiliſirten Welt; von ihrer Erhaltung, und zwar in äußeeſter Reinheit, wird alles abhangen. Bei der Ausdehnung unſrer Intereſſen nach jedem Theile des bewohnten Erdballs und nach jedem Meere, wohin Fleiß und Unternehmungsgeiſt unſre Bürger führen, wohin ſie durch die Bedürfniſſe Andrer eingeladen werden, und wohin zu gehen ſie das Recht haben, müſſen wir ſie entweder beim Genuſſe ihrer Rechte ſchüzen, oder ſie in gewiſſen Fällen der Verheerung und dem Elende preisgeben. Unſre Stellung iſt höchſt wichtig in Beziehung zu andern Mächten und inſonderheit zu unſern ſüdlichen Nachbarn; wir haben gegen Alle Pflichten zu erfüllen, denen wir treu bleiben müſſen; auf jede Art von Gefahr ſollen wir die wachſamſte und unabläſſigſte Aufmerkſamkeit verwenden; die Urſache derſelben, wenn es thunlich iſt, aus dem Wege räumen und bereit ſeyn, ihr, wenn ſie unvermeidlich iſt, entgegenzutreten. Gegen Gefahr von auswärts ſcheint die Politik der Regierung bereits feſtzuſtehen. Die Ereigniſſe des lezten Krieges warnten uns, unſre Seegränze uneinnehmbar durch eine wohlverſtandene Kette von Werken zu machen, und unſerm Handel wirkſamen Schuz, durch Vermehrung unſrer Seemacht bis auf einen gewiſſen Punkt, zu verleihen; Maaßregeln, welche beharrlich verfolgt worden ſind, und wovon die Vervollſtändigung, ſo ſchnell als es die Umſtände erlauben, uns obliegt. Im Fall eines Krieges wird es die Küſtengränze ſeyn, wo wir angegriffen werden; weshalb wir auch dort bereit ſeyn müſſen, den Angrif abzuwehren. Dort wird unſre ganze Macht aufgerufen werden, um die Zerſtörung unſerer Städte, die Verheerung und Plünderung des Innern zu verhüten. Um dieſe Politik in volle Wirkung zu ſezen, werden große Verbeſſerungen unumgänglich ſeyn. Der Zugang zu jenen Werken ſollte auf jedem ausführbaren Wege und von jeder Richtung aus erleichtert werden. Auch der Verkehr zwiſchen den verſchiedenen Theilen der Union wäre zu befördern und zu erleichtern mittelſt Ausübung jener Gewalt, die mit treuer Beachtung der großen Grundſäze der Verfaſſung beſtehen kan; Grundſäze, welche die in Rükſicht auf innere Verhältniſſe zu befolgende Politik mit gleicher Gewißheit anzeigen. Wie unſere Regierungen, ſowol die der Staaten als die der Nation, mit richtig beſtimmten Graden der Gewalt auf dem Volke beruhen, ſo iſt es von der höchſten Wichtigkeit, daß ſich jede in den ihr vorgeſchriebenen Schranken halte. Indem ſie aber dieſe Pflicht erfüllen, iſt es auch von gleicher Wichtigkeit, daß ſie harmoniſch in einander greifen, und daß im Falle einer Uneinigkeit, wenn je eine ſolche entſtehen ſollte, eine ruhige Berufung an das Volk geſchehe, damit deſſen Stimme vernommen und ihr ſchnell gehorſamt werde. Inzwiſchen, da die Regierungen für das gemeine Wohl eingeſezt ſind, kan es uns nicht fehlen, daß wir emporkommen, ſo lange die, welche ſie gemacht haben, aufmerkſam auf das Verhalten ihrer Repräſentanten ſind und ihre Maaßregeln ſtrenge prüfen. Möge in der Verfolgung dieſer großen Endzweke mit edelm Geiſte und nationalen Anſichten und Gefühlen gehandelt werden; möge jeder Theil eingedenk ſeyn, daß wenn er an dieſem Geiſte feſthält und auf Verbeſſerung der Lage der andern Theile in dem, was zu ihrem Wohlergehen dient, bedacht bleibt, der allgemeine Vortheil nicht allein, ſondern auch die örtlichen Vorzüge Aller von Allen werden befördert werden. Ich kan dieſe Mittheilung, die lezte der Art, die ich zu machen habe, nicht ſchließen, ohne mit tiefem Gefühl und innerlich empfundener Dankbarkeit mich der vielen Beweiſe des öffentlichen Vertrauens und der edelmüthigen Unterſtüzung zu erinnern, die ich von meinen Mitbürgern bei den verſchiedenen, mir ſo ehrenvoll anvertrauten Verrichtungen empfangen habe. Da ich meine Dienſtleiſtungen in früher Jugend angefangen und ſeither mit wenigen und kurzen Unterbrechungen fortgeſezt habe, ſo war ich Zeuge der großen Schwierigkeiten, denen unſre Union blosgeſtellt geweſen, und habe die Tugend und den Muth bewundern müſſen, mit welchem ſie überwunden worden. Aus dem jezigen ſo gedeihlichen und beglükten Zuſtande entſpringt für mich ein ſo freudiges Gefühl, daß ich es nicht auszuſprechen vermag. Daß dieſe Segnungen uns erhalten werden und fortdauern mögen, wird der Gegenſtand meiner wärmſten und nie ablaſſenden Gebete zu dem höchſten Regierer des Weltalls ſeyn. Waſhington, den 7 Dec. 1824. (Unterz.) James Monroe."

Litterariſche Anzeigen.

Bei Philipp Krüll in Landshut iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfaſſer der Oſtereyer (Hrn. Chr. Schmid). 2tes Bändchen. 12. 1825. 9 kr.

Weihnachtsabend, der, eine Erzählung zum Weihnachtsgeſchenke für Kinder, von demſelben Verfaſſer. 12. 1825. 15 kr.

Anziehende, blühende und der Faſſungskraft der Jugend angemeſſene Sprache, ſo wie hohe moraliſche Tendenz, zeichnen auch dieſe neuen Arbeiten des würdigen Hrn. Verfaſſers vor ſo vielen andern Jugendſchriften aus, und kein Leſer — welches Alters er auch ſey — wird ſie unbefriedigt aus den Händen legen.

Dabei erlaubt ſich die Verlagshandlung folgende, von demſelben Verfaſſer früher erſchienen: Schriften in Erinnerung zu bringen:

Die Oſtereyer, eine Erzählung zum Oſtergeſchenk für Kinder. 2te Aufl. 12. 1818. 9 kr.

Die Heinrich v. Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam — eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. 2te verb. Aufl. 12. 1821. 9 kr.

Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet. 8. 1819. 18 kr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. 1ſtes Bändchen. 1821. 9 kr.

Blumenkörbchen, das, eine Erzählung dem blühenden Alter gewidmet. Mit 1 Titelk. 8. 1823. 24 kr.

Bekanntmachung für Kunstfreunde.

Die ganz vortreflichen, einzig zu nennenden Kunstschäze des vor einiger Zeit hier verstorbenen, von jedem Kunstfreunde im In- und Auslande gleich hoch geachteten, Hrn. Hauptmann von Derschau, werden im Monat August und September d. J. hier öffentlich versteigert. Sie bestehen aus *folgenden* Gegenständen:

„Oelgemälde, durchaus Originale berühmter Meister der ältern Zeit, und aus verschiedenen Schulen. — Geschmelzte Glasmalereien aus der besten „Periode. — Eine sehr bedeutende Sammlung Majolika. — Geschnittene Steine. — Bronzen. — „Geschnittene Kunstwerke in Elfenbein und Holz. „— Handzeichnungen deutscher Meister. — Illum. „Holzschnitte mit Gold aufgehöht. — Eine ganz „vorzügliche Sammlung von Kupferstichen und „Holzschnitten aus allen Schulen. — Eine Bibliothek von circa 3000 Bänden, theils Manuscripte, „theils seltene Bücher enthaltend.“

Nicht leicht werden hohe Personen und Kunstfreunde Nürnberg besucht haben, ohne diese seltenen Schäze von ganz aussergewöhnlichen Kunstgegenständen in Augenschein genommen zu haben. — Keine Stadt in und ausser Deutschland wird wohl schwerlich eine zweite solche Sammlung aufzuweisen haben. Für Nürnberg war sie eine Zierde. — Die Verzeichnisse davon sind unter den Pressen und werden Anfangs April, circa 30 bis 36 Bogen stark, in med. 8. bei dem Unterzeichneten gratis zu haben seyn.

Der Unterzeichnete hält es für seine Pflicht, vorläufig auf diese seltene Kunstversteigerung aufmerksam zu machen.

Nürnberg, im Januar 1825.

J. L. Schmidmer, verpflichteter Auktionator und Buchhändler Litt. L. Nro. 303.

Ankündigung.

Endes Unterzeichnete gibt sich die Ehre einem hochverehrlichen Publikum bekannt zu machen, dass in Zeit von acht Monaten eine genaue Reduktion der von ihrem Gatten dem k. b. Hauptmann Hannbaumb, entworfenen topographischen Karte des Obermainkreises in einem einzigen Blatte und sehr deutlich gefälliger Form, auf Subscription erscheinen wird.

Der Stich ist von berühmten Künstlern besorgt, so dass diese Reduktion sich des Beifalls der Kenner zu erfreuen gerechten Anspruch machen darf.

Die Reduktion ist ganz genau nach der Original-Karte des Verfassers seel. und im neuesten Zeichnungsstyl entworfen.

Das Exemplar auf ächt schönes Papier gedrukt kostet Einen Gulden, und der Subscriptions-Termin bleibt bis sieben Monate offen, wo sodann ein erhöhter Preis eintritt. Bei der Abnahme von sechs Exemplaren ist das siebente frei. Man beliebe sich direkt an Unterzeichnete in frankirten Briefen zu wenden. Auch sind von der grossen Karte noch Exemplare von meiner Hand zu haben. H. Nro. 422. in der Kapuzinergasse.

Hannbaumb Wittwe, in Bamberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In der unterm 14 Dec. vorigen Jahrs erlaſſenen Ausſchreibung, die Purifikation der Hausverkaufsſache Sr. Exc. des königl. Staatsraths und Regierungs-Präſidenten Hrn. Freiherrn v. Asbek an Walburga Maier betreffend, wurde der Kaufsgegenſtand unrichtig unter dem Nummer 278. ſtatt unter dem Nummer 279. eingerükt, welches hierdurch mit dem Anhange berichtigt wird, daß dieſe Realität bei der unlängſt ſtattgefundenen neuen Nummerirung, den Nummer 352 erhielt.

Diejenigen, welche ſomit auf die erwähnte Behauſung ſamt Garten Realanſprüche zu haben glauben, haben dieſe binnen 30 Tagen präkluſiver Friſt bei Verluſt der Realrechte geltend zu machen.

München, den 25 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Auf Anbringen der Kreditoren des Johann Gruber, Bierbrauers in Landshut, wird deſſen Anweſen im Wege der Vollſtrekung öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu Tagsfahrt auf Freitag den 11 Febr. d. J. angeſezt wurde.

Dieſes Anweſen beſteht in einem zweigädigen Hauſe in der Neuſtadt sub Nro. 500, bei welchem eine reelle Bierbrauersgerechtigkeit ſich befindet, dann aus zwei Gärten mit Kegelſtätten, und aus fünf Pferdſtallungen.

Im Hauſe iſt auch ein geräumiger Getreidkaſten und Bierkeller.

Die Kaufsluſtigen werden hiermit eingeladen, am obigen Tage ihre Anbote im Gerichtslokale der unterfertigten Behörde zu Protokoll zu geben.

Landshut, den 13 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Schleich, Direktor.

Stark.

Der ehemalige franzöſiſche Feldbäker Leonhard Schmit, aus Bamberg, deſſen Aufenthaltsort bisher nicht aufzumitteln war, wird aufgefordert, die in ſeiner Reklamation vom 7 Jun. 1814 enthaltene Angabe, „daß er am 24 April 1814 entlaſſen worden ſey“, mit Vorlage der dabei angeführten Belege, binnen drei Monaten, bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſeiner Sold- und Gratifikationsforderung von diſſeitiger Averſionalmaſſe, zu beweiſen.

München, den 7 Dec. 1824.

Königl. baier. Miniſterial-Liquidationskommiſſion für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaſo.

Die Erben des Nagelſchmiedsgeſellen Benedikt Riſt, von Aig's, haben durch den Gemeindevorſteher Hirnbein zu Wilhams hier die Bitte ſtellen laſſen, ihrem ſchon circa 32 Jahre landesabweſenden Bruder edictaliter vorzuladen.

Derſelbe oder ſeine allenfallſige Deſcendenten werden daher aufgefordert, ſich binnen drei Monaten dahier um ſo gewiſſer zu melden, als ſonſt deſſen Vermögen an ſeine Geſchwiſtrige ausgefolgt werden würde.

Weiler, den 24 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Digitized by Google

Ueber ein von dem verſtorbenen Hrn. Grafen Reuttner v. Weil auf Achſtetten, diſſeitigen Jurisdiktions-Bezirks, der vormalig-ſchwäbiſchen Kreiskaſſe angeliehenes Kapital von 5500 fl., termino 1 Okt., mit 4 Prozent zinsfällig, welches in der Folge, bei Ausſcheidung dieſer Schulden, von der Krone Baiern auf die Staatsſchulden-Zahlungskaſſe zu Augsburg übernommen wurde, iſt der unter der Ziffer 9489 eingeregiſtrirte Schuldbrief unlängſt verloren gegangen.

Auf das von der königl. baieriſchen Finanz- und Juſtizbehörde unterſtüzte Anſuchen der Frau Gräfin Wittwe um Kraftloserklärung dieſer Schuldurkunde durch unterzeichnete Stelle, wird der etwaige Beſizer derſelben hiermit öffentlich vorgeladen, ſolche innerhalb ſechs Wochen hier zuverläßig vorzuzeigen, und ſeine Anſprüche darauf rechtsgenügend nachzuweiſen, indem nach Verfluß dieſer Friſt die vermißte Obligation für kraftlos wird erkannt werden.

So beſchloſſen im Civilſenat des königl. würtembergiſchen Gerichtshofs für den Donaukreis zu Ulm, den 21 Jan. 1825.

Eſſig.

Ellwangen. (Aufruf an Pfandgläubiger.) Der kön. baieriſche General der Infanterie, Freiherr v. Raglovich, hat den im Bezirk des Oberamts Gmündt gelegenen St. Collmandswald, nebſt den ihm zugehörigen Gefällen zu Röthenbach, an den kön. baieriſchen Staatsminiſter, Aloys Grafen v. Rechberg zum rothen Löwen, verkauft.

Beide Theile haben nun um gerichtliches Erkenntniß hierüber gebeten, und mit dieſem das Anſuchen eines öffentlichen Aufrufs an alle Diejenige, welche etwa Pfandrechte auf den verkauften Gegenſtänden zuſtehen möchten, verbunden.

Auf ihr Anrufen werden nun alle Diejenige, welche etwa auf den Grund eines ihnen zuſtehenden Pfandrechts die Verkaufsgegenſtände in Anſpruch nehmen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieſelbe innerhalb einer von morgen an zu berechnenden Friſt von 30 Tagen hier anzuzeigen, und zugleich die Beweiſe hiefür vorzulegen.

Nach fruchtloſem Verfluß dieſer Friſt aber werden alle Pfandanſprüche an die erwähnten Gegenſtände für erloſchen erklärt, und dem Kaufvertrag das gerichtliche Erkenntniß ertheilt werden.

So beſchloſſen im Civilſenate des königl. würtembergiſchen Gerichtshofes für den Jaxtkreis.

Ellwangen, den 22 Jan. 1825.

Dr. Reinhardt.

Vom unterfertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es ſeye Waldburga Amort von Brixen den 27 Dec. v. J. dahier im ledigen Stande mit Hinterlaſſung einer leztwilligen Anordnung und eines Kodizills verſtorben. Sie war eine Tochter des Wilhelm Thomas Amort, geweſenen fürſtl. Brixneriſchen Kammerdieners und der Maria Urſula Tauſch, welche beide, ſo wie die Geſchwiſterte der Erblaſſerin, lange ſchon verſtorben ſind.

Da ſie in ihrem Teſtamente mehrere beträchtliche Vermächtniſſe angeordnet, und zu Erben ihres nach Abzug der Legate erübrigenden Vermögensnachlaſſes die rechtmäßigen Amortiſchen und Tauſchiſchen Erben berufen hat, dieſe aber, ſo wie deren Aufenthalt, dem Gerichte unbekannt iſt, und einige hievon ſich ſogar im Auslande befinden ſollen, ſo werden dieſelben, oder alle jene, welche hierauf einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungsbehörde anzumelden, ſich hierüber gehörig auszuweiſen, und die dißfällige Erbserklärung einzureichen, als widrigenfalls nach Verlauf dieſer Zeit die Verlaßabhandlung mit dem aufgeſtellten Kurator, und den übrigen ſich ausweiſend Erben nach geſezlicher Ordnung gepflogen werden wird.

Brixen, im Tirol, den 12 Januar 1825.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungsgericht.

Schynami, Landrichter.

Ein angeſehenes Haus ſucht einen Commis, welcher vollkommene Kenntniß des Kurz-Waarenhandels beſizt, und ein guter Korreſpondent iſt. Dißfällige ſchriftliche frankirte Anzeige, unter der Addreſſe an M. I. V., wird das Comtoir der Handlungs-Zeitung in Nürnberg beſorgen.

Lotterie.

Seine königliche Majeſtät haben allergnädigſt geruht, dem Herrn Heinrich Fürſten Lubomirsky die allerhöchſte Erlaubniß zu ertheilen, die Looſe der mit k. k. öſtreichiſcher Bewilligung unter Haftung des Großhandlungs-Hauſes Henickſtein und Kompagnie eröfneten Ausſpielung des fürſtlich Lubomirsky'ſchen Palais Nro. 1165 in Wien auf der Mölkerbaſtei, in baieriſchen Kreisſtädten, durch aufgeſtellte und für Rükgabe der Einſäze eventuell haftende Kollekteurs, abſezen zu dürfen.

Dieſes fürſtlich-Lubomirsky'ſche Palais Nro. 1165, welches durch ſeine ſchöne Lage auf der Baſtey, ſolide Bauart und durch den Umſtand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Beiläſſe, nebſt mehreren ſehr ſchönen Gemälden von berühmten Meiſtern in den Beſiz des Gewinners übergehen, ſich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er ſich längſtens 3 Monate nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern, 3 für 1 fl., beziehen kan.

Außer dieſem Haupttreffer gibt es Nebengewinnſte von 15,000 fl., 8000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl., und ſo abwärts bis 12 fl. W. W., dann 2 Prämien für das erſt- und leztgezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold; in allem 2200 Treffer und 2 Prämien, die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratislooſen allein anklebende Geldgewinnſte von Dukaten 500, 300, 200, 100, 50, und ſo abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtige k. k. Dukaten.

Die ſämtlichen 3121 Gewinnſte, einſchließlich der Ablöſungsſumme für den Pallaſt, betragen . . W. W. fl. 293,625
und 4000 k. k. Dukaten 45,000
zuſammen W. W. fl. 338,625

Sämtliche 90,250 Looſe, unter welchen 84,250 verkäufliche und 6000 Gratislooſe begriffen ſind, haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallaſt, und auf 2201 Geldgewinnſte von 15,000 fl., 8000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., und ſo abwärts bis 12 fl. W. W. Anſpruch.

Für die 6000 Gratislooſe ſind aber außerdem noch, 919 obenbemerkte Gewinnſte von 500, 300, 200, 100, 50, und ſo abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten beſtimmt.

Die Ziehung iſt auf den 17 Sept. 1825 feſtgeſezt, inſofern der ſchnelle Abſaz der Looſe ſolche nicht früher veranlaßt.

Da ein in den Ringmauern der Haupt- und Reſidenzſtadt Wien liegender Pallaſt, der ſowol durch ſeine ſchöne Bauart, ſeine vielen und reichen Möbeln und Beiläſſe, ſo wie durch ſeine beſonders reizende Lage auf der Baſtey, in der Nähe des Volksgartens, die allgemeine Aufmerkſamkeit in hohem Grade auf ſich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgeſpielt wurde, ſo darf man mit Grund erwarten, daß die bedeutenden Vorzüge dieſer Lotterie, wobei die im Verhältniß ſehr mäßige Looſezahl vorzüglich zu berükſichtigen iſt, allgemeine Anerkennung finden werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 34. | 3 Febr. 1825.

Spanien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Oeſtreich. — Türkei. — Beilage Nro. 34. Nekrolog von Haußmann. — Statiſtiſche Notizen über Paris. — Schreiben aus Edinburgh. — Griechiſche Proklamationen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Etoile liefert ſeit Kurzem öfters Artikel, deren Tendenz dahin geht, zur Befeſtigung der Ruhe in Spanien die Annahme eines mildern Syſtems anzurathen. So ſchreibt ſie aus Madrid unterm 17 Jan.: „Man bemerkt ſeit einiger Zeit eine weſentliche Verbeſſerung im Gange der Angelegenheiten Spaniens. In einem Lande, wo alles durch Revolutionen umgekehrt worden, kan man die Beurtheilungskraft und Seelenſtärke nicht genug loben, womit der Souverain ſich der Feſſeln, welche die Parteien der Ausübung ſeiner Macht angelegt, zu entledigen, und die Chefs dieſer Parteien ſelbſt zu zwingen weiß, gemäßigte Geſinnungen zu bekennen, und ſomit zur Begründung der öffentlichen Wohlfahrt mitzuwirken. Nachdem der König der Bewegung der Reaktion Einhalt gethan und die Dekrete, welche am meiſten Unruhe verbreiteten, modifizirt hat, beſchäftigt er ſich mit Verbeſſerung der innern Verwaltung und der Wiederherſtellung der Finanzen, wozu die Reorganiſation des Miniſterrathes die wirkſamſte Vorbereitung iſt. — Die Wiederaufnahme zu Gnaden mehrerer Grandes von Spanien, wovon der Graf Punon-Roſtro bei den Volksbewegungen im Julius 1822 mehrere Nächte vor der Thüre des Königs geſchlafen, hat die beſte Wirkung hervorgebracht. Die Hinrichtungen haben aufgehört; die gefährlichſten Geſeze, welche die vorhergegangene Periode ins Leben rief, wurden zurükgenommen, gemildert, oder werden nicht mehr vollzogen. Die tiefſte Ruhe herrſcht in den Provinzen und zu Madrid; eine gemäßigte Sprache hat aus den öffentlichen Aktenſtüken den Ton jener wüthenden Proklamationen verdrängt; Spanien empfängt von verſchiedenen Seiten zugleich Angebote von Darleihern; die Staatspapiere, der Gradmeſſer des Zutrauens der Nation, ſind in wenigen Tagen von 23 auf 29, und von 3 auf 14 und 15 geſtiegen. Wenn dieſer Zuſtand der Dinge und dis Syſtem fortdauern, wie man zu hoffen berechtigt iſt, ſo wird das ruhmvolle Werk der Reſtauration des ſpaniſchen Thrones vollbracht ſeyn."

Frankreich.

Unter den Bittſchriften, über welche der Pairskammer am 20 Jan. Bericht erſtattet wurde, befand ſich auch, wie gemeldet, die des königl. Advokaten Hrn. Iſambert zu Gunſten der 41 Deportirten aus Martinique, für welche er entweder die Erlaubniß in ihr Vaterland zurükzukehren, oder im Falle man auf ihrer Entfernung beharrte, eine Geldentſchädigung aus der Dotation der Kolonie verlangte. Der Berichterſtatter ſchlug vor, darüber zur Tagesordnung zu ſchreiten. Der Präſident erklärte, er erhalte ſo eben ein Schreiben von Hrn. Iſambert, worin derſelbe ſeinen urſprünglichen Antrag dahin abändere, daß er, voll Vertrauen in die Gerechtigkeit, Menſchlichkeit und Milde des Königs, für ſeine Klienten blos um die Vergünſtigung bitte, den Senegal verlaſſen, und einen Zufluchtsort, entweder auf dem Feſtlande oder in den fremden Kolonien Amerika's ſuchen zu dürfen; doch behalte er ſich vor, die Gnade des Königs und ſeiner erlauchten Familie für die unglüklichen Deportirten um eine Unterſtüzung anzuflehen, welche das Uebermaaß ihres Unglüks verdienen könnte. — Graf Molé trug darauf an, dieſes Schreiben dem Seeminiſter mitzutheilen; dieſer Miniſter aber gab der Kammer verſchiedene Aufklärungen, in deren Folge ſie zur Tagesordnung ſchritt.

Da die Etoile vom 25 Jan. zu verſtehen gab, der Seeminiſter habe bei dieſer Gelegenheit geäußert: „daß die Mehrheit „der Deportirten Alles, was in ihrer Sache, beſonders von „Hrn. Iſambert geſagt und gethan worden, gemißbilligt hätte", ſo erklärte Hr. Iſambert in einem in die meiſten Pariſer Blätter eingerükten Schreiben vom 26, daß er den Redakteur der Etoile im Namen des Geſezes und der Ehre auffordere, dieſe Mißbilligung (désaveu) zu beweiſen, deren der Seeminiſter in jener Sizung mit keinem Worte erwähnt habe. Die Etoile antwortet, ſie habe von keiner förmlichen, gerichtlichen Mißbilligung ſprechen wollen; aber Hr. Iſambert wiſſe ſelbſt ſehr wohl, daß alle in Frankreich zurükgebliebenen Deportirten über die heftige und leidenſchaftliche Art, womit er ihre Sache betreibe, ihr Mißvergnügen bezeugten, und daß auch einige der nach dem Senegal gebrachten Deportirten, als ſie noch in Frankreich geweſen, bedauert hätten, daß man aus ihren Reklamationen eine Parteiſache gemacht. Hr. Iſambert kenne dieſe Geſinnung ſeiner Klienten ſo gut, daß er in ſeiner neueſten Petition an die Pairskammer ihren Anträgen eine ganz veränderte Wendung gegeben, und nur die Gnade des Königs angerufen habe.

Fortſezung der Sizung der Deputirtenkammer am 26 Jan.

Die HH. Porle, Chapron und Bayard, Ritter der Ehrenlegion, verlangen die Herausbezahlung der von ihren Ordens-Penſionen, von 1814 bis 1821 gemachten Abzüge. Der Berichterſtatter ſchlägt vor, in Gemäßheit des Geſezes vom 6 Jul. 1820, zur Tagesordnung zu ſchreiten. General Foy ſagte: „Wenn blos von einer Handlung der Freigebigkeit die Rede wäre, ſo würde ich an Ihr Zartgefühl die Worte richten: Laſſen Sie, bei dem glänzenden Banquet der Entſchädigungen, einige Broſamen von Ihrer Tafel fallen für

Digitized by Google

jene alten verſtümmelten, unglüklichen Soldaten, welche den Ruhm des franzöſiſchen Namens auf das Höchſte geſteigert. (Heftiges Murren, anhaltende Bewegung.) Allein es handelt ſich um Gerechtigkeit, um die Bezahlung einer Schuld, welche der §. 72. der Charte geheiligt, und das Geſez vom 15 März 1815 executoriſch gemacht hat. Das Geſez vom 6 Jul. 1820 bezog ſich blos auf die künftige Dotation der Ehrenlegion; vom Vergangenen war da nicht die Rede. — Der Finanzminiſter, von den Broſamen des Entſchädigungs-Gaſtmahls, das ziemlich ſpät ſervirt werde, für jezt nicht ſprechen wollend, verſicherte: „durch lezteres Geſez ſey die damals noch aus beiläufig 9 Millionen Einkünften beſtehende Dotation der Ehrenlegion mit einem jährlichen Zuſchuſſe von 3,400,000 Fr. zur Vollmachung der Penſionen der einfachen Legionärs vermehrt, und angeordnet worden, die erlöſchenden Penſionen zur Zulage der Offiziere der Ehrenlegion zu verwenden, bis auch Leztere den Integralbetrag ihrer Penſionen erreichen würden. Dis Geſez ſey ein Vergleich geweſen, wodurch jede Forderung für die frühern fünf Unglüksjahre, während welcher die Legionärs freilich nur die Hälfte ihrer Penſion erhielten, abgethan worden; die Legionärs hätten daher nichts mehr zu fordern.“ Die Kammer ſchritt hierauf zur Tagesordnung. — Hr. Gambier verlangte bei Vertheilung der Entſchädigung die Priorität für die Rentiers, welche zwei Drittheile ihrer Forderungen an den Staat durch den Nationalbankerott erlitten. Der Berichterſtatter trug auf die Tagesordnung an; Hr. B. Conſtant verlangte aber die Zuweiſung der Bittſchrift an die Entſchädigungs-Kommiſſion. „Die Konfiskation, ſagte er, ſey gehäſſig geweſen, allein der Bankerott ſey es nicht minder. Dis ſeyen die beiden großen Wunden der Revolution, und da es ſich jezt darum handle, ſie zu ſchließen, ſo wäre es ungerecht, leztere Wunde noch länger bluten zu laſſen. Die Ausgewanderten hätten doch von den verſchiedenen auf einander gefolgten Regierungen Erleichterungen aller Art erhalten, nur auf die Wunde der Rentiers, die außerdem noch alle Gräuel der Schrekenszeit zu ertragen gehabt, ſey noch kein Tropfen Balſam gegoſſen worden; ja man ſchlage ſogar vor, auf ihre Schultern die Schadloshaltung zu wälzen, womit man das Unglük der andern gut zu machen gedenke.“ (Heftiges Murren.) Hr. B. Conſtant äußerte die Hofnung: „Die Kommiſſion würde auf dieſe Zuſendung hin in Erwägung ziehen, ob es nicht räthlich wäre, die Regierung einzuladen, einen Geſezesentwurf zurükzunehmen oder wenigſtens ſehr zu modifiziren, der den Anſprüchen aller Art ein weites Feld eröfne, alle Intereſſen in Gährung verſeze, den Apfel der Zwietracht unter ſo viele Familien werfe, und bei einer gewiſſen Partei die Hofnung errege, der Schaz von Frankreich werde ſich dergeſtalt über Alle ergießen, daß man nichts zu thun brauche, als ſich zu büken und aufzuleſen. Das Miniſterium könne aus der Menge der Bittſchriften, die Entſchädigung betreffend, erſehen, welches Uebel ſie Frankreich bereite, wenn ſie der Habſucht ſo großen Spielraum gäbe.“ Der Redner ſchloß mit der Bemerkung, daß man die Verjährung gegen die Rentiers nicht anführen könne, indem die Ausgewanderten ſchon vor 36, die Rentiers aber erſt vor 30 Jahren ſpoliirt worden wären. — Der Berichterſtatter bemerkte, die Bittſchriften-Kommiſſion habe erachtet, daß vorliegende Bittſchrift mit einem Geſezesentwurfe, der blos von den Ausgewanderten, Deportirten und Verurtheilten handle, in keinem Zuſammenhange ſtehe, und daher nicht geglaubt, auf Zuweiſung derſelben an die Entſchädigungskommiſſion antragen zu müſſen. Hr. Caſimir Perrier bekämpfte — Hr. v. Verbis vertheidigte dieſe Anſicht; indem Lezterer aber behauptete: „der Bankerott der Renten und Aſſignate käme in Hinſicht auf das allgemeine Intereſſe gar nicht in Vergleich mit der Verlezung des Grundeigenthums, in welchem das Eigenthum weſentlich beruhe,“ wurde er von Hrn. Mechin beſtritten, der mit Erſtaunen fragte, ob denn der Redner das Eigenthum des Fabrikanten, Kaufmanns, Kapitaliſten für weniger unverlezlich als das des Grundbeſizers halte? — Da Hr. v. Martignac die Bemerkung wiederholte, daß die Bittſchrift mit dem Geſezesentwurfe in keinem Zuſammenhange ſtehe, die Kammer folglich ihre Gränzen überſchritte, wenn ſie ſich damit beſchäftigte, ſo ging Leztere zur Tagesordnung über. — Schließlich wurden der Kammer noch zwei kleine Geſezesentwürfe, einen Domainentauſch und eine Abänderung in einigen Tonnen- und Schiffahrtszöllen betreffend, vorgelegt, und an die Büreaux zur Prüfung verwieſen.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 20 Jan. verlangte unter Andern ein Hr. Maitre von Troyes eine Entſchädigung für eine Goelette, welche von der franzöſiſchen Regierung 1793 für den Staatsdienſt requirirt, von den Engländern aber genommen worden. Es ward darüber, als über eine verjährte Sache, zur Tagesordnung geſchritten.

Aus Anlaß der unzähligen, bei der Deputirtenkammer eingehenden Bittſchriften um Entſchädigung, ſagt das Journal des Debats: „Wenn Frankreich verkauft würde, möchte ſchwerlich die Geſellſchaft der europäiſchen Bankiers es unter der Bedingung kaufen, alle Entſchädigungen zu zahlen, die man für das Unrecht und den Verluſt der Revolution fordert; ſie würden noch etwas heraus verlangen. Jeder glaubt, das arme Frankreich ſey ihm verpfändet; und wenn dieſer Zuſtand nur noch kurze Zeit fortdauert, ſo bedarf es eines Richterſpruchs, um die Anſprüche der Gläubiger zu ordnen, die ſich alle um das Vorrecht des Unglüks ſtreiten. Wir bedauern, daß den von allen Seiten her einlaufenden Bittſchriften um Entſchädigung nicht ein Bordereau der Summen beiliegt, die zur Befriedigung der Bittſteller nöthig wären; eine bloße Zuſammenzählung reichte hin, um unſern Nachkommen darzuthun, was eine Revolution koſte.“

Im Gegenſaze mit der (geſtern angeführten) Behauptung der Times, die Entſchädigung des Hauſes Orleans betreffend, verſichert ein anderes engliſches Blatt in einem Schreiben aus Paris, es ſey im Antrage, der Kammer ein Amendement vorzuſchlagen, welches dahin gehe, genanntes Haus, deſſen Appanage ſchon ein Gegenſtand ſo lebhafter Erörterungen geweſen, von der Wohlthat der Entſchädigung ganz auszuſchließen. Der Courier françaís bezeugt ſein Erſtaunen, daß man ſchon jezt, ehe noch die Entſchädigungen ſelbſt bewilligt ſeyen, auf Kategorien der Ausſchließung denke, und an die Spize derſelben einen Prinzen von Geblüt zu ſtellen wage!

Im Journal des Debats, dem Conſtitutionnel und andern Pariſer Zeitungen vom 25 Jan., lieſt man Folgendes: „Wir

Digitized by Google

jüdes Nachrichten von Berlin, nach welchen man glauben darf, daß Hr. Couſin bald werde in Freiheit geſezt werden. „Die Unterſuchungskommiſſion, ſchreibt man uns, erkannte die Falſchheit einiger der wichtigſten Zeugenausſagen, die den Angeklagten als einen Mann darſtellten, der verbrecheriſche Einverſtändniſſe mit den Revolutionärs der verſchiedenen Länder Europa's unterhalte. Man ſezt hinzu, Hr. Couſin dringe ſelbſt darauf, daß ſeine Sache ganz vor den preußiſchen Gerichten betrieben und fortgeſezt werde. Der Gefangene genießt einer guten Geſundheit, und verwendet ſeine Zeit, um ſeine Ueberſezung des Plato zu vollenden. Wir müſſen hinzuſezen, daß die preußiſche Regierung dem Hrn. Couſin, gleich vom erſten Tage an, erlaubte, in und außerhalb der Stadt ſpazieren zu gehn oder zu fahren; er wird nur von Einem Gensdarmen, ohne Uniform, begleitet, der zugleich ſein Hüter und ſein Bedienter iſt. Man läßt ihn an nichts Mangel leiden; er wohnt nicht im Gefängniß, und kein Kerkermeiſter hält ihn unter Schloß und Riegel. Es iſt wahr, daß nichts den, ſelbſt auch nur augenblikklichen, Verluſt der Freiheit erſezen kan; aber die preußiſche Regierung hat ihm alle Milderungen bewilligt, die mit ſeiner Lage vereinbar waren."

* Paris, 24 Jan. Man ſpricht noch viel von der lebhaften Diskuſſion, die in der Pairskammer über die Deportirten von Martinique ſtatt gefunden. Es iſt aber ungegründet, daß wie behauptet worden, die Kammer einfach über dieſen Gegenſtand zur Tagesordnung geſchritten ſey, und demnach die Reklamation verworfen habe, wie in der Deputirtenkammer geſchehen war. Die Tagesordnung war motivirt, und wurde nur darum ausgeſprochen, weil die Miniſter, und namentlich der Seeminiſter, Hr. v. Chabrol-Crouzol, befriedigende Erläuterungen über das fernere Schikſal dieſer Deportirten gegeben, und angekündigt hatten, daß an den Gouverneur vom Senegal ſchon vor einiger Zeit der Befehl ergangen ſey, ſämtlichen Deportirten, die es verlangen würden, Päſſe zu ertheilen, um ſich in die vereinigten Staaten von Nordamerika oder in ein anderes befreundetes Land begeben zu können. In dieſe offizielle Erklärung des Miniſters konnte man keinen Zweifel ſezen; man betrachtete daher den Gegenſtand als erledigt, und blos darum wurde die Tagesordnung angenommen. Es wäre zu wünſchen geweſen, daß bei der Berathung über dieſen Gegenſtand in der Deputirtenkammer eine ähnliche Erklärung ſtatt gefunden, und dem Publikum, das ſich für dieſe Sache lebhaft intereſſirt, demnach bekannt geworden wäre. Höchſt wichtig ſind übrigens die Vorträge geweſen, die, wie man verſichert, bei dieſer Gelegenheit von mehreren ausgezeichneten Pairs über das Kolonialſyſtem überhaupt, und über die neueſten Vorgänge in den franzöſiſchen Antillen insbeſondere, gehalten wurden. Der Ex-Miniſter, Hr. Laine', der als Bordeleſer, und durch ſeine vormaligen Verbindungen mit den Kolonien, von dem dortigen Zuſtand der Dinge genaue Kenntniß hat, ſprach beſonders mit vielem Nachdruk über die Lage, in der ſich die Mulatten in den franzöſiſchen Antillen befinden, und ſoll die dort beſtehende Geſezgebung ſcharf getadelt haben. Der Mißbrauch der Deportation kam beſonders zur Sprache. Auch mehrere andere, durch Beredſamkeit ausgezeichnete Pairs haben bewieſen, daß die außerordentliche Gewalt, welche den Gouverneurs der Kolonien verliehen ſey, in keinem Falle weiter gehen könne, als Perſonen, welche man als gefährlich erkenne, aus denſelben zu entfernen, daß ſie aber nie berechtigt ſeyn ſollten, dieſelben deportiren zu laſſen. Der Seeminiſter ſoll dieſes zugegeben und verſprochen haben, daß man ſich ohne Aufſchub mit Verbeſſerung der Geſezgebung in den Kolonien beſchäftigen werde. Auch Graf Lally-Tolendal hat bei dieſer Diskuſſion mit vieler Wärme zu Gunſten der Verfolgten geſprochen.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 29 Jan. Nach den neueſten Briefen aus Amſterdam waren die ſpaniſchen Obligationen von der Hope'ſchen Anleihe daſelbſt an Einem Börſentage um $1\frac{1}{2}$ Proz. geſtiegen, und hieſige Intereſſenten bei dieſer Schuld wollen daraus neue Hofnungen ſchöpfen, daß in dem Finanzſyſtem Spaniens irgend eine den Gläubigern günſtige Veränderung zu hoffen ſey. Wohl mit mehr Wahrſcheinlichkeit ſchreiben Andere jenes Steigen eines Effekts, gegen deſſen rechtliche Gültigkeit ſich keinerlei Einwendung erheben läßt, da es aus den Zeiten vor der lezten Revolution, ja ſelbſt vor Napoleons Invaſion herrührt, irgend einer vorübergehenden von den Spekulanten benuzten Urſache zu, vielleicht den in franzöſiſchen und engliſchen Journalen enthaltenen Siegesgerüchten der Royaliſten in Peru, und verſprechen ſich daher nicht viel von dieſer augenbliklichen Gunſt. Ueberdis, fügen ſie hinzu, dürfte es der ſpaniſchen Regierung, ſelbſt bei unzweifelhaft gutem Willen die Staatsfinanzen auf beſſern Fuß zu ſezen, an den Elementen dazu noch ſo lange fehlen, als nicht ergiebigere Quellen zur Beſtreitung der öffentlichen Bedürfniſſe eröfnet würden. — Der Kourierwechſel durch unſere Stadt war in der lezten Woche äußerſt lebhaft; man will die Veranlaſſung dazu in dem Entſchluſſe der brittiſchen Regierung hinſichtlich der neuen Staaten Südamerika's finden. Immerhin bleibt man überzeugt, daß ſolcher auf das Friedensſyſtem der Kontinentalmächte nicht den mindeſten Einfluß äußern wird, ja daß derſelbe keineswegs unerwartet gekommen, da, ſeit der lezten Veränderung im engl. Miniſterium, die Abtrennung Großbritanniens von der Politik des Feſtlandes ſich zu deutlich ausgeſprochen habe, als daß man nicht hätte vorausſehen können, es würde eintretenden Falls kein Bedenken tragen, das allgemein als heilſam betrachtete Prinzip ſeinen individuellen Handelsintereſſen aufzuopfern. Ob es ſich aber, ſelbſt unter dieſem Geſichtspunkte die antizipirte Anerkennung jener Staaten betrachtet, nicht dürfte verrechnet haben, iſt eine andere ſchwer zu entſcheidende Frage. Denn wenn auch durch jenen Vorſchritt die Ruhe Europa's nicht wird geſtört werden, ſo könnte doch, bei dem innigen Einvernehmen, das unter den Mächten des Feſtlandes herrſcht, eine allgemeine Ausſchließung des engliſchen Handels vom Kontinent, Falls ſolche in Erwiederung jener Abtrennung verfügt werden ſollte, mit mehr Wirkſamkeit, als zur Zeit der berufenen Kontinentalſperre Napoleons, zur Ausführung zu bringen ſeyn. Obſchon nicht zu verkennen iſt, daß die transatlantiſche Halbkugel der brittiſchen Gewerbs- und Handels-Induſtrie einen ausgedehntern Markt, als unſer Welttheil gewährt, ſo ſind doch immer der ſchnellere Umſaz und die Nähe des europäiſchen Marktes Vortheile, die jener Verkehr nur

Digitized by Google

ſehr unvollkommen erſezen würde. Gegentheils glauben Viele in unſrer Handelswelt, daß das Feſtland die Handelsverbindung mit England keineswegs ſo ſchmerzlich empfinden dürfte, als es auf den erſten Anblik ſcheine, weil das zeither von demſelben beobachtete Syſtem eben nicht dem, beiden Theilen erſprieslichen Austauſche der Erzeugniſſe, unter gleichheitlichen Bedingungen, förderlich ſey, indem ſelbſt die Modifikationen, ſo es ſeit Kurzem angenommen, noch bei weitem die Foederungen der Gegenſeitigkeit nicht erfüllten. Und ſollte ſelbſt hinſichtlich der Getreide-Einfuhr in drr bevorſtehenden Parlaments-Seſſion eine Ermäßigung der zeitheeigen Geſezgebung beſchloſſen weeden, ſo wüede ſolche, dieſrn Gegenden Deutſchlands wenigſtens, nicht ſondeeliche Früchte ertragen, da die andauernd unglüklichen Veehältniſſe drr Rheinſchiffahrt dieſen Abſazweg unſeree Produkte dergeſtalt beengen, daß unſeee Exporte doch niemals mit denen aus den nordiſchen Gegenden die Konkurrenz würden beſtehn können. Endtich abee bliebe es noch immee problematiſch, inwiefern die geſtattete Einfuhr fremden Getreides, voenemlich wenn ſolches, wie wahrſcheinlich iſt, mit einem ſtarken Zolle dürfte belegt werden, einen anhaltend ſtaeken Abſaz dieſes Produkts zue Folge haben möchte, da es ſich nicht wohl abſehen laſſe, daß dadurch der Veebrauch dieſes Nahrungsmittels in England bedeutend vermehet, noch die Hervorbringung deſſelben auf brittiſchem Boden andauernd vermindert weeden dürfte.

Schweden.

* Stockholm, 18 Jan. J. Majeſtät die Königin und Ihre königliche Hoheiten dee Keonprinz und die Kronpeinzeſſie beehrten einen, vorigen Sonnabend im „Unſchulds-Orden" gegebenen Ball mit iheer Gegenwart. — In dee Nacht vom vorigen Donneeſtag zum Freitag hat der Direktor Svedensſtierna, Ritter vom Nordſteenorden, ſich ſelbſt ſein Lebensziel auf grauſame Weiſe verkürzt, indem er, nachdem er ſich eine Piſtolenkugel ins eine Ohr hinein und zum andern hinaus gejagt, noch 3 Stunden gelebt hat. In England, von wo er erſt ſeit 14 Tagen zurükgekehrt iſt, ſcheint ee den Spleen bekommen zu haben, der ihn unaufhöelich plagte. In einem hinterlaſſenen Beiefe an den Obriſten v. Schröderſtjrrna ſezt er die Gründe zu ſeinem Entſchluſſe aus einander. Die Wiſſenſchaften und die Hammerwerke in Schweden verlieren an ihm eine Stüze und einen Leiter von hohem Verdienſte, deſſen praktiſche Kenntniſſe im Bergbau nicht ſo bald eeſezt werden düeſten. — Heute Abend wird mit allen ſeit der Zeit der Königin Cheiſtine gebräuchlichen Ceeimonien die Hochzeit des Kammerheeen Baron Stedingk, mit dem Hoffräulein der Keonprinzeſſin, v. Harthauſen, im Schloſſe vollzogen. Dee Vater des Bräutigams, Marſchall Geaf Stedingk, gibt heute den Offizieren der Leibgaede, Kameeaden ſeines Sohnes, ein großes Mittagmahl, und auf nächſten Sonntag einen Ball, welchen auch die königliche Familie mit ihrer Gegenwart beehren will. — Die norwegiſche Rrgentſchaft hat dem Könige den Plan zum Bau einer neurn Börſe und eines Rathhauſes in Chriſtiania zur Genehmigung vorgelegt. Bei lezterem ſollen auch die öffentlichen Gefängniſſe angebracht wrrden. — Man erwartet hier einen ruſſiſchen Kourier mit der Antwort auf das Schreiben, welches unſer König an Se. Majeſtät den Kaiſer auf die Nachricht von dem, Petersburg betroffenen Unfalle, erlaſſen hat. Der Ueberbringer jenes Schreibens, der ſchwediſche Kabinetskourier Oehmann, iſt ſchon ſeit zwölf Tagen wieder hier zurük.

Oeſtreich.

Wien, 20 Jan. Metalliques 95½; Bankaktien 1169⅘.

Türkei.

Der Conſtitutionnel enthält Folgendes aus Zante vom 21 Dec.: „In meinem Lrzten benachrichtigte ich Sie von dem unglüklichen Ausgange der unbeſonnenen Unternehmung Colocotroni's des Sohnes. Nach dem Tode dieſes Offiziers wurde der Obriſt Staicos, der an ſeiner rebelliſchrn Unternehmung Theil genommen, von den Truppen der Regierung verfolgt. Dieſer Obriſt war es, der im Jahr 1823 zurrſt die Maurrn von Napoli di Romania erſtieg. Nicht weit von Tripoliza ward er von den Truppen ergeiffen, und in dieſe Stadt gefühet. Nachdem er vor einrm Kriegsgerichte des Verbrechrns des Hochverraths überwieſen und zum Tode veeurtheilt woeden, wurde ihm, ſeiner frühern Verdienſte ungeachtet, die rechte Hand abgehauen, und er auf der Stelle hingerichtet. Dieſes Beiſpiel wird denen zur Warnung dienen, die um einigee kühnen Thaten willen ſich berechtigt glauben, zu Sättigung ihrrs Ehrgeizes die öffentliche Ruhe zu ſtören. Gleich hierauf gab die Regierung, von dem Antheile unterrichtet, den einige Mißvergnügte an Colocotroni's des Jüngern Empörung genommen, einem Truppenkorps Befehl, ſolche zu verfolgen. Dieſe Mißvergnügten ſind Lanos, Deli-Janni und Saimis, Abkömmlinge von Familien von Proeſtos, die untee türkiſcher Hereſchaft das Land verwaltrten. Selbſt nach der Revolution wollten ſie die Mißbräuche fortſezen, wodurch ſie ſich unter der osmanniſchrn Regierung bereichert hatten. Bei den lezten Wahlrn ſchloß das Volk, durch eine nur zu lange Erfahrung gewizigt, ſie von der Ständeverſammlung aus. Dadurch wurden ſie zu jenem verzweifelten Unternehmrn hingeriſſen, wodurch ſie ihren gänzlich veelornen Einfluß wieder zu erlangen hoften. Sie werden in Kurzem die durch ihr Beteagen verdiente Strafe eeleiden. — Die griechiſche Regierung fühlt jezt die Stärke, die ihr die Liebe des Volks gewährt, und iſt, nachdem ſie den Abtrünnigen eine Amneſtie zugeſtanden, feſt entſchloſſen, alle zu ihrer dauerhafteen Befeſtigung erfoederliche Strenge zu entfalten. — Patras iſt noch immee zu Land und zu Waſſre ſtreng blokirt. Die verbrritete Nachricht von Aufhebung dee Blokade iſt grundlos; was zu dieſem Gerüchte Veranlaſſung gegeben, wae das Abſegeln dreier Schiffe, welche der griechiſche Befehlshaber von ſeinem vor dieſem Plaze ſtationirten Geſchwader zur Verſtärkung dre Blokade von Modon und Coron abſandte. Maurocoedato hatte bereits von der Regierung Befehl erhalten, ſich nach Napoli di Romania zu begeben, und daſelbſt die Stelle eines Staatsſekretärs zu übernehmen; auf die Nachricht von drn in Albanien ausgebrochenen Unruhen aber erhielt ee Gegenbefehl. Seine Anweſenheit in Weſtgriechenland wird für nothwendig erachtet, um von den günſtigen Umſtänden, die ſich im Epirus darbietrn könnten, Vortheil zu ziehen."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

N e k r o l o g.

J o h a n n M i c h a e l H a u ß m a n n, v o n K o l m a r.

Dieſer berühmte **Beſizer** der trefflichen Kattun-Manufaktur in Logelbach bei **Kolmar**, welche er ſelbſt gegründet, beſchloß im 76ſten **Jahre nach** kurzer Krankheit ſeine ehrenvolle Laufbahn den 16 Dec. 1824 zu Straßburg, in den Armen liebender Kinder. Sie **waren** von Kolmar herbeigeeilt, um ihm in den lezten Stunden **mit** treuem Beiſtand und ſorgſamer Pflege zur Seite zu ſeyn, **und** ihm die müden Augen zu ſchließen, welche ſo oft für **ihr Glük** gewacht. — Wenn je Männer, die ihr thätiges Leben den **nüzlichen** Künſten, der Beförderung der Landes-Induſtrie, **dem Wohle** ihrer Mitbürger geweiht, Anſpruch auf Erkenntlichkeit **zu machen** hatten, ſo gebührt Hrn. Haußmann unſtreitig der **reinſte** Dank des ganzen Elſaß. Das durch ihn ins Leben gerufene Etabliſſement, welches er bei zunehmendem Alter ſeinen Söhnen und Tochtermännern übergab, gewährt ſeit dem Jahr 1775 bis auf dieſen Tag einer großen Zahl Menſchen aus der arbeitenden Klaſſe reichlichen Unterhalt. **Bei zwei Tauſend** Arbeiter, welche ihn als Vater und Wohlthäter verehren, finden noch heute ihre Exiſtenz in den von ihm errichteten ausgedehnten Werkſtätten. Er war der erſte Fabrikant, der die Fakel der Chemie in der Kattun-Fabrikation leuchten ließ, und ſie durch die Anwendung dieſer von ihm ſorgſam gepflegten Wiſſenſchaft aus ihrer Kindheit zu einer Kunſt erhob. Gleich wichtige Fortſchritte verdankt ihm die Färberei; ſeine, im Druk erſchienenen Memoiren ſind von der Mitwelt dankbar anerkannt, und werden ihm bei der Nachwelt einen bleibenden Namen ſichern. Wegen ſeiner ausgebreiteten Kenntniſſe erhoben ihn mehrere gelehrte Geſellſchaften zu ihrem Mitgliede, doch behielt ſein Charakter ſtets das Gepräge der Beſcheidenheit und Einfachheit, welche das wahre Verdienſt bezeichnen. — Als gutem Gatten, trefflichem Vater, aufrichtigem Freunde folgt ihm eine allgemeine Trauer ins Grab! In die Thränen ſeiner Kinder, ſeiner Enkel, ſeiner Freunde miſchen ſich die der Armen, welche er unterſtüzte, die der Unglüklichen, denen er im Leben beiſtand, und noch im Tode reichliche Gaben zudachte, und die der ſo achtungswerthen arbeitenden Klaſſe, welchen ſeine Schöpfung bis heute eine unverſiegliche Nahrungsquelle iſt. Möchten doch oft Menſchen, die ihm gleichen, zur Ehre ihres Vaterlandes, zum Beiſpiele für Andre, und zur Erleichterung der Nothleidenden, in unſerer entarteten Zeit auf Erden erſcheinen!

F r a n k r e i c h.

Das Annuaire des Längenbureau's von Paris vom Jahr 1825 enthält folgende Angaben über die Bevölkerung dieſer Hauptſtadt.

Die Zahl der Geburten zu Paris, die ſich im Jahr 1820 nur auf 24,858; im J. 1821 auf 25,156; im J. 1822 auf 26,880 belaufen hatte, ſtieg im J. 1823 auf 27,070; aber auch die Sterbefälle, die im J. 1820 nur 22,464; im J. 1821 nur 22,917; im J. 1822 aber 23,282 betragen hatten, ſtiegen im J. 1823 auf 24,500. Die Bevölkerung von Paris hat daher im J. 1820 um 2394; im J. 1821 um 2239; im J. 1822 um 3598, und im J. 1823 um 2570; ſomit in vier Jahren um 10,801 Perſonen zugenommen. Unter der Zahl der Gebornen vom J. 1823 waren 9806 Uneheliche. Das Verhältniß der Mehrheit der Knaben gegen die Mädchen, das im J. 1820 die Zahl 448 und im J. 1821 die Zahl 564 betragen hatte, verminderte ſich im J. 1822 auf 264 bei einer größern Zahl von Geburten, und nahm im J. 1823 wieder bis auf 434 zu. Von den Sterbefällen des Jahres 1823 kommen 15,273 auf die Wohnungen; 18227 auf die Spitäler; 661 auf Militärperſonen; 72 auf die Gefängniſſe; 267 Todte wurden auf der Morgue niedergelegt. Die Verhältniſſe ſind faſt dieſelben wie in den frühern Jahren, nur daß weniger Militärperſonen geſtorben ſind. Im J. 1823 betrug die Zahl der Todtgebornen 1509, und zwar 847 Knaben und 662 Mädchen. Ehen wurden in demſelben Jahre geſchloſſen: 6280 zwiſchen ledigen Perſonen, 332 zwiſchen Ledigen und Wittwen, 680 zwiſchen Wittwern und Ledigen, und 212 zwiſchen Wittwern und Wittwen; im Ganzen 7504.

Der Verbrauch der Stadt Paris war im Jahre 1823 Folgender:

Getränke	Wein	Hektolitres	915,958
	Branntewein	id.	51,416
	Apfel- und Birnmoſt	id.	11,465
	Eſſig	id.	16,860
	Trauben	½ Kilogramm	536,617
Eßwaaren *	Ochſen	Köpfe	76,018
	Kühe	id.	10,394
	Kälber	id.	74,096
	Schaafe	id.	363,048
	Zahme und wilde Schweine	id.	89,562
	Zubereitetes Fleiſch .	Kilogramm	2,009,638
	Abfälle und Gekröſe .	id.	609,474
	Trokene Käſe	id.	1,351,780
	Seefiſche (Betrag des Verkaufs derſelben auf den Märkten in Franken)		4,027,196
	Auſtern	Franken	889,065
	Süßwaſſerfiſche	id.	547,191
	Geflügel und Wildbret	id.	8,037,875
	Butter	id.	8,465,824
	Eier	id.	3,857,148
Pferdefutter	Heu	Bündel	9,026,914
	Stroh	id.	13,786,260
	Haber	Hektolitres	1,108,058

G r o ß b r i t a n n i e n.

* V o m N i e d e r r h e i n, 20 Jan. Ein Freund ſchreibt mir aus E d i n b u r g h, unterm 31 Dec.: „Wir wiſſen hier zu Lande eigentlich nicht mehr, was wir mit unſerm Gelde anfangen ſollen. Es iſt faſt unmöglich, es mit gehöriger Sicherheit anzubringen (to invest it on adequate security), denn unſere Banken (bekanntlich hat jede Grafſchaft und faſt jede einigermaaßen beträchtliche Stadt eine eigene Bank) haben weit mehr

* Das in der Halle verkaufte Getreide und Mehl iſt hier nicht aufgeführt, indem daraus der wirkliche Verbrauch in der Stadt nicht entnommen werden könnte, der in gewöhnlichen Zeiten auf 1500 Säke täglich geſchäzt wird. Wenn der Brodpreis außerhalb Paris höher iſt, als in dieſer Stadt, und demnach nichts herein gebracht, ſondern vielmehr ausgeführet wird, ſo läßt ſich alsdann nichts Beſtimmtes mehr für den Tag angeben; der Verbrauch iſt dann wenigſtens 1700 Säke und darüber.

Digitized by Google

Kapital in Händen, als ſie vortheilhaft anlegen können, und ſind deshalb gezwungen, die Intereſſen herabzuſezen. Dieſer Ueberfluß an Kapitalien und verhältnißmäßig geringer Werth derſelben, hat unſere Geldmänner (monied men) vermocht, zu einer neuen Spekulation ihre Zuflucht zu nehmen, die aber von vielen für ſehr gewagt gehalten wird, dis ſind die ſogenannten Joint-Stock-Companies, d. h. Kompagnien oder Handelsgeſellſchaften, wozu (ſtatt daß bisher einige wenige Mitglieder eine Handelskompagnie ausmachten) ſo viele Mitglieder zugelaſſen werden, als ſich willig finden mögen. Eine gewiſſe Summe (Stock) iſt für jeden Antheil (Share) an dem Geſchäft zu entrichten, und wenn eine Summe realiſirt wird, wenn das Geſchäft etwas einbringt, ſo wird jedem Theilhaber eine gewiſſe Summe (bonus) ausgezahlt, im Verhältniß zu dem Antheil, den er an dem Kapital der Geſellſchaft hat, zu der Zahl von shares (Aktien) die er genommen hat. Dieſe Joint-Stock-Companies können auf jede Art von Kunſt und Handwerk, oder Fabrik und Manufaktur angewandt werden, welches Geſchäft dann mit dem Kapital der Geſellſchaft geführt wird, ſtatt daß es ſonſt ein Einzelner oder wenige Theilhaber führten. In den wenigen Wochen, ſeit dieſe Spekulation von London aus in Edinburgh eingeführt worden iſt, haben ſich ſchon viele dergleichen Geſellſchaften gebildet, z. B. die Joint-Stock Porter-company, Milkcompany, Pawnbrokercompany, ſo daß alſo künftig die Laſtträgerei (die porters ſind in England zugleich porte-faix oder Kommiſſionaire), der Milchhandel, die Pfandgeſchäfte, von eben ſo vielen Kompagnien betrieben werden, worin eine große Anzahl von Leuten ihr Kapital anlegen können. Ferner hat ſich noch eine Banking-Company und Railway-Company gebildet, leztere unternimmt die Anlegung von Eiſenbahnen zwiſchen Edinburgh und Glasgow, neue Joint-Stock-Companies bilden ſich täglich. Einerſeits kan durch dieſe Kompagnien freilich jedes beliebige Geſchäft mit mehr Vortheil und Nachdruk betrieben werden, als früher von Einzelnen; allein eben ſo gewiß iſt es in manchen Fällen eine ſehr gewagte Spekulation, da bei dem Bedürfniß das Geld anzulegen, und der wahren Wuth des Geldhandels und der Spekulation, welche täglich zunimmt, auch der unſinnigſte Plan jedes Schuſter oder Narren ſogleich aufgegriffen, und vermöge einer ſolchen Joint-Stock-Company zum Gegenſtand einer Spekulation gemacht wird, wodurch eine große Zahl von Theilhabern ruinirt werden können. Sobald ein ſolcher Plan aber plauſibel erſcheint, und Vortheil verſpricht, ſo ſuchen die Theilnehmer ihre Antheile (shares) wieder mit Vortheil zu verkaufen. Hiemit wird jede ſolche Joint-Stock-Company ein neuer Mittelpunkt für Spekulationen auf Steigen und Fallen des Kapitalwerthes, wodurch zwar für den Augenblik neues Leben in die ſtokende Cirkulation gebracht wird, allein es iſt doch nicht abzuſehen, wie dieſes Palliativ der Plethora, woran England leidet, abhelfen kan." ... So weit mein Edinburger Brief; wenn auch nicht mit denſelben Worten, habe ich doch die Thatſachen genau wiedergegeben, nur mußte ich manches umſchreiben und erklären, um es mir ſelbſt deutlich zu machen. Eine nothwendige Folge dieſer neuen Art von Spekulationen, die auf jedes Geſchäft, jedes Handwerk ausgedehnt werden kan, und in ſehr vielen Fällen wenig mehr als eine Art von Lotterie ſeyn muß, wird die zunehmende Immoralität im weiteſten Sinne des Worts, beſonders bei den Mittelklaſſen ſeyn, welche doch vorzüglich an dieſen Joint-Stock-Companies, wo zum Theil die Aktien ſehr gering ſind, Theil nehmen, während die Beſizer größerer Kapitale in Staatspapieren ſpekuliren. Der Papierhandel hat durch dieſe Erfindung einen neuen bedeutenden Sieg über den eigentlichen Handel errungen, indem er auf Gewerbe aller Art ausgedehnt wird. Eine andere Folge, die dis haben könnte, ſcheint mir zu ſeyn, daß die Gewerbsfreiheit Gefahr läuft, von einer neuen Art Gilden oder Korporationsweſen unterdrükt zu werden, denn der Mittel, wodurch eine ſolche Geſellſchaft, die ſich zu irgend einem Geſchäft oder Handwerk vereinigt, die Einzelnen, welche daſſelbe Handwerk auf ihre eigene Rechnung treiben, unterdrüken, und durch das Uebergewicht des größern Kapitals von der Konkurrenz ausſchließen kan, ſind ſo viele, daß es dazu gar nicht eines geſezlichen Privilegiums bedarf. Außerdem klagt man ſchon lange darüber, daß das Parlament zu geneigt ſey, ſolchen Geſellſchaften für irgend ein Unternehmen auf Koſten der Einzelnen Privilegien zuzugeſtehn.

Türkei.

In den griechiſchen Zeitungen lieſt man folgende ältere Adreſſen der proviſoriſchen Regierung der Hellenen: I. „An die tapfern Seeleute der Flotte. Die Nation und die Regierung empfanden eine ausnehmende Freude, als ſie euern glänzenden Sieg erfuhren, der das Schikſal des Vaterlandes beſtimmte, die Entwürfe der Feinde vereitelte und die Hofnungen der Barbaren vernichtete. Alle Nationen werden mit Erſtaunen vernehmen, daß elende griechiſche Barken, an Allem Mangel leidend, einen vortheilhaften Kampf gegen die fürchterlichen osmanniſchen Maſſen beſtanden, und ſie werden unſre Unabhängigkeit proklamiren. Das ägeiſche Meer, dieſer Augenzeuge, wird überall verkünden, daß zum erſtenmal Segelſchiffe eine Beute der Flammen geworden ſind! Hellenen, freuet euch! eure Tapferkeit iſt des Vaterlandes Stolz und macht euch würdig, die Nachkommen der alten Griechen, eurer erlauchten Ahnen zu ſeyn. Sehet die Schwäche des Tirannen: lehrte euch eure eigene Erfahrung nicht, daß ſeine zahlreichen und furchtbaren Schiffe eure Trophäen nur vervielfältigen und vergrößern! Dieſes Jahr wird über unſer Schikſal entſcheiden; auch hat der Tirann alle ſeine Kräfte zuſammengerafft und auf dieſes Jahr alle ſeine Hofnungen gegründet. So geht denn, voll Muth und Unerſchrokenheit, auf ihn los, verfolgt ihn bis in ſeine Häfen, laßt ihn nicht wieder zu Athem kommen! Seyd überzeugt, daß er ſich in der Folge dem Feuer eurer Batterien nicht mehr ausſezen wird; er iſt ein Türke, d. h. kühn, wenn er auf keinen Widerſtand ſtößt, allein feige und furchtſam, hat man ihn einmal überwunden. Rächet euch, tapfere Seeleute, an dem Tyrannen, dem Uſurpator eurer heiligen Rechte, rächet euch, wie ehemals unſer Ahn Themiſtokles ſich an Xerxes rächte, und ſeyd überzeugt, daß die Regierung den Familien der für das Vaterland verſtorbenen Helden eine väterliche Aufnahme gewähren, und daß ſie einen Jeden nach ſeinen Thaten belohnen wird. Napoli di Romania, den 22 Aug. 1824. (Unterzeichnet:) G. Kondurlotti, Präſident. Johann Koletti, Anagnoſtis Spiliotakis Pannutzo Notaras. P. G. Rodios, Generalſekretär." —

Digitized by Google

II. „An die unerſchrokene Mannſchaft der Brander der Flotte. Eure glänzenden Thaten, tapfere Mannſchaft der Brander, haben die ganze Nation erfreut, und ihre Dankbarkeit erregt. Mit edler Lebensverachtung und großmüthiger Begeiſterung ſeyd ihr über die furchtbaren Schiffe des Feindes hergeſtürzt; ſie ſind eine Beute der Flammen geworden. Mit Recht ruft euch das Vaterland als ſeine Retter aus, weil eurer heroiſchen Hinopferung es ſeine Befreiung verdankt. Würdige Nachkommen unſerer Ahnen! der Ungläubige ſezt noch Hofnung auf ſeine Schiffe; er weiß nicht, daß je größer, je zahlreicher ſie ſind, deſto mehr der Muth der Hellenen ſich entflammt und wächst, um für immer die Uſurpatoren unſerer geheiligten Rechte zu vernichten. Hellenen! die Völker der Türkei gleichen dem verdorrten Geſtripp auf dem Pfade eurer Wiedergeburt; verbrennen wir ſie, um zum glorreichen Ziele unſerer Laufbahn zu gelangen. Themiſtokles, unſer Ahne, rächte ſich an Xerxes mit einer kleinen Anzahl Schiffe, und ihr, unerſchrokene Mannſchaft der Brander, rächtet eure Eltern, eure Weiber, eure Kinder und unſer theures Vaterland. Dieſes Jahr war der Anfang eurer Arbeiten; ſtürzt euch noch einmal über die Barbaren her; verjaget den Feind aus Griechenlands geheiligten Meeren, mit jenem Eifer und jener Gewandtheit, die ihr ſo oft bewieſen habt. Die Regierung, mit euch zufrieden, wird jeden auf eine ihrer würdige Art belohnen. Napoli di Romania, den 22 Aug. 1824. (Unterz.) G. Kondurioti, Präſident. Johann Kolletti. Pannuzo Notaras. P. G. Rodios, Generalſekretär." — III. „An die tapfern Admiräle und Kommandanten, und an die unerſchrokenen Seeleute der griechiſchen Flotte. Unerſchrokene Seeleute! Eure Siege bei Cos und Satalia haben ſo eben die Nation mit Freude erfüllt, und mit einer Freude, die um ſo größer iſt, als ſolche Triumphe die Schwäche der Schifsmacht der Tirannen laut bezeugen. Ihr beſonders, Seeleute, habt euch als würdige Nachkommen unſeres Ahnen Cynegyros bewieſen; mit der nemlichen Lebensverachtung habt ihr euch, die furchtbaren Maſſen der Barbaren geringſchäzend, mit euren leichten Maſſen über den Feind hergeſtürzt, und weit entfernt, vernichtet zu werden, habt ihr, Helden des wiedergebornen Griechenlands, euer Leben aufgeſpart für neue Triumphe, die nicht nur in den Augen der tapfern Europäer, die ſolche mit anſehen, ſondern des ganzen Erdkreiſes Triumphe ſind. Haben eure Thaten vor Samos das Vaterland befreit, das Ungewitter weit von demſelben entfernt, ſo haben eure Trophäen bei Stancho für immer unſre politiſche Exiſtenz geſichert. So eilet denn herbei, tapfere Seeleute, eure Mitbürger erwarten euch, unter Freudenthränen, mit der Siegespalme in der Hand, um eure ſiegreichen Stirnen zu bekränzen. Das Vaterland erwartet euch mit offenen Armen, um euch an ſeine Bruſt zu drüken und euch ſeine immerwährende Dankbarkeit zu bezeugen. Die Regierung bereitet einem Jeden ſeiner Thaten würdige Belohnungen. Sie thut Gelübde für eure neuen Thaten, für eure neuen Triumphe. Verfolgt eure edle Laufbahn, großmüthige Vertheidiger Griechenlands; unverzüglich werdet ihr alle Hülfsmittel empfangen, die ihr gefordert habt. Napoli di Romania, den 17 Sept. 1824. (Unterz.) Der Vicepräſident, P. Botaßis. Der Generalſekretär, P. G. Rodios."

Litterariſche Anzeigen.

Bei Fl. Kupferberg in Mainz erſcheint im Frühjahr auf Subſcription:

Nachklänge der Erinnerung aus einem erfahrungsreichen Leben, oder über Genuß und Vergänglichkeit. Ein Beitrag zur Begründung der Harmonie zwiſchen unſerm endlichen Hierſeyn und unſerer unendlichen Zukunft. Von J. Neus. Mit 12 Muſikbeilagen.

Der Verfaſſer, als Dichter manches gemüthlichen und patriotiſchen Geſanges ſeit 30 Jahren vortheilhaft bekannt, ſpricht ſich hier auf eine würdige Art über die verſchiedenen Stufen der menſchlichen Genüſſe aus, von dem ſinnlichen Vergnügen an bis zur Wonne der Vereinigung in Gott. Für denkende und lebensfrohe Familien eine reiche Fundgrube der edelſten Freude.

Die Muſikblätter, größtentheils für das Piano von Kreutzer, Sterkel, Gottfried Weber, Frei, v. Klein und Ganz geſezt, ſind die paſſendſte, willkommenſte Zugabe für die vortrefliche Tendenz des Buches.

Der Subſcriptionspreis iſt 2 fl. 42 kr. Was von dem Ertrag über die Drukkoſten übrig bleibt, ſchenkt der Verfaſſer dem Central-Armenfonds der Stadt Mainz. In allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands kan unterzeichnet werden.

Herabgesezte Bücherpreise.

Horatii, Q., Flacci opera, ad mss. codd. Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos aliosque plurimis in locis emendavit notisque illustravit, praesertim in iis, quae Rom. Antiquitates spectant, Carolus Fea et bibl. Chisianae et Rom. antiquit. praef. Denuo recens. adhibitisq. novissimis subsidiis curavit F. H. Bothe, D. phil. etc. II. Vol. 8. maj. Editio post Principem et Romanam Tertia.

Ladenpreis 8 fl. rhein. 5 Rthlr. 4 ggr. sächs.

Die vielfältige critische Anerkennung dieser Ausgabe hat von mehreren Seiten den Wunsch rege gemacht, die Anwendung durch einen wohlfeilern Preis zu erleichtern, und ich komme diesem entgegen; indem ich von Neujahr bis zu Johannis 1825 den im Anfang bestandenen Pränumerationspreis von

5 fl. 30 kr. rhein. 3 Rthlr. 18 ggr. sächs.

gestatte; auch bei directer Einsendung des Betrags für 6 Exemplare ein Freiexemplar beizufügen verspreche.

Say, J. B., Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft: enthaltend eine einfache Entwikelung, wie die Reichthümer des Privatmanns, der Völker und Regierungen erzeugt, vertheilt und consumirt werden. Aus dem Französischen übersezt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. C. E. Morstadt. 2 Bde. gr. 8.

Ladenpreis 9 fl. rhein. 5 Rthlr. 18 ggr. sächs.

Die Nationalökonomie bleibt fortwährend einer der wichtigsten Gegenstände des Nachdenkens für alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, und es ist allgemein anerkannt, in welcher Ausdehnung das Werk von Say dieselbe für Jeden fasslich erschöpfe. Um die Verbreitung zu erleichtern, stelle ich von Neujahr bis Johannis 1825 den Pränumerationspreis von 5 fl. 30 kr. rhein. oder 3 Rthlr. 18 ggr.

Digitized by Google

sächs. her, und füge bei der direkten Einsendung des Betrags für 6 Exempl. ein Freiexemplar bei.

Heidelberg, im Januar 1825.

August Osswald.

Von den allgemein günſtig aufgenommenen Handzeichnungen von Karl Kärcher zu ſeiner Mythologie und Archäologie des klaſſiſchen Alterthums, iſt nun der Schluß verſendet, beſtehend aus dem 4ten und 5ten Hefte, nebſt Taf. 14. zum 2ten Heft.

Das ganze Werk enthält nun: 1) Mythologie in 13 Tafeln, 2) Kriegs-, Schiffahrts- und Fuhrweſen in 14 Tafeln. 3) Hausweſen in 11 Tafeln, 4) Bauweſen in 12 Tafeln, 5) Feſtliche Spiele, Vergnügungen, öffentliche Uebungen Opfer und Prieſter, nebſt einem Anhang aus der Münzkunde in 12 Tafeln, zuſammen 62 Tafeln. Der Text dazu, bei 20 eng gedrukte Bogen, folgt zur Oſtermeſſe 1825 beſtimmt als Reſt nach.

Obgleich ſowol in Zeichnungen als Text mehr geliefert wird, als verſprochen worden, ſo berechnet der Verleger doch keinen Nachtrag auf die Pränumerationen. Der bisherige Pränumerationspreis ſoll im Gegentheil noch bis 30 April 1825 fortbeſtehen mit 4 Thlr. ſächſ. oder 7 fl. 12 kr. rhein. für 1 vollſtändiges Exemplar mit dem Text auf ord. Papier und 4 Thlr. 22 gr. oder 8 fl. 6 kr. mit dem Text auf fein Papier.

Vom 1 Mai 1825 an muß aber das Werk, um die lithographirten Platten für reine Abdrüke ſtets erneuern zu können, zu 5 Thlr. ſächſ. oder 9 fl. rhein. berechnet werden, was aber immer noch höchſt billig iſt, indem eine Zeichnung in Folio mit 12 bis 20 Figuren und auf Velinpapier nicht einmal auf 8 kr. kommt, überdis erhalten die Abnehmer vollſtändiger Exemplare vom 1 Mai 1825 an die Vergünſtigung, daß ihnen der Text auf fein Papier beigegeben wird, ſo lange es davon Vorrath gibt.

Karlsruhe, den 20 Januar 1825.

G. Braun.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Aufruf an Pfandgläubiger.) Der kön. baieriſche General der Infanterie, Freiherr v. Raglovich, hat den im Bezirk des Oberamts Gmünd gelegenen St. Collmandswald, nebſt den ihm zugehörigen Gefällen zu Röthenbach, an den kön. baieriſchen Staatsminiſter, Aloys Grafen v. Rechberg zum rothen Löwen, verkauft.

Beide Theile haben nun um gerichtliches Erkenntniß hierüber gebeten, und mit dieſem das Anſuchen eines öffentlichen Aufrufs an alle Diejenige, welche etwa Pfandrechte auf den verkauften Gegenſtänden zuſtehen möchten, verbunden.

Auf ihr Anrufen werden nun alle Diejenige, welche etwa auf den Grund eines ihnen zuſtehenden Pfandrechts die Verkaufsgegenſtände in Anſpruch nehmen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieſelbe innerhalb einer von morgen an zu berechnenden Friſt von 30 Tagen hier anzuzeigen, und zugleich die Beweiſe hiefür vorzulegen.

Nach fruchtloſem Verfluß dieſer Friſt aber werden alle Pfandanſprüche an die erwähnten Gegenſtände für erloſchen erklärt, und dem Kaufvertrag das gerichtliche Erkenntniß ertheilt werden.

So beſchloſſen im Civilſenate des königl. würtembergiſchen Gerichtshofes für den Jaxtkreis.

Ellwangen, den 22 Jan. 1825.

Dr. Reinhardt.

Nachdem gegen Martin Lang, Bauern zu Schaltdorf, der Konkursprozeß eröfnet wurde, ſo wird deſſen am Schluſſe beſchriebenes Anweſen dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meiſtangebotes auf Seite der Gläubiger des obigen Lang am Samſtag den 19 Febr. l. J. früh 9 Uhr unterworfen, wozu hiemit beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hieſige Gerichtskanzlei vorgeladen werden.

Beſchreibung des obigen auf 5235 fl. 20 kr. gerichtlich taxirten Anweſens.

Daſſelbe beſteht:

A. in dem zum hieſigen königlichen Rentamte freiſtiftigen halben Hofe, zu welchem
  a. die gröſtentheils von Holz erbauten und mit Ziegeln eingedekten Wohn- und Oekonomiegebäude;
  b. an Aekern 64 Tagwerk 28 Dez.;
  c. an Wieſen 10 Tagw. 60 Dez.;
  d. an Holz 1 Tagw. 35 Dez. und
  e. Oedung 87 Dez. gehören.
B. in den ludeigenen Gemeinde-Holzantheilen zu 2 Tagwerk 93 Dez. und
C. in den ludeigenen Gemeindäkern zu 65 Dec.

Die Laſten dieſes Anweſens ſind:

a. Scharwerkgeld 3 fl. 30 kr.;
b. Stift 5 fl. 42 kr. 3 hl.
c. Gültkorn, 2 Schſl. 3 M. 3 V. 2 S. und
d. einfache Grundſteuer 4 fl. 3 kr. 2 hl.

Mallersdorf, am 2 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Pfaffenberg.

Müller, Landrichter.

Seine k. k. Majeſtät haben den Eigenthümern der groſſen Lotterie der Herrſchaft Praſchno-Augezd in Böhmen, dann des Haarder Schloſſes ſamt Cotton-Fabrik in Mittelweyerburg, und des Vorſtadthauſes in Wien sub Nro. 151., allergnädigſt zu bewilligen geruht, ihre vermög Plan am 5 Febr. 1825 angemeldete Ziehung am 16 April 1825, mit Entſagung auf den Rüktritt, als unabänderlich feſtzuſezen.

Dieſe Lotterie hat auſſer den drei Realitäten-Treffern, deren Ablöſungen . . . . 250,000 fl. betragen, noch 5212 Treffer, und zwar:

1	Treffer zu	15,000 =
1	= = ...	8,000 =
1	= = ...	4,000 =
1	= = ...	3,000 =
1	= = ...	2,000 =
1392	= gewinnen	19,484 =
175	Vortreffer im Gewichte von Loth Silber 2464 8/16	
175	Nachtreffer = = = = = 2464 8/16	
3015	beſondere Treffer für die blauen Freiloſe . .	31,850 =
200	= = = = rothen Prämienloſe .	2,000 =
250	= = = = = = 2431	

5212 Treffer, welche gewinnen

an ſilbernen Gefäſſen 7360

und an Geld . . . . . . 335,334 fl.

Unter den 600 Silbergewinnſten befinden ſich viele einzelne Treffer von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber.

Nachdem die Looſe dieſer, durch die ſo groſſe Anzahl bedeutender Treffer an Silber für die Mitſpielenden ſo vortheilhaften Ausſpielung erſt mit Ende September v. J. ausgegeben werden konnten, ſo hat das Groſhandlungshaus, da nun der 16 April 1825 unwiderruflich zur Ziehung beſtimmt iſt, ſelbſt mit Einrechnung dieſer Verlängerung nicht mehr als ſechs Monate und einige Tage zur Ausführung des ganzen Spieles gebraucht.

Bonnet und Bayard in Wien.

Wer 10 Looſe zuſammen nimmt, erhält das 11te gratis. Looſe davon ſind zu 5 fl. R. W. gegen portofreie Geldeinſendung zu haben in Augsburg

in der Stenuſſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag — Nro. 35. — 4 Febr. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Deutſchland. — Türkei. (Schreiben aus Teleſt.) — Beilage Nro. 35. Schreiben aus Dresden, mit Hohenthals Nekrolog. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 20 Jan. enthält Folgendes: „Unſere lezten Nachrichten aus Merico ſind vom 2 Nov. Damals zerfleiſchten die ſogenannten Republikaner ſich fortwährend unter einander. Sie waren in den Provinzen Tabasco und Yucatan, welche Handelsverbindungen mit der Havannah unterhalten, geſchlagen worden. Eben ſo melden Nachrichten aus der Terra-firma, daß in Guatimala und Chiapa blutige Anarchie herrſcht. Endlich hat auch die Regierung Depeſchen ſehr angenehmen Inhalts aus Callao vom 17 Sept. Die Vereinigung des Vicekönigs mit Canterac, und der am 16 Sept. zu Lima erfolgte Ausmarſch einer Kavalleriekolonne, welche dem Rebellen Bolivar in die Flanke zieht, nachdem ihn General Canterac durch geſchikte Manövres in dieſe Stellung gelokt, verſprachen den königlichen Waffen den vollſtändigſten Triumph. Schon hatte General Ramirez den Inſurgenten 360 Gefangene, Waffen, Pferde ꝛc. abgenommen. In der ſich nennenden Republik Columbia haben die getreuen Royaliſten, in Nachahmung der unbezwinglichen Guerillas des Mutterlandes, welche Bonaparte ſo viel Schaden zufügten, unter Anführung von Cisneros und Ramirez Streifparteien organiſirt, die bis unter die Mauern von Caraccas Schreken verbreiten. Die Paſtuzos haben ein beträchtliches Korps aufgebracht, das gegen die Columbier marſchirt. In Chili iſt die Gährung ſo heftig, daß vor Ablauf eines Jahres nothwendig eine Reaktion ausbrechen muß. „Man ſieht, (ſchließt die Madrider Zeitung) wie ſehr man in die lügenhaften Berichte gewiſſer Zeitungen Mißtrauen ſezen muß. Sie wollen nur leichtgläubige und ſchwache Gemüther täuſchen, und ihnen Vertrauen in die republikaniſchen Anleihen einſtößen."

Der Ariſtarque enthält folgendes Schreiben aus Barcellona vom 15 Jan.: „Das Gerücht, daß alle nicht blos örtlichen Behörden Barcellona räumen ſollten, wie das in den übrigen von den Franzoſen beſezten Feſtungen der Fall ſey, iſt ſo eben, zur großen Freude der Einwohner, durch ein Schreiben vernichtet worden, welches der Kriegsminiſter Aymerich aus Madrid unterm 8 Jan. an den Generalkapitain von Catalonien erließ, und worin er ſagt: „Der König, von jenem Gerüchte durch ein Schreiben Ew. Excellenz vom 1 Jan. unterrichtet, hat befohlen, Ew. Excellenz von der Falſchheit beſagten Gerüchtes, und von der Nothwendigkeit in Kenntniß zu ſezen, es öffentlich zu widerlegen, um die Gemüther der Einwohner zu beruhigen." — Am 12 iſt der bisherige Gouverneur, Marquis v. Campo-Sagrado, nach Madrid abgereist. Sein Nachfolger, der Generalkapitain Caro, hat gleich nach ſeiner Ankunft befohlen, ein Verzeichniß über die Namen und Wohnungen der zu Barcellona in unbeſtimmtem Urlaub ſich aufhaltenden Offiziere abzufaſſen und ihm vorzulegen. — Aufträgen der Biſchöfe von Tortoſa, Tarragona, Girona ꝛc. zufolge, durchziehen zahlreiche Haufen von Miſſionärs dieſe Provinz, und werden von den Behörden und Einwohnern der Städte und Dörfer, wo ſie ſich zeigen, mit großer Feierlichkeit empfangen. Zu Tortella zog ihnen die ganze Einwohnerſchaft unter dem Schall der Gloken entgegen; an der Spize des Zugs gingen die Kinder der Stadt, die unaufhörlich ſchrien: „Es lebe der König Ferdinand VII., der uns die heilige Miſſion ſchikt!" — Auch in Catalonien werden, wie in andern Provinzen, in mehreren Städten und Dörfern Pfarrer zu Hauptleuten der royaliſtiſchen Freiwilligen ernannt."

* Madrid, 17 Jan. Geſtern begaben ſich die auswärtigen Geſandten in Corpore zu Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Sachſen, dem ſie die Ehre hatten in einer feierlichen Audienz ihre Glükwünſche zu ſeiner glüklichen Ankunft in Spaniens Hauptſtadt darzubringen. Man weiß nicht, was an dieſer Höflichkeits-Verſpätung Schuld ſeyn mag. — Des Hrn. Hermoſilla ſchon lange angekündigte Ehrenrettung der Regierung Spaniens gegen die Angriffe auswärtiger Schriftſteller iſt endlich erſchienen. Sie führt den Titel: „Antwort eines Spaniers „auf zwei zu Paris herausgekommene Schriften gegen den König unſern Herrn, und deſſen Regierung." Der König, dem das Werkchen im Manuſcript war vorgezeigt worden, befahl ſogleich den Druk, und wies die Koſten deſſelben aus ſeiner Kaſſe an. Der Verfaſſer, ein Afranceſado, ſucht, wie bereits gemeldet, die zu Paris erſchienenen Schriften der HH. Duvergier de Hauranne und Salvandi über Spanien zu widerlegen, wählt aber dazu den Weg der Rekriminationen, des ſchlechteſten aller Vertheidigungsmittel, weil man ſich dadurch vom eigenen Unrecht nicht reinigt, ſondern nur beweiſen will, daß der Gegner es auch nicht beſſer gemacht. So ſucht Hr. Hermoſilla darzuthun, daß die Regierung und die Royaliſten Frankreichs nach den hundert Tagen ſich Handlungen der Strenge und Grauſamkeit ganz anderer Art hätten zu Schulden kommen laſſen, als man der Regierung Ferdinands und den ſpaniſchen Royaliſten vorwerfen könnte, was eine offenbare Verläumdung iſt. Sein Zwek iſt, wie er ſelbſt ihn ankündigt, kein anderer als: gewiſſen Schriftſtellern den Mund zu ſtopfen, die keine Kenntniß von Spanien haben, und gleichwol leichtſinnig über deſſen Lage aburtheilen. Indeſſen müſſen wir doch geſtehen, daß mitten unter den Abſchweifungen und Verläumdungen, denen Hr. Hermoſilla ſich hingibt, ſich einige Seiten befinden, welche den

Digitized by Google

Stempel der Wahrheit tragen. Dieſe Schrift hat am Hofe und unter den Miniſtern groſen Lärmen gemacht, und einige Perſonen glauben, man habe etwas zu ſchnell ſeine Einwilligung zum Drucke derſelben ertheilt; Andere ſind der Meynung, daß ſie den Miniſterwechſel beſchleunigen dürfte. — Heute früh begab ſich der König mit der königl. Familie nach der Kirche St. Antonio, wohin, einem alten Gebrauche gemäß, jährlich an dieſem Tage eine groſe Menge Hausthiere gebracht, und, gegen eine kleine Erkenntlichkeit, mit etwas geweihter Gerſte oder Kleyen bewirthet werden, welche die Kraft haben, ſie das ganze Jahr hindurch gegen Krankheiten aller Art zu bewahren. Dieſer Tag iſt eine Art von Volksfeſt; die Muſikchöre aller Regimenter ſind auf den Pläzen und in den Straſen aufgeſtellt; die Pferde, Maulthiere und Eſel werden mit Bändern und Fähnchen geſchmükt nach der Kirche geführt; die Schweine, ebenfalls im Staat, haben das Vorrecht, vermuthlich ihrer Inſubordination wegen, dahin gefahren zu werden. — Die Gazeta enthält ein Dekret, die Bearbeitung der Kupferbergwerke am Riotinto in der Provinz von Sevilla, deren Ertrag zur Tilgung der Staatsſchuld verwendet werden ſoll, auf königl. Rechnung betreffend. Früher hatte eine deutſche Geſellſchaft den Bau derſelben unternommen, aber ſo viele Hinderniſſe von Seite der Regierung erfahren, daß ſie ſich entſchloß die Unternehmung aufzugeben. Man glaubt nicht, daß der Staat bei der Selbſtverwaltung dieſer Bergwerke ſeine Rechnung finden werde. — Die Behörden mehrerer von den Franzoſen beſezten Städte haben an das Kabinet Vorſtellungen gerichtet, daß bei dem Umſtande, wo die franzöſiſchen Generale nicht nur die royaliſtiſchen Freiwilligen entwafneten, ſondern auch die bürgerliche Gewalt ſich anmaßten, es nothwendig wäre, die Gränzlinie zu beſtimmen, welche zwiſchen der Gerichtsbarkeit der ſpaniſchen Behörden, und jener der franzöſiſchen Generale zu beobachten wäre. Der Miniſterrath verſammelte ſich, um darüber einen Bericht an den König zu erſtatten, fand aber für nothwendig Se. Majeſtät zu bitten, ihm vorher die **geheimen** Artikel der lezten Uebereinkunſt mit Frankreich (vom December v. J.) mitzutheilen. Hr. **Calomarde**, der dieſem Miniſterrathe in Abweſenheit des Hrn. Zea, welcher darüber am beſten hätte Auskunſt ertheilen können, präſidirte, begab ſich zum Könige, um ſich die Mittheilung jener Artikel zu erbitten; der König aber ſoll ihm geantwortet haben: „Erſtattet mir „einen Bericht über die beim Kabinette eingereichten Vorſtellungen der Stadtbehörden, ohne euch um etwas Anderes zu „bekümmern.“ Man iſt begierig zu erfahren, wie das Kabinet ſich aus dieſer Verlegenheit ziehn wird. — Das Königreich Navarra hat bekanntlich eine Deputation an den König mit der Bitte geſchikt, die Wiedereröfnung der alten Cortes von Navarra zu geſtatten, in welchem Falle dieſe Provinz 8 Mill. Realen zu den Staatsbedürfniſſen beitragen wollte. Der König geruhte, wie man wiſſen will, 5 Mill. anzunehmen, erklärte aber, der Bitte wegen der Cortes nicht willfahren zu können.

Großbritannien.

London, 26 Jan. Konſol. 3Proz. 94⅞; mexicaniſche Bons 81, columbiſche 90½; braſiliſche 85.

Der König hatte wieder einen Gichtanfall, der beſorgen ließ, daß er das Parlament nicht werde in Perſon eröfnen können.

Das Gerücht war allgemein verbreitet, und hatte auch ſchon auf der Börſe Wirkung geäußert, daß die in Friedenszeit ſo ſchwache brittiſche Landarmee um 10,000 (oder nach andern Berichten um 15,000) Mann vermehrt werden ſolle. Ein Theil dieſer Verſtärkung ſey nach Irland, ein Theil nach Oſtindien beſtimmt. In Irland ſtehn ſchon 20,000 Mann.

Der katholiſche Verein zu Dublin will die HH. O'Connel und Sheel, beides Advokaten, nach London ſchiken, um nach Eröfnung des Parlaments vor deſſen Schranken die Forderungen der Katholiken zu vertheidigen.

Nach Berichten aus Waſhington war die Bill wegen der, dem General Lafayette zugedachten Gratifikation, in beiden Kammern ohne Widerſpruch durchgegangen.

Der Glasgow-Courier will wiſſen, daß in ganz Columbia das Martialgeſez proklamirt worden ſey.

Frankreich.

Paris, Konſol. 5Proz. 28 Jan. 103, 35; 29 Jan. 103, 50.

Der König empfing am 27 Jan. Abends Hrn. Hyde de Neuville in einer Privataudienz. Am 28 um 1 Uhr Mittags beehrte er in Geſellſchaft des Dauphins die polytechniſche Schule mit einem Beſuche. Am 29 um 11 Uhr Morgens ertheilte Se. Majeſtät im Thronſaale, von den Großoffizieren der Krone umgeben, dem General Fürſten Wolchonski, und dem Grafen Pozzo di Borgo eine feierliche Audienz.

Die in Nr. 30 der Allg. Zeit. angeführte königl. Ordonnanz, welche die Beſchränkung der **Fleiſchbänke** zu Paris auf eine gewiſſe Zahl vom 1 Jan. 1828 an aufhebt, und ſchon jezt eine jährliche Vermehrung um 100 geſtattet, wurde, wie die Quotidienne verſichert, durch mehr als 200 Bittſchriften veranlaßt, welche die Grundeigenthümer in der Normandie, im Poitou, Maine, Perigord, Limouſin und in der Bretagne, während voriger Seſſion an die Deputirtenkammer gerichtet, und worin ſie ſich beklagt hatten, daß der Akerbau verfalle, weil die Viehzucht faſt ganz aufgegeben werde, und daß dieſe ſich nicht heben könne, ſo lange die Fleiſcher von Paris ihr Monopol beſizen.

Ein Journal ſchreibt aus Perpignan, Befehle ſeyen ertheilt, ein Lokal im dortigen Militärgefängniß zur Aufnahme eines Unter-Militärintendanten, der voriges Jahr zu Seu d'Urgel angeſtellt war, einzurichten. Er würde aus dem Innern gebracht, um vor ein Kriegsgericht geſtellt zu werden.

* **Paris**, 26 Jan. Die mit Prüfung des Geſezesvorſchlags wegen Entſchädigung der Ausgewanderten beauftragte Kommiſſion der Deputirtenkammer hat einen ſchweren Stand. Sie beſteht zwar durchgängig aus Abgeordneten, die dem miniſteriellen Syſteme ergeben ſind; allein dieſe haben denn doch auch ihre eigenen Anſichten, beſonders in einer Angelegenheit, wo ſie von ihren nächſten Umgebungen mit modifizirten Vorſchlägen, Zuſazartikeln und Reklamationen jeder Art bedrängt werden, die ſie nicht geradezu abweiſen können, weil dieſelben ſonſt bei der Diskuſſion des Projekts in der Kammer neuerdings zur Sprache gebracht werden würden. Es haben daher in der Kommiſſion ſelbſt bereits viele Privatkonferenzen ſtatt gehabt, in welchen die reklamirenden Deputirten zur Entwikelung ihrer Vorſchläge zugelaſſen wurden. Andere Konfe-

Digitized by Google

rungen hat man mit denjenigen Organen der Regierung eröfnet, welche zugleich Mitglieder der Kammer ſind. Man verſichert beſtimmt, daß nicht nur einzelne Artikel, ſondern auch mehrere Grundlagen des Geſezes ſcharf beſtritten worden ſind. Doch ſoll ſich dabei ergeben haben, daß die gemachten Einwürfe ſämtlich im Intereſſe der vormaligen Ausgewanderten ſtatt fanden, deren Lage Einigen durch das neue Projekt nicht hinlänglich verbeſſert zu werden ſcheint. Die Regierungsorgane, und namentlich der mit der Vertheidigung des Entwurfs beauftragte Hr. v. Martignac, ſehen ſich dabei in die Defenſive verſezt, um manche, mit dem öffentlichen Intereſſe nicht vereinbare Vorſchläge zurükzuweiſen, und die Gründe für die im Projekt angenommenen Prinzipien weiter aus einander zu ſezen. Dieſe vielfachen Debatten ſind Urſache, daß die Berathung in der Kommiſſion ſo ſehr verlängert worden iſt. Auch erwartet man daß dieſe Kommiſſion, aus ſo homogenen Elementen ſie übrigens auch beſtehen mag, am Ende in ihren Anſichten nicht ganz übereinſtimmend ſeyn, und beſondere Gründe für die Meynung einer Majorität und einer Minorität entwikeln wird. Von einer Anfechtung der Entſchädigung der Emigranten überhaupt iſt keine Rede; hierauf wird ſich die Kommiſſion gar nicht einlaſſen, und dieſe Maaßregel dürfte in der Kammer nur von der ſehr ſchwachen Oppoſition der linken Seite beſtritten werden. Allein der Grundſaz der zu beſtimmenden Entſchädigungsſumme nach dem, in Aſſignaten erfolgten, und nach den Departemental-Stufenleitern auf baar Geld reduzirten Kaufpreis für alle vor dem Geſez des Prairial des 3ten Jahrs (Jun. 1795) erfolgte Veräuſſerungen, findet ſehr viele und ſehr gewichtige Gegner. Eine geringere Zahl von Gegnern, obgleich auch manche, hat der für die, nach dem Junius 1795 ſtatt gehabten Veräuſſerungen angenommene Grundſaz, nemlich der Betrag des 20fachen Ertrags, den die verkauften Immobilien im Jahre 1790 gehabt haben. Sehr ſtark wird auch der Artikel angegriffen, nach welchem diejenigen, die bei der Publikation des neuen Geſezes die nächſten Inteſtaterben eines verſtorbenen Emigranten ſeyn würden, und nicht diejenigen, die zur Zeit ſeines Todes deſſen Erben waren, allein zu Anſprüchen auf die Entſchädigung berechtigt ſeyn ſollen. Selbſt die Art, wie die Liquidation der Indemnität ſtatt finden ſoll, wird ſtark angegriffen. Viele Deputirte ſollen entſchloſſen ſeyn, mit Nachdruk zu begehren, daß der jezige Werth der veräuſſerten Güter, mit einigem Abzug, als Norm der Entſchädigung dienen, und daß beſondere Departementalkommiſſionen die Liquidation vornehmen.

Italien.

Nach der Beerdigung des Königs Ferdinand zu St. Clara machten der Staatsrath, das diplomatiſche Korps, die Chefs der Hofämter, und die öſtreichiſchen und neapolitaniſchen Generale dem Könige Franz zu Capodimonte ihre Aufwartung. Der päpſtliche Nuncius ſprach zum Monarchen im Namen der fremden Geſandten: „Sire! Das diplomatiſche Korps, von dem lebhafteſten Schmerze durchdrungen, kommt, um mit Ew. Majeſtät das bittere Schmerzensgefühl zu theilen, welches der Verluſt Ihres erhabenen Vaters einflößt. Wenn Sie, wenn die Unterthanen einen geliebten Vater beweinen, ſo beweinen nicht minder die Souveraine von Europa den theuren Freund, den getreuen Alliirten, die Kirche den frommen und ergebenen Sohn. In dieſer ſo großen Traurigkeit tröſtet Jeden die Zuverſicht, daß der beſte König im Schooße der Gottheit jene Krone des Lebens trägt, welche den Gerechten beſtimmt iſt. Geruhen Sie, Sire, die Huldigung des diplomatiſchen Korps anzunehmen, und deſſen Wünſche für die Wohlfahrt Ihrer erhabenen Perſon und jene der königlichen Familie, die ſüßeſten Hofnungen Aller, genehm zu halten.“ — Der König antwortete: „Er bitte das diplomatiſche Korps, die reſpektiven Souveraine zu verſichern, daß er gegen ſie die nemlichen freundſchaftlichen Geſinnungen, wie ſein verſtorbener Vater, hege, und hoffe, daß auch ſie gegen ihn eben ſo freundſchaftlich, wie gegen ſeinen Vater, geſinnt ſeyn würden.“ — Zu den öſtreichiſchen Generalen, an deren Spize ſtatt des durch Unpäßlichkeit verhinderten Generals Frimont der General Lederer erſchien, ſagte der König: „Sie möchten ſeine Geſinnungen der ganzen braven öſtreichiſchen Armee in ſeinem Namen kund thun; er ſey ſehr für ihre Anhänglichkeit an den König, ſeinen Vater, dankbar, und zähle ganz auf ihre guten Geſinnungen gegen ſeine eigene Perſon.“ — Er ließ hierauf die neapolitaniſchen Generale zum Handkuß und empfahl ihnen die gute Haltung der Truppen, welche ein beſonderes Ziel ſeines Augenmerks ſeyn werde. Hierauf zog ſich der Monarch mit der königlichen Familie in ſeine Gemächer zurük. — Am 15 Jan. paſſirte die ganze neapolitaniſche Beſazung der Hauptſtadt die Muſterung. Der Generallieutenant Nunziante hielt an ſie folgende Anrede: „Soldaten! Der von uns dem Könige Ferdinand I., glorreichen Andenkens, geleiſtete Schwur legt uns die nemliche Pflicht gegen ſeinen Erben und Nachfolger in der Regierung beider Sizilien, Franz den Erſten, unſern erhabenen Monarchen, auf. Ich bin verſichert, daß dieſer heilige Schwur ſo unvertilgbar in Euer Aller Herzen, wie in das meinige, gegraben iſt. Unverlezbar und unabänderlich ſind die Pflichten, welche wir feierlich eingingen; feſt und unverlezbar ſoll und wird unſere Anhänglichkeit an den königlichen Thron ſeyn. Ein Ruf nur ſey der wahre Dollmetſcher unſers innerlichen, unerſchütterlichen Gefühles; Ein Ruf nur wiederhalle von allen Seiten: Heil unſerm ruhmvollen Könige Franz dem Erſten! Es lebe der König!“ — Der erſtgeborne Sohn des Königs Franz I., Don Ferdinando, hat nun den Titel eines Herzogs von Calabrien angenommen.

Schweiz.

* Vom 22 Jan. Der neunzehnte Bericht der Armendirektion zu Bern ſtellt ein Gemälde von der Wohlthätigkeit dieſer Stadt dar, die der Geſellſchaft, ſeit ihrer Gründung, weit über 100,000 Franken hat zukommen laſſen. Seit einigen Jahren haben ſich indeſſen die Beiträge vermindert, und ſie hat im Jahr 1823 500 Fr. weniger erhalten als 1822. Dis kommt daher, weil die Zahl der Armen jezt beträchtlicher iſt, als früher, und man hat die Direktion ſelbſt beſchuldigt, daß ſie, durch ihre große Wohlthätigkeit, eine Menge Bettler in die Stadt gezogen habe. Die Rechnungen der Geſellſchaft ſtellen eine Einnahme von 17,766 Fr. und eine Ausgabe von 8447 Franken auf. Demungeachtet hat ſich das Kapital i. J. 1823 um 411 Fr. vermindert, weshalb einige Lehrſtunden in der Arbeitsſchule unterdrükt worden ſind. Eine Abtheilung der

Digitized by Google

Anſtalt iſt für arme und bejahrte Dienſtboten beſtimmt. Das Kapital dafür beläuft ſich auf 6450 Fr. und die Jahreseinnahme betrug 4510 Fr.; die Ausgabe hingegen 4801 Fr. 8 Bz. für 24 Perſonen. Das Spinnhaus hat ein Kapital von 12,994 Fr. 6 Batzen 5 Rappen und außerdem ein Handlungskapital, das ſich, ungeachtet der verſchiedenen Verluſte, am 1 Jan. 1824 dennoch bis auf 10,265 Fr. erhob. — Die Verhandlungen über die Ausbeſſerung der Feſtungswerke dauern zu Genf noch fort. Die am rechten Rhoneufer gelegenen, und den Stadttheil von St. Gervais umſchließenden, haben bereits 280,000 Florins (Genfer Münze) gekoſtet. Man verſichert, daß der Vorſchlag, welcher dem großen Rathe vorgelegt werden ſoll, eine Summe von 500,000 fl. angibt, die zur vollkommenen Ausbeſſerung noch erforderlich ſeyn würde, obgleich man zweifelt, daß dieſe Angabe genauer ſeyn dürfte, als die in dem Geſeze vom 19 Jun. 1822 bezeichnete. Außer der Eiſendraht-Hängebrüke über die Rhone von St. Jean zur Coulouvreniere bei Genf, ſollen noch zwei andere dieſer Art, die erſte vom Plaz der Fuſterie nach der J. J. Rouſſeausſtraße zu St. Gervais, und die zweite von der Baſtel von Chantepoulet zu St. Gervais (welche in Kurzem die ſchönſte Promenade der Stadt bilden wird,) nach dem Paquis (einem hübſchen Weiler öſtlich bei Genf,) erbaut werden. Die Subſcription dazu war vor Ablauf einer Stunde bereits geſchloſſen. — Zu Schafhauſen beſchäftigt die nahe Reviſion der Kanton-Konſtitution die erfahrenſten und würdigſten Männer der Stadt. Aber ſie begnügen ſich nicht allein damit einige Abänderungen derſelben in Vorſchlag zu bringen, ſie wünſchen auch mehrere Reformen in der öffentlichen Verwaltung, wodurch der allgemeine Vortheil nur befördert werden kan. So ſcheint es unter andern, daß der öffentliche Unterricht einen großen Theil an dieſer Reorganiſation haben dürfte, und Hr. Stierlin hat deshalb ſchon trefliche Ideen bekannt gemacht. — Es ſcheint nicht, daß die neuen Verwendungen bei den Kantonen, die ſich gleich urſprünglich geweigert haben, Theil an der Kapitulation für Neapel zu nehmen, von erglebigen Folgen ſeyn dürfte. Es ſcheint ihnen faſt unmöglich, die gegenwärtig im franzöſiſchen und niederländiſchen Kriegsdienſt ſtehenden Schweizer-Regimenter immer komplett zu erhalten, geſchweige denn ſich in andere Verpflichtungen einzulaſſen, die die erſten nur um ſo mehr erſchweren würden. — Zu Baſel hat ſich vor einiger Zeit das Gerücht verbreitet, daß der Profeſſor Auguſt Follen, der vor mehreren Monaten von dort abgereiſt war, um ſich nach Amerika zu begeben, in den lezten Stürmen auf dem Ocean durch Schifbruch umgekommen ſey. Adolph Follen hingegen macht vom Schloſſe Altikon bei Winterthur (im Kanton Zürich) unterm 7 Jenner bekannt: daß er mit Bedauern höre, wie man ſich in den Zeitungen noch immer um ſeine Angelegenheiten bekümmere, und zwar keineswegs der Wahrheit getreu, während er dem Treiben derſelben beſtändig fremd geblieben, und wie es ſeine Pflicht und Ehre fordern, ſeine Geſchäfte ganz andern Händen anvertrauet habe.

Deutſchland.

Aus Darmſtadt wird unterm 29 Jan. geſchrieben: „Das großherzogl. Oberappellationsgericht hat auf erforderten Bericht die außergerichtliche Beſchwerde des Hofgerichts Advokaten Hofmann, wegen hofgerichtlich verfügter Konfrontation mit den zu Köpenick bei Berlin befindlichen Staatsgefangenen, abgeſchlagen. Heute Morgens fuhr Hofmann, unter militäriſcher Bewachung, dorthin ab, und wird in Wezlar einer preußiſchen Escorte übergeben werden. Am 31 d. wird der Unterſuchungskommiſſär nebſt Aktuar ebenfalls nach Köpenick abgehen.“

Türkei.

Die Etoile bringt folgende Nachrichten: „Syra, 8 Dec. Die Griechen auf Morea ſind in zwei Partei geſpalten. Colocotroni, Warwaki, Pietro-Bey und Ypſilanti haben 6000 Mann bewafnet, und die Truppen der proviſoriſchen Regierung von Griechenland bekämpft, die man auf 15,000 Mann ſchäzt. Dieſe Häupter des Aufſtandes werfen der Regierung vor, ihr Vaterland an England überliefert, dieſer, eine fremde Religion bekennenden Macht eine Einmiſchung in alle Staatsangelegenheiten erlaubt, und von ihr Geld zu hohen Zinſen geborgt zu haben, während Warwaki ſich ſchriftlich anheiſchig machte, dieſelben Summen zu geringern Zinſen zu liefern. Die beiden Parteien geben ſich gegenſeitig die Beinamen der Engliſch- und der Ruſſiſch-Geſinnten. — Neuere Nachrichten von eben daher melden: Colocotroni, geſchlagen und genöthigt ſich auf den Berg Arka zurükzuziehn, ſah ſich und ſeine Sache bald von faſt allen ſeinen Soldaten verlaſſen. In dieſer Verlegenheit ſchrieb er an die griechiſche Regierung: „Ich glaubte, die beſſere Sache zu vertheidigen, ich glaubte, in Vertheidigung derſelben, meinem Vaterlande und den Rathſchlüſſen des Himmels zu dienen; der unglükliche Tod meiner zwei Söhne beweiſt mir, welcher Täuſchung ich mich hingegeben! Ich bitte die Regierung, in mir einen wahren, nur von der Liebe zu ſeinem Lande irregeleiteten Patrioten zu erkennen. Ich verlange, in den Stand eines ergebenen und getreuen Bürgers zurükzukehren, und ſchwöre alle meine Kräfte und Mittel für die Eintracht und Wohlfahrt meines Landes aufbieten zu wollen, wie denn meine feurigſten Wünſche immer nur für daſſelbe waren.“ Man kannte die Antwort des griechiſchen Senats noch nicht. — Nachrichten aus Napoli di Romania melden, daß in dem Treffen zwiſchen den griechiſchen und muſelmänniſchen Flotten vor Candia Ibrahim Paſcha verbrannt wäre, ohne den Muth und die Geſchiklichkeit von 27, am Bord ſeines Schiffes befindlichen Caſſioten. Der Paſcha hat jedem dieſer Inſulaner 1000 Piaſter auszahlen, und ihnen ihre Güter auf Caſſos zurükſtellen laſſen, Leztere auch auf ewige Zeiten von allen Abgaben befreit.“

* Trieſt, 25 Jan. Durch ein aus Smyrna hier eingelaufenes Schif, welches Briefe vom 10 Jan. mitbringt, und unterwegs bei Hydra angelegt hat, werden die frühern Berichte aus Corfu und Zante, von Beilegung der Unruhen in Morea, beſtätigt. Der bekannte Warwaki war von Napoli nach Syra verwieſen, von wo er ſich nach Zante begeben wollte. Colocotroni der Vater war von ſeinen Truppen verlaſſen worden, nachdem er früher bis Corinth vorgedrungen, aber dort von dem Regierungspräſidenten Condurlotti geſchlagen worden war. Einigen Briefen zufolge ſoll er ſogar gefangen nach Napoli di Romania geführt worden ſeyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

* Dresden, 21 Jan. Am 15 Jan. früh endete der königl. ſächſiſche Konferenzminiſter und wirkliche Geheimerath, Graf Peter Karl Wilhelm von Hohenthal, auf Königsbrük u. ſ. w. an einer ſchnell überhandnehmenden Lederentzündung ſeine ruhm- und thatenreiche, vom König und Vaterland in einer langen Reihe von Jahren mit Wohlgefallen und Dank anerkannte Laufbahn, beklagt von allen Patrioten, die in engen Verhältniſſen mit ihm ſtanden, wegen ſeiner ungeſchminkten Rechtlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit betrauert von Allen, die ſeinen raſtloſen Geſchäftseifer und die darin ſtets bewieſene Wahrheitsliebe und Pflichttreue zu ſchäzen wußten, beweint von tauſend Nothleidenden und Armen, die er in mehreren von ihm ſelbſt verwalteten, zum Theil auch geſtifteten Verſorgungsanſtalten hier und in Leipzig im Sinne ächt chriſtlicher Wohlthätigkeit in geſunden und kranken Tagen erquikt und genährt hatte. Ein von ihm geſtiftetes Krankenhaus geht an das königliche Armeninſtitut in Dresden über. Zwar würde er im Auguſt d. J. ſein Dienſtjubiläum gefeiert haben, ſo wie er vor zwei Jahren ſein juriſtiſches Doktorjubiläum unter mannichfaltigen Akklamationen von Leipziger und Dresdner Freunden begangen hatte. Allein ſeine ſtreng geregelte Lebensweiſe und die ſchöne Kräftigung, welche Wechſel und Gelingen der Arbeit, ſelbſt in ſeinen vielverzweigten Staatsgeſchäften ihm darbot, ließen noch auf eine lange Dauer ſeiner jugendlichen Thätigkeit im Greiſesalter hoffen. Der Ehrwürdige, der am 20 April ſeinen 71ſten Geburtstag gezählt haben würde, war noch immer ein muſterhaftes Vorbild von ſeltener Geſchäftsthätigkeit, da er, beſonders in den lezten Jahren als Ober-Steuerdirektor, täglich oft 30 Reſolutionen mit Unterſchriften ertheilte, und 20 Briefe allein ſelbſt ſchrieb. Früh in der ſächſiſchen ſoliden Schulmethode durch die Klaſſiker gebildet, und dieſe bis in ſein ſpätes Alter, neben den ihm beſonders heiligen Urkunden der Schrift, und allem Wichtigen in der Litteratur oft in die Hand nehmend, hatte er ſchon auf der Univerſität durch eine öffentlich vertheidigte Disputation de finibus politiae constituendis ſich als einen tüchtigen Geſezkenner gezeigt (jene Disputation erſchien ſpäter zu einem eigenen Werk über die Staatspolizei bearbeitet, (de politia). Er trat dann ſogleich ſeit 1775 bei der Landesregierung, dann als Referendarius bei der geheimen Kanzlei, dann als Kammerrath und geheimer Finanzrath in volle und ausgebreitete, oft mit beſondern Kommiſſionen verknüpfte Wirkſamkeit. Vom Jahr 1800 an ſtand er an der Spize des ſächſiſchen Appellationsgerichts als Präſident deſſelben, und dieſe Zeit pflegte er immer die zu nennen, wo er von tüchtigen Räthen (Kind, der Verfaſſer der quaestionum forensium, war einer ſeiner Räthe und treueſten Freunde) und erfahrnen Geſezmännern umringt, die ſchönſten Früchte ſeiner Bemühungen erlebte. Seine Leitung hatte auf die ſächſiſche Geſezkommiſſion vielfachen Einfluß. Vor 1807 trat er ins Konferenzminiſterium, womit für ihn bald auch die ſpezielle Theilnahme an den Geſchäften des Kirchenrathes und in den lezten Jahren die mühſame Stelle eines Direktors des Steuerkollegiums verbunden wurde. Die Bekleidung dieſer höchſten Staatsämter fiel in die bewegten und endlich ſturmvollen Zeiten der franzöſiſchen Invaſion, wo ihn der König an die Spize der zur Regulirung der neu aufgelegten Kriegsleiſtungen, und zur gleichmäßigen Vertheilung der täglich drükender werdenden Kriegslaſten errichteten Landeskommiſſion ſtellte. Schwer war die Aufgabe, allen Anforderungen und den ſich kreuzenden Intereſſen gleich gerecht und billig zu ſeyn. Aber ausgezeichnete Einſicht und der uneigennüzigſte Eifer halfen ihm, die verwikelten und oft abſichtlich verwirrten Fäden überall zu löſen und zu entwikeln. Er flößte dadurch ſelbſt denen, welchen er entgegen ſeyn mußte, Achtung und Zutrauen ein. Die feurigſte Vaterlandsliebe bethätigte er in den für Sachſen doppelt leidensvollen Jahren von 1813 und 14 in der Abweſenheit des allerſehnten Königs. Mehrere Aufſäze, in der Allemannia und auch einzeln abgedrukt, und unter die Freunde wahrer Loyauté vertheilt, entfloſſen ſeiner geübten Feder unter Verhältniſſen, die jedem Furchtſamen Stillſchweigen geboten haben würden. Er reiste mit einigen andern hochbetrauten Vaterlandsfreunden zum Könige nach Wien und Preßburg, und empfing ſowol damals, als bei der mit allgemeinem Jubel gefeierten Rükkehr des Königs ins Vaterland, als ins Vaterhaus, die ſchönſte Belohnung in der auch laut ausgeſprochenen Zufriedenheit ſeines Monarchen, den er bei ſeiner Reiſe ins Herzogthum Warſchau mehrmals auf ſeinem Schloß in der Standesherrſchaft Königsbrück zu bewirthen die Freude gehabt hatte. Noch in höherem Alter machte er eine vielfach belohnende und ihn erheiternde Reiſe durch das ſüdliche Deutſchland bis Bex und Genf in der franzöſiſchen Schweiz, begleitet von ſeiner zweiten Gemahlin, einer gebornen v. Charpentier, die er als die ehrwürdige Wittwe des unvergeßlichen Oberhofpredigers Dr. Reinhard geheirathet hatte. Vieljährig und wahrhaft vertrauter Freund des Mannes, der als Theologe und Kanzelredner am deutſchen Kirchenhimmel ſtets als ein Stern erſter Größe glänzen wird, huldigte er dem Verdienſte des Verſtorbenen in der ihn überlebenden Gattin, und auch ihm ſtreute ſie die Blüthen häuslicher Ruhe und ſtiller Zufriedenheit auf dem oft mühevollen Lebenspfad. Ihrer zärtlichen Pflege verdankt er ſichtbar ſeine durch Heiterkeit verlängerte Lebensdauer. Im Kleinen ſparſam, um wo es galt, mit namhaften Summen in Rath und That ſeine Wohlthätigkeit zu erproben, war die gewiſſenhafteſte Uneigennüzigkeit ein Hauptzug ſeines Charakters. Als einer der erſten Güter- und Hausbeſizer Sachſens brachte er willig dem Staat und den Verhältniſſen große Opfer, die er, hätte er ſeine ganze ganze Zeit nicht dem Staatsdienſt gewidmet, wohl zu verweigern vermocht hätte. Welche Summen koſtete ihm nicht die Bereitwilligkeit, fremder Noth oder Verlegenheit zu ſteuern, beſonders in ſeinen ſpäten Jahren! Faſt der einzige Aufwand, den er machte, war die Bereicherung ſeiner erleſenen und zahlreichen Bibliothek, wovon er ganze Kolonien auf ſeine Güter verpflanzte. Seit der Stiftung der ſächſiſchen Bibelgeſellſchaft war er ihr unermüdeter, und die gute Sache der Bibel eifrigſt fördernder Präſident. Noch erinnern ſich Viele ſeiner, von der reinſten Religioſität durchdrungenen, freien Vorträge bei der alljährigen Feier der Stiftung dieſer Geſellſchaft am 10 Aug., die noch in den Jahresberichten abgedrukt ſtehen. Tief ergriffen ſprach er auch noch über das Werk Got-

Digitized by Google

tes und ſein ſichtbares Gedeihen, in der lezten, zehnten Jahresfeier, als berührte ihn ein leiſes Vorgefühl, daß es zum leztenmal ſey. Höchſt rührend war daher der Eingang zu einer ſchönen Bibelpredigt, welche der Oberhofprediger Ammon am 16 Jan., wo für die Bibelgeſellſchaft, die im ganzen Lande ausgeſchriebene Kollekte in der evangeliſchen Hofkirche ſtatt fand, zum Andenken des am Tage vorher geſtorbenen Präſidenten ausſprach. Die an ſeinem Grabe vom Kirchenrath Dr. Seltenreich geſprochene kurze, aber gehaltreiche Standrede iſt in Druk erſchienen. Wer wird nun aber dem um Vaterland, Geſezgebung, Sittlichkeit, Wiſſenſchaft, Menſchenwohl ſo vielfach verdienten, wahrhaft religiöſen, der Wahrheit ſtets und unerſchroken huldigenden Staatsmann ein Denkmal ſezen, wie er es ſelbſt in einer eigenen, viel zu wenig bekannt gewordenen Schrift dem um Sachſen hochverdienten Miniſter v. Gutſchmidt errichtet hat? Wer wird ſein mit mancher Aufopferung gepflegtes Lieblingskind, das Leipziger Intelligenzblatt, in welchem er ſo oft Kraftſprüche aus Luther und andern erleuchteten Männern in heilſame Erinnerung brachte, in ſeinem Geiſte fortſezen wollen? — In Dresden hat die an heiliger Stätte veröffentlichte Verkündigung des Ablaſſes zum großen Jubiläum in Rom mancherlei Bewegung in den Gemüthern erregt. Es iſt daher gewiß ein zeitgemäßes Unternehmen, daß der gelehrte, Kirchen- und Weltkundige Oberhofprediger Dr. v. Ammon ſo eben ſeine lezte, oft gemißdeutete Reformations-Predigt und eine zweite am Feſte der Erſcheinung beziehungsvolle Predigt unter der Aufſchrift: Zwei Predigten bei der Regung einer erbitterten Zeit, durch den Druk bekannt machte, und ſolche mit einem in jedem Worte bedeutungsvollen Vorwort über den äußerlichen Religionswechſel (80 S. bei Cnobloch in Leipzig) begleitet, worin er über Apoſtaſie überhaupt und über die verſchiedenen Klaſſen derſelben ächt evangeliſche Friedens- und Glaubensworte mit furchtloſer Wahrheitsliebe ausgeſprochen hat. Auf dieſem Standpunkte wird ihm wohl keine übelwollende oder hämiſche Kritik, keine Dorf- und Stadtzeitung etwas anhaben können. — Unſre Stadt gewinnt immer mehr durch intereſſante Männer und Anſtalten zur Verbreitung wiſſenſchaftlicher und äſthetiſcher Kultur. Der unternehmende und vielumfaſſende Buchhändler Arnold eröfnet mit Anfang des Februars ein Muſeum neben ſeinem reich ausgeſtatteten Buchladen, wo neben einem Muſik- und Sprachzimmer im geräumigen Leſekabinet an 150 aus- und inländiſche Journale, Zeitungen, periodiſche Blätter und Magazine aller Art (es ſind darunter 20 engliſche Zeitungen und Journale, 15 franzöſiſche, 2 italieniſche, 2 amerikaniſche, 4 ſpaniſche, in England erſcheinende Blätter und Zeitſchriften) mit allen Neuigkeiten des ganzen deutſchen Buchhandels, die täglich da zur Benuzung und Schau aufgelegt werden. Das Abonnement iſt verhältnißmäßig aufs ganze Jahr zu 9 Thlr. äußerſt gering. Aber der Fremde kan ſich auch auf wenig Tage, Wochen u. ſ. w. unterzeichnen. Jeder Fremde hat, wenn er nur ſeinen Namen unterzeichnet, ganz freien Eintritt. Der berühmte Bibliothekar Ebert kommt noch vor Oſtern aus Wolfenbüttel zur hieſigen königl. Bibliothek zurük, nachdem er während ſeiner zweijährigen Bibliothekverwaltung in Wolfenbüttel dort eine neue Ordnung hervorgerufen, und eine Beſchreibung der an Handſchriften, alten Druken und Seltenheiten ſo reich ausgeſtatteten Guelferbytana in den Druk gegeben hat. — Seit vier Monaten lebt der muthige böhmiſche Reiſende, Dr. Siebert, hier, und arbeitet raſtlos an der Anordnung und Entwikelung ſeiner in Neu-Holland, am Kap u. ſ. w. gewonnenen Naturſchäze, wovon noch immer neue Sendungen in großen Kiſten über England ankommen. Vorläufig bis er Hand an ſeine große Reiſebeſchreibung legen kan, wird er in einem periodiſch erſcheinenden Archiv einzelne Abhandlungen und Entdekungen von ſeiner lezten Reiſe bekannt machen. Dr. Thieneman, der durch ſeinen zweijährigen Aufenthalt in Island, Norwegen u. ſ. w. bekannte Naturforſcher, iſt als Aufſeher des königl. zoologiſchen Kabinets, deſſen Oberaufſeher der gelehrte, und in mehreren nüzlichen Werken belehrende Prof. der Botanik, Dr. Reichenbach, iſt, hier angeſtellt, und wird ſein eigenes, in allen Theilen der Zoologie reiches Muſeum hieher verpflanzen. Dr. Struve, wegen deſſen Brunnengarten ſchon jezt Erkundigungen und Beſtellungen für den künftigen Sommer ankommen, da der Gebrauch deſſelben im vorigen Sommer ſich aufs Neue vollkommen erprobt hat, benüzt die in Paris und London bei ſeiner lezten Reiſe im Spätherbſt 1824 gewonnenen Anſichten und Vergleichungen zu unausgeſezten Verſuchen, um auch Mineralbäder zu möglichſt billigen Preiſen mit ſeinen 9 künſtlichen Mineralbrunnen zu vereinigen, und da der ganz uneigennüzige Mann keine Opfer ſcheut, um dieſe Verſuche zu vervielfältigen und zu vervollkommnen, ſo iſt nicht zu zweifeln, daß ihn auch die Regierung dabei kräftigſt unterſtüzen werde. Dem Vernehmen nach ſteht er mit dem Generalgouverneur von St. Petersburg, dem General Miloradowitſch, wegen ſeiner künſtlichen Mineralwaſſer in Unterhandlung. In Brighton, dem berühmten Badeort und Lieblingsaufenthalt des Königs von England, beſteht ſeit Kurzem in einem zierlichen Pavillon auf einer Anhöhe, unfern von der Stadt, eine Struve'ſche Trinkanſtalt.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 3 Febr. 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96	95 7/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1184	1182
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	153 1/4
detto 1821: 4 Proc.	132	131 3/4
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91 1/2	91 1/4
detto - - . 5 Proc.	101 1/2	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	102 1/4	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	106 1/4	106
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99 1/2

Litterariſche Anzeigen.

Bei Karl Schaumburg und Komp. in Wien iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen um den beigeſezten Preis zu erhalten:

Sacrorum Bibliorum vulgatae Editionis Concordantiae Hugonis Cardinalis, ordinis Praedicatorum, ad Recognitionem Jussu Sixti V. Pont. max. Bibliis

Digitized by Google

adhibitam, recensitae atque emendatae, primum a Francisco Luca, Theologo et Decano Audomaropolitano, nunc denuo variis locis expurgatae, ac locupletatae, cura et studio V. D. Huberti Phalesii, Ordinis Sancti Benedicti. Cum Permissu Superiorum. Folio, Viennae 1825. 6 Rthlr. sächs. oder 10 fl. 48 kr. rhein.

Zur Beförderung des wohlthätige Zwekes, den religiöſen Unterricht mit dem Gepräge der Göttlichkeit, als Lehre der von Gott uns mitgetheilten Offenbarung, zu ertheilen, iſt die Concordanz ein trefliches Hülfsmittel.

Um nun mit dem kürzeſten Zeitaufwande die paſſenden Stellen zur Erläuterung oder Erhärtung einer geoffenbarten Lehre in dem alten oder neuen Bunde zu finden, iſt die Konkordanz am tauglichſten, weil auch nur ein einziges Wort, deſſen man ſich aus der zu ſuchenden Stelle entſinnt, in derſelben nachgeſehen, die Stelle ſelbſt in der heil. Schrift deutlich anzeigt, und weil unter dem Worte, welches den zu behandelnden Gegenſtand bezeichnet, alle Stellen angezeigt ſind, in welchen über dieſen Gegenſtand in den heil. Büchern etwas vorkömmt; während derjenige, welcher mit der Konkordanz, mit dieſem Schlüſſel zur Bibel, nicht verſehen iſt, oft ſtundenlang und doch nicht ſelten vergebens, einen Text ſuchen muß, den er zu ſeinem Aufſaze nöthig hat.

Da nun dieſe, jedem Seelſorger überaus nüzliche und jedem theologiſchen Schriftſteller unentbehrliche Konkordanz in den neueren Zeiten bereits ſelten geworden und faſt nur bei Antiquaren zu finden iſt, ſo hat man in der rühmlich bekannten Strauß'ſchen Buchdrukerei in Wien eine neue, ſehr korrekte Ausgabe beſorgt, wozu ein eigenes, reines und ſolides Papier, und neue Lettern verfertigt wurden.

Das Exemplar dieſer Konkordanz iſt 195 Bogen ſtark und wenn man den ſchwierigen Saz dabei in Erwägung zieht, indem jeder Bogen in vier enge geſezten Kolumnen beſteht, ſo zweifeln wir nicht, daß gewiß jeder Käufer derſelben den oben beſtimmten Preis überaus billig finden wird.

Zugleich finden wir uns veranlaßt, das Publikum auf nachſtehende bei uns erſchienenen Bücher aufmerkſam zu machen, welche mit Recht allen Leſern guter Erbauungsbücher empfohlen werden können.

Chriſtkatholiſches Handbuch, geſammelt von einem Weltprieſter. 2 Thlr. 3e Aufl. gr. 8. Wien 1823. 3 Thlr. ſächſ. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Leben Jeſu und der Heiligen. 2 Theile. gr. 8. Wien 1822. 4 Rthlr. 16 gr. ſächſ. oder 8 fl. 24 kr. rhein.

Auf Beſtellung kan jede ſolide Buchhandlung Deutſchlands die benöthigten Exemplare dieſer Werke zu den beſtimmten Preiſen von uns beziehen.

Wien, im Jänner 1825.

An alle Buchhandlungen iſt verſandt worden:

CATALOG

italienischer Bücher,

auch mehrerer

in Deutschland wenig bekannten Ausgaben

griechischer und lateinischer Classiker etc. etc.

welche

bei Friedrich Volke

Buchhändler in Wien, zu haben sind.

Viertes Heft.

In der Kunſt- und Landkartenhandlung von Zanna in Augsburg, in der Ludwigsſtraße Lit. D. Nr. 162 wird auf dem Wege der Subſcription erſcheinen: eine Topographiſche Karte der Diözeſe Augsburg in zwei Blättern. Der Subſcriptionspreis iſt auf gutem weißen Papier 1 fl. 30 kr., auf Velinpapier 2 fl. Die Subſcription; unter Erbittung portofreier Beſtellungen, bleibt bis Ende des Märzmonats offen, wonach der erhöhte Ladenpreis eintreten wird.

Ankündigung

eines neuen in Kupfer geſtochenen Portraits Sr. Majeſtät des Königs von Baiern.

Bei Artaria und Fontaine in Mannheim iſt das Bildniß Sr. Majeſtät des Königs von Baiern nach dem lezten Original-Gemälde des Hofmalers Stieler von Schenker geſtochen erſchienen. — Inwieweit in Stielers leztem Gemälde des königlichen Bildniſſes die Aehnlichkeit der Züge und des Charakters vor den frühern am glüklichſten wiedergegeben iſt, inſoweit übertrift auch Schenkers Kupferſtich in beider Hinſicht alle bisher erſchienenen ſowol lithographirten als in Kupfer geſtochenen Porträte des Königs von Baiern.

Wer dieſen gütigen, huldvollen und liebreichen Monarchen in den Momenten ſeiner einnehmenden Herablaſſung, als Vater in der Mitte ſeines Volks, und wie einen Bürger unter ſeinen Bürgern je geſehen hat, der kan ſich dieſe Alles bezaubernde Popularität zugleich mit einer anſpruchloſen und würdevollen Haltung, in den ſprechendſten Zügen geſchildert, nicht lebendiger und anziehender vergegenwärtigen, als durch dieſen wohlgelungenen Kupferſtich, welcher jedem, der mit treuer Liebe ſeinem Könige ergeben iſt, eine willkommene Gabe ſeyn muß.

Schenker's zarter, kräftiger und farbenreicher Grabſtichel, den die Kunſtliebhaber bereits aus deſſen Nachbildung von Raphaels Madonna di Foligno kennen, hat nicht wenig zum Gelingen dieſes charakteriſtiſchen Bildniſſes beigetragen, ſo, daß es auch ſchon als Kupferſtich in keiner Sammlung fehlen ſollte.

Die Herausgeber haben durch den mäßigen Preis von 4 fl. den Ankauf deſſelben erleichtert, und zu dieſem Behufe eine Anzahl von Exemplaren in der Halmiſchen Kunſthandlung in München, bei Teſſari und Comp. in Augsburg, bei Frauenholz und Komp. in Nürnberg, in der Stahel'ſchen Buchhandlung in Würzburg, und in mehrern auswärtigen Kunſthandlungen niedergelegt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Stekbrief.

Die ledige Waſenmeiſterstochter Barbara Schelier, von Pfaffenhauſen, hat ſich des Betrugs durch Benüzung des Aberglaubens verdächtig gemacht, und iſt entflohen.

Man ſtellt nun an alle Polizeibehörden das Anſinnen, dieſe Perſon anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde abzuliefern.

Beſchreibung.

Dieſelbe iſt 45 bis 46 Jahre alt, groſſer, magerer Statur, hat ein längliches Geſicht, eine blaſſe Geſichtsfarbe, dunkelbraune Haare, eine groſſe Naſe, keine Vorderzähne, graue Augen, einen weiten Mund, und einen ſchleppenden Gang. Sie leidet öfters an gichteriſchen Anfällen, und hat einen ſtarren Blik.

Ihre Kleidung, welche genau nicht bekannt iſt, ſoll gewöhnlich in einer ſogenannten Gimpenhaube, einem ſchwarz ſeidenen Halstuch, Korſet, Rok und Schürze von geſtreiftem Kattun oder Leinenzeug beſtehen.

Türkheim, den 18 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Digitized by Google

Ellwangen. (Aufruf an Pfandgläubiger.) Der kön. bairiſche General der Infanterie, Feldherr v. Raglovich, hat den im Bezirk des Oberamts Gmündt gelegenen St. Collmandswald, nebſt den ihm zugehörigen Gefällen zu Röthenbach, an den kön. bairiſchen Staatsminiſter, Aloys Grafen v. Rechberg zum rothen Löwen, verkauft.

Beide Theile haben nun um gerichtliches Erkenntniß hierüber gebeten, und mit dieſem das Anſuchen eines öffentlichen Aufrufs an alle Diejenige, welche etwa Pfandrechte auf den verkauften Gegenſtänden zuſtehen möchten, verbunden.

Auf ihr Anrufen werden nun alle Diejenige, welche etwa auf den Grund eines ihnen zuſtehenden Pfandrechts die Verkaufsgegenſtände in Anſpruch nehmen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieſelbe innerhalb einer von morgen an zu berechnenden Friſt von 30 Tagen hier anzuzeigen, und zugleich die Beweiſe hiefür vorzulegen.

Nach fruchtloſem Verfluß dieſer Friſt aber werden alle Pfandanſprüche an die erwähnten Gegenſtände für erloſchen erklärt, und dem Kaufvertrag das gerichtliche Erkenntniß ertheilt werden.

So beſchloſſen im Civilſenate des königl. würtembergiſchen Gerichtshofes für den Jaxtkreis.

Ellwangen, den 22 Jan. 1825.

Dr. Reinhardt.

Am Montag den 28 Febr. Vormittags 9 Uhr, werden in Würzburg in der Behauſung Nro. 71. Diſtr. II. nachſtehende, meiſtens ſelbſt gebaute und beſtgehaltene Frankenweine unter vorheriger Anzeige der Bedingniſſe, öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen und Proben Tags vorher, ſo wie beim Striche ausgegeben:

Nro.	1.	1	Fuder	1	Eymer	1824er Krombühl;
»	2.	4	⸗	8	⸗	1823er ditto;
»	3.	4	⸗	5	⸗	1822er Faberr;
»	4.	4	⸗	4	⸗	1819er Pfaffenberger;
»	5.	4	⸗	»	⸗	1819er ditto;
»	6.	4	⸗	4	⸗	1819er Oberſchalksberger;
»	7.	4	⸗	4	⸗	1819er hintere Hohebuch;
»	8.	2	⸗	6	⸗	1819er Krombühl;
»	9.	2	⸗	6	⸗	1819er Mönchsberger;
»	10.	4	⸗	4	⸗	1819er Hohebuch;
»	11.	3	⸗	4	⸗	1818er Krombühl;
»	12.	4	⸗	4	⸗	1811er Schalksberg;
»	13.	4	⸗	4	⸗	1811er Krombühl.

Ferner:

1 Stük 1811er Rieſteiner;
½ ⸗ 1811er Bodenheimer;
1 ⸗ 1806er Hochheimer.

Anzeige,
welche der Berüksichtigung nicht unwerth seyn dürfte!

Die Wichtigkeit und die groſsen Vorzüge der Percussions-Flinten sind jezt fast allgemein anerkannt. Zweifler werden sich, nach genauer, parteiloser und vorurtheilsfreier Prüfung davon noch überzeugen. Aber so schön und befriedigend auch die neuerfundenen Flinten an sich selbst sind, so begreift man doch sehr leicht, daſs ihr wesentlicher Nuzen und ihre Zwekmäſsigkeit nur auf deren Entzündungs- oder Abfeuerungsmittel, auf dem sogenannten Kupferhütchen, beruhet. Ohne deren Vollkommenheit bleibt das Gewehr immer unvollkommen. Die mehrsten Vortheile der Percussions-Gewehre vor den gewöhnlichen verschwinden, wenn die Füllung des Hütchens, und das Hütchen selbst schlecht ist. Es sind nun hauptsächlich zwei groſse Fehler, welche die Vortheile und die Sicherheit der Percussions-Gewehre gefährden:

1) daſs die Hütchen dann und wann versagen, und
2) daſs deren Füllung nach der Abfeurung durch schnell entstehenden Rost sehr zerstörend auf die Zündröhre wirkt.

Wir haben uns nun bisher die gröſste Mühe gegeben, diese beiden Fehler zu beseitigen. Ob es uns gelungen, wollen wir nicht entscheiden. Wir berufen uns auf das hier folgende Zeugniſs des berühmten Professors der Chemie, Hrn. Doktor Döbereiner in Jena, und empfehlen es der gütigen Aufmerksamkeit Aller sich für diese Sache Interessirenden.

„Die etc. Sellier und Comp. in Leipzig hatten die Güte mir eine Partie der von ihnen oder nach ihrer Vorschrift fabrizirten kupfernen Zündhütchen für die neuen Percussions-Gewehre zur chemischen Untersuchung mitzutheilen."

„Ich habe diese Untersuchung ausgeführt, und finde, daſs genannte Zündhütchen in der That alles übertreffen, was man bis jezt als Entzündungsmittel des Schieſspulvers (zum Abfeuern der Gewehre) gebraucht hat, die Wirkung ihrer Zündkraft ist so sicher, daſs von 200 (sage Zwey Hundert) Hütchen, welche ich dem Versuche opferte, nicht ein einziges versagte, und dabei, vermöge des strahlenden Feuers, welches sie beim Stoſse aussenden, so energisch, daſs die Wirkung des dadurch entzündeten Schieſspulvers selbst beinahe verdoppelt wird."

„Endlich besizt die zündende Substanz der von etc. Sellier und Comp. verfertigten Hütchen die sehr gute und wichtige Eigenschaft, daſs sie beim Explodiren keine zerstörende Wirkung auf das Zündrohr äuſsert."

„Die Wahrheit der erzählten Resultate obiger Untersuchung bezeuge meine Namensunterschrift.

Jena, Monat November 1824.

(L. S.) Dr. J. W. Döbereiner,
Ritter vom W. Falkenorden und Professor der Chemie."

Auf den Grund dieses Zeugnisses haben wir nun eine

Zündhütchen - Fabrik

errichtet, und bitten die Bedürfenden, sich mit Probebestellungen an uns zu wenden. Sie werden in etiquettirten Schachteln mit unserer Firma à 500 Stük gegen Einsendung des Betrags von 1 ⅓ Thlr. prompt versendet.

Wir dürfen wohl nicht zweifeln, daſs man sich durch die Ueberzeugung, welche wir durch obenstehendes Zeugniſs über die vollkommene Güte unserer Zündhütchen gewähren, veranlaſst finden wird, uns vorzugsweise mit Aufträgen zu beehren. Wir bitten noch besonders darum, und versichern die schnellste Bedienung.

Leipzig, Monat Januar 1825.

Sellier und Comp.

In folgenden Städten befinden ſich Niederlagen des Leypſon'ſchen Augenſtärkenden Pulvers; wegen Entfernung des Weges muß man ſich eine kleine Erhöhung des Preiſes von 1 fl. 24 kr. rheiniſch die einfachen, und 2 fl. 48 kr. rhein. die doppelten Fläſchchen gefallen laſſen.

Chriſtoph Burkhard Iſelin Sohn Nro. 1640. in Baſel.

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Deutſchland.

Augsburg, bei Hrn. J. C. Wieth, auf dem St. Annaplaz.
Frankfurt a. M., bei Hrn. Hennecart, Redakteur des franzöſiſchen Frankfurter Journals.
Leipzig, bei Hrn. Doktor G. W. Becker, auf dem neuen Neu-Markte Nro. 641., neben dem Pelikan.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend Nro. 36. 5 Febr. 1825.

Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutſchland. (Schreiben aus Hamburg.) — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 36. Nekrolog. Chriſtian Hinrich Wolke. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Quotidienne macht in einem Schreiben aus Madrid vom 17 Jan. folgende Bemerkung über Hrn. Zea: „Dieſer Miniſter fährt fort, eines großen Kredites zu genießen; Viele zweifeln indeſſen, ob er ſich lange werde halten können, indem ſeine Lage ſehr ſchwierig iſt. Hr. Zea, übrigens ein ehrlicher Mann, iſt dafür bekannt, der gemäßigten oder halbliberalen Partei anzugehören, was ein Grund iſt, warum die Liberalen mehr von ihm zu fürchten haben, als ſelbſt von Victor Saez. Dieſer hatte nicht nöthig, mit Verfolgung der Liberalen der royaliſtiſchen Partei zu ſchmeicheln; ſeine wohlbekannte Denkungsart überhob ihn der Nothwendigkeit, zu dieſem Mittel ſeine Zuflucht zu nehmen. Hr. Zea hingegen, den ſein früheres Betragen verpflichtet, den Royaliſten Bürgſchaften zu geben, findet ſich bisweilen hingeriſſen, gegen die Liberalen zu wüthen, um ſich bei den Royaliſten ein Zutrauen zu erwerben, ohne das er ſich nicht halten kan.“

Der Ariſtarque berichtet aus Madrid vom 17 Jan.: „Seit einigen Tagen langen häufig außerordentliche Couriere aus Paris hier an, und einige ſind von hier dahin abgefertigt worden. Auch bemerkt man viele Bewegung unter unſern Miniſtern, deren Verſammlungen nie zahlreicher als jezt geweſen. Gerüchte, die ins Publikum dringen, ſchreiben dieſe Bewegung einem kühnen Schritte Großbritanniens zu, welches, mit Verkennung der Rechte unſeres Souverains, ſich entſchloſſen habe, die Unabhängigkeit der neuen Staaten von Südamerika anzuerkennen, oder mit andern Worten: die Rebellion in unſern Beſizungen in der neuen Welt zu konſolidiren und gewiſſermaaßen zu legitimiren. So ſtark auch der Eindruk, den ein ſolcher Schritt auf unſere Regierung machen mußte, geweſen ſeyn mag, ſo zweifeln wir doch nicht, daß ſie ihre Rechte mit Feſtigkeit und mit all' der Würde behaupten werde, die dem ſpaniſchen Namen zuſtehe.“

Das Journal de Paris meldet von eben daher: „Ueber die Aufhebung der permanenten Kommiſſionen und der Reinigungsjunten iſt an den König ein Bericht erſtattet. Obgleich dieſe Maaßregel von den einflußreichſten Mitgliedern des diplomatiſchen Korps, und insbeſondere von dem franzöſiſchen Geſchäftsträger gefodert, und von einem Theile des Miniſteriums unterſtüzt wird, ſo findet ſie doch bei dem andern Theile deſſelben, der überſpannten Partei nemlich, ſo großen Widerſpruch, daß zu befürchten ſteht, ſie möchte, ihrer Wichtigkeit und Nüzlichkeit ungeachtet, wo nicht ganz hintertrieben, doch auf lange Zeit hinausgeſchoben werden.“

* Madrid, 17 Jan. Jeder Tag bringt neue Milderungen in das bisher befolgte Syſtem der Strenge: die Polizei hat ſo eben den Familien, deren Häupter als Ex-Milizen oder Exbeamte der Corteszeit Madrid hatten verlaſſen müſſen, anzeigen laſſen, daß dieſe Perſonen zurükkommen könnten, ohne Verfolgungen befürchten zu dürfen. Der hohe Rath hält ſeinerſeits ſtrenge darauf, daß die Polizei nicht aus den ihr geſezlich angewieſenen Schranken trete. — Die Feinde des Exminiſters Cruz, der dem raſtloſen Eifer ſeines Vertheidigers Ciſtерna ſeine Freiheit verdankt, und ſich nun damit beſchäftigt, ſeine Verläumder zu entdeken und zu entlarven, zittern, ſeitdem der König öffentlich ſein Bedauern über die Leiden zu erkennen gab, die der Miniſter ſeit 6 Monaten zu erdulden gehabt. — Hr. Zea denkt fortwährend auf Verbeſſerungen, und hat ſo eben eine Junta errichtet, um die bereits im vorigen Jahre von einer holländiſchen Kompagnie, in Verbindung mit dem Grafen Cabarrus (dem Sohne des berühmten Banquiers), überreichten Vorſchläge zur Eröfnung zweier Kanäle zu prüfen, welche die Gewäſſer der Lozoya in die dürren Umgebungen der Hauptſtadt bringen ſollen. Ueber die neue Anleihe hingegen iſt noch nichts abgeſchloſſen, ſo dringend auch die Organiſation der Armee irgend einen Entſchluß erheiſcht. — Wir haben hier den ſonderbaren Irrthum bemerkt, in den mehrere franzöſiſche Journale hinſichtlich einer neuen Aushebung von 40,000 Mann verfallen ſind; es iſt dis die ſchon ſeit lange dekretirte Aushebung von 32,000 Mann, nur auf 40,000 erhöht, Behufs der nach Südamerika beſtimmten Expedition. Allein, wie geſagt, außer der königl. Garde und einigen Miliz-Regimentern iſt für die Montirung und Ausrüſtung der übrigen noch nicht geſorgt, und von den exkonſtitutionellen Offizieren, denen man Begnadigung antrug, wenn ſie Dienſte in Peru nähmen, haben ſich Viele entſchuldigt. Die Idee einer Expedition nach Südamerika hindert die Regierung, einen feſten Entſchluß zur Verbeſſerung ihrer Lage in Europa zu ergreifen. — Wie man vernimmt, hat das Kabinet der Tuillerien dem hieſigen ſeine Abſicht eröfnet, einen General-Konſul zum Schuze des franzöſiſchen Handels nach Manila zu ſenden.

* Madrid, 20 Jan. Im Pallaſte herrſcht große Beſtürzung; man hat ſo eben offiziell erfahren, daß England die Unabhängigkeit von Mexico, Columbia und Buenos-Ayres anerkannt hat. Die ſpaniſche Rente fiel ſogleich, eine Menge Gerüchte durchlaufen die Stadt, und eine Art von Verwirrung bemächtigt ſich aller Köpfe, beſonders da gleichzeitig auch von Liſſabon unangenehme Nachrichten eintreffen. Der König von Portugal, heißt es, habe dem Andringen des großbritanniſchen

Digitized by Google

Kabinettes nachgegeben, und ſein Miniſterium, welches der Anerkennung der Unabhängigkeit Braſiliens abhold war, verändert. Unmittelbar darauf ſey jene Anerkennung erfolgt. Dieſem Umſtande wird wenigſtens die Abreiſe des franzöſiſchen Botſchafters von Liſſabon zugeſchrieben. — Endlich ſoll doch eine Anleihe zu Stande gekommen ſeyn, und zwar, wie man wiſſen will, mit der engliſchen Geſellſchaft. Eines der Glieder derſelben iſt geſtern, vermuthlich mit dieſer Nachricht, nach England abgegangen.

Großbritannien.

Der Courier vom 26 Jan. wiederholt in beſtimmten Ausdrüken die von andern Journalen gegebene Neuigkeit von Verſtärkung der Landarmee. „Es iſt gewiß, ſagt er, daß die Regierung ſich damit beſchäftigt. Dem Vernehmen nach wird ſie wenigſtens 15,000 Mann betragen, mit Einrechnung der für Oſtindien erforderlichen 5000.“

Die braſiliſche Anleihe wurde am 25 Jan. in Umlauf geſezt, und gewann gleich Anfangs 5, nachher 3½ Prozent. Die Obligationen wurden den Unterzeichnern zu 85 ausgeliefert, die in zwölf Raten, die lezte am 14 Jan. 1826, einzuzahlen ſind. Die Zinſen werden halbjährig bei Hrn. Rothſchild erhoben.

Die neueſten nordamerikaniſchen Zeitungen läugnen ſehr beſtimmt Canteracs Sieg über Bolivar. Am 21 Oktober, alſo 24 Stunden nach dem Datum des angeblichen Briefs aus Panama, der des Präſidenten Niederlage ankündigt, ſey in Panama ein Sieg deſſelben feſtlich begangen worden.

Wir erwähnten neulich (Allgem. Zeit. Nr. 25) der Rede, welche Hr. Canning bei dem Feſte zu Briſtol hielt, als ihm das Bürgerrecht (freedom) der Stadt überreicht worden war. Die Times kommentiren dieſe Rede folgendergeſtalt: „Der ſehr ehrenwerthe Herr ſpricht mit gerechtem Stolz und Vergnügen von dem liberalen politiſchen Syſtem, das hier zu Lande in Beziehung auf den auswärtigen Handel nun angenommen iſt. Wir bitten um deſſen noch weitere Ausdehnung. Offne Häfen, reiche Feuerheerde (open ports make abundant hearths). Hr. Canning ſagt mit Wahrheit: „Die „Welt iſt das Feld für die Beſtrebungen des Menſchen; „ein Feld, das ſeiner Arbeit den ſicherſten und beſten „Lohn bringt.“ Mögen denn, will er auch ſagen, alle Märkte der Welt offen für die Erzeugniſſe dieſes großen Gemeinfeldes, der Erde, werden. Nöthige man nicht den Landbauer in irgend einem Theile derſelben, nur ſelbſt zu verzehren, was er hervorbringt, denn ſonſt wird er künftig weniger erzeugen, und die allgemeine Bevölkerung leiden. Laſſe man das Getreide frei nach und von fremden Ländern cirkuliren, wie Mangel oder Ueberfluß jedes Ortes es erfordern. Aber, wendet man ein, „dann wird viel Land in England außer „Anbau kommen.“ Sey es auch; Akerland in Weideland verwandelt, iſt darum nicht verloren; es iſt für die Zukunft angelegt, wird nur reicher durch die Ruhe, und belohnt, wenn es einſt wieder aufgebrochen wird, den Landwirth durch ſeine Fruchtbarkeit deſto mehr. In der Zwiſchenzeit aber haben ſich die Bearbeiter auf Manufaktur- und andere einträglichere Beſchäftigungen des Fleißes gelegt; die Bevölkerung nimmt durch die Wohlfeilheit der Lebensbedürfniſſe und vor allem des erſten dieſer Bedürfniſſe zu, und die Seefahrt blüht. Offne Häfen dann und unbeſchränkten Handel! Aber ohne unbeſchränkten Getreidehandel wird die Hinwegräumung aller Beſchränkungen unhinlänglich und täuſchend bleiben. Alle dieſe Folgerungen und Schlüſſe gehen aus Hrn. Cannings Gleichniß, daß die Welt ein Gemeinfeld ſey, hervor.“

* London, 25 Jan. Am 25 Jul. waren die brittiſchen Truppen noch im Beſize von Rangoon, hatten aber keine weitern Fortſchritte gemacht. Man wußte inzwiſchen, daß einer der birmaniſchen Prinzen mit 20 000 Mann in die Gegend gekommen war, und mit Hülfe eines allgemeinen Aufgebots, die Britten anzugreifen drohte. Es ſcheint aber, daß dieſe weniger von den Birmanen fürchteten, als von dem ermattenden Fieber, das unter ihren Truppen herrſchte. Indeſſen ſcheint man in Calcutta zu der Ueberzeugung gekommen zu ſeyn, daß Rangoon nicht der zwekmäßigſte Punkt iſt, um das birmaniſche Reich mit Nachdruk anzugreifen; deshalb wird ein großes Heer bei Chittagong an den Mündungen des Ganges verſammelt, welches untee dem unmittelbaren Befehl des Obergenerals in Arracan eindringen ſoll. Was der Conſtitutionnel von regelmäßigen europäiſchen Manövres der Birmanen, von ruſſiſchen Waffen in ihrem Beſize, und von der darauf gegründeten Sendung des Hrn. Stratford-Canning nach St. Petersburg, ſagt, iſt reine Fabel. Die Ruſſen ſind noch nie mit ihren aſiatiſchen Miſſionen in jene ferne Gegenden gelangt, und die europäiſchen Waffen, die man wirklich bei den Birmanen fand, waren franzöſiſchen Urſprungs. Aber auch dieſe ſind nur von Kauffahrern auf Spekulation hingebracht worden. — Man hat hier Gerüchte von Siegen des Generals Canterac über Bolivae auf der einen Seite, und Siege des Leztern über jenen auf der andern, verbreitet; aber für beides ſcheint noch keine zuverläſſige Autorität vorhanden zu ſeyn. In Mexico war Alles ruhig, und man machte Anſtalten, das Fort St. Juan zu bombardiren. — Nachrichten aus Buenos-Ayres zufolge hatte der dortige brittiſche Konſul ſchon im September erklärt, er habe Aufträge, um mit der dortigen Regierung einen Handelsvertrag zu unterhandeln. Der Entſchluß unſeres Kabinets in dieſer Hinſicht war alſo nicht ſo plözlich gefaßt, als Manche meynen. — Die Spekulationswuth kennt bei uns keine Gränzen mehr; jeder Tag bringt neuen Zuwachs zu der bereits zahlloſen Menge von Vereinen zu in- und ausländiſchen Unternehmungen, und Alle finden Abnehmer für ihre Aktien. Wir haben nicht nur Bergbau-, Eiſenſtraßen-, Dampfſchiffe-, Neu-Südwales'ſche-Wolle- und Bankvereine, welche noch etwas Kaufmänniſches im Namen tragen; ſondern auch Fiſch-, Schlächter-, Waſch- und Milchgeſellſchaften, wovon einige über eine Million Kapital zuſammenſchoſſen. So eben macht man einen Vorſchlag bekannt, die Zolleinnahme von der Waterloo-Brüke durch eine Lotterie zu veräußern. Ein großer Theil Raum in unſern Zeitungen iſt demnach mit Anzeigen von dieſen Vereinen angefüllt, welches in dieſen Friedenszeiten ein Glük für ihre ungeheuren Spalten iſt. Ein anderes Glük hat ſie auch noch kürzlich betroffen. Der berühmte Schauſpieler Kean hat die Frau des Aldermans Cox, und zwar unter ſehr erſchwerenden Umſtänden, verführt. Der Mann hat es entdekt, und die

Sache vor Gericht gebracht. Da gaben nun die Reden der Advokaten, die Ausſagen der Zeugen, und die verfänglichen Liebesbriefe des Helden, nebſt den Anmerkungen dazu, Stoff für 5 bis 6 Spalten. Und nun hatte Kean noch die Kühnheit geſtern, gleich nach entſchiedenem Prozeſſe (worin dem beleidigten Ehemanne 800 Pf. Entſchädigung zuerkannt worden) nach einer langen Abweſenheit zum erſtenmale wieder vor dem Publikum zu erſcheinen. Dieſes gab zu einem übervollen Hauſe, aber auch zu einem ſolchen Lärm des Beifalls und des Mißfallens Anlaß, daß man nicht ein Wort von dem Stüke (Shakespear's Richard) verſtehen konnte. Davon gibt es nun wieder viel zu erzählen und Kommentarien zu machen, entweder zu Gunſten der öffentlichen Sittlichkeit, oder zu Gunſten der Schauſpieler ohne Rükſicht auf Sittlichkeit, im Ernſte oder Scherz. Seyen Sie doch froh, daß Ihr deutſches Publikum ſich mit kleinem Quartformat begnügt, ſtatt daß alle unſere hieſige Zeitungen in Groß-Folio ſeyn müſſen!

Frankreich.

Paris, 29 Jan. Konſol. 5Proz. nach der Börſe 103 Fr. 25 Cent. Ein Abendblatt ſchreibt dieſes Fallen einem, gegen den Schluß der Börſe verbreiteten Gerüchte zu, daß von den Höfen, mit welchen man über die engliſche Anerkennung der amerikaniſchen Staaten Rükſprache genommen, mißbilligende Antworten eingegangen wären.

Die Pairskammer ſprach am 29 Jan. die Zulaſſung des Marquis von Maleville aus, deſſen Titel verifizirt worden, vernahm die Berichte des Herzogs Matthieu v. Montmorency über die Frauenklöſter und des Grafen v. Breteuil über die Sakrilegien, und eröfnete die Erörterung des Entwurfes die öſtlichen Salinen ꝛc. betreffend.

Die Deputirtenkammer nahm die gewöhnliche monatliche Erneuerung der Präſidenten und Sekretäre ihrer Büreaux, und die der Bittſchriften-Kommiſſion vor, auch ernannte ſie Kommiſſionen zur Prüfung der lezthin überbrachten zwei kleinen Geſezesentwürfe. Die Schadloshaltungskommiſſion ſezte ihre Arbeiten fort, hatte aber noch keinen Berichterſtatter ernannt.

Die Etoile vom 29 Jan. enthält folgenden Aufſaz: „Warum „hat England nun ausgeführt, was es noch im lezten Parla„mente verläugnete? Was bewog Hrn. Canning dazu? Nichts „Anderes als die Stellung unſers Miniſteriums, welches die „Anerkennung hätte verhindern können und ſollen. Man hat „keine Kraft auswärts, wenn man im eigenen Hauſe keines „Kredits ſich erfreut.“ Das iſt das Weſentliche eines Aufſazes in der Quotidienne vom 28. Die Erörterung wird leicht, wo man von Thatſachen ausgehn kan. „Das Miniſterium, ſagt ihr, iſt ohne Kredit.“ Etwa beim Könige? Aber dann wäre es verändert worden. Oder bei den Kammern? Wo iſt der Beweis? Ein Geſezesvorſchlag wurde zwar von der Pairskammer verworfen, aber er betraf durchaus keine miniſterielle Frage. Zeigt uns doch in den beiden Kammern eine andere ſyſtematiſche Oppoſition als die liberale, und dieſe werdet ihr gewiß nicht euch aneignen wollen. Oder in der öffentlichen Meynung? Aber wir haben geſehn, daß die natürlichen Organe derſelben, die Kammern, ſich dem Regierungsſyſteme des Königs angeſchloſſen haben. So bleiben noch die Journale übrig. Es iſt wahr, das Miniſterium wird zu gleicher Zeit von drei liberalen, und von drei royaliſtiſchen Journalen angegriffen; warum aber faſt immer mit den nemlichen Gründen? Möge die Quotidienne ſich dieſe Frage aufrichtig beantworten! — Kan man übrigens glauben, daß dieſe Journale im Namen einer furchtbaren Meynung ſprechen, wenn man ſieht, daß ſie unaufhörlich Falſchheiten als Angrifsmittel gebrauchen? Welchen Schluß ſoll man daraus ziehn? Was z. B. von der Wahrhaftigkeit der Oppoſition der Quotidienne denken, wenn ſie uns ſagt, daß England nun doch vollführe, was es im lezten Parlamente geläugnet habe, und daß Hr. Canning dazu blos durch die Stellung des franzöſiſchen Miniſteriums verleitet worden ſey? Nun aber weiß die ganze Welt, daß ſeit länger als zwei Jahren Hr. Canning, Lord Liverpool, und die Thronrede ſelbſt, Großbritanniens Entſchluß einzig als abhängig von deſſen Privatvortheil und von ſeiner Ueberzeugung darſtellten, daß jene Republiken Dauerhaftigkeit genug beſäßen, um anerkannt zu werden. Es iſt demnach nicht wahr, was ihr noch oft wiederholen werdet, obgleich man euch ſchon zwanzigmal das Gegentheil bewieſen hat, daß Frankreich ſich dieſes Ereigniſſes nicht verſehn habe; es wurde damit ſo wenig als irgend ein anderes europäiſches Kabinet überraſcht. Was wollt ihr denn, daß das franzöſiſche Kabinet hätte thun ſollen? Ihr ſagt, ihr wollt nicht Krieg, ſondern die Eintracht der Kabinette. Ihr hättet England durch eure Reden zu überzeugen ſuchen ſollen; denn England iſt aus dieſer Eintracht herausgetreten. Wir wollen hier nicht unterſuchen, ob England wohl oder übel daran gethan; wir haben dieſe Frage ſchon abgehandelt. Allein ein Beweis, daß das franzöſiſche Kabinet geglaubt, England habe einen Fehler begangen, liegt unſtreitig darin, daß es deſſen Beiſpiel nicht nachahmte, und daß Oeſtreich, Rußland, Preußen und Frankreich einig in dem Entſchluſſe ſind, die Unabhängigkeit der Republiken von Mexico und Columbia nicht anzuerkennen. Greift alſo die ganze Kontinental-Politik an, oder hört auf, die Politik euerer Regierung anzugreifen; denn bei dieſer Gelegenheit wenigſtens könnt ihr nicht läugnen, daß beide eine und dieſelbe ſind. Die Frage iſt dieſelbe für den ganzen europäiſchen Kontinent; ſie iſt eine Frage der Souverainetät und Legitimität. . . . Wir glauben, daß ihr darauf nichts zu antworten habt; nicht als ſchmeichelten wir uns, wie ihr behauptet, mit einer dogmatiſchen Ueberlegenheit, ſondern weil wir ohne Leidenſchaft zu ſprechen glauben. Aber ihr werdet gleichwol in einigen Tagen wieder ſagen: „Man hat „keine Kraft auswärts, wenn man im eigenen Hauſe keines „Kredits ſich erfreut!“ Die Phraſe iſt gut gedreht!“

Der Conſtitutionnel vom 29 ſagt in Beziehung auf dieſen Artikel: „Die Etoile kündigt als beſtimmt an: „daß Oeſtreich, Rußland, Preußen und Frankreich einig in dem Entſchluſſe ſind, die Unabhängigkeit von Mexico und Peru nicht anzuerkennen.“ Da England dieſe Anerkennung proklamirt hat, ſo ergibt ſich eine offenbare Spaltung. Unſere Politik iſt demnach an die dreier Mächte gekettet, die andere Intereſſen haben als wir; deren Regierungen auf andern Grundſäzen beruhen. Nun bleibt uns nichts mehr als die Hofnung übrig, daß wir der heiligen Allianz nicht als Vor-

Digitized by Google

trab dienen werden, um die Breſche zu eröfnen, und daß kein Miniſter kommen werde uns zu ſagen: „Wir müſſen entweder England angreifen, oder uns am Rheine vertheidigen!“

Deutſchland.

Das großherzogl. badiſche Regierungsblatt vom 31 Jan. enthält einen Beſchluß vom 17 Jan., welcher die Stände auf den 21 Febr. nach Karlsruhe einberuft, und zugleich die Dauer des Landtags auf zwei Monate beſtimmt.

* Hamburg, 28 Jan. Auf Ausſage eines wegen Verfälſchungen von Staatspapieren zu Berlin verhafteten Individuums haben dem Vernehmen nach auch hier einige Verhaftungen ſtatt gefunden. — Der, bekanntlich von hier entflohene, Italiener Ugoni, ſoll ſich noch zu Helgoland aufhalten, weil er Schulden halber nicht nach England zurükzukehren wagt. — Der vielbeſprochene Pilitſchaft ſoll in Harburg, wohin er kürzlich transportirt worden, nachdem er hier ein Paar Monate im Zuchthauſe geſeſſen, weil er ſich an die erſte Weiſung, durch ſeinen unphiloſophiſchen Lebenswandel hier nicht ferner Aergerniß zu geben, nicht gekehrt hatte, durch den Strang ſeinem Leben ein Ziel geſezt haben.

Rußland.

* St. Petersburg, 11 Jan. Ein am 8 Dec. vorigen Jahrs erſchienenes kaiſerliches Manifeſt teilt folgende wohlthätige Verfügungen in Betref der Preiſe des erſten Lebensbedürfniſſes, des Salzes: a. das inländiſche Salz wird nach Maaßgabe ſeiner, in den Gouvernements vorhandenen Quellen, Vorrathsmagazinen, und bequemern oder ſchwierigern Verführung, zwiſchen 5 bis 40 Prozent aufs Pud vermindert; b. zur Erleichterung der Oſtſee-Provinzen und der ihnen nahliegenden Oerter, wird der Einfuhrzoll des ausländiſchen Salzes in die Zollhäfen Ehſt-, Liev- und Kurlands, auch in die Stadt Narwa, um zehn Kop. Silb. aufs Pud vermindert, im Hafen von St. Petersburg, Archangel und in allen Landzollämtern an der Gränze verbleibt der gegenwärtige Zoll in ſeiner frühern Kraft, weil dieſe Oerter mit dem inländiſchen Salze ſich zu verſehn alle Bequemlichkeit haben. Die auf dieſe Art geminderte Abgabe von Salz ſchmälert die jährlichen Einkünfte der Regierung um drei Millionen Rubel. — Se. Majeſtät der Kaiſer hat unterm 14 Okt. vorigen Jahrs ein Reſcript folgenden Inhalts an den Generalgouverneur der Provinz Caucaſien, General der Infanterie, Jermalow, erlaſſen: „Auf die mir von Ihnen in Ihrem Raporte vom 18 vergangenen Septembers unterlegten wichtigen Gründe, verfüge Ich, mit ihren Vorſtellungen übereinſtimmend, die ungeſäumte Ueberführung aller Ober- und Centralbehörden aus Georgiewſk nach Stawropol, welches von nun an als die Hauptſtadt Caucaſiens und der Siz der Regierung anzuſehen iſt. Bis die benöthigten Gebäude errichtet ſind, haben Sie die Behörden in gemietheten Häuſern unterzubringen, und dazu zehntauſend Rubel jährlich aus den extraordinären Summen zu verwenden. Ich verbleibe Ihnen wohlgeneigt: Alexander.“ — Vom 25 Dec. vorigen Jahrs, bis zum 4 d., ſind für die durch die lezte Ueberſchwemmung ihrer Habe und ihres Obdaches beraubten Armen, an milden Beiträgen abermals an die hieſige Central-Comität die Summe von 493,086 Rubel eingekommen. Die bedeutendſten darunter waren: eine zweite Sendung von Moskau von 150,000 Rubeln, (ihr war eine frühere von 100,000 Rubeln ſchon vorangegangen); von dem zu Helſingfors reſidirenden finnländiſchen Senat im Namen des Großfürſtenthums Finnland, 300,000 Rubel; vom Edelmann des Gouvernements Kaſan, Kollegienrath Popow, 10,000 Rubel; aus dem Hauptquartier der erſten Armee 5175 Rubel; endlich von dem Perſonal der Univerſität Dorpat 2000 Rubel. — Auf die vielen ganz falſchen, unrichtigen, oder doch entſtellten Berichte, die mehrere Blätter des Auslandes über die lezte hieſige Ueberſchwemmung aufgenommen haben, enthält, nach einer ſeit jener Kataſtrophe verfloſſenen ſechswöchentlichen Friſt, ein hieſiger offizieller Artikel Folgendes: „Würde jezt Jemand aus dem Auslande, durch die vielen falſchen Gerüchte über die lezte Ueberſchwemmung getäuſcht, nach Petersburg kommen, vergebens ſuchte er in der Stadt ſelbſt noch die Spuren der damaligen Verwüſtung. Unſere ſorgſame Regierung und die außerordentliche Regſamkeit des ruſſiſchen Volks, haben ſelbſt die Spuren jenes in der That gräulichen Phänomens vertilgt. Die Krambuden und Magazine blühn wie früher, und ſtehn für die Käufer, mit allen Artikeln der Nothwendigkeit und des Luxus gefüllt, offen; auf der Börſe haben die Handelsgeſchäfte ihren ſchnellen und glüklichen Fortgang, die Straßen ſind gereinigt, die Häuſer getroknet, die Armen verpflegt, mit Einem Worte, Einiges iſt in die frühere Ordnung zurükgebracht, Anderes durch andere Mittel ergänzt. Die Obdachlosgewordenen ſind bis zu einer mildern Jahrszeit in andern Häuſern untergebracht, die ihrer Habe völlig beraubten Armen aber, durch großmüthige Beiträge der Milde, in einen beſſern Zuſtand verſezt worden. Die Reichen haben den kleinſten Theil ihres Ueberfluſſes eingebüßt, den vermehrte Thätigkeit und neue Unternehmungen leicht erſezen. Der größte Theil der Bewohner der Reſidenz verlor an jenem Tage nichts, ſelbſt mehrere Stadttheile blieben von der Waſſersfluth völlig unverlezt. Die Zahl der Umgekommenen wurde anfänglich um zwei Drittheile größer angegeben, als ſie wirklich iſt, ſie iſt unbedeutend. Kein etwas bedeutender Mann unſerer höhern Cirkel iſt hierbei umgekommen, der Tod traf leider nur die in niedrigen Hütten und den untern Stokwerken wohnenden ärmſten und niedrigſten Volksklaſſen.“

Türkei.

Die Etoile meldet aus Konſtantinopel vom 16 Jan.: „Es war heute Divan bei der Pforte, um wie es heißt, über die Mittel ſich zu berathen, den Sold von 40,000 Albaneſern, welche man gegen Morea ziehen laſſen will, zu beſtreiten. — Seit einigen Tagen hat man neue Bewegungen unter den Janitſchaaren bemerkt. Die, welche zu Negroponte und Athen geweſen, hatten ſtrenge Vorwürfe über ihre Zuchtloſigkeit und Raubgier erhalten.“

Die Florentiner Zeitung vom 29 Jan. meldet, nach Briefen aus Venedig, Ibrahim Paſcha ſolle bei Modon auf Morea, 15,000 Mann Truppen ans Land geſezt haben. (Die Florentiner Zeitung bezweifelt indeß ſelbſt dieſe Nachricht, welche auch durch das Stillſchweigen der neueſten Briefe aus Venedig und Trieſt verdächtig wird.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Nekrolog.

Chriſtian Hinrich Wolke.

(Geſtorben den 8 Jan. 1825.)

Es iſt zu Anfang des neuen Jahrs ein Mann aus unſerer Mitte geſchieden, der als Pädagog und Sprachforſcher ein halbes Jahrhundert lang viel in Deutſchland gewirkt hat. Dieſes iſt der am 8 Jan. d. J. an Altersſchwäche in Berlin ſanft entſchlummerte Erzieher und Sprachforſcher, der wahrſcheinliche Neſtor aller jezt in Berlin ſchriftſtellenden und in Hitzig's gelehrtem Berlin zur Heerſchau berufenen Autoren, Chriſt. Hinrich (ſo ſchrieb er ſich ſtets ſtatt Heinrich) Wolke, der wahre Apoſtel, aber auch Märtyrer, ſeiner Verbeſſerungsvorſchläge für unſere Alles aus ſich ſelbſt herausbildende, oder, wie ſie Wolke nannte, ſelſtwortige Sprache, der kindlich gute, von den Kindern dieſer Welt aber ſtets gemißbrauchte Mann, der Greis von unerſchöpflicher Lebenskraft und bis zum lezten Augenblik thätig, aber alles den Ideen aufopfernd. Er hatte zwei Tage vor ſeinem Tode noch einer fröhlichen Liedertafel beigewohnt, ſang auch am folgenden Morgen nach den Tonweiſen von geſtern, ſaß Abends noch im Kreiſe der Freunde, und ſagte, als ihn faſt unbemerkt ein Schlag anwandelte, noch mit lallender Zunge zum ehrwürdigen Dichtergreis, Göckingk, der neben ihm ſaß: mir iſt ſehr wohl. Schmerzlos waren ſeine lezten Augenblike. Sein treuer Freund Profeſſor Zeune ſprach vor einer zahlreichen Verſammlung an ſeinem Grabe, und die Zöglinge des Blindeninſtituts, die ihm ſchon oft, wenn der 21 Aug. wiederkehrte, ein Geburtslied geſungen hatten, ſangen auch hier einige Strophen aus dem lezten dieſer Lieder. — Schon durch ſeinen Geburtsort, Jever, wo er den 21 Aug. 1741 geboren wurde, war er für die ſaſſiſche oder düdiſche d. h. niederſächſiſche Mundart, nicht für die allemanniſche, beſtimmt; ſeine treue und kluge, ihn durchs Leben begleitende Gattin war eine Dänin, Alles auch in ſeiner früheren Bildung trieb zur entſchiedenen Vorgunſt für die Mundart, in welcher er ſtets den wahren Urkern unſerer Mutterſprache erkannte, und deren Kern und Mark er in einer eigenen zu Berlin bei Maurer veranſtalteten Sammlung, sassische ok dudische Gedigte, Sinsproken, Leder, Romansen u. ſ. w. noch im ſpäten Alter 1804 über Alles hoch ſtellte. Nachdem er von 1761 an die Hochſchule in Jever, von 1763 die Höchſtſchule (man erlaube die von ihm ſelbſt geprägten Worte hier und da anzuwenden) beſucht, meiſt kameraliſtiſche und linguiſtiſche Vorleſungen gehört, auch Ruſſen und Engländern bereits Privatunterricht ertheilt hatte, wurde er in Leipzig auch Zuhörer von Gellert, Erneſti und dem Naturlehrer Winkler, und hofmeiſterte bei einem Oldenburger Edelmann (Sohn eines dortigen Droſt oder Hofmaier), den er bis zu einem Doktor in den Rechten vorbereitete. Sein innerer Beruf als Lehrer und Erzieher zu wirken, brachte ihn nach Deſſau, wo er mit wenigen Kindern 1773 eine Unterrichtsanſtalt gründete. Der ſpekulative Profeſſor Baſedow fand in dem ſeinigen, das Weltliche gar nicht achtenden Wolke Begeiſterung ganz ſeine Rechnung, und kündigte nun ſeilſchweg ſein Philanthropinum, als eine Normalſchule für künftige Jugendbildner an. Ein Sümmchen von 30,000 Rthlrn., welches die Deutſchen zu dieſem Zweke der Menſchenveredlung zuſammen ſchieſſen, und Baſedows und Mangelsdorfs Lebeluſt damit fördern ſollten, war die Bedingung. Natürlich blieben dieſe Beiträge aus, das Wort Philanthropie, von dem berüchtigten Bahrd, und bald auch in Marſchlins und anderwärts gebraucht, bedeutete jede neumodige Erziehungsanſtalt. Becker und Salzmann begründeten Schnepfenthal, Schummel ſchrieb ſeine Satyre, ſein Iſraelchen, Campe ordnete ein Reviſionswerk für ſeine Schulbuchhandlung. Aber das Baſedowſche Werk zerplazte als eine ſchimmernde — Seifenblaſe. Nur die Wolkeſche Lehr- und Erziehungsanſtalt wirkte verbeſſernd in und auf Deutſchland mit großen Abänderungen, ſelbſt bis zum Jahr 1793 fort, wo ein fürſtliches oder herzogliches Gymnaſium daraus hervorging und noch beſteht. W. wirkte unermüdet mit Wort und Schrift. Sechzehn philanthropiſche Lehrbücher, Fibeln, Lieder, pädagogiſche Unterhaltungen in vier Jahrgängen, alles zwekte darauf ab, die neue Methode zu begründen und auszubreiten. Das meiſte Anſehen erwarben ſich die deutſchen und lateiniſchen Beſchreibungen der hundert zu Baſedows Elementarwerk gehörigen Kupfertafeln, und ſeine Méthode naturelle d'instruction in zwei Bänden. Damals wurde viel Gutes durch die in Deutſchland von den wohl unterrichteten Regierungen ſelbſt klug geförderten und allgemein geſchäzten Freimaurerlogen bewirkt. Bedeutende Beiträge zum Philanthropin wurden von Logen eingeſchikt. Ein Maurerbruder von Wurmb ſandte aus Batavia allein 1000 Thlr. Allein dem guten Wolke kam davon wenig zu Gute. Indem er alle ſeine Kräfte aufbot, 10 Jahre lang das innere Triebwerk im Gang zu erhalten, die Schauluſt der herbeiſtrömenden Fremden zu gewinnen, und ſeine Mitarbeiter am Inſtitut genügend zu bezahlen, behalf er ſich unter unglaublichen Anſtrengungen und Arbeiten mit einem ſo geringen Gehalte, daß er in 10 Jahren auch nicht einen Thaler erübrigt hatte. Da beſchloß er im Jahr 1784 zur Stärkung ſeiner geſchwächten Kräfte eine Reiſe nach Petersburg zu unternehmen, und dort ſeine große Landsmännin, die Kaiſerin Katharina zu beſuchen. Anfangs lachte ihm dort Himmel und Erde. Die Kaiſerin beſchenkte ihn mit 20,000 Rubeln, wofür ihm aber, nach Vorzeigung der langen Liſte, was früher geſchenkt worden war, im Zahlungsbüreau 1500 Rubel geboten wurden, die er verſchmähte. Seine pädagogiſchen Anſichten fanden um ſo weniger Aufmunterung, als die Kaiſerin kurz vorher die Litteralmethode des Abts Felbiger, und ſeiner Gönner in den öſtreichiſchen Normalſchulen, in allen Bezirken ihres Reichs als geſezliches Muſter anempfohlen hatte. Er mußte ſich ſelbſt erſt von der Schulkommiſſion prüfen laſſen, und vor dem Direktor der kaiſerlichen Landkadettenanſtalt, dem Grafen Balmaine, als faſt halsbrechende Probe mit 12 des Deutſchen unkundigen Zöglingen, die er vier Wochen lang unterrichtet hatte, eine Prüfung anſtellen, welcher die einſichtsvollſten Männer, Graf Anhalt (Adjutant der Kaiſerin), der Dichter Klinger und viele Andere beiwohnten. Sie gelang ſo, daß ein ihm beſonders entgegenſtehender Profeſſor, Kraft, ihn am Schluß fragte, ob er hexen könne? Nun erſt errang er ſich die Erlaubniß und das Zutrauen der Petersburger Großen, um eine eigene Erzieh- und Lehranſtalt anlegen zu können, nachdem er vorher auf Subſkription (2000 Silberrubel waren in wenigen Tagen unterzeich-

Digitized by Google

net) ein Buch für die Jugend herausgegeben hatte, und ſchon 1785 durch den Kollegienrath Freeſe dem Bunde der für alles Menſchenwürdige kräftig wirkenden Petersburger Freimaurerei einverleibt worden war, die ihm auch ſpäter bei ſeiner ohne ſeine Schuld kummervollen Lage in Dresden thätig beizuſpringen ſich angelegen ſeyn ließ. Einzelne Lehrſtunden in den Häuſern der Großen wurden ihm gewöhnlich mit 5 Thlrn. bezahlt. Er fing zum erſtenmal an, einen Sparpfennig hinzulegen. Nach Katharina's Tode täuſchte der als Großfürſt ſich ihm huldreich beweiſende neue Kaiſer Paul ſeine Erwartungen. W. hatte auf einen Lieblingsgegenſtand des Kaiſers, die Telegraphik, in koſtſpieligen Verſuchen mehr als 1000 Thlr. verwandt, und die Paſigraphie auszubilden geſucht. Allein nach ſeiner Thronbeſteigung hatte er dis alles vergeſſen. Kaiſer Alexander bewilligte ihm, als er 1801 in ſein Vaterland Jever zurükzureiſen beſchloß, einen Jahrgehalt und eine Anſtellung in Jever, wo ihn die dort das Land verwaltende Fürſtin auch wirklich nach ſeiner Ankunft in Jever zum ruſſiſchen Hofrath ernannte, und ihm eine Penſion von 200 Thlrn. ertheilte. Die 500 Rubel, die ihm Alexander auf ſein Kabinet angewieſen hatte, ſanken im Unglüksjahr 1806 auf 500 Fünfgroſchen herab. Weit größer aber war der Unfall, daß ſein ganzes in Petersburg erſpartes Vermögen von 12,000 Thlrn. bei drei Schuldnern verloren ging, welchen er bei ſeiner Abreiſe von Petersburg aus Gutmüthigkeit die ganze Baarſchaft geliehen hatte. Alle drei hörten zu zahlen auf, und der grauſam Hintergangene erhielt von keinem je einen Groſchen. Wolke hörte nach ſeiner Rükkehr nach Deutſchland, wo ihm unterdeſſen der edle Fürſt von Deſſau eine Penſion von 200 Thlrn. zugetheilt hatte, nicht auf, Erziehungsmethodik nach allen Seiten hin zu betreiben, gab ſchon 1802 in Oldenburg ſeine Betrachtungen über Taubſtummenbehandlung durch den Galvanismus, oder wie er es ſelbſt nannte, über die Galvani-, Volta-, Hörſinn-, Herſtellkunde, und 1804 und 1805 ein Büchlein: wie Kinder und Taubſtumme zu Sprachkenntniſſen und Begriffen zu bringen ſind, ſo wie ſeine kurze Erziehungslehre, in Leipzig bei Cruſius (ſpäter Vogel), heraus, und trat mit Peſtalozzi durch ſeine Anweiſung für Mütter und Kirchenlehrer gewiſſermaaßen in die Schranken. Jezt ſchlug er ſeine Wohnung in Dresden auf, wo er im Kreiſe edler, brüderlich mit ihm verbundener Menſchen viele Aufmunterung, und als hier endlich ſeine treue Lebensgefährtin am Lazarethfieber, wovon ſie bei der treuen Pflege preußiſcher Gefangener angeſtekt worden, durch den Tod verloren hatte, Troſt fand, aber auch in den Drangſalen, die Dresden bei dem franzöſiſchen Krieg erduldete, oft um ſo mehr Mangel litt, als ihm von Rußland nichts zukam, und die bis Neujahr 1809 ihn von Jever richtig gezahlte, von da an aber ihm von Holland aus durch den hartherzigen Duc de Plaiſance verweigerte, und ſelbſt durch des edelmüthigen franzöſiſchen Geſandten in Dresden, Hrn. v. Bourgoing, treue Vermittelung nicht zu erbittende Penſion vorenthalten wurde. Jezt hatte er ſeine ganze Kraft auf die Entfehlerung der deutſchen Rechtſchreibung und Reinigung des höchſten Kleinods des deutſchen Volkes, der Sprache, gewendet, und ſo entſtand das Buch, welches wohl unter allen Wolkeſchen Schriften die bleibendſte Anerkennung gefunden haben würde, wenn der in ſeinem Ueberzuge mit eiſerner Beharrlichkeit verbleibende Greis ſich nur einigermaaßen in der äußern Form dem deutſchen *Vielkopf* (ſo überſezt er Publikum) genießbar zu machen verſtanden hätte: ſeine *Arbeit zur deutſchen Geſamtſprache oder zur Erkennung und Berichtigung von 50,000 fehlerhaft gebildeten Worten*, die kaum durch hinlängliche Subſcription gedekt, ſeit 1812 in der Maurerſchen Buchhandlung in Berlin noch immer für 2 Thlr. zu erkaufen iſt. Es wäre ſehr zu beklagen, wenn die darin niedergelegten gründlichen Forſchungen über den Urſprung und die Rechtſchreibung des köſtlichſten Gemeingutes, der Sprache, durch die abſchrekende Form und Schreibart verloren gehn, und darum von andern Sprachkennern und Schriftnern verworfen werden ſollten, weil er nur in ſeiner eigenen Rechtſchreibung ſchrieb und druken ließ, und bei *ſeiner* Wortbiegung und Wortſchöpfung die Kraft und Beſtimmtheit dem Wohlklang aufopferte. Denn viele durch die Ableitung nicht ganz zu vertheidigende Biegungen, beſonders in den Doppellauten, ſind blos aus Neigung zum Wohlklang entſtanden, ſo wie die meiſten ſinnwidrigen Sylbenverlängerungen. Der alte kindlich gute Mann hatte dabei die Schwäche, in ſeiner Form auch zu reimen und Verſe zu machen. Dis gelang ihm aber eben ſo wenig, als mehrere Jahre früher ſeine im ländlichen Aufenthalt, im romantiſchen Tharant bei Dresden, verſuchte Oelmalerei. Von 1814 an lebte er, von einem großherzigen Berliniſchen Staatsmann, deſſen Gemahlin einſt in Deſſau und Petersburg Wolke's liebe Zieh- und Pflegetochter geweſen war, vor jedem Mangel geſichert, in einem auserleſenen Kreiſe von Freunden und ſeinen Eifer freundlich ehrenden Sprachforſchern, ein vergnügtes Alter. Aber auch hier brachte er, was ihm zur Erheiterung zufloß, oft der Idee, die Kinderwelt für ſeine Sprech- und Sprachanſicht zu gewinnen, zum Opfer. Denn er ließ hier mit ſchweren Koſten ſeine aus 7 Bändchen beſtehende, zum Theil mit Kupfertafeln verſinnlichte *Kinderbibliothek* druken, und verſchenkte oder verkaufte ſie mit raſtloſer Betriebſamkeit, ja er machte noch im 81ſten Jahre eine Reiſe nach Dresden, Leipzig und in andere Gegenden, um dieſer Bibliothek durch ſeine Perſönlichkeit mehr Eingang zu verſchaffen. Möge der edle, jeden Enthuſiasmus richtig würdigende, und in ſich aufnehmende *Zeune* in Berlin ſich ſeines litterariſchen Nachlaſſes annehmen, und ſeine in der Handſchrift vorhandene Selbſtbiographie in einer gemeinfaßlichen Form nach ſeiner eigenen Redaktion erſcheinen laſſen! Seine Charakteriſtik liegt in dieſer Skizze ſeines im Mittag ſchwülen, am Abend heitern Lebens, und wer mag nicht mit der lezten Strophe des Liedes ſchließen, welches die Blinden aus Zeune's Inſtitut ihm bei ſeinem 82jährigen Geburtstage ſangen:

Jezt bei der Mona Geſlimmer,
Vater Wolke für immer,
Vater Wolke wie heut.
Dir, der ſo gerne beleheret,
Kinder und Mütter belehret,
Opferſpenden die Liebe jezt heut.

Digitized by Google

Litterariſche Anzeigen.

Um Colliſion zu vermeiden, zeigt die Unterzeichnete an, daß in ihrem Verlag: eine Ueberſezung des Werkes:

Principles of Warming etc. by Thomas Tredgold. London 1824, oder Grundſäze der Erwärmung und Lüſtung öffentlicher und Privatgebäude,

erſcheinen wird.

Stuttgart, den 11 Jan. 1824.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

So eben iſt bei Friedrich Fleiſcher in Leipzig erſchienen und in allen deutſchen Buchhandlungen zu haben:

Die

großen Stürme und Ueberſchwemmungen

in Deutſchland, Rußland, England, Frankreich

und andern Ländern Europa's

im Jahre 1824.

Erzählung der wichtigſten Thatſachen nebſt Betrachtungen über die Urſachen und Folgen dieſer, und kurzen Nachrichten von ähnlichen Naturereigniſſen alter und neuerer Zeit.

Preis 16 Ggr. oder 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr. Rhein.

Mit dem Motto:

„Das iſt der Tag da aufbrachen alle Brunnen der Erde und thäten ſich auf die Fenſter des Himmels und kam ein Regen auf Erden 40 Tage und 40 Nächte." 1 Buch Moſ. VII. 11. 12.

Eine mit hiſtoriſcher Genauigkeit gemachte Sammlung der in unzähligen Zeitſchriften zerſtreuten Erzählungen dieſer wichtigen Ereigniſſe, muß jedem Gebildeten intereſſant und erwünſcht ſeyn, und noch mehr wird er ſich von den, aus Vergleichen mit ähnlichen Ereigniſſen früherer Zeit und den Grundgeſezen des Weltalls geſchöpften Schlüſſen und Vermuthungen über die Urſachen und Folgen ſo höchſt merkwürdiger Begebenheiten angezogen fühlen.

In unterzeichneter Buchhandlung hat ſo eben die Preſſe verlaſſen, und iſt durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu 2 fl. broſchirt zu beziehen:

Geſchichte

des

Aufſtandes der helleniſchen Nation

von der

Ermordung des Patriarchen und der Erklärung des Kongreſſes von Kalamata bis auf unſere Tage.

Nach den zuverläßigſten Berichten geſchildert

von

Dr. Ernſt Münch.

Erſter Theil.

Die Begebenheiten des Jahres 1821.

Auch als Fortſezung und unter dem Titel:

Die Heerzüge des chriſtlichen Europa's wider die Osmannen und die Verſuche der Griechen zur Freiheit, von dem erſten Erſcheinen der Osmannenmacht bis auf unſere Tage. Vierter Theil.

Vorſtehendes Werk, eine Fortſezung der mit ſo allgemeinem Intereſſe aufgenommenen Heerzüge, enthält die Ereigniſſe der griechiſchen Inſurrektion, nach den zuverläßigſten Berichten kritiſch und lebendig dargeſtellt. Der Verfaſſer hat alle erſchienenen Hauptmaterialien über den großen Gegenſtand benuzt, und durch Privatberichte geleitet die Begebenheiten möglichſt hiſtoriſch richtig dargeſtellt.

Statt der meiſtens nur fragmentariſchen Erzählungen einzelner Begebenheiten von Reiſenden und zurükgekehrten Philhellenen, oder Ueberſezungen ausländiſcher Werke über dieſen Gegenſtand, erhält der Leſer hier eine geſchichtliche Ueberſicht aller Ereigniſſe, welche den Vorzug gediegener Kürze, origineller deutſcher Bearbeitung und Benuzung der Berichte aller Nationen voraus hat.

Um das Ganze für den Leſer intereſſanter zu machen, ſoll zu Ende eine chronologiſch geordnete Ueberſicht aller Begebenheiten in tabellariſcher Form folgen.

Der zweite Theil oder fünfte des ganzen Werks wird nächſte Oſtern unfehlbar erſcheinen.

* * *

Herabgeſezter Preis.

Der vielfache Beifall, den die bei uns herausgekommenen

Heerzüge des chriſtlichen Europa's wider die Osmannen, und Verſuche der Griechen zur Freiheit, von dem erſten Erſcheinen der Osmannenmacht bis zum allgemeinen Aufſtand des helleniſchen Volkes. Von Dr. E. Münch. 3 Theile. 8. broſch.

beim deutſchen Publikum erhalten haben, ermunterte den Verfaſſer die obenangezeigte Fortſezung als neue Folge und für ſich beſtehendes Werk zu bearbeiten; da jedoch den meiſten Leſern derſelben die frühere Geſchichte dieſes Volkes ſeit ihrem Untergange und ihre Schikſale unter dem ſchmachvollen Joche der Barbaren intereſſant ſeyn müſſen, ſo hat die Verlagshandlung ſich entſchloſſen, um denſelben die Anſchaffung zu erleichtern, den kleinen Reſt der noch übrigen Auflage dieſes Werkes, welches bisher im Ladenpreis 5 fl. koſtete, bis December 1825 auf 3 fl. 20 kr. herabzuſezen, zu welchem Preiſe daſſelbe in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz mit der Fortſezung zu erhalten iſt.

Baſel, den 12 Nov. 1824.

Schweighauſerſche Buchhandlung.

Aus Auftrag ihrer hohen Regierung macht die Archivenkommiſſion der Stadt und Republik Bern andurch bekannt, daß Sie derjenigen Perſon eine den Umſtänden angemeſſene Belohnung ertheilen wird, welche ihr mit Zuverläſſigkeit anzeigen kan, wo das Archiv des aufgehobenen Kloſters Bellelay, im ehemaligen Bisthum Baſel, gegenwärtig ſich befindet.

Bern, den 27 Wintermonat 1824.

E. L. Herbort,
Sekretair der Archivenkommiſſion.

Ein junger Pharmazeute, in Frankreich geboren, der franzöſiſchen, lateiniſchen und auch etwas der deutſchen Sprache kundig, mit den beſten Zeugniſſen ſeiner Studien und ſeiner Verwendung im pharmazeutiſch-wiſſenſchaftlichen Fache verſehen, wünſcht bis nächſte Oſtern in einer guten Apotheke einer der größeren Städte Deutſchlands als Gehülfe angeſtellt zu werden. Aufträge erbittet ſich

Fr. Xav. Heiss,
Proviseur de la Pharmacie de c. c. Verenet à Montbelliard (Mümpelgard), Departement du Doubs.

Rüktritts-Entſagung.

Der Unterzeichnete erklärt andurch, daß die Ausſpielung des Oekonomieguts (Barfüßer Hof) zu Laim bei Nymphenburg

Digitized by Google

unwiderruflich ſtatt finde, und verbindet hiemit die Anzeige, daß, wenn der Abſaz der Looſe, ſo wie bisher fortgeht, der Ziehungstag noch vor dem bis jezt feſtgeſezten Termin (15 März d. J.) anberaumt werden könne; es alſo lediglich von der Theilnahme des Publikums abhänge, wenn daſſelbe den Ziehungstag haben wolle.

Da der Unterzeichnete für die Realitäten nur Schadloshaltung will, und jede Quantität Looſe, die nun etwa noch übrig bleiben ſollte, ſelbſt übernimmt, demſelben reſp. als baares Geld bei Bezahlung der Schäzungswerthe, zugerechnet werden, ſo hoft er, daß das durch die Unwiderruflichkeit der Ziehung ausgeſprochene Vertrauen in die Theilnahme des Publikums ſich wirklich bewähren werde.

Zugleich wird bemerkt, daß die ſchuldenfreie Uebergabe der Realitäten um ſomehr gleich nach der Ziehung erfolgen könne, als zur Beſeitigung eines jeden Hinderniſſes die unbedingte grundherrliche Einwilligung zur Ausſpielung des fraglichen freiſtiftigen Barfüßer Hofes zum vorhinein ſchon erholt wurde, wobei es ſich übrigens von ſelbſt verſteht; daß hinſichtlich der Beſtreitung der An- und Abfahrtsgebühren, die desfallſig geſezlichen Beſtimmungen Plaz greifen, und demnach leztere von Unterzeichnetem ſelbſt beſtritten werden.

München, den 1 Febr. 1825.

v. Tauſch,
k. Centr. Poſtkaſſe-Controlleur.

Lotterie-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung
wird
eine neue Anzahl von 3000 Stük roth gedrukten Gratis-Gewinnſtlooſen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müſſen,
bei der großen Lotterie
der vier Häuſer in Baden
und einer herrſchaftlichen Beſizung im Viertel
o. d. Mannhards-Berg,
deren Ziehung den 10 März 1825, wo nicht früher,
unabänderlich ſtatt findet,
ausgegeben.

Die vielfältigen großen und ſehr bedeutenden Vortheile dieſer Lotterie ſind von dem verehrlichen Publikum, ſowol im In- als auch im Auslande (durch die Begünſtigung des öffentlichen Looſe-Verkaufs), dergeſtalt anerkannt und gewürdigt worden, daß bereits ſeit einiger Zeit die 6000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren jedes einen ſichern gewiſſen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem ſind uns von einer ſehr namhaften Anzahl Spielluſtiger unausgeſezt wiederholte lebhafte Wünſche bezeugt und geäußert worden, ſich noch in den Beſiz dergleichen gewinnender rothen Gratislooſe ſezen zu können. Um nun einerſeits dieſem dringenden Verlangen zu entſprechen, andrerſeits aber dieſe Verlooſung in dem bisher ſo vorzüglich ausgezeichnetem glüklichen Fortgange zu erhalten, hat ſich der Eigenthümer der Realitäten entſchloſſen, eine neue Anzahl von 3000 Stük ebenfalls roth gedrukten, den frühern 6000 Stük ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnſtlooſen zu beſtimmen, ohne dadurch die in dieſem Spiele enthaltene Totalſumme der Looſe zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Dieſe neuen 3000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeſchieden, und durch den Druk öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen, zweimal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieſelben Rechte und Vortheile, wie die ſchwarzen, ſondern dieſe 3000 Gratis-Gewinnſtlooſe müſſen noch insbeſondere jedes ohne Ausnahme, laut nachſtehender neuen Vertheilung, einen ſichern Gewinn machen, nemlich:

1	Treffer von 400 St. Duk. in Gold	400 Stük Dukaten.
1	„ „ 100 „ „ „	100 „ „
2	„ „ 50 „ „ „	100 „ „
4	„ „ 25 „ „ „	100 „ „
1992	„ à 1 „ „ „	1992 „ „
1000	Treffer à einem halben Souverainsd'or in Golde — 1000 Stük halbe Souverainsd'or in Golde	
3000	Treffer, im Geſamtbetrage von 1000 Stük halben Souverainsd'or in Golde und	2692 St. kk. Duk. in Gd.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stük ſchwarze Looſe auf einmal gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnſtloos unentgeltlich, und zwar in ſo lange, als die hiezu beſtimmte neue Anzahl von 3000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſen nicht vergriffen iſt.

Nachdem aber für einen großen Theil dieſer neuen 3000 Stük gewinnender rother Gratis-Gewinnſtlooſe ſchon zum Voraus zahlreiche Beſtellungen gemacht ſind, ſo hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um ſo mehr für ſeine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerkſam zu machen, als daſſelbe mit aller Gewißheit vorausſieht, daß auch dieſe neue Anzahl von 3000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen in kürzeſter Zeitfriſt vergriffen ſeyn wird.

Wie bedeutende Realitätengewinnſte, mit ſo zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausſpielung ausgewieſen, es ſind nemlich zu gewinnen:

		fl. W. W.	kr.
1 Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ſtändiſche Beſizung des Pſchöniſchen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablöſungsſumme	200,000	—
1 „	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollſtändiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablöſung von . .	60,000	—
1 „	das große Haus, Nro. 42., ebendaſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, oder als Ablöſungsſumme	30,000	—
1 „	das Haus, Nro. 77., ebendaſelbſt, oder als Ablöſung .	15,000	—
	und ferner:		
1 „	von baaren	10,000	—
1 „	„ „	5,000	—
4,594 „	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer in einem Geſamtbetrage von .	393,040	
9,000	Gewinnſte der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſe in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .	151,701	40
13,600	Treffer im Geſamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei dieſen anſchaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieſer Lotterie für überflüſſig. Wien, den 10 Dec. 1824.

Das Loos koſtet 10 fl. Wiener Währung.

Looſe und Spielpläne ſind zu haben in der Schreibſtube von M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerſtraße Nro. 753., im 2ten Stok, ſo wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg ſind Looſe zu haben bei G. Chr. Bauz.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag — Nro. 37. — 6 Febr. 1825.

Portugal. — Spanien. (Hermoſilla's Schrift.) — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Türkei. — Beilage Nro. 37. Leipziger Neujahrsmeſſe. — Buchhandel in Nordamerika. — Großbritannien. — v. Gerſtners Eiſenbahnen. — Ankündigungen.

Portugal.

Aus Liſſabon wird unterm 15 Jan. gemeldet: „Es iſt hier eine Unterzeichnung zu Gunſten der unbemittelten Auswanderer aus Braſilien eröfnet worden, die bereits guten Fortgang hat. — Die engliſchen Schiffe, Hardware, Venus und Agnes ſind Ende vorigen Monats mit Geldern zum Einkauf, die Galeere Standard aber und zwei andere engliſche Schiffe, mit Lebensmitteln, Steinkohlen ꝛc., zum Dienſte des engliſchen Geſchwaders im Tajo, hier angekommen. — Der franzöſiſche Botſchafter, Hr. Hyde de Neuville, iſt am 5 d. von hier auf einer Fregatte ſeiner Nation nach Frankreich abgeſegelt, um in der Deputirtenkammer ſeinen Plaz zu nehmen; der Geſandtſchafts-Sekretär, Commandeur von Mecona, bleibt als Geſchäftsträger hier. — Der Stand der portugieſiſchen Seemacht iſt gegenwärtig: Drei Linienſchiffe, Joan VI. von 74 Kanonen, Reyna und St. Sebaſtian von 70. Sechs Fregatten: Diana von 54, Princeſa real von 50, Amazona und Perla von 36, Infant Don Pedro von 40 und Venus von 36. Acht Korvetten: Infant Don Miguel, Urania, Lealtad, Elbeie, von 24; Calypſo, Princeſa real und Galatea von 22; Princeſa de Beyra von 20. Zwei Briggs: Tejo von 20, Providencia von 18. Außerdem 6 leichte Schiffe zum Poſtdienſt. Die Fregatten Princeſa real und Perla, die Korvette Don Miguel und die Brigg Providencia kreuzen gegenwärtig in den Gewäſſern der Azoren. — Die Seemacht von Braſilien wird auf folgende Art angegeben: Linienſchif: Don Pedro. Fregatten: Piranaza, Netheroy, Paraguaſſu, Emperatriz. Korvetten: Carioza, Maſſaro, Maria da Gloria, Caramuru, Liberal. Briggs: Guarani, Cacique, Maranhao, Bahia, Carvalhao, Independencia. Außerdem 2 Briggs zu Montevideo, 3 Transportſchiffe, mehrere Goeletten und andere leichte Fahrzeuge."

Spanien.

Der Conſtitutionnel ſchreibt aus Cadiz unterm 21 Jan.: „Der Generalkapitän der Provinz Sevilla, General Campana, berühmt durch ſeine Verfolgungen der Liberalen, ſo wie durch das Blutbad in Cadiz im Jahr 1820, hat eine ſtarke Truppenabtheilung nach Cadiz geſchikt, um drei ehemalige Cortes-Mitglieder, welche in Cadiz verhaftet ſind, Septimer, Ramirez de Avellano und Rojo, nach Sevilla zu bringen, von wo ſie nach Madrid geführt, und dort vor Gericht geſtellt werden ſollen. Der franz. Kommandant, General Latour-Foiſſac, beſtimmt durch die Bitte der angeſehenſten Bürger der Stadt, ſo wie der Verwandten der Unglüklichen, hat ihre Auslieferung verweigert. Indeſſen iſt die Gefahr für dieſelben noch nicht vorüber, und die ſpaniſche Truppenabtheilung hat die Stadt noch nicht verlaſſen. Der Kommandant derſelben meldete den Vorfall dem General Campana, und dieſer wird darüber wahrſcheinlich an ſeine Regierung berichten, von welcher, wie behauptet wird, der Befehl zur Wegführung jener Exdeputirten ausgegangen iſt. — Der General-Inſpektor von Andaluſien, General Downie, hat uns endlich wieder verlaſſen, und ſich nach Sevilla zurükbegeben, nachdem er von den Municipalitäten unſers Gebietes durch eine nicht ſehr ſchmeichelhafte Proklamation Abſchied genommen."

* Madrid, 20 Jan. Hr. Zea war es, der dem Hrn. Gomez-Hermoſilla den Auftrag gab, die Schriften der HH. Duvergier de Hauranne und Salvandi über Spanien zu widerlegen. Man ſoll mit ſeiner Arbeit ſo zufrieden geweſen ſeyn, daß er ein Amt erhielt, welches 19,000 Realen einträgt. Mag es ſeyn, daß man in Spanien Gründe findet, mit dieſer Vertheidigung zufrieden zu ſeyn; in Frankreich wird man es um ſo weniger ſeyn, als man nicht vergeſſen haben kan, daß Hr. Hermoſilla, als flüchtiger Afranceſado, dort Gaſtfreundſchaft fand, und vom König Ludwig XVIII. fünf Jahre hindurch Unterſtüzung empfing. Hier eine flüchtige Ueberſicht des Werkchens: „Um die Pariſer Libelliſten in Staub zu zermalmen und mit Schmach zu bedeken, meynt der Verfaſſer, wäre hinreichend, Alles was ſie ſagen zu läugnen, und ihnen bei jeder Seite zuzurufen: Ihr lügt Gott und euer Gewiſſen an!" Gleichwol will Hr. H. ſie einer Widerlegung würdigen, und dabei den von ſeinen Gegnern eingeſchlagenen Gang verfolgen. „Leiden der ſpaniſchen Nation. Unſere Leiden, wahr oder eingebildet, ſagt der Verfaſſer, laſſen ſich in zwei Klaſſen theilen; die einen ſind der franzöſiſchen Einmiſchung vorausgegangen, die andern den Maaßregeln und dem Betragen der ſpaniſchen Regierung ſeit der Reſtauration zuzuſchreiben." „Wahre Leiden, aber aus den Zeiten vor der Reſtauration herrührend." Dieſe ſezt der Verfaſſer einzig auf Rechnung derſelben Fremden, die gegenwärtig die ſpaniſche Nation höhnen und verläumden. Der Mangel Spaniens an Bevölkerung, an Akerbau, Kunſtfleiß und Handel, entſpringt, ihm zufolge, aus der Trennung Portugals von Spanien, aus dem Verluſte Gibraltars, aus der Ausdehnung der Pyrenäen-Gränze, aus den Umtrieben endlich der Holländer, Engländer und Franzoſen, die einen ungeheuern Schleichhandel in Spanien unterhielten. „Das, das, ruft der Verfaſſer aus, iſt die wahre Quelle unſerer Uebel, und nicht die Ueberzahl der Mönche, der Aberglaube, die Trägheit der Einwohner, die

Digitized by Google

Auswanderungen ꝛc. Man erlaube uns, unſere Kolonien wieder zu erobern; ein glüklicher Zufall vereinige die Kronen von Portugal und Caſtilien auf Einem Haupte; man gebe uns Gibraltar zurük, und hindere uns nicht, unſere Seeküſten und die Schluchten der Pyrenäen gegen alle fremden Erzeugniſſe hermetiſch zu ſchließen, und Spanien wird, mit all ſeiner Intoleranz, ſeinen Mönchen, ſeinem Fanatismus und ſeiner Barbarei, die kunſt- und gewerbfleißigſte, durch Handel am meiſten blühende, und verhältnißmäßig auch die volkreichſte Nation des Erdbodens werden, und ſich ſelbſt bei dem Frankreich Achtung verſchaffen, von dem es jezt verachtet und beleidigt wird... Es gibt in Frankreich Mönche, Jeſuiten, Majorate, Proſcriptionen, Aberglauben, Fanatismus, eine ſehr reiche Geiſtlichkeit, eine politiſche Inquiſition, ſchlimmer als die kirchliche, und doch gedeiht Frankreich und hat ſich bereichert. Und warum? Weil es nicht mit denſelben Hinderniſſen zu kämpfen hatte wie Spanien, ſondern frei ſeinen Kunſtfleiß, und durch denſelben ſeinen Akerbau und Handel pflegen konnte. Auch England hat große Unfälle erlitten, und iſt doch zum höchſten Grade von Macht gelangt. Etwa wegen ſeiner vortreflichen Konſtitution und ſeiner Repräſentativ-Regierung? Abgeſchmaktheit! Weil es als eine Inſel ſeine Häfen der Ausfuhr der erſten Stoffe, und der Einfuhr der fremden Erzeugniſſe leicht ſchließen konnte. Mögen demnach die Spanier erfahren, daß die einzige Urſache ihrer Leiden der Krieg iſt, den gegen ihren Kunſtfleiß dieſelben Fremden geführt haben und noch führen, von welchen ſie Barbaren, Indolente, Abergläubige, kurz wahre Afrikaner geſcholten werden!“ — Ich muß hier abbrechen. Die Fortſezung nächſtens.

Großbritannien.

London, 29 Jan. Konſol. 3Proz. $93^{5}/_{8}$; mexicaniſche Obligationen $81^{3}/_{8}$, columbiſche $90^{1}/_{2}$.

Am 26 Jan. hielten die Miniſter eine zweiſtündige Kabinetsverſammlung. Am 27 ſollte wiederum eine ſeyn; ſie wurde aber abgeſagt.

Das Morning-Chronicle glaubt, die Thronrede werde zwar die gewöhnlichen friedlichen Verſicherungen enthalten, allein bald nachher dürften die Miniſter dennoch auf eine beträchtliche Vermehrung der Armee antragen, da die 5000 Mann, welche man jezt für den Dienſt in Oſtindien aushebe, Alles wären was die Miniſter aus eigener Autorität thun dürften. Seit zwölf Monaten habe demnach die brittiſche Armee folgende Verſtärkungen erhalten: a. 5000 Mann an neuen Regimentern und Kompletirung der übrigen, im verfloſſenen Frühling. b. 5000 Mann, welche ſeit Kurzem für Oſtindien ausgehoben worden. c. 12,000 Mann, welche die Miniſter außerdem jezt auszuheben wünſchten.

Am 28 Jan. trat Kean abermals, als Othello, im Drurylanetheater auf. Das Gedräng und der Lärm waren wie das erſtemal; ein Theil ziſchte, ein anderer klatſchte. Endlich wurde, nachdem der Direktor Elliſton und Kean ſelbſt zum Publikum geſprochen hatten (Lezterer erbot ſich, wenn man es verlange, ganz vom Theater abzutreten), der Friede wenigſtens für den Augenblik hergeſtellt.

Frankreich.

Paris, 31 Jan. Konſol. 5Proz. 103, 25. Nach der Börſe eben ſo.

Der Ariſtarque hatte, wie alle Oppoſitionsjournale, geſagt: „Auf die Nachricht von der Anerkennung der neuen amerikaniſchen Freiſtaaten durch England hätten die franzöſiſchen Miniſter einen Eilboten nach Petersburg geſchikt, um anzufragen, was ſie zu thun hätten. Die Antwort von Petersburg ſey bereits angekommen, und ſo ausgefallen, wie zu erwarten geweſen.“ — Die Etoile erwiedert am 31 Januar: „Wenn ein Kourier, wie wir nicht glauben, von Paris nach Petersburg abgegangen iſt, als man die den fremden Geſandten zu London gemachte Eröfnung erfuhr, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß, da er erſt den 4 oder 5 Jan. abreiſen konnte, er, troz aller erſinnlichen Anſtrengung, jezt noch nicht angekommen wäre. (?) Aber was kümmert ſich die Diplomatik des Ariſtarque um den Kourierlauf!“

Hr. Pardeſſus iſt von der Kommiſſion der Deputirtenkammer über die Entſchädigung, zu ihrem Berichterſtatter gewählt worden.

Nach einer telegraphiſchen Depeſche hat das Wahlkollegium zu St. Hypolite, Departement du Gard, ſeinen Präſidenten, den Baron Chabaud-Latour, mit einer Mehrheit von 176 Stimmen unter 194 Votanten, zum Deputirten gewählt.

Bekanntlich iſt es dem Sir Robert Wilſon und ſeiner Familie verboten, Frankreich zu betreten. Er ſuchte von Brüſſel aus, wo er ſich einige Monate aufgehalten, bei dem franzöſiſchen Kabinette die Erlaubniß nach, ſich zu Calais, weil dort die Dampfſchiffahrt in Gang iſt, nach England einzuſchiffen, allein ſeine Bitte wurde, ob ſich gleich der engliſche Geſandte dafür intereſſirte, abgeſchlagen, und Sir R. Wilſon ſah ſich genöthigt mit ſeinen Töchtern nach Oſtende zu gehn, und dort auf günſtigen Wind zu warten.

Das Echo du Midi, das wegen mancher Nachricht, die aus miniſterieller Quelle zu kommen ſchien, für miniſteriell gehalten wurde, allein kürzlich feierlich erklärte, es ſey nicht miniſteriell, und zwar aus dem Grunde, weil es royaliſtiſch wäre, ſagt: „Es geht die Rede, daß zwei Generallieutenants und vier Marechaux de Camp dem Korps des Generalſtabs beigegeben werden und die Beſtimmung erhalten ſollen, mehrere verfügbare Offiziere des Generalſtabes zu vereinigen, und ſie theils zur Aufnahme von Planen gewiſſer Situationen unſrer Gränzen, theils zum Dienſte der Feſtungen zu verwenden.“

† Paris, 24 Jan. Während die Oppoſitionen in den Kammern ſich anſchiken, das Centraliſationsſyſtem neuerdings zu bekämpfen, das Hr. v. Villele ſelbſt, öfter als einmal, als unverträglich mit den öffentlichen Freiheiten bezeichnete, fährt dieſer Miniſter fort, mit Beharrlichkeit ſeinen weitausſehenden Plan zu verfolgen, ſich zum alleinigen Schiedsrichter über das Glük und die Zukunft der, in den verſchiedenen Verwaltungszweigen angeſtellten Beamten zu machen. Der Moniteur vom 13 Jan. enthält eine weitläufige Ordonnanz, durch welche alle, im Finanzdepartement bisher befindlichen Spezial-, Abzugs- und Penſions-Kaſſen in eine einzige gemeinſchaftliche

Digitized by Google

zuſammengezogen, und die Penſionen künftig nach einer für alle Zweige des Finanzdepartements gleichförmigen Norm feſtgeſezt und liquidirt werden ſollen. Die Verfügungen dieſer Ordonnanz ſind von einer Strenge, die man beinahe mit einem härtern Namen belegen möchte, indem die Fonds, über deren Verwendung ſie verfügt, nicht dem Staatsſchaze zur Laſt fallen, ſondern aus den Abzügen herrühren, welche von den Beſoldungen der Beamten gemacht werden. Ich kan in das Einzelne der Gebrechen dieſer Ordonnanz hier nicht eingehen, ſondern nur einige Punkte berühren, hinreichend zu zeigen, welche nachtheiligen Folgen dieſe Ordonnanz nach ſich ziehn muß. Die Wittwen der penſionsfähigen Beamten bezogen unter dem bisherigen Syſtem die Hälfte der Penſion. Gegenwärtig erhalten ſie in der Regel nur noch das Viertel, und blos ausnahmsweiſe bekommen ſie in gewiſſen Fällen das Drittel. Die Erſparung iſt geringfügig, aber mehr als Eine unglükliche Familie wird dadurch in Armuth verſezt. Nach der Ordonnanz muß ferner eine Wittwe wenigſtens fünf Jahre verheirathet geweſen ſeyn, um ſelbſt jenen ſchwachen Penſionstheil zu erhalten. Wenn nun ein Beamter in der Hofnung, ſein Amt noch lange zu verwalten, ſich mit 36 Jahren verheirathet, mit 60 Jahren aber, nach der Laune ſeiner Chefs, in Penſionsſtand verſezt wird, und bald darauf ſtirbt, ſo läßt er ſeine Frau, und vielleicht drei Kinder in der Dürftigkeit zurük! Freilich erwiedert man auf dieſe Einwürfe, daß die Penſionsfonds mehrerer Zweige des Finanzdepartements nicht im Verhältniſſe zu den Ausgaben ſtünden, welche ihre beſondere Verwaltung erheiſche. Ich will es wohl glauben; allein warum hat man nicht unter den von Bonaparte hinterlaſſenen Schulden, deren Bezahlung angeordnet wurde, auch jene Summe mitbegriffen, die er aus den verſchiedenen Staatskaſſen genommen hat? Jene zwölf Millionen z. B., die er 1812 der Poſtverwaltung wegnahm, waren ſie nicht die Früchte vieljähriger Arbeiten eines jeden der Angeſtellten? Und waren dieſe Gelder nicht ſo heilig als die Dotationen? Jede Ungerechtigkeit empört mich! Dem Könige und der Monarchie vom Herzen ergeben, bin ich das Echo keiner Cotterie. So ſehr ich jene Oppoſition gegen Perſonen in gewiſſen Pläzen, ſie mögen ſeyn wie ſie wollen, kleinlich und lächerlich finde, ſo ſehr halte ich es für die Pflicht eines ehrlichen Mannes, ſeine Meynung über Sachen frei auszuſprechen.

(Die Fortſezung folgt.)

* Paris, 29 Jan. Von allem, was die auswärtige Politik betrift, nimmt die engliſche Anerkennung der Unabhängigkeit der neuen amerikaniſchen Freiſtaaten unſtreitig für dieſen Augenblik die Aufmerkſamkeit unſerer Politiker am Meiſten in Anſpruch. Man verſichert, unſere Regierung habe ſich darüber noch keineswegs auf irgend eine offizielle Weiſe gegen England geäußert, ſondern wolle die Erklärungen der andern großen Kontinentalmächte abwarten. Inzwiſchen wird behauptet, der ruſſiſche Botſchafter an unſerm Hofe habe demſelben eine vorläufige Note überreicht, worin er ſich in Folge ſeiner ſchon früher erhaltenen eventuellen Inſtruktionen gegen jene Anerkennung beſtimmt ausſpreche, und unſer Kabinet aufgefordert haben ſoll, ein Gleiches zu thun. Die Geſandten der andern großen Mächte aber ſollen ſich begnügt haben, ihre Höfe um Inſtruktionen zu bitten. Das Kabinet der Tuilerien wird wohl in Kurzem die Geſinnungen der verbündeten Höfe über dieſen Gegenſtand kennen. Auf der andern Seite wird aber auch behauptet, unſere Regierung habe, ſobald ſie Kenntniß von der engliſchen Anerkennung erhalten, ſchleunig dem ſpaniſchen Hof dringende Vorſtellungen gemacht, um denſelben zu Einleitungen zu einer Ausgleichung mit ſeinen vormaligen Kolonien zu vermögen. Frankreich ſoll ſich bereit erklärt haben, im Fall ſich der König von Spanien dazu verſtehen würde, die Vermittlungsrolle zu übernehmen. Dis wäre alſo ohngefähr daſſelbe, was der engliſche Hof dem ſpaniſchen ſchon lange angerathen hat, wozu ſich der Leztere aber niemals hat verſtehen wollen. Ob die Vorſtellungen Frankreichs mehr Gewicht haben werden, beſonders in einem Augenblik, wo der Schritt Englands zuverläſſig zu Madrid großen Eindruk hervorgebracht hat, muß die Zeit lehren. Man verſichert übrigens, es ſey bereits hier eine Note des ſpaniſchen Hofes angekommen, und gleichfalls an die andern großen Mächte abgeſchikt worden, worin über das Benehmen Englands bittere Beſchwerden geführt, und Leztere eingeladen werden, Spanien in Wiedereroberung ſeiner inſurgirten Kolonien zu unterſtüzen, auch Schritte in London zu thun, um den engliſchen Hof zur Zurüknahme ſeiner Anerkennung zu vermögen. Dis Alles würde beweiſen, daß man in Spanien nichts weniger als geneigt iſt, zu einer Ausgleichung die Hände zu bieten. Allein durch die vereinten Vorſtellungen der Mächte, wenn dieſe den Gegenſtand aus demſelben Geſichtspunkte betrachten, wie unſere Regierung, könnte dieſer Zwek dennoch erreicht werden. Sehr viel kommt dabei auf die Art an, wie ſich Rußland darüber ausſprechen wird.

* Paris, 30 Jan. Gegen das Ende der geſtrigen Börſe verbreiteten mehrere hieſige Bankiers die von ihnen als zuverläſſig gegebene Nachricht, es ſeyen Depeſchen eingetroffen, nach welchen die Höfe von Rußland und Oeſtreich den vom Kabinet von St. James erfolgten Schritt wegen Anerkennung der Unabhängigkeit der neuen amerikaniſchen Staaten förmlich gemißbilligt hätten. Viele wollten geſtern nicht an dieſe Nachricht glauben, doch wird ſie heute fortwährend verſichert. Da heute Sonntag iſt, ſo war die Börſe geſchloſſen. Man glaubt aber, daß in Folge dieſes Gerüchts, wenn es nicht wenigſtens halboffiziell widerlegt wird, die Renten auf der morgenden Börſe namhaft ſinken werden. Schon geſtern nach der Börſe bemerkte man ein nicht unbedeutendes Fallen derſelben in Privatverhandlungen (bis um 1 Fr. 50 Cent.), allein darauf kan man nicht bauen. Morgen werden wir klarer ſehen. (Der obenangeführte Kurs der Rente am 31 Jan. beweist, daß die Beſorgniſſe eines fernern Sinkens völlig ungegründet waren.)

Deutſchland.

Die Mainzer Zeitung gibt Folgendes vom 29 Jan. als Eingeſandt: „In dem Berichte eines Rheinſchiffahrtskommiſſairs von Amſterdam an den königl. niederländiſchen Bevollmächtigten bei der Centralkommiſſion für die Rheinſchiffahrt dahier, d. d. 21 Jan., heißt es: „Der hohe Waſſerſtand der

„Flüſſe hat unſrer Beurtfahrt ſehr geſchadet, da viele Schiffe „an drr Breeswyker Schleuſe gelegen haben, ohne dieſelbe paſſiren zu können; am 15, 16 und 17 d. jedoch ſind alle dieſe „Schiffe durchgegangen und haben ihre Reiſe fortgeſezt. Heute „werden ſie wahrſcheinlich zu Emrrich angekommen ſeyn.“ Dis vorläufig zur Berichtigung eines Artikels in der Beilage der Allgemeinen Zeitung Nro. 25., warin der Aufenthalt in den Rheintransporten aus den Niederlanden, anderen Urſachen als phyſiſchen Hinderniſſen zugeſchrieben wird.“

** Frankfurt a. M., 2 Febr. Der lezte Monatsſchluß an unſerer Börſe ging um ſo ruhiger ab, da wegen des andauernd großen Ueberfluſſes an baarem Gelde, das bei dem niedrigen Wechſel-Diskonto zu 3½ keine vortheilhafte Anwendung findet, die meiſten Uebernehmer den Ablieferungstermin nicht erwartet, ſondern bereits vor deſſen Eintritt gekündigt hatten. Seitdem haben unſerr Fonds, in Folge der ſteigenden franzöſiſchen Rentekurſe, die man der in Paris herrſchenden Ueberzeugung, das Geſez über deren fakultative Umwandlung werde angenommen werden, zuſchreibt, wieder einen höhern Schwung genommen, und wurden zu folgenden Preiſen bis Endr Monats grkauft: öſtreichiſchr Metalliques 96⅛; Rothſchildiſche 100 Gulden-Looſe von der erſten Lotterie-Anleihe 154½; Partiale 131⅞; Wiener Stadt-Banko 55½; Wiener Bankaktien 1426; preußiſche Staatsſchuldſcheine 90¾; badiſche Looſe 66½. Es iſt dabei zu bemerken, daß wegen des Ueberfluſſes an Baarem die zinstragenden Effekten komptant ſogar etwas höher bezahlt wurden, wogegen andere keine laufenden Zinſen tragende Papiere komptant etwas niedriger ſtehen. Auch engliſche öſtreichiſche Metalliques ſind dermalen auf dem Plaze; ſie ſtehen aber um etwas niedriger als die deutſchen, wiewol ſie hinſichtlich der Koupons, die bekanntlich eben ſowol in Londan und Paris, wie zu Wien und Frankfurt zahlbar ſind, eine größere Bequemlichkeit darzubieten ſcheinen.

Schweden.

* Stockholm, 21 Jan. Der apoſtoliſche Vikar, Abt v. Gridaine, hat hier heute in der katholiſchen Kirche ein feierliches Todtenamt für Se. Majeſtät Ludwig XVI. halten laſſen. — Die Hochzeit im Schloſſe wurde vorigen Dienſtag mit allen Cerimonien, und der Luſt der guten alten Zeit gefeiert. Der König und der Kronprinz führten den Bräutigam, die Königin und die Kronprinzeſſin die Braut zum Altar. In der Polonaiſe nach dem Abendeſſen führte die Prinzeſſin Sophie Albertine (Schweſter Guſtavs III., die kürzlich ihr 72ſtes Jahr angetreten), als älteſtes Fräulein unter den anweſenden Damen, die junge Ehefrau, und der Juſtizminiſter, Graf Gyllenborg, als älteſter Junggeſelle, den jungen Ehemann. Nachts 1 Uhr wurden die Neuvermählten unter Fakelſchein, und von allen Wachen mit den Ehrenbezeugungen, welche Mitgliedern der königl. Familie gebühren, begrüßt, in Hofequipagen nach Hauſe gebracht. — Der Generalmajor und Chef vom Schoon'ſchen Huſarenregiment, Baran v. Thatt, hat ſein Entlaſſung genommen, und man nennt den Obriſtlieutenant Grafen Ehrenſvard als ſeinen Nachfalger im Befehl über beſagtes Regiment. Der Obriſt Baron Stjerncrona, Chef vom Schoon'ſchen Dragoner-Regiment, wird an des Generals v. Thott Stelle wieder Brigadegeneral der dritten Kavalleriebrigade werden. Das grſtern zum erſtenmal erſchienene „Nye Converſationsbladet“ meldet, der Obriſtlieutenant der Leibgarde, Baron Sprengporten, und der königl. Ordonnanzoffizier, Lieutenant Graf A. v. Gyldenſtolpe würden den Generallieutenant und Staatsrath Grafen v. Löwenhjelm auf deſſen Geſandtſchaft nach Paris, um König Karl X. wegen ſeiner Thronbeſteigung zu bekomplimentiren, begleiten. — Ihre Majeſtät die Königin hat dem Grafen Lagerbjelke, königlichen Chef der Schauſpiele, eine mit ihrem Bildniſſe geſchmükte, koſtbare goldene Doſe, auf den vier Eken mit Solitairs verſehen, zuſtellen laſſen. — Das Vorhaben, unter der neuen Zollverwaltung vier Diſtriktschefs zu ernennen, unter welche die Aufſicht des Zollweſens im Königreiche vertheilt werden ſollte, iſt wieder aufgegeben; es ſollen ſtatt ihrer Ober-Zollbeamte ernannt werden. — Am 26 d., Geburtstag des Königs, ſoll Sr. Majeſtät Büſte im Invalidenhauſe zu Ulrichsdal aufgeſtellt und eingeweiht werden.

Türkei.

Der Conſtitutionnel meldet aus Corfu vom 25 Dec.: „Die proviſoriſche Regierung Griechenlands, um die innere und äußere Ruhe des Staates zu erhalten, hat beſchloſſen ein Militärreglement anzuordnen, das in Zukunft aller Unregelmäßigkeit in dem Benehmen der Offiziere und Soldaten der griechiſchen Armee begegnen ſoll. Sie hat deshalb verordnet: 1) Jedes Militärhaupt, von den Obergeneralen an bis zu den unterſten Offizieren, welches ein abgeſandertes Kommando bekleidet, und nach erhaltenem Befehl, gegen den Feind zu ziehen, ſeinen Poſten verläßt, oder den ihm zugekommenen Befehlen nicht pünktlich gehorcht, wird in Zukunft jedes Kommando's unwürdig rrklärt; 2) ebenſo jeder Offizier, der nach erhaltenem Befehl, ſich an die Spize einer Diviſion unter dem Befehle eines höhern Chrfs zu ſtellen, ſeinen Poſten ohne Erlaubniß dieſes ſeines Chefs verläßt. 3) Jeder Offizier, der ſeinen Paſten verläßt, und die benachbarten Ortſchaften durchzieht, ohne dazu die Erlaubniß oder den Befehl ſeines Obern erhalten zu haben, wird der Anſprüche auf ſeinen Sold verluſtig, und für unwürdig rrklärt, in Zukunft rinen Paſten zu bekleiden. 4) Jeder Offizier, der ſich erlaubt, eine größere Anzahl von Soldaten einzureihen, als ihm vorgeſchrieben iſt, hat die Ueberzahl aus ſeinen eigenen Mitteln zu unterhalten. 5) Jeder Offizier odrr jeder Andere, drr ſich ohne Erlaubniß drr Regierung erkühnt, Soldaten auszuheben, ſoll als Ruheſtörer angeſehen werden. 6) Kein Soldat, der einem Militärhaupt oder einer andern Perſon folgt, welche von der Regierung nicht dazu ermächtigt ſind, kan Anſprüche auf Sald oder Rationen machrn. 7) Niemand, der eine Militär- oder Civilgewalt bekleidet, darf, nach Bekanntmachung des vorſtehenden Dekrets, ſich ohnr beſandere Erlaubniß der Regierung ſrlbſt an den Siz der Regierung begeben. Napoli di Romania, den 12 (24) Septembrr. (Unterz.:) G. Conduriotti, Präſident P. G. Rodios, Srkretär.“

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegman.

Digitized by Google

Leipziger Neujahrsmeſſe 1825.

Man hat ſchon längſt der Leipziger Neujahrsmeſſe die Benennung Meſſe verkümmern, und ſie nur Jahrmarkt nennen wollen. Allerdings mag ſie in frühern Zeiten, wo die Schneebahn in dem nordöſtlichen Europa leichten Transport geſtattend, auch wirklich Waarenzu- und abfuhr vermehrte, von größerer Wichtigkeit geweſen ſeyn. Man hat daher auch wohl oft daran gedacht, die Meſſe als ſolche ganz aufzuheben. Allein die hieſigen einſichtsvollen Kaufleute ſtimmen aus Gründen, die hier anzugeben zu weit führen würde, für das Fortleben, ſo lange bis ſie ſich ſelbſt durch den Marasmus auflöst, und darin nur ihren lebensluſtigern Schweſtern vorangeht. Denn die Epoche des Meßverkehrs iſt überhaupt vorbei, und nicht mehr zeitgemäß. Da bei der dißjährigen Neujahrsmeſſe ſogar der Schnee höchſtens nur in einer franzöſiſchen, nach Deutſchland verpflanzten Oper dieſes Namens in feinen Papierſchnizeln herabfallend zu ſehen war; da alle übrigen Hemmniſſe und Geldmangel, bei zunehmender Wohlfeilheit der erſten Produkte, fortdauerten, ſo wie der ruſſiſche Tariff, auf deſſen Milderung wartend, mehrere Kaufleute aus Galizien, Brody u. ſ. w., die ſonſt doch wohl die Winterreiſe machten, ausgeblieben ſeyn ſollen; da die uns umgürtenden preußiſchen Douanenlinien geſchärfte Anweiſungen wegen Einſchwärzung erhalten hatten, und nichts durchließen: ſo mußte ſie ja wohl dismal noch dürftiger ausfallen, als ſonſt, und Litaneien in allen Tonweiſen abſingen. Man ſagt, daß einige ruſſiſche Kaufleute, die hier durchreisten, ſich wunderten, Buden auf dem Plaz zu finden, und nun doch wegen überſeeiſchen Manufakturwaaren Nachfrage hielten, aber ſo wenig befriedigt werden konnten, daß ſie ſogleich nach Hamburg abreisten. Auch hatten ſich einige Kaufleute aus Tiflis in Grusinien an der perſiſchen Gränze eingefunden, die aber wenig kauften, ſondern nur Vorbereitungen für die Oſtermeſſe machten, deren dismaliges früheres Einfallen weder für den Waarentransport noch den Umſaz ſelbſt günſtig ſeyn kan. Nur in zwei Artikeln, in Wolle und Tüchern, wurden einige Geſchäfte gemacht. Was noch von mittlern und ordinären Gattungen der Wolle lagerte, wurde ſtark weggeſucht, und die bezahlten Preiſe überſtiegen die von der Michaelismeſſe, bei den mittlern Sorten um 12, bei den geringern um 15 Proz. im Durchſchnitt. Auch hieſige Wollhändler machten Einkäufe der Art, und es wurde ſogar die Umgegend beſucht, um den Bedarf zu befriedigen, woraus manche wohl zu voreilig auf außerordentliche Beſtellungen, die eingegangen wären, ſchließen wollten. Vieles war für Amerika beſtimmt. Manche Wollhändler wollten wohl auch in dieſer Zeit ihre zum Sortiren angeſtellten Leute nicht frieren laſſen; andere den überſpannten Forderungen der Gutsbeſizer und Wollzüchtler im nächſten Frühlinge durch früheres Einkaufen begegnen. Immer bleibt die Spekulation auf England, wo allerdings die Wollpreiſe bis jezt gut ſtanden, ſehr bedenklich, da es leicht möglich wäre, daß, ſo groß auch jezt in den dortigen Fabriken der Bedarf fürs ehmalige ſpaniſche Amerika ſeyn mag, der Markt dort ſehr überführt werden könnte, wenn die zu Hamburg bereits verſchifften, oder doch zum Verſchiffen bereit liegenden, aber durch dreimonatliche weſtliche Stürme zurükgehaltenen Wollmaſſen, die ein in Leipzig genau beobachtender Kenner bis auf 12,000 Ballen anzuſchlagen geneigt iſt,* an der Themſe ankommen. Beſonders könnte dis einen Einfluß auf die feinern Sorten haben. Dieſe werden immer zuerſt ſortirt und verführt, welches im vorigen Sommer noch eifriger betrieben wurde, da die im Auguſt auf dem Londoner Markte ſtatt findenden hohen Preiſe lokten, und alſo ein jeder ſich beeilte, mit ſeinem Sortiment der Erſte zu ſeyn. Nachdem die langen Stürme ihr Veto darein bließen, wird nun alles auf einmal dort einſtrömen, und ſo eine nachtheilige Konkurrenz unvermeidlich ſeyn. Auch die mittelfeinen und ordinären Tücher fanden noch immer guten Abſaz, nur kam den armen Fabrikanten derſelbe wenig zu Gute, da dieſe von der Steigerung der Preiſe ſchwerlich Nuzen ziehen werden. Daß dieſe ſchon wirklich eingetreten ſey, bezeugen die meiſten Nachrichten aus den Niederlanden, wodurch man erfährt, daß große Einkäufe für Griechenland und Amerika in den Fabrikpläzen ſelbſt gemacht wurden. Man erwartet, daß zur Oſtermeſſe alle niederländiſchen und franzöſiſchen Tücher einen Aufſchlag von 12 bis 15 Proz. machen werden. In Kolonialwaaren behauptet nur der Indigo ſeine geſteigerten Preiſe. Das Petersburgiſche Unglük, wodurch nach einem Handelsberichte aus London** 5000 Tonnen Havannah untergingen, und der raffinirte Zuker auf 41 Sch. ſtieg, hatte keinen dauernden Einfluß auf die Zukerpreiſe. Die Spekulation auf Staatspapiere und Wechſel auf fremde Pläze und längere Sicht war in dieſer Meſſe anſehnlicher als ſonſt. Durch Ueberfluß in Baarſchaften und niedrigen Diskonto bewogen, kauften Viele langſichtige Wechſel und Staatspapiere, weil ſie dadurch einen hohen Zins zu erhalten hoffen durften. Natürlich hatte dis auf den Stand der Effekten einen günſtigen Einfluß, und ſämtliche Staatspapiere ſind nicht unbedeutend in die Höhe gegangen. Die auf unmittelbare kaiſ. ruſſiſche Requiſition durch das hieſige Konſulat verhängte Verhaftung und Einkerkerung von zwei ſeit mehrern Jahren auf hieſigem Plaze zur gegenſeitigen Zufriedenheit ruſſiſcher und hieſiger Meßverkäufer das Geſchäft als Mäkler und Dollmetſcher treibenden Iſraeliten erfolgte dem Vernehmen nach, wegen eines vor vielen Jahren in Rußland verſchuldeten Unterſchleifs, der aber durch ihr untadelhaftes und dem ruſſiſchen Handel ſelbſt unmittelbaren Vortheil bringendes Betragen ſchon in Vergeſſenheit begraben ſchien. Einige der erſten Handlungshäuſer ſollen, von der Nüzlichkeit dieſer Männer überzeugt, eine bedeutende Summe für ihre Loslaſſung geboten haben. Noch ſchwebt der Ausgang dieſer Sache im Dunkeln.

Ueber Buchhandel in Nordamerika.

Das Edinburgh und Quarterly Review wird in Nordamerika regelmäßig nachgedrukt, und von jedem werden an 4000 Exemplare abgeſezt. Wir kennen beide auf dem feſten Lande

---

* Im doppelten Meßbericht über dieſe Neujahrsmeſſe in dem ſachreichen, nun in Leipzig erſcheinenden Elbblatt polytechniſchen Inhalts Nro. 4. und in der zu Nro. 2. gehörigen kleinen Börſenliſte.

** Commercial Report im New Monthly Magazine. January 1825. p. 34.

Digitized by Google

kaum dem Namen nach. Auch das New-Monthly-Magazine wird nachgedrukt. Zu einem Nachdruke von Rees's Cyclopaedia (wovon vor wenigen Jahren die Ausfuhr in England hatte verboten werden ſollen, weil ſie ſo gründliche Nachrichten über die engliſchen Fabriken enthält) wurde ein Kapital von 500,000 Dollars zuſammengeſchoſſen. Auf dem feſten Lande hat, ſo viel wir wiſſen, nur Eine Univerſitäts-Bibliothek und der landwirthſchaftliche Verein in Baiern ein komplettes Exemplar von dieſem unentbehrlichen, für Privatperſonen leider zu koſtbaren, Werke. Von den Waverley Novels wurden in den lezten neun Jahren 20,000 Exemplare verkauft; ein Buchhändler zahlte 500 Dollars, um ein Exemplar frühe genug zum Nachdruke zu erhalten. 4000 Exemplare eines amerikaniſchen Romanes gingen in den erſten Tagen ſeiner Erſcheinung ab. Man kan annehmen, daß in Nordamerika immer mehr als 200 Wagen auf den Straßen ſind, die, blos mit Büchern zum Verkaufe befrachtet, im Lande umher gezogen werden. Von Weem's Biographie Waſhington's (life of Washington) wurden auf dieſe leztere Weiſe über 50,000 Exemplare verkauft. (Aus Ackerman's Repository. December. 1824. S. 363.)

Anton v. Gerſtners Eiſenbahn in Böhmen.

* Aus Böhmen, 14 Jan. Der Ausführung der Eiſenbahn zwiſchen Mauthhauſen an der Donau und Budweis an der Moldau über Freiſtadt und Kaplitz, auf einem Zwiſchenraume von 16¼ Meilen, wo der höchſte Punkt 150 Wiener Klaftern über der Donau beträgt, ſteht nun nichts mehr entgegen. Der Ritter Franz Anton v. Gerſtner hat deswegen ſeine Profeſſur am polytechniſchen Inſtitut zu Wien niedergelegt, um ſich ausſchließlich dieſer Unternehmung zu widmen, und eben jezt eine ſachreiche Schrift: Ueber die Vortheile und Anlagen einer Eiſenbahn zwiſchen der Moldau und Donau (Wien 1824. bei Tendler und Manſtein, XI. 126 S., bei welchen man ungern ein Kärtchen vermißt), an das Licht gegeben, woraus ſich das ganze Unternehmen mit voller Sachkunde beurtheilen läßt. Die Hauptmomente ſeiner Geſtaltung werden in der Vorrede bezeichnet. 1807 vereinigte ſich unter dem Fürſten von Lobkowitz in Böhmen die hydrotechniſche Geſellſchaft. Es war hier blos von einer Waſſerſtraße zwiſchen der Moldau und Donau die Rede, zu deren Herſtellung auch ſchon bedeutende Vermeſſungen bis Hohenfurt und weiter über das Gebirge bis Linz ſtatt fanden. Allein 1809 trat ſtörend die franzöſiſche Invaſion ein, viele der eifrigſten Mitglieder jenes Vereins ſtarben. Doch war bereits ein Fond dazu erſchaffen. Da brachte zuerſt der Profeſſor der höhern Mathematik und Technik beim polytechniſchen Inſtitut in Prag, und Studiendirektor, Ritter Franz v. Gerſtner in zwei Vorleſungen, die zuerſt in den Sizungen der böhmiſchen Geſellſchaft vorgetragen, 1813 noch beſonders gedrukt wurden, ſtatt des höchſt ſchwierigen Kanalbaues die Eiſenwege in Vorſchlag. Der jezige Hofkanzler v. Stahl brachte die ſo viel beſprochene und erwogene Kommerzialſtraße zwiſchen der Donau und Moldau, als 1822 die Elbſchiffahrtsakte ins Leben getreten war, und dadurch freier Verkehr vom Einfluß der Moldau bei Melnick bis zur Ausmündung des ſchönen Stroms in die Nordſee geſichert wurde, lebhaft in Anregung, und die ſchon im Jahr 1820 auf ſeinen Antrieb angeregte Thätigkeit des jungen v. Gerſtners wurde, nachdrüklicher als vorher, in Anſpruch genommen. Dieſer Anton v. Gerſtner bereiste alle dabei betheiligte Gegenden, ſchwamm die Elbe hinab bis Hamburg, kam mit allen Aktenſtüken verſehen nach England, fand alles ſo, wie Anton v. Schlichtegroll zu München, in ſeinem gehaltreichen Beitrag zur Geſchichte und richtigen Beurtheilung der Eiſenbahnen, aus Autopſie ſchon 1819 bekannt gemacht hatte, erhielt in England mehrere Anträge ſpekulativer Unternehmer, die ſich gegen eine Konzeſſionsakte erboten, die Eiſenbahnen in Böhmen auf eigene Koſten auszuführen, und verwandte nun nach ſeiner Rükkehr ein ganzes Jahr aufs Studium der in England angeſchafften Schriften, berechnete aufs Genaueſte die Preiſe des Eiſens und der andern Baumaterialien, nivellirte die ganze allein dazu taugliche Streke zwiſchen der Moldau und Donau, und reichte hierauf im December 1823 beim böhmiſchen Landespräſidium ſein förmliches Geſuch um Konzeſſion für den Bau einer Eiſenbahn ein, welches auch der Kaiſer in ſeiner Entſchließung aus Weinzierl am 7 Sept. 1824 allergnädigſt bewilligte, wobei der Oberſt-Kanzler Graf v. Saurau mit Huld vermittelte, und der alles Gute raſtlos unterſtüzende, hochherzige oberſte Burggraf in Prag, Graf v. Kolowrat-Liebſteinsky ſich mit Rath und That fördernd erwieß. Wer den Eifer kennt, womit Böhmens erſte Häupter den geiſtigen und kommerziellen Reichthum ihres Vaterlandes ſchirmend, wekend, beitragend vermehren und verherrlichen, wird nicht überraſcht ſeyn, wenn er am Ende der Vorrede der oben angeführten Schrift, den k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann des Budweiſer Kreiſes, Fürſten Iſidor von Lobkowitz, der auch für dis Unternehmen die Liebe von ſeinem edeln Vater geerbt hat, den Fürſten Joſeph von Schwarzenberg, die Grafen Georg v. Buquoy und Eugen v. Wrbna, ſo wie noch andere ehrwürdige Namen, als thätige Beförderer angeführt findet. Der Ritter Anton v. Gerſtner proklamirt nun ſeine nach 17jährigen Bemühungen ſeines Vaters und 4jährigen Anſtrengungen von ihm ſelbſt, endlich mit dem höchſten Beifall gekrönte Unternehmung auf eine Weiſe, die zu den größten Erwartungen berechtigt. Die in 97 Paragraphen und 4 Abſchnitte zerfallende Schrift, wo auch §. 54. die Rieſenprojekte Englands von allgemeinen Eiſenbahnen gewürdigt werden, ſchlägt §. 70. die Koſten der ganzen Unternehmung auf eine Million Konventionsgulden an. Der Gewinn, der hier nach genauer Berechnung, und zum Theil tabellariſch angegeben iſt, die Details und Bilanzen in Abſicht der erforderlichen Baumaterialien und Koſten bei der Konſtruktion ſelbſt, und die Bemerkungen, die auch die auf den 9 Stationen vorkommenden Schwierigkeiten nicht ganz verſchweigen, ſind überall ſo einleuchtend, daß, wer nur dieſe Schrift genauer einzuſehn ſich die Zeit nimmt, der Ueberzeugung, daß dieſe erſte im Großen ausgeführte Eiſenbahn wegen des augenfälligen Vortheils bald Nachahmung auch in unſerm, den Britten langſam nachhinkenden Geſamtvaterland finden werde, ſich hinzugeben nicht länger Bedenken tragen wird. Auffallend iſt es, daß, obgleich von dem Reſultate der Erfahrungen der bekannteſten engliſchen Ingenieurs, der HH. Thompſon und Buddle, und von den neueſten in England darüber erſchienenen Werken, beſonders den Observations on a general Iron Rail Way, wovon 1823 in London ſchon die vierte Ausgabe erſchien, über-

Digitized by Google

all dankbarer Gebrauch gemacht wird, doch des klaſſiſchen Werkes des berühmten Münchener Akademikers, *Joſeph v. Baader*, ſeines neuen Syſtems der fortſchaffenden Mechanik, mit dem treflichen Atlas von 76 Kupferſtichen in Folio (München 1822) nirgends, ſoviel wir bemerken konnten, Erwähnung gethan wird. Noch auffallender dürfte der Umſtand ſeyn, daß, ſicherm Vernehmen zufolge, ein von dem k. k. Generalkonſul und nunmehrigen Gubernialrath v. *Eichhof*, deſſen Verdienſte um die Begründung und Reviſion der Elbſchiffahrtsakte noch neuerlich in der Allg. Zeitung mit Recht gerühmt worden ſind, im Sommer 1823 eingereichtes amtliches Memoire über dieſen Gegenſtand, von Hrn. v. Gerſtner in den erſten Abſchnitten an vielen Stellen wörtlich transſumirt worden iſt, ohne daß in der Vorrede, wie es doch wohl ſchiklich geweſen, ein Fingerzeig über die Benüzung dieſer Quelle ertheilt worden wäre. Bekannt, und auch in dieſer Schrift angeführt iſt das von H. v. G. im Prater bei Wien aufgeſtellte Muſter von 120 Klaftern Länge, wovon ein Drittheil von Gußeiſen, ein Drittheil von Schmiedeeiſen und ein Drittheil von Holz erbauet wurde, und worauf die dazu nöthigen Wägen mehrere Wochen hin und her gingen. Der Augenſchein entſchied hier ſo kräftig, daß ſofort das Bankierhaus Geymüller, in Verbindung mit zwei andern Häuſern, wegen der dazu erforderlichen Koſten mit Hrn. v. Gerſtner ein ſehr vortheilhaftes Uebereinkommen traf, und ſo der Ausführung nichts mehr im Wege ſteht. Daß einſtweilen ſtatt der Eiſenbahn *nur eine Holzbahn* erbaut wird, kan wohl nur theilweiſe und interimiſtiſch verſtanden werden, und darf, mit der Stelle im Buch S. 49. verglichen, nicht weiter befremden.

Großbritannien.

Die *Times* vom 22 Jan. berichten, daß man neuerlich wieder ſehr nachtheilige Erfahrungen über die Verheerungen gemacht habe, welche die trokene Fäulniß an den engliſchen Kriegsſchiffen hervorgebracht hätte, ein Uebel, das weder in England, noch bei fremden Nationen in frühern Zeiten bekannt geweſen, ſondern erſt in den lezten dreißig Jahren in ſeiner ganzen Furchtbarkeit erſchienen ſey. Schiffe, die noch nicht den vierten Theil der Zeit gedient haben, die man ihnen geſchäzt hatte, mußten einer *ſorgfältigen Reparatur* unterworfen, und noch ehe dieſe vollbracht werden konnte, durch das fortſchreitende Uebel unheilbar erklärt werden. Mehrere der ſchönſten Linienſchiffe befanden ſich in dieſem Fall.

Das *Morning-Chronicle* ſagt: „Selten hat noch eine wiſſenſchaftliche Unterſuchung die Aufmerkſamkeit und Theilnahme in einem ſolchen Grade in Anſpruch genommen, wie die von Hrn. Humphry Davy vorgeſchlagene Sicherung des Kupferbeſchlags der Schiffe durch den Kontakt mit einem poſitiven Metall. Allerdings iſt das Gelingen derſelben auch von hohem Werthe für die Nation. Mehrere öffentliche Blätter haben neuerlich Angaben geliefert, welche die frühern Hofnungen ſehr herabzuſtimmen ſchienen. Dieſe gaben zu ſorgfältigen Unterſuchungen Veranlaſſung, die für Hrn. Davy's Anweiſung ſowol in Beziehung auf Reinlichkeit des Kupfers als Verhinderung der Oxidation deſſelben ſehr günſtig ausfielen. Eine Yacht, welche im Monat Mai die ſchüzende Vorrichtung erhalten hatte, wurde vor einigen Wochen unterſucht, und das Kupfer faſt ganz unverändert gefunden. Derſelbe Fall hat auch bei der Arethuſa in Plymouth ſtatt. Von Neapel erhält man Nachricht, daß der Seringapatam, mit derſelben Vorrichtung verſehen, dort in ſeinem Kupferbeſchlag vollkommen unverlezt gefunden wurde. Die von Hrn. Davy vorgeſchlagene Methode zur Beſchüzung des Kupfers an den Schiffen gegen die Einwirkungen des Seewaſſers iſt daher keinem Zweifel mehr unterworfen. Sollte auch in einigen Fällen durch Uebermaaß des Schuzes Verderbniß eintreten, ſo wird dadurch nur die Kraft des beſchüzenden Prinzips um ſo mehr bewieſen, und man wird ſpäter im Stande ſeyn, den Grad des Schuzes ſo einzurichten, daß man entweder das ganze Kupfer, oder 1/10, 1/5, 1/3 oder irgend ein Verhältniß deſſelben nach Belieben zu ſichern, im Stande ſeyn dürfte.“

Augsburger Börsen-Kurs
vom 5 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 7/8	95 3/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1184	1182
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	153
detto 1821 : 4 Proc.	131 3/4	131 1/2
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	92	91 1/2
detto - - . 5 Proc.	101 1/2	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	102 1/4	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	—
detto E — M. . 4 Proc.	106	105 7/8
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99 1/2

Litterariſche Anzeige.

In der J. G. *Cotta*'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ſind im Laufe des Jahres 1824 nachſtehende Werke erſchienen:

Almanach des Dames, pour l'an 1825. 3 fl.

André, C. C., National-Kalender für die deutſchen Bundesſtaaten 1825. Dritter Jahrgang, gr. 4. 2 fl.

Annalen, neue allgemeine politiſche. 13r — 14r Band. 12 Hfte. gr. 8. broſch. 9 fl.

Anſichten, Riſſe und einzelne Theile des Doms von Köln, mit Ergänzungen nach dem Entwurf des Meiſters, nebſt Unterſuchungen über die alte Kirchenbaukunſt, und vergleichenden Tafeln ihrer vorzüglichſten Denkmale. Von Sulpiz Boiſſerée. In 5 Lieferungen. 2te Lieferung. gr. Folio.
1ſte Ausgabe 60 fl.
2te ditto. 120 fl.
3te ditto. 150 fl.

Antommarchi, planches anatom. du corps humain, publ. par Lasteyrie. Livraison III. et IV.
illum.
ſchwarz.

Archives diplomatiques pour l'histoire du tems et des états. Tom. IV. gr. 8. 5 fl. 24 kr,

Bartholdy, J. L. S., Züge aus dem Leben des Kardinals Herkules Consalvi. Mit dessen Bildnisse. gr. 8. 24 kr.

Ciceronis orationum pro Scauro, pro Tullio et in Clodium fragmenta inedita, pro Cluentio, pro Caelio, pro Caecina variantes lectiones. Orationem pro T. A. Milone a damnis restitutam ex membr. palimprestis biblioth.

Digitized by Google

R. Taurinensis Athenaei, ed. et cum Ambrosianis parium orat. fragm. compos. cura A Peyron. 4. 6 fl. 36 kr.

Correſpondenzblatt des Würtembergiſchen Landwirthſchaftlichen Vereins 1824. 12 Hefte. 8. broſch. 3 fl.

Denkmale der christlichen Religion, oder Sammlung der ältesten christlichen Kirchen oder Basiliken Roms, vom 4ten bis 13ten Jahrhundert aufgenommen und herausg. von Gutensohn und Knapp. 2tes, 3tes und 4tes Heft. gr. Fol. 15 fl.

Dorow, Denkmale aus den altgermanischen und römischen Zeiten in den rhein. westphäl. Provinzen; 1er Band. gr. Fol. 12 fl. 36 kr.

Einleitung in die Entomologie: oder Elemente der Naturgeſchichte der Inſekten. Von Kirbi und Spence. Mit Abbildungen. 2ter Theil. gr. 8. 4 fl.

Fain, Freih. v., Manuſcript von 1813, enthaltend den Abriß der politiſchen und militäriſchen Begebenheiten dieſes Jahrs. Zur Erläuterung der Geſchichte der Regierung Napoleons. 1ſter Band. gr. 8. 2 fl. 36 kr.

Forum romanum, das, und die Via sacra, nebſt den umliegenden Monumenten, nach den neueſten archäologiſchen Unterſuchungen. Nach dem Italieniſchen von Dr. Müller. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Gau, F. C., neu entdekte Denkmäler von Nubien an den Ufern des Nils von der ersten bis zur zweiten Katarakte, gezeichnet und vermessen im Jahr 1819; als Fortsezung des grossen Werkes über Aegypten. 10tes und 11tes Heft. gr. Fol. Velinpapier 36 fl. Fein Papier 18 fl.

Geſpräche mit Lord Byron. Ein Tagebuch geführt während eines Aufenthaltes zu Piſa in den Jahren 1821 und 1822, von Thomas Medwin. Aus dem Engliſchen. 8. broſch. 2 fl. 45 kr.

Goethe, von, über Kunſt und Alterthum. 5ter Band. 2tes Heft. 8. br. 2 fl. 24 kr.

— — zur Naturwiſſenſchaft überhaupt, beſonders zur Morphologie. 2ter Bd, 2tes Heft mit 3 Kupfern. gr. 8. broſch. 2 fl.

Hall, Baſil, Auszug aus einem Tagebuche, geſchrieben auf den Küſten von Chili, Peru und Mexico in den Jahren 1820 bis 1822. 1ſter Bd. gr. 8. br. 2 fl. 24 kr.

Hebel, D. J. P., allem. Gedichte. Hochdeutſch von Adrian. 8. 1 fl. 36 kr.

— — bibliſche Geſchichten. Für die Jugend bearbeitet. 2 Bde. 8. Drukpapier 1 fl. 12 kr.
Schreibpap. 1 fl. 36 kr.

Heſperus, encyclopädiſche Zeitſchrift für gebildete Leſer. Herausgegeb. von C. C. André. Jahrg. 1824. gr. 4. 16 fl.

Hoffmann, K. F., Höhenkarte oder bildlich vergleichende Ueberſicht der vorzüglichſten Erhebungen im Lande der Deutſchen. 24 kr.

— — Karte des Berner Oberlandes oder der höchſte Theil der deutſchen Alpen. 15 kr.

Jahrbücher, würtembergiſche, für vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Statiſtik und Topographie. Herausgegeben v. Memminger. Jahrgang 1824. 1ſtes Heft. Mit 1 Tabelle und 5 lithograph. Bildern. 8. Subſcriptionspreis 1 fl. 12kr.

Journal, polytechniſches, eine Zeitſchrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntniſſe im Gebiete der Naturwiſſenſchaft, der Chemie, der Manufakturen ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. G. Dingler. Jahrgang 1824. gr. 8. br. 16 fl.

Juſtiz-, Kameral- und Polizei-Fama, allgem. deutſche. Herausgeg. von Th. Hartleben. Jahrg. 1824. gr. 4. 9 fl.

Karte von Norddeutschland, nach den besten astronomischen und trigonometrischen Hülfsmitteln bearbeitet von Green. Nro. 3. 8. 11. 12. als Fortsezung von Coulon's Karte von Süddeutschland. 36 Blätter. 30 fl.

Kunſtblatt. Jahrgang 1824. gr. 4. 6 fl.

Linné, C. a., Mantissa in volumen secundum systematis vegetabilium. Ex edit. Roemer et Schultes. Curante Schultes. 8maj. 5 fl. 12 kr.

Litteraturblatt. Jahrg. 1824. gr. 4. 6 fl.

Memminger, Beſchreibung des Königreichs Würtemberg 1ſtes Heft. Reutlingen. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Mohl, Dr., Bundes-Staatsrecht der vereinigten Staaten von Nordamerika. 1ſte Abth. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Morgenblatt für gebildete Stände. Jahrg. 1824. gr. 4. 20 fl.

Mozin, Abbé, Dictionnaire français-allemand, et allem. franç. T. II. gr. 4. 4 Vol. 18 fl.

Müllner, vermiſchte Schriften. 1ſter Bd. 8. 2 fl. 24 kr.

Peſtalozzi, ſämmtl. Schriften. 4te Lieferung oder 10ter bis 12ter Bd. gr. 8. Subſcriptionspreis 6 fl. 8 kr.

Poeſie der Kriegskunſt, oder Feldzug der Franzoſen in Aegypten in den Jahren 1798, 1799 und 1800. Aus dem Franzöſiſchen überſezt und mit Anmerkungen verſehen von Prof. Dr. Lebret, mit ſtrategiſchen Bemerkungen bereichert vom General Graf von Bismark. Mit 4 Planen und 1 Karte von Aegypten. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Regnault-Warin, Memoiren oder Beiträge zur Lebensgeſchichte des Generals Lafayette und zur Geſchichte der konſtituirenden Verſammlung. Aus dem Franz. überſezt. 2 Bde. gr. 8. br. 5 fl.

Rengger, A., Beiträge zur Geognosie, besonders zu derjenigen der Schweiz und ihrer Umgebungen, 1ster Band 1ste Lieferung. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Schillers Kampf mit dem Drachen, in 16 Umriſſen von Retzſch. Mit einigen Andeutungen. gr. 4. in Futteral. 4 fl.

— — ſämmtliche Werke. Taſchen-Ausgabe. 4te Lieferung oder 10ter — 12ter Band. Pränumerationspreis für 18 Bände 8 fl. 24 kr.

Schwefelquelle, die, zu Boll im Königreich Würtemberg. Eine Darſtellung der Eigenſchaften des Mineralwaſſers, der zu ſeiner Benuzung vorhandenen Einrichtungen und des Merkwürdigen der Umgegend. Mit Karte, Kupf. und Vignette. gr. 8. br. Schreibpap. 1 fl. 36 kr. Drukpap. 1 fl. 12 kr.

Steudel, Dr. E., Nomenclator botanicus, enumerans ordine alphabet. nomina atque synonyma tum generica tum specifica a Linneo et recent. de re botanica scriptoribus plantis imposita. Cryptogamia. 8. maj. 5 fl.

Taſchenbuch des verſtändigen Gärtners. Aus dem Franzöſiſchen überſezt von J. F. Lippold. Nebſt bedeutenden Zuſäzen und Verbeſſerungen von den bekannten Kunſt- und Handelsgärtnern Gebrüder Baumann. 2 Bände mit 31 lithogr. Tafeln. gr. 8. 6 fl. 36 kr.

Tauſend, der, und Einen Nacht noch nicht überſezte Mährchen, Erzählungen und Anekdoten, zum Erſtenmale aus dem Arabiſchen ins Franzöſiſche überſezt von J. v. Hammer, und aus dem Franzöſiſchen ins Deutſche von Zinſerling. 2ter und 3ter Band. gr. 8. 5 fl. 21 kr.

Ueberſicht über die Verſteinerungen Würtembergs nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Petrefaktenkunde. Mit 9 lithogr. Blättern und einer Tabelle. Aus dem Korreſpondenzblatt des würtemberg. landwirthſchaftl. Vereins beſonders abgedrukt. gr. 8. 45 kr.

Vitalis, Färbebuch, aus dem Franz. überſezt und mit vielen Zuſäzen von Dingler und Kurrer. Mit 3 Kupfern. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Weinbrenner, F., architektonisches Lehrbuch. IIter Theil. 3tes bis 6tes Heft. Praktische perspektivische Zeichnungslehre. Mit lithogr. Zeichnungen. Tab. X — LXIII. gr. Fol. 9 fl. 36 kr.

Zeitung, allgemeine, Jahrg. 1824. gr. 4. 16 fl.

— — — — 1823. Regiſter. 30 kr.

Zeller, C. A., Grundriß der Strafanſtalt, die als Erziehungsanſtalt beſſern will. Mit einer Einleitung über die Ausſcheidung ſowol der leichten als ſchweren Verbrecher. gr. 8. 1 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 38. | 7 Febr. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Briefe aus Mannheim und Frankfurt.) — Oeſtreich. — Türkei. — Beilage Nro. 38. Ueber Petersburgs Waſſergefahren. — Schreiben aus Mainz. — Landſtände in Schleſien. — Ankündigungen.

Spanien.

Aus Cadiz wird (im Conſtitutionnel) unterm 14 Jan. geſchrieben: „Die Mißhelligkeiten zwiſchen unſerm Gouverneur, General Foiſſac-Latour, und dem General Campana, wegen Auslieferung dreier Exdeputirten der Cortes, haben eine, für die Bewohner unſerer Stadt beruhigende Wendung genommen. Der Gouverneur hat nicht nur die ihm wiederholt zugeſendeten Aufforderungen zurükgewieſen, ſondern auch den Offizier, der die ſpaniſche Abtheilung kommandirte, welche jene Exdeputirten in Empfang nehmen ſollte, genöthigt, mit ſeinen Leuten Cadiz zu verlaſſen. — Mit der Befeſtigung unſerer Stadt wird fortgefahren; ſie wird bald ſo unnehmbar wie Gibraltar ſeyn. Eine große Zahl Kanonen, aus der neuen Gießerei von Sevilla, ſind hierher unterwegs. — Die Zuſammenſezung unſerer Municipalität iſt endlich von Sevilla eingetroffen. Dank den Bemühungen unſeres Handelsſtandes ſind die alten, der Geiſtlichkeit ergebenen Glieder weggelaſſen, und faſt durchgehends vermögliche, aufgeklärte und gemäßigte Männer gewählt worden. — Unſer Handel iſt ganz dahin; die vorige Woche liefen nur einige Küſtenfahrzeuge ein; ein Fall, den man ſeit 40 Jahren nicht erlebte.“

Der Conſtitutionnel enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 17 Jan.: „Die Lage der Regierung verwikelt ſich immer mehr. Sie hat ſich zwar hinſichtlich der Okkupationstruppen etwas freiere Hand verſchaft, aber dieſe Freiheit mit Zugeſtändniſſen erkauft, die ihr für die Gegenwart läſtig und in der Folge ſelbſt bedenklich werden könnten. Die Fortdauer der franzöſiſchen Beſezung der vorzüglichſten Feſtungen Spaniens und die Verweiſung der ſpaniſchen Behörden, die nicht rein örtlich ſind, aus denſelben, bildet eine Art befreiten Gerichtsſtandes, bildet Aſyle für politiſche Diſſidenten und Verfolgte, deren Daſeyn nicht nur den Nationalſtolz der Spanier im Allgemeinen beleidigt, ſondern auch für die herrſchende Partei den Uebelſtand herbeiführt, daß je menſchlicher und vernünftiger das Syſtem iſt, welches die Franzoſen in dieſen Feſtungen befolgen, es einen um ſo grellern Schatten auf die Handlungsweiſe der ſpaniſchen Behörden in andern Städten werfen muß; der möglichen Reibungen zwiſchen den ſpaniſchen und franzöſiſchen Civil- und Militärbehörden nicht einmal zu gedenken. Die Regierung hat ferner durch Annahme mehrerer milder Maaßregeln die Geſinnung bezeigt, dem gemäßigten Theile des Miniſteriums, den Wünſchen der europäiſchen Diplomatik gemäß, die Oberhand zu verſchaffen; allein indem ſie zu gleicher Zeit den Angriffen auf die gemäßigten Miniſter, vorzüglich auf Hrn. Zea, freien Spielraum gewährt, und insbeſondere Leztern als verkappten Freimaurer (in Spanien bekanntlich ein ſehr großes Verbrechen) in zahlreichen Flugſchriften und Mauerzetteln in Madrid und in den Provinzen verſchreien läßt, untergräbt ſie ſelbſt das Zutrauen, das beſonders einem Miniſter, der Staatsreformen unternehmen ſoll, ganz unerläßlich iſt. Seit länger als einem Jahre beſchäftigt ſich die Regierung damit, eine Anleihe aufzubringen; ſtatt aber vernünftigen Vorſchlägen Gehör zu geben, verliert ſie ſich in Projekte, von denen eines unausführbarer iſt als das andere. So hat ſie ſo eben den Plan eines gewiſſen Contre-Admirals, St. Avoine: „Telegraphen mit Leuchtthürmen an den Küſten zu errichten, und dafür von den Seefahrenden gewiſſe Gebühren zu erheben“ einer Junta zur Prüfung zugewieſen, welche darüber an den Miniſterrath Bericht erſtatten ſoll. Der Ertrag dieſer Gebühren ſoll, nach St. Avoines Plan, zur Dekung der 5prozentigen Zinſen und zur Gründung eines Tilgungsfondes für ein Anlehn von 2 bis 400 Millionen Realen verwendet werden, welches eine Geſellſchaft, zu der St. Avoine gehört, der Regierung zu 90 Prozent anbieten wolle. Das Abentheuerliche dieſes Planes ſpringt in die Augen, daher auch Viele ſagen, die Regierung möchte lieber, ſtatt ihre Küſten, die Köpfe ihrer Unterthanen zu erhellen ſuchen. Andere glauben, der Grund der Zögerung der Regierung, eine Anleihe abzuſchließen, liege in der Hofnung geheime Subſidien zu empfangen, und man ſtüze ſich hiebei auf den Grund, daß gewiſſen großen Mächten an Unterdrükung des Aufſtandes in Südamerika eben ſo viel gelegen ſey, als Spanien ſelbſt. Bei der Scheu der Regierung vor Reformen endlich muß Alles, was in Portugal vorgeht: die nahe Anerkennung der Unabhängigkeit Braſiliens, die angekündigte Eröfnung der Cortes, die Aufnahme flüchtiger ſpaniſcher Offiziere, die an den Gränzen ſchon kleine Korps bilden ſollen, insbeſondere aber der immer ſteigende Einfluß der engliſchen Politik am Liſſaboner Hofe — ihre Beſorgniſſe erregen. Vielleicht ſteht damit der Befehl in Verbindung, Badajoz mit einer ſtarken Beſazung zu belegen, und alle höhern Behörden herauszuziehen, indem es blos als Feſtung behandelt werden ſoll. England hat gezeigt, daß es in Portugal ſich den Punkt habe zu erhalten gewußt, um den Hebel Archimed's aufzuſtellen, wenn die europäiſche Politik ſeine weit ausſehenden Entwürfe mit Südamerika zu durchkreuzen ſuchen wollte. Inwiefern England zur Unterhaltung einer anſehnlichen Seemacht im Tajo, durch die fortdauernde Anweſenheit franzöſiſcher Truppen in Spaniens erſten Feſtungen bewogen worden ſeyn mochte, wird wohl

Digitized by Google

die Zeit lehren. Was nun aber die Verlegenheit der ſpaniſchen Regierung aufs Höchſte treibt, iſt die ſo eben eingetroffene Nachricht, daß England die Unabhängigkeit der ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten anerkannt habe. Die Regierung hat ſie zwar mit ihrem gewöhnlichen Stoicismus aufgenommen, allein folgender Umſtand beweist ſchon, daß ſie deren ganze Wichtigkeit fühlt. Die Nachricht iſt noch nicht unter das Publikum gekommen, und der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Zea, hat diejenigen ſeiner Büreau-Chefs, welche darum wiſſen, gebeten, darüber das tiefſte Stillſchweigen zu beobachten, bis man von den Monarchen, welche die heilige Allianz bilden, und welche von unſerer Regierung eine Beſchwerde gerichtet worden iſt, irgend eine Antwort erhalten haben würde. Einſtweilen haben die Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegs das groſe Kreuz des franzöſiſchen Ordens der Ehrenlegion erhalten; zwei Büreaux-Chefs, die HH. Urrutia und Vial, wurden Kommandeurs, und Hr. Zea, Bruder des Miniſters, Ritter dieſes Ordens.“

Der Ariſtarque meldet aus Madrid unterm 20 Jan.: „Ungeachtet des Geheimniſſes womit das ſpaniſche Kabinet Staatsangelegenheiten behandelt, iſt man doch im Publikum von der Anerkennung der Unabhängigkeit unſerer Kolonien von Seite Englands vollkommen unterrichtet. Dieſer unbedachte Schritt hat bereits häufige Kabinetsverſammlungen und mehrere Konferenzen des Hrn. Zea mit den fremden Geſandten veranlaßt, worin Lezterer ſich eben ſo bitter als nachdrüklich über Englands Betragen beklagte, welches nicht erröthe die höchſten Grundſäze der Legitimität und Religion einer ganz materiellen und eigennüzigen Politik aufzuopfern. Schon ſpricht man von den Maaßregeln, welche zur Aufrechthaltung unſerer Rechte ergriffen werden ſollen, und Kouriere gehen an mehrere Höfe ab, an deren wohlwollender Vermittelung man nicht zweifeln kan. Es heißt auch, daß unſer Geſandter zu London unmittelbar abberufen werden ſolle. — Ueber die Lage der Dinge in Portugal gehen hier verſchiedene Gerüchte; ſie ſind aber ſo widerſprechend, daß es gut ſeyn wird, beſtimmtere Nachrichten darüber abzuwarten.“

Großbritannien.

Der Courier vom 27 Jan. ſagt: „Einige franzöſiſche Journale beklagen es, daß ihre Regierung mit Anerkennung der Unabhängigkeit der ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten dem brittiſchen Kabinette nicht zuvorgekommen ſey; andere werfen der engliſchen Regierung vor, die Grundſäze der heil. Allianz verlezt zu haben. Erſtere Klage ſcheint uns ungegründet, denn es iſt offenbar, daß Frankreich, hinſichtlich Spaniens, in einer andern Lage ſich befand als England; es konnte nicht den erſten Schritt bei einer Maaßregel thun, welche der König von Spanien als zerſtörend für die, wenn auch chimäriſche Möglichkeit angeſehen haben würde, ſeine Gewalt in ſeinen ehemaligen Kolonien wieder herzuſtellen; es mußte ſich darauf beſchränken, Rathſchläge zu ertheilen. Wäre es möglich geweſen vom König Ferdinand zu erhalten, daß er dem übrigen Europa voranging, ſo hätte Frankreich mit ihm in gleicher Reihe ſchreiten können; wie es aber ihn hinter ſich hätte zurüklaſſen können, ſehen wir nicht ein. England hingegen war in ſeinem Gange durch nichts gehindert; ſeine Politik war vollkommen frei, ſeine Stellung unabhängig. Sein Betragen, ſagt man, läuft den Grundſäzen der heiligen Allianz zuwider. Allein es hat ſich ja nie öffentlich zu denſelben bekannt, und als es ſich genöthigt ſah, ſeine Geſinnungen über dieſen Punkt zu erklären, hat es bis auf die beſtimmteſte und geradeſte Weiſe gethan. Man wird vielleicht einwenden, daß zuweilen ein groſer Unterſchied obwalte zwiſchen dem Geſtändniſſe ſeiner Geſinnung und deren Bewerkthätigung; wenn wir aber auch dis zugeben, ſo ſind wir doch nicht befugt zu entſcheiden, welches die möglichen Ergebniſſe dieſes Unterſchiedes ſeyn können.“

Am 29 Jan. übernimmt der Courier neuerdings die Vertheidigung der franzöſiſchen Miniſter. Er findet es von Seite der konſtitutionellen Blätter nicht wohl gethan, daß ſie denſelben falſche Anſichten, oder wenigſtens Apathie bei den amerikaniſchen Angelegenheiten zum Vorwurfe machten; ſie hätten vermuthlich ihre Gründe gehabt zu handeln wie ſie gethan, und würden, aller Wahrſcheinlichkeit nach, hinſichtlich der Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten, Englands Beiſpiel eben ſo nachahmen, wie England ſelbſt das von Nordamerika zwei Jahre ſpäter nachgeahmt habe.

Frankreich.

Paris, 1 Febr. Konſol. 5Proz. 103, 40.

Der König hat dem Hrn. Denis Pichegru, Vetter des Generals dieſes Namens, aus der Civilliſte einen Jahrgehalt von 300 Fr. bewilligt.

† Paris, 24 Jan. (Beſchluß.) Die Debatten über den Entwurf zur Entſchädigung der Ausgewanderten dauern fort, in den Büreaux der Deputirtenkammer wie im Publikum. Niemand iſt ganz damit zufrieden; den Einen erſcheint er als unpolitiſch und unpopulär, den Andern als nicht günſtig genug für die Ausgewanderten. Leztere Oppoſition allein könnte dem Miniſterium gefährlich werden, weil ſie ſich auf die unwandelbare Gerechtigkeit und auf eine erhabene Aufopferung beruft. Sie bringt keine politiſche Nothwendigkeit in Anſchlag; ſie betrachtet die Schadloshaltung als einen ſchwachen Köder, weil der Entwurf als Grundlage der Beſtimmung des Entſchädigungsbetrages nur eine Schäzung zuläßt, die zu einer Zeit gemacht wurde, wo Alles Grundeigenthum zu geringen Preiſen zu haben war. Daher hat auch die Kommiſſion über den §. 2., der als Grundlage die frühere Schäzung feſtſezt, lange berathſchlagt, und ein Amendement in Antrag gebracht, zu dem, wie man vernimmt, Hr. v. Villele bereits ſeine Einwilligung gegeben haben ſoll. Eine ſolche Nachgiebigkeit, beſonders bei einem Punkte, der die ganze Einrichtung des Entwurfes verrükt, dürfte in Erſtaunen ſezen, und zu dem Verdachte Anlaß geben, als habe man ſich nur deswegen halb freigebig gegen die Ausgewanderten bezeigt, um die Schuld des Uebermaaßes der Entſchädigung auf den Ungeſtüm ihrer Forderungen wälzen zu können; indeſſen würde ſich irren, wer ſo ſchließen wollte. Dem Hrn. v. Villele liegt wenig daran, ob das Entſchädigungsgeſez mit dieſen oder jenen Amendements, in gröſſerer oder geringerer Ausdehnung durchgehe; ihm liegt blos ſeine Rentenreduktion am Herzen, und um dieſe zu erhalten, bewilligt er Jenen, was ſie wollen. — Eine ſonderbare politiſche Allianz wurde kürzlich zwiſchen zwei edlen Pair-

Digitized by Google

beren Grundſäze bisher nicht wohl zuſammenſtimmten, geſchloſſen: zwiſchen Hrn. v. Chateaubriand nemlich und Hrn. v. Lally-Tolendal, die beide auf denſelben Zwek, den Umſturz des Miniſteriums, ausgehen. Sie werden ſich vermuthlich auch bald wieder trennen. Wie könnte auch in der That der konſtitutionelle Eifer des Leztern ſich mit den geheimen Gedanken des Erſtern dauernd paaren, der noch vor fünf Jahren erklärte, daß er weiter nichts als einen Grand-Prevot, einen Gensdarmerie-Offizier und einen königlichen Prokurator verlange, um ganz Frankreich zu royaliſiren? Und der noch ſpäter offen eingeſtand, daß er ſich auf die Charte ſtüze, wie auf ein wurmſtichiges Brett? Eigennuz! Eigennuz! wie ſo manche ephemere Verbindung haſt du ſchon geſtiftet! . . . Indeſſen hat Hr. v. Lally-Tolendal, deſſen edle Beredſamkeit ſich nie dem Unglüke verſagte, ſo eben ſeine bewunderungswürdige Vertheidigungsſchrift für die Ausgewanderten, die er unter dem Direktorium herausgegeben hatte, neu auflegen laſſen; ſie iſt die bündigſte Widerlegung der von Hrn. de Pradt gegen die Entſchädigung der Ausgewanderten gerichteten Schrift. Dafür iſt ein neuer und furchtbarer Widerſacher gegen den Premier-Miniſter in die Schranken getreten, Hr. v. Fleve'e, welcher aus guten Gründen ein langes Stillſchweigen beobachtete. Er empfing nemlich, um zu ſchweigen, eine Penſion von 10,000 Fr.; man hat ſie ihm entzogen, und er grif wieder zur Feder. Manche erſtaunten, wie Hr. v. Villele, der mit dem wetterwendiſchen Publiziſten lange in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtand, die goldene Kette, die leider gegenwärtig das einzige Band zwiſchen unſern Staatsmännern iſt, habe reißen laſſen können, beſonders, wenn es wahr ſeyn ſollte, daß Hr. v. Fleve'e ſo manche glänzende Rede, die Hr. v. Villele, als er noch an der Spize der royaliſtiſchen Oppoſition ſtand, auf der Tribune gehalten, ausgearbeitet habe. Allein iſt nicht eben der Umſtand, daß Hr. v. Villele brach, ein Beweis, daß er keine ſeinem Rufe nachtheiligen Offenbarungen zu fürchten hat?

Deutſchland.

Das königl. baieriſche Regierungsblatt enthält folgende allerhöchſte Bekanntmachung: „Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Wir haben beſchloſſen, die Stände des Königreichs in Folge des §. 22, Tit. VII. der Verfaſſungsurkunde auf den neunzehnten Hornung d. J. einzuberufen, und befehlen Unſern Kreisregierungen, alle, in die zweite Kammer aus ihrem Kreiſe beſtimmten Abgeordneten ſogleich durch abſchriftliche Mittheilung dieſer öffentlichen Ausſchreibung anzuweiſen, daß ſie ſich an dem feſtgeſezten Tage unfehlbar in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt einfinden, und nach ihrer Ankunft ſich in dem Ständehauſe, nach Vorſchrift der §§. 52 und 61. I. Titels III. Abſchnitts des Edikts über die Ständeverſammlung, bei der angeordneten Einweiſungs-Kommiſſion perſönlich melden; im Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hinderniſſe von der Erſcheinung abgehalten ſeyn ſollte, hat daſſelbe nach Vorſchrift der §§. 44 und 47. I. Titels II. Abſchnitts, das Erforderliche zu beobachten. Der Tag, an welchem Wir die Sizung der Stände eröfnen werden, wird durch beſondere Entſchließung bekannt gemacht werden. München, am 3 Februar 1825. Maximilian Joſeph. Graf von Reigersberg. Fürſt v. Wrede. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim. Freihr. v. Lerchenfeld. Graf Törring. Freihr. v. Zentner. v. Maillot. Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs, Egid v. Kobell.“

Am 30 Jan. ertheilte Se. Majeſtät der König von Würtemberg dem von ſeinem Hoflager abberufenen kön. großbritanniſchen Geſandten, Hrn. Wynn, die Abſchieds-, und am 4 Febr. deſſen Nachfolger, Hrn. David Montague Lord Erskine, die Antrittsaudienz.

* Mannheim, 1 Febr. Unſere Stükgießerei und auch unſere Münze ſollen nach Karlsruhe verlegt, und dazu anſehnliche Gebäude in der Reſidenz aufgeführt werden. Zwar iſt die Artillerie mit Geſchüz auf lange Zeit hinreichend verſehen, da aber das Artilleriekorps in der Hauptſtadt garniſonirt, ſo kan die Gießerei dort zugleich zum Unterricht benüzt werden. Die Münze will man nicht gern in einer Gränzſtadt wiſſen. Dem Vernehmen nach werden die Fonds, welche die Translocirung erfordert, von den Erſparniſſen der betreffenden Miniſterialkaſſen gegeben. — Der Landtag wird mit Ende dieſes Monats eröfnet. Es ging früher die Rede, die Verhandlungen würden dismal nicht öffentlich geſchehen. Ohne Zweifel war es eine grundloſe Sage, da ein ſolcher Antrag doch erſt durch die beiden Kammern hätte gehen müſſen. Ob er während des gegenwärtigen Landtags gemacht werden wird, ſteht zu erwarten. Verſchiedene Perſonen, welche dismal gewählt waren, haben die Wahl nicht angenommen.

** Frankfurt a. M., 2 Febr. Die neueſten Berichte von den holländiſchen Börſenplätzen meldeten nichts Erfreuliches weiter in Betref der ſpaniſchen Obligationen von der Hope'ſchen Anleihe; die frühern günſtigen Ausſichten für dieſelben ſchienen wieder verſchwunden; dagegen waren die Kanzbillets (ohne Reſtanten) auf Termin nach der Ziehung auf 24¼ geſtiegen. — Zu Anfang März wird unſre freie Stadt, mittelſt Verlooſung, die Summen von 150,000 fl. ihrer Staatsſchuld, die bekanntlich ſeit mehreren Jahren bereits nur zu 4 Proz. angelegt iſt, — abtragen. Zufolge einer neuern, in Betref der allmäligen Staatsſchuldentilgung getroffenen Einrichtung, werden, vom Jahre 1826 an, dieſe Verlooſungen zu zwei unterſchiedlichen Epochen des Jahres — zu Anfang und in Mitte — deſſelben ſtatt finden. Hierbei wird man ſich jedoch, nach wie vor, an keine jedesmal für immer beſtimmte Summe der heimzuzahlenden Kapitalſchuld binden, indem die Bezahlung der Tilgungskaſſe ſich nach den Ueberſchüſſen regulirt, welche die ihr überwieſenen Einnahmsquellen, nach Abzug anderer davon zu beſtreitenden Bedürfniſſe gewähren. Auch hinſichtlich der Zinszahlung wird die Abänderung getroffen werden, daß ſolche fortan vierteljährig geſchieht, und zwar nach Serien und in der Art, daß für jede Tauſendgulden-Obligation die Zinſen für die ganze Jahresperiode mit Einemmale entrichtet werden. — Einem hieſigen ſehr großen iſraelitiſchen Bankierhauſe iſt kürzlich ein Unfall eigener Art zugeſtoßen, der den ungeheuern Umfang ſeiner Geſchäfte charakteriſirt, welcher es ihm nicht geſtattet, jedem einzelnen Zweige, beträfe er auch Hunderttauſende, detaillirte Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Behufs einer Kursoperation, wovon ſich dieſes Haus einen bedeutenden Gewinn verſprechen durfte, hatte daſſelbe von

Digitized by Google

London aus, wo es ebenfalls, wie zu Paris, etablirt iſt, vor mehreren Monaten für eine halbe Million Silber-Rubel Bankbillets nach St. Petersburg abſenden laſſen, und ſah nunmehr dem Reſultate jener Operation, das ſich auf 80,000 S. R. belaufen konnte, entgegen. In Folge der auf dieſe Vorausſezung fernerweit getroffenen Verfügungen, erhält es die Nachricht, daß jene Effekten zu Petersburg niemals angekommen, und ſich auch bei den Häuſern zu London und Paris nicht vorfänden, mithin irgendwo abhanden gekommen ſeyn müßten. Die beabſichtigte Spekulation iſt nun zwar dermalen zu Waſſer geworden, doch bleibt der Kapitalbetrag jener Effekten unverloren, da hiezu der Weg der Amortiſation offen ſteht, welcher auch bereits eingeleitet worden iſt. — Es möchte ſcheinen, daß die neuerliche Maaßregel Englands in Betref Südamerika's, ſo vielen Einwendungen ſie immer in politiſcher Hinſicht Raum geben mag, doch in merkantilen und induſtriellen Beziehungen auch auf das Feſtland von Europa einen nicht ungünſtigen Einfluß äußern dürfte. So macht ſich ſeit Kurzem an den Mannfakturorten Deutſchlands und der Schweiz, vornemlich in Sachſen, eine Regſamkeit bemerklich, die man dort lange vermißt hatte, und die von Beſtellungen herrührt, welche daſelbſt von holländiſchen und norddeutſchen Seepläzen her eingegangen ſind. Freilich ſteht zu beſorgen, daß dieſer augenblikliche Anſtoß keine nachhaltige Schwingungen unſrem deutſchen Gewerbfleiße ertheilen wird, wenn man damit die Werkthätigkeit vergleicht, die bei den Britten herrſcht, um den großen amerikaniſchen Markt zu verſorgen und ſich daſelbſt ein Monopol, wenn auch nicht Kraft der Traktaten, ſondern mittelſt ihrer Ueberlegenheit an Kapitalien und Fabrikinduſtrie zu erwirken. Nach Erzählung von Reiſenden, die kürzlich mehrere der anſehnlichſten engliſchen Manufakturſtädte beſuchten, herrſcht daſelbſt gegenwärtig eine Betriebſamkeit, wovon der Deutſche ſich ſchwerlich eine Vorſtellung machen kan, und welcher oftmals ſogar die unermeßlichen Vorräthe der in England aufgeſtapelten rohen Stoffe, woran dieſelbe ſich äußert, zu genügen nicht vermögen. So war z. B. in Mancheſter, innerhalb des Zeitraums von einem Tage, die dermalen beliebteſte Sorte roher Baumwolle um 50 Proz. (von 8 Pence auf 12 das Pfund) geſtiegen. Und dieſe ſtarke, ſo große Kapitalien in Anſpruch nehmende Fabrikation, nebſt allen fremden Anleihen, den Bergwerksſpekulationen u. ſ. w. hinderten keineswegs den Fortgang ſolcher Unternehmungen, die, wie die Errichtung von Eiſenbahnen, Behufs des Gebrauchs der Dampfwägen, die dauerndſten Vortheile dem Lande gewähren, weil ſie das Kapitalvermögen gleichſam an deſſen Boden fixiren und minder, wie der bewegliche Geldreichthum, der Vergänglichkeit unterworfen ſind. Zu dem Zweke jener Unternehmung, die zu ihrer Ausführung bekanntlich einer Parlaments-Bill bedarf, ſollen bereits 15 Millionen Pf. St. zuſammengebracht ſeyn, und die Aktien, urſprünglich zu 40 Pf. St. eine jede, waren um das Doppelte im Preiſe geſtiegen, und gewährten einen deſto beträchtlichern Gewinn, da die erſte Einzahlung nur 8 Pf. St. beträgt. Der Werth des Grundvermögens war in gleichem Verhältniſſe ſteigend, und in der Stadt Mancheſter namentlich ſah einer jener Reiſenden ein Grundſtük, das am Morgen erkauft worden, am Abende deſſelben Tags mit einem Gewinn von 2000 Pf. St. wieder aus der Hand geben. — Direkte Nachrichten aus Darmſtadt melden, daß der bekannte Hofgerichts-Advokat Hoffmann am 29 Morgens unter Bedekung eines großherzoglichen Gensdarmerie-Offiziers und zweier Gensdarmen nach Wetzlar abgeführt worden ſey, wo er den königl. preußiſchen Behörden zur weitern Transportirung nach Berlin, oder vielmehr nach Köpenick, wird überliefert werden. Am Montag, den 31 Dec., begaben ſich nach eben dieſer Beſtimmung der großherzogl. Hofgerichtsrath Schenk und der Hofgerichts-Sekretariats-Acceſſiſt Hoffmann, als deſſen Aktuar. Erſterer war vom großherzogl. geheimen Staatsminiſterium zum Kommiſſär ernannt worden, um denjenigen Sizungen der kön. preußiſchen Unterſuchungskommiſſion beizuwohnen, in welcher des Angeſchuldigten Sache verhandelt werden wird. Die Abſendung jenes Kommiſſärs geſchieht zweifelsohne in Folge eines desfalls zwiſchen den bezüglichen Regierungen getroffenen Abkommens. — Von den in Stuttgart zu Herſtellung eines gemeinſchaftlichen Handels- und Douanenſyſtems in Süddeutſchland eingeleiteten Verhandlungen hegt man die erfreulichſte Erwartung.

Oeſtreich.

Wien, 1 Febr. Metalliques 95 5/16; Bankaktien 1167.

Türkei.

Der zu Smyrna erſcheinende Spectateur oriental vom 28 Dec. ſchreibt aus Suda (auf Candia) vom 17 Dec.: „Ibrahim Paſcha iſt mit ſeiner Eskadre und einem großen Theile ſeiner Transportſchiffe hier angekommen. Er läßt mehrere Tauſend ſeiner Truppen unter Zelten an der Seeküſte lagern, und will ſich nach Rhodus begeben, um den dort zurükgelaſſenen Ueberreſt ſeiner Armee gleichfalls nach Candia überzuſchiffen. Man verſichert der Vicekönig habe, als er ſeinen Sohn in Stand ſezte ſeine Plane auszuführen, ihm freigeſtellt zu thun was er für zwekmäßig erachte, nach Aegypten zurükzukehren oder ſeine Operationen fortzuſezen. Allein nach Ibrahims bekanntem feſten und kühnen Charakter glaubt man nicht, daß er ohne ſehr triftige Gründe zurükgehn werde. Als er Rhodus verließ, ließ er ſeine übrigen Truppen, unter Kommando Soliman's-Bey dort, in welchen er mit Recht volles Vertrauen ſezt. Alſo wird die ganze Armee auf Candia verſammelt, und dann vermuthlich gerade nach Patras oder Modon übergeführt werden.“ — An einem andern Orte ſagt der Spectateur: „Der griechiſchen Regierung iſt es gelungen, durch Zeitungen und abſichtlich geſchriebene Briefe den wahren Stand der Dinge zu verbergen oder zu entſtellen. So gibt ſie ſich das Anſehen der Ueberlegenheit und des Siegs über die empörten Militärchefs. Aber bis jezt ohne Grund; allen Nachrichten zufolge iſt Colocotroni mit ſeinem Anhange noch ſehr ſtark, und man wußte am 11 Dec. zu Napoli nicht, welche Partei die Oberhand behalten werde. Bei der kritiſchen Lage der griechiſchen Regierung iſt es eine Frage, ob die ägyptiſche Flotte beſſer thäte, nach Alexandria zurükzukehren, oder in Morea zu landen, wo die Griechen, ihr Verhängniß erfüllend, ſich unter einander zerfleiſchen.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Seegman.

Digitized by Google

Ueber Petersburg; insbeſondere über ſeine Waſſergefahren.

Petersburg, das bekanntlich ſeine Entſtehung Peter dem Großen verdankt, unter unmittelbarer Leitung dieſes Kaiſers im Jahr 1703 und in den folgenden Jahren ſein Fort und die der Marine wegen erforderlichen Anlagen erhielt, — das unter den folgenden Regierungen, insbeſondere unter der Regierung des jezigen Kaiſers, eine der größten, ſchönſten und reichſten Städte geworden iſt, liegt auf einem flachen und moraſtigen Terrain, daher ſeine Gebäude auf einem Pfahl- und Schwellroſt aufgeführt werden mußten. * Peter der Große wählte dieſen Bezirk zur Anlage der Stadt und ſeiner Reſidenz, weil daſelbſt der Eintritt der Newa in den Meerbuſen von Finnland für den Handel mit dem übrigen kultivirten Theil von Europa vortheilhaft gelegen war, und ein Marine-Etabliſſement auf der in dieſem Meerbuſen liegenden Inſel, jezt Kronſtadt, bei den damaligen Verhältniſſen ein Bedürfniß zu ſeyn ſchien. Dieſe Stadt hat beſonders nach der lezten fürchterlichen Ueberſchwemmung die Aufmerkſamkeit aller gefühlvollen Menſchen auf ſich gezogen; eine nähere, in hydrotechniſcher Hinſicht abgefaßte Beſchreibung wird daher für unſere Leſer nicht unintereſſant ſeyn. Der Newafluß, neun deutſche Meilen von Petersburg aus dem Ladogaſee tretend, fließt in einer mittlern Breite von 1600 Pariſer Fuß, dieſer Kaiſerſtadt zu, und nachdem derſelbe an dem Tauriſchen Pallaſt und zwiſchen den Stadtquartieren Wiburg und Liteinaya vorüber gefloſſen, theilt er ſich in der Nähe des kaiſerlichen Sommergartens in zwei Flußäſte, nemlich in die rechts abgehende 1100 Fuß breite Newka, und in die linkerhand abfließende 2000 Fuß breite Newa. Dieſe leztere theilt ſich unter dem rechter Hand liegenden Fort in zwei Flußäſte, bei deren Separationspunkt die prächtige nach doriſcher Ordnung angelegte Börſe ſteht. Der linkſeitige 1210 Fuß breite Flußaſt heißt die Große-Newa, ſie bildet das eigentliche Fahrwaſſer für die Kauffahrteiſchiffe. Der rechtsſeitige bildet die 1200 Fuß breite Kleine-Newa, und die erſtere hat in der Nähe ihrer Mündung noch einen kleinen, 600 Fuß breiten Seitenarm. Die erwähnte Newka theilt ſich an der Spize der Inſel Kamenoy in zwei Arme, der nördliche oder rechtſeitige heißt die Große-Newka und der ſüdliche die Kleine-Newka; dieſe und die kleine Newa vereinigen ſich in einer gemeinſchaftlichen Ausmündung in den genannten Meerbuſen. Die große Newka bildet mit der kleinen nicht nur jene Inſel, ſondern oberhalb ihrer Mündung auch die Inſel Yelagine. Somit hat die Newa drei große Ausmündungen in den Golf von Finnland, deren geſamte Weite 10,800 Fuß beträgt, die ſich alſo zu den Flußbreiten der großen und kleinen Newa wie 3,167 zu 1 verhält, und die Breite des ungetheilten Fluſſes ſechsmal übertrift. Aus dem erſten linkſeitigen Arm des leztern ſind noch durch das Quartier der Admiralität die Hauptkanäle Fontanka, Katharina und Moyka, eine gemeinſchaftliche Einmündung habend, geleitet. Da nun jene weiten Flußmündungen den zwiſchen Südweſt und Nordweſt blaſenden Seeſtürmen, insbeſondere aber den nordweſtlichen, entgegen ſtehen, und das Terrain, worauf Petersburg liegt, vorzüglich das Quartier von Waſilioſtrow, bereits von der durch Seeſtürme zurükgeſtauten Newa ſelbſt, wenn dieſer Fluß fünf Fuß über ſeinen gewöhnlichen Stand empor ſteigt, die übrigen Stadtbezirke aber bei einer Waſſerhöhe von 7 bis 10 Fuß überſchwemmt ſind — ſo konnte es nicht fehlen, daß die heftigen Seeſtürme in dieſe weiten Flußmündungen eintraten, die Flußäſte zurük ſchwellten, ſomit Ueberſchwemmungen verurſachten. In dem verfloſſenen Jahrhundert erhoben ſich die Gewäſſer ſelbſt bei einem ſtarken Südweſtwinde am 10 Sept. 1777 10 Fuß 7 Zoll, außer dem Artilleriehofe und dem Quartier von Wiburg war die ganze Stadt überſchwemmt, und ſelbſt Schiffe wurden auf das feſte Land getrieben. Dis Ereigniß veranlaßte den Akademiker Kraft, aus den Memoiren der Akademie die im achtzehnten Jahrhundert bis dahin eingetretenen Ueberſchwemmungen, welche größtentheils bei Südweſtwinden entſtanden waren, zuſammen zu ſtellen, und dieſe Unterſuchungen gaben das Reſultat, daß ſich, von 1721 an, zweiundzwanzig Ueberſchwemmungen zugetragen hatten, daß aber die höchſte vor dem Erbau von Petersburg, nemlich 1691, 25 Fuß über den gewöhnlichen Stand der Newa geſtiegen war, welche alſo die vom November 1824 noch um 10 Fuß 6 Zoll an Höhe übertraf. Endlich fand noch im Jahr 1788 eine Ueberſchwemmung von 7 Fuß ſtatt. Das ſind alſo fünfundzwanzig Austretungen der Gewäſſer über ihre Ufer, von denen man, von 1691 an bis jezt, Nachricht hat. Seit der Anlage von Petersburg haben ſich in der Mündung der kleinen Newa verſchiedene Inſeln angelegt; die Ufer der Newa ſind größtentheils mit Granitmauern eingefaßt und erhöht; ſelbſt das Terrain, worauf die Stadt liegt, hat an Höhe, durch Räumung der verſchiedenen Kanäle und dem Häuſerbau, zugenommen, ſo daß eine ähnliche Waſſerhöhe, wie die von 1691 nicht zu befürchten iſt, und die geringen Ueberſchwemmungen, die ſich wahrſcheinlich nur über einen Theil von Waſilioſtrow verbreiteten, außer der von 1777 und 1824, ſo wie der Umſtand, daß die Waſſerbaukunde nicht auf denjenigen Standpunkt erhoben war, worauf ſie ſich gegenwärtig befindet, — dis mögen die Veranlaſſungen geweſen ſeyn, daß an einem glüklichen Erfolge von hydrotechniſchen Vorkehrungen gezweifelt wurde. Der königl. bairiſche Geheimerath v. Wiebeking hat zwar in dem vierten 1817 erſchienenen Bande der zweiten Auflage ſeiner theoretiſch-praktiſchen Waſſerbaukunſt auf die weſentlichſte Verbeſſerung der Newa-Mündungen hingedeutet, aber einen umſtändlichen Verbeſſerungs-Entwurf wahrſcheinlich deswegen nicht mitgetheilt, weil derſelbe nur durch eine genaue Lokal-Unterſuchung und hydrometriſche Meſſungen und Nivellements begründet werden kan. Zur Beruhigung aller derer, welche an dem Schikſal von Petersburg Theil nehmen, läßt ſich jedoch verſichern, daß mit Anwendung der durch die Waſſerbaukunde zu begründenden Vorkehrungen für die Zukunft alle nachtheiligen Ueberſchwemmungen von dieſer Kaiſerſtadt abgewendet werden können, und es ſcheint, nach den öffentlichen Blättern,

* Die ſchönſten ſeiner öffentlichen Gebäude ſind, wie dem Verfaſſer dieſes Aufſazes bekannt iſt, im dritten Bande von Wiebekings theoretiſch-praktiſcher Civil-Architektur, der bald die Preſſe verlaſſen wird, abgebildet und beſchrieben.

Digitized by Google

daß die deswegen erforderlichen Lokalunterſuchungen bereits angeſtellt werden.

Deutſchland.

* Mainz, 29 Jan. Obſchon ſeit mehreren Jahren der Handel des Rheins ſo tief geſunken iſt, daß man nicht glauben ſollte, er könne noch eine bedeutende Verminderung erleiden, ſo iſt dis doch in den zwei lezten Jahren der Fall mit den meiſten Handelsartikeln geweſen, wie nachfolgende Ueberſicht beweist.

Verzeichniß der vorzüglichſten Waaren, die von Köln nach dem Oberrhein in den

Jahren	1823	und	1824	verſendet worden ſind.
Baumwolle	21,640	—	14,673	
Blech	4,528	—	4,829	
Eiſen	18,428	—	15,006	
Eiſenblech	4,896	—	3,823	
Farbholz	19,818	—	9,279	
Farin	6,612	—	6,321	
Heringe	»	—	8,076	
Kaffee	90,237	—	93,733	
Kandis	45,144	—	54,139	
Krapp	3,700	—	1,239	
Melis	156,278	—	133,349	
Oel	15,149	—	1,555	
Pfeffer	5,488	—	1,805	
Reis	4,920	—	6,261	
Rum	2,217	—	1,779	
Stockfiſch	5,571	—	6,832	
Sumak	4,908	—	2,199	
Tabak	59,796	—	41,249	
Thran	20,238	—	17,216	
Wein	7,201	—	5,280	
Zinn	3,249	—	3,371	
Zukerrohre			703	
Total	501,068	—	432,717	

In andern Staaten, vorzüglich aber in England, Frankreich und Holland, ſind die Regierungen eifrig bemüht, dem Handel neue Ausflüſſe zu verſchaffen, und die Transportmittel ſo viel wie möglich zu erleichtern. Es werden daſelbſt Kanäle angelegt, Eiſenbahnen errichtet, und auf den Flüſſen zwekmäßigere Anſtalten für die Schiffahrt getroffen. Bei uns Deutſchen dagegen vermehren ſich mit jedem Jahr die Hinderniſſe, welche dem Handel und der Gewerbsthätigkeit im Wege ſtehen. Die Erleichterung der Transportmittel, deren ſich andere Länder erfreuen, und die wohlfeilern Frachten, die dadurch erlangt werden, ſezen die Fremden in Stand, mit immer größerm Vortheil auf den europäiſchen Märkten gegen die Deutſchen auftreten zu können. — Sobald in England eine gemeinnüzige Arbeit in Vorſchlag gebracht wird, ſind ſogleich alle Aktien vergriffen; bei uns dagegen, wo alle Kapitalien in den Handel mit Staatspapieren verwendet werden, wo der Verkehr durch zahlreiche Mauthlinien erſchwert oder gänzlich gehemmt iſt, und wo der in dem Handel eingetretene Zuſtand unmöglich von langer Dauer ſeyn dürfte, ohne die Induſtrie gänzlich zu Grunde zu richten, findet ein Vorſchlag dieſer Art keine Unterſtüzung. Unſere Produkte haben da, wo ſie erzeugt werden, einen ſehr geringen Werth, weil der Transport beſchränkt und mit zu großen Unkoſten verknüpft iſt. So betragen z. B. alle Auslagen für ein Stük Wein, welches $7\frac{1}{2}$ Ohm enthält und $26\frac{1}{2}$ Centner wiegt, nicht weniger als 47 bis 48 Gulden, um es 8 bis 9 Stunden weit, vom Rheingau bis in den Keller des Frankfurter Kaufmanns, zu liefern. Unter ſolchen Verhältniſſen darf man ſich nicht wundern, wenn der Wohlſtand ſich täglich vermindert und die Klagen über Armuth und Mangel an Verdienſt in gleichem Maaß zunehmen. Wir entziehen uns ſelbſt alle Wohlthaten, die der Handel und die Induſtrie darbieten; ſchon iſt der Unterthan genöthigt, große Beſchränkungen in ſeinem Haushalt einzuführen und ſeine dringendſten Bedürfniſſe zu vermindern, ohne dadurch die Mittel zu erlangen, ſeine Privatverbindlichkeiten erfüllen zu können, und bald wird die Zeit kommen, wo alle Quellen des Wohlſtandes verſiegt, und die Bewohner außer Stand ſeyn werden, ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen!

Preußen.

Das amtliche Regierungsblatt von Schleſien enthält die ſpeziellen Vorſchriften, für die Einberufung der Provinzialſtände zum erſten Landtage des Herzogthums Schleſien, der Grafſchaft Glaz und des preußiſchen Markgrafenthums Oberlauſiz. Der erſte Stand (vordem beſtehend aus den drei Fürſten von Oels, Lichtenſtein und Sagan, und den in drei Kuriatſtimmen vereinigten Beſizern der Standesherrſchaft Pleß, Wartenberg rc.) hat dadurch einen Wechſel erfahren, daß der Fürſt von Hazfeld, welcher wegen des Fürſtenthums Trachenberg, und der Fürſt von Carolath, welcher wegen des Fürſtenthums Carolath-Beuthen das fürſtliche Votum, laut der, bei Erhebung ihrer Vorfahren in den Fürſtenſtand, ausgefertigten Diplome vom 6 Nov. 1741, in Anſpruch genommen haben, aus der Zahl der Standesherren ausgeſchieden, und den Fürſten beigezählt ſind. Als ſolche führen ſie jezt, jeder eine Viril-ſtimme. Zur angemeſſenen Vertheilung des zweiten, dritten und vierten Standes ſind I. in Schleſien und Glaz folgende Wahlbezirke gebildet: A. für die Ritterſchaft ſtellen die Bezirks-Wahlorte in folgender Zahl ihre Abgeordneten: Glogau drei, Liegniz drei, Hirſchberg zwei, Schweidniz drei, Glaz zwei, Breslau drei, Wohlau zwei, Oels drei, Beleg zwei, Groß-Strelitz zwei, Ratibor zwei und Neuſtadt drei. — B. Für die Städte. Zu Virilſtimmen ſind berechtigt: die Stadt Breslau zu drei Abgeordneten, die Städte Brieg, Glogau, Grünberg, Liegniz, Neiſſe und Schweidniz, eine jede zu Einem Abgeordneten. Die Städte Glaz und Frankenſtein, Hirſchberg und Landshut, und die Städte Jauer und Goldberg ſtellen alternirend Einen Abgeordneten (mithin drei); die übrigen zwölf Städte (welche unter A. oben aufgeführt ſind) ſtellen aus ihren Bezirken, jede Einen Abgeordneten zu Kollektivſtimmen. — C. Für den vierten Stand treten dieſelben zwölf Wahlbezirke, ein jeder zur Wahl eines Abgeordneten, ebenfalls in Anwendung. II. In der Ober-Lauſiz bilden ſich ad A. für die Ritterſchaft nur ein Wahlbezirk, Wahlort Görliz. ad B. für die Städte werden die Stadt Görliz zu zwei, die Stadt Lauban zu Einer Virilſtimme berechtigt. Zu einer Kollektivſtimme: die ſämtlichen übrigen Städte; Wahlort iſt Görliz. ad C. Für den vierten Stand

Digitized by Google

werden die beiden Abgeordneten ebenfalls in Görlitz gewählt. Was nun die Begründung zur Wählbarkeit anlangt, ſo iſt Folgendes in dieſer Rükſicht feſtgeſezt: In groſſen Städten macht ein Kapitalwerth von 10,000 Thlrn., vom Grundbeſiz und Gewerbe zuſammen genommen, zur Wahl eines Gewerbtreibenden für den dritten Stand fähig; in mittleren Städten ein Kapitalwerth von 4000 Thlrn. und in kleinen von 2000 Thlrn. Die Gröſe des, für einen Abgeordneten des vierten Standes erforlichen Grundbeſizes wird beſtimmt: in Schleſien und Glatz, nach einem Grundſteuerbetrage von 12 Thlrn. jährlich; in der Oberlauſitz nach einer Roggenausſaat von 50 Scheffeln. In den Städten, welche gemeinſchaftlich einen Abgeordneten nach Bezirken wählen, wird auf jede 150 Feuerſtellen ein Wähler ernannt, und von dieſem am Wahlorte die Wahl des Abgeordneten vollzogen. Wo in einer ländlichen Gemeine nicht mindeſtens zwölf ſtimmfähige Grundbeſizer ſich finden, wird die Gemeinde zu einer Wahl mit einer andern vereinigt. Wegen der Wahl von Magiſtratsperſonen, die nicht mit Grundſtüken angeſeſſen ſind, tritt für dieſesmal dieſelbe Begünſtigung ein, welche auch in andern Provinzen, z. B. Sachſen gilt. Zum königlichen Landtagskommiſſär für Schleſien, Glatz und die Lauſitz iſt der Oberpräſident der Provinz, v. Schönberg, ernannt worden.

Litterariſche Anzeigen.

Bei Friedrich Franckh, in Stuttgart, iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten:

Anekdoten-Tagebuch
der
Frau v. Campan.

Herausgegeben von Maigne'. Nebſt einer Sammlung bisher ungedrukter Briefe. Aus dem Franzöſiſchen überſezt von Friedr. Ritter. gr. 8. broſch. Preis 1 fl. 36 kr.

In mehr als einer Rükſicht verdient dieſes Tagebuch auch der deutſchen Leſewelt empfohlen zu werden. Daſſelbe enthält nicht nur eine Sammlung intereſſanter Anekdoten, Charakterzüge und Bemerkungen, aus einer ewig denkwürdigen Periode, welche das Gedächtniß einer Frau aufbewahrte, die ſowol durch ihre früheren Verhältniſſe am Hofe der unglüklichen Königin von Frankreich, und durch die Hochachtung, welche Napoleon und deſſen Familie ihr bewieſen, als durch die Herausgabe ihrer „Denkwürdigkeiten“, zu welchem gegenwärtiges Werkchen als Fortſezung und Schluß zu betrachten iſt, einen ehrenvollen Namen ſich erworben hat, und deren Urtheile über Menſchen und Dinge überall eine groſe Reife des Geiſtes beurkunden.

In der Stettiniſchen Buchhandlung in Ulm iſt neu erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Buzorini, D. L., Untersuchungen über die körperlichen Bedingungen der verschiedenen Formen von Geisteskrankheiten. Eine weitere Ausarbeitung einer von der medicinischen Fakultät zu Tübingen gekrönten Preisschrift. gr. 8. 1 fl.

Heinrich, Fr., die Griechen in Krähwinkel. Poſſe in 3 Aufzügen. 8. 36 kr.

— — — das Volksfeſt. Poſſe in 3 Aufzügen. 8. 36 kr.

Reichard, C. L., Beiträge zur Geſchichte der Apotheken, unter vorzüglicher Berükſichtigung der Apotheker und Apotheken zu Ulm, mit urkundlichen Belegen. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Dem Freunde der Geſchichte des deutſchen Medizinalweſens und beſonders dem Freunde der Ulmiſchen Geſchichte wird dieſe reiche Sammlung von Urkunden über die Entſtehung der Apotheken willkommen ſeyn. Ihr Inhalt iſt: 1) Einleitung. 2) Die Beſtallung und Aufnahme der Aerzte in Berükſichtigung der Apotheker. 3) Privilegien-Ertheilung an die Apotheker. 4) Ordnungen und Geſeze die Apotheker betreffend von 1491 ꝛc. 5) Von den Dispenſatorien. 6) Die Medikamenten-Taxe. 7) Viſitation der Apotheken. 8) Verhalten der Apotheker zur Peſtzeit. 9) Von den Gehülfen der Apotheker. 10) Die Apotheker zu Ulm nach der Zeitfolge. 11) Abhandlung, in Bezug auf die Berechtigungen der Apotheker, beſonders bei deren Forderungen in Konkurſen, vom quiesc. Juſtizrath D. G. Nuſch in Ulm.

Stunden der Andacht für Kranke und Leidende. 8. 48 kr.

In unſerm Verlag erſcheinen für das Jahr 1825 folgende Zeitſchriften:

Putſche, Dr., C. W., der Landwirth in ſeinem ganzen Wirkungskreiſe, herausgegeben unter Mitwirkung der großherzogl. und herzogl. ſächſiſchen landwirthſchaftlichen Vereine von Weimar, Eiſenach und Altenburg. Jahrg. 1825. geh. gr. 8. Preis des Jahrgangs von 4 Heften 2 Thlr. 16 gr.

Weidenkeller, Dr., J. J., und Tennecker, S. v., Archiv für Viehzucht, Pferdekenntniß, Reitkunſt, Thierarzneikunde und Thierhandel. Jahrg. 1825. 8. Preis des kompletten Jahrgangs von 4 Heften. 2 Thlr. 12 gr.

Zeitſchrift für Freimaurerei. Als Manuſcript gedrukt für Brüder. Jahrg. 1825. 8. Preis des kompleten Jahrgangs von 4 Heften. 2 Rthlr. 16 gr.

Dieſe leztere Zeitſchrift wird jedoch nur an Freimaurer abgelaſſen, und werden Buchhandlungen bei Beſtellungen um Angabe des Namens des Empfängers gebeten.

Altenburg, den 2 Jan. 1825.

Litteratur-Komptoir.

In Hartlebens Verlag in Peſth iſt neu erſchienen:

Die Osmannen, Konſtantinopel
und
der türkiſche Staat.

Nach v. Hammer, Muradja d'Ohſſon, Neale, Pertuſier, Forbin und Andern.

Vier Bändchen mit 20 Kupf. und 4 Planen.

In ſchön geſtochenen Umſchlägen geheftet 3 Rthlr.

Dieſes Gemälde der Türkei empfiehlt ſich vorzüglich durch die klare, geordnete und vollſtändige Darſtellung des osmanniſchen Reichs als Staatskörper, in welcher Beziehung daſſelbe ſo wahrhaft einzig in der Geſchichte und ſo höchſt merkwürdig in unſerer Zeit daſteht, ein Koloß-Gebäude von einer Reihefolge groſer Feldherren aufgeführt, durch eherne Klammern des Feudalismus befeſtigt und verkettet, an dem Kriegsſtürme von Auſen, Spaltungen von Innen und der Zeitenwandel überhaupt ſeit Jahrhunderten rütteln und ſchütteln, ohne deſſen, durch phyſiſche Energie und moraliſche Treue ſeiner Wächter geſchüzte, innere Struktur zu zerklüften. Unter den ſchönen Kupfern de-

Digitized by Google

finden ſich folgende Gegenſtände: Hauptanſicht von Konſtanti-nopel mit dem Hafen, ein großes Ausſchlagkupfer nach Melling. Bad des Sultans im Winterharem. Audienzſaal für fremde Geſandten. Der Atmedan. Die Prinzeninſeln. Anſicht von Pera. Anſicht von Jaſſi. Aufzug des Sultans am Bairamsfeſte, ein Ausſchlagkupfer von mehr als 2 Schuh Länge, worauf ſich der ganze innere und äußere Hofſtaat des Sultans abgebildet befindet u. ſ. w.

• • •

Griechenland und die Griechen
nebſt
den joniſchen Inſeln.

Nach den beſten und neueſten Quellen örtlich und hiſtoriſch beſchrieben
von
Depping.
Vier Bändchen mit 23 Kupfern und 3 Karten.
In geſtochenen Umſchlägen geh. 3 Rthlr.

In dieſen Gemälden hebt ſich die meiſterhafte Verſchmelzung örtlicher Beſchreibungen aus der Gegenwart mit hiſtoriſchen Rückblicken auf das Alterthum als die intereſſanteſte Seite heraus. Daher wird dieſes Gemälde jedem, den die Lektüre der Klaſſiker oder eine romantiſche Dichtung neuerer Zeit auf Hellas gefeierten Boden führt, als willkommener Wegweiſer dienen, ja ſelbſt mittelſt beigegebenen ausführlichen Ortsverzeichniſſes und zweier Karten dem Leſer politiſcher Zeitblätter brauchbar ſeyn. Unter den Kupferabbildungen kommen vor: Der Bazar von Athen; griechiſches Frauengemach; Parthenon zu Athen; das Thal Tempe; Gebirgsanſicht aus Suli; Ruinen des Apollotempels. Anſicht von Zante; der leukatiſche Fels; das Labyrinth aus Kreta; Anſicht von Samos u. ſ. w.

Zu haben in Augsburg in der Wolffſchen Buchhandlung, München bei Lindauer und andern, Ulm bei Stettin, Stuttgart bei Löflund und bei Metzler, Baſel bei Neukirch und in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 21 Jänner d. J. im Invalidenhauſe zu Fürſtenfeld verſtorbenen Fouriers Hieronymus Kufmiller, aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben um ſo gewiſſer binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde anzumelden, als außerdeſſen in dieſer Verlaſſenſchaft weiter rechtlicher Ordnung gemäß vorgeſchritten werden wird.

München, am 28 Jänner 1825.

Die Königliche Kommandantſchaft München.
Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.
Schmid, k. Aktuar.

Das
königl. baieriſche Kreis- und Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen hieſigen Mezgers Bartholomä Lemer über deſſen Nachlaß durch Entſchließung vom 9 Nov. v. J. den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 19 Febr. h. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22 März h. J.,

III. Zur Schlußverhandlung auf den 21 April h. J., und zwar für die Replik bis den 5 Mai h. J. einſchlüßig, und für die Duplik bis den 20 Mai h. J. einſchlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 11 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Univerſal-Konkursſache des Krämers und Wirths Peter Buſch in Altmanſtein iſt heute an die hieſige Gerichtsſchwelle angeheftet worden.

Welches man hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Riedenburg, den 28 Jänner 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Eiſenhofer, Landrichter.

(Abweſenheitsprozeß im Armenrecht.) Auf Anſtehen von Jakob Burckhard, Maurer, und deſſen Ehefrau Anna Maria, geborne Leiſt, beide in Böchingen wohnhaft, hat das königl. Bezirksgericht zu Landau, durch Urtheil vom 6 Jan. 1824 verordnet, daß zur Konſtatirung der Abweſenheit des Nikolaus Leiſt, Weber, von Hainfeld gebürtig, kontradiktoriſch mit der königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör ſtatt finden ſoll.

Für die Treue des Auszugs:

Der königl. Staatsprokurator,
Gatterman.

Auktion
eines
bedeutenden Münz-, Naturalien- und Kunſt-Kabinets.

Am 1 März und den folgenden Tagen des Jahrs 1825 wird das ſehr gehaltreiche und größtentheils gut erhaltene Münz-, Naturalien- und Kunſtkabinet, des vormals Churkölniſchen hochfürſtl. Münſterſchen Vicekanzlers und Geheimenraths Hrn. von und Zurmühlen, in der Wohnung des Hrn. Notars Cl. A. Hülſeberg, Kirchherrngaſſe Nro. 188. in Münſter in Weſtphalen, durchs Meiſtgebot verkauft werden. Das Nähere iſt aus dem 25 Bogen ſtarken Verzeichniſſe, welches durch alle Buch- und Kunſthandlungen Deutſchlands und des Auslandes zu beziehen iſt, zu erſehen, und wovon namentlich bei nachſtehend Benannten Exemplare niedergelegt ſind:

In Berlin bei Dümmler; Caſſel bei Krieger; Dresden bei Hilſcher; Frankfurt bei Hermann; Hamburg bei Herold jun.; Leipzig bei Jm. Müller; Prag bei Calve; Wien bei Gerold; Peſth bei Kilian; Amſterdam bei Müller und Komp.; London bei Bohn; Paris bei Leclerc; St. Petersburg bei Graeff.

• • •

Unterzeichneter empfiehlt ſich zur Beſorgung von Aufträgen zu der am 1 März zu Münſter in Weſtphalen ſtattfindenden Auktion eines Münz-, Naturalien- und Kunſt-Kabinets.

Werner Haſſenkamp,
Ludgeri-Straße Nro. 145. in Münſter.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag Nro. 39. 8 Febr. 1825.

Portugal. (Neues Miniſterium.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Deutſchland. (Protokoll der Bundesverſammlung.) — Preußen. — Rußland. — Beilage Nro. 39. Ueber Jamaica. — Jeziger Schwindelgeiſt in England. — Ankündigungen.

Portugal.

Schon ſeit einem Monat war in den Pariſer Oppoſitionsblättern viel von politiſchen Intrigen am Liſſaboner Hofe die Rede, welche die Rükkehr des Hrn. Hyde de Neuville veranlaßt hätten. Durch widrige Winde iſt die Ankunft des Paketbootes von Liſſabon in England ungewöhnlich verſpätet worden, ſo daß die Londoner Zeitungen in den lezten Wochen ſo wenig Neues aus Portugal wußten, als die Pariſer. Jezt meldet der Indicateur von Bordeaux, der engliſche Geſandte zu Liſſabon habe die Entlaſſung des ganzen portugieſiſchen Miniſteriums durchgeſezt, weil ſich daſſelbe geweigert habe, die Unabhängigkeit von Braſilien anzuerkennen, und die neueſte Etoile enthält folgende Nachſchrift: „Durch außerordentliche Gelegenheit kommt uns die Liſſaboner Zeitung vom 22 Januar zu. Das portugieſiſche Miniſterium iſt geändert worden. Unter den neuen Ernennungen bemerken wir die des Hrn. Joaquin Joſe Torres zum Miniſter des Seeweſens und der Kolonien, und die des Hrn. Silveſter Pinheiro Ferreira zum interimiſtiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten an des Marquis v. Palmella Stelle. Hr. v. Palmella wird portugieſiſcher Geſandter in Frankreich, und Ritter des Chriſtordens; Graf Sudſerra wird portugieſiſcher Geſandter in England, und Ritter des Thurm- und Schwerdtordens.“

Spanien.

Der Conſtitutionnel berichtet noch aus Madrid unterm 17 Jan.: „Die beiden konſtitutionellen Guerillas, die in der Nähe der Hauptſtadt herumſtreifen, ſind kürzlich zu Villamanta und Chinchon eingerükt. Die Behörden und etliche Einwohner flüchteten ſich bei ihrer Annäherung; ſie ließen ſich jedoch blos die nöthigen Rationen reichen, und nahmen das der Regierung gehörige Geld aus den öffentlichen Kaſſen mit. Die Regierung hat mehrere Abtheilungen royaliſtiſcher Freiwilligen gegen dieſe Banden ausgeſchikt. Es ſcheint aber, daß Erſtere gegen die waffenloſen und friedlichen Einwohner der Städte ſich tapferer zeigen, als gegen einen bewafneten Feind, denn man mußte ſeine Zuflucht zu dem General Lalopere nehmen, der ſich bereit finden ließ, drei Kompagnien Schweizer zur Verfolgung der Konſtitutionellen abmarſchiren zu laſſen. Ernſthafter ging es zwiſchen einer konſtitutionellen Bande, und einem Bataillon royaliſtiſcher Truppen bei Granada zu; Erſtere wurde von Leztern in einem Cortiſo umzingelt, und bis auf den lezten Mann niedergemacht. Alle royaliſtiſchen Soldaten, die dieſem Vorfalle beiwohnten, erhielten den Schild der Treue. — Man erzählt ſich einen ärgerlichen (wohl aber nur vom Parteigeiſt vergrößerten) Auftritt, der zwiſchen dem neuen Präſidenten des Raths der Miniſter (Hrn. Zea) und Calomarde vorgefallen ſey. Der Erſtere hatte ſeine Kollegen zu einer Sizung berufen, die um 2 Uhr Nachmittags ſtatt finden ſollte; da aber ſeine Arbeiten mit dem König ſich über die gewöhnliche Stunde verlängerten, ſo ließ er über ¾ Stunden auf ſich warten. Hr. Calomarde verlor die Geduld und kehrte in ſein Miniſterium zurük; dieſem Beiſpiel folgten die übrigen Miniſter. Einen Augenblik darauf tritt Hr. Zea ein, und da er Niemand in dem Saal findet, ſo geht er wieder zum König hinauf, um ſich zu beklagen. Inzwiſchen wird Hr. Calomarde von dieſem Schritt ſeines Kollegen in Kenntniß geſezt, er kehrt in voller Haſt in den Saal zurük, und als Hr. Zea wieder erſcheint, iſt zwiſchen ihnen ein heftiger Streit entſtanden; derſelbe ſoll jedoch, Dank dem großen Einfluß des Hrn. Ugarte! keine weitern Folgen gehabt haben. — General Heneſtroſa, Präſident der Purifikations-Junta, iſt zum Generallieutenant bei der erſten Erledigung, ernannt worden. Dieſer General hat niemals Truppen befehligt, hingegen mehrere Generale, die im feindlichen Feuer kommandirten, für impurifikabel erklärt. — Das Diario vom 15 enthält eine Ordonnanz, durch welche den Militärs das Tragen der Cachuchas (einer Art Kappen, deren ſich vorzüglich die Konſtitutionellen bedienten) verboten wird. Seitdem beluſtigten ſich die royaliſtiſchen Freiwilligen, bei einer Muſterung die kürzlich gehalten wurde, damit, dieſe Kappen ſelbſt den vorübergehenden Bürgern abzureißen und zu verbrennen; auch zum Theil Jene, die ſie trugen, zu mißhandeln. Zu St. Ander hatten wegen der Cachuchas ebenfalls Unordnungen ſtatt.“

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 20 Jan.: „Einige Perſonen, welche hohe Aemter zur Zeit der Cortes bekleidet hatten, verlangten gereinigt zu werden, um, in Folge der hierüber erſchienenen Ordonnanzen, einen Theil ihrer vor dem 1 März 1820 bezogenen Beſoldungen wieder zu erhalten. Hr. Bardari, Exminiſter des Auswärtigen, befand ſich unter jenen Perſonen; die Reinigungsjunta antwortete ihm aber, daß ſie ſich nicht ermächtigt fühle, über das politiſche Betragen von Perſonen ſo hohen Ranges abzuurtheilen. Demzufolge haben die Miniſter dem Könige einen Entwurf der Regeln vorgelegt, nach welchen jene Perſonen gereinigt werden ſollen, welche während der Revolution Miniſter, Staatsräthe oder Geſandte geweſen. — Die Unruhen, die täglich in der Provinz Cuença vorfallen, haben die Regierung bewogen, ein Truppenkorps unter dem Generallieutenant Beſ-

Digitized by Google

ſirres hinzuſenden, und ihn zum Generalkapitain der Provinz zu ernennen. — Die Provinzen Eſtramadura und Catalonien, welchen die Regierung als Entſchädigung für den verlängerten Aufenthalt der konſtitutionellen Truppen in denſelben, die Hälfte des Zehends für 1824 nachgeſehn hatte, wollen nun die andere Hälfte auch nicht bezahlen. — Die Note, durch welche der engliſche Geſandte unſerer Regierung ankündigt, daß England die Unabhängigkeit dreier neuer amerikaniſcher Staaten (Columbia, Mexico und Buenos-ayres) anerkannt habe, wurde am 18 dis dem außerordentlich verſammelten Miniſterrathe, dem franzöſiſchen Geſchäftsträger und den übrigen Geſandten der großen europäiſchen Mächte mitgetheilt. Dieſe Note hat allgemeine Beſtürzung verbreitet; auch die Vorurtheilsvollſten ſehen jezt den Verluſt unſerer amerikaniſchen Kolonien als gewiß, und eine Spaltung mit einigen Mächten der heiligen Allianz als wahrſcheinlich an. Uebrigens iſt dieſe Erklärung Englands nur die natürliche Folge der Fehler, die bei uns ſeit achtzehn Monaten begangen worden. Unſere Unruhe wird noch dadurch vergrößert, daß ungeachtet alles deſſen, was über die Ankunft des ſpaniſchen Linienſchifs San Francisco d'Aſſiſi (Aſia) und der Brigg Achilles, welche am 13 Jan. v. J. aus Cadiz ausgelaufen ſind, in Peru geſagt worden iſt, die Regierung noch immer keine offizielle Nachricht von der Ankunft dieſer Schiffe im ſtillen Ocean erhalten hat. — Die Ungnade des vormaligen Finanzminiſters, Hrn. Erro, welche allgemein ſeiner übeln Verwaltung der Millionen zugeſchrieben wurde, die er als Finanzminiſter unter der Regentſchaft aus Frankreich erhalten, beginnt ſehr gemildert zu werden. Fürs Erſte wurde der Diviſionschef im Miniſterium unter Erro, Hr. Merlo, aus ſeiner Verbannung zurükberufen, und man verſichert, daß Hr. Erro ſelbſt nächſtens ermächtigt werden dürfte, nach Madrid zurükzukommen. Der Infant, Don Carlos, ſoll, wie man behauptet, dieſen Miniſter mit ſeinem ganzen Einfluſſe unterſtüzen, und ihm bereits während ſeiner Haft zu Valladolid die Freiheit, in der Stadt herum zu gehen, verſchaft haben. Hr. Morejon, Ex-Diviſionschef im Kriegsminiſterium, der mit Hrn. Erro in Ungnade fiel, wurde ebenfalls nach Madrid zurükberufen."

Großbritannien.

Der Courier verſichert, der König empfinde zwar wieder am Ellenbogen und dem Handgelenke Gichtſchmerzen; der Anfall ſey aber keineswegs ſo bedenklich, wie einige Journale ihn machen wollten. Doch ſey es noch zweifelhaft, ob Se. Majeſtät in Perſon das Parlament werde eröfnen können.

Ein von Buenos-ayres zu Milford eingelaufenes Schif war am 24 Dec. auf der Höhe des grünen Vorgebirgs von zwei Fregatten angehalten worden, welche ſpaniſche Flagge trugen, und fünf andere Schiffe geleiteten. Man hielt ſie für die neulich von Ferrol ausgelaufene Expedition.

Ein Privatſchreiben aus London vom 29 Jan. (im franzöſiſchen Conſtitutionnel) erzählt, man habe auf der Börſe die Nachricht erhalten, daß Preußen einen Konſular-Agenten für Buenos-ayres ernannt habe, und andere nächſtens für Columbia, Mexico ꝛc. zu ernennen Willens ſey. Dieſe Neuigkeit habe eine günſtige Wirkung auf alle amerikaniſchen Fonds geäußert.

Das Morning-Chronicle erzählt in einem Pariſer Briefe, daß man Hrn. Alphons v. Beauchamp (Verfaſſer des Feldzugs von 1814 ꝛc.) für den Verfaſſer der apokryphen Memoiren des Herzogs von Otranto (Fouché) halte.

Frankreich.

Paris, 2 Febr. Konſol. 5Proz. 108, 40. Nach der Börſe 103, 70.

Die Pairskammer empfing am 31 Jan. den Marquis v. Malville, deſſen Zulaſſung lezthin ausgeſprochen worden, in ihrer Mitte, vernahm Bericht über die Geſezes-Entwürfe, die Selbſtbeſteuerung und Anleihen einiger Departemente und Städte betreffend, und beendigte die Erörterung des Entwurfes über die öſtlichen Salinen ꝛc., den ſie am Ende mit 143 Stimmen gegen 33 annahm.

Der Deputirtenkammer wurde am 1 Februar ein Verzeichniß von 27 Bittſchriften mitgetheilt, die alle auf den Entſchädigungs-Entwurf Bezug haben. Der Bericht darüber wird wahrſcheinlich am 4 oder 5 erſtattet werden.

Man verſichert, ſagt die Quotidienne, daß die Entſchädigungs-Kommiſſion dem §. 2 des Entſchädigungs-Entwurfes die ſinnreiche, aus dem Civilrechte entlehnte Klauſel der Laesio ultra dimidiam hinzugefügt habe, ſo daß ein Ausgewanderter, der beweiſen kan, über die Hälfte verlezt worden zu ſeyn, alle Rekursmittel ergreifen darf, die einem gewöhnlichen Verkäufer eines unbeweglichen Guts zuſtehn ꝛc.

Der Courier français hält dieſe Nachricht der Quotidienne für einen Scherz, indem die hier bezeichnete Verfügung den feierlichſten Verſprechungen, der Charte ꝛc. zuwiderliefe; dieſe Verfügung würde die Außerbeſizſezung aller Käufer der Nationalgüter herbeiführen, denn ſobald es ſich nur um einen Vorwand handele, um dieſen Grad von Gewaltthätigkeit zu erreichen, würde er bald gefunden ſeyn. Was in einer ſolchen Verfügung Sinnreiches liege, wäre demnach nicht abzuſehen. Habe die Quotidienne ſcherzen wollen, ſo ſey ſie übel berathen geweſen, denn ein ſolcher Scherz werde Mißtrauen unter Millionen Franzoſen werfen; habe ſie aber im Ernſte geſprochen, ſo komme es der Kommiſſion zu, die ihr zugeſchriebene Verfügung abzuläugnen und darzuthun, daß ſie den Grundvertrag nicht habe verlezen wollen.

Ein Miniſterialblatt ſagt: „Man verſichert, daß die Freunde der Schadloshaltung, aus Beſorgniß für das Schikſal dieſes Geſezvorſchlages, den Entwurf wegen Kreirung 3prozentiger Renten aufs Eifrigſte zu unterſtüzen verſprochen haben. Auf der Börſe beſchäftigte man ſich ſehr mit der Thronrede des Königs von England bei bevorſtehender Eröfnung des Parlaments; die am Beſten Unterrichteten verſicherten, ſie werde für die Beibehaltung des Friedens günſtig lauten; die Spieler auf das Sinken behaupteten das Gegentheil. Auch der Bericht der Bankdirecktoren wurde ſehr beſprochen; man findet darin die ungeheuren Operationen verzeichnet, zu welchen im vorigen Jahr die Erörterung des Entwurfes wegen Herabſezung

Digitized by Google

der Ernte Anlaß gab, und womit es dieſes Jahr wohl dieſelbe Bewandtniß haben wird.“

† Paris, 28 Jan. Die endloſe Erörterung des Entſchädigungs-Entwurfes in den Büreaux der Deputirtenkammer hat unſerm Miniſterium Zeit gelaſſen, ſich auch mit der auswärtigen Politik etwas zu beſchäftigen. Der Einfluß, den Großbritannien in Portugal wieder errungen, und der, den es in Südamerika durch die Anerkennung der neuen Freiſtaaten zu begründen auf dem Punkte ſteht, hat unſer Kabinet in gerechte Beſorgniſſe verſezt. Es iſt daher das Gerücht nicht unwahrſcheinlich, daß das Miniſterium über einen Schritt, der für Europa von großen Folgen ſeyn kan, ernſthafte Vorſtellungen an England gerichtet, und es eingeladen habe zu erklären, welches die Grundlagen ſeiner neuen Verbindungen mit jenen Staaten wären, und wie weit es dabei zu gehen gedenke. Denn wenn z. B. England die Abſicht hätte, den inſurgirten Mexikanern in dem Falle, wo es Spanien gelänge eine Expedition dahin abzuſenden, beizuſtehen, ſo wäre es wohl natürlich, daß Frankreich, welches für die Reſtauration der Rechte Ferdinands ſo große Opfer gebracht, dabei kein gleichgültiger Zuſchauer bleiben und ſein Werk unvollendet laſſen könnte. — In Erwartung näherer Aufſchlüſſe über den äußerſt lebhaften, aber bisher noch geheimgehaltenen Gang der Verhandlungen der europäiſchen Diplomatik wollen wir zum Entſchädigungs-Entwurfe zurükkehren. Die Arbeiten der Kommiſſion, welche mit der Prüfung deſſelben beauftragt iſt, ſchreiten mit einer Langſamkeit vorwärts, welche zu tauſend Muthmaaßungen Anlaß gibt. Zahlreiche Bittſchriften über dieſen Gegenſtand laufen von allen Seiten bei der Wahlkammer ein, und lenken ihre Aufmerkſamkeit auf Punkte, die im Geſezes-Entwurfe nicht vorhergeſehen worden. Daraus ergeben ſich nun immer neue Amendements, und dieſe erregen neue Erörterungen, und es iſt ſchwer die Zeit abzuſehen, wann dieſe ewigen Verzögerungen ein Ende nehmen werden. Die entſchiedenſten Anhänger des Hrn. von Villele ſehen ſich nun genöthigt zu geſtehen, daß man mit einer unbegreiflichen Uebereilung einen Geſezesentwurf ausgearbeitet habe, welcher die reiflichſte Ueberlegung erheiſcht hätte. Die Deputirtenkammer zwar möchte denſelben in einem, für die Ausgewanderten günſtigen Sinne amendiren, und mit einer ziemlich ſtarken Stimmenmehrheit annehmen; allein der gleiche Fall dürfte nicht auch in der Pairskammer ſtatt finden, wo der Stern des Hrn. v. Villele düſterer als jemals flimmert, und die Nemeſis ihn für die ungeheure Ausdehnung ſeiner Macht erreichen zu wollen ſcheint. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Miniſterium, ſo groß auch ſein Kredit ſeyn möge, gegen den beſtimmt ausgeſprochenen Willen der Pairskammer mit Erfolg zu kämpfen nicht vermöge. Man hat nicht die Macht ſie aufzulöſen wie die Wahlkammer; die hohe Stellung der Pairs in der Geſellſchaft macht ſie gewiſſermaaßen gegen jede Art von Verführung unzugänglich. Man muß demnach unter der Laſt ihrer Mißbilligung erliegen, oder ſich, wie Hr. Decazes traurigen Andenkens, entſchließen, die Pairſchaft durch eine Vermehrung mit Männern, deren Ergebenheit zum Voraus behandelt wurde, aufs Neue in Mißachtung zu bringen. — Ein Umſtand, der zu heftigen Debatten Anlaß geben dürfte, iſt, daß auch der Sohn des bekannten Herzogs von Orleans, eines der Haupttheilnehmer der Revolution, Theil an der Entſchädigung der Opfer derſelben nehmen, und in den Beſiz eines koloſſalen Vermögens wieder eintreten ſoll. Die Debatten, welche bei der Bewilligung der vom Könige dem Herzoge bewilligten Appanage in der Wahlkammer ſich erhoben, laſſen befürchten, daß mehr als ein heftiger Royaliſt in derſelben aufſtehn werde, um die Ausſchließung des Herzogs von der Wohlthat der Entſchädigung zu verlangen. — Seit der Centraliſirung aller Verwaltungszweige des Finanz-Departements in dem großen Hotel, Straße Rivoli, wird daſſelbe von Bittſtellern aller Art belagert.

* Paris, 1 Febr. Bekanntlich wurden beiden Kammern zu gleicher Zeit mehrere Geſezprojekte vorgelegt; allein die, welche von den Deputirten zuerſt debattirt werden ſollen, ſind ohne Vergleich verwikelter, und veranlaſſen weit mehr vorläufige Arbeiten, als die, welche zuerſt vor die Pairskammer gebracht wurden. Es ergibt ſich daraus, daß die mit der Prüfung dieſer leztern beauftragten Kommiſſionen ihre Berichte früher haben beendigen können, als dis in der Deputirtenkammer der Fall war. Die Pairs werden demnach nächſter Tage die Diskuſſion über die Frauenklöſter und über das Geſez wegen der Kirchenentweihung eröfnen. Das erſtere dieſer Projekte wird zwar Widerſtand finden, jedoch wahrſcheinlich eine bedeutende Mehrheit für ſich haben. Ein ähnlicher Entwurf war während der Seſſion von 1824 der Pairskammer vorgelegt, und von derſelben, freilich nur mit der Mehrheit von einigen Stimmen, verworfen worden; allein man hat im neuen Entwurf die Verfügungen, die damals die anſtößigſten ſchienen, modifizirt. Die vorzüglichſten Gründe, die zu Gunſten des Geſezesentwurfs geltend gemacht werden können, ſind wohl die, daß die auf geſezliche Weiſe autoriſirten Frauenklöſter oder weibliche religiöſe Korporationen eine nüzliche Beſtimmung haben, indem ihre Mitglieder ſich mit der Erziehung der weiblichen Jugend und der Krankenpflege beſchäftigen, und außerdem durch keine permanente Gelübde verbunden ſind, bis zum Tode in denſelben zu verbleiben, ſo daß durch lezteres der Hauptnachtheil, den die Klöſter haben, wegfällt. Allein nichtsdeſtoweniger wird erkannt, daß bei Errichtung neuer Inſtitute dieſer Art es großer Vorſicht bedarf, und daß deshalb eine von der geſezgebenden Behörde ausgehende Autoriſation zu deren Gründung nothwendig iſt. Vielen ſcheint es aber außerdem noch zwekmäßig, die Befugniß derſelben zur Annahme von Schenkungen und Vermächtniſſen ſtark zu beſchränken, was dagegen andere bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther unnöthig finden. Ueber den leztern Punkt werden auch in der Pairskammer die Anſichten ſehr getheilt ſeyn, wie ſich dis bei der lezten Diskuſſion über dieſen Gegenſtand bereits zeigte. Weit mehr Schwierigkeiten wird die Annahme des neuen Geſezprojekts über die Kirchenentweihung finden, ſo wie daſſelbe jezt abgefaßt iſt. Es iſt ganz verſchieden von demjenigen, das von der Pairskammer in der lezten Seſſion bereits angenommen ward, allein bei der mit deſſen Prüfung beauftragten Kommiſſion der Deputirtenkammer großen Widerſtand fand, weil es von ihr, die größtentheils aus Abgeordneten der äußerſten Rechten beſtand, zu unvollſtändig und zu milde befunden wurde, durch welchen Widerſtand die Regierung ſich veranlaßt ſah, daſſelbe zurükzunehmen.

Digitized by Google

Das neue Projekt wird dagegen von den Meiſten nicht allein für viel zu ſtrenge, ſondern auch für geeignet gehalten, der Willkühr ganz freien Spielraum zu laſſen. Sie behaupten, es ſey dem jezigen Standpunkt der Civiliſation nicht angemeſſen, und erfülle die Bedingungen einer auf geläuterte allgemeine Grundſäze der peinlichen Geſezgebung geſtüzten Pönalverfügung in keiner Hinſicht. Alſo iſt nicht zu verwundern, daß ſich ſchon viele gewichtige Stimmen dagegen vernehmen laſſen, unter denen die des geſchikten Kriminaliſten Hrn. Legraverend, der eine eigene Abhandlung darüber ſo eben bekannt gemacht hat, beſondern Eindruk macht.

Deutſchland.

Folgendes iſt das Protokoll der erſten, am 20 Jan. 1825 gehaltenen Sizung der hohen deutſchen Bundesverſammlung. „Der königl. ſächſiſche Geſandte, Hr. v. Carlowiz, zeigt an, daß er von dem k. k. präſidirenden Hrn. Geſandten, Freiherrn von Münch-Bellinghauſen, — desgleichen, daß der kön. baieriſche Geſandte, Hr. v. Pfeffel, für den königl. preußiſchen Geſandten, Hrn. v. Nagler, — und daß endlich der Geſandte der freien Stadt Frankfurt, Hr. Danz, zur Führung der Stimme der freien Städte für Hrn. Geſandten Gries, ſubſtituirt worden ſey. — Präſidium legt das von dem königl. franzöſiſchen Geſandten und Staatsrathe, Hrn. Grafen Reinhard, überreichte Beglaubigungsſchreiben verſchloſſen, ſo wie eine Abſchrift deſſelben, in franzöſiſcher Sprache abgefaßt, vor, wodurch derſelbe nach dem am 16 Sept. 1824 erfolgten Ableben Sr. Majeſtät des Königs von Frankreich, Ludwigs XVIII., neuerdings von Sr., des jezt regierenden Königs Karl X. Majeſtät, als bevollmächtigter Miniſter bei dem durchlauchtigſten deutſchen Bunde akkreditirt wird. Die Abſchrift wurde hierauf verleſen, ſodann zur Eröfnung des Originals geſchritten, und nachdem daſſelbe mit jener vollkommen gleichlautend befunden worden, beſchloſſen: 1. daß Hr. Graf Reinhard, königl. franzöſiſcher Staatsrath, Großoffizier des kön. Ordens der Ehrenlegion 2c., als Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät bevollmächtigter Miniſter bei dem durchlauchtigſten deutſchen Bunde anerkannt, und daß das Präſidium erſucht werde, demſelben eine förmliche Annahme zu eröfnen; 2. das Beglaubigungsſchreiben aber, gegeben Paris 17 Nov. 1824, wäre den allerhöchſten und hohen Höfen und Regierungen zu unterlegen, und demnächſt in das Bundesarchiv abzugeben. — Der großherzogl. heſſiſche Hr. Bundestagsgeſandte, Freiherr v. Gruben, übergibt als Fortſezung der unterm 7 Dec. 1821, §. 241., eingereichten Sammlung: 1. die Verhandlungen in der erſten Kammer der Landſtände des Großherzogthums Heſſen im Jahre 1823/24. Von ihr ſelbſt amtlich herausgegeben. Darmſtadt 1824. 1ſter Bd.; 2. die Verhandlungen in der zweiten Kammer im Jahre 1823/24. Darmſtadt 1824. 5 Bde.; 3. Sammlung der Geſeze und höchſten Verfügungen, welche in Folge des Abſchiedes für die Ständeverſammlung in dem Jahre 1823/24 erlaſſen wurden, Darmſtadt 1824. Sämtliche Schriften wurden zur Bibliothek der Bundesverſammlung abgegeben. — Der königl. baieriſche Bundestagsgeſandte, Hr. v. Pfeffel, übergibt der Verſammlung zu den früher eingereichten Schriften des königl. baieriſchen wirklichen Centralraths und Archivars der Stände des Reichs, Felix Joſeph Lipowsky, ſechs anderweite Werke (deren Titel nun angeführt werden). Die Verſammlung erſuchte den Hrn. Geſandten, dem Verfaſſer für die ihr bewieſene Aufmerkſamkeit zu danken. Die Schriften wurden zur Bibliothek abgegeben. — Der Hr. Bundestagsgeſandte, Graf v. Beuſt, überreicht des großherzogl. Sachſen-Weimarſchen Regierungsraths Dr. Emminghaus, zu Weimar, Corpus juris Germanici tam publici quam privati academicum, in zwei Theilen, Jena 1824, welches der Verfaſſer dieſer hohen Verſammlung zu überſenden ſich die Ehre gebe, und zur hochgeneigten Aufnahme ehrfurchtsvoll empfehle. Es wurde beſchloſſen, dieſes Werk in die Bibliothek der Bundesverſammlung aufzunehmen, und den Hrn. Grafen v. Beuſt zu erſuchen, dem Regierungsrathe Emminghaus den Dank der Verſammlung für die Mittheilung dieſer mit Fleiß und Auswahl veranſtalteten, dem deutſchen Geſchäftsmann ſehr nüzlichen Sammlung zu erkennen zu geben.“

Einer Bekanntmachung des königl. hannöverſchen Kabinetsminiſteriums zufolge, iſt der Wieder-Zuſammentritt der am 30 März vorigen Jahrs vertagten Stände des Königreichs auf den 8 März d. J. feſtgeſezt worden.

Preußen.

Se. kaiſerl. Hoh. der Großfürſt Nikolay Pawlowitſch von Rußland war von Berlin nach Warſchau abgereist. — Der König hat befohlen, daß künftig keine bei Sr. Majeſtät eingehenden Sendungen von litterariſchen Gegenſtänden und Kunſtwerken angenommen werden ſollen, wenn nicht zuvor die allerhöchſte Erlaubniß dazu nachgeſucht und ertheilt worden iſt.

Rußland.

* St. Petersburg, 12 Jan. Der Redakteur der beliebten ruſſiſchen Zeitſchrift: die vaterländiſchen Denkwürdigkeiten, Staatsrath Swinjin, iſt von ſeiner im Frühling dieſes Jahrs zu naturhiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Erforſchungen der ſibiriſchen Gouvernements, vorzüglich der ural[i]ſchen Gebirgskette unternommenen Reiſe zurük, und gedenkt, in der künftigen Fortſezung dieſes Journals, die wiſſenſchaftlichen Reſultate ſeiner Reiſe zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Die HH. v. Wrangel und Anjou aber, ſeit einigen Monaten von ihrer dreijährigen Reiſe-Expedition an die Küſten des Eismeers und nach Nordoſt-Sibirien wieder hier zurük, ſchweigen noch über dieſelbe. — Die Ueberſchwemmung welche am 19 Nov. vorigen Jahrs unſere Reſidenz heimſuchte, verurſachte an jenem Tage an der ganzen Küſte Finnlands gleichfalls große Verwüſtungen, wie die eingekommenen Ortsberichte erweiſen. In Wiburg ſtieg das Waſſer im Hafen um 12 Fuß, und ſezte beide Vorſtädte unter Waſſer. Kein Menſch kam jedoch ums Leben. Den größten Verluſt erlitt der Handel in Salz, Mehl, Bau- und Brennholz, wie auch in andern inländiſchen Erzeugniſſen. Das Waſſer reichte faſt bis zur Schloßbrüke, die nur dadurch der Zerſtörung entging, daß man Kanonen und andere ſchwere Laſten auf ſie ſtellte. Alle hölzernen Brüken in einer Umgegend von zehn Werſten wurden zertrümmert.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Ueber Jamaica,

aus dem Engliſchen von J. Stewart.

Die Inſel Jamaica, deren Länge 150, die mittlere Breite 40 engliſche Meilen beträgt, und welche in Betref der Kultur und des Wohlſtandes den erſten Plaz unter den Antillen einnimmt, wurde im Jahr 1494 von Chriſtoph Columbus entdekt. Auf ſeiner lezten, im Jahr 1503 unternommenen Reiſe, ſcheiterte ſein Schif an der Küſte dieſer Inſel, deren Bewohner ihm und ſeinen Gefährten alle Hülfe und ſelbſt die nöthigen Nahrungsmittel verſagten, um ihr Leben zu friſten. Der Zufall wollte, daß dieſe Tage der Noth zu der Zeit eintraten, wo eine Sonnenfinſterniß ſtatt finden mußte. Als dieſes Phänomen, welches Columbus den Indianern angekündigt hatte, zur bezeichneten Stunde eintraf, faßten leztere eine ſo hohe Meynung von den Spaniern, daß ſie glaubten, den Zorn der Gottheit zu reizen, wenn ſie länger anſtünden, die Wünſche der Fremdlinge zu erfüllen, denen ſie Alles darreichten, was ſie beſaßen. Columbus hatte über alle von ihm entdekten Länder die Vicekönigſchaft, als eine in ſeiner Familie erbliche Würde, erhalten; allein ſeine Nachkommen wurden geſchmälert in ihren Rechten von Karl V., der ſie nur im Beſiz der Statthalterſchaft der Provinz Veracruz und der Inſel Jamaica ließ. Nachdem der lezte männliche Erbe der columbiſchen Familie geſtorben war, giengen deſſen Rechte an ſeine Schweſter Iſabella, vermählte Gräfin v. Gelver, und durch deren Nachkommen an das Haus Braganza über, und nachdem leztere Familie im Jahr 1640 durch eine Revolution auf den Thron von Portugal gelangt war, verfielen die Rechte, welche Columbus Nachkommen auf Jamaica hatten, an die ſpaniſche Krone. — Unter der Regierung Cromwell's wurde Jamaica von dem engliſchen Admiral Penn und dem General Venables erobert, die nach einem fehlgeſchlagenen Angrif auf St. Domingue, ihre Waffen gegen Jamaica kehrten. Die Eroberung dieſer Inſel, welche die engliſche Regierung für ſehr unbedeutend hielt, konnte den Admiral und ſeinen Waffengefährten nicht vor der Ungnade des Protektors ſchüzen, der ſie bei ihrer Rükkehr nach England in den Tower ſezen ließ. Jamaica war zu jener Zeit von ſehr geringem Werth für den Handel; die Ausfuhr beſtand hauptſächlich in Cocosnüſſen, Spek und Häuten, und ſelbſt dieſe Gegenſtände waren nur in geringer Quantität vorhanden. Verſchiedene Verſuche, welche die Spanier und Franzoſen machten, um Jamaica den Engländern zu entreiſſen, ſchlugen fehl; dagegen hatte dieſe Kolonie viel von innern Unruhen und Empörungen zu leiden. Viele entlaufene Neger hatten ſich in das Innere der Inſel, das gebirgigt und mit Waldungen bedekt iſt, geflüchtet und eine Art Konföderation gebildet, welche täglich durch neue Flüchtlinge verſtärkt der Kolonie viel Schaden zufügte, und ſie durch wiederholte Angriffe in die äußerſte Gefahr brachte, bis endlich im Jahr 1795 und 96 die Engländer ernſtliche Maaßregeln gegen die Maroon-Neger (ſo nannte man die Flüchtlinge) ergriffen, wobei es zu einem förmlichen Kriege kam, in welchem Erſtere manche Unfälle erlitten, der aber dennoch mit der Unterwerfung der empörten Sklaven endigte, die gröſtentheils nach Afrika gebracht wurden, wo ſie die engliſche Kolonie Sierra-Leona gründen halfen. Seit dieſer Epoche hat Jamaica einen anhaltenden Frieden genoſſen, und unter dem wohlthätigen Einfluß der engliſchen Regierung einen hohen Grad von Kultur und Wohlſtand erreicht. Das Hauptprodukt dieſer Inſel iſt der Zuker, wovon im Jahr 1819 auf 1820: 115,065 Orhofte (16 Cent.), 11,322 kleinere Fäſſer und 2474 Buſhel (56 Pfund), nebſt 45,361 Orhofte (1½ Ohm), 1783 groſe und 566 kleine Fäſſer Rum, 252 Fäſſer Syrop, 1159 groſe und 316 kleine Fäſſer Pfeffer, und 673 Fäſſer und 12,880 Buſhel Piment ausgeführt wurden. — Der Ertrag des Kaffee's beläuft ſich jährlich auf 220,000 Centner. Seit den Verwüſtungen, welche die Inſel St. Domingue, die beſonders viel Zuker und Kaffee produzirte, erlitten hat, iſt in Jamaica die Kultur dieſer Produkte in gleichem Maaß geſtiegen, während ſich der weniger einträgliche Bau des Cacao bedeutend vermindert hat. Man kan annehmen, daß gegenwärtig drei Viertel des Kaffee's und die Hälfte alles Zukers, die England verbraucht, aus dieſer Inſel bezogen werden. Außer dieſen Produkten verſendet Jamaica eine bedeutende Quantität Baumwolle, Indigo, Cocosnüſſe, Schildkrötenſchale, ſehr vorzügliches Mahagonyholz, ſo wie einige andere Artikel von geringerer Bedeutung. Der Werth aller Erzeugniſſe, die aus Jamaica verführt werden, beläuft ſich jährlich auf 5,400,000 Pf. Sterl., wovon 5 Millionen nach Großbritannien und Irland, und 400,000 Pf. St. nach andern Häfen gehen. Nach der im Jahr 1822 dem engliſchen Parlament vorgelegten Akten wurde für die Summe von 3,650,000 Pf. St. an engliſchen Fabrikaten aus den brittiſchen Häfen nach Jamaica verführt. Ein Theil dieſer Waaren war für die inſurgirten ſpaniſchen Kolonien beſtimmt. Dieſer für die Bewohner von Kingston, der Hauptſtadt Jamaica's, ſehr einträgliche Zwiſchenhandel, hat ſich, ſeitdem wieder in Columbien Ruhe und Ordnung herrſchen, bedeutend vermindert, theils weil die Columbier in Folge der ſtatt gefundenen Revolutionen und Kriege ſehr verarmt ſind, theils auch weil gegenwärtig viele Waaren nicht mehr nach Jamaica, ſondern direkt von England in die columbiſchen Häfen gebracht werden. Die Waaren, die jährlich aus dieſem Lande nach Jamaica gehen, und hauptſächlich in Bauholz, Lebensmitteln, Laſtthieren, Schlachtvieh 2c. beſtehen, werden auf 1 Mill. Pf. St. geſchäzt. Die für den Handel dieſer Inſel nöthigen Schiffe enthalten zuſammen 438,000 Tonnen, und fordern den Dienſt von 23,700 Matroſen. Nach Robertſon's Anſchlag betrug das bebaute Land im Jahr 1818 2,724,264 engliſche Aker (1½ Berliner Morgen), von welchen 639,000 mit Zuker, 280,000 mit Futtergewächſen und 181,000 mit Kaffee, Pfeffer, Ingwer und Baumwolle bepflanzt waren. Die Inſel wird in der Richtung von Oſten nach Weſten von einer Gebirgskette durchzogen, welche mit Waldungen bedekt, den Maroon-Negern, deren Anzahl ſich noch gegenwärtig auf 1200 beläuft, zum Aufenthalt dient. Im Jahr 1815 zählte man in Jamaica 315,000 Sklaven, 30,000 Weiße und 15,000 Mulatten, die Bevölkerung der ganzen Inſel beträgt demnach 361,200 Köpfe. Im Jahr 1811 belief ſich die Anzahl der Sklaven auf 326,000, welche ſich in Folge des erlaſſenen Verbots des Sklavenhandels, im Verlauf von vier Jahren um 4000 vermindert hatte. Die menſchenfreundliche Verfügung, welche den Handel mit Sklaven aufhebt,

Digitized by Google

hat einen ſehr wohlthätigen Einfluß auf das Schikſal dieſer Unglüklichen gehabt. Die Unmöglichkeit, neue Sklaven zu kaufen, iſt für viele Pflanzer ein wichtiger Grund, um die übrigen mit Schonung zu behandeln, denn ihre ganze Exiſtenz hängt gewiſſermaaßen von der Erhaltung und Fortpflanzung der Neger ab, denen gegenwärtig eine weit mildere Behandlung als früher zu Theil wird. Weder dem Mangel noch Mißhandlungen ausgeſezt, gibt man ihnen die Mittel, ſich und ihre Familie ernähren, und ihre Kinder erziehen zu können. Die häufiger gewordenen Ehen wirken ſehr vortheilhaft auf die Sittlichkeit der Neger, deren Kinder in den Grundſäzen der chriſtlichen Religion unterrichtet, ſelbſt zu ſittlichen Menſchen heranwachſen. In frühern Jahren wurde die Wirkung der beſſeren Erziehung, welche die in Jamaika gebornen Sklaven erhielten, durch das ſchlechte Beiſpiel der neuen Ankömmlinge vereitelt, welche die Vorurtheile und Laſter ihres Mutterlandes mit nach Amerika bringend, ſie ihren Unglüksgefährten mittheilen mußten. Seitdem aber dieſer ſchädlichen Einwirkung durch das Verbot des Sklavenhandels vorgebeugt iſt, hat ſich der moraliſche Zuſtand der Neger, auf deren Unterricht weit mehr Sorgfalt als früher verwendet wird, zuſehends gebeſſert. Die engliſche Regierung handelt mit eben ſo viel Menſchlichkeit als Vorſicht und Weisheit, indem ſie in ihren Kolonien die Sklaven erſt zur Freiheit erzieht, bevor ſie dieſelben in den vollen Genuß ihrer Menſchenrechte ſezt. Sie geht von dem weiſen Grundſaz aus, daß man den Sklaven allmählig, und nicht früher von ſeinen Ketten befreien müſſe, als bis er durch die erlangte Kenntniß ſeiner Pflichten, ſich auch im Stande befindet, einen vernünftigen Gebrauch von der ihm eingeräumten Freiheit zu machen. — Es iſt übrigens keinem Zweifel unterworfen, daß das Verbot des Sklavenhandels und die Verminderung der Sklaven weſentliche Veränderungen in dem Kulturſyſtem der Kolonien bewirken müſſen. Jamaica's Zukerplantagen würden mit denen in Oſtindien nie haben konkurriren können, wenn nicht in England die Einfuhr des oſtindiſchen Zukers um 1/3 höher beſteuert wäre, als die des weſtindiſchen, und wenn nicht in Weſtindien die Arbeit durch Sklaven, die weit weniger koſten, als der in den Antillen ſehr hohe Tagelohn beträgt, bewerkſtelligt würde, was in Oſtindien, wo alle Arbeiter Freie ſind, nicht der Fall iſt. Nachdem die Sklaven in Jamaica ſeltener und theurer geworden ſind, mußte ſich der Ertrag der dortigen Plantagen bedeutend vermindern, daher die Unzufriedenheit und die Klagen der Koloniſten. Um dieſen Verluſt zu erſezen, werden leztere viele Erzeugniſſe, die ſie früher aus fremden Gegenden bezogen, künftighin ſelbſt bauen müſſen. Bisher waren auf Jamaica einige große Kulturzweige eingeführt, und das Land unter eine geringe Anzahl großer Gutsbeſizer vertheilt. Dieſe Ordnung der Dinge iſt nicht mehr den neu eingetretenen Verhältniſſen angemeſſen, die eine Vermehrung der Kulturzweige und eine Zertheilung der großen in kleinere Beſizungen erfordern, denn es kan wohl der Bau Eines Produktes durch abgeſtumpfte, den Thieren ähnliche Weſen maſchinenmäßig beſorgt werden, nicht aber die vielfältigen Arbeiten eines verwikelten Akerbauſyſtems, das bei jedem Arbeiter eigene Thätigkeit und Einſicht erfordert. Das in Jamaica, ſo wie überhaupt in ganz Weſtindien beſtehende Kolonialſyſtem wird nothwendig einer anderen Einrichtung Plaz machen müſſen. Durch den bevorſtehenden Wechſel und die Vermehrung der Eigenthümer und der Kulturzweige kan der Zuſtand des Akerbaues und der Wohlſtand im Allgemeinen nur gewinnen, obſchon Einzelne ſich dadurch beeinträchtigt finden dürften. Das den Negern gegebene Geſezbuch, welches ihnen viele Rechte ſichert, und ſie gegen die Mißhandlungen ihrer Herren ſchüzt, erregte anfänglich die Unzufriedenheit der Pflanzer, die ſich in ihren Eigenthumsrechten gekränkt ſahen; allein die größere Sittlichkeit der Neger, welche eine Folge ihres verbeſſerten Zuſtandes war, vermehrte in gleichem Maaß die Ordnungsliebe und Thätigkeit der Sklaven, deren veränderte Lage auch zum Nuzen ihrer Gebieter gereichte, wie denn eine jede die Moral befördernde Einrichtung nur günſtig auf das allgemeine Wohl wirken kan. Unter den weſtindiſchen Kolonien ſind die engliſchen die einzigen, welche nicht unter der unumſchränkten Gewalt des Mutterlandes ſtehen, und die Vortheile einer verfaſſungsmäßigen Regierung genießen. Jamaica hat einen Statthalter, dem ein Rath aus 12 Perſonen beſtehend beigeordnet iſt, welcher leztere gewiſſermaaßen das brittiſche Oberhaus vertritt, jedoch in ſteter Uneinigkeit mit dem Hauſe der Repräſentanten lebt, das 45 Mitglieder zählt, die alle ſieben Jahre von den 21 Kirchſpielen, in welche die Inſel vertheilt iſt, erwählt werden. Drei dieſer Wahlkollegien ſchiken jedes drei Repräſentanten, und jedes der 18 übrigen zwei in die Kammer. Die Sizungen, welche im Oktober anzufangen pflegen, werden gemeiniglich zu Ende Decembers geſchloſſen. Das Haus der Repräſentanten hat einen Sprecher, einen Stabträger, der die Beſchlüſſe des Hauſes vollzieht, einen Archivar, Kaplan und Boten. — Das gemeine brittiſche Recht iſt, mit Ausnahme der Bankerottier-Geſeze auch in Jamaica eingeführt, aber die meiſten Statuten des engliſchen Parlaments gelten hier nicht, ſie müſſen, um geſezliche Kraft zu haben, erſt vom Hauſe der Repräſentanten angenommen, oder, wie ſich die Bewohner von Jamaica ausdrüken, naturaliſirt werden. Die Geſeze über Inſolvenz gewähren dem Gläubiger wenig Schuz. Leiſtet der Schuldner den Eid, daß er nicht mehr beſize, als ihm zum Lebensunterhalt nöthig ſey, ſo wird er, nachdem er drei Monate im Gefängniß geſeſſen, von allen ſeinen Verbindlichkeiten frei geſprochen. Dieſe geſezliche Beſtimmung gibt Anlaß zu großen Mißbräuchen, und iſt dem Kredit und Handel von Jamaica höchſt nachtheilig. Die von der engl. Regierung neu gemachten Vorſchläge, um den Zuſtand der Sklaven in Weſtindien zu verbeſſern, haben in Jamaica viel Senſation unter den Pflanzern erregt, und dürften in der Kammer der Repräſentanten, die gegenwärtig verſammelt iſt, zu lebhaften Diskuſſionen führen.

Großbritannien.

Ein Londoner Blatt äußert ſich über die Schwindelſpekulationen in den amerikaniſchen Bergwerksaktien folgendermaaßen: „Selbſt die berüchtigte Südſee-Blaſe bot, zur Zeit ihrer größten Höhe (1717), keine ſolche Scene tollen Treibens und Drängens dar, als jezt mit dem graſſirenden Bergwerks-Bearbeitungs-Geſellſchafts-Fieber der Fall iſt. Am 8 Jan. wurden die Aktien der Bergwerke, auf welche 70 Pfund eingezahlt

Digitized by Google

worden, zu zwölf hundert fünfzig Pfund verkauft! Am 10 ſtanden ſie zu 1500 Guineen, und waren ſehr geſucht. Ein edler Graf, welcher den weiſen Entſchluß faßte, zu realiſiren, ſoll 110 Aktien, das Stük zu 1300 Guineen, verkauft haben. Wenn dis wahr iſt, ſo hat ein Edelmann, welcher bereits einer der gröſten Land- und Geldbeſizer des Königreichs iſt, einen reinen Profit von 140,000 Pfund eingeſtekt! Und welchen Taſchen werden dieſe ungeheuren Summen entlokt? Denen des leichtgläubigen Theiles des Publikums, welcher über die durch den blühenden Zuſtand des Landes herbeigeführte Herabſezung der Zinſen der Staatspapiere ſeufzt, und daher geneigt iſt, ſich in eine Spekulation, welche mit Fug und Recht verrükt genannt werden darf, einzulaſſen. Die Bankiers erhalten aus allen Theilen des Landes Aufträge, Gelder in dieſen Schwindeleien anzulegen, welche früher oder ſpäter die Habe von Tauſenden verſchlingen werden, die ſich nun durch ſchimmernde Viſionen, einzig und allein der Bewohner eines gewiſſen groſen Hauſes in St. George-Fields (des Irrenhauſes) würdig, täuſchen laſſen. Die handelnden Perſonen auf dem Blaſenmarkte können füglich in zwei Klaſſen eingetheilt werden, — in Füchſe und Gänſe — die erſtern treiben die Blaſe in die Höhe, nach welcher dann die leztern mit der, ihrem Geſchlechte eignen, dummen Gefräßigkeit ſchnappen. Zu welcher Ausdehnung dieſe Blaſen noch angeſchwellt werden dürfen, läßt ſich ſchwer errathen; daß ſie aber in der Folge plazen müſſen, iſt unvermeidlich, und in irgend welchen Händen müſſen ſie ſich in dieſem fatalen Augenblike befinden. Wenn ſich das verzweifelte Spiel mit dieſen trügeriſchen Projekten blos auf die Stockjobbers und Lieferungs-Spekulanten beſchränkte, ſo würde die Sache für das Publikum wenig zu bedeuten haben. Allein die erſten Bankiers, Kapitaliſten, Kaufleute und unſer zahlreicher Adel, alle mit einander blaſen ins Rohr, und fühlen, wenn ſie die Blaſe zu gehöriger Dimenſion aufgetrieben haben, nicht den leiſeſten Scrupel, die Taſchen des leichtgläubigen Publikums auszuleeren. Landleute, welche den Namen von bedeutenden Bankiers und Kaufleuten auf einem Proſpektus prangen ſehen, folgen, gleich Schaafen, über einen Zaun, und haben gar keinen Argwohn, daß die Urheber des Planes die erſten ſind, welche davon laufen, und nach einer Prämie haſchen. Gibt es denn keine warnende Stimme, welcher das Volk — vorzüglich das entfernt von der Hauptſtadt lebende — Gehör verleihen will?“

Augsburger Börsen-Kurs
vom 7 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$95\frac{7}{8}$	$95\frac{5}{8}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1184	1182
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	153
detto 1821: 4 Proc.	$131\frac{3}{4}$	$131\frac{1}{2}$
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	$92\frac{1}{4}$	92
detto - - . 5 Proc.	$101\frac{1}{2}$	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	$102\frac{1}{4}$	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	—
detto E — M. . 4 Proc.	$106\frac{1}{4}$	106
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	$99\frac{1}{2}$

Litterariſche Anzeigen.
Empfehlenswerthe franzöſiſche Werke zu höchſt wohlfeilen Preiſen.

Oeuvres de Mad. Cottin;
contenant: Claire d'Albe, Malvina, Amélie Mansfield; Mathilde, Elisabeth. 12. Vol. complets. 12. Geheftet, statt 7 Rthlr. 8 gr, um 4 Rthlr.

Alles, was Romane intereſſant machen kan: blühender Styl, zarte Empfindung, beſtimmte Charakterzeichnung, erſchöpfende Gemälde der Leidenſchaften u. ſ. w. vereinigen bekanntlich die in dieſer Sammlung enthaltenen fünf Romane der Madame Cottin. Ihre ſtrenge Moralität und ihre klaſſiſche Sprache erlauben auch, ſie der Jugend zur Uebungslektüre im Franzöſiſchen zu empfehlen.

* * *

Nouvelliste français,
ou Recueil choisi de mémoires, itinéraires, biographies modernes, réflexions morales et critiques, caractères célèbres, pièces historiques, contes, romans, anecdotes, poësies fugitives, bonmots, saillies, énigmes etc. Pour l'instruction et l'amusement des amateurs de la langue française, rédigé par Henri et Richard. 12 Vol. 240 Bogen in gr. 8. 1815 — 1816, Statt 18 Rthlr. um 4 Rthlr.

Dieſes Werk umfaßt die Blüthe der franzöſiſchen Litteratur neueſter Zeit und wird gebildeten Leſern nicht nur Uebung in der Sprache, ſondern auch einen herrlichen Geiſtesgenuß gewähren. Unter den Schriftſtellern, aus deren Werken der Inhalt des gegenwärtigen gezogen iſt, läßt ſich kein berühmter Name vermiſſen. Die Auflage kan an Schönheit mit jeder Pariſer verglichen, und der Preis dürfte wohl äußerſt gering genannt werden, indem man gleichſam eine kleine Bibliothek des Neueſten und Beſten der franzöſiſchen Litteratur dafür erhält.

* * *

Conseils à ma fille,
par Bouilly, 2 Vol. avec fig. 8. 30 Bogen, geheftet 20 gr.

Contes merveilleux,
par Mad. d'Aulnoy et la Force. Avec fig. 8. 17 Bogen, geheftet 6 gr.

Les encouragemens
de la jeunesse, par Bouilly. Avec fig. 8. 14 Bogen, geheftet, 6 gr.

Sowol zur Uebung der Sprache als zur Bildung des Geiſtes und Herzens können wir obige Werke empfehlen, die in rührenden und lehrreichen Novellen die Grundſäze der ſtrengſten Moral enthalten, und ihrer unnachahmlich ſchönen Sprache wegen zu den Lieblingsbüchern ihrer Nation gehören.

* * *

L'Escamoteur habile,
ou l'art d'amuser agréablement une société; contenant les tours de cartes et de passe-passe, les principes du jeu de gobelets, l'art de faire des chansons impromptu etc. Par Gallien. Orné de 74 fig. 11 Duodezbogen. 6 gr.

Zu haben in Augsburg in der Wolffiſchen Buchhandlung und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands, gegen Beſtellung zu demſelben Preis.

Digitized by Google

Bei Mörſchner und Jasper, Buchhändlern in Wien, am Kohlmarkt Nr. 257, und in der Weygandſchen Buchhandlung in Leipzig, ſo wie in allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu haben:

Darſtellung des Fabriks- und Gewerbsweſens in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande,

vorzüglich in techniſcher, merkantiliſcher und ſtatiſtiſcher Beziehung. Nach den neueſten und zuverläſſigſten Quellen und nach vieljährigen eigenen Beobachtungen, mit ſteter Berückſichtigung der neueſten Erfindungen und Entdekungen. Zum Gebrauche für Staatsdiener, Kameralbeamte, Landwirthe und Landgutsbeſizer, Kaufleute und Handlungskomtoirs, Fabrikanten, Manufakturiſten und Handwerker u. ſ. w. Von Stephan Edlen v. Keeß. Zweite berichtigte und vermehrte Ausgabe in 4 Bänden, gr. 8. Wien 1824. Broſchirt auf weißem Drukpapier 12 Rthlr, auf Schreibpapier 16 Rthlr. Einzeln vom D. P. koſten die Bände 1ſter 3 Rthlr. 4 gr. 2ter 3 Rthlr. 4 gr. 3ter 4 Rthlr, 4ter 1 Rthlr. 16 gr.

Dieſes Werk, welches in den vorzüglichſten Zeitſchriften und Litteraturzeitungen auf die günſtigſte Weiſe beurtheilt worden iſt, umfaßt das Ganze des Gewerbsweſens. Sollte Jemand nur einzelne Branchen der Gewerbe verlangen, ſo darf man nur eine genaue Angabe der verlangten Branche machen, worauf der Band, in welchem dieſelbe enthalten iſt, ausgefolgt werden wird.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem gegen Martin Lang, Bauern zu Schaltdorf, der Konkursprozeß eröfnet wurde, ſo wird deſſen am Schluſſe beſchriebenes Anweſen dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meiſtangebotes auf Seite der Gläubiger des obigen Lang am Samſtag den 19 Febr. l. J. früh 9 Uhr unterworfen, wozu hiemit beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hieſige Gerichtskanzlei vorgeladen werden.

Beſchreibung des obigen auf 5235 fl. 20 kr. gerichtlich taxirten Anweſens.

Daſſelbe beſteht:

A. in dem zum hieſigen königlichen Rentamte freiſtiftigen halben Hofe, zu welchem
   a. die größtentheils von Holz erbauten und mit Ziegeln eingedekten Wohn- und Oekonomiegebäude;
   b. an Aekern 64 Tagwerk 28 Dez.;
   c. an Wieſen 10 Tagw. 60 Dez.;
   d. an Holz 1 Tagw. 35 Dez. und
   e. Oedung 87 Dez. gehören.

B. in den ludeigenen Gemeinde-Holzantheilen zu 2 Tagwerk 93 Dez. und

C. in den ludeigenen Gemeindäkern zu 65 Dec.

Die Laſten dieſes Anweſens ſind:

a. Scharwerkgeld 3 fl. 30 kr.;
b. Stift 5 fl. 42 kr. 3 hl.
c. Gültkorn, 2 Schfl. 3 M. 3 V. 2 S. und
d. einfache Grundſteuer 4 fl. 3 kr. 2 hl.

Mallersdorf, am 2 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Pfaffenberg.
Müller, Landrichter.

Ueber ein von dem verſtorbenen Hrn. Grafen Reuttner v. Weil auf Achſtetten, diſſeitigen Jurisdiktions-Bezirks, der vormalig-ſchwäbiſchen Kreiskaſſe angeliehenes Kapital von 5500 fl., termino 1 Okt., mit 4 Prozent zinsfällig, welches in der Folge, bei Ausſcheidung dieſer Schulden, von der Krone Baiern auf die Staatsſchulden-Zahlungskaſſe zu Augsburg übernommen wurde, iſt der unter der Ziffer 9489 einregiſtrirte Schuldbrief unlängſt verloren gegangen.

Auf das von der königl. baieriſchen Finanz- und Juſtizbehörde unterſtüzte Anſuchen der Frau Gräfin Wittwe um Kraftloserklärung dieſer Schuldurkunde durch unterzeichnete Stelle, wird der etwaige Beſizer derſelben hiermit öffentlich vorgeladen, ſolche innerhalb ſechs Wochen hier zuverläßig vorzuzeigen, und ſeine Anſprüche darauf rechtsgenügend nachzuweiſen, indem nach Verfluß dieſer Friſt die vermißte Obligation für kraftlos wird erkannt werden.

So beſchloſſen im Civilſenat des königl. würtembergiſchen Gerichtshofs für den Donaukreis zu Ulm, den 21 Jan. 1825.

Eſſig.

Ankündigung einer Kunſt-Kommiſſions-Anſtalt in Rom.

Wie früher in Paris, werden mir auch jezt in Rom, von Deutſchland aus, eine Menge Aufträge ertheilt, welche, da ſie theils ganz außer dem Kreiſe meiner Beſchäftigungen liegen, theils, um ausgerichtet zu werden, nicht wohl angemeſſene Zeit- und Geldaufopferungen verurſachen würden, meiſtens von mir unbeachtet gelaſſen werden müſſen. Da mir nichtsdeſtoweniger das, in mich geſezte Vertrauen ſchmeichelhaft iſt, ſo bin ich darauf bedacht geweſen, einen Ausweg zu finden, auf welchem den Wünſchen meiner Landsleute zu entſprechen ſeyn möchte, ohne mich ſelbſt zu beeinträchtigen. Es haben, auf meine Veranlaſſung, einige geborne und hier anſäſſige Römer, welche mir, ſeit meinem zweijährigen hieſigen Aufenthalte, und aus oft wiederholter Erfahrung, als gewiſſenhafte und in allen Arten merkantiler und antiquariſcher Betriebſamkeit wohl bewanderte, Männer bekannt geworden ſind, eine Geſellſchaft gebildet, und ſich, gegen eine Entſchädigung von fünfundzwanzig Prozent, zur Uebernahme und möglichſt redlichen und ſchleunigen Ausrichtung aller, ihnen von mir ertheilten, Aufträge anheiſchig gemacht, auch überdem ſich verpflichtet, nicht allein die billigſten Preiſe zu bedingen und ſich der geſchikteſten Künſtler oder der belobteſten Verkäufer zu bedienen, ſondern auch jedesmal den Namen der leztern den Kommittenten, ſelbſt ohne ihr Verlangen, anzuzeigen. Wichtige, beſonders eigentliche Kunſtaufträge, ſollen unter meiner unmittelbaren und perſönlichen Leitung ausgerichtet, die Beſorgung minder bedeutender der eingegangenen Verpflichtung der Geſellſchaft überlaſſen werden. Leztere hat, gegen oben bemerkte Vergütung, auf alle weitere Entſchädigung für Emballage, Porto u. ſ. w. Verzicht geleiſtet, es ſey denn, die Kommittenten wollten ſich die beſtellten Gegenſtände, ſtatt durch Fuhre, mit der Poſt ſchiken laſſen, in welchem Falle ſie das Porto von hier bis Bologna zu erſezen haben. Jedem Auftrage muß die Verfügung eines angemeſſenen offenen Kredits bei einem hieſigen Einwohner vorausgegangen ſeyn, und den Briefen, mit meiner Addreſſe und dem Zuſaze: „Per oggetti di arte", verſehen, dürfen keine andre Einlagen, als höchſtens Wechſel, beigefügt werden. Schließlich verſpreche ich hier öffentlich, und erlaube jedem, mich deshalb nöthigenfalls eben ſo öffentlich in Anſpruch zu nehmen, daß nicht allein jede abſichtliche Uebervortheilung beſeitigt, ſondern daß auch den zufälligen, ſo viel es menſchlicherweiſe thunlich iſt, vorgebeugt werden ſoll.

Mir befreundete Journal- und Zeitungsredaktionen, welche vorſtehende Anzeige (dieſe Bitte mit eingeſchloſſen) ein- oder mehreremale abdruken laſſen wollen, können im Voraus auf die thätigſten Beweiſe meiner Gegenerkenntlichkeit Anſpruch machen.

Rom, am 13 Jan. 1825.

G. L. P. Sievers,
Piazza di Colonna Trajana,
Nro 200.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 40. — 9 Febr. 1825.

Braſilien. — Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Oeſtreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 40. Ueber die Lage der brittiſchen Herrſchaft in Oſtindien. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Braſilien.

Die Etoile ſchreibt (in Verfolg der in Nro. 18. der Beilagen zur Allg. Zeit. mitgetheilten Nachrichten) aus Bahia unterm 28 Nov.: „Die Kriſis, die dieſe Stadt ſchon ſeit fünf Wochen beunruhigt, ſcheint ſich ihrem Ende zu nähern. Der wirkliche Beſtand der rebelliſchen Truppen, an Infanterie und Artillerie, war geſtern 550 Mann. Es befinden ſich darunter faſt keine Offiziere. Zwietracht trennt die Häupter der republikaniſchen Partei. Joſe Antonio, der immer den Schein des Gehorſams gegen die kaiſerliche Regierung bewahrte, iſt entſchloſſen, ſich mit ſeinem Bataillon nach Fernambuco einzuſchiffen. Die beiden Offiziere, die den Gouverneur Feliſberto Gomez ermordeten, haben dieſes Bataillon verlaſſen, und ſich ſeit mehreren Tagen nach den vereinigten Staaten eingeſchift; der Kapitain Macario aber hat ſich hartnäkig geweigert, die nemliche allzugroße Nachſicht zu benuzen. Er war es, der die Empörung des Bataillons organiſirt und den Mord, nicht allein des Gouverneurs, ſondern auch einiger anderer angeſehenen Individuen befohlen hatte. Mehrere neue Journale predigen offen die Republik. Man glaubt, es ſey die Abſicht Macario's und der raſenden Menſchen von ſeiner Partei, nächſter Tage die Einführung der Republik zu proklamiren. Die kaiſerlichen Truppen, welche außerhalb der Stadt im Lager ſtehen, wollen endlich Maaßregeln ergreifen, um den Joſe Antonio und die Seinigen zu zwingen, ſich einzuſchiffen. Die Kaiſerlichen ſind 1500 Mann ſtark; ihre Abſicht iſt, die Stellung von Abrantes in den erſten Tagen des nächſten Monats zu verlaſſen, und Bahia nahe zu umzingeln. Man wünſcht den Periquitos gar keinen Ausweg offen zu laſſen. Man kan leicht vorausſehn, daß die kaiſerliche Herrſchaft zu Bahia in Kurzem wieder hergeſtellt ſeyn wird.“

Portugal.

Die Etoile bringt aus Liſſabon vom 22 Jan. folgenden Inhalt von ſiebzehn königlichen Dekreten, ſämtlich aus Alfeite vom 15 Jan. datirt, durch welche der Miniſterwechſel bewirkt wurde: I. In Erwägung des Eifers und der Treue, womit J. J. Monteiro Torres, Admiral meiner Flotten, mir ſtets gedient hat, ernenne ich ihn zum Miniſter der Marine und der Kolonien. II. Die wiederholten Bitten meines erſten Miniſters, des Grafen v. Subſerra, mit dem Miniſterium des Kriegs, und interimiſtiſch auch mit dem der Marine und Kolonien beauftragt, berükſichtigend, nehme ich ſeine Entlaſſung von dieſen Miniſterien an, mir vorbehaltend, ihn wegen ſeiner Treue und Liebe gegen mich zu andern wichtigen Dienſten zu verwenden; ich belaſſe ihm die Ehren und Vorrechte eines Premierminiſters, und bewillige ihm überdas eine Penſion von 1,600,000 Rees (10,000 Fr.). III. Auf die vom Marquis v. Palmella mir gemachten Vorſtellungen habe ich für gut befunden, ihn der Verrichtungen eines Miniſters des Auswärtigen zu entheben, ſeinen Eifer und ſeine Rechtlichkeit anerkennend und mir vorbehaltend, ihn bei andern Gelegenheiten zu verwenden. Ich belaſſe ihm die Ehre und Vorrechte eines Staatsminiſters und bewillige ihm eine Penſion von 1,600,000 Rees. IV. Da der Erzbiſchof von Evora, Miniſter der Gerechtigkeit und der geiſtlichen Angelegenheiten, zum Kardinal befördert worden, und die Verrichtungen jenes Miniſteriums mit den Prärogativen eines ſo ausgezeichneten Ranges nicht verträglich ſind, ſo befreie ich ihn von jenen Obliegenheiten, mir vorbehaltend, die Weisheit, die Tugenden, den Eifer und die Liebe deſſelben für meine Perſon bei andern wichtigen Gelegenheiten zu benüzen. V. Erwägend die Vorſtellungen des Grafen von Povoa, Miniſters der Finanzen und Präſidenten des Schazes, fand ich für gut ihn ſeiner Verrichtungen zu entheben, die er bisher zu meiner Zufriedenheit beſorgte. VI. Die Kränklichkeit des J. A. d'Oliveira Leite de Barros, Miniſters des Innern, berükſichtigend, habe ich für gut erachtet, ihn ſeiner Verrichtungen, die er, wie alle Andern, zu meiner Zufriedenheit verſah, zu überheben, ihm die Ehren eines Staatsminiſters belaſſend, und eine Penſion von 1,600,000 Rees ertheilend. — Nun folgen andere Anſtellungs-Dekrete, durch welche, in Erwägung ihrer Tugenden und Talente, ihres Eifers, ihrer Erfahrung, Ergebenheit und Treue, ernannt werden: VII. J. J. d'Almeida d'Araujo Correa de Lacerda zum Miniſter des Innern. VIII. S. Luis Pereira da Souſa Barradas zum Miniſter der Gerechtigkeit und der geiſtlichen Angelegenheiten. IX. Franciſco Graf v. Barbacena zum Miniſter des Kriegs. X. Silveſter Pinheiro-Ferreira (ſchon unter den Cortes Miniſter) zum Miniſter des Auswärtigen per interim. XI. Miguel A. de Mello zum Miniſter der Finanzen und Präſidenten des königl. Schazes. XII. Der Kardinal Erzbiſchof von Evora zum Regidor das Justiças da casa de Supplicaçao (Großrichter). XIII. Der Marquis v. Palmella zum Botſchafter bei Sr. Majeſtät dem Könige von Frankreich und Navarra, wie auch XIV. zum Großkreuz des Chriſtordens mit einer Penſion von 1,600,000 Rees. XV. Der Graf v. Subſerra (General Pamplona) zum Botſchafter bei Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien, wie auch XVI. zum Großkreuz des Thurm- und Schwerdt-Ordens mit einer Penſion von 1,600,000 Rees. XVII. Der Graf v. Povoa endlich behält die Ehren eines

Finanzminiſters bei, und empfängt ein Majorat, auf dem der Titel eines Grafen von Povoa haften wird, zum Geſchenk.

Spanien.

Die Etoile vom 2 Febr. enthält ein Schreiben aus Madrid vom 21 Jan., durch welches ihr Korreſpondent die neueſten, in der Madrider Gazeta vom 20 Jan. enthaltenen Nachrichten aus dem ſpaniſchen Amerika (die aber durch außerordentliche Gelegenheit ſchon früher an die Etoile gelangt waren, und in Nr. 35 der Allgem. Zeit. bereits ausgezogen ſind) derſelben mittheilt, und mit Bemerkungen begleitet, die im Weſentlichen ſo lauten: „Seit langer Zeit habe die Regierung abſichtlich nichts über den Zuſtand der Angelegenheiten in Amerika öffentlich bekannt gemacht, hingegen im Stillen daran gearbeitet, ſämtliche Kolonien mit einem einzigen Schlage dem Mutterlande wieder zu unterwerfen. Die Ausführung des Plans habe mit dem Tage der Befreiung des Königs aus Cadiz begonnen. Man habe nemlich durch beſtimmte Nachrichten die Uebrrzeugung erlangt, daß ſich in den Kolonien eine unermeßliche Partei befinde, die für das Mutterland günſtig geſtimmt ſey, und daher den Entſchluß gefaßt, geheime Agenten nach Amerika zu ſchiken, um in der Stille dieſe zerſtreuten Kräfte zu ſammeln, und ſpäter ihnen durch Abſendung einer bewafneten Macht einen Anhaltpunkt zu geben. In Folge dieſes Plans ſeyen ſchon vor mehr als 6 Monaten Abgeordnete der Royaliſten aus Mexico in Spanien angekommen; im September und Oktober ſeyen auch Deputirte aus Columbia eingetroffen. Dieſe hätten Denkſchriften über den Zuſtand dieſer beiden Staaten überreicht, worin ſie die Gegenrevolution als äußerſt leicht ſchilderten, und als das vorzüglichſte Werkzeug derſelben die Geiſtlichkeit empföhlen. Die Nachrichten aus Peru lauteten noch günſtiger: Laſerna's Abgeordnete verlangten keine Verſtärkung, ſondern nur, daß man ſich zum Herrn des ſtillen Oceans mache; Bolivar werde von den Einwohnern des Landes verabſcheut, und habe übrigens ſo wenige Streitkräfte, daß von ſeinen militäriſchen Operationen nichts zu beſorgen ſey. Werde er geſchlagen, ſo ſey er gänzlich verloren, denn einer ſeiner Lieutenants, der General Paez, erwarte nur den Augenblik ſeiner Niederlage, um ihm die Präſidentſchaft zu entreiſſen.“ „Alle dieſe nach und nach angekommenen Nachrichten, fährt der Madrider Korreſpondent fort, hatten der Regierung die gegründete Hofnung gegeben, in den amerikaniſchen Angelegenheiten ein glükliches Reſultat zu erzielen ohne für den Augenblik andere Streitkräfte zu verwenden, als die Seemacht, und nun trat plözlich England mit ſeiner Unabhängigkeits-Anerkennung auf. Man war darauf um ſo weniger gefaßt, als das engliſche Kabinet, wie wir wohl wiſſen, von der günſtigen Wendung, welche die Ereigniſſe in Amerika nahmen, und von dem wahrſcheinlichen Reſultat, das der Einfluß der, mit der royaliſtiſchen Partei vereinigten Geiſtlichkeit in dieſem Lande hervorgebracht haben würde, eben ſo gut unterrichtet war, als die ſpaniſche Regierung ſelbſt. In dieſem Augenblik nun, und wo die, England aus den Berichten ſeiner nach Südamerika geſendeten Kommiſſarien, die wohl überall Anarchie, nirgends aber eine feſte Regierung gefunden, bekannten Thatſachen der Sprache, die es führt, ſo ganz widerſprechen, ergrif die brittiſche Regierung einen entſcheidenden Entſchluß. Kein Zweifel, daß dieſes Ereigniß der Revolution des ſpaniſchen Amerika's für einen Augenblik neuen Schwung geben, neue Ausſchweifungen herbeiführen und das allgemeine Elend verlängern werde, aber am Ende iſt das Reſultat doch gewiß, da es die ſpaniſche Geiſtlichkeit iſt, die in den von Spaniern bewohnten Ländern ein verhaßtes Joch abſchütteln will.“

Der Conſtitutionnel enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 20 Jan.: „Vorgeſtern hatte eine außerordentliche Kabinetsverſammlung ſtatt, welcher mehrere Mitglieder des diplomatiſchen Korps beiwohnten. Der Zwek derſelben war, Lezteren die Note mitzutheilen, durch welche das Kabinet von St. James dem unſrigen eröfnet, daß es ſich in die Nothwendigkeit verſezt ſehe, die Unabhängigkeit der amerikaniſchen Republiken von Columbia, Mexico und Buenos-ayres anzuerkennen. Von dem Erfolge dieſer Mittheilung glaubt man ſo viel zu wiſſen, daß ſie einen großen Eindruk gemacht, die fremden Geſandten aber geäußert hätten, es fehle ihnen an hinreichenden Inſtruktionen, um eine beſtimmte Antwort zu ertheilen. — Man ſpricht viel von einer königl. Ordonnanz, welche die Miniſter ausgewirkt, um ſich die richtige Ausbezahlung ihrer Beſoldungen zu ſichern. Dieſer Ordonnanz zufolge ſollen ſie ermächtigt ſeyn, ihre Beſoldungen gleich von dem Ertrage der Einkünfte ihrer Departements abzuziehen, bevor ſie in den Staatsſchaz flößen. So würde alſo künftig der Finanzminiſter ſeine Beſoldung von den Einkünften der Manthdirektion, der Marine-Miniſter von denen der Admiralität, der Miniſter des Auswärtigen von denen der Poſtdirektion, die Miniſter des Innern und der Gerechtigkeit von dem Ertrage der Abgaben der Stadt Madrid, und der Kriegsminiſter, der keine eigenen Einkünfte hat, von den für die Montirung der neuen Armee angewieſenen Fonds abziehen. Auf der andern Seite beklagt ſich der General-Schazmeiſter über dieſe Maaßregel, die ihn hindern müßte, die dringendſten Ausgaben, und beſonders die 4 Millionen Realen zu beſtreiten, die er monatlich an die Okkupationstruppen, zur Ausgleichung des Unterſchiedes zwiſchen dem Kriegs- und Friedensfuße, auszubezahlen ſoll.“

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 28 Jan. Die öffentlichen Stipulationen der am 10 Dec. mit der ſpaniſchen Regierung abgeſchloſſenen Uebereinkunft ſind gegenwärtig in Vollziehung geſezt, und es wird ſich in Kurzem zeigen, ob ſich der innere Zuſtand Spaniens auf ſolche Art beſſert, daß die Anweſenheit unſerer Truppen vom 1 April an überflüſſig wird. Bei uns bezweifelt man es nach allen Nachrichten, die uns aus verſchiedenen Gegenden Spaniens zukommen. Was die geheimen Stipulationen deſſelben Traktats betrift, ſo ſind die darauf Bezug habenden Inſtruktionen, die unſern Befehlshabern in den ſpaniſchen Hauptfeſtungen von Paris aus zugingen, von denſelben gleichfalls, obgleich auf einigen Punkten mit großem Widerſpruch der ſpaniſchen Behörden, in Ausübung gebracht. Leztere ſcheinen nicht überall von ihrer Regierung die erforderlichen Befehle erhalten zu haben, und waren ſich daher ſelbſt überlaſſen. Denn man darf doch nicht annehmen, daß ſie von Madrid aus den Auftrag erhalten haben können, den zwiſchen beiden Regierungen getroffenen Verabredungen

Digitized by Google

Widerſtand zu leiſten. Bei der phyſiſchen Gewalt jedoch, die den franzöſiſchen Befehlshabern zu Gebote ſteht, kan dieſer Widerſtand nur als unbedeutend betrachtet werden, ob er gleich dazu dienen mag, den Nationalſtolz der Spanier aufzureizen. In den beſezten Orten befindet ſich demnach die obere Polizei nunmehr in den Händen unſrer Kommandirenden, und man muß ihnen die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß bei aller Strenge, mit welcher ſie Ruhe und Ordnung handhaben, doch auch mit Mäßigung zu Werke gegangen wird. Für die verfolgten Konſtitutionellen ſind unſere Befehlshaber ſchüzende Genien, indem ſie den gegen ſie verübten Gewaltthätigkeiten ein Ziel ſezen. Es wäre zu wünſchen, daß auch in den nicht beſezten Provinzen Aehnliches geſchehen könne. An Reibungen wird es übrigens nicht fehlen; die neueſten Vorgänge zu Cadiz und Barcellona beweiſen es zur Genüge, und laſſen wohl noch andere ähnlicher Art erwarten. In Hinſicht auf die ſpaniſche Regierung ſelbſt kan man noch keineswegs behaupten, daß die geheimen Stipulationen zur Vollziehung gelangt ſeyen. Noch immer wird darüber zu Madrid debattirt, und wenn den einen Tag Nachgiebigkeit bewieſen wird, ſo entſtehen unvermuthet den andern Tag wieder neue Hinderniſſe, die zu abermaligen Diskuſſionen führen, ſo daß Nichts zu einem Reſultate kommt. So geht es mit der allgemeinen Amneſtie, ſo mit der Aufhebung der permanenten Militärkommiſſionen, ſo mit der Unterdrükung der geheimen Junta's ꝛc. Dieſes unaufhörliche Schwanken läßt ſich durch den Einfluß zweier Parteien, die ſich das Gleichgewicht halten, und wovon die eine ſchon längſt die unbeſtrittene Obergewalt hätte, wenn die auswärtigen Geſandten nicht die andere (gemäßigte) unterſtüzten, leicht erklären. Wohin aber eben dieſes beſtändige Schwanken endlich führen werde, iſt nicht leicht zu erkennen. Dieſem Zuſtand allein iſt es zuzuſchreiben, daß bis jezt noch immer keine Miniſterialveränderung erfolgt iſt, ſo oft auch dieſelbe als nahe angekündigt wurde, und daß die der Uebereinkunft mit Frankreich entgegen geweſenen Miniſter noch immer in ihren Stellen verbleiben.

Großbritannien.

London, 31 Jan. Konſol. 3Proz. 93½; mexicaniſche Obligationen 81, columbiſche 90¾.

Man zweifelte noch ſehr, ob die Geſundheit des Königs ihm erlauben werde, die Eröfnung des Parlaments am 3 Febr. in Perſon vorzunehmen. Am 29 und 30 Jan. hielten die Miniſter lange Kabinetsverſammlungen, worin dem Vernehmen nach die Thronrede berathen wurde. Die Stelle darin, wo von Südamerika die Rede ſeyn wird, ſoll, wie ein Journal wiſſen will, wohl zehnmal umgeändert worden ſeyn. Im Oberhauſe wird Lord Dudley, im Unterhauſe Lord Francis Lewiſon Gower, auf die Dankaddreſſe antragen.

Der Globe ſagt: „Dem Vernehmen nach ſoll bei der bevorſtehenden bedeutenden Vermehrung der Land- und Seemacht jedes Regiment zwei neue Kompagnien erhalten. Die Reiterei ſoll in gleichem Verhältniſſe verſtärkt werden. In Zukunft will man kein ganzes Regiment mehr in die Kolonien oder das Ausland ſchiken; wenn das Regiment aus 10 Kompagnien beſteht, ſollen blos 6 abgeſchikt werden, und 4 mit ihren Offizieren im Lande bleiben.“

Durch die vor Kurzem in die Themſe eingelaufene Korvette Surinam, welche um die Mitte Novembers von Vera-Cruz, und gegen Mitte Decembers aus der Havannah unter Segel ging, erfuhr man Folgendes: „Das Schloß St. Juan de Ulloa hielt ſich fortwährend; dieſes Fort iſt aber auch, da es am Eingange des Hafens von Vera-Cruz faſt ganz in der See liegt, als unbezwinglich von der Landſeite zu betrachten. Inzwiſchen hatten die Mexicaner das Fort Macambo auf dem feſten Lande verſtärkt, und die Inſel Los Sacriſicios befeſtigt, um ſich des Ankerplazes zu verſichern. Im Schloſſe traf man Anſtalten, die Stadt Vera-Cruz neuerdings zu beſchießen, und die Inſel Los Sacriſicios mit Kanonierſchaluppen anzugreifen. Der General Lemaur, vormals Generalkapitain von Mexico, befand ſich als Gouverneur im Schloſſe St. Juan de Ulloa. Der Obriſt Antonio Baleu, ſein Untergouverneur, war, mit einer wichtigen Sendung beauftragt, an Bord des Surinam nach der Havannah gereist; wirklich ging wenige Tage nach ſeiner Ankunft eine Transportflotte aus leztgenanntem Hafen unter Segel, um dem Schloſſe Ulloa Hülfe zu überbringen. Die Garniſon war 700 Mann ſtark, Frauen, Kinder und Dienſtboten nicht mitgerechnet; übrigens hatten ſich wegen Mangels an friſchen Lebensmitteln, beſonders unter den Matroſen der Kanonierſchaluppen, Symptome von Scorbut geäußert. Spanien hatte in dieſen Gewäſſern nur Eine Fregatte, die keine andere Beſtimmung hat, als das Schloß zu verproviantiren.“

Frankreich.

Paris, 3 Febr. Konſol. 5Proz. 103, 40. Nach der Börſe 103, 75.

Der König ging am 3 Febr. mit dem Dauphin in der Gegend von Verſailles auf die Jagd.

Die Aktionärs der Bank von Frankreich hielten am 29 Jan. eine Generalverſammlung, in welcher der Gouverneur der Bank, der Herzog von Gaeta, im Namen des General-Conſeils den gewöhnlichen Jahresbericht über die Verrichtungen der Bank vorlegte. Man erſieht daraus, daß die Dividende, die 1823 nur 81 Fr. 50 Cent. für die Aktie betrug, im Jahre 1824 auf 92 Fr. ſich hob. Die lezten Ergebniſſe der Geſchäfte, welche die Bank 1823 für Rechnung des königl. Schazes übernommen hatte, trugen zur Verbeſſerung der Dividende von 1824 bei; aber auch die dem Handel gemachten Eskomptes hatten ſehr bedeutenden Antheil daran. Die Maſſe der Eskomptes, welche 1823 ſich auf 320,146,525 Fr. belief, ſtieg 1824 auf 489,346,470 Fr. In den beiden Semeſtern von 1824 gingen ein und aus:

an baarem Gelde	566,962,648 Fr.
in Billets	8,897,549,000 „
Zuſammen:	9,464,511,648 Fr.

Ein Beweis des Eifers der Beamten, und der immer wachſenden Ausdehnung der von der Bank dem Handel, dem Publikum und dem Staate ſelbſt geleiſteten Dienſte. Die Verſammlung vernahm hierauf den Bericht der Cenſoren, und erwählte die HH. Mallet, Lafitte und Cottier, deren Dienſtzeit abgelaufen, neuerdings zu Regenten der Bank für 5 Jahre.

Dem Ariſtarque zufolge beſchäftigt ſich das Publikum von Rom ſehr mit der Scheidung zwiſchen dem Prinzen Camillo Borgheſe und Madame Pauline Bonaparte, worüber ei-

gene etwas ſcandalöſe Memoiren im Druke erſchienen ſind. Leztere ſoll die Bedingungen einer freiwilligen Trennung ſehr hoch anſchlagen, das Tribunal de la Rota aber entſchieden haben, es habe bei dem, zu ſeiner Zeit durch den Kardinal Albani und den Fürſten von Canino (Lucian Bonaparte) vermittelten Vertrage ſein Verbleiben.

Paris, 1 Febr. Der paniſche Schreken, der ſich vorigen Sonnabend unſerer Börſeſpekulanten bemächtigt hatte, iſt ſchnell wieder verſchwunden. Dieſe glaubten nemlich ſonderbarer Weiſe, ſey es durch falſche Gerüchte getäuſcht, oder aus gewiſſen Kombinationen es folgernd, ein Krieg zwiſchen den großen Kontinentalmächten wäre nicht allein unvermeidlich, ſondern auch deſſen Ausbruch nahe. Allein auf der geſtrigen Börſe fand dieſes Gerücht, ob man es gleich gefliſſentlich zu erhalten ſuchte, doch bei allen Unterrichteten keinen Glauben mehr, und heute iſt man von deſſen Ungrund allgemein überzeugt. Auch wurden heute wieder viele Renten aufgekauft, ſo daß ſie ſich neuerdings heben. Die Regierung fand nicht für gut etwas Offizielles bekannt zu machen, allein ihre Agenten gaben ſich alle Mühe, die Mitglieder des hohen Kommerzes, welche die Börſe zu beſuchen pflegen, zu beruhigen. Es ſeyen, hieß es, nichts weniger als unangenehme Nachrichten von den andern großen Höfen eingegangen, und man könne ſich darauf verlaſſen, daß der Ruheſtand von Europa nicht geſtört werden würde. Hieher gehört wohl auch ein politiſcher Artikel der halb offiziellen Etoile, ſo polemiſch deſſen Inhalt gegen die Oppoſitionen übrigens ſeyn mag, worin geradezu verſichert wird, weder die Würde Frankreichs, noch die Würde der heiligen Allianz ſeyen auf irgend eine Weiſe durch die von England erfolgte Anerkennung der Unabhängigkeit der neuen Staaten von Amerika gefährdet. Die Miniſterialblätter, die noch vor acht Tagen das Benehmen des engliſchen Kabinets ſo ſchneidend tadelten, lenken wieder ein; dagegen fahren die Organe der ultraroyaliſtiſchen Oppoſition (die Quotidienne und der Ariſtarque) fort, ſich mit großer Heftigkeit gegen England zu erheben, und es fehlt nicht viel, daß ſie alle Anklagen, die während der Regierung des Nationalkonvents und des Direktoriums, ſo wie ſpäter während Napoleons Regierung ſo vielfach gegen England und deſſen Kabinet verbreitet wurden, neuerdings wiederholen. Auch drohen ſie bereits mit Kontinentalſperren und andern Maaßregeln, die man gegen Großbritannien ergreifen müſſe. Dagegen ſpenden die Organe der liberalen Partei dem brittiſchen Kabinet, und namentlich Hrn. Canning, ſehr freigebig Lobeserhebungen, und fordern unſer Kabinet dringend auf, dem Beiſpiele Englands unverweilt nachzufolgen. Starke räſonnirende Artikel über dieſen Gegenſtand erſcheinen jezt täglich in den liberalen Oppoſitionsjournalen. Daß der Parteigeiſt bei allen dieſen Verhandlungen eine große Rolle ſpielt, bedarf wohl keiner beſondern Erwähnung.

Oeſtreich.

Aus dem Jahresberichte, welchen der Gouverneur der privilegirten öſtreichiſchen Nationalbank, Graf v. Dietrichſtein, am 10 Jan. erſtattete, ergaben ſich folgende Reſultate. Beim Eskompte-Geſchäft wurden im verfloſſenen Jahre 14,367 Stük merkantile Effekten im Werthe von 30,310,779 fl. 27 kr. eskomptirt. Im Leihgeſchäft ſind an Pfändern 78,570,894 fl. 37 kr. eingegangen, worauf 44,790,500 fl. geliehen worden ſind. Von dem im Umlauf befindlichen Papiergelde hat die Bank im Jahr 1824 eingelöſt 41,090,950 fl. In den ſechs frühern Jahren bis Ende Decembers 1823 waren an Papiergeld eingelöſt worden 243,251,650 fl., mithin ſind jezt im Ganzen eingelöſt 284,342,600 fl. Die ſämtliche Einnahme des Inſtituts belief ſich im Jahre 1824 auf 276,752,013 fl. 25¼ kr., im Jahr 1823 war Beſtand geblieben 39,480,176 fl. 39¾ kr. Die Ausgabe ſtieg auf 272,217,703 fl. 31 kr., mithin blieb ein Beſtand von 44,014,486 fl. 34½ kr. Der reine Ertrag des Jahrs 1824 ergab ſich auf 3,249,065 fl. 54¼ kr. Jede Aktie gewinnt 64 fl. 11 kr.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 23 Dec. enthält Folgendes: „Syra, 15 Dec. Wir haben neue Berichte aus Morea. Nach dem blutigen Gefechte zwiſchen Colocotroni's Korps und den Regierungstruppen, wobei erſteres 300 Mann verlor, wurde es verfolgt und eingeholt. Es erlitt eine neue Niederlage, und ein kleiner Ueberreſt mit General Nikita warf ſich in die Gebirge. Die meiſten Soldaten gingen zur Regierung über. Dieſe ſcheint alſo vor der Hand die Oberhand zu haben; doch laſſen ſich noch nicht alle nachtheiligen Folgen dieſer innern Zwiſte überſehn. Der im erſten Gefechte gefangene General Staico ward auf Befehl der Regierung hingerichtet. Zu Napoli di Romania iſt ein von den Philhellenen abgeſchiktes Schiff mit 300,000 Talaris (etwa 3 Millionen türkiſche Piaſter), die aus der Anleihe herrühren, angekommen, und man erwartet ein anderes mit Munition und Kanonen. Die griechiſchen Flotten ſind in ihre Häfen zurükgekehrt; indeß wollte man eine Diviſion, der ägyptiſchen Flotte entgegen, nach Candia abſchiken. Der bekannte Ipſariote Warwaky, der ſich ein neues Vaterland gewählt hatte, kam von Napoli di Romania hier in Syra an. Er hat dort vergeblich der griechiſchen Nation eine berühmte Perſon, die aus den joniſchen Inſeln gebürtig iſt, zum Könige vorgeſchlagen. Da man ihn nicht anhörte, verließ er Morea, und will ſich von hier nach Zante begeben.“

* Odeſſa, 20 Jan. Nachrichten aus Konſtantinopel vom 8 Jan. zufolge hieß es, Hr. v. Minciaki habe in Betref der Reklamationen, die er an die Pforte gemacht, noch nicht die genügende Antwort erhalten, die ſich nach der ſo freundſchaftlichen Aufnahme, die ihm vom Reis-Effendi bei Ueberreichung ſeines Kreditivs zu Theil geworden, erwarten ließ. — Aus dem Archipel wußte man nichts Neues. Ibrahim Paſcha befand ſich bei Suda, und eine Abtheilung ſeiner Flotte war am 29 Nov. in Alexandria eingelaufen.

* Trieſt, 28 Jan. Mittelſt eines von Alexandria in Aegypten am 27 Dec. abgeſegelten Schiffes hat man Briefe, welche melden, daß ein Theil von Ibrahim Paſcha's Flotte dorthin zurükgekehrt war. Der Vicekönig ſoll über den Ausgang dieſes Feldzugs ſehr ungehalten ſeyn. — Aus Morea melden die neueſten Nachrichten, daß die Regierung von Napoli di Romania über ihre Gegner vollſtändig die Oberhand erhalten habe.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Ueber die Lage der brittiſchen Herrſchaft in Oſtindien.

Die willkührliche Verbannung zweier Engländer aus Oſtindien, die ſich durch Herausgabe öffentlicher Zeitſchriften das Mißfallen des Gouverneurs Adam zugezogen, und deren in den engliſchen Parlamentsverhandlungen vom Monat Junius in der Allg. Zeit. näherer Erwähnung geſchah, hat in England zur Erſcheinung mehrerer Schriften Veranlaſſung gegeben, welche über die Lage und das Syſtem der brittiſchen Macht in Oſtindien viel Licht verbreiten. Obſchon aber dieſes unermeßliche Reich den bevölkertſten und reichſten Theil von Aſien umfaßt, an Unterthanen und Vaſallen bereits gegen 80 Millionen Einwohner enthält, und ſeine Beherrſcher bei der in Vergleichung mit den Orientalen ſo hervorragenden Bildung in der Kriegswiſſenſchaft und Politik alle Hofnung haben, ihre Herrſchaft über das ganze übrige Aſien auszudehnen, ſo würde doch ein Geſez, das die Intereſſen von Briſtol oder Mancheſter gefährdete, das brittiſche Publikum weit mehr in Harniſch ſezen, als wenn ganz Indien dadurch zu Grunde ginge. In der That iſt auch die Entfernung dieſes Reichs zu groß; die Nachrichten bleiben gewöhnlich ſechs Monate unterwegs; die Mittheilungen zwiſchen den Bewohnern der beiden Länder ſind ſo koſtbar, daß ſie ſehr ſelten werden; es gehört ein ſehr langes und mühſames Studium dazu, um ſich einen Begriff von der Organiſation eines Landes zu machen, das von allem, was man ſonſt kennt, ſo verſchieden iſt, und das noch durch die Menge Worte und Benennungen aus einer fremden für unſere Organe kaum auszuſprechenden Sprache erſchwert wird. Zwar reiſen ſehr viele Engländer nach Oſtindien; kaum einer unter zehn entgeht aber dem ſchädlichen Einfluß des Himmelsſtrichs; kaum einer unter zehn kehrt mit einem Vermögen in ſein Vaterland zurük, das er auf Koſten ſeiner Geſundheit und ſeiner Geiſteskräfte erkauft hat. Dieſe Veteranen von Indien bilden indeſſen faſt allein das Publikum, das die Geſchäfte von Indien verſteht, und ſich lebhaft dafür intereſſirt. Endlich iſt es der oſtindiſchen Kompagnie, die ſich zwiſchen die Nation und ihre Unterthanen geſtellt hat, den Engländern jede Koloniſirung verbietet, ihnen lange Zeit allen Handel unterſagt hat, und England kaum einen kleinen Vortheil von den unermeßlichen aſiatiſchen Beſizungen zugeſteht, ihrem Wunſche gemäß gelungen, den Engländer für alle Theilnahme an den indiſchen Angelegenheiten zu erkälten. Bei allem dem aber wirkt doch die öffentliche Meynung in England noch wohlthätig auf Indien. Der geſellige Zuſtand iſt in Indien faſt eben ſo ſchlimm, als auf den Antillen; aber er iſt im Vorſchreiten. Die ſeit einiger Zeit dort eingeführten Verbeſſerungen ſind ein der Gewalt durch die öffentliche Meynung abgedrungener Sieg, der ſich noch weitere Vortheile auf dieſer Bahn aneignen dürfte, ſo wie einmal der Wille der Nation in dieſer Beziehung mehr erleuchtet ſeyn wird. Die Beobachtung lehrt, daß die Engländer durch die Regierung der Kompagnie nicht bereichert worden. Schon durch dieſen Umſtand muß in näherer oder entfernterer Zeit die Auflöſung der Kompagnie und eine vollſtändige Vereinigung der von ihr regierten Länder mit dem brittiſchen Reiche herbeigeführt werden. Dieſer Geſichtspunkt iſt indeſſen, wenn man ihn mit der Pflicht der Regierenden zuſammen hält, nur von untergeordneter Art. Denn die Regierung eines Staats iſt nicht etwa eine bloße Handelsunternehmung, wo Gewinn und Verluſt nach Pfunden berechnet wird, ſondern ſie iſt eine erhabene Aufgabe, und begreift, auf welche Art ſie auch in die Hände des Regierenden gelangt ſeyn mag, eine heilige Pflichterfüllung gegen die Regierten in ſich. Die Kompagnie iſt England, und England iſt der Menſchheit für 80 Millionen Weſen verantwortlich, welche die Menſchengeſtalt an ſich tragen, und ſomit als Menſchen behandelt ſeyn wollen. Um nun aber dieſe Unterthanen aus ihrer tiefen Erniedrigung zu der ihnen gebührenden Stufe zu erheben, iſt Zeit nöthig, viele Zeit; aber man muß dieſe Zeit nüzlich anwenden, vorrüken, und vorrüken wollen, während die Kompagnie in ihrem Stillſtand verharren will; in den meiſten Fällen will dis die Regierung gleichfalls, obſchon es ruhmvolle Ausnahmen gibt, beſonders während der neuerlichen Adminiſtration des Marquis Haſtings. — Die brittiſchen Unterthanen in Oſtindien ſind in zwei Religionen getheilt; die große Maſſe der alten Einwohner iſt dem alten Kultus des Brama zugethan, die Abkömmlinge der mongoliſchen Eroberer folgen der mahomedaniſchen Lehre, die übrigen Religionen werden nur von fremden Stämmen bekannt. Die Erfahrung hat längſt bewieſen, daß die beiden bei den Einwohnern üblichen Religionen der Entwikelung der moraliſchen Fähigkeiten, den Fortſchritten des Geiſtes, der Liebe zum Vaterland und Freiheit, zuwider ſind. An ſich betrachtet, ſollte die Befolgung des Islamism gerade in lezterer Beziehung Hofnung gewähren, als eine auf den Kultus eines einzigen Gottes, — eines geiſtigen, allmächtigen, allgütigen Weſens, das die Menſchenliebe als erſte Pflicht der Gläubigen aufſtellt, — gegründete Religion; der Despotismus und das Prieſterthum haben aber dieſe Religion durchaus entartet, und man trift jezt bei den Bekennern derſelben überall nur rohen Fanatismus, Haß gegen alle Fortſchritte, alle Vervollkommnung, alle Studien, und äußerliche Bußübungen ſtatt der Ausübung von Menſchenpflichten an. Die Religion des Brama iſt aber der Entwikelung des Menſchengeſchlechts noch nachtheiliger; die Obſervanzen haben hier von jeher in einem ſolchen Grade die Stelle der Tugenden eingenommen, daß die Bekenner derſelben auch nicht von ferne an eine Verbindung der Religion mit der Moral denken. Mehrere ihrer religiöſen Gebräuche flößen Schauder ein, andere beleidigen das Schamgefühl, und alle menſchlichen Empfindungen werden dadurch im Herzen ihrer Bekenner erſtikt. Vorzüglich iſt aber dieſe Religion auf die Spaltung des Volks in Kaſten, die unüberwindliche gegenſeitige Abneigung derſelben, und auf die Anſicht einer Beleidigung der Gottheit gegründet, wenn der Menſch im Wiſſen vorſchreite, oder einem würdigern Zuſtande entgegen ſtrebe. Das Menſchengeſchlecht wird durch Brama's Religion in ewigem Stillſtande erhalten; jeder bleibt durch unzerreißbare Ketten in ſeinen eigenen Schranken gefeſſelt, und die Entwikelung der Civiliſation iſt auf immer ausgeſchloſſen. Die Engländer ſind in der That den Indiern gegenüber eine höhere Race; ſie wiſſen beſſer, als die unter ihnen ſtehende Race, was dieſer frommt; ſie können mit

Digitized by Google

Recht Anſpruch darauf machen, die Vormünder, die Lehrer ihrer Unterthanen zu ſeyn, während die europäiſchen, aus unſerer Mitte hervorgegangenen Regenten, gleichſam nur unſere Repräſentanten ſind. Die Engländer haben indeſſen eingeſehn, daß die ihnen zukommende ſouveraine Gewalt ſich nicht bis auf eine Herrſchaft über die religiöſe Anſicht ihrer Unterthanen erſtreken dürfe. Sie haben die Nationalreligionen geachtet und beſchüzt, und damit ihre Regierungspflicht erfüllt. Menſchenpflicht und Chriſtenpflicht gebot ihnen aber auch, ihren Unterthanen das Licht zu zeigen, ſie allmählig zu einer reinern Religion zu erziehen, und ſie durch die öffentliche Autorität vor Handlungen zu ſchüzen, die aller Moral, allen Fortſchritten der Civiliſation widerſtreben, und deren Unterdrükung dem bürgerlichen Geſez als Recht zuſteht. Die Engländer ſind in neuern Zeiten von einem religiöſen Eifer und einer Bekehrungsſucht beſeelt, wovon man weder in ihrer frühern Geſchichte noch bei andern Nationen ſo umfaſſende Beiſpiele fand. Dieſes Nationalſtreben wird aber durch das Intereſſe, welches die oſtindiſche Kompagnie bei Verhinderung der Fortſchritte der Civiliſation und der geiſtigen Entwikelung bei ihren Unterthanen zu haben ſcheint, durchaus gehemmt. Als Hr. Wilberforce im Jahr 1813 im Parlamente den Vorſchlag machte, man ſolle in Oſtindien dahin ſtreben, eine Gemeinſchaft der Empfindungen in Beziehung auf die großen Intereſſen der Moral und der Religion, als Quelle für jede Art von Verbeſſerung einzuführen, ſo beſtand Hr. Marſh, der ihn zu widerlegen, und die Einführung des Chriſtenthums in Indien als gefährlich zu ſchildern ſuchte, vorzüglich auf Beibehaltung der Kaſteneintheilung, als dem beſten Mittel zur Unterdrükung ehrgeiziger Beſtrebungen und ungeduldigen Gehorſams. Die Brüder Karl und Robert Grant ſchloſſen ſich dieſer Behauptung an, und der Erſtere nannte die Kaſteneintheilung eine Quelle der Sicherheit für die Dauer der engliſchen Regierung in Oſtindien, wie die Weltgeſchichte keine kräftigere aufweiſe. Von dieſer Theorie gehen die dortigen Gewalthaber aus, und richten ihr Verfahren darnach ein. Sie geſtatten wenigſtens den ſchauderhaften Opfertod der Wittwen auf dem Scheiterhaufen, wenn ſie ihn auch nicht begünſtigen. Alljährlich werden in den engliſchen Beſizungen von Oſtindien fünf bis ſechs hundert Frauen die Beute eines gehäſſigen Kirchengebrauchs, zu deſſen Verfolgung als Mord der bürgerliche Geſezgeber überall das Recht und die Pflicht hat. Indeſſen hat ſich wenigſtens der Anfang einer ſchönen Reform unter den dortigen Einwohnern eingeſtellt. Ein Bramine, Ram Mohun Roy, der von allen, die näher mit Oſtindien bekannt ſind, als einer der tugendhafteſten und aufgeklärteſten Männer geſchildert wird, bemühte ſich, ſeine Landsleute zu der Verehrung eines einzigen Gottes und zur Vereinigung der Moral mit der Religion zurükzuführen. Sein Anhang iſt zwar noch klein, aber er verſtärkt ſich fortwährend. Er theilt ſeinen Landsleuten alle Fortſchritte der Europäer im Gebiete der Vernunft mit, und wird dadurch mit größerem Recht als die eigentlichen Miſſionäre, ein wahrer Apoſtel des Chriſtenthums. Er hatte eine periodiſche Schrift in ſeiner Sprache, und, bei ſeinem ungeheuren Vermögen, nicht in der Abſicht eines Gewinnes, ſondern zu Verbreitung der Lehren der Civiliſation, unternommen, und war auf dieſer edlen Bahn von dem lezten Gouverneur von Oſtindien, dem Marquis v. Haſtings, unterſtüzt worden; der neue Generalgouverneur aber, Hr. Adam, unterdrükte im Verein mit dem Richter, Macnaghten, von Calcutta, alle Preßfreiheit, und zwang den berühmten Indier, ſein Journal aufzugeben. Eben ſo, wie die oſtindiſche Kompagnie, wünſcht auch die engliſche Regierung den Zuſtand der Indier, ſowol in moraliſcher als in religiöſer Hinſicht ſtillſtehend zu erhalten, ſo wie beide auch die ökonomiſche und politiſche Lage des Volks unverändert zu erhalten ſuchen. Zwiſchen den akerbauenden und den andern induſtriöſen Klaſſen ſoll daſſelbe Verhältniß, daſſelbe Syſtem der Kultur des Bodens und der Abgaben, dieſelbe Armuth mit derſelben Abhängigkeit verbunden, ſtatt finden. Da ſie bei einer Armee von 160,000 Indiern keinem Eingebornen einen höhern Grad als den eines Sergenten, bei der Adminiſtration aber von ſo vielen Millionen Menſchen einem Indier niemals auch nur das geringſte bürgerliche oder politiſche Amt zugeſtehen, ſo betrachten ſie jeden, der ſich über die Klaſſe der Tagelöhner erhebt, mit Mißtrauen, und halten ihn für einen der öffentlichen Gewalt gefährlichen Menſchen.

(Der Beſchluß folgt.)

Deutſchland.

* Mainz, 31 Jan. In einem Schreiben aus Mainz, welches in Nro. 12. der Beilage zur Allgemeinen Zeitung enthalten iſt, wurde angeführt, daß auf den badiſchen Zollämtern zu Werthheim und Freudenberg eine Abänderung in der Gebühren-Erhebung ſtatt gefunden habe, durch welche der Zoll um ein Bedeutendes erhöht worden ſey. Dieſer Behauptung widerſpricht ein Schreiben vom Main vom 17 d., welches in der Karlsruher Zeitung vom 22 (und in der Allg. Zeit. vom 27) Januar abgedrukt iſt. Daß die in dem fraglichen Aufſaz gemachten Einwendungen auf einer irrigen Anſicht beruhen, erhellt aus folgender Darſtellung, die ſich lediglich auf Thatſachen ſtüzt. Die Erhebung des Mainzolls iſt theils durch den Tariff, theils durch die Art und Weiſe beſtimmt, wie der Anſchlag der zu verzollenden Waaren feſtgeſezt wird. Nach einem, ſeit vielen Jahren üblichen Gebrauch werden auf dem Main die zu verzollenden Güter nach einem muthmaaßlichen Ueberſchlag beſtimmt, und ſtets die Ladung um ein Bedeutendes unter ihrem wirklichen Betrag angeſchlagen. Auf dieſe Erhebungsart gründet ſich der frühere Zuſtand in den Zöllen des Mains, der den Uferſtaaten dieſes Fluſſes durch die Wiener Konvention garantirt iſt. Seit Anfang dieſes Jahrs haben die Zollämter zu Werthheim und Freudenberg an die Schiffer die Forderung gemacht, ein ſpezifizirtes Verzeichniß aller geladenen Güter nebſt den Frachtbriefen vorzubringen, um darnach den Zollbetrag beſtimmen und die Gebühren erheben zu können. Durch dieſe Neuerung wird bezwekt, daß künftighin der Schiffer die ganze Ladung verzollen, und folglich weit mehr als früher bezahlen muß. Auch haben ſich bereits die betheiligten Mainſchiffer an die Kaufleute der Städte Mainz, Würzburg, Kitzingen ꝛc. gewendet, und von denſelben einen bedeutenden Zuſaz der Fracht verlangt, der ſich auf 6 bis 7 Kreuzer für den Centner belaufen ſoll. Wenn ſelbſt die früher eingeführte Ordnung auf Mißbräuchen beruhte, die ſich vor vielen Jahren eingeſchlichen hatten, ſo kan man dennoch nicht in Ab-

Digitized by Google

rede ſtellen, daß dieſer Zuſtand den Status quo bildet, den die Wiener Konvention aufrecht erhalten wiſſen will; denn ſollten unglüklicherweiſe alle Zollämter des Mains, die ſich noch vor einigen Jahren auf mehr als dreiſſig beliefen, das Beiſpiel der Werthheimer und Freudenberger Erhebungsämter befolgen, und wie dieſe die ganze Ladung zur Verzollung ziehen: ſo würde der Mainzoll ſo bedeutend werden, daß ferner die Schiffahrt auf dieſem Fluß nicht mehr ſtatt finden, und keine Güter mehr auf demſelben verführt werden könnten, wie denn durch die zunehmenden Laſten der Betrag derſelben mit jedem Jahre ſich vermindert. Der Verfaſſer des in der Karlsruher Zeitung erſchienenen Aufſazes, der wohl ſelbſt den Mangel an triftigen Gründen fühlte, um dieſe Thatſachen zu widerlegen, vermeidet ſorgfältig in die Hauptſache einzugehn, und die wirklich erfolgte Erhöhung der zu entrichtenden Gebühren zu berühren. Indem er ſich ausſchließlich an die Form hält, und das Weſentliche mit Stillſchweigen übergeht, glaubt er ein Mittel gefunden zu haben, um der Verfügung, die er in Schuz nimmt, den Schein des Rechts zu geben. Allein durch bloße Worte wird er Niemanden überzeugen, daß in Freudenberg und Werthheim keine Zollerhöhung ſtatt gefunden, wenn der ganze Handels- und Schifferſtand bezeugen kan, daß in Folge der neuen Einrichtung an dieſen Zollſtätten eine weit ſtärkere Abgabe als früher entrichtet werden muß.

Litterariſche Anzeigen.

Dregen, J. M. D. L., Jahrbüchlein der deutſchen theologiſchen Litteratur, Fünftes Bändchen, die Litteratur des Jahrs 1820 enthalten. 1 Rthlr.

hat die Preſſe verlaſſen und iſt in allen Buchhandlungen zu haben.

Eſſen, den 15 Dec. 1825.

G. D. Bädecker.

In Hartleben's Verlag in Peſth iſt erſchienen:

Die achte elegant gedrukte Auflage

von

Prof. J. G. Wenzel's

Mann von Welt,

oder deſſen

Grundſäze und Regeln

des Anſtandes, der Grazie, der feinen Lebensart und wahren Höflichkeit,

für die verſchiedenen Verhältniſſe der Geſellſchaft.

8. 1825. In Umſchlag geheftet. 18 gr.

Verſtand und Tugend ſind ohne Widerrede höchſt ſchäzbare Eigenſchaften am Menſchen, — aber leider! werden ſie im praktiſchen Leben gewöhnlich zu wenig geachtet, und verlieren ſich oft ganz, wenn man nicht zugleich vor der Welt mit der Gabe der Liebenswürdigkeit erſcheint, d. i. Kenntniſſe und gutes Herz nicht zugleich mit einem gefallenden Aeußern verbindet. Willkommen muß daher jedem dieſes Werkchen ſeyn, welches als ein vollſtändiges Syſtem des feinen und höflichen Betragens angeſehen werden kan, und ſich eines ſolchen Beifalls zu erfreuen hatte, daß es in wenigen Jahren die achte beträchtliche Auflage erlebte. Von dem umfaſſenden Inhalte können wir hier nur die Haupteintheilungen anführen: I. Eigenſchaften, die den Menſchen in jedem Verhältniſſe des geſellſchaftlichen Lebens überhaupt zieren: 1. Schönheit des Körpers; 2. Kultur des Bilds; 3. Stellungen und Bewegungen des Körpers; 4. die Geſeztheit; 5. Höflichkeit und Artigkeit; 6. Ausbildung der Sprache und des Tones; 7. Geſang und Tanz; 8. Komplimente; 9. Zimmereinrichtung; 10. Kleidung. II. Aeußere Eigenſchaften, die den Menſchen in beſondern Verhältniſſen zieren, als Benehmen bei der Tafel; Verhalten bei Viſiten im Umgange mit Vornehmen und Großen. Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem ſchönen Geſchlecht. Werth des geſellſchaftlichen Geſprächs. Beſondere Regeln der feinen Lebensart.

Zu haben in Augsburg in der Wolffiſchen Buchhandlung; in München bei Lindauer; Ulm bei Stettin; Stuttgard bei Löfflund und Metzler; Baſel bei Neukirch, und in allen guten Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz.

An alle Buchhandlungen iſt verſandt worden:

C A T A L O G

italienischer Bücher,

auch mehrerer

in Deutschland wenig bekannten Ausgaben

griechischer und lateinischer Classiker etc. etc.

welche

bei Friedrich Volke

Buchhändler in Wien, zu haben sind.

Viertes Heft.

Nachricht

von der

kaiſerl. kön. böhm. Staatsgüter-Veräußerungskommiſſion.

Die Studienfondsherrſchaft Schurz wird feilgeboten.

Zufolge Präſidialdekrets der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Hofkommiſſion vom 17 Nov. 1824, wird die Studienfondsherrſchaft Schurz am 21 März l. J., in der zehnten Vormittagsſtunde in dem Gubernial-Sizungsſaale öffentlich feilgeboten werden.

Dieſe Herrſchaft liegt im Königgräzer Kreiſe, und wird von dem Elbe- und dem Aupfluſſe durchſtrömt.

Ihr Ausrufspreis iſt auf 80,838 fl. Konventionsmünze feſtgeſezt worden.

Als ſtandhafte Giebigkeiten entrichten die Unterthanen:

a. an Schmidtenzins 4 fl. 30 kr. K. M. und 42 fl. 18 kr. WW.
b. an Fleiſchbankzins 53 fl. 15 kr. WW.
c. an Erdgrundzins von den vertheilten Maierhofsgründen 7861 fl. $42\frac{1}{4}$ kr. WW.
d. für die Robot, welche gemäß Robotabolitionskontrakt vom 31 Dec. 1790 auf immerwährende Zeiten im Gelde reluirt iſt, im Ganzen jährlich 6533 fl. 39 kr. WW., wobei ſie auch die Verbindlichkeit haben, der Obrigkeit die erforderlichen Wirthſchaftsarbeiten gegen eine unabänderliche Zahlung zu verrichten.

Zur obrigkeitlichen Diſpoſition iſt blos der Maierhof in Schurz, ſamt einigen zerſtreut liegenden Grundſtüken im Geſamtflächeninhalte von

401 Mezen $14\frac{1}{2}$ m. Aeker,
115 — $2\frac{3}{4}$ m. Wieſen,
362 — $11\frac{1}{4}$ m. Teichgründen,
5 — 12 m. Gärten

vorbehalten. Hievon genießen die Beamten

5 Mezen $14\frac{1}{2}$ m. Aeker,

Digitized by Google

23 Mezen $1\frac{3}{4}$ m. Wieſen,
5 — 12 m. Gärten unentgeldlich;
18 — $14\frac{1}{2}$ m. Teichwieſen

befinden ſich in obrigkeitlicher Regie, und die übrigen Gründe ſind bis Ende Oktober 1825 gegen einen Zins von 2526 fl. $29\frac{3}{4}$ kr. K. M., dann Naturalſchüttung von

17 Mezen $11\frac{1}{4}$ m. Weizen,
35 — 4 m. Korn,
17 — $11\frac{1}{4}$ m. Gerſten,
35 — 4 m. Haber, und
254 Centner $25\frac{3}{4}$ Pfund Heu,

nebſt Berichtigung aller hierauf entfallenden Steuern und Gaben unter der Bedingung verpachtet, daß, im Falle der Veräußerung der Herrſchaft, ſämtliche Pächter verbunden ſind, mit Ausgang jeden Jahrs gegen halbjährige Aufkündigung von dem Pachte abzutreten.

Die fernern Beſtandtheile und Ertragsrubriken der Herrſchaft ſind folgende:

1. Ein unterthäniges Städtchen, 2 Dominikal- und 18 Ruſtikaldörfer mit einer Bevölkerung von 7730 Menſchen.

2. Ein Bräuhaus auf 18 Faß ½ Eimer Guſſes, aus welchem 24 eingekaufte Wirthshäuſer das Bier abzunehmen verbunden ſind.

Der Ketzelsdorfer Neuhäusler Schänker zahlt überdies bis Ende Oktober 1825 einen zeitweiligen jährlichen Zins von 4 fl. K. M. in die Renten.

3. Ein Branntweinhaus, welches bis Ende Oktober 1824 gegen einen jährlichen Zins von 425 fl. K. M. in Beſtand gegeben war.

4. Die Weinſchankgerechtigkeit und der obrigkeitliche Salzhandel, wovon die erſtere bis Ende Oktober 1824 gegen einen jährlichen Zins von 5 fl. K. M., der leztere auf dieſelbe Zeit gegen einen Zins von 12 fl. 30 kr. K. M. verpachtet war.

5. Siebenzehn eingekaufte Mahl-, Wind- und Oelmühlen, die jährlich 541 fl. $43\frac{3}{4}$ kr. W. W. an Zins in die Renten entrichten. Auch ſteht bei zweien derſelben der Obrigkeit im Falle des Verkaufs an Fremde das Vorkaufsrecht, und rükſichtlich der Elbemühle bei Schurz das Befugniß zu, ſolche zu allen Zeiten und nach Belieben gegen einen billigen Preis wieder an ſich zu bringen. Bei der leztern Mühle befindet ſich überdies auch eine obrigkeitliche Brettſäge, bei welcher der Müller der Obrigkeit alle dahin zugeführten Brettklözer nach Anordnung unentgeltlich zu ſchneiden verpflichtet iſt.

6. An Waldungen 4342 Mezen 13 Mäßel, die in zwei Reviere eingetheilt, und forſtmäßig ſyſtemiſirt ſind.

7. Die Jagdbarkeit in eigener Regie, die nach dem Durchſchnitte der leztern drei Jahre 119 fl. $16\frac{1}{2}$ kr. K. M. und 35 fl. 42 kr. W. W. rentirt hat.

8. Die halbſeitig zuſtehende Flußfiſcherei in der Elbe und Aupa iſt gegen einen jährlichen Zins von 3 fl. 50 kr. K. M. bis Ende Oktober 1825 verpachtet.

9. Vier Sandſteinbrüche, von welchen einer zu jeder Steinmezarbeit tauglich iſt, und deren Nuzung mit 60 fl. 42 kr. jährlich ſich darſtellt.

10. Das Patronatsrecht über ſieben Kirchen, drei Pfarreien und ſieben Schulen. Blos über die im Dorfe Sollnay befindliche Lokalie bleibt das Patronat dem Religionsfond vorbehalten. Endlich

11. ein obrigkeitliches Schloß mit einem Nebengebäude ſamt den erforderlichen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden.

Wer an der Verſteigerung als Kaufluſtiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreiſes mit 8083 fl. 48 kr. in K. M. als Reugeld bei der Verſteigerungskommiſſion baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherſtellungsakte beizubringen. Das auf dieſe Art erlegte oder ſichergeſtellte Reugeld, hat der Meiſtbietende, ſofern er vom Kaufe zurüktreten ſollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meiſtbietenden baar erlegte Reugeld auf Abſchlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurük behalten, den übrigen Licitanten aber gleich beim Abſchluſſe der Licitationsverhandlung zurük geſtellt werden.

Ein Drittheil des Kaufſchillings muß in vier Wochen nach erfolgter höchſter Beſtätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrſchaft baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlag der andern zwei Drittheile fünf Jahresfriſten gegen dem zugeſtanden, daß ſolche auf der verkauften Herrſchaft in erſter Priorität verſichert, und mit 5 vom Hundert verzinſet werden.

Bei gleichem Kaufſchillingsanbote wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher ſich zur Entrichtung des Kaufſchillings in kürzern Friſten herbeilaſſen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher dieſe Herrſchaft unmittelbar vom Studienfonde erſteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für ſich und ſeine Leibeserben in gerader abſteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingniſſe werden bei der Verſteigerungstagſazung bekannt gemacht werden, und die Kaufsluſtigen können die Beſchreibung und Abſchäzung der Herrſchaft bei der Staatsgüter-Adminiſtration vorläufig einſehen.

Prag, den 20 Jan. 1825.

Der ſchon über 60 Jahre von Dr. Julius Sargen in Amerika erfundene Spiritus zur Vertilgung der Wanzen, iſt aller Orten mit ſo ungetheiltem Beifall aufgenommen worden, daß ich mich als Erbe des Original-Rezepts nunmehr aufgefordert finde, diejenigen Kommiſſionärs hier öffentlich namhaft zu machen, wo dieſes Mittel mit Gebrauchzettel nur allein ächt zu haben iſt, und zwar: in Darmſtadt bei Hr. A. Schwarz, Hofglaſer. Leipzig, Hr. C. J. Blatſtiel. Mainz, Hr. F. A. Heinz, Kaufmann. Ulm, Hr. Th. Niebeling, Kunſthändler. Kaſſel, Hr. Juſtus Lukhard, Hofbuchhändler. Frankfurt a. M., Hr. J. Boelz, Kaufmann. Mannheim, Hr. C. Coſeland, Kaufmann. Loebau in Sachſen, Hr. C. F. Mükke, Kaufmann. Heidelberg, Hr. P. B. Berner, Kaufmann. Gießen, Hr. Walſer, Univerſitäts-Buchbinder. Bonn, Hr. L. Görres. Worms, Hr. Aug. Brauneck, Schreibmaterialien-Händler. Gotha, Hr. C. G. Bleymüller. Nürnberg, Hr. F. Hagmaier, Kaufmann und Hr. J. Jak. Schnell. München, Hr. F. A. Ravizza. Augsburg, Hr. Conr. Hertel. Regensburg, Hr. M. R. Stirner. Schweinfurt, Hr. J. G. Giegler. Bamberg, Hr. C. D. Eberlein. Aſchaffenburg, Hr Dan. Knobe' Buchhändler. Erlangen, Hr. C. F. Engelhard. Baireuth, Hr. C. Dolhoff. Straßburg, Hr. L. Mäkel Kaufmann. Hanau, Hr. Chr. Arnsberger Kaufmann. Meiningen, Hr. C. Will. Wiesbaden, Hr. J. Scholz Papierhändler. Kreuznach, Hr. J. J. Emmel. Neuwied, Hr. W. Vetter.

Bei der Ueberzeugung, daß der kleinſte Verſuch ſehr bald den Werth oder Unwerth dieſes Mittels darthun wird, glaube ich um ſo mehr die Einrükung einiger ſehr achtbaren Zeugniſſe hier unterlaſſen zu dürfen.

L. P. C. Müller,
in Darmſtadt.

Ein junger Pharmazeute, in Frankreich geboren, der franzöſiſchen, lateiniſchen und auch etwas der deutſchen Sprache kundig, mit den beſten Zeugniſſen ſeiner Studien und ſeiner Verwendung im pharmazeutiſch-wiſſenſchaftlichen Fache verſehen, wünſcht bis nächſte Oſtern in einer guten Apotheke einer der größern Städte Deutſchlands als Gehülfe angeſtellt zu werden. Aufträge erbittet ſich

Fr. Xav. Heiss,
Proviseur de la Pharmacie de c. c. Verenot
à Montbeilliard (Mümpelgard), Departement
du Doubs.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 41. | 10 Febr. 1825.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. — Preußen. — Oeſtreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 41. Ueber die Lage der brittiſchen Herrſchaft in Oſtindien. — Hayti. — Franzöſiſche Salzwerke. — Ankündigungen.

Portugal.

Ein Privatſchreiben aus Liſſabon vom 19 Jan. erzählt: „Der engliſche Botſchafter forderte, wie ſchon vor einiger Zeit gemeldet wurde, eine gänzliche Veränderung des portugieſiſchen Miniſteriums, vorzüglich aber die Entlaſſung des Grafen Subſerra (Generals Pamplona), der früher in franzöſiſchen Dienſten ſtand, und, wie man verſichert, noch einen Jahrgehalt von dieſer Macht bezieht. Allem Anſcheine nach wird der in Kurzem ablaufende Handelsvertrag mit Großbritannien, welcher dieſem Lande ſo ungemein günſtig iſt, und daher von der franzöſiſchen Partei heftig bekämpft wurde, nunmehr auf die alten Bedingungen hin erneuert werden; denn es iſt klar, daß Frankreich ſeinen Einfluß am Liſſaboner Hofe ganz verloren hat. Der engliſche Geſandte ſoll, wie es heißt, eine große Feſtigkeit in den mit dem portugieſiſchen Kabinette gepflogenen Unterhandlungen entwikelt, und erklärt haben, daß wenn der König den Forderungen ſeines Hofes nicht beiſtimmen wollte, die ganze brittiſche Seemacht den Tajo verlaſſen, und er ſelbſt ſeine Päſſe begehren würde. Se. Majeſtät ſpeiſte hierauf an Bord eines engliſchen Kriegsſchiffes, und da wurde alles Nöthige zur Herbeiführung dieſer diplomatiſchen Kataſtrophe, deren erſter Grund vielleicht in jener Oppoſition des portugieſiſchen Miniſteriums gegen die Erneuerung des Handelsvertrages mit England zu ſuchen ſeyn dürfte, verabredet und eingeleitet.“

Das **Journal des Debats** bemerkt bei Anzeige des Miniſterwechſels in Portugal, daß das bisherige Miniſterium ſich über die konſtitutionellen Grundſäze nicht habe vereinigen können, und daher durch ein anderes erſezt worden ſey, welches man dem Repräſentativ-Syſtem für günſtiger halte. Insbeſondere ſey der neue Seeminiſter, Don J. J. Monteira Torres, ſehr zu einem Vergleiche mit Braſilien geneigt.

Der **Courier français** macht bei Anzeige jener Veränderung, die er für einen vollſtändigen Triumph des Sir William Acourt hält, die Frage: „welche Rolle nunmehr Frankreichs Miniſterium bei dieſer Entwikelung der Dinge ſpielen, und wie es ſich rechtfertigen werde, dieſe neue Täuſchung in ſeiner auswärtigen Politik, die es ſchon ſeit mehreren Wochen habe vorausſehn müſſen, verheimlicht zu haben?“

Großbritannien.

Die Londoner Journale ſtreiten ſich fortwährend über die Beſtimmung der 15,000 Mann, um welche die brittiſche Landarmee verſtärkt werden ſoll. Daß 5000 Mann nach Oſtindien gehn, ſcheint gewiß, aber die übrigen 10,000 ſchiken einige nach Irland (worüber die Oppoſitionsblätter ſich nicht wenig ereifern); Andere nach Portugal, um den zunehmenden Einfluß Frankreichs zu hindern; Andere endlich erbliken darin eine Vorſichtsmaßregel, in Folge der Unzufriedenheit, welche die Kontinentalmächte über die engliſche Anerkennung der amerikaniſchen Staaten ausgedrükt haben ſollen. Die, welche der leztern Meynung ſind, geben jedoch zu, daß in einem ſolchen Falle eher die Ausrüſtung von Schiffen als die Anwerbung von Truppen verfügt werden dürfte. Der **Globe** ſagt: „Auf der Börſe geht das Gerücht, daß troz der Betheurungen des Hrn. v. Villele, — welcher geäußert haben ſoll, ſeine Regierung würde dem Beiſpiele des engliſchen Kabinets, hinſichtlich der Anerkennung der amerikaniſchen Staaten folgen, wenn ſie nicht durch Zartgefühl gegen das noch immer von franzöſiſchen Truppen okkupirte Spanien davon abgehalten wäre — es die brittiſche Regierung dennoch für nothwendig erachte, ſich auf einen möglichen Bruch vorzubereiten.“ — Uebrigens zeigen die untern Volksklaſſen in England keine große Neigung zum oſtindiſchen Dienſt. Seit den zwei Monaten, wo die Werbungen eröffnet ſind, ſtellten ſich kaum 200 Rekruten. In Irland ungefähr 500.

Die **Times** wollen wiſſen, Lord Combermere werde den Sir Edward Paget in Oſtindien als Oberbefehlshaber der Landtruppen ablöſen; hingegen werde Lord Amherſt (der zulezt mit General Paget in Unfrieden lebte) ſeinen Poſten als Generalgouverneur behalten.

Frankreich.

Die Pariſer Zeitungen vom 4 Febr. ſind uns nicht zugekommen.

Die Kommiſſion der **Deputirtenkammer**, welche den Geſezesentwurf wegen zeitlicher Aufhebung der Schiffahrtszölle und des halben Tonnenzolles in gewiſſen Orten prüft, hat am 2 Febr. Hrn. **Gautier** zu ihrem Berichterſtatter ernannt. Am 4 wollte die Kammer den Bericht deſſelben vernehmen, auch ſollte ſie, nach der **Etoile**, eine miniſterielle Mittheilung empfangen.

Der **Drapeau-blanc** verſichert, nach Briefen aus Berlin vom 23 Jan. ſey Hr. Couſin definitiv in Freiheit geſezt worden. (Direkte Nachrichten aus Berlin erwähnen hievon noch Nichts.)

Im **Journal des Debats** ſucht Hr. Frouſt in einem langen Artikel die Frage zu löſen, ob es für den Staat vortheilhafter ſeyn würde, den Emigranten 40 Millionen 3prozentiger Renten zu geben, dabei aber der Staatsſchuld im Allgemeinen die Vortheile der Tilgungskaſſe zu erhalten, oder

Digitized by Google

ihnen 30 Millionen 3prozentiger Renten zu geben, und jene 80 Millionen der Tilgungskaſſe allein auf die 3prozentigen Renten wirken zu laſſen? Seiner Meynung nach würde der Staat bei der erſten Weiſe 454 Millionen 200,000 Fr. gewinnen. Die Beweiſe ſind folgende: Dreiſſig Millionen 3prozentiger Renten repräſentiren ein Kapital von 1000 Mill. Fr.; vierzig Millionen 5prozent. Renten ein Kapital von 800 Millionen. Der Unterſchied zu Gunſten der 5prozentigen beträgt alſo 200 Mill. Wenn die Tilgungskaſſe 30 Millionen 3prozentiger Renten zu 100 einlöſen ſoll, ſo braucht ſie 10 Jahre 3 Monate, und 307 Mill. 500,000 Fr. dazu; löst ſie aber 40 Mill. 5prozent. Renten zu 100 Fr. ein, ſo ſind nur ungefähr 7 Jahre 3 Monate und 293 Mill. 300,000 Franken dazu erfoederlich, was wieder einen Unterſchied zu Gunſten der Verausgabung von 5prozent. Renten von 14 Mill. 200,000 Fr. ausmacht. Braucht die Tilgungskaſſe 10 Jadee und 3 Monate, um die 3 Prozent zu tilgen, ſo bezahlt das Volk, wenn man jährlich 80 Mill. dafür rechnet, 820 Mill.; braucht ſie aber nur 7 Jahre 3 Monate zur Tilgung der 5 Prozent, ſo bezahlt es, bei jährlicher Verwendung von 80 Mill., nur 580 Mill., alſo 240 Mill. weniger. Dieſe drei Differenzen zuſammengenommen, werfen alſo einen Gewinn von 454 Mill. 200,000 Fr. ab, wenn der Staat, ſtatt 30 Mill. zu 3 Proz. 40 Mill zu 5 Proz. ausgibt.

„Um ſich, ſagt die Quotidienne, einen Begrif von dem zu machen, was eine Milliard bedeute, darf man ſie nur mit der Zahl der Minuten vergleichen, welche ſeit Anfang der chriſtlichen Zeitrechnung, alſo ſeit 1824 Jahren, verfloſſen ſind. Wenn mit dem Schlage jeder Minute, während dieſes ſo langen Zeitraums, ein Frankenſtük in die Kaſſen des Staatsſchazes gefallen wäre, ſo würde man noch keine Milliard haben, ſondern nur 958,694,400; um die Milliard voll zu machen, brauchte man noch 78 Jahre und 7½ Monate."

Ein Hr. Davelouis, der mit einem Hrn. Benezet wegen der Spielpacht in Paris konkurrirte, hat eine „kurze Erzählung der Vorgänge bei Gelegenheit der Erneuerung der Spielpacht für 1825" bekannt gemacht. Er behauptet, wenn ſein Anerbieten angenommen worden wäre, würde die Stadt Paris jährlich 652,000 Fr. mehr eingenommen haben. Auch behauptet er, daß der neue Pachtkontrakt nicht erfüllt würde: ſtatt zwei Spielhäuſern habe man nur eins geſchloſſen, die beibehaltenen (acht an der Zahl) würden ſchon des Mittags eröfnet, während das Spiel erſt um 3 Uhr beginnen ſollte, und in dem einen Spielhauſe ſey ein Kleidervermiether angeſtellt, der Handwerkern und Arbeitsleuten, die mit ihrem Schurzfell ꝛc. ankämen, für 10 Sous einen Ueberrok liehe, damit ſie in der Geſellſchaft comme il faut erſcheinen, und ihr Glük verſuchen könnten.

Die Etoile vom 2 Febr. enthält folgenden (geſtern von einem unſerer Pariſer Korreſpondenten erwähnten) Aufſaz: „Nein, Frankreich iſt nicht in ſeiner Würde, noch in ſeinen Intreeſſen verlezt; nein, Frankreich iſt nicht zum Gefolge irgend einer andern Macht herabgeſunken; nein, es wird keineswegs von irgend einem Kabinette für Nichts gerechnet; nein, die Franzoſen ſehen nicht eine Zukunft ohne Ehre und ohne Ruhm vor ſich. (Aeuſſerungen des Conſtitutionnel, Courier françals und Journal du Commerce.) Nein! Wie kan man anders, als durch die förmlichſten Verneinungen den Journalen der Revolution antworten, die ihr Land verläumden, weil ihre unſeligen Lehren nicht mehr daſelbſt herrſchen? Welches iſt denn die Akte der heiligen Allianz, die unſern Intereſſen zuwider wäre, und worauf Frankreich eingegangen wäre; um ſagen zu können, wir wären nur im Gefolge derſelben? Was hat denn England gethan, das anzeigte, es rechne uns für nichts? Wo iſt denn der Beweis, daß die Zukunft nicht mehr der Veegangenheit für uns gleiche? Worin verlezt denn die Anerkennung Südamerika's unſere Würde und unſere Intereeſſen? Wir haben es bereits geſagt: anders iſt Englands, anders iſt Frankreichs Lage. England iſt es Bedürfniß, zur Behauptung ſeiner Macht unaufhörlich neue Handelsverbindungen anzuknüpfen, und um jeden Preis ſeine Ueberlegenheit zur See aufrecht zu erhalten. Da es nur ein beſchränktes Gebiet und eine gewiſſermaaßen erkünſtelte Macht beſizt, ſo muß es nothgedrungen ſogar die Hülfsquellen anderer Völker benuzen, und durch dieſe Nothwendigkeit wird es jezt auf revolutionaire Bahnen hingeriſſen. Seit dem weſtphäliſchen Frieden waren alle ſeine Beſtrebungen nur auf das phyſiſche Wohlſeyn der Nation gerichtet, und man kan auf daſſelbe jenen bekannten Spruch anwenden: „Jedes Volk, das, nach ſeiner Lage, nur zwiſchen Handel und Krieg zu wählen hat, iſt an und für ſich ſelbſt ſchwach; es hängt von Menſchen, von Ereigniſſen ab, und kan ſich nur durch Kleinheit oder Heldenmuth frei erhalten. Frankreich, im Mittelpunkte Europa's gelegen, Frankreich, die älteſte Tochter der Civiliſation, hat andere Intereſſen, als die des Handels. Es kan ſich ſelbſt genug ſeyn, und Europa's Gleichgewicht hängt von ihm ab. Frankreich weiß es, daß die erſten Intereſſen der Völker Intereſſen der Ordnung ſind; daß die Privatintereſſen den öffentlichen ſchaden können; daß das gefährlichſte Gift edler Geſinnungen und freier Urtheilskraft im Eigennuze liegt. Frankreich und Europa ſind vereint durch die nemlichen Intereſſen. Die Anerkennung Südamerika's verlezt Frankreichs Würde nicht mehr, als die der Kabinette der heiligen Allianz. Wann iſt die Würde einer Nation verlezt? Wenn ſie gezwungen wird, zu thun, was ſie nicht will, oder wenn eine andere Nation wirklich ihrem Intereſſe zu nahe tritt. Darin beſteht die Würde einer Nation nicht, daß ſie eine andere hindere, einen Fehler zu begehen. Nach euren Aeuſſerungen wäre England an dem Tage entehrt worden, wo wir den ſpaniſchen Krieg unternahmen. Denn wir thaten damals, was es nicht wollte, und in dieſem Augenblike befinden ſich unſere Truppen zu Cadiz, Barcellona, Corunna ꝛc. Seyd doch konſequent, wenn ihr es ehrlich meynt. Allein auſſerdem, in welchem Stüke iſt denn unſer Intereſſe berührt? Unſere Ausfuhren nach Südamerika waren unermeßlich. Worin werden ſie es minder ſeyn? Kreuzen nicht franzöſiſche Schiffe in allen jenen Meeren, um unſern Handel zu beſchüzen? Um daß irgend eine Aenderung einträte, müßte entweder England Frankreichs Ausſchließung von dem Handel mit den ſpaniſchen Kolonien durch Traktate bedingen, und dis, wir wagen es zu behaupten, wird nimmer geſchehen; oder die neuen Republiken müßten uns ihre Häfen verſchließen, was einer Kriegserklärung gleich gälte. Auch in dieſer Hinſicht können wir an-

Digitized by Google

ſern Handelsſtand beruhigen.* In Betref unſerer Finanzen, die nach der Meinung unſerer ſo ausnehmend franzöſiſch geſinnten Journale in Gefahr ſtehen, weil England in unſern öffentlichen Fonds für mehr als zwanzig Millionen Kapitalien hat, mit denen es unſere Börſe überſchwemmen kan, genügt es an der Erwiederung, daß England den Engländern, die auf unſere Fonds eingegangen ſind, nicht zu gebieten vermag, ſich zu Grunde zu richten, weil diejenigen, welche auf dieſe Weiſe ihre Fonds verſchleuderten, dabei verlieren würden, folglich kein Intereſſe haben, unſern Kredit niederzudrüken. Sahen wir nicht in dem ſpaniſchen Kriege die Regierung zu 89, 75 borgen, und die Engländer, die ſicherlich dieſem Kriege ſehr entgegen waren, anſtatt unſerm Kredit ſchaden zu können, ſahen bald hernach unſere Rente auf Pari ſteigen. Vergebens ſucht ihr Beſorgniſſe wegen des allgemeinen Friedens zu erregen; vergebens ſagt ihr uns, daß niemals die Welt mehr Gährungsſtoff zu Krieg und Zwietracht in ihrem Schooſe barg. Die Fonds weiſen ſchnell genug auf dergleichen Stürme hin; erinnert euch, daß ſie wegen des ſpaniſchen Kriegs auf 78 fielen, und in ganz Europa ſind ſie jezt ruhig, weil der politiſche Horizont nicht mit Sturmwolken überzogen iſt, wie ihr ſagt, oder vielmehr, wie ihr denkt. Der König hat die Verſicherung ertheilt, daß die Geſinnungen der fremden Regierungen ihm keinen Zweifel über die Aufrechthaltung der freundſchaftlichen Verhältniſſe geſtatteten, die zwiſchen ihnen und ihm beſtänden. Wir glauben, die Rede des Königs von England wird die nemlichen Verſicherungen enthalten. Der Friede wird aufrecht erhalten werden, und ihr werdet weder See- noch Kontinentalkrieg haben. Im Uebrigen bleibt ihr immer dieſelben; der Kredit, die Charte, der Frieden ſind Worte, die ihr geltend machtet, ſo lange ihr glaubtet, ſolche zu eurem Vortheil benuzen zu können. Ihr fandet die Tilgungskaſſe nicht bedeutend genug, als ihr derſelben alle Staatswaldungen überweiſen wolltet, und als ihr Holz verkauftet, um daran zu gewinnen. Den Kredit nanntet ihr nicht einen Schlund der Agiotage, als er euch dazu diente, die Wahlen zu eurem Vortheil zu bewirken. Als ihr aus der Charte ein Mittel für euere Zweke machtet, ſchien ein Ruf nach Unabhängigkeit euch bewunderungswürdig. Der Friede war das größte aller Güter, als er den Revolutionairs von Neapel und Madrid zum Frommen gereichte. Ihr ſchreiet gegen die Schadloshaltung; als es ſich aber um die Rükſtandsforderungen handelte, war Alles gut. Wahre Unglüksprophetén, ſind euere Weiſſagungen in Nichts erfüllt worden; denn euere Weiſſagungen ſind euer Hofnungen, und euere Hofnungen ſind das Unglük der Welt."

Der Courier françàis macht zu der mit einem Sternchen (*) bezeichneten Stelle folgende Bemerkung: „Das miniſterielle Blatt gibt hier einen Beweis von Unkunde oder von Verſtellung; Ein Wort genügt darauf zur Antwort. Wir fragen es, ob es unmöglich ſey, daß England in den, mit den ſüdamerikaniſchen Staaten abzuſchließenden Traktaten, zu ſeinen Gunſten eine Verminderung der Einfuhrzölle ſtipulire, die einer gänzlichen Ausſchließung aller Staaten, die nicht deſſelben Vortheils genößen, gleichkäme? Wenn die engliſchen Waaren z. B. nur 1 Prozent Einfuhrzoll zahlten, und die der andern Nationen 8, würden Leztere alsdann die Konkurrenz aushalten können? Dieſe einzige Hypotheſe, an welche die Etoile nicht dachte, oder die ſie verſchweigt, ſtößt ihr ganzes Gerüſte um. Wenn ſich jene Hypotheſe verwirklicht, und unglüklicherweiſe ſehen wir keine Vorkehrung getroffen, um ein ſolches Ereigniß zu verhindern, ſo werden die franzöſiſchen Schiffe ſehr frei in allen Meeren Südamerika's herumſegeln; ſie werden ſehr frei in alle Häfen einlaufen; ſehr frei werden ſie aber auch ihre Ladungen nach Frankreich zurükbringen, oder ſich derſelben mit großem Verluſte entäußern; und alles das ohne nur im Geringſten unſre freundſchaftlichen Verhältniſſe mit England zu unterbrechen, und ohne eine Kriegserklärung von Seite der ſüdamerikaniſchen Staaten. Das werden die Handelsverträge hervorbringen, welche England im Begriffe ſteht abzuſchließen. Wird die Etoile ein ſolches Ergebniß befriedigend finden? Wir wären nicht erſtaunt darüber."

Preußen.

** Berlin, 25 Jan. Nach einer königl. Kabinetsordre iſt von Se. Majeſtät bemerkt worden, daß bei mehrern feierlichen Gelegenheiten Perſonen, welche Uniformen zu tragen berechtigt ſind, und an den Feierlichkeiten Theil nehmen, im Frak erſcheinen. Allerhöchſtdieſelben haben darauf anzuordnen geruht, daß, da dis unſchiklich ſey, Beamte, Rittergutsbeſizer und überhaupt alle Perſonen, welche zu Uniformen berechtigt ſind, ſowol bei öffentlichen feierlichen Gelegenheiten, als auch wenn ſie vor Sr. Majeſtät erſcheinen, nicht anders als in den vorgeſchriebenen Uniformen ſich zeigen ſollen. Dieſe Beſtimmung wurde auch bei dem vorgeſtrigen Krönungs- und Ordens-Feſte überall beobachtet. Der feierliche Zug nach und von der Domkirche, woſelbſt ſich auch die k. Prinzeſſinnen und Prinzen nebſt dem Hof und dem diplomatiſchen Korps eingefunden hatten, bewegte ſich in der hergebrachten Ordnung, von der General-Ordens-Kommiſſion eröfnet, und von den Rittern der königl. Orden und den Inhabern der Ehrenzeichen beſchloſſen. Bei Verhinderung Sr. Majeſtät des Königs nahm Allerhöchſtdeſſen Stelle Se. königl. Hoheit der Kronprinz ein, und vereinte mit der hohen Würde ſeiner Geburt die freundliche Herablaſſung, welche Ihm Aller Herzen gewinnt. Nach der Bekanntmachung der neuen Ordensverleihungen, welche auch durch die Staatszeitung offiziell mitgetheilt worden ſind, begaben ſich Se. königl. Hoheit und die eingeladenen Ordensritter und Inhaber zur Tafel, welche in zwei Abtheilungen ſervirt war; an der erſten Tafel nahmen unter andern auch 20 Ritter und Inhaber der Ehrenzeichen aus der Zahl der Unteroffiziere und Gemeinen auf Allerhöchſten Befehl ihren Plaz. Von dem Militär-Verdienſtorden und vom eiſernen Kreuze ſind dismal, wo der Janus-Tempel geſchloſſen iſt, keine Dekorationen ertheilt worden, indem die beiden Klaſſen des eiſernen Kreuzes gegenwärtig nur durch Vererbung in der Reihe der Dekorationen, welche den verſchiedenen Regimentern in den Kriegszeiten verliehen ſind, auf die Exſpektanten übergehn, welche den Befreiungskrieg mitgemacht haben.

Oeſtreich.

* Wien, 3 Febr. Künftigen Sonntag iſt zur Feier des Geburtstags JJ. MM. des Kaiſers und der Kaiſerin (8 und

22 Febr.) die ſonſt am Neujahr übliche Galla bei Hofe angeſagt; die Trauer für den König von Neapel wird an dieſem Tage abgelegt. Morgens beginnen die feierlichen Aufzüge der k. k. adelichen Garden und der Hofämter, worauf ſich JJ. MM. nebſt den Erzherzogen und Erzherzoginnen im feierlichen Zuge in die Kirche, und von da zur öffentlichen Tafel begeben. — JJ. kk. HH. der Erzherzog Palatinus und ſeine Gemahlin befinden ſich noch hier, und werden erſt ſpäter Ihre Rükreiſe antreten.

Wien, 6 Febr. Metalliques 95⅝; Bankaktien 1173.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 23 Dec. enthält folgendes (ältere) Schreiben aus Napoli di Romania vom 11 Dec.: „Von Zeit zu Zeit hören wir hier, aus der bis Argos reichenden Ebene, den Kanonendonner des bürgerlichen Kriegs. Colocotroni, an der Spize von 2000 Mann, kämpft mit Verzweiflung gegen die Regierungstruppen; man erwartet jeden Augenblik nähere Berichte. Mittlerweile haben ſich mehrere hieſige Familien, bei der Ungewißheit des Ausgangs, nach Hydra eingeſchift. Man litt hier große Geldnoth, als ein von der philhelleniſchen Kommittee zu London abgeſchiktes Schif 3 Millionen Piaſter brachte. Noch ein zweites Schif mit Kriegsmunition iſt hier eingelaufen; da man aber noch nicht weiß, ob die Regierung oder Colocotroni ſiegen wird, ſo hat der Kapitain Nichts ausladen wollen, ſondern begibt ſich vielleicht nach Hydra. Uebrigens wird das erhaltene Geld dazu beitragen, den Bürgerkrieg zu verlängern. Aus Amerika ſind zwei Philhellenen hier angelangt, aber von dem Präſidenten Conduriotti ſehr kalt empfangen worden; ihr glühender Enthuſiasmus hat ſich daher ſchon in die bitterſte Reue verwandelt ꝛc."

Der öſtreichiſche Beobachter bringt Folgendes aus Konſtantinopel vom 10 Jan.: „Nach Berichten aus Smyrna ließ Ibrahim Paſcha bald nach ſeiner Ankunft im Hafen von Suda auf Candia ſeine ſämtlichen Landtruppen ausſchiffen, und unter Zelten kampiren. Hierauf dankte er die fremden Transportſchiffe ab, und entſchloß ſich, die Landungen auf Morea, wohin die Ueberfahrt ohnedis kurz iſt, mit Kriegsſchiffen zu bewerkſtelligen. Ismael Gibraltar war mit einer Reſerve auf Rhodus zurükgeblieben. Unter dieſen Umſtänden, nachdem er aus Aegypten einen Geldtransport von zwei Millionen Piaſter in Gold auf einer franzöſiſchen Fregatte erhalten hatte, fand am 20 Dec. eine erſte Landung bei Modon ſtatt, wo 16 ägyptiſche Kriegsfahrzeuge 3000 Mann Truppen mit der nöthigen Artillerie und Munition verſehen, ausſezten. Gleich darauf kehrten dieſe Fahrzeuge nach Suda zurük, um einen zweiten Truppentransport abzuholen. Unterdeſſen dauerte der innere Krieg auf der Halbinſel fort. Das aus Athen zu Hülfe gerufene Korps von 3000 Mann zwang Colocotroni, Nikita und ihre Verbündeten, die Belagerung von Korinth aufzuheben; jenes Korps ſollte hienächſt gegen Tripolizza marſchiren; dis iſt aber nicht geſchehen; vielmehr iſt noch am 25 Dec. in der Nähe von Argos ein hartnäkiges Treffen geliefert worden, welches vom Morgen bis auf den Abend gewährt, aber zu keiner Entſcheidung geführt hat. Inzwiſchen war am 10 Dec. ein Transport von 200,000 ſpaniſchen Piaſtern, die zweite Rate der engliſchen Anleihe, zu Napoli di Romania angekommen. Die Zeitung von Hydra verkündigt dieſe Nachricht, die allerdings für die Direktoren nicht ohne Wichtigkeit iſt, und in dem Kampfe der Parteien leicht den Ausſchlag geben kan. Denn die, welche ihre Soldaten nicht bezahlen können, müſſen von Plünderung leben, und fallen daher dem Lande bald zur Laſt; dagegen man ſich in Griechenland mit auswärtigem Gelde, ſo weit es reicht, allenthalben Freunde und Waffengenoſſen verſchaft. *"

* Konſtantinopel, 10 Jan. Das mit lezter Poſt gemeldete Gerücht von einer Landung Ibrahim Paſcha's auf Morea, wo die Uneinigkeit troz der Niederlage Colocotroni's fortdauern ſoll, beſtätigt ſich inſoweit, daß es demſelben wirklich gelungen ſeyn ſoll, 16 Transportſchiffe mit Munition und Lebensmitteln nach Coron zu bringen. Ibrahim Paſcha ſelbſt befand ſich noch zu Suda auf Candia, wo ein Theil ſeiner Truppen ausgeſchift iſt. — Die Rüſtungen zu einem neuen Feldzuge dauern unabläßig fort, und der Kapudan Paſcha bringt ſeine meiſte Zeit im Arſenal zu.

** Konſtantinopel, 10 Jan. Die Pforte hat von einem hieſigen engliſchen Hauſe (Black) zwanzig Transportſchiffe gemiethet, die Munition und Lebensmitteln nach Coron, Modon und Patras bringen ſollen. Dreizehn Kriegsſchiffe ſind beſtimmt ſie zu geleiten. Auch heißt es, der Sultan habe dem Paſcha von Scutari 20 Millionen (?) Piaſter zu den Koſten eines neuen Feldzuges angewieſen. — Aus Morea lauten die Nachrichten widerſprechend.

* Trieſt, 30 Jan. Nachrichten aus Corfu vom 20 Jan. zufolge iſt die Unterdrükung der Partei Colocotronis, und die Herſtellung der Ruhe, gewiß. Londo, Zaimi und Niketas ſind gefangen, und Colocotroni, der ſelbſt ſeine Anhänger verrathen haben ſoll, iſt unterworfen. Nach einem bei Corinth vorgefallenen Gefechte, wobei Colocotroni von allen ſeinen Truppen verlaſſen wurde, flüchteten ſich Londo und Zaimi, und wurden von Maurocordato's Truppen gefangen nach Miſſolunghi gebracht. Der Regierungs-Präſident Conduriotti befahl hierauf den ihm zu Hülfe geeilten Truppen, die Blokaden von Patras, Coron und Modon wieder vorzunehmen; er ſelbſt zog unter großem Volksjubel in Napoli di Romania ein. Ein Anhänger Colocotroni's und Warwaki's, Namens Suſini, floh nach Zante, und wäre dort vom Volke umgebracht worden, wenn ihn nicht der eben anweſende Lord Oberkommiſſär gerettet hätte. Maurocordato ſoll hierauf ſeine Auslieferung begehrt haben. (Da dieſe ſehr neuen Nachrichten aus Corfu nichts von der oben aus Konſtantinopel gemeldeten Ankunft mehrerer Transportſchiffe Ibrahim Paſcha's zu Coron ſagen, ſo ſcheint dieſelbe wohl noch der Beſtätigung zu bedürfen.)

* Die Nachrichten aus Smyrna, die man am 10 Jan. in Konſtantinopel hatte, gingen nur bis zum 31 Dec. Wir haben aber auf einem andern Wege einen Bericht aus Smyrna vom 6 Jan. erhalten, woraus ſich ergibt daß am 2 Jan. der Stand der Dinge immer noch der nemliche war, daß Colocotroni ſich auf den Höhen von Argos behauptete, Napoli bedrohte u. ſ. f. — Indeſſen ſcheint auch nach dieſem Berichte die Uebermacht auf der Seite der Direktoren zu ſeyn, — beſonders ſ[e]itdem ſie wieder Geld aufzugeben haben. (Anm. des öſtr. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Ueber die Lage der brittiſchen Herrſchaft in Oſtindien.

(Beſchluß.)

Bengalen allein enthält ungefähr dreißig Millionen angebauter Aeker, auch iſt es von dreißig Millionen Menſchen bewohnt, während ein gleicher Raum auf den brittiſchen Inſeln nur 17 Millionen Menſchen nährt. Allein der Ertrag des Bodens zwiſchen den Tropen iſt weit reichlicher als unter unſern kalten Himmelsſtrichen. Vierundzwanzig Millionen Einwohner gehören dem Akerbau, vier oder fünf Millionen den Manufakturen; die übrigen nähren ſich vom Handel in Buden und als Dienſtboten, und dann gibt es noch eine ſehr wenig zahlreiche Klaſſe von ungeheuer reichen indiſchen Kaufleuten und Bankiers. Da indeſſen in Bengalen niemals eine eigentliche Zählung ſtatt gefunden hat, ſo darf man dieſe Zahlen nur als ungefähre Angaben betrachten. Eben ſo verhält es ſich mit der Schäzung des ganzen jährlichen Ertrags des Akerbaues und der Induſtrie in Bengalen auf 32 Millionen Pf. St. Das öffentliche Einkommen, das die Kompagnie von Bengalen bezieht, beträgt 3½ Mill. Pf. St. Dieſes Einkommen iſt der Ertrag der ſeit undenklichen Zeiten in Indien eingeführten Grundſteuer, das die Kompagnie ſich bemüht, mit dem Gewinn ihres Handels zuſammenzuſtellen, um den Erfolg ihrer ſchlechten Spekulationen zu verbergen. In Indien und ganz Aſien wird der Souverain als der einzige Eigenthümer des Bodens betrachtet; alle Bauern, die man Ryots nennt, haben ihren Boden als Pacht von ihm. Zum Einzug des Pachts oder des Einkommens des Fürſten, aus den Händen der Ryots ſind ſeit undenklichen Zeiten Einnehmer beſtellt, die man Zemindars nennt. Der Zemindar behält den zehnten Theil der Einnahme für ſich, und bezahlt den Ueberreſt dem Souverain. Unter den Muſelmännern waren die Zemindars zugleich Polizeibeamten, und für die Ruhe in ihrem Diſtrikt verantwortlich; nun aber ſind ſie bloße Einnehmer. Der Ryot hat aber einen Schuz gegen ihre Bedrükungen; in jeder Provinz gilt nemlich ein Maximum, das man Nerickh nennt, das den Pacht eines jeden Ryots nicht überſchreiten darf. Das kleine Erbtheil des leztern kan ihm, ſo lange er ſeiner Schuldigkeit Genüge leiſtet, nicht entzogen werden, und er vererbt es beſtändig auf ſeine Nachkommen. Der Umfang dieſer Erbtheile wechſelt zwiſchen 6 und 24 engliſchen Aekern (der engliſche Aker begreift 40,860 franzöſiſche Quadratfuß). Bei dieſem Syſtem gibt es keinen Privatmann, der Eigenthümer von Ländereien wäre, keinen Menſchen, der in Grund und Boden eine Garantie ſeiner Unabhängigkeit fände. Der Ryot wird durch den jährlich zu bezahlenden Pacht, der Zemindar durch ſein Amt als Diener des Fiskus, in Gehorſam und Furcht erhalten. So wie ſich nun aber Niemand in ſeinem Erbtheil gegen eine unterdrükende Gewalt hinreichend geſchüzt fühlt, ſo ſucht auch Niemand dieſes Erbtheil durch Einſicht zu höherem Ertrage zu bringen. Der Akerbau wird nach einem unveränderlichen Schlendrian betrieben, und der Boden, der dem Souverain nur ein elendes Einkommen gewährt, liefert auch ſonſt Niemand mehr als den nothwendigſten Bedarf. Die Engländer vermißten indeſſen jene Klaſſe der Landeigenthümer, welche bei ihnen eigentlich die Nation ausmacht. Sie wollten die Zemindars zu dieſer Würde erheben, und namentlich bezwekte dis Lord Cornwallis im Jahr 1793 durch das unter dem Namen permanent settlement bekannte Geſez, das auf eine unwiderrufliche Weiſe den jährlichen Pacht, welchen die Zemindars dem Staate entrichten ſollten, beſtimmte. Um nun aber den Zemindar wirklich zum Eigenthümer zu machen, hätte der Ryot ſeiner Willkühr überlaſſen werden müſſen; er hätte den Pacht des lezteren erhöhen, ihn fortſchiken, und durch Taglöhner erſezen können. Glüklicherweiſe ſcheiterte dieſes Projekt an der Anhänglichkeit der Kompagnie für das Beſtehende, und an ihrem Mißtrauen gegen Alles, was ihr als eine Verbeſſerung angeboten wird. Lieber keine Eigenthümer, als die kleinen Pächter ihres Erbrechts berauben. Die Fortſchritte der Civiliſation in der Art, wie wir ſie in Europa beobachten konnten, gingen in gleichem Schritt mit der Entwikelung der Rechte der Bauern, nicht mit ihrer Unterdrükung. Die Engländer gehen von der Ueberzeugung aus, die großen Güter, die große Kultur, begünſtigen den Akerbau und die Vermehrung des reinen Ertrags. Dis iſt indeſſen, ſelbſt in ihrem Lande zweifelhaft, und die Lage der Toskaniſchen Pächter dürfte der Lage der engliſchen Cottagers wohl vorzuziehen ſeyn. Das Syſtem der großen Pachtgüter in einem noch in der Civiliſation ſehr zurükgebliebenen Lande würde die Lage des Bauern verſchlimmern, und ihn vielleicht zum Sklaven machen. Hätte das permanent settlement die von ihm erwartete Folgen gehabt, ſo würde dadurch Oſtindien auf eine Art organiſirt worden ſeyn, nicht wie England, ſondern wie mehrere Länder in Europa, die viel dabei gewinnen würden, wenn ihre Bauern zu dem Stande jener Ryots erhoben, und ihre Zemindars im Sinne jenes Geſezes zu Zemindars, wie ſie jezt in Oſtindien ſind, erniedrigt wären. Bei dem Territorialſyſtem aber, das die oſtindiſche Kompagnie aufrecht erhalten hat, ſind dem Souverain ſowol in dieſer ſeiner Eigenſchaft, als auch in der als einziger Eigenthümer der Ländereien, doppelte Pflichten aufgelegt. Er muß auf ſeine Koſten alle großen Arbeiten ausführen, welche den Ertrag des Bodens erſchaffen oder vermehren. Von ihm darf der Bauer die Erbauung von Straßen, Schiffahrtskanälen, Wäſſerungskanälen, Brüken, Schleuſen, Dämme, die Austroknung von Sümpfen erwarten, welche die Engländer für die Wohlfahrt des Landes ſo bedeutend anſehen, daß ſie, in der Hofnung, dieſelben von dem reichen Eigenthümer zu erhalten, auf die Gleichheit der Theilung bei den Erbſchaften verzichten, und die großen Güter den kleinen ſo ſehr vorziehen. Wenn die Kompagnie dieſe Arbeiten nicht ausführt, ſo kann Niemand hierin ihre Stelle vertreten, denn ſie hat ſich das ganze reine Einkommen vorbehalten, ſie läßt dem Ryot nur ſeine Baukoſten; dem Zemindar, der heutzutage faſt in demſelben Elende wie der Ryot ſchmachtet, nur ſeine Beziehungskoſten. Pflicht und Intereſſe vereinigen ſich daher, die Kompagnie zu Vorſchüſſen zu veranlaſſen, die mit Wucher wieder eingehen würden. Die muſelmänniſchen Souveraine von Indien haben troz ihrer Rohheit, ihres Deſpotismus und der häufigen Revolutionen, die ſie öfters vom Throne ſtürzten, dieſe ihnen aufgelegte Pflicht anerkannt, und jeder von den Fürſten, deſſen Namen in Indien noch in verehrtem Andenken ſteht, hat ſei-

Digitized by Google

nen Ruhm an eine dieſer groſsen Unternehmungen geknüpft. Nur die oſtindiſche Kompagnie verſäumt auf eine höchſt anſtöſsige Weiſe dieſe Pflicht der aſiatiſchen Fürſten, und der groſsen Eigenthümer bei den Europäern. Einzig damit beſchäftigt, dem von ihr beherrſchten Lande den Tribut zu entreiſsen, den ſie nach England ſchleppt, geſtattet ſie auch nicht die Anwendung des geringſten Theils des öffentlichen Einkommens zum Wohl des Volks. Die Direktoren der Kompagnie ſchrieben am 28 Aug. 1801 dem Gouverneur, ſie erlaubten für öffentliche Ausbeſſerungen und Gebäude, für Ankauf von Ländereien für den öffentlichen Dienſt, und das Richteramt, keinen gröſseren jährlichen Aufwand als ein Lack Rupien (weniger als 12,000 Pf. St.). Dieſer Befehl wurde im Jahr 1805 wiederholt, und die öffentlichen Arbeiten der aſiatiſchen Regierung ſind unendlich umfaſſender als die der in Künſten ſo erfahrnen, und mit Reichthümern ſo überhäuſten Engländer. Zur Erhaltung der Herrſchaft der Kompagnie über ihr ganzes Gebiet, und zur Verhinderung einer fortſchreitenden Civiliſation durch die Vermiſchung der Engländer mit den Indiern, geſtattet die Kompagnie keine Koloniſation in Oſtindien. Von uralten Zeiten her fand ein groſser Handel mit Indien zu Land und zu Waſſer ſtatt. Dieſes unermeſslìche Reich hätte unmöglich den fremden Nationen verſchloſſen werden können. Auch ſieht man äuſserſt viele Armenier, Perſier, Chineſen und andere Aſiaten, die ſich daſelbſt niedergelaſſen; auſserdem aber viele Portugieſen und andere Europäer, die Trümmer der von den Engländern eroberten Kolonien. Der Engländer hat aber nicht das Recht, in dem engliſchen Indien zu leben, er wird dort nur tolerirt. Jeder Engländer muſs ſich mit einer Licenz von der Kompagnie verſehen, die ihm willkührlich wieder entzogen werden kan. Er kan ohne gerichtliches Verfahren, ohne Appellation, auf einen bloſsen von dem Gouverneur unterzeichneten Befehl nach England deportirt werden. Dieſe befremdende, mit der brittiſchen Freiheit ſo ſehr im Widerſpruch ſtehende Gewalt erhielt die Kompagnie zu der Zeit, als ſie nur noch Komptoirs in Oſtindien hatte, und dort einen Handel führte, der ihr als Monopol geſtattet war; ſie war damals eine vielleicht nothwendige Garantie dieſes unpolitiſchen Monopols; dieſelbe Gewalt wurde ihr aber ausdrüklich beſtätigt, als dieſes Monopol im Jahr 1813 ihr entzogen wurde. Die Engländer befinden ſich in Indien in einer ſchlimmern Lage, als die Hindus, die Mahomedaner, ihre Unterthanen; die Armenier, die Perſier, die Chineſen, ihre Gäſte; und die beiden gemiſchten Racen oder Halbkaſten der portugieſiſchen und engliſchen Indier, welche man mit derſelben Strenge wie die Indier von jeder vortheilhaften, Vertrauen beweiſenden Anſtellung ausſchlieſst, und während ihr Unterricht, ihre europäiſche Erziehung und ihr Unternehmungsgeiſt, ſie zu nüzlichen Vermittlern zwiſchen der Regierung und dem Volke fähig machen dürften, ſtöſst man ſie als Fremde zurük, und macht ſie zu furchtbaren Feinden, die in kritiſchen Momenten leicht Anführer bei einem revolutionären Streben werden könnten. Zwar beſtehen in den drei Hauptſtädten Calcutta, Madras und Bombay, die allein eine Million Einwohner enthalten, engliſche Gerichtshöfe mit engliſchem Gerichtsverfahren; aber dieſe geben den Engländern keine Garantie für ihre konſtitutionelle Freiheit; man kan Jeden durch die Drohung der Deportation, die ihn zu Grunde richten wird, zu einer Verzichtleiſtung auf alle ſeine Rechte zwingen, die man alsdann freiwillig nennen wird. Durch dieſe Drohung hat man in der That auch neuerlich alle in Indien ſich aufhaltende Engländer gezwungen, ihre Schriften vor dem Druk einer Cenſur zu unterwerfen, obſchon das Geſez die Preſsfreiheit ausſpricht. Die Abhängigkeit, in der ſich der brittiſche Bürger von der oſtindiſchen Kompagnie in Vergleichung mit allen übrigen Fremden befindet, ſtellt vielleicht die kühnſte Beleidigung dar, die ſich eine politiſche und noch mehr eine Handelskörperſchaft jemals gegen ihre eigene Nation erlaubt. Wäre Indien nicht ſo entfernt, ſo unbekannt, den täglichen Intereſſen faſt aller Engländer ſo fremd, ſo würde die öffentliche Entrüſtung dieſen Schimpf ſchon getilgt haben. England, das einen Ueberfluſs an thätigen und einſichtsvollen Männern, denen jede Laufbahn verſchloſſen iſt, einen Ueberfluſs von Kapitalien beſizt, die keine Verwendung finden, und die in die öffentlichen Fonds der ganzen Welt ausſtrömen, unterwirft ſich aus Unachtſamkeit einem unberechenbaren Schaden, indem es ſich durch ſeine eigene Agenten von einem Lande ausſchlieſsen läſst, das mit ſeinen Schäzen und ſeinem Blute erobert wurde. Noch mehr leidet aber Indien ſelbſt bei dieſem Syſteme, da nur durch eine Koloniſation ein Vorrüken des eroberten Volks in der Civiliſation, und damit die Löſung der unabweislichen Aufgabe der Regierung gegen ihre Unterthanen in Oſtindien, möglich wäre.

Hayti.

Hr. Granville, Agent der Regierung von Hayti bei den vereinigten Staaten, gibt in der Nationalzeitung von Philadelphia folgende kurze Details über die Bevölkerung dieſer Inſel. Er ſchäzt ſie, nach einer neuen Zählung, auf 935,335 Seelen, mit Einrechnung von 113,328 Mann Nationalgarden. Die Armee zählt überdis 45,520 Mann. Nimmt man den glaubwürdigſten Angaben zufolge an, daſs das Gebiet von Hayti eine Oberfläche von ungefähr 6400 Quadratmeilen bei einer Länge von 160 Meilen von Oſten nach Weſten, und einer Breite von 60 bis 70 Meilen, von Norden nach Süden, darbietet, ſo werden kaum 150 Einwohner auf die Quadratmeile kommen. Die langen und verheerenden Kriege der Neger gegen die Franzoſen in den erſten Zeiten ihrer Unabhängigkeit, die erſt ganz neuerlich erfolgte Befreiung derjenigen Theile der Inſel, wo die Spanier regierten, und wo der Deſpot Chriſtoph herrſchte, geben eine genügende Erklärung über das Miſsverhältniſs zwiſchen der Gröſse des Landes und ſeiner Bevölkerung. Eine Bemerkung des Hrn. Granville läſst auf einen Theil der Reſultate ſchlieſsen, die man von dem gegenwärtig auf der ganzen Inſel herrſchenden Syſteme zu erwarten hat, und das im Ganzen der freien Entwikelung und der Civiliſation günſtig iſt. Hr. Granville vertheilt die ganze Bevölkerung der Inſel auf folgende Art:

Spaniſcher Antheil	61,468
Vormaliges Reich Chriſtoph's	367,721
Der zuerſt von Pethion, und jezt von Boyer regierte Theil	506,146
	935,335

Digitized by Google

Dieſer leztere Theil begreift indeſſen kaum den ſechsten Theil der Inſel. Der höhere Wohlſtand deſſelben kan offenbar nur den Vorzügen ſeiner Regierung und ſeiner Inſtitutionen zugeſchrieben werden, die ſich ſpäterhin auch bei der indolenten Bevölkerung des ſpaniſchen Antheils und bei den unglüklichen Unterthanen Chriſtoph's, die ſo lange durch dieſen Despoten von den nothwendigen Arbeiten des Akerbaues und des Kunſtfleißes abgehalten wurden, fühlbar machen dürften.

Frankreich.

In der Sizung der Pairskammer vom 26 Jan. ſagte der berühmte Graf Chaptal, bei Erörterung des die Salinen im öſtlichen Frankreich betreffenden Geſezentwurfes, unter andern: Die Marais salans * im ſüdlichen und weſtlichen Frankreich lieferten bis jezt Salz zu niedrigem Preiſe, und in ſolcher Menge, daß man den größten Theil von Frankreich damit verſehen konnte; während die Salzquellen in Lothringen, im Elſaß und im Jura-Departement die Bewohner des öſtlichen Frankreichs, die am entfernteſten vom Meere wohnen, reichlich mit Salz verſorgten. Durch eine ſo glükliche Vertheilung dieſer großen Wohlthat der Vorſehung war nicht allein der Salzverbrauch für ganz Frankreich geſichert, ſondern man führte noch eine ſehr große Quantität in alle Nachbarſtaaten aus. Dis war der Zuſtand der Dinge, als die Entdekung reicher Steinſalz-Gruben im Königreich Würtemberg und dem Großherzogthum Baden unſere Ausfuhr verminderte, und ſie faſt auf Nichts herabbrachte. Allein ungefähr zur ſelbigen Zeit ließ uns die Gottheit, die Frankreich beſchüzt, auf unſerm Boden eine Steinſalz-Grube entdeken, die eben ſo reich, weit ausgedehnter und viel leichter zu nuzen iſt, als die neu entdekten im Badiſchen und Würtembergiſchen. Dieſes Bergwerk iſt nahe an der öſtlichen Gränze gelegen, auf dem von beiden Meeren entfernteſten Punkte, und ſtößt faſt an die Länder an, die wir bisher mit Salz verſehen haben. Dieſe Lage erlaubt uns zu hoffen, daß wir mit einem neuen Vortheil die Handelsverbindungen, die wir verloren, wieder werden anknüpfen können. Die erſten Arbeiten, die das Daſeyn des Steinſalzes beſtätigten, wurden zu Vic (im Meurthedepartement) und in deſſen Nachbarſchaft vorgenommen. Die erſte Salzbank wurde den 14 Mai 1819, in einer Tiefe von 195 Fuß entdekt. Die Nachbohrungen, die man ſeit der Zeit nach und nach vorgenommen, entdekten die nämlichen Salzlager auf einer Fläche von 30 (franzöſiſchen) Quadratmeilen. Eilf Salzlager wurden ganz durchbohrt; ihre vereinte Dike bildet eine Maſſe von 250 Schuh. Die ganze Ausdehnung der Salzflöze und deren Dike ſind noch nicht konſtatirt; der Theil aber, den man kennt, würde hinreichen, um jährlich eine Million Centner Salz, mehr als hunderttauſend Jahre lang, zu liefern. — In der Sizung der Pairskammer vom 31 Jan. wurde bekanntlich der die bemeldeten Salinen im öſtlichen Frankreich und das Steinſalz-Bergwerk zu Vic betreffende Geſezesentwurf, mit 134 Stimmen gegen 33, angenommen.

* Gräben nahe am Ufer des Meeres, in welchen man das Seewaſſer, das bekanntlich ſalzig iſt, ſammelt, damit die Sonnenhize das Salz abſondere.

Litterariſche Anzeigen.

In der J. C. Hinrichsſchen Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen:

Prof. K. H. P. Pölitz, Grundriß für encyklopädiſche Vorträge über die geſamten Staatswiſſenſchaften. gr. 8. 1825. (20½ Bog.) 1 Thlr. 4 gr.

Dis Compendium verhält ſich zu dem größeren Syſteme (die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſerer Zeit. 5 Thle. gr. 8. 1823 und 24.) wie die kleine Weltgeſchichte zu der größern in 4 Theilen, ſo daß man nach erhaltener Ueberſicht über das Geſamtgebiet der St. W. zu der nähern Bekanntſchaft mit dem größern Werke übergehen, oder nach dem Durchleſen des Leztern die weſentlichſten Theile und Gegenſtände des Syſtems in einem kurzen Umriſſe wiederholen kan. Die Litteratur iſt auch hierin ſehr vollſtändig aufgenommen.

Theatraliſche Schriften
zu
ſehr herabgeſezten Preiſen.

Dramatiſche Dichtungen

von Matthäus von Collin. Erſter Band: Friedrich der Streitbare; der Eid. — Zweiter Band: Marius; Calton und Colmal. — Dritter Band: Belas Krieg mit dem Vater; die feindlichen Brüder; der Tod Heinrichs des Grauſamen. — Vierter Band: Butes; der Streit am Grabe; die Kunringer. Alle vier Bände mit ſehr ſchönen Kupfern. Statt 5 Rthlr. 8 gr. um 2 Rthlr. 16 gr.

* * *

Meisl's theatraliſches Quodlibet,
oder deſſen ſämtliche Beiträge
für die Leopoldſtädter Schaubühne in Wien.
Sechs Bände, über 100 Drukbogen.
8. 1820. Statt des bisherigen Ladenpreiſes von 6 Rthlrn. um 2 Rthlr. 16 gr.

Unter den 26 hierin enthaltenen Stüken befinden ſich die überall mit größtem Beifall aufgenommenen Parodien und Poſſen, als: die Entführung der Prinzeſſin Europa. — Orpheus und Euridice. — der Kirchtag in Petersdorf. — Altdeutſch und neumodiſch. — Das Geſpenſt auf der Baſtey. — Die traveſtirte Zauberflöte. — Die Frau Ahndel. — Der luſtige Friz u. ſ. w.

* * *

Die That, Trauerſpiel in 5 Akten.

Der Schuld von Adolf Müllner erſter Theil. Von Thereſe v. Artner. 2te verbeſſerte Aufl. 8. Velinpap. 1818. Statt 1 Rthlr. um 8 gr.

* * *

Die Gründung Prags.

Ein hiſtoriſch-romantiſches Drama von Clemens Brentano. Mit prächtigen Kupf. 27 Bogen in gr. 8. Statt 2 Rthlr. 12 gr. um 20 gr.

Zu haben in Augsburg bei Wolff, München bei Lindauer, Ulm bei Stettin, Stuttgart bei Mezler und in den vorzüglichſten Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz.

Der Unterzeichnete gibt ſich die Ehre, ſeinen Titl. Herren Subſcribenten zu berichten, daß er ſein Werk — Syſtem der Befeſtigungskunde nach neuen Grundſäzen — gegenwärtig in München vollends ausarbeite, und daß daſſelbe zuverläßig im

Digitized by Google

Laufe künftigen Sommers gedrukt erſcheinen, und den Titl. Herren Abonnenten zugeſchikt werden wird.

Der Unterzeichnete benüzt zugleich dieſen Anlaß zu erklären, daß er über die Herausgabe ſeiner zweien hiſtoriſch-allegoriſchen Tableaux, Rußland und Frankreich, mit einem Künſtler, Hiſtorienmaler, zuförderſt in Baiern, in Unterhandlung zu treten wünſcht, um dieſem die Ausarbeitung derſelben, jedoch wenn ihm mehr gefällig, nach ſeiner eigenen Schöpfungskraſt und deſſen Unterſchrift, bis längſtens im Monat Junius zum Steinabdruk zu übertragen. Er ſieht in dieſer Hinſicht portofreien Anträgen in Bälde entgegen.

Karl v. Vorſter,
zu München, in der Löwengrube Nro, 1393. über drei Stiegen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf kreditorſchaftliches Andringen wird das Anweſen des Sebaſtian Hubers von Mantikirchen im Wege der gerichtlichen Verſteigerung hiemit zum drittenmale im Ganzen oder in Theilen öffentlich und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger feilgeboten, und hiezu auf

kommenden Montag den 21 Febr. 1825

von früh 8 bis 12 Uhr, dann von Nachmittag 2 bis 6 Uhr im diſſeitigen Gerichtslokale Termin angeſezt.

Kaufsliebhaber, unter welchen Auswärtige durch Vermögens- und Aufführungszeugniſſe zur Zulaſſung ſich zu legitimiren haben, werden daher eingeladen, am Verſteigerungstage ſich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dieſes zum königl. Rentamte Abendsberg in Neuſtadt mit Erbrecht grundbare Anweſen beſteht in

a. einem hölzernen Wohnhauſe ſamt Stallung unter Einem Dache mit Daſchen und Stroh eingedekt,
b. einem hölzernen Stadl mit Stroh gedekt,
c. einem Bakofen und Schweinſtalle,
d. gegen 80 Einſez Garten, und Aeker,
e. gegen 17 Tagwerk Wieſen,
f. gegen 30 Tagwerk Holzgrund,
g. gegen 2 1/2 Tagwerk Gemeindstheile.

Abensberg, den 3 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Landgericht.
Lic. Aſchenbrenner, Landrichter.

Xaver und Anton Schmittner, Burgmairſöhne von Burg, d. G., Erſterer Gemeiner bei dem k. baieriſchen 8ten, Lezterer bei dem 6ten Linien-Infanterieregimente, werden ſeit dem lezten ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der Erben werden dieſelben oder deren allenfallſige eheliche Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen ſechs Monaten

ſich hierorts um ſo ſicherer zu melden, als nach Verfluß dieſes Termins ihr in 1600 fl. beſtehendes elterliches Vermögen an ihre Verwandte gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Vilsbiburg, den 4 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Direct. imp.
Lang, erſter Aſſeſſ.

Der hieſige Wollenmarkt, welcher bisher am 24 Jun. jeden Jahres ſeinen Anfang genommen, und deſſen jedesmalige Dauer auf 4 Tage beſtimmt iſt, iſt zur Bequemlichkeit der Käufer, mit regierungsräthlicher Genehmigung verlegt, und für heuer und künftig auf den Tag nach Peter und Paul, nemlich den 30 Jun., beſtimmt worden, ſo, daß ſeine viertägige Dauer heuer auf den 30 Jun., 1, 2 und 4 Jul. (weil an 3 Jul. ein Sonntag iſt) fällt; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Heilbronn, den 1 Febr. 1825.

Stadt-Schultheiſſenamt.

Berichtigung.

In dem unterm 22 Jan. d. J. von dem königl. würtembergiſchen Gerichtshof für den Jaxtkreis erlaſſenen, in den Beilagen der Allg. Zeit. Nro. 33., 34. und 35. abgedrukten Aufrufe in Betreff des von dem königl. baieriſchen General v. Raglovich an den kön. baieriſchen Staatsrath Grafen Aloys v. Rechberg verkauften St. Collmands Waid und der Gefälle von Röthenbach, iſt eine Friſt von neunzig (nicht dreißig) Tagen anberaumt worden, welches zur Berichtigung hiemit angezeigt wird.

Verlooſung der Stirneriſchen Fabrik.

Daß die öffentliche Verlooſung der mit einem Aufwande von mehr als dreimal hundert tauſend Gulden, zur Beſchäftigung von fünfhundert Perſonen angelegten

Stirneriſchen Fabrik zu Schwabach

auf kein gewöhnliches Glüksſpiel berechnet ſey, ſondern die möglichſte Erhaltung dieſes nüzlichen Inſtituts, und einer für vaterländiſche Induſtrie ſehr verdienten zahlreichen Familie zum Zwek habe, iſt dem verehrlichen Publikum ſchon früher dargelegt worden, und es hat ſich auch Anfangs eine ſo rege Theilnahme für dieſes Unternehmen ausgeſprochen, daß man ein baldiges Gelingen nicht bezweifeln durfte. Während jedoch die Unternehmer auf den Rüktritt verzichteten, eine garantirte Ablöſungsſumme von achtzig tauſend Gulden Reichsmünze feſtſezten, und den Ziehungstermin auf den 16 Dec. v. J. anberaumten, kündigten ſich neben mehreren kleinen Verlooſungen des Inlandes, fünf der größten öſtreichiſchen Güter-Lotterien, auch im Königreich Baiern an.

Hiedurch ſahen ſich die Stirner in ihrer Unternehmung auf das Empfindlichſte behindert, und um dem ſo großen Nachtheil dieſer auswärtigen Konkurrenz nur einigermaaßen zu begegnen, ſuchten ſie die Erlaubniß zu erhalten, ihre Looſe auch in den k. k. öſtreichiſchen Staaten abſezen zu dürfen. Sie hatten ſich hiebei der kräftigſten allerhöchſten Vertretung zu erfreuen. Indem ſie aber der Erfüllung ihres Wunſches noch entgegen ſehen, nahte der anberaumte Ziehungstag heran.

Nur das unerwartete Zuſammentreffen ſo ungünſtiger Umſtände konnte demnach die Stirner in die für ſie ſelbſt ſo bedauerliche Nothwendigkeit ſezen, den angekündigten Ziehungstermin nicht einhalten zu können, und ſie glauben deßhalb auf freundliche Nachſicht, um ſo mehr rechnen zu dürfen, als es dem Zwek jeder Ausſpielung überhaupt widerſpricht, wenn zu viele Looſe in den Händen der Unternehmer bleiben, um dadurch zu leicht der — erſt in der neueſten Zeit in den öffentlichen Blättern gerügte — Fall ermöglicht wird, daß die Ausſpieler ihre Beſizungen ſelbſt wieder gewinnen.

Fern von allen unlautern Abſichten wollen die Stirner unter wiederholter Rüktritts Entſagung ihre übernommene Verpflichtung redlich zu erfüllen ſtreben, und indem ſie den Ziehungstag auf

Montag den 25 Juli d. J.

anderweit feſtgeſezt haben, werden ſie dieſe Friſt mit Eifer dazu benüzen, den Looſabſaz zu verfolgen, und ſich bemühen, die Ziehung noch früher vornehmen zu können. In dem leztern Falle wird das Erforderliche unverweilt öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Zahl der Looſe beſteht in 60,000, und wird im Verhältniß zu der, bei den öſtreichiſchen Güter Lotterien, als eine ſehr mäßige Looſezahl, berükſichtigt zu werden verdienen.

Das Loos koſtet 5 fl. 24 kr. Reichsmünze, oder 4 fl. 30 kr. im 20 Guldenfuß, oder 3 Thlr. ſächſiſch.

Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Looſen wird ein 11tes unentgeldlich als Freiloos gegeben.

Nürnberg, den 1 Februar 1825.

Königl. Baieriſche Bank.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag Nro. 42. 11 Febr. 1825.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutſchland. (Briefe aus Frankfurt und Mainz.) — Türkei. — Beilage Nro. 42. Ein Wort über den Wechſelkurs. — Franzöſiſcher Bericht und Geſezentwurf wegen der Sacrilegien. — Ankündigungen.

Portugal.

Das Journal de Paris, und nach demſelben die Etoile, geben folgendes Schreiben aus Liſſabon vom 22 Jan.: „Der vollſtändige Miniſterwechſel hat hier Jedermann in Verwunderung geſezt, ſelbſt die, welche den Triumph des engliſchen Syſtems vorausſahen. Es ſcheint, daß der König, von zwei Miniſtern, wovon der Eine zu Frankreich, der Andere zu England ſich hinneigte, gedrängt, ſich entſchloſſen habe, der Spaltung durch eine gänzliche Aenderung ſeines Miniſteriums ein Ende zu machen. Das neue Miniſterium beſteht nicht blos, wie man wohl glauben könnte, aus Männern, die dem engliſchen Einfluſſe ſich hingeben. Der Miniſterwechſel iſt demnach mehr ein Beweis der Mäßigung des Königs, und ſeines Wunſches, Einheit in den Gang ſeiner Regierung zu bringen, als ein Triumph des politiſchen Syſtems eines andern Kabinets. Einen ſprechenden Beweis davon gibt wohl die Sendung des Grafen von Palmella nach Paris, und die des Grafen von Subſerra nach London; Erſterer iſt engliſch geſinnt; Lezterer Frankreich ganz ergeben.“

Die Quotidienne gibt Folgendes, als aus der Liſſaboner Zeitung vom 11 Jan. entlehnt: „Die Rüſtungen gegen Braſilien ſind eingeſtellt, und es geht allgemein das Gerücht, daß man an Wiederherſtellung der Eintracht zwiſchen Portugal und Braſilien arbeite; wenigſtens ſcheint der häufige Kourierwechſel zwiſchen dem hieſigen und mehreren fremden Kabinetten, beſonders dem von St. James, darauf hinzudeuten. Dieſe Nachricht hat alle unſere Spekulanten in Bewegung geſezt, und ſowol hier als zu Porto werden eine Menge Schiffe nach Braſilien befrachtet. Obgleich der König das feindſelige Betragen der revolutionairen Regierung von Braſilien gegen Perſon und Eigenthum portugieſiſcher Unterthanen nie mit Repreſſalien erwiedern wollte, und unſre Seemacht mehr als hinreichend war, um die von wohlbekannten Abentheurern kommandirten Schiffe des angeblichen Kaiſerthums zu vernichten, ſo wurde doch unſre Flotte ſeit 1823 fortwährend ausgebeſſert und verſtärkt, und alle Schiffe derſelben befinden ſich ſegelfertig. Dieſe in Portugal ſeit 1807 unbekannte Thätigkeit hat der eingedrungenen Regierung Braſiliens Beſorgniſſe erregt, und ſie gehindert, Kaperbriefe gegen unſre Flagge zu ertheilen.“ (Die Quotidienne fügt als Bemerkung bei: „Es iſt unmöglich, nicht auch hierin den Einfluß Englands zu erkennen. Die Mühe, welche die Gazeta von Liſſabon ſich gibt, die Unterbrechung der Rüſtungen gegen Braſilien zu rechtfertigen, beweist, daß in Portugal Alles, bis auf die Zeitungen, unter brittiſchem Joche ſteht. Die neueſten Briefe aus Liſſabon verſichern, daß König Johann VI. die Unabhängigkeit Braſiliens gegen eine Entſchädigung von 72 Millionen Francs anerkannt habe“.)

Großbritannien.

London, 1 Febr. Konſol. 3Proz. 93¾; columbiſche Bons 91, mexicaniſche 81, braſiliſche 3¼ Prämie.

Am 2 Febr. wollten, wie gewöhnlich, Graf Liverpool den einflußreichſten Mitgliedern des Oberhauſes, und Hr. Canning denen des Unterhauſes, ein Mittagsmahl geben, wobei die am folgenden Tage zu haltende Eröfnungsrede vorgeleſen wird. Dieſe Rede, (ſagt der Public Ledger) wird die gewöhnlichen Verſicherungen von den freundſchaftlichen Geſinnungen der auswärtigen Mächte enthalten. In Hinſicht auf Südamerika hat man darin alle Ausdrüke vermieden, die politiſche Gehäſſigkeit oder Streit über die Grundſäze herbeiführen könnten; man wird nur von der immer wachſenden Ausdehnung unſers Handels mit den neuen Staaten ſprechen, und bemerken, daß unſre Anerkennung den thatſächlichen Rechten (practical rights) der ſpaniſchen Krone keinen Eintrag thue.

Die Times glauben, die Miniſter würden bald Anfangs dem Parlamente einige legislative Maaßregeln vorſchlagen, um den katholiſchen Verein in Irland außer Wirkſamkeit zu ſezen. Hierher würde beſonders die Aufhebung der von dem Verein durch Unterzeichnung zuſammengebrachten jährlichen feſten Einkünfte, oder der ſogenannten katholiſchen Rente, gehören. Auch meynen die Times, die Regierung werde in Rükſicht auf den kritiſchen Zuſtand Irlands, und aus Furcht vor der, mit allgemeinen Wahlen verbundenen Kriſis, dieſes Jahr noch nicht, wie man allgemein zu glauben ſcheine, das Parlament auflöſen.

Der Schauſpieler Kean trat am 31 Jan. zum drittenmale in Drurylane auf. Der Tumult war noch ärger als die vorigen Tage. Nach dem erſten Stüke erſchien Kean, ſchwarz gekleidet, und erklärte in wenigen Worten, er werde nur noch die zwanzig Vorſtellungen, zu denen er kontraktmäßig verpflichtet ſey, beendigen, und dann für immer dem Theater entſagen.

Der Morning-Herald ſagt: „Zwar hat die Regierung keine offizielle Nachrichten aus Indien, aber dieſer Tage iſt doch ein Offizier aus Madras angekommen. Er theilt intereſſante Nebenumſtände mit, die ſich auf den Krieg gegen die Birmanen und die Meynung beziehen, welche die erfahrenſten Offiziere von ihm haben. Es kan kein Zweifel über den Erfolg dieſes Krieges obwalten; man glaubt aber, es ſey durchaus nöthig, den kleinen Staaten, denen Großbritannien

Digitized by Google

allein die Ruhe ſichern kan, darzuthun, daß man die Zahl der brittiſchen Truppen vermehren könne, da ſolche eine furchtbarere Macht bilden, als die aus Seapoys (Eingebornen) beſtehende Armee. Es iſt auch ſehr wichtig, nicht zu dulden, daß man die Würde oder die Rechte Englands und ſeiner Bundesgenoſſen ungeſtraft verlezt. Es iſt ein Irrthum, vorauszuſezen, daß unſere Zwiſtigkeiten mit den indiſchen Mächten zum Zweke hätten, unſer Gebiet zu vergrößern. Man hört oft die Frage: Aus welchem Grunde nimmt England in dieſem Augenblike neue Truppenaushebungen vor; was hat es nöthig, ſein Gebiet in Indien zu vergrößern? Es beſizt ſchon eine zu große Länderſtreke, als daß es ſie auf eine für ſich ſelbſt vortheilhafte Art regieren könnte! Allein die, welche ſo ſprechen, verkennen die wahren Urſachen unſerer Kriege im Orient aus den Augen. Unter den zahlreichen kleinen Staaten, die ſich in der indiſchen Halbinſel vorfinden, haben mehrere die brittiſche Dazwiſchenkunft als Schuzwehr gegen die Anfälle ihrer mächtigen Nachbarn begehrt und erhalten. Das Vertrauen, das man in unſere Gerechtigkeit, in unſere Freundſchaft und in den Schuz ſezt, den man unter der brittiſchen Fahne findet, macht, daß man uns als die Erhalter des Friedens betrachtet. Ohne unſere Dazwiſchenkunft würden ſich dieſe Mächte in die wütendſten Kriege ſtürzen. Um nun aber dieſe, für unſere Intereſſen ſo nüzliche Gewalt zu behalten, iſt es ſchlechterdings nothwendig, daß man vor dem brittiſchen Namen Ehrfurcht habe, und daß die vom Size der Regierung entfernten Mächte durch ihre eigene Erfahrung überzeugt ſeyen, daß wir im Stande ſind, jeden der brittiſchen Fahne zugefügten Schimpf zu rächen."

Die Entdekungs-Fahrzeuge des Kapitains Parry ſollen, einem nordamerikaniſchen Blatte zufolge, am 3 Aug. bei dem Cap Chedley in der Hudſonsbay, ſehr weit von der Repulſebay, wo ſie eigentlich überwintern wollten, eingefroren geweſen ſeyn.

Frankreich.

Paris, 4 Febr. Konſol. 5Proz. 103, 70.

Eine königliche Ordonnanz ruft 12,000 junge Leute aus der Altersklaſſe von 1823 unter die Fahnen. Dis iſt die erſte aus dieſer Klaſſe, die ſchon länger als ein Jahr disponibel iſt, erfolgte Aushebung.

Die Etoile glaubt, daß der Bericht über die Entſchädigung vor dem 12 Febr. in der Deputirtenkammer werde erſtattet werden.

Das Journal du Commerce ſpricht von einem Gerüchte, daß Se. Durchl. der Herr Fürſt v. Metternich Paris beſuchen werde.

Nach Verſicherung des Drapeau blanc haben die Eigenthümer des Journals, der Conſtitutionnel, 15 an der Zahl, worunter auch die Hauptredakteurs, am 19 Jan. d. J. einen Societätsvertrag zu deſſen Herausgabe, auf neunundneunzig Jahre geſchloſſen, und bei einem Notar niedergelegt. Der Drapeau blanc erblikt hierin einen ſprechenden Beweis, daß die Urheber des Conſtitutionnel, ungeachtet ihrer täglich wiederkehrenden Jeremiaden, auf die lange Fortdauer einer legalen Preßfreiheit in Frankreich unter dem Schuze der Legitimität mit vollem Vertrauen rechneten.

Von 400 dramatiſchen Schriftſtellern, welche in Paris leben, (bemerkt ein deutſches Blatt,) haben im vorigen Jahre nur 140 das Glük gehabt, ihre Stüke dargeſtellt zu ſehen. 400 Schauſpieldichter, welche Unzahl? wird man ausrufen. Ja in Frankreich, wo die droits d'Auteur eingeführt ſind, und ein Schauſpieldichter mit einem Paar gelungenen Stüken ſchon rechnen kan, ſich nicht nur Ehre, ſondern auch Vermögen zu erwerben, iſt der Stand eines dramatiſchen Dichters eben ſo gut ein Erwerbszweig, wie jeder andere. Hr. Caſimir Bonjour, Verfaſſer der Ecole des Vieillards und des Mari a bonnes fortunes, konnte ſich bereits einen ſchön gelegenen Pachthof für 30,000 Fr. erkaufen, von dem eine Dame ſcherzend ſagte: „Man begreift nicht, wie hoch unſere Induſtrie geſtiegen iſt, indem man ein ſo niedliches Landgut um zwei Stüke von Caſimir kaufen kan." Es wäre ſehr zu wünſchen, daß man in Deutſchland endlich auch die droits d'Auteur (Antheile der Schauſpieldichter an den Einnahmen) einführen möchte, um guten Köpfen eine Richtung zur Theaterdichtung einzuſtößen.

* Paris, 2 Febr. Die Kommiſſion, welcher die Deputirtenkammer die Prüfung des Geſezes-Entwurfs wegen Entſchädigung der Emigranten übertragen hatte, iſt endlich nach langen Debatten mit ihrer Arbeit fertig geworden. Der gelehrte Hr. Pardeſſus, Profeſſor an der hieſigen Rechtsfakultät, den ſie zu ihrem Rapporteur ernannt hat, arbeitet gegenwärtig an ſeinem Bericht. Wie man erfährt, ſollen mehrere wichtige Modifikationen im urſprünglichen Geſezesentwurf, ſämmtlich zu Gunſten der Ausgewanderten, vorgeſchlagen werden. Zuverläßig aber ſcheint es auch, daß viele andere Anträge und Vorſchläge, die der Kommiſſion, großentheils von Deputirten, die nicht Mitglieder derſelben ſind, gemacht wurden, bei Seite gelegt worden ſind. Unter die Leztern gehören alle Vorſchläge, welche die ganze Oekonomie des Geſezes-Entwurfs geändert hätten, beſonders was die Ausdehnung der Entſchädigung auf andere Gegenſtände als Immobilien betrift, was auf die Art der Indemniſirung, und auf die dafür zu verwendenden Renten Bezug hat, wobei die von der Tilgungskaſſe eingelösten Renten wieder zur Sprache gekommen ſeyn ſollen u. ſ. w. Dis alles läßt vermuthen, daß es mit der Nachricht von Einwilligung der Miniſter in die durch die Kommiſſion vorzuſchlagenden Modifikationen (eine Behauptung, die man Anfangs beſtreiten wollte,) dennoch ſeine Richtigkeit hat. Uebrigens dürfte die Diskuſſion des Projekts lange dauern und ziemlich erſchöpfend ſeyn. Sehr viele Abgeordnete wollen ſprechen. Man hatte in belgiſchen Journalen verſichert, Hr. v. Labourdonnaye wolle darauf antragen, daß alle diejenigen Deputirten, die ſelbſt in die Klaſſe der Ausgewanderten gehören, ſich aller Theilnahme an der Diskuſſion enthalten ſollten. Allein der Ariſtarque, deſſen Miteigenthümer Hr. v. Labourdonnaye iſt, erklärt dieſe Nachricht für falſch. Nichtsdeſtoweniger wird, wie man verſichert, der Antrag dazu gemacht werden. Die Tagblätter haben übrigens bereits einer Petition erwähnt, die der Deputirtenkammer übergeben worden iſt, und auf dieſes Begehren inſofern Bezug hat, daß darin verlangt wird, diejenigen vormaligen Ausgewanderten, die in der Deputirtenkammer ſizen, ſollen zwar an den Debatten

Digitized by Google

wegen der Entſchädigung Antheil nehmen, ſich aber der Abſtimmung enthalten. Dagegen wird bemerkt, daß wenn ein ſolcher Vorſchlag angenommen würde, gar keine Abſtimmung ſtatt finden könnr, weil alsdann keine abſolute Mehrheit auszumitteln wäre. Denn jedes Scrutinium iſt nichtig, wenn nicht wenigſtens ein Mitglied mehr als die Hälfte der ſämtlichen Deputirten geſtimmt hat. Nun behauptet man aber, daß mehr als die Hälfte der Abgeordneten in der Deputirtenkammer aus vormaligen Ausgewanderten beſtehe. Freilich iſt es ein beſonderes Verhältniß, wenn dieſe in einer Angelegenheit ſtimmen ſollen, worin ſie perſönlich intereſſirt ſind! Allein es ſcheint nicht, daß man darauf Rükſicht nehmen werde.

Italien.

Nach einem Briefe aus Neapel, in engliſchen Blättern, hat der verſtorbene König beider Sizilien den ſchönen Pallaſt Floridina mit ſeinen Gärten, den großen Pallaſt Coscia zu Neapel, und eine Grafſchaft in Sizilien, die jährlich 30,000 Dukati einbringt, ein Schmukkäſtchen von hohem Werthe, unter andern alle Juwelen der verſtorbenen Königin enthaltend, 600,000 Ducati, die in engliſchen Fonds angelegt ſind, und eine ins große Buch eingetragene jährliche Penſion von 36,000 Ducati, ſeiner Gemahlin der Herzogin von Floridia hinterlaſſen.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 6 Jan. Seit dem Aufſchwunge, welchen die Kurſe der Staatseffekten mit Anfang dieſes Monats nahmen, befinden ſich dieſelben wieder in einem gewiſſen Beharrungsſtande, der jedoch ſo wenig in der Natur des Börſenverkehrs liegt, daß man ſich für ſolchen wohl keine lange Dauer verſprechen darf. Thatſache aber iſt es, daß mehrere unſerer anſehnlichſten Kapitaliſten vor der Hand ſich auf den ruhigen Zeitgenuß ihrer Fonds beſchränken, und auf jeden Gewinn am Kapital gleichſam verzichtet haben, in Erwartung vielleicht, daß eine günſtigere Epoche für anderweitige Operationen eintreten möchte. Zu dem Ende haben ſie bedeutende Quantitäten zinstragender Effekten, ohne weitere Vergütung als den Zinsgenuß, in Prolongation genommen, oder auch dergleichen Papiere eigenthümlich an ſich gebracht, indem ſie ſich zugleich für jeden Verluſt am Kapital, bei etwanigen Schwankungen, durch Lieferungs-Kontrakte mit ſoliden Häuſern, auf entfernte Zeitpunkte hinaus, allein zum Kurs des heutigen Tages, ſicher ſtellten. Daß man unter ſo bewandten Umſtänden nunmehr Klagen über Stokung der Geſchäfte von Seite derer vernimmt, die zeither bei den Börſenoperationen ſo gute Rechnung fanden, kan man ſich freilich natürlich erklären. Indeſſen billigen dürfte man dergleichen Aeußerungen wohl um ſo weniger, wenn man die Lage jener Kapitaliſten mit dem Zuſtande der produzirenden Klaſſen der Geſellſchaft vergleicht, die zeither in eben dem Verhältniſſe litten, als die übertriebenen Papierſpekulationen ihnen den befruchtenden Thau ihrer Werkthätigkeit entzogen. Möchte demnach, ſo wird im Intereſſe dieſer Klaſſen gewünſcht, nunmehr der Wendepunkt eingetreten ſeyn, wo dem Effektenhandel nicht mehr der größte Theil des Kapitalvermögens zugewandt würde! Gewiß kan man den Deutſchen nicht den Vorwurf der Indolenz machen, und wenn Akerbau, Gewerbe und Waarenhandel in der lezten Periode bei ihnen keine Früchte trugen, ſo haben die Urſachen lediglich in den Konjunkturen gelegen, welche der Drang der Zeiten herbeiführte. Man meynt hiermit jene Verhängnißvolle Epoche, wo Regierungen, Gemeinden und Privaten genöthigt waren, auf dem Wege der Anleihen ſich bereite Mittel zur Beſtreitung ihrer außerordentlichen Bedürfniſſe zu verſchaffen. Und dieſe Mittel gewährte ihnen am ſchnellſten diejenige Klaſſe von Darleihern, welche bei Wagniſſen, wo nicht das Blut, ſondern allenfalls das Gut auf dem Spiele ſteht, durch die Anlokungen wahrſcheinlichen Gewinnſts um ſo eher ſelbſt bis zur Verwegenheit ſich hinreißen läßt, da ihr Standpunkt in der Geſellſchaft es ihr geſtattet, eben jene Gewinnſte bis zu einem Grade zu ſteigern, den zu erſtreben bürgerliche und ſittliche Rükſichten den andern Klaſſen verbieten. Die Nachhaltigkeit der eingegangenen Verbindlichkeiten verlängert nun freilich die Dauer der aus dieſem Uebelſtande entſprungenen Folgen auf geraume Zeit hinaus, allein demungeachtet iſt bereits ein Großes gewonnen, wenn nur dem Wachsthum des Uebels ein Ziel geſezt iſt. Und dieſes erblikt man allein in der Aufrechterhaltung des Weltfriedens, woran, als unerläßlicher Bedingung, ſich die Herſtellung jenes Gleichgewichts in der Geſellſchaft knüpft, deſſen einſtweiliger Störung einſichtsvolle Perſonen hauptſächlich die Bedrängniß zuſchreiben, worüber ſeit Jahren der Klagen ſo viele erſchallen.

* Mainz, 2 Febr. Es zeigt ſich durch neuere aus Holland hier eingetroffene Berichte, daß die Klagen des Handelsſtandes am Rhein über das Ausbleiben der holländiſchen Transporte, deren in einem Schreiben aus Mainz in Nro. 25. der Beilagen zur Allgem. Zeitung Erwähnung geſchah, vollkommen gegründet ſind. Der Aufenthalt, den die niederländiſchen nach Köln beſtimmten Schiffe an der Vaardt-Schleuſe, unweit Utrecht, zu Ende Decembers erlitten haben, iſt keineswegs phyſiſchen Hinderniſſen zuzuſchreiben, indem zu derſelben Zeit nichts verhinderte die Schleuſe zu öfnen, und den Schiffer P. H. de Vries mit einem beladenen, und Schiffer Bergheiz mit einem leeren Fahrzeug, ſo wie auch ein Holzfloß durchfahren zu laſſen. Der Grund dieſer Begünſtigung ſcheint lediglich in dem Umſtande zu liegen, daß der Schiffer de Vries Güter geladen hatte, die das Eigenthum holländiſcher Kaufleute waren, welche ihre Waaren baldmöglichſt an den Ort ihrer Beſtimmung geſchaft zu wiſſen wünſchten. Daſſelbe Motiv war keineswegs vorhanden, um die Reiſe der nach den preußiſchen Häfen beſtimmten Schiffe zu beſchleunigen, denen die Schleuſe erſt am 16 Jan. geöfnet wurde. Durch einen günſtigen Wind getrieben waren bereits mehrere dieſer Fahrzeuge den 28. in Köln angekommen, nachdem ſie einen Aufenthalt von beiläufig einem Monate erlitten hatten, der nur der Willkühr des Handelsſtandes oder einer unverzeihlichen Nachläßigkeit von Seite der holländiſchen Schiffer zugeſchrieben werden kan.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter bringt folgende anderweite „Nachrichten aus Griechenland bis zum 17 Dec. Die Zeitung von Hydra vom 28 Nov. (10 Dec.) meldet, daß gleich nach Erſcheinung des von Gouras, Karataſſo ꝛc. kommandirten Korps, die Aufrührer die Belagerung von Korinth aufhoben, und

Digitized by Google

daß durch ein Senatuskonſult der Direktor Coletti zum Anführer der dortigen Truppen ernannt worden, von deſſen Klugheit und Beredſamkeit man ſich die beſten Wirkungen verſprach; daß ferner die Generale Hatzichriſtos und Vaſſos den Befehl erhalten hatten, gegen Tripolizza zu marſchiren, um die Rebellen, die dieſe Stadt blokirten, zu zerſtreuen. Sie verſichert zugleich, die Partei der Direktoren ſey bei Weitem die ſtärkſte, und die von dem Präſidenten Conduriotti ſeit ſeiner Rükkehr nach Napoli erlaſſene Proklamation habe vollends alle Gemüther für ſie gewonnen. Dieſelbe Zeitung berichtet in einem Artikel aus Napoli di Romania vom 12 Dec. (n. St.), daß am 11 bei Vryſſaki (Brünnlein in der Nähe von Argos) ein Treffen ſtatt gehabt habe, worin die Empörer total geſchlagen wurden. Sie zogen ſich nach dem Berge Parthenion zurük, deſſen Päſſe ſie zu behaupten gedachten. Nikolaus Delijanni wurde verwundet, und verlor ſein Gepäk und ſeine Pferde. Man fing einen Menſchen auf, der, nach ſeinem eigenen Geſtändniß, von Colocotroni abgeſendet war, um die Generale Hatzichriſtos und Vaſſos mit Gift aus dem Wege zu räumen.“ — In einem ſpätern Artikel aus Napoli vom 15 Dec. (in der Zeitung vom 17 n. St.) wird gemeldet: „Die Regierung habe erkannt, daß ſie mit Maaßregeln der Güte und Ueberredung nicht mehr zum Ziel gelangen könne; und daß, nachdem das Oehl umſonſt verſucht worden, man nun zum ſcharfen Eſſig ſchreiten müſſe; es ſey daher den Generalen Goura und Karataſſo der Befehl ertheilt worden, die bei Agios Georgios*, unter Notaropoulo und Nikita Stamatelopoulo, ungefähr 800 Mann ſtark verſammelten Rebellen anzugreifen. Dieſer Befehl wurde am 12 vollzogen, und am 14 begab ſich ein Treffen, welches vom Morgen bis Abends dauerte, ohne ein entſcheidendes Reſultat herbeizuführen. Die Rebellen hatten ſich in die verſchanzten Thürme von Agios Georgios eingeſchloſſen; und es wurden drei Stük Kanonen von Napoli abgeſchikt, um dieſe Thürme zu zerſtören. Unterdeſſen hatte Hatzichriſtos bereits die Päſſe des Parthenion erreicht, und es ließ ſich daher hoffen, daß die Blokade von Tripolizza aufgehoben ſeyn würde. — Der bekannte Varvacki, der in einem hohen Alter die Reiſe von Taganrock am Aſofſchen Meere, zu Lande durch einen großen Theil von Europa nach Griechenland unternommen hatte, in der Abſicht, ſein ſehr beträchtliches Vermögen zum Vortheil ſeiner Landsleute zu verwenden, hat in kurzer Zeit einen ſonderbaren Wechſel des Schikſals erlebt. Als er ſich im Monat Oktober nach Morea begab, ward er von allen Seiten als der erſte Wohlthäter des Vaterlandes geprieſen. Vier Wochen nachher bezeichneten ihn die griechiſchen Journale (namentlich die helleniſche Chronik) bereits als einen Verdächtigen, und am 10 Dec. ſagt die Zeitung von Hydra ganz troken: „Der Ritter J. Varvacki iſt nach einem zweimonatlichen Aufenthalte allhier, vorgeſtern nach Syra gereiſt, von wo er ſich nach Zante oder irgend einen andern Ort in Europa begeben wird.“ — In einem Bericht über den Stand der Dinge in Livadien findet ſich folgende Stelle über den in der Inſurrektion ſo berühmt gewordenen Odyſſeus: „Man erſchöpft ſich in Vermuthungen über das räthſelhafte Benehmen, und die eigentlichen Abſichten dieſes Feldherrn. Er lebt jezt wieder, von allen ſeinen Waffengefährten verlaſſen, in einer Höhle auf dem öſtlichen Abhange des Parnaſſus. Der Ort iſt für einen Feind durchaus unzugänglich; man kan ihn nur auf sechs langen Bergſtiegen, wovon ſich eine über die andere faſt ſenkrecht erhebt, erreichen. Die Höhle ſelbſt iſt von ſehr großem Umfange, ſo daß ſie allenfalls einige tauſend Menſchen faſſen könnte. Sie hat vortrefliches Waſſer, welches in Ciſternen aufbewahrt wird, die der neue Einſiedler bereits im Jahre 1823 anordnete. Er hat auch ein Haus, das von den Wänden der Höhle abgeſondert ſteht, verſchiedene Magazine, die Lebensmittel und Kriegsmunitionen enthalten, und ſelbſt einen Kiosk aufführen laſſen, und beſizt zwei gute Feld-Kanonen. Seit dem Sommer 1824 hat er ſeine Frau, ſeine Mutter, und der leztern Kinder aus einer zweiten Ehe bei ſich einquartirt; eins dieſer Kinder hatte das Unglük, beim Spielen auf einer Terraſſe in den Abgrund zu ſtürzen und zerſchmettert zu werden. Sonſt hat er keinen Geſellſchafter als den bekannten Engländer (Irländer) Trewlany, einen der vertrauteſten Freunde des verſtorbenen Lord Byron, der während einiger Monate in Griechenland ſehr thätig war, dann ſich mit Maurocordato und andern Chefs entzweite, und nun einen müßigen und mißvergnügten Zuſchauer abgibt.“

† Konſtantinopel, 10 Jan. Hr. v. Minciaky hat von der Pforte, auf ſeine Reklamationen die Schiffahrt im ſchwarzen Meere und die früher beſtandenen innern Verhältniſſe der Fürſtenthümer Moldau und Wallachey betreffend, worüber er ſich in einer Note in das größte Detail eingelaſſen, eine ausweichende Antwort erhalten. Man ſieht aus der, vom Reis Effendi dismal beſonders ſchnell ertheilten Antwort, daß die Pforte das Recht zu haben glaubt, legislative und adminiſtrative Anordnungen in den Fürſtenthümern ohne fremde Einmiſchung zu treffen, und daß ſie demnach die beſtehenden Traktate ignoriren, oder wenigſtens ſie zu ihren Gunſten auslegen will. Was die Schiffahrt im ſchwarzen Meere anbelangt, ſo ſchlägt die Pforte vor, die bei der Unterhandlung mit dem däniſchen Hofe zu Grunde gelegten Stipulationen auch zur Baſis für das mächtige Rußland anzunehmen. — Der franzöſiſche Botſchafter, Graf Guilleminot, hat eine zweite Audienz beim Sultan begehrt, um ſein neues Kreditiv zu überreichen. — Aus dem Archipel vernimmt man, daß 16 ägyptiſche Kriegsſchiffe Truppen und Munition zu Coron ans Land geſezt haben ſollen. Unterdeſſen geht die Kühnheit der Griechen ſo weit, daß ſie ſich mit ihren Schiffen bis unter die Kanonen der Dardanellenſchlöſſer wagten, und dort ſogar fränkiſche Schiffe beunruhigten. Vorgeſtern ſind daher 7 Brigantinen nach den Dardanellen von hier unter Segel gegangen, um die Handelsſchiffahrt zu beſchüzen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

* St. George, auf dem halben Wege von Argos nach Korinth, eine Stunde links von der Straße. Dis kan alſo nicht füglich daſſelbe Korps geweſen ſeyn, welches ſich am 11, in Folge einer Niederlage, nach dem Parthenion zurükgezogen hatte. — Nikita Stamatelopoulo war ſonſt unter dem Namen des Türkenfreſſers bekannt, und hatte den Ruf des tugendhafteſten Patrioten in Griechenland. (Anm. des öſtr. Beobachters.)

Digitized by Google

Ein Wort über den Wechſelkurs.

In der Beilage zur Allg. Zeit. Nro. 3. vom laufenden Jahre kommt, gelegentlich einer verſuchten Erklärung, über den für Berlin ſeit einigen Monaten etwas günſtiger gewordenen Stand des Wechſelkurſes auf London, die Aeuſſerung vor: „Der Stand „des Kurſes zwiſchen zwei handelnden Nationen iſt das noth„wendige Reſultat ihrer Handelsbalanz, und liefert immer einen „viel zuverläſſigeren Beweis für den denkenden Kaufmann, als „alle auf Velinpapier gedrukten Ein- und Ausfuhrliſten ꝛc.“ Als Einſender dieſer Zeilen die bemerkte Stelle, nebſt ihrem weiter folgenden Kommentare las, da erneuerte ſich lebhaft bei ihm das Bedauern, daß J. G. Büſch (geſt. den 5 Aug. 1800) nicht mehr iſt, und daß die Lehren dieſes gemeinnüzigen, in den Fächern der Mathematik, Geſchichte, Staatswirthſchaft und Handelswiſſenſchaft als Schriftſteller berühmten Mannes ſo ſchnell vergeſſen, und ſelbſt denen unbekannt ſcheinen, die ſie kennen ſollten. Da ihm ehemals das lehrreiche Vergnügen geworden, in der ſeiner Erinnerung unvergeßlichen herrlichen Elbeſtadt die Vorleſungen von Büſch, Ebeling und Brodhagen in Zeiten zu beſuchen, in denen Deutſchlands hochgefeierter Barde, Klopſtock, der berühmte Reimarus, der als ausgezeichneter Handelskenner rühmlichſt bekannte Kaufmann Sieveking, Verfaſſer eines Wechſelrechtes, neben andern Männern ähnlicher Art noch in Hamburg lebten, da er noch jezt öfter in den Fall kommt, ſich in den Schriften von J. G. Büſch umzuſehen, ſo darf er es nicht unbemerkt hingehen laſſen, daß ein von ſeinem verewigten ehemaligen Lehrer und Freund in jener Allgemeinheit hinlänglich widerlegter Saz wieder in das Leben gerufen, und ſomit die Wiſſenſchaft des Handels, ſtatt vorwärts, zurükgeführt werde. Er verweiſet auf Büſch Handelswiſſenſchaft, erſte Auflage von 1792, 1ſter Theil, Seite 94. (oder dritte Auflage von Norrmann, Hamburg 1808 S. 94.), wo ſich der Saz ausgeführt findet: Der Wechſelkurs iſt nicht Barometer der Handelsbalanz zwiſchen zwei Staaten. Hier ſagt Büſch wörtlich: Viele unſerer unreifen Schriftſteller über den Handel verſehen es darin, daß ſie den Wechſelkurs als Barometer der Handelsbalanz anſehen; er zeigt ſodann, daß im jezigen Zuſtande des Handels der Wechſelkurs ſich keineswegs allein aus den Umſäzen zweier Nationen mit einander beſtimme, und ſezt mehrere der Urſachen aus einander, welche öfter das Steigen oder Fallen des Wechſelkurſes zwiſchen zwei Wechſelpläzen, ganz unabhängig von der Handelsbalanz oder den Waarenumſäzen der Staaten, zu denen ſie gehören, herbeiführen. Mit dieſer Anführung will Einſender keineswegs ſagen, daß die gegebene Erklärung der berührten Erſcheinung nothwendig falſch und nichtig ſeyn müſſe; ſie kan allerdings richtig ſeyn, und Einſender wünſcht das Glük, daß ſie die richtige ſeyn möge, nicht nur den preußiſchen Staaten, ſondern ganz Deutſchland, das aber leider notoriſch nur allzuweit von dem mir in dem Reiche der Wünſche und Hofnungen liegenden Zuſtande entfernt iſt, im Handel mit England die Balanz für ſich zu beſizen. Er muß nur behaupten, daß jene Erklärung keineswegs nothwendig die richtige ſeyn müſſe, indem die dermalige Erſcheinung auch in einer der von Büſch angeführten dritten Urſachen, oder überhaupt in ganz anderen verſtekteren Kombinationen des augenbliklichen Handelsverkehrs gegründet ſeyn kan, deren Enthüllung freilich von einem dem Schauplaze ſo fernen Bewohner des ſüdlichen Deutſchlands, der überdis dem von ihm nach Verdienſt hochgeachteten Handelsſtande nicht angehört, nicht erwartet werden wird, die aber einem im nördlichen Deutſchlande unbefangen beobachtenden Kenner, wie Büſch, wohl nicht entgangen ſeyn würden, ſo wie ſie gewiß auch vielen Männern des nördlichen Deutſchlands, denen das vielumfaſſende Prädikat, Kaufmann, in der That zukömmt, hinreichend bekannt ſeyn werden. Wäre die mit allem Grunde angefochtene, in ihrer allgemeinen Aufſtellung unrichtige Behauptung gegründet, ſo würde es den Statiſtikern verdacht werden dürfen, wenn ſie oft auf ſo vielfach mühſamen Wegen, die alsdann Umwege ſeyn würden, das ſo ſehr verdekte Geheimniß der Handelsbalanz zwiſchen zwei Staaten zu enthüllen bemüht ſind. Wenn der Stand des Wechſelkurſes nothwendiges Reſultat der Handelsbalanz iſt, ſo würde die leztere ſich allerdings viel leichter aus dem erſteren von ſelbſt ergeben. Da aber dem leider nicht ſo iſt, ſo werden richtig geführte Ein- und Ausfuhrliſten, wenn ſie beſtehen, und man ſie glüklicherweiſe zu erlangen vermag, immer als geeignetere Mittel angeſehen werden müſſen, um ſich der Wahrheit, freilich viel mühſamer, zu nähern. Bei dieſer Veranlaſſung will Einſender noch weiter bemerken, daß die ihm zu Geſicht gekommenen zwei erſten Bände der neuen Originalausgabe von J. G. Büſch ſämtlichen Schriften über Handel, Hamburg 1824, bei Auguſt Campe, wie auch deren Titel ſagt, nichts anderes ſind, als die voraллegirte dritte Auflage von Büſch Handelswiſſenſchaft, mit Einſchaltungen und Nachträgen von Norrmann in Roſtock. Der in die B. G. Hoffmannſche Verlagsrechte eingetretene Hr. Buchhändler Campe hat, wie es ſcheint, den erwähnten Abdruk dieſer zwei Theile blos mit einem neuen Titel verſehen laſſen, der ſich nur hinſichtlich des Drukjahrs und Verlegers in Hamburg, bei Auguſt Campe 1824, abgeändert findet. Indem Einſender dieſes zum Beſten jener mittheilet, die ſich mit ihm in dem Falle befinden, dieſelbe dritte Ausgabe von Norrmann, Hamburg 1808, zu beſizen, iſt er auf das weiteſte entfernt, irgend etwas zum Nachtheile der gemeinnüzigen Unternehmung des Hrn. A. Campe, an dieſe zwei erſten Bände einen neuen hin, und wieder zuſammengezogenen Abdruk der übrigen Schriften von Büſch über Handels- und Staatswirthſchaft zu reihen, ſagen zu wollen. Vielmehr wünſcht er dieſem Unternehmen den beſten Fortgang, und die vollſtändigſte Erreichung der Abſicht, einem beſorgten Nachdruke durch eine wohlfeilere Originalausgabe zu begegnen.

L — L. W. M.

Frankreich.

Am 29 Jan. ſtattete der Graf v. Breteuil im Namen der Pairskommiſſion, welche mit der Prüfung des Geſezesentwurfes die Sacrilegien betreffend, beauftragt war, einen Bericht ab, der nunmehr auf Befehl der Kammer in Druk erſchien. „Ein Strafgeſez, heißt es darin im Weſentlichen, muß das Verbrechen, welches es beſtrafen will, genau bezeichnen, nichts der

Willkühr überlaſſen, und die mildernden oder erſchwerenden Umſtände ſo viel als möglich angeben. Das vorliegende Geſez zerfällt in vier Titel: I. Von der Heiligthums-Entweihung. II. Vom Kirchenraub mit Entweihung begleitet. III. Von den Verbrechen, welche in Kirchen oder an den der Religion ge widmeten Gegenſtänden begangen werden. Der IVte Titel enthält allgemeine Verfügungen. Der 1ſte §. des Titels I. belegt die Entheiligung (Profanation) geheiligter Gefäße (vases sacrés), und geweihter Hoſtien (hosties consacrées) mit der Benennung der Heiligthums-Entweihung (Sacrilége), und füllt ſomit eine Lüke aus, welche das Stillſchweigen unſerer Strafgeſeze gelaſſen, die nur vom Kiechenraub, aber nicht auch vom Verbrechen der Entheiligung (Profanation) ſprechen. Der 2te §. ſezt den Begrif von Entheiligung geheiligter Gefäße und geweihter Hoſtien feſt. Der 3te §. endlich erklärt, in welchen Fällen die Hoſtien und die Kirchengefäße für geweiht anzuſehen ſeyen. Zu leztern Paragraph glaubte die Kommiſſion einen kleinen Zuſaz machen zu müſſen. Nachdem ſolchergeſtalt das Geſez das Verbrechen und die Mittel, es zu beweiſen, genau bezeichnet hat, ſpricht der §. 4. die darüber zu verhängenden Strafen aus, nemlich die Todesſtrafe über die Entheiligung geheiligter Gefäße und die Strafe des Vatermörders über die Entheiligung geweihter Hoſtien. Die Kommiſſion hat jedoch gedacht, einen Unterſchied machen zu müſſen, zwiſchen der Entheiligung geheiligter Gefäße, welche geweihte Hoſtien enthielten, und ſolcher geheiligter Gefäße, in welchen im Augenblike des Verbrechens keine geweihten Hoſtien ſich befanden; zwiſchen einer Entheiligung, die öffentlich geſchah, und einer Entheiligung, bei der dieſes nicht der Fall war. Die Steigerung der Strafe ſchien nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit, ſondern ſie wird auch dazu dienen, den größten Grad des Verbrechens, auf welchen das Geſez die größte Strafe ſezt, greller herauszuheben. Daher glaubte die Kommiſſion die Strafe des Vatermords nur auf eine öffentlich verübte Entheiligung geweihter Hoſtien ſezen zu müſſen; bei einer Entheiligung ohne Oeffentlichkeit aber den gottesſchänderiſchen Verbrecher ſeinen eigenen Gewiſſensbiſſen überlaſſen zu müſſen. (Das Amendement ſelbſt folgt unten.) Da die übrigen drei Titel größtentheils nur eine Wiederholung eines Geſezesentwurfes ſind, der ſchon im vorigen Jahre die Zuſtimmung der Pairskammer erhielt, ſo hält ſie die Kommiſſion weitern Einwürfen nicht unterworfen; nur hat ſie geglaubt, zu §. 5. und zu §. 14. die (unter §. 7. und §. 16. vorkommenden) Zuſäze machen zu müſſen. Bei §. 8. haben zwar einige Pairs gedacht, man ſollte einen Unterſchied machen zwiſchen dem Raub eines geheiligten Gefäßes und dem Raub eines Altartuches oder eines Leuchters; allein da die Daurr der darauf geſezten Strafe: zeitliche Zwangsarbeit, vom Eemeſſen des Richters abhängt, folglich eine Abſtufung eintreten kan, ſo hielt die Kommiſſion dafür, an dieſem 8ten §. nichts ändern zu müſſen. Daß übrigens das Geſez ſelbſt nothwendig und zeitgemäß ſey, wird allen Freunden der Religion und der öffentlichen Ordnung ſchon aus dem Umſtande einleuchten, daß vom Monat Mai 1821 an bis auf den heutigen Tag 338 Fälle des Kirchenraubs mit mehr oder minder erſchwerenden Umſtänden in Frankreich ſich ereignet haben. Dis Geſez wird endlich in Verbindung mit jenen vom 18 Nov. 1814 und 25 März 1822 dieſen wichtigen Theil unſerer Geſezgebung vervollſtändigen."

Folgendes iſt der vorerwähnte Geſezesentwurf über die Heiligthums-Entweihung (sacrilége) ſelbſt, ſo wie er am 4 Jan. durch den Juſtizminiſter der Pairskammer vorgelegt wurde. (Die Zuſäze und Abändeeungen der Kommiſſion der Pairskammer ſind demſelben zwiſchen Klammern beigefügt.) Titel I. Von der Heiligthums-Entweihung (sacrilége). §. 1. Die Entheiligung der geheiligten Gefäße und geweiheter Hoſtien iſt ein Verbrechen der Heiligthums-Entweihung. §. 2. Für Entheiligung wird erklärt, jede freiwillig und aus Haß oder Verachtung gegen die Religion an den geheiligten Gefäßen oder an geweiheten Hoſtien verübte Thätlichkeit. §. 3. Es iſt ein geſezlicher Beweis, daß die Hoſtien geweihet ſind, wenn ſolche im Tabernakel befindlich oder im Oſtenſorium ausgeſtellt ſind, und wenn der Prieſter das Abendmahl reicht, oder dem Kranken das Viatikum gibt. Es iſt ein geſezlicher Beweis, daß das Ciborium, das Oſtenſorium, die Patena und der Kelch geweiht waren, wenn man ſich deren, im Augenblik des Verbeechens, zu den Cerimonien der Religion bediente. Es iſt gleichfalls geſezlich erwieſen, daß das Oſtenſoeium und das Ciborium, die in dem Tabernakel der Kirche (oder in dem Tabernakel der Sacriſtey) ſich verſchloſſen befinden, geweihet ſind. §. 4. Die Entheiligung ſolcher geheiligten Gefäße wird mit dem Tode beſtraft. Die Entheiligung der geweiheten Hoſtien wird mit der Strafe des Vatermordes beſtraft. (§. 4. Die Entheiligung geheiligter Gefäße wird mit dem Tode beſteaft, wenn ſie von beiden folgenden Umſtänden begleitet war: a. wenn die geheiligten Gefäße im Augenblik des Veebrechens die geweiheten Hoſtien einſchloſſen, und b. wenn die Entheiligung öffentlich verübt wuebe. Die Entheiligung iſt öffentlich verübt, wenn ſie an einem öffentlichen Orte und in Gegenwart mehrerer Perſonen geſchah. §. 5. Die Entheiligung geheiligter Gefäße wird mit lebenslänglicher Zwangsarbeit beſtraft, wenn ſie blos von dem zweiten im vorigen Paragraph angegebenen Umſtande begleitet war. §. 6. Die Entheiligung geweihter Hoſtien wird, wenn ſie öffentlich begangen wurde, mit der Strafe des Vatermörders belegt.) — Titel II. Vom Kirchenraub. §. 5. Mit dem Tode ſollen beſtraft werden Jeder, der eines, in einem der Staatseeligion gewidmeten Gebände begangenen Diebſtabls für ſchuldig erkldet wied, wenn der Diebſtahl außerdem unter Vereinigung der übrigen im Artikel 381. des Steafkodex beſtimmten Umſtände begangen worden iſt. (§. 7. (Durch die Einſchaltung obiger beiden §§. rüken die Nummern der §§. in dem von der Kommiſſion amendirten Geſezesentwurfe immer um zwei vor.) Unter der Zahl der Gebäude, die im Art. 381. des Strafkoder angeführt werden, ſind auch die Gebände begeiffen, welche zur Ausübung der katholiſch-apoſtoliſch-römiſchen Religion beſtimmt ſind. Es ſoll demnach mit dem Tode beſtraft werden Jeder 2c., wie im Geſezesentwurfe.) §. 6. Zu lebenslänglicher Zwangsarbeit ſoll Jeder verurtheilt werden, der für ſchuldig erklärt worden, in einem der Staatsreligion gewidmeten Gebäude, mit oder ſelbſt ohne Erbrechung des Tabernakels, die darin veeſchloſſenen geheiligten Gefäße geſtohlen zu haben. §. 7. Mit der nemlichen Strafe ſoll beſtraft werden; a. Der Diebſtahl geheiligter Gefäße, ver-

Digitized by Google

übt in einem der Ausübung der Staatsreligion gewidmeten Gebäude, ohne den im vorhergehenden Paragraph beſtimmten Umſtand, allein unter zwei der fünf im Art. 381. des Strafcodex vorhergeſehenen Umſtände. b. Ein jeder Diebſtahl, der an den nemlichen Orten mittelſt Gewalt und unter zwei von den vier erſten, in beſagtem Artikel angegebenen Umſtänden begangen worden. §. 8. Soll mit Zwangsarbeit auf eine gewiſſe Zeit beſtraft werden jedes Individuum, das eines Diebſtahls geheiligter Gefäße oder anderer zur Feier der Cerimonien der Staatsreligion beſtimmten Gegenſtände ſich ſchuldig machte, wenn der Diebſtahl in einem dieſer Religion gewidmeten Gebäude begangen wurde, wiewol derſelbe von keinem der im Art. 381. des Strafcodex begriffenen Umſtände begleitet war. §. 9. Soll mit Einſperrung (Reclusion) jedes eines Diebſtahls ſchuldige Individuum beſtraft werden, wenn der Diebſtahl bei Nacht oder von zwei oder mehreren Perſonen in einem der Staatsreligion gewidmeten Gebäude begangen wurde. Titel III. Von den, in den Kirchen oder an den der Religion gewidmeten Gegenſtänden verübten Verbrechen. §. 10. Mit drei- bis fünfjährigem Gefängniſſe und einer Geldbuße von 500 bis 10,000 Fr. ſoll jede Perſon beſtraft werden, die einer Beleidigung der Schamhaftigkeit für ſchuldig erkannt wird, wenn dieſes Vergehen in einem der Staatsreligion gewidmeten Gebäude begangen worden iſt. §. 11. Es ſollen mit einer Geldbuße von 16 bis 300 Fr. und einem ſechstägigen bis dreimonatlichen Gefängniſſe beſtraft werden diejenigen, die durch Unruhen oder Unordnungen, ſelbſt wenn ſolche außerhalb bei einem der Ausübung der Staatsreligion gewidmeten Gebäude begangen wurden, die Cerimonien der Religion aufgehalten, unterbrochen oder verhindert haben. §. 12. In den durch Art. 257. des Strafcodex vorhergeſehenen Fällen ſoll der Schuldige, wenn die zerſtörten, umgeworfenen, verſtümmelten oder beſchädigten Denkmäler, Bildſäulen oder andere Gegenſtände der Staatsreligion gewidmet waren, mit einem ſechsmonatlichen bis zweijährigen Gefängniß und einer Geldbuße von 200 bis 2000 Fr. beſtraft werden. Wenn dis Verbrechen im Innern eines der Staatsreligion gewidmeten Gebäudes begangen worden, ſo wird die Gefängnißſtrafe von ein- bis fünfjähriger Dauer ſeyn, und die Geldbuße ſich auf 1000 bis 5000 Fr. belaufen. §. 13. Der Art. 463. des Strafcodex findet keine Anwendung auf die durch §§. 10, 11 und 12 gegenwärtigen Geſezes vorhergeſehene Verbrechen. Er wird ebenfalls nicht auf die durch Art. 401. des nemlichen Geſezbuches vorhergeſehene Verbrechen anwendbar ſeyn, wenn dieſe Verbrechen im Innern eines der Staatsreligion gewidmeten Gebäudes begangen wurden. Tit. IV. Allgemeine Verfügungen. §. 14. Die Verfügungen der Titel II. und III. des gegenwärtigen Geſezes ſind auf die Verbrechen und Vergehen anwendbar, die in den Gebäuden begangen wurden, welche den geſezlich in Frankreich begründeten Kulten gewidmet ſind. (§. 16. Die Verfügungen der §§. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 des gegenwärtigen Geſezes ſind ꝛc. wie im Geſezentwurfe.) §. 15. Die Verfügungen, die durch gegenwärtiges Gesez nicht aufgehoben werden, ſollen fortdauernd in Kraft beſtehen. Gegeben zu Paris, den 2 Jan. 1825. Karl."

Augsburger Börsen-Kurs
vom 10 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 3/4	95 1/2
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1183	1181
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	153 3/4	153
detto 1821 : 4 Proc.	131 5/8	131 3/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93	92 1/2
detto - - . 5 Proc.	101 1/2	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	104
detto E — M. . 4 Proc.	106 1/4	106
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	101	100 1/2

Litterariſche Anzeigen.

An alle Buchhandlungen iſt verſandt worden:

CATALOG
italienischer Bücher,
auch mehrerer
in Deutschland wenig bekannten Ausgaben
griechischer und lateinischer Classiker etc. etc.
welche
bei Friedrich Volke
Buchhändler in Wien, zu haben sind.
Viertes Heft.

F. K. Kraft's
Deutsch-lateinisches Lexikon.
Zwei Bände, 160 Bogen grösstes Lexikonformat.
Zweite, stark vermehrte und fast ganz umgearbeitete Ausgabe.
Leipzig, in Ernst Kleins Comptoir.

Indem ich mich freue, dem philologischen Publikum mit dem nun beendigten 2ten Theil ein lang entbehrtes und ersehntes Werk wieder vollständig zu übergeben, versichere ich, dass der Hr. Verf. und ich es werden unsere Sorge seyn lassen, dass dis Werk den gelehrten Anstalten nie wieder so lange fehle, wenn auch die jezige Auflage sich wieder vergreift, was zwar zu hoffen, jedoch nicht so bald wahrscheinlich ist, da sie stärker als die erste (auch beträchtliche) gemacht wurde.

Diese war 3 Jahre nach Erscheinen des 1sten Theils und nur 1 1/2 Jahr nach dem des Ganzen schon durch die Vorzüge des Werks vor allen andern vergriffen.

Zu allgemein hat sich der Beifall des Publikums (welcher sich auch bei der 2ten Auflage wieder durch 2600 Pränumeranten bewährt hat), die Stimme der gründlichen und unparteiischen Kritik, die Billigung der höchsten Behörden (z. B. ordnete das königl. preuss. Ministerium die Einführung an,) über die Vorzüge des Werks, durch welche es in Ausarbeitung, Classicität und Umfang alle seine Vorgänger weit übertrift, ausgesprochen, als dass es nöthig wäre, diese Vorzüge noch weiter zu rühmen.

Bei einem Werke, das in der Litteratur einmal diesen Standpunkt erreicht hat, ist es nur nöthig, dass es denselben durch Verbesserung der etwanigen Mängel und durch fortwährend grösstmöglichste Vollendung behaupte, den gesteigerten Ansprüchen der fortschreitenden Wissenschaft genüge, und allen etwanigen Nebenbuhlern vorauseile. Das dis dem würdigen, unermüdlichen Verfasser, welcher jede Stunde Zeit, jede gründliche Kritik, jeden Beitr

schäzbarer Gelehrten weislich benuzt hat, bei der neuen Ausgabe gelungen ist, bezeugen die kompetentesten Richter.

Dis ist also nicht blos eine verbesserte, sondern eine fast ganz umgearbeitete und bedeutend vermehrte Ausgabe, wie der erste Anblik zeigt. Die deutschen Artikel (deren schon die erste Ausgabe 4000 mehr als Schellers und Bauers d. lat. Wörterbücher enthielt,) sind fast um eben so viel wieder vermehrt, ihre Bedeutung genauer geordnet und erklärt. Durch ansehnliche Bereicherung der lateinischen Phraseologie, mit sorgfältiger Ruksicht auf lateinische Synonymik, vorzüglich aber durch die vollständigere Angabe der Autorität werden die Wünsche aller Philologen hinläuglich befrirdigt.

Daher hat sich der Inhalt etwa um den dritten Theil, und, ungrachtet möglichster Ersparung im Saze (jede Spalte enthält eine Zeile mehr) und zwekmässiger Abkürzungen, der Umfang um 24 Bogrn, von 136 auf 160 Bogen vermehrt. Diese sind im grösten Lexikonformat auf gleicherem, besserem und viel weisserem Papier als die erste Auflage, in sauberm Druk mit ganz neuen deutlichen Lettern und mit der grösst-möglichsten Correktheit geliefert.

Dessen ungeachtet und obschon mein Gewinn bei der ersten Auflage bei den so sehr billigrn Pränumerationspreisen höcht unbedeutend war, suche ich doch, um mich drs von höhern Behörden und Kritikern ertheilten Lobes der Uneigennüzigkeit und Billigkeit würdig zu machrn, die Anschaffung durch die billigsten Bedingungen zu erleichtern. Zwar haben die bis zum Erscheinen gegoltenen köchst billigrn Pränumerationspreise von 4 Thlrn. und 5 Thlrn. mit dem Erscheinen aufgehört. Theils bin ich Festhalten an diesem Grundsaz den Pränumeranten schuldig, welche mir durch die Vorausbezahlung die Unternehmung erleichtert und mit Vertrauen gewartet haben — um so mehr als leider namhafte Buchhandlungen ein entgegengeseztes Verfahren beobachten. Theils ist mein Gewinn, — zumal ich bei dem ersten Pränumerationspreise (wie auch bei der ersten Aufl. ungeachtet der sehr beträchtlichen Vermehrung) dem vorbehaltenen Nachschusse entsagte — besonders bei den Pränumerationspreisen unbedeutend, bei den ausserordentlichen Kosten und Bemühungen, die ich vielleicht mehr als andrre Buchhändler angewendet habe.

Mit der vollständigen Ausgabe dieses Werks im Buchhandel (im neuen Jahre 1825) ist auch der neue Ladenpreis dieser zweiten Ausgabe eingetreten. Er ist:

6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr rhein.;

8 Thlr. (14 fl. 24 kr.) Schreibp.; 10 Thlr. Velinp. und Schreibp. mit breitem Rande.

Allein um die Einführung auch da, wo selbige noch nicht geschehen ist, oder die Nachschaffung für neue Mitglieder möglichst zu erleichtern, offerire ich den Lehrern und Lehranstalten, welche sich direct mit baarer Zahlung an mich wenden, bedeutende Freiexemplare. Nemlich 1/6 Rabbat (oder 4 gr. vom Thaler), so dass das Exemplar nur 5 Thlr. kommt; beträgt die Bestellung über 25 Thlr. im eingesandten Netto-Betrag, so ist je das fünfte Exemplar frei, also kostet dann jedes Exemplar nur 4 Thlr. 19 gr.; bei grössern Partien über 75 Thlr. Netto-Betrag zur Erleichterung und Einführung allemal auf jede drei bezahlte das vierte Exemplar frei, so das jedes nur 4½ Thlr. kostet. Dabei gewähre ich, sobald der Netto-Betrag über 50 Thlr. steigt, den Lehrern odrr Sammlern eines der Exemplare auf Schreibpapier (so weit diese reichen); steigt der Netto-Betrag über 100 Thlr. aber noch 1 Exemplar extra gratis. Bei andern Buchhandlungen erhält man nicht so hohe, jedoch einige Vortheile.

Exemplare und Proben findet man in allen soliden Buchhandlungen.

Bekanntmachung für Kunstfreunde.

Die ganz vortreflichen, einzig zu nennenden Kunstschäze des vor einiger Zeit hier verstorbenen, von jedem Kunstfreunde im In- und Auslande gleich hoch geachteten, Hrn. Hauptmann von Derschau, werden im Monat August und September d. J. hier öffentlich versteigert. Sie bestehen aus folgenden Gegenständen:

„Oelgemälde, durchaus Originale berühmter Mei-
„ster der ältern Zeit, und aus verschiedenen Schu-
„len. — Geschmelzte Glasmalereien aus der besten
„Periode. — Eine sehr bedeutende Sammlung Ma-
„jolika. — Geschnittene Steine. — Bronzen. —
„Geschnittene Kunstwerke in Elfenbein und Holz.
„— Handzeichnungen deutscher Meister. — Illum.
„Holzschnitte mit Gold aufgehöht. — Eine ganz
„vorzügliche Sammlung von Kupferstichen und
„Holzschnitten aus allen Schulen. — Eine Biblio-
„thek von circa 3000 Bänden, theils Manuscripte,
„theils seltene Bücher enthaltend.“

Nicht leicht werden hohe Personen und Kunstfreunde Nürnberg besucht haben, ohne diese seltenen Schäze von ganz aussergewöhnlichen Kunstgegenständen in Augenschein genommen zu haben. — Keine Stadt in und ausser Deutschland wird wohl schwerlich eine zweite solche Sammlung aufzuweisen haben. Für Nürnberg wor sie eine Zierde. — Die Verzeichnisse davon sind unter den Pressen und werden Anfangs April, circa 30 bis 36 Bogen stark, in med. 8. bei dem Unterzeichneten gratis zu haben seyn.

Der Unterzeichnete hält es für seine Pflicht, vorläufig auf diese seltene Kunstversteigerung aufmerksam zu machen.

Nürnberg, im Januar 1825.

J. L. Schmidmer, verpflichteter Auktionator und Buchhändler Litt. L. Nro. 303.

Gerichtliche Bekanntmachung.

In dem Schuldenweſen des Hrn. Hauptmann v. Erneſtk bei dem 4ten königl. baieriſchen Infanterieregimente werden nach eingetretener Rechtskraft des Konkurs-Erkenntniſſes folgende geſezliche Ediktstage beſtimmt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 24 Febr. k. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 29 März deſſelben Jahrs;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerſtag den 28 April 1825, und zwar für die Replik bis den 13 Mai einſchließlich bis 27 Mai 1825,

jedesmal Morgens um 9 Uhr. Es werden hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Landshut, den 28 Dec. 1824.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Schleich, Direktor.

Fick.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend — Nro. 43. — 12 Febr. 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. (Königliche Rede bei Eröfnung des Parlaments.) — Frankreich. — Deutſchland. (Bundestagsverhandlungen.) — Türkei. — Perſien. — Beilage Nro. 43. Altenſtüke aus Hayti. — Frankreich. — Ankündigungen.

Portugal.

Der Conſtitutionnel vom 4 Febr. theilt folgende angeblichen Aufſchlüſſe über die lezten Ereigniſſe in Liſſabon mit: „In Folge der von Sir William Aconrt überreichten Note, eine Aenderung im Miniſterium, die Anerkennung der Unabhängigkeit Braſiliens, und die Einführung einer Repräſentativ-Verfaſſung in Portugal betreffend, waren die Gemüther ſo in Bewegung gerathen, daß einige Regimenter in den Straßen von Liſſabon bereits handgemein wurden, und man Anſtalten traf, den König im Nothfalle neuerdings an Bord eines engliſchen Kriegsſchiffes zu führen. Sir William berichtete über dieſe Stellung der Parteien wiederholt an ſeine Regierung, und der König ſchwankte unentſchloſſen. Als aber die von Hrn. Canning endlich eingetroffenen Depeſchen dem Sir William befahlen, auf ſeinen erſten Forderungen zu verharren, und im Weigerungsfalle mit ſeiner Abreiſe und dem Abzuge der engliſchen Flotte im Tajo zu drohen, auch anzukündigen, daß Se. großbritanniſchen Majeſtät alle zwiſchen beiden Reichen beſtehende Verträge für nichtig erklären würde, ſo entſchloß ſich der König die Antwort zu ertheilen, „daß Großbritannien ſtets der „erſte Bundsgenoſſe Portugals war und ſeyn wird, und daß er „den durch Sir William geſtellten Forderungen beiſtimme.“ Mittlerweile waren die Häupter der Partei der Königin nicht müßig, und auf den Beiſtand der ihnen ergebenen Truppen zählend, ſchrieben ſie an die ſpaniſchen Gouverneurs von Badajoz und Ciudad-Rodrigo, ob ſie dort im Falle eines Rükzugs mit ihren Truppen Aufnahme fänden? Die Gouverneurs berichteten darüber an König Ferdinand, der für ſich allein nichts entſcheiden wollte, ſondern die Geſandten von Frankreich, Oeſtreich und Rußland zu Rathe zog. Allein dieſe konnten ohne neue Inſtruktionen nichts Beſtimmtes äußern. Während dieſer Umſchweife langten die Depeſchen des Hrn. Canning zu Liſſabon an; die Partei wagte es nicht ſich zu zeigen, und der König ſezte Portugal neuerdings unter Englands Einfluß.“

Spanien.

• Madrid, 24 Jan. Die Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Republiken von Seite Großbritanniens iſt noch immer der Gegenſtand aller Geſpräche. Man verſichert, die Regierung habe förmlich gegen dieſe Anerkennung proteſtirt, und der engliſche Kourier, welcher jene Erklärung überbracht, ſey mit der Proteſtation nach London zurükgekehrt. Auch will man bemerkt haben, daß der engliſche Geſchäftsträger ſeit einigen Tagen nicht mehr mit den übrigen Diplomaten bei Hofe erſchienen ſey. So viel ſcheint gewiß, daß die ſpaniſche Regierung durch jene Anerkennung auf kein anderes Syſtem hinſichtlich Südamerika's gebracht worden iſt; im Gegentheile wird neuerdings mehr als je von einer Expedition nach Mexico geſprochen. Woher indeß das Geld und die Truppen zu einer ſolchen Unternehmung kommen ſollen, iſt vor der Hand ein Räthſel. Zwar geht das (unwahrſcheinliche) Gerücht, daß 6000 Mann Franzoſen hieher kommen ſollen, um einen Theil der hier in Beſazung liegenden ſpaniſchen Truppen zu andern Zweken verfügbar zu machen; ſchon ſollen die Klöſter bezeichnet ſeyn, wo ſie einquartiert würden ꝛc.; hinſichtlich des Geldes dürfte aber nicht ſo leicht Rath geſchaft werden, indem man ſtark daran zweifelt, daß die Londoner Kapitaliſten auf die Bedingungen einer Anleihe eingehen werden, die ihnen bekanntlich durch ein Mitglied der engliſchen Geſellſchaft dahier zugefertigt wurden. — Der König hat auf eine Vorſtellung des General-Kapitains von Arragonien, Grafen d'Espanna, ein Dekret erlaſſen, durch welches, in Erwägung des üblen Geiſtes, der im Königreiche herrſche, den Generalen, Chefs und andern Offizieren der exkonſtitutionellen Armee, welche als Kriegsgefangene oder Kapitulanten im Königreiche leben und die Kühnheit haben, die Uniformen und Orden zu tragen, welche ſie von der revolutionären Regierung erhielten, verboten wird, mit andern Uniformen und Auszeichnungen zu erſcheinen, als welche ihnen vor dem 1 März 1820 gebühreten. Auch das Schikſal der Exalcades von Madrid ſcheint ſich wieder zu verſchlimmern. Der Generalprokurator beim Kriminalgericht, dem die Führung ihres Prozeſſes übertragen iſt, hat in einem neuen Gutachten auf 8 Jahre Galeerenſtrafe, ſtatt der vier, die er früher verlangt hatte, angetragen, und auch die den Exalcaden früher bewilligte Erlaubniß, ſich mit 4000 Realen für jedes Jahr von dieſer Strafe loszukaufen, zurükgenommen. Die Reviſion des Prozeſſes gegen den Exminiſter Cruz, die auf ausdrükliches Begehren deſſelben vorgenommen wird, ſcheint auf viele politiſche Umtriebe der neuern Zeit großes Licht werfen zu wollen. Bereits wurde der General Chambo, der zwar noch immer im Gefängniß ſaß, aber mit Jedermann frei ſprechen durfte, neuerdings in geheime Haft verſezt. — Die apoſtoliſche Junta hat gegenwärtig ihren Hauptſiz zu Sevilla, von wo ſie ihre Agenten und Befehle in die benachbarten Provinzen ſendet, um die Bildung der Korps royaliſtiſcher Freiwilligen, und alles, was auf ihre Ausrüſtung Bezug hat, zu betreiben. Es ſcheint, daß dieſe Junta raſtlos ihren Plan verfolgt, eine ganz von ihr abhängige bewafnete Macht in Spanien aufzuſtellen. Um ſo langſamer geht es mit der Or-

Digitized by Google

ganiſation der Linienarmee; ſelbſt die königliche Garde iſt noch immer bei weitem nicht vollſtändig, und von den Provinzialmilizen ſind nur diejenigen uniformirt, die zur unentbehrlichſten Beſazung der Städte benöthigt ſind. So ſind lezthin 2 Bataillone Provinzialgrenadiere, bei 1600 Mann ſtark, zur Beſazung hier eingerükt. — Die zwei Schweizer-Regimenter, die hier liegen, ſollen vollzählig gemacht, und, wie man ſagt, um 400 Mann verſtärkt werden. Die Madrider Zeitung macht jezt als Ergänzung des Dekrets zu Bearbeitung der Kupferbergwerke am Rio Tinto bekannt, daß, um dieſe Arbeiten anfangen zu können, von fünf verſchiedenen Einnehmereien 600,000 Realen geſchoſſen werden ſollen.

Großbritannien.

Auf direktem Wege haben wir noch keine neuern Briefe und Zeitungen aus London, als vom 1 Febr. Allein über Paris reichen die Nachrichten ſchon bis zum 3.

London, 3 Febr. Konſol. 3Proz. 93¾; mexicaniſche Bons 80⅝, columbiſche 90¾.

Da der König durch den Zuſtand ſeiner Geſundheit verhindert wurde, das Parlament in Perſon zu eröfnen, ſo hatte er dazu den Lordkanzler, den Erzbiſchof von Canterbury, und die Lords Harrowby, Weſtmoreland und Shaftesbury als Kommiſſarien delegirt. Dieſe begaben ſich am 3 Febr. Mittags um 2 Uhr in feierlichem Zuge in das Oberhaus, wo der Lordkanzler, nachdem auch die zweite Kammer vor den Schranken erſchienen war, folgende Rede ablas: „Mylords und meine Herren! Se. Majeſtät befiehlt uns Ihnen das Vergnügen auszudrüken, welches Sie über die Fortdauer und das Wachsthum des öffentlichen Wohlſtands empfindet, der ſchon bei Eröfnung der lezten Parlamentsſizung ein Gegenſtand der Glükwünſche Sr. Majeſtät war. Es gab nie in der Geſchichte dieſes Landes einen Zeitpunkt, wo alle großen Intereſſen der Nation zu gleicher Zeit in einem ſo blühenden Zuſtande, und ein Gefühl der Zufriedenheit und der Freude unter allen Klaſſen des brittiſchen Volks allgemeiner verbreitet geweſen wären. Es vermehrt das Vergnügen Sr. Majeſtät nicht wenig, daß Sie Irland an dieſem allgemeinen Wohlſtande Theil nehmen ſieht. Die Ausſchweifungen, zu deren Unterdrükung Sr. Majeſtät außerordentliche Vollmachten anvertraut wurden, haben ſo weit aufgehört, daß man die Möglichkeit vorausſieht, die Ausübung dieſer Vollmachten in den meiſten Bezirken, die bisher die unruhigſten waren, zu ſuspendiren. Induſtrie und kaufmänniſche Unternehmungen verbreiten ſich auch in dieſem Theile des vereinigten Königreichs immer mehr. Man hat alſo nur deſto mehr zu bedauern, daß in Irland Verbindungen exiſtiren, welche Maaßregeln ergriffen haben, die mit dem Geiſte der Konſtitution unverträglich, und durch die Beſorgniſſe die ſie erregen, und die Gehäſſigkeit die ſie vermehren, geeignet ſind, den Frieden der Geſellſchaft zu ſtören, und den Lauf der Nationalverbeſſerungen aufzuhalten. Se. Majeſtät erwartet von Ihrer Weisheit, daß Sie unverzüglich auf Hülfsmittel gegen dieſes Uebel denken werden. Zugleich empfiehlt Ihnen Se. Majeſtät die Erneuerung der in der lezten Seſſion angeordneten Unterſuchungen über den Zuſtand Irlands. — Se. Majeſtät hat mit Bedauern geſehn, daß durch den nicht veranlaßten Angrif, und die übertriebenen Forderungen der birmaniſchen Regierung, die Ruhe in Oſtindien unterbrochen, und Feindſeligkeiten gegen dieſen Staat unvermeidlich geworden ſind. Inzwiſchen iſt es angenehm zu bemerken, daß keine andere Macht jenes Welttheils eine feindliche Stimmung an den Tag gelegt hat, und daß der Muth und die gute Haltung der ſchon gegen den Feind verwendeten Truppen die günſtigſte Ausſicht auf eine glükliche Beendigung dieſes Streits öfnen. — Meine Herren vom Hauſe der Gemeinen! Seine Majeſtät hat uns befohlen, Sie zu benachrichtigen, daß die Ueberſicht der Ausgaben für dieſes Jahr Ihnen unverzüglich vorgelegt werden ſoll. Die Lage der Beſizungen Sr. Majeſtät in Oſtindien, und Umſtände, welche auf andere Theile der auswärtigen Beſizungen Sr. Majeſtät Bezug haben, werden einige Vermehrung Ihres Militär-Etabliſſements nothwendig machen. Se. Majeſtät hat indeſſen das aufrichtige Vergnügen zu glauben, daß ungeachtet des Zuwachſes der durch dieſe Vermehrung verurſachten Ausgaben, der blühende Zuſtand und das fortfortſchreitende Wachsthum des Einkommens von der Art iſt, daß es in Ihrer Gewalt ſtehn wird, der National-Induſtrie neue Erleichterungen zu verſchaffen, und eine fernere Verminderung der Laſten des Volkes zu bewirken, ohne den Staatskredit anzugreifen. — Mylords und meine Herren! Se. Maj. befiehlt uns, Sie zu benachrichtigen, daß Sie fortfährt von Ihren Bundesgenoſſen, und überhaupt von allen Fürſten und Staaten, Zuſicherungen ihres ſtandhaften Wunſches zu empfangen, die friedlichen Verhältniſſe mit Sr. Majeſtät, und unter einander ſelbſt, aufrecht zu erhalten und zu pflegen, und daß es der Zwek aller Anſtrengungen Sr. Majeſtät iſt, die allgemeine Ruhe zu bewahren. — Die Unterhandlungen, welche lange Zeit hindurch zu Konſtantinopel vom Botſchafter Sr. Majeſtät zwiſchen dem Kaiſer von Rußland und der ottomanniſchen Pforte betrieben wurden, ſind zu einem freundſchaftlichen Zielpunkte gediehen. — Se. Majeſtät hat befohlen, Ihnen Abſchriften der Uebereinkünfte vorzulegen, welche mit den Königreichen Dänemark und Hannover getroffen wurden, um die Handelsverhältniſſe zwiſchen dieſen Staaten und dem vereinigten Königreiche zu erleichtern. — Ein Vertrag, der die gänzliche Unterdrükung des Sklavenhandels zum Zweke hat, wurde zwiſchen Sr. Majeſtät und dem Könige von Schweden abgeſchloſſen. Abſchrift davon ſoll Ihnen gleich nach Auswechslung der Ratifikationen vorgelegt werden. Hinſichtlich der Ratifikation des, über denſelben Gegenſtand zwiſchen Sr. Majeſtät und den vereinigten Staaten von Nordamerika unterhandelten Vertrages haben ſich einige Schwierigkeiten erhoben; Se. Majeſtät hoft indeſſen, daß dieſe Schwierigkeiten den Abſchluß einer ſo wünſchenswerthen Uebereinkunft nicht hindern werden. In Uebereinſtimmung mit den Erklärungen, die zu wiederholtenmalen im Namen Sr. Majeſtät gemacht worden, hat Sie Maaßregeln ergriffen, um durch Verträge die Handelsverhältniſſe zu befeſtigen, welche zwiſchen dieſem Königreiche und jenen Gegenden Amerika's, die ihre Trennung von Spanien vollendet zu haben ſcheinen, bereits beſtehen. Sobald dieſe Verträge abgeſchloſſen ſeyn werden, wird Se. Majeſtät Befehl ertheilen, dieſelben Ihnen vorzulegen. Se. Majeſtät befiehlt uns, nicht zu ſchließen, ohne Ihnen zu den Fortſchritten unſers Akerbaues, dieſer feſten Grundlage unſrer

Nationalwohlfahrt, Glük zu wünſchen, noch ohne Sie von den Vortheilen zu unterrichten, welche dem Handel aus der Aufhebung gewiſſer, wenig zwekmäßiger Beſchränkungen erwachſen ſind. Se. Majeſtät empfiehlt Ihnen, mit der Abſchaffung ähnlicher Beſchränkungen, ſo viel es möglich iſt, fortzufahren, und befiehlt uns, Sie zu verſichern, daß Sie auf die herzliche Mitwirkung Derſelben zur Begünſtigung und Ausbreitung des Handels rechnen können, der, ſo wie er, Dank der Fürſehung, die Hauptquelle der Stärke und Macht dieſes Landes iſt, gleichzeitig nicht minder zum Glük und zur Ausbildung des menſchlichen Geſchlechtes beiträgt.“

Die Etoile will aus Londoner Briefen wiſſen, daß die Stelle der Thronrede, welche auf Südamerika Bezug hat, noch am lezten Abende, nach Ankunft neuer Depeſchen vom feſten Lande, große Veränderungen erlitten habe. Vorher ſey darin von Anerkennung der neuen Staaten die Rede geweſen; jezt wären beide Ausdrüke weggelaſſen, und dadurch die ganze Phraſe ſchwankend, ja nichtsſagend geworden. Der König ſpreche blos von „Gegenden Amerika's, die ihre Losreißung von Spanien vollendet zu haben ſchienen.“ Dis habe die Beſizer der amerikaniſchen Staatspapiere ſehr in Schreken geſezt.

Frankreich.

Paris, 5 Febr. Konſol. 5Proz. 103, 70. Nach der Börſe 103, 95.

Am 4 Febr. überreichte der neapolitaniſche Botſchafter, Fürſt von Caſtelcicala, dem Könige ſein neues Beglaubigungsſchreiben. Am 6 Febr. war die gewöhnliche Sonntagscour; nach derſelben empfing der König den nach Paris gekommenen Fürſten von Reuß-Greiz in einer Privataudienz.

Die Pairskammer empfing am 3 Febr. den Bericht ihrer Kommiſſion über den Geſezesentwurf, Domainentauſche betreffend; vernahm eine Gedächtnißrede des Fürſten v. Poix, auf den am 26 Okt. verſtorbenen Pair, Herzog von Noailles, und eröfnete die Erörterung des Entwurfes über die Frauenklöſter. Gegen denſelben ſprachen an dieſem Tage Marquis v. Catelan und Graf Simeon; für denſelben der Herzog von Narbonne, und der Präſident des Miniſterrathes.

Die Deputiertenkammer vernahm am 4 Febr. Bericht über verſchiedene Bittſchriften, welche theils Privatforderungen einer Entſchädigung, theils Abänderungen und Zuſäze zum Geſezesentwurfe der Entſchädigung ſelbſt enthielten. Die meiſten (worunter eine des Hrn. Guillot: Kategorien in Vertheilung der Entſchädigung aufzuſtellen, und davon jene Emigrirten auszuſchließen, welche einträgliche Aemter unterm Kaiſerreich oder ſeit der Reſtauration verwalteten) wurden an die Entſchädigungskommiſſion gewieſen, über einige aber auch zur Tagesordnung geſchritten. Unter denen, welche lezteres Loos traf, waren die eines Hrn. Delmas de la Rebiere, welcher verlangte, daß die Ausgewanderten nicht nur den Werth ihrer konfiszirten und verkauften Güter, ſondern auch die Zinſen deſſelben vom Tage des Verkaufes an erhielten. (Und das Kreuz der Ehrenlegion! rief Hr. Caſimir Perrier.) Ferner die Bittſchrift eines Grafen Maxime v. Puyſegur, von Bordeaux, derzufolge die verkauften Güter den Ausgewanderten in natura zurükgegeben, die Käufer aber auf eine andere Art entſchädigt werden ſollten, „indem Erſtere zur Zurüknahme ihrer Güter daſſelbe „Recht hätten, wie der König zur Zurüknahme ſeiner Krone.“ Die Kommiſſion hatte auf die Tagesordnung angetragen, weil die Bittſchrift dem Geſezesentwurfe fremd wäre; Hr. Caſimir Perrier bemerkte dagegen, die Kommiſſion hätte nicht dieſen Umſtand zum Beweggrund ihres Antrages machen ſollen, ſondern den Artikel der Charte, welcher alles Eigenthum für unverlezlich erkläre. — Der Finanzminiſter überbrachte hierauf den von der Pairskammer angenommenen Geſezesentwurf wegen der öſtlichen Salinen ꝛc., und der Miniſter des Innern einen Entwurf, die Wahlbezirks-Eintheilung des Departements der Vogeſen betreffend. Beide Entwürfe wurden zur Prüfung an die Büreaux verwieſen. Die Sizung ſchloß mit Erſtattung zweier Berichte, über einen Domainentauſch mit der Stadt Loudun, und über die Abänderungen in den Schiffahrts- und Tonnenzöllen. Dieſe Berichte ſollen am 8 in der Kammer erörtert werden.

Deutſchland.

Folgendes iſt ein Auszug des Protokolls der zweiten, am 27 Jan. gehaltenen Sizung der hohen deutſchen Bundesverſammlung. „Präſidium zeigt an: Während der lezten Vertagung der hohen Bundesverſammlung, den 11 Sept. 1824, habe der kaiſerl. ruſſiſche Hr. Geſandte, Freiherr v. Anſtett, an den ſubſtituirten präſidirenden Geſandten eine Note, die im ruſſiſchen Reiche angeordnete Rekrutenaushebung betreffend, erlaſſen, worauf mit Genehmigung der hier anweſenden HH. Bundestagsgeſandten eine Vorantwort ertheilt worden ſey. Präſidium habe in der lezten vertraulichen Sizung vom 20 d. M. hievon Anzeige gemacht, und es ſey beſchloſſen worden, nunmehr auch im Namen des durchlauchtigſten deutſchen Bundes an erwähnten bevollmächtigten Hrn. Miniſter, Freiherrn v. Anſtett, Antwort zu ertheilen. Der Entwurf Antwortſchreibens wurde verleſen, von ſämtlichen Geſandtſchaften gut geheißen, und hierauf beſchloſſen: daſſelbe expediren zu laſſen, und ſamt der Note des Hrn. Miniſters Freiherrn v. Anſtett dieſem Protokolle anzufügen. — Ueberſezung der in franzöſiſcher Sprache abgefaßten Note des Freiherrn v. Anſtett: „Der unterzeichnete außerordentliche Geſandte und bevollmächtigte Miniſter Sr. Majeſtät des Kaiſers aller Reuſſen bei dem durchlauchtigſten deutſchen Bunde, iſt beauftragt, der hohen Bundesverſammlung, als dem Organ des Bundes, zu eröfnen, daß in Gemäßheit eines Ukaſes, welchen Se. Majeſtät der Kaiſer aller Reuſſen erlaſſen hat, eine Rekrutenaushebung, wie ſie gewöhnlich jedes Jahr zu geſchehen pflegte, im Reiche ſtatt finden wird. Dieſe Rekrutirung iſt unerläßlich geworden, ganz allein durch die Geſeze der Sterblichkeit und die Lüken, welche in den Reihen der Armee, durch die Zahl der unbedingten an Soldaten bewilligten Abſchiede, entſtanden ſind. Keine politiſche Rükſicht knüpft ſich an dieſe Maaßregel. Da indeſſen heutzutage keine Handlung der Regierungen dem Uebelwollen, das ſtets bereit iſt, Argwohn und Beunruhigung zu verbreiten, entgeht, hat man geglaubt, die gedachte Maaßregel motiviren zu müſſen. Die Intentionen Sr. Majeſtät des Kaiſers aller Reuſſen

Digitized by Google

und Höchſtihr Verlangen, den Frieden zu erhalten, ſind übrigens bekannt genug; allein nur um ſie von Neuem außer Zweifel zu ſezen und Alles zu beſeitigen, was eine Syſtemänderung könnte beſorgen laſſen, ſind dieſe Auslegungen der Gegenſtand gegenwärtiger Note — von welcher der Hr. Baron v. Carlowitz die hohe Bundesverſammlung gefällig in Kenntniß ſezen wolle — geworden. Der Unterzeichnete benuzt dieſe Gelegenheit, um die Ehre zu haben, Sr. Excellenz ſeine Hochachtung wiederholt zu verſichern. Frankfurt, 30 Aug. (11 Sept.) 1824. (Unterz.) v. Anſtett." — Antwortsnote. „Der unterzeichnete königl. ſächſiſche Bundestagsgeſandte, als Stellvertreter des kaiſerl. öſtreichiſchen präſidirenden Hrn. Geſandten, hat die Note Sr. Exc. des Hrn. Freiherrn v. Anſtett, kaiſerl. ruſſiſchen wirklichen Geheimenraths, auch außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſters bei dem durchlauchtigſten deutſchen Bunde, vom 11 Sept. v. J., worin der hohen Bundesverſammlung von einer im ruſſiſchen Reiche angeordneten Rekrutenaushebung Kunde gegeben wurde, während der damaligen Bundestagsferien den HH. Bundestagsgeſandten durch Cirkular mitgetheilt. Auf dieſe Weiſe iſt jene verehrliche Note ſofort zur Kenntniß der höchſten und hohen Bundesregierungen gelangt. Nachdem nun aber heute die Bundestagsſizungen wieder ihren Anfang genommen haben, wurde die gedachte Note der hohen Bundesverſammlung vorgelegt. Hierauf iſt dem Unterzeichneten der Auftrag ertheilt worden, Sr. Excellenz dem kaiſ. ruſſiſchen Hrn. Miniſter die vollkommenſte Dankbarkeit des durchlauchtigſten deutſchen Bundes gegen Se. ruſſiſch-kaiſerliche Majeſtät für obige Mittheilung auszudrüken, in welcher der Bund einen neuen höchſt ſchäzbaren Beweis der von Allerhöchſtdenſelben Ihm gewidmeten beſonders wohlwollenden Geſinnungen anerkennt. Der Unterzeichnete entledigt ſich hierdurch dieſes ehrenvollen Auftrags und ergreift zugleich mit Vergnügen die Gelegenheit, Sr. Excellenz dem kaiſ. ruſſiſchen wirklichen Geheimenrathe, außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei dem durchlauchtigſten deutſchen Bunde, Hrn. Freiherrn v. Anſtett, die Verſicherung ſeiner vollkommenſten Hochachtung zu erneuern. Frankfurt, am 20 Jan. 1825. (Unterz.) v. Carlowitz."

Türkei.

Die Etoile ſchreibt aus Bagdad vom 25 Okt.: „Alles iſt hier ruhig; Daoud Paſcha widmet ſich ganz der innern Verwaltung. Er läßt in den Gebirgen von Kerkut die ſeit Kurzem entdekten Kupfergruben bearbeiten. Die Beduinen-Araber, die an den Ufern des Tigris ſich befinden, haben der Regierung einige Beſorgniſſe gegeben; allein der Paſcha hat ſo eben einen Vergleich mit denjenigen geſchloſſen, die an dem linken Ufer des Fluſſes ſind. Bei allen Gelegenheiten beweist der Paſcha dem franzöſiſchen Konſulate viele Achtung. Man erwartete zu Bagdad Hrn. Fontanier, einen franzöſiſchen Reiſenden: er ſcheint aber einen andern Weg genommen zu haben, um Schiraz zu beſuchen. Hernach ſoll er Baſſora berühren, bevor er ſich nach Bagdad begibt. Hr. Court, ein franzöſiſcher Offizier, in Dienſten des Fürſten von Kirmanſchah, hat Perſien verlaſſen, und ſeine Richtung nach Rußland genommen." — Ferner aus Tripolis in Syrien vom 24 Aug.: „Als Ali-Bei erfahren hatte, daß der Gouverneur von Tripolis vertrieben worden, ging er ihm ſogleich mit einem Korps von etwa 1000 Reitern entgegen, um ihn zu unterſtüzen, oder wenigſtens um Unterhandlungen mit dem Kaimakan und den Janitſcharen anzuknüpfen. Sie trafen ſich zu Bedeoni. Man beſprach ſich und machte aus, daß ſich Haſſem-Bey nach Nahr-El-Boad zurükziehen ſolle, um die Rükkunft ſeines Bruders zu erwarten, daß die Tripolitaner alle geraubte Effekten zurükgeben, und das Schloß in den Händen der Arnauten bleiben ſollte. Dieſer lezte Artikel, der den Empörern wenig zuſagte, wurde von ihnen nur in der geheimen Abſicht angenommen, ihn zu verlezen, ſobald Haſſem ſich von der Stadt entfernen würde. In der That, kaum hatte ſich dieſer in Marſch geſezt, ſo befahl Muſtapha Barbar, der ſich Anfangs noch nicht offen zum Beſchüzer der Stadt erklärt hatte, man ſolle dem Schloſſe keinen Augenblik Ruhe laſſen, ſondern es von allen Seiten einſchließen, um die Zufuhr von Lebensmitteln zu verhindern; auch verſprach er der Stadt, den Einwohnern alles nöthige Getreide und den erforderlichen Kriegsbedarf zu liefern, um die Belagerung fortzuſezen. Der Janitſcharen-Aga, zur wichtigen Perſon geworden, leitet die Geſchäfte nach den Befehlen Barbars, dem er untergeben iſt. Die Europäer werden geachtet. Es vergeht keine Nacht ohne Gefechte mit den Arnauten des Schloſſes. Die Lattakioten bleiben Zuſchauer. Die Ansjarier, welche die Gebirge des Bezirks bewohnen, haben erklärt, daß ſie keinen Krieg führen, allein den Miri nur an den Sieger bezahlen würden."

Perſien.

Die Etoile gibt folgende Nachrichten aus dieſem Lande vom 20 Sept.: „Das Paſchalik Suleymanie wird noch von den Perſern beſezt gehalten. Ibrahim Khan, einer der obern Offiziere des Prinzen Abbas Mirza, kampirt fortwährend zu Bazian mit 3000 Mann Fußvolk und 800 Pferden. Er hat Mehemed Kiavia bei ſich, der dem Paſcha von Bagdad viel Beſorgniß gibt. Der Weſſir ſucht fortdauernd durch Verzögerungen und Vorwände aller Art der Bezahlung der beträchtlichen Summen auszuweichen, die der Prinz Abbas Mirza fordert. Rußland und der König von Perſien ſtehen in vollkommenem Einverſtändniſſe; zwar haben ſich einige Schwierigkeiten wegen eines Konſulats erhoben, welches der Kaiſer von Rußland in einem Hafen des kaspiſchen Meeres, nahe bei Reſchte, errichten wollte; allein die Schwäche der Perſer wird unfehlbar der ruſſiſchen Macht nachgeben müſſen, die Alles über dieſes Königreich vermag. Der Prinz Abbas Mirza iſt Willens zu Chiavaria, einer armeniſchen Stadt, nahe bei Amaban, eine Feſtung erbauen zu laſſen, die dreißig Stük Kanonen faſſen kan. Der Radjah Redjing Sing hat ſeine Eroberungen bis Kaſchemir ausgedehnt: man verſichert, ſeine Armee ſey über 200,000 Mann ſtark. Er hat Hrn. Allard, einen franzöſiſchen Offizier und ehemaligen Adjutanten des Marſchalls Brune, in ſeine Dienſte genommen. Bei dem gegenwärtigen Zuſtande von Indien verurſacht dieſer Radjah, ſagt man, den Engländern viel Beſorgniſſe. — Man gibt die Zahl der Kinder oder Enkel Feth-Ali-Chans auf vierzig an, welche dieſer Fürſt an die Spize der Geſchäfte in den Provinzen Perſiens und bei den Militärſtämmen geſtellt hat, die der Krone zu einem Lebensdienſte verpflichtet ſind."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Hayti.

Folgendes iſt die in Nro. 18. der Allg. Zeit. angezeigte **Proklamation des Präſidenten von Hayti**, Generals **Boyer**, vom 18 Okt. 1824, wodurch er den Bewohnern der Inſel von dem Mißlingen der mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen Nachricht gab, und die darauf Bezug habenden Aktenſtüke mittheilte. „**Johann Peter Boyer**, Präſident von Hayti. Alle Nationen hatten ihre Revolutionen, rühmlich oder verderblich, je nach den Urſachen, welche die Veranlaſſung dazu gegeben. Einige leiten noch ihren Glanz von ſolchen politiſchen Umwälzungen her, andere dagegen ſcheiterten und ſind in Verfall gerathen. Dieſe, zu verderbt um ihre Nationalkraft in Mitte des Sturmes ungeſchwächt zu erhalten, verkauften ihre Freiheit und beugten ſich unter das Joch ſchmachvoller Dienſtbarkeit; Jene hingegen wafneten ſich mit männlicher Entſchloſſenheit, ſchüttelten das fremde Joch ab, und machten ſich unabhängig. Der göttlichen Fürſehung gefiel es, uns in den Rang der Lezteren zu verſezen. Wir werden alle unſre Kräfte aufbieten, um in den Augen der Welt die unzweideutigen Zeichen des höchſtens Willens zu rechtfertigen. — Siegreich hervorgegangen aus einem Kampfe, in welchem die haytiſche Nation durch die Nothwendigkeit, ihre unveräußerlichen Rechte wieder zu erobern, verwikelt worden war, hatte ſie, aufgeklärt durch die Erfahrung, keinen andern Ehrgeiz als den, ihre Regierungsform auf ſolche Inſtitutionen zu gründen, welche einem berühmten Volke den Beifall des Weltalls erwarben. Gleichzeitig begrif ſie auch wohl, daß um die Höhe ihrer Beſtimmung zu erreichen, es nothwendig ſey, den Akerbau in Flor zu bringen, die Volksbildung zu beſchleunigen, und den Handel in ihre Häfen einzuladen. Alle Nationen, welche wünſchten, einen gegenſeitigen Handel mit unſrer Republik anzuknüpfen, wurden demnach zugelaſſen und beſchüzt. Frankreich ſelbſt war kaum mit Europa, deſſen Flotten ihm die Meere nicht mehr verſchloſſen, ausgeſöhnt, als es Handelsverbindungen mit unſerer Republik anzuknüpfen ſuchte. Wir waren ſo billig, dem Monarchen, der ſo eben den Thron ſeiner Vorfahren wieder beſtiegen hatte, das Unrecht eines vor ſeiner Regierung (unter Bonaparte) unternommenen Angrifs nicht zur Laſt zu legen, und gewährten dem Handel dieſer Macht Aufnahme, aber unter maskirter Flagge; eine Form der Zulaſſung, welche der Nationalgarantie nöthig war. So war die Lage von Hayti, als gegen Ende des Oktobermonats 1814, der General Dauxion-Lavayſſe, mit Inſtruktionen von Hrn. Malouet, damaligem Marineminiſter Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät, in dieſem Hafen ans Land ſtieg. Die Vorſchläge, die er überbrachte, waren eben ſo lächerlich, als der Zwek ſeiner Sendung treulos. Sie wurden verworfen, und die Nation blieb auf ihrer Hut. Freilich haben Se. allerchriſtlichſte Majeſtät die Miſſion dieſes Agenten desavouirt; damals aber konnten wir mit Fug und Recht Vollmachten, die mit der Unterſchrift eines Miniſters verſehen waren, die derſelbe nicht zu läugnen wagen würde, für authentiſch halten. Der General Dauxion kehrte in den erſten Tagen des Decembermonats nach Jamaica zurük. Zwei Jahre darauf, und eben zur Zeit, als Hayti mit der Reviſion der Fundamentalakte ſeiner Wiedergeburt beſchäftigt war, ſahen wir am Bord der franzöſiſchen Fregatte la Flore, eine zweite Deputation anlangen, die aber, obgleich unmittelbar von Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät ſelbſt geſendet, keinen beſſern Erfolg erzielte, weil die Anſprüche ſich gleich geblieben waren. Ungeachtet dieſer Verſuche, welche wohl geeignet waren, das Mißtrauen des Volks gegen die Plane eines Kabinets zu erregen, welches daſſelbe durchaus wieder in die Knechtſchaft zurükführen wollte, betrieben die franzöſiſchen Handelsſchiffe ihren Verkehr mit Hayti, nach wie vor, in der größten Sicherheit. Da die, durch die beiden oben erwähnten Miſſionen veranlaßte Korreſpondenz von meinem Vorgänger bekannt gemacht worden iſt, ſo werde ich mich nicht weiter über dieſe erſte Epoche der diplomatiſchen Eröfnungen von Seite Frankreichs an die Regierung der Republik verbreiten, und es bleibt mir nur noch übrig, die nähern Umſtände der Unterhandlungen bekannt zu machen, womit man den abgeriſſenen Faden mit mir wieder aufzunehmen gedachte; ich werde die darauf Bezug habenden Aktenſtüke beifügen. Die Vereinigung des nördlichen Theiles der Inſel mit der Republik war die Veranlaſſung zu neuen Vorſchlägen, die Hr. Aubert du Petit-Thouars uns von Seite des Hrn. Staatsraths Esmangart zu überbringen den Auftrag erhielt, welcher Leztere zur Zeit, als er im Jahre 1816 mit der Miſſion, an deren Spize der Vicomte de Fontanges ſich befand, hier anweſend war, durch die Aeußerung liberaler Grundſäze die Achtung der haytiſchen Regierung ſich erworben hatte. Hr. Aubert notifizirte mir, daß Se. Maj. Ludwig XVIII. ſich zur **Sanktion unſerer Unabhängigkeit entſchloſſen** habe, und ſich blos auf die **Reklamation des Suzerainetäts-Rechtes**, (the right of Lord Paramount) **nebſt Entſchädigungen für die Abtretung des Gebiets und Eigenthums beſchränke**. Meine Antwort darauf lautete poſitiv; und indem ich ſelbſt den Schatten eines ſchirmherrlichen Verhältniſſes verwarf, willigte ich ein, das Anerbieten einer auf vernünftige Weiſe berechneten Entſchädigung, das von meinem Vorgänger dem General Dauxion-Lavayſſe gemacht, und von dem Hrn. Vicomte de Fontanges abgelehnt worden war, als das einzige Mittel zur Herbeiführung eines Definitiv-Traktats, zu erneuern. Dieſes Anerbieten von meiner Seite blieb unbeachtet, obgleich mir Hr. Aubert die Verſicherung ertheilt hatte, daß man nichts als die Mittheilung meiner Willensmeynung erwarte, um mit der Sache zu Stande zu kommen. Es iſt bemerkenswerth, daß auf jedes Ereigniß, welches den Flor der Republik vermehrte, ſtets die Abſendung irgend eines Agenten erfolgte, deſſen Auftrag aber immer durch die Zuruknahmen (retractations) des franzöſiſchen Kabinetes ſcheiterte. Kaum hatten die Einwohner des öſtlichen Theiles der Inſel ihre feſte Willensmeynung, hinfür nur Ein Volk mit uns auszumachen, an den Tag gelegt, und den in der Konſtitution geäußerten Wunſch in Wirklichkeit geſezt, als Hr. Liot mit vertraulichen Noten von Seite des Hrn. Marquis v. Clermont-Tonnerre, damaligen Marineminiſters, bei mir erſchien. Die Abſicht dieſer Noten war, mich zu einem Schritte der Konvenienz zu bewegen; da die franzöſiſche Regierung, hieß es, bereits fruchtlos die erſten Schritte gethan habe, ſo wünſche dieſelbe, daß ich nun meinerſeits mit

Digitized by Google

einem Schritte entgegenkomme. Ich hatte nicht vergeſſen, daß die Miſſion des General Dauxion=Lavayſſe, welche nicht minder miniſteriell als die des Hrn. Liot geweſen, förmlich desavouirt worden war; eben ſo wußte ich, was ich von den Urſachen des Mißlingens, das jenem Vorſchlage zum Dekmantel diente, zu halten hatte: da ich jedoch einen neuen Beweis von meinen verſöhnlichen Geſinnungen geben wollte, und in der Meynung war, daß es denen, welche dieſe Unterhandlung dringend begehrten, angenehm ſeyn werde, wenn ſie geheim geführt würde, ſo glaubte ich ſolche damals in keine angemeſſenern Hände, als in die des Generals Boye', welcher ſich ſeit einiger Zeit hier befand, legen zu können. Dieſer General, welcher meine Achtung und mein Vertrauen mit vollem Rechte beſizt, reiste im Lauſe des Maimonats 1823 mit meinen Vollmachten zur Abſchließung eines Handels=Traktats, dem die Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti zur Baſis dienen ſollte, verſehen, nach Brüſſel ab. Es iſt befremdend, daß der Unterhändler, welcher von dem Hrn. Marquis v. Clermont=Tonnerre zur Unterhandlung mit dem General ernannt worden, mit keinen hinreichenden Vollmachten zur Annahme meiner Vorſchläge verſehen war, da das franzöſiſche Kabinet doch nach allem dem, was ſeit dem Jahre 1814 über dieſen Gegenſtand zur Sprache gebracht worden, ſowol in Betref unſeres Entſchluſſes, als hinſichtlich der Forderungen, deren Anerkennung Frankreich von uns hoffen durfte, völlig im Reinen ſeyn mußte. Dem ſeo wie ihm wolle, dieſe Unterhandlung, welche das franzöſiſche Miniſterium ſelbſt ſo ſehnlich gewünſcht hatte, ſcheiterte (ſollte man es glauben?) durch eine Chikane über die Art und Weiſe der von dem General Boye' vorgeſchlagenen Entſchädigung. Hr. Esmangart äußerte mir in ſeinen Briefen vom 27 Aug. und 26 Okt. 1823 ſein Bedauern, daß die Sendung, womit der General Boye' beauſtragt geweſen, fehlgeſchlagen habe. Er ſchob die Urſache davon auf die Wahl meines Agenten und den Unterſchied, den er zwiſchen den von mir am 10 Mai 1821 gemachten Vorſchlägen, und den ihm vom General Boye' vorgelegten gefunden habe. Da er nichtsdeſtoweniger nicht alle Hofnung aufgab, eine Angelegenheit, die ihm ſo ſehr am Herzen lag, zu Stande zu bringen, ſo drang er in mich: „einen an„dern Agenten abzuſenden, der durch ſeine Stellung dem Re„ſultat der Unterhandlung nicht gleichgültig ſey, und meine er„ſten Vorſchläge überbringen ſolle,“ wobei er mir die Verſicherung gab, „daß in dieſem Falle die königliche Regierung, die „nichts anders als gerechte und gemäßigte Bedingungen, mit „Einem Worte ſolche, wie ich ſie ſelbſt gewünſcht hätte, ver„lange, ſich ſtets geneigt finden laſſen werde, auf dieſe Grund„lagen zu unterhandeln; Grundlagen, die ſeines Erachtens „nichts Unannehmbares enthielten, und alle gegenſeitige An„ſprüche vermittelten;“ denen er aber ohne Zweifel in der Zwiſchenzeit, die ſeit meiner Depeſche vom 10 Mai 1821 bis zu dem Tage ſeiner Konferenz mit dem General Boye' im Auguſt 1823 verſtrichen war, nicht Folge zu geben vermocht hatte. Auf dieſe beiden Schreiben des Hrn. Esmangart, folgte bald darauf eine vom 8 Nov. 1823 datirte dritte Zuſchrift, worin er mir die bevorſtehende Ankunft des Hrn. Laujon, der im Beſize ſeines vollen Vertrauens ſey, ankündigte, und ſeinen eifrigen Wunſch bezeugte, zur baldigen Abſchließung eines Traktates mitzuwirken, der allen Ungewißheiten ein Ende machen ſollte. In der That ſtieg Hr. Laujon einige Tage nach der Bekanntmachung meiner Proklamation vom 6 Jan. zu Port=au=Prince ans Land, und überreichte mir eine in Form einer Inſtruktion abgefaßte Note. Hr. Esmangart kam in derſelben wieder darauf zurük, daß es nicht in ſeiner Macht geſtanden habe, die Abbrechung der Brüſſeler Unterhandlungen zu verhindern, und fügte hinzu, er ſchmeichle ſich, daß ich auf die Bedingungen, die in der Depeſche, welche Hr. Aubert ihm meinerſeits überbracht hatte, angedeutet waren, zurükkommen werde. Zur Unterſtüzung dieſer Behauptung drang Hr. Laujon in mich, einen Agenten nach Frankreich zu ſenden, und gab mir die Verſicherung, daß die königliche Regierung die Formalität der Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti, auf die Grundlagen vom 10 Mai 1821, von dieſem Schritte abhängig mache. Dieſe ungemeine Beharrlichkeit von Seite des Hrn. Esmangart, die Vollendung dieſes großen Werkes zu Stande zu bringen, beſtimmte mich, auf ſein leztes Schreiben durch meine Depeſche vom 4 Febr. 1824 zu antworten, worin ich ihm anzeigte, daß ich dem Verlangen ſeiner Regierung willfahren, und zu dieſem Behufe eine mit den erforderlichen Vollmachten verſehene Miſſion nach Frankreich abſenden wolle. In Folge deſſen ſchiften ſich die Bürger Laroſe, Senator, und Rouanez, Regierungs=Notar, an Bord der Handelsbrigg Julius Thales nach Frankreich ein; ſie waren mit meinem unterm 28 April 1824 ausgefertigten Beglaubigungsſchreiben, und meinen von demſelben Tage datirten Inſtruktionen verſehen, welche keinen Zweifel über die Klauſeln des Traktats, zu deſſen Abſchluß ſie beauftragt waren, ſo wie über die unerläßliche Formalität übrig laſſen konnten, nemlich „die Aner„kennung, mittelſt einer königlichen Ordonnanz, unſerer unbe„dingten und unbeſchränkten Unabhängigkeit von aller fremden „Herrſchaft, ohne alle Suzerainetät, ſelbſt alle Schuzherrlichkeit „von Seite irgend einer Macht, mit Einem Worte, der Unab„hängigkeit, deren wir ſeit zwanzig Jahren genießen.“ Die beiden Abgeordneten konnten noch nicht an dem Ort ihrer Beſtimmung angekommen ſeyn, als ich nach einander, durch verſchiedene Schiffe, ein Duzend Schreiben erhielt, worin mir die HH. Esmangart und Laujon ihre Ungeduld über das Ausbleiben des Unterhändlers, der meine Vorſchläge überbringen ſollte, bezeugten, ſo daß ich mir zu meinem Entſchluſſe, jene Abgeordneten geſendet zu haben, nicht anders als Glük wünſchen konnte. Allein durch ein unbegreifliches Mißgeſchik, welches das franzöſiſche Miniſterium ſtets wieder von der Annäherung ablenkt, die es doch immer ſo ſehnlich zu wünſchen ſcheint, durch ein Syſtem von Ausflüchten, mit dem es im Augenblike des Abſchluſſes bereits angenommene Vorſchläge wieder verwirft, oder ſchon aufgegebene Anſprüche wieder aufs Tapet bringt, um ſich eine Gelegenheit zu ſchaffen, die Unzulänglichkeit der Vollmachten meiner Agenten anzuführen, blieb die Miſſion der Bürger Laroſe und Rouanez, gleich den vorhergegangenen, ohne Erfolg. Sie ſahen ſich daher bemüßigt, ihre Päſſe zur Rükreiſe nach der Republik zu begehren, wo ſie am 4 d. M. angekommen ſind. Ihr Benehmen hat meiner Erwartung entſprochen; und wird, wie ich nicht zweifle, auch den Beifall der Nation erhalten. Der Bericht, den ſie mir erſtat-

Digitized by Google

tet haben, wird den von mir angekündigten offiziellen Aktenſtüken, beigefügt werden. Ich habe die Thatſachen dargelegt, und übergebe ſie dem Tribunal der öffentlichen Meynung. Hayti wird dadurch in den Stand geſezt zu urtheilen, ob ſein Präſident das in ihn geſezte Vertrauen gerechtfertigt hat, und die Welt, auf weſſen Seite die Redlichkeit war. Ich beſchränke mich auf die Erklärung, daß die Haytier niemals von ihrem glorreichen Entſchluſſe abweichen und den Ausgang der Ereigniſſe mit feſtem Muthe erwarten werden. Und wenn ſie ſich jemals in die Nothwendigkeit verſezt ſehen ſollten, nochmals einen ungerechten Angrif abzuwehren, ſo wird die Welt von neuem Zeuge ihres Enthuſiasmus, wie ihrer Energie zur Vertheidigung ihrer National-Unabhängigkeit ſeyn. Im Nationalpallaſt zu Port-au-Prince, am 18 Okt. 1824, im 21ſten Jahre der Unabhängigkeit von Hayti. Boyer. Auf Befehl des Präſidenten: Der Generalſekretär, B. Inginac."

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

Neulich hielt Hr. Lacretelle in der Société des bonnes lettres einen beredten Vortrag zu Gunſten der Griechen, der mit großer Theilnahme angehört wurde. Er ſagte unter Anderm: „Die heilige Allianz hat die Abſchaffung des Sklavenhandels beſchloſſen, und England dieſe chriſtliche Erklärung veranlaßt. Es iſt ſchön, die Küſten Guinea's von einem Handel zu ſäubern, der gehäſſiger iſt, als die Seeräubereien der Flibuſtiers; ſchön, der Habſucht zu verbieten, bei rohen Völkerſchaften grauſame Nachſtellungen und innere Verrätherelen zu vermehren. Aber warum erlaubt man in Europa, was in Afrika nicht mehr geſtattet iſt? Sieht man nicht neue Ladungen von Negern, von den Küſten von Epirus, Macedonien, dem Peloponnes, vor allen von den in Aſche gelegten Inſeln Scio und Ipſara nach Aſien ſegeln? Haltet an, Englands Seefahrer, die ihr ſo gerecht ſeyd, und jedes Negerſchif für einen Korſaren erklärt; jenes geſchieht unter eurer Herrſchaft und im Bereich eurer Kanonen. Sollten euch jene abgehauenen Köpſe, welche die Muſelmänner, die von einem Siege zurükzukehren wähnen, weil ſie von einem Blutbade kommen, oben an ihren Maſten befeſtigt haben, nicht bewegen, in eurer Fahrt anzuhalten? Höret ihr am Bord des Raubſchiffes die ſchmerzlichen Stimmen, die Jeſum Chriſtum anrufen, und die heil. Maria um Schuz anflehen? Jene jungen Mädchen, deren Geſchrei euch um Hülſe ruft, ſind für die Harems beſtimmt, und ihre noch unglüklichern Brüder gehen der Verſtümmelung entgegen. Die bejammernswerthe Schaar hat Chriſten in euch erkannt; ſie hoft und glaubt, daß euch der Himmel zu ihrer Befreiung geſandt. Wären es Neger, ihr würdet ſie bald befreien, und das Negerſchif würde ſeinen feigen Eidbruch büßen. Aber es ſind Chriſten, ihre Herren ſind Türken, und man muß achtungsvoll vorüberſegeln und freundſchaftlich die Flagge des Halbmondes grüßen. Doch kan ich, während ich mich ſo den Schreken eines herzzerreißenden Gemäldes hingebe, ungerecht gegen Frankreich erſcheinen? Hat es nicht bereits den Segen eines unterdrükten Volks geerndtet? Mit welchem Danke nennen nicht Tauſende von Hellenen, die dem Blutbade entrannen, den Admiral Halgan mit dem ſüßen Namen: „Wohlthäter der Griechen." Ach! wie gern möchte ſein Herz ihn durch eine andre Art von Unterſtüzung verdienen! Sein Name iſt mir entſchlüpft: er iſt Mitglied dieſer Geſellſchaft; vielleicht hört er mich, und ich verleze ſeine Beſcheidenheit! Wir waren voriges Jahr denſelben Unannehmlichkeiten ausgeſezt, als wir von den Helden Spaniens ſprachen. Heil dem Verein, wo man bei der Feier des Ruhms ſolche Verlegenheiten fühlt! Unter Frankreichs Schilde, unter dem Schirm der weißen Fahne, im Namen Ludwigs XVIII., am Bord unſrer Schiffe, in den Häuſern der franzöſiſchen Konſuln, haben viele Bewohner von Smyrna, Sidonia, Scio, Ipſara und Konſtantinopel ſichernden Schuz gefunden. Als Ludwig XVIII. den revolutionairen Geiſt jenſeits der Pyrenäen zu bekämpfen hatte, dachte er unabläſſig liebevoll an die Griechen; er ſchrieb: „Rettet alle, welche ihr retten könnet!" Karl X. wird ſchreiben: „Kommt ihnen allen zu Hülfe!"

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung zu Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Polytechniſches Journal,

eine Zeitſchrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntniſſe, im Gebiete der Naturwiſſenſchaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künſte, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthſchaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

Sechster Jahrgang, 1825. 1ſtes Heft.

Pihet's Maſchine zum Schlagen der Baumwolle. Mit Abbildungen. — Selligue über Einführung und Vervollkommnung der durch Dampfmaſchinen betriebenen Druckerpreſſen. Mit Abbildungen. — Henfrey's Verbeſſerungen bei dem Lettern-Guße. Mit Abbildungen. — Browne's ſich drehende Dampf-Maſchine. Mit Abbildungen. — Wigſton's Verbeſſerung an Dampfmaſchinen. Mit Abbildungen. — de Jongh's neue Methode einen Coke-Ofen unter oder an einem Dampf- oder andern Keſſel ſo zu bauen und zu ſtellen, daß die aufſteigende Hize auch noch zur Heizung des Dampf- oder andern Keſſels dienen kan. — Perkin's und Martineau's Verbeſſerungen im Baue der Oefen für Dampfkeſſel und andere Gefäße, wodurch Brenn-Material erſpart, und der Rauch verzehrt wird. — Gilbert über die Natur und Vortheile der Räder und Federn an Kutſchen; über den Zug der Thiere an denſelben, und über die Form der Straßen. — Rankin über die Mittel, um Güter auf Mail- und Stage-Coaches, Reiſekutſchen, Wagen, Caravanen und andern öffentlichen und Privatfuhrwerken gegen Diebſtahl zu ſichern. — Glascott's und Mitchell's Verbeſſerungen in der Form oder in dem Baue der Nägel, deren man ſich zum Beſchlagen der Schiffe mit Kupfer oder anderm Metalle, und auch zu andern Zweken bedient. — Bericht des Hrn. Francoeur, im Namen des Ausſchuſſes der mechaniſchen Künſte, über das Muſikpult der HH. Puyeoche und Wagner (Neffe). Mit Abbildungen. — Ebell's Verbeſſerungen an den Maſchinen zum Spinnen des Hanfes, Flachſes und der Seiden-Abfälle. — Deliſle's Verfahren dem nach Chriſtian's Methode bereiteten Flachſe und Hanfe die gehörige Weichheit zu geben. — Scoll's Verbeſſerung in der Methode: Wollen- und andere Tücher zuzurichten. Mit Abbildungen. — Gill's neue Methode, Schaf- und Lämmerfelle mit der Wolle zuzubereiten und zu färben. — Bericht des Hrn. Bosc, im Namen des Ausſchuſſes des Akerbaues, über die langwolligen engliſchen Schafe. — Ueber die Farbe des Goldes, und die Mittel, den aus Gold gearbeiteten und mit Gold gemiſchten Fabrikaten,

Digitized by Google

wenn das Gold matt geworden, den Glanz zu verſchaffen. — Turrell's neues Aezmittel zum Aezen der Stahlplatten. — Congreve's verſchiedene Verbeſſerungen an Feuerwerken. — Le Grand's Verbeſſerung beym Gähren der Flüſſigkeiten und der verſchiedenen daraus erhaltenen Produkte. — Cadet de Vaux Verfahren die alkoholiſchen Produkte aus verſchiedenen Früchten einander ähnlich zu machen. — Payen über die Knollen der Grund- oder Erdbirnen, und ihre Verwendung zum Branntweinbrennen. — Ueber Reinigung des Waſſers, Brunnengraben, und den Einfluß des Bleies auf Waſſer. — Böhm's Verfahren zur Erzeugung des ſogenannten Marroquin-Papieres. — Lewis über Bereitung des ſogenannten Papier-Maché und der Bernſtein-Firniſſe. — Marillac's Verfahren mehrere Farben in der Oelmalerei eben ſo dauerhaft zu machen, als in der Email-Malerei, künſtliche Edelſteine und wohlfeile und unſchädliche Glaſuren für Töpfer-Geſchirre und Fayence darzuſtellen, und der neueſten Methode Eiſen zu bronziren. — Wheatſtones Methode, den Ton der Forte-Pianos, Orgeln und Euphone zu verbeſſern und zu verſtärken. — Fyfe über die beleuchtende Kraft des Kohlen- und Oehl-Gaſes. — Apparat zur Bereitung des baſiſch kohlenſauren Ammoniums. Mit Abbildungen. — Ueber die Mittel, den wahren Werth des Schwefels bei Verfertigung der Schwefelſäure zu erkennen. — Ueber die Unklugheit der Ausfuhr der Maſchinen ꝛc. — Preiſe, welche die Société d'Encouragement pour l'Industrie nationale für die Jahre 1825, 1826, 1827, 1828 und 1830 ausgeſchrieben hat. — Ueber den Einfluß des Studiums der Naturgeſchichte auf Künſte und Gewerbe. — Ueber den Erfolg des Ringelns an Feigenbäumen, mit Bemerkungen über die Kultur und Fortpflanzung derſelben. — Ueber die in England vorgeſchlagenen Eiſenbahnen und die dazu gehörigen Transport-Maſchinen. — Miscellen: Verzeichniß der im Dec. 1824 in London auf neue Erfindungen ertheilten Patente. — Preisaufgabe der Académie des sciences, inscriptions et belles lettres de Toulouse für das Jahr 1826. — Preiſe, welche die Société d'Encouragement pour l'Industrie nationale am 10 Nov. 1824 ertheilte. — Ueberſicht der franzöſiſchen Induſtrie. — Ueber Spizen-Manufaktur in England. — Säke und andere Gewebe ohne Naht. — Künſtlicher Holz-Marmor. — Stanhope's verbeſſerte Methode, Kalk zu brennen. — Oel aus dem rothen Hartriegel. — Ueber Juften-Bereitung. — Ueber Bereitung wohlriechender Waſſer. — Branntewein aus Erdäpfeln, in Schweden ſeit mehr denn 50 Jahren bekannt. — Ueber Aufbewahrung der Erdäpfel. — Brod- und Mehl-Kompagnien in England. — Neue Galanteriearbeiten in England. — Damaſtne Tiſchzeuge. — Mechaniſche Sägemühle der HH. Calla. — Wilh. Woodman's Hufeiſen. — Ueber die Unzulänglichkeit eiſerner Stangen aus Gußeiſen als Gebälke an Gebäuden. — Ueber Hängebrüken. — Eine Bemerkung über Hänge-Brüken. — White's ſchwimmender Seedamm. — Ueber die Exploſions-Maſchinen. — Hrn. Jak. Surry's Dampferzeugungs-Apparat. — Chica, ein neues Färbematerial. — Surrogat für Cochenille. — Saft der Hollunder-Beeren als Reagens. — Ueber das Mittel gegen Straßenſtaub. — Mittel zur Vertilgung der Raupen auf Obſtbäumen. — Ueber den angeblichen Einfluß des Blumenſtaubes bei Baſtard-Erziehung auf die Farbe der Samenhüllen der Pflanzen, und die Eigenſchaften ihrer Früchte. — Warnung für unerfahrne Firniß-Bereiter. — Ueber die ſpecifiſche Wärme der Gasarten. — Bemerkungen über die Menge Wärme, welche ſich während des Verbrennens entwikelt. — Entzündung einer Miſchung von Sauerſtoff und Waſſerſtoff unter Waſſer. — Ueber ſalpetriges Oxid und ſalpetriges Gas. — Urſache des Geruches des Waſſerſtoffgaſes. — Ueber die Eigenſchaften der ſtrahlenden Hize. — Neue Dampfmaſchine. — Prechtl's Berichtigung eines angeblichen Rechnungsfehlers in einem Aufſaze „über Perkin's Dampfmaſchine." — Die London Mechanic's Institution. — Guter Rath die Induſtrie zu fördern. — Nekrolog.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 großen Kupfern, deren jedes mehrere Abbildungen enthält, koſtet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. ſächſiſch.

Morgenblatt für gebildete Stände. Neunzehnter Jahrgang. 1825. Januar.

Heſperus. Encyklopädiſche Zeitſchrift für gebildete Leſer. Herausgegeben von C. K. Andre'. Januar 1825.

Bei Philipp Krüll in Landshut iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Baierns zu haben:

Ackermanns, G., kurze Volkspredigten über ſinnliche Luſt und ſinnliche Abtödtung auf die Faßnacht und Faſtenzeit. 8. 1825. 36 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Stekbrief.

Am 19 d. hat der Räuber Georg Fabian, von Großkarolinenfeld, königl. Landgerichts Roſenheim, aus ſeinem Gefängniſſe dahier gebrochen, und iſt flüchtig gegangen.

Derſelbe iſt 25 Jahre alt, etwas unterſezter Statur, 5 Schuh 9 Zoll groß, hat hellbraune Haare, derlei Augenbraunen, graue Augen, ſpizige Naſe, proportionirten Mund, gewöhnliche Wangen, etwas ſpiziges Kinn, um den Mund etwas bräunlichten Bart, und etwas blaſſe Geſichtsfarbe.

Am Leib hat derſelbe bei ſeiner Entweichung getragen einen ſchwarzen runden Filzhut mit einer gelben Schnur und Quaſten, ein ungebleichtes leinwerkenes ſogenanntes Arreſtanten-Jankerl mit zwei Reihen gleichen Knöpfen von der nemlichen Leinwand, ein alt ſeidenes ſchwarzes Halstuch, ein alt perſenes Leibſtükl mit rothen, blauen und etwas gelben Streifen, eine grautuchene ganz gute Pantalon, blauwollene alte Strümpfe, und alt lederne Schuh.

Man ſtellt nun an alle ſehr verehrliche aus- und inländiſche Civil- und Militärbehörden das geziemendſte Anſuchen, denſelben im Betretungsfall zu ergreifen, und dem unterfertigten königl. Land- und Kriminal-Unterſuchungsgericht gefälligſt auszuliefern.

Ebersberg im Iſarkreiſe, den 28 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Höß, Landrichter.

Der Schuldbrief über ein urſprünglich von Johann und Joſeph Anton Neher von Mußbach, unter dem 1 Jul. 1797 der ehemaligen Landſchaft Rothenfels angeliehenes — in der Folge von dem Hrn. Fürſten von Waldburg Wolfegg Waldſee erworbenes termino 1 Jul. mit 5 Prozent zinsfälliges Kapital von 2000 fl., welches von der Krone Baiern übernommen, bei der Spezial-Staatsſchulden-Zahlungskaſſe in Augsburg sub Nro. 7607. inkataſtrirt, dann aber an die königl. würtembergiſche Staatsſchulden-Zahlungskaſſe überwieſen wurde, kan nicht mehr aufgefunden werden.

Nachdem nun der Herr Fürſt dieſes Kapital an die königl. Hofbank zu Stuttgart abgetreten, und in Folge der dabei übernommenen Verpflichtung um Amortiſirung der mangelnden Schuldurkunde gebeten hat, ſo wird hiermit der allenfallſige Inhaber derſelben öffentlich vorgeladen, ſolche innerhalb

ſechs Wochen

der unterzeichneten Gerichtsſtelle vorzuzeigen und ſeine Anſprüche darauf rechtsgenügend nachzuweiſen, indem nach Verfluß obiger Friſt das fehlende Schulddokument für amortiſirt, und in Folge deſſen für kraftlos wird erkannt werden.

So beſchloſſen im Civilſenat des königl. würtembergiſchen Gerichtshofs für den Donaukreis.

Ulm, den 29 Jan. 1825.

Eſſig.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag · Nro. 44. 13 Febr. 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 44. Aktenſtüke aus Hayti. — Dänemark. — Perſien. — Ankündigungen.

Portugal.

* Aus Frankreich, 4 Febr. Unſere Journale geben zwar jezt die Dekrete des Königs von Portugal in Bezug auf die zu Liſſabon erfolgte, und ſchon ſeit längerer Zeit angekündigte Miniſterialveränderung; allein ſie liefern uns noch keine zuſammenhängenden Aufſchlüſſe über die, dieſem wichtigen Ereigniß vorausgegangenen und es begleitenden nähern Umſtände. Es ſind darüber viele Gerüchte in Umlauf, wovon aber die Beſtätigung abzuwarten ſteht. Das engliſche Kabinet glaubte den jezigen Augenblik, wo es ſeine neuen politiſchen Verhältniſſe reguliren muß, die durch den neuen Standpunkt, auf den es ſich wegen der amerikaniſchen Angelegenheit geſtellt hat, zum europäiſchen Kontinente eine veränderte Wendung genommen, benuzen zu müſſen, um ſeinen ehemaligen vorherrſchenden Einfluß auf Portugal herzuſtellen. Der Hof von Liſſabon mußte ſich dadurch genöthigt ſehen, in das brittiſche Syſtem in Hinſicht auf ſeine bisherigen transatlantiſchen Beſizungen einzugehn. Um dieſen Zwek zu erreichen, ſuchte der engliſche Geſandte ſeit längerer Zeit eine Vereinigung unter den verſchiedenen Nüancen der gemäßigten Parteien zu Stande zu bringen, und dis ſcheint ihm ohne Mühe gelungen zu ſeyn, da nach den frühern Vorgängen die der Partei der Königin entgegengeſezten Royaliſten noch weit mehr von einem definitiven Siege dieſer leztern zu beſorgen hatten, als ſelbſt die entſchiedenſten Freunde der Cortes. Die exaltirten Royaliſten hatten am Madrider Hof ihren vorzüglichſten Stüzpunkt; ſie konnten auf alle Unterſtüzung von Seite der mit ihnen gleichgeſtimmten Partei in Spanien zählen. Dieſe hatte demnach England entſchieden gegen ſich bei den, von ihm projektirten Veränderungen in Portugal. Allein auch diejenige Abtheilung der gemäßigten Partei, die ſich lieber an Frankreich und das Kontinentalſyſtem anſchloß, und die der Emanzipation von Braſilien entgegen war, mußte von den Geſchäften entfernt werden. Dis Leztere war unter den gegebenen Umſtänden der ſchwierigſte Punkt. Es ſcheint, nach allen bisher erhaltenen Nachrichten, daß der brittiſche Geſandte Sir William Aconrt ſeine Rolle geſchikt durchführte, und im kritiſchen Augenblik alle Springfedern ſpielen ließ, um den Fall dieſer Partei, die bisher im Konſeil des Königs die Mehrheit hatte, zu bewirken. Man hat irrig behauptet, dieſes Reſultat wäre nicht bewerkſtelligt worden, wenn der franzöſiſche Botſchafter zu Liſſabon geblieben und nicht nach Paris abgereist wäre. Allein wie dieſe Abreiſe erfolgte, war die Sache bereits entſchieden, wenn gleich die Beſezung der Miniſterſtellen noch nicht ganz zu Stande gebracht. Es kam damals nur noch darauf an, diejenigen Perſonen zu bezeichnen, welche das neue Miniſterium bilden ſollten; allein es war ſchon ausgemacht, daß der engliſche Geſandte auf jene Bezeichnung den größten Einfluß haben würde. Uebrigens iſt jezt die portugieſiſche Oppoſition durch eine Fraktion der gemäßigten Partei verſtärkt, und diejenigen, welche die Oberhand erhalten haben, ſehen ſich daher genöthigt, Alles aufzubieten, um die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren. Ihre erſte Sorge dürfte daher nach der Meynung Einiger ſeyn, dem Königreich eine repräſentative Verfaſſung zu geben, um die Freunde liberaler Inſtitutionen zu gewinnen. Englands Einfluß wird die Anerkennung der Unabhängigkeit von Braſilien proklamiren laſſen.

Spanien.

Die Madrider Gazeta enthält ein Schreiben aus Buenos-ayres vom 13 Okt., demzufolge ein Truppenkorps dieſer unabhängigen Provinz von dem royaliſtiſchen General Valdez bei Salta ganz aufgerieben worden, was großen Schrek unter den Einwohnern verbreitet, und viele derſelben bewogen habe, zu entfliehen. Auch ſoll die Stadt Mendoça, an den Gränzen von Chili gelegen, und früher zum Vicekönigreich la Plata gehörig, ſich von der Union der Provinzen des Plataſtromes losgeſagt, und Ferdinand VII. ausgerufen haben.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 24 Jan.: „Die Kabinetsverſammlungen folgen raſch aufeinander; der geſtrigen wohnte der Präſident des hohen Raths von Caſtilien, Hr. v. Villela bei. Dieſer Umſtand, eine Folge der kürzlich den Miniſtern ertheilten Ermächtigung, in ihre oder des Staatsraths Verſammlungen Behörden zur Vernehmung von Auskünften zu berufen, läßt vermuthen, daß im geſtrigen Miniſterrathe neuerdings von der Amneſtie die Rede war, was um ſo wahrſcheinlicher iſt, als man beſtimmt weiß, daß die Geſandten von Frankreich, Oeſtreich, Preußen und Rußland, ſo wie der päpſtliche Nuncius, neue Noten über die Nothwendigkeit, eine Amneſtie zu erlaſſen, an die ſpaniſche Regierung gerichtet haben. Die von England erfolgte Anerkennung der Unabhängigkeit der ſüdamerikaniſchen Staaten iſt bereits früher in einer Kabinetsverſammlung zur Sprache gekommen, und ich kan Sie mit Beſtimmtheit verſichern, daß unſer Miniſterium der brittiſchen Regierung keine Antwort ertheilen wird, bis nicht der ruſſiſche Geſandte auf die von ihm nach St. Petersburg geſchikten Depeſchen eine Erwiederung erhalten hat. — Den königl. Freiwilligen von Madrid, welche bereits eine Artilleriekompagnie erhielten, ſoll nun auch eine Kompagnie Sappeurs und Mineurs, mit Genie-Offizieren an

Digitized by Google

der Spize, beigegeben werden. Dieſe Organiſation, ſo wie der ſorgfältige militäriſche Unterricht, den man dieſen Freiwilligen ertheilt, ſchikte ſich vielmehr für regelmäßige Truppen, die zu militäriſchen Unternehmungen beſtimmt ſind, und mit denen man weitere Abſichten und Entwürfe auszuführen vor hat, als für Bürger, deren einzige Beſtimmung die Erhaltung der Ordnung und Ruhe in unſerer Stadt iſt. Eine Ordonnanz des General-Intendanten der Polizei, welche den Provinzial-Intendanten aufträgt, eine genaue Liſte aller männlichen Einwohner ihres Sprengels von 16 bis 60 Jahren einzuſenden, ſcheint ebenfalls keinen andern Zwek zu haben, als die königl. Freiwilligen auch in den Provinzen militäriſch zu organiſiren, ihre Zahl in denſelben auf einen verhältnißmäßig gleichen Fuß zu bringen, und die Behörden für die Aushebung der ihnen zugewieſenen Zahl verantwortlich zu machen. Endlich verfügt, aus Anlaß eines zu Oviedo vorgefallenen Kompetenz-Streites zwiſchen den Civil- und Militärbehörden, eine königl. Ordonnanz, daß die royaliſtiſchen Freiwilligen, ohnedis in Allem den Befehlen der Generalkapitains und Generalkommandanten der Provinzen untergeordnet, auch, ſo oft ſie unter Waffen ſtehen, den Befehlen der Militärbehörden gehorchen müſſen, und die Municipalitäten nur die Anwerbung und Anſtellung der Freiwilligen, und die Verwaltung der zu ihrer Kleidung und Ausrüſtung beſtimmten Fonds, wozu ſie bekanntlich auch die Gemeindefonds zu verwenden ermächtigt ſind, zu beſorgen haben. — Unſere Militärkommiſſion, welche in ihren Arbeiten ſeit einiger Zeit etwas nachgelaſſen hatte, hat ſie jezt wieder vorgenommen, um ſich thätiger als je mit dem Prozeſſe gegen eine große Menge Perſonen zu beſchäftigen, welche in die Verſchwörung von Tarancon verwikelt waren, und von deren Mitſchuldigen Einige ſchon vor mehreren Monaten hingerichtet wurden."

Die Etoile meldet aus Madrid vom 27 Jan.: „Unſere Regierung hat dem engliſchen Geſchäftsträger eine Note zugeſtellt, durch welche ſie gegen alle Schritte proteſtirt, welche Großbritannien in der Abſicht, in unſern amerikaniſchen Beſizungen eine andere Autorität als die des legitimen Königs Ferdinand VII. direkt oder indirekt anzuerkennen, gemacht habe, oder noch machen könnte. Der Geſchäftsträger, der ſich ſchon ſeit vierzehn Tagen entfernt hält, wenn das diplomatiſche Corps dem Könige ſeine Aufwartung macht, fertigte ſogleich einen Courier mit dieſer Proteſtation an ſeine Regierung nach London ab; eben ſo ſendete Hr. Zea-Bermudez einen Kourier nach Paris, der vermuthlich den von Sr. katholiſchen Majeſtät ergriffenen Entſchluß dem Kabinette der Tuilerien überbringt."

Großbritannien.

Die Times vom 1 Febr. erzählen, daß der des Tags zuvor in London angekommene ſpaniſche Kourier die Antwort des Madrider Hofes auf die offizielle Mittheilung Englands, die Anerkennung der neuen Freiſtaaten Amerika's betreffend, überbracht habe. So viel man davon erfahren, beſchränke dieſe Antwort ſich auf die Bemerkung, daß England in Ergreifung jenes Entſchluſſes nach unrichtigen Auskünften gehandelt, und zu ſeiner Erklärung zu Gunſten der Inſurgenten, gerade den Zeitpunkt gewählt habe, wo das Glük ſich wieder auf die Seite des Mutterlandes zu neigen begonnen. Derſelbe Courier ſoll auch die Nachricht mitgebracht haben, daß der Madrider Hof einen Geſandten nach London mit einem beſondern Auftrage ſchiken wolle; ein Umſtand, der, wenn er ſich beſtätigte, bewieſe, daß jener Hof auf diplomatiſchem Wege die Zurüknahme der Maaßregel der Anerkennung zu bewirken ſuchen wolle, und daß ſeine Aufrufe an die Glieder der heiligen Allianz vermuthlich fruchtlos geblieben.

Frankreich.

Die Pariſer Zeitungen vom 7 Febr. ſind in Augsburg wieder ausgeblieben.

Die Pairskammer verifizirte am 4 Febr. die Titel des Herzogs von Feltre, berufen ſeinem am 28 Okt. 1818 verſtorbenen Vater, dem Marſchall, in der Pairſchaft zu folgen; am 5 Febr. ſprach ſie deſſen Zulaſſung aus. An beiden Tagen ſezte ſie die Erörterung des Geſezesentwurfes über die Frauenklöſter fort. Dagegen ſprachen die Grafen v. Lanjuinais und v. Cornudet, dafür der Vicomte v. Bonald und der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, darüber Vicomte Lainé. Die Kammer ſchloß nun die allgemeinen Debatten, und ſchritt, nachdem der Berichterſtatter nochmals reſumirt hatte, zur Erörterung der einzelnen Artikel.

Der König hat in einer Audienz mündlich dem General Excelmans angezeigt, daß er wieder in das Verzeichniß der disponibeln Generale aufgenommen ſey.

Einige Journale hatten davon geſprochen, daß die Krönung verſchoben werden dürfte. Allein nach Verſicherung der Etoile haben bereits mehrere Großdignitarien verſchloſſene Briefe, mit der Einladung ſich zu Anfang Mai's in Reims einzufinden, erhalten.

† Paris, 3 Febr. Die Erwählung des Hrn. Pardeſſus zum Berichterſtatter der Kommiſſion der Deputirtenkammer, welcher die Prüfung des Geſezesentwurfes wegen Entſchädigung der Ausgewanderten übertragen iſt, beweist, daß Hr. v. Villele mit den Amendements, welche dieſe Kommiſſion vorſchlagen dürfte, bereits einverſtanden iſt. Worin dieſe Amendements beſtehen, weiß man noch nicht: nur ſo viel verlautet, daß der oft erwähnte 2te Paragraph des Entwurfes, welcher einen Unterſchied in der Schäzung der verkauften Güter macht, und bei einigen den 20fachen Betrag des im Jahre 1790 konſtatirten Ertrágniſſes, bei andern aber den für die verkauften Güter wirklich bezahlten Kaufſchilling, ins Baare reduzirt, als Baſis der Schäzung aufſtellt, eine weſentliche Abänderung erlitten habe. Die Journale haben über dieſe Abänderungen bereits mehrere Muthmaaßungen gewagt; allein noch keines ſcheint das Wahre errathen zu haben. Hr. v. Villele blieb allen dieſen Debatten der Kommiſſion fremd; er verlangt nichts, als daß die Amendements nicht den von ihm feſtgeſezten Entſchädigungsbetrag von 30 Millionen Renten angreifen. Indeſſen gibt es Manche, die ihm aus dieſer Entfernung einen Vorwurf machen wollen; er ſcheine, ſagen ſie, von der Gerechtigkeit der Entſchädigung nicht ganz durchdrungen zu ſeyn; denn mehr noch von der Art der Vertheilung, als vom Betrage derſelben, hänge die Gutmachung ſo vieler Ungerechtigkeiten ab. Auch beklagt man ſich über die fünfjährige Friſt, innerhalb welcher die Entſchädigungsrenten, jedesmal

Digitized by Google

zu einem Fünftel, den Emigrirten verabfolgt werden ſollen, indem, wie auch Hr. v. Chateaubriand in ſeinem zweiten Sendſchreiben darzuthun ſuchte, viele Emigrirte, theils aus Bedürfniß, theils aus Sucht recht bald zu Wohlſtand zu kommen, theils endlich aus Beſorgniß möglicher Wechſelfälle, ſich beeilen werden, ihre Anſprüche auf die ſpätern Raten zu verkaufen, ſo daß zu befürchten ſteht, daß von der den Emigranten bewilligten Milliard vielleicht 400 Millionen in den Beutel der Spekulanten, Aufkäufer und Unterhändler fallen. Dieſe Verkäufe werden der Agiotage ein weites Feld eröfnen, und wäre es nicht auch möglich, daß ſie auf den Kurs der neuen 3prozentigen Renten, von denen man ſich ein ſchnelles Steigen über 75 verſpricht, eine ganz entgegengeſezte Wirkung hervorbrächten? Unrecht hat übrigens Hr. v. Chateaubriand, wenn er die Entſchädigung deriſoriſch nennt, indem man den Ausgewanderten nur 60 Fr. (nemlich eine 3prozentige Rente) für 100 Fr. Kapital gebe. Fände er es denn gerecht, ihnen 166 Fr. für 100 zu erſtatten? Und doch wäre dis der Fall, wenn man ihnen für den einmal ausgemittelten Kapitalsbetrag ihrer verlornen Güter 5prozentige Renten gäbe ſtatt 3prozentiger, indem Niemandem unbekannt iſt, daß vor der Revolution es wenig liegende Güter gab, welche dem Eigenthümer mehr als 3 Prozent eintrugen. Und da man doch den Ausgewanderten nur den Ertrag ihres verlornen Eigenthums, und nicht dieſes ſelbſt zurükgeben kan und will, ſo iſt es billig, ſie auch nur für die wirklichen Verluſte zu entſchädigen. — Ich habe Ihnen bereits von den Schulden der kön. Familie im Auslande geſchrieben. Eine darauf Bezug habende Bittſchrift wurde neulich der Deputirtenkammer überreicht, von ihr aber, mittelſt der Tagesordnung, aus dem Grunde beſeitiget, weil, wenn ſolche Schulden beſtänden, der Miniſter Fonds zu ihrer Bezahlung verlangt haben würde. Dem Miniſter kan es nicht unbekannt ſeyn, daß noch 12 Millionen ſolcher Schulden unbezahlt beſtehen; das edle Herz des Königs hat oft darüber geſeufzt, allein man hat es ſtets mit der ſo oft getäuſchten Hofnung zu beſchwichtigen geſucht, daß man dieſe Schulden mit Hülfe einiger, bei der Civilliſte zu machenden Erſparniſſe abtragen wolle.

Deutſchland.

Die Speierer Zeitung meldet: „An die Stelle des für den Rheinkreis zum Deputirten erwählten Regierungsraths Kurz, welcher bei den Liquidationsarbeiten in München dermalen unentbehrlich iſt, wurde der Oberbürgermeiſter Hofmann von Bliescaſtel als Erſazmann beſtimmt.“

**Frankfurt a. M., 9 Febr. Vorgeſtern wollte man hier auf außerordentlichem Wege Kunde von dem Inhalte der engliſchen Thronrede haben, und in der That wurde dieſer im Weſentlichen ganz ſo angegeben, wie geſtern Abend die Etoile den wörtlichen Text brachte. So friedlich und freundlich ſie nun lautet, ſo hat ſie doch eben ſo wenig überraſcht, als irgend eine Wirkung auf die Geſchäftsthätigkeit an unſerer Börſe geäuſert. Hier werden die Kurſe, die das fortdauernde Steigen der franzöſiſchen Rente ſonſt wohl in die Höhe treiben ſollte, durch das gleichzeitige Fallen der Staatspapiere zu Wien im Gleichgewicht erhalten, und es hat ſich zeither keine bemerkenswerthe Veränderung gezeigt. Dagegen ſind die Wiener Wechſelbriefe etwas geſtiegen, weil die niedern Effektenkurſe daſelbſt zu Kommiſſionen, dort für hieſige Rechnung einzukaufen, veranlaſſen. — Den neueſten Nachrichten aus Berlin zufolge, iſt der Plan zu Errichtung einer Nationalbank für die preußiſche Monarchie noch keineswegs aufgegeben; allein die desfalls von den fremden Bankiers gemachten Vorſchläge ſind verworfen, und als Baſis für das Projekt der Grundſaz feſtgeſtellt worden, die Bank ſolle eine wahrhaft nationale Anſtalt, und mithin die Fremden von der organiſchen Einrichtung und Leitung derſelben ausgeſchloſſen ſeyn. Durch dieſe Beſtimmung vermeynt man indeſſen keineswegs auch die fremden Kapitalien überhaupt von der Theilnahme an dem ins Leben zu rufenden Inſtitut zu entfernen, was weder vortheilhaft noch leicht ausführbar wäre. — Die neulich in Betreff des großherzogl. heſſiſchen Hofgerichts-Advokaten Hofmann zu Darmſtadt mitgetheilte Nachricht iſt dahin zu berichtigen, daß deſſen perſönliche Konfrontation, mit den zu Köpenik wegen gleicher Anſchuldigungen in Unterſuchungshaft befindlichen Individuen, von dem großherzoglichen Hofgerichte ſelbſt zur nähern Erörterung des Thatbeſtandes für nothwendig erachtet wurde. Dieſer gerichtliche Akt wird indeſſen von dem großherzoglichen Kommiſſär ſelbſt vorgenommen werden. — Das wegen des beabſichtigten Bankinſtituts für Frankfurt von der hieſigen Handelskammer erſtattete Gutachten iſt nunmehr als Manuſcript gedrukt; die definitive Entſcheidung des Senats ſteht aber noch zu erwarten.

Auch zu Hildburghauſen ſind die bisher getrennten lutheriſchen und reformirten Kirchengemeinden zu Einer evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche zuſammen getreten.

Der Hamburger Korreſpondent ſchreibt, aus Hamburg ſelbſt, unterm 4 Febr.: „Wir haben in den lezten 24 Stunden höchſt merkwürdiges Wetter gehabt. Vorgeſtern Abends um 8 Uhr ſtand der Barometer 28. 1. 5. Der Wind wehte heftig aus Weſten, und war mit Schneegeſtöber und Hagel begleitet. Geſtern früh um 8 Uhr war der Barometer auf 27. 2. 0. gefallen; es wehte heftig aus Weſten und regnete. Der Barometer behielt jedoch den Tag über den nemlichen Stand; Abends gegen 9 Uhr erhob ſich, mit Bliz und Donnerſchlag begleitet, aus N. W. ein gewaltiger Sturm, der in der Nacht eine Fluth herbeiführte, wie unſre Stadt ſie — wenn die Angaben, denen wir folgen, richtig ſind — in den lezten hundert Jahren nicht erlebt hat. Das Waſſer ſtieg nemlich über 21 Fuß hoch, und ſtrömte mit ganz außerordentlicher Schnelle herbei. Zwiſchen 4 und 5 Uhr des Morgens fiel es jedoch plözlich um ½ oder ¾ Fuß, und man ſchloß daraus auf einen Deichbruch, der ſich ſelber beſtätigt hat. Es iſt nemlich bei der Sägemühle auf dem Stadtdeiche ein Bruch von ungefähr 50 Fuß entſtanden, wobei 3 Häuſer umgeriſſen und andre beſchädigt worden ſind. Daß bei dieſer Fluth, welche noch bedeutend höher war als die vom 15 Nov. v. J., viele Waaren beſchädigt worden, iſt nach ihrer Höhe und ſchnellem Eintritt, und bei der Zeit, wo ſie begann, ſehr zu befürchten; doch haben wir noch nichts Genaueres darüber erfahren. Bei den Vorſezen iſt dieſen Morgen ein Haus eingeſtürzt, aber Niemand beſchädigt worden. In den Kellern ſollen einige Menſchen ums Leben gekommen ſeyn; doch beruht dis auf Angaben, für die wir uns nicht verbürgen können. Dieſen Morgen um 8 Uhr ſtand der Barometer 26. 10. 0., und wir hatten heftige Windſtöße aus WNW.

Digitized by Google

mit ſtarkem Schneegeſtöber. Um Mittag erfolgte, bei Fortdauer deſſelben Wetters, Bliz und Donnerſchlag, worauf der Himmel plözlich wolkenfrei wurde, und heiter erſchien. Um 1 Uhr ſtieg das Waſſer, das nur etwa bis $12\frac{1}{2}$ Fuß abgelaſſen war, von Neuem, allein da ſich der Wind gelegt hatte, war man weniger in Sorgen.“

Preuſſen.

* Berlin, 30 Jan. Se. Majeſtät der König haben den Militär-Vorgeſezten Ihre beſondere Zufriedenheit über den guten Fortgang zu erkennen gegeben, welchen in den verſchiedenen Garniſonen, beſonders ſolchen, wo ein vollſtändiges Kaſernement ſtatt findet, die gemeinſchaftlichen Speiſungsanſtalten der Offiziere und die Menagen der Truppen haben. Dirſe zwekmäßige Einrichtung, welche bereits früher in der engliſchen Armee ſtatt fand, und auch bei den franzöſiſchen Truppen eingeführt iſt, trägt nicht nur zur großen Koſtenerſparniß bei, ſondern wirkt auch ſehr vortheilhaft auf die Moralität der jungen Offiziere, welche nun nicht mehr genöthigt ſind, in öffentlichen Wirthshäuſern zu ſpeiſen, ſondrrn in dem Kreiſe ihrer Kameraden eine angenehme Erholung finden. Gewöhnlich ſind mit dieſem Inſtitute auch Leſezirkel militäriſcher Schriften und Journale verbunden, welche den Geſchmak an wiſſenſchaftlicher und ſittlicher Bildung befördern, indem von dieſen Erholungen in der Regel das Kartenſpiel verbannt iſt. Jedrr unverheirathete Staabsoffizier und junge Militär nimmt an dieſen Speiſeanſtalten Theil, und liefert einen monatlichen geringen Beitrag in die gemeinſchaftliche Kaſſe. Nach einer höhern Orts kürzlich erlaſſenen Beſtimmung ſind dieſe Anſtalten für den Verbrauch an Fleiſch und Konſumtibilien von der Kommunal-Acciſe befreiet worden. — Seit Anfang des Jahrs iſt auf Anordnung des königl. Finanzminiſteriums zur Sicherung des Einkommens der Staatskaſſe vom Salzmonopol, gleichwie dis früher bereits in einigen Gränzbezirken der Provinzen Sachſen und Weſtphalrn ſtatt fand, nun auch die Controle des Salzverbrauchs auf alle Gränzbezirke ausgedehnt worden, in welchen mit Salz Kontrebande grtrieben wird. Hiernach ſind dieſer Salzkontrole nun auch in der Provinz Pommern der ganze Regierungsbezirk Stralſund, die Inſeln Uſedom und Wollin, die Kreiſe Drmmin und Anklam nebſt einem Theil des Kreiſrs Uckermünde, mit Einſchluß der Stadt Paſewalk, unterworfen. Da nur für jeden Kopf der Einwohnerzahl 12 Pfund Salz jährlich konſcribirt ſind, ſo wird das von den Gemeinden aus den königl. Salz-Niederlagen zu entnehmende Salz-Zwangs-Quantum keineswegs drükend, indem die wirkliche Conſumtion des Bedarfs an Salz ſich höher brläuft. — Die Behörden ſind nach königl. Vorſchrift auf das beſtehende Verbot aufmerkſam gemacht worden, daß zur Civil-Amtsuniform das Offizirr-Port d'Epee nicht grtragen werden darf. — Nach der Beendigung der achten Staatsſchuldſchein-Prämienliſte ſind die Prämienſcheine wieder zum Börſenkurs notirt worden, welcher ſich um beinahe 10 Prozent gehoben hat, indem dieſe Effektrn jezt zu 165 Prozent geſucht werden. Da ſolche bekanntlich bei der vor vier Jahren geſchehenen Einrichtung der Prämienanleihe zu 95 Prozent zu haben waren, ſo befinden ſich die jezigen Inhaber in einem Vortheil von 70 Prozent im Vrrhältniß des erſten Anlage Kapitals; ein Beiſpiel von ſeltener Kursſteigerung, welches wohl in keinen andern Staatseffekten auffallender zu finden ſeyn dürfte.

Türkei.

Die Zeitung von Miſſolunghi vom 8 Jan. ſagt: „Zaimi, Londo und andere Häupter der Mißvergnügten haben ſich nach einigem Herumirren nach Anatolico geflüchtet, wo man ſie aufnahm, und wo ſie nun die Verfügungen der Centralregierung erwarten. Dieſe ſchnelle Unterbrükung der ruheſtörenden Partei, ſo wie die zugleich wieder bewirkte Blokade von Patras, bewiſen hinlänglich die Energie und Feſtigkeit der Regierung.“

Die Florentiner Zeitung meldet aus Zante vom 10 Jan.: „In den lezten Tagen ſegelten hier ſechs griechiſche bewafnete Schiffr vorbei, um die Blokade nicht nur von Patras, ſondern vom ganzen Golf von Lepanto wieder zu veranſtalten. Siſini, einer der Anführer des lezten Aufſtandes im Peloponnes, lebt hier unter Polizeiaufſicht; einer ſeiner Söhne ſoll den Regierungstruppen, welche ſich bei Gaſtuni zum Marſch gegen Patras verſammelten, in die Hände gefallen ſeyn.“ — Dieſelbe Zeitung ſchreibt: „Bis jezt hat ſich weder die Landung Ibrahim Paſcha's zu Modon, noch überhaupt die Erſcheinung einer ägyptiſchen Flotte in den Gewäſſern von Morea beſtätigt.“

* Odeſſa, 24 Jan. Den neueſten Briefen aus Konſtantinopel zufolge, hatte Ibrahim Paſcha einen großen Theil ſeiner Truppen in Candia ans Land geſezt und Winterquartiere bezogrn. Vermuthlich war dis die erſte Folge der in Morea durch Colocotroni's Nirderlage erfolgten Fehlſchlagung. Eine alte Erfahrung lehrt indeſſen, und die neurſte Zrit hat es bewährt, daß die Türken nie eine Unternehmung verſuchen, wenn nicht zugleich Verrath eingeleitet iſt, um dieſelbe zu begünſtigen. Da nun Ibrahim Paſcha von Suda aus 20 Kriegsſchiffe mit Truppen und Munition nach Coron überſezte, und dort auf ein neues Ereigniß zu lauern ſcheint, ſo glauben Einige, daß die Zwiſtigkeiten unter den Griechen noch nicht ganz beigelegt ſeyen. — Der Spectateur oriental in ſeinen Nummern vom 17 und 23 Dec. enthält einen Artikel gegen die Griechrn, der an Heftigkeit alle frühern übertrift. Wir ſind nie als unbedingte Vertheidiger der Inſurgenten aufgetreten, glaubrn aber daß, ſrlbſt wenn die hartrn Anſchuldigungen, welche der Spectateur gegen die Grirchrn vorbringt, völlig in der Wahrheit gegründet wären, ſie doch durch ihren heldenmüthigen Kampf um eine chriſtliche Exiſtenz, der ihre Sache durchaus von der der Carbonari ſcheidet, ein milderes Urthril verdienen dürften. Der Artikel hat offenbar nur die Tendenz, den Griechen die Hülfe neuer Philhellenen zu entziehen. Allein er iſt mit zu ſichtbarer Leidenſchaft abgefaßt, als daß er die, nach des Sprctateurs eigenem Geſtändniß unter allen Volksklaſſrn, unter allen politiſchen Parteien in Europa verbreitete, günſtige Stimmung für die Griechen zu ändern im Stande ſeyn ſollte.

* Semlin, 1 Febr. Aus Belgrad verbreiten ſich beunruhigende Gerüchte über den innern Zuſtand Serviens; es heißt daß in mehreren Diſtrikten eine ernſthafte Gährung gegen die Kneſen (Richter) herrſche, indem ſich das Volk gegen die ſtarken Auflagen, die in Folgr des jezigen Zuſtandes des türkiſchrn Reichs immer drükender werden, auflehnen. Wahrſcheinlich ſind dieſr Grrüchte übertrieben; ſollten ſie ſich beſtätigen, ſo drohte der Pforte abermals ein empfindlichee Schlag.

Verantwortlichee Redaktene, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Hayti.

(Fortſezung.)

Nachſtehendes iſt der am Ende der Proklamation des Präſidenten erwähnte Bericht der haytiſchen Kommiſſarien, HH. Rouanez und Laroſe, an den gedachten Präſidenten: „Präſident! Da wir von Ew. Excellenz den Auftrag erhalten haben, uns nach dem Siz der franzöſiſchen Regierung zu begeben, um von derſelben die Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti in authentiſcher Form zu erlangen, und den Abſchluß eines Handelstraktats der Republik mit Frankreich zu erzielen, ſo erheiſcht es unſere Pflicht und unſer Gewiſſen, daß wir Ew. Excellenz Bericht über das Reſultat der uns anvertrauten Miſſion erſtatten. Wir werden hierbei alle nicht weſentlich zur Sache gehörenden Umſtände bei Seite laſſen. Wir gingen am 1 Mai d. J. an Bord des Julius Thales von Port-au-Prince unter Segel, und langten in der Nacht vom 14 Jun. zu Havre an. Unſere Inſtruktionen empfahlen uns, den Hrn. Staatsrath Esmangart ſogleich von unſerer Landung zu benachrichtigen. Wir zeigten daher dieſem Beamten, welcher eben von der Präfektur der Manche nach der des Niederrheins verſezt worden war, unſere Ankunft ſchriftlich an, und erhielten ſeine Antwort (Nr. 1.) zu St. Germain, wohin Hr. Laujon den Auftrag uns zu begleiten erhalten hatte. Bevor wir in die Sache eingehen, halten wir es für nöthig, Ew. Excellenz zu bemerken, daß als Konferenzort, zu welchem Anfangs St. Germain bezeichnet worden war, ſpäterhin Straßburg beſtimmt wurde, wo Hr. Esmangart ſich aufhielt, den der Marineminiſter, Marquis v. Clermont-Tonnerre, uns in ſeinem Schreiben vom 20 Jun. (Nro. 2.), als zur Entgegennahme unſerer Vollmachten autoriſirt bezeichnet hatte. Auf unſere an Hrn. Esmangart gerichteten Vorſtellungen aber, daß der Abſchluß des Traktats durch die Entfernung von der Hauptſtadt nothwendig verzögert werden würde, wurden wir nach Paris berufen. (Nro. 3. und 4.) Unſere erſte Sorge bei der Eröfnung der Konferenzen mit Hrn. Esmangart war, denſelben einzuladen, ſeiner Regierung den Vorſchlag zu machen, die Unabhängigkeit von Hayti durch eine königliche Ordonnanz anzuerkennen, als der einzigen Form, die dem haytiſchen Volke vollkommenes Zutrauen für die Zukunft einflößen könnte. Da Hr. Esmangart uns Hofnung gemacht hatte, daß auf dieſe Forderung eine unſern Wünſchen entſprechende Antwort erfolgen würde (Nro. 5.), ſo hielten wir es für angemeſſen, unverzüglich die Bedingungen des in Antrag gebrachten Traktats feſtzuſezen, von denen er ohnedis ſchon vollkommen unterrichtet war, weil er dieſelben ſelbſt in ſeinem Schreiben an Ew. Excellenz vom 7 Nov. 1823, ſo wie in ſeinen Inſtruktionen an Hrn. Laujon angedeutet hatte. Dieſe Bedingungen beruhten 1. auf der unwiderruflichen Anerkennung von Hayti; 2. auf einer Geldentſchädigung zu Gunſten Frankreichs; 3. auf wechſelſeitigen Handelsvortheilen für beide Länder. Auf dieſe Mittheilung antwortete Hr. Esmangart unterm 9 Jul. (Nro. 6.), daß wir am folgenden Tage auf die ſo eben erwähnten Grundlagen konferiren könnten. Da deſſen ungeachtet mehrere Tage verſtrichen, ohne daß wir die uns gemachten Hofnungen in Erfüllung gehn ſahen, ſo bezeugten wir Hrn. Esmangart unſere Beſorgniß darüber, welcher aber die Schuld der Verzögerung, worüber wir uns beklagten, auf die wichtigen Beſchäftigungen der Regierung während der Sizung der Kammern ſchob, und uns die Verſicherung ertheilte, daß der Miniſter binnen Kurzem mehr Muße erhalten, und daß man keine Zeit verlieren werde, um die Sache zu Ende zu bringen. (Nro. 7.) Seitdem hatten wir mit Hrn. Esmangart, welcher von nun an alle ſchriftliche Mittheilung unterließ, häufige Unterredungen, worin die früher ſchon feſtgeſezten Fragen von Neuem erörtert wurden. Die vornehmſten Klauſeln, als: die Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti in authentiſcher Form; die Geldentſchädigung; und die Handelsvortheile zu Gunſten Frankreichs auf dem Fuße der begünſtigteſten Nationen; veranlaßten keine langen Debatten, blos die angebotene Entſchädigungsſumme wurde unter den Anſprüchen, die man geltend zu machen ſuchte, befunden; doch dis ſollte, wie Hr. Esmangart ſelbſt einräumte, keineswegs eine Hauptſchwierigkeit ausmachen. Da wir über alle dieſe Punkte einig oder nahe daran waren, ſo beſtanden wir darauf, die Sache zu Ende zu bringen. Da erwähnte Hr. Esmangart zum erſtenmale des bereits über zwei Jahre mit der Republik vereinigten öſtlichen Theiles von Hayti, und äußerte, daß der Traktat nur das ehedem Frankreich angehörige Gebiet umfaſſen könne, und Se. allerchriſtlichſte Majeſtät nicht für den König von Spanien ſtipuliren könnten. Wir erklärten, daß wir nicht ermächtigt ſeyen, eine, in den unſerer Regierung gemachten Eröfnungen, wodurch unſere Miſſion veranlaßt worden, nicht erwähnte Unterſcheidung, zuzulaſſen. Dieſes unerwartete Hinderniß ließ uns vorausſehen, daß man die Sache in die Länge zu ziehen ſuche, oder ſich ein Mittel, ſie abzubrechen, bereit halten wolle. Mittlerweile näherte ſich die Friſt, welche Ew. Excellenz für unſere Unterhandlung bezeichnet hatte, ihrem Ende, und wir ſahen zu unſerm Leidweſen, daß das franzöſiſche Miniſterium ſich nicht ausſprach. Wir ſchrieben daher unterm 28 und 30 Jul. an Hrn. Esmangart, um ihn an ſeine Verſprechungen zu erinnern, und ihm zu ſagen, daß wenn man den Abſchluß eludiren wolle, wir uns in die peinliche Nothwendigkeit verſezt ſehen würden, unverzüglich unſere Päſſe zu verlangen. Hr. Esmangart beſuchte uns am 31, und nachdem er die Verabredung getroffen hatte, uns offiziell zu antworten (was er dennoch nicht gethan hat), ſchlug er uns eine Konferenz mit dem Miniſter vor, welche am Abend deſſelben Tages ſtatt fand. Der Hr. Marquis v. Clermont-Tonnerre eröfnete die Konferenz mit der Aeußerung, daß er den Staatsrath Esmangart angewieſen habe, uns zu dieſer Konferenz in der Abſicht einzuladen, um uns den Entwurf der königlichen Ordonnanz mitzutheilen, welche, wie wir es gewünſcht hätten, die Unabhängigkeit von Hayti ſanktionirte, und worin Se. Majeſtät ſich nichts als die äußere Souverainetät (Souveraineté exterieure) vorbehalten habe. Sie können ſich, Präſident, unſer Erſtaunen vorſtellen, als wir dieſes Wort, welches die Nationalehre bis ins Innerſte verlezt, ausſprechen hörten; wir widerſezten uns auch wirklich, ungeachtet aller Mühe, die ſich der Marineminiſter gab, um uns zu überreden, daß dieſe Klauſel eben ſo ſehr im Intereſſe von Hayti als in dem

Digitized by Google

von Frankreich liege, und daß der König dieſe Garantie nur in der Abſicht begehre, um uns gegen allen und jeden Angrif zu ſchüzen, aufs Lebhafteſte dieſer Klauſel, welche Prätenſionen, die von unſerer Regierung bereits verworfen worden waren, in einer neuen Form wieder aufs Tapet brachte, und machten ihm die Bemerkung, daß, wenn wir unter ſchwierigen Umſtänden unſere Unabhängigkeit errungen, und ſolche ſeit zwei Jahrzehenden behauptet haben, wir uns jezt, wo die Republik ſich im blühenden Zuſtande befinde, ohne der Verwegenheit bezichtigt zu werden, gegen und wider Alle vertheidigen könnten, und erklärten überdis, daß die haytiſche Nation ſich lieber unter ihren eigenen Trümmern begraben würde, als irgend einer Macht das geringſte Recht, wodurch ihre politiſche Freiheit angetaſtet würde, einzuräumen. Da der Miniſter über dieſen Punkt nichts durchzuſezen vermochte, machte er uns in Betref des öſtlichen Theiles unſeres Gebiets die bereits von Hrn. Esmangart gemachte Bemerkung, und erhielt von uns dieſelbe Antwort. Er machte hierauf den Vorſchlag, daß einer von uns nach Hayti zurükkehren möchte, um Ew. Excellenz dieſe Schwierigkeiten unterzulegen. Da der Fall nicht vorher geſehen worden war, und uns ſogar dem Geiſte unſerer Inſtruktionen entgegen ſchien, ſo äußerten wir dem Miniſter, daß wir bedauerten, uns ſeinem Vorſchlage nicht unterziehen zu können. Der Miniſter ſchloß hierauf die Konferenz und verſprach uns, daß er das Gutachten des Miniſterialraths einholen wolle, und daß er uns alsdann die Entſchließung ſeiner Regierung mittheilen werde. Dis war das Reſultat unſerer Konferenz mit dem Miniſter. Das Schreiben des Hrn. Esmangart vom 3 Aug. brachte uns den Vorwand, womit die franzöſiſche Regierung die Abbrechung der Unterhandlung beſchönigte, zur Kenntniß (Nro. 8). Dieſer Vorwand iſt die Unzulänglichkeit unſerer Vollmachten zur Annahme der in dem Ordonnanz-Entwurfe aufgeſtellten Bedingungen. Konnte man aber dieſe Unzulänglichkeit mit Grund als ein Argument anführen, nachdem man unſere Vorſchläge ohne Einrede entgegengenommen, und uns mit der Hofnung, ſelbige genehmigt zu ſehen, geſchmeichelt hatte? Hieß es einen neuen Beweis von der ſo oft an den Tag gelegten Neigung zu einer End-Ausgleichung zu gelangen, ablegen, indem man uns eine vorher unberührte Klauſel vorlegte, zu der wir, wie man wohl wußte, nimmermehr unſere Einwilligung geben konnten? Da die Sachen dieſe unerwartete Wendung genommen hatten, ſo wurde unſer Aufenthalt in Frankreich zweklos, und wir ſchiften uns daher am 15 Aug. d. J. an Bord des Cosmopolite zu Havre ein. Dis, Präſident, iſt die wahre und gedrängte Schilderung, des von uns und von der franzöſiſchen Regierung eingehaltenen Benehmens. Wenn wir in dieſer Unterhandlung das Reſultat, das wir mit Recht erwarten durften, nicht erlangt haben, ſo haben wir wenigſtens den Troſt, daß wir die Rechte und die Würde des haytiſchen Volkes unverſehrt erhalten haben, und mit dieſer Geſinnung legen wir in die Hände Ew. Excellenz das koſtbare Unterpfand, welches Dieſelben uns anvertraut haben, nieder. Genehmigen Sie, Präſident, die Huldigung unſer ehrfurchtsvollen Ergebenheit. Laroſe, P. Rouanez. Port-au-Prince, den 25 Okt. im 21ſten Jahre der Unabhängigkeit."

(Der Beſchluß folgt.)

Dänemark.

Hr. Lami, der Verfaſſer eines zu Paris im J. 1824 erſchienenen Resumé de l'histoire du Danemark ertheilt dem gegenwärtig regierendrn König nicht nur eine gerechte Huldigung wegen der von ihm zu Stande gebrachten Aufhebung der Leibeigenſchaft der Bauern, ſondern erinnert auch an einen Umſtand, der als Gegenſtand neuerlicher Verhandlungen großer Staaten die Menſchheit intereſſirt. Dänemark verdankt nemlich dieſem Fürſten den Ruhm, vor allen andern Mächten den Negerhandel abgeſchaft zu haben. Eine königl. Ordonnanz vom 16 März 1792 verbietet mit dem Anfang des J. 1803 die Ausübung dieſes ſchändlichen Handels durch däniſche Unterthanen ſowol an den afrikaniſchen Küſten als anderwärts. Von dieſer Zeit an dürfe kein ſchwarzer Sklave, beiderlei Geſchlechts, für Rechnung eines däniſchen Unterthanen weder gekauft, noch in die däniſchen Kolonien zum Verkauf eingeführt werden. Dieſe Ordonnanz erhielt ihre Vollziehung, während das engliſche Parlament und Miniſterium noch über die Abſchaffung dieſes Handels berathſchlagten, die erſt zwei oder drei Jahre ſpäter beſchloſſen wurde. Der Ruhm dirſer beiden Siege der Menſchlichkeit über die Barbarei gebührt mit vollem Recht dem gegenwärtig regierenden Könige, ſo wie auch die Wohlthat der Aufſtellung von Ausgleichungskommiſſionen in Prozeßſachen, obſchon dieſe glüklichen Anſtalten noch unter die Regierungszeit ſeines Vaters fielen; der Kronprinz Friedrich beſorgte aber bekanntlich ſchon damals die ganze Leitung des Königreichs. Ganz beſondere Fortſchritte machen auch in dieſem Lande, unter dem Schuze des Königs, die Schulen des wechſelſeitigen Unterrichts.

Perſien.

Die Zeitung von Bombay vom 8 Sept. enthält nachſtehenden Bericht eines Augenzeugen über das ſchrekliche Erdbeben, von welchem die Stadt Schiras in Perſien und deren Umgebungen am 15 Jun. v. J. heimgeſucht worden ſind. „Jehan Numah, bei Schiras, am 15 Jun. 1824. Heute Morgens gegen 5½ Uhr wurde ich durch eine heftige Erderſchütterung aus einrm tiefen Schlafe aufgeſchrekt. Dieſe Erſchütterung war viel ſtärker als diejenige, worüber ich Ihnen unterm 2 d. M. Nachricht gegeben habe. Ich wollte ſogleich aus dem Hauſe eilen, ſah aber, daß dis äußerſt gefährlich und ſchwierig war, weil eine Maſſe von großen Ziegelſteinen, Balken, Mörtel ꝛc. von den Dächern der beſchädigtrn Häuſer herunterflogen. Als ich endlich mit meinen Leuten glüklich entkommen war, war mein Erſtes, zu ſehen, welchen Schaden die Stadt Schiras durch das Erdbeben erlitten habe; die erſte Wirkung dieſer verheerenden Begebenheit, welche mir in die Augen fiel, war die vollſtändige Zerſtörung der herrlichen Moſchee, welche ungefähr 400 Yards von meinem Garten, und ungefähr eben ſo weit von Schiras entfernt lag; die prächtig verzierte Kuppel derſelben war zuſammengeſtürzt und das Gebäude ſelbſt überall geborſten. Schiras ſelbſt war in einen diken Staubqualm eingehüllt, und ich vermochte mehrere Minuten lang nichts wahrzunehmen; aber dieſer Qualm ſchon zeigt mir, wie hart dieſe Stadt mitgenommen worden ſey. Als ſich die Staubwolke etwas verzogen hatte, gewährte drr Anblik der unglüklichen

Digitized by Google

Stadt ein grauenvolles Schauſpiel; die ſtattlichen Moſcheen und Minarets, welche noch vor einigen Minuten die Zierde derſelben geweſen waren, lagen nun in Trümmern, und mit jedem Blike ſah ich neue Scenen der Verheerung. Die öſtliche Seite der Stadtmauer war ſamt allen ihren Thoren eingeſtürzt oder äußerſt beſchädigt. Wer ſchildert aber die entſezliche Lage und den Jammer der unglüklichen Bewohner? Die Wehklagen der Tauſende, welche den Verluſt ihrer Verwandten und Freunde bejammreten, erſchollen allenthalben, und mußten ein Felſenherz erweichen. Eine umſtändliche Schilderung des vorgefallenen Unglüks würde mehrere Tage erfordern. Von der erſten heftigen Erſchütterung bis zur zehnten Vormittagsſtunde erfolgten noch drei andere, obgleich ſchwächere Erdſtöße. Die Einwohner haben die Stadt verlaſſen, und leben unter Zelten, Hütten u. ſ. f. Mirſa Ali Abor (unſer Agent), deſſen Haus völlig zerſtört worden iſt, hält ſich nebſt ſeiner Familie bei mir auf. Des Prinzen (Statthalters der Provinz) Prunkzimmer liegt in Trümmern, und deſſen Pallaſt iſt ſehr beſchädigt; der große Bazar ſteht zwar noch, hat aber ſehr gelitten. Die Anzahl der unter den Trümmern Umgekommenen iſt noch nicht ausgemittelt, ſoll aber, wie verſichert wird, über 2000 betragen; ich glaube aber, daß dieſe Angabe übertrieben iſt, und nur etwa die Hälfte betragen mag."

Augsburger Börsen-Kurs

vom 12 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95¾	95½
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1185	1183
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	153¾	153
detto 1821: 4 Proc.	131⅝	131⅜
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93	92½
detto - - . 5 Proc.	101⅛	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	106½	106⅛
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	100

Litterariſche Anzeigen.

Bei Philipp Krüll in Landshut iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Baierns zu haben:

Ackermanns, G., kurze Volkspredigten über ſinnliche Luſt und ſinnliche Abtödtung auf die Faßnacht und Faſtenzeit. 8. 1825. 36 kr.

Subſcriptions-Anzeige.

Zu Anfangs Mai d. J. erſcheint in der unterzeichneten Buchhandlung:

Würtembergiſcher Militär-Almanach. Mit Abbildungen. 1ſter Jahrg. 1825. Herausgegeben von F. v. **Fromm**, Oberlieutenant, Adjutant der 4ten Infanteriebrigade und Ritter des militäriſchen Verdienſtordens.

Dieſer Almanach ſoll nicht allein den vaterländiſchen Offizieren und Militärbeamten, ſondern auch dem denkenden Unteroffizier und Jedem, der ſich für unſer Militär und deſſen Inſtitutionen intereſſirt, ein Handbuch liefern, welches die Beſtimmung eines Führers in Dienſtangelegenheiten, eines Geſchäfts- und Addreßanzeigers erfüllt, und über unſer Militärſyſtem im Allgemeinen ſowol als die, jeder Waffe eigenthümlichen Einrichtungen und Verhältniſſe, die Bewafnung, Ausrüſtung ꝛc., das Wiſſenswertheſte und Nöthigſte, zuſammengeſtellt enthält.

Unter 22 Hauptabſchnitten enthält derſelbe: 1. Das königliche Haus. 2. Kalender, d. h. Geſchäftsanzeiger (allgemeiner ſowol als wie die einzelnen Monate) und Denkwürdigkeiten aus der vaterländiſchen Kriegsgeſchichte. 3. Organiſation und Stärke der königlich-würtembergiſchen Truppen. 4. Organiſation der Militärverwaltung. 5. Rangordnung der königlichen Truppen. 6. Ergänzungsſyſtem im königl. Truppenkorps. 7. Uniformirung. 8. Bewafnung und Ausrüſtung. 9. Bildungsſyſtem. 10. Beförderungsſyſtem. 11. Beurlaubungsſyſtem. 12. Beſoldung und Verpflegung. 13. Kaſernirung und Krankenpflege. 14. Disziplinar-Mittel, militäriſche Strafen und Strafanſtalten. 15. Grundzüge der militäriſchen Rechtspflege. 16. Ehrengerichte gegen Offiziere. 17. Heirathen der Militärperſonen. 18. Kirchenweſen. 19. Militäriſche Begräbniß und Trauer. 20. Militäriſche Belohnungen. 21. Verſorgung der Militärperſonen. 22. Entlaſſung aus dem königlichen Militär.

Der Raum geſtattet uns nicht hier die Unterabtheilungen der Abſchnitte anzugeben. Die Anzahl und die Titel der Leztern verbürgen die Vielſeitigkeit und den Umfang des Inhalts unſers Militär-Almanachs hinlänglich. Eines Urtheils über ſeinen innern Werth und die Art der Bearbeitung, enthalten wir uns; nur bemerken wir, daß Alles, was ſich dazu eignet, ſowol der beſſern Ueberſicht wegen, als um das Volumen des Werkes ſo wenig als möglich auszudehnen, tabellariſch bearbeitet iſt. Z. B. der Etat der königlichen Truppen ꝛc. wie er iſt, in 15 Tabellen. Ferner: Eintheilung und Rang der Offiziere und Militärbeamten, mit Bemerkung der Bataillons, Schwadrons und Kompagnien, bei den Stabsoffizieren, Rittmeiſtern und Hauptleuten, des Dienſtalters ſämtlicher Offiziere in den reſp. Dienſtgraden, ſowol in dem ganzen Truppenkorps, als der Waffengattung, in 27 Tabellen. Der Druk ſelbſt wird mit ſcharfer Petit-Schrift ganz kompreß, aber ſehr deutlich, auf weißes Drukpapier gemacht, ſo daß das Ganze, eingebunden, nur die Größe und Stärke eines Taſchenbuchs bekommt.

Das Bildniß Sr. Majeſtät des Königs, in ganzer Figur, nach Schnizer, als Titelkupfer, und die Abbildungen des königlichen Militärs auf 7 Blättern, werden von dem berühmten Künſtler, Hrn. Profeſſor Rugendas in Augsburg, getreu und ſchön in Kupfer geſtochen, und eben ſo illuminirt werden.

Demnach wird dieſer Almanach nicht allein ſehr nüzlich, ſondern auch durch die Ausſtattung ſeines Aeußern ſehr gefällig werden.

Um manchem Liebaber die Anſchaffung deſſelben zu erleichtern, wollen wir bis Ende April d. J. Subſcription darauf ſtatt finden laſſen. Der Subſcriptionspreis, welcher bei Empfang der Exemplare zu entrichten iſt, kan zwar noch nicht genau beſtimmt werden, doch glauben wir denſelben auf ungefähr 3 fl. ſtellen zu können, und er wird um ¼ geringer als wie der nachher eintretende Ladenpreis ſeyn.

Alle Buchhandlungen nehmen Subſcription darauf an, und ſie werden von uns in den Stand geſezt, ihn um den gleichen Subſcriptionspreis liefern zu können.

Wer ſich unmittelbar an uns ſelbſt wendet, und auf 10 Exemplare zugleich ſubſcribirt, erhält das 11te frei.

Ulm, im Februar 1825.

Stettiniſche Buchhandlung.

Euripidis Alcestis cum delectis adnotationibus potissimum I. H. Monkii. Accedunt emendationes Godofredi

Digitized by Google

Hermanni. Lipsiae sumt. I. C. Hinrichsii. 8. maj. 14 gr.

In dieſee Ausgabe iſt der Text nach dee Recenſion des Hrn. Prof. Heemann gegeben. Vorausgeſchikt iſt eine Abhandlung des berühmten Herausgebers über die Alceſtis des Euripides, in welcher theils über die Art, wie dee Dichter dieſen Stoff behandelt hat, theils über den Mythus ſelbſt, dee dem Stüke zum Grunde liegt, theils über die Fragmente der andern alten Dichter, welche eine Alceſtis entweder geſchrieben haben, oder geſchrieben haben ſollen, geſprochen wird, des Phrynichus, Sophokles, Antiphanes und von den Römern des Attius, Naevius, Laevius, Ennius. Unter dem Texte des Euripides befinden ſich die Anmerkungen gröſtentheils von Monk mit Weglaſſung deſſen, was nicht brauchbar ſchien, und einigen kurzen Excerpten aus den Ausgaben von Hrn. Wüſtemann und Hrn. Matthiä. Dieſen ſind die Anmerkungen des Hrn. Prof. Hermann beigefügt, in welchen theils der Text verbeſſert, theils die Bemerkungen anderer Gelehrten berichtiget, oder näher beſtimmt, theils ſchwierige Stellen erläutert worden. Den Schluß machen drei Regiſter, ein griechiſches, ein lateiniſches, und eines über die behandelten Stellen der Schriftſteller.

Lotterie-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung

wird

eine neue Anzahl von 3000 Stük roth gedrukten Gratis-Gewinnſtlooſen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müſſen,

bei der großen Lotterie

der vier Häuſer in Baden

und einer heerſchaftlichen Beſizung im Viertel o. d. Mannhards-Berg,

deren Ziehung den 10 März 1825, wo nicht früher, unabänderlich ſtatt findet,

ausgegeben.

Die vielfältigen großen und ſehr bedeutenden Vortheile dieſer Lotterie ſind von dem verehrlichen Publikum, ſowol im In- als auch im Auslande (durch die Begünſtigung des öffentlichen Looſe-Verkaufs), dergeſtalt anerkannt und gewürdigt worden, daß bereits ſeit einiger Zeit die 6000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren jedes einen ſichern gewiſſen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem ſind uns von einer ſehr nambaften Anzahl Spiellustiger unausgeſezt wiederholte lebhafte Wünſche bezeugt und geäußert worden, ſich noch in den Beſiz dergleichen gewinnender rothen Gratislooſe ſezen zu können. Um nun einerſeits dieſem dringenden Verlangen zu entſprechen, andrerſeits aber dieſe Verlooſung in dem bisher ſo vorzüglich ausgezeichnetem glüklichen Fortgange zu erhalten, hat ſich der Eigenthümer der Realitäten entſchloſſen, eine neue Anzahl von 3000 Stük ebenſalls roth gedrukten, den frühern 6000 Stük ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnſtlooſen zu beſtimmen, ohne dadurch die in dieſem Spiele enthaltene Totalſumme der Looſe zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Dieſe neuen 3000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeſchieden, und durch den Druk öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen, zweimal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieſelben Rechte und Vortheile, wie die ſchwarzen, ſondern dieſe 3000 Gratis Gewinnſtlooſe müſſen noch insbeſondere jedes ohne Ausnahme, laut nachſtehender neuen Vertheilung, einen ſichern Gewinn machen, nemlich:

1	Treffer von		400	St.	Duk.	in Gold	400	Stük	Dukaten.
1	ſ	ſ	100	ſ	ſ	ſ	100	ſ	ſ
2	ſ	ſ	50	ſ	ſ	ſ	100	ſ	ſ
4	ſ	ſ	25	ſ	ſ	ſ	100	ſ	ſ
1992	ſ	à	1	ſ	ſ	ſ	1992	ſ	ſ
1000	Treffer à einem halben Souverainsd'or in Golde — 1000 Stük halbe Souverainsd'or in Golde								
3000	Treffer, im Geſamtbetrage von 1000 Stük halben Souverainsd'or in Golde und						2692	St. kk. Duk. in Gd.	

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stük ſchwarze Looſe auf einmal gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnſtloos unentgeltlich, und zwar in ſo lange, als die hiezu beſtimmte neue Anzahl von 3000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſen nicht vergriffen iſt.

Nachdem aber für einen großen Theil dieſer neuen 3000 Stük gewinnender rother Gratis-Gewinnſtlooſe ſchon zum Voraus zahlreiche Beſtellungen gemacht ſind, ſo hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um ſo mehr für ſeine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerkſam zu machen, als daſſelbe mit aller Gewißheit vorausſieht, daß auch dieſe neue Anzahl von 3000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen in kürzeſter Zeitfriſt vergriffen ſeyn wird

Wie bedeutende Realitätengewinnſte, mit ſo zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausſpielung ausgewieſen, es ſind nemlich zu gewinnen:

			fl. WW.	kr. WW.
1	Treffer,	das gröſte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ſtändiſche Beſizung des Pſchöniſchen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablöſungsſumme	200,000	—
1	ſ	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollſtändiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablöſung von . .	60,000	—
1	ſ	das große Haus, Nro. 42., ebendaſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, oder als Ablöſungsſumme	30,000	—
1	ſ	das Haus, Nro. 77., ebendaſelbſt, oder als Ablöſung .	15,000	—
		und ferner:		
1	ſ	von baaren	10,000	—
1	ſ	ſ ſ	5,000	—
4,594	ſ	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer	in einem Geſamtbetrage von .	393,040	
9,000	Gewinnſte	der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſe in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .	151,701	40
13,600	Treffer	im Geſamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei dieſen anſchaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieſer Lotterie für überflüſſig. Wien, den 10 Dec. 1824.

Das Loos koſtet 10 fl. Wiener Währung.

Looſe und Spielpläne ſind zu haben in der Schreibſtube von M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerſtraße Nro. 753., im 2ten Stok, ſo wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

Looſe ſind zu haben in Augsburg bei G. Chr. Baur. Litt. A. Nro. 7.

In St. Gallen bei Mathias v. Zollikofer.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag — Nro. 45. — 14 Febr. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Türkei. — Beilage Nro. 45. Aktenſtüke aus Hayti. — Schweiz. — Preußen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 27 Jan. Die Erklärung des Londoner Hofes hat hier eine Beſtürzung erregt, deren Umfang erſt jezt bei kälterer Betrachtung fühlbar wird. Die Verwaltung iſt in ihrem Gange gleichſam gefeſſelt, die Unterhandlungen wegen Bekleidung der Truppen ſind eingeſtellt, die wenigen Geſchäfte, die der Handelsſtand noch machte, ſtehn ſtill, weil man nicht abſehen kan, welches die Folgen jener Erklärung ſeyn dürften. Das baare Geld iſt wie verſchwunden. Die Regierung würde jezt Geld zu 40 Prozent aufnehmen, wenn ſie welches bekäme, während ſie es noch vor 14 Tagen zu beſſeren Preiſen hätte haben können. Man ſieht bereits voraus, mit welcher Antwort Hr. Banacken, den die hieſige engliſche Geſellſchaft mit den von der ſpaniſchen Regierung vorgeſchlagenen Anleihe-Bedingungen nach London geſchikt hat, unter dieſen Umſtänden zurükkommen wird. Bei einer ſolchen Spannung der Gemüther fehlt es nicht an widerſprechenden, zum Theil abſurden Gerüchten aller Art. So heißt es: der Geſandte einer großen Kontinentalmacht habe der ſpaniſchen Regierung gerathen, wegen jener Anerkennung England den Krieg zu erklären; genannte Macht würde ſie dabei aufs Kräftigſte unterſtüzen; Madrid ſolle neuerdings franzöſiſche Truppen zur Beſazung erhalten, und zwar nicht 6-, ſondern 12 bis 15,000 Mann ꝛc. Mit Begierde ſieht man der Ankunft eines Kouriers aus Frankreich entgegen, der angeblich wichtige Nachrichten überbringen ſoll, von denen die weitern Entſchlüſſe unſers Kabinets abhängen würden. Das Wahrſcheinlichſte iſt indeſſen wohl, daß unſere Regierung am Ende ſich die Anerkennung Englands eben ſo gut ſtillſchweigend wird gefallen laſſen, als vor einigen Jahren die von Seite Nordamerika's. Mittlerweile wird mehr als je von einem Miniſterwechſel geſprochen; das gewöhnliche Hülfsmittel, wenn das Staatsſchif nicht mehr von der Stelle kan. Man will dadurch Zeit gewinnen, und nebenher das Volk glauben machen, die Schuld des Uebels liege in den Räthen des Königs, und es werde beſſer werden, wenn nur erſt dieſe verändert würden. Hr. Zea-Bermudez ſoll nach Einigen Hrn. Ugarte, nach Andern den Herzog von Infantado zum Nachfolger erhalten, was eine vollſtändige Umwälzung in dem Syſteme der Mäßigung, welches Hr. Zea dem Gange der Regierung aufdrüken wollte, anzeigen würde; zum Kriegsminiſter wäre der Generalkapitain der Provinz Madrid, Carvajal, beſtimmt ꝛc.; nur die Miniſter der Finanzen und der Marine ſollten ihre Portefeuille's behalten. — Ein Umſtand, welcher mit dem Gerüchte von Zurükkunft franzöſiſcher Truppen ſehr im Widerſpruche ſteht, iſt, daß die königliche Garde nach Madrid kommen, und in mehrere Klöſter, namentlich in das von Atocha, verlegt werden ſoll; ſchon wurde den Mönchen angedeutet, dieſelben zu verlaſſen, was in mehr als einer Hinſicht große Senſation erregte. Hält man hiemit die ſyſtematiſche Organiſation der royaliſtiſchen Freiwilligen zuſammen, dieſer Freiwilligen, welche aus den niedrigſten Volksklaſſen hervorgegangen, dem Einfluſſe der Mönche blind ergeben, und von einem gränzenloſen Franzoſenhaſſe erfüllt ſind, ſo weiß man nicht, was man von dem jezigen Syſteme denken, und von der nächſten Zukunft erwarten ſoll.

Großbritannien.

Da unſere Londoner Zeitungen nur bis zum 3 Februar reichen, ſo ſehn wir uns genöthigt, folgende Nachrichten aus der Pariſer Etoile zu entlehnen.

London, 4 Febr. Konſol. 3Proz. $93\frac{3}{4}$; mexicaniſche Bons $81\frac{5}{8}$, columbiſche $91\frac{3}{4}$.

Im Oberhauſe machte, am 3 Febr., nachdem der Lordkanzler die Eröfnungsrede geendigt, und die Kammer der Gemeinen ſich entfernt hatte, Viscount Dudley und Ward den Antrag auf die gewöhnliche Dankaddreſſe an den König; Viscount Gort unterſtüzte ihn. Der Lordkanzler verlas den Entwurf zur Addreſſe. Lord King mißbilligte die Stelle, welche ſtrenge Maaßregeln gegen die irländiſchen Katholiken anräth. Er ſagte, England und die Türkei wären die einzigen Länder in Europa, wo noch religiöſe Intoleranz herrſche. Er verglich das engliſche Miniſterium mit dem Divan. Marquis v. Lansdown erklärte ſich für die Unabhängigkeit von Südamerika, tadelte aber heftig die Maaßregeln, womit man die Katholiken Irlands bedrohe. „Bedenkt, ſagte er, daß dieſe 6 Millionen Menſchen in eine Lage verſezt ſind, von der die Jahrbücher der kultivirten Welt kein Beiſpiel aufzuweiſen haben!“ — Graf Liverpool ſchilderte umſtändlich die innere Wohlfahrt des Reichs. „Was unſre äußere Politik betrift, ſagte er, ſo muß Südamerika gegenwärtig deren Hauptgegenſtand ausmachen. Es handelt ſich, wie mir ſcheint, nicht blos darum, die Häfen Amerika's zum alleinigen Vortheile Englands, ſondern zum Beſten der ganzen Welt zu öfnen. Es gibt zwei Klaſſen von überſpannten Politikern; die einen ſind die getreuen Vertheidiger aller beſtehenden Mißbräuche, die andern verderbliche Verbreiter der Lehren der Inſurrektion. Wir haben ſtets dem Andringen widerſtanden, uns in große National-Streitigkeiten einzumiſchen, wo die Kräfte ſich aufwogen; als wir aber ſahn, daß auf der einen Seite die Mittel den Kampf fortzuführen erſchöpft waren, glaubten wir

Digitized by Google

dazwiſchen kommen zu dürfen. Wir boten unſre Vermittelung Spanien an; es ſchlug ſie aus, und verlor auf dieſe Art Gegenden, welche durch jene Vermittelung ihm unterworfen geblieben wären, obgleich unter andern Formen. Das erſte Land, das ſich vollkommen der ſpaniſchen Herrſchaft entzog, war Buenos-ayres; das zweite Columbia, aber ſeine Lage war unſicher, ſo lange Spanien die Hofnung hatte, in Mexico die Oberhand zu erhalten. Iturbide's Tod entſchied dieſe Frage. Indeſſen war es uns nicht möglich uns früher auszuſprechen." Der Miniſter ſchloß mit Darlegung der Nothwendigkeit, den Umtrieben der irländiſchen Katholiken ein Ende zu machen. Graf Donoughmore vertheidigte die Katholiken; ſie ſeyen, ſagte er, unzertrennlich für den Triumph ihrer Sache verbunden, und dieſe Sache ſey die der Freiheit. Graf Roden ſchilderte ſie dagegen als insgeheim den Beiſtand Frankreichs anrufend. Graf Eliſden verſicherte, der katholiſche Verein habe noch nichts als Gutes bewirkt. — Die Addreſſe an den König wurde hierauf nochmals geleſen und genehmigt.

(Die Unterhausſizung morgen.)

Das Morning-Chronicle vom 4 Febr. enthält (nach der Etoile) Folgendes: „Gerade der Punkt worüber man am meiſten Aufklärung gewünſcht hätte, iſt in der Thronrede übergangen: der Eindruk, den unſre Anerkennung der neuen amerikaniſchen Staaten bei den Kontinentalmächten hervorgebracht hat. Die Vermehrung unſerer Landtruppen beweiſt doch, daß man einige Beſorgniß hegt. Die Rede ſagt zwar, der König erhalte fortwährend friedliche Zuſicherungen von allen Mächten, aber Hr. Canning ſchien das zu widerrufen, als er ſagte: „Ich „darf nicht verſchweigen, daß wir durch unſer Verfahren manche „Gefühle verlezt, manchen Intereſſen geſchadet, gegen manche „Vorurtheile angeſtoßen, kurz, Unzufriedenheit, Unwillen und „Zorn erregt haben. Ja, es iſt wahr, alles dieſes hat exiſtirt, „ich kann es nicht läugnen; aber ich bin ſehr feſt überzeugt, „daß dieſe Mißſtimmung ſich nur in Worten auslaſſen, und „daß wir unſern Zwek erreichen werden, ohne mit Jemand in „der Welt in Unfrieden zu gerathen." Daraus geht hervor (ſchließt das Morning-Chronicle), daß wir nur die Hofnung haben, mit den Mächten, die uns ſo ſchöne Zuſicherungen ihrer friedlichen Geſinnungen gaben, nicht zum Kriege gezwungen zu werden."

Der Globe bemerkt, der Lordkanzler habe bei Verleſung der Thronrede, da wo es heißt: „die ſüdamerikaniſchen Länder ſcheinen ihre Trennung von Spanien vollendet zu haben", einen beſondern Accent auf das Wort „ſcheinen" (appear) gelegt.

Ein Schreiben aus Panama vom 2 Dec. in der Zeitung von Jamaica vom 25 Dec. ſagt, man habe ſchon lange keine Nachrichten aus Peru; wahrſcheinlich wären die Operationen wegen der im Oktober eingetretenen Regenzeit ſuspendirt.

Frankreich.

Paris, 7 Febr. Konſol. 5Proz. 103, 65; nach der Börſe 103, 85.

Der König arbeitete am 7 Febr. einige Stunden mit Hrn. v. Villele.

Der in unſerer Beilage Nr. 41 erwähnte, von der Pairskammer am 31 Jan. angenommene, am 4 Febr. der Deputirtenkammer überbrachte Geſezes-Entwurf, die öſtlichen Salinen betreffend, lautet: „Es werden für 99 Jahre, mit Publicität und Konkurrenz, in Regie gegeben, um in denſelben Händen vereinigt zu werden: 1. die Bearbeitung der Salzgruben von Dieuze, Moyenvic und Salins, im Meurthedepartement; von Sulz, im Niederrhein; von Saulnot, in der Oberſaone; von Arc, im Doubs; von Salins und Montmorot im Jura; 2. das Steinſalzbergwerk, das theils in den genannten Departementen, theils in denen der Maas, der Moſel, des Oberrheins, der Vogeſen und der Obermarne ſich vorfindet, ſobald das Staatsdomaine in den Beſiz deſſelben, nach Vorſchrift des Geſezes vom 21 April 1810, geſezt ſeyn wird."

Londoner Blätter behaupten, der ſpaniſche Geſchäftsträger zu Paris ſey, nach Empfang einer Kouriers aus Madrid, am 29 Jan. eilig nach London abgereiſt.

Die Etoile vom 8 Febr. ſagt: „Geſtern behauptete ein Journal, es werde ſich zu Paris ein Kongreß verſammeln. Wo mag es dieſe ganz ungegründete Neuigkeit hergenommen haben? Aber der Conſtitutionnel und der Courier bemächtigen ſich ihrer ſogleich; ſie betrachten ſie als ſicher, und ſprechen beide von Krieg. „Zwei Parteien haben ſich in Europa gebil„det; eine muß der andern nachgeben, oder es kommt noth„wendig zu Feindſeligkeiten." Wir verweiſen beide Journale auf Lord Liverpools und Hrn. Cannings Reden im Parlamente, und auf die engliſchen Zeitungen. Die Times ſagen, die von England ergriffene Maaßregel ſey nichts als eine Beſchüzung der ſchon exiſtirenden Intereſſen von Seite der Legislatur."

Die Quotidienne ſuchte ſich hinſichtlich ihrer (in Nr. 39 der Allgem. Zeit. enthaltenen) Verſicherung: „daß in Folge eines, im §. 2 des Entſchädigungs-Entwurfes angebrachten Amendements, den über die Hälfte verlezten Ausgewanderten alle Rekursmittel zuſtehen ſollten" (worunter der Courier français auch die Außerbeſizſezung der Käufer der Nationalgüter rechnete) mit der Bemerkung zu rechtfertigen: „daß ſie nur von Rekursmitteln gegen den Staatsſchaz habe ſprechen wollen." Die Etoile erklärt nun, die Sache ſey ſo zu verſtehen, daß die Ausgewanderten, welche eine Verlezung über die Hälfte ausweiſen könnten, aus den Summen entſchädigt werden ſollen, welche von der zur Entſchädigung beſtimmten Milliard, aus Mangel an Reklamation, übrig blieben, und die, wie man ſchon jezt berechnen könne, auf 2 Millionen Renten ſich belaufen dürften.

Das Brüſſeler Orakel meldet von der franzöſiſchen Gränze: „Eine Kommiſſion, aus Stabs- und andern Offizieren des Genie- und Artilleriekorps beſtehend, ſoll im Laufe des Märzmonats alle Feſtungen der nördlichen Gränze, von Dünkirchen bis Straßburg bereiſen, den Zuſtand der Befeſtigungswerke, die Artillerie-Etabliſſements, Arſenale und Magazine in jenen Städten in Augenſchein nehmen, und darüber umſtändlichen Bericht an den Kriegsminiſter erſtatten."

Der zu Orleans kommandirende General Bouvet de Lozier, wurde zu Fontainebleau am 1 Febr. von einem Eskadronschef im Duell erſtochen.

Der bekannte Deputirte der Côte d'or, Caumartin, ein

Digitized by Google

reicher Eigenthümer aus der Gegend von Dijon, iſt zu Montpellier geſtorben.

* Paris, 5 Febr. Man verſichert, die neueſten Depeſchen aus Madrid ſeyen nicht befriedigend. Man zeige zwar von Seite des ſpaniſchen Miniſteriums, dem Anſcheine nach, noch immer Geneigtheit, die mit unſerer Regierung eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, allein man ſuche den Zeitpunkt der Vollziehung immer mehr hinauszuſchieben. An Vorwänden mancherlei Art fehlt es nicht. Das dem König überreichte Gutachten des hohen Rathes von Caſtilien ſezt die Gründe auseinander, welche dieſe Behörde veranlaſſen, den Aufſchub der Amneſtie anzurathen. Dieſe Denkſchrift iſt nicht nur unſerem Geſchäftsträger zu Madrid mitgetheilt, ſondern von einer Note begleitet worden, die beweiſen würde, daß die Mehrheit des Miniſteriums dieſe Anſicht theilt. Inzwiſchen weiß man, daß Hr. Zea für die unmittelbare Bekanntmachung der Amneſtie geſtimmt hat. Ob er nun überſtimmt wurde, oder dem Hrn. Ugarte nachgab, der großen Einfluß auf ihn hat, iſt noch nicht bekannt. Viele wollen vermuthen, es ſey der abſoluten Partei gelungen, ſich auf den Rath von Caſtilien Einfluß zu verſchaffen, und man habe ſich des Vorwands, als müſſe man die Gemüther erſt auf eine vollſtändige Amneſtie vorbereiten, bedient, um dieſelbe auf unbeſtimmte Zeit zu vertagen. Dis iſt um ſo wahrſcheinlicher, da bei den erſten Diskuſſionen im Rathe von Caſtilien von Aufſchub keine Rede war, ſondern man ſich nur damit beſchäftigte, die Zahl der von der Amneſtie namentlich auszunehmenden Perſonen ins Unendliche zu vermehren, daß man aber plözlich dieſen Punkt aufgegeben, und ſich allein an den Aufſchub gehalten hat. Was die Vollziehung der mit den franzöſiſchen Befehlshabern abgeſchloſſenen Kapitulationen betrift, ſo iſt darüber gleichfalls noch keine Entſcheidung erfolgt; allein die Regierung hat wenigſtens faktiſch einige Prozeduren gegen Militärs, die in jene Kapitulationen begriffen waren, ſuſpendirt, was aber noch weit entfernt von der Vollziehung der eingegangenen Stipulationen iſt. Eben ſo geht es mit andern Begehren, die eine Folge der bei den lezten Unterhandlungen von Spanien gemachten Konzeſſionen waren. Alles dieſes konnte unſer Kabinet nicht befriedigen, und es ſind daher, wie man hört, neue ſehr beſtimmte Inſtruktionen an Hrn. Bois le Comte abgegangen, um kategoriſch die Vollziehung der gemachten Verſprechungen zu verlangen. In einem der lezten Miniſterialkonſeils ſoll dieſer Gegenſtand zur Sprache gekommen, und ein einmüthiger Beſchluß gefaßt worden ſeyn, wie ihn Frankreichs Würde erheiſcht. Auf der andern Seite iſt es ſicher, daß die abſolute Partei in Spanien das Volk gegen unſere Truppen aufzuhezen ſucht, und daß ſie Frankreich als Beſchüzerin der Negros darſtellt.

Niederlande.

Das offizielle Blatt enthielt folgende zwei Artikel: „Die Etoile gibt einen Artikel aus Rom vom 6 Jan. in Betreff der Sendung des Hrn. Naſalli bei der niederländiſchen Regierung. Allein es iſt leicht zu gewahren, daß dieſes Journal jenen Artikel fabrizirt hat, und folgende Stelle beweist es hinlänglich: „Die proteſtantiſche Regierung der Niederlande hat, ſagt man, Forderungen gemacht, auf die man nicht eingehen konnte.“ Unſere Regierung, oder beſſer zu ſagen, Se. Majeſtät unſer König, obwol dem chriſtlichen Ritus ſeiner Väter innigſt ergeben, umfaßt mit gleichem Wohlwollen ſeine katholiſchen, wie ſeine übrigen Unterthanen, und verabſäumt nichts was ihrem Kultus Achtung verſchaffen, deſſen Glanz erhöhen, und eine freie und vollſtändige Ausübung deſſelben ſichern kan. Nur ein Fremder, der mit den Grundgeſezen dieſes Königreichs gänzlich unbekannt iſt, kan eine eigene Staatsreligion einer Regierung eines Landes geben, die alle daſelbſt eingeführten Arten der Gottesverehrung auf gleiche Weiſe achtet und ſchüzt.“ — Sodann ſagt der Conſtitutionnel: „Die Unterhandlungen mit Hrn. Vanderfoſſe, wegen Handelsverbindungen zwiſchen Frankreich und den Niederlanden, ſind geſcheitert, und Frankreich beharrt auf ſeinem Prohibitiv-Syſtem.“ Der Conſtitutionnel hat Unrecht, dis dem Orakel nachzuſchreiben. Die Unterhandlungen mit Hrn. Vanderfoſſe ſind nur wegen der in Frankreich und den Niederlanden eröfneten Seſſionen der Kammern einſtweilen verſchoben. In der That dürfte man ſich wundern, wenn beide Regierungen in dem Augenblike, wo eine Douanen-Geſezgebung den Kammern vorgelegt worden, ſich mit Handelsintereſſen beſchäftigten, da ſie ſogleich die Ergebniſſe ihrer Uebereinkunft in ein Geſez verwandeln, und der Erörterung übergeben müßten. Es ſcheint uns weit natürlicher, den Zwiſchenraum von einer Seſſion zur andern abzuwarten, um die Unterhandlungen wieder vorzunehmen und das Reſultat derſelben der nächſtfolgenden Seſſion vorzulegen.“

Deutſchland.

Zu der bevorſtehenden Ständeverſammlung in Baiern ſind von Seite der Grundeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit im Obermainkreiſe nachſtehende Deputirte gewählt und einberufen: 1. Rinecker, Bürgermeiſter zu Scheßliz, 2. Oberbergfaktor v. Dippel zu Königshütten, 3) Bürgermeiſter Silbermann in Lichtenfels, 4. Bürgermeiſter v. Oerthel zu Hof, 5. Magiſtratsrath Papſtmann in Kronach, 6. Fabriksherr Pahlmann von Hof, 7. Ströhmsdörfer, Bauersmann, im k. Landgerichte Baireuth; 8. Frank, Fabriksherr von Hof. Als Erſazmänner rüken nach: 1. Ortsvorſteher Dauer zu Neuſes bei Lichtenfels, 2. Finanzrath Fikenſcher zu Baireuth, 3. Grundeigenthümer Franz Ibel zu Burgwindheim.

** Frankfurt a. M., 9 Febr. Für unſere nicht mehr weit entfernte Oſtermeſſe hoft man eben keine größere Lebendigkeit hinſichtlich des Waarenumſazes, als für die nächſt vorhergegangenen. Unſerm inländiſchen Handel, d. h. dem Verkehr des Plazes innerhalb ſeines gewöhnlichen Handelsbereichs, möchte der Schwung, den der überſeeiſche Handel in Folge der neuen Verhältniſſe Amerika's für die ſeefahrenden Nationen genommen hat, in dieſem Augenblik wenigſtens, eher Nachtheil als Vortheil bringen. Es erklärt ſich dieſes Ergebniß ganz natürlich, wenn man erwägt, daß die ſtärkere Nachfrage nach Induſtrieerzeugniſſen, die eben dadurch veranlaßt worden, deren Preis nothwendig erhöht, ohne daß in unſerm Deutſchlande, bei dem anhaltenden Unwerthe der Früchte des Akerbaues, das Zahlungsvermögen der Güterbeſizer und Produzenten, als der zahlreichſten Klaſſe der Konſumenten, im Ge-

Digitized by Google

ringſten dadurch geſtiegen iſt. Gegentheils vermindert ſich jenes Vermögen täglich in eben dem Verhältniſſe, als ihre Stellung als Steuerpflichtige bei faſt gleichen Koſten der Hervorbringung immer nachtheiliger wird, indem ſie nicht nur den größten Theil der direkten Staatsabgaben zu tragen haben, ſondern auch als Konſumenten, durch die indirekten Auflagen am vielſeitigſten mitgenommen werden. Zwei Hauptzweige des Waarenhandels unſrer Stadt empfanden in der jüngſten Periode ganz beſonders dieſen durch die Konjunkturen herbeigeführten Uebelſtand: es ſind dis der engliſche Waaren- und der Lederhandel. Beide Artikel ſind im Ankaufspreiſe geſtiegen; der Aufſchlag bei Erſterm mag 10 Prozent betragen; bei Lezterm iſt er zwar minder beträchtlich, deſto höher aber der Eingangszoll, der dafür in den Nachbarſtaaten, vornemlich in Kurheſſen, entrichtet werden muß: hier beträgt derſelbe, nach den lezten Modifikationen des Tarifs, 8 heſſ. Thaler für den Centner. Die Bewohner dieſes Staats, die wohlhabendſten Klaſſen vielleicht ausgenommen, ſind daher genöthigt, ſich mit dem ungleich ſchlechteren einheimiſchen Fabrikat der Hersfelder, Hanauer und Marburger Gerbereien zu behelfen, die auf dieſe Weiſe ein Monopol genießen, das freilich ihren Mitbürgern um ſo läſtiger fällt, als es ihnen ſelbſt Vortheile gewährt. — Auch die faſt rükſichtsloſe Strenge, womit in einem Nachbarſtaate, deſſen Handelsverbindungen mit unſerer Stadt ſonſt ſehr lebhaft waren, die neue Douanen-Geſezgebung gehandhabt wird, trägt nicht wenig dazu bei, jede Art von Kommunikation mit demſelben noch mehr zu erſchweren. So wurde vor Kurzem einer Dame aus der erſten Klaſſe der hieſigen Geſellſchaft, die ſich nach einer, wenige Stunden von hier gelegenen Stadt dieſes Landes begab, um ihre in einer Penſionsanſtalt befindliche Tochter zu beſuchen, bei der Viſitation an der Zollbarriere ein türkiſcher Shawl weggenommen, der auf dem Rükſize des Wagens lag und der bei der Ankunft am Orte zum eigenen Gebrauch beſtimmt war. Vorſchritte, welche die Dame, daſelbſt angekommen, bei der Oberbehörde machte, gewährten wenigſtens keinen augenbliklichen Erfolg, obwol, wie nicht zu bezweifeln iſt, nachmals der Unbill wird abgeholfen ſeyn. — Wenn nun auch in andern mit Zolllinien umgürteten Staaten, wie z. B. dem Großherzogthum Heſſen, dem Königreiche Würtemberg ꝛc., der Reiſende für ſeine Perſon keinen dergleichen Behelligungen ausgeſezt iſt, und bei ſeinen zum eigenen Gebrauch beſtimmten Geräthſchaften die eigene Angabe hinreicht, um mit jeder Durchſuchung verſchont zu bleiben, ſo ſteht es doch um die Handelsverbindungen zwiſchen ihnen und unſrer Stadt nicht viel beſſer und man gibt ſich auch hinſichtlich ihrer keinen ſonderlichen Erwartungen für die bevorſtehende Meſſe hin. Ergiebiger möchten deren Reſultate ausfallen, wenn die Hofnung, die man hin und wieder äußern hört, erfüllt würde, daß ſich amerikaniſche Kommiſſionäre zu derſelben einfinden ſollten, um bei den auswärtigen Fabrikanten, beſonders Sachſen und Schweizern, welche ſich hier zur Meſſe verſammeln, Einkäufe und Beſtellungen zu machen. Allein von Manchen hört man dagegen erwiedern, daß auch dieſe Erwartung dürfte getäuſcht werden, da für den amerikaniſchen Bedarf, mittelſt Holland und den norddeutſchen Seepläzen, auf direktem Wege geſorgt würde, überdis bei Einkäufen auf hieſigem Plaze die Hinderniſſe der Rheinſchiffahrt in Berükſichtigung kämen. — Der Handel in Kolonialwaaren, den unſer Plaz dermalen noch mit der umliegenden Gegend treibt, leidet ebenfalls, wie der Handel mit Fabrikerzeugniſſen, unter den Beſchränkungen der benachbarten Douanenſyſteme; und wenn der Zuker einen kleinen Aufſchlag erfahren hat, ſo iſt dis keineswegs die Folge einer wirkſamen Nachfrage von Seite unſrer Abnehmer, ſondern der Grund liegt in dem theuren Ankaufspreiſe, der in den Seepläzen dafür bezahlt werden muß, und welcher aus ſchon erwähnten Rükſichten, dem abnehmenden Zahlungsvermögen der Konſumenten nemlich, den Verſchleiß dieſes Artikels, der Quantität nach, immer mehr zu vermindern ſtrebt, mithin auch die kaufmänniſchen Gewinnſte ſchmälert. Die Tabake ſind hierorts zwar noch nicht im Preiſe abgeſchlagen, wiewol nach Handelsbriefen aus norddeutſchen Seepläzen ſich der Vertrieb dieſes und anderer Artikel durch den neueſten ruſſiſchen Zolltarif, der die Einfuhrabgaben von mehreren um beinahe 100 Kopeken erhöht, in Kurzem ſich mindern dürfte, und demnach wohlfeilere Preiſe zu erwarten ſtehen.

Oeſtreich.

* Wien, 9 Febr. Wegen einer J. Maj. der Kaiſerin zugeſtoßenen Unpäßlichkeit, die glüklicherweiſe keine Folgen hatte, iſt die Galla bei Hof auf Sonntag den 12 d. als den Geburtstag Se. Maj. des Kaiſers verlegt worden. Beide Majeſtäten werden an dieſem Tage die Glükwünſche des Hofs feierlich empfangen. Der hierlands kommandirende General der Kavallerie Marquis Sommariva iſt an die Stelle des verſtorbenen Grafen Collowrath zum Garde-Capitän mit Beibehaltung ſeiner anderweitigen Anſtellung ernannt worden.

Wien, 9 Febr. Metalliques 95¾; Bankaktien 1179.

Türkei.

* Marſeille, 31 Jan. Man hat hier Nachricht, daß der beabſichtigte Angrif Ibrahim Paſchas gegen Morea noch keineswegs aufgegeben war, wie die Griechen wähnten, ſondern daß dazu vom ägyptiſchen Oberfeldherrn alle Vorbereitungen getroffen wurden. Seitdem er ſich mit einer ſtarken Abtheilung ſeiner Flotte im kandiotiſchen Hafen von Suda befand, ſind ihm von der aſiatiſchen Küſte ſowol, als aus Alexandria mehrere nicht unbedeutende Transporte von Kriegsbedürfniſſen und Truppen zugekommen. Es iſt Thatſache, daß ſich geſchikte europäiſche Offiziere, worunter mehrere Franzoſen, bei ihm befinden, in die er großes Zutrauen ſezt, und die ihn bei ihrer kriegeriſchen Erfahrung von zu gewagten Unternehmungen abhalten werden. Auffallend ſcheint es, daß ſich die in den Gewäſſern von Candia befindlich geweſenen griechiſchen Kriegsſchiffe insgeſamt von dort entfernt haben; doch kündigte man an, daß eine ſtarke griechiſche Flottille, unter Miaulis Oberbefehl, im Begriffe ſtehe, von Hydra auszulaufen, um die ägyptiſche Flotte in Suda zu beobachten. Uebrigens iſt man in der Levante von der Unwahrheit des Gerüchtes von einer angeblichen geheimen Unterhandlung der griechiſchen Regierung mit dem Vicekönig von Aegypten, allgemein überzeugt; vielleicht wurde daſſelbe nur von den Griechen verbreitet, um bei den Türken Mißtrauen zu erregen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Hayti.

(Beſchluß.)

Nachſtehendes ſind die zu dem Berichte der haytiſchen Kommiſſäre gehörigen Beilagen. Nro. 1. An die HH. Kommiſſäre der haytiſchen Regierung. Straßburg, den 19 Jun. 1824. Meine Herren! Ich habe Ihre Ankunft in Frankreich mit vielem Vergnügen erfahren. Sie waren bereits ſeit geraumer Zeit angekündigt, und da Sie ſo lange ausblieben, beſorgte ich ſchon, daß meine Hofnung getäuſcht werden möchte. Ich bin beinahe zwei Monate lang in Paris geblieben, um Sie zu erwarten, und mich mit Ihnen in Betref des Konferenzortes zu verſtändigen, damit wir uns dahin begeben, und zur Eröfnung der Unterhandlung, mit der Sie beauftragt ſind, zu ſchreiten. Die Geſchäfte, welche die Verwaltung meines Departements erheiſchen, haben mir kein längeres Verweilen geſtattet, und ich befinde mich erſt ſeit zehn Tagen in Straßburg. Unſere Unterhandlung muß aufs Geheimſte betrieben werden; dis iſt das einzige Mittel, die Intriguen aller Art zu vermeiden, die ihr in die Quer kommen würden; und wenn wir dieſes Geheimniß bewahren wollen, ſo müſſen wir uns eiligſt aus der Hauptſtadt zu entfernen ſuchen. Der Hr. Präſident Boyer hat dis wohl eingeſehen, indem er im vergangenen Jahre die mit ſeinen Vollmachten verſehene Perſon nach Brüſſel ſandte. Dis wäre nun jezt ein etwas langer Umweg, und wir würden uns dadurch unter fremde Aufſicht ſtellen, was allerlei Unannehmlichkeiten haben könnte. Um dis zu vermeiden, bin ich mit dem Miniſterium übereingekommen, daß ich Sie, auf die Nachricht von Ihrer erfolgten Ankunft zu einem Beſuch in Straßburg einladen werde. Hier werden Sie unbekannt, und unſere Mittheilungen leicht ſeyn, und ich werde alles aufbieten, Ihnen den Aufenthalt daſelbſt ſo angenehm, als möglich, zu machen. Ich mache Ihnen daher, meine Herren, dieſen Vorſchlag im Namen meiner Regierung, und ſpäterhin, wenn man Sie, nach Ihrer Landung, aus dem Geſichte verloren haben wird, werden wir uns Paris nähern können, ohne dieſelben Unannehmlichkeiten befürchten zu müſſen. Hr. Laujon, der Ihnen dieſes Schreiben zu St. Germain übergeben wird, wird Sie bis hierher begleiten, wo ich Sie mit außerordentlicher Ungeduld erwarte. Ich hoffe, daß wir endlich das gute Vernehmen zwiſchen den beiden Ländern und zwar für immer herſtellen werden, und dieſe Ausſicht, ich verſichere Sie, macht mich ungemein glüklich. Ich bin mit ausgezeichneter Hochachtung, meine Herren, Ihr unterthänigſter und gehorſamſter Diener. Esmangart." — Nro. 2. „An die HH. Kommiſſäre der haytiſchen Regierung. Paris, den 20 Jun. 1824. Meine Herren! Ich habe Ihre Zuſchrift, welche Sie bei Ihrer Ankunft zu St. Germain an mich gerichtet haben, erhalten. Ich kan Sie nur einladen, Sich, wie Hr. Laujon Ihnen vorgeſchlagen hat, nach Straßburg zu begeben. Sie werden daſelbſt Hrn. Esmangart finden, welcher zur Entgegennahme Ihrer Vorſchläge autoriſirt iſt. Empfangen Sie, meine Herren, die Verſicherung meiner vollkommenen Hochachtung. Der Pair von Frankreich, Miniſter-Staatsſekretär der Marine und der Kolonien: Marquis v. Clermont-Tonnerre." — Nro. 3. „An die HH. Kommiſſäre der haytiſchen Regierung. Straßburg, den 24 Jun. 1824. Meine Herren! Ich habe Ihre Zuſchrift, womit Sie mich unter heutigem Datum beehrt haben, erhalten. Ich überſende die Vorſchläge, die Sie mir machen, uns Paris zu nähern, dem Miniſter. Unſere Entfernung von der Hauptſtadt hat, dis fühle ich wie Sie, ihre Unannehmlichkeiten, und ich zweifle keineswegs, daß der Miniſter ſolches anerkennen wird; ich habe ihm eine Abſchrift von Ihrem Schreiben geſendet, welchen ich Bemerkungen im gleichen Sinne beigefügt habe. Ich ergreife dieſe Gelegenheit ꝛc. Esmangart." — Nro. 4. „An die HH. Kommiſſäre der haytiſchen Regierung. Straßburg, den 26 Jun. 1824. Meine Herren! Ich erhalte ſo eben eine telegraphiſche Depeſche, die mir meldet, daß der dem Miniſter gemachte Vorſchlag, uns Paris zu nähern, kein Hinderniß zu finden ſcheint. Ich lade Sie daher ein, Sich auf den Weg zu begeben. Zu Meaux werden wir Halt machen, und von da aus eine raſche Korreſpondenz mit der Regierung unterhalten können. Die Aufmerkſamkeit iſt abgelenkt worden, und unſere Ankunft wird Niemanden beſonders auffallen. Dadurch werden wir im Stande ſeyn, eine Unterhandlung zu beendigen, die, allem Anſchein nach, einen glüklichen Ausgang hoffen läßt. Ich bin ꝛc. Esmangart." — Nro. 5. An die HH. Kommiſſäre der haytiſchen Regierung. Im Schloſſe zu Matroi, den 7 Jul. 1824. Meine Herren! Ich erhalte ſo eben Ihre vom heutigen Tage datirte Zuſchrift mit dem Anliegen, daß ich dem Miniſterium den Vorſchlag machen möchte, die Unabhängigkeit Ihrer Regierung mittelſt einer Ordonnanz anzuerkennen. Dieſes Schreiben habe ich dem Marineminiſter zugefertigt, und den über dieſen Gegenſtand bereits ſtattgefundenen Konferenzen zufolge, zweifle ich nicht, daß wir morgen eine Ihren Wünſchen entſprechende Antwort erhalten werden. Ich wiederhole Ihnen ꝛc. Esmangart." — Nro. 6. „An die HH. Abgeſandten der haytiſchen Regierung zu Paris. Paris, den 9 Jul. 1824. Meine Herren! Ich habe ſo eben Ihr vom geſtrigen Tage datirtes Schreiben erhalten, worin Sie mir die Grundlagen und Bedingungen, auf welche Sie einen Traktat abzuſchließen ermächtigt ſind, zur Kenntniß bringen, namentlich 1. die unwiderrufliche Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti; 2. eine Geldentſchädigung zu Gunſten Frankreichs; 3. die Regulirung der wechſelſeitigen Handelsintereſſen und Vortheile. Ich werde die Befehle des Miniſters darüber einholen, und morgen dürften wir, wie ich vermuthe, in den Stand geſezt ſeyn, über dieſe erſten Fragen eine Konferenz zu eröfnen. Ich wiederhole Ihnen ꝛc. Esmangart." — Nro. 7. „An die HH. Abgeſandten der haytiſchen Regierung. Paris, den 12 Jul. 1824. Meine Herren! Ich habe, wie ich Ihnen zu melden die Ehre hatte, Sr. Excellenz dem Marineminiſter Ihre mir gemachten Vorſchläge vorgelegt; es thut mir ſehr leid, daß es mit unſerer Unterhandlung nicht raſcher geht; allein in dieſem Augenblik, wo das Ende der Seſſion der Kammern herannaht, iſt die Regierung dermaaßen beſchäftigt, daß es derſelben nicht möglich iſt, unſere Angelegenheit ſo zu fördern, wie ſie es wünſchte. In einigen Tagen wird ſie freiere Hand haben, und alsdann wollen wir keinen Augenblik verlieren, um die Sache zu Ende zu bringen. Ich wiederhole Ihnen ꝛc. Esmangart." — Nro. 8. „An die HH. Abgeſandten der Re-

Digitized by Google

gierung von St. Domingo. Paris, den 3 Aug. 1824. Meine Herren! Die Regierung hat in Folge der Konferenz, welche Sie mit Sr. Excellenz dem Marineminiſter gehabt haben, entſchieden, daß, wegen Mangels hinlänglicher Vollmachten zur Annahme der in dem Ihnen mitgetheilten Ordonnanz-Entwurfe aufgeſtellten Bedingungen, die Unterhandlung nicht weiter fortgeſezt werden könne. Ich bedaure, daß ſie kein beſſeres Reſultat gehabt hat, und ergreife dieſe Gelegenheit, um Ihnen, meine Herren, die Verſicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung auszudrüken. Esmangart."

Der Telegraph von Hayti ſchließt dieſe Mittheilung mit folgender Rekapitulation: „Im Jahre 1814 wollte man uns die abſolute Souverainetät Frankreichs aufdringen; im Jahr 1816 begnügte man ſich mit einer konſtitutionellen Souverainetät; im Jahr 1821 begehrte man nichts mehr als eine bloße Suzerainetät; im Jahr 1822 bei der Unterhandlung mit dem General Boye' beſchränkte man ſich auf die von uns bereits früher angebotene Geldentſchädigung als conditio sine qua non; wie kömmt man nun dazu, uns im Jahr 1824 einer äußern Souverainetät unterwerfen zu wollen? Was iſt denn dieſe äußere Souverainetät? Sie beſteht, unſerer Meynung zufolge, aus zweierlei Arten von Rechten; dem einen, das ſich auf das Protektorat beſchränkt, und dieſes bietet man uns als Lokſpeiſe dar; dem andern, welche ſich auf die politiſchen ſowol, als kommerziellen Verhältniſſe mit dem Auslande erſtrekt, und das man in der Folge unfehlbar geltend machen würde. Allein von welcher Seite wir auch dieſe Souverainetät ins Auge faſſen, ſo ſcheint ſie uns beleidigend oder unſerer Sicherheit zuwider; deshalb verwerfen wir ſie."

Schweiz.

* Vom 31 Jan. Vier Männer aus der Gemeinde Anderlenk, im Bernerischen Amte Ober-Simminthal, faßten am 20 Dec. den unvorſichtigen Entſchluß, über den bei 7800 Fuß über die Meeresfläche erhobenen Rawilpaß (la montagne des ravins) nach Sitten, im Kanton Wallis zu gehen, und dort Branntewein zu kaufen. Sie kamen auch glüklich genug dort an, aber der neugefallene Schnee machte ihre Rükkehr faſt unmöglich. Demungeachtet beſchloſſen ſie, der Gefahr zu trozen, und mit vieler Mühe gelangten ſie durch die Waſſerleitung von Ayent, das Thal von Rauin und an der Schneke hinan, bis auf den höchſten Punkt des Uebergangs. Dort bei dem Punkt an den Stierlägern, den man die böſe Stelle nennt, wagten ſie ſich auf eine ſchmale Schneebrüke, die zwei nahe beiſammen befindliche Felsvorſprünge verband. Einer von ihnen, ein junger Mann von 23 Jahren, verlor plözlich die Beſinnung, gleitete aus, und ſtürzte in den fürchterlichen Abgrund hinab. Die kleine Branntweintonne, die er auf ſeinem Kopf befeſtigt hatte, beſchleunigte noch ſeinen Sturz, und ſeine Gefährten ſahen ihn von Felſen zu Felſen rollen, ohne ihm Beiſtand gewähren zu können. Sie eilten nun, ſo ſchnell als möglich, nach dem nächſten Bergdorfe (Pöſchenried), um Hülfe zu ſuchen, und mit Fakeln und Striken verſehen, eilten ſie wieder zur Höhe hinan. Aber der Schnee und die Finſterniß verhindert ſie, den Verunglükten zu entdeken. Am nächſten Morgen kehrten ſie, in Begleitung von 20 Männern zurük, und ſteigen behutſam in den Abgrund hinunter; aber in demſelben Augenblike wurden ſie von einer Lauene (Schneelawine) erreicht, die ſich auf ſie ſtürzte. Mit großer Geiſtesgegenwart pflanzten ſie ihre Bergſtöke vor ſich hin, und lehnten ſich darauf, ſo daß der ungeheure Schneeball über ſie dahinflog, ohne ſie mit ſich fortzureißen. Endlich erreichten ſie den Unglüklichen, den ſie ſuchten; aber er war nur ein mit Wunden überdekter Leichnam. Er wurde am 24 beerdigt, und ſeine Familie hatte wenigſtens den Troſt, ihm die lezte Pflicht erwieſen zu haben. — Im Kanton Zürich iſt eine ſtrenge Geſundheitsordnung, hinſichts der natürlichen Pockenkrankheit, die in der Umgebung der Stadt ausgebrochen iſt, bekannt gemacht worden, wornach alle Kinder geimpft werden müſſen, die bis jezt noch nicht vaccinirt worden ſind. In den öſtlichen Gegenden der Schweiz hat dieſe gefährliche Krankheit noch viel beunruhigendere Fortſchritte gemacht, und in der einzigen Gemeinde Rieti, im obern Rheinthal, Kantons St. Gallen, ſind 30 Kinder die Opfer derſelben geworden. — Die Geſellſchaft der evangeliſchen Miſſionen hat ihren erſten Bericht abgeſtattet, der mehrere intereſſante Nachrichten über die Schweizer Kolonie und das Dorf Zürichthal in der Krimm enthält. — Die helvetiſche Muſikgeſellſchaft hat ihre zwölfte Verſammlung zu Luzern gehalten. Sie beſteht jezt aus 388 wirklichen Mitgliedern, 73 Ehrenmitgliedern und 187 Kandidaten. Die nächſte Verſammlung wird zu St. Gallen, unter dem Vorſize des Hrn. Fels, und der HH. Mayer, Ehrenzeller und v. Bayer ſtatt finden. — Der Sanitäts-Jahrsbericht des Kantons Aargau ſtellt folgende Ueberſicht vom Jahre 1823 auf: Bevölkerung des Kantons 79,305 Seelen, wovon 61,996 reformirter und 17,309 katholiſcher Religion, alſo 609 mehr als im J. 1822. Geboren wurden 3000 Individuen, wovon 1546 männlichen und 1454 weiblichen Geſchlechts, worunter 41 Zwillingspaare und 90 Uneheliche (82 Geburten mehr als 1822). Geſtorben ſind 2203 Perſonen, nemlich 1109 männlichen und 1094 weiblichen Geſchlechts, wovon 1068 Erwachſene und 1135 Minderjährige (34 Todesfälle mehr als 1822). Mehr geboren als geſtorben waren alſo 797. Die Zahl der Ehen war 592 (3 mehr als 122). Vaccinirt wurden 1513 Kinder, von 2859 Impffähigen. — Man frägt ſich jezt zu Bern und Luzern, ob der neue König von Neapel, Franz I., noch Schweizer Soldaten in Sold nehmen werde? Der Herzog von Cavello ſcheint ſelbſt einigermaaßen daran zu zweifeln.

Preußen.

* Poſen, 28 Jan. Nach einem ſo eben der Priorin des hieſigen Hoſpitals der barmherzigen Schweſtern zugegangenen gnädigen Handſchreiben haben des Kronprinzen und der Kronprinzeſſin königliche Hoheiten geruhet, dem unter der Pflege dieſer frommen Kongregation ſtehenden Hoſpital eine jährliche Revenüe von 200 Thlrn. zu überweiſen, um damit zwei neue Krankenbetten für die Armen zu begründen. Dieſe Geiſtlichen gehören zu der Kongregation der ſogenannten grauen Schweſtern (soeurs grises) und befolgen die Regeln ihres Stifters des heiligen Vincentius de Paula. Die Kongregation ſammelt nicht Almoſen, aber ſie empfängt dankbar, und verwendet gewiſſenhaft, was thätige Theilnahme an den Leiden des Nächſten ihr darbot für die Krankenpflege beider

Digitized by Google

Geſchlechter. Weder Stand, Alter noch Glaubensbekenntniß beſtimmen ihre Theilnahme; man braucht nur ein Menſch, arm und elend zu ſeyn, um ihrer Hülfe nicht zu entbehren. Unſer nunmehr von den Geſchäften auf ſeinen Wunſch in den Ruheſtand verſezter verdienſtvoller Obeepräſident v. Zerboni di Spoſetti ſagt in einer ſeiner lezten Bekanntmachungen über dieſe Anſtalt ſehr wahr: „Auch in den beſſeren gewöhnlichen Keankenanſtalten wird es ewig an einer ſorgfältigen herzlichen Behandlung der Kranken fehlen. Die ſteten Eindrüke des Leidens ſtumpfen das Gefühl ſehr bald ab. Dieſe Herzlichkeit kan nicht befohlen, nicht gelohnt, nicht kontrollirt werden, ſie kan nur aus einem feinen innern frommen Triebe heevorgehn. Ein Pallaſt, in welchem der Sieche auf ſeidenem Lager von gebungener Hand ſeine Arznei empfängt, düefte ein geringes Inſtitut gegen eine Strohhütte bleiben, in welchee Religion und Liebe eines kranken Mitbruders pflegen. In der Wohlthätigkeit des allen Preußen ſo theuren Fürſtenpaars liegt ein hohes Anerkenntniß des neuen Inſtituts der frommen Schweſtern, welches demſelben Dauer und Erweiterung verbürgt.“ — Die Geſchäfte des Oberpräſidiums hat auf höchſten Befehl vorläufig der königliche Regierungs-Chef-Präſident Hr. Colomb übernommen.

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Allgemeine deutſche Juſtiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Haetleben. Januar 1825.

Neue Bücher

des Induſtrie-Comptoirs, welche ſo eben an alle Buchhandlungen verſandt worden ſind:

Zanina,

oder Amerika's goldnes Leben. Von Julie Baronin v. Richthofen. 8. broſch. 1 Thlr. 8 ge.

Wir überreichen hier dem Publikum ein romantiſches Gemälde, welches ſich, durch den blühendſten Styl, und durch die ſich in lieblichen Bildern bewegende zarte Dichtung berechtigt, kühn unter die beſten Erzeugniſſe der neuern unterhaltenden Litteratur rechnen darf. Chateaubriand's Atala wurde von ganz Frankreich bewundert, und ſie erhielt auch in Deutſchland einen ungetheilten Beifall. Zanina, das liebliche Naturkind, tritt jezt neben Atala, um mit ihr um den Preis zu ringen. Mit glühenden Farben hat die geſchäzte Herausgeberin von Hellas und Hellanor, Amerika's üppige Natur geſchildert. Gerade jezt, wo die amerikaniſche Litteratur ſo ſehr an der Tagesordnung iſt, wird ein deutſches Original-Werk, welches die Leſer nach Braſiliens üppigen Geſtaden verſezt, auch dem Modegeſchmak, den es jedoch weit überleben wird, ganz willkommenen ſeyn.

* * *

Oeuvres inédites de Florian,

recueillies par R. C. G. de Pixérécourt.

8. broſch. 1 Thlr. 8 ge.

Hr. v. Pixe're'court hat ſich um die franzöſiſche Litteratur, durch das Aufſuchen und die Zuſammenſtellung der im obigen Band befindlichen, bis jezt noch unbekannten Schriften von Florians unſterblichem Genie, ein hohes Verdienſt erworben. Lehrern und Erziehern empfehlen wir denſelben als Leſebuch für ihee Zöglinge; wie in allen Werken Florians, findet man hier ſeine Leichtigkeit und Eleganz im Styl wieder. Druk und Format reihen ſich ganz an den bei Hrn. Gerhardt Fleiſchee allhier erſchienenen Oeuvres complettes de Florian an, was wir den Beſizeen dieſer Ausgabe bemerken.

* * *

Leichenrede

bei der Beerdigung Sr. Majeſtät des hochmächtigſten Fürſten Ludwigs XVIII., Königs von Frankreich, gehalten am 25 Okt. 1824 von dem Biſchof von Hermopolis, erſtem Hofgeiſtlichen des Königs, in der königlichen Kirche zu St. Denis. Aus dem Franzöſiſchen überſezt von Auguſte v. F., gebornen v. K. 8. 4 gr.

Dieſe Rede kan als ein Muſter von Beredſamkeit aufgeſtellt werden, für den Kanzelredner iſt ſie deshalb äußerſt empfehlungswerth; das hohe geſchichtliche Intereſſe jedoch, welches ſie in Hinſicht auf Frankreich und jenen großen Monarchen einſchließt, macht ſie für Jedermann anziehend.

* * *

Das Schloß Montillo.

Roman in zwei Theilen. Frei nach dem Engliſchen. Von F. X. Habats. 2ter Theil. 8. broſch. 1 Thlr. 8 gr.

Wie liefern hier den lezten Theil eines Romans, dee dazu geeignet iſt, einen eifrigen Leſer ſo zu feſſeln, daß er denſelben nicht eher wegzulegen vermag, als bis er ihn bis zur lezten Seite durchgeleſen hat. Der Ungläubige überzeuge ſich durch die Peobe von der Wahrheit unſerer Worte.

* * *

Anekdoten von Napoleon,

zur Erläuterung ſeiner Denk- und Gemüthsart und ſeiner Thaten. Nach dem Engliſchen des Hrn. W. H. Jeeland, ſo wie nach vielen andern franzöſiſchen und engliſchen Schriftſtellern bearbeitet. 10tes und 11tes Heft. Mit 1 Kupf. kl. 8. broſchirt 9 gr.

Aus dem Inhalt führen an: Napoleons Meynung von der Wichtigkeit Barcellona's in Spanien, — Bonaparte's Einfluß auf den Zuſtand der Muſik in Feankreich. — Urſachen der Abdankung des Königs von Holland, Ludwigs. Von ihm ſelbſt dargeſtellt. — Welchen Antheil hatte Napoleon an dee Erhebung des Prinzen von Ponte Corvo auf den ſchwediſchen Thron? — Merkwürdige Aeußerungen Napoleons. — Napoleons außerordentliches Gedächtniß. — Der Engländer Johnſon will Napoleon von St. Helena befreien. — Napoleons Erklärung übee den Selbſtmord. — Napoleons Veetraulichkeit gegen ſeine Soldaten. — Beſtätigung von Napoleons Verſuche zum Selbſtmorde. — Coreeglo's Gemälde des heil. Hieronymus. — Napoleon über die Nonnenklöſter. — Napoleons Beſuch zu Econen. — Eine Unterredung der Madame Campan mit Napoleon. — Napoleons Aeußerungen über einen Brief der Madame Campan.

Induſtrie Comtoir.

Vielfältig aufgefordert die Jahrgänge des Taſchenbuchs:

Penelope mit Kupfern zu Schillers Gedichten

den Freunden einer nicht veraltenden, gehaltvollen Leitüre und den Beſizern des Schiller zugänglicher zu machen, haben wir auch die 4 Jahrgänge 1821, 22, 23 und 24 im Preiſe über die Hälſte ermäßigt, und erlaſſen ſie gebunden mit Goldſchnitt zuſamen mit 3 Rthlr. — Die Jahrgänge 1822, 23 und 24 abee jeden zu 1 Rthlr.; denn von 1821 können wir einzeln keine mehr atgeben. — Die frühern 9 Jahrgänge 1811 bis 1820 (auf 1814 konnte keins eeſcheinen) bleiben feenee zu

Digitized by Google

6 Rthlr. 18 gr. herabgeſezt. Wir dürfen unter allen den ſchäzbaren Beiträgen wohl nur Namen wie: van der Velde, H. Clauren, C. v. Houwald nennen, um diejenigen, die dies Taſchenbuch noch nicht kennen, darauf aufmerkſam zu machen.

Auch von der Schillers Gallerie, Liefer. 1 — 5 ſind noch eine kleine Anzahl erſte Abdrüke in 8vo. zu allen Ausgaben vom Schiller paſſend vorhanden; jede Lieferung zu 1 Rthlr.

Leipzig im Januar 1825.

J. C. Hinrichsſche Buchhandlung.

Bei Artaria und Kompagnie, Kunsthändlern in Wien, am Kohlmarkt Nr. 1151, ist folgender Kupferstich ganz neu zu haben:

Die Schlacht von Aspern,

von Herrn C. Rahl, k. k. Kupferstecher, nach dem Gemälde des Professors P. Krafft in Wien.

Ein Gegenstük zu den Schlachten von Leipzig und Waterloo, die in England gestochen und ebenfalls in oben angezeigter Handlung zu haben sind.

Dieses treffliche Blatt ist durch die ähnlichen Portraits der Feldherren und Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl von eben so hohem Interesse, als es auch durch die Wahrheit der gelungenen Darstellung und die Wichtigkeit dieser Zeitepoche, sowol ruksichtlich der Kunst, als des historischen Werthes, besonders für die östreichische Nation immer von der höchsten Bedeutenheit bleiben wird.

Der Preis eines Abdruks mit der Schrift ist 18 fl. C. M., vor der Schrift 36 fl. C. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Anton Biber, von Profeſſion ein Schreiner, aus Dillingen, hat ſich bereits vor 33 Jahren in die Fremde begeben, und es wurde blos in Erfahrung gebracht, daß er im Jahre 1817 das Gut Gairau bei Laibach, wo er längere Zeit arbeitete, verlaſſen habe, und weiter nach Kroatien gereist ſey.

Die nächſten Verwandten des Anton Biber, denen der gegenwärtige Aufenthalt deſſelben unbekannt iſt, und die ſeinen Tod muthmaaßen, haben um Ausfolglaſſung ſeines in circa 450 fl. beſtehendes Vermögen gebeten.

Es wird daher Anton Biber oder ſeine allenfallſige Descendenz hiermit aufgefordert, in Zeit ſechs Monaten ſich hisorts zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches ſeinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Dillingen, am 31 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Der Austrägler, Johann Martin Uebelacker von Hinterbrunſt, ſtarb mit Hinterlaſſung eines am 14 Mai 1818 gerichtlich errichteten Teſtamentes, worin er ſeine ſämmtlichen vollbürtigen Geſchwiſterte, zu gleichen Theilen, als Erben ſeines Vermögens einſezte.

Auch beſtimmte er im nemlichen Teſtamente für jedes ſeiner Halbgeſchwiſterte ein Legat von fünf Gulden.

Zum Behufe der vorſchriftsmäßigen Publikation dieſer leztwilligen Dispoſition bemühte man ſich bisher vergebens über den Aufenthalt aller bei der Erbſchaft Betheiligten ſichere Nachricht zu erlangen. Aus dieſem Grunde, dann in Erwägung, daß von dem Erblaſſer die Anzahl ſeiner rechten und Stief-Geſchwiſterte ſelbst nicht mit Beſtimmtheit bezeichnet werden konnte, fordert man die dermalen noch unbekannten vollbürtigen und Halbgeſchwiſterte des genannten Johann Martin Uebelacker oder ihre allenfallſige Descendenz hiemit edictaliter auf, ſich bei der auf Samstag den 28 Mai d. J. zur Eröfnung des erwähnten Teſtamentes angeſezten Tagsfahrt hierorts um ſo gewiſſer einzufinden, als widrigenfalls daſſelbe für agnoscirt gehalten, und in dieſer Verlaſſenſchaftsſache weiter nach rechtlicher Ordnung verfahren würde.

Vohenſtrauß, am 25 Januar 1825.

Königl. Baieriſches Landgericht Vohenſtrauß im Regenkreiſe.

Hannold, Landrichter.

Ludwig Hennig von hier, Sohn des verſtorbenen Rechnungsraths Hennig, iſt ſeit 1810 von hier abweſend, ohne eine Nachricht von ſeinem Aufenthalte zu geben.

Derſelbe wurde ſchon früher von ſeiner Mutter privatim in mehreren öffentlichen Blättern zur Anzeige ſeines Aufenthalts aufgefordert, da jedoch bisher alle Erkundigungen fruchtlos waren, ſo wird er nunmehr auf Anſuchen der Erben gerichtlich aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt hieher zu ſtellen, oder über ſeinen Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verſchollen erklärt, und das ihm von ſeiner Mutter angefallene Vermögen ſeinen Verwandten in fürſorglichen Beſiz gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, 27 Nov. 1824.

Großherzogl. badiſches Stadt-Amt.

Baumgärtner.

vt. Hagendorn.

(Verkauf von Pferden auf dem königlichen Privatgeſtüt.)

Dienſtags den 1 März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird aus dem königl. Privatgeſtüt auf dem Hofe Weil bei Eßlingen eine Anzahl älterer und jüngerer Stuten und Hengſte, arabiſcher und anderer orientaliſcher, auch engliſcher Race und reiner Abkunft, im Aufſtrich verkauft werden.

Stuttgart, den 9 Febr. 1825.

Verwaltung der königl. würtembergiſchen Privatgeſtüte.

Stuttgart. (Neue Sorte Cucumer aus London.) Flanagans cucumbre iſt vor drei Jahren von T. Tompſon der Horticultural Society in London bei der Früchten-Ausſtellung als neue und der beſten Sorte vorgelegt worden. Ueber die ungewöhnliche Größe und vorzüglichen Geſchmak, durch welche ſich dieſe Sorte von den verſchiedenen bekannten Gurken auszeichnet, lieſt man im Korreſpondenzblatt des Würtemberg. Landwirthſchaftlichen Vereins Nr. 145, 2ter Band 1822: Die Früchte, welche ich dieſes Jahr ſelbſt gezogen, waren zum Theil 3 Fuß lang, ganz dünn und lauter Fleiſch, ſo daß der Saame ganz ſparſam ausfällt. Die Behandlung iſt wie bei den andern Sorten; ich erlaſſe 1 Korn zu 12 Kreuzer, und empfehle zugleich meine Gemüß- und Blumen-Saamen aller Art, nebſt allen übrigen in die Gärtnerei einſchlagende Artikel, beſonders 80 Sorten Land- und 20 Sorten Monatroſen. Ein großes Sortiment Aurikel, der beſten Kern- und Stein-Obſtſorten. Engliſches Gehölz, perennirende und Glashaus-Pflanzen der neueſten und ſchönſten Sorten, zu den billigſten Preiſen. Kataloge ſind bei mir gratis zu haben. Briefe und Gelder werden frei erwartet.

August Lendner,
vormals königlicher Blumengärtner.

Todes-Anzeige.

Meinen theuren Verwandten und Freunden bringe ich in tiefſter Trauer zur Kenntniß, daß meine geliebte Gattin Nanette, geborne Eſchwendner, in Folge eines Schleimfiebers am kalten Brande geſtern Abends $10^1/_2$ Uhr nach empfangenen heiligen Sterbeſakramenten, in dem Alter von 33 Jahren verſchieden iſt. Ich empfehle mich und meine beiden unmündigen Kinder zum ſtillen Beileid und zur fernern Freundſchaft.

Neuburg, den 11 Febr. 1825.

v. Clarmann,
Königl. baier. Appellationsgerichtsrath.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag | Nro. 46. | 15 Febr. 1825.

Spaniſch-Amerika. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Pairskammer. Journalartikel.) — Niederlande. — Beilage Nro. 46. Blik auf die neueſte franzöſiſche Litteratur. — Brief aus Mainz. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Die Zeitung von Puerto-Ricco vom 23 Nov. enthält einen heftigen Artikel gegen den Befehlshaber der nordamerikaniſchen Station bei den Antillen und im Meerbuſen von Mexico, Kommodore Porter. Die Veranlaſſung dazu iſt Folgende: Am 26 Okt. landete der nordamerikaniſche Marinelieutenant Platt, von dem Kriegsſchooner Beagle, in Begleitung eines Abgeordneten des Hauſes Cabbot und Balley auf St. Thomas, zu Fajardo auf Puerto-Ricco, um Nachſuchungen wegen mehrerer geſtohlener Güter zu halten, die dort verſtekt ſeyn ſollten; der dortige Alcade ließ aber den Lieutenant verhaften und erſt nach Unterſuchung ſeiner Papiere wieder in Freiheit ſezen. Um dafür Genugthuung zu fordern, erſchien Kommodore Porter am 12 Nov. mit der Fregatte John Adams vor Fajardo, und ſchikte ein Schreiben an den Alcaden, worin er ſagte: der obige Vorfall ſey ihm offiziell berichtet; das Betragen des Alcaden habe den Zwek der Ankunft des Lieutenants Platt gänzlich vereitelt und demungeachtet ſey weder Genugthuung noch Erklärung desfalls gegeben worden. Er ſey gekommen, beides zu holen. Der Alcade ſolle ſich mit dem Hafenkapitain und den andern Perſonen, welche an dem ſchändlichen Vorgange Theil genommen, an Bord ſeines Schiffes begeben oder ſeiner Ankunft mit einer bewafneten Macht in Fajardo gewärtig ſeyn. Jeder Widerſtand werde unverzüglich mit Zerſtörung der Stadt begleitet ſeyn. Erfolge keine Beſtrafung der Schuldigen, ſo müſſe der Unſchuldige mit dem Schuldigen leiden. Wenn dem Ueberbringer des Briefes das Geringſte wiederführe, ſolle die Stadt und die Schiffe im Hafen es entgelten. In einer Stunde müſſe Antwort da ſeyn, ſonſt marſchire er (Kommodore Porter) ſelbſt auf Fajardo." Der Alcade verfügte ſich nach dem Schiffe, und nachdem Alles gütlich beigelegt, und derſelbe wieder zurükgekehrt war, ſollen die vier Kanonen im Hafen vernagelt worden ſeyn. Einige Perſonen behaupten, der Alcade hätte Kommodore Porter eingeladen, einige Erfriſchungen am Lande zu genießen, welches dieſer auch angenommen habe; da er aber geſehen, wie das Volk am Lande geſtimmt war, und daß es eine Kanone mit brennender Lunte bei ſich hatte, ſo habe er ſich entſchuldigt und ſey an Bord des Schifs zurükgekehrt.

New-Yorker Blätter bringen Auszüge aus columbiſchen Zeitungen bis zum 16 Dec. Der Colombiano vom 8 Dec. ſagt: „Briefe aus Bogota wiederholen das bereits gemeldete Gerücht, daß das Geſchwader von Chili das ſpaniſche Linienſchif Aſia, und eine Kriegsbrigg genommen habe. Das Geſchwader ſey hierauf in Callao eingelaufen, wo es die ſpaniſche Fregatte Ceres verbrannt, und mehrere andere Schiffe genommen habe." Daſſelbe Blatt vom 14 Dec., ſo wie die zu Caraccas erſcheinenden Zeitungen; der Vigilante und der Cometa, enthalten offizielle Berichte von Bolivar vom 27 Aug. Er ſtand damals bei Huanca, 500 engliſche Meilen von dem Truxillo, wo er dem bekannten Schreiben aus Panama zufolge, am 17 Sept. eine Schlacht verloren haben ſoll. Dieſes Schreiben ſcheint demnach entweder ganz erdichtet, oder es will von einem andern Gefechte als dem zwiſchen Bolivar und Canterac ſprechen. In der Provinz Venezuela war es nicht ganz ruhig, und das Martialgeſez wurde wirklich am 5 Dec. zu Caraccas, aber blos für die Provinz Venezuela verkündet. General Paez, Gouverneur der Provinz, nimmt in der deshalb erlaſſenen Proklamation einen von Seite Frankreichs beſorgten Angrif zum Vorwande. Indeſſen ergibt ſich aus mehreren Nachrichten, daß am 8 Dec. in dem Dorfe Peytare, drei Meilen von Caraccas, ein Aufſtand ausbrach, der, wie die columbiſchen Zeitungen ſich ausdrüken, von Spaniern aus der „alten Schule" und einigen Mönchen eingeleitet war. Auch ſoll ein ſpaniſcher Guerillachef, Cisneros genannt, in der Provinz herumſchweifen und Kontributionen von den Einwohnern erheben. Die Briefe einiger Engländer aus Caraccas vom 11 Dec. geben hierüber folgende Auskünfte: „Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß Paez in der That einen Angrif von Außen h[illegible] beſorgt; keiner der hier befindlichen Fremden glaubt daran; die Verkündigung des Martialgeſezes ſcheint vielmehr den Zwek zu haben, die Bildung einer Nationalmiliz zu beſchleunigen, mit der es durchaus nicht vorwärts will, obgleich ſie ſchon ſeit zwei Monaten angeordnet iſt. Die Einwohner halten ſie für unnöthig und drükend. Paez mußte demnach auf einen andern Beweggrund denken, um ſeinen Zwek zu erreichen; daher ſchüzte er einen fremden Angrif vor. Was den Aufſtand in Peytare betrift, ſo verhält es ſich damit ſo: Der Alcade dieſes Orts war ein gewaltthätiger Mann, und gab zu verſchiedenen Unordnungen Anlaß. Vor beiläufig acht Tagen grif ein Haufe von 300 Negerſklaven ein Waffendepot an, wo ſich einige Hundert Flinten und 3000 Patronen befanden; allein der Wachtpoſten, aus acht Mann beſtehend, vertheidigte ſich ſo gut, daß die Schwarzen, nachdem ſie einen Verluſt von einigen Verwundeten und Todten erlitten hatten, die Flucht ergriffen. Am folgenden Tage rükten 50 Mann von hier nach Peytare aus, und brachten einige Gefangene ein. Alle Beſorgniſſe ſind ſeitdem verſchwunden. Es iſt möglich, daß die Aufrührer Einverſtändniſſe in dieſer Stadt hatten; es fielen einige Verhaftungen

Digitized by Google

vor, und unſre zwei oder drei Milizkompagnien patrouilliren durch die Straßen. Einige argwohnen, die Regierung ſelbſt habe den ganzen Handel angezettelt, um die Bürger unter die Waffen zu bringen. Wie dem auch ſey, die Sache wird die Folge haben, die Einwohner aus ihrer Lethargie zu weken. In ganz Venezuela befinden ſich nur 24,000 Sklaven, ohne Waffen und Munition; von ihnen iſt daher nichts zu befürchten. General Paez ſteht einige Stunden von hier mit 6- bis 700 Mann regulirter Truppen; 100 liegen in der Stadt. N. S. vom 16 Dec. Es iſt weiter nichts Neues vorgefallen. Die Miliz patrouillirt noch immer."

Der engliſche Courier vom 3 Febr. enthält ein Schreiben aus Chagre vom 15 Okt., worin von einem Treffen zwiſchen Bolivar und Canterac faſt auf dieſelbe Art geſprochen wird, wie in dem bekannten Briefe aus Panama (Allg. Zeitung Nro. 31.), nur daß Erſterer den Sieg dem Gen. Bolivar zuſchreibt. Am 5 Febr. ſagt hierauf der Courier ganz kurz: „Briefe aus Bogota vom 19 Nov. melden, wie wir vernehmen, daß Bolivar den Gen. Canterac vollſtändig geſchlagen habe, und daß folglich das Schikſal von Peru als entſchieden anzuſehen ſey."

Großbritannien.

London, 5 Febr. Konſol. 3Proz. $93\frac{3}{8}$; mexikaniſche Bons 82, columbiſche $92\frac{1}{4}$.

Im Unterhauſe wurde am 3 Febr. nach der Rükkunft des Sprechers aus dem Oberhauſe, die Thronrede verleſen. Lord Francis Leviſon Gower, dieſelbe Punkt für Punkt auseinanderſezend, und ihr beiſtimmend, trug auf die Dankaddreſſe an, und wurde vom Aldermann Thomſon unterſtüzt. Lezterer äußerte unter Anderm: „Es müſſe dem Lande erfreulich ſeyn zu ſehen, daß Alles die Aufrechthaltung des Friedens zuſichere, und in dem, was kürzlich in Frankreich vorgegangen, müſſe das Haus ein neues Unterpfand von deſſen Fortdauer erbliken. Der Tod Ludwigs XVIII. wäre als die lezte Hofnung der Anhänger der Revolution angeſehen worden, allein Frankreichs Scepter ſey ohne die geringſte Erſchütterung in die Hände des rechtmäßigen Nachfolgers übergegangen, was hinlänglich beweiſe, daß die franzöſiſche Dynaſtie auf den feſteſten Grundlagen ruhe. Karl X. habe erklärt, daß er einen Theil ſeiner Armee in Spanien laſſe, der Sicherheit ſeiner Staaten wegen, und nicht aus Eroberungsplanen. Dieſer Monarch ſey aufrichtig; gleich der Antritt ſeiner Regierung ſey durch Wiederherſtellung der Preßfreiheit und andrer Handlungen bezeichnet worden, die von einer aufgeklärten Politik zeugten, und für die Zukunft die ſchönſte Gewährſchaft leiſteten. Während Englands Verhältniſſe zu den Kontinentalmächten ſo erfreulich wären, habe die Regierung nicht vernachläßigt, den Handel des Landes auszudehnen, und mit jenen neuen transatlantiſchen Staaten, die vor 300 Jahren unter Spaniens Herrſchaft gefallen, von demſelben ohne Berükſichtigung ihrer politiſchen und merkantiliſchen Intereſſen regiert worden, und nach einem 14jährigen Kampfe ihre Emancipation vom Monopol und Druk des Mutterlandes errungen, diplomatiſche Verhältniſſe anzuknüpfen."

(Die Fortſezung folgt.)

Aus Portsmouth ſchreibt ein Journal unterm 2 Febr.: „Das Linienſchif Wellesley hat Befehl erhalten, ſeine Mannſchaft bis auf 600 Mann zu kompletiren, und ſich bei Spithead vor Anker zu legen. Daſſelbe ſoll der Ganges thun. Man ſagt, die Verſtärkung unſerer Landarmee werde nicht 20,000 ſondern 25,000 Mann betragen. Das 97ſte und 99ſte Regiment liegen zu Gosport und erwarten Befehl zur Einſchiffung."

* London, 4 Febr. Endlich iſt unſer Parlament, dieſes große europäiſche Forum, wo der Gedanke ohne Menſchenfurcht ſich ausſprechen darf, und durch das freie Spiel des Wortes, in Wiz und Scherz, und durch die ungehemmte Reibung des Für und Wider, die Wahrheit wie geläutert Gold zu Tage gefördert wird, wieder offen. Vieles ſchon iſt ſeit geſtern Abend offenbar, worüber noch am Mittag Dunkelheit und Zweifel herrſchten. Der König war durch Unpäßlichkeit gehindert, den großen Rath der Nation ſelbſt zu eröfnen, der Großkanzler las daher, wie herkömmlich, die Rede in Sr. Maj. Namen ab. Sie fieng mit einem Glükwunſche über den ungemein blühenden Zuſtand des Landes an, welchen ſie als beiſpiellos in deſſen Geſchichte beſchreibt; ſelbſt in Irland, heißt es, hätten ſich bereits deutliche Spuren von dem wohlthätigen Einfluſſe des allgemein belebenden Kunſtfleißes gezeigt, und in den meiſten Gegenden ſey vollkommene Ruhe hergeſtellt. Deſto mehr wird daher das Daſeyn von geſezwidrigen Vereinen getadelt, welche den Parteigeiſt immer aufs Neue anfachten, und es wird dem Parlamente empfohlen, gegen dieſes Uebel ein Mittel aufzufinden, und auch dabei die allgemeine Unterſuchung über den Zuſtand jenes Landes fortzuſezen. Die Rede ſpricht dann mit Bedauern von dem birmaniſchen Kriege, der den Engländern aufgezwungen worden ſey, den man aber bald geendigt zu ſehen hoffe. Dennoch wird eine Vermehrung des Heeres für nothwendig erklärt, aber zu gleicher Zeit die Hofnung geäußert, daß das Parlament im Stande ſeyn werde die Abgaben neuerdings zu vermindern. Die Rede ſpricht dann weiter von dem fortdauernden guten Vernehmen mit den auswärtigen Staaten, von Handels- und andern Verträgen, die mit mehreren derſelben geſchloſſen worden, und von den Schwierigkeiten, die ſich bei dem mit den vereinigten Staaten von Nordamerika unterhandelten Vertrage hinſichtlich des Sklavenhandels gezeigt, die man aber freundſchaftlich beilegen zu können glaube. Sodann von den Handelsverträgen, welche mit denjenigen Staaten von Amerika, welche ihre Unabhängigkeit von Spanien befeſtigt zu haben ſchienen, zur Sicherung des bereits mit ihnen beſtehenden Handels abgeſchloſſen werden ſollten. Endlich wünſcht man dem Parlamente zu dem guten Erfolge Glük, welchen die Wegräumung einiger der auf dem Handel ruhenden Feſſeln gehabt, und welche man durch ein beharrliches Fortſchreiten in dieſem Syſteme vermehrt zu ſehen hoft. Gegen alles dieſes ließ ſich nichts Erhebliches ſagen, weshalb denn auch die Oppoſition ſich vorzüglich an den Zuſtand Irlands hielt, auf das alte Univerſalmittel, die Aufnahme der Katholiken zum vollkommenen Bürgerrechte, und auf die ſeynſollende Spaltung im Kabinette zurükkam; wogegen Hr. Canning ein- für allemal erklärte, daß im Kabinette ſchlechterdings keine Verſchiedenheit der Meynungen herrſche, außer bei dieſem einzigen Gegenſtande, über welchen aber die Meynungen von ganz England getheilt wären. Es iſt

Digitized by Google

wirklich unterhaltend, auf der einen Seite die Bemühungen der Oppoſition zu ſehen, welche Hrn. Canning und einem oder zwei ſeiner Kollegen ausſchließlich das Verdienſt aller liberalen Schritte der Regierung zuſchreiben will, und dagegen die Aengſtlichkeit des genannten Miniſters, dieſe Ehre von ſich abzuziehnen. Die Abſicht der Oppoſition iſt offenbar, den Saamen der Eiferſucht unter den Miniſtern auszuſtreuen. Einigen Perſonen hier ſcheinen die Ausdrüke in der königlichen Rede hinſichtlich der Anerkennung der amerikaniſchen Staaten zu gemeſſen, ſogar zweideutig. Dieſem Zweifel machen aber die Reden der Miniſter Liverpool und Canning ein Ende. Beide nannten ganz deutlich Buenos = ayres, Mexico und Columbia als die Staaten, mit denen England in diplomatiſche Verhältniſſe getreten. Früher, ſagten ſie, hätte es ſich nicht thun laſſen; in Buenos = ayres wäre die Trennung vom Mutterlande freilich ſchon längſt ganz vollendet, aber damals wären die vierzehn Provinzen, woraus dieſer Staat beſteht, uneinig, und es unmöglich geweſen, mit ihnen in ein Bündniß zu treten, bevor ſie ſich wirklich in einen Geſammtſtaat gebildet. In Columbia ſeyen die Spanier erſt vor 2 Jahren gänzlich vertrieben worden, und dann habe die Regierung ihre ganze Macht zu einem Kriege gegen Peru verwendet, welcher den Feind wieder ins Herz des Landes zurükbringen konnte. Die Miniſter ſcheinen indeſſen zu glauben, daß dieſe Gefahr jezt vorüber ſey. In Mexico ſtand Iturbide's Unternehmen der Anerkennung entgegen, da aber ſein Tod dort zu einer feſtern Regierungsform führte, ſo fiel auch hier jeder Grund zur Zögerung weg. Chili wurde nicht erwähnt. Hr. Brougham fragte, warum die Regierung nicht auch die Unabhängigkeit von St. Domingo anerkenne; aber Hr. Canning fand für gut die Frage zu überhören. Man glaubt, daß der nächſte Gegenſtand, von dem man einen Theil der Abgaben wegzunehmen, und die übrigen auszugleichen gedenkt, der Wein ſeyn wird. Auch erwartet man eine Veränderung in den Korngeſezen, obgleich die Miniſter ſich nichts haben davon verlauten laſſen. Der Lordkanzler hat Notiz gegeben, daß er ein Geſez vorſchlagen wird, welches dem Spekulationsgeiſt beim Verkauf von Geſellſchafts-Aktien, ehe die Geſellſchaften geſezlich autoriſirt ſind, Schranken ſezen, und eine rükwirkende Kraft vom erſten Tage der Parlamentsſizung an erhalten ſolle. Dieſe Ankündigung hat bereits angefangen ihre Wirkung zu äußern.

Frankreich.

Paris, 8 Febr. Konſol. 5Proz. 103, 55. Nach der Börſe 103, 70.

Die Pairskammer empfing am 7 Febr. den Herzog von Feltre, deſſen Zulaſſung ſie lezthin ausgeſprochen, in ihrer Mitte, und ſezte hierauf die Debatten über die Frauenklöſter fort. Der 1. §. lautend: „In Zukunft ſoll keine religiöſe Kongregation von Frauen die Staatsgenehmigung erhalten, und, nach einmal erhaltener Staatsgenehmigung, eine Niederlaſſung (Kloſter) bilden können, als in den Formen und unter den Bedingungen, welche in folgenden Artikeln vorgeſchrieben werden“ — war ſchon in lezter Sizung genehmigt worden. Der 2. §. lautete im Entwurfe: „Keine religiöſe Kongregation von Frauen erhält die Staatsgenehmigung, als nachdem ihre vom Diözeſanbiſchofe gutgeheißene Statuten vom Staatsrathe, in der für die kanoniſchen Stiftungsbullen vorgeſchriebenen Form, verifizirt und einregiſtrirt ſeyn werden. Dieſe Statuten ſollen vom Biſchofe nicht gutgeheißen, und vom Staatsrathe nicht einregiſtrirt werden können, wenn ſie nicht die Klauſel enthalten, daß die Kongregation, in den geiſtlichen Angelegenheiten, der Gerichtsbarkeit des Diözeſanbiſchofs unterworfen iſt. Nach geſchehener Verifizirung und Einregiſtrirung wird der Kongregation, durch Ordonnanz des Königs, die Staatsgenehmigung ertheilt werden.“ Den lezten Saz dieſes Paragraphen ſchlug Baron Pasquier vor, auf folgende Art abzuändern: „Nach geſchehener Verifikation und Einregiſtrirung wird jenen ſolchen Kongregationen, welche nicht ſchon vor dem 1 Jan. 1825 beſtanden, die Staatsgenehmigung durch ein Geſez ertheilt. Hinſichtlich jener Kongregationen, welche bereits vor dem 1 Jan. 1825 beſtanden, wird die Staatsgenehmigung durch eine kön. Ordonnanz ertheilt.“ Dieſes Amendement wurde vom Grafen von Lanjuinais und dem Siegelbewahrer bekämpft, von der Kammer aber mit einer Mehrheit von 115 Stimmen gegen 100 angenommen. — Der 3te §. lautete: „Keine vom Staate genehmigte religiöſe Kongregation von Frauen kan eine Niederlaſſung bilden, wenn man nicht vorläufig über die Schiklichkeit oder die Schwierigkeit der Niederlaſſung Erkundigungen eingezogen hat, und nicht zur Unterſtüzung des Begehrens, die Einwilligung des Diözeſan-Biſchofs und das Gutachten der Munizipalität der Gemeinde, wo die Niederlaſſung errichtet werden ſoll, vorzeigt. Die ſpezielle Staatsgenehmigung, die Niederlaſſung zu bilden, wird durch Ordonnanz des Königs bewilligt, welche binnen 14 Tagen in das Geſez = Bulletin eingetragen werden ſoll. Die betheiligten Parteien können gegen dieſe Ordonnanz innerhalb der drei Monate, die auf deren Einrükung ins Geſez = Bulletin folgen, durch eine Proteſtation ſich verwahren. Ueber dieſe Proteſtation ſoll in einer General = Verſammlung des Staatsrathes gerichtlich entſchieden werden.“ Baron Mounier ſchlug die Weglaſſung des lezten Sazes vor: „Die betheiligten Parteien ꝛc.“ und die Kammer genehmigte den Antrag, nachdem ſie die HH. v. Barante, Portalis, v. Bonnay und Lanjuinais vernommen. Der 3te §. ward in dieſer Form angenommen, und die Erörterung des 4ten §. auf morgen vertagt.

Die Pariſer Blätter enthalten mancherlei Bemerkungen über die Thronrede des Königs von England. Wir wollen die von einigen der geleſenſten Blätter hier mittheilen. Die Etoile vom 7 Febr. ſagt: „Wir haben nicht lange auf die Beſtätigung alles deſſen zu warten gebraucht, was wir über Englands Ankündigung ſeiner Abſicht, mit den ſpaniſchen Kolonien Traktate abzuſchließen, geſagt haben. Die Rede des Königs von Großbritannien bei Eröfnung des Parlaments hat allen Zweifeln ein Ende gemacht, und ſezt unſern Erörterungen mit den Journalen der beiden Oppoſitionen ein Ziel. Unſere Worte ſind in Erfüllung gegangen, und man vermag gegenwärtig die politiſchen Anſichten und die Deklamationen der ſtreitenden Publiziſten zu würdigen. Wir hatten behauptet, daß Englands Schritt kein unvorhergeſehener ſey, und wir leſen in der Thronrede, daß jene Maaßregel in Gemäßheit der Erklärungen getroffen wurde, die zu wiederholtenmalen im

Digitized by Google

Namen Sr. Majeſtät gemacht worden waren. Wir hatten geſagt, die angeknüpften Traktate wären keineswegs abgeſchloſſen und beſtimmten keinen Vortheil für den engliſchen Handel zum Schaden der übrigen Nationen, und der König von England erklärt, daß jene Traktate nur die bereits zwiſchen England und den ſpaniſchen Kolonien beſtehenden Handelsverbindungen befeſtigen ſollten. Es iſt klar, daß das Wort befeſtigen (confirm) hier nichts Neues anzeigt. Der gegenwärtige Zuſtand iſt es, dem man Beſtand ertheilen will. Wir hatten behauptet, England habe ſo viel als möglich die Wirkung des Schrittes mildern wollen, den es ſo eben gethan, und es werde ſorgfältig Alles vermeiden, was den Begrif von einer Unabhängigkeits-Anerkennung geben könne; wir hatten gezeigt, wie England, das, infolge der thörichten Expedition Bonaparte's nach Spanien, welche die ſpaniſchen Kolonien vom Mutterlande trennte, ungeheure Kapitalien in jenen Ländern angelegt hatte, dahin gebracht worden war, Maaßregeln zu treffen, die uns ein wahrer politiſcher Fehler ſchienen, weil ſie das Prinzip der Legitimität verlezten, und wir ſehen, wie in der Thronrede Alles, was zu dem Begrif von Unabhängigkeit führen könnte, ſorgfältig vermieden iſt, weil nur von Befeſtigung alter Verbindungen die Rede iſt, und weil das Wort Republik oder neue Staaten nicht einmal ausgeſprochen wird. Der König, von den ſpaniſchen Kolonien redend, ſagte: „jene Gegenden Amerika's, welche ihre Trennung von Spanien vollbracht zu haben ſchienen.“ Wir haben geſagt, der Friede würde nicht geſtört werden, und der König von England würde deshalb die nemlichen Verſicherungen, wie der König von Frankreich ertheilen, und die Thronrede in England beſtätigt was wir verkündeten.“ — Der Courier français vom 6 Febr. ſtellt über dieſelbe Thronrede folgende Betrachtungen an: „Die Rede des Königs von Großbritannien iſt, wie wir vorhergeſagt, in einem friedlichen Sinne abgefaßt. Viele Leute glaubten, daß ſie wichtige Aufſchlüſſe über die allgemeine Politik der Kabinette enthalten werde; aber die engliſche Regierung hat mehr und Beſſeres zu thun, als von der Politik der Kabinette zu ſprechen; ſie hat der brittiſchen Nation das Gemälde ihrer ſtets ſteigenden Wohlfahrt, ihrer immer geachteten und fortwährend beſſer begründeten Macht vor Augen zu halten. Welche Einfachheit, welcher Freimuth, welches Vertrauen zwiſchen der Regierung und den Kammern! Nur ein Theil des vereinigten Königreichs wirft einigen Schatten auf dieſes glänzende Bild. Kommt nun aber ſogleich die Regierung und verlangt von dem Parlament — außerordentliche Gerichte, Maaßregeln der Strenge, um ein Volk zu unterdrüken, welches das Elend unruhig gemacht hat? Keineswegs! Die Regierung gibt vielmehr ſelbſt einen Theil der außerordentlichen Gewalten auf, die man ihr anvertraut hatte; ſie läßt die Kapitalien Englands nach Irland fließen, ſie hilft dem Handel und Gewerbe dieſes Landes auf, ſie ſucht an die Stelle der Armuth Wohlſtand zu ſezen — und dieſes iſt allerdings das wirkſamſte Mittel, ein Volk ruhig und friedlich zu machen. Ein religiöſer und politiſcher Verein (der katholiſche Verein in Irland) beunruhigt die Regierung. Sucht ſie nun die Kammern durch geheimnißvolle Redensarten, durch halbe Eröfnungen, durch Schlagworte zu ſchrecken, ſpricht ſie von Verzweigungen, von drohendem Untergang des Staats u. ſ. w.? Nichts von Allem dem. Sie legt einfach die Thatſache vor und ſagt dann zu den Kammern: Seht ſelbſt zu und urtheilet; und nicht auf die Berichte von Agenten der Staatsgewalt ſollen die Kammern ihr Urtheil gründen; ſie ſelbſt werden die Unterſuchung leiten und führen, ſie werden alle die Urkunden herbeiſchaffen, die zu ihrer Ueberzeugung nöthig ſind, und wenn ſie alsdann dafür halten, daß die Jeſuiten von Irland, in Gemeinſchaft mit den Jeſuiten der andern Länder, die Ruhe Englands bedrohen, ſo werden ſie öffentlich den Gegenſtand der Frage berathen und dann einen Beſchluß faſſen. Welche Einfachheit, welcher Freimuth, welche Liebe des gemeinen Weſens! Wie jämmerlich erſcheinen doch vor einer ſolchen Art zu regieren die Irrgänge der Heuchelei und der Hinterliſt! Die Regierung kündigt dem Parlamente an, daß die Verträge, die man mit den neuen Staaten von Amerika abſchließen will, demſelben mitgetheilt werden ſollen. Von der Wirkung, welche dieſe Verträge auf dem Kontinente hervorbringen, von der Art, wie ſie von den Kabinetten angeſehen werden dürften, findet ſich in der ganzen Thronrede kein Wort. Was kümmert ſich auch England darum? Es thut, was es ſeinen Intereſſen für zuträglich hält; es hindert die Andern nicht, ein Gleiches zu thun. Es iſt in Verfaſſung, ſeinen Handlungen Achtung zu verſchaffen! Mögen immer die Theorien und Abſtraktionen, denen andere opfern, ſich dadurch unangenehm berührt fühlen, es frägt nichts darnach; es denkt nicht daran; es ſpricht nicht davon. Schlüßlich erkennt ſchon die Regierung die glükliche Wirkung der Maaßregeln, die ſie gegen das Prohibitiv-Syſtem ergriffen hat; ſie kündigt die Abſicht an, nach und nach alle Beſchränkungen, die noch der Freiheit des Handels im Wege ſtehn, aufzuheben; des Handels, der Englands Macht und das Glük des Menſchengeſchlechts ausmacht! Da ſchlägt man kein neues, recht prohibitives Douanengeſez vor, um einigen wohldenkenden Grundeigenthümern Vergnügen zu machen, welche die Wohlfahrt des Staates im hohen Preiſe ihrer Kühe und Hammel erblikten; da iſt von keiner Entſchädigung für irgend Jemand die Rede; da ſchlägt man ſich keine Milliarden durch geheimes Scrutinium zu; da macht man keine Geſeze für Klöſter und noch weniger für Sakrilegien; man regiert im Intereſſe des Allgemeinen.“

Niederlande.

Zu Antwerpen durchbrach am 8 Febr. die immer höher ſteigende Schelde die Schleuſe des Pont a la Chaux, und in weniger als einer halben Stunde waren alle niedrigen Gegenden der Stadt überſchwemmt; das in die Keller eindringende Waſſer verurſachte außerordentlichen Schaden. Auch zu Rotterdam trat die Maas in die Stadt, und man berechnete den Schaden an Waaren auf 1½ Mill. Gulden. Noch trauriger aber lauten die Nachrichten aus Nordholland. Hier hat die, durch einen Nordweſtorkan angeſchwellte See am 6 Febr. Morgens um 4 Uhr bei Dingendam durch ein altes Fort, das König Ludwig in den Dyk gebaut hatte, gebrochen, und in kurzer Zeit ſtand ganz Nordholland, das bekanntlich niedriger, als die umgebende See liegt, und nur durch Deiche gegen deren Andrang geſchüzt iſt, unter Waſſer. Viele Menſchen und unzähliges Vieh kam ums Leben; die Menſchen, die ſich retten konnten, flüchteten ſich auf die Dächer ihrer Häuſer, wohin man ihnen von Amſterdam aus Lebensmittel und Waſſer auf Böten zuſchikte. Der Verluſt an Eigenthum ſoll unberechenbar ſeyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Blike auf die neueſte franzöſiſche Litteratur.

Fortſezung.

(Verglichen Beilage Nro. 6.)

Es gibt zwei litterariſche Vereine in Paris, die nach entgegengeſezter Richtung hinſtreben, ſich eher abſtoßend als befreundend begegnen, und auch in ihrem politiſchen Glaubensbekenntniß der eine dem Liberalismus, der andere dem Abſolutismus ergeben ſind. Die Societé de la morale Chrétienne will die reinſte Moral des Chriſtenthums in philanthropiſcher Werkthätigkeit fördern. Die hellſten Köpfe, nicht nur in der Hauptſtadt und in den Departements, auch im Auslande, haben ſich ihrem wohlthätigen Zweke durch aufklärende, zum Theil periodiſche Schriften angeſchloſſen. Es kan nicht fehlen, daß beſonders die Proteſtanten daran großen Antheil nehmen, und einige der ausgezeichnetſten Männer und Frauen dieſer Konfeſſion in Paris ſelbſt an der Spize ſtehen. Da alles aufs offenkundigſte verhandelt wird, ſo hat es bis jezt Niemand, deſſen Stimme gehört werden mußte, gewagt, ſie zu verdächtigen. Aber ſie kämpften mit überwiegender Ungunſt. Deſto größer iſt die ihr gegenüberſtehende, eigentlich nur, wie die unſichtbare Kirche, einen unſichtbaren Verein bildende, vielvermögende Societé des bonnes lettres. Doch das ſind bekannte Dinge. Ein ſehr geachtetes und ebenbürtiges Mitglied dieſes freien Vereins, Graf Alfred de Vigny, hat vor Kurzem ein Gedicht herausgegeben, welches Eloa betitelt iſt, und in den Salons des Faubourg St. Germain mit dem größten Enthuſiasmus aufgenommen, und verkündigt worden iſt. Haben Sie die Eloa geleſen? war 14 Tage lang die phrase banale aller Cotterien und Geſellſchaften in dieſem glanzvollen Sternenhimmel der oberſten Region. Wir Deutſche kennen nun wohl den gefeierten Namen Eloa aus unſers Klopſtock's Meſſiade, oder aus Koſegarten. Aber wie gewaltig würde der Fehlgrif ſeyn, wenn man daraus auf den Inhalt dieſer ſalbungsvollen heiligen Epos ſchließen wollte. Kurz und gut: dieſe Eloa iſt die Geſchichte einer Thräne, die Jeſus geweint hat. Hier iſt alles überboten, was Moore in ſeiner Love of the Angels und andere Viſionäre der Art gedichtet haben. Dieſe Thräne, vom Gottmenſchen beim Anblik des menſchlichen Elends geweint, wird in Vigny's außerordentlichem Poem ein Engel und zwar, wie bei chriſtlichen Engeln, die doch keine Peris ſind, allerdings ganz unerhört iſt, ein weiblicher Engel. Und was iſt nun das Schikſal, das dieſem weiblichen Engel, dieſer ci-devant himmliſchen Thräne über den Sternen beſtimmt iſt? Man höre und ſtaune. Er unterliegt der Verführung. Und wer iſt der Verführer? Niemand geringeres, als Satanas leibhaftig. Dieſe von der Gottheit geweinte Thräne wird mit dem Teufel in ein Liebesverſtändniß verwikelt, von ihm ins Pandämonium gebracht, und dort Königin der Hölle. Es iſt unglaublich und doch Thatſache, daß dis Amalgam von Abgeſchmaktheit und Ruchloſigkeit bei den Bekennern und Parteigängern des bonnes lettres von altem Adel und Kirchenglauben mit unbedingten Lobſprüchen erhoben und anempfohlen wird. Ja was in dieſen Verhältniſſen und bei dieſem Erleſenen und Auserwählten faſt an Unſinn gränzt, iſt die oft angeſtellte und durchgeführte Parallele, die man zwiſchen dieſer Inkarnation einer Thräne und dem wildeſten Fantaſieflunge des edeln Lords, des Verfaſſers des Don Juan und des Korſaren, anſtellt. Und doch behaupte niemand, daß der Verfaſſer dieſes Fünfteilſafts von Abgeſchmaktheit gerade zu toll ſey. Denn bei weitem der größere Theil des Gedichts zeigt unläugbare Spuren von dem, was der Franzos verve, der Italiener estro poetico nennt. Es fehlt nicht an Schwung und kühnen Bildern, ja man kan das Meiſte im Techniſchen des Versbaues und in der Gattung des Ausdruks meiſterhaft nennen, ſo daß man ihm die mühſame Politur bei der Ausarbeitung überall anſieht. Aber der nüchterne Leſer wird, abgeſehen von der höchſt ärgerlichen Profanation des Heiligſten, wobei die Spötter laut von der Lacrima am Veſuv ſprechen, nicht zwei Hundert Verſe ohne ſichtbare Bewegung der Lach- oder Gähnmuskeln, je nachdem eben die Stimmung iſt, vortragen hören. — Durch die Wiederherſtellung des Jeſuitenordens mußte auch in Frankreich nicht nur die durch die Charte ſelbſt verbürgte Religionsfreiheit der Akatholiken, ſondern ſelbſt die Stellung der gallikaniſchen Kirche gefährdet erſcheinen. Täglich geſchahen Dinge, welche dahin zu zielen ſchienen, die ganze Jugendbildung und Erziehung wieder in die Hände der Jeſuiten zu bringen. Ihr Einfluß ſchien um ſo gefährlicher, da ſie als unbekannte, unberechenbare Größe ſchrekten. Natürlich müſſen alſo auch alle die tauſendmal wiederholten Anklagen und Beſchuldigungen des Ordens noch weit heftiger hervortreten. Die alte Zeit der Stimmen aus Port-Royal, der Provinzialbriefe und des Janſeniſtiſchen Kampfes gegen die Bulle Unigenitus iſt vorüber. Man ſtreitet jezt mit andern Waffen, und nennt auch dis konſtitutionell ſeyn. Vielleicht iſt es gut, daß alles geſagt werde, damit die Anklage der Schuldloſen, wenn ſie es ſind, nicht im Finſtern ſchleiche, und öffentlich widerlegt werde. Zwar ſind manche ſehr heftige Anſchuldigungen neuerlich auch außer Frankreich durch Drukſchriften aufs Neue ſo angeregt worden, daß es wohl Jeden Wunder nehmen muß, wenn ein ſo mächtiger Orden darauf nirgend etwas erwiedert. Noch iſt Vielen im Andenken, wie der Ritter und damalige Geheimearchivar v. Lang in München aus dem damals erſt in München zugänglich gewordenen Ordensarchiv durch die noch mit 33 andern Beiſpielen verſtärkten Amores Jacobi Morelli S. I. München 1815. 35 S. dem im Vorwort ausgeſprochenen Zuruf: Sehet zu, wem ihr eure Kinder anvertrauen wollet! großen Nachdruk gegeben, ja ein allgemeines Entſezen erregt hat. Dieſen aus der zweiten Hälfte des 17ten und aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts aktenmäßig bewieſenen Thatſachen wurde bis jezt nirgend widerſprochen. Auch iſt der 1820 bei Brockhaus in Leipzig gedrukte Catechismo de' Gesuiti 683 S. in gr. 8., wo in acht Konferenzen zwiſchen einem Advokaten und Jeſuiten, ein Forſcher, der ein halbes Menſchenleben in Italien ſelbſt mit Prüfung aller dahin gehörigen Schriften zugebracht, und ſeine Reſultate durch die Vermittelung eines benannten Deutſchen aus Italien nach Leipzig geſchikt hatte, den ausführlichſten Bericht erſtattet, und jede Behauptung

Digitized by Google

durch genau angeführte Citate belegt, nirgends der Unwahrheit oder Uebertreibung bezüchtigt worden. Indeſſen empört ſich das Gefühl bei dem Gedanken, daß dis Alles unwiderlegbar wäre, und doch ſo viele Mächtige der Erde ſich der Ueberzeugung hingeben könnten, hier allein ſey Heil für das künftige Geſchlecht zu finden. Nur Beſürchtungen der Art machen es erklärlich, daß auch in Paris jezt die heftigſten Schriften gegen die Jeſuiten an der Tagesordnung ſind. Dahin gehört Précis de l'Histoire générale de la Compagnie de Jesus, suivi de Monita Secreta, par Adolphe Scheffer 1 Vol. Als vor einigen Jahren der Graf Daru in ſeiner noch nicht übertroffenen Geſchichte von Venedig die Konſtitution des Raths der Zehner heraus gab, worin Meuchelmord und Vergiftung in gewiſſen Fällen gut geheißen wurden, machte dis zum erſtenmal publizirte Aktenſtük in und außer Frankreich großes Aufſehen. Sind die hier mitgetheilten Monita Secreta ächt, welche die Inſtruktion enthalten, die der Ordensgeneral den Mitgliedern über ihr Betragen in der Geſellſchaft ertheilt haben ſoll, ſo müßte ſie nicht geringeres Erſtaunen erregen, wenn auch von Verbrechen, wie dort, nicht die Rede iſt. Beſonders hat der Abſchnitt in den geheimen Weiſungen, worin Vorſchriften über das Benehmen gegen junge, den Klöſtern zuzuführende Frauen ertheilt werden, zu ſehr ſpizigen Bemerkungen Anlaß gegeben. Die Erſcheinung dieſer Schrift fiel in die Zeit, als Chateaubriand, der nie ein Freund des Ordens geweſen iſt, ſeine Miniſterſtelle verlor. Man darf nur den Titel einer andern Broſchüre: les Jesuites marchands, usuriers et usurpateurs, leſen, um zu ſehen, daß hier alle bekannten Anklagen vor der Aufhebung des Ordens durch Ganganelli wieder aufgewärmt werden. Doch gewinnt, wenn man bemerkt, daß dieſe und noch ein Duzend andere Anfeindungen und Angriffe auf die Jeſuiten ſo ſchnell ſich folgen, die Meynung immer mehr Wahrſcheinlichkeit, daß der viel geltende Villele, ſelbſt den geheimen Einfluß des Ordens fürchtend, der Wiedererwekung ſolcher Alterthümer kein Hinderniß in den Weg ſtelle. — Zu der Reaktion gegen den überall in ſeine alten Rechte tretenden Klerus (die man in dem eben erſchienenen Exposé des droits, Honneurs, Préséances, Immunités u. ſ. w. — der Titel nimmt 14 Zeilen ein — de l'ancien Clergé de France aufs gewiſſenhafteſte angegeben findet) gehört auch die Taktik, auf Frevel und Vergehungen einzelner Prieſter und Mitglieder der hohen und niedern Geiſtlichkeit Jagd zu machen, und ſie durch den Druk ans Licht zu ziehn. Ein Hr. Courier hat ſich durch heimliche Publikationen der Art ein ihm ſchlecht angerechnetes Verdienſt zu erwerben geſucht.

Deutſchland.

* Mainz, 8 Febr. Die Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten durch England, die von ſehr wichtigen Folgen für den Aktivhandel von Europa ſeyn muß, iſt ſchon gegenwärtig nicht ohne Einfluß auf die Operationen des Handels, indem auf die Kunde der ungünſtigen Aufnahme, welche die Anerkenntniß der Engländer bei mehreren Höfen gefunden haben ſoll, faſt alle Kolonialwaaren merklich im Preis geſtiegen ſind, der Kaffee um 1 Stüber, beinahe um 3 Kreuzer das Pfund; der Zukker, in welchem die Erndte ſchlecht ausgefallen iſt, um $1\frac{1}{2}$ Stüber. Dieſe Preiserhöhung hat in England begonnen, wo ſtets große Kapitalien vorräthig ſind, die von den Eigenthümern zu jeder Spekulation, deren Gelingen nur einige Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, verwendet werden. Die zu London und andern Seehäfen ſtatt gefundenen Einkäufe in Kolonialwaaren haben zur Folge gehabt, daß auch in Holland und Frankreich eine Erhöhung in den Preiſen dieſer Produkte eingetreten iſt, welche ſich von da den andern Handelsplätzen des Kontinents ſchnell mittheilen dürfte, obſchon die Wahrſcheinlichkeit eines bevorſtehenden Kriegs keinen großen Glauben weder verdient noch findet. — Wenn die franzöſiſche Regierung dem Begehren der Stadt Paris willfahren, und ihr ein freies Entrepot für Kolonialwaaren bewilligen ſollte, ſo würde dieſe Maaßregel gleichfalls einen bedeutenden Einfluß auf den Handel mit überſeeiſchen Produkten haben. Dieſelben werden ſchon gegenwärtig in großen Partien von den franzöſiſchen Häfen nach dem Auslande durch das Innere von Frankreich verſendet; auf dieſem Weg gelangt beſonders viel braſiliſcher Kaffee nach der Schweiz, dem weſtlichen und ſüdlichen Deutſchland, und Ober-Italien. Allein der Mangel an hinreichenden Kapitalien in dieſen Seeplätzen ſezt dem dortigen Handel mit Kolonialwaaren gewiſſe Schranken, und verhindert, daß daſelbſt große Verkäufe, die ſich über das laufende Bedürfniß erſtreken, gemacht werden können. Dagegen finden die Verkäufer in Holland, wo die meiſten Kapitalien in den Seeplätzen konzentrirt ſind, zwar keinen ſo vortheilhaften, aber einen weit ſicherern Abſaz als in Frankreich, das ſchon aus dem Grunde, weil die Durchfahrt frei von allen Abgaben iſt, auch höhere Preiſe bewilligen kan. Dem größern Vorrath an Kapitalien in Holland iſt es hauptſächlich zuzuſchreiben, daß die holländiſchen Transporte, obſchon dieſelben in Folge der auf dem niederländiſchen Rhein beſtehenden Hinderniſſe ſeit einigen Jahren ſich bedeutend vermindern mußten, dennoch dis jezt keine größere Störung erlitten haben. Wenn aber der Stadt Paris ein freier Entrepot für Kolonialwaaren bewilligt werden ſollte, ſo würden ſich dieſe Produkte, anſtatt nach Holland, vorzugsweiſe nach Paris ziehn, wo die vorhandenen großen Kapitalien dem Verkäufer dieſelben Vortheile wie in den Niederlanden darbieten. Die Erleichterungen, welche der Tranſithandel in Frankreich genießt, und die Laſten, welche im Gegentheil in Holland darauf haften, würden vollends der Stadt Paris einen großen Theil der Güter zuwenden, die gegenwärtig auf dem Rhein verſendet werden. — Obſchon zu Antwerpen im Lauf des verfloſſenen Monats 28 Schiffe mit Kolonialwaaren beladen angekommen waren, ſo ſcheint es doch, daß dieſe Zufuhren im Verhältniß zu dem Begehr nicht hinreichend ſeyn mußten, indem ſich die Preiſe dieſer Erzeugniſſe durchgängig gehoben hatten. Nach allen übrigen Artikeln fand wenig Nachfrage ſtatt, in Folge deſſen die Preiſe derſelben herabſanken. Viele dieſer für den Rhein beſtimmten Güter gehen zu Land von Antwerpen nach Köln, anſtatt die Waſſerſtraße einzuſchlagen, auf welcher die Fracht 45 Kreuzer für den Centner mehr als die zu Lande beträgt. Dieſer Weg würde noch öfter gewählt werden, wenn nicht die preußiſchen Tranſitgebühren denſelben für viele Waaren zu koſtſpielig machten. Es waren im Lauf vom Monat Januar 46 Schiffe in Antwerpen angekommen, nemlich 3 aus

Digitized by Google

Batavia, 1 aus dem ſüdlichen und 2 aus dem nördlichen Amerika, 1 aus der Kampechebay, 2 aus St. Domingo, 6 aus dem mittelländiſchen Meer, 2 aus Spanien, 2 aus Portugal, 1 aus der Inſel Jerſey, 5 aus den franzöſiſchen Häfen des Ozeans, 16 aus den engliſchen Häfen, und 5 aus der Nordſee und dem baltiſchen Meer. Von dieſen Fahrzeugen war 1 mit Färbeholz, 1 mit Stockfiſchen und Thran, 2 mit Salz, 2 mit Leinſaamen, 2 mit engliſchen Manufakturwaaren, 10 mit Früchten, Wein ꝛc., und 28 mit Kolonialprodukten beladen. — Seitdem die Einfuhr der Früchte in Holland verboten und im Preußiſchen mit neuen Auflagen beſchwert iſt, werden hier wenig Geſchäfte in dieſem Artikel gemacht. Die Einkäufe beſchränken ſich auf Gerſte, die in Holland aufgeſpeichert wird, in der Hofnung, daß die Einfuhr nach England bald erlaubt ſeyn dürfte; mehrere vollſtändige Schifsladungen ſind ſeit einigen Tagen von hier abgegangen, und andere werden in Kurzem nachfolgen. — In einem ſehr heftigen Sturm, welcher den 4 d. in den Rheingegenden ſtatt fand, hat ein Schif oberhalb Linz beide Maſte verloren, die im Herabfallen einen Schifsjungen tödteten. In der Gegend von Andernach wurden mehrere Häuſer beſchädigt, und von einigen die Dächer herabgeworfen. Die Heftigkeit des Windes war ſo groß, daß ſchwer beladene Schiffe ohne Segel den Strom aufwärts mit großer Schnelligkeit getrieben wurden.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 14 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95⅝	95⅜
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1182	1180
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	153½	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅝	131¾
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93	92½
detto - - . 5 Proc.	101½	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	106½	106⅛
detto unversinsliche, à 10 fl.	—	100

Litterariſche Anzeigen.

Spiegel der großen Welt
und ihrer Forderungen.
Allen, die in jene treten und dieſen entſprechen wollen,
insbeſondere
jungen Frauenzimmern
gewidmet
von Karoline v. Woltmann.
8. 1824. Elegant broſch. 18 gr.

Schon lange hat man das drükende Bedürfniß einer gründlichen Anleitung gefühlt, welche dem ſchönen Geſchlechte beim Eintritt in die große Welt als Richtſchnur dienen, und daſſelbe vor den mannichfaltigen Fehlgriffen verwahren ſollte, denen es, mehr als der Mann, ausgeſezt iſt. Unſere berühmte Schriftſtellerin hatte vor vielen andern Geſchik und Beruf, dieſem Bedürfniß abzuhelfen, und ſie that es auf eine ſo befriedigende Weiſe, daß man ihrem Werkchen den Vorzug vor allen ähnlichen zuerkannte. Wir fügen hier eine Ueberſicht des Inhaltes bei:

I. Was iſt die große Welt? — II. Der gute Ton. — III. Das Aeußere. 1) Von der Reinlichkeit; 2) der geſellſchaftliche Anzug; 3) von der Geziemlichkeit des Anzugs; 4) von der Schönheit des Anzugs; 5) über das Mitmachen der Mode; 6) von der geſellſchaftlichen Haltung. — IV. Von dem geſellſchaftlichen Benehmen und den geſellſchaftlichen Bräuchen. 1) Die förmlichen Ehrenbezeugungen; 2) vom Benehmen der Vornehmern gegen Geringere und der Geringeren gegen Vornehmere in der Geſellſchaft; 3) vom geſellſchaftlichen Benehmen in Hinſicht der Auszeichnungen, mit denen kein beſtimmter geſellſchaftlicher Vorzug verbunden iſt; 4) vom gegenſeitigen Benehmen des weiblichen Alters und der weiblichen Jugend; 5) vom Benehmen des weiblichen Geſchlechts gegen das männliche; 6) vom gegenſeitigen Benehmen vertrauter Freunde und Liebender; 7 — 8) vom gegenſeitigen Benehmen Unbekannter oder feindlich gegen einander Geſinnter in der Geſellſchaft; 9) von der geſellſchaftlichen Unterredung; 10) das Spiel; 11) vom Benehmen der Frau eines Hauſes als Wirthin; 12) von der Bewirthung; 13) vom Hergang der Geſellſchaften; 14) von den geſellſchaftlichen Zeiten, Beſuchen, Botſchaften.

(Zu haben in München bei Lindauer, Augsburg bei Wolff, Ulm bei Stettin, Stuttgart bei Löfflund und Metzler.)

Der Unterzeichnete gibt ſich die Ehre, ſeinen Titl. Herren Subſcribenten zu berichten, daß er ſein Werk — Syſtem der Befeſtigungskunde nach neuen Grundſäzen — gegenwärtig in München vollends ausarbeite, und daß daſſelbe zuverläßig im Laufe künftigen Sommers gedrukt erſcheinen, und den Titl. Herren Abonnenten zugeſchikt werden wird.

Der Unterzeichnete benüzt zugleich dieſen Anlaß zu erklären, daß er über die Herausgabe ſeiner zwei hiſtoriſch-allegoriſchen Tableaux, Rußland und Frankreich, mit einem Künſtler, Hiſtorienmaler, zuförderſt in Baiern, in Unterhandlung zu treten wünſcht, um dieſem die Ausarbeitung derſelben, jedoch wenn ihm mehr gefällig, nach ſeiner eigenen Schöpfungskraft und deſſen Unterſchrift, bis längſtens im Monat Junius zum Steinabdruk zu übertragen. Er ſieht in dieſer Hinſicht portofreien Anträgen in Bälde entgegen.

Karl v. Vorſter,
zu München, in der Löwengrube Nro. 1393. über drei Stiegen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ueber ein von dem verſtorbenen Hrn. Grafen Reuttner v. Weil auf Achſtetten, diſſeitigen Jurisdiktions-Bezirks, der vormalig-ſchwäbiſchen Kreiskaſſe angeliehenes Kapital von 5500 fl., termino 1 Okt., mit 4 Prozent zinsfällig, welches in der Folge, bei Ausſcheidung dieſer Schulden, von der Krone Baiern auf die Staatsſchulden-Zahlungskaſſe zu Augsburg übernommen wurde, iſt der unter der Ziffer 9489 einregiſtrirte Schuldbrief unlängſt verloren gegangen.

Auf das von der königl. baieriſchen Finanz- und Juſtizbehörde unterſtüzte Anſuchen der Frau Gräfin Wittwe um Kraftloserklärung dieſer Schuldurkunde durch unterzeichnete Stelle, wird der etwaige Beſizer derſelben hiermit öffentlich vorgeladen, ſolche innerhalb ſechs Wochen hier zuverläßig vorzuzeigen, und ſeine Anſprüche darauf rechtsgenügend nachzuweiſen, indem nach Verfluß dieſer Friſt die vermißte Obligation für kraftlos wird erkannt werden.

So beſchloſſen im Civilſenat des königl. würtembergiſchen Gerichtshofs für den Donaukreis zu Ulm, den 21 Jan. 1825.

Eſſig.

Digitized by Google

Von dem k. k. obderennſiſchen Stadt und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht:

Es ſey auf Anſuchen des Johann Graf Pilatiſchen Konkursmaſſe-Verwalters und über Einvernehmen der Kreditoren-Ausſchüſſe in die öffentliche Verſteigerung a) der auf 39158 fl. 46 3/4 kr. Conv. Münze W. W. gerichtlich geſchäzten allodialen Herrſchaft Darberg im innern Hausrukkreiſe ſamt Appertinentien an Gebäuden, Aekern, Wieſen, Teichen, Waldungen, grundobrigkeitlichen Rechten, der Jagdbarkeit und Bräugerechtigkeit, und überhaupt all demjenigen, was an Zugehör der Herrſchaft zu betrachten, wie dis aus dem disgerichtlichen Schäzungsoperate, ddo. 12 Dec. 1823, deſſen Einſicht Jedermann bei dem hierortigen Expedite freiſteht, zu entnehmen iſt; b) das auf 9829 fl. 53 1/2 kr. Conv. Münz W. W. gerichtlich geſchäzten allodialen Theiles, der durch den Wiener Frieden in das k. baier. Gebiet gefallenen, jezt im äußern Hausrukkreiſe gelegenen Parzellen der Herrſchaft Darberg ſamt Appertinentien, wie dis ebenfalls in dem oberwähnten Schäzungsoperate ausführlich beſchrieben iſt, gewilliget, und hiezu zwei Termine, nemlich der 23 Februar und der 6 April 1825 jedesmal die zehnte Vormittagsſtunde mit dem Beiſaze beſtimmt worden, daß die Parzellen zwar am nemlichen Tage, jedoch erſt dann werden veräußert werden, wenn die Herrſchaft an Mann gebracht iſt, und daß dieſe Herrſchaft und Parzellen bei dieſen beiden Verſteigerungs-Tagſazungen unter dem Schäzungspreis nicht hintangegeben werden.

Die Kaufsluſtigen werden daher eingeladen, am obenbenannten Tage zur beſtimmten Stunde im Amtslokale dieſes k. k. Stadt- und Landrechtes zu erſcheinen, wobei ihnen bedeutet wird, daß die Lizitationsbedingniſſe ſowol bei der disgerichtlichen Expedits-Direktion, als bei dem Konkursmaſſe-Verwalter Dr. Friedrich v. Pflügl, eingeſehen werden können.

Linz, den 20 Nov. 1824.

Kaufs-oder Pachtantrag.

Unterzeichneter iſt geſonnen, das ihm allhier — an der Hauptſtraße zwiſchen Untergünzburg und Ulm — zugehörige Anweſen, beſtehend in einer Tafernwirthſchaft mit realer Bräu-, Branntweinbrennerei-, Bak-, Mezgerei- und Hukgerechtigkeit, nebſt 82 Jauchert Aekern in allen drei Feldern zuſammen, 20 Tagwerk Wieſen, circa 20 Tagwerk Holzboden, 1 Wurz- und 2 Baumgärten, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Er iſt erbötig, zugleich 35 Stüke ſchönes Hornvieh; 6 Stük Pferde, alles vorhandene Futter, auch einen Vorrath Getreide, Aker-Gerätdſchaften aller Art, wie auch die Einrichtung zur Bräuerei und Branntweinbrennerei, nebſt einer bedeutenden Hauseinrichtung mitzuverkaufen.

Die Gebäulichkeiten und die Realitäten jeder Gattung ſind im beſten Zuſtande, und die Kaufsbedingniſſe um ſo annehmbarer, als der Unterzeichnete die Sicherheit und die Solidität beim Verkaufe zu ſeinem Hauptaugenmerke zu machen gedenkt.

Kaufs-oder Pachtliebhaber wollen ſich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten dahier ſelbſt wenden.

Ober-Fabiheim, im k. Landgerichte Untergünzburg, den 13 Januar 1825.

Joſeph Müller, Grundbeſizer.

Anzeige von chemiſchen Produkten und Parfümerie-Waaren,

welche bei Unterzeichnetem ſtets zu haben ſind:

La veritable Eau de Chine. Tinktur, um rothe, graue und helle Haare, ohne den geringſten Nachtheil, dauerhaft braun und ſchwarz zu färben. Das Fläſchchen 1 fl. 30 kr.

Ein ganzes Kiſtchen von 6 Gläſern koſtet nur 7 fl. 12 kr.

Dieſe Tinktur iſt von der unfehlbarſten Wirkung, und die damit gefärbten Haare ſind von den natürlich dunkelbraunen oder ſchwarzen auf keine Weiſe zu unterſcheiden, und behalten dieſe Farbe für immer; ſie geht nicht ab, und erleidet durch Waſchen und Brennen keine Veränderung.

Essence pour croitre les Cheveux. Verbeſſerte Eſſenz, um Haare wachſend zu machen. Die Flaſche 1 fl. 15 kr.

Ein ganzes Kiſtchen von 6 Gläſern koſtet nur 6 fl., wenn ſolches von Unterzeichnetem unmittelbar bezogen wird.

Dieſe Eſſenz dient zugleich als Hauptſtärkung bei Perſonen, deren Haare ſtark ausgehen, oder ein kahler Flek oder Platte vorhanden oder zu befürchten iſt, wo ſie bewirkt, daß die haarloſen Stellen wieder mit Haaren bewachſen, und das fernere Ausfallen derſelben verhütet wird. Das hier vorliegende Mittel iſt ein ſolches, das die vielfältigen Erfahrungen als völlig bewährt bewieſen haben, was eine Menge eingegangener, zum Theil in öffentlichen Blättern bekannt gemachten Zeugniſſe beſtättigen.

Eſſenz zur Vertilgung der Haare an Stellen, wo man ſie nicht haben will. 1 fl. 15 kr.

Haare, welche durch ihre Gegenwart einen widerlichen Anblik verurſachen, zu entfernen und auszurotten, dazu dienet dieſe Eſſenz, welches ohne Nachtheil oder Empfindung geſchieht.

Essence orientale. Très propre pour la beauté. Orientaliſche Schönheits-Eſſenz. 1 fl. 15 kr.

Acht und nach der einzig wahren Vorſchrift bereitet. Dieſe verdient als das allervorzüglichſte Schönheitsmittel empfohlen zu werden, da ſie die Haut wahrhaft verſchönert, dieſelbe von allen Mängeln reiniget, und bis ins Alter ſchön erhält, die Sommerfleken vertilgt, und andere Fleken hinwegnimmt, und außerordentlich rein und ſchön macht.

Crême pour blanchir le visage. Eſſenz zur Vertilgung der Sommerfleken. 1 fl. 15 kr.

Durch alles Waſchen mit den köſtlichſten Waſſern können dieſe häßlichen, entſtellenden Fleken nur ſchwer und langſam vertrieben werden, dieſe Eſſenz leiſtet es aber vollkommen in ganz kurzer Zeit.

Poudre de Paris, à laver les mains, Feines franzöſiſches Handwaſchpulver. 36 kr.

Zur Pflege weißer und feiner Hände und Geſichts, wo man den Gebrauch der Seife vermeiden will. Es macht die Haut zart und rein, und eine von Luft und Sonne verdorbene, nach kurzem Gebrauche weiß und glatt.

Von vielen andern Parfumerie-Waaren und chemiſchen Produkten wird ein gedruktes Verzeichniß gratis ausgegeben. Wer ein ganzes oder halbes Duzend von einem Artikel miteinander, und unmittelbar bezieht, genießt anſehnlichen Rabatt.

Die Unſchädlichkeit dieſer Produkte iſt von der betreffenden Behörde gehörig ärztlich atteſtiet, worüber die Zeugniſſe gedrukt ſind, und jedem Artikel beigefügt werden.

Obige Gegenſtände ſind auch in Kommiſſion zu haben, in der Expedition der privilegirten Abendzeitung in Augsburg.

Briefen und Geldern beliebe man außerdem die unterſtehende Addreſſe vollſtändig aufzuzeichnen, und ſolche nur durch die Poſt zu befördern.

Johann Gärle, Chemiker,
wohnhaft in der Neuengaſſe Nro. 1224
in Nürnberg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 47. | 16 Febr. 1825.

Spaniſch-Amerika. — Portugal. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 47. Blik auf die neueſte franzöſiſche Litteratur. — Fremde Anleihen in England. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Aus Peru finden ſich in engliſchen Blättern mehrere Nachrichten, die aber alle ſehr ſchwankend und ſich widerſprechend ſind. Ein älteres Schreiben aus Callao vom 15 Jun. beſtätigt die ſchon bekannte Nachricht, daß in dieſem Fort eine Verſchwörung entdekt worden ſey, es den Independenten zu überliefern, und daß in deren Folge der Gouverneur, General Rodil, 2 Lieutenants, 1 Unteroffizier und 25 Soldaten habe erſchießen laſſen; bei hundert Andere erwarte daſſelbe Loos. Das Merkwürdigſte bei der Sache ſey, daß dieſe Leute demſelben Regimente von Buenos-ayres angehörten, welches das Fort im vergangenen Februar den Royaliſten überliefert. Das Land befinde ſich in einem traurigen Zuſtande; die ganze ſpaniſche Beſazung von Lima habe ſich nach Callao gezogen; in Lima wären nur 100 Mann, meiſtens Milizen, geblieben, und viele Einwohner flüchteten von dort, weil man die Ankunft des Patriotengenerals Miller nächſtens erwarte. — Ein viel ſpäteres Schreiben aus Callao, im Patriota de Guayaquil vom 2 Okt. behauptet, daß das ſpaniſche Linienſchif Aſia, und die Brigg Achilles im Hafen von Callao, deſſen Blokade ſie durchbrochen, eingelaufen ſeyen; der Kommandant des Aſia, Kapitain Arias, wolle aber nicht den General Rodil als Gouverneur von Callao anerkennen, und es ſey zwiſchen beiden zu offenem Zwiſte gekommen. — Ein Schreiben aus Panama vom 2 Dec. in der Zeitung von Jamaica vom 25 Dec. beſtätigt die Ankunft des Aſia und Achilles zu Callao und äußert die Vermuthung, daß Bolivar durch die eingetretene Regenzeit gehindert worden ſeyn dürfte, ſeine Unternehmungen zu verfolgen. — Ganz im Widerſpruche mit dieſer Vermuthung ſagt das (geſtern erwähnte) Schreiben aus Chagre vom 15 Okt. (das alſo viel älter iſt, als das obige aus dem nicht weit entfernten Panama): „Bolivar habe die Spanier bei Malqueria, unfern Jauga (Jauja?) aufs Haupt geſchlagen, Canterac ſey verwundet und zwei oder drei ſeiner Generale nebſt 3000 Mann gefangen worden. Bolivar habe ſeine ganze Artillerie, aus 50 Stüken beſtehend, bei ſich gehabt, welche bei 4000 Spanier niedergeſtrekt hätte. (?) Canterac ſey über Sanchorgui nach Cusco entflohen. Auch die Columbier hätten viel verloren, und zwei ihrer Generale, Miller und Cordova, wären getödtet worden ꝛc. Von Panama ſeyen nach und nach 3500 Mann zu Guayaquil angelangt. Das ganze Schreiben verdient vermuthlich denſelben Glauben, wie das aus Panama vom 20 Okt. (Allg. Zeitung Nro. 31.), das es vermuthlich widerlegen ſollte.

Portugal.

Der Conſtitutionnel enthält folgende kurze Schilderung der Glieder des neuen portugieſiſchen Miniſteriums: „Don Luis Pereyra de Suſa Barradas, Juſtizminiſter, iſt ein Mann, der Alles thun wird, was man von ihm verlangen mag. Don Araujo Correa de Lacerda, Miniſter des Innern, ein nachgiebiger Mann, aber guter Bürger und unfähig, gegen die Intereſſen ſeines Königs und Vaterlandes zu handeln. Er war Berichterſtatter im Prozeſſe gegen die Mörder des Marquis v. Loulé. Don Antonio Mello, Finanzminiſter, ein Mann von Talent, thätig, jedem fremden Einfluſſe abgeneigt und eifriger Anhänger des konſtitutionellen Syſtems, unter welchem er angeſtellt war. Der Admiral Monteyro Torres, Seeminiſter, ein ſehr betagter Mann, der lange Zeit in Braſilien gedient hat, dem König ergeben und Freund einer auf billigen Grundlagen ruhenden Verfaſſung. Don Francisco Barbacena, Kriegsminiſter, hat gründliche Kenntniſſe, womit er einen in hohem Grade feſten und unabhängigen Charakter vereinigt; er iſt der portugieſiſche Canning und war zur Zeit der Konſtitution der Cortes Miniſter. Silveſter Pinheiro Ferreyra, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, welchen Poſten er ſchon unter den Cortes bekleidete, iſt, wie man weiß, ein Mann von Fähigkeiten und Freund der repräſentativen Regierungsform. Man betrachtet die Anerkennung der Unabhängigkeit Braſiliens und die Befolgung eines durchaus liberalen Regierungsſyſtems als die unmittelbare Folge der lezten Miniſterialveränderung. Es ſollen, ſagt man, zwei Dekrete erſcheinen, wovon das eine eine vollkommne Amneſtie für alle politiſchen Vergehen, ohne die geringſte Ausnahme, bewilligt, und das andere den Spaniern, die politiſcher Meynungen wegen in Spanien verfolgt werden, einen Zufluchtsort in Portugal gewährt.“

Großbritannien.

London, 7 Febr. Konſol. 3 Proz. 93¾.

Hr. Canning gab in ſeinem Landhauſe Gloceſter-Lodge am 6 ein großes diplomatiſches Gaſtmahl, zu welchem die Geſandten aller europäiſchen Mächte erſten und zweiten Ranges eingeladen waren. Auch der ſpaniſche Geſandte, Graf Los Rios, welcher erſt am 1 Febr. (wie es hieß mit der Proteſtation des ſpaniſchen Hofes) zu London eintraf, befand ſich unter den Gäſten.

Der Sprecher des Unterhauſes fieng den 5 Febr. an, ſeine gewöhnlichen parlamentariſchen Mahlzeiten zu geben. An dieſem Tage waren blos miniſterielle Mitglieder, nebſt einigen

Miniſtern, am folgenden Tage nur Oppoſitionsglieder eingeladen.

Die Nachricht von dem Miniſterwechſel in Portugal gelangte durch das direkte Paketboot erſt am 6 Febr. nach England. Man wußte ſie ſchon früher aus den Pariſer Zeitungen.

Der Globe behauptet wiederholt gegen den Courier, daß die Vermehrung der brittiſchen Landarmee nicht 25 oder 20,000, ſondern nur 7000 Mann betragen werde.

Man hatte Zeitungen aus Guayaquil bis zum 2 Okt. Das Merkwürdigſte darin iſt eine Proklamation Bolivars aus Huancayo, vom 15 Aug., worin er „den tapfern Olaneta und deſſen Heer“, unter ſeine Bundesgenoſſen zählt. Ein Dekret der Regierung von Chili befiehlt dem Viceadmiral Blanco, ſich mit allen dienſtfähigen Schiffen der Republik unter Bolivar's Kommando zu ſtellen. Auch verſpricht es dem Leztern ſogleich ein Regiment leichter Reiterei, in der Folge aber ein größeres Truppenkorps zu Hülfe zu ſenden.

Fortſezung der Unterhausſizung am 3 Febr.

Nachdem Alderman Thompſon die Unterhandlungen mit der Pforte, den Krieg in Indien und die dadurch ſowol, als durch die ſeit dem lezten Frieden eingetretenen Reduktionen der Regimenter nöthig gewordene neue Aushebung, den Sklavenhandel und den Zuſtand Irlands, dem er für ſeine Perſon keine weitern Konzeſſionen mehr bewilligen würde, berührt hatte, kam er auf den blühenden Zuſtand des Reichs zu ſprechen. „Die Einkünfte von der Acciſe und den Mauthen, dieſen beiden Schrittmeſſern der innern und äußern Konſumtion, ſagte er, wären ſeit 1823 Erſtere um 1,100,000 Pf. St. und Leztere um 1,250,000 Pf. St. geſtiegen (wovon aber 166,485 abzuziehen). Die Ausfuhr brittiſcher Waaren ſey 1824 um $4^1/_2$ Mill. Pf. St. ſtärker geweſen als 1823, und habe die nie gekannte Höhe von 50,758,800 Pf. St. erreicht; der Tranſithandel habe 1,200,000 Pf. St. mehr als 1823 betragen. Durch die Herabſezung der Einfuhrszölle auf die rohen Stoffe habe die Induſtrie großen Aufſchwung gewonnen: es ſeyen 1824 um $^1/_2$ Million Pfund Gewicht Seide, und um 5 Mill. Pfund Gewicht Schaafwolle mehr verzollt und verarbeitet worden, als im Jahr 1823. Der Verbrauch des Rums ſey um 165,700 Gallonen geſtiegen. Noch größere Vortheile ſeyen von weiterer Verfolgung des in lezter Seſſion hinſichtlich der Handelsbeſchränkungen angenommenen Syſtems, und beſonders von Aufhebung der Korngeſeze zu erwarten. Der Entwurf der Dankaddreſſe wurde nun vorgeleſen. Hr. Brongham erhob ſich, und erklärte: Er pflichte der Thronrede in vielen Stüken bei, müſſe ſich aber in vielen andern gegen dieſelbe ausſprechen. Er wolle mit erſtern beginnen. Oben an in dieſer Reihe ſtänden die Grundſäze von freiem Handel, für die er und ſeine Freunde ſeit 1817 ſtets gekämpft hätten, und die er nun mit dem größten Vergnügen über jene engherzige Krämerpolitik triumphiren ſehe, welche ſeine Grundſäze als leere Chimären eines Adam Smith und der franzöſiſchen Oekonomiſten verſchrieen. Die hinſichtlich der Schiffahrtsakte, dieſes angeblichen Bollwerks der Wohlfahrt Englands, und des Seidenhandels, von den Miniſtern im vorigen Jahre ergriffenen Maaßregeln hätten bereits die treflichſten Früchte getragen, und er hoffe, die Miniſter würden auf dieſer Bahn fortſchreiten. Der nächſte Gegenſtand, den ſie berükſichtigen dürften, wäre eine Herabſezung der Zölle auf Weine aus allen Ländern, bei denen ſich, wie auch beim Kaffee, der alte Spruch bewährt habe, daß zweimal zwei oft nicht einmal drei mache, weil der Verbrauch in dem Maaße abnähme, als die Beſteuerung hoch ſey. Doch davon wolle er mehr ſprechen, wenn die Reviſion des Traktats von Methuen mit Portugal vor das Haus käme. Auf die von der Regierung hinſichtlich der neuen Staaten Südamerika's ergriffenen Maaßregeln übergehend, wünſchte Hr. Brongham den Miniſtern Glük, daß ſie die Unabhängigkeit der neuen Republiken endlich anerkannt hätten; doch wäre das Werk nicht vollſtändig, wenn nicht auch die Anerkennung von Hayti zugleich mit erfolgte. Er erinnerte an die Verdienſte, die ſein Freund (Sir James Macintosh) ſich um dieſe Sache erworben. Der Entſchluß der Miniſter habe alle Klaſſen der Einwohner Großbritanniens mit Freude erfüllt, und ihnen die größten Lobſprüche zugezogen; um ſo mehr müſſe man erſtaunen, daß ſie die liberalen Gefühle, die ſie gegen ſo ferne Gegenden hegten, Irland verweigerten, dieſem alten, durch ſo viele Bande mit England vereinigten Beſtandtheile der Monarchie. Der Redner ſtellte nicht in Abrede, daß man den Katholiken ſelbſt im Kabinette Gerechtigkeit wiederfahren laſſe, äußerte aber die Beſorgniß, daß ihren Beſchwerden nie abgeholfen werden dürfte, ſo lange die Miniſter fortführen in ihren Anſichten über die Emancipation geſpalten zu ſeyn, ſo daß nicht zwei derſelben über dieſen Punkt einerlei Meynung wären. Glaubten denn die Miniſter, fuhr er fort, die entſcheidende Maaßregel, die als nothwendig anerkannt worden, immer hinausſchieben zu können? Bei der ſüdamerikaniſchen Frage habe man dieſelbe Zögerung bemerkt, bis denn endlich ein Miniſter gekommen ſey, der, von dieſem Hauſe und der Nationalmeynung unterſtüzt, die männliche Freimüthigkeit gehabt, eine Maaßregel vorzuſchlagen und durchzuführen, welche von andern ſeiner Kollegen als jakobiniſch verſchrieen worden. Fürchte man etwa, daß irgend ein Miniſter ſeine Entlaſſung nehmen werde, wenn man jenen offnen Gang weiter verfolge? Schwerlich. Zu was alſo ſo viele Ausflüchte bei Irland? Die Gefahr ſey vorhanden, ſie ſtehe vor den Augen, man müſſe ihr entgegengehn. Eine der Haupteinwendungen gegen durchgreifende Verbeſſerungen in Irland ſey immer geweſen, daß des Königs perſönliche Geſinnungen gegen die Emancipation der Katholiken wären. Mit dieſem Argument ſey es jezt, Gott ſey Dank, zu Ende. Niemand, der Gelegenheit gehabt, des Königs Betragen, beſonders bei ſeiner Reiſe nach Irland zu beobachten, könne zweifeln, daß ſeine Politik gegen jenes Land im Einklange mit den aufgeklärteſten Grundſäzen ſtehe. Doch hier in dieſem Lande habe die Privatmeynung Sr. Majeſtät kein Gewicht: die königlichen Handlungen wären Handlungen der Miniſter; die Reden vom Throne wären Reden der Miniſter. Allein es gebe ein Land, wo dis nicht der Fall ſey, ein Land, wo über die perſönliche Meynung des Königs, die Religionsfreiheit betreffend, kein Zweifel übrig bliebe, indem der König daſelbſt nicht durch Miniſter, ſondern unmittelbar als Souverain handle. Dis Land ſey Hannover, und die Akte, welche die königliche Geſinnung ausſpreche, ſey die

Digitized by Google

im December v. J. zur Erläuterung eines Artikels der deutſchen Bundesverfaſſung erlaſſene Proklamation Georgs IV., Königs von Hannover, worin es heiße: „Die verſchiedenen „chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe genießen vollkommene Gleich„heit hinſichtlich aller bürgerlichen und politiſchen Rechte im „Königreiche“; und in Folge dieſes Artikels werde erklärt, „daß aller Unterſchied zwiſchen einer herrſchenden und einer „blos geduldeten Kirche aufgehoben iſt.“ Das ſey die Sprache der Weisheit! „Alle chriſtlichen Gemeinden, laute es weiter, „haben ein Recht auf die freie und ungehinderte Ausübung ih„res Gottesdienſtes.“ Mehr als dis verlange man nicht. Wie komme es aber, daß dieſe Grundſäze, ſo weislich in Hannover in Ausübung gebracht, keine Anwendung in Irland finden? Was hindert die Miniſter, einem ſo edeln Beiſpiele zu folgen?

(Die Fortſezung folgt.)

* London, 4 Febr. Aus Oſtindien haben wir keine Nachricht. Ich ſprach vor ein Paar Tagen Jemand, der beim Anfange des birmaniſchen Kriegs zu Calcutta war. Dort zweifelte man nicht, daß die Britten am Ende ſiegen würden, aber man glaubte auch, daß der Krieg wenigſtens eben ſo lange als der marattiſche dauern würde, nemlich 4 bis 5 Jahre; auch beſorgte man, daß die Herrſcher von Myſore, Oude und Rungit Singh bei der Gelegenheit ſich wieder regen dürften. An der Treue der Seapoys zweifelte man nicht; dieſe Leute ſind treffliche Soldaten, und ihren brittiſchen Offizieren ſehr ergeben; die Regimenter beſtehen gewöhnlich halb aus Hindus und halb aus Muhamedanern, und da die Soldaten gut behandelt, in ihren religiöſen Vorurtheilen nicht geſtört werden, dabei bis zum Quartiermeiſter vorrüken, und am Ende ihrer Dienſtzeit, welche ſehr kurz iſt, auf einen Jahrgehalt Anſpruch machen können, ſo iſt nicht einzuſehen, warum ſie ihren jezigen Herren untreu werden ſollten. Die einzige gefahrdrohende Menſchenklaſſe für die Engländer in Indien bilden die ſogenannten Halfcaſts, oder Abkömmlinge europäiſcher Väter und Hindu'ſcher Mütter. Dieſe Leute vermehren ſich täglich an Zahl und Bedeutſamkeit; viele ſind nach europäiſcher Art erzogen, und beſizen große Reichthümer. Dabei aber ſind ſie nicht nur von allen öffentlichen Aemtern und vom Militärdienſt, ſondern ſogar von allen europäiſchen Geſellſchaften ausgeſchloſſen. Ein ſolcher Zuſtand kan ſchwerlich lange dauern. — Ueber die von der Regierung vorgeſchlagene Unterdrükung des katholiſchen Vereins ſind die Meynungen ſehr getheilt; obgleich die Unbefangenen eingeſtehn müſſen, daß deſſen Daſeyn nicht nur den Anſprüchen der Katholiken nachtheilig, ſondern ſogar für die Ruhe des Staates gefährlich ſey. Es ſcheint alſo die Pflicht der Regierung, dem Uebel auf dem kürzeſten Wege ein Ende zu machen. Man berief ſich geſtern Abend in beiden Häuſern auf die weiſe Verordnung des Königs von Hannover, welche alle chriſtliche Konfeſſionen gleichſtellt, und wünſchte dieſen Grundſaz auch auf Irland angewendet zu ſehen. Daß ſolcher der Vernunft und Billigkeit angemeſſen, kan Niemand beſtreiten; aber in Hannover gab es wohl nicht ſo viele ſich kreuzende Anſprüche und Intereſſen. Auch dürfe man fragen, würde unſer König ſeine dortigen Katholiken auch ſo gütig behandelt haben, wenn ſie gedroht hätten wie in Irland?

Frankreich.

Wir erhalten miteinander Pariſer Zeitungen vom 9 und vom 10 Febr.

Paris, 9 Febr. Konſol. 5Proz. 103, 65; 10 Febr. 103, 65; nach der Börſe 103, 85.

Der König präſidirte am 9 Febr. in einem Miniſterialkonſeil, und empfing Abends im Thronſaale das Büreau der Pairskammer, welches ihm das von dieſer Kammer angenommene Geſez wegen der Frauenklöſter überreichte. Am 10 gieng der Monarch im Forſte von St. Germain auf die Jagd.

Die Pairskammer ſtimmte am 8 Febr. über die noch übrigen fünf Paragraphen des Geſezesentwurfes, die Frauenklöſter betreffend, ab, und nahm dieſelben mit einigen Abänderungen und Zuſäzen (die wir wie die Paragraphen nachtragen werden) nacheinander an. Das Geſez ſelbſt gieng am Ende mit 174 Stimmen gegen 34 durch.

Die Kommiſſion der Deputirtenkammer über das Entſchädigungsgeſez war noch immer mit ihrer Berathung nicht fertig, und daher der Tag, wo Hr. Pardeſſus ſeinen Bericht erſtatten wird, unbeſtimmt.

Der Drapeau blanc beharrt, ungeachtet des Widerſpruchs einiger Journale, bei ſeiner Nachricht von der bevorſtehenden Ankunft des Hrn. Fürſten von Metternich zu Paris. Auch nimmt er es der Etoile ſehr übel, daß ſie die Wahrſcheinlichkeit eines europäiſchen Kongreſſes zu Paris, welchen der Drapeau blanc angekündigt, bezweifelt hatte.

Mehrere Journale hatten angezeigt, daß zu Paris für Rechnung der griechiſchen Regierung eine Anleihe von 20 Mill. Fr. zu Stande gekommen ſey. Das Journal du Commerce verſichert, bis jezt ſey nur in einer Verſammlung ehrenwerther Bürger von allen Meynungen über die Mittel, der griechiſchen Sache zu Hülfe zu kommen, berathſchlagt, und beſchloſſen worden ſich mit dem Plane zu einer Anleihe zu beſchäftigen, zu der man alle Freunde der Griechen einladen, und deren Verwaltung die angeſehenſten Pariſer Häuſer unentgeldlich übernehmen wollten. Außerdem werde man einen Fond von 10,000 Fr. jährlich zur Erziehung der Kinder von Marcos Bozzaris, Mianlis und anderer griechiſchen Heerführer, zuſammenbringen.

* Paris, 8 Febr. Man wußte ſchon lange, daß die Pairskammer jene Stellung, die ſie in der Seſſion von 1824 in Hinſicht auf das Miniſterium angenommen hatte, auch in der neuen Seſſion beibehalten würde, und daß es den Bemühungen der Miniſter nicht gelungen war, eine oder die andere der verſchiedenen, übrigens ſehr heterogenen Oppoſitionen, die ſich daſelbſt gebildet haben, zu ſprengen. Da aus vielen Urſachen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, die Ernennung neuer, der Regierung ganz ergebener Pairs, nicht thunlich ſchien, ſo mußte man die Sachen einmal nehmen, wie ſie waren, und ſich damit tröſten, daß ungeachtet der in der lezten Seſſion erfolgten Verwerfung zweier Geſezesentwürfe, wovon einer (das Reduktionsprojekt der Rente) von ſo hoher Wichtigkeit war, dennoch keine Veränderung im Miniſterium erfolgte, und daß es demnach in der neuen Seſſion, geſezt auch daß wieder Verwerfungen ſtatt hätten, eben ſo gehen würde. Gleich in den erſten Sizungen der Ge-

Digitized by Google

genwärtigen Seſſion bemerkte man, daß ſich die verſchiedenen Nüancen der Oppoſition zu verſtändigen ſuchten; allein da ſie, vermittelſt einer angewendeten geſchikten Taktik, bei der Bildung des Büreau's der Kammer und der Ernennung der Addreſſekommiſſion unterlagen, ſo ſtößten jene Bewegungen fürs erſte keine beſondern Beſorgniſſe ein. Allein bei der Diskuſſion der Petition des Advokaten Iſambert wegen der Deportirten von Martinique war der Einfluß der Oppoſition bereits ſehr ſichtbar. Nun kam, nach einigen unbedeutenden Geſezesentwürfen, derjenige über die religiöſen weiblichen Körperſchaften zur Berathung. Hier kam es darauf an zu entſcheiden, ob die Autoriſation zu ſolchen Körperſchaften in Zukunft von der Regierung allein durch Ordonnanzen, oder durch ein Geſez, auf den Vorſchlag der Regierung, von den Kammern erfolgen ſollte. Das Miniſterium gab ſich Mühe das Erſtere durchzuſezen; die vereinigten Oppoſitionen waren für die leztere Anſicht. Der Exminiſter Pasquier, eines der Hauptorgane der alt-miniſteriellen Oppoſition, trat zuerſt in die Schranken, und machte den Vorſchlag, daß nur die geſezgebende Behörde allein für die Zukunft dergleichen Autoriſationen zu ertheilen berechtigt ſey, nachdem zuvor die Statuten der weiblichen Gemeinheiten oder Korporationen vom kompetenten Biſchof genehmigt, hierauf vom Staatsrath geprüft und enregiſtrirt worden ſeyen. Nach einer langen Diskuſſion, in welcher die HH. v. Villele und Peyronnet den Vorſchlag des Hrn. Pasquier lebhaft bekämpften, ſiegte die Oppoſition mit einer Mehrheit von 15 Stimmen, und der Vorſchlag des Exminiſters wurde angenommen. Man ſieht nun in der nahe bevorſtehenden Diskuſſion über den Geſezesentwurf wegen der Kirchenentweihung gleichfalls wichtigen Debatten und lebhaften Angriffen von Seite der Oppoſition in der Wahlkammer entgegen.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 12 Febr. Ziemlich glaubwürdigen Privatbriefen zufolge ſoll General Jackſon zum Präſidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika, durch die Repräſentantenkammer, gewählt worden ſeyn.

Nach Verſicherung des Hamburger Korreſpondenten hat Hofrath Murhard, der vor einiger Zeit aus ſeinem Gefängniß zu Kaſſel entlaſſen wurde, jezt ſeine volle Freiheit wieder erhalten, und wird zu Frankfurt erwartet. Das gerichtliche Verfahren gegen den ehemaligen Polizeidirektor v. Manger ſchien immer verwikelter zu werden, und ſeiner Beendigung noch nicht ſo nahe.

Im Amte Rizebüttel, zu Huſum und an vielen Orten in Holſtein und Schleswig haben die lezten Sturmfluthen außerordentlichen Schaden angerichtet. Die vor der Mündung der Elbe gelegenen Inſeln litten ſchreklich; das Eiland Kleinmoor zählt nur noch drei Häuſer, und Südfall ſoll ganz von den Wellen verſchlungen ſeyn. An der holſteiniſchen Küſte wurden über 200 Fuhren Hausgeräthe, worunter 20 Kinderwiegen, angeſpült. Die Fluth hatte ſeit 108 Jahren nicht ſo hoch geſtanden. Man bemerkt in wiſſenſchaftlicher Hinſicht, daß der Mond eben in der Erdnähe war, ſeine größte Südbreite hatte, und ſich in der Syzygie befand.

Türkei.

* Odeſſa, 28 Jan. Ueber die Unterhandlungen des kaiſerl. ruſſiſchen Geſchäftsträgers v. Minciaky, in Konſtantinopel, erfährt man Folgendes. Die Pforte antwortete auf ſeine Reklamationen durch eine Note verbale des Reis-Effendi. Ihr Inhalt läuft darauf hinaus, daß die Pforte die Schiffahrt im ſchwarzen Meere für Rußland eben ſo geregelt wiſſen will, wie ſolches für die kleinern Mächte, Dänemark und Schweden, als Baſis angenommen worden iſt. Was die Reklamationen Rußlands für die während der Unruhen aus den Fürſtenthümern geflüchteten Bojaren, ſo wie die frühern Verhältniſſe dieſer Provinzen, die Rußland traktatenmäßig hergeſtellt wiſſen will, anlangt, ſo weicht die Pforte in ihrer Note aus, und ſcheint die Verträge ignoriren zu wollen. Man begreift, daß dieſe Antwort wenig befriedigend für Hrn. v. Minciaky war; allein es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß der Divan durch Erwägung der jezigen Lage des türkiſchen Reichs bald auf andere Geſinnungen gebracht werden wird. Man verſichert das türkiſche Miniſterium habe den im erſten Augenblik ausgeſtreuten, höchſt übertriebenen Nachrichten von der großen Fluth in Petersburg, unbedingten Glauben beigemeſſen. Sollte dieſes aber auch der Fall ſeyn, ſo ſind die andern Umſtände für den Divan ſo wichtig, und für die militäriſchen Operationen gegen die Inſurgenten ſo dringend, daß eine Nachgiebigkeit von dieſer Seite nun ſehr wahrſcheinlich wird. — Aus dem Archipel vernimmt man, daß bei den lezten Ereigniſſen zur See bei Candia, Ibrahim Paſcha mit ſeiner Fregatte verbrannt wäre, wenn ihn nicht 16 Caſſioten gerettet hätten. Die Hydrioten, aufgebracht über dieſe Treuloſigkeit ihrer Glaubensgenoſſen, ſchleppten auf 30 Schiffen alle Einwohner von Caſſo nach Naxos, wo ſie ſich im größten Elend befinden ſollen.

* Corfu, 19 Jan. Die neueſten Briefe aus Miſſolunghi vom 16 Jan. beſtätigen die Wiederherſtellung der Ruhe in Morea. Mehrere der auf der Flucht ergriffenen Häupter der Inſurgenten wurden in dem feſten Schloß Anatolico verwahrt, und die nach Zante geflüchteten werden von dem dortigen Gouvernement in der Quarantaine feſtgehalten. Ein Truppenkorps von 3000 Mann, welches das Meiſte zur Herſtellung der Ruhe beigetragen, befindet ſich bereits wieder vor Patras, und 13 Schiffe blokiren dieſe Feſtung von der Seeſeite. Alle Briefe rühmen den guten Geiſt, der alle Einwohner des Peloponnes bei dieſem Anlaß beſeelte, und der die Kraft der Regierung nur verſtärken kan. Ueber die vereitelten Plane des aus Rußland gekommenen Warwaly und ſeiner Partei, zu der ſich alle Moreoten-Häuptlinge bekannten, herrſcht unbeſchreibliche Freude, und es hat ſich wirklich gezeigt, daß die Griechen eher unter das türkiſche Joch zurükkehren, als Verbindungen, die ihnen ſchon ſo oft zum Verderben gereichten, wieder anknüpfen würden. (Auch dieſe Berichte erwähnen noch keiner Landung von ägyptiſchen Truppen zu Modon oder Coron.)

* Trieſt, 5 Febr. Der Lord-Oberkommiſſär Adams iſt am 19 Jan. von einer Reiſe nach den Gewäſſern von Morea zurükgekommen. Colocotroni's Papiere ſollen ſich in den Händen der griechiſchen Regierung befinden, und dadurch viel Licht über Warwakis Verſuch verbreitet werden. Es iſt unläugbar, daß die ſogenannte ruſſiſche Partei für jezt allen Einfluß auf die griechiſchen Angelegenheiten verloren hat.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Blike auf die neueſte franzöſiſche Litteratur.

(Fortſezung.)

De la science des Finances et du Ministére de M. le Comte de Villèle; par M. Ganilh, exdéputé du Cantal.

Unter der Maſſe größerer und kleinerer Schriften, welche unter politiſchen Parteien Leidenſchaft, Ehegeiz, aber auch Mäßigung zu Tage fördert, gibt es einige, die durch den Ernſt und die Allgemeinheit in der Behandlung ihres Gegenſtandes ſich ein höheres und bleibendes Intereſſe ſichern. Obige Schrift befindet ſich in lezterm Falle, und wir wollen ſuchen, hier einige für jede Zeit und jeden Ort bemerkenswerthe Angaben derſelben auszuheben. Der Verfaſſer ſagt in ſeiner Einleitung von der Finanzwiſſenſchaft, ſie müſſe ſich über blos örtliche und ſpezielle Kenntniſſe erheben, die umfaſſendſten Kombinationen erwägen, und die größten Dienſte leiſten. Sie müſſe Bedürfniſſe und Hülfsmittel überſchauen, und ihnen eine ſolche Leitung zu geben wiſſen, daß ſie ſich gegenſeitig weder ſchaden noch hindern, ſondern vielmehr ſo in einander greifen könnten, um einander wechſelsweiſe Hülfe und Unterſtüzung zu leiſten, und in gleichem Maaße den Völkern Wohlfahrt, den Regierungen Macht zu verleihen. Eine ſolche Aufgabe, bemerkt Hr. G., ſcheine zwar unauflöslich, er ſchmeichle ſich aber doch, ſelbſt die Ungläubigſten zu überzeugen, daß nur in ihrer Löſung die Verdienſte und der Ruhm der Finanzwiſſenſchaft zu finden ſeyen. Auch ſey ſie nicht etwa blos das Erbtheil des Genies, ſondern Studium und Talent könnten ſich jederzeit die Kenntniß und Fähigkeit der Ausübung der wahren Finanzwiſſenſchaft aneignen, und die Dienſte derſelben auf alle Jahrhunderte und alle Länder ausdehnen. Die großen Finanzminiſter der Geſchichte hätten kein Geheimniß aus den ſie leitenden großen Grundſäzen gemacht. Ihre Adminiſtration ſchildere noch immer ihre Gedanken, ihren Geiſt und ihre Abſichten, und jeder zeichnete ſich durch ihm ganz eigenthümliche Kombinationen und Maaßregeln aus: Sully, durch Liebe zur Ordnung und Sparſamkeit; Colbert, durch Schöpfung der intellektuellen Fabrik- und Handels-Induſtrie; Turgot, durch die Freiheit der Arbeit; Necker, durch die Oeffentlichkeit der Finanzrechnungen; und Pitt durch die unbegränzte Ausdehnung des Kredits. Dieſe Urſachen, fährt Hr. G. fort, ſind für alle Zukunft die wahren Grundlagen der Finanzwiſſenſchaft; aus ihnen gehen die Geſeze, die Lehren, die Regeln derſelben hervor, und ſie ſind mit dem Anſehen der Erfahrung und mit der Fakel der Vernunft ausgeſtattet. Bei den Theorien der berühmten Miniſter, welche die Finanzwiſſenſchaft mit den erſten Grundlagen ausſtatteten, iſt immer der Umſtand auffallend, daß, ſo verſchieden ſie auch in ihrer Natur, ihrer Richtung, und ihrem Streben waren, ſie doch zu demſelben Ziele, denſelben Folgen und Reſultaten gelangten. Mochte nun Ordnung und Sparſamkeit die Mißbräuche in den Einnahmen und Ausgaben des Schazes verhüten; mochte der allen Arten von Kunſtfleiß vergönnte Schuz, die Freiheit der Arbeit und die unbeſchränkte Ausdehnung des Kredits die Hülfsquellen eines Landes vermehren; mochte die Oeffentlichkeit der Finanzrechnungen das öffentliche Vermögen vor der Unredlichkeit und den Unterſchleifen der öffentlichen Beamten ſchüzen; — ſo ergab ſich in allen dieſen Fällen eine Erleichterung der Laſt der öffentlichen Auflagen, oder mehr Kraft, um ſie zu tragen, und eine größere Sicherheit für den Staat, keine Verkürzung in ſeinen Bedürfniſſen zu erfahren. Die allgemeine Wohlhabenheit leidet nicht bei dem Ueberfluß des Schazes, und die Macht des Staats übt keine Beeinträchtigung auf den allgemeinen Reichthum. Die Bedürfniſſe des Steuerpflichtigen werden nicht nur unangefochten gelaſſen, ſondern man erhebt ſogar nur einen Theil des Gewinns von ihm, der ihm durch die Geſchiklichkeit der Finanzmaaßregeln geſichert worden iſt, und das öffentliche Einkommen iſt daher nur ein Theil von dem Wachsthum des allgemeinen Einkommens. In dieſem gegenſeitigen Verhältniß des öffentlichen Einkommens zu dem Privat-Einkommen liegt nun das eigentliche Objekt der Finanzwiſſenſchaft, die wichtige von ihr zu löſende Aufgabe. Sie hat nichts mit der Kunſt des Finanziers gemein. Die Wiſſenſchaft beſchäftigt ſich nur damit, dem Steuerpflichtigen die Mittel zur Bezahlung ſeiner Steuern an die Hand zu geben, und verlangt nur ſolche Steuern von ihm, zu deren Bezahlung ſie ihn in den Stand geſezt hat. Der Finanzier hingegen ſagt, wie ein gewiſſer erſter Finanzkommis: Bewilligen Sie nur die Centimen, und kümmern Sie ſich nicht um die Erhebung derſelben, dis geht mich an. Dieſe Züge bezeichnen und unterſcheiden zugleich die Finanzwiſſenſchaft, und die Kunſt des Finanziers, die man ſo lange mit einander verwechſelte, ſo daß man ſogar der Kunſt den Vorzug vor der Wiſſenſchaft eingeräumt hat. Die bürgerliche Geſellſchaft hat nur dann ein wahres Daſeyn mit Feſtigkeit und Dauer, wenn die Produkte der Arbeit die Koſten der Produktion und die des öffentlichen Dienſtes überſchreiten; wenn der immer gewiſſe Ueberſchuß ein immer geſichertes Einkommen liefert; wenn das Einkommen dem Staate einen Reſerve- und Garantiefond für unvorhergeſehene Fälle, und der bürgerlichen Geſellſchaft einen Vorſchußfond zu ihrem weitern Wohlſtand und Gedeihen, zur Begründung ihrer Freiheiten und ihrer Unabhängigkeit, und zur Erreichung des höchſten Grades der Civiliſation gewährt. Zu dieſem hohen Ziele gelangt man aber nicht auf dem alten Wege, wo man die große Maſſe der Bevölkerung unterdrükte, und einer kleinen Zahl mächtiger Familien opferte. Die Kaſten, die Sklaverei, die Privilegien, und die Zünfte, haben keinen andern Zwek, als mit dem geringſten Aufwande ſich die Arbeit der Bevölkerung anzueignen, einigen vom Zufall begünſtigten Familien ein Einkommen ohne Arbeit zu ſichern, und gleichſam aus dem Elend und der Unterdrükung den Reichthum auszupreſſen.

(Die Fortſezung folgt.)

Großbritannien.

Ein engliſches merkantiliſches Blatt gibt folgende intereſſante Ueberſicht der zu London negoziirten fremden Anleihen.

Braſilien 1824. Kapital 3,200,000 Pfund Münze zu 5 Proz. Intereſſen, kam uns zu 75 Proz.; Dividende am 1 April und 1 Okt. bei Thomas Wilſon und Komp., und in Hamburg, Paris und Amſterdam.

Digitized by Google

Obligationen: Klaſſe A.	500 à	1000 Pf.	500,000 Pf.
B.	1000 à	500 —	500,000 —
C.	5000 à	200 —	1,000,000 —
D.	12000 à	100 —	1,200,000 —
			3,200,000 Pf.

60 Verſchreibungen (warrants).

Buenos-ayres 1824. Kapital 1,000,000 Pf. zu 6 Proz. Intereſſen, kam uns zu 85 Proz.; Dividende am 12 Jan. und 12 Jul. bei Baring Gebrüder und Komp. Obligationen 2000, à 500 Pf. Verſchreibungen 72.

Chili 1822. Kapital 1,000,000 Pf. zu 6 Proz. Intereſſen, kam uns zu 70 Proz.; Dividende am 31 März und 30 Sept. bei Hallett Gebrüder. Obligationen 10,000, jede zu 100 Pf. Verſchreibungen 60.

Columbien 1822. Kapital 2,000,000 Pf., zu 6 Proz. Intereſſen, kam uns zu 84 Proz.; Dividende am 1 Mai und 1 Nov. bei Herring, Graham und Powle's.

Obligationen: Klaſſe A.	2000 à	500 Pf.	1,000,000 Pf.
B.	2000 à	250 —	500,000 —
C.	5000 à	100 —	500,000 —
			2,000,000 Pf.

55 Verſchreibungen.

Erneuert 1824 mit 51 Verſchreibungen.

Columbien 1824. Kapital 4,750,000 Pf. zu 6 Proz. Intereſſen, kam uns zu 88½ Proz.; Dividende am 15 Jan. und 15 Jul. bei B. A. Goldſchmidt und Komp.

Obligationen: Klaſſe A.	16000 à	100 Pf.	1,600,000 Pf.
B.	4000 à	250 —	1,000,000 —
C.	2000 à	500 —	1,000,000 —
D.	1150 à	1000 —	1,150,000 —
			4,750,000 Pf.

60 Verſchreibungen.

Dänemark 1822. Kapital 3,000,000 Pf. zu 5 Proz. Intereſſen, kam uns zu 77½ Proz.; Dividende am 1 Jan. und 1 Jul. bei B. A. Goldſchmidt und Komp.

Obligationen: Klaſſe A.	5000 à	100 Pf.
B.	2000 à	250 —
C.	1000 à	500 —
D.	500 à	1000 —

Zuſammen 2,000,000 Pfund.
Ein Drittheil in Mark Banko 1,000,000 —
3,000,000 Pfund.

82 Verſchreibungen.

Geſamtſchuld im Jahr 1822 ungefähr 4,150,000 Pf.

Frankreich. 179,981,673 Franken konſol. Rente
10,500,000 — Liquidationsſcheine
190,481,673 — zu 5 Proz.

à 25 Fr. 20 Proz. pr. L. St. circa 7,550,000 Pf. — Kapital circa 151,000,000 Pf.

Neue Rente von 1823, oder Scrip.

23,144,516 Franken zu 5 Proz. à 25 Fr. 20 Cent. pr. L. St. — 918,433 Pf. — Kapital 18,368,660 Pf.; Dividende am 22 März und 22 Sept. — Geſamtſchuld im J. 1823 circa 170,000,000 Pf.

Griechenland 1824. Kapital 800,000 Pf. zu 5 Proz. Intereſſen, kam uns à 59 Proz.; Dividende am 1 Jan. und 1 Jul. bei Loughnan, Sohn und O'Brien's.

Obligationen 2000 à	100	200,000 Pf.
1000 à	200	200,000 —
500 à	300	150,000 —
500 à	500	250,000 —
		800,000 Pf.

40 Verſchreibungen.

Mexico 1824. Kapital 3,200,000 Pf. zu 5 Proz. Intereſſen, kam uns à 58 Proz. Dividenden am 1 Jan., 1 April, 1 Jul. und 1 Okt. bei B. A. Goldſchmidt und Komp.

Obligationen: Klaſſe A.	8000 à	100 Pf.	800,000 Pf.
B.	16000 à	150 —	2,400,000 —
			3,200,000 Pf.

120 Verſchreibungen.

Neapel 1821 und 1822, oder alte. Kapital 6,165,000 Pf.

Im J. 1821 Rente	800,000 Dukaten oder Kapital	16,000,000
1822 —	1,000,000 — —	20,000,000
	Dukaten	36,000,000

oder 6,165,000 Pf. zu 5 Proz. Intereſſen, kam uns im Jahr 1821 zu 65 Proz.; Dividenden am 1 Jan. und 1 Jul. zu Neapel, Paris oder bei N. M. Rothſchilds in London; auf lezterem Plaze mit dem Unterſchied des Kurſes und der Kommiſſion, zu Paris nur mit der Kommiſſion.

Renten-Certifikate zu 25 Dukaten jedes, à 4 Fr. 40 Cent. per Dukaten, und 25 Fr. 65 Cent. per Pfund unveränderlich.

Geſamtſchuld 1822 ungefähr 18,000,000 Pf.

Neapel 1824, oder neue. Kapital 2,500,000 Pfund, zu 5 Proz. Intereſſen. Dividenden am 1 Febr. und 1 Aug. bei N. M. Rothſchilds. Obligationen à 100 Pf. jede.

Nordamerika.

13,300,000 Dollars	zu 3 Proz. uneinlösbar.
8,855,981	— von 1812 — 6) einlösbar 1825
8,606,355	— — — — 7) al pari.
22,537,368	— — 1813 — 6 einlösbar 1826.
13,011,437	— — 1814 — 6 — 1827.
10,954,994	— — 1815 — 76 — 1828.

Zu andern Stocks zu 5 und 6 Proz., von 1819 und 1821 wird hier wenig gemacht. Dividenden im Januar, April, Julius und Oktober. Geſamtſchuld im Jahr 1822 ungefähr 19,000,000 Pf.

Oeſtreich 1823. Kapital 2,500,000 Pf. à 5 Proz. Intereſſen, kam uns à 82 Proz.; Dividenden am 1 Mai und 1 Nov. bei N. M. Rothſchilds. Obligationen 25,000, jede à 1000 fl. oder 100 Pf. zum feſten Kurſe von 10 fl. per Pf. 24 Verſchreibungen. Geſamtſchuld im Jahr 1822 ungefähr 39,000,000 Pf.

Peru 1822 und 1824. Kapital 1,200,000 Pf. zu 6 Proz. Intereſſen, davon kamen uns

im Jahr 1822 450,000 Pf. zu 88 Proz.
1824 750,000 — — 82 —

Dividenden am 15 April und 15 Okt. bei Frys und Chapman. Obligationen 12,000, jede à 100 Pf. Verſchreibungen 66.

Portugal 1823. Kapital 1,500,000 Pf. à 5 Proz. Intereſſen, kam uns à 87 Proz.; Dividenden am 1 Jun. und 1 Dec. bei B. A. Goldſchmidt und Komp.

Obligationen:

Digitized by Google

Klaſſe A.	3750 à	100 Pf.	375,000		
B.	1500 à	250 —	375,000		1,500,000 Pf.
C.	750 à	500 —	375,000		
D.	375 à	1000 —	375,000		

Preußen 1818, oder alte. Kapital 5,000,000 Pf. à 5 Proz. Intereſſen, kam uns zu 73 Proz.; Dividende am 1 April und 1 Okt. bei N. M. Rothſchilds.

Obligationen	500 à 1000 Pf.	500,000 Pf.	
	2000 à 500 —	1,000,000 —	
	4000 à 250 —	1,000,000 —	
	25000 à 100 —	2,500,000 —	
		5,000,000 Pf.	

56 Verſchreibungen. Geſamtſchuld im Jahr 1822 ungefähr 26,000,000 Pf.

Preußen 1822, oder neue. Kapital 3,500,000 Pf. zu 5 Proz. Intereſſen, kam uns zu 84 Proz. Dividenden am 1 Jan. und 1 Jul. bei N. M. Rothſchilds.

Obligationen	300 à 1000 Pf.	300,000 Pf.
	1000 à 500 —	500,000 —
	2800 à 250 —	700,000 —
	20000 à 100 —	2,000,000 —
		3,500,000 Pf.

60 Verſchreibungen.

Rußland 1822. Kapital 3,500,000 Pf. à 5 Proz. Interreſſen, kam uns zu 82 Proz.; Dividenden am 1 März und 1 Sept. bei N. M. Rothſchilds.

Obligationen: Klaſſe A.	111 Pf.	oder	720 Rubel		
B.	148 —	—	968 —		zu 3 Sch. 1 D. per Rubel.
C.	518 —	—	3360 —		
D.	1036 —	—	6720 —		

24 Verſchreibungen. Geſamtſchuld im Jahr 1822 ungefähr 51,000,000 Pf.

Spanien 1821 oder alte. Kapital 1,500,000 Pf., aber durch Bedingungen bei dieſer Anleihe und durch ſpätere um mehr als das Zehnfache vergrößert, hier und zu Paris, à 5 Proz. Intereſſen, kam uns zu 56 Proz.; Dividenden am 1 Mai und 1 Nov. bei A. F. Haldimand und Söhne.

Oblig.: Klaſſe A.	85 Pf.	oder	400 Doll.	
B.	170 —	—	800 —	
C.	255 —	—	1200 —	zu 4 Sch. 3 D. per Dollar.
D.	340 —	—	1600 —	
E.	510 —	—	2400 —	
F.	1020 —	—	4800 —	

40 Verſchreibungen.

Spanien 1823, oder neue. Muthmaaßliches Kapital beinahe 1,500,000 Pf., à 5 Proz. Intereſſen, kam uns zu 30¼ Proz.; Dividenden am 1 Mai und 1 Nov. bei James Campbell und Komp.

Oblig.: Klaſſe M.	106 Pf. 5 Sch.	oder	500 Doll.	
N.	212 — 10	—	1000 —	
O.	425 —	—	2000 —	Zu 4 S. 3 D. per Doll.
P.	850 —	—	4000 —	
Q.	1275 —	—	6000 —	
R.	1700 —	—	8000 —	

40 Verſchreibungen.

Es gibt noch eine andere Art Bons von einem im Jahr 1820 angelegten Stock; da dieſe aber wenig umlaufen, und deren Dividenden in Madrid zahlbar ſind, hört man ſelten davon auf hieſigem Markt.

NB. Außer obigen gibt es noch andere Stocks fremder Regierungen: als holländiſche und preußiſche Bons, öſtreichiſche und ruſſiſche Metalliques, ruſſiſche Inſcriptionen ꝛc., da aber deren Dividenden hier zu London nicht zahlbar ſind, und ihr An- oder Verkauf mehr Aufmerkſamkeit erfordert, kommen ſie hier nicht oft auf offenen Markt.

Litterariſche Anzeigen.

Kleine Beſchreibung, oder Geographie und Geſchichte von Würtemberg, nebſt einer Einleitung in die allgemeine Erdkunde. Von J. D. G. Memminger.

Von dieſer Schrift wird in unſerm Verlage demnächſt eine neue, verbeſſerte Ausgabe erſcheinen. Mit derſelben wird auch die ſchon früher verheißene Karte von Würtemberg ausgegeben werden. Der Preis der Schrift wird 24 kr. und mit der Karte 48 kr. Bei größern Beſtellungen wird das 10te Exemplar frei gegeben werden. Den Abnehmern der erſten Ausgabe, welche dafür 48 kr. bezahlt, und ſomit Anſprüche auf die Karte haben, wird, je nachdem ſie es verlangen, entweder die Karte nachgeliefert, oder aber die neue Ausgabe nebſt Karte zu 24 kr. erlaſſen werden.

Eine weitere Empfehlung der Schrift glauben wir uns unter der Bemerkung enthalten zu dürfen, daß ſchon die erſte Ausgabe von den Behörden zur Einführung in den Schulen empfohlen worden iſt, und dieſe neue Ausgabe von demſelben Verfaſſer nach dem neueſten Zuſtande umgearbeitet erſcheinen wird.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

Bei Joh. Fr. Gleditſch in Leipzig iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Natter's, J. J., (Verfaſſer des Andachtsbuchs für die Gebildeten des weiblichen Geſchlechts) Predigten über die heilige Geſchichte der Leiden, des Todes, der Auferſtehung und der Himmelfahrt Jeſu. gr. 8. Zweite Aufl. 1 Thlr. 16 gr. Velinpapier 2 Thlr. 12 gr.

In Wien bei: Beck, Gerold, Grunds W. u. Komp., Haas, Härter. Heubner, Kupfer, v. Mösle, Mörſchner, und J. Schalbacher, Schaumburg und Komp., Tendler und v. Manſtein, Volke, Wallishauſer und Wimmer. In Prag bei Büchlers W. u. St., Calve, Endres, Hartmann, Kraus, Kronberger und Weber, und Widtmann zu haben.

Berlin, bei Duncker und Humblot iſt eine Ausgabe der ſämtliche Dichtungen von A. de Lamartine, nemlich die

Méditations poétiques,
Nouvelles Méditations poétiques, und
la Mort de Socrate

in 2 Bände vereinigt, erſchienen, unter dem Titel:

Méditations poétiques, par Alphonse de Lamartine. Nouvelle édition, augmentée des Nouvelles Meditations et de la Mort de Socrate. 2 Volumnes. in 12mo. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Dieſelben auf feinem Papier 2 Rthlr.

Ein Avis des éditeurs sur cette Collection des poésies de M. de Lamartine, welcher beigefügt iſt, bezeugt die Sorgfalt,

Digitized by Google

mit welcher dieſe Ausgabe veranſtaltet worden, bei der man ſich bereits der eilften Pariſer Ausgabe der Méditations bedienen konnte, die, mit einer Vorrede von Ch. Nodier verſehen, eben erſchienen war, und welche den großen Beifall bekundet, womit dieſe Dichtungen in Frankreich aufgenommen worden, da, wie angeführt iſt, alle dieſe Ausgaben in einer Zeit von drei bis vier Jahren veranſtaltet werden mußten. Auch iſt daſelbſt erſchienen:

Ourika (par Mad. la Duchesse de Duras). 1 Rthlr.

Beide Werke ſind in den vorzüglichſten Drukereien, mit den neueſten und geſchmakvollſten Schriften, um den theuern Pariſer Ausgaben möglichſt gleichzukommen, gedrukt, und ſind in ſaubern Umſchlägen geheftet, für die angezeigten Preiſe in allen Buchhandlungen zu haben.

Bei Artaria und Kompagnie, Kunsthändlern in Wien, am Kohlmarkt Nr. 1151, ist folgender Kupferstich ganz neu zu haben:

Die Schlacht von Aspern,

von Herrn C. Rahl, k. k. Kupferstecher, nach dem Gemälde des Professors P. Krafft in Wien.

Ein Gegenstük zu den Schlachten von Leipzig und Waterloo, die in England gestochen und ebenfalls in oben angezeigter Handlung zu haben sind.

Dieses treffliche Blatt ist durch die ähnlichen Portraits der Feldherren und Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl von eben so hohem Interesse, als es auch durch die Wahrheit der gelungenen Darstellung und die Wichtigkeit dieser Zeitepoche, sowol rüksichtlich der Kunst, als des historischen Werthes, besonders für die östreichische Nation immer von der höchsten Bedeutenheit bleiben wird.

Der Preis eines Abdruks mit der Schrift ist 18 fl. C. M., vor der Schrift 36 fl. C. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im diſſeitigen Gerichtslokale des Kommiſſionszimmers Nro. 6. werden am Dienſtage den 22 d. Vormittags 9 Uhr verſchiedene Ohrenringe mit Brillanten, dann ſehr reinen Smaragden, und von einer beſondern Größe; ferners eine goldene Halskette, Fingerringe, und verſchiedenes Silbergeräth gegen baare Bezahlung verſteigert.

München, den 8 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
v. Grengroß, Direktor.

Zeiller.

Georg Warm, von hier, geboren 1773, hat ſich bereits vor mehr als 30 Jahren als Bäckergeſelle in die Fremde, und zwar nach Wien begeben, ohne ſeit der Zeit mehr etwas von ſich hören zu laſſen.

Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandten wird gedachter Georg Warm, oder deſſen allenfallſige Leibeserben hiermit aufgefordert, ſich binnen 1/4 Jahr und längſtens bis zu dem 20 April l. J. 1825 dahier zu melden, um das durch Ableben der Mutter ſeit dem 9 Febr. d. J. ihm angefallene Vermögen zu 1900 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und ſein Vermögen an deſſen ſich legitimirende nächſte Verwandten ohne Kaution verabfolgt wird.

Kitzingen, den 24 Dec. 1824.

Kön. baieriſches Landgericht im Unter-Mainkreiſe.
Mayer, Landrichter.

Kleinfeller.

Türkiſche Muſik-Teller.

In der Nürnberger Waarenhandlung zum perſiſchen Botſchafter am Stephansplaz in Wien ſind von nun an türkiſche Muſik-Teller (Cinellen) von der vorzüglichſten Güte um den herabgeſezten Preis, das Paar um 20 fl. in 20ger, zu haben.

Ein über Geſchäftskenntniß, Treue und Fleiß, mit den beſten Zeugniſſen verſehener junger Mann, welcher ſeit mehreren Jahren die rentamtliche Praxis ausübt, und gegenwärtig noch als Rentamts-Oberſchreiber funktionirt, ſucht bei irgend einem Güter- oder Rentenbeſizer als Verwalter oder Rechnungsführer angeſtellt zu werden. Frankirte Briefe beſorgt die Expedition der Allg. Zeitung.

(Dienſtgeſuch.) Ein in allen gerichtlichen Geſchäften erfahrnes Subjekt wünſcht bei einem königl. Land-, Standes- oder gutsherrlichen Gericht als erſter oder zweiter Scribent in Bälde unterzukommen. Poſtfreie Anträge unter der Addreſſe: C. F. W. beſördert die Expedition der Allg. Zeitung.

Bei dem Unterzeichneten ſind zu haben: Looſe zu den 4 Häuſern in Baden bei Wien, oder Ablöſung dafür 200,000, 60,000, 30,000, 15,000 fl. WW., nebſt vielen andern Geldgewinnſten. Die Ziehung iſt am 10 März unwiderruflich. Das Loos koſtet 5 fl. im 24 fl. Fuß. Wer 10 Stüke auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos. — Ferner Looſe zur Ausſpielung von Praſchno Augezd ſamt dem dazugehörigen Vitriol- und Hüttenwerk in Böhmen, des Haarder Schloſſes mit der dazu gehörigen Kattunfabrik Mittelweyerburg am Bodenſee, und eines Hauſes in Wien, oder Ablöſung dafür 125,000, 75,000 und 50,000 fl. WW., nebſt vielen andern Gewinnſten in Gold und Silbergefäßen. Die Ziehung iſt unwiderruflich am 16 April. Das Loos koſtet 5 fl. im 24 fl. Fuß, und wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

A. Brentano, in der Zenggaſſe
Lit. B. Nr. 230 in Augsburg.

Große Kunſt- und Güter-Lotterie in Nürnberg, unter gerichtlicher Garantie, ohne Uktritt.

Der erſte Zug gewinnt einen Eichenwald .	14,625 fl.	„ kr.
nebſt einer Prämie an Geld von	500 „	„ „
oder baare Ablöſungsſumme von 8000 fl.		
Der zweite Zug, ein Gemälde von unſchäzbarem Kunſtwerthe, taxirt	10,000 „	„ „
oder baare Ablöſungsſumme von 4000 fl.		
4000 Gewinnſte beſtehen aus einem Exemplar des herrlichen Kupferſtiches von vorſtehendem Gemälde, von der Meiſterhand des Hrn. Fleiſchmann, wovon der Pränumerationspreis 12 fl. pr. Stük iſt, alſo . . .	48,000 „	„ „
Sodann folgen 136 Gewinnſte, vorzüglich lithographirter Kunſtwerke	958 „	58 „
und endlich 60 Geldgewinnſte à 50 fl. . . .	3000 „	„ „
Betrag	77083 fl.	58 kr.

Von dieſer hauptſächlich zur Beförderung eines vaterländiſchen Kunſtwerkes errichteten Lotterie, wovon bereits die Hälfte der Looſe im Auslande abgeſezt wurden, ſind Pläne und Looſe à 1 fl. pr. Stük portofrei zu haben beim Unternehmer, und in Augsburg in der goldenen Traube.

Br. Krauß in Nürnberg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 48. | 17 Febr. 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Niederlande. (Große Ueberſchwemmungen.) — Deutſchland. (Ausſterben des Hauſes Sachſen-Gotha.) — Oeſtreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 48. Blik auf die neueſte franzöſiſche Litteratur. — Eiſenbahnen in England. — Ankündigungen.

Portugal.

Ueber die lezte Miniſterialveränderung in Liſſabon enthalten die meiſten Pariſer Blätter Bemerkungen. Die der liberalen Oppoſition ſuchen dieſes Ereigniß als eine Niederlage der franzöſiſchen Diplomatik darzuſtellen, während die miniſteriellen und royaliſtiſchen Journale ſich das Anſehen geben, wenig Gewicht auf daſſelbe zu legen. Am Gemäßigtſten ſpricht ſich darüber das Journal des Debats in folgendem Schreiben aus Liſſabon vom 23 Jan. aus: „Das ganze Miniſterium iſt verändert. Mehrere Perſonen behaupten, der engliſche Geſandte habe ſchon lange die Entlaſſung des Grafen v. Subſerra (Pamplona) aus dem einzigen Grunde verlangt, weil ſein Kabinet nicht ertragen könne, daß dieſer (franzöſiſch geſinnte) erſte Miniſter an Bord des Windſor Caſtle auf Betreiben des franzöſiſchen Botſchafters wieder ins Kabinet berufen worden ſey; auf der andern Seite hätten der franzöſiſche Botſchafter und einige andere Diplomaten, ohne gerade denſelben Nachdruk darauf zu legen, gewünſcht, daß der Graf v. Povoa, der ſich mit dem erſten Miniſter nicht vertragen konnte, das Miniſterium verlaſſen möchte. Ohne zu unterſuchen, unter welchem Einfluſſe dieſe miniſterielle Revolution ſtatt hatte, wollen wir uns auf folgende unbeſtreitbare Thatſachen beſchränken. Der Graf v. Subſerra und der Marquis v. Palmella, beides geſchikte und ehrliche Männer, waren in ganz Europa dafür bekannt, daß Erſterer zu Frankreich, der Andere zu England ſich hinneige. Außerdem zählte England noch zwei warme Anhänger im Kabinette: den Grafen v. Povoa, der ſein ungeheures Vermögen England verdankt, und Don J. A. d'Oliveira Laïte de Barros, welcher früher als Generalintendant in den brittiſchen Armeen diente. Dieſe Miniſter nun, die ſich über nichts einverſtehen konnten, wurden durch Männer erſezt, welche einen unabhängigen Charakter beſizen, mit Einem Worte, ächte Portugieſen ſind. Gewiß, wenn dieſe Wahlen durch den brittiſchen Einfluß allein bewirkt wurden, ſo muß man England Dank wiſſen, daß es bei dieſem Kampfe ſo viel Edelmuth bewies, und beiläufig drei für einen aufopferte. — Was wir gewiß zu wiſſen glauben, iſt, daß der König von Portugal, der mehr als irgend Jemand das Gefühl der Schiklichkeit und das ſeiner eigenen Würde beſizt, bei dieſer wahrhaft weiſen Maaßregel Niemanden zu Rathe gezogen hat. Seine Miniſter verſtanden ſich nicht; der Graf v. Subſerra, ein eifriger Freund ſeines Herrn, aber ſtets unter dem Dolche der Faktionsmänner ſchwebend, konnte troz ſeiner guten Abſichten nichts Gutes bewirken, und ſchon ſeit langer Zeit verlangte er ſeine Entlaſſung. Der König wollte Niemandem einen Triumph gönnen, und es hieße das großmüthige und edle Herz deſſelben verkennen, wenn man glaubte, daß er gerade den Augenblik der Abreiſe des franzöſiſchen Botſchafters (Baron Hyde de Neuville) abgewartet hätte, um in einem Geiſte zu handeln, der dem ſchmerzlich fallen mußte, den er ſo oft ſeinen Retter genannt. Wäre die Muthmaaßung nicht wahrſcheinlicher, daß der König der europäiſchen Diplomatik, die ihn gerettet, und wir begreifen darunter auch das England, deſſen ſeitdem abberufener Geſandter ſich am 30 April ſo rechtlich und edel benommen, bei dieſer Gelegenheit habe beweiſen wollen, daß er frei und unabhängig von allem fremden Einfluß regieren wolle? Wenn alſo England den Miniſterwechſel in Portugal, wie man behauptet, mit Vergnügen geſehen hat, ſo bewieſe das nur, daß zwiſchen jener Macht und den übrigen Regierungen Einklang herrſcht, um die Unabhängigkeit der Kronen immer feſter zu ſtellen. Es ſcheint alſo ziemlich gewiß zu ſeyn, daß der König bei dieſem Vorfalle weniger die Vorſtellungen der diplomatiſchen Agenten, als die Wünſche ſeines ganzen Volkes beherzigt habe, welches ein Miniſterium verlangte, das, in Eintracht wandelnd, ſich ausſchließend mit den wahren Intereſſen des Landes beſchäftigen könnte.“

Die Quotidienne verſichert ſogar, der engliſche Geſandte, Sir W. Acourt, ſey einer der lezten geweſen, welcher vom vorgefallenen Miniſterwechſel unterrichtet worden.

Spanien.

Das Journal des Debats enthält ein Schreiben aus Madrid vom 27 Jan., deſſen Verfaſſer behauptet, aus den beſten Quellen geſchöpft zu haben. Er ſagt im Weſentlichen: „Von dem Erſcheinen einer Amneſtie iſt nicht mehr die Rede, und obgleich die Regierung Note auf Note über die Nothwendigkeit derſelben erhält, ſo geht ſie doch ihren alten Gang; das heißt, da ſie ſich nicht ſtark genug glaubt, die der Amneſtie abholde Partei von Vorne anzugreifen, ſo beſchränkt ſie ſich darauf, ein gewiſſes Syſtem der Mäßigung eintreten zu laſſen, und einige Behörden zu verändern, welche dieſem Syſteme entgegen ſeyn könnten. Dafür iſt nun ein anderer Plan auf dem Tapete, vermuthlich um die Aufmerkſamkeit der Diplomaten von der Amneſtie abzulenken. Es iſt nemlich von nichts Wenigerm die Rede als von Einführung einer Repräſentativregierung, welche dem Zuſtande der Aufklärung und den großen ariſtokratiſchen Elementen in Spanien angemeſſen wäre. Dieſer Plan ſoll nach großen Vorarbeiten vollendet, und Abſchriften davon den Geſandten von Frankreich, Oeſtreich, Preußen und Rußland mitgetheilt worden ſeyn, damit ſie dieſelben ihren Höfen zur Prüfung vorlegten. Viele, die

Digitized by Google

mit den Miniſtern in näherer Verbindung ſtehn, wollen indeſſen wiſſen, dieſer Plan ſey nichts Anderes, als ein erneuerter Entwurf des bereits vor 6 Monaten vorgeſchlagenen Hofrathes, mit einigen unbedeutenden Abänderungen. Denſelben zufolge wäre eine Stufe mehr im Gange unſerer politiſchen und adminiſtrativen Angelegenheiten durchzumachen, im Grunde aber bliebe die Sache beim Alten, indem dieſer Hofrath aus Perſonen, welche die Regierung ſelbſt erwählen würde, beſtünde, folglich keineswegs, obſchon unabſezbar, als eine Nationalrepräſentation angeſehen werden könnte. Hat es mit dieſen Vermuthungen ſeine Richtigkeit, ſo würde der miniſterielle Plan nur einen wohl konſtituirten Staatsrath hervorbringen, der außer ſeinen gewöhnlichen Sektionen auch noch eine für die Geſezgebung hätte. — Die Regierung hat vorgeſtern über Havannah und Cadiz offizielle Nachrichten aus Peru erhalten, von deren Inhalt nichts verlautet, die aber nicht angenehmer Natur ſeyn können, wenn den auf demſelben Wege eingetroffenen brieflichen Nachrichten zu trauen iſt. Dieſen Nachrichten zufolge hätte Bolivar einen vollkommenen Sieg in Peru erfochten, und die Generale Canterac und Laſerna genöthigt einen langen und eilfertigen Rükzug anzutreten, auf dem ſie viele Leute durch Ausreißen verlören; auch wäre das Linienſchif Aſia und die Brigg Achilles von den Inſurgenten genommen worden, oder vielmehr freiwillig zu ihnen übergegangen. — Hr. Hermoſilla, der bekannte Widerleger der Schriften gegen Spanien, hat außer ſeiner Supernumeräranſtellung im Finanzminiſterium, vom Könige auch noch den vollwichtigen Titel „eines politiſchen Schriftſtellers aller Miniſterien“ erhalten, und beſchäftigt ſich nun mit Widerlegung einer zu Cordova, angeblich gegen die Freimaurer, im Grunde aber gegen das Regierungsſyſtem der gegenwärtigen Miniſter erſchienenen Flugſchrift, die den Titel Centinela führt, und dem Pater Martinez zugeſchrieben wird. Sobald dieſe Arbeit geendigt iſt, ſoll ihm die Redaktion eines neuen Journales anvertraut werden, das die Regierung herauszugeben gedenkt. — Es iſt noch immer von der Zurükkunft franzöſiſcher Truppen in die Hauptſtadt, und ihrer Einquartierung in die Klöſter die Rede; Lezteres hatte bisher nur in Saragoſſa ſtatt gefunden.“

Großbritannien.

Ein Privatſchreiben aus London vom 4 Febr. (im Conſtitutionnel) erzählt, Graf Gutierrez de los Rias ſey als außerordentlicher ſpaniſcher Geſandter am 1 in London angekommen. Er habe nach der engliſchen Anerkennung Mexico's und Columbia's noch in Paris neue Verhaltungsbefehle ſeines Hofes abgewartet. Dieſe ſeyen ihm zugekommen, und darin befohlen worden, gemeinſchaftlich mit den fremden Geſandten in London Unterhandlungen über die ſpaniſchen Kolonien anzuknüpfen, wobei die Prinzipien früherer Verträge zum Grunde gelegt, und die Integrität und Souverainetät der ſpaniſchen Monarchie denſelben gemäß ſicher geſtellt werden ſollten.

Fortſezung der Unterhausſizung am 3 Febr.

Hr. Brougham kam nunmehr auf den katholiſchen Verein in Irland zu ſprechen. Wenn, ſagte er, dieſe Geſellſchaft eine heftige Sprache und ausſchweifende Vorſchläge ſich zu Schulden kommen laſſe, wer ſey deßhalb zu tadeln? Die Geſellſchaft, oder die, welche die Katholiken durch ſchlechte Behandlung ſo weit gebracht? Er wolle jene den Katholiken geneigten Kabinetsräthe, welche ein weiſeres Syſtem in Hannover durchgeführt, fragen, warum ſie nicht ein gleiches für Irland durchgeſezt hätten, da doch ihre Gegner immer dieſelben geweſen? Was befürchteten ſie? Daß eine bedeutende Perſon, etwa der Lordkanzler, ſeine Stelle niederlegen möchte? Eitle Furcht! Fürſt Hohenlohe wäre nichts gegen den Mann, der ein ſolches Wunder zu bewirken verſtände! Das hieße die Feſtigkeit und Standhaftigkeit des edlen und gelehrten Lords ſchlecht kennen. Derſelbe halte feſt an dem Grundſaze, daß die Liebe zum Dienſte des Landes jeder andern Neigung vorgehn müſſe, und daß, je höher der Dienſt, um ſo unverzeihlicher es ſey ihn zu verlaſſen. Möge der gelehrte Lord zehnmal ſagen, er werde reſigniren, wenn die Emancipation der Katholiken im Kabinette durchginge; man könne dennoch darauf rechnen, daß er ſeine Stelle auch in dieſem Falle behalten werde, um ja das Publikum nicht eine Stunde lang des unſchäzbaren Vergnügens ſeiner Dienſte zu berauben. Doch um auf jene Geſellſchaft zurükzukommen, müſſe der Redner bemerken, daß die Thronrede von Geſellſchaften in der vielfachen Zahl ſpreche; eine Feinheit, die augenſcheinlich berechnet ſey, glauben zu machen, daß man durch die Maaßregeln, die man im Sinne habe, beide Geſellſchaften, die der Oranienmänner und die katholiſche, treffen wolle. Allein wären die Maaßregeln einmal genehmigt, ſo würde man bald ſehn, daß die katholiſche Geſellſchaft einen Todesſtreich erhielte, während die andere mit einem leichten Fächerſchlage davon käme. Er, der Redner, ſey gegen alle Geſellſchaften, beſonders gegen ſolche, bei denen politiſche und bürgerliche Rükſichten ſich paarten; doch müſſe er geſtehn, daß ihm der katholiſche Verein die harte Anklage, welche in den Worten der Thronrede liege, nicht zu verdienen ſcheine. Zwar habe der gelehrte Lord erklärt, er ſey nicht geſinnt, die Geſellſchaft mit Verachtung zu behandeln. Das ſey doch wahrlich nicht zu verwundern, wenn der edle Lord Anſtand nähme, eine Verſammlung der ausgezeichnetſten Männer der katholiſchen Kirche in Irland, und in ihnen eine Bevölkerung von 6 Millionen Menſchen mit Verachtung zu behandeln; man müßte vielmehr erſtaunt ſeyn, wenn er, bei ſeinem bekannten Verſtande, ſeiner Mäßigung und Liberalität, etwas wagen wollte, was allen Eigendünkel des Signor Poco-Curante weit hinter ſich ließe. (Gelächter.) Könne denn Jemand daran zweifeln, daß die Glieder der katholiſchen Geſellſchaft Männer von großem Einfluſſe ſeyen; daß ſie der herzlichſten Unterſtüzung aller ihrer Glaubensgenoſſen in Irland ſich erfreuten; daß ſie wirklich die Wünſche und Gefühle der katholiſchen Geſammtheit in jenem Lande ausſprächen? Der achtbare und gelehrte Attorney-General für Irland (Hr. Plunkett) habe zwar für gut gefunden, an einem Mitgliede der Geſellſchaft einen in der Wärme des Vortrags entſchlüpften Ausdruk zu tadeln; doch ſeyen 23 unpartheiiſche Perſonen, denen er den Fall vorgelegt, einer andern Meynung als er geweſen. Ueberhaupt ſey gedachter gelehrter Herr als der eigentliche Begründer der katholiſchen Geſellſchaft anzuſehen; wäre er auch nicht gerade ihr Vater, ſo verdanke ſie ihm doch den Umfang von

Digitized by Google

Macht, deren ſie jezt genieße. Wer habe je ihre Sache mit halb der Strenge geführt wie er? — Unſtreitig werde manche Maaßregel der Geſellſchaft nicht allen Gliedern derſelben angenehm ſeyn, z. B. die der Rente (Abgabe an die Geſellſchaft); gleichwol hingen auch dieſe mit ihrem Leben an derſelben. Durch eine Parlamentsakte eine Geſellſchaft angreifen, welche die Wünſche und Geſinnungen des iriſchen Volkes repräſentire, hieße Irlands Volk ſelbſt angreifen. — Und wie wolle man eine Scheidelinie ziehen? Wie könne man dieſe Körperſchaft unterdrüken, und nebenbei hundert andere von ähnlicher Einrichtung fortbeſtehn laſſen? Auch andere, nichtkatholiſche Geſellſchaften erhöben Subſcriptionsgelder, und zu andern Zweken, als um die Verbreitung der Bibel zu hindern. Was ſolle aus den Bibelgeſellſchaften werden, deren jährliche Einkünfte man auf 90 bis 100,000 Pfund anſchlage, und welche ihre Zweige über das ganze Königreich verbreiteten? Leztere Geſellſchaften zählten unter ihren Fahnen ſo manche Führer groſer Sekten, ſo manche Würdenträger der Kirche. An ihrer Spize ſtehe ein Pair des Reichs. Eines ihrer thätigſten Glieder ſey ein edler Lord, mit dem er nun öfter zu thun die Ehre habe; er meyne den Grafen Liverpool (Gelächter); eines andern edlen Lords (Bexley) nicht zu gedenken. Noch andere Vereine müßten nach demſelben Grundſaze unterdrükt werden, nach welchem der katholiſche es werden ſolle; viele darunter ſeyen viel ſchädlicher, ſo jener von Bridge-Street, von welchem der Herzog von Wellington ein ſubſcribirendes Mitglied ſey, und welcher den Zwek habe, die Verfaſſer von ſogenannten Libellen zu verfolgen. Oder ſollten vielleicht nur die Vereine beſtraft werden, welche die Beſchwerden des Volks zur Sprache brächten? Alles das beweiſe, wie ſchwer eine Geſezgebung über dieſen Gegenſtand ſey. Der Redner erklärte hierauf, daß er ſich der Bill, welche die Unterdrükung des katholiſchen Vereins vorſchlagen würde, aufs Nachdrüklichſte widerſezen wolle, als einer ungerechten Maaßregel, welche die Herzen der Irländer England entfremden und eine Trennung der beiden Reiche herbeiführen müßte. Das Parlament habe die Irländer ſo oft in ihren Erwartungen getäuſcht, daß ſie keine andere Stüze, keinen andern Vertheidiger mehr hätten als den katholiſchen Verein. Und wenn Irland jezt ruhiger ſey als je, ſo wäre dis nicht das Werk der Regierung, ſondern die Frucht der Anſtrengungen des katholiſchen Vereins. Wollten nun die Miniſter dieſe Geſellſchaft, die ſie ſelbſt durch ihre unpolitiſchen Maaßregeln ins Leben gerufen, jezt, wo ſie ſo tiefe Wurzel geſchlagen, aufheben, ſo möchten ſie auch für die Folgen dieſes Wagſtüks verantwortlich ſeyn; oder glaubten ſie wirklich nicht anders handeln zu können, ſo möchten ſie in demſelben Augenblike, wo ſie die Aufhebung ausſprächen, auch aufs Feierlichſte erklären, daß ſie entſchloſſen ſeyen, die Frage wegen der Emancipation von 6 Millionen Katholiken abzuthun, um ihnen, obgleich ſpät, Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Das ſey das beſte und einzige Mittel, dem Daſeyn jener Geſellſchaft mit einemmale ein Ziel zu ſezen. Der Redner ſchloß mit der Verſicherung, daß er glaube mit ſeinen Warnungen eine Pflicht erfüllt zu haben, und ſezte ſich unter dem Beifall eines Theils des Hauſes nieder.

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

Die Pariſer Zeitungen vom 11 Febr. ſind uns wieder ausgeblieben.

Die Deputirtenkammer nahm am 8 Febr. den Entwurf über einen Domainentauſch mit der Stadt Loudun ohne Erörterung an. Hierauf entwikelte Hr. Fontenas ſeinen, den Büreaux bereits vorgelegten Antrag zur Abänderung mehrerer Paragraphen im Reglement der Kammer, die Wahl der Vicepräſidenten, die Stunde der Eröfnung der Sizung, die zur Gültigkeit einer Abſtimmung erfoderliche Zahl anweſender Deputirter, die Bildung der Kommiſſionen (nach dem Vorſchlage ſoll der Präſident ſie ernennen) und die Berichterſtattung über Bittſchriften betreffend. (Ueber gewiſſe Bittſchriften ſollte die Kammer den Bericht in geheimer Sizung vernehmen können, wogegen Hr. B. Conſtant behauptete, daß dadurch das Petitionsrecht ſeine ſchärfſte Waffe verliere, die Publizität nemlich, welche die Miniſter oft zwinge, Beſchwerden abzuhelfen, über welche die Kammer ſelbſt zur Tagesordnung geſchritten, wie dis mit der Bittſchrift des Advocaten Iſambert für die Deportirten von Martinique der Fall geweſen.) Die Kammer beſchloß, unter heftigem Streit über die Richtigkeit der Abſtimmung, den Antrag in Erwägung zu ziehn.

Niederlande.

Ein Schreiben aus Amſterdam vom 8 Febr. erzählt: „Die Ueberſchwemmung in Nord-Holland bis gegen Alkmaar hin kam ſo plözlich, daß die Menſchen auf den Dächern ihrer mehr als 20 Fuß hoch von den Fluthen umſpülten Häuſer ihr Heil ſuchen mußten. An Rettung des Viehes war nur da zu denken, wo hohe Dämme in der Nähe lagen; die Zahl des umgekommenen iſt ungeheuer groß. Man kan ſich von dem Jammer keine Vorſtellung machen. Das Meer hat einen ſehr blühenden Landſtrich wieder eingenommen, den die größten Anſtrengungen ihm vor Jahrhunderten abzwangen. Welche Mühe wird es koſten, ihm zum zweitenmale ſeine Beute zu entreißen! Schaaren mühſam geretteter Menſchen, denen Nichts blieb, als das Leben, werden auf den von hier zahlreich ausgeſandten Schiffen, ſo wie durch die, mit ihren Booten ausgelaufenen Kapitains der in unſerm Hafen liegenden Kauffahrteiſchiffe Tag und Nacht hier eingeführt, aber der größte Theil einzeln, da die Familien durch das überraſchende Verhängniß aus einander getrieben wurden. Die Barmherzigkeit wetteifert, ihnen Obdach und Nahrung zu geben. Nach ſo eben eingelaufenen Nachrichten iſt der größte Theil von Friesland und Overyſſel, namentlich die bedeutenden Städte Harlingen, Leuwarden, Harderwyk, Zwoll ꝛc. einem gleichen Schikſale, unter zum Theil ſchreklichen Nebenumſtänden unterlegen. Rotterdam erlitt innerhalb 24 Stunden drei Ueberſchwemmungen und ungeheuern Verluſt an Waaren. Amſterdam ward nur durch ein halbes Wunder gerettet; wäre das Waſſer noch Einen Zoll geſtiegen, ſo hätte es das Schikſal von St. Petersburg getheilt. Die Seedämme haben durch die Wuth der Wellen unermeßlichen Schaden gelitten; an mehreren Stellen ſind die größten Steindämme ganz verſchwunden. Glüklicherweiſe iſt der große Seedamm am Helder, welcher die wichtigen Marine-Etabliſſements des Königreichs an dieſer Seite be-

ſchirmt, und der in der größten Gefahr ſchwebte, noch durch beiſpielloſe Anſteengung der Einwohner gerettet worden, doch wae die Wuth des Meeres ſo groß, daß die ſtarke Batterie, „die Unie," ganz vernichtet iſt. Der größte Theil der Inſel Texel iſt übeeſtrömt. In Edam iſt durch den Strom eine unzähibare Menge ertrunkenes Vieh angeſpült worden. Die Höhe des Meeres hat die von 1709 und 1775 übertroffen. Eine breite Streke der Vorſeite der Sanddünen vom Texel bis zum Ausfluß der Maas iſt weggeſchwemmt. Das Meer ging ſo hoch, daß auch die auf der Höhe der Dünen gelegene Badanſtalt in Scheveningen unweit des Haags dem Einſturz nahe war. Mehrere Kauffahrteiſchiffe ſind an der Küſte zertrümmert, doch die Mannſchaft von den meiſten mit großer Gefahr gerettet worden."

Deutſchland.

Den 9 Febr. ſtarb zu Stuttgart der Ober-Medizinalrath Dr. v. Klein, Ritter des Wladimir-Ordens, im 54ſten Jahre. Er war einer der ausgezeichnetſten Wundärzte Deutſchlands, hatte ſich ſchon früher durch mehrere anatomiſche Entdekungen Ruf erworben; ſpäter aber vorzüglich durch eine neue, höchſt einfache Operations-Methode des Steinſchnitts, die er ſelbſt mit einem bisher unerhörten Erfolge an mehr als hundert Patienten ausübte, einen unauslöſchlichen Ruhm in der Wiſſenſchaft gegründet, deſſen Anerkennung von Seite Frankreichs und Englands, vorzüglich in den Schriften des berühmten Samuel Cooper's, er noch erlebte. Seine raſtloſen Anſtrengungen in den Militär-Hoſpitälern um Stuttgart während der verhängnißvollen Kriegsjahre untergruben ſchon früh ſeine Geſundheit. Er hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Aus Meiningen ſchreibt man unterm 12 Febr.: „Geſtern Abend traf die traurige Nachricht hier ein, daß Se. Durchlaucht der Hr. Herzog Friedrich IV. (geb. 28 Nov. 1774, übernahm die Regierung den 17 Mai 1822) von Sachſen-Gotha-Altenburg, am Morgen deſſelben Tags unerwartet mit Tode abgegangen ſey; und da mit dieſem Fürſten die Sachſen-Gothaiſche Linie erloſchen iſt, ſo wurden ſogleich die Maaßregeln wegen der Beſizergreifung und Landeshuldigung getroffen, auch in Veranlaſſung jener Maaßregeln von dem durchl. Hrn. Herzog Bernhard nachſtehendes Publikandum erlaſſen: „„Wir, Bernhard Erich Freund, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachſen ꝛc. thun hiermit kund und verfügen männiglich zu wiſſen: Nur den Verhältniſſen nachgebend, und um den Folgen einſeitiger Beſizergreifungen zu begegnen, und jede Störung des ruhigen, friedlichen Zuſtandes unter den deutſchen Bundesſtaaten zu vermeiden, haben Wir, Kraft des Beſizergreifungs-Patents vom heutigen, geſchehen laſſen, daß das Herzogthum Gotha-Altenburg von den dermalen beſtehenden Staatsbehörden, unter Unſerer und der beiden übrigen ſouverainen Agnaten in der Sachſen-Gothaiſchen Linie Autorität, fortbin, ohne alle Abänderung in der Regierungsweiſe, verwaltet werde. Wir verbinden aber hiemit die Erklärung: 1) daß dieſe Verwaltung keineswegs als ein Zuſtand, welcher rechtlich fortdauern dürfe, ſondern lediglich als ein aus den angegebenen Gründen unvermeidlich hervorgegangenes Interimiſtikum zu betrachten iſt; 2) daß durch dieſes Interimiſtikum Unſern ausſchließlichen Rechten zur eröfneten Staatsſucceſſion das Mindeſte nicht vergeben werden ſolle; 3) daß Wir, während des Zwiſchenzuſtandes, von den Staatseinkünften des Herzogthums Sachſen-Gotha-Altenburg, welche nur in dieſem Staate und für dieſen Staat zu verwenden ſind, durchaus nichts beziehen wollen; 4) daß Wir von Sachſen-Hildburghauſen und Sachſen-Coburg-Saalfeld ein Gleiches erwarten, und wider eine gegentheilige Maaßnehmung, wie gegen Alles, was eine Theilbarkeit des Staats vorausſezt, und unter dieſer Vorausſezung beliebt werden möchte, auf das Feierlichſte proteſtiren. Meiningen zur Eliſabethenburg, den 11 Febr. 1825. Bernhard Erich Freund.""

Oeſtreich.

* Wien, 12 Febr. Das heutige Geburtsfeſt unſers vielgeliebten Monarchen wurde bei Hofe nur in der Stille begangen; Mittags ſpeiste die geſamte kaiſerliche Familie bei Sr. Majeſtät. Morgen iſt dagegen große Galla, und die beiden Gardekapitains, Fürſt Nikolas Eſterhazy und Marquis Sommariva (lezterer zum erſtenmal in dieſer Eigenſchaft) halten um 9 Uhr an der Spize der adelichen Garde ihre Einzüge in die Burg. — Die Reiſe JJ. Majeſtäten nach Italien bleibt dem Vernehmen nach auf die Mitte künftigen Monats feſtgeſezt; es heißt, daß J. Majeſtät die Kaiſerin den Weg über München einſchlagen, und in Verona mit ihrem erhabenen Gemahl zuſammentreffen werde.

Wien, 12 Febr. Metalliques $95^{17}/_{32}$; Bankaktien $1179^{1}/_{3}$.

Türkei.

* Semlin, 3 Febr. Die Angelegenheiten Serviens ſcheinen wirklich ernſthafter zu werden, als man im erſten Augenblike glaubte. Schon ſeit Ausbruch der griechiſchen Inſurrektion fürchtete man dergleichen Verſuche in Servien, allein da Fürſt Miloſch mit kräftigem Arm das Intereſſe der Pforte vertheidigte, ſo wurde die Ruhe erhalten. Obgleich die jezt ausgebrochenen Bewegungen in ihrem ganzen Zuſammenhang noch nicht bekannt ſind, ſo ſtimmen doch die Gerüchte darin überein, daß der bisherige Druk durch das neulich von der Pforte angenommene Münzſyſtem noch vermehrt worden ſey, und den Fürſten Miloſch, der von jeher für ſehr habſüchtig gehalten wurde, immer mehr verhaßt gemacht habe. Der Ausbruch einer Bewegung erfolgte am 22 Januar bei Semendria, wo das Volk einen Kommandanten ins Gefängniß warf, und ſein Eigenthum plünderte. Miloſch ſoll hierauf mit 3000 Mann aus ſeinem Wohnſiz gegen Semendria aufgebrochen ſeyn, um die Ordnung herzuſtellen. Andere Briefe, aus Niſſa, wollen behaupten, die Servier hätten eine Deputation nach Konſtantinopel geſchikt, und ihre Treue gegen die Pforte betheuert, aber um Abhülfe ihrer Beſchwerden gebeten.

* Semlin, 4 Febr. In Belgrad ſcheinen neue beunruhigende Nachrichten aus dem Innern von Servien eingegangen zu ſeyn, da herüber gekommene Reiſende erzählen, die Türken ſeyen ſehr beſtürzt geworden. Vor der Hand ſoll die Bewegung indeſſen blos gegen Miloſch und einige Kneſen gerichtet ſeyn; die Servier fordern von Erſterm Rechenſchaft über ſeine zwölfjährige Verwaltung.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Blike auf die neueſte franzöſiſche Litteratur.

(Fortſezung.)

Man darf nur einen Blik auf die gegenwärtige Lage derjenigen Völker von Europa werfen, die ſo aufgeklärt oder ſo glüklich waren, dieſes verderbliche Syſtem zu verlaſſen, und ſie mit denen vergleichen, wo noch die Schmach und das Unglük deſſelben herrſcht. Der ſich ergebende Kontraſt darf durchaus nicht in der Verſchiedenheit des Himmelſtrichs und des Bodens geſucht werden. Denn der aus dem weiſeren Syſteme hervorgehende Vortheil würde ſelbſt ſolchen Ländern zufließen, welche von der Natur ſtiefmütterlich behandelt ſind. Der unermeßliche Kontraſt zwiſchen dem Looſe dieſer Völker liegt nur in der Verſchiedenheit der geſellſchaftlichen oberſten Gewalt, der Geſeze, der Inſtitutionen und der Sitten, welche bei dem einen die Kräfte der großen Volksmaſſen lähmen, bei dem andern ſie entwikeln, und den Ertrag der allgemeinen Arbeit dem Nuzen Aller oder blos dem Vortheil einer kleinen Zahl zuweiſen. Frankreich liefert zu dieſer Behauptung unwiderſprechliche Beweiſe. Man wird in der That von Erſtaunen hingeriſſen, wenn man den verhältnißmäßen Zuſtand dieſes Landes vor und nach der Revolution vergleicht. Vor der Revolution war der Zuſtand ſeiner Bevölkerung ungefähr in folgendem Verhältniſſe:

400,000	reiche Familien . . .	Individuen	2,000,000
800,000	wohlhabende	—	4,000,000
4,000,000	arme	—	20,000,000
5,200,000			26,000,000

Dieſes ſtatiſtiſche Verhältniß wurde in dem Zeitraum eines Dritteljahrhunderts, troz der Unordnungen, Verheerungen und Unfälle einer furchtbaren Revolution gänzlich umgeworfen. Man zählt gegenwärtig:

1,000,000	reicher Familien . . .	Individuen	5,000,000
4,000,000	wohlhabende	—	20,000,000
800,000	arme	—	4,000,000
5,800,000			29,000,000

Die neue Leitung der Menſchen und der Dinge gab folgende Reſultate: Der Handwerker, ſeiner Feſſeln entledigt, durch ſein Intereſſe geſpornt, durch ſeinen Wohlſtand und die Ausſicht auf weiteres Gedeihen gereizt, lieferte umfaſſendere und beſſere Arbeiten; er gewann mehr, und ſeine Produkte wurden wohlfeiler. Die größere Wohlhabenheit bei der arbeitenden Klaſſe öfnete ihr die Schäze des Unterrichts, der Kenntniſſe und der Talente; ihre Fähigkeiten erhielten die größte Entwikelung; ihr Geſchmak wurde vervollkommnet, ihre Geſchiklichkeit übertraf endlich ihre eigenen ſchönſten Erwartungen; die Werkzeuge zur Arbeit wurden zahlreicher und vollkommener; die Maſchinen verkürzten die Dauer, und verminderten die Koſten derſelben beträchtlich; der Umlauf ihrer Produkte wurde durch die Eröfnung von Straßen, die Errichtung von Kanälen, die Anſtalten zum Teansport, zum Stapel und Kredit ſchneller und wohlfeiler; und alle Erſparniſſe wurden durch den Geiſt geſellſchaftlicher Unternehmungen und Hülfsleiſtungen benüzt. Was nun aber vorzüglich eingreifend in dieſer Beziehung war, iſt die allgemeine Freiheit, oder, was daſſelbe iſt, die Gleichmäßigkeit des Schuzes, der Gerechtigkeit und der Begünſtigung, die überall Nacheiferung und immer höheres Streben erwekte; das Gefühl von Achtung, die moraliſche Würde, alle geſellige Tugenden, welche die bürgerliche Geſellſchaft des neunzehnten Jahrhunderts ſo vortheilhaft von der des fünfzehnten auszeichnen, und die ſich vielleicht am beſten durch den Gegenſaz der arbeitſamen Bevölkerung von Schottland gegen die trägen Lazzaronis von Neapel ausdrüken läßt. Durch ſolche Mittel nun gelang es, die Arbeitskoſten auf die mäßigſte Taxe zurükzuführen, obſchon der Lohn der arbeitenden Klaſſe auf die höchſte Taxe geſtiegen iſt; auf dieſe Weiſe ſchuf man ein Einkommen, das Niemand beſchwerte, Niemand beraubte; ſo hörte der Reichthum auf, die Beraubung des Elends zu ſeyn; ſo löste man die bisher als unauflöslich gefundene Aufgabe eines durch den Privatreichthum gegebenen allgemeinen Reichthums, der Nationalkraft durch die individuelle Kraft, und des aus der Wohlhabenheit, dem Glük und dem Reichthum des ganzen Volks entſpringenden Glanzes des Landes. Leider wird aber dieſe glänzende Schöpfung der geſellſchaftlichen Induſtrie durch das unbegränzte Fortſchreiten der öffentlichen Ausgaben bedroht. Das Einkommen des reichſten Volks reicht nicht immer für die gewöhnlichen Bedürfniſſe der geſellſchaftlichen Gewalt zu, und gewährt nur ſchwache Hülfsquellen für die außerordentlichen Bedürfniſſe. Das traurigſte unter ſolchen Umſtänden iſt, daß man dieſe Bedürfniſſe nicht des Ueberfluſſes, der Uebertreibung und der Unnoth beſchuldigen kan. Höchſtens kan man eine Linie zwiſchen dem Nothwendigen und Ueberflüßigen, der Großmuth und der Verſchwendung ziehen. Man muß dabei mit Nachſicht verfahren, und in der Darſtellung der unnüzen falſchen oder fehlerhaft berechneten Ausgaben ſo klar ſeyn, daß man ſich weder auf ihre Nothwendigkeit, noch auf ihren Nuzen noch auf ihre Schiklichkeit berufen kan, und daß vielmehr die Scham als das Gewiſſen dafür beſtraft. Die Fehler, welche auf den öffentlichen Ausgaben Frankreichs laſten, und ſie über den Betrag der wirklichen Bedürfniſſe, und ſelbſt einer großmüthigen Freigebigkeit erhöhen, gründen ſich auf die durch das Defizit der Einnahmen oder der öffentlichen Schuld veranlaßte öffentliche Ausgaben; auf die willkührliche Verleihung von Penſionen; auf die zu große Ausdehnung des aktiven Dienſtes; auf die ſchlechte Wahl der öffentlichen Steuern; und auf die Unordnungen im Rechnungsweſen. Dieſe Fehler begünſtigen unſelige Verſchleuderungen, welche noch durch Unwiſſenheit, Schwäche und eine Menge anderer Urſachen erſchwert weeden, wie die Darlegung wirklicher Thatſachen erweiſen ſoll. Der Verfaſſer geht nun in den veeſchiedenen Kapiteln ſeines Werks in die nähere Beleuchtung dieſer Fehler und in die Belege durch Thatſachen ein, und faßt am Ende das Ganze in folgender Ueberſicht zuſammen: Man kan kaum begreifen, wie es möglich war, daß ſo zahlreiche Fehler bei den öffentlichen Ausgaben ſo lange der wiſſenſchaftlichen Beleuchtung, den Lehren der Erfahrung und den Einflüſterungen des Beiſpiels widerſtanden. Schon lange iſt England im Genuß aller Vortheile einer großen Geſchiklichkeit in der Verwaltung der öffentlichen Ausgaben; es hat die Kunſt ausgefunden, am beſten zu bezahlen, und am wenigſten aufzuwenden, und doch ahmt man ſein Beiſpiel

Digitized by Google

nicht nach, und ſchleppt ſich mühſam auf der alten Bahn fort. Der Rükſtand oder das Defizit der Einnahmen, das, unter der Benennung der konſolidirten und ſchwebenden Schuld, für England ſo lange der Hebel ſeiner Macht und ſeines Ruhms geweſen iſt, war in unſern Händen nur das Werkzeug von Verheerung und Untergang. Vergebens iſt es ihm in 75 Jahren dreimal gelungen, das Intereſſe ſeiner konſolidirten Schuld zu reduziren; vergebens macht es daſſelbe Geſchäft noch einmal unter unſern Augen, ohne Widerſtand, ohne Geräuſch, ohne Aufſehen; wir können es nicht nachahmen, ohne alle Geiſter in Gährung zu ſezen, alle Intereſſen zu beunruhigen, die Anhänglichkeit der Völker an die öffentliche Gewalt zu gefährden. Die natürlichſte und gerechteſte Reform bringt eine allgemeine Erſchütterung, Verwirrung in der Verwaltung und in dem Gang der Geſchäfte hervor. Wem ſoll man die Schuld davon aufwälzen? Allerdings üben der Charakter, der Geiſt und die Stimmung des Landes einen Einfluß auf ſolche Maaßregeln; man muß aber auch geſtehen, daß die Auffaſſung, Erörterung und Gelegenheit der Maaßregel nicht geeignet ſind, ihnen Vertrauen zu erwerben. Was ſoll in der That auch ein Volk denken, das im Jahr 1822 einen Miniſter ſich zu der Meynung von dem Vortheil der Konſolidation der ſchwebenden Schuld bekennen, und dieſe als eine große Verwaltungsmaaßregel anpreiſen hört, und der nur zwei Jahre ſpäter, im Jahr 1824, eine neue faſt eben ſo große ſchwebende Schuld ſchaft, als die war, deren Konſolidation er vorgenommen hatte? Muß eine ſolche Aenderung der Grundſäze und des Betragens bei einem Miniſter nicht nothwendig bei dem Volke Zweifel über ſeine Finanzmaaßregeln einſtößen, und zu traurigem Widerſtand anreizen? In Finanzſachen iſt Selbſttäuſchung ſo viel, als Täuſchung anderer. Es iſt daher leicht erklärlich, warum unſern Finanzminiſtern das Loos aller Nachahmer zu Theil wird, und warum ſie in Maaßregeln ſcheitern, welche den Ruf der engliſchen Miniſter begründet haben, die ſie zwar nachahmen wollen, aber nicht nachzuahmen verſtehen. Leztere ziehen die Wiſſenſchaft zu Rath, und führen ſie dann ins Leben; jene überlaſſen ſich nur willkührlichen und meiſtens Privatanſichten. Was die andern Theile der öffentlichen Ausgaben in Vergleichung mit England betrift, ſo ſind ſie eben ſo wenig beſſer geordnet, und geſchikter verwaltet. Bei Eintritt des Friedens betrugen die Penſionen in England ungefähr

	4,500,000	Pf. St.
oder	112,000,000	Fr.
und zehn Jahre ſpäter war es gelungen, ſie auf 60 Millionen zu vermindern, und die Heimzahlung in 45 Jahren zu ſichern. In Frankreich haben ſich die Penſionen in zehn Friedensjahren eher vermehrt als vermindert.		
Der aktive Dienſt betrug in England, auf den Friedensfuß geſezt, ungefähr	27,000,000	Pf. St.
oder	675,000,000	Fr.
Im J. 1823 betrug er nur noch 16,976,743 Pf. Sterl., oder	424,418,575	Fr.
Es fand ſomit dafür eine Verminderung ſtatt von	250,581,425	Fr.

In Frankreich wurde der aktive Dienſt, auf dem Friedensfuß, immer koſtbarer, und die Miniſter behaupten, er habe noch immer nicht ſein höchſtes Wachsthum erreicht. Auch in Beziehung auf die öffentlichen Auflagen kan Frankreich mit England keine günſtige Vergleichung aushalten. Dieſe verminderten ſich ſeit dem Frieden in England um ungefähr 22,256,202 Pf. St. oder 556,406,050 Fr. In Frankreich betrug dieſe Verminderung ſeit dem Frieden nur ungefähr 52 Millionen. (Nemlich 32 Millionen auf die Grundſteuer, und das übrige auf die Perſonal- und Mobiliarſteuer.)

(Die Fortſezung folgt.)

Fortgeſezter Bericht über die Verbreitung der Eiſenbahnen in England.

Nach den ungeheuern Summen, welche bis zum Schluſſe des vergangenen Jahres zur Anlage von Eiſenbahnen in England von Geſellſchaften auf Aktien beſtimmt worden ſind (S. Beilage zur Allg. Zeit. 1825. Nro. 21.), hätte man glauben dürfen, der brittiſche Unternehmungsgeiſt wäre in dieſer Art Spekulationen erſchöpft, und durch die daſelbſt angekündigten neun großen Anlagen wäre Alles geleiſtet, was zur höchſt möglichen Beförderung und Erleichterung des innern Verkehrs in einem Lande noch wünſchenswerth ſeyn könnte, welches mit den gewöhnlichen Kommunikationsmitteln (Chauſſeen und Kanälen) ohnehin ſchon längſt beſſer als jedes andere verſehen iſt. Es ſcheint indeſſen, daß die allgemeine Ueberzeugung von den großen Vortheilen der Eiſenbahnen und ihren vielfachen Vorzügen vor den gewöhnlichen Straßen und Kanälen noch immer feſter und allgemeiner ſich begründet, und daß die Engländer wirklich auf dem Punkte ſtehen, ihr ganzes Land mit einem Neze von Eiſenbahnen nach allen Richtungen zu überziehen. — Vom 1 bis zum 31 Jan. d. J. enthält das Londoner Blatt: the Times, wieder folgende Anzeigen von neun neuen Geſellſchaften, welche zu demſelben Zweke ſich gebildet haben. Vom 8 Jan.: The Bristol and Bath-Railway Company, mit einem Kapital von 100,000 Pfund Sterling; vom 10 Jan.: The London, Portsmouth and Southampton Dock- and Railroad Company, mit einem Kapitale von 1 Mill. Pf. Sterl.; vom 11: The Manchester and Leeds-Railroad Company, mit 500,000 Pf. Sterl. Ebendaſelbſt: The Limerick and Waterford-Railway Company, mit 300,000 Pf., und The grand Junction Railroad Company, mit 2 Mill. Pf. Sterl.; vom 13: The Surrey, Sussex and Hants Railroad Company, mit 750,000 Pf. Sterl.; vom 22: The grand Western Railroad Company, mit einem Kapitale von 3 Mill. Pf. Sterl.; vom 24: The East London- and united Docks-Railroad-Company, mit 100,000 Pf. Sterl.; endlich vom 27 und 31: The Hibernian General Railway Company (die allgemeine irländiſche Eiſenbahn-Geſellſchaft), mit einem Kapitale von 1 Mill. Pf. Sterl. Der ganze Betrag der auf dieſe neun neuen Unternehmungen zu verwendenden Kapitalien iſt ſohin 8,750,000 Pf., ſage: acht Millionen ſiebenhundert und fünfzigtauſend Pfund Sterling, und wenn wir hiezu jene 9.650,000 Pf. zählen, welche die neun erſten Geſellſchaften zu gleichem Zweke

Digitized by Google

beſtimmt haben, ſo ergibt ſich die bis jezt auf die Anlage von Eiſenbahnen in England und Irland beſtimmte ungeheure Summe von 18,400,000 Pfund, ſage: achtzehn Millionen und viermal hunderttauſend Pfund Sterling! gegen 203 Mill. Gulden, oder 442 Mill. Francs! — Wir haben aber außer dieſen in den Londoner Blättern angekündigten Unternehmungen noch andre Nachrichten von einer großen Eiſenbahn, welche von Edinburgh oder Leith bis nach Glasgow vorgerichtet, und wodurch eine neue und direkte kommerzielle Verbindung zwiſchen dieſen beiden größten, reichſten und gewerbfleißigſten Städten Schottlands, und die Vereinigung der öſtlichen mit der weſtlichen Küſte hergeſtellt wird, zu welchem Zweke doch ſchon ſeit 1768 der große ſchifbare Forth and Clyde Canal, vom Firth of Forth bis an Port Glasgow, vorhanden iſt, und weiter nördlich der für die größten Schiffe fahrbare, erſt vor ein Paar Jahren ganz vollendete, caledoniſche Kanal, zwiſchen Inverneß und Fort William, die Nordſee mit der irländiſchen See verbindet. — In dem Proſpektus der grand Junction Railroad Company vom 11 Jan. (Times) befindet ſich folgende merkwürdige Stelle: „Es kan in dem gegenwärtigen Zeitalter von Verbeſſerungen, wo die wahren Intereſſen der bürgerlichen Geſellſchaft ſo durchaus wohl eingeſehen werden (thoroughly well understood), nicht nöthig ſeyn, über die Wichtigkeit einer ſichern, gewiſſen und wohlfeilen Art von Transport für die Produkte des Akerbaues, der Bergwerke und der Manufakturen von einem Theile des Königreiches zum andern irgend eine Bemerkung zu machen, noch weniger die Vorzüge herauszuheben, welche die Eiſenbahnen ſowol in ökonomiſcher Hinſicht, als in Bezug auf größere Schnelligkeit und Gewißheit des Transports vor den Kanälen haben (to point out the more economical as well as the more expeditions and certain mode of conveyance by Railroads than by Canals) ic. — Die wichtigſte und ausgedehnteſte von dieſen Unternehmungen iſt die große weſtliche Eiſenbahn (the grand Western Railroad). Dieſe wird, nach dem in den Times vom 22 Januar enthaltenen Proſpektus, von London bis nach dem Seehafen Falmouth an der weſtlichſten Spize von Cornwall ſich erſtreken; die Linie geht über Baſingſtoke, Wincaunton, Taunton und Tiverton nach Exeter, von da über Launcaſton, Bodmin und Truro nach Falmouth. Mit verſchiedenen Seitenlinien oder Nebenzweigen (Branch-Railways) in nördlicher und ſüdlicher Richtung nach Bath, Barnſtaple, Plymouth, Lyme Regis, und nach dem brittiſchen Kanale, wird dieſe Eiſenbahn eine Geſamt-Länge von mehr als 400 engliſchen Meilen erhalten, und die vollkommenſte und bedeutendſte innere Kommunikation in Europa bilden. (the most perfect and important Inland-Communication in Europe.) — In Zeit von zwei Jahren ſoll dieſe Unternehmung mit dem Anlagskapitale von drei Millionen Pfund Sterling vollendet werden. Große und geräumige Ladungsplätze und Kais, Magazine und Waarenlager, mit geeigneten Hotels und Gaſthöfen, wobei für jeden Gegenſtand von Bequemlichkeit, Nuzen und Sicherheit, für den Transport von Gütern und von Reiſenden, geſorgt iſt, werden in London, Taunton und Exeter u. ſ. w. errichtet. — Ich halte es für überflüſſig zu den Bemerkungen, welche ich über dieſen Gegenſtand in der Beilage zur Allgem. Zeitung Nro. 21. gemacht habe, hier noch Etwas hinzuzufügen. Die Sache ſpricht für ſich ſelbſt, und die von mir ſchon vor 15 Jahren zuerſt und öffentlich gewagte Behauptung: daß zwekmäßig angelegte Eiſenbahnen als das vortheilhafteſte allgemeine Kommunikationsmittel für jeden lebhaften Verkehr in jedem Lande, wo Straßenbau überhaupt möglich iſt, und auf jede Entfernung anwendbar ſind, wird wohl jezt von Niemandem mehr beſtritten werden, wenn man anders nicht vorausſezen oder annehmen will, daß die ganze engliſche Nation von einer fixen Idee ergriffen worden ſey. Hoffentlich wird aber auch dieſes auffallende Beiſpiel in einem fremden Lande, wo man neben ſchon vorhandenen und im beſten Stande ſich befindenden 102 Kanälen von der treflichſten Bauart noch ſo viele Eiſenbahnen anlegt, und die erſten zum Theile ſchon zu verlaſſen anfängt, weil man den Transport auf den lezteren ungleich wohlfeiler, ſchneller und vortheilhafter findet, unſre Kanalbauluſtigen Techniker, Halbtechniker und Dilettanten von ihrer fixen Idee von künſtlichen Waſſerſtraßen in unſerm Vaterlande heilen, deren Anlegung bei unſerm beſchränkten Handelsverkehre die ruinöſeſte aller Unternehmungen wäre. München, den 14 Jan. 1825.

Joſeph Ritter v. Bader.

Litterariſche Anzeigen.

Bei Joſeph A. Finſterlin, Buchhändler in München, ſind ſo eben erſchienen, und aus allen Buchhandlungen zu beziehen:

1. Erzählungen von Harro Harring, dem Verfaſſer des dramatiſchen Gedichtes „die Mainotten“ gr. 8. broſch. 1 fl.

2. Umfaſſende Darſtellung des Militär-Medizinalweſens in allen ſeinen Beziehungen, mit Rükſicht auf die dermaligen Armee-Verfaſſungen im Allgemeinen, zunächſt aber als ein vollſtändiges Reglement für die königlich-baieriſche in Friedens- und Kriegszeiten. Entworfen von G. F. Eichheimer, der Arznei- und Wundarzneikunde Doktor, königl. baieriſchem General-Lazarethinſpektionsrathe, Ober-Feldſtabsarzte der Armee und dermaligem erſten Medizinalreferenten im Kriegsminiſterium. 2r Bd. gr. 8. Mit dem Portrait Sr. Durchlaucht des Feldmarſchalls Fürſten von Wrede und 4 lithographirten Zeichnungen. Preis 5 fl. 24 kr.

Mit dieſem Bande iſt das Werk: umfaſſende Darſtellung des Militale-Medizinalweſens etc. geſchloſſen. Er bildet in Beziehung auf das Militair-Mrdizinalweſen zur Zeit des Krieges ein Ganzes, und wird auch einzeln abgegeben.

Daß eine ſolche Arbeit nur aus geprüfter Erfahrung im Kriege und Frieden hervorgehen könne, leuchtet jedem Unbefangenen ein, und bald wird es allgemein anerkannt ſeyn, daß Baiern in dieſem Staatszweige nun ein Nationalwerk beſize, wodurch der Verfaſſer den erſten Militair-Medizinalbehörden anderer Staaten die Bahn gebrochen und ſich unſterblichen Ruhm vorbereitet hat. Ueber den in der Wolff'ſchen Buchhandlung in Augsburg 1824 erſchienenen 1ſten Band liefert

Digitized by Google

Ruſt's kritiſches Repertorium für die geſamte Heilkunde im 4ten Bande S. 77 — 96 ein ausführliches kritiſches Urtheil.

3. Der Wittwen- und Waiſenfreund. Eine pädagogiſche Zeitſchrift. Herausgegeben von dem Lehrervereine des Iſarkreiſes in Baiern. 3tes Bändchen. Mit einer lithographirten Abbildung, die Lancaſterſche Unterrichtsmethode vorſtellend, wie ſie in Frankreich geübt wird.

* * *

Auch verläßt nächſtens die Preſſe:

4. Gebethbuch für katholiſche Chriſten. Herausgegeben von M. Hauber, königl. Hofprediger und Hofkaplan. Zweite vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. Mit einem Titelkupfer, gezeichnet v. H. Heß, geſtochen von C. Schleich. Das Titelblatt auf Kupfer geſtochen von Seitz.

Der ſchnelle Abſaz der erſten Auflage hat obige Verlagshandlung in Stand geſezt, dieſe gegenwärtige Ausgabe reichlicher auszuſtatten ohne die ſehr billigen Preiſe zu erhöhen.

Ein Exemplar auf ſchönem weiſſen Drukp. wird koſten		36 kr.
" " " " Schreibp.	" "	48 kr.
" " " " Velinpaſtp.	"	1 fl. 12 kr.

Bei einer bedeutenden Abnahme von Exemplaren wird ein angemeſſener Rabatt geſtattet.

5. Von der neuen Ausgabe der Regierungsblätter von Hrn. G. Döllinger, k. b. Rathe, ſind auſſer den Jahrgängen 1799 und 1800 bereits die Jahrgänge 1801, 1802 und 1803 vollendet, 1804 und 1805 ſamt ihrem Regiſter werden in Kurzem die Preſſe verlaſſen und zuſammen expedirt werden. Die Reichhaltigkeit des Stoffes, und daher die gröſſere Bogenanzahl der lezten Jahrgänge, haben eine frühere Erſcheinung unmöglich gemacht.

München, den 12 Febr. 1825.

Joſeph. A. Finſterlin.

Bei Friedrich Franckh in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Lord Byron's Briefwechſel

mit einem Freunde und ſeiner Mutter in den Jahren 1809 bis 1811, nebſt Erinnerungen und Beobachtungen von R. C. Dallas. Mit Lord Byrons Bildniß und deſſen Familienſiz Newſtead-Abtei.

Aus dem Franzöſiſchen ins Deutſche übertragen

von

G. Mayer.

Erſte Abtheilung.

ge. 8. broſchirt. Preis 1 fl. 30 kr.

Dieſe Briefe erſtreken ſich über die frühere Lebensperiode des Dichters und bilden auf dieſe Weiſe eine höchſt nothwendige und willkommene Ergänzung zu den allbekannten

„Unterhaltungen mit Lord Byron, von Medwin.“

Das Werk wurde in London ſogleich bei ſeinem Erſcheinen, auf Verlangen von Byrons Verwandten von der engliſchen Regierung unterdrükt, und iſt nun ſo eben in Paris erſchienen, wo es das gröſſte Aufſehen erregte, und innerhalb weniger Tage eine neue Auflage nothwendig machte. In dieſen Briefen, welche nach Byrons Abſicht nicht zur Bekanntmachung beſtimmt waren, zeichnet ſich derſelbe ganz wie er iſt. Er entfaltet darin freiſinnig ſeine kühne Meynungen über die Geſellſchaft, über Religion, Sittlichkeit und Politik, und die ganze Kraft ſeiner Seele, die ganze Wärme ſeiner Poeſie iſt in denſelben anzutreffen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Der Schuldbrief über ein urſprünglich von Johann und Joſeph Anton Rehee von Musbach, unter dem 1 Jul. 1797 der ehemaligen Landſchaft Rathenfels angeliehenes — in der Folge von dem Hrn. Fürſten von Waldburg Wolfegg Waldſee erworbenes termino 1 Jul. mit 5 Prozent zinsfälliges Kapital von 2000 fl., welches von der Krone Baiern übernommen, bei der Spezial-Staatsſchulden-Zahlungskaſſe in Augsburg sub Nro. 7607. inkataſtrirt, dann aber an die königl. würtembergiſche Staatsſchulden-Zahlungskaſſe überwieſen wurde, kan nicht mehr aufgefunden werden.

Nachdem nun der Herr Fürſt dieſes Kapital an die königl. Hofbank zu Stuttgart abgetreten, und in Folge der dabei übernommenen Verpflichtung um Amortiſirung der mangelnden Schuldurkunde gebeten hat, ſo wird hiermit der allenfallſige Inhaber derſelben öffentlich vorgeladen, ſolche innerhalb

ſechs Wochen

der unterzeichneten Gerichtsſtelle vorzuzeigen und ſeine Anſprüche darauf rechtsgenügend nachzuweiſen, indem nach Verfluß obiger Friſt das fehlende Schulddokument für amortiſirt, und in Folge deſſen für kraftlos wird erkannt werden.

So beſchloſſen im Civilſenat des königl. würtembergiſchen Gerichtshofs für den Donaukreis.

Ulm, den 29 Jan. 1825.

Eſſig.

Seine k. k. Majeſtät haben den Eigenthümern der groſſen Lotterie der Herrſchaft Praſchno-Augezd in Böhmen, dann des Haardee Schloſſes ſamt Catton-Fabrik in Mittelweyerburg, und des Vorſtadthauſes in Wien sub Nro. 151., allergnädigſt zu bewilligen geruht, ihre vermög Plan am 5 Febr. 1825 angemeldete Ziehung am 16 April 1825, mit Entſagung auf den Rüktritt, als unabänderlich feſtzuſezen.

Dieſe Lotterie hat auſſer den drei Realitäten-Treffern, deren Ablöſungen . . . . 250,000 fl. betragen, noch 5212 Treffer, und zwar:

1	Treffer zu		15,000 "
1	" "		8,000 "
2	" "		4,000 "
1	" "		3,000 "
1	" "		2,000 "
1392	" gewinnen		19,484 "
175	Vortreffer im Gewichte von Loth Silber	$2464\frac{8}{16}$	
175	Nachtreffer " " " " "	$2464\frac{8}{16}$	
3015	beſondere Treffer für die blauen Freiloſe . .		81,850 "
200	" " " " rothen Prämienloſe .		2,000 "
250	" " " " " " "	2431	
5212	Treffer, welche gewinnen		
	an ſilbernen Gefäſſen	7360	
	und an Geld		335,334 fl.

Unter den 600 Silbergewinnſten befinden ſich viele einzelne Treffer von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber.

Nachdem die Looſe dieſer, durch die ſo groſſe Anzahl bedeutender Treffer an Silber für die Mitſpielenden ſo vortheilhaften Ausſpielung erſt mit Ende September v. J. ausgegeben werden konnten, ſo hat das Großhandlungshaus, da nun der 16 April 1825 unwiderruflich zur Ziehung beſtimmt iſt, ſelbſt mit Einrechnung dieſer Verlängerung nicht mehr als ſechs Monate und einige Tage zur Ausführung des ganzen Spieles gebraucht.

Bonnet de Bayard in Wien.

Wer 10 Looſe zuſammen nimmt, erhält das 11te gratis. Looſe davon ſind zu 5 fl. R. W. gegen portofreie Geldeinſendung zu haben in Augsburg

in der Strauß'ſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag — Nro. 49. — 18 Febr. 1825.

Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Brief.) — Türkei. — Beilage Nro. 49. Blik auf die neueſte franzöſiſche Litteratur. — Geſez wegen der Frauenklöſter. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 31 Jan. Die Anerkennung der Unabhängigkeit unſerer Kolonien von Seite Englands ſcheint bei unſern Miniſtern nur den Entſchluß verſtärkt zu haben, dieſelben wieder zu erobern. Wirklich wird von der Abſendung zweier neuer Expeditionen, der einen nach Veracruz und der andern in den ſtillen Ocean geſprochen, und man verſichert, die Regierung habe mit einer ſpaniſchen Geſellſchaft einen Vertrag über die Erbauung von 2 Linienſchiffen, 6 Fregatten und 6 kleinern Schiffen abgeſchloſſen. Eine andere Geſellſchaft ſoll endlich die Bekleidung und Ausrüſtung der 32,000 Mann Linientruppen, an deren Organiſirung noch immer nicht Hand angelegt wurde, übernommen haben. Gleichzeitig ſeyen, wie es heißt, diplomatiſche Noten an die großen Mächte gerichtet worden, die Erfüllung des Verſprechens betreffend, daß jede Macht in der Integrität ihres Beſizſtandes erhalten werden ſolle. Geld hoft man theils von einer der drei auswärtigen Finanzgeſellſchaften, die ihre Agenten zu Madrid haben, theils von der Geiſtlichkeit zu bekommen, deren vornehmſten Prälaten hier unter Vorſiz des Erzbiſchofs von St. Jago, Pater Velez, verſammelt ſind, um die der Regierung zu bewilligenden Subſidien feſtzuſezen. — Der Prinz von Sachſen beſuchte dieſer Tage, in Geſellſchaft des Hofes, die berühmte Bildrehandlung des Hrn. Martinez, wo er von einem Orcheſter empfangen wurde, in welchem ſich die ausgezeichnete Sängerin Laſala, gegenwärtig Gräfin v. Fuentes, hören ließ. Dem Prinzen kamen kürzlich, als er ſich in der Kirche befand, ſeine Augengläſer und ſeine Doſe von ſeinem Betſtuhle weg, und alle Bemühungen den Thäter zu entdeken, waren fruchtlos. Nach ſeiner Rükkehr in den Pallaſt erzählte der Prinz den Vorfall dem Könige, der nach allen Umſtänden fragte, und recht herzlich darüber lachte. — Im Theater fiel vor einigen Tagen ein unangenehmes Ereigniß vor: es kam zu offenem Zwiſte zwiſchen einem Alcalde und den royaliſtiſchen Freiwilligen, welche einer Anordnung des Erſtern, die innere Polizei des Theaters betreffend, nicht Folge leiſten wollten, im Gegentheile ihn mit Schmähworten überhäuften, und zwei ſeiner Alguazils verwundeten. Die Sache kam vor den König; was wird erfolgen? Wir haben ſchon öfter geſehen, daß die Befehle des abſoluteſten Königs nicht immer befolgt werden. So hat der König unlängſt, auf Fürbitte eines Mönchs, der ſein Vertrauen genießt, den Behörden von Jaen befohlen, ein Individuum in Freiheit zu ſezen, das wegen Meynungen verhaftet war. Dreimal wurde der Befehl ausgefertigt, ohne eine Wirkung zu haben, und nun ergriff der König den Entſchluß, ſämtliche Behörden jener Stadt abzuſezen. Zwiſchen den Wirkungskreiſen der Behörden ſind nirgends beſtimmte Gränzlinien gezogen, ſo daß häufige Kompetenzſtreitigkeiten entſtehen, die dann nicht ſelten Anarchie zur Folge haben. Eine bedeutende Perſon hat kürzlich beim Könige um ihre Entlaſſung angeſucht, weil ſie ihre Dienſte nicht fortſezen könnte, ohne eine Menge Perſonen, welche ſich Mißbräuche ihrer Gewalt zu Schulden kommen ließen, anzuzeigen, Angeberei aber ihrem Charakter zuwider wäre. Auch der Miniſter Calomarde ſoll den König um ſeine Entlaſſung gebeten haben, weil er ſich durch die dem Hrn. Zea eingeräumten Befugniſſe beeinträchtigt glaube. — Ein Sohn des Kronfiskals beim Kriegsrathe, Hrn. Alvina, ein Jüngling von 19 Jahren und Kadet in den Garden, hat ſich erſchoſſen, weil er, wie er ſeiner Mutter in einem Briefe geſtanden haben ſoll, die Schmach nicht ertragen können, die ſein Vater durch Verurtheilung ſo vieler Unglüklichen über ſeinen Namen gebracht. — Die Vorgänge in Portugal flößen unſrer Regierung ernſtliche Beſorgniſſe ein; ſie kan ſich nicht bergen, daß der durch England bewirkte Miniſterwechſel die Einführung einer Repräſentativ-Regierung und die Anerkennung der Unabhängigkeit Braſiliens zur Folge haben dürfte; Leztere um ſo mehr, als Oeſtreich derſelben nicht zuwider zu ſeyn ſcheine, was man daraus ſchließen will, daß Hr. v. Rothſchild die braſiliſche Anleihe übernommen. Der Kourierwechſel zwiſchen hier und Liſſabon iſt ſehr lebhaft. Die neueſten Briefe von daher, vom 26 Jan., melden, daß Sir William Acourt ſeinen Triumph mit täglichen Gaſtereien und Bällen feire, zu welchem die ganze höhere Geſellſchaft der Hauptſtadt geladen werde, und daß der engliſche General Blunt daſelbſt angekommen ſey, den man beauftragt glaube, mit der Regierung die Anſtalten zur Aufnahme eines engliſchen Korps, das im nächſten Frühjahre nach Portugal übergeſchift werden ſolle, zu verabreden. Sollte ſich dieſe noch ſehr unwahrſcheinliche Nachricht beſtätigen, ſo könnte ſie eine Vermehrung der franzöſiſchen Truppen in Spanien nach ſich ziehn. In jedem Fall dürften die neueſten Ereigniſſe in Portugal nicht ohne Einfluß auf den Kontinent ſeyn.

* Von der ſpaniſchen Gränze, 5 Febr. Briefe aus dem Innern von Spanien ſprechen von ernſthaften Unruhen, welche zu Granada vorgefallen wären. Der Pöbel, unterrichtet, daß mehrere Konſtitutionelle ſich in einem der erſten Häuſer der Stadt verſammelten, rottete ſich vor demſelben zuſammen, belagerte das Haus und begann die darin befindlichen Perſonen zu verhaften. Der Generalkapitain der Provinz, Quesada, eilte mit Truppen herbei, allein dieſe, ſey es aus

Digitized by Google

Furcht, ſey es aus Begierde, Theil an der Beute zu nehmen, ſchlugen ſich auf die Seite des Volks, und bedrohten ihren General ſo wie die herbeigekommenen Behörden. Das Volk, von ſeinem Siege erhizt, trieb ſeine Ausſchweifungen ſo weit, daß es den Generalkapitain und die Behörden nöthigte die Stadt zu verlaſſen, wo es nun den Herrn ſpielt. Man iſt auf den weitern Erfolg begierig. — Auch in Galicien ſcheint es unruhig auszuſehen, denn es wurden zwei Regimenter aus Navarra hin beordert, von denen aber die Hälfte ausriß, ehe ſie zu Vittoria ankamen. Der Navarreſe, ein guter Soldat zu Hauſe, geht ungern über ſeine Gränzen.

Großbritannien.

London, 10 Febr. Konſol. 3Proz. 93¾; mexikaniſche Bons 81¼; columbiſche 92; griechiſche 59¾. Die neue mexikaniſche Anleihe gewann 3¼ Prämie.

In beiden Kammern wurden am 8 Febr. die Antworten des Königs auf die Dankaddreſſen derſelben verleſen. Das Oberhaus verwarf einen Antrag des Marquis v. Lansdawn, den König um Mittheilung der ganzen Korreſpondenz des Vicekönigs von Irland über die religiöſen und politiſchen Vereine zu bitten, als zu frühzeitig, mit 42 gegen 20 Stimmen.

Die Hofzeitung verkündigt die Ernennung des Herzogs von Northumberland zum außerordentlichen Botſchafter, um der Krönung des Königs von Frankreich beizuwohnen, und die des Hrn. Lamb zum bevollmächtigten Miniſter bei dem ſpaniſchen Hofe.

Der Courier vom 8 Febr. enthält die ſonderbare Anzeige: „Ein mit einer beſondern Miſſion des Königs von Frankreich beauftragter Gentleman arbeitete (transacted business) am Freitage mit Hrn. Canning.“

Die franzöſiſche Etoile erzählt, doch ohne irgend eine Quelle anzugeben; „Als Hr. Canning im brittiſchen Kabinet vorſchlug, mit den ſpaniſchen Kolonien in Unterhandlungen zu treten, widerſezten ſich ihm Hr. Peel, Hr. Robinſon, Lord Wellington, Lord Weſtmoreland und Lord Eldon mit ſolcher Beharrlichkeit, daß Canning für gut fand, dem Könige ſeine Entlaſſung zu überſenden. Se. Majeſtät ſchien ſehr geneigt ſie anzunehmen; allein Lord Liverpool, deſſen Geſundheit beſonders ſchwankend iſt, erklärte, daß er dann zugleich austreten werde. Dadurch verſtärkte er Hrn. Cannings Partei dergeſtalt, daß bei der nächſten Kabinetsverſammlung Hr. Peel und Lord Wellington für deſſen Antrag ſtimmten.“

Es ſoll Hr. Ricardo ſeyn, der eine neue Anleihe für die Griechen unternimmt, und darüber am 7 Febr. eine Uebereinkunft unterzeichnet hat, deren Bedingungen aber noch nicht bekannt waren.

Ein Londoner Blatt ſagt: „Je mehr ſich der katholiſche Verein in Dublin bedroht ſieht, deſto mehr drängt ſich alles zu ſeinen Sizungen. Die vom 2 Febr. hatte eine ſolche Menge angeſehener Einwohner aus allen Klaſſen herbeigezogen, daß kaum die Hälfte in den Saal gelaſſen werden konnte. Damen von Stande füllten die Gallerien. Es befanden ſich Lady Esmonde, Miß Lawlen, ihre Tochter ꝛc. darunter. In der Verſammlung führte Sir Thomas Esmonde den Vorſiz. Hr. O'Connel verlangte das Wort und ſprach: „Ich muß etwas höchſt Wichtiges in Vorſchlag bringen; es kan ein wenig gegen die üblichen Formen ſeyn, aber ich weiß daß mir die ganze Verſammlung zuſtimmen wird. Oeffentliche Blätter melden uns, daß in Kurzem eine von Proteſtanten verfaßte Petition erſcheinen werde, worin um die Geſtattung unſerer Emanzipation angehalten wird. (Hört, hört!) Eine ſo erfreuliche Nachricht muß fürs allererſte unſern lebhafteſten Dank erweken, daher ich mich beeile, Ihnen folgenden Vorſchlag zu machen: „Wir vernehmen mit dem lebhafteſten Dankgefühle, daß mehrere ſich zum proteſtantiſchen Kultus bekennende Herren vom Adel, verſchiedene Banquiers, ausgezeichnete Handelsleute, Eigenthümer und Andere, dem Parlament eine Petition überreichen wollen, um es zu vermögen, die Reklamationen der Katholiken in Betrachtung zu ziehen. Wir erkennen in dieſer großherzigen Handlung die Fortdauer der edelmüthigen Geſinnungen, welche Irlands proteſtantiſches Parlament unter Georgs III. glorreicher Regierung beſeelten, als es die bürgerliche Schranke des Strafgeſezbuchs aufhob und ſelbſt unſern katholiſchen Brüdern mehrere wichtige Rechte einräumte. Wir verſichern hiermit unſern proteſtantiſchen Mitbürgern auf das Feierlichſte, daß wir dieſen Beweis ihres Wohlwollens als das unſchäzbarſte Geſchenk, was uns nur immer hätte gemacht werden können, betrachten, und wünſchen, mehr als die Emanzipation ſelbſt, den fortdauernden Beſiz ihrer Freundſchaft und ihrer Achtung, welche wir nie außer Acht laſſen werden, zu verdienen. Wenn wir mit ſolchem Eifer darnach ſtreben, der Wohlthaten der Konſtitution theilhaft zu werden, ſo geſchieht es hauptſächlich, um durch die Gleichſtellung mit allen andern Unterthansklaſſen Sr. Majeſtät, ſo wie durch ein gleiches Intereſſe an der Erhaltung des Staates, zur Sicherheit des Thrones und zur Vermehrung der Stärke und Feſtigkeit der Konſtitution beitragen zu können.“ Alles ſtimmte rauſchend dieſem Vorſchlage bei. Als Hr. Conway bemerkte, daß ſich unter den proteſtantiſchen Petitionairs Perſonen befänden, die ſelbſt zur Verwaltung des Landes gehören, antwortete Hr. O'Connel: „Ja, zweifeln Sie nicht, unſere Emanzipation wäre ſchon längſt erfolgt, wenn jene unſelige Unionsakte, dieſer wahre politiſche Selbſtmord, uns nicht unſerer natürlichen Stellvertreter beraubt und uns gezwungen hätte, die Anerkennung unſerer Rechte zu den Füßen der Geſezgeber eines andern Landes zu erbetteln. (Hört, hört!) Wenn wir in der tiefen Betrübniß der äußerſten Knechtſchaft, worin je ein Volk geſchmachtet, je einige Linderung empfangen, ſo verdanken wir ſie nur Irländern gleich uns. Eben dieſe Mitbürger, obgleich einem andern Kultus angehörend, ſind bereit, unſerer Sache zu dienen.“ (Lebhafter Beifall.) Hrn. O'Connels Vorſchlag wurde einſtimmig angenommen.

Fortſezung der Unterhausſizung am 3 Febr.

Hr. Canning ſagte: „Wenn ich die Rede des gelehrten Herrn, der vor mir geſprochen, überdenke, ſo ſcheint mir dieſelbe mehr eine Parodie auf die Thronrede, mehr eine Anzeige künftiger Motionen, als eine Rede, welche mich nöthigen ſollte, die Aufmerkſamkeit des Hauſes zu ermüden. Der gelehrte Herr hat mich und meine Freunde bei der Muſterung der verſchiedenen Punkte, welche die Thronrede berühret, nicht ſehr gütig behandelt, denn während er uns bei einigen lobt, ſpart er bei andern den Tadel nicht. Ich erkläre, daß ich noch

Digitized by Google

immer über die Emancipation der Katholiken denke wie vormals, und daß ich geneigt bin dieſelbe zu unterſtüzen, wenn ſie gebührend vors Parlament gebracht wird. Doch bei einer ſolchen Frage muß es mir frei ſtehn mit eigenen Augen zu urtheilen, ich muß nicht genöthigt ſeyn, Andere für mich urtheilen zu laſſen. Ich muß bei meinem Urtheile nicht durch den katholiſchen Verein geleitet werden, denn ich glaube feſt, daß wenn der Dämon der Zwietracht ausginge Unkraut zu ſäen, er keine Körperſchaft finden könnte, welche der Sache der Katholiken nachtheiliger wäre, als dieſer ſich ſelbſt ſo nennende katholiſche Verein. (Hört! Hört!) Der geehrte Herr hat ein Argument aufgeſtellt, das ich kaum zu berühren wagte; er ſagte, daß wenn man dem katholiſchen Verein keine Aufmerkſamkeit geſchenkt hätte, derſelbe von ſelbſt gefallen wäre. Das war auch einſt meine Meynung, aber ich frage alle, die davon Kenntniß haben, wurden wir nicht während der lezten Seſſion beſtürmt, irgend eine Zwangsmaaßregel eintreten zu laſſen? Ich zwar widerſezte mich jeder Maaßregel dieſer Art, indem ich bemerkte, daß wahrſcheinlich die Zeit irgend eine Veränderung herbeiführen würde, und daß ich das Haus zu einem Entſchluſſe nicht eher auffordern wolle, als bis die Erfahrung unſere Anſichten berichtigt hätte. Der geehrte Herr hat dieſe Frage auf eine ſonderbare Art behandelt. Um zu zeigen, daß der katholiſche Verein zuläßig ſey, hätte er beweiſen müſſen, daß er eine gefahrloſe Verbindung eifriger Männer ſey, die indeſſen weit davon entfernt wären, ſich für die Repräſentanten des iriſchen Volks oder gar für deſſen Regierung auszugeben. Statt deſſen hat er ihre ausſchweifendſten Anſprüche noch überſtiegen; er behauptete, daß der katholiſche Verein die Regierung des Landes ſey, daß wir demſelben den Frieden und die Ruhe Irlands verdankten. Er erinnert ſich, es iſt wahr, ſeiner Vorherſagungen vom vorigen Jahre; aber er vergißt die Bemerkungen, die er vor 2 oder 3 Jahren gemacht; er vergißt das Daſeyn der Regierung des Marquis von Wellesley, und die Anſtrengungen dieſes großen und geſchikten Staatsmanns; er vergißt die Unpartellichkeit, mit welcher die Gerechtigkeit unter dem gegenwärtigen Lord-Lieutenant in Irland verwaltet, und die Gunſt der Regierung auf Katholiken wie auf Proteſtanten geleitet wurde; er weiß nur davon, daß die gegenwärtige relative Ruhe Irlands das Werk des katholiſchen Vereins ſey. Wollte Gott, daß die weiſe und wohlwollende Verwaltung Irlands ihren Weg ohne Hinderniß hätte verfolgen können, daß ſie nicht durch die „Gewäſſer der Bitterkeit" wäre aufgehalten worden, mit welchen der katholiſche Verein denſelben überſchwemmte.

Doris amara suam non intermisceat undam.

Hätte man den Maaßregeln der Regierung freien Lauf gelaſſen, ſo würden ſie Frieden und Eintracht in jenem Lande bald hergeſtellt haben; ſo aber miſchte ſich, dem geehrten Herrn zufolge, der katholiſche Verein darein, und vollbrachte das, was, wie es den Anſchein haben will, die Regierung zu vollbringen nicht im Stande war. Und was hat er denn vollbracht?

(Die Fortſezung folgt)

Frankreich.

Die Pariſer Zeitungen vom 11 und 12 Febr. kommen uns miteinander zu.

Paris, 11 Febr. Konſol. 5Proz. 103, 65; nach der Börſe 103, 75. Am 12 Febr., als dem Todestage des Herzogs von Berry, war keine Börſe.

Am 10 Febr. gab der erſte königliche Haushofmeiſter, Graf v. Coſſe'-Briſſac, den fremden Geſandten ein großes Mittagmahl. Am 11 und 12 ertheilte der König viele Privataudienzen, verließ aber die Tuillerien nicht.

Der Moniteur enthält eine königliche Ordonnanz vom 16 Jan., mit einer neuen Organiſation der Stutereien. Zu ihrer Direktion wird unter dem Miniſter des Innern ein beſonderes Stutereikonſeil von ſieben Gliedern errichtet.

Die Pairskammer vernahm am 10 Febr. den Bericht des Baron Portal über den Geſezesentwurf, die Verbrechen der Piraterie und Baraterie betreffend, und eröfnete die Erörterung des Geſezesentwurfes über die Sakrilegien, worüber Graf v. Breteuil am 29 Jan. Bericht erſtattet hatte. (Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 42.) Gegen denſelben ſprach zuerſt Graf Mole'. Seine Abſtimmung ſchloß mit den Worten: „Ich betrachte den I. Titel des Entwurfes als eine Beleidigung gegen Himmel und Erde, gegen unſere Religion und gegen unſer Zeitalter, und ich werde für die Verwerfung des Geſezes ſtimmen, bis er daraus geſtrichen iſt!" — Für den Entwurf ſprach Graf de la Bourdonnaye, und darüber der Graf v. Lally. Am 11 Febr. wurden dieſe Debatten fortgeſezt; der Herzog von Broglie erklärte ſich gegen — der Graf v. Baſtard über — und der Juſtizminiſter für den Geſezesentwurf.

Der im voraus bekannte Gegenſtand der Sizung der Deputirtenkammer am 11 Febr. hatte eine Menge Zuhörer auf die Tribunen geführt. Nach einem kurzen Berichte über einige Bittſchriften beſtieg nemlich Hr. Pardeſſus die Tribune, um im Namen ſeiner Kommiſſion Bericht über den Geſezes-Entwurf zur Entſchädigung der Ausgewanderten zu erſtatten. Der Miniſter-Präſident, der Miniſter des Innern v. Corbiere, der Herzog v. Doudeauville und Hr. v. Martignac befanden ſich auf der Bank der Miniſter. Der Bericht ſelbſt dauerte über drei Stunden. Der Erſtatter deſſelben begann mit einer Schilderung der Ungerechtigkeiten der Revolution gegen die Ausgewanderten, und ſuchte den Saz darzuthun, daß unter allen Uebeln, welche ſie veranlaßte, die Konfiskation des unbeweglichen Eigenthums das größte und ſchreiendſte geweſen ſey, und daher vor Allen gebieteriſch eine Gutmachung erheiſche. Hierauf ſezte er die Beweggründe auseinander, welche die Kommiſſion zu ihren Abänderungen beſtimmt hätten. Im §. 1. habe ſie geglaubt, die Abſicht des Geſezes und den Umfang der Entſchädigung genauer angeben, und leztere gleich zu 30 Millionen 3prozentiger Renten, im Kapitalswerth von 1 Milliard, anſezen zu müſſen. Der §. 2. enthalte die Grundlagen der Schäzung des Werthes der konfiszirten Güter. So viele Einwendungen dagegen erhoben, ſo viele Abänderungen vorgeſchlagen worden, ſo habe die Kommiſſion ſich doch genöthigt geſehen, die im §. 2. von den Miniſtern beantragten Schäzungsgrundlagen anzunehmen. Indeſſen habe ſie einen Reſervefond zur weitern Entſchädigung für die Emigrirten ausgemittelt, welche bei Annahme jener Grundlagen zu kurz kommen möchten. Dieſer

Digitized by Google

Fond beſtånde: aus dem Unterſchiede zwiſchen einer Milliard und der Summe von 987 Millionen, zu welcher der Geſamtbetrag der Entſchädigungen angeſchlagen worden; aus dem Unterſchiede zwiſchen der Entſchädigung, welche die bereits in den Beſiz ihrer Güter wieder getretenen Ausgewanderten erhielten, und dem in Antrag gebrachten Geſamtbetrag ihrer Entſchädigung; aus den Abzügen, welche man, in Folge eines zum §. 9. vorgeſchlagenen Amendements, den Emigrés engagistes machen würde, die in Folge des Geſezes vom 14 Ventoſe Jahr VII. aus Pfandinhabern (Engagistes) ihrer Güter unabänderliche Eigenthümer derſelben hätten werden können, wenn ſie ¼tel ihres Werthes an das Domain zahlen gewollt, was ihnen nun von der Entſchädigung abgezogen werden ſolle, um ſie mit andern franzöſiſchen Engagiſtes auf gleichen Fuß zu ſezen; endlich aus den Summen, die theils wegen früherer Ueberſchäzung, theils wegen Mangel an Erben, oder weil die reklamirten Güter nicht eigentlich unter die konfiszirten zu rechnen wären, erſpart würden. §§. 3. und 4. ſeyen mit geringen Abänderungen, §§. 5. und 6., die Zahlung der 3prozentigen Renten in fünfjährigen Raten vom 22 Jun. 1825 bis dahin 1829, unverändert angenommen worden. Die übrigen Abänderungen betreffen einige rechtliche Verhältniſſe der Reklamanten; die Einlöſung der den Hoſpizien überwieſenen Güter mittelſt Renten, gleich dem reinen gegenwärtigen Ertrage dieſer Güter (was mißbilligende Bemerkungen erregte); die Gläubiger der Emigranten, deren liquidirte Forderungen in 3prozentigen Renten zum Nominalwerthe bezahlt werden ſollen ꝛc. Dreißig Redner ließen ſich für und 23 gegen den Geſezes-Entwurf einſchreiben. Der Präſident ſezte die Eröfnung der Debatten auf den 17 an; Hr. C. Perrier, von den HH. B. Conſtant, Foy und Mechin unterſtüzt, verlangte, dieſelben ſollten bis nach Erörterung der Staatsrechnungen und des Budgets verſchoben werden, weil man abwarten ſollte, wie das engliſche Parlament ſich ausſprechen werde; es blieb aber bei der Vertagung auf den 17 Februar.

* Paris, 10 Febr. Die engliſche Thronrede bei Eröfnung des Parlaments hat hier auf die verſchiedenen Parteien einen eigenen Eindruk gemacht. Die eifrigen Verehrer der amerikaniſchen Unabhängigkeit ſind damit unzufrieden, weil ſich darin keine förmliche Erklärung dieſer Unabhängigkeit befindet. Indeß ſuchen ſie dis dadurch zu erklären, daß ſie behaupten, diejenigen Mitglieder des brittiſchen Miniſteriums, die mit ihren Kollegen in Hinſicht auf die Maaßregel nicht ganz einverſtanden waren, und die Minorität im Konſeil bildeten, hätten die Auslaſſung des Wortes Unabhängigkeit bewirkt, um dadurch einen minder unangenehmen Eindruk bei den auswärtigen Höfen hervorzubringen. Dieſe Angabe könnte gegründet ſcheinen, wenn es ſich beſtätigen ſollte, daß in dem urſprünglichen Entwurf der Thronrede das gedachte Wort wirklich enthalten war, daß man es aber auf die Vorſtellungen des Lordkanzlers beſeitigte, der weitläufig auseinander geſezt haben ſoll, wie manche Reklamationen ein Ausdruk dieſer Art veranlaſſen würde, die man durch eine andere Redaktion vermeiden könne. Die miniſteriellen Organe triumphirten bereits über die Art der Darſtellung des Beſchluſſes des brittiſchen Kabinets und ſuchten darzuthun, daß derſelbe in dem Verhältniß Großbritanniens zu den bisherigen ſpaniſchen Kolonien keine weſentliche Veränderung hervorbringen würde; daß übrigens dieſes Kabinet, wohl einſehend, aus welchem Geſichtspunkte die großen Mächte des feſten Landes dieſe Angelegenheit betrachten müßten, Alles vermeiden wolle, was Spannungen mit denſelben herbeiführen könne; daß man deshalb dasjenige, was dieſen Gegenſtand betreffe, in der Thronrede gewiſſermaaßen auf Schrauben geſtellt habe, um zurükzugehn im Stande zu ſeyn, wenn es die Umſtände erfordern ſollten ꝛc. Die Organe der royaliſtiſchen Oppoſition blieben allein ihren frühern Anſichten getreu; ſie tadelten das engliſche Kabinet aufs Bitterſte, und äußerten, daß man ſich über deſſen wahre Abſichten nicht täuſchen dürfe, welche Vorſpiegelungen es auch aus Politik jezt zu machen genöthigt ſey. Wenn nun aber, wie unläugbar iſt, die auf die ſüdamerikaniſchen Staaten Bezug habende Stelle der engliſchen Thronrede, Veranlaſſung zu verſchiedenen Auslegungen zu geben geeignet war, und daher bei uns jede Partei dieſelbe nach ihrem Intereſſe kommentirte, ſo muß durch die in beiden Kammern des Parlaments ſtatt gefundene Diskuſſion wegen der Dankaddreſſe, jeder Zweifel über die Maaßregel der engliſchen Regierung verſchwinden. Denn in der Pairskammer hat Lord Liverpool, und im Unterhauſe Hr. Cunaing, beide als Organe der Regierung, geradezu erklärt, daß man durch den Abſchluß von Handelstraktaten mit Mexico, Columbia und Buenos-ayres, die Unabhängigkeit dieſer drei Republiken anzuerkennen beabſichtige, und daß man für gut befunden habe dieſen Gang einzuſchlagen, weil ihn die franzöſiſche Regierung vormals befolgt habe, als ſie gleichermaaßen durch den Abſchluß eines Handelstraktats, die vereinigten Staaten von Nordamerika anzuerkennen die Abſicht hatte. Aus dieſer Erklärung erhellt zur Genüge, daß man aus Deferenz gegen die großen Kontinentalmächte den in der Thronrede, als dem wichtigſten offiziellen Aktenſtüke, befindlichen Ausdruk gewählt habe. Auch verdient bemerkt zu werden, daß in keiner der beiden Kammern auch nur ein einziges Mitglied aufgetreten iſt, das die ſtatt gefundene Maaßregel getadelt hätte, ſo ſehr ſchien man überzeugt, daß dieſelbe die Zuſtimmung der ganzen Nation für ſich habe.

Türkei.

Ein Schreiben aus Miſſolunghi vom 10 Jan. im Journal des Debats erzählt: „Man rüſtet hier unter Gouras eine Expedition von 4000 Hellenen und 500 Epiroten aus, zu der 500 Peloponneſier und 2000 Inſulaner ſtoßen ſollen, und die man gegen Lepanto und die Inſel Euböa beſtimmt glaubt. Patras liegt in den lezten Zügen; die Türken haben einen Waffenſtillſtand begehrt, um zu kapituliren. Man hat ihnen denſelben bewilligt, und ſich wechſelſeitig Geiſeln gegeben, worauf eine Deputation der Belagerten nach Nauplia abgegangen iſt. Sie verlangen, wie man hört, freien Abzug mit Waffen und Gepäk, und wollen auf griechiſche Koſten theils nach Thesprotien, theils nach Preveſa, theils nach Kleinaſien transportirt werden. Einem Briefe aus Nauplia vom 1 Jan. zufolge hat die Regierung den alten Theodor Colocotroni begnadigt.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Heumann.

Digitized by Google

Blike auf die neueſte franzöſiſche Litteratur.

(Fortſezung.)

Endlich iſt die Rechnungsſtellung der öffentlichen Ausgaben in England eine leichte und geringe Koſten verurſachende Operation, ohne daß die Genauigkeit derſelben einem Zweifel unterläge. Die Schazkammer und die Bank ordnen und kontrolliren alle Rechnungen, unterſtüzen ſich gegenſeitig, und leiſten dem Staate die Gewähr der Erſparniſſe. In Frankreich ſtellen jedes Miniſterium, der Schaz, die Kommiſſionen des Finanzminiſteriums, der Rechnungshof, ihre Rechnungen, und doch hat man keine Gewißheit über die Richtigkeit derſelben, aus dem einfachen Grunde, weil der Schaz, der in ſich die Operationen des Schazamts und der Bank vereinigt, kein Mittel hat, ſich ſelbſt zu kontrolliren. Aus dieſer Vergleichung der Verwaltung des öffentlichen Einkommens beider Länder ergibt ſich, wie weit Frankreich noch von dem Ziele entfernt iſt, das England erreicht hat. Unter den gegenwärtigen Verhältniſſen findet die genaueſte Beziehung zwiſchen den öffentlichen Ausgaben, dem geſellſchaftlichen Reichthum und der politiſchen Macht ſtatt. Wenn die öffentlichen Ausgaben den geſellſchaftlichen Reichthum gefährden, ſo treten Entbehrungen und Leiden für das Volk, Verfall der öffentlichen Wohlfahrt, moraliſche und phyſiſche Schwächung der Staatsgewalt, Verarmung und Herabwürdigung der bürgerlichen Geſellſchaft ein. Hier findet daſſelbe Verhältniß ſtatt, wie zwiſchen dem Gutsbeſizer und dem Pächter. Was nur immer die Laſten des Pächters vermehrt, vermindert auf der andern Seite die Rente des Gutsbeſizers und die Sicherheit ſeiner Bezahlung. Es liegt daher in dem unmittelbaren Intereſſe der Staatsgewalt, die öffentlichen Ausgaben auf die Bedürfniſſe des Dienſtes zu beſchränken. Alles, was der Staat den Steuerpflichtigen nicht nimmt, iſt ein dem leztern anvertrauter Rükhalt, den man in Nothfällen ſicher finden kan, und um ſo leichter finden wird, als der von dem Eigenthümer daraus gezogene Nuzen ihm auch die beſten Mittel an die Hand geben würde, wieder zu ſeinem Erſaz zu kommen. Man würde ſich ſehr bei der Vorſtellung irren, daß die Staatsgewalt, welche die öffentlichen Ausgaben zu ihrer Verfügung hat, um ſo mächtiger ſey, je beträchtlicher dieſe wären. Die Staatsgewalt iſt nur dann mächtig, wenn der Steuerpflichtige, der ihren Aufwand bezahlt, nach der Bezahlung noch wohlhabend oder reich iſt. Der geſellſchaftliche Reichthum beſteht eben ſo wenig in der Größe des öffentlichen Aufwands, als der Privatreichthum in dem Privataufwand. Wem iſt je eingefallen, den Aufwand als das Maaß des Reichthums anzuſehen, und zu glauben, man brauche nur Aufwand zu machen, um reich zu ſeyn? Es iſt im Gegentheil gewiß, daß der Reichthum erſt nach der Bezahlung des Aufwands beginnt, und nur in dem Ueberſchuß über dieſen beſteht. Die Gleichheit des Aufwands und der Mittel zu demſelben beſtimmt noch keinen Reichthum, ſelbſt wenn der Aufwand mehrere hundert Millionen oder Milliarden ausmachte. Der Gutsbeſizer, welcher ſein ganzes Einkommen verbraucht, iſt immer der Gefahr ausgeſezt, es vermindert zu ſehen, und folglich zu verarmen. Eben ſo iſt nun auch die Staatsgewalt, welche das allgemeine Einkommen der Steuerpflichtigen zur Bezahlung der öffentlichen Ausgaben erſchöpft, in einer ſchwankenden, allen unvorhergeſehenen Ereigniſſen, allen Zufällen preisgegebenen Lage, und in einer dringenden und fortdauernden Gefahr. Sie kan ſich nur dann für ſicher halten, wenn die öffentlichen Ausgaben dem Steuerpflichtigen einen Ueberſchuß laſſen, der allein den Privatreichthum und den Staatsreichthum ausmacht. Durch dieſen Grundſaz ließ ſich Sully in ſeiner Verwaltung leiten, und erwarb ſich dadurch unſterblichen Ruhm. Hat nun Hr. v. Villele dieſen Grundſaz bei ſeiner Verwaltung beobachtet? Laſſen wir einen ehemaligen Finanzminiſter (Marquis v. Barbé-Marbois, in der Sizung der Pairskammer vom 5 und 6 Mai 1823) darauf antworten: „Im Jahr 1821 betrug die Zunahme der öffentlichen Ausgaben, in Vergleichung mit dem Jahr 1819, die Summe von 20,700,000 Fr. Im Jahr 1822, mit dem Jahr 1819 verglichen 42,500,000 Fr. Im Jahr 1823, bei gleicher Zuſammenſtellung der Summen und der Jahre 42,800,000 Fr. Der Vorſchlag des Miniſters für das Jahr 1824 folgt derſelben Progreſſion: das Budget dieſes Jahrs übertrift das vom Jahr 1819 ungefähr um dieſelbe Summe. Die Zunahme von 48 Millionen Ausgaben in fünf Jahren hat noch nicht das höchſte Ziel erreicht; man verkündet uns, wir müßten weitere Zuſäze bewilligen, indem die Dienſte noch zu ſparſam belohnt würden. Sie werden es ohne Zweifel für zwekmäßig erachten, meine Herren, dieſer Progreſſion Ihre Aufmerkſamkeit zu widmen, und ſtreng die vorgegebenen Beweiſe von der Nothwendigkeit unterſuchen, alle Jahre einen größern Aufwand zu machen." Zeigte nun aber Hr. v. Villele eine größere Anhänglichkeit an die Lehre von Colbert? Hat er das Land durch eine beſondere Begünſtigung aller Arten von Induſtrie nach Art jenes großen Miniſters bereichert? Kan er die Vermehrung der öffentlichen Ausgaben wenigſtens durch das Wachsthum der Hülfsquellen entſchuldigen, die er den Steuerpflichtigen zu Bezahlung derſelben verſchaft hat? Sein Zollgeſez, das, wenn es nach wahrhaft wiſſenſchaftlichen Grundſäzen abgefaßt worden wäre, von einem äußerſt wohlthätigen Einfluß auf unſere Induſtrie hätte ſeyn können, kompromittirte im Gegentheil die Intereſſen vieler Zweige derſelben: es verſchloß den Abfluß der Produkte des Kunſtfleißes in Länder, die gewohnt waren, ſie zu verbrauchen, und brachte dadurch nicht nur der Wohlfahrt der Intereſſenten, ſondern ſelbſt ihrem Daſeyn einen gefährlichen und entſcheidenden Schlag bei. Wie kan ein Finanzminiſter unbeachtet laſſen, daß ein Geſez, das alle Intereſſen der Produktion und des Handels eines Landes ſo nahe berührt, nicht das Werk der Regierung allein ſeyn kan; daß es von zu vielen beſondern Einflüſſen umlagert iſt, um ihnen nicht zu unterliegen, daß er dieſe nur durch die Gegenwart aller Intereſſen und die umſichtigſte Beleuchtung neutraliſiren kan? Hier darf nichts dem Zufalle preisgegeben werden, weil Alles poſitiv iſt: Dieſes Poſitive kan man ſich aber nur durch lange und mühſame Erkundigungen aneignen, die man eigens befähigten Vereinen anvertraut, die von Liebe für öffentliche Wohlfahrt und von Ruhmgefühl durchdrungen ſind. In England empfängt das Handelsbüreau von den in den verſchiedenen Ländern der Handelswelt angeſtellten Agenten der Regierung alle Urkunden, die ſie ihm liefern können und ſollen, und nach dieſen Urkunden

Digitized by Google

ſchlägt alsdann die Regierung den Kammern ihre Handelsgeſeze vor. Die Kammern ſind aber weit entfernt, den miniſteriellen Angaben blinden Glauben zu ſchenken, und die Regierung ſieht ohne alle Eiferſucht eine ſpezielle und fortdauernde Kommittee der Kammer der Gemeinden dem Handelsbureau gegenüber geſtellt, die alle Thatſachen genau unterſucht, durch jede mögliche Prüfung beglaubigt, ein feſtes Reſultat zieht, und eine kontradiktoriſche Inſtruktion gegen das Büreau einleitet. Selbſt damit aber begnügen ſich die Kammern noch nicht; ſie empfangen gern motivirte Bittſchriften von allen Punkten des Reichs, und gewähren den Rathſchlägen der betheiligten Parteien vor ihren Schranken geneigtes Gehör. Hat man ſich auf dieſe Art alle Auskunft verſchaft, ſo beginnt dann die Erörterung in einer allgemeinen Kommittee einer jeden Kammer, und das Geſez erhält nun erſt nach dieſen langen und mühſamen Prüfungen ſeine Sanktion. Ein Mitglied der Deputirtenkammer (Hr. v. Vaublanc) machte im Jahr 1823 den Vorſchlag zur Ernennung einer Kommiſſion nach Art des engliſchen Parlaments, zur bloßen Beleuchtung der Verhältniſſe für die künftigen Berathſchlagungen der Kammer in dieſen ſchwierigen und bedenklichen Handelsangelegenheiten, ohne irgend eine Berechtigung zur Initiative. Sie konnte aber auch in dieſer Form keine Gnade vor den Augen des Hrn. v. Villele finden, und wurde unbarmherzig von der Kammer verworfen. Statt derſelben wurde eine miniſterielle Kommiſſion niedergeſezt, als ob zwiſchen einer miniſteriellen Kommiſſion unter dem Vorſiz des Miniſters, und der Zolldirektion unter dem Vorſiz des Miniſters, eine Verſchiedenheit ſtatt fände! als ob nicht beide ſeinem Willen auf gleiche Art untergeordnet wären! War nun Hr. v. Villele ſo unglüklich durch ſein Zollgeſez die Landesinduſtrie zu ſchmälern, ſo frägt es ſich, ob er nicht wenigſtens ein gutes Kolonialſyſtem vorzubereiten, und den Produkten unſeres Kunſtfleißes andere Ausflüſſe zu verſchaffen wußte? Allein die Kolonien ſcheinen ſeiner Aufmerkſamkeit ganz entgangen zu ſeyn, und das Schikſal der ſchönen Kolonie von St. Domingue, die ſo lange ein Pern für Frankreich geweſen, iſt noch immer unentſchieden. Er zeigte ſich demnach eben ſo wenig beſorgt für die National-Induſtrie, als haushälteriſch mit dem Schweiße der Steuerpflichtigen; eben ſo wenig von dem Ruhme Colberts als den Verdienſten Sully's durchdrungen. War er nun aber nicht um ſo aufmerkſamer und glüklicher in der Leitung des öffentlichen Kredits, und hat er nicht vielleicht in dieſem Theile der Verwaltung große Dienſte geleiſtet? Allerding befand ſich der Kredit unter ſeinem Miniſterium immer im Vorſchreiten, wie unter ſeinen beiden Vorgängern. Sollte aber das Verdienſt davon nicht in den zehn Friedensjahren, in dem Geiſte der Sparſamkeit, der die Maſſe der Kapitalien ohne Verwendung vergrößert hat, und vorzüglich in der kräftigen Einwirkung einer Tilgungskaſſe zu ſuchen ſeyn, die täglich eine Summe von 300,000 Franken auf einen Markt bringt, auf dem ſich ein Ueberfluß von Kapitalien befindet, und ſie dazu verwendet, Renten, die nicht über den Betrag von 2,500,000,000 Fr. geben, um jeden Preis zu kaufen? Im Beſize eines ſo eben Hebels braucht Hr. v. Villele kein Pitt zu ſeyn; jeder andere würde eben ſo viel gethan haben. Hingegen würde ſich ein anderer nicht zu der gefährlichen Maaßregel der Reduktion der Rente entſchloſſen haben, ohne zuvor die Unterſtüzung der öffentlichen Meynung zu erwarten, ohne im Stande zu ſeyn, auch die Ungläubigſten zu überzeugen, daß die Kapitalien der Rente, die er zu reduziren ſich vornahm, keine beſſere Anlegung finden könnten, als diejenige, welche er ihnen durch die Reduktion vorſchlug; daß eine hinreichende Menge verfügbarer Kapitalien vorhanden ſey, um den Foderungen derjenigen Rentenbeſizer, welche die Heimzahlung verlangen ſollten, zu genügen, und daß er weder ihre Beſorgniſſe noch ihre ſchwierige Lage mißbrauchen würde. So wie es im Geiſte der Gerechtigkeit einer Regierung liegt, den Steuerpflichtigen aus dem Sinken der Kapitalien Nuzen ziehen zu laſſen, ſo liegt es auch in ihrer Redlichkeit, den Staatsgläubigern Wort zu halten. Ich bin weit entfernt, Hrn. v. Villele zu beſchuldigen, ſich bei dieſer wichtigen Operation von ſeiner Pflicht entfernt zu haben; war er aber nicht in dem, was er einmal wünſchte, zu leichtgläubig? Ließ er ſich nicht durch Rükſichten irre leiten, welche durch die Umſtände, in denen er ſich befand, ein großes Gewicht erhielten, und verhüllten ihm nicht die Vortheile, die er daraus für ſeine weitern Projekte erblikte, die Schwierigkeit und Unrechtmäßigkeit derſelben? Hoffte er nicht durch ſeine Maßregel gegen die Rentenbeſizer Verzeihung für ſeine Maßregel zu Gunſten der Ausgewanderten zu erhalten? In dieſer Beziehung möchte wohl Hr. v. Villele einer ſcharfſichtigen Kritik noch größere Blößen darbieten, als in den andern angeführten Punkten ſeiner Verwaltung, ſo daß man ohne Ungerechtigkeit behaupten kan, in ihm eben ſo wenig einen Pitt, als einen Sully und Colbert zu finden. Möchte er aber vielleicht eine Vergleichung mit Turgot aushalten, dem Manne, der nach dem Zeugniſſe des tugendhaften Malesherbes den Kopf von Baco und das Herz von l'Hopital hatte? Ich glaube nicht, aber es liegt darin auch kein Vorwurf, denn Turgot hat einem Finanzminiſter unſerer Zeit keine Aufgabe hinterlaſſen. Die Revolution hat allen ſeinen Gedanken, ſeinen Abſichten, und Maßregeln die Weihe ertheilt, und die Charte hat ſie geheiligt. Hr. v. Villele könnte ſich nur durch ſeine feſte Anhänglichkeit an die Charte, durch die genaue Beobachtung dieſes Allianzvertrags zwiſchen dem Thron und Frankreich, als einen Nebenbuhler Turgot's zeigen; man weiß aber, daß er darin nur eine eitle Form erblikt, mit der er ſich bekleidet, um ſeinen Willen und ſeine abſoluten Grundſäze durchzuſezen. Demnach ſind Hrn. v. Villele auch die patriotiſchen Tugenden Turgot's fremd. Vielleicht iſt er aber wenigſtens in die Fußſtapfen Necker's getreten, und hat ſich den Ruhm erworben, das öffentliche Vermögen vor jedem Eingrif von Seite der öffentlichen Gewalt und ihrer Agenten, durch eine geſezliche und unverwerfliche Rechnungsablegung geſchüzt zu haben? Seine Ordonnanz vom 14 Sept. und ſeine Inſtruktionen vom 10 Okt. 1823 geben uns einen andern Begrif von ſeinen Grundſäzen. Man findet hier nichts als Willkühr und Finſterniß, ungeachtet er gerade darin ſeinen Ruf und ſeinen Kredit in Finanzſachen begründen konnte. Solten mich nicht, ganz gegen meine Abſicht und unbemerkt, vorgefaßte Meynungen beherrſchen, ſo glaube ich Hrn. v. Villele nur un-

ter die groſſe Zahl derjenigen Finanzminiſter rechnen zu können, welche das Portefeuille ihrer Commis führen, oder ſich helfen laſſen, und in dieſen beiden Beziehungen trägt er nur den Namen eines Finanzminiſters, und die groſſen Funktionen dieſes Miniſteriums erwarten noch einen Miniſter.

Frankreich.

Die noch übrigen fünf Paragraphen des von der Pairskammer erörterten und am 8 Febr. angenommenen Geſezesentwurfes über die Frauenklöſter lauten (die Amendements der Pairskammer ſind zwiſchen Klammern beigeſezt): §. 4. Die vom Staate anerkannten Kongregationen und Niederlaſſungen (Etablissemens) können, ohne beſondere Ermächtigung des Königs, a) die beweglichen und unbeweglichen Güter, die ihnen durch Verträge zwiſchen Lebenden, oder durch Teſtamente gegeben werden, nicht annehmen, b) nicht, unter einer läſtigen Bedingung, unbewegliche Güter oder Renten erwerben; c) die unbeweglichen Güter, oder die Renten, deren Beſizer ſie ſind, nicht veräuſſern. (Auf Vorſchlag des Vicomte Laine' wurde in der erſten Zeile "gehörig genehmigten" ſtatt "anerkannten" geſezt, und bei c) nach „Beſizer ſie" hinzugefügt: „aus blos perſönlichen Titeln.") §. 5. Keine Perſon, die zu einer vom Staate genehmigten Kongregation oder Niederlaſſung gehört, ſoll durch Verträge zwiſchen Lebenden, oder durch Teſtament, weder zu Gunſten dieſer Niederlaſſung, noch zum Nuzen eines Mitgliedes derſelben, über mehr als ein Viertel ihres Vermögens verfügen können. Dieſes Verbot hört auf ſeine Wirkung zu haben in Bezug auf Mitglieder der Kongregation oder Niederlaſſung, wenn die Perſon, der etwas vermacht wird, oder die eine Schenkung erhält, Erbe in gerader Linie von der Erblaſſerin oder Schenkerin war. (Nach den Worten: „verfügen können" wurde hinzugeſezt: „ausgenommen „das Geſchenk oder Legat überſtiege nicht die Summe von „10,000 Fr." Sodann wurde folgender Saz beigefügt: „Dieſer Paragraph wird bei den ſchon genehmigten Gemeinſchaften erſt 6 Monate nach Verkündung des gegenwärtigen Geſezes, und bei jenen, die künftig autoriſirt werden, erſt 6 Monate nach der ertheilten Genehmigung in Kraft treten.") — §. 6. Die Staatsgenehmigung für die geiſtlichen Kongregationen oder Häuſer von Frauen, kan nur in den Formen widerrufen werden, welche durch die §§. 2. und 3. des gegenwärtigen Geſezes zur Erhaltung der Staatsgenehmigung vorgeſchrieben ſind. (Dieſer Paragraph wurde auf Vorſchlag des Baron Pasquier, und des Herzogs von Valentinois ſo abgeändert: „Die Genehmigung geiſtlicher Kongregationen der Frauen „kan nur durch ein Geſez widerrufen werden. Die Genehmigung beſonderer, von dieſen Kongregationen abhängiger Häuſer kan nur widerrufen werden nach eingeholtem Gutachten „des Diözeſan-Biſchofs und unter den in §. 3. vorgeſchriebenen Formen.") — §. 7. Im Falle, wo eine geiſtliche Kongregation oder ein geiſtliches Haus von Frauen, aufgehoben wird, oder ausſtirbt, ſollen die durch Schenkungen zwiſchen Lebenden oder durch Vermächtniſſe erworbenen Güter wieder an die Schenker oder an ihre Verwandte in erbfähigem Grade, ſo wie an die der Teſtatoren in demſelben Grade, zurückfallen. Was diejenigen Güter betrift, die nicht zurückfallen, oder unter einer läſtigen Bedingung erworben wurden, ſo ſollen ſie zugeeignet und vertheilt werden zur Hälfte an die geiſtlichen Niederlaſſungen, zur Hälfte an die Hoſpitien der Departemente, worin die aufgehobenen oder ausgeſtorbenen Niederlaſſungen liegen. Die Ueberlaſſung ſoll geſchehen unter dem Beding, die den vorigen Beſizern auferlegten Laſten und Verpflichtungen zu übernehmen. (Zuſaz: Im Falle der Aufhebung einer geiſtlichen Kongregation oder Niederlaſſung von Frauen, werden die Glieder derſelben ein Recht auf eine Penſion zum Lebens-Unterhalte haben, die genommen wird a) von den läſtig erworbenen Gütern; b) ſubſidiariſch von den unentgeltlich erworbenen Gütern, welche in dieſem Falle erſt nach Erlöſchung dieſer Penſionen an die Familien der Schenker oder Erblaſſer zurückfallen. §. 8. Sämtliche Verfügungen des gegenwärtigen Geſezes, mit Ausnahme jener, die ſich auf die Staatsgenehmigung beziehen, ſind auch auf die geiſtlichen Kongregationen und Häuſer von Frauen anwendbar, welche vor der Verkündigung des Geſezes vom 2 Jan. 1817 die Staatsgenehmigung erhalten haben.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 17 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$95\frac{5}{8}$	$95\frac{3}{8}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1182	1180
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	$153\frac{1}{2}$	153
detto 1821: 4 Proc.	$131\frac{1}{2}$	$131\frac{1}{4}$
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93	$92\frac{1}{2}$
detto - - . 5 Proc.	$101\frac{1}{2}$	101
Landanlehen - - . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	—
detto E — M. . 4 Proc.	$106\frac{1}{8}$	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	100

Litterariſche Anzeige.

Hertha,

Zeitſchrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde.
Beſorgt von Berghaus in Berlin und Hoffmann in Stuttgart. Erſter Jahrgang. Erſten Bandes erſtes Heft.

Förderung und Verbreitung der Erd-, Völker- und Staatenkunde, Bereicherung und Berichtigung des geographiſchen Wiſſens und Aufbewahrung deſſen, was zerſtreut ſo oft auf lange verloren bleibt ist der Hauptzwek dieſer Zeitſchrift. Abhandlungen über alle Zweige der Erd-, Völker- und Staatenbeſchreibung, Anzeigen der bedeutendſten Werke, ſowol Bücher als Karten, durch welche die Wiſſenſchaft gefördert wird, oder das Fortſchreiten derſelben aufgehalten werden könnte, ſo wie Auszüge aus den vorzüglichſten geographiſchen, ethnographiſchen und ſtatiſtiſchen Werken fremder Zungen bilden den Hauptinhalt der Hertha, an welche ſich eine geographiſche Zeitung anſchließt, die kurze Notizen aufnehmen, und minder bedeutende Erzeugniſſe der Litteratur anzeigen wird.

Das erſte Heft enthält, auſſer dem Vorworte der Herausgeber, an Abhandlungen:

I. Barometriſches Nivellement während einer geognoſtiſchen Reiſe durch Lothringen, Elſaß, Baden und Würtemberg

in den Monaten Julius bis November 1823, angeſtellt von C. v. Oeynhauſen, Hrn. v. Laroche und Hrn. v. Dechen.

II. Ueber Landesvermeſſungen, vorzüglich für die Zweke eines neuen Steuerkataſters; von den HH. v. Maillard, v. Schwitzen, v. Wiebeking, v. Schlieben, Grävell und Benzenberg; mit einer geſchichtlichen Einleitung von Lichtenſtern.

III. Statiſtik des Freiſtaates Krakau, in 10 Ueberſichtstabellen, für das Jahr 1819.

IV. Kurze Beſchreibung von Mexico, nebſt einem hiſtoriſchen Blik auf die dortigen Ereigniſſe ſeit 1810; von dem Hrn. v. Larenaudiere.

V. Nachrichten über Columbia und den Zuſtand dieſer Republik im Jahre 1823. Nach dem offiziellen Berichte des Miniſters des Innern, J. Manuel Reſtrego.

VI. Ueber den Zuſtand des Akerbaues und des Handels in der Kolonie von Neu-Süd-Wales; nach einem Berichte des Regierungskommiſſarius Hrn. Bigae.

VII. Die Entdekungen der Portugieſen im Innern von Afrika, zwiſchen Angola und Mozambique. Aus Original-Manuſcripten mitgetheilt von Hrn. Bowdich.

VIII. Verſuch einer Beſtimmung der abſoluten Höhe von Berlin, aus barometriſchen Beobachtungen hergeleitet von Berghaus.

IX. Bode's aſtronomiſches Jahrbuch für das Jahr 1827, und

die erſte Abtheilung der geographiſchen Zeitung für das Jahr 1825, welche in 185 Nummern, unter den Rubriken: Reiſen; Europa; pyrenäiſche Halbinſel; Frankreich; Großbritannien und Irland; Deutſchland; öſtreichiſche und preußiſche Monarchie; Helvetien; Italien; Niederlande; Schweden; Norwegen und Dänemark; Rußland und Polen; Aſia; Afrika; Amerika; Auſtralien; die intereſſanteſten neuen geographiſchen, ethnographiſchen und ſtatiſtiſchen Entdekungen, Nachrichten, Berichtigungen und Notizen gibt.

Ein Profil vom Bodenſee durch den Schwarzwald und die Vogeſen bis Paris, und 2 Karten (Karte von der Küſte und dem Innern von Congo, Angola und Benguela, und Skizze von dem Innern Afrika's zwiſchen Mozambique und Benguela) gehören, außer 12 Seiten Tabellen in 4to, zu dieſem erſten Hefte.

Der zweite Heft iſt im Druke beträchtlich vorgerükt und wird gegen die Mitte des Februars ausgegeben. Da der erſte Heft, aus Folge kleiner Handſchriften der Herausgeber, etwas über die gewöhnliche Stärke, welche die Hefte erhalten ſollen, hinausgerükt iſt, zeigen wir dieſes hierdurch an, um möglichen Irrthümern darüber bei Zeiten zu begegnen, und bemerken zugleich, daß die Hefte in der Regel zwiſchen 12 und 16 Bogen stark ſeyn ſollen, ſo daß 3 einen nicht zu ſtarken Band bilden, welcher außerdem noch ein Regiſter erhält. 4 Bände (oder 12 Hefte) erſcheinen in jedem Jahre.

Da dieſe Zeitſchrift einerſeits die meiſten der vorzüglichſten Erdkundigen Europa's zu ihren Mitarbeitern zählt und die Herausgeber fortwährend bemüht ſind, ſich alle wünſchenswerthe Hülfe für dieſelbe noch zu verſchaffen, andrerſeits die Verlags-Handlung ſich angelegen ſeyn läßt, in jeder Hinſicht den Wünſchen der Herausgeber zu entſprechen und ihnen zu dieſem Unternehmen förderlich zu ſeyn, iſt zu hoffen, daß Hertha, als Repertorium und Archiv für Erd-, Völker- und Staatenbeſchreibung, der Wiſſenſchaft von Nutzen und dem Publikum von Intereſſe ſeyn werde.

Stuttgart, den 27 Januar 1825.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im dieſſeitigen Gerichtslokale des Kommiſſionszimmers Nro. 6. werden am Dienſtag den 22 d. Vormittags 9 Uhr verſchiedene Ohrenringe mit Brillanten, dann ſehr reinen Smaragden, und von einer beſondern Größe; ferner eine goldene Halskette, Fingerringe, und verſchiedenes Silbergeräth gegen baare Bezahlung verſteigert.

München, den 8 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeller.

Die 79jährige Wittwe und Taglöhnerin Maria Zollner von Pfarrkirchen ſtarb mit Hinterlaſſung eines Teſtaments, worin ſie die Hälfte ihres Vermögens den nächſten Erben ihres verſtorbenen Mannes vermachte.

Dieſer ihr Mann nannte ſich Veit Zollner, und war ein gebürtiger Bauersſohn von Höllhof, Landgerichts Mitterfels.

Seine Schweſter Urſula ſtarb im ledigen Stand in ihrem 20ſten Lebensjahre.

Nach den eingeholten Erfahrungen des königl. Landgerichts Mitterfels ſtammen die Zollner von Sattelbogen, Landgerichts Kamm, der, wo Georg Zollner auf Verheirathung des Wolfgang Zollner, Vater des hier verſtorbenen Veit Zollner, ſein Anweſen in Sattelbogen verkauft habe.

Das hinterlaſſene Vermögen der Barbara Zollner beläuft ſich nach dem Inventarium, ddo. 20 Nov. 1824, auf 1400 fl.

Es werden demnach die nächſten Anverwandten des hier verſtorbenen Veit Zollner aufgefordert, binnen des peremtoriſchen Termins von 3 Monaten ihre Erbsanſprüche mit gültiger Nachweiſung rechtlicher Ordnung geltend zu machen, auſſerdeſſen man nach Verfluß dieſes Termins das ganze Vermögen an die nächſten Verwandten der Barbara Zollner, einer gebornen Loher, gegen Kaution extradiren werde.

Actum den 10 Febr. 1825.

Königl. Baier. Landgericht Pfarrkirchen im Unterdonaukreis.

v. Goß, Landrichter.

In der Verlaſſenſchaftsſache des verſtorbenen frei reſignirten Pfarrers, Franz Xaver Förg, von Prietriching, wird beſchloſſen, daß deſſen gerichtlich hinterlegtes Teſtament, nachdem ſich keine Inteſtaterben gemeldet haben, in Folge des in der Ausſchreibung vom 19 Okt. v. J. feſtgeſetzten Präjudizes von deſſen allenfalls vorhandenen Erben für anerkannt gehalten, und demnach die Erbsmaſſe nach deſſen Inhalt vertheilt werden ſoll.

Ferners werden diejenigen, welche an gedachten Erblaſſer allenfalls eine Forderung zu machen, und ſolche bisher nicht angemeldet haben, in Gemäßheit des in oben erwähnter Ausſchreibung angedrohten Präjudizes, mit ſolcher präkludirt.

Friedberg, den 5 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

v. Gammel, Landrichter.

Privat-Erziehungsanſtalt für Söhne und Töchter zu Lindau.

Vom zweiten Viertel des laufenden Jahrs an werde ich in meine Privatanſtalt ſowol Töchter als Söhne zur Erziehung aufnehmen. Welche Anordnungen in derſelben von mir dazu getroffen ſind, und welche der jetzigen Zeit angemeſſene Aufnahms-Bedingniſſe in Betref der Koſten dabei ſtatt finden, kan aus meiner neueſtens herausgegebenen Ueberſicht des Ganzen meiner Anſtalt erſehen werden. Dieſe überſichtliche Darſtellung iſt zu Augsburg durch Hrn. J. G. Holzhauſer, Kaufmann, Lit. D. Nro. 269, oder auch unmittelbar von mir ſelbſt zu erhalten.

Lindau, im Februar 1825.

Dr. Fried. Hörner,

Vorſtand ſ. priv. Erziehungsanſtalt zu Lindau.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 50. | 19 Febr. 1825.

Spaniſch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutſchland. (Briefe aus München.) — Türkei. (Schreiben aus Semlin.) — Beilage Nro. 50. Der Monte-Roſa. — Portugal. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Der engliſche Courier vom 7 Febr. ſagt: „Man hat Briefe von Hrn. Henderſon, engliſchem Generalkonſul zu Bogota vom 19 Nov. erhalten, denen zufolge daſelbſt ein Courier von Bolivar mit der Nachricht eingetroffen war, daß Canterac am 29 Sept. an den Ufern des Apurimac eine vollſtändige Niederlage erlitten habe, und ſich mit blos 1600 Mann in größter Unordnung nach Cusco zurükziehe, wohin er lebhaft verfolgt werde. Dieſe Nachricht wird auch durch Briefe aus Carthagena vom 29 Nov. beſtätigt.“ (Andere engliſche Journale bezweifeln dieſelbe noch, weil die lezten Zeitungen und Briefe aus Jamaica davon ſchwiegen.)

Spanien.

Im Conſtitutionnel und Courier français lieſt man folgende Nachrichten aus Madrid vom 31 Jan.: „Der König hat neuerdings einen Anfall von der Gicht gehabt, und iſt genöthigt das Bett zu hüten. Von einem Miniſterwechſel iſt mehr als je die Rede; allein die dazu in Vorſchlag gebrachten Perſonen ſind nicht alle gleich wünſchenswerth. Hr. Carbajal z. B. würde den Hrn. Aimerich, dem er im Kriegsminiſterium nachfolgen ſoll, bedauern machen; Hr. Sobrado, welcher Juſtizminiſter werden ſoll, hat ſich eine traurige Berühmtheit als Präſident der Reinigungsjunta erworben. Die Uebrigen ſind: Hr. Marco del Pont für die Finanzen, der Herzog von Alcudia für das Auswärtige, und Hr. Contador für die Marine. Soviel ſcheint gewiß, daß die gegenwärtigen Miniſter ihre Portefeuilles nicht wohl länger behalten können, ſeitdem man die beiden geheimen Artikel des lezten Vertrags mit Frankreich kennt, nemlich: eine vollſtändige Amneſtie, und die Erfüllung der Militairkapitulationen. Die überſpannten Royaliſten lodern bei der bloßen Idee von ſolchen Zugeſtändniſſen in Flammen auf, und finden es unerträglich, daß man ſie um den Preis von einigen Großkreuzen der Ehrenlegion gemacht habe. Unter ſolchen Umſtänden dürfte auf die Erfüllung jener geheimen Artikel nicht ſehr zu rechnen ſeyn. Der Marquis v. Campo Sagrado iſt von Barcellona hier angelangt, feſt entſchloſſen, wie man verſichert, das Kriegsminiſterium nicht anzunehmen, wenn man es ihm auch zum drittenmal anbieten wollte. — Der Herzog von Villa Hermoſa, ſpaniſcher Botſchafter zu Liſſabon, der ſeit einiger Zeit mit Urlaub hier anweſend iſt, hat plözlich den Befehl erhalten, ſich binnen 48 Stunden auf ſeinen Poſten zu begeben. — Der Entſchluß Englands hinſichtlich Südamerika's hat die Blike der Spanier auf Rußland gerichtet; Don Ugarte, der lezterer Macht ſehr ergeben iſt, ſoll jüngſt im Pallaſte ſelbſt geäußert haben: „Frankreich verlangt immer Geld von uns; Rußland, unſer wahrer Freund, hat nie welches gefordert.“ — „Das iſt wahr“, ſoll eine erlauchte Perſon geantwortet haben, „den Fall ausgenommen, wo es uns ſeine Schiffe verkaufte.“ Ungeachtet dieſer Antwort ſcheint unſer Kabinet gleichwol entſchloſſen, den Beiſtand des ruſſiſchen anzurufen, und ſo eben hat es in dieſer Abſicht Kommiſſarien nach Rußland geſchikt. Ein Neffe des Hrn. Ugarte, der an der Spize dieſer Abordnung ſteht, iſt heute Morgens von hier abgereist, ſoll ſich aber einige Zeit zu Irun verweilen, um noch einige beſondere Inſtruktionen zu erwarten. Seitdem bekannt wurde, daß Portugal den geächteten Spaniern einen Zufluchtsort geſtatte, iſt die Auswanderung dahin ſo ſtark geworden, daß ſie die Aufmerkſamkeit der Regierung auf ſich zieht.“

Der Moniteur français meldet ebenfalls aus Madrid, unter demſelben Datum, die Abſendung eigener Kommiſſarien, unter welchen ſich ein Neffe des Hrn. Ugarte befinde, nach St. Petersburg, um den Beiſtand des ruſſiſchen Kabinets in Anſpruch zu nehmen. Daſſelbe Blatt läßt ſeinen Madrider Korreſpondenten ferner ſagen, daß wenn Frankreich die nöthige Feſtigkeit gezeigt, und die Sprache geführt hätte, die ihm zuſtand, Spanien ſich nicht in einer ſolchen Lage befinden würde. Obgleich aber Hr. v. Villele durch ſeine engherzige Politik viel dazu beigetragen habe, dieſe Lage noch verdrüßlicher zu machen, ſo ſey ſie deswegen nicht rettungslos. Andere dürften ſich die glänzende Rolle zueignen, die Frankreich hätte ſpielen können.“

Der Madrider Korreſpondent des Memorial-Bordelais und der Quotidienne ſagte ſchon unterm 27 Jan.: „Der Miniſterwechſel in Portugal hat hier einen um ſo tiefern Eindruk gemacht, als bei dem Umſtande, wo man weiß, unter welchem Einfluß er bewirkt worden, unſere freundſchaftlichen Verhältniſſe mit England nicht länger fortdauern können, ohne die Würde des ſpaniſchen Namens zu verlezen. Es iſt daher auch ſehr von einem Kriege gegen England die Rede, wobei man natürlich darauf zählt, daß er Rußland Gelegenheit geben werde, ſeine Theilnahme an unſern Angelegenheiten zu bethätigen. Man ſagt ſich im Vertrauen, daß der Botſchafter dieſer Macht unſerm Kabinette allen möglichen Beiſtand und ſelbſt den Abſchluß eines Schuz- und Truz-Bündniſſes angeboten habe, was übrigens unſerer Dankbarkeit gegen Frankreich keinen Eintrag thun würde. Eine außerordentliche Thätigkeit herrſcht in unſerm Kabinette: Kouriere werden nach allen Seiten abgefertigt, unter andern auch nach Neapel. Unſere Politiker wollen daraus ſchließen, daß dieſe Macht auſ-

Digitized by Google

gefordert werde, mit Spanien gemeinſchaftliche Sache zu machen, wenn es zu Feindſeligkeiten gegen England kommen ſollte. — Man bemerkt auch, daß der Prinz von Sachſen den Geſandten der Mächte, welche die heilige Allianz bilden, beſonders dem von Rußland häufige Beſuche macht, welche oft 2 bis 3 Stunden dauern. Man kennt ihre Reſultate nicht, glaubt aber die Beweggründe derſelben errathen zu können.“

*Aus dem ſüdlichen Frankreich, 7 Febr. Die neueſten Briefe aus Spanien (aus franzöſiſcher Quelle) melden, daß in den lezten Zeiten wieder mehrere Miniſterialkonſeils gehalten worden ſind, in denen man ſich mit den neuen, durch den franzöſiſchen Geſchäftsträger, Hrn. Bois le Comte, übergebenen Noten beſchäftigte. Dieſe Noten ſollen die lebhafteſten Diskuſſionen veranlaßt haben. Man gibt darüber folgendes Nähere an: Der franzöſiſche Geſchäftsträger verlangte aufs Dringendſte die Vollziehung der zu Anfang Decembers gemachten förmlichen Zuſagungen wegen Dekretirung einer allgemeinen Amneſtie und wegen Erklärung von Seite Spaniens, daß alle in den durch die franz. Befehlshaber mit Genehmigung Sr. königl. Hoheit des Dauphins abgeſchloſſenen Militärkonventionen enthaltenen Stipulationen in Vollziehung geſezt, und demnach ſämtlichen Civil- und Militärbehörden des Königreichs anbefohlen werden ſoll, dieſelben aufs genaueſte zu beobachten. Einige Miniſter, namentlich Hr. Zea-Bermudez und Hr. Salazar, ſollen erklärt haben, daß man nicht anſtehen könne, ſich dem Begehren der franzöſiſchen Regierung zu fügen. Hr. Calomarde und Hr. Aymerich haben dagegen, wie es heißt, ſich nicht allein ſtark wider ſie ausgeſprochen, ſondern auch ſich gegen Hrn. Zea erhoben, und ihn mit Vorwürfen überhäuft, daß er ſich bequemt habe, ſolche Verabredungen zu treffen, die niemals hätten ſtatt finden ſollen. Es ſoll darüber zu dem lebhafteſten Wortwechſel gekommen ſeyn. Die ganze Sache wurde dem König vorgelegt. Sämtliche Miniſter haben, wie man verſichert, erklärt, daß ſie unmöglich mehr zuſammen im Konſeil bleiben können; ſie gaben insgeſamt ihre Entlaſſung. Inzwiſchen war von Sr. Majeſtät noch keine Entſcheidung erfolgt, und man wußte nicht, ob ein ganz neues Miniſterium ernannt oder einige der bisherigen Miniſter beibehalten werden würden. Viele glauben das Leztere. Hr. Zea hatte in der lezten Zeit große Unannehmlichkeiten. Die ganze abſolute Partei erklärte ſich mit Erbitterung gegen ihn, und ſuchte ihn beim König anzuſchwärzen. Die alten Vorwürfe, als habe er einen Grad in einer Freimaurerloge bekleidet u. a., wurden wieder zur Sprache gebracht, ſcheinen aber auf den Monarchen keinen beſondern Eindruk gemacht zu haben. Was wohl jene Partie am meiſten gegen Hrn. Zea erbittert, iſt der Umſtand, daß er in der lezten Zeit mehr als je darauf gedrungen hat, daß die biſchöflichen Kapitel und Kathedralkirchen dem König zum Behuf der Finanzen eine bedeutende Summe zahlen ſollen. Deshalb hatte er mehrere Erzbiſchöfe und Biſchöfe nach Madrid berufen, um Rükſprache mit ihnen zu nehmen. Dieſer Schritt hat der Geiſtlichkeit ſehr mißfallen, und ſie thut Alles, um den Miniſter von ſeinem Poſten zu entfernen. Man glaubt, die HH. Calomarde und Aymerich ſeyen dadurch vermocht worden, den Hrn. Zea perſönlich anzugreifen, was denn bei Gelegenheit der oben erwähnten Noten geſchehen ſeyn ſoll. Da man über dieſe ſo uneinig geworden, ſo konnte keine Entſcheidung über die von Frankreich verlangten Punkte erfolgen, welche wahrſcheinlich einem neuorganiſirten Miniſterium überlaſſen bleibt.

Großbritannien.

Der König hielt am 9 Febr. in Carltonhouſe ein ſehr zahlreich beſuchtes Lever. An demſelben Tage hatte der franzöſiſche Botſchafter Fürſt Polignac mit Hrn. Canning eine lange Konferenz.

Der Courier vom 6 Febr ſagt: „Wir erhalten ſo eben die Nachricht von der gänzlichen Veränderung des portugieſiſchen Miniſteriums, und der Beſezung der franzöſiſch geſinnten Miniſter durch Männer, welche ſtets die wahren Intereſſen Portugals durch Befolgung liberaler Grundſäze und durch Aufrechthaltung der engen Verbindung Portugals mit England vertheidigt haben. Dis Ereigniß darf als ein vollſtändiger Triumph der Energie unſerer Miniſter über die verderblichen Rathſchläge Frankreichs angeſehen werden. Man kan nun auf baldige Anerkennung der Unabhängigkeit Braſiliens rechnen. Wie es heißt, wird Sir Charles Stuart unverzüglich nach Liſſabon und von da, mit Vollmachten des Königs von Portugal verſehen, nach Rio-Janeiro abgehen, um mit Braſilien eine Uebereinkunft auf den von England vorgeſchlagenen Grundlagen abzuſchließen.“

Folgende Geſellſchaften haben ſich ſeit einem Jahre nur in London gebildet. 20 Geſellſchaften zur Errichtung von Eiſenbahnwegen, Kapital 13 Mill. 50,000 Pf. St. (von ſieben derſelben iſt das Kapital nicht angegeben); 22 Continen-Bank- und Verſicherungsgeſellſchaften, Kapital 36 Millionen 260,000 Pf. St.; 11 Geſellſchaften zur Gasbeleuchtung, Kapital 8 Mill. Pf. St.; 8 brittiſche und irländiſche Bergbau-Geſellſchaften, Kapital 3 Mill. 600,000 Pf. St. (wovon das Kapital von zweien, der des Hrn. Rothſchild und der Hibernian Society, nicht angegeben iſt); 17 Geſellſchaften zur Bearbeitung fremder Bergwerke, Kapital 18 Mill. 200,000 Pf. St.; 9 Vereine zur Erbauung von Kanälen, Docks und Dampfböten, Kapital 10 Mill. 580,000 Pf. St.; 27 verſchiedene Geſellſchaften, welche mehr oder weniger die Beförderung und Vervollkommnung der Nationalinduſtrie bezweken, Kapital 12 Mill. Zuſammen 114 Geſellſchaften, deren bekanntes Kapital 101 Mill. 690,000 Pf. St. beträgt. Berükſichtigt man, daß die meiſten dieſer Antheile hohe Prämien tragen und vermehrfacht werden können, ſo gibt dieſe Thatſache allein ſchon einen Maaßſtab von der Größe des engliſchen Kapitals und Unternehmungsgeiſtes. Der Begehr nach Antheilen der United-Mexican-Company iſt ſo groß, daß der Fond von 350,000 Pf. St. auf eine Million Pf. St. vermehrt werden mußte.

Fortſezung der Unterhausſizung am 3 Febr.

„Der Verein, fuhr Hr. Canning fort, ſagte zu der großen Maſſe der Römiſch-Katholiſchen: „Wir befehlen euch, bei dem Haſſe, den ihr gegen eure oraniſchen Brüder hegt, friedfertig zu ſeyn.“ Iſt dis Chriſtenliebe? Iſt dis chriſtliches Gefühl? Guter Gott! Eine Geſellſchaft, die ſolche Worte ſchreiben kan, charakteriſirt ſich genug! Mit euern proteſtantiſchen

Digitized by Google

Brüdern in Frieden leben, bei dem Haſſe den ihr gegen ſie hegt! Iſt dis der religiöſe Grundſaz, nach dem die Katholiken handeln? Ich hoffe nicht; ich bin überzeugt, daß dis nicht in ihrem Glauben liegt; oder wenn es ſo wäre, ſo hätte ich mich in einem unglüklichen Irrthume befunden, als ich ihre Sache vertheidigte. (Beifall.) Im Namen der katholiſchen Gemeinſchaft muß ich demnach gegen die Behauptungen des geehrten Herrn proteſtiren! Ich muß auch gegen die Vorausſezung deſſelben proteſtiren, daß es unrecht wäre, dem katholiſchen Verein Beſchränkungen zu ſezen, und daß Gefahren aus ſolchen Beſchränkungen entſpringen könnten. Kennt denn der geehrte Herr England ſo wenig, um zu vermuthen, es laſſe ſich durch Drohungen in Furcht ſezen? Ich habe die Sache jenes Volkes vertheidigt, und werde fortfahren es zu thun; aber indem ich den katholiſchen Verein bekämpfe, bin ich, ich fühle es, ſo entfernt den Katholiken zu ſchaden, daß ich vielmehr glaube ihnen eine weſentliche Wohlthat zu erweiſen, wenn ich ſie von dieſem Alp (Incubus) befreie, der ſie drükt, ſie unſichtbar macht, und nur zu ſehr geeignet iſt, von ihnen die Blike jedes Mannes abzuwenden, der ſich nicht gern in ſeinen Meynungen verlezen läßt. Die Abſicht Sr. Majeſtät Regierung iſt, die vorgeſchlagenen Geſeze mit der größten Unpartheilichkeit und Rechtlichkeit vollziehen zu laſſen. Und wenn auch Sr. Majeſtät Miniſter über eine ſo wichtige Frage, wie die der Emancipation, getheilter Anſicht ſeyn mögen, ſo kan ich doch verſichern, daß ſie zur Erörterung dieſer wie jeder, mit dem öffentlichen Wohl verwebten Frage die reinſten und unpartheiiſchſten Geſinnungen mitbringen. Ich gebe zu, daß die iriſche Frage zu einem Zuſtandegediehn iſt, wo es äuſſerſt ſchwer wird, ſie zu löſen. Dis kan nur geſchehn, wenn man das ganze Parteienweſen in Irland bricht, und eine Verwaltung aufſtellt, die ganz in dieſem Geiſte handelt. Damit aber kein Mißverſtändniß über dieſen Punkt obwalte, wünſche ich, daß das Haus wohl in Erwägung ziehe, zu was eigentlich die in der vorgeſchlagenen Dankaddreſſe enthaltene, Irland betreffende Stelle es verpflichtet. Der König ſagte uns in der Thronrede: „daß in Irland Verbindungen exiſtiren, welche Maaßregeln ergriffen haben, die mit dem Geiſte der Konſtitution unverträglich, und durch die Beſorgniſſe die ſie erregen, und die Gehäſſigkeit die ſie vermehren, geeignet ſind, den Frieden der Geſellſchaft zu ſtören, und den Lauf der Nationalverbeſſerungen aufzuhalten. Se. Majeſtät erwartet demnach von Ihrer Weisheit, daß Sie unverzüglich auf Hülfsmittel gegen dieſes Uebel denken werden.“ Das Haus antwortet in ſeiner Addreſſe: „daß es dieſe Mittel in Erwägung ziehen wolle.“ Konnte das Haus wohl etwas Anderes thun? Es hätte nur, nach dem Beiſpiele des geehrten Herrn, den katholiſchen Verein als einen nothwendigen Staatskörper anerkennen müſſen, der, mit aller Regierungsgewalt bekleidet, das Recht habe, den konſtituirten Gewalten, nicht etwa zur Seite, ſondern über denſelben zu ſtehn, und die Maaßregeln zu diktiren, die man befolgen oder nicht befolgen ſoll. Wir ſehen gegenwärtig, daß dieſer Verein Steuern erhebt, und die große Bevölkerung auf ſeiner Seite hat, und dis Haus iſt berufen, nicht die von der Regierung hinſichtlich Irlands ergriffenen Maaßregeln zu genehmigen, ſondern ſelbſt die Maaßregeln in Erwägung zu ziehen, durch welche einem ſolchen Unweſen ein Ende gemacht werden könne. Das iſt alles, wozu ſich das Haus durch die Addreſſe verbindlich macht.

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

Am 13 Februar, Sonntags, war zahlreiche Aufwartung bei Hofe. Der König präſidirte in einem Miniſterrathe, und arbeitete nachher mit dem Herzog von Doudeauville.

Der Kriegsminiſter, Marquis v. Clermont-Tonnerre berichtete unterm 9 Februar an den König: „Die am 30 Jun. 1824 zu Unterſuchung der Verwendung des Supplementarkredits von 1823 niedergeſezte Kommiſſion habe in den, Sr. Maj. vorgelegten Reſultaten ihrer Arbeit, wichtige Thatſachen entwikelt, die mehreren der erſten Militär-Adminiſtrationen zur Laſt fielen, und Verdacht wegen Beſtechung von Seite bürgerlichen Individuen erwekten.“ — Der König ſchrieb darunter: „An unſern Siegelbewahrer und Miniſter Staatsſekretär für die Juſtiz verwieſen, um die Geſeze des Reichs in Vollziehung bringen zu laſſen. (Unterz.:) Karl.“

Die Pairskammer ſezte am 12 Febr. die Verhandlungen über das Geſez, die Sakrilegien betreffend, fort. Für daſſelbe ſprachen Marquis v. Villefranche und Vicomte v. Bonald; darüber, Graf Lemercier; dagegen, Graf Lanjuinais und Baron v. Barante.

Die HH. Andre' und Cottier, und Gabriel Odier und Komp. zu Paris haben kürzlich eine Anleihe mit der proviſoriſchen griechiſchen Regierung unter folgenden Bedingungen abgeſchloſſen. Die Anleihe beträgt wenigſtens 10, höchſtens 15 Millionen Kapital, vertheilt in Obligationen von 2000 Fr., mit 5 Proz. Zinſen, am 15 Sept. und 16 März fällig. Dieſe Obligationen werden zu 59 für 100 Nominalwerth, vom 26 Febr. an, als an welchem Tage man mit Gewißheit erfahren wird, ob die Anleihe ratifizirt wurde, hinausgegeben; 19 vom Hundert werden ſogleich erlegt, die übrigen 40 in monatlichen Raten von 10, vom 10 Mai an. Der Tilgungsfond wird beſtehen aus 1 Prozent jährlich, und aus den aufgehäuften Zinſen der eingelöſten Obligationen. Die Tilgung ſelbſt geht entweder durch Aufkauf der kurſirenden Obligationen, oder durch Verlooſung vor ſich, wenn leztere über 100 ſteigen. Die Unternehmer verbürgen die Entrichtung der Zinſen und die Beſorgung der Tilgung während zwei Jahren. Die Anleihe kan verdoppelt werden, wenn ſich wenigſtens ein Viertel der Subſcribenten bis zum 30 Sept. d. J. geneigt dazu erklärt. Für antizipirte Bezahlungen wird ein Escompte von 5 Prozent bewilligt.

Deutſchland.

Das neueſte baieriſche Regierungs- und Intelligenzblatt enthält eine königl. Erklärung vom 8 Febr., die Fixirung und Umwandlung der Zehent- und gutsherrlichen Gefälle des Staats, für ſämtliche Kreiſe, mit Ausnahme des Rheinkreiſes, betreffend. Ferner eine königl. Verordnung vom 10 Februar, einige Abänderungen in den Statuten des Damenſtifts St. Anna in München betreffend.

* München, 16 Febr. Se. Majeſtät der König haben zu Mitgliedern der Einweiſungskommiſſion für die Kammer der Abgeordneten den Hrn. Staatsrath v. Stürmer als Vorſtand, dann die HH. Miniſterialräthe v. Mieg und Barth,

Digitized by Google

und den geheimen Sekretär, Rath Staudacher, zu beſtimmen allergnädigſt geruht. Dieſe Kommiſſion wird am 18 d. zuſammentreten.

* München, 17 Febr. Zur Erinnerung an die Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums unſers geliebten Königs (16 Febr. 1824) war heute in dem groſen Rathhausſaale vom Magiſtrate und der Gemeinde ein Feſtmahl von 250 Gedeken veranſtaltet, welches Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz, Prinz Karl und Herzog Wilhelm von Baiern mit Höchſtihrer Gegenwart zu beehren geruhten. Die königlichen Staatsminiſter und höhern Staatsbeamten, das diplomatiſche Korps, die Offiziere ꝛc. erſchienen in glänzender Galla. Bei den Toaſten auf das Wohl Sr. Majeſtät des Königs und J. Majeſtät der Königin verkündeten 26 Kanonenſchüſſe der bürgerlichen Artillerie auf dem Gaſteigberge die hochgefeierte Zahl der Regierungsjahre. Dieſes feſtliche Gedächtnißmahl ſoll künftig jährlich am 16 Febr. erneuert werden.

Durch eine Proklamation, datirt aus Hildburghauſen, Koburg und Meinungen, vom 11 Febr., nahmen die Häupter der noch übrigen herzogl. ſächſiſchen Häuſer Gothaiſcher Linie, welche in einer zu Hildburghauſen ſtatt gehabten Hauskonferenz im Voraus für dieſen Fall übereingekommen waren, die Fürſtenthümer Gotha und Altenburg, ſo wie ſie die nunmehr erloſchene herzogl. Sachſen-Gothaiſche Linie beſeſſen, der beſtehenden und unter einander annoch auszuführenden beſondern Succeſſionsrechte unbeſchadet, in gemeinſchaftlichen Beſiz. Vorläufig iſt das bisherige Sachſen-Gothaſche und Altenburgſche geheime Miniſterium als die, den drei fürſtlichen Höfen zunächſt untergeordnete, und von ihnen bevollmächtigte gemeinſchaftliche Oberbehörde der geſamten angefallenen Lande zu betrachten.

Nicht blos an der Elbe, ſondern auch an der Weſer ſind viele Deiche gebrochen, und die Ufergegenden überſchwemmt worden; beſonders hat das Oldenburgiſche gelitten. In Oſtfriesland überwältigte das Meer die Deiche bei Leer, Wener und Papenburg, wodurch ein groſer Theil der Provinz in offene See verwandelt, und die Kommunikation zwiſchen den Ortſchaften unterbrochen wurde.

* Köln, 7 Febr. Der erſte Verſuch, den Schiffer Röttgens von Rotterdam durch Dampfſchif herauf zu ſchleppen, iſt durch den hier und in Holland ſtatt gehabten auſerordentlichen Sturm ſehr verzögert worden, und genannter Schiffer iſt noch nicht hier angekommen, wird aber ſpäteſtens bis übermorgen erwartet. Ueber das Reſultat der künftig zu unternehmenden Probe-Reiſen werde ich zu ſeiner Zeit Bericht erſtatten. — Nachſchrift vom 8 Febr. Obgleich heute Nachricht eingeht, daß Schiffer Röttgens nur bis Weſel durch das Dampfſchif geſchleppt wurde, ſo iſt doch durch dieſe erſte Probefahrt erwieſen, daß ein Dampfboot von 40 Pferde-Kraft ein mit 138 Laſten oder 5520 Centnern beladenes Schif, welches noch eine ſtarke Oberlaſt hatte, von Rotterdam bis zu dem Punkte, wo die Pferde angeſpannt werden, in zwei Tagen fortziehen kan. Die gewaltigen Stürme, und das dadurch veranlaßte ſchnelle Wachſen des Stroms, haben die Reiſe diesmal nicht weiter als bis Weſel erlaubt; eine zweite Probe wird nun entſcheiden müſſen, wie viel Kraft auf dem Rheine erfordert wird. Schon dadurch ſcheint mir auſerordentlich Viel gewonnen, daß man jezt die Gewißheit hat, daß ein nach Köln geladenes holländiſches Schif auf der Streke, wo kein Leinpfad iſt, künftig nicht mehr auf die Winde zu warten braucht, ſondern in ſehr kurzer Zeit durch Dampfſchiffe darüber weggebracht werden kan.

Türkei.

* Semlin, 5 Febr. Die Bewegungen in Servien werden von einigen Griechen, und ſelbſt von Türken, wegen ihrer Aehnlichkeit mit der vor vier Jahren in der Moldau und Wallachei ausgebrochenen Inſurrektion, als eine längſt vorbereitete Sache angeſehen. Die Meiſten ſchreiben ſie dem, in den türkiſchen Provinzen von Jahr zu Jahr aus natürlichen Gründen immer zunehmenden groſen Druke zu, noch Andere deuten auf einen Zuſammenhang mit den Ereigniſſen in Morea hin. So viele Gründe für dieſe leztere Meynung indeſſen auch obwalten mögen, ſo iſt doch wohl das Wahrſcheinlichſte, daß die erwähnten Bewegungen bis jezt gar keine Verbindung, weder mit dem Auslande noch mit Morea haben. Doch iſt das was man darüber erfährt, ernſthaft genug. Der Paſcha von Belgrad kan ſeine Beſorgniß nicht verbergen, und hat bereits einige Vorſichtsmaaßregeln ergriffen. Fürſt Miloſch, der Alles aufbietet um die Sache zu unterdrüken, ſcheint ſelbſt bei den Türken in Verdacht zu ſtehn, obgleich ſeine bekannten Verhältniſſe ihn davon freiſprechen ſollten. Vor der Hand ſcheint er ſogar, nebſt ſeinen Umgebungen, der Hauptgegenſtand der Beſchwerden der Inſurgenten. Sie begehrten von ihm zuerſt Rechenſchaft über ſeine vieljährige Landesverwaltung, und Abſtellung der neuen Verfügungen wegen der Steuern und Münzen. Als er ihre Bitte verweigerte, grif der ganze Diſtrikt von Semendria bis Jagodina zu den Waffen. Jvan, Bruder des Fürſten Miloſch, Gouverneur in Paſarosza (Paſſarovitſch) wurde verhaftet und ſein Haus geplündert. Der Gouverneur von Semendria ſelbſt, ſo wie mehrere Kneeſen, ſollen das nemliche Schikſal gehabt haben, jedoch fehlen darüber nähere Berichte. Sobald Miloſch, welcher von den Aufrührern in ſeinem Schloſſe Kragejovaz bedroht ward, Kunde von dieſen Ereigniſſen erhielt, rief er ſeinen zweiten Bruder Ephraim, Gouverneur von Schabaz, zu Hülfe, und dieſer brach mit 3000 Mann auf, um die Ruhe herzuſtellen. Man weiß noch nicht, was er ausgerichtet hat, glaubt jedoch, daß es ihm nicht ſchwer fallen wird, den Sturm zu ſtillen. Ehe die Inſurgenten, an deren Spize (nach unverbürgten Sagen) ein früher in Deutſchland geweſener Grieche von einiger Bildung, Namens Motola Popovich, ſtehn ſoll, zu dieſen Unternehmungen ſchritten, erklärten ſie dem Paſcha von Belgrad, daß ſie ſich keineswegs gegen die Pforte auflehnten, ſondern blos den Miloſch zur Rechenſchaft ziehen wollten, der die Pforte betrogen und die Servier mißhandelt habe. Der Paſcha und die Türken ſcheinen dieſes nicht recht zu glauben; ſie fürchten, daß eine gegen die Pforte weit verbreitete Verſchwörung zum Grunde liege. Unterdeſſen iſt es bemerkenswerth, daß die Straßen in Servien troz dieſen Vorfällen ſicher blieben, und die Kiratſchis (Fuhrleute) von den Inſurgenten bis jezt nicht beunruhigt wurden.

Drukfehler.

In Nro. 47. der Allg. Zeit. Seite 188, Sp. 1 Z. 3a iſt zu leſen: in der Pairskammer.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegmann.

Digitized by Google

Der Monte-Roſa.*

Wenn man die Kette der Penniniſchen Alpen von Weſten nach Oſten verfolgt, ſo findet man, daß ſie bei einem großen Gebirgsſtoke endigt, und dann plözlich ſich nach Norden wendet. Dieſer Gebirgsſtok iſt der Monte-Roſa, und die nördliche Fortſezung der Gebirgskette bis zum St. Gotthardt hin ſind die Lepontiſchen Alpen, welche die Gränzen zwiſchen der Schweiz und Lombardei bilden. Der Monte-Roſa beſteht aus zwei Haupttheilen, welche, wie die genannten Gebirgsketten ſelbſt, beinahe in einem rechten Winkel zuſammen ſtoßen, und eben die beiden Enden dieſer Ketten ſind. Der erſte Haupttheil liegt von Weſt nach Oſt, und iſt der ſüdliche Monte-Roſa im Norden des Greſſonay-Thales. Er bildet einen breiten eiſigen Felſenkamm, der in ſeiner Mitte am höchſten iſt, und dort einen großen Klumpen macht, welcher der Lyskamm genannt wird. Eine Menge Furchen und Felſenkanten ziehen ſich von ihm gegen Süden herab, vereinigen ſich aber alle im Lys-Gletſcher, aus dem der Lysbach entſpringt, der das Thal von Greſſonay bewäſſert. Das weſtliche Ende dieſes ſüdlichen Haupttheils des Monte-Roſa iſt der kleine Mont-Cervin, das öſtliche eine Spize, welcher Hr. v. Welden den Namen Vincents-Pyramide beigelegt hat, dem Hrn. Vincent zu Ehren, der ſie 1819 zuerſt beſtieg. Sie iſt nach v. Weldens trigonometriſcher Meſſung 2164 Pariſer Toiſen hoch, hat 45° 54′ 10″ Breite und 25° 31′ 29″ Länge. Die ganze Ausdehnung des Kammes vom Mont-Cervin bis zur Vincent-Pyramide beträgt 1¾ deutſche Meilen. Von der Vincent-Pyramide zieht ſich der zweite Haupttheil des Monte-Roſa nach Norden hinauf; es iſt der Monte-Roſa des Macugnaga-Thales, von dem aus man ihn ganz überſieht. Dieſer nördliche Theil bildet folgende neun Spizen. 1. Die ſo eben beſchriebene Vincent-Pyramide; 2. eine unbenannte und ungemeſſene Spize bald hinter der erſten, eigentlich nur ein gegen Weſten ausſpringender Felsblok, den man nur von Vercelli etwas ſieht, und wenn man oben auf der lezten Gebirgsplatte ſteht. v. Welden hält ihn nicht höher, als die Vincent-Pyramide; 3. Ein weiter öſtlich gelegenes, felſiges, ſchwarzes Horn, oben wie geſpalten, nach allen Seiten ſchroff abſtürzend und unerſteiglich. Der Verfaſſer hat es Schwarz-Horn genannt, aber nicht gemeſſen; 4. Eine nördlich von der vorigen gelegene Spize, die eigentlich mit ihr Eine Maſſe bildet, da ſie nur durch eine niedere Entſattlung von ihr getrennt iſt. Sie ſtürzt nach Oſten ſcharf in das Allagna-Thal ab, verläuft ſich nach innen allmählich, hat oben eine kleine Vertiefung ganz mit Schnee bedekt, wodurch ſich zwei Wölbungen bilden, die zuſammen acht Klafter im Durchmeſſer haben. Der Verfaſſer hat ſie Ludwigshöhe genannt, weil er ſie am Ludwigstage (25 Aug.) erſtieg. Ihre Höhe iſt nach Barometer-Beſtimmungen 2219 Par. T. 5. Die Parrotsſpize, vom Verfaſſer dem Dr. Friedrich Parrot zu Ehren ſo genannt, welcher im Sommer 1817 einen Theil des Monte-Roſa bereiste, und ſich von da nach den Pyrenäen begab. Die Parrotsſpize liegt beiläufig 2000 Schritte hinter der Vincentpyramide, und bildet einen hohen Dom, der nur nach Oſten ſchroff abfällt. Sie iſt oben länglich von Norden nach Süden gezogen flach gewölbt, immer mit Schnee bedekt, und hat nur wenige Felſenvorſprünge. Höhe nach v. Weldens trigonometriſcher Meſſung 2275 Par. T. 4 Fuß. Breite 45° 54′ 54″, Länge 25° 32′ 2″. 6. Die Signalkuppe, vom Verfaſſer ſo genannt, weil auf ihr am Beſten ein Signal zu trigonometriſchen Meſſungen errichtet werden konnte. Es iſt ein großer Felsklumpen, der öſtlich ſenkrecht in das Thal von Macugnaga, und auch ſüdlich ſehr ſteil hinabſtürzt, nach innen hinein aber wenig Fall hat, und auf einer ſanft anſteigenden Schneefläche leicht zu erſteigen iſt. Dieſe Signalkuppe iſt der eigentliche Mittelpunkt des Monte-Roſagebirges, von wo aus ſich dieſes nach allen Richtungen theilt. Höhe nach des Verfaſſers trigonometriſcher Meſſung 2336 Par. T. 3 Fuß, Breite 45° 55′ 20″, Länge 25° 32′ 24″. 7. Die Zumſteinsſpize, vom Verfaſſer dem Hrn. Zumſtein zu Ehren ſo genannt, weil er dieſe mehreremale erſtiegen, und ein eiſernes Kreuz auf ihrem Gipfel errichtet hat. Sie iſt 3650 Schritte von der Vincentpyramide entlegen. Höhe nach des Verfaſſers trigonometriſcher Meſſung 2837 Par. T. 3 Fuß; Breite 45° 55′ 38″, Länge 25° 32′ 5″. Die höchſte Spize, 750 Schritte von der vorigen entfernt, aber durch einen tiefen Schlund, der zwiſchen beiden Spizen entſpringt, getrennt. Sie bildet einen nach Oſten ſchroff abfallenden, ſich nach Weſten ziehenden ſteilen, ſchneidigen Felſenkamm, der oben zwei kleine vorragende Felſen hat, welche, je nachdem man dieſe Spize von dieſer oder jener Seite her erblikt, ihr ein ganz verſchiedenes Anſehen geben, ſo daß man in Turin ſich kaum überzeugen kan, daß es dieſelbe Spize iſt, welche man in Mailand ſo ganz anders geſehen. Nach der Richtung von Zermatt beſteht der Abhang vom Gipfel an, Anfangs aus Gletſchern, dann aus Felſen, und zulezt aus Alpen; er bildet mit dem ſüdlichen Hauptrüken des Monte-Roſa die andere Schranke, zwiſchen welchen ſich das Eismeer in einem mit Gletſchern angefüllten Thale hinabzieht. Höhe nach des Verfaſſers trigonometriſcher Meſſung 2370 Par. T. 2 Fuß, Breite 45° 55′ 55″, Länge 25° 32′. 9. Das Nord-Ende; ein kleiner pyramidenartiger Felſenvorſprung auf dem nördlichen Ende des Monte-Roſa, der von hier an in eine ungeheure Felskluft, das Weiße-Thor genannt, hinabſtürzt, jenſeits welcher ſich die Cima di Jazi erhebt. Das Nord-Ende liegt 5000 Schritte von der Vincentpyramide entfernt, iſt nach der Verfaſſers trigonometriſcher Meſſung 2358 Par. T. 5 Fuß hoch, und noch nie erſtiegen worden. Breite 45° 56′ 13″, Länge 25° 32′ 1″. Die höchſte Spize des Monte-Roſa erhebt ſich alſo 2370 Par. T. oder 14,222 Pariſer Fuß über den Meeresſpiegel. — Die wahre Höhe des Montblanc war bis kurzem ebenfalls noch unbekannt. Die Angaben der verſchiedenen, größtentheils barometriſchen Meſſungen, ſchwankten bis jezt noch zwiſchen dem Minimum, 2391 Par. T. von de Luc, und dem Maximum, 2489 Par. T. von de Sauſſure,

* Nach einer kürzlich erſchienenen ſehr anziehenden Schrift: „Der Monte-Roſa. Eine topographiſche und naturhiſtoriſche Skizze, nebſt einem Anhange der von Hrn. Zumſtein gemachten Reiſen zur Erſteigung ſeiner Gipfel. Von Ludwig Freiherrn v. Welden, Oberſten des k. k. General-Quartiermeiſterſtabs. Mit einer topographiſchen Karte und mehreren Steinabdruken." (Wien bei Gerold, 8. 166 S.)

Digitized by Google

alſo eine Unbeſtimmtheit von 98 Par. T. Gewöhnlich nahm man das von de Sauſſure ſelbſt berechnete Mittel von 2450 Par. T. an. Erſt im Jahr 1822 konnte dieſer Punkt ins Reine gebracht werden. Die franzöſiſchen Ingenieurs hatten bei der Meſſung, die zur Beſtimmung einer ſenkrechten Linie auf den Mittagskreis von Dünkirchen, von dem Thurme von Corduan (am Ausfluſſe der Gironde in das atlantiſche Meer) bis Chambery (in Savoyen) fortgeſezt wurde, den Mont-Colombier unweit lezterer Stadt als ihren öſtlichſten Standpunkt beſtimmt, und deſſen Erhöhung über dem Meere nach trigonometriſchen Meſſungen zu 737⁶/₁₆ Par. Toiſen angegeben. Als im Jahr 1822 auf dieſem nemlichen Berge eine Sternwarte errichtet wurde, beſtimmte der ſardiniſche Aſtronom, Carlini, durch eine mehrere Wochen fortgeſezte Reihe von barometriſchen Beobachtungen ſeine Höhe zu 737⁸/₁₀ Par. T. über dem Meere. Eine ſo große Uebereinſtimmung beider Meſſungsarten ließ über die Höhe des Mont-Colombier keinen Zweifel mehr übrig. Fernere Meſſungen gaben Carlini die Erhöhung des Montblanc

über den Mont-Colombier	1722° 1′
Hiezu die Erhöhung des leztern über dem Meere	737° 5′
Alſo Höhe des Montblanc über dem Meere	2460° oder

14,760 Par. Fuß. Vergleicht man hiemit die obige Höhe des Monte-Roſa nach den trigonometriſchen Meſſungen des k. k. öſtreichiſchen Generalſtabs, 2370° oder 14,222 Par. F., ſo ergibt ſich, daß der Montblanc um 90° oder genauer 538 Par. F. höher iſt, als der Monte-Roſa. Hr. Oberſt v. Welden erwähnt bei dieſer Gelegenheit auch der im Jahre 1823 vorgenommenen trigonometriſchen Höhenbeſtimmung der Ortelesſpize, in Tyrol, die von Einigen bisher zu groß angegeben worden iſt. Sie fand ſich im Mittel zu 2009⁹/₁₀ Par. T. oder 12,059 F. 4 Z., eine Beſtimmung, die von der ältern Vierthalerſchen (= 12,000 F.) wenig abweicht. Die geographiſche Breite der Ortelesſpize beträgt nach eben dieſer Vermeſſung des k. k. Generalſtabes 46° 30′ 16″ 94‴, die Länge 28° 12′ 31″ 40‴.

Portugal.

Der Miniſterwechſel in Portugal ſezt noch immer alle Pariſer Blätter in Bewegung; ſie ſcheinen denſelben als den Anfang zur Ausführung des neuen politiſchen Syſtems zu betrachten, welches Großbritannien auf dem Kontinente geltend machen wolle.

Der Courier français bemerkt in Briefen aus Liſſabon vom 23 Jan., daß unter den neuen Miniſtern zwei nur interimiſtiſch ernannt wären: der Graf v. Barbacena (Kriegsminiſter, der als Militär oft den Infanten Don Pedro den Helden des Hauſes Braganza genannt), in Erwartung des Grafen v. Villa-real, der ſich zu London befindet; und Don S. Pinheiro-Ferreira (Miniſter des Auswärtigen), in Erwartung des Grafen d'Olokka. — Das abgeſezte Miniſterium habe ſo wenig ſeinen Sturz geahnet, daß Graf Palmella noch am Tage ſeiner Abſezung eine Konferenz für 4 Uhr Abends habe anſagen laſſen, und nur wenige Minuten vorher von ſeiner Entlaſſung unterrichtet worden ſey. Daſſelbe wäre mit einer Audienz beim Grafen v. Subſerra (Pamplona) der Fall geweſen. Seit der Abreiſe des franzöſiſchen Botſchafters ſpreche ſich die Partei des Kaiſers von Braſilien, der beſonders unter den Kaufleuten und dem Militär viele Freunde zähle, lauter aus, und erwarte mit Ungeduld die Ankunft des Sir Charles Stuart, der vermuthlich die Anerkennung der Unabhängigkeit deſſelben vollends bewirken werde. Das Sonderbarſte bei dem Miniſterwechſel ſey, daß ſelbſt Perſonen in den Geſchäften ergraut, geglaubt hätten, die Wahl des Königs würde auf Männer fallen, welche England ergeben wären, und Lord Beresford werde wieder in das Miniſterium treten. Um ſo größer ſey ihre Ueberraſchung geweſen als ſie geſehen, daß der König Männer ernenne, welche bereits unter der konſtitutionellen Verfaſſung als Miniſter gedient. Perſonen, mit dem gegenwärtigen Zuſtand der Dinge mehr vertraut, wären weniger erſtaunt geweſen: ſie hätten nemlich bemerkt, daß Portugals Lage und Englands Verhältniſſe zu den Kontinentalmächten ganz verſchieden von den frühern wären, und daß das politiſche Syſtem des Londoner Kabinets ſeit dem Tode Mylord Caſtlereaghs, und dem Eintritt des Hrn. Canning ins Miniſterium, eine ganz andere Richtung genommen; denn während die Politik, welcher Mylord Caſtlereagh angehangen, der Induſtrie und dem Handel der Kontinentalvölker durch Ausſchließung anderer Völker von den Fortſchritten der Kultur ſelbſt Gränzen zu ſezen geſucht habe, beſtrebe ſich Großbritannien gegenwärtig, die Civiliſation anderer Völker zu befördern, und durch Anerkennung ihrer Unabhängigkeit dem Handel neue Wege des Waarentauſches zu eröfnen. Auf jeden Fall werde das von ihm in Portugal begünſtigte Syſtem einen ſchreienden Kontraſt mit dem in Spanien befolgten herſtellen, und dadurch manche unerwartete Folge für die beiden Nachbarſtaaten hervorbringen.

Das Memorial Bordelais ſagt über denſelben Gegenſtand: „Die Veränderung des portugieſiſchen Miniſteriums wird vermuthlich die Anerkennung der Unabhängigkeit von Braſilien, der ſich die Miniſter Subſerra und Palmella beſtändig widerſezten, zur Folge haben; doch wird dieſe Unabhängigkeit nur für die Lebensdauer des gegenwärtigen Königs von Portugal beſtehen, weil alsdann der Kaiſer von Braſilien rechtmäßiger Erbe des Thrones von Portugal wird. Die Anerkennung der braſiliſchen Unabhängigkeit zeugt von großer politiſcher Feinheit, wenn ſie, wie man behauptet, den Zwek hat, die Integrität von Braſilien aufrecht zu erhalten, wo bekanntlich mehrere Provinzen ſich zu unabhängigen Republiken umzugeſtalten ſuchen. Wirklich verſichert man, daß England dieſe Integrität zu garantiren ſich angeboten habe. Wenn dem ſo iſt, ſo fügt England der Legitimität von Portugal nur eine leichte Wunde bei, während es Spanien eine tödtliche durch die Anerkennung der Unabhängigkeit ſeiner Kolonien, und durch die Beſchüzung der Abentheurer Bolivar und Bravo, verſezt. Englands Entſchluß erklärt ſich leicht: es wollte in Portugal ſich für die Anhänglichkeit des erſten Miniſters (Subſerra) an Frankreich rächen, und Spanien dafür ſtrafen, daß es ſeinen Schuz ausgeſchlagen, und jenen Frankreichs vorgezogen habe.“

Die Quotidienne, dieſelben Anſichten theilend, fügt ihnen noch folgende Bemerkung über die angeblich zweiſeitige Politik Englands bei: „Es wolle die Integrität Braſiliens erhalten, weil es über dieſes Reich eine Art Schuzrecht ausübe;

Digitized by Google

es begünſtige hingegen die Zerſplitterung der ſpaniſchen Kolonien, weil es aus denſelben wenig Nuzen ziehen könne, ſo lange ſie unter dem Mutterlande vereinigt wären. Es ſuche die kleinen entſtehenden Republiken in Braſilien zu erſtiken, während es denen in Neu-Spanien ſeinen Beiſtand verheiße; es bekämpfe zu Fernambuco die Syſteme und Meynungen, die es zu Buenos-ayres in Schuz nehme. Dieſe Widerſprüche kämen daher, weil Englands politiſche Grundſäze nicht nach den gewöhnlichen Regeln, ſondern nach den Vortheilen ſeiner Bankiers und Kaufleute ſich richteten.“

Das Journal des Debats vom 11. Febr. ſagt in dieſer Hinſicht: „Die Anerkennung Braſiliens als eines unabhängigen Reiches von Seite des Königs von Portugal, ſcheint bald auf den portugieſiſchen Miniſterwechſel gefolgt zu ſeyn. Ein miniſterielles Blatt gibt dieſe Thatſache zu, welche das Uebergewicht der engliſchen Politik und des öſtreichiſchen Intereſſes zu Liſſabon beweiſet. Denn England und Oeſtreich handeln in dieſem Punkte gemeinſchaftlich. Wir glauben indeſſen nicht, daß darüber ſchon ein förmlicher Vertrag abgeſchloſſen worden. Die vorgeſchlagenen Bedingungen waren ſehr verwikelter Art; die beiden Staaten, obgleich unter zwei Souverainen, ſollten eine Konföderation bilden; die Verfügungen für den Fall, wo der Kaiſer von Braſilien den Thron von Portugal erben würde, waren der Gegenſtand langer Unterhandlungen in London; Alles endlich iſt noch der Frage untergeordnet: Wird die National-Verſammlung von Braſilien dieſe Bedingungen genehmigen? Wir ſind der Meynung, daß der zu London verabredete Vertrag nur noch ein Entwurf iſt, bis man Nachrichten von Rio-Janeiro erhält. Allein der „Grundſaz“ des Vertrages iſt anerkannt. Dieſer Entſchluß iſt ſehr merkwürdig. Die Möglichkeit, die königliche Legitimität nach phyſiſchen Nothwendigkeiten zu modifiziren, iſt demnach von Oeſtreich, England und Portugal zugelaſſen. Vielleicht wird ſie es auch von Spanien, früher als man denkt. Die Times ſprechen von einem Vorſchlage, den Hr. Los Rios dem engliſchen Kabinette gemacht haben ſoll, ſpaniſche Prinzen als Könige nach Amerika zu ſchiken. Das iſt der Plan aller vernünftigen Freunde der Legitimität. Möchten wir doch nicht zu ſpät kommen, um wenigſtens dieſes Reſultat zu erhalten.“

Die Etoile vom 12. Febr. antwortet darauf: „Das Journal des Debats meynt, die Unterhandlungen, welche zu London zwiſchen Portugal und Braſilien unter Oeſtreichs Vermittelung gepflogen würden, bewieſen, daß England, Oeſtreich und Portugal die Möglichkeit zuließen, die königliche Legitimität nach phyſiſchen Nothwendigkeiten zu modifiziren. Wenn aber der König von Portugal Braſilien während ſeiner Lebenszeit von ſeinem erſtgebornen Sohne regieren ließe, was wäre darin gegen die Legitimität? Würden bei dem Tode des Königs nicht Braſilien und Portugal dem Don Pedro angehören? Worin wäre denn die Legitimität durch eine ſolche Uebereinkunft verlezt?“

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Würtembergiſche Jahrbücher für vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Statiſtik und Topographie. Herausgegeben von J. D. G. Memminger. Jahrgang 1824. Zweites Heft. Mit 8 Zeichnungen von Höhlen. Ladenpreis 1 fl. 45 kr. Subſcriptionspreis 1 fl. 12 kr.

Inhalt.

Chronik. (Fortſetzung.) Hof- und Hofdomänenkammer. — Staatsverwaltung: Rechtspflege (folgt im nächſten Hefte.) — Auswärtige Angelegenheiten. — Verwaltung des Innern. — Verwaltung des Kirchen- und Schulweſens. — Kriegsdepartement. — Finanzverwaltung. — Kunſt, Gewerbe und Handel. — Aufſäze, Abhandlungen ꝛc. Betrachtungen über die Geſchichte Würtembergs. Von Herrn Prälat von Gaab. (Schluß.) — Die Römerſtraße von Vindoniſſa nach Reginum. Von Herrn General-Vikariatsrath Jaumann in Rottenburg. — Ueber die Höhlen der würtembergiſchen Alp, in Verbindung mit Beobachtungen über die Baſaltformationen dieſer Gebirgskette. Von Herrn Prof. Dr. Schübler. — Beitrag zur Geſchichte der älteſten Grafen von Würtemberg. Von Herrn Regierungsrath und geh. Archivar Scheffer. — Stiftungsgeſchichte von Buchau. Von Herrn Dekan Ströbele in Riedlingen. — Ein Brieflein von Herzog Friedrich I. an den Hofkaplan Dr. Oſiander, worin er ſich über die unhöflichen und hochtrabenden Hofprediger beſchwert, und Antwort Oſianders. — Ueber den Heidengraben bei Grabenſtetten. Von Herrn Pfarrer M. Gratianus in Hengen. — Beylage: 8 Durchſchnittszeichnungen von Höhlen.

So eben iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Die Unwiſſenſchaftlichkeit und innere Verwandtſchaft des Rationalismus und Romanismus in den Erkenntnißprinzipien und Heilslehren des Chriſtenthums, dargethan von Ernſt Sartorius, Dr. der Theol. und Philoſ., kaiſ. ruſſ. Hofr. und ordentl. Prof. der Dogm. und Moral an der Univerſität Dorpat.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Beiträge zur Vertheidigung der evangeliſchen Rechtgläubigkeit. Erſte Lieferung. gr. 8. Heidelberg bei J. C. B. Mohr. Geh. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

So eben iſt bei Unterzeichnetem erſchienen:

Beiſpiele zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in's Lateiniſche, nach der Grammatik von Dr. C. G. Zumpt geſammelt und geordnet von Dr. Ernſt Dronke. Zweite, verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1825. (231 S.)

Der Herr Verfaſſer hat in dieſer zweiten Auflage nicht nur die Beiſpiele zu den einzelnen Paragraphen und Nummern an ſehr vielen Stellen vermehrt, ſondern er hat auch größere Aufgaben hinzugefügt, um den längern Gebrauch des Buches zu bewirken. Auch die grammatiſchen Anmerkungen, durch welche Zugabe ſich dieſe Beiſpielſammlung vor anderen auszeichnet, ſind zum Theil verbeſſert und vermehrt, obſchon manches dagegen weggefallen iſt. Ferner iſt die Sammlung ſo eingerichtet worden, daß ſie neben dem Auszuge und der größern Grammatik des Hrn. Prof. Zumpt gebraucht werden kan.

Den Preis habe ich bei der vermehrten Bogenzahl auf 12 Gr. geſetzt; um jedoch die Einführung des Buches auf Schulen zu erleichtern, bin ich erbötig, bei direkter Beſtellung von Partieen, dieſen Preis noch zu vermindern, ſo daß ich auf

Digitized by Google

Exemplare 4, auf 50 Ex. 9 und auf 100 Ex. 20 Freiexemplare gebe, welche Vortheile aber natürlich andere Buchhandlungen nicht gewähren können.

Koblenz, im Januar 1825.

J. Hölſcher.

Bei Artaria und Kompagnie, Kunsthändlern in Wien, am Kohlmarkt Nr. 1151, ist folgender Kupferstich ganz neu zu haben:

Die Schlacht von Aspern,

von Herrn C. Rahl, k. k. Kupferstecher, nach dem Gemälde des Professors P. Krafft in Wien.

Ein Gegenstük zu den Schlachten von Leipzig und Waterloo, die in England gestochen und ebenfalls in oben angezeigter Handlung zu haben sind.

Dieses treffliche Blatt ist durch die ähnlichen Portraits der Feldherren und Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl von eben so hohem Interesse, als es auch durch die Wahrheit der gelungenen Darstellung und die Wichtigkeit dieser Zeitepoche, sowol rüksichtlich der Kunst, als des historischen Werthes, besonders für die östreichische Nation immer von der höchsten Bedeutenheit bleiben wird.

Der Preis eines Abdruks mit der Schrift ist 18 fl. C. M., vor der Schrift 36 fl. C. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Staats-Paſſiv-Obligation pr. 300 fl., ausgeſtellt am 22 März 1805 für Franz Paul Sautenmeiſter, Kataſter Nr. 2668. iſt verloren gegangen.

Auf Anſuchen der Spezial-Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſa dahier wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunde aufgefodert, dieſelbe innerhalb eines ſechsmonatlichen Termins von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsſtelle um ſo gewiſſer vorzuzeigen, als ſonſt jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, am 10 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer.

Winnenden. (Erbenaufruf.) Diejenigen, welche Erbſchaftsanſprüche an das zu Winnenden in pflegſchaftlicher Verwaltung ſtehende Vermögen des im Jahr 1817 ausgewanderten, und nach einem unterm 11 September 1822 von dem Verwaltungs-Comtoir der in Grusien, ruſſiſch-aſiatiſcher Provinz angeſiedelten deutſchen Kolonisten zu Tiflis ausgeſtellten Certificat auf der Reiſe von Odeſſa nach Grusien im Jahr 1818 in einem Alter von 27 Jahren geſtorbenen Andreas Wurſt aus Winnenden, machen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, ſich deshalb mit den nöthigen Dokumenten innerhalb 90 Tagen an die unterzeichnete Stelle zu wenden, indem nach Verfluß dieſer Friſt das Vermögen des Wurſt an deſſen bis jezt bekannte nächſte Erben ausgefolgt werden wird.

Am 14 Januar 1825.

Königlich-Würtembergiſches Oberamtsgericht Waiblingen.

Mayer.

Ein im Rechts- und Adminiſtrativfach bewanderter junger Mann, der bei königl. Aemtern ſchon mehrere Jahre funktionirte, und ſich über jede erwünſchte Eigenſchaft die beſten Zeugniſſe erwarb, ſucht bei einem k. Land-, Herrſchafts- oder Patrimonialgericht eine baldige angemeſſene Anſtellung zu erhalten. Auf Verlangen kan derſelbe auch dabei Unterricht im Lateiniſchen und ſonſtigen Wiſſenſchaften an Kinder ertheilen. Portofreie Anfragen unter der Addreſſe C. A. beſorgt die Expedition dieſer Blätter.)

Lotterie-Anzeige.

Die Nähe der auf den 10 März d. J. unabänderlich feſtgeſezten Ziehung der Lotterie der vier Häuſer in Baden verſtärkt den lebhaften Abſaz der Looſe, deſſen ſich dieſe Lotterie von ihrem Entſtehen an zu erfreuen hatte, ſo ſehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des ſpielenden Publikums mit hoher Bewilligung neu geſchaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnſt-Looſe, durch welche die urſprüngliche Geſamtanzahl der Looſe keineswegs vermehrt wurde, ſich ihrem Ende nähern.

Das unterfertigte Großhandlungshaus bringt dis geziemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung derlei Gratis-Gewinnſt-Looſe, noch der Geldgewinnſte bei dieſem Spiele ſtatt finden wird, das verehrte Publikum, darauf aufmerkſam gemacht, ſich noch in rechter Zeit ſolche Gewinnſtloſe verſchaffen könne. In ſolange alſo dieſe nicht ganz vergriffen ſind, erhält derjenige, welcher auf Einmal 10 ſchwarze Looſe, das Loos zu dem niedern Preis von 10 fl. gegen baare Bezahlung abnimmt, ein Stük rothes Gewinnſtlos unentgeldlich.

Dieſe Lotterie enthält 13,600 Treffer, welche ſo große Anzahl von Treffern keine aller gegenwärtig beſtehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweiſen hat, und zwar:

			fl. W. W.	kr.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ſtändiſche Beſizung des Pſchönlichen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablöſungsſumme	200,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollſtändiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablöſung von . .	60,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 42., ebendaſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, oder als Ablöſungsſumme	30,000	—
1	=	das Haus, Nro. 77., ebendaſelbſt, oder als Ablöſung .	15,000	—
		und ferner:		
1	=	von baaren	10,000	—
1	=	= = ...	5,000	—
4,594	=	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer in einem Geſamtbetrage von .		393,040	
9,000	Gewinnſte der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſe in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .		151,701	40
13,600	Treffer im Geſamtbetrage von . . .		544,741	40

Bei dieſen anſchaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieſer Lotterie für überflüſſig.

Das Loos koſtet 10 fl. Wiener Währung.

Looſe und Spielpläne ſind zu haben bei M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerſtraße Nro. 753., im 2ten Stok, ſo wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg ſind Looſe zu haben bei G. Chr. Baur, Litt. A. Nro. 7., ſo wie auch in St. Gallen bei Mathias v. Zollikofer.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag | Nro. 51. | 20 Febr. 1825.

Spaniſch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oeſtreich. — Türkei. (Brief aus Semlin.) — Beilage Nro. 51. Nekrolog. Berger, Langer, Klengel. — Großbritannien. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Briefen aus Carthagena vom 7 Dec. zufolge hatte der columbiſche Miniſter Don Bricens Mendes ſeine Entlaſſung genommen, und den General Soublette zum Nachfolger erhalten. — Der Guayaquil Patriot vom 2 Okt. meldet aus Callao, daß der ſpaniſche Gouverneur Robil Anſtalten treffe, dieſe Feſtung zu vertheidigen, und zu dem Ende Bürger und Sklaven rekrutire. In Lima klage man ſehr über die Theurung aller Waaren und Lebensmittel, und über die Bedrükungen der Spanier, welche ſtarke Kontributionen ausſchrieben; das Haus Palacios müſſe 20,000, Nanna 16,000, Zuniga 11,000 Piaſter zahlen. Obriſt Urbaneta ſtehe zu Chancay (eine Tagreiſe von Lima) mit einem ziemlich bedeutenden Korps, um die Belagerung von Callao vorzunehmen.

Spanien.

Pariſer Blätter berichten aus Madrid unterm 3 Febr.: „Luzian Mürat, einer der Söhne des Exkönigs von Neapel, befand ſich zu Gibraltar; ein ſpaniſcher Obriſt, vermuthlich mit geheimen Aufträgen verſehen, knüpfte Bekanntſchaft mit ihm an und beredete ihn zu einer Jagdpartie. Nur zu bald gerieth Mürat auf ſpaniſchen Boden, wurde verhaftet, und nach Algeziras geführt, wo General Joſeph Odonell ihm auf ſeine Proteſtationen erwiederte, daß von Madrid aus Befehle gekommen ſeyen ihn gefangen zu nehmen, wenn er je den ſpaniſchen Boden beträte.“ (Dem Vernehmen nach war dieſer Luzian Mürat während der Cortes-Regierung aus Nordamerika nach Cadiz gekommen.)

Großbritannien.

London, 12 Febr. Konſol. 3Proz. 93⅞; mexicaniſche Bons 80¼; columbiſche 90½.

Im Oberhauſe wurde am 10 Febr. auf Lord Liverpools Antrag eine Kommittee zur Unterſuchung der Lage von Irland niedergeſezt. Das Unterhaus beſchäftigte ſich in ſeinen Sizungen vom 10 und 11 Febr. mit dem katholiſchen Verein zu Dublin, gegen welchen Hr. Goulburn (Generalſekretär des Vicekönigs von Irland) eine Bill eingebracht hatte. Die Diskuſſion war äuſſerſt lebhaft, und wurde auf den 14 vertagt. Der Dubliner Verein hat, auf die Nachricht von der ihm drohenden Gefahr, beſchloſſen, dem Parlamente durch den Grafen Donoughmore eine Petition zu überreichen, worin er begehrt, daß man, bevor man über ſeine Exiſtenz durch ein Geſez abſpreche, ſeine Statuten unterſuchen ſolle.

Graf Montholon hatte den Bankier Lafitte vor dem Gerichte der Sheriffs von London verklagt, um von ihm Verabfolgung der bei ihm niedergelegten Summe von 3,168 [illegible] dern, über welche er (Montholon) in Kraft von Napoleons Teſtamente zu disponiren hat. Hr. Lafitte wurde in Contumaciam verurtheilt.

Nach Briefen aus New-York hat der Präſident der vereinigten Staaten dem Kongreſſe die Ratifikation des mit Rußland abgeſchloſſenen Traktats mitgetheilt, welcher die Gränze zwiſchen beiden Staaten an der Weſtküſte von Nordamerika auf 54° 50′ nördlicher Breite feſtſezt.

Fortſezung der Unterhausſizung am 3 Febr.

„Ich gehe nun, fuhr Hr. Canning fort, auf andere Punkte der Thronrede über. Das Haus wird gewiß keine Abneigung empfinden, dem Theile der Addreſſe beizuſtimmen, welcher die vom Throne herab erſchollene Verkündigung des Sieges liberaler Handelsgrundſäze, und der Anerkennung der Unabhängigkeit der Freiſtaaten Südamerika's wiederhallt. Der geehrte Herr iſt, wie das Haus weiß, ein nicht ſeltener Sprecher. Auch iſt es bekannt, daß er nicht ſehr der Kürze ſich befleißigt, ſondern ſo vielerley Gegenſtände berührt, daß man ſeine Reden als Abhandlungen über omne scibile betrachten kan. Das Haus muß auch ſchon bemerkt haben, daß er jede Neuerung, deren die Konſtitution fähig iſt, immer zum Voraus ſchon in Antrag gebracht hat, und wenn wir eine Veränderung treffen, ſo hat es immer den Anſchein, als borgten wir nur von ihm. Wenigſtens iſt er ſtets bereit, das erſte Recht zu reklamiren wo er kan, und wenn die Miniſter einmal aus dem gewohnten Geleiſe rechts oder links treten, ſo läßt er ſichs angelegen ſeyn, ihnen, wie bei dieſer Gelegenheit, zuzurufen: „Ich war früher da als ihr; das iſt meine Maaßregel und ich habe Anſpruch auf das Verdienſt der Erfindung, ihr aber blos auf die Mühe der Ausführung!“ Er erinnert mich an einen großen Kritiker und ſeyn wollenden großen Dichter zur Zeit der Königin Anna, Dennis mit Namen, der eine recht wunderliche Grille hatte; er behauptete, daß alle Schauſpieldichter ihn ausſchrieben, und wenn er ins Theater kam, ſo hatte er gewöhnlich Händel mit ihnen. Eines Tags trug es ſich zu, daß ein Trauerſpiel aufgeführt wurde, in welchem ein Ungewitter angebracht war; Dennis hatte ſchon vorläufig behauptet, daß er der Verfaſſer deſſelben ſey, was aber der wirkliche Verfaſſer, der zufällig neben ihm zu ſizen kam, beſcheiden verneinte. Jezt begann der Donner; Dennis gerieth in eine Leidenſchaftlichkeit, die faſt ſo arg war als das Ungewitter ſelbſt, und ſchwor, daß wenn dis nicht ſeine Tragödie wäre, ſo ſey doch dis ganz beſtimmt ſein Donner! (Beifall und Gelächter.) Von dieſer Art ſcheint das Verhältnis des

ſo liberalen Verwaltung unmöglich, dem Lande eine Wohlthat zu erweiſen, ohne daß der geehrte Herr dazwiſchen ruft, das ſey ſein Donner! Doch iſt er beſcheidener als ſein Vorbild; er nimmt nicht Alles, was aufgeführt wird, in Anſpruch; er ſagt nur, daß die meiſten Maaßregeln, die Aufhebung der Handelsbeſchränkungen und die Ausdehnung des Handels betreffend, reine Plagiate aus ſeinen Reden wären. Eine Maaßregel insbeſondere warf er über Bord, und ſchrieb ſie großmüthig, zwar nicht uns, ſondern ſeinem und meinem geehrten Freunde (Sir Mackintoſh) zu; ich meyne die Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Unabhängigkeit. Ich weiß zwar noch nicht, wie weit die Anſprüche meines geehrten Freundes (Mackintoſh) ſelbſt in dieſer Hinſicht gehen, und in welchem Grade er dieſe Maaßregel für ſeinen Donner hält (Gelächter). Allein auch dieſen Schritt kan der geehrte Herr (Brougham) nicht ganz billigen, obgleich er an ſich recht wäre; er ſcheint zu fürchten, die Miniſter unerträglich eitel zu machen, wenn er ſie in toto lobte. Daher behauptet er, daß man hierbei vorzüglich in der Wahl der Zeit gefehlt habe. Da ſind wir nun freilich himmelweit von einander verſchieden, denn wenn ich bei dieſer Angelegenheit mir auf Etwas zu Gute thue, ſo iſt es gerade die Wahl der Zeit. Daß Staaten, welche ihre Trennung vom Mutterlande vollbracht haben, früher oder ſpäter in den Rang unabhängiger Staaten zugelaſſen werden müſſen, iſt eine nicht zu bezweifelnde Sache; die ganze Frage war eine Frage der Zeit und der Art. Es gab zwei Wege, um zum Ziele zu gelangen; durch ein ſchnelles, unvorſichtiges Eilen, welches das Ziel eher erreichen, zugleich aber auch Folgen herbeiziehn konnte, die beſſer vermieden wären, oder durch einen behutſamen Gang hinſichtlich des Grundſatzes, während deſſen man Sorge tragen konnte, jede gerechte Urſache, aus der ſich eine andere Macht für beleidigt halten möchte, zu vermeiden. (Hört! Hört!) Die drei in der Thronrede angeführten Staaten ſind: Buenos-ayres, Columbia und Mexico. Ich ſchmeichle mir dem Hauſe befriedigend darthun zu können, daß nicht nur die gegenwärtig ergriffenen Maaßregeln früher nicht ſchicklich genommen werden konnten, ſondern auch, daß die Ergreifung derſelben in einer andern Periode, und ihre Ausführung auf eine andere Art, ſehr wichtige Einwürfe erfahren haben würde. Ich will erſtlich die Frage als eine Frage der Zeit aufnehmen, und dabei den innern Zuſtand jener Staaten in Erwägung ziehn. Hinſichtlich des Staates von Buenos-ayres iſt es allerdings wahr, daß ſchon ſeit mehreren Jahren kein ſpaniſcher Soldat mehr auf ſeinem Boden ſich befindet. Die erſte Bedingung der Anerkennung, daß der Streit mit dem Mutterſtaate beendigt ſey, iſt demnach ſchon lange erfüllt. Buenos-ayres begreift aber bekanntlich ein weites Gebiet, in 13 oder 14 Provinzen vertheilt, die bisher noch durch keine Föderation, durch keine Bundesregierung verbunden ſind. Nun frage ich den geehrten Herrn, ob es nicht vor Allem nothwendig war, dieſe Verbündung abzuwarten? Das iſt, wie ich nebenbei bemerken muß, die einzige Bedingung, die dem Vertrag mit Buenos-ayres beigefügt iſt. Ich habe keinen Zweifel, daß die Konſolidirung jenes Bundesſtaats bald Platz greifen wird: und wenn dis der Fall iſt, ſo ſoll auch der Vertrag unterzeichnet werden.

(Die Fortſetzung folgt.)

* London, 8 Febr. Im Parlamente hat ſich ſeit meinem Letzten nichts Wichtiges mehr ereignet; aber ein Gerichtshof hat ſeitdem erklärt, daß alle Verkäufe von Geſellſchaftsaktien, deren Thätigkeitskreis innerhalb des brittiſchen Reiches liegt, ungültig ſeyen, bis die Geſellſchaft vom Parlamente anerkannt worden. Nach einem Geſetze, welches auf Veranlaſſung der Betrügereien, die unter der Regierung Georgs I. ſo viel Unheil ſtifteten, verfaßt wurde, und Luftblaſengeſetz heißt, ſind nicht nur die Verkäufer, ſondern auch die Mäkler einer ſehr ſchweren Strafe unterworfen. Das neue Geſetz, welches der Großkanzler vorzuſchlagen gedenkt, ſoll daher blos eine Beſtätigung des alten ſeyn; nur mit Milderung der darin verhängten Strafen, weil eben wegen ihrer allzugroßen Strenge das Geſetz nicht in Ausübung gebracht worden iſt. Dieſes hat eine ſo bedeutende Wirkung auf den Werth der Aktien gehabt, daß ſelbſt die amerikaniſchen Bergwerksaktien, auf die jenes Geſetz doch nicht direkt anwendbar iſt, zum Theil um die Hälfte, zum Theil um 3/4 gefallen ſind. Ja ich glaube, daß die Preiſe, die man jezt noch notirt, blos nominell ſind, indem Niemand mehr Luſt zu kaufen hat. Dennoch iſt die Sucht dergleichen Vereine zu bilden noch nicht vorüber, es ſind deren wieder mehrere auf dem Tapete. Die Staatspapiere hingegen erhalten ſich im Preiſe; einige ſind ſogar geſtiegen, welches nothwendig der Fall ſeyn muß, wenn die Kapitalien, die eine Zeitlang den neuen Spekulationen zugewandt wurden, zu ihnen zurückkehren. Dieſes muß jede Regierung gern ſehen, weil darin allein die Mittel liegen, die Zinſen, die auf ihren Schulden haften, herabzuſezen. Die neue mexicaniſche Anleihe iſt dem Hauſe B. A. Goldſchmidt, als dem Meiſtbietenden, für 86. 15 überlaſſen worden; und das Haus Riccardo ſoll eine Anleihe für die griechiſche Regierung von 1½ Millionen Franken übernommen haben. — Alle Lebensbedürfniſſe, ſo wie alle Manufakturartikel und rohe Materialien ſind im Steigen, beſonders Eiſen, Seiden- und Baumwollenzeuge, auch Kolonialwaaren, vorzüglich Kaffee. Bei der Theuerung einiger wirken augenblickliche und örtliche Urſachen oder beſondere Spekulationen mit ein. Aber die allgemeine Theurung iſt offenbar der großen Vermehrung des Cirkulationsmediums zuzuſchreiben. Dieſe rührt theils von den Darlehnen her, welche die Bank von England ſeit Kurzem auf Hypotheken und Staatspapiere macht, theils auch von der Bildung der ſo unzähligen Aktien, welche als Kapital von Hand zu Hand gehn. Dauert dieſes ſo fort, ſo müſſen die Häfen am Ende nothwendig für alle Arten von Getreide geöffnet werden, welches um ſo klarer die Unzulänglichkeit unſrer Korngeſetze beweiſen wird.

Frankreich.

Paris, 14 Febr. Konſol. 5Proz. 103, 70.

Der König hat der Gräfin de la Ferronnaye, Gemahlin des franzöſiſchen Botſchafters zu Petersburg, 3000 Fr. für die durch die dortige Ueberſchwemmung verunglückten Franzoſen zuſtellen laſſen.

In Folge der geſtern angeführten königlichen Entſchließung hat man die HH. Ouvrard, Rollac ec. am 12 Febr. verhaftet. Am 13 wurde Ouvrard aus St. Pelagie geholt, und alle ſeine Papiere unter Siegel genommen.

Schon vor mehrern Wochen hatten mehrere Journale ge-

Digitized by Google

weſdet, Hr. Couſin ſey zu Berlin in Freiheit geſezt worden. Die Etoile berichtigt dieſes dahin, daß nur ſeine Freilaſſung nahe ſey, und er ſchon allein ausgehn dürfe, um ſich zum franzöſiſchen Geſchäftsträger zu begeben.

Nach Erzählung der Etoile hat ſich zu Paris ein Verein zu Gunſten der Griechen gebildet; er beſteht aus Allen, die ſich für einen jährlichen Beitrag von 50 Fr. unterſchreiben. Ein Ausſchuß von 20 Gliedern beſchäftigt ſich mit der Korreſpondenz; unter deſſen Mitgliedern lieſt man die Namen der HH. Andre, Cottier, Graf St. Aulaire, Vicomte Chateaubriand, Herzog von Choiſeul, Benjamin Deleſſert, Firmin Didot, Graf Matthieu Dumas, Eynard, Herzog von Fitzjames, Graf v. Harcourt, Lafitte ꝛc. Dieſer Ausſchuß leitet zugleich das Anlehnsgeſchäft, und hat blos unter ſich durch Unterzeichnung die nöthigen Koſten zur Erziehung mehrerer jungen Griechen auf ſechs Jahre zuſammengebracht. Er hoft durch die noch immer anwachſenden Beiträge in Stand geſezt zu werden, den Griechen noch wirkſamere Dienſte zu leiſten.

Die Etoile gibt Folgendes, als aus dem engliſchen Courier überſezt: „Nach Privatbriefen aus Paris erklärte der König von Frankreich, als ihm der Fürſt Wolkonsky, außerordentlicher ruſſiſcher Botſchafter, vorgeſtellt wurde, in ſeiner Antwort auf deſſen Anrede mit Nachdruk, daß Frankreich ſich nie weder in Grundſäzen noch in Handlungen, vom heiligen Bunde trennen werde. Die Briefe fügen hinzu, dieſe Antwort habe Hrn. v. Villele in Verlegenheit geſezt, und ſie ſey nicht nur aus dem Moniteur zurükgenommen worden, ſondern man habe ſogar Kouriere nach Wien, London, Berlin ꝛc. geſchikt, um ſie vollkommen zu desavouiren. Die erſte Hälfte dieſer Nachricht hat Wahrſcheinlichkeit für ſich, die zweite iſt abgeſchmakt. Der König von Frankreich iſt noch wirkliches Mitglied des heiligen Bundes, und als ſolches zur Aufrechthaltung des von ihm befolgten Syſtems verpflichtet. Aber auch Oeſtreich und Preußen ſind Mitglieder der heil. Allianz, und gewiß wäre es überflüſſig, bei ihnen die Ausdrüke zu beſchönigen, deren Karl X. ſich bedient haben könnte, um ſeine herzliche Anhänglichkeit an die Grundſäze des heil. Bundes auszuſprechen. Und wenn die Antwort unterdrükt worden wäre; wie hätte ſie zu London, zu Wien, zu Berlin bekannt werden können? Endlich, würde wohl je ein Miniſter kühn genug ſeyn, aus eigener Macht ſolchen Zuſicherungen ſeines Souverains förmlich zu widerſprechen? Einige Pariſer Blätter reden von einem Kongreß, der in dieſer Hauptſtadt gehalten werden ſolle, und zeigen an, daß der Fürſt von Metternich daſelbſt mit den andern Miniſtern des heil. Bundes zuſammen treffen werde. Es iſt möglich, daß zu Paris ein Kongreß oder Miniſterialkonferenzen gehalten werden, aber wir ſehen nicht ein, welchen Nuzen eine ſolche Zuſammenkunft haben könnte.“

Das Journal des Debats ſagt in Beziehung hierauf: „Londoner Blätter ſprechen viel von einer Antwort, die der König von Frankreich dem Fürſten Wolkonsky gegeben, und worin er ſeine unwandelbare Anhänglichkeit an die Grundſäze des heiligen Bundes ausgeſprochen habe; ſie ſcheint ihnen der gegenwärtigen Politik Englands zuwider. Die Grundſäze der heiligen Allianz ſind: „Chriſtlich, in aller Gerechtigkeit, „Friedfertigkeit und Liebe die Völker, welche die Fürſehung „ihr anvertraute, zu regieren, und ſelbſt bei den Verhältniſſen zwiſchen den Regierungen die chriſtliche Moral zur „Grundlage zu nehmen.“ Solche Grundſäze ſollten in die Herzen aller Könige gegraben ſeyn; ſie ſind es in das Karls X. und die beſte Bürgſchaft unſrer legitimen Freiheiten. Wen könnten ſie alſo beunruhigen? Allein über einen andern Grundſaz dürften Erörterungen in Beziehung auf Amerika, zwiſchen Großbritannien und einigen Kontinentalmächten ſich entſpinnen oder ſchon entſponnen haben: über den Vertrag von Chaumont nemlich, der zu Paris und Wien erneuert wurde, und den Ruß and anrufen kan „zur Aufrechthaltung des Gleichgewichtes zwiſchen den Staaten, und zur Erfüllung der wechſelſeitigen Verbindlichkeit, ſich gegen den revolutionären Geiſt „zu vertheidigen.“ England wird vielleicht ſagen, daß die in Amerika bewirkten Veränderungen die Throne Europa's nicht in Gefahr ſezen. Wir haben die nemliche Meynung, mit Modifikationen im Intereſſe Frankreichs, zu behaupten geſucht. Wir wiſſen nicht, und brauchen nicht zu wiſſen, ob der König über dieſe Streitfrage ſich ausgeſprochen; wir bauen ehrfurchtsvoll auf ſeine hohe Weisheit.“

* Paris, 12 Febr. Geſtern hat endlich Hr. Pardeſſus den lange erwarteten Bericht über die Emigrantenentſchädigung erſtattet. Er iſt mit vieler Sorgfalt ausgearbeitet, und verbreitet ſich ausführlich über alle Hauptgegenſtände, die dabei zu Diskuſſionen Anlaß gegeben haben. Aus dem Ganzen erhellt, daß die Kommiſſion die verſchiedenen Vorſchläge, die ihr von Deputirten und Andern gemacht worden ſind, um die Grundlagen des Geſezesentwurfes zu modifiziren, unterſucht hat, ohne einen derſelben annehmen zu können. Sie hat ſich aus Gründen, die ſie weitläuftig auseinander ſezt, für die Grundlagen des Vorſchlags der Regierung entſchieden. Doch iſt ſie über mehrere bedeutende Amendements übereingekommen, die ſie nunmehr auch der Kammer vorgelegt hat. Das Wichtigſte iſt unſtreitig das, nach welchem ſie darauf anträgt, nicht ſolche Perſonen als zum Entſchädigungsbegehren qualifizirt zuzulaſſen, welche bei Bekanntmachung des Geſezes die nächſten Erben eines verſtorbenen, zur Entſchädigung berechtigten Ausgewanderten wären, ſondern die wirklichen Erben des Verſtorbenen zur Zeit ſeines Ablebens, ohne Unterſchied ob es Inteſtat-, oder Teſtamentserben ſeyen. Die für dieſe Veränderung im urſprünglichen Projekt angeführten Gründe ſind gut entwikelt, und das entgegengeſezte, von Hrn. v. Martignac in ſeinem Vortrag ausgeführte Syſtem iſt gehörig widerlegt. — Die Schwierigkeiten, welche die Beſtimmungsweiſe der Entſchädigung enthält, werden gleichfalls geprüft und anerkannt. Hr. Pardeſſus hat über die zwei verſchiedenen Normen, die wegen der Veräußerung angenommen wurden — inſofern ſie nemlich vor oder nach dem Geſez vom Prairial des dritten Jahres ſtatt gefunden — ſich unverholen ausgeſprochen, und deren Unzulänglichkeit gezeigt; allein indem er ſich über die verſchiedenen andern Pläne ausdehnte, durch welche man dieſe Normen zu erſezen gewünſcht hat, bewieß er zugleich, daß dieſe noch weit unvollkommener wären, und größere Schwierigkeiten in ihrer Vollziehung haben würden, ſo daß man ſich auf jeden Fall in dieſer Hinſicht mit etwas Unvollkommenem begnügen, und ſo dasjenige vorziehen müſſe, was die wenig-

Digitized by Google

ſten Schwierigkeiten darbiete. Der Hauptpunkt, auf den er ſtets zurükkam, war, daß die Entſchädigungsſumme überhaupt in keinem Falle dreißig Millionen Renten überſteigen dürfe. Man ſieht hieraus, wenn man es auch nicht durch andere Berichte wüßte, daß das Miniſterium dis zur Grundlage des Geſezesentwurfs gemacht hat, und davon unter keinem Vorwande abgehn will. Doch erklärte Hr. Pardeſſus, ſo wie es auch vor ihm bereits Hr. v. Martignac gethan, daß nach den vorläufigen, von der Regierung gemachten Berechnungen, und nach erfolgter Vertheilung dieſer 30 Millionen Renten an die intereſſirten Theile in Folge des durch das Geſez zu beſtimmenden Maaßſtabs, noch eine nicht unbedeutende Summe übrig bleiben wird. Dieſe will die Kommiſſion zu Gunſten derjenigen verwenden, welche darthun können, daß ſie eine ganz beſondere Läſion erlitten haben. (Dis erklärt alſo, was die Quotidienne über einen außerordentlichen Rekurs wegen erfolgter großer Läſion geſagt, und was zu einem lebhaften Federkrieg unter den Journalen der verſchiedenen Parteien, die insgeſamt damals keine klare Anſicht von der Sache hatten, Anlaß gegeben hat). Die Gläubiger der Ausgewanderten ſollen auf demſelben Fuß behandelt werden, wie dieſe ſelbſt, das heißt keine Zinſe beziehen können, weil jene Nichts für den Genuß ihrer Güter erhalten, und an Bezahlungsſtatt die den Emigranten auszufertigenden Rentenſcheine anzunehmen gehalten ſeyn.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 12 Febr. Ungeachtet des Kommentars, den die engliſchen Miniſter zu der Thronrede bereits in beiden Parlamentshäuſern gegeben haben, enthält dieſes Aktenſtük zu wichtige, die Intereſſen der ganzen civiliſirten Welt berührende Andeutungen, als daß nicht auch unſere Politiker es verſuchen ſollten, ihren Scharſſinn an deren Analyſe zu üben. Es ſpricht ſich deren Meynung beſonders über die Stelle dieſer Rede aus, welche die Verhältniſſe betrift, die fortan zwiſchen England und jenen Gegenden Amerika's eintreten werden, „die — wie es daſelbſt heißt — ihre Abtrennung von Spanien bewirkt zu haben ſcheinen", und was es denn hiernach eigentlich mit der vielbeſprochenen Anerkennung für eine Bewandtniß habe. Ein Handelstraktat, hört man behaupten, und dieſer werde allein durch die Thronrede in Ausſicht genommen, begreife noch keineswegs die Aufnahme des ihn betreffenden Staates in die Reihe der als politiſch-ſelbſtſtändig anerkannten Staatsgeſellſchaften in ſich. Die brittiſche Regierung habe daher, indem ſie Verträge der Art mit den neu entſtandenen Regierungen Amerika's abſchließen zu wollen erkläre, blos die Wahrung der Handelsintereſſen ihrer eigenen Unterthanen im Auge gehabt, ohne Rükſicht auf die anderweitigen ſtaats- und völkerrechtlichen Beziehungen dieſer Länder ſelbſt zu nehmen. Dieſe erſcheinen dadurch in keinerlei Weiſe verändert, indem England hier blos als Handelsſtaat verfahre, der eben ſo gut, wie das handeltreibende Individuum, kommerzielle Verbindungen überall da anknüpfe, wo ihm ein merkantiler Vortheil winke, ohne deshalb anderweitige Rechtsverbindlichkeiten zu übernehmen als die, welche aus der Natur ſolcher Verhältniſſe fließen, wohin aber gewiß nicht Garantie der politiſchen Selbſtſtändigkeit des andern Theils gehören. Und daß eine Befeſtigung dieſer Selbſtſtändigkeit in keinerlei Weiſe aus der neuerlichen Entſchließung Englands herzuleiten ſey, gehe aus der faktiſchen Erſcheinung hervor, daß in Folge derſelben die amerikaniſchen Fonds auf der Londoner Börſe ſogar gefallen wären, da ſie doch hätten ſteigen müſſen, wenn die Spekulanten etwas Aehnliches in der zu treffenden Maaßregel wahrgenommen hätten. Von demſelben Geſichtspunkte ausgehend, hätte denn auch in der Thronrede, mit vollkommenſter Ueberzeugung der Wahrheit, die Verſicherung ertheilt werden können, daß Englands freundſchaftliche Verhältniſſe zu den fremden Mächten auf dem alten Fuße fortbeſtänden, weil es nach wie vor dem Grundſaze der Aufrechthaltung der beſtehenden Ordnung der Dinge huldige, und keineswegs vermeyne, durch die fragliche Entſchließung irgendwo Vorſchub den Verſuchen zu gewähren, welche zu deren Störung gemacht werden möchten. — Auf unſerer Börſe fanden in den lezten Tagen einige, wiewol unbedeutende Schwankungen abwärts ſtatt, die ſich aus den gleichartigen Erſcheinungen zu Paris und Wien erklären laſſen. Die öſtreichiſchen Metalliques ſtehen $96^1/_{16}$; Partiale $131^3/_4$; Wiener Stadt-Banko $55^1/_4$; Wiener Bankaktien 1427; preußiſche Staatsſchuldſcheine $91^1/_8$. Im Ganzen genommen iſt wenig Umſaz, in holländiſchen Kanzen und Reſtanten ausgenommen, die nach Eingang der lezten holländiſchen Poſt, welche Erſtere zu $56^5/_8$ brachte, zuſammen auf $6^{23}/_{32}$ in die Höhe gegangen ſind. Die nahe bevorſtehende Epoche der 25jährigen Ziehung gibt jezt dieſen Effekten einigen Schwung; nach derſelben werden ſie um ſo tiefer fallen. Reſtanten allein wurden zu $1^7/_{32}$ unter ſtarker Nachfrage begehrt. Dieſelbe rührt vornemlich daher, weil in Holland die Kanzen abgeſondert von den Reſtanten gekauft, dieſe aber allererſt, zur Epoche der Ziehung, von den Inhabern der Erſtern angeſchaft zu werden pflegen, die denn jezt eine ungleich ſtärkere Quantität davon als früher zu demſelben Zeitpunkte nöthig haben, was die Spekulation zu benuzen nicht verfehlt.

Oeſtreich.

* Wien, 15 Febr. Wegen einer Unpäßlichkeit unſers allgeliebten Kaiſers ſind die auf geſtern feſtgeſezten Hoffeierlichkeiten eingeſtellt worden. Allerhöchſtdieſelben befinden ſich indeſſen bereits wieder vollkommen wohl, worüber allgemein die größte Freude herrſcht. — Hr. Fürſt von Metternich geht, wie es heißt, zu Ende dieſes Monats nach Paris, um ſeine kranke Gemahlin, die ſich dort befindet, zu beſuchen. Von dort her wird er mit Sr. Majeſtät dem Kaiſer in Mailand zuſammen treffen.

Türkei.

* Semlin, 7 Febr. Vorläufigen Nachrichten aus Belgrad zufolge hat Fürſt Miloſch den Aufſtand in Servien mit einem Schlag unterdrükt, und die Ruhe wieder hergeſtellt. Einer der Inſurgentenanführer, Moloia Popovich, wurde gefangen und ſogleich enthauptet; ſein Bruder fiel in einem Gefecht, in welchem die Bauern die Waffen wegwarfen, und ſich nach allen Seiten zerſtreuten. Unter den Gefangenen befand ſich auch ein Prieſter, der ebenfalls hingerichtet wurde. Fürſt Miloſch ſcheint ſeine Maaßregeln ſehr gut genommen zu haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1825. Nro. 51.

Nekrolog.

Daniel Berger. Johann Peter v. Langer. Johann Chriſt. Klengel.

Am 17 Nov. ſtarb zu Berlin im 81ſten Jahre ſeines kunſtthätigen Lebens der Veteran der dortigen Kupferſtecher, Daniel Berger, Vicedirektor der königlichen Akademie der Künſte, aus deſſen Werkſtätte der geſchikten, ja ſelbſt den Ruhm ihres Lehrers überflügelnden Schüler mehrere hervorgegangen ſind. Seine rege Theilnahme an der Kunſt, auch im höchſten Alter, nachdem er ſchon durch das bekannte Blatt, welches die Zuſammenkunft der Monarchen auf dem Niemen bei Tilſit 1807 vorſtellte, gleichſam ſein Schwanenlied geſungen hatte, verbunden mit verſtändigem Urtheil, Herzensgüte und Freundlichkeit, blieb ihm bis zum lezten Athemzuge. Er war 1744 den 25 Okt. in Berlin geboren. Seine Jugendbildung fiel in die erſten Blüthenjahre Friedrichs II., wo Pariſer Kunſt und Litteratur dort allein als Muſter galten und befördert wurden. B. N. le Sueur's akademiſcher Unterricht bildete ihn nach den Regeln der franzöſiſchen Schule. Wie ſehr bedauerte er es in der Folge ſelbſt, daß ihm des trefflichen G. F. Schmidts Unterricht nur wenige Monate zu Theil wurde. Was Fleiß und Uebung in der Linien- und punktirten Manier erreichen konnten, leiſtete er zu damaliger Zeit redlich. Aber Wille's Schule blieb ihm fremd, und dem glänzenden Effekt der neuen Kupferſtecherkunſt wollte oder konnte der indeß alt gewordene Meiſter nicht nacheifern. Auch ſchadete er ſich durch die zahlloſen kleinlichen Arbeiten für Romane und Almanache, wobei beſonders Chodowiecki's nebuliſtiſche Bildermacherei ihn nur zu oft beſchäftigten. Er war ein wegen ſeiner Wohlfeilheit viel angeſprochener Portraitſtecher für die Titelkupfer zur allgemeinen deutſchen Bibliothek, zur Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften, und der Krünitziſchen Encyclopädie, ſtach aber auch ausgeführte Portraits in größerm Format, und bewies dabei Treue und Mühſamkeit. Seine eigene Neigung ging auf die Ausführung größerer hiſtoriſcher Kompoſitionen nach Feiſch, oder den in der Porzellanmanufaktur ausgeführten Monumenten. Friedrich II. hat er in allen Größen allein fünfzehnmal geſtochen, ſo wie faſt die ganze damalige Generalität. Doch hielt man die 1791 und 99 von ihm verfertigten Schlachtſcenen, Schwerin's Tod und Seydlitz bei Roßbach, insgemein für ſeine gelungenſten Arbeiten. Noch leben mehrere ſeiner wakern Schüler in und außer Berlin, wohin auch Ulmer gehört. Natürlich mußte bei ſeiner raſtloſen Thätigkeit bis ins höchſte Alter die Zahl ſeiner Arbeiten immer wachſen. Schon 1792 erſchien in der Roſtiſchen Kunſthandlung ein Verzeichniß ſeiner Stiche in 800 Nummern, wozu Meuſel in ſeinem artiſtiſchen Journale noch viele Nachträge geliefert hat. Chronologiſch geordnet ſtehen ſie in deſſen Künſtlerlexicon. Seit 1787 bekleidete er die Stelle eines Rektors der Berliniſchen Akademie der Künſte und mechaniſchen Wiſſenſchaften. Möchte der beredte Vorredner derſelben, Profeſſor Levezow, dem verdienten Veteran ein Denkmal ſtiften, wobei wohl ein nüzliches Wort über den Stand der Kupferſtecherkunſt in der Hauptſtadt der Monarchie, der täglich weiter ausgreifenden Lithographie gegenüber, geſagt werden könnte. — Einen viel weitern Wirkungskreis faſt in allen Zweigen der bildenden Kunſt fand ſich der zu Calkum 1756 geborne, am 6 Aug. 1824 in München in ſeinem 68ſten Lebensjahre an Entkräftung (Pſyche, die er ſo oft gebildet, löſete ihre Banden) verſtorbene Direktor der von ihm ſelbſt mit Liebe und Einſicht neuorganiſirten Akademie der Künſte, und Ritter des baier. Verdienſtordens, Johann Peter v. Langer. Er hatte die Kunſt von früher Jugend an mit unausſprechlicher Liebe umfaßt, war aber, durch die vertrauteſten Studien ins Heiligthum der Natur eingeweiht, erſt ſpäter in ihr Heiligthum eingedrungen, und war in ſeiner Lehre und Ausübung auf ſelbſtgebahntem Wege ſelbſtſtändig und von fremder Meynung oder Lehre nie gebogen oder erſchüttert. Die Kunſt hatte ſein Innerſtes durchdrungen, und war ihm Lebensluſt geworden. Wahre Religioſität und Rechtlichkeit waren Hauptzüge ſeines mannichfach geprüften, ſtets probehaltigen Charakters. Wer ihn verſtand und ſeine Winke befolgte, hatte einen feſten Beſchüzer und Freund an ihm. Aber Halbheit und ſchwankende Geſinnungen waren ihm ſtets ein Gräuel. Wohl möglich, daß dieſe Denk- und Handlungsweiſe von Vielen als einſeitig geſcholten und mißverſtanden wurde. Sein Leben und ſeine Kunſtleiſtungen fielen in eine neue vielbewegte Zeit. Die Stürme der Revolution und der Ländervertauſchung trafen auch ihn, als er ſeine ihm über alles theuer gewordene Stelle eines Gallerie- und Akademiedirektors in Düſſeldorf, wo er mit der herrlichen Sammlung ſo ganz zuſammen gewachſen war, und alle Jugendverbindungen jenes reizenden Aufenthalts verlaſſen mußte. Doch ſein Gönner Hompeſch war ihm nach München vorangegangen, und er fand freundliche Aufnahme im Hauſe des Miniſters Grafen Montgelas. Der hochherzige König wollte ihn nicht von der nach München verpflanzten Gallerie geſchieden wiſſen, und ertheilte ihm 1806 den Auftrag, als Direktor einer von ihm ſelbſt neu zu bildenden — die alte war unbedeutend und verfallen — Lehranſtalt in Baierns Hauptſtadt eine Akademie zu gründen, die jezt durch die Vervielfältigung der Lehrmittel und Lehrſäle, durch Anſtellung und Beſoldung tüchtiger Profeſſoren und Unterlehrer, durch die verſtändige Abſtufung und Klaſſifizirung eines viel gegliederten Unterrichts, und durch ihre alle zwei Jahre in einer öffentlichen Ausſtellung bethätigten Leiſtungen, zu den fruchtreichſten und geachtetſten Kunſtakademien unſers Geſamtvaterlandes gehört. Langers Einfluß darauf, beſonders in den frühern Jahren, war ſtets wohlthätig, indem auch ſein genialer Sohn Profeſſor Robert Langer, im Einverſtändniß mit dem Vater handelnd, und noch reicher in eigener Produktivität, ſich als einſichtsvoller Gehülfe vielfach bewährte. Reibungen und Hemmniſſe mancherlei Art traten wohl auch hier ein. — In Düſſeldorf entwikelte ſich früh ſeine ihm ſtets gebliebene Begeiſterung für Raphael, und ſein Beſtreben, durch die Verbreitung ſeiner Vorbilder und die verſtändige Nachahmung derſelben dem Ungeſchmak der Manieriſten und den Verirrungen der Romantiker und Alterthümler nach Kräften entgegen zu arbeiten. Zu einer Zeit, wo das Auge der Kunſtfreunde und Künſtler durch bunte Mezzotintos und manierirte Kupferſtiche der Engländer verblendet war, gab er (1789) die 13 ſeltenen Blätter Marc-Antons nach Raphael's Chriſtus und den zwölf Apoſteln kolorirt heraus. Jedermann tadelte [illegible] mit Bitterkeit die unzierlichen Stiche Marc-An

tons und die effektloſen Apoſtel. Später wollte er dem Geſchmak an edler Form durch mechanographiſche Bilder zu Zimmerverzierungen zu Hülfe kommen, und verband ſich deswegen mit dem Kaufmann Böhninger. Allein die Sache fand nicht Beifall genug, veranlaßte aber Langern zu einer Reiſe nach Paris, wohin die Böhningerſche Unternehmung verpflanzt worden, und gewährte wenigſtens durch den Reichthum von nach Paris verpflanzten Kunſtwerken, dem Kennerauge Langers einen ſeltenen Genuß. Raphael's bekannter Pſyche-Cyklus entzündete auch in unſers Meiſters Bruſt das Verlangen, Pſyches Leiden in ſechs Gemälden für eine reiche Liebhaberin darzuſtellen, und für einen wohlhabenden Fabrikherrn in Creſeld noch zwei andere Pſychebilder zu malen, von welchen in den damaligen niederrheiniſch-weſtphäliſchen Blättern ausführlich geſprochen wurde. Ein anderes Unternehmen, vorzüglich Handzeichnungen aus den Schäzen der Düſſeldorfer Gallerie von Perugino bis herab auf Carlo Maratti, zur Bildung des Geſchmaks an den Muſtern italieniſcher Meiſter, blieb bei der erſten aus 13 Blättern beſtehenden Lieferung im Jahr 1804, indem politiſche Stürme und Langers Verſezung nach München die Fortſezung unterbrachen. In München weihete er ſich ganz ſeinem Berufe, als Direktor und Lehrer, und vollendete daher ſelbſt, ſo fruchtbar er auch in Entwürfen und Skizzen war, und ſo groß die Zahl der Beſtellungen bei ihm auch ſeyn mochte, nur wenige große Kompoſitionen als Gemälde. In allen öffentlichen Blättern iſt zu ſeiner Zeit die Rede von einem großen Altargemälde geweſen, welches er für die Schulkirche in München verfertigte, und das den Heiland unter den Jüngern vorſtellt, welcher ruft: Laſſet die Kindlein zu mir kommen! Das ſchöne Bild bedarf nicht einmal der tiefen Auslegung von den in einigen Apoſteln verſinnbildeten, Glaube, Liebe und Hofnung, um in den Motiven (in deren Beachtung Langer das größte Studium zu legen, und ſie auch in den Schöpfungen großer Meiſter geſchikt zu entwikeln pflegte) geiſtreich, in der Kompoſition und Gruppirung neu, in der Ausführung wahr und angemeſſen zu erſcheinen. Ueber ſeine häuslichen Tugenden, über die heitere Hingebung an ſeinen geprüften Freund und Schüler, und die Luſt, womit er von Kunſtgegenſtänden noch bis zu den lezten Tagen ſich ausließ, über ſeine lezte Kunſtreiſe nach Italien, wohin er ſchon vor 24 Jahren ſeinen geliebten Robert im Geiſte überall begleitet hatte, über ſeinen reinen Naturgenuß während der kleinen Villegiaturen im Sommer, hat ein befreundeter, ihn ganz zu würdigen verſtehender Mann mit Lieb und Klarheit in einem leſenswürdigen Aufſaz in den Kunſtblättern von dieſem Jahre (Nro. 2. und 3.) geſprochen. Aber mit Recht läßt ſich von München aus noch eine beſondere Biographie erwarten, da der gemüthvolle Biograph hier einen ähnlichen Stoff zu vielfacher Belehrung findet, wie ihn Haſſe jüngſt beim Künſtlerleben Gerhard v. Kügelgens fand. — Der am 19 Dec. 1824 in Dresden auf ſeiner Gartenvilla ſanft entſchlummerte Profeſſor Joh. Chriſt. Klengel war ſeit langer Zeit ſchon der Altmeiſter der im deutſchen Florenz ſo gut gedeihenden Landſchafterſchule, und durch Wahrheit der Darſtellung unſers nördlichen Himmels und des einheimiſchen Baumſchlags, lange Zeit ein unübertroffener Meiſter. Was der gelehrte Heinr. Meyer in Göthe's Winckelmann und ſein Jahrhundert S. 333. von ihm rühmt: Wahrheit im Ton und im Kolorit, mit charakteriſtiſcher Darſtellung der Theile, waren ſeine unbeſtrittenen Vorzüge da, wo er nicht Italiens warme Lufttöne und Scenerei wiederzugeben ſich abmühete. Denn Mißmuth über den Tadel des in Italien lange einheimiſch gewordenen Landſchafters Mechau trieb den Niederländer wirklich noch in ſpäteren Jahren über die Alpen. Aber ſein Aufenthalt war nur kurz, und ſein Streben, das dort Beobachtete auf ſeine Gemälde überzutragen, eher nachtheilig für die ihm eigenthümliche, und von den reichen Nordländern aus Polen und Rußland ſo vollwichtig bezahlte Kunſt. Höhere Ideal-Kompoſitionen waren ſeiner Phantaſie und Palette gleich fremd, aber das Element ſeiner Kunſt war die treueſte und glüklichſte Nachahmung der ihn ſo einladend umgebenden Natur in Sachſens und Böhmens maleriſchen Gebirgs- und Waldgegenden. Auch gelangen ihm idylliſche Kompoſitionen, Korn-, Heu-, Kartoffel-Erndten, vortreflich, und ſein leztes Werk, woran er noch wenig Monate vor ſeinem Tode arbeitete, ſeine Kuchenbäkerei in einer Pächterſtube am Vorabend des Kirchweihfeſtes, zeigt noch ſeine ganze Kraft, wenn auch der ihm ſonſt ſo eigene Farbenſinn im dunkel gewordenen Auge etwas geſchwunden zu ſeyn ſchien. Der Sohn eines armen Landmanns in Keſſeldorf (geb. den 5 Mai 1751) wurde er, aus einem Buchbinderlehrburſchen, durch Vermittelung des damaligen Direktors v. Hagedorn, der damals erſt geſtifteten Akademie der Künſte unter Dietrichs Leitung einverleibt, und überwand durch eiſernen Fleiß, auf innern Naturberuf begründet, alle Schwierigkeiten. Selbſt als Kunſtlehrling ſtreng behandelt, übte er dieſe Strenge auch an den Jünglingen, die ihn zum Lehrer wählten, und erließ ihnen ſelbſt die kleinen, niedrigen Hausdienſte nicht. Doch wurden es tüchtige Künſtler, auf die wohl am Ende der alte Meiſter ſelbſt mit einiger Eiferſucht blikte. Er war von Charakter bieder und geradſinnig, der nie anders ſprach, als er dachte, und ein guter Familienvater, ein treuer Freund. Zwei Hefte radirte Vorlegeblätter, die in Dresdener Kunſthandlungen von ihm erſchienen ſind, beweiſen ſeine Einſicht als eines Profeſſors, der weiß, wie mit dem Leichtern angefangen werden muß. Von großem Werth müßte aber die Bekanntmachung von mehr als hundert kleinern und größern Kupfertafen ſeyn; geiſtreiche Radirungen, die er theils nach ſeinen eigenen größern Landſchaften, theils bei landſchaftlichen Studien in der Natur gleich aufs Kupfer zeichnete und nie herausgab. Auch befinden ſich in ſeiner reichen Verlaſſenſchaft 15—20 ausgeführte Gemälde, mehrere noch aus ſeiner guten Zeit, ſo wie viele ausgeſuchte Handzeichnungen und Kupferſtiche, wegen derer man ſich an ſeinen Sohn, den als einer der erſten deutſchen Klavierſpieler auch in Petersburg und London anerkannten Dresdener Hoforganiſten Klengel wenden könnte. Ein kleines Denkmal iſt ihm in dem, mit der Abendzeitung ausgegebenen iſten artiſtiſchen Notizenblatt vom Jahr 1825 geſtiftet worden.

Großbritannien.

In einem Schreiben aus London, vom 6 Febr. (im Conſtitutionnel) heißt es unter anderm: „Der Miniſterwechſel in Portugal iſt zu ſo gelegener Zeit gekommen, daß man un-

möglich deſſen Veranlaſſung und Zwek verkennen kan. Dis Ereigniß wird hier allgemein als ein nothwendiges Ergänzungsſtük, und als der Stüzpunkt des neuen politiſchen Syſtemes angeſehen, das auf die Civiliſation der Welt einen bedeutenden Einfluß üben dürfte. In Bezug auf England insbeſondere will man daraus ſchließen, daß Lezteres zu ſeiner alten Politik zurükzukehren gedenke, als Beſchüzer der kleineren Staaten aufzutreten. Man erinnert ſich in dieſer Hinſicht, mit welcher Sorgfalt Großbritannien das Bündniß mit Sardinien ſuchte und pflegte, und welchen Vortheil es, im lezten Kriege, aus der Beſezung Siciliens zog. Die Beſchüzung Griechenlands würde dis Syſtem vervollſtändigen, das alle kleinen Staaten in Europa und Amerika zu Planeten des engliſchen Fixſterns zu machen berechnet ſcheint. Hinſichtlich der amerikaniſchen Staaten verſichert man mit Beſtimmtheit, daß mit den Geſchäftsträgern von Columbia und Mexico das Uebereinkommen getroffen worden ſey, in den Handelsverträgen, die mit ihnen abgeſchloſſen werden ſollen, die Anerkennung der Unabhängigkeit ihrer Regierungen feierlich als Grundlage auszuſprechen. Wenn dieſe Behauptung ſich verwirklicht, ſo iſt man begierig zu ſehen, welches Benehmen die Geſandten der Kontinentalmächte gegen jene Geſchäftsträger beobachten werden, wenn ſie mit ihnen bei diplomatiſchen Audienzen und Verſammlungen zuſammen treffen. Der diplomatiſchen Etikette zufolge müſſen ſie dieſelben ignoriren, wenn ſie nicht deshalb beſondere Verhaltungsbefehle von ihren Höfen bekommen. Bisher heißt es noch immer, die Geſandten von Frankreich, Oeſtreich, Preußen und Rußland weigerten ſich, die Souverainetät der ſüdamerikaniſchen Staaten anzuerkennen; ſie ſollen, wie man verſichert, auf den Buchſtaben der Verträge, welche zwiſchen den verſchiedenen Mächten Europa's ſeit 1812 abgeſchloſſen wurden, beſonders auf die Verträge zwiſchen Spanien und England ſeit 1809 ſich berufen, in welchen allen die Integrität der ſpaniſchen Monarchie, folglich die Abhängigkeit der ſüdamerikaniſchen Kolonien vom Mutterlande, verbürgt worden wäre."

Augsburger Börsen-Kurs
vom 19 Febr. 1825.

		Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.			
5proc. Metalliques		95⅜	95¼
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825		1179	1177
Rothschild'sches Anlehn von 1820		164	163⅞
detto 1821: 4 Proc.		131¼	131
b) Baierische Staatspapiere.			
Obligationen mit Coupons	4 Proc.	92¾	92½
detto	5 Proc.	101½	101
Landanlehen	5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A—D.	4 Proc.	104	—
detto E—M.	4 Proc.	106¼	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.		—	100

Rheiniſch-weſtindiſche Kompagnie.

In Gemäßheit der §§. 8. und 11. der Statuten, und mit beſonderer Hinweiſung auf den §. 13. derſelben, macht die unterzeichnete Direktion hiemit bekannt, daß die dritte Generalverſammlung der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie am Montag den 14 März d. J. hier in Elberfeld gehalten werden wird. — Zu dem Ende ſind hierdurch alle Theilhaber der Kompagnie eingeladen, am benannten Tage entweder perſönlich oder ſtatutsgemäß durch übertragbare Vollmacht, bei gedachter Verſammlung zu erſcheinen, inſofern ſie nicht, nach dem §. 13. der Statuten, den Beſchlüſſen der Mehrheit ſtillſchweigend beitreten wollen.

Die im April dieſes Jahres fälligen Zinſen der Aktien der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie, ſo wie die hier und da noch nicht erhobene Extradividende des vorigen Jahres, können, außer auf dem Hauptkomptoir der Kompagnie, und bei allen hieſigen Bankiers, — auch noch erhoben werden

in Köln bei Hrn. J. D. Herſtatt;
= Frankfurt a. M. bei den HH. Gebhard und Hauck und
— — — — Gennelius u. Komp.
= Berlin bei den HH. Mendelsſohn und Fränkel und
— — — C. W. J. Schulze;
= Breslau bei Hrn. G. v. Paſchaly ſel. Neffen;
= Leipzig bei den HH. Vetter und Komp.;
= Augsburg bei Hrn. J. L. Schäzler;
= Wien bei den HH. Geymüller und Komp.;
= Regensburg bei Hrn. L. P. v. Axter;
= Karlsruhe bei den HH. Meerwein und Komp.;
= Kaſſel bei Hrn. M. J. Büding;
= Hamburg bei den HH. H. J. Merck und Komp.;
= Amſterdam bei den HH. J. P. Gildemeeſter u. Komp.
= Paris bei Hrn. Rougemont de Lowenberg;
= London bei den HH. Jameſon und Aders.

Elberfeld, am 12 Febr. 1825.

Direktion der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie.

Ankündigung einer Kunſt-Kommiſſions-Anſtalt in Rom.

Wie früher in Paris, werden mir auch jezt in Rom, von Deutſchland aus, eine Menge Aufträge ertheilt, welche, da ſie theils ganz außer dem Kreiſe meiner Beſchäftigungen liegen, theils, um ausgerichtet zu werden, nicht wohl angemeſſene Zeit- und Geldaufopferungen verurſachen würden, meiſtens von mir unbeachtet gelaſſen werden müſſen. Da mir nichtsdeſtoweniger das, in mich geſezte Vertrauen ſchmeichelhaft iſt, ſo bin ich darauf bedacht geweſen, einen Ausweg zu finden, auf welchem den Wünſchen meiner Landsleute zu entſprechen ſeyn möchte, ohne mich ſelbſt zu beeinträchtigen. Es haben, auf meine Veranlaſſung, einige geborne und hier anſäſſige Römer, welche mir, ſeit meinem zweijährigen hieſigen Aufenthalte, und aus oft wiederholter Erfahrung, als gewiſſenhafte und in allen Arten merkantiler und antiquariſcher Betriebſamkeit wohl bewanderte, Männer bekannt geworden ſind, eine Geſellſchaft gebildet, und ſich, gegen eine Entſchädigung von fünfundzwanzig Prozent, zur Uebernahme und möglichſt redlichen und ſchleunigen Ausrichtung aller, ihnen von mir ertheilten, Aufträge anheiſchig gemacht, auch überdem ſich verpflichtet, nicht allein die billigſten Preiſe zu bedingen und ſich der geſchikteſten Künſtler oder der beliebteſten Verkäufer zu bedienen, ſondern auch jedesmal den Namen der leztern den Kommittenten, ſelbſt ohne ihr Verlangen, anzuzeigen. Wichtige, beſonders eigentliche Kunſtaufträge, ſollen unter meiner unmittelbaren und perſönlichen Leitung ausgerichtet, die Beſorgung minder bedeutender der eingegangenen Verpflichtung der Geſellſchaft überlaſſen werden. Leztere hat, gegen oben bemerkte Vergütung, auf alle weitere Entſchädigung für Emballage, Porto u. ſ. w. Verzicht geleiſtet, es ſey denn, die Kommittenten wollten ſich die beſtellten Gegenſtände, ſtatt durch Fuhre, mit der Poſt ſchiken laſſen, in welchem Falle ſie das Porto von hier bis Bologna zu erſezen haben. Jedem Auftrage muß die Verfügung eines angemeſſenen offenen Kredits bei einem hieſigen Einwohner vorangegangen ſeyn, und den Briefen, mit meiner Addreſſe und dem Zuſaze: „Per oggetti di arte", verſehen, dürfen keine andere Einlagen, als höchſtens Wechſel, beigefügt

Digitized by Google

werden. Schließlich verſpreche ich hier öffentlich, und erlaube jedem, mich deßhalb nöthigenfalls eben ſo öffentlich in Anſpruch zu nehmen, daß nicht allein jede abſichtliche Uebervortheilung beſeitigt, ſondern daß auch den zufälligen, ſo viel es menſchlicherweiſe thunlich iſt, vorgebeugt werden ſoll.

Mir befreundete Journal- und Zeitungsredaktionen, welche vorſtehende Anzeige (dieſe Bitte mit eingeſchloſſen) ein- oder mehreremale abdruken laſſen wollen, können im Voraus auf die thätigſten Beweiſe meiner Gegenerkenntlichkeit Anſpruch machen. Rom, am 13 Jan. 1825.

G. L. P. Sievers,
Piazza di Colonna Trajana,
Nro. 200.

Rochels Hühneraugen-Salbe.

Die bedeutende Abnahme dieſes Mittels und die häufigen Anfragen darnach aus dem In- und Auslande nöthigen mich, hiermit öffentlich anzuzeigen, daß ich von einer löbl. königl. medizinischen Fakultät in Peſt eine förmliche Approbation über die Bereitung und Anordnung dieſer Salbe erhalten habe, und daß von nun an mit meinem Siegel und dem Gebrauchzettel verſehene Schächtelchen davon bei mir Endesgefertigtem in Peſth, und eben da in Kommiſſion und Verlag bei Hrn. Franz Maye, bürgerl. Handelsmann in der Grünbaum-Gaſſe zum grünen Kranz; in Temeswar bei Hrn. Franz Strohmayer, bürgerl. Spezerei- und Materialienhändler; in Hermannſtadt bei Hrn. J. J. Albrecht, bürgerl. Handelsmann; in Erlau bei Hrn. Joſeph Spriz, bürgerl. Handelmann; in Preßburg bei Hrn. Johann Fiſcher, bürgerl. Spezereihändler; in Wien bei Hrn. Nikol. Klimiſch und Komp., bürgerl. Nürnberger-Waarenhändler zum goldenen Benediktus-Pfenning am Stok im Eiſen Plaz; in Prag bei Hrn. Nadler und Kolb, bürgerl. Großhändler; in Graz bei Hrn. Karl Kiebeele, bürgerl. Materialienhändler, in ganzen und halben Portionen zu haben ſind. Für die Provinzen außer der öſtreichiſchen Monarchie haben die HH. J. E. Rediinger und Kompagnie in Augsburg, Kommiſſion und Verlag von dieſer Salbe, die ganze Portion zu 40 kr. Augsb. Cour. oder zu 48 kr. Reichs-Währung, und die halbe Portion zu 20 kr. Augsb. Cour. oder zu 24 kr. Reichswährung übernommen. Peſth, im Febr. 1825.

Anton Rochel,
Magiſter der Chirurgie, und Geburtshelfer.

Nachricht
der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praſchno-Augesd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchſte Bewilligung erhalten hat, die ohnehin ſo bedeutenden Vortheile der ſeiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praſchno-Augesd, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich feſtgeſezt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für ſelbe beſtimmten neuen Geldbetrag von 24.820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die beſtehende Zahl von 115.000 Looſen ſelbſt zu vergrößern, wodurch die ſämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entſagtem Rüktritt und Vermehrung der neuen Vortheile beſondern Vorzüge dieſer Ausſpielung beſtehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf beſtimmten Looſen zu dem gewöhnlichen Preiſe von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden ſind, worunter ſich drei verſchiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebſt dieſen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnſte als Nebentreffer beſtehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten ſind.

c) Daß bei dieſer Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber ſich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnſte von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber eine vorzügliche Auszeichnung dieſer Ausſpielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285 und dem auf ſelbe dotirten Geldbetrage von 24.820 fl. keine Gattung von Looſen vermehrt worden iſt, und endlich:

Daß dieſes ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 beſtimmt iſt, zu ſeiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Looſe zwar vom 1 Auguſt datirt, erſt den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel ſelbſt kundgemacht wurde.

Ueberſicht der

alten Gewinnſte,				neuen Gewinnſte.
1400	dotirt mit	301,484 fl.		1400
350	detto "	4929 Loth Silber		350
1750	für alle	115,000 Looſe		1750
3015	Treffer mit	31,850 fl.	Für die blauen Freilooſe allein	3005
—	dergleichen	11,810 fl.	" dieſe 6000 " vermehrt	985
200	dergleichen	2000 fl.	" die 3500 rothen Freilooſe allein	200
—	dergleichen	13,000 fl.	" " 3500 " " vermehrt	1320
250	dergleichen mit	2431 Loth Silber		250
5215	alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zuſammenſtellung.

1400	Geldtreffer		301,484 fl.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 8/16 Loth	
175	Nachtreffer " " " "	2464 8/16 "	
4000	Separattreffer für die blauen Freilooſe		43,670 "
1500	" " " rothen Freilooſe		15,000 "
200	" " " rothen "	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Wer 10 Looſe zuſammen nimmt, erhält das 11te gratis. Looſe davon ſind zu 5 fl. Reichswährung gegen portofreie Geldeinſendung zu haben in Augsburg in der Strauß'ſchen Buchhandlung.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 52. | 21 Febr. 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Rußland. — Oeſtreich. — Beilage Nro. 52. Nekrolog. Graf v. Thurn. — Bolivars Proklamation. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 3 Febr. Man iſt wegen des Geſundheitszuſtandes Sr. Majeſtät nicht ohne Sorgen; die lezten Anfälle der Gicht waren ſehr heftig, bis es endlich dem Dr. Caſtello, der, obgleich als Liberaler aus der königlichen Kammer verwieſen, doch berufen wurde, gelang, die Gicht aus der Bruſt wieder in den rechten Fuß abzuleiten, wo ſie früher ihren Siz hatte. Dieſe Anfälle haben ſich nach einer Konferenz eingeſtellt, in welcher Se. Majeſtät über den Gang der Staatsangelegenheiten ſehr heftig geſprochen, und ſich bitter über Ihre Umgebungen beklagt haben ſoll, denen Sie Ihr ganzes Vertrauen ſchenke, und die gleichwol alle Augenblike ihre Geſinnungen änderten. Wie es heißt, ſoll Hr. Zea hierauf ſeine Entlaſſung angeboten haben, dieſe aber nicht angenommen worden ſeyn. Uebrigens ſcheint das Kabinet, bei aller Unentſchloſſenheit über die Mittel, doch nur Einen Zwek unverrükt im Auge zu haben; die Wiedereroberung von Amerika, wenigſtens die von Peru und Mexico. Damit hoft man alle Staatswunden zu heilen, und nicht nur die Royaliſten, auch ein groſer Theil der Konſtitutionellen denken ſo. Man würde daher ſelbſt einen Krieg mit England nicht ſcheuen, wenn man nur Bundesgenoſſen und Geld fände. In erſterer Hinſicht zwar glaubt man auf Rußland zählen zu können, und die Regierung hat wirklich drei Abgeordnete nach St. Petersburg geſchikt. Unter ihnen befindet ſich ein Neffe des Hrn. Ugarte, der ſich Konſul nennt, von deſſen diplomatiſchen Talenten man aber noch keine Kenntniß hat. Dieſe Abgeſandte ſollen ſich einige Zeit zu Irun verweilen, um neue Depeſchen abzuwarten, und man verſpricht ſich von dieſem Schritte um ſo mehr eine gute Wirkung, als man vorausſezt, daß die übrigen Mächte ſelbſt dabei intereſſirt wären, Spaniens Integrität aufrecht zu halten. Hinſichtlich des Geldes, als des zweiten Vehikels einer Unternehmung nach Amerika, iſt man in größerer Verlegenheit; man kan ſich nicht verhehlen, daß die engliſche Erklärung der ſüdamerikaniſchen Unabhängigkeit einen groſen Eindruk auf die Bankiers gemacht hat. Es iſt daher nicht ganz unwahrſcheinlich, daß, wie man gegenwärtig verſichert, die Regierung ſich endlich doch entſchloſſen habe, bei der neuen Anleihe die Bons der Cortes zu 25 Prozent zuzulaſſen. Die Rükkehr des Hrn. van Acken, von Paris und London, wird mit Ungeduld erwartet. — Der Herzog del Infantado hat durch den Kriegsminiſter von Seite Sr. Majeſtät Glükwünſche über die Art erhalten, wie er die ſchwierige Klaſſifizirung der Individuen, welche die königliche Garde bilden, zu Stande gebracht hat. Es ſcheint, daß der Herzog neuerdings in der Gunſt des Königs gewonnen habe, und Manche wollen behaupten, daß der Entwurf zu einer neuen Zuſammenſezung des Miniſteriums von ihm herrühre. — Die unter dem Namen „Torres Paula" bekannte groſe Schafheerde, aus 14 bis 15,000 Stüken beſtehend, wird zum Verkaufe ausgeboten; man findet die Anzeige davon im Diario. So dürfte Spanien nach und nach auch um ſeinen Wollenhandel kommen. Ein Exaltado, dem man die Beſorgniß mittheilte, daß das bisher befolgte Syſtem alle Erwerbsquellen vertrokne, und den Handel lähme, erwiederte in vollem Ernſte: „Was ſprechen „Sie von Zunahme des Elends, und von Abnahme des Han„dels? Leſen Sie nicht täglich im Diario angezeigt, daß „man Meubles zu kaufen ſuche?" — Der Kriegsminiſter Aymerich hatte den König gebeten, von der Gebühr von 10,000 Realen, welche er, den beſtehenden Verfügungen gemäß, an die Hoſpitäler für die Ermächtigung, das kürzlich erhaltene Groſkreuz der Ehrenlegion zu tragen, bezahlen ſollte, befreit zu werden. Der König antwortete, „daß die Miniſter die Erſten das Beiſpiel des Gehorſams ge„gen die Geſeze geben müßten"; machte ihm aber, in Erwägung ſeiner Vermögens-Umſtände, eine gleiche Summe zum Geſchenke. — Die Noth, in welcher ſich die Offiziere in unbeſtimmtem Urlaube befinden, hat die Regierung veranlaßt, den Generalkapitains aufzutragen, denſelben den Halbſold mit Genauigkeit auszahlen zu laſſen. — Der Generalkapitain der Provinz Madrid wurde zum Präſidenten der militäriſchen Reinigungskommiſſion ernannt, die kürzlich eingeſezt worden, und an welche alle der Reinigung unterliegende Offiziere einen Bericht ihres Betragens vom 1 Jan. 1820 an, nach einem ihnen mitgetheilten Formulare, einſenden müſſen. Die Civil-Purifikationen gehen mittlerweile ihren Gang fort. Man rechnet auf 50,000 Perſonen, ſowol vom Civil- als Militärſtande, welche durch dieſes Sieb paſſiren ſollen. Das Geſchäft wird erſt in drei Jahren und vielleicht nie beendigt, und dieſer Umſtand allein reicht faſt hin, um alle Maaßregeln zu lähmen, welche man zur Verbeſſerung des Looſes des unglüklichen Spaniens ergreifen könnte. — Zu Corunna hat die franzöſiſche Beſazung die royaliſtiſchen Freiwilligen, die den Bürgern ſehr läſtig wurden, entwafnet, und die ſpaniſchen Truppen, mit Ausnahme der Kanoniere, fortgeſchikt.

Die neueſte Etoile berichtet aus der Madrider Gazeta vom 8 Febr., daß Se. Majeſtät ſich bereits auf dem Wege der Beſſerung befinde.

Das Journal de Paris behauptet, die Reiſe der drei Abgeordneten, bei denen ſich ein Neffe des Hrn. Ugarte befin-

Digitized by Google

bet, gehe nach London, und bezweke die Abſchließung einer Anleihe von 200 Millionen Realen. Daſſelbe Blatt erzählt auch, General Queſada ſey, wegen ſeines Betragens bei den lezten Unruhen in Granada, abberufen, und nach Valencia verwieſen worden, die Etoile erklärt aber dieſe Nachricht für grundlos.

Großbritannien.

Fortſezung der Unterhausſizung am 3 Febr.

„Was Columbia betrift, fuhr Hr. Canning fort, ſo erinnert ſich das Haus, daß erſt im Jahr 1822 durch die Eroberung der wichtigen Feſtung Puerto Cabello die lezten ſpaniſchen Truppen aus Columbia vertrieben wurden, daß alſo Columbia erſt ſeit 2 Jahren reif für die Zulaſſung in die Reihe unabhängiger Staaten iſt. Allein bald nach Vertreibung der Spanier hielt Columbia (und ich ſage dis nicht um es etwa zu tadeln,) für räthlich, ſein Daſeyn auf das Spiel zu ſezen, und den größten Theil ſeiner Armee und die erſte Magiſtratsperſon des Staates außer Landes zu ſenden, um die Sache der Spanier in dem fernen Peru zu bekämpfen. So lange noch die Möglichkeit da war, daß dieſe Unternehmung unglüklich ausfallen, und den Krieg auf den Boden von Columbia zurükführen konnte, wäre die Anerkennung ſeiner Unabhängigkeit die Anerkennung einer Sache geweſen, die noch nicht vollkommen ſicher geſtellt war. Die Frage iſt nun, ob die Siege der Columbier in Peru, von denen wir vollkommen unterrichtet ſind, von der Art waren, jene Gefahr zu beſeitigen. Ich denke, ja, und auf dieſe Meynung hin hat die brittiſche Regierung gehandelt. — Bei Mexico iſt der Fall noch klarer. Es ſind kaum 9 Monate, daß ein Abenteurer, der einmal den Scepter von Mexico führte, aus England dahin kam, um den Thron, den er früher inne hatte, wieder in Beſiz zu nehmen. War das der Augenblik, wo England die Regierung von Mexico hätte anerkennen ſollen? Das Fehlſchlagen des Verſuches jenes Abenteurers bot eine Gelegenheit zur Anerkennung dar, und in dem Augenblike, wo es bekannt wurde, daß die Regierung von Mexico auf einer feſten Grundlage ruhe, war auch der Entſchluß des Kabinettes ergriffen. Daher ſage ich, daß, weit entfernt die Zeit übel gewählt, oder die Maaßregel zu ſpät ergriffen zu haben, es phyſiſch und moraliſch unmöglich war, ſie zu einer andern Zeit zu ergreifen. (Hört! Hört!) — Aber auch die Frage als eine Frage der Art, wie die Maaßregel ausgeführt wurde, betrachtet, glaube ich mich rechtfertigen zu können. Schon mein edler Freund, der die Debatte eröfnete (Lord L. Gower), hat dieſen Punkt mit vieler Geſchiklichkeit berührt, und ich glaube daher über den Gang, den die Miniſter bei dieſer Gelegenheit eingeſchlagen, nichts mehr ſagen zu müſſen. Indeſſen gibt es noch Einige, welche etwas Kleines und Engherziges darin finden, daß man die Unterhandlung eines Vertrags als Mittel der Anerkennung gewählt habe, und die ſich für herabgewürdiget halten würden, wenn ſie als Miniſter auf dieſe Art handelten. Allein ſo viel ich unterrichtet bin, war dieſer Weg in den am meiſten gebilligten Fällen und in den beſten Zeiten gewählt worden. Der Geſandte der vereinigten Staaten (ich führe dieſes Beiſpiel blos für dieſen Fall an, und ohne es weiter zur Nachahmung nehmen zu wollen), wurde am franzöſiſchen Hofe nicht eher zugelaſſen, als nach Unterzeichnung eines Vertrages, und darin beſtand die Art der Anerkennung. Die Unterzeichnung des Vertrages ward von Frankreich unſerm Lande als die Akte der Anerkennung angekündigt. Doch findet ſich zwiſchen dieſen beiden Fällen folgender groſſer Unterſchied. Frankreich hat nicht nur die vereinigten Staaten anerkannt, bevor ihr Gebiet befreit war, und bevor es das Mutterland that, ſondern auch, ohne dieſem die Wahl zu laſſen, in dieſer Hinſicht die Initiative zu ergreifen. Mit dem Freundſchafts- und Handelsvertrage, der bei dieſer Gelegenheit abgeſchloſſen wurde, war zugleich ein Bundesvertrag vergeſellſchaftet, durch welchen Frankreich jene Staaten in den Stand ſezte, ihre Unabhängigkeit erſt vollends zu erringen. Frankreich trat alſo als wirklicher Feind von England auf. (Hört! Hört!) Will nun etwa deswegen unſere Maaßregel für unvollkommen ausgegeben werden, weil wir ſie nicht mit einem Krieg gegen Spanien begleiteten? (Hört!) Allein was ich, den Wünſchen des Landes gemäß, vollführen wollte, wünſchte ich auf friedfertigen Wegen zu vollführen, und ohne weder Spanien, noch irgend einer andern Macht einen gerechten Grund zu Feindſeligkeiten zu geben. (Hört, hört, hört!)

(Der Beſchluß folgt.)

*London, 8 Febr. Die Liſſaboner Zeitungen melden einen gänzlichen Miniſterwechſel, welche durch den Einfluß unſers Geſandten bewirkt worden iſt. Ohne Zweifel wird ſich zu gleicher Zeit auch die ganze Politik des Hofes geändert haben; und da Sir Charles Stuart unverzüglich zu ſeiner Beſtimmung als außerordentlicher Geſandter nach Portugal und Braſilien abgeht, ſo ſteht zu erwarten, daß ehe das Jahr zu Ende iſt, dieſes neue Reich vom Mutterlande als unabhängig anerkannt werden wird; wahrſcheinlich unter ſolchen vortheilhaften Bedingungen für leztere, daß Spanien die Hartnäkigkeit, die es gegen ſeine Kolonien bewieſen, vielleicht bereut. — Ueber die Verhältniſſe in Peru haben wir noch immer keine entſchiedene Berichte. Schiffernachrichten von Callao vom 14 Sept. zufolge, war die Aſia zwar in jenem Hafen angekommen, aber ſo unthätig, daß ſie dem Admiral Guiſe noch immer erlaubte den Hafen zu blokiren, und allem Anſcheine nach am Ende dazu dienen wird, die Streitkräfte dieſes unternehmenden Mannes zu vermehren. In Braſilien behält die kaiſerliche Partei überall die Oberhand. — Offizielle Nachrichten von Rangoon bis zum 5ten Aug. zufolge, behaupteten die brittiſchen Streitkräfte jene Stadt und Gegend noch immer in vollkommener Sicherheit. In der ganzen Nachbarſchaft ſchien ihnen kein Heer von Bedeutung mehr entgegen zu ſtehen, und die kleinen Abtheilungen von 2 bis 3000 Mann räumten das Feld, wo ſich die Engländer nur bliken laſſen. Auch ſchien das Zutrauen der Einwohner gegen dieſelben zuzunehmen. Indeſſen hatte man erfahren, daß ſich ein Heer von 70,000 Mann näherte, und daß die birmaniſche Regierung ein allgemeines Aufgebot ausgeſchrieben hatte. — Man hat die ſonderbare Bemerkung gemacht, daß von den beiden Lords, welche im Oberhauſe, und den beiden Herren, die im Unterhauſe die Addreſſe vorſchlugen, und welche bekanntlich immer hiezu vom Miniſterium gewählt werden, der eine ſich als ein Freund der Aufnahme der Katholiken zu dem vollen Bürgerrechte, und der andere

Digitized by Google

ſich als ein Feind der Maaßregel erklärte, welches natürlicherweiſe beide Parteien in und außer dem Kabinette befriedigen mußte. Man verſichert auch, der Lord Kanzler hätte, als er ſich bei der Anerkennung der amerikaniſchen Staaten überſtimmt gefunden, ſeine Reſignation eingereicht, der König aber ſie nicht angenommen. — Miß Foote iſt mit dem rauſchenden Beifall aufgenommen worden, welchen man ſonſt nur der ſeltenen Tugend oder dem außerordentlichen Talent angedeihen läßt. Miß Foote iſt keines von beiden; warum alſo dieſer Beifall? Ich glaube unſer Publikum hat ſich einmal wieder von den Zeitungen irre führen laſſen, und es iſt die Reihe an den Franzoſen uns auszulachen.

Frankreich.

Die Pariſer Zeitungen vom 16 Febr. ſind uns nicht zugekommen.

Das Journal des Debats berichtet aus Madrid unterm 3 Febr., daß Hr. Zea, erſter Kommis im auswärtigen Miniſterium, und Bruder des Miniſters, es ſey, der am 2 Febr. aus Veranlaſſung der großbritanniſchen Erklärung, die ſüdamerikaniſche Unabhängigkeit betreffend, nach St. Petersburg abgereist wäre. Man verſichere nemlich, das ſpaniſche Kabinet habe, jene Erklärung vorherſehend, ſchon vor einiger Zeit mit dem Kabinette von St. Petersburg einen geheimen Vertrag abgeſchloſſen, durch welchen Leztere verſprochen, ſich der Anerkennung der Unabhängigkeit der ſpaniſchen Kolonien auf alle Art, ſelbſt mit gewafneter Hand zu widerſezen, Spanien aber ſich anheiſchig gemacht, für dieſen Beiſtand Californien an Rußland abzutreten. Die Vollziehung dieſes Vertrages zu reklamiren, ſolle nun Hr. Zea nach St. Petersburg geſendet worden ſeyn.

Daſſelbe Journal nennt als die in Vorſchlag gebrachten neuen Miniſter Spaniens den Marquis d'Alcudia fürs Auswärtige; die HH. Marco del Pons für die Finanzen; Moras, Domherrn von Caraccas, für die Juſtiz; Contador, für die Marine, und Camposagrado oder Carbajal für den Krieg. Ohne den Gichtanfall, den der König ſo eben erlitten, wäre, ſagt das Journal, dieſe Veränderung ſchon ins Werk geſezt worden.

† Paris, 18 Febr. Hr. Pardeſſus hat nun ſeinen Bericht über die Emigranten-Entſchädigung erſtattet. Die Kommiſſion, in deren Namen er ſprach, hat in dem Geſezesentwurfe vielleicht nicht alle Veränderungen angebracht, welche die Gerechtigkeit forderte, indeſſen herrſcht in dem ganzen Berichte ein Ton von Mäßigung und Unabhängigkeit, welcher Hrn. Pardeſſus und dem Theile der Kammer, deſſen Meynung er repräſentirt, große Ehre macht. Die Deputirten von der linken Seite verſuchten die Diskuſſion in die Länge zu ziehn, allein Hr. v. Villele hatte dagegen Vorkehrung getroffen, indem er für künftigen Mittwoch die Vorlegung aller Finanzgeſeze ankündigte, welche über die Geldkräfte der Regierung Aufſchluß geben. Hr. Pardeſſus wollte ſeinen Bericht erſt am 14 vorleſen, beſchleunigte aber auf Andringen des Miniſters ſeine Arbeit. — Während ſo in der zweiten Kammer Alles nach Hrn. v. Villele's Wunſche geht, gibt ihm die Pairskammer durch ihren Unabhängigkeitsgeiſt Urſache zu ernſten Beſorgniſſen. Der Geſezesentwurf wegen der Sakrilegien wird mit großer Mehrheit verworfen, oder wenigſtens in ſeinem weſentlichſten Punkte, der Todesſtrafe, abgeändert werden. Man konnte dieſes vorausſehn; auch tadeln die Royaliſten Hrn. v. Villele nicht wegen des Geſezes ſelbſt, ſondern weil er deſſen Schikſal einer, aus ſo heterogenen Beſtandtheilen zuſammengeſezten Kammer Preis gegeben hat. Von 200 bis 220 Mitgliedern, welche gewöhnlich den Berathungen beiwohnen, haben etwa 60 zum vormaligen Senat gehört, und 40 ſind durch Hrn. Decazes hineingekommen. Rechnet man hiezu die geweſenen Miniſter, welche gern wieder ein Portefeuille haben möchten, ſo ſieht man, daß nothwendig eine ſtarke Oppoſition vorhanden, und geneigt iſt, jede Maaßregel eines royaliſtiſchen Miniſteriums zu tadeln, aus welcher Nüance von Meynung es auch genommen ſey. Dieſe ſchiefe Stellung kan in der gegenwärtigen Sizung ſehr wichtige Folgen haben, und die Ernennung einer Menge neuer Pairs auf Lebenszeit herbeiführen, deren Stimmen im Voraus durch ihr Intereſſe beſtimmt ſind. Man ſpricht ſchon viel von dieſer ſchwierigen Maaßregel, und will wiſſen, daß jezt hundert neue Pairs, und bei der Krönung wieder hundert andere kreirt werden ſollen. — Hrn. v. Villele's Verſprechen, daß der Friede dieſes Jahr nicht geſtöret werden dürfte, hat viel Aufſehn gemacht. Ein Theil unſerer Kaffeehauspolitiker behauptet, Spanien ſtehe im Begrif, England den Krieg zu erklären, und werde durch Rußlands große Macht unterſtüzt werden. Sollte nun die franzöſiſche Regierung, fragen ſie, müßiger Zuſchauer eines ſolchen allgemeinen Kampfes bleiben? Alſo ſcheint ihnen die natürlichſte Erklärung, daß Hr. v. Villele in dem Augenblike, wo die Berathung über das Rentengeſez eröfnet werden ſoll, das Sinken der Rente, das einen ſehr übeln Eindruk machen würde, verhindern wollte. — Der Vorſchlag, den Hr. Fournas am 8 Febr. in der Deputirtenkammer machte, iſt viel wichtiger, als er beim erſten Anblike ſcheint. Wird er angenommen, ſo gewinnen die Miniſter außerordentlich an Macht; Kommiſſionen, die der Präſident ernennt, erhielten, ohne andere Vorſchrift als ihre Willkühr, das Recht die Diskuſſion jeder Bittſchrift zu verhindern, indem ſie dieſelbe für unzeitig erklärten. Die Mehrheit der Kammer ſcheint geneigt, alle vorgeſchlagenen Modifikationen des Reglements anzunehmen. Unſtreitig müſſen ängſtliche und furchtſame Menſchen das Petitionsrecht mit einer Art von Schreken betrachten; es hat ſchon zu den ärgerlichſten Debatten Anlaß oder Vorwand abgegeben. Aber ſoll man, um ein Uebel, daß die Feſtigkeit der Regierung ſtets unſchädlich machen kan, zu vermeiden, Frankreich des beſten Hülfsmittels gegen Willkühr und Mißbräuche berauben? Hr. v. Labourdonnaye hat ſich ſchon ſehr nachdrüklich gegen Fournas Vorſchlag erklärt.

Deutſchland.

Die Karlsruhe Zeitung enthält Folgendes vom 17 Febr.: „Bei Gelegenheit der Wahlverſammlungen für den kommenden Landtag, und der hierdurch veranlaßten Berührungen, ſind theils von den Wahlmännern, theils von den Vorgeſezten der Gemeinde der Amtsbezirke Konſtanz, Säckingen, Gernsbach, Wiesloch, Neckargemünd, Boxberg, Walldürn, Oſterburken, Buchen, Wertheim, Gerlachsheim und Biſchofsheim a. d. T. Sr. königl. Hoheit dem Großherzog ehrerbietige Vorſtellungen

Digitized by Google

überſendet worden, worin dieſelben, Namens ihrer Mitbürger, die Bitte ausſprechen, daß Se. königl. Hoheit für die Dauer Ihrer Lebenszeit den Beſtimmungen der landſtändiſchen Verfaſſung keine Folge geben möchten, weil Alles, was darin zum Schuz des Einzelnen und zur Wohlfahrt des Ganzen enthalten oder feſtgeſezt ſey, Höchſtdieſelben Sich als den eigentlichſten Zwek Ihres Regentenwirkens Selbſt vorgeſezt hätten. Se. königl. Hoheit geruhten hierauf durch die betreffenden Beamten eröfnen zu laſſen, daß Höchſtſie jene Eingaben inſofern wohlwollend aufgenommen, als Sie in den darin angeführten Motiven die Beweiſe des aufrichtigſten Vertrauens und der Anhänglichkeit an Ihre Perſon dankbar wahrnehmen, auch dieſe Anzeigen als Merkmale einer erfreulichen Zufriedenheit, und der Anerkennung Höchſtihrer in allen Verhältniſſen nur auf das allgemeine Beſte des Landes gerichteten Bemühungen betrachten könnten.“

** Frankfurt a. M., 16 Febr. Mit wenig Umſaz, die holländiſchen Kanzen und Reſtanten ausgenommen, ſind die Effekten an unſerer Börſe etwas herabgegangen. Oeſtreichiſche Metalliques ſtehen $95^{15}/_{16}$; Partiale $131^{3}/_{4}$; Wiener Bankaktien 1423. Um dieſe Erſcheinung zu erklären, genügt es, auf das gleichzeitige Ergebniß an der Pariſer Börſe hinzuweiſen, wo, in Erwartung der demnächſtigen Entwikelungen des franzöſiſchen Finanzſyſtems, eine ähnliche Stokung ſich bemerklich macht. In der That dürfte, nach der allgemein herrſchenden Anſicht, der Erfolg der von Frankreichs Finanzminiſter entworfenen Rente-Operation, Einfluß auf das ganze Syſtem des öffentlichen Kreditweſens auf dem Feſtlande haben. Unbetheiligte jedoch können ſich dabei den Wunſch nicht verſagen, daß es möglich ſeyn möchte, ähnliche Operationen überall im wahren Intereſſe des Gemeinweſens auszuführen, d. h., ohne den einzelnen Uebernehmern der zur Rükzahlung höher verzinslicher Staatsſchulden etwa nothwendigen Anleihen, einen ſo großen Theil der beabſichtigten Erſparniß im Staatshaushalt, als reinen Gewinn, zu überlaſſen, daß es zweifelhaft bleibt, ob die dieſem Gewinn entſprechenden Opfer nicht andrerſeits den Vortheil überwiegen, den man durch die Reduktionen zu erlangen ſtrebt. — In einer Note zu einer kleinen hier vor Kurzem erſchienenen Schrift: Ueber einen Plan zu Errichtung einer Bank in der freien Stadt Frankfurt, die man einem als Staatsmann und Gelehrten gleich berühmten Verfaſſer zuſchreibt, heißt es in dieſer Beziehung: „Das jezt hin „und wieder bemerkbare Streben nach Reduktion der Ka„pital-Zinſen iſt, ſo weit es unmittelbar von manchen Han„delshäuſern ausgeht, eine ſo unvermuthete Erſcheinung, daß „es ſelbſt bei manchem Schuldner, dem damit, Dienſtleiſtung „ihm gefällig anbietend, geſchmeichelt ward, Argwohn erregt „hat. „Iſt das für Uns, oder — für Euch?“ ward ſchon gefragt. „„Werdet Ihr uneigennüzig uns zu einer Zinſenmin„„derung behülflich ſeyn? Nem ich ſo, daß nicht der in den „„erſten Jahren aus der Reduktion hervorgehende Gewinn, blos „„Euch zu gut komme, und Ihr dann, nachdem Ihr ſolchen „„gezogen, wieder auf Erhöhung der Zinſen hinarbeitet?“ — „Denn je öfter Holz gehakt wird, deſto häufiger fallen Späne.“ — In Folge des am 11 d. erfolgten Ablebens Sr. Durchl. des Herzogs von Sachſen-Gotha iſt zwar von den drei Häuſern des jüngern Namens der Erneſtiniſchen Linie, Koburg, Hildburghauſen und Meynungen, eine gemeinſchaftliche Verwaltung der mit der Erlöſchung dieſes Zweiges deſſelben nunmehr erledigten Succeſſion vorläufig angeordnet worden. Indeſſen hat auch gleichzeitig der Hr. Herzog von Sachſen-Meynungen, ſeine aus dem Verwandtſchafts-Grade hergeleiteten Näherrechte durch eine Verwahrung behauptet. Da zwiſchen den herzoglich-ſächſiſchen Häuſern kein, die Rechtsfrage: ob bei Eröfnung einer Succeſſion die Erbfolge nach Stämmen überhaupt oder nach dem individuellen Verwandtſchafts-Grade in denſelben, ſtatt haben ſolle? — im Voraus entſcheidender Familienvertrag vorliegt, ſo würde ſolche am Ende auf dem Wege eines Austrägal-Verfahrens zu erledigen ſeyn, Falls nicht, wie man glaubt, durch Vermittelung einer gütlicher Uebereinkunft bewirkt werden möchte. Hierzu ſcheinen die hohen Betheiligten bereits dadurch ihre Geneigtheit an den Tag gelegt zu haben, daß ſie miteinander übereinkamen, den das Erforderniß der Landesverwaltung überſchießenden Mehrbetrag der Einkünfte einſtweilen und bis zu dem Zeitpunkte eines definitiven Abkommniſſes ungetheilt zu laſſen. — Man will wiſſen, daß J. J. E. E. der kaiſerl. öſtreichiſche präſidirende Bundestagsgeſandte, Freiherr von Münch-Bellinghauſen, und der königl. preußiſche Bundestagsgeſandte, Freiherr v. Nagler, am 17 d. M. von Wien abreiſen,“ mithin gegen Ende Monats hier eintreffen würden.

Preußen.

Am 5 Febr. traten J. kaiſerl. Hoheiten der Großfürſt und die Großfürſtin von Rußland ihre Rükreiſe von Berlin nach Petersburg an.

In Uebereinſtimmung mit der Etoile meldet der Hamburger Korreſpondent aus Berlin: „Profeſſor Couſin iſt aus der engern Haft entlaſſen, wird aber bis Beendigung ſeines Prozeſſes, den er mit dem größten Vertrauen den preußiſchen Behörden anheimgeſtellt hat, in Berlin bleiben. Er verwendet ſeine Zeit zu Benuzung der reichen Schäze der königlichen Bibliothek, und zur Anhörung der Vorleſungen des Profeſſors Hegel über ſpekulative Philoſophie.“

Rußland.

Nach Berichten aus Petersburg vom 1 Febr. war Hr. Stratford-Canning daſelbſt angekommen. Auch traf am 26 Jan. der neue königl. würtembergiſche Geſandte, Fürſt von Hohenlohe-Kirchberg ein. Der neue königl. baieriſche Geſandte, Baron v. Gieſe, wurde zu Ende Mai's erwartet. — Se. Majeſtät der Kaiſer hat dem Kriegsgouverneur von Moskau, Fürſten Dimitri Golizin, ſein dankbares Wohlwollen für die Mildthätigkeit der Bewohner Moskau's gegen die, durch die lezte Ueberſchwemmung zu Petersburg Verarmten, zu erkennen gegeben. — Nach einer Bekanntmachung des Reichsraths iſt der geſezliche Kurs des Silberrubels, für die Erhebung der Zölle im Jahr 1825, auf 3 Rubel 60 Kopeken Aſſignaten feſtgeſezt. — Am 13 Dec. iſt zu Karaſubaſar in der Krimm die bekannte Frau v. Krüdener an einer ſehr ſchmerzhaften Krankheit geſtorben, die ſie mit chriſtlicher Geduld ertrug. Sie hatte ſich im Junius v. J. in Begleitung ihrer Tochter, ihres Schwiegerſohns des Staatsraths Berkheim, und einer Schweizerin, Demoiſelle Maurer, aus Liefland dorthin begeben.

Oeſtreich.

Wien, 16 Febr. Metalliques $95^{1}/_{16}$; Bankaktien $1177^{1}/_{2}$.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Nekrolog.*

Joſeph Benedikt Graf v. Thurn und Valſaſſina, auf Wartegg, Kantons St. Gallen, dem Stammgute der Familie, den 5 Dec. 1744 geboren, und in frühester Jugend an dem Hofe des kunſt- und prachtliebenden Kurfürſten Clemens Wenzeslaus zu Trier als Page erzogen, gewann und behielt die ausſchließende Neigung für den Stand, in welchem er ſich ſo glänzend zeigte, und ſchwor am 18 Sept. 1762, achtzehn Jahre alt, als Domkapitular zu Regensburg auf; Ort und Verhältniſſe den beiden ihm beſtimmten Präbenden Freyſing und Augsburg vorziehend. Durch wiſſenſchaftliche Bildung, ſo wie den Drang, ſich auszuzeichnen, bemerkbar geworden, gab ihm der Kurfürſt Gelegenheit, die Erwartungen zu erfüllen, welche er erregte. Die Miſſion nach Rom, die Beibehaltung mehrerer Bisthümer des Kurfürſten zu erwirken, brachte den jungen Geſchäftsmann in Ruf. Die Auszeichnung, welche ihm Papſt Ganganelli gewährte, und die Achtung des Kardinals Albani gründeten den politiſchen Werth des bewährten Geſchäftsmannes, der nun anfing, ſich in ſeiner Würde zu behaupten. Er wurde, 35 Jahre alt, den 15 Aug. 1779 zum Dombechant erwählt, ſpäter Fürſtbiſchöflicher Regierungspräſident und Statthalter, Fürſtbiſchöflich Regensburgiſch- und Freyſingiſcher Komitialgeſandter, dann Vorſtand mehrerer geiſtlichen Stiftungen; im J. 1802 Domprobſt. In dem obengenannten Jahre 1779 war es auch, wo er Baiern bekannt und wichtig wurde, während Preußen dieſe Anhänglichkeit benuzte, und ſpäter mit der Verleihung der Domprobſtey-Würde zu Breslau belohnte. Die Memoiren des der Stadt Regensburg unvergeßlichen Grafen v. Görz geben darüber Bericht und Zeugniß, da ſie des Grafen v. Thurn als des brauchbarſten Mittelmannes länderumfaſſender Negociationen erwähnen. Graf Thurn erhielt eine diplomatiſche Bedeutenheit, aber er entzog ſich, klug und vorſichtig, der Aufmerkſamkeit, die es auf ſeine politiſche Brauchbarkeit abgeſehen hatte; dadurch entkam er in der Folge den zerſtörenden Welthändeln; er rettete ſich und damit ſeine Ruhe, und verfolgte das Ziel, das er ſich geſteckt hatte, nicht das ihm geſezt wurde, unaufgehalten von dem Treiben der Welt. Verſchiedene Reiſen nach Italien, nach Wien, Dresden, Berlin und Paris und in den Niederlanden trugen nicht wenig bei, ſeinen weltbürgerlichen Sinn auszubilden. Der König von Preußen, Friedrich, gab ihm im April 1789 das preußiſch-ſchleſiſche Indigenat, und im Februar 1795 ernannte ihn Friedrich Wilhelm zum Domprobſt in Breslau, nachdem ihm zwei Jahre vorher Papſt Pius VI. das Jus Infulae gewährt hatte. So lange Regensburg den Fürſten Primas zum Regenten hatte, blieb Graf Thurn Präſident der Regierung. Nachher zog er ſich von allen öffentlichen Geſchäften zurük, überließ aber fortwährend Vermögen und Einkommen im größten Theile den öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten, und gehörte recht mit Leib und Seele denen an, die nach ihm riefen. Im Jahre 1809, als Regensburg ein Sechstheil der Stadt zerſtört und über 3000 wohlhabende Bürger verarmt ſehen mußte, ſtanden alle Augen thränenſchwer nach dem edeln Thurn gerichtet, alle Hände hoben bittend ſich zu ihm empor. Er ſtand Oben an, und ſein Wirken, ſo konſequent als folgenreich, war von den wohlthätigſten Folgen. Ihm gelang es, eine Million Franken der zu Grunde gerichteten Stadt zuzuwenden. Der franzöſiſche Kaiſer gewährte dieſe Ausnahme dem edeln Thurn, der als Abgeordneter des Fürſten Primas von Regensburg nach Wien eilte, perſönliche Rükſicht in belohnender Achtung gönnend, einer Stadt — die, ein Castrum doloris alter Größe und Wohlhabenheit, ohne die mächtig eingreifende und rettende Hand des Grafen Thurn vernichtet und verloren geweſen wäre. Thurn war der Stadt der Engel, der rettete, der gewaltige Kaiſer das Mittel nur, das ſich dazu hergab. Dieſen ſtillen, geräuſchloſen, aber nun ſichern Weg verfolgend, blieb Thurn der Wohlthäter, der, ein ächter Prieſter ſeiner Kirche, zwiſchen Troſt, Verſöhnung und Hülfeleiſten ſein Leben theilte, da er nur lebte, um — Andern, nicht ſich, anzugehören.

Verdienſt war ſeines Stolzes Neid;
Und bei Verdienſt . . Verborgenheit.

Nach Herſtellung einer neuen kirchlichen Einrichtung in Baiern wurde Graf Thurn aufs Neue Domprobſt, trat mit erfriſchter Thätigkeit in das öffentliche Leben ein, und ſezte ohne Ermüden, freundlich und heiter, fort, was er ein halbes Jahrhundert in ſüßer Gewohnheit zu thun bemüht war, Gutes, nichts als Gutes; und ſo kam es, daß die Wohlthätigkeitsanſtalten ohne Aufhören von Ihm, der ſich immer daſelbſt zeigte, ſprachen; von Ihm rühmen arme Studierende, deren er jede Woche 16 an der Zahl unterſtüzte, die reiche Spende, und wieder Ihn bezeichnen öffentliche Blätter, wo ſie zu dem Empfange wiederholter nicht geringer Gaben eines „ungenannt ſeyn Wollenden“ dankbar ſich bekennen. Was Wunder, wenn in einer großen Anzahl Häuſer der nun einigermaaßen wieder zu Kräften gekommenen Stadt eine ſchöne That, von Ihm, der verborgen ſich hielt, auf Zinſen angelegt, edeln Wucher treibt; wenn der Wunſch, Ihn lebend und wirkend zu ſehen, zum Gebet, und das Gebet zum Troſte der Unglüklichen wurde, die, in verſchämter Armuth, mehr zu dulden, als zu klagen verſtehen. Der Menſch, der mit ſich allein lebt, bedarf der Tugend, der mit Andern lebt, der Ehre. Graf Thurn verbarg ſeine Beziehungen zum Außenleben, ſo wie ſeine eigene anſpruchloſe Perſönlichkeit, hinter die glükliche Einſamkeit, der er nach beſiegten Leiden und Widerwärtigkeiten das Gleichgewicht und die Heiterkeit ſeines Charakters verdankt; er hatte es früher, als Viele, dahingebracht, wo das Leben des Mannes anfängt, Werth zu haben, und ſein höchſtes Verdienſt zu gründen durch innere Reinheit, Selbſterkenntniß, Selbſtüberwindung, fortdauernde Beſonnenheit und einen Frieden, der die Rechnung mit der Welt abgeſchloſſen hat, da er nichts von ihr erwartet. Dieſes iſt der Inhalt des Lebens, dem ſich Thurn ergab, und in welchem es ihm lange auszudauern vom Himmel gegönnt war, bis er, nach einem kurzen Krankenlager, ſtille und beſonnen, vorbereitet und ruhig, aus dem langen, ſtillen, einſamen Abende in den Glanz und Tag des ſchönern, immerwährenden Lebens hinüber trat. Er ſtarb in der Nacht

* Nach den wöchentlichen Unterhaltungen von Regensburg 1825, Nro. 6.

Digitized by Google

vom 5 auf den 6 Jan., 81 Jahre alt. Die Kirche feierte das Feſt der heiligen drei Weiſen, und der Stern, der ihnen leuchtete, führte den edlen, lebensmüden Greis aufwärts in jene lichten Höhen, wo die Seele jezt alle Verhältniſſe klar überſchaut, die den Menſchen an Erd und Himmel binden. Die königliche Regierung ſprach den ausgezeichneten Verdienſten des Verſtorbenen gebührende Achtung vor aller Welt aus, da ſie die Ausnahme geſtattete, den Leichnam in die Gruft der Brüder, die vorausgegangen, in den Begräbniſſen des hohen Domes nieder zu ſenken. Alle Menſchen ringen nach Glük. Wohl denjenigen, für welche keines mehr denkbar iſt, ohne die Erfüllung aller ſchönen Pflichten. Graf Thun brachte es dahin. Dieſes beſtätiget das Zeugniß der Mit- und der Ruf der Nachwelt, die zu erhalten weiß, was ihr übertragen wurde, Preis, Ehre, Dank.

Spaniſches Amerika.

Folgendes iſt die (in Nro. 47. der Allg. Zeit. erwähnte) Proklamation Bolivars: „Peruaner! Der Feldzug, der eurer Befreiung vollenden ſoll, hat unter den günſtigſten Vorbedeutungen begonnen. Die Armee des Generals Canterac erlitt einen tödtlichen Streich bei Junin, und verlor ein Drittel ihrer Macht. Ihr moraliſches Gefühl iſt vernichtet. Die Spanier entfliehen in Verwirrung, die fruchtbarſten Provinzen preisgebend, während General Olaneta Ober-Peru mit einer Armee von treuen Patrioten und Beſchüzern der Freiheit beſezt hält. — Peruaner! Zwei mächtige Feinde greifen die Spanier in Peru an; die vereinigte Armee und die Armee des tapfern Olaneta, der durch die ſpaniſche Tyrannei zur Verzweiflung gebracht, das Joch abgeſchüttelt hat, und mit größter Entſchloſſenheit die Feinde Amerika's und ſeine eigenen bekämpft. General Olaneta und ſeine wakern Waffengenoſſen ſind der amerikaniſchen Dankbarkeit werth, und ich ſehe ſie, ihrer ausgezeichneten Dienſte wegen, als unſerer Gläubiger für die größten Belohnungen an. Ja, Peru und ganz America ſoll im General Olaneta einen ſeiner Befreier erkennen. Peruaner! Bald werden wir die Wiege des peruaniſchen Reichs und den Sonnentempel betreten. Cusco ſoll, in den erſten Tagen der Freiheit, mehr Vergnügen und mehr Ruhm genießen, als unter der goldenen Herrſchaft ſeiner Incas. Hauptquartier des Befreiers in Huancayo, 15 Aug. 1824. (Unterz.) Bolivar.“

Deutſchland.

* Mainz, 14 Febr. Der weſentlichſte Theil der rheiniſchen Transporte beſteht in den Waaren, die ſtromaufwärts verſendet werden. Um über dieſen Theil des Handels eine richtige Ueberſicht zu erlangen, dürfte ein monatliches Verzeichniß der von Köln nach den verſchiedenen Häfen des Oberrheins abgegangenen Güter ein dienliches Mittel darbieten, weshalb ich nicht ermangeln werde, Ihnen am Schluß eines jeden Monats ein ähnliches Verzeichniß nebſt der Angabe der Totalſummen der in den lezt verfloſſenen Jahren von Köln abgegangenen Waaren mitzutheilen.

Verzeichniß der im Monat December 1824 in dem Hafen von Köln nach dem Oberrhein verladenen Waaren, nebſt den Totalſummen für die Jahre 1822, 1823 und 1824.

	Im Monat December nach					Total in folgenden Jahren.		
	Koblenz.	Bingen.	Mainz.	Frankfurt.	Total.	1824.	1823.	1822.
Baumwolle	—	—	2154	184	2338	14673	21640	12110
Blech	33	5	504	32	574	4829	4528	5302
Eiſen	179	36	1039	470	1724	15006	18428	22519
Eiſenblech	—	—	47	876	923	3823	4896	3204
Farbholz	180	1	1562	124	1867	9279	19818	8876
Farin	85	2	274	90	451	6321	6662	8630
Heringe	197	73	1625	1123	3018	8076	—	—
Kaffee	2184	524	7150	5310	15168	93733	90237	110654
Kandis	800	427	5677	2120	9024	54129	45144	61214
Krapp	8	1	209	86	304	1239	3700	3400
Melis	476	292	11971	1146	13885	133349	156278	134347
Oel	162	2	6	—	170	1565	15149	2672
Pfeffer	65	12	382	220	679	1805	5488	7021
Reis	164	4	428	294	890	6261	4920	14925
Rum	42	11	142	180	375	1779	2217	3476
Stokfiſch	271	28	1214	53	1566	6832	5571	4108
Sumak	263	—	264	—	527	2199	4908	3522
Tabak	913	755	2319	817	4804	41249	59796	58518
Thran	498	63	2314	58	2933	17216	20238	12501
Wein	258	19	120	409	806	5280	7201	6696
Zinn	178	1	138	55	372	3371	3249	2620
Zuker, roher	—	—	15	91	106	703	—	—
					Totalſumme	432617	500068	476115

Digitized by Google

Aus dieſen Angaben ſtellt ſich der Betrag des Handels an Kaufmannsgütern und die Verminderung oder Vermehrung, die er in ſeinen verſchiedenen Zweigen erlitten hat, deutlich heraus. — Das den 31 Jan. von Rotterdam nach Köln abgegangene Dampfboot war nicht beſtimmt, Waaren zu laden, ſondern ein beladenes Schif, welches 8000 und einige Centner an Bord hatte, ſtromaufwärts bis nach Köln am Schlepptau zu ziehen. Man hatte geglaubt, die Reiſe in fünf Tagen machen zu können, allein der Erfolg entſprach nicht der Erwartung; den ſiebenten Tag nach der Abreiſe war das Dampfboot der Seeländer erſt in Niederweſel angekommen, und hatte folglich nur 2/3 des ganzen Weges zurük gelegt, worauf es nach Rotterdam zurükkehrte, und das Schif, welches der Wind begünſtigte, ſeine Reiſe allein fortſezen ließ. Nach dem Urtheil Sachverſtändiger, ſoll die Kraft von 40 Pferden, welche die Dampfmaſchine des Seeländers hat, nicht hinreichend, ſondern eine von 60 Pferden erforderlich ſeyn, um ein Schif erſter Größe, welches eine Ladung von 8 bis 9000 Centner faßt, in Zeit von fünf Tagen von Rotterdam nach Köln zu ziehen. — Von dem 2 auf den 10 Febr. iſt auf dem hieſigen Plaze der Preis aller Brodfrüchte um 10 bis 15 kr., und der Preis der Gerſte um 36 kr. in die Höhe gegangen. Mehrere Schiffe, mit dieſer Getreidegattung beladen, ſind ſeit einigen Tagen von hier nach Holland abgegangen, und andere werden in Kurzem folgen. Man hoft, daß die Einfuhr nach England nächſtens erlaubt, oder wenigſtens ſehr erleichtert werden dürfte, und ſieht einem ferneren Steigen aller Brodkörner entgegen. Sollte in den engliſchen Korngeſezen eine Milderung ſtatt finden, ſo würde der Getreidehandel in der bevorſtehenden Periode viel Leben gewinnen. Von dem Zwangsſyſtem der Holländer befreit, die einen Tranſitzoll vom Mehl erheben, der nicht weniger als 15 Proz. des Werthes beträgt, dürften die Brodfrüchte bald einen Preis erreichen, der dem Landmann die Ausſicht eröfnete, einen angemeſſenen Ertrag aus ſeiner Arbeit zu ziehen, und ſeinen tief geſunkenen Wohlſtand wieder zu heben.

Folgendes Schreiben iſt uns von Hamburg zum Einrüken eingeſandt:

Hamburg, 29 Jan. 1825. Bei meiner Rükkehr hieher las ich in dem, einige Tage nach meiner Abreiſe von Hamburg erſchienenen Hamburger Korreſpondenten, mittelſt Schreibens aus Elberfeld vom 22 Dec. v. J. den Auszug eines in der Direktorial Rathsverſammlung der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie am 20 Dec. 1824 von dem Subdirektor, Hrn. C. C. **Becher**, gehaltenen Vortrags, worin zu meinem großen Befremden auch meiner, in Beziehung auf mein früheres Verhältniß zu der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie, auf eine Weiſe Erwähnung geſchieht, aus welcher jedem Unbefangenen zwar gleich die Abſicht hervorleuchten wird, in welcher ſie der Publizität übergeben wurden, die andrerſeits aber auch auf großen Unwahrheiten beruht. Aus lezterm Grunde allein, ohne auf Perſönlichkeiten öffentlich das Geringſte erwiedern zu wollen, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen mein früheres Verhältniß zu der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie der Wahrheit gemäß, dahin aufzuklären, daß ich die nach Mexico gemachte Reiſe als Volontair und Unter-Agent, und als einer der bedeutendſten Aktionairs dieſer Kompagnie, einzig und allein auf meine eigenen Koſten unternommen habe; daß ich niemals eine Vollmacht zur Abmachung oder Verwaltung irgend eines Geſchäfts von derſelben erhalten, und in dieſen Verhältniſſen kein Mittel beſaß, von den HH. Oberagenten in Mexico weder mehrere Auskunft über die Geſchäfte der Kompagnie zu verlangen, als ſie mir zu ertheilen geneigt waren, noch genügende und vollſtändigere Informationen an die Kompagnie in Elberfeld zurükzubringen, als ich in Mexico durch ihre Oberagenten erhalten konnte.

Wenn ich übrigens die Verabredung zu einem gemeinſchaftlichen Etabliſſement mit Hrn. Matthieſen ſo lange nicht für unerlaubt halte, als dadurch kein anderes, kontraktliches Verhältniß verlezt wird, ſo iſt dennoch die im obenbemerkten Vortrage des Hrn. C. C. Becher, hinſichtlich der zwiſchen meinem genannten Aſſocie' und mir zu Stande gekommenen Handelsverbindung gemachte Anführung ganz und gar wahrheitswidrig. Hr. Matthieſen machte mir dazu den erſten Antrag in Liverpool nach meiner Rükkehr von Mexico, und erſt, nachdem er ſich über ſeine weitere Anſtellung bei der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie mit der Direktion nicht hatte einigen können.

In Betref meines bereits nach Mexico zurükgekehrten Aſſocie's, Hrn. Matthieſſen, erlaube ich es mir, hinſichtlich der auf ihn in jenem Vortrage bezüglichen Anmerkungen, auf ſeine in Nr. 145 des Hamburger Korreſpondenten von 1824 deßhalb ertheilte Antwort hinzuweiſen.

Da es ſeyn könnte, daß eine einſeitige, gut gekleidete Darſtellung vielleicht der Gefahr einer unrichtigen Deutung ausgeſezt werden möchte, ſo erſuche ich Sie, dieſes Schreiben gleichfalls in den Hamburger Korreſpondenten und einige andere bekannte deutſche Blätter einrüken zu laſſen.

Edward v. Buchau.

Litterariſche Anzeige.

In der v. Jeniſch- und Stageſchen Buchhandlung in Augsburg, haben die Preſſe verlaſſen:

Athens Ruinen nebſt andern merkwürdigen Alterthümern Griechenlands, nach Robert Sayer, mit einem kurzen hiſtoriſchen Auszuge aus dem engliſchen Originale von G. F. Killian. Mit 12 Kupf. Neue verbeſſerte Auflage. gr. Fol. 3 fl. 30 kr.

Baader (C. A.), Lexikon verſtorbener baieriſcher Schriftſteller des 18ten und 19ten Jahrhunderts. 2ten Bandes 1ſter und 2ter Theil, von A bis Z. gr. 8. 4 fl.

Müller's (J. W.) Repertorium der mathematiſchen Litteratur in alphabetiſcher Ordnung, 3ter und lezter Theil. gr. 8. 36 kr.

Schaden (Ad. v.) Mozart's Tod, ein Trauerſpiel in 3 Akten, mit 1 Kupf. 8. 1 fl.

Thumb (Baron v.), neueſte Bühnenſtüke, enthaltend: 1. Alte Zeit, oder die Ariſtokraten. Schauſpiel in 1 Akt. 2. Neue Zeit oder der Emporkömmling, Schauſpiel in 1 Aufzuge. 3. Der wahrhafte Lügner, Luſtſpiel in 1 Aufzuge. 4. Die alte böſe Frau, Poſſe in 1 Aufzuge. 5. Braut und Bräutigam in verſchiedenen Geſtalten, Poſſe in 1 Akt. 6. Das Dachſtübchen, Luſtſpiel in 1 Akt. 8. 3 fl. 12 kr.

Voit über die Anwendung der Curven von Holz und Gußeiſen zu Dächern und Brüken, oder gründliche Anleitung zur Conſtruktion der Bohlendächer, Bohlenbrüken, eiſernen Brüken und Dachſtühle. Mit 8 Kupfern. gr. 8. 4 fl. 6 kr.

— über die Aufbewahrung des Getreides in Scheunen, auf Schüttböden, in hermetiſch geſchloſſenen, mit Bleiplatten bekleideten Gewölbern und in ſogenannten Silos, dann über Getreidedarren und die zwekmäßigſte Konſtruktion aller hieher gehörigen Bauwerke. Ein Handbuch für Kameraliſten, Gutsbeſizer, Landwirthe und Baumeiſter ꝛc. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 3 fl. 12 kr.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Georg Wurm, von hier, geboren 1773, hat ſich bereits vor mehr als 30 Jahren als Bäckergeſelle in die Fremde,

Digitized by Google

und zwar nach Wien begehrn, ohne ſeit der Zeit mehr etwas von ſich hören zu laſſen.

Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandten wird gedachter Georg Warm, oder deſſen allenfallſige Leibeserben hiemit aufgefordert, ſich binnen ¼ Jahr und längſtens bis zu dem 10 April k. J. 1825 dahier zu melden, um das durch Ableben der Mutter ſeit dem 9 Febr. d. J. ihm angefallene Vermögen zu 1900 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und ſein Vermögen an deſſen ſich legitimirende nächſte Verwandten ohne Kaution verabfolgt wird.

Kitzingen, den 24 Dec. 1824.

Kön. baierisches Landgericht im Unter-Mainkreiſe.

Mayer, Landrichter.

Kleinſeller.

Am Montag den 28 Febr. Vormittags 9 Uhr, werden in Würzburg in der Behauſung Nro. 71. Diſte. II. nachſtehende, meiſtens ſelbſt gebaute und beſtgehaltene Frankenweine unter vorheriger Anzeige der Bedingniſſe, öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen und Proben Tags vorher, ſo wie beim Striche ausgegeben:

Nro.	1.	1	Fuder	1	Eymer	1824er	Krombühl;
„	2.	4	=	8	=	1823er	ditto;
„	3.	4	=	5	=	1822er	Fabrer;
„	4.	4	=	4	=	1819er	Pfaffenberger;
„	5.	4	=	„	=	1819er	ditto;
„	6.	4	=	4	=	1819er	Oberſchalksberger;
„	7.	4	=	4	=	1819er	hintere Hohebuch;
„	8.	2	=	6	=	1819er	Krombühl;
„	9.	2	=	6	=	1819er	Münchsberger;
„	10.	4	=	4	=	1819er	Hohebuch;
„	11.	3	=	4	=	1818er	Krombühl;
„	12.	4	=	4	=	1811er	Schalksberg;
„	13.	4	=	4	=	1811er	Krombühl.

Ferner:

1 Stük 1811er Nierſteiner;
½ = 1811er Bodenheimer;
1 = 1806er Hochheimer.

Türkiſche Muſik-Teller.

In der Nürnberger Waarenhandlung zum perſiſchen Botſchafter am Stephansplaz in Wien ſind von nun an türkiſche Muſik-Teller (Cinellen) von der vorzüglichſten Güte um den herabgeſezten Preis, das Paar um 20 fl. in 20ger, zu haben.

Ein über Geſchäftskenntniß, Treue und Fleiß, mit den beſten Zeugniſſen verſehener junger Mann, welcher ſeit mehreren Jahren die rentämtliche Praxis ausübt, und gegenwärtig noch als Rentamts-Oberſchreiber funktionirt, ſucht bei irgend einem Güter- oder Rentenbeſizer als Verwalter oder Rechnungsführer angeſtellt zu werden. Frankirte Briefe beſorgt die Expedition der Allg. Zeitung.

Verlooſung der Stirneriſchen Fabrik.

Daß die öffentliche Verlooſung der mit einem Aufwande von mehr als dreimal hundert tauſend Gulden, zur Beſchäftigung von fünfhundert Perſonen angelegten

Stirneriſchen Fabrik zu Schwabach

auf kein gewöhnliches Glüksſpiel berechnet ſey, ſondern die möglichſte Erhaltung dieſes nüzlichen Inſtituts, und einer für vaterländiſche Induſtrie ſehr verdienten zahlreichen Familie zum Zwek habe, iſt dem verehrlichen Publikum ſchon früher dargelegt worden, und es hat ſich auch Anfangs eine ſo rege Theilnahme für dieſes Unternehmen ausgeſprochen, daß man ein baldiges Gelingen nicht bezweifeln durfte. Während jedoch die Unternehmer auf den Rüktritt verzichteten, eine garantirte Ablöſungsſumme von achtzig tauſend Gulden Reichsmünze feſtſezten, und den Ziehungstermin auf den 26 Dec. v. J. anberaumten, kündigten ſich neben mehreren kleinen Verlooſungen des Inlandes, fünf der größten öſtreichiſchen Güter-Lotterien, auch im Königreich Baiern an.

Hiedurch ſahen ſich die Stirner in ihrer Unternehmung auf das Empfindlichſte behindert, und um dem ſo großen Nachtheil dieſer auswärtigen Konkurrenz nur einigermaaßen zu begegnen, ſuchten ſie die Erlaubniß zu erhalten, ihre Looſe auch in den k. k. öſtreichiſchen Staaten abſezen zu dürfen. Sie hatten ſich hiebei der kräftigſten allerhöchſten Vertretung zu erfreuen. Indem ſie aber der Erfüllung ihres Wunſches noch entgegen ſehen, nahte der anberaumte Ziehungstag heran.

Nur das unerwartete Zuſammentreffen ſo ungünſtiger Umſtände konnte demnach die Stirner in die für ſie ſelbſt ſo bedauerliche Nothwendigkeit ſezen, den angekündigten Ziehungstermin nicht einhalten zu können, und ſie glauben deshalb auf freundliche Nachſicht, um ſo mehr rechnen zu dürfen, als es dem Zwek jeder Ausſpielung überhaupt widerſpricht, wenn zu viele Looſe in den Händen der Unternehmer bleiben, um dadurch zu leicht der — erſt in der neueſten Zeit in den öffentlichen Blättern gerügte — Fall ermöglicht wird, daß die Ausſpieler ihre Beſizungen ſelbſt wieder gewinnen.

Fern von allen unlautern Abſichten wollen die Stirner unter wiederholter Rüktritts Entſagung ihrer übernommene Verpflichtung redlich zu erfüllen ſtreben, und indem ſie den Ziehungstag auf

Montag den 25 Juli d. J.

anderweit feſtgeſezt haben, werden ſie dieſe Friſt mit Eifer dazu benüzen, den Loosabſaz zu verfolgen, und ſich bemühen, die Ziehung noch früher vornehmen zu können. In dem leztern Falle wird das Erforderliche unverweilt öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Zahl der Looſe beſteht in 60,000, und wird im Verhältniß zu der, bei den öſtreichiſchen Güter Lotterien, als eine ſehr mäßige Looſezahl, berükſichtigt zu werden verdienen.

Das Loos koſtet 5 fl. 24 kr. Reichsmünze, oder 4 fl. 30 kr. im 20Guldenfuß, oder 3 Thlr. ſächſiſch.

Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Looſen wird ein 11tes unentgeldlich als Freiloos gegeben.

Nürnberg, den 1 Februar 1825.

Königl. Baieriſche Bank.

Groſse Kunſt- und Güter-Lotterie in Nürnberg, unter gerichtlicher Garantie, ohne Rüktritt,

Der erſte Zug gewinnt einen Eichenwald .	14,625 fl.	„	kr.
nebſt einer Prämie an Geld von . . .	500 =	„	„
oder baare Ablöſungsſumme von 8000 fl.			
Der zweite Zug, ein Gemälde von unſchäzbarem Kunſtwerthe, taxirt	10,000 =	„	„
oder baare Ablöſungsſumme von 4000 fl.			
4000 Gewinnſte beſtehen aus einem Exemplar des herrlichen Kupferſtiches von vorſtehendem Gemälde, von der Meiſterhand des Hrn. Fleiſchmann, wovon der Pränumerationspreis 12 fl. pr. Stük iſt, alſo . .	48,000 =	„	=
Sodann folgen 136 Gewinnſte, vorzüglich lithographirter Kunſtwerke	958 =	58	=
und endlich 60 Geldgewinnſte à 50 fl. . . .	3000 =	„	=
Betrag	77083 fl.	58	kr.

Von dieſer hauptſächlich zur Beförderung eines vaterländiſchen Kunſtwerkes errichteten Lotterie, wovon bereits die Hälfte der Looſe im Auslande abgeſezt wurden, ſind Pläne und Looſe à 1 fl. pr. Stük portofrei zu haben beim Unternehmer, und in Augsburg in der goldenen Traube.

Br. Krauß in Nürnberg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag Nro. 53. 22 Febr. 1825.

Portugal. (Brief.) — Großbritannien. — Frankreich. (Budget. Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutſchland. (Briefe aus München und Frankfurt.) — Beilage Nro. 53. Frankreich. (Ueber das Sakrileg bei den Proteſtanten.) — Deutſchland. — Ankündigungen.

Portugal.

* Paris, 13 Febr. Die Art, wie die lezten Ereigniſſe zu Liſſabon von den Organen unſerer Parteien dargeſtellt werden, iſt auffallend. Die miniſteriellen Journale behaupten noch immer, *die im portugieſiſchen* Miniſterium ſtatt gefundene Veränderung habe keine andere Urſache gehabt, als die Herſtellung der Eintracht in der oberſten Leitung der Angelegenheiten; dieſe Eintracht ſey ſchon lange durch die Verſchiedenheit der Syſteme, die von den überwiegenden beiden Miniſtern aufgeſtellt worden, geſtört geweſen; jeder dieſer Miniſter (die HH. v. Palmella und v. Subſerra) habe ſeine Anhänger im Kabinet gehabt, die ſich gegenſeitig bekämpften; jezt ſey hingegen ein aus ganz unabhängigen Männern gebildetes Miniſterium in Thätigkeit, das die wahre Politik Portugals befolgen werde ꝛc. Die beiden Oppoſitionen läugnen dis; doch las man mit Befremdung neulich in einem der jezt entſchiedenſten Oppoſitionsblätter, dem Journal des Debats, einen Artikel angeblich aus Liſſabon, der ganz mit der Darſtellung der miniſteriellen Organe übereinſtimmt. Man behauptet aber hier, dieſer Artikel rühre von einer Perſon her, die zu den nächſten Umgebungen des aus Portugal zurükgekommenen Geſandten, Hrn. Hyde de Neuville gehört, der mit dem erſten Redakteur des beſagten Journals in vieljährigen Verbindungen ſteht. Dagegen behaupten die andern Oppoſitionsorgane, die neuen portugieſiſchen Miniſter hätten die innigſte Verbindung mit dem Kabinet von St. James, und mit dem von England befolgten Syſteme, als Grundlage ihres Benehmens angenommen, und dis iſt auch faſt allgemein die Anſicht in England. Doch werden, wie es heißt, zu Liſſabon vor Ankunft des brittiſchen Botſchafters, Sir Charles Stuart, der ſich mit einer beſondern Sendung dahin begibt, keine entſcheidenden Maaßregeln angenommen, und bis dahin die Proklamirung der Unabhängigkeit Braſiliens, die bereits verſprochen ſeyn ſoll, verſchoben werden. Daß übrigens das neue, in Portugal angenommene Syſtem in ſchroffem Widerſpruche mit dem des Madrider Kabinets ſteht, erhellt aus allen Nachrichten. Obgleich dieſes Kabinet ſich nicht ſchmeicheln darf, durch ſeinen Einfluß eine Veränderung zu Liſſabon zu bewirken, ſo hat es ſich doch entſchloſſen, dringende Vorſtellungen gegen einen Schritt zu treffen, der ihm höchſt gefährlich ſcheint. Dieſer beſteht darin, daß ſeit der neuen Miniſterialveränderung allen geflüchteten Spaniern geſtattet worden iſt, ſich in den portugieſiſchen, Spanien zunächſt gelegenen Gränzdiſtrikten, aufzuhalten. Viele Spanier haben dis bereits benuzt, um ſich den Verfolgungen in ihrem Vaterlande zu entziehen. Das Madrider Kabinet hat ſich daher, ſo ungern es ſich wahrſcheinlich im gegenwärtigen Augenblik in diplomatiſche Verbindung mit dem portugieſiſchen Miniſterium einläßt, genöthigt geſehen, den Herzog von Villahermoſa, ſeinen Botſchafter am portugieſiſchen Hofe, der ſich ſeit geraumer Zeit zu Madrid befindet, nach Liſſabon zu ſchiken, um Zurüknahme jener Autoriſation zu erhalten.

Großbritannien.

London, 14 Febr. Konſol. 3Proz. 94¼; mexicaniſche Bons 81½; columbiſche 91¾; neue mexicaniſche Anleihe 3¼ Prämie, dito griechiſche 1¼ Prämie.

Hr. E. Mac-Donnel hatte bei dem Lord Liverpool ſchriftlich angefragt, ob die Regierung einwilligen würde, daß ein Abgeordneter des katholiſchen Vereins vor den Schranken des Oberhauſes erſcheine, um gegen die zu deſſen Aufhebung vorgeſchlagene Bill zu ſprechen. Lord Liverpool erwiederte: „Fifehouſe, 5 Febr. Mein Herr, ich erhielt Ihren Brief vom 4 d. und muß Sie zur Antwort benachrichtigen, daß ich mit keinem Agenten des römiſch-katholiſchen Vereins von Irland in Kommunikation treten kan. (Unterz.) Graf Liverpool.“

Nach Verſicherung des Globe betrugen die Anerbietungen zu der neuen griechiſchen Anleihe am 10 Febr. um 12 Uhr bereits 15 Millionen Pf. St., und die Unterzeichnung wurde geſchloſſen. Dagegen ſoll Hr. Ricardo, welcher an der Spize dieſes Geſchäfts ſteht, den zu London befindlichen griechiſchen Abgeordneten zur Bedingung gemacht haben, daß ſie die in Paris angeknüpfte Anleihensunterhandlungen abbrechen, damit nicht zwei Anleihen zu einerlei Zwek ſich durch Konkurrenz wechſelſeitig ſchaden möchten.

Der Courier vom 10 Febr. ſagt: „Wir begreifen nicht, warum die Pariſer Journale ſo viele Muthmaßungen zur Erklärung der in Portugal vorgefallenen Miniſterial-Veränderung machen, und darin etwas mehr als die freie Ausübung der königlichen Prärogative erbliken wollen. Auf der einen Seite ſehn ſie darin einen Triumph der engliſchen Politik; auf der andern behaupten ſie, daß der Einfluß Frankreichs keinen Stoß erlitten habe. Damit iſt aber die Frage nicht gelöst. Als Frankreich Spanien mit Krieg überzog, ſah keiner unſrer Staatsmänner darin einen Grund zu Beſchwerden für uns, noch bedauerte Einer den Verluſt unſres Einfluſſes auf ein Kabinet, auf das ihn auszuüben, wir ſeit 1814 keine ſchikliche Gelegenheit fanden. Iſt es nun ſo erſtaunlich, wenn England einiges Gewicht in einem Lande ausübt, das von allen Seiten vom Meer zugänglich iſt? Wir wünſchen uns Glük dazu, daß die aufgeklärten Glieder des franzöſiſchen Kabinetts dieſe irrigen Anſichten nicht theilen. Sie wiſſen, auf welchen Grundlagen das Gleichgewicht von Europa be-

Digitized by Google

ruht, und ſehen nicht für feindſelig Maaßregeln an, die zur Bewahrung dieſes Gleichgewichtes ſo geeignet, und zur Erhaltung des Friedens in Europa, beſonders in dieſem Augenblike, ſo nothwendig ſind. Die wiederholten Verſuche einer Faktion, die ſich für das Organ ſehr hoher Perſonen in Portugal, und noch wichtigerer Perſonen des Auslandes ausgibt, waren gewiß von der Art, die Aufmerkſamkeit einer Macht zu erregen, die, mehr als irgend eine andere, bei der Ruhe jenes Landes intereſſirt iſt; und der Sturz des vorigen portugieſiſchen Miniſteriums bezwekte nichts Anderes als den Frieden Europa's auf den Grundlagen zu erhalten, die zu Wien 1814 gelegt worden."

Schluß der Unterhausſizung am 3 Febr.

„Es mag allerdings, fuhr Hr. Canning fort, etwas Kleines, Engherziges, Trödlermäßiges, wie der geehrte Herr ſagte, in dieſer Aengſtlichkeit liegen, und ich werde dis nicht erſt jezt gewahr. Krieg lag diſſeits und jenſeits unſeres Pfades; wir richteten unſern Lauf nach dem Centrum und kamen glüklich am Ziele an, ohne die Gefahren, die uns umgaben, aufzuregen. (Hört! hört!) Ich frage demnach mit Zuverſicht, in welcher Hinſicht dieſe Maaßregel unbefriedigend war? Etwa deswegen, weil vom Anfang bis zum Ende von der brittiſchen Regierung kein Schritt gethan wurde, der nicht jedem der Betheiligten wäre angekündigt worden? Oder deswegen, weil in den Archiven der verſchiedenen Departements ſich auch nicht Ein Aktenſtük befindet, das Spanien nicht geſehen, oder wovon die Verbündeten nicht Kenntniß erhalten hätten? Oder wohl deßwegen, weil man zu Spanien ſchon vor Jahren geſagt hatte, daß, wenn es bei dieſer Handlung der Gnade den Vortritt nehmen wollte, England ſich begnügen würde, in demüthiger Entfernung nachzufolgen, ihm auf dieſe Art alle Vortheile der Priorität auf den Märkten ſeiner Kolonien gebend? (Hört! Hört!) Es ſchlug das Anerbieten aus, und obgleich wir bei der Anerkennung allein gingen, ſo verſchmähten wir es doch, einen abgeſonderten Vortheil daraus zu ziehen. Bei jedem Vertrage, der mit den unabhängigen Staaten unterhandelt wurde, waren wir ſo weit entfernt, für unſere Anerkennung einen Preis zu fodern, daß wir weiter nichts verlangten, als mit jenen, welche uns folgen möchten, auf gleiche Linie geſezt zu werden. (Hört! Hört!) Bei dieſem offenen und geraden Benehmen, bei dieſer gemäßigten und vorſichtigen Politik glaube ich, daß wir alle Gefahren vermieden haben, die ſonſt einen ſolchen Schritt begleitet hätten. — Ich verberge mir hiebei nicht, daß wir bei dieſem Schritte ſo manche Gefühle beleidigt, gegen ſo manche Intereſſen angeſtoßen, ſo manche Vorurtheile verlezt, ſo manches Bedauern verurſacht, und bei ſo Manchen Aerger und Entrüſtung erregt haben. Alles das iſt leider wahr, ich kan es nicht läugnen; aber noch bin ich der freudigen Hofnung, daß alle dieſe Gefühle in Worten verrauchen, und daß wir, bei erreichtem Zweke, mit der ganzen Welt in Frieden bleiben werden. (Großer Beifall.) — Es iſt noch ein Punkt in der Thronrede, über den ich, obgleich ohne ins Weite zu gehen, einige Erklärungen zu geben mich für verpflichtet halte; ich meyne den Vertrag mit Nordamerika. Zu Anfang der vorigen Seſſion machten uns die vereinigten Staaten den Vorſchlag, einen Vertrag einzugehn, um dem unerlaubten Sklavenhandel durch gegenſeitige Einräumung eines immateriellen und beſchränkten Rechtes der Durchſuchung der Schiffe ein Ende zu machen. Der Vertrag wurde vom Miniſter der vereinigten Staaten aufgeſezt, und erhielt im Laufe der Unterhandlungen von unſerer Hand einige minder bedeutende Abänderungen. Nach der Konſtitution von Nordamerika liegt die Macht zu ratifiziren nicht bei der vollziehenden Gewalt, ſondern bei dieſer Gewalt und dem Senate zugleich. Wie unbequem dieſe Verfügung ſey, beweist der vorliegende Fall; doch, da es nun einmal nicht anders iſt, ſo haben wir keine Urſache uns zu beſchweren, daß, obgleich der Vertrag bereits die Ratifikation Sr. Majeſtät erhalten hatte, er doch von Nordamerika nicht ratifizirt werden wollte, es ſey denn, daß eine Abänderung Plaz greife. Allein die vorgeſchlagene Abänderung hätte die Gegenſeitigkeit, auf welcher der Vertrag gegründet, und welche ſchon im urſprünglichen Entwurfe enthalten war, ganz aufgehoben. Es war nemlich ausgemacht worden, daß das Recht der Durchſuchung den amerikaniſchen Schiffen in Weſtindien und den engliſchen Schiffen an den Küſten von Amerika zuſtehen ſollte. Die nordamerikaniſche Regierung nahm dieſe Klauſel zurük, ſo daß das Durchſuchungsrecht in unſerm Weſtindien wäre zugeſtanden, an den Küſten der vereinigten Staaten aber verweigert worden. Das konnten wir nicht zulaſſen, ohne zugleich der Vermuthung Raum zu geben, daß unſere Koloniſten die Geſeze gegen den Sklavenhandel überträten, was ich läugne, die Küſtenbewohner von Nordamerika aber nicht. Wir ſchlugen nunmehr den Ausweg ein, Vollmachten auszufertigen, um einen neuen Vertrag, dem vorigen wörtlich ähnlich, zu unterhandeln, und darin das Wort „Amerika" auszulaſſen. Ich glaube nicht, daß Nordamerika die Ratifizirung eines ſolchen neuen Vertrages, wenn er zur öffentlichen Verhandlung kommt, verweigern wolle. Indem wir das Verbrechen des Sklavenhandels für Piraterie erklärten, haben wir einen unwiderſprechlichen Beweis unſerer Aufrichtigkeit gegeben. Es ſcheint mir daher, daß bei einiger kalten Ueberlegung die Amerikaner fühlen werden, daß ihnen keine Wahl bleibt, als den von uns vorgeſchlagenen Gang zu genehmigen. Mit Vergnügen bemerke ich noch, daß die ganzen Unterhandlungen mit größter Freundſchaftlichkeit geführet wurden, und glaube, daß die perſönlichen Gefühle der vereinigten Staaten gänzlich mit dieſem Lande ſind. (Hört!) Da ich keinen weitern Punkt in der Addreſſe mehr zu berühren finde, ſo will ich auch das Haus nicht länger beläſtigen." (Allgemeiner Beifall.) — Die Dankaddreſſe wurde nun, wie gewöhnlich, an eine Kommittee zur Ausarbeitung gewieſen, und das Haus vertagte ſich.

Frankreich.

Paris, 15 Febr. Konſol. 5Proz. 103, 80; 16 Febr. 103, 85.

Am 15 Febr. machte das diplomatiſche Korps dem Könige und der königlichen Familie ſeine Aufwartung. Se. Majeſtät präſidirte an dieſem und dem folgenden Tage in Miniſterialkonferenzen.

Die Pairskammer vernahm am 14 Febr. noch vier Redner, die Grafen v. Chaſtellux und v. Pontecoulant, den Baron Pasquier und den Herzog v. Fizjames, über das Geſamte des Geſezesentwurfes die Sakrilegien betreffend,

Digitized by Google

und ſchritt dann zur Erörterung der einzelnen Artikel, wobei ein, vom Marquis v. Bonnay vorgeſchlagenes Amendement zum I. Titel zu Debatten Anlaß gab, deren Beendigung auf den 16 ausgeſezt ward.

Die Deputirtenkammer empfing am 14 Febr. Bericht über einige unbedeutende Bittſchriften, und über die Zulaſſung zweier neugewählten Deputirten, des Hrn. Chabaud-Latour, vom Wahlkollegium St. Hippolite (Gard) und des Hrn. Lebeau, vom Wahlkollegium Pontoiſe (Seine und Oiſe). Die Prüfungskommiſſion erkannte die Wahl des Erſtern für regelmäßig an, ſchlug aber vor, deſſen Zulaſſung zu vertagen, bis er bewieſen haben würde, daß er Ein Jahr vor dem Tage ſeiner Erwählung im Beſize ſeines gegenwärtigen Eigenthums war. Hinſichtlich des zweiten trug die Kommiſſion darauf an, die Zulaſſung ſogleich auszuſprechen; da aber die Oppoſition behauptete, daß Hr. Lebeau ſich über den Einjährigen Beſiz ſo wenig ausgewieſen habe, als Hr. Chabaud-Latour, und da überdis, wie General Foy bemerkte, bei den Wahlen zu Pontoiſe eine Menge Umtriebe gegen den Kandidaten der Oppoſition, Hrn. Alexander Lameth, der Anfangs 31 Stimmen mehr als der miniſterielle Lebeau gehabt (115 gegen 84), am Ende aber ſich in einer Minorität von zwei Stimmen befunden habe (115 gegen 117), vorgefallen wären, ſo ſey es billig, die Zulaſſung des Hrn. Lebeau bis nach Erörterung der Bittſchrift auszuſezen, welche über jene Wahlumtriebe der Kammer vorgelegt werden ſolle. Die Kammer ſprach nach langen Debatten die Vertagung der Zulaſſung beider Gewählten, aber mit geringer Stimmenmehrheit aus. Hierauf wurde über die neue Eintheilung der Wahlbezirke in den Vogeſen abgeſtimmt und der Entwurf angenommen.

Am 16 Febr. erſtattete Hr. Huerne de Pommeuſe der Deputirtenkammer Bericht im Namen der Kommiſſion, welche zur Prüfung des Geſezes-Entwurfes: die Beibehaltung des bisherigen Tilgungsfonds, und die fakultative Umwandlung der 5prozentigen Renten in 3 oder 4½ (Allgem. Zeit. Nr. 9 und Beilagen Nr. 28 ff.) betreffend, niedergeſezt worden war. Die Kommiſſion ſchlug in dieſem Berichte (von dem wir das Weſentlichſte nachtragen werden,) die Annahme des Entwurfes vor. — Hierauf beſtieg der Finanzminiſter v. Villele die Tribune, entwikelte die Beweggründe des Budgets für 1826 und trug folgende drei Finanzgeſeze der Kammer vor: — I. Budget für 1826. I. Titel. Kredite für den Staatsdienſt von 1826. §. 1. Budget der Staatsſchuld, mit Einſchluß der jährlichen Dotation der Tilgungskaſſe: . . . . . 241,585,785 Fr.

§. 2. Kredite für die allgemeinen Ausgaben des Staatsdienſtes: . . .	538,262,300 Fr.
Erhebungs- und Verwaltungskoſten der direkten und indirekten Abgaben und Staats-Einkünfte:	126,856,414 Fr.
Heimzahlungen an Steuerpflichtige: .	8,800 000 Fr.
	673 918,714 Fr.
Geſamtſumme der Ausgaben für 1826:	915,504,499 Fr.

II. Titel, §. 3. verordnet die Fortdauer der bisherigen indirekten Abgaben für 1826, und §. 4. ſezt, mittelſt tabellariſcher Beilagen den Betrag der Grund-, perſönlichen-, Mobilien-, und Thüren- und Fenſter-Steuer feſt. III. Titel. Schäzung der Einkünfte von 1826. §. 5. Das Budget der Einkünfte von 1826 iſt, in Folge beigelegter Tabelle, geſchäzt auf 924,095,704 Fr. §. 6. betrift die Dienſtes-Mittel, und ermächtigt den Finanzminiſter für 125 Millionen königliche Bons zu verausgaben, im Nothfalle auch mehr, aber nur auf königliche Ordonnanzen, und unter Rechnungslegung an die nächſte Kammer. §. 7. Allgemeine Verfügungen; enthält das Verbot, andere als die hier bewilligten Steuern zu erheben, mit Ausnahme jedoch der fakultativen, von den Generalkonſeils für Departementalausgaben ausgeſchriebenen Centimes. Das II. vom Miniſter überbrachte Finanzgeſez ſezt, in weitläuftigen Berechnungen, das Budget der Einnahmen

von 1823 auf	1,123,456,392	Fr.
das der Ausgaben von 1823 auf . . .	1,118,025,162	=
definitiv feſt, und weist von dem Ueberſchuſſe	5,431,230	=
dem Budget von 1824 55,969 Fr.		
und dem von 1825 zu 5,375,261 =		
Summe wie oben: 5,431,230 =		

Das III. Finanzgeſez endlich bewilligt verſchiedene Supplementar-Kredite und erhöht demzufolge die Einkünfte von 1824

auf	992,333,953	=
die Ausgaben von 1824 auf	990,119,582	=
Ueberſchuß	2,214,371	=
Ferner die Einkünfte von 1825 auf . .	928,000,000	=
die Ausgaben von 1825 auf	926,500,000	=
Ueberſchuß	1,500,000	=

wozu noch die oben im proviſoriſchen Reglement für 1824 angezeigten 2,214,371 Fr. kommen. Und da die Einkünfte

von 1826 auf	924,095,704	=
die Ausgaben von 1826 auf	915,504,499	=
geſchäzt ſind, ſo ergibt ſich auch hier ein Ueberſchuß von	8,591,205	=

Am Faſtnachtsdienſtage war, unter Begünſtigung des Wetters, ganz Paris in Bewegung, und der boeuf-gras wurde mit dem gewöhnlichen Zuge nach den Tuilerien gebracht. Indeſſen bemerkte man wenig, wiewol meiſt elegante Masken.

Hr. Ouvrard wurde, nachdem er der Verifikation ſeiner Papiere beigewohnt, nach St. Pelagie zurükgebracht.

Der Conſtitutionnel will wiſſen, daß der neue interimiſtiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in Portugal, Hr. Pinheiro-Ferreira, den engliſchen außerordentlichen Geſandten, Sir Charles Stuart, nach Rio-Janeiro begleiten werde, um die Unterhandlung über Braſiliens Unabhängigkeit unter den beſtmöglichen Bedingungen zu beendigen. — Daſſelbe Blatt ſpricht, nach Privatbriefen aus Madrid, von einem angeblichen Gerüchte, daß die Königin von Portugal die Abſezung von drei der neuernannten Miniſter verlangt, und daß eine dadurch in Liſſabon entſtandene Bewegung zahlreiche Verhaftungen nach ſich gezogen habe.

* Paris, 14 Febr. Es iſt der Kommiſſion, welche das Emigranten-Entſchädigungsprojekt zu prüfen hatte, gelungen, ſehr viele Deputirte, die dieſem Projekt anfänglich abhold waren, dafür zu gewinnen. Ob nun dis durch die von der

Digitized by Google

Kommiſſion gemachten Veränderungen, oder durch die Berechnung der nachtheiligen Folgen geſchehen iſt, welche eine offenbare Oppoſition gegen das Projekt nothwendig haben müßte, laſſen wir dahin geſtellt ſeyn. Das Leztere wird dadurch wahrſcheinlich, daß, wie man wiſſen will, bei den vielen Konferenzen, welche ſo manche Deputirte mit den Mitgliedern der Kommiſſion gehabt haben, denſelben von den Leztern zu erkennen gegeben worden iſt, daß wenn man auf andern Hauptgrundlagen, als den vorgeſchlagenen, beharre, die Regierung ſich genöthigt ſehen würde, ihr ganzes Projekt zurükzuziehn, und auf irgend ein andres Jahr zu vertagen. Beſonders ſoll erklärt worden ſeyn, daß man ſich in keinem Fall auf eine andere Entſchädigung, als für verlorne Immobilien, einlaſſen könne, indem das Begehren einer Indemnität für Mobiliarverluſt, für Kapitalien ꝛc. die ganze Oekonomie des Geſezes ſtören, und die finanzielle Lage des Königreichs gefährden würde. Bei der Gewißheit, welche ſich die meiſten, die Entſchädigung begünſtigenden Deputirten verſchaft, daß nicht mehr zu erhalten ſey, als was von der Regierung vorgeſchlagen worden, haben ſie ſich entſchloſſen, den von der Kommiſſion modifizirten Geſezesentwurf zu unterſtüzen, und es werden demnach zu deſſen Vertheidigung bei der allgemeinen Berathung viele Mitglieder der rechten Seite und des rechten Centrums auftreten. Nur einige der heftigſten Oppoſitionsglieder der äußerſten Rechten (worunter Graf Labourdonnaye und Hr. Duplessis-Grenadan) werden ſich, ſo wie einige Deputirte der linken Seite, obgleich freilich aus ganz andern Gründen, gegen den Geſezesentwurf überhaupt erklären, ſo daß alſo bereits mit einiger Gewißheit die Annahme durch eine große Majorität vorauszuſehen iſt. Allein die drei weitem wichtigſten Diskuſſionen werden über die neuen Amendements, die von einzelnen Deputirten vorgeſchlagen werden ſollen, ſtatt finden. Aus den oben angeführten Gründen iſt aber vorauszuſehen, daß die meiſten, inſofern ſie weſentliche Punkte betreffen und ſowol durch das Miniſterium, als durch die Kommiſſion bekämpft werden, keinen günſtigen Erfolg haben können, und daß ſich daher die Diskuſſion nicht ſo ſehr in die Länge ziehn wird, als man Anfangs geglaubt hat. Noch immer erheben ſich viele Stimmen außerhalb der Kammer gegen das Entſchädigungsprojekt überhaupt; unter allen hat ſich keine mit mehr Nachdruk ausgeſprochen, als die des Hrn. v. Pradt, der auch jezt abermals eine zweite Schrift über dieſen Gegenſtand bekannt gemacht hat, worin er ſichs beſonders angelegen ſeyn läßt, den bei Uebergabe des Geſezesentwurfs in der Kammer gehaltenen ausführlichen Vortrag des Regierungskommiſſairs v. Martignac zu widerlegen. Einige andere Stimmen, ſelbſt ſolche, die ſich in der Regel für das Miniſterium ausſprachen, geben den Wunſch zu erkennen, daß man das ganze Entſchädigungsgeſchäft auf die nächſte Seſſion vertheilen möge, weil bei der jezt erfolgten Annahme die Regierung in Hinſicht der auswärtigen Verhältniſſe, nicht ganz freie Hand haben würde. Da ſich aber Hr. v. Villele in der lezten Sizung der Deputirtenkammer nachdrüklich gegen dieſe Anſicht ausgeſprochen hat, ſo wird ſie wohl keinen Eingang mehr finden. Man verſichert, er wäre an ſich derſelben nicht ungeneigt: da er aber überzeugt iſt, daß bei einer Vertagung des Projekts auch ſein Vorſchlag über die Errichtung von 3- und 3½prozentigen Renten, an dem er ſehr hängt, durchfallen würde, ſo könnte er zu einem Aufſchub ſeine Zuſtimmung unmöglich geben.

Niederlande.

Mit der Geſundheit des Königs, welche ſeit einiger Zeit ſchwankend geweſen, ging es nach Verſicherung des Oracle de Bruxelles wieder beſſer. Der Kronprinz war in Begleitung von zwei Adjutanten von Brüſſel nach den nördlichen Provinzen abgereist.

Deutſchland.

† München, 19 Febr. Die meiſten Mitglieder der Ständeverſammlung ſind bereits hier angekommen. Die königlichen Kommiſſarien zur Einweiſung der Abgeordneten ſind der Staatsrath v. Stürmer und die Miniſterialräthe Barth und v. Mieg, welche unter Beziehung von ſechs durch das Loos zu beſtimmenden Abgeordneten die Vollmachten zu prüfen, und dann die Wahl der Präſidenten und Sekretäre zu leiten haben. Die Einleitung zu dieſen Geſchäften wird am 21 beginnen.

Die Karlsruher Zeitung enthält das Programm über die Förmlichkeiten, welche bei der, am 24 Febr. von Se. königl. Hoh. dem Großherzog in Perſon vorzunehmenden Eröfnung der Ständeverſammlung beobachtet werden ſollen.

** Frankfurt a. M., 17 Febr. Das hieſige Haus Rothſchild hat ſo eben, wie man vernimmt, mit der großherzoglich-Sachſen-Weimariſchen Regierung ein Darlehngeſchäft über eine halbe Millon Gulden abgeſchloſſen, wobei die lauſenden Kapitalzinſen freilich nur 4 Prozent betragen, das jedoch dieſer Regierung, mit Berükſichtigung der Dauer des Zeitraums, in welchem, mittelſt eines Tilgungsfonds, das Kapital wieder abgetragen werden wird, auf 5 Proz. im jährlichen Durchſchnitt zu ſtehen kommen wird. — Die Maſſe der in unſerm Börſenverkehr befindlichen Staatspapiere iſt kürzlich noch durch die großherzogl. heſſiſchen 4prozentigen Obligationen vermehrt worden, welche in Folge des mit den Standesherren des Großherzogthums abgeſchloſſenen Staatsvertrags, zur Entſchädigung für gewiſſe von dieſen aufgegebene nuzbare Rechte, bis zu dem Betrage von einer Million etwa, ausgegeben werden ſollen. Dieſe Effekten ſtehen 4 Proz. niedriger im Börſenpreiſe, als die übrigen 4prozentigen großherzoglichen Obligationen, die nicht unter 98 zu haben ſind; als Grund davon gibt man an, weil bei ihnen die in den leztern enthaltene Klauſel vermißt wird, daß ſie beim etwaigen Ankauf von Staatsdomainen, an Zahlungsſtatt zu Pari angenommen werden ſollen. Dem Vernehmen nach geht dieſe Regierung nunmehr damit um, ihre 5prozentigen Schuld-Kapitalien umzuwandeln; auch hätte ſie zur ſchnellern Ausführung dieſer Operation bereits bei dem Hauſe Rothſchild Einleitungen getroffen, um ein neues Anleihegeſchäft mit demſelben abzuſchließen. — Nach Privatnachrichten aus Berlin wäre der Oberpräſident der Provinz Schleſien, Hr. v. Schönberg, nach dieſer Hauptſtadt berufen worden, um dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Grafen v. Bernſtorff, der ſchon zu wiederholtenmalen um ſeine Entlaſſung angeſucht, einige Erleichterung in dem Geſchäftsbereiche dieſes Departements zu gewähren. — Auch erwähnen dieſeben Nachrichten einer vorhabenden Reiſe des Monarchen in die Bäder von Piſa, wohin ſich Se. Majeſtät in Begleitung Allerhöchſtihrer Gemahlin, der Frau Fürſtin von Liegnitz, begeben würde, ſobald die geeignete Jahreszeit eingetreten ſeyn dürfte. — Zu Ems wurde vor Kurzem der Beſizer eines lithographiſchen Inſtituts, Namens Stöcksand, auf Requiſition der kön. preußiſchen Behörden zu Koblenz, eingezogen, weil von ihm der Verſuch gemacht worden war, falſche Treſorſcheine in Umlauf zu ſezen. Gleiches Schikſal hat ſeine eben auf einer Beſuchsreiſe abweſende Gattin betreffen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Frankreich.

Im Journal des Debats vom 3 Febr. befindet ſich ein Schreiben eines Mitgliedes der chriſtlich-evangeliſchen Kirche Augsburger Konfeſſion in Frankreich, worin ſich der Verfaſſer beklagt, daß es einen geſezlich eingeführten Kultus in Frankreich gäbe, der in dem neuen Geſezentwurf über die Sakrilegien nicht mit dem gleichen Schuze, den die Charte allen geſezlich eingeführten Kulten zuſage, bedacht, im Gegentheile, eben durch die Folgen jenes Entwurfes, mehr als je ſakrilegiſchen Beleidigungen ausgeſezt wäre, indem dieſe (dem 11ten §. des miniſteriellen Entwurfes zufolge) nur als Unordnungen polizeilich beſtraft werden ſollen. „Der Juſtizminiſter, der, fährt der Verfaſſer fort, jenen Geſezesentwurf der Pairskammer überbrachte, hat in der Einbegleitungsrede dieſen durch die Charte verheiſſenen gleichen Schuz anerkannt, als er behauptete, „daß die „Gleichheit des Schuzes keine andern Gränzen habe als jene, „welche die verſchiedenen Kulte und ihre Grundlehren demſel„ben ſelbſt ſezten.“ Der Miniſter wollte damit unſtreitig ſagen, daß jene chriſtlichen Konfeſſionen, welche an die wirkliche Gegenwart des Fleiſches und Blutes Jeſu Chriſti im Abendmahl nicht glaubten, auch vom Sakrilegium, ſo wie es im Iſten Titel des neuen Geſezes definirt worden, keinen Begrif hätten, folglich dieſer Titel auf dieſelben nicht anwendbar wäre; die Geſellſchaft ſey nicht ſchuldig, einen Schuz zu gewähren, den man von ihr nicht verlange. Alles das iſt vollkommen richtig in Bezug auf die Gemeinde, welche in Frankreich die Calviniſche genannt wird, und ſich ſelbſt die reformirte nennt; ganz anders aber verhält es ſich mit der chriſtlichen Kirche A. K., welche in ihrem Innern den Titel evangeliſch-apoſtoliſche Kirche annimmt, von der gallikaniſchen Kirche ſich nur hinſichtlich der Macht des Papſtes und des Cölibats der Geiſtlichen weſentlich unterſcheidet, und das Dogma der wirklichen Gegenwart unter beiden Geſtalten im Abendmahle förmlich zuläßt, wie §. 10. der Ausburger Konfeſſion beſagt. Dieſem Dogma zufolge kan bei den geheiligten Gefäßen und geweihten Hoſtien der Evangeliſchen dieſelbe Entweihung vorfallen, wie bei denen der Katholiken; und bei dem Umſtande, wo die Etoile und andere fanatiſche Blätter die von Rom getrennten Gemeinden täglich als atheiſtiſch, gottlos, Feindinnen des Chriſtenthums ꝛc. verrufen, iſt es nur zu leicht möglich, daß ſie vorfallen, wie man denn beſonders im Elſaß den religiöſen Fanatismus zu erregen ſucht. Der Erzbiſchof von Paris ſelbſt äußerte in der Kammer, daß die gleiche Strafe auf Entheiligung bei den verſchiedenen Kulten geſezt werden ſollte, weil das Prinzip der Irreligion, aus dem ſie fließe, überall daſſelbe ſey. Gleichwol iſt die evangeliſche Kirche nur durch eine ſchwache polizeiliche Strafe des §. 11. dagegen geſchüzt! Ich wünſchte daher, dem Geſeze einen beſondern Artikel beigefügt zu ſehen, welcher die evangeliſchen Chriſten gleich den Katholiken beſchüze, „indem er „als Entweihung erkläre und beſtrafe jede während der Cerimonie des Abendmahls vorfallende Entheiligung geheiligter „Gefäße und Gegenſtände, welche beim evangeliſchen Kultus „zur Feier jener Cerimonie gebraucht würden.“

Die Etoile vom 5 erwiederte auf obiges Schreiben in der Hauptſache: „Es gebe noch andere weſentliche Artikel, als die vom Verfaſſer angeführten, durch welche die Augsburger Konfeſſion von der römiſchen Kirche ſich abſondere; man erkenne in Erſterer keine eigentliche Prieſterweihe; folglich auch kein wahrhaftes Abendmahl, kein Geheimniß, keine wirkliche Gegenwart; nie könnten daher die Störer des proteſtantiſchen Abendmahls mit derſelben Strafe belegt werden, wie die Entheiliger der katholiſchen Hoſtien, indem, ſelbſt ein wahres Prieſterthum in der proteſtantiſchen Kirche vorausgeſezt, die Proteſtanten doch die wirkliche Gegenwart nur in der Kommunion und für die Kommunion zuließen, folglich ein Sacrilegium oder eine Entheiligung nie begangen werden könne, indem Chriſtus nach ihrem Glauben nur in dem Augenblike des Kommunizirens gegenwärtig ſey.

Der Courier françaís enthält, in Bezug auf obiges Schreiben, folgende Zuſchrift: „Mein Herr! Nachdem ich in Ihrem Blatte den Bericht des Hrn. v. Breteuil, über das Geſez wegen der Sacrilegien, und im Journal des Debats das Schreiben eines Lutheraners geleſen, der für ſeinen Kultus gleichen Schuz verlangt, — ein Schreiben, das übrigens, wie ich hoffe, wohl verläugnet werden wird, — wünſche ich mir Glük, einer Gemeinſchaft anzugehören, die ſich nicht verpflichtet glaubt, Gott zu rächen, indem ſie menſchliches Blut vergießt. (Unterz.) Ein Mitglied der reformirten chriſtlichen Kirche.“

In demſelben Blatte machte auch Hr. Nepomucen Lemercier, von der Academie françaiſe, auf die Unſchiklichkeit des in genanntem Berichte gebrauchten Ausdrukes Deicide aufmerkſam, welcher Gott den Ewigen tödten heiße, zu gleicher Zeit eine Abgeſchmattheit und eine Gotteslästerung ſey, und in ſchwachen Gemüthern nur die Idee von dem unſterblichen Daſeyn des Schöpfers trüben könnte.

Die beiden obenſtehenden Artikel blieben nicht lange ohne Antwort von Seite des proteſtantiſchen Briefſtellers im Journal des Debats vom 3 Febr. Genanntes Blatt enthielt bereits unterm 6 ein zweites Schreiben deſſelben Proteſtanten, worin er auf die Vorwürfe der Etoile mit dem 5ten und 7ten §. der Charte antwortet, wovon Erſterer erklärt: „Jeder bekennt ſeine „Religion mit gleicher Freiheit und erhält für ſeinen Kultus „denſelben Schuz“ und Lezterer lautet: „Die Diener der ka„tholiſchen Religion und jene der übrigen chriſtlichen Kulte wer„den allein vom Staate beſoldet.“ Die Anwendung dieſer beiden §. §. auf die geheimnißvollen Gebräuche der proteſtantiſchen Kirche und auf das Prieſterthum in derſelben, wird weitläuftig vom Briefſteller durchgeführt, und das Schreiben ſchließt mit einer Verwahrung gegen die Zumuthung des Reformirten, als habe der Briefſteller Blut verlangt, um die, Gott zugefügten Beleidigungen zu rächen. — Auch die Vorherſagung des Reformirten, daß das erſte Schreiben des vorerwähnten Proteſtanten bald verläugnet werden würde, ging in Erfüllung; daſſelbe Blatt des Journal des Debats vom 6ten enthält ein Schreiben von zwei ehrwürdigen Mitgliedern der chriſtlichen Gemeinde Augsburger Konfeſſion, welche gegen das Verlangen des proteſtantiſchen Briefſtellers vom 3 Febr.: „daß ein beſonderer Artikel dem

Digitized by Google

„Geſez über die Sakrilegien beigefügt werde, welcher den „evangeliſchen Kultus wie den katholiſchen beſchüze, und die „Entheiligung geheiligter Gefäße und Gegenſtände der evan„geliſchen Kirche, während der Feier des Abendmahls, eben„falls als Sakrilegium erkläre und beſtrafe“ Widerſpruch einlegen. Ihre Gründe drehen ſich um zwei Punkte: „Erſtlich legten die Doktoren der evangeliſchen Kirche, Dr. Sartorius ꝛc. ꝛc., ſo wenig als das Evangelium den Geſchirren den Charakter des Heiligſeyns bei, und dann lehrten alle orthodoxen Doktoren, daß die ſakramentale Vereinigung erſt im Gebrauche des Sakraments vor ſich gehe, und daß außer dieſem Gebrauche kein Sakrament vorhanden ſey. Daraus folge, daß Niemand das Sakrament entheiligen könne, als derjenige, der es mit ſcheinheiligen Geſinnungen genöſſe. Es gebe demnach keinen Geſichtspunkt, aus welchem man den Begrif vom Abendmahl in der proteſtantiſchen Kirche mit jenem in Parallele ſtellen könne, den man bei der Definition des Sakrilegiums vorausſeze.“ — Der Redakteur des Journal des Debats hatte vorſtehendes Schreiben dem Einſender des erſten Schreibens vor dem Druk mitgetheilt, und erhielt von ihm einige Erläuterungen mit der Bitte, ſie dem gedachten Schreiben ſeiner beiden Glaubensgenoſſen beizufügen. Dieſe Erläuterungen ſtellen einen Unterſchied zwiſchen einem einfachen Sakrilegium und einer ſakrilegiſchen Beleidigung auf; Erſteres könne allerdings nur von dem Kommunikanten ſelbſt begangen werden, Lezteres aber von jedem, welcher eine religiöſe Handlung ſtöre, von der man glaube, daß Gott auf eine geheimnißvolle Art dabei zugegen ſey. Uebrigens wäre dis der Ort nicht, die ſubtile Frage über die Art der wirklichen Gegenwart zu erörtern; der Verfaſſer dieſer Erläuterungen finde ſich nicht verpflichtet, ſich den Erklärungen des gelehrten Dr. Sartorius zu unterwerfen; er halte ſich blos an die Artikel der Augsburger Konfeſſion, welche, nach der heiligen Schrift, den einzigen authentiſchen Koder des Glaubens und, was das Wichtige bei der Sache ſey, den einzigen anerkannten Rechtsanſpruch der proteſtantiſchen Gemeinde in den Augen des Staats ausmache. „Halten wir auf unſere Rechtsan„ſprüche, ſchließt der Verfaſſer, um unſere Rechte zu bewahren.“

Der Courier français erinnert bei dieſem Streite über die Sakrilegien an Duclos bekanntes Wort in Betref einiger Philoſophen des vergangenen Jahrhunderts: „Sie werden mich noch dahin bringen, in die Meſſe zu gehen.“ So könnten, meynt der Courier, die Devoten unſerer Zeit auch den beſten Chriſten dahin bringen, ſich auf eine andere Seite zu wenden, wenn er von der einen eine Prozeſſion oder das Viatikum herankommen ſähe.

Deutſchland.

In dem würtembergiſchen Regierungsblatte vom 11 Febr. macht das königliche Finanzminiſterium die von den königlichen und den ſtändiſchen Kommiſſarien vorgelegte Darſtellung der Staatsſchuldenzahlungs-Kaſſe-Rechnungen für die Etatsjahre 1821 bis 23 bekannt. Aus derſelben erſieht man, daß: am 30 Jun. 1821 die Staatsſchuld betrug 24,589,058 fl. 28 kr., wozu im Laufe des Jahrs 1821 — 22 durch vorläufige Uebernahme von neuen Landestheilen 932,145 fl. 8 kr., und durch Aufnahme zu Deckung der über den disponibeln Tilgungsfond aufgekündeten Kapitalien 1,831,211 fl. 13 kr. kamen, ſo daß die Summe auf 27,332,414 fl. 49 kr. ſtieg; daß: — ſie am 30 Jun. 1822 25,106,281 fl. 22½ kr. betrug, wozu im Jahre 1822 — 23 durch Uebernahme von neuen Landestheilen weiter 655,500 fl. und durch neue Aufnahmen zu den über den disponibeln Tilgungsfond aufgekündeten Kapitalien 412,025 fl. kamen, ſo daß die Summe ſich auf 26,173,806 fl. 22½ kr. belief; und: — daß am 30 Jun. 1823 der Stand der Staatsſchuld war 25,679,616 fl. 3½ kr. Bringt man nun hievon 401,342 fl. 45 kr. Aktivkapitalien in Abzug, ſo erſcheint als wirklicher Stand der Staatsſchuld die Summe von 25,278,273 fl. 18½ kr. Im Laufe des Jahrs 1821 — 22 ſind an verzinslichen Paſſiven 2,246,134 fl. 26½ kr., und im Laufe des Jahrs 1822 — 23 eben ſo 494,190 fl. 19 kr. abgelöst worden.

Eine außerordentliche Beilage zur gothaiſchen Zeitung enthält folgendes: „Gotha, 11 Febr. Mit tiefſter Betrübniß müſſen wir einen Verluſt bekannt machen, der jedem treuen Unterthanen ſchwer auf der Seele liegt. Unſer durchl. regierender Herzog Friedrich IV. hat heute Morgens gegen 7 Uhr das Zeitliche mit dem Ewigen gewechſelt. Sanft war ſein Tod. Auch in den vorhergegangenen Tagen, da die Krankheit ſich mit einem anfangs leicht ſcheinenden Katarrhfieber anfing, hatte der Höchſtſelige, unausſprechlich geliebte Fürſt nur wenig gelitten. Da mit dieſem höchſt betrübenden Todesfall die durch faſt zwei Jahrhunderte ſeit Herzog Ernſt dem Frommen blühende herzogl. gothaiſche Spezial-Linie im Mannsſtamm ausgeſtorben, ſo iſt, nach Maaßgabe der von den durchl. Agnaten zu Hildburghauſen, Koburg und Meiningen für dieſen Todesfall getroffenen Uebereinkunft und höchſten Autoriſationen, im Höchſtderen Geſamtnamen, mittelſt des hiernach beigefügten Patents, die Beſizergreifung der herzogl. gothaiſchen und altenburgiſchen Lande verfügt und bewirkt worden: „Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, Wir Ernſt, und Wir Bernhard Erich Freund, allerſeits Herzoge zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Weſtphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, gefürſtete Grafen zu Henneberg, der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenſtein ꝛc. ꝛc. Entbieten den geh. Raths-, Regierungs-, Konſiſtorial-, Kammer-, Kriegs-, Landſchaftlichen und andern Kollegiis, der Geſamtuniverſität Jena und dem Geſamt-Ober-Appellationsgericht, wie auch den zur Juſtizverwaltung, ſo wie zur Finanzadminiſtration verordneten Ober- und Unterbeamten, Kriegsoffizieren, Geiſtlichen, Bürgermeiſtern und Rathsgliedern in den Städten, Schultheißen in den Dörfern, auch allen übrigen geiſtlichen, weltlichen Civil- und Militärbedienten, Unterthanen und Eingeſeſſenen der herzogl. ſachſen gothaiſchen und altenburgiſchen Lande, wie auch allen zu deren Bezirk gehörigen fürſtlichen Vaſallen und Lehnsleuten, Unſere Gnade und alles Gute, und fügen Ihnen allerſeits Folgendes hierdurch zu wiſſen: Nachdem das herzogl. Haus Sachſen-Gotha und Altenburg durch das nach Gottes heiligem Rathſchluß nunmehr ohne Hinterlaſſung von fürſtlicher Nachkommenſchaft erfolgte Ableben des weil. durchl. Herzogs, Unſers freundlich geliebten Herrn Vetters, Hrn. Friedrichs IV., Herzogs zu Sachſen ꝛc. ꝛc., chriſtmildeſten Gedächtniſſes, erloſchen, und

Digitized by Google

Wir, als die Häupter der übrigen herzogl. ſächſiſchen Häuſer gothaiſcher Linie, für dieſen, nunmehr eingetretenen Fall in einer in Hildburghauſen ſtatt gehabten Hauskonferenz übereingekommen ſind, die Fürſtenthümer Gotha und Altenburg, mit Zubehörungen, ſo wie ſie die nunmehr erloſchene herzogl. gothaiſche Linie beſeſſen, der beſtehenden und unter einander annoch auszuführenden beſondern Succeſſionsrechte unbeſchadet, in gemeinſchaftlichen Beſiz zu nehmen und nehmen zu laſſen. Als thun Wir ſolches, Kraft dieſes, in der beſtändigſten Form und Weiſe, wie es von Rechts- und Gewohnheitswegen am beſten geſchehen ſoll und mag; und indem Wir beſchloſſen haben, bis zu einer zwiſchen Uns erfolgten endlichen Vereinigung, die Verwaltung der Lande für Uns insgeſamt in allen geiſtlichen, weltlichen, Civil-, Militär-, Juſtiz-, Finanz-, Polizei- und übrigen Angelegenheiten, dem geheimen Miniſterium weiland Sr. Liebden des Herzogs Friedrich IV., wie ſolches gegenwärtig beſteht, und von Uns beſtätigt worden iſt, oder in der Folge Beſtätigung noch erhalten wird, zu übertragen, erinnern wir hierdurch alle und jede obengenannte herzogl. ſachſen-gothaiſche und altenburgiſche Kollegia, Behörden, obere und untere Beamten, Vaſallen, Offiziere, Geiſtliche, Magiſtratsperſonen, Schultheißen, Unterthanen und Einwohner jedes Standes, daß Sie alleſamt Uns gemeinſchaftlich und Unſere fürſtliche Erben und Erbnehmer für ihre rechtmäßige Landesherrſchaft und Obrigkeit erkennen, folglich mit Huldigung, Gehorſam und Unterthänigkeit ſich fortan und künftig an Niemand Anderen, als an Uns und die Unſeigen halten; insbeſondere aber für jezt und ſo lange, als Wir Ihnen deshalb ein Anderes nicht befehlen werden, das vorgenannte, bisher herzogl. ſachſen-gothaiſche und altenburgiſche geheime Miniſterium als die Uns zunächſt untergeordnete und von Uns bevollmächtigte gemeinſchaftliche Oberbehörde für die geſamten angefallenen Lande zu betrachten haben. Wir geben Ihnen dagegen die Verſicherung, daß Wir Ihnen ſamt und ſonders den gebührenden Schuz friſten, mit Ihnen es treulich meynen, Sie bei Ihren Gütern, rechtmäßigen Freiheiten, wohl erlangten Rechten, auch dem Verhalten nach, wie es jeder verdient, bei Ehren, Stellen und Bedienung laſſen, und Ihrer Aller Beſtes auf alle Weiſe befördern wollen; und hoffen zu Ihren treuen und pflichtmäßigen Geſinnungen, daß Wir nicht in die Nothwendigkeit werden verſezt werden, gegen Widerſezlichkeit und Pflichtwidrigkeit ſtrenge Maaßregeln vorzukehren. Urkundlich haben Wir ſämtlich dieſe Verordnung eigenhändig unterſchrieben, und durch Unſere herzoglichen Inſiegel bekräftigen laſſen. So geſchehen Hildburghauſen, Koburg und Meiningen, den 11 Febr. 1825. (L. S.) Friedrich, H. z. S. — (L. S.) Ernſt, H. z. S. — (L. S.) Bernhard Erich Freund, H. z. S."

Augsburger Börsen-Kurs
vom 21 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 1/4	95
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1178	1176
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	154 1/2	154
detto 1821: 4 Proc.	131	130 3/4
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93	93 3/4
detto . 5 Proc.	101 1/2	101
Landanlehen - - - . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	106 1/4	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	100

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die nachhin bezeichneten, auf die Freiherrl. v. Bequel'ſchen Hofmark Ramelsberg im königl. Landgerichte Grafenau und Grätersdorf im königl. Landgericht Deggendorf lautenden vier Landſchafts-Obligationen ſind nach dem Vorſchreiben des Beſizers dieſer Hofmarken Freiherrn v. Bequel zu Verluſt gegangen. — Auf deſſen Imploration wird hiemit nach der allerhöchſten Verordnung vom 10 Oktober 1810 der unbekannte Inhaber dieſer Obligationen aufgefordert, dieſelben in Zeit ſechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſe Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Paſſau, den 1 Dec. 1824.

Kat. Nro.	Schuldgattung.	Debitor.	Kreditor.	Kapitals-Betrag. fl.	tr.	Zinsfuß.	Datum der Schuldurkunde.	Zinszeit.
261	1796 ſtändiſches Anlehen.	Ehemalige Landſchaft in Baiern.	Hofmark Ramelsberg und Grätersdorf.	196	15	4	19 Okt. 1796.	19 Okt.
457	1798 ſtändiſches Anlehen.	Dito.	Hofmark Ramelsberg und Grätersdorf.	196	15	4	22 Mai 1799.	22 Mai.
1330	1 1/2 Steuer-Anlehen vom Jahre 1798.	Dito.	Baron Bequel'ſche Hofmark Ramelsberg.	149	43	4	16 Jan. 1800.	16 Jan.
1331	1 1/2 Steuer-Anlehen de 1798.	Dito.	Baron Bequel'ſche Hofmark Grätersdorf.	50	9	4	16 Jan. 1800.	16 Jan.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht Paſſau.
Burger, Direktor.

Attenberger.

Digitized by Google

Der Schuldbrief über ein urſprünglich von Johann und Joſeph Anton Reber von Musbach, unter dem 1 Jul. 1797 der ehemaligen Landſchaft Rothenfels angeliehenes — in der Folge von dem Hrn. Fürſten von Waldburg Wolfegg Waldſee erworbenes, termino 1 Jul. mit 5 Prozent zinsfälliges Kapital von 2000 fl., welches von der Krone Baiern übernommen, bei der Spezial-Staatsſchulden-Zahlungskaſſe in Augsburg sub Nro. 7607. inkataſtrirt, dann aber an die königl. würtembergiſche Staatsſchulden-Zahlungskaſſe überwieſen wurde, kan nicht mehr aufgefunden werden.

Nachdem nun der Herr Fürſt dieſes Kapital an die königl. Hofbank zu Stuttgart abgetreten, und in Folge der dabei übernommenen Verpflichtung um Amortiſirung der mangelnden Schulduekunde gebeten hat, ſo wird hiermit der allenfallſige Inhaber derſelben öffentlich vorgeladen, ſolche innerhalb

ſechs Wochen

der unterzeichneten Gerichtsſtelle vorzuzeigen und ſeine Anſprüche darauf rechtsgenügend nachzuweiſen, indem nach Verfluß obiger Friſt das fehlende Schulddokument für amortiſirt, und in Folge deſſen für kraftlos wird erkannt werden.

So beſchloſſen im Civilſenat des königl. würtembergiſchen Gerichtshofs für den Donaukreis.

Ulm, den 29 Jan. 1825.

Eſſig.

Winnenden. (Erbenaufruf.) Diejenigen, welche Erbſchaftsanſprüche an das zu Winnenden in pflegſchaftlicher Verwaltung ſtehende Vermögen des im Jahr 1817 ausgewanderten, und nach einem unterm 11 September 1822 von dem Verwaltungs-Comtoir der in Gruſien, ruſſiſch-aſiatiſcher Provinz, angeſiedelten deutſchen Koloniſten zu Tiflis ausgeſtellten Certificat auf der Reiſe von Odeſſa nach Gruſien im Jahr 1818 in einem Alter von 27 Jahren geſtorbenen Andreas Wurſt aus Winnenden, machen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, ſich deshalb mit den nöthigen Dokumenten innerhalb 90 Tagen an die unterzeichnete Stelle zu wenden, indem nach Verfluß dieſer Friſt das Vermögen des Wurſt an deſſen bis jezt bekannte nächſte Erben ausgefolgt werden wird.

Am 14 Januar 1825.

Königlich-Würtembergiſches Oberamtsgericht Waiblingen.

Mayer.

Nachricht

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praſchno-Augesd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchſte Bewilligung erhalten hat, die ohnehin ſo bedeutenden Vortheile der ſeiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praſchno-Augesd, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich feſtgeſezt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für ſelbe beſtimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die beſtehende Zahl von 115,000 Looſen ſelbſt zu vergrößern, wodurch die ſämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entſagtem Rüktritt und Vermehrung der neuen Vortheile beſondern Vorzüge dieſer Ausſpielung beſtehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf beſtimmten Looſen zu dem gewöhnlichen Preiſe von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden ſind, worunter ſich drei verſchiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebſt dieſen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnſte als Nebentreffer beſtehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten ſind.

c) Daß bei dieſer Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber ſich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnſte von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieſer Ausſpielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf ſelbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Looſen vermehrt worden iſt, und endlich:

Daß dieſes ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 beſtimmt iſt, zu ſeiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Looſe zwar vom 1 Auguſt datirt, erſt den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel ſelbſt kundgemacht wurde.

Ueberſicht der

alten Gewinnſte,

1400	dotirt mit	301,484 fl.
350	detto „	4929 Loth Silber
1750	für alle	115,000 Looſe
3015	Treffer mit	31,850 fl.
—	dergleichen	11,820 fl.
200	dergleichen	2000 fl.
—	dergleichen	13,000 fl.
250	dergleichen mit	2431 Loth Silber
5115	alte Treffer.	

neuen Gewinnſte.

	1400
	350
	1750
Für die blauen Freilooſe allein	3005
„ dieſe 6000 „ vermehrt	985
„ die 3500 rothen Freilooſe allein	200
„ „ 3500 „ „ vermehrt	1320
	250
Neue Treffer	7500

Zuſammenſtellung.

1400	Geldtreffer		301,484 fl.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464⁸/16 Loth	
175	Nachtreffer „ „ „ „	2464⁸/16 „	
4000	Separattreffer für die blauen Freilooſe		43,670 „
1500	„ „ „ rothen Freilooſe		15,000 „
200	„ „ „ rothen „	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Die Looſe ſind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük für 5 fl. im 24Guldenfuß. Wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos, ſo lange deren vorhanden ſind. Gelder und Briefe werden franko erbeten.

A. Brentano, in der Zeuggaſſe Litt. B. Nro. 230. in Augsburg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 54. | 23 Febr. 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Niederlande. — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Türkei. — Beilage Nro. 54. Verhandlungen über die Nothwendigkeit eines geſchärften Ausfuhr-Verbots engliſcher Maſchinen vor dem Parlamente. — Schweiz. — Ankündigungen.

Portugal.

Das Journal des Debats, welches ſich fortwährend bemüht, im portugieſiſchen Miniſterwechſel keine Spur des engliſchen Einfluſſes zu finden, enthält folgendes Schreiben aus Liſſabon vom 26 Jan.: „Unter den neuen Miniſtern nimmt Hr. Pinheiro-Ferreira das Portefeuille des Auswärtigen nicht an, theils weil es ihm nicht gefällt, blos proviſoriſcher Miniſter zu ſeyn, und ſeine Stelle für Hrn. v. Saldanha, Geſandten in Madrid, oder für den Grafen v. Oriola in Berlin aufzubehalten, theils weil er überzeugt iſt, daß kein Miniſterium das Land zu beglüken im Stande iſt, wenn es nicht mit feſter Hand eine vollſtändige Umgeſtaltung aller Zweige der Staatsverwaltung vornimmt. Dagegen haben die andern neuen Miniſter ihre Stellen mit Freuden angenommen. Man behauptet allgemein, ſie gefielen England nicht, und der König habe ſo gerechnet: „Man verlangt die Entlaſſung meiner Miniſter; gut, ich will ſie entlaſſen; aber man ſoll doch nicht erhalten, was man verlangt.“ Das Begehren des engliſchen Geſandten, den Grafen v. Subſerra zu entlaſſen, war nicht blos Folge perſönlicher Erbitterung gegen dieſen Mann, ſondern lag auch in dem politiſchen Syſtem Englands hinſichtlich der Kolonien, welche ſich vom Mutterlande unabhängig erklärt haben. England möchte gern dieſes Syſtem dem König einleuchtend machen, Se. Majeſtät aber ſcheint keinen Gefallen daran zu finden. Der Hauptgrund, der den König bei Ernennung eines neuen Miniſteriums geleitet zu haben ſcheint, war, Männer zu wählen, welche erprobt haben, wie ſehr es ihnen am Herzen liege, die Wiedererhebung der Partei der Königin und des Infanten zu verhindern. Von dieſer Art ſind der Graf v. Barbacena, der unter dem Miniſter Subſerra immer Chef des Generalſtabs war, und der neue Miniſter des Innern, Araujo de la Cerda, der früher als gerichtlicher Beamter mit Unterſuchung der Ermordung des Marquis Loulé beauftragt war, und den Verſchwörern vom 30 April die Papiere dieſes Prozeſſes, die ſie um jeden Preis gern gehabt hätten, zu entziehn wußte. Dazu kommt, daß der bisherige General-Intendant der Polizei, Ferras (nun Baron v. Renduffe genannt), bis jezt ſeine Stelle behalten hat. Alle dieſe Umſtände erregen bei Vielen den Glauben, daß die beiden abgetretenen Hauptminiſter, vornemlich Subſerra, ſich ſelbſt ihre Nachfolger gewählt haben, und daß ſie, ohne dem Namen nach Miniſter zu ſeyn, doch fortwährend ihren Einfluß behalten werden, um ſo mehr, da keiner derſelben ſich zu beeilen ſcheint, den ihm übertragenen Geſandtſchaftspoſten anzutreten.“

Spanien.

In Pariſer Blättern lieſt man folgende Nachrichten aus Madrid vom 3 Febr.: „Hr. Zea hat bekanntlich den Entſchluß, die Geiſtlichkeit um eine bedeutende jährliche Subſidie anzugehen, ins Werk geſezt und ihr erklärt: „Der Staat bedürfe 16 Jahre hindurch jährlich 100 Millionen Realen, ſie möge eine Junta ernennen, welche dieſe Summe auf die verſchiedenen Kapitel und Prälaten vertheile.“ Dieſer feſte Schritt vermochte die Geiſtlichkeit allerdings zur Zuſammenſezung einer Junta; allein man beginnt bereits aus den von der Junta an die Kapitel und Klöſter des Reichs abgeſendeten Rundſchreiben zu erſehen, daß ihre Beſchlüſſe ſich in eine endloſe Länge ziehen werden, während das Geldbedürfniß mit jedem Tage ſchreiender wird. Demzufolge fand ſich auch Hr. Zea, der, in Erwartung eines baldigen und günſtigen Entſchluſſes der Geiſtlichkeit, die Vorſchläge, die ein Hr. Gregory, Repräſentant eines Londoner Hauſes, ihm ſchon vor 4 Monaten gemacht, gleichgültig behandelt, und über dieſe Zögerung von ſeinen Kollegen kürzlich viele Vorwürfe erhalten zu haben ſcheint, weil ſich nunmehr die Umſtände durch die engliſche Unabhängigkeitserklärung ſehr geändert hätten, bewogen, den Hrn Corbea y Ribacoba, einen der erſten Kaufleute Madrids, in Begleitung des Hrn. Gregory nach London zu ſenden, um mit dem Hauſe des Leztern eine Anleihe von 200 Millionen Realen, angeblich mittelſt Zulaſſung der Bons der Cortes zu 10 Prozent, ins Reine zu bringen. Wenn, wie faſt zu befürchten ſteht, dieſe Unternehmung jezt ſcheitern ſollte, ſo wird man ſich in großer Geldverlegenheit befinden, beſonders hinſichtlich einer neuen Expedition nach Südamerika, die dem Kabinette vor Allem am Herzen liegt, und Behufs welcher ſchon 4 Regimenter zur Einſchiffung nach Cuba bezeichnet wurden. Von dieſen Regimentern ſollen bereits zwei, Rey und Reyna, Befehl erhalten haben, von Valladolid, wo ſie in Beſazung liegen, nach Ferrol aufzubrechen. Gleichzeitig ſind ein Neffe des Hrn. Ugarte und der Bruder des Miniſters Zea nach St. Petersburg abgeſendet worden, um den Beiſtand dieſes Hofes in Folge eines, angeblich vor einiger Zeit abgeſchloſſenen geheimen Vertrages zu verlangen. Man verſichert, daß dieſe Verwikelungen großen Einfluß auf die Geſundheit des Königs hätten, dem ohnedis die Bewegungen der apoſtoliſchen Junta und ihres Chefs Beſorgniſſe einzuflößen begännen. — Der König hat den General des geiſtlich-militäriſchen Ordens de la Merced, Pater Gabriel Mizo, und den Kapitain der Gardes du Corps, Grafen v. Monte alegre zu Grandes von Spanien ernannt.“

Digitized by Google

Großbritannien.

Der in London zuſammen getretene Verein zu Beziehung der katholiſchen Rente, hat auf Hrn. Plunketts Rath ſeinen Titel geändert, und ſpricht nicht mehr von Rente (weil dieſes Wort den Nebenbegrif von Schuldigkeit mit ſich zu führen ſcheint), ſondern von freiwilligen Gaben (free gifts).

Die neulich aus Frankfurt gemeldete Wahl des Generals Jackſon zum Präſidenten der vereinigten Staaten hat ſich bis jezt nicht beſtätigt.

Die New-Times enthalten Folgendes: „Die Vorſtellungen des neuen ſpaniſchen Geſandten Los Rios ſollen, wie es heißt, von den Geſandten Frankreichs, Oeſtreichs, Preuſſens und Rußlands unterſtüzt werden, und den Zwek haben, England zu einem allgemeinen Vertrage zu bewegen, der auf die maritimen und diplomatiſchen Grundlagen des Vertrags von Utrecht gebaut wäre. „Spanien könne, ſagen die ſpaniſchen Diplomaten, ohne Kolonien keine Marine beſizen, und ohne Marine könne es Frankreich zur Behauptung des Gleichgewichtes auf der See nicht beiſtehn; man müſſe demnach Spanien ſeine Kolonien wieder verſchaffen, oder den Handel des ganzen Kontinentes England preisgeben, und in Amerika das Entſtehen mächtiger Staaten gewärtigen, die dereinſt der Civiliſation, dem Reichthum und der Macht Europa's den Todesſtoß verſezen könnten. Darum wäre es das Intereſſe der großen Mächte ſelbſt, an Erfüllung jener Verträge zu denken, durch welche die Integrität Spaniens garantirt worden ſey." Es iſt allerdings glaublich, daß Spanien, um ſeine Kolonien wieder zu erhalten, ganz Europa zu einem Kriege gegen England hinreißen möchte; allein es iſt nicht wahrſcheinlich, daß die Kontinentalmächte ſich in einen ſolchen Krieg werden einlaſſen wollen. Die Grundſäze des Vertrages von Utrecht hinſichtlich des Gleichgewichtes zur See ſind auf die neue Geſtaltung der politiſchen Welt nicht mehr anwendbar, und die Kontinentalmächte ſehen nur zu gut ein, daß die Bemühung, die allgemeine Bewegung zum Stillſtande zu bringen, keinen andern Erfolg haben würde, als die Bande zwiſchen Großbrittanien und ſeinen Bundesgenoſſen jenſeits des Weltmeeres enger zu ziehen."

Frankreich.

Paris, 17 Febr. Konſol. 5Proz. 104 Fr.

Die Pairskammer ſezte am 16 Febr. die Erörterung über den I. Titel des Geſezes wegen der Sakrilegien fort. Graf Baſtard ſchlug vor, an die Stelle der beiden erſten §§. des Geſezes-Entwurfes (Allgem. Zeit. Beilage Nr. 42) folgende zu ſezen: §. 1. Wer immer eines öffentlichen Angriffes (attentat) gegen die geweihten Hoſtien, durch freiwillige Thathandlung und aus Haß oder Verachtung gegen die Religion ſich ſchuldig gemacht hat, ſoll mit lebenslänglicher Zwangsarbeit — §. 2. Wer immer eines öffentlichen Angriffes gegen die geheiligten Gefäſſe durch freiwillige Thathandlung und aus Haß oder Verachtung gegen die Religion ſich ſchuldig machte, ſoll mit zeitlicher Zwangsarbeit beſtraft werden." Ueber dieſe Abänderung wurde lange debattirt, und dieſelbe endlich in ſo weit, als ſie die Definition des Verbrechens, abgeſehn von der darauf zu ſezenden Strafe, betraf, mit 118 gegen 97 Stimmen verworfen. — Der Marquis v. Bonnay hatte ſchon Ende voriger Sizung folgendes Amendement vorgeſchlagen, welches an die Stelle der §§. 1. und 2. zu ſezen wäre: „Die Entheiligung der geheiligten Gefäſſe und der geweihten Hoſtien, durch eine freiwillige Thathandlung, in Gegenwart mehrerer Perſonen, und aus Haß oder Verachtung gegen die Religion begangen, iſt ein ſakrilegiſcher Angrif (attentat), und wird als ſolcher mit dem Tode beſtraft, nach vorgängiger öffentlicher Abbitte an der Hauptpforte der Kirche, wo das Verbrechen begangen wurde." — Heute nahm Hr. v. Bonnay dis Amendement zurük, um ſich hinſichtlich der Strafbeſtimmungen an das (morgen zur Erörterung kommende) Amendement der Kommiſſion (vergl. oben angeführte Beilage), und hinſichtlich der Definition des Verbrechens an folgendes, vom Grafen v. St. Roman vorgeſchlagenes Amendement anzuſchließen: Die Entheiligung „der geheiligten Gefäße und der geweihten Hoſtien bildet das „Verbrechen des Sacrilegiums." Dieſes Amendement wurde vom Juſtizminiſter zugegeben, von der Kammer angenommen, und bildet nun den §. 1. des I. Titels. Die Erörterung der übrigen Paragraphen wurde auf morgen vertagt.

Zur Sizung der Deputirtenkammer vom 16 Febr. kommt noch nachzutragen: Nachdem Hr. Huerne de Pommeuſe den Kommiſſionsbericht über den Geſezesentwurf: „den Tilgungsfond und die fakultative Umwandlung der Renten" betreffend, vorgeleſen hatte, ſchlug der Präſident der Kammer vor, die Erörterung dieſes Entwurfes ſogleich nach Beendigung der Erörterung über den Entſchädigungsentwurf zu eröfnen. Hr. Caſimir Perrier verlangte dagegen, die Erörterung des Renten-Reduktionsentwurfes ſollte nicht eher erfolgen, als bis der Entſchädigungsentwurf durch Zuſtimmung der Pairskammer und durch die königliche Sanktion zum Staatsgeſeze erhoben worden ſey; denn da die Kreirung 3proz. Renten offenbar vom §. 6. des Entſchädigungsentwurfs, welcher zur Beſtreitung der Entſchädigung einen Kredit von 30 Mill. 3prozentiger Renten dem Miniſter eröfnet, abhange, ſo ſey es augenſcheinlich, daß, wenn der Entſchädigungsentwurf ganz durchfiele, oder wenn in der Pairskammer beſchloſſen würde, daß die Entſchädigung in 30 Millionen 4 oder 5prozentiger Renten zu leiſten ſey, das ganze finanzielle Syſtem des Reduktionsentwurfs zuſammenſtürzen würde. — Der Finanzminiſter erwiderte, daß ſein Renten-Reduktions-Entwurf ganz unabhängig ſey vom Entſchädigungs-Entwurfe; er würde Erſteren auch vorſchlagen, wenn Lezterer modifizirt oder ganz verworfen würde, denn der Staat könne ſich nicht ewig die Verbindlichkeit auflegen, die Renten über 100 durch die Tilgungskaſſe einzulöſen, während er nur 100 dafür zu geben verpflichtet ſey. Nur dürfte man in dem Falle, wo der Entſchädigungs-Entwurf dahin modifizirt würde, daß die Entſchädigung in 4 oder 5prozentigen Renten geſchehen ſolle, ſich genöthigt ſehen, zur Beſtreitung der Entſchädigung neuerdings zu den Bankiersgeſellſchaften, gegen die der Redner v. J. ſich ſo nachdrüklich erklärt habe, ſeine Zuflucht zu nehmen. General Foy unterſtüzte den Antrag des Hrn. Perrier, die Entſcheidung der Pairskammer über die Entſchädigung in 3prozentigen Renten abzuwarten; der Aufſchub würde nur 7 bis 8 Tage betragen. — Nachdem die Debatten noch lange gedauert, wurde abgeſtimmt, und es blieb bei dem Antrage des Präſidenten, die Reduktion

Digitized by Google

ſogleich nach der Entſchädigung zu erörtern; 14 Redner ſchrieben ſich für, 17 gegen die Reduktion ein.

Der Kommiſſionsbericht über die Koſten des ſpaniſchen Kriegs iſt gedrukt, und unter die Deputirten vertheilt worden. Er bildet, mit ſeinen Beilagen, vier Bände in Großquart. Auf Veranlaſſung dieſes Berichts ſind auch die Militärintendanten Sicard und d'Haquet verhaftet worden.

Nach der Etoile hatte der griechiſche Abgeordnete zu London, Hr. Luriotes (in Gemäßheit der geſtern erwähnten Bedingung des Hrn. Ricardo) die HH. André' Cottier und Gabriel Odier erſucht, der zu Paris von ihnen eröfneten Anleihe für die griechiſche Regierung keine Folge zu geben. Die engliſchen Unterzeichner haben verſprochen, ihre Darlehne in demſelben Verhältniſſe zu erhöhen. Die Certifikate für die neue Anleihe gewinnen in London bereits 1½ Prozent Prämie, und die Etoile meynt, die Kenntniß von dieſem Umſtande habe die Anerbietungen in Paris befördert.

Alle Pariſer Zeitungen melden übereinſtimmend, Hr. Couſin ſey durch einen preußiſchen Miniſterialbeſchluß für frei in Berlin erklärt worden, habe aber ſein Wort geben müſſen, vor Entſcheidung der Mainzer Centralkommiſſion, genannte Hauptſtadt nicht zu verlaſſen.

Das Journal de Paris enthält, und die Etoile entlehnt daraus folgenden Artikel: „Man verſichert, der Fürſt v. Metternich werde Wien nicht vor ſeiner Abreiſe nach Italien verlaſſen. Seit Anfang dieſes Monats waren bei St. Durchl. häufige Zuſammenkünfte der Botſchafter der größern Mächte, die, wie man vermuthet, auf die neulich vom engliſchen Kabinet hinſichtlich der ſüdamerikaniſchen Republiken angenommene Politik Bezug hatten. Nach einer dieſer Konferenzen ſchikte die Kanzlei des Fürſten v. Metternich zu gleicher Zeit Kouriere nach Paris, Berlin und Petersburg ab. Der brittiſche Geſandte, Sir Henry Wellesley, wohnte keiner dieſer Verſammlungen bei.“

Niederlande.

Am 15 Febr. gelangte an die zweite Kammer der Generalſtaaten eine königl. Botſchaft mit einem Geſezesentwurfe, welcher zu Hülfsleiſtungen für die durch Ueberſchwemmung Verunglükten eine Subſidie von 8 Mill. Gulden fordert. Schon früher hatte der König aus ſeiner Privatkaſſe 100,000 Gulden zu der allgemeinen Kollekte hergegeben.

Deutſchland.

Bis zum 19 Febr. Mittags hatten ſich zu München 94 Mitglieder der Kammer der Abgeordneten gemeldet.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden ernannte unterm 8 Febr. die HH. Oberhofmeiſter und General der Kavallerie, Freiherrn v. Geuſau, Staats- und Kabinetsminiſter Freiherrn v. Berſtett, Staatsminiſter Freiherrn v. Berkheim, Generallieutenant v. Schäffer, Oberhofmarſchall geh. Rath Freiherrn v. Gayling, Generalmajor v. Freyſtedt, Land-Oberjägermeiſter v. Kettner, und geh. Rath v. Kleiſer, zu Mitgliedern der erſten Kammer. Ferner unterm 12 Febr. Se. Hoh. den Markgrafen Wilhelm (Halbbruder des Großherzogs) zum Präſidenten, den Fürſten von Fürſtenberg zum erſten, und den Oberhofmarſchall Freiherrn v. Gayling zum zweiten Vicepräſidenten. Da endlich der Oberhofmeiſter Freiherr v. Geuſau wegen Kränklichkeit ſeine Ernennung ablehnte, ſo wurde unterm 14 Febr. der Staatsrath und Präſident des oberſten Juſtizdepartements, Freiherr v. Zyllnhard, Mitglied der erſten Kammer.

** Frankfurt a. M., 19 Febr. Nach Handelsbriefen aus London hätte die Meynung, daß noch in dieſer Parlaments-Seſſion die Einbringung fremden Getreides zum inländiſchen Konſumo, gegen Entrichtung einer Zollabgabe, werde geſtattet werden, daſelbſt bereits einen Preisabſchlag verurſacht. — Widrige Winde, melden dieſelben Briefe, hatten die Anfuhr mehrerer mit deutſcher Wolle befrachteten Schiffe eine Zeitlang in der Art aufgehalten, daß nunmehr plözlich zu der nemlichen Zeit mehrere tauſend Ballen zu Markte kamen. Demungeachtet vermochte dieſe ſtarke Zufuhr nicht die Preiſe jener Wollen im Mindeſten herabzudrüken, ſondern dieſer Artikel bleibt fortwährend Gegenſtand des lebhafteſten Begehes. — Perſonen von Sachkenntniß meynen, daß bei dem großen Vertrauen, das jezt unter den Kapitaliſten zur Stabilität der beſtehenden Ordnung der Dinge herrſche, und bei dem feſten Glauben an die Erhaltung eines langen Friedens, die Regierungen, Behufs von Reduktionsgeſchäften, der Vermittler zwiſchen ſich und den Kapitaliſten ganz entbehren könnten. Nöthig möchten dieſelben zu jener kritiſchen Epoche geweſen ſeyn, wo es ſich um die politiſche Unabhängigkeit der Staaten ſelbſt im Kampfe gegen fremde Zwingherrſchaft gehandelt habe, und wo es vornemlich darauf angekommen wäre, ſich die ſchnellſten Hülfsquellen zu eröfnen. Gegenwärtig aber käme es blos darauf an, die Früchte ſo großer Anſtrengungen mit weiſer Mäßigung zu genießen, und die Inkonvenienzen, welche die damaligen Konjunkturen erzeugten, allmählig abzuſtellen. Dahin gehöre aber auch das Monopol des Geldhandels, welches einigen Wenigen geglükt wäre, an ſich zu bringen. Dieſe in dem Erworbenen zu ſchüzen, erfordere allerdings die Gerechtigkeit; nicht weniger gebiete aber eben dieſelbe im höchſten Grade, ſo wie die Klugheit, dahin vorzuſehen, daß jenes Uebel, als nothwendige Wirkung, nicht länger daure, als die Urſache ſelbſt, die es hervorgerufen. Demnach wäre aber um ſo mehr jede finanzielle Maaßregel zu umgehen, welche Anlaß geben könnte, daß das Uebel immer weiter um ſich greife, und es erſcheine, im Wechſelfalle der Wahl, dem Intereſſe der Staatsgeſellſchaften ungleich angemeſſener, ſich lieber noch eine Zeitlang einen höhern Zinsfuß für die auf ihnen bürdenden Schulden gefallen zu laſſen, als ſolchen durch Operationen herabzuſezen, die nicht anders, als durch die Dazwiſchenkunſt einiger Monopoliſten auszuführen wären. — Fortwährend macht ſich eine bedeutende Steigerung der rohen Fabrikſtoffe, ſowol ausländiſcher als einheimiſcher, auf unſerm Plaze bemerklich. Bei dem Indigo inſonderheit mag dieſelbe in den lezten Wochen etwa 15 Proz., bei der Baumwolle aber 20 Proz. betragen. Von noch größerer Wichtigkeit für Deutſchland iſt die anhaltende Preisbeſſerung der Wolle, wiewol dieſes Ergebniß, aus Rükſicht auf die hierzu veranlaſſenden Urſachen, manchen Staatswirthen nur als ein zweideutiger Vortheil für das allgemeine Intereſſe unſerer Nationalökonomie erſcheinen dürfte. Die ſtarke Nachfrage der Engländer nemlich nach dieſem Fabrikſtoff iſt es, was den Preis der feineren Sorten deſſelben andauernd gehoben hat. Auslän-

Digitized by Google

fer und Kommiſſionäre von dieſer Nation haben in denjenigen Gegenden, wo ſolche in größerer Vorzüglichkeit erzeugt werden, bereits Kontrakte auf die Erträgniſſe der nächſten Wollſchur abgeſchloſſen, und auch auf unſerm Plaze ſind die Vorräthe ſchon ſeit längerer Zeit erſchöpft. Unſere Landwolle, welche die brittiſchen Manufakturiſten verſchmähen, iſt freilich ſeit den neuen, die Einfuhr dieſes Gegenſtandes betreffenden, geſezlichen Beſtimmungen in Frankreich im Preiſe wieder etwas herabgegangen, doch erhält ſich derſelbe noch immer zu einer verhältnißmäßig bedeutenden Höhe, nemlich zu 37 fl. der Centner etwa im Durchſchnitt. Denn ſowol unſere inländiſchen Fabrikanten verbrauchen viel davon, als auch die Niederländer, welche auf deutſchen Marktpläzen für theure Waare jezt keinen großen Abſaz hoffen können, und die demnach auf möglichſt wohlfeilen Einkauf des Materials Bedacht nehmen müſſen.

Preußen.

* Berlin, 14 Febr. Der allgemeine Plan der neuen Organiſation der Staatsbehörden reift mit Gründlichkeit ſeiner Vollendung entgegen, indem die Berathungen der Hauptkommiſſion nach und nach alle Gegenſtände der Verwaltung umfaſſen. Zu den wichtigſten gehört die von des Königs Majeſtät vollzogene Beſtimmung in Betref der General-Kontrolle der Finanzen, an deren Spize ſich der Präſident v. Ladenberg befindet. Der merkwürdige Eingang dieſer Kabinetsordre iſt folgender: „Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. Die Reſultate der Arbeiten der von Uns zur Unterſuchung des Staatshaushaltes verordneten Kommiſſion haben Uns die Ueberzeugung gewährt, daß der große Zwek eines geregelten Finanzzuſtandes, mit welchem das Glük unſers Volkes ſo eng verbunden iſt, durch weiſe Sparſamkeit, und durch eine treue, thätige, umſichtige und energiſche Verwaltung vollkommen erreicht werden kan. Wir haben daher auf die Anträge der gedachten Kommiſſion dasjenige verfügt, was Wir zwekmäßig gefunden, um ſämtlichen Staatsbehörden und Beamten den erforderlichen Wirkungskreis und die gehörige Richtung ihrer Wirkſamkeit vorzuzeichnen ꝛc. Je mannichfacher aber die Behörden Unſerer Staaten, und je vielfacher ihre wechſelſeitigen Geſchäftsbeziehungen ſind, je mehr erkennen Wir die Nothwendigkeit und den Nuzen der angeordneten Generalkontrolle der Finanzen, welche, außerhalb der Verwaltung ſtehend, die Reſultate derſelben bei ſich konzentrirt, Uns von Zeit zu Zeit davon die nöthige Ueberſicht vorlegen, und indem ſie die Etats mit voller Verantwortlichkeit mitvollzieht, die Bürgſchaft dafür leiſten kan, daß wenn nach ſolchen verwaltet wird, und die auf die Etats-Einnahmen und Ausgaben Bezug habenden geſezlichen Vorſchriften, die von Uns genehmigten Adminiſtrationsgrundſäze, ſo wie die von uns gegebenen und noch zu beſtimmenden Verwaltungsnormen ſtreng befolgt werden, die Finanzen und der Staatshaushalt auf die Dauer begründet werden können ꝛc. Da die Etats die Grundpfeiler des Staatshaushalts ſind, deren Mittelpunkt die Generalkontrolle bildet, welcher die Ober-Rechnungskammer zu Potsdam als ſämtliche Kaſſenrechnungen monirende und dechargirende Behörde zur Seite ſteht, ſo leuchtet der Einfluß von ſelbſt ein, den dieſe feſte Stüze dem Staatskredit in der Sicherheit gewähren muß, die für alle Zweige des Dienſtes aus dem Gleichgewicht zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben entſteht. Wenn gleich der Hauptkontrolle keine Einmiſchung in die Verwaltung gebührt, ſo iſt ihr doch höchſten Orts zur Pflicht gemacht worden, auf verfaſſungsmäßigem Wege dahin zu wirken, daß Mängel und Unvollkommenheiten auch in materieller Hinſicht entfernt werden. Zu dieſem Ende prüft ſie alle einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Poſitionen, und erhält durch die ihr beigeordnete Staatsbuchhalterei eine genaue Ueberſicht des Soll- und Iſt-Eingekommenen ꝛc. Sobald das Penſions-Reglement vollzogen iſt, wird jedem Miniſterium ein eigener nicht zu überſchreitender Penſionsfond überwieſen, und auch das Kaſſenweſen ſoll den veränderten Verhältniſſen gemäß neu eingerichtet, und dabei die möglichſte Einfachheit, verbunden mit der höchſten Klarheit zu erreichen geſucht werden. — Se. königliche Hoheit der Kronprinz hat Ihre kaiſerl. Hoheit die Großfürſtin nur bis Stettin begleitet, wogegen Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ſeine durchlauchtigſte Schweſter erſt an der ruſſiſchen Gränze verlaſſen wird. Die Kälte war hier bis 6 Grad (unter dem Gefrierpunkt Reaum.) geſtiegen, und wir hatten, jedoch wegen Kürze der Zeit wenig benuzte, Schlittenbahn, mit welcher Winterbeluſtigung und den Eisfahrten im Thiergarten zugleich das diesjährige Karneval ſeine Endſchaft erreicht hat. Die Kurſe der Effekten ſind ſich in der lezten Zeit ziemlich gleich geblieben; zur Erſparung des Porto's, da ein Brief nur 3/4 Loth ſchwer ſeyn darf, hat man angefangen hin und wieder die Kurszettel auf Seiden-Papier zu druken.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 14 Jan. ſchreibt: „Der größte Theil des aus der engliſchen Anleihe gefloſſenen Geldes iſt von der griechiſchen Regierung zu Beſtreitung des Bürgerkriegs verwendet worden. Indeſſen haben neue, von der Philhellenen-Kommittee eingegangene Summen, dieſelbe in den Stand geſezt, jedem freiwilligen Soldaten einen Monatsſold von 50 Plaſtern anzubieten, wodurch ſie viele von Colocotroni's Leuten unter ihre Fahnen zu loken hoft. Zugleich hat ſie ihre Agenten in England beauftragt, eine neue Anleihe von 9 Mill. Talari aufzubringen, ſo läſtig ihr auch ſelbſt früher die Bedingungen derſelben geſchienen hatten. Uebrigens iſt der türkiſche Feldzug noch nicht zu Ende. In unſerm nächſten Blatte werden wir beſtimmter angeben können, ob es wahr iſt, daß eine Abtheilung von Ibrahim Paſcha's Expedition am 21 Dec. bei Modon gelandet habe? Die Griechen fürchten mit Recht die Tapferkeit, die Talente und den feſten Charakter dieſes Paſcha's, der nur ſeine Armee in Kandia verſammelt, um ſie nach Morea überzuführen.. — Aus Napoli di Romania erhalten wir ſo eben Nachrichten vom 2 Jan. Colocotroni war noch keineswegs bezwungen, hatte ſich aber auf die Anhöhen bei Argos zurükgezogen, von wo aus er Exkurſionen machte, und Napoli bedrohte.“

* Konſtantinopel, 25 Jan. Die Nachricht, daß Ibrahim Paſcha ein Truppenkorps von Candia nach Coron oder Modon geſchikt haben ſollte, beſtätigt ſich nicht. Vielmehr hat Ibrahim Paſcha ſelbſt Suda aus Mangel an Lebensmitteln mit dem größten Theil ſeiner Flotte verlaſſen, und iſt nach Rhodos zurükgeſegelt. — Aus Morea ſtimmen alle Nachrichten darin überein, daß Colocotroni's Anhang unterdrükt ſey; allein über ſein perſönliches Schikſal iſt nichts Sicheres bekannt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Verhandlungen über die Nothwendigkeit eines geſchärften Ausfuhr-Verbotes engliſcher Maſchinen vor dem Parlamente.

Warum laſſen wir uns nicht auch ſolche Maſchinen nach Deutſchland kommen, wie die Engländer haben? — Weil die Ausfuhr derſelben verboten iſt; man darf bekanntlich aus England nicht eine Schraube ausführen, die einen halben Zoll im Durchmeſſer hat, blos damit man ſie nicht als Preßſpindel brauchen kan. Nicht zufrieden mit den bisher beſtehenden ſtrengen Ausfuhr-Verboten fordern die engliſchen Fabrikanten, ziemlich laut und ungeſtüm, Verſchärfung derſelben. Das Parlament, aufmerkſam gemacht durch die früheren traurigen Ereigniſſe in den Fabrikſtädten Englands, ernannte in ſeinen lezten Sizungen eine eigene Kommiſſion zur Unterſuchung dieſes Nationalwunſches, und zur Durchſicht der bisher beſtehenden Ausfuhrverbote. Die Verhandlungen dieſer Kommiſſion, deren Präſident der ſehr achtbare Sir Joſeph Hume iſt, hat Hr. Gill in ſeinem technical Repository mitgetheilt, und wir verdanken Hrn. Dr. Dingler einen gedrängten Auszug aus denſelben in dem December-Heft ſeines polytechniſchen Journals. Die Kommiſſion ließ mehrere der angeſehenſten Fabrikanten vor ihre Schranken kommen, und befragte ſie über die zu ergreifenden Maaßregeln. Wenn man der Umſicht, der tiefen Einſicht in die Bedürfniſſe das Fabrikweſens überhaupt und des engliſchen insbeſondere, der fürwahr väterlichen Sorgfalt für das Wohl der engliſchen Fabrikanten, mit welcher die Fragen an die vorgerufenen Fabrik-Inhaber geſtellt ſind, die Huldigung der Bewunderung und Verehrung nicht verſagen, und den Wunſch nicht unterdrüken kan, daß auch die Finanzverwaltungen unſerer deutſchen Staaten für ihre Fabrikanten eben ſo weiſe und zärtlich ſorgen möchten, ſo erſchrikt man auf der andern Seite über die Feinheit und die furchtbar kalte Konſequenz, mit welcher England auf den Untergang aller Fabriken auf dem feſten Lande hinarbeitet, um die ſeinigen zu erhalten und zu heben. Wenn wir Deutſche nicht dem Beiſpiele der Franzoſen folgen, und Maaßregeln gegen Maaßregeln ergreifen (Measure for Measure), ſo ſind wir verloren. Die Sprache, welche die engliſchen Fabrikanten in ihren Antworten theils gegen ihre Geſeze ſelbſt, theils gegen die Induſtrie des Auslandes führen, iſt zuweilen ſo derb, daß kein deutſches Blatt dieſelbe in Deutſchland ſo laut wiederhallen laſſen dürfte, und wenn die Anmerkungen des patriotiſchen Ueberſezers in Dr. Dingler's Journal zuweilen ſcharf und bitter ſcheinen, ſo ſind ſie wahrlich Roſenwaſſer gegen das bittere Meerwaſſer, mit welchem die Engländer hier uns und ihren eigenen Geſezgebern die Köpfe waſchen. Wir empfehlen unſern Finanzmännern das Protokoll der Kommiſſion des Parlamentes in der Urſprache zu leſen und fleißig zu ſtudieren, damit auch unſere deutſchen Fabrikanten in Deutſchland ſich eines ähnlichen Schuzes einſt erfreuen mögen, wie die engliſchen Fabrikanten. Die Kommiſſion ließ ſich zuförderſt einen Bericht über die Aufnahme der Fabriken und die Vermehrung der Maſchinen auf dem feſten Lande durch einen Hrn. Alexander erſtatten, welcher ausſagte: daß in Frankreich die Baumwollen-Spinnmühlen ſich ſehr vermehren, und daß es deren bereits zwiſchen 5 bis 600 in Frankreich gibt; daß dieſe meiſtens von ausgewanderten Engländern geleitet werden; daß die Engländer, welche die zu Fabriken nöthigen Maſchinen verfertigen, ſich häufig in Frankreich niederlaſſen, und dieſe Maſchinen fabrikmäßig verfertigen; daß die in England verfertigten Maſchinen noch immer nicht blos beſſer als die franzöſiſchen, ſondern ſelbſt an und für ſich um 40 Proz. wohlfeiler ſind, und nur durch den erhöhten Einfuhrszoll in Frankreich theurer werden. Frankreich hat nemlich, um ſeinen Maſchinenfabrikanten aufzuhelfen, den Einfuhrszoll um das Doppelte erhöht; da die engliſchen Maſchinenfabrikanten, um die franzöſiſchen, z. B. Hrn. Edwards zu Chaillot, der bereits mehr als 200 Dampfmaſchinen verfertigte, zu drüken, gern 30 bis 40 Proz. nachlaſſen, weil der Franzoſe, ſobald er eine engliſche und franzöſiſche Maſchine um denſelben Preis haben kan, immer eher nach der engliſchen, als nach der franzöſiſchen greifen wird; daß man jezt gewöhnlich nur noch einzelne Theile zu Dampfmaſchinen, z. B. Keſſel, aus England nach Frankreich kommen läßt; daß man jezt auch ſchon Spizenſtühle in Frankreich in Menge beſizt, die aus England für 30 bis 40 Proz. Proviſion herüber geſchwärzt werden, indem ein Spizenſtuhl, der in Frankreich 500 L. koſtet, in England für 250 bis 300 zu haben iſt; daß die Einfuhr des engliſchen Spizengarnes in Frankreich verboten iſt, daſſelbe aber von den Engländern hinübergeſchwärzt wird; daß die franzöſiſchen Spizenmanufakturen ſich noch mehr heben würden, wenn die Einfuhr des engliſchen Garns in Frankreich erlaubt wäre, Frankreich aber vorerſt ſeine Spinnmühlen emporbringen will; daß keine Maſchine zu Mancheſter mehr exiſtirt, wovon man in Frankreich nicht bereits Modelle beſäße; daß man auch in Frankreich die erfundenen Maſchinen von Jahr zu Jahr verbeſſert, obſchon es mit dieſen Verbeſſerungen in Franreich langſamer vorwärts geht, als in England; daß franzöſiſche Maſchinen-Fabrikanten häufig engliſche Maſchinen kaufen und für franzöſiſche verkaufen; daß noch mehr Maſchinen aus England nach Frankreich gehn würden, wenn in England die Ausfuhr derſelben erlaubt wäre, und daß dann die franzöſiſchen Fabrikate noch beſſer ausfallen würden; daß Frankreich durch das Verbot der Ausfuhr der Maſchinen aus England ſehr gewinnt, indem es andere Länder mit Maſchinen verſieht, deren Ausfuhr aus England verboten iſt; ſo verſieht es z. B. jezt Se. Hoh. den Paſcha von Aegypten mit Baumwollen-Spinnmaſchinen, um welche dieſer ſich vergebens nach England gewendet hat; daß Frankreich dieſen Handel mit Maſchinen verlieren würde, ſobald England die Ausfuhr der ſeinigen, die viel beſſer und um 40 Proz. wohlfeiler ſind, erlauben wird; daß Frankreich nie mit England in Maſchinen-Fabriken konkurriren kan, weil es weder ſo viel Kapital, noch ſo viele Beharrlichkeit im Charakter ſeiner Einwohner beſizt; daß die Engländer, welche in franzöſiſchen Fabriken arbeiten, noch einmal ſo viel Arbeitslohn erhalten, als die Franzoſen, weil der engliſche Arbeiter ſelbſt, der nicht auswandern darf, als geſchwärzte Waare angeſehen wird, und wirklich um ſo viel mehr und beſſer arbeitet, als der Franzoſe, daß, ungeachtet ſeines hohen Arbeitslohnes, ſeine Arbeit nicht theurer kommt, als die eines Franzoſen; daß die franzöſiſchen Steinkohlen eben

Digitized by Google

ſo gut und wohlfeiler, das franzöſiſche Eiſen beſſer iſt, als das engliſche; daß in den Jahren 1822 und 23 ungefähr 16,000 Arbeiter aus England nach Frankreich kamen, und man ſo viel Engländer für Geld haben kan, als man wünſcht, obſchon dieſe nicht ungeſtraft mehr zurükkehren können; daß Frankreich keinen einzigen engliſchen Strumpfwirker beſizt; daß ſeine franzöſiſche Tücher häufig und mit Vortheil nach England eingeführt werden könnten, wenn ſie daſelbſt eingeführt werden dürften, ſo wie England Vortheil dabei haben würde, wenn es dafür ſeine übrigen Wollenwaaren nach Frankreich einführen könnte; daß, wenn Frankreich ſeinen Wein und ſeine Seide nebſt den übrigen Produkten ſeines Bodens nach England einführen könnte, es, bei freier Einfuhr engliſcher Waaren in ſeine Provinzen, auch dann noch Vortheil haben würde, wenn ſelbſt ſeine Baumwollen-Fabriken dabei litten, indem es nur ungefähr 200,000 Säke verarbeitet; daß endlich, England mag ſeine Ausfuhrverbote beſtehen und verſchärfen laſſen, oder nicht, diß gegenwärtig wenig oder gar keinen Unterſchied mehr für Frankreich macht. „Frankreich hat jezt allein gehen gelernt.“ Hr. Brunton, Maſchinenfabrikant, bemerkte auf die ihm vorgelegten Fragen: daß er freie Ausfuhr der Maſchinen aus England für ſehr nachtheilig für England hält, indem England ſeine Maſchinen nie dringender nöthig hatte, als jezt, und das Ausland dadurch in den Stand geſezt wird, Konkurrenz mit England zu halten; daß dadurch das Ausland die Maſchinen ſelbſt nachmachen lernt, alſo die Hände der Arbeiter an den Fabriken, welche Maſchinen verfertigen, wie an jenen, welche mittelſt dieſer Maſchinen arbeiten, in England unbeſchäftigt bleiben müſſen; daß der Abſaz der Maſchinen von den Launen des Auslandes, wie die neueſte Erhöhung des Zolles in Frankreich auf Dampfmaſchinen lehrte, zu ſehr abhängt; daß man in England ſelbſt mehr Maſchinen braucht, als die Maſchinenfabrikanten liefern können; daß durch Ausfuhr der Maſchinen die Patentrechte gekränkt werden; daß es lediglich der ſchlechten Handhabung der Geſeze zuzuſchreiben iſt, wenn Maſchinen, deren Ausfuhr verboten iſt, aus dem Lande geſchwärzt werden; daß Maſchinen ausführen eben ſo viel iſt, als Leute aus dem Lande ſchwärzen; daß alle auf Maſchinenfabriken gewendete Kapitalien verloren ſind, wenn Ausfuhr der Maſchinen erlaubt wird, indem die häufige Beſtellung derſelben, die dann ſtatt haben muß, alsbald aufhören wird, wenn das Ausland entweder mit ſeinem Bedarfe an Maſchinen verſehen iſt, oder gelernt hat, dieſelben ſich ſelbſt zu verfertigen; daß England keinen Nachtheil dabei hat, wenn es Beſtellungen auf Maſchinen von 10,000 Pf. St., wie neulich eine aus Südamerika kam, zurükweist; man mag ſich an die Franzoſen halten, die ſchlechtere Arbeit liefern; daß ſogar Ausfuhr von Zeichnungen und Beſchreibungen gewiſſer Maſchinen gefährlich iſt; daß das Wohl einer ganzen Stadt zuweilen von der Bekanntmachung einer kleinen Maſchine abhängt, die man in ein tragbares Kiſtchen bringen kan; daß, wenn Engländer gegen Engländer ihre Maſchinen geheim halten, man deſto ſorgfältiger gegen das Ausland ſeyn muß; daß, wenn nur die Geſeze gehörig gehandhabt werden, auch die Ausfuhr ſolcher Maſchinen, die in einem Kiſtchen unter dem Arme getragen werden können, gehindert werden könne; daß alle Maſchinen, die ausgeführt werden ſollen, dem Beſchauer uneingepakt vorgelegt werden ſollten, damit dieſer ſehen kan, was ausgeführt werden darf.

(Der Beſchluß folgt.)

Schweiz.

* Vom 14 Febr. Eine eidgenöſſiſche Streitfrage iſt zwiſchen St. Gallen und Graubündten entſtanden. Lezterer Kanton hat nemlich die Holzausfuhr verboten, wodurch dem Erſteren groſer Abbruch geſchieht. Der Eine behauptet, daß dieſe Maaßregel bei einem Artikel, zu deſſen Produktion wenigſtens 50 Jahre erforderlich ſeyen, nicht anders als recht und billig genannt werden könne; der Andere dagegen äußert, daß man durch ſeine Verfügungen Niemanden, geſchweige denn ſeinem Freunde und Nachbar, ſchädlich werden müſſe. Vor mehreren Jahren hat bereits ein ähnlicher Fall zwiſchen Zürich und Glarus ſtatt gefunden, der jedoch beſeitigt wurde. Man erwartet nun auch einen ähnlichen Ausgang der gegenwärtigen Angelegenheit. — Im grauen und im Gotteshausbunde iſt in den lezten Tagen einiger Schnee gefallen, und das verlorne Loch bei Tuſis, durch welches die neue Straße zur Via-mala und zum Splügen und Bernhardin führt, iſt kurze Zeit verſperrt geweſen. Alle nothwendigen Maaßregeln ſind getroffen, daß die Verbindung mit Italien nie unterbrochen werde. — Im Kanton Genf hat die von Freiburg aus erfolgte Abſezung des katholiſchen Pfarrers Mudry zu Verſoix, viel Aufſehen erregt. Dieſer Geiſtliche hatte nemlich, bei der Preisvertheilung vom 8 Jan. in der Mädchenſchule ſeines Pfarrſprengels, eine einfache und kräftige Rede gehalten, in welcher er des gegenſeitigen Unterrichts mit gebührendem Lobe gedachte. Der Pfarrer Vuarin zu Genf, der in ſeinem pſeudonymen Schreiben „des Bruders Bonnefoy, an den Pater Girard zu Freiburg,“ dagegen deklamirt hatte, wurde über dieſe Neuerung gewaltig entrüſtet, eilte mit Poſt nach Freiburg, und bewirkte beim dortigen Biſchof, der den Titel eines Biſchofs von Genf und Lauſanne führt, die Abſezung des ſchuldigen Theils. Die Bewohner von Verſoix aber, denen dieſe Beweggründe nicht einleuchten wollen, weigern ſich hartnäkig, einen andern Pfarrer anzunehmen, und behaupten, daß Hr. Mudry Gottes Wort ihnen bisher auf eine ſolche Weiſe gelehrt, daß jeder Menſch, ja ſelbſt jedes alte Weib, es habe begreifen können, und daß ſie keinen Vikarius wolle, der von der Kanzel herab lateiniſch mit ihnen ſchwäze, wovon ſie Alle, und er ſelbſt, kein Wort verſtänden. Man hat ihnen bereits den Pfarrer von Collex-Boſſy und einen gewiſſen Vondion geſchikt; aber ſie haben, ſtatt des Meßgeſanges, ein gewaltiges Pfeifen und Ziſchen, mit untermiſchten Drohungen erhoben, und haben ſich in Maſſe nach dem nahen proteſtantiſchen Dorfe Genthod zur Predigt begeben. — Ein Gegenſtand, der bei der lezten Sizung des groſen Raths zu Luzern, vom 24 bis zum 28 Jan., ausſchließlich im hohen Grade die Aufmerkſamkeit auf ſich zog, war der dokumentirte Bericht des kleinen Raths über den Fortgang der Diözeſen-Unterhandlungen. Man war dabei über Alles, ausgenommen über zwei weſentliche Punkte, einig geworden. Demungeachtet geſchah der Antrag, daß Luzern ein eigenes Bisthum bilden möge, woraus für Stadt und Land bedeutende

Digitized by Google

Voetheile in religiöſer, politiſcher und ökonomiſcher Hinſicht entſprießen würden. Dieſer Voeſchlag wurde unterſtüzt und beſtritten, und endlich mit 70 Stimmen gegen 3 beſchloſſen, die Sache beim Alten zu laſſen. — Ein andeeer Vorfall hat zu Luzern die Gerechtigkeit in Bewegung geſezt. Der Obriſt Felber, der mit ſeinem Schwiegerſohn ein in der Nähe der Stadt befindliches Landhaus bewohnte, mißhandelte denſelben am 28 Jan. Abends auf eine ſo barbariſche Weiſe, daß dieſer ſich in der Nacht noch zue Stadt ſchleppte, und in den Gaſthof zur Waage begab, wo er am 31 plözlich veeſchied. Man ſchrieb dieſen unvermutheten Tod dee ausgeſtandenen üblen Behandlung zu, der Leichnam wurde in Gegenwart dreier Mitglieder des Sanitätskollegiums eröfnet, und ſodann der Obriſt Felder, nebſt ſeiner Frau und Tochter, dee Wittwe des Veeſtoebenen, in gefängliche Haſt gebracht.

Litterariſche Anzeigen.

Heeabgeſezter Preis.

Rheiniſches Taſchenbuch für das Jahr 1822.

Mit Beiträgen von Adrian, Luiſe Beachmann, E. T. A. Hoffmann, E. Hufnagel, A. Kiechner, F. Krug von Nidda und H. Zſchokke. Mit 10 Kupfern und Vignetten. Herabgeſezter Preis bis Ende Juni d. J. 1 Rthlr. odee 1 fl. 48 kr.

Die in dieſem Jahrgange befindliche Erzählung: „der Narr des neunzehnten Jahehunderts“ von H. Zſchokke, wurde durch eine Ueberſezung im disjährigen „forget me not“ in England eingefährt, und daſelbſt mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen. Dadurch ſowol, als auch duech die Berichtigung im Wegweiſer zur Abendzeitung Nr. 7 vom 22 Januar d. J. entſtanden häufige Anfoederungen den Preis dieſes Jahegangs heradzuſezen, denen ich hiemit bis Ende Juni d. J. beeeitwillig entſpeeche.

J. D. Sauerländer in Frankfurt am. M.

Ankündigung einee Ausgabe von Luthers Werken, in einer das Bedürfniß der Zeit berückſichtigenden Auswahl.

10 Bändchen in Sedez.

Indem ich eine Ausgabe von Luthees Weeken anzeige, begnüge ich mich, folgende Woete des Heeausgebers aus einer ausführlichen Ankündigung, welche nächſtens in allen Buchhandlungen zu bekommen ſeyn wird, anzuführen:

„„Achtung dem göttlichen Worte!““ „wer dieſen „Hauptgrundſaz Luthers zu dem ſeinigen macht, wied vee„mögen, in einer Auswahl von ſeinen Werken dasjenige „daezureichen, was der geoße Mann ſelbſt von unſerer Zeit „beachtet zu ſehen wünſchen würde, falls er hinſchauete auf „das Thun und Treiben in derſelben, wobei das edelſte „Streben ſo leicht irre geführt werden kan.“

„Luther, erkennend den Jammer ſeiner Zeit, ſtrebte in „Demuth, in unabläſſigem Gebete, nach höherer Erleuch„tung. Zu ſeinem Werke trieb ihn dieſe Sehnſucht, und „nichts anders wollte ee damit, als dem feeien Walten des „göttlichen Geiſtes durch das in der Welt geoffenbarte Wort, „Raum, Eingang, Aufnahme und Folgſamkeit verſchaffen, „bei den Menſchen, die, ieee geleitet, demſelben entfremdet „waren.“ — —

„Mit Beſeitigung und Uebeegehung alles deſſen, was nur „ſeinee Zeit angehörte, was perſönlich-polemiſch, perſönlich„beziehend, lokal und tempoeell von ihm damals geredet, „jezt höchſtens nur hiſtoriſchen Werth hat, habe ich mich „dee Ausgabe einee Auswahl aus den Schelſten Luthers un„terzogen, die für unſere Zeiten eben ſo ſchazbar ſind, als „ſie bei iheem Entſtehen waren, und dineeichen, ſeinem de„müthigen chriſtlichen Sinn kennen zu leheen, zu weken „denſelben auch in unſeree Zeit, und durch denſelben im „Glauben an die göttliche Wahrheit die Gemüther zu ſtär„ken.“

* * *

Dieſe Ausgabe in zehn Bändchen wied das Wichtigſte enthalten, ſowol aus ſeinen Schriften über Bibeleeklärung, als aus den Ebauungsſchriften und Peedigten, wie auch aus ſeinen Briefen, geiſterhebenden Liedern, Unteerebungen mit ſeinen Feeunden u. ſ. w. — Sie wied in Sedez gedrukt, (gleich Wielands Weeken bei Göſchen); Pränumeration wird nicht verlangt; abee bei Ablieſeerung der erſten fünf Bändchen wied für alle zehn bezahlt. Die Subſcription bleibt bis September dieſes Jahres offen. Im nächſten December wird Band 1 bis 5 geliefert; im Juni nächſten Jahres Band 6 bis 10. Auf pünktliches Halten dieſee Angabe darf man ſich verlaſſen.

Dee Preis iſt auf 3 Thaler (oder 5 fl. 24 kr.) für alle 10 Bändchen, die 100 bis 120 Bogen enthalten werden, beſtimmt. Lebhafte Theilnahme des Publikums, folglich eine beträchtliche Stärke der Auflage, kan bewirken, daß dee Preis noch niedriger werde.

Die Buchhandlungen nehmen Subſcription an. Privat-Sammler erhalten auf 10 Exemplare das eilfte frei.

Januar, 1825.

Feiedr. Peethes, Buchhändler in Hamburg, (Derzeit wohnhaft in Gotha.)

In der Löffleriſchen Buchhandlung in Stralſund hat folgendes wichtige Werk ſo eben die Preſſe veelaſſen und iſt in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

A Glossary; or collection of words, phrases, names, and allusions to customs, proverbs etc. which have been thought to require illustration in the works of english authors, particulary Shakespeare and his contemporaries, by Robert Kares, A. M., F. R. S., F. A. S., Archdeacon of Stafford etc. 58 Bogen. gr. 8. kartonirt. Peeis 7 Thlr.

Es gab bisher keine ſo vollſtändige und gründliche Anleitung zum Verſtehen der engliſchen Klaſſiker als die in dieſem Werke dargebotene; und namentlich iſt Shakespeare, beſondees in ſeinen dunkeln Stellen, nirgends ſo vollkommen erklärt woeden als hier, wo der gelehrte und ungewöhnlich beleſene Verfaſſer neben den Forſchungen früherer Commentatoren die reichen Früchte ſeines 20jährigen Studiums, in einer für den Gebrauch ſo bequemen alphabetiſchen Anordnung, niedergelegt hat. Alle Freunde Shakespears werden es der Verlagshandlung Dank wiſſen, daß ſie ihnen dieſes in England ſo koſtſpielige Werk, welches zugleich dem Mangel der Noten bei den neuern Ausgaben abhilft, füe obigen ſehr billigen Preis zugänglich gemacht hat. Druk und Papier ſind vorzüglich, und ſteht überhaupt das Aeußere dieſer Ausgabe der engliſchen nun nichts nach.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Andreas Auer, von Dinkelſcheeben gebüetig, iſt ſchon ſo lange abweſend, daß er unmöglich mehe am Leben ſeyn kan.

Sein untee Kuratel ſtehendes Vermögen beſteht aus 1800 fl., und da bisher Niemand ſein Recht auf dieſes nachzuweiſen ver-

Digitized by Google

mochte, ſo werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſprüche darauf haben, aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten peremtoriſcher Friſt hierorts auszuführen, widrigenfalls dieſes Vermögen als herrenlos dem Fiskus zuerkannt wird.

Zusmarshauſen, den 17 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Von dem
königl. baieriſchen Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

werden hiermit auf Antrag der nächſten Verwandten reſp. Kuratoren nachſtehende Verſchollene, nemlich:

1. Johann Sigmund Meyer, Sohn des in Ansbach verſtorbenen markgräflichen Rechnungsrathes Meyer. Dieſer iſt in Ansbach geboren, diente 33 Jahre lang bei dem Braunſchweigiſchen Militär, und iſt am 1 Mai 1801 in einem Alter von 52 Jahren als Sergent daſelbſt deſertirt. Seit dieſer Zeit wurde nichts mehr von ihm gehört;
2. Martin Reinhard, auch Reinhold, außerehelich erzeugter Sohn der Anna Reinhold, nach ſeinem Vater auch Weyand genannt, geboren zu Ansbach den 17 Sept. 1784, marſchirte im Jahre 1812, als Soldat bei dem kön. baieriſchen Chevauxlegersregiment Bubenhofen nach Rußland, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt;
3. der Nachtwächtersſohn Martin Nagler, geboren zu Ansbach am 19 Febr. 1778, iſt als Soldat bei dem kön. baieriſchen Bataillon Buttler im Januar 1812 nach Rußland ausgerükt, und ſeit dem Jahre 1813 als vermißt vorgemerkt;
4. Der Friſeursſohn Johann Leonhard Roſemann, geboren zu Ansbach den 19 Nov. 1787, rükte als Soldat bei dem königl. baieriſchen Bataillon Theobald im Jahre 1812 nach Rußland, und wurde dortſelbſt als vermißt abgeſchrieben,

nebſt ihren etwa zurükgelaſſenen und hierorts unbekannten Erben und Erbnehmern, hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten von der erſten Einrükung dieſer Ladung an gerechnet und längſtens in dem

auf den 17 Jun. 1825 Vormittags 9 Uhr

anſtehenden Termin in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts ſchriftlich oder mündlich ſich zu melden, und dortſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Wird dieſer Ladung nicht Folge geleiſtet, ſo wird der Vermißte für todt erklärt und ſein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche ſich als ſeine nächſten Erben legitimirt haben, oder legitimiren werden.

Ansbach, den 21 Jul. 1824.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Buſch.

Lieberich.

Unterm 29 Okt. v. J. iſt der bereits verſchollen erklärte Georg Strohmenger von Iſſigheim für todt erklärt, und wird ſein Nachlaß den legitimirten Seitenverwandten ausgeantwortet werden.

Seehaus, den 21 Jan. 1825.

Fürſtl. Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein.

Ein über Geſchäftskenntniß, Treue und Fleiß, mit den beſten Zeugniſſen verſehener junger Mann, welcher ſeit mehreren Jahren die rentämtliche Praxis ausübt, und gegenwärtig noch als Rentamts-Oberſchreiber funktionirt, ſucht bei irgend einem Güter- oder Rentenbeſizer als Verwalter oder Rechnungsführer angeſtellt zu werden. Frankirte Briefe beſorgt die Expedition der Allg. Zeitung.

Lotterie-Anzeige.

Die Nähe der auf den 10 März d. J. unabänderlich feſtgeſezten Ziehung der Lotterie der vier Häuſer in Baden verſtärkt den lebhaften Abſaz der Looſe, deſſen ſich dieſe Lotterie von ihrem Entſtehen an zu erfreuen hatte, ſo ſehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des ſpielenden Publikums mit hoher Bewilligung neu geſchaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnſt-Looſe, durch welche die urſprüngliche Geſamtanzahl der Looſe keineswegs vermehrt wurde, ſich ihrem Ende nähern.

Das unterfertigte Großhandlungshaus bringt dis geziemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung derlei Gratis-Gewinnſt-Looſe, noch der Geldgewinnſte bei dieſem Spiele ſtatt finden wird, das verehrte Publikum, darauf aufmerkſam gemacht, ſich noch in rechter Zeit ſolche Gewinnſtloſe verſchaffen könne. In ſolange alſo dieſe nicht ganz vergriffen ſind, erhält derjenige, welcher auf Einmal 10 ſchwarze Looſe, das Loos zu dem niedern Preis von 10 fl. gegen baare Bezahlung abnimmt, ein Stük rothes Gewinnſtlos unentgeldlich.

Dieſe Lotterie enthält 13 600 Treffer, welche ſo große Anzahl von Treffern keine aller gegenwärtig beſtehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweiſen hat, und zwar:

			fl. W.W.	kr.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ſtändiſche Beſizung des Pſchöniſchen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablöſungsſumme	200,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollſtändiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablöſung von . .	60,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 42., ebendaſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, oder als Ablöſungsſumme	30,000	—
1	=	das Haus, Nro. 77., ebendaſelbſt, oder als Ablöſung .	15,000	—
		und ferner:		
1	=	von baaren	10,000	—
1	=	= = ...	5,000	—
4,594	=	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600		Treffer in einem Geſamtbetrage von .	393,040	
9,000		Gewinnſte der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſe in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .	151,701	40
13,600		Treffer im Geſamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei dieſen anſchaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieſer Lotterie für überflüſſig.

Das Loos koſtet 10 fl. Wiener Währung.

Looſe und Spielpläne ſind zu haben bei M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerſtraße Nro. 753., im 2ten Stok, ſo wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg ſind Looſe zu haben bei G. Chr. Baur, Litt. A. Nro. 7., ſo wie auch in St. Gallen bei Mathias v. Zollikofer.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag — Nro. 55. — 24 Febr. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Deutſchland. (Schreiben aus Weſtphalen.) — Oeſtreich. — Türkei. (Nachrichten des öſtreichiſchen Beobachters.) — Beilage Nro. 55. Hammers Beitrag zum Andenken Lord Byron's. — Verhandlungen über die Nothwendigkeit eines geſchärften Ausfuhr-Verbots engliſcher Maſchinen vor dem Parlamente. — Ankündigungen.

Spanien.

* **Aus dem ſüdlichen Frankreich,** 13 Febr. Nach allen Nachrichten aus Spanien befand ſich der König Ferdinand ſeit Anfang dieſes Monats in bedenklichen Geſundheitsumſtänden, indem der Gichtſtoff, der ſeit längerer Zeit in ſeinem Körper umherzieht, ſich auf die Bruſt geworfen hatte. Man ſah ſich genöthigt, einen ſeiner geſchikteſten Aerzte, der von ihm entfernt worden, weil man ihn liberaler Meynungen beargwohnte, in großer Eile zurükzuberufen. Durch Anwendung ſchneller Mittel iſt nun zwar die Gefahr glüklich vorübergegangen, allein der Anfall hat den König ſtark angegriffen, und er darf ſich noch mit keinen Staatsgeſchäften abgeben, auch ſein Schlafzimmer nicht verlaſſen. Die Miniſter hatten bisher keinen Zutritt zu ihm. Nur Hr. Ugarte, der fortdauernd in großer Gunſt ſteht, wurde zugelaſſen. Lezterer hat bisher Hrn. Zea-Bermudez gehalten; ob er es länger vermag, wird ſich in Kurzem ausweiſen. Sicher iſt, daß beide noch auf dem freundſchaftlichſten Fuße miteinander ſtehen. Allein Hr. Zea-Bermudez ſoll gegen ſich haben, daß er ſtets die Anſicht hatte und darauf beharrte, daß das engliſche Kabinet in Hinſicht auf die amerikaniſchen Kolonien kein anderes Syſtem annehmen würde, als das bisherige, und daß es deren Unabhängigkeit ſelbſt nicht mittelbar anzuerkennen die Abſicht habe. Da nunmehr das Gegentheil eingetreten iſt, ſo benuzen Zea's Gegner dieſen Umſtand, um gegen ihn die niedrigſten Angriffe zu machen. Die lezten lebhaften Diskuſſionen mit zwei ſeiner Kollegen im Miniſterialkonſeil, die den augenſcheinlichſten Beweis gaben, daß es unmöglich iſt, ſich in die Zukunft über irgend einen wichtigen Punkt zu verſtändigen, machen es wahrſcheinlich, daß ſämtliche Miniſter ihre Stellen niederlegen werden. Man verſichert, ſie hätten dieſes bereits thun wollen, und einzeln um Audienz beim Könige gebeten, allein wegen deſſen Unpäßlichkeit ſie nicht erhalten können. Die Lage der Dinge iſt wirklich kritiſch, und diejenigen, die auf Miniſterſtellen in Spanien in dieſen Verhältniſſen Anſpruch machen, müſſen großes Selbſtvertrauen beſizen. — Der Marquis v. Villahermoſa iſt nach Liſſabon abgereist, um eine beſtimmte Erklärung über die künftigen Verhältniſſe Portugals mit Spanien zu verlangen, und um die Zurüknahme der den geflüchteten Spaniern ertheilten Erlaubniß, ſich in Portugal aufzuhalten, zu begehren. Man ſpricht auch noch von andern Aufträgen, die er haben ſoll, und die, wenn ſie ſich beſtätigten, eben nicht geeignet wären, ihm gegenwärtig zu Liſſabon eine günſtige Aufnahme zu verſchaffen. Auch ſcheint man dis in Madrid einzuſehen, indem die ſpaniſche Regierung Befehl ertheilt haben ſoll, eine gewiſſe Zahl von Provinzialmilizen (denn an Linientruppen mangelt es gänzlich) längs der portugieſiſchen Gränze zu verſammeln, um daſelbſt eine Art von Kordon zu bilden.

Großbritannien.

London, 15 Febr. Konſol. 3 Proz. 94.

In der Sizung des Unterhauſes am 14 Febr. waren die Gallerien gedrängt angefüllt, weil man die Entſcheidung über das Schikſal des katholiſchen Vereins erwartete. Inzwiſchen wurde die Diskuſſion ſo lebhaft und weitläuftig, daß man ſie Nachts um 1½ Uhr abbrach, und deren Fortſezung auf den folgenden Abend verſchob.

Ein Schreiben aus **London** vom 8 Febr. in Hamburger Blättern ſagt: „Nie hat wohl eine Rede vom Throne Gelegenheit zu ſo vielen Auslegungen gegeben, als die jezige. So einfach ſie beim erſten Ueberblik zu ſeyn ſcheint, ſo macht doch jedes Intereſſe ſowol über das, was da ſteht, als über das, was ſich nicht darin befindet, ſeine Bemerkungen. Von der einen Seite z. B. ſucht man vergebens nach einer Andeutung wegen Aenderung der Korngeſeze, von der andern will man in der königl. Empfehlung, die Reſtriktionen immer mehr und mehr aus dem Handel zu bannen, eine deutliche Aufforderung dazu finden. Dieſer ſucht vergeblich das ſonſt gewohnte Wort „Freundſchaft“ in der Stelle, wo von den Verhältniſſen mit andern Mächten die Rede iſt; jener befriedigt ſich mit der ausgeſprochenen Hofnung, den Frieden beibehalten zu ſehen. Daß das Wort „Anerkennung“ bei Gelegenheit der ſüdamerikaniſchen Staaten nicht in der königl. Rede vorkommt, will mancher auf eine geheime, politiſche Hinneigung zu der Kontinental-Politik deuten; andere meynen, das von den Miniſtern in den Debatten ausgeſprochene Wort leiſte volle Gewähr für deren Aufnahme in die Reihe der politiſchen Staaten. Die verſprochene Nichtvermehrung der Taxen läßt einige glauben, es würden keine weitern Zollerniedrigungen mehr ſtatt haben, während andere gewiß zu ſeyn ſcheinen, daß man von vielen Artikeln, als Kaffee, Wein ꝛc. den Konſumtionszoll herabſezen werde. So viel iſt ausgemacht, daß man nie mehr auf Befreiung des Handels hinarbeitete, als jezt. Man iſt zu der Ueberzeugung gekommen, daß kleine Taxen von großen Summen dem Lande wie der Regierung gleich nüzlich ſind, daß durch kleine Zölle der Verbrauch ſich vervielfacht, und allen Theilen dadurch Genüge geleiſtet wird. Dieſe Ueberzeugung hat auch ſchon die Wirkung gehabt, daß der faſt eingeſchlummerte Verkehr mit Waaren plözlich belebt worden iſt, und ſich einzeln der Kapitalien bemächtigt, die nach und nach aus dem unſinnigen Aktien-

Digitized by Google

handel gezogen werden. Faſt alle Waaren ſteigen im Preiſe, und werden es noch mehr, je nachdem ſich der Verbrauch vermehret. Wie ſehr aber die Schwindeleien (denn anders kan man das nicht nennen, was nur eine Wiedererneuerung der ſogenannten Bubbles * der Jahre 1720 und 21 iſt) des erwähnten Aktien- und Shares-Handels ſchon einen Stoß erlitten haben, wie groß die Gefahren dabei ſind, ergibt ſich aus folgender Ueberſicht des Standes verſchiedener Aktien, welche das heutige Morning-Chronicle mitgetheilt hat:

	Jan. 10		Febr. 5
Anglo-Mexican	160	. . . .	80 bis 90
Brasilian	85	. . . .	7
Colombian	85	. . . .	31
Real del Monte	1225 (Nominell. Wer hätte verkaufen müſſen, würde wenigſtens 600 verloren haben.)		
Rio de la Plata	85	. . . .	15
United Mexican	13	. . . .	90

Seit dem 10 Jan. ſind auch mehrere neue Bergwerks-Kompagnien gebildet worden, deren Aktien eben ſo ſehr oder noch mehr gedrükt worden ſind. Für Tlalpuxahua-Aktien, die Anfangs mit 500 Guineen Prämie bezahlt wurden, hätte man am Sonnabend kaum 130 Pf. St. erhalten."

Frankreich.

Paris, 18 Febr. Konſol. 5Proz. 104 Fr.

Der König ertheilte am 16 Febr. Abends dem Fürſten Wolkonsky eine Privataudienz, und jagte am 17 mit dem Dauphin in der Gegend von St. Germain.

Die Pairskammer genehmigte am 17 Febr. den §. 2. des Geſezes über die Sacrilegien ohne — und §. 3. mit dem Zuſaze der Kommiſſion: „oder im Tabernakel der Sakriſtei". Ein Zuſaz des Grafen v. Tournon: „oder wenn der „Prieſter ſichtbar zu einem Kranken das Viatikum trägt" wurde verworfen. Der §. 4., welcher auf die Entheiligung der geheiligten Gefäße den Tod, auf die der geweihten Hoſtien die Strafe des Vatermordes ſezt, gab zu langen Debatten über die vorgeſchlagenen Amendements Anlaß. Das des Grafen v. Pontecoulant: „Die Entheiliger der geheiligten „Gefäſſe und geweihten Hoſtien auf Zeitlebens einzuſperren, „indem §. 64. des Strafkodex auf ſie nicht anwendbar wäre", wurde vom Antragſteller ſelbſt zurükgenommen; ein anderes, vom Marquis v. Lally: „Jene Entheiliger mit lebenslänglicher oder zeitlicher Zwangsarbeit, oder mit Einſperrung von „1 bis 10 Jahren zu beſtrafen; die zur lebenslänglichen Zwangs„arbeit Verurtheilten vor ihrer Abführung auf den Pranger zu „ſtellen, und Abbitte vor der Kirchenpforte leiſten zu laſſen, „die zur zeitlichen Zwangsarbeit Verurtheilten aber zur Ab„bitte ohne Ausſtellung auf den Pranger anzuhalten" wurde mit einer Mehrheit von 110 gegen 101 Stimmen verworfen. Die Erörterung der übrigen Amendements dieſes 4ten Paragraphs wurde auf morgen vertagt. Der Juſtizminiſter machte der Kammer die Eröfnung, daß der König eingewilliget habe, auf die Entheiligung der geweihten Hoſtien — ſtatt der Strafe des Vatermords — die Todesſtrafe mit Abbitte zu ſezen.

Der Erzbiſchof von Paris und der Biſchof von Hermopolis, Lezterer wegen Krankheit, wohnten den Berathungen der Pairs über das Sacrilege nicht bei.

Die Deputirtenkammer eröfnete am 17 Febr. die Diskuſſion des Geſezentwurfs zur Entſchädigung der Ausgewanderten. Ehe Einer der eingeſchriebenen Redner das Wort nahm, beſtieg Hr. v. Girardin die Tribune, und verlangte mit Hartnäkigkeit, über die präjudizielle Frage: „Ob denn auch die Kammer kompetent ſey, über die Entſchädigung zu urtheilen?" gehört zu werden. Seine Bemühungen waren fruchtlos, und er verließ die Tribune unter lauten Zufriedenheitsbezeugungen der rechten Seite. (Den Hauptgrund der Nichtkompetenz wollte Hr. v. Girardin, wie aus deſſen vom Courier français geliefertem Rede-Entwurf hervorgeht, aus dem Umſtande herleiten, daß die Kammer hier Richter in ihrer eigenen Sache ſeyn würde, indem ſich unter den 432 Deputirten 320 vormals Privilegirte befänden, wovon 184 Betitelte, nemlich: 2 Fürſten, 1 Herzog, 36 Marquis, 78 Grafen, 23 Vicomtes, 30 Barone und 14 Ritter, und unter der Geſamtzahl 260 Staatsbeamte; wollte der Präſident dieſe Herren auf ihr Gewiſſen fragen, ob es nicht ihre Vollmachten überſchreiten, alle Schiklichkeit beleidigen und die Gerechtigkeit verlezen heiße, ſich ſelbſt eine Entſchädigung zuzuſprechen, ſo müßten ſie mit Ja antworten und zuruktreten.)

Der Pariſer Appellationsgerichtshof hat am 18 Febr. auf Antrag des Kronanwalds, den Prozeß über die Lieferungen für die Armee in Spanien vor ſein Forum gezogen, und zwei Kommiſſarien zu deſſen Inſtruktion ernannt. Hr Ouvrard wurde am 17 in St. Pelagie verhört. Hr. Rollac, Einer der in dieſer Angelegenheit Verhafteten, war auf eine, an die Unterſuchungskommiſſion gerichtete Denkſchrift, in Freiheit geſezt worden. Von Hrn. Ouvrard ſoll gleichfalls eine Vertheidigungsſchrift unter der Preſſe ſeyn.

Nach Verſicherung des Journal de Francfort hat der König eine Kommiſſion ernannt, die ſich eifrig mit der Verfertigung von états approximatifs der Schulden, welche die franzöſiſchen Prinzen noch im Auslande zu bezahlen haben könnten, beſchäftigt. Man will die dazu nöthigen Summen noch in dieſer Sizung von den Kammern begehren.

** Paris, 11 Febr. Seit einigen Tagen ſind wieder ſonderbare Gerüchte über das Miniſterium und deſſen Stellung in Umlauf. Man verſichert, daß ſeine Exiſtenz bedroht ſey, und daß die feindſelige Stimmung gegen daſſelbe, welche ein Theil des Publikums hegt, auch bei Hofe Eingang zu finden anfange. Man beruft ſich auf die lezten Vorfälle in der Pairskammer. Das Geſez wegen der Frauenklöſter hatte bekanntlich zum Zwek, dem Miniſterium die Befugniß zu geſtatten, ihre Zahl durch bloße Ordonnanzen zu vermehren. Hrn. Pasquier's Amendement hat das Geſez umgeworfen; es fordert die Zuſammenſtimmung aller drei legislativen Gewalten. Darin erblikt man der That nach eine Verwerfung, und will behaupten, Hr. v. Villele habe die Mehrheit in der erſten Kammer ganz verloren. Bei der Diskuſſion ſprach Hr. Peyronnet ſehr

* Luftblaſen; ein ſehr bezeichnender Name für Unternehmungen, die blos auf Gewinn- und Spekulationsſucht gebaut ſind.

ausführlich und in ſeinem gewöhnlichen Tone, ſo daß die Pairs ihre Unzufriedenheit auf verſchiedene Art zu erkennen gaben. Als Hr. v. Villele dieſes gewahrte, beſtieg er ſelbſt die Tribune, brachte aber, wie es ſchien, nicht mehr Wirkung hervor, und verließ den Saal. Er befand ſich bereits mit einer zahlreichen Geſellſchaft bei der Tafel, als man ihm die Nachricht brachte, daß Hrn. Pasquier's Amendement angenommen ſey. Sie ſchien eine ſo überraſchende Wirkung auf ihn zu machen, daß die Tiſchgeſellſchaft, ehe ſie durch den ſpäter eintretenden Hrn. v. Caſtelbajac die Wahrheit erfuhr, etwas viel Schlimmeres befürchtete. Dieſer Anſchein von Gefahr für Hrn. von Villele's Mehrheit in der erſten Kammer ſcheint deſſen ganze Aufmerkſamkeit auf ſich zu ziehn. Wirklich ſoll in deſſen Folge in den Tuillerien eine lebhafte Explikation über die Zuträglichkeit dieſer geiſtlichen Geſeze im gegenwärtigen Augenblik, über die Wahrſcheinlichkeit, das Entſchädigungsgeſez durchzuſezen, und über die Hülfsmittel Frankreichs, daneben im ſchlimmſten Falle auch die Koſten einer Kriegsrüſtung zu Lande und zur See zu beſtreiten, ſtatt gefunden haben, und dem Kredit der Miniſter nicht günſtig geweſen ſeyn. Dis erzählt man ſich wenigſtens, mit manchen Varianten, im Publikum, und die Gegner des Miniſteriums benuzen dergleichen Gerüchte, um Zweifel über deſſen lange Dauer zu erregen; ſie fragen mit affektirter Beſorglichkeit, ob Frankreichs Finanzen wohl zureichen würden, zugleich eine Entſchädigung von einer Milliard, und die Koſten einer vielleicht durch unſere äußern Verhältniſſe herbeigeführten Rüſtung aufzubringen. Die Börſe iſt der Ungewißheiten, worin ſie ſeit einem Jahre unaufhörlich ſchwebt, ſehr müde, und beſonders die Engländer ziehn ſich immer mehr aus unſern Fonds zurük. Es iſt unläugbar, daß die bevorſtehende, jezt gerade etwas unzeitig ſcheinende Erhöhung unſrer Staatsſchuld um 1 Milliard, jede neue Unternehmung oder Anleihe ſehr erſchweren würde. Hr. v. Villele ſagt zu ſeiner Entſchuldigung, er werde zu dieſer Maaßregel durch unwiderſtehliche Gewalt (das heißt durch ſeine Partei, die ihn nun doch zum Theil verläßt) gezwungen. Indeſſen hat dieſe Maaßregel die geweſenen Emigranten in Frankreich ſehr depopulariſirt; ſie fühlen dieſes ſelbſt, und ſuchen die Schuld davon auf Andere zu ſchieben. Man irrt aber unſers Bedünkens, wenn man hieraus auf einen nahen Sturz des Miniſteriums ſchließen will. Die Schwierigkeiten ein neues zu bilden ſind zu groß; man müßte es entweder aus Männern, die noch mehr Ultra's ſind, als die jezigen Miniſter, oder aus Gemäßigten zuſammenſezen, und beydes ſcheint nicht mit der gegenwärtigen Lage von Europa verträglich. Dabei hat Hr. v. Villele die Deputirtenkammer unbedingt für ſich, und dieſe kan doch nicht jezt, kurz vor der Krönung, aufgelöst werden.

† Paris, 15 Febr. Die Pairskammer hat geſtern die Erörterung der einzelnen Artikel des Geſezes-Entwurfes über die Sacrilegien eröfnet, und man ſieht mit geſpannter Erwartung dem Ergebniſſe dieſer Debatten entgegen, die in mehr als einer Hinſicht in den Annalen der franzöſiſchen Geſezgebung Epoche machen werden. Mittlerweile hat der bekannte Abbe' de la Mennais, der für das Haupt der Jeſuiten-Kongregation angeſehen wird, mit einer Flugſchrift unter dem Titel: du Projet de loi sur le sacrilège, ein Intermezzo gegeben, welches alle Parteien nicht wenig in Verwunderung ſezte. Er erklärt ſich nicht nur laut gegen dieſen Geſezes-Entwurf, ſondern ſchleudert auch ſein Anathema gegen den Juſtizminiſter Hrn. v. Peyronnet, gegen den Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten (Hrn. v. Frayſſinous, Biſchof von Hermopolis), und gegen den Erzbiſchof von Paris (Hrn. v. Quelen). Und was iſt die Urſache dieſes großen Zornes? Das Geſez ſtellt den Grundſaz auf: „daß allen Kulten gleicher Schuz gebühre, und ohne andere Gränzen, als welche die Kulte ſelbſt und ihre Glaubenslehren ſezen.“ Ein ſolches Geſez iſt in den Augen des ultramontanen Abbe's, der immer den Kardinalshut in Ausſicht hat, nicht nur ein kezeriſches, ſondern ein atheiſtiſches Geſez, und alle, die es in Vorſchlag bringen oder vertheidigen, ſind nicht blos einer einfachen Kezerei, ſondern einer Handlung des Atheismus theilhaftig. Daher, wehe dem Juſtizminiſter, der es in Vorſchlag gebracht, und jenen Grundſaz darin aufgeſtellt hat! Wohl mochte er glauben ſich mit dieſem Geſeze um die Kongregation verdient zu machen; er ſieht ſeine Bemühungen mit Unwillen und Hohn vergolten. Wehe dem Biſchof von Hermopolis! Er zeigte ſich ohne Eifer für das Beſte der Kirche, indem er dem Geſezes-Entwurfe des Juſtizminiſters beiſtimmte, und durch genauere Erklärung dem etwas unbeſtimmten Ausdruk Sacrilegium eine minder ausdehnbare Bedeutung zu geben ſuchte. Wehe endlich dem Erzbiſchof von Paris! Er hat ſich zu behaupten nicht geſcheut: „daß der Diebſtahl der Kirchengefäße anderer Kulte bei demjenigen, der ſich deſſen ſchuldig mache, denſelben Grundſaz „von Irreligioſität vorausſeze, der bei dem Diebſtahl katholiſcher Kirchengefäße vorherrſche, und wie groß auch immer der „Abſtand, welcher die Kulte von einander trenne, ſeyn möge, „ſo hindere dis doch nicht, daß das Geſez dieſelbe Strafe über „daſſelbe Verbrechen ausſpreche.“ Alles das begleitet der gute Abbe' mit Deklamationen über die Art, wie der Juſtizminiſter die Charte und die Staatsreligion verſtände, und mit ſehr gemeinen Ausfällen auf den Kultus der Proteſtanten, die zu wiederholen Sie mir gern erlaſſen werden. Dieſe Flugſchrift, und vorzüglich der Angriff auf den Erzbiſchof von Paris, hat bei den vernünftig Denkenden aller Parteien Entrüſtung erregt; und ſehr richtig bemerkt das Journal des Debats vom 8 Febr.: „Jener würdige Prälat macht die Religion lieben, von welcher „die Fanatiker und die Ehrgeizigen die Gemüther nur zu ſehr „entfernen; ſolche Angriffe prellen ab von dem Zutrauen, das Er „einflößt. Aber demüthigend iſt es für Frankreich, ſein Miniſte„rium der Jeſuitiſchen Partei Sacrilegien und Todesſtrafen, um „ihren Schuz zu erhalten, bewilligen, und doch zum Lohne nichts „ander erzweken zu ſehen, als die feierliche Erklärung, daß ſein „Geſezes-Entwurf, wenn gleich blutdürſtig, um nichts weniger „atheiſtiſch in allen möglichen Graden ſey.“ — Daſſelbe Blatt ſezt auch die Sonderbarkeit auseinander, daß bürgerliche und politiſche Behörden religiöſe Geſeze machen wollen, und enthält überhaupt ſo viele Bemerkungen über die Fortſchritte und Umgriffe des Ultramontanismus, daß es die Aufmerkſamkeit mehr als Eines Staatsmannes auf ſich zu ziehn verdient. — Dieſer Tagen erſchien eine zweite Flugſchrift deſſelben

Abbé's „über die Frauenklöſter,“ auch gegen den Biſchof von Hermopolis gerichtet, nur nicht von demſelben Feuereifer eingegeben, wie erſtere. Der Abbé wirft darin dem Biſchofe blos Mangel an Muth vor, daß er bei Gelegenheit des (nun von der Pairskammer nach 3jährigen Debatten angenommenen) Geſezes-Entwurfes zur Wiedererrichtung von Frauenklöſtern, nicht auch auf die Wiederherſtellung der nothwendigſten Mönchsorden gedrungen: „des vom Volk geliebten Kapuziners, des gelehrten Benediktiners, des Bußeübenden Karthäuſers, des in Erziehung der Jugend ſo geſchikten Jeſuiten?“ — Die Wünſche des Abbé dürften allerdings in Erfüllung gehen; denn was er will, wollen auch Hr. v. Peyronnet, der Biſchof von Hermopolis und andere Pairs, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie langſamer zu Werke gehn, und ſich nicht ſo grell ausſprechen, wie der Abbé, der über die Verfügung des neuen Geſezes, welches die Frauenklöſter ohne Ausnahme der Gerichtsbarkeit des Diözeſan-Biſchofes unterordnet, ausruft: „Steht denn die ſouveraine Gerichtsbarkeit nicht mehr „aus göttlichem Rechte dem oberſten Biſchofe zu, der ſie, zum „größern Seelenheile, mittheilt, wie es ihm gefällt, und an „wen es ihm gefällt?“

Deutſchland.

* Aus Weſtphalen, 15 Febr. Die Nachrichten aus dem nördlichen Weſtphalen lauten ſehr traurig; ſo wie die Sturmfluthen früher die Rheingegenden und den Norden heimſuchten, haben ſie nun auch die Länder an der Elbmündung verheert. Der Durchbruch mehrerer Banndeiche und die Vernichtung der Schleuſen durch den Wellenſchlag veranlaßte plözlich eine ſo überraſchende und verheerende Ueberſchwemmung des Binnenlandes, daß blos in dem Dorfe Neuenfelds an 80 Menſchen in ihren Betten ertranken; ein Grönlandfahrer wurde aufs Land getrieben, und rettete mit ſeinen Boten die dem Waſſer- oder Hungertod hingegebenen Menſchen; mehrere tauſend Stük Pferde, Kühe und Schaafe ſind ertrunken, und der Schaden iſt unberechenbar; in dem alten Lande ſchlugen die Wellen, wie in der Elbe, über die Häuſer weg, und es war förmlich Ebbe und Fluth, bis die eingetretene Kälte von mehr als 5 Grad Reaumür am 5 und 6 d. M. dem Steigen der Wäſſer ein Ende machte. Ueberall haben ſich Unterſtüzungskommiſſionen gebildet, und den Unglüklichen ſind auf Kähnen Lebensmittel zugeführt worden. Merkwürdig iſt, daß mit Eintritt des Vollmonds bei Sturm und Schneegeſtöber ſich Blize und Knall zuvor in Bremen, Hamburg und Kaſſel am 3 und 4 d. gezeigt hatten, indem man am leztern Orte eine Feuerkugel von der Größe eines halben Mondes beobachtete, die ihre Richtung von S. W. nach N. O. nahm. — In gleicher Art, wie früher in Schleſien und Pommern, hat ſich nun auch in Weſtphalen eine Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur gebildet, mit der für wiſſenſchaftliche Benuzung eine Bibliothek und ein Muſeum verbunden iſt. Der wirkliche Geheimerath Sack, Oberpräſident von Pommern, und der Freiherr v. Vincke, Oberpräſident von Weſtphalen, ſind Ehrenmitglieder dieſes Vereins.

Oeſtreich.

Wien, 19 Febr. Metalliques 95 1/8; Bankaktien 1179.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter bringt folgendes aus Konſtantinopel vom 25 Jan.: „Die Nachricht von der Landung einiger tauſend Mann der ägyptiſchen Armee bei Modon muß auf falſchen Angaben oder Mißverſtändniſſen beruht haben, ob ſie gleich durch den Paſcha von Smyrna an die Pforte gelangt, auch durch mehrere Privatbriefe von dorther beſtätigt war. Ibrahim Paſcha hatte, wie es ſcheint, von Suda aus, einige ſeiner Kriegsſchiffe mit Lebensmitteln für die Feſtungen Modon und Coron abgeſendet; es befanden ſich aber keine Truppen am Bord dieſer Schiffe. Dagegen haben ſich die, mit welchen Ibrahim Paſcha ſelbſt von Suda auslief, nach Rhodus begeben, um die dort zurükgelaſſenen Truppen, Artillerie und Kriegsvorräthe nach Suda zu transportiren, wo demnächſt alle zu einer wirklichen Expedition erforderlichen Einleitungen getroffen werden ſollen. Man hat hier die Nachricht aus Preveſa, daß Omer Paſcha ſich mit ſeinen Truppen (deren Anzahl nicht angegeben wird) von Arta nach Janina in Marſch geſezt habe, welches auf offenen Widerſtand gegen den Befehl, der ihn zum Statthalter von Salonichi berief, zu deuten ſchien. Wenn die Sache ſich beſtätigt, ſo bliebe ihm, da ſein Anhang in Albanien ſehr abgenommen hat, faſt nichts mehr übrig, als förmlich auf die Seite der Inſurrektion zu treten; ein Entſchluß, der ſeine kritiſche Lage und ſein künftiges Schikſal wohl nicht verbeſſern würde. Unterdeſſen hat die Ernennung des Redſchid Paſcha zum Rumili Waleſſi und Statthalter von Janina und Delvino* in den dortigen Ländern bereits ſehr günſtig gewirkt, und verſchiedene bedeutende griechiſche Chefs, ſowol zu Agrapha, als im Epirus, haben auf die Nachricht von dieſer Wahl ihre Unterwerfung erklärt. — Von dem Kriege im Innern von Morea wiſſen wir nur ſo viel, als die Zeitungen von Hydra darüber melden. Dieſe ſchreiben unterm 18 Dec., daß ein Theil der bei Agios Georgios aufgeſtellten Rebellen ſich zurükgezogen hatte, und die übrigen mit dem von Napoli angekommenen Geſchüz beſchoſſen wurden; daß Hadſchi Chriſto am 14 in Tripolizza eingerükt war, daß Kolletis mit einem Theil ſeiner Truppen Calavrita eingenommen und Tſavelas Voſtizza beſezt habe, daß die Rebellion auf allen Punkten überwältigt ſey ꝛc. Unterm 22 Dec. melden ſie ferner, daß am 19 auch die noch bei Agios Georgios zurükgebliebenen Rebellen dieſe Poſition verlaſſen und ſich nach Trikala (welches mit Tirhala, gemeinhin auch Trikala genannt, in Theſſalien nicht zu verwechſeln iſt) gezogen haben, daß nach dem Einmarſch der Direktorialtruppen in Voſtizza, verſchiedene Rebellen-Häupter, namentlich Londo (nach andern Nachrichten auch Siſſini) die Flucht ergriffen u. ſ. f.“

* Konſtantinopel, 25 Jan. Aus Morea melden die neueſten Nachrichten, daß die Unruhen unter den Griechen noch nicht ganz unterdrükt ſind, ob man gleich verſichert, daß die Regierung zu Napoli di Romania mehr Anhänger finde als Colocotroni, der größtentheils von den Seinigen verlaſſen worden ſeyn ſoll. — Die vorgebliche Landung einer Abtheilung der ägyptiſchen Expedition zu Modon, ſcheint ſich auf einen Transport von Waffen und Munition, den Ibrahim Paſcha dorthin ſandte, zu beſchränken.

---

* Es iſt derſelbe Paſcha, der zu Ende des Jahrs 1822 die erſte Unternehmung gegen Miſſolunghi anführte und ſie aufgeben mußte, nachdem er durch Omer Vrione's, ſchon damals nicht zweifelhafte Verrätherei, die bekannte Niederlage am 6 Jan. 1823 erlitten hatte. (Anm. des öſtr. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Hammers Beitrag zum Andenken Lord Byrons.

Ein groſer Gönner des Morgenlandes und zugleich ein meiniger hat ſo eben aus Griechenland zwei der ſeltenſten Denkmale der Zeitgeſchichte erhalten, welche durch gütige Mittheilung mir vor Augen liegen. Das eine iſt das in Medwyn's journal of the conversations of Lord Byron (Paris II. p. 152.) zwar dem Inhalt aber nicht der Form nach ganz treu bekanntgemachte Schreiben Lord Byron's an den Paſcha von Patras, um demſelben für die Losgebung ſeines Schifs und ſeiner Leute zu danken. Daſſelbe, iſt nicht engliſch, ſondern in zwei Spalten, auf der einen italieniſch, und auf der andern griechiſch geſchrieben. Nur die italieniſche und griechiſche Unterſchrift iſt von Lord Byron's eigener Hand; * die griechiſche mit dem groſſen Wappenſiegel, und die italieniſche mit dem kleinen Siegel, worauf nur in blackletter N und B, und die Pairskrone, unterfertigt.

Hier folgt das Schreiben im Italieniſchen und Griechiſchen:

Altezza! Un Bastimento con alcuni miei amici e domestici è stato condotto giorni fa ai Castelli da una Fregata turca, e fu rilasciato per ordine dell' A. V. Jo le rendo grazie, non per avere rilasciato un Bastimento che avendo Bandiera neutrale, ed essendo sotto protezione inglese niuno aveva diritto di rittenerlo, ma per aver trattato i miei amici con somma cortesia, finche erano alla di Lei disposizione. Sperando di far cosa non discara all' Altezza Vostra, ho pregato questo governo greco di voler mettere nelle mie mani quatro Prigionieri Mussulmani, il che mi é stato gentilmente accordato. Gli mando dunque liberi A. V. A. per contracambiare in quanto posso alla Vostra Cortesia. Sono mandati senza condizioni, ma se la cosa puo meritare un luogo nella Vostra memoria, preghero solamente l'Altezza Vostra di voler trattare con umanita qualche greco che puo esser costi, e che possa cadere nelle mani dei Mussulmani, giache gli orrori della guerra sono sufficienti in se stessi senza aggiungere di una parte è dell' altera delle severità a sangue freddo. Ho l'onore di essere etc. dell' Altezza Vostra Noel Byron Pari d'Inghilterra. Missolonghi, 23 (11) Gennaro 1824.

Ὑψηλότατε.

Ἐν πλοιον μέ τινας Φίλȣς και δȣλȣς μȣ ἐλήφθη πρό τινων ημερων ἀπο μίαν ὀθωμανικήν Φρεγάνα και ἀφέρθη εις τα κασελια, δια διαταγης δε της Ὑψηλότητας σας ἀφέθη ελευθερον.

Ὁμολογω χάριτας ὄχι διότι ἀφήσετε το πλοιον το ὁποιον ἔχει σημαιαν ȣδετέραν καί ὄν ὑπό τήν αγγλικήν ὑπερασπισιν ȣδεις ἤχε τὸ δικαίωμα νὰ το ἐμποδίση, ἀλλ ἐπειδή ἐφέρθητε πρὸς τάς Φίλȣς μȣ μέ μεγάλην εὐγένειαν ἐν ὅσω ἦταν ὑπὸ την εξȣσίαν σας.

Νομίζων νά σ' αρέσω την Ὑψηλότητα Σας επαρακάλεσα την ἐνταυθα ἐλληνικήν διοικησιν νά μέ ἐγχειρίση τεσσαρας αἰχμαλώτȣς ὀθωμανȣς ἐδώ ευρισκομένȣς και τȣς ὁποίȣς εὐμενῶς μȣ παρέδωσεν. Τȣς σέλλω λοιπόν ἐλευθέρȣς πρός την Ὑψηλότητα Σας διά νά ἀνταμειψω ὅσον τȣ δυνατον την πρός τȣς Φίλȣς μȣ ἐυγενείαν Σας.

Στέλλονται ἄνευ τινός συμφωνίας ἀν ὅμως τό πραγμα ειναι ἀξιον τας μνήμης Σας, παρακαλῶ μόνον τήν Ὑψηλότητα Σας νά δέξητε εὐσπλαγχνίαν καί ἐυνοιαν πρός τȣς αυτȣς κατα παρόν καιρον ευρισκομένȣς ἐλληνας, καί πρὸς ἐκεινȣς οἱ ὁποῖοι ὀμπορȣν νά πεσȣν εις τας χειρας των Οθωμανων επειδή καί αἱ Φρίκαι τȣ πολέμȣ ἐιναι ἀρκεταί αὐταί μόναι, χωρίς να προσθέτωνται ἀπό τὸ ἄν ἤ ἀπό το ἄλλο μέρος ψυχραι αὐστηρότητας.

Μὲ το ἀνήκον σέβας ἐιμαι.

της Ὑψηλότητας Σας.
Νόελ Βύρων
Πατρικιος τῆς
Αγγλίας.

Der Umſchlag iſt mit drei Siegeln, einem engliſchen Wappenſiegel und zwei orientaliſchen Schriftſiegeln verſehen. Das engliſche iſt Lord Byrons Familienwappen mit dem Motto: Crede Biron. Die beiden orientaliſchen, deren eines ein groſſes, und das andere ein kleines, ſind viereckig, und enthalten beide ganz dieſelbe Inſchrift: Eduard Catsford (oder Catchford?) Esquire, Statthalter des Hafens Metcherle * und anderer Diſtrikte. 1192 (1778). Wenn dieſes Schreiben, und des engliſchen Statthalters eines indiſchen Hafens beide orientaliſche Siegel, welche ſich Lord Byron angeeignet, ſchon eine beachtungswerthe Seltenheit ſind, ſo iſt die zweite folgende noch eine weit gröſſere und ſeltſameee, ja gewiß das allerſeltſamſte Stük von Lord Byron's Hinterlaſſenſchaft, als ein ganz einziger Beitrag zur Geſchichte der Verirrungen eines groſſen Geiſtes. Es iſt dieſes ein türkiſch-arabiſches Amulet, welches Lord Byron in einer goldenen Kapſel ſtets auf dem Leibe trug, und welches bei ſeinem Tode mit zwei Feldkanonen Hrn. Capſali, dem Beſizer des Hauſes, in welchem Lord Byron zu Miſſolunghi lebte und ſtarb, als Erbtheil geblieben iſt. Dieſes Amulet (welches Medwyn mit dem Haar und Portrait einer Jugendliebſchaft Lord Byron's vermengt) war der Schaz, den er an einem ſchwarzen Band ſtets um den Hals trug, und deſſen vermeintlicher Verluſt ihn eines Tags beim Billardſpielen ſo ſehr auflärmte, bis ihn das Wahrnehmen deſſelben wieder ſchnell beruhigte. We had been playing at billiards one night till the balls appeared double, when all at once he searched hastily for something under his waistcoat and said in great alarm: Good God! I have lost my — — —!

---

* Die griechiſche lautet Noel Byron, Patrizier Englands. Hätte Lord Byron einen türkiſchen oder arabiſchen Brief ſo unterſchrieben, ſo hätte er ſich des Worts Batrik bedienen müſſen, welches aber einen Doppelſinn gegeben hätte, weil die Araber nur ein und daſſelbe Wort für Patrizier und Patriarch haben.

* Metcherle in Carnatic. S. Hamilton's East India Gazetteer.

Digitized by Google

but before he had finishd the sentence, he discovered the hidden treasure; des verborgenen Schazes Namen, welchen Lord Byron nicht ausſprach, war alſo Amulet oder Talisman. Wäre dieſes Amulet ein anderes, als eine türkiſche arabiſche Rolle, dergleichen Türken und Araber auf ſich tragen, wäre daſſelbe ein chriſtliches oder griechiſches, ſo möchte der Vermuthung Raum gegönnt werden, daß es nur als theures Andenken einer Geliebten auf dem Leib getragen ward. Wäre es der Koran oder ein Abſchnitt des Korans, deſſen Beiſichtragung Türken für den Träger, wenn er in ihre Gefangenſchaft fiele, zu milderer Behandlung beſtimmen könnte, ſo möchte man annehmen, Lord Byron habe ſich für dieſen Fall damit wider barbariſche Behandlung ſeyen, und als einen halben Moslim ausweiſen wollen. Aber ſelbſt ſolche ſchwachmuthige Vorſicht, die nicht in Lord Byron's ſtarkmuthigem Sinn lag, angenommen, ſo würde er in dieſem Falle, wie geſagt, den Koran oder einen Abſchnitt davon (wie Moslimen im Felde häufig) als Amulet, d. i. als Anhängſel * bei ſich getragen, er würde mit ſeinem ſo lebendigen Sinn für alles was ſchön, eines der ſchön geſchriebenen Korans-Amulete (die in der Türkei ſo häufig) gewählt haben, und nicht dieſe ſchmuzige von Rauch und Schweiß durchbeizte Rolle von ſchlechtem Papier und noch ſchlechterer Schrift, die unter die ſchlechteſten und unkorrekteſten gehört, die mir je zu Geſicht gekommen. ** Wiewol der größte Aberglauben mit dem größten Unglauben gepaart nichts weniger als eine unerhörte Erſcheinung iſt, ſo fällt doch die mögliche Vorausſezung, daß Lord Byron dieſes Amulet vielleicht aus blindem Glauben, und ohne zu wiſſen was, getragen habe, gänzlich zu Boden, ſobald man den Inhalt deſſelben kennt und erwägt. Dieſer iſt von einer ganz einzigen Art, von der der gewöhnlichen orthodoxen Moslimiſchen Talismane ganz verſchieden. Dieſes Amulet enthält nämlich weder die 99 Namen Gottes, noch die gewöhnlichen Formeln orientaliſcher Talismane ***, ſondern es enthält einen Teufelspakt, welchen Satan dem Salomon ſchwört, und ſich dadurch anheiſchig macht, dem Träger, er ſey nun wer er wolle, kein Leid zuzufügen. Das ganze Amulet, ſo Text als Ueberſezung, wird in dem VIIten Bande der fortzuſezenden Fundgruben des Orients bekannt gemacht werden. Indeſſen hiervon nur das Weſentlichſte mit wenigen Worten: Die oben abgeriſſene Rolle beginnt mitten in einer Unterredung Salomons mit dem Satan, der allerhand teufliſch ſinnreiche Streiche vorbringt, womit er Weiber, die Armbänder tragen, ſchwangere Frauen u. ſ. w. quält. Salomon, der ihn in ſeiner Gewalt hat, zwingt ihn, den Namen Gottes anzuhören, und ſezt ihm als unerläßliche Bedingung ſeiner Befreiung die Beſchwörung eines Vertrags mit ſchwerem Eid, vermöge deſſen ſich Satan verbindet, denen, welche dieſen Pakt bei ſich tragen, kein Leid zuzufügen. Weil Satan aber ſelbſt nach beſchwornem Vertrag doch den Böſen und Feind ſpielt, will ihn Salomon in Ketten legen. Satan ſagt ihm: „Prophet Gottes, du haſt mich in deiner Gewalt, jezt aber höre! „lege mich nicht in Ketten; man könnte aufhören, dich als „Propheten zu verehren, wenn du mich ſtatt mit Amuleten mit „Ketten bändigen wollteſt.“ Salomon darauf: „O Verfluchter! meine Kinder, die Propheten bedürfen keiner Amulete, „das Gebet genügt ihnen, dich zu bändigen, und erhört zu „werden.“ Hierauf folgen fünf der kräftigſten Prophetengebete auf arabiſch, nemlich 1. das Gebet Adams, 2. das Gebet, womit Noeh ſich von der Sündfluth rettete, 3. das Gebet, wodurch Job den Ausſaz verlor, 4. das Gebet, womit ſich Jonas aus dem Wallfiſch, 5. das Gebet, womit ſich Abraham aus Nimrods brennendem Scheiterhaufen befreite. Salomon frägt hierauf den Böſen, ob er denn in der teufliſchen Sprache noch einen andern Namen habe, als Satan, und dieſer nennt ihm zwölf ſeltſame fremde Namen, deren zweiter Auguſtus iſt, und deren ſechster Nul oder Nol auch Noel geleſen werden kan, Namen, die übrigens nichts bedeuten, vielleicht aber in der orientaliſchen Dämonologie bekannte Teufelsnamen ſind, wie der vierte Harras ſtatt Hares. Satan fährt hierauf fort: „Wer „immer von Adams Söhnen oder Töchtern dieſe Namen mit „denen Gottes auf ſich trägt, wird von allem Uebel der Mutter des Teufels geſichert ſeyn, vom Uebel aller Weſen, von „Unglük, Unheil, Verſuchung und Verführung der Menſchen „und Dämonen, und kan ruhig ſeyn, ſo lange er dieſes Amulet trägt.“ Dieſer Teufelspakt ſtimmt ſo ganz mit dem dämoniſchen Charakter der Poeſie Lord Byrons zuſammen, daß die Vorliebe und Anhänglichkeit, womit er denſelben auf ſich trug, nicht außerordentlich Wunder nehmen darf. Es läßt ſich begreifen, daß der Verfaſſer der ſataniſchen Myſterien des Kain, an eine weit größere Macht und freiere Thätigkeit des böſen Prinzips glaubte, als demſelben in der Weltordnung eingeräumt iſt; es läßt ſich mit dieſem Glauben und bei der vorherrſchenden, pantheiſtiſchen Philoſophie des Zeitalters wohl auch die dem Lord Byron in den Mund gelegte poetiſche oder nicht poetiſche Aeußerung verbinden, daß er ſich ſelbſt für eine Emanation, für einen Avatar des böſen Prinzips gehalten, in welchem Falle er den Pakt freilich nicht wider Satans Argliſt, ſondern als gegen Salomon verbindenden Vertrag auf ſich getragen haben würde. Wie dem nun auch ſeyn möge, ſo iſt dieſes Teufelsamulet nur zu ſehr im Einklang mit den leitenden Ideen des oft dämoniſch Erhabenen von Lord Byrons Dichtung, daß auch hierdurch die Benennung der engliſchen Kritiker, welche ſeine Dichterſchule die ſataniſche nennen, the Satanic school, nur zu ſehr begründet wird. „Lord Byron's has been called the satanic „school of poetry. It is a name that never has stuck and „never will stick but among a faction,“ ſagt Medwyn (II. B. S. 88.) worauf ihm zu entgegnen, that the satanic Amulet really stuck to Lord Byron's body.

J. Hammer.

---

* Das Wort Amulet kommt aus dem Arabiſchen, wo es Hamail lautet, was wörtlich ein Anhängſel bedeutet.

** Die Rolle iſt 60½ engliſche Zolle lang, 3 Zolle 2 Linien breit, — enthält 160 Zeilen, geſchrieben im Jahre 1177 (1763), und wurde beſeſſen von Ibrahim dem Sohne Muſtapha's, vermuthlich einem Derwiſch.

*** S. in den Fundgruben des Orients über die Talismane der Moslimen IV. H. p. 155.

Digitized by Google

Verhandlungen über die Nothwendigkeit eines geſchärften Ausfuhr-Verbotes engliſcher Maſchinen vor dem Parlamente.

(Beſchluß.)

Hr. Ewart, Beſizer einer Baumwollenſpinnerei, antwortete auf die ihm vorgelegten Fragen: daß die gegenwärtige Handhabung der Geſeze, welche die Ausfuhr der Maſchinen verbieten, wohl zuweilen die Ausfuhr der lezteren hindert, daß ſie aber eine ſchändliche Klaſſe von Menſchen begünſtigt, die den Fabrikanten der Maſchine und den Käufer zugleich zu Grunde richten, Denuncianten genannt, die die Rolle von Agenten ſpielen; daß, wenn die Geſeze gehörig gehandhabt würden, das Schwärzen unbedeutend ſeyn müßte; daß man Zeichnungen der Maſchinen leicht, Modelle ſchwerer in England erhält, daß aber auch der beſte Maſchinenarbeiter nach einem kleinen Modelle keine vollkommene Maſchine verfertigen kan; daß die beſten Metallarbeiter, die er jemals geſehen hat, Deutſche waren und Franzoſen; daß ſie ſich aber immer nur mit Kleinigkeiten beſchäftigen; daß ſie nicht die Arbeit zu vertheilen wiſſen, und ſich nie auf Verfertigung eines einzelnen Stükes, einer Maſchine allein verlegen, daher nie in jedem einzelnen Handgriffe ſo geſchikt ſeyn können, wie die engliſchen Arbeiter, denn nur den vielen Unterabtheilungen der Arbeiten, die allein in großen Fabriken möglich ſind, verdankt eine engliſche Maſchine ihre Vortreflichkeit; daß wenn Maſchinen aus England frei ausgeführt werden dürfen, die Franzoſen England um die Früchte 50jähriger Bemühungen bringen werden, denn ſo lange brauchte man in England zur Vervollkommnung der Spinnmaſchinen; daß in England im Jahr 1816 wöchentlich nur 750 Tonnen, gegenwärtig aber 1200 Tonnen Baumwolle verbraucht werden, weil, durch die Maſchinen, die Baumwollenwaaren ſo wohlfeil wurden, daß auch die unterſte Klaſſe ſich in Baumwolle kleiden kan; daß in England wirklich noch Mangel an Maſchinen iſt, obſchon jährlich, blos zur Verarbeitung der Baumwolle, für 400,000 Pf. St. Maſchinen verfertigt werden, wovon das Eiſen allein an 150,000 Pf. St. koſtet; daß alle engliſchen Kaufleute Verſchärfung des Verbotes der Maſchinenausfuhr wünſchen; daß mehrere Spinnmühlen wegen Mangels an Maſchinen ſtill ſtehen müſſen, und Niemand neue Spinnmühlen anlegen wird, wenn er keine Maſchinen zum Spinnen erhalten kan; daß die Londoner mit dem Maſchinenmachen für Baumwollenfabriken, wie mit dem Uhrmachen, aus der Praxis gekommen ſind. Hr. Aſhton, der Erſte, der Maſchinenſtühle im Großen einführte, und Hr. Bremner, Beſizer von Baumwollenſpinnereien, beſtätigten beide den Mangel an Maſchinen in England; Lezterer bemerkte: daß England's Eiſenwerke ſehr leiden werden, ſobald man Maſchinen frei ausführen läßt, indem man nemlich, wenn dieſes geſchehen ſollte, weniger Spinnmühlen in England ſelbſt errichten, und bei den hierzu nöthigen Gebäuden, die ſo viel Eiſen verbrauchen, weniger von dieſem Metalle verwenden wird; daß die Londoner Maſchinen nichts taugen; daß ſchon die bloße Erwartung, die Ausfuhr der Maſchinen könnte vielleicht frei gegeben werden, den Bau vieler Spinnmühlen einſtellen machte; daß er hierdurch, und weil es ihm an den nöthigen Händen zur Reparatur ſeiner Mühlen fehlt, wöchentlich 60 fl. verliert, einige ſeiner Nachbarn, die noch größere Fabriken beſizen, verlieren dadurch jährlich an 60,000 fl.; daß, wie Hr. Bremner bemerkte, mehrere Maſchinenfabrikanten, weil ſie die beſtimmten Termine nicht einhalten können, durch mehrere Monate ein Verfallgeld von 60 fl. täglich bezahlen müſſen; daß, wenn die Ausfuhr der Maſchinen erlaubt wird, der Arbeitslohn in den Maſchinenfabriken und die Maſchinen ſelbſt um wenigſtens 30 Proz. theurer werden dürften; daß gegenwärtig, fuhr Hr. Aſhton fort, die Weber bei den Maſchinenſtühlen eben ſo ſehr beſchäftigt ſind, als ſie es zuvor bei den Handſtühlen waren, und um ein volles Drittel an Tagelohn mehr gewinnen; daß er allein wöchentlich ungefähr 100 Säke Baumwolle verarbeitet, bei Dampfmaſchinen von ungefähr 200 Pferdekraft, und in der Entfernung einer halben Stunde um ſein Haus, mit Dampfmaſchinen von 800 Pferdekraft, an 20,000 Säke jährlich verarbeitet werden; daß die beiden Städtchen in ſeiner Nachbarſchaft, Aſhton under Lyne und Stayley-Bridge, jährlich wenigſtens 40,000 Säke verſpinnen; daß zur Handhabung der Geſeze, welche die Ausfuhr von Maſchinen verbieten, außer Gefühl für Pflicht, nicht mehr Kenntniß gehört, als jeder Junge von 15 bis 16 Jahren beſizt, der einmal in einer Fabrik mit dieſen Maſchinen arbeitete; daß England durch Ausfuhr der Maſchinen das Ausland ſelbſt zu ſeinen Rivalen macht, und daß zum Glük noch aus jenen Gegenden, wo die Maſchinen ſehr gut ſind, wie in ſeiner Nachbarſchaft, ſicher keine Maſchine ausgeführt wird. Hr. Rob. Bowmann, Patent-Fuſtianmacher bemerkte, als er vorgerufen wurde, daß ſein Patentrecht weſentlich gefährdet ſeyn würde, wenn ſeine Maſchinen, die höchſt einfach ſind, und auf deren Erfindung er in ſieben Jahren über 4000 Pf. Sterling (48,000 fl.) wendete, ausgeführt werden dürften; bisher ward noch keiner ſeiner Stühle ausgeführt, und er verſieht allein den Kontinent mit ſeinem Patent-Fuſtian. Ein ſolcher Patent-Fuſtianſtuhl von ſeiner Erfindung kömmt nur auf 144 bis 160 fl. Hr. Harwey, ſeit 20 Jahren Chairman der Kaufleute und Fabrikanten zu Norwich, und Edw. Temple und Booth bemerken, vorzüglich Lezterer: daß die Wiederrufung des Verbotes der Ausfuhr der Maſchinen aus England ihm eine höchſt feindliche Maaßregel gegen den Handel von ganz England zu ſeyn ſcheine; daß England blos durch ſeine Maſchinen die Franzoſen mit ihren Bombaſſins, obſchon dieſen das rohe Material zu denſelben, Seide, viel wohlfeiler zu ſtehen kommt, gänzlich von allen ſpaniſchen und ſüdamerikaniſchen Märkten, wo dieſe Zeuge ſehr geſucht ſind, vertrieben habe, daß die Ruſſen ihre Kalamanke ehevor aus England bezogen, gegenwärtig aber aus China holen; daß man dem Engländer das Menſchenrecht, überall hinzugehen, wo er von ſeinen Talenten mehr Vortheil ziehen kan, nicht ohne Ungerechtigkeit entziehen kan, daß aber keine Maſchinen ausgeführt werden ſollen; daß die ausgewanderten Engländer im Auslande nie ſo gute Maſchinen verfertigen können, als in England, indem es an dem dazu nöthigen Materialien und vorzüglich an Vertheilung der Arbeit fehlt; daß es nicht die bravſten Arbeiter, ſondern nur Nichtswürdige ſind, die auf das feſte Land hinüber gehen; Leute, denen Gefühl für Ehre und Schande fremd geworden iſt; daß, bemerkt Hr. Booth, die Franzoſen ihren Waaren nicht die gehörige

Digitized by Google

Appretur geben können, weil es ihnen an den nöthigen Maſchinen hierzu fehlt, die man ihnen nicht zuführen ſoll; daß, fährt Hr. Harwey fort, wenn die Franzoſen ſo arbeiten könnten, wie die Engländer, ſie mit dieſen Konkurrenz halten könnten, und, da ſie lezteres nicht vermögen, es klar iſt, daß ſie noch nicht ſo gut arbeiten können; daß man Fabriken, zumal ſolche, die mit einfachen Maſchinen arbeiten, Fremden nur mit Vorſicht zeigen dürfe; daß die engliſchen Baumwollenmanufakturen es ſo weit gebracht haben, daß ſie bengaliſche Baumwolle verarbeiten, dieſe verarbeitet wieder nach Bengalen zurük ſenden, dafür 50 bis 75 Proz. Schuzgeld bezahlen, und doch dabei reich werden können, obſchon der Arbeitslohn in Indien für einen Monat oft nur eine halbe Krone beträgt; daß die Franzoſen nicht ſo lange bei ſchwerer Arbeit auszuhalten vermögen, wie die Engländer, und daß die katholiſchen Kantone in der Schweiz viel durch ihre vielen Feiertage verlieren, daß die Franzoſen einige Spizenſtühle hinüber ſchwärzten, daß ſie aber die großen Koſten und Schwierigkeiten, die ſie dabei fanden, vor manchem ähnlichen Verſuche abhalten werden; daß endlich die Franzoſen dem Geſeze ſelbſt, durch welches ſie die Ausfuhr ihrer Maſchinen erlauben, die wohlweiſe und ſchlaue Klauſel beifügten: „inſofern nicht irgend eine Maſchine ganz „vorzüglich zu irgend einem Fabrikzweige geeignet iſt, in welchem Falle ſie nicht ausgeführt werden darf.“ — Was die Anmerkungen des patriotiſchen Ueberſezers in Hrn. Dr. Dingler's Journale betrift, ſo zeigen dieſelben vor Allem die Nothwendigkeit, Maaßregel gegen Maaßregel zu ergreifen, und Einfuhr der Waare demjenigen zu verſagen, der Ausfuhr der Materialien (des Garnes) und der Maſchinen verbietet; die unerläßliche Nothwendigkeit eines gewiſſen Selbſtgefühls gegen denjenigen, der anfängt zu glauben, er dürfe jeden anderen hudeln und zertreten. Freiheit des Handels iſt ein Ideal, das die Menſchheit eben ſo wenig jemals erreichen wird, als ewigen Frieden; gerade bei demjenigen Volke, in deſſen Händen ſich gegenwärtig der größte Handel, der Welthandel befindet, befinden ſich auch die ſtrengſten Ein- und Ausfuhrverbote. Alle größeren Staaten, Frankreich, Oeſtreich, Preußen, Rußland ſind gegen die Induſtrie des Auslandes, wechſelſeitig ſo gut geſchloſſene Staaten, als England. Alle dieſe Staaten hatten keine Induſtrie, oder eine höchſt unbedeutende, ſo lange ihre Gränzen fremden Fabrikaten, ſelbſt unter ſchweren Zöllen, offen ſtanden, ihre Induſtrie machte erſt dann die Rieſenfortſchritte, die man jezt ſo ſehr bewundert, als ihre Gränzen gegen die Einfuhr eines jeden Artikels verſperrt wurden, welchen man innerhalb derſelben eben ſo gut, als außer denſelben, erzeugen konnte. Dieſes Beiſpiel aller Völker und aller Zeiten will der Ueberſezer auch auf das mittägige Deutſchland angewendet wiſſen, welches, inſofern es gegenwärtig keines ſeiner Kunſt- und Naturprodukte in einem der obigen Nachbarſtaaten einführen darf, keinen Handel durch Umtauſch treiben kan, nothwendig gänzlich verarmen, und ſeinen lezten Heller verlieren muß, wenn es nicht das Ausland eben ſo behandelt, wie es von demſelben behandelt wird, und die Einfuhr der Induſtrieprodukte deſſelben auf das ſtrengſte verbietet.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche an dem Nachlaſſe des am 9 Jan. l. J. ohne Teſtament dahier verſtorbenen penſionirten Hrn. Majors **Joſeph Weber**, aus Neuſtadt an der Hardt im Rheinkreiſe, rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, ſolche binnen

ſechs Wochen

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Stelle um ſo mehr geltend zu machen, als ſie ſonſt mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen werden würden.

Nürnberg, den 14 Febr. 1825.

Die königliche Stadtkommandantſchaft.

Freiherr v. **Neſſelrode-Hugenpoet**, Obriſtlient.

Schmid, Aktuar.

Steckbrief.

Der bei dem unterzeichneten Landgerichte angeſtellt geweſene unten ſignaliſirte Aktuar, Karl Kaſpar **Münch**, gebürtig aus Homburg an der Höhe, iſt in der Nacht vom 12 auf den 13 dieſes Monats, mit Unterſchlagung einer bedeutenden — nach vorläufiger Berechnung höher als auf 2000 fl. ſich belaufenden Summe ſeiner Verwaltung anvertrauter — Debit- und Erbmaſſen angehöriger Gelder entwichen. Alle Juſtiz- und Polizeibehörden werden deshalb erſucht, zur Ausfindigmachung des Entwichenen, an deſſen Gefangennehmung ſehr viel gelegen iſt, nach Möglichkeit mitzuwirken, eintretenden Falls ihn mit ſeinen ſämtlichen Effekten ſogleich zu arretiren, und der unterzeichneten Behörde zum Behufe der Auslieferung deſſelben, gegen Erſtattung der Koſten, hiervon Nachricht zu ertheilen.

Schönberg, den 18 Febr. 1825.

Großherzogl. heſſiſches gräflich Erbach-Schönbergiſches Landgericht daſelbſt.

Geran, Landrichter.

Signalement:

Alter, ungefähr 28 Jahre,
Statur, korpulent,
Größe, mittelmäßig,
Geſicht, rund und vollkommen,
Farbe, bräunliche friſch und roth,
Haare, glänzende ſchwarz und glatt, und hat derſelbe ſchwarzen Backenbart,
Mund, etwas dik,
Naſe, gewöhnlich und ſpizig,
Augenbraunen, ſchwarz und ſtark,
Stirne, hoch.

Derſelbe trug bei ſeinem Entweichen einen ſchwarzen Frak, dunkelgrünen Oberrok und dunkelblauen großen Mantel mit roth mancheſternem Kragen, eine mit Pelz beſezte Kappe, eine Jagdtaſche, und wird ſich wahrſcheinlich zu ſeinem Fortkommen eines in den Jahren 1816 bis 1819 erhaltenen Abſchiedes von dem großherzogl. heſſiſchen Militärdienſte, in welchem indeß wahrſcheinlich ſeine Eltern als in Aſchbach, Amts Waldmichelbach, domicilirt angegeben ſeyn werden, vielleicht auch eines ſelbſt gefertigten, mit dem großen Schönberger Landgerichts-Siegel verſehenen falſchen Paſſes bedienen.

(Verkauf von Pferden auf dem königlichen Privatgeſtüt).

Dienſtags den 1 März d. J., Vormittags 10 Uhr wird aus dem königl. Privatgeſtüt auf dem Hofe Weil bei Eßlingen eine Anzahl älterer und jüngerer Stuten und Hengſte, arabiſcher und anderer orientaliſcher, auch engliſcher Race und reiner Abkunft, im Aufſtrich verkauft werden.

Stuttgart, den 9 Febr. 1825.

Verwaltung der königl. würtembergiſchen Privatgeſtüte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag | Nro. 56. | 25 Febr. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Italien. — Dänemark. — Schweden. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 56. Verhandlungen der franzöſiſchen Deputirtenkammer. — Briefe aus Berlin und Marſeille. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 17 Febr. Konſol. 3Proz. 94; columbiſche Bons 91, mexicaniſche $80\frac{5}{8}$; mexicaniſche Anleihe $3\frac{1}{2}$ Prämie, braſiliſche $4\frac{1}{4}$ dito, griechiſche $1\frac{1}{2}$ dito. — Der niedrige Stand der ſüdamerikaniſchen Papiere wurde beſonders dem Umſtande zugeſchrieben, daß ein zu Liverpool eingelaufenes Schif, das la Guayra erſt am 5 Jan. verlaſſen hatte, keine Beſtätigung von Bolivars angeblichen Siegen in Peru brachte. Hingegen fuhren die Zeitungen von Buenos-Ayres fort, von großen Niederlagen des Generals Canterac zu ſprechen.

Die Debatten über Hrn. Goulburn's Bill gegen die Vereine in Irland (to suppress illegal associations in Ireland) dauerten im Unterhauſe am 15 Febr. bis 4 Uhr in der Nacht fort, wo es zum Abſtimmen kam, und von 401 anweſenden Mitgliedern ſich 278 für, 123 gegen die erſte Verleſung der Bill erklärten.

Zu Portsmouth lag der Wellesley von 74 Kanonen ſegelfertig, um Sir Charles Stuart und ſein Gefolge nach Liſſabon, und dann nach Rio-Janeiro überzuführen.

Der katholiſche Verein zu Dublin hielt am 9 Febr. eine Sizung, welcher die angeſehenſten Einwohner der Stadt beiwohnten. Den Vorſiz führte Lord Killeen. Er eröfnete dieſelbe beiläufig mit folgenden Worten: „Nie gab es in der Geſchichte der Katholiken Irlands eine ſo kritiſche Periode wie die gegenwärtige. Wir hatten gehoft in der Thronrede das Wort: Zugeſtändniß zu finden, und wir ſahen darin nichts als den förmlichen Entſchluß, ein neues Achtgeſez zu erlaſſen, das nicht nur die iriſchen Katholiken unterdrüken, ſondern auch die brittiſche Freiheit, von der man übrigens in dieſem Lande wenig mehr als den Namen kennt, bei der Wurzel treffen müßte (Beifall). Aber Ein Troſt bleibt uns. Unſre proteſtantiſchen Mitbürger, auf ihr Gewiſſen horchend, zeigen ſich gegenwärtig unſrer Sache günſtig. Ohne ihren Beiſtand dürften wir nicht hoffen, unſre Emanzipation zu erhalten. Laſſen wir uns alſo von unſern Feinden nicht zu unbedachten Schritten verleiten, welche uns das Wohlwollen der Proteſtanten entziehen würden. Ich beſchwöre Sie, nicht bei dem Haſſe, den Sie gegen die Oranien-Männer hegen, ſondern bei der Liebe, welche unſre heilige Religion uns gegen Alle unſers gleichen zur Pflicht macht, ſich dem Geſeze mit dem Muthe, der Männern geziemt, und mit dem Gehorſam, der ſich für Unterthanen ſchikt, zu unterwerfen (Beifall). Die Unterzeichnungen der vorigen Woche ertrugen, wie die der vorhergegangenen, bei 1000 Pf. St. Lord Fitzwilliam, Hr. Ponſonby, Lord French haben ſchriftlich den Wunſch geäußert, auf die Liſte der Unterzeichner geſezt zu werden. Nach dem Berichte des Schazmeiſters des Vereins befanden ſich am 31 Dec. in der Kaſſe deſſelben 8785 Pf. St." — Hr. O'Connel nahm das Wort: „Wir ſtehen in Gefahr, ſagte er, unſern Verein getrennt, und die Grundlagen der brittiſchen Konſtitution vernichtet zu ſehen. Ziehen wir in Erwägung, welches Betragen wir beobachten müſſen, um uns nicht von der Hofnung täuſchen oder von der Furcht niederſchlagen zu laſſen. Zeigen wir die Mäßigung, die Männern zukommt, welche ihr gutes Recht und die Ungerechtigkeit ihrer Gegner fühlen. Man muß dem Geſeze zu gehorchen wiſſen. Fünf Zeilen reichen dem Parlament hin, um unſere Auflöſung auszuſprechen; wir werden uns unterwerfen. Allein ſo lange uns noch ein Hauch von Freiheit bleibt, wollen wir im Angeſichte des Himmels die Geradheit unſerer Geſinnungen ausſprechen. Wenn man den Worten der Miniſter glaubte, ſo ſollten alle Vereine verſchwinden; doch wir begreifen beſſer ihre wahren Abſichten. Wir allein, zweifeln Sie nicht daran, werden genöthigt ſeyn, uns zu trennen; Gleiches wird nicht mit gewiſſen, an Verbrechen fruchtbaren Vereinen der Fall ſeyn. Uebrigens haben dieſe Vereine ſchon laut erklärt, daß ſie dem Geſeze nicht gehorchen würden. Wir denken anders, und werden anders handeln." — Hr. O'Connel ſtellte hierauf den Antrag, daß die Bittſchrift der Katholiken an die Pairskammer durch Lord Donoughmore überreicht werden ſolle. Hr. Sheil ſezte ſich ſtark dagegen. Hr. O'Gorman ſagte, daß Lord Grey ihm vorzuziehen ſcheine. Die Debatten wurden heftig; Hr. O'Connel erklärte, er würde nicht mehr in den Sizungen erſcheinen, wenn man dem Lord Donoughmore dieſen Schimpf zufügte, und er werde ſeinen Antrag am 16 erneuern.

Frankreich.

Paris, 19 Febr. Konſol. 5Proz. 104 Fr. 20 Cent.

Die Pairskammer ſezte am 18 Febr. die Erörterung der Amendements zum §. 4. des Geſezes über die Sacrilegien fort. Die Reihe war an des Grafen Baſtard ſchon erwähntem Amendement: „Die Entheiligung geheiligter Gefäſſe wird mit zeitlicher — die Entheiligung geweihter Hoſtien „mit lebenslänglicher Zwangsarbeit beſtraft." Hr. v. Chateaubriand unterſtüzte mit dem ganzen Talente des Verfaſſers „des Genius des Chriſtianism" dieſe wichtige Abänderung; ſie wurde aber, wiewol nur mit einer Mehrheit von 4 Stimmen (nemlich mit 108 gegen 104) verworfen. Vicomte v. Bonald ſchlug vor, die auf die Entheiligung geweihter Hoſtien geſezte Strafe des Vatermords durch die einfache Todesſtrafe mit vorläufiger Abbitte vor den Kirchenpforten zu erſezen, nahm

Digitized by Google

aber ſein Amendement nach einigen Debatten zurük, und trat dem Vorſchlage der **Kommiſſion** bei, den §. 4. in **drei** §§. (4. 5. 6.) abzutheilen, wovon §. 4. und 5. blieben, wie die Kommiſſion ſie geſtellt hatte (Beil. Nr. 42 zur Allg. Zeitung); §. 6 aber in Folge der geſtern vom Juſtizminiſter überbrachten Erklärung, daß die Strafe des Vatermordes in Todesſtrafe mit Abbitte verwandelt werden könne, ſo abgeändert wurde: „§. 6. Die Entheiligung geweihter Hoſtien wird, wenn ſie öffentlich begangen wurde, mit dem **Tode** beſtraft. Der Vollziehung des Urtheils geht eine **Abbitte** voraus, die der Verurtheilte vor der Hauptkirche des Ortes, wo er das Verbrechen beging, oder des Ortes, wo das Aſſiſengericht gehalten wurde, zu leiſten hat.“ Die übrigen §§. des Geſezes wurden mit den von der Kommiſſion vorgeſchlagenen Abänderungen ohne Debatten (ſie waeen ſchon im vorigen Jahre von der Kammer genehmigt worden,) und hierauf das ganze Geſez mit 127 Stimmen gegen 92 angenommen.

Die Oppoſitionsblätter bemerken, es hätten bei der Abſtimmung etwa 10 Pairs gefehlt, von denen man vermuthen konnte, daß ſie **gegen** das Geſez ſtimmen wüeden, während von Denen, die **für** daſſelbe waren, nur zwei mangelten. Auch hätten 4 Miniſter und 10 Erzbiſchöfe oder Biſchöfe mitgeſtimmt.

Beſchluß der Sizung der Deputirtenkammer am 17 Febr.

Nachdem Hr. v. **Girardin** die Tribune verlaſſen, beſtieg Hr. **l'Abbe' de Pompieres** dieſelbe, als der erſte, gegen den Entſchädigungsentwurf eingeſchriebene Redner. Er grif hauptſächlich die Behauptung des königlichen Kommiſſairs an, daß einer der Beweggründe des Geſezes auch der ſey: „die Mißgunſt verſchwinden zu machen, welche die öffentliche Meynung den Käufern der Nationalgüter angeheftet habe, und die ſich auf die gegenwärtigen Beſizer derſelben durch deren beſtändiges Zuſammenſtellen mit den ehemaligen geplünderten Eigenthümern fortpflanze.“ Alſo ruhe ſchon der Tadel auf dem Käufer der konfiszirten Güter; bald werde er auch als unrechtmäßiger Beſizer erſcheinen. Wie? der Kauf eines Staatsgutes ſolle einen Unterſchied zwiſchen dem Eigenthum eines und deſſelben Landes machen, der Käufer mit Mißgunſt angeſehen werden? Alle bürgerlichen Geſellſchaften ſeyen durch ſolche Käufe oder durch Theilungen der vorgefundenen Beſizungen entſtanden, Sparta und Rom bezeugten dis. Wenn der Beſiz eines konfiszirten Gutes unrechtmäßig ſey, wo wäre das Stük Feld, auf dem nicht dieſe Makel haftete; wo das Landgut, das nicht ſeit der, gegen Robert d'Artois ausgeſprochenen Konfiskation, oder nur ſeit den Zeiten des Connetables von Bourbon bis auf unſere Tage von der Konfiskation getroffen? Was könnte man einem Beſizer von Nationalgütern antworten, wenn er, mit einer Liſte aller alten und neuen Konfiskationen in der Hand, in die Kammern träte, und die Häupter der reichſten und hochbetrauteſten Familien fragte: „Was machte man mit den Beſizungen der Coligny, der Te„ligny, und der Tauſende von Franzoſen, welche in jener blutigen „Nacht zu Grunde giengen? In welchen Händen befinden ſich „die konfiszirten Güter der Concini, der Cinqmars, der de „Thou, der Marillac? Wer ſind die Beſizer der Güter der „geflüchteten Hugonotten, die faſt alle an Günſtlinge oder An„geber vertheilt wurden?“ . . . Wenn auch Einzelne würdig geweſen, damit belohnt zu werden, ſo könne das doch nicht den Charakter der Illegitimität verwiſchen, der nach der Meynung Vieler auf dem Beſize konfiszirter Güter hafte. Wenn die Konfiskation gegenwärtig ein Verbrechen ſey, ſo ſey ſie es in jedem Jahrhundert geweſen; wenn Diffamation auf dem Beſize konfiszirter Güter hafte, ſo könne ihr auch der nicht entgehen, der ſolche Güter zum Geſchenke erhalten, und wäre er nicht legitimer Beſizer geweſen, ſo habe er auch keinen legitimen Beſiz ſeinen Erben hinterlaſſen können. So ſtelle demnach ein unbedachtſames Miniſterium alles Eigenthum in Frage, und erweke neuerdings den Prozeß, der ſeit den Zeiten der Grachen geſchlummert, der die Raſereien eines Marius und Sylla herbeigerufen, und unter den ehernen Sceptern der Tibere und Nerone ſein Ende erreicht. Und dieſe Kammer ſey berufen, ihn zu entſcheiden? Allein die erſte Regel aller Billigkeit ſey, daß Niemand Richter in ſeiner eigenen Sache ſeyn könne. Wo man aber immer die Blike in dieſer Kammer hinrichte, erblike man nur intereſſirte Parteien, und faſt nirgends Richter; ſehe man nur Privatperſonen, die bei dem Prozeſſe intereſſirt wären, auf der einen, und die Nation auf der andern Seite, und gleichwol wollten die Stellvertreter der Nation einen ſolchen Prozeß entſcheiden? Ihr Ausſpruch würde immer als Machtſpruch erſcheinen, wovon ihr Zartgefühl noch mehr als ihr Rechtsgefühl ſie zurükhalten müſſe. Er, der Redner, hoffe daher, die Kammer werde ſich für inkompetent erklären, wo nicht, ſo ſtimme er gegen das Geſez. — Hr. **Agier** entſchuldigte erſtlich mit dem ſchon aus dem Vortrag des Hrn. v. Martignac bekannten Gründen die Auswanderung, und vertheidigte ſodann das vorgeſchlagene Geſez mit der Nothwendigkeit, den Unterſchied verſchwinden zu machen, der noch immer zwiſchen den Patrimonial- und Nationalgütern herrſche, und dem allgemeinen Intereſſe ſo nachtheilig ſey. Das neue Geſez, meynt er, befeſtige das Eigenthum, in welchen Händen es ſich immer befinden möge; es ſöhne, ſo zu ſagen, die verſchiedenen Arten des Eigenthums mit einander aus; es bewirke einen Vergleich zwiſchen dem Staate und den Ausgewanderten. Daher ſey auch die Kammer ganz kompetent es zu votiren; hätte man dem Könige, wie Manche gewünſcht, eine Summe angewieſen, um daraus die Ausgewanderten zu entſchädigen, ſo wäre dis ein Akt der Gnade und nicht ein Akt der Gerechtigkeit geweſen, den nur die Geſezgeber durch ein Geſez vollführen könnten, das Moral, Gerechtigkeit und Politik gleich gebieteriſch erheiſchten. Nur ſey die geſezte Friſt von fünf Jahren zu lang; und wenn es möglich wäre, wie man behaupte, daß die Ereigniſſe der neuen Welt Einfluß auf das alte Europa haben könnten; wenn es wahr wäre, daß man auf die Wohlfahrt, deren Frankreich genieße, eiferſüchtig ſeyn, und es in Mitte jener großen Operation überraſchen könnte, ſo wäre dis nur ein Beweggrund mehr, den Zeitraum, innerhalb welchem ſie ausgeführt werden ſollte, auf **drei** Jahre zu beſchränken. Schließlich erklärte der Redner, daß er, mit Ausnahme des 2ten §. (die Schäzung der Güter betreffend) den er nicht annehmen könne, für das Geſez, und die im 4ten und 7ten §. vorzunehmenden Amendements ſtimme. — Der Druk

Digitized by Google

dieſer Rede wurde nicht bewilligt. — Hr. Mechin erklärte ſich gegen das Geſez, weil es gegen die Charte und gegen die Anordnungen des Civil-Coder durch die nothwendig zu machende Vorausſezung laufe, daß ein Ausgewanderter, der gegenwärtig ein Recht auf Entſchädigung habe, auch mit allem Rechte ſeine vormals beſeſſenen Güter an andere hätte übertragen können; weil es den Steuerpflichtigen, um die Ungerechtigkeiten von 1790 gut zu machen, eine Geldbuße von einer Milliard auflege; weil die Ausgewanderten bereits alle ihre nicht verkauften Güter wieder erhalten, alle Gunſtbezeugungen und Gnaden errungen, alle Plebejer aus den Staatsämtern verdrängt hätten; weil das Geſez, ſtatt die Ausſöhnung herbeizuführen, dieſelbe hinausſchiebe, indem es nur einer privilegirten Klaſſe Schadloshaltung zuſpreche, und ſo viele andere, die durch die Revolution gelitten, leer ausgehen laſſe; weil es den Grundſaz des Eigenthums erſchüttere, und endlich weil es den Staats-Kredit gefährde, indem es, bei einem jährlichen Budget von einer Milliard, und nachdem Frankreich 1500 Millionen an die Fremden, 600 Millionen an Rükſtänden, und 300 Millionen für den ſpaniſchen Krieg ausgegeben, noch 1000 Mill. für die privilegirteſte Klaſſe der Staatsbürger fordere. — Die HH. Duville, Lezardiere und v. Caſtelbajac (Lezterer als krank durch einen Stellvertreter) ſprachen theils für, theils über das Geſez; Graf v. Thiard dagegen forderte die Kammer auf, die Lage Europa's in Erwägung zu ziehen, bevor ſie eine Milliard zur Staatsſchuld hinzufüge. Zwei große Mächte theilten ſich in die Welt; die eine wolle den ganzen Welthandel an ſich reiſſen, und die andere bedrohe mit ihren wilden Maſſen die kultivirten Völker. Die Eine führe in ihren Fahnen: „Bürgerliche Freiheit für alle Völker;“ die Andere: „Abſolute Gewalt und paſſiver Gehorſam!“ Der Kampf werde beginnen, und die Welt hoffe! (Bewegung.) Ja, habe er nicht ſchon begonnen? Habe nicht England bereits ſeine Stellungen genommen? Seyen nicht Südamerika's Unabhängigkeits-Erklärung, die Anerkennung der Blokade von Patras durch die Griechen, der Miniſterwechſel in Portugal, dem Spanien bald folgen dürfte, wahre Angriffe auf die heilige Allianz, während Frankreich weder in Portugal und Spanien, noch in Italien oder Deutſchland Freunde zähle ꝛc. Der Druk auch dieſer Rede ward nicht angeordnet, indem, wie es ſcheint, die Kammer keiner den Druk bewilligen will.“

Die Etoile vom 15 Febr. ſagte im Eingange eines Aufſazes: „Wir wiſſen in unſrer Regierungsform nicht, was die „Präſidentſchaft des Kabinets iſt. Jeder Miniſter hat ein „Portefeuille; jeder Miniſter iſt verantwortlich für alle Ange„legenheiten, die ihn betreffen, und der Miniſterrath iſt ſo„lidariſch.“ Der Ariſtarque ergreift dieſe Aeuſſerung, um folgende Bemerkung daran zu reihen: „Wie viele Dinge in dieſen wenigen Worten! Alſo lehnt der Chef des Miniſterrathes, erſchreckt über die Zahl und die Schwere der Thatſachen, die jeder Tag gegen ihn anſtringt, die Verantwortlichkeit dafür nunmehr von ſich ab. Er verläugnet jene miniſterielle Diktatur, die er zwei Jahre hindurch öffentlich ausübte. Schöpfer eines ſchwach- und gefahrvollen Syſtems, beruft er ſeine Kollegen, und ſpendet Jedem ſeinen Antheil an dem Lobe, das dieſes Syſtem erhält, und deſſen es nur zu würdig iſt. Ihr wart Miniſter, wie ich, ſagt er zu ihnen, und habe ich Fehler begangen, ſo geſchah es, weil Ihr dazu mithelfen wolltet; denn allein hätte ich ſie doch nicht begehen können; und wenn ich Alles aufs Spiel geſezt, ſo kam dis ſo, weil meine Kollegen, meine Gleichen, ſich nicht geweigert haben, zum Range meiner Commis herabzuſteigen! . . . Alles das iſt ſehr wahr, ruft der Ariſtarque aus, aber welche Lektion!“

Die Etoile meldet, die Geſundheit des Königs Ferdinand errege noch immer Beſorgniſſe, die Gicht habe ſich nach dem Magen gewendet.

Der Graf Lenoir Laroche, einer der ausgezeichnetſten Pairs, iſt am 17 Febr. in ſeinem 75ſten Jahr verſtorben.

Italien.

Die Etoile ſchreibt aus Rom unterm 3 Febr.: „Geſtern als am Lichtmeßtage hat der Papſt die Wachskerzen, welche für alle Glieder der katholiſchen königlichen Familien beſtimmt ſind, geweiht, ſodann in der Sixtiniſchen Kapelle Meſſe gehört, und von dem großen Balkone von St. Peter herab dem, auf dem Plaze verſammelten Volke den Segen ertheilt, was an dieſem Tage nur in Jubeljahren ſtatt findet. Das Wetter war prächtig, der Zuſammenlauf ſehr groß, und die Geſundheit des Papſtes ſchien nie beſſer. Nur durch ſolche außerordentliche Feierlichkeiten gewahrt man, daß man in einem heiligen Jahre lebt; denn es iſt merkwürdig, bis zu welchem Punkte die Zahl der Pilgrimme von beiden Geſchlechtern klein iſt. Man hoft indeſſen, daß die Feſtlichkeiten der Oſterwoche eine größere Zahl herbeiführen werden.“

Dänemark.

* Kopenhagen, 12 Febr. Wie es heißt iſt nun die, bereits vorigen Sommer in London kontrahirt geweſene, aber unter Mankauf von 40,000 Rthlrn. durch ein hieſiges und ein Altonaer Handelshaus, jedes zur Hälfte, rükgängig gemachte Anleihe mit dem Bankierhauſe Rothſchild abgeſchloſſen worden.

Schweden.

* Stockholm, 8 Febr. Dem Vernehmen nach hat der ruſſiſche Hof dieſer Tage 128,000 Rthlr. Hamb. Banko, Saldo der Summe, welche von rükſtändigen Reklamationen in Finnland herrührt, und deren Liquidirung, ſeit Abtretung dieſer Provinz bis zu der vor Kurzem getroffenen Uebereinkunft wegen einer Entſchädigung der Familie Guſtav Adolphs IV., unentſchieden geblieben, bezahlen laſſen. — Der Verfaſſer einer hier erſchienenen Broſchüre, betitelt: „Pehrmeſſefährden,“ welche heftige Ausfälle gegen die Geiſtlichkeit und Kirchenſäze enthalten ſoll, iſt von einer Jury in Gothenburg für ſchuldig erkannt worden. — Ihre Majeſtät die Königin und Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzeſſin erweiſen heute dem nordamerikaniſchen Geſchäftsträger Hrn. Hughes die Ehre, den Abend bei ihm zuzubringen. Auch das diplomatiſche Korps und alle hohen Staats- und Hofbeamten ſind eingeladen. — Der Baron v. Löwen, deſſen Vermögen man auf mehr als zwei Millionen Thaler Banko ſchäzt, iſt geſtern auf ſeinem Gute Heringe mit Tode abgegangen.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter gibt, aus der Zeitung von

Digitized by Google

Hydea, folgenden raiſonnirenden Artikel über den Stand der Dinge in dee Halbinſel: „Aus Nro. 77. des Geſezes-Freundes vom 8 (20) Dec. 1824. Warum müſſen epirotiſche Heere in den Peloponnes einrüken? Steht den Rumelioten keine Laufbahn offen? Sind die Peloponneſiee nicht im Stande, mit iheen eigenen Keäften jene Individuen zu bezwingen, die einige iheee Provinzen aufgewiegelt haben? Waium hat die Regierung, außer dee Gewalt der Waffen, kein anderes Mittel ergriffen, um die Angelegenheiten des Peloponnes zu ſchlichten? Dieſe Fragen ſcheinen auf den eeſten Blik gegründet zu ſeyn; eine eichtige und genaue Prüfung der Sache zeigt jedoch die gänzliche Unhaltbarkeit derſelben. Während die epirotiſchen Heere, nachdem ſie die diejäheigen Land-Expeditionen dee Feinde vereitelt hatten, im Begriffe ſtanden, in Verbindung mit den peloponneſiſchen Heeren, in Theſſalien, Eubba ꝛc. einzurüken, erhob ſich die giftige Hyder, die im Schooße des Peloponnes genährt wurde, in ihree Wuth, um die Eingeweide des Vateelandes zu zeereißen, ſein Blut zu verſchlingen, und ſeine Streitkeäfte zu veenichten. Die zur Aufeechthaltung dieſer Streitkeäfte beſtimmten Hülfsquellen waren in Gefahe zu veeſiegen, und die Regieeung, welche allein helfen konnte, war von einem gänzlichen Untergange bedroht. Zwingt uns, während der Kampf im Innern wüthet, während Alles auf dem Spiele ſteht, während der gemeinſame Herd des Volkes verloren geht, zwingt uns, untee ſolchen Umſtänden, nicht die Nothwendigkeit, alle unſere Kräfte zu konzentriren? Wie ſollten wohl Feldzüge zur Wiedereroberung helleniſchen Bodens unternommen werden, während dieſe innere Hyder Alles verheerte, und die befreiten Länder ſelbſt von Neuem unglüklich geworden ſeyn würden? Sollten wie denn Theſſalien, Macedonien u. ſ. w. in den Zuſtand von Böotien und Livadien verſezen, welche ſeit ſo vielen Jahren, durch jene Hyder verheert, wilden Thieeen zur Weide dienen? Die Peloponneſiee ſind im Stande, dieſe Hydee zu überwältigen, und ſie können nicht mehr fühllos bleiben bei den vielen Drangſalen, die ſie ihnen veeneſacht hat. Zeuge davon iſt die Eparchie von Patras und die Eparchie von Gaſtuni; jene unüberſehbaeen Ebenen, und jener ſonſt ſo fruchtbare Boden ſind nun ſchon ſeit viee Jahren für das Volk unfruchtbar geblieben. Zeugen ſind die Bewohner von Karytäna, und die von ſo vielen andern Eparchien, die man als von ihren angeblichen Heeeen erkaufte Sklaven betrachtete. Aber dee Kampf beſchränkte ſich nicht bios auf den Peloponnes. Die Gefahren Rumeliens, ſo wie aller der übrigen unglüklichen Länder Griechenlands, entſprangen aus dee nemlichen Quelle. Der Kampf war alſo gemeinſam, und die unheilſchwangere Hyder, ihre Klauen hinterliſtigee Weiſe über viele Eparchien des Peloponnes ausſtrekend, deohte noch größere Gefaheen als zuvor, und es bedurfte des Zuſammenwirkens allee unſerer Keäfte, um das Ungeheuer zu erſtiken, ehe es zu vollen Kräften gediehen ſeyn würde. Welches andere Mittel, außer der Gewalt, konnte die Regieeung unter dieſen Umſtänden ergreifen, um die eeſchütterte Oednung der Dinge aufrecht zu erhalten, und ſo geoße Gefahren, die uns drohten, abzuwenden? Sollte ſie Unterhandlungen anknüpfen? Dadurch würde ſie die heiligſten Inteeeſſen des Volkes verrathen, und Alles dee zügelloſen Willkühr der Egoiſten Peeis gegeben haben. Sollte ſie zu einee Nationalveeſammlung ihre Zuflucht nehmen? Allein wie hätte dieſe ſtatt finden können, während dee von den Aufrühreen angezettelte Zwiſt ſich nach vielen Provinzen verbreitet hatte, und die Stimmen zu iheen egoiſtiſchen Zweken beſtochen, bearbeitet, erkauft oder erzwungen haben würde? Jedermann ſieht ein, daß eine ſolche Nationalverſammlung die Angelegenheiten keineswegs ordnen, ſondern nur noch in größere Verwirrung ſtürzen könnte. Eine Nationalverſammlung muß zu gehöriger Zeit gehalten werden, wann die Deputirten die freien Stimmen der Völker, für das Intereſſe der Völkee, welches dieſe der Nationalregierung anvertraut haben, übeebringen können.“ — „Es iſt zubemerken, (fügt der öſtr. Beobachtee hinzu) daß dieſe, nichts weniger als glänzende Schilderung, von der jezt ſiegenden Partei herrühet. Wenn die für den Augenblik unterliegende Partei ſich, gleich ihren Gegnern, die im ausſchließenden Beſiz dee Zeitungen ſind, vernehmen laſſen könnte, ſo würde der Urſprung und dee Gang dieſes bürgerlichen Krieges vermuthlich in einer noch ganz andern Geſtalt eeſcheinen.“

Dee Spectatene oriental ſchreibt aus Suda, auf Candia, unterm 4 Jan.: „Ibrahim Paſcha iſt mit dem größten Theile ſeiner Flotte von hier nach Rhodus geſegelt, um die dort zurükgelaſſenen Truppen abzuholen, und zu den bereits hier gelagerten ſtoßen zu laſſen. Es ſind zwei griechiſche Papas hier angekommen, die Cotocoteoni an den Sohn des Vicekönigs von Aegypten abgeordnet hat, um ihn zu Beſchleunigung ſeiner Landung in Moeea einzuladen. Die gegen die griechiſche Centraleegieeung empörten griechiſchen Anführer erwarten die Türken mit größter Ungeduld.“

** Konſtantinopel, 25 Jan. Die Hofnung, die man ſich von einee nahen Unternehmung Ibrahim Paſcha's gegen die Griechen gemacht hatte, und die durch mancherlei Gerüchte unterhalten wurde, verſchwindet immer mehr; Alles deutet an, daß voe dem Frühjahe kein ernſthaftee Veeſuch gegen die Inſurgenten unternommen werden wird. Uebrigens dauern hiee die Rüſtungen ununterbeochen fort; zu Beſtreitung der dringendſten Ausgaben iſt man zu einem äußerſten Mittel geſchritten, und hat neuerdings Sechims (Papiergeld) in Umlauf geſezt. Dee Sultan ſelbſt hat 10 Millionen Piaſter zu dieſem Zweke angewieſen, und an alle Paſcha's Fermane erlaſſen, um ſie zue Treue und Eifer füe den öffentlichen Dienſt zu ermahnen. Es heißt, die gegen die Inſurgenten beſtimmte Landarmee ſolle auf 50,000 Mann gebracht werden.

* Trieſt, 15 Febr. Nachrichten aus Zante vom 3 Febr. zufolge, war dee kaiſerl. ruſſiſche Kollegienrath Warwall, der durch ſeine neueelichen Verſuche in Morea eine gewiſſe Berühmtheit erlangt hat, im dortigen Lazareth, einige Tage nach ſeinee Ankunft aus Morea, geſtorben. Er ſoll ſeine mißlungenen Plane für die Griechen dadurch wiedee gut zu machen geſucht haben, daß er in ſeinem Teſtamente ein bedeutendes Kapital zu Unteehaltung einer Schule in Argos zur Verfügung der griechiſchen Regierung ſtellte. Indeſſen befindet ſich dieſes Kapital in Rußland, und es iſt wohl zu zweifeln, ob es die dortige Regierung jezt zu dieſem Zweke verabfolgen weede.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer vom 11 Febr. erhob ſich (wie in Nro. 49. der Allg. Zeit. angezeigt worden) ein Streit über die Feſtſezung des Tages, an welchem die Erörterung des Entſchädigungs-Entwurfs eröfnet werden ſollte, indem der Präſident der Kammer den 17 Febr. dazu anſezte, Hr. Caſimir Perrier aber darauf antrug, den weitern Gang der engliſchen Politik noch etwas abzuwarten. Lezterer ſagte zur Unterſtüzung ſeines Antrags unter andrem: Wie man auch über die Gerechtigkeit und Politik des Entſchädigungsgeſezes denken möge, gewiß ſizt niemand in dieſer Kammer, der zu behaupten wagte, daß wir das Recht haben, über Privatintereſſen zu berathſchlagen, und ihnen eine Milliarde zuzutheilen, bevor wir die allgemeinen Intereſſen der Nation in Betracht gezogen, und für die Ausgaben Sorge getragen haben, welche die Sicherheit des Staats und die kommerziellen und politiſchen Intereſſen der Nation erfordern. Ich will hier nicht von den Folgen ſprechen, welche die Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Staaten von Seite Englands nach ſich ziehen kan; aber die kräftige Art, womit ſich der brittiſche Miniſtee Canning in dieſer Sache benommen hat, iſt doch unſerer ganzen Aufmerkſamkeit würdig. Die Art, womit Hr. Canning ſich über dieſen Gegenſtand ausgeſprochen hat, beweiſt, daß gewiſſe Mächte gegen den Gang der brittiſchen Regierung nicht gleichgültig bleiben können. Wir müſſen daran denken, daß die Zukunft eine Störung des Friedens herbeiführen kan. (Bewegung.) Laſſen Sie uns daher unſeee politiſche Stellung dadurch nicht in Gefahr bringen, daß wir durch unkluge Bewilligungen unſern Kredit vernichten! Laſſen Sie uns auf eigenen Füßen ſtehen, und eine ſolche Haltung nehmen, daß nicht, wie beim Beginn des ſpaniſchen Krieges, der Präſident des Miniſterial-Konſeils hierher kommen, und uns von dieſem Rednerſtuhl herab ſagen könne: Wenn Ihr nicht die Unabhängigkeit von Südamerika auf dem Strande von Columbia bekämpfen wollt, ſo müßt Ihr Euch gefaßt halten, ſie am Rheine zu vertheidigen. (Murren rechts.) Uns, meine Herren, ſteht es zu, bei den ſchwierigen Umſtänden, die ſich vorbereiten, gegen den miniſteriellen Mangel an Umſicht uns zu verwahren, damit nicht Frankreichs Würde und Wohlfahrt aufs Spiel geſezt werden. Ich verlange demnach, daß die Diskuſſion über die Entſchädigung der Ausgewanderten bis nach den Debatten über das Rechnungs- und Finanz-Geſez vertagt werde. (Anhaltende Bewegung.) Hr. v. Villele erwiederte: Der Redner, dem ich antworte, ſcheint die Worte vergeſſen zu haben, die der König bei Eröfnung dieſer Sizung in Beziehung auf unſere auswärtigen Angelegenheiten geſprochen hat. Dee geehete Herr iſt in einen Irrthum gefallen, den man ſich ſonſt wohl erlauben kan, der aber, wie mir ſcheint, nicht von dieſem Redneeſtuhl herab ausgeſprochen werden ſollte, nachdem die beruhigenden Worte des Königs bekannt ſind. Er ſcheint zu fürchten, daß dieſe friedlichen Anſichten blos darum geäußert wurden, weil die Regieeung keine Kenntniß von den bevorſtehenden Ereigniſſen hatte..... Meine Herren! Es iſt nichts Unvorhergeſehenes in unſerer gegenwärtigen Lage, und als der König uns ermächtigte, das Entſchädigungsgeſez vorzulegen, ſo that er es, nicht allein mit vollkommenſter Kenntniß der frühern Ereigniſſe, ſondern auch mit Vorausſicht der Lage, worin wir uns jezt befinden. (Bewegung.) Man wird mich daher nicht der Unklugheit beſchuldigen, wenn ich der Meynung bin, daß die Kammer ganz ruhig über das Entſchädigungsgeſez berathſchlagen könne, denn die Regierung würde es ſelbſt zurük genommen haben, wenn unvorhergeſehene Umſtände einen ſolchen Schritt nöthig gemacht hätten. (Tiefer Eindruk.) Im Uebrigen gibt es mehrere Geſichtspunkte, aus denen ſich dieſe Frage betrachten läßt, und diejenigen könnten ſich irren, die in dem Entſchädigungsgeſez Grundſäze der Schwächung des Staats zu finden vermeynen. Wir, was uns betrift, theilen dieſe Meynung nicht, ſondern halten im Gegentheil dafür, daß das Geſez Grundſäze der Einigung, und mithin der Stärke, in ſich faßt. (Hr. Caſimir Perrier: Das iſt zu ſtark!) Hr. Benjamin Conſtant: Der Herr Miniſtee hat uns durch den friedlichen Geiſt, den die Thronrede in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten athmet, zu beruhigen geſucht; ich muß aber die Bemerkung machen, daß die Thronrede immer als das Werk der Miniſter betrachtet worden iſt. (Rechts: Nein! Nein! — Links: Ja! Ja!) — Erwägen Sie, meine Herren, daß es die Natur der Dinge ſo mit ſich bringt. Unſer Regierungsſyſtem geſtattet nicht, daß die Miniſter in dieſer Kammer uns ſagen: der König hat dieſes oder jenes geſagt, denn alsdann könnten wir nicht berathſchlagen, um nicht in die Gefahr zu kommen, die erklärte Anſicht des Königs zu überſtimmen. Der verehrte Name Sr. Majeſtät muß demnach beſeitigt werden, und wenn Sie die Thronrede aus dieſem Geſichtspunkt beurtheilen, ſo werden Sie auch zugeben, daß, wenn auch mehrere Deputirte den Anſichten der Miniſter ganz beiſtimmen, doch dagegen andere in die Vorausſicht des Miniſteriums in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten ein weniger großes Vertrauen ſezen, und der Meynung ſeyn können, daß es nicht ſo leicht ſey, eine Milliarde von der Nation zu erheben, ohne dem Staatskredit zu ſchaden, und ſey es heute oder morgen, die Abgaben der Steuerpflichtigen zu erhöhen. Als ich die Rede las, worin ein brittiſcher Miniſter (Hr. Canning) im Unterhauſe von der Entrüſtung und dem Zorn, welche die Anerkennung der Unabhängigkeit Südamerika's erregen könnten, nur ſo leicht hin und gleichſam als von einer gleichgültigen Sache ſprach, ſo dachte ich allerdings an die Möglichkeit, daß der Unwille dieſer oder jener Macht wohl irgend ein Ereigniß herbeiführen könnte, und unglüklicher Weiſe wiſſen wir aus Erfahrung, daß der Zorn entfernter Staaten ſchwer genug auf Frankreich laſten kan, um unſere Regierung zu bewegen, ihre Waffen zu benachbarten Völkern zu tragen. (Murren rechts. Lange Unterbrechung.) Nun, meine Herren! wollen Sie bei dieſem Zuſtand der Dinge einen ſolchen Beweis von Uebereilung geben, daß Sie auf die bloße Verſicherung der Miniſter hin, daß unſere Finanzen in einem guten Zuſtande ſeyen, ſich nicht einmal die Zeit nehmen, ſelbſt zu unterſuchen, ob dieſer Zuſtand der Wohlfahrt auch wirklich vorhanden iſt? Ich unterſtüze den Antrag des Hrn. Caſimie Peerier. Hr. v. Villele: Ich muß auf eine Thatſache antworten, die auf eine unwürdige Weiſe entſtellt worden iſt, und

Digitized by Google

ich danke dem Redner vor mir, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, ſie öffentlich zu berichtigen. Ein Miniſter ſoll auf dieſem Rednerſtuhl geäußert haben, daß die Regierung durch eine fremde Macht bewogen worden ſey, dieſe oder jene Partei zu ergreifen. Die Sache verhält ſich ſo: Der Hr. General Foy, dem ich damals antwortete, ſprach in Betref eines unbezweifelten Kriegs, und nachdem ihn der König in der Thronrede bereits angekündigt hatte, in einem dem Syſtem der Regierung entgegengeſezten Sinne. In Erwiederung darauf ſagte ich alsdann: „Wir würden dennoch Krieg bekommen, denn wir müßten an einer andern Gränze die ſpaniſche Revolution vertheidigen.“ Hieraus nun wollte man den Schluß ziehen, daß die Regierung des Königs durch die Furcht vor dieſer oder jener Macht zum Kriege hingeriſſen worden ſey. Wenn ich, als Miniſter des Königs, einen ſolchen Beweggrund hätte haben und als Entſchuldigung vorbringen können, ſo wäre ich des Vertrauens, das Se. Majeſtät in mich ſezt, unwürdig. Frankreich und dieſe Kammer werden fühlen, daß ſolche Worte, in dem Sinne, den man ihnen beilegt, unmöglich aus dem Munde eines Miniſters, eines Franzoſen, hervorgehen konnten. Kommen wir auf die Frage zurük. Man fürchtet, Frankreich möchte in Folge der Worte, die in einer der Kammern eines Nachbarlandes geſprochen wurden, in irgend einen Krieg verwikelt werden. Ich wiederhole es, die Kammer kan mit Sicherheit über das ihr vorgelegte Geſez berathſchlagen; in unſern äußern Verhältniſſen liegt nichts, was ſie daran hindern könnte, und wenn der Miniſter ſich auf die Worte des Königs berufen hat, ſo geſchah es nicht, um ſich dahinter zu verſteken, ſondern um die ganze Verantwortlichkeit dieſer Worte auf ſich zu nehmen. General Foy: Ich verlange blos in der Abſicht das Wort, um eine Thatſache zu berichtigen, deren nähere Umſtände dem ſonſt ſo treuen Gedächtniß des Hrn. Miniſterialpräſidenten entgangen ſind. Ich habe unter den von ihm in Erinnerung gebrachten Umſtänden nicht vor ihm geſprochen, ſondern er ſprach vielmehr vor mir, und folgende ſind ſeine eigenen Worte: „Wir ſind in den Wechſelfall verſezt, entweder die ſpaniſche Revolution an den Pyrenäen zu bekriegen, oder ſie an den nördlichen Gränzen zu vertheidigen.“ Als der Herr Miniſter dieſe Worte ſprach, war er ſo weit entfernt, damit auf meine Rede zu antworten, daß vielmehr ich in der Antwort, die ich dem Hrn. v. Villele gab, dieſe ſeine Phraſe wörtlich angeführt habe. Ich will hierdurch blos darthun, daß nicht blos das Syſtem, das ich aufgeſtellt haben mochte, den Herrn Miniſter veranlaſſen konnte, dieſe Worte von ſich zu geben, ſondern daß vielmehr er ſelbſt, freiwillig und vor aller Diskuſſion, die Initiative genommen hat. Ich habe den materiellen Beweis für meine Behauptung, denn ich ließ damals meine Rede druken, und die Phraſe des Herrn Miniſters findet ſich wörtlich darin. (Bewegung in der Verſammlung.) Hr. v. Villele (von ſeinem Plaz aus): Wenn ich nicht, dem General Foy antwortend, von dem Wechſelfall geſprochen habe, worin wir uns befanden, ſo antwortete ich einem andern Redner, der das nemliche Syſtem aufgeſtellt hatte. (Man lacht links.) Der Antrag des Hrn. Caſimir Perrier ward bekanntlich verworfen.

Preußen.

† Berlin, 12 Febr. Unſere Staatsſchuldſcheine, welche ſich zu Neujahr bis auf 91¾ erhoben hatten, ſind wieder auf 90 zurükgefallen, von welchem Standpunkte ſie ſich zu heben nicht den Anſchein haben. Der Grund hievon dürfte darin liegen, daß Hr. v. Niebuhr ein ablehnendes Gutachten über die viel beſprochene Errichtung der Nationalbank abgeſtattet haben ſoll. Eine neue Kommiſſion — aus dem Fürſten von Wittgenſtein, Hrn. v. Stegemann, dem bekannten Statiſtiker Hoffmann und andern einſichtsvollen Staatsbeamten beſtehend — iſt zwar zur Prüfung dieſes Gutachtens niedergeſezt, man hält aber ſchon die Sache, wenn auch nicht der Form, dem Weſen nach für verworfen. Unter dieſer Vorausſezung iſt es auch vollkommen erklärlich, daß die unerwartete Vorlegung des modifizirten franzöſiſchen Rentengeſezes — deſſen Genehmigung ſich Hr. v. Villele durch die ihm zu Gebote ſtehenden vielfachen Mittel bei der Pairskammer im Voraus geſichert haben wird — gar kein Steigen in unſern Staatseffekten hervorgebracht hat. Es kommt aber noch der Umſtand hinzu, daß die erſten Bankierhäuſer ihre disponiblen Fonds zum Ankauf von franzöſiſchen Renten verwendet haben ſollen. Dadurch verſpricht man ſich einen nicht unbedeutenden Gewinn, weil die neuen franzöſiſchen dreiprozentigen Renten — welche bei der Umſchreibung höchſtens 77 zu ſtehen kommen — in wenigen Monaten vielleicht bis zu 90 ſteigen, da die engliſchen konſolidirten, die ebenfalls nur drei Prozent tragen, ſeit längerer Zeit ſich über 93 halten. Dieſe Operation iſt ſo einladend, daß die holländiſchen und engliſchen Geldmänner alle ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel aufbieten werden, um durch eine größere Umſchreibung ihre Kapitalien möglichſt zu vermehren. Sind aber die neuen dreiprozentigen Renten bis zu 90 geſtiegen, ſo iſt es einleuchtend, daß alle deutſche Staatseffekten, welche mehr als 3 Prozent Zinſen tragen, das Pari bald erreichen müſſen. Eine Reduktion, und zwar zunächſt der 5prozentigen, dürfte auch in Deutſchland die unmittelbare Folge des franzöſiſchen Rentegeſezes ſeyn, welches faſt mehr für das Wohl auswärtiger Staaten, als für Frankreich berechnet zu ſeyn ſcheint. — Die Pfandbriefe des Großherzogthums Poſen, welche Anfangs des Jahres 1 Prozent niedriger, als die Staats-Schuldſcheine ſtanden, haben dieſelben um 2 Prozent überholt, und ſtehen nunmehr 93. Es ſcheint, als wenn dieſen ſeit zwei Jahren erſt entſtandenen Effekten die Nähe der weſt- und oſtpreußiſchen Pfandbriefe — bei deren Bewilligung notoriſch viele Mißbräuche ſtatt gefunden haben — ſchädlich wäre. Allein lieſt man das in der Geſezſammlung enthaltene Statut, welches auch bei der Bearbeitung des baieriſchen Kreditſyſtems benuzt werden ſoll, aufmerkſam durch, ſo findet man das Intereſſe der Gläubiger überall auf das Kräftigſte, und unter andern durch die Maaßregel geſichert, daß nur bis zur Hälfte der gerichtlichen Taxen Pfandbriefe bewilligt werden können. Die Prämienſcheine ſind ſeit der lezten — 8ten — Ziehung wieder um 20 Prozent, nemlich von 145 bis 165 geſtiegen. Nach dem Anleihegeſez ſollen nemlich gewiſſe Erſparniſſe auf diejenigen Nummern der lezten — 10ten — Ziehung vertheilt werden, welche mit dem niedrigſten Gewinn von 18 Thalern herauskommen. Dieſe Erſparniſſe ſind aber bis jezt ſchon ſo bedeutend, daß auf jede Nummer wenigſtens 180 Thaler — mit Einſchluß des ihr verbleibenden Staatsſchuld-

Digitized by Google

ſcheines — fallen müſſen. Dis vorausgeſezt iſt es daher nicht auffallend, daß die Prämienſcheine ſich von 100 bis auf 165 gehoben haben; man kan ſogar mit Sicherheit vorausſagen, daß ſie bis 200 Prozent ſteigen werden, da man zur lezten Ziehung ſchon Lieferungsverträge auf 220 bis 250 abgeſchloſſen hat.

Türkei.

* Marſeille, 10 Febr. Man hat hier Handelsbriefe aus Aleppo, die über das gegenwärtige Verhältniß zwiſchen Perſien und der Pforte einige Aufſchlüſſe geben, welche mit den ſeit einiger Zeit verbreiteten Gerüchten nicht im Einklang ſtehen. Nach dieſen Gerüchten hätten nemlich neuerdings Feindſeligkeiten zwiſchen den Türken und Perſern ſtatt gefunden, und der Ausbruch eines neuen Kriegs wäre nahe. Von allem dieſem weiß man zu Aleppo, wo man doch von dieſen Verhältniſſen näher unterrichtet ſeyn muß, Nichts. Unſere Briefe melden vielmehr, daß ſeit der Ankunft des türkiſchen Geſandten zu Teheran die Unterhandlungen wegen der ſtreitigen Gränzen, die laut dem lezten Traktat durch eine freundſchaftliche Uebereinkunft baldmöglichſt beendigt werden ſollen, eine günſtige Wendung genommen hätten, und daß man den baldigen Abſchluß der projektirten Gränzregulirung erwarte, wodurch für die Zukunft allen Zwiſtigkeiten vorgebeugt werden ſoll. Die Pforte hatte auch verſprochen, den Paſcha von Bagdad anzuhalten, die Entſchädigung, welche er verſprochen hatte, in kurzer Zeitfriſt zu entrichten. Dieſe leztere Sache iſt übrigens eine Privatdiskuſſion, die auf das politiſche Verhältniß zwiſchen beiden Mächten keine Beziehung hat, und aus deren Exiſtenz man fälſchlicher Weiſe auf große Streitigkeiten hätte ſchließen wollen. Was aber wohl am meiſten beweist, wie unbeſorgt die Pforte in dieſer Hinſicht ſeyn mag, iſt der Umſtand, daß bis tief in die aſiatiſche Türkei hinein, und ſelbſt aus dem Paſchalik von Bagdad, türkiſche Truppen nach Kleinaſien marſchiren müſſen, um dort die fernern Verfügungen der Pforte zu erwarten. Allem Anſchein nach ſind dieſe Truppen für den nächſten Feldzug gegen die Griechen beſtimmt; man hätte aber wohl nicht auf dieſe Weiſe über ſie verfügt, wenn irgend etwas von Perſien aus zu befürchten wäre. — Der europäiſche Seehandel mit den ſyriſchen Küſten war ſeit einiger Zeit durch die vielen umherſchwärmenden bewafneten griechiſchen Schiffe ſehr gefährdet.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 14 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95½	95¼
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1184	1182
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	155	154¾
detto 1821: 4 Proc.	131¼	131
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	92¾
detto - - . 5 Proc.	101½	101¼
Landanlehen - - . 5 Proc.	102	101½
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	—
detto E — M. . 4 Proc.	107½	106⅞
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	101

Litterariſche Anzeigen.

Aus unſerm Verlage verdienen folgende Schriften bei gegenwärtigem dritten Landtage des Königreichs Baiern beachtet zu werden; ſie ſind unmittelbar von uns oder durch ſämtliche Buchhandlungen Baierns zu beziehen. In München durch die HH. Buchhändler Fleiſchmann, Lindauer, Lentner und Finſterlin.

Binders, J. Fr., Bemerkungen zum Entwurf des Strafgeſezbuchs. München 1822. Auch für Nichtjuriſten brauchbar. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Kritik, vergleichende, des Entwurfs des Strafgeſezbuches für Baiern, mit dem baieriſchen Strafgeſezbuch vom Jahr 1813. gr. 8. 1 fl.

Wellmers, W. E., Bemerkungen zum Entwurf des Strafgeſezbuches für das Königreich Baiern. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Soden, Gr. Jul. v., der baieriſche Landtag vom Jahr 1819. Ein Verſuch. gr. 8. br. auf Schreibp. 4 fl. auf Druckp. 3 fl.

— der Maximilians Kanal. Ueber die Vereinigung der Donau mit dem Main und Rhein. Ein Verſuch, mit 1 illum. Karte. gr. 8. 1822. br. 1 fl.

— die Staatsadminiſtration im engern Sinne. Nach den Grundſäzen der Nationalökonomie. Des Werkes über Nationalökonomie 9r Theil. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Stocker, v. Neuforn. Die Auflage. 8. 1819, in Kommiſſion. 2 fl. 24 kr.

Fabers Bemerkungen über das Volksſchulweſen in Baiern, den hohen Ständen des Reichs ehrerbietigſt übergeben. 8. 1822. br. 24 kr.

Von dem Werke des Hrn. Dr. und Prof. Karl Vollſtändig-theoretiſch-praktiſches Handbuch der geſamten Steuer-Regulirung, oder der allgemeinen und beſondern Steuer-Wiſſenſchaft ꝛc. 2 Theile gr. 8. 1816.

beſizen wir Exemplare im Preiſe von 7 fl. 12 kr.

Nürnberg, im Februar 1815.

Riegel und Wießner.

In Wien in der Anton Pichlerſchen Verlagshandlung Nr. 1061, und bei Auguſt Liebeskind in Leipzig ſind zu haben:

Feodora, Regina, Darſtellungen aus dem menſchlichen Leben. Mit Kupf. 1 Thlr.

— Beſtimmung. Ein Roman. 2 Thle. Mit Kupf. 2 Thlr.

— die Brautleute, oder Schuld und Edelmuth. Mit 1 Kupf. 1 Thlr.

— das Opfer. Mit 1 Kupf. 1 Thlr.

— Schmerz der Liebe. Ein Roman. Mit 1 Kupf. 1 Thlr.

— Verrath und Treue. Mit Kupf. 1 Thlr.

— das Gelübde. Ein Roman in Briefen. 2 Thle. Mit Kupf. 2 Thlr.

— Erzählungen. Mit Kupf. 1 Thlr.

— Herbſtblumen. Mit Kupf. 1 Thlr.

— Guſtav Sterning. Das Ungewitter. Zwei neue Erzählungen. Mit Kupf. 1 Thlr.

Scenen aus dem Menſchenleben. Zur Unterhaltung und zur Würdigung der Tugend. Von F. E. Seder. 2 Thle. Mit Kupfern. 1 Thlr. 4 gr.

Kruſe, L., Novellen. Mit Kupf. 1 Thlr.

Unger, K., Belohnung des Fleißes für die geſittete Jugend. Mit Kupf. gebunden 16 gr.

Thimant, Leop., Erholungen für die Jugend in freien Stunden. Mit 3 Kupf. 1 Thlr.

— Erheiterungen. Ein lehrreiches Prüfungsgeſchenk für Knaben und Mädchen. Mit Kupf. gebunden 12 gr.

— Ruheſtunden. Ein lehrreiches Geſchenk für Knaben und Mädchen. Mit Kupf. gebunden 12 gr.

Zappe, Direktor. Gemälde aus der römiſchen Geſchichte. Mit 48 ſchönen Kupfern in 4to. 8 Thlr.

Digitized by Google

Byron, Lord, der Corſar. Eine Erzählung in 3 Geſängen. Aus dem Engliſchen überſezt von Karoline Pichler, gebornen v. Greiner. Mit Kupf. geb. 1 Thlr. 4 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Stekbrief.

Der dahier durch Ausbruch entflohene Räuber Georg Fabinn hat nach der vom 28 Jan. l. J. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Perſonalbeſchreibung, gemäß geſezlichen Erhebungen, auch folgende Kleidungsſtüke ſchon getragen.

Einen ſchwarzen Filzhut mit ſchwarzer Schnur, ein blaues Halstuch mit weißen runden Tupfen, in welchen wieder blaue Sternchen ſind; das Leibſtükel iſt von grün klein geſtreiftem Perk, und iſt überſchlagen mit zwei Reihen Knöpfen vom nemlichen Zeuge; die Pantalons ſind von lichtblauem wollenen Tuch, noch ganz gut, und ſollen nur bis über die Waden hinunter gehen, ſohin ziemlich kurz ſeyn. Das Jänkerl iſt ſchwarz von rupfener Leinwand, ohne Knöpfe jedoch überſchlagen, und ganz rund abgeſchnitten; die Halbſtiefel ſind zum binden — und nicht zum ſchnüren gemacht, aber ſchon abgetragen. Weiters ſolle derſelbe entweder um das rechte oder linke Auge blau ſeyn, welches von einem Schlag oder Fall herkommen dürfte, weil hiebei eine kleine Geſchwulſt ſichtbar iſt. Den rechten Zeigefinger ſoll er mit einem weißen Läppchen eingebunden haben, und im Angeſicht ſolle er gegenwärtig etwas rothfärbig ſeyn.

Man wiederhole demnach an alle ſehr verehrliche aus- und inländiſche Civil- und Militärbehörden das Anſuchen, gegen dieſen äußerſt gefährlichen Menſchen ſtrenge Spähe zu verfügen, und ihn im Arretirungsfalle an unterzeichnetes Land- und Kriminal-Unterſuchungsgericht liefern zu laſſen.

Am 17 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Ebersberg im Iſarkreis.

Höß, Landrichter.

Das Anweſen der Joſeph Sperl'ſchen Bierbrauers-Eheleute im Markte Waging wird auf den Antrag der Gläubiger

am Dienſtag den 29 März l. J.

öffentlich verkauft.

Dieſes Anweſen beſteht in

1. Tafern-Wirthsbehauſung mit realer Wirths- und Taferngerechtigkeit ſamt Stallungen und Stadel;
2. Brauhaus mit realer Braugerechtigkeit für braunes Bier;
3. einen Stadel vor dem Markte;
4. acht ſogenannten Zehnten oder geſönderten kleinen Güter-Komplexen;
5. einem Angerl;
6. einer Wieſe;
7. einem Gras- und Wurzgarten;
8. einem Einfange im Bürgermooſe;
9. den Haus-, Wirthſchafts-, Oekonomie-Einrichtungen, Vieh, und verſchiedenen Vorrichtungen.

Der Geſamtinhalt der Grundſtüke hat beiläufig

30 Tagw. 36 Dez. Aeker;
21 " 79 " Wieſwachs;
7 " 65 " Holz.

Der Verkauf geſchieht im Ganzen oder nach beſondern Abtheilungen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit Zeugniſſen über Vermögen, Gewerbskenntniſſe und andern Eigenſchaften verſehen, an dem genannten Tage im Markte Waging, Vormittags 9 Uhr bei der landgerichtlichen Kommiſſion ſich einzufinden.

Das Anweſen kan täglich eingeſehen werden.

Am 15 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Laufen im Iſarkreiſe.

Kuttner, Landrichter.

Andreas Scharl, Gütlersſohn von Eichhofen, und Matthias Rottenſteiner, von Schillhof, d. G., machten den ruſſiſchen Feldzug als Gemeine in der k. b. Armee mit, und werden ſeitdem vermißt.

Da nun deren Verwandte um Ausantwortung ihrer Elterngüter ad 200 fl. und 800 fl. die Bitte ſtellten, ſo werden dieſe Vermißte oder deren allenfallſige Leibeserben aufgefordert, ſich

binnen drei Monaten

a dato diesorts zu melden, widrigenfalls man ihr Vermögen an deren Verwandte gegen Kaution ausfolgen laſſen wird.

Dachau, den 12 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Johannes Wagenſeil von hier, welcher im Jahre 1813 unter das königl. baier. Militär trat, und dem k. b. 11ten Linien-Infanterieregiment zugetheilt wurde, iſt ſeit dem erſten franzöſiſchen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen ſeiner Verwandten wird derſelbe oder ſeine allenfallſige Descendenten hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, Nachricht von ſich zu ertheilen, widrigenfalls ſein unter Kuratel ſtehendes Vermögen im Betrage zu 686 fl. 46 kr. an ſeine nächſten Verwandte gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Kaufbeuren, den 14 Februar 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Biſani, Landrichter.

(Ludwigsburg.) Aufruf der Eigenthümer der noch bei königlich-würtembergiſcher Offiziers-Uniformirungskaſſe ſtehenden Guthaben von den Jahren 1812 — 16. Nachbenannte, vormals in königl. würtembergiſchen Dienſten geſtandene Offiziere haben bei der k. würtembergiſchen Offiziers-Uniformirungskaſſe nachfolgende Guthaben zu fordern, deren Erhebung in Folge der erlaſſenen Spezialaufforderungen bis jezt noch nicht ſtatt gefunden hat.

Vom vormaligen Dragoner-Regiment Nr. 3.: Lieutenant Friedrich v. Forſtner, aus Maſtricht 2 fl. 24 kr. Vom vormaligen Kavallerieregimente Nro. 4.: Rittmeiſter Guſtav v. Alberdyll aus Mörv in Holſtein 47 fl. 50 kr. Lieutenant Friedr. v. Böckler, aus Roſtock, 42 fl. Lieutenant Karl Baptiſt v. Brandenburg, aus Biberach, 15 fl. 14 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 2.: Oberlieutenant Guſtav Adolph v. Schönfeld, von Reeshof bei Erlangen, 17 fl. 45 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 6.: Hauptm. Chriſtian Heinrich v. Pallandt, von Aachen, 3 fl. 30 kr. Hauptm. Friedrich v. Prüſchenk, aus Homburg in Heſſen, 14 fl. 30 kr. Hauptmann Heinrich Bernhardt Ludwig v. Holleben, von Kleinliebringen in Thüringen, 11 fl. 52 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 7. Lieutenant Karl v. Lilienſtern, von Friedrichsthal in Sachſen, 5 fl. 30 kr. Vom vormaligen Fußjäger-Bataillon v. Cernotte, Stabshauptmann Karl Auguſt v. Below, von Merſeburg, 29 fl. 2 kr. Lieutenant Max Joſeph Brecht, von Pfedelbach, 13 fl. 30 kr.

Einem ergangenen Befehl des königlichen Kriegsraths zufolge werden daher die Eigenthümer dieſer Guthaben, oder deren geſezliche Erben, welche Leztere ſich als ſolche durch gerichtlich beglaubigte Urkunden zu legitimiren haben, nunmehr hierdurch öffentlich zu Erhebung derſelben innerhalb drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle unter dem Präjudiz vorgeladen, daß nach fruchtloſem Ablauf dieſes Termins von der geeigneten Behörde anderwärts über dieſe Guthaben werde verfügt werden.

Den 18 Febr. 1825.

Kön. würtembergiſche Offiziers-Uniformirungsverwaltung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend Nro. 57. 26 Febr. 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutſchland. — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 57. London, beſonders ſeine Waſſergefahren. — Schreiben aus Paris. Rußland. — Türkei. — Ankündigungen.

Großbritannien.

* London, 14 Febr. Am vergangenen Sonnabend feierte die Geſellſchaft der Schifs-Eigenthümer ihr jährliches Feſt. Graf Liverpool führte den Vorſiz, und ſaß nebſt Hrn. Canning und Sir C. Long, mit Alderman Wood und andern Bürgern von niedrigerm Stande und entgegengeſezten politiſchen Geſinnungen zu Tiſche. Wohl durfte Hr. Canning ſagen: „Es wäre ein erfreulicher Umſtand, und nur in einem freien Lande zu finden, daß die Miniſter der Krone ſich mit ihren Mitbürgern über Dinge von dem wichtigſten Intereſſe mit vollkommener Aufrichtigkeit, und frei von aller Verſtellung, beriethen. Dadurch wird bewirkt, (fuhr er fort) daß es weder in der innern noch äußern Politik Englands etwas gibt, das das Licht ſchenen müßte, und das bei näherer Unterſuchung nicht glänzender erſchiene.“ Solche Reden, von der That begleitet, machen den Britten ſtolz, und ſpornen ihn zu Unternehmungen an, worüber andere Völker erſtaunen, worin ſie ihm aber nicht folgen können. Dis erklärte Hr. Canning auch in der Folge ſeiner Rede *als den Hauptgrund* des brittiſchen Uebergewichts im Handel in der ganzen Welt — kein lichtſcheues Geheimniß, keinen Betrug, wie man ſonſt England vorgeworfen, und ſogar hie und da noch vorwürfe, ſeitdem es in ſeinem Handelsſyſteme den Grundſäzen einer geſunden Philoſophie gehuldigt. — Hr. Canning gewinnt täglich an Popularität, und ſelbſt die Oppoſition ſtreut ihm, wie ich ſchon bemerkt, bei jeder Gelegenheit Weihrauch. Sie möchte gern ihn ſelbſt, ſo wie das Publikum bereden, ſeine Grundſäze wären dieſelben wie die ihrigen; ſie hoft, daß wenn ſie ihn bewegen könnte, ſich von dem jezigen Miniſterium zu trennen, das ſich, wie ſie es darſtellen, nur durch ſeine Stärke erhält, ſie dann noch das Glük haben würde, mit, oder unter ihm eine Verwaltung zu bilden. Aber Hr. Canning iſt ihr zu ſchlau; er weiß zu gut daß die jezigen Whigs nicht beliebt ſind, als daß er ſich mit ihnen verbinden ſollte. Indeſſen könnte ihn doch die Noth dazu treiben; die katholiſchen Angelegenheiten werden immer verwikelter, und wenn am Ende ja etwas Entſcheidendes geſchehen muß, ſo wird ſich das gegenwärtige Miniſterium trennen. Man hat ſich ſchon zwei Nächte im Unterhauſe über die Weisheit und Gerechtigkeit der vorzuſchlagenden Maaßregeln zur Unterdrükung des katholiſchen Vereins geſtritten; man hat von allen Seiten anerkannt, daß dieſer Verein blos das Anzeichen eines vorhandenen tief liegenden Krankheitsſtoffes ſey; man hat die Nichterfüllung der den Katholiken ſo oft gemachten Hofnungen, die Fortdauer des Oraniengeiſtes, wo nicht der Oraniengeſellſchaften, die vielen örtlichen Bedrükungen, welchen die katholiſchen Bauern von Seite der Beamten unterworfen ſind, endlich den Eifer der Bibelmiſſionarien, welcher die Beſorgniſſe und den Unwillen der katholiſchen Geiſtlichkeit aufgeregt, und noch vieles Andere, als die Urſachen des Entſtehens und der Fortſchritte dieſes Vereins genannt, und unläugbar bewieſen, daß wenn derſelbe auch unterdrükt wird, die Sache ſelbſt unter anderm Namen und anderer Geſtalt fortdauern müſſe. Dennoch wird ſie unterdrükt werden, bis die daraus entſpringenden Folgen neue Maaßregeln nothwendig machen. Auch können ſich die Irländer damit tröſten, daß die Angelegenheiten ihres Landes mittlerweile unterſucht werden; denn kennt man erſt einmal das Uebel und ſeine Quellen genau, ſo findet ſich auch mit der Zeit die Hülfe. — Unſere Zeitungen machen ſich oft durch ihr angenommenes Beſchüzeramt ziemlich lächerlich; ſo übernahmen ſie neulich die Vertheidigung der verlezten Moralität bei der Wiedererſcheinung Kean's auf der Bühne, nachdem ſie, um ihren eigenen Verkauf zu befördern, alle die ekelhaften Briefe dieſes Mannes an Frau Cox abgedrukt hatten; und um recht inkonſequent zu ſeyn, bahnten ſie zu gleicher Zeit den Weg für die Miß Foote, und prieſen die Großmuth eines brittiſchen Publikums, welches dieſes anerkannt ausſchweifende Frauenzimmer, deſſen Unſittlichkeit von der eigenen Mutter durch Ausſage vor Gericht bekräftigt worden war, mit einem Beifalle aufnahm, wie er noch wenig guten und großen Menſchen zu Theil worden iſt. Jezt nehmen einige Blätter einen ſehr ernſthaften Ton gegen die Herausgabe der Geſchichte einer Phryne an, welche in Nummern erſcheint, und in welcher die Namen der Vornehmſten im Lande vorkommen, während ſie ſelbſt faſt jede Woche irgend einen Beitrag zur Chronique scandaleuse liefern, den der ſittliche Theil der Leſer ſehr gut entbehren könnte. Sie ahnen vielleicht nicht den abſcheulichen Gebrauch, jede ſchändliche Begebenheit, in Proſa oder Reimen auf den Straßen umher zu ſchreien, und zum Verkauf an Mägde und das gemeine Volk auszubieten. Ueberhaupt kan man ſich der Bemerkung nicht enthalten, daß ſeit dem unglüklichen Prozeſſe der Königin der Geſchmak an Obſcönitäten, und die Kühnheit ſie durch die Zeitungen oder beſondere Schriften bekannt zu machen, auf eine beklagenswerthe Weiſe bei uns zugenommen hat. Es wäre Zeit, unſere Zeitſchriften fingen an ernſtlich an ihre eigene Reinigung zu denken, ehe ſie ſich zu Cenſoren des In- und Auslandes aufwerfen. — Vom 15 Febr. Geſtern Nacht hat wieder eine ſehr langwierige Debatte im Unterhauſe, über das vorgeſchlagene Geſez zur Unterdrükung des katholiſchen Vereins in Irland, ſtatt gefunden, ohne die Sache zu einem Schluſſe

Digitized by Google

zu beingen; im Gegentheile ward ſie auf dieſen Abend verſchobrn. Die Oppoſition ſcheint rntſchloſſen, die Miniſter durch lange Debatten zu ermüden, um die Maaßregel wo möglich, zu vereiteln. So viel iſt freilich unläugbar, daß der wirkliche katholiſche Verein, d. h., die Vereinigung in Geiſt und Geſinnung der ganzen katholiſchen Bevölkerung in Irland nie gebrochen werden kan, bevor die Uebel, welche auf dieſer Bevölkerung laſten, entfernt ſind. Auch iſt es merkwürdig, daß gerade in dem Augenblike, wo die Regierung den Verein unterdrükrn zu wollen erklärt, die vornehmſten katholiſchen Edelleute hervortreten, und an den Verhandlungen Theil nehmen, auch angeſehene Proteſtanten, wie Graf Fitzwilliam und Hr. Ponſonby, demſelben Geldbeiträge zuſenden. Der Bericht von den lezten Verhandlungen dieſes Vereines iſt leſenswerth; man beſchloß eine Deputation von Katholiken aus allen Ständen mit einer Bittſchrift gegen die Maaßregel an den König nach London zu ſchiken. Zugleich ſollen ſich aber auch die HH. O'Connel und Shiel hinbegeben, um die Sache der Katholiken vor dem Unterhauſe zu führen, wenn man es ihnen anders erlaubt. Auch machte man Vorſchläge, auf welche Weiſe die Bill, im Falle ſie durchgeſezt werden ſollte, umgangen werden könnte. — Die merkwürdigſten Reden im Unterhauſe von geſtern Abend ſind die des Sir J. Mac-Intoſh, wegen ihres oratoriſchen Werths, und die des Schazminiſters. Lezterer ſuchte zu erklären, wie es gekommen, daß ſich eine Verwaltung gebildet, und noch fortbeſtehe, die über die große Frage hinſichtlich der Katholiken getrennt wäre. Das Parlament, ſagte er, wolle auf der einen Seite keine entſchieden gegenkatholiſche Verwaltung dulden, und auf der andern wären im Durchſchnitte die Gemüther, beſonders bei der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, für eine Durchſezung der Sache von Seite der Regierung ſelbſt noch nicht reif. Er erklärte ſich ſelbſt für einen warmen Freund der Maaßregel, den Katholiken ihre bürgerlichen Rechte zurükzugeben, meynte aber, daß die Katholiken ſich durch die Leidenſchaftlichkeit ihres Vereins neulich viel geſchadet hätten. Indeſſen verſichert man fortwährend, daß die Armee um 20,000 Mann vermehrt werden ſoll, wovon nur 5000 nach Indien gehen.

Frankreich.

Paris, 19 Febr. Nach der Börſe Konſol. 5Proz. 104 Fr. 45 Cent.

Der König arbeitete am 19 Febr. mit verſchiedenen Miniſtern, und empfing Abends im Thronſaale das Büreau der Pairskammer, welches ihm das angenommene Geſez wegen der Sacrilegien überbrachte. Am 20 Febr., Sonntags, war die gewöhnliche Aufwartung, nach welcher der Monarch in einem Miniſterialkonſeil präſidirte.

Die Deputirtenkammer ſezte am 18 Febr. die Erörterung des Entſchädigungs-Entwurfes fort. Hr. Syrieys de Mayrinhac ſprach dafür; Hr. Baſterreche, welcher den Entwurf aus dem doppelten Grunde angriff, weil er die Franzoſen, welche an fremden Höfen ihre Nuzloſigkeit zur Schau trugen, oder unter fremden Fahnen Frankreich bekämpften, auf Koſten der Rentiers belohne, die Vendeer aber, die der königl. Sache ſo große Opfer gebracht, leer ausgehen laſſe — dagegen; Hr. v. Vaublanc, königl. Kommiſſär zur Vertheidigung des Geſezes, dafür. Lezterer ſuchte ſich hauptſächlich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß er 1791, als Präſident der geſezgebenden Verſammlung, Ludwig dem XVI. das Dekret welches die Ausgewanderten mit dem Tode beſtrafte, und ihre Einkünfte konfiszirte, mit einer Addreſſe überbracht habe worin geſagt worden, daß die verbrecheriſchen Rüſtungen der Emigrirten am Rheine die Unruhen in Frankreich unterhielten und koſtſpielige Gegenrüſtungen nothwendig machten. „Ich dachte, ſagte Hr. v. Vaublanc, daß in jener ſchreklichen Kriſis der König nur durch eine Armee gerettet werden könnte, welche unter den Fahnen ihren wahren Charakter wieder finden, und den König gegen die Aufrührer, die ſeinen Thron bedrohten, vertheidigen würde; daher verlangte ich damals die Bildung einer Armee.“ — Hr. v. Labourdonnaye beſtieg nun die Tribune. Im Eingange bezeugte der Redner ſeine eigne Verlegenheit in einer ſo wichtigen Sache zu ſprechen, und ſuchte die Meynung, daß die Kammer hier Partei und Richter zugleich ſey, mit der Behauptung zu widerlegen, daß man die Mandatare eines großen Volks von Erörterung einer Frage, welche das Eigenthum und die Wohlfahrt der Staatsbürger ſo nahe anginge, ſo wenig ausſchließen könne, als man ſie von Berathung des Wahlgeſezes, das doch auch ihre Privatintereſſen betroffen, oder des Geſezes über die Kanäle ausgeſchloſſen habe, obgleich viele Deputirte Beſizer von Aktien der Kanalgeſellſchaften wären. Hierauf ging er auf die Frage ſelbſt über, und erklärte, daß er zuerſt unterſuchen wolle, auf welchem Grundſaze die Entſchädigung beruhen müſſe; ſodann, ob der der Kammer vorgeſchlagene Entſchädigungs-Entwurf die zur Erreichung ſeines Zwekes unerläßlichen Bedingungen erfülle. In erſterer Hinſicht müſſe der Staatsmann in den Ausgewanderten nicht nur Menſchen erbliken, denen für ihre Verluſte und ihre Treue eine Entſchädigung gebühre, ſondern auch Menſchen, die noch immer Eigenthümer de jure der Güter wären, deren man ſie faktiſch beraubt habe; er müſſe ſich erinnern, daß die Geſellſchaft, zur Vertheidigung des Eigenthums eingeſezt, nicht ſelbſt das Eigenthum verlezen könne; er müſſe im §. 9. der Charte nichts ſehen als eine politiſche Maaßregel, welche den Käufern der konfiszirten Güter den Beſiz derſelben ſichern, aber ihnen kein Eigenthumsrecht übertragen könne; es ſey denn unter der vom §. 10. der Charte verlangten, billigen Entſchädigung. Das neue Geſez ſolle demnach nicht nur ein Geſez des Eigenthums, ſondern auch ein Geſez der öffentlichen Moral und der Stabilität der Throne ſeyn. Würde es aber dieſe Bedingungen erfüllen, wenn es die rechtliche Außerbeſiz-Sezung hinaufſteigen ließe bis zur Zeit der faktiſchen? Nein, denn daraus würde folgen, daß die revolutionären Dekrete, welche die Ausgewanderten außer Beſiz ſezten, von einer legalen Behörde ausgegangen ſeyen, und das einmal zugegeben, würde weiter folgen, daß den Ausgewanderten keine Entſchädigung gebühre, ſo wie man denn nirgends eine Entſchädigung für einen durch legale Entſcheidung erlittenen Verluſt bewillige. Wenn man alſo die revolutionäre Außerbeſizſezung der Ausgewanderten nicht als legal anſehen könne, ſo könne man auch nicht die damals angeordneten Schäzungen zu Grundlagen ihrer Entſchädigunz nehmen. Das ſey der Grund, warum, in Hin-

Digitized by Google

ſicht auf die Bedingungen der Entſchädigung, §. 2. des Entwurfes zu verwerfen ſey. Der Redner führte nun ſeine Anſicht weitläuftig aus, erklärte ſich auch gegen §. 7., hinſichtlich des Erbrechtes, und ſchloß mit dem Antrage, dieſen wichtigen Entwurf nochmals an die mit neuen Gliedern zu verſtärkende Kommiſſion zur Umarbeitung zu ſenden.

(Die Fortſezung folgt.)

Die Etoile meldet aus Madrid vom 11 Febr., daß es mit der Geſundheit des Königs etwas beſſer gehe. Er habe zwei Nächte geſchlafen, und ſey viel ruhiger.

Daſſelbe Journal will wiſſen, daß der Hr. Fürſt von Metternich am 24 Febr. von Wien nach Paris abreiſen werde.

† Paris, 16 Febr. Vor mehr als 14 Tagen hatte es ſchon geheißen, unſre Regierung habe ſehr nachdrükliche Vorſtellungen an England wegen der Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Unabhängigkeit gerichtet; allein da bisher noch nicht das Geringſte von deren Erfolge verlautete, ſo fragt es ſich, ob wirklich Vorſtellungen, wenigſtens in der Art, wie das Publikum vermuthet, von Paris an das Kabinet von St. James abgegangen ſeyen. Dieſer Zweifel dürfte um ſo begründeter erſcheinen, als es der Beachtung nicht entgehn wird, daß eine Macht wie Frankreich, die ſo großen Einfluß auf die Erhaltung des europäiſchen Gleichgewichts hat, nicht, ohne ſich zu kompromittiren, über eine Maaßregel Rechenſchaft fordern, und ſie hernach gleichwol ruhig ausführen laſſen kan. Alſo von zwei Dingen Eines: Entweder hat Frankreich gegen die obenbezeichnete Maaßregel nicht proteſtirt, oder es hat dieſen Schritt gethan, und denkt nun darauf die Stellung anzunehmen, die einer Macht vom erſten Range gebührt, wenn ihre Vorſtellungen mißachtet werden. Da aber Frankreich nicht die am meiſten bei dieſer Anerkennung intereſſirte Macht iſt, ſo iſt es viel wahrſcheinlicher, daß Spanien, auf Rußlands Beiſtand zählend, gegen den Abſchluß von Handelsverträgen zwiſchen England und ſeinen ehemaligen Kolonien proteſtirt, und Frankreich dieſe Proteſtation blos unterſtüzt habe. Bleiben dieſe Vorſtellungen erfolglos, ſo wird es von Spanien abhängen, ob es deshalb an England den Krieg erklären wolle oder nicht; Frankreich aber wird zuverläſſig ſich nicht zuerſt ausſprechen, und auch nach Bekanntwerdung des von Spanien ergriffenen Entſchluſſes, mit dem man übrigens ſich nicht übereilen dürfte, wird es noch in Ueberlegung ziehn, ob es Spanien thätigen Beiſtand leiſten wolle oder nicht. Inſoweit konnte Hr. v. Villele mit ziemlicher Beſtimmtheit ſagen, daß der Friede dieſes Jahr nicht geſtört werden dürfte. — Die engliſche Thronrede, welche mittlerweile Europa durchflog, wurde von unſern Politikern nach allen Richtungen gedreht und gedeutet, um die wahren Geſinnungen des Kabinets von St. James hinſichtlich der Beibehaltung des Weltfriedens herauszudeuten; die Auslegungen aber waren ſo mannichfaltig, und oft ſo widerſprechend, daß man es aufgeben mußte, auf dieſem Wege hinter das Geheimniß zu kommen. Das, was alle Partelen ziemlich gleichlautend herauslaſen, war, daß England ſich aus den Grundſäzen der heiligen Allianz wenig mehr mache, und ganz unbekümmert darüber ſey, was man diſſeits des Kanals zu ſeiner Abweichung ſage. Eine ſolche Gleichgültigkeit kan nur die Frucht der Zuverſicht ſeyn, die England in ſeine Macht und ſeine Stärke ſezt. Worin dieſe Macht und dieſe Stärke eigentlich ruhe, hat das Journal des Debats in einem kurzen Artikel über die engliſche Thronrede am Beſten unter allen auseinandergeſezt: „In England, ſagt es, iſt die Repräſentativ-Regierung eine Realität, und die Nation eine Macht. Wenn die Thronrede als das Werk der Miniſter, von den Engländern angegriffen werden kan, ſo weiß doch jeder Engländer, daß ſie, in Bezug auf Europa, und in ihren diplomatiſchen Formen, als der Ausdruk der Gedanken des Königs angeſehen werden muß. Aus dieſer doppelten Wahrheit iſt ein doppelter Gebrauch hervorgegangen. Man läßt den Engländern volle Freiheit, die königlichen Worte zu erörtern wie ſie wollen, und man wiegt ſie zu gleicher Zeit ſorgfältig ab, um mit dieſen königlichen Worten nie unmittelbar bei den auswärtigen Regierungen anzuſtoßen. So wie aber die auswärtige Diplomatik Erläuterungen verlangt, ſo ſchiebt man die Macht der Nation vor; und während die Noten und Gegennoten reiſen, ſpricht ſich wirklich die Nationalmeynung mit ſolchem Nachdruke aus, daß das engliſche Kabinet den Widerſtand, den es vorbereitete, auf den Willen eines Volkes ſtüzen kan, welches ſeine Intereſſen kennt, und das zu täuſchen, oder auf andere Geſinnungen zu bringen, nicht in der Macht der Miniſter läge, ſelbſt wenn ſie den Verſuch wagen wollten. Das Geheimniß einer ächten Repräſentativ-Regierung beſteht alſo darin, immer die Macht der ganzen Nation den Willensäußerungen entgegenzuſezen, welche, bei abſoluten Regierungen, doch immer nur der Ausdruk der Kabinetsanſichten ſind. Unſtreitig iſt die engliſche Diplomatik ſtark an Männern und Talenten; um aber ihre ganze Stärke zu ermeſſen, muß man nie vergeſſen, wo ſie ihren Stüzpunkt nimmt. Ein franzöſiſcher Miniſter kann glauben, er habe ſo viel Geiſt als Hr. Canning, und ſich hierin nicht täuſchen; wenn er aber mit Hrn. Canning kämpfe, wird er ſich in dem Nachtheile finden, dem Derjenige nicht entgehn kan, der ſeine Hülfsquellen nur in ſich ſelbſt ſucht, während ſein Gegner ſich die Stärke einer Nation gibt, welche einen Willen hat, und der keine Inſtitution mangelt, um ihn zu erkennen zu geben.“ — In dieſen inhaltſchweren Worten liegt der Grund, warum der engliſche Premier-Miniſter der Oppoſition im Parlamente ſo ſiegreich und männlich gegenüber ſteht! Wir wollen ſehn, wie unſer Miniſter des Auswärtigen ſich halten wird, wenn, wie man verſichert, mehrere Deputirte im Laufe dieſer Seſſion Aufſchlüſſe über Frankreichs Betragen gegen England von ihm verlangen ſollten.

* Paris, 18 Febr. Ungeachtet aller Anſtrengungen hat dennoch die Oppoſition in der Pairskammer bei der Berathung über das Sacrilegium den Sieg nicht davon getragen. Dieſes Reſultat war das Ergebniß der Verſchiedenheit der Grundſäze, welche bei den einzelnen Abtheilungen der Oppoſition vorherrſchen. Das Wort Sacrilegium befand ſich ſeit der Revolution nicht mehr in unſerer peinlichen Geſezgebung. Der Diebſtahl von kirchlichen Gegenſtänden, ſelbſt im Innern der Kirchen begangen, wurde, wie jeder andere Diebſtahl, nach ſeinen verſchiedenen Kategorien beſtraft, und zwar bald peinlich, wenn derſelbe mit belaſtenden Umſtänden, z. B. mit Einbruch, Einſteigen nächtlicher Weiſe, mit falſchen

Digitized by Google

Schlüſſeln u. ſ. w. begangen wurde, bald nur zuchtpolizeimäßig, wenn keine ſolche Umſtände vorhanden waren. Auf den Gegenſtand des Diebſtahls nahm man keine Rükſicht, weil, den damaligen Grundſäzen zufolge, dieſer Gegenſtand zwar für den Einen ſehr heilig oder verehrungswerth, für den Andern es aber gerade nicht ſeyn konnte, und es jedem frei ſtand, in religiöſer Hinſicht zu glauben, was er für zwekmäßig hielt. Der in Kirchen und bei gottesdienſtlichen Akten begangene Unfug wurde bisher nach eben dieſen Geſezen, als verübter Skandal in öffentlichen autoriſirten Verſammlungen oder bei Gelegenheit von autoriſirten feierlichen Akten, zuchtpolizeimäßig beſtraft. Seit mehreren Jahren wurde auf eine Veränderung in der peinlichen Geſezgebung in dieſer Hinſicht gedrungen. Der Siegelbewahrer legte in der verfloſſenen Seſſion der Pairskammer einen hierauf Bezug habenden Entwurf vor, der auch mit mehreren Modifikationen angenommen wurde, und vorzüglich darauf ausging, Kirchendiebſtähle weit ſtrenger als bisher zu beſtrafen. Er ſezte damals dieſer Verſammlung, ſo wie ſpäter auch der Deputirtenkammer weitläuftig auseinander, warum die Regierung nicht für zwekmäßig befunden habe, in dieſen Geſezesentwurf beſondere Verfügungen in Betref der Kirchenentweihung aufzunehmen, und das Wort Sacrilegium aus demſelben zu verbannen. Die Kommiſſion der Deputirtenkammer, welche dieſen von den Pairs angenommenen Geſezesentwurf zu prüfen hatte, war damit unzufrieden, weil er ihr zu milde ſchien; ſie wollte die Kirchenentweihung exemplariſch beſtraft, und gerade den Ausdruk Sacrilegium in das Geſez aufgenommen wiſſen. Auch mißfiel es ihr, daß die in Kirchen der verſchiedenen in Frankreich autoriſirten Religionen verübten Frevel auf dieſelbe Weiſe beſtraft werden ſollten; ſie verlangte beſondere Strafen gegen die, wider die katholiſche Religion als Staatsreligion, verübten Vergehen. Die Regierung ſah voraus, daß dieſer Gegenſtand, wenn er in der Deputirtenkammer zur öffentlichen Berathung kommen würde, unangenehme Diskuſſionen herbeiführen müſſe, und entſchloß ſich, den ganzen Entwurf zurükzuziehn, bevor die Kommiſſion ihren Bericht erſtattet hatte. Dismal legte derſelbe Siegelbewahrer der Pairskammer einen andern Geſezesentwurf über dieſen Gegenſtand vor, der dem vorjährigen Begehren der Kommiſſion Genüge leiſtete, und deſſen Strenge großes Aufſehn erregte. Der neue Entwurf wurde daher, inſofern er ganz andere Grundſäze aufſtellte als der von 1824, von denjenigen drei Abtheilungen der Oppoſition, die man als die liberale, die altminiſterielle und als die gemäßigt-royaliſtiſche bezeichnet, ſtark bekämpft; allein er mißfiel der royaliſtiſchen Contreoppoſition keineswegs, und dieſe fand alſo nicht für zwekmäßig, mit jenen drei Abtheilungen der Oppoſition gemeinſchaftliche Sache zu machen. Wenigſtens ſtimmten ziemlich viele Mitglieder der Contreoppoſition in Bezug auf das neue Geſez mit dem Miniſterium. Dagegen ſollen einige wenige miniſterielle Pairs ſich nicht für daſſelbe erklärt haben.

Deutſchland.

* München, 24 Febr. Heute wurde von den Abgeordneten zur Ständeverſammlung die Wahl der ſechs Mitglieder vorgenommen, welche die Kammer Sr. Majeſtät dem Könige zu den Stellen der Präſidenten vorzuſchlagen hat. Durch das erſte Scrutin erhielten der Freiherr v. Schrenk 70, Graf v. Armansberg 62, Pfarrer Socher 54, Direktor Rudhardt 51, Freiherr v. Leonrod 28 und Graf v. Preyſing 28 Stimmen. Da hiernach nur die drei erſten Gewählten die abſolute Stimmenmehrheit (53) hatten, ſo mußte zum zweiten Scrutin geſchritten werden, durch welches der Abgeordnete Rudhardt allein die abſolute Stimmenmehrheit mit 67 erhielt. Durch ein drittes Scrutin wurden endlich die Abgeordneten Freiherr v. Leonrod mit 83, und Graf Preyſing mit 81 Stimmen gewählt. Die genannten ſechs Abgeordneten, welche die abſolute Mehrheit für ſich haben, werden daher Sr. k. Majeſtät zur Präſidentur vorgeſchlagen. Die Eröfnung der Kammern wird im Laufe der künftigen Woche ſtatt finden.

Zu Karlsruhe verſammelten ſich am 21 Febr. die Abgeordneten der zweiten Kammer unter ihrem Alterspräſidenten Zembrodt, um ſich mit der Wahl der Deputation zum Empfange Sr. kön. Hoh. des Großherzogs am Eröfnungstage, ſodann mit proviſoriſcher Bildung der Abtheilungen, und Prüfung der Wahlakten, zu beſchäftigen. Proviſoriſche Sekretaire ſind die drei jüngſten Mitglieder: Roßhirt, v. Fiſcher und Usländer.

Die Stände des Herzogthums Naſſau ſind auf den 28 Febr. zuſammenberufen.

Der königl. preußiſche Geſandte beim deutſchen Bundestage, Hr. Baron v. Nagler, langte von Wien am 19 Febr. zu Frankfurt an.

Türkei.

† Konſtantinopel, 25 Jan. Vor einigen Tagen erfolgte die Abſezung des Intendanten der Münzen und Schazminiſters, Ibrahim Emini; er wurde durch Achmed Effendi, der ſchon früher in dieſem Amt angeſtellt geweſen, erſezt. — Die Hauptſtadt iſt zwar ruhig, allein mehrere Umſtände deuten an, daß die Regierung Bewegungen befürchtete. Am 17 d. entdekte die Polizei heimliche Zuſammenkünfte mehrerer Unzufriedener in einem türkiſchen Quartier, wo angeblich Anſchläge gegen die jezigen Miniſter ausgebrütet wurden. Es gelang ihr zwar, mehrere Individuen zu verhaften, allein der Umſtand, daß nachher auf höhern Befehl alle Schenken und Kaffehäuſer mehrere Tage lang geſperrt wurden, ſollte faſt beweiſen, daß man dennoch den Ausbruch eines Aufſtandes beſorgte. Einige Tage zuvor erregte eine, der ruſſiſchen Flagge geſchehenen Beleidigung, worüber ſich der ruſſiſche Geſchäftsträger v. Minciaky augenbliklich beſchwerte, und auch bereits Satisfaktion erhalten haben ſoll, Aufſehn. Die Pforte hat Befehl gegeben, den Urhebern dieſes Frevels nachzuſpüren, und die Franken glauben, daß es ein Leichtes ſeyn werde, der Schuldigen habhaft zu werden, da es heißt, daß ſie in den Vorſtädten verſtekt ſeyen. — In Betref der frühern Anträge des Hrn. v. Minciaky verlautet ſeit der ausweichenden Antwort des Reis-Effendi nichts weiter. Lezterer ſoll indeſſen gegen einen europäiſchen Diplomaten geäußert haben, die Pforte werde die beſtehenden Verträge gewiſſenhaft beobachten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

London;
beſonders ſeine Waſſergefahren.

Man ſollte glauben, daß London, die reichſte Stadt der Welt, welche zum Bau der Brüken und Schifsdoken ſeit 1739 * große Summen verwendete **, auch längs den Ufern der Themſe ſolche Quais hätte erbauen laſſen, welche dieſen Fluß auf diejenige Breite, die ſeinen natürlichen Profilweiten der engern Stellen entſpricht, beſchränkten, und die mit einer hinreichenden Höhe und Stärke den mit heftigen Stürmen gepaarten Springfluthen zu widerſtehen im Stande wären. Aber faſt dem ganzen Ufer längs der City und dem Strande fehlt es an Quais, und die Breite der Themſe wechſelt von 550 bis 1300 engliſchen Fuß ab. Bis jezt bildete die alte Londonbrüke mit ihren engen Bögen, den Steinwürfen und künſtlichen Umgebungen ihrer Pfeiler, zwiſchen denen ſie bei dem niedrigſten Waſſerſtande nur eine Profilbreite von 143′ übrig laſſen, ein förmliches Wehr, ſo daß die Sturmfluthen von ihr zurükgehalten wurden. Die Springfluthen ſteigen unterhalb dieſer Brüke 18′, 19″ über die Ebbe. Gegenwärtig wird gleich oberhalb derſelben eine neue, größtentheils aus Granit beſtehende Brüke erbauet, ihr mittlerer Bogen wird 150′ weit, jeder der zwei folgenden 140′, und jeder der Landbögen 130 Fuß, ſo daß zwiſchen den Pfeilern eine Profilweite von 690′ entſteht; es kan ſomit nicht fehlen, daß nach dem beſchloſſenen Abbruch der alten Londonbrüke die Sturmfluthen längs der City und dem Strande höher als gegenwärtig ſteigen müſſen, ſohin die Anlage eines Quais, welche auch, aber nur auf eine Streke, beſchloſſen iſt, ſo wie auch die Beſchränkung des Flußbettes, insbeſondere zwiſchen der Waterloo- und Weſtminſterbrüke, in einem Bezirke, wo die Themſe ihre größte Breite hat, nothwendig wird, wenn nicht die Sturmfluthen längs dieſem ganzen Ufer Verheerungen anrichten ſollen, deren Opfer im Januar dieſes Jahres das unterhalb der alten Londonbrüke gelegene, 1813 angefangene Zollhaus (Custom house) geworden iſt; ungeachtet es auf einem Roſt und theils aus Werkſtüken gebaut wurde, ſtürzte daſſelbe ein. Wegen dieſer Beſchaffenheit der Themſe, und dem Umſtande, daß während der Ebbe, insbeſondere längs dem Strande, ein großer Bezirk troken liegt, der, aus Schlamm beſtehend, ſchädliche Ausdünſtungen hervorbringt, dann um den Waarentransport von den Doks zu Waſſer, und zwar in kleinen Fahrzeugen, ſo weit es die Bedürfniſſe von London erheiſchen, zu erleichtern, hat der königl. baieriſche Geheimerath v. Wiebeking im Julius vorigen Jahrs, bei ſeiner Anweſenheit in London, ſeinen im vierten Bande der zweiten Ausgabe ſeiner Waſſerbaukunſt, zur Anlage eines 1900′ langen und 96′ breiten Schifsbaſſins zwiſchen der Waterloo- und Weſtminſterbrüke, mit den dazu erforderlichen Schleuſen, gemachten Vorſchlag wiederholt und näher modifizirt. Dieſer Entwurf iſt auch ins Morning-Chronicle aufgenommen worden. Der vorgeſchlagene ganze Kommerzbezirk, deſſen größte Breite 600′ betragen wird, ſolle nemlich der Themſe abgenommen, zu beiden Seiten mit einem Quai verſehen, bis auf das Baſſin ausgefüllt, und zur Sicherheit der Waaren mit einem eiſernen Gitter umſchloſſen werden. Wenn alsdann noch unterhalb der Waterloobrüke, längs der City, Quais angelegt werden, ſo können die Sturmfluthen auch nach Abbrechung der alten Londonbrüke keine Waſſergefahren für London hervorbringen, denn längs Southwark befindet ſich das konvere oder vorſpringende Ufer.

* Bis 1739 hatte London nur die einzige, 1276 von einem Prieſter, Peter von Colcheſter, vielleicht einem Mitgliede der damals thätigen Genoſſenſchaft der Frères pontifs, oder Brüder der Brüken, die in Frankreich einige große Brüken aufführte, angelegte Londonbrüke.

** So hat z. B. die 1816 beendigte Waterloobrüke 9 Millionen Gulden, die Southwarkbrüke 6 Mill., und die Schifsdoken unterhalb London 21 Mill. Gulden gekoſtet. Werke, welche weder das Alterthum noch die neuere Zeit in andern Ländern, in ſolcher Pracht und Größe aufzuweiſen haben, und wodurch ſich der verſtorbene Ingenieur Rennie einen ewigen Ruhm erworben hat.

Frankreich.

* Paris, 16 Febr. Als während der vorigen Seſſion in der Deputirtenkammer die finanziellen Operationen der Expeditionsarmee in Spanien mit ſo großem Nachdruk angegriffen wurden, und in der Pairskammer noch heftigere Angriffe zu beſorgen ſtanden, ſchlug der Prinzipalminiſter dem König vor, eine aus Pairs und Deputirten, die mit den erforderlichen Sachkenntniſſen ausgerüſtet wären, beſtehende Kommiſſion zu ernennen, um jene Operationen zu unterſuchen, und ſich alle darauf Bezug habende Dokumente vorlegen zu laſſen. Der König genehmigte dieſen Vorſchlag, und es wurde eine ſehr unparteiiſche Kommiſſion ernannt, mit welcher alle Parteien zufrieden waren, denn es befanden ſich in derſelben Mitglieder beider Oppoſitionen. Dieſe Ernennung war um ſo nothwendiger, da die Vorſteher des Kriegsdepartements, welche für die Subſiſtenz der Armee zu ſorgen hatten, namentlich der damalige Kriegsminiſter Herzog von Belluno, Hr. Perceval, deſſen Generalſekretär und der General Andreoſſy, Oberaufſeher des Unterhalts der Armee, beſondere Denkſchriften bekannt gemacht hatten, worin ſie bewieſen, daß für die Armee, die den Feldzug nach Spanien (es war im Frühling 1823) unternehmen ſollte, gehörig geſorgt war, und daß man nicht nöthig gehabt hätte, beſondere Verträge mit Unternehmern, welche ohnehin der Kriegsminiſter niemals genehmigt habe, abzuſchließen. Die Kommiſſion beſchäftigte ſich ſeitdem eifrig mit ihrer Arbeit. Vorzüglich thätig war dabei Graf Daru, vormaliger Generalintendant der großen Armee, der wohl beſonders fähig war, dieſen Gegenſtand erſchöpfend zu beurtheilen. Er wurde auch von ſeinen Kollegen mit Verfertigung des Berichts an den König beauftragt, welcher ſodann die allgemeine Zuſtimmung der Kommiſſion erhielt. Er iſt ſehr weitläuftig, mit einer großen Menge von Aktenſtüken als Beilagen verſehen, und auf Befehl der Regierung gedrukt. So eben wurde jedem Pair und Deputirten ein Exemplar dieſer Arbeit zugeſchikt. Es ergibt ſich nun, ſo viel man bis jezt vernimmt, aus dem Berichte, daß durch die ſtatt gefundenen Operationen dem öffentlichen Schaz großer Nachtheil erwachſen, und eine ſehr bedeutende Summe, die man über fünfzig Millionen angibt, zwekslos ausgegeben worden ſey. Wem iſt nun die Schuld davon

Digitized by Google

zuzuſchreiben? Hierüber ſpricht ſich der Bericht nicht aus, indem er ſich, wie billig, nur mit Konſtatirung der Thatſachen beſchäftigte. Das Miniſterium hielt dafür, daß es den Tribunalen überlaſſen werden müſſe, die Schuldigen auszumitteln, und diejenigen, die einer Veruntreuung überwieſen werden könnten, geſezlich zu beſtrafen. Auf königlichen Befehl iſt demnach eine gerichtliche Unterſuchung über dieſe wichtige Sache begonnen worden. Daraus erhellt nun freilich, daß ſich die Kammer mit dieſer Angelegenheit nicht beſchäftigen kan, wie ſonſt wohl der Fall geweſen wäre, indem dieſelbe bei Gelegenheit der definitiven Prüfung der Staatsausgaben von 1823 hätte ſtatt finden müſſen. Die Gegner der Miniſter behaupten, man habe abſichtlich dieſen Weg eingeſchlagen, um die Kammern zu verhindern, in die Sache ſelbſt einzugehen. Die beiden Oppoſitionen werden nicht ermangeln, ſich derſelben zu neuen Angriffen zu bedienen. Allein es iſt wohl zu erwarten, daß man der Juſtiz ihren Lauf laſſen, und jede Diskuſſion darüber verſchieben werde.

Deutſchland.

Während man noch nicht aus allen Gegenden, wo die Stürme am 3 und 4 Febr. gewüthet haben, vollſtändige Nachrichten hat, und die von dieſen Stürmen bewirkten Verheerungen nicht zu berechnen ſind, äußert ſich der berühmte Aſtronom, Dr. Olbers in Bremen, über die Möglichkeit der Wiederkehr ſolcher Jammerſcenen folgendergeſtalt: „Die hohe Sturmfluth am 15 Nov. v. J. ließ ſich aus dem Stande des Mondes und der Sonne gegen die Erde nicht vermuthen: ſie trat vielmehr einen Tag nach dem lezten Viertel ein, wo die Fluthen, weil Sonne und Mond entgegen wirken, am kleinſten zu ſeyn pflegen. Blos der gewaltige Sturm hat ſie ſo außerordentlich angeſchwellt. Anders verhielt es ſich bei der ſo verheerenden ſchreklichen Fluth vom 3 und 4 Febr. d. J. Es war Springfluth und Vollmond. Im Vollmonde und Neumonde wirken die anziehenden Kräfte der Sonne und des Mondes vereint auf die Erhebung der Fluth; zudem war der Mond der Erde näher (die Erdnähe trat am 5 Febr. ein) und die Abweichung des Mondes vom Aequator war klein. Indeſſen würde auch dieſe Fluth, wie ſo oft unter denſelben Umſtänden, ohne allen Schaden vorübergegangen ſeyn, wenn nicht der tobende Orkan aus Nord-Weſt ſie zu der verderblichen Höhe aufgetrieben hätte. Es iſt zu wünſchen und zu hoffen, daß bei dem nächſten Vollmonde am 4 März nicht wieder heftiger Nordweſtwind, oder gar Sturm mit der Springfluth ſich vereinigen werde; aber es ſcheint doch nüzlich, daß man vorher allgemein wiſſe, dieſe Fluth könne wieder ſehr hoch werden. Denn am 4 März trift der Vollmond faſt ganz mit der Erdnähe zuſammen, und der Mond geht den 5 März Morgens durch den Aequator. In der Connaissance des Tems wird ſchon ſeit vielen Jahren die Höhe der Fluth, nach den Vorſchriften von Laplace, im Voraus für jeden Neu- und Vollmond berechnet, und auch in den gewöhnlichen franzöſiſchen Kalendern bekannt gemacht, um bei den muthmaaßlich hohen Fluthen Vorſicht zu empfehlen. Dis verdient allerdings in unſern Kalendern nachgeahmt zu werden. Hier die dort berechneten ſtärkſten Fluthen des Jahres 1825, wobei die mittlere Höhe der Fluth = 1000 angenommen wird:

Vollmond	am	3 Februar . . .	1080.
—	—	4 März . . .	1166.
—	—	3 April . . .	1080.
Neumond	—	14 Auguſt . . .	1060.
—	—	12 September . .	1100.
—	—	11 Oktober . . .	1130.

Man ſieht alſo, daß die Höhe der Fluth, inſofern ſie blos von der Wirkung der Sonne und des Mondes abhängt, am 4 oder 5 März am allergrößten ſeyn wird. Möge ſtilles Wetter, oder, noch beſſer, ein mäßiger Oſtwind dieſe Springfluth für die halb zerſtörten Deiche des nordweſtlichen Deutſchlands ganz unſchädlich machen!"

Rußland.

Der ruſſiſche Invalide oder die Kriegszeitung liefert eine allgemeine Ueberſicht der Berichte der einſtweiligen Kriegsgouverneurs, und der einzelnen, zur Unterſtüzung der Einwohner St. Petersburgs, die durch die große Ueberſchwemmung am 7 (19) Nov. 1824 gelitten haben, errichteten Komitäten, vom Tage der Eröfnung derſelben an bis zum 28 Dec. 1824, aus welcher hervorgeht, daß bei dieſer Ueberſchwemmung umgekommen ſind 480 Menſchen, davon 100 auf Waßilji-Oſtrow, 45 auf der Petersburger Seite, 4 auf der Wiburger Seite, 10 im 1ſten Admiralitäts-Stadttheile, 2 im 2ten Adm. Th., 14 im 4ten Adm. Th., 6 im Narwaſchen Stadttheile, 224 außerhalb der Stadt im Kreiſe, und 66 in Kronſtadt nach dem Bericht bis zum 10 Dec.; erkrankt waren 1987 Menſchen, und von dieſen geſtorben 37, geneſen 1456, und in der Kur befanden ſich noch 494; Wohnungen wurden für 1143 Menſchen angewieſen; Unterhalt erhielten in Natura 15,498 Menſchen, welches die Summe von 16,872 Rub. 50½ Kop. ausmachte; Kleidung erhielten 9836 Menſchen für die Summe von 73,896 Rub. 60½ Kop.; an Handwerker und an andere, Gewerbe treibende Perſonen, 1172 an der Zahl, wurden 105,811 Rubel vertheilt, und an verſchiedene Perſonen, 24,026 an der Zahl, zur Unterſtüzung, zum Unterhalt und zur Reparatur der Häuſer 702,059 Rubel 37½ Kop., welches zuſammen die Summe von 898,639 Rubel 84½ Kop. ausmacht. Häuſer und Gebäude ſind gänzlich zerſtört und fortgeſchwemmt 462, davon auf Waßilji-Oſtrow 232, auf der Petersburger Seite 83, im Narwaſchen Stadttheile 9, außerhalb der Stadt im Kreiſe 114, und in Kronſtadt 24; beſchädigt wurden von außen 2039, davon auf Waßilji-Oſtrow 351, auf der Petersburger Seite 627, auf der Wiburger Seite 137, im 1ſten Adm. Th. 249, im 2ten Adm. Th. 27, im 4ten Adm. Th. 38, im Narwaſchen Stadtth. 88, im Moskowiſchen Stadtth. 112, außerhalb der Stadt im Kreiſe 173, und in Kronſtadt 237; von innen 1642, davon 636 auf der Petersburger Seite, 102 auf der Wiburger Seite, 302 im 3ten Adm. Th. 410 im 4ten Adm. Th., 9 im Narwaſchen Stadtth., 112 im Moskowiſchen Stadtth., 27 im Liteinoi Stadtth., und 14 im Kreiſe; von dieſen ſind zuſammen wieder reparirt, von außen 1232, und von innen 1592 Häuſer und Gebäude.

Türkei.

Niederländiſche Blätter enthalten nachſtehendes Schreiben eines aus Griechenland nach Marſeille zurükgekommenen

franzöſiſchen Offiziers: „Ich habe Griechenland am 10 Jan. verlaſſen; Hydra und Napoli di Romania ſind mit Gefangenen und Pferden angefüllt; Mehemed Ali's ſchöne Truppen müſſen die Straßen kehren. Ich leitete einige ſchwere Arbeiten für die Artillerie; als ich dieſe Gefangenen die Kanonen ſchleppen ſah, dachte ich dem Wechſel nach, welchen die Zeit herbeigeführt hat. Mehemed Ali iſt nichts als ein grauſamer Menſch; und nur ein Türke kan Sklaven für fähig halten, freie Männer zu beſiegen. Zwiſchen einem Aegyptier und einem Griechen iſt ein eben ſolcher Unterſchied, wie zwiſchen einem Neapolitaner und einem Soldaten der alten franzöſiſchen Garde. Als die ägyptiſche Seerüſtung in den Zeitungen angezeigt wurde, ſprachen die Griechen von nichts Anderm, als den ägyptiſchen Säbeln und den arabiſchen Pferden, welche ſie erbeuten würden. Ibrahim Paſcha, der große Verluſte erlitten, befindet ſich jezt in Suda. Er beabſichtigt, wie es ſcheint, einen Angriff auf Morea; ich wünſche, daß er den Verſuch wage; er erwartet vielleicht den Frühling, allein es iſt kein Zweifel, daß die Griechen ihn bis dahin werden vertrieben haben. Was die Mißhelligkeiten unter den Griechen betrift, ſo waren ſie ein nothwendiges Uebel; das Feuer glimmte unter der Aſche, es mußte auflodern. Es iſt wenigſtens ein Glük, daß es nicht zu einer andern Zeit ausgebrochen iſt, und daß der Bürgerkrieg eine ſo erklärte Geſtalt angenommen hat, denn er hat die Regierung in die Nothwendigkeit verſezt, ohne alle Schonung zu verfahren, und ſich einiger gefährlicher Anführer zu entledigen. Es iſt gewiß, daß Panos Colocotroni getödtet, und Theodor Negri am Typhus geſtorben iſt.“

Litterariſche Anzeigen.

In allen guten Buchhandlungen iſt zu haben:

Wahrheit ohne Schminke,

oder:

Deutſchlands Elementarſchullehrer,

wie ſie waren, wie ſie jezt ſind, und wie ſie noch werden ſollten und gern werden wollten. — Den deutſchen Fürſten, ihren Völkern und deren Vertretern, beſonders aber den würtembergiſchen Landſtänden eben ſo freimüthig als kräftig an das Herz gelegt — von einem würtembergiſchen Dorfſchulmeiſter. gr. 8. 396 S. 1825. Mit 6 Kupfertaf. in gr. 4.

Ladenpreis 2 fl.

— — — laus maxima justi
Imperii est, civi vera licere loqui.“

„„Furchtlos und treu.““

Das deutſche Motto, welches zwar nicht, wie das lateiniſche, auf dem Titelblatte ſteht, aber doch der eigentlichen Schrift vorgeſezt iſt, läßt ſchon vermuthen, daß der Verfaſſer kein Blatt vor das Maul genommen habe. Und ſo iſt es wirklich. Gar viele Pädagogen, und auch manche Schulbehörden in Deutſchland, waren bisher der Meynung, es ſey, um gute Schulen zu bekommen, Alles nur an Schulordnungen und Methodenbüchern gelegen, und wenn ſonſt noch etwas fehle, ſo könnten die Hochſchulen für die Elementarſchullehrer oder die Seminarien vollends alle Scharten auswezen. Daß aber noch mehr dazu gehöre, um das Schulweſen empor zu bringen — das iſt in dieſem Buche deswegen deutlich gezeigt, damit die Schulbehörden und Pädagogen ſich ſelbſt und Andere nicht länger täuſchen möchten. Im Ernſte und zuweilen auch in ſatyriſcher Laune, ſagt der Verfaſſer ſo viel Wahres, daß man nicht bald ein Buch finden wird, deſſen Inhalt mit dem Titel ſo übereinſtimmt, wie das Obengenannte, welches hiermit allen Schulfreunden angeboten wird. Man würde ſich aber ſehr irren, wenn man glauben wollte, daß nach des Verfaſſers Meynung nur die Schullehrer Freunde ihrer Schulen ſeyn wollten. Nein; — die Miniſter und Staatsräthe, welche den Fürſten zu rathen haben, alle Bedienſtete von den Miniſtern und Staatsräthen abwärts, wozu natürlich auch die ſogenannten Commundiener gehören, alle Volksvertreter in den 1ſten und 2ten Kammern der Landſtände, beſonders aber alle Kirchen- und Konſiſtorialräthe, Kreisſchulräthe, Dekane, Diſtrikts- und Lokal-Schulinſpektoren (Pfarrer) ſollen nicht nur mit dem Munde, ſondern von Herzen Freunde der Elementarſchulen ſeyn, und dürfen deswegen wohl dieſes Buch kaufen und leſen. Es iſt überhaupt für Jeden, der wünſcht, daß für das Wohl des deutſchen Volkes auf die rechte Weiſe geſorgt werde. Keiner, der das Buch kauft und lieſt, wird beim Leſen lange Weile bekommen; denn der Styl des Verfaſſers iſt eben ſo anziehend, als der Inhalt, welcher ganz beſondere Aufmerkſamkeit verdient. Was aber dieſes Buch vor allen andern ſeines Gleichen auszeichnet, — das ſind die Kupfer. Es iſt noch keinem Verfaſſer eines ſolchen Buches eingefallen, die Hinderniſſe des Schulweſens den Fürſten und den Vertretern ihrer Völker, welchen man gern Alles ſo vorträgt, als ob gar nichts fehle, in Kupfern vor Augen zu ſtellen, und wenn ſchon nach dem anziehenden Style dieſem Verfaſſer Originalität nicht abgeſprochen werden kan, ſo werden doch hauptſächlich die Kupfer Jeden von ſeinen originellen Ideen, die nichts weniger als aus der Luft gegriffen, ſondern ganz in der Wahrheit gegründet ſind, hinlänglich überzeugen. Ohne Zweifel werden die Schullehrer ihre Wohnzimmer gern mit dieſen Kupfern ſchmüken. Mehr zum Lobe des Verfaſſers zu ſagen — iſt uns nicht erlaubt.

Man kaufe, leſe, und ſehe!

Verzeichniß der in Ernſt Kleins Comtoir in Leipzig erſchienenen neuen preußiſchen Zollwerke.

K. Pr. Zollgeſez und Zollordnung. Mit den ſeit 1819 erſchienenen Abänderungen, erläuternden Beſtimmungen ꝛc. alphab. Regiſter zur Zollordnung; Verzeichniſſen der vom Zollverband ein- oder ausgeſchloſſenen Ländertheile, der Steuerämter, Pakhofſtädte ꝛc. Herausgeg. von J. E. H. Heſſe, Aſſiſtenten bei dem Zollamte Lützen. Zweite Ausgabe, mit der Verordnung vom 19ten und der Bekanntmachung vom 25 Nov. 1824 ꝛc. vermehrt von Ernſt Klein. 4. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Nachträge zur k. pr. Zollordnung vom Jahre 1824 — als Anhang zu Heſſe's Zollgeſez und Zollordnung mit den ſeit 1819 erſchienenen Abänderungen ꝛc. 4. beſonders abgedrukt. 3 gr. oder 14 kr.

K. Pr. Zolltarif für die Jahre 1825 — 1827. Beſtehend in der Erhebungsrolle vom 19 Nov. 1824 und einem alphab. Verzeichniß aller in obiger Erhebungsrolle enthaltenen Gegenſtände, ſowol zum leichten Auffinden als zum leichten Behalten. Zuerſt zuſammengeſtellt von J. E. H. Heſſe. Zweite Ausgabe. Nach der neuen Erhebungsrolle und mit den Steuerauſäzen im alphab. Verzeichniß berichtigt und vermehrt von Ernſt Klein. 12 gr. oder 54 kr.

Derſelbe auf Schreibpapier 16 gr. 1 fl. 12 kr.

Daraus apart:

Erhebungsrolle der Abgaben, welche von Gegenſtänden zu entrichten ſind, die entweder aus dem Auslande eingeführt, oder durchgeführt, oder aus dem Lande ausgeführt werden. De dato Berlin, den 19 Nov. 1824. 6 gr. oder 27 kr.

Dieſelbe auf Schreibpapier 8 gr. oder 36 kr.

Digitized by Google

Alphabetiſches Verzeichniß aller zollbaren oder freien Gegenſtände, mit Hinweiſung auf die Erhebungsrolle und mit Beifügung der Steueranſäze. 8 gr. oder 36 kr.

Daſſelbe auf Schreibpapier. 10 gr. oder 45 kr.

Noch ſind brauchbar:

Rechnungstabellen zur Ermittelung der Zollgefälle; von Heſſe. 12 gr. oder 54 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem innerhalb der, in der öffentlichen Ladung vom 2 Nov. 1824 (S. Allg. Zeit. 1824 Nro. 207. der Beilagen, und Münchener Politiſche Zeit., Beilage zu Nro. 267.) vorgeſezten Friſt, außer den bekannten Gläubigern, Niemand Hypothekar- oder ſonſtige Realanſprüche auf die Landgüter Ober-Griesbach und Zaiſing ſamt Zugehörungen geltend machte, ſo werden alle Diejenigen, welche im genannten Termine ſich nicht meldeten, mit den oben bezeichneten Anſprüchen auf bemerkte Güter hiemit ausgeſchloſſen.

Augsburg, den 21 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Auf die im Jahre 1823 erlaſſene öffentliche Ladung des ſeit ungefähr 88 Jahren abweſenden Schreinergeſellen Johann Wolfgang Winter, oder deſſen Erben, hat ſich zur Zeit Niemand gemeldet.

Auf Antrag ſeines Kurators wird nun derſelbe oder deſſen Erben hiemit anderweit vorgeladen, ſich von heute an

binnen einem halben Jahre

bei unterfertigtem königl. Gerichte, und zwar um ſo gewiſſer zu ſtellen, als im Nichterſcheinungsfalle deſſen unter Kuratel ſtehendes Vermögen, welches gegenwärtig 425 fl. 6½ kr. beträgt, an ſeine nächſten Anverwandten, und zwar ohne Kaution extradirt werden ſoll.

Bamberg, den 8 Februar 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Baron Prielmayer.

Aufforderung.

Martin Büſchel von Garmiſch, im Landgericht Werdenfels (Iſarkreis des Königreichs Baiern), neun und dreißig Jahre alt, ſeines Handwerks ein Drechsler, wird von ſeinem Bruder Joſeph Büſchel, anſäßig und Handelsmann in Saulgau, im Königreich Würtemberg, aufgefordert, ſeinen gegenwärtigen Aufenthaltsort ihm bekannt zu machen, um Familien-Angelegenheiten mit ihm in Richtigkeit bringen zu können.

In dem Knabenwaiſenhauſe zu Bern iſt die Stelle eines erſten Lehrers der lateiniſchen Sprache und der Mathematik erledigt; neben dieſen beiden Hauptfächern liegt ihm auch der Unterricht der oberſten Klaſſe in der deutſchen Sprache, in der Geſchichte und Geographie in wöchentlich 28 Stunden ob. Wogegen er dann nebſt freier Koſt, Wohnung, Licht und Wäſche eine Beſoldung von 35 Louisd'ors jährlich zu beziehen hat. Wer Luſt und Fähigkeiten zu dieſer Stelle fühlt, iſt erſucht, ſich an den Direktor der Anſtalt, Hrn. Fetſcherin, zu wenden. Es kan aber nur auf ſolche Männer Rükſicht genommen werden, die etwas Vorzügliches in ihrem Fache zu leiſten im Stande ſind, und dis ſo wie einen untadelhaften Wandel durch unverwerfliche Zeugniſſe belegen.

Türkiſche Muſik-Teller.

In der Nürnberger Waarenhandlung zum perſiſchen Botſchafter am Stephansplaz in Wien ſind von nun an türkiſche Muſik-Teller (Chinellen) von der vorzüglichſten Güte um den herabgeſezten Preis, das Paar um 20 fl. in 20ger, zu haben.

Lotterie-Anzeige.

Die Nähe der auf den 10 März d. J. unabänderlich feſtgeſezten Ziehung der Lotterie der vier Häuſer in Baden verſtärkt den lebhaften Abſaz der Looſe, deſſen ſich dieſe Lotterie von ihrem Entſtehen an zu erfreuen hatte, ſo ſehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des ſpielenden Publikums mit hoher Bewilligung neu geſchaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnſt-Looſe, durch welche die urſprüngliche Geſamtanzahl der Looſe keineswegs vermehrt wurde, ſich ihrem Ende nähern.

Das unterfertigte Großhandlungshaus bringt dis geziemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung derlei Gratis-Gewinnſt-Looſe, noch der Geldgewinnſte bei dieſem Spiele ſtatt finden wird, das verehrte Publikum, darauf aufmerkſam gemacht, ſich noch in rechter Zeit ſolche Gewinnſtloſe verſchaffen könne. In ſolange alſo dieſe nicht ganz vergriffen ſind, erhält derjenige, welcher auf Einmal 10 ſchwarze Looſe, das Loos zu dem niedern Preis von 10 fl. gegen baare Bezahlung abnimmt, ein Stük rothes Gewinnſtlos unentgeldlich.

Dieſe Lotterie enthält 13,600 Treffer, welche ſo große Anzahl von Treffern keine aller gegenwärtig beſtehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweiſen hat, und zwar:

			fl. W.W.	kr.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ſtändiſche Beſizung des Pſchöniſchen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablöſungsſumme	200,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollſtändiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablöſung von . .	60,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 42., ebendaſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, oder als Ablöſungsſumme	30,000	—
1	=	das Haus, Nro. 77., ebendaſelbſt, oder als Ablöſung .	15,000	—
		und ferner:		
1	=	von baaren	10,000	—
1	=	= = ...	5,000	—
4,594	=	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer in einem Geſamtbetrage von	.	393,040	
9,000	Gewinnſte der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſe in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in	. .	151,701	40
13,600	Treffer im Geſamtbetrage von	. . .	544,741	40

Bei dieſen anſchaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieſer Lotterie für überflüſſig.

Das Loos koſtet 10 fl. Wiener Währung.

Looſe und Spielpläne ſind zu haben bei M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerſtraße Nro. 753., im 2ten Stok, ſo wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg ſind Looſe zu haben bei G. Chr. Baur, Litt. A. Nro. 7., ſo wie auch in St. Gallen bei Mathias v. Zollikofer.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag — Nro. 58. — 27 Febr. 1825.

Spaniſch-Amerika. — Braſilien. — Weſtindien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Niederlande. — Deutſchland. — Preußen. — Türkei. (Schreiben aus Odeſſa.) — Beilage Nro. 58. Engliſche Parlamentsverhandlungen. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Die neueſte Nummer des Columbiano vom 22 Dec. enthält eine Proklamation des Kommandanten der Provinz Venezuela, Generals Paez, worin er anzeigt, daß die Rotte von Sklaven und Landſtreichern, welche das Dorf Peytare unfern Caraccas, (vergl. Allg. Zeit. Nr. 46.) überfallen hatte, beinahe ganz gefangen worden. Es hieß, man habe ſie, bis auf fünf Rädelsführer, begnadigt. — Von Bolivars Armee hatte man noch immer keine neuere offizielle Nachrichten als die ſchon bekannten aus Huanta vom 27 Aug. (Allgem. Zeitung 1824 Nro. 362.). Alles, was die Zeitungen von ſpätern Siegen Bolivars am 17 bei Xauca, und am 29 Sept. am Apurimac erzählen, beruht vor der Hand auf bloßen Gerüchten; Briefen aus Lima vom 21 Sept. zufolge ſchiene es, als ob Bolivar ſeine Macht getheilt habe, indem General Sucre am 17 Sept. mit 2000 Mann zu Huacho (an der Küſte) angelangt ſeyn ſollte. Nach Ausſage eines Schiffkapitains, der angeblich aus dem ſtillen Meere zu Liverpool angekommen, ſollte General Sucre wirklich am 4 Okt. in Lima eingerükt, und eine andere Diviſion Bolivars am folgenden Tage daſelbſt erwartet worden ſeyn. Einige Blätter enthalten dagegen ein Schreiben aus Callao ſelbſt, vom 7 Okt., demzufolge Admiral Guiſe, durch drei columbiſche Schiffe verſtärkt, an dieſem Tage neuerdings die Blokade von Callao eröfnet haben ſollte. Hierauf hätte General Rodil, der ſich mit 1500 Mann in Callao befindet, dem ſpaniſchen Admiral Guruzeta, der mit der Aſia und dem Achilles, nachdem er 4 Monate bei der Inſel Chiloe gelegen, am 12 Sept. zu Callao, blos Gewehre und keine Truppen an Bord habend, eingelaufen, befohlen, unter Segel zu gehn und Guiſe anzugreifen. Der Admiral habe ſich geweigert es zu thun, und Rodil die Kanonen des Forts gegen deſſen Schiffe gerichtet. Nun ſey zwar der Admiral mit ſeinen beiden Schiffen ausgelaufen, da aber zugleich auch der Berichterſtatter abgeſegelt ſey, ſo wiſſe er von dem Erfolge nichts. — Indeſſen fanden alle dieſe Nachrichten zu London, wo man ſchon ſo oft durch erdichtete Siege getäuſcht worden, noch wenig Glauben. New-Yorker Zeitungen vom 26 Jan. enthielten nicht weniger widerſprechende Angaben über die Militärvorfälle in Peru; einige ließen Canterac durch Bolivar, andere durch die Armee von Buenos-ayres ſchlagen. Um das Maaß von Widerſprüchen voll zu machen, gibt der Globe aus Zeitungen von Buenos-ayres eine Proklamation des Generals Olaneta an ſeine Truppen, worin er ſie auffordert, ihrem geliebten Könige und dem Mutterlande ewige Treue zu beweiſen; während Bolivar in ſeinem bekannten Tagsbefehl vom 15 Aug. den General Olaneta als Vertheidiger der Unabhängigkeit preißt.

Braſilien.

Dem Diario fluminense von Rio-Janeiro vom 16 Dec. (in franz. Blättern) zufolge hatte man daſelbſt Nachricht erhalten, daß der neue kaiſerl. Gouverneur mit einem Artillerie-Bataillon zu Bahia angekommen, und daß zu Pernambuco und Ceara die Konſtitution unter großen Feierlichkeiten beſchworen worden war. In beiden Provinzen beſchäftigte man ſich auch eifrig mit der Wahl der Senatoren und Deputirten zur Nationalverſammlung, die ihre Arbeiten im Monat Mai eröfnen ſoll. Bei Gelegenheit eines Streites zwiſchen einigen Einwohnern der Stadt Ubatuba und einigen Franzoſen, erklärte der Kaiſer, daß Braſilien ein Land der Gaſtfreiheit für jeden Fremden ſey, der den Geſezen des Reichs nicht zuwider handle, daher die Obrigkeiten die Fremden zu ſchüzen ſchuldig wären. — Ueber Lord Cochrane's Beſtimmung oder Abſichten melden dieſe Nachrichten noch immer nichts.

Weſtindien.

Zu Port au Prince, auf Hayti, ward ein Dekret des Präſidenten Jean Pierre Boyer vom 29 Nov. bekannt gemacht, welches, „in Erwägung dringender Umſtände,“ den geſezgebenden Körper früher als gewöhnlich, nemlich auf den 10 Januar 1825, zuſammenruft.

Großbritannien.

London, 19 Febr. Konſol. 3 Proz. 93⅞. Die Bergwerks-Aktien fingen wieder an zu ſteigen.

Frankreich.

Paris, 21 Febr. Konſol. 5 Proz. 104 Fr. 25 Cent.

Der König jagte am 21 mit dem Dauphin im Forſte von St. Germain.

Beſchluß der Sizung der Deputirtenkammer am 18 Febr.

Hr. v. Beaumont ſprach zu Gunſten des Entſchädigungs-Entwurfes, griff aber den Grundſaz deſſelben an, indem er meynte, daß der Staat nicht die Ausgewanderten für den Verluſt ihrer Güter entſchädigen, ſondern ihnen ihre Güter in natura zurükgeben, und die Käufer derſelben entſchädigen ſollte. Leztere würden dabei nicht verlieren, denn wie die Sachen gegenwärtig ſtänden, werde man den Makel des gewaltſamen Urſprunges von den Nationalgütern nicht verwiſchen können; nicht hindern können zu ſagen, daß es eine ſtrafbare Induſtrie geweſen ſey, die Güter zehnfach unter ihrem Werthe zu kaufen. Mit demſelben Rechte, mit dem Ludwig XVIII.

Digitized by Google

das Erbe ſeiner Familie wieder in Beſiz genommen, hätten auch die Ausgewanderten ihre Güter wieder zurükfordern können, wenn nicht der §. 9. der Charte dis vereitelt hätte. Dieſer Paragraph ſey die erſte und einzige geſezliche Verfügung, welche die Emigrirten außer Beſiz ſeze, und die Rechte der Käufer heilige. Da aber §. 10. derſelben Charte ſage, daß Niemand ſeines Eigenthums, aus Urſache öffentlichen Nuzens, ohne eine gerechte und vorläufige Entſchädigung beraubt werden könne, ſo hätte man vor Allem mit der Entſchädigung beginnen ſollen; der Staat habe ſich durch dieſen 10ten Paragraph dazu anheiſchig gemacht. Was wäre nun das einfachſte und gerechteſte Mittel geweſen, die Ausgewanderten zu entſchädigen? Der Staat hätte von den Käufern die Nationalgüter um denſelben Preis, den ſie dafür gegeben, einlöſen (was bei der Mißgunſt, in welcher dieſe Güter lägen, keine großen Summen erfordert hätte) und ſie in natura den Ausgewanderten zurükſtellen ſollen. Dieſe Maaßregel wäre nicht ungerecht geweſen; der §. 10. ſage ausdrüklich, daß jeder Eigenthümer — und das Geſez kenne keine Privilegirten — ſein Eigenthum, öffentlichen Nuzens wegen, gegen Entſchädigung abtreten müſſe; wie hätten alſo die Käufer der Nationalgüter ſich davon ausnehmen können? Da dis, bei dem im Geſezesentwurfe aufgeſtellten Grundſaze, nicht mehr möglich ſey, ſo wünſche er wenigſtens den Plan befolgt zu ſehen, den der Vicomte von Pruneir in ſeinem Sendſchreiben an den Grafen v. Villele vorſchlage, und der darin beſtehe: den Ausgewanderten vorzuſchreiben, daß ſie in dem Augenblike, wo ſie ihre Entſchädigung erhielten, ihr Eigenthumsrecht auf ihre vormaligen Güter, welches noch immer beſtehe, auf legale Art an den Staat abträten, der ſodann durch ein Geſez ermächtigt werden könnte, mit dem Käufer über einen Zuſchuß zum urſprünglichen Kaufpreiſe zu unterhandeln. Dieſer Zuſchuß könnte dem Unterſchiede, der zwiſchen dem Werthe eines Nationalgutes und eines Patrimonialgutes beſtehe, gleichkommen, und durch Taxatoren feſtgeſezt werden. Auf dieſe Art könnten bei 300 Millionen in den Staatsſchaz fließen, und die Beſizer der Nationalgüter würden durch die Erhöhung des Werthes derſelben, ſo wie durch die Gewißheit gewinnen, in ihrem Beſize nicht beunruhigt zu werden. Habe ja doch auch der Mann, den jene Käufer ſo ſehr bedauerten, ſchon den Gedanken gehabt, ſie zu einem Nachtrag zum Kaufſchilling anzuhalten, der ſich höher belaufen hätte, als der hier vorgeſchlagene Zuſchuß. Man ſage nicht, daß die Charte dieſem Vorſchlage im Wege ſtehe; denn die Charte verſpreche jaden Käufern nichts als den ruhigen Genuß der Güter, als daß ſie ihnen nicht aus den Händen gewunden (évincés) werden könnten. (Gelächter und Murren. Hr. B. Conſtant: „der Scherz iſt gut!“ Andere: Und wenn die Käufer den Zuſchuß nicht zahlen können oder wollen?) Die Käufer würden ſich nicht zu beklagen haben, indem es ihnen frei geſtellt würde mit dem Staate zu unterhandeln, wenn ſie ihre Lage verbeſſern wollten; (im Centrum: „Es wäre einfacher mit den Emigrirten zu unterhandeln!“) oder zu bleiben wie ſie ſind, wenn ſie ſich wohl befänden. (Allgemeines Gelächter.) Schlüßlich erklärte der Redner, daß er für das Geſez ſtimme, wenn im §. 1. das Wort Reſtitution, das ſich im ganzen Entwurfe nicht finde, auf folgende Art eingeſchaltet würde: „um ihnen als Reſtitution derſelben Güter zu dienen;“ und mit Vorbehalt mehrerer, beſonders beim 2ten §. anzubringender Amendements. — Dieſe Rede hatte die mannichfaltigſten Bewegungen veranlaßt. Hr. Caſimir Perrier verlangte den Druk dieſer und der vorhergegangenen Reden, weil der Gegenſtand — eine Milliard — ſo wichtig ſey, und weil ſie eine Menge Behauptungen enthielten, die in der Folge bekämpft werden müßten. Insbeſondere wären die beiden lezten Redner ganz aus der Frage hinaus gerathen, ohne zur Ordnung gerufen zu werden; ſtatt von der Schadloshaltung zu reden, hätten ſie den 9ten §. der Charte angegriffen, und behauptet, daß dieſer §. nicht nur die Unverlezlichkeit der Nationalgüter nicht verbürge, ſondern auch, daß der Urheber der Charte kein Recht gehabt, dieſe Bürgſchaft zu geben. Der Druk endlich ſey auch deswegen nöthig, weil die Miniſter über alle dieſe Angriffe auf die Charte und deren Urheber ein Stillſchweigen beobachtet, ja Hr. v. Villele ſogar nach Beendigung der Rede des Hrn. v. Labourbonnaye den Saal verlaſſen habe. Der Miniſter des Innern, Hr. v. Corbiere, erwiederte: „Ich glaube nicht, daß der Antrag des Hrn. Perrier ernſtlich gemeynt iſt; vermuthlich wollte er blos die Miniſter eines Stillſchweigens wegen anklagen, das ihm unzeitig ſchien. Ich erkenne allerdings, daß der frühere Redner ohne ſchlimme Abſicht viele Lehren vorgebracht, die der Charte gerade zuwiderlaufend ſcheinen; gefährliche Aeußerungen ſind von denen gemacht worden, die ihn bekämpften; allein die Miniſter haben die Gewohnheit nicht, die Redner alle Augenblike zu unterbrechen, wie eine gewiſſe Seite, welche ſelbſt den Miniſtern des Königs ins Wort fällt. Beide Theile haben ſich bei dieſer Erörterung von den wahren monarchiſchen Grundſäzen und Lehren verirrt. Wenn die Zeit kommt, werden wir die begangenen Irrthümer berichtigen. Einzelne Antworten auf jede Rede wären wahrlich am unrechten Orte.“ Der Präſident fragte, ob man noch auf dem Antrage zum Druke der Reden beſtehe? und da man mit Nein antwortete, hob er die Sizung auf.

Folgendes ſoll nach engliſchen Blättern die Antwort geweſen ſeyn, welche der König dem kaiſerl. ruſſiſchen Botſchafter Fürſten Wolkonsky, in der erſten Audienz gegeben, deren Aechtheit aber nachher bekanntlich ſehr bezweifelt wurde: „Mit Vergnügen empfange ich die Glükwünſche, welche Sie mir im Namen Sr. Majeſtät des Kaiſers von Rußland überbringen. Verſichern Sie Ihren Herrn, daß die Freundſchaft, die mich an ihn knüpft, aufrichtig iſt. Ich bin den Grundſäzen der heiligen Allianz nicht minder zugethan, als Ihr mächtiger Monarch, und werde alles, was in meiner Macht ſteht, thun, um ſie aufrecht zu erhalten. Sagen Sie Ihrem Herrn in meinem Namen, daß, ſo lange er und ich vereinigt bleiben, nichts für die Ruhe Europa's zu befürchten iſt.“

Das Echo du Midi ſpricht von einem Gerüchte, daß die Krönung bis auf den 8 Jul., den Jahrstag der zweiten Rükkehr Ludwigs XVIII. nach Paris, verſchoben werden ſolle.

Die Etoile meldet aus Portugal, Hr. v. Pinheiro ſey wegen der unehrerbietigen Art, womit er das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten abgelehnt, aus Liſſabon verwieſen worden.

Digitized by Google

Der engliſche Courier hatte behauptet, Schweden habe ſich, nach Englands Beiſpiel, entſchloſſen, die Unabhängigkeit der ſüdamerikaniſchen Republiken anzuerkennen, und deshalb ſchon vor vier Monaten Hrn. Hauswolf nach Columbia geſchikt. Der Ariſtarque bezweifelt dieſe Neuigkeit ſehr, beſonders in Beziehung auf die ſpeziellen politiſchen Verhältniſſe des Königs von Schweden.

* Paris, 18 Febr. Der Kurs unſerer Renten befindet ſich immer in dem nemlichen Stand, wie ſeit acht Tagen, das heißt, nahe an oder über 104 Francs. Man hört wenig von Spekulationen, aber die, welche dergleichen machen, ſind ihrer Sache ziemlich gewiß. Die glükliche Liquidation der Geſchäfte zu Anfang dieſes Monats, die weit günſtiger vor ſich gegangen iſt, als in den lezten ſechs Monaten des Jahrs 1824, hat unſtreitig Einfluß auf die gegenwärtigen finanziellen Verhältniſſe. Es wüde an umfaſſenden Spekulationen nicht ermangeln, wenn man nicht das Schikſal der Geſeze über die Entſchädigung und über die 3prozentigen Renten abwarten wollte. Die allgemeine Anſicht iſt, das erſtere dieſer Geſeze werde mit großer Stimmenmehrheit, obgleich mit manchen Modifikationen, in beiden Kammern durchgehen; das zweite werde in der Deputirtenkammer durch eine große Majoeität angenommen werden, in der Pairskammer hingegen vielen Widerſtand finden. Doch glaubt man auch, daß es von der Mehrheit der Pairs hauptſächlich aus dem Grunde angenommen weeden wird, weil deſſen Verwerfung die Vollziehung des Entſchädigungsgeſezes kompromittiren würde. — In der wichtigen Sizung der Deputirtenkammer am 16 Febr. wurde denn endlich der Bericht über das Renten-Reduktionsprojekt von Hrn. Huerne de Pommenſe erſtattet, und zugleich die Geſezesentwürfe über die rükſtändigen Staatsrechnungen und über das Budget von 1826 vorgelegt. Durch das Leztere ſind die Einnahmen für das nächſte Jahr auf 924,095,704 Fr., und die Ausgaben auf 915,504,499 Fr. feſtgeſezt. Die nicht zahlreiche Oppoſition der linken Seite, die vor einigen Tagen ſchon den Aufſchub der Berathung über die Entſchädigung bis nach dem Schluſſe der Diskuſſion über das Budget wollte, trug ſchon darauf an, daß man ſich mit dem Geſezesentwurf über die Reduktion und die Kreation von 3- und 3½prozentigen Renten nicht eher beſchäftigen ſolle, als bis der Vorſchlag wegen Entſchädigung der Ausgewanderten in beiden Kammern diskutirt, und als Geſez, mit der königlichen Sanktion verſehen, angenommen ſey. Hr. Caſimir Perrier, der hier vorzüglich als Organ der Oppoſition auftrat, ſuchte die Verſammlung zu überzeugen, daß beide Geſezesentwürfe in dem innigſten Zuſammenhange ſtehen, und das Schikſal des Rentenentwurfs nothwendigerweiſe von der Entſcheidung abhängen müſſe, die man über die Indemnität nehmen werde, indem, auch wenn leztere nicht verworfen, ſondern nur entweder in der Deputirtenkammer oder bei den Pairs modifizirt werden ſollte, dis den wichtigſten Einfluß auf das Rentengeſez haben müſſe, das dann entweder gar nicht anzunehmen, oder gleichfalls in ſeinen weſentlichſten Verfügungen zu verändern ſey. Man kan ſich nicht bergen, daß die von ihm angeführten und geſchikt entwikelten Gründe Vieles für ſich haben, und durch Hrn. v. Villele, dem bekanntlich das Rentengeſez ausnehmend am Herzen liegt, ob er gleich zweimal zu Perriers Widerlegung auftrat, nicht ganz beſeitigt wueden. Allein Lezterer drang nichtsbeſtoweniger mit ſeiner Anſicht nicht durch, und eine bedeutende Stimmenmehrheit beſchloß, daß die Diskuſſion über das Rentengeſez unmittelbar nach derjenigen über die Emigranten-Entſchädigung vorgenommen werden ſoll. Aus dem Berichte des Hrn. Huerne de Pommenſe erhellt übrigens, daß die Kommiſſion einſtimmig für die Annahme des Entwurfs wae, ob ſich gleich in derſelben lebhafte Diskuſſionen darüber erhoben hatten, daß die Tilgungskaſſe, die nur zu Gunſten der 5prozentigen Renten operiren ſoll, nunmehr ihre Kraft zu theilen, und in Zukunft vorzüglich für die Hebung der 3prozentigen Renten zu wirken beſtimmt iſt.

† Paris, 18 Febr. Der Bericht der Unterſuchungskommiſſion über die für die Armee von Spanien abgeſchloſſenen Lieferungs- oder Verpflegungskontrakte iſt vorgeſtern unter die Deputirten vertheilt worden. Die Anzeige des Kriegsminiſters an den König, vom 9 Febr.: „daß in Folge jener Unterſuchung „einige Militär-Verwaltungsbeamten dem Verdachte der Be„ſtechlichkeit unterlägen“ und die Entſcheidung des Monarchen: „daß der Juſtizminiſter gegen dieſelben nach den Geſezen zu „verfahren habe,“ wird Ihnen aus den Zeitungen bekannt ſeyn. Schon ſind der Militär-Intendant Sicard und der Unter-Intendant d'Haquet verhaftet. Daſſelbe behauptete das Gerücht auch von Hrn. v. Joinville, der als königl. Verificatious-Kommiſſär jener Kontrakte nach Toloſa und Madrid geſchikt worden war; es ſcheint aber unbegründet zu ſeyn. Dieſer Prozeß, wäre er vor der Wahlkammer verhandelt worden, hätte das größte Scandal gegeben; denn mehrere Deputirte hatten ſich ſchon vorbereitet, den Hauptſchuldigen die Maske abzureiſſen, ohne Rükſicht auf den hohen Schuz, deſſen ſie allenfalls genießen möchten. Allein die Regierung kam dem Aergerniß zuvor, indem ſie dieſe ganze Angelegenheit an die Gerichte verwies. Das Journal des Debats war zwar der Meynung, daß ſie vor die Kammern gehöre; man ſieht aber nicht wohl ein, wie die Wahlkammer das Vorrecht der Pairskammer, in ſehr wichtigen Fällen einen hohen Gerichtshof zu bilden, ohne Verlezung der Konſtitution ſich anmaaßen wolle, beſonders in einem Falle wie der gegenwäetige, wo die Geeichte vollkommen auslangen um Gerechtigkeit zu üben. Die Regierung ſcheint entſchloſſen, derſelben vollkommen freien Lauf zu laſſen, und ſchon nennt man in den Salons unter den Angeſchuldigten die Namen zweier Generale, die ſich im Kriege ausgezeichnet, und eines Deputirten, der mit ſeinem Talente oft dem Miniſterium beigeſtanden. Strenge Gerechtigkeit düefte hier um ſo unerläßlicher ſeyn, als ſie das einzige Mittel iſt, die Regierung ſelbſt von allem Verdachte der Theilnahme zu reinigen. Wie weit dieſer Verdacht gehe, können Sie aus einem, im heutigen Ariſtarque enthaltenen Artikel „Madrid, 7 Febr.“ erſehen, der ſo lautet: „Hier iſt Alles, was an den Lieferungen für die franzöſiſche Armee Theil genommen, ſehr mißvergnügt über die beſtändigen Zögerungen und Schwierigkeiten hinſichtlich der Bezahlung. Die Gläubiger ſollten erſtlich zu Madrid im December 1823, ſodann zu Toulouſe im Julius 1824 und endlich zu Paris im vergangenen Oktober bezahlt werden; nichts iſt geſchehn, und die

Digitized by Google

ſpazieren geführten Gläubiger gehen in ihrem Aerger ſo weit, zu ſagen, daß zwiſchen Hrn. Ouvrard und der Regierung ein geheimes Einvernehmen beſtehe, um der Bezahlung auszuweichen. Es iſt unbegreiflich, daß man nicht darauf gedacht hat, den Beſchwerden dieſer Gläubiger zuvorzukommen, die doch weder mit den Fehlern der Verwaltung, noch mit den Ränken des Hrn. Ouvrard etwas zu ſchaffen hatten.“ — Seit einigen Wochen erſcheint hier ein kleines Journal unter dem Titel: le Masque de fer, welches über Royaliſten wie über Liberale mit vollen Händen bittere Lauge gießt. Am Schluſſe eines jeden Heftes befindet ſich ein Artikel unter der Rubrik: Journaux, worin die Redakteurs unſerer politiſchen Blätter mit eben ſo viel Geiſt als Bosheit durchgenommen werden. Das Publikum hört nun, was es von dem Patriotismus und der Unabhängigkeit der ſich nennenden Organe der öffentlichen Meynung zu halten habe. Perſonen, welche die Dinge in der Nähe ſehen, wußten es freilich ſchon, daß in allen unſern franzöſiſchen Journalen Charlatanerie herrſcht; Viele aber glaubten es nicht, und dieſe aufzuklären, dürſte nüzlich ſeyn. — Ein Gerücht will, daß Hr. v. Martignac, Generaldirektor des Enregiſtrements und der Domainen, am Ende der Seſſion zum Miniſter ernannt werden ſoll. Man zweifelt aber, ob dieſer oder jener Miniſter einen ſo gewandten, einſchmeichelnden und ehrgeizigen Charakter ſich werde beigeſellen wollen.

Niederlande.

Der Kronprinz hatte, nachdem er von Amſterdam aus in Begleitung von 8 Schaluppen das überſchwemmte Nordholland beſucht, und vielen Verunglükten Unterſtüzung zugeführt hatte, ſeine Reiſe nach Gröningen und Friesland fortgeſezt. Die Kollekte für die Nothleidenden brachte zu Amſterdam gleich in den erſten Tagen über eine Million Gulden ein; mehrere Handelshäuſer trugen jedes 100,000 fl. bei. Eben ſo viel gab Hr. Brienen van de Grootelinde, Mitglied der erſten Kammer der Generalſtaaten.

Deutſchland.

* München, 25 Febr. Die Abgeordneten zur Ständeverſammlung haben heute Nachmittags die Wahl der Sekretäre vorgenommen, welche mit 88 Stimmen auf den Abgeordneten, Stadtgerichtsdirektor Häcker, und mit 58 Stimmen auf den Abgeordneten, Regierungsrath Vetterlein fiel. Hierauf wurde die königliche Genehmigung auf den Vorſchlag zu den Präſidentenſtellen bekannt gemacht, wodurch der Freiherr v. Schrenk zum erſten, und der Graf v. Armansperg zum zweiten Präſidenten der Kammer der Abgeordneten beſtimmt iſt.

Die erſte Kammer der badiſchen Stände wählte am 22 Febr. unter Vorſiz ihres Präſidenten, des Hrn. Markgrafen Wilhelm, die Deputation zum Empfange Sr. königl. Hoh. des Großherzogs bei der feierlichen Eröfnung. Die zweite Kammer ſezte die Prüfung der Wahlakten fort.

Preußen.

† Berlin, 13 Febr. Das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, welches früher aus drei Sektionen beſtand, die aber wieder verſchwanden, iſt jezt in zwei Sektionen, eine politiſche und eine ſtaatsrechtliche, eingetheilt worden. An der Spize der Erſtern ſteht der wirkliche geheime Legationsrath Ancillon, und zum Direktor der Leztern iſt der Oberpräſident von Schleſien, Hr. v. Schönberg, ernannt worden. Da die Aufhebung oder vielmehr Einverleibung des Handelsminiſteriums ſeit geraumer Zeit beſchloſſen iſt, ſo ſoll dem allgemeinen Vernehmen nach der Herr Miniſter v. Bülow als Oberpräſident nach Schleſien gehen. Seine definitive Ernennung ſoll dadurch aufgehalten worden ſeyn, daß er ſich ausdrüklich ausbedungen hat, daß im Falle er mit dem Miniſter des Innern oder der Finanzen verſchiedener Meynung ſeyn ſollte, nur das Staatsminiſterium zu entſcheiden befugt ſeyn ſoll, wobei jedoch bei der Abſtimmung auch ſein Votum gezählt werden müſſe. Ob ihm dieſe Vorzüge vor den übrigen Oberpräſidenten werden zugeſtanden werden, wird bald die Zeit lehren. — Nach einem hier allgemein verbreiteten Gerüchte dürfte der Oberpräſident v. Moz in Magdeburg das Finanzminiſterium erhalten.

Türkei.

* Odeſſa, 8 Febr. Briefen aus Konſtantinopel vom 1 d. zufolge hatte ſich die Nachricht von einer Landung Ibrahim Paſcha's auf Morea keineswegs beſtätigt. Da nun ſeit einem Jahr ſo oft eine Landung der ägyptiſchen Truppen verkündet, aber nie ausgeführt worden iſt, ſo ſchienen die Türken ſelbſt endlich die übertriebenen Hofnungen, die ſie auf den Paſcha von Aegypten geſezt, aufzugeben. Allerdings erſcheinen die bisherigen Operationen Ibrahim Paſcha's beinahe unbegreiflich, und geben Anlaß zu allerley Muthmaaßungen. — Der bekannte, gegen Griechen und Türken zweideutige Paſcha von Janina, Omer Brione, hat endlich die Maske ganz abgeworfen, und iſt in Unterhandlungen mit Maurocordato getreten, in deren Folge Prevesa an die Griechen übergeben werden ſoll. Dieſes Ereigniß iſt für den bevorſtehenden Feldzug von ungemeiner Wichtigkeit, weil die Pforte zuerſt einen türkiſchen Rebellen zu bekämpfen hat, der Liſt mit Energie verbindet, und mit großen Widerſtandsmitteln verſehen iſt. Vergeblich hatte ihn die Pforte unter verſchiedenen, für ihn ſelbſt ſehr ehrenvollen Vorwänden zu entfernen geſucht, allein er ſchlug, ſein Verderben ahnend, jede Beförderung aus. — In Konſtantinopel dauerten die Rüſtungen zu Land und zur See fort, und die Türken verſprachen ſich davon die beſten Reſultate für den bevorſtehenden Feldzug. Allein dem aufmerkſamen Beobachter können ſie, in Betracht der innern und äußern Lage des türkiſchen Reichs, keine große Hofnungen einflößen. — Eine von türkiſcher Seite auf einem ruſſiſchen Schiffe unbefugt vorgenommene Unterſuchung, wobei von dem ruſſiſchen Konſulat Niemand zugezogen worden, hatte Anlaß gegeben, daß ſich Hr. v. Minciaky wegen Beleidigung der ruſſiſchen Flagge beſchwerte. — Am 13 Jan. hatte der franzöſiſche Botſchafter, Graf Guilleminot, dem Großweſſier Selim Paſcha ſein neues Beglaubigungsſchreiben überreicht. — Mehrere Tage waren alle Kaffeehäuſer geſchloſſen, da die Regierung entdekt haben wollte, daß ſich dort Unzufriedene verſammelten, um eine Verſchwörung anzuzetteln.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegman.

Digitized by Google

Groſsbritannien.

Fortſezung der Parlaments-Verhandlungen.

Im Unterhauſe erſchien am 4 Febr. Lord Levlſon Gower mit dem Berichte der Kommittee, welche geſtern zur Abfaſſung der Dank-Addreſſe niedergeſezt worden. Als nun der Antrag geſtellt wurde, den Bericht zu vernehmen, erhob ſich Hr. Hobhouſe und ſagte: „Ich kan dis nicht zugeben, ohne zugleich einige Bemerkungen zu machen. In der Thronrede wird ein erfreuliches Gemälde von dem Zuſtande des Landes entworfen, und demungeachtet ſoll unſer Kriminalkoder geändert und unſere Armee vermehrt werden, als wenn in Irland ſchon eine Rebellion ausbrechen, und die heilige Allianz nach Frankreich marſchiren wollte, um von da aus einen Angrif auf England zu machen. Der Staatsſekretär für die auswärtigen Angelegenheiten (Hr. Canning) will einen Unterſchied zwiſchen dem katholiſchen Verein, und den Katholiken in Irland machen; allein wenn die Geſinnungen jenes nicht die Meynungen und Gefühle des irländiſchen Volks repräſentiren, weſſen Geſinnungen repräſentiren ſie ſonſt? Thun ſie es nicht, wozu denn Geſeze gegen ſie? Wozu Gewalt gegen ſie brauchen, da Verein ohne das Vertrauen des Volks keine Macht hat? Was die Vermehrung des Heeres betrift, ſo möchte ich vor Allem nähere Auskunft über den Ausdruk: „„Umſtände, die mit andern Theilen der Beſizungen Sr. Majeſtät in Verbindung ſtehen,““ haben. Es freut mich, daſs dieſes ſich nicht auf Irland beziehen kan, und ich möchte es gern mit dem Kampfe in Verbindung bringen, der zwiſchen Griechen und Türken in der Nähe unſerer Beſizungen geführt wird. Jedes brittiſche Herz würde ſich freuen, wenn der Staatsſekretär für die auswärtigen Angelegenheiten Macht genug im Kabinet hätte, einen entſcheidenden Schritt zu Gunſten der unglüklichen, aber ruhmwürdigen Griechen zu thun. Nach meiner Meynung rechtfertigten die Ereigniſſe ſeit der lezten Parlamentsſizung eine Dazwiſchenkunft Englands und eine Vorſtellung bei der Pforte, daſs ſie nie wieder zum Beſiz des griechiſchen Feſtlandes und was dazu gehört, gelangen könne. England muſs die Pforte zur Anerkennung vermögen, wenn man das Beſtehen der Türken als Bollwerk gegen Oeſtreich oder Ruſsland für nöthig erachtet. Allein leider ſtimmt die Anſicht der Regierung ſchwerlich mit meinen Wünſchen überein. Und wenn das nicht iſt, frage ich wiederholt: Wozu die unerwartete Vermehrung der Truppen? Iſt etwa Canada in Gefahr? Ich höre, daſs die Miniſter ſehr beſorgt ſind, wenn General Jackſon Präſident der vereinigten Staaten werden ſollte. Wir haben gegenwärtig 73,000 Mann, doppelt ſo viel, als vor 20 Jahren. Warum und wozu alſo die Vermehrung? Der Kanzler der Schazkammer: Die Urſachen derſelben werden dem Hauſe ſobald als möglich mitgetheilt werden. Vorläufig nur die Anzeige, daſs, ungeachtet jener Vermehrung der Armee, eine Verminderung der Steuern in Vorſchlag gebracht werden wird. Der Redner hat ſich über die Vermehrung der Armee gewundert; aber warum? Hält er den birmaniſchen Krieg für ſo unbedeutend? Wenn im Parlament die oſtindiſchen Angelegenheiten zur Sprache kommen, wird ſich ergeben, daſs die Politik der Miniſter auf ſehr richtigen Grundſäzen beruht. Die Verhältniſſe der auswärtigen Beſizungen Englands ſind jezt ganz anders als vor 20 Jahren, und ich wundere mich, daſs Hr. H., der ſonſt oft die Dinge mit einem weit umfaſſenden, philoſophiſchen Auge anzuſehen pflegt, ſich bei Erwägung dieſer Angelegenheiten in einem ſo engen Kreiſe gehalten hat. England kan freilich leicht einen Angrif zurükſchlagen, aber anders iſt es mit ſeinen auswärtigen Beſizungen. Dieſe, die über die ganze Erdoberfläche und alle Meere zerſtreut ſind, in einem Augenblik, wenn Urſache zu Verdacht oder Beſorgniſs vorhanden, Gefahren ausſezen zu wollen, wäre gelind geſprochen, unweiſe und unpolitiſch. Hr. John Newport: Ungeachtet alles deſſen, was man über Irland geſagt, halte ich mich überzeugt, daſs der katholiſche Verein, ſtatt Unruhe zu ſtiften, den Frieden befördert hat, und hoffe, die Miniſter werden die desfallſigen Vorſchläge, die ſie etwa im Sinn haben, zeitig genug machen, damit alle Mitglieder für Irland, gegenwärtig ſeyn können. Iſt wirklich Gefahr vorhanden, ſo fällt die Schuld auf den Lord-Kanzler und den Staatsſekretär für die innern Angelegenheiten (Hrn. Peel). Beide haben erklärt, die Maſſe der irländiſchen Katholiken nehme kein Intereſſe an der Emancipation, und, entrüſtet über eine Behauptung der Art, ſchlieſst ſich nun Alles dem Verein an. Hr. Peel: Hr. Goulburn wird im Laufe dieſer Sizung eine Motion wegen der Aſſociationen in Irland machen. Die Miniſter müſſen die Aufmerkſamkeit des Parlaments darauf lenken. Jeder Unparteiiſche, der die Freiheiten des Volks zu ſchäzen weiſs, eine gerechte Juſtizverwaltung achtet, und die Grundſäze der wahrhaft vernünftigen Freiheit aufrecht zu halten ſucht, muſs überzeugt ſeyn, daſs die Regierung einen Verein der Art nicht dulden kan, der ſich erlaubt, dem Volke Abgaben aufzuerlegen. Die Erfahrung hat meine Anſichten von jenem Verein nur noch mehr beſtärigt. Alle Mitglieder der Regierung müſſen ihre Macht anwenden, denſelben zu unterdrüken. Hr. Peel vertheidigte dann noch den Kanzler gegen einen Angrif, den Hr. Brougham am Tage vorher auf ihn gemacht, und erklärte, er werde lieber ſein Amt, als ſeine eben geäuſserten Grundſäze aufgeben. — Nach ihm trat Hr. Hutchinſon auf. Er meynte, der katholiſche Verein beſize das Vertrauen der irländiſchen Katholiken, ſey aber nicht und wolle nicht der Repräſentant des Volks ſeyn. Hr. Denman: Iſt die katholiſche Geſellſchaft ungeſezlich, ſo wird das Geſez ſie ſchon unterdrüken; iſt ſie dis aber nicht, iſt ſie nur etwas feindſelig gegen den Geiſt der Verfaſſung, ſo wird man hoffentlich kein neues Syſtem einführen, und ſie beſtehen laſſen, wie die konſtitutionelle Geſellſchaft. Jene ſucht Dinge zu befördern, die Leztere zu unterdrüken ſtrebt. Warum ſollen Geiſtliche nicht an politiſchen Diskuſſionen Theil nehmen? Warum nicht öffentliche Beiträge dafür eingeſammelt werden? Iſt es nicht beſſer, daſs dis öffentlich, als im Geheimen geſchieht? Meiner feſten Ueberzeugung nach, wird jeder Verſuch, die Aſſociation mit Gewalt zu unterdrüken, die furchtbarſten Folgen hervorbringen. Hr. Fitzgerald: Ich habe nie viel auf die Kenntniſs der Miniſter von den irländiſchen Angelegenheiten gegeben, aber nie haben ſie ihre Unkunde entſchiedener an den Tag gelegt, als jezt. Es iſt ſehr viel von Aufhebung des katholiſchen Vereins zu fürchten. Die Geſinnungen des Volkes ſprechen ſich ſtark und ungetheilt

Digitized by Google

aus, und der Verein iſt zuſammen getreten, um jene Geſinnungen zu konzentriren und ihnen Kraft zu geben. Sechs Millionen Individuen ſind vereint, das ihnen geſchehene Unrecht kund zu thun, und ſich darüber auszuſprechen, daß ſie dem Staate entfremdet ſind. Deshalb kan kein rechtlicher Engländer ſie tadeln, wohl aber müßte er ſie verachten, wenn ſie ſchwiegen. Der Verein beſteht, um Bittſchriften der Katholiken abzufaſſen, zu überreichen und zu unterſtüzen; hebt man ihn auf, ſo verweigert man einem Theile des Volks das Petitionsrecht, und die Gefahr wird dann nur um ſo größer. Leider muß ich erklären, daß alle Hofnung zu einer Emancipation bei mir verſchwunden iſt. — Nach einigen allgemeinen Bemerkungen von Hrn. Hume über denſelben Gegenſtand, und die Vermehrung der Armee, ſo wie von Sir Charles Forbes über den birmaniſchen Krieg, bemerkte Hr. Wynn (Miniſter des Board of Controul), er werde im Stande ſeyn, dem Hauſe befriedigenden Aufſchluß über lezteren und die Lage Oſtindiens zu geben. Die Krankheiten, die ſo nachtheiligen Einfluß gehabt, ſchienen, nach den neueſten Nachrichten ſehr nachgelaſſen zu haben; unglüklicherweiſe ſeyen gerade die Gegenden, durch die man von Norden ſowol als von Süden nach dem birmaniſchen Reiche gelangen könne, äußerſt ungeſund; allein für den Einfluß dieſer Verhältniſſe könne unmöglich der Generalgouverneur verantwortlich gemacht werden. Hierauf wurde die Addreſſe an den König verleſen und angenommen, und Hr. Goulburn zeigte an, er werde am 10 Febr. eine Motion wegen Veränderung der beſtehenden Geſeze über die geheimen Geſellſchaften in Irland machen. Das Haus vertagte ſich auf Montag den 7 Febr.

Am 7 Febr. überbrachte Graf Liverpool den Pairs die Antwort Sr. Majeſtät auf ihre Addreſſe. Sie lautete: „Milords! Ich danke Ihnen für dieſe loyale und gehorſame Addreſſe. Ihre Glükwünſche zu dem blühenden Zuſtand des Landes und Ihre Verſicherungen, bei allen Beſtrebungen zur Förderung deſſelben von Herzen mitzuwirken, ſind mir höchſt angenehm. Rechnen Sie auf meine fortwährende Sorgfalt für die Wohlfahrt aller Theile meines Reichs.“ Graf v. Lansdown wünſchte dann zu wiſſen, ob die Kommittee zur Unterſuchung des Zuſtandes von Irland ſich auf die Verhältniſſe des ganzen Landes einlaſſen, oder, wie früher, nur Unterſuchungen über einzelne Verhältniſſe anſtellen ſolle. Graf Liverpool entgegnete: Die Unterſuchung der Kommittee ſollte ſich über ganz Irland erſtreken. Da derſelbe auf eine zweite Anfrage des Marquis v. Lansdown: ob die Regierung Mittheilungen über das Verfahren des katholiſchen Vereins habe, eine verneinende Antwort gab, ſo erklärte Lezterer: er werde eine Motion wegen abſchriftlicher Vorlegung aller Depeſchen machen, welche der Lord-Lieutenant über den Urſprung, die Fortſchritte und die Folgen der politiſchen und religiöſen Geſellſchaften in Irland der Regierung überſandt habe. Der Lord-Kanzler fügte zur Erläuterung ſeiner am 3 d. gethanen Aeußerung wegen der Handelsgeſellſchaften hinzu: es ſolle Niemanden erlaubt ſeyn, Aktien an andere zu verkaufen, bevor die Geſellſchaft von der Krone oder durch eine Parlamentsakte autoriſirt ſey. Im Unterhauſe klagte am 7 Febr. Hr. Hume über die hohe Acciſe auf geiſtige Getränke, und äußerte, es ſey nun Zeit, daß eine Kommittee die Wirkungen der ſchweren Abgaben von Konſumtionsartikeln prüfe. Auch zeigte er an, er werde im Verlauf des künftigen Monats auf Vorlegung einer Liſte aller freien Unterthanen, die ſeit 1813 ohne richterlichen Spruch aus Oſtindien fortgeſchaft worden wären; zweitens auf eine Kommittee zur Unterſuchung der Kirchengüter in Schottland, und endlich auf Abſchaffung des Vicekönigthums in Irland ꝛc. antragen. Hr. Canning legte dem Hauſe die zwiſchen Großbritannien und den Reichen Dänemark und Hannover abgeſchloſſenen Handelstraktate vor. Der erſte bezieht ſich auf die Reciprocität in den Zöllen, und enthält einen Separat- und einen Zuſazartikel, die ſämtlich in London am 16 Jun. v. J. von den HH. Canning, Huskiſſon und dem Grafen E. C. Moltke unterzeichnet ſind. Die gegenſeitigen, auf denſelben Gegenſtand bezüglichen Deklarationen zwiſchen Großbritannien und Hannover ſind am 12 Jun. von den HH. Canning und Grafen Münſter unterzeichnet. — Die Antwort des Königs auf die Addreſſe des Unterhauſes, welche der Kanzler der Erche quer geſtern mittheilte, war folgenden Inhalts: „Ich empfange Ihre loyale und gehorſame Addreſſe mit der größten Freude. Ihre Ihre innige Uebereinſtimmung mit den Prinzipien, die ich ausgeſprochen, und die Verſicherung ihrer Mitwirkung bei den Gegenſtänden, die ich ihrer Aufmerkſamkeit empfohlen habe, gewähren mir die ſicherſte Bürgſchaft, daß ich, mit Hülfe der göttlichen Vorſehung, die Ehre und die Intereſſen meines Königreichs wirkſam aufrecht zu erhalten, und meinen Unterthanen die Segnungen, welche ſie genießen, zu erhalten, im Stande ſeyn werde. Hr. Whitmore zeigte an, daß er am 1 März eine Motion wegen Abänderung der Getreidegeſeze machen werde.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 19 Febr. Mag immerhin der in den Kurſen der Staatspapiere auf unſerer Börſe eingetretene Beharrungszuſtand, — denn außer in holländiſchen Kanzen und Reſtanten wurde in den lezten Tagen faſt gar nichts gemacht, — den Beſtrebungen der Spekulanten nicht entſprechen, ſo leiſtet derſelbe doch, betrachtet man ihn von ſeiner negativen Seite, die deſto erfreulichere Bürgſchaft, daß überall keine Beſorgniſſe obwalten, die neueſten Verwikelungen der Politik dürften ein den öffentlichen Kredit erſchütterndes Ereigniß herbeiführen. Dieſe Schlußfolge ziehen aus jener Erſcheinung der Gegenwart wenigſtens alle diejenigen, deren Element nicht blos gewinnſüchtige Geſchäftigkeit iſt, ſondern die vielmehr das zu erhalten und mit Sicherheit zu genießen wünſchen, was ſie durch kluge Benuzung der Zeitumſtände erworben haben. Bei ihnen iſt die Ueberzeugung lebendig, daß der Zuſtand des Friedens, wenn gleich wir auf deſſen Hochpunkt gelangt ſind, kein ſobald vorübergehender ſeyn werde. Sie halten feſt an dem Glauben, daß die Wiederkehr jener Zeiten, wo ein individuelles Staats- oder auch nur Handelsintereſſe hinreichte, denſelben zu ſtören, jezt nicht zu befürchten ſey, indem vor ſolchen Uebeln das verſöhnende und erhaltende Prinzip uns bewahrt, welches das Bemeſſen der großen Kabinette des feſten Landes leitet, und auf welches die vielbeſprochenen Vorſchritte der brittiſchen Regierung um ſo weniger Einfluß äußern dürften, da die amerikaniſche Frage aus der Kategorie derjenigen heraus-

Digitized by Google

tritt, die durch das Schwerdt zu zerhauen nöthig iſt. Denn ſchon längſt wären wir aus jener Periode herausgetreten, wo die Staatenverhältniſſe ſich nach dem Merkantilſyſtem regulirten, und wo die Antizipation irgend eines problematiſchen Handelsvortheils Grund genug darbot, um den Nationen die Waffen in die Hände zu geben. Und dann, lieferte uns nicht England ſelbſt den Beweis, wie unhaltbar jenes Syſtem ſey, das in ſeiner Anwendung die Staaten abtrenne und vereinzelne, indem es ſelbſt allmählig zu den ganz entgegengeſezten Maximen zurükkehre? Seit länger als anderthalb Jahrhunderten habe es nach dem Alleinhandel der Welt geſtrebt, ſcheine aber nunmehr zu der Erkenntniß zu kommen, daß ſeine Wohlfahrt keineswegs an den ausſchließlichen Beſiz jenes Monopols ſich knüpfe, ſondern daß ſein Wohlergehen ſich vielmehr durch die Herſtellung der Konkurrenz fremder Induſtrie und Produktion bedinge. Aus dieſen Rükſichten dürfe man denn auch die Aufrichtigkeit der Verſicherung nicht in Zweifel ſtellen, und beabſichtige durch die mit den neuen Staaten unterhandelten Verträge keineswegs die Handelsbeziehungen anderer Nationen zu denſelben zu beeinträchtigen, ſondern nur die ſeinigen mit ihnen zu befeſtigen. Und hätte es wirklich die Abſicht, andre Nationen von dem großen amerikaniſchen Markte auszuſchließen, ſo würde es dieſelbe doch nie erreichen können, ohne daß es von Seite anderer Mächte der Anwendung von Gewaltmaaßregeln bedürfe, um es auf dieſem Wege zu zwingen, von ſeinem antiſocialen Vorhaben abzuſtehen. Hätten es doch die ſtrengſten Prohibitivgeſeze Spaniens nicht vermocht, den Abfluß des Goldes und Silbers aus ſeinen amerikaniſchen Provinzen nach allen europäiſchen Ländern, und ſelbſt bis nach Oſtindien und China hin, zu einer Zeit zu verhindern, wo es die vollkommenſten Herrſcherrechte über dieſelben hatte, und die materielle Macht ihm zu Gebote ſtand, ſolche, ſo weit als menſchenmöglich, aufrecht zu erhalten! Alle Länder und Völker der civiliſirten Welt hätten mit dem Mutterlande, und zwar in ſehr ungleichen Portionen, die Reichthümer Mexico's und Peru's getheilt. Aus dieſem Gange des Welthandels in den lezten Jahrhunderten ließen ſich demnach leicht die Folgen entwikeln, welche Englands Vorſchritt, entſpräche ſolcher in der That ſeinen wahren Handelsintereſſen, für den Handel der Staaten und Länder des europäiſchen feſten Landes nach ſich ziehen würde. Wäre jener Schritt wirklich ein Vortheil-verheißender, ſo würden ſie alle, vielleicht etwas ſpäter und langſamer, wie die Britten, aber um deſto ſicherer, eben dieſelben Früchte, nach Maaßgabe ihres Kapitalreichthums, ihrer Induſtrie und Produktion davon einerndten, ohne ſich dabei den Gefahren bloszuſtellen, die ein kühnes Voranſchreiten auf zum Theil unbetretenen Pfaden immer begleiteten. Was aber, würde dieſes Wagniß der Britten auch wirklich mit dem höchſten Erfolge gekrönt, bei weitem alle kommerziellen Vortheile, die dieſen daraus erwachſen möchten, überwiegen würde, dis wäre der Lohn des Selbſtbewußtſeyns unerſchütterlicher Loyalität und jener ſtrengen Konſequenz in den Prinzipien, welche allein den Regierungen, ſo niemals von denſelben abgewichen, die Achtung der Zeitgenoſſen, und einen dauernden Ruhm bei der Nachwelt ſicherten, und welche beide durch den Abſtich der Handlungsweiſe nur noch erhöhet werden dürften.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 26 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$95\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{8}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1184	1182
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	$154\frac{3}{8}$	154
detto 1821: 4 Proc.	$131\frac{5}{8}$	$131\frac{1}{8}$
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93
detto - - . 5 Proc.	—	$101\frac{3}{4}$
Landanlehen - - . 5 Proc.	102	$101\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	$107\frac{3}{8}$	$107\frac{1}{8}$
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	101

Litterariſche Anzeige.

SUBSCRIPTIONS-ANZEIGE,

F. K. Kraft's

neues deutsch-lateinisches

Hand-Wörterbuch.

Zwekmässig nach dessen grösserm Werke bearbeitet.

Schon nach Vollendung der ersten Auflage des grössern Werks in 2 Bänden fühlte der würdige Herr Verfasser die Nothwendigkeit eines kleinern und deshalb wohlfeilern Hand-Wörterbuchs; für höchst wünschenswerth erklärten dis die Aufforderungen mehrerer einsichtsvoller Gymnasial-Direktoren und Lehrer, sowol an den Verf. als an mich, zur Bearbeitung und Herausgabe eines solchen. Die Ausführung dieses Unternehmens wurde indess durch die, wegen des beispiellos schnellen Absazes des grössern Werks, dringend nöthig gewordene Bearbeitung desselben bis vor mehreren Monaten verzögert.

Jezt aber ist bereits fast die Hälfte des Manuscripts fertig; daher kan ich um so gewisser versichern, dass die erste Abtheilung im März oder Anfang April dieses Jahrs 1825, die zweite zu oder bald nach Johannis desselben Jahrs erscheint, als ich die ausführliche Ankündigung so lange verschoben habe, bis ich durch diesen Vorrath des Manuscripts, durch angefangenen Druk und feste Lieferungskontrakte mit der Drukerei, das Erscheinen sicher bestimmen konnte.

Was die Einrichtung dieses neuen kleinen deutsch-lateinischen Lexikons betrift, so kan versichert werden: Lange mit Sorgfalt vorbereitet, vielseitig erwogen, mit Benuzung des guten Raths competenter Richter, wird es gewiss den Erwartungen und Wünschen entsprechen, welche man hegt und hegen kan von einem Philologen und erfahrnen Schulmanne, dessen Beruf zur Lexikographie so allgemein und rühmlich anerkannt ist, und dem überdis ein aus treflicher Schule hervorgegangener, im Mittelpunkt der Gelehrsamkeit lebender, und an zwei berühmten Anstalten lehrender, eben so geschikter als eifriger Philolog (Hr. M. Forbiger) bei dieser Arbeit zur Seite steht. Es wird die Bedürfnisse der mittlern und untern Classen, oder der nicht bemittelten Gymnasiasten befriedigen, welche in ihrer spätern Laufbahn die umfassende Kenntniss der lateinischen Sprache nicht so unumgänglich nöthig zu haben glauben; oder es wird auch für den Gebrauch des grössern ausführlichen Werks, welches keineswegs dadurch überflüssig wird, zwekmässig vorbereiten.

Daher wird die Zahl der deutschen Artikel zwekmässig gestellt und manche in das Gebiet der Gymnasialbildung nicht eigentlich gehörende Ausdrüke ausgeschlossen werden. Ausführlichere Erklärungen der deutschen Artikel

Digitized by Google

werden meist nur zur Unterscheidung der einzelnen Begriffe deutscher Wörter gegeben. Die lateinische Phraseologie wird mit Auswahl des Zwekmässigen gegeben, und auch die abgekürzte Autorität beigefügt. Auf Synonymik der lateinischen Ausdrüke wird möglichste Ruksicht genommen, und eine sorgfältige Wahl bei Aufnahme der Latinität beobachtet.

So viel man jezt berechnen kan, wird der Umfang des Werkes die Hälfte des grössern, also circa 80 Bogen grösstes Lexikonformat (eher mehr als weniger) in einem Bande, jedoch in zwei Abtheilungen ausgegeben, enthalten. Dafür eröfne ich

einen Subscriptionspreis
von 1 Thlr. 20 gr. sächs. (3 fl. 18 kr. rhein.)
auf Schreibp. 2 Thlr 12 gr. (4 fl. 30 kr. rhein.)

welcher nicht einmal voraus, sondern erst bei Ablieferung der ersten Abtheilung (der ungefähren Hälfte des Werks) bezahlt zu werden braucht. Nach Erscheinung derselben wird dieser Preis, wenn er noch gilt, sogleich erlegt.

Um die Einführung in Gymnasien und lateinischen Schulen noch mehr zu erleichtern, gewähre ich, wenn man sich direkt an mich wendet, auf 5 Exemplare das 6te frei, bei stärkerer Anzahl wird wegen leichterer Berechnung jedes Exemplar nur zu 1⅓ Thlr. gerechnet (bei 13 bis 19 gebe ich auch eines der Exemplare auf Schreibpapier), bei 20 und mehr Exemplaren sogar jedes nur zu 1 Thlr. 9 gr., gebe auch bei 25 und mehr den Directoren oder Sammlern noch eines auf Schreibpapier extra gratis. Bei andern Buchhandlungen kan man zwar nicht so hohe, indess bei Partien doch einige Vortheile erhalten.

Der Ladenpreis tritt sogleich mit Beendigung des ganzen Werkes ein, und könnte, bei wahrscheinlich grösserer als oben versprochener Stärke, leicht über die Hälfte mehr als dieser billige Subscriptions-Preis betragen.

In allen Buchhandlungen wird die Probe der Ausführung geliefert. Die geehrten Subscribenten werden dem Werke vorgedrukt.

Leipzig, den 2 Jan. 1825.

Ernst Klein.

Nachricht

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praſchno-Augeſd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchſte Bewilligung erhalten hat, die ohnehin ſo bedeutenden Vortheile der ſeiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praſchno-Augeſd, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich feſtgeſezt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für ſelbe beſtimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die beſtehende Zahl von 115,000 Looſen ſelbſt zu vergrößern, wodurch die ſämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entſagtem Rüktritt und Vermehrung der neuen Vortheile beſondern Vorzüge dieſer Ausſpielung beſtehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf beſtimmten Looſen zu dem gewöhnlichen Preiſe von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden ſind, worunter ſich drei verſchiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebſt dieſen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnſte als Nebentreffer beſtehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten ſind.

c) Daß bei dieſer Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber ſich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnſte von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieſer Ausſpielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf ſelbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Looſen vermehrt worden iſt, und endlich:

Daß dieſes ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 beſtimmt iſt, zu ſeiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Looſe zwar vom 1 Auguſt datirt, erſt den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel ſelbſt kundgemacht wurde.

Ueberſicht der

alten Gewinnſte,				neuen Gewinnſte.
1400	dotirt mit	301,484 fl.		1400
350	detto „	4929 Loth Silber		350
1750	für alle	115,000 Looſe		1750
3015	Treffer mit	31,850 fl.	Für die blauen Freilooſe allein	3005
—	dergleichen	11,820 fl.	„ dieſe 6000 „ vermehrt	985
200	dergleichen	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freilooſe allein	200
—	dergleichen	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt	1320
250	dergleichen mit	2431 Loth Silber		250
5215	alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zuſammenſtellung.

1400	Geldtreffer		301,484 fl.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464⁸⁄₁₆ Loth	
175	Nachtreffer „ „ „ „	2464⁸⁄₁₆ „	
4000	Separattreffer für die blauen Freilooſe		43,670 „
1500	„ „ „ rothen Freilooſe		15,000 „
200	„ „ „ rothen „	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Wer 10 Looſe zuſammen nimmt, erhält das 11te gratis. Looſe davon ſind zu 5 fl. Reichswährung gegen portofreie Geldeinſendung zu haben in Augsburg

in der Strauß'ſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 59. | 28 Febr. 1825.

Spaniſch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. — Oeſtreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 59. Ueber die Nachfolge in die Sachſen-Gotha'ſchen Lande. — Papyrusrollen zu Turin. — Briefe aus Mainz und Rheinpreußen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Der New-York-Advertiſer vom 21 Jan. will vom General Cortez, der als Reiſender von Alvarado angekommen, Folgendes vernommen haben: „Hr. Santa Maria, columbiſcher Geſandter in Mexico, erhielt durch die von Huanchaco zu Acapulco eingelaufene Brigg Pallas, Briefe aus Callao vom 3 Nov. Denſelben zufolge hätte Bolivar ſein Hauptquartier am 16 Okt. zu Andaguailas auf der Straße nach Cusco gehabt, nachdem er einige Tage vorher bei Huamanga und Rio-Pampas dem General Canterac ein Treffen geliefert, aus welchem Lezterer von 6000 Mann nur 1800 nach Cusco zurückführen, und mit den Trümmern des Korps Laſerna's, welcher ſelbſt bei Charcas durch die Armee von Buenos-ayres eine Schlappe erhalten hätte, vereinigen können. Leztgenannte Armee hätte die Provinzen Potoſi, Cochabamba, Oruro, Puna und Santa Cruz de la Sierra beſezt. Bolivar ſelbſt habe dem Hrn. Santa Maria geſchrieben, daß der Feldzug bald zu Ende gehn werde, indem eine chillotiſche Armee von Arica her, der von Peru und Buenos-ayres zu Hülfe ziehe. Die aus Columbia nach Panama geſchikten Verſtärkungen waren von da, nebſt ½ Mill. Piaſter für die Armee, zu Huanchaco eingetroffen. Lima ſoll von den Patrioten beſezt, und Callao zu Land und See blokirt ſeyn. Die Aſia und der Achilles hätten aus Callao zu entkommen verſucht, allein vom republikaniſchen Geſchwader verfolgt, wären ſie in den Hafen zurükgekehrt, wo der Kommandant auf ſie habe feuern laſſen, um ſie zu einem entſcheidenden Angrif zu zwingen.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 10 Febr.: „Außer dem bereits erwähnten außerordentlichen Geſandten nach St. Petersburg, wurde im heutigen Miniſterrathe auch in Antrag gebracht, Geſandte nach Berlin und Wien zu ſenden; man ſcheint aber zu keinem Entſchluſſe gekommen zu ſeyn, indem der Geſandte einer andern großen Macht, ohne gerade der von England hinſichtlich Südamerika's ergriffenen Maaßregel günſtig zu ſeyn, doch auch gegen dieſelbe ſich nicht feindlich zeigen ſoll. — Die Regierung hat ankündigen laſſen, ſie habe Nachricht erhalten, daß die von Ferrol mit 1500 Mann ausgelaufene Expedition in der Havannah angekommen ſey; von der Niederlage der Generale Laſerna und Canterac, wovon ſie gleichzeitig unterrichtet wurde, meldet ſie aber nichts. — General Queſada iſt hier angekommen. Er wurde berufen, um über das Betragen ſeines Regiments bei den Unruhen, welche lezthin zu Granada zu Gunſten der Einführung zweier Kammern ſtatt hatten, und wo es ſein Geſchrei mit dem des Volkes miſchte, Rechenſchaft zu geben. — Der Herzog von Alagon ſoll, wie es heißt, zum Präſidenten des oberſten Ordenkraths ernannt werden. — Die Polizei von Madrid hat eine Vereinigung von jungen Leuten entdekt, von denen der älteſte noch nicht 17 Jahre zählt, und die nach ihrer Art über politiſche Angelegenheiten ſich beſprachen. Man will in ihrem Verſammlungsſaale maureriſche Symbole entdekt haben. Schon ſollen ihrer 50, theils hier, theils in Valladolid und andern Provinzialſtädten, wo ſie Verzweigungen gehabt zu haben ſcheinen, verhaftet worden ſeyn. Das Kollegium, wo jene junge Leute ihre litterariſche Erziehung erhielten, wurde geſchloſſen, und man beſorgt, daß Hr. Liſta, Profeſſor der Mathematik an demſelben, ebenfalls werde verhaftet werden. Die Geſellſchaft ſelbſt gab ſich den Namen Riego-Verein."

Großbritannien.

Die Aktien der neuen, mit Hrn. Ricardo abgeſchloſſenen griechiſchen Anleihe ſind nun zum erſtenmale auf die Börſe gebracht worden. Sie beträgt zwei Millionen Pf. St. und wird den Subſcribenten zu 56½ überlaſſen. Allein von der ganzen Anleihe wird eine Summe zurükbehalten, welche hinreicht, um 250,000 Pf. St. in Bons der lezten Anleihe, und zu dem Preiſe von 60 Proz. oder darunter, außer Cirkulation zu ſezen.

Der König hat den berühmten Romandichter Sir Walter Scott, deſſen älteſter Sohn eine Miß Jobſon mit einem Vermögen von 60,000 Pf. St. heirathet, bei dieſem Anlaß mit einem huldreichen Glükwünſchungsſchreiben beehrt.

Das Begehren des katholiſchen Vereins zu Dublin, vor den Schranken des Unterhauſes mit ſeiner Vertheidigung gehört zu werden, ward von dieſem Hauſe am 18 Febr. Nachts mit 222 gegen 89 Stimmen verworfen.

* London, 18 Febr. Ungeachtet der langwierigen Diskuſſion im Unterhauſe, über die Erlaubniß eine Bill zur Abſtellung des katholiſchen Vereins einzubringen, und der von Manchen gehegten Erwartung, daß dieſe Erlaubniß verweigert werden würde, iſt ſolche doch von einer großen Stimmenmehrheit ertheilt worden. Sir Francis Burdett machte in der lezten Nacht noch einen Hauptangrif auf die Politik der Regierung gegen Irland, und auf diejenigen Mitglieder des Miniſteriums, die, wie Hr. Canning, ſich freundlich für die Anſprüche der Katholiken bezeigen, und doch in einem Miniſterium bleiben, das die Sache nicht zu einer Staatsmaaßregel machen will. Hierauf antwortete Hr. Canning (ungefähr mit denſelben Gründen, wie der Schazmeiſter Robinſon am vorhergehenden Abend), daß es unmöglich ſeyn würde, die

Digitized by Google

Sache als Staatsmaaßregel durchzuſezen, weil die Regierung alsdann in dem Widerwillen der Proteſtanten den hartnäkigſten Widerſtand zu erwarten hätte. Inzwiſchen habe er (Canning) ſich nicht weigern wollen, an einer Verwaltung Theil zu nehmen, deren Zwek patriotiſch und redlich wäre, die aber über dieſen Punkt jedem ihrer Mitglieder vollkommene Freiheit lieſſe, ſeinen eigenen Anſichten zu folgen. Auch er glaube, die Sache der Katholiken habe in England ſeit einigen Jahren verloren, beſonders ſeitdem Hr. Hume i. J. 1823 den Vorſchlag gemacht, die Einkünfte der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit in Irland zu ſchmälern. Den Verein bezeichnete er als einen Körper, der ſich ſelbſt erwähle, ſelbſt ernenne, ſelbſt beherrſche, und ſelbſt vertage, welcher keinen Gleichen und kein Haupt anerkenne, durch ſeine eigenen Beſchlüſſe Geld von dem Volke erhebe; welcher ſich in die Gerechtigkeitspflege miſche, und Leute, die er gerichtlich zu verfolgen beſchloſſen, durch die Bekanntmachung ſeiner Berathungen im Voraus verdamme, während er Andere für ſchuldig erkläre, die bereits vom Richter losgeſprochen worden, und der, wenn er ſich auch ſelbſt nicht für den Vertreter der Katholiken erkläre, doch von dieſen dafür angeſehen, und es auch in der That bald werden würde, wenn man ihm keine Gränzen ſeze. Hr. Brougham antwortete Hrn. Canning mit groſſer Heftigkeit, und bezog ſich beſonders auf den Prozeß der Königin, wo die Miniſter, nicht um die Trennung des Reichs zu verhindern, ſondern blos um den Launen des Monarchen zu fröhnen, eine Staatsmaaßregel gegen den erklärten Willen der ganzen Nation genommen hätten. Auch erklärte er und Sir F. Burdett, der katholiſche Verein habe beſchloſſen, ſich dem Geſeze zu unterwerfen, wenn es durchgehen ſollte, die Mitglieder bäten aber, daß man ſie zuerſt anhören möchte. Zu dieſem Ende reichte Hr. B. auch geſtern Abend ihre Bittſchrift ein, und zeigte an, er werde dieſen Abend darauf antragen, daß man einigen Mitgliedern derſelben erlauben ſolle, vor den Schranken des Unterhauſes Einſpruch gegen die Maaßregel zu machen, und ſich zu rechtfertigen. Ob es geſtattet werden wird, iſt wohl ungewiß; und noch ungewiſſer, ob in dieſer Seſſion ein Vorſchlag zur Emanzipation der Katholiken gemacht werden wird. So ſehr Manche es auch läugnen mögen, ſo iſt es doch ſicher, daß ihre Heftigkeit Beſorgniſſe bei vielen Proteſtanten erregt hat. Indeſſen wird die Unterſuchung im Oberhauſe hinſichtlich Irlands mit Eifer fortbetrieben, und auch im Unterhauſe iſt der Ausſchuß dazu wieder erneuert worden. — Man glaubt mit Zuverſicht, daß ²/₃ von den auf ausländiſchen Weinen ruhenden Abgaben werden hinweggenommen werden; und es iſt alle Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß auch in den Abgaben vom Eiſen eine Verminderung ſtatt finden werde, indem der Preis deſſelben ſo hoch geſtiegen iſt, daß es unſern Fabriken dabei unmöglich wird, mit den Fabriken des Auslandes gleichen Schritt zu halten. Werden ſogar noch alle die Eiſenbahnen ausgeführt, die man in Anſchlag gebracht hat, ſo kan es die Regierung unmöglich verweigern.

Frankreich.

Paris, 22 Febr. Konſol. 5Proz. 104 Fr. 55 Cent.

Die Deputirtenkammer ſezte am 19 Febr. die Erörterung des Entſchädigungs-Entwurfes fort. Hr. Bacot de Romans als Redner gegen den Entwurf eingeſchrieben, erklärte, daß er nicht ſowol gegen die Entſchädigung, als gegen den Grundſaz, von dem die Regierung dabei ausgegangen, ſprechen wolle, die Miniſter hätten ſeiner Meynung nach bei dieſer Unternehmung, welche ſie ſeit ſo lange vorbereitet, andere Grundlagen der Schäzung, als die im §. 2. aufgeſtellten, ausmitteln, oder wenigſtens die vorgeſchlagenen früher der Kammer vorlegen können, damit Leztere ſich die nöthigen Auskünfte hätte verſchaffen können. Es ſcheine, das Miniſterium habe dieſen 2ten §. nur deswegen ſo abgefaßt, um ſich hinter den Akten der revolutionären Archive gegen alle Verantwortlichkeit hinſichtlich der Art der Vertheilung der Entſchädigung zu verſchanzen, und ſagen zu können, daß nicht es, ſondern das Geſez es ſo wolle. Der Redner ſchloß mit der Erklärung, daß, wenn nicht der §. 2. und auch der §. 7. abgeändert würden, er gegen den Entwurf ſtimmen müßte. — Hr. v. Martignac, der Berichterſtatter über die Beweggründe des Entwurfs, nahm hier das Wort, um noch einmal den wahren Zwek des Geſezes, welchen verſchiedne Redner aus den Augen verloren zu haben ſchienen, auseinander zu ſezen, und hinſichtlich der Klagen über die vorgeſchlagenen Grundlagen der Schäzung der Entſchädigung der Kammer bemerklich zu machen, daß die Regierung eben durch die öffentlichen Verhandlungen ſich über Alles aufzuklären ſuche, was die Vollziehung des Entwurfes leichter und der Billigkeit angemeſſener machen könne. „Hiemit hätte ich, fuhr der Redner fort, meine Bemerkungen abbrechen können, allein zwei Reden, die wir geſtern vernommen (die der HH. v. Labourdonnaye und v. Beaumont) erlauben mir es nicht. Dieſe Herren ſagten: „das Geſez ſey antimonarchiſch, und gehe darauf aus, die Handlungen der revolutionären Regierungen als geſezlich und legitim darzuſtellen; indem das Miniſterium die Grundlagen der Schäzung der Güter bis auf 1790 und das Jahr III. zurükführe, gebe es ſtillſchweigend auch zu, daß die Rechtlichkeit des Beſizes der Käufer der Nationalgüter von jenen Epochen an datire, während ſie doch nur von 1814 an, als dem Jahre, wo die Charte jenen Beſiz geheiligt habe, datirt werden könne. Dis einmal zugegeben, könne auch nicht der Werth der Güter zu jenen Epochen zur Grundlage der Schäzung genommen werden, ſondern man müſſe dazu den Zeitpunkt von 1814 wählen.“ Das iſt nicht alles, fuhr Hr. v. M. fort, man hat auch dem §. 7. des Entwurfes (das Erbfolgerecht betreffend) vorgeworfen: „er ſey im Syſteme des bürgerlichen Todes, im Geiſte der monſtröſen und phantasmagoriſchen Geſezgebung jener Zeit abgefaßt; dieſer §. träte alle Geſeze mit Füſſen, und mache aus dem Entwurfe nicht mehr ein Geſez ſtrenger Gerechtigkeit, ſondern der Ungerechtigkeit, der Gunſt, der Verzeihung.“ Man ging noch weiter; man hat den Käufern der Nationalgüter ein Eigenthum beſtritten, welches von der Charte verbürgt wird; man hat als Grundſaz aufgeſtellt, daß die verkauften Güter den alten Eigenthümern in natura zurükgegeben, und die Entſchädigung den Käufern ertheilt werden ſolle; man hat ſogar die Autorität, von welcher die Charte ausfließt, verkannt, und behauptet, daß der König weder das Recht noch die Macht gehabt habe, die Unverlezlichkeit der Nationalgüter zu verbürgen. Es wäre weder nüzlich noch klug zu unterſuchen,

Digitized by Google

was im Jahre 1814 hätte geſchehen können. Allein der König hat nun einmal in ſeiner Weisheit die Rechte und Intereſſen Aller abgewogen, er hat die Charte gegeben, welche ausdrüklich ſagt: „Alles Eigenthum iſt unverlezlich, ohne das der ſogenannten Nationalgüter auszunehmen. Es beſteht kein Unterſchied zwiſchen ihnen.“ Der Text der Charte iſt demnach klar; wir alle haben ihr Treue geſchworen, und gewiß wird es nicht nöthig ſeyn, dieſen Schwur den Emigrirten zurükzurufen, die ſich ſo edelmüthig zu allen Opfern verſtanden, welche der Wille des Souverains ihnen auferlegte.“ Hr. Leclerc de Beaulieu, gegen den Geſezesentwurf eingeſchrieben, nimmt den Grundſaz deſſelben an, ſtimmt aber gegen die im §. 2. aufgeſtellte Schäzungsmethode. Hr. v. Laurencin, Abgeordneter der Rhone, bedauert, daß man bei der Entſchädigung die unglüklichen Lyoneſer vergeſſen habe, welche durch ihren Widerſtand gegen die Tirannei der revolutionairen Regierung, ſo ungeheure Verluſte erlitten. Hätte die damalige Regierung, ſtatt ihre Häuſer zu verbrennen, dieſelben konfiszirt und verkauft, ſo würden ſie gegenwärtig auch ein Recht auf Entſchädigung haben; warum alſo eine ſo harte Ausnahme für die Erben jener unglüklichen Eigenthümer, von denen der größte Theil auf dem Schafotte oder durch die Kartätſchen zu Grunde gegangen? Der Redner erklärte ſich ebenfalls gegen die Grundlagen der Schäzung im §. 2., und gegen die Ausnahme von gemeinem Recht, hinſichtlich der Erbfolge, im §. 7., und ſchloß mit dem Vorſchlage: die Käufer der Nationalgüter einen Theil zur Entſchädigung der ehemaligen Eigenthümer bezahlen zu laſſen. „Die Charte, ſagte er, die Unverlezlichkeit der Nationalgüter ausſprechend, hat gewiß nicht gewollt, daß die Käufer derſelben auch an der Schadloshaltung der Ausgewanderten Theil nehmen ſollten, und doch wäre dis der Fall, weil das vorgeſchlagene Geſez den Werth ihrer Güter die bisher durch die öffentliche Meynung herabgewürdigt waren, erhöhen würde. Ich wünſche daher, daß man ſie mit einer Abgabe belege, welche dieſem Zuwachs des Werthes das Gleichgewicht hielte, und die beiläufig das Fünftel ihres gegenwärtigen Werthes betragen könnte, wie dis bei Ländereien der Fall iſt, die durch Anlegung von Kanälen, oder Austroknung von Sümpfen gewinnen. Es wäre unnöthig darzuthun, daß durch Ergreifung einer ſolchen Maasregel die Hülfsquellen des Staats vermehrt, die Entſchädigung leichter ausgeführt werden, und die Käufer ſelbſt dabei gewinnen würden, indem ſie dadurch der öffentlichen Meynung Stillſchweigen auferlegten.

(Die Fortſezung folgt.)

Baron Perci, vom Inſtitut, geweſener General-Inſpektor des Militär-Sanitäts-Dienſtes, und Profeſſor an der Pariſer mediziniſchen Fakultät, mit den Orden der Ehrenlegion, der h. Anna 2ter Klaſſe, des rothen Adlers und des Civil-Verdienſtes geſchmükt, iſt zu Paris am 18 Februar in einem Alter von 71 Jahren geſtorben.

Auch das Exmitglied des Heilausſchuſſes und nachmaliger Finanz-Miniſter, Robert Lindet, iſt zu Paris an demſelben Tage mit Tode abgegangen, ohne Vermögen zu hinterlaſſen.

* Paris, 19 Febr. Bei der vorgeſtern begonnenen allgemeinen Diskuſſion über die Emigranten-Entſchädigung iſt erfolgt, was man voraus geſehen hatte. Leidenſchaftliche Vorträge traten an die Stelle einer ruhigen Berathung, und der Parteigeiſt machte ſich auf der Rednerbühne Luft, da er in der Kommiſſion der Deputirtenkammer, die mit Beſonnenheit zu Werke gegangen war, keine Nahrung gefunden hatte. Mitglieder der royaliſtiſchen Kontreoppoſition, die dismal die Benennung von Ultraroyaliſten in ihrem ganzen Umfang verdienen, griffen nicht nur den Geſezesentwurf als ungenügend an, ſondern ſprachen ſich auf eine Weiſe aus, die darthat, daß die Verfügung der Charte in Hinſicht auf die Nationalgüter gar nicht von ihnen beachtet wird. Vor Allen zeichnete ſich in der geſtrigen Sizung ein Hr. v. Beaumont aus, deſſen Aeußerungen in der Kammer ſelbſt, beſonders beim Centrum und bei den Gemäßigten der rechten Seite, Unwillen erregten. Nachdem er ſich bemüht hatte, das Recht der Ausgewanderten auf eine vollſtändige Entſchädigung aus der Charte ſelbſt darzuthun, indem der 10te Artikel, der unmittelbar auf den 9ten, die Garantie der Beſizer von Nationalgütern betreffend, folge, den Grundſaz der vollkommenen Indemnität für jeden durch das öffentliche Wohl veranlaßten Verluſt von Eigenthum aufſtelle, behauptete er, die vormaligen Eigenthümer hätten ihr Recht auf ihre Güter durch die Charte keineswegs verloren, ihr Eigenthum habe immer fortbeſtanden; der faktiſche Beſiz deſſelben hätte ihnen im Augenblike der Reſtauration wieder gebührt; ſo wie der König auf ſeinen angeſtammten Thron gekommen, wäre auch der Ausgewanderte wieder in den rechtmäßigen Beſiz ſeiner angeſtammten Güter gelangt ꝛc. Ein anderer Redner ging noch weiter; er behauptete, der König, indem er der Nation die Charte gab, hätte nicht allein nicht daran gedacht, die Ausgewanderten ihrer Rechte zu berauben, ſondern wenn er es auch hätte thun wollen, ſo hätte er dazu keine Befugniß gehabt, und ſeine Beſtimmung ſey nicht als gültig zu betrachten. Es iſt zwar wahrſcheinlich, daß dergleichen antikonſtitutionelle Lehren vor der Hand auf die Entſcheidung der Kammer keinen Einfluß haben werden, allein ſie verdienen bemerkt zu werden, weil ſie die Anſichten der Partei bekunden, die ſchon lange große Anſtrengungen macht, um an die Spize der Geſchäfte zu gelangen. An Popularität kan ſie übrigens durch dergleichen Aeußerungen kaum etwas verlieren, da ſie nie populär war.

Deutſchland.

Dem Vernehmen nach erwartet man zu München J. Majeſtät die Kaiſerin von Oeſtreich und J. k. k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie, bis zum 28 d. M.

* München, 26 Febr. Nachdem geſtern Abend die Einweiſungskommiſſion ihre Geſchäfte geſchloſſen hatte, erklärte ſich die Kammer der Abgeordneten für konſtituirt. Sie wird hiervon morgen früh Sr. Majeſtät dem Könige die Anzeige machen, und dem Vernehmen nach ſollen die Kammern am künftigen Mittwoch von Sr. Majeſtät dem Könige in Perſon eröfnet werden. — Die Kammer der Reichsräthe hat zu der Stelle eines zweiten Präſidenten vorgeſchlagen den Erzbiſchof Frhrn. v. Fraunberg, den Grafen v. Waldbot-Baſſenheim und den Grafen v. Pappenheim. Se. Majeſtät der König hat den Erſtgenannten als zweiten Präſidenten beſtätigt.

Digitized by Google

Am 23 Febr. wohnten beide Kammern der badiſchen Ständeverſammlung einem feierlichen Gottesdienſte bei, und wurden nachher Sr. kön. Hoheit dem Großherzoge vorgeſtellt. Nachmittags ſezte die zweite Kammer ihre Unterſuchung über die Gültigkeit der Wahlen fort. Am 24 Vormittags hatte die feierliche Eröfnung des Landtags durch den Großherzog ſtatt, worüber morgen das Nähere.

** Frankfurt a. M., 23 Febr. Geſtern vor der Börſe brachte ein Handelskourier die neueſten Pariſer Rente-Kurſe zu 104, 40, worauf denn die Nachfrage nach Effekten hier etwas belebter wurde. Auf Ende Monats wurden öſtreichiſche Metalliques zu $95\frac{15}{16}$ gekauft; Partiale zu $131\frac{3}{4}$; Wiener Stadt-Banko zu 56; Rothſchildiſche 100Gulden-Looſe von der erſten Lotterie-Anleihe zu 154; Wiener Bankaktien zu 1425 und bis Ende März 1429. Die holländiſchen Kanzen und Reſtanten ſtehen $6\frac{15}{16}$ zuſammen, Reſtanten allein $\frac{15}{16}$ unter ſtarkem Begehr. Badiſche Looſe $66\frac{1}{4}$. Bei dem Allem macht es ſich immer mehr fühlbar, daß unſere großen Kapitaliſten ihre Fonds aus dem Effektenhandel ziehen, und ſo wenigſtens auf negative Weiſe denſelben lähmen, und einem ſtärkern Aufſchwung der Kurſe hinderlich ſind. Was ſie hierbei eigentlich beabſichtigen, liegt nicht klar zu Tage; doch iſt es wahrſcheinlich, daß ſie für irgend eine große Operation ihre Geldkräfte beiſammen zu halten ſuchen. Denn von Beſorgniſſen wegen irgend einer Kataſtrophe iſt durchaus keine Rede; dagegen gewinnt immer mehr die Meynung Raum, daß auch andere Staaten des Feſtlandes dem Beiſpiele Frankreichs folgen würden, ſobald nur ſich erſt das Reſultat von Hrn. v. Villele's Finanzentwurfe als ausführbar bewährt hat.

Aus Gotha lieſt man nunmehr folgende neue Gegenbekanntmachung: „Wir Friedrich und Wir Ernſt, Herzoge zu Sachſen ꝛc. ꝛc. Als Wir der zwiſchen Uns und des Hrn. Herzogs von Sachſen-Meiningen Durchlaucht am 31 Mai 1822 getroffenen vertragsmäßigen Uebereinkunft zufolge, die an das Sachſen-Gothaiſche Geſamthaus zurükgefallenen Gotha-Altenburgiſchen Lande, „„unbeſchadet der beſtehenden und untereinander annoch auszuführenden beſondern Succeſſionsrechte““ in gemeinſamen Beſiz nahmen, konnten Wir Uns nur der Erwartung überlaſſen, daß der ruhige Gang dieſer Hausangelegenheit von keiner Seite beeinträchtigt, und es ganz unnöthig ſeyn werde, noch in eine öffentliche Konteſtation darüber einzugehen. Dieſer Erwartung entgegen iſt von Sachſen-Meiningen eine öffentliche Erklärung, d. d. Meiningen den 11 d. M., erſchienen und in den Gotha-Altenburgiſchen Landen vertheilt worden, welche, da die Rechte und Anſprüche eines jeden Theils ſchon durch die vorliegenden Uebereinkommen ausreichend geſichert ſind, nur die Abſicht haben kan, die öffentliche Meynung irre zu leiten. Wir ſehen Uns demnach ſehr ungern vermüßigt, mit der Gegenerklärung hervorzutreten: 1) daß der gegenwärtige Zuſtand der gemeinſchaftlichen Verwaltung der Gotha-Altenburgiſchen Lande, vermöge der mit Sachſen-Meiningen getroffenen, alle Theile gleich verbindenden Uebereinkunft und gemeinſam ertheilten Befehle, mithin rechtlich ſo lange fortdauern müſſe, bis durch Vertrag oder rechtliche Entſcheidung ein Anderes beſtimmt ſeyn wird; 2) daß die angeblich ausſchließlichen Rechte Sr. Durchlaucht von Sachſen-Meiningen zu der eröfneten Staatsſucceſſion nirgends begründet und anerkannt ſind, daß vielmehr durch die vorliegenden Haus- und Familienverträge Unſern herzoglichen Häuſern ganz beſondere Rechte und Anſprüche an die Gotha-Altenburgiſchen Lande zuſtehen, welche erſt befriedigt ſeyn müſſen, bevor Sachſen-Meiningen mit Uns in gleiche Erbrechte treten kan; 3) daß wir während des gemeinſchaftlichen Beſizſtandes Unſererſeits auf keines der dem Regenten und Landesherrn zuſtehenden Rechte und Prärogative Verzicht leiſten, dagegen aber den Gotha-Altenburgiſchen Unterthanen die Wohlthat einer gerechten und milden Regierung im Geiſte ihrer vorigen Regenten und Unſerer in Gott ruhenden Ahnherren werden angedeihen laſſen; 4) daß Wir bei der, unter dem Schuze der deutſchen Bundesgeſeze, mit Ruhe und Umſicht, nach den hier allein gültigen Hausverträgen, vorzunehmenden Auseinanderſezung, das Beſte und die Wohlfahrt der Uns von Gott anvertrauten Unterthanen überall zum Hauptaugenmerk machen werden, dagegen aber 5) erwarten, daß ſie ſich in ihrer ſchuldigen Treue und ihrem wohlbegründeten Vertrauen auf Uns durch Niemand, wer es auch ſey, irre machen laſſen. — Uebrigens gewärtigen Wir, daß die ſo wünſchenswerthe Eintracht in Unſerm herzoglichen Geſamthauſe, und der ruhige Gang der Verhandlungen zu einer endlichen Auseinanderſezung, durch einſeitige ſtörende Vorſchritte nicht weiter werde unterbrochen werden, welchen Wir außerdem mit allem Nachdruke zu begegnen nicht würden unterlaſſen können, indem nur das Recht, keineswegs aber Anmaaßung in der Sache entſcheiden kan. Hildburghauſen und Koburg, den 13 Febr. 1825. Friedrich, H. z. S. — Ernſt, H. z. S.“

Oeſtreich.

Wien, 23 Febr. Metalliques $94\frac{5}{8}$; Bankaktien 1170.

Türkei.

* Odeſſa, 9 Febr. Nach Berichten aus Konſtantinopel wurde am 23 Jan. der Terſan Emini (Miniſter der Münzen) abgeſezt, und erhielt den Juſſuf Effendi, geweſenen Defterdar, (Finanzminiſter) zum Nachfolger. — Für die Vorbereitungen zum neuen Feldzuge hat der Sultan aus ſeiner Privatkaſſe 10, der öffentliche Schaz 20 Millionen angewieſen. — Der bekannte Warwaki ſoll den griechiſchen Inſurgenten den Grafen C. d. J. zum Chef vorgeſchlagen, allein die Regierung in Napoli ſeinen Antrag mit der Aeußerung abgelehnt haben: „daß die Griechen lieber wieder unter das türkiſche Joch zurükkehren, als in dergleichen Erörterungen mit ihm eintreten würden.“ Wie man aus ſicherer Quelle hört, verließ er unzufrieden den Boden von Morea, und wollte über die joniſchen Inſeln nach dem Norden zurükkehren.

* Semlin, 16 Febr. In Servien iſt die Ruhe noch nicht ganz hergeſtellt. Fürſt Miloſch ſcheint durch allzuſtrenge Maaßregeln neue Bewegungen veranlaßt zu haben, die in mehrern Diſtrikten zugleich ausbrachen. Er hatte nach dem bekannten Gefecht viele Inſurgenten enthaupten laſſen, und vielleicht dadurch ihre Anhänger zur Verzweiflung gebracht.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Ueber die Nachfolge in die herzogl. Sachſen-Gotha'ſchen Lande.

Aus dem Hermes XXII. 1824.

Durch das Ableben des Herzogs Friedrich IV. geb. 1774, iſt das zu Gotha reſidirende herzogl. ſächſiſche Haus im Mannsſtamme ausgeſtorben, und ſomit die — früher blos gelehrten — Streitigkeiten über die Rechtsgrundſäze der Regierungsnachfolge in deſſen Lande, auf welche die herzogl. ſächſiſchen Seitenverwandten, nemlich die Häuſer Sachſen-Meiningen, Sachſen-Hildburghauſen und Sachſen-Koburg-Saalfeld Anſpruch machen, in ſtaatsrechtlicher Hinſicht wirklich ins Leben gerufen.* Die Gründe und Gegengründe, welche ſchon früher dabei angeführet worden, die Bedenklichkeiten, die ſich erheben, die verſchiedenen Geſichtspunkte, von welchen man ausgehen kan, um zu einer Entſcheidung der Sache zu gelangen, beſonders aber der Umſtand, daß dabei Grundſäze zur Sprache kommen, welche ſich auf die Verhältniſſe ſämtlicher deutſchen Staaten beziehen, geben dieſer ſtaatsrechtlichen Frage eine allgemein hochwichtige Bedeutung. Die Nachfolge in den Sachſen-Gothaiſchen Landen wird von mehreren der oben genannten Schriften für den regierenden Herzog von Sachſen-Meiningen allein in Anſpruch genommen, nicht allein, weil Meiningen die älteſte Linie nach der Gothaiſchen iſt, ſondern auch, weil jener Herzog um einen Grad näher mit dem verſtorbenen Herzog Friedrich von Gotha verwandt iſt. In andern Schriften wird ein gleiches Succeſſionsrecht der ſämtlichen übrigen Linien des Geſamthauſes, ohne Vorrecht der Erſtgeburt und der Nähe des Grades, behauptet. Folgende Stammtafel mag dieſes Verwandtſchaftsverhältniß deutlicher machen:

Herzog Ernſt der Fromme, Stifter des Sachſen-Gothaiſchen Geſamthauſes.

Friedrich I.	Bernhard I.	Ernſt	Johann Ernſt
Sachſen-Gotha	Sachſen-Meiningen	Sachſen-Hildburghauſen	Sachſen-Koburg
Friedrich II.	Anton Ulrich	Ernſt Friedrich I.	Franz Joſias
Friedrich III.	Georg	Ernſt Friedrich II.	Ernſt Friedrich
Ernſt II.	Bernhard II. jezt reg. Herzog geb. 17 Dec. 1800	Ernſt Friedrich Karl	Franz
Friedrich IV. geb. 28 Nov. 1774		Friedrich, reg. Herzog geb. 29 April 1763	Ernſt, reg. Herzog geb. 2 Jan. 1784.

Die Frage läuft alſo darauf hinaus: ob (vorausgeſezt, daß die herzogl. Sachſen-Gotha-Altenburgiſchen Lande nicht etwa aus anderen Gründen Untheilbarkeit ihres Zuſammenhanges verlangen können) in dieſem Falle die Erbfolge-Ordnung des römiſchen Rechtes nach der Nähe des Grades, oder die Erbfolge nach Linien zur Anwendung gebracht werden müſſe? Im erſten Falle würde der Herzog von Sachſen-Meiningen, da er mit dem verſtorbenen Herzog Friedrich von Sachſen-Gotha-Altenburg im neunten Grade, die Herzoge von Sachſen-Hildburghauſen und Sachſen-Koburg aber mit demſelben im zehnten verwandt ſind, mit Ausſchluß der beiden andern herzoglichen Häuſer allein ſuccediren. Im anderen Fall, wenn die Lineal-Succeſſion in Anwendung kommt, würden die herzogl. Sachſen-Gothaiſchen Lande unter die ſämtlichen übrigen drei, von einem gemeinſchaftlichen Stammvater abſtammenden Linien zu gleichen Theilen getheilt werden müſſen. Eine rechtliche Entſcheidung dieſer Frage, wenn ſie vor ein Austrägalgericht des Bundes gebracht werden ſollte, wird ganz aus den alten Quellen geſchöpft werden müſſen, indem durch Auflöſung des deutſchen Reiches durchaus nicht alle auf die alten Lehensverhältniſſe gegründeten Beſtimmungen über Erbfolgerecht und Erbfolge-Ordnung

* Schriften über die Ordnung der Regierungsnachfolge in dem herzoglichen Hauſe Sachſen-Gotha:
1. Kurze Nachrichten, die Erbfolge-Ordnung im herzoglichen Hauſe Sachſen betreffend. Mit Auszügen aus beweiſenden Urkunden. Meiningen 1822.
2. Erſte Fortſezung der Nachrichten, die Erbfolge-Ordnung im herzogl. H. S. betreffend. Ebendaſ.
3. Unterſuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem herzogl. Hauſe Sachſen überhaupt, und in dem herzogl. Sachſen-Gothaiſchen Geſamthauſe insbeſondere. Koburg 1823.
4. Zweite Fortſezung der kurzen Nachrichten u. ſ. w. Meiningen.
5. Kurze Nachrichten und Entwikelung der Gründe für die Lineal-Erbfolge in Stämmen in dem herzogl. Hauſe Sachſen. Mit einem Anhange. Ilmenau. 1823.
6. Staatsrechtliche Erörterungen über den Vorzug der Lineal-Erbfolge nach Stämmen vor der Gradual-Erbfolge, und über die Befugniß der Regenten hinſichtlich der Veräußerung oder Vertauſchung ihrer Länder. Ilmenau 1823.
7. Zu dem Vertrage zwiſchen Sachſen-Gotha, S. Meiningen, S. Hildburghauſen und S. Koburg, d. d. Römhild 28 Jul. 1791. Jena 1823.
8. Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in das Herzogthum Sachſen-Gotha, nach dem Abſterben der jezt regierenden herzogl. ſächſiſchen Linie Sachſen-Gotha. Von Dr. K. S. Zachariä in den Heidelberger Jahrbüchern, 1823.
9. Einige Bemerkungen über zwei lezthin erſchienene kleine Schriften in der Sachſen-Gothaiſchen Succeſſionsſache Koburg 1823.
10. Aktenmäßige Darſtellung der Verhandlungen im herzoglich-Sachſen-Gothaiſchen Geſamthauſe über die Nachfolge der Seitenverwandten, welche dem Abſchluſſe des Römhilder Rezeſſes vom 28 Jul. 1791 vorhergingen. Ein Nachtrag zu den Unterſuchungen über die Natur der Nachfolge u. ſ. w. Hildburghauſen 1824.

Digitized by Google

mung aufgehoben wurden, ſondern noch in der Schlußakte der Miniſterial-Konferenzen zu Wien, vom 15 Mai 1820, Art. XXIII. die fortwährende Gültigkeit der alten Rechtsnormen ausdrüklich anerkannt worden iſt. Da unſere Lehnrechtsgelehrten ſich von den älteſten bis in die neueſten Zeiten über den Sinn mehrerer wichtiger Stellen der alten Longobardiſchen Lehnrechtsbücher nie vereinbaren konnten, ſo wird auch der vorliegende Fall, nach gemeinem in Deutſchland angenommenem Lehenrecht nicht entſchieden werden können, ſondern das deutſche Staats- und Fürſtenrecht, wie ſich daſſelbe in den verſchiedenen Perioden wovon bei dieſer Sache die Rede ſeyn kan, mit Deutlichkeit und Beſtimmtheit vernehmen läßt, wird neben den herzogl. ſächſiſchen Beleihungsnormen, Verträgen und Herkommen, zur Richtſchnur und Entſcheidungsgrund dienen müſſen. Die Untheilbarkeit des Landes betreffend, ſo ſpricht ſich die allgemeine Anerkennung dieſes Grundſazes, neuerer Zeit in einer Menge von Erklärungen deutſcher Staaten, beſonders durch die meiſten Verfaſſungsurkunden des deutſchen Bundes, wie die baieriſche, würtembergiſche, badiſche aus. Wenn aber von einer Theilung der Gothaiſchen Lande die Rede ſeyn würde, ſo wird, da dieſelben zur Zeit nach nicht in Ein ſtaatsrechtliches Ganze vereinigt ſind, gewiß auf die drei, in allen Beziehungen von einander geſonderten Maſſen, Rükſicht genommen werden müſſen, aus welchen dieſelben zuſammengeſezt ſind. Es ſind dieſe nemlich ſchon geographiſch von einander getrennt, haben eine durchaus von einander geſchiedene Geſchichte, Charaktere des Landes und der Einwohner, endlich verſchiedene Rechte und Gewohnheiten. Das eigentliche Gotha nemlich iſt ein Theil der alten thüringiſchen Landgrafſchaft; Altenburg kommt zum groſen Theil von einer alten Reichsvogtei, welche eine Tochter Kaiſer Friedrich's II. an das Meisniſche Haus brachte, und die fränkiſchen Beſizungen des Hauſes Sachſen-Gotha, früheres Beſizthum der gefürſteten Grafen v. Henneberg, bilden wieder ein für ſich wohlabgerundetes Ganze. Wenn ſonach alle Beziehungen der Geſchichte, der Lage, der Geſezgebung, der Rechtspflege und der Verwaltung die Untheilbarkeit dieſer verſchiedenen drei Gebietstheile anrathen, ſo iſt zu wünſchen daß das Intereſſe und die Rechtsanſprüche der betheiligten herzogl. ſächſiſchen Linien ſich auf gleiche Art mit dem ſchon ſeit Jahrhunderten hiſtoriſch getheilten Intereſſe und inneren Staatsrecht jener drei Ländermaſſen, und deren Unterthanen, vereinigen laſſen möchten.

Italien.

In der Drovettiſchen Sammlung ägyptiſcher Alterthümer, welche jezt dem königlichen Muſeum zu Turin einverleibt iſt, finden ſich viele, unlängſt von dem gelehrten Franzoſen Hrn. Champollion unterſuchte Papyrusrollen, worunter mehrere durch Schönheit, Weiße und Unverſehrtheit ausgezeichnete. Beinahe Alle ſind mit Hieroglyphen beſchrieben, mit Malereien verziert, und enthalten nur Auszüge des ägyptiſchen Leichenrituals. Dieſe Einförmigkeit erklärt ſich aus dem Umſtand, daß alle von Mumienbinden genommen ſind. Ein Stük der Sammlung iſt durch ſeine Länge bemerkenswerth. Bis jezt galt der 22 Fuß lange Papyrus, der in dem groſen Werke über Aegypten beſchrieben wird, für den Bedeutendſten. Champollion hat aber in der Turiner Sammlung einen 60 Fuß langen mit einem vollſtändigen Leichenritual gefunden. Auſer den wohlerhaltenen Rollen durchforſchte aber der Unterſucher auch eine ganze, bis dahin vernachläßigte Maſſe von Papyrustrümmern (eine 10 Fuß lange Tafel war damit bedekt). Er beſchreibt anziehend, was er dabei empfunden: „Ganz eigene Gefühle erfüllten mein Gemüth, als ich anfing, dieſe Fragmente eines groſen, geſchichtlichen Cadavers zu zergliedern. Da gab es einen überſchwenglichen Stoff zum Philoſophiren. Ich fand mich in Zeiten zurük verſezt, von denen durch die Geſchichte kaum noch eine ſchwache Erinnerung übrig iſt, zu Göttern, welche ſeit fünfzehn Jahrhunderten keine Altäre mehr haben, und war im Falle, hier und da ein Stükchen Papyrus zu retten, das allein noch das Gedächtniß eines Königs zu erhalten vermag, dem vielleicht bei ſeinen Lebzeiten der ungeheure Pallaſt von Carnac zu Theben ein allzubeengter Aufenthalt geweſen ſeyn mochte. Eine der Papyrusurkunden fängt mit folgenden Worten an: „Im fünften Jahre und am fünften Tage des Monats ...., der Leitung des Königs des gehorſamen Volkes, der Sonne, durch welche die Welt beſteht, des Gottes, Sohnes der Sonne, Thoutmes.“ Dieſer Thoutmes iſt Thoutmoſis II. von der XVIII. Dynaſtie, der in der Geſchichte ſo berühmte Moeris, und dieſes Aktenſtük höchſt wahrſcheinlich das älteſte in der Welt. Aus der ganzen Maſſe dieſer Papyrusſammlung ergibt ſich, daß derjenige, welcher ſie in Aegypten entdekt hat, ſich der ganzen Archive eines Tempels oder eines andern öffentlichen Verwahrungsortes bemächtigt haben muß. Ein Stük iſt mir vorgekommen, dem an Wichtigkeit kein anderes gleich kommt und deſſen partiellen Verluſt man nicht genug bedauern kan. Es iſt dieß ein Schaz für die Geſchichte, ein chronologiſches Gemälde, ein königlicher Kanon, deſſen aneinandergereihte Fragmente ein Verzeichniß von mehr als hundert Königen geben. Mitten in dieſer, eben ſo intereſſante als ſchmerzliche Empfindungen erwekenden, Forſchung ſtieß ich zuweilen auch auf erheiternde Gegenſtände, nemlich auf ſolche Papyrusſtüke, die blos Zeichnungen und zwar groteske Karrikaturen enthalten; eine Kaze, mit einem Schäferſtabe in den Pfoten, hütet Enten; ein hundsköpfiger Affe ſpielt die Doppelflöte, neben dem Namen und Vornamen des kriegeriſchen Moeris ſchießt eine Ratte in Kriegsrüſtung Pfeile gegen einen andern Kämpfer ab.“

Deutſchland.

* Mainz, 21 Febr. Wenn die Erwartung, die man in England hegte, daß die Regierung dieſes Landes die ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten baldigſt anerkennen dürfte, bereits nicht ohne Einfluß auf den engliſchen Handel war, ſo hat die Anerkennung ſelbſt, die nun ſeit Kurzem von Seite Englands erfolgt iſt, eine ſehr fühlbare Wirkung auf die Gewerbsthätigkeit der Britten gehabt, und in ihren Fabrikſtädten und Seehäfen viel Thätigkeit und Leben erzeugt. In der einzigen Stadt Mancheſter werden in dieſem Augenblik nicht weniger als 1000 Ballen oder 2500 Centner Baumwolle täglich verarbeitet. Dieſer Handelsartikel, der noch im verfloſſenen Monat December zu 30 und 31 Rthlr. der Centner hier verkauft wurde, gilt gegenwärtig 32 und 33 Rthlr.; der Indigo und verſchie-

Digitized by Google

dene andere Erzeugniſſe ſind gleichfalls im Preis geſtiegen, und Alles läßt hoffen, daß auch unſere rohen Produkte, die, wie z. B. die Schaafswolle, Schmalte, Pottaſche, Arſenik ꝛc., in bedeutenden Partien nach England gehen, gleichfalls einen höhern Werth erlangen werden. Auch hegt man in verſchiedenen deutſchen Handelsplätzen die, wie es ſcheint, nicht ungegründete Hofnung, daß mehrere unſerer Fabrikate einen günſtigen Markt in Südamerika finden werden, wohin ſie die Engländer verführen dürften; denn die Vortheile, welche die Anerkenntniß Englands den Bewohnern dieſes Landes in Südamerika ſichert, müſſen denſelben den Handel aller Völker mit dieſem Welttheil in die Hände ſpielen. Durch den vermehrten Abſaz und die Preiserhöhung unſerer Erzeugniſſe wird auch der deutſche Handel im Allgemeinen wieder mehr Thätigkeit erlangen. Insbeſondere dürften ſich die Rheingegenden einen vortheilhaften Abſaz ihrer Mehlwaaren in den ſüdamerikaniſchen Häfen verſprechen, wenn nicht die Tranſitgebühren der Holländer, die für das Mehl ſich auf 15 Proz. ſeines Werths belaufen, einem Verbot der Ausfuhr gleichkämen, und verhinderten, daß dieſes Produkt ins Ausland verführt werden könnte. Von mehreren andern Artikeln iſt die Durchfuhr in Holland gänzlich verboten. Der ganze ſüdliche und weſtliche Theil von Deutſchland iſt durch das Sperrungsſyſtem der Niederländer in die traurige Nothwendigkeit verſezt, denſelben ſeine Produkte zu den ihnen beliebigen Preiſen abzugeben, und dagegen gezwungen, im Ankauf der überſeeiſchen Waaren in alle Bedingungen der Holländer einzugehen, die keine Konkurrenz befürchtend, aus der vortheilhaften Stellung, die ſie eingenommen haben, allen möglichen Nuzen zu ziehen wiſſen, und uns faſt aller Vortheile berauben, welche die freie Schiffahrt des Rheins dem deutſchen Handel darbietet. Es iſt zu erwarten, daß die deutſchen Regierungen, welche, wie man verſichert, mit dem beſten Erfolg an einem Handelsverein arbeiten, über deſſen Grundlage man bereits ſich verſtändigt haben ſoll, nicht ermangeln werden, ihre ganze Aufmerkſamkeit der Rheinſchiffahrt zu widmen, die unzähligen Beſchränkungen unterworfen, täglich am Werth für den Handel verliert. Die Repreſſalien, die Deutſchland gegen Holland auszuüben berechtigt iſt, dürften ein ſicheres Mittel darbieten, um die Regierung dieſes Landes zu bewegen, von dem unbilligen Syſtem abzuſtehen, das ſie gegenwärtig befolgt. Indem Deutſchland von den holländiſchen Waaren dieſelben Abgaben forderte, die von unſern Produkten in Holland erhoben werden, würde man den Waarenzug von dieſem Lande ab- auf die Weſer und Elbe, ſo wie über Frankreich leiten, von wo uns ſchon gegenwärtig viele überſeeiſche Produkte zukommen. Dieſe Maaßregel würde unſerm Produktenhandel keine neuen Nachtheile bringen, aber den Holländern den Handel mit Kolonialwaaren entziehen, den ſie gegenwärtig ausſchließlich betreiben, und der ſich in ihren Händen zu einem für uns höchſt drükenden Monopol verwandelt hat. Die nachtheiligſte Folge, welche dieſe Verfügung für uns haben könnte, würde darin beſtehen, daß wir den Zuker, Kaffee ꝛc. etwas theurer bezahlen, oder Entbehrungen uns auferlegen müßten, die ohnehin die täglich zunehmende Noth gebieteriſch erheiſcht. Allein das Intereſſe der Holländer würde ſie abhalten es zu ſolchen Extremitäten kommen zu laſſen, und ſie vielmehr beſtimmen, die Hände zu einem auf Reciprocität gegründeten Handelsvertrag zu bieten. — Die Preiſe des Kaffees und Zukers erhalten ſich, und die der feineren Zukergattungen ſind neuerdings wieder etwas geſtiegen, weil die Zufuhren aus Surinam, woher die beſſere Waare bezogen wird, ſich ſehr verſpätet haben, woran die heftigen Weſtwinde der jezt verfloſſenen Monate Schuld ſind, durch welche die von Holland nach Surinam beſtimmten Schiffe lange Zeit verhindert wurden aus dem Texel zu laufen. — Durch die in Rotterdam Statt gefundene Ueberſchwemmung, iſt beſonders viel Tabak zu Grunde gegangen; der in dieſem Artikel erlittene Schaden wird auf eine Million Gulden geſchäzt, und hat zur Folge gehabt, daß die Tabakspreiſe in Rotterdam um 10 Proz. in die Höhe gegangen ſind.

Preußen.

* Vom Rhein, 15 Febr. Nach amtlichen Nachrichten befinden ſich in Rhein-Preußen 2000 Kranke, die an Irrſeyn leiden, von denen über die Hälfte erſt im Verlaufe des Lebens geiſteskrank geworden ſind. Ein großer Theil dieſer Irren würde wieder hergeſtellt worden ſeyn, wenn die Heilverſuche mit Gründlichkeit in einer guten Anſtalt vorgenommen wären. Es iſt daher eine große Wohlthat, welche die Rheinprovinzen der preußiſchen Regierung verdanken, daß ſie ſich jezt einer ſo eben in den Gebäuden der vormaligen Abtei Siegburg errichteten Irren-Heilanſtalt erfreuen. Zufolge der in der Zeitſchrift „Weſtphalen und Rheinland“ darüber enthaltenen Beſchreibung, wurde die neue Anſtalt bereits Ende vorigen Jahres für 700 Kranke eröfnet. Da die mit der Epilepſie behafteten Irren als unheilbar angeſehn werden, ſo ſind ſie davon ausgeſchloſſen. Die Kranken zerfallen in vier Klaſſen, je nach dem ſie am unruhigſten und am ſchwerſten zu bändigen, oder bösartig und unſittlich ſind. Ein Direktor leitet das Ganze, ein Arzt die Behandlung, ſo wie ein proteſtantiſcher und ein katholiſcher Geiſtlicher den Gottesdienſt abwarten, und die Kur durch Seelſorge unterſtützen. Für die Armen ſind 20 ganze, und eben ſo viel halbe und viertel Freiſtellen; die Penſion beträgt nach den verſchiedenen Klaſſe von 270 bis zu 650 Thalern, mit welche Leztern die Benuzung eigener Zimmer und einer Equipage verbunden iſt. Beſuche von Fremden werden gern geſehen, und ein Notizenbuch liegt für die Bemerkungen offen.

Litterariſche Anzeigen.

In der Fleiſchmanniſchen Buchhandlung in München ſo wie in allen andern Buchhandlungen iſt zu haben:

W. Rey, Beiträge zur Kenntniß des römiſchen Alterthums in Baiern. In zwangloſen Heften. 1ſtes Heft, mit 2 Steintafeln. gr. 4. 1824. Preis 48 kr.

Eine für den Freund des Alterthums ſehr anziehende Schrift, die ſich gewiß einer günſtigen Aufnahme erfreuen wird.

Eingetretener Hinderniſſe wegen kan die angekündigte Verſteigerung der geheimen Legationsrath v. Rheinwaldiſchen Bibliothek in München am künftigen 1 März nicht vor ſich gehn. Der Tag, an dem ſie beginnt, wird durch dieſe Blätter bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

So eben iſt erſchienen:

Baieriſcher

Zoll-Kalender

für das Jahr 1825.

Enthält das königl. baieriſche Zollgeſez nebſt Zolltariff nach denen bis zu Anfang des Jahres 1825 ſich ergebenen neueſten Abänderungen.

Mit allerhöchſter Genehmigung

herausgegeben von

D. Knode', Buchhändler in Aſchaffenburg.

Der Herausgeber hat ſich bemüht, dieſen Kalender durch ein ſchönes Aeußere, und durch die zwekmäßigſte Einrichtung dem verehrten Publikum, insbeſondere aber dem Handelsſtande, als ein zeitgemäßes unentbehrliches Handbuch darzubringen. Alle ſeit dem Jahre 1819 bis Ende 1824 getroffene Abänderungen ſind darin getreu und korrekt aufgeführt, und jede nöthige, zur Publizität gehörige, Bemerkung eingeſchaltet.

Da dieſer Kalender jährlich erſcheint, ſo werden auch alle im Laufe des Jahrs ſich ergebende Abänderungen ſorgfältig im nächſten Jahrgang nachgetragen. Am Schluſſe ſind demſelben die Stempel-Gradations-Tabelle, Berechnung der halben und ganzen Kronenthaler, ſo wie die Reduktion des ſächſiſchen Geldes in Reichsgeld beigefügt.

Das Exemplar koſtet ſauber gebunden 1 fl. 12 kr.

Aſchaffenburg, den 12 Febr. 1825.

D. Knode', Buchhändler.

In der Löfflerſchen Buchhandlung in Stralſund iſt ſo eben erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Archimedes

von Syracus

vorhandene Werke.

Aus dem Griechiſchen überſezt

und

mit erläuternden und kritiſchen Anmerkungen begleitet

von

Ernſt Nizze.

Mit 13 Tafeln in Steindruk, 38 Bogen in gr. 4.

Preis 3 Thlr. 8 gr.

Die Werke des unſterblichen Syrakuſers erſcheinen hier zum erſtenmal vollſtändig in deutſcher Sprache. Das Bedürfniß einer ſolchen Bearbeitung war ſchon lange gefühlt.

Anzeige den Atlas von le Sage betreffend.

Die Pränumeration auf den Atlas von le Sage, überſezt von Alexander v. Duſch, hat aufgehört. Aus Rükſicht für diejenigen Geſchichtsfreunde, welchen die frühere Anzeige zu ſpät in die Hände kam, werden noch Subſcriptionen angenommen, und zwar für die gewöhnliche Ausgabe zu 24 fl., und für die Prachtausgabe zu 36 fl. Bei jeder Lieferung wird der Betrag dafür baar entrichtet.

Diejenigen HH. Pränumeranten, welche bis Ende dieſes nicht wirklich baar zum voraus bezahlt haben, werden als keine Pränumeranten angeſehen, und können nur auf den Subſcriptionspreis Anſpruch machen. Von Verlang-Zetteln à Condition wird keine Nota genommen, ſondern es werden blos Aufträge auf feſte Rechnung gegen baare Bezahlung erfüllt.

Karlsruhe im Februar 1825.

J. Velten, Kunſthändler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen der Intereſſenten in der Pfarrer Schierber'ſchen Verlaſſenſchaftsſache wird am Montag den 7 l. M. März, Vormittags 9 Uhr im Pfarrhofe zu Loithenkirchen folgender Getreid- und Strohvorrath, nebſt dem, was inzwiſchen ausgedroſchen wird, öffentlich gegen baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verkauft, als:

79 Schäffel Weizen;
33 Schober Stroh;
43 Schäffel Korn;
14 Schober Stroh;
51 Schäffel Gerſte;
9 Schober Stroh;
22 Schäffel Haber;
3 Schober Stroh;

An Korn und Haber iſt auch noch ein ungedroſchener Vorrath vorhanden, welcher ebenfalls verſteigert wird.

Die Kaufsluſtigen werden hiezu eingeladen.

Landshut, den 19 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Stuber, Direktor.

Stark.

Unterm 29 Okt. v. J. iſt der bereits verſchollen erklärte Georg Strohmenger von Iffigheim für todt erklärt, und wird ſein Nachlaß den legitimirten Seitenverwandten ausgeantwortet werden.

Seehaus, den 21 Jan. 1825.

Fürſtl. Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein.

Die Konzeſſion der hieſigen Theater-Uebernahme geht um Oſtern dieſes Jahres zu Ende. Wer dieſes Unternehmen künftig einzugehen wünſcht, wolle ſich deshalb baldigſt bei der unterzeichneten Stelle zur weitern Veranlaſſung melden.

Düſſeldorf, den 19 Februar 1825.

Das Oberbürgermeiſteramt.

Bekanntmachung.

Den 18 l. M. April wird die zur Verlaſſenſchaft des ehemaligen Hofraths Hirſch, in Bruchſal, gehörige Oelmalereiſammlung, aus 180 Stüken von guten Meiſtern der verſchiedenen Schulen beſtehend, öffentlich verſteigert.

Dieſe Sammlung kan täglich eingeſehen werden.

Bruchſal, den 18 Febr. 1825.

G. Hirſch, Med. Doct.

Die unterzeichnete Wechſelhandlung in Hohenems im Vorarlberg findet ſich verſchiedener Urſachen wegen bemüßiget, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß ſolche durchaus in keiner (nicht der mindeſten) Verbindung mit

Hrn. Joſeph S. Löwenberg dahier

ſtehe, was vielleicht aus der Aehnlichkeit der Firma irrig vermuthet werden könnte.

Hohenems, den 14 Febr. 1825.

Joſeph Löwenberg.

Aufforderung.

Martin Büſchel von Garmiſch, im Landgericht Werdenfels (Iſarkreis des Königreichs Baiern), neun und dreißig Jahre alt, ſeines Handwerks ein Drechsler, wird von ſeinem Bruder Joſeph Büſchel, anſäßig und Handelsmann in Saulgau, im Königreich Würtemberg, aufgefordert, ſeinen gegenwärtigen Aufenthaltsort ihm bekannt zu machen, um Familien-Angelegenheiten mit ihm in Richtigkeit bringen zu können.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag Nro. 60. 1 März 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutſchland. (Eröffnungsrede der badiſchen Stände. Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Türkei. — Beilage Nro. 60. Engliſche Parlamentsverhandlungen. — Brief aus Mainz. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 10 Febr. Der König befindet ſich etwas beſſer, iſt aber noch immer bettlägerig; als er vorgeſtern das Bett verlaſſen wollte, konnte er nicht lange außer demſelben verweilen. Der liberale Doktor Caſtello hat ſein ganzes Zutrauen erworben, und ſchläft in ſeinem Zimmer. Er ſoll dem Könige eine gänzliche Veränderung der bisherigen Lebensart vorgeſchlagen, und Se. Majeſtät verſprochen haben, dem Rathe zu folgen. Mittlerweile ſtehen die diplomatiſchen Verhandlungen ſtille; der König läßt die Miniſter noch nicht vor ſich. Manche wollen daraus auf die Gewißheit eines Miniſterwechſels ſchließen; Andere aber verſichern, das diplomatiſche Korps habe Sr. Majeſtät in Betracht der wichtigen Unterhandlungen, die mit den großen Mächten im Gange wären, davon abgerathen. Die Antworten der europäiſchen Kabinette auf die Beſchwerden Spaniens über das Betragen Englands gegen Südamerika werden mit Ungeduld erwartet; Gleiches gilt vom Erfolge der Unterhandlungen wegen der neuen Anleihe. Man macht ſich keine Vorſtellung von den Zögerungen, die dieſe Ungewißheit in den Gang aller Geſchäfte bringt; faſt alle Gehaltzahlungen ſind eingeſtellt, den Truppenſold ausgenommen. Die durch ganz Spanien ſeit 8 Monaten herrſchende Trokenheit trägt dazu bei, das allgemeine Unbehagen zu vermehren. In Folge derſelben iſt die Fanega Getreide bereits auf 63 und der Haber auf 40 Realen geſtiegen. Der Gazeta zufolge hat die Regierung mehreren Generalkapitainen und Biſchöfen Gelder angewieſen, um denen, die unter dieſer Theurung am meiſten leiden, (vorzüglich in Granada und Jaen) Unterſtüzung zukommen zu laſſen; auch wurde verordnet, zwei Realen von jeder Fanega Salz zu erheben, ſie zur Ausbeſſerung der Landſtraßen zu verwenden, und ſomit der Klaſſe der Taglöhner auf dem Lande einigen Erwerb zu verſchaffen. — Die königlichen Freiwilligen werden, wie es heißt, aufgefordert, ſich auf ſechs Jahre zum Dienſte zu verpflichten; diejenigen, die ſich dieſe Verbindlichkeit nicht gefallen laſſen, ſollen aus den Liſten geſtrichen werden. Dieſe Verfügung dürfte den Eifer dieſer Herren ſehr abkühlen. — Es heißt noch immer, daß die ſpaniſche Beſazung von Badajoz verſtärkt werde; das 3te Garderegiment, von General Ullmann kommandirt, und drei Provinzial-Regimenter ſollen bereits den Befehl erhalten haben, ſich an die portugieſiſche Gränze zu begeben. Auch erhält ſich das Gerücht, daß franzöſiſche Truppen über die Bidaſſoa an den Ober-Ebro ziehn, und dort eine Diviſion ablöſen würden, welche nach Galicien und Eſtramadura beſtimmt wäre. Was Manche von einem Kriege gegen Portugal, in Folge der lezten durch den engliſchen Geſandten daſelbſt bewirkten Veränderung ſprechen, iſt offenbar höchſt gewagt; eher dürften die Zuſammenrottungen ſpaniſcher Flüchtlinge, beſonders vom Militär, an der portugieſiſchen Gränze, und verſchiedene Bewegungen in den ſüdlichen Provinzen Spaniens die Veranlaſſung zu jenen Maaßregeln gegeben haben. In Eſtramadura ſoll ſich eine konſtitutionelle Bande von 200 Reitern gezeigt haben, und von Granada will man wiſſen, daß dieſe Stadt vom 20 bis 22 Jan. in heftiger Gährung war; daß das Volk die Straßen unter dem Rufe: „Es leben die Kammern!“ durchzog, und daß das Regiment Queſada, welches von ſeinem Chef gegen das Volk geführt wurde, in denſelben Ruf einſtimmte. Das Regiment wurde aufgelöst; mehrere Offiziere deſſelben ſind bereits zu Madrid angekommen um ſich zu vertheidigen. Auch ſollen der Präſident des oberſten Gerichtshofs von Granada, und alle Oberbehörden dieſer Provinz abgeſezt werden. Zu Valladolid hatten ebenfalls Unruhen ſtatt, und zwei Exoffiziere der Nationalmiliz, wovon der Eine ein Advokat, wurden gehängt. — In der hieſigen Schule der Arzneiwiſſenſchaft fiel vor einigen Tagen eine komiſche Scene vor; ein Profeſſor hatte kaum den Katheder verlaſſen, ſo beſtieg ein Schüler denſelben, und behauptete, daß alles, was der Profeſſor geſagt, offenbarer Unſinn wäre. Er wurde ſtark beklaſcht, allein am folgenden Tage ausgeſtoßen. Indeſſen wird die Ueberzeugung immer lebendiger, daß die gegenwärtigen Profeſſoren, die ihre Ernennung nur ihrem Abſolutismus verdanken, bald ganz Spanien mit Ignoranten von Aerzten bevölkern würden; man hoft daher, die alten Lehrer, und ihren Direktor, Dr. Caſtello, gegenwärtig Leibarzt des Königs, zurükberufen zu ſehen.

Großbritannien.

London, 21 Febr. Konſol. 3Proz. $94\frac{1}{4}$; mexicaniſche Bons $80\frac{1}{2}$; columbiſche 91; ſpaniſche $24\frac{1}{2}$; griechiſche Anleihe $\frac{3}{4}$ Prämie.

Die Handelskompagnie für die Levante, welche ſchon lange nur dem Namen nach beſtand, hat, von Hrn. Canning dazu aufgefordert, beſchloſſen, ihren Freiheitsbrief der Regierung zurükzugeben. Ihre Agenten im Orient werden in Staatsdienſte übergehn.

Generallieutenant Lord Combermere iſt zum Oberbefehlshaber der Truppen der oſtindiſchen Kompagnie und zweiten Mitgliede des Rathes von Bengalen ernannt.

Digitized by Google

Nach einem Briefe aus Waſhington hielt man dort General Jackſons Wahl für moraliſch gewiß; er werde acht weſtliche, drei ſüdliche und zwei Centralſtaaten für ſich haben.

Frankreich.

Paris, 23 Febr. Konſol. 5Proz. 104 Fr. 80 Cent.

Das Generalkonſeil des Seinedepartements hat beſchloſſen, den König um Erlaubniß zu bitten, daß die Stadt Paris die Krönung durch öffentliche Feſte feiern, und Se. Majeſtät dazu einladen dürfe.

Die Pairskammer begann am 22 Febr. die Diskuſſion des Geſezesentwurfs über die Verbrechen der Piraterie und Baratterie.

Fortſezung der Verhandlung der Deputirtenkammer am 19 Febr.

Der Miniſter-Präſident erhob ſich und ſagte: „Ich glaube mich über einen Vorſchlag des vorigen Redners (Hrn. v. Laurencin) erklären zu müſſen, welcher geradezu dem 9ten §. der Charte, lautend: „Jedes Eigenthum iſt unverlezbar, das ſogenannte Nationalgut nicht ausgenommen, indem das Geſez keinen Unterſchied zwiſchen denſelben aufſtellt," zuwiderläuft. Da die Charte förmlich verbietet, daß ein Eingrif in dieſelbe in Form eines Amendements zur Erörterung gebracht werde, ſo glaube ich auch nicht, daß das vom vorigen Redner vorgeſchlagene Amendement von der Kammer erörtert werden könne. Ich hoffe zwar, daß die Kammer daſſelbe durch die vorläufige Frage beſeitigen werde; in jedem Falle aber iſt es meine Pflicht zu erklären, daß, wenn jenes Amendement in Erwägung gezogen würde, dis ein Beweggrund wäre, welcher der Regierung nicht erlaubte, das Ihrer Berathung vorgelegte Entſchädigungs-Geſez weiter zu betreiben; daſſelbe würde bei Einführung jedes Amendements der Fall ſeyn, welches in offenbarem Widerſpruche mit unſerm Grundvertrage ſteht." Die lezten Worte des Miniſters erregen die lebhafteſte Bewegung. Viele Mitglieder verlaſſen ihre Pläze und beſprechen ſich; die HH. Royer-Collard, Dupont de l'Eure und Foy ſtehen auf; Andere umringen die Bank der Miniſter, auf welcher man ebenfalls große Bewegung bemerkt. — General Foy (zum Miniſter): „Der Kammer ſteht es zu, über die der Charte zuwiderlaufenden Vorſchläge abzuſprechen; die Miniſter dürfen der Berathung keine Gränzen ſezen!" Hr. v. Labourdonnaye: „Ich verlange das Wort!" Der Präſident: „Es iſt an Hrn. Devaux die Reihe; man kan die Ordnung der Einſchreibung nicht verlezen." Hr. v. Labourdonnaye: „Sie verlezen die Rechte der Kammer!" Der Präſident: „Die Rechte der Kammer ſind keineswegs verlezt. Ein Miniſter beſteigt die Tribune, um Bemerkungen über ein vorgeſchlagenes Amendement zu machen; die Bemerkungen des Miniſters präjudiciren nichts; ſie werden nicht hindern, daß das Amendement zur Berathung gebracht werde; alsdann aber wird der Präſident ſehen, welche Bemerkungen er der Kammer zu machen habe, um zu erfahren, ob die Berathung darüber durchgeführt werden könne oder nicht." Hr. v. Labourdonnaye: „Ich verlange das Wort, um zur Beobachtung des Reglements aufzufordern." Der Präſident gewährte es unter der Bedingung, daß der Redner über nichts als das Reglement ſpreche.

(Der Beſchluß folgt.)

Das Echo du Midi kündigt an, es würden dieſen Sommer in Frankreich mehrere Uebungslager ſtatt finden; außer dem bei Lüneville würden noch ein zweites Kavallerielager, und mehrere Infanterielager, im nördlichen Frankreich zuſammengezogen werden.

Die Etoile meldet aus Madrid vom 17 Febr., daß es mit der Geſundheit des Königs täglich beſſer gehe, und daß er bereits ſpazieren gefahren ſey.

An der Chauſſee' d'Antin iſt, zur Verbindung der Rue Pigale mit der Rue Blanche, eine neue breite, mit Trottoirs verſehene Straße eröfnet worden. Man hat ihr den, für die Wiſſenſchaften, für die Künſte und für die Induſtrie gleich denkwürdigen Namen: Rue Chaptal, beigelegt; eine Idee die wohl Nachahmung verdiente.

Die Etoile enthielt kürzlich Folgendes: „Der Conſtitutionnel benachrichtigt Europa, daß die Frage von der Unabhängigkeit der ſpaniſchen Kolonien in Frankreich und England noch nicht unter ihrem eigentlichen Geſichtspunkte betrachtet worden ſey; er werde dieſe Mühe übernehmen. Er findet es ſehr gut, daß ſich England in die Angelegenheiten Spaniens gemiſcht habe; allein er würde es ſehr übel finden, wenn ſich die heilige Allianz deshalb in die Angelegenheiten Englands miſchen wollte. Dis hieße, ſagt er, ſich über dieſe Regierung ein Recht der Oberaufſicht anmaaßen. Welche Logik, welche Billigkeit! Nachdem auf dieſe Weiſe jener Journaliſt das ausſchließliche Vorrecht und die politiſche Suprematie des Kabinets von St. James proklamirt hat, erklärt er Rußland einen heftigen Krieg. Das erſte Verbrechen des Petersburger Hofes iſt jener unter dem Schuze des Allerhöchſten ſelbſt geſchloſſene Vertrag, um das Menſchengeſchlecht dem Genius des Böſen zu entreißen: mit einem Worte, die heilige Allianz. Mit abſichtlicher Uebertreibung der Militärmacht Rußlands beliebt es dem Conſtitutionnel Frankreich, Oeſtreich, Preußen, das heißt 72 Millionen civiliſirter und kriegeriſcher Menſchen, als außer Stand darzuſtellen, 40 Millionen Ruſſen das Gleichgewicht zu halten. Er gewahrt die Spuren von Rußlands allmächtigem Einfluß zu Berlin, Wien, Paris und Madrid. Heißt dis uns nicht in andern Worten und gegen ſeine Abſicht ankündigen, es herrſche ein vollkommener Einklang der Geſinnungen und Willensmeynungen zwiſchen allen Mächten des europäiſchen Feſtlandes? Denn keine derſelben, und wir tragen kein Bedenken uns hier für Frankreich insbeſondere zu verbürgen, würde ſich für verpflichtet halten oder fühlen, mit Rußland gemeinſchaftliche Sache zu machen, wenn ſie ihre eigenen Intereſſen, ihre Sicherheit und Wohlfahrt den Abſichten des Kabinets von St. Petersburg aufopfern müßten. Und welches ſind die Abſichten dieſes Kabinets? Wir können keine andere bei ihm finden, als die Befeſtigung und Erhaltung der geſellſchaftlichen Ordnung, oder den erſten Zwek jenes heiligen Bundes, der allen Freunden der Unruhe ſo gehäſſig iſt."

Deutſchland.

Folgendes war die Rede, womit Se. königl. Hoheit der

Digitized by Google

Großherzog von Baden am 24 Febr. die Ständeverſammlung eröfnete: „Edle Herren und liebe Freunde! Im Vorgefühl erfreulicher Ergebniſſe eröfne Ich heute die Verſammlung Meiner getreuen Stände. Mit Wohlwollen und Vertrauen trete Ich ihnen abermals entgegen. Meines fortdauernden redlichen Strebens, nur für das Glük Meines Volkes zu leben und zu wirken, Mir bewußt, ſeiner Treue und Anhänglichkeit mehr als je verſichert, gebe Ich Mich der beruhigenden Hofnung hin, in dieſer Verſammlung ein gerechtes und allgemeines Anerkenntniß Meiner Bemühungen zu erhalten. Mit Wehmuth muß Ich es ſagen: Vorgänge, die Mich betrübten, und die Ich ungern berühre, haben Mich zu einer außergewöhnlichen, jedoch verfaſſungsmäßigen Maaßregel veranlaßt. Nur die Ueberzeugung konnte ſie hervorrufen, daß dadurch allein der unbefangenen Würdigung ſo oft verkannter Verhältniſſe wieder Raum gegeben werde. Die Verfaſſung hat alle Rechte der Staatsgewalt in der Perſon des Regenten vereinigt gelaſſen, nur die Ausübung beſtimmter Rechte hat ſie an die Mitwirkung der Stände gebunden. Aber dieſe Mitwirkung kan nur zu endlichen Folgen führen durch Vereinbarung, ohne welche zwar das Beſtehende fortdauert, aber die Sehnſucht nach dem wahrhaft Beſſeren nicht befriedigt wird; eine Beſchränkung in der Erfüllung Meiner Bundespflichten liegt außer ihren Gränzen. Wenn dieſe Anſichten hie und da getrübt erſcheinen konnten, ſo hat die Entwikelung der deutſchen Bundesverfaſſung dem monarchiſchen Grundſaz eine feſtere Unterlage gegeben. Die daraus hervorgegangenen Bundesbeſchlüſſe haben alle Dunkelheiten aufgeklärt, alle Zweifel gehoben. Wenn Sie daher, edle Herren und liebe Freunde, mit dem ſchönen Berufe ſich begnügen, durch gewiſſenhafte Anwendung Ihrer Kenntniſſe und Erfahrungen in den durch die Verfaſſung des Großherzogthums und durch die Beſchlüſſe des deutſchen Bundes vorgezeichneten Schranken, mit Ruhe, mit Mäßigung aller gegen alle, zum Wohle des Vaterlandes mitzuwirken, ſo wird Mein Volk zum erſtenmale der Wohlthaten einer deutſchen ſtändiſchen Verfaſſung in ihrem ganzen Umfange ſich erfreuen können. Durch die Geburt eines Prinzen in Meiner Familie hat die Vorſehung unſere ſchönſten Hofnungen erfüllt, Mir und ſeinen Eltern eine unausſprechliche Freude, uns allen aber ein neues Pfand der Liebe und der Eintracht gewährt. Dagegen hat der Himmel in den lezten Monaten des vorigen Jahrs großes Unglük über uns ergehen laſſen. Unerhörte Ueberſchwemmungen haben in verſchiedenen Landestheilen öffentliches und Privatvermögen vernichtet, Tauſende dem Mangel preisgegeben. Ich habe den ihres Unterhalts Beraubten die nöthigſte Unterſtüzung zufließen, zu Erhaltung der bedrohten Geſundheit von Menſchen und Thieren die erforderliche Vorkehr treffen laſſen. Zu ferneren Unterſtüzungen, zu der Wiederherſtellung der zerſtörten Brüken, Straßen, Dämme und öffentlichen Gebäude habe Ich die erforderlichen Mittel, unter Mitwirkung des ſtändiſchen Ausſchuſſes, aufgebracht. Mit Rührung und Dank erkenne Ich die Beweiſe der Theilnahme, welche die vom Unglük verſchonten Einwohner des Landes ihren bedrängten Mitbürgern durch reichliche Beiträge gegeben haben. Sie ſind unvergängliche Denkmale der Vaterlandsliebe und eines wahrhaft religiöſen Sinnes. Auch das Ausland hat an unſerer Noth den menſchenfreundlichſten Antheil genommen. Alle Gaben, die aus ſolchem unſern ſchuldlos Verarmten zugefloſſen, ſind in unſern Herzen eingetragen. Die Unterhandlungen über die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche haben noch kein endliches Ergebniß geliefert, Ich glaube aber dem Ziele näher gerükt zu ſeyn. In dem Laufe Ihrer Verhandlungen wird Ihnen vorgelegt und Auskunft ertheilt werden, was in Bezug auf den freiern Handel, auf den innern Verkehr, auf Beförderung des Salzerzeugniſſes, zu Begünſtigung des Akerbaues, des Gewerbfleißes und der Fabriken, zu Erhaltung der Ordnung im Staatshaushalt geſchehen iſt. Vieles iſt gethan, Vieles bleibt uns zu thun übrig. Die ſeitherigen Erfahrungen, ähnliche Beſtimmungen in den Verfaſſungen benachbarter Staaten, die Hofnung, dadurch Erſparniſſe möglich zu machen, und endlich die öffentliche Stimme haben Mich veranlaßt, die Erweiterung des Zeitraums von einem Landtage zum andern, und die periodiſche Geſamterneuerung der gewählten Mitglieder der Kammern in Vorſchlag bringen zu laſſen. Sie werden hierüber Ihre verfaſſungsmäßigen Beſchlüſſe faſſen. Andere wichtige Geſezesentwürfe, die zum Theil früher ihre Erledigung nicht erhalten konnten, werden Ihnen zur Berathung vorgelegt werden. Beginnen Sie nun, edle Herren und liebe Freunde, Ihre Arbeiten im Frieden, ſezen Sie ſolche fort in Eintracht, und gewähren Sie Mir bald die Freude eines glüklichen Erfolges.“

** Frankfurt a. M., 23 Febr. Das hieſige Haus Rothſchild hat nunmehr den Ertrag der Kollekte erhalten, die von dem Londoner Hauſe Rothſchild zur Unterſtüzung der durch die Waſſerfluthen im vorigen Jahre beſchädigten Strom-Anwohner des ſüdweſtlichen Deutſchlandes geſammelt wurde. Er beläuft ſich überhaupt auf 23,590 Gulden, die in folgender Weiſe vertheilt worden ſind: den großherzogl. badiſchen und den großherzogl. heſſiſchen Staatsbehörden ſind jeder zwei Siebentheile, alſo 6740 fl., zugeſtellt worden, der königl. baieriſchen, der königl. würtembergiſchen Staatsbehörde aber, ſo wie dem zu Düſſeldorf beſtehenden Hülfsvereine, jedem ein Siebentheil, mithin 3370 fl. Man hätte glauben ſollen, daß die ungeheuern Verheerungen, welche die Meeresfluthen in Holland angerichtet haben, bald einen Einfluß auf die Preiſe unſerer Landesprodukte äußern dürften. Allein bis jezt iſt noch keine Fruchtgattung im Mindeſten geſtiegen, Gerſte etwa ausgenommen, und zwar in Folge der anhaltenden Nachfrage, welche die Konjunkturen in England veranlaſſen. Auch die Verluſte an Oel, welche durch jene Verheerungen herbeigeführt wurden, haben keine andauernde Preisſteigerung dieſes Artikels daſelbſt herbeizuführen, vielweniger eine Rükwirkung auf unſere Gegenden bis jezt zu äußern vermocht. Gleich Anfangs war zwar die Ohm Rüböl zu Amſterdam um 4 Thlr. in die Höhe gegangen, allein es fiel bald wieder, indem diejenigen, welche noch Oel auf den Kufen hatten, ſich beeilten, daſſelbe in Fäſſer zu thun, und ihre Vorräthe in Cirkulation zu ſezen, um etwaigen weitern Schaden von ſich abzuwenden. Nach Berichten aus den oſtſeeiſchen Häfen hätte man auch nicht zu erwarten, daß jene Ereigniſſe auf den Abfluß unſers Frucht-

Digitized by Google

reichthums einen bedeutenden Einfluß in der Folge äußern dürften, indem dort ungeheure Vorräthe von Getreide aufgeſpeichert ſind, deren Eigner überdis zum Verkauf gedrängt werden, weil ſie bedeutende Vorſchüſſe auf dieſe Vorräthe, namentlich von der preußiſchen Seehandlungsgeſellſchaft, erhalten haben, deren Rükzahlungstermine ſie einzuhalten genöthigt ſind. — Seit einigen Tagen befindet ſich hier der Chef des Handlungshauſes Tuſtein und Komp. aus Kopenhagen, das bekanntlich an der Spize der dort errichteten Oſtſee-Weſtindiſchen Handelsgeſellſchaft ſteht. Die Aktien dieſer Geſellſchaft haben, wie gemeldet wird, zu Berlin und auf andern Pläzen Norddeutſchlands Liebhaber gefunden; doch ſteht ſehr zu bezweifeln, daß man hier Neigung haben ſollte, ſich auf ein ſo fernes Unternehmen einzulaſſen. Haben doch die Aktien der Elberfelder Geſellſchaft, die uns um ſo vieles näher ſteht, verhältnißmäßig wenig Abnehmer gefunden! — Bis jezt hatte ſich die Thätigkeit der hieſigen Münze darauf beſchränkt, kupferne Heller zu prägen; dem Vernehmen nach aber geht man jezt damit um, fortan auch ſilberne Ein-, Drei- und Sechskreuzer-Stüke ſchlagen zu laſſen, die von beſſerm Silbergehalte ſeyn ſollen, als diejenigen ausländiſchen Münzſorten von der Art, welche im kleinen Verkehr und zur Ausgleichung dermalen im Umlaufe ſind. Eine ſolche Operation, die zu vermuthen die neuerdings verfügte Beſezung der lange erledigten Stelle eines Münzwardeins und die Anſtalten im Münzgebäude Grund zu geben ſcheinen, könnte in der That, dieſelbe ſogar blos aus dem Geſichtspunkte der fiskaliſchen Intereſſen betrachtet, nur von Nuzen ſeyn, ſelbſt wenn man annähme, wie man ſolches thun muß, daß jene gehaltreichere Münze ins Ausland ginge. Denn der Staat würde dabei immer noch einen anſehnlichen Gewinn an der Fabrikation machen können, vorausgeſezt, daß der Schlagſchaz hoch genug gegriffen werden möchte, um die Koſten derſelben nicht nur zu deken, ſondern noch einen Ueberſchuß zu gewähren; ein Verhältniß, das bei der Geringhaltigkeit der in andern Staaten kurſirenden Ausgleichungsmünze unſchwer zu ermitteln ſeyn dürfte.

Schweden.

*Stockholm, 28 Jan. Vorgeſtern, am 61ſten Geburtstage des Königs, gab J. M. die Königin den erſten Staats- und Hofbeamten ein großes Mittagmahl, und ließ die Zöglinge im Taubſtummen-Inſtitute zu Manhem bewirthen. Abends begab ſich die königl. Familie in die Oper, wo das aus dem Franzöſiſchen überſezte Stük „der Schnee“ gegeben wurde. Beim Erſcheinen des Königs erſcholl das Haus von lauten Beifallsbezeugungen, und es ward der Nationalgeſang angeſtimmt. Heute, am Karlstage, hatten die Ritter vom Orden Karls XIII. die Ehre, ſämtlich in ihrer Ordenstracht, beim König zu ſpeiſen. Graf v. Wetterſtädt gibt den Mitgliedern des diplomatiſchen Korps ein großes Mahl, Nachmittags feyert die königl. Agrikultur-Akademie den Jahrstag ihrer Stiftung durch eine feyerliche Sizung, und Abends iſt ein glänzender Ball beim Kronprinzen. — Durch den Lieutenant Tyſchanof iſt nun die Antwort des Kaiſers Alexander auf das Schreiben unſers Monarchen nach dem Unfalle, welcher deſſen Hauptſtadt am 19 Nov. betroffen, eingegangen, und vorgeſtern durch den General Grafen Suchtelen in einer Privataudienz dem Könige überreicht worden. Gedachter Lieutenant wird ſofort wieder als Kourier abgefertigt werden, und dem ruſſiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Neſſelrode, den ihm vom Könige verliehenen Seraphinen Orden überbringen.

Türkei.

Der Spectateur oriental enthält nachſtehende Berichte: „Naros, 9 Nov. Auf einen Verdacht der griechiſchen Regierung, daß der griechiſche Erzbiſchof dieſer Inſel insgeheim mit dem Kapudan-Paſcha wegen Unterwerfung der Inſel unterhandelt, oder die Abſicht dazu gehabt habe, hat die Regierung ihn und ſeinen Archivar verhaften und nach Napoli di Romania bringen laſſen. Dem leztern iſt die Freiheit bereits wiedergegeben worden; den Erzbiſchof hat man aber als Gefangenen zurükbehalten, und ſeine Stelle durch einen Andern beſezt, unter der Bedingung, daß Lezterer monatlich eine Summe von 250 Piaſter zur Unterhaltung ſeines Vorgängers nach Napoli di Romania ſende. — In Folge des Sturmes, welcher im Laufe des Monats November die Flotten zerſtreute, waren mehrere griechiſche Fahrzeuge bei Kaſſos gelandet. Sie erſchrekten die Einwohner dieſer Inſel, indem ſie dieſelben zu überzeugen ſuchten, daß die Türken feſt entſchloſſen wären, ſie auszuheben und nach Aegypten zu führen, daß ſie ſich demnach ohne den mindeſten Verzug entſchließen müßten, ihr Land zu verlaſſen, und daß man ſich wohl hüten werde, ihnen zu erlauben, in den Dienſt des Vicekönigs von Aegypten zur Unterhaltung ſeiner Marine überzutreten. Endlich gelang es ihnen, dieſe armen Kaſſioten ſo in Angſt zu ſezen, daß ſie ſich entſchloſſen, ihren angeblichen Befreiern zu folgen. In den erſten Tagen des Decembers brachte man 300 derſelben hieher, und wir ſahen ſie, Thränen im Auge, ihre Entfernung von ihrer Heimath beklagen. Fünfhundert ſind nach Paros gebracht worden, und man hat Schiffe nach Kaſſos abgeſandt, um die wenigen noch dort befindlichen Familien abzuholen.“ — „Tſchesme, 15 Dec. Dank einer wahrhaft bewunderuswerthen Politik und dem Eifer der verſchiedenen Aga's in dieſer Stadt und ihrer Umgebungen, genießen wir einer vollkommenen Ruhe, und alle Wege ſind ſowol für den Handel als die Reiſenden völlig ſicher. Eine außerordentlich thätige Garde von 80 Arnauten ſtreift umher. Die Inſurgenten machen gewöhnlich ihre heimlichen Landungen zwiſchen Erytrea und dem kleinen Dorfe Reisdere, einem Punkte, wo das Geſtade niedrig iſt, und von wo aus ſie in das Innere dringen, um das Vieh wegzuholen. Wegen der erſtaunungswürdigen Thätigkeit jener Garde können ſie dis jezt nur mit großen Schwierigkeiten thun. In den lezten Tagen überraſchte ſie Samioten, welche, die Waffen in der Hand, eine Landung gewagt hatten. Sie ſtürzte ſich unvermuthet auf dieſelben, Leztere flohen ſogleich zu ihren Schiffen zurük; zwei Griechen wurden aber noch in dem Augenblike ergriffen, wo ſie das Ufer erreichten; einer von ihnen hatte ſich ſogar ins Meer geſtürzt, um die Schiffe einzuholen. Sie wurden ſofort enthauptet, und ihre Köpfe nach Chios geſandt.“

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Digitized by Google

Großbritannien.

Fortſezung der Parlaments-Verhandlungen.

Am 8 Febr. machte im Oberhauſe der Marquis von Lansdown den Vorſchlag zu einer Addreſſe an Se. Maj., des Inhalts: „Der König möge geruhen, dem Hauſe die Abſchriften ſolcher von dem Lordlieutenant in Irland empfangenen Depeſchen, vorlegen zu laſſen, welche ſich auf Vereine religiöſer und politiſcher Art in jenem Lande bezögen.“ — Der Graf Liverpool war gegen dieſen Vorſchlag, weil er ſich, wie er ſagte, auf eine Maaßregel (die beabſichtigte Reſtriktion gegen den katholiſchen Verein) bezöge, die dem Hauſe noch gar nicht vorgelegt ſey, und von der das Haus noch gar nichts wiſſe. Hierüber entſtand eine lange aber uninterreſſante Debatte, die mit Verwerfung des Vorſchlags endete.

Im Unterhauſe erneuerte am 8 Febr. Hr. Onslow ſeinen Vorſchlag, eine Bill einbringen zu dürfen, um die jezt beſtehenden Wuchergeſeze (Usury Laws) abzuſchaffen, und einen jeden Zinsfuß über 5 Proz. geſezlich zu machen. — Die Herren Davenport und Curwen waren dagegen. Lezterer meynte, daß er bei den alten Geſezen leben und ſterben wolle, indem, wenn man ſo unweiſe wäre ſie umzuſtoßen, die Landeigenthümer ungeheure Intereſſen zu bezahlen haben würden, was ganz unbeſtreitbar ſey, da gegenwärtig Spekulationen im Werke wären, die ein Kapital von 160,000,000 Pf. St. erforderten. Beim Stimmen waren 52 für und 45 gegen den Vorſchlag, mithin brachte Hr. Onslow ſeine Bill ein, und ſie wurde zum erſtenmal verleſen. — Lord Althorp brachte eine Bill ein, um die Betreibung kleiner Summen von Schuldnern, welche bisher mit großen Koſten verknüpft war, zu erleichtern. — Hr. Davis überreichte eine Bittſchrift von den Bewohnern des Kirchſpiels St. Thomas in Briſtol gegen den katholiſchen Verein in Irland. Er ſagte bei dieſer Gelegenheit: „Die Bittſteller verſichern, daß ſie in religiöſer Hinſicht Freunde von Freiheit und Duldung ſind, daß ſie aber nicht ohne Beſorgniß auf die Handlungsweiſe von Männern blicken könnten, welche ihren Prieſtern unbedingten und abergläubiſchen Gehorſam angelobt hätten, und nicht nach der Emancipation ihrer Religionsbekenner ſondern nach einer parlamentariſchen Reform trachten, welche leztere nur ein anderer Name für — Revolution — ſey.“ — Hr. Hume beſchwerte ſich, daß eine Bittſchrift von ſo großer Wichtigkeit jezt, da das Haus beinahe leer ſey, überreicht würde. — Hr. Davis entgegnete, daß ſich der achtbare Herr darum nicht zu beſchweren brauche, indem er (Hr. Davis) noch 30 bis 40 Bittſchriften aus Briſtol zu überreichen habe, und dadurch hinlängliche Gelegenheit zur Diskuſſion über dieſen Gegenſtand geben würde.

Der 9 Febr. war der erſte Tag des Jahrs, wo das Oberhaus über Appellationen entſchied. Sie hatten fürs Ausland kein Intreſſe.

Unterhaus am 9 Febr. Da um 4 Uhr Nachmittags nur 35 Mitglieder gegenwärtig waren, erklärte der Sprecher das Haus für vertagt.

Am 10 Febr. trug im Oberhauſe Graf Liverpool darauf an, eine Kommittee zur Unterſuchung des Zuſtandes von Irland zu ernennen, aber mit umfaſſenderm Auftrage, als die Kommittee der vorigen Sizung hatte. Sie ſoll vorzüglich ihre Aufmerkſamkeit auf die Umſtände richten, wodurch die Unruhen in jenen Gegenden veranlaßt wurden, die voriges Jahr der Unterſuchung unterlagen. Graf L. erklärte, er wolle von der gegenwärtigen Motion die ſogenannte katholiſche Frage (über die Emancipation der Katholiken) gänzlich entfernt wiſſen. Uebrigens könnten die Mitglieder dieſer Kommittee dieſelben ſeyn, die voriges Jahr Theil daran nahmen, nur möchte, ſtatt des Grafen Clare, der Lord Fizgibbon, und ſtatt des alten Grafen Fizwilliam, der Herzog von Devonſhire dazu ernannt werden. Graf Darnley entgegnete: Es wäre noch nicht ein Jahr her, daß er für eine allgemeine Unterſuchung über den Zuſtand von Irland geſprochen habe; ſein Antrag ſey aber durchgefallen. Die katholiſche Frage auszuſchließen, käme ihm eben ſo vor, wie die Anzeige einer herumziehenden Schauſpieler-Truppe, die das Trauerſpiel Hamlet ohne die Rolle des Hamlet aufführen wollte. Bevor jene Frage nicht im Reinen ſey, werde Irland nie zur Ruhe kommen. Der katholiſche Verein ſey nur die natürliche Folge des Verfahrens gegen Irland. Der Marquis von Lansdown hatte nichts gegen die Motion und fragte: ob die Kommittee mit ihrer Unterſuchung des Zuſtandes der Erziehung in Irland zu Ende ſey? Lord Holland verlangte, die Miniſter ſollten vor Allem angeben, weshalb ſie jezt ihre Anſicht geändert hätten, da ſie ſonſt gegen eine allgemeine Unterſuchung und jezt für dieſelbe wären. Alles hänge in Irland von den Verhältniſſen der Katholiken ab, und der Lord (Liverpool) erinnere ihn mit dem Wunſche: davon ſolle nicht die Rede ſeyn, an Antonius, der auch alle ſeine Mängel gern Preis gab, wenn man nur nichts von ſeiner geliebten Cleopatra ſagte. Er ſtimme übrigens von Herzen für die Motion, weil er nicht einſehe, wie der Zuſtand Irlands unterſucht werden könne, ohne der Katholiken zu gedenken. Uebrigens komme die Maaßregel etwas zu ſpät; früher eingeſchlagen, hätte ſie viel Unheil verhindern können. Jezt müſſe man weit mehr nachgeben, als es früher, zur rechten Zeit, nöthig geweſen wäre. Graf v. Harrowby vertheidigte den Antrag des Miniſters und ſagte: die Sache der Katholiken könne durch ein einzelnes Mitglied zur Sprache gebracht werden, aber es ſchike ſich nicht, daß dis durch eine Kommittee geſchehe. Lord King gab den Miniſtern Schuld: ſie verführen wie empiriſche Aerzte, und brauchten in Irland bald Stahl, bald Opium, ohne ſich vorher gehörig über die Krankheit berathen zu haben. Der Antrag des Grafen Liverpool ging am Ende ohne Abſtimmung durch.

Im Unterhauſe wurden am 10 Febr. mehrere Petitionen eingereicht, den Katholiken keine weitere Bewilligung zu machen und den katholiſchen Verein zu unterdrüken. Dann machte Hr. Goulburn die Motion, eine Bill einbringen zu dürfen, wegen Verbeſſerung der Geſeze über unerlaubte Vereine in Irland. Er ſprach ſich ungefähr folgendermaaßen aus: „Am Schluſſe der vorigen Sizung hofte ich die vom Parlamente angenommenen und von der irländiſchen Regierung befolgten Grundſäze die beſten Früchte tragen zu

Digitized by Google

ſehn. Unglüklicherweiſe aber hat ſich, troz der Vortheile, die Irland geworden ſind, eine Geſellſchaft gebildet, die über Parlament und Regierung zu ſtehen ſucht. Wohl kannte man voriges Jahr dieſe Geſellſchaft und ihre Zweke; aber man dachte, die Sache werde in ſich ſelbſt zerfallen. Doch dem war nicht ſo; im Gegentheil iſt das Uebel ärger geworden. Der katholiſche Verein hat die ſogenannte Konventions-Akte des irländiſchen Parlaments vom Jahr 1793, und das in der vorlezten Sizung gegen unerlaubte Geſellſchaften erlaſſene Geſez zu umgehen gewußt, welche ausdrüklich verboten, Deputirte zu ernennen, welche ſich auf irgend eine Weiſe das Recht anmaaßten, das Volk zu repräſentiren. Dis hat aber der katholiſche Verein offenbar, wenn nicht dem Namen, doch der That nach, gethan. Seine ganze Geſchichte von ſeiner Entſtehung im Jahre 1823 beweiſt dis. Er will die geſezlichen Landesbehörden unnüz machen, und iſt um ſo gefährlicher, weil er nur Einen Zwek im Auge hat, und keine abweichende Meynung duldet. Nicht weniger einflußreich und gefährlich iſt die unbeſtimmte Beſchaffenheit und Dauer deſſelben. Er iſt aus den verſchiedenſten Menſchenklaſſen zuſammengeſezt, und es iſt unläugbar, daß viele, die daran Theil nehmen, es nicht freiwillig thun; im Gegentheil weiß ich, daß mehrere achtbare Mitglieder deſſelben ſich eben ſo ſehr vor ſeinen Maaßnahmen fürchten, als die heftigſten Widerſacher deſſelben. Der Verein iſt ganz wie das Parlament eingerichtet; hat ſeine Beſchwerde-, ſeine Erziehungs-, ſeine Juſtiz-, ſeine Finanz-Kommittee u. ſ. w., und unter dieſen arbeiten wieder Unter-Agenten. Er ſammelt Steuern (die ſogenannte katholiſche Rente), die zum Theil von den Prieſtern ſelbſt eingefordert werden, ſo daß bei der Gewalt, welche die katholiſche Geiſtlichkeit übt, mehr als Zwang dabei obwaltet. Die Namen derer, die gaben, und die nicht geben, werden förmlich in verſchiedene Bücher bemerkt und leztere auf alle mögliche Weiſe verfolgt. Aus dem Ertrag der Rente werden Prozeßkoſten beſtritten, werden Zeitungsredakteure erkauft und andere verfolgt, wird Cobbet bezahlt ꝛc. Sagt man, daß Manches ähnlicher Art in England ſtatt finde, ſo iſt nicht zu vergeſſen, daß Vieles, was in England zuläſſig iſt, in Irland nicht geſtattet werden kan. Vor allem darf nicht aus den Augen verloren werden, welchen nicht blos befürchteten, ſondern ſchon erfahrnen Einfluß der Verein auf die Juſtiz hat.“ Hr. Goulburn führte mehrere Beiſpiele von dem Einfluſſe des Vereins an, und verweilte vorzüglich dabei, wie man, ſelbſt von den Kanzeln herab, die ärmern Volksklaſſen des Staats von Weißburſchenſchaft abgemahnt habe, im Namen ihres Haſſes gegen die Orangiſten, ihrer natürlichen Feinde, im Namen der Geiſtlichkeit, der Religion und des lebendigen Gottes. Mit den Orangiſten wären aber die Proteſtanten überhaupt gemeynt. „Kan, fuhr Hr. G. dann fort, kan das Parlament alles dis anſehen, ohne einzugreifen und die drohenden Gefahren abzuwenden? Man gedenke der Mäßigung, mit welcher die United Iriſhmen Anfangs ebenfalls auftraten! Emancipation war ihr Aushängeſchild, aber ſie wollten nur Rebellion und Trennung von dieſem Lande. Was würde die Folge ſeyn, wenn das Parlament ſchwiege, und die Proteſtanten zu ihrer Vertheidigung eben ſolche Maaßregeln ergriffen als der katholiſche Verein!“

Zum Schluß erinnerte Hr. G. an die guten Folgen der Bill wegen Unterdrükung der geheimen Geſellſchaften, die er vor zwei Jahren eingebracht, und trug darauf an, die Verfügungen derſelben zu erweitern. Alle Vereine, die ſich zur Abhülfe von Beſchwerden vereinigten, und fortwährend beſtänden, Kommitteen ernennten, die länger als eine beſtimmte Zeit zuſammenkämen, und Geld ſammelten, alle aſſociirten Vereine, die mit andern korreſpondirten, Perſonen verſchiedenen Glaubens ausſchlöſſen, andere Eide als die geſezlichen leiſteten, ſollten aufgehoben werden. — Hr. J. Smith, als Mitglied der irländiſchen Sozietät in London, vertheidigte den katholiſchen Verein, verwies auf die Art und Weiſe, wie die Orangiſten im Lande gehauſet hätten, wie ſchlecht die Juſtiz beſonders in Nord-Irland verwaltet worden wäre, ſo daß der verſtorbene Lord-Kanzler geſagt hätte: es gäbe dort ein Geſez für die Armen und ein Geſez für die Reichen, aber beide würden ſchlecht verwaltet. „Die Orangiſten, äußerte er, ſtanden ganz in denſelben Verhältniſſen, die man jezt dem katholiſchen Vereine ſchuld gibt. Das Beſtehen jener hat dieſen hervorgerufen und veranlaßt. Die Maaßregel, die man vorgeſchlagen, wird nicht zum Frieden führen, eben ſo wenig, als das Inſurrektionsgeſez es gethan hat. Dadurch wird allein das Volk aufgereizt. Nur wenn man den irländiſchen Katholiken die Theilnahme an den Rechten gewährt, welche ihre proteſtantiſchen Brüder genießen, wird es beſſer werden. Warum wird in Hannover und Canada anders verfahren? Nie hat Toleranz Unheil angeſtiftet.“ Hr. S. forderte den Staatsſekretär für die auswärtigen Angelegenheiten auf, hinſichtlich der Katholiken in Irland eben ſo liberal, eben ſo nachdrüklich zu verfahren, als in den ſüdameriſchen Angelegenheiten. — Hr. Abercromby: Ich muß gegen das Prinzip, den Zwek, den Grund der beabſichtigten Bill auftreten. Daß der katholiſche Verein beſteht, thut mir leid, denn es beweiſet, daß gewiſſe Unbilden vorhanden ſind, denen man längſt hätte abhelfen ſollen. Die Bill wird nichts fruchten. Wenn man den Verein heute unterdrükt, wird er morgen in einer andern Geſtalt erſcheinen. Nur die Emanzipation kan erſprießlich werden.“ Hr. A. vertheidigte den Verein wegen ſeiner Maaßregeln, die durchaus nicht ungeſezlich wären, und behauptete, die Thatſachen, welche Hr. G. angeführt, bewieſen gerade das Gegentheil von dem, was er beweiſen wollte; denn es wäre in allen angeführten Fällen nicht ungerecht, ſondern recht verfahren worden. Auch fand er nichts Anſtößiges an der öffentlich an die untern Volksklaſſen ergangenen Ermahnung, ſich der Weißburſchenſchaft (whiteboyism) zu enthalten. „Wenn es wahr iſt, daß man das Geld von den Leuten erzwingt, ſo wird der Verein ſehr bald ein Ende nehmen; allein er gewinnt mit jedem Tage mehr Anhang und Theilnahme. Die Hofnungen, die man von Lord Wellesley hatte, ſind vereitelt. Dis ergibt ſich daraus, daß man neue, ſtrenge Maaßregeln für nöthig hält. Die Emanzipation iſt die einzige Hülfe.“ Hr. A. endete unter lautem Zuruf des Hauſes. Hr. Parnel ſprach ebenfalls zu Gunſten des katholiſchen Vereins, und wies auf die Gefahren hin, wenn der gegenwärtige Zuſtand fortdauerte, und England in ſeiner Nähe 6 Millionen unzufriedener und widerſpenſtiger Unterthanen

Digitized by Google

hätte. Hr. L. Foſter ſprach in Hrn. Geulburns Sinn gegen den Verein. Man macht den irländiſchen Katholiken glauben, ſagte er, daß ihnen nur Orangiſten gegenüber ſtehen, und die Proteſtanten werden ſo bedroht, daß ſie ſich in manchen Gegenden nicht ruhig zu Bett legen können. Er ſchloß mit einem Gemälde des blühenden Zuſtandes, in welchem ſich Irland, gegen früher, befinde, und den es allein engliſchen Kapitalien verdanke. Im Jahr 1822 wurden 17,000 Yards Baumwollenzeuge ausgeführt, im Jahr 1823: 2,700,000 und 1824 mehr als 6 Millionen. Hr. John Williams war ebenfalls der Meynung, daß es nur Ein Mittel gäbe, Irland zu helfen, nemlich die Emancipation. Hr. Peel: Das Weſen des Parlaments würde gänzlich aufgehoben werden, wenn es denen, die Beſchwerden zu führen hätten, erlaubt ſeyn ſollte, ſich deshalb in Geſellſchaften zuſammen zu thun, und unkonſtitutionelle Maaßregeln für die Abhülfe derſelben zu ergreifen. Das Parlament iſt der Vertreter des Volks, nicht konſtitutionswidrige Vereine. Der katholiſche Verein iſt eine politiſche Korporation, die ſich in die Verwaltung der Juſtiz miſcht.“ Hr. P. bewies durch Aeußerungen der HH. Whitbread und Luſhington, daß Geſellſchaften mit ſolchen Zweken geſezwidrig wären, that die unläugbare Verſchiedenheit zwiſchen dem konſtitutionellen Verein, den einige Mitglieder, die ſonſt ſehr für den Anſtand bei den Debatten wären, Bridge-Street-Bande genannt hätten, und dem katholiſchen dar, und wandte die Aeußerungen der Mitglieder der Oppoſition über erſterem auf dieſen an. Dann ſchilderte er den höchſt verderblichen Einfluß des leztern, der jährlich 40 bis 50,000 Pf. St. erhebe, und für ſeine Zweke verwende. Der Verein habe in einer ſeiner Proklamationen angezeigt, daß von der Steuer (Rent) jährlich ungefähr 5000 Pf. St. zum Entwerfen und Befördern von Bittſchriften, 5000 Pf. St. zum Abſenden von katholiſchen Prieſtern nach Nordamerika, und 5000 zur Religionsbekehrung der hochmüthigen und kezeriſchen Engländer angewandt werden ſollten. — Endlich ſezte Hr. P. noch auseinander, wie viel dieſer Verein ſelbſt vor dem Parlament voraus habe. Hr. Denman: Der katholiſche Verein hat nur Geld ſubſcribirt, um diejenigen, welche Katholiken zu nahe treten, gerichtlich zu verfolgen; der konſtitutionelle Verein dagegen hat gethan, als wenn gar kein Attorney-General exiſtire, und beſchäftigte ſich ſtets nur mit Angriffen, nie mit Vertheidigung. Hat nicht der Chief-Justice der Kingsbench ſelbſt erklärt, eine Korporation könne gerichtliche Verfolgungen anſtellen? Gibt es nicht auch ſonſt noch Geſellſchaften, die Geld ſammeln? Sollen die Katholiken allein nicht das Recht dazu haben? Die Konvention-Akte wollte alle delegirte Korporationen ohne Ausnahme abſchaffen. Doch es iſt endlich Zeit, ein beſſeres Mittel gegen die Uebel, an denen Irland leidet, aufzuſuchen, als die Vermehrung der peinlichen Geſeze. Die Zahl der Freunde der Emanzipation im Parlamente hat mit jedem Jahre zugenommen, nur die Mitglieder von verfallenen Fleken und andere, die nur den Staatsſchaz, irgend einen großen Landbeſizer oder ihre eigenen Geldkaſten repräſentiren, und ein Theil der Geiſtlichkeit, welche Petitionen ſammelt, wie die in Irland katholiſche Rente, ſind gegen die Maaßregel. Warum geht der Lord-Kanzler, der das Geſez im Munde und die Hände voll Geld hat, nicht zu den liberalen Anſichten eines ſeiner Kollegen über, oder verzichtet, wie das früher geſchehen iſt, auf ſeine Stelle. Auch iſt es unbegreiflich, wie ein Mann von ſo höchſt ausgezeichneten Gaben (Hr. Canning) in dieſem Punkte nachgeben kan. Doch dieſe große und nothwendige Maaßregel ſoll vertragsmäßig abgemacht ſeyn. „Geſteh mir dieſes zu, ſo will ich dir in jenem nachgeben!“ hat es geheißen, und ſo ſind die Katholiken um ihre Hofnungen gekommen. Ich bedaure, das Haus ſo lange beläſtigt zu haben; allein ich mußte mich umſtändlicher ausſprechen, da ich die in Antrag gebrachte Maaßregel für höchſt verderblich halte. Auch Hrn. Denmans Rede wurde mit lautem Zuruf aufgenommen, und das Haus vertagte, auf des Miniſters Peel Antrag, die Fortſezung dieſer Debatte auf morgen.

Deutſchland.

* Mainz, 20 Febr. Einigen Nachrichten zufolge, ſoll ſich die Schweiz nicht abgeneigt zeigen, an dem zwiſchen mehrern ſüddeutſchen Staaten abzuſchließenden Handelsvertrag, Antheil zu nehmen, und nur in Betref der dabei zu beobachtenden Form einige Einwendungen gemacht haben, die in keinem Fall ein ſchwer zu beſeitigendes Hinderniß darbieten könnten. — Von Holland wird gemeldet, daß künftighin die Schiffe von Rotterdam bis Lobith am Schlepptau durch Dampfboote gezogen werden ſollen. Mittels dieſer Einrichtung würden die Transporte in weit kürzerer Zeit, als es bisher der Fall war, bewerkſtelligt werden können. Der Schade, den der Handelsſtand des Oberrheins dadurch erlitten hat, daß eine ſehr bedeutende Quantität Güter, durch verſchiedene Urſachen, während der drei lezt verfloſſenen Monate an der Varth-Schleuſe und anderen Punkten aufgehalten wurde, und als ein todtes Kapital betrachtet, keine Zinſen trug, wird auf 50,000 Gulden geſchäzt. Nebſt dem haben durch die verſpätete Ankunft der erwarteten Transporte viele Waaren, wie z. B. die Seeprodukte, einen bedeutenden Schaden erlitten, auch ſind dadurch manche Spekulationen vereitelt worden. Dieſen verſchiedenen Nachtheilen könnte durch Einführung der Dampfboote, die kein Wind aufhält, und die jedem Sturm trozen, am ſicherſten abgeholfen werden. — Briefe aus Manheim zeigen an, daß die großherzoglich-badiſche Regierung einem Kaufmann aus Raſtadt die Erlaubniß ertheilt habe, ein Dampfboot auf dem Oberrhein zu errichten, um Reiſende zu führen, und Schiffe am Schlepptau zu ziehen. Man hoft daſſelbe ſchon im Anfang des nächſten Sommers in Thätigkeit treten zu ſehen.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 28 Febr. 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	95¼	95⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1182	1180
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	154½	154
detto 1821: 4 Proc.	131	130⅝
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93
detto - - . 5 Proc.	—	101¼
Landanlehen - - . 5 Proc.	102	101½
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	—
detto E — M. . 4 Proc.	107¼	107
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	101

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachung.

Steckbrief.

Der bei dem unterzeichneten Landgerichte angeſtellt geweſene unten ſignaliſirte Aktuar, Karl Kaſpar Münch, gebürtig aus Homburg an der Höhe, iſt in der Nacht vom 12 auf den 13 dieſes Monats, mit Unterſchlagung einer bedeutenden — nach vorläufiger Berechnung höher als auf 2000 fl. ſich belaufenden Summe ſeiner Verwaltung anvertrauter — Debit- und Erbmaſſen angehöriger Gelder entwichen. Alle Juſtiz- und Polizeibehörden werden deshalb erſucht, zur Ausfündigmachung des Entwichenen, an deſſen Gefangennehmung ſehr viel gelegen iſt, nach Möglichkeit mitzuwirken, eintretenden Falls ihn mit ſeinen ſämtlichen Effekten ſogleich zu arretiren, und der unterzeichneten Behörde zum Behufe der Auslieferung deſſelben, gegen Erſtattung der Koſten, hiervon Nachricht zu ertheilen.

Schönberg, den 18 Febr. 1825.

Großherzogl. heſſiſches gräflich Erbach-Schönbergiſches Landgericht daſelbſt.

Geran, Landrichter.

Signalement:

Alter, ungefähr 28 Jahre,
Statur, korpulent,
Größe, mittelmäßig,
Geſicht, rund und vollkommen,
Farbe, bräunliche friſch und roth,
Haare, glänzende ſchwarz und glatt, und hat derſelbe ſchwarzen Bakenbart,
Mund, etwas dik,
Naſe, gewöhnlich und ſpizig,
Augenbraunen, ſchwarz und ſtark,
Stirne, hoch.

Derſelbe trug bei ſeinem Entweichen einen ſchwarzen Frak, dunkelgrünen Oberrok und dunkelblauen großen Mantel mit roth mancheſternem Kragen, eine mit Pelz beſezte Kappe, eine Jagdtaſche, und wird ſich wahrſcheinlich zu ſeinem Fortkommen eines in den Jahren 1816 bis 1819 erhaltenen Abſchiedes von dem großherzogl. heſſiſchen Militärdienſte, in welchem indeß wahrſcheinlich ſeine Eltern als in Aſchbach, Amts Waldmichelbach, domicilirt angegeben ſeyn werden, vielleicht auch eines ſelbſt gefertigten, mit dem großen Schönberger Landgerichts-Siegel verſehenen falſchen Paſſes bedienen.

Nachricht

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praſchno-Augesd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchſte Bewilligung erhalten hat, die ohnehin ſo bedeutenden Vortheile der ſeiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praſchno-Augesd, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich feſtgeſezt bleibt, durch 2235 neue Geldtreffer mit einem für ſelbe beſtimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die beſtehende Zahl von 115,000 Looſen ſelbſt zu vergrößern, wodurch die ſämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entſagtem Rüktritt und Vermehrung der neuen Vortheile beſondern Vorzüge dieſer Ausſpielung beſtehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf beſtimmten Looſen zu dem gewöhnlichen Preiſe von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden ſind, worunter ſich drei verſchiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebſt dieſen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnſte als Nebentreffer beſtehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten ſind.

c) Daß bei dieſer Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber ſich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnſte von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieſer Ausſpielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf ſelbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl. keine Gattung von Looſen vermehrt worden iſt, und endlich

Daß dieſes ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 beſtimmt iſt, zu ſeiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Looſe zwar vom 1 Auguſt datirt, erſt den 1 Oktober 182 ausgegeben werden konnten, und das Spiel ſelbſt kundgemacht wurde.

Ueberſicht der

alten Gewinnſte,				neuen Gewinnſte.
1400	dotirt mit	301,484 fl.		1400
350	detto „	4929 Loth Silber		350
1750	für alle	115,000 Looſe		1750
3015	Treffer mit	31,850 fl.	Für die blauen Freilooſe allein	3005
—	dergleichen	11,820 fl.	„ dieſe 6000 „ vermehrt	985
200	dergleichen	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freilooſe allein	200
—	dergleichen	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt	1320
250	dergleichen mit	2431 Loth Silber		250
5215	alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zuſammenſtellung.

1400	Geldtreffer		301,484 fl.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464$^{8}/_{16}$ Loth	
175	Nachtreffer „ „ „ „	2464$^{8}/_{16}$ „	
4000	Separattreffer für die blauen Freilooſe		43,670
1500	„ „ „ rothen Freilooſe		15,000
200	„ „ „ rothen „	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154

Bonnet de Bayard in Wien.

Die Looſe ſind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük für 5 fl. im 24Guldenfuß. Wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos, ſo lange deren vorhanden ſind. Gelder und Briefe werden franko erbeten.

A. Brentano, in der Zeuggaſſe Litt. B. Nro. 2 in Augsburg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch Nro. 61. 2 März 1825.

Spaniſch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutſchland. — Rußland. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 61. Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Großbritannien. — Frankreich. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Das zu Liverpool aus dem ſtillen Ozean (wie ſchon erwähnt) angekommene Schif Celia brachte auch ein Schreiben aus Lima vom 5 Okt. mit, welchem zufolge daſelbſt 6 Offiziere und 6 Mann von Bolivars Armee (?) mit Proklamationen am 4 Okt. eingetroffen ſeyn ſollten, und der Einzug der Patrioten ſelbſt, denen die Einwohner ſehr gewogen wären, am 5ten erwartet wurde. — Die Brigg Canada, welche zulezt von Valparaiſo kommend, am 10 Jan. zu Baltimore einlief, erzählte, Admiral Guiſe habe mit ſeiner Fregatte von 38 Kanonen und dem Schooner Macedonia bei der Inſel San Lorenzo gelegen, als die Aſia und der Achilles am 13 Sept. in Callao einliefen, das vom Admiral angebotene Gefecht ausſchlagend. Guiſe ſey hierauf nach Huanchaco geſegelt, um Verſtärkung zu holen, und am 6 Okt. mit 4 columbiſchen Schiffen nach der Inſel San Lorenzo zurükgekommen, um die Blokade von Callao wieder vorzunehmen. Der Gouverneur von Callao habe mittlerweile eine kleine Expedition ausgerüſtet, beſtehend aus der Aſia und dem Achilles, der Eſther von 28, zwei Briggs von 18 und 7 Kanonen und mehrern Transportſchiffen. Man habe einem Gefechte zwiſchen beiden Geſchwadern täglich entgegen geſehn.

Dagegen liest man in der Madrider Zeitung Nachrichten aus Panama vom 19 Okt., die man über New-York erhalten. Hiernach hätte ſich der „geſchikte und tapfere Canterac“ nur darum bis Cusco zurükgezogen, um den „Rebellen Bolivar“ in eine Falle zu loken. Wirklich ſey derſelbe bis Guamancha vorgerükt, aber dort von Canterac, dem Vicekönig Laſerna und General Ramirez umgangen, und am 17 Sept. aufs Haupt geſchlagen worden. Die ſpaniſchen Soldaten, durch den Ruf: Es lebe der König! elektriſirt, hätten Wunder gethan; die Rebellen wären beſtürzt geflohen, und ganze Bataillons hätten die Waffen geſtrekt. Ueberhaupt hätten die Feinde an 6000 Mann verloren, nur ein kleiner Theil habe ſich in die Berge gerettet, die Sieger hätten ſie 320 Meilen weit vom Schlachtfelde verfolgt. Die Inſurgenten-Generale Miller, Corduba, Nicochea und Sucre wären geblieben, Bolivar habe ſich, nachdem er drei Perde müde geritten, ins Gebirge geflüchtet. Schon habe der Vortrab der königlichen Armee die Provinz Guayaquil betreten; bald werde dieſe, ſo wie Chili, ſich dem rechtmäßigen Scepter unterworfen haben, ſo wie Peru bereits von den Rebellen befreit ſey ꝛc. (Die Etoile meynt doch ſelbſt, daß dieſe Nachrichten noch der Beſtätigung bedürfen möchten, da nach andern Berichten aus Philadelphia, Bolivar's Hauptquartier am 16 Okt. in der Nähe von Cusco geweſen ſeyn ſolle.)

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid vom 14 Febr. meldet, daß General Alor, ehemaliger Staatsminiſter und kürzlich zum Kommandanten der kanariſchen Inſeln ernannt, wegen der ſüdamerikaniſchen Angelegenheiten als außerordentlicher Geſandter nach St. Petersburg geſchikt worden ſey, und daß ein Neffe des Hrn. Ugarte, Diviſions-Chef im Kriegsminiſterium, ihn als Sekretär begleite. Es ſey Anfangs Hr. Corpaz zu dieſer Sendung beſtimmt geweſen. — Zu Valencia hatte, einem Schreiben aus Barcellona vom 10 Febr. zufolge, der Polizei-Intendant bekannt gemacht, daß er Auftrag vom Könige habe, den in Folge des am 10 Dec. mit Frankreich abgeſchloſſenen Vertrags verbreiteten Gerüchten, als hätte Frankreich die Abſicht eine konſtitutionelle Regierungsform in Spanien einzuführen, und andern eben ſo abſurden Nachrichten, aufs Förmlichſte zu widerſprechen.

Großbritannien.

Der Courier vom 21 Febr. ſagt: „Nach Privatbriefen aus Paris ſoll daſelbſt eine Zuſammenkunft (Meeting) der Miniſter der Kontinentalmächte ſtatt finden. Sie wurde ſchon beſchloſſen, ehe die brittiſche Regierung ihren Vorſaz kund machte, mit den ſüdamerikaniſchen Staaten Verträge einzugehn. Die herannahende Krönung Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät gibt die beſte Gelegenheit zu dieſen Konferenzen.“

Frankreich.

Paris, 24 Febr. Konſol. 5Proz. 104 Fr. 95 Cent. Nachmittags um 3 Uhr 105, 5.; ſpaniſche Rente 18½; ſpaniſche Anleihe 57½.

Die Bouſſole du Commerce ſagt: „Die nicht angenehmen Nachrichten aus Spanien haben ſowol die Bons der Cortes als die Guebhardſchen gedrükt. Die Ziehung zur Ablöſung der Leztern ſoll heute ſtatt finden, und Jedermann iſt neugierig, ob das Pariſer Haus ſein Verſprechen halten wird, die Zinſen antizipationsweiſe zu 95 vom 100 zu bezahlen.

Der König präſidirte am 24 Febr. in einem Miniſterialkonſeil, und arbeitete nachher mit dem Miniſter des Hofſtaats, Herzog von Doudeanville.

Die Etoile meldet aus Liſſabon daß der, von der Geſandtſchaft in Spanien zurükgerufene Hr. v. Saldanha Graf v. Porto-Santo vom Könige zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, an die Stelle des Hrn. v. Palmella, er-

nannt worden ſey. Lezterer werde aber auch nicht als Geſandter nach Paris kommen.

Beſchluß der Verhandlung der Deputirtenkammer am 19 Febr.

Hr. v. Labourdonnaye. Das erſte aller unſrer Reglements iſt die Charte: Die Charte aber will, daß unſere Berathſchlagungen über die Geſezes-Entwürfe frei ſeyn ſollen. Sind ſie es nach der ſo eben vom Miniſter gemachten Drohung: daß er den Geſezes-Vorſchlag zurüknehmen werde, wenn Sie ſich eine Berathung erlauben, welche ſeinem Willen zuwiderläuft? („Das hat er nicht geſagt!“ — „Das war der Sinn ſeiner Worte!“) Ich erkläre mich: die Charte erlaubt uns Anträge zu Geſezen zu ſtellen, und Amendements zu den vorgelegten Geſezes-Entwürfen zu machen. Dis Recht beſtreitet uns Niemand. Die Vereinigung der drei geſezgebenden Gewalten (des Königs und der beiden Kammern) hat das Recht Ausnahmen von den Reglementar-Paragraphen der Charte zu treffen; das iſt bereits geſchehn; der König hat ſolche Ausnahmen vorgeſchlagen, die beiden Kammern haben ſie genehmigt, und haben wohl daran gethan. Wenn nun der König, der nur Eine jener drei Gewalten bildet, das Recht hat, Ausnahmen wie die erwähnten vorzuſchlagen, ſo haben Sie, deren Vollmachten hinſichtlich der Geſezgebung eben ſo ausgedehnt und parallel mit denen des Königs ſind, ebenfalls das Recht, ſo geartete Ausnahmen vorzuſchlagen, immer unter dem Vorbehalte, daß die beiden andern Gewalten ſie genehmigen. Da es nun erwieſen iſt, daß die Charte Sie nicht hindert, Amendements und Ausnahmen von Reglementar-Paragraphen vorzuſchlagen, ſo iſt es augenſcheinlich, daß die vom Miniſter gemachte Drohung gegen alle Schiklichkeit verſtößt, und die Würde einer ſo erhabenen Gewalt als die Ihrige iſt, verlezt, indem er ſeinen Willen zwiſchen Ihre Rechte und Ihre Berathungen legt. Die ganze Frage iſt nun, ob Sie verpflichtet ſind, ſolchem Einſpruche ſich zu unterwerfen oder nicht. Etwas Anderes wäre es, wenn jene Erklärung im Namen des Königs, der immer das Recht hat ſeine Geſezesvorſchläge zurükzunehmen, geſtellt worden wäre; das war aber der Fall nicht; ſie wurde uns blos von einem Miniſter gemacht, der das Recht einen Geſezesvorſchlag zurükzunehmen nicht hat; der folglich zwiſchen dem Willen des Königs und den Rechten eines berathenden und geſezgebenden Körpers ſich nicht in die Mitte drängen darf.“ Hr. v. Villele: „Der Miniſter hat dis nicht gethan; er hat nur ſeine Pflicht erfüllt. Aufgefordert ſich über ein Amendement zu erklären, deſſen Urheber ſich vermuthlich die Zuſtimmung der Regierung verſprach, mußte er den Antragſteller belehren, daß er auf dieſe Zuſtimmung nicht rechnen dürfe. Der Miniſter, den Willen des Königs in dieſer Hinſicht kennend, mußte noch weiter gehn, und — zwar nicht die Drohung (wie man ihm in den Mund gelegt) — ſondern die Bemerkung der Kammer machen, daß die Annahme eines jeden Amendements, welches dem Grundvertrage zuwiderliefe, ein entſcheidender Beweggrund für den Monarchen wäre, das Geſez, in welches ein ſolches Amendement eingeſchaltet würde, nicht weiter zu betreiben. Mehrere: „Das iſt es eben!“ Andere: „Wir wollen eben dieſe Amendements entwikelt ſehen. ... Frankreich ſoll wiſſen, wohin man uns führen will. ... Sie wollen ihre Güter in natura zurük, das iſt ihr Verlangen!“) Hr. C. Perrier verlangte das Wort; der Präſident erklärte, es ihm nicht bewilligen zu können; indem das Alles nuzloſe Unterbrechungen wären. Hr. C. Perrier: Sie ſezen Ihren Willen an die Stelle des Reglements; Sie verlezen unſre Rechte, indem Sie uns das Wort verweigern. ... (Großer Lärm. Der Präſident ſchwenkt die Gloke) ... Der Präſident der Miniſter kommt hieher uns Geſeze zu diktiren, und Sie, miniſterieller Präſident, hindern uns an der Erörterung! (Neuer Lärmen.) Der Präſident: Ich nehme weder vom Miniſterium, noch von Ihnen, Hr. Perrier, noch von irgend Jemand hier Befehle an, und gehorche blos dem Reglement. (Hr. Girardin: „Und der Majorität!“) Das Reglement aber will, daß das Wort den Rednern nach Ordnung ihrer Einſchreibung verliehen werde. Die Reihe zu ſprechen iſt an Hrn. Devaux! Nach mehrern Einwendungen gelang es endlich Hrn. Devaux zu ſprechen. Er ſagte im Weſentlichen: „Man begehrt eine Milliarde für die Ausgewanderten. Iſt es für eine Schuld, ſo iſt es zu wenig. Die Auswanderung hat, für die nemliche Angelegenheit, ihre Liegenſchaften, Kapitalien, Mobilien und Einkünfte verloren. Sie ſind ihr dis alles, oder nichts ſchuldig. Die jezige Unfähigkeit, alles zu zahlen, ſpricht weder Staaten noch Privatperſonen frei. Gilt es eine Freigebigkeit, ſo iſt es zu viel, und doch werden Sie, wenn Sie nicht Alles bezahlen, die Auswanderung nicht befriedigen. Wozu aber dieſe Freigebigkeit, da der größte Theil der konfiszirten Güter ſelbſt nur durch die Konfiskation an die Ausgewanderten kam? So beſizt noch das Haus Condé die konfiszirten Güter eines Montmorency! Verwerfen Sie alſo ein Geſez, welches alle Intereſſen, alle Leidenſchaften in eine gefährliche Gährung verſezt; ein Geſez, welchem zufolge nicht Frankreich die Emigration, ſondern die Emigration Frankreich amneſtiirt!!“ — Die Sizung ſchloß mit einer Rede des Hrn. Gallard Terraube zu Gunſten des Geſezes.

In der Sizung am 21 Febr. ſprach die Deputirtenkammer die lezthin vertagte Zulaſſung des Hrn. Lebeau aus, und dieſer Deputirte nahm im rechten Centrum Plaz. Hierauf ſezte die Kammer die Erörterung des Entſchädigungsentwurfes fort. General Foy nahm unter Zeichen der allgemeinen Neugierde das Wort; er ſprach, wie gewöhnlich, aus dem Stegreif. „Das Recht und die Gewalt, ſagte er, ſtreiten ſich um die Herrſchaft der Welt; das Recht, welches die Geſellſchaften gründet und erhält, und die Gewalt, welche ſie unterjocht und auspreßt. Man ſchlägt uns ein Geſez vor, deſſen Zwek iſt, das Geld Frankreichs in die Hände der Ausgewanderten zu ſchütten. Haben die Ausgewanderten geſiegt? Nein. Wie viel ſind ihrer? Zwei gegen Einen in dieſer Kammer, Einer auf Tauſend in der Nation. (Murren rechts). Es iſt demnach nicht die Gewalt, es iſt nur das Recht, das ſie geltend machen können. Daher ſagen ſie auch, und die Miniſter mit ihnen, daß das Eigenthumsrecht in ihrer Hinſicht verlezt worden ſey. Aber wenn dem ſo iſt, ſo erheiſcht nicht blos ihr unbewegliches Eigenthum eine Entſchädigung, ſondern auch ihre Mobilien, ihre nuzbaren

Digitized by Google

Rechte, ihre Renten aller Art; Alles endlich, um mich eines Wortes zu bedienen, was noch berüchtigt ſeyn würde, wenn es nicht von gewiſſen Reden verdunkelt worden wäre, Alles was geſtohlen worden (neuer Lärm)! Und was die liegenden Güter betrift, ſo liegt wenig daran zu wiſſen, zu welchem Preiſe die Spoliatoren ſie 1793 zuſchlugen, oder 1795 ſchäzten; es iſt der Werth von 1825, den man zurükgeben muß, und über dieſen Punkt haben die Emigrirten und Miniſter nicht Alles geſagt; ſie haben nicht alle Folgerungen aus dem Grundſaze gezogen, den ſie aufgeſtellt haben. . . . In der That, meine Herren! wenn es eine Spoliation gab, ſo hatte ſie nicht bei verſchloſſenen Thüren ſtatt; ſie wurde im Angeſichte des Himmels und der Erde entworfen; nicht Einem Franzoſen blieb ſie unbekannt. Der Verkäufer konnte nicht dem erſten Käufer, noch dieſer dem nachfolgenden etwas mit Recht übertragen, was er ſelbſt nicht aus rechtmäßigem Titel beſaß; der Kontrakt ging von Hand zu Hand mit der Makel ſeines unreinen Urſprungs; der gegenwärtige Beſizer, wie Alle, die ihm vorhergingen, iſt und war nie etwas Anderes, als ein Beſizer malae fidei. Nun, meine Herren! das Schikſal eines Beſizers malae fidei ſteht in Ihren Geſezen geſchrieben. Welche Verbeſſerungen er auch immer mit dem Boden vorgenommen, er hat nie ein geſezliches Recht darauf begründen können; er hat nie die Früchte dieſes Bodens und ſeiner Arbeit ſein nennen können; er iſt verpflichtet, die Produkte ſamt der Sache, dem Eigenthümer zurükzuſtellen; und mit Recht aus dem Beſize unrechtlich erworbener, und unrechtlich vorenthaltener Güter vertrieben, bleibt ihm nichts übrig, als ſich der Züchtigung zu unterwerfen, welche den Mitſchuldigen einer verbrecheriſchen Spoliation vorbehalten iſt. (Tiefer und langer Eindruk). So würde das Recht in der miniſteriellen Hypotheſe ſprechen. So würde es urtheilen, ſollte auch die Geſellſchaft bis in ihre Grundfeſten erſchüttert werden. Allein mögen die Freunde der Ordnung ſich beruhigen! Das Recht hat geſprochen, und ſeine Sprache iſt eine andere, als die Sprache der Emigrirten und der Miniſter; das Recht iſt in die Augen ſpringend, iſt handgreiflich; es verweiſet die Anſprüche der außer Beſiz geſezten Eigenthümer in das Nichts. Der Verkäufer hat wohl verkauft; der Käufer hat geſezlich gekauft; er hat zu einem Preiſe gekauft, den man für übertrieben halten wird, wenn man alle die Beſchädigungen und Unglüksfälle in Rechnung bringt, die er ſeit 32 Jahren beſtanden hat. (Lebhafte Unterbrechung rechts.) Ja, meine Herren! er iſt nicht nur Beſizer bonae fidei, ſondern unbeſtreitbarer Eigenthümer geworden. In der That, was iſt das Recht? Es iſt, für die Handlungen der Regierung wie für die der Privatperſonen, die Uebereinſtimmung mit den poſitiven Geſezen und mit jenen Grundſäzen der ewigen Vernunft, welche die Grundlagen der Geſeze aller Völker ſind. Dieſe Geſeze — und ich ſpreche hier nur von den alten Geſezen der Monarchie — dar man auf der Tribune citirt, und ihnen will ich zwei Fragen zur Löſung vorlegen: „War die Emigration freiwillig oder gezwungen?“ „Was verlangten die Ausgewanderten vom Auslande?“ Auf die erſte Frage werden Leztere antworten, daß die große Emigration von 1790 und 1791, die allein 9/10 der ganzen Auswanderung bildet, freiwillig war. Sie werden es ſagen, weil es die Wahrheit iſt, und weil, die Auswanderung für gezwungen erklären, ihrer Sache das Verdienſt des Opfers rauben hieße. (Zuſtimmung rechts.) Auf die zweite Frage: „Was verlangten die Ausgewanderten von den Fremden?“ werden ſie antworten: „den Krieg!“ Den Krieg, im Gefolge der Ueberzieher Frankreichs! Den Krieg unter Anführern und mit Soldaten, deren Ehrgeiz und Zorn nach dem Siege zu mäßigen, ſie außer Stande geweſen wären! (Bewegung.) . . . . Gerne lege ich edelmüthige Beweggründe den meiſten Handlungen der Hingebung und Begeiſterung unter; allein auch die Nationen haben ihren Inſtinkt und die Pflicht ihrer Selbſterhaltung! Alle wollen an ihre ewige Dauer glauben; alle bekämpften von jeher und bekämpfen noch die Auswanderung zum Feinde mit den ſchwerſten Strafen. So will es das Geſez der Natur, das Geſez der Nothwendigkeit. Wenn dieſes Geſez aller Geſeze noch nicht beſtände, ſo müßte man es an dem Tage erfinden, wo das Vaterland in Gefahr geräth; eine Nation, welche auf ihre Selbſterhaltung und Dauer verzichten könnte, wäre keine Nation mehr; ſie würde ihrer Unabhängigkeit entſagen, Schmach dafür eintauſchen, und an ſich ſelbſt den verabſcheuungswürdigſten Selbſtmord verüben! (Lange Bewegung.)

(Die Fortſezung folgt.)

* Paris, 23 Febr. Seit einigen Tagen ſtiegen die Renten, und ſind ſchon über 104. Dieſe günſtige Wendung ſchreibt man zwei Urſachen zu, einmal der allgemein verbreiteten Nachricht, daß die neueſten aus Petersburg und Wien eingelaufenen Depeſchen in Bezug auf die engliſche Anerkennung der Unabhängigkeit der neuen amerikaniſchen Staaten ſehr friedlich lauteten, und daß demnach die Beſorgniſſe, die man wegen Aufrechthaltung des Friedens mit England hegte, und die das neuliche Aufſchlagen des Preiſes der Kolonialprodukte veranlaßten, wieder gänzlich verſchwunden ſind; und zweitens der Gewißheit, daß ſich die Regierung mit Nachdruk den übertriebenen Forderungen unſerer ultraroyaliſtiſchen Partei widerſezen werde, und auf keinen Fall geſonnen iſt, derſelben größere Konzeſſionen zu machen. Auch mag dazu beitragen, daß man jezt die Ueberzeugung zu haben glaubt, das Miniſterium werde ſeine beiden Geſezesentwürfe über die Emigranten-Entſchädigung und über die Reduktion der Renten in beiden Kammern ſo durchſezen, wie es dieſelben vorgeſchlagen hat, und nicht genöthigt ſeyn, ſich darüber in neue Transaktionen einzulaſſen. — Seit geſtern hat die Nachricht auf unſerer Börſe vielen Kredit gefunden, daß die projektirte Anleihe des ſpaniſchen Hofes zu London nunmehr doch zu Stande kommen werde; freilich mit beſchwerenden Bedingungen für Spanien, und mit einer ausdrüklichen Klauſel, nach welcher der Madrider Hof ſich verpflichtet, in einem gewiſſen beſtimmten Zeitpunkt alle auf die Cortesanleihen Bezug habenden Bons aufzukaufen und außer Cirkulation zu ſezen. Dieſe leztere Nachricht erklärt das ſeit Kurzem bemerkte unerwartete Steigen dieſer Cortes-Bons.

Digitized by Google

Deutſchland.

* München, 27 Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat geſtern durch eine Deputation Sr. Maj. dem Könige angezeigt, daß ſie konſtituirt ſey. Die Deputation wurde von Sr. Majeſtät höchſtgnädig, und mit den Aeußerungen des allerhöchſten Vertrauens auf die Einſicht und Treue der Kammer, beſonders in der gegenwärtigen ſchwierigen Lage der Finanzen, aufgenommen. Heute begann die Wahl der Ausſchüſſe, wodurch als Mitglieder des erſten oder Geſezgebungs-Ausſchuſſes gewählt wurden: Freiherr v. Leonrod, Kiliani, Hohenegger, v. Reindl, Clar, v. Dreſch, v. Holzſchuher, Rudhardt, v. Camuzzi.

In der erſten öffentlichen Sizung der erſten badiſchen Kammer am 25 Febr. wurden derſelben von dem Regierungskommiſſär Staatsrath v. Gulat, die Beſchlüſſe des Bundestags vom 16 Aug. 1824 wegen Erhaltung des monarchiſchen Prinzips und Einführung einer Geſchäftsordnung, zu Abhaltung aller durch die Oeffentlichkeit in den landſtändiſchen Verhandlungen oder den Druk, möglicher Mißbräuche, durch ein landesherrliches Reſcript zur Kenntnißnahme und Nachachtung eröfnet, ſodann eine aus den ſechs älteſten Mitgliedern beſtehende Kommiſſion zur Prüfung der Vollmachten niedergeſezt, und endlich zu Entwerfung der Dankaddreſſe an Se. kön. Hoh. den Großherzog eine Kommiſſion gewählt, welche durch Stimmenmehrheit auf den Hrn. Fürſten von Fürſtenberg, den Prälaten Hebel, den Grafen v. Enzenberg, den Kreisdirektor Fröhlich und den geheimen Rath v. Kleiſer fiel.

Man lieſt in der Hildburghauſer Dorfzeitung: „Wie die Sektion ergibt, iſt der Herzog von Sachſen-Gotha und Altenburg an einem Gehirn-Polypen geſtorben, welcher, allem Vermuthen nach, von einem heftigen Stoß, den der hohe Abgeſchiedene als Prinz von 18 Jahren in Magdeburg erlitten hat, und von dem er auch äußerlich eine große Balggeſchwulſt auf der Stirne hatte, herrührt.“ — „Die Fragen, die unter den verſchiedenen herzogl. ſächſiſchen Häuſern zur Erörterung kommen, drehen ſich um folgende Punkte: 1) um Ausgleichung der bei den frühern Erbanfällen Verkürzten. Von den urſprünglichen ſieben Linien des herzoglichen Erneſtiniſchen Geſamthauſes ſind ſchon früher drei ausgeſtorben; bei der nach Geſez und Herkommen vorgenommenen Theilung unter die ſämtlichen Häuſer überließen Hildburghauſen und Koburg immer einen Antheil der ihnen zukommenden Länder an das Stammhaus Gotha, bis zu deſſen dereinſtigem Ausſterben, wodurch eben deſſen Länderbeſiz ſo unverhältnißmäßig gegen den der übrigen herzogl. ſächſiſchen Häuſer angewachſen iſt. Dieſe fordern nun jezt ihre geſezlichen Antheile voraus zurük. Nächſt dem behauptet Meiningen 2) es ſey allein Erbe der ſämtlichen Lande, indem nicht, wie früher, und wie es ein Vertrag vom Jahre 1791 ausdrüklich feſtſezt, nach Linien und Stämmen getheilt werden müſſe, ſondern die Nähe des Grades entſcheide, und der jezige Herzog von Meiningen mit dem Stifter der Speziallinie, Herzog Ernſt dem Frommen, im vierten, die übrigen Herzoge erſt im fünften Grade verwandt ſeyen. — In den nächſten Tagen werden dem Vernehmen nach, die Miniſter der ſämtlichen herzoglichen Häuſer ſich zu Hildburghauſen, als der Reſidenz des Seniors des Geſamthauſes, zur weitern Verabredung wegen des Geſchäftsganges der gemeinſchaftlichen Verwaltung der Fürſtenthümer Gotha und Altenburg verſammeln.“

Rußland.

Am 7 Febr. legte der kaiſerliche Hof wegen des Ablebens des Königs von Neapel eine vierwochentliche Trauer an. Am nemlichen Tage hatten der großbritanniſche Botſchafter, Hr. Stratford-Canning, und der würtembergiſche Geſandte, Fürſt von Hohenlohe-Kirchberg, ihre Antrittsaudienzen bei Sr. Maj. dem Kaiſer und der kaiſerlichen Familie.

Türkei.

* Semlin, 17 Febr. Fürſt Miloſch hat über die Ereigniſſe in Servien an das hieſige Generalkommando die unten folgende Kommunikation gemacht. Im Widerſpruch mit dieſer wichtigen Erklärung, die ziemlich deutlich auf weitverbreitete Verzweigungen hindeutet, behauptet man in Belgrad, es ſtreiften noch einzelne Inſurgentenhauſen in Servien herum. — Abſchrift: „Hochwolgeborner Herr! Euer Hochwolgeb. werden bereits von den Unannehmlichkeiten, welche dieſes Land unlängſt heimgeſucht haben, unterrichtet ſeyn. Sehr überzeugt, daß alles, was zum Wohle dieſes Landes und zum Meinigen dient, Sie intereſſirt, beeile ich mich, Ihnen von allen dieſen Unannehmlichkeiten in einigen Zeilen nähere Kenntniß zu geben. Es fanden ſich mehrere Menſchen, welchen die Ruhe, deren ich und dieſes Volk in kritiſchen Zeiten ſeit Jahren genoſſen, ein Dorn im Auge war, und welche nichts ſehnlicher wünſchten, als auf irgend eine erſinnliche Art dieſelbe zu erſchüttern, und mich und dieſes Volk gegen die hohe Pforte in Aufſtand zu bringen. Viele Jahre arbeiteten dieſe Menſchen immer fort daran, mich zu einem Bruche mit dieſer Macht zu bewegen. Sie konnten ſich bei mir aber keines Erfolges erfreuen, und mußten ihre Pläne und Vorſchläge ſcheitern ſehn. Nach dieſen fruchtloſen Anſtrengungen griffen ſie endlich zu dem Mittel, den Diſtrikt von Semendria und einen kleinen Theil des von Kragojevaz zu vermögen, mich mit Gewalt, und mit den Waffen in der Hand, zur Erklärung gegen die Pforte zu zwingen. Da ich aber zu gut das Intereſſe dieſes Landes kenne, und Ruhe und Ordnung liebe, auch fünfmalige Aufforderungen zur Ruhe und Auflöſung der bewafneten Banden nichts vermochten, ſo entſchloß ich mich unter Gottes Beiſtand, mit bewafneter Hand die Ruhe herzuſtellen. Es gelang, und einige zwanzig Aufrührer, nebſt dem Haupträdelsführer, dem Ex-Prieſter Miloe Popovics auch Diak genannt, und ſeinem Bruder Milics, wurden lebendig gefangen, und in Gegenwart der Verführten erſchoſſen. Die übrigen entwafnete man, und ſtellte ſomit die Ruhe her. Der Handel wird nun wieder den Weg gehen, den er vor dieſer Störung gegangen iſt. Ich bitte dieſes zu Ihrer eigenen Kenntniß zu nehmen, da Ew. Hochwolgeboren daran liegen muß, davon unterrichtet zu ſeyn. Ich habe die Ehre mit Hochachtung zu verharren Miloſch Obrenovics, Kajaz von Servien. Kragojevaz, den (1) 13 Febr. 1825.“

* Trieſt, 19 Febr. Wir haben keine neuen direkten Nachrichten aus Morea, allein eben eingehende Briefe aus Venedig von geſtern melden, daß ſich dort die Sage von der Uebergabe von Patras an die Griechen verbreitet habe. Die hieſigen Griechen ſehen der Beſtätigung dieſer wichtigen Nachricht mit Sehnſucht entgegen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

In der Sizung des Kongreſſes zu Waſhington am 3 Jan. überreichte Hr. Benſon den Bericht eines Hrn. Storrs aus Newhampſhire, über den Urſprung, Fortgang, jezigen Zuſtand und die Ausſichten des Handels und der Handelsverbindungen zwiſchen den Gegenden am Miſſiſſippi und den innern Provinzen Mexico's, wovon der Druk verordnet wurde. Hr. Storrs nahm an einer aus 80 Perſonen, 156 Pferden und 23 Wagen und Karren beſtehenden Karavane Theil, welche jezt verfloſſenen Mai und Junius vom Miſſouri aus eine Unternehmung nach Santa Fe in Neu-Mexico machte. Seine Erzählung iſt intereſſant. Man glaubt faſt einen Roman zu leſen, wenn man hört, daß Karavanen von Menſchen, Vieh und Wagen die ungeheure Ebene zwiſchen dem Miſſiſſippi und dem Rio del Norte durchzogen, und man meynt eher nach Aſien verſezt, als in Nordamerika zu ſeyn. So romanhaft ſie auch klingt, ſo hat doch die Wirklichkeit die ſeltſamſten Gebilde der Einbildungskraft überboten. Die Reiſe vom Miſſouri nach Neu-Mexico, welche man früher für eine Chimäre hielt, iſt jezt nichts Ungewöhnliches mehr. Santa Fe, kürzlich noch als das äußerſte Ziel für die amerikaniſchen Spekulationen betrachtet, wird gegenwärtig von den unermüdlichen Bürgern der vereinigten Staaten nur noch für eine Station oder vielmehr für einen neuen Anfangspunkt der Reiſe gehalten. Statt von dieſem Punkte heimzukehren, theilen ſich hier die Karavanen und ihre einzelnen Theile ſchlagen verſchiedene Richtungen ein, um neue Abſazwege aufzuſuchen. Einige gingen den Fluß hinab bis Paſſo del Norte; andere bis zu den Bergwerken von Chihuahua und Durango in der Provinz Neu-Biscaya; andere nach Sinera und Sinatori am Californiſchen Meerbuſen; und noch andere, neue Verbindungslinien mit dem ſtillen Meere aufſuchend, unternahmen es, dem Abhange des nordamerikaniſchen Kontinents nach Weſten durch die unerforſchten Gegenden von Muttnobnath und Buonaventura zu folgen. Der Ertrag der disjährigen Unternehmung hat ſich auf 190,000 Dollars baar in Gold und Silber, außer den koſtbaren Pelzwaaren, belaufen. Dieſe für einen aufkeimenden Handel beträchtliche Summe verdient vorzüglich die Aufmerkſamkeit des Kongreſſes, als eine vorläufige Andeutung, was aus einem regelmäßigen und beſchüzten Handel werden könnte. Der Hauptartikel, welcher hier in Tauſch gegeben wird, iſt einer, den die vereinigten Staaten ſelbſt in großem Ueberfluß beſizen, und welcher noch einen ganz beſondern Vortheil darbietet, indem er nemlich, ehe er das Gebiet der Union verläßt, zuvor die Reiſe durch dieſelbe macht; denn die Baumwolle, welche im Süden wächſt, wird im Norden verarbeitet und nach Weſten ausgeführt.

Der bisherige Präſident, Hr. Monroe, ließ am 6 Jan. dem Hauſe der Repräſentanten eine Botſchaft überreichen, deren Inhalt er „für ſich ſelbſt, wie dem Prinzip nach, auch für den Staat als höchſt wichtig“ anſieht. „Ich habe meinem Vaterlande, heißt es darin, ſowol im In- als im Auslande, lange und in den ſchwierigſten Verhältniſſen gedient, und während dieſer Zeit ſehr bedeutende Summen Staatsgelder zu meiner Verfügung gehabt. Sollte es ſich, nach der ſtrengſten Unterſuchung, um die ich bitte, ergeben, daß der Staat während meines Dienſtes, durch eine meiner Maaßnahmen oder der Maaßnahmen derer, für die ich verantwortlich bin, Schaden gelitten, ſo bin ich bereit dafür einzuſtehen. Sollte es ſich dagegen, den Geſezen und frühern Vorgängen zufolge, zeigen, daß mir in irgend einem Falle nicht Recht geſchehen ſey, ſo iſt zu entſcheiden, ob der Fall nicht von Neuem erwogen werden müſſe. Ich wünſche, daß alle Geldſachen und Anordnungen zwiſchen meinem Vaterlande und mir, ſo ſtreng rechtlich abgemacht werden mögen, als es zwiſchen Einzelnen im Privatleben geſchieht. Es würde mir angenehm ſeyn und ſcheint gerecht, die Sache in beiden Hinſichten jezt zu unterſuchen und darnach zu unterſcheiden. Es wird mir ohne Zweifel keine Bill, für oder gegen mich, zur Unterzeichnung vorgelegt werden, und ich würde ganz gewiß keine zu meinen Gunſten unterzeichnen. Während ich an meinem Plaze ſtehe, kan ich in allen Fällen, es ſey für oder gegen mich, welche eine umfaſſende Unterſuchung erheiſchen, als Zeuge auftreten, und durch die Kommittee, an welche die Sache verwieſen werden dürfte, wird man dadurch, daß die Fakta jezt vorgetragen werden, um nach meinem Austritt zur Entſcheidung zu kommen, Zeit zu weiterer Unterſuchung und gehöriger Erwägung aller darauf bezüglichen Gegenſtände gewinnen. Rechnungsabſchlüſſe mit demjenigen, der meine Stelle bekleidet, und die mit den Rechnungsbeamten der Regierung nicht wohl abzumachen ſind, ſollten ſtets von Seite des Kongreſſes und vor dem Publikum vor ſich gehen. Die Urſache, weshalb die Vorlegung dieſer Anſprüche verſchoben worden, wird die Kommittee darlegen, an welche die Sache verwieſen werden wird. Es wird ſich dann, wie ich glaube, klar ergeben, daß der Aufſchub unvermeidlich war; daß, wegen beſonderer, jeden einzelnen Fall begleitender Umſtände, der Kongreß allein darüber entſcheiden konnte, und aus Rükſichten des Zartgefühls, es höchſt unpaſſend für mich geweſen wäre, wenn ich früher, als ich es jezt thue, bei Ablauf der Verwaltungszeit meines hohen Amtes darum angeſucht hatte. Andere Rükſichten ſcheinen mir ſehr nachdrüklich für die Maaßregel zu ſprechen, die ich jezt in Vorſchlag bringe. Ein Bürger, der ſeinem Vaterlande lange in den höchſten Aemtern gedient hat, iſt, wenn er treu gedient, berechtigt, in ſeiner Zurükgezogenheit ungeſtört Ruhe und Friede zu genieſen. Dis läßt ſich nur erwarten, wenn ſein Betragen in allen Geldangelegenheiten nach ſtrenger Unterſuchung unerſchütterlich feſtgeſtellt iſt. Dis iſt daher ein ſtarker Beweggrund für mich zu der Unterſuchung, zu welcher ich jezt auffordere. Auch der Staat kan bei dem künftigen Verfahren der Regierung großen Vortheil aus dieſem Beiſpiele ziehen. Wenn man weiß, daß hinſichtlich meiner eine ſolche Unterſuchung ſtatt gefunden hat, ſo kan dis künftig einen neuen, feſten Damm gegen den Mißbrauch des öffentlichen Vertrauens bilden.“ — Dieſe Botſchaft veranlaßte heftige Debatten, und am 11 Jan. wurde mit einer Mehrheit von 28 Stimmen die Motion des Hrn. Forbes angenommen, die Sache einer Kommittee von ſieben Mitgliedern zu übergeben.

Großbritannien.

Am 12 Febr. hielt die Geſellſchaft der Schifsrheder ihr ge-

Digitized by Google

wöhrliches Jahresfeſt in der London-Taverne. Ueber 300 Perſonen wohnten dem Gaſtmahle bei, worunter auch die Miniſter Liverpool und Canning. Lezterer antwortete: als ſeine Geſundheit ausgebracht wurde, mit folgender Rede: * „Es iſt ein erfreulicher Umſtand, der ausſchließend unſerm freien und glüklichen Land eigen iſt, daß die Miniſter ſich bei Verſammlngen, wie die gegenwärtige, einfinden und dabei über Gegenſtände vom wichtigſten Intereſſe mit einer Aufrichtigkeit, die keinen Rükhalt kennt, ſprechen können. Dieſe Offenheit erklärt ſich aus der Politik Englands nach Innen wie nach Außen; ſie hat nichts zu verbergen, ja alles in ihr wird nur heller, je mehr wir es der Unterſuchung hingeben. Lange waren wir ſelbſt in dem Irrthum befangen, unſere Handelsgröße, die Grundlage unſerer Nationalgröße, gehe hervor aus geheimnißvollen Kombinationen eines kunſtreichen Syſtems, in welches andere Nationen nicht eingeweiht ſeyen. Wir dürfen daher dieſe Nationen nicht tadeln, wenn ſie nach Theorien gehandelt haben, deren Verwerflichkeit uns die Erfahrung lehren mußte. Jezt iſt die Zeit gekommen, wo günſtige Umſtände der Regierung vergönnt haben, in Bezug auf den Handel ein einfach-ſolides Syſtem anzunehmen. Es darf uns nicht wundern, wenn andere Völker, weniger vorgerükt, als wir, in den wahren Grundſäzen der Staatswirthſchaft, auch jezt wieder der Meynung Raum geben, England nehme nur ein neues künſtliches Syſtem an, und unſer Gedeihen ſey das Ergebniß tief verſtekter Hinterliſt, deren Geheimniß noch zu entdeken ſtehe. Wenn es uns ſelbſt ſchwer gefallen iſt, die Urſachen unſers Wohlſtandes zu ergründen, ſo wird es uns noch mehr Mühe koſten, Andern begreiflich zu machen, daß England durch die ihm von der Vorſehung verliehenen Mittel zu ſeiner reichen Blüthe gekommen, daß alle Nationen dieſelben Keime des Gedeihens in ihrem Schooße tragen, daß unſer Intereſſe die Entfaltung dieſer Keime fordert, daß wir nichts mehr wünſchen, als ſie eintreten zu ſehen. Der feſte Boden, worauf Englands Reichthum ruht, findet ſich in der unzerſtörbaren Kraft unſers Volkes, in dem nie gehinderten Unternehmungsgeiſt, der unſern Handel an der Welt Ende trägt, und das Erſtaunen aller Nationen erregt. Dis ſind die wahren Grundſtoffe unſerer Wohlfahrt; wir haben ſonach ein Intereſſe, den Kreis unſerer Wirkſamkeit auszudehnen, und können dabei niedrigem Eigennuz entſagen; wir wünſchen, auch andere Völker Theil nehmen zu laſſen an den Vortheilen, die wir benuzen, zufrieden, daß die brittiſche Flagge auf den neu geöfneten Handelswegen weht, ja überall, wo im Fall der Noth unſerer Seeleute Tapferkeit und unſerer Marine Uebermacht ſich zu zeigen Gelegenheit finden mögen.“

Frankreich.

Der Conſtitutionnel macht zu den Verhandlungen der Deputirtenkammer vom 19 Febr. folgende Bemerkungen: „Dieſe Sizung zeigt uns, wohin das Miniſterium und ſein trauriges Syſtem uns ſchon geführt haben. Noch vor Kurzem hat es in unſere Geſeze Strafen gegen jede Art von Angrif auf die Unverlezlichkeit der Nationalgüter eingeführt, und jezt hört man ungeſtraft die Käufer derſelben in Zeitungen und Flugſchriften angreifen, und die von der Tribune herabgeſprochenen Worte: Diebſtahl, Spoliation, Reſtitution, weit entfernt, den Ruf „zur Ordnung“ zu veranlaſſen, erregen kaum ein leichtes Murren. Hr. v. Labourdonnaye hat dem Hrn. v. Villele eine tüchtige Lektion gegeben.“ Wie? Sie rufen jezt die Charte an? Aber waren nicht Sie es, der uns lehrte, daß die Charte auch Reglementar-Verfügungen enthalte, und daß dieſe durch Vereinigung der drei legislativen Gewalten abgeändert werden könnten? Und was hindert, daß §. 9., welcher die Unverlezlichkeit der Nationalgüter erklärt, nicht auch für reglementar angeſehen werde?“ — Was ſoll man von einer Erörterung denken, wo die Amendements im Kriege mit dem Geſezesentwurfe ſind, wo die Anhänger des Geſezesentwurfes ſelbſt nicht alle Grundlagen deſſelben zulaſſen, und wo das Miniſterium das Geſez wie an einer Angelruthe zu halten ſcheint, es nach Bedürfniß hinreichend und zurükziehend? Iſt eine ſolche Art zu argumentiren wohl konſtitutionell? Die mißbilligenden Ausrufe der beiden Oppoſitionen konnten ihn vom Gegentheil belehren; doch alles das iſt der Fehler der Stellung, die er genommen. Daß Hr. v. Villele zu beweiſen verſuchte, er habe ſich keine Drohung erlaubt, war ſehr wohlgethan; er zeigte damit wenigſtens, daß er eine parlamentariſche Unſchiklichkeit gut machen wollte. Allein ſind die Worte „daß man in „dem Falle, wenn gewiſſe Amendements angenommen würden, „einen Geſezesentwurf nicht weiter betreiben wolle“ gleichbedeutend oder nicht mit der Drohung „den Geſezesentwurf „zurükzunehmen?“ Die Diſtinktion iſt zu jeſuitiſch, als daß wir ſie faſſen könnten. Die konſtitutionelle Oppoſition hat ſich auch hier wieder zu Gunſten der freien Erörterung ausgeſprochen. „Die Amendements ſollen entwikelt werden, rief man auf der linken Seite; Frankreich ſoll wiſſen, wohin, man uns führen will; ſie wollen ihre Güter in Natura, und ſonſt nichts!“

Der Courier français drükt ſich über dieſelbe Sizung ungleich heftiger aus: „Die Emigration, ſagt er, habe nun auch ihr göttliches Recht, und ſo wie der König die Akte, worin er den materiellen Intereſſen der Revolution zu große Zugeſtändniſſe gemacht, vom 19ten Jahre ſeiner Regierung datirt habe, ſo ſollte die Emigration zur ſelben Zeit vom 22ſten Jahre ihres Beſizthums datirt haben. Die Emigration habe, dem göttlichen Rechte zufolge, ſo wenig zu beſizen aufgehört, als der König zu regieren; und wenn die Charte einen entgegengeſezten Grundſaz aufſtelle, ſo vergreife ſie ſich am göttlichen Rechte. Noch einige Monate, und ſie werde als ſacrilegiſch denunzirt werden!“ — Auf das politiſche Syſtem des Miniſteriums im Allgemeinen übergehend, ſagt der Courier: „Während unſere geſchikten Staatsmänner den Ruhm Frankreichs ſo hoch treiben, daß ſie ihm die Geſeze des XIII. Jahrhunderts zurük bringen, während ſie alle Herzen der Religion durch Errichtung von Blutgerüſten vor den Kirchenthoren gewinnen, und durch Berührung der Quellen der öffentlichen Wohlfahrt 10 Millionen Grundeigenthümer beunruhigen, den Parteigeiſt wieder erweken, und durch Bedrohung des Pri-

* Vergl. das Schreiben aus London vom 12 Febr. in Nr. 57. der Allg. Zeitung.

Digitized by Google

vatvermögens den öffentlichen Kredit erſchüttern, was macht dieſem erhabenen Schauſpiele gegenüber das unglükliche England, mit ſeiner Regierung von Kaufleuten, unbekannt mit der transcendentalen Politik und den europäiſchen Intereſſen? Es beſchäftigt ſich mit elenden Handelsintereſſen, mit Baumwollenballen, mit Zukerhüten und Indigo; es macht Handelsverträge; ſein erſter Miniſter, ohne Achtung für ſeinen Rang, ſpeist mit Schifs-Rhedern, Kaufleuten und Bürgern zu Mittag; vergißt da ſeine diplomatiſche Zurükhaltung, ohne welche es keinen wahren Staatsmann gibt; unterhält ſich mit ſeinen Mitbürgern über die Angelegenheiten ſeines Landes; ſezt ihnen den Stand der Dinge ohne Rükhalt auseinander; ſcheint in allem Ernſte zu glauben, (entſezliche Kezerei!), daß es kein einfacheres und leichteres Mittel gäbe, ein Land gut zu regieren, als wenn man nichts als die Intereſſen dieſes Landes im Auge habe; erlaubt ſich die unſchiklichſten Anſpielungen auf andere Regierungen, die ſo majeſtätiſch im Geleiſe der alten Gewohnheit einher ſchreiten, und wird endlich beim Herabſteigen von der Tribune von dem Beifalle der Volksvertreter verfolgt. Iſt das, fragen wir, die Rolle, die ein Miniſter ſpielen ſoll? Was wird aus ſeiner Würde an jener bürgerlichen Tafel, wo er ſich niederläßt; was aus ſeinem Genie mitten in jenen merkantiliſchen Berechnungen, zu denen er herabſteigt? Was bedarf er des Beifalls der Volksvertreter, nach dem er zu geizen ſcheint, als wenn es nicht genug wäre, hinreichend weiße Kugeln in der Urne zu zählen? So ſieht Hr. v. Villele die Sachen nicht an; er weiß ſeine Würde anders zu bewahren; er vergibt ſeinem Genie nichts und es iſt offenbar, daß Hr. v. Villele Recht hat, denn es ſind ſchon drei Jahre, daß er Miniſter iſt, und die Jeſuiten ſind mit ihm eben ſo zufrieden, als der engliſche Handelsſtand es mit Hrn. Canning iſt."

Das Journal des Debats bemerkt bei dieſer Gelegenheit blos, daß die Miniſter ſo eilfertig das Wort nähmen, wenn ſie perſönlich angeſchuldigt würden, bei Angriffen auf die Macht des Königs und der Charte aber ſich mit der Ankündigung begnügten, daß ſie darauf antworten würden.

Der Conſtitutionnel erklärt, es habe nur an einem Zufalle gehangen, und das Amendement des Grafen Baſtard zum erſten Titel des Geſezes über die Sacrilegien (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 56.) wäre angenommen worden; es wären nemlich fünf Pairs der Oppoſition, Lanjuinais, de Croi, Dalberg, Jourdan und de Lally, in den Saal getreten, als gerade das Scrutin geſchloſſen worden, und bekanntlich ſey das Amendement nur durch eine Mehrheit von vier Stimmen verworfen worden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Behufs der Vervollſtändigung des Inventars in der Verlaſſenſchaftsſache des Kaufmanns Jakob Friedrich de Bary dahier, wird zur Anmeldung reſp. Liquidation der Paſſiven, dann zum Verſuche eines gütlichen Arrangements Termin auf Donnerſtag den 24 März d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet, und werden hiezu diejenigen, welche Forderungen an die de Bary'ſche Maſſe zu machen haben, mit dem Anhange vorgeladen, daß man bei der weiteren Verlaſſenſchafts-Behandlung lediglich die aktenmäßig bekanntgewordenen Anſprüche berükſichtigen, bezüglich auf den Vergleichs-Verſuch aber die nichterſcheinenden Gläubiger als den Beſchlüſſen und Anträgen der Erſchienenen beiſtimmend erachten werde.

Gläubiger, welche nicht in Perſon, ſondern durch einen Vertreter erſcheinen, haben denſelben bei Strafe von drei Thalern ſogleich mit gehöriger Vollmacht zu verſehen.

Augsburg, den 21 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Vorbrugg.

Der ehemalige franzöſiſche Feldbäker Leonhard Schmit, aus Bamberg, deſſen Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, die in ſeiner Reklamation vom 7 Jan. 1814 enthaltene Angabe, „daß er am 24 April 1814 entlaſſen worden ſey", mit Vorlage der dabei angeführten Belege, binnen drei Monaten, bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſeiner Sold- und Gratifikationsforderung von diſſeitiger Averſionalmaſſe, zu beweiſen.

München, den 7 Dec. 1824.

Königl. baier. Miniſterial-Liquidationskommiſſion für die Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.
Thomaſo.

Unterm 29 Okt. v. J. iſt der bereits verſchollen erklärte Georg Strohmenger von Iſſigheim für todt erklärt, und wird ſein Nachlaß den legitimirten Seitenverwandten ausgeantwortet werden.

Seehaus, den 21 Jan. 1825.

Fürſtl. Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenſtein.

Am 5 April und folgende Tage d. J. wird in der königl. Bibliothek zu Berlin eine abermalige Verſteigerung von Dubletten, worunter auch viele wichtige und ſeltene mathematiſche und phyſikaliſche Werke aus der Bibliothek des verſtorbenen Profeſſors Tralles befindlich ſind, abgehalten werden. Das Verzeichniß iſt zu haben: in Berlin bei dem königl. Auctions-Kommiſſionär Hrn. Bratring, dem Buchhändler Hrn. Dümmler und den HH. Bücher-Kommiſſionären Jury, Sain, Fernbach, Rummel, Schneider und Violet, in Hamburg bei den HH. Perthes und Beſſer, in Mannheim bei Hrn. Artaria und Fontaine, in Wien bei Hrn. Gerold, in Paris bei den Buchh. Gebr. Tilliard und Mme. Huzard, in London bei Th. und Ger. Underwood, und Harning-Tripdorf und Lepard, in Kopenhagen bei Gyldendal, in Mailand bei Brizzolara, in Utrecht bei Altheer und in mehrern andern Buchhandlungen Deutſchlands. Die obengenannten HH. Kommiſſionäre ſind die, in portofreien Briefen an ſie gelangenden, Aufträge zu beſorgen erbötig.

Bekanntmachung.

Vielfältige Wünſche und Anfragen, welche ſeit einiger Zeit an mich ergangen ſind, die Unmöglichkeit einzelner Beantwortungen bei meinen häufigen Berufsgeſchäften, und das eigene Verlangen, Verſchiedenes in erneuerte Anregung zu bringen, veranlaßten mich zu der gegenwärtigen öffentlichen Mittheilung.

Es ſind nun 32 Jahre, daß ich mein merkantiliſches Erziehungsinſtitut mit — ich darf es ohne, ruhmredig zu erſcheinen, ausſprechen — geſegnetem Erfolge zum Frommen des Staates und der Theilnehmer insbeſondere, und als ein rechtſchaffener und uneigennüziger Bürger führe. Mehr als 1500 Zöglinge ſind daraus, zu ihrem Lebensberufe und Glüke vorbereitet und gebildet, hervorgegangen; und Unſittlichkeit

Digitized by Google

oder Verirrungen politiſcher Natur warſen nie, auch nur den ſchwächſten Schatten darauf. Die in ganz Deutſchland verbreiteten Eltern und Vormünder dieſer Zöglinge werden mir dis gern bezeugen.

Ich gedenke nun dieſe meine Anſtalt für die Zukunft nicht nur in ihrem bisherigen Umfange fortzuführen, ſondern denſelben noch zu erweitern; Verbeſſerungen einzuleiten, welche die ſteten Fortſchritte der Zeit gebieten, und Erleichterungen eintreten zu laſſen, welche ſowol die beglükenden Auſpicien regſter Theilnahme einer väterlich waltenden Regierung, als günſtig veränderte Privatverhältniſſe erlauben. Es iſt von mir zu dieſem Ende durch die Aufſtellung eines Inſpektors die Aufſicht und die Zahl der Lehrfächer vermehrt, die Eintheilung der Zöglinge in Penſionärs und Stadtſchüler getroffen, und das Honorar ꝛc. für beide vermindert worden. Unter den Lehrgegenſtänden habe ich vorzüglich aus: franzöſiſche, italieniſche und deutſche Sprache; Rechnungskunſt; Buchhaltung; Geographie: Naturlehre und Geſchichte. Rükſichtlich der Verminderung des Honorars bemerke ich, daß die Penſionärs (diejenigen Zöglinge, welche im Inſtitute Unterricht, Koſt, Wohnung, Erziehung ꝛc. genießen) jährlich vom 1 März 40 fl., die Stadtſchüler (diejenigen Zöglinge, welche den Unterricht, und zwar ſechs Stunden täglich im Inſtitute genießen) jährlich 24 fl. weniger, als bisher, zu entrichten haben. Der Eintritt in das Inſtitut kan ſofort mit jedem erſten Monatstage, das ganze Jahr hindurch (da keine Ferien ſtatt finden) erfolgen.

Um dieſer Bekanntmachung nicht eine ungebührliche Ausdehnung zu geben, erſuche ich die ſich für die Sache Intereſſirenden nähere Auskunft mündlich oder ſchriftlich von mir zu erholen.

Augsburg, im Februar 1825.

F. A. Paſſaquay,
Direktor des merkantiliſchen Inſtituts.

Bekanntmachung.

Meinen verehrten Handelsfreunden bringe ich hierdurch die Anzeige, daß, nach einem von unſerer Regierung bereits gnädigſt bewilligten Nachlaß an den Weſerzöllen, und der von dem Bremer- und hieſigem Handelsſtande mit der Schiffergeſellſchaft kürzlich getroffenen Uebereinkunft:

„die Waſſerſchiffahrts-Frachten, ausgenommen auf Fettwaaren, für die erſt ſpäter nach geſchehener Klaſſifikation eine billigere Fracht beſtimmt werden wird, vorläufig um 20 Prozent herabgeſezt worden ſind.“

Da zu erwarten ſteht, daß von den jezt zu Bremen verſammelten HH. Kommiſſarien ſämtlicher Weſer-Uferſtaaten eine fernere allgemeine Modifikation in den Weſerzöllen beſchloſſen werden wird, ſo dürfte vielleicht ſchon in Kurzem eine noch bedeutendere Herabſezung der Frachten möglich ſeyn.

Hanöveriſch Münden, den 18 Febr. 1824.

Ludw. Fleiſchmann.

Theater-Uebernahme.

Die Konzeſſion der hieſigen Theater-Uebernahme geht um Oſtern dieſes Jahres zu Ende. Wer dieſes Unternehmen künftig einzugehen wünſcht, wolle ſich deshalb baldigſt bei der unterzeichneten Stelle zur weitern Veranlaſſung melden.

Düſſeldorf, den 19 Februar 1825.

Das Oberbürgermeiſteramt.

Lotterie-Anzeige.

Die Nähe der auf den 10 März d. J. unabänderlich feſtgeſezten Ziehung der Lotterie der vier Häuſer in Baden verſtärkt den lebhaften Abſaz der Looſe, deſſen ſich dieſe Lotterie von ihrem Entſtehen an zu erfreuen hatte, ſo ſehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des ſpielenden Publikums mit hoher Bewilligung neu geſchaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnſt-Looſe, durch welche die urſprüngliche Geſamtanzahl der Looſe keineswegs vermehrt wurde, ſich ihrem Ende nähern.

Das unterfertigte Großhandlungshaus bringt dis geziemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung derlei Gratis-Gewinnſt-Looſe, noch der Geldgewinnſte bei dieſem Spiele ſtatt finden wird, das verehrte Publikum, darauf aufmerkſam gemacht, ſich noch in rechter Zeit ſolche Gewinnſtloſe verſchaffen könne. In ſolange alſo dieſe nicht ganz vergriffen ſind, erhält derjenige, welcher auf Einmal 10 ſchwarze Looſe, das Loos zu dem niedern Preis von 10 fl. gegen baare Bezahlung abnimmt, ein Stük rothes Gewinnſtlos unentgeldlich.

Dieſe Lotterie enthält 13,600 Treffer, welche ſo große Anzahl von Treffern keine aller gegenwärtig beſtehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweiſen hat, und zwar:

			fl.	kr.
			W.W.	
1	Treffer,	das gröſte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ſtändiſche Beſizung des Pſchöniſchen Dominikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablöſungsſumme	200,000	—
1	„	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollſtändiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablöſung von . .	60,000	—
1	„	das große Haus, Nro. 42., ebendaſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, oder als Ablöſungsſumme	30,000	—
1	„	das Haus, Nro. 77., ebendaſelbſt, oder als Ablöſung .	15,000	—
		und ferner:		
1	„	von baaren	10,000	—
1	„	„ „	5,000	—
4,594	„	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer in einem Geſamtbetrage von .		393,040	
9,000	Gewinnſte der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſe in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .		151,701	40
13,600	Treffer im Geſamtbetrage von . . .		544,741	40

Bei dieſen anſchaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieſer Lotterie für überflüſſig.

Das Loos koſtet 10 fl. Wiener Währung.

Looſe und Spielpläne ſind zu haben bei M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerſtraße Nro. 753., im 2ten Stok, ſo wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg ſind Looſe zu haben bei G. Chr. Baur, Litt. A. Nro. 7., ſo wie auch in St. Gallen bei Mathias v. Zollikofer.)

Am 10 März iſt die Ziehung der Lotterie der 4 Häuſer in Baden bei Wien, mit Ablöſungen von 200,000 fl. 60,000 fl. 30,000 fl. und 15,000 fl. W. W., nebſt vielen Geldgewinnſten. Bei dem Unterzeichneten ſind noch Looſe zu haben, das Stük für 5 fl. im 24 fl. Fuß gegen Portofreie Geld-Einſendung.

A. Brentano in der Zenggaſſe
Lit. B. Nr. 230 in Augsburg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 62. | 3 März 1825.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutſchland. — Rußland. — Oeſtreich. — Beilage Nro. 62. Zweite Kammer in Baiern. — Badiſche Verhandlungen. — Schreiben aus Belgrad. — Ankündigungen.

Portugal.

Der Courier français meldet in einem Briefe aus London: „Die Unterhandlungen zwiſchen den portugieſiſchen und braſiliſchen Abgeordneten, welche unter Vermittelung Englands und Oeſtreichs zu London geführt wurden, haben ſich zerſchlagen, weil Jene in der lezten Konferenz, welcher Hr. Canning und der Fürſt Eſterhazy beiwohnten, gefordert, Don Pedro ſolle während der Lebzeiten ſeines Vaters den Titel: Kaiſer-Regent, nach dem Tode deſſelben aber den eines Königs von Portugal, Kaiſers von Braſilien führen und zu Liſſabon reſidiren; außerdem ſolle Braſilien eine Entſchädigung an Portugal zahlen. Die braſiliſchen Abgeordneten erklärten, daß ſie nur auf dem Grundſaze der unwiderruflichen Trennung und vollſtändigen Unabhängigkeit Braſiliens unterhandeln könnten, und, da dis nicht zugeſtanden würde, die Unterhandlungen abbrechen müßten. Dis iſt geſchehen, man legt aber wenig Gewicht darauf, da Sir Charles Stuart die Sache nächſtens zu Liſſabon ſelbſt ins Reine bringen wird.“

Großbritannien.

London, 22 Febr. Konſol. 3Proz. 94 1/8.

Es geſchah auf einen Vortrag ihres Gouverneurs, des Lords Grenville, über die Vortheile des freien Handels, daß die Direktoren der levantiſchen Kompagnie beſchloſſen, den Wünſchen der Miniſter zu entſprechen, und ihren Freiheitsbrief (Charter) in die Hände der Regierung zurükzugeben. Da die genannte Kompagnie ſchon lange faſt nur noch dem Namen nach beſtand, ſo machte dieſes Ereigniß nur inſofern Aufſehn, als man darin den Vorboten einer ähnlichen Auflöſung der oſtindiſchen Kompagnie zu erbliken glaubte.

Aus den, dem Unterhauſe vorgelegten Etats der Armee für 1825 geht hervor, daß dieſelbe von 71,163 Mann auf 86,436 gebracht, mithin um 15,000 Mann verſtärkt werden ſoll. Dieſe Vermehrung wird dadurch bewerkſtelligt werden, daß man jedes Bataillon von 575 auf 740, oder mit Einſchluß der Offiziere und Unteroffiziere, von 650 auf 835 Mann bringen wird. In obigem Etat ſind aber die 25,612 Mann königliche Truppen, die in Oſtindien dienen, und von der oſtindiſchen Kompagnie beſoldet werden, nicht mit begriffen. Die Koſten der Vermehrung werden 500,000 Pf. Sterl. betragen; die ganze Armee koſtet 6,473,547 Pf. St. In England und Schottland ſtehn davon 18,120 Mann, in Irland 20,879, und in den überſeeiſchen Beſizungen Englands (ohne Oſtindien) 32,166 Mann.

Frankreich.

Paris, 25 Febr. Konſol. 5Proz. 104 Fr. 75 Cent.

Der König präſidirte am 24 Febr. in einem Miniſterrathe, der über drei Stunden dauerte, und welchem wie gewöhnlich der Dauphin beiwohnte.

Das Echo du Midi hatte, wie neulich erwähnt, behauptet, daß die Krönung auf den Julius verſchoben ſey. Die Etoile verſichert, dieſe Feierlichkeit ſey unwiderruflich auf den 15 Mai feſtgeſezt.

Der Courier français meldet, nach Briefen aus Madrid vom 14 Febr. befinde ſich der junge Luzian Murat noch im Gefängniſſe zu Algeziras; man beſorge daß dieſe Sache 5 bis 6 Monate dauern könnte, obgleich der öſtreichiſche Geſandte zu Madrid an den öſtreichiſchen Geſandten zu Paris geſchrieben, und ihm vorgeſtellt habe, daß der junge Mann mit Päſſen der hohen alliirten Mächte gereiſt ſey.

Die Ziehung wegen Abzahlung eines Theils der ſpaniſchen, durch Guebhard kontrahirten Anleihe fand am 24 Febr. in dem großen Saale der Pariſer Lottodirektion ſtatt. Das Loos begünſtigte die 16te Serie, welche nun bis zum bevorſtehenden 1 Julius baar eingelöst werden ſoll.

Die franzöſiſche Akademie ernannte am 24 Febr. zu der durch den Tod des Grafen Ferrand erledigten Stelle in ihrer Mitte den beliebten Dichter Hrn. Caſimir Delavigne. Von 27 Stimmen hatte er gleich bei der erſten Abſtimmung 26, der Marquis v. Valori 1.

Die Pairskammer ſezte am 23 und 24 Febr. die Erörterung des Geſezesentwurfes über die Piraterie und Baratterie fort.

Fortſezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 21 Febr.

Unter den auf die Auswanderung geſezten Strafen, fuhr General Foy fort, iſt die furchtbarſte die Konfiskation, grauſame Strafe, ganz im Geiſte der Feudalität, die, im Staate nichts als Familien ſehen wollend, ſie bald übermäßig vergrößert und bereichert, zum Andenken der Dienſte eines Individuums, bald die Unſchuld der Kinder zur Sühne des Verbrechens des Vaters beſtraft. Die Konfiskation lag im gemeinen Rechte Frankreichs, und nicht blos die durch gerichtliche Urtheile ausgeſprochene, ſondern auch die durch politiſche Akte auf ganze Maſſen der Franzoſen geſchleuderte. Die erſten Familien des Reichs, die Luynes, die Beauvilliers u. a., verehrte Magiſtrate wie die Letellier, die Lamoignon, hohe Kirchenprälaten, wie der Kardinal Polignac, hielten es ſich nicht zur Unehre, die den Verurtheilten und Geächteten abgenommenen Güter mit ihren großen Beſizungen zu vereinigen.

Digitized by Google

Eben ſo haben die Nationalverſammlungen gehandelt. Zwar wendet man ein, die Konfiskation ſey 1790 aufgehoben worden. Dieſe Thatſache iſt richtig, obſchon die Aufhebung nicht durch ein königl. Edikt, wie der königl. Kommiſſär lezthin behauptete, ſondern durch ein Dekret der konſtituirenden Verſammlung erfolgte. Allein ein anderes Dekret der geſezgebenden Verſammlung ſtieß jenes Dekret um; die Konfiskation wurde 1792 wieder eingeführt, und in Hinſicht auf Legalität war die Macht dieſer beiden Verſammlungen von einer und derſelben Art. Würde dieſe Macht angegriffen, würde jenen Verſammlungen das Recht abgeſprochen, ein altes und verderbliches Geſez des Königreichs auf die Fälle anzuwenden, welche dis Geſez vorausſah und bezeichnete, ſo ſteht die Charte von 1814 da, welche alle Geſeze, die Frankreich am Tage ihrer Bekanntmachung regierten, bei Kräften erhält; die Geſeze, welche die Emigration außer Beſiz geſezt hatten, wie die übrigen, und zwar ſo gewiß, daß es Ordonnanzen und ſpäterer Geſeze bedurfte, um die Emigrirten wieder in das gemeine Recht einzuſezen, und ihnen die Güter zurükzugeben, über welche der Staat noch nicht verfügt hatte. Die Charte hat dem Adel ſeine Titel, ſeine Rangordnungen, ſeine Ehren wieder verliehen, aber ſie gab ihm ſeine aufgehobenen nuzbaren Rechte, ſeine ausgelöſchten Privilegien, ſeine konfiszirten Güter nicht zurük. Noch mehr; ſie hat in ihrem §. 9. alle möglichen Anſprüche der alten Eigenthümer auf das, was einſt ihr Eigenthum war, mit dem Anathem belegt; ſie hat ſie damit belegt, ohne ihnen auch nur die Hofnung einer eventuellen Entſchädignug zu geſtatten. Und um ſie zu hindern die Wohlthat des §. 10. anzuſprechen, welcher Entſchädigung allen denen zuſichert, deren Eigenthum öffentlichen Nuzens wegen genommen wird, hat ſie ſogar ausdrüklich erklärt, daß dieſe Entſchädigung immer vorhergehend ſeyn müſſe; wie wollte man aber der Charte gemäß und vorhergehend eine Entſchädigung nennen, die heute für ein ſeit 30 Jahren vollbrachtes Opfer bewilligt würde? Aus dieſer Darſtellung unſerer Geſezgebung und der Thatſachen geht hervor, daß die Emigration nicht die Gläubigerin Frankreichs iſt. Gleichwol fordert ſie, in Ermanglung einer direkten Schuldklage gegen das Land, bald das Königthum auf, eine Privatſchuld abzutragen, die ſie als den Lohn ihrer Treue und Ergebenheit hartnäkig verlangt, gleichſam als wäre es dieſe Ergebenheit und dieſe Treue, die den König in den Pallaſt ſeiner Ahnen zurükgeführt! bald vergleicht ſie ihre Rechte denen des Thrones, erhebt Altar gegen Altar, Legitimität gegen Legitimität; und habe ich ſie nicht auf dieſer Tribune im Namen irgend einer, was weiß ich welcher, Souverainetät von Grundeigenthümern ſprechen, und gegen die königliche Macht und den Wunſch Frankreichs proteſtiren gehört? Sie werden, meine Herren! dieſe, die Monarchie und die Charte umſtürzenden Lehren zurükweiſen; Sie werden nicht geſtatten, daß faktioſe Anſprüche Gleichheit und Solidarität zwiſchen der Familie unſerer Könige und andern Familien herſtellen! Das iſt das Grunddogma der Erbmonarchie, daß der Thron der Nation gehört; daß er mit ihr verſchmolzen, identifizirt iſt; daß er wegen ihr und zu ihrem Beſten allein von dieſer Dynaſtie und keiner andern, von dieſem Fürſten und keinem andern, beſeſſen ſey. Privatbeſizungen laufen von Hand zu Hand, werden verkauft und zertrümmert, um einer größern Anzahl Genuß zu verſchaffen; doch mitten in dieſer glüklichen Bewegung bleibt der Thron allein untheilbar und unbeweglich, zur Sicherheit und Ruhe aller. Wenn einſt ein außerordentlicher Sturm den Monarchen von der Monarchie losriß, ſo iſt der Sturm vorüber; der Fürſt iſt dem Lande wieder gegeben, und Jene würden die königliche Majeſtät verläumden, die ſie zur Hülfsmacht Einer Meynung oder Einer Parthei herabwürdigen, und den König von Frankreich anderswohin ſtellen wollten, als an die Spize der Zuneigungen und der Berühmtheiten der Geſamtheit des franzöſiſchen Volkes. (Beifall von verſchiedene Seiten.) ... Maaßregeln, wie die vorgeſchlagenen, müſſen demnach den allgemeinen Intereſſen, dem öffentlichen Frieden, dem Nationalwohlwollen ſich empfehlen, wenn ſie ſich mit Vortheil zeigen wollen. Die Gutmachung, ganz ein Werk der Großmuth, des Patriotismus, müßte von der Nation erbeten, nicht ihr aufgelegt werden von denjenigen, welche Richter und Partei in ihrer eigenen Sache ſind. Sie müßte weislich nach den Hülfsquellen der Nation abgemeſſen werden; ſie müßte ſich auf alle Gattungen des Unglüks erſtreken, und in jeder Gattung vorzugsweiſe diejenigen aufſuchen, welche die Unglüklichſten waren und noch ſind. Sie müßte den Entgüterten, ſeine Söhne, ſeine Enkel, vielleicht auch ſeine Brüder und Schweſtern tröſten; allein ſie dürfte nicht entfernte Seitenverwandte oder unbekannte Legatare zur Empfangnahme eines Erbes berufen, auf das ſie nicht gezählt. Sie müßte ſich darin gefallen gemäßigte Glüksgüter wieder herzuſtellen, die zu gleicher Zeit die Wohlhabenheit vermehren, und eine gewiſſe örtliche Notabilität verleihen; ſie müßte aber den individuellen Bewilligungen, hinſichtlich des Betrages, Schranken ſezen, und ſich hüten, Reichthum und Größe wiederzugeben. Sie müßte ſich vorzüglich hüten, die Gehäſſigkeiten der Vergangenheit auszuſcharren; ſie dürfte nicht fragen, ob die Schifbrüchigen ſich freiwillig zwiſchen die Klippen gewagt, ob ſie den Sturm herbeigerufen und erregt haben, oder ob der Sturm ſie überfallen und zertrümmert hat; mit einem Worte: es müßte ein Geſez der „Eintracht und des Vergeſſens“ ſeyn! Von dieſen Anſichten ausgehend, prüfe ich das Geſez, das Ihnen vorgelegt iſt. Wir wollen ſehn, inwiefern es den Bedingungen eines Geſezes der Gutmachung genügt. Höchſtens 200 Millionen hat das republikaniſche Frankreich aus dem Verkaufe der Güter der Ausgewanderten gezogen; und man verlangt gleich Anfangs vom royaliſtiſchen Frankreich eine Milliard.... Eine Milliard, meine Herren! ... Das iſt zwanzigmal ſo viel, als der Betrag des Defizits, das die Revolution zum Ausbruch brachte; das iſt um 1/3 mehr, als das Kriegslöſegeld von 750 Millionen, wozu uns 1815 das ſiegreiche Ausland verurtheilte; das iſt mehr als erforderlich wäre, um zu gleicher Zeit unſere königlichen und Departemental-Straßen wieder herzuſtellen, unſere Kanäle zu vollenden, unſere Gefängniſſe neu aufzubauen, und die Feſtungen anzulegen, die zum Schuz unſers Gebietes fehlen. ... Und die fünf Jahre hindurch, während welcher die Vertheilung der Milliard laufen ſoll, wird unſer Kredit wie gefeſſelt ſeyn; wir werden

Digitized by Google

auswärts weder ſprechen noch handeln können; unſer Plaz in Europa wird erledigt bleiben, gleichſam als wäre Frankreich zum drittenmal erobert! Dieſe Milliard, wem kommt ſie zu gute? Einem einzigen Unglük, einer einzigen Klaſſe von 20 oder 30,000 Familien. Und unter dieſen 30,000 neuerdings privilegirten Familien, wie viel glauben Sie, daß ſie Familien trift, die in den Departements anſäßig ſind, und einſt in liegenden Gütern ein Vermögen von 100 bis 500,000 Fr. beſaßen? Wie viel glauben Sie? . . . Nicht das Viertel, nicht das Fünftel, vielleicht nicht das Zehntel der Geſamtbewilligung. Alles wird dem hohen Adel, dem Hofe, Paris zufließen. Da zählt man die Schadloshaltung nach Millionen, nach 10 Millionen, nach 15 Millionen, was weiß ich? denn die Gefälligkeit, welche verſchwendet, iſt unerſchöpflich in ihrer Ueberſtrömung. Da wird ſich faſt die ganze Milliard in den Schlund einer unproduktiven Verzehrung verlieren, und diejenigen, welche ſie verſchlingen werden, ſind ſchon bei weitem die Reichſten, die am meiſten Belohnten. Und nicht allein die Nationalen, die Bewohner des Reichs werden Theil an dieſem reichlichen Jäger-Rechte nehmen, auch die Auswärtigen werden in gewiſſen Fällen berufen werden, an die Stelle franzöſiſcher Familien zu treten; Männer, vormals Franzoſen, die aber durch die Wechſelfälle der Auswanderung auf fremdem Boden naturaliſirt wurden; öſtreichiſche und ruſſiſche Generale, die ſchon ihren Antheil an der über Frankreich gemachten Beute erhielten! . . . Wird die Milliard genügen? — Wir treten erſt in die Bahn der Entſchädigungen, und ſchon eilen beim Klange einer Milliard die Gläubiger der Ausgewanderten herbei, und die Rentiers, denen der Staat Bankrott machte; die Ehrenlegion, deren Rükſtände man zum Hohn der Charte und der Geſeze konfiszirte; die durch das Maximum zu Grunde gerichteten Kaufleute; die Pflanzer von St. Domingo; die übel liquidirten Lieferanten; die Eigenthümer der Stellen, der Patronate, der Wegzölle, der herrſchaftlichen Rechte; Die, deren Häuſer in der Vendee oder zu Lyon zerſtört wurden. Später werden, aber mit neueren Anſprüchen, die Bewohner der nördlichen und öſtlichen Departemente kommen, die durch die Einfälle von 1814 und 1815 verwüſtet wurden, und unter welchen Ein einziges, das Meinige, einen amtlich erwieſenen Verluſt von 74 Millionen 262,589 Fr. aufweiſt. Es werden ſo viele und ſo ungeheure Forderungen kommen, daß das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen Frankreichs nicht hinreichen würde, ſie zu befriedigen. Ich gebe zu, daß Sie dieſelben durch die Tagesordnung beſeitigen werden; ich gebe zu, daß die Geiſtlichkeit nicht ſogleich ihre Schadloshaltung oder die Dotation, die an deren Stelle treten ſoll, von Ihnen verlangen wird; ich gebe zu, daß Sie für jezt nur mit der Emigration zu rechnen haben werden; glauben Sie aber, daß eine Milliard ihr genügen wird?

(Die Fortſezung folgt.)

Hr. Mechin hat (wie in Nro. 56. der Allg. Zeit. gemeldet) in der Deputirtenkammer am 17 Febr. behauptet, daß die Ausgewanderten bereits hinreichende Entſchädigung erhalten hätten; die darauf Bezug habende Stelle lautet ſo: „Schon vor 13 Jahren hat man begonnen, der Auswanderung Erſaz zu leiſten; von den 20,000 Eigenthümern, aus denen die Departemental-Wahlkollegien beſtunden, gehörten 14,000 unmittelbar oder mittelbar den alten bevorrechteten Ständen an, was Veranlaſſung gab, dem Senate die definitive Wahl der Deputirten anzuvertrauen; auch von den Gnadenſpenden der damaligen Regierung nahm die Auswanderung ihren wohlgemeſſenen Theil weg; im Jahre 1814 wurden dieſen Troſtgründen 9,330,000 Fr. Einkünfte beigefügt; alle Würden und Aemter ſind auf den Häuptern der alten Ariſtokratie angehäuft, und ſie hat von der obſcurſten Kanzlei den Plebejer weggejagt, deſſen Plaz ihr behagte. In dem jährlichen Budget des Perſonals figurirt der alte Adel mit 68 Millionen Gehalt; die Civilliſte hat ſich für ihn erſchöpft; er nimmt in dem Penſionsregiſter wenigſtens den vierten Theil weg — und nun frage ich, ob man für die Auswanderung, ſo wie ſie heute da ſteht, abermals das Land mit 1000 Millionen belaſten ſoll? An wen wollte ſich heute die Ariſtokratie um Entſchädigung wenden, wenn das Frankreich von 1825 noch das Frankreich wäre, wie ſie es im Jahre 1789 hinter ſich gelaſſen hat? Von wem wollte man eine Milliarde Entſchädigung begehren? Von dem Adel? Da würde man blos Subſtitutionen, Lehen, Feudaldienſte, Majorate und Schulden erhalten. Von der Geiſtlichkeit? Der Klerus, als er am reichſten war und unermeßliche Einkünfte bezog, als eine Revolution den Staat und ihn ſelbſt mit dem Untergange bedrohte, wußte dem Könige nichts weiter anzubieten, als ein freiwilliges Geſchenk von 1,800,000 Fr. Von dem dritten Stande? Aber dieſer war damals arm, und wie leichtgläubig und zutraulich er geweſen ſeyn mag, ſo hätte er doch vielleicht Anſtand genommen, ſeine Sparpfennige in den Schwefelpfuhl der Staatskaſſe zu liefern, um ſie zu bons au comptant verwendet zu ſehen.“

Der (miniſterielle) Pilote vom 20 Febr. ſagt bei Gelegenheit der Abänderungen, welche zum Geſez über die Entſchädigung in der Deputirtenkammer bereits in Vorſchlag gebracht worden: „Bei der großen Reizbarkeit der Gemüther und bei dem Drange der äußern Umſtände erheiſcht es eine weiſe Vorſicht, daß man Erörterungen, die, kaum begonnen, ſchon aus den von der königlichen Weisheit bezeichneten Schranken treten, auf eine andere Seſſion vertage. Die geringſte der böſen Folgen eines ſolchen Standes der Dinge iſt, daß alle im Namen der Krone überreichten Geſezesentwürfe ſo verſtümmelt werden, daß ſie nicht mehr erkennbar ſind. Möchte unſer Wunſch, dieſe Entwürfe zurükgenommen zu ſehn, im Intereſſe des Thrones und Frankreichs erhört werden!“

Die Quotidienne erzählt, die zum Entſchädigungs-Entwurfe vorgeſchlagenen Amendements betrügen einen Band von 240 Seiten, und überdis habe der Präſident der Kammer am 23 angezeigt, daß er einen Nachtrag von neuen Amendements erhalten habe.

* Paris, 22 Febr. Dem Präſidenten der Deputirten-Kammer wurde bereits eine große Menge von Amendements überreicht, die insgeſamt zum Zwek haben, den Geſezentwurf wegen der Emigranten-Entſchädigung, ſey es in ſeinen Grundlagen, ſey es in den Mitteln zu ſeiner Vollziehung, zu

Digitized by Google

modifiziren. Gibt auch nicht jedes dieſer Amendements zu einer erſchöpfenden Diskuſſion Anlaß, ſo erfordert doch die Berathung darüber viele Zeit, da man ſich vermuthlich hüten wird, eine Deliberation in Maſſe desfalls zu veranſtalten, wie man bei der vorigen Seſſion hinſichtlich des Rentengeſezprojekts that, was ſeitdem ſo manche gegründete Rüge nach ſich zog. Es kan alſo leicht ſeyn, daß dieſes Geſez die Deputirtenkammer noch vierzehn Tage beſchäftigt, wenn anders nicht unerwartete Umſtände die Debatten über die Amendements abkürzen. Ein erſter Schritt dazu iſt bereits durch die in der Kammer ſelbſt von Hrn. v. Villele gemachte Erklärung erfolgt, daß wenn Amendements vorgeſchlagen würden und Beifall fänden, die im Widerſpruch mit der Charte ſtünden, der ganze Geſezesentwurf zurükgezogen werden ſollte. Zwar hat dieſe Erklärung bei den beiden extremen Seiten viel Lärm erregt, und Gelegenheit zu ſtarken Angriffen gegen den Miniſter gegeben, vielleicht zum Theil auch wegen der Ausdrüke, deren ſich lezterer bedient hat. Denn das Recht, einen Geſezesentwurf zurükzuziehen, ſo lange er noch unter Diskuſſion ſchwebt, kan wohl der Regierung nicht beſtritten werden; dieſes Recht iſt auf die Charte gegründet, und ſeine Ausübung hat bisher nicht die geringſte Schwierigkeit gefunden. Es ſteht ihr ja die Befugniß zu, auf einen Geſezesentwurf zu verzichten, wenn er auch ſchon von der einen Kammer angenommen, und noch der Berathung der andern Kammer unterworfen iſt. Der König kan ſogar einem bereits von beiden Kammern angenommenen Geſez ſeine Sanktion verweigern, und es dadurch auf ganz konſtitutionelle Weiſe wieder vernichten. Nur große Leidenſchaftlichkeit oder beſondere Beweggründe konnten daher einige Deputirte vermögen, ſich bei dieſer Gelegenheit gegen Hrn. v. Villele zu erheben. Leidenſchaftlichkeit mag die Deputirten der äußerſten Rechten dazu veranlaßt haben, und wenn Abgeordnete der Linken mit ihnen dabei gemeinſchaftliche Sache machten, ſo dürfte es wohl nur geſchehn ſeyn, um die äußerſte Rechte in ihrem Vorhaben, ihre Anſicht klar und ohne allen Hinterhalt auszuſprechen, noch mehr zu beſtärken. Denn es liegt gerade im Intereſſe der linken Seite, daß die Ultraroyaliſten ihr politiſches Syſtem vor den Augen der ganzen Nation beurkunden, und daß die Regierung dadurch bewogen werde, ſich immer mehr von ihnen zu entfernen, oder, wenn ſie es nicht thut, daß ſie ſich gerade dieſes Umſtandes bedienen können, um nachdrüklicher, als bisher, gegen das Miniſterium aufzutreten. Bei dem Gang, den die Diskuſſion in der Kammer genommen, mögen es die Miniſter jezt ſchon bereuen, den Geſezesentwurf in dieſer Seſſion vorgelegt zu haben. Viele ihrer Freunde geben zu, daß es ſehr zwekmäßig wäre, die Berathſchlagung jezt abzubrechen, und auf einen günſtigern Zeitpunkt zu verſchieben. Wirklich glauben Einige, daß dieſes geſchehen werde, und zwar, ohne daß man die Erörterung der Amendements abwarten wird. Dis muß ſich bald aufklären.

Deutſchland.

* München, 1 März. Heute früh um 8 Uhr verkündete das Geläute in allen Pfarrkirchen den feierlichen Gottesdienſt wegen der morgen eintretenden Eröfnung des Landtages. In der proteſtantiſchen Kirche hielt der Hofprediger, Miniſterialrath v. Schmidt, eine geiſtreiche Rede über den Text: Paul. an die Römer, Kap. XII. V. 7—12. Um 11 Uhr war nach feierlicher Auffahrt Sr. Majeſtät des Königs unter dem Donner der Kanonen und unter den übrigen, im Voraus beſtimmten Feſtlichkeiten, in der Hofkirche zum heil. Michael ein Hochamt, welchem die Prinzen des königlichen Hauſes und ſämtliche Mitglieder beider Kammern der Ständeverſammlung beiwohnten.

* Frankfurt a. M., 26 Febr. Die franzöſiſchen Poſten bringen uns täglich beſſere Kurſe der Rente; nach den lezten Berichten war dieſelbe auf 104,83 geſtiegen. Dennoch dauert nicht nur die Stokung im Effektenhandel bei uns fort, ſondern die Fonds ſind ſogar etwas gefallen. Oeſtreichiſche Metalliques ſtehen $93\frac{7}{8}$; Partiale $131\frac{3}{8}$; Wiener Stadt-Banko $55\frac{7}{8}$; Wiener Bankaktien 1423; holländiſche Kanzen und Reſtanten $6\frac{7}{8}$, und Reſtanten allein, vor Kurzem noch Gegenſtand lebhafter Nachfrage, werden zu $1\frac{9}{32}$ ausgeboten. Die bedeutende Kurs-Differenz, die in lezterem Papiere ſich bemerklich macht, iſt eine Folge der in demſelben zu hoch getriebenen Spekulationen. Die Käufer ſind gewahr geworden, daß die von ihnen eingethanenen Vorräthe die durch den Bedarf für die nahe bevorſtehende Ziehung etwa zu veranlaſſende Nachfrage bei Weitem überſteigen, und ſuchen ſich jezt eines Effekts zu entledigen, wovon der größere Theil, als todtes Kapital, eine lange Reihe von Jahren in ihren Portefeuilles ruhen wird.

Rußland.

Das Journal von St. Petersburg enthält die zwiſchen dem kaiſerl. ruſſiſchen und dem königl. preußiſchen Hofe zu Berlin am 31 Mai v. J. vom Kammerherrn, Baron v. Morenheim, ruſſiſcher, und dem preußiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bernſtorff, preußiſcher Seits abgeſchloſſene Konvention, hinſichtlich der gegenſeitigen Aufhebung der Abzugsgelder, die ehemals bei Auswanderungen, Vermächtniſſen ꝛc. ſtatt fanden. Kapitalien, die aus Polen nach Preußen und von Preußen nach Polen eingebracht werden, ſind ebenfalls von der Abzugsſteuer frei.

Die Central-Committee für die durch Ueberſchwemmung Verarmten hat ihren Generalbericht über Einnahme und Ausgabe erſtattet, woraus hervorgeht, daß bis zum 9 Jan. 3 Mill. 229693 Rubel in Bankaſſign., 206 Rubel in Silber und 17 Imperiale eingegangen, 1 Mill. 105240 Rubel hingegen ausgegeben worden ſind. Zu dieſen Unterſtüzungen gab die kaiſ. Familie 231,000 Rubel, die Kaiſerin Maria 30,000, die Subſcription in Moskau brachte 29,000, die zu Mietau, Riga und Reval 84,000 Rubel ꝛc.

Oeſtreich.

* Wien, 26 Febr. Uebermorgen tritt Se. Durchlaucht der Fürſt Metternich die Reiſe nach Paris an, um ſeine Gemahlin, deren Geſundheit ſehr ſchwankend geworden iſt, zu beſuchen. — Die Reiſe des allerhöchſten Hofs nach Italien wird erſt nach den Oſterfeiertagen ſtatt finden.

Wien, 26 Febr. Metalliques $93\frac{1}{8}$; Bankaktien 1174.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

Folgendes iſt eine Ueberſicht der in die zweite Kammer der baieriſchen Ständeverſammlung gewählten Abgeordneten für das Jahr 1825. A. Klaſſe der Gutsbeſizer mit Gerichtsbarkeit. I. Iſarkreis: 1. Cloſen, Karl Freiherr v., k. Kämmerer und Miniſterialrath; 2. Preyſing, Karl Graf v., k. Kämmerer und Staatsrath; 3. Hegnenberg, Max Graf v., k. Kämmerer und Obriſt à la Suite. II. Unterdonaukreis: 4. Schrenk, Seb. Freihr. v., k. Kämmerer und Miniſterialrath, erſter Präſident der Kammer. 5. Armansperg, Joſ. Graf v., k. Kämmerer und Regierungs-Vicepräſident, zweiter Präſident der Kammer. III. Regenkreis: 6. Schmitt, Phil. v., k. Regierungsdirektor; 7. Seinsheim, Joſ. Graf v., k. Kämmerer und Regierungsrath. IV. Oberdonaukreis: 8. Gravenreuth, Karl Freiherr v., k. Staatsrath und Generalkommiſſär; 9. Reck, Joh. Mich. Freihr. v. V. Rezatkreis: 10. Holzſchuher, Dr. Rudolph Frhr. v., k. Advokat; 11. Leonrod, Karl Freih. v., k. Appellationsgerichtsdirektor. VI. Obermainkreis: 12. Heinitz, Benno Freih. v., auf Töpen, k. Kämmerer; 13. Soden, Julius Graf v., Geheimerath; 14. Kleusberg, Franz Freih. v., Oberappellationsgerichtsdirektor. VII. Untermainkreis: 15. Stein, Dietrich Freih. v., zu Völkershauſen. — B. Univerſitäten. Landshut: 1. Dreſch, Dr. Leonh. v., Profeſſor der Rechte. Erlangen: 2. Henke, Dr. Adolph, Profeſſor der Arzneikunde. Würzburg: 3. Geyer, Dr. Georg sen., k. Regierungsrath und Profeſſor der Kameralwiſſenſchaft. — C. Klaſſe der Geiſtlichen. a. der katholiſchen Kirche. I. Iſarkreis: 1. Käſer, Joh. Bapt., Diſtriktsſchulinſpektor und Pfarrer zu Allwaching; 2. Moſer, Mich., Diſtriktsſchulinſpektor und Pfarrer zu Reichenkirchen. II. Unterdonaukreis: 3. Lechner, Fr. Xav., Dechant und Pfarrer zu Burghauſen, Diſtriktsſchulinſpektor. III. Regenkreis. 4. Socher, Joſ. Dr., geiſtlicher Rath, Dechant und Pfarrer zu Kelheim. VI. Oberdonaukreis: 5. Abt, Benedikt, Pfarrer zu St. Ulrich zu Augsburg; 6. Königsdorfer, Martin, Dechant und Pfarrer zu Luzingen; 7. Mätzler, Anton, Dechant und Pfarrer zu Opfenbach. V. und VI. Rezat- und Obermainkreis: 8. Dörfler, Franz, Stadtpfarrer zu St. Martin in Bamberg. VII. Untermainkreis: 9. Jäger, Steph., Dechant und Pfarrer zu Ochſenfurt. VIII. Rheinkreis: 10. Thinnes, Friedr., Dechant und Pfarrer zu Blieskaſtel. b. Der proteſtantiſchen Kirche. I. Konſiſtorium Ansbach: 11. Lehmus, Dr. Adam Theod., Dekan und Stadtpfarrer zu Ansbach; 12. Löſch, Gottlieb, Pfarrer zu Geilsheim. II. Konſiſtorium Baireuth: 13. Clarus, Ernſt Ant., Dekan und Stadtpfarrer zu Bamberg; 14. Endres, Peter Fr., Dekan und Stadtpfarrer zu Schweinfurt. III. Konſiſtorium Speyer: 15. Wanzel, Dr. Friedr. Ludw., Bezirksſchulinſpektor, Dekan und Stadtpfarrer zu Kirchheim. — D. Städte und Märkte. a. Beſondere. I. Iſarkreis: 1. Mar, Jak., zweiter Bürgermeiſter in München; 2. Spitzweg, Sim., Aſſeſſor des Wechſel- und Merkantilgerichts zweiter Inſtanz in München. b. Gemeinſchaftliche: 3. Kaufmann, Thadd., Magiſtratsrath zu Landshut; 4. Barth, Joſ., Bräuer zu Freyſing. II. Unterdonaukreis: 5. Schneider, Joh. Paul, Magiſtratsrath zu Straubing. III. Regenkreis: 6. Faßmann, Ad. v., Magiſtratsrath in Amberg; 7. Bösner, Heinr. k. Regierungsrath in Regensburg; 8. Anns, Wilh. v., zweiter Bürgermeiſter zu Regensburg. IV. Oberdonaukreis. a. Beſondere: 9. Kremer, Phil., zweiter Bürgermeiſter zu Augsburg; b. Gemeinſchaftliche: 10. Wachter, Tob. v., Bürgermeiſter zu Memmingen; 11. Schuſter, Pet., Bräuer und Wirth zu Donauwörth; 12. Heinzelmann, Chriſt., Großhändler zu Kaufbeuren. V. Rezatkreis. a. Beſondere: 13. Merkl, Joh., Magiſtratsrath zu Nürnberg. b. Gemeinſchaftliche: 14. Enke, Ernſt Aug., Gemeindebevollmächtigter zu Erlangen; 15. Riffershöfer, Joh., Gemeindebevollmächtigter zu Ansbach; 16. Abendanz, Fr. Joſ., Gutsbeſizer zu Wallerſtein, fürſtl. Wallerſteiniſcher Hofrath; 17. Jacobi, Steph., zu Schwabach; 18. Reich, Georg Chriſt., Magiſtratsrath zu Fürth; 19. Roth, Jak., von Weiſſenburg. VI. Obermainkreis: 20. Vetterlein, Joh. Mart., k. Regierungsrath zu Baireuth, zweiter Sekretär der Kammer; 21. Rudhardt, Ignaz, k. Regierungsdirektor zu Baireuth; 22. Dangel, Chriſt., k. Stadtgerichtsdirektor zu Bamberg; 23. Hagen, Erh. Chriſt., Bürgermeiſter zu Baireuth; VII. Untermainkreis: 24. Hefner, Phil., k. Regierungsrath in Würzburg; 25. Ziegler, Adalb. zu Würzburg; 26. Kiliani, Heinrich, k. Appellationsgerichtsrath in Würzburg. VIII. Rheinkreis: 27. Spitz, Joſ. Landrath und Bürgermeiſterei-Adjunkt zu Speyer; 28. Daque', Ludw., Bürgermeiſterei-Adjunkt zu Neuſtadt; 29. Meuth, Domin., Steuereinnehmer zu Kaiſerslautern. — E. Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit. I. Iſarkreis. 1. Utzſchneider, Joſ. v., k. Geheimerath. 2. Wieninger, Fr. X., Bräuer zu Dachau. 3. Grandauer, Ant., k. Poſterpeditor zu Zorneding. 4. Schilcher, Matth. v., k. Oberforſtrath. 5. Geigl, Anton, Magiſtratsrath zu Mühldorf. 6. Dall'armi, Andr. v., Gutsbeſizer zu Rieden. 7. Eiſenhofer, Sim., von Frontenhauſen. 8. Sedlmaier, Mark., von Haidhauſen. II. Unterdonaukreis: 9. Reindl, Joh. v., k. Appellationsgerichtsdirektor von Straubing. 10. Luzinger, Ant., von Triftern. 11. Wieninger, Gottlieb, von Vilshofen. 12. Mühldorfer, Joh. Bapt., von Vilshofen. 13. Pallauf, Ign., von Neuötting. 14. Poſchinger, Bdkt., von Oberzwieſelau. III. Regenkreis: 15. Rabl, Georg, Patrimonialrichter zu Brennberg. 16. Brückel, Ant., von Jegkofen. 17. Hörhammer, Ant., Vorſtand der Gemeindebevollmächtigten von Abensberg. 18. Schack, Andr., von Heman. 19. Graf, Joſ. v., von Heringmohr. 20. Stachelhauſen, Ludw. v., von Traidendorf. IV. Oberdonaukreis: 21. Dietrich, Karl, von Thierhaupten. 22. Schmid, Alois, von Steinkirchen. 23. Schnitzer, Sales, von Hartnagel. 24. Höß, Fr., von Immenſtadt. 25. Heckel, Fr., von Friedberg. 26. Hohenegger, Ludw., k. Advokat in Memmingen. 27. Hauſer, Ant., von Grundremingen. 28. Deuringer, Xav., von Langwaid. V. Rezatkreis: 29. Häcker, Fr. Joſ., k. Kreis- und Stadtgerichtsdirektor in München, erſter Sekretär der Kammer. 30. Volkert, Georg Karl, von

Digitized by Google

Oberſichtenmühle. 31. Schadt, Alois, von Monheim. 32. Gehauf, Joh. Adam, Steuervorgeher zu Markt Ipresheim. 33. Kober, Karl, k. Poſterpeditor zu Uffenheim. 34. Herrle, Joh. Jak., von Ebermergen. 35. Ebert, Joh., von Colmberg. VI. Obermainkreis: 36. Rinecker, Fr. Xav., von Scheßlitz. 37. Dippel, Andr. v., k. Oberbergfaktor zu Königshütte. 38. Silbermann, Felix, Bürgermeiſter von Lichtenfels. 39. Oertel, Gg. Friedr. v., Bürgermeiſter zu Hof. 40. Padſtmann, Matthias, Magiſtratsrath zu Kronach. 41. Strömsdörfer, Joh. Konr., Gemeindevorſteher zu Aichen. 42. Pohlmann, Friedr. Ludw., k. hannöv. Hauptmann, von Neuhüttendorf bei Ludwigſtadt. 43. Frank, Peter, von Hof. VII. Untermainkreis: 44. Baumann, Gottfr., Magiſtratsrath von Haßfurt. 45. Röder, Kaſp., Gemeindevorſteher zu Laudenbach. 46. Goldmaier, Joh. Bapt., von Kitzingen. 47. Geißler, Peter Ant., Bürgermeiſter von Eibelſtadt. 48. Steinacher, Seb., Magiſtratsrath, von Neuſtadt a. d. Saale. 49. Benzel-Sternau, Heinr. Gr. v., vormal. großherzogl. Frankf. Finanzminiſter, zu Einerichshof. 50. Flurſchütz, Joh., Gemeindevorſteher zu Meidbrunn. 51. Stöder, Fr. Kaſp., von Markt Heidenfeld. VIII. Rheinkreis: 52. Krämer, Phil. Heinr., Hüttenmeiſter von St. Ingbert, Landrath. 53. Camuzzi, Joſ., k. Geheimerath von Direnſtein. 54. Fitting, Herrmann, von Mauhenheim. 55. Diehl, Konr., Notar zu Anweiler, Landrath. 56. Hofmann, Pet., von Blieskaſtel, Bürgermeiſter. 57. Geiſel, Heinr., k. Friedensgerichtsſchreiber von Pirmaſenz, 58. Keller, Ludw., von Edesheim.

Die zweite Kammer der badiſchen Landſtände ſchritt in ihrer Sitzung am 25 Febr. zur Wahl der Sr. kön. H. dem Großherzog zur Präſidentenſtelle in Vorſchlag zu bringenden Kandidaten. Die meiſten Stimmen erhielten die Abgeordneten Kern, Kirn, Zachariä; ſodann Jolly, Schippel, Föhrenbach, Wundt, Engeſſer u. ſ. w. Die drei erſtern wurden als Kandidaten proklamirt. Hierauf wurden durchs Loos die fünf definitiven Abtheilungen der Kammer beſtimmt, wovon jede ihren Vorſtand und Sekretär wählte, als: I. Abth. Zachariä, Vorſtand; Roßhirt, Sekretär. II. Wild, Vorſtand; Dollmätſch, Sekretär. III. Jolly, Vorſtand; Ackermann, Sekretär. IV. Duttlinger, Vorſtand; Wundt, Sekretär. V. Föhrenbach, Vorſtand; Reichardt, Sekretär. Die Abtheilungen ernannten hierauf eine Kommiſſion zur Entwerfung der Dankaddreſſe an den Großherzog, beſtehend in den Abgeordneten Zachariä, Wild, Jolly, Kirn und Kern. — In der Sitzung derſelben Kammer am 26 Febr. übergab der großherzogl. Regierungskommiſſär, Staatsrath Boeckh, die Ueberſichten der Einnahmen und Ausgaben der Schuldentilgungskaſſe von den Verwaltungsjahren 1821, 22 und 23, die man ſofort in die Abtheilungen zur Berathung und Bildung einer Kommiſſion verwies. Derſelbe Regierungskommiſſär gab der Kammer von dem nach Vorſchrift des Geſezes vom 5 Okt. 1820 gemachten jüngſten Anlehen von 700,000 fl. Kenntniß, worüber die nähern Verhandlungen zur Einſicht gleichfalls vorgelegt werden ſollen. Der großherzogliche Regierungs-Kommiſſär, Staatsrath Winter, eröfnete zur Kenntniß und Nachachtung durch ein landesherrliches Reſkript, die Beſchlüſſe der Bundesverſammlung vom 16 Aug. 1824, die Abhaltung der Mißbräuche betreffend, welche durch die Oeffentlichkeit der landſtändiſchen Verhandlungen begangen werden können; und legte ſodann mehrere Geſezesentwürfe zur Berathung vor, nemlich: 1. den Vorſchlag der Integral-Erneuerung der Kammer alle ſechs Jahre, und der dreijährigen Dauer der Periode von einem Landtag zum andern; 2. den Entwurf des neuen Konſkriptionsgeſezes. Ferner gab derſelbe von einer Entſchließung Kenntniß, wonach Se. k. Hoh. der Großherzog den Hofdomainenkammer-Direktor Schippel und den Miniſterialrath Jolly zu Regierungs-Kommiſſarien zu ernennen geruhten. In geheimer Sizung wurde endlich die Dankaddreſſe an Se. königliche Hoheit diskutirt und angenommen.

Türkei.

** Belgrad, 6 Febr. Die Feinde aller geſellſchaftlichen Ordnung und einer jeden geregelten Verwaltung in dem osmanniſchen Reiche, die Griechen, und die, im Jahre 1814 nach Beſſarabien ausgewanderten, die beſtehende Ordnung in Servien durchaus nicht vertragen könnenden, ſerviſchen Oberhäupter der Revolutionszeit von Georg Czerny, welche nicht nur im Jahre 1817 dieſen ſelbſt, ſondern auch nach vier Jahren Mladen Milewanowitſch und andere Revolutions-Emiſſäre hieher ſendeten, ſuchten ſeit dem Anbeginn der griechiſchen Revolution im Jahre 1821 den Diſtrikt von Pozſarevatz unter Marco Abdula und Stephan Dobrinatz, und dadurch auch ganz Servien, gegen die hohe Pforte aufzuwiegeln, konnten aber bei dem Ober-Kneſen von Servien, Miloſch Obrenowitſch, der das wahre Intereſſe dieſes Landes kennt, und die Grundſäze der hohen Kongreſſe beherzigt und würdigt, nichts auswirken. Nicht nur nahm er ihre Vorſchläge nicht an, ſondern arbeitete immer dahin, daß ja keine Kommunikation zwiſchen den inſurgirten Provinzen von Griechenland und den Serviern möglich werde. Dennoch gelang es jenen, nach vier Jahren raſtloſer Anſtrengung, einige Anhänger unter dieſen zu gewinnen, und um die Mitte Januars des laufenden Jahrs unter der Anführung eines gewiſſen Exprieſters Miloje Popowitſch, alias Djak (Schüler), in dem Diſtrikte von Semendria und Pozſarewatz einen Aufſtand unter dem Vorwande, gegen einige Unterdrükungen der Kneſen proteſtiren zu wollen, im Grunde aber in der einzigen Abſicht zu organiſiren, um den Ober-Kneſen Miloſch mit bewafneter Hand zu vermögen, die, gegenwärtig beſtehende, Ruhe und Ordnung zu ſtören, die Türken im ganzen Belgrader Paſchalik zu ermorden, und gegen die Pforte aufzubringen. Auf die erſte Nachricht von dieſem gefährlichen Komplotte eilte der Ober-Knes, eine ziemliche Anzahl bewafneter Servier der übrigen Diſtrikte zuſammenzubringen, und gegen die bewafneten Ruheſtörer zu führen, welche, nachdem ſie nicht nur durch Geiſtliche, ſondern auch durch die Aelteſten anderer Diſtrikte fünfmal vergeblich zur Ruhe ermahnt wurden, in einem einzigen Gefechte geſchlagen, zerſtreuet, aufgefangen, und, außer dem benannten Exprieſter Miloje Djak und den, im Gefechte gebliebenen, begnadigt, und nur der Mittel beraubt wurden, ein andermal zu revoltiren. So mißlang auch dieſer Verſuch der Griechen und beſſarabiſchen Servier, die Treue des Ober-Kneſen Mi-

Digitized by Google

lich und des Volkes von Servien gegen die hohe Pforte zu erſchüttern; das Land genießt ſeitdem wieder der Ruhe, welcher es früher genoſſen hat.

Litterariſche Anzeigen.

So eben iſt erſchienen:

Baieriſcher

Zoll, Kalender

für das Jahr 1825.

Enthält das königl. baieriſche Zollgeſez nebſt Zolltariff nach denen bis zu Anfang des Jahres 1825 ſich ergebenen neueſten Abänderungen.

Mit allerhöchſter Genehmigung herausgegeben von

D. Knode', Buchhändler in Aſchaffenburg.

Der Herausgeber hat ſich bemüht, dieſen Kalender durch ein ſchönes Aeußere, und durch die zwekmäßigſte Einrichtung dem verehrten Publikum, insbeſondere aber dem Handelsſtande, als ein zeitgemäßes unentbehrliches Handbuch darzubringen. Alle ſeit dem Jahr 1819 bis Ende 1824 getroffene Abänderungen ſind darin getreu und korrekt aufgeführt, und jede nöthige, zur Publizität gehörige, Bemerkung eingeſchaltet.

Da dieſer Kalender jährlich erſcheint, ſo werden auch alle im Laufe des Jahrs ſich ergebende Abänderungen ſorgfältig im nächſten Jahrgang nachgetragen. Am Schluſſe ſind demſelben die Stempel-Gradations-Tabelle, Berechnung der halben und ganzen Kronenthaler, ſo wie die Reduktion des ſächſiſchen Geldes in Reichsgeld beigefügt.

Das Exemplar koſtet ſauber gebunden 1 fl. 12 kr.

Aſchaffenburg, den 12 Febr. 1825.

D. Knode', Buchhändler.

Bei Mörſchner und Jasper, Buchhändlern in Wien, am Kohlmarkt Nr. 257, und in der Weygandſchen Buchhandlung in Leipzig, ſo wie in allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu haben:

Darſtellung des Fabriks- und Gewerbsweſens in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande,

vorzüglich in techniſcher, merkantiliſcher und ſtatiſtiſcher Beziehung. Nach den neueſten und zuverläſſigſten Quellen und nach vieljährigen eigenen Beobachtungen, mit ſteter Berükſichtigung der neueſten Erfindungen und Entdekungen. Zum Gebrauche für Staatsdiener, Kameralbeamte, Landwirthe und Landgutsbeſizer, Kaufleute und Handlungskomtoirs; Fabrikanten, Manufakturiſten und Handwerker u. ſ. w. Von Stephan Edlen v. Keeß. Zweite berichtigte und vermehrte Ausgabe in 4 Bänden, gr. 8. Wien 1824. Broſchirt auf weißem Drukpapier 12 Rthlr, auf Schreibpapier 16 Rthlr. Einzeln vom D. P. koſten die Bände 1ſter 3 Rthlr. 4 gr. 2ter 3 Rthlr. 4 gr. 3ter 4 Rthlr, 4ter 1 Rthlr. 16 gr.

Dieſes Werk, welches in den vorzüglichſten Zeitſchriften und Litteraturzeitungen auf die günſtigſte Weiſe beurtheilt worden iſt, umfaßt das Ganze des Gewerbsweſens. Sollte Jemand nur einzelne Branchen der Gewerbe verlangen, ſo darf man nur eine genaue Angabe der verlangten Branche machen, worauf der Band, in welchem dieſelbe enthalten iſt, ausgefolgt werden wird.

Zu Gießen wird dem 30 Mai d. J. eine bedeutende Bücherverſteigerung ihren Anfang nehmen.

Der nahe an 5000 Bände ſtarke Katalog iſt wiſſenſchaftlich geordnet, und zur leichten Ueberſicht für die Bücherliebhaber mit den Ladenpreiſen verſehen.

Man findet Kataloge in Gießen bei Heyer, Marburg bei Krieger und Garthe, Darmſtadt bei J. W. Heyer und C. W. Leske, Göttingen bei R. Deuerlich, Frankfurt bei Varrentrapp, Hermann's, Gebhard und Körber, und Simon, Heidelberg bei Groos, Winter, Mohr und Oßwald, Tübingen bei Oſiander und Laupp, Würzburg Stahel, Erlangen Palm und Enke, Bonn Marcus, Weber und Büſchler, Koblenz Hölſcher, Mainz Kupferberg und Baiber, Straßburg Treuttel und Würtz, Nürnberg Riegel und Wießner und Lechner, Wiesbaden Ritter, Halle Anton und Rengerſche Sort. Buchhandlung, Leipzig Mittler und Proklamat. Weigel, Berlin Dümmler und Enslin, Dresden Arnold und Hilſcher, Gotha Gläſer, Fulda Müller, Nordhauſen Landgraf, Amſterdam Müller und Komp., Brüſſel Franke. Die Hauptſpedition der Kataloge hat der Buchhändler G. F. Heyer in Gießen, der auch in frankirten Briefen Aufträge annimmt, und redlich beſorgen wird.

Anzeige den Atlas von le Sage betreffend.

Die Pränumeration auf den Atlas von le Sage, überſezt von Alexander v. Duſch, hat aufgehört. Aus Rükſicht für diejenigen Geſchichtsfreunde, welchen die frühere Anzeige zu ſpät in die Hände kam, werden noch Subſcriptionen angenommen, und zwar für die gewöhnliche Ausgabe zu 24 fl., und für die Prachtausgabe zu 36 fl. Bei jeder Lieferung wird der Betrag dafür baar entrichtet.

Diejenigen HH. Pränumeranten, welche bis Ende dieſes nicht wirklich baar zum voraus bezahlt haben, werden als keine Pränumeranten angeſehen, und können nur auf den Subſcriptionspreis Anſpruch machen. Von Verlangs-Zetteln à Condition wird keine Nota genommen, ſondern es werden blos Aufträge auf feſte Rechnung gegen baare Bezahlung erfüllt.

Karlsruhe im Februar 1825.

J. Velten, Kunſthändler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Theres Maier, Landrichterswittwe von Bernſtein, ſtarb dahier ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments, und ihre Inteſtaterben haben bereits erklärt, daß ſie die Erbſchaft cum beneficio legis et inventarii antreten. Zufolge ihres Anſuchens werden hiermit alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaft Rechtsanſprüche zu machen haben, aufgefordert, dieſelben in Zeit 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls die Erbſchaft ohne weitere Rükſicht ausgefolgt werden wird.

Landshut, den 18 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Studer, Direktor.

Stark.

Alle Diejenigen, welche an dem Nachlaſſe des am 9 Jan. l. J. ohne Teſtament dahier verſtorbenen penſionirten Hrn. Majors Joſeph Weber, aus Neuſtadt an der Hardt im Rheinkreiſe, rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, ſolche binnen

ſechs Wochen

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Stelle um ſo mehr geltend zu machen, als ſie ſonſt mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen werden würden.

Nürnberg, den 14 Febr. 1825.

Die königliche Stadtkommandantſchaft.

Freiherr v. Neſſelrode-Hugenpoet, Oberſtlieut.

Schmid, Aktuar.

Digitized by Google

Der hieſige Weinwirth und Bierbrauer Anton Braitenbacher iſt mit dem Geſuche eingekommen, ſich mit ſeinen Gläubigern durch eine gütliche Schuldenbehandlung zu vergleichen.

Da nun hierzu vorzüglich die Zuverläßigkeit ſeines wirklichen Schuldenſtandes erforderlich iſt, ſo werden ſämtliche unbekannte Gläubiger deſſelben hiermit vorgeladen, bis Montag den 11 künftigen Aprilmonats um ſo gewiſſer ihre allenfallſigen Forderungen hierorts anzubringen, und rechtlich nachzuweiſen, oder perſönlich, aber durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dieſer Tagsfahrt zu erſcheinen, als die Unterlaſſung der Anmeldung ihrer Forderungen den Ausſchuß derſelben unmittelbar zur Folge haben würde.

Mühldorf, den 25 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Steckbrief.

Der bei dem unterzeichneten Landgerichte angeſtellt geweſene unten ſignaliſirte Aktuar, Karl Kaſpar Münch, gebürtig aus Homburg an der Höhe, iſt in der Nacht vom 12 auf den 13 dieſes Monats, mit Unterſchlagung einer bedeutenden — nach vorläufiger Berechnung höher als auf 2000 fl. ſich belaufenden Summe ſeiner Verwaltung anvertrauter — Debit- und Erbmaſſen angehöriger Gelder entwichen. Alle Juſtiz- und Polizeibehörden werden deshalb erſucht, zur Ausfindigmachung des Entwichenen, an deſſen Gefangennehmung ſehr viel gelegen iſt, nach Möglichkeit mitzuwirken, eintretenden Falls ihn mit ſeinen ſämtlichen Effekten ſogleich zu arretiren, und der unterzeichneten Behörde zum Behufe der Auslieferung deſſelben, gegen Erſtattung der Koſten, hiervon Nachricht zu ertheilen.

Schönberg, den 18 Febr. 1825.

Großherzogl. heſſiſches gräflich Erbach-Schönbergiſches Landgericht daſelbſt.

Geran, Landrichter.

Signalement:

Alter, ungefähr 28 Jahre,
Statur, korpulent,
Größe, mittelmäßig,
Geſicht, rund und vollkommen,
Farbe, bräunliche friſch und roth,
Haare, glänzende ſchwarz und glatt, und hat derſelbe ſchwarzen Bakenbart,
Mund, etwas dik,
Naſe, gewöhnlich und ſpizig,
Augenbraunen, ſchwarz und ſtark,
Stirne, hoch.

Derſelbe trug bei ſeinem Entweichen einen ſchwarzen Frak, dunkelgrünen Oberrok und dunkelblauen großen Mantel mit roth mancheſteenem Kragen, eine mit Pelz beſezte Kappe, eine Jagdtaſche, und wird ſich wahrſcheinlich zu ſeinem Fortkommen eines in den Jahren 1816 bis 1819 erhaltenen Abſchiedes von dem großherzogl. heſſiſchen Militärdienſte, in welchem indeß wahrſcheinlich ſeine Eltern als in Aſchbach, Amts Waldmichelbach, domicilirt angegeben ſeyn werden, vielleicht auch eines ſelbſt gefertigten, mit dem großen Schönberger Landgerichts-Siegel verſehenen falſchen Paſſes bedienen.

Das unter dem Namen Lardſon'ſches Augenpulver rühmlichſt bekannte Augenſtärkende Mittel, hat durch ſeine, die Nerven- und Sehkraft belebende Eigenſchaften, ſchon ſo viele Beweiſe ſeiner unübertreflichen Heilſamkeit bei jeder Art geſchwächten Geſichts, in jedem Alter, geliefert, ja dieſelbe ſogar bei ſolchen bewieſen, die Häutchen über den Augen hatten, der Augendekel geſchloſſen war, und ſchon daran zweifelten ihr Geſicht je wieder zu erhalten, daß ich es nicht für nöthig erachte, hier zu deſſen Lob, noch mehr Verdientes zu ſagen. — Von dieſem Augenpulver beſize ich ein Lager aus erſter Hand, und bin ermächtigt den bisherigen Preis von 2 fl. 48 kr. für die doppelte Flaſche auf 2 fl., und jenen der einfachen Flaſche von 1 fl. 24 kr. auf 1 fl. herunter zu ſezen. Bei einem Quantum wird noch ein verhältnißmäßiger Rabatt zugeſtanden; Gelder werden vorausbezahlt, und nebſt Briefen franco erbeten.

L. F. Rad, in Heidelberg.

Macaſſar-Oel von Naquet und Komp.

Ein vorzügliches Mittel den Wachsthum der Haare zu befördern, und das Ausfallen zu verhindern. Dieſes Oel hat ſich durch vielfältige Erfahrungen in ſolchen Fällen ſehr wirkſam bewieſen.

Iſt zu erhalten gegen portofreie Einſendung des Betrages, in Fläſchchen zu 2 fl., und doppelte zu 3 fl. 20 kr., bei

Chriſtoph Burkhardt Iſelin, Sohn, Nro. 1640. in Baſel.

Bei Abnahme von ſechs Fläſchchen, wird allemal das ſiebente gratis zugegeben.

Auch findet man daſelbſt die berühmte Doktor Vogler'ſche Zahn-Tinktur, in Fläſchchen zu 40 kr. und 1 fl. 20 kr., privilegirt von dem hochpreislich-fürſtlich Braunſchweig-Lüneburgiſchen Ober-Sanitäts-Kollegio.

Seine k. k. Majeſtät haben den Eigenthümern der großen Lotterie der Herrſchaft Praſchno-Augezd in Böhmen, dann des Haarder Schloſſes ſamt Cotton-Fabrik in Mitteiweyerburg, und des Vorſtadthauſes in Wien sub Nro. 151., allergnädigſt zu bewilligen geruht, ihre vermög Plan am 5 Febr. 1825 angemeldete Ziehung am 16 April 1825, mit Entſagung auf den Rüktritt, als unabänderlich feſtzuſezen.

Dieſe Lotterie hat außer den drei Realitäten-Treffern, deren Ablöſungen . . . . 250,000 fl. betragen, noch 5212 Treffer, und zwar:

1	Treffer zu		15,000 =
1	= = ...		8,000 =
1	= = ...		4,000 =
1	= = ...		3,000 =
1	= = ...		2,000 =
1392	= gewinnen		19,484 =
175	Vortreffer im Gewichte von Loth Silber	2464 8/16	
175	Nachtreffer = = = = =	2464 8/16	
3015	beſondere Treffer für die blauen Freiloſe . .		31,850 =
200	= = = = rothen Prämienloſe .		2,000 =
250	= = = = = = =	2431	
5212	Treffer, welche gewinnen		
	an ſilbernen Gefäßen	7360	
	und an Geld		335,334 fl.

Unter den 600 Silbergewinnſten befinden ſich viele einzelne Treffer von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber.

Nachdem die Looſe dieſer, durch die ſo große Anzahl bedeutender Treffer an Silber für die Mitſpielenden ſo vortheilhaften Ausſpielung erſt mit Ende September v. J. ausgegeben werden konnten, ſo hat das Großhandlungshaus, da nun der 16 April 1825 unwiderruflich zur Ziehung beſtimmt iſt, ſelbſt mit Einrechnung dieſer Verlängerung nicht mehr als ſechs Monate und einige Tage zur Ausführung des ganzen Spieles gebraucht.

Bonnet de Bayard in Wien.

Wer 10 Looſe zuſammen nimmt, erhält das 11te gratis. Looſe davon ſind zu 5 fl. R. W. gegen portofreie Geldeinſendung zu haben in Augsburg

in der Strauß'ſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag | Nro. 63. | 4 März 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutſchland. (Thronrede bei Eröfnung der baierischen Stände.) — Türkei. — Beilage Nro. 63. Der Elbſtrom und die Elbblätter. — Briefe aus Karlsruhe und Dresden. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 14 Febr. Der König befindet ſich etwas beſſer, geht aber noch nicht aus. Dr. Caſtello hat ihm gerathen öfter auszureiten. Wie gefährlich der lezte Anfall ſchien, geht daraus hervor, daß in allen Kirchen öffentliche Gebete angeordnet wurden. Unter den ſehr wenigen Perſonen, welche zum Könige während ſeiner lezten Krankheit zugelaſſen wurden, befand ſich auch der Marquis v. Santa-Cruz, der 1823 Pallaſtes-Intendant war, und in dieſer Eigenſchaft den König nach Cadiz begleitete. Da dieſer Poſten noch immer erledigt iſt, ſo glaubt man, der Marquis werde ihn wieder erhalten. Man will bemerkt haben, daß während der kritiſchen Tage der Krankheit Viele dem Infanten Don Carlos bereits den Hof machten. Von den Miniſtern hat der König bisher noch Niemanden als Hrn. Calomarde vorgelaſſen. Der König hat kürzlich zu mehreren geiſtlichen Pfründen ernannt, was, wie man wiſſen will, gewöhnlich der Fall iſt, wenn er von einer ſchweren Krankheit aufſteht. — Der General-Inſpektor der Milizen will Lieferungs-Kontrakte zur Uniformirung der Provinzial-Milizen von Avila und Segovia abſchließen, die wie ſo viele andere noch immer nicht gekleidet ſind. Ueberhaupt gibt es kaum 15,000 Mann organiſirter Truppen in Spanien außer der königl. Garde, die gegenwärtig 4300 Mann ſtark iſt. Es iſt noch immer von Zuſammenziehung eines Truppenkorps an der portugieſiſchen Gränze die Rede. — Die bekannte Ordonnanz, der zufolge auch alle Wittwen, welche Penſionen vom Staate beziehn, ſich der Reinigung unterwerfen müſſen, iſt dahin abgeändert worden, daß die Wittwen der königlichen Militärs und Beamten, welche ihre Penſion bereits vor 1820 bezogen, von dieſer Maaßregel ausgenommen ſind. — Die meiſten Käufer der Majoratsgüter hatten mit den Verkäufern derſelben Vergleiche unterhandelt, und beide Theile ſich an den hohen Rath von Caſtilien gewendet, um ermächtigt zu werden, ſie abzuſchließen. Der hohe Rath entſchied aber, es habe bei den, über dieſen Gegenſtand ſeit der Reſtauration erſchienenen Dekreten ſein Verbleiben; nemlich, die ehemaligen Eigenthümer der verkauften Majorats-Güter, die jenen Dekreten zufolge wieder in den Beſiz derſelben geſezt wurden, ſollen darin erhalten werden, und die Käufer müſſen ſich mit einer Entſchädigung begnügen, deren Zahlungsart ſo beſchaffen iſt, daß ſie den für die Güter gegebenen Kaufſchilling für verloren anſehn können. — Aus Cadiz wird gemeldet, daß daſelbſt (wie auch zu Barcellona) Niemand in die Gefängniſſe geſezt, oder aus den Gefängniſſen abgeholt werden darf, ohne ausdrükliche Erlaubniß des franzöſiſchen Kommandanten; Lezteres vermuthlich um zu verhindern, daß gewiſſe Perſonen nicht heimlich in andere Gefängniſſe abgeführt werden. Die drei Erglieder der Cortes, welche man aus den Gefängniſſen von Cadiz nach Madrid abführen wollte, ſind auf freien Fuß und unter franzöſiſchen Schuz geſtellt worden. — Zu Saragoſſa hat, wie früher zu Corunna, die franzöſiſche Beſazung die royaliſtiſchen Freiwilligen, mit denen ſie ſich nicht vertragen konnte, entwafnet, und die ſpaniſchen Truppen erſucht, in den benachbarten Dörfern zu kantonniren, wo ſie auf Koſten der Einwohner ernährt werden. — Der Carneval iſt hier traurig; dazu verbot noch geſtern eine Polizei-Ordonnanz das Erſcheinen der Masken auf den Straßen. Mehrere Perſonen, die davon keine Kenntniß hatten, erſchienen demungeachtet maskirt, und wurden verhaftet. Ihre Freilaſſung wird ihnen einige Unzen Goldes koſten, und darauf ſchien es abgeſehn zu ſeyn. Die Liebhaber der Bälle wünſchen die glükliche Zeit zurük, wo Hr. Ouvrard ſeine glänzenden Soire'es gab, die ihm auf 20 bis 25,000 Fr. zu ſtehn kamen. — Zu Vittoria ſcheint der Carneval nicht fröhlicher zu ſeyn. General Ordonneau hatte die Damen der Stadt zu einem Balle eingeladen, aber keine erſchien, weil er keine Rükſicht auf die Meynungen genommen. Um dafür Erſaz zu bekommen, lud der General für den nächſten Ball alle Mönche von Vittoria ein. — Die Gaceta enthält ein Rundſchreiben des Papſtes an alle Biſchöfe und Erzbiſchöfe von Amerika, mit der Aufforderung, alles aufzubieten, um die Gemüther in jenen Gegenden wieder auf die Pfade der Ruhe und des Gehorſams zu bringen.

Großbritannien.

Die zweite Verleſung der Bill gegen den katholiſchen Verein in Irland wurde am 21 Febr. im Unterhauſe nach neuen lebhaften Debatten mit 253 gegen 107 Stimmen beſchloſſen. In der folgenden Sizung ſollte ſie zum drittenmale verleſen werden.

Der Courier vom 22 Febr. kommt nochmals auf die zu Paris bei Gelegenheit der Krönung angeblich zu eröfnenden diplomatiſchen Konferenzen zurük. Sie ſeyen ſchon beſchloſſen geweſen, ehe man Englands Anerkennung der neuen amerikaniſchen Staaten erfahren. Da nun der Herzog von Northumberland, der im Namen Sr. großbritanniſchen Majeſtät der Krönung beiwohnen ſolle, der Politik und Diplomatie ganz fremd ſey, ſo ſcheine es, als ob England an jenen Konferenzen, die übrigens vermuthlich Spaniens ganze Verhältniſſe umfaſſen würden, keinen Theil nehmen werde.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 26 Febr. Konſol. 5Proz. 104 Fr. 95 Cent.

Der König jagte am 26 Febr. in Begleitung des Dauphins und des Herzogs von Luxemburg, im Forſte von St. Germain.

Die *Etoile* meldet aus Liſſabon, Graf v. Subſerra ſey zum Geſandten in London, und Graf v. Palmella zum Geſandten in Paris ernannt.

Daſſelbe Journal ſagt: „Man weiß nicht, woher der engliſche Courier die Neuigkeit, die er ſeit einigen Tagen ankündigt, daß zu Paris ein Kongreß gehalten werden ſolle, genommen hat. Dieſe Nachricht hat keinen Grund als in ſeiner Einbildungskraft.“

Nach dem *Journal du Cher* (das der Conſtitutionnel anführt) ſollen die Präfekten und Unterpräfekten beauftragt ſeyn, ein Verzeichniß der Veteranen ſeit 1816 aufzunehmen. Auch ſoll die königliche Gießerei zu Guerigny im Nievredepartement Befehl erhalten haben, neue Kanonen für die Marine zu verfertigen.

Die *Pairskammer* nahm am 25 Febr. den Geſezes-Entwurf wegen der Verbrechen der Piraterie und Baratterie, mit 130 gegen 19 Stimmen an.

Fortſezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 21 Febr.

„Die würden, fuhr General Foy fort, auf das menſchliche Herz und unſre Lage ſich ſchlecht verſtehn, welche die Frage, (ob die Milliard der Emigration genüge?) bejahen wollten. Um das Gegentheil darzuthun, will ich mich nicht auf das berufen, was in und außerhalb dieſer Mauern geſagt worden; ich will blos den Geſezes-Entwurf fragen, wie und in welcher Münze er die Milliard bezahlen wird? Papier iſt es, was man geben will, und Papier, das auf die Börſe wandern muß. Wie viel glauben Sie, wird davon auf dem furchtbaren grünen Teppich bleiben? Wie viele nach und nach liquidirte Antheile werden nur erſcheinen, um zu verſchwinden? Sie aber werden das furchtbar ausdrucksvolle Wort „Entſchädigung“ ausgeſprochen haben, und dieſes Wort wird Ihr Geſez zu einem proviſoriſchen machen. Jeder der Entſchädigten, mit dem Zettel ſeines Guthabens vor den Augen, ſieht ſchon jezt das, was er im Laufe der fünf Jahre erhalten ſoll, nur als eine Abſchlagszahlung der Schuld an, zu der Sie ſich ſelbſt gegen ihn bekannt; er wird ſich in ſeinen Anſichten um ſo mehr beſtärkt fühlen, wenn jene Abſchlagszahlung verbraucht iſt. Die Milliard von 1825 iſt nur die Vorläuferin der Milliarden, die man von den Nachfolgern der gegenwärtigen Miniſter fordern wird. — Und dieſe Milliard, und die andern Milliarden, wo wird man ſie hernehmen? Schon ſehe ich den erſten Fond der Emigrationskaſſe genommen von dem Solde der *zweihundert* Generale, welche Frankreichs Ehre waren, und die man entließ, ob ſie gleich noch lange und rühmliche Dienſte leiſten konnten! Ich ſehe die Staatsgläubiger, gegen ihren Willen, in jene Kaſſe einen Theil des Kapitals ſchütten, deſſen man ſie beraubt haben wird, um es den Beſizern der 3Prozents zuzuwenden. Ich ſehe endlich, daß dieſe Ausgabe vom Grundeigenthum, von den Kapitalien und von der Induſtrie erhoben, und ohne Unterſchied von den Freunden wie von den Feinden der Revolution, von denen, die ſie bereicherte, wie von denen, die ſie zu Grunde richtete, bezahlt werden wird. — Will man vielleicht ſagen, es gebe ſoviel Reichthum im Lande, daß eine Milliard, mehr oder weniger, unbemerkt und ſo zu ſagen wie erſäuft in der großen Maſſe der dem Volke auferlegten Opfer vorübergehn wird? — Hier, zu Paris, erheben ſich freilich Straßen, Quartiere, Städte, wie durch Zauberei, und Niemand bekümmert ſich darum, ob nicht, bei dem leichteſten Wölkchen, das am Horizont erſcheint, das ganze Schaugerüſte zuſammenſtürzt wie ein Kartenſchloß. Die Einbildungskraft berauſcht ſich in der Thätigkeit der Induſtrie und des Luxus, welche die Aufhäufung und der Kreislauf der Kapitalien in der Nachbarſchaft des Pallaſtes der Börſe hervorbringt. Alles das gilt von Paris. Allein in den Departementen! Sie langen von daher an, meine Herren! Sagen Sie, ob unſere Küſtenbewohner nicht Zeugen ſind, wie unſere Kauffahrten zur See ſich jährlich vermindern, unſer auswärtiger Handel abnimmt, und unſere Häfen, mit Ausnahme eines einzigen, leer und verlaſſen ſtehen, faſt wie zur Zeit der engliſchen Blokade? Sagen Sie, ob die Induſtrie unſrer Fabriken, ſo ſehr ſie auf gewiſſen Punkten zunimmt, nicht Beſorgniſſe ſchöpft, wenn ſie die Thätigkeit der Erzeugung mit der Kleinheit des Marktes vergleicht, auf den ſie beſchränkt iſt; des Marktes, der durch die ſubalterne Politik unſers Kabinettes jeden Tag ſich mehr verengt? Sagen Sie, ob der Akerbau, dieſer Nährvater der Völker, nicht leidet, ob ſeine Produkte, zu niedrigen Preiſen auf den Märkten ausgeboten, auch immer ſicher ſind Käufer zu finden; ob die kleinen Eigenthümer behaglich vom Ertrage ihrer Ländereien leben; ob die Pächter im Großen Geld genug finden, ihren Pachtzins zu bezahlen? . . . Und ſchon laſtet eine andere Milliard mit ihrer ganzen Schwere auf dem Eigenthum, dem Einkommen, den Beſoldungen. Nach *zehn* Friedensjahren zahlen wir noch Steuern, die blos des Krieges wegen erfunden wurden, und noch davon den Namen tragen. Mehrere Departemente ſind die Opfer antiſocialer Monopole, und troz der fortwährenden Proteſtation der Religion und der Moral finden ſich unſere Budgets noch jährlich mit den Erträgniſſen der Lotterie und anderen Tributen der Unrechtlichkeit beſudelt! . . . Wie beſchränkt oder ausgedehnt aber auch unſere Hülfsquellen ſeyn mögen, ſie könnten nicht beſſer angewendet werden, als zur Herſtellung der Gleichförmigkeit auf dem Boden Frankreichs, und zur Zurückführung der Eintracht unter allen Franzoſen. Die *lezte* Wunde der Revolution, ſo wie die *erſte* der Contrerevolution, iſt die *bürgerliche Zwietracht*; aber dieſe immer noch offene, immer noch blutende Wunde werden Sie durch die Annahme des vorgeſchlagenen Geſezes noch mehr entzünden; dieſes Geſezes des Truges wie je eines; denn es verheißt prahleriſch eine wahrhafte Entſchädigung, und es wird den Betheiligten nicht das Drittel, nicht das Viertel von dem geben, was es ihnen verſpricht, und es wird ſie in einer veränderlichen Münze bezahlen, wo 60 gleich 100 ſind, vorbehaltlich ein *wenig* mehr oder *viel* weniger als 75 zu gelten, je nachdem die Wechſel des Spieles ausſchlagen; — dieſes Geſezes der Agiotage, denn es wird zu Spie-

Digitized by Google

lern aufs Steigen Männer umwandeln, geboren mit einem Abſchen vor den Quälereien der Börſe; und ſchon jezt dient es zur Weide für jenen Schwarm von Geſchäftsagenten, welche auf die Ungläubigkeit und die Ungeduld zu ſpekuliren glüken; — dieſes Geſezes der Servilität, denn die Vertheilung der Gelder wird von Regierungskommiſſionen geſchehen, im Dunkeln, ohne Berufung auf die Gerichtshöfe; und die höhern Klaſſen der Geſellſchaft werden ſich dem guten Willen des Miniſteriums der Wahlen von 1824 preisgegeben ſehen, des Miniſteriums der Amortiſation des Gemeingeiſtes, des Miniſteriums, das den Grundſaz ausſprach, daß Parteilichkeit und Beſtechung Regierungshebel ſind; — dieſes Geſezes der politiſchen Abtödtung, denn in dem Augenblike, wo die Lebens-Intereſſen der Völker auf der Weltbühne ſich bekämpfen, wird Frankreich, ſeines Kredites entwafnet, in innern Zwiſtigkeiten ſeine Schäze und ſeine Stärke aufzehren; — dieſes Geſezes der Beleidigung für das franzöſiſche Volk, denn indem es erklärt, daß 30,000, die fortgingen, ihre Schuldigkeit gethan, klagt es an und verurtheilt es die 30 Millionen, die geblieben; dieſes Geſezes der Aufreizung und des Haſſes, denn es öfnet die Emigrantenliſte wieder, es wird die Familien ſpalten, die Gerichtshöfe mit endloſen Prozeſſen überſchwemmen; es wird diejenigen nicht befriedigen, zu deren Gunſten es gegeben iſt, und ihnen die Verwünſchungen der Rentiers, die man plündert, und ſo vieler Unglüklichen zuziehen, die, mit ihren eigenen Forderungen abgewieſen, nicht nur nicht entſchädigt werden, ſondern auch noch auf ihre Koſten das privilegirte Unglük entſchädigen ſollen; — dieſes Geſezes der Drohung endlich für die Käufer der Nationalgüter — und hier, meine Herren! liegt der Hauptfehler der Maaßregel! . . . Die Käufer folgen Schritt vor Schritt dem Gange der herrſchenden Partei; ſie ermeſſen den Weg, den ſie ſeit 1820 zurükgelegt, und den Weg, den ſie noch zurükzulegen hat; ſie leſen die Schriften, die man Ihnen vertheilt, die Bittſchriften, die man an Sie richtet; ſie hören mit Beklemmung Ihren Erörterungen zu. Was haben ſie bisher daraus entnommen? Jene unter Ihnen, die durch Einſchreibung unter die Redner für das Geſez die Verpflichtung übernommen zu haben ſchienen, die finanziellen und moraliſchen Gränzen, die der Entwurf gezogen, nicht zu überſchreiten, ſind gerade diejenigen, welche die Käufer am Erbittertſten ſchmähen und brandmarken; welche die Eigenthumstitel derſelben, und dem verſtorbenen Könige das Recht, das er in Ertheilung der Charte geübt, beſtreiten; welche verlangen, daß man die Güter in Natura den Käufern abnehme, daß man ſie mit außerordentlichen Abgaben belege! Der Miniſter-Präſident wies leztern Vorſchlag zurük, aber wie? Donnerte er mit ſeiner Beredſamkeit gegen die, die Charte verlezenden Lehren? Schwor er den Grundſaz des angeblichen Rechtes auf Entſchädigung ab, den er aufgeſtellt hat, und aus dem die Ausgewanderten noch nicht alle ſtrenge Folgen gezogen? Sezte er die Käufer in ihre Ehre (Murren rechts), in ihre geſellſchaftliche Stellung wieder ein? Selbſt wenn das Miniſterium Schuz und Wohlwollen verſprochen hätte, was gelten heute die Verſprechungen des Miniſteriums? Steht es in ſeiner Macht, ſie zu erfüllen? Wem in Frankreich iſt es unbekannt, um welchen Preis, um welche Zugeſtändniſſe das Miniſterium die Verlängerung ſeines hinfälligen Daſeyns erhält? . . . Wenn die den Emigrirten zu bewilligende Summe nichts als eine Unterſtüzung wäre, ſo bliebe, da eine Unterſtüzung dem Geber keine Verpflichtung, und dem Nehmer kein Recht einräumt, die Lage der Käufer wie vorher; mit dem Unterſchiede blos, daß ſie häufigern Nekereien von Seite der alten Eigenthümer ausgeſezt wären. Aber die Bewilligung iſt nicht eine Unterſtüzung, iſt nicht eine Gnade, die man erweiſen, ſondern eine Gerechtigkeit, die man angedeihen laſſen will, wie der Darleger der Beweggründe des Geſezes und der Berichterſtatter der Kommiſſion es geſagt. Das Geſez, das uns vorliegt, wird den Ausgewanderten ein Recht ſchaffen; es wird ſie zu Gläubigern des Landes für den Werth ihrer verkauften Güter machen. Nun aber iſt es einleuchtend, daß dieſer Werth in der jezt mit ihnen eröfneten Abrechnung bei Weitem nicht vollſtändig heimgezahlt wird; ſie erhalten blos eine Abſchlagszahlung; Niemand iſt demnach befugt, von ihnen eine Quittung fürs Ganze zu verlangen, weil dieſes von ihnen das Opfer eines anerkannten Rechtes fordern hieße. Und man ſage ja nicht, daß die Forderung des Rechtes vor der Unmöglichkeit innehalten müſſe. Wer kan, beſonders bei Finanz-Angelegenheiten, den Punkt bezeichnen, wo die Unmöglichkeit beginnt? Und kan das, was heute unmöglich, morgen nicht möglich werden? Die Forderung der Ausgewanderten auf die Differenz zwiſchen der erhaltenen Entſchädigung und dem wirklichen Werthe ihrer Güter wird, wo nicht immer einklagbar, doch immer drohend bleiben, und zwar um ſo drohender, als dieſe Gläubiger auf den Höhen der Geſellſchaft und in den Poſten der Macht verſchanzt ſind. . . . Nun, meine Herren, wo liegt die natürliche Hypothek jener Forderung anders als in den Gütern ſelbſt, welche die ſtehende Urſache der Forderung ſind? Welcher Eigenthümer wird aber, ich frage Sie, unter der Laſt einer ſolchen Hypothek, und ſolchen Gläubigern gegenüber, in Frieden ſchlafen? Wo wird ſich Jemand finden, der ihm Dienſtbarkeiten und Quaalen abkaufen wollte? . . . . So wird denn die große Maaßregel der Entſchädigung dem Staate eine ungeheure Laſt aufbürden, und doch keinen der Vortheile gewähren, welche der Geiſt der Verſöhnung davon erwartete; ich ſehe nur Unordnung in der Gegenwart, und Unruhe in der Zukunft; ich gewiß werde mich dieſem Werke des Unglüks nicht beigeſellen. Ich ſtimme gegen den Geſezesentwurf!"

(Die Fortſezung folgt.)

In ihrer Sizung am 26 Febr. hat die Deputirtenkammer, vorläufigen Berichten zufolge, den erſten Artikel des Entſchädigungsgeſezes in folgender, von der Kommiſſion amendirter Faſſung angenommen: „Dreißig Millionen Rente, zum Kapital von einer Milliard, werden zur Entſchädigung der emigrirt geweſenen Franzoſen ꝛc. bewilligt."

Deutſchland.

* München, 2 März. Die disjährige Ständeverſammlung iſt heute unter den üblichen Feierlichkeiten von Sr. Maj. dem Könige mit folgender Rede eröfnet worden: „Meine Herren Reichsräthe und Abgeordnete! Liebe und Getreue Stände des Reichs! Indem Ich Sie heute um Meinen Thron verſammle, gebe Ich Ihnen

Digitized by Google

eine neue Bürgſchaft für die Befeſtigung der von Mir gegebenen verfaſſungsmäßigen Einrichtungen. Der erſte ſechsjährige Zeitraum der ſtändiſchen Wirkſamkeit iſt vorübergegangen. Wir dürfen mit Zufriedenheit auf das Gute zurükbliken, was während deſſelben gegründet worden iſt. Die Zuſagen, welche Ich den Ständen im lezten Landtags-Abſchiede ertheilt habe, ſind theils erfüllt, theils ihrem Vollzuge nahe. Manchen in der Mitte der Ständeverſammlung zur Sprache gekommenen Anträgen hat noch nicht entſprochen werden können; doch werden ſie Meinem Augenmerke nicht entgehen. Die Entwürfe neuer Geſezbücher, deren Bearbeitung ununterbrochen mit angeſtrengtem Eifer betrieben worden iſt, haben durch den Aufſchub, welchen Ich der ſtändiſchen Berathung darüber gegeben, an vielſeitiger und tiefer Prüfung gewonnen. — Einzelne dringende Abänderungen werden dadurch nicht aufgehalten ſeyn. — Zu mehreren iſt bereits die Einleitung getroffen, und ihre Ausführung iſt nicht ferne. — Wo die verfaſſungsmäßige Mitwirkung der Stände erforderlich iſt, werden Ihnen die geeigneten Vorſchläge mitgetheilt werden. Mit der Verbeſſerung und Vereinfachung der Geſeze wird die Vereinfachung des Organismus gleichen Schritt gehen, welche von Mir bezielt und von den Ständen gewünſcht wird. Mein Miniſter der Finanzen iſt beauftragt, Ihnen nebſt den Reſultaten des Schuldentilgungs-Werkes, und mit klarer Nachweiſung des Staats-Aufwands der lezten Jahre, das Budget für die nächſte 6jährige Finanzperiode vorzulegen. Unmöglich können Ihnen die großen Schwierigkeiten verborgen ſeyn, welche in unſern Tagen die Erhaltung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben des Staates darbietet. — Dieſe Aufgabe löſen zu helfen, fordert alle Ihre Einſicht und die ganze Kraft eines dem öffentlichen Wohle ergebenen Willens. Die Bedrängniſſe, welche Meine treuen Unterthanen im Schooße des Friedens bei der Abnahme ſo vieler Erwerbsquellen erdulden, ſind der Gegenſtand meiner ſchmerzlichſten Sorge. Den Unterhandlungen, welche nach dem Wunſche der Stände zur Erleichterung des Verkehrs begonnen worden ſind, werde Ich ſtets jeden mit Baierns Wohle vereinbarlichen Vorſchub geben. Aber bei der Unmöglichkeit, alle Urſachen jenes ſo weit verbreiteten, in Weltereigniſſen wurzelnden Uebels zu heben, müſſen ſich Unſere Blike unverwandt auf Entwikelung aller innern Kräfte richten. Gewiß verſagen Sie Ihre thätige Mitwirkung, in Fällen, wo dieſelbe einzutreten hat, keiner Maaßregel, welche geeignet ſeyn kan, der Aufrechthaltung des Privatkredits, der Belebung und Entfeßlung des Fleißes, den erwünſchten Erfolg zu ſichern. Vorzügliche Sorgfalt gebührt den Anſtalten für Erziehung und Unterricht, bei dem erweiterten Bedürfniſſe der Bildung, und bei der tief geſunkenen Ergiebigkeit der dieſer Beſtimmung gewidmeten Einkünfte. Als die Verheerung einzelner Gemeinden und ganzer Landesſtreken durch empörte Elemente Mich im Laufe der lezten Jahre mit Leid erfüllte, iſt Mir der Troſt geworden, daß der edelmüthige Sinn der Mitbürger Hülfe zu bringen bemüht war, wo die Kräfte der Regierung nicht zureichen konnten. So ſind Meine Beſtrebungen von der Geſinnung Meines Volkes jederzeit unterſtüzt worden. — Wo die Schwierigkeiten am größten ſind, wird es Unſerer Aller würdig ſeyn in gleichem Geiſte fortzuhandeln. Es iſt Meinem Herzen Bedürfniß, meine Herren! ehe Ich aus Ihrer Mitte ſcheide, die dankbaren Empfindungen laut an dieſer Stätte auszuſprechen, mit welchen Mich die Aeußerungen der Treue und Liebe durchdrungen haben, durch die Mein Volk bei der Feier Meiner 25jährigen Regierung das Anerkenntniß Meiner redlichen Vaterſorge für ſein Wohl an den Tag gelegt, und bei allen Mein Haus betreffenden Ereigniſſen ſeine innige Theilnahme bewieſen hat. — Vor wenigen Tagen war das 26ſte Jahr verfloſſen, ſeit die Vorſehung Mich auf Baierns Thron berufen; mögen die kommenden Jahre Meinem Volke Heil, Meinen Bemühungen und Ihrer Mitwirkung lohnenden Erfolg bringen!“

In der zweiten Sizung der erſten badiſchen Kammer am 26 Febr. legte der Regierungskommiſſär Staatsrath Böckh eine Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben der Amortiſationskaſſe von den Jahren 1821, 1822 und 1823 vor, und eröffnete zugleich der Kammer, daß die dem großherzogl. Staatsminiſterium vorgelegten Bemerkungen des landſtändiſchen Ausſchuſſes über die Prüfung der Amortiſationskaſſe für das Rechnungsjahr 1823 in dem landſtändiſchen Archiv deponirt ſeyen, um der Budget-Kommiſſion vorgelegt zu werden. Zugleich ertheilte er Nachricht von dem zu Unterſtüzung der durch die außerordentliche Ueberſchwemmung im vorigen Spätjahr verunglükten Menſchen, und zu Herſtellung der Staatsbauten, mit Genehmigung des gerade verſammelt geweſenen ſtändiſchen Ausſchuſſes gemachten Staatsanlehn von 700,000 fl. Die zu Prüfung der Vollmachten der gewählten Mitglieder ernannte Kommiſſion erſtattete hierauf Bericht über das Reſultat ihrer Unterſuchung. Die Kammer erklärte nach deren Antrage ſämtliche Wahlen für gültig. Sodann wurde zur Wahl der Sekretäre und der Petitionskommiſſion geſchritten, welche erſtere auf den geheimen Referendär Frhrn. v. Rüdt, und den Kreisdirektor Fröhlich fiel.

Türkei.

Der Spectateur oriental ſchreibt aus Napoli di Romania vom 3 Jan.: „Das tiefſte Elend herrſcht in dieſer Feſtung und unter der großen Menge der dort befindlichen Kanonen ſind kaum 20 bis 30, welche gebraucht werden können. Die Türken hatten mit Fleiß vor der Kapitulation alle anderen unbrauchbar gemacht. Mangel und Krankheiten herrſchen; die Bevölkerung beträgt kaum noch 5 bis 6000 Seelen nebſt 230 bis 300 Soldaten zur Vertheidigung. Ein öſtreichiſches Schif hat mehrere Familien nach Zea geführt, und auch die übrigen wollten ſich aus einer Stadt entfernen, in der ſie ſich ſo wenig in Sicherheit glaubten. Die wenigen Philhellenen, die voll Enthuſiasmus angelangt waren, ſind voll Mißvergnügen wieder abgereiſt. Die Häuſer ſind in einem ſo verfallenen Zuſtande, daß es Mitleid erregt; ſelbſt in dem, das Konduriotti bewohnt, dringt das Licht durch das Dach, und alle Fenſter ſind ohne Scheiben. Noch drükender iſt das Elend in den übrigen Theilen Morea's. In Napoli di Romania waren 27 türkiſche Gefangene nach und nach an Kälte und Hunger geſtorben. — Zu Canea ereignen ſich von Zeit zu Zeit Peſtfälle.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Der Elbſtrom und die Elbblätter.

Es konnte dem königl. ſächſiſchen Zehntner T. L. Haſſe in Schneeberg, einem Manne von Ueberblik und Nachdenken, deſſen Werke über Eiſenguß und Anwendung des Eiſens auf tauſend Bedürfniſſe und Lokomotif-Gegenſtände gerade jezt, wo das Zeitalter ſich zwiſchen Dampf und Eiſen theilt, äußerſt wichtig ſeyn müſſen, nicht entgehen, daß der Elbſtrom gar bald die Aufmerkſamkeit von ganz Deutſchland auf ſich ziehen würde, ſobald die in Folge des Wiener Kongreſſes im Junius 1815 durch die Elbſchiffahrtsakte gegebene Erleichterung des Elbkommerziums ſeit dem 1 März 1822 in das Leben trat. Dis war es, was ihn beſtimmte, ein litterariſches Repertorium für dieſen höchſt wichtigen Gegenſtand deutſcher Induſtrie zu redigiren. Die Elbblätter polytechniſchen Inhalts, gewinnen auch ſchon ſeit den drei Jahren, in denen ſie erſchienen ſind, beſonders jezt, wo ſie von Leipzig aus verſendet werden, in allen Gegenden Deutſchlands große Verbreitung und gerechte Anerkennung. Weil es keine polytechniſche Zeitſchrift ſeyn ſoll, wählte der Verfaſſer und Herausgeber ohne Zweifel den Zuſaz: polytechniſchen Inhalts. Daß er nicht merkantiliſch geſagt hat, daran that er ſehr recht, weil der Kaufmann nie Gefallen hat, wenn ſeine merkantiliſchen Nachrichten zur Oeffentlichkeit gelangen; aber ſehr gern über den Zaun ſeines Nachbarn gukt. Wenn Ariſtoteles zu ſeiner Zeit den Menſchen ein politiſches Thier definirte, ſo muß man ihn, wie jezt die Welthändel ſtehn, ein merkantiliſches nennen. Selbſt außerhalb Deutſchland und auch in der neuen Welt lieſt man dieſe Zeitſchrift. Höchſt ungerecht wäre es, wenn man den Herausgeber bei dieſem löblichen Unternehmen, wozu ihm die ſächſiſche Regierung im Jahr 1822 bereitwillig die Erlaubniß ertheilte, nicht kräftig unterſtüzen wollte. In allen Handelspläzen, wie Augsburg, Berlin, Braunſchweig, Breslau, Dresden, Elberfeld, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, Magdeburg, Prag, Trieſt, Wien ꝛc. ſollten ſie auf der Börſe oder in den Komtoirs und Leſezirkeln nicht fehlen. Mit Aufopferung von Zeit und Mühe, und beträchtlichen Koſten hat der Herausgeber nun dieſes gemeinnüzige litterariſche Inſtitut von Schneeberg nach Leipzig verlegt, wo es unter dem Namen: „Büreau der Elbblätter,“ alle Anfragen und Mittheilungen annimmt, und ſtets unter Haſſe's Leitung und Mitwirkung, ſeinen Zwek verfolgt; dem deutſchen Gewerbfleiß zu nüzen, und ihm ein der geſamten Stromſchiffahrt in Deutſchland, für die Elbe aber ganz beſonders wichtiges Intelligenzblatt in die Hand zu geben. Und daß die Elbe, wenigſtens ſo lange, als der Vater Rhein am Ausfluß mit Ketten belaſtet, ſich von Frachtwagen, die an ſeinem Ufer hinfahren, verſpottet ſehen muß, der wichtigſte Strom für den deutſchen Handel iſt, dafür ſprechen eine Menge beachtungswerther Gründe, unter andern vorzüglich die wichtige Verbindung zwiſchen Trieſt und Hamburg, oder zwiſchen dem mittelländiſchen Meere und der Nordſee, worüber Haſſe viel nüzliche und zwekmäßige Vorſchläge in dem erſten und zweiten Jahrgang der Elbblätter ſchon geſammelt hatte, die man im Jahrgang 1825 Nro. 7. S. 51. alle zuſammen geſtellt findet. Aus dem Journal du Commerce wiſſen unſere Landsleute, daß jezt die Franzoſen auch auf Deutſchlands Betriebſamkeit und Vorwärtsſchreiten im Handel mit bedenklicher Miene ſehen. Dieſe in Paris viel geleſene Zeitſchrift wiederholt, was Haſſe ſchon in ſeinem Vorwort zum Jahrgang 1822 ausgeſprochen hatte: „das alte Genie der germaniſchen Hanſe erwacht, um in Deutſchland eben ſo, wie in Holland einen Seehandel auf die Vereinigung von Kapitalien zu gründen. Der belgiſche Verein und die Elberfelder Kompagnie verſorgen die Schweiz und Deutſchland mit reichen Ladungen, welche ſie in ihren Schiffen jenſeit des Oceans holen, und wohin ſie den Fleiß deutſcher Hände liefern. Der Rhein, die Elbe, die Oder ſind jezt Handelskanäle geworden ꝛc.“ So ſprechen jezt alſo ſchon die Franzoſen! Dis muß uns alſo antreiben, raſtlos weiter zu gehen. Haſſe's Vorſchlag, eine norddeutſche Hanſe zu bilden, um Sachſens Fabrikaten * — die leider von Böhmen, Baiern, Preußen, durch Verbote und hohe Zölle — verbannt worden ſind, einen größern Markt in fernen Weltgegenden zu verſchaffen, wird nun auch zur Ausführung kommen, indem die in Dresden nach ſeiner und Hopers raſtloſer Beſtrebung, und nach vielem, durch Bedenklichkeiten aller Art veranlaßten Zögern, ſich gebildete Elbe-amerikaniſche Kompagnie nach Leipzig verlegt, und unter der Direktion eines eben ſo einſichtsvollen, als thätigen Kaufmannes daſelbſt vom 1 März d. J. an, in Wirkſamkeit gebracht werden ſoll. Haſſe's Elbblätter, in deren neueſten Nummern von dieſem Jahr der ausführlichſte Bericht darüber erſtattet iſt, werden nun auch um deswillen für Deutſchlands Gewerbfleiß noch mehr Intereſſe erlangen. Vergebens hatte der betriebſame Mann bei der in Hamburg faſt ein Jahr verſammelten Reviſionskommiſſion mit Beſcheidenheit darum nachgeſucht, daß man ſeine Elbblätter, als das gemeinſchaftliche Repertorium für alle dahin einſchlagende Diskuſſionen und Unterſuchungen anſehen, und im Schlußprotokoll es empfehlen möchte. Man wollte oder konnte zwar darauf keine Rükſicht nehmen, aber es wird durch Privatmittheilungen dieſer Mangel an offiziellen Unterſtüzung möglichſt ergänzt. Es verdient beſonders im ſüdlichen Deutſchland mehr gekannt zu werden.

Deutſchland.

* Aus dem Badiſchen, 23 Febr. Morgen wird der Landtag feierlich eröfnet werden. Das (von der Garniſon der

* Aus den Elbblättern Nro. 1. Auguſt 1822, wiſſen wir, daß er im Titel zu dieſer Zeitſchrift den Namen Hanſa aufnehmen wollte, und aus einem frühern Aufſaz im Allg. Anz. der Deutſchen in Gotha, März 1822 erſieht man, daß Haſſe gleich nach erlangter Erleichterung der Schiffahrt auf der Elbe — (denn Befreiung, ſagt er, kan man es noch nicht nennen) — der Erſte war, der ſeinen Landsleuten die Errichtung einer Norddeutſchen Hanſa, d. h. einer groſſen Handelskompagnie ſichern, und vortheilhaften Vertrieb deutſcher Fabrikate in ferne Länder und Welttheile, unter dem Schuze einer deutſchen Bundesflagge, empfohlen und vorgeſchlagen hat. Auch enthält der erſte Jahrgang der Elbblätter gediegene Aufſäze und Nachrichten für dieſen hochwichtigen Gegenſtand.

Reſidenz) beurlaubte Militär iſt deswegen auf einige Tage einberufen. Da die Dauer der Sizungen im Voraus auf zwei Monate limitirt iſt, ſo mag außer dem Budget, wenig Bedeutendes zur Erledigung kommen. Man ſagt: die Wahlen ſeyen dismal gröſtentheils im Sinne der Regierung ausgefallen? Wir geſtehen, den Sinn dieſes Sinnes nicht ganz faſſen zu können. Der verewigte Karl Friedrich ſagte im Eingange ſeiner, eines Marc Aurel würdigen Antwort auf die Dankſagung des Landes wegen Aufhebung der Leibeigenſchaft: „daß das Wohl des Regenten und des Landes nur Eins ſey, iſt bei mir, ſeit ich meiner Beſtimmung nachzudenken gewohnt bin, ein feſter Saz geweſen.“ Dieſe Geſinnung belebt gewiß auch ſeinen Sohn, unſern jezigen Großherzog, und heilig iſt ihm die Ehre eines Namens, welcher der Geſchichte angehört. Wenn bei einigen Wahlen, z. B. in Mannheim, Heidelberg, Pforzheim ꝛc. Dinge vorfielen, die nicht ganz in der Ordnung waren, ſo geſchah es weder aus Auftrag noch mit Billigung der höchſten Behörde. Es gibt überall Leute, welche ihr Dienſteifer zu weit führt. Die (durch die Karlsruher Zeitung bekannt gewordene) Bitte einiger Wahldeputirten „um Siſtirung der Konſtitution auf die Lebenszeit des Regenten,“ hat Aufſehn gemacht. Sollte es wirklich Leute geben, die nicht begreifen, daß die Feſtigkeit und Dauer eines Staats einzig in der Feſtigkeit und Dauer natur- und zeitgemäßer Einrichtungen liege? Die engliſche Revolution unter den lezten Stuarten war ja nur darum weniger blutig, als die franzöſiſche, weil Großbritannien eine Verfaſſung hatte, und blos ſeine Dynaſtie ändern wollte. In Frankreich war die alte Verfaſſung faſt bis auf die lezte Spur untergegangen; nun wollte man alles neu machen, und die Anarchie mit allen ihren zerſtörenden Schrekniſſen war die gräßliche Folge davon. Der Staat iſt ein Bleibendes, aber eben darum muß ſeine Baſis jedem Andrange des Wandelbaren widerſtehen können. Er ruht allerdings auf Ideen, allein dieſe Ideen ſind aus den Sitten und Bedürfniſſen der Bewohner hervorgegangen, und der fortwährende Lebensprozeß eines organiſchen Gebildes fordert ſtrenge Berükſichtigung aller Geſeze des Organismus und ſeiner Lebensfunktionen. Der beſte Arzt iſt daher immer derjenige, welcher die Natur kennt, und ihr folgt.

** Frankfurt a. M., 2⁻ Febr. Die hier in den meiſten Effekten herrſchende Flauheit zeigt ſich auch auf den holländiſchen Börſenpläzen. Die lezten Berichte von dort haben keine beſſere Kurſe gebracht, ohne eines weitern Grundes, als des Mangels von wirkſamer Nachfrage zu erwähnen. Immerhin aber liege es, meynt man, in der Natur der Dinge, daß ein zeitweiliger Stillſtand in deren Lauf nur die Uebergangsſtufen zum Vor- oder Rükſchreiten bilde, weshalb denn auch zu erwarten ſtehe, daß die Börſengeſchäfte nachher einen deſto ſtärkern Schwung nehmen würden, je länger ſie auf dem gegenwärtigen Ruhepunkte beharrten. So befriedigend eine ſolche Ausſicht für diejenigen ſeyn mag, welche ihre Werkthätigkeit und ihre Kapitalien, ausſchließlich den Operationen in den öffentlichen Fonds widmen, ſo wenig kan ſie denen zuſagen, welche dieſen Verkehr nur als ein nothwendiges Ergebniß der Zeitverhältniſſe betrachten, und die ſich demſelben allenfalls hingeben, blos weil ihnen eine beſſere Gelegenheit fehlt, ihre Fonds auf eine andere geltend zu machen. Dieſe richten gegenwärtig ihre Blike auf den Eintritt desjenigen Zeitpunkts, wo, in Folge der unter mehrern deutſchen Bundesſtaaten angeknüpften Verhandlungen — deren Zwekförderung die in der lezten Sizung der hohen deutſchen Bundesverſammlung vom vorigen Jahre verfügte Erneuerung ihrer Kommiſſion zur Begutachtung der Verhältniſſe des freien Handels und Verkehrs ſelbſt verheißt. Die Hinderniſſe werden weggeräumt ſeyn, die dem freien Austauſch der Erzeugniſſe unſeres Gewerbfleißes und Landbaues in den Weg getreten ſind. Zwar bilden die Gebiete der hohen Regierungen, unter denen eine Vereinbarung über ein gemeinſchaftliches Handels- und Zollſyſtem zunächſt zu hoffen ſteht, nur ein Binnenland, innerhalb deſſen Bereich vielleicht für manche unſerer den Bedarf ſeiner Bewohner überſteigenden Produkte ſich nicht eine hinreichende Anzahl von Konſumenten befinden dürfte, um der Betriebſamkeit die ganze, ihr nöthige Ermunterung zu geben. Indeß Theorie ſowol als Erfahrung beweiſen, daß von allen Handelszweigen der innere Verkehr für die Belebung der Produktion und Induſtrie bei weitem der wichtigſte, und die fruchtbare Mutter alles auswärtigen Handels iſt; ja daß ſelbſt dieſer, ohne ſpezielle Begünſtigungen der örtlichen Lage, nur erſt alsdann einem Lande wahrhafte Vortheile gewährt, wenn er mit dem Ueberfluß derjenigen Kapitalien betrieben wird, die der innere Handel nicht mehr zu faſſen vermag. Und gewahren wir nicht an Englands Beiſpiel, wie großen Werth eine, über ihre Handelsintereſſen ſo aufgeklärte, Nation auf die höchſtmögliche Belebung ihres innern Handels legt, indem ſie ſelbſt jezt, wo ein unermeßlicher auswärtiger Markt ſich ihr eröfnet hat, große Kapitalien auf die immer vollkommenere Herſtellung der Kommunikationswege im Innern des eigenen Landes verwendet? Ein großer deutſcher Staat zeigt uns ein ähnliches, nachahmungswürdiges Beiſpiel, und wir dürfen nicht zweifeln, daß auch dieſe poſitiven Beförderungsmittel des wechſelſeitigen Verkehrs in unſern deutſchen Binnenſtaaten dürften angeordnet werden, ſobald nur die bis jezt entgegenſtehenden Hinderniſſe weggeräumt, und dagegen die Grundbedingung, nemlich eine hinlängliche Erweiterung des freien Marktgebiets gegeben iſt, um unſerm Binnenhandel ſo viel Wichtigkeit zu ertheilen, daß die Errichtung ähnlicher Anſtalten ihre Koſten lohnt. Allein auch ſelbſt in Beziehung auf den auswärtigen Abſaz unſerer den Verbrauch innerhalb jenes Marktgebietes überſteigenden Erzeugniſſe, müßte es den vortheilhafteſten Einfluß äußern, wenn ſie nur unaufgehalten bis zu den ſchifbaren Strömen und denjenigen Punkten verführt, oder doch wenigſtens näher gebracht werden könnten, von wo ſolche in den Welthandel treten. Und gewiß war es zu keiner Zeit ſo wünſchenswerth, an denſelben Theil zu nehmen, wie im gegenwärtigen Augenblike, wo England ſelbſt, das zuerſt den Staaten des Feſtlandes die Nothwendigkeit, ſich abzuſchließen, aufdrang, die entgegengeſezte Bahn zu betreten ſcheint.

* Dresden, 21 Febr. Auch hier hat das freilich ſchon lange vorausgeſehene Verlöſchen des lezten Herzogs von Gotha, Friedrichs IV., viel Theilnahme und Trauer erregt, da der König ſtets in den angenehmſten Verhältniſſen mit der herzogl.

Gotha'ſchen Linie ſtand, und ihre Fortdauer ſehr wünſchte. Man läßt auch hier der klugvermittelnden Thätigkeit des Gothaiſchen Miniſteriums, und insbeſondere dem Miniſter v. Lindenau, dem es möglich wurde, die von allen drei Agnaten unterſchriebene Publikation noch am Sterbetage des Herzogs Friedrich ausgehen zu laſſen, volle Gerechtigkeit wiederfahren, iſt aber ſehr begierig auf den Ausgang der in Gotha den 21 zu haltenden Miniſterkonferenz. Auch hier wird die ſcharfſinnige Recenſion der zehn bisher über die Sachſen-Gothaiſche Regierungsnachfolge erſchienenen Deduktionen im Hermes B. XXII. aus der Feder des intelligenten Redakteurs der Zeitſchrift (die ihren Rang ehrenvoll behauptet), des Appellationsraths Dr. Schmid mit großem Intereſſe geleſen und erwogen; auch hier glauben Viele, daß die Gradualfolge, auf welcher Meiningen beſteht, viel vor ſich habe, und insbeſondere dem Heil dieſer bis jezt ſo gut verwalteten zwei Fürſtenthümer die erſprießlichſte ſeyn würde. Der Ausweg freilich, den Hr. Schmid am Ende ſeiner Geſamtrecenſion vorſchlägt, daß alles wieder in den Stand zurükgebracht werden müſſe, in welchem es bei Herzog Ernſt des Frommen Ableben 1675 ſich befand, wo dann alle Länder zuſammengelegt und eine neue Theilung gemacht werden müßte, indem das von Herzog Ernſt beabſichtigte Direktorium des jedesmaligen Seniors ganz unausführbar ſey, wird Vielen, die ſich dabei an die Frage erinnern: kan auch der Menſch in Mutterleib zurükkehren? doch nur als ein pium desiderium erſcheinen. Aber die Viſion des wakern politiſchen Sehers iſt darum doch ſchön, wenn er ausruft: „eine ſolche neue Theilung unter die drei Stämme würde durch die drei Ländermaſſen des Geſamthauſes außerordentlich begünſtigt, das Wohl der Unterthanen landesväterlich berükſichtigt, und alle noch von alten Zeiten her hängenden Streitigkeiten ausgeglichen werden; es entſtänden auch zum Beſten des deutſchen Bundes drei wohlabgerundete Fürſtenthümer; auf drei uralten Fürſtenſizen in blühenden Städten ſähe jedes Haus ſich in der Mitte eines wichtigen und wakern Stammes von Unterthanen.“ Wenn nur erſt Alles bis zum unvermeidlichen Auſträgalſpruch eingeleitet wäre! Unterdeſſen iſt der bei den großherzogl. und herzogl. ſächſiſchen Häuſern, ſo wie in Kaſſel akkreditirte kön. ſächſiſche Geſchäftsträger, Baron v. Lützerode (früher Adjutant des Prinzen Johann von Sachſen, jezt Generaladjutant des Königs) bei ſeiner vor einigen Tagen erfolgten Abreiſe auch mit einer beſondern Sendung an die verwittwete Frau Herzogin von Gotha kön. Hoheit zur Kondolenz verſehen worden, worauf er eilen wird, um in Kaſſel bei der mit der fröhlichſten Vorbedeutung gefeierten Vermählung des Herzogs Bernard von Meiningen mit der älteſten Tochter des Kurfürſten von Heſſen Anfangs März gegenwärtig zu ſeyn. Von dem Befinden des bei ſeiner Tochter, der Königin Joſepha von Spanien, jezt in Madrid oder Aranjuez ſich aufhaltenden jüngſten Bruders unſers Königs, des Prinzen Maximilian, und ſeiner ihn begleitenden unvermählten Tochter, der Prinzeſſin Amalie, laufen fortdauernd die beruhigendſten Nachrichten ein, und man hoft, ihn zu Anfang des Junius wieder beim Hoflager in Pillnitz zu ſehen.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 3 März 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	95½	95¼
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1181	1178
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	154½	—
detto 1821: 4 Proc.	131	130¾
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93
detto - - . 5 Proc.	101½	101¼
Landanlehen - - . 5 Proc.	102	101½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	107	106¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	101

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Vorarbeiten zur Anlegung der Hypothekenbücher ſind bei dem hieſigen königlichen Landgerichte ſo weit gediehen, daß bereits nach Anleitung des §. 46. der Inſtruktion über den Vollzug des Hypothekengeſezes diejenigen Forderungen, welche ſich zur Anmeldung von Amtswegen eignen, angemeldet, und die Betheiligten hierüber gröſtentheils vernommen ſind.

Da nun aber die dahier eingeführten Obligations- und Briefsprotokolle jene Eigenſchaft nicht an ſich tragen, welche nach §. 8. des Einführungsgeſezes die Uebertragung der Forderungen ohne neue Anmeldung oder Prüfung zur Folge hat, und dieſe Uebertragung nach allerhöchſter Entſchließung des königl. Staatsminiſteriums der Juſtiz vom 22 Febr. 1824 um ſo weniger geſchehen darf, weil dadurch den dritten, folgſam ſich anmeldenden Gläubigern leicht ein Rechtsnachtheil zugehen könnte, ſo wurde auf Hypotheken, die auf Privatwillen beruhen, eine weitere Rükſicht nicht genommen.

Die Unterlaſſung der Anmeldung von Seite jener Perſonen, welche ihre Forderungen ſelbſt anzumelden haben, gehet daher nach der allerhöchſten inſtruktiven Vorſchrift vom 10 Febr. 1824 lediglich auf Gefahr der Intereſſenten.

Wegen der vielen zurükbleibenden Anmeldungen der Privaten und Stiftungen ſiehet man ſich veranlaßt, auf die Beſtimmung des Einführungsgeſezes §. 11. aufmerkſam zu machen, nach welcher Forderungen, welche bis zum 1 Juni d. J. in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, nur jener Vorzug behalten, welcher denſelben ohne Hypothek, nach ihrer urſprünglichen Eigenſchaft, der nach dem Einführungstermine vom 1 Juni d. J. in Wirkſamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zuſtehet.

Es werden daher jene Gläubiger, welche nach Obigem die Eintragung ſelbſt zu veranlaſſen haben, eingeladen, mit ihren Anmeldungen zeitlich einzukommen.

München, den 26 Febr. 1825.

Königlich baier. Landgericht.

Steuree, Landrichter.

Nachricht
von der
kaiſerl. kön. böhm. Staatsgüter-Veräußerungs-kommiſſion.

Die Religionsfondsherrſchaft Kladrau wird feilgeboten.

In Folge Präſidialdekrets der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Hofkommiſſion vom 29 Dec. v. J. wird die Religionsfondsherrſchaft Kladrau am 9 Mai l. J., in der zehnten Vormittagsſtunde in dem Gubernial-Sizungsſaale öffentlich feilgeboten und an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Dieſe Herrſchaft liegt im Pilſner Kreiſe, 3 Meilen

Google

der Kreisſtadt Pilſen entfernt, und der Ausrufspreis derſelben iſt auf 234,006 fl. Konventionsmünze feſtgeſezt worden.

Die weſentlichſten Beſtandtheile und Ertragsquellen der Herrſchaft ſind folgende:

1. Eine Schuzſtadt, zwanzig Ruſtikaldörfer und ein getheiltes Dorf nebſt dem Schloßbezirke Gibaicht.

   Die Bewohner dieſer Ortſchaften entrichten an die Obrigkeit dermalen:

   an Grundzins 824 fl. 33½ kr.;
   „ Heuzins 57 „ 42 „
   „ Zehend und Zins in Körnern:
   163 Mezen 14½ m. Korn,
   175 — 10½ m. Gerſte, und
   482 — ¼ m. Haber.

2. Sieben Maierhöfe, wovon zwei in eigener Regie ſtehen, fünf dagegen zeitweilig verpachtet ſind; ferner eine Schäferei und ein Hammelhof.

   Zu den in eigener Regie ſtehenden zwei Maierhöfen gehören an Grundſtüken:

   1467 Mezen 2¼ m. Aeker,
   460 — 5¼ m. Wieſen und Gärten,
   14 — 9 m. Hopfengärten,
   5346 — 13½ m. Teiche,
   158 — 2¾ m. Hutweiden.

   Die zeitlich verpachteten fünf Maierhöfe, die auf gleiche Art benüzten einzelnen Grundſtüke, dann die den Beamten zum Genuſſe überlaſſenen Gründe enthalten:

   3072 Mezen 5¼ m. Aeker,
   406 — 13¾ m. Wieſen und Gärten,
   86 — 14 m. Teiche,
   393 — 2½ m. Hutweiden;

   und es wird hiefür im Gelde ein Pachtzins von 3471 fl. 57¾ kr. K. M., für die Maierhofsgebäude ein Zins von 105 fl. 39 kr. K. M., dann an Getreide:

   52 Mezen 10½ m. Weizen,
   327 — 7½ m. Korn,
   56 — 3½ m. Gerſte,
   301 — 9½ m. Haber und
   170 Centner 34 Pfund Heu in die obrigkeitlichen Renten entrichtet.

   Uebrigens iſt die Pachtzeit der erwähnten Grundſtüke verſchieden, dehnt ſich aber nicht über das Jahr 1828 hinaus.

3. Die nach den Robotsverzeichniſſen vom Jahre 1777 in 30,840 zweiſpännigen, 2724 einſpännigen Zugtägen, und 13,403 Handtägen beſtehende Naturalrobot, iſt bis Ende Oktober 1825 gegen einen Geldbetrag von 3485 fl. 36 kr. in K. M., nebſt der Reluizion pr. 30 fl. W. W. von den Inleuten mit der weitern Verbindlichkeit reluirt, daß die Unterthanen der Obrigkeit die erforderlichen Zug- und Handarbeiten auf jedesmaliges Belangen um die feſtgeſezten Löhne zu verrichten haben.

4. Ein Bräuhaus, worin bei dem Guſſe von 24 Faß 2 Eimern nach einem 6jährigen Durchſchnitte 29 Gebräue gemacht werden.

   Zur Abnahme des Biers ſind 10 Wirthshäuſer, die an Zins 10 fl. K. M. und 149 fl. 22 kr. W. W. in die Renten entrichten, verbunden, und 4 Wirthshäuſer nehmen daſſelbe ohne kontraktmäßige Verbindlichkeit ab.

5. Ein obrigkeitliches Branntwein- und Flußhaus, welches bis Ende Oktober 1826 gegen einen Zins von 301 fl. K. M. in Beſtand gegeben iſt.

6. Fünf emphiteutiſche Mahlmühlen, die an Körnern 40 Mezen Weizen, 80 Mezen Korn, 116 Mezen Gerſte, 135 Mezen Haber, an Schweinmaſtungszins 32 fl. W. W. an die Renten abführen, und bei Beſizveränderungsfällen das Laudemium zu 2½ Prozent und 5 Prozent entrichten. Die übrigen 6 Ruſtikalmühlen zahlen blos einen Zins von 48 fl. 43 kr. Hiezu gehören noch vier Brettſägen

7. Der Flächeninhalt der Waldungen beträgt 11,336 Mezen 6¼ Maßl.

8. Eine Ziegelhütte, acht Bauſtein- und ein Schieferſtein-Bruch.

9. Ein obrigkeitliches und ein privatgewerkſchaftliches Blei-Erzbergwerk, dann eine Privat-Steinkohlenzeche.

   Der Werth des erſtern allein wird auf 2142 fl. 16 kr. K. M. angenommen, und von dem leztern fließt an Bergzehend jährlich beiläufig 128 fl. 18 kr. K. M., 221 fl. 12 kr. W. W., und 243 Strich Steinkohlen in die Renten ein.

10. Die Fiſcherei in dem Bache Auiowa, welche bis 8 Mai 1825 gegen einen Zins von 15 fl. 39 kr. in K. M. verpachtet iſt.

11. Die Jagdbarkeit in eigener Regie.

12. Eine obrigkeitliche Schmidte.

13. Die erforderlichen Wirthſchafts- und Wohngebäude, wovon jedoch das Konventionsgebäude ausgeſchloſſen wird; endlich

14. das Patronatsrecht über ſämtliche Kirchen, Pfarreien und Schulen, mit Ausnahme der Kladrauer Schloßkirche und der Stadt Kladrauer Schule, da das Patronat über die erſtere dem Religionsfonde vorbehalten wird, über die leztere aber der Stadt zukömmt.

Wer an der Verſteigerung als Kaufluſtiger Theil nehmen will, hat den 10ten Theil des Ausrufspreiſes mit 23,400 fl. 36 kr. in K. M. als Reugeld bei der Verſteigerungskommiſſion baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherſtellungsakte beizubringen. Das auf dieſe Art erlegte oder ſichergeſtellte Reugeld hat der Meiſtbietende, ſofern er vom Kaufe zurüktreten ſollte, ohne weiteres zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meiſtbietenden baar erlegte Reugeld auf Abſchlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurük behalten, den übrigen Lizitanten aber gleich beim Abſchluſſe der Lizitazionsverhandlung zurük geſtellt werden.

Ein Drittheil des Kaufſchillings muß nach erfolgter höchſter Beſtätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrſchaft, baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwei Drittheile fünf Jahresfriſten unter der Bedingung zugeſtanden, daß ſolche auf der verkauften Herrſchaft in erſter Priorität verſichert, und mit 5 vom Hundert verzinſet werden.

Bei gleichem Kaufſchillingsanbote wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der ſich zur Entrichtung des Kaufſchillings in kürzern Friſten herbeilaſſen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher dieſe Herrſchaft unmittelbar vom Religionsfonde erſteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für ſich und ſeine Leibeserben in gerader abſteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingniſſe werden bei der Verſteigerungstagſazung bekannt gemacht werden, und die Kaufsluſtigen können die vollſtändige Herrſchaftsbeſchreibung und Abſchäzung bei der hierländigen Staatsgüter-Adminiſtration vorläufig einſehen.

Prag, am 7 Hornung 1825.

N a ch r i ch t.

Franz Joſeph Großſtepan, 20 Jahre alt, gebürtig aus Pfaffenhofen, im Unter-Elſaß, Schneidergeſell, welcher vor ungefähr zwei Jahren ſich in der Gegend von Wien aufhielt, wird hiemit von ſeinem Vater aufgefordert, ſchleunigſt nach Hauſe zu kommen, indem er in der Konſcription 1825 verloren hat.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend Nro. 64. 5 März 1825.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutſchland. — Beilage Nro. 64. Baumwollſpinnerei in England. — Bergwerksverein in Elberfeld. — Ankündigungen.

Portugal.

Die Quotidienne bringt ein Schreiben aus Liſſabon vom 8 Febr., worin es heißt: „Alle Beſorgniſſe, welche der Miniſterwechſel erregt hatte, beginnen ſich zu zerſtreuen, und wir glauben, daß wir beim Tauſche gewonnen haben. Hr. v. Saldanha, Graf v. Porto-Santo, iſt zum Miniſter des Auswärtigen ernannt, und dieſe Wahl hat ohne Zweifel alle Stimmen für ſich; England allein dürfte damit nicht ganz zufrieden ſeyn; denn bekanntlich iſt unter allen unſern Staatsmännern der Graf derjenige, den die franzöſiſche Regierung, die Freundin unſerer Unabhängigkeit, am meiſten wünſchen konnte. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß der König, außer dem perſönlichen Verdienſte des Grafen, auch den Umſtand in Erwägung zog, mit dieſer Wahl dem König von Frankreich ſich gefällig zu bezeigen. Das neue Miniſterium wird die Hoffnungen, die es erregt, erfüllen, wenn nicht Ränkeſucht und Zwietracht ſeinen Gang ſtört, wie dis beim vorigen Miniſterium der Fall war. Ueber Braſilien iſt noch nichts entſchieden; man glaubt, der König werde der Würde ſeiner Krone nichts vergeben, und ſieht mit Sehnſucht der Ankunft des ſpaniſchen Botſchafters, Herzogs von Villa-Hermoſa, entgegen, der den König in dieſen Geſinnungen beſtärken dürfte. — Graf v. Subſerra, zuerſt als Botſchafter nach London beſtimmt, geht in gleicher Eigenſchaft nach Madrid, und Graf v. Palmella, der nach Paris gehn ſollte, iſt zum Botſchafter in London ernannt. (Die neueſte Etoile vom 27 Febr. theilt ebenfalls dieſen Geſandtenwechſel mit, wornach alſo die geſtern mitgetheilte Nachricht zu berichtigen iſt.)

Großbritannien.

Der Courier enthielt vor einigen Tagen Folgendes: „Das große Aufſehn, das die Reden unſerer Miniſter bei Erörterung der Addreſſen an Se. Majeſtät in beiden Häuſern, in Paris gemacht haben, trägt dennoch nichts in ſich, was das allgemeine Vertrauen auf die Fortdauer des Friedens ſchwächen könnte. Zwar ſind die franzöſiſchen Oppoſitionsblätter emſig bemüht, die Lage der Dinge in entgegengeſeztem Lichte darzuſtellen; aber Privatbriefe beſtärken uns in der Meynung, daß der aufgeklärte Theil des Publikums ſich durch dieſe abſichtlichen Verdrehungen nicht irre leiten läßt. Es iſt hinreichend bekannt, daß lange Unterhandlungen dem Schritte vorangegangen ſind, den unſer Kabinet gethan hat; und wir können nicht abſehen, warum ſich Frankreich empfindlicher als Spanien bei einer Maaßregel zeigen ſollte, die allenfalls nur dem Leztern nachtheilig ſeyn kan. Auch haben wir Grund genug zu vermuthen, daß Spanien in der lezten Zeit Frankreich ſo viel Urſache zur Unzufriedenheit gegeben hat, daß dieſes wohl berechtigt ſeyn kan, auf die Stimme ſeines Privatvortheils zu hören. Es war nicht mehr möglich, den Schritt, den wir gethan, länger zu verſchieben; dagegen iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß Frankreich und die übrigen Mächte, wenn ſie am Ende unſerm Beiſpiele folgen, einen Vortheil über uns ſich dadurch ſichern werden, daß ſie ihren Entſchluß ſo lange aufſchieben, bis ſie eine überzeugendere Maſſe von Beweiſen von der faktiſchen Unabhängigkeit der neuen Staaten geſammelt haben. Ihre Prüfung mag dann vollſtändiger und reifer erſcheinen. Nicht als ob wir im Mindeſten fürchteten, daß ſpätere Ereigniſſe die Anſicht, auf die unſere Regierung die Anerkennung der Unabhängigkeit dieſer neuen Staaten gegründet hat, ändern könnten; doch begreifen wir leicht, daß einige Kontinentalmächte, die durch innigere Bande, als wir, mit Spanien verbunden ſind, zur Rechtfertigung eines ähnlichen Entſchluſſes eine größere Maſſe von faktiſchen Beweiſen zu vereinigen wünſchen. Aber eben die weiſe Politik, die ſie veranlaßt, einen entſcheidenden Entſchluß noch aufzuſchieben, wird ſie auch abhalten, ſich in irgend eine feindſelige Maaßregel gegen den Gang einzulaſſen, den England in der feſten Ueberzeugung eingeſchlagen hat, daß die Erfolge der neuen Staaten ihn vollkommen rechtfertigen würden. Der plözliche Enthuſiasmus, den bei dieſer Gelegenheit die franzöſiſchen Liberalen für Hrn. Canning gefaßt haben, iſt uns, wie geſtehen es, ganz unerklärbar. Es iſt etwas ſpät, daß ſie anfangen, dieſem Staatsmanne Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Sie täuſchen ſich erbärmlich (miserably), wenn ſie glauben, ihn durch den Weihrauch einer ſolchen Popularität, als ſie ihm bieten können, zu gewinnen. Das ganze politiſche Leben Hrn. Cannings iſt der Vertheidigung der wahren Freiheit geweiht geweſen, die keine entſchiedenere Feinde, als eben jene Zöglinge der franzöſiſchen Revolution hat. Mögen ſie doch, wenn ſie fortfahren wollen, aus den Reden dieſes Miniſters Folgerungen, wie ſie in ihren Kram taugen, herauszuklauben, ſich erinnern, daß eben dieſer Miniſter ihnen in einer im vorigen Jahre gehaltenen Rede den Schlüſſel zu ſeinem Benehmen gegeben hat, indem er erklärt: „England ſey das Schiboleth ſeiner Politik.“ Frankreich mag ſich nicht beklagen über ein ſolches Geſtändniß von einer Seite her, die bei dem lezten ſpaniſchen Kriege ſo unumſtößlich erhärtete, daß der Einfall in dieſes Land die Sache Frankreichs, nicht Europa's, ſey, wie man den Glauben zu verbreiten geſucht hatte. Uebrigens iſt Hrn. Cannings Politik, wenn auch engliſch, darum nicht auf aus-

Digitized by Google

ſchließende und parteiiſche Grundſäze geſtüzt. Weder für eine abſtrakte Theorie, noch gegen eine beſondere Legitimität, hat er eine Maaßregel ergriffen, die nur die Zulaſſung eines Faktums, und keine Erklärung von Grundſäzen iſt."

Daſſelbe Blatt ſagt: „Wir erhalten in dieſem Augenblike durch außerordentliche Gelegenheit die Etoile. Wir finden darin eine wahrhaft unterhaltende, höchſt milzſüchtige Herzensergießung gegen England. Wozu das? Wir erinnern uns, daß die franzöſiſchen Journale während des Friedens, oder eigentlicher zu ſagen, während des Waffenſtillſtandes von Amiens, mit einigen Varianten dieſelbe beleidigende und bittere Sprache gegen unſer Land führten. Hoffentlich wird dieſe Aehnlichkeit nicht noch länger obwalten."

Die Times erzählen, nach Briefen aus Madrid vom 8 Febr. wären dort mehrere Maaßregeln im Werke, um ſich an Großbritannien wegen ſeiner voreiligen Anerkennung der amerikaniſchen Staaten zu rächen. Unter andern wolle man das gänzliche Verbot der engliſchen Baumwollwaaren (welches in eine Verzollung nach dem Werthe hätte verwandelt werden ſollen) und die hohe Abgabe von Fiſchen, aufrecht erhalten. Nichtsdeſtoweniger habe man den Madrider Bankier Gorbea nach England geſchikt, um einen neuen Verſuch zu machen, eine Anleihe zu Stande zu bringen, (to rob the English of a few millions more, drüken ſich die Times aus.) Die begehrte Summe ſey 20 Mill. Pfund Sterling, für welche die ſpaniſche Regierung ſich erbiete, 5prozentige Obligationen zu 40 herzugeben, unter der Bedingung, daß die Kontrahenten die gehäſſigen Cortesbons in der Stille vom Markte fortſchaften. Auf dieſe Weiſe würde, die Cortesbons zu 25 bis 30 Prozent gerechnet, das neue Papier den Kontrahenten 65 bis 70 Prozent zu ſtehn kommen. Zur Sicherheit verſpreche man einen Sinkingsfond zu errichten, wiewol in den Kaſſen zu Madrid dermalen kein Maravedi vorhanden ſey ꝛc.

Frankreich.

Die Pariſer Zeitungen vom 27 Febr. ſind uns nicht zugekommen.

Fortſezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 21 Febr.

Nachdem die Bewegung, welche die Rede des Generals Foy hervorgebracht, ſich gelegt, beſtieg der Finanzminiſter, Hr. v. Villele, mit einem Mannſcript in der Hand die Tribune. (Wir werden die Rede des Miniſters vollſtändig nachtragen.) Ihm folgte auf der Rednerbühne Hr. Dupleſſis-Grenadan, der ſich zuerſt gegen die im §. 2. aufgeſtellten Grundlagen der Schäzung des Werthes der verkauften Güter erklärte, weil die Revolutionäre eben ſo wenig Verträge hätten gültig abſchließen als Urtheilsſprüche rechtlich fällen können. Sodann äußerte er unter Anderm: „Man wirft uns vor, die Charte zu verlezen; verlezen wir doch die nicht, die in den ewigen Regiſtern geſchrieben ſteht; der alle andern weichen müſſen, welche die Geſellſchaft und das Eigenthum einſezte, und die lange vor der Charte Ludwigs XVIII. durch Boſſuets Mund zum Sohne Ludwigs des XIV. ſagte: „Es gibt Rechte, welche über der Macht der Könige ſtehen!" Man iſt allerdings der Charte Achtung ſchuldig; indeſſen darf man nicht die Gegenwart mit der Vergangenheit und Zukunft vermiſchen. Der §. 9. der Charte ſagt: „Alle Arten von Eigenthum ſind unverlezlich;" er ſagt nicht: „werden unverlezlich ſeyn" (allgemeines Erſtaunen); denn die Charte wollte keine neue Regel aufſtellen, ſondern einen ewigen Grundſaz anerkennen, in deſſen Folge die Güter der Ausgewanderten nicht verkauft werden konnten. Sucht man nun den wahren Sinn des §. 9., ſo wird man einſehen, daß er ſich nur auf das geſezmäßig erworbene Eigenthum bezieht. Es wäre doch gar zu abſurd, anzunehmen, daß alles Eigenthum unverlezlich iſt, ſelbſt wenn es geſtohlen wurde. (Bewegung.) Man muß demnach zu dem Wort „Eigenthum," wovon der §. 9. ſpricht, das Beiwort „legitim" hinzuſezen, wenn er einen vernünftigen Sinn haben ſoll. Man will zwar den §. 9. durch den §. 10. erklären, welcher die Wegnahme des Eigenthums, gemeinen Nuzens wegen, gegen vorhergehende Entſchädigung erlaubt; allein eben weil bei den konfiszirten Gütern keine vorhergehende Entſchädigung mehr möglich iſt, ſo iſt dieſer §. auf dieſelben nicht anwendbar, ſondern beſtätigt blos eine bekannte römiſche Rechtsregel für künftige Fälle. Als der vorige König den Thron ſeiner Väter beſtieg, war es, wie Jedermann weiß, ein Leichtes, das Eigenthum wieder an ſeinen Plaz zu ſtellen (Bewegung); die Inhaber der Nationalgüter erwarteten nichts Anderes unter einer legitimen Regierung, und boten ſelbſt die Hand zu Vergleichen. Wenn der König jene Güter durch den §. 9. der Charte in Schuz nahm, ſo geſchah es, weil er von Männern umringt ward, die, ſtatt ihn als gehorſame Unterthanen zu empfangen, mit ihm unterhandeln wollten, und ihm den Verluſt ſeiner Krone in einer Gutmachung zeigten, die er den Schlachtopfern der Revolution bewilligen würde. Alſo nicht des allgemeinen Intereſſe's wegen hat die Charte den Verkauf der Emigrantengüter beſtätigt, wenn ſie ihn ja beſtätigte, ſondern weil argliſtige Menſchen dem Urheber derſelben den wahren Zuſtand der Dinge verhehlten. Und wer ſind denn dieſe Käufer, die man ſo ſehr zu fürchten ſcheint? Leute, durch das ganze Reich zerſtreut und ohne Einfluß, welche die vorenthaltenen Güter nicht zu dem Preiſe wie die Patrimonialgüter verkaufen können, weil man auf die meiſten, wie auf das Feld des Töpfers ſchreiben könnte: „Haceldama, das iſt: Blutaker." Der Redner forderte nun die Beſizer der Nationalgüter auf, in ihr Gewiſſen zu gehn, und jene Güter zurükzugeben, und ſchließt mit Zuſtimmung zum Geſezesentwurfe unter gewiſſen Amendements. Hr. v. Salaberry erklärt, er ſey in dieſer Frage nicht betheiligt. Er ſey zwar ausgewandert, habe aber ſeine Güter nicht verloren; er habe von der Revolution nur Eines zu fordern, und dis könne ſie ihm nicht wieder geben, nemlich den Kopf ſeines Vaters; er will daher das vorliegende Geſez mit völliger Unabhängigkeit und friedlich erörtern. Er erkennt den Nuzen, die Nothwendigkeit des Geſezes, wünſcht aber daß die Erſtattung ausdrüklicher ausgeſprochen werde. Er entwirft ein ſtarkes Gemälde von den Gräueln der Revolution; behauptet, daß die in Verkaufsanzeigen täglich vorkommenden Worte: Propriété patrimoniale (im Gegenſaze zu Propriété nationale) auf die Käufer der Nationalgüter dieſelbe Wirkung äußern müßten, wie jene feurigen Worte,

Digitized by Google

welche eine unſichtbare Hand an die Wände des Zeltes jenes Königs von Babylon geſchrieben, und ſchließt mit den Worten: „Die Gegenwart iſt es nicht, die mich beunruhigt, meine Herren, denn Sie ſind da; aber wir haben die Pflicht für kommende Zeiten zu ſorgen. Aetas parentum. . . . (tulit nos) mox daturos progeniem. Sollten unſere Nachkommen verurtheilt ſeyn, wieder eine Revolution zu beſtehen, ſo werden ſie Beiſpiele der Vergangenheit ſuchen, und wir dieſe Beiſpiele ſeyn; ſollte der Thron der Bourbons je noch einmal bedroht weeden, ſo muß der König dann nicht blos jene Franzoſen zu ſeinen Vertheidigern haben, deren Wahlſpruch von jeher war und ſeyn wird: Mon ame à Dieu, ma vie au Roi, l'honneur pour moi. Ich ſtimme für den Geſezesentwurf.“ Hr. **Dupont** (de l'Eure), gegen den Entwurf ſprechend, ſagte im Weſentlichen: „Frankreich erndtet jezt die bitteee Frucht des Wahlſyſtems, das man ihm im Jahre 1820 aufgebürdet hat. Dank dem Wahlgeſez und den Mißbräuchen der Verwaltung, die bevorrechtete Klaſſe, bereits im Beſize der Zugänge des Throns und der höhern Kammer, hat ſich auch derer der Wahlkammer bemeiſtert. Man ſieht daher eine Nation von 30 Millionen durch devorrechtete Leute und die Auswanderung verteeten. (Zur Ordnung!) Die Auswanderung wird nun ſich ſelbſt eine Milliarde zuerkennen; morgen wird die Geiſtlichkeit, auf das gräuliche Geſez über den Kirchenfrevel geſtüzt, gleichfalls ungeheure Entſchädigungen für die Vergangenheit, oder neue Dotationen für die Zukunft fordeen. Iſt Einer unter uns, der zu ſagen wagte, er habe einen Auftrag, das Staatsvermögen der Plünderung zu überliefern und über Frankreich Schmach und Demüthigung herbeizurufen? Denn was man vor allem will, das iſt: der ganzen Revolution als Rebellin den Prozeß zu machen, und 30 Millionen Menſchen zu verurtheilen, der Emigration Abbitte zu thun. Doch Eines iſt tröſtend: die Zeit der Täuſchungen iſt vergangen, ſelbſt für die Furchtſamſten. Frankreich kan über das Loos, das man ihm beeeitet, nicht mehr die Augen ſchließen. Iſt es nicht klar, daß dieſes Geſez ein Geſez der Eroberung, und daß die Milliaed, die man uns abfordeet, eine wahre Kriegsſteuer ſey, die ihren Plaz beſſer in einem der 1815 mit den Fremden abgeſchloſſenen Verträge gefunden hätte, nur mit dem Unterſchiede, daß die Emigrirten nicht die traurige Ehre in Anſpruch nehmen können, ihr Land beſiegt zu haben? Will man überhaupt dieſen Prozeß richtig beurtheilen, ſo darf man nur den Gegenſtand deſſelben, die Parteien und die Richtee, ins Auge nehmen. Der Gegenſtand iſt eine Milliard, der **Emigeation** zu bezahlen; die Parteien ſind, auf der einen Seite die **Emigration**, auf der andern alle Steuerpflichtigen Frankreichs; der Richter — die Majorität dieſer Kammer, und dieſe Majorität iſt wieder die **Emigration**! Auch ich bedaure die Emigrirten, aber ich kan den Beweggeund nicht annehmen, den ſie der Auswanderung unterſchieben. Ihr, die ihr behauptet, eegebener und treuer als Jemand geweſen zu ſeyn, ſagt uns, was doch der eigentliche Gegenſtand euree Treue war? War's der unglükliche Ludwig XVI.? Ihr habt euch von ihm ſeit 1790 entfernt. War's Ludwig XVIII.? Ihr habt ihn im Lande der Verbannung gelaſſen, um euch Bonaparte zu unterwerfen, und ihm den Eid der Treue zu leiſten. Iſts endlich die Nation? Ihr ſagt es nicht und Niemand würde es glauben. Da ſeht ihr nun, was an eurer Treue iſt, von der man ſo viel ſpricht; und ſagt auf euer Gewiſſen, ob ihr, in das Land zurükgekehrt, dem ihr ſo viel Leid zugefügt, ein Recht habt von ihm Schadloshaltung für ſelbſt verſchuldetes Unglük zu fordern?

(Die Foetſezung folgt.)

† **Paris**, 23 Febr. Die Diskuſſion über das Entſchädigungsgeſez hat eine ſehr beunruhigende Wendung genommen. Von der einen Seite erſcheint die Revolution wieder in ihrer ganzen veeabſcheuungswürdigen Naktheit, von der andern überläßt man ſich leidenſchaftlichen Rekriminationen, die nur den Haß verewigen können. Die einzige Rede, welche den Royaliſten und der Gerechtigkeit ihrer Sache Ehre macht, iſt die des Hrn. Alexis v. Noailles. Die edelmüthigſten Geſinnungen ſind darin mit dee Mäßigung ausgedrükt, welche von dem Charakter eines Deputirten unzertrennlich ſeyn ſollte. Alle uneigennüzigen Freunde des Vaterlands treten ſeinem Wunſche bei, daß die Emigranten, indem ſie ihre Entſchädigung aus dem Schaze erheben, in deſſen Protokolle eine definitive Quittung für die jezigen Inhaber ihrer Güter niederlegen möchten, mit der ausdrüklichen Erklärung, daß ſie in Zukunft durchaus keinen Anſpruch mehr gegen ſie erheben wollen. Nimmt die Kammer dieſen loyalen Antrag, (den der Geſezesentwurf ganz mit Stillſchweigen überging) nicht an, ſo iſt es augenſcheinlich, daß man den beabſichtigten Zwek nicht erreichen wird. Denn gibt es auch Emigrirte, die der Nothwendigkeit nachzugeben, und ſich in ihr Schikſal zu finden wiſſen, ſo gibt es doch auch wiedee viele Andere, deren getreuer Dollmetſchee Hr. Dupleſſis de Grenadan wae, und die ſich, bis ihnen ihre Güter vollſtändig, und in Natura zurükgeſtellt ſind, immer als Gläubigee des Staats anſehn werden. Von dieſen ſollte des Hrn. v. Noailles Quittungsleiſtung durchaus gefordert werden, bevor ſie eine Entſchädigung erhalten, und nur nach Erfüllung dieſer Förmlichkeit wird das Entſchädigungsgeſez wieklich den Anfang einee neuen Zeitrechnung, jenee der Verſöhnung, bilden. Wahrſcheinlich iſt dee Schluß der allgemeinen Diskuſſion nahe; man will nur noch Hrn. Benjamin Conſtant und einige wenige der eingeſchriebenen Redner hören. Das Schikſal der verſchiedenen Amendements iſt ſchwer vorauszuſehn; die Kammer bietet jezt den Anblik einer unbeſchreiblichen Verwirrung dar. Die meiſten gewöhnlichen Vertheidiger der Miniſtee theilen die Anſichten der royaliſtiſchen Oppoſition bei einer Menge von Spezialfragen hinſichtlich dee Ausführung, und dieſe Uebereinſtimmung dee Meynungen wird vermuthlich manche Abänderung in den Hauptpunkten des Geſezesentwurfs herbeiführen. — Nach den Geſezesentwürfen wegen der Entſchädigung und der Rentenreduktion ſoll nun zuerſt das Sacrilegiengeſez vor die Deputirtenkammee gebracht werden. Unſtreitig wird alſo die Seſſion weit länger dauern, als man Anfangs geglaubt hatte. Hr. v. Villele denkt mehr als je an die Kreation neuer Pairs für den Zeitpunkt der Krönung. Natürlich muß der König alsdann Gnadenbezeu-

Digitized by Google

gungen vertheilen, und ſo wird man das, was ohnedis nothwendig war, der königlichen Großmuth zuſchreiben. — Die Debatten der Kammern hatten die Aufmerkſamkeit von der auswärtigen Politik abgelenkt; jezt ſpricht man in den Salons wieder von Nichts als von England und Spanien. Zu Madrid erwartet der Hof mit Ungeduld das Reſultat der mit Rußland angeknüpften Unterhandlung, und beſchäftigt ſich unterdeſſen mit Organiſation der Linienarmee, die ohne die Freikorps auf 70,000 Mann gebracht werden ſoll. Mit Einrechnung ſeiner freiwilligen Milizen würde Spanien alsdann nahe an 300,000 Mann unter den Waffen haben.

* Paris, 25 Febr. Briefe aus London beſtätigen es, daß der ruſſiſche Hof auf die ihm vom engliſchen Kabinet gemachte Mittheilung wegen der Anerkennung der amerikaniſchen Freiſtaaten eine gemäßigte Antwort gegeben habe, die, wenn ſie auch keine Billigung des Benehmens der brittiſchen Regierung in dieſer Sache ausſpricht, doch zu erkennen gibt, daß die bisher zwiſchen beiden Mächten beſtandenen freundſchaftlichen Verhältniſſe durch gedachtes Ereigniß nicht unterbrochen werden dürften, wie man hier beſorgt hatte. Auch die von den Höfen von Wien und Berlin auf jene Mittheilung eingegangenen Antworten ſollen deutlich beweiſen, daß für die Unterbrechung des Friedenszuſtandes von Europa durchaus Nichts zu beſorgen iſt. Auf dieſe Nachrichten hin ſind ſowol unſere Fonds, als die engliſchen in die Höhe gegangen. Man will wiſſen, der engliſche Hof habe ſämtlichen großen Kontinentalmächten vorgeſchlagen, ſie möchten vereinigt mit Frankreich ihren Einfluß zu Madrid anwenden, um die ſpaniſche Regierung zu vermögen, in die Anerkennung der drei Freiſtaaten Merico, Columbia und Buenos-ayres, gegen große Handels- und pekuniäre Vortheile, einzuwilligen, in welchem Fall der brittiſche Hof ſich gern dazu verſtehen wolle, die Vermittlung zu übernehmen, und hiebei vollkommen in Uebereinſtimmung mit den Kontinentalmächten zu handeln. Man glaubt aber nicht, daß unſer und die andern Höfe dieſes zu thun geneigt ſeyn dürften, bevor nicht als Grundlage ſtipulirt wird, daß ein ſpaniſcher Infant zum unabhängigen König jener Staaten ernannt werde, und das monarchiſche Prinzip daſelbſt das republikaniſche verdränge. Von Konferenzen, die wegen der amerikaniſchen und auch der ſpaniſchen Angelegenheiten hier gehalten werden ſollen, iſt ſchon ſeit längerer Zeit die Rede; jezt verſichert man, daß deren Eröfnung nahe ſey; Andere zweifeln aber daran. In unſern diplomatiſchen Zirkeln verſichert man, daß Hr. Stratford-Canning zu Petersburg eine gute Aufnahme gefunden habe, und daß ſeine Unterhandlungen wegen der türkiſch-griechiſchen Angelegenheiten nächſtens ihren Anfang nehmen werden. — Das Gerücht von dem nahen Einmarſch unſerer Reſervediviſion in die Pyrenäendepartemente und an den Ebro, und von dem neuen Vorrüken unſerer dort befindlichen Truppen an die portugieſiſche Gränze, hat ein paar Tage lang Aufſehn gemacht, allein man verſichert, daß ſelbiges ohne allen Grund wäre; eben ſo die Sage von der Abſendung eines engliſchen Truppenkorps nach Portugal. Dagegen ſcheint es Thatſache, daß unſer Botſchafter zu London ſeit einiger Zeit mit Hrn. Canning oft Unterredungen wegen der portugieſiſchen Angelegenheiten hat; allein über den Gang dieſer Unterhandlung ſchweben wir noch im Dunkeln, ſo wie über das neue politiſche Syſtem des Liſſaboner Hofs, ſeit der Veränderung ſeines Miniſteriums.

Deutſchland.

* München, 3 März. Die Kammer der Abgeordneten begann heute ihre Arbeiten mit der Vorbereitung zur Berathung über die Addreſſe, welche Sr. Majeſtät auf die königliche Eröfnungsrede zu überreichen iſt. Der Geſezgebungsausſchuß mit dem zweiten Präſidenten iſt mit Entwerfung dieſer Addreſſe beauftragt. Sodann wurde die Wahl der Ausſchüſſe fortgeſezt, durch welche für den zweiten oder Finanzausſchuß beſtimmt wurden: Socher, Meuth, Geyer, v. Heynitz, Merkel, v. Utzſchneider, Heinzelmann, Schneider und Daugel. Die erſte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten wird dem Vernehmen nach am künftigen Montage ſeyn.

* Frankfurt a. M., 1 März. Schon lange war unſere Börſe nicht ſo belebt, man kan ſagen ſtürmiſch, wie geſtern, wo Monatsſchluß war. Der niedrige Diskonto während der jüngſtverfloſſenen Monate, und der Umſtand, daß am Schluſſe Januars die Quantität der vorräthigen Stüke nicht hinreichte, um der Nachfrage zu genügen, hatte die Empfänger von Lieferungen ſicher gemacht, indem er ſie zu der Meynung veranlaßte, es werde auch diesmal ein Leichtes ſeyn, Effekten in Prolongation anzubringen. Daher hatten ſie jede Vorſichtsmaaßregel aus der Acht gelaſſen, Alles bis auf den entſcheidenden Punkt verſchiebend; und aus dieſer Urſache, in Verbindung mit den niedrigern Wiener Kurſen, ergaben ſich dann Verlegenheiten, in deren Folge ſämtliche Papiere bedeutend herabgedrükt wurden. Die öſtreichiſchen Metalliques ſtanden am Schluſſe der Börſe 93 [illegible]/8; Partiale $130\frac{1}{4}$; die Rothſchildiſchen 100Gulden-Looſe von der erſten Lotterie-Anleihe $153\frac{1}{2}$; Wiener Stadt-Banko $53\frac{7}{8}$; Bethmanniſche $4\frac{1}{2}$proz. Obl. $83\frac{1}{4}$; Wiener Bankaktien, wofür zu Anfange der Börſe noch 1420 geboten wurden, waren am Ende zu 1413 zu haben; holländiſche Kanzen und Reſtanten $6\frac{13}{16}$. Für Ultimo März wurden indeſſen Kontrakte zu etwas höhern Preiſen abgeſchloſſen, was beweist, daß die Tageserſcheinung nur Reſultat augenbliklicher Verhältniſſe war, nicht Wirkung einer dauernden Urſache, welche ein fernerweitiges Sinken beſorgen ließe.

* Hildburghauſen, 27 Febr. Heute treffen die Miniſter der ſämtlichen herzogl. ſächſiſchen Häuſer hier ein: von Gotha und Altenburg Hr. v. Lindenau und Hr. v. Trützſchler; von Meiningen Hr. v. Baumbach; von Koburg der königl. ſächſiſche Geheimerath und einſtweilige herzogl. ſächſiſch-koburgſche Bevollmächtigte, Hr. v. Carlowitz. Die Konferenzen betreffen vorläufig nur den Geſchäftsgang der gemeinſchaftlichen Verwaltung der Fürſtenthümer Gotha und Altenburg. Man ſpricht von einer Vermählung des Herzogs Georg von Sachſen-Hildburghauſen, zweiten Sohnes des regierenden Herzogs, mit einer mecklenburgiſchen Prinzeſſin.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Ueber die Nothwendigkeit des Verbotes der zollfreien Ausfuhr des Baumwollengarnes aus England.

hat Hr. Gueſt, in ſeiner History of the Cotton-Manufacture, London 1823, Betrachtungen angeſtellt, die für uns Deutſche eben ſo lehrreich als ſchmerzlich ſeyn müſſen, indem er uns, ſo wie das geſamte Ausland allgemein als aus Feinden Englands beſtehend, betrachtet. Wir lernten dieſes Werk zuerſt aus Dr. Dingler's polytechniſchem Journale kennen, welches man allerdings, ohne ihm ein leeres Kompliment hierüber zu ſagen, als den Wächter auf Sion für deutſche Induſtrie betrachten kan. Was immer in England, Frankreich, Italien Neues, die vaterländiſche Induſtrie Förderndes, emporragt, wird uns durch dieſes Journal mit der Schnelligkeit eines Zeitungsblattes bekannt gemacht, und eben ſo auch dasjenige, was unſern Gewerbfleiß gefährden kan. Es iſt warlich nur unſere eigene Schuld, wenn unſere Fabrikanten und Finanzmänner die Töne des Hornes dieſes Wächters nicht vernehmen ſollten; ſie ſind auf jeden Fall ehrlich, und zuweilen laut genug geblaſen für den, der Ohren hat zu hören. Hr. Gueſt beſchäftigt ſich mit nichts Geringerem, als ſeine Landsleute und das Parlament zu vermögen, keinen Faden geſponnener Baumwolle aus England ausführen zu laſſen. „Durch die Ausfuhr unſeres Maſchinengarnes (Mule-garn), ſagt er, haben wir Engländer die ausländiſchen Baumwollen-Fabriken genährt und erhalten, und zwar in einem Umfange, der drei Fünftel ihres eigenen Bedarfes beträgt.“ Im Auslande ſind alle Lebensbedürfniſſe, folglich auch der Wochenlohn der Weber, viel geringer; wenn wir Engländer alſo den Ausländern das Garn um denſelben Preis liefern, für welchen unſere Fabrikanten daſſelbe bezahlen müſſen, ſo wird das Ausland unſere Fabrikanten bald überflügeln. „Unſere Maſchinen, ſagt Hr. Gueſt, haben die Schazkammern der Ausländern bereichert, und ihnen geholfen, eine Armee gegen uns zu unterhalten, die uns in dem Maaße ihrer Größe ſchadete und verarmte.“ Als Beweis für die Richtigkeit ſeiner Anſicht bemerkt er, daß, nach den Parlamentsakten, England im Jahre

1816	16,362,782	Pfunde
1818	16,106,000	—
1819	19,652,000	—
1820	23,900,000	—
1821	23,200,000	—
1822	28,000,000	—

Baumwollengarn ausführte. Er ſchäzt das im Jahr 1820 in England geſponnene Garn auf 110,000,000 Pfund, ſo daß, nach Abzuge der Strumpf-, Spizen- ꝛc. Fabriken, nur 79,100,000 Pfund für die eigentlichen Baumwollenfabriken übrig bleiben. Die Zahl der Baumwollenweber in England berechnet er auf 360,000; mit ihren Familien auf eine halbe Million. Die Zahl der für das Ausland beſchäftigten Baumwollenſpinner ſchäzt er auf 31,000, worunter 20,000 Kinder. „Man opfert alſo, ſagt er, das Wohl einer halben Million dem Wohle von höchſtens 46,000. Wir haben eine Schlange im Buſen genährt, die uns beißen wird; die uns jezt ſchon beißt, und es iſt eine unverzeihliche Nachläſſigkeit, daß man die Ausfuhr des Maſchinengarnes in Länder erlaubt, wo der Arbeitspreis noch niedriger ſteht, als in England. Hätte man die Fabriken auf dem feſten Lande ſich ſelbſt überlaſſen, ſo würden ſie nie verſucht haben, uns in Baumwollenwaaren überflügeln zu wollen. Durch die Agenten, die ſie zu uns herüber geſchikt haben, um Baumwollengarn aufzukaufen, haben ſie ſich die Kenntniß unſerer Maſchinen erworben, und ſich bereits ſelbſt mehrere Spinnmühlen erbaut, die ſie vorzüglich zum Spinnen des Eintrages verwenden. Das Garn zu ihrer Kette hingegen, das beſſere Maſchinen, mehr Feinheit und Geſchiklichkeit im Spinnen fordert, als der Eintrag, liefern nur wir Engländer.“ Dieſe Behauptung des Hrn. Gueſt widerlegt der Ueberſezer des Auszuges aus dem Werke deſſelben in Dr. Dingler's polytechniſchem Journal in einer Anmerkung, in welcher er auf die Feinheit und Güte des Garnes der Spinn-Manufaktur des Hrn. v. Eichthal zu St. Blaſien aufmerkſam macht. Ueberhaupt ſind die Anmerkungen, mit welchen der Ueberſezer in Dr. Dingler's Journal Hrn. Gueſt's Texte begleitete, mit einer Klarheit und Wärme für die Induſtrie unſeres deutſchen Vaterlandes geſchrieben, die ſie der Beherzigung unſerer deutſchen Finanzmänner allerdings eben ſo werth machen muß, als der Aufmerkſamkeit unſerer Fabrikanten. Während unſere Philoſophen in Deutſchland der freien Einfuhr ausländiſcher Fabrikate ſo laut und allgemein das Wort ſprechen, findet der freie Engländer es in dem Geiſte der Zeit: „gegenwärtig die Handelsbeſchränkung in Ausführung zu rufen.“ „Als Napoleon, ſagt er, im Jahr 1814 auf die Inſel Elba beſchränkt war, ward das feſte Land für uns wieder offen; die Ausfuhr des Baumwollengarnes ward von Jahr zu Jahr bedeutender. Und was war der Erfolg hievon für England? Herabſezung des Taglohns ſeiner Weber, und die treue Gefährtin ſolcher Schmälerungen, Erhöhung der Armentaxe, tumultuariſche Volksverſammlungen und Empörungen.“ Und was wird in Deutſchland werden, wenn, bei erlaubter Einfuhr fremder Fabrikate, die deutſchen Fabrikarbeiter unbeſchäftigt bleiben, und die deutſchen Völker dadurch verarmen müſſen, daß das Ausland auch den lezten Heller dem Deutſchen entzieht, wenn er nicht buchſtäblich als Sanskulotte oder Descamiſado erſcheinen ſoll? „Wenn der Engländer, ſagt der Ueberſezer in Dingler's Journal in einer Anmerkung, ſelbſt noch als Handelsmann (der, nach den neueſten Daten jährlich im Durchſchnitte für 2 Millionen Pfund Sterling, 24 Millionen Gulden, Baumwollengarn ausführt) ſo filzig ſeyn kan, daß er die Ausfuhr ſeines Baumwollengarnes verboten wiſſen will, damit wir nicht einmal das Weberlohn (blutige 9 kr. des Tages in mancher Gegend) daran gewinnen, wie können wir die natürliche Gegenwehr gegen ſolche Filzigkeit vergeſſen, und die engliſchen Baumwollenzeuge beinahe zollfrei bei uns einführen laſſen? Haben unſere Weber nicht auch Magen und Bauch, nicht auch Weib und Kinder? Sollen wir dieſe fleißigen Leute verhungern laſſen, damit die engliſchen Weber leben, und die Kaufleute ſchwelgen und agiotiren können?“ Wir mögen uns tröſten, daß Hr. Gueſt nicht uns Deutſche allein nach dieſer fürchterlich ſtrengen Konſequenz behandelt wiſſen will; er wüthet in ſeinen eigenen Eingeweiden, und

Digitized by Google

iſt den treuen Unterthanen Sr. brittiſchen Majeſtät in Indien nicht günſtiger, als uns. Er findet in der, im Jahr 1822 zum erſtenmale nach Oſtindien verſuchten Ausfuhr des Baumwollengarnes namenloſes Elend über die Weber Englands und ganz Europens gebracht, indem der jährliche Verbrauch der Baumwolle in Indien 800,000 Säke, in England nur 600,000 Säke beträgt, und, wenn der Oſtindier engliſches Garn, odrr, was noch ärger wäre, engliſche Spinnmaſchinen erhielte, er die ganze Erde mit Baummollenzeugen überſchwemmen würde, indem er dann um die Hälfte wohlfeiler weben würde, als in England. „Wenn jemals der Zug des engliſchen Garnes, ſagt er, ungeregelt auf die Märkte Indiens hinſtrömt, ſo iſt alle Mühe für Aufnahme der engliſchen Dampf- oder Maſchinenſtühle vergebens, und alles darauf gewendete Kapital mit allen Maſchinen nichts als eine Spekulation auf Bankerott.“ Welches Kapital in England aber gegenwärtig auf Dampf- oder Maſchinenſtühlen liegt, mag man blos daraus entnehmen, daß, während im Jahr 1818 zu Mancheſter und in den Umgebungen nur 14 Fabriken waren, in welchen ungefähr 2000 ſolche Stühle im Umtriebe ſtanden, im Jahre 1821 in denſelben Orten bereits 32 Fabriken mit nicht weniger als 5732 ſolchen Stühlen arbeiteten. Gegenwärtig ſchäzt man die Zahl dieſer Stühle in England auf 10,000. Die Folgen dieſer Stühle ſind von weit höherm Belange für die Weber, als die Spinnmaſchinen es für die Spinner geworden ſind. Ein Knabe oder ein Mädchen von 14 bis 15 Jahren kan zwei ſolche Stühle bedienen, und auf denſelben drei und ein halbmal ſo viel weben, als ehevor mit der Hand gewobrn wurde. Eine Dampf- oder Maſchinen-Stuhl-Fabrik von 200 Stühlen liefert mit 100 Arbeitern unter 20 Jahren und mit 25 ausgewachſenen Männern zum Zurichten wöchentlich 700 Stüke von 72 engliſchen Fuß Länge, wozu man wenigſtens 875 gewöhnliche Stühle brauchen würde, und beiläufig 2000 Perſonen. Das Traurigſte für die Weber, die durch dieſe Stühle brodlos werden, iſt noch der Umſtand, daß die Stühle beſſer arbeiten, als kein Menſch auf einem Weberſtuhle zu arbeiten im Stande iſt; die Maſchine führt immer denſelben Schlag, und gibt dem Gewebe eine Gleichheit, wie keine Menſchenhand ſie zu gewähren vermag. Warum laſſrn wir uns nicht auch ſolche Stühle nach Deutſchland kommen?

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

* Elberfeld, Ende Februar. Obſchon der deutſch-amerikaniſche Bergwerks-Verein in Elberfeld immer mehr Verbreitung, Theilnahme und Aufmerkſamkeit durch ganz Deutſchland gewinnt; ſo glauben wir doch, auf der einem Seite dem Unternehmen ſelbſt, und einem größeren Publikum auf der andern Seite keinen unweſentlichen Dienſt zu erzeigen, wenn wir in Ihren weit verbreiteten Blättern eine aus den nächſten Quellen geſchöpfte Mittheilung über den Urſprung, die Ausbildung und den Fortgang jenes Unternehmens niederlegen, und, je nachdem dieſe Mittheilung aufgenommen werden wird, dieſelbe von Zrit zu Zeit fortſezen wollen. In Folge der von der rheiniſch-wrſtindiſchen Kompagnie im mexicaniſchen Freiſtaate angeknüpften Handelsverbindungen kamen den Direktoren dieſer Geſellſchaft ſchon im November 1823 Aufforderungen von ihrer dortigen Agentſchaft zu, ſich unter vortheilhaften Bedingungen in den Beſiz Einer oder mrhrerer dortiger Silberminen zu ſezen, deren frühere Beſizer im Laufe der Revolution vertrieben worden oder verarmt waren, und daher die Werke ins Freie fallen laſſen mußten. Da aber ein Unternehmen dieſer Art nicht mit dem Zweke vereinbar iſt, welchen die rheiniſch-weſtindiſche Kompagnie ins Auge grfaßt hat; ſo konſtituirte ſich ein von dieſer Geſellſchaft ganz unabhängiger Verein für den Minenbau jenſeit des Oceans, und Elberfeld trug auch dieſesmal den Ruhm davon, Einen dieſrr Vereine zuerſt gebildet zu haben, und mit Englands früheſten Minen-Aſſociationen zugleich nicht nur aufs Papier, ſondrrn auch ins Leben treten zu ſehen. Es wurde beſchloſſen, durch 400 Aktien, jede zu 500 Thaler preuß. Kourant, ein Kapital von 200,000 Thlrn. zuſammen zu bringen, und der Verein war ſo glüklich, in den HH. Wilhelm Stein und Friedrich v. Gerolt zwri eben ſo tüchtige, vielſeitig gebildete Mineralogen, als trefliche und zuverläßige Männer zu finden. Beide waren bisher zur größten Zufrirdenheit ihrer Obern bei drm Berg- und Hüttenbetriebe in Rheinpreußen angeſtellt geweſen, und nur ungern aus dem Staatsdienſte entlaſſen, wurde der Erſtere als Ober-, der Zweite als Unteragent für die Expedition nach Mexico engagirt. Sie gingen, nachdem ſie ſich ſelbſt mehrere Bergleute zur Brgleitung in die neue Welt ausgewählt hatten, zu Anfang März v. J. von Köln den Rhein hinab, über Rotterdam und London, dahin ab, und langten, nach einer ungemein ſchnellen Ueberfahrt, am 22 Mai an drr Küſte von Mexico, und am 19 Jun. in der Hauptſtadt ſelbſt glüklich und wohlbehalten an. Indeſſen ſtieg in Europa das Intereſſe für den Verein immer höher, und ſchon war die Hälfte der Aktien begeben, als die am 15 Aug. 1824 von Sr. Majeſtät dem König von Preußen vollzogene Sanktion der Statuten, die dis dahin das Ganze leitende konſtituirendr Kommittee veranlaßte, am 30 Okt. v. J. eine Generalverſammlung in Elberfeld zu halten, und dieſe, nach abgelegter Rechenſchaft über die bisherige Verwaltung, zu erſuchen, an die Stelle der abtretenden proviſoriſchen Kommittee eine definitive Direktion zu wählen. Dis geſchah in den Perſonen der HH. H. Camp, P. C. Peill, J. Ch. Jung in Elberfeld und den HH. Wilh. Wittenſtein und Cramer-Wupprrmann in Barmen, und für die Zukunft wurde die Firma: Deutſch-amerikaniſcher Bergwerks-Verein angenommen. — Kurze Zeit nach jener Generalverſammlung liefen die erwünſchteſten Nachrichten von der Agentſchaft in Mexico ein. Dieſelbe hatte ſich durch ihr würdevolles, umſichtiges Beurhmen die Achtung Aller, mit denen ſie in Berührung kam, und die wohlwollende Theilnahme der einflußreichſten Männer im jungen Freiſtaate, in einem ſo hohen Grade erworben, daß ihrer, in dieſer Hinſicht zu mehrerenmalen bei der Londoner Minen-Geſellſchaft auf die ehrenvollſte Weiſe Erwähnung geſchehrn iſt. Der Ruf vom deutſchen Fleiß und namrntlich von der hohen, wiſſenſchaftlichen Ausbildung des Bergbaues in Deutſchland war ihr vorangegangen, und ſo wurde ſie bald mit Anträgen berhrt, wie ſie ſich die Engländer mit den ungeheuren Summen, die ſie da-

Digitized by Google

für aufgebracht haben, noch nicht haben verſchaffrn können. Dieſe Anträge gehen nemlich weniger auf **Verkauf** von Minen, als auf das Geſuch aus, noch in Förderung ſtehende Werke mit den Eigenthümern auf gemeinſchaftlichen Gewinn (als Aviadores) nach den Grundſäzen drr neuern Bergbaukunſt zu betreiben, und die Agentſchaft ſchloß auf dieſe Weiſe mehrere vortheilhafte Verträge. Dadurch war für die erſte Zeit der Unterhalt der Expedition gedekt, ja, es konnte ſich bei guter Ausbeute ſogar noch ein reiner Gewinn ergeben, und — was die Hauptſache war, — man ſtudierte die Geognoſie und Art des dortigen Bergbaues auf praktiſche Weiſe ohne Schaden und Einbuße, eh' man ſich an die Bearbeitung eigner Bergwerks-Reviere wagte. Unter dieſen Umſtänden hielt ſich die Direktion verpflichtet, den Erwerb der noch offenen Aktien zuerſt den frühern Mitgliedern des Vereins freizuſtellen, ehe ſie zu einem öffentlichen Ausbieten derſelben ſchreiten wollte, was ſie früher aus Mangel der königlichen Sanktion, ſpäter aber ſchon aus der Ueberzeugung unterlaſſen hatte, daß die andere Hälfte der Aktien wahrſcheinlich eben ſo ſchnell ohne alle Oſtentation untergebracht werden würde, wie es mit der erſten Hälfte der Fall geweſen war. Es wurde zu dem Ende im November 1824 ein Cirkulaire an die frühern Aktionairs erlaſſen, und ihnen darin die Verdoppelung ihrer Aktien unter den frühern Bedingungen angeboten, und ſchon am 7 Jan. d. J. konnte der Aktienverkauf als **geſchloſſen** erklärt werden. Aber kaum war dieſes geſchehen, als auch ſchon wieder neue Briefe der Agentſchaft berichteten, ſie ſey mit den Beſizern von bedeutenden Bergwerks-Revieren in Vortheil verſprechende Unterhandlungen getreten und nur das einzige Bedenkliche bei der Sache, daß die Akquiſition dieſer Reviere die Fonds des Vereins bedeutend ſchmälern, wo nicht gar abſorbiren würde. Ueberhaupt ſprechen ſich die Anſichten des Hauptagenten dahin aus, daß er, nach beſonnener Erwägung aller Umſtände, eine Vermehrung des Kapitals in jedem Betracht wünſchenswerth finden müſſe, und, da ſich auch dem größten Theile der Aktionairs dieſe Anſicht ſchon längſt, als die allein richtige, aufgedrängt hatte; ſo erhielt der Vorſchlag einer Vergrößerung des Kapitals von 200,000 auf 500,000 Thaler preuß. Kour., durch Kreirung einer neuen Serie von 600 Aktien, in der am 11 Febr. d. J. deshalb gehaltenen Generalverſammlung allgemeinen Beifall. Ja, ein großer Theil der Geſellſchaft wollte noch weiter gehn, und das Kapital des Unternehmens bis auf eine Million preußiſcher Thaler ausgedehnt wiſſen. Da ſich indeſſen die Stimmenmehrheit nicht dafür entſchied, ſo behielt man ſich vor, ſpäterhin vielleicht, wenn es der Vortheil des Inſtituts erheiſchen werde, dieſe noch größere Ausdehnung der Fonds zu bewerkſtelligen. Auch jezt wurde den bisherigen Theilnehmern wieder freigeſtellt, ihren frühern Aktienbeſiz (bis zu Ende Februar) jedoch mit einer, den ſchon näher gerükten Ausſichten angemeſſenen, Prämie verpoppeln zu können. Die Direktion ſtellt dieſe zu 10 Prozent feſt, und wird nach Ablauf jener Friſt die noch übrigen Aktien dieſer zweiten Serie zu einem möglichſt hohen Maximum von Prämie abzuſezen ſuchen. Sollten ſich aber auch wirklich für alle 600 Aktien nicht mehr als 10 Prozent ergeben, was ſich jedoch kaum erwarten läßt; ſo würde doch auch ſchon dieſer Gewinn als die erſte Ausbeute des Unternehmens zu betrachten ſeyn, und nicht nur alle bisher aufgewandte Verwaltungskoſten deken, ſondern auch noch eine kleine Dividende abwerfen. — Die Prämie ſoll übrigens mit dem erſten Fünftel eingezogen werden, dieſem dürfte aber leicht die Einforderung des zweiten oder wohl gar des dritten Fünftheils auf dem Fuße nachfolgen; denn nicht nur, daß bei ſtatt findender Akquiſition von Bergwerks-Revieren bedeutende Summen als Ankaufsgelder bezahlt werden müſſen, erwartet man auch täglich die Ankunft eines Kommiſſärs aus Mexico, der Arbeiter, Werkzeuge, Quekſilber und eine Menge anderer Bedürfniſſe, die man dort gar nicht oder doch nur zu einem enorm hohen Preiſe auftreiben kan, unter ſpezieller Aufſicht und in Gemäßheit einer genauen Inſtruktion aufſuchen und anſchaffen, und der unterdeſſen ihr Ziel muthig und raſtlos verfolgenden Agentſchaft unverzüglich zuführen ſoll. Glük auf!

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der frühere Beſizer des Eberliſchen Bräuhauſes, dann Korporal bei dem königlichen 1ſten Chevaurlegers-Regimente, **Sebaſtian Graf**, iſt ſchon ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge im Jahre 1813 vermißt. Derſelbe oder deſſen etwaige Erben werden auf Antrag der nächſten Anverwandten andurch vorgeladen, ſich innerhalb dreimonatlicher Friſt, wenn dieſelben im Inlande, und innerhalb ſechsmonatlicher Friſt, wenn ſie ſich im Auslande befinden, von der erſten Einrükung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, hierorts anzumelden, und nöthigenfalls ihre Erbrechte nachzuweiſen.

Im Entſtehungsfalle wird Sebaſtian Graf für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen den bekannten Inteſtaterben geſezlicher Ordnung gemäß extradirt werden.

München, am 25 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. **Gerngroß**, Direktor.

Gr. Holnſtein, Akt.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23 Febr. hierorts verlebten königl. Hrn. Oberauditors **Xaver Mühlbauer** des königl. General-Auditoriats, von Eggenfelden, dortigen königl. Landgerichtes gebürtig, aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, dieſelben um ſo gewiſſer binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen, als außerdem in dieſer Verlaſſenſchaft weiter rechtlicher Ordnung gemäß vorgeſchritten werden wird.

München, den 24 Febr. 1825.

Die
königliche Kommandantſchaft der Haupt- und Reſidenzſtadt
München.

Freiherr v. **Ströhl**, Generallieutenant.

Schmid, Akt.

Andrä Werweck, Sohn des ſogenannten Pongrazenſöldners zu Weng, machte als Soldat des königlich baieriſchen 4ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug im Jahre 1812 nach Rußland mit, ſeit welcher Zeit er vermißt wird.

Auf Andringen ſeiner Verwandten wird er daher hiemit aufgefordert, ſich vom Tage gegenwärtiger Ladung an binnen 4 Monaten hierorts zu melden, als er außerdeſſen für verſchollen erklärt, und ſein ausgemachtes älterliches Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Kaution verabfolgt würde.

Am 10 Februar 1825.

Königl. Baier. Landgricht Griesbach im Unterdonaukreiſe.

Kopfinger, Landrichter.

Digitized by Google

Eine von der ehemaligen Kloſter Wettenhauſiſchen Waiſenkaſſe ausgefertigte, nun königlich baieriſche Staats-Paſſiv-Obligation über 450 fl. sub Cataster Nr. 1907 auf Thereſia Saller auf den grünen Höfen ging verloren.

Der Beſizer derſelben wird demnach aufgefordert, dieſelbe binnen ſechs Monaten von heute gerechnet, dahier vorzulegen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Burgau, den 25 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

Nikolaus Keller von Bondorf, welcher ſchon 26 Jahre vermißt wird, oder ſeine allenfallſige Erben werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr und ſechs Wochen von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls der Vermißte für verſchollen erklärt, und ſein in 64 fl. beſtehendes Vermögen der ſich meldenden nächſten Verwandten in Beſiz wird gegeben werden.

Ueberlingen, den 22 Febr. 1825.

Großherzogl. badiſches Bezirksamt.

J. A. d. B.

Spinnhien.

vdt. v. Seethol.

Nachdem der Unterzeichnete wegen der Ausſpielung eines Gartens in der Maxvorſtadt. Nro. 153., das Loos zu 48 kr., zwar von der allerhöchſten Stelle die Erlaubniß hatte, ſolche bis zum 1 Mai l. J. zu perſoniren, aber der bis jezt gemachte Abſaz der Looſe den Unternehmer nicht ſichert, auch wegen der zu vielen Ausſpielungen die Ausſicht hierzu nicht vorhanden iſt, um zur beſtimmten Zeit die Ziehung von ſtatten gehen zu laſſen, ſo hat ſich derſelbe entſchloſſen, um ſeine verehrten Looſe-Abnehmer nicht länger in Ungewißheit zu laſſen, gedachten Termin nicht abzuwarten, ſondern ſchon jezt dieſe Ausſpielung zu widerrufen, unter der Bemerkung, daß jeder Inhaber eines ſolchen Looſes ſeine Einlage gegen Einlieferung des Looſes bei ſeinem Emittenten wieder zurük empfangen wolle. Nach Verlauf von drei Monaten a dato wird der Unterzeichnete ſein Kautions-Inſtrument zurük verlangen, daher er bittet, die Empfangnahme der Einſäze gegen Vorlage der Looſe zu beſchleunigen. München, im Februar 1825.

Matthias Steen.

Nachricht

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praſchno-Augezd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchſte Bewilligung erhalten hat, die ohnehin ſo bedeutenden Vortheile der ſeiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praſchno-Augezd, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich feſtgeſezt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für ſelbe beſtimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die beſtehende Zahl von 115,000 Looſen ſelbſt zu vergrößern, wodurch die ſämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun erfolgtem Rüktritt und Vermehrung der neuen Vortheile beſondern Vorzüge dieſer Ausſpielung beſtehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf beſtimmten Looſen zu dem gewöhnlichen Preiſe von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden ſind, worunter ſich drei verſchiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebſt dieſen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnſte als Nebentreffer beſtehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten ſind.

c) Daß bei dieſer Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber ſich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnſte von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieſer Ausſpielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ungeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf fein dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Looſen vermindert worden iſt, und endlich:

Daß dieſes ganze Spiel, da man als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 beſtimmt iſt, zu ſeiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Looſe zwar vom 1 Auguſt datirt, erſt den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel ſelbſt kundgemacht wurde.

Ueberſicht der

alten Gewinnſte,				neuen Gewinnſte.
1400	dotirt mit	301,484 fl.		1400
350	detto „	4929 Loth Silber		350
1700	für alle	115,000 Looſe		1750
3015	Treffer mit	31,830 fl.	Für die blauen Freilooſe allein	3005
—	dergleichen	11,820 fl.	„ dieſe 6000 „ vermehrt	985
200	dergleichen	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freilooſe allein	200
—	dergleichen	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt	1310
250	dergleichen mit	2431 Loth Silber		250
5215	alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zuſammenſtellung.

1400	Geldtreffer		301,484 fl.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 8/16 Loth	
175	Nachtreffer „ „ „ „	2464 8/16 „	
4000	Separattreffer für die blauen Freilooſe		43,670 „
1500	„ „ „ rothen Freilooſe		15,000 „
200	„ „ „ rothen „	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Wer 10 Looſe zuſammen nimmt, erhält das 11te gratis. Looſe davon ſind zu 5 fl. Reichswährung gegen portofreie Geldeinſendung zu haben in Augsburg

in der Strauß'ſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag Nro. 65. 6 März 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Niederlande. — Deutſchland. (Rede bei Eröfnung der Naſſauiſchen Stände.) — Preußen. — Beilage Nro. 65. Protokoll des deutſchen Bundestags. — Schreiben aus Mainz. — Türkei. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 25 Febr. Konſol. 3 Proz. $93\frac{7}{8}$; 26 Febr. 94.

Der Courier ſpricht von einem Gerüchte, welches auf der Börſe einigen Eindruk gemacht, daß Spanien gegen die vereinigten Staaten von Nordamerika Krieg erklärt habe. Uebrigens waren ſeit einigen Tagen zu London die Preiſe der Kolonialwaaren merklich in die Höhe gegangen; der Zuker ſtieg um 4 bis 5, der Kaffee um 6 Schilling. Beſonders auffallend aber war das Steigen des Salpeters, wovon der Centner von 21 auf 34 Schilling ging; man hatte daraus einige Beſorgniſſe für die Erhaltung des Friedens geſchöpft; inzwiſchen bemerken die Times, daß durch den großen Ueberfluß an Kapitalien in England überhaupt alle Produkte im Preiſe ſtiegen, der Verbrauch des Salpeters aber in Griechenland wie in Südamerika beträchtlich geweſen ſey, der Vermehrung der engliſchen Armee nicht zu gedenken.

Der König befand ſich ſeit dem 23 Febr. zu Windſor.

Hr. Canning litt ſeit einigen Tagen an einem heftigen Halsweh.

Beide Kammern des Parlaments empfingen am 24 Febr. viele Petitionen für und gegen den katholiſchen Verein in Irland. Das Unterhaus verſchob die dritte Verleſung der disfälligen Bill auf den 3 März.

Der Courier gibt abermals, nach ſeiner Verſicherung aus dem Argus von Buenos-ayres bis zum 24 Dec., eine Reihe für die ſüdamerikaniſchen Inſurgenten günſtiger Nachrichten. Wir werden darauf zurükkommen, bemerken aber, daß ſie zu London noch nicht allgemeinen Glauben zu finden ſchienen.

Frankreich.

Paris, 28 Febr. Konſol. 5 Proz. 105 Fr. 10 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 30 Jan., die aber nun erſt im Moniteur erſcheint, reduzirt, zu Erleichterung der Pariſer Nationalgarde, die aktiven Cadres jeder Legion auf zwei Bataillons, jedes von 5 Kompagnien, und beſchränkt deren Dienſt vom 1 März d. J. an auf drei Poſten: die Tuillerien, das Rathhaus und den Generalſtab.

Es wurden im Hotel der öſtreichiſchen Geſandtſchaft Zimmer für den Hrn. Fürſten von Metternich in Bereitſchaft geſezt.

Das Journal du Commerce hatte angekündigt, zu Toulon läge eine Flotte von 3 Linienſchiffen und 14 kleinern Kriegsſchiffen ſegelfertig; ſie ſolle am 20 März nach dem Archipel als Beobachtungsgeſchwader abgehn. Die Etoile erwiedert, vermuthlich habe das Journal eine Fregatte für eine Flotte angeſehn, denn es ſolle von Toulon Nichts als Eine Fregatte abgehn, auf welcher ſich Hr. v. Rigny einſchiffen werde, um das Kommando der franzöſiſchen Station in der Levante zu übernehmen. — Der Conſtitutionnel hatte das Steigen der Kolonialwaaren in London gemeldet, und daraus auf eine zu beſorgende Störung des Friedens geſchloſſen. Die Etoile meynt es ſey unnöthig dieſe Beſorgniſſe zu ſtillen, da der Conſtitutionnel wohl ſuche ſie zu verbreiten, aber ſie ſelbſt nicht theile.

Der geſchikte Chemiker Profeſſor Thenard wäre beinahe das Opfer eines unglüklichen Zufalls geworden. Während er in der polytechniſchen Schule Vorleſung hielt, ergrif er, ſtatt eines Glaſes Zukerwaſſers, das er gefordert hatte, ein Glas mit einer Auflöſung von äzendem Sublimat, und nahm einen Schluk davon, der augenbliklich fürchterliche Wirkungen hervorbrachte. Indeſſen wendete man auf der Stelle die zwekmäßigſten Hülfsmittel an, und bald war der Kranke außer Gefahr.

Der königliche Gerichtshof zu Lyon hat ein Urtheil des dortigen Zuchtpolizeitribunals beſtätigt, welches den Exdeputirten Generallieutenant Lapoype zu viermonatlicher Gefangenſchaft verurtheilte, weil er ein Paket mit aufrühreriſchen Proklamationen und Liedern, in Bezug auf den Krieg in Spanien, an zwei Perſonen zu Lyon geſchikt hatte.

Beſchluß der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 21 Febr.

Auch ich geſtehe Jedem das Recht zu, fuhr Hr. Dupont (de l'Eure) fort, ſein Land mit einem andern zu vertauſchen, wo er mehr Vortheil zu finden hoft. Wenn aber der Franzoſe, der angeblich blos zu ſeiner Rettung auswanderte, daſſelbe nur verläßt, um mit den Waffen in der Hand es wieder zu betreten; wenn er daſſelbe wirklich bekriegt; iſt er da nicht ſtrafbar? Man muß zwiſchen der friedfertigen und feindlichen Emigration, wie einer der erſten Publiziſten unſerer Zeit, Hr. Depradt, (Gelächter rechts) bemerkte, wohl unterſcheiden! Die Emigrirten von Koblenz können ſich von dieſem Vorwurfe nicht rein waſchen, wenn ſie anders nicht behaupten wollen, daß die Revolution in allen ihren Akten eine fortwährende Rebellion war. (Rechts: „Ja ohne Zweifel!“ ... „Zur Ordnung.“ Hr. v. Girardin: „die Rebellen — das waren die Ausgewanderten!“) Ich berufe mich auf die berüchtigte Addreſſe, welche im November 1791 von der geſezgebenden Verſammlung gegen die Zuſammenrottungen der Emigrirten am Rheine votirt, und Ludwig dem XVI. von demſelben, der ſie verfaßt hatte, überbracht wurde. Sie erinnern ſich, meine

Digitized by Google

Herren, an die Worte, die Hr. v. Vaublanc damals an den König gerichtet: „Sire! die Nation erwartet von Ihnen kraftvolle Erklärungen an die Kreiſe des Ober- und Nieder-Rheins; mögen ſie ſo eingerichtet ſeyn, daß jene Emigranten-Horden ſogleich aufgelöst werden!“ Zweifelt noch Jemand, daß die Emigration ſich mit dem Auslande verband, um Frankreich zu bekriegen? Ganz Europa iſt deſſen Zeuge. Wem iſt es unbekannt, daß als die Preußen im September 1792 die Champagne überzogen, ein Emigrantenkorps ihre Schritte leitete, und an allen Verwüſtungen Theil nahm? („Rechts, es iſt nicht wahr!“) Wer weiß nicht, daß die Armee des Prinzen Condé 10 Jahre hindurch vom Auslande beſoldet wurde? Daß die Emigration einen Theil des franzöſiſchen Gebietes abzutreten verſprach, um die Mitwirkung einer fremden Macht zur Wiederherſtellung der alten Regierungsform zu erhalten? („Zur Ordnung!“) Die National-Verſammlungen haben nach langer Nachſicht die Konfiskations-Dekrete nur als eine gerechte Wiedervergeltung erlaſſen. Als indeſſen die Konſular-Regierung 1802 den Emigrirten eine hülfreiche Hand reichte, da nannten die Emigrirten ſie die Gutmachende; da ſchworen ſie ihr Treue; da dienten ſie ihr ſelbſt in ihren Palläſten, und es kam ihnen nicht in den Sinn, des Diebſtahls und der Spoliation die Nation anzuklagen, welche ſie in ihren Schooß wieder aufnahm! Aber andere Zeiten, andere Moral! Aus Amneſtirten, die ſie vor 20 Jahren waren, werfen ſie ſich jezt zu Anklägern und Richtern Frankreichs auf, und das uns vorgeſchlagene Geſez beſtärkt ſie in dieſer Anmaaßung. Da ein ſolches Geſez nur Haß ſtatt Ausſöhnung bewirken muß, ſo ſtimme ich gegen daſſelbe!“ — Hr. v. Vaublanc begehrte das Wort, um ſich über die ihm gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen. „Die Aufrührer, ſagte er, wollten nicht nur den Umſturz des Throns, ſondern auch den Tod der ganzen königlichen Familie. Um ſie zu retten mußte man eine Obſervations-Armee auf die Beine bringen. Dis geſchah, und der damalige Kriegsminiſter reiste mit einem Manne an die Gränze ab, deſſen perſönliche Eigenſchaften und großer Name die royaliſtiſchen Geſinnungen in der Armee wieder beleben ſollten. (Mehrere Stimmen: „Ach das iſt Lafayette!“) Dieſer General ſollte hierauf wegen ſeines Betragens bei dieſer Gelegenheit in Anklageſtand verſezt werden. Ich übernahm ſeine Vertheidigung, und dis reizte die Revolutionärs ſo ſehr gegen mich, daß um den Pallaſt des geſezgebenden Körpers, der Pöbel ſchrie: „den Kopf Vaublancs!! oder alles iſt verloren!“ — Mehrere Stimmen riefen nun nach dem Schluß der allgemeinen Debatten, ihre Fortſezung wurde indeſſen noch auf morgen vertagt.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 22 Febr. verlangte bei Verleſung des Protokolls der vorigen Sizung, Hr. Dudon, daß in daſſelbe gewiſſe Ausdrüke der Redner der linken Seite aufgenommen würden, welche das Geſtändniß enthielten, daß die Käufer der Nationalgüter ſchon zur Zeit der Republik, des Konſulats und des Kaiſerthums als unredliche Beſizer angeſehen worden ſeyen, weil man darauf im Verfolg der Debatten zurükkommen dürfte. Darunter gehöre vorzüglich die Bemerkung des Generals Foy: „daß man den Preis, zu welchem die Käufer der Nationalgüter gekauft, übertrieben finden würde, wenn man alle die „Beleidigungen*“ und Unglüksfälle in Rechnung bringen wollte, die ſie ſeit 32 Jahren erlitten.“ Eben ſo verlange er die Einrükung der Stelle aus der Rede des Hrn. Düpont, wo er zwiſchen der friedfertigen und feindſeligen Emigration unterſcheidet, und erſtere für unſchuldig erklärt, woraus hervorgehe, daß man ein Recht habe, eine Entſchädigung für ſie zu fordern. Dem Antrag des Hrn. Dudon wurde nach einigen Debatten willfahrt, worauf ſich Hr. B. Conſtant erhob und ebenfalls die Einſchaltung in das Protokoll der Behauptung des Hrn. Dupleſſis Grenedan forderte: „daß §. 9 der Charte nur ſage, die Nationalgüter ſind unverlezlich, nicht aber auch, daß ſie es ſeyn werden.“ Ferner die Einrükung des kleinen Zwiegeſprächs, das Hr. Dupleſſis zwiſchen einem Emigrirten und einem Käufer der Nationalgüter vorausſeze, und worin Erſterer zu Leztern ſage: „Du hatteſt nichts; du haſt mein Gut um einen Spottpreis gekauft; das Einkommen eines Jahres hat dieſen Preis erſezt; du genießeſt es nun ſeit 30 Jahren, haſt im Wohlſtand gelebt, deine Kinder von meinen Einkünften erzogen, andere Güter damit gekauft, die dir nun bleiben, haſt Beſtand in der Welt gewonnen; gieb mir meine Güter zurük, in deinen Händen ſind ſie doch nur das Feld des Töpfers, ein Blutaker (Blutgeld).“ Dieſe Einſchaltungen verlange er (Hr. B. Conſtant), damit man wiſſe, von welcher Seite die Schmähungen, Demüthigungen und Beleidigungen gekommen ſeyen, welche die Käufer der Nationalgüter zu erdulden gehabt. — Hr. Dupleſſis de Grenedan unterſtüzte zu allgemeinem Erſtaunen und Gelächter den Antrag des Hrn. Conſtant, indem er jene Worte wirklich geſagt habe. Der Präſident hielt die Einſchaltung für überflüſſig, weil die Hauptſache im Protokolle ſtehe, und dis nicht ſo weitläuftig ſeyn könne, als der Moniteur. Hr. Caſimir Perrier entgegnete: der Streit rühre nicht von ſeiner Seite her; ſey der Angrif erlaubt, müſſe es die Vertheidigung auch ſeyn. Hr. Dupleſſis habe zu jener Behauptung noch hinzugefügt: „der §. 9. könne nur das legitime Eigenthum in Schuz nehmen wollen, denn es wäre doch gar zu abſurd, wenn man annehmen wollte, daß er auch die Unverlezlichkeit des geſtohlenen Eigenthums ausſpreche.“ Hr. Dupleſſis: „Ich berufe mich in dieſer Hinſicht auf den Moniteur!“ Hiemit übergab er den Moniteur dem Präſidenten, welcher daraus nur die Stelle las, daß die Nationalgüter unverlezlich ſind, aber nicht auch ſeyn werden. Hr. C. Perrier (zu Hrn. Dupleſſis): „Haben Sie die Nationalgüter geſtohlene genannt; haben Sie ſie geſtohlene genannt?“ Hr. Dupleſſis: „In der Stelle, die der Hr. Präſident ſo eben geleſen, habe ich nicht von geſtohlenen Gütern geſprochen, wohl aber in der folgenden.“ (Lautes Gelächter, lange Unterbrechung.) Hr. Dupleſſis lieſt nun ſelbſt die ganze Stelle im Moniteur zweimal, und betont vorzüglich das Wort „geſtohlene.“ Links: „Das iſt es, das iſt es eben.“ Hr. Dupleſſis (mit ſtarker Stimme): „Ja, das iſt es, das habe ich geſagt, ich wiederhole es, ich behaupte es, und bin bereit, es von den Dächern zu predigen!“ (Großer Tumult.)

* So muß es auch in der Allgem. Zeitung Seite 243 Z. 15 von unten ſtatt „Beſchädigungen“ heißen.

Digitized by Google

Eine Stimme Links: „Predigen Sie es in unſern Dörfern, und Sie werden ſehen!“ Eine andere: „Dis Woet reicht hin, um die Departemente in Flammen zu ſezen!“ Der Präſident ſchwang die Gloke und ſagte, er wolle nun die Einſchaltung jener Stellen (des Hrn. Dupleſſis) zue Abſtimmung bringen. Die rechte Seite erhob ſich dagegen; Links berief man ſich darauf, daß die Kammer ſo eben die Einrükung gewiſſer Stellen Foy's und Dupont's beſchloſſen habe. Der Präſident brachte nun die Tagesordnung in Vorſchlag, und ſie wurde, troz der Widerſprüche der linken Seite, und des Hrn. Dupleſſis ſelbſt, angenommen. Hr. C. Perrier: „Welches Beiſpiel von Gerechtigkeit und Unparteilichkeit!“ — Der Präſident berief mitten unter dem Lärmen Hrn. Baudel Martinet auf die Tribune, allein weder von ſeiner Rede, noch von der ſeines Nachfolgers des Hrn. Martin des Villers wurde viel verſtanden. Beide Redner ſprachen für den Entſchädigungs-Entwurf.

(Die Fortſezung folgt.)

* Paris, 27 Febr. Die Liquidationen für den Monat Februar nahen heran, und hemmen für den Augenblik das fernere Steigen unſerer fünfprozentigen Renten, die ſich bereits über 105 gehoben hatten. Doch hat man allgemein die Ueberzeugung, daß dieſe Liquidationen ohne bedeutenden Verluſt vor ſich gehn werden. Auf der hieſigen Börſe bemerkt man jezt wieder einige, mit namhaften Fonds verſehene Spekulanten, deren Ausbleiben Beſorgniſſe veranlaßt hatte, und deren Wiedererſcheinen daher Zutrauen eeeegt. Auch erhellt aus den, ſeit den lezten acht Tagen gemachten Operationen, daß verſchiedene einheimiſche und fremde große Banliers wieder Renten aufkaufen laſſen, was in dieſem Augenblik für ſo wichtiger gehalten wird, da man daraus auf die hohe Wahrſcheinlichkeit der Annahme des Geſezesentwurfs wegen der 3prozentigen Renten, und demnach des Gelingens der großen Finanzoperation des Hrn. v. Villele, ſchließen will. Auf dee Börſe wird dieſes nicht mehr bezweifelt; eben ſo hegt man daſelbſt die Ueberzeugung, daß das Entſchädigungsgeſez in beiden Kammern mit nicht ſehr bedeutenden Veränderungen durchgehen werde. — Die heutigen Handelsbriefe aus London melden ein unvermuthetes ſtarkes Aufſchlagen des Preiſes beinahe aller Kolonialprodukte, nicht nur in London ſelbſt, ſondern auch in den engliſchen Seepläzen. Noch weiß man nicht, welcher Urſache man es zuſchreiben ſoll; die nächſten Briefe werden uns darüber belehren. Auf die Preiſe deeſelben Produkte bei uns wird dieſes Steigen, wenn es anhält, nothwendig einige Wirkung äußern. Es heißt heute, die ſpaniſche Regierung habe beſchloſſen, die Einfuhr aller engliſchen Waaren in Spanien zu verbieten.

Niedeelande.

In Amſterdam brachte an Einem Tage, am 16 Febe., die Hausſammlung für die durch Ueberſchwemmung Verunglükten 108,398 fl., ein, und an demſelben Tage wurden an freiwilligen Beiträgen noch 90,300 fl. dargebracht. Die Kaufmannſchaft in Amſterdam hat eine Million zuſammengeſchoſſen; ein einziges Haus unterzeichnete 500,000 fl. Das berühmte Dorf Broek im Waterland, das ſelbſt durch die Fluth außerordentlich gelitten, hat nicht allein alle Geldhülfe abgelehnt, ſondern auch noch 300,000 fl. für die unglüklichen Vaterlands-Genoſſen dargereicht! Dee König hat eine Kommiſſion von fünf Mitgliedern zur Anordnung der Verwendung der eingelaufenen Kollektengelder niedergeſezt, welche ſogleich 30 Prozent vom Ganzen zur Verfügung der Statthalter der Provinzen, die am meiſten gelitten, ſtellte.

Deutſchland.

Neuern Nachrichten zufolge werden Ihre Majeſtät die Kaiſerin von Oeſtreich, und Ihre kaiſerl. Hoheit die Erzherzogin Sophie, erſt gegen Mitte März in München erwartet.

* München, 4 März. Bei dem heute früh ſtatt gehabten Zuſammentritte der Kammer der Abgeordneten wurden folgende Mitglieder für den dritten Ausſchuß (innere Verwaltung betreffend) gewählt. Hefner, Lechner, v. Cloſen, Bösner, Endres, Graf Preyſing, Henke, Crämer aus dem Rheinkreiſe und v. Anns. — Die weitern Verhandlungen in geheimer Sizung ſollen ſich auf die Dankaddreſſe bezogen haben.

Am 28 Febr. ertheilte Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden den Deputationen beider Kammern, welche Ihm die beſchloſſenen Dankaddreſſen zu überreichen beauftragt waren, Audienz. Beide Addreſſen folgen der großherzoglichen Eröfnungsrede Punkt für Punkt. Die zweite Kammer ſagt in der ihrigen unter Anderm: „Auch wir übergeben die Vorgänge, welche Ew. königl. Hoheit betrübten, welche Ew. königl. Hoh. nur ungern berühren, der Vergeſſenheit. Mit der vollſten Ueberzeugung machen wir die Grundſäze, welche Ew. königl. Hoheit über den Geiſt unſerer Verfaſſung, über das Verhältniß des Großherzogthums zum deutſchen Bunde ausgeſprochen haben, zu den unſrigen. Seit langen Jahrhunderten haben die deutſchen Völkerſchaften der Fürſtenwürde und der Fürſtenmacht freudig gehuldiget. Seit langen Jahrhunderten haben die deutſchen Fürſten über die Ausübung beſtimmter Regierungsrechte die Männer zu berathenden Verſammlungen einberufen, welche das Vertrauen des Volks beſaßen, damit die Regierung deſto ſteter, und, mit dem Volke auch durch die Formen der Verfaſſung vereint, deſto mächtiger wäre.“

Der Großherzog antwortete der zweiten Kammer: „Mit Wohlwollen nehme Ich die Addreſſe auf, welche Sie Mir überbringen. Die zweite Kammer gibt in der Weiſe, wie ſie den Inhalt Meiner Rede beherzigt, Mir nunmehr die Verſicherung, daß Mein Vorgefühl Mich nicht täuſchte, als Ich von dieſem Landtag Mir erfreuliche Ergebniſſe verſprach. Sagen Sie der Kammer, nebſt Meinem Dank, daß Ich mit den ſeitherigen Wahrnehmungen zufrieden bin.“ — Ferner der erſten Kammer: „Ich danke der erſten Kammer für die Addreſſe, die Sie Mir in ihrem Namen überbringen. Nach den Gefühlen, die Mir darin ausgedrükt werden, bei dem unveränderten Erſcheinen eines Theils der ehemaligen Mitgliedee, und den Geſinnungen, die bei der Wahl der übrigen aufs neue ſich bethätigten, kan Ich nicht zweifeln, daß, ſo wie früher, ſo auch fernerhin, zu Meiner Freude ſich in dee erſten Kammer ein rühmliches und gutes Beſtreben erhalten und offenbaren werde.“

In dee Sizung der zweiten Kammee am 28 Febr. wurde

Digitized by Google

das großherzogliche Reſcript über die Beſtätigung des Dr. Kern als Präſidenten verleſen. Dieſer beſtieg nun den Präſidentenſtuhl, und bezeugte der Kammer zuförderſt ſeinen lebhafteſten Dank für das ihm geſchenkte Vertrauen, ſprach ſodann über Zwek und Beſtimmung der Verſammlung, und forderte ſie auf, der gewordenen Berufung im Geiſte des Friedens und der Eintracht nachzukommen, und ſo die redliche Mitwirkung zum Beſten des Vaterlandes, den gerechten Erwartungen eines geliebten Regenten gemäß, unausgeſezt zu erproben.

Am 28 Febr. wurden zu Wiesbaden die durch Wahl erneuerten Landſtände des Herzogthums Naſſau, von Sr. Durchlaucht dem Herzoge mit folgender Anrede eröfnet: „Hochwohl- Wohlgeborne und Hochgelahrte Herren, Veſte Liebe und Getreue! Sieben Jahre ſind ſeit der Eröfnung des erſten Landtages verfloſſen. Neuerwählte Mitglieder treten heute nach meinen und meiner Regierungsvorfahren Anordnungen in die landſtändiſche Verſammlung. Die Bildung dieſer erſt ſeit einer kleinen Anzahl von Jahren beſtehenden, dem größern Theil meines Herzogthums ganz neuen Korporation, war eine der Folgen des aufgehobenen deutſchen Reichsverbandes und anderer damit in Verbindung ſtehenden Begebenheiten. Darum mußte auch dieſe nächſte Veranlaſſung zu ihrer Entſtehung ſich in ihrer Entwikelung und Ausbildung ausſprechen. Eine ſiebenjährige Erfahrung hat nun mir und dem Lande bewieſen, daß das aus ſolchen geſchichtlichen Grundlagen hervorgegangene landſtändiſche Inſtitut, wie ähnliche, in andern deutſchen Ländern ſchon lange beſtehende, wirklich uns das leiſtet, was es zunächſt und vorzugsweiſe zu leiſten beſtimmt iſt. Auch die Gränzen ſind in dem verfloſſenen Zeitraume der Dauer der erſten Verſammlung praktiſch genau bezeichnet worden, innerhalb welchen den Landſtänden die gegebene ſtändiſche Verfaſſung meines Herzogthums ſich zu bewegen geſtattet. Die Einnahmen der Steuerkaſſe und ihre Ausgaben ſind ſchon unter der Mitwirkung Ihrer Vorgänger auf das Gründlichſte geordnet — und es iſt die Verwendung zu allgemeinen Verbindlichkeiten und Bedürfniſſen des Landes ſicher geſtellt worden; während ſich zugleich die aufzubringenden Summen durch Sparſamkeit, Ordnung und Vereinfachung in allen Verwaltungszweigen vermindert haben. Alles iſt alſo ſo vorbereitet, daß der Erreichung des Zweks Ihrer gegenwärtigen Einberufung und der Erfüllung der Ihnen obliegenden Pflichten keine Hinderniſſe entgegenſtehen. Gleich Ihren Vorgängern, die, indem ſie eine neue, den veränderten Verhältniſſen dieſes Landes gemäße Einrichtung meinem Herzogthume ſicherten, ſich bleibende Anſprüche auf meinen und ihrer Mitbürger Dank erworben haben, werden auch Sie, meine Herren, meinen gerechten Erwartungen entſprechen. Alle meine Behörden ſind angewieſen, Sie in Ihrem, mit dem Zweke Ihrer Sizungen übereinſtimmenden Wirken auf das Eifrigſte zu unterſtüzen. Die Landesausgaben vermindern ſich fortwährend, und größere Erhebungen zur Landeskaſſe als in dem verfloſſenen Jahre werden nicht erfordert. In der Repartition der Abgaben ſelbſt ſind in Folge früherer Beſchlüſſe Grundeigenthümer und Akerbauer, die durch die geſunkenen Preiſe der Produkte der Landwirthſchaft leiden, ſchon erleichtert, und es gereicht mir zum beſondern Vergnügen, Ihnen ſagen zu können, daß ich zu hoffen Urſache habe, daß es vielleicht mir möglich werden wird, dieſen Klaſſen der Landesbewohner noch größere Erleichterungen in der Folge zu gewähren.“

Die Hildburghauſer Dorfzeitung ſagt: „Nach dem, was im hieſigen Publikum aus guter Quelle bekannt iſt, haben ſich die Heezoge von Hildburghauſen und Koburg das Wort gegeben, und dis auf offiziellem Wege, zur Beruhigung ihrer lieben neuen Unterthanen, weiter zu verbreiten geſtattet: bei einer dereinſtigen Auseinanderſezung die beiden nach ihrer geöpraphiſchen Lage und Staatsverfaſſung ganz getrennten Fürſtenthümer Gotha und Altenburg möglichſt in ihrer Integrität (Ganzheit) zu laſſen. Noch zur Zeit ſind die Verhandlungen noch gar nicht ſo weit vorgeſchritten, daß von einer Theilung die Rede wäre, ſondern alle Beſtrebungen ſind nur dahin gerichtet, eine feſte, wohleingerichtete, gemeinſchaftliche Regierung zu führen.“

* Frankfurt a. M., 26 Febr. Der vor mehreren Jahren entworfene, und von den Staatsbehörden auf verfaſſungsmäßigem Wege genehmigte Plan zur Verlegung des Todtenhofes außerhalb unſerer Stadt ſcheint nunmehr ſeiner Ausführung ſich zu nähern. Mit dem 1 März wird die zu dieſem Behufe ernannte Kommiſſion in Thätigkeit treten; auch werden bereits Anſtalten zur Herbeiſchaffung der Baumaterialien getroffen, um den für den neuen Todtenhof ſchon früher ausgemittelten Plaz ſeiner Beſtimmung gemäß einzurichten. — An dem neuen Bibliothekgebäude ſind die Arbeiten im Laufe des vorigen Jahres ſo weit vorgerükt, daß man in dieſem Sommer daſſelbe einräumen zu können hoffen darf. Dagegen iſt der von den Aktionairs der hieſigen Theatergeſellſchaft bereits beſchloſſene Plan zu einer verbeſſerten Einrichtung des innern Raumes des Gebäudes vor der Hand wieder bei Seite gelegt worden. Man iſt, wie es heißt, beſonders nach Vernehmung des Gutachtens eines berühmten auswärtigen Architekten, zu der Ueberzeugung gelangt, daß der zur Ausführung dieſes Plans erforderliche Koſtenaufwand in keinem Verhältniſſe zu den dadurch zu erlangenden Reſultaten ſtehe, die aber in genügendem Maaße erlangt werden würden, wenn man zu einem frühern Projekte, das die Erweiterung des Theatergebäudes ſelbſt bezwekt, zurükkehren wollte.

Preußen.

Hamburger Blätter erzählen: „Die Verſammlungen der Provinzialſtände von Pommern und der Mark ſind geſchloſſen worden, und die Landſtände haben dem König eine gedrängte Darſtellung ihrer Geſchäfte eingereicht, in welcher ſie mehrere Bitten in Beziehung auf die innere Verwaltung ausgeſprochen haben. — Die von Sr. Majeſtät unter Vorſiz des Kronprinzen niedergeſezte Kommiſſion für die ſtändiſchen Angelegenheiten beſteht noch fort, und der Regierungsrath Strekfuß (in der litterariſchen Welt durch ſeine Ueberſezungen italieniſcher Dichter bekannt), war nur deshalb auf einige Zeit genöthigt, ſeine Vorträge, als Mitglied dieſer Kommiſſion, bei dem Kronprinzen auszuſezen, weil ſeine Kinder an dem Scharlachfieber krank lagen, und der Kronprinz dieſe anſtekende Krankheit noch nie gehabt hat.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

Folgendes iſt ein Auszug aus dem Protokoll der vierten, am 17 Febr. gehaltenen Sizung der **hohen deutſchen Bundesverſammlung.** (Die dritte Sizung war eine vertrauliche.) „Auf eine Reklamation des Grafen Auguſt zu **Leiningen=Weſterburg,** jüngerer Linie, die nicht vollſtändig bewirkte Auszahlung der ihm zuſtehenden Rheinoktroi=Rente betreffend, wurde beſchloſſen: daß die Bundestagsgeſandtſchaften der deutſchen Rheinuferſtaaten erſucht werden, baldmöglichſt jene Aufklärungen mitzutheilen, aus welchen ſich die Verpflichtung zur Zahlung der Additional=Rente des Grafen Auguſt zu Leiningen=Weſterburg und das Konkurrenz=Verhältniß zu dieſer beurtheilen laſſe, oder aber die Erledigung der Reklamation ſelbſt anzuzeigen. — Der **großherzogl. und herzogl. ſächſ. Geſandte, Graf v. Beuſt:** Nach einer mir durch das geheime Miniſterium zu Gotha geſchehenen Eröfnung, habe ich die Ehre, dieſer hohen Verſammlung anzuzeigen: daß es der Vorſehung gefallen hat, den durchlauchtigſten Herzog und Herrn Herrn Friedrich IV., Herzog zu Sachſen=Gotha und Altenburg ꝛc., am 11 d. M., früh gegen 7 Uhr, von dieſer Zeitlichkeit abzufordern und dadurch das ganze Land in die tiefſte Trauer zu verſezen. Da mit dieſem Todesfalle die ſeit Herzog Ernſt dem Frommen faſt zwei Jahrhunderte blühende herzogl. Sachſen=Gothaiſche Speziallinie im Mannsſtamme ausgeſtorben iſt, ſo iſt, in Folge einer von den durchlauchtigſten Agnaten, den Herzogen zu Sachſen=Hildburghauſen, Koburg und Meiningen Durchlauchten, für jenen Fall getroffenen Uebereinkunft, und in der Maße, wie ſolche ein von nur= und höchſterwähnten Ihren herzoglichen Durchlauchten, unterm Datum: Hildburghauſen, Koburg und Meiningen den 11 Febr. 1825, erlaſſenes höchſtes Patent, was ich zugleich hiermit vorzulegen mich beehre, das Nähere beſagt, in der regierenden Herzoge von Sachſen=Hildburghauſen, Koburg und Meiningen herzogl. Durchlauchten höchſten Geſamtnamen, von den bisherigen Gothaiſchen Geſamtlanden, durch das geheime Miniſterium zu Gotha, Beſiz ergriffen, dem Leztern auch, nach jenem höchſten Patent, einſtweilen die Leitung der Staatsverwaltung in den herzogl. Gotha=Altenburſchen Landen gnädigſt übertragen worden. — **Kurheſſen:** Kurfürſtliche Geſandtſchaft iſt beauftragt worden, einer hohen Bundesverſammlung folgenden Vortrag zu thun: Bei dem Vordringen der franz. Armee i. J. 1796 wurde das Archiv des oberrheiniſchen Kreiſes in einer großen Anzahl verſchloſſener Kiſten nach Hanau in Sicherheit gebracht, und nach einer Verfügung der dortigen Kurfürſtl. Regierung in ein Gewölbe des Rathhauſes aufgenommen. Im Jahre 1798 transportirte man dieſe Kiſten nach Aſchaffenburg, ſie wurden aber zwei Jahre hernach wieder in jenes Gewölbe des Neuſtädter Rathhauſes zurük gebracht, ſeit dieſer Zeit aber bis jezt daſelbſt gelaſſen. Der Magiſtrat der Neuſtadt Hanau hat mehrmals bei der daſigen Regierung darauf angetragen, daß die Stadt von dieſer Aufbewahrung befreit werden möge; es hat aber ſeinem Wunſche und Geſuche von Seite der Regierung bisher nicht willfahrt werden können, weil das befragte Archiv von Niemand zurük verlangt wurde, und in keinem herrſchaftlichen Gebäude ein dazu geeigneter Raum ausgemittelt werden konnte. Da wohl ſchwerlich ein Fall eintreten dürfte, bei welchem von dieſen alten Akten Gebrauch zu machen wäre, ſo haben Se. k. H. der Kurfürſt zu dem Antrage und zugleich zu der Abſtimmung ermächtigt: „daß die obengedachten Subdelegations=Kommiſſarien des Königreichs Baiern und Kurfürſtenthums Heſſen von hoher Bundesverſammlung durch ihre beiden allerhöchſten Höfe zu beauftragen ſeyn möchten, die befragten Kiſten oder Verſchläge, ſo wie die darin befindlichen Akten, auf eine, am wenigſten Koſten verurſachende Art, jedoch öffentlich, **verkaufen,** den Erlös nach Abzug des Koſtenbetrags (welcher hiervon alsbald zu entrichten wäre) in der oberrheiniſchen Kreisſchuldentilgungskaſſe vereinnahmen zu laſſen, und hievon gehörigen Orts Bericht zu erſtatten.“ Hierauf wurde beſchloſſen: daß die hohe Bundesverſammlung die betheiligten Regierungen erſuche, ſich über den kurheſſiſchen Antrag zu erklären, damit die Kommiſſion, welche zur Auseinanderſezung des kur= und oberrheiniſchen Kreisſchulden= und Penſionsweſens ernannt ſey, darnach angewieſen werden könne. — Aus Veranlaſſung einer in der lezten vertraulichen Sizung vorgelegten Reklamation, wurde vorderſamſt bemerkt, daß die jüngſte Reklamationskommiſſion in der 26ſten vorjährigen Sizung nur auf die Dauer der Ferien ernannt worden, es daher erforderlich ſey, eine neue Kommiſſion zu wählen. Man kam indeſſen überein, die Mitglieder derſelben Kommiſſion zu erſuchen, ihre Arbeiten bis zu der, in einer der nächſten Sizungen vorzunehmenden, neuen Wahl fortzuſezen. — Hiernächſt wurde das Einreichungsprotokoll verleſen: Nro. 6, eingereicht am 29 Jan., von den Deputirten des **Graduirten=Kollegiums** aus der juriſtiſchen und medizíniſchen Fakultät zu Frankfurt am Main, in Betref der Aufnahme der Iſraeliten in das Collegium advocatorum, wurde — in Erwägung, daß die zur Erörterung der Beſchwerden der iſraelitiſchen Gemeinde gegen den Senat der freien Stadt Frankfurt beſtandene Kommiſſion durch die definitive Erledigung dieſer Angelegenheit in der 26ſten Sizung v. J. gänzlich aufgehört habe — der Eingaben=Kommiſſion zugeſtellt.“

* **Mainz,** 28 Febr. Briefe aus Köln melden, daß zwiſchen den Rheinſchiffahrtskommiſſarien in Rotterdam und der niederländiſchen Geſellſchaft für die Dampfſchiffahrt eine Uebereinkunft getroffen worden ſey, der zufolge alle Schiffe, die von Rotterdam nach Köln fahren, durch Dampfboote an dem Schlepptau bis Lobith gezogen werden ſollen. Bis an dieſen Ort, der an der preußiſchen Gränze liegt, hat der Rhein oder vielmehr die Waal keinen Leinpfad, und die Rotterdamer Schiffer ſehen ſich genöthigt, einen günſtigen Wind abzuwarten, bevor ſie ihre Fahrt antreten können. Die Ungewißheit der Ankunft und der oft einige Monate betragende Aufenthalt, den die Transporte erleiden, trägt viel dazu bei, dem Rhein immer mehr Güter zu entziehen, und anderen Straßen zuzuwenden. Durch die mit der Dampfbootgeſellſchaft getroffene Uebereinkunft wird dieſem Nachtheil, inſoweit derſelbe der verſpäteten Ankunft der Transporte zuzuſchreiben iſt, abgeholfen werden. Die Fahrt eines Dampfboots von Rotterdam nach Lobith dauert, nach wiederholt gemachten Verſu=

Digitized by Google

chen, nicht länger als zwei Tage, und die von Lobith nach Köln, mittelſt der Halſterpferde, 8 bis 10 Tage, ſo daß künftighin der Handelsſtand mit Gewißheit auf die Ankunft der Güter in einer beſtimmten und kurzen Zeitfriſt rechnen und danach ſeine Vorkehrungen treffen kan. Daß die holländiſchen Rheinſchiffahrtskommiſſarien in Rotterdam im vorliegenden Fall den Schiffern eine Frachtzulage von 5 Proz., ohne Zuziehung des Kölner und Mainzer Handelsſtandes, der dieſen Mehrbetrag zu entrichten, und den Kaufleuten des Oberrheins zu berechnen hat, bewilligt haben, wird Niemanden in Erſtaunen ſezen, der die Willkühr kennt, mit welcher die Holländer gegen den deutſchen Handelsſtand verfahren. Es ſcheint indeſſen, daß man in den Niederlanden gleichfalls die Nothwendigkeit fühlt, durch Einführung der Dampfboote den Transporten nach den Oberrheingegenden mehr Erleichterung zu verſchaffen, als ſie bisher genoſſen haben; den 15 d. iſt das Dampfboot, l'espoir d'Anvers genannt, mit einer Ladung von 1600 Centnern Ballaſt, zu Köln angekommen. Dieſe Fahrt, zu welcher andere Fahrzeuge gewöhnlich drei bis vier Wochen gebrauchen, hat das Dampfboot in 6 Tagen zurükgelegt. Mit 50 Laſt (2300 Centn.) Frucht und einigen Kaufmannsgütern beladen, die es in Mühlheim an Bord genommen, hat es bereits die Rükreiſe angetreten, die nicht mehr als drei Tage dauern kan. Der Handelsſtand in Köln hoft, daß bald eine regelmäßige Fahrt mit Dampfbooten zwiſchen Antwerpen und jener Stadt betrieben werden dürfte. In Mainz, wo die obere Rheinſchiffahrtsbehörde ihren Siz hat, iſt noch nichts kund geworden, was zu einer ähnlichen Hofnung berechtigen könnte. — Seitdem die Induſtrie von den Engländern befördert, eine ſo große Vollkommenheit erlangt hat, und die engliſche Nation ſich über alle anderen durch ihren Handel und Reichthum zu erheben beginnt, iſt es eine Bedingung des jezigen politiſchen Syſtems, das auf dem Gleichgewicht der großen europäiſchen Mächte beruht, geworden, die Bahn zu betreten, auf welcher raſtlos die Britten voraneilen, deren Thätigkeit kein anderes Ziel als den Welthandel hat, an den ſich die Herrſchaft der Welt knüpft. Als noch die Induſtrie und die mechaniſchen Künſte in ihrer Kindheit waren, und die Kriegskunſt durch Erſtere noch nicht den Grad von Vollkommenheit erreicht hatte, den dieſelbe gegenwärtig beſizt, ließ ſich vielleicht die Macht eines Staates nach ſeiner Oberfläche und Bevölkerung, oder in andern Worten, nach ſeinen materiellen Kräften und Naturerzeugniſſen, die nirgends eine bedeutende und faſt überall dieſelbe Veredlung und Erhöhung ihres Werthes erhalten konnten, ſchäzen. Aber gegenwärtig, wo alle Zweige der Induſtrie unendlich große Fortſchritte gemacht, und die Bedürfniſſe der Staaten wie die der Individuen ſich ſo ſehr vermehrt haben; wo kein Staat mehr abgeſchloſſen für ſich weder beſteht noch beſtehen kan, und wo die zwiſchen allen Ländern angeknüpften Handelsverbindungen einen Markt eröfnet haben, auf welchem alle Erzeugniſſe und ſelbſt alle Kräfte der Menſchen, wo nicht zum Verkauf ausgeboten, doch dem Einfluß des Geldes unterworfen ſind, wird die Macht eines Staates hauptſächlich und faſt ausſchließlich durch ſeinen Reichthum begründet. Die Völker des Kontinents können nicht verarmen, wie es leider jezt mit den meiſten der Fall iſt, ohne daß ſie nicht ihren politiſchen Einfluß gröſtentheils verlören, ſo wie England ſich nicht in gleichem Maaß bereichern kan, ohne eine Präponderanz zu erlangen, welche die Regierung dieſes Landes zu der Weltherrſchaft führen muß. Bei allen Angelegenheiten, welche gegenwärtig die Induſtrie und den Verkehr der Länder betreffen, handelt es ſich nicht allein um den Vortheil der gewerbtreibenden Klaſſe, ſondern vielmehr um die wichtigſten Intereſſen der Völker, um die Unabhängigkeit der Staaten und ihre politiſche Exiſtenz. Auch iſt die Wohlfahrt des Handels und der Induſtrie für alle aufgeklärten Regierungen ein Gegenſtand von der höchſten Wichtigkeit geworden, und von dieſem Geſichtspunkt ausgehend, kan man nicht bezweifeln, daß alle Rheinuferſtaaten den lebhafteſten Antheil an dem Zuſtand der Rheinſchiffahrt nehmen, und mit vereinten Kräften dahin wirken dürften, daß die längſt verheißene und von den Holländern vorenthaltene Freiheit endlich zugeſtanden werde. Mit unbedeutenden Lokalintereſſen beſchäftigt, hat man bis jezt das große Intereſſe des deutſchen Handels gänzlich außer Augen gelaſſen, und über unwichtige Gegenſtände geſtritten, während daß Holland unſeren Handel zu Grunde richtet, und unſeren Wohlſtand untergräbt. Als noch in andern Ländern und auf andern Flüſſen dieſelben Hinderniſſe wie in den Niederlanden beſtanden, konnten die Bewohner des Rheins, durch die Fahrbarkeit dieſes Stroms begünſtigt, mit den benachbarten Staaten und fremden Kaufleuten konkurriren, und den Erzeugniſſen ihres Landes einen gleich vortheilhaften Abſaz ſichern. Seitdem aber in andern Gegenden große Erleichterungen in den Transportmitteln eingetreten ſind, können die weit ausgedehnten Länder, die zum Stromgebiet des Rheins gehören, mit jenen keine Konkurrenz mehr halten. Der Handel des Rheins ſinkt täglich tiefer herab, und die Armuth nimmt in gleichem Maaß zu, wie die Zwangsverſteigerungen und Auspfändungen, die hier und an vielen andern Orten ohne Unterlaß betrieben werden, zur Genüge beweiſen. In dem großherzogl. heſſiſchen Amte Büdingen ſchiken ſich in dieſem Augenblik 537 Bewohner, deren Beiſpiel von vielen andern befolgt werden dürfte, zur Auswanderung nach Braſilien an. Eine andere an und für ſich unbedeutende Angelegenheit verdient deswegen einer Erwähnung, weil ſie einen Gegenſtand betrift, der einen ſichern Maaßſtab abgibt, um den täglich zunehmenden Verfall des Handels zu beweiſen. Die fliegende Brüke, die ſich vier Stunden oberhalb Mainz bei Oppenheim befindet, und im Jahr 1821 erbaut wurde, um die Zufuhr nach Frankfurt zu erleichtern, wurde zu jener Epoche nebſt der Fahrgerechtigkeit zu einem Werth von 30,000 fl. angeſchlagen, und nach dieſer Schäzung die Aktien verkauft; vor einigen Tagen hat die heſſiſche Regierung die erwähnte Brüke nebſt Allem, was zu dieſer Anſtalt gehört, für die Summe von 18,500 fl. käuflich an ſich gebracht, und die Eigenthümer ſich glüklich geſchäzt, ſie in den jezigen Zeiten um dieſen Preis los zu werden.

Türkei.

Nachſtehendes ſind weitere Auszüge aus dem Spectateur oriental: „Am 15 Dec. liefen eine Spezziotiſche Brigg und ein Miſtik in den Hafen von Lagos ein; dort legten ſie ſich an

Digitized by Google

die Seite eines öſtreichiſchen Schiffes, die Mannſchaft ſtieg an Bord, öfnete, troz dem Widerſpruche des öſtreichiſchen Kapitains, der die Ehre ſeiner Flagge zu retten bemüht war, mehrere einem Fränkiſchen Hauſe zu Smyrna gehörige Waarenballen und nahm daraus, was ihr anſtand. Erſt nach mehrſtündigem Wortſtreit entfernten ſich die Korſaren wieder, nahmen aber mehrere Säke Kaffee mit. Unmittelbar darauf begaben ſie ſich an Bord des öſtreichiſchen Schiffes Erminia, übten dieſelben Gewaltthätigkeiten aus und giengen darauf unter Segel. Nicht mit dieſem Bruche des Völkerrechts zufrieden, erſchien die Spezziotiſche Brigg am 20 wieder in dem Hafen von Lagos, und da das ruhige Wetter ihr nicht erlaubte, ſich den beſagten öſtreichiſchen Schiffen zu nähern, ſo ging der Korſarenkapitain, in einer bewafneten Schaluppe, abermals an Bord des Schiffes des Kapitains Spagnolo, und wiederholte die Drohung, ihn zu kapern. Aber dieſer, zu deſſen Unterſtüzung der Kapitain der Erminia und ein Engländer, Deodato Illich, herbeigeeilt waren, zeigte große Feſtigkeit des Charakters, und der Korſarenkapitain war gezwungen, ſich zurükzuziehen, nachdem er abermals 4 Säke Roſinen weggenommen, und den Kapitain Spagnolo bedroht hatte, ihn bei dem Auslaufen aus dem Hafen zu kapern, und ihm ſeine Weigerung, ihm nach St. George de Squirre zu folgen, entgelten zu laſſen. Als die Kunde von dieſen Vorgängen in Smyrna anlangte, traf der Kommandant der öſtreichiſchen Diviſion alle Verfügungen, welche die Dringlichkeit des Falles erheiſchten. Verſchiedene andere Beraubungen haben ſtatt gefunden. In den lezten Tagen ſahen wir den öſtreichiſchen Kapitain der Goelette Sabianelline, die mit Waaren verſchiedener Art beladen iſt, und am 20 Dec. von Konſtantinopel nach Zante abgegangen war, Namens Joſeph Bellatin, in unſern Hafen einlaufen. Nach ſeiner Ausſage befand er ſich am 26 Dec. in den Gewäſſern von Tenedos, als er plözlich von einem griechiſchen Miſtik angegriffen wurde, der ſich in geringer Entfernung von zwei andern Miſtiken befand. Zwanzig Griechen kamen an Bord und droheten, ſechs türkiſche Paſſagiere, die ſie daſelbſt fanden, zu ermorden; aber dieſe verſchanzten ſich ſogleich an einem Ort, wo man ſie nicht anzugreifen wagte. Die Inſurgenten ſchleppten hierauf einen öſtreichiſchen Schreiber an Bord ihrer Miſtik und prügelten ihn auf einer Kanone ab. Sie bemächtigten ſich ſofort eines Theils der Waaren und einer Summe Geldes und entfernten ſich, indem ſie dem öſtreichiſchen Kapitain zuriefen, er könnte nun ſeinen Weg fortſezen. Dieſer leztere, mit Grund einen neuen Bruch des Völkerrechts fürchtend, benuzte die Nacht, um ſich von den drei griechiſchen Fahrzeugen zu entfernen, und in den Hafen von Smyrna einzulaufen. Unter den Seeräubereien, welche ſich die Griechen ganz kürzlich gegen die Schiffe der europäiſchen Mächte erlaubt haben, wird auch ein Schif mit ruſſiſcher Flagge angeführt, das ſie angehalten und weggenommen haben.“

(Eingeſandt.)

Der Titel Ihres, in jeder Hinſicht mit Recht geſchäzten Journals bürgt mir für die willige Aufnahme folgender

Erklärung:

daß wenn nemlich Hr. v. Buchau in Rumburg erwartete, die Direktion der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie werde ſein, Ihnen unterm 29 Jan. eingeſandtes Schreiben, worin er ihr nichts Geringeres als Unwahrheit und Wahrheitswidrigkeit zur Laſt legt, in den öffentlichen Blättern beantworten, er ſich geirrt habe. —

Ueberzeugt, daß ein denkendes Publikum die Unwahrſcheinlichkeit, daß ein aus beelzehn, mehr oder minder in ganz Deutſchland gekannten, und ich darf hinzuſezen, geachteten Männern beſtehendes Kollegium, — etwas dem Druk übergeben würde, deſſen Wahrheit es nicht dokumentiren könnte, von ſelbſt einſehen, und ſomit die unverbürgte Unwahrheits-Anklage eines Individuums zu würdigen wiſſen werde, wird die Direktion der rhein. weſtind. Kompagnie mit Hrn. v. Buchau auf keine Zeitungsfehde eingehen, — aber da, wo ſie ſich gewöhnlich ausſpricht, in ihren Direktorial-Vorträgen nemlich, wird ſie Beſchuldigungen der Unwahrheit u. ſ. w., ſelbſt wenn ſie von einem Hrn. v. Buchau kommen, nicht unbeachtet laſſen, ſondern wird ihren Kommittenten, nicht allein von der Wahrheit des bereits Geſagten, ſondern auch von manchem noch nicht Geſagtem, Beweiſe in größerer Maſſe vorlegen, als dem Hrn. v. Buchau lieb ſeyn wird.

Ob die Vorträge in ihren Verſammlungen alsdann in die öffentlichen Blätter aufgenommen werden oder nicht, kan der Direktion der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie in jener Beziehung gleichgültig ſeyn; — ſie hat nie um die Aufnahme derſelben in irgend ein Zeitungsblatt gebuhlt, — obwol ſie das, aus dieſer freiwilligen Aufnahme in die geleſenſten Blätter Deutſchlands — hervorgehende Intereſſe an ihrem Inſtitut, nicht anders als dankbar anerkennen, und ſich deſſen freuen konnte.

Elberfeld, den 19 Febr. 1825.

C. C. Becher.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 5 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	—	95 7/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1184	1182
Rothschild'sches Anlehn von 1820	—	—
detto 1821: 4 Proc.	131 3/8	131
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93 3/4	93 1/4
detto - - . 5 Proc.	101 1/2	101 1/4
Landanlehen - - . 5 Proc.	102	101 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	107	106 7/8
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102

Gerichtliche Bekanntmachung.
Jagd-Verpachtung.

Auf Dienſtag den 5 April 1825, Morgens 9 Uhr, wird im Lokal des königlichen Rentamts Zusmeershauſen. die vakante königliche Jagdrevier Häder, welche ſich von der Zuſam bei Zusmershauſen bis gegen Horgau und Agawang hinauf ausdehnt, und ſich in gutem Stande befindet, durch öffentliche Verſteigerung neuerlich verpachtet.

Der königliche Forſtwart Enzler zu Streitheim iſt beauftragt, Jedem, welcher nähere Einſicht nehmen will, dieſe Jagdrevier in allen ihren Theilen vorzuzeigen.

Welſingen, den 28 Febr. 1825.

Königliches Forſtamt.

Vopelius, Forſtm.

Das unter dem Namen Laryſon'ſches Augenpulver rühmlichſt bekannte Augenſtärkende Mittel, hat durch ſeine, die

Digitized by Google

Nerven- und Sehkraft belebende Eigenſchaften, ſchon ſo viele Beweiſe ſeiner unübertreflichen Heilſamkeit bei jeder Art geſchwächten Geſichts, in jedem Alter, geliefert, ja dieſelbe ſogar bei ſolchen bewieſen, die Häutchen über den Augen hatten, der Augendekel geſchloſſen war, und ſchon daran zweifelten ihr Geſicht je wieder zu erhalten, daß ich es nicht für nöthig erachte, hier zu deſſen Lob, noch mehr Verdientes zu ſagen. — Von dieſem Augenpulver beſize ich ein Lager aus erſter Hand, und bin ermächtigt den bisherigen Preis von 2 fl. 48 kr. für die doppelte Flaſche auf 2 fl., und jenen der einfachen Flaſche von 1 fl. 24 kr. auf 1 fl. herunter zu ſezen. Bei einem Quantum wird noch ein verhältnißmäßiger Rabatt zugeſtanden; Gelder werden vorausbezahlt, und nebſt Briefen franco erbeten.

L. F. Rab, in Heidelberg.

Verloosung der Stirneriſchen Fabrik.

Daß die öffentliche Verloosung der mit einem Aufwande von mehr als dreimal hundert tauſend Gulden, zur Beſchäftigung von fünfhundert Perſonen angelegten

Stirneriſchen Fabrik zu Schwabach

auf kein gewöhnliches Glüksſpiel berechnet ſey, ſondern die möglichſte Erhaltung dieſes nüzlichen Inſtituts, und einer für vaterländiſche Induſtrie ſehr verdienten zahlreichen Familie zum Zwek habe, iſt dem verehrlichen Publikum ſchon früher dargelegt worden, und es hat ſich auch Anfangs eine ſo rege Theilnahme für dieſes Unternehmen ausgeſprochen, daß man ein baldiges Gelingen nicht bezweifeln durfte. Während jedoch die Unternehmer auf den Rüktritt verzichteten, eine garantirte Ablöſungsſumme von achtzig tauſend Gulden Reichsmünze feſtſezten, und den Ziehungstermin auf den 26 Dec. v. J. anberaumten, kündigten ſich neben mehrern kleinen Verlooſungen des Inlandes, fünf der größten öſtreichiſchen Güter-Lotterien, auch im Königreich Baiern an.

Hiedurch ſahen ſich die Stirner in ihrer Unternehmung auf das Empfindlichſte behindert, und um dem ſo großen Nachtheil dieſer auswärtigen Konkurrenz nur einigermaaßen zu begegnen, ſuchten ſie die Erlaubniß zu erhalten, ihre Looſe auch in den k. k. öſterreichiſchen Staaten abſezen zu dürfen. Sie hatten ſich hiebei der kräftigſten allerhöchſten Vertretung zu erfreuen. Indem ſie aber der Erfüllung ihres Wunſches noch entgegen ſehen, nahte der anberaumte Ziehungstag heran.

Nur das unerwartete Zuſammentreffen ſo ungünſtiger Umſtände konnte demnach die Stirner in die für ſie ſelbſt ſo bedauerliche Nothwendigkeit ſezen, den angekündigten Ziehungstermin nicht einhalten zu können, und ſie glauben deshalb auf freundliche Nachſicht, um ſo mehr rechnen zu dürfen, als es dem Zwek jeder Ausſpielung überhaupt widerſpricht, wenn zu viele Looſe in den Händen der Unternehmer bleiben, um dadurch zu leicht der — erſt in der neueſten Zeit in den öffentlichen Blättern gerügte — Fall ermöglicht wird, daß die Ausſpieler ihre Beſizungen ſelbſt wieder gewinnen.

Fern von allen unlautern Abſichten wollen die Stirner unter wiederholter Rüktritts Entſagung ihre übernommene Verpflichtung redlich zu erfüllen ſtreben, und indem ſie den Ziehungstag auf

Montag den 25 Juli d. J.

anderweit feſtgeſezt haben, werden ſie dieſe Friſt mit Eifer dazu benüzen, den Loosabſaz zu verfolgen, und ſich bemühen, die Ziehung noch früher vornehmen zu können. In dem lezteren Falle wird das Erforderliche unverweilt öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Zahl der Looſe beſteht in 60,000, und wird im Verhältniß zu der bei den öſtreichiſchen Güter Lotterien, als eine ſehr mäßige Looſezahl, berükſichtigt zu werden verdienen.

Das Loos koſtet 5 fl. 24 kr. Reichsmünze, oder 4 fl. 30 kr. im 20 Guldenfuß, oder 3 Thlr. ſächſiſch.

Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Looſen wird ein 11tes unentgeldlich als Freiloos gegeben.

Nürnberg, den 1 Februar 1825.

Königl. Baieriſche Bank.

Lotterie-Anzeige.

Die Nähe der auf den 10 März d. J. unabänderlich feſtgeſezten Ziehung der Lotterie der vier Häuſer in Baden verſtärkt den lebhaften Abſaz der Looſe, deſſen ſich dieſe Lotterie von ihrem Entſtehen an zu erfreuen hatte, ſo ſehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des ſpielenden Publikums mit hoher Bewilligung neu geſchaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnſt-Looſe, durch welche die urſprüngliche Geſamtanzahl der Looſe keineswegs vermehrt wurde, ſich ihrem Ende nähern.

Das unterfertigte Großhandlungshaus bringt dis geziemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung derlei Gratis-Gewinnſt-Looſe, noch der Geldgewinnſte bei dieſem Spiele ſtatt finden wird, das verehrte Publikum, darauf aufmerkſam gemacht, ſich noch in rechter Zeit ſolche Gewinnſtloſe verſchaffen könne. In ſolange alſo dieſe nicht ganz vergriffen ſind, erhält derjenige, welcher auf Einmal 10 ſchwarze Looſe, das Loos zu dem niedern Preis von 10 fl. gegen baare Bezahlung abnimmt, ein Stük rothes Gewinnſtlos unentgeldlich.

Dieſe Lotterie enthält 13,600 Treffer, welche ſo große Anzahl von Treffern keine aller gegenwärtig beſtehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweiſen hat, und zwar:

			fl. WW.	kr.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ſtändiſche Beſizung des Pſchöniſchen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablöſungsſumme	200,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollſtändiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablöſung von . .	60,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 42., ebendaſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, oder als Ablöſungsſumme	30,000	—
1	=	das Haus, Nro. 77., ebendaſelbſt, oder als Ablöſung .	15,000	—
		und ferner:		
1	=	von baaren	10,000	—
1	=	= = ...	5,000	—
4,594	=	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer in einem Geſamtbetrage von .		393,040	
9,000	Gewinnſte der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſe in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .		151,701	40
13,600	Treffer im Geſamtbetrage von . . .		544,741	40

Bei dieſen anſchaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieſer Lotterie für überflüſſig.

Das Loos koſtet 10 fl. Wiener Währung.

Looſe und Spielpläne ſind zu haben bei M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerſtraße Nro. 753., im 2ten Stok, ſo wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg ſind Looſe zu haben bei G. Chr. Baur, Litt. A. Nro. 7., ſo wie auch in St. Gallen bei Mathias v. Zollikofer.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag Nro. 66. 7 März 1825.

Spaniſch=Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Italien. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Beilage Nro. 66. Vortrag zu Abänderungen in der badiſchen Verfaſſung. — Brief aus dem Badiſchen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Der engliſche Courier enthält, wie geſtern erwähnt, angeblich aus Zeitungen von Buenos=ayres, folgende Nachrichten aus Peru: „Bolivar, Sieger in der blutigen Schlacht von Junin am 6 Aug., verfolgte die Monate Auguſt und September hindurch Canteracs Armee bis an die Ufer des Apurimac, hinter welchem die Royaliſten ſich aufzuſtellen verſuchten. Am 29 Aug. nahm Bolivar die Stadt Huamanga, auf halbem Wege zwiſchen Lima und Cusco. Sein Hauptquartier war noch am 18 Sept. daſelbſt; er hatte Truppen nach allen Gegenden ausgeſchikt, um die Spanier aus ihren verſchiedenen Stellungen zu vertreiben. Am 4 Okt. befand ſich ſein Hauptquartier zu Chuchibamba (was man nicht mit Cochabamba verwechſeln darf), 45 Stunden von Cusco; er beobachtete die Linie des Apurimac. Als die Spanier in Lima ſich durch dieſe Bewegungen von Canterac und Laſerna abgeſchnitten ſahen, verließen ſie die Stadt und zogen ſich in die Feſtung Callao zurük. Vierzehn Diſtrikte von Peru befanden ſich in den Händen der Independenten, und man ſah mit jedem Augenblike der Wiederherſtellung der republikaniſchen Regierung zu Lima entgegen.“ — Die wichtigſte Nachricht wäre unſtreitig, wenn ſie ſich beſtätigte, daß der Royaliſten=General Olaneta ſich für Bolivar erklärt habe. Man lieſt in jenen Blättern ein Schreiben des Sekretärs des Leztern, Hrn. Oleary, der ſich als Geſchäftsträger in Chili befindet, aus St. Jago vom 2 Dec., worin geſagt wird, daß Olaneta ſich von Herzen an Se. Excellenz den Befreier anſchließe; dieſem Briefe liegt Abſchrift eines Billets (ohne Datum) bei, in welchem Olaneta dem Oleary ſeine Geſinnungen eröfnet, und für die Mittheilungen dankt, welche Lezterer ihm von Seite Bolivars gemacht. — Zwiſchen Olaneta und Valdez (heißt es in jenen Nachrichten ferner) wüthe der Bürgerkrieg fort; ihre Korps ſeyen durch die Gefechte, die ſie ſich geliefert, beinahe aufgerieben. Schon längſt würden die Provinzen de la Paz, Potoſi und andere in Ober=Peru, welche gegenwärtig der Schauplaz jenes Bürgerkrieges ſind, in den Händen der Independenten des Laplata=Stromes ſeyn, zu welchem Vicekönigreich ſie früher gehörten, wenn dieſe nicht von innerlichen Unruhen zerriſſen wären; außerdem ſtehe noch Paraguay unter dem Doktor Francia, und die Banda oriental (das öſtliche Ufer des Plataſtromes) ſey von braſiliſchen Truppen unter dem Vorwande beſezt worden, der Provinzialregierung von Montevideo beizuſtehen. Dieſe Regierung habe unlängſt mit dem Kaiſer von Braſilien eine Uebereinkunft abgeſchloſſen, der zufolge die Republica ciſplatana unter Beibehaltung ihrer Geſeze und Inſtitutionen dem Reiche Braſilien einverleibt worden. „Um dieſem Zuſtande der Dinge ein Ende zu machen, fahren jene Blätter fort, wurde ein Generalkongreß der vereinigten Provinzen des Laplata nach Buenos=ayres zuſammenberufen, der ſeine Sizungen, nach vergeblicher Erwartung der Abgeordneten mehrerer Provinzen, am 12 Dec. eröfnete. General Lasheras, gegenwärtiger Direktor der Provinzialregierung von Buenos=ayres, richtete bei dieſer Gelegenheit an die Abgeordneten eine Rede, worin er auf die Nothwendigkeit einer engen Verbindung unter genannten Provinzen, und deren gleichförmiger Konſtituirung aufmerkſam machte; die Vortheile freiſinniger Inſtitutionen aus dem Beiſpiele von Buenos=ayres darzuthun ſuchte; die Anerkennung der Republik von Seite Nordamerika's anzeigte; ſich über die Regierung von Rio=Janeiro, welche die Banda oriental uſurpire, aber vermuthlich durch die Vermittelung eines mächtigen Freundes der Republik auf andere Gedanken gebracht werden dürfte, beklagte, und endlich nicht verhehlte, daß von den großen Mächten Europa's, einige Unentſchloſſenheit, andere eine entſchiedene Abneigung gegen die Republik bezeigten, freilich aber auch bei dem Legitimitätsſyſteme junge republikaniſche Regierungen ſchwer anerkennen könnten. Indeſſen ſey nicht zu fürchten, daß die Soldaten der heiligen Allianz über das Weltmeer kämen, um die Legitimität des ſpaniſchen Monarchen wieder herzuſtellen. Großbritannien, frei von allen Verbindlichkeiten gegen ſeine Bundesgenoſſen, habe gegen die Staaten von Südamerika das edelſte Betragen angenommen, und die feierliche Anerkennung der Bundesrepublik vom Laplata werde von ſeiner Seite erfolgen, ſobald die Abgeordneten der Provinzen die Bundesakte unterzeichnet und ſich als Nation gezeigt haben würden, die fähig ſey ihre Inſtitutionen aufrecht zu erhalten.“ — In Chili wird mit Verminderung der Klöſter und Sekulariſirung eines Theiles der Güter der Geiſtlichkeit fortgefahren. Der päpſtliche Generalvikar und der Erzbiſchof von St. Jago hatten das Land verlaſſen. — Der Liberal von Chili begleitet die Anzeige der Abreiſe des päpſtlichen Generalvikars, Don Muſi, mit folgender Bemerkung: „Die übrigen Republiken unſers Feſtlandes, welche ſtets mit dem heil. Stuhl in Verbindung zu treten geſucht, mögen aus unſerm Beiſpiele lernen, was ſie zu erwarten haben. Es half uns zu nichts, weder 50,000 Piaſter in Unterhandlungen aufgeopfert, noch das ſouveraine Anſehn der Regierung tief herabgewürdigt, noch, um zu einer Ausſöhnung zu gelangen, ſo viele Schritte gemacht zu haben, als der allerdemüthigſte Supplikant hätte thun können.“

Digitized by Google

Spanien.

* Madrid, 17 Febr. Der König befindet ſich beſſer, er iſt bereits ausgefahren. Ueber die Politik unſers Kabinettes, hinſichtlich der Erklärung der ſüdamerikaniſchen Unabhängigkeit, verlautet noch immer nichts, und dürfte auch ſchwerlich etwas kund werden, bis nicht General Alor von ſeiner Sendung nach St. Petersburg zurük iſt. Man ſpricht fortwährend von dem Beſtehen eines geheimen Vertrags mit Rußland, demzufolge dieſe Macht ein Geſchwader und 12,000 Mann Landungstruppen, zur Wiedereroberung der Kolonien, wenn Spanien ſie nicht allein vermöchte, ſtellen, Spanien dafür aber, nach Einigen die baleariſchen Inſeln, nach Andern Californien abtreten ſollte. Ob an dieſem ziemlich unwahrſcheinlichem Gerüchte etwas iſt, muß die Zeit nun bald lehren. — Unſere Gazeta liefert glänzende Siegesnachrichten aus Peru (man ſehe Allgem. Zeit. Nr. 61.), die auf die gegenwärtig angeknüpften Unterhandlungen berechnet zu ſeyn ſcheinen. Im Publikum trägt man ſich mit ganz andern Nachrichten. — Wie es heißt, hat General Gudin zu Cadiz einen Hirtenbrief in Beſchlag genommen, der dem Erzbiſchof von St. Jago, Pater Velez zugeſchrieben wird, und worin die Spanier, Blancos und Negros, aufgefordert werden, ſich gegen die Franzoſen zu vereinigen, die nur nach Spanien gekommen wären, um dem Könige Geſeze zu diktiren, ſtatt ihm Schuz und Beiſtand zu leiſten.

Großbritannien.

London, 26 Febr. Konſol. 3Proz. 94; mexicaniſche Bons $80^3/_4$; columbiſche $91^1/_4$; mexicaniſche Anleihe $3^1/_2$, braſiliſche $4^1/_4$, griechiſche 1 Proz. Prämie.

Wir irrten, als wir geſtern anzeigten, die dritte Verleſung der Bill gegen den katholiſchen Verein im Unterhauſe ſey auf den 3 März verſchoben. Sie fand am 25 Febr. Abends ſtatt, und die Bill wurde nach lebhaften Debatten, worin aber wenig Neues zum Vorſchein kam, mit 226 gegen 96 Stimmen angenommen. Am 3 März ſollte ein Antrag zur Emanzipation der Katholiken diskutirt werden. — Die wichtigſte Verfügung der nun durchgegangenen Bill iſt, daß ſie jede Korporation verbietet, welche zum Zwek hat, ſich in die vor den Gerichten ſchwebenden Prozeſſe zu miſchen, um eine Partei zu unterſtüzen. Die dagegen Fehlenden ſollen mit Geldbußen oder Landesverweiſung beſtraft werden. Denſelben Strafen ſind die Obrigkeiten, welche dergleichen Korporationen dulden, unterworfen.

Aus Braſilien wird gemeldet, daß Lord Cochrane den unruhigen Präſidenten von Maranhan, Bruce, nebſt 18 ſeiner Agenten verhaftet und nach Rio Janeiro geſchikt, die Präſidentſchaft aber dem Manoel Telles da Silva Lobo, einem gebornen Braſilier übertragen habe, worauf die Ruhe auch in dieſer Provinz wieder hergeſtellt worden.

Der Courier gibt Auszüge aus Handelsbriefen von Cadiz, in denen mit anſcheinendem Wohlgefallen erzählt wird, welche Beſtürzung die Nachricht von der Anerkennung Südamerika's durch England unter dem ſpaniſchen Handelsſtande verbreitet habe, wie mehrere nach Peru vorbereitete Handelsunternehmungen auf der Stelle eingeſtellt worden ſeyen, und wie der Handel von Cadiz nun vollends ganz darniederliege.

Nach Verſicherung der New-Times ſollen unverzüglich 5635 Mann nach Oſtindien eingeſchift werden.

Frankreich.

Paris, 1 März. Konſol. 5Proz. 105 Fr. 35 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr 105, 80.

Der engliſche Courier ſprach von einer Kriegserklärung Spaniens gegen die vereinigten Staaten, und der franzöſiſche Courier äußerte die Vermuthung, General Jacksons Wahl zum Präſidenten könnte dieſes Gerücht veranlaßt haben. Der Indicateur von Bordeaux kündigte an, daß die Inſel Cuba ſich für unabhängig erklärt, und mit Mexico vereinigt habe. Das Memorial Bordelais meldete den nahen Marſch einiger franzöſiſcher Regimenter nach Spanien. Der Conſtitutionnel wollte wiſſen, daß Rußland mit Spanien einen Traktat zur Wiedereroberung von Amerika geſchloſſen, wofür Erſteres entweder die balearischen Inſeln oder Californien erhalten ſollte. (Man vergleiche unſern heutigen Brief aus Madrid.) Das Journal des Debats ſchien geneigt, an einen Kongreß zu Paris zu glauben, worin über die neuen amerikaniſchen Staaten ein Entſchluß gefaßt werden ſollte ꝛc. — Die Etoile erklärt dieſes Alles für Neuigkeiten, zur Unterhaltung der Kaffeehauspolitiker erſonnen. Gewöhnlich bedürfe es bei Nachrichten dieſer Art nur der Probe von ein Paar Tagen, um ihre Abſurdität zu zeigen.

Hr. Thevenin, früher Direktor der franzöſiſchen Akademie zu Rom, iſt an Hrn. Girodets Stelle zum Mitgliede der Akademie der ſchönen Künſte ernannt worden.

Während die Blätter der royaliſtiſchen Oppoſition den Vorſchlägen des Hrn. Ferdinand v. Berthier, die Aufſtellung von Departemental-Kommiſſionen zur Vertheilung der Entſchädigung, und die gleichzeitige Auslieferung von verzinslichen Liquidationsſcheinen an die Ausgewanderten betreffend, die größten Lobſprüche zollen, und behaupten, daß dieſe Vorſchläge erſt die Frage in den wahren Geſichtspunkt ſtellen, preiſen die liberalen Oppoſitionsblätter den Vorſchlag des Hrn. Alexis v. Noailles: „von den Ausgewanderten bei Empfang der Entſchädigungen Schlußquittungen zur gänzlichen Beruhigung der Käufer der Nationalgüter zu fordern“ als gerecht, vernünftig und nothwendig; würde er verworfen, ſagen ſie, ſo beweiſe dieſe Verwerfung mehr, als alle die Reden der HH. v. Puymaurin, v. Lezardiere, v. Beaumont, v. Labourdonnaye, und ſelbſt mehr als die des Hrn. Dupleſſis de Grenedan. Hinſichtlich des Leztern ſagt der Courier français insbeſondere: „Es ſcheine, die Lorbeeren des Hrn. v. Puymaurin (der zuerſt den Verkauf der Nationalgüter einen Raub, vol, genannt) hätten den Hrn. Dupleſſis nicht ſchlafen laſſen; er habe aber dafür ſich mit Wucher entſchädigt. Blos zu ſagen, daß der §. 9. der Charte die Außerbeſizſezung der Käufer jener Güter erlaube, blos zu beweiſen, daß Gerechtigkeit und Nothwendigkeit dieſe Außerbeſizſezung erheiſche, habe ihm nicht genug geſchienen; er habe das Wort, daß jene Güter geraubt worden, wiederholen zu müſſen geglaubt. Der unerſchrokene Redner ſey ſelbſt bereit, es von den Dächern zu predigen, was unſtreitig ſeine große Achtung für die Geſeze und den Landfrieden bewieſe! Hr. v. Puymaurin habe doch noch den ihm entſchlüpften Worte

„Raub“ eine andere Deutung zu geben geſucht; Hr. Dupleſſis hingegen beharre auf dem, was er geſagt; er wiederhole es; er wolle im Nothfalle hinzufügen; man erſehe daraus den Unterſchied zwiſchen einem Gasconier und einem Bretagner!“

In demſelben Blatte erinnert ein Schreiben an den Redakteur an das bekannte Geſez des Nationalkonvents ſchmerzlichen Angedenkens, welches das Daſeyn Gottes dekretirte, und fragt, „ob ein zweites Geſez, welches die Möglichkeit eines Deicidiums zulaſſe, und ſchwache Sterbliche beauftrage, die Gottheit zu rächen, nicht gewiſſermaaßen als der zweite Theil des erſteren Geſezes, als deſſen Vervollſtändigung und Sanktion, betrachtet werden könne?“

Beſchluß der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 22 Febr.

Hr. Ferdinand v. Berthier erhielt nun das Wort. Er vertheidigte die Auswanderung aus dem Grunde, weil es im Innern nicht mehr möglich war, der Zügelloſigkeit und Tyrannei zu widerſtehen, man folglich im Auslande die Widerſtandsmittel vorbereiten mußte. Hierauf hätten nun die Achtungen, die Konfiſkationen, die Verkäufe ſtatt gehabt, und Leztere, zu welchem Zweke? Um den Fiſkus zu bereichern? Um die Ausgaben der Revolution zu beſtreiten? Nein, um das Eigenthum zu bekriegen, um es denen zu nehmen, die es beſaßen, und es denen zu geben, die nichts hatten, wie ein, ſeinem Gott ungetreuer Prieſter und nachmaliger Königsmörder es im Konvent unverholen geſagt. — Der Redner erörterte nun den Entſchädigungs-Entwurf ſelbſt, und grif vorzüglich den §. 2. an, der die Grundlagen der Schäzung der verkauften Güter enthält. Er zeigte, daß nach dieſen Schäzungen, die Aſſignaten in Baares reduzirt, für manche Güter kaum ſo viel Kapital gegeben würde, als ſie den alten Beſizern an Einkünften in einem einzigen Jahre eintrugen. Er beſchwerte ſich über die fünfjährige Entſchädigungsfriſt, da viele Emigranten vielleicht nicht fünf Jahre mehr zu leben hätten, und bemerkte, daß, wenn man auch eine anerkannte Schuld nicht auf einmal bezahlen könnte, es doch billig wäre, ſie wenigſtens vom Tage der Anerkennung an zu verzinſen. Er ſchlug demnach vor: 1. Das ſinnreiche Amendement des Hrn. v. Lezardiere anzunehmen, das darin beſteht, zur Grundlage der Schäzung der Güter den hundertfachen Betrag der gegenwärtigen Grundſteuer zu nehmen; denn da die Grundſteuer das Fünftel des jährlichen Einkommens, das jährliche Einkommen aber gleich ſey 5 Prozent vom Kapital, ſo ergebe ſich, daß die Grundſteuer das Hundertſtel des Kapitals betrage. 2. Da man nicht auf einmal viele Papiere zu 3Prozent in Umlauf ſezen könne, ſo ſolle man Liquidationsſcheine für den vollen Betrag mit einemmale ausgeben, die vom 22 Jun. 1825 an Zinſen trügen, jährlich zum fünften Theile in Inſcriptionen auf das Schuldbuch umgewandelt würden, und zwar keine Handelseffekten wären, aber doch den Inhaber in den Stand ſezten, Gelder darauf zu borgen. 3. Endlich ſollte man auch das weitere Amendement des Hr. v. Lezardiere annehmen, demzufolge der Entſchädigungsfond in 4 Theile getheilt würde, wovon drei von Departemental-Kommiſſionen vertheilt würden, und der 4te Theil als Reſerve bei der Central-Kommiſſion zu Paris zurükbliebe, um als Entſchädigungsreſerve für diejenigen Ausgewanderten zu dienen, welche bei der Vertheilung in den Departementen zu kurz gekommen. Nur auf dieſe Art ſey es möglich, die Arbeit, womit der Miniſter das Finanzminiſterium zu Paris allein belaſten wolle, bedeutend abzukürzen, und den unglüklichen Emigrirten eine Menge Reiſe- und Gerichtskoſten zu erſparen. Unter Annahme dieſer Amendements ſtimme er für das Geſez. (Es iſt zu bemerken, daß alle Redner, welche für die Annahme des Entwurfes unter gewiſſen Amendements ſtimmten, die des Hrn. v. Lezardiere nannten.) — Hr. Coudere führte gegen den Geſezes-Entwurf viele ſchon bekannte Gründe an. Hr. Alexis v. Noailles ſprach über den Entwurf. Er zeigte zuerſt, was die Reſtauration ſchon gethan, um den innern Frieden herzuſtellen, die Leidenſchaften zu beſänftigen, und alle Intereſſen auszugleichen. Ludwig XVIII. habe ſagen können: „als Enkel des heiligen Ludwigs habe ich mich in den Banden geachtet; als „Enkel des vierten Heinrichs kan ich unter meinen Garden „den zeigen, der mich in der Schlacht von Ivri verwundete.“ Dem Einwurfe, daß ſo viele andere Klaſſen, welche durch die Revolution gelitten, ohne Entſchädigung blieben, begegnete er mit der Bemerkung, daß für Akerbau und Handel und andere öffentliche Intereſſen jährlich eine Milliard votirt würde. Denen, welche befürchteten, es möchte während dieſer Operation ein Krieg ausbrechen, und Frankreich ohne Hülfsquellen finden, antwortete er, dieſe Hülfsquellen würden in der den Ausgewanderten bewilligten Milliard ſelbſt liegen, indem die Söhne derſelben wie ihre Väter eilen würden, Gut und Blut zum Dienſte des Staates anzubieten. Endlich grif er die Gebrechen des Entwurfes hinſichtlich der Vertheilungsart ſelbſt an, und wünſchte, daß Kommiſſionen der beiden Kammern die Vertheilung nach Departements vornähmen, bei ihrer Arbeit von Hülfskommiſſionen in den Hauptſtädten der Provinzen unterſtüzt, und über die Vertheilung ſelbſt öffentliche Rechenſchaft gelegt würde. Da aber die Kammer aus Abgeordneten der Käufer der Nationalgüter, und nicht der Emigrirten beſtehe, ſo ſey es billig, daß ſie darauf dächte, Erſtern den innern und äußern Frieden zurükzugeben, und den Werth ihrer Güter feſtzuſtellen. Daher ſchlage er vor, daß jeder Ausgewanderte, in dem Augenblike, wo er ſeine Entſchädigung empfange, eine vollſtändige Schlußquittung gebe, und dem Käufer alle Rechte anerkenne, die er erhalten haben würde, wenn wirklich zwiſchen beiden Theilen ein Kauf wäre abgeſchloſſen worden. (Bewegung.) — Der Schluß der allgemeinen Debatten ward auf morgen verſchoben.

* Paris, 26 Febr. Die allgemeine Diskuſſion über das Entſchädigungsgeſez in der Deputirtenkammer iſt nunmehr geſchloſſen, und man iſt zur Berathſchlagung über die einzelnen Artikel übergegangen. Mit derſelben großen Leidenſchaftlichkeit wie jene Diskuſſion begonnen wurde, iſt ſie auch fortgeſezt worden; doch hat gerade dieſe Leidenſchaftlichkeit auch ihre heilſamen Wirkungen gehabt; denn die ruheliebenden Abgeordneten aller Parteien haben die Ueberzeugung erlangt,

Digitized by Google

daß ſie nothwendig ſich mit Nachdruk gegen die von den erhizten Köpfen der äuſſerſten Rechten gemachten Motionen erklären müſſen, um nicht einerſeits bei der groſſen Maſſe der Nation Beſorgniſſe aller Art zu erregen, und andererſeits Unzufriedenen Gelegenheit zu geben, die Majorität der Kammer beim Volke zu verſchreien, als ob ſie Willens ſey, die Fundamentalartikel der Charte, dieſes Palladiums von Frankreich, zu verlezen. Auch war vielen Deputirten daran gelegen, zu verhindern, daß nicht durch die inkonſtitutionellen Aeuſſerungen und Vorſchläge einzelner Abgeordneter die Regierung wirklich dahin gebracht werde, den ganzen Geſezesvorſchlag zurükzunehmen, und auf eine andere Zeit zu verſchieben. Daher haben, wie man verſichert, zwiſchen vielen Abgeordneten Konferenzen ſtatt gehabt, in welchen man ſich über dieſen Gegenſtand beſprach. Als Reſultat dieſer Konferenzen betrachtet man bereits einige gemäßigte Vorträge, die in den lezten Sizungen gehalten, und worin unter andern die Nothwendigkeit gezeigt ward, die Nation wegen fernern Anſprüchen, die von den Ausgewanderten gemacht werden könnten, völlig zu beruhigen. Ganz vorzüglich hat die Rede des Hrn. Alexis v. Noailles, von der rechten Seite, hierin eine gute Wirkung hervorgebracht. Unmittelbar nach Eröfnung der Berathſchlagung über den erſten Artikel, der die Grundlage des neuen Geſezes enthält, werden von den gemäßigten Royaliſten in dieſer Hinſicht einige Zuſäze vorgeſchlagen werden, deren Annahme geeignet ſeyn wird, die beabſichtigte Wirkung zu erzielen. Man iſt, wie es heißt, mit der Regierung desfalls vollkommen einverſtanden. Freilich werden Aeuſſerungen und Grundſäze, wie ſie zulezt wieder durch Hrn. Dupleſſis-Grenedan vorgetragen wurden, die Abſichten jener Deputirten vielfach durchkreuzen; denn bei der Diskuſſion der einzelnen Artikel wird es häufig Gelegenheit geben, dergleichen Aeuſſerungen wieder zu erneuern. Allein, da man die Zahl der Abgeordneten, die ſich für dergleichen übertriebene Anſprüche erklären, höchſtens auf fünfzig ſezen kan, ſo würden dieſelben wenigſtens auf die definitive Abfaſſung des Geſezes keinen Einfluß haben. Auch iſt bei der neuen Wendung, welche die Sache genommen, von der Zurüknahme des Geſezprojekts keine Frage mehr. — Mit Scharfſinn und Freimüthigkeit haben mehrere Deputirte der linken Seite gegen den ganzen Geſezesentwurf geſprochen, und ob ſie gleich die Ueberzeugung hatten, daß ſie nicht durchdringen können, ſo wollten ſie ſich doch im Geiſte ihres politiſchen Syſtems vor der Nation ausſprechen. Die ausgezeichnetſten Redner dieſer Partei (Foy, B. Conſtant, Perrier, General Thiard, Dupont von der Eure) widerſezten ſich zwar nicht aller Entſchädigung, allein ſie behaupteten, daß die Ausgewanderten allein nicht Anſprüche darauf haben könnten, ſondern daß alle Schlachtopfer der Revolution mit ihnen konkurriren müßten; daß übrigens die zu bewilligende Summe bedeutend verringert werden, und daß man diejenigen Emigranten von der Indemnität ausſchlieſſen müſſe, die unter Napoleon ſowol als ſeit der Reſtauration, durch einträgliche Stellen und anderweitige Vortheile bereits entſchädigt ſeyen.

Italien.

Aus Rom ſchreibt man unterm 4 Febr.: „Unſere Stadt iſt nicht allein leer von Fremden, ſondern auch die wenigen Pilgrime, die das Jubiläum herbeigeführt, ſind bereits wieder in ihre Heimath zurükgekehrt. Die Anzahl der Pilgrime in dem Fremdenhoſpiz betrug im Januar 536 Perſonen, darunter 446 Männer. — Ein päpſtliches Dekret erhöht die Belohnung, wenn Uebelthäter lebendig eingebracht werden, von 1000 auf 1200 Scudi; dagegen werden für einen getödteten Verbrecher ſtatt 1000 nur 800 Scudi bezahlt. Den Gensdarmen, welche ſich hierin auszeichnen, werden Beförderung und Ehrenzeichen, den Familien der gegen die Räuber Gebliebenen Verſorgung zugeſagt. — Der lange gehegte Wunſch, hier eine Ausſtellung der Werke deutſcher Künſtler zu ſehen, iſt endlich erfüllt. Drei Tage wöchentlich ſind zwei kleine gut beleuchtete Zimmer, dem Theater Alliberti gegenüber, zu dieſem Zweke 3 Stunden lang geöfnet.“

Ein Artikel aus Lucca vom 15 Febr. in öffentlichen Blättern ſchildert die neulich erwähnte Entlaſſung des Aſtronomen bei der dortigen Sternwarte, Hrn. Pons, als eine Maaßregel der Erſparniß, wobei auch Pons durch eine lebenslängliche Penſion aus der Civilliſte entſchädigt worden, dagegen ſeine Lehrſtelle als nicht unumgänglich nöthig eingegangen ſey. — Eben dieſe Nachricht verſichert, der neue Herzog von Lucca, der Infant Karl Ludwig, der ſeit dem März 1824 (ſeit dem Tode ſeiner Mutter) regiert, habe zur Erleichterung ſeiner Unterthanen einem nicht unbeträchtlichen Theile ſeiner Civilliſte entſagt, auch überhaupt Erſparniſſe bei verſchiedenen andern Zweigen der Staatsverwaltung eingeleitet.

Deutſchland.

* München, 5 März. Durch ein königl. Reſcript vom 3 d. ſind die Staatsräthe v. Sutner, v. Stürmer und v. Knopp zu königlichen Kommiſſarien bei der Ständeverſammlung ernannt, und die Miniſter ermächtigt worden, diejenigen Miniſterialräthe, welche Referenten in den zur Ständeverſammlung kommenden Gegenſtänden ſind, als königliche Kommiſſarien zu beſtimmen, und zur zweiten Kammer abzuordnen. Der vierte Ausſchuß (für die Staatsſchuldentilgung) wurde heute durch die Wahl der Kammer aus folgenden Mitgliedern zuſammengeſezt: Kremer, von Augsburg, Graf Soden, v. Dippel, Moſer, Schnizer, v. Schilcher, Hager und v. Reck.

Aus Hannover wird geſchrieben: „Die Herzoge von Braunſchweig haben bei ihrer Anweſenheit dahier für die Ueberſchwemmung 10,000 Rthlr. unterzeichnet, und man vernimmt, es werde auch in den herzoglichen Landen dazu eine Kollekte ſtatt finden. Es ſoll im Antrage ſeyn, bei uns zwei Regimenter, worunter ein Kavallerie-Regiment, auf einige Jahre eingehn zu laſſen, und die Erſparniß zur Dekung der groſſen Deichbeſſerungskoſten zu verwenden.“

Oeſtreich.

Wien, 2 März. Metalliques 93 1/8; Bankaktien 1179.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

Folgendes war der Vortrag des großherzoglichen Regierungskommiſſärs, Staatsraths Winter, womit derſelbe den Geſezesentwurf wegen künftiger Intregralerneuerung der Kammern, der Beſtimmung der dreijährigen Dauer des Zwiſchenraums von einem Landtage zum andern, und dergleichen Budgetsperiode, in der Sizung der zweiten badiſchen Kammer vom 26 Febr. übergeben hat. „Hochgeehrte Herren! Die Sicherheit und das bürgerliche Glük einzelner Menſchen, ſo wie ganzer Völker ruhen auf einigen wenigen, aber folgereiche Grundſäzen. Einige dieſer Grundſäze ſind zugleich Ausſprüche der ewigen Gerechtigkeit, ſie gelten und müſſen gelten, auf welcher Stufe der Kultur der Menſch und das Volk ſtehen mögen. Keine Strafe ohne vorhergegangenes Urtheil; jedes Urtheil nur nach dem Geſez und in vorgeſchriebenen Formen; möglichſt gleiche Vertheilung aller öffentlichen Laſten; freie Uebung der körperlichen und der geiſtigen Kräfte, ohne Benachtheiligung anderer; dieſe Grundſäze ſind wahr unter allen Völkern, und unter allen Formen der Verfaſſung. Andere dieſer Grundſäze gehen hervor aus dem beſondern und eigenthümlichen Verhältniß des Volks zu der Regierung. Mitwirkung der Abgeordneten des Volks zu der Geſezgebung, Zuſtimmung zu den umzulegenden öffentlichen Abgaben, das Recht der Beſchwerde; dieſe können nur da ſtatt finden, wo dem Volk eine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gegönnt iſt. Die Verfaſſung iſt die Gewähr aller dieſer Grundſäze. Alles, was unmittelbar aus ſolchen folgt, oder was auf gleiche Weiſe mit ihnen zuſammenhängt, das allein iſt verfaſſungsmäßig im eigentlichen Sinne, das allein muß unabänderlich gewährt ſeyn. Auch unſere Verfaſſung hat dieſe Grundſäze als Grundgeſeze aufgenommen. Einige ſind unveränderlich, inſoweit ſie die Grundlagen alles öffentlichen Rechts bilden, andere können als Grundbeſtimmungen unſerer Verfaſſung nur mit ihr ſelbſt vernichtet werden. Dagegen können die Urkunden der Verfaſſung mancherlei Anordnungen enthalten, und auch die unſrige enthält ſie, die nur die Anwendung, nur den Vollzug der aufgeſtellten Grundſäze zum Zwek haben, die es möglich machen, daß dieſe in Wirkſamkeit treten. Sie ſind gleichſam als die reglementariſchen Verfügungen der Verfaſſung zu betrachten. Die Zahl der Abgeordneten, ihr Alter, ihre perſönlichen Eigenſchaften, die Zeit der Zuſammenkunft, die Dauer ihrer Wirkſamkeit, die Art der Erneuerung, alles das kan ſo oder anders beſtimmt ſeyn, ohne daß dadurch die Grundſäze ſelbſt einer Veränderung unterworfen würden. Weit entfernt, behaupten zu wollen, daß es gleichgültig ſey, wie ſie beſtimmt ſind, oder daß nicht die eine oder die andere Art der Beſtimmung auf die Wirkſamkeit ſelbſt entſchiedenen Einfluß habe, daß ferner ſolche, ſo lang ſie Beſtandtheile der Verfaſſung ſind, nicht gewiſſenhaft beobachtet werden müßten, oder daß ſie einer einſeitigen Abänderung unterworfen werden könnten, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß ſie von anderer Natur ſind, als die obgedachten Grundſäze. Leztere ſind unveränderlich, Erſtere richten ſich nach dem Bedürfniß. Ueber ihre Zwekmäßigkeit entſcheidet die Erfahrung. Nach deren Ausſpruch müſſen ſie fortbeſtehen, geändert und verbeſſert werden. Jede Anordnung, jedes Geſez, welche allgemeine Grundſäze zur Anwendung bringen, ſind der Verbeſſerung fähig, und gut iſt es, wenn ſie die Mittel dazu in ſich ſelbſt tragen. Unſere Verfaſſung hat die Möglichkeit der Verbeſſerung vorausgeſehen, und darum auch die Mittel in ſich aufgenommen. Der §. 64. beſtimmt: „Kein Geſez, das die Verfaſſungsurkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf ohne eine Zuſtimmung von zwei Dritteln der anweſenden Ständeglieder einer jeden der beiden Kammern gegeben werden.“ Die Verfaſſungsurkunde unterſtellt alſo den möglichen Fall einer Abänderung. Sie will, daß ſolches in verfaſſungsmäßigen Wegen durch Vereinbarung der Regierung mit den Ständen geſchehen ſolle. Aber von der Wichtigkeit eines ſolchen Unternehmens, ſo wie von dem Unterſchied der Abänderungen eines Theils des Verfaſſungsgeſezes, und von der Aenderung eines organiſchen Geſezes überzeugt, hat ſie die erſtere an die Zuſtimmung von zwei Dritteln der anweſenden Mitglieder der Ständeverſammlung, die leztere aber nur an die abſolute Stimmenmehrheit gebunden. Unſere Verfaſſung enthält zwei Vollzugsmaaßregeln, deren Aenderung dem Land, der Regierung und den Mitgliedern der Stände ſelbſt zum Vortheil gereichen würde. Sie hat nemlich: 1. Die Periode von einem Landtag zum andern auf zwei Jahre beſtimmt. 2. Die Dauer der landſtändiſchen Eigenſchaft der gewählten Abgeordneten der Grundherren, der Städte und Aemter auf acht, die der Univerſitäten auf vier Jahre feſtgeſezt, ſodann eine theilweiſe Erneuerung der gewählten Mitglieder angeordnet, mit Ausnahme der Abgeordneten der Univerſitäten, welche zuſammen austreten. Der Vorſchlag der Regierung geht dahin: 1. Den Zeitraum vom einem Landtag zum andern auf drei Jahre feſtzuſezen; 2. die Dauer der landſtändiſchen Eigenſchaften aller gewählten Mitglieder auf ſechs Jahre zu beſtimmen, nach deren Ablauf aber eine Geſamterneuerung derſelben eintreten zu laſſen. Sind dieſe Vorſchläge zwekmäßig, ſind ſie wahre Verbeſſerungen? Die Regierung glaubt es aus folgenden Gründen: was I. die Erweiterung der Periode von einem Landtag zum andern betrift, ſo haben 1. alle denachbarten deutſchen Staaten, deren Verfaſſung ſich kurz vor oder kurz nach der unſrigen gebildet, den Zeitraum von einem Landtag zu dem andern auf drei Jahre feſtgeſezt. Die königl. baieriſche Verfaſſung vom 26 Mai 1818 ſagt: „Alle drei Jahre ſoll wenigſtens Eine Ständeverſammlung ſtatt finden.“ Die königl. würtembergiſche Verfaſſung vom 25 Sept. 1819 verordnet: „Alle drei Jahre wenigſtens muß eine Ständeverſammlung abgehalten werden. Die großherzogl. heſſiſche Verfaſſung vom 17 Dec. 1820 enthält: „Alle drei Jahre ſollen die Stände verſammelt werden.“ Die großherzogl. weimariſche Verfaſſung vom 5 Mai 1816 beſtimmt: „Von drei zu drei Jahren werden die Abgeordneten zu einem ordentlichen Landtag verſammelt.“ Aus dieſen geſezlichen Beſtimmungen anderer Staaten folgt darum die Räthlichkeit der Nachahmung allein noch nicht, ungeachtet aus ihrer Gleichförmigkeit auf hinreichende

Digitized by Google

Gründe geſchloſſen werden darf, die ſich leicht auffinden laſſen, und die auch dem Vorſchlag der Regierung unterliegen; nemlich 2. die Koſten, die eine Ständeverſammlung veranlaßt, vertheilen ſich, ſtatt auf zwei, auf drei Jahre, und es wird dadurch ohne Gefahr für die Sache ſelbſt, eine Erſparniß möglich gemacht. 3. Die Nachtheile, die während der Dauer der Ständeverſammlung für die Staatsverwaltung entſtehen, werden vermindert. Vor und während der Ständeverſammlung ſind die obern Staatsbeamten beinahe ausſchließend mit ſtändiſchen Angelegenheiten beſchäftiget. Sie werden der Verwaltung entzogen. Stokungen in deren Gang ſind nicht zu vermeiden. In dieſer Beziehung iſt es eine Wohlthat für das Großherzogthum, wenn ein ſolcher Zuſtand ſo ſelten eintritt, als es ohne Abbruch der ſtändiſchen Wirkſamkeit geſchehen kan. Auch die aus der Klaſſe der Staatsdiener gewählten Abgeordneten kommen weniger in die Lage ihre Stellen zum Nachtheil des öffentlichen Dienſtes verlaſſen zu müſſen, der in wenigen Fällen durch Zwiſchenverſehung gehörig beſorgt werden kan. 4. Die übrigen gewählten Mitglieder, die Landeigenthümer und die aus der Gewerbsklaſſe werden ſich Glük wünſchen, wenn ſie nur nach einem längern Zwiſchenraum gezwungen werden, ihre Familien, ihr Hauswesen und ihren öffentlichen Beruf zu verlaſſen, und dem öffentlichen Weſen ein Opfer zu bringen. 5. Ueberhaupt aber ſind die Intereſſen des Großherzogthums nicht von der Art und Wichtigkeit, daß ſie ſo häufige Verſammlungen der Stände erfordern. Verlangen die Verhältniſſe eine frühere Einberufung, ſo ſteht ſolche in der Macht der Regierung. Aus dieſen Gründen wird der Vorſchlag der Regierung, den Zeitraum von einem Landtage auf den andern auf drei Jahre zu erweitern, einen günſtigen Eingang finden können. II. Der zweite Vorſchlag, die Dauer der ſtändiſchen Eigenſchaft der Grundherren, ſo wie der Abgeordneten der Städte und Aemter von 8 auf 6 Jahre herabzuſezen, rechtfertigt ſich beinahe aus den nemlichen Gründen. Viele würdige und brauchbare Männer haben ſich dem Dienſt des Vaterlandes in der Ständeverſammlung nur darum entzogen, weil er ihnen auf acht Jahre auferlegt worden wäre, während welcher ſie viermal ihr Hausweſen zu verlaſſen gehabt hätten. Die Furcht vor dem Ruin ihrer Familie war mächtiger, als die Ehre, gegründet auf das Vertrauen der Mitbürger. Der Geſezesvorſchlag der Regierung bindet jeden Gewählten nur auf ſechs Jahre, und ruft ihn in dieſer Zeit nur zweimal zur Ausübung ſeines Amts. Hat er dadurch dem Vaterland den ſchuldigen Tribut ſeiner Kenntniſſe und Erfahrungen entrichtet, findet er es nach dieſer Zeitperiode ſeinen häuslichen und übrigen Verhältniſſen nicht mehr angemeſſen, ſich wieder wählen zu laſſen, ſo mag er vorwurfsfrei von den öffentlichen Angelegenheiten ſich entfernt halten. Die ſtändiſche Eigenſchaft der Abgeordneten der Univerſitäten wird zwar von vier auf ſechs Jahre heraufgerükt, jedoch ohne Vermehrung oder Beſchränkung ihrer Pflichten. Haben ſie vorher in vier Jahren zweimal auf dem Landtag zu erſcheinen gehabt, ſo erſcheinen ſie künftig in ſechs Jahren zweimal, und wenn ſie zugleich Lehrer der hohen Schule ſind, ſo werden ſie ſelbſt, noch mehr aber die Studierenden und ihre Eltern der Regierung und Ständen für dieſe Erweiterung des Zeitraums von einer Zuſammenkunft zur andern Dank wiſſen. Die Frage: ob eine Geſamterneuerung der Kammer, oder eine Theilweiſe dem Intereſſe der Regierung und des Volks angemeſſener ſey? iſt in dem vorigen Jahre in den franzöſiſchen Kammern mit großem Scharfſinn, mit großem Aufwand hiſtoriſcher und politiſcher Kenntniſſe verhandelt worden. Das Reſultat war die Einführung einer integralen Erneuerung ſtatt der frühern theilweiſen. Auch nach der baieriſchen, der würtembergiſchen, der heſſiſchen, der naſſauiſchen und der weimarſchen Verfaſſung, findet nach ſechsjähriger Dauer der landſtändiſchen Eigenſchaft der Abgeordneten, eine Geſamt-Erneuerung ſtatt. Der weſentliche Vortheil der Geſamt-Erneuerung beſteht in der größern Stetigkeit der Grundſäze in einer unveränderten Kammer, wenigſtens für zwei Ständeverſammlungen. Bei einem frühern Anlaß iſt bereits geäußert worden, daß in den Ständeverſammlungen der kleinern Staaten ſich keine, wenigſtens ſich nicht leicht geſchloſſene und planmäßig fortdauernde Oppoſitionen bilden können. Jedes Mitglied ſtimmt nach ſeiner Anſicht oder nach ſeiner Ueberzeugung. Bald beſteht die Mehrheit aus dieſen, bald aus jenen Mitgliedern. Daher eine ewige Ungewißheit nicht blos bei einzelnen, ſondern bei allen Gegenſtänden, die in die Kammer gebracht werden, ob ſie, und in welcher Ausdehnung ſie die Zuſtimmung erhalten werden. Die Regierung legt den Kammern einen Geſezesentwurf, die Frucht vieler Anſtrengung, die eben ſo nüzlich auf andere Gegenſtände hätte verwendet werden können, vor. Er wird von einer größern oder geringern Mehrheit verworfen. Die Regierung ändert ſpät den Entwurf, und ſucht ihn den Anſichten der Mehrheit der Kammern näher zu bringen, ſie legt ihn bei der nächſten Zuſammenkunft wieder vor. Aber es iſt nicht mehr die nemliche Kammer, ein neues Viertel iſt eingetreten, die Neueingetretenen ſchließen ſich, was allen Erfahrungen zufolge der gewöhnlichere Fall iſt, der frühern Minderheit an, und der veränderte Entwurf der Regierung fällt von Neuem durch. Oder aber die Regierung wünſcht vor Ausarbeitung des Entwurfs durch eine veranlaßte Motion die Anſichten der Kammern über den Gegenſtand zu vernehmen. Die Mehrheit ſpricht ſich aus, der Entwurf wird, weil die Anſichten der Mehrheit die richtigen ſcheinen, darnach ausgearbeitet und der nächſten Ständeverſammlung vorgelegt. Aber die Mehrheit dieſer Kammer iſt eine ganz andere, als die vorige, andere Anſichten ſind entſtanden. Die Arbeit iſt vergeblich, das Geſez wird verworfen. Bei der nemlichen Mehrheit würde es in beiden Fällen ein anderes Schikſal gehabt haben. Unter dieſen Verhältniſſen kan es der Regierung und ihren Organen nicht verdacht werden, wenn ſie bei der Ungewißheit des Erfolgs, bei der Möglichkeit des Zufalls, daß die Früchte ihrer Arbeiten eben ſo gut vernichtet, als Segen- und Heil bringend werden können, ſich nur mit einer Art von Widerſtreben den Arbeiten der Geſezgebung widmen, und lieber ihre Zeit und Kräfte andern Gegenſtänden zuwenden, bei denen ein ſicheres Reſultat vorauszuſehen iſt. Aber auch in anderer Hinſicht kan ſich die Gleichheit der Grundſäze wohlthätig zeigen. Was die eine Kammer aufgebaut hat, wird die andere nicht zerſtören, was aber zwei Kammern beſchloſſen haben, darf wenigſtens auf eine Dauer von ſechs Jahren rech-

Digitized by Google

zen. Schon groſser Gewinn für die Erhaltung beſtehender Einrichtungen. Auf dieſe Gründe ſtüzt ſich der Ihnen vorgelegte Geſezesentwurf.“

„Geſezes-Entwurf. Ludwig von Gottes Gnaden, Groſsherzog von Baden ꝛc. Wir haben unter Zuſtimmung Unſerer getreuen Stände beſchloſſen und verkünden hiemit wie folgt: Art. 1. Die Abgeordneten der Grundherren, der Univerſitäten, der Städte und Aemter zur Ständeverſammlung werden auf ſechs Jahre gewählt. Nach Ablauf dieſer Zeit und ſo immer von ſechs zu ſechs Jahren treten die gewählten Mitglieder ſämtlich wieder aus, wenn nicht die Kammern früher aufgelöſt worden ſind. Dieſe geſezlichen Beſtimmungen dehnen ſich auch auf die gewählten Mitglieder der gegenwärtigen Ständeverſammlung aus. Art. 2. Alle drei Jahre muſs eine Ständeverſammlung ſtatt finden. Art. 3. Das Auflagegeſez wird in der Regel auf drei Jahre gegeben. Beſchloſſen zu Karlsruhe in Unſerm groſsherzoglichen Staatsminiſterium.“

* Karlsruhe, 27 Febr. Unter den drei zur Präſidentenſtelle für die zweite Kammer vorgeſchlagenen Kandidaten haben Se. k. H. der Groſsherzog den Kreisrath Kern von Freiburg gewählt, welcher dieſe Funktion ſchon auf dem erſten und zweiten Landtage verſah. Der Regierungsantrag, die Stände künftig nur von drei zu drei Jahren zu verſammeln, und die Integralerneuerung der Kammer auf ſechs Jahre auszudehnen, wird keinen erheblichen Widerſtand finden, und für einen kleinen Staat ſcheint dieſe Veränderung auch zwekmäſsig. Die Protokolle werden diſsmal nur im Auszuge gedrukt, was in mancher Hinſicht zu loben iſt, denn die frühern Protokolle enthalten in der That viel Unbedeutendes und Langweiliges, und ſchreken den Leſer durch ihr Volumen ab. — Nicht im lokalen, ſondern im politiſchen Sinne genommen, ſcheint unſere Kammer ſich, gleich der franzöſiſchen, in eine rechte und linke Seite, und in ein Centrum zu theilen. Iſt diſs wirklich der Fall, ſo muſs man faſt bedauern, daſs bei Redigirung der Verfaſſungsurkunde die franzöſiſche Charte nicht blos in manchen Poſitionen, ſondern auch in der Bildung von zwei Kammern zum Muſter genommen worden. Groſse, unabhängige Güterbeſizer gibt es bei uns wenige, die Maſſe von Einſichten, die in einem kleinen Lande beſchränkter angenommen werden muſs, als in einem groſsen, vertheilt ſich zu ſehr, und diſs iſt um ſo ſchlimmer, wenn, wie gegenwärtig, durch eine ſeltſame Verwirrung der Zeit, die Intereſſen der Grundeigenthümer mit den Intereſſen der Kapitaliſten und des Handels in einen momentanen Konflikt geſtellt ſind, und das Leben gleichſam der Natur der Dinge entgegen ſtrebt.

Litterariſche Anzeigen.

Subſcriptions-Anzeige.

Auf die im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung zur Oſtermeſſe 1825 erſcheinende neue verbeſſerte Ausgabe der

Heil. Schriften des neuen Teſtaments

überſezt und erklärt von

Dr. J. H. Kiſtemaker, Domkapitular und Profeſſor der Exegeſe zu Münſter. Sieben Bände in gr. 8., mit dem Bildniſs des Verfaſſers,

wird noch zu dem Subſcriptionspreiſe von 10 fl. 48 kr. bis zum 1 April l. J. in jeder Buchhandlung Beſtellung angenommen.

Nach dieſem Termin tritt der Ladenpreis 15 fl. 18 kr. ein.

Münſter, 15 Febr. 1825.

Theiſſingſche Buchhandlung.

(Bücherverſteigerung.) Montag den 21 März und die folgenden Tage wird in Augsburg in der St. Anna-Gaſſe Litt. D. Nro. 256. eine Sammlung gut gebundener Bücher in deutſcher und franzöſiſcher Sprache, mit architektoniſchen, mathematiſchen und phyſikaliſchen Werken, nebſt vielen andern wiſſenſchaftlichen Büchern, an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden. Die Kataloge hierüber ſind in Augsburg bei dem Buchhändler Chriſtoph Kranzfelder unentgeldlich abzulangen, welcher auswärtige Aufträge pünktlich zu beſorgen ſich erbietet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Requiſition des kön. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg werden am Donnerstag den 24 März d. J. in der Kanzlei des unterfertigten k. Landgerichts die zur Gantmaſſe des in Dillingen verſtorbenen Freiherrn Joſeph v. Zech auf Hart gehörigen Renten, aus drei Gilthöfen in Schwenningen, k. Landgerichts Höchſtädt, wovon einer verſtükelt worden iſt, öffentlich unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung verſteigert werden.

Kaufsliebhaber, denen in der Zwiſchenzeit die Einſicht der Beſchreibung der fraglichen Renten und der hievon zu entrichtenden Abgaben offen ſteht, werden auf obigen Tag zur Steigerung eingeladen.

Dillingen, am 24 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Der hieſige Wollenmarkt, welcher bisher am 24 Jun. jeden Jahrs ſeinen Anfang genommen, und deſſen jedesmalige Dauer auf 4 Tage beſtimmt iſt, iſt zur Bequemlichkeit der Käufer, mit regierungsräthlicher Genehmigung verlegt, und für heuer und künftig auf den Tag nach Peter und Paul, nemlich den 30 Jun., beſtimmt worden, ſo, daſs ſeine viertägige Dauer heuer auf den 30 Jun., 1, 2 und 4 Jul. (weil am 3 Jul. ein Sonntag iſt) fällt; welches andurch zur allgemeinen Kenntniſs gebracht wird.

Heilbronn, den 1 Febr. 1825.

Stadt-Schultheiſſenamt.

Da ſich der unterm 1ſten Sept. v. J. auf Anſuchen der ſtändiſchen Staats-Schulden-Zahlungs-Kaſſe erlaſſenen und in den öffentlichen Blättern eingerükten Ediktal-Ladung ungeachtet innerhalb der in derſelben anberaumt geweſenen Friſt ein Inhaber der verlornen Obligationen über die nachbenannten halbzinſenden Staats-Paſſiv-Kapitalien nicht gemeldet hat, ſo werden dieſe Obligationen andurch für kraftlos erklärt.

So beſchloſſen im Civil-Senate des königl. würtemberg'ſchen Gerichtshofes für den Neckarkreis Eſslingen, den 15 Febr. 1825.

Sattler.

Oettinger.

Digitized by Google

Gläubiger nach dem älteſten Schuldbuch.	Gläubiger gegenwärtiger.	Zinstermin.	Tag und Jahr der Anſchaffung	Kapital-Summe urſprünglich fl.	kr	Kapital-Summe noch gültig für fl.	kr	Ablösbar mit fl.	kr	Bemerkungen.
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 519. b. Hanns Balthaſar Eger und Conſorten.	Büchſenſchützen zum ganzen Stand in Stuttgart.	1 Sept.	unbekannt	400	—	400	—	200	—	
Litt. A. v. J. 1651. Nro. 536. e. Jakob Rathgeber, geweſenen Kammerſekretärs Wittwe.	Maria Veronika Gmelin, Apothekerswittwe in Tübingen, Legat für arme Wittwen und Waiſen.	29 Sept.	=	1400	—	300	—	150	—	
Litt. A. v. J. 1608. Nro. 949. Johann Philipp Aulbern, Hausfrau.	Lotte Kohler, Pfarrerstochter von Bikach, Pfleger; Regierungsreviſor Waiblinger in Reutlingen.	11 Nov.	=	600	—	600	—	245 *	—	
Nro. 38. Joh. Philipp Aulbern, Hausfrau.	D. Fzeth Hartmann, U. N. geb. Günzler, in Ludwigsb.	23 April.	=	600	—	600	—	245	—	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 1130. g. Sib. Feilzitas v. Schertlerin, geb. v. Remchingen.	Oberamtsarzt Dr. Faber, in Schorndorf. = Wundarzt Bunz, in Neuffen, deſſen Friedrich Buck'ſche Pflegſchaft.	Oſtern.	** =	900	—	300 150 150	— — —	150 75 75	— — —	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 1090. a. Hanns Jakob Maurer zu Ettlingen, dem Jüngern zu Durlach.	Haſelmaier, Regierungsrath Wittib. Johann Heinrich Bauder'ſche Pflegſchaft.	Judika.	=	13000 1300	— —	***800 600	— —	400 300	— —	
Litt. A. v. J. 1608. Nro. 1085. a. Frau Agnes, Herzogin zu Sachſen, geſtiftetes Almoſen.	Fr. Agnes, Herzogin zu Sachſen, geſtiftetes Almoſen zu Handen des Stiftspredigers in Stuttgart.	Katharina.	=	750	—	750	—	375	—	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 769. Johann Georg Eſenwein.	Rheinhardtiſche Stiftung für die Theologie ſtudirende Jugend der Diakon. a. d. Stifts- und Spitalk.	Andreä.	=	1000	—	1000	—	500	—	
Litt. A. v. J. 1608. Nro. 1155. b. Dr. Georg Facundi, Wittib.	Oberamtsphyſik. Dr. Elſäſſer zu Neuenſtadt nachgelaſſene Kinder, und die Wittwe des Oberamtsrichters Hauff, in Brakenheim.	Thomas.	=	2000	—	240	—	68	38	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 823. Hanns Jakob Friſchen, Wittwe.	Dieſelbe.	Chriſttag.	=	1333	20	1333	20	381	22	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 885. Anna Korpfin, geb. v. Vielningen.	Junk. Kloſterſchr. Joh. Konr. Ringk, v. Wildenberg.	6 Jan.	=	2000	—	2000	—	1000	—	
Nro. 960. Georg Willigin.	Oberamtsphyſik. Dr. Knauß, Wittw., in Vaihingen.	Valentini.	14 Febr. 1624.	1200	—	1200	—	600	—	
Litt. A. v. J. 1608. Nro. 1485. Hanns Chriſtoph v. Engelshofer.	Engelshof. Leg. d. Pfarrer z. St. Leonh. u. d. 3 Diak.	Invokavit.	unbekannt	3000	—	3000	—	1000	—	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 974. Chriſt. Zwinlichen, Chorherr zu Ellw.	Geheimer Legationsrath v. Rheinwald.	Matthiä.	=	4000	—	2000	—	1000	—	
Litt. A. v. J. 1608. Nro. 76. Konrad Heller.	Weinmann'ſche Stiftung in Tübingen.	Georgii.	=	1200	—	500	—	250	—	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 122. Andreas Märtelin.	Dieſelbe Stiftung.	1 Mai.	=	5000	—	3000	—	150	—	
Litt. A. v. J. 1608. Nro. 84. Sigmund v. Remchingen, Wittwe.	Mr. Georg Conr. Riegers Legat für Arme in Stuttg.	Georgii.	=	500	—	500	—	250	—	
Nro. 120. Friedrich v. Wöllwarth.	v. Wöllwarth'ſche Stift. auf den Pfarrer z. Fachſenfeld	Georgii.	Georgii. 1624.	2000	—	2000	—	1000	—	
Nro. 219. a. Ulrich Broll, der Rechte Doktor.	Hofer, Pfarrers Wittwe in Kirchheim unter Teck.	1 Mai.	1 Mai 1620.	1000	—	1000	—	500	—	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 135. Stadt Kirchheim.	Chriſtiana Auguſta Ellwerth.	1 Mai.	unbekannt	2190	—	800	—	400	—	
Litt. A. v. J. 1608. Nro. 383. Jakob Iſrael Ziegler.	Karl Heinrich Ottmar Schloßberger.	Medardi.	=	1000	—	500	—	250	—	
Litt. A. v. J. 1608. Nr. 422. Mr. Kaſpar Sattler.	Spitalpflege Weinsberg.	24 Jun.	=	800	—	800	—	400	—	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 258. Mr. Michael Plaz.	Wilhelm Plaz'ſche Stiftung.	24 Jun.	=	1000	—	1000	—	500	—	

* Dieſe beiden Poſten ſollen in Einer Obligation ſeyn.

** Dieſe drei Poſten ſind Antheil an einem urſprünglich in 13,000 fl. beſtandenen Kapital, wofür früher ein Partialſchein über 900 fl. einem Dr. Ernſt Ludwig v. Gülchen ausgeſtellt wurde.

*** Scheint in frühern Zeiten eine Partialverſchreibung über dieſe 800 fl. ausgeſtellt worden zu ſeyn.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag | Nro. 67. | 8 März 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutſchland. (Schreiben aus Karlsruhe.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 67. Ueberſchwemmungen im Großherzogthum Baden. — Die Waldenſer Thäler in Piemont. — Perſien. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Präſident hat dem Kongreſſe eine Maſſe von Aktenſtüken vorgelegt, woraus man die Wirkung ſieht, welche die Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Republiken in den Verhältniſſen der vereinigten Staaten mit Spanien erzeugt hat. Der Briefwechſel zwiſchen beiden Regierungen zeigt von der einen, wie von der andern Seite Aufreizung. Das Benehmen des Hrn. Anduaga, vormaligen ſpaniſchen Miniſters zu Waſhington, war ſo beleidigend, daß der nordamerikaniſche Miniſter zu Madrid, Hr. Nelſon, den Auftrag erhielt, bei der ſpaniſchen Regierung deshalb Klage zu führen.

Spanien.

* Madrid, 17 Febr. Das Gerücht von Bildung eines Beobachtungs-Cordons an der portugieſiſchen Gränze erhält ſich noch immer; General Queſada, heißt es, hätte denſelben kommandiren ſollen, wäre er nicht in Ungnade gefallen. Soviel ſcheint gewiß, daß die Thätigkeit, womit man die Gränzfeſtungen an der portugieſiſchen Gränze und beſonders Badajoz in Vertheidigungsſtand ſezt, nicht die beſte Eintracht zwiſchen den beiden Regierungen andeute. — Die Gazeta zeigt mehrere Beförderungen an, welche der König in dem Truppenkorps auf Cuba verfügte; Manche glauben, man wolle damit die unangenehmen Nachrichten aus dieſer Inſel bemänteln, welchen zufolge ſie ſich für unabhängig erklärt, und an die mexicaniſche Union angeſchloſſen hätte. — Wie man verſichert, hat General Odonnel, der zu Algeſiras kommandirt, neue Berichte über die Umtriebe der Exkonſtitutionellen unter Valdez zu Tanger an die Regierung erſtattet, und eine Verſtärkung von Truppen für Ceuta und das Lager von St. Roch verlangt. — General Baſſecourt, Kommandant von Valencia, iſt zum Kommandanten von Granada, an Queſada's Stelle ernannt, und Lezterer, wegen ſeines Betragens bei den dortigen Unruhen, nach Valencia verwieſen worden. — Der bekannte General Plaſencia kam kürzlich mit einem ſichern Geleite des Generals Gudin, Kommandanten von Cadiz, von Gibraltar nach Cadiz. Die Verſuche ihn zu verhaften, ſcheiterten an der Feſtigkeit des Generals Gudin. — Der Geſandte von Nordamerika hat wiederholt dringende Vorſtellungen an die ſpaniſche Regierung gerichtet, damit den Beſchwerden der Kaufleute ſeiner Nation abgeholfen werde, deren Schiffe 20 Realen Tonnenzoll erlegen müſſen, während die Kauffahrer anderer Nationen nur 1 Realen bezahlen. Bisher erfolgte noch keine Antwort, und man weiß nicht, wie dieſe Streitſache ſich endigen wird. (Leztere Nachricht wird auch von der Etoile u. a. franzöſiſchen Blättern gemeldet.)

Großbritannien.

Der katholiſche Verein in Irland hat einen Aufruf an das engliſche Volk erlaſſen. Dieſes Aktenſtük iſt von groſer Ausdehnung und von Hrn. O'Gorman, Sekretär des Vereins, unterzeichnet. Es beginnt mit folgenden Worten: „Freunde und Mitunterthanen! Diejenigen, die unter dem Druke ſeufzen, ſuchen natürlich ſich davon zu befreien, und ſind der ſtarken Verſuchung ausgeſezt, den Beiſtand irgend eines Theiles der Welt (wenn ſie ihn erlangen können) anzunehmen; wir wünſchen aber, wenn uns die Wahl erlaubt iſt, daß Ihr, vorzugsweiſe vor jeden Andern, uns dieſen Beiſtand leiſten möget. Auf Euch berufen wir uns in dieſem entſcheidenden Augenblike; auf Euern guten Willen, auf Euere Gerechtigkeit zählen wir, um uns zu helfen zu der Befreiung von der drükenden Behandlung, die wir nicht verdienen, von der Sklaverei, der Ungerechtigkeit, der Herabwürdigung, der Grauſamkeit und den erniedrigenden Beleidigungen, wie ſie nie anderswo als in Irland exiſtirten.“ Nach umſtändlicher Aufzählung der verſchiedenen Beſchwerden, über welche ſich der katholiſche Theil des irländiſchen Volkes zu beklagen hat, und nach Anführung der Gründe, welche die engliſche Regierung bewegen ſollten, die Emanzipation deſſelben auszuſprechen, ſchließt dieſer Aufruf folgendermaaßen: „Bei wie vielen Gelegenheiten haben Euere Bittſchriften die ſegensreichſten Wirkungen hervorgebracht? In der Ausübung dieſes Rechtes ſeyd Ihr durch Nichts beſchränkt, und nie, ſeitdem es beſteht, wurde es in einer Sache ausgeübt, die ſich inniger an die Betrachtungen anſchließt, welche den Geiſt des Menſchen intereſſiren. Wir beſchwören Euch alſo im Namen jener Gerechtigkeit und Menſchlichkeit, die, welches auch Euer Ruf ſeyn möge, die glänzendſte Zierde Eueres Charakters ſind; wir beſchwören Euch, unſere Bitten zu unterſtüzen, damit wir endlich der kläglichen Lage entriſſen werden, in der wir uns befinden. Was ihr nicht wollet, daß euch Andere thun ſollen, das thut auch ihnen nicht. Dis iſt eine Lehre, der Jedermann gehorchen ſoll, und deren Gerechtigkeit Jedermann anerkennt. Erwäget alſo dieſen Grundſaz, denket an das Elend dieſer ſo mißhandelten Inſel; denket an den Mangel, den Hunger, die Uebel, die vermehrten phyſiſchen und moraliſchen Leiden, unter denen Eure Brüder hier ſeufzen; macht, daß Ihr, wenn Ihr Gott bittet, Euch zu helfen, hinzuſezen könnt: „So wie auch wir Hülfe und Schuz verleihen unſern Brüdern in dem unglükſeligen Irland!“

Digitized by Google

* London, 26 Febr. Die Deputirten des katholiſchen Vereins von Irland ſind noch hier, ob ihnen gleich die Erlaubniß, ihre Sache vor dem Unterhauſe zu führen, verweigert wurde. Dieſer Augenblik iſt ſehr kritiſch für die Katholiken. Das Geſez gegen ihren Verein iſt geſtern Nachts im Unterhauſe durchgegangen, und wird gewiß nicht im Oberhauſe verworfen. Alſo kommt alles darauf an, auf welche Weiſe ſie dieſem Geſeze gehorchen. Das engliſche Volk hat viel von den gefährlichen Geſinnungen der Katholiken gehört, es hat aber ſeit langer Zeit keine Beweiſe davon geſehen, und iſt ihnen deswegen nicht entgegen. Der Fanatismus, welcher im Jahr 1780, und ſelbſt noch 1806 unſern Pöbel zu ſchändlichen Ausſchweifungen gegen die Katholiken und ihre Gönner verleitete, iſt ganz verſchwunden, und wenn es gleich für die andere Seite noch nicht entſchieden genug iſt, um das Parlament mit Bittſchriften zu Gunſten der Katholiken zu beſtürmen, ſo ſcheint doch überall die Ueberzeugung täglich mehr Grund zu gewinnen, daß Niemand wegen ſeines religiöſen Glaubens von dem Genuſſe ſtaatsbürgerlicher Rechte ausgeſchloſſen ſeyn ſollte. Benehmen ſich nun die Katholiken friedfertig, laſſen ſie ſich nicht zu Drohungen herab, halten ſie ſich von jeder Verbindung mit Auswärtigen gegen England fern, und bewähren dadurch ihren Geiſt als Britten, ſo haben ſie gewonnenes Spiel, und es wäre zu wetten, daß ehe zwei Jahre zu Ende gehn, ihre Emanzipation vollendet iſt. Geſchieht aber das Gegentheil, ſo verderben ſie ſich ihre Sache auf viele Jahre. Einige Fanatiker haben in den Straßen von London den einſt ſo furchtbaren Faktionsruf No Popery (kein Papſtthum) anſchreiben laſſen, aber ohne Erfolg; das Volk geht eben ſo ungerührt daran vorüber, als etwa bei den Mauerſchriften, „Kaufet Hunt's, Warrens oder Larnder's Schuhſchwärze.“ Hr. O'Connel war geſtern Abend als Zuhörer im Oberhauſe, und zog die neugierigen Blike der Lords auf ſich. Lord Liverpool ſoll ſogar zum Herzog von Leinſter getreten ſeyn, und ihn gefragt haben, welcher unter den Zuſchauern O'Connel wäre; worauf der Herzog zu Lezterm hinging und ihn bei der Hand ſchüttelte. Die Freunde der Katholiken gedenken nächſtens eine große Mahlzeit zu halten, wobei man einer glänzenden Rede von O'Connel entgegen ſieht. Er iſt bekanntlich ein Advokat, und hat ſich durch den Eindruk ſeiner Beredſamkeit die Achtung ſeiner Glaubensbrüder, ſo wie die Aufmerkſamkeit des Publikums erworben. — Sir Francis Burdett wird im Unterhauſe den Vorſchlag zur Emanzipation der Katholiken machen, und wenn ſolcher dort durchgeht, Lord Donoughmore im Oberhauſe. Zahlreiche Bittſchriften dafür und dagegen ſind bereits in beiden Häuſern von Katholiken und Proteſtanten eingereicht worden; aber es iſt zu bemerken, daß die lezteren faſt ausſchließlich aus Irland herkommen, die wenigrn engliſchen rühren von der Giſtlichkeit her.

Frankreich.

Paris, 2 März. Konſol. 5Proz. 105 Fr. 80 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr 106, 20.

Der König jagte am 2 März mit dem Dauphin im Forſte von St. Germain.

Vom Senegal waren Nachrichten vom 22 Dec. eingetroffen, denen zufolge daſelbſt bereits 5 von den aus Martinique Deportirten am Durchfalle geſtorben wären, und die Uebrigen an Allem den größten Mangel litten, ſo daß alſo der von miniſteriellen Blättern, als lange vor der Debatte der Deputirtenkammer über dieſen Gegenſtand ergangen angezeigte Befehl zu ihrer Freilaſſung, damals wenigſtens noch nicht vollzogen war.

Das Memorial-Bordelais berichtet, daß die amerikaniſche Fregatte United-States, von St. Jago auf Cuba kommend, zu Cadiz eingelaufen ſey, und daſelbſt 54 Offiziere und 109 Unteroffiziere oder Soldaten von den ſpaniſchen Truppen auf Cuba ans Land geſezt habe. Der Indicateur von Bordeaux berichtet aus Madrid vom 17 Febr., es gehe daſelbſt das Gerücht, daß Cuba ſich für unabhängig erklärt, und an die Union von Mexico angeſchloſſen habe. (Wir führten bereits geſtern an, daß die Etoile dieſes für grundlos erklärte.)

Die Pairskammer empfing am 1 März durch den Miniſter des Innern die beiden von der Wahlkammer angenommenen Geſezesentwürfe „über die Eintheilung der Wahlbezirke des Vogeſendepartements“ und die „Schiffahrtszölle.“ Hierauf nahm die Kammer drei kleinere Geſezesentwürfe: 1. verſchiedene Domainentauſche; 2. die außerordentliche Beſteuerung der Departemente der Marne und der Oiſe, und 3. die Anleihen der Städte Havre und Laval betreffend, mit großer Stimmenmehrheit an.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 23 Febr. begehrte nach Verleſung des Protokolls General Foy das Wort. Er beſchwerte ſich über die am vorigen Tage in ſeiner Abweſenheit auf den Antrag eines Mitglieds (Hrn. Dudon) in das Protokoll eingeſchaltete Berichtigung, „deren Wirkung, ſagte er, ſeyn könnte, glauben zu machen, daß er die Käufer der Nationalgüter nicht ſo anſähe, als wenn ſie mit gutem Gewiſſen die erkauften Güter behalten dürften.“ . . . Auch habe er nicht geſagt, „daß die Käufer ſeit 32 Jahren Beleidigungen erlitten hätten“, wie jenes Mitglied ihm in den Mund gelegt, ſondern „daß ſie vielfältig der Gefahr von Beleidigungen und Unglüksfällen ausgeſezt wären.“ — Auf die Bemerkung des Präſidenten, daß man in das Protokoll die Worte ſo eingetragen, wie der General ſelbſt behaupte, ſie vorgetragen zu haben, erwiederte Lezterer: „Wenn dem ſo iſt, war es ſehr unnöthig, geſtern eine ganze Stunde lang die Aufmerkſamkeit der Kammer zu mißbrauchen. Ich will ſparſamer mit ihren Augenbliken ſeyn, und beſchränke mich darauf, zu erklären, daß in meinen Augen das Recht der Eigenthümer der Nationalgüter unverlezlich und heilig iſt, und daß ich unter allen Umſtänden es durch alle Mittel vertheidigen werde, welche die Geſeze, die geſezmäßige Vertheidigung und die Vernunft gutheißen.“ Hr. Dudon ſuchte ſich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, die Worte ſeiner Kollegen verdreht zu haben. Endlich ward die Erörterung des Entſchädigungsentwurfes wieder vorgenommen. Hr. Duchesnay, gegen den Geſezesentwurf eingeſchrieben, vertheidigte deſſen Prinzip, tadelte aber die Art der Ausführung, und ſchlug ein Amendemrnt zum 2ten Paragraph vor. Hr. Harmand d'Abancourt ſtimmte für den Entwurf, und unterſtüzte das von der Kommiſſion gemachte Amendement

Digitized by Google

zum 2ten Paragraph. Hr. B. Conſtant wird auf die Tribune berufen. Es entſteht eine lebhafte Bewegung, worauf bald tiefe Stille herrſcht. (Wir werden dieſe Rede, ſo wie die Antwort des Miniſter-Präſidenten, Hrn. v. Villele, auf dieſelbe, in den Beilagen nachtragen). Hr. v. Labourdonnaye verlangte den Druk der verſchiedenen Aktenſtüke, von denen der Miniſter geſprochen; insbeſondere aber eine Ueberſicht der vom Staate für die Ausgewanderten bezahlten Schulden, nach Departementen geordnet, und eben ſo eine Ueberſicht der Summen, die jedes Departement an der Schadloshaltung reklamirt. Dieſe Ueberſichten ſchienen ihm nothwendig zur Erörterung des von Hrn. Lezardiere vorgeſchlagenen, und beinahe von allen Rednern unterſtüzten Amendements: „daß die Entſchädigung durch Departemental-Kommiſſionen vertheilt werden ſolle.“ Der Miniſter erwiederte, er werde, ob er gleich dieſe Ausweiſe für überflüſſig halte, ſie druken und vertheilen laſſen. Der Schluß der allgemeinen Debatten über den Entſchädigungs-Entwurf wurde hierauf verlangt, und mit groſer Mehrheit ausgeſprochen. Morgen beginnt, nach einem Reſume' des Berichterſtatters, die Erörterung der Artikel.

† Paris, 27 Febr. Die Erörterung der einzelnen Artikel des Entſchädigungs-Entwurfs hat nun begonnen. Zum §. 1. ſind alle Amendements verworfen worden mit Ausnahme des von Hrn. Hyde de Neuville vorgeſchlagenen, „daß die den Ausgewanderten beſtimmte Summe von 30 Millionen Renten in keinem Falle überſchritten werden könne.“ Dis Amendement erſezt gewiſſermaaßen die vom Grafen v. Noailles geſtellte Forderung, „daß die Ausgewanderten bei Empfang der Entſchädigung eine Ratifikation der vom Staate abgeſchloſſenen Verkäufe ihrer Güter unterzeichnen ſollten;“ eine Maaßregel, die unſtreitig weit mehr dazu beigetragen haben würde, die Gemüther zu beruhigen und auszuſöhnen. Indeſſen hat das angenommene Amendement wenigſtens den Vortheil, die Emigrirten zu belehren, daß ſie künftig nichts mehr, weder von der Gerechtigkeit noch von der Freigebigkeit der Regierung zu erwarten haben. Zunächſt kommen nun die Amendements des Hrn. Lezardiere zur Berathung. Das Eine will, daß zur Grundlage der Schäzung der verkauften Güter der hundertfache Betrag der gegenwärtigen Grundſteuer genommen werde, was die ganze Oekonomie des Geſezes umſtoßen würde; dem zweiten zufolge ſollen Departemental-Kommiſſionen, ſtatt der Centralkommiſſion zu Paris, die Vertheilung der Entſchädigung vornehmen, um den Gang derſelben zu beſchleunigen, und deren Koſten zu vermindern. Allein dieſes Amendement würde den Umtrieben, die auf einem ſo groſen Schauplaze wie Paris, ſich kaum hätten entwikeln können, einen weit gröſern Spielraum eröfnen; ſtatt einer gleichförmigen Jurisprudenz, welche das Verfahren der Centralkommiſſion geleitet hätte, würde jede Departementalkommiſſion eine beſondere befolgen; ein Grundſaz, im Norden zugelaſſen, würde im Süden verworfen, und ſolchergeſtalt zahlloſe Reklamationen und Prozeſſe ins Leben gerufen werden. Die Annahme der Amendements des Hrn. Lezardiere iſt daher noch ſehr zweifelhaft. — Man hat bemerkt, daß bisher Hr. v. Villele ganz allein den Geſezesentwurf gegen die Gegner deſſelben vertheidigte, ohne von ſeinen Kollegen unterſtüzt zu werden. Nach jeder Sizung begiebt er ſich zum Könige, um ihm Bericht über das Vorgefallene zu erſtatten.

* Paris, 2 März. Seit einigen Tagen haben die fünfprozentigen Renten einen unvermutheten Schwung genommen, und ſind bis 106 hinaufgegangen. Das Steigen begann, ſobald man die Nachricht auf der Börſe hatte, daß es dem Hrn. v. Villele durch ein geſchiktes Manöuvre in der Deputirtenkammer gelungen war, die Grundlage ſeines neuen Syſtems der 3prozentigen Renten in den erſten Artikel des Entſchädigungsgeſezes wegen der Emigranten einzuſchieben. Beide Oppoſitionen hatten ſich vergebens bemüht, die Kammer davon abzuhalten. Die Mehrheit der Deputirten, die einmal einen feſten Grundſaz wollte, wurde dadurch fortgeriſſen, die von der Kommiſſion vorgeſchlagene Abänderung, die dem Finanzminiſter ſehr angenehm war, ob er gleich nicht ſcheinen wollte, als ob ihm viel daran gelegen wäre, zu genehmigen. Auf unſerer Börſe iſt man überzeugt, daß die Deputirtenkammer ſich jezt die Hände gebunden hat, und wegen der 3prozentigen Renten nicht mehr zurüktreten kan. Wahrſcheinlich wird auch die Mehrheit der Pairskammer, um das Entſchädigungsgeſez endlich zu ſeinem Ziele zu bringen, gleichfalls ihre Zuſtimmung geben. Man erwartet noch ein höheres Steigen der 5prozentigen Renten. Eine andere Börſenneuigkeit iſt, daß die reichſten Mitglieder der Contreoppoſition auf einmal beträchtliche Summen in die Guebhardtſche Anleihe für Spanien geworfen haben, um das Steigen dieſer Fonds zu bewirken. Man ſchreibt dis einem leicht zu errathenden politiſchen Beweggrunde zu.

* Vom Rhein, 3 März. Es war vor einiger Zeit von Reklamationen die Rede, die in Paris zu Gunſten der vormaligen Beſizer von Gütern angeſtellt worden wären, die in Bezirken Frankreichs gelegen waren, welche vor der Revolution zu dieſem Lande gehörten, und erſt in Folge des zweiten Pariſer Friedenstraktats (von 1815) davon abgeriſſen wurden. Dieſer vormaligen Beſizer von ſolchen, gegenwärtig auſerhalb Frankreich gelegenen Gütern, deren Eigenthum zu Gunſten der franzöſiſchen Nation veräuſert worden, weil ſie auf die Emigrantenliſte eingetragen waren, iſt in dem Entſchädigungs-Entwurfe, die Ausgewanderten betreffend, nicht erwähnt worden. Die Unbilligkeit, ſie von der Entſchädigung auszuſchlieſen, ſpringt in die Augen. Man hat daher dieſe Reklamationen, die urſprünglich an die franzöſiſche Regierung gebracht worden, der Kommiſſion der Deputirtenkammer, die den Entwurf zu prüfen hatte, übermacht, allein dieſe Kommiſſion fand nicht für gut darauf einzugehen. Da dieſer Gegenſtand in dem Bezirk Weiſenburg eine beſonders praktiſche Wichtigkeit hat, indem ſehr viele der dortigen Bewohner, die augenbliklich ausgewandert waren, und deren Güter veräuſert wurden, Beſizungen im jezigen Landauer Bezirk von Rheinbaiern hatten, ſo entſchloſſen ſich die elſaſſiſchen Abgeordneten in der Deputirtenkammer, dieſe Reklamationen der Verſammlung vorzulegen. Dieſes iſt durch den Abgeordneten Hrn. v. Wangen geſchehen, der auch von einigen ſeiner Landsleute unterſtüzt wurde. Obgleich mehrere Deputirte ſich dieſem Vorſchlag widerſezten (unter andern der bekannte Graf Labourdonnaye, der ſonſt in der Regel ein ſo warmer Vertheidiger der Ausgewanderten iſt), ſo war doch die Billigkeit der Rekla-

Digitized by Google

mation ſo einleuchtend, daß die große Mehrheit der Kammer ſich dafür erklärte. Es wurde daher beſchloſſen, daß auch diejenigen Franzoſen, die emigrirt waren, und deren Güter, in Bezirken gelegen, welche am 1 Jan. 1792 zu Frankreich gehörten, veräußert worden ſind, gleichfalls an der Entſchädigung Antheil haben ſollen. Man wundert ſich, daß das Geſez nicht gleichermaaßen auf alle Nichtfranzoſen ausgedehnt worden iſt, die in ſolchen ſpäter abgetretenen Bezirken Güter beſaßen, welche zu Gunſten der Nation verkauft worden ſind. Hr. Hyde de Neuville (der franzöſiſche Botſchafter am Liſſaboner Hof) hatte dieſen Vorſchlag gemacht, die Kammer wollte aber nicht darauf eingehen. Es ergibt ſich daraus, daß diejenigen Bürger des jezigen Rheinbaierns, die ſich in derſelben Kategorie befinden, wie die Bürger des Weiſſenburger Diſtrikts, von der Entſchädigung ausgeſchloſſen ſind, die leztern zuerkannt worden iſt. — Man hatte vor einiger Zeit von Unterhandlungen geſprochen, die zu Gunſten ſämtlicher Bewohner des linken Rheinufers durch ihre Regierungen zu Paris anhängig gemacht worden wären, inſofern ſie ſich in der Kategorie des Entſchädigungsgeſezes befinden; allein es ſcheint nicht, daß dieſe Verſuche bis jezt einen günſtigen Erfolg hoffen laſſen.

Deutſchland.

* Karlsruhe, 2 März. Der Antrag zur Abkürzung der ſtändiſchen Protokolle fand in beiden Kammern einige Bedenklichkeit, und ſoll nun zur förmlichen Motion gemacht werden. Außerdem wird das Konſcriptionsgeſez eines der erſten ſeyn unter denen, welche die Regierung vorzulegen Willens iſt. Im erſten Entwurf deſſelben, der bereits auf dem lezten Landtage diskutirt wurde, haben einige Abänderungen ſtatt gefunden. Die limitirten Urlaubsbewilligungen der zu Deputirten gewählten Staatsdiener laſſen vermuthen, daß die Dauer des gegenwärtigen Landtages die von der Regierung beſtimmten zwei Monate nicht überſchreiten werde. In der Dankaddreſſe der zweiten Kammer, welche Profeſſor Zachariä redigirt haben ſoll, fand man die Aeußerung, frühere Odioſa der Vergeſſenheit zu übergeben, faſt naiv; auch fanden Einige bei der Stelle in der Dankaddreſſe der erſten Kammer Anſtoß: „Möge dieſer zarte Sprößling (der neugeborne Prinz des Hrn. Markgrafen Leopold) gedeihen und einſt Schatten verbreiten.“ Iſt es denn, fragen Sie, eine ſo ſchlimme Sache um das Licht?

Preußen.

* Berlin, 2 März. Das Kriegsminiſterium hat eine förmliche neue Organiſation erhalten, indem ſolches nach Vorſchrift eines höchſten Kabinetsbefehls wieder in die Form zurücktritt, die es im Jahre 1809 hatte. Hiernach werden die ſämtlichen Geſchäfte (außer dem Miniſterial-Büreau, unter der unmittelbaren Leitung des Kriegsminiſters Grafen v. Hacke,) durch zwei Haupt-Departements verwaltet. Dem erſten Departement der allgemeinen Kriegsverwaltung iſt der Generalmajor v. Schöler als Direktor, und dem Militär-Oekonomie-Departement der Generalmajor v. Jaski als Direktor vorgeſezt worden. Außerdem hat Se. Majeſtät der König zu beſtimmen geruht, daß der bisherige Direktor des zweiten Departements Generalmajor v. Rühle, mit Beibehaltung ſeiner anderweiten Geſchäfte, die Stelle des für das Kriegsminiſterium beſtimmten Generalſtabs-Offiziers wahrnehmen ſoll, wogegen der bisherige Direktor des fünften Departements v. Ribbentrop, mit Beibehaltung ſeines Verhältniſſes als General-Intendant der Armee, für beſondere Aufträge und Geſchäfte zur Dispoſition bleiben wird. Unter der ſpeziellen Leitung des Hrn. Kriegsminiſters ſteht die Abtheilung für das Invalidenweſen, die Militär-Wittwenkaſſe-Sachen und das Garniſon-Schulweſen. Beim auswärtigen Departement haben einige Beförderungen ſtatt gefunden. Die bisherigen Legationsräthe, welche früher Miniſter-Reſidenten waren, HH. v. Mettingh und Varnhagen v. Enſe, ſind durch von des Königs Majeſtät höchſteigenhändig vollzogene Patente zu geheimen Legationsräthen ernannt worden; Lezterer iſt Verfaſſer mehrerer hiſtoriſcher und belletriſtiſcher Schriften. — Die Staatspapiere behaupten ihren bisherigen Kurs, nemlich die Staatsſchuldſcheine zu 90 Prozent, und die Prämienſcheine zu 165 Proz., die preußiſch-engliſche Anleihe von 1818 zu 102 Proz.; man glaubt auch nicht, daß die Effekten ſteigen werden, da die Kornpreiſe durch die vermehrte Nachfrage wegen des Bedürfniſſes der durch Ueberſchwemmungen verwüſteten Landestheile, ſo wie durch die Verſchiffungen nach Hamburg ſtark in die Höhe gegangen ſind. Zur Austheilung von Promeſſen auf die nächſte 9te Ziehung der Prämienſcheine haben ſich die Gebrüder Benecke, Fränkel, Erelinger und einige andere große Handelshäuſer vereinigt, und den Debit dem Bankier Ewald übertragen, welcher den Preis für eine Promeſſe auf zehn Thaler Gold beſtimmt hat. Vor einigen Ziehungen galten dieſe Promeſſen kaum ein Viertel ſo viel, nemlich zwei Thaler 15 Silbergroſchen, mithin iſt die Steigerung eine Folge der ſich durch die ſucceſſive Auslooſung ſtets vermindernden Zahl der Prämienſcheine. Uebrigens erhält der Beſizer einer ſolchen Promeſſe das Recht den Gewinn zu erheben, der auf den promittirten Staatsſchuldſchein fallen wird.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 21 Jan. ſchreibt aus Scio vom 15 Januar: „Nach direkten Berichten aus Napoli di Romania vom 9 d. war daſelbſt die Seuche in einen wahren Typhus ausgeartet, und die Zahl der Kranken wuchs täglich. Man verdankt dieſe Geiſel der Empörung der Griechen, und dem dadurch herbeigeführten Mangel; die Lokalität hat nur geringen Theil daran. General Colocotroni befand ſich zwiſchen Argos und Korinth verſchanzt. Da er vorher bei Tricala ſtand, ſcheint er ſich Napoli genähert zu haben. Vermuthlich wird er jedoch nichts Entſcheidendes unternehmen, bevor er durch die Rükkehr der an Ibrahim Paſcha geſandten Deputirten erfährt, woran er ſich zu halten hat. Es heißt, von der Flotte des Leztern wären 16 Schiffe zu Modon angekommen, und 36 andere nach Patras geſegelt. Man ſagte ſich zu Napoli di Romania ins Ohr, daß eine beträchtliche europäiſche Schiffsmacht vor dem dortigen Hafen eintreffen werde, um für ihren Handel Entſchädigung zu fordern. Die Griechen beſorgen einen traurigen Ausgang; es fehlt ihnen an Geld; ſie haben den Typhus; ſie ſind im Bürgerkriege; der Vicekönig von Aegypten rüſtet eine Expedition gegen ſie aus, und ſie waren ungeſchikt genug, um Mächte zu beleidigen, die ſie hätten fürchten, und deren Nachſicht für jeden Preis gewinnen ſollen.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Ueber die im Großherzogthum Baden Ende Oktobers und im November 1824 eingetretenen groſsen Ueberſchwemmungen.

Es war am 28 Okt. Abends, daß ſich in den nördlichen Gegenden des Großherzogthums, ohne unmittelbar vorhergegangene beſondere Witterung oder Naturerſcheinung, ein ſogenanter Landregen einſtellte, welcher in zunehmender Stärke ungefähr 30 Stunden fortdauerte; Jedermann fand dieſen Regen zwar ſtark, aber nicht auſserordentlich, und kaum fing man, am 29 Okt. Abends, in den von Bergflüſſen entlegenen Orten, von möglich groſsem Waſſer zu ſprechen an, als Boten aus den Thälern und von den Ortſchaften an den Bächen, die Waſſersnoth verkündeten. Als das Tageslicht den 30 Okt. aufhellte, war in einer ausgedehnten Gegend eine grauſenvolle Zerſtörung zu erbliken, in der dunkeln Nacht hatten die raſende Bergwaſſer Bäume und gefällte Stämme herabgeſtürzt und mit fürchterlichem Stoß — gleich den Kriegswerkzeugen der alten Völker — alles zertrümmert, was in ihrem ungewohnten aber überwältigten Wege lag; die Flüſſe wurden zu Strömen, die Bäche zu Flüſſen, die Quellen zu Bächen, und in den Ebenen bildeten ſich Seen, an deren Geſtaden der leichtere Hausrath, die Vorräthe der Scheunen, zuweilen mit dieſen, angeſchwemmt wurden. Solches Gewäſſer, in ſolcher beflügelter Eile, hatte Niemand erlebt, — auch ſind alle Augenzeugen darüber einig, daß die Quellen der Erde eben ſo reichlich als die Wolken des Himmels ſich ergoſſen, daß Waſſer hervorſprudelte, wo nie ſolches wahrgenommen wurde, und die Bergbewohner ſprachen: die Brunnen der Tiefe haben ſich aufgethan. Mögen Naturforſcher dieſes außerordentliche Ereigniß näher beleuchten, oder wenigſtens für die Zeitgeſchichte es umſtändlicher aufzeichnen, als es der Zwek dieſer Mittheilung ſeyn kan! In dem Großherzogthume Baden bezeichneten die Kinzig und der Neckar die Gränzen der Verwüſtungen; wären die Bergwaſſer des ſüdlichen Schwarzwaldes zu gleicher Zeit ausgetreten, hätten die Schweizergebirge ähnliche Waſſermaſſen zu gleicher Zeit geſandt, — das ganze Rheingebiet wäre ein See geworden; ſo aber ſchwoll der Rhein erſt nach und nach von den ſchnell folgenden allgemeinen Regengüſſen an, und verſezte manches Dorf ſeiner Ufer in Noth und Beſchädigung. Der Verluſt im Großherzogthum iſt nun aufgenommen. Er beträgt an Privatſchäden:

im Seekreis	26,373 fl.
= Kinzigkreis	776,003 —
= Murg= und Pfinzkreis . .	1,131,949 —
= Neckarkreis	576,565 —
	2,510,890 fl.
am Staats= und Gemeinde=Eigenthum	1,108,680 fl.
im 24 Guldenfuß	3,619,570 fl.

Das Direktorium des Murg= und Pfinzkreiſes hat die Beſchädigungen der verarmten und hülfsbedürftigſten Perſonen zuſammengeſtellt, die Hauptſumme beläuft ſich auf	262,154 fl.
nimmt man an, daß ein ähnliches Verhältniß zwiſchen den Klaſſen der Beſchädigten in den andern Kreiſen ſtatt findet, ſo ergibt ſich für dieſe	318,656 fl.
im Ganzen	580,810 fl.

Hierunter iſt die härteſte, am ſchwerſten und langwierigſten zu erſezende Beſchädigung, jene an den Geländen der Vorhöhen der Urgebirge. Was mühevoller Fleiß in einer Reihe von Jahren fruchtbar gemacht hatte, nahmen die tobenden Wogen, welche von den Höhen herabſtürzten, welche die aufgeſchwollenen Ströme heranwälzten, in wenigen Stunden hinweg, und verſtopften ſich damit in kleiner oder gröſserer Entfernung ihre gewohnten Betten, woraus nun die durch Felsgeſtein und Kiesgrund verdorbene Erde herausgeſchaft werden muß. Die zerriſſenen Kunſtſtraßen, die zertrümmerten Brüken, die durchbrochenen Dämme, wird die ſorgſame Staatshaushaltung wieder herſtellen, — ein Anlehn von 700,000 fl. iſt dafür zu Stand gebracht. Die Regſamkeit des Privatmannes wird manche Beſchädigung durch Arbeit und erhaltene Mittel wieder erſezen und für die Unbemittelten iſt bereits Groſses — wenn gleich, noch nicht Ausreichendes geſchehen. Entfernte und nahe Wohlthäter eilten ſelbſt, oder durch Bekannte der herbſten Noth zur Hülfe, die edlen Frauen=Vereine, und unter dieſen vor allen jene zu Frankfurt a. M. und zu Karlsruhe, ſpendeten zwekmäßige Gaben mit Fülle und Eile; die verlornen Kleidungsſtüke wurden erſezt. Von hohen Perſonen, von freigebigen Menſchenfreunden und durch eine allgemein angeordnete Sammlung floſſen bedeutende Summen zuſammen (die Karlsruher Zeitung führt gegen 100,000 fl. auf); eine verbreitete Wohlthätigkeit that Vieles, manche ſchöne That erfolgte, der geldarme Landmann trug Lebensmittel zuſammen, ein Hülfsverein in Frankfurt, wohin London und Mancheſter und manche Stadt des Feſtlandes einen groſsen Theil ihrer Gaben richteten, ſpendete bedeutende Unterſtüzungen in Baden, Würtemberg und andern beſchädigten Diſtrikten, eine reiche Quelle der Frankfurter Milde floß durch die Bankiers Joh. Goll und Söhne; dennoch mag obenaufgeführte Schadenberechnung beurkunden, daß die vorhandenen und bekannten Mittel dermalen noch unzulänglich ſind, alle durch jenes Unglük verarmte Familien aufzurichten, und manche gerechte Sorge zu brechen. Möge der verbreitete Sinn für Wohlthun noch nicht einſchlummern, mögen edle Wohlhabende noch ferner geneigt bleiben, unverſchuldeter Armuth beizuſtehen, und Mittel zur Wiedereinrichtung eines zu Grund gegangenen Hausſtandes zu reichen. Für eine möglichſt zwekgemäße Vertheilung der Gaben iſt Anordnung getroffen; in den beſchädigten Diſtrikten des Großherzogthums ſind überall durch die Veranſtaltung der Regierung Lokalhülfskommiſſionen aufgeſtellt, denen die Sorge einer gewiſſenhaften Vertheilung der Gaben und ihrer Anwendung obliegt. Durch ſie wurde gleich in den erſten Tagen der Noth vermittelſt der ihnen zugewieſenen Staatsgelder das dringendſte beſorgt. Der Einſender dieſes benuzt dieſe Gelegenheit, für das Zutrauen innig zu danken, womit er zum Behuf der Unterſtüzung ſeiner verunglükten Mitbürger von Nah und Fern beehrt worden iſt; er wird bereitwillig auch ferner jede Gabe annehmen, den Willen der Wohlthäter gewiſſenhaft erfüllen, und gern jede Auskunft ertheilen, welche man in dieſer Angelegenheit zu erhalten wünſchen dürfte. Karlsruhe, im Februar 1825. Chr. Griesbach.

Digitized by Google

Die Waldenſer Thäler in Piemont.

Der von den proteſtantiſchen Waldenſern, am ſüdlichen Abhange der Alpen in Piemont, bewohnten Thäler ſind drei, nemlich: das von Luzerna, auch nach dem Bache der es durchſtrömt, Pelisthal genannt, das von Peruſa, oder ebenſalls nach dem es bewäſſernden Bache, Cluſonthal, und das von S. Martin, oder Balſillethal, nach dem an ſeinem Ausgange befindlichen Fort, alſo geheiſsen. Das Luzernathal, das beträchtlichſte von allen, wird gegen Untergang von den Alpen begränzt, die es vom Quevrasthal im Dauphine' ſcheiden, und beginnt, auf dieſer Seite, beim Kreuzpaß. In ſeiner ganzen Länge und dem Laufe des Pelis, oder Pelicebachs, von Weſt nach Oſt folgend, begreift es die Gemeinen von Bobi, Villas, la Tour und St. Jean in ſich. Zwei Seitenthäler enthalten ſüdlich die kleine Gemeinde von Rora und nordöſtlich die beträchtlichern von Angrogna. Die Gemeinde von St. Jean iſt noch bis auf den heutigen Tag in gewiſſer Art das non plus ultra der Waldenſer Wohnungen, wie Rora auf der andern Seite des Pelis, obgleich Luzerna, ſüdweſtlich von St. Jean, der Hauptort des Thals iſt. Um Schritt vor Schritt dem Waldenſer Landſtriche zu folgen, der öſtlich und ſüdlich von dem von Briqueiras und von Luzerna begränzt wird, muß man nördlich den Hügel von St. Jean überſteigen, wornach man die Gemeinde von Angrogna begrüßt, die mit ihren Alpwelden die meiſten Waldenſer Gemeinden berührt. Wendet man ſich nach Nordoſt, ſo erreicht man das Thal von Rocheplatte, und mehr abwärts gegen Südoſt die Gemeinde von Prarnſtin, die ihrer im Angeſichte von Pignerol befindlichen Weinberge wegen, merkwürdig iſt. Dieſe beiden Gemeinden werden das Mediatland genannt, weil ſie zwiſchen den Thälern von Luzerna und Cluſon liegen. Rocheplatt und Prarontin haben jede einen Tempel, aber bilden nur einen Pfarrſprengel, der noch ein Drittel der Gemeinde von Envers des Portes in ſich begreift, welche ſich gegen Cluſon erſtreckt. Wenn man von Rocheplatte nach dem Thale von Turine herabſteigt, ſo findet man die kleine Gemeinde dieſes Namens, die mit den übrigen zwei Dritteln von Envers des Portes zur Kirche von St. Germain gehört. Dieſe iſt die erſte im Cluſonthal, am rechten Ufer des Baches dieſes Namens. Nordweſtlich davon öfnet ſich das Thal, in dem ſich die Gemeinde von Pramol befindet, deren Alptriften ſich ſüdlich bis gegen die von Angrogna und nördlich bis nach S. Martin erſtreken. Wenn man aber den Bach aufwärts ſteigt, und ſich nach Nordoſt wendet, ſo gelangt man nach Envers-Pinache, das zum Sprengel von Pomaret, welches ſich dem Hauptorte des Thals, Perouſe, gegenüber befindet, und nur eine halbe Stunde davon entfernt iſt. Dort iſt die Gränze der Waldenſer, denen das linke Ufer des Bachs unterſezt iſt. Von Pomaret gegen Nordweſten betritt man das Thal von St. Martin, welches das gebirgigſte von allen iſt. Dis Thal wird vom Germanasquebach durchſtrömt, und enthält drei Kirchen, wovon die erſte Villeſeche zwei Filialkirchen, Rioclaret und Faet, hat. Die zweite aufwärts gegen Nordweſt iſt Maneille, auf einer Anhöhe über dem Dorfe Perrier, dem Hauptorte des Thals. In einiger Entfernung davon, ſondert ſich das Thal in zwei hohe Gebirgsthäler, der eine rechts, durch die Gemeinde Macel beſchloſſen, der mit Salſe', zur Kirche von Maneille gehört. Der Pfarrer iſt genöthigt, alle Sonntage ſowol zu Maneille als zu Macel Gottesdienſt zu halten, obgleich beide Orte ſehr entfernt von einander ſind. Am Ausgange der Gemeinde Macel iſt die berühmte Poſition von Balſille. Das andere Thal links führt zu den vereinten Kirchen von Praly und Rodoret, welche die höchſten von allen ſind. Man gelangt nur mit vieler Mühe nach Rodoret hinauf, und der Pfarrer, der zu Praly wohnt, iſt nur verbunden, alle drei Wochen einmal dort zu predigen. Die 13 Waldenſer Kirchen ſind: 6 im Luzernathal, zu Bobi, Villas, la Tour, St. Jean, Angrognas und Rora, 1 im Mediatlande zu Rocheplatte und Prarnſtin, 3 im Perouſethal, zu St. Germain, Pramol und Pomaſet, und 3 im Thal von St. Martin, zu Villeſeche, Maneille und Macel, nebſt Praly und Rodoret.

Perſien.

Der franzöſiſche Reiſende in Aſien, Hr. Fontanier, einer der Korreſpondenten der geographiſchen Geſellſchaft in Paris, dankt dieſem verdienſtvollen Vereine, welcher in Kurzem der afrikaniſchen Geſellſchaft in London zur Seite zu ſtehen werth ſeyn wird, in einem Schreiben vom 5 Aug. 1824 aus Teheran, für die ihm zum Behuf ſeiner Forſchungen ertheilten Weiſungen und übermachten Fragen. „Wie einſichtsvoll und belehrend dieſe Fragen auch abgefaßt ſind (fährt er alsdann fort), ſo mangelten mir doch darin einige Punkte, die ich für ſehr wichtig halte, weil ſie die richtigen Aufſchlüſſe geben möchten, über die aſiatiſchen Regierungsverhältniſſe und über die Empörungen dieſer Landſchaften, welche von den europäiſchen Revolutionen völlig verſchieden ſind. Ich habe dabei vorzüglich die wandernden Volksſtämme im Sinne, deren Verhältniſſe uns noch beinahe ganz unbekannt ſind. Wir wiſſen weder wie ihre Häuptlinge und Befehlshaber einander folgen, noch kennen wir das Verfahren bei Erhebung der Abgaben und bei Aushebung der Truppen. Freilich ſind die Büchervorräthe den Europäern in Perſien ſparſam zugemeſſen; doch haben wir die wichtigſten Reiſeberichte von Chardon, Malcolm, Morier u. ſ. w.; wo aber in dieſen Büchern die Namen von Volksſtämmen vorkommen, da iſt immer nur von einzelnen Perſonen die Rede, und nirgends finden ſich nähere Angaben über ihre Verhältniſſe und Organiſation, die doch, wenn ich nicht irre, in einem großen Theil Aſiens ziemlich die nemliche iſt. Eben ſo mangelhaft ſind bis dahin unſere Nachrichten über Perſiens wiſſenſchaftliche Verhältniſſe und Fortſchritte geblieben. Was würde man zum Beiſpiel ſagen, wenn ſichs ergäbe, daß die Perſer früher als wir, genaue Begriffe vom Weltſyſteme hatten, daß ihnen viel früher als den Europäern der Stand der Sonne als Mittelpunkt dieſes Syſtems, die Bewegung der Planeten, die Theorie der Verfinſterungen bekannt waren, und daß ſie dafür einfachere Rechnungsmethoden kannten, als die unſrigen ſind. Was ſagen Sie dazu, wenn ich noch weiter bemerke, daß auch der animaliſche Magnetismus den Morgenländern längſt bekannt war, als niemand noch in Europa daran dachte; daß es Leute gibt, die ſich berufsweiſe damit beſchäftigen, und daß dieſe von den Mollahs verfolgt werden. So gibt es noch

Digitized by Google

eine Menge anderer das Land betreffender Vorwürfe, die der Aufmerkſamkeit des Reiſenden in hohem Grade werth ſind.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 7 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.		Papier	Geld.
5proc. Metalliques		$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825		1191	1189
Rothschild'sches Anlehn von 1820		$151\frac{1}{2}$	151
detto 1821: 4 Proc.		$132\frac{1}{2}$	$131\frac{1}{2}$
b) Baierische Staatspapiere.			
Obligationen mit Coupons	4 Proc.	—	94
detto	5 Proc.	—	$101\frac{1}{4}$
Landanlehen	5 Proc.	—	$101\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A—D.	4 Proc.	—	—
detto E—M.	4 Proc.	—	107
detto unverzinsliche, à 10 fl.		—	102

Nachricht
von der
kaiſerl. kön. böhm. Staatsgüter-Veräußerungs-kommiſſion.

Die Religionsfondsherrſchaft Königſaal wird feilgeboten.

In Folge Präſidialdekrets der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Hofkommiſſion vom 7 Jan. l. J. wird die Religionsfondsherrſchaft Königſaal am 30 Mai l. J., in der zehnten Vormittagsſtunde in dem Gubernial-Sizungsſaale öffentlich feilgeboten und an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Dieſe Herrſchaft liegt im Berauner Kreiſe an den Ufern der Moldau und Beraun in einer Entfernung von anderthalb Poſtmeilen von der Hauptſtadt Prag, und iſt ſonach zu einem vortheilhaften Abſaze ihrer Erzeugniſſe vorzugsweiſe geeignet.

Der Ausrufspreis iſt auf 157,936 fl. Konventionsmünze feſtgeſezt worden.

Die Herrſchaft enthält zwei unterthänige Märkte, nemlich Königſaal und Rzewnitz, dann drei Dominikal- und dreiundzwanzig Ruſtikaldörfer, wovon der Markt Rzewnitz, dann fünf Ruſtikaldörfer mit fremdherrſchaftlichen Unterthanen vermiſcht ſind.

Als ſtandhafte Giebigkeiten leiſten die Unterthanen:

An Urbarialgaben	47 fl.	$22\frac{1}{3}$	kr.
" Zins von Schmidten 7 fl. 30 kr. K. M. und	13 fl.	—	"
" — " Backöfen	30 fl.	—	"
" — " Küchen	10 fl.	—	"
" — " Fleiſchbänken	9 fl.	30	"
" — " Kramläden	3 fl.	30	"
" — " eingekauften Gründen	189 fl.	$31\frac{3}{4}$	"
" — " Waſſerleitungen	1 fl.	10	"
" — " Häuſern	27 fl.	33	"

und an Schuzgeld von Juden 6 fl. Konv. Münze.

Von den vormals beſtandenen acht obrigkeitlichen Maierhöfen ſind fünf den Unterthanen in Erbpacht überlaſſen, und es fließt hierfür an Erbpachtzins jährlich 6686 fl. $51\frac{3}{4}$ kr., dann an Hauszins ein Betrag von 64 fl. in die obrigkeitlichen Renten ein.

Die übrigen drei, mit allen erforderlichen Wirthſchaftsgebäuden verſehenen Höfe ſind nebſt den zu keinem Mayerhofe gehörigen, zerſtreut liegenden 10 Mezen 9 m. Aeker und 388 Mezen 12 m. Hutweiden der obrigkeitlichen Dispoſition vorbehalten, ſo zwar, daß dermalen in eigener Benüzung

1575	Mezen	$9\frac{3}{4}$	m. Aeker,
629	—	$8\frac{3}{4}$	— Wieſen und Kleeland,
156	—	$2\frac{1}{4}$	— Gärten,
1165	—	$\frac{3}{4}$	— Hutweiden ſtehen, zeitlich aber und

größtentheils bis Ende Oktober d. J.

632	—	$15\frac{1}{2}$	— Aeker,
214	—	$12\frac{1}{4}$	— Wieſen,
341	—	$5\frac{3}{4}$	— Weidenanthenpläze,
127	—	$9\frac{3}{4}$	— Teiche, gegen einen jährlichen

Geldzins von 6709 fl. $7\frac{3}{4}$ kr. Konv. Münze, dann 6 fl. 15 kr. W. W., und eine Naturalabgabe von 59 Mezen $8\frac{1}{2}$ m. Weizen, 22 Mez. $13\frac{1}{2}$ m. Korn, 59 Mez. $8\frac{1}{2}$ m. Gerſte, 22 Mez. $13\frac{1}{2}$ m. Haber, 198 Zentner $87\frac{1}{2}$ Pfund Heu, und 198 Centner $87\frac{1}{2}$ Pfund Grummet verpachtet ſind.

Die Naturalrobot iſt außer der von den Inleuten zu verrichtenden unbeſtimmten Anzahl von Handarbeitstagen mit einer jährlichen Leiſtung von 5515 fl. 14 kr., dann der Verbindlichkeit, alle obrigkeitlichen Wirthſchaftsarbeiten nach feſtgeſezten Lohnpreiſen zu beſorgen, auf immerwährende Zeiten in der Art relnirt, daß die Robotrelnenten ſowol als die Erbpächter ihre obrigkeitlichen Schuldigkeiten in baarem Gelde berichtigen, mit dem Vorbehalte jedoch, daß in dem Falle, wenn ein oder der andere Relnent oder Erbpächter ſeine Rentſchuldigkeit entweder ganz oder zum Theil mit Naturalgetreide zu tilgen entſchloſſen wäre, ihm geſtattet ſeyn ſolle, das Getreide in jenem laufenden Marktpreiſe abzuliefern, der in den Monaten Jänner, Hornung und März jeden Jahres in der Hauptſtadt Prag marktgängig iſt.

Außerdem hat die Herrſchaft Königſaal noch folgende Ertragsquellen:

1. Das im Orte Königſaal befindliche, bisher in eigener Regie benüzte Bräuhaus mit dem ſyſtemiſirten Guße von 34 Faß, der aber bei der Größe des Gebäudes noch einmal ſo hoch gebracht werden kan.

   Zur Abnahme des Biers ſind einundzwanzig eingekaufte Wirthshäuſer und neun Schänken kontraktmäßig verbunden. Von den erſteren wird jährlich 50 fl. Konv. Münze und 154 fl. 20 kr. W. W. gezinſet, und bei ſechs derſelben iſt der Obrigkeit das Vorkaufsrecht, bei zweien aber der Bezug der Laudemien in Beſizveränderungsfällen vorbehalten.
2. Zwei obrigkeitliche Branntwein- und drei Flußhäuſer, wovon das königſaaler gegen einen jährlichen Pachtſchilling von 363 fl. 15 kr. Konv. Münze bis Ende Oktober 1827, das trzebotauer aber gegen eine Verzinſung von 40 fl. erblich verpachtet iſt.
3. Die Weinſchanksgerechtigkeit, welche gegen einen jährlichen Zins von 43 fl. Konv. Münze bis Ende Oktober 1825 verpachtet iſt.
4. Vierzehn emphyteutiſche Mahlmühlen, von welchen ein jährlicher Mühlzins von 733 fl. $31\frac{1}{2}$ kr. in die obrigkeitlichen Renten einfließt, und wovon fünf eingekauft ſind, vier aber dem obrigkeitlichen Vorkaufsrechte unterliegen.
5. Das in eigener Regie benüzte Recht des Salzhandels.
6. Die gleichfalls in eigener Benüzung ſtehende obrigkeitliche Ziegelbrennerei und ein Kalkofen.
7. Mehrere Steinbrüche, wovon der vorzügliche Marmorbruch bei dem Dorfe Radotin, bis Ende Oktober 1826 gegen einen Zins von 30 fl. Konv. Münze jährlich in Beſtand gegeben iſt.
8. Der Mauthbezug von fünf Ueberfuhren über die Moldau und Beraun, welcher mit Ausſchluß der gegen Entrichtung von jährlichen 10 fl. emphyteutiſirten Ueberfuhr bei Mokropetz, bei den anderen Ueberfuhren dermalen, und zwar bei der königſaaler Brüke und Ueberfuhr bis Ende April 1827, bei der Ueberfuhr an der Moldau bis Ende Oktober 1826, bei Ladowitz bis Ende Oktober 1825, und bei Letty bis Ende Oktober 1829 in Zeitpacht hintangegeben iſt, wofür jährlich an Pachtzins ein Betrag von 2087 fl. 52 kr. Konv. Münze in die Renten eingeht.
9. Ein Waldſtand von 4975 Joch 886 □Klafter — gut kultivirt, und in ſyſtemiſirte Holzſchläge eingetheilt.
10. Die bei vier ſelbſtſtändigen Revieren in eigener Regie befindliche Jagdbarkeit.

Digitized by Google

11. Die Fiſcherei in dem Moldau- und Beraunfluſſe, wovon die erſtere gegen einen Zins von 13 fl. 15 kr., die lez- tere gegen den Zins von 21 fl. 25 kr. Konv. Münze bis Ende Oktober 1824 im Beſtande geweſen iſt.
12. Die mit der nachbarlichen Herrſchaft Dobrziſch abgeſchloſ- ſene Konvention, gemäß welcher dieſe Herrſchaft an die Herrſchaft Königſaal alle Jahre 100 Stük weiche, und 80 Stük harte eichene Stämme, dann alle zehn Jahre 24 Stük harte Stämme unentgeltlich, bei Einäſcherung der obrigkeitlichen Gebäude durch Feuersbrünſte alles zur Wiederherſtellung derſelben benöthigende Holz im halben Werthe abgeben, die Herrſchaft Königſaal dagegen der Herrſchaft dobrziſcher Obrigkeit und ihrem Dienſtgefolge die unentgeltliche Paſſirung der königſaaler Brüke geſtat- ten muß.
13. Das Geſundheitsbad in Kleinkuchel, welches gegen einen jährlichen Badezins von 80 fl. und den Weinſchankzins von 20 fl. emphyteutiſch abverkauft iſt.
14. Das obrigkeitliche Schloß in Königſaal, endlich
15. Das Patronatsrecht über ſämtliche Kirchen, Pfarreien und Schulen, mit Ausſchluß der Kirche und Schule in Rzewnitz, wovon das Patronat der dobrzichowitzer Obrig- keit zuſteht, dann der Lokalien zu Wranna und Modrzan, wovon das Patronat dem Religionsfonde, ſo wie der Lo- kalie zu Mokropetz, rükſichtlich welcher das Patronat der Gemeinde vorbehalten wird.

Wer an der Verſteigerung als Kaufluſtiger Theil nehmen will, hat den 10ten Theil des Ausrufpreiſes mit 15,793 fl. 36 kr. in K. M. als Reugeld bei der Verſteigerungskommiſſion baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokura- tur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherſtellungs- akte beizubringen. Das auf dieſe Art erlegte oder ſicherge- ſtellte Reugeld hat der Meiſtbietende, ſofern er vom Kaufe zurüktreten ſollte, ohne weiteres zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meiſtbietenden baar erlegte Reugeld auf Ab- ſchlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurükbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich beim Abſchluſſe der Licita- tionsverhandlung zurük geſtellt werden.

Ein Drittheil des Kaufſchillings muß nach erfolgter höchſter Beſtätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrſchaft, baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwei Drittheile fünf Jahresfri- ſten unter der Bedingung zugeſtanden, daß ſolche auf der ver- kauften Herrſchaft in erſter Priorität verſichert, und mit 5 vom Hundert verzinſet werden.

Bei gleichem Kaufſchillingsanbote wird demjenigen der Vor- zug gegeben werden, der ſich zur Entrichtung des Kaufſchil- lings in kürzern Friſten herbeilaſſen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher dieſe Herrſchaft unmittelbar vom Religionsfonde erſteht, erhält die Dispens von der Landtafel- fähigkeit für ſich und ſeine Leibeserben in gerader abſteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingniſſe werden bei der Verſteige- rungstagſazung bekannt gemacht werden, und die Kaufsluſtigen können die Gutsbeſchreibung und Abſchäzung bei der Staats- güter-Adminiſtration vorläufig einſehen.

Prag, am 7 Hornung 1825.

Ziehung der vier Häuſer in Baden am 10 März d. J.

Die Nähe der auf den 10 März d. J. unabänderlich feſtge- ſezten Ziehung der Lotterie der vier Häuſer in Baden verſtärkt den lebhaften Abſaz der Looſe, deſſen ſich dieſe Lot- terie von ihrem Entſtehen an zu erfreuen hatte, ſo ſehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des ſpielenden Publi- kums mit hoher Bewilligung neu geſchaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnſt-Looſe, durch welche die urſprüngliche Ge- ſamtanzahl der Looſe keineswegs vermehrt wurde, ſich ihrem Ende nähern.

Das unterfertigte Großhandlungshaus bringt dis geziemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung derlei Gratis-Gewinnſt-Looſe, noch der Geld- gewinnſte bei dieſem Spiele ſtatt finden wird, das verehrte Publikum, darauf aufmerkſam gemacht, ſich noch in rechter Zeit ſolche Gewinnſtlooſe verſchaffen könne. In ſolange alſo dieſe nicht ganz vergriffen ſind, erhält derjenige, welcher auf Ein- mal 10 ſchwarze Looſe, das Loos zu dem niedern Preis von 10 fl. gegen baare Bezahlung abnimmt, ein Stük rothes Gewinnſtlos unentgeldlich.

Dieſe Lotterie enthält 13,600 Treffer, welche ſo große An- zahl von Treffern keine aller gegenwärtig beſtehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweiſen hat, und zwar:

			fl. W.W.	kr.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof ge- nannt, und die ſtändiſche Be- ſizung des Pſchöniſchen Domi- kalzehents im Viertel v. d. W. W., oder als Ablöſungsſumme	200,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 83., eben- falls in Baden, mit vollſtändi- ger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablöſung von . .	60,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 42., ebendaſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, oder als Ablö- ſungsſumme	30,000	—
1	"	das Haus, Nro. 77., ebenda- ſelbſt, oder als Ablöſung .	15,000	—
		und ferner:		
1	"	von baaren	10,000	—
1	"	" "	5,000	—
4,594	"	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer	in einem Geſamtbetrage von .	393,040	
9,000		Gewinnſte der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſe in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .	151,701	40
13,600	Treffer	im Geſamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei dieſen anſchaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieſer Lotterie für überflüſſig.

Das Loos koſtet 10 fl. Wiener Währung.

Looſe und Spielpläne ſind zu haben bei M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerſtraße Nro. 753., im 2ten Stok, ſo wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg ſind Looſe zu haben bei G. Chr. Baur, Litt. A. Nro. 7., ſo wie auch in St. Gallen bei Mathias v. Zollikofer.)

Aufforderung.

Martin Büſchel von Garmiſch, im Landgericht Werden- fels (Iſarkreis des Königreichs Baiern), neun und dreißig Jahre alt, ſeines Handwerks ein Drechsler, wird von ſeinem Bruder Joſeph Büſchel, anſäßig und Handelsmann in Saul- gau, im Königreich Würtemberg, aufgefordert, ſeinen gegen- wärtigen Aufenthaltsort ihm bekannt zu machen, um Familien- Angelegenheiten mit ihm in Richtigkeit bringen zu können.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 68. | 9 März 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutſchland. (Dankaddreſſen der baieriſchen Ständeverſammlung.) — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 68. Briefe von der ſpaniſchen Gränze, aus Köln, Hannover und Dresden. — Ankündigungen.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 22 Febr., in der Etoile, hatte der ruſſiſche Geſandte, Hr. v. Oubril, dem Könige am 19 Febr. ein eigenhändiges Schreiben des Kaiſers ſeines Herrn überreicht. Am nemlichen Tage erhielt auch der engliſche Geſchäftsträger eine Audienz, um Sr. Majeſtät ein Schreiben ſeines Souverains zuzuſtellen. — Der König Ferdinand, welcher völlig hergeſtellt iſt, beehrte mit ſeiner Gemahlin am 20 Febr. eine Muſterung der königlichen Freiwilligen auf der Pradera de las Guardias mit ſeiner Gegenwart.

Großbritannien.

London, 1 März. Konſol. 3 Proz. $94\frac{1}{4}$; mexicaniſche Bons $81\frac{3}{4}$; columbiſche $92\frac{1}{4}$; mexicaniſche Anleihe $4\frac{1}{2}$ Prämie.

Der Kanzler der Schazkammer hatte dem Unterhauſe das Budget vorgelegt. Man bemerkte darin unter Anderm eine beträchtliche Herabſezung der Einfuhrzölle auf die franzöſiſchen Weine.

Mit Hrn. Cannings Geſundheit ging es täglich beſſer.

Sir Charles Stuart hatte häufige Konferenzen mit den Miniſtern, da ſeine Abreiſe nach Liſſabon, und von da nach Braſilien nahe ſcheint.

Die Katholiken zu London hielten am 26 Febr. eine allgemeine Verſammlung zu Abfaſſung einer Addreſſe, worin die Pairskammer gebeten werden ſoll, die im Unterhauſe durchgegangene Bill gegen den Dubliner katholiſchen Verein nicht anzunehmen. Der Herzog von Norfolk führte den Vorſiz, neben ihm ſaßen Lord Stourton, Lord Killeen, Sir Thomas Esmonde ꝛc. Hr. O'Connel hielt eine lange, oft von Beifallsbezeugungen unterbrochene Rede. Am Ende wurde der Entwurf zur Petition einmüthig genehmigt.

Frankreich.

Paris, 3 März. Konſol. 5 Proz. 106 Fr. 25 Cent.; Um 3 Uhr der Monatsſchluß 106, 55. Der Courier français ſchreibt dieſes fortwährende Steigen der Menge der im Februar geſchloſſenen Käufe auf Zeit, der Annäherung der Liquidation, der Seltenheit des baaren Geldes und der Höhe der Reports zu. Uebrigens iſt von dem jezigen Preis der Rente der gegen Ende dieſes Monats fällige halbjährige Zins mit 2 Fr. 50 Cent. abzuziehn.

Der König empfing am 2 März das Büreau der Pairs, welches ihm die von der Kammer in ihrer lezten Sizung angenommenen Geſezesentwürfe überreichte. Am 3 präſidirte Se. Majeſtät in einem Miniſterrathe.

Die Etoile verſichert neuerdings, daß die Krönung unwiderruflich auf den 15 Mai feſtgeſezt ſey.

Zu Toulon lief am 23 Febr. die franzöſiſche Korvette la Chevrette von Alexandria ein. Sie bringt einen kleinen ägyptiſchen Tempel von rothem Granit, für das Pariſer Muſeum, zwölf ſchöne Pferde und einen jungen Elephanten, die der Paſcha dem König Karl anbietet, Geſchenke für deſſen Miniſter, und vier nubiſche Schafe für Hrn. Ternaux mit.

Der Conſtitutionnel ſchrieb vor einigen Tagen: „In Aegypten ſcheinen ſich Ereigniſſe von Wichtigkeit vorzubereiten. Der Vicekönig trift große Anſtalten um es zu civiliſiren. Baumwoll-Spinnereien und Fabriken, Aſſekuranz-Kompagnien ꝛc. ſind im Gange; eine Zeitung ſoll nächſtens erſcheinen; 20,000 Mann ſollen nach europäiſcher Taktik gebildet und eingeübt werden. Einige franzöſiſche Generale, worunter man Boyer und Livron nennt, ſind in Geſellſchaft mehrerer Offiziere auf Halbſold zu Cairo angelangt, und werden dort vom Vicekönig verwendet. Ihre Abreiſe ſoll dem franzöſiſchen Miniſterium nicht unbekannt geweſen ſeyn. Ein hieſiges Journal verſichert, die franzöſiſche Regierung habe dem Vicekönig Uniformen für ein ganzes Bataillon zum Geſchenke gemacht, und eine Goelette, die im Hafen von Alexandria liegt, zu ſeiner Verfügung geſtellt. Es ſcheint ſich um etwas Anderes als um Griechenlands Unterwerfung zu handeln; das Miniſterium würde die Meynungen aller Parteien gegen ſich haben, wollte es der Bundesgenoſſe der Türken werden."

In der Sizung der Deputirtenkammer am 24 Febr. wurde nach Anhörung einiger Berichte über verſchiedene Bittſchriften, die von keinem allgemeinen Intereſſe ſind, die Diskuſſion über den Entſchädigungsentwurf fortgeſezt. Nachdem der Berichterſtatter der Kommiſſion, Hr. Pardeſſus, eine kurze Ueberſicht der allgemeinen Debatten vorgetragen, und auf die gegen den Geſezesvorſchlag gemachten Einwendungen geantwortet, erklärt er, daß die Kommiſſion auf den, von ihr vorgeſchlagenen Amendements beharre. Der übrige Theil dieſer Sizung wird größtentheils mit Feſtſezung der Ordnung der Berathſchlagung über die Amendements zugebracht. Der Vorſchlag der HH. v. Labourdonnaye und Bacot: „die Amendements an die Büreaux und an die, durch neun Glieder zu verſtärkende Kommiſſion zur Prüfung zu verweiſen", wird mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Der Präſident zeigt an, daß 17 Amendements über den 1ſten Paragraph eingereicht worden ſind, zeichnet die Ordnung vor, in welcher er glaubt, ſie der Kammer vorlegen zu müſſen, und fügt hinzu: „Ueberdis iſt mir

Digitized by Google

ein Amendement oder vielmehr eine Propoſition zugeſtellt worden, die ich der Kammer nicht anders, als auf ihren förmlichen Befehl, zur Berathſchlagung vorlegen könnte. Folgendes iſt der Inhalt davon: „Dreißig Millionen Renten, zum Kapital einer Milliarde, ſollen verwendet werden, um die Käufer der Güter von Emigranten, Deportirten und Verurtheilten zu entſchädigen, damit beſagte Güter ihren rechtmäßigen Eigenthümern oder deren Stellvertretern vom Staate zurükgegeben werden können.“ (Heftiger Lärm.) Ich habe dem Verfaſſer dieſer Propoſition, ſezt der Präſident hinzu, die Bemerkung gemacht, daß ſie für ſich allein einen ganz neuen Entwurf ausmachte, und daß dieſes vielleicht noch ihr geringſter Uebelſtand wäre. Er hat darauf beharrt, und ich glaube alſo, hierüber die Befehle der Kammer einholen zu müſſen.“ Viele Stimmen rufen: Die Vorfragel — Hr. v. Conpigny, der Verfaſſer der Propoſition, begehrt das Wort, um dieſelbe zu vertheidigen. Er ſagt unter Anderm: „Die Entſchädigung von 30 Millionen, in Verbindung mit der Benuzung von 32 Jahren, die ſie genoſſen hätten, könne den Käufern genügen, den rechtmäßigen Eigenthümer hingegen nicht befriedigen. Die Propoſition fließe aus der innigen Ueberzeugung, daß der Urheber der Charte die §§. 9. und 10. derſelben in ſeinen Gedanken nicht geſondert habe, und wenn der vorige König aus Gründen der hohen Politik, und des öffentlichen Nuzens wegen, geglaubt habe, den Verkauf der Nationalgüter, zum Nachtheile der alten Eigenthümer, für geſezlich anerkennen zu müſſen: ſo könne der gegenwärtige König ſeinerſeits, ebenfalls aus Beweggründen des öffentlichen Nuzens, die dermaligen Inhaber der Nationalgüter, dem §. 10. der Charte gemäß mitteiſt einer vorhergehenden Entſchädigung, außer Beſiz ſezen, und die Güter in natura den Emigirten, welche ihrer nur beraubt worden, weil ſie den Fahnen der Legitimität gefolgt, zurükſtellen.“ — Die Vorfrage wurde aufs Neue verlangt, darüber abgeſtimmt, und durch Annahme derſelben die Propoſition des Hrn. v. Conpigny verworfen. — Der Präſident las nun §. 1. des Geſezesentwurfes, lautend: „Titel I. Ueber Gewährung und Art der Schadloshaltung. §. 1. Es ſoll den Franzoſen, ehemaligen Beſizern der in Frankreich belegenen, in Vollziehung des Geſezes wegen der Ausgewanderten eingezogenen und zum Vortheile des Staats verkauften Liegenſchaften eine Schadloshaltung zugeſtanden werden.“ Hierauf theilte der Präſident das erſte dazu vorgeſchlagene Amendement mit. Es iſt von Hrn. Breton. Er ſchlägt anſtatt der 30 Millionen Renten zu 3 Prozent, 10 Millionen zu 5 Prozent vor, und will, daß diejenigen, denen Renten auf den Staat konfiszirt worden ſind, an der Entſchädigung Theil nehmen ſollen, mit dem Zuſaze, daß der Antheil keines ehemaligen Eigenthümers 10,000 Fr. Renten überſteigen ſoll. Die Erörterung des Amendements ward auf morgen vertagt.

Deutſchland.

* München, 7 März. Die Deputation der Kammer der Abgeordneten hat heute Sr. Majeſtät dem Könige nachfolgende Addreſſe der Kammer überbracht: „Allerdurchlauchtigſter großmächtigſter König, Allergnädigſter König und Herr! Die liebreichen Worte, welche Ew. königliche Majeſtät bei Eröfnung dieſer dritten Ständeverſammlung ſprachen, drangen tief in unſere Herzen, und wir genießen die wiederholte Freude, Ew. Majeſtät — den Stifter der Verfaſſung — auch als Erhalter derſelben zu verehren. Was Ew. Majeſtät mit hoher Weisheit und Sorgfalt begründeten, haben Allerhöchſtdieſelben während der verfloſſenen ſechs Jahre noch mehr zu befeſtigen getrachtet. Die Verfaſſung iſt ſeit dieſer Zeit überall in das Leben getreten; damals noch eine zarte Pflanze, iſt ſie nun zum Stamme herangewachſen, und hat bereits viele und edle Früchte getragen. Mit Dank erkennen wir, daß die Zuſagen, welche in dem lezten Landtags-Abſchiede den Ständen gemacht wurden, großentheils in Erfüllung traten, und mit lebhafter Freude vernahmen wir die Eröfnung, daß die übrigen dem Vollzuge nahe ſind. Beruhigung war es uns, von Ew. Majeſtät das Bedürfniß allgemeiner Geſezbücher anerkannt zu ſehen, und aus der Rede vom Throne zu entnehmen, daß an den Entwürfen dieſer Geſezbücher ununterbrochen mit angeſtrengtem Eifer gearbeitet, dieſelben einer vielſeitigen und tiefen Prüfung unterworfen, dringende Abänderungen der dermaligen Rechtsgeſeze aber nicht verſchoben werden. Durch die Verbeſſerung der Rechtspflege, und die verfaſſungsmäßige Einführung allgemeiner, den Bedürfniſſen der Zeit und des Volkes huldigender Geſezbücher erwerben ſich Ew. Majeſtät neue Anſprüche auf den Dank der Nation. Mit der nemlichen Beruhigung erfüllten uns die huldreichen Verſicherungen, daß mit der eingeleiteten Verbeſſerung und Vereinfachung der Geſeze, die Vereinfachung des Organismus gleichen Schritt gehen werde. Auf dieſe Weiſe werden die Staatsbehörden an Schnellkraft gewinnen, die Laſten der Staatskaſſe allmählig vermindert, und die Staatsbürger vielfach erleichtert werden. In den Aufträgen, welche Ew. Majeſtät an den Staatsminiſter der Finanzen erließen, erbliken wir einen wiederholten Beweis, mit welcher Feſtigkeit Allerhöchſtdieſelben den gewiſſenhaften Vollzug der Verfaſſungsgeſeze beabſichtigen. Wir werden der Berathung des Budgets alle jene Sorgfalt widmen, welche dieſer hochwichtige Gegenſtand fordert, und mit dem redlichſten Willen ſtreben, die Erhaltung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben zu erzielen, ohne vor der Schwierigkeit dieſer Aufgabe zurükzuſchreken. Gleich den meiſten Ländern des europäiſchen Kontinents hat, ungeachtet eines faſt zehnjährigen Friedens, die Zeit unſerm Vaterlande tiefe Wunden geſchlagen; dieſer Zuſtand iſt dem Blike Ew. Majeſtät nicht entgangen; wir können daher mit troſtvollem Vertrauen jeder möglichen Hülfe entgegenſehen. Vor allem bringen wir vor den Thron Ew. Majeſtät unſern lebhafteſten Dank für die Unterhandlungen, welche zur Erleichterung des äußern Verkehres begonnen wurden; mögen dieſelben zu einem mit dem Wohle Baierns vereinbarlichen Ergebniſſe führen, mögen noch früher dem Handel die dermal geſchloſſenen Thore geöfnet, und zugleich die Hinderniſſe gehoben werden, welche im Innern des Landes dem Wachsthum der Bevölkerung und der Entfeßlung des Fleißes entgegenſtehen. Ew. Majeſtät werden uns bereit finden, mit aller Unbefangenheit thätigſt zu jeder Maaßregel beizuwirken, durch welche die Entwikelung der innern Kräfte erzwekt werden kan.

Digitized by Google

Durchdrungen von der hohen Wichtigkeit des öffentlichen Unterrichts, werden wir hiefür mit allem Eifer bedacht ſeyn, und nach unſern Kräften freudig jedem Antrage, wodurch eine Verbeſſerung der Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalten erzielt werden kan, unſere volle Zuſtimmung geben. In der Rede vom Throne erwähnten Ew. Majeſtät huldreich der Hülfe, welche unſere Mitbürger den durch die Elemente beſchädigten Gemeinden darzubringen bemüht waren; — Züge von Edelmuth können einem biedern deutſchen Volksſtamme nicht fremd bleiben, welcher das Glük hat, von einem Monarchen beherrſcht zu werden, der im Wohlthun ſeine größte Wonne findet. Begeiſtert durch das erhabene Vorbild unſers hochgefeierten Monarchen werden wir mit dem redlichſten Willen, und mit unermüdbarer Thätigkeit das Ziel verfolgen, welches uns die Vaterlandsliebe und das Geſez vorzeichnen. Als Ew. Majeſtät vor 26 Jahren in einer verhängnißvollen Zeit den Thron ihrer Väter beſtiegen, erglühten die Herzen der Baiern durch einen Strahl der lebhafteſten Freude; mit Frohloken überließ ſich das ganze Volk den ſchönen Hofnungen, wozu die erhabenen Eigenſchaften Ew. Majeſtät berechtigten. Im reichſten Maaße wurde erfüllt, was das freudetrunkene Volk damals geahnet. Der Weisheit Ew. Majeſtät gelang es, Ihr treues Volk glüklich zu leiten durch die Stürme einer hochbewegten Zeit, die Monarchie zu neuem Glanze zu führen, und dem Reiche eine Verfaſſung zu ertheilen, welche durch Schonung aller wohlerworbenen Rechte die Vergangenheit ehrt, den gerechten Forderungen der Gegenwart huldigt, und für eine unabſehbare Zukunft die Wohlfahrt der Baiern dauernd begründet. Deswegen ruht der Thron Ew. Majeſtät auf den ſtarken Säulen der unerſchütterlichen Liebe Ihres Volkes, deswegen ſtrömten an dem ewig denkwürdigen Jubeltage die Herzen aller Baiern über von Dank für das viele Gute, welches die ſegenreiche Hand Ew. Majeſtät über das Vaterland verbreitete. Was in ſämtlichen Gemeinden des Reiches zur Feier jenes Tages geſchah, kan nur ein ſchwacher Ausdruk jener unbegränzten Dankbarkeit, Treue und Liebe betrachtet werden, wovon alle Baiern durchdrungen ſind. Indem wir der Vorſehung danken, welche Ew. Majeſtät auf den Thron Ihres treuen Volkes ſezte, bitten wir den Allmächtigen, daß er den geliebten Monarchen noch eine lange Reihe von Jahren dem theuren Vaterlande erhalten, und den vollſten Segen über das ganze königliche Haus verbreiten möge. Genehmigen Ew. königl. Majeſtät huldvoll den Ausdruk unſerer unerſchütterlichen Anhänglichkeit und allertiefſten Ehrfurcht, womit wir uns zur fernern Huld und Gnade empfehlen. Ew. königl. Majeſtät Allerunterthänigſt treugehorſamſte Kammer der Abgeordneten. Freiherr v. Schrenk, Präſident. Häcker, Sekretär." — Se. Majeſtät der König erwiederte die Addreſſe mit den Ausdrüken der allerhöchſten Huld, dankte für die Aeußerung der guten Geſinnung der Kammer, und verſicherte, ſo lang noch ein Tropfen Blutes in Seinen Adern ſey, ſey er dem Beſten des Vaterlandes gewidmet. — Die Kammer der Abgeordneten hat heute ihre Ausſchußwahlen fortgeſezt, und für den fünften Ausſchuß (für die Prüfung der allfälligen Beſchwerden wegen Verlezung verfaſſungsgemäßer Rechte) gewählt die Abgeordneten: v. Schmitt, Rabl, v. Wachter, Wanzel, Graf Seinsheim, Ziegler, Jäger, v. Kiensberg, v. Poſchinger.

* Die Kammer der Reichsräthe überreichte am 7 März Sr. Maj. dem Könige allerunterthänigſt nachſtehende Dankaddreſſe: „Allerdurchlauchtigſter großmächtigſter König. Allergnädigſter König und Herr! Die Kammer der Reichsräthe erfüllt eine ihr theure Pflicht, indem ſie die erſten Augenblike ihres Zuſammentrittes dazu benüzt, um Aeußerungen der Liebe, der Ehrfurcht und einer unbegränzten Anhänglichkeit an Ew. Majeſtät Allerhöchſte Perſon zu den Füßen des Thrones niederzulegen. Das eifrigſte Beſtreben derſelben wird auch im Verlaufe der gegenwärtigen Sizung, wie immer, dahin gerichtet ſeyn, Gefühle, die ſie in dieſem Augenblike nur mit Worten auszudrüken vermag, durch Handlungen des reinſten Patriotismus, durch eine ernſte und angeſtrengte Würdigung der öffentlichen Angelegenheiten, und dem monarchiſchen Prinzipe getreu, eingedenk deſſen, was Ew. Majeſtät in Ihrer Thronrede zu äußern geruhten, ſelbſt durch nothwendige Opfer zu bekräftigen, wenn das Intereſſe des Thrones und des Vaterlandes es erheiſchen. Wir ſind von der Ueberzeugung durchdrungen, durch dieſe Aeußerungen die Wünſche der ganzen Nation auszuſprechen. Zu keiner Zeit haben ſich die Geſinnungen derſelben ſo allgemein, ſo rein und lebendig zu erkennen gegeben, als an dem feſtlichen Tage, wo die dankbare Erinnerung an die Wohlthaten einer 25jährigen väterlichen Regierung für den einzigen Wunſch, einer bis in die ſpäteſten Jahre fortgeſezten Dauer derſelben, Raum übrig ließ. Das Andenken an dieſes frohe Ereigniß, welches die ganze Nation mit Jubel erfüllte, wird uns ſtets gegenwärtig bleiben. Es wird ſelbſt alsdann noch unſere Gemüther erheitern, wenn die Verwikelung einer an mannichfaltigen Erſcheinungen reichen Staatsverwaltung unſere höchſte Anſtrengung in Anſpruch nehmen ſollte. Mit tiefſter Verehrung erkennt die Kammer der Reichsräthe die ſchüzende Weisheit des Souverains in der Bedächtlichkeit, womit das große Werk einer allgemeinen Geſezverbeſſerung ſeiner Vollendung allmählig näher rükt. Soll ſie eine wahre Verbeſſerung werden, ſoll ſie gleich weit von jener einſeitigen Nachahmung fremder, noch nicht hinreichend bewährter Inſtitutionen und einer, alle heilſamen neuen Einrichtungen verſchmähenden Anhänglichkeit an gewohnte Formen entfernt bleiben, ſoll ſie endlich zum Wohl des Ganzen die Früchte eigener und fremder Erfahrungen durch die Kraft des freien Nachdenkens zur Reife bringen, ſo kan ſie nur das Produkt eines nicht beengten, angemeſſenen Zeitverlaufes werden. Es dient uns zur weſentlichen Beruhigung, daß Ew. Majeſtät allergnädigſt geruhet haben, der gegenwärtigen Ständeverſammlung die Verhandlung des Budgets vorzüglich als Gegenſtand ihrer Thätigkeit zu bezeichnen. Erwägt man, welche wichtige und mannichfaltige Forderungen und Rükſichten ſich dabei durchkreuzen, wie die erſten Elemente des National-Wohlſtandes neuen Prüfungen unterworfen werden, um einen neuen Aufſchwung zu erhalten, wie die Kombination der individuellen Intereſſen mit den allgemeinen Staatsbedürfniſſen nicht mit Gründlichkeit genug behandelt werden kan, ſo dürften die Stände und die Nation ſich Glük dazu wünſchen, daß die Aufmerkſamkeit der gegenwärtigen Verſammlung vorzüg-

Digitized by Google

lich einem ſo umfaſſenden Gegenſtande gewidmet werden darf. In dieſem Theile liegt offenbar die größte praktiſche Stärke der konſtitutionellen Staaten neuerer Art. Gut durchgeführt, gibt ein der Verfaſſung entſprechendes Verfahren, Beruhigung für die Gegenwart, und eine unerſchütterliche Gewährſchaft für die Zukunft. Was ſonſt in vielen Ländern eine Quelle von Verlegenheiten, Trübſalen, ſogar nicht ſelten von großen politiſchen Kataſtrophen geworden iſt, wird die ſtärkſte Stüze der öffentlichen Ordnung, und ein unvergängliches Bollwerk für den Thron ſelbſt. Mit dankbarem Gefühle erkennen wir die landesväterliche Sorgfalt Ew. Majeſtät für die Aufrechthaltung des Privat-Kredits. Wenn es in gewöhnlichen Zeiten hinreicht, daß nicht falſche Finanzmaaßregeln dem Betriebe des Privateigenthums die nothwendigen Mittel entziehen, ſo bedarf die durch außerordentliche Ereigniſſe verurſachte Zerrüttung ſo vielfacher Privatverhältniſſe, vor allem aber der tief geſunkene Wohlſtand der erſten und wichtigſten Klaſſe der Geſellſchaft, der Grundeigenthümer jeder Kategorie, eines neuen und mächtigen Hebels, um das in der innern Haushaltung geſtörte Gleichgewicht wieder herzuſtellen. Mit lebhaftem Verlangen ſehen wir daher dem Augenblike entgegen, wo es uns vergönnt ſeyn wird, durch unſere Mitwirkung zu den heilſamen Maaßregeln beizutragen, die Ew. Majeſtät zur Aufnahme des Privatkredits entwerfen zu laſſen, für angemeſſen erachten werden. Alle unſere Handlungen werden ſtets das Gepräge der unerſchütterlichſten Treue und Anhänglichkeit an die Perſon Ew. Majeſtät und Ihres erhabenen Regentenſtammes, ſo wie einer gewiſſenhaften Hingebung für das Wohl der Nation tragen. Von dieſen Geſinnungen durchdrungen, treten wir mit Vertrauen unſere neue Laufbahn an. Geruhen Ew. Majeſtät die Verſicherung der allertiefſten Ehrfurcht huldreich aufzunehmen, womit wir erſterben, Ew. Majeſtät, allerunterthänigſte treu gehorſamſte Kammer der Reichsräthe. München, den 4 März 1825."

** Frankfurt a. M., 2 März. Wenn gleich die neueſten großen Weltereigniſſe auf unſern Börſenverkehr gar keinen Einfluß zu äußern ſcheinen, ſo gewinnt dagegen die Anſicht immer mehr Plaz, daß ſie in unſern Meßhandel eine deſto wichtigere Kriſis herbeiführen möchten, die ſich bereits in der bevorſtehenden Oſtermeſſe, welche ſich durch größere Lebendigkeit auf unſern Straßen ankündigt, fühlbar machen dürfte. Man leitet dieſe Anſicht vornemlich aus der veränderten Stellung ab, welche England zu beiden Hemiſphären in kommerzieller Hinſicht genommen hat. Freilich könnte man meynen, daß in Betref Amerika's für den brittiſchen Handel und Gewerbfleiß durch die neuerlich von der Regierung beſchloſſenen Maaßregeln nur wenig gewonnen ſey, indem der Verkehr mit jenen Gegenden, deren Abtrennung vom ſpaniſchen Mutterlande dieſelbe zu ſanktioniren im Begriffe ſteht, ſchon ſeit einer Reihe von Jahren den Britten offen ſtand, folglich ſich ihnen keine neuen Abſazwege jezt erſt eröfnet hätten. Inzwiſchen iſt es Thatſache, daß ſeitdem jene Entſchließung des Kabinets kund wurde, die engliſchen Fabriken mehr als je beſchäftigt ſind, und daß ſie ſich jezt in dem Vortheil befinden, den Preis ihrer Erzeugniſſe ſteigern zu können, weil die Konkurrenz der Nachfrage bei weitem die des Angebots überſtiegen hat. Dieſe Erſcheinung erklärt man ſich aus der Natur des amerikaniſchen Handels, deſſen Baſis mehr als die jedes andern der Kredit iſt, und ſo wäre es denn wohl augenſcheinlich, daß ſolcher einen ungleich höhern Schwung als zuvor nehmen müſſe, weil nunmehr die Intereſſen der brittiſchen Unterthanen unter den Schuz der Verträge zwiſchen den beiderſeitigen Regierungen geſtellt würden. Unſerm Plaze iſt gegenwärtig beſonders die Preiserhöhung wichtig, welche die engliſchen Baumwollen- und Wollenwaaren in Folge jener Konjunkturen erfahren haben, und die man bereits auf 25 Prozent angibt, ſo daß wir, da aus bekannten Urſachen die Meßkäufer hauptſächlich nur wohlfeile Waare begehren, vornemlich viel Mittel- und ordinäres Gut auf dem Markte erbliken dürften. Es iſt freilich vorauszuſezen, daß unſere einheimiſchen engliſchen Waarenhändler, deren Solidität bekannt iſt, dafür Sorge tragen werden, daß es nicht an beſſern Waaren fehle; allein ob ſie dabei ihre Rechnung finden dürften, wäre eine andere Frage, zumal da man bereits weiß, daß verſchiedene jüdiſche Häuſer aus Hamburg, wie Behrends, Hampel u. m. a., die in den nemlichen Artikeln Geſchäfte machen, ſich einfinden ſollen, und dieſe, was die Wohlfeilheit betrift, nichts werden vermiſſen laſſen. Mindern Einfluß auf unſern demnächſtigen Meßverkehr möchte der Aufſchwung äußern, den auch die Seidenmanufakturen in England in Folge der neuen Verhältniſſe, beſonders aber der Modifikationen ſeines Zollſyſtems, genommen haben. Schon verfertigen ſie freilich ſehr gute glatte Seidenzeuge, die ſich vornemlich durch ihre Solidität vor vielen andern Fabrikaten der Art empfehlen, und wovon man auch bereits in Hamburg bedeutende Lager ſieht. Indeſſen hinſichtlich der Farbengebung hat es ihnen bis jezt noch nicht recht glüken wollen, was man zum Theil der eigenthümlichen Beſchaffenheit des Waſſers zuſchreibt, und worin ſie beſonders den Franzoſen, was Lebhaftigkeit und Zartheit anbetrift, ſehr nachſtehen. Auch erreichen ſie dieſe in façonnirten Zeugen noch bei weitem nicht, wiewol es keinem Zweifel unterliegen möchte, daß nicht bald franzöſiſche Werkmeiſter, den Lokungen des engliſchen Geldes nachgebend, ihre Kunſt auf brittiſchen Boden verpflanzen dürften. Mittelbar werden wir aber auch in Beziehung auf dieſen Zweig unſers Meßverkehrs die Folgen der neuen Konjunkturen empfinden, ſchon wegen des Aufſchlags, den die rohe Seide dadurch erfahren hat, wodurch die franzöſiſchen Fabrikate um ſo bedeutender im Preiſe geſtiegen ſind, da auch für ſie der amerikaniſche Markt ſich erweiterte.

Türkei.

* Trieſt, 26 Febr. Wir ſind fortwährend ohne direkte Nachrichten aus Morea, und da die über Ancona erhaltenen neueſten Briefe aus Corfu vom 13 Febr. nichts von der aus Venedig angekündigten Uebergabe von Patras melden, ſo ſcheint dieſe Nachricht völlig grundlos. — Das Unglük, welches im Jahre 1820 die Inſel Zante betraf, hat ſich auf der Inſel Santa Maura wiederholt, wo die Stadt gleichen Namens am 19 Jan. durch ein Erdbeben beinahe ganz zerſtört wurde. Die Zahl der umgekommenen Menſchen ſoll ſehr beträchtlich ſeyn. Die Regierung der joniſchen Inſeln hat den Einwohnern durch die Fregatte Najade, Kapitain Spencer, Lebensmittel und Arbeiter aller Art zu Hülfe geſchikt.

* Semlin, 24 Febr. Aus Salonichi traf ein Tatar bei dem Paſcha von Belgrad ein. Daß er unterwegs keine Hinderniſſe gefunden hat, beweist zur Genüge die Herſtellung der Ruhe in Servien.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Spanien.

*Aus dem ſüdlichen Frankreich, 21 Febr. Die bisherige Stokung in den ſpaniſchen Angelegenheiten, die durch die Krankheit des Königs und die temporäre Entfernung Sr. Majeſtät von den Staatsgeſchäften veranlaßt wurde, hat noch nicht aufgehört, obgleich der Monarch ſich wieder beſſer befindet, und die Aerzte ihm bei ſchöner Witterung Spazierfahrten verſtattet haben. Sie ſollen ihm aber dringend angerathen haben, ſich aller heftigen Gemüthsbewegungen zu enthalten, welche die früheren Anfälle, wovon zwei ſehr gefährlich geweſen, wieder erneuern könnten. Man verſichert, die unaufhörlichen Zwiſte unter ſeinen Miniſtern hätten dem König in hohem Grad mißfallen, und er habe bisher noch keinen von ihnen ſehen wollen. Eben aus jener Urſache hat weder von einem Miniſterwechſel die Frage ſeyn, noch haben Entſcheidungen in Anſehung des dringenden Begehrens des franzöſiſchen Geſchäftsträgers wegen Vollziehung der Stipulationen in Betref der Amneſtie und der Militärkonventionen ſtatt finden können. Die aus Mitgliedern des hohen Klerus beſtehende, wegen eines Beitrags aus den Mitteln ihrer Korporation zu den Staatsbedürfniſſen zuſammenberufene Junta benüzt dieſe Lage der Dinge, und hat ihre Berathungen ſuſpendirt. Die Miniſter beſorgen die laufenden Geſchäfte; allein man hat noch nichts von Haltung eines neuen Miniſterialkonſeils, ſeit den lezten heftigen Auftritten, vernommen. Die ganze Staatsmaſchine Spaniens befindet ſich alſo gegenwärtig gewiſſermaaßen im Stillſtand. Der Kriegsminiſter Aymerich, von ſeiner Partei inſpirirt, ſoll es über ſich genommen haben, mehrere Regimenter Provinzialmilizen nach der portugieſiſchen Gränze ausbrechen zu laſſen, was er für eine Demonſtration halten mag, die übrigens zu Liſſabon wenig Wirkung hervorbringen wird. — In mehreren Provinzen ziehen wieder bewafnete Schaaren umher, die ſich verſtärken, ohne daß man nachdrükliche Maaßregeln gegen ſie zu nehmen vermag. Man iſt im Grunde noch nicht einmal gewiß, ob dieſe bewafnete Schaaren der beſiegten Partei angehören oder Banden ſind, die ohne politiſchen Zwek, und nur um Beute zu machen, umherſtreifen. In Eſtramadura und im weſtlichen Andaluſien ſieht es wieder beſonders trübe aus. Zu Madrid ſelbſt verheimlicht man alle von dort eintreffende Nachrichten. — Die Disharmonie zwiſchen den ſpaniſchen Behörden und den franzöſiſchen Militärbefehlshabern in den Hauptfeſtungen dauert fort; beiderſeits beſchwert man ſich über Eingriffe und Inkompetenz, und es zeigt ſich nun auffallend, daß die jedem Theil ertheilten Inſtruktionen nicht in Einklang ſtehen. Inzwiſchen weiß man, daß die der franzöſiſchen Befehlshaber vollkommen im Sinne und ſelbſt durch den Buchſtaben der Artikel des geheimen Supplementarvertrags vom verfloſſenen December abgefaßt ſind. Der neue Generalkapitain von Catalonien, General Caro, war über die Oppoſition, die er bei mehreren ſeiner Maaßregeln fand, und über die Erläuterungen, die ihm der franzöſiſche Generallieutenant Reizet gab, ſo mißvergnügt, daß er auf der Stelle ſeine Entlaſſung gegeben und erklärt haben ſoll, er werde binnen einer beſtimmten Zeit abreiſen, wenn man ihm auch bis dahin keinen Nachfolger ſchike.

Deutſchland.

*Köln, 25 Febr. Die Rotterdamer Rheinſchiffahrts-Kommiſſarien haben der hieſigen Handelskammer angezeigt, daß ſie mit der Direktion der Dampfſchif-Geſellſchaft einen Vertrag zum Schleppen der Rotterdamer Schiffe in zwei Tagen nach dem Lobith abgeſchloſſen haben. Von da aus werden nun die Schiffe mit Pferden durch Relais heraufgebracht, ſo daß die ganze Fahrt von Rotterdam bis hieher in 8 bis 10 Tagen höchſtens zurükgelegt wird. Dafür haben die Kommiſſarien den Schiffern eine Zulage von 5 Proz. bewilligt, was freilich unangenehm iſt, aber wohl nicht von langer Dauer ſeyn dürfte, indem die von Antwerpen ſowol als Rotterdam projektirten Verſuche, mit Dampfſchiffen, welche Güter an Bord haben, der Sache bald eine ganz andere Geſtalt geben werden. Von erſterm Plaz iſt ſchon das Dampfboot James Watt mit 40 Laſt Ballaſt in 72 Stunden am 15 Febr. hier angekommen, und geſtern mit 50 Laſt Frucht wieder abgefahren. Nach dieſem Verſuch glaubt der Kapitän, daß man unverzüglich eine regelmäßige Fahrt zwiſchen Antwerpen und hier einrichten werde, er glaubt dieſelbe bei jeziger Jahreszeit in ſechs bis acht Tagen und zurük in drei Tagen abzumachen.

*Hannover, 1 März. Unſere Küſte, die ganze Küſte des deutſchen Meeres iſt durch ein Naturereigniß verwüſtet, welches eine Reihe von außerordentlichen Naturerſcheinungen bildet: von Indien nach Syrien herab tobten Erdbeben, eine Seuche, die Cholera, ging gleichzeitig verheerend durch Aſien und Afrika, und die Peſt drang bis zur öſtreichiſchen Gränze; in der Schweiz, dann zu Mainz und in unſern Gegenden wurden Erdſtöße bemerkt; jenſeits der Pyrenäen verdorrten die Saaten, diſſeits verdarb durch Kälte und Näſſe der Wein, und in England das Getreide; Regengüſſe auf Regengüſſe hinderten in Deutſchland die Herbſtbeſtellung, und troz aller Vorkehrungen brachen die natürlichen Blattern aus, und wurden herrſchend; Stürme mit immer verſtärkter Gewalt tobten auf Meer und Land, die Berggewäſſer wie die See traten aus ihren Ufern, und die Luft blieb lau, kältete ſich nur auf ein Paar Tage um Weihnachten ab. Schon glaubten wir mit dem vorrükenden Frühjahr wieder in der gewöhnlichen Ordnung zu ſeyn, da brachen am 2 Febr. vom Meer neue Stürme hervor, und tobten in der folgenden Nacht furchtbarer als je. Der ſchwarze Himmel ſchleuderte unter Donnergekrach ſeine Blize, Regen und Schnee herab, die Flüſſe ſchwollen an, das Meer ſtieg immer höher, die Fluth drang in jeder Minute zollhoch empor, die Wogen ſchlugen wider die Deiche, thürmten ſich in wilder Haſt bis 21 Fuß über den Waſſerſtand, und zerriſſen oder überflutheten die Deiche. Fluß und Meer ſtürzten über Felder und Dörfer, vor ihnen war der Flüchtigſte zur Rettung auf einige Hundert Schritte von dem Bergorte ſchon zu langſam, und der Muthigſte erbebte bei dem Wogengeheul und Jammergeſchrei, bei dem fortrollenden Getrümmer von Brüken, brennenden Häuſern, Geräthen, bei dem Verſinken von Heerden

Digitized by Google

und Menſchen, bei der ſteigenden Fluth und der allgemeinen Verzweiflung. Die Ueberſchwemmung und die Zerſtörung zwiſchen der Elbe und Ems iſt beiſpiellos; die Einwohner haben ſich zwar mit geringer Ausnahme gerettet, aber Vieh und Vorräthe ſind verloren, und in der erſten Verwirrung hat ſich auch das Raubgeſindel und die Menge von Nothleidenden vieler Habe bemächtigt. Es iſt überdem zu fürchten, daß durch das verdorbene Futter und die feuchten Weiden auch unter dem geretteten Vieh Seuchen, und durch die durchnäßten Wohnungen und die böſen Dünſte aus den ſtehenbleibenden Gewäſſern Krankheiten unter den Einwohnern veranlaßt werden. Kaum ward im Königreiche das dortige Unglük bekannt, ſo wetteiferten alle Stände, alle Lande es tragen und verſchmerzen zu helfen. Der Herzog von Cambridge unterzeichnete einen Geldbeitrag von 10,000 Rthlrn., und in wenigen Tagen waren ſchon 50,000 Rthlr. unterzeichnet. Ein Frauenverein machte eine Lotterie von weiblichen Arbeiten, und fand ſofort Abnehmer von 3000 Looſen. Es ordnete und verzweigte ſich die Verwaltung für die Gaben durch das ganze Land, ſie empfing und empfängt die reichſten Spenden, ſelbſt die Schüler, die Soldaten tragen bei; man bringt Korn, Kleidungsſtüke, bietet Vorſpann, die Wagen und die Pferde ſelbſt an. Der Schaden hat nur einen Theil, das Unglük die Herzen Aller getroffen. Man fühlt ſich Eines Sinnes, bethätigt den treuen Landsmann einander, und bewährt eben dadurch Jedermann, wie man wider eine gemeinſchaftliche Noth, wider den Feind beiſammen und Eins ſeyn würde. Vor dem Feinde werden wir uns ſchon ſelbſt ſchüzen, Gott möge uns nur ſchüzen, daß einem Unglüksjahre, wie dieſem, dem in der europäiſchen Geſchichte nur das Jahr 1347 gleicht, kein zweites und kein drittes, wie damals folge; die Wirkungen davon würden ſchauderhaft ſeyn, obgleich man mehr Hülfsmittel dawider hat, als damals. — Die Stände treffen bereits zu der Verſammlung ein, welche am 8 d. M. eröfnet wird, nachdem zuvor auch dismal wieder die Landdroſten hier anweſend geweſen ſind. Die Koſten zur Geburtstagsfeier des Herzogs von Cambridge ſind den Ueberſchwemmten zu Theil geworden, eine herrliche Muſik und allgemeiner Freudenruf machten ſie zum Volksfeſt. Auch waren die liebenswürdigen Fürſten von Braunſchweig, der regierende Herzog Karl und Prinz Wilhelm gekommen, um Ihren Oheim zu beglükwünſchen. — Der Graf Stollberg auf Söder, wo ſich die Brabeckſche Gemäldeſammlung befindet, hat den Titel Geheimerrath erhalten. — Zu Hildesheim iſt der Weihbiſchof v. Wendt geſtorben, der Fürſt Biſchof lebt dort wie durch ein Wunder faſt ohne Speiſe im höchſten Alter zur Wohlthat aller Bedrängten fort. — Die Quarantaine wegen des gelben Fiebers iſt wieder aufgehoben. — Ein ehemaliger Hauptmann in hieſigen Dienſten hat den Verdacht erregt, daß er ſich mit geheimer Werbung für Braſilien befaſſe, und wird nach ſeiner Entfernung gerichtlich verfolgt. Auch iſt zu Hamburg öffentliche Warnung wider die Auswanderung nach Amerika erlaſſen. Sie wird nun auch dadurch verhindert werden, daß jede Arbeitshand volle Beſchäftigung und guten Lohn in den überſchwemmten Gegenden findet. Auch müſſen ſich die Vieh- und Getreidepreiſe nothwendig heben. Das Landes-Oekonomiekollegium läßt die Nachrichten zu einer landwirthſchaftlichen Statiſtik im genaueſten Detail ſammeln. Auf den Eiſenhütten iſt es geglükt, dem eiſernen Kochgeſchirr Glaſur zu geben, welche ſchon ohne dis Email eine geſuchte Ausfuhrwaare geweſen iſt. Schließlich ſcheint ein neuer Werth auch in unſern Handel durch das franzöſiſche Entſchädigungsgeſez für die Emigranten zu kommen. Sie haben hier manche Schulden hinterlaſſen, und der Kammeragent Jaques erbietet ſich bereits, ihren Gläubigern behülflich zu ſeyn, um die Forderungen zu Paris geltend zu machen.

* Dresden, 24 Febr. Nirgends iſt wohl das Karneval friedlicher, geräuſchloſer, geziemender gefeiert worden, als in Dresden. Aber es fehlte nirgends an herzlichen Familienvereinen, Familienbällen und heiterer Lebensluſt, welche durch Muſengunſt und Bildnerkunſt gewürzt, hier mehr als an vielen andern Orten zu Hauſe iſt. In mehrern der höhern gebildeten Familienkreiſe wurden auf kleinen Hausbühnen Stüke von Göthe und Steigenteſch geſpielt, Tableaux geſtellt u. ſ. w. Nur die lezten öffentlichen Redouten im großen Opernhaus waren mit Masken angefüllt. Die Hofbälle hatten ihren gewöhnlichen Gang. Unter den Feſten, welche bei dem diplomatiſchen Korps, das durch die neue engliſche Geſandtſchaft keinen Zuwachs an Geſelligkeit erhielt, in dieſer Zeit ſtatt fanden, zeichnete ſich ein Ball beim öſtreichiſchen Geſandten, Grafen Palfy, und eine muſikaliſche Akademie bei dem von einer langen Krankheit geneſenen ruſſiſchen Geſandten, Hrn. v. Canicof, aus. Dis Muſikfeſt galt dem Geburtstag der Weimariſchen Frau Erbgroßherzogin, der Großfürſtin Maria Paulowna, deren Büſte, der von Rauch herrlich ausgeführten Marmorbüſte des Kaiſers Alexander gegenüber, in einem mit 200 Kerzen erleuchteten Saale dem Feſte, wobei unſer königliches Virtuoſenperſonal unter des Kapellmeiſters Morlacchi Leitung ſeine alte Meiſterſchaft bewährte, die Weihe gab. Die Prinzen des königlichen Hauſes und an 300 Geladene verſammelten ſich in den Sälen, welche durch eine koſtbare Gemäldeſammlung des kunſtliebenden Gaſtgebers eine hier ſonſt nirgends zu findende Zierde darbieten. Franzöſiſche und italieniſche Gedichte, die der Ordner des Feſtes ſelbſt gedichtet hatte, wurden gedrukt an die Anweſenden vertheilt. An demſelben Abend trat der vielſeitigſte und fertigſte unſerer Schauſpieler, Hellwig, nach einer ſechsmonatlichen Abweſenheit von der Bühne als Tell in Schillers Tell wieder auf, und wurde, da eine Gemüthskrankheit ihn der Bühne ganz zu entziehen drohte, mit der lauteſten Begeiſterung empfangen. Sein Wiederauftreten wird das deutſche Schauſpiel von dem Vorwurf befreien, den ein hier erſcheinendes Tageblatt, der Merkur, ſtets bitter tadelnd, ausſpricht, daß bedeutende Stüke und Trauerſpiele faſt gar nicht gegeben würden. Der neue Generaldirektor der königlichen Bühnen und der Kapelle, Kammerherr von Lüttichau, iſt von dem gewiſſenhafteſten Eifer beſeelt, fand aber bei der Uebernahme Alles in ziemlicher Verwirrung. Er wollte das Wolfiſche Künſtlerpaar in Berlin unter glänzenden Bedingungen für unſere Bühne gewinnen, es ſchien aber, als ob man die Unterhandlungen blos fortgeſezt hätte, um ſeinen Werth dort geltend zu machen. Der tiefſte Kenner Shakeſpear's, dem wir eine neue Ausgabe und Fortſezung der A. W. Schlegelſchen Ueberſezung (bei Reimer) zu

Digitized by Google

verdanken haben werden, der Dichter Ludwig Tiek, wurde mit Hofrathscharakter und angemeſſenem Gehalt vom König zur literariſchen Beihülfe dem Theater zugeordnet; er wird ſich vorzüglich mit der Wahl der Stüke, mit den Leſeproben (bekanntlich iſt er der erſte Vorleſer ſeiner Art) und der Belehrung der Schauſpieler ſelbſt beſchäftigen; ein weites Feld, auf welchem der geiſtigſte Theil der Bühnenkunſt in vollen Weizenähren reifen kan. Wahrſcheinlich wird er nun auch ſeine meiſterhaften Theaterkritiken in der Abendzeitung, die ſehr vermiſt werden, fortſezen, und mehrere Kernſtüke ſo für die Bühne einrichten, wie ers mit Kleiſt's Prinz von Homburg that. Wo nicht ein Barbaja das Erleſenſte in ein goldnes Vließ einkleidet, wird ſchwerlich eine beſſere italieniſche Oper zu finden ſeyn, als jezt in Dresden. An der jungen Sängerin Pallazeſi, die uns Morlacchi aus Peſaro zuführte, haben wir eine von der Natur zur Nachtigall geſchaffene Sängerin bekommen, die ſchon jezt, wo ſie kaum angefangen hat irgendwo die Bühne zu betreten, durch Friſchheit und Fülle ihrer Bruſttöne alles entzükt, und Liebling des Publikums geworden iſt. Neben ihr ſtehen die Sandrini, Tibaldi und Funk als ausgezeichnete Sängerinnen. Zu dem in der Methode untadelhaften Tenor von Bonfigli kommt nun ein zweiter, ſehr geprieſener, Remondini aus Forli. Die zwei Bäſſe ſind durch Benincaſa in der Buffa und Zezi in der Seria treflich beſezt. Rolla dirigirt als Vorgeiger ein aus vielen Virtuoſen zuſammengeſeztes Orcheſter vortreflich, und ſo iſt auch alles Uebrige untadelhaft. Von unſerm K. M. Morlacchi wird ſo eben die von ihm vor drei Jahren für Venedig geſchriebene Oper Tibaldo ed Isolina aufgeführt, da nun die Kräfte der hieſigen Sänger dis geſtatten. Dieſe Oper wird jezt zu gleicher Zeit in Liſſabon, Neapel, Bologna und Venedig mit Beifall gegeben, ſo wie Webers Freiſchüz in Paris, London und Edinburg. Wir ſind ſtolz darauf, zwei ſolche Tonſezer unſere Mitbürger nennen zu können. Unſer Maria v. Weber hat für jezt die Reiſe nach London aufgegeben, da ihm durch den Direktor vom Coventgardentheater das für jenes Theater zu komponirende Singſpiel, Oberon, (nach Wielands Dichtung) erſt im Januar zugeſchikt wurde, und die Zeit bis zur Abreiſe im März nun für die Kompoſition zu kurz war. Allein da er mit dem von Planche' gedichteten Stüke ſelbſt ſehr zufrieden iſt, ſo wird er es für die nächſte Theaterſaiſon gewiß vollenden, und dann vielleicht auch eine von Paris ihm zugeſchikte heroiſche Oper, Achille, im Odeon aufführen können. Dem Gerücht, welches Spontini durch Berliner Blätter hatte verbreiten laſſen, als ſey Weber von ihm veranlaßt worden, ſeine Euryanthe noch vor Oſtern dort aufzuführen, hat Weber ſelbſt in der hieſigen Abendzeitung widerſprochen. Auch zog es der dortige italieniſche Generaldirektor der Muſik vor, Spohr's Jeſſonda aufführen zu laſſen. — Unſere Akademie der Künſte iſt jezt blühender als ſie es ſeit langer Zeit war. Ihr Generaldirektor, der Hofmarſchall Graf Vitzthum, läßt es an keiner Sorgfalt fehlen. Der Zudrang aus allen Gegenden des nördlichen Deutſchlands iſt ſo groß, daß durch öffentliche Bekanntmachungen eine vorläufige Anfrage beim Profeſſor Hartmann, der die beſtändige Verwaltung als Direktor hat, oder der Generaldirektion, zur Bedingung hat gemacht werden müſſen. Es haben zwei neue Hörſäle im akademiſchen Gebäude auf der Brühliſchen Terraſſe eröfnet werden müſſen. Durch eine andere Bekanntmachung werden alle, auch auswärtige Künſtler, zur Einſendung ihrer Gemälde und Bildwerke, 14 Tage vor dem Eröfnungstag der Ausſtellung, dem 3 Aug., eingeladen. Es ſind von den Zöglingen unſerer Akademie in Rom, deren jezt zehn ſich dort befinden, im Voraus mancherlei Leiſtungen uns angekündigt. Auswärtige Künſtler können ihre Sachen ſicher an den königlichen Generaldirektor ſenden, und dürfen die Fracht nicht bezahlen. An den, aus Rom zurükberufenen, und als Profeſſor bei der Akademie angeſtellten Räcke, haben wir einen tüchtigen, ausübenden und lehrenden Künſtler gewonnen. An die Stelle der Profeſſoren Klengel und Günther, welche beide mit anſehnlichem Gehalt im Landſchaftsfache angeſtellt waren, werden Profeſſor Dahl, der geniale Normann, und Friedrich der feinſinnige Symboliker, treten, und den hier ſo zahlreichen Schülern in der Landſchaftsmalerei beſtimmten Unterricht ertheilen können. An die fleißigen Zöglinge ſind zu Anfang des Jahrs 400 Thlr. Gratifikation und viele Belobungen auf Befehl des Königs vertheilt worden. Ihre Namen ſind in der Abendzeitung angezeigt worden, deren Redakteur Hofrath Winkler zugleich beſtändiger Sekretär der Akademie iſt. Dem Vernehmen nach, werden künftig einige hofnungsvolle junge Kupferſtecher eine bedeutende Unterſtüzung, um ſich bei berühmten Meiſtern in Mailand, Paris u. ſ. w. zu vervollkommnen, erhalten, und in dieſer Zeit nicht nöthig haben, ſich blos um des Unterhalts willen zu beſchäftigen. Der Maler und Pinſler Zahl iſt Legion; aber der durch Duzendbilder entarteten, durch Lithographie und Zinkographie beengten Kupferſtecherkunſt bleiben Wenige treu. Es herrſcht übrigens die regſte Thätigkeit unter unſern ſchon bekannten Künſtlern. Matthäi vollendete ſein großes Bild, den Tod des Codrus, und dirigirte ſeine aus zwölf Zöglingen beſtehende Hausakademie, die doch der öffentlichen einverleibt iſt; Hartmann, durch die Direktion ſehr zerſtreut, hat einige Kartons entworfen, und ein ſprechendes Portrait von dem hier lebenden würtembergiſchen Staatsminiſter v. Wangenheim gemalt; Vogel bereitet ſich zu einem Portrait des Königs in Lebensgröße und zu dem Gemälde in der königlichen Kapelle in Pillniz; Retzſch hat ſchon die Hälfte ſeiner Umriſſe zu Schillers Gloke vollendet. Das neuerrichtete Arnoldiſche Muſeum, welches in ſeinem Leſezimmer 150 Zeitſchriften, in ſeinen zwei Muſikzimmern alle neue Muſikalien und zwei Inſtrumente für Liebhaber, die das Neueſte gleich im Spiel verſuchen wollen, enthält, bietet in ſeinem geräumigen Sprechzimmer, wo die neueſten Kupferwerke und Novitäten des Buchhandels ausliegen, auch an ſeinen Wänden ein unentgeltliches Lokal für künſtleriſche Ausſtellung dar. Einer der kenntnißreichſten und mit Kunſtſchäzen aller Art ſich umringenden hier lebenden Kenner, Hr. v. Quandt, hält alle Sonnabende vor einem auserwählten Kreis von Kunſtfreunden Vorleſungen über die Geſchichte der neuen Malerei.

Berichtigung.

Die hier in der lezten Neujahrmeſſe ſtatt gehabte Verhaftung zweier Iſraeliten iſt durch einen Artikel in der Mel-

Digitized by Google

lage zum 37ſten Stük in der Allgemeinen Zeitung von dieſem Jahre auf eine ſo entſtellte Weiſe zur öffentlichen Kentniß gebracht worden, und das Verfahren des hieſigen Handelsſtandes wird dabei in einem ſo ſeltſamen Lichte dargeſtellt, daß die Vorſteher deſſelben ſich zu Berichtigung jener Anzeige verpflichtet fühlen.

Die hieſige Polizei hat auf königlichen Befehl jene beiden Individuen in der Neujahrsmeſſe verhaften laſſen, und es ſind ſelbige, nachdem ſie ungefähr vier Wochen in leidlichem Gewahrſam gehalten worden, und während dieſer Zeit die ſchonendſte Behandlung erfahren haben, ebenfalls auf allerhöchſten Befehl wiederum auf freien Fuß geſtellt worden.

Es beliebt dem Korreſpondenten der Allgemeinen Zeitung, dieſen Vorfall, der an ſich für das größere Publikum kein Intereſſe hat, mithin füglich unberühret bleiben konnte, ſo darzuſtellen, als ſey die Verhaftung und Einkerkerung auf unmittelbare kaiſerl. ruſſiſche Requiſition durch das hieſige Konſulat verhängt worden, und als haben einige der erſten Handelshäuſer eine bedeutende Summe für die Loslaſſung der Verhafteten geboten, wobei der Ausgang der Sache jedoch im Dunkeln ſchwebe.

Wenn ſich der gedachte Korreſpondent mit Abfaſſung ſeiner Anzeige weniger beeilt hätte, ſo würde ſich ihm dieſe Dunkelheit aufgeklärt haben, und der ganze Artikel, der beinahe eben ſo viele Unrichtigkeiten als Worte enthält, wäre ohne Zweifel ungeſchrieben geblieben.

Es haben alſo einige hieſige Handelshäuſer bedeutende Summen für die Loslaſſung der Verhafteten geboten? — Aber wem haben ſie dieſe Summen geboten? — Darüber ſchweigt der Korreſpondent, und thut Unrecht daran; denn es wäre doch intereſſant geweſen, die Behörde im Königreiche Sachſen kennen zu lernen, bei welcher Recht oder Gnade käuflich iſt?

Doch nein, es war ja keine ſächſiſche Behörde, es war das kaiſerl. ruſſiſche Konſulat zu Leipzig, durch welches dieſe Einkerkerung verhängt wurde? — Schwerlich hat wohl der unberufene Korreſpondent den ganzen Umfang ſeines unwahren Anführens begriffen, er würde ſonſt im Voraus die Beſorgniß empfunden haben, deshalb zu perſönlicher Verantwortung gezogen zu werden.

Bis dahin möge dieſe vorläufige Berichtigung den falſchen Angaben jener Anzeige begegnen, über deren völligen Ungrund in Beziehung auf den angeblichen Antheil des kaiſerl. ruſſiſchen Konſulats an dieſer Verhaftung, wir uns um ſo beſtimmter auszuſprechen im Stande ſind, als uns die Einſicht in die Akten geſtattet, und dadurch die vollſtändigſte Ueberzeugung in uns hervorgebracht worden iſt, daß jene Maaßregel von dem kaiſerl. ruſſiſchen Konſulate weder direkt noch indirekt veranlaßt, ja ſogar ohne Vorwiſſen deſſelben getroffen worden iſt.

Leipzig, den 28 Febr. 1825.

Die Vorſteher des Handelsſtandes.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des hieſigen Kaufmanns Karl Anton Welt, durch Entſchließung vom 3, verkündet am 10 d. M., den Univerſalkonkurs erkannt, und Welt dagegen innerhalb 14 Tagen die Appellation nicht angezeigt.

Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf den 7 April l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9 Mai l. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 9 Jun. 1825, und für die Duplik auf den 23 Jun. bis einſchlüſſig 9 Jul. 1825,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, den 28 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vordrugg, Protok.

In Folge Requiſition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg vom 20 praes. 24 dis, wird am Montag den 14 März l. J. Vormittags 9 Uhr in dem unterzeichneten königl. Landgerichte, zur wiederholten Verſteigerung der von Moloſchen Realitäten dahier, mit Vorbehalt der Genehmigung des kreditorſchaftlichen Ausſchuſſes, geſchritten.

Die Kaufsbedingungen, ſo wie die auf den Realitäten haftenden Laſten, werden am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden, bis wohin Kaufsliebhaber die Objekte einſehen, und von den HH. Kuratoren Wanderome und Greil in Günzburg jede Auskunft erhalten können.

Beſchreibung der Verkaufsobjekte.

1. Das Haus Nr. 56, ehemals ein Frauenkloſter in der Frauenſtraße, iſt zwei Stokwerk hoch, von Grund aus maſſiv gebaut, und beſteht aus zwei Theilen.

Der erſte, 155 Fuß lang, 32 Fuß breit, enthält zu ebener Erde ein heizbares Komptoir, eine Küche mit Speiſekammer, eine Waſchküche mit laufendem Waſſer, drei Gewölbe und einen geräumigen Keller.

Der erſte Stok enthält 6 heizbare und 5 unheizbare Zimmer, und eine Küche mit Speis, der zweite 7 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, einen großen Saal und eine Küche.

Der zweite mit dem erſten in Verbindung ſtehende Theil des Hauſes iſt 80 Fuß lang, 32 Fuß breit, und beſteht zu ebener Erde in einer Waſch- und Bakküche, einem heizbaren gewölbten Zimmer, drei Gewölben und einem guten Keller.

Im erſten Stoke ſind 3 heizbare und 5 unheizbare Zimmer, eine Küche mit Speis und 1 Holzbehältniß; im zweiten ſind ein heizbares und 7 unheizbare Zimmer, nebſt Küche und Holzbehältniß.

Beide Haustheile haben einen geräumigen Dachboden und einen geſchloſſenen Hof, mit beſonderer Einfahrt.

Zu dieſem Hauptgebäude gehören folgende Nebengebäude:

1.) ein großer maſſiv gebauter Stall und Stadl, und

2.) ein mit Mauern umgebener Garten von 9800 □Fuß, nebſt Gemeindetheilen.

2. Das Haus Nr. 129 an der Hauptſtraße, bei dem untern Thor, iſt zwei Stokwerk hoch, maſſiv gebaut, 37 Fuß lang, 30 Fuß breit, und enthält zu ebener Erde zwei Gewölbe und einen Keller, im erſten Stok 3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, dann 1 Küche, bei demſelben befindet ſich ein 300 □Fuß haltender Hof, und gehören zwei Gemeindetheile dazu.

3. Ein Jauchert Aker an der Augsburger Landſtraße beim ſteinernen Brükel.

4. 1 Jauchert Aker am Bühlerweg ober dem Ziegelſtadel.

5. Ein Holzantheil in der ſogenannten Leidi, diſſeits der Donau.

6. Ein detto jenſeits der Donau, und

7. Bei 2 bis 3 Tagwerk ſogenannte Lußmäder jenſeits der Donau.

Günzburg, den 26 Februar 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 69. | 10 März 1825.

Spaniſch-Amerika. — Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Italien. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 69. Kommiſſionsbericht über den Feldzug in Spanien. — Schreiben aus Dresden. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Die Zeitungen von Buenos-ayres enthalten mehrere offizielle Berichte von Bolivars Armee, die hier im Auszuge folgen:

I. Bulletin aus Bolivars Hauptquartier Huamanga vom 18 Sept. (Erzählt die Bewegungen der Armee ſeit dem ſiegreichen Reitergefechte bei Junin, am 6 Aug.) „Am 9 Aug. beſezte die Armee Tarma, am 11 Jauja (Xauca) am 14 Huancayo. Der Feind zog nach Jschuchaca und Pampos, alle Brüken hinter ſich abwerfend. Nach Wiederherſtellung der Brüke bei Magoe, zogen wir am 24 zu Huanta, und am 29 zu Huamanga ein, wo der Befreier ſein Hauptquartier aufſchlug. Eine Menge Gefangene, Ausreißer, Waffen, Kriegsbedarf, Pferde und Schlachtvieh wurde von den Streifkorps, welche verſchiedene Poſtengefechte lieferten, eingebracht. Der Feind brach am 6 Sept. von Pampos auf, und richtete ſeinen Marſch über Chincheros und Andaguaylas nach dem Apurimac. Am 13 Sept. rükte Obriſt Carreno mit den columbiſchen Huſaren in Andaguaylas ein. Am 14, 15 und 16 Sept. ſezten ſich verſchiedene Korps der columbiſchen Armee in Bewegung. Sie befindet ſich in einem glänzenderen Zuſtande, als bei ihrem Auszuge aus Truxillo. Vierzehn Diſtrikte Peru's ſind vom Feinde befreit, und wohl für immer. Der Feind muß gegenwärtig die Brüken des Apurimac paſſirt haben. Sein Geſamtverluſt auf dieſem Rükzuge dürfte ſich auf 4000 Mann belaufen, und eben ſo viel kan er noch unter den Fahnen haben. (Unterz.:) Andrao Santa Cruz, Chef des Generalſtabs.“ — II. „An den dirigirenden Miniſter von Peru, Don Joſe Sanchez Carrion, aus dem Hauptquartier Chuquibamba 4 Okt. 1824. Seit dem Aufbruche von Huamanga zieht die columbiſche Armee ohne Aufenthalt vorwärts, indem die Spanier jedes Gefecht vermeiden. Wir ſind Meiſter vom Apurimac, über welchen alle Brüken abgeworfen ſind, mit Ausnahme der bei Scopa, wo die Spanier noch einen Poſten haben, ſich aber gegen die dahin geſendeten Truppen nicht lange halten dürften. Der Befreier hat in Perſon das ganze Ufer jenes Fluſſes in Augenſchein genommen, und die Erbauung von Brüken und Flößen angeordnet. Dis iſt das größte Hinderniß, welches die Spanier dem Marſche unſerer Armee in den Weg ſezen konnten. Der Oberfeldherr hat ſichere Nachricht erhalten, daß zwiſchen den Generalen Olaneta und Valdez ein ernſthaftes Treffen bei Potoſi vorgefallen iſt, in welchem Lezterer den Kürzern gezogen. So iſt das Glük auch im Süden unſern Feinden nicht günſtig, und General Olaneta verfolgt den General Valdez, der dem Sieger bereits ganz Ober-Peru überlaſſen mußte. Das Betragen unſerer Feinde bei ihrem Rükzuge aus dieſem Lande iſt bemerkenswerth: ſie erſchoſſen alle ihre Soldaten, welche nicht weiter marſchiren konnten (?!), und ſogar die Kranken in den Hoſpitälern (?!), die außer Stand waren, ihnen zu folgen. Wir ſahen auf ihrer Marſchlinie mehr als 200 getödtete Soldaten liegen, und die Einwohner dieſer Stadt erzählten uns, daß die meiſten Kranken in den neun hieſigen Hoſpitälern und in den fünf zu Abancay umgebracht worden. — Der Befreier iſt mit dem Enthuſiasmus ſehr zufrieden, womit er und ſeine Truppen in dieſem Lande aufgenommen werden. Die Anſtrengungen, welche die Einwohner zur Erringung ihrer Freiheit machen, ſind bewundernswürdig. Se. Excellenz will, daß Sie dieſes in den befreiten Provinzen bekannt machen ſollen. (Unterzeichnet:) Andrao Santa Cruz.“ — „N. S. Von dem Generalkommandanten der Südküſte zu Yca geht die Nachricht ein, daß er mit einer bedeutenden Macht gegen Lima ziehe.“ — III. Depeſche an denſelben Miniſter, vom Interims-Sekretär Bolivars, Don Thomas de Heres, aus Chuquibamba vom 4 Okt. gerichtet. Sie beſtätigt den Rükzug des Feindes über den Apurimac, und ſeinen Marſch gegen die Gebirge, demzufolge der Befreier die ganze Linie des Apurimacs beſeze und deke. Auch meldet ſie die Niederlage, welche General Valdez, der ſelbſt verwundet worden, in einem ernſthaften Gefechte gegen Olaneta bei Laba am 11 Aug. erlitten habe. Die Proklamationen Olaneta's ließen keinen Zweifel übrig, daß er der unverſöhnlichſte Feind der ſpaniſchen Generale ſey. Schlüßlich zeigt dieſe Depeſche an, daß Bolivar eine Verſtärkung von 10,000 Veteranen erwarte, die er von der Regierung von Columbia verlangt habe; ſchon ſeyen zu Guayaquil, wie der dortige Intendant melde, die berühmte Schwadron der Lanzenreiter von Venezuela, und 20,000 engliſche Flinten auf der Korvette Limena von Panama eingetroffen; 4000 Mann andere Truppen, und 8000 engliſche Flinten würden daſelbſt täglich erwartet.

Der Kongreß von Mexico hat am 27 Nov. dem Präſidenten der Union verſchiedene Ehrenbezeugungen verordnet, worunter die auffallendſte die iſt, daß er die Ausſchüſſe (Committees) und Abgeordneten des Kongreſſes unter einem Thronhimmel empfängt, bei ihrem Eintritt aufſteht, und ihnen Size zu beiden Seiten des Thronhimmels, jedoch außerhalb deſſelben, anbietet, auf denen ſie ſich niederlaſſen, ſobald er Plaz genommen. Auch der anweſende Miniſter ſoll ſizen. Sowol der Präſident als der Vorſtand der Ausſchüſſe wird unperſönlich ſprechen, nemlich ſich der Ausdrüke „der Präſident“

Digitized by Google

oder „der Ausſchuß“ und nicht der Worte „ich“ oder „wir“ bedienen. Dieſe Anordnung in einem freien Lande wollte nicht Jedermann gefallen. Eine andere Frage beſchäftigte lezthin den Kongreß, nemlich: ob der Thomastag als ein Nationalfeſttag gefeiert werden ſolle oder nicht, indem es heiße, daß jener Apoſtel den Mexicanern das Evangelium geprediget habe, und noch unter dem Namen San Tom bekannt ſey. Schon **Montezuma** habe dem **Cortez** erklärt, daß die Mexicaner mit dem Evangelium früher bekannt geweſen, und ein gelehrter Spanier habe behauptet, es ſey wahrſcheinlicher, daß St. Thomas in Amerika als St. Jacob (Jago) in Spanien gepredigt habe. Dieſe wichtige Angelegenheit ward neuerdings an die Committee verwieſen.

Portugal.

Aus **Liſſabon** wird unterm 16 Febr. gemeldet: „Der Herzog v. **Villa hermoſa**, ſpaniſcher Botſchafter, iſt hier eingetroffen. — Die Hofzeitung enthält drei königliche Dekrete vom 3 Febr. Durch das Erſte wird der Graf v. **Porto Santo** (gegenwärtig portugieſiſcher Botſchafter in Madrid) zum Miniſter des Auswärtigen ernannt, und der Finanzminiſter v. **Mello**, der mit dieſem Portefeuille interimiſtiſch betraut war, deſſelben enthoben. Das zweite Dekret ernennt den Grafen v. **Subſerra** zum Botſchafter in Madrid, das dritte den Grafen v. **Palmella** zum Botſchafter in London; die frühere Beſtimmung dieſer beiden Diplomaten ausdrüklich aufhebend. — Das neue Miniſterium beſchäftigt ſich mit einer Umſchmelzung faſt aller Verwaltungszweige; beſonders große Thätigkeit wird im Kriegs- und Seeminiſterium bemerkt. Eine Junta von fünf Perſonen wurde niedergeſezt, um, nach den vom Miniſter des Innern ertheilten Vorſchriften, das portugieſiſche **Feudalrecht** zu reformiren. — Die Hofzeitung erklärt die Gerüchte von Zuſammenziehung franzöſiſcher Truppen an den Gränzen, von einer Abreiſe des Königs ꝛc. für abſurd; von der angekündigten Ankunft engliſcher Truppen erwähnt ſie nichts.“

Die **Etoile** meldet aus **Liſſabon** unterm 19 Febr., daß die beiden neuernannten Botſchafter auf dem Punkte ſtänden, an ihre Beſtimmungsorte abzureiſen.

Großbritannien.

Die miniſteriellen, und ſelbſt einige Oppoſitionsblätter, kritiſiren die Rede, welche Hr. O'Connell, wie geſtern erwähnt, am 26 Febr. zu London in der Katholikenverſammlung hielt, ungemein hart; theils wegen ihrer Weitſchweifigkeit, (ſie dauerte gegen drei Stunden); theils wegen ihres inkonſequenten, bald friedfertigen, bald drohenden Inhalts; theils endlich überhaupt wegen des geringen oratoriſchen Talents des Redners.

Ein Hr. Torbet, auf deſſen Eigenthum Napoleons Ueberreſte beerdigt ſind, hatte von der oſtindiſchen Kompagnie Bezahlung für den Grund verlangt, und auf deren Weigerung von den zahlreichen Beſuchern des Grabes eine Abgabe zu erheben angefangen. Da ihm die Obrigkeit von St. Helena dieſes unterſagte, ſo ſegelte Hr. Torbet nach England, und erhielt hier eine Entſchädigung von 500 Pf. Sterling. Alſo wird künftig Jedermann Napoleons Grab ohne Bezahlung ſehen können, und die oſtindiſche Geſellſchaft will auch deſſen Umgebungen in einen Garten verwandeln laſſen.

Das **Morning-Chronicle** will wiſſen, Sir Charles Stuart warte mit ſeiner Abreiſe nach Liſſabon und Rio-Janeiro, bis ein Eilbote von Hrn. Stratford Canning aus St. Petersburg angekommen ſeyn werde.

Frankreich.

Paris, 4 März. Konſol. 5Proz. 105 Fr. 80 Cent.; Monatsſchluß Nachmittags um 3 Uhr 106, 15.

Die Etoile meldet aus New-York vom 5 Febr., Hr. Clay habe ſeinen Namen aus dem Verzeichniſſe der Kandidaten zur Präſidentſchaft zurükgezogen, und verwende ſeinen ganzen Einfluß für Hrn. **Adams**, der alſo vermuthlich gewählt werden würde. Die Wahl ſollte am 9 Febr. ſtatt finden.

In der Deputirtenſizung am 25 Febr. bekämpfte Hr. v. **Berbis** das Amendement des Hrn. Breton, weil es das Princip des Geſezes umſtürzen, und als Gnade bewilligen würde, was das Geſez als ein **Recht** proklamirt. Hr. **Boulard** unterſtüzte das Amendement. „Man kan nicht, ſagte er, von den Franzoſen des Innern verlangen, daß ſie die Emigranten entſchädigen, und daß ſie Unglüksfälle vergüten ſollen, wovon ſie ſelbſt Opfer geweſen ſind. Die Franzoſen des Innern verlangen nichts, und ſind auch nichts ſchuldig. (Der Redner betonte dieſe Worte.) Ohne Zweifel würde Frankreich, ſtets großmüthig, geneigt ſeyn, Thränen zu troknen und Wunden zu heilen; es erblikt aber weder Thränen noch Wunden, da, wo die Begünſtigungen ſich hinwenden. Das Geſez wäre unpolitiſch und ungerecht, wenn es nicht modificirt würde; ungerecht, weil es ganz Frankreich die Verantwortlichkeit für die Ausſchweifungen der Revolution aufbürde; unpolitiſch, weil es den Zeitpunkt der den Steuerpflichtigen verſprochenen Milderungen weit hinausſchiebe.“ Der Redner ſchloß mit dem Antrage, über das wichtige Amendement des Hrn. **Breton** durch **geheimes** Scrutinium abzuſtimmen, was auf der Miniſter-Bank einige Bewegung erregte. Hr. **Caſimir Perrier** warnte die Kammer jezt ſchon zu beſtimmen, ob die Entſchädigung in 3prozentigen oder 5prozentigen Papieren geleiſtet werden ſolle; man müſſe über die Summe der Entſchädigung vorerſt einig werden, ehe man über die Papiere abſpreche, in welchen ſie geleiſtet werden ſolle; dieſe Frage werde ſchiklicher beim §. 6. zur Sprache kommen, in welchem der Miniſter die Kreirung 3prozentiger Renten vorſchlage. Würden alsdann ſolche Renten beliebt, ſo wäre es ganz zweklos, jezt eine Entſchädigung in 5prozentigen zu bewilligen; und würden ſie nicht beliebt, ſo verſtehe ſich die Art der Renten, in welcher die Entſchädigung zu leiſten, von ſelbſt. Dreiprozentige Renten jezt ſchon als das Entſchädigungspapier anzuſezen, wäre um ſo gewagter, weil alsdann die Kammer den Reduktions-Entwurf als eine nothwendige Folge des Entſchädigungs-Geſezes annehmen müßte, oder, weil ſie, wenn der Renten-Herabſezungs-Entwurf dennoch verworfen würde, ein Papier ohne Gewährleiſtung und Tilgungsfond votirt haben würde. — Der **Finanzminiſter** erklärte ſich gegen das Amendement, weil es ein ganz neuer Geſezes-Entwurf wäre, und bemerkte gegen Hrn. Perrier, die Renten auf 3 Prozent deswegen feſtgeſezt zu haben, wei

Digitized by Google

die Güter, wofür die Entſchädigung gegeben werden ſollte, im Allgemeinen nicht mehr als 3 Prozent eingetragen hätten. Wenn man 5prozentige Renten kreirt hätte, würde man jährlich 20 Millionen mehr von den Steuerpflichtigen verlangen müſſen. Er hätte alſo im Intereſſe der Steuerpflichtigen gehandelt, indem er 3prozentige kreirte. (Links: Ah! alſo kommen doch die Steuerpflichtigen mit ins Spiel!) Uebrigens ſtimmte der Miniſter Hrn. Perrier bei, daß hievon zu ſprechen beim §. 6. der Ort ſeyn werde. Hr. Hyde de Neuville unterſtüzte den Theil des Amendements, der die Eigenthümer konfiszirter Renten betrift. Er verlangte, daß der Artikel getrennt, und die Frage in Betref der Rentirer in die Bureaux zurükgeſchikt werden ſolle, und kündigte an, daß er die Rechte dieſer intereſſanten Klaſſe geltend machen werde, beſonders jener Gläubiger auf Lebenszeit, deren Alter und Zuſtand ſo beſchaffen ſind, daß ſie die Zeit nicht haben, eine zweite Entſchädigung abzuwarten. (Bewegung Links. Eine Stimme: Dis iſt alſo nicht die lezte?) Schon 1817 ſey dargethan worden, daß die geplünderten immerwährenden Rentiers mit zwei Millionen Renten, die lebenslänglichen aber mit einer Million zufrieden geſtellt werden könnten. Hr. Meſtardiee (von der rechten Seite) machte die Bemerkung, daß ſeit einiger Zeit die Anſprüche der Ausgewanderten ſehr geſtiegen ſeyen. „Als ein edler Pair, ſagte er, für ſie eine Entſchädigung von zwölf Millionen Renten vorſchlug, wurde dieſer Vorſchlag von allen Intereſſenten mit Erkenntlichkeit aufgenommen. Als eine gewiſſe berühmte Finanzoperation in ihren Reſultaten eine wahrſcheinliche Erſparniß von 28 Millionen Renten verſprach, und der verſtorbene König wollte, daß dieſe Summe zu gleichen Theilen zur Entſchädigung, und zur Erleichterung der Steuerpflichtigen verwendet werden ſollte, zeigte ſich Jedermann befriedigt.“ Der Redner meynte, 15 Millionen Renten zu 5 Prozent müßten hinreichen, um die Reklamanten zu befriedigen; auch verlangte er, daß das Maximum der Entſchädigung auf 20,000 Fr. Renten feſtgeſezt werden ſolle. (Stimmen rechts: Die Vorfrage!) Hr. Breton, ebenfalls von der rechten Seite, erklärte, daß er ſein Amendement mit jenem des Hrn. Meſtardier verbinde. Hr. v. Martignac, königl. Regierungskommiſſär, behauptete, daß dergleichen Propoſitionen den Geſezvorſchlag ganz umgeſtalteten, und daß man entweder das Geſez völlig verwerfen, oder ſolche Amendements nicht annehmen müſſe. Die Erörterung dieſer Amendements ward nun geſchloſſen. Zuerſt ward der Vorſchlag des Hrn. Boulard, durch das geheime Scrutinium abzuſtimmen, zur Abſtimmung gebracht, und von der rechten Seite und dem rechten Centrum verworfen. (Murren links.) Die nemliche Majorität verwarf hierauf die vereinigten Amendements der HH. Breton und Meſtardier. Der Präſident las nun die von der Kommiſſion vorgeſchlagene (durchſchoſſene) Abänderung des §. 1. lautend: „Dreißig Millionen Renten, vom Kapital einer Milliard, ſind beſtimmt zur Schadloshaltung ꝛc.“ Hr. Hyde de Neuville ſchlug als Unter-Amendement vor: „Eine Summe, die in keinem Falle 30 Millionen Renten überſteigen kan, iſt beſtimmt ꝛc.“ Hr. Bazire ſtimmte dieſem Unter-Amendement bei, äußerte aber, daß es ſchiklicher ſeinen Plaz am Ende des §. fände, in folgender Faſſung: „Dieſe Entſchädigung iſt definitiv, ohne daß unter irgend einem Vorwand eine Summe über die im vorliegenden Paragraph ausgeſprochene bewilliget werden kan.“ Hr. v. Villele und der Berichterſtatter erklärten, dem Vorſchlage des Hrn. Bazire beizuſtimmen; dieſer ſelbſt ſagte, er ſchließe ſich an das Unter-Amendement des Hrn. Hyde an, Hr. v. Labourdonnaye aber nahm Bazire's Amendement auf ſeine Rechnung. In der Kammer herrſchte große Bewegung und Ungewißheit; endlich beſchloß ſie auf Hrn. v. Berbis Antrag, über Bazire's Amendement, als einen Zuſazartikel, erſt nach Abſtimmung über die Abänderung der Kommiſſion zu votiren. — Leztere Abänderung veranlaßte nicht weniger verwikelte Debatten. Hr. C. Perrier machte neuerdings bemerklich, „daß der Zuſaz: „vom Kapital einer Milliard“ ſchon die Bewilligung der Kreirung 3prozentiger Renten mit ſich führe, die Kammer folglich die Rentenreduktion zugleich votire; dann ſey es ungleich ſtaatswirthſchaftlicher, 5prozentige Renten zu 104 oder 105 zurükzukaufen als 3prozentige zu 75 oder 80.“ — Der Finanzminiſter erwiederte: „Wenn man die Worte: „vom Kapital einer Milliarde,“ ſtreiche, ſo ſeze man 5 vom Hundert voraus, mithin ſeze man das Kapital auf 600 Millionen herab; oder behalte man die Milliarde bei, ſo ſteigere man die Zinſen auf 50 Millionen, was die Staatslaſt erſchweren würde.“ Hr. v. Labourdonnaye entgegnete: Wenn man die Milliard zu 3 Prozent verzinſe, ſo gebe man auch keine volle Milliard, ſondern 6 bis 700 Millionen. Da man ſich nicht verſtehen konnte, wurde die Fortſezung dieſer Debatte auf morgen verſchoben.

*Paris, 1 März. Die Berathung über den erſten Artikel des Entſchädigungsgeſezes hat wegen der vielen Amendements, die vorgeſchlagen wurden, nicht wenig Zeit erfordert. Die Kammer hat ſich drei Tage lang damit beſchäftigt. Dis konnte um ſo weniger auffallen, da es ſich bei dieſem Artikel um die Feſtſezung des Grundſazes der Entſchädigung handelte. Zwar ging man nicht ganz logiſch zu Werke, und es wäre wohl weit zwekmäßiger geweſen, zuerſt zu beſtimmen: ob eine Indemnität ſtatt haben ſolle, und wer an derſelben Antheil zu nehmen berechtigt ſey? und dann erſt abzuhandeln, wie hoch ſich der Betrag dieſer Entſchädigung belaufen könne? Der berühmte Advokat, Hr. Bonnet, trug hierauf an, und wurde von einigen Mitgliedern unterſtüzt, allein die Mehrheit wollte in keine Abänderung in Bezug auf die Ordnung der Berathſchlagung willigen, und ſo geſchah es, daß die aufgeworfenen Fragen durch neue Incidentpunkte immer verwikelter wurden, und es viele Mühe koſtete, ſich aus dem Labyrinth dieſer Diskuſſion herauszuwinden, um ſo mehr, da man nicht zuförderſt über den von der Regierung vorgeſchlagenen Artikel, ſondern über die in demſelben von der Kommiſſion angebrachten Veränderungen oder angeblichen Verbeſſerungen berathſchlagte. Die wichtigſten hierbei verhandelten Punkte waren folgende: 1. Wer ſoll entſchädigt werden? 2. Wie hoch ſoll ſich die Entſchädigung belaufen? 3. In was für Fonds ſoll die Indemnität beſtehen? 4. Welches ſind die Gränzen, innerhalb welcher die Entſchädigung zu beſchränken iſt? In Anſehung des erſten Punktes kam unerwartet Hr. v. Coupigny (von der äu-

Digitized by Google

herſten Rechten) mit dem antikonſtitutionellen Vorſchlag, daß man die jezigen Beſizer der Emigrantengüter entſchädigen, und den Ausgewanderten dieſe in Natura zurükgeben ſolle. Allein, nach dem was früher vorgegangen war, konnte ein Antrag dieſer Art kein Glük machen; er wurde ſogleich durch die vorläufige Frage beſeitigt, ohne daß ein einziger Deputirter es unternommen hätte, ihn zu unterſtüzen. Die große Mehrheit der Verſammlung erklärte ſich hierauf dafür, daß die Emigranten, die Deportirten und revolutionairerweiſe Verurtheilten, deren liegende Güter veräußert worden ſeyen, allein entſchädigt werden ſollten, und zwar nur für ihre verlornen Immobilien. Ein vom Centrum ausgegangener Vorſchlag, der von einigen, ſonſt miniſteriellen Deputirten, lebhaft unterſtüzt wurde, auch die Rentirer, die auf ein Drittel ihrer Renten herabgeſezt worden ſeyen, gleichfalls zu entſchädigen, wurde vom Miniſterium bekämpft, und von der Mehrheit verworfen. Die zweite Frage betraf die Quantität der Entſchädigung. Alle, gleichfalls von Mitgliedern des Centrums in Antrag gebrachten Vorſchläge, dieſe Quantität auf 10 oder 15 Millionen Renten feſtzuſezen, wurden gleichfalls beſeitigt, und die Entſchädigung auf 30 Millionen Renten zum Kapital von einer Milliarde beſtimmt. Der dritte Gegenſtand betraf die Fonds, in welchen die Entſchädigung erfolgen ſolle. Vergebens trugen einige Deputirte auf 5prozentige Renten an; ihr Vorſchlag blieb unberükſichtigt. In Hinſicht auf den oben angegebenen vierten Punkt entſchloß ſich die Mehrheit endlich, mit Zuſtimmung der Miniſter, in das Geſez einen Artikel einzurüken, nach welchem dieſe Entſchädigung definitiv ſeyn, und unter keinem Vorwand vermehrt werden ſolle. Inzwiſchen blieb der Vorſchlag des Grafen Alexis v. Noailles, nach welchem alle Entſchädigte ſelbſt definitive Quittungen ausſtellen, und auf jedes fernere Begehren Verzicht leiſten ſollten, unberükſichtigt.

Italien.

Am 23 Febr. kam der Prinz Friedrich Auguſt von Würtemberg, Oheim des Königs, und am folgenden Tage der k. k. außerordentliche Botſchafter beim heiligen Stuhle, Graf Appony, zu Rom an. Lezterer hatte die Beileidsbezeugungen und reſp. Glükwünſche ſeines Monarchen, des Kaiſers von Oeſtreich, dem jezt regierenden Könige von Neapel überbracht, und zu dem Ende am 13 Febr. eine feierliche Audienz bei demſelben gehabt.

In Rom erſcheint ſeit einiger Zeit eine theologiſche Zeitſchrift, unter dem Titel: „Giornale Ecclesiastico“, auf welche man ſich daſelbſt in dem Leſekabinette (Cabinetto Letterario) auf dem Plaze Sciarra, Nro. 232. unterzeichnen kan. Dis Journal, von welchem bereits zwei Hefte erſchienen ſind, beſtand ſchon im Jahre 1786, hörte aber in der Folge auf, und erſcheint jezt aufs Neue unter den Auſpizien Leo's XII. Sein hauptſächlichſter Inhalt iſt: „eine raiſonnirende Analyſe der ſowol von den Anhängern als von den Gegnern des katholiſchen Religionsſyſtems in unſern Zeiten erſcheinenden Schriften; Aufſäze, worin die weſentlichſten Lehren deſſelben vertheidigt werden; ſodann Dekrete und Beſchlüſſe, welche in geiſtlichen Angelegenheiten von den heiligen Kongregationen ausgehen.“

Deutſchland.

In der vierten Sizung der badiſchen erſten Kammer am 2 März (die dritte war eine geheime, zu Berathung der Dankaddreſſe) begründete der Hr. Fürſt von Fürſtenberg ſeine ſchon früher angezeigte Motion über den Geſchäftsgang der Kammer. Nach einigen Debatten wurde mit großer Stimmenmehrheit beſchloſſen, den Antrag in einer Vorberathung in Erwägung zu ziehn. — In der Sizung der zweiten Kammer am 5 März wurden Beſchlüſſe über die Anträge der Regierung hinſichtlich des Konſkriptionsgeſezes und der Anleihe von 700,000 fl., ſo wie, auf Antrag des Präſidenten, über die Abfaſſung und den Druk der Protokolle, ſämtlich mit Stimmen-Einhelligkeit, gefaßt.

Oeſtreich.

Wien, 5 März. Metalliques 95½; Bankaktien 1179.

Türkei.

*Konſtantinopel, 10 Febr. Die Hauptſtadt war in dieſen Tagen der Schauplaz unruhiger Bewegungen, woran jedoch weder Griechen noch Franken Theil nahmen. In Folge der durch die Polizei gemachten Entdekungen, die bekanntlich die Verhaftung mehrerer Individuen veranlaßten, hatten ſich vier Janitſcharen-Orta's zu tumultuariſchen Schritten verleiten laſſen. Seidſchil Muſtapha, Aſtrolog des Sultans, und Abdir Aga, ſo wie mehrere Oberoffiziere der Janitſcharen, ſpielten dabei eine Hauptrolle. Der Großweſſier, der Janitſcharen-Aga und der Aga Paſcha von Bujukdere, eilten herbei, und waren Tag und Nacht beſchäftigt, um einem allgemeinen Aufſtande gegen den Sultan ſelbſt zuvorzukommen. Einige Stunden vor dem feſtgeſezten Zeitpunkte des allgemeinen Ausbruchs hatte nemlich ein Janitſchar von der 23ſten Orta, ein Mitverſchworner, das ganze Komplott verrathen, und dadurch der Regierung Gelegenheit verſchaft, ſich der Häupter der Verſchwornen, nemlich Seidſchil Muſtapha's, Abdir Aga's, und mehrerer Janitſcharenchefs zu bemächtigen. Sie ſind dem Boſtandſchi Baſchi übergeben, und nachdem ſie in der Folter ihr Verbrechen eingeſtanden, mit 30 andern Perſonen erdroſſelt worden. Viele verdächtige Offiziere der vier aufrühreriſchen Janitſcharen-Orta's wurden auf die Flotte gebracht, und ſo ſchlimmern Folgen vorgebeugt. Indeſſen hatte dieſe große Strenge des Janitſcharen Aga's eine Erbitterung unter allen Janitſcharen erzeugt; was dann vermuthlich den Sultan vermochte, denſelben geſtern abzuſezen, und ſeinen Poſten dem Koul-Kihagaſſy, Kommandanten der 59ſten Orta, zu übertragen. Während dieſer Bewegungen wurde befohlen, daß ſich alle angeſeſſenen Einwohner mit ihren Leuten bewafnen ſollten, um die Störer der Ruhe in Zaum zu halten. Seitdem erfährt man, daß der bekannte Ghalib Paſcha von Gallipoli nach Adana exilirt wurde; indeſſen ſcheint dieſes nur aus Vorſicht geſchehen zu ſeyn, da das Volk, wie die Janitſcharen und die Ulema's, im Ganzen ſehr günſtig für ihn geſtimmt ſind. Man hält ihn nicht für fähig, an verbrecheriſchen Verbindungen gegen den Sultan Theil zu nehmen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Frankreich.

Der Bericht der Kommiſſion, welche beauftragt war, die Ausgaben des ſpaniſchen Kriegs zu unterſuchen, und aus dem Marſchall Macdonald, dem Grafen v. Villemanzy, dem Grafen Daru, dem Grafen v. Vaublanc, den Baronen de la Bouillerie und Halgan beſtand, iſt nun, wie neulich erwähnt, in fünf Bänden, an die Mitglieder der Kammern vertheilt worden. Der erſte Band enthält den Bericht an den König und eine Sammlung von Aktenſtüken und Dokumenten, unter dem Titel: Developpemens du rapport; der zweite die Protokolle der Kommiſſion; der dritte und vierte die Belege; der fünfte die Auszüge aus den Berichten der Generale und Militärintendanten der ſpaniſchen Armee. Der Bericht an den König, der an der Spize dieſer bändereichen Sammlung ſteht, iſt das Reſultat der Unterſuchung und die Urſache, weshalb der Kriegsminiſter unterm 9 Febr. bei Sr. Majeſtät darauf angetragen, die Sache vor die Gerichte zu bringen. Nachdem die Kommiſſäre in dem Berichte geſagt, daß ſie es blos mit Thatſachen, nicht mit den Perſonen zu thun hätten, fahren ſie fort: „Es haben große Unordnungen bei der Verwaltung der öffentlichen Gelder ſtatt gefunden. Ew. Majeſtät wollen die Urſachen davon kennen; wir ſollen Ihrer Gerechtigkeit nach Pflicht und Gewiſſen Antwort geben, und können Ew. Majeſtät nicht anders zu gefallen ſuchen, als durch Darlegung deſſen, was wir für wahr halten, und thun dis um ſo vertrauungsvoller, da die Sache auf uns alle den nemlichen Eindruk gemacht hat, und wir ganz einſtimmig derſelben Meynung ſind. Es iſt das erſtemal, ſeit die Charte die repräſentative Regierung organiſirt hat, daß eine Unterſuchungskommiſſion beauftragt worden iſt, eine Sache zu inſtruiren, wobei das Intereſſe des Staats und verantwortliche Privaten kompromittirt ſind, und in Ermangelung geſchriebener Geſeze und herkömmlicher Formen, haben wie uns einen richtigen Begrif von dem uns gewordenen Auftrage zu machen geſucht, und bekennen, daß es unſer eifrigſtes Beſtreben geweſen, uns deſſen auf eine Weiſe zu entledigen, daß das Beiſpiel nicht fruchtlos bliebe. Wir ſind weder Liquidatoren der Ausgaben, noch Richter derjenigen, welche ſie gemacht haben, und wenn es nicht unſers Amts iſt, die zerſtreuten Schäze wieder herbei zu ſchaffen, wenn wir mit keiner Art von Gewalt bekleidet ſind, ſo müſſen wir wenigſtens die haben, eine ſtrenge Sprache zu führen. Wir können der Gerechtigkeit Ew. Majeſtät entſchiedene Thatſachen vorlegen, Aufklärung veeſchaffen, und die Verwalter öffentlicher Gelder darauf aufmerkſam machen, daß ſie früh oder ſpät ihren Richter finden, daß es Verantwortlichkeiten gibt, von denen ſich die Adminiſtration nicht losſagen kan, ohne Verlezung ihrer Ehre, und Verbindungen, mit welchen ſie ſich, ſelbſt bei den größten Gefahren, nicht befleken darf. Die Kommiſſion geſteht zu, daß der Kriegsſtand die Koſten der Armee ſehr vermehren mußte; allein was vor Allem zur Vermehrung derſelben beitrug, das war das Verpflegungs- und Transportweſen. Bei Eröfnung des Feldzugs befanden ſich in den Magazinen der 11ten und 12ten Militärdiviſion 17 Millionen Razionen Brod oder Zwiebak, 13 Millionen Rationen Reis und Gemüſe und 150,000 Rationen Fourage. Das Quantum der in Bereitſchaft gezezten Lebensmittel konnte für 100,000 Mann auf 20 Tage ausreichen. Im April, Mai und Junius 1823 wurde aus dem Innern nach den Magazinen der 11ten Militärdiviſion 11,300,000 Rationen, oder Unterhalt für 100,000 Mann auf 113 Tage geliefert, und während derſelben Zeit 27 Mill. Rationen Reis und Gemüſe nach Spanien expedirt. Was die Fourage anlangt, ſo waren die nöthigen Rationen am 1 April vorhanden, und die, welche man bis Julius erhielt, hinreichend für 120,000 (?) Pferde auf 105. Hätte die Armee ihre Lebensmittel von der Gränze her bezogen, ſo hätte man ſie mit den Vorräthen in den Magazinen diſſeits der Pyrenäen, ſechs Monate lang erhalten können; allein dieſe Verbindung war unmöglich. Man mußte die Lebensmittel aus dem Lande nehmen, durch welches man marſchirte, und es fragte ſich nun, ob dis mittelſt einer Regie oder in Entrepriſe geſchehen ſollte. Die Adminiſtration war im Syſtem der erſtern organiſirt worden, und der Miniſter hatte den Oberintendanten Sicard inſtruirt, daſſelbe in Ausführung zu bringen. Allein gleich am Tage nach ſeiner Ernennung bekannte dieſer ſich zu einem andern Syſtem, und ſchrieb unter unterm 1 Febr. an den Miniſter, die Oberdirektion des geſamten Verpflegungsweſens müſſe einem thätigen, unternehmenden, des beſten Kredits in Europa genießenden, durch ſeine Handelsverbindungen die ſicherſte Bürgſchaft leiſtenden Manne allein anvertraut werden. Warum hätte ſich aber nicht ein tüchtiger Mann für die Regie ſollen finden laſſen, da die Adminiſtration etwas Beſſeres als Kredit, nemlich Geld, vollauf beſaß. Hr. Sicard kam am 19 März in Bayonne an, mit dem Gedanken, daß der Proviant nicht hinreichend ſey, während er, wenn er den Vorrath berechnet hätte, leicht gefunden haben würde, daß mehr vorhanden war, als die Armee mitnehmen konnte. So glaubte er auch, gegen die Meynung des Majorgenerals und des Oberproviantdirektors, daß die Armee nicht Lebensmittel genug in Spanien finden werde, und da der Miniſter dieſe Beſorgniſſe bald theilte, ſo ermächtigte er den Oberintendanten, Käufe wegen Verproviantirung jenſeits der Pyrenäen abzuſchließen. Hierbei hat man zwei Fehler begangen, einmal, daß man keinen während des Feldzugs zu befolgenden Adminiſtrationsplan feſtſezte, und zweitens ſich nicht vorher gehörig von der Lage der Dinge unterrichtete, um die Hülfsmittel und die Gefahr gehörig beurtheilen zu können. Als in Bayonne die Unzulänglichkeit der Magazine das Stadtgeſpräch war, erſchien am 3 April Hr. Ouvrard, von dem bereits das Gerücht im Voraus verkündigt hatte, er werde Armeelieferant werden. Der Marſchall, Herzog von Belluno, kam bei der Armee an; ein Konſeil aus mehreren Generalen, dem Oberintendanten, dem Intendanten der 11ten Diviſion und dem Proviantdirektor beſtehend, verſammelte ſich alle Tage bei dem Majorgeneral. Der Kommandant der Artillerie und der Oberadminiſtrator der Armee legten ihre Bedürfniſſe, beſonders in Betref des Fuhrweſens, dar. Ouvrard wurde gefragt, ob er dieſes übernehmen wollte, und er verſprach nach einiger Zögerung, ſeine Vorſchläge zu machen. Es war bei dieſem Konſeil nicht die Rede von einem

Digitized by Google

allgemeinen Kontrakt wegen der Proviantlieferungen geweſen, aber am 5 April übergab Ouvrard dem Oberintendanten zwei Kontraktentwürfe, einen wegen Proviantlieferung, den andern in Betref des Fuhrweſens. Der Intendant Sicard unterzeichnete die beiden Kontrakte, ohne alle Abänderung, noch an demſelben Tage Abends, und der Herzog von Belluno hat erklärt, es ſey ihm weder von dem Plane, die Verpflegung in Entrepriſe zu geben, noch von den Unterhandlungen mit Ouvrard, deren Abſchluß ihm am 8 April gemeldet wurde, im Geringſten Rechenſchaft abgelegt worden. Auf dieſe Weiſe ging in der Nacht vom 5 zum 6 April eine wichtige Revolution mit dem Adminiſtrationsſyſtem der Armee vor. Die Kontrakte vom 5 April waren in keiner Weiſe vernünftig; die Preiſe bei beiden übermäßig; alle Verfügungen in Betref des Verpflegungs- und Transportweſens im Intereſſe des Kontrahenten. Er ſollte den Betrag für muthmaaßliche Lieferungen bis zu 11 Zwölfteln vorgeſchoſſen erhalten; konnte dem Staate zugehörige Proviantartikel aus den Magazinen nehmen; alle Beamten der Regierung ſtanden unter ſeinem Befehl, er konnte ſie behalten, klaſſifiziren, nach Belieben wegſchiken; aber der Staat mußte ſie bezahlen. Ouvrard war bei der Berechnung nur zu ſummariſchen Formen verbunden; die von ihm vorgelegten Lieferungsſcheine wurden in Bordereaux verwandelt, und dieſe allein an den Miniſter eingeſchikt, der nun aus Mangel der urſprünglichen Scheine keine Verifikation anſtellen konnte. Bei etwaigen Streitigkeiten ſollten Schiedsrichter entſcheiden, nicht die adminiſtrative Behörde, wie die Geſeze es verlangen. Die einzelnen Stipulationen der Klauſeln der Kontrakte waren ſo ungeheuer, daß man blos einige zu erwähnen braucht, um Jeden davon zu überzeugen. Ein Zugpferd unter andern, das noch dazu auf Koſten des Staats gefüttert wurde, brachte dem Entrepreneur jährlich 4197 Fr. 50 Cent. Miethe ein, außer dem Solde, dem Unterhalt und der Bekleidung des Knechts. Wenn es krepirte, ſo erhielt der Entrepreneur 500 Fr. Entſchädigung. Dieſe war ihm ſelbſt für die Fälle geſichert, wo er allein Tadel verdiente. Für die pünktliche Ausführung des Dienſtes, die Sicherheit der Fonds oder des Proviants, der dem Lieferanten überliefert wurde, war keine Gewähr, keine Vorſichtsmaaßregel getroffen. Er konnte die Lieferungen durch andere Unterlieferanten beſorgen laſſen. Bei der Lieferung von Brennmaterial und Fourage war O. als Adminiſtrator intereſſirt. Er kaufte beides mit Staatsgeldern und erhielt, außer 2 Proz. Prämie, eine ungeheure Summe für die Verwaltung. Als Unternehmer des Fuhrweſens rechnete er, je nachdem es ſeinem Intereſſe zuſagte, die requirirten Wagen bald als Entrepreneur, bald als Beamter. Im erſten Fall ließ er ſich, dem Kontrakte gemäß bezahlen, im zweiten erhielt er 10 Proz. Kommiſſionsgebühren. Es iſt unbegreiflich, warum man ſeine Zuflucht zu einem einzigen Manne nahm, wie man Hülfe von ihm erwarten, ſich auf dieſe Weiſe vor der Untauglichkeit der Chefs der Adminiſtration fürchten, und ſie laut ausſprechen konnte! Fehlte es etwa an Proviant? In den Magazinen lagen 6,543,112 Portionen Brod. War es etwa nicht möglich, ſie zu erſezen? Kontrakte ſicherten weitere Lieferungen. Fehlte es an Transportmitteln? Es konnte Niemand einfallen, die Armee aus den Magazinen in Bayonne zu verſorgen, ſobald ſie ſich in Marſch geſezt hatte. Fehlte es etwa an Hülfsmiteln in Spanien? Der Majorgeneral und der Oberproviantdirektor hatten angezeigt, man würde alles im Ueberfluß finden, und der Erfolg hat es bewieſen. Fehlte es an Geld? Am Ende jeden Monats konnte man über 6, 8, 10, 12, ja bis 15 Millionen verfügen. Oder fand man ein Hinderniß in dem böſen Willen der Einwohner? Keinesweges; von dem erſten Augenblike an beeiferten ſich dieſe, für die Bedürfniſſe der Armee zu ſorgen. Oder fehlte es den Beamten der Militärintendanz an Erfahrung? Gerade ſie waren es, die, des Vertrauens ihrer Chefs beraubt, für den Unterhalt der Armee ſorgten, da der Lieferant ſie im Stich ließ. Doch angenommen, daß man wirklich hätte zu fremder Hülfe ſeine Zuflucht nehmen müſſen, welche bot denn der Entrepreneur dar? Hatte er Geld? Man mußte ihm am erſten Tage 7 Millionen, und ſo nach und nach bis 50 Mill. vorſchießen. Hatte er Lebensmittel? Er hat für 6 Millionen aus dem Staatsmagazin genommen. Hatte er Wagen? Man mußte die von den Entrepreneurs Peche', Barbaſte, Genty, Noel behalten, und der Lieferant ſtellte nie anderes Fuhrwerk als requirirte Karren. Der Kontrakt mit Peche', welcher binnen ſechs Tagen 495 Wagen geliefert hatte, wurde aufgegeben, und dagegen mit Ouvrard abgeſchloſſen, der nach Verlauf von zwei Monaten, am 1 Jun. nur 300 hatte. Oder hatte Ouvrard tüchtige Menſchen zur Beſchaffung des Dienſtes? Er brauchte die Beamten dazu, die ihm der Miniſter geſchikt. Was in aller Welt war denn der Grund, weshalb man ſo viel Vertrauen an ihn verſchwendete? Weder er, noch der Mann, der ſeinen Namen für ihn hergab, erſchienen je bei der Armee. Auch ſeine Geſchiklichkeit, ſein Kredit war es nicht; denn man ſah ihn allgemein als bankerot an. Auf die Schreiben des Kriegsminiſters an die Militäradminiſtration, worin die Rede davon war, den Kontrakt wegen des Fuhrweſens aufzuheben, die Regie der Fourage und des Brennmaterials wieder zu übernehmen, die Komptabilität regelmäßiger einzurichten, und die Kontrakte zu modifiziren, erfolgten neue Forderungen von Ouvrard wegen Erhöhung des Miethlohns für Maulthiere, des Preiſes des Fleiſches, deſſen Lieferung er unter einem andern Namen ebenfalls übernommen, und wegen Abſchluſſes eines Kontrakts hinſichtlich der Beſorgung der Spitäler. In Folge eines neuen Kontrakts vom 2 Mai übernahm Ouvrard die Fourage, Holz- und Lichtlieferung, und ſtellte eine Million Kaution. Der Preis der Futter-Ration war auf 3 Fr. 15 Cent. beſtimmt, doppelt ſo viel, als ſie im Lande koſtete. Hierauf wurde Hr. Joinville als außerordentlicher Kommiſſär abgeſchikt, um alle dieſe Verhältniſſe näher zu unterſuchen. Der Kommiſſär beſchränkte ſich darauf, den Preis zu reduziren und einige Bedingungen der Kontrakte zu ändern. Während der Kriegsminiſter ihm bemerklich machte, daß die Preiſe im Allgemeinen 100 Proz. höher als im Lande wären, und ihm verbot, dem Lieferanten das Transportweſen zu laſſen, korreſpondirte derſelbe mit dem Miniſterialkonſeil, welches ihn ermächtigte, ſich ſo gut zu vergleichen, als er es vermöchte. Auf dieſe Weiſe kam ein anderer Kontrakt vom 26 Jul. zu Stande, der bei einigen Artikeln eine Verminderung, bei andern eine Erhöhung des

Digitized by Google

Preiſes ſtipulirte, ſo daß ſich Alles ausglich. Da die Rechnungen nicht abgelegt ſind, ſo weiß man nicht, was man dem Entrepreneur noch ſchuldet, ob er noch zu fordern hat oder ſelbſt bedeutende Summen in Spanien ſchuldig iſt. Der Lieferant verlangt 65,488,623 Fr., die nach Angabe der Liquidatoren auf 50 bis 51 Mill. gemindert werden können. Die Kommiſſion iſt der Meynung, daß beſonders auch die urſprünglichen Lieferungsſcheine aufs Strengſte unterſucht werden müſſen. Mittelſt dieſer iſt es nur zu leicht, bedeutenden Unterſchleif zu machen, und die Regierung darf ſich das Recht nicht nehmen laſſen, jene Scheine mit den Vordereaux zu vergleichen, weil das Mittel, das man zur Kontrollirung erſonnen, für ſie nicht bindend ſeyn kan. Bis die Liquidation der Erforderniſſe der Verwaltung beendigt iſt, ſind auch die zur Saldirung des Budgets von 1823 erforderlichen Summen nur ungefähr anzugeben. Die Summen, die von 1823 auf 1824 übergehen, betragen ungefähr 58,577,469 Fr., nemlich 12,013,310 Fr. an noch nicht verwandten Krediten, 12,564,159 Fr. für den Verkauf von allerhand, zum Materiellen des Kriegs gehörigen Gegenſtänden, und 34 Mill. von der Forderung an Spanien für die Vorſchüſſe, welche man demſelben geleiſtet. Die Preiſe, die dem Lieferanten bewilligt wurden, waren ſo ungeheuer, daß die Spekulanten, denen er die Lieferungen zu herabgeſezten Preiſen überließ, noch andere Unterlieferanten fanden, ſo daß Ouvrard ſelbſt ſchwerlich hätte angeben können, wer die Lieferungen an dieſem oder jenem Punkte beſorgte, und zu welchem Preiſe. Ueberall mußten die Militär-Intendanten den Eifer der Unterlieferanten anſpornen, durch Nothkäufe für die Truppen ſorgen, wenn jene ihre Pflicht verſäumten, oder Lieferungen von den Lokalbehörden verlangen, welche ſie oft nicht bezahlen konnten. Faſt ununterbrochen hielten ſie bei den Lieferanten oder Ober-Intendanten um Fonds an und erhoben Gelder aus den Kaſſen der Kriegszahlmeiſter, um den Einwohnern für die Lieferungen gerecht zu werden, für welche O. das Geld voraus erhalten hatte. Vor den Truppen her gingen eifrige Beamte, welche die nöthigen Subſiſtenzmittel aufzubringen ſuchten, und hinterdrein folgten Alcaden oder andere Landesbewohner, welche für das, was ſie den Tag vorher geliefert, bezahlt ſeyn wollten, und weil es an Geld fehlte, nichts erhalten konnten. Ueberdis durchzogen die Agenten des Lieferanten das Land, um wegen Nachläſſen von den Preiſen zu unterhandeln, die ohnehin viel niedriger waren, als die, zu welchen ſie ſelbſt kontrahirt hatten, und den ohnehin durch lange, unnüze Bemühungen ermüdeten, zum Theil zu Grunde gerichteten Gläubigern ihre Scheine abzudringen. So erzählen wenigſtens die meiſten Augenzeugen. Der Bericht ſchließt mit folgenden Worten: „Die Subſiſtenz der Armee war nicht gefährdet; nichts zwang die Adminiſtration, ſich einem Spekulanten in die Arme zu werfen, nichts ermächtigte ſie, ſich von dem von dem Miniſter vorgeſchriebenen Syſtem zu entfernen. Selbſt wenn es nöthig geweſen wäre, ein andres Syſtem anzunehmen, würden wenigſtens Vorſichtsmaaßregeln nöthig geweſen ſeyn, um ſich nicht, bei dem Beſtreben eine Gefahr zu vermeiden, in einen Abgrund zu ſtürzen. Thatſachen und Rechnungen ſprechen aber dafür, daß die mit dem Lieferanten geſchloſſenen Kontrakte, ſtatt die Armee zu retten, das Vermögen des Staats beeinträchtigt haben."

Deutſchland.

*Dresden, 24 Febr. Wir beſizen in dem Inſpektor der kön. Kameralvermeſſung, Lohrmann, einen der ſorgfältigſten und geübteſten Mondobſervatoren, der für ſeine ſelenographiſchen Studien auf ſeinem Hauſe in der Pirnaiſchen Vorſtadt ein eignes Obſervatorium erbaut hat, wozu ihm der hieſige Inſpektor des mathematiſchen Salons, Rudolph Blochman, ein Schüler des Hrn. G. R. v. Reichenbach, ein ſechs- und vierfüßiges Fernrohr, beide mit achromatiſchen Objektiven aus Frauenhofers Kunſtwerkſtatt verſehen, nebſt Mikrometer und anderm Apparat, in ſeinem reichen Atelier ausgerüſtet hat. Es iſt ihm mit unglaublicher Anſtrengung und einem Aufwande von vielen Tauſend Thalern gelungen, ſeine von 1821 an angeſtellten Mondbeobachtungen zu einem großen Werk zuſammenzufaſſen, wovon ſeit einigen Monaten die erſte Abtheilung unter dem Titel: Topographie der sichtbaren Mondoberfläche (mit 6 Kupfertafeln, 110 S. und XVIII Tabellen, geheftet in gr. 4., Leipzig in Kommiſſion bei Hartknoch) bereits ausgegeben worden iſt. So ſind Mondberge und Mondfarben noch nie dargeſtellt worden. Indem er, ein Schüler der Lehmanniſchen Methode, von der ältern bisher gewöhnlichen Zeichnungsart in den Mondabbildungen ganz abwich, war es ihm möglich, die Oberfläche des Mondes ſo zu chartiren, daß ſeine Darſtellung weder von der Libration noch von der verſchiedenen Beleuchtung abhängig iſt. Selbſt die ſo geachteten Schröterſchen Mondkarten haben kaum die Hälfte des hier Eingezeichneten. Aber außer dieſer Vollſtändigkeit iſt die ganze Scala für die Bezeichnung der Mondberge, und die zehn nüancirten Lichtfarben in den Angaben des von den Mondgegenden zurükgeworfenen Lichts, ſo zart und meiſterhaft ausgeführt, daß ſelbſt die dabei angeſtellten Kupferſtecher Borger und Hajek eine Prämie verdient hätten. Auch das Auge des Laien ruht mit Wohlgefallen auf einer ſo vollendeten Kupfertafel. Man darf nur auf die dritte Sektion des mare serenitatis, nebſt den gewaltigen Gebirgen, Rillen und Gruben zur Seite, ſehen, um davon überzeugt zu werden. Dieſe erſte Abtheilung enthält außer den zwei Hülfstafeln A. und B. die erſte Sektion der auf XXV Sektionen berechneten Mondcharte. Die fünf folgenden Sektionen ſind bereits im Umriſſe fertig, und innerhalb 6 Jahren ſoll die ganze Mondtopographie nach dem jezigen Maaßſtabe vollendet ſeyn. So wird ein Werk von unberechenbaren Nachtwachen, von den mühſamſten Berechnungen, wegen welcher Lohrmann mit Enke auf dem Seeberge in ſteter Verbindung ſteht, und den erſtaunenswürdigſten Reſultaten, vor uns ſtehn!

Aufruf für die durch Waſſerfluthen Nothleidenden im Königreich Hannover.

Die bekannte Vaterlandsliebe der Hannoveraner, auch in entfernteren Gegenden, läßt es hoffen, daß Viele derſelben, ſo wie auch andere Freunde der Unglüklichen zur Linderung der Leiden gern beitragen würden, wenn nicht, wegen der weiten Entfernung, bei ſolchen kleineren Geldſummen das Porto zu hoch käme; — Der Unterzeichnete iſt daher mit Vergnügen erbötig, jeden Betrag, der an irgend eine aus-

Digitized by Google

wärtige ſolide Buchhandlung gegen Quittung abgeliefert wird, durch eine Berechnung mit ſelbiger hier auszuzahlen, und erſucht ſeine Herren Kollegen angelegentlichſt um die gefällige Annahme ſolcher milden Gaben und Anzeige darüber durch ſeine Buchhandlung in Leipzig, die überdem auch noch zur Annahme von Unterſtüzungsgeldern beſonders beauftragt iſt.

Hannover im Februar 1825.

Heinr. Wilh. Hahn, Hofbuchhändler.

Bleich-Anzeige.

Die Unterzeichneten zeigen ihren verehrlichen hieſigen und auswärtigen Gönnern und Kundſchaft an, daß bei der erſten günſtigen Witterung mit dem Auslegen der Bleichwaaren auf ihrer hieſigen Weißbleiche der Anfang gemacht wird.

Außer allen hieher kommenden Botten nehmen auch:
Hr. Heinrich Jakob Rößler, in Nürnberg Nro. 125.;
Frau Maria Weis, in Nürnberg Nro. 83. bei Lorenze;
Hr. Xaver Görtz, in Mindelheim;
Jungfrau Magdalena Betz, in Neuburg;
Hr. Dell in Zusmershauſen;
Hr. Joſeph Mayer, in Türkheim, und
Hr. Joſeph Wind, in Fürſtenfeldbruck;
die für uns zum Abbleichen beſtimmte Gegenſtände zur Beſorgung an.

Zur Erleichterung der Fuhrleute, Bothen und Schaffner, können alle Bleichgegenſtände, außer auf unſerer Bleiche, auch in dem Handlungshaus des Hrn. Joh. Friedr. Dietz, Litt. A. Nro. 15., abgegeben, und die Empfangſcheine dafür erhalten werden.

Das hieſige Publikum aber wird gebeten, ihre uns gütigſt anzuvertrauende Tiſchzeuge, Leinwande, Zwirn und Garn ꝛc. wie bisher, an unſere Bleichverwaltung ſelbſt abzugeben.

Durch zwekmäßige Einrichtung, Pünktlichkeit und billige Preiſe werden wir ſuchen die Zufriedenheit des hieſigen und auswärtigen Publikums zu erlangen, und den langjährigen Ruhm unſerer unſchädlichen und ſchönen Bleichmethode zu erhalten wiſſen.

Wir empfehlen uns zu geneigtem Zuſpruch.

Augsburg, den 5 März 1825.

Klauke und Kramer,
Inhaber der zwiſchen dem Oblater- und Jakoberthor gelegenen untern Weißbleiche.

Nachricht
der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praſchno-Augezd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchſte Bewilligung erhalten hat, die ohnehin ſo bedeutenden Vortheile der ſeiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praſchno-Augezd, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich feſtgeſezt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für ſelbe beſtimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die beſtehende Zahl von 115,000 Looſen ſelbſt zu vergrößern, wodurch die ſämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entſagtem Rüktritt und Vermehrung der neuen Vortheile beſondern Vorzüge dieſer Ausſpielung beſtehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf beſtimmten Looſen zu dem gewöhnlichen Preiſe von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden ſind, worunter ſich drei verſchiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebſt dieſen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnſte als Nebentreffer beſtehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten ſind.

c) Daß bei dieſer Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber ſich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnſte von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieſer Ausſpielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf ſelbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Looſen vermehrt worden iſt, und endlich:

Daß dieſes ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 beſtimmt iſt, zu ſeiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Looſe zwar vom 1 Auguſt datirt, erſt den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel ſelbſt kundgemacht wurde.

Ueberſicht der

alten Gewinnſte,			neuen Gewinnſte.	
1400	dotirt mit	301,484 fl.		1400
350	detto „	4929 Loth Silber		350
1750	für alle	115,000 Looſe		1750
3015	Treffer mit	31,850 fl.	Für die blauen Freilooſe allein	3005
—	dergleichen	11,820 fl.	„ dieſe 6000 „ vermehrt	985
200	dergleichen	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freilooſe allein	200
—	dergleichen	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt	1320
250	dergleichen mit	2431 Loth Silber		250
5215	alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zuſammenſtellung.

1400	Geldtreffer		301,484 fl.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 8/16 Loth	
175	Nachtreffer „ „ „ „	2464 8/16 „	
4000	Separattreffer für die blauen Freilooſe		43,670 „
1500	„ „ „ rothen Freilooſe		15,000 „
200	„ „ „ rothen „	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Die Looſe ſind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük für 5 fl. im 24Guldenfuß. Wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos, ſo lange deren vorhanden ſind. Gelder und Briefe werden franko erbeten.

A. Brentano, in der Zeuggaſſe Litt. B. Nro. 230. in Augsburg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag | Nro. 70. | 11 März 1825.

Großbritannien. (Beſchluß des Unterhauſes für die Emanzipation der Katholiken.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutſchland. (Briefe.) — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 70. Spanien. — Frankreich. — Deutſchland. — Schweden. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 2 März. Konſol. 3Proz. 93⅞.

Die Times vom 2 März, und aus denſelben alle Abendzeitungen deſſelben Tages, kündigen einen groſſen Sieg an, den die columbiſche Armee in Peru erfochten habe, und wovon die Nachricht durch den Kutter Lion von Carthagena nach Plymouth gebracht worden ſey. Das Reſultat der am 9 Dec. bei Guamanguilla vorgefallenen Schlacht ſoll nicht nur die gänzliche Niederlage der königlichen Armee, ſondern auch die Gefangennehmung des ſchwer verwundeten Vicekönigs Laſerna, und der Generale Canterac und Valdes geweſen ſeyn. In Folge dieſes Treffens wären Lima, Callao, und ſelbſt die ſpaniſche Eskadre, durch Kapitulation den Inſurgenten übergeben worden. Es ſey nicht Bolivar, ſondern General Sucre, welcher dieſe Vortheile erfochten. — Auf dieſe Gerüchte hin ſtiegen zu London die columbiſchen Fonds auf 93, die mexicaniſchen auf 82½.

Am 28 Febr. legte, wie bereits erwähnt, der **Kanzler der Schazkammer** dem Unterhauſe, nachdem ſich daſſelbe in eine Committee of Ways and Means unter Hrn. **Brogdens** Vorſize umgewandelt hatte, das diesjährige Budget vor. Der Miniſter entwikelte den blühenden Zuſtand der Finanzen, und kündigte an, daß, nachdem man der Schuldentilgungskaſſe, ſo wie dem ſchon im vorigen Jahre beſchloſſenen Abgaben-Nachlaß zu Gunſten der Seidenfabrikanten, die nöthige Summe von 5 Mill. 150,000 Pf. St. zugewendet haben werde, eine Summe von 1,437,744 Pf. St. übrig bleibe, ungeachtet der im vergangenen Jahre erfolgten Steuerherabſezung von 1,260,000 Pf. St. Als Hauptgrund dieſes Zuwachſes der Staatseinnahme gibt der Miniſter das im vergangenen Jahre angenommene Syſtem an, durch welches die auswärtigen Nationen mehr in Stand geſezt würden, von England Waaren zu beziehen, weil England auch mehr von ihren Waaren abnehme. Er lege, bemerkt der Miniſter, vorzüglich zwei Abſichten zum Grunde; die erſte ſey die größtmögliche Ausdehnung der Handelsverhältniſſe Englands; die zweite die Verhinderung des Schleichhandels. Der Miniſter zeigte hierauf an, daß nach ſeinen Anträgen die Einfuhrabgabe von ausländiſchem Eiſen von 7 Pf. St. für die Tonne, welche es bisher bezahlte, auf 30 Sch. herabgeſezt werden ſolle. Die Eigenthümer der Eiſengruben, wird bemerkt, dürften ſich über dieſe Maaßregel nicht beſchweren, indem das Eiſen in England (in Folge der ungeheuern Zunahme des Verbrauchs), ſo theuer geworden ſey, daß die Eiſenfabriken von Birmingham und Sheffield die begehrten Eiſenwaaren nicht mehr hinreichend liefern konnten. Der Miniſter kündigt ferner eine Herabſezung der Einfuhrabgaben von Hanf auf die Hälfte der bisherigen an; dieſe Herabſezung ſey wichtig für die Kauffahrtei-Schiffahrt, von welcher wieder groſſentheils die Kriegsſchiffahrt abhänge. Sodann ſoll die Einfuhr-Abgabe von Kaffee (1 Schill.) auf die Hälfte herabgeſezt werden, indem der Kaffee-Verbrauch im Lande mit dem Verbrauch anderer Handelsgegenſtände nicht im Verhältniß ſtehe, welches man nur der im Jahr 1819 angeordneten Erhöhung der Einfuhr-Abgabe vom Kaffee zuſchreiben könne. Ferner kündigt der Miniſter eine Herabſezung der Einfuhr-Abgaben vom Wein an, die zwar nicht bedeutend genug ſey, daß die geringen Volksklaſſen in Zukunft gewöhnlich Wein trinken könnten, die aber dieſelben doch in Stand ſezen werde, ſich des Weins als Arzneimittel zu bedienen. Somit ſchlägt der Miniſter zuförderſt eine Herabſezung bei den franzöſiſchen Weinen vor, wonach von einer Gallone (4 franzöſiſchen Flaſchen) ſtatt der bisherigen 11 Sch. 5 P. in Zukunft nur 6 Sch. bezahlt werden ſollen. Die Abgaben vom portugieſiſchen, ſpaniſchen und Rheinwein ſollen von 7 Sch. 7 P. für die Gallone auf 4 Sch. herabgeſezt werden. Ferner ſollen die Abgaben vom Rhum von 10½ Sch. für die Gallone auf 8 Schill. herabgeſezt werden, die vom Kornbranntewein von den bisherigen 10½ Sch. auf 5 bis 6 Sch.; die vom Obſtweine von 30 Sch. für ein Stükfaß auf 10 Sch. Der Miniſter führt noch andere Abgaben an, welche abgeſchaft werden ſollen, und zwar ſolche, die faſt ausſchließend auf den geringern Volksklaſſen laſten; namentlich wird vorgeſchlagen, alle Häuſer, welche nicht über ſieben Fenſter zählen, oder nicht über 10 Pf. St. Miethe bringen, von der Fenſterſteuer völlig frei zu laſſen. Zum Schluß bemerkt der Miniſter, die ganze Summe der vorgeſchlagenen neuen Steuerverminderungen betrage 1,520,000 Pf. St. Seine Rede wurde mit langen und lebhaften Beifallsbezeugungen aufgenommen.

In der Sizung des Unterhauſes am 1 März brachte Sir **Francis Burdett** ſeine Bill zur **Emanzipation der Katholiken** ein. Die Zahl der anweſenden Mitglieder, und die der Zuhörer auf den Gallerien, war ungewöhnlich groß. Nach lebhaften Debatten, welche bis Morgens um 3 Uhr dauerten, ſchritt man zur Abſtimmung, die erſte Verleſung der Bill wurde mit 247 gegen 234 Stimmen beſchloſſen; Mehrheit zu Gunſten der Katholiken 13. Dieſes Reſultat wurde mit groſſen Freudensbezeugungen aufgenommen. Die zweite Verleſung ſoll erſt nach Oſtern ſtatt finden. — Bei der Diskuſſion widerſezte ſich der Staatsſekretair fürs Innere,

Digitized by Google

Hr. Peel, aus allen Kräften der Bill; daſſelbe that der Kronanwald. Hingegen erhob ſich Hr. Canning für die Maaßregel. Auf ſeinen Stok geſtüzt und mit ſehr ſchwacher Stimme ſagte er: „Ungeachtet meines Zuſtandes wünſchte ich mich heute vernehmen zu laſſen, aus Beſorgniß, daß es mir ſpäter nicht möglich ſeyn dürfte. Meine Denkungsart über die heutige groſſe Frage iſt ſich immer gleich geblieben (Hört ihn, hört ihn!). Hätte man mir folgen wollen, ſo hätten wir einen ſchiklicheren Zeitpunkt zu ihrer Verhandlung gewählt. Ich beſchränke mich alſo auf die Erklärung, daß mir für meine Perſon nichts angenehmer ſeyn würde, als jede Scheidungslinie zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten verſchwinden zu ſehn, weil Alle den nemlichen Boden bewohnen, Unterthanen des nemlichen Königs ſind, und gleichen Theil an den öffentlichen Laſten tragen. Ich bin überzeugt, daß man den Forderungen der Katholiken entſprechen könnte, ohne die Verfaſſung des Landes oder die anglikaniſche Kirche zu gefährden. Alſo ſtimme ich von Herzen für die Motion des ehrenwerthen Baronets, ohne Verpflichtung jedoch, mit ihm in den einzelnen Punkten immer gemeinſchaftliche Sache zu machen.“ Nachdem Hr. Canning mit Mühe dieſe Worte vorgebracht hatte, verließ er mit ſichtbaren Zeichen der Schwäche und des Leidens den Saal.

Unter den Aktenſtüken, welche neulich dem Parlamente vorgelegt worden, befindet ſich ein merkwürdiger Bericht über die ſeit drei Jahren durch die Acciſe= und Zollbeamten weggenommenen und konfiszirten Waaren. Konfiszirt wurden: 129 Schiffe, 746 Böte, 312 Pferde, 902,686 Pfund Tabak, 135,000 Gallonen Branntewein, 10,500 Gallonen irländiſcher Branntewein, 227,000 Gallonen Genever, 253 dito Rum, 596 dito Wein, 3000 Pfund Schnupftabak, 19,000 Pfund Thee, 41,000 Yards Seidenzeuge, 2100 Stük ſeidene Taſchentücher, 3600 Pakete Spielkarten u. ſ. w. Die Koſten der Aufſichtsanſtalten, mit Einſchluß des Gehalts der Zollbeamten, betrugen in dieſer Zeit 2,070,328 Pfund Sterl., während der Erlös der verkauften Waaren nur 282,541 Pfund Sterl. oder den achten Theil der Koſten einbrachte.

Einem Schreiben aus London, im Drapeau blanc zufolge, genießt die neue Geſellſchaft zur Eröfnung eines Kanales zwiſchen dem atlantiſchen und dem groſſen (ſtillen) Ozean mittelſt Durchſtechung des Iſthmus von Panama (eigentlich mittelſt Benüzung des See's Nicaragua und des Fluſſes St. John) einer groſſen Gunſt ſowol bei der Regierung als bei den ausgezeichneteſten Perſonen des Reichs, und die Aktien, obſchon ſehr theuer und ſehr zahlreich, ſind beinahe alle ſchon vertheilt.

Frankreich.

Paris, 5 März. Konſol. 5Proz. 106 Fr. 15 Cent.; Monatsſchluß Nachmittags um 3 Uhr 106, 45.

Der König jagte am 5 März in Geſellſchaft des Dauphins bei St. Germain. In der Regel begibt ſich Hr. v. Villele jeden Abend, nach beendigter Sizung der Deputirtenkammer, zu dem Monarchen, um ihm Bericht über das Vorgegangene zu erſtatten.

Der geſchikte Inſpecteur der Brüken und Straßen, Baron Cachain, der ſich beſonders durch den Bau des Baſſins von Cherbourg verdient gemacht hat, iſt Ende Februars zu Paris geſtorben.

Hinſichtlich der ehegeſtern mitgetheilten Nachricht, daß mehrere franzöſiſche Generale Dienſte beim Vicekönig von Aegypten genommen, iſt zu bemerken, daß das Journal des Debats ſchon früher in einem Schreiben aus Zante vom 15 Jan. erzählte, die franzöſiſchen Generale Boyer, Livron, Dien ꝛc., ſeyen nach Aegypten gegangen, um ihre Dienſte gegen die Griechen dem Vicekönig anzubieten, von dem Einige als von einem zukünftigen Sultan ſprächen, was indeſſen ſchwer ins Werk zu ſezen ſeyn dürfte. — Daſſelbe Blatt ſieht in dem Wetteifer zwiſchen den franzöſiſchen und engliſchen Kapitaliſten, eine Anleihe den Griechen anzubieten, eine günſtige Vorbedeutung für Leztere. „Man weiß aus Erfahrung, ſagt es, daß die brittiſchen Kapitalien, einmal irgendwo angelegt, bald den Schuz und die Macht Englands in ihrem Gefolge dahin bringen. Es iſt demnach nicht mehr zweifelhaft, daß eine groſſe Seemacht Griechenland begünſtigen wird, wäre es auch nur, um nicht das Pfand ihrer Darleihen zu verlieren.“ — Genanntes Blatt vermuthet auch, ein berühmter Diplomat reiſe gegenwärtig hauptſächlich deswegen nach Paris, um die Meynung des franzöſiſchen Kabinets hinſichtlich Griechenlands kennen zu lernen. — Der Ariſtarque, leztere Nachricht heraushebend, ſagt, ſie ſey inſofern intereſſant, als man daraus ſchließen dürfte, daß das franzöſiſche Kabinet wirklich über Etwas, z. B. über Griechenland, eine Meynung habe.

Die Deputirtenkammer ſezte am 26 Febr. über den von der Kommiſſion zum §. 1 des Entſchädigungs=Entwurfes vorgeſchlagenen Zuſaz: „vom Kapital einer Milliard“ die Berathung fort. Die HH. Bonnet, C. Perrier u. a. erklären ſich gegen den Zuſaz, weil er die Frage wegen Kreirung 3prozentiger Renten zum voraus entſcheide, die Wirkung des Tilgungsfondes auf lange Zeit ausſchließend für dieſe Renten in Anſpruch nehme, oder, wenn der Renten=Reduktions=Entwurf verworfen würde, die bewilligte Milliard zu 3 Prozent ohne Tilgungsfond ließe. Der Finanzminiſter erwiedert, der Tilgungsfond werde unabhängig, und immer auf jene Gattung von Renten vorzugsweiſe wirken, welche den meiſten Vortheil bei der Einlöſung darböte. Der Zuſaz der Kommiſſion wird endlich nach langen Debatten mit groſſer Stimmenmehrheit angenommen. Hr. Bacot von Romans ſchlägt vor, in den Entwurf die Worte zu ſezen: „die den Franzoſen ſchuldige Entſchädigung“ (ſtatt „Entſchädigung der Franzoſen“). Angenommen. Hr. Hyde v. Neuville trägt darauf an, die durch die Revolution beraubten Eigenthümer von Staatsrenten an der Entſchädigung Theil nehmen zu laſſen. Hr. v. Villele erklärt, die Regierung habe bereits dieſen wichtigen Punkt geprüft. Die eingezogenen Renten betrügen für die Ausgewanderten ungefähr 14 Mill. beſtändiger und 2 Mill. lebenslänglicher Renten. Die Regierung, ſagt er, habe ſich nicht entſchließen können, dieſe neue Laſt ſich aufzubürden. Vergeblich bemerkt Hr. Perrier, die Regierung hätte entweder gar keine Entſchädigung in Antrag bringen, oder, wenn ſie dieſelbe für ein

Digitized by Google

Werk der Gerechtigkeit hielte, auch die geplünderten Rentiers mit einſchließen ſollen; das Amendement des Hrn. Hyde wird mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Baron v. Wangen ſchlägt vor, die Worte „Liegenſchaften in Frankreich,“ durch folgende zu erſezen: „Liegenſchaften auf dem „franzöſiſchen Feſtland, wie es am 1 Januar 1792 war.“ Hr. v. Wangen entwikelt die Gründe ſeiner Aenderung, und führt die Feſtung Landau an, die, nebſt einem Strich von vier bis fünf Meilen an der Lauter, dem Auslande abgetreten worden. Hr. Reboul ſagt, das Wort Feſtland würde Korſika und die umliegenden Inſeln von der Entſchädigung ausſchlieſſen. Hr. v. Labourdonnaye: „Die vorgeſchlagene Aenderung hat zum Zwek, die Steuerpflichtigen eine Entſchädigung für außerhalb Frankreich gelegene Güter zahlen zu laſſen. Dieſe Erklärung reicht hin, um Ihre Entſcheidung zu beſtimmen.“ Hr. Humann gibt nähere Nachricht über die Ausgewanderten des im Jahr 1815 abgetretenen Landauer Gebiets. Er glaubt, die Gerechtigkeit wolle, daß man alle die entſchädige, die verloren haben, und Franzoſen geblieben ſind, und viele Franzoſen haben Eigenthum auf dem abgetretenen Gebiet verloren. Hr. Caſimir Perrier frägt, was die Abſicht des Miniſteriums hinſichtlich der ehemals franzöſiſchen Eigenthümer ſey, die im Auslande Dienſt genommen haben, und dort naturaliſirt ſind. Hr. Pardeſſus: Die Kommiſſion hat ſich bereits mit dieſer Frage befaßt, und hat geglaubt, nur die ſeyen Franzoſen, die mit Genehmigung des Königs Dienſt im Ausland genommen haben. Hr. Hyde v. Neuville unterſtüzte das Amendement, weil die Franzoſen, denen ihre Beſizungen im Bezirke von Landau von der Republik konfiszirt wurden, und welche Franzoſen geblieben ſind, keine Entſchädigung von Baiern fordern könnten. Das Amendement des Hrn. v. Wangen wird hierauf angenommen; eben ſo mehrere von der Kommiſſion vorgeſchlagene, minder bedeutende Aenderungen, und der Zuſaz des Hrn. Bazire. Der amendirte §. 1. lautet nun: „Dreißig Millio-
„nen, zum Kapital einer Milliarde, ſind gewidmet zur ſchul-
„digen Entſchädigung der Franzoſen, deren auf dem Gebiete
„von Frankreich, wie es am 1 Januar 1792 ſich befand, ge-
„legene Landgüter konfiszirt und veräußert worden ſind, in
„Vollziehung der Geſeze über die Emigranten, über die De-
„portirten, und die auf revolutionäre Weiſe Verurtheilten.
„Dieſe Entſchädigung iſt definitiv, und in keinem Falle kan
„eine Summe, welche die im gegenwärtigen §. feſtgeſezte
„überſteigt, dazu verwendet werden.“

Als der Präſident den §. 1. in dieſer Abfaſſung zur Abſtimmung bringen wollte, verlangt Hr. Köchlin, den der Schluß der allgemeinen Diskuſſion verhinderte, gegen den Geſezesvorſchlag zu ſprechen, wozu er ſich hatte einſchreiben laſſen, das Wort gegen den §. 1., und hält eine Rede, die er mit folgenden Worten ſchließt: „Ich erkläre laut im Angeſichte Frankreichs, daß ich den miniſteriellen Vorſchlag, als der Charte zuwiderlaufend, das öffentliche Vermögen und die heiligſten Rechte der franzöſiſchen Nation verlezend betrachte, und daß ich demzufolge gegen deſſen Annahme ſtimme.“ Hierauf beſteigt Hr. Thibout du Puyſact (von der äußerſten Rechten) die Tribune, und legt folgende Erklärung ab: „Weil die Kammer keine langen Reden will, begnüge ich mich zu ſagen, daß ich nicht für den erſten Artikel ſtimmen werde, weil er die heiligſten Rechte des Eigenthums angreift; ich werde nicht einen Artikel annehmen, nach welchem ein Familienvater nicht mehr ſicher iſt, ſein Gut zu beſizen, noch weniger es auf ſeine Kinder zu übertragen; einen Artikel, der das Eigenthum wie eine vergängliche und blos augenblikliche Sache behandelt; der endlich den Grundſaz zuläßt, daß der Glüklichſte, der Geſchikteſte, oder der größte Böſewicht ſich des Gutes ſeines Nachbars bemächtigen kan, mit der Hofnung, eines Tags ſeinen Raub geſezmäßig beſtätigt zu ſehn.“ (Großer Lärm.) General Foy: Jezt ſind die Käufer der Nationalgüter keine Diebe mehr, ſie ſind Böſewichte! Man ruft nun von allen Seiten nach Abſtimmung; der Präſident läßt ſie vornehmen, und der §. 1. wird in der Form, wie er oben mitgetheilt iſt, angenommen. Vertagung auf Montag den 28 Februar.

Am 28 Febr. begann die Deputirtenkammer die Erörterung des §. 2. des Entſchädigungsentwurfes, welcher die Grundlagen der Schäzung der konfiszirten und verkauften Güter enthält. Er lautet im miniſteriellen Entwurfe: „§. 2. Für diejenigen liegenden Güter, die in Folge der Geſeze verkauft wurden, welche die Ausmittelung und Angabe des Ertrags vom J. 1790, oder des Ertrags nach dem Werthe von 1790 verfügten, wird die Entſchädigung in der Inſcription einer Rente von 3 Prozent auf das große Schuldbuch beſtehen, welche zwanzigmal ſo ſtark iſt als das, aus den damals aufgenommenen Schäzungs- oder Verkaufsprotokollen ſich ergebende Einkommen. Für jene liegende Güter, deren Verkauf in Folge der, vor dem 12 Prairial Jahr III. erlaſſenen Geſeze ſtatt hatte, welche blos eine einfache vorläufige Schäzung vorſchrieben, wird die Schadloshaltung in der Inſcription einer 3prozentigen Rente auf das große Schuldbuch beſtehen, gleich dem Verkaufspreiſe, am Tage der Zuſchlagung ins Baare reduzirt nach der, in Folge des Geſezes vom 5 Meſſidor Jahr V. für das Departement, wo das verkaufte Gut lag, entworfenen Tabelle der Entwerthung der Aſſignate.“ Zu dieſem Paragraph wurden außer einem Zuſaze der Kommiſſion einundzwanzig Amendements in Antrag gebracht. Da die Weſentlichſten in dem Briefe aus Paris in unſerer heutigen Beilage berührt werden, und die verworfenen Amendements für das Ausland von geringem Intereſſe ſeyn dürften, ſo werden wir uns begnügen anzuzeigen, daß alle am 28 Febr., 1, 2 und 3 März entwikelten Amendements, unter welchen die des Hrn. Lezardiere (S. Allg. Zeit. Nro. 66.) zuerſt zur Erörterung kamen, nach einander verworfen wurden. — Nur in der Sizung am 4 März wurde ein Amendement des Hrn. de Laſtours angenommen, demzufolge nicht der zwanzigfache, ſondern der „achtzehnfache“ Betrag des Einkommens von 1790 zur Grundlage der Schäzung der Güter, die ſich in der erſten Kategorie des §. 2. befinden, genommen werden ſoll. Durch dieſes Amendement werden nun 60 Millionen erſpart und zu dem Reſervefond geſchlagen werden können, der, nach dem Zuſaze der Kommiſſion, denjenigen zu gute kommen ſoll, welche durch Verſezung in die zweite Kategorie des §. 2. verloren hätten. Die Amendements über den §. 2.

Digitized by Google

des miniſteriellen Entwurfes waren hiemit alle erörtert, und die Reihe traf die Amendements zum Zuſaze der Kommiſſion. Dieſer Zuſaz lautet: „Wenn das Reſultat der Liquidationen bekannt ſeyn wird, ſo werden die von den im §. 1. bewilligten 30 Mill. Renten übrig bleibenden Summen zur Gutmachung der Ungleichheiten, die aus den im vorigen §. aufgeſtellten Grundlagen hätten hervorgehn können, auf die Art verwendet werden, welche ein Geſez beſtimmen ſoll.“ — General Foy ſchlug als Amendement vor: die eine Hälfte des Ueberreſtes zu dem angezeigten Zweke, die andere Hälfte zur Entſchädigung der Gläubiger der Ausgewanderten, welche in ſchlechten Effekten bezahlt worden, zu verwenden; ſein Antrag wurde aber verworfen. Die übrigen Amendements zu jenem Zuſaze wurden auf morgen vertagt.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 5 März. Das Sinken der Kurſe der Staatseffekten am Schluſſe des vorigen Monats war, wie leicht zu ermeſſen, nur die Folge der augenbliklichen Verlegenheit, worein Mangel an Vorſicht die Empfänger von Lieferungen verſezt hatte. Sämtliche Fonds haben ſich ſeitdem wieder bedeutend gehoben, blos mit Ausnahme der Rothſchildiſchen 100Guldenlooſe von der erſten Lotterie-Anleihe, die auf Ende Monats zu $152\frac{1}{2}$ zu haben ſind, weil immittelſt die Ziehung ſtatt gefunden haben wird, ihr Spekulationswerth demnach, da ſie keine laufenden Zinſen tragen, durch die Nähe oder Ferne dieſer Ziehung ſich bedingt. Die öſtreichiſchen Metalliques ſtanden dagegen an der geſtrigen Börſe $96\frac{1}{4}$; Partiale $132\frac{1}{4}$; Wiener Stadt-Banko 56; Bethmänniſche $4\frac{1}{2}$prozentige Obligationen $85\frac{1}{4}$; Wiener Bankaktien 1430; badiſche Looſe $66\frac{1}{8}$; preußiſche Staatsſchuldſcheine 93; holländiſche Kanzen und Reſtanten $6\frac{57}{64}$, und Reſtanten allein $1\frac{19}{64}$. Die Prolongationen, welche ohnedis wegen des niedrigen Diskonto, der noch immer zu 4 höchſtens ſich erhält, nie bedeutend hinaufgegangen waren, ſind ſeitdem noch mehr gefallen; für öſtreichiſche Metalliques bezahlt man $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{8}$ Prozent, für Partiale $\frac{3}{8}$ Prozent, und für Wiener Bankaktien 5 fl. monatlich.

* Kaſſel, 28 Febr. Der erfolgte Todesfall des Herzogs von Gotha wird nicht, wie man Anſangs vermuthete, die Vermählungsfeierlichkeiten der Verbindung der Prinzeſſin Maria mit dem Herzoge von Meiningen aufſchieben, indem die Vorbereitungen dazu fortdauern. Außer der Verlobungs-Cour und der Gratulations-Cour werden zwei große Hoffeſte, eines bei Sr. königl. Hoh. dem Kurfürſten, und das andere bei Ihrer königl. Hoh. der Kurfürſtin ſtatt finden; bei den verſchiedenen Miniſtern werden große Bälle ſeyn, denen die höchſten Herrſchaften beiwohnen; ferner Opern und Aſſembleen, auch Illuminationen von Wilhelmshöhe und andern Schlöſſern. Die bisherige Hofdame der Prinzeſſin, Fräulein v. Schele, und drei andere Damen ſind zur Ehre des Tragens der Schleppe der Prinzeſſin Braut ernannt. Da unſer berühmter Tenoriſt Gerſtäker noch an einer Bruſtkrankheit leidet, ſo wird ihn der Sänger Cornet vom Braunſchweigiſchen Theater während der Vermählungsfeierlichkeit erſezen. — Die Unterſuchungskommiſſion wird dem Vernehmen nach in dieſen Tagen wieder nach der Feſtung Spangenberg abgehen, wo ſie unlängſt einige Wochen in Thätigkeit war. Hr. v. Manger darf noch mit Niemand kommuniziren; außer ihm befindet ſich der General-Sekretär Wiedemuth, welcher gleich Anfangs die geeigneten Geſtändniſſe ablegte, und der Polizei-Regiſtrator Urban im Gefängniſſe. Im Publikum verlautet durchaus nichts über das Reſultat der Unterſuchung, bis zu deren Beendigung Hr. v. M. noch ſeinen Gehalt als Polizeidirektor bezieht.

Türkei.

* Konſtantinopel, 10 Febr. Wir waren wieder Zeuge einer Bewegung, die für die Exiſtenz des Sultans ſehr Gefahr drohend war, und Franken wie Griechen mit Schreken erfüllte. Mehrere Orta's Janitſcharen waren gewonnen, um eine Aenderung in der Regierung zu bewirken, und ſelbſt Perſonen aus der Umgebung des Sultans nahmen an dem Komplotte Theil, ſo daß, hätte nicht ein Janitſchar die weit verbreitete Verſchwörung verrathen, bei dem unter den Türken faſt allgemein herrſchenden Unmuth Alles zu fürchten geweſen wäre. Die Verſchwornen ſind ergriffen, und mit Ausnahme weniger Flüchtlinge bereits hingerichtet. Dieſes Ereigniß hat indeſſen die Gährung nicht gedämpft, eher noch vermehrt. Auf den Straßen in den türkiſchen Quartieren erlaubte ſich das Volk die gräulichſten Schmähungen gegen den Sultan, und legte ſeinen Unwillen durch Mißhandlung eines Günſtlings deſſelben deutlich an den Tag. Der Großweſſier, der Janitſcharen Aga, und der Paſcha Aga von Bujukdere waren Tag und Nacht thätig, um einen allgemeinen Aufſtand zu verhindern. Als indeß die aufgebrachten Janitſcharen beruhigt waren, erhielt der Janitſcharen Aga ſeine Entlaſſung, indem er durch allzu große Strenge die Gemüther immer mehr erbittert hatte. Es ſcheint, daß der Sultan dadurch die Janitſcharen zu beſänftigen ſucht. — So beunruhigend die Lage in der Hauptſtadt iſt, eben ſo niederſchlagend ſind die Nachrichten aus den Provinzen. In Griechenland iſt die gegen die Central-Regierung aufgeſtandene Partei ganz unterdrükt, und erſtere trifft kräftige Anſtalten zu einem neuen Feldzuge. Zwei Fregatten und drei kleine Kriegsſchiffe ſind von ihr zu dieſem Behuf in England angekauft worden, und werden in Napoli di Romania erwartet. Aus Janina erhielt die Pforte am 3 d. ein Schreiben des zweideutigen Omer Vrione, worin er meldet, daß er durch ſeine eigenen Truppen gezwungen worden ſey, ſeine bisherigen militäriſchen Poſitionen zu verlaſſen, und daß er ſich außer Stand befinde, für die Pforte etwas zu leiſten, da ſeine eigenen Soldaten ſich in Aufſtand befänden ꝛc. Die Pforte erkennt vermuthlich dieſe Meldung als leere Ausflucht. Allein, was läßt ſich unter ſolchen Vorbedeutungen von dem bevorſtehenden Feldzuge erwarten? Uebrigens dauern die Klagen aus dem Archipel über die griechiſchen Korſaren fort. — Die Unterhandlungen mit dem däniſchen Geſchäftsträger v. Clauſewiz, in Betref der freien Schiffahrt im ſchwarzen Meere, ſollen bereits wieder ins Stoken gerathen ſeyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung theilt Auszüge aus den Reden mit, welche im engliſchen Parlament über die Anerkennung des ſpaniſchen Amerika's gehalten worden, und begleitet ſie mit Anmerkungen. Hr. Canning zum Beiſpiel hat geſagt, daß ihm nach Berichten, die er über Peru's Zuſtand beſize, der Triumph der Inſurgenten gewiß ſcheine. Die Madrider Zeitung erwiedert hierauf: „Die von der Regierung erhaltenen und in der Zeitung vom 15 Febr. bekannt gemachten Berichte melden die Niederlage des Rebellen Bolivar. Der Sieg, welchen die königliche Armee über ihn erfocht, iſt vollſtändig, obgleich die engliſchen Blätter, ohne Anführung neuerer Depeſchen, das Gegentheil glauben machen wollen. Und beſtehn denn nicht ſelbſt auf dem Gebiete der ſich nennenden Republik Columbia royaliſtiſche Parteien, welche dem Mutterlande ergeben ſind, und für daſſelbe kämpfen? Sind nicht die Einwohner von Paſto der nemlichen Sache getreu? Wir glauben demnach, daß die Rebellen, ſtatt der Gefahr entronnen zu ſeyn, die ſie bedroht, ihr vielmehr mehr als jemals ausgeſezt ſind." — Graf Liverpool erklärte ſeinerſeits, daß Spanien Englands Vermittelung von ſich gewieſen habe. Die Amtszeitung erwiedert hierauf: „Wenn Spanien Englands gute Dienſte nicht annahm, ſo geſchah es, weil Lezteres dieſelben immer unter Bedingungen anbot, welche mit den Rechten und den theuerſten Intereſſen der ſpaniſchen Monarchie ganz unverträglich ſind. Wenn England, ſtatt die Anerkennung der Unabhängigkeit der inſurgirten Provinzen Amerika's anzurathen, ſich im Gegentheil geneigt bezeigt hätte, die erhaltenden Grundſäze der geſellſchaftlichen Ordnung und der Legitimität der Throne aufrecht zu erhalten, wofür man es ſelbſt mit ſo viel Ruhm und Ausdauer fechten ſah, und die es durch feierliche Verträge ſanktionirte, ſo würde Spanien eine auf dieſe Baſis gegründete Dazwiſchenkunft, ſtatt ſie von ſich zu weiſen, vielmehr mit Eifer als das einzige geeignete Mittel angenommen haben, ſeine unveräußerlichen Rechte mit der Integrität der Monarchie und mit den Wünſchen von Millionen Amerikanern auszugleichen, welche, als getreue Unterthanen, unter dem unerträglichen Druke einer Handvoll Ehrſüchtiger ſchmachten. Alles hätte ſich für die Ruhe und das dauernde Glük Amerika's, für die politiſchen und Handelsintereſſen Englands ſelbſt, ſo wie aller mit Spanien befreundeten und verbündeten Mächte aufs Beſte gemacht. England kan die offene, gerade und rechtliche Art nicht mißkennen, womit die ſpaniſche Regierung daſſelbe mehrmals einlud, an einer freundſchaftlichen Berathung mit den beſagten verbündeten und befreundeten Mächten Theil zu nehmen, um in gemeinſchaftlicher Uebereinſtimmung die günſtigſten und mit den allgemeinen Intereſſen und Spaniens Rechten verträglichſten Mittel anzunehmen, damit endlich den Widerwärtigkeiten ſeiner überſeeiſchen Beſizungen ein Ziel geſtekt werde. Spanien hat ſeinerſeits alles gethan, was ihm zu thun möglich war, ohne etwas von ſeiner Würde und Ehre zu vergeben, und man kan es daher auch nicht mit Grund anklagen, daß es die Vermittelung von ſich gewieſen habe." Die Loyalität und die beſtändige Gleichheit der Grundſäze, welche das Madrider Kabinet in allen ſeinen Verhältniſſen mit England ſowol als mit den übrigen Mächten an den Tag legte, laſſen ſich nur mit ſeinem feſten und unwiderruflichen Entſchluſſe in Vergleichung bringen, nie mit der Rebellion zu unterhandeln, mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln fortwährend den Tapfern beizuſtehen, welche ſo heldenmüthig die edle Sache des rechtmäßigen Thrones vertheidigen, und eine ſchüzende und menſchenfreundliche Hand über die Menge von Unterthanen auszuſtreken, welche, unter das ſchrekliche Joch der Anarchie und die Unbilden ausgelaſſener Demagogen gebeugt, nach der Ruhe und nach dem Ueberfluſſe ſeufzen, deſſen ſie vorher unter Spaniens väterlichem Scepter genoſſen. — Ein andermal ſagte Hr. Canning im Unterhauſe, daß Columbiens erſte obrigkeitliche Perſon Peru zu erobern ausziehe. Und dieſe erſte obrigkeitliche Perſon, antwortet das Amtsblatt, kam ſie ſiegreich und zufrieden von dieſem Zuge zurük? Hat ſie die heldenmüthigen Truppen, die ihr gegenüber ſtanden, aufgerieben? Iſt Columbien nicht mehr als jemals bedroht? Worin haben ſich denn die Umſtände geändert? Hr. Canning ſagte ferner: Wir haben erſt, nachdem Mexico eine regelmäßige Regierung organiſiren konnte, an die Anerkennung der Unabhängigkeit gedacht. Die Amtszeitung erwiedert hierauf: „Und worin erblikt Ihr denn dieſe Regelmäßigkeit der mexicaniſchen Regierung? Die Provinzen ſind entzweit, und können nicht einmal über den Ort, wo ihre eigenen Autoritäten reſidiren ſollen, ſich verſtehen. Im ganzen Lande beſtehen Spaltungen und Faktionen. Sind dieſes wohl die Elemente einer regelmäßigen Regierung?"

Frankreich.

*Paris, 3 März. Nachdem in Folge langer Debatten die Grundlagen des Entſchädigungsgeſezes zu Gunſten der Ausgewanderten endlich feſtgeſezt worden, und der erſte Artikel des Regierungsentwurfs mehrere, von den Miniſtern nicht beſtrittene Abänderungen erlitten hatte, ſo kam es endlich zu einer eben ſo wichtigen Berathung über den zweiten Artikel, der die Hauptgrundlage der Vollziehungsweiſe der Entſchädigung enthält. Wenn der erſte Artikel des Entwurfs bei der gemäßigt royaliſtiſchen Partei und bei den Liberalen aller Nüancen große Gegner fand, ſo hatte der zweite Artikel deren nicht weniger unter den Ausgewanderten ſelbſt. Und da dieſe in der Deputirtenkammer gegenwärtig weit zahlreicher ſind, als die Widerſacher des erſten Artikels, ſo konnte es nicht fehlen, daß die Feſtſezung der Grundlagen der Vollziehung der Entſchädigung noch weit längere und heftigere Debatten veranlaſſen mußte, als die Beſtimmung der Indemnität, die ſich die in die Kategorie der Emigranten gehörige Abgeordnete gefallen ließen, weil ſie die Ueberzeugung erlangt hatten, daß die Reſtitution ihrer Güter ſo wenig, als eine dreißig Millionen Renten überſteigende Entſchädigung zu erhalten war. Die Regierung hatte die großen Schwierigkeiten eingeſehen, welche die Vollziehung der Entſchädigung, das heißt, die Vertheilung unter diejenigen, welche Anſprüche darauf zu machen berechtigt waren, nothwendig haben mußte. Nach langer Prüfung hatte ſie endlich feſtgeſezt, daß dieſe Indemnität am füglichſten folgendermaaßen vertheilt werden müſſe: „Für

Digitized by Google

diejenigen Emigrantengüter, die vor dem 17 Prairial des dritten republikaniſchen Jahrs (1795), wo bei der Veräußerung keine vorläufige Abſchäzung des Werths derſelben erfordert war, verkauft wurden, iſt dieſer Werth nach der Verkaufsſumme zu beſtimmen, und da dieſe in Papiergeld bezahlt wurde, ſo ſoll die Summe nach der geſezlichen Stufenleiter, die durch frühere Geſeze beſtimmt worden, in baar Geld reduzirt werden. Für die nach dem 12 Prairial des dritten Jahres verkauften Immobilien hingegen, deren Veräußerung nur nach einer vorhergegangenen Abſchäzung des Ertrags derſelben im Jahr 1790 ſtatt finden durfte, ſoll dieſer Ertrag, ſo wie er in dem Abſchäzungsprotokoll beſtimmt iſt, mit zwanzig multiplizirt, als Norm für die Entſchädigung angenommen werden." Sogleich bei der Uebergabe des Entwurfs erhoben ſich ſehr viele Stimmen gegen dieſe Beſtimmung der Indemnität. Auch in der mit Prüfung des Entwurfs beauftragten Kommiſſion fand dieſelbe Anfangs gar keinen Beifall. Allein nichtsdeſtoweniger ſah dieſe Kommiſſion ſich am Ende genöthigt, dabei zu beharren, weil alle andere Beſtimmungsnormen noch weit größere Schwierigkeiten darboten. So kam nun der zweite Artikel am 28 Febr. zur Berathſchlagung. Viele ſeiner Gegner in der Kammer beeilten ſich, andere Vorſchläge zu machen, die, nach ihnen, weit zwekmäßiger ſeyn ſollten. Der Geſchäftsordnung zufolge mußte zuerſt über dieſe Amendements diskutirt werden, bevor der Artikel ſelbſt zur Abſtimmung kommt. Die Vertheidiger der Amendements hatten aber zuförderſt die Kammer zu überzeugen, daß der miniſterielle Entſchädigungsmodus nichts tauge. Dis ſuchten ſie in weitläuftigen Vorträgen auseinander zu ſezen. Niemand ſprach hierüber kräftiger, als der Chef der royaliſtiſchen Kontreoppoſition, Graf Labourdonnaye, der erklärte Gegner des Hrn. v. Villele. Er behauptete, daß die vorgeſchlagene Baſis der Fixation der Entſchädigung ganz willkührlich ſey, oder vielmehr völlig vom Zufall abhänge. Denn bei den Verkäufen, die vor dem Jahr 1795 ſtatt gehabt, und in Anſehung welcher der Verkaufspreis als Norm angenommen werden ſolle, hätten ſich in der Regel wenig Liebhaber zu den zu veräußernden Gütern gezeigt; dieſe ſeyen von den damaligen Verwaltern der Diſtrikte an ihre Verwandten und Freunde, oder an erklärte damalige Revolutionärs, mit denen ſie in enger Verbindung geſtanden, um Spottpreiſe zugeſchlagen worden. Bei den von 1795 an erfolgten Veräußerungen hingegen, wo der Aeſtimationspreis des Ertrags von 1790 als Grundlage angenommen werden ſoll, ſey dieſe Abſchäzung nicht durch unpartheiiſche Experten erfolgt, ſondern man habe faſt durchgängig die Aeſtmation, wenigſtens in den Departementen, nach den Angaben der bisherigen Pächter der Güter feſtgeſezt. Nun ſey aber notoriſch, daß wenigſtens drei Viertheile derſelben von den Pächtern ſelbſt gekauft worden wären, dieſe hätten alſo, da ſie ſelbſt Eigenthümer der Güter werden wollten, die Abſchäzung ſehr gering angeſezt, und ſo ſeyen auch die in dieſer Kategorie befindlichen Immobilien, wenn auch theurer als diejenigen der erſten Kategorie verkauft, doch weit unter ihrem wahren Werth abgeſchäzt worden. Die Richtigkeit dieſer Behauptungen wird wohl Niemand, der die Lage der Dinge und die Vorgänge während der Revolution kennt, in Abrede ſtellen. Allein die Vorſchläge, die zu andern Grundlagen gemacht wurden, mußten mit Recht gleichfalls ſtarke Oppoſition finden. Der merkwürdigſte derſelben war der des Hrn. v. Lezardiere, Deputirten der Vendee, zu deſſen Gunſten ſich Hr. v. Labourdonnaye nachdrüklich erklärte. Dieſer beſtand darin, daß man den Ertrag der Grundſteuer der Emigrantengüter von 1824 als Baſis annehmen, und denſelben mit hundert multipliziren ſolle, um auf dieſe Weiſe die Entſchädigungsſumme zu beſtimmen. Die Ausmitteung dieſes Betrags der Grundſteuer ſolle durch Departementalkommiſſionen bewerkſtelligt werden. Andere, wie Hr. de la Cauſſade, Graf Duhamel ꝛc. wollten Kantonalkommiſſionen zu dieſer Ausmitteung, mit einer Reviſionskommiſſion im Hauptort jedes Departements. Allein dagegen wurde eingewendet, daß der Ertrag der Güter, wie er im Jahr 1790 war, unmöglich nach der Grundſteuer von 1824 beſtimmt werden könne; daß ſeitdem unendlich viele Veränderungen ſtatt gefunden; daß große Güter in unzählige Parzellen zerſplittert worden ſeyen; daß man auf Feldern Häuſer erbaut, Etabliſſements angelegt, daß man viele Schlöſſer und Häuſer demolirt, andere erweitert; daß man Waldungen in Felder, Felder in Wieſen oder Weinberge verwandelt habe, und umgekehrt ꝛc. Alle dieſe Anträge enthielten alſo Beſtimmungen, die gar nicht ausführbar wären. Andere Amendements, die von den HH. v. Charencey, Duchesnay, Martin de Villers vorgelegt wurden, wollten neue Abſchäzungen vom Ertrag der Güter von 1790 veranſtaltet haben; allein die Unmöglichkeit, dieſe Vorſchläge zu realiſiren, wurde gleichfalls gezeigt, und man verwarf am Ende mit ſtarker Majorität alle die erwähnten Amendements. Heute werden wieder andere zum Vortrag kommen. Aus allem dieſem ergibt ſich die Schwierigkeit der ganzen Operation und die Unzwekmäßigkeit ſowol des miniſteriellen Vorſchlags, als auch ſämtlicher bisheriger Anträge, die demſelben ſubſtituirt werden ſollen. Man hat bemerkt, daß alle dieſe Anträge entweder von der Kontreoppoſition oder von der rechten Seite ausgegangen ſind. Das rechte Centrum ſowol, als viele Mitglieder der rechten Seite widerſezten ſich denſelben ſtets. Die linke Seite und das linke Centrum nehmen an der Berathung über alle dieſe Amendements gar keinen Antheil, weil ſie das ganze Entſchädigungsweſen höchlich mißbilligen. Inzwiſchen glaubt man allgemein, daß die Majorität Hrn. v. Villele's Indemnitätsnorm annehmen werde.

Deutſchland.

Das alte Bergſchloß Hohenzollern, in dem Fürſtenthum Hohenzollern-Hechingen, das Stammſchloß des königl. preußiſchen Hauſes, wird gegenwärtig in einzelnen Theilen wiederhergeſtellt. Dieſe Theile ſind: die Burgkapelle, der Ritterſaal, und ein Thurm, die Hochwarte genannt. Die Wiederherſtellung der Burgkapelle iſt bereits beinahe beendigt, und durch neue zwekmäßig angebrachte große Pfeiler iſt dieſelbe vor dem bisher gefürchteten Einſturz nun vollkommen geſichert. Die Reparationen des Ritterſaales und der Hochwarte ſollen noch in dieſem Jahre mit gleicher Solidität vollendet werden. Es iſt allerdings zu bedauern, daß dieſe Wiederherſtellung nur eine theilweiſe iſt; allein eine vollſtändige wäre in der That

Digitized by Google

an manchen Stellen, wo die Hauptmauern ganz zerfallen ſind, nicht wohl mehr ausführbar geweſen, und es bleibt immerhin höchſt erfreuend, wenigſtens diejenigen Theile dieſes geſchichtlich ſo merkwürdigen Schloſſes erhalten zu ſehen, auf welchen vermöge ihres gröſſern Alterthums und ihrer Beſtimmungen die meiſten und ſchönſten Erinnerungen haſten.

* Braunſchweig, 2 März. Der regierende Herzog und Prinz Wilhelm ſind von einer Reiſe nach Hannover und Hamburg zurükgekommen. Se. Durchlaucht hat den Antrag des Generals v. Herzberg zur Errichtung einer Kadettenſchule genehmigt, und dazu bereits alle Vorbereitungen, Prüfung und Auswahl der Zöglinge treffen laſſen. Die Schule ſteht unter dem Obriſten v. Wachholz, Verfaſſer der Schrift über den Feldzug der braunſchweigiſchen Truppen 1815. Auch wird auf Oſtern eine Privatlehranſtalt, Realinſtitut, beſonders für junge Kaufleute hier ſich eröfnen. Der herzogliche Lithograph Pirſcher hat ſehr gefällige Steinabdrüke mit lebendigen Farben von den hieſigen Uniformen gemacht, und die ehernen Thüren des Biſchofs Bernward 1022 am Dome zu Hildesheim lithographirt. Der ungeheure, bei Wolfsburg geſchoſſene Wolf iſt meiſterhaft von Einbeck ausgeſtopft, welcher ſich in dieſer Kunſt auf herzogliche Koſten ausgebildet hat. Die Meſſe iſt unerachtet des ſchlechten Wetters und der böſen Wege lebhaft geweſen. Seit dem Ungewitter in der Nacht vom 3 Febr. iſt Winterkälte eingetreten und geblieben.

Schweden.

* Stockholm, 22 Febr. Hr. Chriſtye, den das Vertrauen ſeiner Mitbürger jedesmal in den norwegiſchen Storthing, und das der Mitglieder von dieſem zu deſſen Präſidentſchaft berufen, hat von Jahr zu Jahr ſeine Geſundheit dermaaßen abnehmen ſehen, daß er nun ſeine Entlaſſung von dem Poſten als Stiftsamtmann der Provinz Bergen nachgeſucht hat. Bei deren Ertheilung gab der König öffentlich ſeine Zufriedenheit mit den Dienſten, welche Hr. Chriſtye dem Staate erwieſen, zu erkennen, und äußerte den Wunſch, daß die Muße, welche er nun genießen werde, ſeine Geſundheit dermaaßen wieder herſtellen möge, daß es ihm möglich ſey, ſich noch einmal dem öffentlichen Dienſte zu weihen. — Zu Gothenburg ſind aus England zwei Kommiſſarien angekommen, um Eiſen, Oſtſee-Artikel und ſelbſt Kauffahrteiſchiffe anzukaufen, wie man verſichert, alles für Rechnung der Republik Columbien. Die Wirkungen dieſer Spekulation dürften ſich auch vielleicht in andern Seepläzen, ſelbſt in Norwegen, bemerkbar machen. — Hr. N. v. Anker, ein Norwege, welcher zwei Jahre auf der Univerſität Upſala ſtudirt hat, iſt zum Kabinetsſekretär des Königs ernannt worden. Seit der Vereinigung beider Königreiche iſt dis das erſte Beiſpiel, daß ein Norwege ſich der Diplomatie gewidmet, und in dieſer angeſtellt worden iſt. — Der Kammerherr Baron v. Aldedhyl, der ſeit drei Jahren als Gouvernementsſekretär und Büreauchef des Reichsſtatthalters in Norwegen angeſtellt geweſen, verläßt dieſen Poſten, und tritt wieder ſein früheres Amt als erſter Kabinetsſekretär des Königs an. Sein Nachfolger iſt noch nicht ernannt, und die dieſem Poſten beigelegte Wichtigkeit macht die Wahl ſchwierig. — Am 20 d. brachte ein Jäger die erſte Lerche, welche dis Jahr geſchoſſen worden, ins Schloß, und erhielt dafür das herkömmliche Geſchenk. Man erinnert ſich nicht, dieſen den Frühling verkündenden Vogel in dieſem Klima ſo frühzeitig geſehen zu haben. — Bis dieſen Augenblik iſt das Ableben des Königs von Neapel hier noch nicht offiziell angezeigt, und deshalb auch noch keine Hoftrauer angelegt worden.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 10 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 3/8	96 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1191	1190
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151 3/4	151 1/4
detto 1821: 4 Proc.	132 /4	132 1/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	94 5/8
detto - - . 5 Proc.	—	101 1/2
Landanlehen - - . 5 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	107 1/3	107 1/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	103

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung zu Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Polytechniſches Journal,

eine Zeitſchrift zur Verbreitung gemeinnüzlicher Kenntniſſe, im Gebiete der Naturwiſſenſchaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künſte, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthſchaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

Sechster Jahegang, 1825. 2tes Heft.

Inhalt.

Ueber die beſte Weiſe Blizableiter zu verfertigen, von den Berichteeſtattern Poiſſon, Lefevre-Gineau, Girard, Dulong, Fresnel und Gay-Luſſac. Mit Abbildungen. — Brown's Maſchine zur Erzeugung eines leeren Raumes, wodurch eine Kraft hervorgebracht wird, mit welcher Waſſer in die Höhe gehoben, und Maſchinen in Bewegung geſezt werden können. Mit Abbildungen. — Furnival's und Smith's verbeſſerte Keſſel für Dampfmaſchinen und zu anderen Zweken. Mit Abbildungen. — Neville's verbeſſerte Methode, Hize zu erzeugen, um ſie bei Oefen und anderen Heiz-Anſtalten zum röſten und ſchmelzen der Erze, der Metale und anderer Subſtanzen anzuwenden. Mit Abbildungen. — Ruthven's excentriſches Rad. — Donkin's neue Methode, die Faſern von den Leinen-, Baumwollen-, Seiden- oder anderen Faden in den ſogenannten Spizen-Nezen wegzuſchaffen. Mit Abbildungen. — Boot's verbeſſerter Apparat zum Abſengen der Spizen-Neze und zu anderen Zweken. Mit Abbildungen. — M. Bey's Maſchine zum Aufrichten und Niederlaſſen von Leitern, Gerüſtbäumen ꝛc. Mit Abbildungen. — Nicholet's Erbdbohrer. Mit Abbildungen. — Good's Verbeſſerungen an den Vorrichtungen und Werkzeugen zum Erdbohren, um dadurch Waſſer zu erhalten. Mit Abbildungen. — Schwayne über den Gebrauch des Eichenlaubes bei dem Gärben. — Dalton über Oel, und die aus demſelben durch Hize erhaltenen Gasarten. — Wallance's verbeſſerte Methode, das Waſſer in Eis zu verwandeln. Mit einer Abbildung. — Mushet über die Mittel um die Güte des Kupfers und ſeiner Legirungen zum Beſchlage der Schiffe und anderen Zweken zu

Digitized by Google

verbeſſern. — Dalton über die Natur und Eigenſchaften des Indigo, nebſt Anleitung zu gehöriger Schäzung der Muſter deſſelben. — Ausflart über chromſaures Ammonium-Kupfer. — Ueber die ſchäzbaren Eigenſchaften des ächten Schmergels, und über ein beſſeres Schlämmen deſſelben, nach Hrn. J. J. Hawkins's Methode. — Hancoch's Verbeſſerung in der Bereitung und Anwendung des Peches und Therres. — Ueber die Anwendung des Kochſalzes im Gartenbaue und in der Landwirthſchaft. — Knight über den nachtheiligen Einfluß des Pfropfens der Aprikoſen auf Pflaumenſtämme. — Miszellen. Verzeichniß der im Januar 1825 in London auf neue Erfindungen ertheilten Patente. — Patente, welche in Schottland vom Julius bis December 1824 ertheilt wurden. — Preiſe, welche an dem I. R. Istituto di Scienze, Lettere di Arti di Milano am 4 Okt. 1824 ertheilt wurden. — Zuſammenziehung durch Kälte als ungeheure Kraft benüzt. — Hawkin's Dampfmaſchine. — Ueber Perkins's Dampfmaſchine. — Vergleichung der Wirkung des Schießpulvers und des Dampfes. — Schnelligkeit und Bewegung eines Hammers. — Maſſives Kupfer auf naſſem Wege ohne Eiſen erzeugt. — Ueber Ausſcheidung des Titans aus den Mineralien. — Analyſe eines alten Bronze. — Gothiſche Schnörkeleien aus Gußeiſen. — Meſſer abzuziehen. — Ueber Steinkohlen und Eiſen-Gußwerke. — Verſchönerung der Achate. — Berg-Talg. — Ueber das Ausſieden des Talges. — Ueber Erdäpfel-Mehl und deſſen Aufbewahrung. — Hefen zum Brodbaken. — Stärke des Meers. — Tuſche, die der chineſiſchen gleich kommt. — Deutſche Politur. — Das beſte Wachs. — Gatti's neue Küchengeſchirre. — Ueber die beſte Form der Zähne an Rädern. — Ueber Hygrometer. — Neuman's Reiſe-Barometer. — Chronometer. — Bemerkungen über die Schiffsbaukunſt. — White's Patent-Wellenbrecher. — Sicheres Mittel, den nachtheiligen Wirkungen der Einathmung des Chlorgaſes zu begegnen. — Ueber die Urſachen der Verbrennung der Gaſe mittelſt einiger Metalle. — Neues Reagens auf Säuren und Alkalien. — Per Cent. — Ein Geheimniß beim Kaufen und Verkaufen. — Ueber Behandlung des Feigenbaums im Freien. — Ueber das Treiben der Reben ohne Heizung. — Trüffel-Bau. — Ueber Pflanzung von Forſtbäumen. — Franklins Inſtitut. — Polytechniſche Litteratur: a. engliſche, b. franzöſiſche, c. italieniſche, d. deutſche.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 großen Kupfern, deren jedes mehrere Abbildungen enthält, koſtet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. ſächſiſch.

Warnungsanzeige.

Ungeachtet der Verfaſſer der, gegenwärtig in einer achten Ausgabe erſcheinenden Grundſäze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner, Hr. Kanzler und Profeſſor Niemeyer, dieſelben ſowol bisher den Pränumeranten um den allerbilligſten, und gegenwärtig den Käufern für einen im Verhältniß der Bogenzahl (118 Bogen engen Druks in gr. 8.) ebenfalls ſehr billigen Preis zu liefern ſich bereit erklärt hat, ſo hat dennoch der Nachdruker Herder zu Rotweil im Würtembergiſchen ſich nicht entblödet, eine, wie er ſich ausdrükt, ganz gute (man kennt dieſe Güte!) Auflage anzukündigen. Wir ſind von dem Hrn. Verfaſſer beauftragt, vor dieſem unbefugten Unternehmen alle Buchhandlungen, ſo wie alle Freunde eines rechtlichen Bücherverkehrs zu warnen. Nur durch Nichtachtung ſo unverſchämter Ankündigungen iſt es überhaupt möglich, einem ſo ſtrafbaren, auch in den meiſten Bundesſtaaten ſcharf verpönten Beginnen Einhalt zu thun. Uebrigens wird unſere Handlung ferner wie bisher zu den billigſten Preiſen ihre Verlagsartikel liefern, und namentlich den Wünſchen aller Schulmänner möglichſt entgegen kommen.

Halle, im Januar 1825.

Buchhandlung des Waiſenhauſes.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Der hieſige Handelsmann Daniel Wallfried Gärttler ſtarb, und deſſen hinterlaſſener Aktivſtand, mit Einſchluß unbezahlter Conti, welche ſich ungefähr auf 300 fl. belaufen, und wovon mehrere unbezahlt bleiben, wird auf 4200 fl. angeſchlagen; die vorhandene Schulden, ſo weit ſie bis jezt bekannt ſind, belaufen ſich auf 18,900 fl.

Diejenigen, welche auf die Nachlaßmaſſe Anſpruch machen wollen, werden aufgefordert ſolche

Montags den 28 März Vormittags 9 Uhr

ſelbſt, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß darauf bei Vertheilung des Aktivſtandes keine Rükſicht genommen werden wird, auch auf gleiche Art über die Erledigung dieſer Debitſache zu erklären, widrigenfalls die Abweſenden dem Beſchluſſe der Mehrzahl beigezählt werden würden,

Am Dienſtag den 29 März, dann den darauf folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr, wird in dem Hauſe des Verſtorbenen eine beträchtliche Quantität verſchiedener Waaren und Effekten zum Verkaufe an den Meiſtbietenden gegen ſogleich zu leiſtende baare Bezahlung ausgeſtellt werden. Solche beſtehen in ausgezeichnet guten, und die allerneuſte Marchand de Modes Waaren, als Gaze, Muſſelin, Tull, Schawls von Seide, Merino, Hüte von Sammet, Seide, Stroh- und Blatfedern und von Marabont, Chemiſetten, Moll und Tull, Tricotſäke, Frauenzimmer Strümpfe, Handſchuhe von allen Gattungen, Bordüren, Bouquets, Haartouren und Borten, Krauſen, Chenillen, Perlen, Wachstücher, riechende Waſſer, ſeidene Atlas, Gros de Naples, Jaconet und Rippszeuge, Flöre, Kleider, Spizen ꝛc.

Das Gärttleriſche Haus Litt. D. Nro. 3., auf welchem ſeit geraumer Zeit der Handel mit Schnittwaaren betrieben wurde, beſtehend aus 4 Stuben mit eiſernen Oefen, 2 Stuben ohne Oefen, 4 Küchen, 8 Kammern, 2 Kramläden, 2 Holzlagen, 1 Pferdeſtall, 2 großen und 2 kleinen Kellern, einem kleinen Höfchen, und Pumpbrunnen, wird

Dienſtags den 5 April d. J. Vormittags 9 Uhr

zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber in hieſiger Gerichtskanzlei ihre Offerte zu Protokoll geben können, worüber die Ratifikation der Gläubiger erholt, und den Intreſſenten eröfnet werden wird.

Nördlingen, den 6 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Das unter dem Namen Lawſon'ſches Augenpulver rühmlichſt bekannte Augenſtärkende Mittel, hat durch ſeine, die Nerven- und Sehkraft belebende Eigenſchaften, ſchon ſo viele Beweiſe ſeiner unübertreflichen Heilſamkeit bei jeder Art geſchwächten Geſichts, in jedem Alter, geliefert, ja dieſelbe ſogar bei Solchen bewieſen, die Häutchen über den Augen hatten, der Augendekel geſchloſſen war, und ſchon daran zweifelten ihr Geſicht je wieder zu erhalten, daß ich es nicht für nöthig erachte, hier zu deſſen Lob, noch mehr Verdientes zu ſagen. — Von dieſem Augenpulver beſize ich ein Lager aus erſter Hand, und bin ermächtigt den bisherigen Preis von 2 fl. 48 kr. für die doppelte Flaſche auf 2 fl., und jenen der einfachen Flaſche von 1 fl. 24 kr. auf 1 fl. herunter zu ſezen. Bei einem Quantum wird noch ein verhältnißmäßiger Rabatt zugeſtanden; Gelder werden vorausbezahlt, und nebſt Briefen franco erbeten.

L. F. Rab, in Heidelberg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend Nro. 71. 12 März 1825.

Spaniſch-Amerika. (Gerüchte von Siegen der Inſurgenten.) — Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutſchland. — Rußland. — Oeſtreich. — Türkei. — Beilage Nro. 71. Schreiben aus Gotha. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Die Zeitung von Carthagena (welche, wie geſtern erwähnt, mit dem Kutter Lyon von Carthagena zu Plymouth ankam) enthält, nach Verſicherung der Times, folgende Artikel: „Republik von Columbia. Carthagena, 13 Jan. 1825. Der Generalkommandant des Iſthmus ſchreibt: So eben erhalte ich eine Depeſche vom Sekretair des Befreiers aus Lima folgenden Inhalts: „Lima, 18 Dec. Um 5 Uhr trafen Depeſchen von der Armee ein; General Cruz beſtätigt die vollkommene Niederlage, welche die ſpaniſche Armee am 9 d. bei Guamanguilla erlitt. Der Vicekönig Laſerna und die Generale Canterae und Valdez ſind Gefangene. Erſterer iſt gefährlich verwundet; der zweite, der ihn im Oberbefehl ablöste, ſchloß mit Gen. Sucre eine Kapitulation ab, in deren Folge der Gouverneur von Callao Befehl erhielt, dieſe Feſtung dem Befreier zu übergeben. Se. Excellenz befiehlt mir, Ihnen zu erklären, daß es keiner neuen Opfer für dieſen Theil von Amerika mehr bedarf, und daß die 4000 Mann Expeditionstruppen, die zu Panama liegen, hinreichend ſind, die Unabhängigkeit von Peru zu ſichern. (Unterz.) Thomas de Herres, Sekretair.“ — Außer dieſer Depeſche ſoll aus der Regierungs-Druckerei zu Lima folgendes amtliche Bulletin erſchienen ſeyn: „Lima, 18 Dec. 1824. Großer Sieg! Entſcheidender Triumph! Die Befreiungsarmee unter den Befehlen des Generals Sucre hat am 9 d. die ſpaniſche Armee in den Gefilden von Guamanguilla vollſtändig geſchlagen. Der Oberanführer derſelben, General Laſerna, die Generale Canterac, Valdez, Carratela und andere Anführer und Offiziere, wurden mit einer großen Anzahl Soldaten zu Gefangenen gemacht. Alles Gepäke des Feindes, alle ſeine Waffen und Kriegsgeräthſchaften ſind in unſerer Gewalt. Der Obriſtlieutenant Medina, Adjutant des Befreiers, hatte ein Bulletin über die Vorfälle jenes merkwürdigen Tages aufgeſezt, wurde aber leider von den Rebellen zu Guardo ermordet; indeſſen beſtätigen die Berichte der Behörden aller Städte, die dem Schlachtfelde nahe liegen, amtlich den Triumph unſerer Waffen, und ſezen hinzu, daß General Canterac, der den Oberbefehl gleich nach Verwundung des Generals Laſerna übernahm, mit dem General Sucre eine Kapitulation abgeſchloſſen hat, welcher zufolge die Feſtung Callao der Befreiungsarmee übergeben werden ſollte. Der 9 Dec. vollbrachte, was das Reitertreffen bei Junin begann. Zu Anfang dieſes Jahres ſchmeichelten die Spanier ſich, Amerika mit derſelben Armee wieder zu erobern, welche gegenwärtig nicht mehr beſteht. Die Ebenen von Guamanguilla waren der Schauplaz des Sieges der Unabhängigkeit für den von Columbus entdekten Welttheil; da wurde die Frage entſchieden, welche Europa ſpaltet, Amerika unmittelbar berührt, aber auch die Intereſſen des ganzen Menſchengeſchlechtes angeht, und auf die entfernteſten Geſchlechter ihren Einfluß üben wird. Die Befreiungsarmee löste das Problem, und errichtete ihrem Ruhme das lezte Denkmal. Die Dankbarkeit wird auf dieſes Denkmal die Namen der Sieger von Guamanguilla und des erhabenen Genius ſchreiben, der den Krieg geleitet, Peru gerettet, und durch die lezten Ereigniſſe eine neue Bahn des Ruhms ſich geöfnet hat. Der Ruf wird ſeinen Namen bis an die äuſſerſten Enden des Erdballs tragen, Dank den Gefühlen, welche alle für die Freiheit ſchlagende Herzen beſeelen!“ — Ein Schreiben des Sekretärs Thomas de Herres an den Intendanten von Panama enthält dieſelben Nachrichten, und ſezt hinzu, daß Canterac allen übrigen ſpaniſchen Generalen in Peru befohlen habe, ſich der Befreiungsarmee zu unterwerfen. Andere mit dem Kutter Lyon angelangte Briefe verſichern, daß die ſpaniſchen Kriegsſchiffe zu Callao in die Kapitulation mit einbegriffen wären.

Die Etoile behauptet, dieſe Reihe von Siegesnachrichten habe zu London, nachdem ſie einige Stunden lang die Köpfe ſchwindeln gemacht, bald wieder faſt allen Glauben verloren, und die am 2 März außerordentlich geſtiegenen columbiſchen und mexicaniſchen Bons wären am 3 wieder herabgegangen. Die Details der großen Schlacht wären, ungeachtet der ihnen gegebenen Form von offiziellen Bulletins, zu romanhaft, als daß ſie viel Vertrauen einflößen ſollten. Jede Armee könne von einer andern geſchlagen werden, aber es ſey doch zu ungewöhnlich, daß gleich der Obergeneral und alle Diviſionsgenerale gefangen würden, als daß man es blos auf den Glauben von charakterloſen Zeitungen und Handelsbriefen für wahr annehmen könnte. Zeitungen aus New-York vom 9 Febr. wüßten von der großen Schlacht kein Wort, ſie begnügten ſich mit der Verſicherung, daß Bolivar nicht geſchlagen worden ſey, wie die Spanier behauptet hätten. Ja man habe in Nordamerika Nachrichten aus Lima vom 22 Dec., worin keine Rede von dem großen Siege der Inſurgenten ſey. Die engliſchen Journale, beſonders der Courier, hätten ſchon zu oft bewieſen, wie leicht ſie Erdichtungen aufnähmen ꝛc.“

Spanien.

* Madrid, 21 Febr. Der König befindet ſich beſſer; er hat einige Spazierfahrten vorgenommen, und arbeitet wieder.

Digitized by Google

mit den Miniſtern. Der Botſchafter von Rußland und der großbritanniſche Geſchäftsträger haben, wie die Gazeta anzeigt, die Ehre gehabt, dem Könige Schreiben von ihren Souverainen einzuhändigen, und der portugieſiſche Botſchafter, Graf von Portoſanto, hat dem Könige ſein Abberufungsſchreiben überreicht. Er ſtand mit Sir William Acourt, während deſſen Anweſenheit in Madrid, im beſten Einvernehmen, und vermuthlich iſt er durch den Einfluß des Leztern zu Liſſabon zum Miniſter des Auswärtigen befördert worden. Man verſichert, Hr. Gregory, Agent der engliſchen Geſellſchaft, habe die Anleihe erhalten; über die Bedingungen derſelben verlautet nichts. So eben wurden mehrere Erzbiſchöfe und Biſchöfe eingeladen, ſich nach Madrid zu begeben, um eine Mittheilung von Seite der Regierung, die Finanzen betreffend, zu vernehmen. Vielleicht handelt es ſich darum, von ihnen die Gewährleiſtung der neuen Anleihe zu erhalten. — Von Einführung einer Art Repräſentativ-Regierung iſt nicht im Geringſten mehr die Rede, und die deshalb zu Granada am 22 Jan. vorgefallene Volksbewegung ſoll aufs Strengſte unterſucht werden. Mehrere der höhern Behörden jener Stadt ſind hieher berufen, um darüber vernommen zu werden. — Der hohe Rath von Caſtilien wünſchte den neuen Studienplan des Pater Martinez durch einen beſſern zu erſezen; allein die Freunde des Leztern wußten es durch Hrn. Ugarte dahin zu bringen, daß die drei Mitarbeiter an jenem Plane, die HH. Larrumbide, Marin und Villagomez, die vor einiger Zeit der Miniſter d'Ofalia aus dem hohen Rathe entließ, wieder in denſelben berufen wurden, und Pater Martinez ſelbſt den Titel eines Ehrenmitglieds der Kammer des hohen Rathes erhielt, ſo daß alſo an ein anderes Erziehungs-Syſtem ſobald nicht zu denken ſeyn dürfte. — Die Regierung hat mehrere Perſonen, welche als Joſephinos in Niederarragonien verhaftet worden waren, in Freiheit ſezen laſſen. Der Gelehrte, Quinto, befindet ſich darunter. — Die Civilliſte des Königs war ſeit dem Antritt ſeiner Regierung noch nicht geregelt worden. Der König hat ſie ſo eben auf 30 Millionen Realen feſtgeſezt, und befohlen, dieſe Summe vom Ertrag der Bullen abzuziehen. — Die Prinzeſſin von Beira, Tochter des Königs von Portugal, ſcheint in Folge der neueren Vorgänge in Liſſabon für längere Zeit in Spanien bleiben zu zu wollen. Sie hat die Erziehung ihres jungen Sohnes dem Pfarrer Serrano, einem der Erredaktoren des Reſtaurador's, übertragen. Der Aufenthalt des Prinzen von Sachſen dürfte ſich bis gegen den Herbſt hin verlängern.

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 1 März. Den neueſten Briefen aus Spanien zufolge, iſt der König vollkommen hergeſtellt, ob ihm gleich die größte Vorſicht angerathen worden iſt, um ſich keinem Rükfall auszuſezen, weshalb er ſich aller Dinge, die bei ihm heftige Gemüthsbewegungen veranlaſſen können, entſchlagen ſoll. Die auswärtigen Geſandten haben Sr. Majeſtät ihre Aufwartung gemacht, und zu der Herſtellung Glük gewünſcht. Bekanntlich erließ der König, unmittelbar nachdem er die Nachricht von der Maaßregel des brittiſchen Kabinets erhielt, wodurch die Unabhängigkeit der drei Freiſtaaten in Amerika anerkannt wurde, ein Schreiben an den König von England, um ſich über dieſe Maaßregel zu beſchweren und die Zurüknahme derſelben zu verlangen. Auf dieſes Schreiben war während König Ferdinands Krankheit die Antwort des Königs von England eingetroffen, und iſt nunmehr Erſterem in einer Privataudienz durch den brittiſchen Legationsſekretair, der bis zu Hrn. Lambs Ankunft als Geſchäftsträger des engliſchen Hofs akkreditirt iſt, überreicht worden. Dem Vernehmen nach iſt die Antwort ablehnend, wie man es wohl erwarten konnte, allein von freundſchaftlichen Rathſchlägen wegen Amerika's begleitet, die inzwiſchen wenig Eindruk machen dürften, da das ſpaniſche Kabinet ſowol, als der König ſelbſt, feſt entſchloſſen ſcheinen, ſich unter keiner Bedingung in Unterhandlungen mit den neuen Staaten, weder mittelbar noch unmittelbar einzulaſſen. Dis wird übrigens auch förmlich in einem, in der Madrider Hofzeitung eingerükten halboffiziellen Artikel erklärt, der eine Widerlegung der von den brittiſchen Miniſtern in beiden Kammern des Parlaments bei Gelegenheit der Diskuſſion über die Dankaddreſſen gemachten Aeuſſerungen, inſofern dieſelben auf Spanien und deſſen Kolonien Bezug haben, beabſichtigt. Es wird ſich nun zeigen, ob man den im Kabinet von Madrid in Anſehung der Maaßregeln gegen den engliſchen Handel gemachten Vorſchlägen Folge geben wird? Es geht auch die Rede von einem ſehr freundſchaftlichen Schreiben, das der Kaiſer von Rußland an den König von Spanien erlaſſen, und das der ruſſiſche Geſandte, gleichzeitig mit dem durch den engliſchen Geſchäftsträger übergebenen obenerwähnten Brief, Sr. Majeſtät überreicht habe; die Angaben über deſſen Inhalt ſind aber zu unbeſtimmt, als daß man auf dieſelben bis jezt Rükſicht nehmen könnte. In Hinſicht auf die Noten des franzöſiſchen Geſchäftsträgers, Hrn. Bois le Comte, wegen der Amneſtie, der Abſchaffung der Purifikationsjunten, der Anerkennung der Militärkonventionen ꝛc. iſt noch immer keine befriedigende Antwort erfolgt, weil man, wie bekannt, im Miniſterium darüber noch nicht einig geworden iſt. Es wird wohl auch vor Abfluß des Termins, der für die Militärokkupation durch die lezte Uebereinkunft (1 April 1825) feſtgeſezt worden, keine Entſcheidung erfolgen, und man glaubt, daß alsdann unſere Truppen Spanien räumen, oder daß höchſtens in einigen Hauptfeſtungen noch franzöſiſche Beſazungen bleiben werden.

Großbritannien.

London, 3 März. Konſol. 3Proz. 94 1/8; mexicaniſche Bons 81 3/4; columbiſche 92.

Die Motion, welche Sir Francis Burdett am 1 März im Unterhauſe machte, und welche, wie geſtern erwähnt, mit 247 gegen 234 Stimmen durchging, lautete eigentlich dahin: „Daß das Haus ſich in eine Generalkommittee verwandeln ſolle, um die auf die katholiſchen Unterthanen Sr. Majeſtät Bezug habenden Geſeze in Erwägung zu ziehn, in der Abſicht ſie aufzuheben." — Hr. Canning war durch ſeine Anſtrengung, ſich am 1 März ins Unterhaus zu begeben und dort für den Antrag zu ſprechen, wieder kränker geworden.

Frankreich.

Am 6 März war die gewöhnliche Sonntagscour beim Könige, nach welcher Se. Majeſtät in einem Miniſterrathe

Digitized by Google

präſidirte, und alsdann mit dem Herzog von Doudeauville arbeitete.

Das neueſte Bulletin des Loix bringt jezt erſt die königl. Ordonnanz vom 10 Nov. 1824, durch welche die verſchiedenen Dienſtzweige des Finanzdepartements auf Antrag des Finanzminiſters zur Erſparung mancherlei Koſten der Central-Verwaltungen in Einem Lokale (Straße Rivoli) vereinigt werden. Dieſe Dienſtzweige ſind: 1. das Materielle, was auf den Centraldienſt der Finanzverwaltungen Bezug hat; die Ordonnanzirung und Verrechnung ihrer Ausgaben, Einnahmen und der zu Paris bewerkſtelligten Zahlungen; 2. die Liquidirung der Penſionen der Beamten aller Grade in benannten Verwaltungen; 3. Comptabilität der Vorgeſezten der Finanzverwaltungen; 4. die Kautionen und die Eintreibung der Debets der Rechnungspflichtigen der Finanzverwaltungen.

Man fährt zu Paris fort, wegen des ſpaniſchen Feldzugs Zeugen zu verhören. Der vormalige Generalintendant der Armee in Spanien und jezige Militärintendant zu Montpellier, Hr. Sicard, welcher bei den mit Ouvrard abgeſchloſſenen Kontrakten eine Hauptrolle ſpielte, iſt durch einen Ordonnanzoffizier nach Paris geholt, und ſeine Papiere ſind verſiegelt worden.

Am 5 März wurde vor dem Tribunal erſter Inſtanz zu Paris ein Prozeß anhängig gemacht, welcher alle Ungewißheit hinſichtlich der angeblichen Memoiren des Herzogs von Otranto hebt. Der Buchhändler Leronge, verurtheilt den Kindern des Herzogs bedeutende Entſchädigungsſummen zu zahlen, hat Hrn. Alphons v. Beauchamp als Gewährsmann dieſer Geldſtrafe vorgeladen, und von ihm die Rükerſtattung jener Summen verlangt, die er in Folge mehrerer Verträge, Kraft welcher er die Redaktion jener Memoiren, und die geſezliche Verantwortlichkeit für dieſelben übernommen, von Leronge empfangen hatte.

Die Pairskammer vernahm am 5 März Bericht über verſchiedene Bittſchriften, und ernannte Kommiſſionen zur Prüfung der Geſezes-Entwürfe, die Wahlbezirke der Vogheſen und die Schiffahrtsrechte betreffend. Ein Vorſchlag des Grafen v. Segur, den direkten Erben der Pairs nach Erreichung eines Alters von 25 Jahren zu erlauben, den Sizungen der Pairskammer auf den Tribunen beiwohnen zu dürfen, ſoll in Erwägung gezogen werden.

Die Deputirtenkammer erörterte am 5 März noch einige Amendements über den von der Kommiſſion vorgeſchlagenen Zuſaz zum §. 2. des Entſchädigungsentwurfes, verwarf ſie aber alle und nahm den Zuſaz in der urſprünglichen Faſſung an (in der er geſtern mitgetheilt wurde). Hierauf ward der §. 2. zur Abſtimmung mittelſt Aufſtehn und Sizenbleiben gebracht, und mit bedeutender Mehrheit angenommen. Der Vorſchlag, durch geheimes Scrutinium darüber zu ſtimmen, war wieder geſtellt, aber verworfen worden. Die §§. 3. und 4. wurden mit unbedeutenden, von der Kommiſſion in der Abfaſſung vorgeſchlagenen Aenderungen, und einem kleinen, von den HH. Laboiſſiere und Ricard in Antrag gebrachten Zuſaz, angenommen. (Sie folgen morgen.)

† Paris, 2 März. Die meiſten Amendements zum §. 2. des Entſchädigungs-Entwurfes betrafen die Aufſtellung neuer Grundlagen zur Vertheilung der Entſchädigung an die Emigranten; doch ſchlugen ſie dabei dreierlei Syſteme vor. Das erſte, in den Amendements der HH. v. Lezardiere, Becquey de la Cauſſade und Duhamel ausgeſprochen, verlangte eine neue Schäzung der konfiszirten und verkauften Güter, und gab dazu verſchiedene Mittel an, die alle darauf hinausliefen, Departemental- und Cantonnal-Kommiſſionen zu ernennen. Das zweite Syſtem wollte das Einkommen von jenen Gütern, nach dem Werthe von 1790, ausmitteln, und zwar ebenfalls mit Hülfe von Departementalkommiſſionen. Zu dieſem Syſteme bekannten ſich die HH. v. Grandville, v. Charençay, Duchesnay, v. Villers, v. Bouville und de la Boeſſiere. Dem dritten Syſteme endlich zufolge ſollte der Betrag der, von jenen Gütern 1824 bezahlten Grundſteuer zur Grundlage der Vertheilung der Entſchädigung genommen werden. Dieſes Syſtem hatte die HH. Cuny, de Laſtours, und v. Buroſſe zu Vertheidigern. Bekanntlich wurden alle dieſe Amendements verworfen, und die im miniſteriellen Entwurfe angegebenen Grundlagen beibehalten. Die Aufſtellung von Departemental-Kommiſſionen zur Vertheilung der Entſchädigung (an die Stelle einer Centralkommiſſion zu Paris) wurde beſonders vom Hrn. v. Labourdonnaye warm in Schuz genommen. Er bemerkte unter Anderm, daß die konfiszirten Emigranten-Güter in 450,000 Antheile vertheilt worden wären, und da die Centralkommiſſion täglich nur den Werth von etwa 60 würde verifiziren können, ſo könnte es kommen, daß viele Ausgewanderte, die ſchon 30 Jahre auf Entſchädigung gewartet, leicht nochmals 30 Jahre darauf warten müßten. — Die nahe Ankunft des Hrn. Fürſten von Metternich iſt hier der Gegenſtand aller Geſpräche; unſere Politiker wollen ſich noch immer den Kongreß nicht nehmen laſſen, der angeblich ſich zu Paris mit Spaniens Lage, mit Englands Anerkennung der amerikaniſchen Staaten, und mit dem Kriege im Orient beſchäftigen ſoll; Einige nennen den Herzog von Montmorency, die Meiſten Hrn. v. Villele als franzöſiſchen Bevollmächtigten dabei. Inzwiſchen deutet noch kein authentiſches Aktenſtük die Verſammlung eines ſolchen Kongreſſes an.

Italien.

Der kaiſerl. öſtreichiſche außerordentliche Botſchafter Graf Appony, reiste am 2 März von Rom nach Wien zurük.

Deutſchland.

In der Sizung der zweiten Kammer der badiſchen Stände am 5 März entwikelte und übergab der großherzogl. Regierungskommiſſär, Staatsrath Böckh, einen Geſezes-Entwurf über die Ablöſung der Entſchädigungen, welche die Standes- und Grundherren und Korporationen für entzogene Rechte und Gefälle beziehen, durch Abgabe von Rentenſcheinen auf den Inhaber. Sodann trug der großherzogl. Regierungskommiſſär, Staatsrath Frhr. v. Sensburg, einen Geſezes-Entwurf vor, wegen Abſchaffung derjenigen alten Abgaben, die den Charakter einer Steuer haben. Beide Entwürfe wurden an die Abtheilungen zur Vorberathung gewieſen. — Auf den Antrag des Präſidenten kam nunmehr die früher vertagte Frage wegen der Abfaſſung und dem Druke der Protokolle zur Diskuſſion. Nach näherer Erörterung der

Digitized by Google

in dieſer Beziehung geäußerten Anſichten und namentlich der vielfachen Wünſche in Betref der thunlichſten Bündigkeit und Kürze der für den Druk beſtimmten Protokolle, wurde der Vorſchlag des Präſidenten einſtimmig angenommen, wonach Alles, was in der Kammer geſprochen und verhandelt wird, mit möglichſter ſub- und objektiver Genauigkeit von den Geſchwindſchreibern niedergeſchrieben, dann von den Sekretärs durchgeſehen, und mit dem Vidit des Präſidenten und der Sekretärs verſehen, auf dem Sekretariat acht Tage zur Einſicht aller Abgeordneten deponirt, und hierauf in das ſtändiſche Archiv hinterlegt werden ſoll. Dieſe ausführlichen und wörtlichen Protokolle werden in Zukunft nicht mehr gedrukt, ſondern der genehmigte Vorſchlag ging ferner dahin, daß die Sekretärs ein nur das Weſentliche der Verhandlungen enthaltendes Protokoll, jedoch ebenfalls mit möglichſter ſub- und objektiver Genauigkeit, verfaſſen; welch lezteres Protokoll beſonders verleſen, und ſodann zum Druk befördert wird. — Nach der Tagesordnung erſtattete hierauf der Abgeordnete Kirn Bericht über das Conſcriptionsgeſez; nach vorangegangener Berathung in abgekürzter Form ward die Redaktion der zweiten Kammer vom 19 Dec. 1822 einhellig angenommen. Endlich trug der Abgeordnete Leiber, Namens der Kommiſſion, einen Bericht über die Anleihe von 700,000 fl. vor. Hierüber fand die Berathung gleichfalls in abgekürzter Form ſtatt, und die Kammer beſchloß einſtimmig, daß jene Anleihe gerechtfertiget, und jede geſezliche Form beobachtet worden ſey.

Rußland.

* St. Petersburg, 15 Febr. Morgen beginnt unſer Karneval, und dauert bis zum 20. Der Tummelplaz der Volksvergnügen, die Eisberge, die Schaukeln und die Gauklerbuden werden jezt ſchon im zweiten Winter auf dem Marsfelde, und nicht wie ſonſt auf der Eisfläche der Newa, die des ſchlechten Winters wegen zu dünn iſt, abgehalten werden. Heute wohnen die allerhöchſten Herrſchaften einer Vorſtellung des beliebten Ballets Zephyr und Flora im großen Nationaltheater bei; auch morgen iſt öffentliche Freimaskerade fürs ganze Publikum in den Gemächern des kaiſerlichen Winterpallaſts. In der lezten Hälfte dieſer Woche finden faſt täglich die öffentlichen Maskeraden im großen Theater ſtatt, und am lezten Tage gar Vor- und Nachmittags. Der neue Vauxhall auf dem kaiſerlichen Luſtſchloſſe Katharinenhof wurde am lezten Sonntage, den 13, durch eine glänzende Maskerade eingeweiht. Bei dem gegenwärtigen Beſize von drei Theatern (denn das dritte, das jezige deutſche, wurde am Neujahrstage durch die Oper: der Waſſerträger, eingeweiht) finden tägliche Schauſpiele auf unſerer deutſchen, franzöſiſchen und ruſſiſchen Bühne ſtatt. Endlich vergnügt man ſich noch während des Karnevals durch eine Anzahl von Luſtbarkeiten in Privatcirkeln. Auf dieſes rauſchende Wogen und Treiben tritt aber in der künftigen Woche, mit dem Beginn der großen griechiſchen Faſten, eine Leere und Stille ein, die während ihrer ſiebenwöchentlichen Dauer in allen Theilen und Cirkeln unſerer großen Kaiſerſtadt fühlbar wird. — Die zum Gefolge des jezt hier anweſenden außerordentlichen engliſchen Botſchafters, Hrn. Stratford Canning, gehörigen Diplomaten: der Obriſt Burnett und Hr. Blankhead-Pariſh, wie Baron Linden, Legationsſekretair der königl. würtembergiſchen Geſandtſchaft, hatten am 8 d. bei ihren Majeſtäten dem Kaiſer und der Kaiſerin Marie eine beſondere Audienz. —

Oeſtreich.

Der kk. Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürſt von Metternich reiste am Nachmittag des 5 März von Wien nach Paris ab, von wo Se. Durchlaucht ſich nach Mailand begeben werden.

Türkei.

* Odeſſa, 20 Febr. Den neueſten Nachrichten aus Konſtantinopel vom 13 d. zufolge, war dieſe Hauptſtadt, die ſich ſeit Jahren in einem Zuſtand von Gährung befindet, abermals der Schauplaz unruhiger Bewegungen, welche nichts Geringeres zum Zweke hatten, als durch Einen Schlag eine Kataſtrophe über den Sultan herbeizuführen. Mehrere Umſtände vereinigen ſich, um die Vermuthung wahrſcheinlich zu machen, daß die handelnden Perſonen zu der gemäßigten Partei gehörten, und ihre Blike auf Ghalib Paſcha gerichtet hatten. Das Komplott galt vorerſt der Perſon des Sultans, welcher durch die lezten Maaßregeln hinſichtlich der Münzen, den allgemeinen Unwillen gegen ſich aufs Höchſte geſteigert hat. Ein Janitſchar verrieth das Komplott, worauf zuerſt die bereits erwähnten Arretirungen in den Vorſtädten begannen, und dadurch weitere Verzweigungen entdekt wurden. Zu nicht geringem Schreken der Günſtlinge des Sultans hatte die Verſchwörung ſogar Anhang im Serail, indem der Aſtrolog Seidſchik Muſtapha, der ein hohes und einflußreiches Amt bei der Perſon des Sultans bekleidet, und ſich mit Abdi Aga und dem Chef der Zünfte und Innungen nebſt vier Ouſta's der Janitſcharen verbündet hatte, zu den Hauptverſchwornen gehörte. Sie wurden ſämtlich ergriffen, und nachdem ſie durch Martern aller Art zum Geſtändniß gebracht worden waren, hingerichtet. Vier Janitſcharen-Regimenter, die ſich in vollem Aufſtande befanden, und zu denen ſich ſchon eine Menge Geſindel geſellt hatte, wurden durch die vereinigten Anſtrengungen des Großweſſiers und Aga Paſcha von Bujukdere zur Ordnung zurükgeführt, und gegen 30 Individuen hingerichtet, die Verdächtigen aber auf die Flotte im Kanal gebracht. Der Janitſcharen Aga, der ſich bei dieſer Veranlaſſung beſonders durch Strenge ausgezeichnet, und allgemeinen Unwillen erregt hatte, wurde vermuthlich aus Argliſt am 9 Febr. abgeſezt, und eine Bewafnung der angeſehenen Einwohner zu Handhabung der Ruhe geordnet. So hofte man für dismal den Sturm beſchworen zu haben, allein, die leztere Maaßregel beunruhigt die Griechen und Franken nicht wenig, da ſie noch nicht vergeſſen haben, welche ſchreklichen Exceſſe bei den früher anbefohlenen Bewafnungen von den Türken verübt worden ſind. Für die Griechen ſollte es erlaubt ſeyn, in dem Vorgegangenen eine Rechtfertigung ihres Aufſtandes wenigſtens inſofern zu finden, daß es doch als ein Zeichen der Zeit zu betrachten iſt, wenn privilegirte Unterthanen, wie die Türken gegen die Griechen zu nennen ſind, zu Aufſtänden ſchreiten, und ihre Regierung laut für die heilloſeſte erklären.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Deutſchland.

* Gotha, 26 Febr. Geſtern weihete unſere Stadt dem verſtorbenen Herzog Friedrich IV. eine ſeinen Manen gewiß wohlgefällige Todtenfeier. Schon unter Herzog Auguſt bildete ſich auch hier, wie in ſo vielen andern Städten, ein Sängerverein von ausgezeichneten Dilettanten und Dilettantinnen. Herzog Friedrich war wie bekannt, nicht nur Kenner des Geſangs, ſondern ſang auch ſelbſt mit Virtuoſität. Während ſeines doppelten Aufenthalts in Rom umringte er ſich mit den größten Talenten im Geſang, und in ſeinen Soirées erwieſen ſich Polyhymnia und die heil. Cäcilia ſtets wirkſam. Als er aus Italien zurük gekommen war, nahm er mehrmals ſelbſt Theil an unſerm Verein. Dieſer bereitete ihm nun eine Todtenfeier im großen Saale unſers Logenhauſes in zwei Abtheilungen. In der erſten Abtheilung ein Choral von Graun, mit untergelegtem Text; das Chor: den dunkeln Schooß, mit dem Recitativ aus der Gloke und ein treflich untergelegter Text, Arie und Chor von Romberg u. ſ. w. In der zweiten Abtheilung ſchloß das Miſerere, Kantate von Romberg. Damit war verbunden ein vom Profeſſor Heinrich Welker gedichtetes und geſprochenes Gedicht, welches bei der zahlreichen Verſammlung aus allen Ständen den tiefſten Eindruk machte, da es der Wiederklang der Gefühle und der Stimmung eines Jeden war. Zur Probe dürfen vielleicht auch hier folgende zwei Strophen angeführt werden:

Die Kerzen brannten aus im Schloſſe,
Erloſchen iſt des Landes Stern;
Nicht Jubel mehr, und Mann und Roſſe
Verkünden den geliebten Herrn.
Es ſtrahlen dort die Ahnenbilder,
Doch Schweigen herrſcht im öden Haus;
Es prangen Säle, Wappen, Schilder, —
Doch ach! die Herrſcher zogen aus.

Geliebte Fürſten, ach, gegangen
Seyd ihr zum Schlummer alle nun;
Doch Euer Bild, von Lieb' umfangen,
Wird ſtets in unſern Herzen ruhn!
Dank Euch, ihr ſegnenden Geſtalten:
Daß Freude blüht und Wohlſtand hier,
Daß Recht und Ordnung freundlich walten:
Ernſt! — Auguſt! — Friedrich! Dank dafür!

Gleich zu Anfang heißt es: daß die Fürſten nun alle in den Inſelhain eingegangen wären. Dis bezieht ſich darauf, daß der feierliche Leichenkondukt, durch welchen am Morgen des 16 Febr. der Sarg des Verſtorbenen aus ſeinem Pallaſte (er hatte nie oben auf dem Reſidenzſchloß des Friedenſteins gewohnt) zur Erde beſtattet wurde, auch ſeine Leiche auf der Inſel des Parks in der Gruft ſeiner vor ihm in früher Jugend abgeſchiedenen Brüder Ernſt und Ludwig beigeſezt wurde, neben der erſt in die bloße Erde geſenkten Leiche des unvergeßlichen Vaters, Herzogs Ernſt, und des lezten Herzogs, ſeines ältern Bruders, Auguſt. Hier war es auch, wo der Generalſuperintendent Dr. Bretſchneider, die merkwürdigen, auch durch den Druk bekannt gewordenen Worte, vor dem über die Brüke der Leiche von den Hofkavaliers getragenen, und auf einer Eſtrade aufgeſtellten Sarg ſprach. Hier heißt es unter andern: „Mit unſerm Friedrich erloſch ein Fürſtenhaus, das mit Weisheit, Milde und Gerechtigkeit faſt zwei Jahrhunderte über das Land geherrſcht, und eine Reihe treflicher Regenten aufgeſtellt hat, die als Väter ihres Volks, als weiſe Beſchüzer der Wiſſenſchaft und Kunſt, als Verehrer der Religion und als edle und ausgezeichnete Menſchen, unter den Fürſten Deutſchlands mit Ruhm glänzten. Wer unter uns, indem wir hier verſammelt ſtehn, erinnert ſich nicht mit dem lebhafteſten Gefühle der Liebe und Bewunderung der ausgezeichneten Herzoge Ernſt und Auguſt, die auch auf dieſer Inſel ihre Ruheſtätte fanden. Als ſie Herzog Ernſt zuerſt zur Grabſtätte eines geliebten Kindes weihete, da hofte er und ſein Land, daß ſein fürſtlicher Stamm feſt gewurzelt ſtehe für Jahrhunderte; da ahnete er wohl nicht, daß dieſer Stamm ſchon in ſeinen Söhnen erlöſchen, und daß nach wenigen Jahren dem lezten derſelben kinderlos an ſeiner Seite gebettet werden würde. — Doch ihm ſelbſt war der Tod ein Engel des Friedens, der ihn aus der Dunkelheit des irdiſchen Lebens berief zum ungetrübten Licht der Vollendung, der ihn aus einer ſterblichen Hülle befreite, die dem freien Wirken des unſterblichen Geiſtes nicht mehr zu dienen vermochte. — Der Troſt bleibt uns, daß es kein fremder, ſondern ein nah verwandter Herrſcherſtamm iſt, dem wir in Zukunft angehören.“ Nach dieſer Rede trat nun das Sängerchor ein, und nachdem der Sarg in das gemauerte Grab gebracht worden war, ein Gebet und die Einſegnung durch den Beichtvater des Verſtorbenen, der, wie bekannt, ſich ſchon in Rom zur römiſch-katholiſchen Konfeſſion bekannt, und nachdem, was ihm aus Rom nachgefolgt war, ihn verlaſſen, an dem Domſcholaſter Wierſchmidt in Erfurt einen auch von ſeinen proteſtantiſchen Unterthanen geachteten Beichtvater gefunden hatte. Es iſt bekannt, daß der leztverſtorbene Herzog das durch den Staatsminiſter v. Lindenau eingelöſte, erſt vor wenigen Monaten dem ganzen Publikum geöfnete Muſeum, wovon ſeitdem viel in öffentlichen Blättern zu leſen geweſen iſt, zu einem Landesfideikommiß in einer feierlich vollzognen Akte erklärt hat. So auch den herzoglichen Park, deſſen Benuzung aber der verwittweten Frau Herzogin, der Gemahlin des Herzogs Auguſt, die ſtets auf dem Schloſſe wohnen geblieben iſt, auf Lebenszeit beſtimmt wurde. Sollte man dieſe Akte unter allerlei Vorwand nicht gelten laſſen wollen, ſo iſt, dem Vernehmen nach, der Beichtvater und Kapitular Wieeſchmidt erbötig, auf das Bündigſte zu bekräftigen, daß der Herzog in der lezten Beichte die unverkennbarſten Beweiſe von Verſtand und ungeſtörtem Erkenntnißvermögen gegeben habe, und alſo wohl fideijubiren konnte. Hätte der lezt verſtorbene Herzog nur noch eine kurze Reihe von Jahren regiert, ſo wären durch die muſterhafte Verwaltung ſeiner hochbetrauten, edeln Miniſter, und durch die großen Erſparniſſe, welche beim Hof- und Staatshaushalt nach dem Tode des, ſeiner Freigebigkeit keine Gränzen ſezenden Herzogs Auguſt eingeführt wurden, alle Wunden des Landes geheilt, alle Schulden abgezahlt worden. Jezt ſind freilich noch über 100,000 Thaler Schulden des vorlezten Herzogs unbefriedigt, und

Digitized by Google

zwar die intereſſanteſten Stüke des Muſeums, das Gemäldekabinet und das ſineſiſche Kabinet noch verpfändet. — Zur allgemeinen Beruhigung hat gleich nach dem Ableben des Herzogs folgender Umſtand viel beigetragen. Seine Leiche war nur im Unterleibe ſecirt worden. Da veranlaßte der hochherzige Großherzog von Weimar ſeinen erſten Leibarzt, den berühmten geheimen Hofrath Stark in Jena, auch die Sektion des Kopfes vorzunehmen, wobei der Miniſter v. Lindenau allen Vorſchub leiſtete. Dieſe höchſt wichtige Sektion gab nun auf einmal die wahre Rechtfertigung des Verſtorbenen, deſſen phyſiſche Schwäche und Lähmung ſo oft ganz andern Urſachen fälſchlich zugeſchrieben worden iſt. Als er 1797, um ſich zu ſeinem militäriſchen Dienſt in Holland, wo immer Sachſen-Gotha ein eigenes Regiment unterhielt, vorzubereiten, als Volontair beim Regiment Kleiſt in Magdeburg ſtand, ſtieß er ſich durch einen Zufall ſo heftig an die Stirn über dem Auge, daß er zu Boden ſank. Es erzeugte ſich daſelbſt im Aeußern eine Balggeſchwulſt, die, nicht gehörig operirt, ins Gehirn wuchs, und nach und nach die Größe von 16 Loth 1 Quentchen erhielt, mit unbeſchreiblichem Druk auf das Innere des Gehirns. Und ſo entwikelte ſich die ganze Kette von Leiden, die wir alle ſo ſchmerzlich mit empfunden haben, zulezt Lähmung der Sprachwerkzeuge, Mangel des Schlingens, Abſtumpfung vieler Sinnes- und Lebensfunktionen, und Rükenmark-Darre. Stark meynt, die Schmerzen des Verſtorbenen müßten ſehr groß, und er ſelbſt ſehr abgehärtet geweſen ſeyn, um ſie zu ertragen. Auch pflegte er häufig die Hand der ihn Beſuchenden ſeufzend und wehmüthig auf den Kopf zu legen, oder ſie unten an den Rüken hin zu führen. Aerztliche Hülfe war alſo da nicht möglich, und nach und nach wäre ſein inneres Bewußtſeyn, welches er bis zum Tode behielt und zeigte, doch erloſchen! Natürlich ließ Stark dieſen Hirnpolypen auf der Stelle genau abzeichnen, und er wird mit einer eigenen Schrift begleitet in Kupfer geſtochen werden. Man hat geſagt, es ſey von den Agnaten in Hildburghauſen und Koburg kurz vor dem Tode, der alle Anträge der Art unnöthig machte, der Vorſchlag gemacht worden, daß Herzog Friedrich abdanken möchte. Jedermann iſt auf die Konferenz geſpannt, welche den 28 Febr. in Hildburghauſen ſtatt finden wird. Für Koburg, glaubt man, werde der k. ſächſiſche geh. Kriegskammerrath Anton v. Carlowitz, jüngerer Bruder des k. ſächſiſchen Bundestagsgeſandten in Frankfurt, die Miſſion übernehmen. Doch iſt, wie verlautet, dabei nicht die geringſte Einwirkung des Königs von Sachſen gedenkbar, da Hr. v. Carlowitz blos auf die Bitte des Herzogs von Koburg zur Beilegung der in Koburg ſelbſt ausgebrochenen Mißhelligkeiten (in Folge deren die einzige Tochter des Herzogs Auguſt von Gotha, die Gemahlin des Koburger Herzogs, ſich ſeit einiger Zeit auf dem Koburgiſchen Beſizthum am Rhein aufhält), noch im vorigen Jahre dahin abzugehen die Erlaubniß erhalten hatte. Hr. v. Carlowitz iſt ein ſehr feiner und gewandter Geſchäftsmann und Unterhändler, wie er, als er eine Liquidationskommiſſion in Paris wegen der Forderungen des Königs von Sachſen abzuwarten hatte, zur Genüge bewieſen hat. Er hat gleich bei ſeiner erſten Erſcheinung hier ſehr gefallen. Meiningens Stimme führt der Geheimerath v. Baumbach, ein eben ſo liberal denkender als handelnder Mann. Er brachte das bekannte Meiningiſche Patent, worauf Gotha und Hildburghauſen ſtark geantwortet haben, mit hieher nach Gotha. Der Punkt, daß Meiningen indeß nichts von den Revenüen anrühren werde, konnte nicht anders als mit großem Enthuſiasmus aufgenommen werden. Geheimerrath v. Braun, der für Hildburghauſen handelt, verließ erſt vor zwei Jahren den Gothaiſchen Staatsdienſt, und iſt natürlich von Allem genau unterrichtet. Die Miniſter werden nun auch zur Konferenz nach Hildburghauſen gehn. Unſre adminiſtrativen Behörden ſezen jezt das Wort Geſamt vor, z. B. herzogl. ſächſiſches Geſamt-Konſiſtorium. Die eilf Ortſchaften, welche Sachſen-Koburg im Kahlaiſchen Kreiſe hatte beſezen laſſen, nicht ohne lauten Widerſpruch der Beſizergriffenen, ſind bald darauf wieder zurükgegeben worden.

Litterariſche Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt unter der Preſſe:

Wächter, Dr. Karl, k. würtemb. Ober-Juſtiz-Aſſeſſor, Staatsrecht des Königreichs Würtemberg.

Wer darauf unterzeichnet, erhält es ein Viertel wohlfeiler als der Ladenpreis.

Im Verlag der Unterzeichneten erſcheint bis zur Michaelis-Meſſe 1825 das ſchon vor einiger Zeit vorläufig angekündigte Werk:

Franz von Sickingens
Thaten, Plane, Freunde und Ausgang.
Aus
den beſten Quellen geſchildert
von
Dr. Ernſt Münch,
Profeſſor zu Freiburg im Breisgau.
In zwei Bänden mit Kupfern und Urkunden.

Franz von Sickingen ſtellt ſich uns nicht nur als ein ſchon an und für ſich höchſt merkwürdiger hiſtoriſcher Charakter dar, der hundert Ritterromane durch den Reichthum und die Großartigkeit ſeines Lebens in Schatten ſtellt und vergeſſen macht, ſondern ſein politiſches Treiben und Wirken iſt zugleich ein von allen Geſchichtſchreibern anerkannter, vervollſtändigender Theil der Reformationshiſtorie. — An vielen der wichtigſten Begebenheiten in Kirche und Staat hat er bedeutenden Antheil genommen, und obgleich ein ſimpler Edler, an weltgeſchichtlichen Ereigniſſen, wie z. B. zu Karls V. Kaiſerwahl, zur Beſchüzung Luthers und Ausbreitung der Reformation, weſentlich mitgewirkt. Seine Stellung überdis, als lezter kräftiger Repräſentant des untergehenden Ritterthums, und ſeine Tendenz in veredelter Geſtalt daſſelbe aufrecht zu erhalten, und mit der Aufklärung des Zeitalters in Einklang zu bringen, ferner ſeine nachdrüklichen Beſtrebungen für Deutſchlands politiſch-religiöſe Erhebung mittelſt gewaltſamer Durchführung der lutheriſchen Grundſäze, und Verbindung des Adels mit den Städten zu dieſem Zweke, bieten dem Geſchichtforſcher eine Menge der intereſſanteſten Themate dar. Eine kritiſche Bearbeitung der Biographie oder Geſchichte Franz von Sickingens gehörte ſomit bisher zu den gewiß nicht überflüſſigen frommen Wünſchen des gebildeten deutſchen Publikums, da alle ſeither erſchienenen Verſuche zu einzeln, zu abgeriſſen und unvollſtändig waren, und den Meiſten urkundliche Quellen fehlten. Der Herausgeber der Werke Ulrichs von Hutten hat es ſich ſchon vor längerer Zeit zur Aufgabe gemacht,

Digitized by Google

dieſem Bedürfniß zu entſprechen, und den Geiſtesbruder des edlen Ulrichs auf eine den ſtrengern Forderungen der Geſchichtsforſchung genügende Weiſe wieder vor die Augen des Publikums zu führen. Er beſchäftigte ſich ſeit vier Jahren bereits, neben erſterer und andern Arbeiten, mit Sammlung der erforderlichen Materialien hiezu, und ſah ſich, von patriotiſchen Staatsmännern, Gelehrten und Bibliothekaren in mehr als einem deutſchen Lande und von jeder Konfeſſion in den Stand geſezt, endlich, nach viermaliger Umarbeitung des Ganzen, ſein Werk ankündigen zu können.

In zwei Bänden gr. 8. ſomit erſcheint daſſelbe, und zwar enthält der erſte folgende Rubriken: Kap. 1. Urſprung und Schikſale des Geſchlechtes der Sickinger bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts. — 2. Die Jugend und früheſten Schikſale Franz von Sickingens bis zum Jahre 1514. — 3. Fehde mit der Reichsſtadt Worms und Belagerung derſelben. — 4. Fortſezung; die Reichsacht wider Fr. v. S. — 5. Ausgang der Fehde mit Worms, Franzens Verſöhnung mit dem Kaiſer. — 1518. — 6. Fehde mit Lothringen und Metz. — 7. Fehde mit Heſſen, Belagerung von Darmſtadt, Ausgang durch Vertrag und deſſen Inhalt. — 8. Fehde mit der Stadt Frankfurt am Main. — 9. Franz von Sickingens Theilnahme am Krieg des ſchwäbiſchen Bundes wider Herzog Ulrich von Würtemberg; erneuerte Fehde mit Frankfurt. — 10. Fr. v. S. Freundſchaft mit Götz v. Berlichingen, Ulrich v. Hutten und Joh. Reuchlin, Beſchüzung des Leztern und Theilnahme an den Epistol. obsc. virorum. — 11. Sickingens Verhältniſſe zu König Franz I. von Frankreich und Bemühungen für Karls V. Kaiſerwahl; ſein Empfang zu Aachen, Addreſſe an den Kaiſer, Dienſtanſtellung als kaiſerl. Obriſt, Rath- und Kammerherr u. ſ. f. — 12. Beſchüzung der Gelehrten, Bemühungen für Luther, Anſtrengungen für den Sieg der Lehre des Leztern; Hartmuth v. Kronberg, Dietrich v. Handſchuhsheim, Aquila, Oecolampad, Bucer, Schwebel, Verhältniß mit Dr. Johann Fauſt und Neigung zur Magie u. ſ. f. — 13. Fr. v. Sickingen als kaiſerlicher Feldherr in Frankreich, 1521, und Belagerung von Mezieres. — 14. Der Konvent zu Landau, und Sickingen an der Spize eines mächtigen Bundes von Rittern u. ſ. f. Zweke und Folgen dieſer Verbindung. — 15. Kriegsrüſtungen wider Trier. — 16. Manifeſt an den deutſchen Adel. — 17. Eroberung von St. Wendel u. ſ. f.; Belagerung von Trier und Rükzug. — 18. Trier, Heſſen und Pfalz wider Sickingen und ſeine Eidgenoſſen; Politik Albrechts von Mainz; Reichsacht gegen Franz und ſeine Anhänger. — 19. Der Ausgang Hartmuths von Kronberg. — 20. Belagerung von Landſtuhl, Verwundung und Tod Franz von Sickingens. — 21. Seine Charakteriſtik. — 22. Ein Blik auf das Schikſal ſeiner Beſizungen, ſeiner Söhne und ſeines Geſchlechts.

Der 2te Band enthält den Codex diplomaticus zu vorſtehender Geſchichte. Außer ſämtlichen ſchon gedrukten Briefen Sickingens und Urkunden, ihn betreffend, befinden ſich dabei über 100 ungedrukte Urkunden über die Wormſer- und Trierer-Fehden, getreu nach Originalprotokollen und aus bisher ganz unzugänglichen Archiven, die der Verfaſſer auf Verwendung oben gedachter Geſchichtsfreunde erhielt. Viele davon geben über manchen der wichtigſten Punkte aus jener Zeit, über bisher ganz unbekannte Kabinetsvorfälle und politiſche Intriguen, über Privatverhältniſſe der Hauptmänner der Reformation, über das innere Leben und Licht- und Schattenſeiten des deutſchen Adels, über die Umtriebe deſſelben unter dem Bürger- und Bauernſtand zu Verfolgung ſeiner politiſchen Zweke, und über den Zuſammenhang dieſer Umtriebe mit den Bewegungen der Landleute, höchſt intereſſante Aufſchlüſſe, und man hat durch ihren Abdruk den Leſer ſelbſt in Stand ſezen wollen, Alles gehörig zu vergleichen.

Die Bearbeitung mehrerer der im erſten Buche begriffenen Rubriken, zu welchen der Verfaſſer ſeitdem häufig neue Materialien gefunden, im Hesperus, Teutſchen Muſeum u. ſ. w., iſt daher blos als unvollſtändige Skizze zu betrachten, und manche der bisher gegoltenen Anſichten über einzelne Momente aus Sickingens Leben ſind durch urkundliche Belege in ein ganz anderes Licht geſtellt.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

Theoretiſch-praktiſche italieniſche Sprachlehre,

für den öffentlichen und Privatunterricht, herausgegeben von den königl. baieriſchen Profeſſoren der franzöſiſchen und italieniſchen Sprache und Litteratur an der Studienanſtalt zu München, Dr. Claude und Cav. Maffei. München 1825, im Selbſtverlage, und in Kommiſſion der Buchhandlungen J. A. Finſterlin in München und Mayr in Salzburg. gr. 8. 26 Bogen. Preis 1 fl. 36 kr.

Gründliche Erklärung der Regeln, mit beſtändiger Rükſicht auf das Bedürfniß des deutſchen Schülers, zahlreiche Beiſpiele in beiden Sprachen, Aufgaben über alle Regeln, beſonders über ſolche, die den Deutſchen am meiſten Schwierigkeiten verurſachen, faßliche Darſtellung aller Zeitwörter, praktiſche Uebungen über die verſchiedenſten Gegenſtände, und als Leſeübungen hundert Anekdoten aus der Geſchichte alter und neuer Zeiten, werden dieſer neuen Sprachlehre eine günſtige Aufnahme verſchaffen, und der billige Preis, bei dem ſchönen Druke und Papier, wird die Einführung derſelben erleichtern.

Die unterzeichnete Buchhandlung beabſichtigt eine deutſche Ueberſezung der ſo eben erſchienenen

Mémoires du Comte de Segur, 2 Volumes

zu liefern, welches ſie hiermit zur Vermeidung von Colliſion bekannt macht.

Darmſtadt, den 28 Jan. 1825.

C. W. Leske.

Confirmandengeſchenk.

Erbauungsſtunden für Jünglinge und Jungfrauen, nach ihrem feierlichen Eintritte in die Mitte reiferer Chriſten.

Ein Confirmandengeſchenk und Beitrag zur häuslichen Andacht

von

Moriz Ferdinand Schmalz,

Paſtor in Neuſtadt-Dresden.

Leipzig bei Friedrich Fleiſcher, 1823.

Preis: ſauber gebunden 1 Thlr. 8 gr. oder 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Daß dieſes treffliche Erbauungsbuch ſeinen Zwek nicht verfehlt hat, beweist die lebhafte Theilnahme, mit der es von Zeit ſeiner erſten Erſcheinung aufgenommen iſt, und die einſtimmig günſtigen Urtheile, die es in allen öffentlichen Beurtheilungen erhalten hat. So möge es denn auch dieſes Jahr recht vielen jungen Chriſten und Chriſtinnen eine freundliche Mitgabe durchs ganze Leben ſeyn, und ſo die Abſicht des würdigen Verfaſſers immer mehr und mehr erreicht werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23 Febr. hierorts verlebten königl. Hrn. Oberauditors Xaver Mühlbauer des königl. General-Auditoriats, von Eggenfelden, dortigen königl. Landgerichtes gebürtig, aus was immer für einem Rechtstitel Anſpruche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, dieſelben um ſo gewiſſer binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen,

Digitized by Google

als außerdem in dieſer Verlaſſenſchaft weiter rechtlicher Ordnung gemäß vorgeſchritten werden wird.

München, den 24 Febr. 1825.

Die
königliche Kommandantſchaft der Haupt- und Reſidenzſtadt
München.
Freiherr v. Ströhl, Generallieutenant.
Schmid, Akt.

Auf Andringen der Kreditoren, wird die ſogenannte Säſſen- oder Behmerſchwaige auf dem obern Rennwege, ſub Nro. 59., im Wege der Vollſtrekung dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zu dieſem Ende auf

Samſtag den 26 März h. J.

Kommiſſion anberaumt.

Dieſe Schwaige beſteht aus der Behauſung, dem Stadel nebſt der Schupfe, dann in 8½ Tagwerk Wieſen, 8 Ausſpann Feld, und 2 Tagwerk Holzgrund, ſo wie endlich aus dem dabei ſich befindlichen Vieh, der Haus- und Baumannsfahrniß ſammt den Zugehörungen.

Kaufsluſtige, welche ſich über Vermögen und guten Leumuth auszuweiſen im Stande ſind, werden daher aufgefordert, ihre Anbote an beſagtem Tage zu Protokoll zu geben, um hierauf die gerichtliche Zuſchlagung, vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung, gewärtigen zu können.

Landshut, den 25 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
v. Stuber, Direktor.
Mößl, Protok.

Biberach. (Vorladung.) Der verſchollene, über 70 Jahre alte Sebaſtian Stehle von hier, iſt nach vorgängiger öffentlicher Vorladung für todt erklärt und beſchloſſen worden, ſein Vermögen unter ſeine nächſte Anverwandte zu vertheilen.

Dieſe ſind nach dem legal gefertigten Stammbaume: zwei Geſchwiſterkinder. Dem Vernehmen nach ſoll aber der Erblaſſer noch eine Schweſter: Eliſabetha Stehle, gehabt haben, welche vor circa 40 Jahren mit einem öſtreichiſchen Werbſoldaten, Namens Weltſchelſer, von hier weggezogen, und gegen 60 Jahre alt ſeyn ſoll.

Da von dieſer in den pfarramtlichen Akten nichts vorkommt, und etwas Zuverläſſiges ſonſt nicht vorliegt, ſo wird jene Eliſabetha Stehle, oder deren etwaigen Kinder hiemit aufgefordert, ſich wegen etwaiger Erbſchaftsanſprüche in einer zerſtörlichen Friſt von 90 Tagen dahier zu melden und ihre Verwandtſchaft zu beweiſen, widrigenfalls nach Umfluß dieſes Termins das Vermögen an die nach dem Stammbaume allein bekannten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Den 5 März 1825.

Kön. würtembergiſches Oberamtsgericht.
Probſt.

Am 29 Okt. 1823 iſt Johann Joſeph Karl Henrizi, Maler dahier, im Wittwenſtande kinderlos ohne Teſtament, mit Hinterlaſſung eines Vermögens von ungefähr 9000 fl. R. W. mit Tode abgegangen.

Er war zu Schweidnitz in Schleſien am 25 Jan. 1737 geboren, ein ehelicher Sohn des dortſelbſt als Bürger und Maler anſäßig geweſenen, und verſtorbenen Johann Henrizi, und der Katharina gebornen Mitrizin. Nach amtlich eingeholten, doch unſichern Erkundigungen ſollen die Aeltern des Erblaſſers keine Seitenverwandte gehabt, und nebſt dem benannten Sohne nur noch eine Tochter hinterlaſſen haben, die ſich nach dem ſiebenjährigen Preußenkriege an einen gewiſſen Kaufmann Wiard in Liebau verehelicht haben, und gleichſam kinderlos verſtorben ſeyn ſoll.

Es werden nun mittelſt gegenwärtigen Edikts alle, welche zum Nachlaſſe des Johann Joſeph Karl Henrizi einen geſezlichen Erbsanſpruch machen zu können vermeynen, aufgefordert, ihr Erbrecht von heute an binnen einer Friſt von einem Jahre und ſechs Wochen um ſo gewiſſer bei dieſer k. k. Abhandlungs-Inſtanz anzumelden und nachzuweiſen, als man ſonſt nach Ablauf dieſes Termins den Joſeph Joh. Karl Henriziſchen Nachlaß den bis dort ausgewieſenen Erben, und im Nachgange derſelben dem k. k. Fiskus nach der geſezlichen Ordnung einantworten würde.

Botzen, den 13 Jul. 1824.

K. K. Civil- und Kriminalgericht.
v. Ganahl, Präſes.
v. Tſchiderer,) k. k. Räthe.
Haller,)
Lechner, Skt.

Bekanntmachung.

Den 18 k. M. April wird die zur Verlaſſenſchaft des ehemaligen Hofraths Hieſch, in Bruchſal, gehörige Oelmalereiſammlung, aus 180 Stüken von guten Meiſtern der verſchiedenen Schulen beſtehend, öffentlich verſteigert.

Dieſe Sammlung kan täglich eingeſehen werden.

Bruchſal, den 18 Febr. 1825.

G. Hirſch, Med. Doct.

Man wünſcht einen geſchikten Lithographen, der mit der Feder auf Stein ſchreiben, Landkarten und, wo möglich, auch etwas Figuren zeichnen kan — ferner einen jungen Künſtler, der Figuren und noch beſſer Landſchaften mit ſchwarzer Kreide — und auf Stein zeichnen kan, auf mehrere Jahre zu engagiren.

Proben und Anträge werden franco erbeten.

Karlsruhe, den 4 März 1825.

J. Velten, Kunſthändler.

Man ſucht im Kanton Zürich in der Schweiz als Pächter eines Landguts einen betriebſamen und dienſtfertigen Mann von gutem Charakter, welcher Engliſch und Deutſch ſpricht. Ein ſolches Individuum, mit guten Empfehlungen verſehen, würde ſehr vortheilhafte Konditionen erhalten. Man hat ſich an die Expedition der Allg. Zeit. in frankirten Briefen zu wenden.

Große Kunſt- und Güter-Lotterie in Nürnberg, unter gerichtlicher Garantie, ohne Rüktritt,

Der erſte Zug gewinnt einen Eichenwald .	14,625 fl.	„ kr.
nebſt einer Prämie an Geld von . . .	500 =	„ =
oder baare Ablöſungsſumme von 8000 fl.		
Der zweite Zug, ein Gemälde von unſchäzbarem Kunſtwerthe, taxirt	10,000 =	„ =
oder baare Ablöſungsſumme von 4000 fl.		
4000 Gewinnſte beſtehen aus einem Exemplar des herrlichen Kupferſtiches von vorſtehendem Gemälde, von der Meiſterhand des Hrn. Fleiſchmann, wovon der Pränumerationspreis 12 fl. pr. Stük iſt, alſo . .	48,000 =	„ =
Sodann folgen 136 Gewinnſte, vorzüglich lithographirter Kunſtwerke	958 =	58 =
und endlich 60 Geldgewinnſte à 50 fl. . .	3000 =	„ =
Betrag	77083 fl.	58 kr.

Von dieſer hauptſächlich zur Beförderung eines vaterländiſchen Kunſtwerkes errichteten Lotterie, wovon bereits die Hälfte der Looſe im Auslande abgeſezt wurde, ſind Pläne und Looſe à 1 fl. pr. Stük portofrei zu haben beim Unternehmer, und in Augsburg in der goldenen Traube.

Br. Krauß in Nürnberg.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag — Nro. 72. — 13 März 1825.

Spanien. (Amneſtieprojekt.) — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Schweiz. — Deutſchland. — Türkei. (Nachrichten des öſtreichiſchen Beobachters.) — Beilage Nro. 72. O'Connels Rede. — Briefe aus Mainz und Berlin. — Ankündigungen.

Spanien.

Die ſchon vor ein Paar Tagen durch Privatbriefe eingegangene Nachricht, daß man dem Erſcheinen der vom franzöſiſchen Geſchäftsträger, Hrn. Bois le Comte, ſo eifrig betriebenen allgemeinen Amneſtie mit Beſtimmtheit entgegenſehe, findet ſich durch einige heute eingetroffene Pariſer Blätter auf folgende Art berichtigt: „Der Juſtizminiſter, Hr. Calomarde, ſendete unterm 5 Febr. einen vom Könige genehmigten Amneſtie-Entwurf, ſamt den Urkunden, welche den Entſchluß des Königs motivirten, an den hohen Rath von Caſtilien, damit er, unter Beobachtung des größten Geheimniſſes, Alles prüfe und ein Gutachten darüber an den König erſtatte. Dem Amneſtie-Entwurfe ſelbſt geht ein königliches Schreiben vom 3 Febr. an den Juſtizminiſter voraus, worin der König im Weſentlichen erklärt, daß, um die traurigen Ereigniſſe der leztern Zeit, welche ſo viele Beſorgniſſe und ſo groſes Mißtrauen erregten, und der Vereinigung der Gemüther, ſo wie der Wohlfahrt des Staates ſo groſe Hinderniſſe in den Weg legten, in eine ewige Vergeſſenheit zu begraben, Er das Amneſtiedekret erlaſſen habe. Dieſes Amneſtiedekret lautet nach Angabe obiger Blätter: §. 1. Sind amneſtirt alle Spanier, welche ſich durch ihre politiſchen Meynungen und Handlungen vom 7 März 1820 bis 1 März 1823 ſtrafbar gemacht. §. 2. Alle Spanier, welche wegen gedachter Meynungen und Handlungen verhaftet ſind, und gerichtlich verfolgt werden, ſollen ſogleich in Freiheit geſezt, und die gegen ſie eingeleiteten Prozeduren für nichtig erklärt werden. §. 3. Meine Miniſter werden künftig bei Vorſchlagung von Kandidaten für erledigte Aemter und Stellen im militäriſchen, gerichtlichen und Verwaltungsfache nur auf Fähigkeit und Verdienſt Rükſicht nehmen, indem politiſche Meynungen oder das Betragen während der Revolution für Niemanden mehr ein Hinderniß der Anſtellung ſeyn ſoll. §. 4. Niemand ſoll künftig in Bittſchriften an den Thron, ſeine politiſchen Meynungen, oder ſeine während der Revolution der royaliſtiſchen Sache geleiſteten Dienſte geltend machen dürfen, indem ich mir vorbehalte, dieſe Dienſte auf andere Art als durch Aemter zu belohnen. §. 5. Die wegen politiſchen Urſachen Ausgewanderten ſollen innerhalb 3 Monaten in's Reich zurükkehren, unter Strafe von der Wohlthat der Amneſtie ausgeſchloſſen, und unter der Wirkung der gegen ſie erlaſſenen Geſeze zu bleiben. §. 6. Binnen den nächſten zwei Jahren ſoll keine Behörde Päſſe ins Ausland ertheilen, wenn nicht genau dargethan wird, daß die Intereſſen der Paßwerber es erheiſchen. Klagen über Behörden, welche blos aus Parteigeiſt Päſſe verweigern würden, werden gerechte Entſcheidung beim Throne finden. §. 7. Sich der Parteinamen ferner zu bedienen, ſoll ſtreng geahndet werden. — Das Gutachten des hohen Rathes von Caſtilien lief in der Hauptſache darauf hinaus: „Dis Dekret iſt nicht nur in gegenwärtigen Umſtänden unzeitig, ſondern auch unausführbar. Die Urkunden, welche dem Entwurfe beiliegen (Abſchriften von Noten, welche zwiſchen dem Miniſter des Auswärtigen und einigen fremden Geſandten gewechſelt worden), beweiſen, daß man über den wirklichen Zuſtand der Nation ſchlecht unterrichtet iſt, und nicht die Nachtheile erwogen hat, die aus der Zulaſſung einer gewiſſen Klaſſe von Männern zu öffentlichen Aemtern hervorgehen würden." — Das Gutachten des Staatsrathes, dem der Juſtizminiſter ebenfalls eine Abſchrift des Dekrets zuſtellte, iſt noch nicht bekannt.

Großbritannien.

London, 5 März. Konſol. 3 Proz. 93⅞; columbiſche Bons 92, mexicaniſche 81¾; griechiſche Anleihe ¾ Diskonto. Zu Erklärung dieſes lezterwähnten Sinkens wurde angeführt, die Unterhandlungen zu Petersburg wegen der Griechen nähmen eine ungünſtige Wendung. Die Nachricht von dem groſen Siege des Generals Sucre und von Lima's Einnahme ward, ſelbſt nach dem Geſtändniſſe des Courier, noch immer von Manchen bezweifelt.

In der Sizung des Oberhauſes am 3 März wurde der Antrag der Lords Holland und Darnley, die Abgeordneten des Dubliner katholiſchen Vereins vor den Schranken des Hauſes anzuhören, mit 69 gegen 23 Stimmen verworfen. Hierauf ſchritt man zur Diskuſſion der Bill zu Unterdrükung des beſagten Vereins, und ihre zweite Verleſung wurde mit 146 gegen 44 Stimmen beſchloſſen.

Der Courier zweifelt, ob die von Sir Francis Burdett zur Emanzipation der Katholiken einzubringende Bill, obgleich eine kleine Mehrheit deren Einbringung erlaubt habe, am Ende im Unterhauſe durchgehn werde. Auf jeden Fall aber, ſagt er, würde das Oberhaus ſie verwerfen. Die Kommittee, welche vom Unterhauſe niedergeſezt wurde, um ihr Gutachten über die Emanzipation abzugeben, beſteht aus Sir Francis Burdett, als Urheber der Motion, und den HH. Canning, Plunkett, Tierney, Grant, Wynn, Abercrombie, Rice, Sir James Mackintoſh, Lord Palmerſton, Sir John Newport und Sir Henry Parner. Dieſe Herren verſammelten ſich am 3 März zum erſtenmale, und nahmen einmüthig eine Reihe von Beſchlüſſen zu Gunſten der Emanzipation an, welche bei Redigirung der Bill als Grundlagen dienen ſollen.

Digitized by Google

Ein Verein von engliſchen Kaufleuten ſoll nicht nur alle rohe Baumwolle, die ſich in England vorfand, namentlich 100,000 Ballen zu Liverpool, ſondern auch alle disponible Baumwolle in Frankreich, aufgekauft haben.

Zu Calcutta hat ein Handelshaus einen Bankerott von 4 Mill. Pf. St. gemacht.

Frankreich.

Paris, 7 März. Konſol. 5Proz. (nach Abſonderung der Zinskoupons) 103 Fr. 80 Cent.; Monatsſchluß Nachmittags um 3 Uhr 104, 15.

Die Etoile hält die (oben unter der Rubrik Spanien mitgetheilte) Nachricht von einem, durch den Juſtizminiſter dem Rathe von Caſtilien vorgeſchlagenen Amneſtiedekrete, für unächt. — Daſſelbe Journal erklärt das Gerücht von Abſchluß einer Anleihe von 500 Mill. Fr. für Spanien, unter Verpflichtung der Kontrahenten, die Cortes- und holländiſchen Obligationen aus dem Umlaufe zu ziehn, für grundlos. Ein ſolcher Antrag ſey der ſpaniſchen Regierung zwar gemacht, aber von ihr verworfen worden. — Die Etoile hält auch eine Nachricht des Conſtitutionnel, daß Graf Capo d'Iſtria nach Petersburg zurükberufen ſey, woraus dieſes Blatt auf eine Veränderung im politiſchen Syſteme des ruſſiſchen Kabinets ſchließen wollte, für unwahrſcheinlich. Wenn ein Miniſterwechſel ſtatt finden ſollte (meynt ſie) würde man ihn nicht zuerſt durch den Conſtitutionnel erfahren.

Der Conſtitutionnel erzählt in einem Schreiben aus Alexandria vom 5 Febr.: General Boyer erhalte vom Paſcha von Aegypten 40,000 Fr. Beſoldung und 8000 Fr. Gratifikation; Lebensmittel für 16 Perſonen, Fourage für 20 Pferde, 4 Shawls des Jahrs, Remontepferde ꝛc.; General Livron die Hälfte. Seit dem November v. J. ſeyen 164 ſpaniſche, franzöſiſche und italieniſche Offiziere angekommen, um die Cadres herzuſtellen, und 50 Aerzte und Wundärzte wären mit der Errichtung von Hoſpitälern und dem Unterricht von Zöglingen beſchäftigt. Nachdem General Boyer 500 Flinten dem Paſcha im Namen der franzöſiſchen Regierung angeboten, ſey er in das Unterrichtslager bei Cairo abgereist. Die übrigen Offiziere beſchäftigten ſich mit Bildung eines Korps Reiterei, und einer Artillerie auf europäiſchem Fuße. — Ein anders Journal ſagt, von der proviſoriſchen Regierung von Griechenland wären, mit des Paſcha's Einwilligung, Agenten in Alexandria angekommen, um Unterhandlungen anzuknüpfen.

Das Journal des Debats enthält dagegen ein Privatſchreiben aus Smyrna vom 1 Febr., worin es heißt: „Wir halten es für unſre Pflicht die Europäer, welche man für den Dienſt Mehemet-Ali's, Paſcha's von Aegypten, zu gewinnen ſucht, von den Schlingen, die man ihrer Begierlichkeit legt, und von den Gefahren, denen ſie ſich ausſezen, zu belehren. Am 10 Jan. ließ Ibrahim, Mehemet Paſcha's Sohn, zu Budrun zehn fremde Offiziere hängen, indem er ſie beſchuldigte die Unfälle verurſacht zu haben, die er nur ſeiner eigenen Unerfahrenheit hätte zuſchreiben ſollen. Dieſer fanatiſche Anführer hat die Gewohnheit, die auf ſeinen Schiffen befindlichen Franken im Augenblike einer Schlacht in den Schifsraum zu ſperren. Er ſagte öffentlich, man könne nur Unglük haben, wenn man ſich mit Chriſten verbünde; er wolle, ſollte er einſt ſeinem Vater in der Regierung von Aegypten folgen, alle Franken umbringen laſſen, die ſich in deſſen Dienſten befänden. Möge dieſe Nachricht diejenigen aufklären, die ſich ſchon darin befinden, oder ſich verſucht fühlen könnten, in dieſelben zu treten. — Ein Fremder, der ſo eben von Napoli di Romania kommt, ſah daſelbſt bei 3000 gefangene Aegyptier an's Land ſezen. Ihre Magerkeit und ihr ſchwächlicher Körperbau erregten das Mitleiden der Griechen, die ſich fragten, wie Mehemet Ali ſolche Soldaten ihnen entgegen ſtellen könne. Die Meiſten dieſer Unglüklichen wünſchten ſich zu ihrer Gefangenſchaft Glük, ſo traurig iſt ihre Lage in Aegypten.“

Der (miniſterielle) Pilote vom 3 März ſagte: „Wie es heißt, ſind Privatkonferenzen außerhalb des Umfangs der Kammer gehalten worden, um zu entſcheiden, ob in dem Falle, wo alle Amendements verworfen würden, es nicht vortheilhafter wäre gegen das Geſammtgeſez zu votiren, mit Vorbehalt, die Wohlthat der Annahme des Grundſazes ſpäterhin geltend zu machen. Eine ſo große Kühnheit iſt ſo unwahrſcheinlich, daß wir Mühe haben, daran zu glauben.“

Beſchluß der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 5 März.

Die §§. 3 und 4 des Entſchädigungs-Entwurfes lauten in der von der Kommiſſion vorgeſchlagenen, und von der Kammer angenommenen Faſſung: „§. 3. Wenn in Folge §. 20 des Geſezes vom 9 Floreal Jahr III., die Aſcendenten der Ausgewanderten, um den erklärten Schäzungspreis, die von ihren Gütern dem Staate durch Theilung der Präſucceſſion zugeſprochenen Antheile erhalten haben, ſo wird der Betrag der Schadloshaltung gleich ſeyn dem wirklichen Werthe der bezahlten Summen. Demzufolge wird die Departemental-Entwerthungs-Tabelle für die Aſſignate und Mandate, und die Kurstabelle für die andern Effekten, ſo an Zahlungsſtatt angenommen wurden, auf jede der eingezahlten Summen, nach dem Datum der Einzahlung, angewendet werden.“ (Zuſaz der Kommiſſion.) „Die Entſchädigung wird dem Aſcendenten, wenn er noch lebt, und in Ermangelung deſſelben jenem oder jenen ſeiner Erben, die durch Familien-Uebereinkünfte den Verluſt ertragen haben, ausgeliefert. Wenn der Staat von einem Erſtgebornen oder einem andern inſtituirten Erben den Werth der Pflichttheile, welche die mit Konfiskation geſchlagenen Pflichttheilnehmer in Grundſtüken zu fordern ein Recht gehabt hätten, empfangen hat, ſo wird der reduzirte Betrag der für den Pflichttheil bezahlten Summe denjenigen, die ein Recht darauf hatten, oder deren Stellvertretern zurükgeſtellt.“ — „§. 4. Wenn die alten Eigenthümer wieder zum Beſiz ihrer konfiszirten Güter gelangt ſind, indem ſie dieſelben unmittelbar, oder durch Mittelsperſonen vom Staate erkauften, ſo wird die Schadloshaltung, nach Vorſchrift des §. 3., nach dem Preiſe geregelt, den ſie dafür bezahlt haben. Wenn ſie ihre Güter von einem Dritten wieder erkauft haben, ſo wird ihre Schadloshaltung gleich ſeyn dem wirklichen Preiſe, den dafür bezahlt zu haben ſie ſich ausweiſen werden, ohne jedoch in irgend einem Falle das im §. 2. Feſtgeſezte überſchreiten zu können.

Digitized by Google

Im Mangel des Ausweiſes werden ſie eine Summe erhalten gleich dem wirklichen Werth des dem Staate bezahlten Kaufſchillings." (Zuſaz der Kommiſſion:) „In beiden Fällen werden die Aſcendenten, Deſcendenten oder Gattinnen des ehemaligen Eigenthümers als Mittelsperſonen angeſehen. Wenn die Erben des alten Eigenthümers unmittelbar zum Beſiz der über Leztern konfiszirten Güter wieder gelangt ſind, ſo wird die Schadloshaltung, auf die ſie Anſpruch machen könnten, auf dieſelbe Art feſtgeſezt werden." — Der §. 5. lautete urſprünglich: „Die als Schadloshaltung bewilligten dreiprozentigen Renten werden in das große Schuldbuch eingetragen, und den alten Eigenthümern oder ihren Stellvertretern in Fünftheilen der Geſamtſumme, wovon das erſte am 22 Jun. 1825 eingeſchrieben wird, von Jahr zu Jahr eingehändigt. Die Zinſen jedes Fünftels fließen vom Tage der Einſchreibung deſſelben; die Liquidation mag wann immer beendigt, die Inſcription wann immer ausgeliefert worden ſeyn." Hr. Sanlot-Baguenault (Bankier) verlangte, daß, um jene 30 Millionen Renten zu deken, von den von der Amortiſationskaſſe bereits eingelösten Renten 30 Millionen getilgt werden ſollen, damit die für die Bezahlung Lezterer im Budget angewieſenen Fonds für die neuen Entſchädigungsrenten verwendet werden könnten. Der Finanzminiſter erklärte ſich dagegen, indem die Tilgungskaſſe, welche gegenwärtig eine Dotation von 40 Millionen, und an eingelösten Renten 37½ Millionen beſize, auf 47½ Millionen reduzirt würde, und gleichwol, nach obigem Vorſchlage, auf eine Rentenmaſſe wirken ſollte, welche um 30 Millionen vermehrt worden wäre. Die Fortſezung dieſer Debatte wird auf Montag den 7 März vertagt.

*Paris, 5 März. Die Liquidation des verfloſſenen Monats geht gut von ſtatten, obgleich im Laufe Februars ſehr viele marchés à terme kontrahirt worden waren, die zu Anfang dieſes Monats verfielen. Auch vom Januar her ſind manche dergleichen Kontrakte zu berichtigen. Alles geht aber ohne Unfall ab. Ungeachtet einiger Schwankungen, welche die fünfprozentigen Renten in der lezten Zeit erlitten haben, dauerte ihr Steigen dennoch fort, und ſie haben jezt die Höhe von 106 überſchritten. Sehr bedeutende Häuſer miſchen ſich neuerdings in die Rentenſpekulationen, und die Thätigkeit in den Geſchäften iſt fortdauernd groß. Die hohe Wahrſcheinlichkeit, die man haben will, daß das Geſez wegen der dreiprozentigen Renten in beiden Kammern angenommen werde, belebt die Spekulationen ungemein. Die früher verbreiteten Zuſicherungen, daß die amerikaniſchen Angelegenheiten den Ruheſtand in Europa nicht unterbrechen werden, beſtätigen ſich von allen Seiten, welches auch die Gerüchte ſeyn mögen, die durch gallſüchtige Menſchen verbreitet werden, und zuweilen in einigen Journalen ein Echo finden. Auf unſerer Börſe, wo man doch gewöhnlich vom Stande der Angelegenheiten gut unterrichtet iſt, glaubt Niemand an dergleichen Gerüchte. Die neueſten Zeitungen aus London geben übrigens Nachrichten von äußerſt wichtigen militäriſchen Vorgängen, die im verfloſſenen December in Peru ſtatt gehabt haben ſollen, und die, wenn das angegebene Reſultat ſich beſtätigt, die Sache der Spanier in jenen Gegenden als verloren zeigen. — Die neulichen Berichte aus London vom Abſchluß einer zu Gunſten Spaniens daſelbſt kontrahirten Anleihe ſind unbeſtätigt geblieben. Es ſcheint vielmehr, daß die diesfällige Unterhandlung, die bereits weit vorgerükt geweſen ſeyn ſoll, neue Schwierigkeiten gefunden hat, die ſich übrigens durch die Verhältniſſe Spaniens zu England und zu den vereinigten Staaten von Nordamerika gut erklären laſſen; denn die Regierung dieſes leztern Staates hat die ihr von Madrid aus gemachte Aufforderung, ihre Anerkennung der neuen amerikaniſchen Freiſtaaten zu widerrufen, indem ſonſt Spanien die Ceſſion der beiden Florida's gleichfalls widerrufen würde, ſehr übel aufgenommen, und ſoll bereits eine ihrer Würde angemeſſene Gegenerklärung nach Madrid abgeſendet haben. Man wollte ſogar in England an eine nahe Kriegserklärung Nordamerika's gegen Spanien glauben. Wenn nun gleich dis noch ſehr problematiſch ſeyn mag, ſo iſt doch wenigſtens ſicher, daß dieſe Verhältniſſe zu mannichfaltigen Beſorgniſſen wegen der Sicherheit von Anleihen, die von der ſpaniſchen Regierung kontrahirt werden könnten, Veranlaſſung geben, und mit dazu beitragen müſſen, den Abſchluß ſolcher Anleihen zu verhindern. — Der Aufſchlag der Kolonialwaaren in England dauert noch immer fort. — Der Inhalt des von der brittiſchen Regierung dem Parlamente übergebenen Budgets hat hier viel Aufſehen gemacht; vorzüglich wichtig für Frankreich iſt die vorgeſchlagene Verminderung der Einfuhrzölle auf franzöſiſche Weine. Es fällt aber hier vorzüglich auf, daß während die engliſche Regierung das dortige Mauthſyſtem zu Gunſten des Handels modifizirt, bei uns gerade das Gegentheil erfolgt, und unſer Mauthſyſtem von Jahr zu Jahr ſtrenger wird.

Schweiz.

*Vom 24 Febr. In ſeinen Sizungen vom 11 und 13 Februar hat ſich der große Rath zu Bern mit den Finanzen beſchäftigt; mehrere Staatsrechnungen für 1823 ſanktionirt, das Budget für 1825 angenommen, und eine Summe von 12,000 Franken für die Veränderung des Bärengrabens ausgeſezt. Eine Strafe von 24,000 Franken wurde dem vormaligen Agenten Seiler von Lorzwyl auferlegt, weil man ihn des Wuchers hat überführen können. Der Staatsrath hat beſchloſſen, zwei Drittel dieſer Summe den Schulen im Oberamte Arwangen, wo Seiler ſich auf eine verbrecheriſche Weiſe bereichert hat, und das lezte Drittel dem Kantonskrankenhauſe zuzuwenden. — Zu Bern ſtarb am 4 Febr. der vormalige Profeſſor der Rechte an der dortigen Akademie, Friedrich Kuhn, der früher eines der ausgezeichnetſten Mitglieder der helvetiſchen geſezgebenden Räthe war. — Die beiden Miniſter oder Momiers-Prediger, Chavannes und Juvet, ſind wegen Ungehorſam gegen das Geſez vom Sektirerweſen, auf drei Jahre aus dem Kanton Waadt verwieſen worden, und wollen ſich nun zu Genf niederlaſſen, wo man das Betragen Ceſar Malans nicht einer ſolchen Verfügung würdig achtet. — Im Jahre 1824 wurde auf dem Kornmarkte zu Rorſchach, im Kanton St. Gallen, für 1,483,208 fl. 25 kr. Getreide gekauft und verkauft.

Deutſchland.

Se. Durchl. der Fürſt von Metternich paſſirte auf ſeiner

Digitized by Google

Reiſe nach Paris am 7 März Abends durch Paſſau, und Se. Exc. der Präſidialgeſandte, Freiherr v. Münch-Bellinghauſen, auf ſeiner Reiſe nach Frankfurt, am 9 März Abends durch Nürnberg.

** Frankfurt a. M., 9 März. Als gleich nach der Liquidation des vorigen Monats die Kurſe der Staatseffekten in wenigen Tagen um mehr als ein ganzes Prozent in die Höhe gingen, fingen unſere Börſenmänner an, der Hofnung Raum zu geben, daß dieſe Bewegung anhaltend ſeyn, und die Papiere auf, wenn nicht über, den Standpunkt der vorjährigen Epoche ſich erheben würden. Doch nach den Ergebniſſen der lezten Tage zu ſchließen, möchte durch den thatſächlichen Erfolg dieſer Erwartung wohl nicht entſprochen werden; denn ungeachtet der faſt täglich höher notirten Rentenkurſe, und des Steigens der Effekten zu Wien, blieb es ſtille an unſerer Börſe, und Partiale und Wiener Bankaktien ausgenommen, wovon Erſtere auf 132 3/4, Leztere auf 1133 ſich gehoben haben, machte ſich keine Kursbeſſerung bemerklich. Den Grund hiervon will man vornemlich in der wenigen Spekulation ſuchen, die dermalen auf den holländiſchen Pläzen im Papierverkehr herrſcht, wo man von den Bewegungen der franzöſiſchen Rente keine ſonderliche Notiz zu nehmen ſcheint. -Nach langer Zeit war in dieſen lezten Tagen auch wieder einmal Nachfrage nach ſpaniſchen Obligationen von der Hope'ſchen Anleihe; man konnte ſolche zu 49 1/4 anbringen. Dieſer durch Kommiſſionen aus Holland veranlaßte Begehr wird von Einigen für ein Merkmal angeſehen, daß doch endlich die viel beſprochene neue ſpaniſche Anleihe zu Stande kommen dürfte.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter enthält Folgendes aus Konſtantinopel vom 10 Febr.: „Seit einigen Wochen hatten ſich Gerüchte von Gährung und Unzufriedenheit unter den Janitſcharen verbreitet. Von wem, und zu welchem Zwek ſie eigentlich erregt worden, weiß man nicht; das alte, von Zeit zu Zeit immer wieder auflebende Schreibild des Niſami Dſchedid (neuer Einrichtungen unter Selim III.) ſcheint dabei nicht unwirkſam geweſen zu ſeyn. Unterdeſſen hat die Pforte ſogleich ſtrenge Maaßregeln ergriffen, um die Anſtifter der Meutereien unſchädlich zu machen, und ihren geheimen Anhängern den Muth zu benehmen. Verſchiedene der erſtern, meiſt Offiziere, ſind verhaftet, und in der Stille hingerichtet, geſtern iſt der Aga der Janitſcharen abgeſezt worden. Bei der fortdauernden Wachſamkeit und Thätigkeit der Regierung laſſen dieſe vorübergehenden Bewegungen keine ernſthafte Folgen beſorgen. Die Verweiſung des geweſenen Großweſſiers Galib Paſcha von Gallipoli nach Magneſia, hat unter dieſen Umſtänden einiges Aufſehn gemacht, weil man ihn, wenn gleich mit Unrecht, als das Haupt aller Mißvergnügten betrachtet. Beſſer unterrichtete Perſonen verſichern, daß Galib Paſcha dieſe Veränderung in ſeiner Lage ſelbſt gewünſcht und nachgeſucht hat, wahrſcheinlich um ſich jedem Verdacht und jedem unbehutſamen Schritte ſeiner allerdings zahlreichen Freunde und Anhänger zu entziehen. — Am 6 Febr. iſt eine Abtheilung der türkiſchen Flotte von 2 Korvetten und 3 Briggs nach den Dardanellen abgegangen, um dort weitere Befehle zu erwarten, mittlerweile aber gegen die griechiſchen Korſaren zu kreuzen, welche die Schiffahrt an den Küſten von Klein-Aſien mehr als je unſicher machen, und den europäiſchen Fahrzeugen, gegen welche ihre Kreuzzüge faſt ausſchließend gerichtet ſind, noch größern Nachtheil zufügen würden, wenn dieſe ſie nicht durch nachdrüklichen Widerſtand gegen ihre Anmaaßungen, und gelegentlich durch ſcharfe Repreſſalien, in Zaum hielten. Bei Samos wurde neuerlich ein ruſſiſches, von Smyrna nach Scala Nuova mit einer Waarenladung ſegelndes Schif unter den nichtigſten Vorwänden, oder vielmehr mit offener Gewalt von ihnen ausgeraubt. — Ein am 31 Jan. zu Smyrna angekommener Schifskapitain, der den Hafen von Modon am 15 verließ, ſagte aus, daß damals Patras noch von aller Blokade frei, und daß übrigens ſowol dieſer Plaz als Coron und Modon mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfniſſen hinreichend verſehen war. Ein anderer von Negroponte abgegangener Schifskapitain berichtet, daß dieſe Halbinſel ſich durch das kluge und gemäßigte Benehmen des jezigen Paſcha in vollkommener Ruhe befand. — Noch hat man hier keine beſtimmte Nachricht, daß Ibrahim Paſcha, ſeit ſeiner lezten Rükkehr nach Rhodus, dieſe Station wieder verlaſſen habe. In Anſehung der Begebenheiten in Morea ſind wir fortdauernd auf die Zeitungen von Hydra beſchränkt, die nicht über den 7 Jan. hinausreichen. Der bürgerliche Krieg ſcheint damals ſchon eine für die Regenten in Napoli ſehr günſtige Wendung genommen zu haben. Zu Ende Decembers waren in der Gegend von Calavrita verſchiedene für die Chefs der Oppoſition nachtheilige Gefechte vorgefallen, bei welchen Zaimi, Londo, der entwichene Direktor Fotila, und Chryſanth, der Sohn Siſſini's des Evarchen, oder (wie die griechiſchen Zeitungen ſelbſt ihn immer nennen) des Herrn (αὐθέντου) von Gaſtuni, zur Flucht gezwungen worden ſind. Colocotroni ſoll ſich in ein Kloſter zu Caritena zurükgezogen, die beiden Deligianni eine Amneſtie, doch ohne Erfolg, nachgeſucht haben. Von Gefangennehmung irgend eines der Anführer der Gegenpartei war damals nicht die Rede. Die in Napoli herrſchende anſtekende Krankheit war in der lezten Zeit ſo bösartig geworden, daß alles, was fliehen konnte, die Stadt verließ. Der Präſident des Direktoriums, Conduriotti, hatte ſich mit ſeiner ganzen Familie nach Hydra begeben. — Ein in vieler Beziehung intereſſantes Dokument iſt eine zu Alexandria mit Genauigkeit verfertigte, und im Druk erſchienene Tabelle der während des Jahres 1824 in dem dortigen Hafen ein- und ausgelaufenen europäiſchen Handelsſchiffe. Nach dieſer Tabelle belief ſich die Anzahl ſämtlicher, im Jahre 1824 angekommenen Schiffe, auf 1290 (im Jahr 1823 waren es nur 933) und die der abgegangenen auf 1199, ſo daß davon am 1 Jan. 1825 noch 91 im Hafen lagen. Unter den dort angekommenen Schiffen befanden ſich 600 öſtreichiſche, mit Inbegrif 42 toscaniſcher, unter öſtreichiſcher Flagge ſegelnder; (im Jahre 1823 nur 351) — 211 franzöſiſche (im Jahre 1823 nur 52) — 251 engliſche, mit Inbegrif der joniſchen und amerikaniſchen — 100 ruſſiſche (im Jahre 1823 nur 59) — dann 13 däniſche, 5 holländiſche, 2 aus den päpſtlichen Staaten, 77 ſardiniſche, 13 neapolitaniſche, 70 ſpaniſche und 47 ſchwediſche.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Großbritannien.

Folgendes ſind einige Stellen aus der heftigen Rede, welche (wie in Nro. 68. der Allgem. Zeitung gemeldet) Hr. O'Connel am 26 Febr. in der allgemeinen Verſammlung der Katholiken zu London, bei Gelegenheit der Annahme der Bill gegen den katholiſchen Verein zu Dublin durch das Unterhaus, gehalten hat: „In der Abſicht, den jammervollen Zuſtand meiner Mitbürger den Engländern zu ſchildern, habe ich mein Land, meine Familie, meine Geſchäfte verlaſſen, und bin hierher gekommen, zu bitten, daß man uns hören möge, ehe man uns verurtheilt. Meine Bitte iſt abgewieſen worden, und dis iſt die ganze Antwort, die ich von dem Unterhauſe erlangen konnte, die ganze Antwort, die ich ſieben Millionen meiner Mitbrüder zurükzubringen habe, denn ſo hoch beläuft ſich genau die Zahl der Katholiken. Ich werde Ihnen ſagen, daß in England für ſie das Geſezbuch der Gerechtigkeit geſchloſſen iſt, und daß das Unterhaus ſie mit neuen Verfolgungen bedroht. So ſind wir alſo nichts weiter mehr, als afrikaniſche Sklaven! Aber man ſchmeichle ſich nicht, daß das irländiſche Volk ſich einer ewigen Herabwürdigung und Unterdrükung unterwerfen werde! (Hört! Hört!) Wenigſtens wird es uns erlaubt ſeyn, Laute des Schmerzens auszuſtoßen, und unſere Ketten in die Ohren unſerer Unterdrüker klingen zu laſſen! Heute wenden wir uns an das engliſche Volk, um eine Gerechtigkeit zu erlangen, die ſeine Stellvertreter uns verweigert haben. Seit dem Jahr 1172, dem Zeitpunkt des erſten Einfalls der Engländer in Irland, werden die Einwohner unſerer unglüklichen Inſel, die nichts verlangen, als Gleichheit vor dem Geſez, gleich den wilden Thieren des Waldes verfolgt und ausgerottet. Unter der Regierung Jakobs I. koſtete die Ermordung eines Irländers blos eine leichte Geldſtrafe; unſern Generalprokurator hört man behaupten, daß dieſe kannibaliſche Geſezgebung noch ganz in Kraft ſey, und in der That iſt der Mörder eines unſerer Mitbürger blos zu einer Geldſtrafe von 3 Mark Silbers verurtheilt worden. Die Königin Eliſabeth und der Uſurpator Cromwel haben das Blut der Irländer vergoſſen wie Waſſer. Unter Jakob II. haben wir den Sieg davon getragen, aber ſah man uns damals unſere Macht zur Verfolgung unſerer proteſtantiſchen Mitbrüder mißbrauchen? Nein! Wir vertheidigten unſere Rechte eben ſo tapfer als redlich. Wilhelm III. bot uns einen vernünftigen und ſogar vortheilhaften Vertrag an. Wir nahmen ihn an, aber er wurde bald von den Eldon, Liverpool und Peel jener Zeiten verlezt. Dieſer Vertrag iſt durch jenes Strafgeſezbuch erſezt worden, von dem Montesquieu ſagt, daß es mit Blut geſchrieben ſey; durch jenes Geſezbuch, das den Gatten von der Gattin, den Sohn vom Vater trennt, und mehr noch, den Sohn belohnt, der ſeinem Gott abtrünnig wird! Alter Mann! Du hofſt vergebens, deine Tage unter dem Dache deiner Hütte zu beſchließen, die du mit eigenen Händen gebaut haſt! Du hofſt vergebens, dich von dem Getreide zu nähren, das dein kleines Feld dir erträgt! Du biſt Katholik, und dein Sohn, indem er den Gott ſeiner Väter abſchwört, wird alsbald der unumſchränkte Herr deines Guts und ſelbſt deiner Perſon. Hinaus mit dir, unglüklicher Greis, gehe hin ins Dunkel der Wälder, dein elendes Daſeyn zu enden — du biſt Katholik! — Welches Verbrechen haben denn die irländiſchen Katholiken begangen? Sie ſind Georg III. treu geblieben, als ſeine proteſtantiſchen Unterthanen ſich gegen ihn bewafneten, und die franzöſiſchen Revolutionärs zu ihrer Hülfe herbeiriefen. Unſer Verein, der damals der katholiſche Ausſchuß hieß, zeigte einen brennenden Eifer, das Landvolk vor dem Gift des franzöſiſchen Jakobinismus zu warnen. Gleichwol verweigert man uns Gehör; hingegen iſt der Großmeiſter der Loge der Oranienmänner vor die Schranken der Kammer gelaſſen worden, dieſer Großmeiſter, deſſen geheimer Eidſchwur aus Pſalm 58, Vers 23 gezogen iſt: „Mögen deine Füße im Blut deiner Feinde ſich baden, und möge die Zunge deiner Hunde ſich röthen von ihrem Blute." (Das iſt unrichtig! ruft eine Stimme.) Wenn die Perſon, die mich unterbrochen hat, mir beweiſen kan, daß dis unrichtig iſt, ſo entſage ich für immer der Sache der katholiſchen Emancipation. Ja! dis ſind die unmenſchlichen Geſinnungen der Faktion der Oranienmänner, wir aber denken nicht ſo. Sie reizen zur Verwirrung und Rache auf, wir aber predigen dem Volke Frieden und Unterwerfung. Ein Beſchluß des Parlaments beſtraft uns. Ehre ſey Gott und Ehre dem König."

Deutſchland.

* Mainz, 6 März. Briefe aus Amſterdam melden, daß in England im Verlauf des Monats Februar die Kolonialwaaren bedeutend im Preis geſtiegen ſind; der Kaffee um 15 bis 20, der Zuker um 5 bis 7, Salpeter um 5, und die feinen Gewürze um 50 Prozent ihres Werthes und mehr. Die Preiſe des Tabaks, Indigo's und der Baumwolle haben ſich gleichfalls bedeutend gehoben, und die Nachfrage nach allen dieſen Artikeln war in der lezten Zeit ununterbrochen ſehr lebhaft. Die Urſache dieſer Preiserhöhung und der größern Thätigkeit, die man im engliſchen Handel bemerkt, liegt theils in der vermehrten Konſumtion, die in Folge der in England verminderten Einfuhrzölle ſtatt gefunden hat, theils in dem Umſtande, daß viele Kapitalien aus den Staatseffekten, die in Frankreich und andern Ländern mit einer Zinsreduktion bedroht ſind, gezogen und in den Effektenhandel verwendet werden; auch in der Verbrauchſteuer vieler Luxusartikel hat in England, deſſen Bewohner verhältnißmäßig weit mehr als andere konſumiren, eine bedeutende Verminderung ſtatt finden können. Wenn man nebſt dieſen Urſachen den hohen Grad von Wohlſtand berükſichtigt, den die Britten erreicht haben, und die Vortheile in Erwägung zieht, die ſich dem engliſchen Handel in Südamerika darbieten, ſo wird die Luſt zu Unternehmungen, die ſich in England offenbart, und das regere Leben, welches ſich dort im Handel zeigt, hinlänglich erklärt. Auf dem Kontinent hält der Handel einen bedachtſamern Gang ein, und folgt nur langſam dem in England gegebenen Impuls. Erſt in den lezten Tagen des verfloſſenen Monats haben ſich, in Folge der vermehrten Nachfrage, die Preiſe der Kolonialprodukte auch in den niederländiſchen Häfen bedeutend gehoben. In Holland, Brabant, ſo wie in den franzöſiſchen Seepläzen, wurden viele Verkäufe,

Digitized by Google

beſonders in Kaffee und ſelbſt in Waaren abgeſchloſſen, die noch unterwegs ſind und erſt im Verlauf dieſes Monats ankommen dürften. Auch ſieht man in Holland, vor dem Monat Mai, keiner bedeutenden Zufuhr aus den Kolonien entgegen, ſo daß noch ein ferneres Steigen der Preiſe zu erwarten ſteht. — In der Hofnung, daß der von mehreren deutſchen Staaten beabſichtigte Handelsverein glüklich zu Stande kommen dürfte, haben ſich in den Oberrheingegenden die Weinverkäufe etwas vermehrt. Die, wenn auch nur zwiſchen einigen Staaten, wiederhergeſtellte Freiheit des Handels würde auf die Preiſe aller Landesprodukte den wohlthätigſten Einfluß haben. Unter den Brodfrüchten iſt gegenwärtig nur die Gerſte geſucht, die größtentheils nach Holland ausgeführt wird. Nach den übrigen Gattungen findet keine Nachfrage ſtatt, und es verdient hier bemerkt zu werden, daß die Getreidepreiſe in keiner Gegend Deutſchlands, ſelbſt nicht an den Orten, die am Entfernteſten von den Flüſſen und Handelsſtraßen abliegen, niedriger als bei uns ſtehn. Die Urſache davon iſt theils den Mauthlinien zuzuſchreiben, die den Verkehr von Rheinheſſen in die engſten Gränzen einſchließen, und auf den Umkreis von einigen Stunden beſchränken, theils auch und hauptſächlich den hohen Tranſitgebühren der Holländer, durch welche den Bewohnern der Rheinufer die Wohlthat der Schiffahrt gänzlich verkümmert wird. — Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Generalgouverneur der Feſtung Mainz, wird mit Anfang des Frühjahrs hier eintreffen, um einige Zeit hier zuzubringen. Man arbeitet mit großer Thätigkeit an der innern Einrichtung des deutſchen Hauſes, welches Sr. königl. Hoheit zur Dispoſition überlaſſen worden iſt.

Preußen.

† Berlin, 28 Febr. Ein franzöſiſcher Kriegsgefangener von der ehemaligen kaiſerlichen Armee, Namens Jaques Fuſtier, aus Lyon gebürtig, paſſirte am 25 hier durch auf der Reiſe nach ſeiner Heimath. Er fiel Jedem auf der Straße auf, nicht nur wegen ſeiner nationalen Phyſiognomie, ſondern auch wegen der franzöſiſchen Militärmüze, die er noch trug. Er war übrigens mit einer preußiſchen Marſchroute verſehen, von der Behörde aber angewieſen, ſofort ſeine Reiſe fortzuſezen, ſo daß es nicht möglich war, für ihn eine kleine Kollekte zu machen. Es ſteht aber zu erwarten, daß dis die Lyoner nachholen, und dadurch ihm die Freude bei dem Wiederſehen ſeines Geburtsortes verdoppeln werden. — Ein Agent der engliſchen mexicaniſchen Bergwerksgeſellſchaften ſoll ſich gegenwärtig, dem allgemeinen Vernehmen nach, zu Freyberg in Sachſen aufhalten, um Bergwerkseleven zu engagiren. Die Abgehenden ſollen nicht nur ein jährliches Gehalt von 7 bis 800 Thlrn. erhalten, ſondern auch die Zuſicherung, das ganze Einkommen, nach einer ſiebenjährigen Dienſtzeit als Penſion — welche ſie an jedem beliebigen Orte verzehren können — zu genießen. Uebrigens wird ihren Verwandten, falls ſie im Dienſte der Kompagnie verſterben ſollen, eine lebenslängliche Penſion zugeſichert. Unſere Anglomanen, deren Zahl glüklicherweiſe ſehr gering iſt, finden hierin eine neue Veranlaſſung, England bis zu den Wolken zu erheben. Sehet ihr, ſagen ſie, wie die Engländer Alles mit Energie anfangen. Dazu ſcheint aber keine große Kunſt zu gehören, wenn man bedenkt, daß ſie durch ihr Prohibitivſyſtem dem Kontinent beinahe alle Betriebskapitalien entzogen, und bei ſich aufgehäuft haben. Der Vorwurf fällt zwar auf uns zurük, daß wir das Verderbliche ihrer Finanzmaaßregeln nicht eingeſehen haben, und ihren Waaren den freien Zutritt geſtatten, während ihre Häfen unſerm Getreide verſchloſſen bleiben. Ein geringer Troſt dürfte darin liegen, daß die nordamerikaniſchen Staaten — nach Gall's treflichem Berichte — denſelben Fehler begangen haben. — Eine engliſche Getreidemühle, getrieben von einer Dampfmaſchine von 26 Pferdekraft, wird gegenwärtig in der Holzmarktſtraße gebaut. Der Unternehmer iſt Hr. Schuhmann, Eigenthümer der hieſigen Gold- und Silbermanufaktur, läßt aber dieſelbe nicht rein nach der engliſchen, ſondern nach einer hier verbeſſerten Methode bauen. Die patentirte Getreidemühle unſers geſchikten Mechanikers Quewa iſt nicht praktiſch befunden worden, indem ſie ſich verſtopft. Dagegen arbeitet Hr. Quewa an einigen von ihm erdachten Verbeſſerungen der Perkinſchen Dampfmaſchine, wovon man ſich gute Reſultate verſpricht. — Der ehemalige Armee-Intendant v. Ribbentropp, welcher ein noch nicht übertroffenes Werk über die Haushaltung des Heeres geſchrieben hat, iſt bei der erfolgten Reorganiſation des Kriegsminiſteriums außer Aktivität gekommen, jedoch zur Dispoſition des Hrn. Kriegsminiſters geſtellt worden, der deſſen gründliche Kenntniſſe bei jeder wichtigen Angelegenheit durch Abforderung von Gutachten gewiß benuzen wird. — Das Handelsminiſterium iſt aufgehoben, und bereits definitiv dem Finanzminiſterium einverleibt worden. Viele ſind übrigens der Meynung, daß es zwekmäßiger wäre, wenn die Abtheilung für den Straßenbau dem Generalpoſtamt überwieſen würde, da gerade dieſe Behörde bei der Erbauung guter Kunſtſtraßen das größte Intereſſe hat, und am leichteſten die Aufſicht führen kan. Se. Excellenz der Handelsminiſter wird als Oberpräſident nach Schleſien gehen, und daſelbſt den Hrn. v. Schönberg ablöſen, der, wie bereits gemeldet, die zweite Sektion im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten präſidiren wird. — Unſere vorzügliche Städteordnung vom 8 Nov. 1808 ſoll ebenfalls in dem Herzogthum Sachſen eingeführt werden, und im Staatsrathe werden ſeit einigen Monaten die zu machenden Modifikationen beſprochen. Es kan nicht in Abrede geſtellt werden, daß dieſelbe für den gegenwärtigen Kulturzuſtand zu frei iſt, und einen Gemeingeiſt vorausſezt, der ſchwerlich in Deutſchland zu finden iſt. Allein deſſen ungeachtet hat ſie ſchon in größern Städten, namentlich in Berlin, ſehr gute Früchte getragen, und wer in den lezten Jahren mit einiger Aufmerkſamkeit den Beſchlüſſen und Maaßregeln des hieſigen Magiſtrats und der Stadtverordneten gefolgt iſt, wird geſtehen müſſen, daß die uneingeſchränkte Verwaltung des Kommunalvermögens beſſern Händen nicht anvertraut werden konnte. Es wäre daher ſehr zu wünſchen, daß dieſes ſchöne Geſez nicht ganz umgearbeitet, ſondern die einzuführenden Modifikationen nur für proviſoriſch erklärt würden, bis der ſich entwikelte ächte Gemeinſinn deren Aufhebung geſtatten möchte. Auf jeden Fall werden ſich die ſächſiſchen

Digitized by Google

Städte einer freiern ſelbſtſtändigern Verwaltung bald erfreuen können, da die königliche Kabinetsordre vom 9 Febr. die Deputirtenwahlen derjenigen Magiſtrate, welche ſich ſelbſt zu ergänzen Recht haben, bis zur Einführung neuer geſezlicher Beſtimmungen für proviſoriſch erklärt. — Zu Marienwerder hat ſich der ungewöhnliche Fall ereignet, daß die Kunſtſtraße von Elbing nach Marienburg drei Monate nach der Abnahme theilweiſe verfallen iſt. Die Seehandlungsſocietät zu Berlin hat bei dem Oberlandesgericht im Wege des Arreſtes eine Proteſtation de non vendendo et intabulando auf das Gut des Unternehmers nachgeſucht, iſt aber damit ab und zur ordentlichen Ausführung verwieſen worden, weil kein Grund zur Arreſtanlegung vorhanden ſey. Der Prozeß wird mit aller Thätigkeit betrieben, und es dürfte bald die wichtige Frage entſchieden werden, ob die Abnahme von Seite der Sachverſtändigen der königlichen Regierung, bei anerkannter Schlechtigkeit, den Bau-Unternehmer gegen alle Entſchädigungsforderung ſchüze, und daher erſtere nur verantwortlich gemacht werden könnten. Die Seehandlung iſt aber entſchloſſen, dieſe Angelegenheit um ſo mehr mit Strenge zu behandeln, als in dieſem Frühjahr in der dortigen Gegend die Verpachtung größerer Streken der Kunſtſtraße nach Königsberg erfolgen wird.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 12 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	—
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1188	1186
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151¾	—
detto 1821: 4 Proc.	132¼	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	95	94¾
detto - - . 5 Proc.	—	101½
Landanlehen - - . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	107¼	107
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	103

Litterariſche Anzeige.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt erſchienen:

ARCHIVES DIPLOMATIQUES,
pour l'histoire du tems et des états.

Fünfter Band. (832 Seiten). 8. Preis 8 fl. 45 kr.

Dieſer fünfte Band des diplomatiſchen Archivs für Zeit- und Staatengeſchichte enthält:

Frankreich,

von der Charte, alſo vom Jahr 1814 an, oder vom Zeitpunkt der Wiederherſtellung des Königthums, bis in das Jahr 1825. Es iſt daher in demſelben der vollſtändige Cyclus der Urkunden und amtlichen Nachweiſungen über die innern und äußern Verhältniſſe Frankreichs während der ganzen Regierung Ludwigs XVIII. und ſeit dem Regierungsantritt Karls X. begriffen. Ein umfaſſendes diplomatiſches Regiſter in alphabetiſcher Ordnung erleichtert jede Nachſuchung, und vereinigt, unter den gehörigen Rubriken, über 30,000 Urkunden und litterariſche Hülfsquellen aus jenem Zeitraum. Unter den vielen Aktenſtüken, deren vollſtändiger Text abgedrukt iſt, findet man beſonders alle diejenigen, die ein allgemeines Intereſſe oder auswärtige Beziehungen haben. Die wichtigſten ſtatiſtiſchen Ueberſichten und die ganze Reihefolge der Budgets bilden, neben den ſämtlichen organiſchen Geſezen, Hauptverordnungen und Staatsverhandlungen, eine intereſſante Zugabe. — Im Gefolge der Charte befinden ſich alle Belege, welche den Urſprung, die Art der Einführung, alle ſpätere Deutungen und die Ausführung derſelben beurkunden; — alles was auf beide Kammern, ihre Bildung und Wirkung Bezug hat, wobei die allmählige Einrichtung der Pairſchaft als hohen Adels einerſeits, und die fortſchreitende Beſchränkung der Wahlen andrerſeits, ſich von ſelbſt aus dem Zuſammenhang entwikeln; — ferner die merkwürdigſten Aktenſtüke in Bezug auf die regierende Dynaſtie, ihre Civilliſte, und auf die übrigen Attribute des Königthums, dann auf die vertriebenen Napoleoniden ꝛc; — die Sammlung der beſtehenden Geſeze und Verordnungen über Preſſe und Buchhandel, über Meynungsäußerungen, Tendenzen und Publizität aller Art; — die fortſchreitende Umgeſtaltung des öffentlichen Unterrichts; — alles was auf Religion und auf die Verhältniſſe mit Rom Bezug hat, das Konkordat mit den ſpätern Bullen, der lezte Prozeß des Kardinal Erzbiſchofs von Toulouſe, woraus der rechtliche Zuſtand der galikaniſche Freiheiten zu entnehmen iſt; — die Grundgeſeze über Heer- und Militärweſen; das Geſez über die ehemaligen Militärdotationen im Auslande; — die neuen Statuten der Ehrenlegion und andre Beſtimmungen über einheimiſche und auswärtige Ritterorden; — die Hauptverfügungen in Bezug auf Handel und Kolonien, worunter die ſorgfältigſt ausgebildete Geſezgebung über den Handel mit Korn und andern nothwendigen Lebensmitteln ſich beſonders auszeichnet; — die Einrichtung des Staatsraths und des Miniſterraths, mit der wichtigen, im vorigen Jahre vorgenommenen neuen Organiſation des Erſtern; — das neue Beſoldungs- und Penſionsſyſtem für ſämtliche diplomatiſche Beamten. — Im eigentlichen Bereiche der auswärtigen Verhältniſſe ſind beſonders bemerkenswerth die Verhandlungen mit Spanien, Portugal, England und mit Rom; was aber gewiß willkommen und von vielſeitigem Nuzen ſeyn wird, iſt die ſorgfältigſte Zuſammenſtellung aller beſtehenden geſezlichen Beſtimmungen und Rechtsnormen über die Verhältniſſe der Ausländer in Frankreich und der Franzoſen im Ausland, in Beziehung auf Perſon und Eigenthum, auf Naturaliſation, Niederlaſſungen, Wohnſiz, Bürgerrechte, Abweſenheit, Jurisdiktion in Civil-, Polizei- und Kriminalſachen, Teſtamente, Hypotheken, Vollziehung der Erkenntniſſe und der Privatobligationen, Vorladungen, amtliche Inſinuationen, gerichtliche Kautionen, Vagantenweſen, die neue Sanitätspolizei in Bezug auf das Ausland ꝛc. — Zur Erläuterung und Vergleichung der jezt noch ſo häufig vorkommenden republikaniſchen Zeitrechnung iſt eine eigene Tabelle beigefügt. — Endlich ſind in einer Ueberſicht alle Miniſterialveränderungen ſeit 1814 anſchaulich dargeſtellt; dieſe Tabelle zeigt nicht weniger als 89 Miniſter, welche in zehn Jahren die 7 bis 8 Portefeuilles nacheinander geführt haben.

Morgenblatt für gebildete Stände. Neunzehnter Jahrgang. 1825. Februar.

Heſperus. Encyklopädiſche Zeitſchrift für gebildete Leſer. Herausgegeben von C. K. André. Februar 1825.

Korreſpondenzblatt des würtembergiſchen landwirthſchaftlichen Vereins. Siebenter Band. Januar und Februar 1825.

Digitized by Google

Saamen, Bäume, Sträucher und Pflanzen.

Den verehrten Freunden des ſo angenehmen Gartenbaues, der Blumiſterei, Forſt- und Landwirthſchaft, zeige ich hiemit bei wieder eingetretenem Frühling ergebenſt an, daß bei mir alle Gattungen Saamen des Garten-, Feld- und Waldbaues, in beſter und friſcheſter Qualität, wie auch zu den billigſten Preiſen zu bekommen ſind, als: alle Arten Saamen von Gemüſe, Kräutern, 400 Sorten der ſchönſten Blumen und verſchiedene Gattungen Gras-, Klee- und Holzſaamen, desgleichen alle Gattungen Obſtbäume, als Aepfel, Birnen, Kirſchen, Pflaumen, Aprikoſen und Pfirſchen, ſowol hochſtämmig als auch Zwergform, in circa 500 der edelſten Sorten beſtehend, ſo auch groſe Wallnüſſe und Zellernüſſe; mehrere Sorten Weinreben, Johannis- und Stechbeere, amerikaniſche Bäume und Sträucher zu Alleen und engliſchen Bosquets, wie auch die ſchönſten und ſeltenſten exotiſchen und perennirenden Pflanzen. Jeder beliebige Auftrag auf die hieoben benannten Artikel wird mit aller pünktlichen Sorgfalt, welche dieſe Gegenſtände erfordern, effektuirt, ſo daß ich mir bei jeder Abgabe und Verſendung der vollkommenſten Zufriedenheit der HH. Abnehmer ſchmeicheln darf.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt ſich ergebenſt
Augsburg, im März 1825.

Phil. Sigm. Richter,
Kunſt- und Handelsgärtner.

Erklärung.

Ich erkläre hiermit, daß das durch verſchiedene Zeitungen unter dem Preiſe angekündigte Laeyſoniſche Augenpulver, (ohne in ein weiteres einzutreten,) blos ein nachgemachtes Fabrikat iſt.

Das Laeyſoniſche Augenpulver, wovon nur ich die Haupt-Niederlage für die Schweiz und Deutſchland habe, wird, wie allgemein bekannt iſt, das einfache Fläſchchen zu 1 fl. 24 kr., und das doppelte zu 2 fl. 48 kr. rheiniſch, gegen portofreie Vorausſendung des Betrags, abgeliefert.

Chriſtoph Burckhardt Iſelin, Sohn,
Nro. 1640. in Baſel.

In folgenden Städten habe ich Depots errichtet:

Augsburg, bei Hrn. J. C. Wirth, auf dem St. Annaplaz, wie auch bei Hrn. J. C. Redlinger und Komp.

Frankfurt a. M., bei Hrn. Hennecart, Redakteur des franzöſiſchen Frankfurter Journals.

Leipzig, bei Hrn. Doktor G. W. Becker, auf dem Neuen Neu-Markte, Nro. 641.

N. S. Wegen Entfernung des Weges muß man ſich eine kleine Erhöhung des Preiſes gefallen laſſen.

Ueber die Wirkſamkeit dieſes Augenpulvers werden hier einige achtbare Zeugniſſe angeführt:

Dem an mich, den Unterzogenen, ergangenen Anſinnen gemäß, bezeuge ich über die an mir bewährte vortrefliche Wirkung des Laeyſon'ſchen Augenpulvers, umſtändlich Folgendes:

Die erſte Schwäche an meinen Seh-Organen ſpürte ich im April des Jahres 1810 unmittelbar nach einem groſſen nächtlichen Brandunglüke, deſſen Löſchung ich beigewohnt hatte. Es mag aber dieſe Schwäche ſchon durch vieles Leſen und Schreiben bei der Nacht und durch den wiederholten feſten Anblik der aufgehenden Sonne vorbereitet geweſen ſeyn. Ich brauchte unverzüglich durch längere Zeit verſchiedene ärztliche Mittel dagegen, jedoch ohne den gewünſchten Erfolg; während ich anfänglich mich der Konſervations-, ſpäter aber nothgedrungen der Vergrößerungs-Brillen bediente, indem ich ohne dieſe, kleine Denkſchriften gar nicht mehr, und die größern nur mit ſchwächender Anſtrengung leſen konnte.

Mit merklicher Abnahme der Sehekraft dauerte dieſes bis zu Anfang vorigen Jahres, wo ich in einer Beilage zur Allgemeinen Zeitung eine mit Zeugniſſen belegte empfehlende Anzeige des nunmehr rühmlichſt bekannten Laeyſon'ſchen Augenpulvers las, mir ein einfaches Fläſchchen deſſelben von Hrn. Chriſtoph Burckhardt-Iſelin, Sohn, Nro. 1640. in Baſel, kommen ließ, ſolches nach Vorſchrift gebrauchte, und in weniger als acht Tagen wieder jede, auch die kleinſte Schrift ohne Brille leſen konnte, und es auf wiederholten Gebrauch eines doppelten Fläſchchens gegenwärtig noch kan.

Die Wahrheit dieſer Angabe beurkunde ich durch die Berufung auf meine Pfarrgemeinde, die ſeit dem Frühjahr vorigen Jahres mich in- und außer der Kirche alles Gedrukte und Geſchriebene wieder ohne Brille leſen ſieht.

Da ich in der hierſeitigen Umgegend der Erſte war, der ſich dieſes Pulvers bediente, und durch den es hierauf bekannt und empfohlen ward, ſo gewährt es mir noch ein beſonderes Vergnügen, meinem Zeugniſſe beifügen zu können, daß Mehrere, die ſolches gebrauchten, mich derſelben an ihnen bewährten wohlthätigen Wirkung verſicherten.

Gündelwangen, bei Bonndorf im Schwarzwalde, im Großherzogthum Baden, den 7 Sept. 1824.

(Unterz.:) Maier, Pfarrer.

Nachſtehendes Zeugniß wurde in Dresden öffentlich bekannt gemacht:

Der Endesunterzeichnete, der Medizin und Chirurgie Doktor, bezeugt hiermit, daß das Laeyſon'ſche Augenpulver zur Stärkung der Sehekraft ſehr wirkſam ſey, und daß derſelbe mehrere ſehr achtungswürdige Perſonen kenne, welche die Wiederherſtellung ſowol, als die Erhaltung ihres Geſichtes, einzig dieſem Heilmittel zu verdanken haben.

Dresden, den 10 Sept. 1824.

(Unterſchrieben:) A. F. Fiſcher.

Auszug eines Schreibens des Hrn. Maire der Stadt Sos, im Kriegs-Departement, vom 1 Okt. 1824.

Die heilſamen Wirkungen, mein Herr, welche Ihr wohlriechendes Laeyſon'ſches Augenpulver auf meine Sehekraft geäußert hat, legen mir ſowol in meiner Eigenſchaft als Magiſtratsperſon, als für das allgemeine Beſte, zur Pflicht auf, dem Urheber dieſer unſchäzbaren Entdekung hiermit meinen innigſten Dank zu bezeugen, und Sie zu ermächtigen, nachſtehende Thatſachen, welche zur Kenntniß meiner ganzen Familie, ſo wie meiner Mitbürger gelangt ſind, öffentlich bekannt zu machen.

Seit fünf Jahren war ich an meinem linken Auge meines Geſichtes gänzlich beraubt, und am andern ſo geſchwächt, daß ſich beinahe die Hälfte der Zeit meinem Geſichtskreiſe alles in Nebel darſtellte, und ich die Gegenſtände nur, wenn ſie ſich ganz nahe vor mir befanden, unterſcheiden konnte. In dieſer peinlichen Lage litt ich an beiden Augen ganz außerordentlich. Der Gebrauch, den ich endlich von Ihrem Augenpulver nach der im Proſpektus ertheilten Vorſchrift machte, und noch fortſeze, hat meinen Leiden ein Ziel geſezt, und meine Augen ſo hellſehend hergeſtellt, als ſie vor zwanzig Jahren waren.

Dieſes iſt, was ich Ihnen mit Wahrheit verſichern kan, und Ihnen anheimſtelle, öffentlich bekannt zu machen, inſofern Sie es thunlich erachten.

Ich habe die Ehre u. ſ. w.

Der Maire der Stadt Sos:
(Unterſchrieben.) Comin.

Nachſchrift. Obſchon ein ſiebenzigjähriger Greis, ſchreibe ich dieſe Zeilen ohne Augengläſer.

Man wünſcht einen geſchikten Lithographen, der mit der Feder auf Stein ſchreiben, Landkarten und, wo möglich, auch etwas Figuren zeichnen kan — ferner einen jungen Künſtler, der Figuren und noch beſſer Landſchaften mit ſchwarzer Kreide — und auf Stein zeichnen kan, auf mehrere Jahre zu engagiren.

Proben und Anträge werden franco erbeten.

Karlsruhe, den 4 März 1825.

J. Velten, Kunſthändler.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 73. | 14 März 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Türkei. — Beilage Nro. 73. Briefe aus Frankfurt und von der Saale. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das neulich erwähnte Gerücht einer Kriegserklärung Spaniens gegen Nordamerika ſcheint ſeinen Urſprung einem Aufſaze des New-York National Advocate in Bezug auf die zwiſchen den genannten Staaten obwaltenden Mißhelligkeiten und die deshalb gewechſelten Noten zu verdanken, worin es heißt: „Ein Krieg mit Spanien iſt nicht unwahrſcheinlich; denn die Regierung jenes Landes verlangt, daß die vereinigten Staaten auf das erſte Vorrecht eines freien Staates verzichten ſollen, auf das Recht: Verträge einzugehn, Bündniſſe abzuſchließen, und die Unabhängigkeit anderer Nationen anzuerkennen; drohend, daß wenn wir uns weigerten, dieſem Anſinnen zu willfahren, Spanien den feierlichen Vertrag über die Abtretung der Florida's, die wir zur Entſchädigung unſers Handelsſtandes für ſeine vielen Verluſte erhielten, widerrufen würde. Alſo, nachdem wir ſeit 20 Jahren geduldig die zahlreichen Herausforderungen Spaniens ertrugen, die Auslieferung der Archive der Florida's, die auf Cuba aufbewahrt werden, noch immer nicht erhalten konnten, auf ſeinem Gebiete im Laufe des lezten Krieges Rüſtungen gegen uns veranſtalten ſahen, und während wir gegenwärtig noch unſere Mitbürger von Seeräubern, welche auf Cuba und Puerto-Ricco ſich ausrüſten und ihre Beute in die dortigen Häfen führen, ausplündern und morden ſehen, fordert die ſpaniſche Regierung uns auf, „entweder die Aner„kennung der Unabhängigkeit von Südamerika zu widerrufen, „oder die Folgen einer ſolchen Maaßregel über uns zu neh„men.“ Beſteht Spanien auf ſeinen Forderungen, ſo kan es nur Einen Ruf durch ganz Nordamerika geben: „Ja, wir übernehmen die Folgen jener Maaßregel!“ — Frankreichs Truppen, und der Schuz der heil. Allianz werden die amerikaniſche Nation nicht einen Schritt breit von dem Boden der Gerechtigkeit und ihrer natürlichen Rechte weichen machen. Wir haben das Recht, die Unabhängigkeit welcher Nation immer anzuerkennen; wir haben dis Recht mit großer Klugheit und Unparteilichkeit geübt, und wir werden demſelben ſo wenig als dem Rechte auf freien Handel und freie Schiffahrt entſagen. Die Umſtände ſind ernſter als man dem erſten Anblike nach glauben ſollte. Spanien, von innerer Zwietracht zerriſſen, würde einen ſolchen Entſchluß nicht ergriffen haben, wenn es nicht von einer andern Macht getrieben würde, welche Amerika nicht frei ſehen kan. Wir müſſen indeſſen auf jedes Ereigniß gefaßt ſeyn. Die unermeßlichen Hülfsquellen Nordamerika's müſſen in Anſpruch genommen werden, und wenn es gilt die Florida's zu vertheidigen, oder Cuba wegzunehmen, muß dis Geſchäft einem Manne anvertraut werden, dem es weder an Erfahrung noch Fähigkeit fehlt.“

In den zwiſchen Spanien und Nordamerika gewechſelten Noten, die auszugsweiſe in den amerikaniſchen Blättern erſcheinen, beklagt ſich Spanien, daß Nordamerika, durch ſeine Anerkennung der Unabhängigkeit der ſpaniſch-amerikaniſchen Kolonien ihrem Aufſtande eine Feſtigkeit, die nun ſehr ſchwer zu beſiegen wäre, ertheilt und zugleich Cuba ermuthigt habe, deren Beiſpiele zu folgen; auch ſchreibt es dem Entſtehen der ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten die Menge von Seeräubern zu, welche die Meere unſicher machen. Nordamerika erwiedert darauf, daß dieſe Seeräuber aus den Häfen von Cuba und Puerto-Ricco ausliefen, und daß wenn Spanien außer Stand wäre ſie zu unterdrüken, Nordamerika dieſe Mühe über ſich nehmen, und ſie bis in ihre Schlupfwinkel auf genannten Inſeln verfolgen würde. — Dieſelben Blätter enthalten auch einen Bericht der Marine-Kommittee über den von der Repräſentantenkammer gefaßten Beſchluß, ſchleunig Anſtalten zur Vermehrung der Seemacht vorzuſchlagen, um die in den Gewäſſern von Cuba vorfallenden Seeräubereien zu unterdrüken.

Spanien.

* Madrid, 24 Febr. Die Anmerkungen, welche unſre Gazeta vom 19 zu verſchiedenen Aeußerungen engliſcher Miniſter im Parlamente geliefert (S. Beilage zur Allg. Zeit. Nro. 70.), haben die Aufmerkſamkeit des Publikums ſehr in Anſpruch genommen, indem man bei dem Zuſtande der Preßfreiheit in unſerm Lande überzeugt iſt, daß ſie ohne höhere Genehmigung nicht hätten erſcheinen dürfen. Auch fiel der Umſtand auf, daß ſie an dem Tage erſchienen, an welchem die Geſandten von Rußland und Großbritannien die Zuſchriften ihrer Souveraine dem Könige überreichten. Seit Empfang dieſer Briefe arbeitet der König täglich mit den Miniſtern. Man verſichert, er habe, dem Anſinnen Frankreichs entſprechend, eine allgemeine Amneſtie, welche ſelbſt die Aufwiegler von Isla de Leon nicht ausſchließe, abfaſſen laſſen, der hohe Rath von Caſtilien ſie aber verworfen. Die Allgemeinheit und Unbedingtheit der Amneſtie möchte faſt gegen ihre Aufrichtigkeit Zweifel erregen. Auf jeden Fall ſcheint die Kriſis unſerer Politik ihrem Ende nahe zu ſeyn, und bald dürfte ſie aus dem Dunkel hervortreten, in das ſie ſich verhüllt. — In einer hieſigen Kirche wurde lezthin gepredigt, daß die Sitten durch die Anweſenheit der Franzoſen im Lande ſich täglich verſchlimmerten, und daß dem Uebel nur durch ihre

Digitized by Google

Entfernung abgeholfen werden könne. Man wundert ſich, daß keine Reklamation von Seite des franzöſiſchen Geſchäftsträgers erfolgte. — Es geht das Gerücht, daß die franzöſiſchen Beſazungen in Corunna und andern Pläzen, welche nicht im lezten Okkupationsvertrage mit Frankreich benannt wurden, ſo wie die Diviſion zu Vittoria, Spanien am 1 April räumen ſollen.

Großbritannien.

Das Unterhaus verwarf am 3 März einen Vorſchlag des Hrn. Maberly, alle Aſſeſſed-Taxes ganz aufzuheben, mit 111 gegen 64 Stimmen.

Der Globe zeigt an, daß der Handelsvertrag zwiſchen Columbia und den vereinigten Staaten von Nordamerika ratifizirt worden ſey.

Londoner Journale erzählen folgenden Vorgang: „Den 27 Frbr. bekamen zwei Schüler der Schule zu Eton (der angeſehenſten in England) Händel mit einander. Der eine heißt Aſhley Cooper, und iſt ein Sohn des Lords Shaftesbury; der andere heißt Wood, und iſt ein Neffe des Marquis v. Londonderry; jener iſt 14, dirſer 16 Jahre alt. Nachdem ſie einige Ohrfeigen gewechſelt, beſtellten ſie ſich einander für den folgenden Tag, auf einen gewiſſen mit Schranken umgebenen Plaz, um dort den Streit auszumachen, nicht als Ritter jedoch, ſondern als Boxer mit Fauſtſchlägen. Jeder hatte ſeine Zeugen oder Sekundanten. Man ſchloß einen Kreis und hatte Flaſchen mit Branntewein mitgenommen, um ihre Kräfte zu unterſtüzen. Die zwei unglüklichen Kinder zogen ſich nun aus, und begannen mit unbegreiflicher Wuth einen unedeln Kampf, der über zwei Stunden dauerte. Nach dem Kunſtausdruke der Boxer, gab es 60 rounds (Angriffe.) Je mehr ihr Blut floß, deſto mrhr nahm ihre Wuth und der Jubel der Zeugen zu. So oft ſie ausruhten, goß man jedem ein volles Glas Branntewein ein. Kurz, Lord Shaftesbury's Sohn ſtürzte todt zu Boden, ehe ſich ein Weſen gefunden, vernünftig oder menſchlich genug, um die Kämpfenden zu trennen. Die Grrichte verordneten eine Todtenſchau, und alsdann gegen den Mörder und die Zeugen eine Unterſuchung.“

* London, 3 März. Die wichtigſten Ereigniſſe im Unterhauſe (im Oberhauſe werden heutzutage wenige Maaßregeln zuerſt vorgebracht) ſeit meinem lezten Briefe waren die Vorlegung drs Budgets, und die Entſcheidung über den Vorſchlag des Sir F. Burdett wrgen Emancipation drr Katholiken. Das Budget iſt für die ganze Welt intereſſant, indem es zu gleicher Zeit Beweiſe von den wohlthätigen Folgen des Friedens, und von dem ernſthaften Willen unſerer Regierung gibt, den Handel allmählig von den Feſſeln zu befreien, in die ihn eine verblendrte Politik geſchlagen. Wir ſehen daraus, daß ungeachtet der großen Herabſezung der Abgaben im vorigen Jahre, die wachſende Zunahme des Handels die Regierung in den Stand ſezt, neue Herabſezungen vorzunehmen, und zwar vorzüglich in den Eingangsgebühren auf fremde Erzeugniſſe, wodurch das Ausland von unſerm Gedeihen gleichfalls Nuzen zieht. Dieſe Erzeugniſſe ſind Wein, Eiſen, Hanf, Kaffee, Zuker und Rum. Dazu kommen andere Maaßregeln zur Vrrminderung drs Schmuggels, und zwar nicht durch verſchärfte Geſeze, ſondern durch die Verminderung der Reizungen, die dazu führen, nemlich der Ausſchließungsgebote, und der hohen Abgaben. Die Welt hat von England das Sperrſyſtem gelernt, möge ſie doch auch eilen, unſere weiſere und menſchlichere Politik nachzuahmen! — Sir F. Burdetts Vorſchlag den Eid zurükzunehmen oder zu erläutern, welcher die Katholiken jezt von Ämtern ausſchließt, ward von einer Mehrheit von 13 unter 481 Mitgliedern angenommen; es ſollen ſich fünf darunter befinden, welche ehemals gegen die Katholiken geſtimmt. Sir F. Burdett ſprach mit großer Mäßigung, und Hr. Canning, obgleich ſo krank, daß er ſich auf einen Stok lehnen mußte, unterſtüzte ihn ſo nachdrüklich, daß ſeine Gicht ſich ſeitdem bedeutend verſchlimmert hat. Hr. Plunkett, der Generalprokurator für Irland, ſprach am Nachdrüklichſten zu Gunſten der Katholiken, und ſeine Rede iſt beſonders wegen der geſchichtlichen Erläuterungen merkwürdig. Hr. Wortley, einer der Vertreter der großen Grafſchaft York, erklärte es für ſeine Meynung, daß die Ruhe des Landes die Emancipation fordere. Dagegen war die Oppoſition gegen dieſelbe unbedeutend, die einzige leſenswerthe Rede auf dieſer Seite war die des Staatsſekretärs Hrn. Peel. Es iſt daher wahrſcheinlich, daß ſie im Unterhauſe definitiv durchgehen, allein eben ſo wahrſcheinlich, daß ſie das Oberhaus verwerfen wird. Indeſſen geſtehn ſelbſt der Courier und die New-Times, ſonſt die entſchiedenſten Gegner der katholiſchen Freiheiten, daß die Sache einmal doch durchgehn müſſe. — Im Oberhauſe wurde geſtern Abend die Bill zur Unterdrükung politiſcher Vereine in Irland zum zweitenmal geleſen; ſie geht ohne Zweifel durch. Inzwiſchen werden die Unterſuchungen über Irland von den Ausſchüſſen beider Häuſer eifrig betrieben; einer derſelben hat Hrn. O'Connell vorgefordert, und ihn um ſeine Meynung befragt; der andere wird daſſelbe thun; die Berichte dieſer Ausſchüſſe müſſen äußerſt merkwürdig werden. — Grſtern Abend wurde im Unterhauſe der Vorſchlag gemacht, alle direkten Steuern wegzunehmen und den Tilgungsfond aufzuheben, welcher aber verworfen wurde. Indeſſen hat Hr. Hume einen ähnlichen Vorſchlag wegen des Tilgungsfonds angekündigt, ſtatt ſeines Vorſchlages zu einer Unterſuchung über die Einkünfte der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit in Irland, den er um der Schwachen und Betheiligten Willen zurükgenommen. — Die Weinhändler haben bewirſen, wie wenig eine Nation in den erſten Jahren durch die Erlaſſung von indirekten Abgaben gewinnt, indem ſie beinahe um eben ſo viel theurer verkaufen, als die Regierung an Abgaben erlaſſen hat. Daſſrlbe war im vorigen Jahre der Fall mit der Seide. Mit der Zeit aber kömmt der Vortheil für das Ganze doch.

Frankreich.

Paris, 8 März. Konſol. 5Proz. 103 Fr. 40 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 103, 80.

Das engliſche Journal der Globe hatte gemeldet, zu Calais wären einige von London nach Paris beſtimmte Handelskouriere mrhrere Stunden lang angehalten und ihre Depeſchen eröffnet und grleſen worden. Die Etoile antwortete: ſie wiſſe nicht, ob etwas dergleichen geſchehen ſey; dann wäre ein beſonderer Umſtand, oder vielleicht ein Mißverſtändniß daran Schuld gewrſen; aber zuverläſſig geſchehe jezt nichts

Digitized by Google

Aehnliches, und der Handelsſtand dürfe keine Beſorgniſſe hegen.

Der Conſtitutionnel, und aus demſelben das Journal du Commerce, hatten in einem angeblichen Briefe aus Bremen erzählt: das Petersburger Kabinet habe auf die, durch Hrn. Stratford gemachten Mittheilungen der engliſchen Regierung geantwortet; Rußland werde hinſichtlich des Orients eben ſo nach ſeinen eignen Anſichten und Intereſſen handeln, wie England es hinſichtlich Südamerika's gethan hätte. Die Etoile erwiedert: „Man weiß, welchen Grad von Vertrauen die Korreſpondenz-Nachrichten des Conſtitutionnel, beſonders in Bezug auf Rußland, verdienen; man erinnere ſich an eine gewiſſe Proklamation, die er dem Kaiſer zuſchrieb, und die eine elende Erdichtung war. Seine dermalige Korreſpondenz iſt nicht glaubwürdiger. Rußlands Betragen ſeit vielen Jahren beweiſt, daß es nur nach den Intereſſen des Ganzen, und in Verabredung mit ſeinen Bundesgenoſſen handelt. Wie auch die Antwort gelautet haben mag, ſo ſind wir überzeugt, daß ſie den Grundſäzen gemäß war, die Rußlands Politik ſeit zehn Jahren leiteten."

** Paris, 2 März. Das Geſez über die Sacrilegien iſt in der Pairskammer gegen alle Erwartung durchgegangen, woran auch hier wieder ein zufälliger Umſtand Schuld war. Hr. v. Lally-Tolendal hatte bekanntlich beim I. Titel als Amendement vorgeſchlagen, die Todesſtrafe durch lebenslängliche Zwangsarbeit (die Galeeren) mit vorläufiger Abbitte vor den Kirchenthoren, zu erſezen. Dis Amendement wurde blos mit einer Mehrheit von 9 Stimmen, und das demſelben ähnliche Amendement des Grafen Baſtard (lebenslängliche Zwangsarbeit ohne Abbitte) gar nur mit einer Mehrheit von 4 Stimmen verworfen. Allein als die Pairs ſahen, daß ſie in der Hauptſache, der Abänderung der Todesſtrafe, überſtimmt werden, fanden ſie ſich am andern Tage ſaumſeliger ein. Neun Pairs, worunter Lanjuinais, der Marſchall Jourdan ꝛc., waren abweſend, und dieſer Umſtand entſchied den Sieg des Miniſteriums. — Fünf Miniſter und ſieben Biſchöfe hatten gegen alle vorgeſchlagenen Amendements geſtimmt. Dieſer Umſtand veranlaßte Hrn. v. Tolendal, als er das ſeinige verworfen ſah, von ſeinem Size aus zu rufen: „So „wird man alſo das blutige Geſez über die Sacrilegien das „Geſez der Biſchöfe nennen können!" Als Hr. v. Latil, Erzbiſchof von Rheims und Beichtvater des Königs, dieſe Worte vernahm, eilte er auf die Tribune, und verlangte, daß Hr. v. Tolendal zur Ordnung gerufen würde, weil er, um die Geiſtlichkeit verhaßt zu machen, ſie blutdürſtig geſcholten, während doch die Canons den Geiſtlichen nur verböten die Todesſtrafe anzuwenden, nicht aber auch ſie in einem Geſeze zu votiren. Dabei focht er mit einem elfenbeinernen Streichmeſſer, das er im Eifer aus der Hand zu legen vergaß, als er auf die Tribune eilte, ſo heftig um ſich, daß er ganz das Anſehn eines zur Rache Auffordernden hatte. Da er aber in ſeine Apoſtrophe Beleidigungen gegen Hrn. v. Tolendal miſchte, ward er ſelbſt vom Präſidenten zur Ordnung gerufen. „Ein Glük für Sie, daß ich Erzbiſchof bin!" ſoll Hr. v. Latil beim Herabſteigen von der Tribune zum Hrn. v. Tolendal geſagt, und dieſer geantwortet haben: „Monſeigneur, Ihre Waffen ſind nicht weniger ſpizig, und treffen eben ſo ſicher!" — Unter den Rednern, welche das Amendement des Hrn. v. Tolendal bekämpften, zeichnete ſich beſonders der Juſtizminiſter, Hr. v. Peyronnet, aus. Seine Rede iſt ſeitdem, durchgeſehn und mit Noten bereichert, in der Etoile erſchienen; man lieſt darin — zur Unterſtüzung der Todesſtrafe — Aegypten, Rom und Griechenland angeführt. „Das „religiöſe und gelehrte Aegypten, heißt es darin, beſtrafte „mit dem Tode ſogar den Meyneid als eine ſacrilegiſche Be„leidigung gegen die Gottheit." . . . . „In Rom, nicht in dem „ausgearteten Rom ſeiner Freigelaſſenen und Kaiſer, ſon„dern in dem Rom Numa's, des Senates, der Decemvire, „wurde der Entweiher geheiligter Gegenſtände mit einem Af„fen und einer Viper in einen ledernen Sak verſchloſſen und „in die Fluthen der Tiber geworfen." . . . . „Zu Athen muß„ten die Verächter der Götter den Schierlingsſaft trinken." . . . Es ſcheint uns doch nicht ganz paſſend, als Beiſpiele zur Nachahmung die Anitus und Melitus aufzuſtellen, welche dem Weiſeſten und Tugendhafteſten der Menſchen den Schierlings-Becher reichen ließen! — Indeſſen ſcheint noch ein anderer Umſtand zur Beibehaltung der Todesſtrafe beigetragen zu haben; Hr. v. Semonville ſoll nemlich die Bänke der Pairs mit der Verſicherung durchgegangen ſeyn, daß eine ſehr hohe Perſon ſie wolle; ein Verfahren, welches ſo unkonſtitutionell wäre, daß man es bezweifeln muß. Außer dem kranken Biſchof von Hermopolis nahm auch der Erzbiſchof von Paris, Hr. v. Quelen, dem Grundſaze getreu: Ecclesia abhorret a sanguine, an der Abſtimmung nicht Theil, dafür wird er auch von denen, die ihm ſein vorjähriges Votum gegen die Rentenreduktion noch nicht verziehen haben, beſchuldigt, er haſche nach Popularität. — Aus dem Geſagten geht ſo viel hervor, daß die Pairs der Oppoſition, wenn ſie vollzählig ſind, immer 4 bis 5 Stimmen mehr als die Miniſteriellen bilden, und daß daher auch das neue Rentengeſez wohl verworfen werden könnte.

* Bayonne, 1 März. General Aloz, welcher bekanntlich nach Petersburg beordert wurde, hat plözlich Gegenbefehl bekommen, und befindet ſich mit ſeinen Gefährten noch hier. Vielleicht iſt dieſe Verfügung eine Folge des vom ruſſiſchen Geſandten, Hrn. v. Oubril, am 19 Febr. dem König Ferdinand überreichten Handſchreibens ſeines Souverains. — Hr. v. Mataflorida hält ſich fortwährend hier auf.

Schweiz.

* Vom 28 Febr. Die neulich erwähnte patriotiſche Lotterie, zu Erbauung eines Findelhauſes und eines Spitals im Kanton Teſſin, iſt nunmehr eröfnet worden. — Zu St. Johann in Toggenburg, Kantons St. Gallen, iſt der katholiſche Pfarrer Meyer abgeſezt worden, weil man ihn des Vergehens hat überweiſen können, einer proteſtantiſchen Predigt beigewohnt zu haben. Die ganze Gemeinde iſt über dieſen Vorfall in tiefer Trauer, und der Angeber ſelbſt hat ſein Betragen ſo bitter bereut, daß er ſich darüber aus Verzweiflung erhenkt hat. — Der Bericht des Sanitätsraths zu Zürich, über die Verbreitung der natürlichen Poken, iſt jezt viel beruhigender. Die Impfung dauert, ungeachtet der kalten Witterung, fort. — Am 6 Febr. verfügten ſich 9 Perſonen, die von Morſine,

Digitized by Google

im ſavoyiſchen St. Johannisthal, ſich nach Monthey, im Kanton Wallis, begeben hatten, um dort Einkäufe zu machen, über den Bergpaß von Cour nach ihrer Heimath zurük. Plözlich wueden ſie von einer Lawine überfallen, und fünf davon verſchüttet. Alle angewendete Hülfe war umſonſt. — Zu Genf wird das Geſez wegen der Feſtungswerke beſtritten. Man hat zwar die Unterdrükung der Contregarde vom Seeuſer bis zue Rhonebaſtei in Vorſchlag gebracht; aber dennoch würden die Unteehaltungskoſten ſich auf 1,800,000 fl. Genfermünze belaufen, eine Summe, die die Mittel der Republik weit überſteigt. Die Diskuſſionen ſind deshalb bis auf 1831 verſchoben worden.

Deutſchland.

In der Sizung der zweiten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung am 9 März erſtattete, nach Bericht der Karlsruher Zeitung, der Abgeordnete Roßhirt den Kommiſſionsbericht über die vorgeſchlagene Integral-Erneuerung der gewählten Mitgliedee dee Kammern, und die dreijährige Dauer des Zwiſchenraums von einem Landtag zum andern. Der einſtimmige Antrag der Kommiſſion ging auf unveränderte Annahme des Geſezes-Entwurfes. Der Druk des Berichtes ward beſchloſſen, und nach dem Antrag des Präſidenten der Beginn der Diskuſſion auf den 12 März feſtgeſezt. Hierauf übergab dee Chef des großherzogl. Finanzminiſteriums, Staatsrath Böckh, die Ueberſichten ſämtlichee Staatseinnahmen und Ausgaben von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823, für die Periode vom 1 Jun. 1821 bis lezten Mai 1824. Dieſe Ueberſichten wurden zur vorläufigen Prüfung in die Abtheilungen verwieſen. Sodann wurden von der Petitionskommiſſion Berichte erſtattet, und zwar vom Abgeordneten Wild über den von dem Amtmann Pfiſter zu Heidelberg eingeſandten Vorſchlag wegen Verbeſſerung des Hypothekenweſens. Die Kammer beſchloß, ſolchen unter Anerkennung der löblichen Abſichten des Verfaſſers an das großherzogl. Staatsminiſterium zu übergeben. Ferner vom Abgeordneten Caſſinone wegen den Geſuchen der Stadt Elzach um Entſchädigung für das verlorne Ohmgeld und Herabſezung in der Gewerbſteuer. Die Petitionskommiſſion trug darauf an, und die Kammer beſchloß, daß dieſe Geſuche auf ſich zu beruhen hätten. Mehrere neue Eingaben wurden dieſer Kommiſſion zugewieſen.

Oeſtreich.

Wien, 9 März. Metalliques $96^{3}/_{16}$; Bankaktien 1191.

Türkei.

Beſchluß der Nachrichten aus dem öſtreichiſchen Beobachter.

Das merkwürdigſte Aktenſtük, welches die neueſten Zeitungen von Hydra liefern, iſt folgender, hier wörtlich überſezter Bericht des General Gouras, datirt aus Lukura vom (16) 28 Dec.: „An das durchlauchtigſte * Direktorium. Die meiſten weſtlichen unter meinem Kommando ſtehenden Truppen befinden ſich bei Calavrita und Kerveni, indeß die übrigen Diaterto belagern. Der Tyrann Zaimi wird in drei Thürmen von Kerveni von den tapfern Sulioten belagert. Ich hoffe, daß die von mir angeordneten Mittel dieſen böſen Apoſtaten nach Napoli bringen werden. Dann wird ſich zeigen, ob die Geſeze Griechenlands auf Gerechtigkeit beruhen. Sollten aus einem falſchen Begriffe von Philanthropie und politiſchee Delikateſſe, die Geſezherrſcher dieſe Anti-Regenten, und ihre geweſenen und noch vorhandenen Gleichgeſinnten begnadigen wollen, ſo mögen ſie wiſſen, daß ſie künftiges Jahr auch mich werden zu begnadigen haben. Denn, wo die Bosheit unbeſtraft bleibt, wird ſie leicht auch von Andern nachgeahmt. Meine Herren! Möget Ihr dieſe meine bäuriſchen Worte nicht verachten! Denn die Griechen ſind kein feiles Fleiſch, das der Verachtung eines Zaimi, der Liederlichkeit eines Londo, oder dem Fuchspelze eines Notara überliefert werden könnte; der Habſucht Colocotroni's, und des Blödſinns des Nikita, als allbekannter Dinge, nicht zu gedenken. Nachdem der gottesfürchtige Siſini Griechenland ausgeſogen, und den Reichthum Gaſtuni's nach Zante geſendet hat, läßt er nun ſeinen Sohn mit 300 Mann dem Zaimi bei Kerveni beiſtehn. (Unterz.:) Gouras.“ — Wir fügen dieſem Bericht einige Notizen über den Verfaſſer deſſelben bei, der heute der Held des Tages in Griechenland iſt, und dem die in Napoli regierende Partei für dismal unſtreitig ihre Rettung aus den Händen ihrer Gegner verdankt. Gouras war vor der Revolution einer der vertrauten Diener der Rachſucht und Mordluſt des Ali Paſcha. Von dieſem ward er in den Zeiten ſeiner Macht nach Athen geſendet, mit dem geheimen Auftrage, einen dem Satrapen verhaßten türkiſchen Offizier durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen. Nach manchen mißlungenen Verſuchen führte er endlich, in einer dunkeln Nacht, ſeinen Auftrag aus, ward aber dabei ergriffen, und nur durch den Einfluß ſeines gewaltigen Gebieters wieder in Freiheit geſezt. Als Odyſſeus (ebenfalls ein Geſchöpf und Liebling des Ali Paſcha) im zweiten Jahre der Inſurrektion zum Gouverneur von Athen ernannt ward, übertrug er Gouras die Kommandantenſtelle in der Akropolis. In den beiden lezten Feldzügen war er thätig und zuweilen glüklich gegen die Türken, und brachte ihnen unter andern im Julius 1824, durch einen gelungenen Ausfall aus Athen, einen Verluſt von ein Paar hundert Mann bei; welche That er ſelbſt beſcheiden genug, „die zweite Schlacht von Marathon“ nannte. Zugleich aber machte er ſich in Athen durch Hochmuth und Gewaltſtreiche ſo verhaßt, daß ſogar die dort erſcheinende Zeitung ſich mehr als einmal herausnahm, unter der Maske bitterer Ironie über ſeine Rohheit und grobe Unwiſſenheit zu ſpotten. Ein der griechiſchen Sache nichts weniger als abgeneigter engliſcher Reiſender * ſpricht in einer vor Kurzem gedrukten Schrift von Gouras in folgenden Worten: „Ein tapferer, zuverläßiger, rauher, unwiſſen„der, uncivilirter Gladiator, der niemals einen Plaz in der „Geſchichte gefunden haben würde, hätte nicht das eigenſinnige „Glük, in mehr als gewöhnlicher Verachtung menſchlicher Ei„telkeit, ſeinen barbariſchen Namen mit den wiederauflebenden Schikſalen der Stadt des Perikles vermiſcht.“ Durch welche Mittel dieſer harte Verfolger ſogenannter Abtrünnigkeit — ſelbſt ein Abtrünniger von ſeiner Partei — ſich die Gunſt und das Vertrauen der philanthropiſchen und liberalen Direktoren erworben haben mag, iſt bis jezt unbekannt.“

---

* So müſſen wir im Deutſchen Σεβαστός, das neugriechiſche Wort für den alten Titel Auguſtus, überſezen. Im Franzöſiſchen würde es l'auguste directoire heißen.

* Visit to Greece. By George Waddington. London 1825.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

** Frankfurt am Main, 7 März. Außerdem daß mit der ephemären Urſache, welche das plözliche Fallen der Papiere veranlaßt hatte, auch deren Wirkung von ſelbſt aufhören mußte, haben bedeutende Kommiſſionen, die im Laufe dieſer Woche für Metalliques beſonders eingegangen waren, und die beſſern Wiener Kurſe, viel zum Steigen der Effekten beigetragen, ſo wie die Rükſicht auf den Gang der Verhandlungen in den franzöſiſchen Kammern und die hierdurch an der Pariſer Börſe ſelbſt bewirkte progreſſive Beſſerung der Rentekäufe, welche die vorherrſchende Meynung beweiſen, daß das Rente-Umwandlungsprojekt werde durchgeſezt werden. Gegen die Kraft ſo mächtiger Triebfedern vermögen die Bemühungen gewiſſer ausländiſcher Journaliſten, Beſorgniſſe wegen möglicher Störung des Weltfriedens zu erregen, keine Wirkung hervorzubringen. Wären ſie nicht ſchon als Organe einer Partei bekannt, deren geheime Abſichten lange bekannt ſind, ſo lägen doch die Motive ihrer dermaligen Beſtrebungen ganz klar zu Tage, und man ſpottet daher blos der ungeſchikten Art, womit ſie ſich der öffentlichen Kritik Preis geben, indem ſie ihre Zweke verfolgen. Um ſo weniger werden ſie aber dismal ihre Abſicht erreichen, neue Täuſchungen hervorzubringen, da alle Verſuche hierzu bereits an der Evidenz der Thatſachen ſcheitern müſſen. — In Folge der aus Holland ſowol, wie von den norddeutſchen Seepläzen eingetroffenen Handelsberichte, ſind nunmehr auch die Kolonialprodukte hier bedeutend geſtiegen. Die ordinären und gut ordinären Kaffee, wie z. B. Domingo und andere ähnliche Sorten, die noch vor wenigen Tagen um 23 bis 24 kr. zu haben waren, werden heute mit 26 bis 27½ kr., Surinam aber mit 36 kr. bezahlt. Die raffinirten Zuker ſind, je nach Qualität, um einen bis anderthalb Thaler der Centner in die Höhe gegangen, und, ſo wie Gewürze, Farbhölzer, Indigo ꝛc. angenehm. Bei dieſer nunmehr allgemeinen Preisſteigerung aller ausländiſchen Verbrauchsgegenſtände iſt es um ſo trauriger, daß noch immer kein Aufſchlag in unſern Getreidepreiſen ſich bemerklich macht. Die Werthloſigkeit der Früchte hält an, zweifelsohne weil die Urſachen, welche die Kolonialprodukte zu heben ſtreben, nemlich das Eingehen der niederländiſchen und engliſchen Spekulanten auf dieſe Artikel, hinſichtlich unſerer Landesprodukte, noch immer vermißt wird, indem der Papierhandel bei uns fortdauernd der beliebteſte Gegenſtand bleibt, worauf das Abſehen unſerer Geldmänner gerichtet iſt. Wie dieſem Uebelſtande abzuhelfen wäre, dürfte wohl dermalen die ſchwierigſte Aufgabe unſerer Staatswirthe ſeyn, indem ſie bei deren Löſung mit einer Schwierigkeit zu kämpfen haben, die zur Zeit eine unabänderliche Thatſache iſt. Wir meynen, daß ſich in Deutſchland das Kapitalvermögen zum großen Theil in den Händen derjenigen Klaſſe von Spekulanten angehäuft hat, die einer müheloſen Geſchäftigkeit nachhängt, welche überdis der Phantaſie allen Reiz eines Glüksſpiels gewährt, dagegen jener reellen Handelsthätigkeit abhold iſt, welche nach Maaßgabe ihres Umfanges, die Geiſtesvermögen um ſo ſtärker in Anſpruch nimmt, als ſodann die Verwikelungen und Chancen ſich vervielfältigen, die ſchon bei der Anlage wahrhaft großartiger und Gewinn verheißender Unternehmungen zu berükſichtigen ſind. Alles iſt bei jenen Geldmännern auf die Nähe der Zeit und des Orts berechnet, innerhalb deren ſie die Früchte ihrer für das Gemeinweſen unproduktiven Arbeiten einzuernden, und zu genießen hoffen, und wobei ſie, ohne durch das Intereſſe eines bedeutenden Grundbeſizes an den heimathlichen Boden gefeſſelt zu ſeyn, vorzüglich darauf Bedacht nehmen, ihrer Habe mit der Beweglichkeit ihrer Perſonen zu identifiziren, um die Einen wie die Andern nach jeder beliebigen Stätte verpflanzen zu können.

* Von der Saale, 27 Febr. Die alte, ehrwürdige Tochter der Reformation, die Salana, Jena, hat ſich unter allen Stürmen ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts doch immer kräftig erhalten, und das großherzige Motto: Mersos profundo, pulchrior evenit, wenigſtens auf ihr geheimes Univerſitätsſiegel ſtechen laſſen. Sie betrauert in dieſem Augenblik den lezten Sprößling des edeln Gothaiſchen Fürſtenhauſes, da, bei freiwilligem Zurüktreten von Koburg und Meiningen, Weimar und Gotha in der lezten Zeit allein die Säugammen dieſer preiswürdigen Hochſchule geworden waren, und viel gethan hatten. Um ſich davon zu überzeugen, muß man die ſchon 1821 von dem beredten Wortführer und Programmatarius der Univerſität, dem geh. H. R. Eichſtädt, geſchriebenen Annales Academiae Jenensis, Vol. I. (Jena, Cröker 1823. 362. in 4.) leſen, die auch durch den ächt römiſchen Vortrag ein löbliches Gegenſtük von der von Eichſtädt früher ſo ſcharf mitgenommenen akademiſchen Latinität, wie ſie auf vielen unſerer Hochſchulen jezt der Barbarei ſich zuneigt, ausmachen. Der ganze zweite Hauptabſchnitt des Werks von S. 89 — 224 enthält die durch die lezte Jubelfeier der Reformation veranlaßte Verjüngung und Reſtauration der Univerſität. Unverändert blieb, was eine faſt 300jährige Erfahrung erprobt hatte; aber die Fortſchritte der Zeit geboten große Verbeſſerungen und Erweiterungen. Dieſe werden nun großentheils mit den aktenmäßigen Stiftungsworten der Reihe nach uns vorgeführt, und man erſtaunt, was mit den 8000 Thlrn. neubewilligten Zuſchuſſes alles geſtiftet und gepflegt werden konnte. Dabei konnten alle Profeſſoren, den Primarius der theologiſchen, den Ordinarius der Juriſtenfakultät ausgenommen, im Gehalt einander gleichgeſtellt, auch dem Univerſitätsintereſſe jährliche Beiträge zugeſichert, übrigens aber fünf Seminarien neu geſchaffen oder umgeſchaffen, dem vielbeſchäftigten Profeſſor der Beredſamkeit ein Gehülfe (Profeſſor Hand, jezt in St. Petersburg) zugeordnet, eigene Profeſſuren der Chemie und Aſtronomie geſtiftet, die Muſeen (das zoologiſche, aſtrologiſche, anatomiſche und mineralogiſche, ſo wie der botaniſche Garten, die Inſtitute für Medizin, Chirurgie, Entbindungskunſt und Oekonomie) erweitert oder neu fundirt werden. Die Bibliothek, (deren Erleuchtung und Säuberung eben ſo ſehr, als zwekmäßige Verſchmelzung und Anordnung Göthe ſelbſt mehrere Jahre hindurch zu ſeiner Lieblingsſache gemacht hatte) erhielt nicht weniger reiche Ausſtattung. Sehr lehrreich ſind die am Ende dieſes Abſchnitts diplomatiſch genau verzeichneten neuen Polizeieinrichtungen, beſonders die 1817

Digitized by Google

publizirten Disziplinargeſeze, auf deren ſtrenge Vollziehung ſehr gehalten wird. Dis beweiſt unter anderm ein erſt am 18 Nov. 1824 verfaßter, von Eichſtädt in Kraft und Nachdruk ausgeſprochener Univerſitätsanſchlag gegen die Konventikeln der Burſchenſchaften und Landsmannſchaften, welcher wohl in ganz Deutſchland geleſen zu werden verdiente. Die neueſten Beiſpiele, die Verhaftungen, Verhöre, Strafen, die den Verführern und Anſtiftern (consortis ducibus et antesignanis) ſo gerecht zuerkannt worden ſind, werden den Verblendeten, Irregeleiteten in ſolchen Farben vorgemalt, daß der Aufruf an ſie* durchaus die bezwekte Wirkung nicht verfehlen, aber auch fremde Schnüffler und Ankläger, wie der Schotte Ruſſel in ſeinen famöſen Travels through Germany (Edinburg, Caſtella 1823. 2. V. 1.), der über das arme Jena das ganze Maaß ſeiner Galle ausgegoſſen hat, beſchämen kan. Der Großherzog von Weimar, wenn auch in neuerer Zeit oft mit Recht unzufrieden über die Unbeſonnenheit Einzelner, hat nie aufgehört, der wahre Nutritor der Univerſität zu ſeyn, die in ihm ſo gern den Senior des Geſamthauſes und alſo auch der Geſamtakademie verehrt. Man dachte ſchon an außerordentliche Feierlichkeiten bei der 50jährigen Regierungsfeier deſſelben, die in dem Spätſommer fällt, da er ja auch 50 Jahre Rektor der Univerſität war. Allein die öffentliche Erklärung des Jubelfürſten hat dis alles verbeten. Der Präſident v. Motz iſt jezt als Kurator der Univerſität ganz von Weimar abgegangen, und nach Jena verpflanzt. In dem Lektionskatalog für das Winterſemeſter von 1824 bis 25, welchen Eichſtädt mit einem treffenden Vorwort über den großen Cujacius begleitet hat, halten jezt in Jena 21 ordentliche und 15 außerordentliche Profeſſoren, nebſt 10 Privatlehrern, die Sprach-, Fecht-, Tanz-, Zeichen-, Muſikmeiſter u. ſ. w. ungerechnet, dort Vorleſungen, unter denen auch Reinhold, ein Sohn des berühmten Kieler Reinholds, der einſt auf einige Jahre eine Zierde der Akademie war, ſich befindet. Fries iſt jezt Profeſſor der Experimentalphyſik. Ein großer Gewinn für die juriſtiſche Fakultät iſt es, daß auch die Mitglieder des Appellationskollegiums, Männer, wie Martin und Schmid, Vorleſungen halten. Luden's, des Profeſſors der Geſchichte, Vorträge gehören zu den nüzlichſten und beſuchteſten. Der hart angeklagte Mann weiß wohl, wer ſeine Feinde ſind, ſteht aber im Bewußtſeyn ſeiner Abſichten feſt, und verfährt in Allem mit Behutſamkeit und Pflichttreue. Möchten doch viele unſerer Hochſchulen ſich ſolcher Lehrkräfte und ſo loyalen Eifers rühmen können, wie Jena, aber auch ſolche Annaliſten finden, wie Eichſtädt iſt. Welchem Biedermann kan es gleichgültig ſeyn, zu erfahren, „wie ſich die Deutſchland ſo unentbehrlichen hohen Lehranſtalten, denen wir Deutſche unſre ganze hohe Stellung unter den gebildeten Völkern Europa's verdanken, nach dem veränderten Geiſt der Zeiten und Wiſſenſchaften umbilden!“ Mögen die, welche lieber eine allgemeine Unterrichtsnorm modeln, und einen deutſchen Univerſitätskanzler à la Freyssinous erſchaffen möchten, bedenken, daß man dadurch die Hand an das edelſte Kleinod unſerer ſeit mehr als einem Jahrhundert immer höher geläuterten Kultur und univerſellen Geiſtesbildung lege.

* Vos appellamus et obtestamur, si quid adhuc rei aut consortes pessimae coitionis inter nos delitescant, qui si qui estis qui summan nostram diligentiam effugeritis, pauci estis. Nam plerosque scimus rectius sapere et ab omni pravorum sodalitiorum colluvie et contagione vehementer abhorrere.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Sold- ꝛc. Forderungen nachbenannter ehemaliger franzöſiſcher Soldaten:

1. des Korporals in der 1ſten Kompagnie und 1ſten Batallion des 100ſten Linien-Infanterieregiments Georg Lenders aus Odernheim zu 182 Fr. 25 Cent.;
2. des Voltigeurs in dee 4ten Kompagnie und 4ten Batallon des 86ſten Linien-Infanterieregiments Johann Maier aus Breitfurt zu 585 Fr.;
3. des Voltigeurs im 4ten Batallon des 133ſten Linien-Infanterieregiments Lorenz Auguſt Renneis aus Breunigweiler zu 112 Fr.;

an die von Frankreich bezahlte Averſionalmaſſe, iſt beſchloſſen worden, daß obige drei Forderungen nunmehr als präkludirt definitiv abzuweiſen ſeyen, da die Reklamanten, deren Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, den ihnen gemachten und öffentlich ausgeſchriebenen Auflagen in der gegebenen peremtoriſchen Friſt weder Genüge geleiſtet, noch den Rekurs gegen die diſſeitigen Interlokute ergriffen haben.

München, den 2 März 1825.

Königl. baier. Miniſterial-Liquidationskommiſſion für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaſo.

Das
königl. baieriſche Kreis- und Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenweſen des Karl Gemminger, vormaligen Oberanſſchlägers, durch Entſchließung vom 4 Jan. d. J. den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 7 April d. J.,

II. Zur Vorbringung dee Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 5 Mai d. J.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 1 Jun., und zwar für die Replik bis den 15 Jun. einſchlüßig, und füe die Duplik bis Donnerſtag den 30 Jun. einſchlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen abee die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 4 März 1825.

v. Gerngroß, Direktor.

Liebeskind.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23 Febr. hierorts verlebten königl. Hrn. Oberauditors Xavee Mühldauer des königl. General-Auditoriats, von Eggenfelden, dortigen königl. Landgerichtes gebürtig, aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, wer-

den hiermit aufgefordert, dieſelben um ſo gewiſſer binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen, als außerdem in dieſer Verlaſſenſchaft weiter rechtlicher Ordnung gemäß vorgeſchritten werden wird.

München, den 24 Febr. 1825.

Die königliche Kommandantſchaft der Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Freiherr v. Ströhl, Generallieutenant.

Schmid, Akt.

Nachdem die unterm 16 Auguſt 1824 ausgeſchriebene Staats-Obligation, pr. 541 fl. 30 kr., binnen der geſezlichen Friſt von ſechs Monaten hierorts nicht vorgewieſen worden iſt, ſo wird dieſelbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, am 4 März 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmizer.

Der hieſige Handelsmann Daniel Wallfried Gürttler ſtarb, und deſſen hinterlaſſener Aktivſtand, mit Einſchluß unbezahlter Conti, welche ſich ungefähr auf 300 fl. belaufen, und wovon mehrere unbezahlt bleiben, wird auf 4200 fl. angeſchlagen; die vorhandene Schulden, ſo weit ſie bis jezt bekannt ſind, belaufen ſich auf 18,900 fl.

Diejenigen, welche auf die Nachlaßmaſſe Anſpruch machen wollen, werden aufgefordert ſolche

Montags den 28 März Vormittags 9 Uhr

ſelbſt, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß darauf bei Vertheilung des Aktivſtandes keine Rükſicht genommen werden wird, auch auf gleiche Art über die Erledigung dieſer Debitſache zu erklären, widrigenfalls die Abweſenden dem Beſchluſſe der Mehrzahl beigezählt werden würden.

Am Dienſtag den 29 März, dann den darauf folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr, wird in dem Hauſe des Verſtorbenen eine beträchtliche Quantität verſchiedener Waaren und Effekten zum Verkaufe an den Meiſtbietenden gegen ſogleich zu leiſtende baare Bezahlung ausgeſtellt werden. Solche beſtehen in ausgezeichnet guten, und die allerneuerſte Marchand de Modes Waaren, als Gaze, Muſſelin, Tull, Schawls von Seide, Merino, Hüte von Sammet, Seide, Stroh- und Blatfedern und von Marabout, Chemiſetten, Moll und Tull, Tricotſäke, Frauenzimmer-Strümpfe, Handſchuhe von allen Gattungen, Bordüren, Bouquets, Haartouren und Borten, Krauſen, Chenillen, Perlen, Wachstücher, riechende Waſſer, ſeidene Atlas, Gros de Naples, Jaconet und Ripszeuge, Fiöre, Kleider, Spizen ꝛc.

Das Gürttleriſche Haus Litt. D. Nro. 3., auf welchem ſeit geraumer Zeit der Handel mit Schnittwaaren betrieben wurde, beſtehend aus 4 Stuben mit eiſernen Oefen, 2 Stuben ohne Oefen, 4 Küchen, 8 Kammern, 2 Kramläden, 2 Holzlagen, 1 Pferdeſtall, 2 großen und 2 kleinen Kellern, einem kleinen Höfrin. und Gumpbrunnen, wird

Dienſtags den 5 April d. J. Vormittags 9 Uhr

zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber in hieſiger Gerichtskanzlei ihre Offerte zu Protokoll geben können, worüber die Ratifikation der Gläubiger erholt, und den Intereſſenten eröfnet werden wird.

Nördlingen, den 5 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Der dahier verlebte Bediente Johann Nüſlein, hat in ſeiner leztwilligen Verfügung ſämtliche ſeiner verſtorbenen Mutter Barbara Nüſlein, gebornen Ochs von Huppenhorf, Brüder- und Schweſterkinder zu Erben eingeſezt.

Zwei dieſer Geſchwiſter, nemlich Kunegunda und Jakob Ochs haben ſich vor ungefähr 60 Jahren nach Ungarn an die türkiſche Gränze begeben, ohne daß bisher über ihr Leben oder ihren Aufenthalt etwas Näheres in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß Kunegunda Ochs auf der Reiſe dahin unterwegs geſtorben ſeyn ſoll.

Da nun nach dem Teſtamente des Nüſlein die allenfalls vorhandenen Kinder der Kunegunda und des Jakob Ochs zur Erbſchaft berufen ſind, ſo werden ſolche hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Eigenſchaft als Kinder der Kunegunda oder des Jakob Ochs, binnen drei Monaten bei unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile glaubhaft nachzuweiſen, daß außerdem der Nachlaß den ſich bereits legitimirten Teſtamentserben hinausgegeben werden würde.

Beſchloſſen Bamberg, den 1 März 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

Dienſtesgeſuch.

Bei einem königlichen Landgerichte im Iſarkreiſe wird ein abſolvirter, und bereits praktizirter Rechtskandidat in Hypothekenſachen zu verwenden, gegen monatliches Honorar von 22 fl. geſucht. Das Weitere bei der Expedition der allgemeinen Zeitung.

Man ſucht im Kanton Zürich in der Schweiz als Pächter eines Landguts einen betriebſamen und dienſtfertigen Mann von gutem Charakter, welcher Engliſch und Deutſch ſpricht. Ein ſolches Individuum, mit guten Empfehlungen verſehen, würde ſehr vortheilhafte Konditionen erhalten. Man hat ſich an die Expedition der Allg. Zeit. in frankirten Briefen zu wenden.

Das unter dem Namen Lacyſon'ſches Augenpulver rühmlichſt bekannte Augenſtärkende Mittel, hat durch ſeine, die Nerven- und Sehkraft belebende Eigenſchaften, ſchon ſo viele Beweiſe ſeiner unübertreflichen Heilſamkeit bei jeder Art geſchwächten Geſichts, in jedem Alter, geliefert, ja dieſelbe ſogar bei Solchen bewieſen, die Häutchen über den Augen hatten, der Augendekel geſchloſſen war, und ſchon daran zweifelten ihr Geſicht je wieder zu erhalten, daß ich es nicht für nöthig erachte, hier zu deſſen Lob, noch mehr Verdientes zu ſagen. — Von dieſem Augenpulver beſize ich ein Lager aus erſter Hand, und bin ermächtigt den bisherigen Preis von 2 fl. 48 kr. für die doppelte Flaſche auf 2 fl., und jenen der einfachen Flaſche von 1 fl. 24 kr. auf 1 fl. herunter zu ſezen. Bei einem Quantum wird noch ein verhältnißmäßiger Rabatt zugeſtanden; Gelder werden vorausbezahlt, und nebſt Briefen franco erbeten.

L. F. Aad, in Heidelberg.

Beſtimmung des Ziehungstags zur Ausſpielung des Oekonomieguts (Barfüßer Hof) zu Laim bei Nymphenburg.

Ungeachtet die für das theilnehmende Publikum ſo ungünſtigen Reſultate der lezten Güterausſpielungen auch auf mein Geſchäft in der Art weniger entſprechend einwirkten, daß die Loos-Abnahme nicht mehr in demſelben Verhältniß ſtatt fand, als es zur Zeit der Rüktritts-Entſagung der Fall war; ſo iſt daſſelbe

Digitized by Google

doch ſo weit gediehen, daß bei mir nur noch der unbeutende Vorrath von ein Siebentel der ganzen Looſezahl hinterliegt.

Um nun dieſe noch abſezen zu können, und ſo die Wahrſcheinlichkeit des Rükgewinns zu vermindern, theils das bedeutende Abrechnungsgeſchäft ordentlich beſorgen zu können, iſt mir von der königlichen Regierung des Iſarkreiſes K. d. J. auf meine unterthänigſte Bitte, mittelſt hoher Entſchließung vom 4 März d. J. geſtattet worden, den Ziehungstag auf den 15 May l. J., als lezten unerſtreklichen Termin bekannt zu machen, wodurch jedoch nicht ein früherer Ausſpielungstermin ausgeſchloſſen wird, falls obige Looſezahl früher abgeſezt und überhaupt mein Abrechnungsgeſchäft desfalls eher beendigt ſeyn ſollte.

München, den 8 März 1825.

v. Tauſch,
k. Central-Poſt-Kaſſakontrolleur.

Große Güter-Verlooſung in Wien unwidrrruflich auf den 16 April 1825 feſtgeſezt.

Die Herrſchaft Praſchno-Augezd in Böhmen, ſamt dazu gehörigen Vitriol-Berg- und Hüttenwerk, Ablöſungs-Summe 125,000. fl. W. W.

Gut, ſamt der dazu gehörenden Cotton-Drukfabrik und allen zum Betrieb derſelben nothwendigen Gebände und Geräthſchaften, zu Mittelweyerburg am Bodenſee, Ablöſungsſumme 75,000 fl. W. W.

Dann ein großes Wohnhaus sub Nr. 151 in der Vorſtadt Gumpendorf, Ablöſungs-Summe 50,000 fl. W. W.

mit 5212 Prämien im Betrag von 85,334 fl. W. W.

und 600 Silberprämien, welche 7360 Loth wiegen.

Plane gratis, und Looſe gegen 5 fl. im 24 fl. Fuß portofrei eingeſandt, ſind zu haben in Nürnberg bei

J. M. Löbel.

Bei welchem auch fortwährend Looſe zu der Schwabacher Ausſpielung des Fabrik- und Oekonomiegutś zu 5 fl. 24 kr. und des Einrauf und Klingelhofs zu 1 fl. 12 kr., gleichfalls portofrei eingeſandt, zu haben ſind.

Nachricht

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praſchno-Augezd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchſte Bewilligung erhalten hat, die ohnehin ſo bedeutenden Vortheile der ſeiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praſchno-Augezd, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich feſtgeſezt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für ſelbe beſtimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die beſtehende Zahl von 115,000 Looſen ſelbſt zu vergrößern, wodurch die ſämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entſagtem Rüktritt und Vermehrung der neuen Vortheile beſondern Vorzüge dieſer Ausſpielung beſtehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf beſtimmten Looſen zu dem gewöhnlichen Preiſe von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden ſind, worunter ſich drei verſchiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebſt dieſen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnſte als Nebentreffer beſtehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten ſind.

c) Daß bei dieſer Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber ſich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnſte von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieſer Ausſpielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf ſelbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Looſen vermehrt worden iſt, und endlich:

Daß dieſes ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 beſtimmt iſt, zu ſeiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Looſe zwar vom 1 Auguſt datirt, erſt den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel ſelbſt kundgemacht wurde.

Ueberſicht der

alten Gewinnſte,				neuen Gewinnſte.
1400	dotirt mit	301,484 fl.		1400
350	detto „	4929 Loth Silber		350
1750	für alle	115,000 Looſe		1750
3015	Treffer mit	31,850 fl.	Für die blauen Freilooſe allein	3005
—	dergleichen	11,820 fl.	„ dieſe 6000 „ vermehrt	985
200	dergleichen	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freilooſe allein	200
—	dergleichen	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt	1320
250	dergleichen mit	2431 Loth Silber		250
5215	alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zuſammenſtellung.

1400 Geldtreffer			301,484 fl.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von		2464 8/16 Loth	
175 Nachtreffer „ „ „ „		2464 8/16 „	
4000 Separattreffer für die blauen Freilooſe			43,670 „
1500 „ „ „ rothen Freilooſe			15,000 „
200 „ „ „ rothen „		2431 —	
7500 Treffer		7360 Loth	360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Wer 10 Looſe zuſammen nimmt, erhält das 11te gratis. Looſe davon ſind zu 5 fl. Reichswährung gegen portofreie Geldeinſendung zu haben in Augsburg

in der Strauß'ſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag Nro. 74. 15 März 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Niederlande. (Rede beim Schluſſe der Generalſtaaten.) — Deutſchland. — Schweden. — Türkei. — Beilage Nro. 74. Schreiben aus Frankfurt. — Badiſches Budget. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 24 Febr. Der Prozeß gegen die konſtitutionellen Eraleades von Madrid, der wegen Unpäßlichkeit des Präſidenten des Kriminalgerichts, Hrn. Arjona, ausgeſezt wurde, wird ſeit deſſen Herſtellung wieder fortgeſezt. Hr. Sobrano, Expräſident der Reinigungsjunta, welcher Hrn. Villa-Gomez, Mitglied des hohen Raths von Caſtilien, zum Nachfolger erhalten hat, iſt ſo vollſtändig in Ungnade gefallen, daß er auch Madrid binnen 24 Stunden verlaſſen mußte, und ſtatt der 30,000 Fr., die ihm ſein Plaz im Rathe von Caſtilien eintrug, nur eine Penſion von 5000 Fr. erhält. — Hr. Olivares, Exbüreauchef im Kriegsminiſterium, wurde unlängſt zu Huesca als Verfaſſer der zu Paris erſchienenen Schrift: Essai impartial sur le Gouvernement du Roi Ferdinand VII verhaftet, und die Schrift ſelbſt (welche zur Zeit ihres Erſcheinens von der Quotidienne ſehr gelobt ward) eigenen Cenſoren zur Prüfung übergeben. Die Aufmerkſamkeit auf dieſelbe ſteigt indeſſen in dem Grade als ſie für jene des Hrn. Hermoſilla abnimmt, und man verſichert, der König ſelbſt habe ſie mit vieler Theilnahme geleſen. — Der Prozeß gegen die ſchon erwähnte Verſchwörung von jungen Leuten unter 16 Jahren wird insgeheim inſtruirt; es ergibt ſich aus ihren gleichförmigen Ausſagen, daß ihre Geſellſchaft, gleich nach der Reſtauration errichtet, den Namen Groß-Numancia führte, und einen Eid ablegte, nur den von der Nation gewählten Obrigkeiten zu gehorchen. — Die permanente Kommiſſion beſchäftigt ſich gegenwärtig mit Inſtruirung eines Prozeſſes gegen 32 Perſonen, welche zu einer, 1 Meile von Madrid gebildeten bewafneten Verſammlung gehörten; zwei Obriſten, die Häupter derſelben, haben ſich mit einigen Mann in die Gebirge von Cuença geflüchtet. Vermuthlich hat dieſer Umſtand den interimiſtiſch jene Provinz kommandirenden General Beſſieres bewogen, von der Regierung durch einen Eilboten Truppen zu verlangen. — Der Kriegsminiſter hat durch Rundſchreiben den General-Kapitänen der Provinzen aufgetragen, die Reinigung der Subaltern-Offiziere einzuſtellen, und für die der Stabs-Offiziere neue Weiſungen abzuwarten. — Gegen das Ueberhandnehmen der Schleichhändler befiehlt ein königl. Dekret die Errichtung von beweglichen Kolonnen in den Provinzen.

Zu Barcellona iſt folgender merkwürdige Tagesbefehl erſchienen: „Der die Diviſion von Catalonien kommandirende Generallieutenant hat den ſpaniſchen Behörden offiziell angezeigt, ſeine Pflicht gebiete ihm, ſich den Hinrichtungen zu widerſezen, welche etwa verfügt werden wollten um politiſcher Vergehen willen, die in die Zeit vor der von Sr. katholiſchen Majeſtät ausgeſchriebenen Amneſtie, oder den von dem Generaliſſimus, Herzog von Angouleme, zugeſtandenen oder gutgeheißenen Kapitulationen fallen. Nach dieſer Mittheilung durfte er erwarten, man werde nicht verſuchen eine ſo wichtige Beſtimmung durch heimtükiſche, aller Rechtlichkeit entfremdete Argliſt zu umgehen. Allein am 18 Febr. ward Joſeph Riu, ein Jäger von dem Korps, das auf dem Schlachtfeld bei Ciers kapitulirte, durch die Mozos de Escuadra (Gensdarmes) mitten am Tage arretirt und bis zum andern Morgen in einem der Säle der Audiencia feſtgehalten, am 19 Febr. aber verkleidet durch dieſelben Mozos aus der Stadt gebracht, und auf dieſe Weiſe geſchah es, daß die Wachſamkeit des Kommandirenden an der Puerta-Nueva getäuſcht wurde. Am 20 Febr. in der Frühe ward abermals ein Gefangener, begleitet von einem Richter und Aktuar, in einem bedekten Wagen weggebracht, und am 21 machten ſich zwei Henker auf den Weg. Es iſt unbekannt, ob der Gefangene in einer Kapitulation begriffen iſt, und ob ihm überhaupt ein Vergehen zur Laſt fällt. Man ſucht aber dahinter zu kommen. Indeſſen liegt ſchon in der geheimnißvollen Art, wie dabei verfahren worden, um der Unterſuchung an den Wachtpoſten zu entgehen, eine zureichende Anklage der Individuen, welche den Befehl dazu ertheilt, und dadurch gewiß ihre Vollmacht überſchritten haben. Der kommandirende Generallieutenant, weit entfernt den Lauf der Juſtiz hemmen zu wollen, wird vielmehr die Autoritäten bei Vollziehung der Geſeze ſtets unterſtüzen; allein er darf auch keinen Mißbrauch der Gewalt zu Gunſten von Privatleidenſchaften zugeben, oder ſeine Verantwortlichkeit gefährden laſſen durch Handlungen, welche die Ruhe der ihm anvertrauten Feſtungen ſtören könnten. Deshalb wird hierdurch Nachſtehendes verordnet: Die Kommandanten der Wachtpoſten von Barcellona laſſen von nun an keinen Mozo oder ſonſt bewafnete Perſonen aus dem Thor, wenn keine vom Plazkommandanten viſirte Erlaubniß vorgezeigt wird. Sie haben ſtreng nachzuforſchen, ob die Mozos keine Gefangene fortbringen, und müſſen genau auf Verkleidungen und andere liſtige Mittel zur Umgehung der Befehle Acht haben. Im Fall ein Mozo dergleichen verſuchen ſollte, ſo iſt er feſtzunehmen, und vor den Plazkommandanten zu führen. Alle bedekten Wagen und Schiffe ſind, wenn ſie an den Thoren vorbei hinausfahren, genau zu durchſuchen. Finden ſich Gefangene oder Waffen darin, ſo ſind Schiffe und Wagen anzuhalten, und der Plazkommandant von dem Vorgefundenen in Kenntniß zu ſezen. Barcellona, 22 Febr. 1825.

Digitized by Google

(Unterz.:) Der Generallieutenant, Kommandant der Diviſion von Catalonien, Vicente v. Reizet.“

In Folge dieſes Tagsbefehls ſcheinen zwiſchen den ſpaniſchen Behörden und dem General Reizet Erklärungen ſtatt gehabt zu haben, wie aus folgender im Diario von Barcellona vom 26 Febr. enthaltenen Anzeige erhellt: „In Folge des Wunſches des Direktors des hieſigen Kriminalgerichts, und den, über die im Tagsbefehl vom 22 erwähnte Wegführung des Riu eingezogenen Auskünſten gemäß, beeilt ſich der Generallieutenant bekannt zu machen, er habe erkannt, daß kein Mitglied jenes Gerichtes an der Liſt Theil genommen, die man anwendete, um die Wachſamkeit des Offiziers auf dem Poſten von Puerta nueva zu täuſchen. Die Gensdarmes von Barcellona haben allem Anſcheine nach dieſen Entſchluß ergriffen ohne dazu ermächtigt zu ſeyn; der Generallieutenant hat ihre Beſtrafung verlangt. Befehle ſind gegeben, damit der oben genannte Riu ſogleich nach Barcellona zurük gebracht werde, wo die Gerechtigkeit gegen ihn verfahren kan, wenn Grund dazu vorhanden iſt. Auch hinſichtlich der Wegführung des Schuldigen im bedekten Wagen ſind dem Generallieutenant genugthuende Aufklärungen ertheilt worden. (Unterz.:) Vicomte v. Reizet.“

Großbritannien.

Engliſche Zeitungen beſtätigen es, daß die HH. v. Rothſchild und Baring für Rechnung der däniſchen Regierung eine Anleihe von drei Millionen Pf. St. zu drei Prozent Zinſen abgeſchloſſen hätten.

Man ſchreibt aus Baltimore unterm 22 Januar, daß man dem Hrn. v. Lafayette 230,000 Dollars für die 20,000 Morgen Landes, womit die vereinigten Staaten ihm ein Geſchenk machten, geboten habe. Er verlangt 300,000, und wird ſie erhalten. Hr. v. Lafayette hat bei Joſeph Bonaparte, der ſich 20 (engliſche) Meilen von Philadelphia niedergelaſſen, gefrühſtükt. Er fand bei demſelben einen Sohn von Mürat, der Joſeph Bonaparte's Tochter heirathen wird.

Frankreich.

Paris, 9 März. Konſol. 5Proz. 103 Fr. 40 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 103, 75.

Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich in ihrer Sizung am 7 März faſt ausſchließlich mit Erörterung des Amendements des Hrn. Sanlot-Baguenault zum §. 5. des Entſchädigungs-Entwurfes: „Die zur Entſchädigung der Ausgewanderten votirten 30 Millionen Renten von den, durch die Tilgungskaſſe eingelösten Renten zu nehmen.“ Allein obſchon von den HH. v. Berthier, Hyde v. Neuville, der 15 Millionen von der Tilgungskaſſe, und 15 von dem Ueberſchuſſe der Einnahmen über die Ausgaben zu nehmen vorſchlug, und C. Perrier unterſtüzt, wurde es gleichwol verworfen, die Abſtimmung über den §. 5. ſelbſt aber auf morgen verſchoben.

Am 8 März genehmigte die Deputirtenkammer den §. 5. des Entſchädigungs-Entwurfes in der (Nro. 72. der Allg. Zeitung mitgetheilten) Geſtalt, aber mit folgendem, von Hrn. Clauzel de Couſſergues in Antrag gebrachten Zuſaz: „Indeſſen werden die Liquidationen, welche ein Recht auf Inſcriptionen unter 250 Fr. ertheilen, obigen Friſten nicht unterliegen. Die Inſcription wird für den Geſamtbetrag und mit Zinſengenuß vom 22 Jun. 1825 an ſtatt haben.“ — (Hr. Clauzel berechnete die Zahl der in die, 15 Bände ſtarke Emigrantenliſte Eingetragenen auf 130,000, die der Revolutionär-Verurtheilten auf 70,000 Köpfe, zuſammen 200,000, von welcher Zahl aber nur etwa 90,000 Entſchädigung wegen verlornen Grundeigenthums zu fordern hätten. Da nun von lezterer Zahl die vereinigten Forderungen von 80,000 kaum 6 Mill. Renten betragen würden, ſo trug er darauf an, ſie auf Einmal in der erſten Friſt zu befriedigen; der Finanzminiſter erklärte dis für unthunlich, genehmigte aber den ebenbewilligten Zuſaz. — Nach Verwerfung einiger andern Zuſäze wurde §. 6. ohne Erörterung angenommen; lautend: „§. 6. Zur Vollziehung obiger Verfügungen wird dem Finanzminiſter ein Kredit von 30 Millionen 3prozentiger Renten eröfnet, welche eingeſchrieben werden: 6 Mill. am 22 Jun. 1825; 6 Mill. am 22 Jun. 1826; 6 Mill. am 22 Jun. 1827; 6 Mill. am 22 Jun. 1828; 6 Mill. am 22 Jun. 1829. Mit Genuß der Zinſen vom Tage der Einſchreibung an. — Die Kammer ſchritt hierauf zur Berathung des II. Titels: „II. Titel. Von Zulaſſung zur Schadloshaltung und von der Liquidation. §. 7. Zur Forderung einer Schadloshaltung werden zugelaſſen der ehemalige Eigenthümer, oder in deſſen Ermangelung, deſſen Erben in gerader oder Seitenlinie bis zu dem erbfähigen Grade, der ihn vorſtellen würde im Augenblike der Bekanntmachung dieſes Geſezes.“ Die Kommiſſion hatte eine ganz neue Abfaſſung dieſes Artikels vorgeſchlagen, wovon heute nur der erſte Saz angenommen wurde, lautend: „§. 7. Zur Forderung einer Schadloshaltung werden zugelaſſen der ehemalige Eigenthümer, und in deſſen Ermangelung die Franzoſen, welche berufen waren, ihn zur Zeit ſeines Todes vorzuſtellen.“ — Die Debatten über die übrigen Punkte des Kommiſſions-Amendements, ſo wie über ein Amendement der HH. Duterire und Bonnet: „Auch die im Auslande verheiratheten Töchter der Ausgewanderten zur Entſchädigung zuzulaſſen,“ wurden auf morgen verſchoben.

Das Journal de la Belgique meldet, daß der wegen ſeiner Thätigkeit bei der Reſtauration bekannte Marquis v. Chabannes aus ſeinem Gefängniſſe zu Brüſſel, wo er Schulden halber ſizt, ſeine Gläubiger benachrichtigt habe, daß er ihnen Alles, was nach dem Entſchädigungsgeſeze ihm zukommen würde, abtrete, mit Ausnahme von 24,000 Fr., die er ſich vorbehalte.

General Livron ſoll aus Aegypten nach Marſeille zurükgekommen ſeyn.

*Paris, 6 März. Die Diskuſſion über die vielen Amendements zum zweiten Artikel des Emigranten-Entſchädigungsgeſezes wurde geſtern beendigt. Sämtliche vorgeſchlagene Modifikationen, mit Ausnahme von einigen unbedeutenden, die auf die Oekonomie des Geſezes keinen Bezug haben, wurden verworfen, weshalb es auch unnöthig wäre, ſich mit deren Analyſe zu beſchäftigen. Die, welche die Kommiſſion mit Zuſtimmung der Miniſter gemacht hatte, gingen ohne alle Schwierigkeit durch. Es iſt demnach jezt als entſchieden an-

Digitized by Google

zuſehen, daß die Liquidationsarbeit, die ſo mühſam und ſchwierig ſeyn wird, in der Hauptſtadt, unter unmittelbarer Leitung des Finanzminiſters vor ſich gehen ſoll, und daß keine Departementalkommiſſionen errichtet werden; daß demnach auch hierin Alles centraliſirt wird, und die Lokalverhältniſſe nur durch die von den Präfekten und andern Regierungsagenten eingezogene Erkundigungen, nicht aber durch unabhängige, in den Lokalitäten ſelbſt angeſeſſene Eigenthümer berükſichtigt werden. Ferner iſt beſchloſſen, daß der präſumtive Ertrag der verkauften Güter im Jahre 1790 nur dann zu Rathe gezogen wird, wenn er bei den ſtatt gehabten Veräußerungen als Grundlage gedient hat; daß er hingegen nicht berükſichtigt werden ſoll, auch wenn man denſelben gehörig konſtatiren kan, ſobald er nicht als Baſis des Verkaufs betrachtet wurde. Dieſe Beſtimmungen bei Vollziehung der Entſchädigung ſind es hauptſächlich, welche nicht nur der äußerſten rechten Seite, ſondern auch einem beträchtlichen Theile der rechten Seite ſo ſehr mißfallen. Man behauptet ſogar, daß neue Konferenzen unter allen dieſen Unzufriedenen ſtatt gefunden hätten, und in Vorſchlag gekommen ſey, in Maſſe gegen die Annahme des Geſezentwurfs, ſo wie deſſen zweiter Artikel jezt abgefaßt worden, zu ſtimmen, weil dieſer Liquidationsmodus den Ausgewanderten nicht genügen könne. Iſt ein ſolcher Entſchluß wirklich genommen, und ſollte er von allen Deputirten, die zu Gunſten der einen oder der andern Modifikation geſtimmt haben, befolgt werden, ſo iſt wahrſcheinlich, daß der Geſezentwurf verworfen wird, da ohnehin die Abgeordneten der linken Seite gegen ihn ſtimmen. Allein unter jenen Opponenten werden zuverläſſig Viele, wenn ſie auch für den Augenblik unzufrieden mit dem Reſultate der Diskuſſion ſind, ſich eines Beſſern beſinnen, da ſie ſelbſt Intereſſe dabei haben, daß die Sache baldmöglichſt beendigt werde, um die ihnen zufallende Indemnität zu beziehen. Zudem dürfte es zweifelhaft ſeyn, ob auf den Fall einer Verwerfung ſo bald ein neuer Entſchädigungsentwurf von Seite der Regierung den Kammern vorgelegt werden dürfte. Die Opponenten gehören faſt durchgängig zum Land= oder Provinzialadel, welcher behauptet, daß der Hofadel bei dem Indemnitätsgeſez ganz vorzüglich begünſtigt werde, und daß die Verfügungen, auf welche der Miniſter beſonders bei der Anwendung des Entſchädigungsgrundſazes gedrungen hat, im Intereſſe des Hofadels ſtatt gefunden hätten, der ohnehin bei ſeinen vielfachen Verbindungen in den Miniſterien und den oberſten Behörden vorzugsweiſe liquidirt werden wird, während die Provinzialedelleute, groſſentheils ohne Protektion und entfernt von der Hauptſtadt, lange würden warten müſſen, bis die Reihe an ſie komme. Deshalb drangen leztere ſo ſehr darauf, daß das Liquidationsgeſchäft in den Departementen vor ſich gehe.

** Paris, 8 März. Unſere Deputirtenkammer dietet ein ſonderbares Schauſpiel dar; das Schauſpiel von Volksvertretern, welche ein Viertel ihrer Kommittenten „Räuber“ ſchelten dürfen, ohne von den Miniſtern deshalb zur Rede geſtellt zu werden. Dem Hrn. Laurencin zwar, der die Käufer der Nationalgüter mit einer Auflage zu belegen vorſchlug, von welcher die Entſchädigung beſtritten werden ſollte, antwortete der Finanzminiſter mit der Drohung, daß er, wenn ſolche der Charte offenbar zuwiderlaufende Amendements in Berathung gezogen werden wollten, den ganzen Entſchädigungs=Entwurf zurüknehmen würde (Allg. Zeit. Nr. 60); eine Drohung, welche bei keiner der beiden Parteien, des eingemiſchten königl. Anſehens wegen, Glük machte; allein dem königl. Münzdirektor Puymaurin, ſelbſt Käufer von Nationalgütern, und dem kön. Appellationsgerichtspräſidenten Düpleſſis de Grenedan ging es ungeſtraft hin, die Käufer der Nationalgüter „Räuber“ genannt, und der kaum erkalteten Aſche Ludwigs XVIII. vorgeworfen zu haben, er habe Unrecht gethan, den Verkauf jener Güter durch den §. 9. der Charte zu ſanktioniren! Geſchah es aus Scheu vor der Kongregation von Mont=Rouge? Geſchah es, weil man ſich hier nicht wie dort hinter das königl. Anſehen verſchanzen konnte? Unwahrſcheinlich iſt dieſe Vorausſezung nicht, wenn man bedenkt, daß keine Verſicherung mehr geglaubt wird, wenn ſie nicht von jenem unkonſtitutionellen Mittel unterſtüzt iſt. — Wie viele Mühe gibt ſich das Miniſterium doch, Undankbare zu bilden! Es dürfte ſich ſehr getäuſcht finden, wenn es auf die Dankbarkeit der Ausgewanderten rechnet, die ſo willig Bonaparte gehuldigt. Man erzählt in dieſer Hinſicht eine charakteriſtiſche Anekdote. „Sagen Sie mir doch,“ ſoll eine Dame gefragt haben, „wo iſt denn die Treue, wer ſind denn jene „Heroen der Treue“, von denen man gegenwärtig ſo viel ſpricht? Sie wiſſen, uns Frauen intereſſirt immer ſo Etwas!“ „Das ſind Leute, Madame,“ habe ein Herr geantwortet, „welche fortgehen, wenn der König zu Paris iſt; welche zurükkommen, wenn der König ſich zu London befindet, und die Frankreich eine Milliard nehmen, wenn es ſchon vier ſchuldig iſt!“ — Sollte es aber auch wirklich dem Miniſterium gelingen, durch das Entſchädigungsgeſez ſeine Partei zu verſtärken, könnte dieſer Gewinn den ungeheuern Nachtheil aufwiegen, daß es eben dadurch beim Volke ganz unpopulär wird? Wie die Steuerpflichtigen darüber zu ſprechen ſind, mag folgende Scene andeuten, die vor mehrern Tagen in einer zahlreichen Geſellſchaft zwiſchen einem Steuerpflichtigen und einem Ausgewanderten, der die Entſchädigung als ſchon entſchieden anſah, vorgefallen iſt. „Ja, ſagte Erſterer, Ihr werdet ſie erhalten, aber nicht eher, als bis ſie die Feuerprobe der Tribune und der Preſſe beſtanden; Ihr werdet ſie erhalten, aber mit all den Schmähungen und Verwünſchungen begleitet, welche die Gefährtinnen aller unbilligen Ausnahmen ſind! Ah! Ihr wollt unſer Geld, meine Herren! Nun gut, es ſey! Aber wir wollen es in den Koth legen, und da ſollt Ihr es aufleſen!“ — Das Uebelſte bei der Sache iſt, daß das Miniſterium, nachdem es die Emigranten befriedigt, mit einer noch weit mächtigern Klaſſe ſich auszugleichen haben wird. Hat nicht bei Gelegenheit einer geſtern eingereichten Bittſchrift eines Pfarrers, „daß den ehemaligen geiſtlichen Würdenträgern die ihnen verwilligten Penſionen von den Steuer=Einnehmern ausbezahlt werden ſollten, ohne ſie, wie bisher, von ihren Beſoldungen als Seelſorger abzuziehen“ — ein Deputirter, Hr. v. Charençay, erklärt: „daß die Rechte der Glieder des ehemaligen Klerus auf ſeine konfiszirten Güter nicht weniger gewiß und nicht weniger heilig ſeyen, als die der Emigrirten, denen

Digitized by Google

das Geſez nun im Begriffe ſey eine Entſchädigung zuzuſprechen?" Und hat wohl Jemand dieſer Erklärung widerſprochen? Die Miniſter werden alſo noch mehr als Eine Wunde mit dem Balſam des Goldes der Nation zu heilen haben.

Niederlande.

Am 5 März wurde die Sizung beider Kammern der Generalſtaaten durch folgende Rede des Miniſters des Innern geſchloſſen: „Edle und Hochmögende Herren! Die Arbeiten der Sizung, die ich im Namen des Königs zu ſchließen komme, geben den früheren an Wichtigkeit nichts nach. Das bürgerliche Geſezbuch iſt ſo gut wie beendigt, und wird Ihnen erlauben, ſich bald mit der Prüfung der übrigen Geſezbücher zu beſchäftigen. Eine Verbeſſerung von hohem Intereſſe, eine weit umfaſſende Austroknung, hat Ihnen, Hochmögende Herren, die Dankbarkeit des Landes, welches dieſelbe ſchon lange wünſchte, aber kaum zu hoffen wagte, verdient. Des Königs Abſicht war auch, Ihnen ein Geſez über die Kommunalwachen zu übergeben; einige neue Erörterungen deſſelben haben aber deſſen Vorlegung verhindert. Se. Majeſtät hoft, daß dieſe Lüke in unſerer Staatsgeſezgebung in der nächſten Sizung ausgefüllt werden könne. Der König hat die Entwürfe zu einigen Modifikationen im Steuerſyſteme wieder zurükgenommen; mit Bedauern ſieht er den Augenblik weiter hinausgerükt, wo eine verhältnißmäßigere Vertheilung der Laſten das Intereſſe der Steuerpflichtigen mit dem des Staatsſchazes in Uebereinſtimmung bringen wird. Inmittelſt wird der König die Mittel, welche die jezt beſtehenden Geſeze ihm bieten, benüzen, um ſich dem Ziele, das er ſich vorgeſtekt hatte, zu nähern, und die bereits geſchöpften Hofnungen zu erfüllen. Die lezte Zeit Ihrer Verſammlung iſt durch traurige Ereigniſſe bezeichnet worden; furchtbares Unglük hat die meiſten Provinzen betroffen; die Nation hat ſich, wie immer bei ähnlichen Veranlaſſungen, muthig, geduldig und ausgezeichnet mildthätig erwieſen. Die Regierung hat ihre Pflicht zu thun geſucht, und iſt durch Sie auf die edelſte Weiſe unterſtüzt worden. Dieſem dreifachen Bunde gleicher Geſinnungen und Beſtrebungen wird unter dem Beiſtande der göttlichen Vorſehung es gelingen, jede Spur der erlittenen Unfälle bald zu entfernen, und den verurſachten Schaden wieder gut zu machen, oder wenigſtens zu mindern. Der König lebt in der Hofnung, er werde Ihnen bei Eröfnung der nächſten Sizung die Verſicherung ertheilen können, daß in Hinſicht der Regierung nichts mehr zu thun, der Nation nichts zu wünſchen übrig ſey."

Deutſchland.

Der Hr. Fürſt von Metternich kam den 9 März Abends zu Schwäbiſch-Hall an, und ſezte am folgenden Morgen über Oehringen ſeine Reiſe nach Paris fort.

Nach der Karlsruher Zeitung wurde am 8 März in der Sizung der erſten badiſchen Kammer die Wahl des vierten Abgeordneten des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg, des Hofgerichtsraths Grafen von Hennin, für gültig erklärt, und derſelbe nebſt dem zum erſtenmale anweſenden Bisthumsverweſer Frhrn. v. Weſſenberg beeidigt. Der geheime Rath v. Kleiſer erſtattete hierauf den Kommiſſionsbericht über das Anlehen von 700,000 fl., das mit Konſens des landſtändiſchen Ausſchuſſes zu Beſtreitung der durch die Waſſersnoth im Herbſt des vorigen Jahrs veranlaßten außerordentlichen Ausgaben gemacht worden. Mit Abkürzung der gewöhnlichen Form hatte die Diskuſſion ſogleich ſtatt. Der Beſchluß wurde mit Stimmeneinhelligkeit wie bei der zweiten Kammer dahin gefaßt, daß das Anlehen unter Beobachtung der Vorſchriften der Verfaſſung und des Geſezes vom 5 Oktober 1820 gemacht worden ſey. Sodann erſtattete der Kreisdirektor Fröhlich den Kommiſſionsbericht über die Motive wegen Prüfung der Geſchäftsordnung, über welchen gleichfalls die Diskuſſion in abgekürzter Form eröfnet wurde. Bei der hierauf vorgenommenen Abſtimmung trat die Kammer dem Kommiſſionsberichte mit großer Stimmenmehrheit bei. Nach dieſem ſoll künftig aus dem von Geſchwindſchreibern vollſtändig aufgenommenen Protokoll ein, das Weſentliche der Verhandlungen, insbeſondere die Hauptmomente der Diskuſſion enthaltender Auszug gefertigt, der Kammer vorgeleſen, und nach erfolgter Genehmigung gedrukt werden.

Schweden.

* Stockholm, 1 März. Daß ſich Lerchen und andere Vögel des Südens eingeſtellt, iſt uns diesmal nur ein trügliches Vorzeichen des Frühlings geweſen, denn wir haben jezt einen ſtrengern Winter, als während des ganzen Jahrs. Seit 8 Tagen ſchneit es unaufhörlich bei einer Kälte von 6 bis 7 Graden. Dieſe Reaktion unſers Klima's, nebſt den neuen Unfällen, welche ſo viele fremde Länder getroffen, haben indeſſen den Spekulationen unſrer Kaufleute neues Leben gegeben. Mehrere Waaren, namentlich Eiſen, Kupfer, Indigo und Tabak ſteigen jeden Augenblik im Preiſe, und man verſichert, es werde bald mit andern Artikeln eben ſo gehen. — Mylord Bloomfield hat durch Eilboten die Ratifikation ſeines Königs der, zwiſchen England und Schweden vor einigen Monaten unterzeichneten Konvention wegen Abſchaffung des Negerhandels, erhalten. — Der in voriger Woche beim General Graf von Suchtelen eingetroffene Kourier iſt, nach dreitägigem Verzug hieſelbſt, wieder nach Petersburg abgefertigt worden. — Mit dem Königreiche der Niederlande werden jezt Unterhandlungen gepflogen, welche eine Erweiterung des gegenſeitigen Handelsverkehrs bezweken.

Türkei.

Das Journal des Debats enthält Folgendes aus Alexandria vom 6 Febr.: „In dem Augenblike, wo ich Ihnen ſchreibe, laufen im alten Hafen eine Fregatte, mehrere Kriegsbriggs und Transportſchiffe ein, die ſich in ſehr ſchlechtem Zuſtande befinden, und mit Kranken überfüllt ſeyn ſollen. Dem Vernehmen nach wurden ſie durch einen Windſtoß von der Flotte Ibrahim Paſcha's, des Sohns unſeres Vicekönigs, getrennt. Man ſagt Ibrahim wolle, troz der ihm zugeſtoßenen gehäuften Unfälle, durchaus ſein Geſchwader wieder ſammeln, um auf Morea zu landen. Uebrigens hat er ſich vor der Hand nach Marmariſſa geflüchtet, nachdem es ihm mißlungen iſt, bei Rhodus anzulegen, wo er Truppen an Bord zu nehmen gedachte. Wahrſcheinlich wird er von Aegypten aus keine neue Verſtärkungen erhalten, denn ſein Vater, Mehemed-Ali, ſchikt ſich an, 4000 Mann Fußvolk und 2000 Mann Reiterei zu Dämpfung einer Empörung abzuſenden, die kürzlich im Gebirge Libanon und in Syrien ausgebrochen iſt."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 9 März. Beſinden ſich hier die Kurſe der Staatseffekten gleichſam im Beharrungszuſtande, ſo iſt dagegen die Preisſteigerung der Kolonialprodukte deſto bedeutender und anhaltender. Mit Kaufluſt und Anſchein zu höhern Preiſen werden dermalen die Kaffee, wie folgt, bezahlt: gut ordinair 27½ bis 28 kr.; fein ordinair 28½ bis 29; mittel 31 bis 32 kr.; fein mittel 33 bis 34 kr.; fein 36 bis 38 kr.; — die Zuker: gut holländiſcher Melis, Secunde, der Centner, 22½ bis 23 Rthlr.; ſchön 23½ bis 24 Rthlr.; fein 24½ bis 25 Rthlr.; Prima, 25½ bis 26 Rthlr. Bei den Gewürzen iſt die Preisbeſſerung, vergleichsweiſe zur frühern Zeit, zwar auch beträchtlich, doch nicht im Verhältniß mit der Steigerung in London. Für ſchweren Pfeffer wird 36 Rthlr., für halbſchweren 32 bis 33 Rthlr. pr. Cent., für Muskatnüſſe, 3 fl., für Nelken 1¾ bis 2 fl. pr. Pfund gefordert, aber noch nicht bewilligt. Daſſelbe gilt von Carolina-Reis, der noch um 11¾ bis 12½ Rthlr. der Centner zu haben iſt. Die Landesprodukte bleiben flau: Rüböl koſtet 24½ bis 25 Rthlr. mit Laſt die Ohm zu 280 Pfund; Mohnöl, ohne Laſt, 12½ Rthlr. der Cent. — Der Getreidhandel, beſonders in Partien, iſt andauernd unbelebt, daher auch von einer weſentlichen Preisbeſſerung ſich nichts mittheilen läßt. Auch die Weine ſind fortwährend unwerth, mit Ausnahme der nicht ſehr bedeutenden Vorräthe von 1822. Ob auf den ſtärkern Abſaz dieſes für die Rheinlande beſonders ſo wichtigen Ausfuhrartikels die Herabſezung des Zolles in England (von 7 Sh. 7 D. für das Gallon auf 4 Sh.), welche nach unſerm Gelde etwa 36 kr. für die Bouteille betragen möchte, einen bedeutenden Einfluß äußern dürfte, wird von Manchen noch bezweifelt. Denn einmal werden bekanntlich nur die ſchwerſten Rheinweine nach jener Inſel verführt; der billigere Zollſaz dürfte ſich demnach in deren Preiſe eben nicht ſehr bemerklich machen; und dann iſt auch der Weingenuß daſelbſt auf die Klaſſen der Geſellſchaft beſchränkt, die eines ſolchen Wohlſtandes genießen, daß die Quantität ihres Verbrauchs von dieſem Luxus-Gegenſtande ſich ſchwerlich nach dem Preis-Unterſchiede beſtimmen laſſen. Daß aber hiedurch das Weintrinken allgemeiner werden, und unter den minder reichen Klaſſen der Bevölkerung Großbritanniens fortan in Gebrauch kommen ſollte, ſteht, nach der Analogie der Erfahrungen in andern ſogenannten Bierländern zu ſchließen, wohl um ſo weniger zu erwarten, da gerade der Mittelſtand in dieſem Lande am ſtärkſten ſeinen alten Gewohnheiten anhängt, und nicht leicht von der Sitte ſeiner Vorfahren ſich entfernt. — Bei weitem erfreulichere Ausſichten für den Vertrieb dieſes Artikels, ſo wie unſerer Landesprodukte überhaupt, als die befragte Modifikation im ſeitherigen Syſtem Englands, bietet das Vorſchreiten der zu Stuttgart zwiſchen mehreren deutſchen Regierungen angeknüpften Unterhandlungen dar, wovon, wie Gerüchte ſagen, man ſich bereits im Laufe dieſes Sommers ein Reſultat zu verſprechen haben dürfte. In dieſen ſchönen Hofnungen wird man um ſo mehr beſtärkt, wenn man auf die Vorgänge in der lezten zehnjährigen Periode zurükblikt, in welcher ſämtliche Regierungen Deutſchlands mit der vollkommenſten Einhelligkeit bei allen Maaßnahmen verfuhren, die, in den äußern Beziehungen des deutſchen Bundes, die Befeſtigung der Grundlagen bezielten, worauf ſeine politiſche Wichtigkeit im europäiſchen Syſteme beruht, wie auch die Stabilität jenes Zuſtandes von Ruhe und Ordnung im Innern der Staaten ſelbſt, welche die Urbedingung aller Wohlfahrt der Völker iſt. Sollte nun, — ſo ſchließt man nach den uns vor Augen liegenden Ergebniſſen — nicht um ſo gewiſſer ein ähnlicher Erfolg die Beſtrebungen krönen, einen Wohlſtand herzuſtellen, der großentheils nur um deswillen in den lezten Jahren ſo tief ſank, nicht weil etwa die erſten Quellen deſſelben, — nemlich die Produktionskraft des heimiſchen Bodens und der Gewerbfleiß der Bewohner, — verſiegten, ſondern weil es dem Vertrieb ihrer Erzeugniſſe, auf den Umfang der einzelnen Staatsgebiete beinahe beſchränkt, an Märkten gebrach, wo ein wechſelſeitiges Bedürfniß ihnen Tauſchwerth zu geben vermochte. Der Wunſch aber, daß zwiſchen den erwähnten Staaten bald in dieſer Hinſicht eine Vereinbarung getroffen werden möchte, wird in dieſem Augenblike um ſo dringender gehegt, da die Preiserhöhung vieler Verbrauchsartikel, die uns das Ausland liefert, und deren gänzliche Entbehrung uns wenigſtens ſehr fühlbar ſeyn würde, unſerer Lage, bei dem niedrigen Verkaufswerth unſerer eigenen Erzeugniſſe, ſogar noch eine verhältnißmäßige Verſchlimmerung droht.

Folgendes war der Vortrag, mit welchem der Chef des großherzogl. badiſchen Finanzminiſteriums, Staatsrath Böckh, die Ueberſichten ſämtlicher Staatseinnahmen und Ausgaben von den Jahren 1821, 1822 und 1823 am 9 März der zweiten Kammer vorlegte: „Hochgeehrte Herren! In Gemäßheit des §. 53. der Verfaſſungsurkunde übergebe ich Ihnen aus höchſtem Auftrag Ueberſichten ſämtlicher Staatseinnahmen und Ausgaben von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823, für die Periode vom 1 Jun. 1821 bis lezten Mai 1824. Was ich bei den Vorlagen über die Rechnungen der Amortiſationskaſſe geſagt habe, darf ich hier wiederholen. Auch dieſe Ueberſichten ſind einfach und klar. Jeder von Ihnen, meine Herren, wird daraus vorläufig die beruhigende Ueberzeugung ſchöpfen, daß wir dieſen dreijährigen Zeitraum, im Allgemeinen ſehr ungünſtig für die Finanzen, glüklich geſchloſſen haben. — Das Reſultat wird Ihre Erwartungen eben ſo übertreffen, als es die der Regierung ſelbſt übertroffen hat. — Ich will es Ihnen mit wenigen Worten geben: im Jahr 1821 haben unſere Ausgaben die Einnahmen um 198,000 fl. überſchritten; im Jahr 1822 haben wir 274,000 fl. mehr eingenommen als ausgegeben; im Jahr 1823 überſtiegen die Einnahmen die Ausgaben um 188,000 fl. In der ganzen Periode haben wir alſo 264,000 fl. mehr eingenommen als ausgegeben. — Detaillirte Nachweiſungen über die Einnahmen und Ausgaben jedes Finanz-Adminiſtrationszweiges, und über den Aufwand jedes Miniſteriums, werde ich Ihrer Kommiſſion zur Einſicht und Prüfung vorlegen laſſen. Mir wird es eine angenehme Pflicht ſeyn, derſelben jede Aufklärung zu geben, die ihr nothwendig ſcheint, um Ihnen, meine Herren! einen vollſtändigen und erſchöpfenden Bericht über dieſe Vorlagen zu erſtatten. Dis wird mich entſchuldigen, wenn ich es gegenwärtig umgehe, die übergebenen Ueberſichten mit erläuternden Bemerkungen zu begleiten, Vergleichungen mit den Voranſchlägen zu machen, allgemeine Reſultate über die Lage der Finanzen daraus zu ziehen. Ich werde nicht verſäumen, dieſes nachzuholen, wenn mir der Bericht Ihrer Kommiſſion dazu Stoff übrig läßt oder darbietet. Wiederholungen, unangenehm dem, der ſie vorzutragen hat, unangenehm denjenigen, welche ſie hören müſſen, werden dadurch, ich hoffe auch zu Ihrer Zufriedenheit, meine Herren! glüklich vermieden werden.“ — Da die Aufnahme der in drei Quartheften beſtehenden Ueberſichten, der Raum dieſes Blattes nicht erlaubt, ſo geben wir die nachſtehende ſummariſche Darſtellung:

Digitized by Google

Summariſche Ueberſicht
der wirklichen Einnahmen und Ausgaben in den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823.

	Rubriken.	1821. fl.	1821. kr.	1822. fl.	1822. kr.	1823. fl.	1823. kr.
	Einnahme.						
	A. Eigentliche.						
I.	Von der Steueradminiſtration	4,870,843	31 1/8	4,919,817	2 3/4	4,940,421	53
II.	" " Salinenadminiſtration	600,000	.	599,105	20	599,105	20
III.	" " Poſtadminiſtration	167,755	24	166,869	7 1/2	168,640	17
IV.	" " Münzverwaltung	.	.	.	.	.	.
V.	" " Juſtiz- und Polizeirevenüenverwaltg.	587,369	39 5/8	607,633	24 3/4	761,305	31
VI.	" " Kameraldomainenadminiſtration	1,991,465	39	2,137,404	22 3/.	1,847,019	25 5/.
VII.	" " Forſtdomainenadminiſtration	1,147,606	34 3/8	907,141	10 3/8	998,990	4 3/4
VIII.	" " Berg- und Hüttenverwaltung	77,798	40	80,000	.	80,000	.
IX.	" " Fluß und Straßenbauverwaltung	6,472	16 3/4	7,791	58 1/4	10,299	37
X.	" " allgemeinen Kaſſenverwaltung	202,515	34	172,176	17	103,173	7 1/2
	Summa:	9,651,827	18 7/8	9,597,938	43	9,508,955	15 7/.
	B. Uneigentliche. incl. der Arreragen	2,461,427	24 1/2	2,495,643	29 1/2	2,834,150	7 3/4
	Totalſumme der Einnahme	12,113,254	43 3/8	12,093,582	12 1/2	12,343,105	23 3/.
	Ausgabe.						
	A. Laſten und Verwaltungskoſten.						
I.	Von der Steueradminiſtration	660,657	39	542,767	19 1/4	528,688	52 1/2
II.	" " Salinenadminiſtration	.	.	.	.	.	.
III.	" " Poſtadminiſtration	.	.	.	.	.	.
IV.	" " Münzverwaltung	.	.	.	.	.	.
V.	" " Juſtiz- und Polizeirevenüenverwaltg.	87,083	10 7/8	86,227	17 1/4	66,490	57 1/2
VI.	" " Kameraldomainenadminiſtration	1,083,772	7	740,218	8 1/.	739,608	22
VII.	" " Forſtdomainenadminiſtration	535,040	27	367,552	44 1/4	385,904	35 1/4
VIII.	" " Berg- und Hüttenverwaltung	.	.	.	.	.	.
IX.	" " Fluß- und Straßenbauverwaltung	213	.	10	5	.	.
X.	" " allgemeinen Kaſſenverwaltung	7,121	6 3/4	1,637	53 3/4	.	.
	Summa:	2,373,887	30 5/8	1,738,413	27 5/8	1,720,692	47 1/4
	B. Eigentlicher Staatsaufwand.						
I.	Staatsminiſterium	1,174,590	13	1,243,769	58	1,161,238	9 3/4
II.	Miniſterium der auswärtig. Angelegenheiten	153,391	41 1/2	145,778	57 1/2	151,898	.
III.	Oberſtes Juſtizdepartement	153,818	10 1/4	165,189	18 1/2	169,786	30
IV.	Miniſterium des Innern	2,039,660	58 1/2	2,082,568	13 3/4	2,148,061	48 1/2
V.	Kriegsminiſterium	1,745,442	10	1,660,402	57 3/4	1,643,991	17 1/2
VI.	Finanzminiſterium	2,208,496	46 7/.	2,287,501	49 5/8	2,324,775	49 1/.
	Summa:	7,475,400	. 1/.	7,585,211	15 1/.	7,599,751	34 7/.
	Hierzu Laſten und Verwaltungskoſten:	2,373,887	30 5/.	1,738,413	27 5/.	1,720,692	47 1/4
	Summa der eigentlichen Ausgaben:	9,849,287	30 6/.	9,323,624	42 6/8	9,320,444	22 1/8
	C. Uneigentliche Ausgaben. incl. der Arreragen und Rechnungsreſte:	2,263,967	12 5/8	2,769,957	29 3/4	3,022,661	1 4/.
	Totalſumme der Ausgaben:	12,113,254	43 3/.	12,093,582	12 1/2	12,343,105	23 3/

Bilanz über den Betriebs-Fonds.

	Stand am 1 Juni 1821. fl.	1821. kr.	1822. fl.	1822. kr.	1823. fl.	1823. kr.	1824. fl.	1824. kr.
Activa.								
Kaſſen-Reſte	275,777	23	321,144	37 1/8	367,576	20 3/8	393,020	32 3/8
Natural-Vorräthe	753,546	56	491,144	56 3/4	304,673	33	541,790	49
Aktivreſte der Verwaltungskaſſen	1,886,943	39 7/.	2,084,321	8 1/4	1,955,244	54 1/8	1,891,197	23 1/4
Aus der Rechnung der uneigentlichen Einnahmen u. Ausgaben	50,187	17	87,949	55 7/.	85,281	50 3/8	206,297	1/4
Summa	2,966,455	15 7/8	2,984,560	38	2,712,776	37 7/8	3,032,305	44 7/.
Passiva.								
Der Verwaltungs-Kaſſen	87,899	22	85,059	40 1/8	93,703	58 3/8	82,804	14 3/4
Vom eigentlichen Staatsaufwand	244,649	40 7/.	113,926	41 3/4	92,099	43 1/2	180,422	51 1/4
Rechnung der uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben	348,092	20 5/8	520,149	47 3/8	263,597	34	226,143	26 3/8
Summa	680,641	23 1/2	719,136	9 1/4	449,401	15 7/	489,370	31 7/8
Reſt-Betriebs-Fonds	2,285,813	52 3/8	2,265,424	28 3/4	2,263,375	22	2,542,935	13

Karlsruhe, im März 1825.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 14 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1188	1186
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151½	—
detto 1821: 4 Proc.	132¼	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	95	94¾
detto - - . 5 Proc.	—	101½
Landanlehen - - . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	—	107
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	103

Litterariſche Anzeigen.

In August Oswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen und versandt:

Eranien
zum deutschen Privatrechte mit Urkunden
von
Dr. Carl Friedrich von Dalwigk.
Präsidenten des herzoglich Nassauischen Oberappelations-gerichts, mehrerer hoher Orden Kommandeur und Ritter.
Erste Lieferung.
Juvat interdum colligi.
1 fl. 30 kr. rhein. 20 ggr. sächs.

Der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Verfasser liefert hier Beiträge zu einer Wissenschaft, die in so manchen Materien einer Ausbildung und näheren Erläuterung bedarf. Das Interesse, das diese erste Lieferung gewährt, wird sich aus der Namhaftmachung der darin bearbeiteten Materien von selbst ergeben, sie sind folgende:

1) Die Altenhaslauer Mark, ein Beitrag zur Geschichte der altdeutschen Volksgemeinden und Märkerdinge; (die dabei abgedrukten Urkunden sind höchst merkwürdig).
2) Beitrag zur Regredient-Erbschaftslehre.
3) Ueber den Schifbefrachtungskontrakt.
4) Ueber Assekuranzen.

Aufſchwung des Waarenhandels.

Das Zurükſtrömen der Kapitale aus dem Fondsverkehr in den Waarenhandel hat begonnen, und eine gänzliche Umwälzung des Waarenwerthes iſt davon die nothwendige Folge. — In einer ſolchen hochwichtigen Periode muß es für jeden Geſchäftsmann — von dem Krämer an bis zum großen Spekulanten — unſchäzbar ſeyn, über die Vorgänge auf allen großen Märkten, pünktlich, ſchnell und zuverläſſig unterrichtet zu werden, und einen ununterbrochenen Ueberblik zu erhalten von allen Bewegungen der außerordentlichen Konjunktur. Dieſes gibt ihm das durch faſt ganz Europa geleſene

Korreſpondenzblatt
für Kaufleute.

Der halbjährige Preis iſt 2 Rthlr. ſächſiſch, oder 3 fl. 36 kr. rhein. excl. des Poſtaufſchlags. Man beſtellt bei allen Poſtämtern.

Ankündigung einer Ausgabe
von
Luthers Werken,
in einer das Bedürfniß der Zeit berückſichtigenden Auswahl.
10 Bändchen in Sedez.

Indem ich eine Ausgabe von Luthers Werken anzeige, begnüge ich mich, folgende Worte des Herausgebers aus einer ausführlichen Ankündigung, welche nächſtens in allen Buchhandlungen zu bekommen ſeyn wird, anzuführen:

„„Achtung dem göttlichen Worte!““ „wer dieſen „Hauptgrundſaz Luthers zu dem ſeinigen macht, wird vermögen, in einer Auswahl von ſeinen Werken dasjenige „darzureichen, was der große Mann ſelbſt von unſerer Zeit „beachtet zu ſehen wünſchen würde, falls er hinſchauete auf „das Thun und Treiben in derſelben, wobei das edelſte „Streben ſo leicht irre geführt werden kan.“

„Luther, erkennend den Jammer ſeiner Zeit, ſtrebte in „Demuth, in unabläſſigem Gebete, nach höherer Erleuchtung. Zu ſeinem Werke trieb ihn dieſe Sehnſucht, und „nichts anders wollte er damit, als dem freien Walten des „göttlichen Geiſtes durch das in der Welt geoffenbarte Wort, „Raum, Eingang, Aufnahme und Folgſamkeit verſchaffen, „bei den Menſchen, die, irre geleitet, demſelben entfrembet „waren.“ — —

„Mit Beſeitigung und Uebergehung alles deſſen, was nur „ſeiner Zeit angehörte, was perſönlich-polemiſch, perſönlich-beziehend, lokal und temporell von ihm damals geredet, „jezt höchſtens nur hiſtoriſchen Werth hat, habe ich mich „der Ausgabe einer Auswahl aus den Schriften Luthers unterzogen, die für unſere Zeiten eben ſo ſchäzbar ſind, als „ſie bei ihrem Entſtehen waren, und hinreichen, ſeinen demüthigen chriſtlichen Sinn kennen zu lehren, zu weken „denſelben auch in unſerer Zeit, und durch denſelben im „Glauben an die göttliche Wahrheit die Gemüther zu ſtärken.“

* * *

Dieſe Ausgabe in zehn Bändchen wird das Wichtigſte enthalten, ſowol aus ſeinen Schriften über Bibelerklärung, als aus den Erbauungsſchriften und Predigten, wie auch aus ſeinen Briefen, geiſterhebenden Liedern, Unterredungen mit ſeinen Freunden u. ſ. w. — Sie wird in Sedez gedrukt, (gleich Wielands Werken bei Göſchen); Pränumeration wird nicht verlangt; aber bei Ablieferung der erſten fünf Bändchen wird für alle zehn bezahlt. Die Subſcription bleibt bis September dieſes Jahres offen. Im nächſten December wird Band 1 bis 5 geliefert; im Juni nächſten Jahres Band 6 bis 10. Auf pünktliches Halten dieſer Angabe darf man ſich verlaſſen.

Der Preis iſt auf 3 Thaler (oder 5 fl. 24 kr.) für alle 10 Bändchen, die 100 bis 120 Bogen enthalten werden, beſtimmt. Lebhafte Theilnahme des Publikums, folglich eine beträchtliche Stärke der Auflage, kan bewirken, daß der Preis noch niedriger werde.

Die Buchhandlungen nehmen Subſcription an. Privat-Sammler erhalten auf 10 Exemplare das eilfte frei.

Januar, 1825.

Friedr. Perthes, Buchhändler in Hamburg.
(Derzeit wohnhaft in Gotha.)

Grundſäze der Feldkultur oder gründliche und vollſtändige Anleitung zum Akerbau und zur Pflege der Wieſen und Weiden. Ein Handbuch für praktiſche Landwirthe von M. A. Angyalffy mehr. landwirth. Geſellſchaften Mitglied. Peſth 1823.

Dieſes äußerſt reichhaltige Werk, dem ehrwürdigen Vater,

Digitized by Google

der Landwirthſchaft, dem Herrn Staatsrath Thaer gewidmet, behandelt das Ganze der Landwirthſchaft auf eine ſehr befriedigende und ausführliche Art, und kan jeder landwirthſchaftlichen Bibliothek als ein erfreulicher Beitrag empfohlen werden.

Nicht minder empfehlenswerth und wirklich verdienſtlich iſt das folgende Werk von dem gleichen, eben ſo thätigen als einſichtsvollen Verfaſſer:

Oekonomie der Landwirthſchaft, oder Grundſäze zur Verwaltung der Landgüter. Ein Handbuch für denkende Gutsbeſizer, Wirthſchaftsbeamte und Pächter von M. A. Angyalffy. Peſth. 1823. 2 Theile.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Alois und Leonhard Stiglmaier, Söldnersſöhne von Sentheim, welche den Feldzug gegen Rußland als Gemeine beim königl. baier. 3ten Linien-Infanterieregimente mitmachten, wurden als vermißt, der erſte am 5 December 1812 und der zweite am 1 Juli 1813 in den Liſten abgeſchrieben.

Auf den Antrag ihrer Inteſtat-Erben werden dieſelben, ſo wie ihre allenfallſige Descendenten aufgefordert, binnen 6 Monaten um ſo gewiſſer Nachricht von ihrem Leben hieher gelangen zu laſſen, als auſſerdem angenommen werden würde, daß Alois und Leonhard Stiglmaier ohne Descendenten mit Tode abgegangen ſind, und ihr Vermögen ihren nächſten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Wertingen, am 5 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Jakob Peſenrieder, Polmersſohn von Bergen d. G., und geweſener Gemeiner beim königl. baier. 2ten Linien-Infanterieregiment iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag ſeiner Inteſtat-Erben wird derſelbe, oder ſeine rechte Abkömmlinge hiemit öffentlich vorgeladen, in Zeit 6 Monaten hierorts zu erſcheinen, oder das dermalige Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls nach erlaſſener Todeserklärung deſſen Erbtheil an die Inteſtats-Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Signatum den 3 März 1825.

Königl. baier. Landgericht Moosburg im Iſarkreis.

Lic. Graf, Landrichter.

Nachricht

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praſchno-Augesd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchſte Bewilligung erhalten hat, die ohnehin ſo bedeutenden Vortheile der ſeiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praſchno-Augesd, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich feſtgeſezt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für ſelbe beſtimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die beſtehende Zahl von 115,000 Looſen ſelbſt zu vergrößern, wodurch die ſämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entſagtem Rüktritt und Vermehrung der neuen Vortheile beſondern Vorzüge dieſer Ausſpielung beſtehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf beſtimmten Looſen zu dem gewöhnlichen Preiſe von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden ſind, worunter ſich drei verſchiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebſt dieſen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnſte als Nebentreffer beſtehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten ſind.

c) Daß bei dieſer Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber ſich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnſte von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieſer Ausſpielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf ſelbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Looſen vermehrt worden iſt, und endlich:

Daß dieſes ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 beſtimmt iſt, zu ſeiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Looſe zwar vom 1 Auguſt datirt, erſt den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel ſelbſt kundgemacht wurde.

Ueberſicht der

altern Gewinnſte,				neuen Gewinnſte.
1400	dotirt mit	301,484 fl.		1400
350	detto „	4929 Loth Silber		350
1750	für alle	115,000 Looſe		1750
3015	Treffer mit	31,850 fl.	Für die blauen Freilooſe allein	3005
—	dergleichen	11,820 fl.	„ dieſe 6000 „ vermehrt	985
200	dergleichen	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freilooſe allein	200
—	dergleichen	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt	1320
250	dergleichen mit	2431 Loth Silber		250
5215	alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zuſammenſtellung.

1400	Geldtreffer		301,484 fl.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 8/16 Loth	
175	Nachtreffer „ „ „ „	2464 8/16 „	
4000	Separattreffer für die blauen Freilooſe		43,670 „
1500	„ „ „ rothen Freilooſe		15,000 „
200	„ „ „ rothen „	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Die Looſe ſind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük für 5 fl. im 24Guldenfuß. Wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos, ſo lange deren vorhanden ſind. Gelder und Briefe werden franko erbeten.

A. Brentano, in der Zeuggaſſe Litt. B. Nro. 230. in Augsburg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch Nro. 75. 16 März 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen. Briefe aus Frankfurt und Hamburg.) — Preußen. — Beilage Nro. 75. Blik auf amerikaniſche Litteratur. — Weſtphäliſche vaterländiſche Geſellſchaft. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 7 März. Konſol. 3Proz. 94⅞.

Die Pairs von der Oppoſition im Oberhauſe haben eine Proteſtation gegen die Bill, welche den katholiſchen Verein zu Dublin aufhebt, in die Protokolle einrüken laſſen. Sie behaupten darin, die Bill verlezе ſowol die Grundlagen der Verfaſſung, als die Gerechtigkeit, weil man die Katholiken verurtheilt habe, ohne ſie zu hören. Unterzeichnet ſind neben Andern: der Herzog von Suſſex, der Herzog von Leinſter, der Marquis v. Lausdown, die Grafen Grey, Donoughmore, Grosvenor, Charlemont, Eſſex, Darnley ꝛc.

Mit Hrn. Cannings Geſundheit ging es wieder beſſer.

Die British Preß verſichert, ein Brief aus Liverpool vom 3 März enthalte Folgendes: „Die Aspaſia, die heute von Carthagena hier anlangte, brachte keine Handelsbriefe, indem ſie blos für den amerikaniſchen Konſul gemiethet war, der auf ihr die Ueberfahrt machte, und ſeinen Weg ſogleich mit amtlichen Depeſchen von Milford nach London fortſezte. Der Kapitain Brewer war am 17 Jan. von Carthagena abgeſegelt, wo man über Chagre die Nachricht erhalten hatte, daß Canterac und Laſerna die Waffen vor Bolivar geſtrekt hätten, und hiermit der Krieg in Peru beendigt ſey. Eine columbiſche Fregatte und zwei Kauffahrer waren gleichzeitig mit der Aspaſia abgeſegelt, um dieſe Nachrichten nach Großbritannien zu bringen.“

Folgendes ſind die Beſchlüſſe, welche die, auf Sir Francis Burdetts Antrag vom Unterhauſe in der Katholikenſache niedergeſezte Kommiſſion am 4 März einmüthig gefaßt hat: „1. Daß durch gewiſſe Akten des Parlaments von England und Irland gewiſſe Erklärungen und Zuſicherungen gefordert würden, als nothwendige Bedingung bei Ausübung gewiſſer Aemter, Freiheiten und bürgerlicher Rechte. 2. Daß die Kommiſſion den von beſagten Akten geforderten Eid gegen die Transſubſtantiation, die Anrufung der Heiligen und die Anbetung der Jungfrau Maria, ſo wie gegen das Meßopfer, wie man es in der römiſchen Kirche begeht, als rein ſpekulativ und dogmatiſch betrachte. Die Kommiſſion glaubt, daß dieſer Eid die Unterthanentreue und Bürgerpflicht nicht berühre, und daß er demzufolge ohne Anſtand abgeſchaft werden könne. 3. Daß in mehreren der genannten Parlamentsakten als unerläßliche Bedingung zu verſchiedenen Aemtern, Freiheiten und bürgerlichen Rechten ein Eid gefordert werde, den man den Suprematie-Eid nenne. 4. Daß in dieſem Eide ſich eine Klauſel befinde, in welcher erklärt werde, daß kein auswärtiger Fürſt, Prälat, Staat oder Potentat irgend einer Gerichtsbarkeit, Macht, Oberherrlichkeit, eines Vorrechts oder einer kirchlichen oder geiſtlichen Autorität in dieſem Königreiche ſolle genießen können. 5. Daß es ſcheine, daß die katholiſchen Unterthanen Sr. Majeſtät einige Gewiſſenszweifel hinſichtlich des in dem gedachten Eide gebrauchten Wortes: geiſtlich, haben, und daß es zur Beſeitigung dieſes Gewiſſensſcrupels angemeſſen ſeyn dürfte, den Sinn dieſes Wortes nach einer, durch eine Parlamentsakte beſtätigten Verordnung der Königin Eliſabeth und dem Art. 37. der engliſchen Kirchenſazung ſo zu erklären, daß die Könige dieſes Reiches über ihre kirchlichen und weltlichen Beſizungen herrſchen, und ſich gegen die Uebelthäter und Empörer des bürgerlichen Schwerdts bedienen. 6. Die Kommiſſion iſt der Meynung, daß die Auslegung dieſes Eides mit ſolchen Beſchränkungen und Maaßregeln begleitet werden ſolle, wie ſie nöthig ſeyn können, um die proteſtantiſche Thronfolge und die bürgerlichen Rechte und Freiheiten zu ſichern, und die biſchöfliche proteſtantiſche Kirche Englands, Irlands und Schottlands in ihrem Dogma, ihrem Kultus und ihrer Kirchenzucht unverlezt zu erhalten. Die Kommiſſion befiehlt, daß die Bill unverzüglich in dieſem Sinne redigirt werde.“

Der Courier macht bei dieſer Gelegenheit folgende Betrachtungen: „Der Ausgang der Debatten über Sir Francis Burdetts Motion hat die Vertheidiger der Emanzipation mit allzu ſanguiniſchen Hofnungen erfüllt. Es iſt für's Erſte nichts weniger als ausgemacht, daß die zweite und dritte Verleſung dieſer Motion den gleichen Erfolg haben werde; dagegen aber gewiß, daß die Bill, wenn ſie auch im Unterhauſe durchgehen ſollte, in dem Oberhauſe fallen wird. Die Zeit, eine ſolche Bill durchzuſezen, iſt noch nicht gekommen, und leicht möglich, daß die Gewißheit über das unvermeidliche Loos, das dieſe Bill in dem Hauſe der Pairs treffen wird, auf die neuliche Beſchlußnahme des Hauſes der Gemeinen einigen Einfluß gehabt hat. Wir theilen die Ueberzeugung, daß die Klagen der Katholiken früher oder ſpäter einmal Berükſichtigung finden werden, und wenn dis mit den Klauſeln und Beſchränkungen geſchieht, welche die Proteſtanten des brittiſchen Reiches zu fordern ein Recht haben, ſo werden wir einen ſolchen Ausgang der Sache nicht tadeln. Die Erwartungen aber, die man für Irlands Ruhe von einer ſolchen Maaßregel hegt, beruhen auf Täuſchung. Die Urſachen, die dieſes Land zu dem gemacht haben, was es iſt, ſtehen mit dem, was man die Emanzipation der Katholiken nennt, in gar keinem, oder in ſehr geringem Zuſammenhange. Wenn heute noch der katholiſche Rechtsgelehrte, Richter, der katholiſche Soldat, Offizier,

Digitized by Google

der katholiſche Edelmann Parlamentsglied würde, wird der katholiſche Bauer darum beſſer genährt, beſſer erzogen ſeyn, und mehr Gelegenheit zum Verdienſte haben? Der wievielſte Theil der 6 Millionen Katholiken wird der Vortheile dieſer mit ſo viel Ungeſtüm angeregten Emanzipation theilhaftig werden? Die Mittel zu aufrühreriſchen Umtrieben werden zwar aus dem Wege geräumt ſeyn; die Verbeſſerung aber, deren Irlands Zuſtand in Wahrheit bedarf, muß aus einer ganz andern Quelle kommen, und kan nur durch ſtufenweiſe verbeſſerte Geſezgebung und erhöhte innere Betriebſamkeit erzielt werden, und mit Vergnügen fügen wir bei, daß mehrere dieſer Verbeſſerungsmittel bereits in volle Thätigkeit geſezt ſind. Langjährige und vielfach zuſammengeſezte Uebel laſſen ſich nicht durch eine ſummariſche Kur heilen."

Das Morning=Chronicle will wiſſen, Graf Liverpool, der ſich bisher immer der Emanzipation der Katholiken widerſezte, habe ſeine Meynung geändert, und werde, wenn die disfällige Bill ins Oberhaus komme, für dieſelbe ſtimmen.

Frankreich.

Paris, 10 März. Konſol. 5Proz. 103 Fr. 20 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 103, 60.

Der König präſidirte am 10 März in einem Miniſterrathe, welcher drei Stunden währte. Nachher arbeitete er mit dem Hofſtaatsminiſter Grafen Doudeauville.

Der k. öſtreichiſche Botſchafter in England, Fürſt Eſterhazy, wurde zu Anfang Aprils in Paris erwartet, wo er auf der Chauſſee d'Antin ein Hotel hat miethen laſſen.

Am 9 März beſchäftigte die Deputirtenkammer ſich mit Erörterung des Amendements des Hrn. Dütertre zum §. 7. des Entſchädigungs=Entwurfes: „die Zulaſſung der im Auslande verheiratheten Töchter von Emigranten zur Entſchädigung" betreffend. Es wurde von Hrn. Hyde de Neuville unterſtüzt, weil ſonſt das Entſchädigungsgeſez eine neue Konfiskation verfügen würde, vom Miniſter des Innern beſtritten, weil es im Widerſpruche ſtehe mit dem im §. 1. befindlichen Worte: „Franzoſen" und endlich nach langen Debatten, ſamt mehreren Unter=Amendements, verworfen. Hierauf wurde die Erörterung der von der Kommiſſion vorgeſchlagenen Abfaſſung des §. 7. fortgeſezt, und derſelbe mit dem unten folgenden Zuſaz des Hrn. Chifflet in folgender Geſtalt angenommen: „§. 7. Zur Forderung einer Schadloshaltung werden zugelaſſen der ehemalige Eigenthümer und in deſſen Ermangelung die Franzoſen, welche durch das Geſez oder durch ſeinen Willen berufen waren, ihn zur Zeit ſeines Todes vorzuſtellen, ohne daß man ihnen eine, ſey es aus den revolutionären Geſezen, ſey es aus ihren Entſagungen hervorgehende Unfähigkeit entgegenſezen könne. (Zuſaz des Hrn. Chifflet:) Ihre Entſagungen könnten ihnen nur entgegengeſezt werden von jenen Perſonen, die, in ihrer Ermangelung, die Erbſchaft angenommen hätten. Für die in Folge dieſes oder des §. 3. geforderte Schadloshaltung wird man keine Erbſchaftsgebühr zu bezahlen ſchuldig ſeyn." (Dieſer Zuſaz ſchien Manchen überflüſſig, weil die Renten, in denen die Entſchädigung beſtände, ohnedis keinen Veränderungsgebühren unterlägen.) (Die Fortſezung folgt.)

Paris, 7 März. In den hieſigen Journalen iſt der Entwurf einer vom König von Spanien dekretirten Amneſtie erſchienen, der dem oberſten Rath von Caſtilien zur Begutachtung übermacht worden, gegen den er aber viele Einwendungen gemacht haben ſoll. Die halboffizielle Etoile bezweifelt die Aechtheit dieſes Amneſtieprojekts, allein mehrere mit Madrid in beſondern Verbindungen ſtehende Perſonen haben dieſelbe Nachricht von ihren Korreſpondenten erhalten, und man glaubt zu Madrid an die Aechtheit des Aktenſtüks. Dieſe Privatnachrichten verſichern nemlich, die fortgeſezten und energiſchen Vorſtellungen des franzöſiſchen Geſchäftsträgers, unterſtüzt von denen der Geſandten der verbündeten Kontinentalmächte, die dem König vorgelegt wurden, ſobald er ſo weit hergeſtellt war, daß man ihn von Geſchäften unterhalten konnte, hätten Se. Maj. vermocht, den beſagten Amneſtie=Entwurf wirklich ausarbeiten zu laſſen; allein der Monarch habe ihn nicht publiziren wollen, bevor er die Anſicht des Raths von Caſtilien gekannt. Man fügt bei, Hr. Calomarde, welcher jeder Art von Amneſtie ſtets abhold war, hätte den Auftrag erhalten, die Redaktion des Dekrets zu beſorgen, und daſſelbe ſo eingerichtet, daß er hoffen konnte, die Mehrheit des Raths von Caſtilien würde ſich dagegen erklären und das ganze Projekt dadurch ſcheitern. Hr. Calomarde habe auch ſeine Maaßregeln ſo gut genommen, daß die Oppoſition genannter Behörde wirklich erfolgt ſey; allein die Diplomaten beharrten nichtsdeſtoweniger darauf, daß das entworfene Dekret vom König ſanktionirt werde, und man hoffe in der That, Se. Maj. dazu zu vermögen, wobei Hr. Ugarte beſonders thätig ſey. Uebrigens läßt ſich vorausſehen, daß wenn auch die Sanktion des Königs erfolgt, die abſolute Partei Alles aufbieten werde, um die Vollziehung ſo viel möglich zu hintertreiben. Endlich wird geſchrieben, man ſey Anfangs geſonnen geweſen, dem Dekrete ein Verzeichniß von denjenigen Perſonen beizufügen, die namentlich von der Amneſtie ausgeſchloſſen werden ſollen; daß man aber dis nachher unterlaſſen, und die Amneſtie unbedingt und allgemein abgefaßt habe, jedoch mit der Beſchränkung, daß ſämtliche im Ausland befindliche Spanier derſelben nur unter der Bedingung theilhaftig ſeyn ſollen, daß ſie in einem Zeitraum von drei Monaten, von der Publikation des Dekrets an gerechnet, in ihr Vaterland zurükkehren; wo nicht, daß ſie von der Amneſtie ausgeſchloſſen ſeyn ſollen, und, wenn ſie dann ſpäter zurükkommen würden, wegen der während der Revolution ſtatt gehabten Vorgänge, die ihnen zur Laſt fallen, gerichtlich angeſucht werden können. Man habe nemlich — wird in dieſen Nachrichten geſagt — vorausgeſehen, daß ſowol die Chefs der Inſurrektion der Inſel Leon, als auch die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung zu Cadiz, und diejenigen Cortesdeputirten, die ſich vorzüglich kompromittirt fühlen, — alſo gerade diejenigen, die von einer namentlichen Amneſtie ausgeſchloſſen worden wären, der Verfügung des Dekrets zuverläſſig nicht Folge leiſten, und binnen drei Monaten in ihr Vaterland zurükkehren würden, ſo daß man immer freie Hand hätte, in Bezug auf ſie zu verfahren, wie man es zwekmäßig fände. Auch hätte man, inſofern eine oder die andere der in obenerwähnter Kategorie befindlichen Perſonen dennoch in der be=

Digitized by Google

ſtimmten Zeitfriſt nach Spanien zurükkommen würden, immer Mittel, ſie beobachten zu laſſen, um alle Umtriebe, die ſie allenfalls vornehmen könnten, zu kennen.

Schweiz.

* Vom 9 März. Der Herzog von Cavello, der ſich noch immer zu Bern befindet, hat von ſeinem Hofe die Nachricht erhalten, daß auch der neue König entſchloſſen ſey, Schweizer Soldaten in ſeinen Dienſt zu nehmen, weshalb der Herzog die ſeit einiger Zeit ruhenden Unterhandlungen jezt wieder aufnehmen ſolle. — Im Kanton Bern haben ſeit Kurzem mehrere Feuersbrünſte ſtatt gefunden, die man abſichtlich angelegt glaubt. Zwei daoon waren im Amte Wangen und drei am 25 Febr. im Amte Arwangen. Am 18 Febr. trug ſich ein ähnliches Unglük in Herzogenbuchſee zu.

Deutſchland.

* München, 14 März. Erſte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Miniſter: der Staatsminiſter des Innern Graf v. Thürheim, der Staatsminiſter der Armee Frhr. v. Maillot, und die Staatsräthe v. Stürmer und v. Knopp. Die Sizung begann mit der Verleſung des über die bisherigen Vorgänge aufgenommenen Protokolls, welcher die Beeidung der Abgeordneten Röder und Gr. v. Soden, und ſodann die Bekanntmachung der Eingaben folgte, deren 75 waren. Mehrere enthielten die Entſchuldigungen der abweſenden Abgeordneten; Andere die Anträge von Abgeordneten. Hierunter ſind zu bemerken: der Antrag des Abgeordneten Dietrich, um Aufhebung der Sporteltantiemen und Einführung einer allgemeinen Taxordnung; der Antrag des Abgeordneten v. Holzſchuher, den Kammerbeſchluß, ddo. 21 Mai 1822, in Betref einiger Nürnberger Staatsgläubiger; — jener des Abgeordneten Merkel, die Einführung des Wechſelrechtes in Städten und Bezirken, wo es noch nicht beſteht, betreffend; jener des Abgeordneten Mähler über den Mißbrauch des Eides, jene der Abgeordneten Häcker und v. Utzſchneider zur Begründung und Erhaltung des Wohlſtandes der baieriſchen Gutsbeſizer, zur Belebung des vaterländiſchen Gewerbſleißes und Handels; ferner jene des Abgeordneten Frhrn. v. Cloſen, auf den vorzugsweiſen Verbrauch inländiſcher Erzeugniſſe, des Abgeordneten v. Anns über die Stiftungsexigenzen; jener des Abgeordneten Grafen v. Armansberg über die Verjährung der Steuerſchuldigkeiten und über die Forderungen des Staates aus Titeln vor dem 1 Okt. 1811, und jener des Abgeordneten Grafen v. Seinsheim über die Verbannung ausländiſcher Güterlotterien in Baiern. Unter den übrigen Eingaben ſind 3 Beſchwerden wegen vermeintlicher Verlezung verfaſſungsgemäßer Rechte und nebſtdem eine Menge von Vorſtellungen, die nicht vor die Ständeverſammlung gehören, da ſie weder Beſchwerden noch Anträge von Mitgliedern der Kammer enthalten. — Der Tagesordnung gemäß ſchritt ſodann die Kammer zur Prüfung der Entſchuldigungen der Abweſenden, und vorerſt jener des Abgeordneten v. Faßmann, deſſen Einberufung nach dem Antrage des 2ten Präſidenten Grafen v. Armansberg, welchem ſich der Abgeordnete v. Stachelhauſen anſchloß, unter Anberaumung eines 10tägigen Termins beſchloſſen wurde. Nach dieſem wurde die Prüfung der Entſchuldigungen anderer Abgeordneter durch die Ankunft des königlichen Finanzminiſters Frhrn. v. Lerchenfeld, welcher von den Miniſterialräthen v. Panzer und Knorr begleitet war, und von der Rednerbühne aus den Rechenſchafts-Bericht über die verfloſſenen Jahre der erſten Finanzperiode bis $18^{22}/_{23}$ einſchlüſſig ausführlich erſtattete, unterbrochen. In demſelben wurde zuerſt eine mit aufklärenden Bemerkungen begleitete Ueberſicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren $18^{20}/_{21}$, $18^{21}/_{22}$ und $18^{22}/_{23}$ gegeben, (welche wir in Beilagen unſern Leſern mittheilen werden); ſodann wurde eine Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben in den 4 Jahren $18^{19}/_{20}$ bis $18^{22}/_{23}$ mit den Poſitionen des Budgets vorgenommen, unter Auseluanderſezung der Gründe des Zurükbleibens hinter dem Budget oder des Steigens über daſſelbe. (Dieſen Theil des Vortrages, den intereſſanteſten, weil er den Zuſtand der Verwaltung und ihre Leiſtungen, beſonders in Anſehung des Straßen- und Waſſerbaues, des Kataſters, der Landbauten u. ſ. w. zeigt, liefern wir gleichfalls in den Beilagen.) Endlich wurde eine Ueberſicht der Geſamt-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren $18^{18}/_{19}$ bis $18^{22}/_{23}$ gegeben, wodurch die Nothwendigkeit des Verbrauches des bewilligten Kreditvotums von 3 Millionen für die Zahlungsretardaten, und das in der Zukunft eintretende Bedürfniß einer Dekung des Ausfalles im laufenden Dienſt der erſten Finanzperiode, gezeigt wurde. Dieſer Vortrag dauerte gegen zwei Stunden. Nach Beendigung deſſelben und nach geſchehener Uebergabe der General-Finanzrechnungen durch den Hrn. Finanzminiſter ſchlug der Präſident vor, ſtatt die Prüfung der Entſchuldigungen fortzuſezen, vor Allem den Vortrag des Sekretairs Häcker über den Druk der Protokolle anzuhören, welcher, nach einer kurzen Erwähnung der bereits früher anerkannten Nothwendigkeit der öffentlichen Bekanntmachung der Verhandlungen, darauf antrug: 1. über den ſchleunigen Druk derſelben mit einer Buchhandlung einen Vertrag abzuſchließen in der Art, daß er ſchon am zweiten Tage beendigt ſey, der Drukbogen nicht höher als auf 3 kr. zu ſtehen komme, jedoch, daß dem Unternehmer für jeden Bogen der für die Mitglieder der Ständeverſammlung, der Miniſterien ꝛc. zu liefernden 300 Freiexemplare eine Vergütung von 1½ kr. pr. Bogen gegeben werde; 2. die Korrektur dem im Archive verwendeten Döling zur Unterſtüzung und zur Erleichterung des Archivars, dem die Korrektur eigentlich obliege, zu übertragen. Die von dem Abgeordneten v. Cloſen hierauf geſtellte Frage: „Ob unter den 1½ kr. pr. Bogen Alles, Papier und Druk der Freiexemplare begriffen ſeyn ſollen? wurde von dem Sekretair bejaht. Der Abgeordnete Abt wünſchte, daß vorerſt der Archivar gefragt werden ſolle, ob er den Druk und die Korrektur nicht beſorgen könne, um unnöthige Ausgaben zu vermeiden. v. Oertel glaubte vor Allem die Frage aufwerfen zu müſſen: Wie die Protokolle abgefaßt und gedrukt werden ſollen? Ob die Perſonen redend eingeführt oder nur beziehungsweiſe der Inhalt ihrer Aeußerungen kurz und in Auszügen dargeſtellt werde. Erſteres ſey der Fall geweſen im Jahre 1819 und 1822, wodurch die gedrukten Protokolle ſo verthenert worden, daß der Preis Gemeinden und

Digitized by Google

Privaten unerſchwinglich geworden. Dennoch hielt er die Ausführlichkeit der Protokolle für nothwendig, und trug darauf an, die Hälfte der Koſten auf die Regie zu nehmen. Der Abgeordnete Rudhart entgegnete: es handle ſich hier nicht von der Frage über den Werth der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, welche ein Jeder, der von repräſentativen Verfaſſungen etwas wiſſe, als etwas Weſentliches derſelben anerkenne; auch nicht von der Form der Protokolle, welche zu beſtimmen allein in der Macht der Kammer liege, die darüber einig ſey, und ſo wie ihre Würde in den Verhandlungen zu erhalten, ſo Weitläufigkeiten in den Protokollen zu vermeiden wiſſen werde; Lezteres geſchehe am beſten, wenn Mitglieder unnüze Reden vermieden. Gegenwärtig werde nur die ökonomiſche Frage abgehandelt, und in Beziehung auf dieſe erklärte er die Vorſchläge des Sekretairs Häcker für zwekmäßig, vorausgeſezt, daß durch die Verwendung des Döling zur Korrektur eine Koſtenerſparung und nicht blos eine Unterſtüzung beabſichtigt und erzielt würde, und daß die Freiexemplare für die Mitglieder der Kammer, welche mit dem Beiſpiele der Sparſamkeit vorangehen müſſe, ſtatt aus der Regie-Kaſſe, von den einzelnen Mitgliedern aus ihren Diäten bezahlt werden, weil, wenn dieſe ihre eigene Sache nicht kaufen wollen, Andere noch weniger ſie zu kaufen Luſt haben werden. Der Präſident ſtellte die Frage an die Kammer, deren Beſchluß ſich für die Anträge des Sekretairs Häcker ausſprach. Hiernach wurde die öffentliche Sizung beſchloſſen, und die nächſte Sizung auf künftigen Donnerſtag anberaumt.

Am 13 März verſtarb zu München Se. Exc. der königl. Oberſthofmeiſter Maximilian Karl Graf v. Thurn und Taxis, königl. Reichsrath und wirklicher Geheimerrath, Ritter des Ordens vom heiligen Hubertus und Großkreuz des Civil-Verdienſtordens der baieriſchen Krone, in einem höchſt ehrwürdigen Alter, bedauert von ſeinem Könige, dem Er mit unbegränzter Ergebenheit anhing, und beweint von Unzähligen, denen Er zu jeder Zeit Troſt und Hülfe geſpendet.

Am 10 März paſſirte der Kronprinz der Niederlande, auf ſeinem Wege nach Petersburg, durch Frankfurt. Am folgenden Tage langte der k. k. Präſidialgeſandte, Freiherr v. Münch-Bellinghauſen, zu Frankfurt an.

** Frankfurt a. M., 12 März. Vor der Börſenſtunde des geſtrigen Tages überbrachten Handelskouriere die Pariſer Rentenkurſe vom 8 d.; ſie waren um 75 Centimen gefallen. In Folge deſſen ſanken denn auch Anfangs die hier im Verkehr befindlichen Papiere merklich, die öſtreichiſchen Metalliques um $\frac{1}{4}$, Partiale um $\frac{1}{8}$ Prozent. Doch bald überwog der Begehr das Angebot, und am Schluſſe der Börſe waren die Preiſe für Monatsſchluß folgende: öſtreichiſche Metalliques 96$\frac{3}{16}$: Partiale, 132$\frac{3}{4}$; Rothſchildiſche 100Gulden-Looſe von der erſten Lotterie-Anleihe, 152$\frac{1}{2}$; Bethmanniſche 4$\frac{1}{2}$prozentige Obligationen, 86; Wiener Bankaktien 1430; Kanzen und Reſtanten, 6$\frac{7}{8}$; badiſche Looſe, 65$\frac{7}{8}$; preußiſche Staatsſchuldſcheine zu 91$\frac{1}{4}$ waren angenehm. Auch in baieriſchen Effekten war in dieſen Tagen Begehr, wiewol darin wenig auf unſerm Plaze umgeht, weil ſie mehrentheils in feſten Händen ſind. Der Diskonto iſt fortwährend niedrig; er ſteht zu 3$\frac{1}{2}$. Gegen Verſaz an Staatspapieren gibt man gern Geld zu 5 Proz. her. Dieſe Erſcheinungen zeugen von großem Ueberfluß an Baarſchaften, die Anwendung ſuchen, da ſonſt gegen Eintritt der Meſſe die Bankiers ihre Fonds an ſich zu halten pflegen, um allen ihnen angeſonnenen Wechſelzahlungen gewachſen zu ſeyn.

* Hamburg, 8 März. Seit ungefähr acht Tagen, beſonders aber ſeit Ankunft der beiden lezten engliſchen Poſten, geht es hier im Handel, wie der kaufmänniſche Ausdruk es kräftig bezeichnet, ganz wild zu. In kurzer Zeit, oft mehreremale in 24 Stunden, iſt Eine und dieſelbe Partie Waaren, ohne den Plaz zu wechſeln, in andere Hände übergegangen, und man ſah den ſeltenen Fall, daß es mehr Käufer als Verkäufer gab. Mäkler, die ſich ſonſt wohl auf ihre Füße verlaſſen können, mußten, um die Käufer zu befriedigen, ihre Zuflucht zu den Droſchken nehmen. Möge dis, einer Handelsſtadt ſo erſprießliche, in jüngſter Zeit leider ſo ſelten gewordene Verhältniß nur von Dauer ſeyn! — Der vierte März, wegen des durch öffentliche Blätter bekannt gewordenen hohen Fluthſtandes an dieſem Tage ſo ſehr gefürchtet, iſt ohne Anſchein von Gefahr vorübergegangen, indem der Wind nicht allein die Wirkung der Fluth nicht unterſtüzte, ſondern, da er aus Oſten blies, ihr entgegen arbeitete. — Vor einigen Wochen hat hier eine Schrift des früher in hieſigem Militärdienſt geſtandenen Majors To der Horſt, da ſolche mit voller Nennung bekannter Namen bittere Beſchwerden über angeblich erfahrene Unbilden enthält, große Senſation gemacht. Von zweien der Betheiligten ſind Gegenſchriften erſchienen.

Preußen.

Die preußiſche Staatszeitung vom 2 März meldet: „Se. Majeſtät der König haben die Beförderung des wirklichen Geheimenraths Grafen Ferdinand Auguſt Spiegel zum Dieſenberg zur Würde eines Erzbiſchofs von Köln in einer eigenhändig vollzogenen Urkunde, landesherrlich zu beſtätigen geruht.“ — In demſelben Blatte heißt es: „Die Beförderung des Grafen Spiegel zum Dieſenberg zum Erzbiſchof von Köln erfolgte in der durch die Bulle de salute vorgezeichneten Weiſe, mit Beobachtung der Formen des kanoniſchen Rechts, und in voller Uebereinſtimmung mit dem Willen Sr. Majeſtät des Königs. Der Graf empfing die offizielle Nachricht von ſeiner Präconiſation zu Berlin, wohin die Angelegenheiten ſeines Erzſtifts und die Verſammlung des Staatsraths ihn berufen hatten. Derſelbe hat den Eid der Unterthänigkeit und Treue, den die höhere katholiſche Geiſtlichkeit Sr. Majeſtät dem Könige zu leiſten hat, hieſelbſt in die Hände des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten, in der üblichen Form abgelegt; und iſt demnächſt bereits in der Mitte des vorigen Monats von hier nach Münſter abgereiſt, um von dort aus, nach Empfang ſeiner Bullen und der landesherrlichen allerhöchſten Beſtätigung (die nunmehr beide eingegangen ſind) ſeinen Umzug nach Köln zu bewerkſtelligen, woſelbſt der Erzbiſchof aus Auftrag des Delegaten, Fürſt Biſchofs von Ermeland, auch die Einſezung des Metropolitankapitels nächſtens vornehmen dürfte.“

Drukfehler.

Im geſtrigen Blatte der Allg. Zeitung S. 293, Sp. 2, Zeile 1 von unten iſt zu leſen: 22 Febr. 1825.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Blik auf die amerikaniſche Litteratur.

Nicht was ſchon iſt, ſondern was aus dem, was iſt, werden kan, werden muß, iſt die Frage. Es iſt etwas, wenn wir in öffentlichen Blättern leſen, daß in den vereinigten Staaten ſtets 200 Frachtwagen, die nichts als neue Bücher geladen haben, hin und her fahren (man nennt es den itinerant book trade), und daß auf dieſen Wagen allein von Weem's allgerühmten Life of Washington in kurzer Zeit 50,000 Exemplare verthan wurden. Es gibt zu denken, wenn wir leſen, daß allein in dem neuen Freiſtaat Columbia 18 Zeitungen erſcheinen (wobei man doch Molliens verſtändige Bemerkungen über die Tendenz dieſer Zeitungsſucht nicht überſehen möchte). Es freut uns wegen der ſinnreichen Induſtrie unſers deutſchen Landsmannes in London, Rudolph Ackermann, wenn wir leſen, daß er vier ſpaniſche ausgewanderte Gelehrte unaufhörlich mit Abfaſſung ſpaniſcher Journale und Catechismes für die von Spanien ausgegangenen neuen Freiſtaaten beſchäftigt, und daß er einen ſeiner Söhne als Buchhändler in der Hauptſtadt von Mexico etablirt. Allein die Sache hat noch weit wichtigere Bedeutung und weltbürgerliche Ahndungen. Man möchte ſagen, die amerikaniſche Litteratur habe einen wahren kosmopolitiſchen Charakter. Folgende Stelle im Juniusheft des American Review von 1824 ſpricht die Sache ſehr gut aus. „Unſere Freiheit und unſer Nationalruhm ſind einheimiſches Erzeugniß; die Lehrmittel aber und die Quellen der Erkenntniß müſſen wir, wegen unſerer eigenthümlichen Lage, noch aus dem Auslande einführen. Pflicht iſt es daher, die litterariſchen Schäze aller Völker zu durchſuchen, und zu unſerm Gebrauch die Werke auszuwählen, welche die meiſten Kenntniſſe liefern, und zugleich am beſten die Grundſäze unterſtüzen, die mit unſern volksthümlichen Anſtalten im Einklange ſtehn. Es gibt nur eine Gelehrtenrepublik, und dieſe ſollte nur eine Politik kennen, Beförderung der Wahrheit und Wiſſenſchaft, des freieſten geiſtigen Verkehrs aller Theile der Welt unter einander, eines Verkehrs, der durch keine Vorurtheile, keine unwürdige Eiferſucht und Parteilichkeit je gehemmt werden ſollte.“ — Einen großen Vortheil für die ſchnelle Verbreitung der Litteratur und für das Gedeihen ihrer Amme, des Buchhandels, in den vereinigten Staaten — denn nur von ihnen kan jezt noch die Rede ſeyn, wenn wir von amerikaniſcher Litteratur ſprechen — gewährt die Wohlfeilheit des Druks und des Papiers in dieſen Staaten, deren zweiter Vater, Franklin, ja ſelbſt von dieſem Geſchäft ausging. Nach dem Zollbericht von 1822, der dem Senate vorgelegt wurde, iſt die Summe der eingebrachten Bücher verhältnißmäßig ſehr gering. Sie ſind gleichſam nur das Saamenkorn. Aber man rechnet, daß zwiſchen zwei und drei Millionen Dollars Werth jährlich Bücher in Amerika ſelbſt erſcheinen. Das Verlagsrecht ſteht daher auf ſehr ſchwachen Füßen, da ſich alles auf eine dem engliſchen Statut nachgebildete, aber nie recht in Wirkſamkeit geſezte Kongreßakte gründet. Die beſten amerikaniſchen Werke ſuchen und erhalten alſo auch gar keine Sicherheit vom Staat. Und doch wurden vom Januar 1822 bis April 1823 nicht weniger als 123 Bücherprivilegien (copy-rights) gelöst. Aber alles Engliſche, viel Franzöſiſches und ſogar einiges Deutſches wird unverzüglich nachgedrukt. Von des Edinburger Stewart's Philosophy wurden 7500 Exemplare abgedrukt, und zum Nachdruk der ungeheuern Encyklopädie von Rees ein Kapital von 500,000 Dollars angelegt, mit den reichſten Intereſſen. Denn dieſe Encyclopädie verräth alles, was man im alten Mutterlande ſo gern geheim gehalten, und lieber der Encyclopädie ſelbſt die Ausfuhr aus England verſperrt hätte. In den lezten neun Jahren ſind blos von den Walter Scottiſchen Romanen 100,000 Abdrüke (alſo 500,000 Bände) gemacht worden. Da lohnte ſichs wohl der Mühe, daß ein ſpekulativer Buchhändler in Boſton, um das erſte Exemplar von dem Ivanhoe zu bekommen, dafür 500 Dollars zahlte. Es gereicht uns Deutſchen zur Ehre, daß unſere Schul- und Elementarbücher, unſere Ausgaben der Klaſſiker in vorzüglicher Gunſt bei den Amerikanern ſtehn. aber freilich auch nur als Saamenkorn dort gedeihen. Doch hat noch im vorigen Sommer ein junger Buchhändler aus Boſton, der Deutſchland bereiste, in Leipzig, Frankfurt, Hamburg u. ſ. w. Handelsverbindungen angeknüpft, die uns mehr überſeeiſchen Abſaz für die Erzeugniſſe unſerer Preſſe verſprechen. Beſonders eröfnet ſich für die wohlfeilen Ausgaben der griechiſchen und lateiniſchen Klaſſiker, die Tauchnitz, Weigel, Täubner, Hartmann u. ſ. w. in Leipzig verlegen, ſo wie für den wohlfeilen Abdruk der deutſchen Klaſſiker, Schiller, Klopſtock, Wieland, Stolberg u. ſ. w. ein guter Markt dort für die Deutſchen, die noch nicht zu den Sitten und der Sprache der Yankees (bekanntlich der Spottname, den die Engländer den Amerikanern ſo gern geben) übergegangen ſind. Viele unſerer eigentlichen Schulbücher, z. B. Thierſch, Buttmann, Jacobs, ſind mit Erfolg dorthin übergeſiedelt worden. Sieht man das Verzeichniß der amerikaniſchen Schriftſteller, wie es in dem beliebten Blackwood's-Magazin, das zu Edinburg erſcheint, im Jahrgang von 1824 im September und Oktober geliefert wird, ſo bekommt man Achtung vor der dort ſteigenden litterariſchen Betriebſamkeit. Der Verfaſſer jenes Aufſazes kan zwar ſeine üble Laune gegen Bruder Jonathan (auch eine Benennung der Amerikaner) nicht ganz unterdrüken, iſt aber doch im Ganzen billig, und ſcheint gut unterrichtet zu ſeyn. Im Auguſtheft deſſelben Journals ſteht ein Aufſaz über die Artists (heißt ſchlechtweg nur ſo viel als Maler) in Amerika, wobei John Bull ſich nicht wenig freut, daß viele derſelben Ausländer ſind. Kein Zweifel, daß fertige und billige Portraitmaler, auch aus unſern überfüllten Malerakademien ſich dorthin überſiedelnd (mit guten Addreſſen von Hamburg und Bremen verſehen), eine gute Dollarerndte halten könnten.

(Die Fortſezung folgt.)

Errichtung der weſtphäliſchen Geſellſchaft für die Kultur und das Wohl des Vaterlandes.

Weſtphalen hatte zwar bisher verſchiedene gelehrte Vereine, z. E. den für Kunſt zu Emden, die litterariſche Geſellſchaft zu Hamm, die ökonomiſche Geſellſchaft der Grafſchaft Mark, welche aber ſeit mehreren Jahren wieder eingegangen iſt, und den Paderborner Geſchichtsverein. Es fehlte der Provinz

Digitized by Google

aber an einer „Centralgeſellſchaft,“ welche ſich über alle Theile derſelben verbreitend, mit gemeinſamen Kräften und ausgedehnten Hülfsmitteln gute Zweke verbreiten und ausführen konnte. Dieſem Mangel iſt nunmehr abgeholfen worden. Es haben ſich nemlich mehrere einheimiſche und auswärtige Vaterlandsfreunde zur Stiftung einer „weſtphäliſchen Geſellſchaft für die Kultur und das Wohl des Vaterlandes“ vereinigt. Sie werden Ideen und Vorſchläge zur Erhaltung, Auffuchung und Sammlung der Denkmäler der Vorzeit, zur Errichtung und Vervollkommnung ehrwürdiger und wohlthätiger Inſtitute, zur Erleichterung heilſamer, auf Kultur und ſittlichen Zuſtand einwirkender Maaßregeln, zur Sicherung und Vermehrung der litterariſchen und Kunſthülfsmittel, zur Belebung der Induſtrie und der Gewerbe u. ſ. w. ſich einander mittheilen, ſolche prüfen und erörtern; ſie werden die Reſultate der Theorie und Erfahrung gegen einander austauſchen oder berichtigen, um das als gut und zwekmäßig Erkannte und Erprobte nach und nach ins Leben zu rufen, und zum Wohl des Vaterlandes in Ausführung zu bringen. Zu dieſem Behuf ſind beſondere Statuten entworfen.

Vorleſungen auf der Univerſität Heidelberg im Sommer 1825.

I. Gottesgelehrtheit. G. KR. Paulus: Briefe an die Galater, Römer, Epheſer und Koloſſer; Kirchengeſchichte, zweites Drittheil. — G. KR. Daub: theologiſche Moral. — G. KR. Schwarz: ſpecielle Gegenſtände der chriſtl. Sittenlehre; Katechetik; theologiſche Encyclopädie; ſpecielle Methodik. — KR. Abegg: Briefe des Paulus an die Römer und Galater; Homiletik; theologiſch-homiletiſches Seminar. — Pr. Lewald: Kirchengeſchichte, 3r Th.; theologiſche Litteraturgeſchichte; Logik; Privatissima in der lateiniſchen und griechiſchen Sprache. — Pr. Ullmann: Dogmengeſchichte; Darſtellung der Syſteme der ausgezeichnetſten Kirchenväter; über die Augsburgiſche Konfeſſion und die neuern wichtigſten Bekenntnißſchriften der prot. Kirche, und die entgegenſtehenden katholiſchen Lehren.

II. Rechtsgelehrtheit. G. HR. Thibaut: Rechtsgeſchichte und Inſtitutionen, Hermeneutik und Kritik des römiſchen Rechts; von der Verjährung; Code Napoléon. — G. HR. Zachariä: Staatsrecht; Lehenrecht; Völkerrecht. — G. HR. Mittermaier: Kriminalrecht; gemeiner deutſcher Civilprozeß; Criminalpraktikum. — HR. Roßhirt: Pandekten; Erklärung der Carolina, und über den Zuſammenhang des römiſchen und neueren deutſchen Kriminalrechts. — Pr. Walch: juriſtiſche Encyclopädie und Methodologie; Inſtitutionen; Converſatorium über die Inſtitutionen. — Pr. Willy: Pandekten; Erklärung der loca juris romani selecta von Cropp. — Pr. Zimmern: Pandekten. — Pr. Morſtadt: Staatsrecht; Finanzrecht der Deutſchen, und allgemeine Finanzwiſſenſchaft; Kirchenrecht; Civilprozeßpraktikum. — Dr. Weber: deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte; deutſches Privatrecht; badiſches Landrecht; über das badiſche Strafedikt; Examinatoria. — Dr. Laug: Encyclopädie und Methodologie; Kirchenrecht; Examinatorien. — Dr. Guyet: Inſtitutionen; Examinatorien.

III. Arzneigelehrtheit. G. HR. Tiedemann: Phyſiologie des Menſchen; Examinatorium über Phyſiologie; von der Zeugung und Bildungsgeſchichte des Fötus. — HR. Schelver: Grundſätze der magnetiſch-heilenden Praxis; Botanik mit Excurſionen; Phyſiologie des Gewächsreiches. — G. HR. Nägele: Geburtshülfe; Privatiſſimum über obſtetriziſche Operationen; Litteraturgeſchichte der Geburtshülfe; kliniſcher Beſuch im Gebärhauſe; u. ſ. w. — HR. Sebaſtian: allgemeine Pathologie und Therapie; Pathologie und Therapie der hizigen Krankheiten; allgemeine pathologiſche Zeichenlehre. — HR. Gmelin: techniſche Chemie mit Inbegriff der Hüttenkunde; analytiſche Chemie. — HR. Chelius: Augenkrankheiten: Privatiſſimum über chirurgiſche Operationen-Lehre; gerichtliche Medizin; chirurgiſche und ophthalmologiſche Klinik. — Pr. Puchelt: Geſchichte der Medizin; der zweite Theil der ſpeziellen Pathologie und Therapie; mediziniſche Klinik. — Pr. Dierbach: Naturgeſchichte der Arzneipflanzen; Botanik nebſt Exkurſionen; Uebungen im Unterſuchen und Beſtimmen der Pflanzen. — Pr. Geiger, Pharmazie; Pharmazeutiſche Experimentalchemie; Pharmakognoſie. — Dr. Fohmann: Populäre Anatomie und Phyſiologie des Menſchen; Nevrologie und von den Sinnesorganen nebſt einem Examinatorium über die Anatomie. — Dr. Leuckart: Naturgeſchichte des Menſchen; über die Eingeweide-Würmer; Naturgeſchichte; Zoologie.

IV. Philoſophie. Hr. HKR. Semer: Finanzwiſſenſchaft; Theorie der Statiſtik. — G. HR. v. Langsdorf: Arithmetik und Geometrie; über Kalkbrennereien, Ziegelbrennereien, Torfgräbereien; Straßenbau, Fuhrweſen, Brunnenbau, Getreide-, Gips-, Pulver-, Oelmühlen und Salzwerke. — G. HR. Creuzer: Erklärung des Dionyſius von Halikarnaß; Erklärung des Tacitus; Archäologie; Uebungen im philologiſchen Seminar. — HR. Reinhard: Handelslehre; Finanzwiſſenſchaft; Polizeiwiſſenſchaft. — OFR. Gr. v. Sponeck: Forſtwiſſenſchaft, Jagdwiſſenſchaft; Förſtliche Geſchäftslehre. — HR. Munke: Experimentalphyſik; angewandte Phyſik. — HR. Schweins: Reine Mathematik; Differentialrechnung; praktiſche Geometrie. — HR. Erhardt: Anthropologie; Philoſophie des Rechts; Religionsphiloſophie; Aeſthetik. — G. HR. Schloſſer: Alte Geſchichte; neuere Geſchichte von Europa im 16ten und 17ten Jahrhundert; Aeltere Kultur- und Literärgeſchichte. — GR. v. Leonhard: Oryktognoſie und Charakteriſtik der Felsarten; Uebungen im Beſtimmen der Mineralien; vom Bergbau; Polizeiwiſſenſchaft. — HR. Rau: Landwirthſchaftslehre; Handelslehre; Finanzwiſſenſchaft; Examinatorium über Nationalökonomie und Finanzwiſſenſchaft. Prof. Erb: Logik. — Pr. Mone: Weltgeſchichte; deutſche Geſchichte; Anleitung zum Verſtändniß der ältern deutſchen Sprache. — Pr. Umbreit: Hiob; Pſalmen; hebräiſche Grammatik; arabiſche Sprache. — Pr. Kayſer: Cicero's Briefe an Attikus, mit Uebungen im Lateinſchreiben. — Pr. Roux: Unterricht im Nachzeichnen anatomiſcher Gegenſtände; Unterricht im Figuren- und Landſchaftzeichnen. — Pr. Leger: Baukunſt; Straßen- und Brückenbau; Geſchichte der Architektur; perſpektiviſche Zeichnungslehre; geometriſche Konſtruktionslehre; geometriſche Zeichnungslehre; Zeichnungsübungen. — Pr. Bähr: Pindar; Epiſteln des Horatius mit Uebungen im lat. Styl; Erklärung eines griechiſchen Schriftſtellers nebſt Uebungen im Gelehrtſchreiben im philologiſchen Seminar; Privatissima. — Pr. Hanno: Das erſte Buch Moſes; Jeſaja; Lokman's arabiſche Fabeln; Aeſthetik; Anleitung zu poetiſchen und proſaiſchen Entwürfen. — Dr. Heinr. Bronn: Naturgeſchichte urweltlicher Pflanzen; allgemeine angewandte Naturgeſchichte; Technologie. — Dr. Preſtinari: Pharmaceutiſche Chemie; die chemiſchen Reagentien; Privatissima und Repetitionen in der geſamten Chemie; Kameralchemie. — Dr. Müller: Algebra; Kreisfunktionen und Trigonometrie; geometriſche Konſtruktionslehre; Perſpektive; Theorie der Bewegungen der Planeten und Kometen; Privatissima. — Dr. Valent. Bronn: Encyclopädie der Kameralwiſſenſchaft; I. Kurſus der Forſtwiſſenſchaft; Privatissima. — Dr. Schmitt: Anthropologie; Logik und Kritik der Metaphyſik; Privatunterricht in der franzöſiſchen Sprache.

Digitized by Google

Litterariſche Anzeige.

Inhalts-Anzeige der zwei neueſten Bände der medizinisch-chirurgiſchen Zeitung.

Der erſte Band der Innsbrucker (vorhin Salzburger) medizinisch-chirurgiſchen Zeitung von 1825 enthält Recenſionen von folgenden Werken: Lüder's Versuch einer kritischen Geschichte der bei Vaccinirten beobachteten Menschenblattern etc. — Lud. H. Friedländeri, de institutione ad medicinam libro duo. — Transactions of the Medico. — Chirurgical Society of Edinburgh. — The London Medical Repository. Vol. XX. — Heusinger's Nachträge zu den Betrachtungen und Erfahrungen über die Entzündung und Vergrösserung der Milz. — Roſtan's Unterſuchungen über die Erweichung des Gehirns, zugleich eine Unterſcheidung der verſchiedenen Krankheiten dieſes Organs durch charakteriſtiſche Zeichen beabſichtigend. 2te Aufl. a. d. Franz. von Fechner. — Hornemann's Bemaerkninger angaaende Forskielligheden af Vegetationen i de Danske Provindser. (Ueber die Verſchiedenheit der Vegetation in den däniſchen Provinzen). — Krebzig's Verſuch einer medizinischen Topographie von Prag. 2 Bde. — Baltz, über die Entstehung, Beschaffenheit und zweckmässige Behandlung der Augenentzündung, welche seit mehreren Jahren unter den Soldaten einiger europäischen Armeen geherrscht hat. Eine gekr. Preisschr. — Mémoires de la Société d'histoire naturelle de Paris. Tome prem. II. Part. — Some Account of the Medical School in Boston, and of the Massachusetts general Hospital. — Medical Dissertations an Hemoptysis or the Spitting of blood, and on Suppuration etc. by Waare. Eine gekr. Preisſchr. — Dissertations on Cynanche trachealis or Croup, and on the functions of the extreme Capillary vessels in health and disease etc. by Sweetser. Eine gekr. Preisſchr. — Medical Dissertations on the diagnosis and treatment of Pertussis or Chin-cough etc. by Peirson. Eine gekr. Preisſchr. (vier nordamerikaniſche Schriften.) — Iconografia ed uso delle piante medicinali,. di Delle Chiaje. — Dicionario statistico de' paesi del regno delle due Sicilie al di qua del Faro. — Harles's Handbuch der ärztlichen Klinck. II. Bd. 1. Hälfte, — J. P. Frank Opuscula posthuma, videlicet: I. Dissertatio de clavis pedum caute secandis. II. Oratio academia de vita brevi arte vero longa Hippocratis. III. Interpretationum clinicarum fragmentum. IV. Epitomes de curandis hominum morbis pars. Ab Jos. Filio nunc primum edita. — Annali universali di Medicina, compil. da A. Omodei. Vol. XXV. et XXVI. — Mende's ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medizin ꝛc. I. II. u. III. Theil. — Krombholz's Abhandlungen aus dem Gebiete der geſammten Akologie zur Begründung eines Syſtems derſelben. I. Thl. — Schneemann, über die Verhütungs- und Heilkur der Hydrophobie. — Bischof's klinisches Jahrbuch über das Heilverfahren in der medizinisch-praktischen Schule für Wundärzte in dem allg. Krankenhause zu Prag im Jahre 1824. — Ragguaglio di alcune delle ultime scoperte e ricerche nella storia naturale, medicina e chirurgia etc. da J. J. Alb. de Schönberg. — Diss. inaug. de Medicinae recentioris praerogativa in augenda hominum frequentia; auct. A. Schmidtmann. — Annalen für die geſamte Heilkunde, unter der Redakt. der Mitglieder der großherzogl. badiſchen Sanitätskommiſſion. I. Jahrg. 1. Heft. — Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. 2te Sammlung. — The Edinburgh Medical and Surgical Journal. Nro. LXXVIII. und LXXVIIII. — An Essay on Medical Jurisprudenz; by J. Webster. — Elogiu storico di N. Fergola.

Zu den vorzüglichſten in dieſem Bande enthaltenen eigenen Aufſätzen und Korreſpondenznachrichten gehören nachſtehende: Auszug eines Schreibens aus Island (insbeſondere über das gemäßigte Klima dortſelbſt) an Dr. und Ritter Alb. v. Schönberg zu Neapel. — Nachricht über die bei der k. Soc. der Wiſſenſchaften zu Göttingen eingegangenen Preisſchriften über die Aufgabe: de ortu ovi foeminini veri etc. — Prof. Weinhold's 14ter und 15ter Semeſtralbericht des k. kliniſchen Inſtituts für Chirurgie und Augenheilkunde zu Halle. — Bemerkungen über den Genuß der Bucheckernüſſe (nuclei fagus sylvatica), und über den Siz des giftigen Prinzips derſelben; über das Wurſtgift, und Heilung einer gallertartigen Erweichung des Magens und des Darmkanals bei einem halbjährigen Kinde durch die Anwendung der Holzſäure, von Dr. Pitſchaft in Karlsruhe. — Feierliche Wiedereröfnung der medizinisch-chirurgiſchen Josephs-Akademie zu Wien. — Entdekung eines Nerven im Auge, welcher mit den Ciliarnerven von dem Ganglion ophthalmicum kommt, die Choroidea durchdringt, und mit der Retina anaſtomiſirt, von Dr. F. Foderaro zu Neapel. — Sizungen der k. med. Geſellſchaft zu Kopenhagen im Jahr 1824. — Sizungen der k. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen im J. 1824. — Sizungen des k. Inſtituts zu Neapel im J. 1824. — Sizungen der Gioeniſchen Akademie der Naturwiſſenſchaften in Catania im J. 1824. — Nachricht des M. R. Dr. Günther zu Köln über den Gang der Witterung und der Krankheitskonſtitution im J. 1824 daſelbſt. — Verſuche über Hyoſcyamin und Atropie in diagnoſtiſcher und therapeutiſcher Hinſicht zur Bereicherung der Augenheilkunſt vom P. Reiſinger in Landshut. — Ueberſicht der Ereigniſſe auf der chirurgiſchen Klinik am k. k. Lyceum zu Innsbruck vom 20 April 1818 bis zum 6 April. 182, vom Prof. Wattmann (dermalen Profeſſor zu Wien). — Reflexionen über Hrn. Sieber's Worte, rükſichtlich der Urſachen der fehlenden Hundswuth in Aegypten, und in allen osmanniſchen Ländern. Vom Prof. Gruithuiſen in München. — Auszichung eines Blaſenſteins von ungewöhnlicher Gröſe durch den Maſtdarmsblaſenſchnitt nach Sanſon-Vacca's Methode, vom kön. Hof- und Stabsarzt Dr. Wenzel in München. — Verſuche über das Crotanöl von Dr. und Prof. Tantini in Piſa, an ſich ſelbſt gemacht.

Der achtundzwanzigſte Ergänzungsband von 1825 enthält Recenſionen von nachſtehenden Werken: Beobachtungen und Bemerkungen über die hizige Gehirnhohlenwassersucht bei den Kindern. Nach d. Französ. des Mitivié, von G. Wendt. — Die Scharlachfieber-Epidemie im Cüstrinschen Kreise in den Jahren 1817, 1818 und 1819 nebst angestellten Versuchen mit der Belladonna als Schuzmittel, von Dr. Bornt. — Dictionnaire des sciences médicales etc. Tome X — XXXIII. — Handbuch der Hausarzneikunde ꝛc. von Luthers. — Archiv fur die Homoopathische Heilkunst. I. Bd, 1 — 3. Hft. — Koppenſtätter's, Anleitung zur Anwendung einer verbeſſerten Maſchine für alle Arten Beinbrüche. — Medizinische Diſſertationen, welche im Jahre 1823 an der Univerſität zu Padua erſchienen ſind. — Dr. Siebels kleine Beiträge zur Heilwiſſenſchaft. — Schweigger's und Meineke's Journal für Chemie und Physik. XXVII — XXXVI. Bd. — Meckel's anatomisch-physiologische Beobachtungen und Untersuchungen. — Leichenöfnungen von F. Naſſe. — Observations on some of the general Principles and of the particular Nature and Treatment of the different Species of Inflammation etc., by James. Eine gekrönte Preisſchrift. — Richelmy's Verſuch einer Abhandlung über die Apoplexie, ihre Natur, Pathologie und Hygiene. Aus d. Franz. von Gräfe. — Sulla Pellagra, Memoria di Pietro de Philippis. — J. Frank, Praxeos medicae universae praecepta. Part. II. Vol. I. Sect. II. — A. Matthey, über die Gehirnwassersucht. Eine gekr. Preisschr. Aus d. Französ. von D. Wendt. — Hennen's Bemerkungen

Digitized by Google

über einige wichtige Gegenstände aus der Feldwundarznei, und über die Einrichtung und Verwaltung der Lazarethe. Aus d. Engl. von W. Sprengel. — Dr. Caſper, über die Verlezungen des Rükenmarkes in Hinſicht auf ihr Lethalitätsverhältniß. — K. Sundelin's Anleitung zur medizinischen Anwendung der Elektricität und des Galvanismus. — Natler's Verſuch über die phyſiſche Erziehung der Kinder. Eine gekr. Aufſaz. Aus dem Franz. — J. F. Mechel's System der vergleichenden Anatomie I. Th. — Revidirte Geſeze und Verordnungen über das Sanitätsweſen des Kantons Zürich.

Von dem Univerſal-Repertorium zu den Jahrgängen 1801 bis 1820 incl. und zu den Ergänzungsbänden V bis XXIV incl. ſind noch Exemplare vorräthig, welche, ſo wie die medizinisch-chirurgiſche Zeitung ſelbſt, von dem k. k. Ober-Poſtamte zu Innsbruck, oder durch die med. chir. Zeitungs-Komptoires um den Preis von 8 fl. rhein. bezogen werden können.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die im Jahre 1823 erlaſſene öffentliche Ladung des ſeit ungefähr 88 Jahren abweſenden Schreinergeſellen Johann Wolfgang Winter, oder deſſen Erben, hat ſich zur Zeit Niemand gemeldet.

Auf Antrag ſeines Kurators wird nun derſelbe oder deſſen Erben hiemit anderweit vorgeladen, ſich von heute an

binnen einem halben Jahre

bei unterfertigtem königl. Gerichte, und zwar um ſo gewiſſer zu ſtellen, als im Nichterſcheinungsfalle deſſen unter Kuratel ſtehendes Vermögen, welches gegenwärtig 425 fl. 6½ kr. beträgt, an ſeine nächſten Anverwandten, und zwar ohne Kaution extradirt werden ſoll.

Bamberg, den 8 Februar 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Baron Preimayer.

(Abweſenheits-Prozeß im Armenrechte.) Das königl. Bezirksgericht in Frankenthal hat durch ſein Urtheil vom 17 Februar 1825, die Abweſenheit des Johannes Bekel, aus Neuſtadt an der Haardt gebürtig, erklärt.

Frankenthal, den 4 März 1825.

Für den richtigen Auszug:
der Erben, Anwalt,
Dr. Sane.

Kunst Nachricht.

Der Besizer einer sich hier befindlichen sehr schönen Gemäldesammlung ist gesonnen, dieselbe im Ganzen zu verkaufen. Sie enthält sehr viele schöne Originalgemälde. Die vorzüglichsten Meister, deren Werke dieselbe ausmachen, sind folgende:

Abshofen, M. Angelo, Artois, Backhuysen, Bassano, Bauern-, Höllen und Blumen-Breugel, Bilzius, van Bless, Bloemart, Böhm, Bourguignon, Canaletto, Correggio, Diepenbeck, van Dyk, Dürrer, Ekhout, van Eyk, Fety Fyt, van Goegen, Gryef, Hamilton, Held, de Herm, Hemskerk, Holbein, Hondekoeter, Honthorst, Hugtenburg, Juvenel, Kalf, Kessel, Lairesse, Lambert, Lemke, van Leyden, Maratti, Mettenleiter, Mignon, Mieris, Netscher, Ostade, Parma, Peters, Piazetta, Poelemburg, Rembrand, Guido Reni, Heinr. und Melch. Roos, Rubens, Riedinger, Rugendas, Sandrart, Schwarz, Seekatz, Segers, Snyers, van Son, Spranger, Storckh, Sutermann, Teniers, van de Velde, Verbeck, P. Veronese, Vinkenbooms, Waxschlunger, Waaterloo, van der Werf, Wink, Wittig, Wouwermanns, Wunder etc.

Ausser diesen befinden sich noch eine Menge Gemälde von andern berühmten Meistern in derselben, welche sämtlich in Gallerien einen Plaz verdienen. Die Anzahl sämtlicher Gemälde beträgt 500 Stüke, sie sind gut erhalten, und alle in ganz neue gut vergoldete und sehr geschmakvolle Rahmen gefasst.

Diese Sammlung steht jedem Kunstfreund stets zur Einsicht offen, nur wird gebeten, den Besizer vorher avertiren zu lassen.

Nürnberg 1825.

Bleich-Anzeige.

Die Unterzeichneten zeigen ihren verehrlichen hieſigen und auswärtigen Gönnern und Kundſchaft an, daß bei der erſten günſtigen Witterung mit dem Auslegen der Bleichwaaren auf ihrer hieſigen Weißbleiche der Anfang gemacht wird.

Außer allen hieher kommenden Bothen nehmen auch:
Hr. Heinrich Jakob Rößler, in Nürnberg Nro. 135.;
Frau Maria Weis, in Nürnberg Nro. 83. bei Lorenze;
Hr. Xaver Görtz, in Mindelheim;
Jungfrau Magdalena Betz, in Neuburg;
Hr. Dell in Zusmershauſen;
Hr. Joſeph Mayer, in Türkheim, und
Hr. Joſeph Wind, in Fürſtenfeldbruck;
die für uns zum Abbleichen beſtimmte Gegenſtände zur Beſorgung an.

Zur Erleichterung der Fuhrleute, Bothen und Schaffner, können alle Bleichgegenſtände, außer auf unſerer Bleiche, auch in dem Handlungshaus des Hrn. Joh. Friedr. Dietz, Lit. A. Nro. 15., abgegeben, und die Empfangſcheine dafür erhalten werden.

Das hieſige Publikum aber wird gebeten, ihre uns gütigſt anzuvertrauende Tiſchzeuge, Leinwande, Zwirn und Garn ꝛc. wie bisher, an unſere Bleichverwaltung ſelbſt abzugeben.

Durch zwekmäßige Einrichtung, Pünktlichkeit und billige Preiſe werden wir ſuchen die Zufriedenheit des hieſigen und auswärtigen Publikums zu erlangen, und den langjährigen Ruhm unſerer unſchädlichen und ſchönen Bleichmethode zu erhalten wiſſen.

Wir empfehlen uns zu geneigtem Zuſpruch.

Augsburg, den 5 März 1825.

Klauke und Kramer,
Inhaber der zwiſchen dem Oblater- und Jakoberthor gelegenen untern Weißbleiche.

Das unter dem Namen Lerpſon'ſches Augenpulver rühmlichſt bekannte Augenſtärkende Mittel, hat durch ſeine, die Nerven- und Sehkraft belebende Eigenſchaften, ſchon ſo viele Beweiſe ſeiner unübertreflichen Heilſamkeit bei jeder Art geſchwächten Geſichts, in jedem Alter, geliefert, ja dieſelbe ſogar bei Solchen bewieſen, die Häutchen über den Augen hatten, der Augendekel geſchloſſen war, und ſchon daran zweifelten ihr Geſicht je wieder zu erhalten, daß ich es nicht für nöthig erachte, hier zu deſſen Lob, noch mehr Verdientes zu ſagen. — Von dieſem Augenpulver beſize ich ein Lager aus erſter Hand, und bin ermächtigt den bisherigen Preis von 2 fl. 48 kr. für die doppelte Flaſche auf 2 fl., und jenen der einfachen Flaſche von 1 fl. 24 kr. auf 1 fl. herunter zu ſezen. Bei einem Quantum wird noch ein verhältnißmäßiger Rabatt zugeſtanden; Gelder werden vorausbezahlt, und nebſt Briefen franco erbeten.

L. F. Rab, in Heidelberg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 76. | 17 März 1825.

Spaniſch-Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutſchland. — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Beilage Nro. 76. Bill auf amerikaniſche Litteratur. — Schreiben aus Thüringen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Briefe aus Lima vom 22 Dec., die man zu London erhalten, meldeten den Tod des dortigen großbritanniſchen Generalkonſuls, Hrn. Rowcroft. Er wurde in der Nähe von Lima durch einen Vorpoſten der Inſurgenten erſchoſſen. Hr. Rowcroft wollte mit ſeiner Tochter in einem Wagen von Callao nach Lima zurükkehren. Als er ſich der Poſtenlinie der Inſurgenten näherte, ſtieg er zu Pferde; die Wachen, das Rollen der Kutſche hörend, bildeten ſich ein, die Royaliſten kämen mit Artillerie, um ſie anzugreifen, und da Hr. Rowcroft auf ihr „Wer da!“ nicht ſchnell antwortete, feuerten ſie; eine Kugel traf ihn, und er ſtarb bald darauf. Er ſoll eine Uniform getragen haben, welche ihm das Anſehen eines royaliſtiſchen Offiziers gab. Er wurde von allen Parteien bedauert. Bolivar war am 7 Dec. in Lima eingerükt.

Folgendes iſt der Inhalt des (in Nro. 66. erwähnten) Billets, welches der ſpaniſche General Olaneta an Hrn. D. F. O'Leary, Adjutanten des Libertadors von Columbien und Kommiſſair deſſelben in Chili, geſchrieben: „Werther Herr! Ich hatte die Ehre, Ihre geſchäzten Zeilen und die damit eingeſchloſſenen von Sr. Exc. dem Libertador zu erhalten. Verſichern Sie Se. Exc., daß es ſchon lange meine Abſicht geweſen, mit Sr. Exc. zur Vollendung der Befreiung dieſes ſchönen Theils von Südamerika mitzuwirken. Ich erſuche Sie um die Gefälligkeit, die eingeſchloſſenen Antwortſchreiben nach dem Hauptquartier Sr. Exc. zu befördern. Genehmigen Sie die Verſicherung meiner Hochachtung. Ihr gehorſamer Diener, Pedro Antonio Olaneta. Oruro, den 10 Oktober 1824.“

Großbritannien.

London, 8 März. Konſol. 3Proz. 94.

Am 7 März wurde die Bill gegen die ungeſezmäßigen Vereine in Irland zum drittenmale im Oberhauſe verleſen, und ohne Abſtimmung angenommen. Im Unterhauſe wurde an dieſem Abende eine Motion des Hrn. Hume gegen die von der Regierung befohlene Verſtärkung der Linienarmee auf 85,438 Mann, mit 102 gegen 8 Stimmen verworfen.

Einigen Journalen zufolge ſoll die Stadt London dem Hrn. O'Connel ihr Bürgerrecht ertheilt haben.

Der Star ſagt: „Man weiß bereits, daß die durch Handelskouriere von London nach Paris beſtimmten Briefe zu Calais angehalten wurden. Der Befehl der franzöſiſchen Regierung in dieſer Hinſicht iſt ſehr ſtreng; er lautet dahin, daß alle durch Eilboten von London nach Paris, oder umgekehrt, gehenden Briefe durch eine dazu beſonders beauftragte Perſon geöfnet, und Abſchriften davon für den Miniſter des Innern zu Paris genommen werden ſollen. Dieſer Befehl wurde bereits zu Calais und Boulogne vollzogen, und der damit verbundene unvermeidliche Zeitverluſt macht die Abſendung von Handelskourieren völlig unnüz. Man erlaubt dabei keine Ausnahme; die ſonſt von der franzöſiſchen Regierung mit Achtung behandelten Kaufleute mußten ſich, wie alle Andern, der Maaßregel unterwerfen. Einige unter den geöfneten Briefen ſollen in unbekannten Sprachen oder Chiffern geſchrieben geweſen ſeyn, die man dann beim erſtenmale paſſiren ließ, aber den Empfängern erklärte, daß künftig Papiere dieſer Art nicht mehr an ihre Beſtimmung würden geſchikt werden.“

Die meiſten engliſchen Journale ergießen ſich in bittern Tadel dieſer Maaßregel. Der Courier will gehört haben, es ſey in England ein Plan im Werke, den König in Spanien durch Furcht dahin zu bringen, daß er die Obligationen der Cortes anerkenne, und mehreren angeſehenen ſpaniſchen Flüchtlingen in England wären Vorſchläge gemacht worden, welche eine Wiederbelebung der Sache der Conſtitution in Spanien bezwekten. Die franzöſiſche Regierung, welche durch dergleichen Intriguen am meiſten gefährdet ſey, habe nun die oben erzählte Maaßregel zu deren Entdekung getroffen.

Ein Handelsſchreiben aus London vom 4 März ſagt: „Die auffallende Veränderung, welche ſich nach einer Reihe geſchäftsloſer Jahre während den lezten Wochen plözlich hier ergeben hat, iſt einzig in ihrer Art. Wir haben zwar ſchon früher geſehen, und es ganz natürlich gefunden, daß unerwartete politiſche Ereigniſſe hier manchmal außerordentliche und plözliche Veränderungen herbeiführen, allein die kürzlich eingetretene Revolution im Handel zeichnet ſich beſonders dadurch aus, daß ſie keineswegs durch politiſche Begebenheiten veranlaßt wurde, ſondern, dem Anſcheine nach, einem Wechſel der bisherigen Anſichten des handelnden Publikums zuzuſchreiben iſt. Das Mißverhältniß zwiſchen dem Werth der Waaren am Orte ihrer Erzeugung und dem ihrer Konſumtion iſt, wie es ſcheint, nach und nach eingeſehen worden, und hat im Stillen die Neigung zu Ankäufen erwekt, welche ſeit Anfang dieſes Jahres ſich dadurch mehr ausgebreitet haben mag, daß man ſich von der ſtufenweiſen Verbeſſerung der Geſchäfte in allen Zweigen der Induſtrie, und von dem zunehmenden Wohlſtand aller Klaſſen von Bewohnern dieſes Landes, immer mehr und mehr überzeugte. Unſere Fabriken zeigten überall eine höchſt intereſſante Thätigkeit, und die Frage nach Fabrikaten und Manufakturwaaren hatte ſich in den lezten Zeiten ſo beträchtlich vermehrt, daß es immer

Digitized by Google

wahrſcheinlicher wurde, alle dazu erforderlichen Urſtoffe müßten ſich im Laufe der Zeit im Werthe heben. Dieſe Anſichten ſchienen ſich bald allgemeiner zu verbreiten, und der Artikel, welcher im Anfang am meiſten Aufmerkſamkeit erregte, war Baumwolle. Mit den bedeutenden Einkäufen, welche die Spekulanten darin machen ließen, ſchien gleichſam das Loſungswort zur Spekulation in andern Artikeln gegeben, und gegen Ende lezter Woche zeigte ſich auf unſerm Markte eine Thätigkeit und Kaufsbegierde, die man hier nie geſehen, und welche durch ihren beinahe unbegränzten Umfang alle Begriffe überſteigt. Ein Umſtand, der wohl auch vortheilhaft auf mehrere Artikel gewirkt hat, war der, daß außer der Gewißheit, die man hatte, daß der hieſige Konſumo-Zoll auf Kaffee, Rum und fremde Weine heruntergeſezt werden würde, man ſich auch der Hofnung überließ, daß eine ähnliche Verminderung bei vielen andern Waaren ſtatt finden werde, und daß ſich überdis, neben den bloßen Spekulanten, auch wirkliche Kapitaliſten auf der Scene zeigten. Um eine Idee zu geben, auf welche Höhe mehrere Artikel durch dieſe Spekulationsluſt ſeit Anfang dieſes Jahrs, hauptſächlich aber während den lezten 10 oder 14 Tagen geſtiegen ſind, darf man nur erwähnen, daß am Ende lezten Jahres: Oſtindiſche Baumwolle auf circa 6 D. pr. Pf. ſtand, und heute 10 D. gilt; ägyptiſche galt 10 D. und ſteht heute 16 D.; Fernambucco-Baumwolle iſt von 12 D. auf 18½ D. pr. Pf.; Eiſen von 8 Pf. St. pr. Tonne auf 14 Pf.; Farbhölzer, um 25 Prozent; Gewürze um 50, ja einige Sorten um 75 Proz.; Kaffee von 55 à 60 Sh. pr. Ctr. auf 80 à 90 Sh.; Zuker um 30 Prozent, und ſo alle Waaren im Verhältniß geſtiegen. Die Geſchäfte, welche lezte Woche hier ſtatt fanden, waren von ungewöhnlichem Umfange; die Waaren gingen unaufhörlich von einer Hand zur andern zu immer ſteigenden Preiſen über, und mehr als 60,000 Ballen Baumwolle, 6000 Fäſſer Branntwein, circa 5000 Fäſſer Rum, viele tauſend Fäſſer Kaffee wurden auf dieſe Weiſe umgeſezt. An bald eintretende niedrige Preiſe der Waaren glauben wir nicht; denn außer den guten Gründen, worauf die Verbeſſerung vieler, wie Baumwolle, Farbſtoffe, Metalle ꝛc. ruht, muß man nicht vergeſſen, daß der größte Theil der hieſigen Waarenvorräthe kürzlich die Beſizer gewechſelt hat, daß davon große Partien zu hohen Preiſen von reichen Kapitaliſten gekauft worden ſind, welche Mittel haben, weitere Einkäufe zu machen, um ihr Eigenthum nicht im Werthe fallen zu laſſen, daß ferner der Spekulationsgeiſt wieder erwekt iſt, und man nun wieder Geſchmak an Unternehmungen in Waaren findet, und endlich daß man immer noch der Hofnung lebt, unſere Regierung werde früher oder ſpäter eine Abänderung in den jezt beſtehenden Geſezen wegen Zulaſſung fremden Getreides machen. Sollten dieſe Hofnungen erfüllt werden, ſo würde unſer Exportationshandel nach dem Kontinent, und der Werth der Kolonialwaaren einen neuen Schwung bekommen. Mittlerweile ſcheint man aber hier der Meynung, daß ſich im Allgemeinen die verſchiedenen Artikel ſo ziemlich auf dem Standpunkt behaupten werden, den ſie durch die lezte Regung erreicht haben, weil man glaubt, daß deren Preiſe dadurch nun in gehöriges Gleichgewicht mit dem Werthe, den ſie haben ſollten, geſtellt worden ſeyen, und daß ſie früher auf eine unnatürliche Tiefe geſunken geweſen.“

Frankreich.

Paris, 11 März. Konſol. 5 Proz. 103 Fr. 50 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 103, 85.

Der Moniteur enthält drei königliche Ordonnanzen über die Verwendung des neuen Kredits von 250,000 Fr., welcher der Regierung zu Unterſtüzung der Militairs von den ehemaligen königlichen Armeen im weſtlichen Frankreich bewilligt worden iſt. (Eine gleiche Summe war ſchon ſeit 1823 zu dieſem Endzweke beſtimmt.)

Beſchluß der Sizung der Deputirtenkammer am 9 März.

Der §. 8. des Entſchädigungs-Entwurfes lautete urſprünglich: „Um die Schadloshaltung zu erlangen, ſollen ſich die ehemaligen Beſizer oder deren Stellvertreter bei dem Präfekten des Departements, wo die verkauften Güter belegen ſind, anmelden. Der Präfekt wird ihr Geſuch dem Domainen-Direktor des Departements zuſtellen, der das Schadloshaltungs-Verzeichniß in Gemäßheit der vorhergehenden Beſtimmungen aufſezen wird. Dieſes Verzeichniß wird von dem Präfekten an den Finanzminiſter nebſt den Urkunden zur Unterſtüzung des Geſuches eingeſandt werden. Er wird demſelben ſein motivirtes Gutachten beifügen, das ſich ſowol über die Rechte und Eigenſchaften der Reklamanten, wie über die Angaben des Verzeichniſſes äußern wird.“ Der erſte Saz dieſes §. wurde ohne Bemerkung, der zweite aber auf Antrag der Kommiſſion in folgender Form angenommen: „Das Verzeichniß wird dem Reklamanten mitgetheilt, und ſodann vom Präfekten an den Finanzminiſter nebſt den Urkunden zur Unterſtüzung des Geſuches überſendet. Er wird demſelben ſein motivirtes Gutachten beifügen, das ſich ſowol über die Rechte und Eigenſchaften der Reklamanten, als auch über die Angaben des Verzeichniſſes, und über die Bemerkungen und Einwendungen äußern wird, die man ihm gemacht haben könnte.“

Am 10 März ſchritt die Kammer zur Erörterung des §. 9., lautend: „Der Finanzminiſter wird ermitteln: 1) ob keine Saldi oder Schulden für den außer Beſiz geſezten Eigenthümer bezahlt worden ſind; 2) ob ihm, in Vollziehung des Geſezes vom 5 Dec. 1814, nicht Summen bezahlt worden, die aus dem Reliquat der Abrechnung über den Verkauf ſeiner Güter herrühren; 3) ob keine Kompenſation für die ihm unter dem Titel „Abrechnung“ ſchuldigen Summen ſtatt gefunden.“ Zu dieſem §. 9. wurde nach einigen Debatten folgender Zuſaz der Kommiſſion angenommen: „4. Ob nicht einige Güter aus Verpfändungen oder andern Veräußerungen des königl. Domains herrührten, die durch die Geſeze vom 14 Ventoſe Jahr VII. und 28 April 1816 nur unter der Bedingung aufrecht erhalten wurden, den vierten Theil des Werthes jener Güter zu bezahlen; in welchem Falle ¼ von der Entſchädigung für jene Güter, welche dieſer Zahlung unterlagen, abgezogen werden ſoll. — Es wird ein Ausweis der vorzunehmenden Abzüge aufgeſezt werden, unter welchen jedoch in keinem Falle die unter dem Titel Unterſtüzung für Frauen und Kinder bezahlten Summen, der Lohn der Dienſtboten und andere Laſten dieſer Art, die vom Staate für

Digitized by Google

Rechnung des außer Beſiz geſezten Eigenthümers berichtigt wurden, begriffen werden ſollen. Wie hoch auch immer die Geſamtſumme dieſer Abzüge ſich belaufen möge, ſo wird ſie doch nicht die im §. 1. ausgeſprochene Summe von 30 Millionen vermindern können.“

(Die Fortſezung folgt.)

Die Etoile bemerkt über die oben angeführte Eröfnung der Handelsbriefe zu Calais: ſelbſt nach engliſchen Journalen habe dieſe Maaßregel ſeit dem 6 März aufgehört. Zugleich macht ſie den Umſtand geltend, daß man dabei durchaus keinen Unterſchied unter den Perſonen beobachtet habe; das Journal des Debats irre alſo, wenn es glaubt, daß die Briefeeröfnung zu Gunſten von zwei Bankiers verfügt worden ſey.

Die Etoile (ſagt der Conſtitutionnel) hat die Nachricht vom Erſcheinen einer Amneſtie zu Madrid für ungegründet erklärt. Wir haben ſie von unſerm Madrider Korreſpondenten erhalten. Die Bekanntmachung von Urkunden, die bis zur Publizirung des Dekrets geheim bleiben ſollten, ſcheint, wie wir ſchon lezthin bemerkten, einen ganz andern Zwek als den der Ausſöhnung anzudeuten; wirklich ſezen die royaliſtiſchen Freiwilligen ſeit einigen Tagen dem Rufe: „Es lebe der *abſolute* König!“ die Worte hinzu: „Und ohne Kammern!“

* Paris, 8 März. Die große Monotonie in der Verhandlung über die Emigranten-Entſchädigung wurde endlich durch eine Motion des General Foy unterbrochen, an welcher die linke Seite, nach langer Pauſe, auch wieder Antheil nahm, nachdem ſie, ſeit Annahme des allgemeinen Grundſazes der Indemnität, das tiefſte Schweigen beobachtet hatte. Es war nemlich beſchloſſen worden, daß diejenige Summe, die von den dreißig Millionen Renten übrig bleiben würde, wenn einmal die ſämtlichen Liquidationen der Ausgewanderten, nach den im Geſez aufgeſtellten Grundlagen, beendigt ſeyn würde, dazu verwendet werden ſolle, denjenigen Emigranten, die durch den ihnen zuerkannten Entſchädigungspreis notoriſch verkürzt worden, eine Vergütung zukommen zu laſſen. Bei dieſer Gelegenheit verwendete ſich General Foy lebhaft zu Gunſten derjenigen Gläubiger der Emigranten, welche die Nation bereits in ihren Forderungen durch Reduktion auf Papiergeld zur Zeit als dieſes faſt ohne Werth war, ausnehmend verkürzt hatte. Er verlangte, daß die Hälfte des obenerwähnten Reſervefonds dieſer Klaſſe von Gläubigern zu gut kommen, die andere Hälfte zur Ausgleichung der bei der Vertheilung verkürzten Ausgewanderten dienen ſolle. Zum genauern Verſtändniß dieſer Motion mag Folgendes dienen: Als die Geſeze gegen die Emigranten erlaſſen, und ihr Vermögen konfiszirt und für Nationaleigenthum erklärt wurde, ward zugleich feſtgeſezt, daß ihre ſämtlichen Gläubiger von der Nation bezahlt werden ſollten; daß ſie demnach in einer beſtimmten Zeitfriſt, die ſpäter noch verlängert wurde, ihre Forderungen beim Finanzminiſterium einzugeben hätten, um daſelbſt definitiv liquidirt und als Staatsgläubiger betrachtet zu werden; daß endlich diejenigen, die dieſer Verfügung nicht nachkommen und ihre Forderungen eingeben würden, derſelben verluſtig erklärt werden ſollen. Ein Theil der Emigrantengläubiger fand nicht für gut, dieſen Geſezen Folge zu leiſten; ſie beſorgten (wie auch wirklich nachher geſchah), daß ſie dennoch den größten Theil ihrer Forderung verlieren würden, und wollten deshalb, wie man ſagt, auf gut Glük warten. Manchen gelang es auch in der Folge, als die meiſten Emigranten zurükgekehrt waren, und wieder diejenigen ihre Güter, die nicht veräußert worden, zurükerhielten, oder durch einträgliche Stellen ſich in beſſern Vermögensumſtänden befanden, ſich wenigſtens theilweiſe bezahlt zu machen; viele Andere bekamen bis jezt nichts. Die übrigen Emigranten-Gläubiger befolgten die Geſeze, ließen ſich liquidiren, verloren durch die damals angenommenen Beſtimmungen einen Theil ihrer Forderungen, wurden in der Folge mit allen andern Staatsgläubigern abermals aufs Drittel reduzirt und ins große Buch der Staatsſchuld eingetragen. Es war zu Gunſten dieſer Leztern, daß General Foy, unterſtüzt von mehrern Mitgliedern der linken Seite, reklamirte, um ihnen für die Entſchädigung ihres Verluſts die Hälfte des Reſervefonds zuzuwenden. Man hielt dis für ſo gerechter, da die Schuldner dieſer Perſonen wieder Entſchädigung für dasjenige, was ſie verloren, erhalten, und da außerdem eine beſondere Verfügung des neuen Geſezes zu Gunſten derjenigen Emigranten-Gläubiger, die ſich den beſtehenden Geſezen nicht gefügt haben, indem ſie ihre Forderungen nicht eingaben, und ſich nicht liquidiren ließen, abgefaßt iſt. Dieſe haben nemlich das Recht, Beſchlag auf die ihrem Schuldner zuerkannte Hauptſumme, ſo weit ihre Forderung reicht, mit Nachlaß der Zinſen, zu legen, und ſich in denjenigen Terminen, in welchen deſſen Entſchädigung berichtigt wird, gleichfalls bezahlen zu laſſen. Allein Foys Motion wurde von der rechten Seite bekämpft, und von den Kommiſſarien der Regierung hauptſächlich aus juridiſchen Gründen, wobei ſie beſonders die ſtattgehabte Novation geltend machten, beſtritten, als ob bei einem politiſchen Geſeze dieſer Art die Grundſäze der ſtrengen Jurisprudenz geltend gemacht werden könnten. Sie wurde nach einer langen Diskuſſion verworfen, und es zeigt ſich hier abermals, daß diejenigen, welche die beſtehenden Geſeze nicht befolgten, ſich jezt weit beſſer befinden als diejenigen, welche glaubten, ſich denſelben unterwerfen zu müſſen.

Italien.

Es war der Herzog Ferdinand von Würtemberg, Oheim des Königs und k. k. Feldmarſchall, welcher am 28 Febr. zu Rom ankam.

Deutſchland.

Der Hr. Fürſt von Metternich übernachtete auf ſeiner Reiſe nach Paris am 10 März in Mannheim.

Nach der Karlsruher Zeitung wurde in der Sizung der erſten badiſchen Kammer am 11 März der Abgeordnete des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg, Staatsrath Frhr. v. Türkheim, welcher früher einzutreffen verhindert geweſen, beeidigt. Der großherzogl. Regierungskommiſſär, Präſident des oberſten Juſtiz-Departements, Staatsrath Frhr. v. Zollnhardt, entwikelte und übergab einen Entwurf der authentiſchen Interpretation des Geſezes vom 5 Okt. 1820, die Ablöſung der Grundzinſen und Gülten be-

Digitized by Google

treffend; der großherzogl. Regierungskommiſſär, Chef des Finanzminiſteriums, hielt einen Vortrag in Betref der Staats-Einnahmen und Ausgaben von den Rechnungsjahren 1821, 22 und 23; endlich legte der großherzogl. Regierungskommiſſär, Staatsrath Winter, den Entwurf des Konſcriptionsgeſezes vor, wie ſolcher von der zweiten Kammer am 9 Dec. 1822 gefaſt worden war, und entwikelte in einem ausführlichen Vortrag die nöthig erfundenen Modifikationen, welche hauptſächlich die Beſtimmungen hinſichtlich der Dauer der Kapitulationszeit, des Maaßes und der Ausnahmen der Konſcriptionspflichtigkeit berühren. Die Kammer beſchloß, ſämtliche erwähnte Gegenſtände einer Berathung zuzuweiſen.

* Karlsruhe, 9 März. Die Verhandlungen der zweiten Kammer werden künftig blos im Auszuge erſcheinen, aber auch in dieſer Abkürzung ſchwerlich viele Käufer finden. Der größte Theil des Publikums begnügt ſich bei uns mit den Reſultaten, welche ohnehin durch die Zeitungen bekannt werden. Die Diskuſſionen ſelbſt haben meiſt einen ruhigen und ſchnellen Gang, indem die Gegenſtände vorher in den Abtheilungen, nicht blos im Allgemeinen vorbereitet, ſondern ſelbſt im Einzelnen debattirt werden, wodurch denn ſo manches unnüze Einreden und Zwiſchenreden in den Sizungen wegfällt. — Der Antrag einer Integralerneuerung der Kammern von 6 zu 6 Jahren, wird von der zweiten Kammer nächſten Sonnabend in Berathung gezogen, und wahrſcheinlich durchgehen. Die heutige Sizung beſchäftigte ſich hauptſächlich mit einem Antrage auf Verbeſſerung der Hypothekenordnung. Der Gegenſtand iſt wichtig genug, aber er hängt (in einem Agrikulturſtaate) genau mit dem wandelbaren (jezt ſo ſehr geſunkenen) Werthe des Grundeigenthums zuſammen, und ſie war eine Aufgabe, welche billig die Aufmerkſamkeit der Kammern beſchäftigen wird.

Rußland.

* St. Petersburg, 22 Febr. Am 15 fiel das Namensfeſt der Kronprinzeſſin von Belgien, und am 16 das Geburtsfeſt der Erbgroßherzogin von Weimar ein. An beiden wurde ein Tedeum in der Hofkapelle, der Kaſanſchen Kathedrale und allen übrigen Kirchen der Reſidenz geſungen. Am 15 bemerkte man in der kaiſerlichen Loge unſers großen Nationaltheaters, bei der Vorſtellung des vaterländiſchen Trauerſpiels Poſcharſky, und des beliebten Ballets Zephyr und Flora, Ihre Majeſtät die Kaiſerin Mutter, umringt von ihren geliebten Töchtern, Söhnen und Enkeln, der Kronprinzeſſin Anna von Belgien, der Erbgroßherzogin Maria von Weimar, dem Gemahl der leztern, und beiden Prinzeſſinnen Töchtern, dem Großfürſten Michael und dem Herzoge Alexander von Würtemberg. Die erſten und zweiten Rang Logen nahmen die vornehmſten Familien der erſten Reichsbeamten und des Hofperſonals ein, gleichfalls waren die erſten Reihen der Lehnſtühle im Parterre vorzugsweiſe nur von ihnen beſezt. Das ganze Theater war prachtvoll beleuchtet, und das zahlreich verſammelte Publikum bezeugte laut ſeine Freude bei der Ankunft und dem Abgange der hohen Anweſenden. — Dieſer Tage erhielt unſer, um die Vergrößerung der Staatseinkünfte und die beſſere Organiſation der Finanzen thätig beſorgte Finanzminiſter, Hr. v. Cancrin, vom Kaiſer die Verleihung des 50jährigen Beſizſtandes einer der ſchönſten, in der Provinz Kurland belegenen Krondomänen, des durch ſeine treflichen Seebad-Anſtalten bekannten Baldoons. Der am 4 d. erlaſſene kaiſerliche Ukas lautete alſo: „Unſer Wohlwollen und unſere Erkenntlichkeit gegen den unermüdeten Dienſteifer des Finanzminiſters, Generallieutenants v. Cancrin, zu bezeugen wünſchend, haben Wir ihm allergnädigſt das im Gouvernement Kurland, in der Mitauſchen Oberhauptmannſchaft belegene Krongut Baldoon, mit den dazu gehörigen Grundſtüken Charlottenhof und Lafontäne, auf fünfzig Jahre ohne Zahlung der Arrende in Nuznießung zu verleihen geruht. Da aber beſagte Güter erſt von St. Johannis 1829 vakant werden, ſo befehlen Wir, nicht als Beiſpiel für andere, ihm bis dahin, die von denſelben bisher bezogenen Einkünfte von 8360 Rubeln Silber, jährlich aus dem Reichsſchaze zu verabfolgen. Dieſe Summe, in vier Jahren 33,440 Silber-Rubel betragend, iſt auf die Pachtfriſt anzurechnen, und werden mithin alſo benannte Güter zu St. Johannis 1829, dem Finanzminiſter nur in 46jährigen wirklichen Beſizſtand verliehen.“ — Bis zum 12 Febr. d. J. waren aus Riga ſchon zwei Schiffe abgegangen. An dieſem Tage lief daſelbſt das erſte auswärtige Schif, aus Kopenhagen kommend, ein, es hatte nur Früchte geladen. — Der Werth aller im Verlauf von 1824 aus Riga verſchiften Waaren betrug 41,065,700 Rubel in Papier. Unter den ſich daſelbſt jezt befindenden 32 Handelshäuſern erſter Klaſſe, hatten in dieſer Angabe den höchſten Abſaz: Mitchell und Komp. für 9,590,557 Rubel, Curtis Hay und Komp. 6,316,378 Rubel, Cumming und Komp. 4,476,680 Rubel, Gebrüder Hill 3,711,080 Rubel. — Mit Ausſchluß der vier deutſchen Provinzen Kur-, Lief-, Ehſt- und Finnland, erſcheinen im Bezirk unſers Kaiſerſtaats jezt folgende ſechs Zeitungen: 1) Die akademiſche, deutſch und ruſſiſch. 2) Die des dirigirenden Senats, deutſch und ruſſiſch. 3) Der Invalide. 4) Die bei der Moskau'ſchen Univerſität redigirte. 5) Die Handelszeitung. 6) Der zu Odeſſa in franzöſiſcher Sprache erſcheinende Messager oriental, nur kommerziellen Inhalts. Im Jahr 1822 kannte die ruſſiſche Litteratur noch keinen Almanach. In dieſem Augenblik zählt ſie deren ſchon ſechs, nach folgender Anciennetät: 1. Der nordiſche Polarſtern, herausgegeben von den HH. v. Beſtuſchew und Rülegew. 2. Die Mnemoſyne, eine eigentliche Quartalſchrift von Odojewsky und Küchelbeker. 3. Der ruſſiſche Theateralmanach des Hrn. v. Bulgarin. 4. Rußland in ſeiner Vorzeit, hiſtoriſch-kritiſch dargeſtellt vom Hrn. v. Karnilowitſch, enthält eine trefliche geſchichtliche Darſtellung, das Leben und die Sitten der Koſaken am Don im 17ten Jahrhundert; nächſtdem eine Kultur- und Sittengeſchichte Rußlands unter Peter des Großen denkwürdiger Regierung. 5. Die Nordblüthen des Baron v. Dellwig. 6. Der Newskiſche Almanach. — Im vorigen Jahre betrug zu Odeſſa die Einfuhr 10 Millionen 929,391 Rubel, die Ausfuhr 14 Millionen 99,220 Rubel. Die Regierung erhielt an Zollabgaben und übrigen Steuern 345,005 Rubel. In Aſtrachan belief ſich während des lezten December-Monats die Einfuhr auf 510,760 Rubel, die Ausfuhr nur auf 15,528 Rubel.

Oeſtreich.

Wien, 12 März. Metalliques 93 7/8; Bankaktien 1190.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Blik auf die amerikaniſche Litteratur.

(Beſchluß.)

Die mit dieſem Jahre 1825 beginnende Zeitſchrift: the United States Literary Gazette (Boſton, bei Cummings, Miller und Komp.), eine Nachbildung der London Literary Gazette, die jezt alle andern litterariſchen Zeitſchriften in England überflügelt, wird uns künftig näher und ſchneller mit den transatlantiſchen Produkten, und ſelbſt mit dem, was in den neuen ſpaniſchen Freiſtaaten etwa auftaucht, bekannt machen. Fürs erſte erſcheinen aber nur 2 Whole sheets jeden Monat. Viel verſpricht auch das American Annual Register of History and Politics von einem der treflichſten amerikaniſchen Litteratoren, dem Profeſſor E. Everett auf der Univerſität Neu-Cambridge bei Boſton, der in Göttingen, Berlin, Dresden gebildet, beſonders auf die Erſcheinungen der deutſchen Litteratur aufmerkſam, und eifrig bemüht iſt, litterariſche Schäze für ſein Vaterland zu gewinnen, wie er denn unter Andern auch neuerlich um die ſchöne Bibliothek des verſtorbenen Haubold in Leipzig mit den Erben im Handel ſtand. Das auch in Boſton bei Cummings und Komp. mit dieſem Jahre beginnende Journal iſt, dem Proſpektus nach zu urtheilen, ganz nach dem brittiſchen Annual Register gemodelt. Unter den übrigen amerikaniſchen Zeitblättern ſoll Niles' Register ſich durch Unpartheilichkeit auszeichnen, die dort ſonſt nicht zu Hauſe iſt. The Morning-Chronicle, deſſen Herausgeber Allan Paul iſt, ſoll auch intereſſante litterariſche Artikel enthalten. Das ſchon längſt beſtehende American Journal of Science and the Arts von Profeſſor Sillima (bis jezt 8 Bände), nach dem Plane des muſterhaft von Jameſon redigirten Edinburgh philosophical Journal und des Londoner Quarterly Journal of Science and the Arts, behauptet ſeinen Ruhm als reichhaltiges Repertorium für die Naturwiſſenſchaften. The Boston Journal of Philosophy befolgt einen ähnlichen Plan. Chemie und Mechanik ſind die thronenden Wiſſenſchaften am Potowmak und Ohio. Dingler's polytechniſches Journal wird dort tüchtig benuzt, und die Schriften und Journale eines Schweigger, Döbereiner, und die Wiener, Berliner und Münchener Chemiker werden ſogleich zu einer Kraftbrühe ausgekocht. Gilbert's Annalen ſind ſtets willkommen. Auch die Theologie hat dort ihre eigene Litteratur. The Christian Spectator (ſeit einigen Jahren), the Christian Examiner und Theological Review (ſeit 1824 in Boſton), und die neue Wochenſchrift, die in Philadelphia erſcheint, the Christian, beweiſen ſchon zur Genüge, daß die dort freilich oft unvorbereitet in geiſtliche Aemter eintretenden Prediger doch noch ein Intereſſe an der Litteratur nehmen. Man rechnet in dem nordamerikaniſchen Freiſtaate an 60 verſchiedene Sekten und Fraktionen in dem, was nicht katholiſch und rein deiſtiſch iſt, wovon Stäudlin in ſeiner Kirchengeographie kaum die Hälfte kennt. Das American Baptist Magazine, und das ſchon länger beſtehende Unitarian Miscellany werden unter die wichtigſten Sektenjournale gerechnet. Unter den Miſcellenjournalen verdient das von James M. Henry in Philadelphia redigirte American Monthly Magazine nach dem Muſter des N. Monthly Magazine, das bei Colburn in London erſcheint, die meiſte Aufmerkſamkeit. Seit 1824 gibt auch J. E. Goßler in Philadelphia, wo überhaupt die meiſten Deutſchen zu finden ſind, ein Magazin für Freunde der deutſchen Litteratur in Amerika heraus. Daß nach engliſchen Nachrichten Faulding der Verfaſſer des Königsmarks oder, wie er in der deutſchen Ueberſezung heißt, des langen Finnen ſey, den man wohl auch dem erſten amerikaniſchen Romandichter Cooper, oder dem jezt in Paris ſich an die Spize einer Sammlung von engliſchen Klaſſikern ſtellenden Waſhington Irving zugeſchrieben hat, ſcheint ziemlich ausgemacht. Daß dieſer Faulding auch der Sekretär der Admiralität in den nordamerikaniſchen Staaten, und als ſolcher Verfaſſer der Schrift: Old England by a New-England-Man (die man in Altengland ſo übel aufgenommen hat), war, dürfte wohl nicht unwahrſcheinlich ſeyn. Im Brockhausiſchen Converſationsblatt (Nro. 288.) ſteht ein leſenswerther Aufſaz darüber. Moreau's allgemeine Ueberſicht des brittiſchen Handels, wovon im Decemberſtük des N. Monthly Magazine die Rede iſt, zeigt, wie gut die Amerikaner mit der Handelsſtatiſtik bekannt ſind. Ueberhaupt würde der große Geograph und Statiſtiker für die amerikaniſchen Freiſtaaten, Prof. Ebeling in Hamburg, der noch durch keinen Nachfolger in dieſem Fach in Deutſchland erſezt iſt, jezt eine reiche Erndte in dem geographiſchen und ſtatiſtiſchen Fache erhalten. Denn das iſt das am gründlichſten dort bearbeitete Fach. Bekannt und auch in Deutſchland bereits durch den fleißigen Haſſel benuzt, durch die geographiſchen Ephemeriden beurtheilt, iſt Carry's geographiſcher hiſtoriſch-ſtatiſtiſcher American Atlas in Lascaſes (Le Sages) Manier, der den Subſcribenten für 6 Guineen (56 große Blätter) abgeliefert wird. Er iſt ein in jeder Rükſicht preiswürdiges Unternehmen, und es ſteht zu erwarten, ob er in geographiſcher Rükſicht von Tanner's Atlas und durch die ſchönen Karten des Fielding Lucas werde übertroffen werden.

Deutſchland.

* Aus Thüringen, 6 März. Bei dem allgemeinen Intereſſe, welches der Tod des Herzogs Friedrich IV. zu Gotha und Altenburg, und der Anfall der Sachſen-Gotha und Altenburgiſchen Lande an die herzoglichen Häuſer Sachſen-Hildburghauſen, Sachſen-Koburg-Saalfeld, und Sachſen-Meiningen, veranlaßt, wird es dem Publikum erwünſcht ſeyn, folgendes über die eigentlichen Verhältniſſe dieſes Succeſſionsfalles zu erfahren.

Die Beſizungen des mit dem Tode des Herzogs Friedrich IV. am 11 v. M. in ſeinem Mannsſtamme erloſchenen herzoglichen Hauſes Sachſen-Gotha und Altenburg zerfallen in zwei Hauptbeſtandtheile:

1. die Staatsbeſizungen und
2. das Allodialbeſizthum

I. Das Staatsbeſizthum bildete ſich durch diejenigen Länder und Länderſtüke, welche das herzogliche Haus S. Gotha und Altenburg bei der Theilung unter den ſieben Söhnen des Herzogs Ernſts des Frommen (geſt. 1675) in

den Jahren 1680 und 1681 erhielt, und demjenigen, was zu dieſem Ländererwerb ſpäterhin bis zum Jahre 1720, bei den Theilungen nach dem Abgange der drei, ohne männliche Descendenz verſtorbenen, Söhne des Herzogs Ernſts des Frommen, der Herzoge Albrecht zu Koburg (geſt. 1699), Chriſtian zu Eiſenberg (geſt. 1707), und Heinrich zu Römhild (geſt. 1710), hinzu kam. Die Nachfolger in dieſem Staats-Beſitzthume ſind die drei herzoglichen Häuſer S. Hildburghauſen, S. Koburg-Saalfeld, und S. Meiningen, jedoch in ſehr ungleichen Verhältniſſen. Die herzogl. Häuſer S. Hildburghauſen und S. Koburg-Saalfeld haben nemlich bei den erwähnten Theilungen von den Jahren 1680 und 1681 ihren vollen Erbtheil bei weitem nicht erhalten, ſondern vertragsmäßig zu einem ſehr bedeutenden Theile in den Händen des Gothaiſchen und Altenburgiſchen Hauſes zurük gelaſſen, jedoch, was wohl zu merken iſt, mit dem ausdrüklichen Vorbehalt: daß dieſe zurükgelaſſene Länderſtüke nach dem Abgange des Gotha und Altenburgiſchen Mannsſtammes geradezu, und ohne Weiteres — oder wie es in dem Vertrage vom J. 1680 heißt, ipso jure — an die erwähnten herzoglichen Häuſer wieder zurükfallen. Und dieſer Rükfall iſt jezt erſchienen.

Was den Betrag dieſes Rükfalls angeht, ſo beträgt ſolcher nach dem bei den ſächſiſchen Theilungen ſtets als Diviſor angenommenen Maaßſtabe

10,472 fl. Mſl. 9 ggl. $1\frac{17}{28}$ pf. portionsmäßige Revenüen für S. Hildburghauſen;

12,072 fl. Mſl. 18 ggl. $1\frac{8}{34}$ portionsmäßige Revenüen für S. Koburg-Saalfeld.

Der Fuß für die portionsmäßigen Revenüen, von welchen hier die Rede iſt, iſt übrigens der unter kaiſerlicher Autorität durch kaiſerliche Kommiſſarien bei der Landestheilung vom Jahr 1572, unter zu Grundelegung der damaligen Preiſe der Erzeugniſſe, hergeſtellte Anſchlag der Länder und ihrer einzelnen Domainen und Städte und Renten; * — eine Veranſchlagung, die man bei allen nach dem Jahre 1572 erfolgten Theilungen, namentlich den von den Jahren 1603, 1640, 1645, 1680 und 1681 und 1720, ohne Berükſichtigung anderer ſonſt in der neuern Zeit zu erfaſſen gewöhnlichen Momente, allein und ausſchließlich zur Norm angenommen hat, die auch als ſolche Norm Haus-verfaſſungsmäßig feſtſteht, und auch in allen den kaiſerl. R. H. R. Erkenntniſſen angenommen worden iſt, welche bei Gelegenheit der vielen Irrungen über die obenerwähnten Anfälle nach dem Tode der Herzoge Albrecht, Chriſtian und Heinrich in den Jahren von 1699 bis 1735 folg. erſchienen ſind.

Da nun nach dieſer Weiſe veranſchlagt, der Staasnachlaß des abgegangenen Gotha und Altenburgiſchen Hauſes 56,034 fl. Mſl. 9 ggl. $2\frac{1}{4}$ pf. ** beträgt, nemlich:

* Nach dem dermaligen Ertrage der Gothaiſchen Domainen beträgt Ein Portionsgulden im Durchſchnitt 5 Rthlr. 5 ggl. 7 pf. nach dem 20Guldenfuße.

** Daß dieſe Veranſchlagungsweiſe ſo geſchehe, iſt zur Feſtſtellung des erwähnten Voraus der Herzogl. Häuſer S. Hildburghauſen und S. Koburg-Saalfeld nothwendig.

33,148 fl. Mſl. 7 ggl. $7\frac{1}{2}$ pf. das Fürſtenthum Gotha,

21,663 fl. Mſl. — ggl. $1\frac{1}{2}$ pf. das Fürſtenthum Altenburg,

1245 fl. Mſl. 1 ggl. $4\frac{1}{4}$ pf. der Gothaiſche Antheil an der Herrſchaft Römhild,

ſo berechnet es ſich, daß den herzogl. Häuſern S. Hildburghauſen und S. Koburg-Saalfeld von dem S. Gotha und Altenburgiſchen Staatsnachlaß bei zwei Fünftheile im Voraus gebühren würden. Erſt wenn dieſe zwei Fünftheile abgeſchieden ſind, würde von einem Anfall an das herzogliche Haus S. Meiningen die Rede ſeyn können, und zwar nicht anders, als nur zu gleichen Theilen mit den herzoglichen Häuſern S. Hildburghauſen und S. Koburg-Saalfeld, ſo daß alſo, wenn der beſtehenden Hausverfaſſung nach getheilt werden ſoll, die Theilung nicht anders würde erfolgen können, als zu

zwei Fünftheilen ungefähr für Sachſen-Hildburghauſen,
zwei Fünftheilen ungefähr für S. Koburg-Saalfeld,
ein Fünftheil für S. Meiningen.

Zwar hat man von S. Meiningen aus die Idee, den geſamten Nachlaß des abgegangenen Gotha und Altenburgiſchen Hauſes an Staatseigenthum anſprechen zu wollen. Allein ſchon das, was ſo eben über die nach dem Vertrage vom Jahr 1680 den herzoglichen Häuſern S. Hildburghauſen und S. Koburg-Saalfeld gebührende Erſtattung der bei den Theilungen von 1680 und 1720 zum Vortheil von Gotha, auf die Zeit der Blüthe ſeines Mannsſtammes zurük gelaſſenen Beſitzungen bemerkt worden iſt, zeigt deutlich, daß ſelbſt im beſten Falle der Herzog von S. Meiningen nicht den geſamten Gotha und Altenburgiſchen Staatsnachlaß würde anſprechen können, ſondern höchſtens nur drei Fünftheile deſſelben.

Der Hauptgrund aber, der den Meiningiſchen Anſprüchen entgegen ſteht, und die Berechtigung dieſes herzoglichen Hauſes, ſtatt auf das Ganze, nur auf Ein Fünftheil reduzirt, iſt der, daß in dem herzoglichen Geſamthauſe S. Gotha, von dem S. Hildburghauſen, S. Koburg-Saalfeld, und S. Meiningen die drei dermalen noch blühende Branchen bilden, für die Nachfolge der Seitenverwandten die Regel beſtehet: „alle Branchen folgen bei ſolchen Collateralanfällen wie der vorliegende iſt, zu ganz gleichen Theilen, und weder die Nähe des Grades der Verwandtſchaft der Glieder der einen Branche mit dem lezt lebenden der Abgegangenen, noch irgend ein anderes Verhältniß, namentlich das der Primogenitur der einen Branche, gibt ihr einen Vorzug.“

Eine ſolche Primogenitur hat bekanntlich in dem Geſamthauſe nie beſtanden. Die angedeutete Regel der Nachfolge aber iſt eine Maxime, die in dem herzogl. ſächſiſchen Hauſe ſchon ſeit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts befolgt wurde, die, wenn ſie auch, was nicht zu läugnen iſt, in der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderes bei den Theilungen der Länder der damals abgegangenen Fränkiſchen und Altenburgiſchen Linien, in den Jahren 1640 und 1672 einige Antaſtungen auszuſtehen hatte, ſich, wie die kaiſerlichen Geſamtbeleihungen zeigen, immer aufrecht erhalten, und in den Stipulationen der Theilungsverträge von den Jahren 1680 und 1681, dann den Theilungen der Länder der Herzoge Albrecht,

Chriſtian und Heinrich in den Jahren 1720 befolgt, und noch zu allem Ueberfluſſe in dem von allen damaligen Branchen des herzogl. S. Gothaiſchen Geſamthauſes am 28 Jul. 1791 abgeſchloſſenen Hausvertrage als unerſchütterliche Regel anerkannt worden iſt, wie dieſes auf das Ueberzeugendſte aus den dürren Worten dieſes Vertrags hervorgeht:

nachdem die Successio linealis in stirpes in Anſehung der in dem herzogl. S. Gothaiſchen Geſamthauſe vorkommenden Kollateralſucceſſionsfälle ohnehin ſchon verglichen, ſo behält es bei den abgeſchloſſenen Vergleichen ſein Bewenden.

Und bei dem ganz klaren Sinne dieſes Vertrags können die gezwungenen Deutungen, welche man demſelben von Meiningiſcher Seite hat geben wollen, um deſſen Anſprüche zu rechtfertigen, für nichts anerkannt werden, als für hermeneutiſche Verſuche einiger Staatsbeamten, die dem Gemüthe des Herzogs um ſo mehr für fremd geachtet werden müſſen, da es zur Würdigung dieſer Verſuche nichts weiter bedarf, als nur die einzige Bemerkung, daß gerade der Herzog Georg von S. Meiningen, der Vater des jezigen Herzogs, unter allen fürſtlichen Gliedern des Gothaiſchen Geſamthauſes, welche dieſen Vertrag abgeſchloſſen haben, derjenige war, der deſſen Abſchluß am meiſten betrieb, und ſich von der, von ſeinem Vater dem Herzoge Anton Ulrich ehehin, wiewol ganz ohne Erfolg, vertheidigten Lehre von der Succeſſion nach der Nähe des Verwandtſchaftsgrades, am unumwundenſten losſagte.

II. Das dem Staatsnachlaſſe gegenüber ſtehende Allodialbeſizthum des herzoglichen Hauſes S. Gotha und Altenburg beruht vorzüglich auf den Beſtimmungen des Vertrags vom 28 Jul. 1791, und ſind wegen deſſen Feſtſtellung beſondere Verhandlungen eingeleitet, von deren Ergebniſſen wir zu ſeiner Zeit Nachricht zu geben nicht verfehlen werden.

Litterariſche Anzeigen.

Verhandlungen

der zweiten Kammer der Ständeverſammlung des Königreichs Baiern vom Jahre 1825.

Die dritte baieriſche Ständeverſammlung iſt eröfnet, und Unterzeichneter hat den Verlag der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten übernommen. Da der disjährige Landtag, theils wegen der Berathungen über das Budget, theils wegen anderer neuer wichtiger Berathungsgegenſtände, vom höchſten und allgemeinſten Intereſſe ſeyn wird, ſo mache ich das in- und ausländiſche Publikum im Voraus darauf aufmerkſam, um die Beſtellungen beim nächſten königl. Poſtamte zeitig machen zu können, indem die königl. Oberpoſtamts-Zeitungsexpedition in München die Hauptſpedition übernommen hat. Die Verhandlungen theilen ſich in Protokolle und Beilagenbände, und der Preis iſt hier in München, wie vor drei Jahren, 3 kr. für den Bogen.

München, am 15 März 1825.

E. A. Fleiſchmann, Buchhändler.

So eben iſt fertig geworden, und auf Verlangen durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in dem herzoglichen Hauſe Sachſen-Gotha.

(Aus Hermes Nro. XXII. beſonders abgedrukt.)

Gr. 8. 43 Seiten. Geh. 6 Groſchen.

Ferner ſind die Nummern 34 und 35 vom Jahrgang 1823 und Nro. 256. vom Jahrgang 1824 des litterariſchen Konverſationsblatts, die ebenfalls Aufſäze über die Gothaiſche Erbfolge enthalten, jede zu 1 Gr. 6 Pf. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig, den 8 März 1825.

F. A. Brockhaus.

Ankündigung.

Die Unterzeichneten haben die allerhöchſte Erlaubniß erhalten, die Wappen der Städte und Märkte im Königreiche Baiern fein illuminirt nach alphabetiſcher Ordnung herauszugehen, und um dieſem Unternehmen einige Sicherung zu verſchaffen, wollen ſelbige den Subſkriptions-Weg einſchlagen.

Die Anzahl dieſer Wappen beläuft ſich auf ungefähr 250, und ſie werden in monatlichen Heften jedes zu 12 Blättern, ſomit 12 Wappen in Großquart auf ſchönem Velin-Papier nebſt einem gefälligen Umſchlag um den ſehr billigen Preis von 1 fl. 12 kr. für jedes Heft verabreicht, wobei noch am Schluſſe dieſes Werkes ein ſchön lithographirtes Titelblatt hinzukömmt.

Der Subſcriptionstermin iſt von heute bis Ende Mai d. J. offen, bis zu welcher Zeit (nach Vorausſezung einer hinlänglichen Anzahl Subſcribenten) wenigſtens ſchon das 1ſte und 2te, vielleicht auch das 3te Heft verſendet werden kan.

Die Schreibmaterialien-Handlung des Hrn. Lippmann Marx, Theatiner-Schwabingergaſſe Nro. 83., hat ſich der Aufnahme der Subſcriptionen unterzogen, unter welcher Adreſſe die verehrlichen Subſcribenten ihre Beſtellungen in frankirten Briefen gefälligſt machen zu wollen höflichſt eingeladen werden.

Die Zahlung geſchieht ebenfalls monatlich an das nemliche Handlungshaus portofrei, den verehrlichen auswärtigen Subſcribenten aber wird es freigeſtellt, ſelbige zur Erleichterung der Porto-Auslagen erſt nach Empfang von drei Heften, alſo quartalweiſe zu leiſten.

Nach Ablauf des feſtgeſezten Termines wird kein Exemplar mehr über die Anzahl der Subſcribenten aufgelegt, und die Unterzeichneten ſchmeicheln ſich, da ein ſolches Werk, hinſichtlich der Kolorirung deſſelben, noch nirgends beſteht, ihr Unternehmen von den verehrlichen Magiſtraten der Städte und Märkte, ſo auch andern Freunden der Geſchichte und Wappen-Kunde, geneigteſt unterſtüzt zu ſehn.

München, den 1 März 1825.

Joh. Georg Portner,
Clement Senefelder.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Joſeph Lindenmeier, Bauernſohn von Langna, der unter dem königl. baieriſchen 1ſten Linien-Infanterieregimente als Gemeiner diente, wurde von dieſem am 1 Jul. 1814 als vermißt abgeführt.

Derſelbe wird auf Andringen ſeiner Verwandten, dann auch ſeine allenfallſigen Deſcendenten hiermit aufgefordert, binnen ſechs Monaten um ſo gewiſſer Nachricht von ihrem Leben hierher kommen zu laſſen, als das Vermögen des Joſeph

Digitized by Google

Lindenmeier, deſſen nächſten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Wertingen, den 7 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Alle Diejenigen, welche an dem Nachlaſſe des am 9 Jan. l. J. ohne Teſtament dahier verſtorbenen penſionirten Hrn. Majors Joſeph Weber, aus Neuſtadt an der Hardt im Rheinkreiſe, rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, ſolche binnen

ſechs Wochen

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Stelle um ſo mehr geltend zu machen, als ſie ſonſt mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen werden würden.

Nürnberg, den 14 Febr. 1825.

Die königliche Stadtkommandantſchaft.

Freiherr v. Neſſelrode-Hugenpoet, Obriſtlieut.

Schmid, Aktuar.

Verſchollenheitserklärung.

Nachdem weder Michael Pözelbacher, Bauersſohn von Urlabung, noch Descendenten deſſelben auf die Ediktalladung vom 2 Aug. v. J. binnen des geſezten präkluſiven Termins von drei Monaten ſich gemeldet haben, ſo wird Michael Pözelbacher hiemit für verſchollen erklärt, und ſeinen Erben ſein Vermögen gegen Kaution ausgefolgt werden.

Deggendorf, den 28 Febr. 1823.

Königl. baieriſches Landgericht.

Baierlein, Landrichter.

Kabinets-Weinverſteigerung.

Samſtag, den 7 Mai d. J., Morgens 10 Uhr werden zu Eberbach, im Rheingau, aus dem daſigen herzoglichen Kabinetskeller nachſtehende Kabinetsweine von vorzüglicher Qualität, ſämtlich aus den herzoglichen Domainial-Weinbergen erzogen, öffentlich verſteigert:

1 Stük Hochheimer 1811r;
1 „ Markobrunner 1811r;
1 „ Rüdesheimer 1811r;
6 „ Steinberger 1811e;
1 „ Hochheimer 1818e;
1 „ Steinberger 1818r;
2 „ Hochheimer 1819r;
1 „ Markobrunner 1819r;
1 „ Rüdesheimer 1819r:
1 „ Steinberger 1819r;
2 „ Hochheimer 1822e;
1 „ Markobrunner 1822r;
1 „ Rüdesheimer 1822r;
6 „ Steinberger 1822r.

Die Proben werden am Tage vor der Verſteigerung an den Fäſſern, den folgenden Tag aber nur in dem zur Verſteigerung beſtimmten Saal gegeben.

Wiesbaden, den 9 März 1825.

Herzogl. Naſſauiſche General-Domainendirektion.

v. Rößler.

vt. Vigelius.

Anzeige an Theater-Unternehmer.

Durch den Sterbfall des Hrn. Diebl, Mitunternehmers der hieſigen Bühne, iſt dieſe erledigt, und wird aufs Neue in einen ein- auch mehrjährigen Beſtand gegeben, nach welchem Theater den 1 Sept. oder 1 Okt. eröfnet, und worauf bis zum Monat Mai abwechſelnd Oper und Schauſpiel gegeben werden.

Da eine ſolche Unternehmung Kenntniſſe und einige pekuniäre Mittel erfordert, ſo macht man folgende Präliminarbedingungen hiezu den Luſttragenden bekannt:

1. Ein ſolcher muß Direktor einer Bühne oder Schauſpieler geweſen ſeyn;
2. ſich genügend ausweiſen, daß er einiges Vermögen zur eigenen Kautionsleiſtung beſizt, oder einen Bürgen ſtellen;
3. die hieſige Theaterunternehmung genießt nebſt andern beträchtlichen Vortheilen nicht unbedeutende Zuſchüſſe an Geld.

Man beliebe ſich brieflich an die untenſtehende Addreſſe zu wenden.

Mainz, den 9 März 1825.

Der ſtädtiſche Theaterausſchuß aus dem Gemeinderath.

(Haus-Verkauf.) Die Herren Beſizer des vorzüglichſten Privatgebäudes in der altberühmten königl. baier. Stadt Nürnberg, die in ſo vielen Hinſichten mit den größten Städten Deutſchlands wetteifern darf, ſind entſchloſſen, das ganze Enſemble in einem zu verkaufen; die Hauptfaçade und innere Einrichtung iſt ohnehin ein Ganzes; es liegt auf einem der ſchönſten freien Pläze, faſt in der Mitte der Stadt, iſt ganz maſſiv und modern, durchaus troken, gegen Mittag 125 Schuhe, die Hauptfaçade, mit zwei großen Flügelthoren zum Aus- und Einfahren, 10 Fenſterſtöke parterre, 14 Fenſter in der erſten und zweiten Etage, 4 in der Frontſpiz, ein in eine breite helle Nebenſtraße gehendes 120 Schuh langes Ekgebäude, mit dem Hauptgebäude unter einem Dach, durchgehends maſſiv, mit 4 Fenſtern parterre und 11 Fenſtern in der erſten und zweiten Etage. Die ganze Tiefe bis an einen maſſiven Stadel, mit Getreidböden, iſt 315 baieriſche Schuhe mit dem Garten.

Parterre.

Drei heizbare Zimmer, ein Alkov, eine Kammer, zwei große Gewölbe, wovon eines heizbar, das andere gebrettert, drei kleine Gewölbe, einen großen Salon, 4 Kellern, 2 große Küchen mit Vorrathskammern, auf 12 Pferde Stallung, auf 6 Wagen Remiſen, 3 Heu- und 2 Strohböden, 2 Waſchküchen mit 3 eingemauerten Keſſeln, 3 Ziehbrunnen, 4 im Sommer laufenden Waſſern in ſteinerne Tröge mit bleiernen Röhren bis in die Reſervoirs, 3 gepflaſterte Höfe, mit angeſpannten Wägen bequem zum Wenden, und mit zwei Seitenausfuhren, einer Eisgrube im Keller, zwei Geflügel-Verhältniſſe, einen Garten mit ſehr gutem Obſt, Waſen, Geſträuchen, 2 Dungſtätten, 2 Abtritte.

Belle-Etage.

Eine vordere und zwei hintere bequeme Treppen, 15 heizbare Zimmer, 3 Alkoven, 10 hohe helle Zimmer und 3 Alkofe folgen ſich in einer Reihe; jedes Zimmer hat ſeinen beſondern Ein- und Ausgang auf die mit Marmor belegten und mit Fenſtern verſchloſſenen Vorſäle, zwei Garderoben; die Kommunikation in die hintern Gebäude iſt ein mit Marmor und mit Fenſtern verſehener breiter Gang, zwei große und eine kleine Küche, zwei Speiſekammern, mehrere Verſchläge zu gehauenem Holz, Wandbehälter, drei Abtritte.

Zweite Etage.

Iſt mit der Belle-Etage ganz gleich, bis auf geringe Abweichungen.

Die Böden ſind dreifach über einander, alles ſehr troken; der extra 78 Schuh lange und 34 Schuh breite Stadel iſt zu Aufbewahrung des Getreides und Vorrathslager eingerichtet.

Die Redaktion des Korreſpondenten v. u. f. Deutſchland gibt nähere Auskunft.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag | Nro. 77. | 18 März 1825.

Spaniſch-Amerika. — Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 77. Braunſchweiger Wintermeſſe. — Schreiben vom Rhein. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Der Globe and Traveller enthält folgende, angeblich über Liverpool zu London eingetroffene Nachrichten aus Peru: „Nachdem die Royaliſten über den Apurimac zurükgegangen, begab ſich Bolivar, der den Feldzug für beendigt hielt, nach Lima, um dort die aus Panama erwarteten Verſtärkungen zu organiſiren; General Sucre bekam den Oberbefehl über die Armee. Der Vicekönig Laſerna wollte dieſen Umſtand benüzen, um eine raſche Bewegung auf Lima auszuführen, verließ demnach Cusco, und ging mit 6 bis 7000 Mann wieder über den Apurimac. Sucre, von dieſem Manöuvre in Kenntniß geſezt, ſchikte den General Lamor mit einem Korps nach Cusco, und behielt eine Diviſion von 6000 Mann bei ſich. Der Vicekönig hielt den Augenblik für günſtig einen Angrif zu wagen; er fand bei Huamanga ſtatt, fiel aber ſo unglüklich aus, daß der Vicekönig gleich Anfangs des Treffens verwundet und gefangen, und der Flügel, den er anführte, ganz zerſtreut ward. Bald darauf wurde auch General Valdez mit den Truppen, die er auf dem andern Flügel kommandirte, zum Gefangenen gemacht. General Canterac zog ſich hierauf mit dem Centrum auf eine Anhöhe, ½ Stunde vom Schlachtfelde zurük. Als er am folgenden Morgen die Niederlage der beiden Korps, und den Tod oder die Gefangennehmung ihrer Anführer erfuhr, kapitulirte er mit 2500 Mann, und verſprach auch die Uebergabe von Callao und die gänzliche Räumung von Peru von allen Spaniern. — Nach Briefen aus Pisco vom 19 Sept. befanden ſich alle ſpaniſchen Anführer in der Mauthhalle von Huamanga eingeſperrt. Dieſe Wendung der Dinge ſcheint die ſpaniſchen Schiffe Aſia, Achilles ꝛc. bewogen zu haben, Callao zu verlaſſen, und nach einem ſüdlicheren Hafen abzuſegeln.“ — (Die Entfernung der Orte Cusco, Lima, Huamanga, und der Umſtand, daß früher die Stadt Guamanguilla als der Ort des Treffens bezeichnet wurde, machen dieſe Nachrichten wieder etwas zweifelhaft. Auch berichtet der Globe and Traveller nicht, durch welche Schifsgelegenheit dieſe Nachrichten nach Liverpool gekommen ſeyn ſollen. Die columbiſchen Fonds waren bis zum 9 März in London nicht bedeutend geſtiegen.)

Spanien.

Der Generalkommandant der canariſchen Inſeln berichtete dem Kriegsminiſter unterm 3 Febr., daß eine aus mehreren ſpaniſchen Kriegs- und Transportſchiffen beſtehende Diviſion an demſelben Tage von dort nach Amerika abgeſegelt, und daß alle zu dieſer Expedition gehörenden Soldaten und Matroſen vom beſten Geiſte beſeelt ſeyen.

* Madrid, 28 Febr. Nie war der Kourierwechſel ſo ſtark wie gegenwärtig; die Ankunft jedes Eilboten von St. Petersburg veranlaßt wieder die Abſendung von Eilboten nach London und Paris. Ueber den Inhalt ihrer Depeſchen verlautet nichts, blos glaubt man auf eine kräftige Unterſtüzung von Seite Rußlands ſchließen zu können, weil die Gerüchte von Kriegsrüſtungen ſich fortwährend erhalten. Die Armee ſoll auf 60 bis 70,000 Mann gebracht werden, was vorausſezen ließe, daß man günſtige Nachrichten von dem Gelingen einer Anleihe habe. Indeſſen iſt dazu bei der erſt neulich wieder kräftig ausgeſprochenen Geſinnung des Königs, die Cortes-Anleihen in keinem Falle anzuerkennen, wenig Hofnung. So viel ſcheint gewiß, daß unter dieſen Umſtänden an einen bedeutenden Wechſel im Miniſterium kaum zu denken iſt, beſonders da Hr. Zea ſich noch immer der Unterſtüzung des diplomatiſchen Korps erfreut. Der ruſſiſche Botſchafter erſcheint täglich bei Hofe, der brittiſche Geſchäftsträger gar nicht mehr. — Das Amneſtiedekret, wovon Sie Abſchriften in den Zeitungen gefunden haben werden, ſollte wirklich erſcheinen, als plözlich Gegenbefehl gegeben wurde. Ob dieſer Gegenbefehl nach Ankunft eines fremden Kouriers, wie Einige wiſſen wollen, ertheilt wurde, oder ob das ganze Dekret nur ein Prüfſtein war, um die Stimmung der Parteien, die auch wirklich laut genug ſich ausſprachen, zu erforſchen, bleibt ungewiß; ſo viel kan man mit Beſtimmtheit ſagen, daß das Erſcheinen dieſes Amneſtieprojekts noch mehr Aufſehn erregte, als deſſen Vertagung. Die bürgerlichen Reinigungen werden wieder mit mehr Strenge betrieben als je. Von der Reinigungsjunta werden untergeordnete Beamte, Haarkräusler, Schuſter ꝛc. als anklagende Zeugen vernommen, ſehr ſelten aber Zeugen zur Entſchuldigung zugelaſſen. Wer daher nicht mit Gold verſehen iſt, läuft Gefahr, für Reinigungsunfähig erklärt zu werden; wer Gold hat, darf hoffen, in ſein voriges Amt eingeſezt zu werden. — Unter die abſurden Gerüchte des Tages gehört auch das, daß die nach Portugals Gränzen geflüchteten Spanier eine Verſchwörung angezettelt, und dabei auf den Beiſtand Mina's gerechnet hätten, welcher mit andern Spaniern in einem portugieſiſchen Hafen landen, und zu ihnen ſtoßen ſollte. Auch auf die portugieſiſchen Truppen ſollen ſie Hofnungen bauen. Einige ſchreiben dieſe Fabeln den Liberalen, Andere der apoſtoliſchen Junta zu, welche Vorwände zu neuen Verhaftungen ſuche, und wirklich ſchon mehrere in Badajoz und andern Gränzſtäd-

Digitized by Google

ten veranlaßt habe. Ernſthafter als dieſes Gerücht ſind die Nachrichten aus Südamerika; die Niederlage Canterac's, ſo wie der Verluſt der Schiffe Aſia und Achilles, ſcheint, Briefen aus Cadiz zufolge, wenigem Zweifel zu unterliegen. — Von hier ſind Kommiſſaire nach Cadiz und andern Küſtenpunkten abgereiſt, um die Arbeiten zu Errichtung einer Telegraphenlinie von Cadiz bis Bayonne zu eröfnen; an die Telegraphen von den königlichen Landſizen bis Madrid ſoll ebenfalls in Kurzem Hand gelegt werden. Bekanntlich beſtreitet eine franzöſiſche Geſellſchaft, die ſich verſchiedene Handelsfreiheiten ausbedungen hat, die Koſten dieſer Unternehmung. — Die Faſtenzeit läßt ſich hier ziemlich traurig an. Aus der Revolutionsperiode hatte die Gewohnheit herüber gedauert, auch in der Faſten Bälle und Konzerte zu geben; der hohe Rath von Caſtilien hat ſie aber ſo eben verboten. — Um ſeine Vorliebe für die royaliſtiſchen Freiwilligen zu bezeugen, fand ſich der König unlängſt bei einem vom Pfarrer von Fuencarral, der ſo eben zum Biſchofe ernannt worden, den dort exerzirenden Madrider Freiwilligen gegebenen Gaſtmahle ein, und ward mit großem Jubel empfangen. — Die Gegend um Madrid iſt endlich durch einen wohlthätigen Regen erfriſcht worden; aus Andaluſien gehen ähnliche Nachrichten ein.

* Von der ſpaniſchen Gränze, 5 März. Die Regierung hat bekanntlich die Abſicht geoffenbart, den baskiſchen Provinzen ihre großen Privilegien zu nehmen; es ſind daher Abgeordnete derſelben nach Madrid gereiſt, um ihre Vorrechte zu vertheidigen. Da ſchon in frühern Zeiten, beſonders wenn die Regierung Geld brauchte, dergleichen Drohungen gemacht wurden, ſo hoft man, ſie auch diesmal durch die gleichen Mittel abzuwenden.

Großbritannien.

London, 9 März. Konſol. 3Proz. 93⅞.

Dieſes kleine Fallen der Konſol. wurde durch beunruhigende Gerüchte aus Oſtindien, die ſich auf der Börſe verbreitet hatten, veranlaßt. Die Zeitung von Calcutta vom 4 Nov. erzählt nemlich folgenden Vorgang. Schon ſeit einigen Tagen hatte ſich unter dem 47ſten Regimente Seapoys (aus eingebornen Indiern zuſammengeſezt), das im Begriffe ſtand nach der Birmaniſchen Gränze aufzubrechen, ein bedenklicher Geiſt der Meuterei geäußert. Endlich brach derſelbe aus, indem die Soldaten den (europäiſchen) Offizieren allen Gehorſam verweigerten. Man machte ihnen Vorſtellungen, und ſezte ihnen eine 24ſtündige Friſt um zur Ordnung zurükzukehren. Als aber dieſe fruchtlos verſtrich, ließ man ſie durch einige europäiſche Regimenter mit Artillerie (der Schauplaz der Meuterei, Barrakpore, liegt nur 14 engliſche Meilen von Calcutta) angreifen. In einem Augenblike waren die Aufrührer, welche nicht gewußt hatten, daß Artillerie zugegen ſey, geſchlagen und zerſtreut; man tödtete viele Hundert, und machte noch mehr gefangen, welche vor ein Kriegsgericht geſtellt werden ſollten. Mehrere in der Nähe befindliche Seapoys-Regimenter, die ebenfalls nach der Gränze beordert waren, verhielten ſich ruhig. — Ein Privatſchreiben aus Calcutta vom 4 Nov. gibt die Zahl der Empörer auf 6000 an, verſichert aber, man habe gefliſſentlich ihre Flucht erleichtert, um ſie nicht zur Verzweiflung zu bringen. Von den europäiſchen Korps wären nur zwei Mann geblieben. Die Empörung ſey nicht eigentlich gegen die Regierung gerichtet geweſen, ſondern der Generalgouverneur habe die eingebornen Truppen nur durch einige, vielleicht unüberlegte, Beſchränkungen in der ihnen bis jezt gereichten Quantität von Lebensmitteln, in der Zahl der Coolis (Laſtträger für die Effekten der Soldaten) ꝛc. unzufrieden gemacht.

Hr. Canning war ſo weit hergeſtellt, daß er wieder der nächſten Sizung des Unterhauſes beiwohnen wollte.

Sir Charles Stuart wollte am 9 März London verlaſſen, um ſich am 14 zu Portsmouth nach Liſſabon einzuſchiffen.

Die Morningpoſt ſagt: „Die Bill zu Unterdrükung der geſezwidrigen Vereine in Irland iſt nun im Oberhauſe zum drittenmale verleſen worden und durchgegangen. Sie erhält vermuthlich heute die königliche Sanktion, und wenn ſie nun ſo nach allen Formen in ein Geſez verwandelt iſt, ſo erhalten die Katholiken Gelegenheit, durch pünktlichen Gehorſam die Loyalität, deren ſie ſich rühmen, zu beweiſen."

Der Courier zeigt an, nach Briefen aus Calais vom 6 März hätte an dieſem Tage Nachmittags um 4 Uhr, der Maire eine telegraphiſche Depeſche aus Paris erhalten, die ihm und dem Unterpräfekten von Boulogne auftrage, die durch Eilboten ankommenden kaufmänniſchen Depeſchen, ſie möchten beſtimmt ſeyn wohin ſie wollten, nicht mehr zu öfnen.

Frankreich.

Paris, 12 März. Konſol. 5Proz. 103 Fr. 60 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 103, 85.

Der König empfing am 12 März eine Deputation aus Bordeaux, die ihm durch den Grafen Lynch, vormaligen Maire von Bordeaux, vorgeſtellt wurde.

Beſchluß der Sizung der Deputirtenkammer am 10 März.

Der §. 10. des Entſchädigungs-Entwurfes wurde angenommen mit Weglaſſung der eingeklammerten Worte. Er lautet: „§. 10. Das Schadloshaltungs-Verzeichniß und der Betrag der Abzüge werden von dem Finanzminiſter einer vom Könige ernannten (und aus vier Staatsminiſtern, drei Staatsräthen, Mitgliedern des Rechnungshofes, und ſechs Requetenmeiſtern, als Berichterſtattern, zuſammengeſezten) Liquidations-Kommiſſion zugeſtellt werden." Eben ſo wurde angenommen, (mit den durchſchoſſenen Zuſäzen der Kommiſſion): „§. 11. Die Kommiſſion wird zuerſt die Erforſchung der Eigenſchaften und Rechte der Reklamanten vornehmen. In dem Falle, wo die Rechtfertigung unregelmäßig oder unzureichend befunden werden ſollte, wird ſie dieſelben an die Gerichte des Wohnortes des ehemaligen Eigenthümers weiſen, um über die Eigenſchaft kontradiktoriſch mit dem Königs-Prokurator entſcheiden zu laſſen. Erheben ſich zwiſchen den Reklamanten Streitigkeiten über ihre bezüglichen Rechte, ſo wird die Kommiſſion ſie gleichfalls vor die Gerichte weiſen, um über ihre Anſprüche, unter Vernehmung des öffentlichen Miniſteriums, entſcheiden zu laſſen. Es wird darüber ſummariſch entſchieden werden, ausgenommen es erhöbe ſich eine Staatsfrage." (Die Kommiſſion hielt auf dieſen Zuſaz, um koſtſpielige Prozeſſe zu vermeiden.) — Die §§.: „§. 12. Wenn die Rechtfertigung der Eigenſchaften für

Digitized by Google

hinreichend erachtet, oder von den Gerichten darüber erkannt worden iſt, ſo wird die Kommiſſion verfügen, daß den Berechtigten Abſchrift von den in den Departements aufgeſezten Verzeichniſſen, und von dem Betrage der vom Finanzminiſter vorgeſchlagenen Abzüge gegeben werde, und ſie wird zur Liquidation ſchreiten, nachdem ſie von ihren Vorſtellungen und Bemerkungen Kenntniß genommen. §. 13. Nach bewirkter Liquidation wird die Kommiſſion den Berechtigten Nachricht von ihrer Entſcheidung geben, und ſolche dem Finanzminiſter zuſtellen, der die Inſcription der Rente für den Belauf der liquidirten Schadloshaltung, in den oben vorgeſchriebenen Terminen und Friſten, bewirken wird. §. 14. Die Berechtigten dürfen gegen die Liquidation der Kommiſſion bei dem Könige in ſeinem Staatsrathe, in den für ſtreitige Sachen beſtimmten Formen und Friſten, einkommen. Die nämliche Befugniß iſt dem Finanzminiſter vorbehalten“ — wurden ohne viele Debatten angenommen. Um ſo größere erhoben ſich über die von den HH. Foy und B. Conſtant vorgeſchlagene Zuſaz-Artikel. Erſterer lautete: „Auszüge aus den Liquidations-Verzeichniſſen, enthaltend Angabe a. der Namen des Entgüterten und des Entſchädigten; b. der Namen der konfiszirten Güter; c. des Betrages der Entſchädigung — ſollen vor der Inſcription der Rente im Departement und in der Gemeinde des Entſchädigten, ſo wie im Departement und in der Gemeinde, wo die Güter gelegen ſind, deren Veräußerung zur Entſchädigung Anlaß gab, bekannt gemacht und angeſchlagen werden.“ Der Miniſter-Präſident erklärte ſich heftig gegen ſolche Bekanntmachungen, die nur Scandal erregten. General Foy erwiederte, der Miniſter nenne Scandal jene Publicität, welche das Palladium freier Staaten ſey. Sein Zuſaz wurde gleichwol verworfen. Gleiches Loos hatte der als Unteramendement von Hrn. B. Conſtant vorgeſchlagene Zuſaz: „Daß die Emigrantenliſte gedrukt an beide Kammern vertheilt werden, und das Miniſterium gehalten ſeyn ſolle, alle Jahre bekannt zu machen, was es zur Vollziehung des Entſchädigungsgeſezes gethan.“ — Es wurde über dieſen Zuſaz zweimal durch Aufſtehn und Sizenbleiben abgeſtimmt; zweimal ſchien Vielen die Probe zweifelhaft, und man verlangte geheime Abſtimmung. Der Präſident, Hr. Ravez, verweigerte ſie, indem das Büreau darüber einig ſey, daß der Zuſaz von der Mehrheit verworfen worden. Da rief eine ſtarke Stimme im Centrum: „Das iſt abſcheulich!“ Dis Wort erregte einen heftigen Tumult, den der Präſident vergebens zu dämpfen ſuchte. Die Sizung mußte aufgehoben werden, aber noch lange umgaben verſchiedene Gruppen den Präſidenten, die mit Heftigkeit ſprachen, und das Wort „abſcheulich“ wiederholt vernehmen ließen.

Die Weigerung des Hrn. v. Villele, den Anträgen der HH. Foy und B. Conſtant auf Publizität der Vertheilung der Entſchädigung beizutreten, gibt den Oppoſitionsblättern neuen Stof zu Deklamationen. Sie halten die beigefügte Bemerkung des Miniſters: „daß die Publizität der Penſionenliſte nur Scandal erregt habe,“ für eine Art Geſtändniß, daß es ſcandalöſe Penſionen gegeben habe, und ſezen die Vermuthung hinzu, daß es wohl auch ſcandalöſe Entſchädigungen geben könnte. Endlich bedauern ſie auch, daß im Reglement der Wahlkammer nicht wie in dem der Pairskammer feſtgeſezt ſey, daß geheime Abſtimmung bewilligt werden muß, ſobald 15 Mitglieder ſie verlangen.

Der Herzog von Northumberland, welcher als außerordentlicher großbritanniſcher Botſchafter der Krönung beiwohnen ſoll, hat für ſich das Hotel Galliffet miethen laſſen. Gerüchten zufolge wird dieſer Abgeordnete mit außerordentlicher Pracht auftreten. Außer einer ſehr reichen Meublirung bringt er Silbergeſchirr von 100,000 Pf. St. an Werth mit. In ſeinem, ſeiner Familie und mehrerer Verwandten ſeiner Gemahlin Gefolge werden ſich 12 Geſandtſchaftskavaliere, 4 Geſandtſchaftsſekretäre, 12 Haushofmeiſter, und ein verhältnißmäßiges Dienſtperſonal befinden.

Man meldet aus Tunis, in der Nacht vom 6 auf den 7 Jan. ſey die franzöſiſche, nach Konſtantinopel beſtimmte Brigg, le Courageux, durch das ſchlechte Wetter gezwungen worden, auf der Rhede von Tunis zu ſtranden. Die Reiſenden und das Schifsvolk retteten ſich, nachdem ſie die größte Gefahr gelaufen. Die auf drei bis viermalhunderttauſend Franken geſchäzte Ladung beſtand aus 40 Ballen Tuch, 30 Centnern Cachemire, und aus Meubles für das Hotel des franzöſiſchen Geſandten, die 80,000 Fr. werth waren. Obgleich das Schif ganz vom Waſſer bedekt war, ſo hofte man dennoch, die Waaren herauszuholen, die aber ohne Zweifel ſehr beſchädigt ſeyn werden.

Die Etoile ſchreibt aus London: „Rußland habe, ohne gerade den Schritt Großbritanniens in Betref der Republiken Amerika's zu billigen, eine Antwort darauf ertheilt, welche beweiſe, daß das gute Vernehmen, welches zwiſchen beiden Mächten herrſche, dadurch nicht werde geſtört werden, wie man zu befürchten geſchienen; die Depeſchen aus Wien und Berlin ſeyen geeignet, dieſe Hofnung zu beſtätigen. Man behaupte, England habe den Kontinentalmächten Vorſchläge gemacht, wodurch ſie an den Vortheilen, die jene Anerkennung ſeinem Handel ſichert, Theil nehmen würden; allein man zweifele an der Einwilligung Frankreichs, wenn England nicht ſeinen ganzen Einfluß dazu anwende, daß ein ſpaniſcher Infant zum unumſchränkten König der neuen Staaten ernannt werde, und ſo das monarchiſche Prinzip auch in Amerika triumphire.“

* Paris, 9 März. Im Verfolg der Diskuſſion über das Emigrantengeſez gab vorzüglich ein Antrag, der von der Oppoſition der äußerſten Rechten ausging, Anlaß zu heftigen Debatten. Dieſer Vorſchlag, deſſen Urheber der Bankier Hr. Sanlot-Baguenault, Deputirter von Paris, und ein vertrauter Freund des Grafen Labourdonnaye iſt, mit welchem er den Ariſtarque zur Bekämpfung des miniſteriellen Syſtems herausgibt, ging dahin, den für die Entſchädigung der Ausgewanderten in Umlauf zu ſezenden dreißig Millionen Renten die gehörige Garantie zu verſchaffen, und desfalls von den durch die Tilgungskaſſe bisher aufgekauften Renten dreißig Millionen zu annulliren, und die im Budget der Staatsſchuld dafür ausgeworfenen Summen dieſem Gegenſtand zuzuweiſen. Ein ſolcher Vorſchlag, der eigentlich keinen andern Zwek hatte, als den Finanzminiſter in Verlegenheit zu ſezen, mußte nicht

Digitized by Google

allein von der Regierung, ſondern auch von allen denen angegriffen werden, welche die Dotation der Tilgungskaſſe nicht verringert ſehen wollen, indem gerade auf dieſer ungeſchmälerten Dotation der jezige Kredit Frankreichs beruht. Daher erklärten ſich auch alle diejenigen Mitglieder der Oppoſition dagegen, welchen die Aufrechthaltung unſers Kreditſyſtems am Herzen liegt, und die bereits im verfloſſenen Winter, als die Reduktion der 5prozentigen Renten zur Sprache kam, ſich ſo nachdrüklich gegen jede Verminderung der Dotation der Tilgungskaſſe ausgeſprochen hatten. Dieſe gaben zwar zu, daß es ein ganz irriges Syſtem ſey, eine ſo große Maſſe neuer Renten zu erſchaffen, und nicht zu gleicher Zeit ſich mit den Mitteln zu beſchäftigen, dieſelben zu deken, um ſo mehr da der Miniſter erklärt habe, es ſollten durch die Emigranten-Entſchädigung weder die Auflagen vermehrt, noch irgend ein Zweig des öffentlichen Dienſts beeinträchtigt werden; allein ſie behaupteten, daß Hr. Sanlot-Baguenaults Antrag für Frankreichs Wohl die größten Nachtheile haben würde. Dieſes führte beſonders Hr. Caſimir Perrier, als Wortführer der liberalen Oppoſition, mit Talent aus. Hr. v. Villele befand ſich dabei in einer ſchwierigen Stellung. Er mußte einerſeits den Vorſchlag, der gegen ſein ganzes Finanzſyſtem gerichtet war, bekämpfen, und auf der andern Seite die Vorwürfe der liberalen Oppoſition gleichfalls genügend beantworten. Es gelang ihm ſehr gut darzuthun, daß die Dotation der Tilgungskaſſe unter keiner Bedingung geſchwächt werden dürſe, indem ſonſt bei möglichen außerordentlichen Umſtänden, wobei große unvorhergeſehene Ausgaben ſtatt finden müßten, man nur mit vielem Nachtheil eine neue Anleihe kontrahiren würde, und man übrigens in der Folge, und nach Befund der Umſtände, immer Meiſter bliebe, die Dotation der Tilgungskaſſe zu verringern, wenn es nicht mehr nöthig ſeyn ſollte, ſie auf dem bisherigen Fuße zu unterhalten. Hr. v. Villele zeigte auch mit überwiegenden Gründen, daß eine ſolche Verminderung im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo es ſich darum handle, eine ſo große Maſſe neuer Renten zu gründen, höchſt widerſinnig wäre. Allein über die Art und Weiſe, dieſe neuen Renten zu fundiren, und ihnen die erforderliche Garantie zu geben, wollte er ſich nicht näher herauslaſſen; er wußte dieſen Gegenſtand mit Geſchiklichkeit zu umgehen, indem er behauptete, daß er hier nicht zu erörtern wäre, ſondern erſt zur Sprache kommen müſſe, wenn man ſich mit dem 3prozentigen Rentenprojekt beſchäftigen werde. Somit iſt die Diskuſſion hierüber zwar verſchoben; ſie wird aber wieder aufgenommen, und umfaſſend erörtert werden, wobei, wie die Oppoſition behauptet, der Miniſter ſehr verlegen werden dürſte, da gerade hier die ſchwache Seite ſeines Projekts ſey. Wie vorauszuſehen war, ſo wurde Sanlot-Baguenaults Vorſchlag, 30 Millionen Renten, die ſich in der Tilgungskaſſe befinden, zu vernichten, nicht blos von der miniſteriellen Seite, ſondern von der ganzen rechten und linken Seite verworfen. Nur die äußerſte Rechte ſtimmte dafür.

Deutſchland.

In der Sizung der zweiten badiſchen Kammer am 12 März erſtattete der Abgeordnete Engeſſer den Kommiſſionsbericht über die Ablöſung der Entſchädigung der Standes- und Grundherren und Korporationen, mittelſt Ausgabe von 5prozentigen Rentenſcheinen. Der Antrag ging auf Genehmigung des Geſezentwurfes, mit einem, den Termin der Anmeldung der Berechtigten betreffenden Beiſaz. Der Bericht wird gedrukt, und die Diskuſſion in der nächſten Sizung eröfnet werden. Hierauf begann, nach der Tagesordnung, die Diskuſſion über die Integral-Erneuerung der Kammern, und die dreijährige Dauer des Zwiſchenraumes von einem Landtage zum andern. In ausführlichen Reden ſprachen gegen den Geſezesentwurf die Abgeordneten Grimm, Föhrenbach, Duttlinger, und für denſelben die Abgeordneten Schnezler, Wild, Zachariä und Roßhirt; Leztere mit beſonderer Berükſichtigung der erhobenen Einwendungen. Nachdem die großherzoglichen Regierungskommiſſarien, die Staatsräthe Winter und Böckh, den Geſezesentwurf vertheidigt, und die vorgebrachten Einwendungen ebenfalls beantwortet hatten, ſchritt die Kammer zur Diskuſſion und Abſtimmung über die einzelnen Artikel, welche ſucceſſiv unverändert angenommen wurden. Nach geſchloſſener Verhandlung ward über das Ganze des Geſezes abgeſtimmt, und ſolches mit 58 gegen 3 Stimmen angenommen. Am Schluſſe der Sizung wurde eine Deputation erwählt, um Sr. königl. Hoheit dem Großherzog die Beſchlüſſe der Kammern wegen der Anleihe von 700,000 fl. zu überbringen.

Rußland.

* St. Petersburg, 26 Febr. Nach einem von Sr. Majeſtät dem Kaiſer beſtätigten Plane des Finanzminiſters ſollen zu Erleichterung des Zollweſens und Sicherung der zu lagernden Waaren mehrere bedeutende Bauten ausgeführt werden. Der Plaz vor der Börſe, auf welchem ſich der bekannte Gottorpiſche Globus befindet, wird mit Pakhäuſern umgeben, und noch in dieſem Sommer hinter der Kunſtkammer ein großer ſteinerner Pakhof, 700 engliſche Fuß lang und 86 breit, aufgeführt, das Dach deſſelben mit Eiſen gedekt, und zur bequemen Einbringung von Waaren eine Granitbahn errichtet werden. Zur Ausführung dieſer Bauten iſt eine beſondere Kommiſſion, unter Direktion des auswärtigen Handelsdepartements und Oberleitung des Finanzminiſters, organiſirt, und die Koſten ſind für dieſes erſte Jahr auf eine Million Rubel angeſchlagen. — Die Einfuhr von Petersburg betrug im vorigen Jahr 120, die Ausfuhr 97 Mill. Rubel. Unter den in der Handelsliſte angegebenen 116 hieſigen Großhändlern hatte das Haus Clemens und Berg die größte Einfuhr, nemlich 16 Mill. 681,075 Rubel; die größte Ausfuhr aber das Haus Thornton, Caylay und Komp. mit 8 Mill. 900850 Rubeln. — Mit dem 12 d. hat das im Januar 1824 begonnene Journal der ruſſiſchen Bibelgeſellſchaft auf Verfügung des Metropoliten Seraphim aufgehört. Die Geſellſchaft ſelbſt hat ſeit dem Julius 1822 keine Jahresverſammlung mehr gehalten.

Türkei.

* Trieſt, 7 März. Durch das lezte Paketboot aus Corfu, welches Briefe von Miſſolunghi bis zum 26 Febr. mitbrachte, erfährt man nichts Erhebliches aus dieſen Gegenden. Londo und Zaime ſind gefangen und in Anatolico bewacht. Die Unterdrükung der Partei Colocotroni's unterliegt keinem Zweifel; die Regierung in Napoli di Romania beſchäftigte ſich mit den Zurüſtungen zum neuen Feldzuge.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Die Braunſchweiger Wintermeſſe 1825.

Als die Meſſe begann, waren bereits zwei wichtige Staatsbeſchlüſſe für den Geldhandel und für den Kolonialhandel bekannt, nemlich die franzöſiſchen Geſezvorſchläge zur Uebernahme einer neuen Staatsſchuld von 1000 Millionen Franken um die Ausgewanderten zu entſchädigen, und zur Herabſezung der Zinſen von 5 auf 3 Proz., ſo wie die engliſche Erklärung über die Abſchließung von Handelsverträgen mit Buenos-ayres, Columbia und Mexico, womit Canning den verſammelten Geſandten ſeinen Glükwunſch zum Neujahr machte. — Die franzöſiſchen Staatspapiere fielen nicht, ſondern ſie ſtiegen vielmehr auf die Nachricht, daß die Uebernahme einer neuen großen Schuld und die Zinsherabſezung von der alten Schuld bevorſtehe. Sie ſtiegen, weil die Verluſte im vorigen Jahr von wilden Spekulationen mit ihnen abgeſchrekt hatten, die Gerichte ſelbſt wider die Scheinverkäufe eingeſchritten waren,* und der Handel mit ihnen feſteren Grund, auf wirklichem Angebot, und wirklichem Begehr gewonnen hatte; ferner, weil die Amortiſationskaſſe ihre großen Einkünfte auf den Ankauf der Staatspapiere fort verwandte, und ſo der natürlichen Nachfrage eine künſtliche zur Seite ſezte; dann auch weil die franzöſiſche Gewerbſamkeit von keiner Seite neuen Aufſchwung erhielt, und alſo den Kapitalien keine vortheilhaftere Verwendungen ſich anboten, als auf Staatspapiere, welche gute Zinſen, und zugleich die Hofnung auf Kapitalgewinn gaben, und endlich weil der franzöſiſche Hof keine augenſcheinlichere Bürgſchaft für ſeinen guten Glauben an den Frieden und die Ruhe gewähren konnte, als durch den Entſchädigungsplan für die Ausgewanderten; man mag auf die Geldkräfte, die dazu gebraucht werden ſollen, oder auf den Einfluß ſehen, den die bezogene neue Rente auf die friedliche Stimmung ihrer Beſizer: der Männer auf den Höhen der Geſellſchaft und in den Stellen der Macht, haben muß, da der Krieg die Staatspapiere und alſo auch das Vermögen dieſer neuen Staatsgläubiger in Verluſt bringen würde. Aeußere Urſachen, fremde Geldmärkte ſcheinen diesmal auf das Steigen der franzöſiſchen Staatspapiere nicht eingewirkt zu haben. Der Staatspapierhandel hatte ſich im vorigen Jahr in einander gewikelt, und wikelte ſich offenbar jezt wieder los, die Staatspapiere eines jeden Landes folgten nicht ſowol einer gemeinſchaftlichen Schwingung herauf und hinab, ſondern ihren örtlichen ſtaatswirthſchaftlichen Beziehungen, ſie wurden an den lebhafteſten Verkehrsörtern auf dem feſten Lande, zu Amſterdam und Frankfurt, weniger geſucht als ſonſt, und das baare Geld wandte ſich wieder dem Waarenhandel zu; die öſtreichiſchen Staatspapiere ſtiegen langſam nach Maaßgabe des inländiſchen Bedarfes, wie es ſcheint, und wegen der auch dort bedrängten Landbeſizer; die preußiſchen fielen langſam, wohl wegen der Geldverlegenheit in und aus den Oſtſeelanden. Aber wie kommt es, daß die engliſchen Staatspapiere fielen, als der Beſchluß wegen der Handelsverträge mit ſüdamerikaniſchen Staaten verlautete? Sollte die Furcht vor einem europäiſchen Kriege die ſonſt nicht furchtſamen engliſchen Kapitaliſten von dem Ankauf ihrer einheimiſchen Staatspapiere abgehalten haben, in dem Augenblik, worin ſie die ſüdamerikaniſchen in die Höhe trieben? Das iſt nicht wahrſcheinlich. Eher läßt ſich wohl vermuthen, daß die Staatspapiere fielen, weil ſich auf die Gewißheit von angeknüpften Staatsverbindungen die engliſchen Kapitale in vermehrter Maſſe den Handelsunternehmungen nach Südamerika zuwandten. Dieſe Vermuthung verſtärkt ſich dadurch, daß dieſes Sinken der engliſchen Staatspapiere keinen Einfluß auf den Stand der übrigen europäiſchen Staatspapiere hatte, welchen es doch ohne Zweifel gehabt haben würde, wenn es durch eine europäiſche Verwikelung veranlaßt wäre. Dem Sinken der engliſchen Staatspapiere ging überdem lange vor der angeführten Erklärung von Canning das Sinken des engliſchen Wechſelkurſes auf dem feſten Lande und namentlich in Deutſchland vorher, wo der Waarenzug nach England für den ſüdamerikaniſchen Markt ſich belebte, und mehr baares Geld als früher in Umlauf kam. Die engliſchen Kaufleute hatten, wie früher Oſtindiens, in und nach dem lezten Kriege ſich Südamerika's bemächtigt, aber nicht auf ſo rohe, räuberiſche Art. Sie boten dort nur ihre langerſehnten und entbehrten Waaren in reichem Ueberfluß gegen die herrlichen Landesfrüchte an, welche größtentheils den Einwohnern keine andere Arbeit machen, als die Hand darnach auszuſtreken. Sie gaben ihnen Kleidung, Geräthe und die Waffen, welche, nach ſchauderhaftem Mißbrauch, einigermaßen in ordentliche Handhabung für Ruhe und Sicherheit kamen. Nun begann dort eine neue Welt, der engliſche Handel ſezte ſich in ſeiner Eroberung feſt, und verwandte darauf immer größere Kapitale, vielleicht 300 Millionen Thaler; nicht genug, daß er alle Gewerkwaaren für das häusliche Leben und für das Kriegsweſen lieferte, und dem Handelsſtande wie den Gutsbeſizern Vorſchüſſe machte, fing er dort an, den Bergbau in neuen Betrieb auf eigene Rechnung zu bringen, und bemächtigte ſich der Landeseinkünfte durch Darlehne auf ſie. Die Abhängigkeit vom Engliſchen Handel führte die Südamerikaner zur Anhänglichkeit an England, und es kamen bei ihnen engliſche Tracht und engliſcher Geſchmak, engliſche Sprache und engliſche Begriffe in Gunſt. Das Alles hatte ſich ſo zu ſagen, ſelbſt gemacht, die engliſche Regierung hatte die Kaufleute dort machen laſſen, und dem dortigen großen engliſchen Vermögen keinen Schuz gewährt. Dieſes Vermögen war unter den Kriegsunruhen in ſchweren Verluſt gekommen, und es ſchwebte bei dem dortigen ſchwankenden Landeszuſtande fortdauernd in Gefahr. Dieſe Gefahr hat Canning's Erklärung in Sicherheit verwandelt, ſie verheißt Handelsverträge in Südamerika, ſtellt alſo das dortige brittiſche Eigenthum unter den Staatsſchuz, ſichert ihm Vertretung der Regierung im Verlezungsfall zu, gibt dem dortigen brittiſchen Handel den Anſpruch auf alle Beförderung, welche die Regierung dem Handel überhaupt gewährt, und entfernt alle Zweifel und Ungewißheiten über ſeinen dortigen Beſtand und Fortgang. Die bedenklichſten Kaufleute konnten nun kein Bedenken mehr haben, ſich in Handelsunternehmungen nach Südamerika einzulaſſen, und an der

* Die Stokbörſe und der Handel mit Staatspapieren. Aus dem Franzöſiſchen des Hrn. Coffinière. Herausgegeben mit einem Nachtrage vom Geheimenrathe Schmalz. Berlin 1824.

Digitized by Google

Ausbeute einer neuen Welt, oder einer zum zweitenmale eroberten Welt ihren Theil zu nehmen. Sie hatte allerdings erſt kaum ein bischen Ruhe gewonnen, aber vermochte doch ſchon mehr Waaren zu kaufen, als England mit aller Thätigkeit ſeiner Gewerke ihr geben konnte, und es mußte dazu deutſche Stoffe und deutſche Arbeit zu Hülfe nehmen. Es zog die Wolle zu hohen Preiſen an ſich, und verbeſſerte den Markt für Felle, Flachs, Garn, Leinwand, Tücher u. ſ. w. Deutſchland ſelbſt machte zwar im Kleinen, aber glüklich genug, ſeinen Verkehr nach Südamerika, und im Stillen ſcheint verſucht zu ſeyn, es zum Werbeplaz für Braſilien zu machen,* wo die Meutereien aus Furcht vor den Engländern aufhören, ſeit dieſe zu Bahia mit bewafneter Hand einſchritten, und die Ordnung handhabten. Braſilien ward auch deutſchen Waaren dadurch zugängiger, daß es die Verſorgung aus portugieſiſchen Gewerken abwies. Auf den norddeutſchen Handel mit Portugal war nicht ohne Einfluß, daß die Schiffahrt nach dem mittelländiſchen Meer unter hannöveriſcher Flagge und engliſchem Schuze ſich belebte, und die Verladung nach und von Liſſabon erleichterte, wo der Verkehr ſeine alte, gute Ordnung hat. Mit Spanien war dagegen für Deutſchland kaum noch zu handeln; das unglükliche Land erlag den Folgen, daß vormals dort die Vernunft verläumdet und die Wiſſenſchaft geächtet war, es hatte nicht verſtanden, den verlornen Eroberungszins durch Handelsgewinn aus Südamerika zu erſezen, ſondern auch den Handel dahin verloren, und es zerreißt ſich in dumpfer Verzweiflung darüber. Die Millionen, welche das franzöſiſche Heer dahin gebracht, ſind zerſtreut, ohne den Arbeitsfleiß zu weken, und die Häfen verödet, des harten Kornmangels unerachtet. Frankreich hat die Sperre ſeiner Märkte vor den Deutſchen nicht gemildert, ſondern noch geſchärft, ſein Zoll auf die fremde grobe Wolle iſt in dem Augenblik erhöht, wo die Tuchgewerke ihrer am meiſten bedurften; die Gewerbſamkeit iſt zu Paris und Lyon, auch beſonders für Schmuk und Puz auf die Krönungsfeier, in voller Thätigkeit, aber man klagt, daß ſie in den Provinzen nicht fortkomme, und, während die Weinleſe völlig mißrieth, iſt auch die Hofnung auf offenen lebhaften Handel mit Hayti, wegen der mißglükten Unterhandlungen über die Staatsanſprüche auf dieſe reiche Inſel, fehlgeſchlagen. Mit dieſer Hofnung iſt zugleich die Ausſicht für die Rheinlande verſchwunden, die Kolonialwaaren über Frankreich auf wohlfeilem und feſtem Wege zu beziehen, und ſich in Rükſicht ihrer von den Niederländern unabhängig zu machen. Die Niederländer haben ihren Beſiz der Gewürzinſeln geltend gemacht, einen beträchtlichern Antheil an dem Vertriebe der Kolonialwaaren gewonnen, und ſich über die Rheinländer in Vortheil geſezt, wozu die Dampfſchiffahrt noch weiter behülflich ſeyn kann. Auch haben ſie die ſüdamerikaniſchen Handelsverhältniſſe nicht vernachläſſigt, aber es frägt ſich, ob ſie nicht durch einen recht freundnachbarlichen Verein mit den Rheinländern zur Benuzung der ſüdamerikaniſchen Märkte noch größern Gewinn gehabt hätten. Tragen ſie blos die Schuld, oder auch den Schaden mit, daß die Rheinſchiffahrt abnimmt? Würden nicht viele Waaren zu ihnen auf dem Rheine kommen, welche jezt die freie Elbe zu erreichen ſuchen? Für das ſüdliche Deutſchland bahnt ſich immer beſſer der Weg nach Genua; und mit der Schweiz dauert das alte freundliche Geben und Nehmen fort, wobei Käufer und Verkäufer von einander und gegeneinander zu gewinnen ſuchen, aber die Staaten ſich nicht neben ihre Kaufleute ſtellen, um die andern zu übervortheilen.

(Der Beſchluß folgt.)

* Ueber geheime Werbung für Braſilien iſt es im Hannöveriſchen zur Unterſuchung gekommen. Das Verderbliche aller geheimen Werbung iſt bekannt. Es frägt ſich aber, ob eine öffentliche Werbung namentlich für Braſilien ſich nicht ſtaatswirthſchaftlich empfehle? Man würde von entlaſſenen Soldaten befreit, die ſich an das Arbeitsleben nicht gut wieder gewöhnen, und darin wegen der bedrängten Landwirthſchaft nicht leicht aufgenommen werden können; man bekäme eine Art Militärkolonie in Braſilien, wohin man unter den ſüdamerikaniſchen Ländern den meiſten Verkehr hat, und es würde mittelſt derſelben der Abſaz deutſcher Waaren dahin ſich vermehren.

Deutſchland.

† Vom Rhein, 10 März. Der Mainzer Korreſpondent der Allgemeinen Zeitung, der ſich in einer Reihe kleiner Aufſäze mit dem Rheinhandel und der Rheinſchiffahrt beſchäftigt, und über den Aufenthalt, den aus Holland rheinaufwärts beſtimmte Ladungen im Monate Jannar bei der Keeswyker Schleuſe erlitten, die bitterſten Beſchwerden führte, und auch noch in der Beilage zu Nro. 60. der Allg. Zeitung über dadurch verurſachten Schaden und mißlungene Spekulationen, in Folge jenes Aufenthalts, klagt, ſcheint denn doch endlich eingeſehen zu haben, daß er früher irrigerweiſe bald einer Spekulation des holländiſchen Handelsſtandes, bald einer unverzeihlichen Nachläſſigkeit der holländiſchen Schiffer die Schuld davon beigemeſſen hat, indem er nunmehr (in Nro. 60. der Allg. Zeit.) erkennt, daß dieſer Aufenthalt verſchiedenen und zwar ſolchen Urſachen zugeſchrieben werden muß, welche künftighin durch Anwendung der Dampfſchiffahrt, die nicht von Winden und Stürmen abhängig ſey, gehoben werden könnten. Allerdings wird die Dampfſchiffahrt zur Beſiegung phyſiſcher Hinderniſſe bei Befahrung des Rheins von beſſerer Wirkung ſeyn als vage Beſchuldigungen und Berufung auf die dekretirte Rheinſchiffahrts-Freiheit. Doch auch auf dieſe — die Dampfſchiffahrt — möge man ſich, wenn man nicht Gefahr laufen will, falſch zu ſpekuliren, nicht ſo ganz verlaſſen, um die Waarenbeſtellungen ſo zu machen, daß die Verſendungen in die Wintermonate fallen, wo, nicht ohne Urſache, von jeher die regelmäßige Schiffahrt geſchloſſen iſt, es ſey denn, daß die Dampfſchiffe nicht nur den Winden und Stürmen, ſondern auch dem Eiſe trozen könnten. — Mit demſelben Eifer, womit der Mainzer Korreſpondent den nun abgemachten Punkt behandelt hatte, wirft er ſich, in der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 59. auf einen andern, an ſich wichtigern Gegenſtand. Englands Anerkennung der Unabhängigkeit der ſüdamerikaniſchen Staaten belebt ſeine Hofnungen für den deutſchen Produktenhandel, durch Abſaz und gute Preiſe in jenen Ländern mittelſt des engliſchen Zwiſchenhandels. Er klagt, daß die Rheingegenden, die insbeſondere ihre Mehlwaaren mit Vortheil in den ſüdamerikaniſchen Häfen würden abſezen kön-

Digitized by Google

nen, daran verhindert wären durch die niederländiſche, einem Verbote gleichkommende, hohe Tranſit-Abgabe von dieſem Artikel. Daß die niederländiſche Tranſit-Abgabe von den Mehlwaaren wirklich ſehr hoch, zu hoch iſt, darin hat der Mainzer Korreſpondent Recht. Aber darin hat er Unrecht, daß er auf Grund dieſer Einzelnheit, den Niederlanden den allgemeinen Vorwurf macht, daß ſie, geſtüzt auf ihre vortheilhafte Stellung, die ſie keine Konkurrenz befürchten laſſe, gegen das ſüdliche und weſtliche Deutſchland ſowol in Hinſicht des Abſazes ſeiner Produkte als der Beziehung überſeeiſcher Waaren ein Sperrungsſyſtem befolge. Das niederländiſche Tranſit-Abgabenſyſtem iſt ſeit dem Geſez von 1822 durchaus nicht mehr prohibitiver Art. Es huldigt im Gegentheil, wohl erkennend, daß, eben der Konkurrenz wegen, Hinderung des Tranſits nicht das Mittel zur Belebung des Eigenhandels iſt, dem Grundſaze: daß der Tranſitzoll mit Berükſichtigung deſſen, was der Tranſit auf andern konkurrirenden Wegen koſtet, regulirt und ſo angeſezt werden müſſe, daß der Fremde dem Tranſitwege durch die Niederlande den Vorzug vor andern Wegen gebe. So wenig theilen die Niederlande, und überhaupt theilt wohl Niemand die, vielleicht in frühern Zeiten weniger unrichtige, Anſicht des Mainzer Korreſpondenten über die Stellung der Niederlande, die ihm ſo vortheilhaft erſcheint, daß ſie keine Konkurrenz befürchten laſſe. Aber auch der Mainzer Korreſpondent ſelbſt bleibt ſich in dieſer ſeiner Anſicht nicht konſequent, indem er gleich darauf Hamburg, Bremen und Frankreich als Konkurrenten der Niederlande bezeichnet, von woher gegenwärtig ſchon viele überſeeiſche Produkte herkämen. Doch ſcheint ſeine erſte Anſicht, daß nemlich die Stellung der Niederlande konkurrenzfrei ſey, bei ihm die präponderirende zu ſeyn, weil er unmittelbar nach Bezeichnung der ebengenannten Konkurrenten wieder klagt, daß die Niederlande den Handel mit Kolonialwaaren ausſchließlich betreiben, daß dieſer Handel ſich in ihren Händen zu einem höchſt drükenden Monopol verwandelt habe. Verdient aber auch, um wieder auf das Weſentliche zurük zu kommen, das gegenwärtige Tranſitgeſez der Niederlande den Vorwurf nicht, daß es im Geiſt der Prohibitivſyſteme abgefaßt ſey, hat dieſes Geſez vielmehr dem Tranſithandel bedeutende Erleichterungen gegeben, ſo läßt ſich nicht verneinen, daß für einzelne Waarenartikel noch bedeutendere Ermäßigungen der Tranſitabgabe zu wünſchen ſind. Solche Wünſche ſind auch, wie bekannt geworden, bei der Mainzer Central-Kommiſſion für Regulirung der Rheinangelegenheiten zur Sprache gekommen, und die Niederlande haben ſich in dieſem Betref nichts weniger als unhandelbar finden laſſen. Sie haben ſich vielmehr bereitwillig gezeigt, ihre wenige Tranſitprohibitionen abzuſchaffen, mit Ausnahme von Salz und Pekel, Thee, Hering und anderer Fiſche, die von fremder Fiſcherei herkommen, und des Papiers, das die Zeichen niederländiſcher Fabriken führt; für andere Artikel haben ſie, ſo viel möglich, die gewünſchten Tranſitzoll-Ermäßigungen zugeſtanden, dieſen Zoll ſo viel möglich nach dem Gewichte, ſtatt nach dem Werthe, zu reguliren, und den alſo ermäßigten Tranſit-Tariff als ein nie zu überſteigendes Maximum anzuerkennen, angeboten. Späterhin ſind ähnliche Wünſche für Ermäßigung noch mehrerer Tranſitartikel, und Abſchaffung der Nebenkoſten des Tranſits, nemlich der Plombirungskoſten und der Syndikats-Zuſazgebühr, in den baieriſchen konziliatoriſchen Propoſitionen an Tag gelegt worden. Auch darüber ſoll, wie verlautet, der niederländiſche Bevollmächtigte bei der Centralkommiſſion nunmehr günſtig inſtruirt ſeyn, und es ſteht zu hoffen, daß man dem **Rheinhandel** nicht länger durch Prätenſionen, die auf eine Metamorphoſe der **Rheinhäfen** in **Rheinſeehäfen** hinaus laufen, den Genuß der angebotenen **reellen** Vortheile vorenthalten werde. Auf allen Fall geht aus dem eben Geſagten hervor, daß die Niederlande, in ihrem eigenen und dem Intereſſe aller bei dem Rheinhandel Betheiligten, die Hand geboten haben, und noch bieten, um dieſen Handel zu erleichtern und blühender zu machen, und daß daher der Rath, welchen der Mainzer Korreſpondent an die Hand gibt, gegen die Niederlande das Mittel der Repreſſalien zu gebrauchen, allzu voreilig iſt, ein Mittel übrigens, über deſſen Wirkung und Rükwirkung in der Anwendung, der Mainzer Korreſpondent leichter zu denken ſcheint, als es die Wichtigkeit der Sache erfordert.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 17 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$96\frac{1}{8}$	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1188	1186
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	$151\frac{1}{2}$	—
detto 1821: 4 Proc.	$132\frac{1}{4}$	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	$94\frac{3}{4}$	$94\frac{1}{2}$
detto - - . 5 Proc.	—	$101\frac{1}{2}$
Landanlehen - - . 5 Proc.	—	$102\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	$107\frac{1}{8}$	$106\frac{7}{8}$
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	103

Litterariſche Anzeigen.

Berichtigung.

In dem zweiten Theil von **Antommarchi's** „Die lezten Augenblike Napoleons“ iſt Folgendes zu verbeſſern:

S. 33. Z. 1. muß es heißen: Begleiten Sie den guten alten Mann nach James-Town, ſagte der Kaiſer u. ſ. w.

S. 107. Z. 5. ſtatt weichlicher lies: reichlicher.

S. 202. Z. 10. ſtatt Klaſſe V lies: Klaſſe VI. und ſofort bis Klaſſe XV. — Ebendaſ. Zeile 12. und S. 205. Zeile 3. ſtatt unweibig lies: unweiblig.

Landkarten-Anzeige.

In unterzeichneter Landkarten-Verlagshandlung in Augsburg iſt erſchienen, und durch alle Kunſt- und Buchhandlungen zu beziehen:

Neueſter Atlas für Volksſchulen,

aus folgenden Kärtchen beſtehend:

1. Erklärung aller in einer geographiſchen Karte vorkommenden Zeichen, auf einem Kärtchen dargeſtellt. 2. Die öſtliche und weſtliche Halbkugel. 3. Europa. 4. Aſien. 5. Afrika. 6. Amerika. 7. Deutſchland. 8. Italien. 9. Großbritannien. 10. Baiern. 11. Würtemberg. 12. Schweiz.

In Arbeit befinden ſich, und in kurzer Zeit werden zu dieſem Atlas folgende Kärtchen nachgeliefert:

Digitized by Google

Auſtralien, Spanien, Frankreich, Oeſtreich, Holland, Preußen, Sachſen, Schweden und Norwegen, Dänemark, Türkei, Oſtindien, Nordamerika, Weſtindien, Südamerika.

Bei dem Entwurfe dieſer Kärtchen wurden die neueſten und beſten Hülfsmittel benüzt, und durch einen ſchönen und deutlichen Stich vollendet.

In einem netten, dieſem Zweke geeignetem Umſchlage, kommt dieſer Atlaß auf 40 kr., das einzelne Blättchen auf 3 kr.

Sollten Erzieher und Lehrer vor dem Ankauf eines ganzen Atlaſſes einzelne Kärtchen zu beſichtigen wünſchen, ſo macht ſich unterzeichnete Handlung erbötig, gegen frankirte Briefe ein einzelnes Kärtchen gratis einzuliefern.

Die Joh. Walch'ſche Kunſt- und Landkartenhandlung in Augsburg.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Auf erfolgte Inſolvenzerklärung des ledigen Judenburſchen Emanuel Mändle von Fiſchach wurde durch Erkenntniß vom 4 d. auf Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 8 April d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 9 Mai d. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf Dienſtag den 24 Mai,
und für die Duplik auf Dienſtag den 7 Jun.,

jedesmal früh bis 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben, wobei noch bemerkt wird, daß am erſten Ediktstage ein Verſuch zur gütlichen Beilegung dieſes Schuldenweſens gemacht werden wird.

Zusmarshauſen, den 9 März 1815.

Königl. baieriſches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Nachricht

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praſchno-Augesd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchſte Bewilligung erhalten hat, die ohnehin ſo bedeutenden Vortheile der ſeiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praſchno-Augesd, deren Ziehung auf den 16 April 1815 unwiderruflich feſtgeſezt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für ſelbe beſtimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die beſtehende Zahl von 115,000 Looſen ſelbſt zu vergrößern, wodurch die ſämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entſagtem Rüktritt und Vermehrung der neuen Vortheile beſondern Vorzüge dieſer Ausſpielung beſtehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf beſtimmten Looſen zu dem gewöhnlichen Preiſe von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden ſind, worunter ſich drei verſchiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebſt dieſen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnſte als Nebentreffer beſtehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten ſind.

c) Daß bei dieſer Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber ſich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnſte von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieſer Ausſpielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf ſelbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Looſen vermehrt worden iſt, und endlich:

Daß dieſes ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1815 beſtimmt iſt, zu ſeiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Looſe zwar vom 1 Auguſt datirt, erſt den 1 Oktober 1814 ausgegeben werden konnten, und das Spiel ſelbſt kundgemacht wurde.

Ueberſicht der

alten Gewinnſte,				neuen Gewinnſte.
1400	dotirt mit	301,484 fl.		1400
350	detto „	4929 Loth Silber		350
1750	für alle	115,000 Looſe		1750
3015	Treffer mit	31,850 fl.	Für die blauen Freilooſe allein	3005
—	dergleichen	11,820 fl.	„ dieſe 6000 „ vermehrt	985
200	dergleichen	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freilooſe allein	200
—	dergleichen	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt	1320
250	dergleichen mit	2431 Loth Silber		250
5215	alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zuſammenſtellung.

1400	Geldtreffer		301,484 fl.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 3/16 Loth	
175	Nachtreffer „ „ „ „	2464 13/16 „	
4000	Separattreffer für die blauen Freilooſe		43,670 „
1500	„ „ „ rothen Freilooſe		15,000 „
200	„ „ „ rothen „	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Wer 10 Looſe zuſammen nimmt, erhält das 11te gratis. Looſe davon ſind zu 5 fl. Reichswährung gegen portofreie Geldeinſendung zu haben in Augsburg

in der Strauß'ſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend — Nro. 78. — 19 März 1825.

Spanien. (Schreiben von der Gränze.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutſchland. (Baieriſches Budget. Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. — Beilage Nro. 78. Braunſchweiger Wintermeſſe. — Engliſche Parlamentsverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* **Aus dem ſüdlichen Frankreich, 8 März.** Es ſcheint ein wahrer Unſtern über den ſpaniſchen Angelegenheiten zu walten. In dem Augenblike, wo man mit Recht erwarten konnte, daß ſie eine günſtigere Wendung nehmen würden, wo man als entſchieden anſah, daß die fortgeſezten Anſtrengungen des franzöſiſchen Geſchäftsträgers, unterſtüzt von andern Diplomaten, mit günſtigem Erfolg gekrönt worden; wo im Miniſterkonſeil der neue Amneſtieentwurf bereits angenommen war, und nur noch vom Rath von Caſtilien Einwendungen erlitt, kommt uns die Nachricht zu, daß in Folge neuer Umtriebe, das Amneſtiedekret ſowol, als die andern beabſichtigten Veränderungen auf unbeſtimmte Zeit verſchoben worden ſeyen, und daß eine neue Reaktion, wenigſtens für den Moment, ſtatt gefunden hat. Was dazu die eigentliche Veranlaſſung gegeben, darüber ſind verſchiedene Gerüchte in Umlauf. Das unwahrſcheinlichſte iſt wohl, daß der ruſſiſche Geſandte andere Anſichten gehabt habe, als ſeine Kollegen in Madrid, während doch bekannt iſt, daß er die auf Annahme der Forderungen Frankreichs Bezug habende Schritte lebhaft unterſtüzt hatte. Andern Berichten zufolge wären dieſe neuen Aenderungen einer Hofintrigue zuzuſchreiben, deren fernere Einwirkung man aber zu vereiteln hoft. Man ſteht alſo jezt ungefähr wieder auf demſelben Punkte, wie vor der lezten Krankheit des Königs, und es müſſen neue Anſtrengungen erfolgen, um die Sache wieder ins Geleis zu bringen. Ungeachtet aller in öffentlichen Blättern enthaltenen günſtigen Nachrichten über den Geſundheitszuſtand Sr. Majeſtät erhellt aus Privatnachrichten, daß Ferdinand noch immer leidend iſt, und daß die Aerzte einen Rükfall beſorgen. Der König hat bereits verſchiedenemale im Miniſterkonſeil präſidirt, und die verhandelten Angelegenheiten waren nicht von der Beſchaffenheit, daß er jede Gemüthsbewegung vermeiden konnte. Er will ſich nun mit dem Hofe aufs Land begeben, wie es heißt nach Aranjuez, und ſich dort jeder Art von Geſchäften entſchlagen. — Gegen die Erwartung der Meiſten hat ſich Hr. Zea Bermudez bisher auf ſeinem Poſten erhalten, was ſchwerlich geſchehen wäre, wenn die fremden Geſandten es nicht dringend verlangt hätten. Ungeachtet ſeines Einfluſſes würde Hr. Ugarte allein es nicht vermocht haben. Denn es iſt Lezterem auch noch immer nicht gelungen, den Hrn. Calomarde und den Kriegsminiſter Aymerich zu entfernen, ſo daß das heterogenſte Miniſterium, das je beſtanden hat, noch immer beibehalten wurde. Alle wegen deſſen Veränderung gemachten Prophezeihungen ſind bisher zu Schanden geworden. Die Purifikationen gehen auch wieder ihren alten Gang fort, wenn man ſchon verſichert hatte, daß ſie nächſtens aufhören würden, und in denſelben wirklich ein Stillſtand eingetreten war. Die geiſtliche Junta, die über den Beitrag des Klerus zu den Staatsbedürfniſſen ihr Gutachten geben ſollte, und ſich, nach langen Berathſchlagungen, während der Krankheit des Königs aufgelöst hatte, iſt wieder zuſammenberufen, um über einen neuen Vorſchlag des Hrn. Zea zu diskutiren. Man erwartet aber um ſo weniger ein günſtiges Reſultat, da Hr. Zea bei den ſämtlichen Mitgliedern dieſer Junta ſehr verhaßt iſt, und ſein Vorſchlag, ſchon weil er von ihm herrührt, ſich keiner guten Aufnahme zu erfreuen hat. Uebrigens weiß man ſchon längſt, daß der Klerus nichts zu geben geſonnen iſt, wenn nicht eines oder das andere ſeiner Mitglieder in das Miniſterium kommt, und ihn gewiſſermaaßen daſelbſt repräſentirt. Inzwiſchen ſoll es Hrn. Zea gelungen ſeyn, zu Rom eine neue Autoriſation zum Verkauf von Kloſtergütern auszuwirken, ungeachtet der Klerus ſtark dagegen arbeitete, und Hofnung hatte, die ganze Unterhandlung ſcheitern zu ſehen.

Großbritannien.

London, 10 März. Konſol. 3Proz. 94. Die Staatspapiere waren, wie geſtern erwähnt, durch die Neuigkeit von dem Truppenaufſtand bei Calcutta nur um 1 Prozent, die Aktien der oſtindiſchen Kompagnie aber um 7 bis 8 Prozent gefallen. Indeſſen hoben ſich beide bald wieder.

Das Unterhaus hielt am 9 März aus Achtung für ſeinen Sprecher, Hrn. Sutton, deſſen Bruder Obriſt Sutton Tags vorher geſtorben war, keine Sizung. Beides ſind Söhne des Erzbiſchofs von Canterbury.

Am 10 März kam eine königliche Kommiſſion, den Lordkanzler an der Spize, ins Oberhaus, und erklärte, nachdem die zweite Kammer vor die Schranken gerufen worden, die königliche Genehmigung mehrerer kürzlich durchgegangener Bills, unter welchen ſich auch die zu Unterdrükung geſezwidriger Vereine in Irland befand.

Frankreich.

Am 12 März ertheilte der König dem Erzbiſchofe von **Rheims** eine Privataudienz. Am 13 war die gewöhnliche Sonntagscour, nach welcher Se. Majeſtät in einem Miniſterrathe präſidirte, und mit dem Duc de Doudeauville arbeitete. — Die **Etoile** widerſpricht neuerdings dem Gerüchte von einer Verſchiebung der Krönung; in wenigen Tagen würden ſich der Erzbiſchof von Rheims; der Großceremonienmeiſter; der Graf Coſſé, erſter Haushofmeiſter; der Vicomte

Digitized by Google

de la Rocheſoucault, Direktor der ſchönen Künſte; der Baron de la Ferte', Direktor der Hoffeſte; der Marquis de la Suze, Grandmarechal des Logis; und der Baron de Ville d'Avray, Aufſeher des Gardemeuble, zu Rheims verſammeln, um ſich über die Mittel zu verſtändigen, wie alle Dienſtzweige zu Bewerkſtelligung der Krönung am 15 Mai zu ſichern ſeyen.

Die Etolle ſagt auch: „Wie man erfährt werden die Truppen, welche auf Begehren des Königs Ferdinand nach der Räumung in Spanien geblieben waren, am 1 April aufbrechen. Zwei franzöſiſche Kreuzgeſchwader werden auf den Küſten von Gallizien und im Meerbuſen von Biscaya ſtationirt werden.“

Der Hr. Fürſt von Metternich paſſirte am 12 März durch Metz. Ungefähr um die nemliche Zeit reiste auch der franzöſiſche Botſchafter am Wiener Hofe, Graf Caraman, über Straßburg und Nancy nach Paris.

Die Deputirtenkammer ſchritt am 11 März zur Erörterung des III. Titels des Entſchädigungs-Entwurfes, lautend: „Titel III. Von den Deportirten und Verurtheilten. §. 15. Die vorſtehenden Beſtimmungen ſollen auf die konfiszirten, und zum Nachtheil der Deportirten oder revolutionär verurtheilten Individuen verkauften Güter Anwendung finden. Abgezogen ſoll werden von der Schadloshaltung der Betrag der Bons au porteur, auf Baargeld nach dem Kurs des Tages, wo ihnen ſolche zugeſtellt worden, reduzirt, welche als Heimzahlung den Deportirten und den Familien der Verurtheilten, in Vollziehung des Dekrets vom 21 Prairial und 22 Fructidor des Jahrs 3, gegeben worden.“ Dieſer Titel ward ohne Erörterung angenommen. Hr. Duparc ſchlug einen Zuſaz vor, demzufolge „die Deportirten oder ihre Stellvertreter, ſo wie die Erben der Verurtheilten, für Güter, die von Emigrirten herſtammten, unter der Herrſchaft der Konfiskation gekauft, und in Folge der Deportation oder Verurtheilung neuerdings konfiszirt wurden, keine Entſchädigung verlangen könnten, ausgenommen ſie wären die direkten Erben der alten Eigenthümer.“ Dieſer Zuſaz hätte den Zwek, die Erben der Robespierre, der Collot d'Herbois, der Billaud-Varennes u. a., deren Güter auch in Folge der Deportation oder Verurtheilung konfiszirt wurden, von der Entſchädigung auszuſchließen. Zwei Abſtimmungen durch Aufſtehn und Sizenbleiben waren zweifelhaft, man verlangte geheime Abſtimmung, die auch der Präſident zur großen Verwunderung der Kammer bewilligte. Der Finanzminiſter glaubte, da die Kammer ſo unentſchieden ſchien, bemerken zu müſſen, der Zuſaz ſey voll Klippen; man würde ſich genöthigt ſehen auch unter den Emigrirten Unterſchiede zu machen, denn viele derer, die ſpäter ausgewandert, wären früher die größten Feinde der Emigrirten und Käufer ihrer konfiszirten Güter geweſen, die ſie ſodann ſelbſt wieder durch Konfiskation verloren; endloſe Rekriminationen und Reaktionen würden die Folgen der Annahme des Zuſazes ſeyn. Die Kammer ſchritt nun zur geheimen Abſtimmung (mittelſt Kugeln); für den Zuſaz waren 60, dagegen 242; er ward alſo verworfen. Dis Reſultat erregte, bei der vorigen Unentſchiedenheit, einige Verwunderung. — Ein Zuſaz des Hrn. v. Laurencin: auch die Lyoner für ihre zerſtörten Häuſer zu entſchädigen, ward auf die Bemerkung des Finanzminiſters, daß das Geſez nur die durch die Konfiskation geſchlagenen Wunden heilen wolle, verworfen. — Die Kammer ſchritt hierauf zum IV. Titel des Entſchädigungs-Entwurfes, lautend: „Titel IV. Von den, den Hoſpizien und andern Wohlthätigkeits-Anſtalten überwieſenen Gütern. §. 16. Die ehemaligen Beſizer der den Hoſpizien und andern Wohlthätigkeits-Anſtalten, ſey es zum Erſaz für ihre veräußerten Güter oder als Bezahlung für die ihnen vom Staate ſchuldigen Summen, definitiv gegebenen Güter, ſollen zu der oben beſtimmten Schadloshaltung berechtigt ſeyn. Dieſelbe wird dem Betrage der vor der Abtretung bewirkten Abſchäzung nach baarem Gelde gleich ſeyn. §. 17. In Betref der Güter, die nur proviſoriſch den Hoſpizien und andern wohlthätigen Anſtalten überwieſen worden, und die nach den Beſtimmungen des Geſezes vom 5 Dec. 1814 zurükgegeben werden ſollen, wenn jene Anſtalten eine Dotationsvermehrung gleich dem Betrage jener Güter erhalten haben werden, können die ehemaligen Beſizer oder deren Stellvertreter deren Rükgabe verlangen, ſobald ſie dem Hoſpizium, das ſie inne hat, die dem Betrage der Abſchäzung gleiche 3prozentige Rente-Inſcription, die ihnen als Schadloshaltung bewilligt worden, übertragen haben werden. Die Rükgabe der Güter wird erſt bewirkt werden, wenn die Rente ganz, zum Vortheil des ehemaligen Beſizers, in Gemäßheit des §. 5. des gegenwärtigen Geſezes, eingeſchrieben ſeyn wird. Die HH. de la Potherie, du Pleſſis-Grenedan, und v. Berbis ſchlugen gemeinſchaftlich ein Amendement vor, demzufolge „die den Hoſpizien ꝛc. definitiv „oder proviſoriſch als Erſaz ihrer von der Revolution eingezo„genen Güter überlaſſenen Liegenſchaften, den ehemaligen Ei„genthümern in Natura zurükgeſtellt, und die Hoſpi„zien ꝛc. ſelbſt durch 3prozentige Renten vom gleichen Betrage „entſchädiget werden ſollten; bis dieſe Renten ganz eingeſchrie„ben wären, ſollten die alten Beſizer ꝛc. den Hoſpizien ꝛc. je„des Jahr die Einkünfte von den noch nicht eingeſchriebenen „Renten hinauszahlen.“ Dieſes Amendement erregte den größten Lärmen. General Foy rief, „man wolle die Güter der Hoſpizien neuerdings konfisziren!“ Hr. Bazire ſezte weitläuftig auseinander, daß die Konfiskation der Güter der Hoſpizien ſchon unter der revolutionären Regierung die ſtärkſten Reklamationen erregt, und daß das Geſez vom 5 Dec. 1814 die Hoſpizien im Beſize der ihnen definitiv abgetretenen Güter ausdrüklich aufrecht erhalten, und nur hinſichtlich der denſelben proviſoriſch überlaſſenen Güter verordnet habe, daß ſie zurükgegeben werden ſollten, wenn die Hoſpizien eine angemeſſene Dotations-Vermehrung erhalten haben würden. Auch der Miniſter des Innern ſprach mit größtem Nachdruk gegen jenen Vorſchlag, und zeigte, daß die verlangte Zurükſtellung der definitiv abgetretenen Güter eine wahre Spoliation der Hoſpizien, eine Verlezung aller Gewiſſen, eine Wiederholung jener gehäſſigſten Maaßregel der Revolution wäre. Die Hoſpizien hätten dieſelben Anſprüche im Beſiz ihrer Güter erhalten zu werden, wie die übrigen Käufer der Nationalgüter. — Hr. v. Berbis wollte wiederholt zu Gunſten ſeines Antrags ſprechen, allein er wurde überſtimmt, und der Antrag ſelbſt mit großer Mehrheit verworfen. Gleiches Loos hatte ein von der Kommiſſion vorgeſchlagener Zuſaz zum §. 17.,

Digitized by Google

der die ehemaligen Beſizer der den Hoſpizien definitiv abgetretenen Güter ermächtigen wollte, „die Rükgabe derſelben zu verlangen, ſobald ſie den Hoſpizien eine, den reinen Einkünften von jenen Gütern gleiche Rente auf den Staat übertragen haben würden"; was, wie der Miniſter des Innern bemerkte, mit dem Amendement der HH. v. Verdis ꝛc. einerlei Zwek hätte. Die §§. 16. und 17. wurden hierauf in obiger, von der Kommiſſion nur in der Abfaſſung etwas abgeänderter Form angenommen, und die Sizung aufgehoben.

Deutſchland.

* München, 17 März. Zweite öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Miniſter: der kön. Juſtizminiſter Freiherr v. Zentner, der kön. Armeeminiſter Freiherr v. Malliot, die Staatsräthe v. Stürmer und v. Knopp. Nach Verleſung und Berichtigung des Protokolls der lezten Sizung und Bekanntmachung der Eingaben ſchritt die Kammer zur Fortſezung der Prüfung der Entſchuldigungen abweſender Mitglieder, wurde aber hierin unterbrochen durch den kön. Finanzminiſtee Freiherrn v. Lerchenfeld, welcher in Begleitung des kön. Miniſterialraths v. Knorr in der Kammer erſchien, und derſelben das Budget für die zweite Finanzperiode 18²⁴/₂₅ bis 18³⁰/₃₁ mit einer Rede vorlegte (welche wir in den Beilagen liefern werden). Hierauf las er das Budget ſelbſt, und den Entwurf des Finanzgeſezes für die zweite Periode vor. Endlich ſezte der Finanzminiſter die Motion zu dem Entwurf des Geſezes über die Einführung des Weinaufſchlages, auseinander, und trug den Entwurf ſelbſt vor. Nach Beendigung dieſer Vorträge fuhr die Kammer in ihren angefangenen Berathungen fort, deren Ergebniß iſt: 1. die Einberufung der Abgeordneten Abendanz, Stöber, Keller, Graf Hegnenberg-Dux und Geiſel; 2. die Einforderung legaliſirter Zeugniſſe über die Geſundheitsumſtände der Abgeordneten Geisler und Graf Benzel-Sternau, und 3. die Entlaſſung der Abgeordneten Königsdorfer und Freiherr v. Stein. Die Tagesordnung führte ſodann zu dem Vortrage des Sekretairs des 6ten Ausſchuſſes (v. Wachter) über die vorläufige Prüfung der bisher geſtellten Anträge. Sie wurden ſämtlich für zuläſſig erkannt, nur mit Ausnahme des Antrags des Abgeordneten v. Anns, welcher darauf ging, den Magiſtraten die Entſcheidung über Anſäßigmachungen und Gewerbsverleihungen, mit Ausſchließung der Berufung an königliche Behörden, zuzugeſtehen. — Von den amtlichen Protokollen der Kammer ſind bereits 3 Bogen im Druke erſchienen.

Folgendes iſt der, in vorſtehendem Briefe erwähnte Entwurf des Finanzgeſezes für die Finanzperiode 1825 bis 1831, nebſt dem dazu gehörigen Finanz-Etat über Ausgabe und Einnahme. „Se. Majeſtät der König haben auf den Antrag Ihres Staatsminiſteriums der Finanzen, nach Vernehmung Ihres Staatsrathes, mit dem Beirathe, und — ſo viel die Erhebung dee direkten Veränderung der indirekten Steuern, und die Mittel der Dekung der Ausgaben für die erſte Finanzperiode betrift, — mit Zuſtimmung der Lieben Getreuen, der Stände Ihres Reiches, über die Staats-Einnahmen und Staatsausgaben für die ſechs nächſten Finanzjahre, vom 1 Oktober 1825 bis lezten September 1831 beſchloſſen, und verordnen wie folgt: Tit. I. Feſtſezung der Staatsausgaben. 1) Die ſämtlichen Staatsausgaben für den laufenden Dienſt der nächſten Finanzperiode ſind auf die jährliche Summe von 29,885,710 fl. feſtgeſezt. 2) Die beſondere Verwendung, und die für die einzelnen Miniſterien und Staatsanſtalten beſtimmten Etatsſummen enthält die Zuſammenſtellung Lit. A. 3) Die ſämtlichen von der Staatskaſſe noch dermal beſtrittenen Penſionen des Säkulariſations- und Mediatiſirungs-Etats, welche jedoch die Summe von 330,000 fl. nicht überſteigen dürfen, gehen vom 1 Oktober 1825 an auf die Penſionskaſſe der Haupt-Schuldentilgungsanſtalt über, welche auch allen in den beſtehenden Normen begründeten, oder auf richterlichem Ausſpruche beruhenden Zugang an ſolchen Penſionen, ſo wie die Penſionen und Alimentationen der Wittwen und Waiſen dieſer Individuen zu übernehmen hat. 4) Alle übrigen Civilpenſionen und Unterſtüzungen, ſo wie ſie auf dem Penſions-Etat ſich befinden, ſowol von Quiescenten als von Wittwen und Waiſen, mit Einſchluß der hierauf überwieſenen Mehrbezüge von aktiven Staatsdienern und der Ordenspenſionen, werden, ſo wie 5) die ſämtlichen Militär- und Gensdarmerie-Penſionen — mit Einſchluß der Militärbezüge der praktizirenden Offiziere, vom Anfange der nächſten Finanzperiode von der Haupt-Schuldentilgungsanſtalt, nach den deßfalls beſonders feſtgeſezten Beſtimmungen übernommen. 6) Die zu überweiſenden Civil-Penſionen dürfen nicht über 2,100,000 fl., und die Militärpenſionen nicht über 780,000 fl. betragen. Dieſe Summen können in der Folge nur a. durch die in den Geſezen und beſtehenden Normen begründeten, oder auf richterlichem Ausſpruche beruhenden Mehrungen, und b. durch die den Hinterlaſſenen der Civil-Penſioniſten normalmäßig zu bewilligenden Penſionen oder Alimentationen, einen Zuwachs erhalten. 7) Zur Beſtreitung dieſer in §. 4 und 5 bemerkten Civil- und Militärpenſionen, welche abgeſondert von der Bezahlung der Säkulariſations- und Mediatiſirungs-Penſionen von einer eigenen Penſions-Amortiſationskaſſe geführt wird, erhält die Haupt-Schuldentilgungsanſtalt als Dotation dieſer Kaſſe: a. den 5ten Theil des Malz-Aufſchlages von den 6 ältern Kreiſen, und denſelben Antheil an dem Malzaufſchlage des Untermainkreiſes in der Art, daß wenn dieſer Betrag nicht 1,100,000 fl. erreicht, der Ausfall aus der Central-Staatskaſſe gedekt wird; b. nebſt einem jährlichen Zuſchuſſe dieſer Kaſſe von 150,000 fl. aus den Wein-Aufſchlagsgefällen, woran jedoch der allenfallſige Mehrbetrag des 5ten Theils der Malz-Aufſchlagsgefälle über 1,100,000 fl. abzuziehen iſt; c. den Ueberſchuß ihres Tilgungsfonds über die in dem Schulden-Tilgungsgeſeze §. VII. 4. feſtgeſezten 1,300,000 fl. bis zu dem Betrage von 500,000 fl., welcher, ſo wie die eben ad a. et b. bemerkte Dotation, der Schulden-Tilgungsanſtalt ſo lange verbleibt, bis dieſe in Haupt- und Nebenſache vollkommen befriediget ſeyn wird. d. Zu dieſem Ende wird derſelben der Beitrag von 1,800,000 fl. aus den Zollgefällen ſo lange ungeſchmälert belaſſen, bis ihr Tilgungsfond die Summe von 2,000,000 fl. erreicht. 8) Um eine ſelbſtſtändige Wittwen- und Waiſen-Anſtalt der Staatsdiener nach den Beſtimmun-

Digitized by Google

gen des §. 28. des Ediktes Beil. IX. der Verfaſſungsurkunde, unter der daſelbſt vorbehaltenen Garantie des Staates, durch verhältnißmäſige, von Sr. Majeſtät dem König feſtzuſezende erhöhte Beiträge der Staatsdiener zu begründen, aus welcher alle vom 1 Oktober 1825 ſich ergebenden, nicht nach den obigen Beſtimmungen von der Schulden-Tilgungsanſtalt zu übernehmenden Wittwen- und Waiſenpenſionen zu beſtreiten ſind, ſoll dieſer, unter die Leitung eines Ausſchuſſes geſtellten Anſtalt vom künftigen Etatsjahre angefangen für die Folge ein Beitrag von 100,000 fl. in monatlichen Raten aus der Staatskaſſe geleiſtet werden. — Tit. II. Von den Staats-Einnahmen. 1) Zur Beſtreitung der Titel I. beſtimmten Staats-Ausgaben ſind dem Finanz-Miniſterium die Beilage B voranſchlägig feſtgeſezten Einnahmen zugewieſen. 2) An direkten Steuern ſind für die 6 Jahre vom 1 Oktober 1825 bis lezten September 1831 zu erheben: a. in den älteren 6 Kreiſen: 5 Simplen der Ruſtikalſteuer, 5 Simplen der Dominikalſteuer, 3 Simplen der Hausſteuer, die Gewerbeſteuer, und die Familienſteuer, nach den disfalls beſtehenden geſezlichen Beſtimmungen; b. in dem Untermainkreiſe: die ſämtlichen direkten Steuern gleichwie in dem laufenden Jahre; c. in dem Rheinkreiſe: die daſelbſt beſtehenden Quotitäts- und Vertheilungs-Steuern. 3) Der Malzaufſchlag wird vom 1 Okt. laufenden Jahres an von 50 kr. per Mezen auf 1 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. erhöht. Dieſer Mehrbetrag des Malzaufſchlags kömmt auch im Untermainkreiſe der Haupt-Schuldentilgungs-Anſtalt zu. 4) Wenn das Schäffel Gerſte den allgemeinen Durchſchnittspreis von 9 fl. überſteigt, ſo wird die oben beſtimmte Erhöhung des Malzaufſchlages in ſo lange ſiſtirt, als dieſer höhere Durchſchnittspreis beſteht. In dieſem Falle wird der Beitrag von 1,100,000 fl. der Haupt-Schuldentilgungs-Anſtalt aus der Central-Staatskaſſe entrichtet. 5) Von der Konſumtion des Weines ſoll gleichfalls vom Anfange des nächſten Etatsjahres an, nach den Beſtimmungen des hierüber erlaſſenen Geſezes eine Konſumtionsauflage erhoben werden, welche 1 fl. 15 kr. vom Eimer Wein, oder 1 fl. vom Eimer Moſt beträgt, wogegen alle auf dem inländiſchen Weine bisher beſtehenden indirekten Auflagen aufgehoben werden. — Tit. III. Erfüllung des Dienſtes der Vorjahre. 1) Die Rechnung über den Dienſt der Vorjahre von 1818/19 et retro wird mit dem 30 Sept. 1825 geſchloſſen, und die Arreragen deſſelben gehen auf den Dienſt der erſten Finanz-Periode über. 2) Für dieſen wird in den drei folgenden Jahren eine beſondere Rechnung, über die Erfüllung des Dienſtes der erſten Finanzperiode, geführt. 3) Für den Ausfall, der ſich zur Erfüllung des Dienſtes der erſten Finanzperiode ergibt, wird dem Staatsminiſterium der Finanzen ein eventueller Kredit bei der Schuldentilgungs-Hauptkaſſe im Betrage der rechnungsmäßig nachzuweiſenden Summe des Bedarfs eröfnet, über deſſen Dekung nach drei Jahren nachträglich verfügt werden ſoll. Das Staatsminiſterium der Finanzen iſt mit Vollziehung des gegenwärtigen Geſezes beauftragt.“

** Frankfurt a. M., 15 März. Wiewol im Ganzen genommen unſere Papierſpekulanten dermalen umſichtiger zu Werke gehen, als im vorigen Jahre zu einem ähnlichen Zeitpunkte, ſo würde man doch irren, wollte man dieſe Bedächtlichkeit der Beſorgniß vor dem Eintritt irgend eines widerwärtigen Ereigniſſes von allgemeinen Folgen zuſchreiben. Sie entſpringt lediglich aus Rükerinnerung an die Täuſchungen, welche ſie damals erfuhren, und deren Gefahren ſich abermals blos zu geben ſie um ſo mehr vermeiden, weil ohnedis der hohe Stand der Papiere keine Chance eines groſen Gewinns darbietet. Um dennoch mit ſo wenig Riſiko als möglich von den etwa eintretenden Wechſelfällen des Glüks Vortheil zu ziehen, werden jezt häufiger als zuvor Prämiengeſchäfte, auf entfernte Termine hinaus, gemacht; wie z. B. in öſtreichiſchen Metalliques, zu Pari, auf Ende December mit 1/4 und 3/8 Proz., in Partialen zu 145 mit 1/2 Proz. Prämie. Der Käufer oder Prämiengeber ſezt hiebei blos den Betrag dieſer Prämie aufs Spiel, da es von ihm abhängt, die ſtipulirte Ablieferung innerhalb jener Zeitfriſt zu fordern, oder den von ihm eingezahlten Betrag fahren zu laſſen. Auch bemerkt man, daß vorſichtige Spekulanten nur dann die Prämie nehmen, wenn ſie wirklich die benannten Papiere im Portefeuille haben, was dann ihrerſeits die Meynung beweist, es gehöre das in Ausſicht genommene Steigen der Effekten keineswegs zu den Unwahrſcheinlichkeiten. — Das plözliche Steigen der Kolonialwaaren iſt, wie man verſichert, das Reſultat einer Spekulation geweſen, die durch eine augenblikliche Handelskonjunktur veranlaßt wurde, und ſie ſind bereits wieder im Weichen. In England ſind dieſelben, nach den neueſten Berichten, eben ſo ſchnell, wie ſie ſtiegen, um 15 Proz. gefallen, und die Rükwirkung macht ſich an mehrern Artikeln, namentlich dem Kaffee, auch ſchon auf unſerm Plaze bemerklich. Das eigentliche Motiv der Spekulation war die zu London herrſchende und auf Berechnungen ſich ſtüzende Meynung, daß das um etwa drei Monate, wegen der ſeit dem November auf dem Meere wüthenden Stürme, verſpätete Auslaufen der Schiffe nach den, jene Artikel erzeugenden Gegenden, einen Mangel daran hervorbringen würde. Iſt nun gleich dieſes Motiv der Spekulation eine wirkliche Thatſache, ſo ſcheint man doch hinſichtlich der darauf gegründeten Berechnungen nicht gleicher Meynung geweſen zu ſeyn, und die höhern Preiſe haben bald eine, das Begehr hinlänglich überwiegende Konkurrenz des Angebots hervorgerufen, um ſolche ſchnell wieder herabzudrüken. Indeſſen ſteht zu hoffen, daß dieſe ſo kurz aufeinander folgenden Schwankungen nicht die nemlichen nachtheiligen Folgen nach ſich ziehen werden, wie die gleichartige Erſcheinung vor etwa zwei Jahren, der freilich eine entfernter liegende, und eben deshalb auch länger anhaltende Urſache zum Grunde lag, nemlich die Beſorgniß vor dem Ausbruche eines Seekriegs, woran gegenwärtig Niemand denkt.

Türkei.

* Odeſſa, 2 März. Privatbriefe aus Petersburg melden in Bezug auf den brittiſchen Geſandten Hrn. Stratford-Canning, dem einige Journale wichtige die Griechen betreffende Aufträge zuſchrieben, daß er erſt am ſiebenten Tage nach ſeiner Ankunft den Miniſter des Auswärtigen, Grafen v. Neſſelrode, geſehn hatte, und daß die ihm hierauf bewilligte Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiſer nur ſehr kurz geweſen ſey.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Die Braunſchweiger Wintermeſſe 1825.

(Fortſezung.)

Die Hinderniſſe des deutſchen Handels nach Italien liegen auf ſeinem vaterländiſchen Boden, in Italien werden ſie weggeräumt; Sardinien bauet ihm Straßen, Toskana begünſtigt, in dem Kirchenſtaate und in Neapel ſind Handelserleichterungen angeordnet. Dagegen mißbraucht der Großtürke ſeine ſchwache Macht zu Handelszerrüttungen, er hat die Münzen verſchlechtert, und Papiergeld ausgeben laſſen; indeſſen handeln und wandeln die Europäer mitten unter dem dortigen Unweſen in guter Sicherheit, unter dem Schuze und der ausſchließlichen Gerichtsbarkeit ihrer Konſuln, und die Deutſchen haben wieder einen ergiebigen Markt in der Moldau, Wallachei und in Servien, welche ſich erholen, und türkiſche Verheerungen wohl nimmer mehr zu fürchten haben. Die Griechen, die alten Handelskunden der Deutſchen, ziehen wieder ihre Straße ruhig heran, und hoffentlich werden die Perſer auch ferner des Weges kommen, den ſie glüklich nach Leipzig gefunden haben. Rußland hat am Ural bei Tſchuſſow einen Goldfund gemacht, der nicht zur gelegeneren Zeit kommen konnte, und der die Hofnung auf eine beträchtliche Ausbeute, im ſchon geordneten Bergwerksbetriebe, gibt. Die ruſſiſche Gränze iſt der Einfuhr weißer baumwollener Waaren geöfnet worden; aber den meiſten deutſchen Gewerkwaaren geſperrt. Dieſe Handelsſperre ſcheint ein Grund von der Geldverlegenheit des dortigen Adels zu ſeyn, zu deren Milderung eine Leihbank errichtet iſt. Der reichſte Handel mit Deutſchland nimmt zwar den ruſſiſchen Grundbeſizern ihr preisloſes Getreide nicht ab, und gibt ihnen zwar kein baares Geld, ſondern nimmt und gibt Waaren für Waaren; indem er aber Waaren nimmt, vermehrt er ihren Werth, und dadurch vermehrt er zugleich die Zahlungsmittel ihrer Beſizer. Sollen die Ruſſen in Deutſchland nicht kaufen, ſo können ſie auch hier nicht verkaufen, weil die Frachten ohne Rükfrachten ſich nicht genug belohnen, und weil man in Deutſchland den Ausfall der ruſſiſchen Waaren durch amerikaniſche deken kan, alſo nicht nöthig hat, jene durch höhere Preisgebote herbei zu ziehen. Da nun das innere Rußland an dem Seehandel mit Getreide keinen Antheil hat, ſo kan wohl nicht die Stokung dieſes Seehandels, ſondern es wird die Stokung des Landhandels eine Urſache der dortigen Geldverlegenheit ſeyn. Sie hat überdem die beklagenswerthe Folge, daß ſie den ruſſiſchen Bauern eine Hülfe und Aufmunterung zum Arbeitsfleiße entzieht, welcher dem edeln Kaiſer ſo ſehr am Herzen liegt. Wie manches Geräth iſt ein ſtiller Lehrmeiſter! Das kan das fremde Eiſengeräth nun auch für die Schweden in ihren einſamen Thälern und Waldſtädten nicht mehr werden, weil die Einfuhr des verarbeiteten Eiſens verboten iſt, und verboten iſt gleichfalls die Einfuhr von Tüchern, obgleich die Natur ſich dort unabänderlich wider eine veredelte Schafzucht erklärt. Schweden hat das ſchönſte Eiſen der Welt, verſteht es aber noch ſo wenig zu verarbeiten, daß im vorigen Jahre 300,000 Schifspfund größtentheils roh ausgeführt ſind. Es kaufte ſich dafür ſonſt meiſt in England Tuch, und kauft ſich jezt Wolle in Deutſchland, wo dieſe Veränderung vortheilhaft, aber ohne Einfluß auf die Wollpreiſe geweſen iſt, welche von dem engliſchen Markte abhängen. Mit Dänemark iſt der deutſche Verkehr in der engſten Verbindung, er iſt mit ſeinen Kapitalen bei der dortigen Schiffahrt und dem Kolonialweſen im Gewinn, aber leidet durch die dortige landwirthſchaftliche Bedrängniß. Obgleich der deutſche Handel viele alte und neue, äußere und innere Hemmniſſe hatte, und obgleich der ganze Waarenabſaz fehlte, welcher durch den Schleichhandel in ſtrengen Wintern über die zugefrornen Gränzflüſſe geht, ſo gewann er doch mehr Bewegung und Kraft. Der Wollverkauf zu hohen Preiſen brachte Geld auf das platte Land, und die Neigung der Kornpreiſe zum Steigen ermuthigte die Landwirthe. Die Frachtpreiſe niedriger als je begünſtigten die Waarenſendungen. Der Mangel an baarem Gelde hörte auf, welcher ſchon zu vielen Bankplanen geführt hatte, der vermehrte Waarenabzug für Amerika verminderte die Geldausfuhr nach England, es kam von Oſten Goldzufluß, und die Scheu vor Spekulationen in fremden Staatspapieren bewahrte vor ſeinem Abfluß nach Weſten; ſo ward der Wechſelkurs vortheilhafter, der Diskonto niedriger. Aber nun zeigte ſich eine neue Erſcheinung in dem Gebiete des Konventionsgeldes, worin der 24Guldenfuß bisher noch nicht geherrſcht hatte. Es trat hier in dem Handel und Wandel, beim Rechnen und beim Zahlen, ein Gulden ein, unſichtbar, nirgend zu finden, an nichts zu halten, ein Schattenſpiel aus den Wechſelwirkungen der laufenden Gold- und Silberpreiſe, und den Kreuzungen des Goldes und Konventionsgeldes und preußiſchen Geldes und der Scheidemünze, ein Vorzeichen von dem Uebergange zur Rechnung nach dem 24Guldenfuß in dem Verkehr, welches den Leſern der früheren Meßnachrichten nicht unerwartet kommen konnte, und wodurch ſich nun der Louisd'or zu 9 fl. 2 bis 4 gr. verwerthete. Das ging ſo zu, das Gebiet des Konventionsgeldes, Sachſen, Hannover u. ſ. w. liegen zwiſchen preußiſchen Landen, ſie werden von preußiſchem Gelde durchſtrömt, und laſſen es in ihrem Verkehr deſto mehr zu, je weniger juſtirtes Konventionsgeld geprägt wird und im Umlauf iſt. Sie haben auf ihrer langgedehnten Gränze einen geringeren Rechnungsfuß zur Seite, in Böhmen das Papiergeld, in Baiern und Heſſen den 24Guldenfuß, und in der preußiſchen Scheidemünze den ähnlichen Fuß; ſie ſtehen daher in ihrem Gränzverkehr unter ſeinem Einfluß. Sie müſſen ſämtlich ihren Handel mit England in baarem Gelde ausgleichen, und die vortheilhaftere Zahlung dahin iſt in Golde, welches dort geſezlich höher als Silber im Verhältniß zu dem geſezlichen Stande zwiſchen Gold und Silber in Deutſchland, über 15 Mark gegen 1 Mark Gold ſteht, und im Kurſe *) das Verhältniß von 16 zu 1 über-

* Wenn das Pfund Sterling im Hamburger Wechſelkurſe zu 37 Schilling vlämiſch ſteht, ſo macht ſich die Berechnung zwiſchen Gold zu Silber folgendermaaßen am kürzeſten. Wie viel Aß fein Silber kommen auf 1 Aß Gold?

151 83 Aß Gold ſind gleich 1 Pfund Sterl.
1 Pfund Sterling = 37 Schilling vlämiſch
1 Schilling vläm. = 66 Aß fein Silber

15183 in 244,200 geben 16 1272/15183

Dieſe Berechnung zu erläutern, würde hier zu weit führen. Es iſt von Büſch mit ſeiner gewöhnlichen Klarheit in der Darſtellung der Handlung 2. 80 geſchehen.

Digitized by Google

ſteigt. Da ſie alſo nach England beſſer in Golde als in Silber zahlen, ſo richtet ſich der Goldpreis bei ihnen nach ſeinem engliſchen Preiſe und ihrem engliſchen Wechſelkurſe, und ſezt ſich das Gold bei ihnen gegen das Silber in Vortheil. Es macht ſich aber noch überdem durch die ſchon erwähnten Verwirrungen der Münz- und Rechnungsfüße des Silbergeldes im Handel geltender. Es ſteht als feſte, unveränderliche Größe da, während Konventionsgeld, preußiſches Geld, vielerlei Scheidemünze, grobe und geringe, einheimiſche und fremde Geldſorten, ſich in wechſelnden Werthen durch einander bewegen und bekämpfen; es iſt in dieſem Streite nicht betheiligt, und wird der von Allen geſuchte Werthmeſſer und Vermittler. Das ward es auch auf der hieſigen Meſſe, es war reichlich vorhanden, und machte die Ausgleichung der verſchiedenen Münz- und Rechnungsfüße durch eine Agio-Berechnung von 23 Proz. etwa. Durch dieſe Agioberechnung verwerthete ſich das preußiſche Geld ungefähr gegen den 24Guldenfuß, wie es ſich gegen das Konventionsgeld verwerthet. Sie iſt ſchwankend, läßt ſich aber in folgende Stufenfolge bringen: das Gold gewinnt gegen Konventionsgeld mehr als 11 Proz., ferner gegen preußiſches Geld mehr als 3 Proz. und dann noch gegen die Rechnungsmünze mehr als 8 Proz. Auf dieſe lezten 8 Proz. kam es eigentlich an, und dieſe forderte man auf das preußiſche Geld vergütet, wenn man in ihm zahlte. Dieſe Zahlungsberechnung war noch nicht allgemein, ſie ſuchte ſich vielmehr nur erſt einzuführen, und zwar durch die Käufer, welche daheim das preußiſche Geld zu höherem Werthe in Zahlung annehmen müſſen; aber ſie iſt als ein Zeichen von dem ſtillen Hinneigen zu einem geringeren Rechnungsfuße bemerkenswerth. Sie war der Meſſe inſofern vortheilhaft, daß ihretwegen nicht das ſchlechtere Zahlungsmittel, nicht Scheidemünze, ſondern das beſte Zahlungsmittel, Gold, hergebracht wurde. Auf die Meßgeſchäfte ſelbſt hatte ſie keinen Einfluß, es ſtellte ſich blos der Nennwerth des Preiſes von Waaren und Geld höher, der Verkäufer brachte ſeine Waare höher aus, wenn der Käufer ſein Geld höher ausbrachte, dieſer konnte allenfalls leichter überſchlagen, wie ſein hieſiger Einkaufspreis zu ſeinem örtlichen Verkaufspreiſe ſich verhalte, und nur der lezte Abnehmer wird Schaden leiden, wenn er in gutem und nicht in ſchlechtem Gelde zahlen ſollte.

(Der Beſchluß folgt.)

Großbritannien.

Fortſezung der Parlaments-Verhandlungen.

Am 11 Febr. beſchäftigte ſich das Oberhaus wieder mit Appellationen.

Im Unterhauſe wurden an dieſem Tage die Debatten über die Motion des Hrn. Goulburn, „eine Bill wegen „Verbeſſerung der Geſeze über unerlaubte Vereine „in Irland einbringen zu dürfen“ (eigentlich die Aufhebung des katholiſchen Vereins in Irland bezwekend) fortgeſezt. Hr. Grattan ſagte: „Die Behauptung des Motionſtellers, daß der katholiſche Verein in Irland großen Einfluß auf die Juſtiz übe und ſelbſt gerichtliche Verfolgungen anſtelle, verdient einige Berichtigung. Die Angriffe der Proteſtanten auf die Katholiken, beſonders jene, die ein Geiſtlicher der engliſchen Kirche in irländiſche Blätter einrüken ließ, und welche in einem wüthenden Style abgefaßt waren, gaben die Veranlaſſung zur Bildung des katholiſchen Vereins, deſſen anfänglicher Zwek kein anderer war, als das Recht der Selbſtvertheidigung auf eine geregelte Art in Ausübung zu bringen. In dieſem Rechte will ihn nun die vorgeſchlagene Bill beſchränken, und in dieſer Hinſicht erſcheint ſie mir als eine wahre Kriegserklärung, als eine Oranienbill; wie es denn faſt keinem Zweifel unterliegt, daß ſie nicht von der irländiſchen Regierung, wie Hr. Canning behauptete, ſondern von der Korporation von Derry ausgegangen iſt. Man hat zwar viel von Komplotten geſprochen, allein mir iſt nur Eines bekannt, das von einer, den Katholiken ganz entgegengeſezten Partei herrührte, und von deſſen Urhebern auch nicht Einer beſtraft wurde, weil man die Leute mit Geld (hush-money) zum Schweigen gebracht. Es gibt alſo keine Veranlaſſung, um eine Maaßregel wie die vorgeſchlagene gegenwärtig einzuführen; überhaupt bin ich gegen alle Verfügungen, welche den Zwek haben, die freie Erörterung zu unterdrüken oder das Volk zu hindern, ſeine Beſchwerden vor das Publikum zu bringen. Man hat in England keinen Begrif von der Erbitterung, welche durch die Zeitungen in Irland erzeugt und genährt wird, und wie ſie die wechſelſeitigen Rekriminationen in ein ordentliches Syſtem gebracht haben; wenn aber die eine Hälfte unſers Kabinets, dieſen Zuſtand der Dinge in Erwägung ziehend, gegen gewiſſe Zeitungen, als: The Dublin-Mail, The Antidote, und The Star, gerichtliche Verfolgungen einleiten will, ſo nimmt die andere Hälfte ſie in den Schuz. Da nun die Aufreizungen der Katholiken von der Oraniſchen Partei ausgegangen ſind, die vorgeſchlagene Maaßregel aber die Abſicht hat, die katholiſche Partei dafür zu beſtrafen, ſo ſtimme ich gegen dieſelbe.“ (Beifall.) — Hr. Plunkett (General-Prokurator von Irland) ſprach für die Bill, obgleich er den Wunſch bezeugte, das Parlament möchte im Stande ſeyn, den Katholiken die Emanzipation zu bewilligen. „Allein, ſagte er, wenn die Hofnungen der Katholiken nicht erfüllt werden ſollten, müſſen wir uns nicht in Verfaſſung ſezen, den möglichen übeln Folgen dieſer Enttäuſchung vorzubeugen? Können wir dann noch einen Verein fortbeſtehen laſſen, der ſich allein für geſchikt hält, Irland zu regieren, und die phyſiſche Kraft des Volkes zu meiſtern? Der katholiſche Verein gründet ſich offenbar auf ein andres Prinzip, als die verſchiedenen Vereine angenommen hatten, die ſich zu verſchiedenen Zeiten in dieſem unglüklichen Lande bildeten, um der Regierung zu trozen. In dem vorliegenden Falle ſind Männer zuſammengetreten — und ich geſtehe, daß ſie ein Recht dazu hatten — um die Abſtellung der allgemeinen oder beſondern Beſchwerden des irländiſchen Volkes zu erlangen. Der Zwek dieſer Verſammlung iſt die Löſung folgender politiſcher Fragen: Parlamentariſche Reform, Widerruf der Union, die Zehnten, die Kirchengüter, die Rechtspflege in allen ihren Theilen, beſonders aber die Vermittelung in allen den Sachen, die zum Vortheil der Katholiken, von dem Verein das irländiſche Volk genannt, dienen können. Ich ſpreche dem Vereine nicht die Befugniß ab, alle dieſe Gegenſtände zum Zweke ſeines Wirkens zu machen; aber ich behaupte, daß die Mittel, die er anwendet, um ſeinen

Digitized by Google

Zwek zu erreichen, verfaſſungswidrig ſind; der Verein hat die katholiſche Geiſtlichkeit, den katholiſchen Adel und alle die alten Delegaten von 1791 an ſich gezogen, die noch am Leben ſind; er hat in allen Bezirken des Landes Ausſchüſſe gebildet, die mit ihm in Briefwechſel ſtehen. Dieſer Verein, der im Anfang nur aus einigen Mitgliedern beſtund, wußte die Zahl derſelben bis auf 3000 zu erhöhen; er hält permanente Sizungen, worin er alle Fragen abhandelt, die ſich auf den Frieden und die Ruhe Irlands beziehen. Nicht zufrieden damit, hat er eine katholiſche Rente eingeführt, und in jedem der 2500 Kirchſpiele Irlands 12 Einnehmer dieſer Art von Abgabe beſtellt, was im Ganzen eine Armee von 30,000 Steuereinnehmern macht, die zwar unbewafnet iſt, aber einen mächtigen Einfluß auf das Volk übt. Neben dieſer Armee von Einnehmern wird der Verein noch durch 2500 Prieſter, d. h. durch den ganzen katholiſchen Klerus des Landes, unterſtüzt, und auf ſolche Weiſe organiſirt, erhebt er Steuern von den Landleuten. Dieſes Benehmen, ich darf es wohl behaupten, iſt eine unmittelbare Veelezung der Grundſäze drr engliſchen Konſtitution. Ein Verein, der ſich das Recht anmaaßt, das Volk zu vertreten, und der unter dieſem Titel eine Reform in Kirche und Staat bewirken will, iſt gegen den Geiſt der Verfaſſung. Von drm Augenblike an, wo der katholiſche Verein repräſentativ wird, uſurpirt er die Vorrechte drs Parlaments, und verlezt mithin die Verfaſſung. Der demokratiſche Theil unſerer Konſtitution erfordert eine ſorgfältige Aufſicht und ſogar eine Art eiferſüchtiger Bewachung, damit die ihm beigelegten Rechte nicht allzuweit ausgedehnt werden. Welche Macht z. B. beſizt nicht die Kammer der Gemeinden, wie furchtbar wäre ſie nicht für die Krone, und ſelbſt mit dem Daſeyn der monarchiſchen Verfaſſung unverträglich, ohne den Zügel, der ihr weiſe aufgelegt iſt! Wenn das Unterhaus das Vorrecht hätte, ſich zu verſammeln, ſo oft es ihm beliebt, was würde alsdann aus den andern Zweigen der Geſezgebung werden? Sie müßten unfehlbar unter dem Uebergewicht drs demokratiſchen Elements erliegen. Nun eben dieſes gefährliche Vorrecht haben ſich die Menſchen beigelegt, die ſich den Titel der Stellvertreter der katholiſchen Einwohner von Irland anmaaßen. Sie halten ihre Sizungen das ganze Jahr hindurch, und üben ihre Gewalt mit eben ſo wenigem Gegengewicht aus, als die unumſchränkteſte Monarchie. In der Ausübung ihres Vorrechts miſchen ſie ſich in die Handlungen des Privatlebens, ſie denunciren die Individuen auf öffentliche oder beſondere Beweggründe hin, und es gehört eine größere Charakterfeſtigkeit dazu, als der gemeine Menſchenſchlag beſizt, um es zu wagen, ihnen Troz zu bieten. Durch dieſe Mittel haben ſie eine Menge Konſcribirter, oder mit andern Worten, Mitglieder zuſammen gebracht, die gegen ihren Willen dem Vereine einverleibt ſind. Männer von hohem Rang und achtungswerthem Charakter wurden durch die Furcht vor der öffentlichen Meynung gezwungen, unter ihre Fahnen zu treten. — Der Hauptklagepunkt gegen den Verein iſt aber deſſen Einmiſchung in die Handlungen der Gerechtigkeit. Der vom Vereine aufgeſtellte Proſekutor tritt im Namen von 6 Mill. Menſchen vor das Gericht hin, und ſtellt ſeine Anklage. Welcher Angeklagte muß nicht vor einem ſo furchtbaren Kläger erzittern? Welcher Richter kan dem Gedanken widerſtehn, daß das Intereſſe des Einzelnen gegen das eines ganzen Volkes nicht in Erwägung kommen dürfe? Und iſt nicht eine natürliche Folge, daß die Proteſtanten ebenfalls zuſammen ſtehen, und ſich gegen einen ſolchen Gegner zu vertheidigen ſuchen? Die beiden großen in Irland beſtehenden Vereine ſind nur geeignet, dieſe Kluft immer weiter zu reißen, und müſſen daher unterdrükt werden, die große Maaßregel der Emancipation mag durchgehen oder nicht."

(Die Fortſezung folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachung.

Das
königl. baieriſche Kreis- und Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenweſen des Karl Gemminger, vormaligen Oberaufſchlägers, durch Entſchließung vom 4 Jan. d. J. den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 7 April d. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 5 Mai d. J.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 1 Jun., und zwar für die Replik bis den 15 Jun. einſchlüßig, und für die Duplik bis Donnerſtag den 30 Jun. einſchlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 4 März 1825.

v. Gerngroß, Direktor.

Liebeskind.

Der hieſige Bürgersſohn Johann Baptiſt de Crignis, geboren am 21 Mai 1736, welcher ſchon im Jahre 1757 von hier nach Wien, und von dort nach Presburg gegangen iſt, und von deſſen Leben und Aufenthalte ſeit dieſer Zeit nichts mehr bekannt wurde, wird hiemit aufgefordert, innerhalb zwei Monaten von heute an bei dem unterfertigten Gerichte ſich zu melden, widrigenfalls ſein, ſchon im Jahre 1792 ſeinen Geſchwiſtern gegen Kaution extradirtes Vermögen denſelben ohne Kaution überlaſſen, ſofort die disfalls geleiſtete Kaution aufgehoben werden würde.

Unter gleichem Rechtsnachtheile und innerhalb des nemlichen Termins haben alle diejenigen ſich zu melden, welche auf das Vermögen des Joh. Baptiſt de Crignis aus was immer für einem Grunde Anſprüche machen können.

Augsburg, am 8 März 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Worbrugg.

Erklärung.

Indem der unterzeichnete Stadtmagiſtrat zu Dillingen nach dem ausdrüklichen Wunſche der Redaktion des baieriſchen Volksfreundes in München, hiermit in der Allgemeinen Zeitung den

Digitized by Google

richtigen Empfang der für die hierorts durch Brand verunglükte Weberswittwe Joſepha Endres nach dem 24ſten Stük des baierischen Volksfreundes, und durch gütige Bemühung der Redaktion deſſelben zuſammengebrachten milden Beiträge von 86 fl. 13 kr. mit dem Ausdruke des innigſten Dankes hiermit anzeigt, erlaubt ſich derſelbe zugleich dem weitern Wunſch der erwähnten Redaktion durch folgende Erklärung zu entſprechen.

In der Nacht vom 26 auf den 27 Jan. d. J. iſt unvermuthet, und durch eine bisher unbekannt gebliebene Urſache in der hieſigen Vorſtadt auf der Gänswieſe Feuer ausgebrochen, welches in kurzer Zeit das Haus und den Stadel, der mit fünf unverſorgten Kindern belaſteten Weberswittwe Joſepha Endres, dann das Haus des früher ſchon unverſchuldet durch harte Schikſale weit herabgekommenen braven, und ſehr fleißigen Bürgers und Familienvaters von fünf unverſorgten Kindern — Joſeph Gred — ferner dem Stadel des Bürgers Anton Mezger, und endlich das Haus des Joſeph Schwrnk ergriffen, und damit zugleich den größten Theil der Einrichtungen dieſer ohnehin unbemittelten Bürgerfamilien ſamt allen darin aufbewahrten Feldgeräthſchaften und Felderzeugniſſen verzehrt, und dieſelben in die traurigſte Lage verſezt hat.

Dillingen, den 11 März 1825.

Stadtmagiſtrat allda.

Wieſer, Bürgermeiſter.

Mair, Stadtſchreiber.

(Ludwigsburg.) Aufruf der Eigenthümer der noch bei königlich-würtembergiſcher Offiziers-Uniformirungskaſſe ſtehenden Guthaben von den Jahren 1812 — 16. Nachbenannte, vormals in königl. würtembergiſchen Dienſten geſtandene Offiziere haben bei der k. würtembergiſchen Offiziers-Uniformirungskaſſe nachfolgende Guthaben zu fordern, deren Erhebung in Folge der erlaſſenen Spezialaufforderungen bis jezt noch nicht ſtatt gefunden hat.

Vom vormaligen Dragoner-Regiment Nr. 3.: Lieutenant Friedrich v. Forſtner, aus Maſtricht 2 fl. 24 kr. Vom vormaligen Kavallerieregimente Nro. 4.: Rittmeiſter Guſtav v. Albedyll aus Möen in Holſtein 47 fl. 50 kr. Lieutenant Friedr. v. Böckler, aus Roſtock, 42 fl. Lieutenant Karl Baptiſt v. Brandenburg, aus Biberach, 15 fl. 44 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 2.: Oberlieutenant Guſtav Adolph v. Schönfeld, von Kreshof bei Erlangen, 17 fl. 45 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 6.: Hauptm. Chriſtian Heinrich v. Vallandt, von Aachen, 3 fl. 30 kr. Hauptm. Friedrich v. Prüſchenk, aus Homburg in Heſſen, 14 fl. 30 kr. Hauptmann Heinrich Bernhardt Ludwig v. Holleben, von Kleinilledeingen in Thüringen, 11 fl. 52 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 7. Lieutenant Karl v. Lilienſtern, von Friedrichsthal in Sachſen, 5 fl. 30 kr. Vom vormaligen Fußjäger-Bataillon v. Coenotte, Stabshauptmann Karl Auguſt v. Below, von Merſeburg, 29 fl. 2 kr. Lieutenant Max Joſeph Brecht, von Pfedelbach, 13 fl. 30 kr.

Einem ergangenen Befehl des königlichen Kriegsraths zufolge werden daher die Eigenthümer dieſer Guthaben, oder deren geſezliche Erben, welche Leztere ſich als ſolche durch gerichtlich beglaubigte Urkunden zu legitimiren haben, nunmehr hiedurch öffentlich zu Erhebung derſelben innerhalb drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle unter dem Präjudiz vorgeladen, daß nach fruchtloſem Ablauf dieſes Termins von der geigneten Behörde anderwärts über dieſe Guthaben werde verfügt werden.

Den 18 Febr. 1825.

Kön. würtembergiſche Offiziers-Uniformirungsverwaltung.

Nachdem der bisherige Hr. Direktor der Eiſenhüttenwerke in Trons (Kanton Graubündten) zum Leidweſen der Aktionärs mit Tod abgegangen iſt, ſo haben dieſe ſich entſchloſſen, das ſchuldenfreie Bergwerk zu veräußern, oder nach Maaßgabe der Umſtände zu verpachten, welches demnach zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vorſtehendes Werk enthält:

I. Das Ofengebäude mit

a. zwei Blasöfen, wovon einer ganz neu, und ein alter von feuerfeſten Quadratſteinen aufgeführt ſind.

b. Eine kleine Handſchmiebte zur Reparatur des Gezähs.

c. Zwei darneben ſtehende Kohlenſchuppen.

d. Wohnung für Hütten-Arbeiter.

e. Einen Pochhammer mit daran liegenden Erz-Pläzen.

II. Ein Friſch-Gebäude.

a. Mit zwei Feuerhammern und Gezäh.

b. Kohlen-Schuppen.

c. einer angemeſſenen Wohnung für Friſcher.

III. Eine Streke mit einem Feuer und der gleichen Einrichtung, wie oben.

IV. Drei Roſtöfen.

V. Ein ſowol für die Verwaltung als Arbeiter wohl eingerichtetes Wohnhaus ſamt Beſtallung.

VI. Das Recht an dem ſeit mehrern Jahren erbauten Lager von Magnet-Eiſenſtein, die zum Betrieb der Werke nöthigen Erze zu gewinnen, ſo wie das der ausſchließlichen Benuzung aller dem Gemeinweſen alldort eigenthümlichen Erze.

VII. Vorrath an

a. beiläufig zehntauſend Centnern geröſtet und gepochtem Eiſenerz auf den Erzpläzen neben den Hüttengebäuden liegend.

b. beiläufig viertauſend Säken Kohlen zu 16 □Schuh.

c. Beiläufig tauſend Klafter zur Verkohlung gerüſtetes Holz.

d. dreihundert Centner Roheiſen.

VIII. Eigenthümliche Waldungen zum Betrieb des Werkes auf mehrere Jahre.

Die Reichhaltigkeit und Nähe der Erze, die Bequemlichkeit des Transports der Materialien, die holzreiche Gegend, und die Billigkeit der Holzpreiſe, die konzentrirte und vortheilhafte Lage des Werkes, hinlängliche Aufſchlagwaſſer mit großem Gefälle, vermöge welchem man ſich der Waſſertrommeln-Gebläſe bedient. Die Solidität der Gebäude läßt dem allfälligen Liebhaber dazu nichts zu wünſchen übrig.

Es werden demnach die Kauf- oder Pachtliebhaber eingeladen, ſich bis zum 15 Mai d. J. bei Hrn. Major Ambr. v. Sprecher, oder Hrn. Waſſali und Comp. in Chur um das Nähere zu erkundigen, welche die nothwendigen Erläuterungen und die allfälligen Beſichtigungen zu verſchaffen im Fall ſeyn werden.

Nachricht.

Wir beehren uns zur Anzeige des handelnden Publikums zu bringen, daß, da wir die Frankfurter Meſſe nicht mehr ſelbſt beſuchen, wir zur bevorſtehenden Oſtermeſſe den Herrn Paſſavant jun. und Ziegler in Frankfurt ein Kommiſſionslager unſrer Camlotte in der ſchönſten Auswahl übergeben haben, und indem wir die billigſten Manufakturpreiſe verſichern, halten wir uns dem wohlwollenden Andenken unſerer Handlungsfreunde empfohlen.

Dameval und Gebrüder Greve
in Oſterode am Harz.

Man ſucht im Kanton Zürich in der Schweiz als Pächter eines Landguts einen betriebſamen und dienſtfertigen Mann von gutem Charakter, welcher Engliſch und Deutſch ſpricht. Ein ſolches Individuum, mit guten Empfehlungen verſehen, würde ſehr vortheilhafte Konditionen erhalten. Man hat ſich an die Expedition der Allg. Zeit. in frankirten Briefen zu wenden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag | Nro. 79. | 20 März 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London) — Frankreich. (Briefe.) — Deutſchland. — Oeſtreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 79. Rede des baieriſchen Finanzminiſters. — Ankündigungen.

Portugal.

Das Morning-Chronicle macht verſchiedene Bemerkungen über die Zweke der Sendung des Sir Charles Stuart nach Liſſabon; es ſieht als ſolche an: „Die Erneuerung des abgelaufenen Handelsvertrages mit Portugal, in welchen die ganz veränderte Stellung Braſiliens große Aenderungen bringen müſſe, und die Feſtſtellung der Verhältniſſe zwiſchen Portugal und Braſilien. Die Unabhängigkeit Braſiliens, ſagt das Chronicle, kan auf zweierlei Arten anerkannt werden; entweder, indem der Kaiſer Don Pedro ſein Erbfolgerecht auf Portugal behält, in welchem Falle Portugal nach des Königs Johann VI. Hinſcheiden eine Provinz von Braſilien werden würde; oder, indem Braſilien auf immer von Portugal losgeriſſen wird, ſey es, daß Don Pedro ſeinen Anſprüchen auf Portugal, ſey es daß König Johann VI. ſeinen Rechten auf Braſilien entſagt. Im Falle gänzlicher Trennung würde die Krone von Portugal auf den zweiten Sohn des Königs, Don Miguel, übergehen; allein bekannter Vorfälle wegen ſcheint dieſer Infant weder der Gunſt ſeines Vaters, noch die Zuneigung der Nation zu beſizen. Sollte er von der Erbfolge ausgeſchloſſen werden, ſo ginge die Krone auf des Königs älteſte Tochter, Maria Thereſia, Wittwe eines ſpaniſchen Infanten, über, welche alsdann einen portugieſiſchen Großen heirathen müßte; denn, ſie allein auf dem Throne, könnte Portugal nur zu leicht ein Anhängſel von Spanien werden, was zu verhindern Englands Intereſſe erheiſcht. Dieſe Schwierigkeiten auszugleichen, ſcheint der vorzüglichſte Zwek der Sendung des Sir Charles zu ſeyn. Zieht man in Erwägung, daß der König, bei ſeiner Abreiſe aus Braſilien, ſeinem Sohne dort zu bleiben rieth, „indem, wenn die ſchwachen Bande „zwiſchen Braſilien und Portugal reißen ſollten, es beſſer wäre, „daß jenes große und reiche Land das Erbtheil des legitimen „Erben werde, als in die Hände einer fremden Macht falle, „oder durch Anarchie zerriſſen werde;“ bedenkt man ferner, daß Don Pedro von ſeinem Schwiegervater und von England unterſtüzt wird, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß Sir Charles die Geſinnungen des Vaters mit den Abſichten des Sohnes zu vereinbaren, und Lezterem die Erbfolge in Portugal zu erhalten ſuchen werde. Was nun den Umſtand betrift, daß Portugal eine Kolonie werden ſolle, ſo dürften die Portugieſen damit zufrieden ſeyn, wenn ſie eine Konſtitution wie die von Braſilien, und Handelsvortheile daſelbſt erhielten. Frankreich zwar iſt nicht dieſer Meynung; es möchte gern Portugal iſoliren, um Englands Einfluß zu ſchwächen; da es aber den Grundſaz, auf dem England unterhandelt, nicht beſtreiten kan, ſo dürfte dis die Unterhandlungen ſehr erleichtern.“

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 3 März: „Zwiſchen den Kabinetten von St. James und den Tuillerien ſcheinen ſich hinſichtlich der verlängerten Beſezung von Spanien einige Wolken erhoben zu haben, in deren Folge Corunna und Saragoſſa geräumt, und die franzöſiſchen Beſazungen in andern Pläzen ſo vermindert werden ſollen, daß nur 14,000 Mann in der Halbinſel bleiben. — Briefe aus Lima, die über Cadiz einliefen, beſtätigen die Nachricht, daß die Schiffe Aſia und Achilles von den Columbiern genommen worden, deren Geſchwader, verſtärkt durch die den Spaniern im Laufe des Krieges abgenommenen Fregatten Maria Iſabella, Emeralda und la Prueba, nicht unbedeutend zu ſeyn ſcheint. — Der General-Schazmeiſter hat dem Finanzminiſter angezeigt, daß die Ausgaben des Staates die Einnahmen beinahe um $^2/_3$ überſtiegen, ſo daß wenn die Regierung ihm nicht außerordentliche Hülfsquellen anwieſe, er ſeinen Dienſt nicht über den Junius hinaus fortſezen könnte. — Die Annahme des neuen portugieſiſchen Botſchafters, Generals Pamplona (Grafen v. Subſerra) ſcheint einigen Anſtänden unterlegen zu haben, die nun gehoben ſind. Einige ſchreiben ſie dem Umſtande zu, daß der General zu den portugieſiſchen Afranceſados gehört, die unter Napoleon dienten; Andere verſicherten, er ſey deswegen nicht gerne geſehen worden, weil er ein Feind der Partei der Königin iſt, die hier große Verzweigungen hat. — Zu Murcia ſind neuerdings viele Perſonen verhaftet worden, die zu den geheimen Geſellſchaften der Communeros gehörten.“

Großbritannien.

London, 11 März. Konſol. 3Proz. 94; columbiſche Bons 91¾; mexicaniſche 81⅛.

Die Committee des Oberhauſes, welche die Lage Irlands näher unterſuchen ſoll, befragte Hrn. O'Connel am 9 März vier Stunden lang. Graf Harrowby führte den Vorſiz, und die Neugierde hatte eine Menge Lords herbeigezogen.

Ins Unterhaus brachte am 10 März der Staatsſekretär fürs Innere, Hr. Peel, eine Bill zu Verbeſſerung der Geſchwornengerichte, und neuer Auswahl und Zuſammenſtellung der dieſelben betreffenden Statuten, welche zum Theil bis ins dreizehnte Jahrhundert hinaufreichen. Seine dabei gehaltene Rede, worin er ſehr liberale Grundſäze, beſonders wegen der wünſchenswerthen Unabhängigkeit der Jury's von der Regierung aufſtellte, wurde von beiden Seiten der Kammer mit großem Beifall aufgenommen. Die HH. Hobhouſe, Luſhington und

Digitized by Google

andere Mitglieder der Oppoſition, erklärten den Antrag aus allen Kräften unterſtüzen zu wollen.

Der Courier ſagt, er habe große Urſache an der Behauptung des Morning=Chronicle zu zweifeln, daß Graf Liverpool ſeine Meynung hinſichtlich der katholiſchen Emanzipation geändert habe, und für dieſelbe ſtimmen wolle.

. Vor Kurzem enthielten Londoner Blätter die, ſeitdem zu voreilig befundene Nachricht, es ſey den ſpaniſchen Bevollmächtigten gelungen eine Anleihe abzuſchließen. Es war die Rede von 20 Mill. Pf. St. und Anerkennung der Cortesſcheine. Bei dieſer Gelegenheit äußerten ſich die Times folgendergeſtalt: „Es iſt eine auffallende Berechnung gemacht worden, um zu zeigen, daß, wenn es den ſpaniſchen Kommiſſarien mit der Anleihe gelänge, ſie nur in den Beſiz einer ſehr kleinen Summe kommen würden. Da Spanien keine Sicherheit anzubieten hat, kan es nur erwarten, zu 50 Proz. höchſtens anzuleihen, was ſchon die zwanzig Millionen auf zehn reduzirt. Da die Kommiſſarien die konſtitutionellen Scheine zu 30 Proz. zurüknehmen wollen, deren von beiden Arten für etwa 15,000,000 Pf. St. im Umlauf ſind, ſo würden hiezu 4½ Millionen erforderlich ſeyn. Spanien muß in ſeiner Lage, wie in allen ähnlichen Fällen jezt gebräuchlich, den Kontrahenten die Dividenden für zwei Jahre zurüklaſſen, und noch eine Million für den ſinkenden Fonds. Ferner iſt zu bemerken, daß die Forderungen brittiſcher Unterthanen an Spanien jezt in der Liquidation begriffen ſind, welchen zu begegnen noch eine Million wenigſtens deponirt werden muß. Alles dieſes wird den, von den Kontrahenten an Spanien auszuliefernden Saldo auf 1½ Mill. Pf. St., als Fonds zur Eroberung Amerika's, vermindern. Wie viel aber davon zu dieſem Zweke wird erübrigt werden können, iſt zu ſchließen, wenn man bedenkt, daß die jährliche Staatsausgabe Spaniens, ohne die Zinſen von der öffentlichen Schuld zu rechnen, auf 6 Mill. Pf. St., und die Einnahme auf etwa die Hälfte ſich beläuft. Der Erlös von der Anleihe wird alſo kaum die Hälfte des Ausfalls in den ſpaniſchen Finanzen von Einem Jahre deken; und doch werden Gerüchte von dem wirklichen Abſchluſſe einer ſolchen Anleihe zuverſichtlicher wie je verbreitet!“

* London, 11 März. Die lezten Nachrichten aus Oſtindien haben hier Schreken erregt; ſie melden nichts Geringeres als den Aufruhr eines Seapoy=Regiments, das man genöthigt war auseinander zu ſprengen und niederzuhauen. So ſagen die offiziellen Berichte von der dortigen Regierung, mit dem Beifügen, daß die Widerſezlichkeit ſich blos unter den Soldaten des Regiments gezeigt, ohne daß ein Offizier oder ein anderes Regiment daran Theil genommen hätte. Die Urſache davon war die Verweigerung gewiſſer Transportmittel, welche dieſe Truppen ſonſt auf dem Marſche zu haben pflegten. Der Schreken hat ſich zwar hier wieder einigermaaßen gelegt, und die Aktien der oſtindiſchen Kompagnie, welche bedeutend gefallen waren, ſind wieder im Steigen; aber man ſieht doch mit Beſorgniß fernern Nachrichten entgegen, indem ein Abfall der eingebornen Truppen in dem jezigen Augenblike, wo die Britten dort in einen ſo ernſthaften Krieg verwikelt ſind, den Verluſt von Oſtindien nach ſich ziehn würde. Die Berichte von dem Kriegsſchauplaz ſind indeſſen ziemlich befriedigend; die brittiſchen Truppen waren zwar in der Mitte Oktobers noch nicht von Rangoon aus weiter vorgedrungen, aber ſie hatten (mit Einer Ausnahme) die Birmanen immer aus ihren Stellungen zu treiben, und ihnen Furcht einzuflößen gewußt, ſo daß der brittiſche General einem Hauptangrif, den man von Seite der Birmanen erwartete, mit Ruhe entgegen ſehn konnte. Auch hatte er eine Expedition gegen die Seeſtädte Tavay und Mergui, welche ehemals zum Königreiche Siam gehörten, abgeſchikt; ſie glükte völlig, denn beim Abgang der lezten Nachrichten war erſtgenannte Stadt nicht nur erobert, ſondern die Britten waren auch von den Einwohnern als Befreier aufgenommen worden. In Cachar hatten ſich die Birmanen freiwillig zurükgezogen, und nichts hinderte an der Beſiznahme der Provinz als der anhaltende Regen, welcher das Land unter Waſſer geſezt hatte. Es ſcheint alſo nur einer Hauptſchlacht zu bedürfen, um dieſen Krieg zu entſcheiden. — Aus Peru haben wir keine nähere Nachrichten; dennoch bezweifeln nur Wenige den Sieg der Republikaner. — Die Bill zur Unterdrükung politiſcher Vereine in Irland iſt nun zum Geſez geworden. Dennoch iſt in Irland Alles ruhig; denn die hier anweſenden katholiſchen Deputirten geben ihren Landsleuten die ermunterndſten Hofnungen, daß das Hauptziel ihres Strebens, die Gelangung der Katholiken zu den bürgerlichen Rechten, noch in dieſer Seſſion erreicht werden würde. Sir Francis Burdett hat das zweite Verleſen ſeiner Bill bis nach den Oſterferien verſchoben, damit alle Theile Zeit haben, ſich über die einzelnen Punkte zu verſtändigen, und man will behaupten, daß nicht nur Lord Liverpool, ſondern ſogar der Großkanzler zu dem Entſchluſſe gekommen ſeyen, ſich der Maaßregel nicht länger zu widerſezen. — Die guten Folgen der Herabſezung der Abgaben vom Weine haben ſich bereits gezeigt, der Verkauf hat ſich allenthalben verdoppelt, und es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß die Regierung, ſtatt durch die Verminderung etwas zu verlieren, wirklich gewinnen, und ſo im Stande ſeyn wird, in der nächſten Seſſion die Abgaben vom Thee, welche 100 Prozent, und vom Tabak, welche 800 Prozent betragen, zu vermindern. — Die Spekulationswuth in Kolonialwaaren hat etwas nachgelaſſen, die Preiſe ſind daher auch wieder niedriger, aber das Kompagnienfieber dauert fort, und es ſind wieder ein Duzend neue Vereine im Werke. — Der 16jährige Jüngling, welcher den Sohn des Grafen Shaftesbury im Fauſtkampf tödtete, und ſein Sekundant, ſind, da weder Kläger noch Zeugen gegen ſie erſchienen, von dem Aſſiſengericht freigeſprochen worden. Es war des Coroners Schuld, welcher die Zeugen zu erſcheinen nicht verpflichtete; aber der Angeklagte iſt aus einer großen Familie, und unſere Zeitungen haben wenig dagegen einzuwenden. So tragen ſie durch ihr Stillſchweigen dazu bei, die unglükliche Begebenheit ſo ſchnell wie möglich der Vergeſſenheit zu übergeben.

Frankreich.

Paris, 14 März. Konſol. 5Proz. 103 Fr. 35 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 103, 55.

Digitized by Google

Der König jagte am 14 März mit dem Dauphin in dem Forſte von St. Germain.

Die Etoile zeigt an, daß der Hr. Fürſt von Metternich am 13 März Abends zu Paris angekommen ſey. Zugleich meldet ſie, daß der König beider Sizilien von dem Kaiſer von Oeſtreich die Einladung erhalten habe, ſich nach Mailand zu begeben, welcher jener Fürſt mit Vergnügen entſprechen werde.

Daſſelbe Journal bemerkt, daß die Beſazungen von Corunna, Santona und Saragoſſa, als zu denen gehörig, welche auf Begehren des Königs Ferdinand über die konventionsmäßige Truppenzahl in Spanien gelaſſen wurden, nun am 1 April nach Frankreich zurükkehren würden.

Die Pairskammer vernahm am 12 März Berichte über die Entwürfe, die Wahlbezirke in den Vogeſen und die Schiffahrtszölle betreffend. Die Erörterung ward auf den 15 ausgeſezt. Graf Mollien, Präſident der Aufſichtskommiſſion über die Schuldentilgungskaſſe, erſtattete den jährlichen Bericht über den Zuſtand derſelben und den der Konſignationskaſſe. Graf v. Segur entwikelte ſeinen lezthin geſtellten Antrag, „daß den direkten Erben der Pairs erlaubt würde, den Sizungen der Kammer in den Tribunen beizuwohnen.“ Die Marquis v. Semonville und Clermont-Tonnerre ſprachen dagegen, Graf v. Montalembert und der Herzog von Fitz-James dafür; am Ende beſchloß die Kammer, den Antrag nicht weiter in Erwägung zu ziehen. Ein Bericht der Bittſchriftenkommiſſion beſchloß die Sizung.

Der Deputirtenkammer ſtattete Graf Mollien, an demſelben Tage, Bericht über die Tilgungskaſſe ab, woraus hervorging, daß dieſe Kaſſe im Monat Junius 3-,500,000 Fr. Renten beſizen wird. Druk und Vertheilung des Berichtes ward angeordnet, und hierauf zur Fortſezung der Erörterung über die Schadloshaltung geſchritten. Die Kammer genehmigte zu dem geſtern angenommenen §. 17. folgenden Zuſaz: „Was die definitiv und unentgeldlich, ſey es an Privatperſonen, ſey es an öffentliche Anſtalten, abgetretenen Güter betrift, ſo wird die Schadloshaltung nach Vorſchrift des oben ſtehenden §. 16. geregelt, und in Ermangelung einer früheren Schäzung beſagter Güter kontradiktoriſch mit Berükſichtigung des Werthes von 1790 verfahren werden.“ — Der §. 18. gab zu langen Debatten Anlaß, welche die ganze Sizung ausfüllten. Er lautete urſprünglich: „Titel V. Von dem Recht der Gläubiger in Beziehung auf die Schadloshaltung. §. 18. Die gegen die Aushändigung der Renten-Inſcriptionen von den Gläubigern der ehemaligen Eigenthümer, welche der Konfiskation vorgängige Rechtsanſprüche haben, und vom Staate nicht liquidirt und nicht bezahlt worden ſind, gebildeten Einſprüche können nur für das Kapital ihrer Schuldforderungen Wirkung haben.“ Die von der Kommiſſion vorgeſchlagenen, und von der Kammer angenommenen Zuſäze lauten: „und die alten Eigenthümer oder ihre Stellvertreter werden das Recht haben, ſich von den Urſachen dieſer Einſprüche zu befreien, indem ſie beſagten Gläubigern von dem Betrage der Liquidation in 3prozentigen Renten ein Nominal-Kapital gleich der eingeforderten Schuld übertragen. Dieſe Gläubiger werden ihre Anſprüche in der Ordnung der Privilegien und Hypotheken geltend machen, welche ihnen auf die konfiszirten und verkauften Güter zuſtanden. Die Rangordnung und die Eintheilung derſelben wird, wenn es der Fall erheiſcht, vor dem Gerichte des Wohnſizes des ehemaligen Eigenthümers, oder vor dem Gerichte, in deſſen Sprengel die Erbſchaft eröfnet wurde, vor ſich gehen, wo auch immer jene Güter gelegen ſeyn mögen.“ — Hr. Meſtadier zitirte die Römer, bei denen die Deportation die Schuld tilgte, der Widerruf derſelben aber leztere wieder aufleben machte, jedoch nur in dem Verhältniſſe, in welchem die Deportirten ſelbſt ihre Güter zurükerhielten, ſo daß wenn ſie nur 1/3 oder 1/6 derſelben wieder erhielten, ſie auch nur gehalten waren, in demſelben Verhältniſſe ihre Schulden zu bezahlen. (Mehrere Stimmen: „Das iſt gerade der Fall, in dem wir uns befinden!“ Langes Gelächter.) Da nun die 3Prozents ſich nicht al pari, ſondern nur zu 75 oder 80 (links: „Vielleicht nur zu 60!“) verkaufen dürften, und die Emigrirten gleichwol ihre Schuld als völlig heimgezahlt anſehen müßten, ſo wäre es billig, daß ſie ihre Gläubiger mit gleicher Münze bezahlten. — Auf die Bemerkung des Hrn. Pardeſſus: „daß das Amendement der Kommiſſion hinſichtlich der Gläubiger, die es bereits vor der Konfiskation waren, ſchon ausgeſprochen habe, daß ſie in gleicher Münze und mit demſelben Nominal-Kapital bezahlt werden ſollten; daß aber dieſe Verfügung auf andere Gläubiger und beſonders auf jene, welche Forderungen auf Güter hätten, die in Folge des Geſezes von 1814 zurükgeſtellt worden, nicht anwendbar ſey“ nahm Hr. Meſtadier ſein Amendement zurük. — Vertagung auf den 14 März.

† Paris, 6 März. Das Sacrilegiengeſez erhielt in der Pairskammer erſt dann die Mehrheit, als der Siegelbewahrer eingewilligt hatte, die durch Verſtümmelung verſchärfte Todesſtrafe daraus wegzulaſſen; dadurch zog er mehrere Pairs, welche die Strenge des Entwurfes abzuſchreken ſchien, auf ſeine Seite. Hr. v. Chateaubriand, der während der ganzen Diskuſſion geſchwiegen hatte, unterſtüzte im lezten Augenblike Hrn. v. Baſtards Amendement, welcher lebenslängliche Kettenſtrafe an die Stelle der Todesſtrafe ſezen wollte. Seine Gegner benuzten dis, um ihn zu beſchuldigen, daß er hiebei mehr ſeiner perſönlichen Feindſchaft gegen die Miniſter, als ſeiner Ueberzeugung Gehör gegeben habe. Es handelte ſich hier nicht davon, wie einige Redner thaten, über das Recht oder über das Unrecht der Todesſtrafe im Allgemeinen in philanthropiſche Betrachtungen einzugehn; unſere Geſezgebung läßt ſie zu, und es iſt unvorſichtig, Fragen wieder zur Sprache zu bringen, die zur Verachtung der Geſeze führen, und dadurch viel Unheil ſtiften können. Was zu erwägen blieb, war die Größe des Verbrechens. Hatte man dieſe einmal feſtgeſtellt, ſo hatte man die Gegner des Entwurfs bis in ihrem lezten Feſtungswerke bezwungen. Keiner von denen, die für das Geſez ſtimmten, dachte daran, die Gottheit für die Beleidigungen eines Böſewichts zu rächen. Aber da die bürgerliche Geſellſchaft zu ihrer eigenen Erhaltung geſezmäßig das Recht hat, von denen, die ihre Ruhe ſtören, das Opfer ihres Lebens zu fordern, warum ſollte nicht daſſelbe geſchehen, wo eine der abſcheulichſten Handlungen anderer Art beſtraft werden ſoll! Man mußte ganz die Todesſtrafe abſchaffen,

Digitized by Google

und dann war es vielleicht noch zweifelhaft, ob auch das Sacrilege dieſe Milderung verdiente. Der Hr. Erzbiſchof von Paris war der einzige unter den geiſtlichen Pairs, der ſein Votum abgab; die Andern, überzeugt, daß es die erſte Pflicht eines Pairs von Frankreich iſt, ſeinen Auftrag in ſeinem ganzen Umfange zu erfüllen, ſtimmten für eine, unter allen Umſtänden beifallswürdige Maaßregel. Gedachter Erzbiſchof ſcheint dadurch eine Popularität bezwekt zu haben, die vielleicht weniger vereinbar mit der chriſtlichen Demuth, als der Entſchluß ſeiner geiſtlichen Kollegen mit der Menſchlichkeit iſt. — Briefe aus Madrid ſchildern die innere Lage Spaniens als ſehr traurig. Man ſprach noch immer von einer bevorſtehenden Kriegserklärung gegen England. Vermuthlich war dieſes Gerücht nur ein Ausfluß des caſtilianiſchen Stolzes; aber deſto ſicherer iſt es, daß die engliſche Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Staaten groſſen Eindruk gemacht, und ſelbſt Schreken in Spanien verbreitet hat.

* Paris, 11 März. Es iſt nunmehr offiziell bekannt gemacht, daß die Krönung des Königs am 15 Mai zu Rheims erfolgen werde. Die Kammern, welche derſelben beiwohnen werden, hatten einige Tage zuvor geſchloſſen werden ſollen. Allein man frägt, wie es wohl möglich ſey, daß bis zu jenem Tage, das heißt binnen zwei Monaten, die Arbeiten der gegenwärtigen Seſſion beendigt werden können? Ein Blik auf die Angelegenheiten, womit ſie ſich annoch zu beſchäftigen haben, beweist dis näher. Was nemlich die Deputirtenkammer betrift, ſo wird dieſe, gleich nach Beendigung der Diskuſſion über die Emigranten-Entſchädigung, ſich mit dem Geſezes-Entwurf über die dreiprozentigen Renten beſchäftigen. Alsdann muß das neue Manthgeſez zur Berathung kommen. Die vielen Beilagen des Geſezes über die rükſtändigen Staatsrechnungen und über das Budget von 1826 ſind nunmehr gedrukt, und ſo eben unter die Mitglieder der Kammer vertheilt worden. Allein noch ſind keine Kommiſſionen zu deren Prüfung ernannt, und wenn dis jezt auch erfolgt, ſo haben dieſe Kommiſſionen ſo lange und vielſeitige Vorarbeiten, Konferenzen mit den Miniſtern, Unterſuchungen von Aktenſtüken u. ſ. w., daß wenigſtens ein Monat vergeht, bevor die Berichte über die Staatsrechnungen, die Ausgaben und Einnahmen vorgelegt werden können. Die Berichte müſſen gedrukt und vertheilt werden, alsdann erſt kan die Diskuſſion beginnen, die abermals mehrere Wochen Zeit erfordert. Wenn alſo die Deputirtenkammer der Diskuſſion des Budgets die Zeit widmen will, die ihr in den verfloſſenen Jahren ſtets gewidmet worden, ſo iſt nicht einzuſehen, wie ſie dieſelbe vor dem 15 Mai beendigen kan. Außer den Finanzgeſezen will aber die Regierung der Deputirtenkammer auch noch die drei, bereits von der Pairskammer angenommenen Geſezes-Entwürfe über die Sakrilegien, die weiblichen religiöſen Korporationen und die Piraterie vorlegen; drei Entwürfe, die gleichfalls viele Zeit erfordern müſſen, wenn ſie gehörig erörtert werden ſollen. — Die Pairskammer wird, ſo wie es bei der Deputirtenkammer der Fall war, ſehr lange mit dem Entſchädigungsgeſez beſchäftigt werden, und ſpäterhin mit dem Rentengeſez, wenn dieſes, wie zu vermuthen ſteht, die Sanktion der Deputirtenkammer erhält. Dann ſoll ſie auch noch über die rükſtändigen Staatsrechnungen und über das Budget berathſchlagen, wenn die Deputirtenkammer einmal deshalb im Reinen iſt. Man darf nicht außer Acht laſſen, daß bei der Berathung über die Staatsrechnungen die berüchtigte Angelegenheit wegen der mit Ouvrard geſchloſſenen Konventionen zur Sprache kommen muß, und dismal nicht, wie in der lezten Seſſion, kurz abgebrochen werden kan, indem es jezt darauf ankommt zu beſtimmen, ob die außerordentlichen Ausgaben, welche durch jene Konventionen veranlaßt worden ſind, gutgeheißen werden ſollen, ſo wie daß um darüber einen Entſchluß zu faſſen, nothwendiger Weiſe Alles, was darauf Bezug hat, zuvor erörtert werden muß, und zwar nicht nur in der Deputirten-, ſondern auch in der Pairskammer. Aus dem Allem erhellt, daß wenn die wichtigſten Angelegenheiten nicht ſehr ſchnell und gewiſſermaaßen ex abrupto verhandelt werden ſollen, noch wenigſtens zu deren Auseinanderſezung drei Monate erforderlich ſind, und daß alſo die Seſſion durch die Krönungsfeier auf kurze Zeit unterbrochen werden, aber nach derſelben wieder fortgeſezt werden muß.

Deutſchland.

* Karlsruhe, 13 März. Geſtern wurde in der zweiten Kammer über den Antrag auf 6jährige Integralerneuerung der Mitglieder abgeſtimmt. Nur drei Deputirte (Duttlinger, Föhrenbach und Grimm) ſprachen dagegen; die übrigen waren dafür. So wenig eine Oppoſition taugt, die blos opponiren will, und bei der Anwendung ihrer Theoreme die gegebenen Bedingungen vielleicht nicht einmal zu erwägen pflegt, eben ſo wenig ſcheint uns eine gewiſſe Gleichgültigkeit erfreulich. Die öffentlichen Intereſſen werden von den Privatintereſſen verſchlungen, weil Alles nur nach Genuß ringt, während die ſteigenden Bedürfniſſe mit den Mitteln zu ihrer Befriedigung im umgekehrten Verhältniſſe ſtehen. Was auch eine Regierung, unter ſolchen Umſtänden, für die Erhaltung und das Wohl des Ganzen thun mag, es findet nicht immer die gehörige Anerkennung; denn die Meiſten haben nur ſich und die Gegenwart, Wenige die Geſamtheit und die Zukunft im Auge. Der Uebergang aus einer gewiſſermaaßen noch patriarchaliſchen in die konſtitutionelle Verfaſſung fiel unglüklicherweiſe mit dem Verfall der Sitten zuſammen; man glaubte in neuen Formen Heil zu finden, ohne zu beachten, wie der Stoff beſchaffen ſey, der in dieſe Formen gebracht werden ſollte. In groſſen Staaten gleichen ſich die ſittlichen und politiſchen Disproportionen eher aus, was in kleinern Staaten, wo ſich faſt Alles auf das Familienleben bezieht, nicht ſo ganz der Fall ſeyn kan.

Oeſtreich.

* Wien, 15 März. Der am k. k. Hof beglaubigte Miniſter und außerordentliche Geſandte Sr. Maj. des Königs von Baiern, Frhr. v. Steinlein, hat von Sr. Maj. unſerm Kaiſer das Großkreuz des k. Ordens der eiſernen Krone, und von ſeinem Monarchen das Großkreuz des Civil-Verdienſt-Ordens der baieriſchen Krone erhalten. — Die Reiſe des allerhöchſten Hofs nach Italien geht zuverläſſig im künftigen Monat vor ſich. Der gröſte Theil des diplomatiſchen Korps wird dem Hofe folgen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

Folgendes war die, von dem königl. baieriſchen Finanzminiſter, Freiherrn v. Lerchenfeld, in der Sizung der Kammer der Abgeordneten am 17 März, bei Ueberreichung des Budgets vorgetragene Darſtellung der Staatsbedürfniſſe und der Mittel zur Dekung derſelben für die Finanzperiode von Jahre $18^{24}/_{25}$ bis $18^{30}/_{31}$. „Der Zeitraum vom ſechs Jahren, für welchen die erſte Ständeverſammlung die zur Dekung der vorherzuſehenden Staatsausgaben erforderlichen direkten Steuern bewilligte, endiget mit dem laufenden Etatsjahre. Mit aller Offenheit iſt der erſten Ständeverſammlung der finanzielle Zuſtand des Königreichs ausführlich dargelegt, über die Natur der einzelnen Einnahmen die erforderliche Erläuterung gegeben worden. Die Erfahrung hat jedoch ſeither die Voranſchläge der damals feſtgeſezten Beträge der Einnahmen und Ausgaben näher beleuchtet. Die Ueberſicht des Staatsbedürfniſſes, ſo wie der geſamten Staatseinnahmen für die zweite Finanzperiode kan nun größtentheils auf die Reſultate der geprüften, von dem Oberſtrechnungshofe feſtgeſtellten Generalfinanz-Rechnungen der Jahre $18^{19}/_{20}$ bis $18^{22}/_{23}$ begründet werden, welche dieſer verehrten Kammer zur genauen Nachweiſung der Verwendung der Staatseinnahmen bereits übergeben wurden. Aus denſelben ergibt ſich, daß mehrere Einnahmszweige die Voranſchläge nicht erreicht, mehrere in den lezten Jahren bedeutend abgenommen haben — theils durch Minderungen, welche Se. Majeſtät der König, den Neigungen Ihres väterlichen Herzens folgend, nach dem Wunſche und Antrage der Stände des Reiches Ihrem geliebten Volke durch Aufhebung der Zugviehſteuer, und die Steuerminderung im Untermain- und Rheinkreiſe bewilliget haben, — theils durch Verhältniſſe, welche zu beſeitigen nicht in der Macht der Regierung liegt. Wenn ſich hierdurch ſchon in den lezten Jahren dieſer Finanzperiode ein bedeutender Ausfall in den Kurrent-Einnahmen ergibt, die zur Beſtreitung der Kurrent-Ausgaben nicht mehr zureichen, ſo iſt wohl zu erwägen, daß in der erſten Finanzperiode zur Dekung der laufenden Ausgaben dem Staatsminiſterium der Finanzen die Gefälls-Ausſtände bis zum Jahre $18^{18}/_{19}$ zugewieſen waren, deren jährliche Einnahme, auf 500,000 fl. angeſezt, ſich von Jahr zu Jahr bedeutend vermindert hat, und für die zweite Finanzperiode keine weitere Quelle der Einnahme gewährt. Der Ausfall an den Naturalgefällen durch das unerwartete Sinken der Getreidepreiſe iſt für die erſte Finanzperiode durch ein eventuelles Kredit-Votum ausgeglichen. Das Staatsminiſterium der Finanzen hat bei der Vorlage des erſten Budgets auf dieſe außerordentliche Hülfe in der zuverſichtlichen Hofnung angetragen, daß die Getreidepreiſe, obwol im Sinken von der außerordentlichen Höhe der Theurungsjahre, doch im Durchſchnitte die angenommenen Budgetspreiſe erreichen, und daß der Ausfall des einen Jahres durch den Mehrerlös des anderen gedekt, und ſomit der durch das Kreditvotum zu leiſtende Vorſchuß im Laufe der Finanzperiode wieder erſezt werden könne. Allein auch dieſe Hofnung wurde getäuſcht, und es iſt durchaus nothwendig, die Befriedigung des laufenden Dienſtes nicht ferner von der Realiſirung eines Kreditvotums abhängig zu machen, zu welchem man jährlich ſeine Zuflucht nehmen, deſſen Betrag man im Voraus nicht beſtimmen kan, und welches eben deshalb Unſicherheit in die Operationen der Schuldentilgungs-Anſtalt bringt, und das Vertrauen zu derſelben durch die Beſorgniß ſchwächt, daß ein Theil der laufenden Staatsausgabe von Zeit zu Zeit durch neue Anleihen oder Verminderung der ſonſt beſtimmten Rükzahlung gedekt werden müſſe. Bei dem Entwurfe des Budgets für die künftige Finanzperiode iſt daher darauf Rükſicht genommen worden: daß der laufende Dienſt der Staatsverwaltung mit den Einnahmen in das nothwendige Gleichgewicht geſezt werde; daß durch die Uebernahme vorübergehender und mit der Zeit gänzlich erlöſchender Laſten, der Gegenwart eine bei den dermaligen Verhältniſſen unumgänglich nöthige Schonung zu Theil werde; daß hingegen für dieſe Uebernahme die durchaus nothwendigen und unentbehrlichen Dekungsmittel herbeigeſchaft, hierzu jedoch ſolche in Antrag gebracht werden, welche ihrer Natur nach zum wenigſten läſtig, zum Theile ſchon in der gleichen Beitragspflichtigkeit begründet ſind. Die deshalb erforderlichen geſezlichen Beſtimmungen ſind in dem Entwurfe des Finanzgeſezes enthalten, welches mit dem Budget Ihnen zur Berathung und Zuſtimmung vorgelegt wird. Das Budget iſt nach den beantragten Beſtimmungen des Finanzgeſezes entworfen. Sie werden ſich bei genauer Prüfung deſſelben überzeugen, daß die Staatseinnahmen nicht höher in Voranſchlag gebracht werden können, und daß es der größten Ordnung bedürfe, um dieſelben gehörig zu realiſiren. Insbeſondere ſind die Preiſe des Getreides bei den Natural-Einnahmen zwar geringer, als im erſten Budget, jedoch nach dem Durchſchnitte der lezten vier Jahre mit abgerundeten Zahlen angenommen, was die gegenwärtigen Getreidepreiſe bedeutend überſteigt. Die Geſamt-Einnahme beträgt, mit Einſchluß der in dem Finanzgeſeze beantragten, unter den Aufſchlagsgefällen aufgenommenen Mehrungen 29,836,790 fl. und ohne dieſelben 28,386,790 fl. Die Staatsausgaben für die künftige Finanzperiode belaufen ſich nach dem Ihrer Prüfung übergebenen Budget auf 29,885,710 fl. Hierbei ſind, was den eigentlichen Staatsaufwand betrift, folgende Zugänge oder Erhöhungen: 1. Da für die Koſten der Ständeverſammlung eine eigene Poſition in dem Budget nicht aufgenommen war, ſo iſt in dem künftigen hierauf die geeignete Rükſicht genommen worden, mit dem Durchſchnittsbetrage von 52,600 fl. 2. Bei den allgemeinen Staatsanſtalten iſt auf jene Beiträge Rükſicht genommen worden, welche von Seite der erſten Ständeverſammlung für die Unterſtüzung der drei Landes-Univerſitäten, der Volksſchulen, der Wittwen- und Waiſenanſtalt der proteſtantiſchen Pfarrer, und des Landgeſtüts, in Antrag gebracht, und ſchon ſeit drei Jahren angewieſen wurden. 3. Für den Straßen-, Brüken- und Waſſerbau iſt die Summe von 100,000 fl. als dringender Mehrbedarf in das Budget aufgenommen worden. Im Jahr 1819 wurde dieſelbe Summe von 1,300,000 fl. in den Voranſchlag gebracht, und es hat ſich gezeigt, daß die nach dem Antrage des zweiten Ausſchuſſes der Kammer auf 1,200,000 fl. herabgeſezte Summe nicht zureichend geweſen, die unvermeid-

Digitized by Google

lichen Bauten zu beſtreiten, und daß ſomit dieſelbe in den vier Jahren von $18^{18}/_{19}$ bis $18^{22}/_{23}$ um 71,923 fl. im Durchſchnitte überſchritten werden mußte. Viele der wichtigſten und dringendſten Flußbauten, ſo wie die für den inneren Verkehr, und den durch die Konkurrenz des Auslandes ſo ſehr bedrohten Tranſitohandel höchſt wichtige Vollendung mehrerer begonnenen Straßenſtreken können ohne dieſe Vermehrung nicht unternommen werden. 4. Für die Gensdarmerie hat das Staatsminiſterium des Innern die Erhöhung der bisherigen Exigenz mit 56,244 fl. in Antrag gebracht, indem bei dem äußerſt angeſtrengten Dienſte, welchen dieſes Korps zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung leiſtet, eine Vermehrung der Mannſchaft unvermeidlich iſt. Die Summe der Staatsausgaben für die künftige Finanzperiode beträgt

29,885,710 fl., wovon

8,354,500 fl. den Schuldentilgungsanſtalten zu deren Dekung gewidmet,

360,260 „ als Gefälls-Entgänge zu betrachten, und

21,170,950 „ eigentlicher Staatsaufwand ſind.

Dieſe leztere Summe würde ſich jedoch bei weitem höher belaufen, wenn nicht zur Herſtellung des Gleichgewichtes zwiſchen der laufenden Staats-Einnahme und Ausgabe folgende Verfügungen in Antrag gebracht würden: I. Ueberweiſung der noch auf den Finanzkaſſen liegenden Säkulariſations- und Mediatiſirungs-Penſionen. In dem Berichte über die Verwendung der Staatseinnahmen iſt bereits ausgeführt worden, daß noch ein bedeutender Theil von Penſionen des Säkulariſations- und Mediatiſirungs-Etats von den Finanzkaſſen beſtritten werde. Die Befreiung derſelben von dieſer Ausgabe iſt zur Herſtellung des finanziellen Gleichgewichtes nöthig; ihre Ueberweiſung auf die Penſionskaſſe der Schuldentilgungs-Hauptanſtalt iſt den Beſtimmungen des Schuldentilgungs-Geſezes vom Jahre 1819 angemeſſen. Ihr Betrag wird bei der allmähligen Verminderung bis zum 1 Okt. d. J. 330,000 fl. nicht überſteigen, welche Summe als Maximum feſtgeſezt iſt. — II. Ueberweiſung der ſämtlichen dermaligen Civil- und Militärpenſionen auf die Hauptſchuldentilgungsanſtalt. Nach Abzug der Säkulariſations- und Mediatiſirungs-Penſionen verbleiben noch an dem geſamten Civilpenſions-Etat, welcher mit Einſchluß der centraliſirten Behörden am lezten December v. J. die Summe von 2,428,259 fl. betragen hat, beiläufig 2,100,000 fl. übrig. Hievon betragen die Penſionen der centraliſirten Behörden, welche bei den Einnahmen in dem neuen Budget von der Brutto-Einnahme nicht mehr in Abzug gebracht ſind, 291,468 fl. Die Militär- und Gensdarmeriepenſionen belaufen ſich, mit Einſchluß der Militärbezüge der praktiziirenden Offiziers, auf die Summe von 780,000 fl. Dieſe große Laſt von Penſionen aller Art, von welchen ein beträchtlicher Theil nicht Folge des gewöhnlichen Dienſtes, ſondern außerordentlicher Veranlaſſungen geweſen, ſoll zur Herſtellung des Gleichgewichtes der Staatseinnahmen und Ausgaben dem laufenden Dienſte abgenommen, als eine lebenslängliche Schuld behandelt, und von der Hauptſchuldentilgungs-Anſtalt gegen zureichende Dotirung übernommen werden. Die in dem Geſezesentwurfe enthaltenen Beſtimmungen ſichern die Schuldentilgungsanſtalt in Anſehung der zu überweiſenden Summen und der künftigen möglichen Zugänge. Damit jedoch dieſe große Laſt der gegenwärtigen Penſionen, welche dem laufenden Dienſte abgenommen werden ſoll, ſich nicht mehr erneuere, iſt für die künftigen Penſionen in der Art Vorſehung getroffen, daß die von dem nächſten Etatsjahre an neu zugehenden Penſionen und Quieszenzgehalte von jedem Miniſterium auf ſeinen Etat übernommen werden, zu welchem Ende für die nächſte Finanzperiode die ſehr zwekmäßige Summe von 100,000 fl. den Aktivitätsetats zugetheilt worden iſt. Für die Wittwen- und Waiſenpenſionen haben hingegen Se. Majeſtät der König beſchloſſen, nach den Beſtimmungen des §. 28. des Ediktes über die Verhältniſſe der Staatsdiener vom Jahre 1818, eine ſelbſtſtändige Wittwen- und Waiſenanſtalt unter der feſtgeſezten Garantie des Staates zu begründen, wozu von den Staatsdienern verhältnißmäßige erhöhte Beiträge entrichtet, und von der Staatskaſſe 100,000 fl. als beſtändiger jährlicher Beitrag gegeben werden ſollen. Dieſe neuzubegründende Anſtalt, welche der Leitung eines Ausſchuſſes von Staatsdienern anvertraut werden ſoll, wird die Staatskaſſen für die Folgezeit weſentlich erleichtern, den Staatsdienern hingegen eine größere Sicherheit für alle möglichen Ereigniſſe der Zukunft gewähren. — III. Dotation der Hauptſchuldentilgungs-Anſtalt für die zu übernehmenden Civil- und Militär-Penſionen. Indem die Hauptſchuldentilgungsanſtalt die ſämtlichen dermal beſtehenden Civil- und Militärpenſionen zur allmähligen Tilgung übernimmt, tritt ſie ganz in die Stelle eines Bankiers ein, der gegen hinreichende Dekung die zu dieſer Amortiſation erforderlichen Vorſchüſſe leiſtet, oder durch ſeinen wohl begründeten Kredit verſchaft, jedoch für Haupt- und Nebenſache ſeine Befriedigung verlangt, bis wohin er für die ihm bewilligte Dekung geſichert ſeyn muß. Es wird daher der Antrag dahin geſtellt, für dieſe neue Penſions-Uebernahme eine beſondere Amortiſationskaſſe zu bilden, und zur Dotation derſelben, bis zur gänzlichen Befriedigung an Haupt- und Nebenſache, der Hauptſchulden-Tilgungsanſtalt eine Rante zu begründen, welche 1. in einem jährlichen Betrage von 1,250,000 fl. gleich vom Anfange der neuen Finanzperiode an, derſelben eingeräumt werden ſoll; 2. dieſer Kaſſe den Ueberſchuß des Tilgungsfondes, der ſich ſeiner Zeit über die durch das Schuldentilgungsgeſez vom Jahre 1819 beſtimmte Summe von 1,500,000 fl. ergeben wird, bis zum Betrage von 500,000 fl. zuzuweiſen; 3. und eben daher feſtzuſezen, daß der Beitrag von 1,800,000 fl. aus den Zollgefällen der Hauptſchulden-Tilgungsanſtalt in ſo lange ungeſchmälert verbleibe, bis der Tilgungsfond derſelben die Summe von 2,000,000 fl. erreicht. Durch dieſe Dotation erhält die Hauptſchulden-Tilgungsanſtalt vollkommenen Erſaz für die Vorſchüſſe, welche ſie in den erſten Jahren der Penſions-Amortiſationskaſſe leiſtet, ſo wie für die Zinſen derſelben. — IV. Mittel zur Dekung der Dotation der Penſions-Amortiſationskaſſe, und der Beiträge zu den künftigen Penſionen. Aus dem vorgelegten Budget ergibt ſich, daß auch bei der Ueberweiſung der dermaligen Penſionen auf die Schulden-Tilgungsanſtalt, bei der hiefür zu leiſtenden Dotation von 1,250,000 fl. eine Summe von 1,500,000 fl. auszumitteln ſey, um den

Digitized by Google

ſonſt vorhandenen Ausfall der laufenden Ausgaben zu deken. Da die dermaligen Zeitverhältniſſe eine Vermehrung der beſtehenden direkten Steuern nicht räthlich machen, die Einführung neuer direktee Staatsauflagen groſen Bedenken unterliegt, ſo wird A. die Erhöhung des bereits mit 50 kr. per Mezen eingeſprengten Malzes beſtehenden Malzaufſchages auf den Betrag von 1 fl. 2½ kr. in der Art in Antrag gebracht, daß 1. der Betrag dieſer Erhöhung, d. i. der fünfte Theil des Malzaufſchlages, ſowol in den ſechs ältern Kreiſen, als auch in dem Untermainkreiſe, der Hauptſchulden-Tilgungsanſtalt zur Dotation ihree Penſions-Amortiſationskaſſe zugewieſen werde. 2. Sollte dieſee Antheil weniger, als 1,100,000 fl. betragen, ſo wird der Ausfall aus der Central-Staatskaſſe vergütet, welche jedoch auch für den allenfallſigen Mehrbetrag den Erſaz erhält. 3. Dieſe Erhöhung des Malzaufſchlages ſoll jedoch in dem Falle, wenn das Schäffel Gerſte den allgemeinen Durchſchnittspreis von 9 fl. überſteigt, inſolange ſiſtirt werden, als dieſer höhere Durchſchnittspreis beſteht; in welchem Falle der Beitrag von 1,100,000 fl. der Hauptſchulden-Tilgungsanſtalt aus der Central-Staatskaſſe geleiſtet wird. Keine Auflage wird allgemeiner und weniger fühlbar, als die des Malzaufſchlages getragen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch die allmählige Erhöhung deſſelben, und durch die, mehreren Städten bewilligte, auch mit dieſer Erhöhung allerdings verträgliche Erhebung eines Lokal-Malzaufſchlages ſich die Konſumtion des Bieres nicht vermindert hat, wie dis die Zunahme dieſes Gefälles beweiſet. B. Nebſt dieſer Erhöhung des Malzaufſchlages wird auch die Belegung der Konſumtion des Weines mit einer mäßigen Auflage von 1 fl. 15 kr. per Eimer Wein, odee 1 fl. vom Eimer Moſt von allem inländiſchen und ausländiſchen Weine beantragt. Der beſondere Geſezesentwurf, dee Ihnen hierüber vorgelegt wird, enthält die nähern Beſtimmungen, woraus Sie ſich überzeugen werden, daß die Regierung alle mögliche Rükſicht genommen hat, um den Produzenten auf alle Weiſe zu erleichtern, die Abgabe nicht nur von dem Konſumenten zu erheben, ſondern auch dee Rükwirkung auf den Produzenten möglichſt vorzubeugen. Der Betrag dieſer Auflage, welche die Konſumtion des Weines dee gleichen Beſteuerung, wie die des Bieres unterwirft, wird auf 400,000 fl. angenommen. Von dieſem Betrage ſind 150,000 fl. noch zur Dotation der Penſions-Amortiſationskaſſe, und der Ueberreſt zu den Bedürfniſſen des laufenden Staatsdienſtes beſtimmt, da für die künftigen Penſionen, ſowol der Quieszenten, als der Wittwen und Waiſen, wie oben bemerkt, eine Summe von 200,000 fl. erforderlich iſt. — V. Erfüllung des Dienſtes dee Vorjahre. Indem durch die in Tit. I. und II. des Finanz-Geſezentwurfes beantragten Beſtimmungen für die Sicherſtellung des laufenden Dienſtes der Staatsverwaltung geſorgt iſt, muß auch darüber gewacht werden, daß nicht Einnahmen und Ausgaben dee Vorjahre in die künftige Finanzperiode übergehen, und die Ordnung in dem Staatshaushalte durch Dekungen geſtört werde, welche die Vergangenheit in Anſpruch nimmt. In dem Vortrage über die Verwendung der Staatseinnahmen iſt bereits nachgewieſen worden, daß aus den Kurrentgefällen der erſten Finanzperiode zur Beſtreitung der Ausgaben für den Dienſt der Vorjahre eine Mehrausgabe von 1,914,935 fl. 53 kr. ſtatt gefunden habe. Es iſt ferner gezeigt worden, daß Zahlungsretardaten pro 1817/18 et retro noch bis zum Jahre 1822/23 ſtatt gefunden haben: ein bedeutender Theil iſt ſogar auf das Jahr 1823/24 übergegangen. Um ſo dringendee iſt dahee dee Antrag: 1. den Dienſt der Vorjahre von 1818/19 et retro mit dem Ende der erſten Finanzperiode in der Art zu ſchließen, daß die Arreragen an Einnahmen und Ausgaben auf den Dienſt der erſten Finanzperiode übergehen; 2. für dieſen in den folgenden drei Jahren eine beſondere Rechnung über die Erfüllung des Dienſtes der erſten Finanzperiode anzuordnen; 3. dem Staatsminiſterium der Finanzen für den Ausfall, der ſich zur Erfüllung des Dienſtes der erſten Finanzperiode ergibt, einen eventuellen Kredit bei der Schuldentilgungs-Hauptkaſſe im Betrage der rechnungsmäßig nachzuweiſenden Summe des Bedarfes zu eröfnen, über deſſen Dekung im Jahre 1828 verfügt werden ſoll. Indem ich Ihnen, meine Herren! das Budget mit ſeinen Beilagen übergebe, um daſſelbe durch Ihren Ausſchuß zu prüfen, erſuche ich denſelben, die allenfalls noch weiter gewünſchten Aufſchlüſſe zu verlangen, die mit der größten Offenheit und Bereitwilligkeit ertheilt werden ſollen. Sie werden Sich von der Richtigkeit der angegebenen Voranſchläge, von dee Dringenheit des Bedürfniſſes, von dee Nothwendigkeit der Dekung der Ausgaben überzeugen, die Ihnen deshalb vorgelegten Anträge prüfen, und Ihre Liebe zu König und Vaterland dadurch bewähren, daß Sie die zur Erhaltung einer feſten Ordnung und zur Sicherung der Staatsverwaltung erforderlichen Mittel bewilligen. München, am 17 März 1825. Freiherr v. Lerchenfeld.“

Litterariſche Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten der Gräfin von Genlis. Ueber das achtzehnte Jahrhundert und die franzöſiſche Revolution. Seit 1766 bis auf unſere Tage. (Zum erſtenmal im Druk erſchienen.) A. d. Franz. überſezt. 1ſter Bd. gr. 8. broſch. 1 fl. 24 kr.

Storia della Letteratura italiana dall' origine della lingua fino al secolo XIX., del Cavaliere Giuseppe Maffei regio bavaro Consigliere, Professore di Letteratura italiana nel R. Liceo e R. Paggeria in Monaco, ed Accademico italiano, padovano ed aretino; ad uso della pubblica e privata istruzione. Milano, 1825, dalla Società tipografica dei Classici italiani, ed in commissione dei Libraj G. A. Finsterlin in Monaco, Mayr in Salisburgo. Vol. tre in 8. di pag. 362, 354 e 348.

Im farbigen Umſchlag 4 fl. 48 kr. R. W. Auf Velinpapier, ſteif geb. 8 fl.

Dieſe, in einem ſehr leichten und anziehenden Style geſchriebene Geſchichte der ganzen italieniſchen Litteratur, vom Urſprung der Sprache bis auf unſere Zeit, enthält in chronologiſchee Folge die mannichfaltigen Schikſale aller berühmten Schriftſteller Italiens von Dante bis Verri, und eine ſehr

Digitized by Google

genaue kritiſche Beurtheilung ihrer vorzüglichſten, wie immer richtigen Schriften. Der erſte der jezt lebenden gelehrten Kritiker Italiens, der vortrefliche Cav. Monti, nennt dieſes Werk „egregia, calda di belle ed ardite verità, d'una cri„tica acuta e sottile, e d'uno stile puro, e che presenta un „quadro bellissimo della letteratura italiana etc.“ Es bedarf hier wohl nicht mehr als eines ſolchen Urtheils, um dieſes Werk, deſſen ſchon die beſten italieniſchen Zeitſchriften mit größtem Lobe erwähnten, allen Freunden der italieniſchen Litteratur, und ſelbſt dem ſchönen Geſchlechte, als die angenehmſte und lehrreichſte Lektüre zu empfehlen. Außerdem iſt es jedem erfahrnen Lehrer ohnehin nicht nur bekannt, ſondern Geſez und Bedürfniß, die Lehrlinge einer Sprache, nach Erlernung der grammatiſchen Regeln, durch das Studium der Klaſſiker zur richtigen Anwendung derſelben zu führen. Nichts iſt aber mehr geeignet, den Schülern Sinn und Geſchmak für dieſes Studium einzuflößen, als eine vorzugsweiſe dazu beſtimmte und verſtändig bearbeitete Litteraturgeſchichte. Uebrigens wird hier in Bezug auf den Verkauf des Werkes noch bemerkt, daß der Verfaſſer ſich veranlaßt gefunden hat, daſſelbe nicht der auf dem Titelblatte genannten Lindaueriſchen, ſondern der Finſterlin'ſchen Buchhandlung in München, ſo wie der Mayriſchen zu Salzburg, in Kommiſſion zu übergeben, ſo daß alſo nur bei lezteren beiden, und bei dem Verfaſſer ſelbſt (Haus Nro. 1404. in der Löwengrube) Exemplare, ſowol für die Hrn. Subſcribenten, als für neue Abnehmer des In- und Auslandes zu erhalten, und auch von den reſpektiven Buchhandlungen zu beziehen ſind; der auf dem Umſchlag angeſezte Preis von 3 fl. 30 kr. Augsb. Währ. gilt jedoch nur für die Titl. Hrn. Subſcribenten; da die eben ſo ſchöne als bogenreiche Ausgabe die Erhöhung des Ladenpreiſes auf 4 fl. 48 kr. unabweislich forderte.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Michael Strigl, Bauerſsohn von Englofen und Gemeiner des kön. 5ten Linien-Infanterieregiments, wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Da deſſen Geſchwiſter auf Ausfolglaſſung ſeines Vermögens ad 600 fl. dringen, ſo wird derſelbe oder deſſen allenfallſige Descendenz hiermit aufgefordert, ſich binnen drei Monaten hierorts zu melden, widrigens er für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen Geſchwiſtern gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Vilsbiburg, den 15 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

K. Landr. verh.

Lang, erſter Aſſeſſ.

Bei dem herannahenden Frühjahr empfehle ich mich den verehrlichen Freunden der Landwirthſchaft mit meinem Vorrath von Grasſaamen, namentlich von Honiggras, franz. Raygras, Esparcette, weißen Klee und Luzerne oder ewigen Kleeſaamen.

Die Beſtellungen erbitte mir in Bälde und poſtfrei.

Joh. Gottlieb Beck, in Göppingen.

Anzeige der nächſten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looſeanzahl bedeutend verſchönerten Lotterie von Praſchno-Angezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 beſtimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erſte an der Reihe iſt.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieſer Ausſpielung erlaubt ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derſelben in Kürze zu erwähnen. Dieſelbe beſteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrſchaft Praſchno-Angezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablöſung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebſt der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodenſee, Ablöſung 75,000 fl. W. W.;
3. dem ſchönen Hauſe in Wien, Vorſtadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablöſung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnſten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter dieſen Silbergefäßen befinden ſich ſehr bedeutende einzelne Treffer, beſtehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffeemaſchinen, Tafelleuchtern, Tafelaufſäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in ſolcher Menge und ſo bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch ſie eine beſondere Zierde und Auszeichnung dieſer Lotterie bilden, deren ſich keine andere der vorhergehenden und noch beſtehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer dieſen 600 Silber-Prämien hat dieſe Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Looſe-Anzahl neuerdings ſtatt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnſten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Looſe-Anzahl von großer Bedeutung ſind.

Durch das große Begehr nach Looſen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieſer Ausſpielung zur Folge hatten, ſah ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage verſezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieſer Ausſpielung dem Rüktritte zu entſagen, und die Ziehung auf den 16 April feſtzuſezen, ſo daß dieſe nunmehr die nächſte an der Reihe iſt, mithin dieſes ganze Verlooſungsgeſchäft in etwas mehr als ſechs Monaten, ſtatt der ſonſt allgemein üblichen neun Monate ſeinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie ſtatt hatte.

Ueberſicht der ſämtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer		301,484 fl. W.W.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von . . .	$2464^{8}/_{16}$ Loth	
175	Nachtreffer = = = = = . . .	$2464^{8}/_{16}$ =	
4000	Separattreffer für die 6000 blauen Freilooſe .		43,670 = = =
1500	= = = 3500 rothen Freilooſe .		15,000 = = =
250	= = = = detto = . .	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.

Ein Loos koſtet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Looſen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg ſind Looſe zu haben zu 5 fl. Münze in der Strauß'ſchen Tuchhandlung, ſo wie auch in St. Gallen bei Matthias v. Zollikofer gegen portofreie Geldeinſendung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 80. | 21 März 1825.

Braſilien. — Spanien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Oeſtreich. — Türkei. — Beilage Nro. 80. Braunſchweiger Meſſe. — Baieriſches Budget für die zweite Finanzperiode. — Ankündigungen.

Braſilien.

Die Etoile ſchreibt: „Nachrichten aus Bahia vom 14 Dec. zufolge iſt eine in dieſer Stadt ausgebrochene Art von Aufruhr nun gänzlich geſtillt. Die Periquitos und andere ſchwarze Soldaten der verſchiedenen Rebellenkorps wurden auf Transportſchiffe gebracht, um nach Fernambuco und von dort nach Rio=Janeiro geführt zu werden, wo der Kaiſer dieſe Korps leicht auflöſen, und die Schuldigſten beſtrafen kan. — Die Bewohner jener Gegenden ſind ſehr gegen die Zulaſſung der Neger unter die Truppen geſtimmt. Dieſe Kaſte ergreift mit Eifer die Sache der Republikaner, und ihre Anführer ſind genöthigt, wenn ſie ihre Zuneigung gewinnen wollen, die Augen über die ſchreklichſten Ausſchweifungen zu ſchließen, welche ſie begehen. Es iſt nicht übertrieben, wenn man ſagt, daß ſich unter den ſchwarzen Soldaten oder Mulatten, welche man gegenwärtig deportirt, kein einziger befindet, der ſich nicht mehrere vorſezliche Mordthaten zu Schulden kommen laſſen. Dem Gouverneur gelang es in der Nacht vom 26 auf den 27 Nov., unter dem Vorwande, bei einem ſeiner Freunde zu ſpeiſen, ſich an Bord der von Hrn. Beaurepaire, franzöſiſchem Offizier im Dienſte Sr. braſilianiſchen Majeſtät, befehligten Fregatte zu begeben. Dieſes unerwartete Ereigniß vereitelte ſchnell die Plane der Republikaner, die ſich, troz einiger Verſuche, die Herſtellung der Republik zu proklamiren, ergeben mußten. Der Gouverneur ließ die Neger ſogleich einſchiffen, und die Truppen von Außen in die Stadt rüken, worauf er ſelbſt in dieſelbe zurükkehrte, und mit Enthuſiasmus empfangen wurde. Alles dieſes wurde in drei Tagen bewerkſtelligt, wie er die Friſt dazu geſezt hatte. Dieſe Vorgänge können ſehr günſtige Reſultate für den Kaiſer und für Braſiliens Ruhe haben. Seine Partei iſt die zahlreichſte, und enthält die rechtlichen Leute. Die gemeinſchaftliche Gefahr hat Braſilier und Portugieſen vereinigt.“

Spanien.

Die Quotidienne will wiſſen, der König habe den Amneſtie=Entwurf dem hohen Rathe von Caſtilien neuerdings mit einigen Aenderungen vorlegen laſſen, beſonders in Bezug auf die mißfällige Klauſel, daß es den Royaliſten verboten ſeyn ſolle, ihre, der königl. Sache geleiſteten Dienſte geltend zu machen. Würde die Amneſtie in dieſer Geſtalt genehmigt, ſo ſollte ſie am 1 Mai erſcheinen, wie Anfangs beſtimmt geweſen.

Der Drapeau blanc erzählte unlängſt, daß der König von Spanien die royaliſtiſchen Freiwilligen von Madrid (wie vorgeſtern berichtet) zu Fuencarral mit einem Beſuche überraſchte, durch die Reihen derſelben fuhr, und mit dem tauſendfältigen Rufe: „Es lebe der König!“ empfangen wurde. „Aber mitten in dieſe Rufe, (ſagt der Drapeau) miſchte ein Raſender den: „Es ſterbe der abſolute König!“ und hätten ihn die Freiwilligen nicht in ihre Mitte genommen, er wäre vom Volke zerriſſen worden. Dieſer traurige Auftritt fiel faſt unter den Augen des Königs vor, der ſich davon Bericht erſtatten ließ, ſehr erſchüttert ſchien, und ſich ſogleich entfernte.“ — In ſeinem neueſten Blatte meldet der Drapeau, daß das Individuum, welches, als jenes Rufes ſchuldig, verhaftet wurde, wieder in Freiheit geſezt worden ſey, weil man nicht beweiſen können, daß es den Ruf ausgeſtoßen habe.

Der Drapeau blanc ſchreibt auch aus Madrid vom 3 März: „Die große Frage über Krieg und Frieden mit England iſt noch immer unentſchieden. Heute geht das Gerücht, daß die Engländer ein reiches aus Amerika kommendes Convoi genommen, eine Nachricht, die troz ihrer großen Unwahrſcheinlichkeit, die Gemüther ſehr erbittert. — Spanien iſt ruhig, und die Revolutionärs, die nach Gibraltar geflüchtet waren, haben ſich zerſtreut. Bei Oporto ſollen indeſſen einige aufrühreriſche Bewegungen vorgefallen ſeyn, indem einige ſpaniſche und franzöſiſche Flüchtlinge in Galizien einzubringen verſucht hätten, aber von der portugieſiſchen Regierung zur Ordnung gewieſen worden wären.“

Der Courier français berichtet aus Madrid: „Schon öfter iſt die Rede von dem Elende geweſen, in welchem ſich die Offiziere in unbeſtimmtem Urlaub befinden. Der General-Kapitain von Andaluſien hat dem Kriegsminiſter berichtet, daß Don Juan Delgado, Kapitain in unbeſtimmtem Urlaub, zu Ecija am Hungertode geſtorben ſey, und daß Don Francisco Albao daſſelbe Loos gehabt hätte, wenn er nicht von ſeinen Unglüksgefährten unterſtüzt worden wäre. Dieſe Vorfälle haben freilich den Befehl veranlaßt, den Offizieren in Urlaub einige Unterſtüzung angedeihen zu laſſen, allein kan dieſe bedeutend ſeyn, da die Kaſſen leer ſind, ſo daß in manchen Beſazungen die Soldaten auf die halbe Portion geſezt wurden?“

* Madrid, 3 März. Der König befindet ſich gegenwärtig wieder etwas ſchlimmer. Als Urſache wird erzählt, bei der lezthin angezeigten Muſterung der Madrider royaliſtiſchen Freiwilligen zu Fuencarral habe ſich ein Unbekannter ſeinem Wagen genähert, und wiederholt gerufen: „Es ſterbe der abſolute König!“ Se. Majeſtät habe dieſe Schmach ſo lebhaft empfunden, daß Ihre Geſundheit auf der Stelle ſchlechter wurde. Der Elende ſoll ſogleich verhaftet und verhört wor-

Digitized by Google

den ſeyn. Am folgenden Tage hatte der König einen neuen Verdruß; der Finanzminiſter zeigte Sr. Majeſtät an, daß er die für den Hofſtaat geforderten 2 Millionen Realen nicht abliefern könne, weil kein Maravedi im Schaze ſey. Dieſe Antwort, welche die auf Anrathen des Dr. Caſtello beſchloſſene Reiſe nach Aranjuez neuerdings verzögern muß, verſchlimmerte den Zuſtand des Monarchen, der ſeitdem nicht mehr unterzeichnet. — Hinſichtlich der Anleihen und der Unterhandlungen wegen der amerikaniſchen Kolonien herrſcht die alte Ungewißheit, nur meynt man aus den heftigen Ausfällen der Gazeta gegen England, (dem ſie vorwirft, „es habe nur geglaubt in Mexico erſcheinen zu dürfen, um die Gold und Silberſtangen hundertweiſe in Empfang zu nehmen,“) ſchließen zu dürfen, daß Spanien Beweggründe habe auf den Beiſtand anderer Mächte zu zählen. Auch verſichert die Gazeta, daß in Amerika die Meynung allgemein herrſche, die heilige Allianz werde Spanien zur Wiedereroberung ſeiner Kolonien beiſtehen, und es ſolle zu dem Ende eine Armee in der Havannah verſammelt werden. Ein Gerücht behauptet, der hieſige brittiſche Geſchäftsträger werde durch einen Botſchafter abgelöst werden; ein Umſtand der auf Ereigniſſe von Wichtigkeit ſchließen ließe. — Die Gazeta zeigt an, daß das Diario von Madrid unterdrükt ſey, und daß dafür zwei neue Journale erſcheinen ſollen, welche indeſſen blos Regierungs- und Municipal-Verordnungen, Induſtrie- und Handelsnachrichten, Waaren- und Wechſelkurſe, Entdekungen in den Künſten und Wiſſenſchaften, und Ankündigungen enthalten ſollten. Die Herausgabe dieſer neuen Journale wird auf zehn Jahre in Pacht gegeben, und der bekannte Widerleger der Schriften über Spanien, de las Hermoſillas, ſoll angeblich die Redaktion erhalten. Die Gazeta enthält auch eine königl. Belobung des Erzbiſchofs von Granada, der, um dem Elende der um Lohn arbeitenden Klaſſen zu ſteuern, den Paß im Gebirge la Marra, auf der neuen Straße von Granada nach la Carolina, auf ſeine Koſten fahrbarer machen läßt.

Frankreich.

Paris, 15 März. Konſol. 5Proz. 103 Fr. 45 Cent.; Monatsſchluß Nachmittags um 3 Uhr 103, 70.

Der König empfing am 15 März das diplomatiſche Korps, und arbeitete nachher mit dem Grafen v. Villele.

Der Hr. Fürſt von Metrernich war nicht am 13 März Abends, wie wir geſtern nach der Etoile anzeigten, ſondern am 14 des Morgens um 8½ Uhr mit einem Gefolge von drei Kutſchen zu Paris angekommen. Er ſtieg im Hotel de Hollande, Rue de la Paix, ab, und beſuchte ſogleich ſeine Gemahlin, deren Wohnung, Rue Baſſe du Rempart, nicht Raum genug zur Aufnahme des Hrn. Fürſten hat. Als derſelbe gegen 2 Uhr in ſein Hotel zurükgekehrt war, empfing er die Beſuche vieler angeſehenen Perſonen.

Die Königin von Spanien hat der Fürſtin von Talleyrand das Großkreuz des Marie-Louiſen-Ordens überſandt, als Andenken für die dem König Ferdinand während ſeines Aufenthalts zu Valençay erwieſene Aufmerkſamkeit.

Nach Erzählung eines Pariſer Blattes ſoll eine ſpaniſche Kriegsbrigg von 18 Kanonen am 4 Jan. zu Puerto-Cabello eingelaufen, und freiwillig in den Dienſt der columbiſchen Republik übergegangen ſeyn.

Der Graf Laumond, Honorar-Staatsrath und vormaliger General-Bergwerksdirektor, iſt zu Paris verſtorben.

Ein Hamburger Blatt ſchreibt aus Paris: „Man ſieht nächſtens der Erfüllung eines Verſprechens entgegen, das der König gelegentlich gegeben, und wozu ſobald keine Ausſicht vorhanden zu ſeyn ſchien. Se. Majeſtät äußerten nemlich: Sie wollten ſuchen, ihrer guten Hauptſtadt einen Theil der Handelsvortheile zu verſchaffen, welche die Hauptſtadt des brittiſchen Reichs, vermöge ihrer Lage, genieße. Man behauptet nun beſtimmt, es ſey, unter den unmittelbaren Auſpizien Sr. Majeſtät, eine Geſellſchaft gebildet worden, die einen Kanal von Dieppe nach Paris anlegen wolle, und erwartet eheſtens die diesfällige königliche Verordnung im Moniteur zu leſen. An der Spize der Subſcribenten ſtehen der Fürſt von Polignac und Hr. Lafitte.“

Am 14 März ſchritt die Deputirtenkammer zur Erörterung des lezten Titels des Entſchädigungs-Entwurfes, lautend: „Titel VI. Von den Terminen für die Zulaſſung. §. 19. Die auf die Erlangung der Schadloshaltung gerichteten Erklärungen müſſen, bei Strafe ihres Verfalls, in folgenden Terminen abgegeben werden, nemlich: Binnen einem Jahre von den Bewohnern des Königreichs. Binnen 18 Monaten von denen, die ſich in andern Staaten Europa's befinden. Binnen zwei Jahren von denen, die außerhalb Europa ſind. Dieſe Friſten laufen von dem Tage der Promulgation gegenwärtigen Geſezes an.“ Dieſer §. ward ohne Erörterung angenommen. — „§. 20. In jeder Präfektur wird ein Spezialregiſter eröfnet werden, worin, nach ihrem Datum, die Reklamationen eingetragen werden ſollen, die an den Präfekten gerichtet ſeyn werden. Den Betheiligten wird, ſo weit es ſie betrift, ein regelmäßig beglaubigter Auszug davon ausgehändigt werden.“ Hr. v. Charencey ſchlug folgendes Amendement vor: „Es ſollen den Kammern jährlich mit den Geſezesentwürfen über die Rechnungen, ausführliche Ausweiſe über alle Liquidationen mitgetheilt werden, welche, den Verfügungen des gegenwärtigen Geſezes gemäß, während des Dienſtes, auf den ſich jene Rechnungen beziehen, abgeſchloſſen worden ſind.“ Der Antragſteller bemerkte, daß ſein Amendement alle wünſchenswerthe Publizität verſchaffen würde, ohne die Nachtheile der Vorſchläge der HH. Foy und B. Conſtant mit ſich zu führen. Von den HH. v. Labourdonnaye und C. Perrier unterſtüzt, von Hrn. v. Villele wenigſtens hinſichtlich des Grundſazes der Publizität nicht bekämpft, ob er gleich glaubte, daß die Ausführlichkeit der Ausweiſe vielen Schwierigkeiten unterliegen würde, ward das Amendement des Hrn. v. Charencey angenommen, und zum §. 21. des Geſezes erhoben; der Vorſchlag des Hrn. Mechin hingegen, daß die Ausweiſe namentlich und ausführlich ſeyn ſollen, verworfen. Ein Zuſaz des Hrn. Chifflet zu §. 1.: „Die Verfügungen des gegenwärtigen Geſezes ſind auch anwendbar auf alles Grundeigenthum in jenen Theilen des gegenwärtigen Gebiets von Frankreich gelegen, die erſt nach dem 1 Jan. 1792 mit dem Reiche vereinigt wurden,“ ward angenommen. Der erneuerte Antrag des Hrn.

Digitized by Google

Hyde de Neuville aber: „die im Auslande vor der Reſtauration an Fremde verheiratheten Töchter der Ausgewanderten zur Entſchädigung zuzulaſſen,“ verworfen. — Die HH. Duhamel, Leroux du Chatelet, Leclerc de Beaulieu und Delagrandville ſchlugen ein Amendement vor, lautend: „Alle Verhandlungen über die Rükabtretung der konfiszirten Güter von Seite der gegenwärtigen Beſizer an die ehemaligen Eigenthümer oder deren Erben, ſo wie die Ratifikation der Verkäufe gedachter Güter, von den Einregiſtrirungs-Gebühren zu befreien, und blos einer einfachen Abgabe zu unterwerfen“; es wurde von der linken Seite als ein Privilegium bezwekend, heftig bekämpft, von der rechten Seite hartnäkig vertheidigt, und am Ende an die Kommiſſion zur Prüfung gewieſen, deren Bericht morgen erwartet wird.

Der Etoile zufolge hat die Mehrheit der Kommiſſion ſich am 15 März gegen vorſtehendes Amendement erklärt.

** Paris, 11 März. Die Erörterung des Schadloshaltungs-Geſezes zieht ſich langſam durch ſeine Paragraphen hin, man zweifelt indeſſen nicht an deſſen Annahme. Anders verhält es ſich mit dem Entwurfe zur Herabſezung der Rente, der ſpäter zur Sprache kommen wird, und durch ein einziges Amendement, das von der Pairskammer entweder in das Geſez oder in das Budget eingeſchoben würde, kraftlos gemacht werden könnte. Der Entwurf beruht in der That blos auf der finanziellen Feinheit, die Wirkung des Tilgungsfondes ganz allein auf die 3Prozents zu werfen; dieſe Abſicht wurde im Entwurfe ſelbſt durch die Erklärung ausgeſprochen, daß die Tilgungskaſſe in Zukunft nur Renten unter Pari einlöſen werde. Da nun die 5Prozents über dem Pari ſtehn, die 3Prozents aber von 75 bis 100 Fr. zu ſteigen haben, um dahin zu gelangen, ſo iſt es klar, daß der Tilgungsfond blos auf die 3Prozents wirken, und die 5Prozents vernachläſſigen wird; ein Umſtand, der die 3Prozents ſehr in die Höhe treiben, ihnen alle Kapitalien, die dem Börſenſpiele gewidmet ſind, zuwenden, und eine faſt freiwillige Umwandlung der 5Prozents in 3Prozents herbeiführen muß. Allein, wie geſagt, ein einziges Amendement kan den ganzen Zwek des Geſezes vereiteln; ein Amendement, das z. B. verfügen würde, daß der Tilgungsfond auf alle Gattungen von Renten, im Verhältniſſe zu ihrer Maſſe, wirken ſolle. Würde ein ſolches Amendement in der Pairskammer durchgeſezt, ſo erginge es dem Rentengeſez wie dem über die Frauenklöſter, bei dem man auch bezwekte, ſie nach Willkühr vermehren zu können, und welches durch das einzige Amendement, daß neue Frauenklöſter nur durch ein Geſez, alſo durch alle drei legislativen Gewalten, und nicht durch Ordonnanzen, die blos von einer derſelben ausfließen, autoriſirt werden können, um ſeinen Hauptzwek gebracht wurde. Indeſſen ſoll noch kürzlich Hr. v. Villele geſagt haben: „Sie glauben, daß die Verwerfung des Rentengeſezes mir ſchaden könnte? Nicht im Geringſten. Die Pairskammer mag thun, was ſie will, mein Dascon hängt nicht an der Verwerfung einer bloßen Vollziehungsmaaßregel. Wollen die Pairs nicht das wohlfeilſte Mittel, die Koſten der Entſchädigung zu beſtreiten, ſo werden wir das koſtſpieligſte ergreifen; wir werden eine Anleihe in der gewöhnlichen Form zu 5Prozent aufnehmen. Das Schadloshaltungsgeſez wird votirt ſeyn, und das iſt die Hauptſache.“ — Die große Angelegenheit des Tages iſt hier jezt die auswärtige Politik. Jedermann iſt über den Stand der Frage einig, aber Niemand weiß, wie ſie entſchieden werden wird. Unſere Salonspolitiker meynen, Hr. v. Metternich komme, um eine Central-europäiſche Allianz zu unterhandeln, die aus Oeſtreich, Preußen und Frankreich beſtehn, und zum Zwek haben ſollte, die übrigen Mächte zur Erhaltung der, ſeit zehn Jahren beobachteten Neutralität zu vermögen, nachdem zwei ſeit Kurzem davon abzuweichen geneigt ſchienen. Inzwiſchen hat unſere Regierung ſich ohnedis ſchon von der engliſchen Politik zu entfernen angefangen. Einige wollen ſogar wiſſen, die Anhaltung der Handelskouriere zu Calais und Boulogne habe hauptſächlich zur Abſicht gehabt, ſich über die Abſichten Englands in Bezug auf Griechenland Gewißheit zu verſchaffen. Sie flüſtern uns ins Ohr, Hr. Canning wolle den Prinzen Leopold auf Griechenlands Thron ſezen ꝛc. Ohne dem Allen vor der Hand irgend Glauben beizumeſſen, ſehn wir doch ſoviel, daß die öffentliche Aufmerkſamkeit ſehr geſpannt iſt. Hrn. Cannings Popularität wächst bei unſerm Publikum ungemein; ſeine lezte Rede in der Katholikenſache hat Jedermann gefallen. — Was unſre innern Angelegenheiten betrift, ſo iſt die Volksſtimmung nicht blos in der Hauptſtadt, ſondern nach Ausweis zahlreicher Briefe auch in den Provinzen, neulich durch zwei Dinge beſonders lebhaft angeregt worden: durch das Sakrilegiengeſez und durch die den Emigranten zugedachte Milliard. Was beſonders die Leztere betrift, ſo weiß Jeder, daß, dem franzöſiſchen Volke Geld abnehmen wollen, das ſicherſte Mittel iſt, es in üble Laune zu verſezen.

* Paris, 12 März. Im Verfolg der Diskuſſion des Entſchädigungsgeſezes iſt noch eine ſehr beträchtliche Zahl von Amendements zur Sprache gekommen, und mit mehr oder minderer Umſtändlichkeit debattirt worden. Die meiſten wurden verworfen. Es machte einen übeln Einbruk, daß von einem Zuſazparagraph zum 5ten Artikel des Geſezes, den der Lyoner Abgeordnete, Hr. Pavy, vorſchlug, und der die frühere Motion des Grafen Alexis v. Noailles gewiſſermaaßen erneuerte, nicht nur keine Notiz genommen, ſondern derſelbe von der rechten Seite mit offenbaren Zeichen von Mißbilligung angehört wurde. Nach dieſem Zuſazparagraph wäre nemlich in den von den entſchädigten Ausgewanderten auszuſtellenden Quittungen, bei Empfang der ihnen zukommenden Liquidationsbons, eine Abtretung aller ihrer bisherigen wirklichen oder vermeynten Rechte auf die ihnen ehemals gehörigen Güter an den König erfolgt, und ſie hätten aller Reklimination oder fernerm Anſpruche wegen dieſes Gegenſtandes förmlich entſagt. Dis wäre nun freilich nicht nöthig, wenn nicht die bekannten unklugen Aeußerungen mehrerer Deputirten von der äußerſten Rechten die Gemüther beunruhigt, und die Ueberzeugung veranlaßt hätten, daß Leztere ſich wenig um den 9ten Artikel der Charte kümmern, oder wenn ſie deſſen Abſchaffung nicht erhalten könnten, ihn doch ſophiſtiſch auszulegen ſuchen. Freilich hat die Kammer bereits einen Zu-

Digitized by Google

ſaz zum erſten Artikel angenommen, worin aufgeſtellt wurde, daß die im gegenwärtigen Geſez dekretirte Entſchädigung definitiv ſey, und unter keinem Vorwande erhöht werden könne. Es wäre aber doch beruhigender geweſen, wenn die Emigranten ſelbſt bei Empfang der Entſchädigung auf alle ferneren Anſprüche durch ihre Unteeſchrift Verzicht geleiſtet hätten, und in dieſer Hinſicht waren Noailles und Pavy's Vorſchläge gewiß ſehr zwekmäßig, und hätten verdient in Betrachtung gezogen zu werden. Der durch ſeine unheilbringenden Anträge bekannte Hr. v. Beaumont machte abermals bei dieſer Gelegenheit einen zwekwidrigen Vorſchlag, nach welchem die den Ausgewanderten zugeſtellten Renten, ſo lange ſie im Beſize derſelben verbleiben, in dieſelbe Kategorie, wie die direkten Abgaben, geſezt, und mit dazu gezählt werden ſollten, um ihnen die Rechte von Wahlmännern und Wählbaren zu verleihen. Man muß der Kammer die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß ſie dieſen Vorſchlag verwarf, ohne nur deſſen Erörterung zu geſtatten. Alle Propoſitionen, die unter verſchiedenen Formen gemacht wurden, um in Anſehung der Priorität der Liquidationen gewiſſe Normen feſtzuſezen, und denen, die geringere Forderungen haben, den Vorzug vor ſolchen einzuräumen, welche beträchtliche Summen zu empfangen hätten, wurden vom Finanzminiſter und dem königlichen Kommiſſair, Hrn. v. Martignae, nachdrüklich und hauptſächlich aus dem Grunde bekämpft, weil ſie die ganze Oekonomie des Geſezes in Hinſicht auf die Vollziehung der Entſchädigung zerſtören müßten. Sie wurden dahee auch insgeſamt verworfen, mit Ausnahme eines einzigen, für deſſen Annahme ſich Hr. v. Villele perſönlich erklärte, und wofür er eine beſondere Redaktion vorſchlug, welche auch von der Kammer gutgeheißen wurde. Nach derſelben ſoll nemlich die Inſcription von ſolchen Renten, welche im Ganzen die Summe von 250 Francs, als das Total der Entſchädigung eines im Geſez begriffenen Individuums nicht überſteigen, auf einmal und ohne Termine erfolgen, und der Zins für dieſe Summe vom erſten Termine, das heißt, vom 22 Jun. 1825 an gerechnet, laufen. Dieſe Modifikation begünſtigt die ärmeeen Emigranten, und fand auch von keiner Seite her Widerſpruch. Ein wichtiger Punkt war die Beſtimmung des miniſteriellen Geſezvorſchlags: „daß im Falle der zur Entſchädigung berechtigte Emigrant geſtorben iſt, diejenigen Perſonen, die zur Zeit der Bekanntmachung des Geſezes ſeine nächſten Erben ſind, auf die Indemnität Anſpruch zu machen berechtigt ſeyen, nicht aber diejenigen, welche zur Zeit des Todes des Emigranten die nächſten Erben waren.“ Dieſe mit allen Rechtsgrundſäzen im Widerſpruch ſtehende Verfügung mißfiel allgemein, und wurde daher auch von dee Kommiſſion nicht genehmigt. Leztere ſchlug vielmehr vor, daß diejenigen, die am Todestage des Emigranten deſſen nächſte Erben waren, die Entſchädigung in ſeinem Namen zu begehren haben. Dieſer Grundſaz wurde auch von dee Kammer mit großer Stimmenmehrheit angenommen, und jede fernere Modifikation, wodurch teſtamentariſche Erben ausgeſchloſſen, und nur Inteſtaterben zugelaſſen werden ſollten, verworfen. In Anſehung der an Ausländer verheiratheten Franzöſinnen wollten mehrere Mitgliedee günſtige Ausnahmen machen. Hr. Hyde de Neuville nahm ſich derſelben mit beſonderm Nachdruk an, und äuſerte bei dieſer Gelegenheit die wirklich auffallende Anſicht, daß das Civilgeſezbuch für die Emigranten erſt von der Epoche der Reſtauration an verbindlich ſeyn könne, weil erſt damals daſſelbe vom Könige genehmigt worden ſey. Dieſe Behauptung wurde mit Nachdruk zurükgewieſen, und die Verſammlung entſchied, daß es in Anſehung der Succeſſionsordnung und des Rechts auf die Erbſchaft eines verſtorbenen Emigranten beim gemeinen Rechte verbleibe, ſo daß demnach Alles auf die Succeſſion eines Emigranten Bezug habende, inſofern es die Entſchädigung betrift, nach denjenigen Geſezen entſchieden werden ſoll, welche am Todestage des Ausgewanderten beſtanden.

Oeſtreich.

Wien, 16 März. Metalliques 95⅝; Bankaktien 1186.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter enthält Folgendes aus Corfu vom 19 Februar: „Ueber Omer Vrione's Plane ſind die Meynungen und Sagen immee noch ſehr getheilt. Nach einigen erwartet er nur die Rükkehr eines nach Konſtantinopel geſendeten Kuriers, um nach Salonichi aufzubrechen. Dis hat aber bei der offenbar über ihm ſchwebenden Gefahr keine große Wahrſcheinlichkeit. Von der andern Seite iſt es höchſt zweifelhaft, ob er es wagen möchte und könnte, der Pforte den Gehorſam aufzuſagen. Die Freunde der Griechen rechnen auf dieſen Ausgang; und der Umſtand, daß er gleich bei der Nachricht von dem Befehl, der ihn ſeiner bisherigen Statthalterſchaften entſezte, die in ſeinen Händen befindlichen griechiſchen Geiſeln zurükſendete, ſcheint allerdings auf ein geheimes Einveeſtändniß zu deuten. Zugleich aber eezählen die griechiſchen Zeitungen ſelbſt (die Chronik vom 10 (22) Jan.), der zum Oberbefehlshaber ernannte Mehmed-Reſit-Paſcha ſey mit ausgedehnten Vollmachten und großen Summen verſehen, die ihm unter den Häuptern des Landes mächtige Anhänger ſichern würden; die Pforte habe überdis erklären laſſen, Omer Paſcha ſey eigentlich deshalb der Paſchaliks von Janina und Delvino beraubt worden, weil er Miſſolunghi und Anatolico nicht zu unterwerfen gewußt, und jene beiden Paſchaliks ſollten demjenigen Paſcha zu Theil weeden, der dieſe beiden Pläze bezwingen würde; ein vierter Einfall in Acarnanien ſey daher mit Sicherheit zu erwarten; ihren Nachrichten zufolge wären die Gelder dazu bereits in Preveſa angelangt; und wenn gleich die angebliche Zahl dee dazu zu verwendenden Truppen als übertrieben betrachtet werden müſſe, ſo hätten doch die Griechen alle Urſache ſich auf neue Kämpfe vorzubereiten. — Die Niederlage und gänzliche Auflöſung der Partei, welche gegen die Regierung zu Napoli die Waffen ergriffen hatte, iſt nicht mehr zu bezweifeln. Einige der Haupt-Anführee haben die Flucht ergriffen. Siſſini, der Herr von Gaſtuni, begab ſich nach Zante, erhielt aber, während er noch in der Quarantaine lag, den Befehl, dieſe Inſel gleich zu verlaſſen; von ſeinem weitern Schikſal iſt noch nichts bekannt. Zaimi, Nikita, Londo und ein Sohn des Siſſini, wollten ſich auf die kleine (zum Joniſchen Gebiet gehörende) Inſel Calamo retten, wurden aber nach Miſſolunghi zurükgeführt, und werden, aller Wahrſcheinlichkeit nach, ihren Feinden ausgeliefert werden. Der durch ſeine kurzen Abenteuer in Morea ſo bekannt gewordene Warwacki iſt, bald nach ſeiner Ankunft auf Zante, im dortigen Lazareth geſtorben.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Die Braunſchweiger Wintermeſſe 1825.

(Beſchluß.)

Iſt dieſe Darſtellung nicht mißglükt, ſo werden ſich die Leſer beſſer im Voraus ihre Meſſe hier machen können, als Hr. de Pradt ſich ſeinen Kongreß im Voraus gemacht hat. Es ſoll ihnen davon nicht geſagt werden, was ſie ſich ſchon ſelbſt geſagt haben, und da ihnen erſt vor Kurzem in dem Meßbericht von Leipzig eine trefliche Waarenſchilderung gegeben iſt, ſo ſollen ſie nicht durch Wiederholung ermüdet werden. Man verſprach von der Meſſe ſich wenig Gutes, und ſie übertraf die Erwartung. Der Tuchhandel hatte Schwung, mit ihm fängt die Meſſe an, und ſteht ihr Gedeihen bei manchem andern Verkehr in Verbindung. Die groben Tücher fanden reißenden Abſaz, und die Sachſen hatten ein Mitteltuch die Elle zu 80 Groſchen mehr oder weniger, ausgelegt, wovon alle übrigen Tuchhändler geſtanden, daß ſie es in gleicher Güte und Schönheit zu dieſem Preiſe nicht liefern könnten. Die Sachſen werden ohne Zweifel die großen Vortheile noch mehr geltend machen, welche ſie bei ihren Tuchgewerken haben: die erſte, nächſte Wahl unter der herrlichſten Wolle, niedrigen Arbeitslohn wegen reichlicher und wohlfeiler Lebensmittel, fleißige, nüchterne Arbeiter im Ueberfluß, alle Hülfe von natürlichem Geſchik und von den Künſten. In Deutſchland überhaupt iſt jezt glühender und belohnter Eifer in der Verarbeitung der Wolle, unbeſchadet und eher noch begünſtigt durch ihre ſteigende Ausfuhr. Alle Wollwaaren bis zum Flanell herab, ſind beſſer als ſonſt. In Coitings und leichten Wollzeugen, deren Verfertigung meiſt durch Maſchinendienſt geſchieht, beherrſchten die Engländer die Meſſe, und hatten ihren alten Abſaz und Preis. Bei den Seidenwaaren entſchieden die franzöſiſchen Preiſe, und ſie ſtiegen poſttäglich. Das Leder war in größter Menge angefahren, und ihr Leder hatten auch ringsum die Gerber gebracht, welche ſonſt nicht zum Verkauf, ſondern nur zum Ankauf der ihnen fehlenden Lederſorten aus den großen Lagern kommen. Dennoch fielen die Preiſe nicht, ſondern ſie ſtiegen um 6 bis 10 Prozent. Das beſte Maſtrichter Sohlleder ward auf 48 Rthlr. der Centner gehalten, das rheiniſche auf 46, das Fahlleder auf 11 ggr. das Pfund, das braune Kalbleder auf 16 ggr. Auch von Buenos-ayres Häuten war wieder guter Vorrath, aber ihr Preis hoch. Die Leinwandhändler waren nicht unzufrieden, mußten aber die alten Preiſe halten. In baumwollenen Waaren hatte der Abſaz im Großen Schwierigkeit, welche am meiſten die engliſchen Waaren traf. Die Engländer ſelbſt bringen davon den geringſten Theil zur Meſſe, und ſie erſcheinen auch nicht mittelbar als die Hauptverkäufer, wenn man über den Urſprung und die Heimath der Waaren die Angaben der Handelsleute und nicht die Preiſe zur Entſcheidung nimmt. Die Engländer liefern aber in der That den Hauptbeſtand von baumwollenen Waaren, wovon ſich der beſte Beweis, der Augenſchein in den Lagern, und auch ein wiſſenſchaftlicher Beweis aus dem Grunde geben läßt, daß ſie ohne Zweifel das thun, was ſie können und was ſie wollen. Sie wollen aber gewiß verkaufen, und ſie können es vor den andern, weil ſie die Baumwolle aus der erſten Hand und die beſten Maſchinen haben, u. ſ. w. Eine Frage dagegen, worauf ſich keine beſtimmte Antwort geben läßt, wäre, welchen Antheil ſie an dem Meßverkehr überhaupt haben mögen? Will man ſich an einer Vermuthung aus Vermuthungen genügen laſſen, ſo könnte allenfalls die Aeußerung gewagt werden, daß der mittelbare und unmittelbare engliſche Antheil ein Fünftel des ganzen Meßverkehrs betragen möchte. Ihre Stahlwaaren hatten den gewöhnlichen Abſaz, aber die deutſchen kurzen Waaren bekamen Zug, und den Abſaz der eiſernen Kochgeſchirre verſpricht das Email zu heben, welches man ihm auf den hannöverſchen Hütten gibt. Für dieſe und die Nürnberger Waaren öfnen ſich nun in Amerika neue Märkte. Die Kolonialwaaren hatten nicht den Abſaz, welchen ſich wenige Tage nach ihrer Abreiſe die Käufer gewünſcht haben werden, als Nachrichten von ſchlechten Erndte-Ausſichten aus Weſtindien, und leider keine Nachrichten von vielen Schiffen aus den Seeſtürmen kamen, worauf die Preiſe ſtiegen, welche ſich in der Meſſe nur bei dem Zuker und feinen Gewürz leiſe gehoben hatten. Der Tabak und Thee ſtanden unveränderlich, die Färbewaaren gleichfalls, mit Ausnahme des ſteigenden Indigo. Die Baumwolle ſank, der mißrathene Reis hob ſich im Preiſe. Oel und Thran waren etwas theuer. Die Waaren neigten ſich überall zu ihrem nothwendigen Preiſe, und keine gab großen Gewinn; aber die aufgeregte Gewerbſamkeit ließ nirgend ſich verkennen. Sollte vollends der landwirthſchaftliche Nothſtand endigen, welcher viele kaufmänniſche Geldkräfte in den Schuldbüchern in ſtarrer Ruhe hält, ſo würde die Meſſe blühender als je werden, wenn ſie auch nicht gerade von allen Seiten auf das Freundlichſte befördert wird. Früher geſchah das gleichfalls nicht; indeß kan jezt doch unmöglich wahr ſeyn, obgleich es beſtimmt verſichert wird, daß ein Fuhrmann mit ſeiner wohlverbrieften, durchaus richtig befundenen Meßladung von hier nach Leipzig bei einer Zollſtätte vier Tage aufgehalten ſeyn ſollte. Da hätte er ja die Wegelagerung des Mittelalters beſtanden, alles wäre wie damals: Wegeverlegung, Gewalt an Wagen und Waaren, Pferden und Menſchen, ſchweren Koſten und ſelbſt Gefährde. Das kan unmöglich geſchehen ſeyn. Ins Mittelalter gerathen wir gewiß nicht wieder hinein, wenn wir auch keine Wahrſcheinlichkeit haben, in das goldene Zeitalter zu kommen.

Deutſchland.

Folgendes iſt die, am 17 März der zweiten Kammer der baieriſchen Ständeverſammlung, von dem Finanzminiſter Freiherrn v. Lerchenfeld, vorgelegte

General-Ueberſicht des voranſchlägigen Betrages des jährlichen Staatsbedarfes für die zweite Finanzperiode $18^{25}/_{31}$.

A. Staatsausgaben.

Benennung.	Betrag. Partial. fl.	Betrag. Total. fl.
I. Zur Dekung der Staatsſchulden-Tilgungs-Anſtalten:		
1. Für die Haupt-Schuldentilgungs-Anſtalt in München	7,955,000	
2. Für die Schuldentilgungs-Anſtalt des Untermainkreiſes	399,500	8,354,500
II. Nachlaſſe an Staatsgefällen		360,260
III. Eigentlicher Staatsaufwand.		
1. Etat des königlichen Hauſes und des Hofes		2,745,000
2. Etat des Staatsrathes . . .		78,150
3. Etat der Ständeverſammlung .		52,600
4. Etat des Staats-Miniſteriums des königlichen Hauſes und des Aeußern		570,000
5. Etat des Staatsminiſteriums der Juſtiz		1,732,000
6. Etat des Staatsminiſteriums des Innern		1,300,661

Digitized by Google

Benennung.	Betrag. Partial. fl.	Total. fl.
7. Etat des Staatsminiſteriums der Finanzen		1,011,600
8. Allgemeine Staatsanſtalten:		
a. Erziehung und Bildung	755,148	
b. Kultus	1,251,172	
c. Geſundheit	158,078	
d. Wohlthätigkeit	118,851	
e. Sicherheit	184,000	
f. Induſtrie und Kultur	66,000	
g. Beſondere Leiſtungen des Staatsärars für die Gemeinden	124,087	
h. Steuerkataſter	238,600	

Benennung.	Betrag. Partial. fl.	Total. fl.
i. Straßen-, Brüken-, und Waſſerbau	1,300,000	4,195,936
9. Militair-Etat:		
a. Aktiv-Armee	7,250,000	
b. Gensdarmerie	580,000	
c. Topographiſches Büreau	50,000	7,880,000
10. Landbauten		845,000
11. Beitrag zu dem Wittwen- und Waiſenfond		100,000
12. Haupt-Reſervefonds		660,000
Summa von III.		21,170,950
Geſamtſumme der Staatsausgaben		29,885,710

B. Staats-Einnahmen.

Benennung.	Brutto-Einnahme. fl.	kr.	Erhebungs- und reſp. Verwaltungs-Koſten. fl.	kr.	Betriebs- und Verlagskoſten und durchlaufende Poſten. fl.	kr.	Netto-Ertrag. fl.	kr.
I. Direkte Staats-Auflagen.								
1. Grundſteuer	5,898,300	—	—	—	—	—	5,898,300	—
2. Häuſerſteuer	392,700	—	—	—	—	—	392,700	—
3. Dominikalſteuer	455,400	—	—	—	—	—	455,400	—
4. Gewerbſteuer	761,000	—	—	—	—	—	761,000	—
5. Familienſteuer	753,300	—	—	—	—	—	753,300	—
	8,260,700	—	—	—	—	—	8,260,700	—
II. Indirekte Staats-Auflagen.								
1. Zollgefälle	2,763,400	—	588,100	—	115,300	—	2,060,000	—
2. Stempelgefälle	673,884	—	33,372	—	40,512	—	600,000	—
3. Aufſchlagsgefälle	6,279,900	—	214,000	—	53,400	—	6,012,500	—
4. Taxen und Sporteln	2,226,667	—	219,767	—	6,900	—	2,000,000	—
	11,943,851	—	1,055,239	—	216,112	—	10,672,500	—
III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthume.								
1. Aus Forſten und Jagden	3,848,400	—	995,700	—	808,700	—	2,044,000	—
2. Aus Oekonomien, Brauereien und Fabriken	932,169	—	53,464	—	466,705	—	412,300	—
	4,780,869	—	1,049,164	—	1,275,405	—	2,456,300	—
IV. Lehen-, Grund-, Zins-, Zehend-, und gerichtsherrliche Gefälle	5,714,555	—	760,465	—	154,760	—	4,799,330	—
V. Staats-Regalien und Anſtalten.								
1. Salinen und Bergwerke	4,177,860	—	316,690	—	1,961,170	—	1,900,000	—
2. Poſt	989,730	—	186,570	—	451,160	—	352,000	—
3. Lotto	3,269,000	—	69,000	—	2,200,000	—	1,000,000	—
4. Regierungs- und Intelligenzblatt	40,000	—	6,400	—	13,600	—	20,000	—
	8,476,590	—	578,660	—	4,625,930	—	3,272,000	—
VI. Uebrige Einnahmen.								
1. Beiträge von anderen Staaten und vormaligen Reichsſtänden zum Beſoldungs- und Penſions-Etat des ehemaligen Hochſtifts Würzburg ſ. a.	9,760	—	—	—	—	—	9,760	—
2. Zinſe von Aktiv-Kapitalien	311,200	—	—	—	—	—	311,200	—
3. Aerarialrente aus der Bank in Nürnberg	5,000	—	—	—	—	—	5,000	—
4. Entſchädigung von Oeſtreich	100,000	—	—	—	—	—	100,000	—
	[illegible]	—	—	—	—	—	425,960	—
Geſamt-Summe der Staats-Einnahmen	[illegible]	—	[illegible]	—	6,272,207	—	29,886,790	—

Abſchluß.

Benennung.	Betrag. fl.	kr.
Die Einnahmen ſind veranſchlagt zu	29,886,790	—
Die Ausgaben zu	29,885,710	—
Es zeigt ſich demnach ein Einnahms-Ueberſchuß von . .	1,080	—

Litterariſche Anzeigen.

Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeverſammlung des Königreichs Baiern vom Jahre 1825.

Die dritte baieriſche Ständeverſammlung iſt eröfnet, und Unterzeichneter hat den Verlag der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten übernommen. Da der diesjährige Landtag, theils wegen der Berathungen über das Budget, theils wegen anderer neuer wichtiger Berathungsgegenſtände, vom höchſten und allgemeinſten Intereſſe ſeyn wird, ſo mache ich das in- und ausländiſche Publikum im Voraus darauf aufmerkſam, um die Beſtellungen beim nächſten königl. Poſtamte zeitig machen zu können, indem die königl. Oberpoſtamts-Zeitungsexpedition in München die Hauptſpedition übernommen hat. Die Verhandlungen theilen ſich in Protokolle und Beilagenbände, und der Preis iſt hier in München, wie vor drei Jahren, 3 kr. für den Bogen.

München, am 15 März 1825.

E. A. Fleiſchmann, Buchhändler.

Ueberſezungs-Anzeige.

Von folgenden Werken wird am 1 und 15 April eine deutſche Ueberſezung verſandt:

A visit to Greece in 1823 and 1824 by Waddington.

Memoirs of Miss Wilson.

Situation de l'Europe en 1825.

The modern Receipt Book, or Arcana of the Arts; arranged by Jame Cochrane.

Des Herzogs von Rovigo Denkwürdigkeiten, den Tod Pichegrü's, des Kapitain Wright, Obriſt Bathurſt und anderer betreffend,

welches, um Kolliſionen zu vermeiden, hiemit angezeigt wird.

Stuttgart, den 10 März 1825.

Friedrich Franckh.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In der Prokurator Schneeberger'ſchen Konkursſache von Kaſtl wird die Ediktal-Citation vom 20 Oktober 1824, eröfnet im 355ſten Stük der Allgemeinen Zeitung von Augsburg, im 351ſten Stük des Nürnberger Korreſpondenten, und im 4ten Stük der Frankfurter Oberpoſtamts-Zeitung gemäß, nach ausgefloſſenem Ediktaltermine und den ausgeſprochenen Rechtsnachtheilen per modum praeclusionis und ratificati hiemit beſchloſſen, daß 1. der Agent des Freiherrn v. Löfenſchen Erbs-Conſortium von Eſchertshofen und Haimhof, Herr Appellationsgerichts-Advokat Dr. Mesmeringer von Amberg, als Anwald ex officio hiemit betrachtet ſey, und deſſen ſämtliche Verhandlungen im obigen Konkursweſen, als im Proſpekte einer vermutheten Vollmacht geführt, hiemit als gültig erklärt werden;

2. daß der darunter begriffene Klaſſifikationsvergleich, abgeſchloſſen unterm 21 Auguſt 1822 am zweiten Ediktstage, nunmehr definitiv ratifizirt, und die proviſoriſche Befriedigung der Kreditoren mit dem verglichenen Ratum nunmehr definitiv gültig ſey;

3. daß hienach das v. Löfenſche Lehen- und Allodial-Erbs-Conſortium mit den empfangenen 223 fl. 58 kr. 2 hl. ſich zu begnügen habe, mit dem Ueberreſt von 447 fl. 57 kr. 1 hl. nach obigem Vergleiche alſo für immer ausgeſchloſſen ſeyn ſolle, und

4. die nach dem Dekrete vom 7 Jul. 1823 von der Schneeberger'ſchen Wittwe unterm 31 December 1823 bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Amberg unterſtellte Kaution mit einer Obligation ddo. 11 Oktober 1800 ad 100 fl. und Verpfändung des Hornghalers zu 3 Tagw. im Werthe von 395 fl. hiemit relaxirt ſey.

V. R. W.

Pfaffenhofen, den 3 März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Kaſtl im Regenkreiſe.

Späth, Landrichter.

Nachdem der quieszirte Staatsrath, Freiherr Dorotheus Friedrich Ferdinand Eberhard v. Maſſenbach, zu Stuttgart, ſeine Zahlungsunfähigkeit bei der unterzeichneten Stelle angezeigt hat, und außergerichtliche Verſuche, ſein Schuldenweſen im Wege der Uebereinkunft zu ordnen, fruchtlos geweſen ſind, ſo hat man gegen denſelben den Gantprozeß erkannt, und zur Liquidationsverhandlung Tagsfahrt auf

Dienſtag den 7 Jun. d. J.

anberaumt, welches hiedurch mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde perſönliche oder dingliche Anſprüche an das Gantmaſſe-Vermögen machen zu können glauben, ſolche entweder bis dahin ſchriftlich, oder an der bemeldten Tagsfahrt Vormittags 9 Uhr in eigener Perſon, oder durch rechtsgültige Bevollmächtigte bei der niedergeſezten Deputation des Gerichtshofs in dieſiger Kanzlei um ſo gewiſſer anzumelden haben, als gegen die nichtangemeldeten Rechtsanſprüche Donnerſtags den 16 d. M. der Ausſchlußbeſcheid ausgeſprochen werden wird. Auch haben ſich ſämtliche Gläubiger an jener Liquidations-Tagsfahrt über den dem Ober-Juſtizprokurator Nagel dahier als aufgeſtellten Konkurs-Vertreter zu ertheilenden Auftrag zur Beſtreitung der von den einzelnen Liquidanten angeſprochenen Vorzugsrechte ihrer Forderungen, über die proviſoriſch geſchehene Aufſtellung des Freiherrlich-v. Maſſenbach'ſchen Condominats-Rentenverwalters Pileninger zu Maſſenbach als Gant-Maſſeverwalter, und über die Wahl eines Ausſchuſſes aus ihrer Mitte und deſſen Bevollmächtigung, Namens des ganzen Korps der Gläubiger in wichtigeren Angelegenheiten das

Digitized by Google

Erforderliche zu verhandeln, zu erklären, widrigenfalls von denjenigen, welche ſich über dieſe Punkte nicht erklären würden, angenommen werden würde, daß ſie ſich die ſich ergebende Stimmenmehrheit ihrer Mit-Liquidanten gefallen laſſen.

So beſchloſſen im Civilſenate des königl. würtembergiſchen Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 15 Febr. 1825.

Der Vorſtand deſſelben:
Ober-Tribunalrath Sattler.

Dertinger.

Da man die Stelle des Vorſtehers und erſten Lehrers an dem neuen katholiſchen Schullehrer-Seminar in der Stadt Schwäbiſch-Gmünd mit einem vorzüglichen Schulmanne, katholiſcher Konfeſſion, zu beſezen wünſcht, ſo werden auch Ausländer eingeladen, ſich innerhalb vier Wochen bei dem königl. katholiſchen Kirchenrath in Stuttgart mit den erforderlichen Zeugniſſen und Beilagen zu melden.

Der Vorſteher erhält den Charakter und Rang eines Rektors, freie Wohnung und tauſend Gulden Beſoldung, neben einer angemeſſenen Entſchädigung für den Schreibmaterialien-verbrauch.

Beſonderer Verhältniſſe wegen werden bei gleicher Würdigkeit katholiſche Geiſtliche vorzüglich berükſichtiget.

Stuttgart, den 8 März 1825.

Königl. Würtembergiſcher katholiſcher Kirchenrath.
Cammerer, Direktor.

Kabinets-Weinverſteigerung.

Samſtag, den 7 Mai d. J., Morgens 10 Uhr werden zu Eberbach, im Rheingau, aus dem daſigen herzoglichen Kabinetskeller nachſtehende Kabinetsweine von vorzüglicher Qualität, ſämtlich aus den herzoglichen Domainial-Weinbergen erzogen, öffentlich verſteigert:

1 Stük Hochheimer 1811r;
1 „ Markobrunner 1811r;
1 „ Rüdesheimer 1811r;
6 „ Steinberger 1811r;
1 „ Hochheimer 1818r;
1 „ Steinberger 1818r;
2 „ Hochheimer 1819r;
1 „ Markobrunner 1819r;
1 „ Rüdesheimer 1819r;
1 „ Steinberger 1819r;
2 „ Hochheimer 1822r;
1 „ Markobrunner 1822r;
1 „ Rüdesheimer 1822r;
6 „ Steinberger 1822r.

Die Proben werden am Tage vor der Verſteigerung an den Fäſſern, den folgenden Tag aber nur in dem zur Verſteigerung beſtimmten Saal gegeben.

Wiesbaden, den 9 März 1825.

Herzogl. Naſſauiſche General-Domainendirektion.
v. Rößler.

vt. Bigelius.

Anzeige an Theater-Unternehmer.

Durch den Sterbfall des Hrn. Diehl, Mitunternehmers der hieſigen Bühne, iſt dieſe erlediget, und wird aufs Neue in einen ein- auch mehrjährigen Beſtand gegeben, nach welchem das Theater den 1 Sept. oder 1 Okt. eröfnet, und worauf bis zum Monat Mai abwechſelnd Oper und Schauſpiel gegeben werden.

Da eine ſolche Unternehmung Kenntniſſe und einige pekuniäre Mittel erfordert, ſo macht man folgende Präliminarbedingungen hiezu den Luſttragenden bekannt:

1. Ein ſolcher muß Direktor einer Bühne oder Schauſpieler geweſen ſeyn;
2. ſich genügend ausweiſen, daß er einiges Vermögen zur eigenen Kautionsleiſtung beſizt, oder einen Bürgen ſtellen;
3. die hieſige Theaterunternehmung genießt nebſt andern beträchtlichen Vortheilen nicht unbedeutende Zuſchüſſe an Geld.

Man beliebe ſich brieflich an die unterſtehende Addreſſe zu wenden.

Mainz, den 9 März 1825.

Der ſtädtiſche Theaterausſchuß aus dem Gemeinderath.

Nachricht.

Wir beehren uns zur Anzeige des handelnden Publikums zu bringen, daß, da wir die Frankfurter Meſſe nicht mehr ſelbſt beſuchen, wir zur bevorſtehenden Oſtermeſſe den Herrn Paſſavant jun. und Ziegler in Frankfurt ein Kommiſſionslager unſrer Camlotte in der ſchönſten Auswahl übergeben haben, und indem wir die billigſten Manufakturpreiſe verſichern, halten wir uns dem wohlwollenden Andenken unſerer Handlungsfreunde empfohlen.

Dameval und Gebrüder Greve
in Oſterode am Harz.

Das unter dem Namen Leyſon'ſches Augenpulver rühmlichſt bekannte Augenſtärkende Mittel, hat durch ſeine, die Nerven- und Sehkraft belebende Eigenſchaften, ſchon ſo viele Beweiſe ſeiner unübertreflichen Heilſamkeit bei jeder Art geſchwächten Geſichts, in jedem Alter, geliefert, ja dieſelbe ſogar bei Solchen bewieſen, die Häutchen über den Augen hatten, der Augendekel geſchloſſen war, und ſchon daran zweifelten ihr Geſicht je wieder zu erhalten, daß ich es nicht für nöthig erachte, hier zu deſſen Lob, noch mehr Verdientes zu ſagen. — Von dieſem Augenpulver beſize ich ein Lager aus erſter Hand, und bin ermächtigt den bisherigen Preis von 2 fl. 48 kr. für die doppelte Flaſche auf 2 fl., und jenen der einfachen Flaſche von 1 fl. 24 kr. auf 1 fl. herunter zu ſezen. Bei einem Quantum wird noch ein verhältnißmäßiger Rabatt zugeſtanden; Gelder werden vorausbezahlt, und nebſt Briefen franco erbeten.

L. F. Aab, in Heidelberg.

Beſtimmung des Ziehungstags zur Ausſpielung des Oekonomieguts (Barfüßer Hof) zu Laim bei Nymphenburg.

Ungeachtet die für das theilnehmende Publikum ſo ungünſtigen Reſultate der lezten Güterausſpielungen auch auf mein Geſchäft in der Art weniger entſprechend einwirkten, daß die Loos-Abnahme nicht mehr in demſelben Verhältniß ſtatt fand, als es zur Zeit der Rüktritts-Entſagung der Fall war; ſo iſt daſſelbe doch ſo weit gediehen, daß bei mir nur noch der unbedeutende Vorrath von ein Siebentel der ganzen Loosezahl hinterliegt.

Um nun dieſe noch abſezen zu können, und ſo die Wahrſcheinlichkeit des Rükgewinns zu vermindern, theils das bedeutende Abrechnungsgeſchäft ordentlich beſorgen zu können, iſt mir von der königlichen Regierung des Iſarkreiſes K. d. J. auf meine unterthänigſte Bitte, mittelſt hoher Entſchließung vom 4 März d. J. geſtattet worden, den Ziehungstag auf den 15 May l. J., als lezten unerſtreklichen Termin bekannt zu machen, wodurch jedoch nicht ein früherer Ausſpielungstermin ausgeſchloſſen wird, falls obige Loosezahl früher abgeſezt und überhaupt mein Abrechnungsgeſchäft desfalls eher beendigt ſeyn ſollte.

München, den 8 März 1825.

v. Tauſch,
k. Central-Poſt-Kaſſakontrolleur.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag | Nro. 81. | 22 März 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Annahme des Entſchädigungsgeſezes in der Deputirtenkammer. Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. — Rußland. — Oeſtreich. — Türkei. — Beilage Nro. 81. Engliſche Parlamentsverhandlungen. — Rede des Grafen Villele. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 1. Baieriſcher Finanzbericht.

Spanien.

In Pariſer Blättern lieſt man noch folgende Nachrichten aus Madrid vom 3 März: „Seit Abſezung des bisherigen Präſidenten der Purificatíons-Junta, Sodrado, der bekanntlich durch Hrn. Villagomez erſezt wurde, ſind mehrere für unrein erklärte Beamte wieder in ihre Stellen eingeſezt oder mit Penſionen bedacht worden. Auch hinſichtlich der Militärs der alten Armee ſoll auf Hrn. Zea's Betreiben die lange beſchloſſene Maaßregel zur Ausführung kommen, derzufolge jene Militärs Behufs künftiger Anſtellung in 3 Klaſſen getheilt würden, begreifend: a. jene, welche während der Revolution nur leidend ihren Chefs gehorchten; b. jene, welche ſich in Pläzen befanden, wo die Konſtitution vor dem 7 März 1820 beſchworen wurde; endlich c. die von der Armee auf Isla de Leon. — Briefe aus Cadiz, Barcellona u. a. Orten melden, daß der Verkauf von Bullen (Dispenſationen, um während der Faſten Fleiſch, Milch, Eyer ꝛc. eſſen zu dürfen,) ſehr ſchlecht gehe, ſo daß die Polizei ſich genöthigt ſehe anzukündigen, ſie werde den Vorweis ſolcher Bullen von Allen verlangen, welche verbotene Speiſen eſſen."

Großbritannien.

Unſere direkten Nachrichten aus London reichen nur bis zum 11 März. Aber in der Etoile finden ſich deren bis zum 12ten.

London, 12 März. Konſol. 3Proz. $93\frac{1}{2}$; columbiſche Bons $91\frac{1}{4}$; mexicaniſche $80\frac{3}{4}$; ſpaniſche $24\frac{1}{2}$. Die griechiſche Anleihe, welche bis 5 Proz. Diskonto herabgegangen geweſen, verlor noch $3\frac{3}{4}$. Die neue däniſche Anleihe beträgt nicht $3\frac{1}{2}$, ſondern 5 Mill.

Den neueſten Nachrichten aus Nordamerika zufolge war Hr. Adams von der Repräſentantenkammer gleich bei der erſten Abſtimmung zum Präſidenten der vereinigten Staaten gewählt worden.

Zeitungen aus Calcutta vom 4 Nov. brachten günſtigere Nachrichten über die Lage der engliſchen Armeen in Oſtindien.

Frankreich.

Paris, 15 März. Konſol. 5Proz. 103 Fr. 20 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 103, 40.

Am 15 März Abends um 8 Uhr überbrachte das Bureau der Deputirtenkammer, vom Miniſter des Innern eingeführt, dem Könige den, wenige Stunden vorher von der Kammer angenommenen Geſezesentwurf wegen der Emigranten-Entſchädigung. Er ſoll nun unverzüglich der Pairskammer vorgelegt werden.

Der kürzlich erſchienene General-Etat der franzöſiſchen Geiſtlichkeit enthält folgende Angaben: Erz- und Diöceſanbiſchöfe 75; Generalvikare 287; Titular-Canonici 725; Ehren-Canonici 1255; Pfarrer 2828; Adjunkte 22,225; Vikare 5396; Prieſter der Pfarreien, die zum Predigen und Beichthalten ermächtigt ſind, 1850; Direktorprieſter und Profeſſoren der Seminarien 876; Anzahl der den Biſchöfen nöthigen Prieſter 31,301; Geſamtanzahl der in Dienſt ſich befindlichen Prieſter 35,473; Geſamtanzahl der Eleven 4044; Anzahl der Mönche und Nonnen 19,271.

Am 15 März vernahm die Deputirtenkammer den Bericht ihrer Kommiſſion über das (geſtern mitgetheilte) Amendement der HH. Duhamel ꝛc. bezwekend: „Die Ausgleichungsakten zwiſchen den Käufern der Nationalgüter und den ehemaligen Eigenthümern derſelben, ſo wie die von Leztern zu ertheilenden Ratifikationen der Verkäufe, von den Einregiſtrirungs-Gebühren zu befreien." Hr. Pardeſſus, der Berichterſtatter, erklärte: „Die Abfaſſung dieſes Amendements ſey in vieler Hinſicht fehlerhaft, und das Wort: Ratifikation, reiche hin, es verwerfen zu machen; zudem ſollte die Initiative zu einem ſolchen Vorſchlage vom Könige ausgehn; daher habe auch die Mehrheit der Kommiſſion gedacht, daß die Kammer jenes Amendement nicht annehmen ſolle." Dieſe Unentſchiedenheit der Kommiſſion vermehrte die der Kammer. Hr. C. Perrier u. a. meynten, die Kommiſſion hätte beſtimmt auf Annahme oder Verwerfung des Amendements antragen — Hr. Bacot u. a.: ſie hätte eine andere Redaktion deſſelben vorſchlagen ſollen. Hr. Duhamel ſagte: Er lege ſelbſt folgende neue Abfaſſung vor: „Während fünf „Jahren von Bekanntmachung des gegenwärtigen Geſezes an, „wird jeder Verkauf, jeder Vergleich, jede andere, Eigenthum übertragende Akte — errichtet zwiſchen dem Be„ſizer des Gutes eines Ausgewanderten, Deportirten oder „Verurtheilten, in Bezug auf dieſe Güter, und dem ehema„ligen Eigenthümer oder deſſen Erben, — ausgenommen ſeyn „von allen Verkaufsgebühren, und nur einer beſtimmten Ab„gabe von 3 Fr. unterliegen." — Dieſes Amendement, dem die übrigen Amendementsſteller beitraten, wurde heftig bekämpft von Hrn. Breton, welcher ſagte: „Es ſtrafe den Finanzminiſter Lügen, der behauptet habe, daß das vorliegende Geſez den Umlauf der Nationalgüter erleichtern, folglich die Veränderungsgebühren vermehren müßte; es bringe den Fiskus um bedeutende Summen; es erhöhe alſo die §. 1. feſtgeſezte Entſchädigungsſumme, und verſeze die Nationalgüter in eine Ausnahmskategorie, obgleich die Charte alle Unterſchiede zwiſchen Eigenthum verbiete;" — von Hrn. B. Conſtant,

welcher es ebenfalls für eine Zuſaz-Entſchädigung, für eine neue Laſt der Steuerpflichtigen, welche den Ausfall des Fiskus erſezen müßten, für ein indirektes Mittel den Emigranten den Beſiz ihrer Güter wieder zu verſchaffen, und für eine Maaßregel erklärte, welche Ungunſt auf jene Käufer von Nationalgütern werfen müßte, die ſich den vorgeſchlagenen Vergleichen entzögen; — vom General Foy endlich, welcher ſagte: „Die Befreiung der verkauften Güter der Ausgewanderten, auf 1400 Millionen geſchäzt, von den Veränderungsgebühren, auf 6¼ Prozent ſich belaufend, fügt zur Entſchädigung von 1 Milliard neuerdings 187½ Million hinzu, welche die Ausgewanderten beim Rükkauf ihrer Gütee an Gebühren erſparen. Allein das Finanzielle iſt hier, wo der Schaz ohne Kontrolle dem Erſten Beſiznehmenden preisgegeben wird, das Wenigſte, der öffentliche Friede die Hauptſache; nicht um einen bloßen Zuſaz zur Entſchädigung handelt es ſich, ſondern um die Zurükſtellung der Güter in natura durch alle Mittel, welche Gewalt und Verführung der Regierung in Frankreich ertheilen!! Mögen ſich die Beſizer dee Nationalgüter an Alles erinnern, was in dieſer denkwürdigen Erörterung vorfiel! Sie ſind die Söhne derer, welche die Nationalgüter kauften. Ihre Väter ſind, ſelbſt von der Tribune herab, Räuber und Böſewichte genannt worden, und nur ſchwach hat das Miniſterium ſie vertheidigt! Mögen ſich die Beſizer der Nationalgüter erinnern, daß wenn ſie ſich bereden laſſen dieſelben den alten Eigenthümern abzutreten, ſie eine Handlung der Feigheit begehen: ſie klagen das Andenken ihrer Väter an; ſie geſtehn, daß ihre Vätee Räuber und Böſewichte waren! Und ſollte man andere Mittel ergreifen, um ihre Einwilligung zu erhalten, ſo mögen ſie ſich erinnern, daß ſie Charte und König für ſich haben, und daß ſie zwanzig gegen Einen ſind!" — (Dieſe Rede, häufig unterbrochen, erregte am Ende die Rufe: „Der Aufrührer! Er predigt Aufruhe! Zur Ordnung!") — Hr. v. Lezardiere vertheidigte die Royaliſten gegen den Vorwurf, den §. 9. der Charte verlezen zu wollen; ſie ſeyen Männer, welche mit ihren Eiden nicht ſpielten! — Das Amendement des Hrn. Duhamel wurde nun zur Abſtimmung gebracht, und mit ſehr großer Mehrheit als der §. 22. des Geſezes angenommen. (Eine Stimme: Eine Niederlage der Miniſter!) Dee bekannte Vorſchlag des Hrn. Hyde de Neuville, die an Fremde verheiratheten Töchter an der Entſchädigung Theil nehmen zu laſſen ꝛc. ward nun von Hrn. v. Jacquinot-Pampelune in folgender Form in Antrag gebracht, und von der Kammer mit ſtarker Mehrheit zum §. 23. des Geſezes erhoben: „Der erſte Saz des §. 19. des Civilkoder (lau- „tend: „Eine Franzöſin, die einen Fremden heirathet, wird „dem Stande (Condition) ihres Mannes folgen") wird, hin- „ſichtlich der Vollziehung dieſes Geſezes, nicht gegen jene Fran- „zöſinnen eingewendet weeden können, welche Wittwen oder „Abkömmlinge von Ausgewanderten, Revolutionair-Verur- „theilten oder Deportieten ſind, und ſich mit Fremden vor „dem 1 April 1814 verheieathet haben." (Hr. Hyde: „Mehr „verlangte ich nicht!" Eine Stimme: „Noch ein Stoß füe das Miniſterium!" Die Annahme dieſes Amendements erregte große Bewegung auf den Bänken der Miniſter, welche, wie beim vorigen Paragraph, an der Abſtimmung nicht Theil nahmen.) Ein Amendement des Hrn. Duparc, bezwekend „den ehemaligen Beſizern von Renten, denen dieſe wegen der Auswanderung konfiszirt wurden, ihre Rechte auf Liquidation vorzubehalten, bis der Staat im Stande ſeyn werde, auch dieſe Spur der Konfiskation zu tilgen", wurde nicht unterſtüzt. — Das lezte Amendement, von Hrn. Hay, lautete: „In Folge des §. 9. der Charte ſollen alle zwiſchen dem Staate, den Entſchädigten und Dritten abgeſchloſſenen Akte, alle gerichtlichen Urtheile, alle adminiſtrativen Entſcheidungen, alle Schuldliquidirungen, welche auf die in dieſem Geſeze bezeichneten Güter oder Rechte Bezug haben, bei voller Kraft und Wirkung erhalten werden." Hr. Dudon beſtritt dis Amendement, welches die Miniſter als Gegengift dem eben angenommenen Amendement des Hrn. Duhamel, und um es mit den Liberalen nicht ganz zu verderben, entgegen ſezen möchten, das aber beim Fortbeſtand der Charte überflüſſig wäre, und nur die ungerechteſten Urtheilsſprüche, ſelbſt die par defaut, ſo wie die ſchreiendſten Läſionen heiligen würde. — Der Finanzminiſter ſprach mit großer Wärme für das Amendement; daſſelbe iſt, ſagte er, unerläßlich, um allen Rekriminationen, allen Anfechtungen ſchon erlaſſener und in Kraft erwachſener Urtheilsſprüche, Entſcheidungen und Liquidationen vorzubeugen; ſollte das Amendement auch ſchon in der Charte und im Geſez vom 5 Dec. 1814 enthalten ſeyn, ſo ſey es doch rathſam, es hier ausdrüklich zu wiederholen, um den Uebelgeſinnten alle Waffen zu nehmen, und den Eigenthümern jene Ruhe und Sicherheit zu geben, die ſie von einem Geſeze erwarten können, das die Eintracht wieder herſtellen ſoll! — Gleichwohl wurde das Amendement mit ſehr großer Mehrheit verworfen. (Eine Stimme: Dritte Niederlage des Miniſteriums!) Nun wurde über das Geſamtgeſez, und zwar insgeheim, durch Kugeln, abgeſtimmt, und daſſelbe mit 259 weißen gegen 124 ſchwarze angenommen.

* Paris, 14 März. Der Hr. Fürſt von Metternich iſt mit einem kleinen Gefolge hier eingetroffen. Dem Veenehmen nach wird er etwa vier Wochen hiee verweilen, und dann nach Mailand abreiſen. Ueber den Zwek ſeines hieſigen Aufenthalts ſind Gerüchte in Umlauf, die wir für zu unwahrſcheinlich halten, um ſie hier zu wiederholen. — Von Petersburg ſollen wichtige Depeſchen eingelaufen ſeyn, in Folge welcher der ruſſiſche Botſchafter, Graf Pozzo di Borgo, eine lange Konferenz mit unſerm Miniſtee der auswärtigen Angelegenheiten, und gleich darauf mit Hrn. v. Villele gehabt haben ſoll. Man will wiſſen, dieſe Konferenzen hätten Bezug auf die ſpaniſchen Angelegenheiten gehabt. Nach einigen Miniſterialconſeils ſoll am Ende beſchloſſen worden ſeyn, vom April an das Obſervationskorps auf dem linken Ufer des Ebro, das Generallieutenant Ordonneau befehligt, aus Spanien zurükzuziehen; wogegen die in den ſpaniſchen Feſtungen befindlichen Beſazungen vermuthlich noch zurükbleiben werden. Wenn aber, wie es ſcheint, die ſpaniſche Regierung neue Schwierigkeiten macht, dem Verlangen unſers Kabinets wegen der Amneſtie u. ſ. w. zu entſprechen, ſo iſt es möglich, daß aller Einwendungen ohngeachtet, die von andern Seiten her zu erwarten ſind, unſere ſämtlichen Truppen Spanien räumen, und

Digitized by Google

es ſeinem Schikſal überlaſſen. — Nachdem ſo viele widerſprechende Nachrichten wegen der portugieſiſchen Angelegenheiten in Umlauf gebracht worden, ſieht man ſich jezt genöthigt den Anſichten derer zu huldigen, welche die lezte portugieſiſche Miniſterialveränderung als das Werk Englands, und den ungetheilten Einfluß dieſer Macht auf die Politik des Liſſaboner Hofs als eine entſchiedene Sache betrachten. Wirklich erhellt aus allen Berichten, daß der brittiſche Botſchafter Sir W. Acourt gegenwärtig die Angelegenheiten Portugals leitet. Wegen Braſilien iſt noch kein Entſchluß gefaßt; er ſoll bis zur Ankunft Sir Charles Stuarts verſchoben bleiben, der nächſtens zu Liſſabon eintreffen wird. Unſere Anti-Anglikaner wollten Anfangs triumphiren, als ſie die Ernennung des Grafen v. Porto-Santo zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten erfuhren, indem ſie dieſen Diplomaten für einen eifrigen Vertheidiger des abſoluten Syſtems hielten. Allein bald erfuhren ſie aus Madrid, daß Porto-Santo in den vertrauteſten Verhältniſſen mit Sir W. Acourt ſtehe, der bekanntlich bis vor Kurzem brittiſcher Geſandter am ſpaniſchen Hofe geweſen iſt, und daß er dieſem Leztern allein ſeine Ernennung ſeiner jezigen wichtigen Stelle zu verdanken hat. — Der Fürſt Paul Eſterhazy wird, dem Vernehmen nach, zu Anfang künftigen Monats aus London hier eintreffen, und als öſtreichiſcher Botſchafter bei unſerm Hofe akkreditirt werden. Hr. v. Vincent kehrt nach Wien zurük, um ein Militärkommando in Oeſtreichiſch-Italien zu übernehmen. Man ſpricht noch von andern Veränderungen unter den bei unſerm Hofe akkreditirten Geſandten; inzwiſchen iſt noch nichts Offizielles darüber bekannt.

Deutſchland.

Nach der Karlsruher Zeitung erſtattete in der Sizung der badiſchen zweiten Kammer am 16 März, der Abgeordnete Blum den Kommiſſionsbericht über die Rechnungen der Amortiſationskaſſe von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823. Dieſer Bericht wird gedrukt werden, und die Diskuſſion darüber am 21 ſtatt finden. Der Chef des großherzogl. Finanzminiſteriums, Staatsrath Böckh, legte einen Geſezesentwurf, das Budget der Amortiſationskaſſe für die Jahre 1825, 1826 und 1827 betreffend, vor, für das lezte Jahr nur eventuell, auf den Fall nemlich, daß die erſte Kammer dem Beſchluß der zweiten über die Verlängerung der Budgetsperiode von 2 auf 3 Jahre ihre Zuſtimmung geben wird, und motivirte denſelben durch nähern Vortrag. Derſelbe Regierungskommiſſär übergab einen Geſezesentwurf über die Fortdauer des Geſezes vom 5 Okt. 1820, welches die nähere Entwiklung und genaue Anwendung des §. 57 der Verfaſſungs-Urkunde (Aufnahme von Anlehnen) zum Gegenſtande hat, und entwikelte die Gründe für die von der Regierung vorgeſchlagenen Veränderungen in den Beſtimmungen jenes Geſezes. Beide Geſezesentwürfe wurden zur vorläufigen Prüfung in die Abtheilungen gegeben. Hierauf begann, nach der Tagesordnung, die Diskuſſion über den Geſezesentwurf, die Ablöſung der jährlichen Entſchädigungen, welche die Standes- und Grundherren und Korporationen für verlorne Gefälle beziehn, durch Ausgabe von Rentenſcheinen auf Inhaber betreffend. Nach vielſeitiger Erörterung der Sache und nach geſchloſſener Diskuſſion, an welcher hauptſächlich die Abgeordneten Engeſſer, Duttlinger, Föhrenbach, Zachariä, Roßhirt, Wild u. ſ. w. Theil nahmen, wurde der Geſezesentwurf beinahe einhellig angenommen, mit einigen unweſentlichen, und von der Regierungskommiſſion zugegebenen Zuſäzen zum 1ſten, 3ten und 4ten Artikel. Der Geſezesvorſchlag wurde von dem Chef des Finanzminiſteriums und dem Regierungskommiſſär, Miniſterialrath Jolly, vertheidigt. Die nächſte Sizung iſt auf den 21 anberaumt.

Rußland.

* Odeſſa, 5 März. Unſer Monarch wird im Laufe des Monats April nach Warſchau kommen, und man will vermuthen, daß Se. Maj. eine Inſpektionsreiſe zu den in Beſſarabien aufgeſtellten Truppen machen werde, da dieſe Befehl erhalten haben, ſich in ihren Kantonirungen zuſammen zu ziehen. — Aus Konſtantinopel haben wir keine neue zuverläſſige Nachrichten; allein Gerüchte aller Art durchkreuzen ſich. So heißt es unter Anderm, daß der Sultan ſeit der lezten entdekten Verſchwörung bereits einen Theil ſeiner Schäze nach Aſien geſchikt habe. Nach andern, noch unwahrſcheinlichern Gerüchten, ſoll er ſogar Willens ſeyn, ſeine Reſidenz nach Aſien zu verlegen, u. dgl.

Oeſtreich.

* Wien, 16 März. Vor einigen Tagen begaben ſich Ihre Majeſtäten der Kaiſer und die Kaiſerin in das große Hoſpital, und beſuchten die Krankenſäle. Allerhöchſtdieſelben kamen ganz unerwartet, ſo daß die Vorſteher der Anſtalt in größter Eile zuſammen gerufen werden mußten. Nachdem JJ. MM. gegen zwei Stunden Alles aufs Genaueſte unterſucht, und durch ihre Güte und Herablaſſung Troſt in die Gemüther der Kranken und Leidenden gebracht hatten, begaben ſie ſich in das Irrenhaus, und erkundigten ſich ebenfalls um alle Details dieſer Anſtalt. Die Worte, die Ihre Majeſtäten theils an die Vorſteher, theils an die Kranken richteten, haben einen unbeſchreiblichen Eindruk hinterlaſſen, und werden nie aus dem Gedächtniß der Anweſenden erlöſchen. Als JJ. MM. dieſe Wohnungen des Jammers unter allgemeinen Segenswünſchen wieder verließen, hatte ſich eine Menge Volks verſammelt, um Allerhöchſtdenſelben ihre Ehrfurcht zu bezeugen. — Die Abreiſe Sr. Majeſtät des Kaiſers nach Italien ſcheint nun beſtimmt auf den 5 oder 6 April feſtgeſezt zu ſeyn. Se. Majeſtät werden Sich, wie es heißt, unterwegs in Klagenfurt, Görz, Padua und Verona aufhalten, und erſt in den lezten Tagen des April in Mantua eintreffen, wo Allerhöchſtdieſelben mit Ihrer Majeſtät der Kaiſerin, Höchſtwelche Sich mit der Frau Erzherzogin Sophie k. k. Hoh. nach München zu einem Beſuche bei Ihren durchlauchtigſten Eltern begeben wird, zuſammentreffen, und dann die Reiſe nach Mailand fortſezen werden. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Franz Karl begleitet Seinen allerdurchlauchtigſten Vater.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter liefert folgende Nachrichten aus dem weſtlichen Griechenland bis zum 10/22 Jan. „In den erſten Tagen dieſes Jahrs hatte zu Anatolico eine Verſammlung von ungefähr 100 Perſonen ſtatt, worunter ſich 70 Deputirte aus verſchiedenen Diſtrikten

Digitized by Google

des weſtlichen Griechenlands (Akarnanien und Anatolico — denn nur über dieſen kleinen Bezirk erſtrekt ſich die Autorität der griechiſchen Behörden) und 30 Militärchefs befanden. Die Leztern hatten, zur Beſeitigung aller Beſorgniſſe, die ſie begleitenden Truppen in die Dörfer bei Anatolico einquartirt. Der Gouverneur Maurokordato war zwar gegenwärtig, nahm aber an den Verhandlungen nicht unmittelbar, ſondern nur durch Korreſpondenz Theil. Die erklärte Abſicht dieſer Verſammlung war, über Mäaßregeln zur Unterhaltung und Verpflegung der Truppen — Nachweiſung der hierzu erforderlichen Geldmittel — und Abſtellung der zahlreichen Beſchwerden der Landesbewohner gegen die Willkühr und Raubſucht der Soldaten — zu Rathe zu gehen. Zugleich ſollte der in Morea ausgebrochene bürgerliche Krieg in Bezug auf das von den weſtlichen Provinzen dabei zu beobachtende Verfahren in Erwägung gezogen werden. Bald nach Eröfnung der Sizungen wurde eine Addreſſe an den Vollziehungsrath zu Napoli di Romania beſchloſſen, worin es hieß: Der traurige Zuſtand der durch wiederholte feindliche Einfälle gänzlich verwüſteten weſtlichen Provinzen, und die Bedürfniſſe der Truppen, mit denen es ſo weit gekommen, daß ſie nicht allein keinen Sold, ſondern nicht einmal die tägliche Nahrung mehr hätten — dann die innern Zerrüttungen im Peloponnes — hätten ihre Zuſammentretung veranlaßt. In Anſehung des lezten Punktes überließen ſie zwar Alles der Klugheit der Regenten, glaubten ſich aber verpflichtet zu erklären, daß ſie jedes Unternehmen gegen die Centralregierung, wer auch immer die Urheber deſſelben ſeyn mögen, als unrechtmäßig und ſtrafbar betrachten, und ſtets bereit wären, den rechtmäßigen Autoritäten gegen alle ihre Widerſacher Hülfe zu leiſten. Von allen Seiten gingen Bittſchriften ein, welche bittere Klagen der Landleute über die Bedrükungen von Seite des Militärs enthielten. Mehrere Offiziere wurden auch offenbarer Widerſezlichkeit gegen die Befehle ihrer Obern beſchuldigt. Dergleichen Anklagen wurden theils dem Gouverneur, theils einem Unterſuchungsausſchuß zugewieſen. Dagegen wurden verſchiedene frühere Dekrete der Centralregierung verleſen, worin man den Städten Miſſolunghi und Anatolico über ihr ſchlechtes Benehmen gegen die Sulioten heftige Vorwürfe machte. Die Deputirten dieſer Städte, in welchen die nemlichen Sulioten ſeit ſo langer Zeit jede Art von Ausſchweifung und Gewaltthätigkeit getrieben haben, fühlten ſich durch jene Dekrete empört, und erklärten ohne Umſchweif, „die Regierung könne, wie ſehr ſie auch die Sulioten begünſtigen möge, doch nicht Recht und Eigenthum mit Füßen treten.“ Die Beſchlüſſe wegen der zum Unterhalt der Truppen aufzubringenden Geldmittel fielen kläglich genug aus. Zunächſt legte man eine Taxe auf das in den Winterſtänden befindliche Vieh (wohl hauptſächlich Schafe), und zwar ſo; daß ein Drittel des Winterſtandgeldes zu 25 Para vom Kopf ſogleich erhoben werden ſollte. Dann wurde beſchloſſen, gewiſſe rükſtändige Zehnten in den Diſtritten Zygo, Blocho und Apocuro mit Gewalt eintreiben zu laſſen. Da dieſe zwei Quellen nicht weit reichen konnten, die Soldaten in Anatolico aber ſeit dem 27 Dec. kein Brod hatten, und Hülfe von der Centralregierung noch in zwei Monaten nicht zu erwarten war, ſo ſchritt man zur Verpachtung der Zölle von Catochi und Neochori auf 14 Monate, und verordnete den Verkauf einiger Grundſtüke und öffentlichen Gebäude zu Miſſolunghi. Am dritten Tage ward eine von Andreas Zarmi an Hrn. Alexander Maurocordato, die Vorſtände des weſtlichen Griechenlandes, und die Generalität gerichtete, vom Bord eines Schiffes datirte Bittſchrift verleſen. Sie hebt folgendermaaßen an: „Brüder! Man verfolgt mich bis zum Tode, aus Urſachen, welche die unparteiiſche Geſchichte richten mag. Mein Charakter iſt allgemein bekannt; die achtungswürdigſten Staatsmänner und Krieger waren ſtets meine Freunde. Ich verlange von Euch nichts als ein Aſyl, um den Augenblik abwarten zu können, wo eine unparteiiſche Nationalverſammlung, auf deren Berufung ich antrage, und deren Urtheil ich mich zu unterwerfen bereit bin, über meine Sache geſprochen haben wird ꝛc.“ Dieſe Bittſchrift war von Nikita Stamatelopulo mit unterzeichnet. Das Antwortſchreiben äußerte Achtung und Theilnahme, zugleich aber Bedauern, daß die Verſammlung, nachdem ſie kurz zuvor Alle, die ſich der Regierung widerſezten, feierlich in den Bann gethan, höchſtens vermittlungsweiſe für die Bittſteller einſchreiten könne. Ob und wann ein Nationalkonvent gehalten werde, wüßten ſie nicht. Die Geflüchteten könnten ſie nur unter der Bedingung aufnehmen, ſie der Regierung, ſobald ſie es verlangte, auszuliefern ꝛc. Am 5 Jan. wurden die Sizungen zu Anatolico geſchloſſen. Maurokordato machte nun erſt die förmliche Anzeige, daß er bereits vor einigen Monaten zum Generalſekretair der Centralregierung in Napoli ernannt worden ſey. Zur Verwaltung der Geſchäfte während ſeiner Abweſenheit ward eine Kommiſſion beſtimmt, zu deren Mitgliedern, nachdem verſchiedene die Wahl abgelehnt hatten, man endlich G. Spaniolaki, C. Petala und Dr. Mayer* ernannte. Am Schluſſe der Sizungen, die in einer Kirche der heiligen Jungfrau gehalten worden waren, hielt der Pfarrer und Senator Sporidion Trikupi eine Predigt, worin er nach allerlei wohlgemeynten Ermahnungen ſagte: „Das arme, zu Grunde gerichtete Volk murrt nicht; es will nicht einmal die türkiſchen Menſchen, ſondern nur die türkiſchen Maaßregeln vernichtet, und die Gerechtigkeit auf den Thron erhoben ſehen.“ Gleich darauf ward das Gebäude von einem furchtbaren Erdbeben erſchüttert. Der Geiſtliche nahm noch einmal das Wort, und rief aus: „Noch iſt die Gerechtigkeit nicht auf den Thron erhoben. Gott zürnt über uns! Zittert Ihr Gottloſen und Ungerechten, zittert!“ — Alles floh. Hiermit endigte der Kongreß zu Anatolico. — Am 5 (17) Jan. reiſte Maurocordato von Miſſolunghi, von dem Senator Trikupi, dem General Vlachopulo, und einigen Truppen begleitet, unter großem Zuſammenlaufe des Volks und Kanonendonner nach Napoli ab. Da ſeine gefährlichen Gegner für jezt ſämtlich beſeitigt ſind, ſo wird er hier eine Zeitlang großen Einfluß auf die Geſchäfte ausüben, bis ein neuer unternehmender Nebenbuhler ihn abermals zur Unthätigkeit verdammt.“

* Redakteur der helleniſchen Chronik.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Großbritannien.

Fortſezung der Parlaments-Verhandlungen.

Hr. Plunkett kam nun, in der Unterhausſizung am 11 Febr. (Beilage Nro. 78.) auf ſich ſelbſt zu ſprechen, um ſich gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, als habe er, weil er dieſe Bill gegen den katholiſchen Verein unterſtüze, ſeine frühere Meynung hinſichtlich der Emanzipation geändert. Allerdings habe er ſie ſchon 1813, als er ins Parlament getreten, vertheidigt, allein damals habe er ſtarken Verdacht gehabt, daß mehrere Mitglieder des Kabinettes Grenville es nicht aufrichtig mit den Katholiken Irlands meynten; ſo ſeyen Lord Sidmouth, Lord Ellenborough, Lord Erskine, den Katholiken abhold geweſen; er habe demnach einem Miniſterium ſich nicht anſchließen wollen, welches über eine ſo wichtige Frage nicht einerlei Anſicht gehegt. Gegenwärtig aber ſey er überzeugt, daß das Kabinet es ehrlich mit den Katholiken meyne, und deswegen ſowol, als wegen Meynungsverſchiedenheit über andere wichtige Punkte, wie z. B. über die Parlamentsreform, habe er ſich von der Oppoſition los geſagt, und ſey auf die Seite des Miniſteriums getreten. Schließlich erklärte der Redner, er wolle bei ſeiner Oppoſition gegen den Verein durchaus den würdigen Mitgliedern deſſelben nicht zu nahe treten, insbeſondere nicht dem Hrn. O'Connell, welcher, ſo viel er ihn in Amtsverhältniſſen kennen gelernt habe, in ſeinem Berufe den erſten Plaz behaupte, und als Gatte, Vater und Freund, ſo wie in allen übrigen Beziehungen des Privatlebens, Achtung und Ehrfurcht gebiete. — Hr. Tierney begann mit der Erklärung, daß er weder für noch gegen die Katholiken ſprechen wolle, ſondern blos für die Intereſſen des Staats. Er ſey, durch Erziehung und Grundſaz, der Konſtitution der Kirche und des Staats ergeben, und müſſe daher auch wünſchen, daß Irland beruhigt werde; dazu aber werde die vorgeſchlagene Maaßregel nicht führen; eine Maaßregel, die ſo leicht durch Annahme einer andern überflüßig gemacht werden könnte. Der Redner behauptete, Irland werde ruhig ſeyn, ſobald England gerecht ſeyn werde, und ſcherzte über die von Hrn. Plunkett geſehene Armee von 30,000 Mann, die, ſo viel er erfahren, mit einem kleinen Lederſake und einer Schiefertafel, worauf ſie die Kontributionen einſchrieben, bewafnet, und von 2500 Prieſtern angeführt wären. (Gelächter.) Dann geiſelte er diejenigen, welche ſeit 20 Jahren die Emanzipation angeblich unterſtüzten, aber gleichwol den Irländern noch immer nichts Anderes zu rathen wüßten, als ihre Leiden mit Geduld zu ertragen, wollten ſie nicht neuer Strafgeſeze gewärtig ſeyn. Wenn es dieſen Herren, ſagte der Redner, wirklich mit der Emanzipation Ernſt wäre, ſo dürften ſie ja nur zu dieſem oder jenem ihrer Kollegen, welcher der Maaßregel entgegen wäre, ſagen: „Ihr müßt eure Meynung ändern, oder das Kabinet verlaſſen." Wie, glauben Sie, würde wohl die Antwort auf dieſe Aufforderung lauten? „Ich verharrte auf meinen Grundſäzen ſo lange ſie mit den Geſinnungen des Landes im Einklange ſtanden; dieſe Geſinnungen haben eine Veränderung erlitten, und ich will nun auch meine Grundſäze ändern." (Gelächter.) — Zu ernſtern Betrachtungen übergehend, machte der Redner auf die Gefahren aufmerkſam, welche aus einer längern Verkennung der Rechte der katholiſchen Irländer für das Reich hervorgehen müßten. „In einigen Jahren, rief er, wird die Inſel zu einem Grade von Kraft gelangt ſeyn, welcher die Aufmerkſamkeit und die Sorge unſerer Miniſter in Anſpruch nehmen dürfte. Man verſichert uns, daß die Katholiken die ſtrenge Behandlung, die ſie erleiden, geduldig tragen werden, ohne in thätliche Widerſezlichkeit zu verfallen. Redet man ſich denn ein, daß Katholiken keine Menſchen ſind, und nicht wie Menſchen fühlen? Daß ſie nicht geradezu gegen uns aufſtehen werden, wenn ſie ſich unverdienter Weiſe ſchlechter behandelt ſehen? Sie könnten einen Weg einſchlagen, der, hinſichtlich unſerer auswärtigen Verhältniſſe, das großbritanniſche Reich in Gefahren zu ſtürzen vermöchte. Wenn Ihr z. B. mit Spanien Krieg anfangt, und einige Unzufriedene Irlands Katholiken auffordern, dieſen Zeitpunkt zur Durchführung ihrer Beſchwerden zu benüzen, ſo könnte Spanien ohne ſonderliche Schwierigkeit Irland beſezen, und um euch für die Anerkennung Südamerika's zu ſtrafen, euch mit gleicher Münze bezahlen, und Irland als unabhängig anerkennen. Es iſt ein fehlerhafter Zirkel, den Irländern immer zu ſagen, wenn ihr erſt einige Zeit, mitten unter Beleidigungen aller Art, ruhig und zufrieden ſeyd, ſo ſoll die Emanzipation durchgeſezt werden; man gebe zuerſt die Emanzipation, und die Ruhe wird von ſelbſt kommen. Die Emanzipation wird aber durchgeſezt werden, wenn Lord Wellesley, Hr. Canning und gewiſſe andere Gentlemen ernſtlich drohen, im Weigerungsfalle ſich aus der Verwaltung zurük zu ziehen." (Der geehrte Herr ſezte ſich unter allgemeinem Beifall nieder.) Auf Hrn. Broughams Antrag vertagte das Haus den Schluß der Debatten auf Montag den 14 Febr.

Das Oberhaus beſchäftigte ſich am 14, 15 und 16 Febr. wieder mit Appellationen.

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

Folgendes iſt vollſtändig die Rede, womit Hr. v. Villele in der Sizung der Deputirtenkammer am 21 Febr. jene des General Foy beantwortete. (Allg. Zeit. Nro. 64.) „Meine Herren! Nach der Anſicht des vorhergehenden Redners würde die von der Regierung vorgeſchlagene Maßregel der Entſchädigung, ſtatt den Frieden und die Ausſöhnung zurükzuführen, nur dazu dienen, den Haß wieder zu weken, die Leidenſchaften neuerdings zu entflammen, und uns von dem Ziele zu entfernen, das wir zu erreichen ſuchen müſſen. Iſt die vorgeſchlagene Entſchädigung gerecht, iſt ſie dem Lande nüzlich, iſt ſie, wie die Sachen ſtehen, unerläßlich? Daß ſie dieß ſey, wird mir um ſo leichter zu beweiſen fallen, als das öffentliche Gewiſſen dieſe Fragen, die wir Ihnen vorlegen, bereits vor uns entſchieden hat. Wer wollte behaupten, daß die Sache, die wir vertheidigen, ungerecht ſey, während die Urheber der Konfiskationen ſelbſt das Verdammungsurtheil darüber ausſprachen, indem ſie ſo vielen Familien ihrer Schlachtopfer die noch nicht verkauften Güter zurükſtellten, oder den Preis der noch nicht verkauften auszahlen ließen. Wer wollte das Prinzip der Gerechtigkeit der Schadloshaltung der Ausgewander-

Digitized by Google

ten unter einem legitimen König beſtreiten, nachdem der Grundſaz der Zurükgabe der nicht verkauften Güter von der Uſurpation anerkannt wurde? Wer könnte das Recht der alten Eigenthümer auf dieſe Entſchädigung läugnen, während mehrere Käufer der Nationalgüter ſeit der Reſtauration und eine noch weit größere Zahl vor derſelben, ſich freiwillig entſchloſſen, die Ratiſikation des ehemaligen alten Eigenthümers zu erkaufen, obgleich poſitive Geſeze dergleichen Abfindungen ausdrüklich unterſagten? Vergebens wird man durch Sophismen der Vernunft und dem Gewiſſen Stillſchweigen zu gebieten ſuchen; die eine wie das andere antwortet, daß die Konfiskation ungerecht war, und daß die Gutmachung, inſoferne ſie weder die Ruhe noch die allgemeinen Intereſſen des Landes gefährdet, eine Handlung der Gerechtigkeit, der Weisheit und der Politik iſt. Die Charte und der vorliegende Geſezesentwurf haben die Gränzen geſezt, innerhalb welcher die öffentliche Ruhe und das allgemeine Beſte den Privatanſprüchen die Pflicht auflegt, ſtehen zu bleiben. Die Charte und der genannte Geſezesentwurf haben den Beſiz der gegenwärtigen Eigenthümer als unverlezlich anerkannt; jeder entgegengeſezte Verſuch wäre alſo unzuläßig. Diejenigen, welche ihn machen, Jene, welche ſich deſſen bedienen möchten, um Beſorgniſſe zu verbreiten, müßten auf gleiche Art vor Ihnen, vor der andern Kammer, vor ganz Frankreich, vor der königlichen Macht und Gewalt ſcheitern! Und in weſſen Namen könnte man entgegengeſezte Anſprüche vorbringen? Wenigſtens nicht im Namen der ehrenwerthen Opfer, mit denen wir uns beſchäftigen. Ihr bewunderungswürdiges Schweigen im Augenblike der beiden Reſtaurationen und während der zehn Jahre, die ſeitdem verfloſſen ſind, ihre Ehrfurcht vor der Charte in der Vendee, bewafnet für ihren König während der hundert Tage, beweiſet hinreichend, wie einzeln die diskordirenden Stimmen ſtehen. Alſo kan nichts der Ruhe des Landes Nachtheiliges aus der vorgeſchlagenen Maaßregel hervorgehen; die dem geforderten Opfer geſezte Beſchränkung, die zur Erfüllung deſſelben genommenen Friſten, endlich die Epoche ſelbſt, die man abwartete, um es ihnen vorzuſchlagen, beweiſen die Sorgfalt der Regierung, bei dieſer zarten Unternehmung die Privatgerechtigkeit mit dem allgemeinen Intereſſe zu vereinbaren. Aber, wird man einwenden, iſt dieſe Maaßregel, gerecht in ihrem Prinzip der Gutmachung, auch gerecht in ihrer Beſchränkung auf die Verluſte an unbeweglichem Eigenthum? Ich bedarf keines andern Beweiſes für die Bejahung dieſer Frage, als der Schwierigkeit, welche die Frageſteller hatten, die Verluſte zu bezeichnen, welche ſie den obengenannten gleich zu ſtellen ſtrebten. Die Schifsrheder, die Kaufleute, die Lyoneſer, die Vende'er, die vom Krieg verwüſteten Departemente, die alte Armee, der man auch eine Milliard verſprochen hatte (eine Bemerkung des Hrn. Mechin) .... dis ſind die Anführungen die man uns gemacht hat. Man hat Ihnen aber vor mir geſagt, daß dieſe Verluſte allen Einwohnern, allen Oertlichkeiten, allen Ständen und Profeſſionen gemein waren; jeder hatte ſein Maaß von Leiden, jeder ſeine Verluſte zu ertragen. Die Revolution war damit verſchwenderiſch genug, als daß irgend jemand ſich ihren verderblichen Folgen hätte entziehen können. Allein die beweglichen Verluſte werden gut gemacht, ausgelöſcht, vergeſſen; die Konfiskationen hingegen rauben mit dem Grund und Boden jede Möglichkeit der Gutmachung und des Vergeſſens; ſie pflanzen für immer im Lande die Keime der Spaltung fort, welche verſchwinden zu machen Allen daran liegen muß. Die der alten Armee verſprochene Milliard ſollte in Gütern der Ausgewanderten bezahlt werden; was machten mit dieſen Gütern jene, welche die Milliard verſprochen hatten? Sie haben ſie verkauft und den dafür erhaltenen Preis vergeudet. Wollte Gott, ſie hätten den Beſiz derſelben den Tapfern unentgeldlich eingeräumt; Muth und Großmuth ſind unzertrennlich; bei der Rükkehr des Königs würde die Armee die Schadloshaltung empfangen haben, und die liegenden Güter wären freiwillig den ehemaligen Eigenthümern zurükgegeben worden; wir hätten uns heute nicht mehr mit dieſer Frage zu beſchäftigen. — Noch ſagt man, die Schadloshaltung ſey ungerecht, weil ſie nur einer einzigen Klaſſe zu Gute kommen ſolle, einer reichen und für ihre Verluſte ſchon durch die Wohlthaten des Königs entſchädigten Klaſſe. Allein die Schadloshaltung für die konfiszirten und verkauften Güter kan nur jenen ertheilt werden, welche ſie verloren haben. Kan man dieſe Opfer eine Klaſſe nennen? Nein gewiß nicht; denn dieſe Klaſſe würde aus allen übrigen beſtehen, inſofern ſie gleichfalls ihre Güter verloren haben; ihr Privilegium beſtünde darin, mehr als dreißig Jahre hindurch aller Früchte ihres Eigenthums beraubt geweſen zu ſeyn, und als Entſchädigung dafür eine häufig unter dem reellen Werthe des verlornen Kapitals ſtehende Summe zu erhalten. Die ihr beſtimmte Summe beträgt kaum ſo viel, als der Staat für rükſtändige Schuldforderungen bezahlt hat; und erſt ein Jahrzehend nachdem die lezte dieſer Forderungen anerkannt, und mit ſtarken Zinſen dotirt worden iſt, beſchäftigt man ſich mit der Entſchädigung der in Rede ſtehenden Klaſſe, wobei man noch fünf Jahre zur Zahlung feſtſezt, blos 3 Prozent Zinſen gibt, und dieſe Zinſen nur vom Tage der Verfallzeit der Zahlungsfriſten laufen läßt; dis ſind ihre Privilegien; und die Treue hat nie ein anderes Vorrecht, als das der Aufopferung in Anſpruch genommen. Vergebens will man uns überreden, daß die Entſchädigung vorzugsweiſe den Familien des Hofadels zu Gute kommen werde; alle Welt weiß, daß die großen Herren reich an Waldungen und Schulden waren; ſie beſaßen wenig von jener Art des Grundeigenthums, welches veräußert worden; die Waldungen ſind ihnen im Jahr 1814 wieder zurükgegeben worden, und die Schulden verſchlingen jezt ihre Anſprüche auf die Entſchädigung. Und überdis, was thut die gegenwärtige Lage derjenigen, die Ihr entſchädigt, zur Sache, wenn die Entſchädigung nur denen, welche verloren haben, und im Verhältniß zu ihren Verluſten bewilligt wird? — Ich habe die gegen die Gerechtigkeit der Schadloshaltung aufgeworfenen Gründe widerlegt; prüfen wir nun jene, womit man ſie als dem allgemeinem Beſten des Landes zuwiderlaufend verurtheilt. Sie iſt, ſagte man, eine Geldbuße, eine der Nation auferlegte Strafe; die Franzoſen im Innern waren mehr ausgeſezt, mehr während der Schrekenszeit zu beklagen als die Franzoſen im Auslande; die Auswanderung war ein Fehler; ſie rief den auswärtigen Krieg und alle die Uebel herbei, die auf ſie und

Digitized by Google

auf uns losſtürmten. Warum uns beſteuern, um ihre Verluſte gutzumachen? — Wir antworten, daß die Schadloshaltung weder eine uns auferlegte Strafe, noch eine Anderen zuerkannte Belohnung iſt, ſondern eine unerläßliche Maaßregel zur Erfüllung der Reſtauration, zur Vereinigung aller Franzoſen, zur Sicherheit und zur Stärke des Landes; ſie iſt eine Bürgſchaft, Allen gegeben gegen die Rükkehr der Konfiskation und der bürgerlichen Spaltungen, von denen Erſtere oft der Zwek, und immer das wirkſamſte Nahrungsmittel iſt. Man hat den Urſprung der Konfiskation in die entfernteſten Zeiten der Monarchie verſezt, aber zu bemerken vergeſſen, daß ſie zu jener Zeit blos auf die Großen ſich beſchränkte, blos einige Oertlichkeiten traf, blos über wenig zahlreiche Klaſſen und zwar faſt immer im Gefolge der gegen ſie ausgeſprochenen Vernichtung oder Verbannung verhängt wurde; die Konfiskation der alten Regierungsform hat blos Perſonen zu Opfern auserſehen, die Konfiskation der Revolution aber durch ihre Allgemeinheit den ganzen Staat angegriffen. Leztere wurde in der politiſchen Abſicht beſchloſſen, um die Wiederherſtellung des Königthums und die Rükkehr der Ausgewanderten unmöglich zu machen; die Ausgewanderten ſind heimgekehrt, die Legitimität ſizt auf dem Throne; ſoll man nun, wie die Gegner des Geſezes wollen, die gegen die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Standes der Dinge ergriffenen Maaßregeln ſorgfältig beibehalten, oder ziemt es ſich, wie wir vorſchlagen, die Zielſtangen niederzuwerfen, welche die Zwietracht geſtekt hat, um ſich neuerdings zwiſchen uns einzuſchleichen?"

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 21 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96	—
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1186	—
Rothschild'sches Anlehn von 1820	151	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅝	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	—
detto . 5 Proc.	102	—
Landanlehen . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	107	106⅞
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	103

Litterariſche Anzeigen.

Garten- und Bienenfreunden ſind folgende zwei anerkannt gute Schriften zu empfehlen:

C. F. Schmidt, vollſtändiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweiſung für den Obſt-, Küchen- und Blumengarten, mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächſe, vom Obſtwein und Obſteſſig, und mit einem Monatsgärtner verſehen. Neunte verbeſſerte und mit vielen Zuſäzen bereicherte Auflage. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher, 1823. Gebunden 1 Thlr. 4 gr.

J. Riem und Werner, der praktiſche Bienenvater in allerlei Gegenden, oder allgemeines Hülfsbüchlein für Stadt- und Landvolk, zur Bienenwartung in Körben, Käſten und Klotzbeuten, mit Anwendung der neueſten Erfindungen, Beobachtungen und Handgriffe. Fünfte Auflage mit 1 Holzſchnitte. Ebendaſ. 1825. Gebunden 20 gr.

Obige Bücher ſind in allen Buchhandlungen zu haben.

In jeder guten Buchhandlung, wie ſie auch benannt ſeyn möge, iſt zu haben:

Die Freimaurerei in einer Nuß.
Ein Vademekum für Profane.

Mit dem Motto: Saepiuscule tractant futilia viri.
Leipzig, Kollmann, geh. 6 ggl. oder 27 kr.

Wer von der Freimaurerei einen deutlichen Begriff zu haben wünſcht, dem aber Neigung und Zeit mangelt, ſich die vielen, zum Theil theuern, von dieſem Gegenſtande handelnden Bücher und Schriften anzuſchaffen und ſie durchzuleſen, wird es nicht ungern ſehen, wenn er hier das Wiſſenswertheſte von dieſem Vereine in einem kleinen Raume zuſammen gedrängt findet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des v. Greifenberg, königl. Landgerichts Landsberg gebürtigen, und am 5 d. hierorts verſtorbenen dißſeitigen Hrn. Bataillonsarztes Joſeph Keil aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſich hierorts binnen dreißig Tagen um ſo mehr zu melden, als nach Ablauf dieſer Zeitfriſt in Verhandlung dieſes Nachlaſſes weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten werden wird.

München, den 17 März 1825.

Königl. baier. Grenadier-Garderegiment.
Greis, Obriſt.
Lämmlein, Aktuar.

Gegen die Verlaſſenſchaft des im Jahre 1821 zu Kopenhagen verſtorben Johann Ulrich v. Hörmann, Bürgersſohn aus Kaufbeuern, iſt das Gantverfahren rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnestag den 19 Jun.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 20 Jun.;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf Mittwoch den 6 Jun.,
und für die Duplik auf Donnerstag den 21 Jun. d. J.,

jedesmal früh bis 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Kempten, den 18 März 1824.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
Lic. Kellerer, Direktor.
Dr. Brinz.

Digitized by Google

Hr. Lieutenant Joſeph Keller des unterfertigten Regiments, wird hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor diſſeitigem königlichen Regiments-Kommando zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung der Urlaubsüberſchreitung zu verantworten.

Landau, den 10 März 1825.

Das Kommando des königl. baieriſchen 6ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm).

Frhr. v. Horn, Obriſt.

Kipper, Aktuar.

Das

königl. baieriſche Kreis- und Stadtgericht

München

hat in dem Schuldenweſen des Karl Gemminger, vormaligen Oberaufſchlägers, durch Entſchließung vom 4 Jan. d. J. den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 7 April d. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 5 Mai d. J.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 1 Jun., und zwar für die Replik bis den 15 Jun. einſchlüßig, und für die Duplik bis Donnerſtag den 30 Jun. einſchlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 4 März 1825.

v. Gerngroß, Direktor.

Liebeskind.

Nachricht.

Wir beehren uns zur Anzeige des handelndeln Publikums zu bringen, daß, da wir die Frankfurter Meſſe nicht mehr ſelbſt beſuchen, wir zur bevorſtehenden Oſtermeſſe den Herrn Paſſavant jun. und Ziegler in Frankfurt ein Kommiſſionslager unſrer Camlotte in der ſchönſten Auswahl übergeben haben, und indem wir die billigſten Manufakturpreiſe verſichern, halten wir uns dem wohlwollenden Andenken unſerer Handlungsfreunde empfohlen.

Dameval und Gebrüder Greve
in Oſterode am Harz.

Anzeige der nächſten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looſeanzahl bedeutend verſchönerten Lotterie von Praſchno-Angezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825

beſtimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erſte an der Reihe iſt.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieſer Ausſpielung erlaubt ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derſelben in Kürze zu erwähnen. Dieſelbe beſtehdt aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrſchaft Praſchno-Angezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablöſung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebſt der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodenſee, Ablöſung 75,000 fl. W. W.;
3. dem ſchönen Hauſe in Wien, Vorſtadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablöſung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnſten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter dieſen Silbergefäßen befinden ſich ſehr bedeutende einzelne Treffer, beſtehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffeemaſchinen, Tafelleuchtern, Tafelaufſäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in ſolcher Menge und ſo bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch ſie eine beſondere Zierde und Auszeichnung dieſer Lotterie bilden, deren ſich keine andere der vorhergehenden und noch beſtehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer dieſen 600 Silber-Prämien hat dieſe Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Looſe-Anzahl neuerdings ſtatt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnſten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Looſe-Anzahl von großer Bedeutung ſind.

Durch das große Begehr nach Looſen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieſer Ausſpielung zur Folge hatten, ſah ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage verſezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieſer Ausſpielung dem Rüktritte zu entſagen, und die Ziehung auf den 16 April feſtzuſezen, ſo daß dieſe nunmehr die nächſte an der Reihe iſt, mithin dieſes ganze Verlooſungsgeſchäft in etwas mehr als ſechs Monaten, ſtatt der ſonſt allgemein üblichen neun Monate, ſeinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie ſtatt hatte.

Ueberſicht der ſämtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer		301,484 fl. W.W.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464⁸/16 Loth	
175	Nachtreffer ” ” ” ” ”	2464⁸/16 ”	
4000	Separattreffer für die 6000 blauen Freilooſe		43,670 ” ” ”
1500	” ” ” 3500 rothen Freilooſe		15,000 ” ” ”
250	” ” ” ” detto ”	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.
Ein Loos koſtet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Looſen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg ſind Looſe zu haben für 5 fl. im 24Guldenfuß bei A. Brentano Mezzegra, Zenggaſſe Litt. B. Nr. 230. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Digitized by Google

Reſultate der bairiſchen Staatseinnahmen und Ausgaben für die erſte Finanz-Periode.

(Der Kammer der Abgeordneten vorgelegt am 14 März 1825.)

Betrachtet man die Einnahmen und Ausgaben der erſten 4 Jahre der gegenwärtigen Finanzperiode mit Rükſicht auf die nachträglichen Erfüllungen in den folgenden Jahren, ſo erlangt man eine vollſtändige Ueberſicht des wahren Betrages eines jeden Einnahms- und Ausgabzweiges. Ich lege daher Ew. Königl. Majeſtät die von dem oberſten Rechnungshofe deßhalb angefertigten Ueberſichten ehrerbietigſt vor.

Einnahmen.

Steuern. Die direkten Staatsauflagen haben nach denſelben, mit Ausnahme der außerordentlichen Familienſteuer für die Hauptſchuldentilgungskaſſe betragen

für 1819/20	8,864,639 fl.	8 kr.	½ pf.
= 1820/21	8,903,805 =	32 =	1½ =
= 1821/22	8,906,087 =	40 =	3½ =
= 1822/23	8,271,115 =	34 =	— =
zuſammen . . .	34,945,647 fl.	55 kr.	1½ pf.

Die Grundſteuer zeigt bei der näheren Zuſammenſtellung in den erſten 3 Jahren eine Mehreinnahme, welche durch den Zugang neuer ſteuerbarer Objekte, insbeſondere durch das Amt Steinfeld, die Steuern des Bezirkes von Redwiz und des Fürſtenthumes Eichſtädt, ſo wie der allmählig veräußerten Staatsrealitäten und kultivirten Gründe entſtanden iſt. Durch den vom Etats-Jahre 1822/23 an dem Untermainkreis als Aequivalent der Aufhebung der Zugviehſteuer zu Theil gewordenen Nachlaß an der Grundſteuer, hat ſich jedoch dieſe wieder bedeutend gemindert. Eben ſo hat die Häuſerſteuer, in Folge mancher bedeutender Zugänge neuer Gebäude und der geſezlichen periodiſchen Reviſion, in den erſten 3 Jahren einen Mehrertrag geliefert; iſt jedoch gleichfalls im lezten Jahre durch den dem Rheinkreiſe bewilligten, größtentheils dieſer Steuergattung zugegangenen Nachlaß der 70,000 fl. herabgeſunken. Die Gewerbeſteuer hat nie die Summe des Voranſchlages im erſten Budget erreicht, woran einzelne bedeutende Nachläſſe in mehreren Städten die vorzüglichſte Veranlaſſung ſind. Auch die Familienſteuer hat vorzüglich im Untermainkreiſe durch die Aufhebung einiger hierunter begriffen geweſener Reichniſſe, die als Leibeigenſchaftsgefälle nicht ferner mehr beſtehen konnten, eine Minderung erlitten. Die Ausſtände ſämtlicher direkten Steuern betragen nach Abzug der bewilligten normalmäßigen Nachläſſe, und mit Inbegriff der ruhenden Gefälle am Ende des Jahres 1822/23

aus 1819/20	48,976 fl.	57 kr.	½ pf.
= 1820/21	40,939 =	40 =	1½ =
= 1821/22	57,046 =	15 =	1 =
= 1822/23	86,413 =	15 =	— =
zuſammen . . .	233,376 fl.	7 kr.	3 pf.

alſo etwas über ⅔ Proz. der ganzen Steuerſchuldigkeit.

Zölle. Die Zollgefälle, welche vor Einführung des neuen Zollgeſezes im Jahre 1818/19 mit Einſchluß der Tabakregie eine reine Einnahme von 2,014,310 fl. 18 kr. 3 pf. getragen hatten, haben

im Jahre 1819/20	1,975,307 fl.	2 kr.	2 pf.
= = 1820/21	1,864,698 =	— =	2 =
= = 1821/22	1,961,576 =	46 =	2 =
= = 1822/23	1,981,253 =	34 =	1 =
zuſammen . . .	7,782,835 fl.	23 kr.	3 pf.

rein ertragen. Es ergiebt ſich ſomit gegen den Voranſchlag von jährlichen: 2,512,000 fl., welcher in dem Budget vom Jahre 1819 aufgenommen war, in dieſen 4 Jahren ein Ausfall von 2,265,164 fl. 36 kr. 1 pf. Mehrere weſentliche Aenderungen in dem Entwurfe des Zollgeſezes, vorzüglich aber die ſehr fühlbare Stokung des Handels, der Mangel an Abſaz des Getreides, die Hinderniſſe, welche die Rheinſchiffahrt noch immer erleidet, und die eben daher den Tranſito-Handel immer mehr dieſem Strom entziehen, und der Elbe und Weſer zuführen, und die beengenden Verfügungen der Nachbar-Staaten, haben auf die Verminderung der Zollgefälle eingewirkt. Es iſt zu wünſchen, daß die ſchon lange beſtehenden Unterhandlungen über die Erfüllung der Beſtimmungen der Wiener-Kongreßakte wegen der Rheinſchiffahrt endlich ihren Zwek erreichen, ſo wie, daß die wegen engerer Verbindung der benachbarten ſüdteutſchen Staaten zu einem inneren freien Verkehr wieder auf das Neue angeknüpften Verhandlungen bald zu einem erwünſchten Reſultate führen.

Stempel. Die Stempelgefälle haben

in 1819/20	603,050 fl.	12 kr.	1 pf.
= 1820/21	618,281 =	14 =	3 =
= 1821/22	605,251 =	12 =	1 =
= 1822/23	621,520 =	3 =	1 =
zuſammen . . .	2,448,102 fl.	42 kr.	2 pf.

alſo um 240,102 fl. 42 kr. 2 pf. mehr, als ihr Voranſchlag betragen, welcher mit jährlichen 552,000 fl. im Budget aufgenommen iſt, und ſich daher in 4 Jahren auf die Summe von 2,208,000 fl. berechnen würde.

Aufſchlagsgefälle. Die geſamten Aufſchlagsgefälle ſind im Budget der erſten Finanzperiode vereiniget mit einem Jahresertrage von 4,248,556 fl. in Anſaz gebracht. Es erhellet aber aus den Grundlagen deſſelben, und aus dem darüber Statt gefundenen Verhandlungen, daß von dieſer Summe

4,000,000 für den Malzaufſchlag in den ſechs älteren Kreiſen, welche der Hauptſchuldentilgungs-Anſtalt zugewieſen iſt, 106,556 fl. für den Malzaufſchlag im Untermainkreiſe der dortigen Schuldentilgungs-Anſtalt, und 42,000 fl. für die übrigen Aufſchläge — dem allgemeinen Finanzfonde gehörig — gerechnet waren.

Das wirkliche Einkommen aus dieſen Quellen betrug nach den Generalfinanz-Rechnungen im Netto:

a) bei dem Malzaufſchlage in den 6 älteren Kreiſen

für 1819/20	4,385,958 fl.	26 kr.	1 pf.
= 1820/21	4,391,097 =	12 =	1 =
= 1821/22	4,418,372 =	38 =	3½ =
= 1822/23	4,081,570 =	14 =	1 =
zuſammen . . .	17,276,998 fl.	31 kr.	2½ pf.

alſo um 1,276,998 fl. 31 kr. 2½ pf. mehr, als der Voranſchlag;

b) bei dem Malzaufſchlage im Untermainkreiſe

für 1819/20	191,127 fl.	44 kr.	3 pf.
= 1820/21	189,944 =	45 =	1 =
= 1821/22	210 851 =	27 =	2 =
= 1822/23	163 357 =	2 =	1 =
zuſammen . . .	755,280 fl.	59 kr.	3 pf.

alſo um 70,943 fl. — kr. 1 pf. unter dem Voranſchlag;

c) bei den übrigen Aufſchlägen

für 1819/20	56,253 fl.	18 kr.	1 pf.
= 1820/21	33,706 =	43 =	— =
= 1821/22	28,563 =	17 =	3 =
= 1822/23	35 325 =	47 =	3 =
zuſammen . . .	153 850 fl.	6 kr.	3 pf.

alſo um 14,149 fl. 53 kr. 1 pf. unter dem Voranſchlag. Im Ganzen ergab ſich bei den Aufſchlagsgefällen ein Mehreinkommen von 1,191,905 fl. 38 kr. Wenn auch der geringe Preis der Gerſte, und im Gefolge deſſelben die mäßige Biertaxe vorzugsweiſe die Konſumtion dieſes Getränkes vermehrt, und ſomit den Ertrag des Malzaufſchlages in den 6 älteren Kreiſen erhöht haben mag, ſo darf doch ein großer Theil des günſtigen Ergebniſſes den entſprechenden, mit Sorgfalt und Beharrlichkeit angewendeten Verwaltungs-Maßregeln zur Verhinderung der Defraudation dieſes Gefälles zugeſchrieben werden. Im Untermainkreiſe hängt die Bierkonſumtion von Jahr zu Jahr

Digitized by Google

noch viel zu ſehr von dem Ausfalle der Wein- und Obſterndte ab, als daß dort nicht ſo beträchtliche Schwankungen in der Einnahme vom Malzaufſchlage Statt finden ſollten, wie ſie ſich in den Rechnungen wirklich zeigen.

Taxen und Sporteln. Die Nettoeinnahme an Taxen und Sporteln war einſchlüſſig der nachträglichen Zugänge

für	1819/20	2,101,824 fl.	14 kr.	— pf.
"	1820/21	2,089,320 "	25 "	— "
"	1821/22	1,986,290 "	3 "	2 "
"	1821/23	2,054,837 "	29 "	1 "
	zuſammen	8,232,272 fl.	11 kr.	3 pf.

In dem Budget iſt der Ertrag dieſes Gefälles mit jährlichen 1,703 933 fl. alſo für einen Zeitraum von 4 Jahren angenommen zu 6,815,732 fl. Das wirkliche Einkommen überſtieg demnach den Voranſchlag um 1,416,540 fl. 11 kr. 3 pf. Dieſer Mehrbetrag hat ſich ſowol bei den Landgerichten, als bei den Kreis- und Stadtgerichten ergeben, und kömmt ſowol den Handlungen der ſtreitigen, als denen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu. Die Verminderung des effektiven Aufwandes an Perzeptions- und Verwaltungskoſten hat ungeachtet der vermehrten Einnahme 141,792 fl. betragen.

Forſte und Jagden. Die Forſt- und Jagdgefälle gewährten in den erſten 4 Jahren der gegenwärtigen Finanzperiode, mit Einſchluß der nachträglichen Einnahmen

für	1819/20	2,183,560 fl.	8 kr.	— pf.
"	1820/21	2,326,023 "	9 "	— "
"	1821/22	1,873,610 "	14 "	— "
"	1822/23	1,615,704 "	54 "	2 "
	zuſammen	7,998,898 fl.	25 kr.	2 pf.

und ſomit gegen den Anſaz im Budget zu 2,044,000 einen Ausfall von 177,101 fl. 34 kr. 2 pf., der ſich jedoch durch die Gefällsnachholungen in den Jahren 1823/24 und 1824/25 größtentheils deken wird. Die Erträgniſſe der Jagden ſind — mit Ausſchluß der königl. Reſervejagden — mit 328,318 fl. 12 kr. 2 pf. unter obiger Einnahme begriffen. Wenn jedoch die Leiſtung der Staatsforſte in ihrem vollen Werthe gewürdiget werden will, ſo darf der reine Geldertrag, welcher in den Generalfinanzrechnungen erſcheint, nicht ausſchließend zum Anhaltspunkte genommen werden; denn in dieſen verſchwindet der Betrag der ſehr anſehnlichen Materialabgaben an Bau-, Brenn- und Nuzholz für Verunglükte, oder für beſondere Unterſtüzung bedürfende Gewerbe, für öffentliche Anſtalten u. d. gl. ganz, inſofern ſie nämlich unentgeldlich Statt gefunden haben, oder doch zum Theile, wenn geringere Forſtpreiſe bewilliget oder rechtlich gegründet ſind. Die im Jahre 1821 ſtattgefundene neue Forſtorganiſation hat ſich durchaus als zwekmäßig bewährt. Die genauere und vermehrte Aufſicht, die ſpezielle Betriebsleitung durch die Forſtmeiſter, die Aufhebung der Forſttantiemen, die vorſchreitende Vermeſſung und genaue Beſchreibung der Waldungen, ſichern eine wirthſchaftliche Behandlung derſelben. Zur Bildung tüchtiger Forſtmänner iſt die Forſtſchule in Aſchaffenburg errichtet, und mit den erforderlichen Mitteln verſehen worden. Die allgemeine und ſpezielle Betriebsregulirung ſchreitet nun auf feſter Grundlage, und mit gleichförmigen Mitteln ihrem Ziele entgegen. Die Ausſcheidung der entbehrlichen, und zur Veräußerung geeigneten Waldparzellen erhält verläßigere Anhaltspunkte, und kan mit aller Beruhigung fortgeſezt werden. Seit dem 1 Okt. 1818 bis lezten März 1824 wurden ungeachtet der, jeder Art von Güter-Umſaz ſehr ungünſtigen Zeitverhältniſſe 24,997 Morgen Staatswaldungen verkäuflich abgeſezt, und dafür die Summe von 1,090,484 fl. 33 kr. erhalten. Der durch dieſen Verkauf für das Aerar bewirkte Reinertrag an Steuerzugängen und Kapitalszinſen berechnet ſich auf 57,818 fl. 59 kr.; — das reine Einkommen bei fortgeſezter eigener Benüzung der abgegebenen Waldparzellen würde nach vorliegenden Berechnungen und Nachweiſungen nur 35,671 fl. 50 kr. betragen haben. Da wo es das beſſere Arrondiſſement der Staatswaldungen, oder die Erleichterung des forſtwirthſchaftlichen Betriebes, oder die Berükſichtigung beſonderer Lokalbedürfniſſe erheiſchte und empfahl, erhielt ein Theil des Erlöſes aus dem Verkaufe der Staatswaldungen ſeine Beſtimmung zu neuen Erwerbungen dieſer Art.

Oekonomie und Gewerbe. Von den im Beſize des Staates noch befindlichen, großentheils verpachteten Grundſtüken, Gütern, Brauereien und Gewerben, haben die Gefälle, mit Einſchluß des Anſchlages der den Staatsdienern überlaſſenen Wohnungen und Grundſtüke, welcher jährlich zwiſchen 190,000 und 195,000 Gulden beträgt, und bei den Gehaltsbezügen derſelben wieder in Ausgabe erſcheint, — betragen

für	1819/20	715,124 fl.	21 kr.	1 pf.
"	1820/21	474,601 "	47 "	1 "
"	1821/22	461,506 "	48 "	2 1/2 "
"	1822/23	482,768 "	4 "	3 "
	zuſammen	2,134,001 fl.	1 kr.	3 1/2 pf.

ſomit den gegen Budgetanſaz von 600,301 fl. weniger um 267,202 fl. 58 kr. 1/2 pf. Wird jedoch der Malzaufſchlag der königl. Brauhäuſer, welcher bei dem Budget ungeeignet unter den Paſſivreichniſſen verausgabt war, mit beiläufig jährlichen 80,000 fl. als Betriebsauslage von der reinen Einnahme abgezogen, ſo verſchwindet der größte Theil dieſes Ausfalles.

Lehen-, Grund-, Zehent-, und gerichtsherrliche Gefälle. Die eben ſo zahlreichen, als verſchiedenartigen Theile des Staatseinkommens, welche in dem Budget und in den Generalfinanzrechnungen unter dem Titel der Lehen-, Grund-, Zehent-, und gerichtsherrlichen Gefälle vereiniget ſind, enthalten nebſt den eigentlichen Dominikalpräſtationen der Güter, welche ſich im Obereigenthume des Staates befinden, dann nebſt den Erträgniſſen des Zehentrechtes, und der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, auch eine große Reihe von Leiſtungen zu beſonderen Zweken, und die Zinsreichniſſe, welche entweder als Geld- oder Naturalreichniſſe bei Ueberlaſſung des Eigenthumes als Zinſe eines Theils des auf dem Objekte liegen gebliebenen Kaufſchillings bedungen wurden. Die Geſamtmaſſe dieſer Gefälle wurde im Budget der erſten Finanzperiode auf einen jährlichen Nettoertrag von 5,890,290 fl. veranſchlagt, und ſollte demnach innerhalb 4 Jahren ein Einkommen von 23,561,160 fl. gewähren. Die Generalfinanzrechnungen, und die beſonderen Auszüge aus denſelben weiſen folgende Einnahmen dieſes Titels nach

für	1819/20	5,147,214 fl.	1 kr.	3 1/2 pf.
"	1820/21	5,185,654 "	5 "	1/2 "
"	1821/22	5,314,489 "	54 "	— "
"	1822/23	5,658,318 "	40 "	1 "
	zuſammen	21,305,676 fl.	41 kr.	1 pf.

Bei dem Bugedmäßigen Voranſchlage waren die Naturalgefälle mit einem Brutto-Ertrage von jährlichen 4,400,000 fl. angenommen, was für die 4 Jahre 17,600,000 fl. beträgt. Nach den Generalfinanzrechnungen von 1819/20 bis 1822/23 kamen an Brutto-Einnahme aus Naturalien, theils durch Ablöſung im Normalpreiſe, theils durch Verkauf oder Abgabe in beſtimmten Preiſen ſowol kurrent, als nachholend in Verrechnung 13,653,793 fl. 19 kr. 3 pf., alſo minder, als nach dem Voranſchlage, und zwar in Folge der herabgeſunkenen Fruchtpreiſe um 3,946,206 fl. 40 kr. 1 pf. Zieht man jedoch hievon die Einnahmen, die in den Generalfinanz-Rechnungen von 1820/21, 1821/22, und 1822/23 Titel VI. des Budgets aus dem Aerarial-Magazins-Getreide, mit einem Geſamtbetrage von 144,502 fl. 58 kr. 1 pf. vorkommen, ab; ſo vermindert ſich derſelbe auf 3,801,703 fl. 42 kr. Die Geldgefälle ſind bei dem erſten Budget mit dem Brutto-Ertrage von 2,309,000 fl. veranſchlagt, was ſomit auf 4 Jahre 9,236,000 fl. beträgt. Dieſem Voranſchlage ſteht der wirkliche Anfall gegenüber, der ſich auf 10,417,246 fl. 19 kr. 2 pf. beläuft, und alſo einen Mehrertrag von 1,181,246 fl. 19 kr. 2 pf. gewähret. Der vorzüglichſte Grund dieſes Ergebniſſes liegt in dem Zugange der Gefälle aus den inkamerirten Beſizungen des Domkapitels in Regensburg, welche jährlich 42 bis 45,000 fl. betragen, dann

Digitized by Google

in der höheren Einnahme von Handlöhnen und anderen Beſitz-veränderungs-Gefällen von emphyteutiſchen Gütern der Staats-domäne, und in der Vermehrung der zinsherrlichen Gefälle durch Umwandlung der Lehen-Güter. Auch haben die Perzeptionskoſten dieſer Gefälle, die in den Grundlagen des Budgets mit jährlichen 818,710 fl., alſo auf 4 Jahre mit 3,274,840 fl. angenommen waren, nach den Generalfinanzrechnungen nur 2,765,362 fl. 58 kr. betragen, und ſomit eine Erſparung, welche dem Netto-Ertrage zuwächst, von 509,477 fl. 2 kr. gewähret. Das Finanzgeſez vom 22 Juli 1819 bewilliget dem Haushalte der erſten Finanzperiode ein Kredit-Votum für die Summe des Mindererlöſes aus dem Getreide in dem Falle, wenn die Getreidpreiſe im Laufe der 6 Finanzjahre noch tiefer herabgehen ſollten, als ſie bei der Anfertigung des Budgets zum Grunde gelegt wurden. Dieſer Fall iſt leider ſchon mit dem Jahre 1819/20 eingetreten, und dauert noch fort, wie folgende Ueberſicht der Getreidpreiſe zeigt, welche vom Oberſtrechnungshofe nach dem arithmetiſchen Mittel der Reſultate bei allen Aemtern und Kreiſen des Reiches, bei welchen eine Naturalrente beſteht, feſtgeſtellt wurde:

Durchſchnitts-Normal-Preiſe:

	nach dem Budget	in $18^{19}/_{20}$	in $18^{20}/_{21}$	in $18^{21}/_{22}$	in $18^{22}/_{23}$
V. Sch. Wz.:	14 fl. 1 kr.	9 fl. 56 kr.	10 fl. 51 kr.	11 fl. 22 kr.	11 fl. 37 kr.
" Korn:	10 " 41 "	6 " 34 "	6 " 33 "	7 " 36 "	9 " 29 "
" Gerſte	7 " 2 "	4 " 54 "	4 " 57 "	6 " 3 "	8 " 11 "
V. D. od. Veſ.	5 " 3 "	3 " 50 "	3 " 54 "	4 " 16 "	4 " 41 "
" Haber	4 " 9 "	3 " 29 "	3 " 28 "	3 " 22 "	5 " 16 "

Durchſchnitts-Verkaufs-Preiſe.

	nach dem Budget	in $18^{19}/_{20}$	in $18^{20}/_{21}$	in $18^{21}/_{22}$	in $18^{22}/_{23}$
V. Sch. Wz.:	14 fl. 1 kr.	10 fl. 19 kr.	10 fl. 35 kr.	10 fl. 8 kr.	11 fl. 3 kr.
" Korn	10 " 41 "	6 " 27 "	6 " 30 "	6 " 54 "	9 " 45 "
" Gerſte	7 " 2 "	4 " 35 "	4 " 46 "	5 " 43 "	8 " 2 "
V. D. od. Veſ.	5 " 3 "	3 " 48 "	3 " 57 "	4 " 5 "	4 " 36 "
" Haber	4 " 9 "	3 " 41 "	3 " 41 "	3 " 49 "	5 " 1 "

Allgemeiner Durchſchnitts-Preis:

	nach dem Budget	in $18^{19}/_{20}$	in $18^{20}/_{21}$	in $18^{21}/_{22}$	in $18^{22}/_{23}$
V. Sch. Wz.:	14 fl. 1 kr.	10 fl. 7 kr.	10 fl. 44 kr.	10 fl. 43 kr.	11 fl. 20 kr.
" Korn	10 " 41 "	6 " 30 "	6 " 32 "	7 " 15 "	9 " 17 "
" Gerſte	7 " 2 "	4 " 43 "	4 " 51 "	5 " 55 "	8 " 7 "
V. D. od. Veſ.	5 " 3 "	3 " 49 "	3 " 55 "	4 " 11 "	4 " 38 "
" Haber	4 " 9 "	3 " 35 "	3 " 35 "	3 " 36 "	5 " 8 "

Der Sollbetrag des Kreditvotums für den Mindererlös aus dem Getreide wurde von dem Oberſtrechnungshofe durch beſondere, der Staatsſchuldentilgungs-Kommiſſion mitgetheilte Berechnungen ausgemittelt; er ergab ſich

für	1819/20 mit	1,404,877 fl.	28 kr.	— pf.
"	1820/21 "	1,001,745 "	32 "	— "
"	1821/22 "	696,851 "	49 "	— "
"	1822/23 "	355,165 "	57 "	3 "
	zuſammen .	3,458,640 fl.	46 kr.	3 pf.

Der Unterſchied zwiſchen dieſer Summe, und dem früher nachgewieſenen, noch beträchtlicheren Ausfalle im Ertrage der Naturalienrente kömmt von einigen, ganz ſpeziellen Verhältniſſen der Verwaltung und Finanzkomptabilität, welche bei jener Berechnung des Kreditvotums zu berückſichtigen waren, um ſie der geſezlichen Beſtimmung genau anzupaſſen. Das vorzüglichſte dieſer Verhältniſſe, welches für ſich allein eine Differenz von 277,509 fl. 10 kr. 1 pf. veranlaſst, beruhet auf dem Umſtande, daſs in der verminderten Getreidrente auch der Betrag der Naturalbeſoldungen und Reichniſſe enthalten iſt, welcher jedoch, da dieſe keine wahre Mindereinnahme gewährten, indem ſich dieſelbe durch die Minderausgabe dekt, bei der Berechnung des Kreditvotums hinweggelaſſen wurde. Auf Rechnung des Kreditvotums der Jahre 1819/20 bis 1822/23 einſchlüſſig wurden von der Staatsſchuldentilgungskaſſe wirklich erlegt, und bei der Zentralſtaatskaſſe in Einnahme gebracht 3,504,490 fl. 36 kr. 1 pf., alſo um 45,849 fl. 29 kr. 2 pf. mehr, als der Sollbetrag für dieſe 4 Jahre ausſpricht. Dieſe Summe iſt als eine Abſchlagszahlung für 1823/24 vorgemerkt, wie ſie auch von der Schuldentilgungskaſſe wirklich erſt in 1823/24 geleiſtet wurde, aber zur Zeit, als die Gebühr für 1822/23 definitiv feſtgeſtellt werden konnte, ſchon in die früheren Rechnungen übergegangen war. Die Gebühr am Kreditvotum für den Getreideentenausfall von 1823/24 ſtellt ſich nach vorläufigen Berechnungen über 1,500,000 fl. Das Staatsminiſterium der Finanzen hat der Verwaltung der ſo wichtigen und komplizirten Grund- und Lehen-herrlichen Gefälle und Zehenten des Staates vorzügliche Sorgfalt gewidmet. Die Lehen-Allodifikation, die Fixirung und Reluition der Frohnden, die Ablöſung leibfälliger, neu- und freiſtiftbarer Güter u. ſ. w. wurden mit Thätigkeit fortgeſezt, und ſind zum Theile ihrer Beendigung nahe gebracht. An ſie reihet ſich nun für die nächſten 6 Jahre die gröſsere Unternehmung der Fixirung und Umwandlung der zehent- und gutsherrlichen Gefälle des Staates an, worüber die Verordnung vom 8 dieſs die näheren Beſtimmungen enthält, und wozu ſchon ſeit einigen Jahren zahlreiche Vorbereitungen geſchehen ſind, welche die Geneigtheit der Zehentholden für das beabſichtete Uebereinkommen vollkommen erprobt haben, indem bereits 304 Gemeinden ſich zur Fixirung der Zehenten herbeigelaſſen haben. Eine groſse Anzahl von Reklamationen wegen Ueberbürdung mit gutsherrlichen Präſtationen — ſchon ſeit mehreren Jahren ſchwebend — wurde geprüft, beſchieden, und wo Recht oder Billigkeit für ſie ſprach, durch ſtändige Moderationen gehoben. Durch die Anordnung der Herſtellung gleichförmiger Gefällbücher iſt nicht nur für die Dominikalrenten-Liquidation die Grundlage bearbeitet, ſondern auch die Perzeption und Verrechnung durch die Vereinfachung auf wenige Hauptrubriken erleichtert, die Solleinnahme der beſtändigen Geldgefälle verläſſig hergeſtellt, und der Urſprung der einzelnen vormals verſchiedenartigen Gefälle genau verzeichnet. Dieſe Gefällbücher werden demnächſt vollendet ſeyn, und dann hinſichtlich der ſtändigen Naturalrente in ähnlicher Weiſe fortgeſezt werden.

Salinen und Bergwerke. Das Geſamterträgniſs dieſer beiden Zweige des Staatseinkommens berechnet ſich in den Verwaltungs-Jahren 1819/20 bis 1822/23 auf 8,963,523 fl. 26 kr. 1 pf. Der Ertrag des Salinenweſens im Einzelnen, und für jedes dieſer Jahre getrennt, war

in	1819/20 . . . . . , . .	2,061,391 fl.	28 kr.	3 pf.
"	1820/21	2,282,539 "	37 "	— "
"	1821/22	2,457,594 "	59 "	2 "
"	1822/23	2,067,564 "	16 "	2 "
	zuſammen .	8,869,090 fl.	21 kr.	3 pf.

Im Budget der erſten Finanzperiode wurde die Salinenrente auf jährliche 1,800,000 fl. in Anſchlag gebracht; ſie hat daher in dem Zeitraume von 4 Jahren um 1,669,090 fl. 21 kr. 3 pf. mehr ertragen. Zieht man ſelbſt hievon das nach dem Budget bei dem Tit. III. und V. zu erzielende Mehreinkommen von 200,000 fl. mit 800,000 fl. ab, ſo bleibt dennoch ein Mehrbetrag von 869,090 fl. 21 kr. 3 pf. Verſchiedene Verhältniſſe bewirkten gemeinſchaftlich dieſes über alle Erwartung günſtige Reſultat. Es wurde auf dem Grunde vorläufiger, mit Oeſtreich gepflogener Unterhandlungen, der gröſste Theil eines bedeutenden Guthabens der Salinenkaſſe aus früher geleiſteten Abſchlagsbezahlungen durch Salzabgabe von der Saline Hallein getilgt, welche bis 1822/23 einſchlüſſig (alſo ohne Rückſicht auf die in 1823/24 bezogenen 50,000 Ztr.) im Ganzen 230,000 Zentner betrug, wofür weder Erzeugungs- noch Verpakungskoſten in neue Rechnung zu bringen waren. Der niedere Stand der Getreidpreiſe geſtattete eine Verminderung der veränderlichen Arbeits- und Frachtlöhne. Der durch die Entdeckung der Salzlager im Königreiche Würtemberg und Groſsherzogthume Baden äuſserſt beſchränkte Salzabſatz in das Ausland, machte die

Digitized by Google

Verminderung der Salzvorräthe an den entfernteren Punkten nothwendig, wobei jedoch immer auf die für die gegenwärtigen Debitsverhältniſſe erforderlichen Salzvorräthe geſehen wurde. Aus der Bilanz des Inventars der Produktenvorräthe mit Schluß der Jahre 1818/19 und 1822/23 geht daher eine Abnahme derſelben von 274,808 Ztr. mit einem Geldwerthe von 1,013,520 fl. hervor. Aus gleichem Grunde wurde das baare Verlagskapital der Salinenkaſſen beträchtlich herabgeſezt. Es ergibt ſich ſomit das Vorübergehende dieſer Mehreinnahme, welche übrigens um ſo beträchtlicher erſcheint, als in dieſen Jahren das i. J. 1820 durch die Flammen zerſtörte Sudgebäude zu Frauenreith bei Berchtesgaden auf eine, Solidität und Zwekmäßigkeit im höchſten Grade vereinigende Weiſe wieder hergeſtellt, und an den ſchon mit dem Jahre 1817 eingeleiteten und begonnenen Unternehmungen im Salzgebirge Berchtesgaden mit vorzüglichem Eifer fortgefahren wurde, um die Ausdehnung der Salzlagerſtätte zu erforſchen, das Leiſtungsvermögen des Salzbergbaues dem geſteigerten Soolenbedürfniſſe gemäß zu erhöhen, und deſſen Perpetuität zu ſichern. Auch an der Saline zu Kiſſingen wurde die ganze Sudanſtalt mit weſentlichen Verbeſſerungen erneuert, und daſelbſt, ſo wie an der Saline Orb Bohrverſuche auf hochlöthigere Soole mit entſprechendem Reſultate vorgenommen. Zu Dürkheim, wo Gleiches geſchieht, iſt daſſelbe noch zu gewärtigen. — An dieſer Saline wurde ein Theil der Gradirhäuſer, welchen Windſtöße abgeworfen hatten, wieder hergeſtellt. Die Einleitungen und Vorkehrungen zur Bereitung eines wohlfeileren Viehſalzes ſind ſo weit vorgerükt, daß der vaterländiſchen Landwirthſchaft dieſer Vortheil unausgehalten zugewendet werden wird, wenn auch vorauszuſehen iſt, daß dieſe Begünſtigung nicht ohne Rükwirkung auf das finanzielle Intereſſe ſeyn werde.

Die Netto-Einnahme der Bergwerke war

in	1819/20	18,911 fl.	18 kr.	— pf.
"	1820/21	49,307 "	23 "	— "
"	1821/22	13,759 "	17 "	2 "
"	1822/23	12,455 "	6 "	— "
	zuſammen	94,433 fl.	4 kr.	2 pf.

Da die Bergwerksrente im Budget nur zu 11,000 fl. jährlich, folglich für die angezeigten 4 Jahre zu 44,000 fl. angenommen iſt, ſo ergibt ſich ein Mehrertrag derſelben von 50,433 fl. 4 kr. 2 pf. An jener Geſamteinnahme kommen 40,699 fl. 46 kr. auf Rechnung der Berg- und Hüttenwerke dieſſeits des Rheins, welche unter der Leitung der General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration ſtehen, und der Reſt von 53,733 fl. 18 kr. 2 pf. auf Rechnung der im Rheinkreiſe befindlichen, von der dortigen Kreisregierung verwalteten Werke. Dieſe Erträgniß iſt jedoch aus der Vergütung der mit den Hüttenwerken im Fürſtenthume Eichſtädt übergebenen Vorräthe entſtanden. — Die übrigen eigentlichen Renten der Bergwerke in den älteren 7 Kreiſen ſind, der von Eurer königl. Majeſtät im Landtags-Abſchiede von 1819 gegebenen Zuſicherung gemäß, dem Bergbau zur größeren Aufmunterung und Unterſtüzung in der Art gewidmet worden, daß zur Erweiterung und Sicherung der beſtehenden Bergwerke, und zum Aufſchluſſe neuer Lagerſtätten nuzbarer Foſſilien in den erſten 4 Jahren der gegenwärtigen Finanzperiode mehr als 30,000 fl. auf Hoffnungs- und Ausrichtungs-Gebäude verwendet, und eine vorzügliche Aufmerkſamkeit der Erweiterung und Vervollkommnung der Eiſengießerei gewidmet wurde. Die Berg- und Hütten-Aemter Bergen und Bodenwöhr haben in dieſer Beziehung ſo befriedigende Fortſchritte gemacht, daß ihre Produkte ſowol in Gegenſtänden der Kunſt, als des techniſchen und ökonomiſchen Gebrauches jenen der beſten deutſchen Hüttenwerke nahe kommen. An der Maximilianshütte ſind alle zur Eiſengießerei erforderlichen Gebäude und Vorrichtungen, ſo wie der hohe Ofen ſelbſt, nach einem wohlüberlegten Plane, mit Benüzung aller zur Zeit bekannten Vortheile, theils bereits neu hergeſtellt, theils noch in der Ausführung. Was bei der Porzellan-Manufaktur in jüngſter Zeit zur Ehre der vaterländiſchen Induſtrie, zur Belebung des Kunſtſinnes, und zur Veredlung des Geſchmakes geleiſtet wurde, zeigt der Augenſchein in dem neu eröffneten Magazine dieſer Anſtalt.

Poſt. Bei dem Ertrage des Poſtregals ergab ſich in dem Zeitraume der oftbenannten 4 Jahre ein Ausfall von 126,586 fl. 55 kr. indem das Einkommen

von	1819/20	339,318 fl.	15 kr.	1 pf.
"	1820/21	309,258 "	57 "	3 "
"	1821/22	291,847 "	— "	2 "
"	1822/23	308,988 "	51 "	2 "
	zuſammen alſo	1,249,413 fl.	5 kr.	— pf.

betrug, nach dem Budgets-Anſaze von jährlichen 344,000 fl. hingegen auf 1,376,000 fl. gerechnet wurde. Das Steigen und Fallen der Poſtrente hängt nicht allein von innerer Betriebſamkeit und der Thätigkeit der Verwaltung, ſondern großentheil von der mehr oder minderen Lebhaftigkeit des Verkehres überhaupt, von der Richtung deſſelben, von den Verwaltungs-Syſtemen und Maßregeln der Nachbarſtaaten ab.

Münze. Die k. Münzſtätte ſollte nach budgetmäßiger Annahme von 8000 fl. jährlichen Reinertrag, bisher eine Summe von 32,000 fl. an die Zentral-Staatskaſſe abführen. In den Generalfinanzrechnungen erſcheinen

für	1819/20	3,317 fl.	59 kr.
"	1820/21	6,936 "	39 "
"	1821/22	2,745 "	22 "
"	1822/23	8,000 "	— "
	zuſammen	21,000 fl.	— kr.

Die Differenz von 11,000 fl. kömmt von einer Vorausbezahlung des gleichen Betrages i. J. 1819, welcher von dem Hauptmünzamte, als Ertrag für 1819/20 beſtimmt, in den Rechnungen der Zentralſtaatskaſſe aber als Gefälls-Ablieferung für 1818/19 behandelt wurde. Allein ſowol dieſe 11,000 fl., als jene 21,000 fl. ſind nicht als ein neues Einkommen aus dem Münzregale zu betrachten, ſondern ganz aus dem Vermögens-Hauptſtoke und dem Betriebskapitale der Münzanſtalt gezogen, da bei dem geringen Betrage der Ausmünzung, und bei den ungünſtigen Verhältniſſen des Marktes der edlen Metalle, für ſie ein ſolcher Reinertrag nur durch Beeinträchtigung ſtaatswirthſchaftlicher Intereſſen zu bewirken, möglich geweſen wäre. Indeſſen blieb die Münze weder in der fortſchreitenden Ausbildung als techniſches Etabliſſement, noch in der Steigerung ihrer Produktionen als Kunſtanſtalt zurük.

Lotto. Das Lotto gab

im Jahre	1819/20		853,447 fl.	39 kr.
"	"	1820/21	1,295,020 "	16 "
"	"	1821/22	1,356,172 "	43 "
"	"	1822/23	1,041,557 "	19 "
		zuſammen	4,546,197 fl.	57 kr.

finanziellen Gewinn, ſomit um 546,197 fl. 57 kr. mehr als die Erfüllung des Voranſchlages im Budget zu jährlichen 1,000,000 fl. erfordern würde. Der höchſt wandelbare Karakter dieſes Gefälles, und das Unzuverläßige einer etwa auf vorſtehende Reſultate zu gründenden Hoffnung gleicher Höhe des Lottoertrages für den Durchſchnitt der ganzen Finanzperiode, ſpricht ſich am Beſtimmteſten durch die vorläufige Bemerkung aus, daß im jüngſtverfloſſenen Jahre 1823/24 nur 561,000 fl. an reinem Lottogewinn ſich ergeben haben. Durch Erſparungen an den Verwaltungskoſten mittelſt Einziehung entbehrlicher Dienſtesſtellen, und Verminderung der Proviſionen und Tantiemen wurde eine Erhöhung des Reinertrages der Lottoanſtalt auf eine geſichertere Weiſe begründet, welche nach Verhältniß der größeren oder geringeren Einlage jährlich zwiſchen 70 und 90,000 fl. beträgt.

(Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 82. | 23 März 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Brief.) — Deutſchland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Beilage Nro. 83. Geſezesentwurf, der baieriſchen Kammer der Abgeordneten vorgelegt. — Beſchluß von Villele's Rede. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Noch fehlt es an umſtändlichern Berichten über die in Londoner Blättern vom 14 März vorläufig angekündigte Wahl des Hrn. John Quincy Adams zum Präſidenten der vereinigten Staaten. Der Globe vom 14 ſchreibt blos: „Heute Morgens geht die Kunde von Hrn. Adams Wahl ein; er erhielt in der Repräſentantenkammer, gegen alle Erwartung, gleich bei der erſten Abſtimmung die Mehrheit. Er hatte 13, General Jackſon 7, Hr. Crawford 4 Stimmen. Wir können nicht umhin, uns über dieſes Reſultat zu freuen; Hr. Adams wird allen Anzeichen nach die Verwaltung der Republik mit eben ſo viel Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe führen, wie ſeine Vorgänger. General Jackſon, ſein mächtigſter Nebenbuhler, iſt unſtreitig ein Mann von großem Patriotismus und entſchiedenem Charakter, allein es gehört mehr dazu als dieſes, um das Amt eines Präſidenten ſo gut als bisher geſchah, zu verſehn."

Großbritannien.

London, 14 März. Konſol. 3Proz. 93½; 4 Proz. 106. Franzöſiſche 5 Proz. 105, 50; preußiſche 101¾; däniſche 101; öſtreichiſche 97¾; ruſſiſche 94⅞; columbiſche 92; Buenos-ayres 91½; chiliſche 90½; portugieſiſche 90¼; peruaniſche 88; mexicaniſche 81; griechiſche 51⅜; ſpaniſche 24½.

Mit Hrn. Cannings Geſundheit ging es etwas beſſer; er hatte ſich, zum erſtenmale ſeit ſeiner Krankheit, aufs Land nach Gloceſter-Lodge begeben können.

Der Herzog von Devonſhire gab am 11 März ein großes Mittagsmahl, zu welchem er den (katholiſchen) Herzog von Norfolk, die einflußvollſten Mitglieder beider Parlamentshäuſer, die ſich der Sache der Katholiken günſtig gezeigt, und die drei Abgeordneten des irländiſchen Vereins, die H.H. O'Connel, O'Gorman und O'Connor, eingeladen hatte.

Der Courier enthält einen Artikel, um die Harmonie, die zwiſchen dem franzöſiſchen Miniſterium und den Kammern beſteht, darzuthun und zu preiſen. Den Hauptbeweis findet er in der Annahme des Sacrilegiengeſezes durch die Mehrheit der Pairskammer. Er folgert daraus, daß man mit Unrecht von einer Kreation neuer Pairs geſprochen habe. „Doch hören wir, fährt der Courier fort, daß nach alten Gebräuchen der Monarchie eine Pairsernennung zur Zeit der Krönung ſtatt finden wird. Die Auswahl dazu wird beweiſen, daß keine Parteirükſichten auf Karl X. Einfluß haben. Man wird die Perſonen, welche die natürliche und angemeſſene Ariſtokratie des Landes bilden ſollen, aus allen Klaſſen der Geſellſchaft, aus jeder Gattung von Verdienſt nehmen. Und da dieſe Beförderung erſt beim Ende der Seſſion ſtatt finden wird, ſo beweist die franzöſiſche Regierung dadurch zugleich, daß die Maaßregel kein Kunſtgrif von ihrer Seite iſt, um über eine gewiſſe Majorität zu gebieten, ſondern eine, dem wahren Intereſſe der Pairswürde gebrachte Huldigung, welche auch Perſonen, deren Ruf ſich auf ausgezeichnetes Verdienſt gründet, in ihre Reihen zuläßt."

Das Journal des Debats ſagt: „Die Regierungs-Zeitung von Calcutta enthält eine lange Reihe offiziellerBerichte über kleine Gefechte, die zwiſchen engliſchen und birmaniſchen Truppen, vorwärts Rangoon, ſtatt hatten. Man geſteht in dieſen Berichten, daß mehrere Abtheilungen Engländer und Seapoys, welche auf der Straße nach Pegu vorrükten, bei ihren Angriffen auf die verſchanzten Poſten der Birmanen mit Verluſt zurükgedrängt wurden; allein man gibt den Verluſt an Mannſchaft, auf Seite der Engländer, als unbedeutend an, und die lezten Berichte endigen damit, daß ſie die Wegnahme eines Theils der feindlichen Artillerie, ſo wie die rükgängige Bewegung mehrerer Truppenkorps der Birmanen melden. Deſſen ungeachtet unterſcheidet man in dem kleinlichen Detail jener Berichte einige Umſtände, aus denen ſich ſchließen läßt, wie viele Schwierigkeiten dieſer Krieg darbietet. Bei ihrem Vorrüken fanden die Engländer den Weg durch ſeitwärts angelegte Verſchanzungen gedekt, die mit Palliſaden verſehen waren; aus dieſen Schanzen machten die Birmanen ein anhaltendes Feuer, bis die Engländer ſie, eine nach der andern, mit dem Bajonette weggenommen hatten. Dieſe Operationen verzögerten den Marſch der Engländer und erſchöpften ihre Kräfte; in dieſem Zuſtande kamen ſie vor einer großen und lezten Verſchanzung des Feindes an, die mit Kanonen beſpikt und mit einer Bruſtwehr verſehen war. Die Birmanen verhielten ſich darin vollkommen ruhig, bis die engliſchen Truppen nur noch 50 Yards (150 Fuß) von der Bruſtwehr entfernt waren: alsdann begannen ſie ein ſo regelmäßiges und gut unterhaltenes Feuer, daß die engliſchen Offiziere geſtehen, noch kein ähnliches in Indien geſehen zu haben. Anfangs brachten ſie ihre auseinandergeſprengten Seapoy's wieder in Ordnung; aber die Verheerung des feindlichen Feuers entmuthigte dieſe Truppen ſo ſehr, daß ſie ſich platt auf die Erde legten. Die Birmanen machten Bewegungen zum Angrif, und der engliſche General ſuchte vergebens ſeine Verſtärkungskolonne; ſie war durch treuloſe Führer gefliſſentlich in einem moraſtigen Gehölze irre geführt worden. Als man endlich die Spize der Kolonne zu Geſicht

bekam, war es ſchon ſo ſpät, und die ganze Linie in einer ſolchen Verwirrung, daß man ſich genöthigt ſah, Befehl zum Rükzug zu geben. Die Seapoy's hielten gar keine Ordnung mehr; ſie bildeten eine einzige verwirrte Maſſe, und in dieſem Zuſtande, ſagt der Bericht, ſind wir auf dem für den Rükzug angewieſenen Punkt angekommen. Dis iſt, wie man ſieht, die Schilderung einer ſehr gut charakteriſirten Niederlage (im Bulletin-Styl), und man wird ſchwerlich glauben, daß der Verluſt nur in 21 Todten und 74 Verwundeten beſtanden habe. Man nennt zwei europäiſche Offiziere unter den Getödteten, und ſechs unter denen, die ſchwer verwundet woeden ſind. Die Birmanen errichten ihre meiſten Verſchanzungen aus ungeheuren Stämmen von Teakholz; aber ſie hatten an einigen Orten nur hölzerne Kanonen mit Kugeln von dem nemlichen Stof. Sie halten bei Angriffen mit dem Bajonette nicht Stich; allein ſie ziehen ſich vielleicht in das Innere ihres waldigen, moraſtvollen und oft bergigen Landes blos deswegen zurük, um den Feind auf ein gefährliches Terrain zu loken. Im Ganzen iſt dieſer Krieg nicht leicht, wenn die Engländer die Offenſive ergreifen wollen; und wenn ſie einen bloßen Vertheidigungskrieg führen, ſo wird er kein Ende nehmen."

Frankreich.

Paris, 17 März. Konſol. 5Proz. 103 Fr. 30 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 103, 55.

Nach Erzählung des Journal des Debats (der Moniteur und die Etoile ſchweigen noch davon,) hatte der Fürſt von Metternich am 16 März Nachmittags um 4 Uhr in Begleitung des Barons Vincent eine Audienz beim Könige, von welcher er ſich nachher zum Dauphin, zur Dauphine und zur Herzogin von Berry begab. Mit der Geſundheit der Frau Fürſtin von Metternich ſtand es fortwährend bedenklich.

Hr. v. Wendel, ein vermöglicher Hüttenbeſizer im Moſeldepartement und Mitglied der Deputirtenkammer, (während der Revolution emigrirt) iſt zu Metz verſtorben.

Im Journal des Debats lieſt man folgenden Artikel: „Hr. Poiſſon, der voriges Jahr, durch ſeine Petition an die Deputirtenkammer, zuerſt die Aufmerkſamkeit auf die Lieferungsverträge des Hrn. Ouvrard, und die befremdenden Verfahrungsarten lenkte, die man angewendet hatte, um die Konkurrenten zu entfernen, hat ſo eben dieſen Gegenſtand in einer kleinen Broſchüre, die den Titel führt: „Von dem gegenwärtigen Zuſtande der Finanzen Spaniens," gründlich abgehandelt. Wir verweiſen darauf diejenigen, die nicht wollen, daß „ſein Geld ausleihen," und „ſein Geld verlieren," ein und daſſelbe bezeichne. Sie werden die Hülfsquellen Spaniens kennen lerne, nicht aus Muthmaaßungen, ſondern durch Rechnungen, welche ſich auf ächte Urkunden ſtüzen, die ſich der Verfaſſer während ſeines Aufenthalts in dieſem Königreiche verſchaft hat; Aktenſtüke, die ſchwer zu erhalten waren. Die wahre Lage Spaniens bietet einen ziemlich ſonderbaren Anblik dar: der Ertrag des Grund und Bodens von Spanien ſelbſt gehört den Mönchen; der Ertrag ſeiner Kolonien gehört England; die engliſchen Rheder verkaufen an daſſelbe Schokolade; und da es nicht zwei Kammern hat, ſo finden die royaliſtiſchen Freiwilligen, daß alles auf's Beſte ſtehe. Glüklich die Völker, die von Meynungen leben können! ſie beſizen unerſchöpfliche Reichthümer; denn darauf leiht man nicht."

* Paris, 16 März. Geſtern Abend wurde, wie Sie aus den Zeitungen erſehen haben, in der Deputirtenkammer das Entſchädigungsgeſez angenommen. Es waren neue Verſuche gemacht worden, um daſſelbe auch auf andere durch die Revolution betheiligte Perſonen, außer den Ausgewanderten, auszudehnen. Wir haben bereits erwähnt, daß von mehreren Seiten ſehr geſtrebt wurde die Rentiers gleichfalls aus dem Indemnitätsfond wenigſtens theilweiſe, für den großen Verluſt zu entſchädigen, den ſie durch die ſehr beträchtlichen Reduktionen ihrer Forderungen an den Staat erlitten haben; daß aber alle dieſe Anſtrengungen nicht den beabſichtigten Erfolg hatten. Andere Vorſchläge zu Gunſten verſchiedener Klaſſen von Betheiligten, zum Beiſpiel derer, die durch die Invaſionen von 1814 und 15 an ihren Immobilien beſchädigt worden, der Vendeer, deren Häuſer im Lauf des Bürgerkriegs, wo ſie für die königliche Sache kämpften, zerſtört wurden u. ſ. w., ſind gleichfalls beſeitigt worden. Zulezt machte einer der Deputirten des Rhonedepartements, Hr. v. Laurencin (einer der Abgeordneten der äußerſten Rechten, deſſen früherer Vorſchlag, die jezigen Beſizer von Emigrantengütern ein Fünftel des Werths derſelben in die Staatskaſſe bezahlen zu laſſen, ſo große Bewegungen in der Kammer veranlaßt, und den Hrn. v. Villele zu der bekannten Erklärung vermocht hatte, daß wenn dergleichen inkonſtitutionelle Anträge einer Diskuſſion unterworfen würden, die Regierung genöthigt wäre das ganze Entſchädigungsgeſez zurükzuziehen) die förmliche Motion, auch diejenigen Bewohner von Lyon, deren Häuſer in Folge des heldenmüthigen Widerſtands, den ſie im Jahr 1793 der Tirannei des Nationalkonvents leiſteten, nach der Uebergabe dieſer Stadt demolirt wurden, gleichfalls in der Entſchädigung zu begreifen. Dieſer Antrag fand viele Unterſtüzung in der Kammer. Hr. Pardeſſus, der Berichterſtatter über den Geſezesentwurf, wollte denſelben auf Marſeille und andere Städte ausgedehnt haben, wo auch dergleichen Demolitionen ſtatt gefunden. Allein der Finanzminiſter und die Regierungskommiſſarien widerſezten ſich ihm, hauptſächlich aus dem Grunde, weil ſonſt der Entſchädigungsfond vermehrt werden müſſe, und für den beabſichtigten Zwek nicht zureichen könnte. Ob nun gleich ſämtliche Mitglieder der linken Seite gemeinſchaftliche Sache mit der äußerſten Rechten zur Unterſtüzung von Laurencins Vorſchlag machten, ſo wurde derſelbe demungeachtet durch die Majorität verworfen, und es zeigte ſich nun augenſcheinlich, daß, wenigſtens bei der Diskuſſion dieſes Geſezentwurfs, keine fernere Ausdehnung des Geſezes auf andere Klaſſen ſtatt finden könnte. Der wahre Grund davon war wohl der, daß man die den Emigranten zufallende Entſchädigung nicht vermindert haben will, um leztere nicht zu neuen Beſchwerden zu veranlaſſen, indem die meiſten ohnehin behaupten, daß ſie für ihren Verluſt an Gütern nicht hinlänglich entſchädigt werden, wenn ſie auch den erlittenen Mobiliarverluſt und die Einkünfte ihrer vorigen Immobilien, von der Epoche des auf dieſelben angelegten Sequeſters an gerechnet, nicht in Anſchlag bringen wollen. Der Staat ſelbſt kan, nach Erklärung der

Digitized by Google

Miniſter, nicht mehr geben, als bereits bewilligt iſt, und ſo gehen alle andere Betheiligten leer aus. — Viele Emigranten hatten ſich mit der Hofnung geſchmeichelt, daß diejenigen ihrer Güter, die während der Revolution den Hoſpitälern und milden Stiftungen von der Nation abgetreten wurden, um dieſelben für den Verluſt der ihnen entzogenen und veräußerten Immobilien zu entſchädigen, ihnen jezt wieder in Natur überlaſſen werden könnten, wenn ſie dagegen den Hoſpitälern ihre dreiprozentigen Renten, welche den Betrag der ihnen zufallenden Entſchädigung bilden, abtreten wollten. Die Kommiſſion hatte auch wirklich auf eine Verfügung in dieſem Sinne angetragen. Allein der Vorſchlag wurde von den Miniſtern, namentlich auch vom Miniſter des Innern, nachdrüklich beſtritten und dargethan, daß der 9te Artikel der Charte eben ſo ſehr auf Korporationen und Inſtitute jeder Art, als auf Privatperſonen anwendbar ſey; er ward auch mit großer Stimmenmehrheit verworfen, ſo wie derjenige, der darauf abzwekte, ſolche Emigrantengüter, die andern Inſtituten oder Privatperſonen ſchenkungsweiſe oder aus andern Gründen, ohne Bezahlung eines Kaufpreiſes, während der Revolution und unter dem Kaiſerreich überlaſſen worden ſeyen, den vormaligen Eigenthümern in Natur zu reſtituiren.

Deutſchland.

* München, 21 März. Dritte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Miniſter der kön. Staatsrath v. Stürmer und der kön. Miniſterialrath v. Mieg. Nach der Verleſung und Berichtigung des Protokolls der lezten Sizung und Bekanntmachung der Eingaben, wurde der Vortrag fortgeſezt über die Zuweiſung der vom 6ten Ausſchuſſe vorläufig geprüften Anträge an die betreffenden Ausſchüſſe und dieſelbe ohne Ausnahme und ohne Erinnerung beſchloſſen. Der Vortrag wurde jedoch unterbrochen durch den königl Finanzminiſter Freiherrn v. Lerchenfeld, welcher von dem kön. Staatsrathe v. Suttner und dem königl. Miniſterialrathe v. Roth begleitet, in die Kammer trat, um derſelben 1. das Reſultat der Verwaltung der Staatsſchulden-Tilgungsanſtalt in den Jahren 18²⁰/₂₁ bis 18²³/₂₄, und 2. den Entwurf einer Verordnung über das Staatsſchuldenweſen vorzulegen. Jenes Reſultat, näher in zwei Tabellen nachzuweiſen (die in der Beilage folgen), beſteht darin, daß die geſamte Staatsſchuld, welche ſich am 1 Okt. 1820 an Kapitalien und Zinsrükſtänden auf die

Summe von	110,876,084 fl. 44 kr. 4 pf.
belaufen hat, am 1 Okt. 1824 .	110,781,740 „ 23 „ 3 „
ſomit um	94,344 fl. 21 kr. 1 pf.

weniger beträgt, obwol in dieſen vier Jahren an Kapitalien und Zinsrükſtänden aus ältern Rechtstiteln 4,347,348 fl. 56 kr. angewieſen, und an den beiden Kreditvoten, in Folge des Finanzgeſezes 6,960,480 fl. 36 kr. 1 pf. entrichtet wurden, was zuſammen 11,307,829 fl. 32 kr. 2pf. theils an neuen Zugängen, theils an außerordentlichen Zahlungen enthält. (Der Entwurf zu einer Verordnung über das Staatsſchuldenweſen folgt gleichfalls in der Beilage.) Nach Beendigung dieſer Vorträge lud der Präſident den Sekretär Häcker ein, über eine Reklamation Bericht zu erſtatten, welche der Advokat Hutter gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten der Gutsbeſizer ohne Gerichtsbarkeit im Iſarkreiſe erhoben hatte. Aus dem ausführlichen Berichte ging Folgendes hervor; der Advokat Hutter war als Grundbeſizer in Traunſtein im Iſarkreiſe in die Urwahlliſte der Grundbeſizer der Gemeinde aufgenommen; zweifelhaft aber blieb, ob dieſe Liſte bei der Urwahl vorgelegt worden, ja der Reklamant behauptete vielmehr, unter Beilegung eines Zeugniſſes des Gemeindevorſtandes, daß er auf die Aeußerung des Landgerichtes, er ſey als Gemeindebevollmächtigter nicht wahlfähig, aus derſelben weggelaſſen worden. Bei der Urwahl wurde er als Gemeindebevollmächtigter nicht gewählt; allein bei der vor dieſer vorgenommenen Wahl der Wahlmänner des Landgerichtes, bei welchem die Wahlliſten vorgelegt wurden, und unter den Wahlfähigen auch den Namen des Hutter enthielten, fielen auf ihn nur 9 Stimmen, welche nicht zureichten, um ſeine Wahl als Wahlmann, und ſomit jene als Abgeordneten durchzuſezen. Den Mangel der Vorlegung einer Urwahlliſte bei der Urwahl hielt nun Hutter für ſo weſentlich, daß er daraus die Nichtigkeit dieſer, und ſomit aller folgenden Wahlhandlungen behauptete. Der Berichterſtatter hielt ſeine Beſchwerde für ungegründet, hauptſächlich aus dem Grunde, weil die Vorlegung der Urwahlliſte bei der Urwahl in §. 29. nicht, ſondern im §. 34. bei der Wahl der Wahlmänner vorgeſchrieben, und bei den Wahlhandlungen alle Vorſchriften des Geſezes beobachtet worden ſeyen, und trug ſomit auf die Abweiſung an. Der Abg. Rudhardt ſtimmte dieſem Antrage in der Hauptſache bei, glaubte aber, daß dem Reklamanten unbenommen ſey, gegen den Landrichter wegen angeblicher Beſchränkung der Wahlfreiheit den geſezlichen Weg zu betreten, wenn er auf demſelben auszulangen meyne; worauf der Sekretär Häcker erläuterte, daß er dieſen Punkt übergangen habe, weil er die Hauptfrage nicht berühre, und allerdings die Kammer dem Advokaten Hutter kein Recht gegen Andere nehmen oder geben wolle. Die Kammer beſchloß einmüthig, die Wahl der Grundeigenthümer im Iſarkreis ſey als geſezlich vorgenommen zu betrachten. — Die Tribunen waren, wie in den beiden erſten Sizungen, mit Zuhörern gefüllt; in der für den kön. Hof beſtimmten Tribune bemerkte man Se. kön. Hoh. den Prinzen Friedrich von Sachſen. — Morgen werden die Mitglieder beider Kammern der Seelenmeſſe beiwohnen, welche für den verſtorbenen Herrn Reichsrath, den Oberſthofmeiſter Grafen v. Taxis, in der Kathedralkirche gehalten werden ſoll. — Die nächſte öffentliche Sizung iſt auf künftigen Donnerſtag anberaumt.

Se. Durchl. der Herzog von Sachſen-Meiningen langte am 14 März zu Kaſſel an, wo hierauf am 16 ſeine Verlobung mit I. H. der Prinzeſſin Maria von Heſſen im kurfürſtlichen Schloſſe vollzogen wurde.

Preußen.

† Berlin, 9 März. Mittelſt allerhöchſter Kabinetsordre vom 9 Februar d. J., iſt den Provinzialſtänden der Marken und der Lauſiz die Naturallieferung an Roggen und Haber für die in ihrer Provinz garniſonirenden Truppen auf drei Jahre bewilligt worden, und zwar der Roggen zu 28 Thaler für den Wiſpel, oder 1 Thaler 5 Silbergroſchen für den Schef-

Digitized by Google

fel, und der Haber zu 16 Thaler der Wiſpel oder 20 Silbergroſchen der Scheffel; ein Preis, welcher den gegenwärtigen Mittelpreis nicht unbedeutend überſteigt. Da indeß die Lieferung auf drei Jahre übernommen worden, ſo mußte ganz natürlich ein etwas höherer Preis zum Maaßſtabe genommen werden, weil es nicht unwahrſcheinlich iſt, daß während dieſer Zeit die Getreidpreiſe wieder in die Höhe gehen. Durch dieſe Maaßregel ſind, wenigſtens in der Provinz Brandenburg, den Spekulanten die wichtigſten Militärlieferungen genommen, welches um ſo erfreulicher iſt, als dieſelben ſich nicht ſelten, und was gar nicht zu vermeiden iſt, mit den Magazin-Offizianten zum Nachtheil des Staates verſtanden. Uebrigens iſt der Vorſchlag, alle Lieferungen den Gutsbeſitzern zu überlaſſen, in der neueſten Zeit ſogar von dem Militär ſelbſt in Antrag gebracht und nachgewieſen worden, daß man auch ohne Ouvrards beſtehen könne. — Die Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Staaten von Seite Englands hat bereits bei uns hinſichtlich der Wollpreiſe günſtige Folgen gehabt. Mehrere engliſche Kommiſſionäre haben in Folge der großen Unternehmungen, welche nach Südamerika gemacht werden, ſo große Ankäufe in Wolle gemacht, daß in Berlin, Breslau und Frankfurt an der Oder gar keine Vorräthe mehr vorhanden ſind. Die Preiſe ſind wenigſtens um 25 Prozent geſtiegen, ſo daß unſere Fabrikanten den Fremden den Vorrang einräumen mußten, weil ſie befürchteten bei ſo hohen Preiſen nicht beſtehn zu können. Auch ſind auf der Frankfurter Meſſe in allen Zweigen — mit Ausnahme von Pferden — ſehr gute Geſchäfte gemacht worden, und man erwartet im Junius einen beſonders guten Wollmarkt. Das, in ſchwediſchen Blättern zuerſt verbreitete Gerücht, daß die pommernſchen Provinzialſtände um Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Staaten gebeten haben ſollen, iſt ſehr unwahrſcheinlich, weil ſie ſich nach der Grundverfaſſung nur mit ſpeziellen, die Provinz betreffenden Gegenſtänden beſchäftigen ſollen. In dieſer Hinſicht hat Preußen, nächſt England, gewiß mehr als alle übrigen Staaten gethan, wenn man bedenkt, daß die königliche Seehandlungs-Societät mit den gedachten Staaten in lebhaftem Verkehr ſteht. Dis iſt um ſo auffallender, als die Seehandlung ſeit der Umſchreibung ihrer Obligationen in Staatsſchuldſcheine ein Staatsinſtitut geworden iſt. Sonderbar iſt es aber, daß ſie ſich fortwährend Societät nennt, ohne Geſellſchafter zu haben, in derſelben Art ohngefähr, wie Kaufleute aus bekannten Gründen ihrer Firma das Wort Kompagnie beifügen, ohne deshalb einen Kompagnon zu haben. — Der engliſche General Congreve iſt am 4 d. M. von Hannover hier wieder eingetroffen, um die Unterhandlungen wegen der Uebernahme der Gasbeleuchtung zu beendigen, welche deshalb abgebrochen worden waren, weil man ihm den von ihm gewünſchten Exerzierplaz vor dem Brandenburger Thore abgeſchlagen hatte. Unterdeſſen hat ſich aber eine andere Gasbeleuchtungsgeſellſchaft mit tragbaren Lampen — deren Agenten die HH. Galeotti und M. Schmoll ſind — angekündigt, welche wenigſtens ſo vernünftig iſt, daß ſie — gezwungen oder freiwillig wiſſen wir nicht — die hieſigen Kapitaliſten zur Theilnahme auffordert. Welche immer von den beiden Geſellſchaften den Vorrang erhalten möchte, ſo ſteht zu erwarten, daß der Hr. Miniſter des Innern nicht anders ſeine Einwilligung geben wird, als wenn wenigſtens zwei Drittel der Beamten und Aktionäre Inländer oder zum deutſchen Bunde gehörende Individuen ſind.

Rußland.

Se. Majeſtät der Kaiſer hat folgenden Ukas an die Kommiſſion der geiſtlichen Schulen erlaſſen: „Der Oberprokurator des heiligſten Synods hat Mir über das Vorhaben der Kommiſſion der geiſtlichen Schulen, von ihren Kapitalien zum Beſten der Kirchengebäude und der Einwohner von Petersburg und deſſen Umgegenden, welche durch die Ueberſchwemmung am 7 Nov. gelitten haben, 700,000 Rubel abzutheilen, Bericht erſtattet. Nachdem Ich dis Vorhaben erwogen, und in ſeiner ganzen Kraft beſtätigt habe, gewährt es Mir ein beſonderes Vergnügen, der Kommiſſion für dieſe neue Handlung zum Beſten der in Elend gerathenen Menſchheit, welche ſie jezt eben ſo wie bei mehreren andern Gelegenheiten, bei welchen ſie durch ihre Darbringungen das Wirken der Wohlthätigkeit unterſtüzt hat, im Geiſte der wahren chriſtlichen Lehre erwieſen, Meine Erkenntlichkeit zu bezeugen.“

* Petersburg, 1 März. Hr. Stratfort-Canning traf bekanntlich aus Wien vor einigen Wochen als außerordentlicher engliſcher Botſchafter an unſerm Hofe ein, und wird, wie man behauptet, dis zum Mai hier verweilen. Ueber die zwiſchen ihm und unſerer Regierung ſtattfindenden häufigen Konferenzen verlautet im Publikum nichts Sicheres. Ueberhaupt ſind die Schritte unſrer neuern Politik in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt, durch den nur wenigen Eingeweihten zu ſchauen vergönnt iſt. Alle wichtigen diplomatiſchen Verhandlungen mit den auswärtigen Kabinetten dirigirt unſer Kaiſer ſelbſt, und überträgt deren Vollziehung nur dem dieſes Miniſterium leitenden Staatsſekretär Grafen Neſſelrode. — Daß die ſeit Jahren ſchon, in ganz Europa, mit dem wärmſten Intereſſe beſprochenen Angelegenheiten der Griechen, in dieſen Konferenzen mit dem engliſchen Botſchafter, einen Hauptgegenſtand ausmachen, nimmt man als ausgemacht an, wie aber ihr künftiges Schikſal beſtimmt werden wird, darüber herrſchen bis jezt nur Muthmaaßungen. Allgemeiner Meynung iſt man jedoch hier, daß wenn Griechenland künftig im europäiſchen Staatenſyſtem als unabhängige Macht beſtehn ſoll, unſer Kaiſer, übereinſtimmend mit ſeinen hohen Verbündeten, in dieſe Exiſtenz der Griechen nur unter der Bedingung einwilligen wolle, daß ſie unter der Hoheits-Anerkennung eines von den allirten Mächten ihnen gegebenen Fürſten, und einer von ihnen ſelbſt entworfenen Konſtitution organiſirt werden, wogegen aber, wie man behauptet, das engliſche Kabinet noch entgegengeſezter Meynung iſt. — Im vorigen Herbſt iſt in der Krimm die Wein-Erndte äußerſt ergiebig geweſen, ſo daß die Preiſe jezt ſehr niedrig ſtehen. Um den dortigen Weinbau möglichſt zu befördern, iſt eine Geſellſchaft von Kaufleuten zuſammengetreten, welche ein bedeutendes Kapital mittelſt Aktien zuſammenzubringen ſucht.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

Folgendes ſind die, in dem Brieſe aus München in unſerer heutigen Zeitung erwähnten, der Kammer der Abgeordneten am 21 März vorgelegten Aktenſtüke:

I. Abgleichung des Standes der Staatsſchuld der ältern ſechs Kreiſe am 1 Okt. 1820, und am 30 Sept. 1824, auf dem Grunde der abgelegten Jahresrechnungen.

Stand am 1 Okt. 1820	an Kapitalien	99,947,533 fl. 28 3/8 kr.	
	an Zins-Rükſtänden .	3,683,950 fl. 47 7/8 kr.	
			103,631,484 fl. 16 2/8 kr.
Hiezu die neuen Einweiſungen aus ältern Titeln in den Etatsjahren 1820/21 bis 1823/24			
	an Kapitalien	2,954,840 fl. 18 5/8 kr.	
	an Zins-Rükſtänden .	843,230 fl. 48 2/8 kr.	
			3,798,071 fl. 6 7/8 kr.
	Summa . . .		107,429,555 fl. 23 1/8 kr.
Hievon ab die Abſchreibungen in dieſen Etatsjahren			
	an Kapitalien	1,543,842 fl. 37 4/8 kr.	
	an Zins-Rükſtänden .	468,928 fl. 58 kr.	
			2,012,771 fl. 35 4/8 kr.
Summa des effektiven Solls	an Kapitalien	101,358,531 fl. 9 4/8 kr.	
	an Zins-Rükſtänden .	4,058,252 fl. 38 1/8 kr.	
			105,416,783 fl. 47 5/8 kr.
Verglichen mit dem Stande am 30 Sept. 1824	an Kapitalien	103,157,859 fl. 9 5/8 kr.	
	an Zins-Rükſtänden .	811,382 fl. 21 kr.	
			103,969,241 fl. 30 5/8 kr.
Ergibt ſich eine Verminderung der Staatsſchuld von			1,447,542 fl. 17 kr.

welches Reſultat um ſo erfreulicher iſt, als neben demſelben aus den Mitteln der Verwaltung die Summe von

6,960,490 fl. 36 2/8 kr.

an den beiden Kredit-Boten an die Staatskaſſe berichtiget wurde.

II. Abgleichung des Standes der Staatsſchuld im Untermainkreiſe am 1 Okt. 1820 und 30 Sept. 1824, auf dem Grunde der für dieſe Etatsjahre abgelegten Rechnungen.

Stand am 1 Okt. 1820	an Kapitalien	7,199,728 fl. 16 2/8 kr.	
	an Zins-Rükſtänden .	44,872 fl. 12 kr.	
			7,244,600 fl. 28 2/8 kr.
Hiezu die neuen Einweiſungen aus ältern Titeln in den Etatsjahren 1820/21 bis 1823/24			
	an Kapitalien	466,546 fl. 17 4/8 kr.	
	an Zins-Rükſtänden .	82,721 fl. 32 kr.	
			549,267 fl. 49 4/8 kr.
	Summa		7,793,868 fl. 17 6/8 kr.
Hievon ab die Abſchrekbungen in den genannten 4 Etatsjahren			
	an Kapitalien	27,436 fl. 43 2/8 kr.	
	an Zins-Rükſtänden .	11,481 fl. 13 2/8 kr.	
			38,917 fl. 56 4/8 kr.
Ergibt ſich ein effektives Soll			
	an Kapitalien	7,638,837 fl. 50 4/8 kr.	
	an Zins-Rükſtänden .	116,112 fl. 30 6/8 kr.	
			7,754,950 fl. 21 2/8 kr.
Verglichen mit dem Stande am 30 Sept. 1824.			
	an Kapitalien	6,746,342 fl. 3 6/8 kr.	
	an Zins-Rükſtänden .	66,156 fl. 49 kr.	
			6,812,498 fl. 52 6/8 kr.
Zeigt ſich eine Verminderung der Staatsſchuld von			942,451 fl. 28 4/8 kr.

Digitized by Google

III. Entwurf einer Verordnung über das Staatsſchuldenweſen.

Se. königliche Majeſtät haben in Anſehung des Staatsſchuldenweſens des Königreiches, nach Vernehmung Ihres Staatsrathes und erfolgtem Beirath und Zuſtimmung der Lieben Getreuen Stände Ihres Reiches, beſchloſſen, und verordnen, wie folgt: 1. Der Zuwachs an Staatsſchulden aus älteren Rechtstiteln ſeit dem Jahre $18^{17}/_{18}$, worüber den Ständen, nach den Beſtimmungen der Verordnung vom 22 Jul. 1819 die Reſultate der Liquidation vorgelegt worden ſind, wird, ſo wie ſolcher in den Rechnungen ſämtlicher Staatsſchulden-Tilgungskaſſen für die Jahre $18^{18}/_{19}$ bis $18^{23}/_{24}$ vorgetragen iſt, genehmigt, mit Vorbehalt der Reviſion des oberſten Rechnungshofes hinſichtlich der noch nicht geprüften und anerkannten Rechnungen des lezten dieſer Jahre. Sollte ſich ein fernerer Zuwachs der Staatsſchuld aus älteren Rechtstiteln ergeben, ſo werden die Reſultate der Liquidation der künftigen Ständeverſammlung zur Einſicht und Genehmigung vorgelegt werden. 2. Unter die Staatsſchuld des Untermainkreiſes wird die geſamte Schuld der ehemaligen Kreishülfskaſſe zu Würzburg ſamt den ſeit dem 1 Okt. 1822 verfallenen Zinſen aufgenommen. 3. Der Antheil, welchen der Untermainkreis und der Rheinkreis, gemäß dem Art. VI. der Verordnung vom 22 Jul. 1819, an den zur Beſtreitung außerordentlicher allgemeiner Staatsbedürfniſſe verfaſſungsmäßig aufgenommenen Schulden zu übernehmen haben, wird nach dem Verhältniß eines Durchſchnittes aus den drei Größen: der Einwohnerzahl, der direkten Abgaben und der geſamten Staatseinkünfte aus jedem dieſer Kreiſe, feſtgeſezt. Hiernach iſt auf jeden derſelben der ihn treffende Antheil an den von der Hauptſchuldentilgungsanſtalt im Laufe der erſten Finanz-Periode, vermöge des Finanzgeſezes von 1819 Tit. III. §. 2. auf das Kreditvotum wegen minderer Getreidepreiſe an die Central-Staatskaſſe geleiſteten Zahlungen, nebſt den bereits verfallenen Zinſen dieſes Antheiles, und in derſelben Weiſe der ihn treffende Antheil an den darauf noch ferner zu leiſtenden Zahlungen, zu überweiſen. Die Schuldentilgungskommiſſion für den Untermainkreis hat über die Abtragung des auf dieſen Kreis überwieſenen Antheiles mit der Staatsſchulden-Tilgungskommiſſion eine Uebereinkunft zu treffen. Die Art der Abtragung und einſtweiligen Verzinſung des den Rheinkreis treffenden Antheiles ſoll von dem Landrathe deſſelben in ſeiner nächſten Verſammlung berathen, und in dem darauf zu ertheilenden Abſchiede feſtgeſezt werden. 4. Der jährliche Ertrag des Antheiles des Staatsvermögens an der Bank zu Nürnberg wird der Zinskaſſe der Haupt-Schuldentilgungsanſtalt zugewieſen. Die Befugniß der gedachten Bank, gerichtliche Depoſiten zu $2^1/_2$ Prozent, und Pupillarkapitalien zu 3 Prozent, welche bei derſelben angelegt werden wollen, verzinslich anzunehmen, wird auf den geſamten Rezatkreis, Obermainkreis und Untermainkreis ausgedehnt. 5. Auf die Penſionskaſſe der Haupt-Schuldentilgungsanſtalt gehen die ſämtlichen, bisher noch von der Staatskaſſe beſtrittenen Penſionen des Säkulariſations- und Mediatiſirungs-Etats, vom 1 Oktober 1825 anfangend, über, ſo wie von dieſer Penſionskaſſe auch alle in den beſtehenden Normen begründete oder auf richterlichen Ausſpruch beruhende Zugänge an ſolchen Penſionen, auch die den Wittwen und Waiſen ſolcher Penſioniſten bewilligten Penſionen und Alimentationen zu übernehmen ſind. 6. Neben dieſer Penſionskaſſe, und ganz abgeſondert von derſelben, errichtet die Haupt-Schuldentilgungsanſtalt, vom 1 Oktober 1825 anfangend, eine Penſions-Amortiſationskaſſe, auf welche ſie die ſämtlichen übrigen, auf dem Penſions-Etat der Staatskaſſe befindlichen Civil-Penſionen und Unterſtüzungen, Ordens-Penſionen und Mehrbezüge aktiver Staatsdiener aus frühern Dienſtesverhältniſſen; deren Geſamtbetrag jedoch 2,100,000 fl. nicht überſteigen darf, wie auch die ſämtlichen Militär- und Gensdarmerie-Penſionen (mit Einſchluß der unter dieſem Titel fortdauernden Bezüge der bei Civilbehörden praktizirenden Offiziere), deren Geſamtbetrag jedoch 780,000 fl. nicht überſteigen darf, mit der Verbindlichkeit übernimmt, auch die Mehrungen an den ihr zugewieſenen Penſionen, die in den Geſezen und beſtehenden Normen begründet ſind, oder auf richterlichem Ausſpruche beruhen, wie auch die den Hinterlaſſenen der ihr überwieſenen Civil-Penſioniſten zu bewilligenden Penſionen und Alimentationen zu übernehmen. 7. Die Penſions-Amortiſationskaſſe erhält zu ihrer beſondern Dotation: a. eine beſtimmte Summe von 1,250,000 fl. von der Schuldentilgungs-Hauptkaſſe aus dem 5ten Theil des Malzaufſchlages ſowol von den 6 ältern, als von dem Untermainkreiſe, dann einem zur Vervollſtändigung dieſer Summe noch erforderlichen jährlichen Zuſchuſſe der Central-Staatskaſſe aus den Weinaufſchlagsgefällen. b. Den ſich ſeiner Zeit ergebenden Ueberſchuß des Tilgungsfonds der Haupt-Schuldentilgungsanſtalt über die in dem Schuldentilgungsgeſeze vom Jahre 1819 Art. VII. Nro. 4. feſtgeſezte Summe von 1,300,000 fl. jedoch dergeſtalt, daß dieſer ihr zugewieſene Ueberſchuß nicht über 500,000 fl. jährlich ſteigen darf. c. Sowol dieſer Ueberſchuß, als die sub a. et b. angeführte jährliche Dotation von 1,250,000 fl. wird derſelben auf ſo lange gewährt, bis die Haupt-Schuldentilgungsanſtalt für alle ihre, dieſer Penſions-Amortiſationskaſſe gemachten Vorſchüſſe, nebſt den Zinſen derſelben, vollſtändig gedekt ſeyn wird. d. Zu dieſem Ende wird derſelben der Betrag von 1,800,000 fl. aus den Zollgefällen ſo lange ungeſchmälert belaſſen, bis ihr Tilgungsfond die Summe von 3,000,000 fl. erreicht. e. Im Falle nach den Beſtimmungen des Finanzgeſezes Titel II. §. 4. die Erhöhung des Malzaufſchlags ſiſtirt wird, erhält die Penſions-Amortiſationskaſſe anſtatt des 5ten Theiles des Malzaufſchlages die Summe von 1,100,000 fl. aus der Central-Staatskaſſe in monatlichen Raten. 8. Sowol die Hauptſchuldentilgungs-Anſtalt, als die Schuldentilgungskaſſe des Untermainkreiſes hat, außer den ihr planmäßig obliegenden Zahlungen, die ihr für die Schuldentilgung noch weiter zu Gebot ſtehenden Mittel vornehmlich zu allmähliger Minderung des Zinsfußes der Staatsſchuld zu verwenden. 9. Die Prämien, worauf die Inhaber der durch das Loos zu bezeichnenden Obligationen des allgemeinen Landanlehens von 1809 und 1810, Kraft der Verordnung vom 20 Jul. 1809 Anſpruch haben, ſollen im Laufe des Jahres $18^{25}/_{26}$ verlooſt werden, damit ſodann auch dieſe Schuldgattung allmählig zur Rükzahlung ge-

Digitized by Google

bracht weeden könne. 10. Bei der Haupt-Schuldentilgungs-Anſtalt wird dem Staatsminiſterium der Finanzen zur Erfüllung des Dienſtes der erſten Finanzperiode ein eventueller Kredit im Betrage der rechnungsmäßig nachzuweiſenden Summe des Bedarfes erdfnet, über deſſen Dekung nach drei Jahren verfügt werden wird. 11. Alle Klagen über Forderungen, welche durch den Staatsvertrag vom 28 Febr. 1810 von den abgetretenen Rheinprovinzen auf die Haupt-Schuldentilgungs-Anſtalt übergegangen ſind, ſo wie alle Amortiſationsgeſuche der Einwohner des Rheinkreiſes, ſind bei dem Appellationsgerichte des Iſarkreiſes anzubringen. 12. Alle Foederungen an die Staats-Schuldentilgungskaſſen für Kapitalien, Zinſe, Lotteriegewinnſte und Prämien erlöſchen zum Vortheile gedachter Kaſſen nach Ablauf von drei Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an gerechnet, alſo, daß keine ſolche Forderung mehr zu bezahlen iſt, wofern nicht der Gläubiger beweiſen kan, daß er im Laufe dee drei Jahre, ſeitdem die Zinſe verfallen waren, und, was Kapitalien, Lotteriegewinnſte und Prämien betrift, in drei Jahren von dem Tage an, auf welchen ſie als zahlbar duech das Regierungs- und Intelligenzblatt verkündet waeen, die Zahlung begehrt habe. Jedoch hat die Staats-Schuldentilgungskommiſſion ſpäteſtens ſechs Monate vor dem Ablaufe dee drei Jahre, in Betref der unerhoben gebliebenen Kapitalien, Lotteriegewinnſte und Prämien, eine beſondere Bekanntmachung zu erlaſſen. Für diejenigen Forderungen, die ſchon zwiſchen dem 1 Okt. 1811 und dem 1 Okt. 1824 zahlbar erklärt waren, und die nicht bereits durch das Geſez vom 1 Jun. 1822 ausgeſchloſſen ſind, wird dee 1 Okt. 1827 als der Zeitpunkt ihres Erlöſchens feſtgeſezt. München, am 1825.

Frankreich.

Beſchluß der Rede des Grafen Villele am 21 Febr.

„Die Ausgewanderten hatten Unrecht, ſagt Ihr, ſich von dem brennenden Boden der Revolution zu entfernen; was iſt aber aus den bezeichneten und zur damaligen Bewegung nothwendigen Schlachtopfern geworden, die nicht auswanderten? Und wenn der erlauchte Monarch, der Stifter der Charte, wenn der König, der uns regiert, nicht ausgewandert wären? (Eindruk). . . . Und wir ſelbſt, was wäre aus uns ohne die Auswanderung unſerer Prinzen geworden? Man hat von der Gefahr geſprochen, die Fremden auf den Boden des Vaterlandes zu berufen; allein Leidenſchaften von mehr als einer Art können dis Ergebniß heebeiführen. Ungezähmter Ehrgeiz wae die einzige, welche es in den leztern Zeiten über Frankreich brachte. Was hätten wir, ohne die Auswanderung unſerer Könige, im Jahre 1814 und nach den hundert Tagen, den Armeen Eueopa's, in unſeer Hauptſtadt gelagert, entgegenzuſezen gehabt? (Links: „Man hätte ſie fortgejagt, ſtatt ihnen ein Löſegeld zu bezahlen!“) Ich weiß es wohl und denke es (je le sais et je le pense), daß man einen Staat wie Frankreich nicht unterjocht und nicht zerſtükelt. Allein wie viel Blut hätte es nicht gekoſtet; wie viel Verheerungen, Leiden und Demüthigungen hätte man nicht zu erdulden gehabt, bevor das Gefühl der Entrüſtung alle Herzen durchdrungen und unſre Befreiung herbeigeführt hätte? Unſere Befreiung von den Fremden ohne Krampf und ohne Schmach, unſere öffentlichen Freiheiten, die Rükkehr des allgemeinen Friedens, die Wohlfahrt und das Glük, deſſen wie genießen, verdanken wie der Emigration, die uns unſere Prinzen erhielt. (Unterbrechung links, der Miniſtee wiederholt ſeine Phraſe. Beavo's rechts.) Man höre demnach auf, denen, die alles verloren, um ihnen zu folgen, ein Verbrechen aus ihrer Ergebenheit und Treue zu machen. — Wenn es nun vernünftig und gerecht iſt, die Emigration ſo zu beurtheilen, iſt es da nicht von allgemeinem Intereſſe, die Uebel gut zu machen, die ſie erduldete, und jene ganz auszulöſchen, deren beſtändige Wirkung ein allgemeines und öffentliches Uebel iſt? — Es bleibt nur noch zu beweiſen übrig, daß die vorgeſchlagene Maaßregel unerläßlich war, und nicht länger verſchoben werden konnte. Zehn Jahte ſind verfloſſen, ſeitdem der erſte Vorſchlag in der andern Kammer gemacht worden; die Unglüksfälle des Landes, der Zuſtand unſeree Finanzen, haben ſich während dieſer Zeit der Erfüllung eines Wunſches widerſezt, der dem Herzen unſerer Fütſten wie allen Edlern theuer iſt. Doch das Ende der Frankreich aufgelegten Opfer war gekommen; befreit von den Rükerſtattungen an fremde Unterthanen, von den Kontributionen des Krieges, von den Liquidirungen der Rükſtände, bewafnet mit einem Kredite, der ſtark genug konſtituirt iſt, um ohne Erſchütterung die Laſt der Schadloshaltung zu teagen, die weislich im Verhältniſſe zum Zuwachs des Tilgungsfondes vertheilt iſt, mußte die Frage, die uns beſchäftigt, unwiderruflich entſchieden werden. Das Stillſchweigen der Regierung hätte für immer alle Hofnung verbannt, ſie in einem Sinne entſchieden zu ſehen, der, wie wir oben bewieſen, gerecht, und im allgemeinen Inteeeſſe des Landes iſt. Anders dachte der König, er ermächtigte uns, Ihnen den Geſezesentwurf vorzulegen, über den Sie berathſchlagen. Wir beſorgen nicht, daß Franzoſen ihn verwerfen werden; wir werden unſere Bemühungen mit den Ihrigen bei Erörterung der Artikel vereinigen, um ihn ſo viel möglich in Allem, was die Ausführung betrift, zu verbeſſern.“

Wir erſuchen unſere verehrlichen Koereſpondenten, uns um des Porto's Willen, das ſich ſehe ſtreng nach dem Gewicht richtet, auf möglichſt feinem Papier zu ſchreiben, und keine beſondere Umſchläge über die Briefe machen zu wollen.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Allgemeine deutſche Juſtiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Februar 1825.

Von der ſchon im vorigen Sommee angekündigten vollſtändigen Ueberſezung des klaſſiſchen Werks:

Voyage dans la Grande Bretagne par Charles Dupin,

Digitized by Google

nebſt allen Kupfertafeln, erſcheinen nun die beiden erſten Bände, die force militaire behandelnd, nach der ſo eben in Paris ausgegebenen zweiten verbeſſerten und vermehrten Auflage. Da der Stich der Platten bereits vollendet und der Druk weit vorgerükt iſt, ſo können wir die Erſcheinung in der Jubilatemeſſe nun beſtimmt zuſichern. Alle deutſchen Buchhandlungen nehmen vorläufig Beſtellungen an.

J. B. Mezler'ſche Buchhandlung
in Stuttgart.

Bei R. Landgraf in Nordhauſen iſt erſchienen:

Vierhundert Stammbuchaufſäze

aus den vorzüglichſten Dichtern geſammelt. Zweite Sammlung. 12. Geheftet 7½ Sgr., 6 gr. oder 27 kr.

Dieſe zweite Sammlung enthält 300 deutſche, 50 franzöſiſche und 50 lateiniſche Stammbuchaufſäze. — Von der erſten Sammlung, 200 Aufſäze enthaltend, ſind ebenfalls noch Exemplare zu haben.

So eben iſt erſchienen und durch J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, an alle Buchhandlungen, verſandt worden:

Oeſtreichiſch-militäriſche Zeitſchrift.

Das zweite Heft
für
das Jahr 1825.

Enthaltend: I. Feldzug des k. k. kroatiſch-ſlavoniſchen Korps und der Hauptarmee im Jahre 1789 gegen die Türken unter den Befehlen des k. k. Feldmarſchalls Gideon Freiherrn v. Laudon. Zweiter Abſchnitt. Mit dem Plane des Gefechts bei Mehadia. II. Darſtellung der Schlacht bei Pavia am 24 Febr. 1525 zwiſchen den Franzoſen und den verbündeten kaiſerlichen Truppen, nebſt einer kurzen Erzählung der hierauf Bezug habenden frühern Ereigniſſe, und der Folgen derſelben, (Schluß.) III. Litteratur. Ueber die Militär-Oekonomie im Frieden und Krieg, und ihr Wechſelverhältniß zu den Operationen. (Fortſezung.) IV. Neueſte Militärveränderungen.

Ferner iſt daſelbſt erſchienen:

Geiſt der Zeit.

Ein Journal
für
Geſchichte, Politik, Geographie, Staaten- und Kriegskunde und Litteratur.
Fünfzehnter Jahrgang.
Das zweite Heft.
für
das Jahr 1825.

Enthaltend: Heinrich der Erſte (Chriſtoph), König von Hayti. Mexico im Jahre 1823. (Schluß.) Die Reiſe über den Splügen, von Eduard Schenk.

Bei A. Rücker in Berlin iſt ſo eben erſchienen, und für 1 Rthlr. 12 gr. geheftet durch ſämtliche Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber Wolle und Schaafzucht von Perrault de Jotemps, Fabrij und Girod, Eigenthümer der Heerde zu Naz. Aus dem Franzöſiſchen überſezt, und nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Woll- und Schaafkenntniß in Deutſchland bearbeitet von A. Thaer. gr. 8.

Der Hr. Ueberſezer ſagt in der Vorrede, es erhelle ſchon daraus, daß er die vorſtehende Schrift überſezt habe, — eine Arbeit, die ihm ſonſt wenig zuſage — ſeine Anſicht: daß er ſolche für ſehr merkwürdig und lehrreich halte. In ſeinen erläuternden Anmerkungen habe er den Verfaſſern oft widerſprochen, woraus hervorgehe, daß er Achtung habe für das, was ſie ſagen, und ihrer Meynung ſey, da wo er nicht widerſpreche. Ein mehreres zur Empfehlung dieſer den Schaafzüchtern unentbehrlichen Schrift hinzuzufügen, würde überflüſſig ſeyn.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 11 Februar d. J. verſtarb dahier Thadäus Wagner, der ſich vom Handel mit Nadeln nährte.

Er war in Regensburg geboren, und hinterließ keine Leibeserben, wohl aber ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Wer hierauf aus was immer für einen Rechtstitel Anſprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieſelben um ſo gewiſſer binnen 6 Wochen geltend zu machen, als ſonſt mit der Beendigung der Verlaſſenſchaft fürgeſchritten, und der Nachlaß an diejenigen verabfolgt werden würde, welche ſich innerhalb des beſtimmten Termins als die nächſten geſezlichen Erben legitimiren würden.

Regensburg, den 11 März 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Ebert.

Johann Georg Holzmann von Frankenried, welcher als Soldat im ehemaligen königl. baier. 2ten leichten Infanterie-Bataillon diente, und am 13 April 1809 aus deſſen Liſten als vermißt abgeſchrieben wurde, wird auf Anſuchen ſeiner nächſten Verwandten hiemit vorgeladen, ſich innerhalb 6 Monaten von heute an bei dem gefertigten Landgerichte zur Uebernahme ſeines in 242 fl. 30 kr. beſtehenden Vermögens zu ſtellen, oder zu melden, widrigenfalls das Vermögen an ſeine nächſten Verwandte gegen Sicherheit übergeben werden wird.

Kaufbeuern, den 9 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Biſani, Landrichter.

In der Verlaſſenſchaftsſache des Krämers Joſeph Anton Hagſpihl von Simmerberg, hat man die Eröfnung des Univerſalkonkurſes beſchloſſen, und ſezt nun folgende Ediktstage feſt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung Donnerſtag den 21 April;
II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag den 20 Mai;
III. Zum Schlußverfahren und zwar für die Replik Montag den 20 Jun., für die Duplik Montag den 4 Jul.;

Sämtliche Gläubiger haben an dieſen Tagen, und zwar am erſten Ediktstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Gantmaſſe, an den übrigen Ediktstagen aber bei Verluſt der hierbei vorzunehmenden Handlungen ſich einzufinden.

Mit dem erſten Ediktstage wird auch ein Vergleichs- und Nachlaßverſuch verbunden werden.

Uebrigens fordert man alle, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, auf, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Doppelterſazes hier zu übergeben.

Weiler, den 11 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Gramm, Landrichter.

Digitized by Google

Reſultate der baieriſchen Staatseinnahmen und Ausgaben für die erſte Finanz-Periode.

(Fortſezung.)

Redaktion des Geſez- und allgemeinen Intelligenz-Blattes. Der Voranſchlag des Erträgniſſes der Redaktion des Geſez- und allgemeinen Intelligenzblattes iſt auf jährliche 39,000 fl. geſtellt, und es ſollte ſomit für den Zeitraum von 4 Jahren 156,000 fl. betragen. Zur wirklichen Einnahme ſind aber nur gekommen

in	1819/20	16,334 fl.	47 kr.	3 pf.
:	1820/21	10,150 :	55 :	— :
:	1821/22	39,802 :	56 :	2 :
:	1822/23	16,493 :	13 :	1 :
	zuſammen	82,781 fl.	52 kr.	2 pf.

alſo minder um 73,218 fl. 7 kr. 2 pf. Der Grund dieſes Ausfalles beruht nur auf dem Umſtande, daß nicht jährlich ein Geſezblatt zu erſcheinen hatte, wie im Jahre 1821/22, in welchem der Budgetmäßige Ertrag erreicht wurde. Indeſſen iſt die rechnungsmäßige Mindereinnahme nicht ganz als wirklicher Entgang für die Staatskaſſe zu betrachten, weil der größere Theil der Einnahmen für das Geſezblatt aus erwähnter Kaſſe ſelbſt gefloſſen, und in den Ausgaben unter verſchiedenen Titeln der Regie, der Gemeindebeiträge u. dgl. wieder durchgeführt worden wäre. Auch bei der Verwaltung dieſes Geſchäftszweiges wurden in neuerer Zeit die Erſparungen eingeleitet, welche die Einfachheit deſſelben in Anſpruch nahm.

Beiträge von anderen Staaten, und Aktivkapitals-Zinſe. Das Budget führt unter dieſer Rubrike ein voranſchlägiges Einkommen von 178,827 fl. auf. Die Rechnungen enthalten an ſolchem wirklich

in	1819/20	81,031 fl.	51 kr.	3 pf.
:	1820/21	137,755 :	49 :	— :
:	1821/22	275,517 :	48 :	2 :
:	1822/23	109,617 :	44 :	2 :
	zuſammen	603,923 fl.	13 kr.	3 pf.

Der vierjährige Betrag des Voranſchlages berechnet ſich auf 715,308 fl. alſo um 111,384 fl. 46 kr. 1 pf. höher, als der wirkliche Anfall. Die Beiträge von anderen Staaten und vormaligen Reichsſtänden zur Suſtentation der Churmainzer-Penſioniſten, ſo wie die ähnlichen Beiträge benachbarter Staaten zur Schuldentilgungsanſtalt des Untermainkreiſes vermindern ſich nach dem urſprünglichen Zahlungsplane von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1821/22 erhöhet ſich die Einnahme durch den für 2 Jahre auf einmal erhobenen Betrag der an die Schuldentilgungsanſtalt übergebenen Effekten der Zentralſtaatskaſſe.

Entſchädigung von Oeſtreich. Dieſes auf den Staatsvertrag vom 14. April 1816 baſirte Einkommen blieb ſich ſowol in Anſehung des Ziffers, als auch in Hinſicht auf Regelmäßigkeit des Anfalles gleich, und beträgt demnach, wie im Voranſchlag, ſo auch in den Generalfinanzrechnungen die Summe von 400,000 fl. für die Jahre 1819 bis 1823 einſchlüßig.

Einnahme an Gefälls-Ausſtänden von 1817/18 et retro. Aus der Geſamtmaſſe der älteren Ausſtände ſollten nach dem Budget für jedes Jahr der erſten Finanzperiode 500,000 fl. eingebracht werden, vielmehr von dem wirklichen Einkommen aus denſelben treffen, da ſich dieſes der Natur der Sache gemäß in abnehmender Reihe ergeben mußte. Zur wirklichen Einnahme ſind gekommen

in	1819/20	660,760 fl.	3 kr.	3 pf.
:	1820/21	311,084 :	16 :	3 :
:	1821/22	236,799 :	19 :	2 :
:	1822/23	180,536 :	25 :	2 :
	zuſammen	1,389,180 fl.	5 kr.	2 pf.

Würde nicht auf die Perzeption des Vorjahres 1818/19 Rükſicht genommen, ſo ergäbe ſich ein Zurükbleiben dieſer Einkommens-Rubrike von 610,819 fl. 54 kr. 2 pf. gegen den Voranſchlag zu 2,000,000 fl. Nachdem aber im Jahre 1818/19 ein Prélèvement von 628,802 fl. 11 kr. für Rechnung der folgenden Jahre ſtatt gefunden hat, woron ſpäterhin noch ausführlichere Erwähnung geſchehen wird, ſo gleicht ſich jenes Zurükbleiben für dermalen noch mit dem geringen Ueberſchuſſe von 17,982 fl. 16 kr. 2 pf. aus; doch iſt vorauszuſehen, daß bei dem Abſchluſſe der ganzen Finanzperiode das erwartete Einkommen von 3,000,000 aus dieſer Quelle ſich als nicht vollkommen realiſirbar zeigen werde, indem die Zeitverhältniſſe kräftigeren Maßregeln zur Nachholung von — zum Theile ſchon ſehr veralteten — Abgabe-Rükſtänden bedeutende Hinderniſſe in den Weg legen.

Außerordentliche Familien-Steuer. Der Hauptſchuldentilgungsanſtalt für die 6 älteren Kreiſe wurde im Finanzgeſeze von 1819 der Ertrag einer außerordentlichen Familienſteuer für die erſten 3 Jahre der gegenwärtigen Finanzperiode als Dekungsmittel zugewieſen, welches auf jährliche 561,674 fl., alſo im Ganzen auf 1,685,022 fl. veranſchlagt war. Dieſe Abgabe ertrug bisher effektiv

in	1819/10	508,247 fl.	22 kr.	— pf.
:	1820/21	501,897 :	5 :	1 :
:	1821/22	509,044 :	41 :	— :
und in	1822/23 nachträglich	8,214 :	11 :	2 :
	alſo zuſammen	1,527,403 fl.	19 kr.	3 pf.

und um 157,618 fl. 40 kr. 1 pf. weniger als nach dem Voranſchlage.

Ausgaben.

An Staatsſchuldentilgungs-Gefällen. Die Ausgabe zur Dekung der Staatsſchuldentilgungskaſſen, welche blos als eine Durchführung zu betrachten iſt, hat

a) für die Hauptſchuldentilgungs-Anſtalt

1819/20	7,297,256 fl.	— kr.	2 pf.
1820/21	7,311,275 :	32 :	— :
1821/22	7,332,668 :	32 :	—½ :
1822/23	6,511,304 :	29 :	— :
Summa	28.452,504 fl.	33 kr.	2½ pf.

b) und für die Schuldentilgungsanſtalt des Untermainkreiſes

1819/20	440,265 fl.	3 kr.	2 pf.
1820/21	434,017 :	— :	3 :
1821/22	447,494 :	18 :	— :
1822/23	385,240 :	36 :	2 :
zuſammen	1,707,016 fl.	58 kr.	1 pf.

betragen. In Vergleichung mit dem Budgetmäßigen Voranſchlage hat daher die Hauptſchuldentilgungsanſtalt 1,359,482 fl. 33 kr. 2½ pf. mehr, und die des Untermainkreiſes 106,235 fl. 1 kr. 1 pf. weniger erhalten.

Paſſiv-Reichniſſe. Die Ausgaben auf Paſſivreichniſſe betragen mit Inbegrif der nachträglichen Zahlungen für

1819/20	161,958 fl.	29 kr.	1 pf.
1820/21	131,903 :	5 :	—½ :
1821/22	142,869 :	19 :	2½ :
1822/23	157,193 :	38 :	3 :
zuſammen	593,924 fl.	32 kr.	3 pf.

Gegen den Voranſchlag im Budget von 242,400 fl. ergiebt ſich daher eine Minderung von 365,675 fl. 27 kr. 1 pf., die ſchon oben bei der Rubrik von Oekonomien und Brauereien erläutert wurde.

Nachläſſe und ruhende Gefälle. Die Nachläſſe haben ſich für das Jahr

1819/20 auf	400,995 fl.	24 kr.	— pf.
1820/21 :	324,741 :	20 :	3½ :
1821/22 :	341,046 :	20 :	2 :
1822/23 :	443,974 :	48 :	2 :
in Summa auf	1,511,757 :	43 :	3½ pf.

belaufen, und ſomit gegen den Voranſchlag von 402,000 fl. des Jahres um 96,242 fl. 16 kr. ½ pf. weniger betragen. Dagegen

Digitized by Google

iſt an Außenſtänden und ruhenden Gefällen, wofür im Budget nur jährlich 200,000 fl. angenommen waren, für das

Jahr	1819/20	242,019 fl.	26 kr.	$1\frac{1}{2}$ pf.
⸗	1820/21	242,895 ⸗	49 ⸗	$3\frac{1}{2}$ ⸗
⸗	1821/22	291,831 ⸗	24 ⸗	1 ⸗
und	1822/23	584,684 ⸗	16 ⸗	2 ⸗
	zuſammen .	1,361,430 fl.	57 kr.	— pf.

und gegen den Voranſchlag um 561,430 fl. 57 kr. mehr an der Einnahme entgangen. Es iſt zu erwarten, daß ein Theil dieſer Gefälle noch in der Folge der Zeit zur Einnahme gebracht werden kan.

Eigentlicher Staats⸗Aufwand. Bei dem eigentlichen Staatsaufwande iſt,

Hof⸗Etat. Die Summe für den Hofetat bis auf eine unbedeutende aus dem Jahre 1819/20 herrührende Differenz eingehalten worden.

Staatsrath. Die ſchon oben angeführte Ausgabe für den Staatsrath, die mit Einſchluß der 77,704 fl. 24 kr. für das Jahr 1819/20 in den 4 Jahren 302,894 fl. 46 kr. 1 pf. beträgt, giebt gegen den Budgetmäßigen Voranſchlag eine Minderausgabe von 10,705 fl. 13 kr. 3 pf.

Ständeverſammlung. Die Ausgaben auf die Ständeverſammlung, wofür bei dem 1ſten Budget keine beſondere Vorſehung getroffen war, belaufen ſich mit Einſchluß des Jahres 1819/20 auf 151,182 fl. 6 kr. 3 pf.

Staatsminiſterium des k. Hauſes und des Aeußeren. Die Ausgaben des Staatsminiſteriums des k. Hauſes und des Aeußeren haben

1819/20	639,564 fl.	38 kr.	3 pf.
1820/21	551,942 ⸗	4 ⸗	1 ⸗
1821/22	500,797 ⸗	35 ⸗	— ⸗
1822/23	526,779 ⸗	50 ⸗	2 ⸗
zuſammen .	2,219,084 fl.	8 kr.	2 pf.

und gegen den Voranſchlag des Budgets von 642,200 fl. um 349,715 fl. 51 kr. 2 pf. weniger betragen.

Miniſterium der Juſtiz. Die Ausgaben des Staatsminiſteriums der Juſtiz belaufen ſich für das Jahr

1819/20 auf	1,728,505 fl.	47 kr.	$3\frac{1}{2}$ ⸗
1820/21 ⸗	1,677,907 ⸗	14 ⸗	$2\frac{1}{2}$ ⸗
1821/22 ⸗	1,672,569 ⸗	43 ⸗	$1\frac{1}{2}$ ⸗
1822/23 ⸗	1,684,130 ⸗	23 ⸗	— ⸗
zuſammen auf .	6,763,113 fl.	8 kr.	$3\frac{1}{2}$ pf.

ſomit um 412,886 fl. 51 kr. ½ pf. geringer, als nach dem Budgetmäßigen Anſaze von jährlichen 1,794,000 fl. was größtentheils durch Erſparniſſe an Kriminalgerichtskoſten erzielt wurde.

Miniſterium des Innern. Die geſamten Ausgaben des Staatsminiſteriums des Innern für ſeinen eigenen Miniſterialetat, und die ſeiner Leitung untergebenen Staatsanſtalten haben

1819/20	3,489,489 fl.	15 kr.	2 pf.
1820/21	3,471,022 ⸗	42 ⸗	$1\frac{1}{2}$ ⸗
1821/22	3,887,910 ⸗	28 ⸗	— ⸗
1822/23	3,857,268 ⸗	6 ⸗	— ⸗
zuſammen .	14,700,690 fl.	31 kr.	$3\frac{1}{2}$ pf.

betragen, was gegen die Budgetmäßige Summe von 3,847,000 fl. eine Minderausgabe von 687,309 fl. 28 kr. ½ pf. ausmacht.

Miniſterium der Finanzen. Die Ausgaben auf dem allgemeinen Miniſterialetat des Staatsminiſteriums der Finanzen haben ſich für das Jahr

1819/20 auf	987,560 fl.	27 kr.	— pf.
1820/21 ⸗	1,005,483 ⸗	59 ⸗	3 ⸗
1821/22 ⸗	984,192 ⸗	2 ⸗	— ⸗
1822/23 ⸗	988,151 ⸗	2 ⸗	2 ⸗
zuſammen auf .	3,965,387 fl.	31 kr.	1 pf.

belaufen, und haben den Voranſchlag im Budget um 80,187 fl. 31 kr. 1 pf. überſchritten. Die Urſache hievon lag theils in den außerordentlichen Koſten zur Aufarbeitung älterer Rechnungs⸗Retardaten, zur Unterſuchung von mehreren verrechnenden Aemtern, bei welchen die Verrechnungsſchuldigkeit nicht gehörig feſtgeſtellt, und durch Unbehülflichkeit einzelner zu entfernender Beamten Verwirrung eingetreten war, theils durch die Anordnung von inſpizirenden Rechnungskommiſſären in den Kreiſen, welche jedoch auf der andern Seite die erforderliche Auslage reichlich durch die größere Pünktlichkeit in der Perzeption, und durch die genaue, ſowol den Beamten, als die Unterthanen ſichernde Kontrolle der Komptabilität erſezen.

Steuer⸗Kataſter. Für die Leiſtungen der Steuer⸗Kataſterkommiſſion wurden im Budget jährlich 238,600 fl. ausgeſezt. — In den Jahren 1820/21 und 1821/22 wurde dieſe Summe genau eingehalten; in dem Jahre 1819/20 fand wegen einer Mehrausgabe in den Vorjahren nur die Bezahlung von 217,784 fl. 8 kr. Statt; und für das Jahr 1822/23 waren zur Zeit des Rechnungsſchluſſes erſt 223,690 fl. 5 kr. aus der Zentral⸗Staatskaſſe erhoben. — Nach Verhältniß dieſer Fonds, iſt die allgemeine Landesvermeſſung vorgeſchritten. Das Hauptdreiek⸗Nez iſt vollendet; es zählt 121 Punkte, zum Theil inner den Gränzen der Nachbarſtaaten errichtet. In den lezten beiden Jahren wurden auf 57 □Meilen die früher gemeſſenen Sekundär⸗Dreieke revidiert, und auf 89 □M. neue gemeſſen. Die vollſtändig triangulirte Fläche beträgt im Ganzen 776 □M., — ohne die Arbeiten des topographiſchen Bureau's zu rechnen. Im Detail vermeſſen wurden bei 97 □M. Im ganzen Königreiche ſind zur Zeit 662 □M. im Detail vermeſſen. — Der Iſar⸗ und Oberdonaukreis ſind ganz vollendet, im Unterdonaukreiſe ſind es 5 Gerichtsbezirke, 16 im Rezat⸗, 13 im Regen⸗ und 5 im Obermainkreiſe. Beinahe ſämtliche Plane ſind bereits auf Stein gravirt. Da die Bonitirung und Kataſtrirung dem Meſſungsgeſchäfte nicht mehr auf dem Fuße folgt — neue Inſtruktionen dafür gewärtigend, deren Entwurf mit dem künftigen Steuerſyſtem überhaupt zuſammenhängt: ſo verfügte das Staats⸗Miniſterium der Finanzen die Anlage von Grundbüchern nach Gemeindebezirken, um indeſſen den Beſizſtand fortwährend evident zu halten, und noch anderen adminiſtrativen Zweken zu dienen. Es ſind zur Zeit 2141 Gemeindebeſchreibungen und 2039 definitive Gränzregulirungen hergeſtellt, und 793 Grundbücher angelegt.

Straßen⸗Brüken⸗ und Waſſerbau. Die in der erſten Finanzperiode bis 1822/23 einſchlüſſig auf den Straßen⸗, Brüken⸗ und Waſſerbau verwendeten Summen betragen mit Einſchluß der nachträglichen Verrechnung

für 1819/20	1,208,464 fl.	4 kr.	3 pf.
⸗ 1820/21	1,309,055 ⸗	59 ⸗	— ⸗
⸗ 1821/22	1,292,675 ⸗	50 ⸗	1 ⸗
⸗ 1822/23	1,277,498 ⸗	20 ⸗	3 ⸗
zuſammen . . .	5,087,694 fl.	14 kr.	3 pf.

alſo um 587,694 fl. 14 kr. mehr, als im Budget nach jährlichen 1,200,000 fl. hiefür vorläufig beſtimmt waren. Von dieſer Summe nahmen die Koſten der Adminiſtration und techniſchen Leitung ſowol im Miniſterialbureau, als in den Kreiſen in Anſpruch 646,793 fl. 8 kr. 2 pf., auf den Straßenbau wurden verwendet 523,235 fl. 43 kr. 2 pf., auf den Waſſerbau 986,999 fl. 24 kr. Bei dem Straßenbau erheiſchte die Unterhaltung der beſtehenden Anlagen in 4 Jahren 2,573,523 fl. 54 kr. 1 pf. Von dieſer Summe treffen auf die damit wirklich unterhaltene Straßenſtreke auf die Stunde im jährlichen Durchſchnitte 386 fl. 14 kr. 3 pf. Dermalen beträgt die auf Staatskoſten zu unterhaltende Straßenlänge 1786 Stunden, wovon 1045 Stunden der I. Klaſſe⸗, und 741 Stunden der II. Klaſſe eingereiht, aber noch nicht in allen Theilen chauſſirt ſind. — Es befinden ſich darunter 108 Stunden ſolcher Parzellen, welche noch nicht in der normalen Breite und Banaet hergeſtellt ſind. In dem erwähnten Zeitraume von 4 Jahren wurden $40\frac{1}{2}$ Stunden neue Straßenlängen auf dieſe Weiſe vollendet, mit einem Koſtenaufwande von 357,092 fl. $4\frac{1}{2}$ kr. Die vorzüglichſten dieſer neuen Straßenanlagen ſind folgende: von

Digitized by Google

Ellingen über Gunzenhauſen nach Ansbach; von Ochſenfurt nach Würzburg; von Aſchaffenburg gegen Hanau; von Neuſtadt an der Hardt nach Frankenſtein; einzelne Parthieen auf der Straße von Manheim nach Kaiſerslautern; eben ſo von Landau nach Weiſſenburg u. ſ. w. Die Sorge des Staatsminiſteriums der Finanzen iſt nun in dieſer Beziehung vor Allem dahin gerichtet, die noch unerhobenen Theile der als Haupt-, Land- und Kommerzialſtraßen erklärten Züge in einen Stand ſezen zu laſſen, der ihrer Beſtimmung vollkommen entſpricht. Wenn auch von verſchiedenen Seiten das Verlangen nach anderen neuen Straßenanlagen mehrmals ausgedrükt wurde, ſo müſſen doch, bis jene Aufgabe gelöſet ſeyn wird, ſolche Anregungen und Wünſche unerfüllt bleiben, es wäre denn, daß die baldige Ausführung einer Unternehmung dieſer Art durch vorwiegende finanzielle oder ſtaatswirthſchaftliche Gründe empfohlen würde. In Anſehung auf Brükenbau liegt dem Staate die Verpflichtung ob, über 60 Hauptbrüken und beinah 200 kleinere (ohne Einrechnung der Straßenbeulen und Durchläſſe) zu unterhalten. Dieſe Unterhaltung veranlaßte in dem vierjährigen Zeitraume, welchen gegenwärtige Darſtellung umfaßt, einen Aufwand von 291,628 fl. 27 kr. 1 pf. Auf neue Brükenbauten wurden verwendet 231,657 fl. 16 kr. 1 pf. Darunter ſind vorzugsweiſe zu bemeeken: die Maximiliansbrüke über die Donau bei Paſſau; die Illerbrüke bei Schwaezenbach; die Lechbrüke bei Friedberg; die Donaubrüke bei Neubueg; u. ſ. w. als theils vollendet, theils im Bau fortgeſezt, theils neu begonnen. Bei dieſen Unternehmungen wurde durchgehends eine Bauart gewählt, welche nach den gemachten Erfahrungen dem Zweke am Beſten entſpricht, wenige Ausbeſſerungen erfordert, und Falls ſie Statt finden müſſen, denſelben kein Hinderniß in den Weg ſtellt. Obgleich das Staats-Aerar zur Führung der Waſſerbauten an den öffentlichen Flüſſen im Allgemeinen nur da verbunden iſt, wo daſſelbe wegen anliegenden Beſizungen des Staats, oder wegen Erhaltung der Schif- und Floßfahrt entweder ausſchließend, oder mitwiekend in Anſpruch genommen wird; ſo ſind doch die Anforderungen, welche in dieſer Beziehung an die Finanzverwaltung gemacht werden, ſchon ſo groß, daß zur Erhaltung ſolcher Bauobjekte die jährlichen Etatsanſäze nie hinreichen. Hiezu kömmt, daß ältere Verpflichtungen aus beſondern Titeln dem Staat manche Baulaſt auflegen, welche den allgemeinen Waſſerbaufond noch mehr beſchränken. Wird nun in Erwägung gezogen, daß vormals keine beträchtlichen Korrektions-Bauten an den vaterländiſchen Flüſſen vorgenommen worden ſind; daß dieſe außer einigen vereinzelten Sicherungsbauten faſt gänzlich ihrem freien veränderlichen Laufe überlaſſen waren, und daß auch in der neueren Zeit die zur Verwendung beſtimmten Mittel des Staats, vereint mit den Kräften der Konkurrenten nicht hinreichten, um überall, wo ſtatt koſtſpieligen Ufergebäuden die Richtung des Stromes verbeſſert werden ſollee, dieſes wirklich auszuführen; ſo erklärt ſich, warum der Waſſerbau einen verhältnißmäßig ſo großen Aufwand erfordert. Er betrug in den vier Jahren auf Unterhaltung der beſtehenden Werke 540,683 fl. 48 kr. 2 pf. auf neue Unternehmungen 446,315 fl. 35 kr. 2 pf. Unter den lezteren verdienen vorzüglich erwähnt zu werden: An der Donau: die Fortſezung der Korrektion bei Obeeeichingen; die Vollendung der Korrektion bei Gundremingen. Am Rhein: die Vollendung der Rektifikation von der franzöſiſchen Gränze bei Neuburg bis Leimersheim oberhalb Germersheim — gemeinſchaftlich mit der großherzogl. badiſchen Regierung unternommen, und mit beſtem Erfolge ausgeführt; veeſchiedene Schuzbauten in der Gegend der Einmündung des Frankenthaler Kanals. Am Main: die wichtige Korrektion bei Grafenrheinfeld, wozu vom Aerar mit der Hälfte konkurrirt wird; die Fortſezung der Korrektion bei Klingenberg. An der Iſar: der neue Grundablaß an den ſtädtiſchen Ueberfällen bei München; die Foetſezung der Ufermauer des Durchlaßwehres bei München; die Fortſezung und Verlängerung der Geradeleitung des Fluſſes bei Oberwöhring und bei Freiſing. Am Lech: der Beitrag zur großen Korrektion bei Rhain. An der Iller: die Fortſezung und Vollendung der Korrektion bei Egliſer. Mehrere andere Unternehmungen für das allgemeine Wohl, worunter vorzugsweiſe die Wiederaufnahme der Bauten zur Trokenlegung des großen Donaumooſes gehört, reihen ſich an die oben aufgezählten Strombauten an. Indem ſich das Staatsminiſterium der Finanzen innerhalb der Gränzen des ſtrengſten Bedürfniſſes hielt, und bei der Unzulänglichkeit der im Jahre 1819 von 1,300,000 auf 1,200 000 herabgeſezten Erigenzſumme manche in ſtaatswirthſchaftlicher Beziehung ſehr dringende Bauten unterlaſſen mußte, haben dennoch die unvermeidlichen Koſten dieſe feſtgeſezte Summe überſchritten, theils weil vorzüglich in den Jahren 1819/20 und 1820/21 — wirklich öfters verheeeende Elementarereigniſſe die Nothwendigkeit ſchleuniger Abhülfe herbeiführten, theils weil manchmal bei der Ausführung genehmigtee Waſſerbauten unvorherzuſehende Verhältniſſe eine Mehrausgabe verurſachten.

Militär-Etat. Die Koſten für den Militär-Etat ſind in der Generalfinanzrechnung ganz der budgetmäßigen Summe gleich.

Landbau. Der Aufwand für das Civil-Landbauweſen ſämtlichee Miniſterialetats, und der Hofbauintendanz betrug

im Jahre 1819/20	693,596 fl.	44 kr.	— pf.
„ „ 1820/21	953,381 „	7 „	— „
„ „ 1821/22	942,820 „	29 „	3 „
„ „ 1822/23	808,029 „	8 „	1 „
zuſammen . . .	3,397,827 fl.	29 kr.	— pf.

Das Budget beſtimmt für dieſen Behuf jährlich 845,000 fl. — alſo für den Zeitraum von vier Jahren 3,380,000 fl. Es erſcheint ſomit eine Mehrausgabe von 17,827 fl. 29 kr. Die nächſte Veranlaſſung dieſer Ueberſchreitung der budgetmäßigen Summe liegt in dem beſonderen Verhältniſſe, daß die Aufſtellung der großartigen Säulenreihe an dem neuen Theater hieſiger Reſidenzſtadt, welche bei der erſtmaligen Erbauung deſſelben auf unbeſtimmte Zeit verſchoben wurde, alſo in den Etats nicht vorgeſehen war, nunmehr nicht ferner unterlaſſen werden konnte, da dieſes herrliche Bauwerk nach ſeiner unglüklichen Zerſtörung im Jahre 1823 durch kräftiges Zuſammenwieken der Regierung und der Stadtgemeinde aus der Aſche wiederhergeſtellt wurde. Uebrigens erhielten in dem Zeitraume der benannten 4 Jahre die koloſſalen Bauten der neuen Reitſchule und Frohnfeſte in München, ferner das Strafarbeitshaus in Kaiſerslautern ihre Vollendung; mehrere Bauten in den Heilbädern zu Brükenau und Kiſſingen wurden ausgeführt, und in den Kreiſen wurden 3 Kirchen, 19 Pfarrhöfe, Pfarrökonomie- und Schulgebäude, 6 Landgerichtswohnungen, 8 Rentamtsgebäude und Getreidmagazine, und mehrere andere Gebäude neu hergeſtellt, dann die ſehr große Laſt baulicher Unteehaltung der vielen Hof-, Regierungs-, Verwaltungs-, Kultus- und übrigen Gebäude beſtritten, welche dem Finanz-Aerar im Allgemeinen oder aus beſonderen Titeln obliegt.

Penſionen. Die Befriedigung der vom Staate übernommenen und auf der Finanzkaſſe laſtenden Penſionen und Unterſtüzungen erforderte einen Aufwand

für 1819/20 von	1,892,042 fl.	25 kr.	— pf.
„ 1820/21 „	1,984,286 „	32 „	2 „
„ 1821/22 „	2,046,415 „	46 „	1 „
„ 1822/23 „	2,164,478 „	3 „	3 „
zuſammen . . .	8,087,222 fl.	47 kr.	2 pf.

Das Budget enthält hiefür nur jährliche 1,436,500 fl. — oder für die Periode von vier Jahren 5,746,000 fl. im Voranſchlage. Die Mehrausgabe von 2,341,222 fl. 47 kr. 2 pf., welche die Abgleichung dieſer beiden Summen zeigt, iſt nur zum Theil ein wirklicher Mehraufwand; denn mit dem Jahre 1819/20 wurden aus adminiſtrativen Erwägungen die Gehaltsentſchädigungszulagen aktiver Staatsdiener aus früheren Dienſtverhältniſſen, bei allen Verwaltungszweigen, und mehrere Bezüge temporär nicht aktiver Individuen bei dem auswärtigen Departe-

Digitized by Google

ment, vom Beſoldungsetat, auf welchen nur die ſtatusmäßigen Gehalte ſich eignen, abgeſchieden, und auf den Penſionsetat transferiert. Dis geſchah im Ganzen mit einer Summe von 220,216 fl. 57 kr. Eben ſo wurden auch die franzöſiſchen Ordens-Penſionen mit der Summe von 70,946 fl. 56 kr. auf den Penſionsetat, wohin ſie ihrer Natur nach gehören, geſezt. Als durch das Schuldentilgungsgeſez vom 22 Juli 1819 Art. IV. verfügt wurde: „die Hauptſchuldentilgungs-Anſtalt übernimmt „mit Eintritt des Etatjahres 1819/20 — die ſämtlichen Pen„ſionen des Säkulariſations- und Mediatiſirungs-Etats, welche „aber die Summe von 2,800,000 fl. nicht überſteigen dürfen.“ — waren die Regierung Ew. Königl. Majeſtät, und mit ihr die Stände des Reiches in der Erwartung, daß dieſe Summe auch den wirklichen Stand jenes außerordentlichen Penſions-Etats mit dem 1 Okt. 1819 erſchöpfen werde. — Es ergab ſich aber in Folge geringerer Heimfälle im Laufe von 1818/19, und neuer Penſionszugänge bei der wirklichen Ueberweiſung, nach erfülltem geſezlichen Maximum von 2,800,000 fl. — noch ein Reſt von 292,070 fl. 40 kr. 2 pf., welcher bisher von der Finanzkaſſe mit den Civil-Penſionen des ordentlichen Dienſtes beſtritten wurde, obwol hiefür eine Dekung durchaus nicht vorhanden war. Dieſe Säkulariſations- und Mediatiſirungs-Penſionen erhöhten ſich noch in der Folge durch den Zugang des Regensburger Domkapitels mit 52,692 fl. durch die Penſionserhöhungen der Mendikanten, und den Rüktritt emeritirter Kloſtergeiſtlichen von ihren Pfarreien in den Penſionsbezug. — Daher kam es, daß im Laufe der erſten vier Jahre gegenwärtiger Finanzperiode noch effektiv an außerordentlichen Penſionen aus der Finanzkaſſe zu bezahlen waren

in 1819/20	284,605 fl.	19 kr.	— pf.
„ 1820/21	325,313 „	9 „	— „
„ 1821/22	379,544 „	23 „	3 „
„ 1822/23	347,932 „	22 „	1 „
zuſammen . . .	1,337,395 fl.	4 kr.	— pf.

Rechnet man hiezu den Betrag der oben angeführten Mehrbezüge der Beſoldungen und der Ordens-Penſionen zuſammen mit 291,163 fl. 53 kr. auf 4 Jahre mit 1,164,655 fl. 32 kr., ſo erklärt ſich mehr als hinreichend der oben angegebene Mehrbetrag der Penſionen in den erſten 4 Jahren der Finanzperiode. In jenem Betrage der außerordentlichen Penſionen, welcher zur Zeit des Entwurfes, der Berathung und Sanktion des Budgets für die erſte Finanzperiode weder berükſichtiget wurde, noch vorgeſehen werden konnte, wofür demnach der Finanzkaſſe bisher noch keine Dekung gewährt iſt, liegt eines der vorzüglichſten Erſchwerniſſe des finanziellen Haushaltes erwähnter Periode.

Haupt-Reſervefond. Die Ausgaben auf den Haupt-Reſervefond, welche in den Beilagen der General-Finanzrechnung näher nachgewieſen ſind, haben für das Jahr

1819/20	685,510 fl.	1 kr.	1 pf.
1820/21	758,016 „	14 „	— „
1821/22	763,452 „	22 „	— „
1822/23	1,083,130 „	44 „	— „
zuſammen . . .	3,290,109 fl.	21 kr.	1 pf.

betragen. Dieſe Ausgaben, welche zum Theile auf die glüklichen, das Herz eines jeden Baiern mit freudiger Rührung — erfüllenden Ereigniſſe in der Familie Ew. Königl. Majeſtät ſich beziehen, haben einen Mehrbetrag gegen die budgetmäßige Summe von 250,109 fl. 21 kr. 1 pf. erfodert.

Ueberſicht der Kurrentausgaben.

Betrachtet man die Kurrentausgaben der erſten 4 Jahre der Finanzperiode, ſofern ſie die Verwaltung betreffen, ſomit mit Hinweglaſſung der bloß durchgeführten Ausgaben zur Dekung der Staatsſchuldentilgungs-Anſtalten und der bloßen Gefällsentgänge (an Nachläſſen und ruhenden Gefällen) ſo ergeben ſich folgende Veränderungen in denſelben gegen den Voranſchlag des Budgets:

Es bezeigen ſich Mehrungen der

Staatsausgaben bei dem Hof-Etat	8,113 fl.	5 kr.	3 pf.
dem Etat des Miniſteriums der Finanzen	80,187 „	31 „	1 „
dem Straßen-, Waſſer- und Brükenbau	287,694 „	14 „	3 „
dem Landbauweſen	17,827 „	29 „	— „
den Civilpenſionen	2,341,222 „	47 „	2 „
dem Hauptreſervefond	250,109 „	21 „	1 „
Summa . . .	2,985,154 fl.	29 kr.	2 pf.
Dagegen betragen die Minderungen der kurrenten Staatsausgaben bei den Paſſivrechnungen	375,675 fl.	27 kr.	1 pf.
bei dem Etat des Staatsrathes	10,705 „	13 „	3 „
„ „ Miniſter. des Aeuſſeren	439,815 „	51 „	2 „
bei dem Miniſterium der Juſtiz .	412,886 „	51 „	½ „
„ „ „ des Innern .	687,309 „	28 „	½ „
Summa . . .	1,836,292 fl.	51 kr.	3 pf.
nach deren Abzug noch eine Mehrung für die erſten 4 Jahre verbleibt von	1,148,861 fl.	38 kr.	3 pf.
Rechnet man hiezu noch die Ausgaben auf den Etat der Stände-Verſammlung mit	151,182 „	6 „	3 pf.
ſo ergeben ſich . . .	1,300,043 fl.	45 kr.	2 pf.

als Mehrausgabe, während nur allein die von der Central-Staatskaſſe gegen die Vorausſezung und Beſtimmungen des Finanzgeſezes und Budgets v. J. 1819 noch ferner bezahlten Säkulariſations- und Mediatiſirungs-Penſionen bereits in dieſem Zeitraume die Summe von 1,337,395 fl. 4 kr. betragen haben, ohne die verſchiedenen außerordentlichen, durch die Zeitverhältniſſe herbeigeführten Ausgaben zu rechnen.

(Fortſezung folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

Von dem Andachtsbuche:

Demme's Gebete

und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Chriſten im Familienkreiſe und in ſtiller Einſamkeit,

zwei Theile,

ſind zwei Ausgaben gedrukt, die eine in klein 8 zu 2 Thlr. 8 gr., die andere in gr. 8. zu 3 Thlr. 12 gr. Da jedoch von der erſteren wohlfeilen Ausgabe nur noch wenige vollſtändige Exemplare vorräthig ſind, ſo ſind wir erbötig, die große, ſchöne, Ausgabe dieſes Andachtsbuches, um deſſen weitere Verbreitung nicht zu hemmen, von jezt an für 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. rhein. abzulaſſen.

Gotha, den 25. Febr. 1825.

Becker'ſche Buchhandlung.

Anzeige

für die Beſizer der Taſchenausgabe von Schillers Werken und den dazu erſchienenen Supplementbänden.

Um die beigeſezten Pränumerationspreiſe ſind noch in allen Buchhandlungen zu haben:

Achtzehn Titelkupfer zur wohlfeilen Taſchenausgabe von Schillers Werken in 18 Bändchen. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher, Pränumerationspreis 1 Thlr. 8 gr. ſächſ. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Sechs Titelkupfer zu den 6 Supplementbänden der wohlfeilen Taſchenausgabe von Schillers Werken in 18 Bändchen. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher. Pränumerationspreis 12 gr. ſächſ. oder 54 kr. rhein.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 83. | 24 März 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutſchland. — Polen. (Aufgehobene Oeffentlichkeit der Reichstagsſizungen.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Beilage Nro. 83. Engliſche Parlamentsverhandlungen. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 2. Fortſezung des baieriſchen Finanzberichts. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 15 März. Konſol. 3Proz. $93^1/_2$.

Die Wahl des Hrn. Adams zum Präſidenten der vereinigten Staaten beſtätigte ſich. Sie fand am 9 Febr. zu Waſhington in der Repräſentantenkammer ſtatt; unter 24 Staaten erklärten ſich gleich bei der erſten Ballotage 13 für ihn, 7 für General Jackſon, und 4 für Hrn. Crawford. Als Adams hierauf in derſelben Sizung als Präſident für vier Jahre, vom 4 März 1825 anzufangen, proklamirt wurde, erhoben ſich Beifallsbezeugungen, mit Pfeifen untermiſcht.

Frankreich.

Paris, 18 März. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 95 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 103, 15.

Der König ertheilte am 18 März Privataudienzen, und arbeitete nachher mit Hrn. v. Villele. Der Dauphin begab ſich um 1 Uhr nach dem Marsfelde, um alle zu Paris befindliche Linientruppen im Feuer exerzieren zu laſſen.

Bei der Audienz des Fürſten von Metternich am 16 März hatte der König demſelben den heil. Geiſtorden ertheilt.

Der Fürſt Paul von Eſterhazy, öſtreichiſcher Botſchafter am engliſchen, und der Marquis v. Caraman, franzöſiſcher Botſchafter am öſtreichiſchen Hofe, waren zu Paris angekommen.

Die Pairskammer empfing am 16 März vom Finanzminiſter den von der Wahlkammer Tags vorher angenommenen Entſchädigungs-Entwurf, und den ebenfalls von lezterer Kammer genehmigten Entwurf eines Tauſches zwiſchen der Stadt Loudun und dem Staatsdomain. Erſterer Entwurf, von den HH. v. Vaudlanc und Martignac unterſtüzt, wird am 19 in den Büreaux in Erwägung gezogen werden. Die Kammer nahm hierauf den Entwurf wegen der Wahlbezirke in den Vogeſen mit 117 Stimmen gegen 28, und den wegen der Schiffahrtszölle einmüthig an.

Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich am 16 März mit folgendem Vorſchlage des Hrn. C. Perier: „a. Den (am 12 erſtatteten) Bericht des Präſidenten (Grafen Mollien) der Aufſichtskommiſſion der Tilgungs-, Depots- und Konſignationskaſſen, über die moraliſche und materielle Lage dieſer Inſtitute, an die Büreaux zu ſenden, und eine Kommiſſion von 9 Gliedern zu ernennen, um zu unterſuchen, ob die unter beſondere Aufſicht und Bürgſchaft der geſezgebenden Gewalt durch Finanzgeſez vom 25 März 1817 geſtellte Dotation der Tilgungskaſſe nicht angegriffen worden. b. Vom Hrn. Präſidenten des Miniſterraths die Mittheilung der Befehle zu verlangen, welche die Vollziehung des Geſezes vom 25 März 1817 in Bezug auf die Tilgungskaſſe gehindert haben. Endlich ſollten auch den, vom Präſidenten der Aufſichtskommiſſion vorgelegten Tabellen, Verzeichniſſe und Ausweiſe der von der Tilgungskaſſe, und der Kaſſe der Depots und Konſignationen, ſeit 6 Monaten erkauften Renten beigelegt werden.“ Hr. Perrier ſtüzte ſeinen Vorſchlag auf folgende Gründe: a. Im Jahr 1817 habe die Tilgungskaſſe, zur Dekung der Kriegskontributionen eine Vermehrung ihrer Dotation bis 10 Millionen, und außerdem 150,000 Hectaren Staatswaldungen, 90 Millionen an Werth, zum Verkaufe erhalten, davon auch wirklich 123,000 verkauft; warum habe man ſeit 6 Monaten den Verkauf der noch vorräthigen 27,000 Hectaren eingeſtellt? b. Die Konſignationskaſſe habe 16 Millionen Liquidationsſcheine beſeſſen, dieſe ſich vom Staatsſchaze zu $3^1/_2$ Proz. eskomptiren laſſen, und Renten über dem Pari dafür eingekauft. Wie es heiße, habe ein reicher Banlier, der ſchon 100 Millionen beſize (Hr. v. Rothſchild), bei dieſer Operation mitgewirkt, um die Rente ſteigen zu machen; aus gleicher Abſicht habe derſelbe Banlier vom großen Leihhaus 9 Millionen gegen ein Unterpfand von 450,000 Renten geborgt, und ſo wären denn auch die 5 Prozents von 102 Fr. 50 Cent. auf 105, 92 geſtiegen. — Hr. Leroy, Mitglied der Aufſichtskommiſſion über genannte Kaſſen, erwiederte: „Der Verkauf der 27,000 Hectaren ſey eingeſtellt worden, weil man vorher das Budget und das Rentengeſez abwarten wollen; die Tilgungskaſſe mache ihre Renteneinkäufe täglich, ſo wie ſie täglich vom Schaze ihre Dotation, und die Zinſen der von ihr eingelösten Renten ratenweiſe beziehe; die Konſignationskaſſe habe ihre müßigen Fonds nicht beſſer als im Ankauf von Renten zu 101 Fr. zu verwenden gewußt, und dabei 500,000 Fr. gewonnen; bei dieſem Ankauf habe man ſich an Hrn. Rothſchild gewendet, um nicht durch Ankauf auf der Börſe die Rente noch höher zu treiben.“ — Der Finanzminiſter beſtätigte dieſes, und ſezte hinzu: „Der Schaz ſtroze ſo von Geld, daß er nichts beſſer zu thun gewußt, als die im März d. J. fälligen Liquidations-Scheine gegen Escompte ſowol auf dem Plaze, als bei der Konſignations- und Leihhauskaſſe aufzukaufen, welche ſodann mit den Thalern des Schazes Renten gekauft.“ Die Kammer beſchloß hierauf, den Vorſchlag des Hrn. Perrier nicht in Erwägung zu ziehn.

In der Sizung am 17 März empfing die Deputirtenkammer (nach Anhörung eines anrathenden Berichtes über die bereits von der Pairskammer genehmigte Central-Regie der Salinen) aus den Händen des Juſtizminiſters die von der Pairskammer angenommenen Geſezes-Entwürfe über die Schiffahrtszölle, über Piraterie und Ba-

Digitized by Google

ratterie (Betrug gegen die [illegible]eurs), und über die Sakrilegien. In Hinſicht des leztern Entwurfes ſagte der Miniſter unter Anderm: „Man hat die Strenge der auf das Sakrilegium geſezten Strafen getadelt. Wir geſtehen, nicht ohne Bedauern, wir hätten ein gänzliches Stillſchweigen des Geſezes vorgezogen, ſo wie die Geſeze bei andern Völkern und zu andern Zeiten über den Vatermord ſchwiegen; man hätte in dieſem Schweigen einen Beweis tiefer Ehrfurcht gegen die Religion erblikken können. Aber ſobald das Geſez die Fälle des Sakrilegiums und des Vatermordes vorausſieht, ſo kan es, ohne unmoraliſch und irreligiös zu ſeyn, nicht umhin, dieſelben mit den höchſten Strafen zu belegen. Die Sprache eines Ungläubigen, der das Sakrilegium für kein Verbrechen hält, iſt begreiflicher als die eines religiöſen Mannes, der es für ein Verbrechen hielte, und doch nicht zugeben wollte, daß es mit der höchſten Strafe belegt werden müßte.“ — Der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, Biſchof von Hermopolis, überbrachte hierauf den ebenfalls von der Pairskammer angenommenen Geſezes-Entwurf über die Frauenklöſter, und der Miniſter des Innern zwei neue Geſezes-Entwürfe, die Verbeſſerung der Schiffahrt auf der Dordogne, ſo wie die Grabung eines Seitenkanals der Correze — und die Ermächtigung des Departements Seine und Oiſe betreffend, ſich Behufs der Straßenbeſſerung außerordentlich zu beſteuern. Sämtliche Entwürfe ſollen gedrukt, vertheilt, und an die Büreaux zur Prüfung geſendet werden. Hierauf eröfnete die Kammer die Erörterung des Geſezesentwurfes über die Umwandlung der Renten.

(Die Fortſezung folgt.)

Das Journal des Debats bedauert ſehr Hrn. v. Villele, der in der Deputirtenkammer behauptete, daß man durch Verwerfung des Amendements des Hrn. Hay einen „traurigen Kampfplaz“ wieder eröfne, und gleichwol daſſelbe nicht habe durchſezen können. Man habe ihm Argumente entgegengeſezt, wie die welche er in Mode gebracht. So ginge eines Jeden Beſtimmung in Erfüllung.

* Paris, 17 März. Die lezten Sizungen der Deputirtenkammer waren noch äußerſt ſtürmiſch. Es war Zeit, daß die Berathſchlagung ihr Ende erreichte, denn die Erbitterung war auf einen hohen Grad gelangt. Merkwürdig iſt, daß zwei Anträge, die in den vorhergehenden Sizungen große Schwierigkeiten gefunden hatten, und am Ende durch die Mehrheit verworfen worden waren, am Ende der Diskuſſion unter andern Formen wieder vorgebracht, und nunmehr angenommen wurden. Der eine dieſer Anträge betraf die dem ganzen Entſchädigungsgeſchäft zu gebende Publizität. General Foy hatte den erſten Vorſchlag desfalls gemacht, und verlangt, daß die Liſte der zu Entſchädigenden jedes Kantons, mit genauer Angabe des Indemnitätsobjekts, der Bezeichnung der Abſchäzung der verkauften Güter oder des Veräußerungspreiſes derſelben, ſo wie der Summe, für welche der Ausgewanderte liquidirt worden ſey, nach vollendeter Liquidation in dem Departements- und Kantonal-Hauptort, ſo wie in der Gemeinde, wo die beſagten Güter gelegen ſind, durch öffentlichen Anſchlag bekannt gemacht werde, um darüber eine gewiſſe Kontrole zu errichten, und das Publikum zu überzeugen, daß bei der ganzen Operation rechtlich zu Werke gegangen worden ſey; zugleich auch um die Gläubiger der Emigranten in Stand zu ſezen, durch dieſe Bekanntmachungen ſich genaue Kenntniß von den ihren Schuldnern zufallenden Entſchädigungsſummen zu verſchaffen, um darnach ihre Maaßregeln nehmen zu können. Der Finanzminiſter beſtritt dieſen Vorſchlag, indem er behauptete, daß die Vollziehung deſſelben, ſtatt die Gemüther zu beruhigen, nur dazu dienen werde, Gährung zu unterhalten, und Spannungen zu erregen. Der Antrag wurde auch wirklich verworfen. Hr. Benjamin Conſtant trug darauf an, daß wenigſtens die vom General Foy verlangten Bekanntmachungen an die Kammer gelangen und derſelben detaillirte Auskunft über alle in ſeiner Motion enthaltenen Gegenſtände ertheilt werden ſollte. Sehr viele Deputirte ſtimmten für dieſen Vorſchlag, und er wurde nur mit einer ſo kleinen Mehrheit verworfen, daß Manche behaupteten, die Sekretärs der Kammer hätten ſich bei der Stimmenzählung geirrt, was denn damals eine heftige Explosion veranlaßte. In der Sizung am 14 machte Hr. v. Charencey eine neue Motion zu einem Zuſazartikel, des Inhalts: „Es ſolle jedes Jahr den Kammern mit den Geſez-Entwürfen über die rükſtändigen Staatsrechnungen detaillirte Etats aller feſtgeſezten Liquidationen der Ausgewanderten übergeben werden.“ Hr. v. Villele bekämpfte dieſen Vorſchlag gleichfalls, beſonders inſofern detaillirte Etats verlangt würden, allein beim Abſtimmen wurde er von der großen Mehrheit der Verſammlung angenommen, und ſomit Hrn. Benj. Conſtants Antrag, und gewiſſermaaßen auch der des Gen. Foy, unter veränderter Form genehmigt. Der zweite Antrag, der wieder zum Vorſchein kam, betraf diejenigen Franzöſinnen, welche während der Auswanderung oder ſeither Ausländer geheirathet hatten. Nach einer langen Diskuſſion war beſchloſſen worden, daß dieſe keinen Anſpruch auf Entſchädigung hätten, weil ſie durch ihre Heirath mit einem Ausländer ihre Qualität als Franzöſinnen verloren hätten, und daß in Hinſicht auf ſie das franzöſiſche Civilrecht ſeine vollkommene Wirkung haben müſſe. Dieſe Entſcheidung war ohnſtreitig ſehr hart und widerſtritt wenigſtens aller Billigkeit. Viele Deputirte ſuchten daher, da ja doch von einem Ausnahmegeſez die Frage war, bei welchem die beſtehende Geſezgebung nicht beachtet werden konnte, noch ein Mittel, um den ſo ſehr betheiligten, im Auslande verheiratheten Franzöſinnen zu Hülfe zu kommen. Der königl. Prokurator beim Pariſer Civiltribunal, Hr. Jacquinot-Pampelune, machte desfalls einen neuen Vorſchlag, der darauf ausging, daß der 19te Artikel des bürgerlichen Geſezbuchs, nach welchem „eine Franzöſin, welche einen Fremden heirathet, mit ihrem Gatten in dieſelbe Kategorie geſezt, und daher gleichfalls als Fremde betrachtet wird,“ keine Anwendung auf ſolche Franzöſinnen in Hinſicht auf die Reklamation wegen Entſchädigung als Ausgewanderte oder als Erbin von Ausgewanderten haben ſoll, die ſich vor der Reſtauration, oder vor dem 1. April 1814 an Ausländer verheirathet haben. Hr. Jacquinot-Pampelune ſonderte ſolche Franzöſinnen in drei Klaſſen, nemlich 1) in ſolche, die als Ausgewanderte während ihrer Emigration, oder auch nach ihrer Rükkehr, aber doch vor der Reſtauration, ſich mit einem Auslän-

Digitized by Google

der vermählt haben; 2) in ſolche, die während der Revolution, odee unter der kaiſerl. Regierung Belgier, Italiener, Deutſche, oder überhaupt Bürger aus den damals mit Frankreich vereinigten Departements geheirathet haben, welche ſeit der Wiederabtretung ihrer Departemente aufgehört Franzoſen zu ſeyn; 3) in ſolche, die ſich ſeit der Reſtauration mit Ausländern verheiratheten. Sein Antrag ging dahin, auf die zwei erſten Klaſſen die erwähnte Verfügung des Civilgeſezbuchs in Hinſicht auf das Entſchädigungsgeſchäft nicht anzuwenden. Zum Erſtaunen von Vielen wurde noch am 15 dieſer auf Billigkeit, wenn auch nicht auf ſtrenges Recht begründete Antrag durch große Stimmenmehrheit angenommen. Man bemerkte, daß die linke Seite zu deſſen Gunſten ſtimmte. — Auch das Verhältniß der nicht vom Staat liquidirten oder bezahlten Gläubiger der Ausgewanderten zu ihren Schuldnern hat noch vielfache Debatten veranlaßt. Diejenigen dieſer Gläubiger, deren Forderung älter als die Emigration ihree Schuldner iſt, können nach dem Geſezentwurf Oppoſition gegen die Auslieferung der ihren Schuldnern zukommenden Renten machen. Allein die Kommiſſion verlangte, daß Leztere ihren Gläubigern die Renten an Zahlungsſtatt abzutreten berechtigt ſeyen. Dieſee Zuſaz erregte lebhafte Debatten, ſo wie ein anderer, nach welchem die Gläubiger nach ihren frühern hypothekariſchen Rechten auf die den Emigranten zuerkannten Summen geordnet werden ſollen. Allein alles Widerſpruchs ungeachtet, wurde die Modifikation der Kommiſſion angenommen, jedoch im Verlauf der Diskuſſion eeklärt, daß durch dieſe beſchränkende Verfügung die Gläubiger der Ausgewanderten nicht verhindert werden können, ihre fernern Anſprüche wegen des Ueberreſts ihrer Forderungen auf anderes Immobiliar- oder Mobiliarvermögen ihrer Schuldner geltend zu machen. Diejenigen Deputirten, welche die Rechte der Gläubiger vertheidigten, konnten aber nicht erhalten, daß in Anſehung der, leztern allenfalls entgegenzuſezenden Verjährung eine für die Gläubiger günſtige Ausnahme dekretirt würde.

Deutſchland.

Am 16 März Abends kam Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Sachſen, unter dem Namen eines Grafen v. Hohenſtein zu München an. Dem Vernehmen nach wird Se. Hoh. der Prinz von da nach Frankreich eeiſen, um der Krönung zu Rheims beizuwohnen, und nachher in Paris die Rükkehr ſeines erlauchten Vaters, des Prinzen Maximilian, aus Spanien zu erwarten.

** Feankfurt a. M., 19 März. Immer ſtärker ſpricht ſich durch die Kurſe der Staatspapiere an unſerer Börſe die Meynung aus, daß ſolche bereits auf jenen Standpunkt gelangt ſeyen, wo ein, bedeutenden Gewinn verheißendes Steigen nicht mehr mit Wahrſcheinlichkeit zu erwarten ſtehe. Wenn daher auch im Laufe dieſer Woche einige Schwankungen eintraten, ſo waren dieſelben doch nicht von Belang; denn der ganze Unterſchied betrug kaum ein halbes Prozent. Oeſtreichiſche Metalliques ſtanden geſtern $95\frac{15}{16}$; Partiale $131\frac{7}{[illegible]}$; Rothſchildiſche 100Guldenlooſe von der erſten Lotterieanleihe 151; Bethmanniſche $4\frac{1}{2}$ proz. Obligationen $85\frac{1}{2}$; Wienee Bankaktien 1422; holländiſche Kanzen und Reſianten $6\frac{?}{32}$; Badiſche Looſe $63\frac{1}{2}$. Die Spekulanten à la baisse ließen es nicht an Bemühungen fehlen, die Kurſe noch weiter herabzudrüken; inzwiſchen ſind die ihnen zu Gebote ſtehenden Kunſtgriffe ſchon zu abgenuzt, als daß ſie dadurch zu Reſultaten gelangen ſollten. So iſt denn jene Art von Stabilität in den Durchſchnittspreiſen der Effekten eingetreten, die, ſo wenig ſie auch den Wünſchen und Abſichten der Börſenmänner entſprechen mag, als ein deſto erfreulicheres Wahrzeichen am politiſchen Horizont zu betrachten iſt. — Bei dem anhaltenden Ueberfluße an Baarem, das, unter ſo bewandten Umſtänden weder im Papierhandel noch im Wechſel-Diskonto, der fortwährend noch unter 4 Prozent ſteht, nuzbare Anwendung findet, hatte die Preisſteigerung der Kolonialprodukte Anlaß zu einem Prämienſpiel in dieſem Handelszweige gegeben. Es wurden anſehnliche Quantitäten Kaffee auf mehrere Monate Zeit mit 1 Kreuzer pr. Pf. auf dieſe Weiſe bedungen. Doch ſcheint man dieſer Spekulation weiter keine Folge gegeben zu haben, ſeitdem man erfuhr, daß jene Artikel auf den Seeplägen wiedee herunter gegangen ſind. Hiermit hat zwar ihr Fallen auf unſerm Plaze nicht gleichen Schritt gehalten, doch waren ihre Preiſe hiee auch niemals in dem nemlichen Verhältniſſe geſtiegen, und noch immer ſind bei uns Kaffee und Zuker vorzüglich um ein Merkliches wohlfeiler, als zu London und ſelbſt in den holländiſchen Seehäfen. An dieſen Leztern, namentlich zu Amſterdam waren in der vergangenen Woche einige reelle Getreidekäufe abgeſchloſſen worden; allein auf unſere Fruchtpreiſe haben ſolche bis jezt wenig Einfluß geäußert, weil die Abzugswege dorthin unter bekannten Schwierigkeiten leiden. Bis dieſe beſeitigt werden, müſſen die nordiſchen Gegenden uns wenigſtens ſo lange den Rang abgewinnen, als die Nachfrage noch nicht wirkſam genug iſt, um im geſteigerten Marktpreiſe die höhern Transportkoſten zu deken, und ſo eine Konkurrenz möglich zu machen.

Polen.

Zu Warſchau erſchien folgender Erlaß: „Von Gottes Gnaden Wie Aleeander I. Kaiſee aller Reuſſen, König von Polen ꝛc. Treu den Geſinnungen und den väterlichen Abſichten, welche Uns bewogen haben aus eigenem Antrieb, Unſern Unterthanen des Königreichs Polen die konſtitutionelle Charte zu bewilligen, um bei allen Klaſſen der Bewohner Frieden, Eintracht und Einigkeit, die zu ihree Wohlfahrt ſo nöthig ſind, zu erhalten; beſorglich, die Gefahren zu entfernen, welche dee Mißbrauch, den man aus einee ihrer Beſtimmungen gemacht, bereits hervorgebracht hat, oder noch hervorbringen könnte; in Betracht, daß die Oeffentlichkeit dee Debatten in beiden Kammern, indem ſie dem Redner Anlaß gibt, mehr eine ephemere Popularität als das öffentliche Beſte ins Auge zu faſſen, dieſe Verhandlungen in eitle Deklamationen hat ausarten laſſen, welche geeignet ſind, jene ſo erwünſchte Einigkeit zu zerſtören, und die Ruhe und Würde, die bei allen wichtigen Rathſchlagungen vorwalten müſſen, daraus verbannt haben; um dem Uebel in der Quelle abzuhelfen, der Nothwendigkeit alles Einfluſſes auf die Wahlen und Meynungen vorzubeugen, und Unſere Unterthanen des Königreichs Polen alle Wohlthaten, welche die Charte ihnen zugeſichert hat, genießen zu laſſen; — haben Wir beſchloſſen, Unſer Werk zu befeſtigen,

Digitized by Google

indem Wir durch einen Zuſazartikel eine ihrer reglementariſchen Beſtimmungen, deren ſchwere Nachtheile die Erfahrung uns gezeigt, modifiziren; zu dem Ende haben Wir dekretirt und dekretiren Folgendes: Zuſazartikel: Die Eröfnungs- und Schlußſizung des Reichstags, ſo wie auch diejenigen, wo die königl. Sanktion der Geſezentwürfe promulgirt wird, ſollen fernerhin wie bisher öffentlich ſeyn, und dabei die gewöhnlichen Feierlichkeiten ſtatt finden. Für die Wahl der Kommiſſionen, ſo wie für Berathungen und Diskuſſionen aller Art, werden ſich die Kammern ſtets zu einer beſondern Committee geſtalten. Dieſer Artikel wird für einen integrirenden und untrennbaren Theil der konſtitutionellen Charte erklärt. Der Präſident des Senats und der Marſchall der Landbotenkammer haben bei perſönlicher Verantwortung über deſſen Ausführung zu wachen. Gegeben zu Czarskoe-Selo, den 1 (13) Febr. (gez.) Alexander.“

Dem Vernehmen nach wird Se. Majeſtät der Kaiſer im Monate Mai zu Warſchau erwartet, wo dann der Reichstag am 13 Mai eröfnet, und am 13 Jun. geſchloſſen werden ſoll.

Rußland.

Das Journal von St. Petersburg enthält am 5 März folgenden, wie es ſcheint, offiziellen Artikel: „Mehrere franzöſiſche Blätter ſprechen von der Sendung eines ſpaniſchen Kommiſſärs nach St. Petersburg, und von einem geheimen Vertrage zwiſchen Rußland und Spanien, in welchem die erſte dieſer Mächte ſich verpflichtet haben ſoll, der zweiten militäriſche Hülfe zu leiſten. Man beſtimmt ſogar die Gebiets-Entſchädigungen, die für einen ſolchen Beiſtand gegeben werden ſollen. Alle dieſe Nachrichten ſind ganz falſch. Das ruſſiſche Kabinet hat ſeit dem Jahre 1814 keine andere Verträge abgeſchloſſen, als die zur Wiederherſtellung des allgemeinen Friedens, dem Ziele der Wünſche aller europäiſchen Mächte, abzwekenden, und ſeine Politik beſchränkt ſich auf die Erhaltung jener Grundſäze, denen es, in Uebereinſtimmung mit allen verbündeten Höfen, durch ſeine Erklärungen, wie durch ſeine Maaßregeln, auf ſo vielfache und ſo unzweideutige Weiſe die feierlichſte Weihe ertheilt hat.“

* St. Petersburg, 1 März. Der von Sr. kaiſerlichen Majeſtät in dieſen Tagen für alle kommerzielle Verhältniſſe unſers Kaiſerſtaates mit Spanien anerkannte ſpaniſche Generalkonſul, Ritter Zea de Bermudez, iſt ein Bruder des gegenwärtigen ſpaniſchen Staatsminiſters dieſes Namens. — In der Gouvernementsſtadt Archangel wird, auf beſondern Betrieb des dortigen Biſchofs Neophytus, ein Monument zum Andenken des älteſten, in der zu dieſem Gouvernement gehörigen Kantonsſtadt Cholmogorod gebornen ruſſiſchen Klaſſikers, des großen Lomonoſſow, auf Subſcription errichtet werden; der dortige General-Gouverneur Miniſtky eröfnete die Unterzeichnung mit einer ſehr bedeutenden Summe. — Als der archangelſche Civilgouverneur Hanstau am 1 Febr. d. J., an die verſammelte Archangelſche Stadtgemeinde eine feierliche Rede in dieſer Beziehung hielt, ſie an die frühern vielen Beweiſe ihrer Großmuth, ihres Patriotismus erinnerte, die ſich vorzüglich noch neuerlich in den vielen Beiträgen der Milde zur Aufhülfe unſrer durch die lezte Ueberſchwemmung gelittenen Armen dargethan hätten, und nun, zur Erhaltung des unſterblichen Namens ihres Mitbürgers Lomonoſſow, der einſt in ihrer Mitte geboren war, zur Errichtung eines Denkmals für ihn aufforderte, wurden in weniger als einer Viertelſtunde gegen 4000 Rubel dargebracht. Jezt wird die kaiſerliche Beſtätigung zur Ausführung dieſes patriotiſchen Unternehmens erwartet. — Der bei der Suite Sr. kaiſerlichen Majeſtät ſtehende Obriſt Weihrauch hat die brillantnen Inſignien des St. Annen-Ordens 2ter Klaſſe, der Ingenieurmajor Baron Roſenkampf dieſen Orden ohne Brillanten, und der im Generalſtabe der erſten Armee ſtehende Obriſt Linden den St. Wladimir-Orden 3ter Klaſſe erhalten. — Alle öſtreichiſchen Unterthanen, die, keine Päſſe ihrer Landesregierungen beſizend, früher als Läuflinge und gewerbloſe Müßiggänger ergriffen und nach Sibirien transportirt wurden, ſollen jezt von dort zurükberufen, und ihren Autoritäten an den Gränzorten reſtituirt werden. — Die Regierung ſucht alle Mittel der Aufmunterung hervor, um talentvolle Individuen zum Staatsdienſte in die Provinzen Kaukaſien und Gruſien, deren ungeheure Entfernungen, und uns Nordbewohnern nicht günſtiges Klima, Viele bisher davon abſchrekten, zu bewegen. Bedeutende frühere Vorrechte, wie Rangserhöhungen, doppelte Löhnungen in Silber, wurden ſolchen dahin abgehenden Beamten, deren Dienſtfriſt dort nur temporär war, immer aufs Gewiſſenhafteſte ertheilt. Eine neue Verordnung bewilligt den dahin abgehenden Kanzleioffizianten bis zur neunten Klaſſe, außer den freien Weggeldern, noch eine Gratifikation von 300 Rubeln. — Es ſcheint, daß die Manufaktur-Induſtrie im ruſſiſchen Reiche im glüklichſten Fortſchreiten begriffen iſt, ganz vorzüglich die Baumwollenmanufaktur. Aus den Petersburgiſchen Einfuhrliſten der zwei lezten Jahre ergibt ſich, daß an Twiſten im Jahre 1823: 194,942 Pud, i. J. 1824 dagegen 336,232 Pud, alſo 142,190 Pud mehr denn i. J. 1823 eingeführt wurden. Mit dieſem Artikel wird bekanntlich kein Tranſitohandel bei uns getrieben; er iſt alſo völlig in den einheimiſchen Fabriken verarbeitet worden. Dieſe ſtarke Zunahme der Einfuhr blos in einem Jahre beweist unwiderleglich, daß die Nation in der Fabrikation deſſelben ihren Vortheil finden muß. Die benannten Quantitäten Twiſte ſind alle von ruſſiſchen Fabrikanten aus den großen engliſchen Spinnereien durch hieſige Handelshäuſer beſtellt worden. Eine unſrer beſten Fabriken in der Bereitung der Twiſte, iſt ſeit einer Reihe von Jahren ſchon die unter der unmittelbaren Oberleitung der Kaiſerin Maria ſtehende Alexandrowſche. — Bis jezt hat der dirigirende Synod nur erſt die Geburts- und Sterbeliſten vom Jahre 1822 zur offiziellen Kenntniß gebracht. Ihnen zufolge wurden in jenem Jahre im ganzen Reiche 1,539,988 Kinder geboren, unter ihnen 806,137 Knaben, 733,851 Mädchen. Es ſtarben 977,253 Perſonen, unter ihnen 494,842 männlichen, und 482,411 weiblichen Geſchlechts. Von Leztern erreichten 212 Perſonen das Alter zwiſchen 115 bis 140 Jahren und Eine aus dem Gouvernement Pensa gar das 150ſte Jahr. Es wurden 344,223 Ehen geſchloſſen.

Oeſtreich.

Wien, 19 März. Metalliques 93 11/16; Bankaktien 1186.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1825. Nro. 83.

Großbritannien.

Fortſezung der Parlaments-Verhandlungen.

Das Unterhaus verwandelte ſich am 14 Febr., nachdem es die Erlaubniß gegeben hatte, eine Bill einzubringen, daß London und Weſtminſter künftig durch Gas aus Oel erleuchtet werden ſollen, auf den Antrag des Kanzlers der Schazkammer in eine Subſidien-Kommittee. — Hr. Hume meynte: ehe das Haus für 29,000 Matroſen votire, ſollte demſelben zuvor angezeigt werden, um wie viel man die Armee zu vergrößern gedächte. — Der Kanzler der Schazkammer vermochte die Zahl in Abweſenheit des Kriegsminiſters (Lord Palmerſton) nicht genau anzugeben, er meynte aber, daß außer den Truppen für die oſtindiſche Kompagnie die Vermehrung ſich auf 8000 Mann belaufen würde. — Sir G. Clerk trug ſodann darauf an, daß die Zahl der Matroſen für die Kriegsſchiffe auf 29,000 Mann für dieſes Jahr geſezt werde. Er ſagte, die Zahl ſey zur Beſchüzung des Handels beſonders in jenem Welttheile nothwendig, wo noch Krieg zwiſchen dem Mutterlande und den Kolonien geführt würde. Bei dieſer Gelegenheit zeigte der Redner an, daß die Quantität Branntewein, welche die Matroſen bisher erhalten hätten, vermindert, und ihr Sold dagegen um 2 Schill. monatlich vergrößert ſey. — Hr. Hume meynte, der Sold der Matroſen ſollte um mehr als 2 Schill. erhöhet werden, weil ſie nur 2/3 von dem erhielten, was andere Seemächte ihren Matroſen als Sold zubilligten. Der Antrag wurde ſodann mit 923,000 Pf. St. für Sold, 603,000 Pf. St. für Proviant und 94,230 Pf. St. für ſchweres Geſchüz auf den Schiffen bewilligt. — Hr. Goulbu[illegible] trug ſodann auf Fortſezung der ſchon mehreremale vertagten Debatte über ſeine Bill an, die Aufhebung geſezwidriger Vereine in Irland betreffend. Hr. G. Lamb ſprach zu Gunſten der Katholiken, und meynte, daß ſie daſſelbe Recht hätten, freiwillige Beiträge einzuſammeln als die Bibelgeſellſchaft. Er ſah nicht ein, daß auf den Ausdruk in dem Aufrufe des katholiſchen Vereins, daß ſich die Katholiken bei dem Haſſe den ſie gegen die Orangemänner hegten, ruhig verhalten ſollten, ſo großes Gewicht gelegt werden könne, da dieſer Haß nicht einer von der Shylockſchen Art ſey, ſondern mit demjenigen des Squire Weſtern verglichen werden müſſe, welcher meynte, daß es jedes Engländers Pflicht ſey, jeden Franzoſen zu haſſen. — Hr. Dawſon bedauerte ſagen zu müſſen, daß alle Uebel, die der katholiſche Verein hervorgebracht, den katholiſchen Prieſtern zugeſchrieben werden müßten. Er führte an, in Cork habe ein katholiſcher Prieſter geſagt, es könne in keinem Kirchſpiele ohne Wiſſen des Prieſters ein Komplott geſchmiedet werden; daß ein anderer katholiſcher Prieſter ſich vor Gericht geweigert habe, ſein Zeugniß gegen einen des Mordes angeklagten Katholiken abzulegen, weil er dadurch ſeinen ganzen Einfluß im Kirchſpiele verlieren würde, und daß ein dritter katholiſcher Prieſter ſeiner Gemeinde anempfohlen habe, zu der Steuer (Rent) beizutragen, weil Geld der Hebel des Krieges ſey. Er ſprach ſodann von den wüthenden zum Aufruhr anreizenden Reden der Mitglieder des katholiſchen Vereins, und führte unter andern dasjenige an, was einſt O'Connell von dem großen Widerſacher der Katholiken, von Sr. königl. Hoheit dem Herzog von York, geſagt, nemlich: ein Herzog von York ſolle ſich erinnern, daß ein anderer Herzog von York ſeine Krone verloren, weil er ſich in die Religionsmeynungen der Unterthanen gemiſcht habe. Er endigte ſeine Rede mit den Worten: „Wenn die Regierung den katholiſchen Verein nicht ſtürzt, ſo wird der katholiſche Verein die Regierung ſtürzen." — Hr. Carew ſagte, er billige nicht alles, was im katholiſchen Verein geſagt und gethan worden, aber nichtsdeſtoweniger ſey er der Bill entgegen, weil er überzeugt iſt, daß das einzige Mittel, die Ordnung in Irland herzuſtellen, das ſey, den Katholiken Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, um in ihnen das Prinzip der Konſtitution nicht zu beleidigen. — Hr. S. Rice erklärte ſich für einen Feind aller Geſellſchaften und Vereine ohne Unterſchied, aber er ſah voraus, daß nur Unheil aus der vorgeſchlagenen Bill hervorgehen würde, weshalb er ſich dieſer Zwangsmaaßregel in jeder Inſtanz mit aller Macht widerſezen wolle. — Hr. Brownlow unterſtüzte die Bill und ſagte, daß unter den Proteſtanten in Irland von Zehn, welche früher zu Gunſten der Emanzipation der Katholiken geſtimmt waren, kaum Einer noch ſeiner frühern Meynung treu geblieben ſey. Er läugnete es, daß die Miſſionäre der brittiſchen Bibelgeſellſchaften nach Irland gegangen wären, um die Katholiken zu bekehren, fügte aber hinzu, daß, ſelbſt wenn dis der Fall geweſen wäre, den Miſſionärs nur Lob für ihre Bemühungen ertheilt werden könnte, Menſchen von einem ſchlechten Glauben zu einem guten zu bekehren. — Sir J. Macintoſh ſprach mit der ihm eigenen Beredtſamkeit gegen die Bill und zu Gunſten der Katholiken, nicht, wie er ſagte, aus Verehrung für die Katholiken, ſondern weil er ein Freund der bürgerlichen und Religionsfreiheiten ſey. Er ſtüzte ſeine Behauptung, daß es die Pflicht der Regierung ſey, die Katholiken mit den Proteſtanten auf einen gleichen Fuß zu ſtellen, darauf, daß dis den Katholiken kurz vor der Union Irlands mit Großbritannien verſprochen, und als eine Art von Beſtechung, daß ſie ſich der Union nicht widerſezen ſollten, angeboten worden ſey. Er fragte dann, ob man den Katholiken, die nunmehr 25 Jahre mit leeren Verſprechungen hingehalten worden wären, eine gewiſſe Aufgereiztheit, einen gewiſſen ernſtlichen Trieb ſich durch geſezliche Mittel ihr Recht zu verſchaffen, verdenken könne. Daß die Miſſionäre der brittiſchen Bibelgeſellſchaften in Irland nicht wohl empfangen worden wären, ſey nicht zu verwundern, indem die Katholiken nicht die Bibel haßten, aber eben keine große Freundſchaft für diejenigen hegten, welche, als Widerſacher der Katholiken, dieſe Miſſionäre an ſie abgeſandt hätten. Dieſe Miſſionäre thäten wohl, das Parlament zu bitten, daß es den Katholiken ihre lang getragenen Feſſeln abnehmen möge, womit ſie (die Miſſionäre) ſodann nach Irland gehen und zu den Katholiken ſagen könnten: „Wir kommen von denjenigen, die es gut mit Euch meynen, die Eure Wohlfahrt zu befördern wünſchen, und die Euch von dem was Euch drükte, befreiten." Dann würde ihnen das Volk mit Herzlichkeit entgegen kommen, und ſie nicht als die Abgeſandten ihrer mächtigen Feinde, ihrer hochmüthigen Bedrüker betrach-

Digitized by Google

ten. — Hr. North ſagte, die achtbaren Herren, welche den katholiſchen Verein vertheidigten, wünſchten dem Hrn. O'Connel einen Scepter und dem Marquis v. Wellesley ein gebrochenes Rohr in die Hand zu geben. Er wolle das irländiſche Volk lieber in der Furcht Gottes als in der Furcht des katholiſchen Vereins ſehen. Obgleich er ein Freund der Emanzipation der Katholiken ſey, ſo denke er dennoch die Maaßregel zu unterſtüzen, weil er ſie für übereinſtimmend mit dem Geiſte der Konſtitution hielte (hört, hört, von der Oppoſition) weil ſie demjenigen Theile der Konſtitution entſpreche, welcher feſtſeze, daß das Haus der Gemeinen der einzige Repräſentant ſey, (hört, hört, von der miniſteriellen Seite) und weil ſie darauf berechnet ſey, das Anſehn der Geſeze, die Würde der Regierung und vor Allem den Frieden und die Wohlfahrt Irlands aufrecht zu erhalten. — Dr. Luſhington ermahnt das Haus, reiflich die große Maaßregel zu bedenken, wohin das Miniſterium daſſelbe führen wolle. Er ſagte: „Ich könnte mehrere ſeiner früheren Handlungen anführen, die keines ſeiner Mitglieder zu vertheidigen die Kühnheit jezt haben würde. (Zur Ordnung! Vor die Schranken!) Wenn Sie den katholiſchen Verein aufheben, ſo müſſen Sie, um gerecht zu ſeyn, alle Geſellſchaften, alle Klubbs, namentlich auch die Univerſität, aufheben. — Der Kanzler der Schazkammer, obwol entſchloſſen, den Geſezesentwurf zu vertheidigen, geſtand, er hoffe den Tag zu ſehen, wo das Schikſal der Katholiken bedeutend verbeſſert würde. Nachdem er anerkannt, daß ihre Sache täglich mehr in der öffentlichen Meynung gewinne, ſagte er: „Ich ſelbſt bin ein Beiſpiel hievon; ich war in meinen jüngern Jahren einer der größten Gegner der Emanzipation der Katholiken; ich geſtehe es frei, daß in meiner Idee die Worte Papſt und willkührliche Macht völlig gleichbedeutend waren, wie noch viele rechtliche Leute unter uns glauben, aber Zeit und Erfahrung haben mich eines Beſſern hierüber belehrt." (Beifall.) Hr. Hume trug darauf an, daß die Debatte abermals aufgeſchoben werde — ein Vorſchlag, in welchen Hr. Canning unter der Bedingung willigte, daß dieſe Debatte am folgenden Tage allen andern anberaumten vorgehen ſollte. — Hr. Hume führte Beſchwerde über gewiſſe Umtriebe im (Roh=) Eiſenhandel, die durch das jezige Abgabenſyſtem beſchüzt würden, allein unfehlbar, wenn nicht ſchleunige Abhülfe eintrete, allen jezigen Fortſchritten der Fabriken ein Ziel ſezen würden. Der Markt ſey ſo gehandhabt worden, daß der Preis des Eiſens in wenig Monaten auf das Doppelte geſtiegen ſey. Er trug deshalb auf Vorlegung von Ausweiſen über die Ein= und Ausfuhren von fremdem und brittiſchem Eiſen in den lezten vier Jahren, mit Unterſcheidung der Quantitäten in jedem Jahre und der Länder an, die ihm bewilligt ward, nachdem Sir J. Coffin ſeine Verwunderung bezeugt hatte, daß das geehrte Mitglied nicht wiſſen könne, weshalb das Eiſen geſtiegen. Vor noch nicht langer Zeit habe England jährlich 300,000 Pf. St. an Rußland für Eiſen gezahlt; jezt führe England dieſen Artikel nach allen Welttheilen aus."

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

* Mainz, 11 März. Briefe aus Amſterdam melden neuerdings, daß die Preiſe der Kolonialwaaren in England noch immer im Steigen begriffen ſind, und daß der Handel mit dieſem Artikel täglich an Bedeutenheit gewinnt. Die vermehrte Thätigkeit im Waarenhandel wird unter anderen Urſachen auch den vortheilhaften Geſchäften zugeſchrieben, deren ſich in den lezten Zeiten die engliſchen Kaufleute in Südamerika zu erfreuen hatten, wodurch ſehr viele Kapitalien aus den öffentlichen Fonds in den Effektenhandel gezogen wurden. Einige wollen den erwachten Spekulationsgeiſt, der ſich in England zu einer ſchwindelnden Höhe zu erheben beginnt, den übertriebenen Vorſtellungen zuſchreiben, die ſich manche von den günſtigen Folgen der Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Staaten, und von den Zugeſtändniſſen des brittiſchen Miniſteriums machen, durch welche der Handel mehr Freiheit und einen Umfang erlangen dürfte, dem man einen übermäßig großen Einfluß einräumt. Dieſe Anſicht, die in Bezug auf einige Handelspläze richtig ſeyn mag, iſt jedoch in allgemeiner Beziehung als ungegründet zu verwerfen. Auf den holländiſchen Pläzen iſt bereits die vermehrte Nachfrage nach Kolonialwaaren in England nicht ohne Einfluß auf deren Preiſe geblieben; in Amſterdam hatten ſich die Vorräthe bedeutend vermindert, und ſelbſt auf unſerem Markte ſind gegenwärtig die Preiſe im Steigen begriffen. Seit acht Tagen iſt das Pfund Kaffee um 3, 4 und 5 Kreuzer aufgeſchlagen; der Zuker um 3 bis 4 kr., und die Baumwolle um 2 Rthlr. der Centner. — In dem Getreidehandel hat ſich ſeit geraumer Zeit keine Veränderung in den Niederlanden zugetragen. Eine Preiserhöhung könnte nur in dem Fall eintreten, daß die Fruchtbill, die das engliſche Miniſterium in Vorſchlag zu bringen gedenkt, die Einfuhr des Getreides ſehr erleichtern, und den Spekulationsgeiſt der Britten auf dieſen Handelszweig lenken, oder daß in Folge der in Spanien ſeit acht Monaten herrſchenden Dürre, noch ein zweites Mißjahr in dieſem Lande ſtatt finden dürfte. Je nachdem dieſe Ereigniſſe eintreffen oder nicht, müſſen nothwendig die Erwartungen, die man von dem Getreidehandel während der nächſten Periode hegt, in Erfüllung gehen oder getäuſcht werden. Nach Briefen aus Magdeburg haben ſich daſelbſt die Kornpreiſe merklich gehoben, was lediglich der freien Elbſchiffahrt und der erlaubten Ausfuhr in die See, deren der Handel des Rheins leider beraubt iſt, zugeſchrieben werden muß. Man behauptet, daß die holländiſche Regierung den gegründeten Reklamationen der deutſchen Uferſtaaten Gehör gebend, ſich bereitwillig gezeigt habe, die Tranſitgebühren für verſchiedene Waaren, unter welchen ohne Zweifel unſere Landesprodukte begriffen ſind, bedeutend herabzuſezen. — Unter den Gegenſtänden, von welchen der Einfuhrzoll in England vermindert werden dürfte, nennt man die deutſchen Weine, die zu Folge einer aus London eingelaufenen Nachricht, künftighin nur die Hälfte der früheren Taxe bezahlen ſollen. In wie weit die Erwartungen, die der Handelſtand von den liberalen Anſichten des jezigen Miniſteriums in England hegt, gegründet ſind, wird die Erfahrung lehren. — Die Anzahl der Bewohner, welche von der Noth gedrungen ihren Heerd zu verlaſſen und auszuwandern ſich gezwungen ſehen, vermehrt ſich täglich im Großherzogthum Heſſen, und muß einer väterlich geſinnten und aufgeklärten Regierung,

Digitized by Google

wie die unſrige iſt, die lebhafteſten Beſorgniſſe einſtößen. In der Provinz Oberheſſen ſollen 9 bis 10,000 (zehn Tauſend) Bewohner, Weiber und Kinder mit einbegriffen, den Entſchluß gefaßt haben, nach Amerika zu wandern. In der Provinz Rheinheſſen, die zu den fruchtbarſten Gegenden Deutſchlands gehört, zählt man gleichfalls 100 Familien, die geſonnen ſind, Haus und Hof zu verlaſſen, und ſich nach Hamburg zu begeben, wo ein braſiliſcher Agent für ihre Ueberfahrt Sorge tragen wird. Noch hoft man durch vernünftige Vorſtellungen die Auswanderungsluſtigen von dem gefaßten Entſchluß abzubringen. Dem Mangel und Elend, die in den Dörfern und Städten, beſonders aber auf dem Lande herrſchen, kan in Süd- und Weſtdeutſchland nur dadurch abgeholfen werden, daß der innere Verkehr hergeſtellt, und die Schiffahrt des Rheins frei gegeben werden. Obſchon eine jede Verminderung der Abgaben unſtreitig die wohlthätigſten Folgen haben dürfte, ſo iſt doch nicht in Abrede zu ſtellen, daß der Grund des Uebels, das unſeren Wohlſtand zerſtört, hauptſächlich in der Vernichtung der Induſtrie und in dem Mangel an Beſchäftigung der Gewerb treibenden Klaſſe liegt, die voll Luſt zur Arbeit ſich zur Unthätigkeit verurtheilt ſieht. — Von dem Holzhandel der bevorſtehenden Periode und der auf dem Rhein ſtatt findenden Flößerei, hegt man keine großen Erwartungen, indem durch die heftigen Stürme des verfloſſenen Winters an den Küſten von Schweden und Norwegen ganze Waldungen von Nadelhölzern entwurzelt worden ſind, die auf die holländiſchen Märkte gebracht, den Preis des Holzes ſehr herabdrüken müſſen. Zwar wird aus Schweden und Norwegen kein Eichenholz ausgeführt, und es iſt für dieſe Holzgattung von dorther keine Konkurrenz zu befürchten; allein die Rheinfloße müſſen zum Theil aus Tannenholz erbaut werden, um das Eichenholz des Rheins und der Moſel, welches ſpeziſiſch ſchwerer als das Waſſer iſt, tragen zu können. Muß nun in Holland das Tannenholz mit großem Schaden verkauft werden, weil die aus Norwegen und Schweden angekommenen Transporte die Preiſe herabdrüken, ſo wird dadurch im Allgemeinen die Flößerei gehemmt und der Holzhandel geſtört.

Litterariſche Anzeigen.

Bei R. Landgraf in Nordhauſen iſt erſchienen:

Ueber Ballenſtedts Urwelt.

Ein Wort freimüthiger Prüfung und verſuchter Ehrenrettung der älteſten bibliſchen Urkunden, von einem preußiſch-ſächſiſchen Landprediger. 8. Preis 15 Sgr. 12 ggr. 48 kr.

Herabgeſezte Preiſe.

Um die Hälfte im Preis herabgeſezt ſind von nun an folgende zwei Werke zu haben:

E. A. W. v. Zimmermann's Taſchenbuch der Reiſen, oder unterhaltende Darſtellung der Entdekungen des 18ten Jahrhunderts, in Rükſicht der Länder-, Menſchen- und Produktenkunde. Für jede Klaſſe von Leſern. 1r bis 14r Jahrgang in 18 Bändchen. Mit 203 Kupfern und 11 Karten. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher. Sonſt 36 Thlr. Jezt 18 Thlr.

Minerva. Taſchenbuch für 1809 bis 1820 oder 1r. bis 12r Jahrgang, mit 111 Kupfern zu Schillers Gedichten und dramatiſchen Werken. Ebendaſelbſt. Sonſt 24 Thlr. — Jezt 12 Thlr.

Daſſelbe für 1821 bis 1824 oder 13r bis 16r Jahrgang mit 36 Kupfern zu Goethe's Gedichten und dramatiſchen Werken. Ebendaſ. Sonſt 8 Thlr. — Jezt 4 Thlr.

Die Beiträge in der Minerva ſind von C. Pichler, E. A. W. v. Zimmermann, Tiedge, Langbein, F. Kind, Ehrenberg, Klopſtock, Th. Huber, H. Voß, F. H. Jacobi, G. Schilling, E. Raupach, van der Velde, Fr. Jacobs, Seume, Kähler, A. Lafontaine, Präbel, Fouque', Bredow, Blumenhagen, Böttiger, Th. Hell, und Andern.

Man hat nicht nöthig, dieſe Werke gleich vollſtändig zu nehmen, ſondern kan ſo viel Bände als man wünſcht erhalten, in welchem Fall der Preis gleichfalls unverändert und für jedes Bändchen 1 Thlr. bleibt.

Durch jede Buchhandlung ſind obige Werke zu erhalten.

Sammler, welche ſich, bei baarer Einſendung des Betrags, direkte an mich wenden, erhalten auf 5 Exemplare das 6te gratis.

Gerhard Fleiſcher in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Verſchollenheits-Erklärung.

Nachdem weder Jakob Lechner, Wandingerſohn von Wanding, welcher als Gemeiner beim königl. baier. 5ten Linien-Infanterieregiment diente, und ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt wurde, noch deſſen allenfallſige Leibeserben ſich inner dem mittelſt öffentlicher Bekanntmachung vom 19 Jun. v. J. geſezten Termin von ſechs Monaten gemeldet haben, ſo wird obiger Jakob Lechner hiemit für verſchollen erklärt, und deſſen ihm betreffender Erbtheil mit 333 fl. 20 kr., welcher nach dem Vertragsbrief vom 22 Mai 1813 auf dem Wandingergute aufliegt, den ſich dazu legitimirenden Erben gegen Kaution ausgehändigt werden.

Den 14 März 1825.

Königl. baier. Landgericht Erding.

Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Felix Haberſtock, Sohn des Münchener Boten von Sonthofen, Gemeiner des kön. baier. 11ten Linien-Infanterieregiments, wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Auf Anbringen der Verwandten wird derſelbe oder deſſen allenfallſige eheliche Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten ſich hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als nach Verfluß dieſes Termins das in 1300 fl. beſtehende Vermögen an ſeine Verwandte verabfolgt werden wird.

Sonthofen, den 14 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Krumm, Landrichter.

Nachdem Johann Karnbeck, lediger Söldnersſohn von Eltersdorf, welcher ſeit dem ruſſiſchen Feldzug abweſend iſt, ſich ohngeachtet des in der gerichtlichen Ediktalcitation vom 26 Januar 1824 (vid. Regrukr. Int. Blatt Stük 7, Beilage zum Korreſpondenten v. u. f. Deutſchland Nr. 35. 1824, und Beilage zur Allgem. Zeitung in Augsburg Nr. 33. 1824) ausgeſprochenen Präjudizes innerhalb des feſtgeſezten Termins von ſechs Monaten weder in Perſon, noch durch einen hinlänglich Bevollmächtigten gemeldet oder Nachricht von ſeinem Leben oder Aufenthalt hieher gegeben hat, ſo wird hiemit der-

Digitized by Google

ſelbe für verſchollen erklärt und deſſen Vermögen ſeinen Inteſtaterben gegen Kautionsſtellung ausgefolgt werden.

Mallersdorf, den 11 März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Pfaffenberg.

Thoma, Landrichter.

Rottenburg am Neckar. (Ediktalladung eines Verſchollenen.) Der längſt verſchollene Franz Xaver Neuer, von hier gebürtig, hat, wenn er noch lebt, das 70ſte Jahr zurükgelegt. Da nun derſelbe ein — unter öffentlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen beſizt, ſo wird derſelbe oder deſſen Erben in abſteigender oder Seitenlinie hiemit aufgefordert, innerhalb der zerſtörlichen Friſt von 90 Tagen bei unterzeichneter Stelle ſich zu melden, indem er nach deren Verfluß für todt angenommen, und jenes Vermögen unter ſeine geſezlichen Erben vertheilt werden würde.

Beſchloſſen im königlichen Oberamtsgericht Rottenburg, den 12 März 1825.

Oberamtsrichter, Obertribunalrath,
Kretſchmer.

Da der Gemeine Sebaſtian Kaiſer von Wallried ſich inner dem geſezlichen Termine von 6 Monaten zur Empfangnahme ſeines älterlichen Vermögens eben ſo wenig als rechtmäßige Deſcendenten von ihm diſſeits gemeldet haben, ſo wird derſelbe in Folge des am 28 Auguſt v. J. geſezten Präjudizes für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen ſich hierum gemeldeten Geſchwiſterten gegen Kaution übergeben.

Zusmarshauſen, am 16 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

M. Beck, Landrichter.

Anzeige an Theater-Unternehmer.

Durch den Sterbfall des Hrn. Diehl, Mitunternehmers der hieſigen Bühne, iſt dieſe erlediget, und wird aufs Neue in einen ein- auch mehrjährigen Beſtand gegeben, nach welchem das Theater den 1 Sept. oder 1 Okt. eröfnet, und worauf bis zum Monat Mai abwechſelnd Oper und Schauſpiel gegeben werden.

Da eine ſolche Unternehmung Kenntniſſe und einige pekuniäre Mittel erfordert, ſo macht man folgende Präliminarbedingungen hiezu den Luſttragenden bekannt:

1. Ein ſolcher muß Direktor einer Bühne oder Schauſpieler geweſen ſeyn;
2. ſich genügend ausweiſen, daß er einiges Vermögen zur eigenen Kautionsleiſtung beſizt, oder einen Bürgen ſtellen;
3. die hieſige Theaterunternehmung genießt nebſt andern beträchtlichen Vortheilen nicht unbedeutende Zuſchüſſe an Geld.

Man beliebe ſich brieflich an die untenſtehende Addreſſe zu wenden.

Mainz, den 9 März 1825.

Der ſtädtiſche Theaterausſchuß aus dem Gemeinderath.

Anzeige der nächſten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looſeanzahl bedeutend verſchönerten Lotterie von Praſchno-Augezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825

beſtimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erſte an der Reihe iſt.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieſer Ausſpielung erlaubt ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derſelben in Kürze zu erwähnen.

Dieſelbe beſteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrſchaft Praſchno-Augezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablöſung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebſt der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodenſee, Ablöſung 75,000 fl. W. W.;
3. dem ſchönen Hauſe in Wien, Vorſtadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablöſung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnſten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter dieſen Silbergefäßen befinden ſich ſehr bedeutende einzelne Treffer, beſtehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffeemaſchinen, Tafelleuchtern, Tafelaufſäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in ſolcher Menge und ſo bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch ſie eine beſondere Zierde und Auszeichnung dieſer Lotterie bilden, deren ſich keine andere der vorhergehenden und noch beſtehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer dieſen 600 Silber-Prämien hat dieſe Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Looſe-Anzahl neuerdings ſtatt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnſten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Looſe-Anzahl von großer Bedeutung ſind.

Durch das große Begehr nach Looſen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieſer Ausſpielung zur Folge hatten, ſah ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage verſezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieſer Ausſpielung dem Rüktritte zu entſagen, und die Ziehung auf den 16 April feſtzuſezen, ſo daß dieſe nunmehr die nächſte an der Reihe iſt, mithin dieſes ganze Verlooſungsgeſchäft in etwas mehr als ſechs Monaten, ſtatt der ſonſt allgemein üblichen neun Monate, ſeinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie ſtatt hatte.

Ueberſicht der ſämtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer		301,484 fl. W.W.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von . . .	2464 8/16 Loth	
175	Nachtreffer = = = = = . . .	2464 8/16 =	
4000	Separattreffer für die 6000 blauen Freilooſe		43,670 = = =
1500	= = = 3500 rothen Freilooſe		15,000 = = =
250	= = = = detto = . .	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.

Ein Loos koſtet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Looſen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

Looſe ſind zu haben bei J. M. Lödel in Nürnberg, wo Pläne gratis ausgegeben werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag — Nro. 84. — 25 März 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Polen. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 84. Engliſche Parlamentsverhandlungen. — Benjamin Conſtants Rede. — Ankündigungen.

Spanien.

* **Aus dem ſüdlichen Frankreich**, 14 März. Es iſt ſicher, daß die auf dem linken Ufer des Ebro ſtationirten, das Armeekorps des Generals Ordonneau bildenden franzöſiſchen Truppen Befehl haben, ſich marſchfertig zu halten, um gegen Ende dieſes Monats nach Frankreich zurükkehren zu können. Aehnliche Befehle an die Truppen in Arragonien ſind ergangen. Auch die Beſazung von Corunna bereitet ſich zum Abmarſch vor, nicht um, wie neulich behauptet wurde, an die Gränze von Portugal zu ziehen, ſondern um nach Frankreich zurükzukehren. Für die Beſazungen der Feſtungen Cadiz, Barcellona, Pampelona u. ſ. w. ſind noch keine Befehle ergangen. Sind ſie aber, wie es den Anſchein hat, beſtimmt, noch länger zu bleiben, ſo muß die Militärkonvention vom 10 Dec. 1824 abermals verlängert werden, denn nach dieſer *ſollen alle* in den erwähnten feſten Pläzen befindlichen Truppen *am* 1 April 1825 Spanien verlaſſen. Von Erneuerung der Additionalkonvention wegen Saragoſſa's, Corunna's ꝛc. iſt bisher nicht die Frage geweſen, und es ſcheint überhaupt, daß die große Mehrheit der Spanier die gänzliche Räumung bewerkſtelligt zu ſehen wünſcht, daß aber die Regierung noch nicht die Ueberzeugung erlangt hat, ſie werde nach dem völligen Abmarſch der Franzoſen den innern Frieden erhalten können. Es ſollen über die Militärokkupation mehrere An*träge an den* franzöſiſchen Geſchäftsträger gemacht, von dieſem aber *abgelehnt* worden ſeyn, bis die undeſchränkte Amneſtie dekretirt ſeyn werde. Zulezt hieß es, man wolle wegen dieſes Gegenſtandes neue Unterhandlungen in Paris anknüpfen, wobei wahrſcheinlich auch die Geſandten der andern verbündeten Mächte thätig ſeyn werden; denn es wird gewiß weder in Bezug auf die Militärokkupation, noch in Betref der Amneſtie, von Frankreich irgend eine definitive Maaßregel genommen, als in vollkommenem Einverſtändniß mit den verbündeten Mächten. — Was das neulich in Umlauf geſezte Gerücht von der Aufſtellung eines franzöſiſchen Armeekorps an der portugieſiſchen Gränze betrift, ſo iſt es zuverläßig ungegründet, und nichts deutet darauf, daß man ſich auch nur damit einen Augenblik beſchäftigt habe. Uebrigens hat es den Anſchein, daß alle Unterhandlungen wieder ins Stoken gerathen werden; denn die lezten Madrider Briefe melden, der König habe einen Rükfall in ſeiner Krankheit gehabt, und könne ſich neuerdings nicht mit Staatsangelegenheiten befaſſen. Wir erwarten darüber nähere Details. — Man hat in Madrid die Ernennung des Generals Pamplona (Grafen Subſerra) zum portugieſiſchen Botſchafter am ſpaniſchen Hof nicht gern geſehen, weil dieſer Miniſter ſich ſtets als einen erklärten Gegner der Königin von Portugal bewieſen hat, an deren politiſchen Planen man am ſpaniſchen Hof nicht allein darum Antheil nimmt, weil ſie eine ſpaniſche Prinzeſſin iſt, ſondern auch weil ihr Syſtem, das ſie bisher vergeblich durchzuſezen ſuchte, im Einklang mit dem bisher in Spanien befolgten Syſtem ſteht. Die baldige Ankunft dieſes Geſandten beweist wenigſtens, daß zwiſchen den beiden Höfen die diplomatiſchen Verbindungen nicht unterbrochen werden, wie es ziemlich allgemein geheißen hatte.

Großbritannien.

London, 17 März. Konſol. 3Proz. 93½; columbiſche Bons 91¼; mexicaniſche 81. Die griechiſche Anleihe war ſeit Kurzem bis auf 6 Prozent Diskonto gefallen; man ſchrieb dieſes, da neuerlich keine für die Griechen ungünſtige Nachrichten eingegangen waren, einer gegen dieſes Papier vorhandenen, weit verzweigten Kabale zu.

Es hieß zu London, ein von Madrid angekommener Handelskourier habe Anzeige von einer, für Spanien abgeſchloſſenen Anleihe gebracht, bei welcher die alten holländiſchen Obligationen zum Theil an Zahlungsſtatt angenommen werden würden.

Im Unterhauſe wurde am 15 März, ungeachtet zahlreicher Widerſprüche, die erſte Verleſung der von Obriſt Trench eingebrachten Bill zu Erbauung von Quay's an der Themſe, oberhalb der Londonbrüke, mit 85 gegen 45 Stimmen geſtattet. Eben ſo erlaubte das Haus am 16 die zweite Verleſung der Bill wegen Bildung einer Geſellſchaft für die Bergwerke in Peru.

Liſſaboner Briefe ſprachen von dem nahen Ausbruche von Feindſeligkeiten zwiſchen Portugal und Algier, da der nach Algier geſchikte portugieſiſche Bevollmächtigte unverrichteter Sache zurükgekommen ſey. Es wurde zu Liſſabon eifrig an Ausrüſtung einiger Fregatten gearbeitet, die in der Straße von Gibraltar kreuzen ſollen, um den Algierern den Weg ins Weltmeer zu ſperren.

Dubliner Zeitungen enthalten ein Schreiben, welches Hr. O'Connel an den Präſidenten des katholiſchen Vereins von Irland über die Ausſichten, welche ſich der Sache der Katholiken eröfnen, geſchrieben. Er meldet darin dem Präſidenten: „1. daß die eben zum drittenmale geleſene Bill zur Unterdrükung des Vereins erſt in einigen Tagen die königl. Sanktion erhalten, und nur 10 Tage darnach in Wirkſamkeit treten könne, ſo daß er bis dahin nach Irland zurükgekehrt zu ſeyn hoffe, um ſolche Anſtalten zu treffen, wie die Würde der Ka-

Digitized by Google

tholiken und der der Regierung ſchuldige Gehorſam ſie erheiſchen; 2. daß die Sache der religiöſen Freiheit der Katholiken täglich mehr Anhänger in England gewinne, und daß die in dieſer Hinſicht von den beiden Häuſern angeordneten Unterſuchungs-Committees gute Dienſte geleiſtet; 3. daß er überzeugt ſey, die Emanzipation der Katholiken werde in dieſer Seſſion durchgehn; 4. daß man ihm eine Abſchrift des Entwurfes der darauf bezüglichen Bill verſprochen; 5. daß dieſe Bill, wenn ſie, wie er hoffe, durchgeht, die Katholiken hinſichtlich der bürgerlichen Rechte den Proteſtanten ganz gleichſtellen werde, mit Ausnahme der Nachfolge auf dem Throne, die ja ohnedis Niemand verändert zu ſehen wünſche, und des Poſtens eines Lordkanzlers von England und Irland; 6. daß man von den Katholiken keine, mit ihrer Lehre oder Kirchenzucht unverträgliche Bürgſchaft fordern, ſondern eine unbedingte Emanzipation ertheilen werde; 7. daß man in die Bill eine Klauſel, den Unterhalt der katholiſchen Geiſtlichkeit betreffend, einſchalten werde, wodurch dieſelbe in den Stand kommen dürfte, Wohlthaten auszutheilen, ſtatt von Andern zu erbitten; 8. daß der Wahlcenſus ſo angeſezt werden ſolle, daß der Einfluß der großen Grundeigenthümer geſchwächt, jener der Mittelklaſſe erhöht werde; 9. daß er mit der Bill, ſo wie ſie nach erſter Verleſung gedrukt ſeyn werde, nach Irland abreiſen wolle." Hr. O'Connel ſchließt mit der Aeußerung, daß er die Emanzipation für gewiß halte. „Ich ſehe, ſagt er, die Morgenröthe ſchönerer Tage anbrechen, und genieße zum Voraus des Glükes, das uns gegenſeitiges Vergeſſen des Vergangenen, Eintracht und Frieden für die Zukunft verſchaffen werden. Ich hoffe mit dem Dichter ſagen zu können: „„O Erin, Erin! Dein Winter iſt vergangen, und die Hofnung, die ihn überlebte, wird endlich zur Blüthe kommen!""

Der Courier macht ein Schreiben des Hrn. Lawleß, eines andern Deputirten des irländiſchen katholiſchen Vereins, bekannt, worin derſelbe faſt Alles tadelt, was ſein Kollege O'Connel in vorſtehender Zuſchrift billigt.

Frankreich.

Paris, 19 März. Konſol. 5Proz. 103 Fr. 5 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 103, 30.

Ein miniſterielles Abendblatt ſagte am 18 März: „Das Sinken dauert auf der Börſe fort; die konſol. galten heute gegen baar 102, 95. Dieſes hat viel Einfluß auf die neue 3prozentige Rente, in welcher alle Operationen ſtill zu ſtehn ſcheinen."

Beſchluß der Sizung der Deputirtenkammer am 17 März.

Die Kammer ſchritt, wie gemeldet, zur Erörterung des Entwurfes: die Umwandlung der Renten betreffend. Hr. Boucher hatte zuerſt dagegen das Wort. Er bekämpfte zuförderſt den Grundſaz, wovon man dabei ausgegangen ſey, daß nemlich ſchon jezt die landüblichen Zinſen auf 4 Prozent ſich ſtellten, während man doch zu Paris nur zu 5, und in den Provinzen nur zu 6 Prozent Geld finden könne, und dabei oft doppelte Hypothek ſtellen müſſe; der Handel leihe ſich zwar zu 4 Prozent, aber nur in Paris und einigen großen Städten; ſelbſt Städte, wie ſo eben Havre, könnten nur zu 5 Prozent Darlehne bekommen. Der Andrang der Kapitalien zur Rente, welche, über dem Pari ſtehend, nicht mehr 5 Prozent gewähre, beweiſe nichts. Das Steigen der Rente über Pari ſey eine Folge von Berechnungen geweſen, welche der vorjährige Renten-Entwurf hervorgerufen habe; ſie ſey gefallen, als der Entwurf ſelbſt von der Pairskammer verworfen worden. Der gegenwärtige Entwurf ſey für die Rentiers nachtheiliger als der vorjährige; dieſer habe ihnen wenigſtens die Wahl gelaſſen zwiſchen Heimzahlung des Kapitals und Herabſezung der Zinſen, jener aber ſpreche nichts von Heimzahlung, und erlaube den Rentiers zwar, die 5 Prozents zu behalten, beraube ſie aber der Wohlthat der Tilgungskaſſe, indem er erkläre, daß nur die reduzirten Renten von genannter Kaſſe aufgekauft werden ſollten. Indem der Entwurf alſo die 5 Prozents ihrer geſezlichen Bürgſchaft beraube, ſey er ungerecht; es komme nun darauf an zu zeigen, ob dieſe Ungerechtigkeit durch einige Vortheile aufgewogen würde. Der Berichterſtatter zwar habe geſagt, daß das Geſez den Zinsfuß bei Privatverhandlungen herabſezen müſſe; allein der Kredit laſſe ſich nicht durch Machtſtreiche erzwingen; eine Verminderung des Zinsfußes könne nur die Folge eines Ueberfluſſes an Kapitalien ſeyn, und Lezterer ſelbſt nur durch die Wohlfahrt des Akerbaues, des Handels und Kunſtfleißes herbeigeführt werden. Englands Beiſpiel könne hier nicht angeführt werden; ſeine Wohlfahrt ſey aus ſeinen ungeheuern Anleihen hervorgegangen, welche bis auf 22 Milliarden geſtiegen geweſen, und noch heut zu Tage 19 Milliarden betrügen. Dieſe Maſſe Kapitalien habe ſeinen Kunſtfleiß entwikelt, ihm den Scepter der Meere verſchaft, und dieſer ihm alle Weltmärkte geöfnet; allein beruhe Englands Wohlfahrt wohl auf feſten Grundlagen? Irgend ein großes Ereigniß von Außen, ein Aufſtand von Innen könne den ungeheuern Abſaz ſeines Kunſtfleißes neuerdings beſchränken, neue Verlegenheiten und Bedürfniſſe herbeiführen, und die ſcheinbare Größe umſtürzen, die über einem ungeheuern Abgrunde aufgebaut ſey. Der Berichterſtatter habe ferner behauptet, die aus den Fonds gezogenen Kapitalien würden Akerbau und Handel blühen machen, und den Zinsfuß im Lande herabſezen. Weit gefehlt! Die kosmopolitiſchen Bankiers, welche alle Pläze Europa's durchzögen, und gleich den Bankiers in den Spielhäuſern ſich bereicherten, indem ſie die Karten lieferten und die Spielwuth entflammten, würden die Kapitalien der franzöſiſchen Rentiers in fremde Fonds hinüberziehn, und fremden Städten Frankreichs Reichthum und Ueberfluß zuwenden; ſchon genug ſey Frankreich von den Fremden in finanzieller Hinſicht abhängig, indem es ſeinen Kredit nur durch den Beiſtand eines fremden Hauſes aufrecht erhalte. Warum alſo die franzöſiſchen Kapitalien in die Hände von Männern geben, die dereinſt Frankreichs Feinde werden, und ſeiner Reichthümer ſich gegen daſſelbe bedienen könnten? Nie würden die aus den Fonds gezogenen Kapitalien den vom Berichterſtatter vorgezeichneten Weg einſchlagen; den Beweis lieferten die bereits aus den Fonds gezogenen 20 oder 25 Millionen Renten zum Kapital von 500 Millionen. Was ſey aus ihnen geworden? Hätten ſie den Zinsfuß herabgedrükt? Nein, ſie wären alle dem Börſenſpiel und zur Erleichterung

Digitized by Google

der Reporte gewidmet, um ſämtlich dereinſt von den Finanzkompagnien verſchlungen zu werden! Hinſichtlich der Schuldentilgung ſey der Entwurf eben ſo verderblich; indem er die 3Prozents ganz beſonders begünſtige, werde er ſie ſchnell in die Höhe treiben, und die Tilgungskaſſe nöthigen, ſie eben ſo theuer als die 5Prozents einzukaufen, was eine Vermehrung der Dotation dieſer Kaſſe nothwendig machen werde. Endlich ſey auch die Hofnung nichtig, daß der Staat künftig zu geringern Zinſen werde borgen können, denn dieſer Entwurf würde den Staatskredit ſo erſchüttern, daß es dem Finanzminiſter unmöglich fallen dürfte, eine Anleihe zu 5 Prozent al Pari zu erhalten. Der Druk dieſer Rede ward angeordnet. Hr. Ronge ſprach für den Entwurf aus dem bekannten Grunde, daß ſobald ein Papier ſeinen Nominalwerth überſchritten, der Staat es heimzahlen müſſe, weil er Geld zu wohlfeilern Zinſen haben könne; wollte er anders handeln, würde er der Rente nach und nach alle Kapitalien, die dem Akerbau und Kunſtfleiße gewidmet ſind, zuwenden, und die Steuerpflichtigen unnöthig höhere Zinſen für die Staatsſchuld bezahlen laſſen, während nach dem Entwurfe das Benefiz der Operation zur Erleichterung der Grundſteuer verwendet werden ſolle. — Hr. Bordeau ſprach gegen das Geſez. „Der Entwurf von 1824, ſagte er, war klar, einfach, verſtändlich; der von 1825 iſt dunkel, verwikelt, unverſtändlich. Indem er drei Arten von Renten aufſtellt, ſezt er den Staatskredit auf eine harte Probe, und öfnet der Agiotage freies Feld. Die den Rentiers gelaſſene Freiheit, ihre 5Prozents zu behalten, iſt nur ein Köder; der Stüze der Tilgungskaſſe beraubt, den Wechſelfällen des Börſenſpiels bloßgeſtellt, werden ſie bald gegen 3Prozents hingegeben werden, welche die Vermehrung ihres Werthes in Ausſicht ſtellen. — Die Verminderung des Zinsfußes kan nicht nach den Geldaufnahmen der Bank oder des Staatsſchazes beurtheilt werden; die dazu verwendeten Gelder vermehren ihre Zinſen durch ihre Beweglichkeit; jeden Augenblik können ſie aufgekündigt werden, um zu vortheilhaftern Spekulationen zu dienen. Nur das auf Jahre angelegte Kapital, wobei man auf Nebengewinne verzichten muß, gibt den wahren Maaßſtab des Zinsfußes, und dieſer iſt, wie ſelbſt die Anleihen unſrer Städte beweiſen, nirgend unter 5 Proz. Man ſage nicht, daß weil die Rente über dem Pari ſteht, das Geld unter 5 Prozent zu haben iſt. Das Steigen von 1824 ward durch die gezwungene Lage der damaligen unterhandelnden Banquiers=Geſellſchaften, das von 1825 durch das Intereſſe eines Einzigen bewirkt, welcher die Rentenmaſſe, die ihm in den Händen geblieben, vortheilhafter los werden wollte. Man kennt die ungeheuern Hülfsmittel, durch welche dis Börſenſpiel ſo gut gelang. Wenn z. B. ein Mann ſo glüklich war, 30 Millionen von der Bank zu 1 Prozent zu borgen, um ſie in England zu 3 anzulegen; wenn derſelbe 30 Millionen aus einer einzigen Adminiſtrationskaſſe ziehen konnte, und auch die Fonds anderer Verwaltungen zu ſeiner Verfügung geſtellt erhielt; wenn er alle Neuigkeiten zuerſt erfuhr, oder ſie, wenn man ſie ihm nicht ſagte, zu errathen wußte; wenn ſeine Depeſchen durch Kouriere in diplomatiſcher Livree befördert wurden; wenn er, um die Beſorgniſſe über den Werth der in ſeinen Händen befindlichen Papiere zu zerſtreuen, von ſeiner Goldkiſte herab, die vornehm verſchmähenden Worte fallen laſſen konnte: „Gehen Sie vor Ende März auf die Börſe, und Sie werden die Rente zu 106 ſehen!“ — glauben Sie, daß ein ſolcher Mann das Steigen der Rente bewirken konnte oder ihm folgte? Allein bedarf es wohl eines andern Beweiſes, daß das Steigen erkünſtelt war, als deſſen, der im Geſeze ſelbſt liegt? Sie geben 3Prozents zu 75 aus, und erkennen ſie für 100 an; alſo ſchaffen Sie eigentlich keine 3Prozents. Sie nehmen 100 voll zu 4 Prozent, und verſprechen dafür 133 im Kapital; alſo ſchaffen Sie keine 4Prozents; Sie erklären ſelbſt, daß man 100 nicht zu 4, ſondern nur zu 5 Prozent erhalten kan, denn der Zuſaz am Kapital wiegt auf, was an den Zinſen erſpart wird. Welcher vernünftige Schuldner wird ſich auf ſolche Art ſeine Zinſenlaſt erleichtern wollen? Sie belaſten ferner unnöthig die Tilgungskaſſe, denn indem Sie die ganze Wirkung derſelben auf die 3 Prozents werfen, werden Sie dieſelben, ſchon zu 79 auf der Börſe notirt, ſchnell in die Höhe treiben, und jene Kaſſe nöthigen, dieſelben um 25 Prozent theurer als Sie ſie ausgaben, und um 40 Prozent theurer als die 5Prozents (die Intereſſen in Erwägung gezogen) einzulöſen. Indem Sie Lezteren den Beiſtand der Tilgungskaſſe entziehn, verlezen Sie heilig beſchworne Verpflichtungen gegen Ihre Gläubiger; Sie beeinträchtigen ſelbſt die Entſchädigten, denn nur bei dem erſten Fünftel wird es dieſen gelingen, ihre 3Prozents höher los zu werden; mittlerweile werden die Spekulanten, welche dieſe neuen Papiere nur nehmen, um ſobald als möglich ihren Gewinn zu realiſiren, ſich derſelben entledigt, und den Markt damit ſo überſchwemmt haben, daß ſie nothwendig fallen müſſen. Was werden nun die Entſchädigten mit ihren übrigen 4/5 anfangen? Sie à terme verkaufen? Aber müſſen ihnen nicht die furchtbaren Worte des Finanzminiſters in den Ohren klingen: „Wer ſich mit dem Börſenſpiel befaßt, wird darin zu Grunde gehn!“ Endlich gewinnen auch die Steuerpflichtigen nichts dabei, denn die 28 Millionen, den 100,000 Rentiers entzogen, und unter 4 oder 5 Millionen Steuerpflichtige vertheilt, werden dieſe wenig erleichtern.“ Der Redner ſchloß mit Betrachtungen über den moraliſchen Einfluß, den dieſes Geſez auf die Sitten der Nation hinſichtlich der ſo ſehr begünſtigten Agiotage ausüben müſſe.

Italien.

Das Giornale delle due Sicilie enthält am 24 Febr. Folgendes: „Der Graf Appony, außerordentlicher Geſandter Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſtreich beim heil. Stuhle, der beauftragt war, unſerm Könige zu ſeiner Thronbeſteigung Glük zu wünſchen, iſt geſtern wieder von dieſer Hauptſtadt abgereiſt, um ſich zu ſeinem allerdurchlauchtigſten Herrn zu begeben. Unſer Monarch ſchikte mit dieſer Gelegenheit einen eigenhändigen Brief an den Kaiſer von Oeſtreich, als Antwort auf jenen, den er empfangen hatte, und der die Betheurungen der innigſten Freundſchaft enthielt, nebſt der Einladung, nach Mailand zu kommen, um mit dem Kaiſer zu konferiren. Se. Maj. der König antwortete ihm, unter der Verſicherung, wie ſehr angenehm ihm dieſe Einladung ſey, daß er ſich gern nach Mailand begeben werde, wenn die Menge der Geſchäfte,

Digitized by Google

womit er ſich im Anfange ſeiner Regierung überhäuft ſähe, es ihm verſtatte.“

Deutſchland.

In der Sizung der badiſchen erſten Kammer am 19 März wurde, nach der Karlsruher Zeitung, eine Mittheilung der zweiten Kammer in Betref des von derſelben angenommenen Geſezentwurfs über die Ablöſung der Entſchädigungen der Standes- und Grundherren, und Korporationen für verlorne Gefälle durch Rentenſcheine auf Inhaber vorgelegt, und an eine Vorberathung gewieſen. Hierauf erſtattete der Geheimerath v. Kleiſer den Kommiſſionsbericht über den Entwurf einer authentiſchen Interpretation des Geſezes wegen Ablöſung der Grundzinſe und Gülten vom 5 Okt. 1820. Der Bericht, der auf Annahme des vorgelegten Geſezentwurfs antrug, ſollte in der nächſten Sizung diskutirt werden.

** Frankfurt a. M., 19 März. Im Laufe dieſer Woche haben ſich bereits mehrere Meßfremde eingefunden; wie gewöhnlich ſind die Sachſen die Erſten. Im Intereſſe der Verkäufer glaubt man ſich eine ſogenannte gute Meſſe verſprechen zu dürfen. Dieſe Hofnung gründet ſich auf die allgemeine Preisſteigerung der Wolle, des Leders und ſämtlicher baumwollenen Fabrikate, ſo wie der Seidenſtoffe, welche, nach den Erfahrungen früherer Zeiten zu ſchließen, die Einkäufer veranlaſſen möchte, um ſo gewiſſer Vorräthe einzuthun, da die dermaligen Handelskonjunkturen eher einen fernerweitigen Aufſchlag, als ein Fallen erwarten laſſen. Allein auf der andern Seite ſcheint die Rükſicht auf das immer zunehmende Unvermögen eines groſen Theils der endlichen Konſumenten, der Grundeigner und Agrikulturiſten nemlich, den Beweggründen zum Einkaufen nur zu ſehr die Wage zu halten, weil eben deshalb die Einzelhändler, bei höhern Preiſen der Waaren, auch nur auf einen deſto geringern Abſaz rechnen können. In mehreren Zweigen des Waarenhandels dürften am Ende die Verkäufer, inſofern dis die Fabrikanten ſelbſt ſind, ſich auch wohl mit geringern Profitſäzen begnügen müſſen, als ſie ſonſt, unter Benuzung der obwaltenden Verhältniſſe, ertragen könnten, weil ſie ſeither zu viel gelitten haben, um nicht zum Verkaufe gedrängt zu ſeyn, beſonders da die von ihnen zur Meſſe gebrachten Fabrikerzeugniſſe größtentheils noch zu jener Zeit verfertigt wurden, wo ihnen die rohen Stoffe dazu wohlfeiler zu ſtehen kamen. Dieſer Umſtand möchte im Allgemeinen hinſichtlich der Wollen- und Baumwollenfabrikate, inſofern ſie nicht engliſchen oder franzöſiſchen Urſprungs ſind, eintreten, weil deutſche und niederländiſche Manufakturiſten vorzüglich zur Kategorie der oben erwähnten Verkäufer gehören. Was man daher auch immer dagegen ſagen mag, ſo bleibt doch der Mangel an Betriebskapitalien ein Haupthinderniß des höhern Flors des deutſchen Gewerbfleiſſes, das ſo lange dauern wird, als der Effektenhandel unſere Fonds in ſo hohem Grade wie bisher in Anſpruch nimmt, und ſo der produktiven Werkthätigkeit ihr erſtes Befruchtungsmittel entzieht.

Polen.

Folgendes iſt das für den bevorſtehenden Reichstag ergangene Konvokationsſchreiben: „Wir Alexander I. von Gottes Gnaden ꝛc. In Erwägung der Beſtimmungen des 31ſten und 37ſten Artikels der Verfaſſungsurkunde Unſers Königreichs Polen, ſo wie auch des 90ſten, 91ſten und 93ſten Artikels des organiſchen Geſezes über die Vertretungen des Volks, haben Wir beſchloſſen, beide Reichstagskammern in Unſerer Hauptſtadt Warſchau zuſammen zu berufen. Der Reichstag wird am 1 (13) Mai eröfnet, und am 1 (13) Jun. d. J. geſchloſſen. Die Reichstagsboten und Abgeordneten der Gemeinen verſammeln ſich in Unſerer gedachten Hauptſtadt ſieben Tage vor der Eröfnung des Reichstags, und weiſen vor dem Senate die Gültigkeit ihrer Wahlen nach. Die Senatoren Unſers Königreichs Polen werden daher zu derſelben Zeit ſich in gedachter Hauptſtadt einfinden. Senatoren, Reichstagsboten und Abgeordnete! Zwei Reichstagsverſammlungen ſind derjenigen, welche jezt zuſammenberufen wird, vorangegangen. Der Reichstag von 1818, geleitet von dem Geiſte der Eintracht und Einigkeit, genügte den nothwendigſten Bedürfniſſen des Vaterlandes durch weiſe Geſeze und National-Einrichtungen. Der Reichtstag von 1820 dagegen, deſſen koſtbare Zeit unnüzem Hadern zum Opfer ward, hat faſt keine Spur ſeiner Bemühungen hinterlaſſen. So widrige Ereigniſſe werden für Euch nicht verloren ſeyn. Ihr werdet, wie Wir hoffen, ſowol dem Blendwerke mißverſtandener Eigenliebe, als den unglüklichen Folgen der Zwietracht zu entgehen wiſſen. Eurem Berufe treu, werdet Ihr Euch über die Eurer Erörterung vorzulegenden, wichtigen Entwürfe mit Mäßigung berathſchlagen, und durch die Erfahrungen gewarnt, werdet Ihr zum drittenmal von dem theuerſten der Euch verliehenen Rechte Gebrauch machen mit derjenigen Liebe für das allgemeine Beſte, welche Euch alle, ohne Zweifel, beſeelt, und Euch unſtreitig Anſprüche auf die Dankbarkeit Eurer Mitbürger verſchaffen wird. Wir verſichern Euch Unſers königl. Wohlwollens, und empfehlen Euch der Obhut des Höchſten. Gegeben zu Czarskoje-Selo, den 1 (13) Febr. 1825. (Unterz.:) Alexander.“ — Durch den Kaiſer und König, der ſtellvertretende Miniſter Staatsſekretär, Stephan Graf Grabowski.“

Türkei.

* Trieſt, 15 März. Durch ein aus Smyrna hier eingelaufenes Schif erhält man Briefe aus Syra bis zum 28 Febr., worin unter Anderm gemeldet wird, daß ſowol gegen Colocotroni als gegen Delejani in Napoli di Romania Kriminalprozeſſe eingeleitet ſeyen. — Bei Patras hatte Miauli das Kommando des Blokadegeſchwaders übernommen.

* Konſtantinopel, 25 Febr. Der Zuſtand der Hauptſtadt iſt fortwährend beunruhigend. Im Arſenal dauern die Zurüſtungen fort, und der Sultan hat Aufmunterungen, um Seeleute für den künftigen Feldzug zu erhalten, erlaſſen; ſie waren mit einer Vertheilung von Dekorationen an die im lezten Feldzug thätigen Offiziere verbunden. Allein es wird ſchwer halten, taugliche Matroſen zuſamen zu bringen. — Man ſagt hier allgemein, der Sultan ſey über den Vicekönig von Aegypten ſehr aufgebracht, weil er angeblich den Aufſtand in Syrien insgeheim veranlaßt habe, um ihn als Vorwand zu brauchen, keine weitern Hülfstruppen gegen die Griechen zu liefern. Sein bisheriges Benehmen, beſonders aber die unbegreiflichen Operationen ſeines Sohnes im verfloſſenen Jahre, ſcheinen wirklich darauf hinzudeuten. — Aus dem Peloponnes ſoll die Pforte Anzeige erhalten haben, daß ſich die Griechen der Außenwerke von Patras bemächtigt hätten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Großbritannien.

Fortſezung der Parlaments-Verhandlungen.

Am 15 Febr. wurden im Unterhauſe zuerſt einige, gegen Einräumungen an die Katholiken gerichtete Bittſchriften eingereicht, welche einige Bemerkungen für und wider veranlaßten. Hr. Ridley bezeugte ſein Erſtaunen über die heftige Sprache dieſer Bittſteller, wovon die meiſten Geiſtliche wären, und das in einem Augenblike, wo alle Aufgeklärtere darin übereinſtimmten, Mäßigung in Betref der unterdrükten Klaſſe der Mitbürger zu empfehlen. Das Haus ging dann zur weitern Berathung über die geſezwidrigen Vereine in Irland über. Hr. Grenfell war der Meynung, daß alle halben Maaßregeln zu nichts führten, und daß die Gährung in Irland nicht aufhören werde, ſo lange ſechs Millionen Katholiken, gegen den Willen der göttlichen Geſeze, durch eine Million Proteſtanten unterdrükt, mißhandelt und mit Füßen getreten würden. „Ja, ſagte er, ich hoffe zu Gott, daß die Katholiken auf ihrem Widerſtand feſt beharren und ſich niemals unterwerfen werden; und noch auf meinem Todbette will ich den Himmel anflehen, daß er ihnen den Sieg verleihe." (Hört! Hört!) Hr. Robertſon ſtimmte für die Bill, weil die vom katholiſchen Vereine erhobene Steuer gegen den Staat angewendet werden könnte; er glaubte jedoch, man müſſe ihn vielmehr durch Einräumungen, als durch ſtrenge Maaßregeln aufheben. Hr. Fitzgerald erklärte, daß er die Bill unterſtüze, weil ſie gegen alle politiſche Vereine gerichtet ſey; ſollte er aber gewahr werden, daß die Bill dieſen Zwek nicht redlich und mit Unparteilichkeit erfülle, ſo werde er auf der Stelle ihr ſeine Unterſtüzung entziehen. Hr Lamb meynte, jede Diskuſſion über die Maaßregel ſey voreilig, bis ſie dem Hauſe vorgelegt werden würde. Sir Francis Burdett ſuchte zu beweiſen, daß die Auklage des Hrn. O'Connell, wegen aufrühreriſcher Reden, ganz unſtatthaft geweſen ſey. Mit einer ſolchen Interpretationskunſt, meynte er, könnte man ſelbſt im Evangelium Kezereien und Gotteslaͤſterungen finden. Er citirte die Stelle, wo Milton das Chaos beſchreibt: „Chance, high arbiter, governed all" (der Zufall als oberſter Schiedsrichter regierte Alles), und ſezte hinzu: dieſes Chaos iſt das getreue Bild unſeres gegenwärtigen Miniſteriums. Die Zwietracht herrſcht dort in der Mitte der Finſterniß; aber zu Gloceſter-Lodge iſt es am allerfinſterſten. Der Miniſter, der dort wohnt, zeigt eine tiefe Unwiſſenheit über Alles, was rund um ihn her vorgeht." Hr. Canning nahm hierauf das Wort, und ſagte im Weſentlichen: „Die Frage, worüber ſich die Kammer auszuſprechen hat, hat genau genommen, nur auf die anzuwendende Weiſe Bezug, gewiſſe Verbindungen, deren Art in der Thronrede näher bezeichnet iſt, zu unterdrüken. Man hat andere Gegenſtände damit in Verbindung gebracht: als die Einbürgerung der Katholiken, das Benehmen der Verwaltung, und beſonders mein eigenes. Dieſe Zuſäze theilen den Gegenſtand der Debatte in vier Theile. Der erſte begreift die iriſchen Verſammlungen und diejenige insbeſondere, welche unmittelbar die Aufmerkſamkeit der Kammern in Anſpruch nimmt; der zweite die Emanzipation im Allgemeinen; der dritte das Benehmen der Regierung, und viertens das meinige." — Der Miniſter beleuchtet nun jeden dieſer Theile, und gibt hinſichtlich der erſten beiden aufs Neue ſeine Geſinnungen zu erkennen. Er geht dann in weitläuftige Details über die beiden lezten ein. Er rekapitulirt alle Erörterungen, welche in den lezten 20 Jahren in Bezug auf die Frage wegen der katholiſchen Emanzipation ſtatt gefunden haben, und ſucht darzuthun, daß die Regierung gegen den katholiſchen Verein nicht anders handeln könne, als ſie handle. „Nach meiner Ueberzeugung (fährt der Miniſter fort,) iſt der katholiſche Verein der Konſtitution zuwider. Er hat ſich ohne ſpezielle Erlaubniß gebildet. Er hat ſich die Macht angemaaßt, Kontributionen in Irland zu erheben. Seine Proklamationen erbittern die Gemüther. Man hätte die Sache des Vereins nicht mit der katholiſchen Emanzipation vermiſchen ſollen. Da man ſie aber einmal aufs Tapet gebracht hat, muß ich Allen, die ſie wünſchen, eröfnen, daß ſie nie dazu gelangen werden, wenn ſie nicht vorn herein die Verſicherung von ſich geben, es ſolle dadurch der Unverlezlichkeit der anglikaniſchen Kirche, wie ſolche im Unionsakt mit Irland anerkannt iſt, kein Eintrag geſchehen. Der ehrenwerthe Baronet hat mit Wohlgefallen das Gemälde der Zwieſpalt aufgedekt, welche in Bezug auf die katholiſche Emanzipation in dem gegenwärtigen Miniſterium herrſcht. Ich fordere ihn auf, nur ſeit 1801 (der Epoche der Union) ein Miniſterium zu nennen, das nicht eben ſo verſchieden in ſeinen Anſichten über den genannten Punkt, in dem nicht die Mehrheit gegen die Emanzipation geweſen. Ich ſelbſt habe im Kabinet und außerhalb deſſelben nur Eine Art über die katholiſche Frage zu denken. Ich habe mich aber nie verbindlich gemacht, keinen Theil zu nehmen an einem Miniſterium, worin nicht nach meinem perſönlichen Votum in dieſer Sache gehandelt werde. Daher ſchreibt ſich die Abneigung, welche mir die Katholiken und ihre Freunde zeigen. Meine Anhänglichkeit an die Sache der Emanzipation hat mich der Ehre beraubt, die Univerſität Oxford im Parlament zu repräſentiren. Aber ich werde meine Grundſäze nie meinem Ehrgeiz opfern. Wäre ich Meiſter, ein Miniſterium nach meinem Sinn zu bilden, ſo würde ich es auf das Prinzip der Emanzipation zuſammen ſezen, und wenn man dann mein Urtheil tadelte, ſo würde wenigſtens meine Ehre gerechtfertigt ſeyn. Es iſt meine aufrichtige Meynung, daß die große Maſſe des Volks den Forderungen der Katholiken entgegen iſt; wenn dis aber iſt, ſo folgt daraus, daß die Frage ſtufenweiſe abgehandelt werden muß, und daß nichts den Widerſtand gegen die Katholiken mehr verſtärken würde, als die Idee auf Seite des Volkes, daß das Kabinet eigens in der Abſicht zuſammengeſezt worden ſey, um die große Frage durchzuführen. Wäre ein Kabinet für dieſen Zwek ausdrüklich gebildet worden, ſo weiſſage ich, nach der Kenntniß, die ich von den Geſinnungen der Nation habe, daß es ſcheitern würde. Soll die katholiſche Frage durchdringen, ſo kan es nur durch gemäßigte Diskuſſionen bewirkt werden, denn dann werden die Miniſter der Stimme des Parlaments folgen. Dis iſt der einzige Weg zum Gelingen." Die Motion des Hrn. Goulbourn gegen die geſezwidrigen Vereine in Irland wurde dann, nachdem Hr. Brougham noch eine lange Rede da-

Digitized by Google

gegen gehalten, und die Schuld aller böſen Folgen derſelben, insbeſondere die mögliche Losreißung Irlands von Großbritannien, auf das Haupt der Miniſter geladen, zur Abſtimmung gebracht, und mit einer Mehrheit von 278 gegen 123 Stimmen angenommen. — Am 16 Febr. hielt das Unterhaus keine Sizung, weil nur 20 Mitglieder anweſend waren.

Frankreich.

Aus der Sizung der Deputirtenkammer vom 23 Febr. (ſ. Allg. Zeit. Nro. 67.) haben wir noch die Rede des Hrn. B. Conſtant, gegen den Entſchädigungsentwurf, und die Antwort des Finanzminiſters nachzutragen. „Meine Herren, ſagte Hr. B. Conſtant, wenn für den Geſezesentwurf und die Emigration, die er begünſtigen ſoll, keine andern Reden gehalten worden wären, als ſolche, die jener gleichen, welche die geſtrige Sizung beſchloß (des Hrn. Alexis v. Noailles, welcher darauf antrug, daß die Entſchädigten den Käufern ihrer konfiszirten Güter Schlußquittungen ausſtellen ſollten), ſo wäre die Frage beſſer aufgeklärt, die Leidenſchaften weniger gereizt, und minder drohende und verdrießliche Erinnerungen ins Leben gerufen worden. Woher auch eine aufrichtige und loyale Ueberzeugung komme, ſie hat Gewalt über die Gemüther, und ſelbſt diejenigen, welche eine ſtrenge Logik und eine ehrenhafte Empfindlichkeit für Alles, was Frankreichs Ehre betrift, argwöhniſch macht, ſind, wenn auch nicht in ihren Grundſäzen erſchüttert, doch in ihren Geſinnungen gerührt. Der vorige Redner ſagte, nicht Eigennuz beſeele die, welche das Geſez vertheidigen. Aber auch uns treibt nicht blos das materielle Intereſſe, das wir vertheidigen; wir haben auch den Fleken weg zu waſchen, den man bei dem vorgeſchlagenen Geſeze auf die Stirn der Käufer der Nationalgüter, ja Aller aufdrüken will, welche auf dem Boden Frankreichs geblieben ſind, und ihn glorreich vertheidigt haben. Da mir ehrenwerthe Freunde in Betref anderer Fragen ſchon zuvorgekommen ſind, ſo ſtelle ich meine Aufgabe anders. Um auszumitteln, ob das Geſez zu Gunſten der Ausgewanderten gerecht iſt, muß vor allen Dingen der Hauptbeweis zum Lobe oder zur Rechtfertigung der Auswanderung ſchärfer geprüft werden. Ich will alſo den Weg nicht einſchlagen, den Andere ſchon genommen, und wäre es, ſo würde ich es nur thun, um offen meine Meynung zu ſagen. Was die Konfiſkation betrift, ſo würde ich ganz frei ſagen, daß ſie weder durch gebieteriſche Umſtände noch durch imponirende Beiſpiele begründet werden kan; dadurch, daß ſie ein gewöhnlicher Gebrauch der alten Monarchie war, und die Regierung Ludwigs XIV. auszeichnete, wo die Hofleute um ein, zwei, drei Hugonotten baten, wie ſie jezt nach Sinecuren ſtreben; dadurch endlich, daß gerade die Familien den größten Antheil an der Entſchädigung haben werden, welche im Beſiz konfiszirter Güter waren, würde ich die Konfiſkation der Güter der Emigrirten nicht gerechtfertigt finden, denn eine Ungerechtigkeit rechtfertigt nicht eine andere; höchſtens ließe ſich ſagen, daß die Ungerechtigkeiten wie Kettenglieder in einander greifen, daß die Generationen, welche ſie begehen, den Folgenden das Gewicht ihrer Fehler vermachen, und daß zu unſerer Belehrung und Beſſerung der Himmel es ſo gefügt hat, daß gerade die Menſchen gegen die Konfiſkation reklamiren, deren Vorfahren durch die Konfiſkation bereichert wurden. (Starke Bewegung.) Was den Krieg, den die Ausgewanderten gegen ihr Vaterland geführt, und die Allianzen betrift, die ſie mit dem Auslande geſchloſſen, ſo würde ich ſagen, daß man Bauern nicht dadurch auf andere Gedanken bringt, daß man ihre Hütten niederbrennt, und daß 4000 Jahre gezeigt haben, wohin jene Bündniſſe führen. Aber, wie geſagt, ich laſſe das bei Seite geſtellt. Sie haben mit Ruhe die Beſchuldigungen Frankreichs angehört, ich hoffe, Sie werden mit gleicher Ruhe die Prüfung des Betragens der Ausgewanderten anhören, deren Vertheidiger ſich zu Frankreichs Richtern aufwerfen. Glauben Sie nicht, daß ich ihre Abſichten zum Schlimmen auslegen will. Der Himmel kennt ſie allein, und ich halte ſie gern für rein. So blind bin ich nicht, um nicht gewahr zu werden, was in dem, Edles, Enthuſiaſtiſches und Großmüthiges liegen kan, was mir als ein Irthum, ein Fehler erſcheint. So billig werden Sie aber auch ſeyn, einzuräumen, daß wir in dem jezigen Kampfe nicht die Angreifenden ſind. Vereint mit den Ausgewanderten unter dem Banner der verfaſſungsmäßigen Monarchie, war Eintracht und Vergeſſenheit unſer Wahlſpruch. Einige zerſtören jene, ſtoßen dieſe von ſich, und ſchweifen zu verbrecheriſchen Angriffen über. Schon hat man zum Hohne unſerer parlamentariſchen Freiheit den geheiligten Namen des Königs in unſere Debatten einführen wollen. Man hat nicht das Recht, den König von Frankreich von ſeiner hohen unangreifbaren Stellung zu dem Stande eines Parteihauptes herabzuziehen. Karl X. herrſcht; er herrſcht über Ausgewanderte wie über Franzoſen. Er iſt nicht das Oberhaupt der Emigranten, er iſt das Oberhaupt Frankreichs. — Ich gehe zum Gegenſtande ſelbſt über. Am 14 Jul. 1789 wurde Frankreich durch ſehr gewichtige Ereigniſſe erſchüttert. Der König verſprach ſeinem Volke eine Konſtitution, und in Gemäßheit dieſer Verſprechungen mißbilligte er das Außerlandesgehen, um auswärts Hülfsmittel zur Wiederherſtellung der alten Ordnung zu ſuchen. Er befahl den Ausgewanderten, zurükzukommen. Dieſe gehorchten nicht, und diejenigen, welche ſie jezt vertheidigen, ſagen uns, daß der König nicht frei war, daß ſeine Befehle nicht verpflichtend waren, daß man ſeine geheimen Abſichten errathen konnte, daß man, ſtatt ſeinen Worten zu gehorſamen, ſeinem Willen gehorchte. Liegt denn aber irgendwo der Beweis, daß Ludwig XVI. zu der Zeit nicht frei war? Iſt nicht im Gegentheil nach den großherzigen Geſinnungen deſſelben zu ſchließen, daß es ihm Ernſt war, ſein Volk lieber durch eine weiſe und gemäßigte Verfaſſung zu beruhigen, als durch offene Gewalt zu bezwingen? Iſt es nicht um ſo wahrſcheinlicher, daß er aus freien Stüken dieſe großmüthige Partei ergrif, als wir in ſeiner denkwürdigen Erklärung vom 23 Jun. — und damals war er gewiß weder gefangen, noch bedroht — der öffentlichen Freiheit im höchſten Grade günſtige Grundſäze antreffen? Ich will hier nicht näher unterſuchen, ob nicht die Emigration gerade durch ihren Ungehorſam zu den ſchmerzlichen Ereigniſſen jener Periode beigetragen hat. Ein königlicher Kommiſſär (Hr. Vaublanc) ſagte uns geſtern, er habe ein Heer zu verſammeln die Abſicht gehabt, weil es ſich dem Könige geneigt zeigte. Meine Herren! wenn, ſtatt ungewiſſe und unwirkſame Hülfe am Rhein zu ſuchen, die Emigranten im Lande geblieben wä-

Digitized by Google

ren, und dieſe treue Armee verſtärkt hätten, ſo würde ſie den König gerettet haben. (Lebhafte Ausrufungen zur Rechten. Unterbrechung.) Eine Betrachtung dringt ſich mir auf. Wenn man auch annimmt, was ich aber läugne, daß der König nicht frei war, bei den allgemeinen Maaßregeln, die er ſanktionirt hatte, kan man behaupten, daß er nicht frei war bei den Befehlen, die er den Emigranten ertheilte, nach Frankreich zurükzukehren oder darin zu bleiben; das heißt, kan man behaupten, daß er nicht aufrichtig wünſchte, daß man ſich ſeinem Befehle unterwerfen ſollte? Je weniger Sie glauben, daß er frei war, deſto mehr müſſen Sie glauben, daß dieſer Theil ſeiner Befehle aufrichtig war. Konnte er ſeine lezten Vertheidiger entfernen wollen für die ungewiſſe Hofnung auf entfernte, ſpäte und zweifelhafte Hülfsvölker? Nein; als er der Emigration gebot zurükzukehren, wollte er, daß ſie zurükkehrte. Das, was er ſagte, war ſein Gedanke, und dieſem Wunſche, dieſem Gedanken, dieſem, aus dem feſten und mit dem augenſcheinlichen Intereſſe des Königs übereinſtimmenden Willen hervorgegangenen Befehle iſt die Emigration ungehorſam geweſen. (Bewegung rechts.) Durch ihren Ungehorſam gegen die Befehle des Königs, durch ihre Trennung von der Mehrzahl, die dieſen Befehlen gehorchte, hat die Emigration dasjenige ausgeübt, was man das Recht der Widerſezlichkeit benannt hat; ſie hat ſich zum Richter über die Worte und den Willen des Königs aufgeworfen; ſie hat erklärt, daß ſie den Willen des Königs beſſer kennte, als er ſelbſt, und daß dieſe Kenntniß ihr das Recht gäbe, ſich gegen dieſen Willen aufzulehnen, von dem ſie ſagte, daß er nicht exiſtire. Sie wiſſen, meine Herren, daß es zwei Syſteme über das Recht der Widerſezlichkeit gibt: das Eine, welches daſſelbe zuläßt unter gewiſſen mehr oder weniger engen Beſchränkungen; das andere, welches jeden Widerſtand für Aufruhr, für ein Verbrechen, für eine Frevelthat erklärt. Bis jezt, meine Heeren, iſt dieſes leztere Syſtem das Ihrige geweſen. Wollten Sie es auf einmal aufgeben? Wollten Sie, ohne Ueberlegung Privatneigungen ſich hingebend, erklären, daß, wenn nur eine Partei, eine Klaſſe, irgend eine Anzahl von Menſchen, und gewiß war die Anzahl der Emigranten wenig beträchtlich, überzeugt iſt, oder ſich für überzeugt ausgibt, daß der König nicht frei ſey, dieſe Partei, dieſe Klaſſe, dieſe Anzahl von Menſchen, ſo ſchwach ſie auch ſeyn mag, das Recht habe, zu inſurgiren?"

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 24 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.		Papier	Geld.
5proc. Metalliques		$95^3/_8$	$95^1/_4$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825		1179	1178
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .		$150^1/_2$	—
detto 1821: 4 Proc.		$131^3/_8$	$131^1/_8$
b) Baierische Staatspapiere.			
Obligationen mit Coupons .	4 Proc.	94	—
detto - - .	5 Proc.	$101^1/_2$	—
Landanlehen - . .	5 Proc.	—	$102^1/_2$
Lotterie-Loose A—D. .	4 Proc.	—	—
detto E—M. .	4 Proc.	$106^3/_8$	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.		104	—

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Korreſpondenzblatt des würtembergiſchen landwirthſchaftlichen Vereins. Siebenter Band. März 1825.

Wir zeigen hiermit, auf gemachte Anfragen, wiederholt an, daß man ſich auf das täglich erſcheinende Frankfurter Journal, die mit dieſem Blatte ebenfalls jeden Tag herauskommende Didaskalia, und das dazu gehörende Sonntagsblatt Wöchentliche Unterhaltungen für Stadt und Land, auch vierteljährig abonniren kan; daß aber am Anfange eines halben Jahrs (Jannar und Julius) gemachte Anbeſtellungen im Laufe deſſelben nicht abbeſtellt werden können. Wer alſo geſonnen iſt, ſich für das mit dem 1 April beginnende neue Quartal auf dieſe Blätter zu abonniren, beliebe dis, der ſehr ſtarken Anbeſtellungen wegen, wo möglich noch im Laufe dieſes Monats bei ſeinem zunächſt liegenden Löbl. Poſtamt oder Zeitungsexpedition zu bewerkſtelligen. Die hieſige Löbl. fürſtl. Thurn- und Taxiſche Oberpoſtamts-Zeitungsexpedition erläßt dieſe ſämtlichen Blätter den auswärtigen Poſtämtern für 2 Gulden vierteljährig, wogegen man ſich von leztern, wenn man die außerordentliche Reichhaltigkeit dieſer Blätter und ihre Bogenanzahl in Anſchlag bringt, eine billige Preiserhöhung gern gefallen laſſen wird.

Frankfurt, im März 1825.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Zur Verbeſſerung des Orgelſpiels und Kirchengeſangs.

Durch alle Buchhandlungen iſt fortwährend für den wohlfeilen Preis von 3 Thlrn. ſächſ. oder 5 fl. 24 kr. rhein. zu haben:

Allgemeines Choralbuch
für die proteſtantiſche Kirche,
vierſtimmig ausgeſezt, mit einer Einleitung über den Kirchengeſang und deſſen Begleitung durch die Orgel, von K. G. Umbreit. 146 Seiten Notendruk und 64 S. Text in Queerfolio.

Der Werth und die Zwekmäßigkeit dieſes Choralbuchs, welches in 332 Hauptmelodien 3830 Geſänge umfaßt, hat ſowol durch Einführung in mehreren deutſchen Ländern (im Gothaiſchen, Altenburgiſchen, Koburgiſchen, Würzburgiſchen), als durch oft ausgeſprochene Urtheile ſachkundiger und kunſtverſtändiger Richter verdiente Anerkennung gefunden, und in vielen Gegenden ſchon ſeit Jahren für die ſo nöthige Verbeſſerung unſeres kirchlichen Orgelſpiels und Geſanges gewiß nicht ohne Erfolg gewirkt. Beſonders geeignet iſt es aber zu lezterer, ſeitdem ein ſpäter erſchienenes, dazu gehöriges Melodienbuch durch ſeinen Gebrauch beim Geſang in den Schulen dem richtigern und beſſern Kirchengeſang zwekmäßig vorarbeitet. Dieſes Melodienbuch führt den Titel:

Die evangeliſchen Kirchen-Melodien
zur Verbeſſerung des kirchlichen und häuslichen Geſanges, herausgegeben von K. G. Umbreit, mit einem Vorworte vom General-Superintendenten Dr. Bretſchneider. 80 S. in gr. 8.

und koſtet, bei engem Notendruk, nur 9 gr. ſächſ. oder 41 kr. rhein.

Regierungen, Landesbehörden und Gerichtsherren, welche durch Einführung beider Bücher in Kirchen und Schulen um die Verbeſſerung des Orgelſpiels und Kirchengeſanges ſich verdient machen möchten, würde die unterzeichnete Verlagshand-

Digitized by Google

lung, bei anſehnlichen Beſtellungen, ſehr annehmliche Bedingungen machen.

Gotha, Ende Febr. 1825.

Beckerſche Buchhandlung.

Kenner und Freunde der Geographie und guter Landkarten, werden hiermit auf die, auf Befehl Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſtreich ꝛc. aufgenommenen, und im Verlag des k. k. General-Quartiermeiſter-Stabes zu Wien erſchienenen, Landkarten und Pläne aufmerkſam gemacht, welche ſich ſowol durch topographiſche Genauigkeit, als durch ſeltene Schönheit des Stichs, vortheilhaft vor ähnlichen Leiſtungen auszeichnen. Sie liegen zur Anſicht bereit: bei A. G. Liebeskind in Leipzig.

Auch findet man in dieſer Handlung ein Lager der bei Artaria und Komp. in Wien erſchienenen Poſt-, General- und Specialkarten von allen Theilen der Welt; ſie empfehlen ſich ſämtlich bei verhältnißmäßiger Wohlfeilheit des Preiſes, durch topographiſche Richtigkeit und Deutlichkeit der Schrift.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Den 27 Febr. 1825 ſtarb Michael Bäck, Beiſizer dahier, kinderlos, mit Hinterlaſſung einer leztwilligen Diſpoſition.

Es werden daher die allenfallſigen Inteſtaterben deſſelben hiemit aufgefordert, ſich binnen ſechs Wochen mit ihren Anſprüchen, sub poena agniti testamenti, hierorts zu melden.

Zugleich haben binnen des nemlichen Termines diejenigen, welche ſonſt eine Forderung an die Maſſe begründen können, ſolche geltend zu machen, widrigenfalls weiter nach Lage der Akten verfahren werden wird.

Landshut, den 10 März 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Studer, Direktor.

Fick, Acceſſiſt.

Allenfallſige Forderungen an Philipp und Katharina Scheitzeneder, Wirthsleute zu Kraiburg, ſind bei Verluſt derſelben binnen 30 Tagen peremptoriſchen Termins hierorts gehörig anzumelden.

Mühldorf, am 21 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Das wider den Hrn. Friedrich v. Bodenhauſen zu Oberhart, am 10 Mai v. J. ergangene Ganterkenntniß iſt in Rechtskraft erwachſen; es werden daher folgende Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf Montag den 25 k. M.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30 Mai l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 20 Jun. l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ottobeuern, am 11 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

v. Koib, Landrichter.

Auf den Antrag ihrer nächſten Verwandten werden die aus dem Feldzuge von 1813 und 14 nicht heimgekehrten Militärperſonen:

1. Philipp Gebhard Gutike aus Wilsnack, geboren den 29 Jan. 1795, welcher als Jäger im Lützow'ſchen Freikorps beim Ueberfall zu Kitzen in franzöſiſche Gefangenſchaft gerathen iſt;
2. Chriſtian Schürmann aus Groß-Lüben, geboren den 29 März 1795, welcher vom 6ten Kurmärkiſchen Landwehr-Infanterieregiment in ein Lazareth im Magdeburgiſchen geſchikt ſeyn ſoll,

ſo wie deren etwaige unbekannte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens im Termin

den 19 Dec. 1825

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhauſe allhier ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärtigen. Im Falle Niemand erſcheint, wird auf Todeserklärung, und was dem anhängig iſt, erkannt werden.

Wilsnack, den 14 März 1825.

Das v. Saldernſche Amtsgericht hierſelbſt.

Es ſind geſtern drei Stük öſtreichiſche 4prozentige Partial-Obligationen Nro. 76,641, 76,249, 76,250 verloren gegangen. Indem man hiemit vor deren Ankauf warnt, wird zugleich der redliche Finder erſucht, ſolche gegen ein angemeſſenes Douceur bei der Expedition der Allg. Zeitung abzugeben.

Augsburg, den 23 März 1825.

Gaſthof-Verkauf.

Unterzeichnete iſt geſonnen ihren beſizenden Gaſthof zum ſchwarzen Bären nebſt allen hiezu gehörigen Realitäten, Schiff und Geſchirr, aus freier Hand zu verkaufen. Das Gaſthaus iſt ſehr bequem an der Hauptſtraße mitten in der Stadt erbaut, und enthält:

Zu ebener Erde 1 Gaſtzimmer, in welchem das Billiard aufgemacht iſt, mit einem ſehr geräumigen Nebenzimmer, ein Zimmer für die Dienſtboten, Küche mit Speisgewölb, Brunnen und 3 ſehr gute Keller.

Im erſten Stoke 6 heizbare Zimmer, welche ſämtlich ſehr ſchön eingerichtet ſind, und eine Kammer.

Im zweiten Stoke einen ganz neuerbauten Saal mit zwei Nebenzimmern, wovon erſterer mit zwei, leztere hingegen jedes mit einem eiſernen Ofen verſehen ſind, nebſt einer Schenke.

Hiebei befindet ſich ein Nebengebäude, worin die Stallungen angebracht ſind, über dieſen Stallungen kan das Heu aufbewahrt werden, ein Stadel mit Dreſchtennen, und zwei Viertein, 8¾ Jaucherte Aeker, 17 Tagwerk Wieſen, 4½ Jauchert Holz, und ein circa ¾ Tagwerk haltender Wurz- und Baumgarten, mit einem ſehr gutgebauten Stadel, 4 Pferde, 8 Stük Rindvieh, 3 groſſe und ein kleineres Wägele, dann 1 Pflug.

Kaufsliebhaber können das Gaſthaus ſo wie die Realitäten täglich beſehen, und ſich über die Kaufsſumme und Bedingniſſe mit der Unterzeichneten benehmen.

Günzburg an der Donau, den 18 März 1825.

Maria Anna Nuſſer,
Gaſtgeberin zum Bären.

Auktion eines bedeutenden Münz-, Naturalien- und Kunſtkabinets.

Die auf den 1 März d. J. angekündigt geweſene Auktion des Münz-, Naturalien- und Kunſtkabinets des vormaligen Vicekanzlers und Geheimenraths Hrn. von und Zurmühlen zu Münſter in Weſtphalen, wird eingetretener Hinderniſſe wegen erſt am 18 April ihren Anfang nehmen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend Nro. 85. 26 März 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutſchland. — Preußen. — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 85. Fortſezung von Conſtants Rede. — Schreiben aus Thüringen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die ſchnelle Wahl des Hrn. Adams zum Präſidenten wurde dadurch bewirkt, daß Hr. Clay ſich von der Mitbewerbung zurükzog, und die Staaten, deren Stimmen er bis jezt gehabt hatte (Kentucky, Ohio und Miſſouri) zu Hrn. Adams übergingen. Die entſcheidende Abſtimmung am 9 Febr. geſtaltete ſich nun, gleich beim erſten Scrutin, folgendermaaßen: Für Hrn. Adams: Main, New-Hampſhire, Maſſachuſet, Rhode-Island, Connecticut, Vermont, New-York, Maryland, Ohio, Kentucky, Illinois, Miſſouri, Louiſiana; für General Jackſon: New-Jerſey, Penſylvanien, Südcarolina, Teneſſee, Alabama, Miſſiſſippi, Indiana; für Hrn. Crawfurd: Delaware, Virginia, Nordcarolina, Georgia.

Spanien.

* Madrid, 7 März. Der König befindet ſich noch immer krank. Die Königin und der Arzt Caſtello ſind die einzigen, welche Zutritt bei Sr. Majeſtät haben; daher auch das Vorhaben, die Charwoche in Toledo zuzubringen, wohin den König das Kapitel eingeladen hatte, aufgegeben wurde. Selbſt die Reiſe nach Aranjuez iſt bis ans Ende des künftigen Monats verſchoben. — Wie es heißt, haben die royaliſtiſchen Freiwilligen von Madrid den König in einer Addreſſe gebeten, die franzöſiſchen Schweizer-Regimenter aus der Hauptſtadt zu entfernen, indem deren Anweſenheit ein beſtändiger Vorwurf für die Treue, und den Muth genannter Freiwilligen wäre. — Die Ungewißheit über das Anlehn, eine nothwendige Folge der Spaltung im Miniſterium, dauert fort, und mit ihr die Geldnoth. Der hier verſammelte Ausſchuß der Geiſtlichkeit ſoll ſich zwar zu einer Subſidie von 6 Mill. Realen herbeigelaſſen haben, aber nur mit der Bedingung, daß alle Franzoſen aus Spanien entfernt würden. Um den dringendſten Bedürfniſſen abzuhelfen, läßt die Regierung jezt eine bedeutende Menge Queckſilber verkaufen. — Der delegirte Intendant von Madrid hat auf Anſuchen des Hrn. Gomez de la Torre den Hrn. Victor Ouvrard, Ex-Munitionair der franzöſiſchen Armee in Spanien, aufgefordert, binnen 30 Tagen durch einen Bevollmächtigten vor der befugten Behörde zu erſcheinen, um wegen Nichterfüllung eines mit de la Torre abgeſchloſſenen Vertrages, und wegen Nichtbezahlung der für die franzöſiſchen Truppen von Leztereem gelieferten Bedürfniſſe, Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls gegen ihn vorgekehrt werden würde, was Rechtens iſt. — Zwei Domherren und ein Oberbeamter von Cuenca, überwieſen öffentlich behauptet zu haben, daß man die Negros ausrotten müſſe, wie der Akermann das Unkraut ausrottet, ſind auf Befehl der Regierung aus der Stadt verbannt worden. — Das hieſige Kriminalgericht iſt gegenwärtig mit dem Prozeſſe gegen die Exalcades von Madrid beſchäftigt. Es liegen gegen ſie 27 Klagepunkte vor, worunter auch die, dem General Riego ein Feſt gegeben, und öffentlich erklärt zu haben, daß die erbittertſten Feinde der Konſtitution im Pallaſte ſich befänden. Der berühmte Advokat Cambronero wird morgen ihre Vertheidigungsrede halten, und man hoft, daß dieſer langwierige Prozeß innerhalb 14 Tagen beendigt ſeyn wird. — Unter die Bedingungen, zu welchen die beiden neuen, lezthin erwähnten Diario's von Madrid verpachtet werden ſollen, gehört auch die, daß ſie weder über Politik noch über Religion ſprechen dürfen. Dieſe Bedingung hat, wie Spötter verſichern, einige Engländer bewogen, die höchſten Anbote zu machen. — Die aus Süd-Amerika nach Spanien zurükkommenden Offiziere ſollen nun ebenfalls der Reinigung unterworfen werden. Daß die Erlaubniß ſich reinigen zu dürfen, für gewiſſe Klaſſen eine Begünſtigung ſey, beweiſet eine eben erſchienene Ordonnanz des Kriegsminiſters, welche dem General Virnes, Ex-Adjutanten Joſeph Bonaparte's, dieſe Gunſtbezeugung ertheilt, obgleich er ein Afranceſado iſt, und bisher von dieſer Klaſſe nur ſolche ſubalterne Offiziere zur Reinigung zugelaſſen wurden, welche als Kriegsgefangene in Frankreich ſich verleiten ließen, dem König Joſeph zu ſchwören. — Hr. Mon, ſpaniſcher Geſchäftsträger in der Schweiz, iſt zu demſelben Poſten in Berlin ernannt worden.

Großbritannien.

Vier junge Männer aus den erſten Familien Englands ſind beſtimmt, den Herzog von Northumberland zur Krönung des Königs von Frankreich zu begleiten. Es ſind Lord Pelham, älteſter Sohn des Grafen v. Chicheſter; Lord Herwey, älteſter Sohn des Grafen v. Briſtol; Lord Prudhoe, Bruder des Herzogs von Northumberland, und Lord Leviſon Gower, älteſter Sohn des Marquis v. Stafford.

Hr. Caldcleugh, den der engliſch-chileſiſch-mexikaniſche Verein nach Deutſchland geſandt hatte, um Bergleute anzuwerben, war von ſeiner Sendung zurükgekehrt. Er iſt, ſagen engliſche Journale, in den Bergwerksdiſtrikten des Harzes und von Freiberg ſehr gut aufgenommen worden. In Sachſen beſonders verſchafte man ihm alle möglichen Erleichterungen, und durch die Dazwiſchenkunft eines Mitgliedes der königl. Familie erlangte er einſtweilige Aufhebung der Anordnung, welche den Bergleuten die Auswanderung verbietet.

Digitized by Google

Frankreich.

Am 20 März, Sonntags, war bei Hofe die gewöhnliche Aufwartung, nach welcher der König in einem Miniſterrathe präſidirte.

Die Frau Fürſtin von Metternich verſchied zu Paris am 19 März um 4 Uhr des Morgens. Ihr Gemahl hatte ihr Krankenbette ſeit 24 Stunden nicht verlaſſen. Der König und die königliche Familie ſchikten Hofbeamte ab, um dem Hrn. Fürſten, den Prinzeſſinnen ſeinen Töchtern, und dem Grafen und der Gräfin Eſterhazy, ihr Beileid bezeugen zu laſſen. Nach Verſicherung franzöſiſcher Blätter ſollte der Leichnam der Fürſtin am 21, nach einem Todtenamte in der Himmelfahrtskirche, nach ihren Familiengütern in Oeſtreich zur Beerdigung abgeführt werden. Der Hr. Fürſt ſchikte eine beträchtliche Summe an die Armen, und beſtellte 50 Meſſen für die Seelenruhe der Verſtorbenen.

Der Kaſſationshof hat den Urtheilsſpruch des Appellations-Gerichtes von Paris in der Sache Ronmage kaſſirt, und die Parteien vor das Appellationsgericht von Orleans gewieſen. Der Kaſſationshof entſchied nemlich, daß die vom Gerichts-Präſidenten in der frühern Periode des Prozeſſes vorgenommene Inſtruktion, da dieſelbe hätte öffentlich und kontradiktoriſch ſeyn ſollen, nicht geſezmäßig geweſen ſey.

Es wurde bereits erwähnt, daß Hrn. Duhamels Amendement: „alle Vergleichs-Akte zwiſchen Käufern der Nationalgüter und Ausgewanderten, Verurtheilten oder Deportirten über die von Erſtern gekauften Nationalgüter von den Einregiſtrirungs-Gebühren auszunehmen, und blos einer einfachen Abgabe zu unterwerfen“ — in der Sizung der Deputirtenkammer am 14 März eben ſo heftig bekämpft als vertheidigt wurde (S. Allg. Zeit. Nr. 80). Der Finanzminiſter insbeſondere äußerte bei dieſer Gelegenheit: „Der Vorſchlag des Hrn. Duhamel iſt nicht gegen die Charte, auch dem Fiskus nicht nachtheilig, und in Hinſicht auf das vorliegende Geſez kan er ſogar ſehr dienlich ſeyn, den Zwek deſſelben zu befördern und zu ſichern. Der Vorſchlag geht ebenfalls dahin, die freiwilligen Vergleiche zwiſchen den ehemaligen und gegenwärtigen Beſizern der Nationalgüter zu erleichtern, und ſolche Vergleiche ſind die nothwendige Ergänzung des vorliegenden Geſezes. Nur meyne ich, daß in dem Geſeze ſelbſt der Vorſchlag ſeinen Plaz nicht finden ſollte; die Regierung hatte die Abſicht, denſelben in der Folge zum Gegenſtande eines beſondern Geſezes zu machen. Sollte indeſſen die Kammer einer andern Meynung ſeyn, ſo würde ich darauf beſtehen, daß auch ein von Hrn. Hay ſo eben vorgeſchlagenes Amendement („alle hinſichtlich der Nationalgüter ergangenen Urtheile, Entſcheidungen und Liquidirungen bei voller Kraft zu erhalten“) angenommen werde.“ — Indeſſen wurde bekanntlich Hrn. Duhamels Amendement angenommen, das des Hrn. Hay aber verworfen. Die Oppoſitionsblätter bemächtigen ſich dieſes Umſtandes, um den Käufern der Nationalgüter zuzurufen: „Daß man den Emigrirten die Schadloshaltung nur gewähre, um ihnen Mittel an die Hand zu geben, in den Beſiz ihrer ehemaligen Güter ſelbſt wieder einzutreten; daß die definitive Schadloshaltung einer Ergänzung durch Vergleiche zu ihrer Vervollſtändigung bedürfe; daß das gegenwärtige, angeblich verſöhnende Geſez nur ein Brander der Zwietracht ſey, indem es die Käufer der Nationalgüter, ſtatt ihnen die verſprochene Bürgſchaft künftiger Ruhe zu gewähren, der Gefahr ausſeze, durch verſchiedene Mittel moraliſch gezwungen zu werden, freiwillige Vergleiche einzugehen, wollten ſie anders nicht ſchuzlos allen adminiſtrativen Plakereien, und überdis noch Bannflüchen von der Kanzel herab und im Beichtſtuhle ſich ausſezen. Nun ſey es klar, warum die Anträge der HH. v. Noailles und Hay („die Ausſtellung von definitiven Quittungen von Seite der Entſchädigten an die Nationalgüterkäufer“ betreffend) verworfen worden! Nun wären alle Hintergedanken, welche bisher in Schleier gehüllt geweſen, ans Licht getreten, vom Miniſterium genehmigt, und vom Geſeze ſelbſt gewiſſermaaßen ſanktionirt! Wer möchte nun noch an die angeblichen Bürgſchaften glauben, welche das Schadloshaltungsgeſez nach Verſicherung der HH. v. Villele und v. Martignac den Nationalgüterkäufern gewähren ſollte! Daß aber auch das Amendement des Hrn. Hay, wodurch die Miniſter Duhamel's Amendement neutraliſiren wollten, verworfen worden, das ſey eine nüzliche und ſtrenge Lehre für künftige Miniſter, welche, allen Anſprüchen freien Lauf laſſend, ſich einbilden möchten, dieſe Anſprüche würden ſich innerhalb der ihnen gezogenen Gränzen halten!“

Ein miniſterielles Blatt bezeigt ſein Befremden über das am 16 März auf der Börſe eingetretene Sinken der Rente, da Jedermann geglaubt habe, daß die Fonds ſteigen müßten, ſobald das Entſchädigungsgeſez angenommen wäre. Tags zuvor habe man auf der Börſe eine Menge Spekulationen entworfen; aber wie es ſcheine, habe eine übel begründete Beſorgniß ſich der Kapitaliſten bemächtiget, und ſie in den Folgen der Sizung vom 15 März eine große Unſicherheit erbliken laſſen. Mit Einem Worte, die Urſache des Ereigniſſes liege in der Annahme von Duhamel's Amendement, die Einregiſtrirung betreffend.“

Die Pairskammer erneuerte am 19 März ihre Bureaux, und ſchritt zur Bildung der Kommiſſion von 7 Gliedern, welche den Entſchädigungs-Entwurf prüfen ſoll. Folgende Pairs wurden dazu gewählt: der Herzog v. Tarent, Marquis v. Lally-Tolendal, Graf Portalis, Graf v. Pontecoulant, der Herzog v. Briſſac, Graf v. Laforeſt und der Herzog v. Cadore. Die Kammer beſchäftigte ſich hierauf mit dem Entwurf eines Tauſches zwiſchen der Stadt Loudun und dem Staatsdomain, fand ſich aber am Ende nicht mehr zahlreich genug, um abzuſtimmen.

Das Journal des Debats erzählt, die von den vereinigten Minoritäten der Pairskammer zur Prüfung des Entſchädigungs-Entwurfes in Vorſchlag gebrachten Pairs ſeyen geweſen: die HH. v. Macdonald, v. Chateaubriand, Roy, Portalis, Daru, v. Lally-Tolendal, v. Jaucourt, Desſoles, v. Choiſeul und der Erzbiſchof von Paris. Man verſichert, ſezt das Journal hinzu, daß dem Hrn. v. Chateaubriand nur einige Stimmen fehlten, und daß er zweimal mit dem Herzog v. Cadore ballotirt wurde. — Die Quotidienne, leztere Verſicherung wiederholend, bemerkt, die Scene der Ballotage ſey um ſo „pikanter“ geweſen, als beide leztgenannte Pairs das

Digitized by Google

Miniſterium des Auswärtigen bekleidet hätten, der Eine während des erſten, der Andere während des zweiten Krieges in Spanien.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 18 März ſprachen die HH. Boisclaireau und v. Louvigny für das Rentengeſez, und die HH. v. Saint-Chamans und Ferdinand Berthier dagegen. Der Druk dieſer Reden ward, wie geſtern der, der Rede des Hrn. Bourdeau, angeordnet; wir können ſie aber um ſo leichter übergehen, als ſie theils nicht viele neue Gründe enthielten, theils in der Rede des Hrn. v. Villele, womit ſich dieſe Sizung ſchloß, ihre Berichtigung oder Widerlegung fanden. — Hr. v. Villele ſagte im Weſentlichen: „Der vorzüglichſte Einwurf gegen den Geſezesvorſchlag iſt der, daß der Zinsfuß nicht, wie wir verſichern, unter 5 von Hundert ſteht, und daß der Staat auch in der Zukunft nur zu 5 Prozent wird entlehnen können. — Iſt der Zinsfuß wirklich nicht geringer, ſo wird keine Umwandlung der Renten ſtatt finden, denn ſie iſt freiwillig, und nie werden die Rentiers ſich entſchließen 3Prozents zu nehmen, wenn ſie nicht befürchten müſſen, daß wir im nächſten Jahre eine Anleihe in 3Prozents finden werden, welche uns in den Stand ſezt, ſie al Pari hinauszuzahlen. Dieſe Furcht iſt in der That auch das einzige Mittel der Regierung, die Rentiers zu einer Umwandlung zu bewegen. Wenn aber das Intereſſe nicht unter 5 Prozent ſteht, warum iſt die Rente über dem Pari? Warum erhielt ſie ſich ſelbſt darüber, als voriges Jahr die geſezgebende Gewalt anerkannte, der Staat habe das Recht ſich durch Heimzahlung al Pari, und mittelſt Anerbietens einer Umwandlung von einer übermäßigen Zinſenlaſt zu befreien? Dieſe einzige Betrachtung würde ſchon hinreichen, alle Einwendungen zu widerlegen, allein es gibt noch andere Gründe. Faſt in allen Staaten Europa's iſt der Zinsfuß der Staatsſchuld, wenigſtens eines groſſen Theiles derſelben, unter 5 Prozent; die franzöſiſche Regierung hat demnach auch das Recht zu ihren Gläubigern zu ſagen: „Da ſind Papiere verſchiedener Art; ich laſſe euch die Wahl, und lade euch ein, einen Zinsfuß zu wählen, der mir geringere Opfer auflegt. Verwerft ihr dieſe Umwandlung, ſo werde ich Mittel ergreifen, einen Zinsfuß, den ich für zu hoch halte, herabzuſezen, und dieſe Mittel ſind, Anleihen mit Andern zu niedrigern Zinſen abzuſchließen, um euer Kapital heimzuzahlen.“ Gerade ſo offen und frei drükt ſich das vorliegende Geſez aus, das Viele des Hinterhaltes beſchuldigen. Man hat auch aus dem Umſtande, daß die Regierung den Rentiers zweierlei Papiere zur Wahl und eine Kapitals-Vermehrung anbietet, folgern wollen, daß wir nicht unter 5 vom Hundert entlehnen können. Es iſt allerdings wahr, daß unſere finanzielle Lage den Kapitaliſten erlaubt, ſich die Herabſezung der Zinſen oder die Umwandlung der Renten nicht gefallen zu laſſen, ſondern lieber die Gefahr der Heimzahlung zu laufen; allein was folgt daraus? Nichts als daß die Rentiers das Recht haben zu ſagen: Entweder fahrt ihr fort, uns die 5 Prozent und den höhern Preis, den der Kurs unſrer Rente gegeben, zu bezahlen, oder ihr gewährt uns zur Schadloshaltung eine Vermehrung des Kapitals. Daß die Rentiers ſo ſprechen können, rührt daher, daß wir eine kompakte Schuldmaſſe von 200 Millionen in einerlei Inſcriptionen, nemlich zu 5 Prozent haben; hätten wir, wie in England, Papiere verſchiedener Art, ſo würden wir nicht den Rentiers die Wahl laſſen, ſondern von den Kammern die Ermächtigung begehren, entweder in den 3-, oder in den 3½-, oder in den 4Prozents eine Anleihe zu machen, und mit dem Ertrage dieſer Anleihe würden wir die 5Prozents heimzahlen. So verfuhr man in England, aber uns iſt Gleiches zu thun unmöglich, weil uns die niedrigern Papiere fehlen. Indem wir Ihnen alſo die Erſchaffung ſolcher Papiere vorſchlagen, thun wir nichts, als die Mittel in Bereitſchaft ſezen, den Zinsfuß allmählig zu verringern.“

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

* München, 24 März. (Vierte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Miniſter der Finanzminiſter Freiherr v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Stürmer und der Miniſterialrath Wirſchinger. Nach Verleſung des Protokolls der lezten Sizung, und nach Bekanntmachung der Eingaben, worunter die Anträge des Abgeordneten Ziegler über die Einführung der Landräthe, der Oeffentlichkeit der Rechtspflege; — der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Cloſen über ein Mittel das Defizit der Staatskaſſe ohne Erhöhung des Malz-, und ohne Einführung des Weinaufſchlags zu deken, — und der Antrag des Abgeordneten Hager, die Wiederübernahme der Baireuther Kontributionsſchuld auf die Staatsſchuldentilgungskaſſe, zu bemerken ſind, — wurde das Urlaubsgeſuch des Abgeordneten Geisler geprüft und demſelben ein ſechswöchentlicher Urlaub bewilligt. Hierauf wurde die Eröfnung gemacht, daß, nachdem Se. kön. Majeſtät durch ein Reſcript vom 3 März der Kammer ein Reglement mitgetheilt, dieſe das Direktorium veranlaßt, ihr hierüber vorläufigen Vortrag zu erſtatten, ſodann den Vortrag angehört, und in fünf geheimen Sizungen Berathung gepflogen, nachdem ferner Se. königl. Majeſtät die beantragten, ergänzenden und mehr erläuternden Beſtimmungen genehmigt habe, die Annahme des Reglements beſchloſſen worden ſey. (Wir werden ſolches in den Beilagen bekannt machen.) Nach beendigter Vorleſung dieſes Reglements hörte die Kammer den Sekretär des 5ten Ausſchuſſes (Rabl) an, welcher über die als unzuläßig befundenen Beſchwerden Bericht erſtattete, und ſodann den Bericht des Sekretärs des 6ten Ausſchuſſes (v. Wachter) über die Zuläßigkeit der von den Mitgliedern der Kammer geſtellten Anträge, wovon zwei als zur Kompetenz der Kammer nicht gehörig erachtet wurden. Die Kammer nahm die Meynung des Ausſchuſſes ohne eine Erinnerung an.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Sachſen übernachtete auf ſeiner Reiſe von München nach Paris am 24 März zu Augsburg.

Se. königl. Hoh. der Kurfürſt von Heſſen hat den Herzog von Sachſen-Meiningen zum Obriſt und Chef des zweiten kurfürſtlichen Huſarenregiments ernannt.

Preußen.

* Berlin, 12 März. Obgleich erſt wenige Gegenſtände

Digitized by Google

der Berathungen der Provinzialſtände zur Publizität gekommen ſind, ſo liefern doch ſchon dieſe ein günſtiges Reſultat. Dahin gehört unter Andern die von den Ständen der Mark Brandenburg und der Niederlauſitz auf dem lezt beendeten Landtage gemachte Propoſition wegen Uebernahme und Vertheilung von Landlieferungen zur Verpflegung des königlichen Militärs, welche von Sr. Maj. dem Könige huldreichſt genehmigt worden iſt. Hiernach haben ſich die Provinzialſtände, um der produzirenden Klaſſe der Unterthanen einen vortheilhaften und ſicheren Abſaz ihrer Bodenerzeugniſſe zu verſchaffen, verpflichtet, den zum Brod- und Fouragebedarf der garniſonirenden Truppen während des Friedenszuſtandes erforderlichen Roggen und Gerſte, erſtern zu 28 Thaler für den Wiſpel, leztere zu 16 Thlr. pr. Wiſpel auf vier Jahre an die Militärbehörde abzuliefern, welche dieſen Verpflegungsbedarf in magazinmäßiger Güte anzunehmen, und dafür die bedungenen Preiſe baar zu berichtigen hat. Dieſe Lieferungen erſtreken ſich auch auf die Landwehrſtäbe und auf die 14tägige Bataillons- und Eskadronsübungen, ſo wie auf die jährlichen größern Truppenzuſammenziehungen der in dem Bezirke des Ständeverbandes befindlichen Diviſionen oder ganzen Armeekorps, ſo wie auf die vorfallenden Truppenmärſche. Nur preußiſche Unterthanen, welche Beſizer ländlicher Grundſtüke ſind, mit Einſchluß der Pächter der königlichen Domainen und Privatgüter dürfen an der Lieferung Theil nehmen, wogegen Kornſpekulanten davon ausgeſchloſſen ſind. Uebrigens kan ſelbſt bei ſteigendem Getreide-Preiſe auf eine Erhöhung der Säze nicht angetragen werden. — Der Prinz Friedrich der Niederlande iſt vorige Woche nach Brüſſel abgereist, um die bevorſtehende Vermählungsfeierlichkeiten mit der Prinzeſſin Louiſe vorzubereiten und ſeine durchlauchtigſte Mutter, die Königin der Niederlande, welche am 1 Mai von Brüſſel abreist, nach Berlin zu begleiten. Der königl. niederländiſche Pallaſt unter den Linden wird zu dieſem Behuſe in Stand geſezt, und die Feier der Vermählung iſt bereits auf den 21 Mai feſtgeſezt. So erfreulich dieſes Ereigniß für das ganze königliche Haus iſt, ſo wird es doch durch den damit für uns verbundenen Verluſt der noch einzig unvermählten Prinzeſſin Tochter Sr. Majeſtät des Königs getrübt, und nur die Rükſicht kan uns tröſten, daß dieſe Verbindung, ſo ganz mit den Neigungen der Prinzeſſin Braut übereinſtimmend, zugleich die Familienbande feſter knüpft, welche bereits ſeit langen Jahren mit dem Hauſe Oranien beſtehn. Man ſchmeichelt ſich mit der ſichern Hofnung, zu dem im Mai bevorſtehenden Familienfeſte auch J. königl. Hoheit die Frau Erb-Großherzogin von Meklenburg (Prinzeſſin Alexandrine) nebſt Höchſtihrem Gemahl in unſern Mauern zu ſehn.

Rußland.

In Erlanger, Karlsruher und Stuttgarter Blättern lieſt man Folgendes aus Berlin: „Auch Rußland ſucht den demagogiſchen Gährungsſtoff los zu werden. Zu den diesfälligen Maaßregeln der ruſſiſchen Regierung gehört unter andern die Landesverweiſung nachſtehender Perſonen: 1. Ludwig Theodor Pica; 2. Aug. Pllaw; 3. v. Bernard, franzöſiſcher Maler und Muſikus; 4. Alexander Zofrey, Sekretär des Kollegiums und Profeſſor der ſchönen Litteratur; 5. Martin Aurelius Zank de Feranti von Paris, Sekretär und Muſikus und päpſtlicher Unterthan; 6. Marſil, von Paris, Doktor der Medizin; 7. Lebrün, Lehrer der deutſchen und franzöſiſchen Sprache; 8. Plantin, ein Franzoſe, Doktor der Medizin; 9. Jiuſtey, italieniſcher Abt und toscaniſcher Unterthan; 10 und 11. Roſten und Mai, ehemalige Erzieher und Profeſſoren aus Paris. 12. Sidwow, vormaliger Einwohner von Petersburg; 13 und 14. Friedrich Schacht und Wilhelm v. Röckhoff, junge Leute von 18 bis 20 Jahren; 15. Franz Ludwig Fereſte. — In Gemäßheit einer Uebereinkunft zwiſchen der ruſſiſchen und preußiſchen Regierung hat das königl. Miniſterium des Innern und der Polizei verordnet, daß den vorſtehenden, aus Rußland verwieſenen Perſonen zwar der Durchgang durch die königl. preußiſchen Staaten, keineswegs aber der Aufenthalt geſtattet werden ſoll.“

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 11 Febr. enthält folgende Nachrichten: „Napoli di Romania, 1 Febr. Der Rebellenanführer Colocotroni hat ſich, nachdem er ſeine zwei Söhne verloren, mit einem freien Geleitsbriefe hier eingefunden, und ſich der griechiſchen Regierung ergeben. Dieſe hat ihm eine Friſt von 20 bis 30 Tagen zugeſtanden, um ſeine Rechtfertigung vorzubringen. Die Griechen freuen ſich ungemein über dieſes unerwartete Ereigniß, weil dadurch der bürgerliche Krieg in Morea aufhört, und nun in den Tagen der Gefahr die Gemüther ſich vielleicht momentan nähern, um wo möglich dem Sturme troz zu bieten. Conduriotti, der Chef gedachter Regierung, hat ſich an der Spize von 6 bis 7000 Mann gegen Patras in Marſch geſezt, um dieſe Feſtung von der Landſeite zu blokiren, während man 8 Kriegsbriggs ausgeſchikt hat, um die Blokade von der Seeſeite neuerdings anzufangen. Es herrſchen hier viele Krankheiten. Die Griechen haben aus der lezten Anleihe ihren Sold bekommen; aber das Geld nahm bald ein Ende, ſo daß ihre ganze Hofnung auf das Gelingen der neuen Anleihe, durch die nach England geſchikten Deputirten, gebaut iſt.“ — „Modon, 24 Jan. Es ſind hier 18, mit Lebensmitteln und Kriegsmunition beladene Transportſchiffe eingelaufen, ſo daß unſer Plaz ſich nun reichlich verſehn befindet. Wir unterhalten eine ſtete Verbindung mit Coron, welches, nebſt Patras, auf gleiche Art verproviantirt worden iſt. Unſre Beſazung beſteht aus 6 bis 700 Mann, die eine gute Geſundheit genießen, während Napoli an Seuchen leidet. Sie machen von Zeit zu Zeit Ausfälle, und nehmen ihre Bedürfniſſe vom Lande, weil ſie von dem was vorgeht, ſtets unterrichtet ſind. Hingegen entfernen ſich die Griechen, ſo oft ſie ſich der Stadt nähern, beim erſten Kanonenſchuß aus der Citadelle.“ — „Alexandria, 21 Jan. Wir ſind hier glüklicherweiſe von der Peſt frei. Einige Transportſchiffe mit Lebensmitteln und Munition ſind nach Kandia und Morea unter Segel gegangen. Durch ein hier eingelaufenes Kriegsſchif von unſrer Flotte erfahren wir, daß Ibrahim Paſcha im Begriffe ſtand, mit dem ganzen Ueberreſte ſeiner Flotte und Transportſchiffe, von Rhodus nach Suda (Kandia) unter Segel zu gehn. Ein ſo eben ankommendes öſtreichiſches Schif verſichert, daß es im Vorbeifahren keine Schiffe mehr zu Rhodus geſehen hat.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Frankreich.

Fortſezung der Rede des Hrn. B. Conſtant am 23 Febr.

„Meine Herren, auch ich habe meine Meynung über den Gehorſam, den man der Gewalt ſchuldig iſt. Man hat mich im Verdacht gehabt, man hat mich vielleicht noch im Verdacht, ihm wenig günſtig zu ſeyn. Ein Glaubensbekenntniß würde hier eine ſehr am unrechten Orte angebrachte Abweichung ſeyn. So viel will ich aber ſagen, daß ich, obſchon ich gewiß nicht glaube, daß die Griechen dem Großtürken Gehorſam ſchuldig ſeyen, einen Grundſaz verwerfe, der allen Rebellen einen allgemeinen Vorwand zu immerwährendem Aufruhr liefern würde; um ſo viel mehr müſſen Sie ihn verwerfen. Sehen Sie nicht ein, daß es bei dem Vorwande der Nichtfreiheit der Könige nichts Beſtändiges, nichts Feſtes mehr in den Reichen gibt? — Die Emigration, ſagen Sie, war ehrlich. Gut. Aber eine Partei, die nicht ehrlich iſt, kan ſich deſſelben Vorwands bedienen. Können Sie Jemandem beweiſen, daß der König frei iſt, wenn er vom Gegentheil überzeugt zu ſeyn glaubt? Wenn Sie das glauben, dann verſezen Sie uns in die Zeiten der Bourguignons und Armagnacs zurük, mit dem Unterſchiede, daß es jezt leichter iſt als damals. Jene mußten ſich wenigſtens der Perſon des Königs erſt bemächtigen. Jezt ſezt man blos ſeinen Willen voraus, und die Inſurrektion iſt erlaubt. Die Emigration iſt durch feudale Reminiſcenzen trunken geweſen. Sie glaubte ſich verſezt in jene Zeiten, wo ihre Ahnen eben auch ſagten, der König ſey nicht frey, wenn er die unterdrükten Kommunen beſchüzte. Die Emigration wollte ins 15te Jahrhundert zurükgehen, und mit unkräftigem Arm eine ſchwere Waffe heben, die ſtärkern Armen als die ihrigen, entſunken war. Die Waffe fiel und verwundete ſie, — und Frankreich noch viel tiefer! Bedenken Sie es wohl, meine Herren, wenn Sie die Emigration rechtfertigen, ſo geben Sie ihr in der That das Recht der Inſurrektion. Dieſes Recht hat Niemand, oder alle haben es. Keine Klaſſe kan ein Monopol darauf haben. Die Folgen dieſer Lehre, auch wenn ſie von der Emigration nicht gewürdigt worden, ſind unausbleiblich. Schon hat man in dieſer Sizung von der Gleichheit der Rechte der Emigration und jener des Monarchen, von zweierlei Legitimitäten, von der des Königs und den Privatlegitimitäten geſprochen. Dieſe befremdenden Aeußerungen haben mich unwillkührlich an jene berüchtigte Sizung (zur Revolutionszeit) erinnert, wo über die Gleichheit der beiden Lehnſtühle geſtritten wurde. So viel Demokratie iſt in der Ariſtokratie zu finden, welche die Gewalt erſtrebt! Dieſes Prinzip bedroht Alles — auch die Charte; es hat ſie ſchon erſchüttert. Sie ſagen, als Ludwig XVIII. die Charte gab, gehorchte er dem Geſeze der Nothwendigkeit. Aber wer dem Geſez der Nothwendigkeit gehorcht, iſt nicht frei. Dieſe Anführung der Nichtfreiheit der Könige iſt eine Beleidigung des Königthums. Ludwig XVI., glaube ich, war frei, als er Frankreich eine beſſere Zukunft verhieß, und Ludwig XVIII. war es nicht minder, als er dieſe Verheißungen zu verwirklichen ſtrebte durch die Charte. — Gewiß, ich haſſe eben ſo ſehr als Jemand jene ſcheußlichen Kriſen, wo ein zügelloſer Pöbel den Thron umringt, um ihm unſinnige oder raſende Geſeze zu diktiren. Aber ich unterſtehe mich, zu ſagen, es gibt Pflichten für alle Klaſſen; der erhabenſte Rang iſt nicht davon befreit. Wenn auch tauſend Dolche über Ihren Köpfen ſchwebten, würden Sie ein Verbrechen, eine Niederträchtigkeit begehen, würden Sie Ihrer Pflicht ungetreu werden? Ihre Herzen antworten mir mit nein. Meine Herren, die Pflicht des Thrones iſt, im heftigſten Sturme unerſchütterlich zu bleiben, und ſeine Unterthanen nicht durch verſtellte Nachgiebigkeit, und durch, im Voraus beſchloſſenen Widerruf zu hintergehen. (Bewegung.) Ueberlegen Sie die unglükliche Lage, in welche der König, der bewilligen würde um zu widerrufen, die Maſſe einer Nation ſtürzen würde. Wie kan der friedliche Bürger, der Bewohner der Städte, das Volk der Dörfer den königlichen Willen anders erkennen, als durch ſeine Reden und ſeine authentiſchen Akte? Wie! der Monarch ſanktionirt Inſtitutionen, er befiehlt, daß man ihnen gehorche, er befiehlt, daß man denjenigen, welche den Gehorſam verſichern ſollen, mit bewafneter Hand Beiſtand leiſte. Worte, die aus ſeinem durchlauchtigſten Munde ausgegangen ſind, erklären diejenigen für Rebellen, welche ſich widerſezen; er gebietet die Annahme der Aemter, die Vertheidigung des Bodens; er ladet einerſeits zum Vertrauen, andererſeits zu Aufopferungen ein. Das Volk, in ſeiner niedrigen Sphäre iſt voll Eifer, der Bürger legt ſeine Ergebenheit an Tag, der Soldat eilt zu den Waffen, der Reiche verſchwendet ſeine Kapitalien, der Arme ſeinen Schweiß, und auf einmal erklärt man ihnen, daß der König nicht frei war, und die Ergebenheit wird ein Vergehen, der Gehorſam ein Verbrechen; der Beamte, der in kritiſchen Umſtänden nur ungern die königliche Ernennung angenommen hat, der Soldat, der auf den Befehl ſeines Königs ſein Blut verſprizt hat, werden wie Schuldige behandelt, in Ketten und Banden geworfen, und auf das Schaffott geſchleppt. (Neue Bewegung.) Und ſehen Sie denn nicht die entſezliche Gefahr dieſes Syſtems für alle Meynungen? Kan nicht der Widerruf von heute morgen widerrufen werden? ... Dieſes Syſtem kan weder in der Moral, noch in der Politik angenommen werden.... Wenn Sie konſequent in Ihren Meynungen ſind, meine Herren, ſo werden Sie dieſes ganze Syſtem verwerfen. Zur Ehre des Königthums werden Sie nicht zugeben, daß man annimmt, die Könige machten Verſprechungen in der Abſicht, ihr Wort zu brechen; im Intereſſe der öffentlichen Ordnung werden Sie nicht wollen, daß der gemeine Vorwand der Nichtfreiheit der Könige gleichermaaßen allen Parteien dazu diene, um den Aufruhr zu rechtfertigen. Ich glaube in einer Rükſicht die Rechtfertigung der Emigration beantwortet zu haben. Gehen wir zum zweiten Punkte über. Dieſe ungehorſame Unterthanen, ſind ſie treue Diener geweſen? (Bewegung rechts, worauf bald tiefe Stille folgt.) Meine Herren, zur Treue wird Standhaftigkeit erfordert. Die Treue, welche ermüdet und den Muth ſinken läßt, wird zur Untreue; was iſt das für eine Treue, die nicht allein ſich zurükzieht und ausruht, ſondern zum Feinde übergeht, ſich ihm durch Eidſchwüre verpflichtet, und dafür Amneſtien, Aemter, Ehren annimmt? Gott ver-

Digitized by Google

hüte, daß ich diejenigen verdamme, die auf ſolche Art gehandelt haben! So viele heiligen Bande, ſo viele Familienzuneigungen, ſo viele Bedürfniſſe und Leiden, und jene brennende Sehnſucht, den Boden des Vaterlandes endlich wieder zu ſehen, ſind gültige Entſchuldigungen oder Rechtfertigungen. Es iſt aber die Rede von Treue, es iſt die Rede von Heldenmuth; und in jener Aufführung lag wohl ehrliche, natürliche, keineswegs verdammungswürdige Berechnung; aber keine Treue, kein Heldenmuth. (Gelächter.) Ich frage Ihre Erinnerungen, und werde bald Ihre Gewiſſen zu befragen wagen. Erfolgte nicht im Jahr 1802 eine Amneſtie? Legte dieſe nicht die eidliche Verpflichtung auf, nichts gegen die kaiſerliche Regierung zu unternehmen? Wurde ſie nicht angenommen, wurde dieſer Eid nicht geleiſtet? Oefneten ſich nach dieſer Amneſtie nicht die kaiſerlichen Palläſte? Wer füllte dieſelben? Mit wem bevölkerten ſich die Vorzimmer im Pallaſte? War in dieſem Allem Treue? Der König, gibt man nun zur Antwort, geſtattete die Annahme dieſer Verzeihung. Wohl war dieſes eine väterliche, großherzige Erlaubniß. Aber durfte man dieſelbe annehmen? Wäre dieſes nicht vielmehr ein neuer Grund geweſen, bei dem Monarchen zu bleiben? Man kehrte zurük, ſagt man uns, in der Hofnung, dem Könige nüzlich zu ſeyn. Meine Herren, man leiſtete der Regierung Bonaparte's den Eid der Treue; gewiß leiſtete man ihn nicht mit dem Vorſaze, ihn zu brechen. Aus purem Eifer, ſich für getreu auszugeben, und, ich glaube es, ſich ſelbſt für getreu zu halten, verläumdet man ſich, denn man ſucht ſich mit dem Vorſaze des Meineids zu beſchönigen. (Links: Bravo!) Ach! wenn man nur die Treue hätte entſchädigen wollen, würde die Laſt, welche man uns vorſchlägt, Frankreich aufzuerlegen, viel leichter geweſen ſeyn; wir bedürften keine Milliarde zu dieſer Entſchädigung. (Gelächter links, Lärm rechts.) So fallen, wie ich glaube, jene zwei beſondern Rechtstitel, die man für die Emigration aufſtellt, weg; woher nun ihr ausſchließliches Vorrecht zu einer Entſchädigung? Zur allgemeinen Ausſöhnung, ſagt man? Ich will nicht auf dasjenige zurükkommen, was Ihnen ſchon hundertmal hierüber geſagt worden iſt; gibt es aber noch einen einzigen vernünftigen Mann, der in dem Entwurfe ein Mittel des Friedens und der Verſöhnung erbliken kan? Dieſes Geſez wird nicht allein die Franzoſen nicht vereinigen, denn es bürdet allen Franzoſen, die auf gleiche Weiſe gelitten haben, eine ungeheure Laſt auf, zu Gunſten einiger Leiden, die ſchon mehr, als irgend ein anderes, vergütet worden ſind, ſondern durch die Art, wie man dieſes Geſez ins Auge gefaßt, durch die Sprache, die man über die Käufer der Nationalgüter geführt hat, errichtet dieſes Geſez eine ſtärkere Scheidewand, erwekt es eine heftigere Feindſchaft als je zwiſchen dieſen Käufern und den Emigranten. Ich ſpiele hier nicht auf einige zwar befremdende, aber blos in einer konfuſen Improviſation entwiſchte Ausdrüke an; und die eben darum ihre Wichtigkeit verlieren, ſondern ich ſpreche von jenem ſyſtematiſchen Plan, das Unrecht auf die Nationalgüterkäufer zu wälzen — ein Plan, den mehrere mit Sorgfalt bearbeitete und mit Geſchmak abgefaßte Reden kund werden ließen. Ich ſpreche von jenen überdachten Anträgen, die Nationalgüter, gegen die Charte und die königlichen Verſprechungen, einer Preisergänzung zu unterwerfen, die ein neuer Kauf wäre. Ich ſpreche von jener eingeſtandenen Abſicht, die Ehre und das Vermögen einer zahlreichen Klaſſe von Staatsbürgern anzugreifen. Das Miniſterium glaubte, zwar etwas ſpät, die hizige Aeußerung zügelloſer Hofnungen mißbilligen zu müſſen; aber wer hat denn dieſe Hofnungen gewekt? Das Miniſterium ſelbſt; und nun bebt es vergebens vor ſeinem eigenen Werke zurük. (Bewegung.) Möge dieſe peinliche Erfahrung, dieſe ſtrenge Lehre endlich die Miniſter überzeugen, daß die Staatsgewalt nichts dabei gewinnt, wenn ſie ſich durch die Sprache der Parteien einſchüchtern läßt, denn die Logik der Parteien, die wiſſen was ſie wollen, iſt folgerecht und bündiger, als die eines Miniſteriums, das unaufhörlich nur thut, was es nicht gewollt hat, und in der Hofnung, ſeine Schwäche zu verſteken, nach Vorwänden haſcht, deren ſeine Feinde ſich bemächtigen, um es mit ſeinen eigenen Waffen zu ſchlagen, und ſo ſeine Schwäche anſchaulicher zu machen!"

(Der Beſchluß folgt.)

Deutſchland.

*† Aus Thüringen. Es war vorherzuſehn, daß, nachdem die Differenz, welche in der Gothaiſchen Succeſſionsangelegenheit unter den Betheiligten beſteht, einmal in das Publikum gebracht war, ſich mehrere Stimmen in öffentlichen Blättern erheben würden; doch darf man wohl erwarten, daß darüber der Krieg, womit der Verfaſſer eines ſarkaſtiſchen Artikels in Nro. 10. des Hamburger Morgenblatts den deutſchen Bund bedroht, eben nicht zum Ausbruch kommen werde. — Beſonders ſcheint die von S. Meiningen behauptete Gradualerbfolge (Erbfolge des gemeinen Privatrechts) bei den nach Einheit ſtrebenden politiſchen Schriftſtellern hier und da Gunſt zu finden, weil, wie ſie annehmen, dieſe die Gotha-Altenburgiſchen Lande, obſchon ganz zufällig, mit einem einzigen Fürſtenhauſe vereinigen würde. Allein dieſer Kalkul iſt trügeriſch, und ſelbſt beſſer unterrichtete Schriftſteller haben es bisher überſehen, daß bei jener Differenz nicht blos davon die Rede iſt, ob die Gotha-Altenburgiſchen Lande an Meiningen allein, oder an die drei Höfe von Meiningen, Hildburghauſen und Koburg zu gleichen Theilen gefallen ſind, ſondern daß in jedem der beiden Fälle Koburg und Hildburghauſen noch beſondere Anſprüche an dem Gothaiſchen Ländernachlaſſe formiren. Dieſe beiden Häuſer haben nemlich bei der im Jahr 1680 erfolgten Theilung der von Herzog Ernſt dem Frommen hinterlaſſenen Länder, und ſpäter beim Ausſterben dreier von deſſen Söhnen geſtifteten Nebenlinien, der Speziallinie von Gotha immer einen Antheil voraus gegeben, mit dem Beding, daß derſelbe ihnen bei dem einſtigen Erlöſchen des Gothaiſchen Spezialhauſes zurükfallen, und ſie befugt ſeyn ſollen, alle auf dieſe Weiſe an jenes gekommene Präcipua, Hoheiten, Rechte und Emolumente als das heimgefallene Ihrige, zum Voraus zurükzunehmen. Dieſe ſogenannten Präcipua werden in Koburg und Hildburghauſen zuſammen auf nicht weniger als zwei Fünftheile der geſamten Gotha-Altenburgiſchen Verlaſſenſchaft angeſchlagen, und es würden daher, wenn Meiningen mit dem Grundſaze der Gradualfolge durchdringen könnte, wenigſtens zwei bedeutende Stüke von jenen Landen getrennt werden müſſen, was nicht ohne Zerſchneidung wichtiger Gliedmaaßen und Lebensadern beider Staatskörper geſchehen könnte; während im entgegen-

geſezten Falle, es mögen nun drei gleiche oder drei verſchiedene Poetionen gebildet werden, durch die Ausführung einer alten Idee der ſächſiſchen Staatsmänner, welche auch der vorlezte Herzog August von Gotha ſchon im Jahr 1821 in lebhafte Anregung brachte, nemlich durch Verſchmelzung der Lande jenſeits des Waldes (von Koburg, Hildburghauſen und Meiningen) ſich ſehe leicht Modalitäten finden laſſen, um die beiden Fürſtenthümer Gotha und Altenburg unverlezt zu erhalten, ja durch gelegene Nebenlande noch zu verſtärken, und den größten Theil jener kleinern Lande in eine ihrer Lage und Geſchichte angemeſſene, dem Ganzen wohlthätige Verbindung zu bringen. — Daß die Beſtimmung des Aet. 2. der deutſchen Bundesakte über die Unverlezbarkeit dee einzeinen Bundesſtaaten, worauf einige Politiker ihr Augenmeek richten, bei der endlichen Entſcheidnng keinen Ausſchlag geben werde, darüber möchte bei den Staatsmännern kaum ein Zweifel obwalten, denn die Faſſung dieſes und des 12ten Artikels der Bundesakte zeigt deutlich, daß jene Verſicherung nur den regieeenden Dynaſtien ſelbſt, nicht den Ländern gegen ſie ertheilt worden iſt. — Im übrigen fehlt es in den herzogl. ſächſiſchen Häuſern keinesweges, wie der Verfaſſer der Nacheicht in Nro. 52. d. Allg. Zeit. meynt, an entſcheidenden Normen, nur frägt es ſich, ob hier die von dem einen Theil angezogenen ältern Familienbeſtimmungen zwiſchen Gotha und Weimar (im alt-Erneſtiniſchen Hanſe) oder die neuern des Gothaiſchen (neu-Erneſtiniſchen) Geſamthauſes Anwendung finden müſſen. Auch dürſten die veeteagsmäßigen Familienaunträge vollkommen ausreichen, um eine etwa nöthig werdende Entſcheidung zu erzielen. — Bis dahin erfreuen ſich die Gotha-Altenburgiſchen Lande einer in ihrem alten Gange feſt geregelten milden Regierung. Unrichtig iſt es aber, daß, wie die angeführte Nachricht in der Allg. Zeitung erwähnt, der überſchießende Mehrertrag der Einkünfte dieſer Lande einſtweilen bis zu dem Zeitpunkte eines definitiven Abkommniſſes ungetheilt bleiben ſolle, vielmehr haben alle Theile, mit Einſchluß von Meiningen, in einer gemeinſchaftlichen Inſtruktion für das Gothaiſche Miniſterium ſich den weitern Beſchluß über die Vertheilung der landſchaftlichen Dominative und Kammerüberſchüſſe zum interimiſtiſchen Genuß ausdrüklich vorbehalten.

Litterariſche Anzeigen.

Bei Jakob Giel, Buchhändler in München, ſind ganz neu erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Boſſuet, J., Geſchichte dee Veränderungen der preteſtantiſchen Kircher. In das Deutſche überſezt von L. Mayer. Zweiter Band. 499 Seiten in gr. 8. 2 fl.

* Der 3te und 4te Band erſcheinen bis Ende Juni d. J., bis wohin der ungemein wohlfeile Subſcriptions-Preis noch offen bleibt, dann abee ein merklich erhöhtee Ladenpreis eintritt.

Aignee, J., die chriſtliche lateiniſche Muſe. I. Band. Enthaltend die poetiſche Umſchreibung des Johanniſchen Evangeliums von U. Bollinger, und einiger Bruchſtüke aus den übrigen drei Evangelien von M. Vatticus. Lateiniſch und deutſch. 1 fl. 36 kr.

Pfiſter, J. G., der heilige Franciskus von Aſſiſi im Widerſpruche mit der Welt. 8. 15 kr.

Ueber den Grund und Nuzen des chriſtlichen Glaubens. Zwei Bücher vom heiligen Auguſtin. Ueberſezt von J. Widmer. Fiveien. 48 kr.

Bei A. Rücker in Berlin ſind erſchienen und veeſandt worden:

Annalen, Möglinſche, der Landwirthſchaft, 15ten Bandes 1ſtes Stük, der Jahrgang von 4 Stüken 8. 6 Rthlr.

Archiv, neueſtes, für Paſtoral-Wiſſenſchaft, herausgegeben von D. D. Böckel, Brescius, Muzel und Spieckee, 1r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Journal für die neueſten Land- und Seereiſen, herausgegeben von D. Spiter, Januarheft, der Jahrgang von 12 Heften mit Kupfern und Karten, gr. 8. 7 Thlr. 12 gr.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. Staaten, 1ſten Bandes 2te Lieferung, gr. 4. mit 5 Kupfern. 2 Rthlr.

— — auf engliſch Deulpapier 2 Rthlr. 6 gr.

In der Karl Ferd. Beckſchen Buchhandlung in Wien iſt ganz neu erſchienen, und in jeder ſoliden Buchhandlung zu haben:

Scholz, Dr. und Prof. Benjamin, Lehebuch der Chemie. In zwei Bänden. Erſter Band, welcher von den Geſezen der chemiſchen Thätigkeit, von den einfachen Stoffen und iheen unorganiſchen Verbindungen der erſten Ordnung handelt. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. Wien 1824. 48¼ Bogen ſtark. Preis 3 Rthle. 8 ggr.

— — Lehrbuch der Chemie. 2ter Band, erſte Abtheilung, welcher die unorganiſchen Verbindungen der höhern Oednungen, dann die Chemie der organiſchen Körper enthält. gr. 8. Wien 1825. Vorläufiger Peeis 2 Rthlr. 18 ggr.

Die Verlagshandlung hoft dem Publikum, welches an der Chemie Inteeeſſe nimmt, das heißt der geſamten gebildeten Menſchenklaſſe, unter dem vorſtehenden Titel ein Weel zu übergeben, welches die Chemie auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte mit eben ſo viel Vollſtändigkeit und Gründlichkeit, als Kürze, Klarheit und Faßlichkeit abhandelt. Nur indem die Verlagshandlung die Oekonomie, welche aus der dem Hrn. Verfaſſer eigenen Gedrängtheit im Ausdruke entſpringt, durch die zwekmäßigſte Benüzung des Papiers nachzuahmen ſuchte, war es möglich, in zwei mäßigen Bänden zuſammen zu faſſen, womit man ſonſt ein bändereiches Werk reichlich hätte ausſtatten können. Alle bewährten neuen Entdekungen im Gebiete der Chemie ſind darin aufgenommen, aber dem Alten meiſtens ſo angepaßt worden, daß es dem Leſer häufig vorkommen wird, als ſey es immer ſo geweſen, oder als hätte es nie anders ſeyn können. Obſchon kein gebildetee Leſer dieſes Buch unbefriedigt aus der Hand legen düefte, indem darin auch alle Anwendungen chemiſcher Grundſäze auf die Bedürfniſſe des Lebens ſorgfältig angedeutet ſind: ſo werden doch vorzüglich Aerzte, Pharmaceuten, Techniker und Oekonomen die Beziehungen der Chemie auf die Gegenſtände ihrer Beſchäftigung mit Vorliebe durch größere Ausführlichkeit herausgehoben finden. Seiner Einrichtung nach iſt es als Vorleſebuch über Chemie in den genannten Beziehungen eben ſo, wie bei einigen Vorkenntniſſen, zum Selbſtuuteerichte geeignet.

Scholz, Dr. und Peof. Benj., chemiſcher Rechenſtab, mit einem verſchiebbaeen Lineal auf Holz gezogen. 16 ggr.

Dieſe Aequivalenten-Scala iſt wegen ihrer allgemein anerkannten Brauchbarkeit jedem Chemiker ſehr zu empfehlen. Auf der Rükſeite iſt die Gebrauchs-Anweiſung ſehr klar und deutlich gegeben.

Radda, Dr. J. F., Sinnbilder aus der Pflanzenwelt. 16. 1824. In Umſchlag kaetonnirt. 9 ggr.

Digitized by Google

Den Freunden der Natur, und insbeſondere der Pflanzenwelt wird im voeſtehenden Werke eine Gabe gereicht, über deren ſinnvollen und gemüthlichen Inhalt mehrere Zeitſchriften das günſtigſte Urtheil ausgeſprochen haben.

Waldauf von Waldenſtein, Joſ., die beſondern **Lagerſtätten** der nuzbaren Mineralien. Ein Verſuch als Grundlage der Bergbaukunſt. Mit illum. und ſchw. Kupf. und Tabellen. gr. 8. Wien 1824. 4 Rthlr.

Verhandlungen der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Wien. 3ten Bandes 2tes Heft. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 4. Wien 1824. 1 Rthlr. 4 gr.

Jahn, Joh., biblische **Archäologie.** 2ter Theil. Politiſche Alterthümer. 2ter Band. Mit 1 Kupfertaf. Neue unveränderte Auflage. gr. 8. Wien. 2 Rthlr. 12 ggr.

• • •

Bis Oſtern erſcheint in unſerm Verlage:

Baki's, des größten türkiſchen Lyrikers, **Diwan.** Zum erſtenmal ganz verdeutſcht von Joſ. v. Hammer. gr. 8. Wien 1825. In Umſchlag geheftet.

Wien im Februar 1825.

Karl Ferd. Beck'ſche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das Wirthſchaftsgut zu Roeſingen, einem auf der Landſtraße von Ulm nach Augsburg gelegenen Pfarrdorfe, muß nunmehr zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Dieſes Anweſen beſteht

a. zu Dorf:

aus der Wirthsbehauſung mit Bräuſtätte unter Einem Dache — einem abgeſonderten Stadel — auch abgeſonderten Stallungen, einem Viehhauſe — einem Obſtgarten — zwei Wurzgärten 11¼ Jchrt. hiezu gehörigen Aekern — dann endlich dem ganzen Gemeindsnuzen.

b. Zu Felde:

1. an Aekern:
aus 17 Jchrt. eigener Gründe, und
2. an Wieſen:
aus 13¾ Tagwerk Mäder.

Zum Verkaufe dieſer vorbeſchriebenen Realitäten wird hiemit Termin auf den 18 April l. J. beſtimmt, und dis mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hinſichtlich der Kaufsbedingniſſe und der auf den Gütern ruhenden Laſten und Abgaben das Geeignete am Steigerungstage ſelbſt kund gethan werden ſolle.

Uebrigens geſchieht die Verkaufsverhandlung im Wirthshauſe zu Röſingen ſelbſt, und werden die allenfallſigen Kaufsliebhaber dahin zu erſcheinen vorgeladen.

Burgau, am 18 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht..
Kuttler, Landrichter.
coll. Dirrheimer.

Thomas Völkl, Bauersſohn von Oberisling, wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge, welchen er als Gemeiner des königlichen Armeefuhrweſens mitmachte, vermißt, ohne daß über ſein Leben oder Abſterben ſeither Kunde erfolgte.

Derſelbe, oder deſſen allenfallſige Erben, werden daher aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer binnen

drei Monaten

bei dieſſeitigem Gerichte zu melden, als außerdem ſein in 361 fl. beſtehendes Vermögen an ſeine Geſchwiſter gegen hinreichende Kaution ausgefolgt werden würde.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an gedachten Thomas Völkl und deſſen Verlaſſenſchaft aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ſolche bei Vermeidung nicht mehr damit gehört zu werden, binnen des obigen Termins in gehöriger Form dahier anzubringen.

Stadtamhof, den 8 März. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Auf Andringen der geſamten Kreditorſchaft wird das ſogenannte Spurger-Anweſen der Marianne Glas, zu Arnbach, dem gerichtlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden untergeſtellt. Dieſes Anweſen beſteht:

a. aus dem hölzernen, mit Stroh gedekten, Wohnhauſe nebſt Nebengebäuden, Brunnen und Hofraum von 14 Dezim.;
b. Aker 15 Tagw. 2 Dez.;
c. Wieſen 12 Tagw. 46 Dez.;
d. Holz — Tagw. 36 Dez.

Das Gut iſt zur Ferdinand Gerbekiſchen Hofmark Arnbach freiſtiftig grundbar, und der Beſizer genießt jährlich 10 Klafter Holz aus den gutsherrlichen Waldungen. Die Verſteigerung geſchieht salva ratificatione Freitags den 15 April l. J. Vormittags 10 Uhr im hieſigen Amtslokale, wozu Kaufsluſtige, die ſich über das erforderliche Vermögen ausweiſen können, eingeladen werden.

Dachau, den 11 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Ein Handlungshaus in Genf ſucht einen jungen Menſchen von guter Erziehung gegen billige Bedingniſſe in die Lehre. Nähere Auskunft geben Tobias Wöhrle ſeel. Söhne in Kaufbeuren.

Mineralien-Comptoir in Wien.

Dem Wunſche mehrerer Freunde der Mineralogie entſprechend hat der Unterzeichnete eine Kauf- und Tauſch-Anſtalt von Mineralien errichtet.

Liebhaber der Mineralogie werden ſowol mit einzelnen Exemplaren als mit ganzen Sammlungen billigſt und beſtens verſorgt werden. Insbeſondere iſt er mit ausgezeichneten Exemplaren aller Mineralien aus Ungarn, Siebenbürgen, dem Bannate und allen öſtreichiſchen Ländern verſehen. Er bittet, wo möglich, in portofreien Briefen die Deſiderate nebſt dem gewünſchten Formate anzugeben, und beim Tauſche den einzuſendenden Stüken eine verläßliche Etiquette nebſt den Preis beizufügen, um die Gegenſendung darnach berechnen zu können. Auch übernimmt er den Verkauf eingeſchikter Mineralien gegen billige Prozente.

Das Comptoir befindet ſich unter den Tuchlauben Nr. 560 im zweiten Stoke.

Wien, den 15 März 1825.

Jak. Baader,
Med. Dr. und Inhaber des Mineralien-Comptoirs in Wien.

Alles Lacyſoniſche Augenpulver, ohne Ausnahme, welches wohlfeiler als 1 fl. 24 kr. die einfachen Fläſchchen, und 2 fl. 48 kr. die doppelten, ſchon bereits zum Verkauf angetragen, oder noch ferners in den Zeitungen ſollte bekannt gemacht werden, erkläre ich hiermit öffentlich, als eine nachgepfuſchte Waare, und will dadurch Jedermann vor dem Ankauf deſſelben warnen.

Der Beſizer der Hauptniederlage des Lacyſoniſchen Augenpulvers für die Schweiz und Deutſchland,
Chriſtoph Burckhardt Iſelin, Sohn,
Nro. 1610. in Baſel.

In Augsburg zu haben bei J. C. Wirth auf dem St. Annaplaz.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag | Nro. 86. | 27 März 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutſchland. — Preußen. — Türkei. — Beilage Nro. 86. Beſchluß von Conſtants Rede. — Geſchäftsordnung für die baieriſche Kammer der Abgeordneten. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 3. Reſultate der General-Finanzrechnungen des Königreichs Baiern von 1820 — 22.

Großbritannien.

London, 19 März. Konſol. 3Proz. 93; amerikaniſche Bons unverändert; Cortes-Obligationen 24½; griechiſche Anleihe 3½ Diskonto.

Das Morning-Chronicle äußert: „Die Schwierigkeiten wegen der irländiſchen Katholiken ſind ihrer Beilegung nahe. Die Dotation der katholiſchen Geiſtlichkeit ſoll nicht 230,000 Pf. Sterl. überſteigen; die Erzbiſchöfe werden 1500, die Biſchöfe 1000, die Dekane 500 Pf. St. jährlich erhalten.“

Der Courier ſagt: „Wir haben Zeitungen aus Jamaica bis zum 23 Jan. Zu Carthagena hatte man die Niederlage der Royaliſten und die Einnahme von Lima durch General Sucre ſehr feierlich begangen. General Bolivar war ſchwerer Krankheit halber abweſend. Mehrere Handelsſchiffe von großem Werthe, die ſich zu Callao befanden, waren in die Hände der Patrioten gefallen. Man rüſtete zu Carthagena die Fregatte Venezuela, Kommodore Cheſſy, aus, um von Seite der columbiſchen Regierung die gänzliche Vernichtung der ſpaniſchen Streitkräfte in Südamerika der engliſchen Regierung anzuzeigen.“

Frankreich.

Paris, 21 März. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 70 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 95.

Der Fürſt von Eſterhazy, öſtreichiſcher Botſchafter am engliſchen Hofe, reiste am 20 März von Paris nach London zurük. Während ſeines kurzen Aufenthalts in erſtgenannter Hauptſtadt hatte er häufige Konferenzen mit dem franzöſiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, und mit den Geſandten Oeſtreichs und Rußlands gehabt.

Die verewigte Fürſtin von Metternich war eine geborne Fürſtin von Kaunitz, und 49 Jahre alt. Ihr Leichnam wurde einbalſamirt, und ſoll dem Vernehmen nach vorläufig nach Mainz gebracht werden.

Das Journal des Debats bemerkt, „der Finanzminiſter behaupte täglich in der Kammer, der Zinsfuß ſey unter 5 Prozent. Wenn dem ſo ſey, wie komme es denn, daß ein zum ehemaligen Finanzhotel gehöriges Gebäude ſo eben in einer, von einem Agenten des Hrn. v. Villele unterzeichneten gedrukten Ankündigung unter der Bedingung ausgeboten werde, den Kaufſchilling in 4 Terminen, von 6 zu 6 Monaten abzuführen, und die ſpätern Friſtzahlungen mit 5 Prozent zu verzinſen? Das heiße ja die Ueberzeugung des Schazes ausſprechen, daß der Zinsfuß noch im April 1827 auf 5 Prozent ſtehn werde. Ohne dieſe Vorausſezung würde ja Hr. v. Villele das Gewiſſen der Regierung in die Lage bringen, 5 Prozent von denen, die ihr ſchuldig ſeyen, anzunehmen, während ſie ſelbſt ihren Gläubigern, den Rentiers, nur 4 Prozent geben wolle. Sollte man einwenden, das geſezliche Intereſſe bei Verkäufen auf Friſt ſey 5 Prozent, ſo würde man antworten, das geſezliche Intereſſe der 5Prozents ſey auch 5 Prozent. Könne man Lezteres ändern, warum nicht auch Erſteres? Der Grund liege darin, daß dieſes unmöglich ſey, indem Privatunterhandlungen die Sache immer in ihr natürliches Geleiſe zurükführen würden; das Geld der Rentiers aber habe man in Händen, und man glaube dieſe eben ſo zermalmen zu können, wie unter Abbe' Terray und während der Revolution. Allein man vergeſſe, daß zur Zeit des Abbe' Terray keine Kammern beſtanden, welche die Billigkeit finanzieller Maaßregeln hätten beurtheilen können; und daß es während der Revolution keinen König gegeben. Die Zeiten hätten ſich geändert, und kein Bankerott ſey mehr möglich, ohne zu gleicher Zeit das Zutrauen in die Macht und in die der Freiheit gegebenen Bürgſchaften zu vernichten.“

Der Courier français macht in Hinſicht auf die Mehrheit, welche Hr. v. Villele bei der Annahme des Entſchädigungsentwurfes in der Wahlkammer erhielt, folgende Bemerkung: „Die Verwerfung des Amendements, das Hr. v. Villele durch Hrn. Hay vorſchlagen ließ, hat das Unglük unſerer Lage noch vermehrt, indem es ſie in ihrer ganzen Blöße darſtellte. So wenig bedeutend das Amendement auch iſt, ſo würde es doch bewieſen haben, daß man noch auf den Beiſtand des Geſezes vom 5 Dec. 1814 rechnen könne; die Nichtigkeit des Leztern wäre wenigſtens nicht ausgeſprochen worden; man hätte nicht ſtillſchweigend zugegeben, daß die bisher von befugten Behörden verhandelten Rechtsfälle, Nationalgüter betreffend, nicht auf eine unwiderrufliche Art entſchieden worden ſeyen; man wäre nicht berechtigt geweſen, aus der beſtimmten Verwerfung jenes Amendements Incidenzfragen gegen die gegenwärtigen Beſizer der Nationalgüter zu erheben, neue Prozeduren wegen höhern oder geringern Werthes jener Güter nach einer geſezlichen Verjährung von 30 Jahren gegen ſie einzuleiten, und ſie vor Richter zu laden, welche von der Emigration ernannt, wo nicht ſelbſt Emigrirte ſind. Die Folgen einer ſolchen, von einem Zweige der geſezgebenden Gewalt ſelbſt ertheilten Weiſung ſind unberechenbar, und Hr. v. Villele ſcheint ſie vorhergeſehen zu haben; aber eben weil er eine ſo große Gefahr nicht beſchwören konnte, ſo ergibt ſich aus dieſer einzigen Thatſache, daß er die Mehrheit in der Wahlkammer nicht hat. Der Entſchädigungsentwurf wurde zwar angenommen, aber nicht wie der Miniſter.

Digitized by Google

ſondern wie die Partei ihn gewollt. Indeſſen haben ſich 124 Stimmen gegen dieſen modifizirten Entwurf erklärt. Sind ſie für oder gegen das Miniſterium? Im erſtern Falle wäre Lezteres in der Minorität, und im zweiten Falle müßte man fragen, wo ſich denn eigentlich ſein Anhang befinde? Wir wollen es ſogleich ſehen. Von jenen 124 Stimmen gehören, nach Abzug von 16, welche das „heilige Bataillon" der konſtitutionellen Oppoſition bilden, 108 unabhängigen Männern an, welche die gemeinſchaſtliche Gefahr bei dem Rufe des Vaterlands vereinigte. Dieſe Stimmen wird man gewiß theils Staatsbeamten und vorzüglich Gerichtsperſonen, welche bei Gelegenheit der lezten Wahlen eine ſo edle Unabhängigkeit gezeigt, theils ſolchen Grundbeſizern zuſchreiben müſſen, welche, wie Hr. Breton, Abgeordneter von Paris, ſich gegen ihr Gewiſſen mehr, als gegen dieſe oder jene Fahne verpflichtet glauben. Nun, dieſe ehrenwerthen Männer bilden gewiß nicht den Anhang eines Miniſteriums, welches, nachdem es alle perſönlichen Intereſſen losgekettet, nicht einmal Macht genug hat, ihnen Dämme zu ſezen; ſie gehören auch nicht zu jener Klaſſe von Abſtimmenden, deren Bemühungen zu neutraliſiren ſie geſucht haben; und auf der andern Seite gehört gewiß auch die triumphirende Mehrheit, Hrn. Dudon an der Spize, nicht einem Miniſterium an, über das ſie hinausgeſchritten! Was bleibt denn alſo den Miniſtern? Nichts als die Ehre, 200 Ausgewanderten zu Befehl zu ſtehen, welche, nachdem ſie der Emigration 12 bis 13Hundert Millionen zugeſprochen, von den Einregiſtrirungsgebühren noch die Güter ausnehmen, in deren Beſiz ſie zu treten wünſchen." — Genanntes Blatt macht auch folgende ſatyriſche Berechnung von der Majorität der 259 Stimmen, welche für den Entſchädigungsentwurf geſtimmt: Betheiligte 249; Miniſter 3; Generaldirektoren 6; königliche Kommiſſarien 1; Summa 259.

Beſchluß der Sizung der Deputirtenkammer am 18 März.

„Man ſagt ferner, fuhr Hr. v. Villele fort, daß ein Geſez den Zinsfuß des Geldes nicht feſtſezen könne. Wörtlich genommen hat man da Recht, aber wir haben auch kein Geſez vorgeſchlagen, welches den Zinsfuß geſezlich auf 4 ſtellt; die Operation, die wir unternehmen, wird, wir hoffen es, blos beweiſen, daß der landübliche Zinsfuß wirklich nicht höher als 4 ſey, und dann wird ſich das Uebrige von ſelbſt geben. Man wirft uns weiter vor, das Kapital der Staatsſchuld um eine Milliard zu vermehren, und ſomit die Regierung wie die Steuerpflichtigen noch mehr zu belaſten. Allein ſchaden wir den Steuerpflichtigen, indem wir den Beſizern der 5Prozents vorſchlagen, 3Proz. zu 75 Proz. zu nehmen? Die Tilgungskaſſe bezieht jährlich über 77 Millionen an Einkünften; nehmen wir in runder Zahl 75. Damit wird die Tilgungskaſſe am Ende des Jahrs 3 Millionen 3Prozents zum Preiſe von 75 rükgekauft haben. Nehmen wir an, daß zu gleicher Friſt 50 Millionen 5Prozents in 3Prozents umgewandelt ſind, ſo gibt dis eine Verminderung der Zinſen um 10 Millionen. Wenn der Aufkauf der 3 Millionen 3Prozents durch die Tilgungskaſſe dieſelben auf 85 treibt, ſo geht freilich der Gewinn der 10 Millionen verloren, und wenn ſie ſich zu dieſem Kurſe halten, ſo gibt es weder Gewinn noch Verluſt für die Steuerpflichtigen. Das iſt aber gerade der Punkt, den wir im Auge hatten, und den man uns beſtritt; nemlich, daß man den Zinsfuß vermindern, und ſelbſt die 3Prozents zu 85 noch einlöſen kan, ohne daß die Steuerpflichtigen dabei verlieren. — So eben beklagte ſich ein Redner (F. Berthier), daß den Produkten und Erzeugniſſen Frankreichs der Umſaz im Innern und der Abſaz nach Außen mangle, und daß man vor Allem dafür ſorgen ſolle. Allein, ich frage Sie, was iſt daran Schuld als die Seltenheit der Kapitalien in Frankreich und die Theurung derſelben? Der hohe Zinsfuß vermehrt die Koſten des Anbaues, der Fabrikation und der Schiffahrt, er macht, daß Frankreich in ſo vielen Artikeln mit dem Auslande die Konkurrenz nicht beſtehn kan. Darüber beklagt man ſich nun, und klagt die Regierung an, und bedauert, daß die auswärtigen Kapitalien, die man aufnehmen muß, die Vortheile aus dem Lande ziehn, die man hätte darin behalten können, wenn die einheimiſchen Kapitaliſten ihr Geld zu billigern Zinſen hätten herleihen wollen. — Wir haben nun keine Bankiers-Geſellſchaften mehr, denen man große Vortheile zuſichern müßte. Allein was läge daran, wenn wir ſelbſt dabei noch mehr gewännen? Und wäre das Rentengeſez im vorigen Jahre angenommen worden, ſo wären unſre 5Prozents in 3Prozents umgewandelt, und wir bezahlten um ⅕tel Zinſen weniger! Sehen Sie, meine Herren, welch' ungeheure Opfer! Aber denken wir nicht mehr an das Vergangene! (Man lacht.) — Man hat behauptet, daß die Bankiers, welche das lezte Anlehn von 23 Millionen Renten unterzeichneten, mit 25 Mill. Renten überladen wären, und daß ſie mit Ungeduld den Augenblik erwarteten, wo ſie dieſelben gegen 3Prozents umwandeln könnten, die ſie bei dem Umſtande, daß die Tilgungskaſſe drei Monate hindurch allein auf die 3Prozents wirken ſoll, zu hohen Preiſen loszuwerden, und ſo auf Koſten jener Kaſſe ſich zu bereichern hoften. Ein Redner (Hr. Bourdeau) hat geſtern von Goldſtangen geſprochen, auf welche die Bank 50 bis 60 Millionen geliehen; man hat von Anlehns-Scheinen geſprochen, auf welche dieſelbe Bank 40 Millionen geliehen. Die Sache hat ihre Richtigkeit; aber das Alles zuſammen macht erſt 100 Millionen Kapital oder 5 Millionen in Renten, und da iſt noch weit hin bis zu 25 Millionen Renten, womit die Bankiers überladen ſeyn ſollen. — Man hat uns vorgeworfen, zu fremden Kapitalien unſre Zuflucht zu nehmen; allein der Finanzier zieht hierbei nur das Intereſſe in Erwägung; ihm ſind fremde Kapitalien zu 4 Proz. lieber als einheimiſche zu 5, und wenn unſre Kapitaliſten nicht zu 4 borgen können, ſo iſt dis ein Beweis, daß ſie ihre Kapitalien anderswo zu beſſern Zinſen unterbringen. — Man hat uns ferner den Vorwurf gemacht, durch die Erſchaffung von 3Prozents der Agiotage ein weites Feld geöfnet zu haben, ſo daß nicht weniger als 25 Millionen Renten verkauft, „declassés," worden wären. Allein die Agiotage richtet ſich meiſtens nach politiſchen Ausſichten, und würde ſelbſt ſtatt finden, wenn das Rentengeſez verworfen werden ſollte; man würde dann ein künſtliches Sinken zu bewirken ſuchen, um bei einem neuen Steigen zu gewinnen. Dieſes Spiel, wo es ſich um weiter nichts als die Differenz handelt, kan nur durch eine Reform unſerer Sitten unterdrükt werden. Zudem

Digitized by Google

hängt es nicht mehe von uns ab, 3Prozents zu erſchaffen oder nicht; das Entſchädigungsgeſez hat bereits für 30 Millionen geſchaffen, und 50 Millionen mehr werden, wie mir ſcheint, der Agiotage kein weiteres Feld eröfnen, als ſie ſchon hat. — Dem Vorwurſe, daß wir durch Verwendung des Tilgungsfonds auf die Einlöſung der 3Prozents unſere alten Gläubiger zu 5 Prozent verlezen, wird durch die Erklärung des Geſezes begegnet, daß die Tilgungskaſſe auf die 5Prozents wirken ſoll, ſo oft ſie unter dem Pari ſtehn. Die Einwendung endlich, daß die Furcht vor dee Zinſenherabſezung im vorigen Jahre in den Departementen viele Renten habe verkaufen machen, wird durch die Thatſache widerlegt, daß am 1 Jan. 1824 für 4,391,000 Fr. Renten in den Departementen waren, daß beim Steigen der Rente dieſe Summe auf 3,922,000 Fr. ſank, und beim Sinken der Rente am Ende des Jahrs wieder auf 4,141,000 Fr. ſtieg. Ein neuer Beweis der alten Erfahrung, daß man die Rente kauft, wenn ſie niedrig iſt, und ſie verkauft, wenn ſie hoch ſteht. (Links: „Ein herrlicher Beweis, daß der Zinsfuß nur zu 4 Proz. iſt!“) Somit glaube ich alle Einwürfe beantwortet zu haben, und die Entſcheidung der Weisheit der Kammern ruhig anheimſtellen zu können!“

* Paris, 17 März. Auf das bei der Emigrantenentſchädigung nicht unmittelbar intereſſirte Publikum haben zwei, in den lezten Sizungen der Deputirtenkammer ſtatt gefundene Entſcheidungen einen widrigen Eindruk hervorgebracht. Sie betreffen einen von Hrn. Hay vorgeſchlagenen Zuſazartikel, und eine vom Grafen Duhamel, gemeinſchaftlich mit einigen andern Deputirten, gemachte Motion. Hrn. Hay's Vorſchlag war auf das Geſez vom 5 Dec. 1814 begründet, das erſte, das nach der Reſtauration zu Gunſten dee vormaligen Ausgewanderten erſchien, und ihnen den Wiedereintritt in den Beſiz aller ihrer, noch nicht veräuſſerten und mit den Staatsdomainen vereinigten Gütee zuerkannte, jedoch auch Fürſorge traf, daß alle während der Republik und dem Kaiſerreiche in Emigrantenſachen ergangene Entſcheidungen bei Kräften verblieden. Bei dee unerwarteten Wendung, welche die Berathſchlagung übee die Entſchädigung jezt genommen hatte, hielt es Hr. Hay für zwekmäſſig, dieſe leztere, ſchon im Geſeze vom December 1814 enthaltene Verfügung wiedee zu erneuern und zu erweitern, indem er verlangte, die Kammer ſolle das Geſez mit einem Artikel ſchlieſſen, wodurch veeordnet würde: „daß alle adminiſtrative Entſcheidungen, alle zwiſchen dee Verwaltung und Privatperſonen ergangenen Urtheile, alle Liquidationen von Schuldforderungen, alle erworbenen Rechte und überhaupt alle Akten und Entſcheidungen der Verwaltungs- und gerichtlichen Behörden, welche Immobilien oder Rechte betreffen, deren im gegenwärtigen Indemnitätsgeſez Erwähnung geſchieht, förmlich aufrecht erhalten, und ihre vollkommene Wirkung haben ſollten, ſowol in Hinſicht auf den Staat, als in Bezug auf die zu Entſchädigenden und auf andere Peeſonen, ohne daß beſagte Akten und Entſcheidungen von irgend Jemanden angegriffen werden könnten.“ Man hätte einwenden können, daß es unnöthig ſey, dieſe in einem beſtehenden Geſez enthaltene Verfügung zu wiederholen, und ſich aus dieſem wenigſtens ſcheinbaren Grunde, gegen den Vorſchlag erheben können. Allein das geſchah nicht. Die äuſſerſte Rechte und mit ihr die rechte Seite, äuſſerten über den Antrag groſſen Unmuth, und ihe Wortführer, der bekannte Abgeordnete Dudon, trug kein Bedenken, die Gültigkeit vielee der obenerwähnten adminiſtrativen Akten anzugreifen, indem ee behauptete, daß dieſelben nicht in Gemäſſheit der Geſeze ergangen ſeyen, und daß man alſo allen dagegen anzuſtellenden Reklamationen freien Lauf laſſen müſſe. Da trat Hr. v. Villele auf, unterſtüzte lebhaft den Hay'ſchen Antrag, und zeigte ſehe überzeugend die Nachtheile, die aus deſſen Verwerfung erfolgen müſten. Er ſtellte beſonders der Verſammlung vor, daß dann gerade der Zwek des ganzen Geſezes verfehlt werde, indem durch ſtets wieder auflebende Reklamationen, Anſprüche und Prozeſſe, die ſo ſehr gewünſchte Eintracht unter den verſchiedenen Klaſſen von Franzoſen immee wieder geſtört werden müſſe. Allein da hier Privatintereſſe ins Spiel kam, ſo waren alle Vorſtellungen des ſonſt in der Kammer ſo einflußvollen Miniſters vergeblich; er predigte tauben Ohren. Hay's Zuſazartikel wurde, zum Bedauern aller Unbefangenen, mit ſtarker Stimmenmehrheit verworfen. Dagegen nahm eine eben ſo ſtarke Stimmenmehrheit den Vorſchlag des Grafen Duhamel an, nach welchem fünf Jahre lang die ſtarken indirekten Abgaben (Enregiſtrementsgebühren) bei Verkäufen von Emigrantengütern, welche die jezigen Beſizer an die vormaligen Eigenthümee wieder abtreten würden, ſuſpendirt werden ſollen, ſo daß bei ſolchen Veräuſſerungen nur eine ganz geringe Gebühr, oder ein ſogenanntes droit fixe zu bezahlen ſey. Dieſe Verfügung iſt eine neue Ausnahme vom gemeinen Recht, einzig zu Gunſten der Ausgewanderten; ſie kan keine andere Wirkung haben, als daß dadurch diejenigen Beſizer von Emigrantengütern, welche dieſelben veräuſſern wollen, genöthigt werden, ſie vorzugsweiſe an die alten Eigenthümer abzutreten, weil dieſe durch die ihnen zuerkannte Begünſtigung ſie leichter kaufen können, als jeder Andere.

* Paris, 18 März. Seitdem die Liquidationen des verfloſſenen Monats auf unſeree Börſe glüklich beendigt wurden, hat ſich der Kurs der Rente allmählig wieder verſchlimmert. Man behauptet, die Zahl derer, die auf das Fallen der Rente ſpekuliren, habe ſich ſeitdem namhaft vermehrt, und es werde deshalb noch einige Zeit fortdauern. Was die Urſache ſeyn mag, iſt ſchwer anzugeben; auf der Börſe ſelbſt herrſchen darüber verſchiedene Anſichten. So viel iſt ſicher, daß keine beſorgliche politiſche Nachricht eingegangen war. Sonderbae bleibt es, daß das Sinken dee Rente mit der Annahme des Entſchädigungsgeſezes durch die Deputirtenkammer gleichzeitig war, weshalb auch Viele behaupten, daß die unangenehme Wendung, welche dieſe Angelegenheit am Ende nahm, beſonders dadurch daß ſelbſt der Premierminiſter zulezt bei der Abſtimmung über Hrn. Hay's Zuſazartikel in der Minorität blieb, und daß für die Emigranten beim Wiederankauf ihrer konfiszirten Güter ein Privilegium dekretirt wurde, das oben erwähnte Reſultat veranlaßt habe. — Auf den Werth der 3prozentigen Renten, die zwar noch nicht exiſtiren, auf welche man aber ſchon ſpekulirte, ſeitdem der dieſelben betreffende Geſezentwurf der Deputirtenkammer übergeben wurde, hat das Fallen der fünfprozentigen Renten einen entſcheidenden Einfluß gehabt; alle Geſchäfte in ſolchen eventuellen Dreiprozents

Digitized by Google

haben aufgehört, und ihr Kurs wird nicht mehr notirt. Uebrigens zweifelt man an der Annahme dieſes Geſezentwurfs in der Deputirtenkammer nicht. In der Pairskammer dürfte derſelbe größere Schwierigkeiten finden.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 23 März. Wir haben fortdauernd flaue Kurſe, wozu außer den ſchon früher erwähnten Verſuchen, die eine Stokung im Papierhandel überhaupt zuwege gebracht haben, auch noch die gleichartigen Erſcheinungen auf den fremden Börſenpläzen das Ihrige beitragen. Denn zu Paris war die Rente, nach den jüngſten Berichten, auf 102, 95. herabgegangen, und zu London ſind ſowol die engliſchen wie die auswärtigen Fonds im Weichen. Die lezten Schwankungen, welche die Rentekurſe in Frankreichs Hauptſtadt erfuhren, ſollen nach Handelsbriefen vornemlich durch Hrn. Bourdeau's in der Deputirtenkammer gehaltene Rede gegen den Rente-Reduktions-Entwurf veranlaßt worden ſeyn, die ſowol in der Kammer, wie im Publikum einen ſtarken Eindruk hinterließ, und aufs Neue Zweifel erregte, ob der erwähnte Entwurf in gegenwärtiger Seſſion mehr Glük wie in der vorhergehenden machen werde. Auch fängt das baare Geld an, auf unſerm Plaze ſelten zu werden, welches indeſſen zur Meßzeit gewöhnlich iſt, und weniger von wirklichem Mangel, als von der Vorſicht unſerer Banquiers herrührt, die ſodann ihre Fonds an ſich halten. Bei dem Allen iſt der Diskonto noch nicht über 4 Prozent geſtiegen, und gegen Verſaz von Staatspapieren hinlänglich Geld zu 5½ und 6 Prozent zu haben. Außer in öſtreichiſchen Metalliques, die 95⅞, und in Partialen, die 131¾ bis Ende Monats ſtehen, war in dieſen lezten Tagen in preußiſchen Staatsſchuldſcheinen einiger Umſaz. Dieſe waren zu 91⅛ ſehr begehrt, weil die Briefe aus Berlin noch immer der Erwartung Raum geben, daß das projektirte Bankinſtitut zur Ausführung kommen werde, ſobald man Gewißheit über den Erfolg der franzöſiſchen Renteoperation erlangt haben wird, die, wie man mit Grund vermuthet, Epoche im europäiſchen Kreditſyſtem machen dürfte. Privatbriefe aus eben gedachter Hauptſtadt melden, daß der neue, zwiſchen Rußland und Preußen unterhandelte Kommerz-Traktat nunmehr zu Stande gekommen, und für erſtere Macht von Seite des ſchon ſeit längerer Zeit in Berlin verweilenden Barons v. Mohringen unterzeichnet worden ſey. Ueber die nähern Beſtimmungen dieſes Traktats war man indeſſen im Publikum noch nicht unterrichtet.

Preußen.

† Berlin, 14 März. Es iſt nun beſtimmtfeſtgeſezt, daß die hohe Vermählung Sr. königl. Hoh. des Prinzen Friedrich der Niederlande mit der Prinzeſſin Louiſe, jüngſten Prinzeſſin Tochter Se. Majeſtät des Königs, in den lezten Tagen des Mai-Monats ſtatt haben wird, wozu bereits bei Hofe die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden. Wie man vernimmt wird die Einſegnung des hohen Paares durch den hochwürdigen Biſchof Eylert in der Schloßkapelle nach den Gebräuchen der evangeliſchen Kirche ſtatt finden. Die hohen Neuvermählten, ſamt Ihrer Majeſtät der Königin der Niederlande, welche hier Anfang Mai's erwartet wird, dürften ſich ſchon Anfang des Junius nach dem Haag begeben. — Der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majeſtät des Königs, iſt gleich nach ſeinee Rükkehr von der Reiſe, welche von ihm zue Begleitung der Großfürſtin von Rußland unternommen war, von einer bedeutenden Krankheit befallen worden. Dee Prinz hatte nemlich das Unglük, ſich durch einen Fall beim Fehltritt von der Treppe zu Poſen im Pallaſte des Fürſten-Statthalter Radzivil am Kopfe zu verlezen, welches Anfangs nicht beachtet wurde. Man hoft indeſſen auf eine baldige völlige Wiederherſtellung des Prinzen, deſſen bevorſtehende Verbindung mit der Prinzeſſin Eliſe von Radzivil, dem Vernehmen nach, bereits die allerhöchſte Zuſtimmung Sr. Maj. des Königs erhalten hat. — Der engliſche General Congreve iſt vor einigen Tagen mit ſeiner Familie und einem zahlreichen Perſonal von engliſchen Begleitern in drei Wagen von Brüſſel über Hannover und Magdeburg hier eingetroffen, um die Einrichtungen wegen dee von ihm in mehreren großen deutſchen Städten übernommenen Gasbeleuchtung in's Werk zu ſezen, und wie es heißt mit der Charlottenburger Chauſſee den Anfang zu machen. Bisher fand die Straßenbeleuchtung durch eine hier aus Invaliden beſtehende, militäriſch organiſirte Erleuchtungs-Kompagnie unter Aufſicht der Polizeibehörde ſtatt, und ließ manches zu wünſchen übrig; blos vor dem Palais des Königs und einigen andern großen Hotels der Miniſter und einiger Geſandten befanden ſich große Reverberen, welche auf mehr als hundert Fuß weit ein helles Licht verbreiten, und von dem Gaslicht nicht übertroffen werden dürften. Auch das königliche Nationaltheater, das Opernhaus und die Königsſtädtiſche Schaubühne werden künftig die Gasbeleuchtung im Innern einführen. Die durch eine neu angelegte Kunſtſtraße nach Pankow erleichterte Kommunikation wird dem lezteren Volkstheatee Veranlaſſung geben, an dieſem beliebten Luſtort der Berliner einige Sommer-Vorſtellungen zu geben, welche eine bedeutende Frequenz verſprechen.

Türkei.

† Konſtantinopel, 24 Febr. Die Vorbereitungen zu dem bevorſtehenden Feldzuge werden unabläſſig betrieben, und ſcheinen ein günſtiges Reſultat für die Pforte zu verſprechen. Aus Smyrna trafen mehrere noch zum Seedienſt beſtimmte Truppenabtheilungen ein, denen ein außerordentlichee Sold zugeſagt worden iſt. — Aus dem Peloponnes melden die neueſten Nachrichten, daß ſich Colocotroni, nachdem ee ſeine beiden Söhne verloren, ſelbſt an die Regierung in Napoli di Romania auslieferte. Es wurde ein Gericht von neun Perſonen niedergeſezt, um ihm den Prozeß zu machen. Einige behaupten, daß er amneſtirt worden ſeo. Es ſcheint, daß der bekannte Goura jezt den meiſten Einfluß in Morea ausübt. Condurlotti belagert in Perſon Patras zu Lande, während Miauli zur See ſeine Operationen unterſtüzt. Man fürchtet daher mehr als je für dieſes Bollwerk.

Zu Berichtigung einer Nachricht aus Augsburg in der Frankfurter Oberpoſtamtszeitung bemerken wir, daß die Schnellpreſſe, auf welcher die Allg. Zeitung gedrukt wird, nie beſchädigt, und daher die Ausgabe dieſes Blattes auch nie aufgehalten wurde. An einer zweiten, neben derſelben ſtehenden größern Preſſe brach durch Zufall Ein Rad, der Schaden wird aber bald erſezt ſeyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Frankreich.

Beſchluß der Rede des Hrn. B. Conſtant am 23 Febr.

„Wenn ich mein Vaterland in Unruhe ſezen wollte, ſo würde ich auf folgende Weiſe mich benehmen: (Rechts: Ey, laßt hören!) Ich würde zu Männern, die großentheils unternehmend, und durch ihren Gewerbsfleiß mächtig ſind, ſagen: Wir können in Betracht der Umſtände Euch weder Euer Eigenthum, noch Eure geſezlichen Rechte ſtreitig machen, aber wir geben Euch hiermit zu erkennen, daß wir dieſe Rechte als uſurpirt, dieſen Beſiz als geſezwidrig betrachten. Wir erklären Euch zwar nicht in die Acht, aber Ihr würdet jede Achtserklärung verdienen. Wir nehmen Euch zwar Eure Güter nicht, aber es iſt ein wahres Skandal, daß man ſie Euch läßt. Jezt kennt Ihr unſere Geſinnungen. Geht nun hin im Frieden, und glaubt, nachdem Ihr unſrre Schmähungen verſchlukt habt, an unſer Verſprechen, weder Euch noch Eure Gütrr anzutaſten! (Murren.) So würde ich ſprrchen, wenn ich mein Land in Unordnung ſezen wollte; denn ich würde darauf rechnen, daß die Menſcheu ſich eben ſo wenig gefallen laſſen, verachtet, als beraubt zu werden; daß man ſie niemals dahin bringen wird, Schmach geduldig zu ertragen, und daß Betheuerungen in Begleitnng von Beſchimpfungen zu nichts dienen, weil diejenigen welche man beſchimpſt hat, mit Recht in den Beſchimpfungen einen Beweis von der Falſchheit der Betheuerungen erbliken. Man iſt noch weiter gegangen, als ich vorausſehen und befürchten konnte. Man hat nicht nur, wie früher, Schmähungen auf Schmähungen gehäuſt, ſondern ſogar das Eigenthumsrecht der Nationalgüterkäufer anzutaſten gedroht; und das nemliche Geſez, das dieſe Schmähungen und Drohungen hervorgerufen, ſtellt man Ihnen als ein Geſez des Friedens und der Verſöhnung dar! Seltſame Verblendung! Man will hartnäkig eine beinahe vollbrachte Verſöhnung wieder vernichten. Als die Ausgewanderten durch die Amneſtie von 1802 nach Frankreich zurükkehrten, nahm die ganze Nation, von ihrem Unglük gerührt und der innern Spaltungen müde, ſie als Brüder auf. Sie ſah ſie, ohne Neid und Tadel, ſich vor allen andern um die Staatsgewalt drängen und Wohlthaten nachſuchen und empfangen, die das Volk in ſeinem Edelmuth nur als eine Entſchädigung ihrer langen Leiden betrachtete. Plözlich nun muß es erfahren, daß man, ſein edles Mitgefühl mißbrauchend, nur darauf ſann, ſich auf ſeine Koſten zu entſchädigen. Die Ausgewanderten waren Mitglieder der großen Familie. Jezt trennen ſie ſich aufs Nrue von ihr, um, unter dem Namen der Entſchädigten (Indemnisés) einen beſondern Stand zu bilden. Kennen ſie denn die Macht dieſer immer gehäſſigen und leider nur allzuoft verderblichen Benennungen nicht? Warum denn dieſes unſelige Wörterbuch vermehren, das die Parteien, wenn ſie ſchwach ſind, abfaſſrn, und wenn ſie mächtig geworden, mißbrauchen? Warum will man Frankreich zwingen, an den Zeitpunkt zurükzudenkrn, wo die Freunde der Ausgewanderten dir Zügel der Regierung ergriffen, und, um zur Gewalt zu gelangen, die heiligſten Verſprechungen verſchwendeten? Mit welcher Achtung ſprach man damals nicht von der Handhabung der Verfaſſung, von der Unverlezlichkeit der Nationalgüter! Uns, die eine Zeit vorausſagten, wo dieſe Achtung, dieſe Unverlezlichkeit ihr Ziel erreichen würden, erklärte man für hinterliſtige Verläumder! und gleichwol ſahen wir lange nicht Alles voraus, was jezt geſchehen iſt, und was man uns damals als Verläumdung und Lärmblaſerei zum Vorwurf machte, war noch nicht der vierte Theil von dem, was man jezt öffentlich auf dieſem Rednerſtuhle ſagt! Wie gerieth man nicht in Harniſch, als Publiziſten, auf die Franken und Gothen zurükweiſend, Frankreich in zwei entgegengeſezte Nationen trennen zu wollen ſchienen! Was jene in ihren Schriften ſagten, das thut Ihr nun. Ihr ſchaft eine entſchädigende Nation und einen entſchädigenden Bruch in derſelben. Zu Grunde gerichtete Rentenbeſizer, betrogene Staatsgläubiger, beraubte Kaufleute, von Requiſitionen erdrükte Landleute — alle müſſen die Entſchädigung bezahlen, die ſie fordern könnten, und die Ausgewandertrn allein empfangen ſie. Allein entſchädigt auf Koſten Aller, werden ſie auch allein Allen gegenüberſtehen. Das iſt nicht klug! Das heißt im tiefſten Frieden ein Kriegsgeſez machen, und wer mitten im Frieden ein Kriegsgeſez macht, deutet dadurch an, daß drr Friede nicht geſchloſſen iſt. Noch ein Wort über den Geſezesentwurf in ſeinen Beziehungen auf unſere auswärtigen Angelegenheiten. Haben Sie nachgedacht über die Stellung, worein Sie Frankreich verſezen? Ja freilich haben Sie darüber nachgedacht, denn einer Ihrer Redner hat geſagt: „Man müſſe ſich um ſo mehr beeilen, den Entſchädigüngsentwurf anzunehmen, als Umſtände eintreten könnten, die ihn unausführbar machen würden.“ Was iſt, wenn ich bis auf den Grund dieſer Aeußerung gehe, ihr wahrer Sinn, wenn nicht: daß Frankreich für ſeine Ehre, für ſeine Unabhängigkeit, vielleicht für ſeine Rettung, die Milliarde brauchen könnte, deren Vertheilung man Ihnen vorſchlägt, und daß man ſich mithin beeilen müſſe, die Ausgewanderten in den Beſiz dieſer 1000 Millionen zu ſezen, damit man ſie deren nicht mehr berauben könne. Wenn aber Frankreich wirklich dieſe Milliarde bedürfte, und wenn ſie, nach vollbrachter Theilung, bereits verſchwunden wäre — welche Hülfsquellen blieben uns alsdann übrig? Der franzöſiſche Adel würde, ſagt man, Frankreich mit ſeinen Körpern deken. Ich beſtreite nicht weder ſeinen Eifer, noch ſeinen Muth, aber in dieſen Zeiten einer verwikelten und künſtlichen Civiliſation liegt der Nerv des Kriegs weder in dem Muth noch in dem Eifer, und das Gold iſt mächtiger, als das Eiſen. Meine Herren, ich hätte nichts vonnöthen, als das ſo eben angeführte Raiſonnement, um mich gegen den Entwurf zu beſtimmen. Ich faſſe es alſo auf und ſage: „Es können Umſtände eintreten, welche die Milliarde für unſer Heil unentbehrlich machen. Hüten Sie ſich, ſie anzutaſten; Sie würden ſtrafbar ſeyn, Sie Geſezgeber, die ſie ihrer wahren Beſtimmung entzogen, und Sie, Emigranten, die Antheil an dieſer unſeligen Theilung genommen hätten; Frankreich, wenn es ſich in Gefahr geſezt, gedemüthigt oder gar beſiegt ſähe, würde zu Ihnen ſagen: Sie ſind es, die mich meines erhabenen Ranges in Europa entſezt haben; für Sie bin ich entblößt und entwafnet den gleisneriſchen oder rohen Begierden, die mich beob-

Digitized by Google

achteten, um mich zu verſchlingen, zum Schlachtopfer überliefert worden. Ich werde mich niemals der vernünftigen Vergütung irgend eines Unglüks widerſezen, ich ſtreite keiner Partei, ſogar keinem Irrthume, die Möglichkeit großmüthiger Neigungen oder die Entſchuldigung unwiderſtehlicher Nothwendigkeit ab; aber ich widerſeze mich der Ungleichheit; ich proteſtire gegen Entſchädigungen, die ausnahmsweiſe geſchehen; ich verlange von den Emigranten, in den Schooß der Nation zurükzukehren, von welcher ſie ſich trennen; ich verlange von ihnen, zu ihren Geſinnungen von 1802 zurükzukommen, wo die Nation ſie mit Freuden empfangen hat; ich verlange von ihnen, die Reſtauration den Zeitpunkt einer wahren Freiheit, einer gleichen Gerechtigkeit werden zu laſſen, und nicht daraus den Sieg einer Partei zu machen, die allezeit zu ſchwach war, um uns durch ſich ſelbſt zu erobern, und die zu ſchwach ſeyn würde, um uns unter dem Titel der Eroberung zu behalten.“ (Anhaltende Bewegung in der Verſammlung.)

Deutſchland.

Folgendes war die geſtern erwähnte, in der Sizung vom 24 März vorgekommene **Geſchäftsordnung für die baieriſche Kammer der Abgeordneten:**

„**Erſter Abſchnitt. Von der Verſammlung, Konſtituirung und Eröfnung der Kammer.** (I. **Einberufung der Abgeordneten.**) §. 1. Zu den in der Verfaſſungsurkunde beſtimmten oder vom Könige angeordneten Verſammlungen werden die Abgeordneten der zweiten Kammer durch öffentliche Ausſchreibung einberufen, und hierin der Ort und die Zeit der Verſammlung beſtimmt. Die Abgeordneten erhalten eine Abſchrift dieſer Ausſchreibung mittelſt Mittheilung der königlichen Regierung des Bezirks, welche ihnen bei der Erſcheinung zur Vollmacht dient. Beide Kammern können nur gleichzeitig zuſammenberufen, eröfnet und geſchloſſen werden, ſohin ihre Sizungen nur in gleichem Zeitraume halten. — (II. **Anmeldung.**) §. 2. Jedes zur Verſammlung einberufene Mitglied hat ſich am Tage ſeiner Ankunft an dem beſtimmten Orte der Verſammlung bei der beſondern, in dem Einberufungsdekrete bekannt gemachten Einweiſungskommiſſion perſönlich zu melden, und 1) die in dem vorſtehenden §. 1. erwähnte Vollmacht vorzulegen; 2) bei wiederholter Einberufung während des Laufes der ſechs Jahre, für welche die Kammer gewählt iſt, nebſt jener Vollmacht auch noch ein, von der königlichen Regierung des Bezirks ausgefertigtes Zeugniß über den fortdauernden Beſiz aller, verfaſſungsmäßig erforderlichen Eigenſchaften beizubringen; endlich 3) die bezogene Wohnung anzugeben, mit Vorbehalt nachträglicher Anzeigen über etwa nachfolgende Wohnungsveränderungen. — §. 3. Ueber die Anmeldungen, zu welchen die am Orte der Verſammlung ſelbſt anſäßigen Abgeordneten der zweiten Kammer auf gleiche Weiſe verbunden ſind, wird ein eigenes Protokoll geführt; auch wird bei dieſer Gelegenheit jedem neu eintretenden Mitgliede ein Abdruk der Verfaſſungsurkunde mit ſämtlichen Beilagen, ſo wie ein Abdruk der gegenwärtigen Geſchäftsordnung zugeſtellt. — (III. **Erforderniß zur Konſtituirung der Kammer.**) §. 4. Zur gültigen Konſtituirung der Kammer der Abgeordneten wird die Anweſenheit von zwei Drittheilen der gewählten Mitglieder erfordert. Erſt wenn dieſe Zahl beiſammen iſt, beginnt die Einweiſungskommiſſion diejenigen Verrichtungen, welche ihr außer der vorläufigen Aufnahme und Verzeichnung der Anmeldungen noch obliegen. — (IV. **Beſtellung der Einweiſungskommiſſion.**) §. 5. Die Einweiſungskommiſſion beſteht für den erſten Fall der Zuſammenberufung einer neu gewählten Kammer aus einer eigends ernannten königlichen Kommiſſion: außer dieſem Falle aber aus dem Präſidenten und Sekretär der lezten Verſammlung. Wo es nöthig ſeyn ſollte, tritt bei der zulezt gedachten Einweiſungskommiſſion der zweite Präſident an die Stelle des erſten, und unter denſelben Umſtänden übernimmt daſelbſt der eine der beiden Sekretärs die Geſchäfte des andern. — (V. **Verrichtungen derſelben.** 1. **Im Allgemeinen.**) §. 6. Die Einweiſungskommiſſion hat vor Allem die Beglaubigung der Abgeordneten, ihre Wahlen und erforderlichen Eigenſchaften, mit Beiziehung von ſechs durch das Loos zu wählenden Mitgliedern der Kammer zu prüfen, zu welchem Ende ihr ſämtliche Wahlprotokolle mitgetheilt werden, ſonach ferner die Wahl des erſten und zweiten Präſidenten, ſo wie der zwei Sekretärs zu leiten. — (2. **Prüfung der Vollmachten u. ſ. w.**) §. 7. Die Prüfung der, zur Bildung einer neuen Kammer vorgenommenen Wahlen der Abgeordneten fällt ausſchließend in den Geſchäftskreis der königlichen Einweiſungskommiſſion, und ſie hat dieſe ihre Prüfung, immer unter Zuziehung der beigegebenen Mitglieder der Kammer, auch auf die gewählten Erſazmännee auszudehnen. Hiernach hat die nächſtfolgende Einweiſungskommiſſion der nemlichen Kammer nur noch die vorzulegenden Vollmachten, die beſondern königlichen Bewilligungen für die, als Erſazmänner neu eintretenden Staatsdiener, Staatspenſioniſten und andere, dem öffentlichen Dienſt verpflichtete Individuen, die Zuſtimmungen der Gutsherren in Anſehung ihrer, gleichfalls als Erſazmänner neu eintretenden Beamten, dann die Zeugniſſe über den noch wirklichen Beſiz der zum Eintritt verfaſſungsmäßig erforderlichen Eigenſchaften zu würdigen, und hierüber ein umſtändliches Protokoll zu verfaſſen. — §. 8. Findet die Einweiſungskommiſſion bei der Prüfung der Wahlen ſolche Anſtände, welche die verfaſſungsmäßige Befähigung eines Gewählten zweifelhaft machen, oder findet ſie, daß die Vollmachten, Nachweiſungen und Zeugniſſe bei einem Abgeordneten entweder ganz mangeln, oder nicht als genügend anerkannt werden können, ſo wird der Eintritt deſſelben in die Kammer vertagt, bis dieſe auf erſtatteten Vortrag entſchieden haben wird. — §. 9. Diejenigen Mitglieder, welche erſt nach Eröfnung der Sizung erſcheinen, ſo wie auch die neuen Erſazmänner, welche während des Laufes der Sizungen einberufen werden, haben ſich bei dem Präſidenten zu melden. Dieſer prüft mit den beiden Sekretärs die Vollmacht, Nachweiſung und Zeugniſſe; es wird, wenn nichts dabei zu erinnern iſt, ein kurzes Protokoll darüber aufgenommen, und ſodann die Einführung in der nächſtfolgenden Sizung vollzogen. Ergeben ſich aber Anſtände, ſo wird hierüber durch den Sekretär der Kammer Vortrag erſtattet, und der Eintritt kan erſt nach beſchloſſener Zulaſſung geſchehen. — (3. **Wahlen der Präſidenten und Sekretärs.**) §. 10. Die Mitglieder der Kammer wählen für die Stelle des Präſidenten ſechs Mitglieder, aus welchen der König den erſten und einen zweiten

Digitized by Google

Präſidenten, der im Verhinderungsfalle oder in Abweſenheit des erſtern deſſen Geſchäftsführung übernimmt, für die Dauer der Sizung ernennt. Sie wählen ferner aus ihrer Mitte zwei Sekretärs. Beide Wahlen geſchehen auf die nemliche Art, wie ſolche bei der Wahlverſammlung des Regierungsbezirkes angeordnet iſt, mittelſt ſchriftlicher Wahlzettel, aus der Geſamtzahl der Abgeordneten, ohne Unterſchied der Regierungsbezirke, Klaſſen oder Stände. Die Gewählten müſſen abſolute Stimmenmehrheit für ſich haben. Bei Stimmengleichheit entſcheidet die Wahl durch Kugeln. Zu Eröfnung der Wahlzettel werden fünf Mitglieder durch das Loos ernannt, und als Beiſizer der Einweiſungskommiſſion beigegeben. — (VI. Auflöſung der Einweiſungskommiſſion.) §. 11. Die Kommiſſion übergibt das Wahlprotokoll für den Vorſchlag der Präſidenten dem königlichen Staatsminiſterium des Innern, und macht ſonach die königliche Ernennung bekannt, worauf ſie ihre Funktion ſchließt, und die Kammer der Abgeordneten ſich konſtituirt. — (VII. Ordnung der Pläze.) §. 12. Die Ordnung der Pläze, welche die Abgeordneten in den Verſammlungen einzunehmen und beizubehalten haben, wird durch Looſe beſtimmt. — (VIII. Anzeige der Konſtituirung, und Unterſuchung der Entſchuldigungen.) §. 13. Wenn die Kammer der Abgeordneten ſich konſtituirt hat, ſo hat ſie dem Könige durch eine Abordnung, und der Kammer der Reichsräthe auf die ſpäter §. 97. vorgeſchriebene Weiſe anzuzeigen, daß ſie verſammelt und konſtituirt ſey. Der Kammer der Reichsräthe macht ſie überdis die von Sr. königlichen Majeſtät erfolgte Ernennung des erſten und zweiten Präſidenten namentlich bekannt. Zugleich unterſucht ſie die Entſchuldigungen der nicht erſchienenen Mitglieder, und hat diejenigen, deren Urſachen nicht gegründet befunden werden, ohne weiters einzuberufen. Daſſelbe geſchieht auch rükſichtlich derjenigen, welche ſich gar nicht entſchuldigt haben. (IX. Verfahren gegen die nicht Erſcheinenden.) §. 14. Entſchuldigt ſich ein Abgeordneter nur auf beſtimmte Zeit, ſo müſſen die Gründe gehörig beſcheinigt ſeyn, und die Kammer entſcheidet auf Präſidialvortrag: ob ein Urlaub, und auf welche Dauer, bewilligt werden ſoll? Handelt es ſich aber um den gänzlichen Austritt, ſo kann derſelbe nur aus den, im Edikt über die Ständeverſammlung Tit. I. §. 44. angeführten und vollkommen bewieſenen Gründen, unter der im nemlichen Titel des beſagten Edikts, §. 47. bezeichneten Vorausſezung, in Anſpruch genommen werden. Nach erſtattetem Präſidial-Vortrage, ſteht es jedem Mitgliede frei, über das Urlaubs- oder Austrittsgeſuch ſeine Bemerkungen vom Plaz aus zu machen, und die Kammer entſcheidet, nach Anhörung ſämtlicher Bemerkungen, durch Stimmenmehrheit mittelſt Aufſtehens oder Sizenbleibens. — §. 15. Die Schreiben der Kammer, wodurch diejenigen Mitglieder, deren Urlaubs- oder Austritts-Geſuche nicht begründet befunden worden ſind, zur Verſammlung einberufen werden, ſind dem königlichen Staatsminiſterium des Innern mit dem Anſinnen zu übergeben, ſolche durch die Regierungen der Bezirke den Betheiligten zuſtellen, und die Beſcheinigungen der richtigen Einlieferung an die Kammer zurükgehen zu laſſen. — §. 16. Wenn der auf dieſe Art einberufene Abgeordnete binnen zehn Tagen nach Empfang der Einberufung, wobei der Einberufungstag außer Rechnung bleibt, nicht erſcheint, und keine weiteren Entſchuldigungsgründe vorbringt, welche von der Kammer als gültig anerkannt werden, ſo wird er zum zweitenmal unter Anberaumung einer weiteren Friſt von zehn Tagen, und unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß er die Ausſchließung aus der Kammer zu gewärtigen habe, und daß ſodann für ihn der Erſazmann werde einberufen werden. Die Beförderung dieſer zweiten Einberufung an das betheiligte Mitglied, geſchieht gleichfalls auf die, im vorſtehenden §. 15. vorgeſchriebene Weiſe. — §. 17. Nach Ablauf der zweiten Friſt, vom Tage der Einlieferung des zweiten Einberufungsſchreibens an gerechnet, erkennt die Kammer, auf erſtattete Präſidialanzeige, die Ausſchließung des Abgeordneten als Strafe durch einen förmlichen Beſchluß, und der Erſazmann wird einberufen; es wäre denn, daß inzwiſchen gültige Entſchuldigungsurſachen vorgebracht worden ſind, oder daß ſonſt Beweggründe obwalten, welche die Kammer beſtimmen, eine andere Verfügung zu treffen. Es iſt Pflicht des Präſidenten, den Ablauf der in den obigen §§. 15. und 16. geſezten Termine jedesmal der Kammer anzuzeigen. Uebrigens bleibt auch die Haftung derjenigen Mitglieder, welche durch ihre ohne hinreichende Entſchuldigungsurſachen unterlaſſene oder verzögerte Erſcheinung, die verfaſſungsmäßige Thätigkeit der Kammer, oder die verfaſſungsmäßigen Vorbereitungen zur Konſtituirung derſelben verhindert oder aufgehalten haben, in Anſehung aller daraus erwachſenden höhern Koſten, ausdrüklich vorbehalten.“

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 26 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95¼	95
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1178	1176
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150¼	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅝	131¼
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	—
detto - - . 5 Proc.	101½	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	103	102½
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	105¾	105½
detto unverzinsliche, à 10 fl.	104	—

Litterariſche Anzeigen.

In der zweiten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten der bairiſchen Ständeverſammlung, welche am 17 März d. J. gehalten wurde, trugen bekanntlich zwei Herren Abgeordnete auf eine Dienſtboten-Ordnung an. Der in unſerm Verlage erſchienene Entwurf eines vollſtändigen Polizeigeſezbuchs von dem Hrn. Hofrath Dr. Harl liefert eine eben ſo vollſtändige als zwekmäßige allgemeine Dienſtboten-Ordnung, die vielleicht nur ſehr wenig zu wünſchen übrig läßt, und daher ſchon ſogleich bei ihrer Erſcheinung den Beifall hochgeſtellter Staatsmänner erhielt.

Erlangen, im März 1825.

Palm'ſche Verlags-Buchhandlung.

Anzeige.

Von der unlängſt bei Longmann, Hurſt, Rees u. A. m. erſchienenen

Digitized by Google

Encyclopaedia of Agriculture etc.
by J. C. Loudon,

wird dem Publikum demnächſt eine deutſche Ueberſezung übergeben werden, welches zu Vermeidung von Colliſionen hiemit bekannt gemacht wird.

Den 18 März 1825.

G. Horn.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Grethen, im Rheinkreiſe. (Abweſenheitserklärung.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß durch Urtheil des k. b. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 24 Febr. 1825 gehörig regiſtrirt, Johann Adam Dumong, zulezt Lumpenſammler zu Grethen, in Gemäßheit der allerhöchſten Verordnung vom 24 Mai 1818, ſoweit die im Einſtandsvertrag vom 31 Jan. 1812 geb. reg. bedungenen Rechte betrift, als wahrſcheinlich todt erklärt worden iſt.

Frankenthal, den 18 März 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Michel.

Auf Anſuchen des Xaver Stiefenhofer von Jzlings, als Ceſſionar, wird der unbekannte Inhaber der angeblich verloren gegangenen Schuldverſchreibung des Magnus Jrhle, von Engelitz, für den Franz Joſeph Strobel, von Oſtings, kön. würtembergiſchen Oberamts Wangen, als Cedenten, ddo. Lindau, den 14 Jun. 1819. Nro. 162., über 100 fl. anmit aufgefordert, dieſelbe binnen 6 Monaten a dato bei dem unterzeichneten königlichen Landgerichte vorzuweiſen, widrigenfalls ſie für kraftlos würde erklärt werden.

Lindau, den 18 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Lic. Mindler, Landrichter.

Nachdem zufolge amtlicher Ausſchreibung, ddo. 22 Dec. v. J., zu den 144 fl. 57 kr. kein Gläubiger rechtlicher Ordnung nach ſich gemeldet hat, ſo wurden obige 144 fl. 57 kr. auf wiederholte Anforderung der Wittwe Maria Gruberin, und ihrer majorennen Kinder, als Eigenthum zugeſprochen, welches hiemit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Ebersberg, den 11 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Höß, Landrichter.

Gut-Verkauf.

In einer der reizendſten und angenehmſten Gegenden in der Nähe von Zürich wird ein ganz beſonders ſchön gelegenes, und mit der ſchönſten Ausſicht verſehenes, wohleingerichtetes Landgut und dazu gehöriges Oekonomieweſen zum Verkaufe angetragen.

Nähere Auskunft über die einzelnen Beſtandtheile dieſes Gutes und die Kaufbedingungen ſelbſt ertheilt auf frankirte Briefe in Zürich

Keller, Kant. Prot. Reg. 657.

Anzeige der nächſten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looſeanzahl bedeutend verſchönerten Lotterie von Praſchno-Augezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 beſtimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erſte an der Reihe iſt.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieſer Ausſpielung erlaubt ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derſelben in Kürze zu erwähnen.

Dieſelbe beſteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrſchaft Praſchno-Augezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablöſung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebſt der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodenſee, Ablöſung 75,000 fl. W. W.;
3. dem ſchönen Hauſe in Wien, Vorſtadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablöſung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnſten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter dieſen Silbergefäßen befinden ſich ſehr bedeutende einzelne Treffer, beſtehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffeemaſchinen, Tafelleuchtern, Tafelaufſätzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in ſolcher Menge und ſo bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch ſie eine beſondere Zierde und Auszeichnung dieſer Lotterie bilden, deren ſich keine andere der vorhergehenden und noch beſtehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer dieſen 600 Silber-Prämien hat dieſe Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Looſe-Anzahl neuerdings ſtatt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnſten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Looſe-Anzahl von großer Bedeutung ſind.

Durch das große Begehr nach Looſen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieſer Ausſpielung zur Folge hatten, ſah ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage verſezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieſer Ausſpielung dem Rükhalte zu entſagen, und die Ziehung auf den 16 April feſtzuſezen, ſo daß dieſe nunmehr die nächſte an der Reihe iſt, mithin dieſes ganze Verlooſungsgeſchäft in etwas mehr als ſechs Monaten, ſtatt der ſonſt allgemein üblichen neun Monate, ſeinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie ſtatt hatte.

Ueberſicht der ſämtlichen Treffer.

1400 Geldtreffer		301,484 fl. W. W.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 8/16 Loth	
175 Nachtreffer „ „ „ „ „	2464 8/16 „	
4000 Separattreffer für die 6000 blauen Freilooſe		43,670 „ „ „
1500 „ „ „ 3500 rothen Freilooſe		15,000 „ „ „
250 „ „ „ „ detto „	2431 —	
7500 Treffer	7360 Loth	360,154 fl. W. W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.
Ein Loos koſtet 10 fl. W. W.
Abnehmer von 10 Looſen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg ſind Looſe zu haben für 5 fl. im 24Guldenfuß bei A. Brentano Mezzegra, Zeuggaſſe Litt. B. Nr. 230. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Digitized by Google

(Beilage A.) Reſultate der definitiven General-Finanz-Rechnung des Königreiches Baiern vom Verwaltungs-Jahre 1820/21.

Staats-Einnahmen.	Netto-Ertrag. Partial. fl.	kr.	pf.	Total. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
A. Current-Einnahmen für den Staatsbedarf von $18^{20}/_{21}$.							
I. Direkte Staats-Auflagen:							
1. Grundſteuer.							
a) zur Central-Staatskaſſe	5,749,075	14	3	} . . .	.	.	5,964,637 fl.
b) zum Staatsſchuldentilgungsfond im Untermainkreiſe	215,561	45	1	}			
2. Häuſerſteuer	463,025	—	—				
3. Dominikalſteuer	460,577	16	—				
4. Gewerbeſteuer	768,443	7	1				
5. Familienſteuer	754,225	1	3				
6. Zugviehſteuer	495,886	11	—				
				8,906,793	36	—	
II. Indirekte Staats-Auflagen:							
1. Zollgefälle	1,864,698	—	2				
2. Stempelgefälle	618,281	14	3				
3. Aufſchlagsgefälle							
a) zur Central-Staatskaſſe	33,706	43	—				
b) zur Staatsſchuldentilgungs-Hauptkaſſe	4,391,097	12	1	} . . .	.	.	4,614,748 fl. 40 kr. 2 pf.
c) zur Staatsſchuldentilgungsanſtalt im Untermainkreiſe	189,944	45	1	}			
4. Taxen und Sporteln	2,059,613	12	—				
				9,157,341	7	3	
III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthume:							
1. Forſt- und Jagdgefälle	2,171,341	50	—				
2. Aus Bräuereien, Oekonomien und Fabriken	480,522	12	1				
				2,651,864	2	1	
IV. Lehen-, grund-, zehend- und gerichtsherrliche Gefälle	. . .	.	.	5,021,493	6	—	
V. Staats-Regalien und Anſtalten:							
1. Salinen und Bergwerke	2,331,847	—	—				
2. Poſt	309,258	57	3				
3. Münze	6,936	39	—				
4. Lotto	1,295,020	16	—				
5. Redaktion des Geſetz- und allg. Intelligenzblatts	10,150	55	—				
				3,953,213	47	3	
VI. Uebrige Einnahmen.							
1. Beiträge von andern Staaten und vermal. Reichsſtänden zur Suſtentation der Chur-Mainzer-Penſioniſten, dann Activ-Kapitalszinſe:							
a) zur Central-Staatskaſſe	109,245	18	3				
b) zur Staatsſchuldentilgungsanſtalt im Untermainkreiſe	23,510	30	1				
2. Entſchädigung von Oeſterreich	100,000	—	—				
3. Einnahmen an Ausſtänden von $18^{17}/_{18}$ et retro	311,084	16	3				
4. Einnahmen an auſſerordentlicher Familienſteuer zur Staatsſchuldentilgung	501,897	5	—				
5. Einnahmen aus dem Aerarial-Magazinsgetreide.	6,998	28	3				
6. an dem Credit-Votum für den Getreideausfall.	785,000	—	—	1,842,735	39	2 *	* Die Erhebungs- und Verwaltungskoſten betragen 3,578,901 fl. 32 kr. 3 pf.
Summe	. . .	.	.	31,533,441	19	1	
B. Einnahmen aus der Rechnungsperiode der Vorjahre.							
1. an Auſſenſtänden von $18^{18}/_{19}$	218,134	8	2	**			
2. an Auſſenſtänden von $18^{19}/_{20}$	563,700	6	2	781,834	15	—	** Die Erhebungs- und Verwaltungskoſten betragen 133,757 fl. 19 kr. 1 pf.
C. Einnahmen an dem Rechnungsreſte des vorigen Jahres.							
Der vorjährige Rechnungsreſt beträgt 2,854,749 fl. 19. kr. 2 pf. reſpekt. nach Abzug des Mehrbetrages an verwendeten Verlagskapitalien ſ. a. Papieren.	. . .	.	.	2,417,870	42	3	
Geſammt-Summe aller Staats-Einnahmen	.	.	.	34,733,146	17	—	

Digitized by Google

Staats-Ausgaben.	Betrag. Partial. fl.	kr.	pf.	Total. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
A. Current-Ausgaben auf den Staatsbedarf von 18$^{20}/_{21}$.							
I. Zur Deckung der Staats-Schuldentilgungs-Anſtalt.							
1. für die Hauptſchuldentilgungskaſſe	7,311,275	32	—				
2. für die Schuldentilgungskaſſe des Untermainkreiſes	434,017	—	3	7,745,292	32	3	
II. Paſſiv Reichniſſe	. . .	.	.	121,619	20	1	224,935 fl. 2 kr. Nachläſſe. 742,305 fl. 11 kr. Ausſtände oder ruhende Gefälle.
III. Nachläſſe und ruhende Gefälle . . .	. . .	.	.	967,240	13	—	
IV. Eigentlicher Staats-Aufwand:							
1. Etat des k. Hauſes und des Hofes	. . .	.	.	2,746,170	19	1	
2. Etat des k. Staatsrathes	. . .	.	.	76,261	27	1	
3. Etat der Stände-Verſammlung	. . .	.	.	4,771	14	2	
4. Etat des Staatsminiſteriums des k. Hauſes und des Aeuſſern	. . .	.	.	551,942	4	1	
5. Etat des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz .	. . .	.	.	1,669,209	37	2	
6. Etat des k. Staatsminiſteriums des Innern							
a) Allgemeiner Miniſterial-Etat	1,301,402	6	2				
b) Allgemeine Staatsanſtalten:							
Erziehung und Bildung	670,499	13	2				
Kultus (mit den Erz- und Biſthümern, reſpekt. Konſiſtorien und Vikarialen, dann den proteſtant. Konſiſtorien)	943,158	13	—				
Geſundheit	161,122	58	2				
Wohlthätigkeit	115,807	32	2				
Sicherheit	193,900	57	1				
Induſtrie	61,118	7	—	3,447,009	8	1	
7. Etat des k. Staatsminiſteriums der Finanzen.							
a) Allgemeiner Miniſterial Etat	978,882	54	3				
b) Allgemeine Staats-Anſtalten:							
für das Steuer-Kataſter	238,600	—	—				
für den öffentlichen Straßen-Brücken und Waſſerbau	1,265,875	27	1	2,483,358	22	—	
8. Militär-Etat							
Zur Dotation der Militär-Hauptkaſſe:							
a) für die active Armee, Militärpenſionen und überzählige Offiziere	7,674,453	—	—				
b) für die Gensdarmerie	523,756	—	—				
c) für das topographiſche Büreau	50,000	—	—	8,248,209	—	—	
9. Gemeinſchaftl. Ausgaben der Miniſterien.							
Bauten	926,496	59	2				
Civil-Penſionen	1,949,744	18	—				
				2,876,241	17	2	
10. Haupt-Reſerve-Fonds	. . .	.	.	709,369	9	2	
Summa	. . .	.	.	31,636,693	46	—	
B. Zahlungen für die Rechnungs-Periode der Vorjahre.							
1. Zahlungs-Retardaten für 18$^{17}/_{18}$ et retro .	283,326	—	1				
2. Zahlungs-Retardaten für 18$^{18}/_{19}$	2[illegible],815	19	3				
3. Zahlungs-Retardaten für 18$^{19}/_{20}$	76,051	48	3				
				386,193	8	3	
Geſamt-Summe aller Staats-Ausgaben	. . .	.	.	32,022,886	54	3	

Abſchluß.

Die Kurrent-Einnahmen betragen	31,533,441 fl. 19 kr. 1 pf.
Dagegen die Kurrent-Ausgaben	81,636,693 = 46 = — =
Es ergibt ſich demnach ein Kurrent-Defizit von	103,252 = 26 = 3 =
Geſamt-Einnahmen betragen	34,733,146 = 17 = — =
Dagegen die Geſamt-Ausgaben	32,022,885 = 54 = 3 =
Es ergibt ſich demnach der auf das folgende Jahr übergehende Aktiv-Rechnungs-Reſt mit . . .	2,710,259 fl. 22 kr. 1 pf.

München, den 8 März 1824. Zur Beglaubigung: Königlicher Oberſter Rechnungshof.

(L. S.) v. Schilcher. Freiherr v. Tautphäus. Kroher, Sekretair.

Beilage B. Reſultate der General-Finanz-Rechnung des Königreichs Baiern vom Verwaltungs-Jahre 1821/22.

Staats-Einnahmen.	Netto-Ertrag. Partial. fl.	kr.	pf.	Total. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
A. Kurrent-Einnahmen für den Staatsbedarf von 18 21/22.							
I. Direkte Staatsauflagen.							
1. Grundſteuer:							
a) zur Central-Staatskaſſe	5,751,625	5	1/2	. . .	.	.	5,967,309 fl. 54 kr. 3 1/2 pf.
b) zum Staatsſchuldentilgungsfond im Untermainkr.	215,684	49	3				
2. Häuſerſteuer	464,995	24	1 1/2				
3. Dominikalſteuer	460,731	28	3				
4. Gewerbeſteuer	763,199	32	—				
5. Familienſteuer	753,724	40	3 1/2				
6. Zugviehſteuer	495,994	51	—	8,905,955	46	3 1/2	
II. Indirekte Staatsaufſchlagen.							
1. Zoll-Gefälle	1,961,576	46	2				
2. Stempel-Gefälle	605,251	12	1				
3. Aufſchlagsgefälle							
a) zur Central-Staatskaſſe	28,563	17	3				
b) „ Staatsſchuldentilgungs-Hauptkaſſe	4,418,372	38	3 1/2				
c) „ Staatsſchuldentilgungsanſtalt im Untermainkr.	210,851	27	2				
	4,657,787	24	1/2				
4. Taxen und Sporteln	1,971,846	22	—	9,196,461	44	3 1/2	
III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthume.							
1. Forſt- und Jagdgefälle	1,707,152	40	3				
2. aus Bräuereien, Oekonomien und Fabriken	471,486	25	1/2	2,178,639	6	3 1/2	
IV. Lehen-grund-zehend-und gerichtsherrl. Gefälle.	. . .	.	.	5,226,250	38	3 1/2	
V. Staats Regalien und Anſtalten.							
1. Salinen und Bergwerke	2,471,354	17	—				
2. Poſt	291,847	—	2				
3. Münze	2,745	22	—				
4. Lotto	1,356,1[illegible]2	43	—				
5. Redaktion des Geſetz- und allgem. Intelligenzblattes	39,802	56	2	4,161,922	19	—	
VI. Uebrige Einnahmen.							
1. Beiträge von andern Staaten und vormaligen Reichsſtänden zur Suſtentation der Churmainzer Penſioniſten, dann Aktivkapitalszinſe ſ. a Einnahme							
a) zur Central-Staatskaſſe	254,559	47	3				
b) Staatsſchuldentilgungsanſtalt im Untermainkr.	20,958	—	3				
2. Entſchädigung von Oeſterreich	100,000	—	—				
3. Einnahmen an Ausſtänden von 18 17/18 et retro	236,799	19	2				
4. Einnahmen an auſſerordentlicher Familienſteuer zur Staatsſchuldentilgung	509,044	41	—				
5. Einnahmen aus den Aerarial-Magazinsgetreiden	16,523	29	2				
6. an dem Kredit-Votum für den Getreidausfall	1,839,025	16	1				
				2,976,910	34	3	
Summa von A	. . .			32,646,140	11	1 *	* Die Erhebungs- und Verwaltungskoſten betragen 3,555,757 fl. 17 kr. 3 pf.
B. Einnahmen aus der Rechnungsperiode der Vorjahre.							
1. an Ausſtänden von 18 18/19	40,483	13	3				
2. an Ausſtänden von 18 19/20	95,061	25	3				
3. an Ausſtänden von 18 20/21	680,326	34	3		**		** Die Erhebungs- und Verwaltungskoſten betragen 37,331 fl. 48 kr. 3 pf.
				815,871	14	1	
C. Einnahmen an dem Rechnungsreſte des vorigen Jahres.							
1. der vorjährige Rechnungsaktivreſt beträgt 2,710,259 fl. 22 kr. 1 pf. reſpekt. nach Abzug des Mehrbetrages an durchgeführten Kaſſepapieren.	2,709,694	22	3				
2. Differenz aus dem Betrage der vom Vorjahre übergangenen und auf das Nachjahr übergetragene Verlagskapitalien	262,209	14	3				Die Geſamt-Erhebungs- und Verwaltungskoſten betragen: 3,593,089 fl. 6 kr. 2 pf.
				2,971,903	37	2	
Geſamt-Summe aller Staats-Einnahmen	. . .	.	. .	36,433,915	3	—	

Staats-Ausgaben.	Betrag. Partial. fl.	kr.	pf.	Total. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
A. Current-Ausgaben auf den Staatsbedarf von $18^{21}/_{22}$.							
I. Zur Dekung der Staatsſchuldentilgungsanſtalt.							
1. für die Hauptſchuldentilgungskaſſe	7,332,668	32	½				
2. für die Schuldentilgungskaſſe des Untermainkreiſes	447,494	18	—	7,780,162	50	½	
II. Paſſiv-Reichniſſe	. . .	.	.	189,185	14	3½	
III. Nachläſſe und ruhende Gefälle.							
1. Nachläſſe	257,859	54	3				
2. ruhende Gefälle reſp. Ausſtände . . .	605,495	35	1½	863,355	30	½	
IV. Eigentlicher Staatsaufwand.							
1. Etat des königl. Hauſes und des Hofes . .	. . .	.	.	2,744,713	10	2	
2. Etat des k. Staatsrathes	. . .	.	.	76,979	11	2	
3. Etat der Stände-Verſammlung	. . .	.	.	137,724	32	1	
4. Etat des Staatsminiſteriums des k. Hauſes und des Aeuſſern	. . .	.	.	500,743	28	—	
5. Etat des Staatsminiſteriums der Juſtiz.	. . .	.	.	1,650,740	20	3	
6. Etat des Staatsminiſteriums des Innern.							
a) allgemeiner Miniſterial-Etat	1,319,128	29	2				
b) allgemeine Staatsanſtalten.							
Erziehung und Bildung	717,947	13	—				
Kultus, mit den Erz- und Biſthümern, dann Konſiſtorien und Vikariaten	1,219,529	39	1				
Geſundheit	159,776	19	1				
Wohlthätigkeit	136,847	13	2				
Sicherheit	177,545	4	—				
Induſtrie und Kultur, Gemeindebeiträge dann Landgeſtüt	108,006	58	1	3,832,780	57	—	
7. Etat des Staatsminiſteriums der Finanzen.							
a) allgemeiner Miniſterial-Etat	1,001,806	12	3				
b) allgemeine Staatsanſtalten.							
für das Steuerkataſter	238,600	—	—				
für den öffentlichen Straßen-, Brücken- und Waſſerbau	1,253,021	10	3	2,493,427	23	2	
8. Militär-Etat zur Dotation der Militair-Hauptkaſſe.							
a) für die aktive Armee, Militarpenſionen und überzählige Offiziere	7,674,453	—	—				
b) für die Gensdarmerie	523,756	—	—				
c) für das topographiſche Büreau . . .	50,000	—	—	8,248,209	—	—	
9. Gemeinſchaftliche Ausgaben der Miniſterien.							
Bauten	906,650	45	1				
Civil-Penſionen	2,005,217	27	—	2,911,868	12	1	
10. Haupt-Reſervefonds	. . .	.	.	750,476	59	2	
Summe von IV.				23,353,663	15	1	
Summa von A	. . .	.	.	32,136,366	50	1½	
B. Zahlungen für die Rechnungsperiode der Vorjahre.							
1. Zahlungs-Retardaten für $18^{17}/_{18}$ et retro .	284,455	22	2				
2. Zahlungs-Retardaten für $18^{18}/_{19}$ . . .	40,962	22	½				
3. Zahlungs-Retardaten für $18^{19}/_{20}$ . . .	41,715	14	1½				
4. Zahlungs-Retardaten für $18^{20}/_{21}$ . . .	177,127	41	3½	544,260	40	3½	
Geſamt-Summe aller Staats-Ausgaben.	. . .	.		32,680,627	31	1	

Abſchluß.

Die Kurrent-Einnahmen betragen . . . . 32,646,140 fl. 11 kr. 1 pf.
Dagegen die Kurrent-Ausgaben . . . . 32,136,366 „ 50 „ 1 „
Es ergibt ſich demnach ein Aktiv-Reſt . . . . 509,773 „ 21 „ — „
Die Geſamt-Einnahmen betragen . . . . 36,433,915 „ 3 „ — „
Dagegen die Geſamt-Ausgaben . . . . 32,680,627 „ 31 „ 1 „
Es ergibt ſich demnach der auf das folgende Jahr übergehende Aktiv-Rechnungsreſt mit . . . 3,753,287 fl. 31 kr. 3 pf.

München, den 10ten Februar 1825. Zur Beglaubigung: Königlicher Oberſter Rechnungs-Hof.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 87. | 28 März 1825.

Spanien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen. Protokoll des deutſchen Bundestags.) — Oeſtreich — Türkei. (Brief aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 87. Geſchäftsordnung für die zweite baieriſche Kammer. — Bericht in der Elberfelder Seehandlungsgeſellſchaft. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 10 März. Der König befindet ſich noch immer in demſelben leidenden Zuſtande, was um ſo verdrießlicher iſt, als dis auch auf die Gemüthsſtimmung des Monarchen Einfluß hat, indem er ſich dem ungegründeten Wahne hingibt, als würde er nie wieder vollkommen hergeſtellt werden. Alle Geſchäfte ſtoken, obgleich der Kourierwechſel fortwährend ſehr lebhaft iſt. Von dem Abſchluſſe einer Anleihe zu London iſt neuerdings die Rede. Ein Kourier ſoll ſo eben mit dem Ultimatum unſerer Regierung dahin abgegangen ſeyn. Die Anleihe wird, heißt es, 24 Millionen Pf. Sterl. betragen, und zu 75 abgeſchloſſen werden, wobei die Bons der Cortes zu 25 Prozent angenommen würden; ähnliche Gerüchte haben ſich aber ſchon ſo oft wiederholt, daß man billig die Beſtätigung abwarten muß. Von der geiſtlichen Finanz-Junta will man wiſſen, daß ſie ſich endlich entſchloſſen habe die 25 Mill. Realen, welche die Ausrüſtung der königlichen Garde koſtete, aus ihren Mitteln zu beſtreiten. — Einem Gerüchte zufolge hätte die Regierung dem Bey von Tanger eine ausgerüſtete Kriegskorvette angeboten, wenn er die 30 ſpaniſchen Flüchtlinge, die in die Geſchichte von Tariſa verwikelt waren, ausliefern wollte, der Afrikaner hätte aber erklärt, daß er eine ſolche Verlezung des Völkerrechts ſich nie erlauben werde.

Frankreich.

Paris, 22 März. Konſol. 5Proz. 103 Fr.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 103, 25.

Der König arbeitete am 22 März mit Hrn. v. Villele. Der Dauphin hielt auf dem Marsfelde eine Truppenmuſterung.

Der Leichnam der Fürſtin v. Metternich wurde am 21 März in die Himmelfahrtskirche gebracht, und daſelbſt eine ſtille Meſſe geleſen, welcher das diplomatiſche Korps und viele andere ausgezeichnete Perſonen beiwohnten. Nach beendigtem Gottesdienſte wurde der Sarg auf einem vierſpännigen Leichenwagen bis vor die Barriere von Pantin geführt, wo man ihn in eine Reiſekutſche ſezte, die ihn nach Mainz bringen ſoll. Dort wird er bleiben, bis das zu ſeiner Aufnahme beſtimmte Denkmal fertig iſt. Der Hr. Fürſt v. Metternich (ſezt die Etoile hinzu), deſſen Beſorgniſſe, durch den jezt erlittenen Schlag nur zu ſehr gerechtfertigt, allein deſſen Reiſe veranlaßt hatten, wird am 24 März Paris verlaſſen."

Die Etoile bezweifelt fortwährend die Nachrichten von den lezten Siegen des Generals Sucre in Peru, und von der Einnahme Lima's durch die Columbier.

Unter den Zöglingen der Marine-Schule zu Angouleme zeigte ſich eine Inſubordination, welche die Abreiſe des Hrn. Galard-Terraube, Deputirten des Gersdepartements, der Gouverneur jener Anſtalt iſt, nothwendig gemacht hat.

Das Journal des Debats vom 21 März ſagt: „Man bemerkt, daß die Blätter, welche Hrn. v. Villele's Entwürfe am Heftigſten bekämpften, ſeine Reden ausführlicher geben, als ſelbſt die miniſteriellen Journale. So iſt die wahre und offene Oppoſition! Die öffentliche Meynung iſt der Herabſezung der Rente, der Vermehrung des Schuldkapitals, der Agiotage, den kosmopolitiſchen Bankiers, den europäiſchen Finanzideen und der, der Tilgungskaſſe eingeräumten Willkühr ſo entſchieden entgegen, daß man nur gewinnen kan, wenn man Hrn. v. Villele der öffentlichen Meynung gegenüber ſtellt. Je mehr er ſpricht, deſto mehr Macht erlangen die geſunden Ideen. Die Erziehung der Völker wird durch Kontraſte eben ſo gut bewirkt, als durch Beiſpiele, und [illegible] iſt es, was die Kultur hindert, zurükzuſchreiten."

In der Sizung der Deputirtenkammer am 19 März ſprach zuerſt Hr. v. Labourdonnaye gegen das Rentengeſez. „Ehe der Finanzminiſter, ſagte er, geſtern die Tribune beſtieg, ſchienen drei Punkte ausgemacht: 1. daß die Behauptung, auf welcher der Geſezesentwurf beruht: als ſtände der Zinsfuß bei Geldverhandlungen auf lange Friſt auf 4 Prozent, ungegründet ſey; 2. daß der hohe Stand der Rente, weit entfernt eine Folge dieſes niedrigen Zinsfußes zu ſeyn, blos die Wirkung der Agiotage ſey; 3. daß die vorzüglichſten Urheber dieſer künſtlichen Höhe gewiſſe Kapitaliſten ſeyen, mächtig durch ihr Vermögen, noch mächtiger durch den Beiſtand der Finanzverwaltung, welche ihnen die öffentlichen Fonds öfne, um ſie in den Stand zu ſezen die Renten aufzukaufen, wenn ihre Anzahl auf dem Markte ein Sinken befürchten ließe. — Hat der Miniſter in ſeiner Rede dieſe Behauptungen umgeſtoßen? Das iſt's was ich unterſuchen will." Der Redner geht nun jeden Punkt einzeln durch. Er zeigt, daß der Kurs der verſchiedenen Staatspapiere in Europa mehr von dem Zutrauen, deſſen ihrer Regierungen genießen, als von den Zinſen, die ſie tragen, abhänge. „Er könne, ſagt er, nicht begreifen, wie der Miniſter von den auswärtigen Kapitaliſten erwarten wolle, ſie, die noch kürzlich die engliſchen 3Prozents zu 94, den franzöſiſchen 5Prozents zu 89 und ſelbſt zu 86 vorgezogen, würden ſich nun zu den 3Prozents zu 75 drängen; auf der andern Seite habe die franzöſiſche Regierung ebenfalls kürzlich noch zu 86, 50

Digitized by Google

eine 5prozentige Anleihe aufgenommen, und jezt hoffe ſie 100 zu 4 geborgt zu erhalten, (nemlich 3Prozents zu 75 und eine Prämie von 33, welche in 3Prozents 1 Prozent tragen). Was nun zu unterſuchen komme, ſey, ob dieſe Prämie den Staat nicht mehr belaſte, als die Herabſezung der Rente die Steuerpflichtigen erleichtere? Das ſey die Hauptfrage. Wenn man auf der einen Seite die bekannten Hülfsmittel in Erwägung ziehe, wodurch gewiſſe Bankiers die 3Prozents in die Höhe zu treiben und die Schuzlosgelaſſenen 5Prozents zu einer Umwandlung gewaltſam zu zwingen gedächten, und auf der andern Seite überlege, daß die Staatsgläubiger um ⅕ ihrer Einkünfte gebracht, und die Staatsſchuld um die ganze Summe vermehrt werde, um welche die neuen 3Prozents über den Kurs von 75 ſtiegen; wenn man ferner bedenke, daß der Miniſter ſeinen ganzen Umwandlungsplan auf die Agiotage berechnet, und ſich, ſo wie das Staatsvermögen, in eine abſolute Abhängigkeit von jenen Kapitaliſten, welche den Kurs zu meiſtern wüßten, verſezt habe, ſo könne man nicht umhin zu erklären, daß die vorgeſchlagene Maaßregel nicht ausgeführt werden könne, ohne dem Privat- wie dem Staatsvermögen ungeheure Wunden zu ſchlagen, dem Krebsſchaden der Agiotage, der an Frankreich nage, neue Nahrung zu geben, den Staatskredit zu ſchwächen, den auswärtigen Einfluß der Regierung des Königs zu lähmen und den legitimen Thron zu erſchüttern! Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, erſcheine die vorgeſchlagene Maaßregel als ein Anlehen, welches die gegenwärtige Generation bei der Tilgungskaſſe, oder vielmehr bei den künftigen Generationen, welche jene Kaſſe jährlich durch Abgaben dotiren müßten um Schuld und Zinſen einzulöſen, aufnehme.

(Die Fortſezung folgt.)

* Paris, 19 März. Da Alles, was auf das Entſchädigungsgeſez, das in ſeinen Wirkungen ſo äuſerſt folgenreich ſeyn kan, Bezug hat, bei uns die größte Aufmerkſamkeit erregt, ſo beſchäftigt man ſich auch beſonders mit Bezeichnung derjenigen Deputirten, die gegen den Geſezvorſchlag geſtimmt haben, und deren Zahl ſich auf 124 beläuft. In dieſer Oppoſition ſind höchſtens vier und zwanzig Abgeordnete von der linken Seite und vom linken Centrum begriffen, denn einige derſelben (wie Hr. v. Girardin) waren durch Krankheit oder ſonſt verhindert, der Abſtimmung beizuwohnen. Alſo bleiben wenigſtens hundert Deputirte übrig, die nicht zur liberalen Oppoſition gehören, und dennoch gegen das Geſez ſtimmten. Man glaubte Anfangs, dieſe Hundert gehörten der royaliſtiſchen Kontreoppoſition der äuſerſten Rechten, und allenfalls der rechten Seite an, beſtünden aus vormaligen Ausgewanderten, und hätten ſich, ob ſie gleich den Grundſaz des Geſezes höchlich billigten, doch gegen daſſelbe erklärt, weil es ihre Anſprüche nicht befriedige, und weil die meiſten von ihnen ausgegangenen Amendements durch den Einfluß des Miniſteriums verworfen worden ſeyen. Allein man ſoll ſich in dieſer Anſicht geirrt haben. Nach Verſicherung ſehr glaubwürdiger Perſonen hätte zwar der größte Theil derjenigen Partei, an deren Spize Graf Labourbonnaye ſteht, ſich gegen die Annahme des Geſezes erklärt, weil dieſe Partei es nicht für genügend hielt, und Einige daraus noch immer die Hofnung hegten, daß es zu einer Reſtitution der Emigrantengüter in Natura kommen könne; allein die in dieſem Sinn Stimmenden von der Kontreoppoſition ſollen ſich höchſtens auf fünfzig Köpfe belaufen haben. Es bleiben alſo fünfzig bis ſechszig Deputirte übrig, die nichts mit der Kontreoppoſition gemein haben, und einer andern Abtheilung der Kammer angehören. Es waren alſo Abgeordnete, die im Centrum ſizen, und von der Ueberzeugung ausgingen, daß man zwar den Ausgewanderten eine Entſchädigung zukommen laſſen ſolle, daß aber die von der Regierung vorgeſchlagene zu beträchtlich ſey. Ueberdis mißfielen ihnen ſehr die inkonſtitutionellen Aeuſſerungen und die unmäßigen Anſprüche vieler Deputirten, die auf der rechten Seite und auf der äußerſten Rechten ſizen. Ihre Beſorgniſſe wurden noch durch den Gang der Diskuſſion in den lezten Tagen vermehrt. Sie theilten in dieſer Hinſicht die, obwol zu grell ausgeſprochene, Anſicht des Generals Foy, und die mit mehr Mäßigung vorgetragenen Bemerkungen des Hrn. B. Conſtant. Während der Diskuſſion hatten manche dieſer Centraldeputirten, z. B. Hr. Boulard, einer der Maires von Paris, Hr. Bonnet und Hr. Breton (beide Deputirte der Hauptſtadt), Graf Alexis v. Noailles, Hr. Pavy aus Lyon u. a. ihre gemäßigten und ausſöhnenden Anſichten über dieſen Gegenſtand auseinander geſezt. Aus den oben angeführten Gründen ſollen ſich nun ſämtliche Abgeordnete, als deren Organe man die erwähnten Deputirten betrachten konnte, gegen den Geſezvorſchlag, ſo wie er zulezt modifizirt wurde, erklärt haben, und auf dieſe Weiſe die bedeutende Zahl von Opponenten entſtanden ſeyn. Manche hoffen, daß die Mehrheit der Pairskammer dieſe Anſichten theilen, und den Geſezesentwurf in mehrern weſentlichen Punkten modifiziren werde.

Deutſchland.

* München, 26 März. Die Vte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten begann heute nach Verleſung des Protokolls mit der Beeidung des neueintretenden Mitgliedes, Dekans und Pfarrers v. Baur, dann mit der Bekanntmachung der Eingaben, unter welchen der Antrag des Abgeordn. Käſer auf Verwandlung des Schulgeldes in eine ſtändige Umlage, der Antrag des Abgeordneten v. Camuzzi über die Zuläſſigkeit neuer Auflagen, jener des Abgeordneten Mäßler auf Abänderung des jüngſt erlaſſenen Altersreglements für den Eintritt in die Gymnaſialſchulen, jener des Abgeordneten Frhrn. v. Cloſen auf einige Verbeſſerungen in der Behandlung des Staatsſchuldentilgungsweſens, des Abgeordneten Goldmaier, die Wiederbelebung des Handels im Untermainkreiſe, und der Abgeordneten des Rezatkreiſes auf Gleichſtellung dieſes Kreiſes mit den in den übrigen Kreiſen beſtehenden Steuern, zu bemerken ſind. Die Kammer willfahrte ſodann dem Urlaubsgeſuche des Abgeordneten Abendanz, und hörte den Vortrag des Berichterſtatters des 6ten Ausſchuſſes (v. Wachter) über die als zuläſſig oder unzuläſſig erkannten Anträge. Dieſelben wurden für zuläſſig befunden mit Ausnahme von fünfen, nemlich 1. des Antrags der Abgeordneten des Rheinkreiſes, auf Enthebung der Landkommiſſäre von allen Geldeinnahmen; 2. jenes des Abgeordneten

Digitized by Google

Grafen v. Seinsheim auf Vollzug des Verbots fremder, beſonders öſtreichiſcher Lotterien; 3. jenes des Abgeordneten Endres einen Kirchenbau betreffend; 4. des oben erwähnten Antrags des Abgeordneten Mähler, und 5. des gleichfalls obengenannten Antrags des Abgeordneten v. Camuzzi. Die 4 erſtern wurden zur Mittheilung an die treffenden Miniſterien begutachtet, der leztere zurükgewieſen und zu den Akten gelegt. Die für zuläſſig begutachteten Anträge wurden vorgeleſen; nur der Abgeordnete v. Dreſch bat die Kammer, ſeinen Antrag, auf Uebernahme der, der Univerſität zu Landshut zur Laſt liegenden Penſionen, nicht abzuleſen, da er die Ableſung überhaupt nicht zwekmäßig und für die Nothwendigkeit derſelben keine Geſezesſtelle finde, und trug ganz kurz den Inhalt des Antrages vor. Kiliani ſtimmte dem Antrage, die Ableſung für dieſen ſpeziellen Fall zu unterlaſſen bei; aber v. Dreſch habe auch einen generellen Antrag geſtellt. Rudhardt: Nur die Motive ſeyen allgemein, der Antrag gehe blos auf ſeine Motion. Auch genüge meiſtens ſchon die Darſtellung des Referenten des 6ten Ausſchuſſes, um den Inhalt derſelben kennen zu lernen. Graf v. Armansperg und v. Dreſch ſelbſt beſtätigten, daß der Antrag wegen Nichtverleſung blos auf den vorliegenden Fall gehe. Auf des Präſidenten Frage begnügte ſich die Kammer mit der Darſtellung des Abgeordneten v. Dreſch, und die Ableſung unterblieb; die ſpäter zur Vorlage gebrachten Anträge wurden aber von den Antragſtellern wieder abgeleſen. Namentlich ein Antrag des Abgeordneten Moſer über die Heilighaltung der Feiertage. In Beziehung auf denſelben erhob ſich der Abgeordnete v. Anns, und bemerkte, daß ohne Berükſichtigung dieſes Antrags eine von ihm beantragte Geſinde = Ordnung nicht möglich ſey u. ſ. w.; der Abgeordnete Rudhardt fiel mit der Frage an den Präſidenten ein: ob jezt ſchon über die Sache geſprochen werde, und erhielt die Erwiederung, daß er ſein Amt handhaben werde, worauf weitere Erinnerungen unterblieben. Die Verleſung des Antrages des Abgeordneten Cloſen über ein Mittel, das Defizit im Budget ohne Erhöhung des Malz- und ohne Einführung des Weinaufſchlags zu deken, — ein Mittel, welches in Zahlung eines Theils der Beſoldungen nach Maaßgabe der wechſelnden Getreidpreiſe eigentlich in einer Beſoldungsſteuer à 10 Proz. beſtehen ſoll — gab dem Finanzminiſter Freiherrn v. Lerchenfeld zu der Bemerkung Veranlaſſung, daß der Antragſteller in zweifacher Hinſicht im Irrthum ſey: 1. daß der Ausfall im Budget blos von dem Sinken der Getreidpreiſe herrühre; indem dieſes blos einen Ausfall von ca. 800,000 fl. veranlaßt habe, das Budget aber eine Dekung von 1,500,000 erheiſche, und 2. daß die Staatsdienerbeſoldungen nicht in Anſpruch genommen ſeyen, da doch für die Wittwen und Waiſenpenſionen nach dem Edikt IX., Beilage der Verfaſſungsurkunde, ein beſonderer Fond aus Beiträgen der Staatsdiener — von 1/4 Proz. bis 6 Proz. angekündigt worden ſey. Er fügte hinzu, gegen die Verweiſung des Antrags zum Ausſchuſſe nichts erinnern zu wollen. Freiherr v. Cloſen erwiederte, die einzelnen Anſäze nicht gekannt, ſondern ſich blos an die Hauptſummen gehalten zu haben, und glaubte in der Aeuſſerung des Finanzminiſters über die ſtärkere Anziehung der Beſoldungen eine Beſtätigung ſeiner Anſichten zu finden. — Ohne weitere Erinnerung wurde dieſer, ſo wie alle übrigen vorgelegten Anträge, den betreffenden Ausſchüſſen zugewieſen. Nachdem die Tagsordnung erſchöpft war, erhob ſich der Abgeordnete Ziegler und begehrte Aufſchluß darüber, daß für den Unter = Mainkreis nur 13 Abgeordnete gewählt wurden, da für denſelben nach Tit. VI. §. 8. der Verf. Urkunde, nach welchem je auf 7000 Familien ein Abgeordneter trift, 16 hätten gewählt werden ſollen. Der Präſident ſtellte es ihm anheim, über dieſen Gegenſtand einen förmlichen, d. i. ſchriftlichen Antrag zu ſtellen. Der Abgeordnete Hofner bemerkte aber, daß das Miniſterium des Innern dieſen Gegenſtand bereits vollkommen aufgeklärt habe. Der Staatsrath v. Stürmer wies auf die Akten der Einweiſungskommiſſion hin, welche hinlängliche Aufklärung gäben, und der Miniſterialrath Wirſchinger gab dieſelbe durch die Bemerkung, daß von dem Betrag der ganzen Bevölkerung die Familien-Zahl derjenigen Stände, für welche beſondere Abgeordnete geſtellt werden, abgezogen werden müſſe. Hierauf ſchloß der Präſident die Sizung, und kündigte die nächſte auf den 7 April an.

Zu Stuttgart ging durch Kourier aus Petersburg Nachricht ein, daß J. kaiſ. Hoheit die Großfürſtin Helena, Nichte des Königs, am 9 März Abends von einer Prinzeſſin glüklich entbunden worden iſt, welche in der Taufe die Namen Maria Michaelowna erhielt.

Folgendes iſt ein Auszug aus dem Protokoll der ſechsten, am 10 März gehaltenen Sizung der hohen deutſchen Bundesverſammlung. (Die fünfte, mit Zutritt des kön. preußiſchen Hrn. Bundestagsgeſandten, General = Poſtmeiſters v. Nagler, war eine vertrauliche.) Präſidium theilt eine Anzeige der Kanzleidirektion über die erfolgte Einlöſung der ehemaligen ſchwäbiſchen Kreisobligation, d. d. Ulm 14 Okt. 1794, durch die kön. würtembergiſche Staatsſchulden = Zahlungskaſſe, und die Einzahlung der 21,361 fl. 58 kr. RW. in die reichskammergerichtliche Suſtentationskaſſe mit. Baiern. Das Archiv des vormaligen oberrheiniſchen Kreiſes, welches in frühern und ruhigen Zeiten unter Aufſicht des geiſtlichen Direktorialhofes zu Worms bewahrt wurde, iſt im Jahre 1792 bei annahender Kriegsgefahr von da zuerſt hieher nach Frankfurt, und ſpäter nach Aſchaffenburg, abermal unter die Aufſicht des Hrn. Kurfürſten von Mainz, als Fürſtbiſchofs von Worms, gebracht, im Jahre 1800 aber in die durch die Demarkationslinie geſchüzte Stadt Hanau geflüchtet worden, wo daſſelbe ſeitdem geblieben iſt. Da gegenwärtig die kurheſſiſche Regierung, zufolge der von der kurfürſtlichen Bundestagsgeſandtſchaft zu dem Protokolle der 4ten diesjährigen Bundestagsſizung vom 17 v. M. §. 16. abgegebenen Erklärung, von der fernern Bewahrung des erwähnten Archivs ſich befreit zu ſehen wünſcht, ſo iſt der kön. baieriſche Bundestagsgeſandte zu dem Antrage ermächtigt worden: daß gedachtes Archiv wieder nach Aſchaffenburg auf gemeinſchaftliche Koſten der daran betheiligten Bundesſtaaten transportirt werden möge, wo ſolches als ein Ge-

Digitized by Google

meingut dieſer Staaten gehörig bewahrt, und jeder Benuzung ſtets offengehalten werden würde. **Baden.** Die großherrliche Geſandtſchaft nimmt das gefällige Anerbieten der Krone Baiern um ſo lieber ad referendum, als ſie ſich ohnedis außer Stand geſehen hätte, ſich über den Antrag Kurheſſens zu erklären, ſo lange nicht eine Konſignation der in Hanau verwahrten Akten mitgetheilt worden wäre, damit die großherzogliche Regierung hätte bemeſſen können, ob und welche dieſer Akten für die diſſeitigen Archive zu reklamiren ſeyen. Uebrigens iſt die Geſandtſchaft angewieſen, die definitive Regulirung des kur- und oberrheiniſchen Kreiſes Penſions- und Schuldenweſens auch bei dieſer Gelegenheit in Erinnerung zu bringen, und ſie kan daher nicht umhin, zu bemerken, daß der in der 25ſten Sizung vom 18 Dec. 1823 gefaßte Beſchluß noch bis zur Stunde ſeine Erledigung nicht gefunden hat. Die **übrigen Geſandtſchaften** der betheiligten Regierungen behielten ſich ebenſalls ihre Erklärungen vor, und im Uebrigen wurde beſchloſſen: daß die betreffenden Geſandtſchaften erſucht werden, bei der ſubdelegirten Kommiſſion zur Auseinanderſezung des kur- und oberrheiniſchen Kreiſes Penſions- und Schuldenweſens, unter Bezug auf den Beſchluß vom 18 Dec. 1823 (25ſten Siz. §. 182.), den Bericht über den Stand ihrer Verhandlungen oder die Angabe jener Hinderniſſe, welche etwa der definitiven Berichterſtattung entgegenſtehen, in Erinnerung zu bringen. — Auf Vorſtellung des **Nonnenkonvents** ad S. Mariam zu Fulda, rükſtändige Gefälle betreffend, wurde nach dem Gutachten des **großherzoglich-heſſiſchen** Geſandten, Freiherrn v. Gruben, beſchloſſen: 1) daß der königl. preußiſche Hr. Geſandte erſucht werde, bei ſeinem königlichen Hofe ſich zu verwenden, damit — falls Allerhöchſtderſelbe bei der Erklärung der großherzoglich-ſachſen-weimariſchen Regierung nichts zu erinnern haben ſollte — von königl. preußiſcher Seite, im Verein mit der Krone Baiern, die geeignete Veranlaſſung gegeben werde, die Verhandlungen über die Anſprüche des Nonnenkonvents ad S. Mariam in der Fuldaer Ausgleichungs-Kommiſſion wieder aufzunehmen, und dergeſtalt zu fördern, daß deren Reſultat binnen ſechs Monaten dieſer hohen Bundesverſammlung vorgelegt werden könne, indem dieſelbe im Entſtehungsfalle nicht umhin könne, auf weiteres Anrufen des reklamantiſchen Convents, in Gemäßheit des 30 Artikels der Wiener Schlußakte vorzuſchreiten; 2) von dieſem Beſchluſſe wäre dem Anwalt des Nonnenkonvents, Dr. v. Wehrkamp dahier, Kenntniß zu geben."

Oeſtreich.

Wien, 23 März. Metalliques 95 3/16; Bankaktien 1180.

Türkei.

Der **Spectateur oriental** vom 16 Febr. meldet aus **Zante** vom 13 Jan.: „Eine Expedition von Preveſa hat Mund- und Kriegsvorräthe und beiläufig 400 Mann nach Patras überbracht. **Maurocorbato** wurde von der griechiſchen Regierung von Miſſolunghi nach Napoli di Romania berufen, wo er zum Kanzler des Senates ernannt wurde; eine Stelle, die ihm auf die Leitung der Geſchäfte großen Einfluß verleiht." — Aus **Hydra** vom 6 Febr.: „Die Flotte der Griechen, etwa 50 Segel ſtark, hat ſich von hier nach Paros begeben, und wird von da nach Suda unter Segel gehn, wo man vermuthet, daß Ibrahim Paſcha mit ſeiner Flotte und den Transportſchiffen, welche den Reſt ſeiner Armee und ſeine Vorräthe tragen, eingetroffen ſeyn werde. Das neue Anlehn iſt, wie es heißt, zu Stande gekommen; es wird in Talaris fließen, welche den innern Werth der ſpaniſchen Plaſter haben, ſich aber durch das Gepräge davon unterſcheiden; ſie zeigen nemlich auf der einen Seite Griechenland, und auf der andern eine Getreidähre, eine Weinrebe und einen Olivenzweig. Man glaubt, daß dieſe Maaßregel ergriffen werde, um die Ausfuhr dieſer Münze aus Griechenland zu verhindern." — Aus **Scio** vom 8 Febr. „Ein eben einlaufender europäiſcher Schiffer ſagt aus, er ſey Ibrahim Paſcha's Flotte begegnet, die zwiſchen Rhodus und Nicari mit vollen Segeln fuhr." — Aus **Syra** vom 6 Febr. „Goura hat ſich nach Morea begeben. Auf den Muth dieſes Generals bauen die meiſten Moreoten ihre Hoſnungen. Er iſt ein guter Soldat zu einem Handſtreich, beſizt aber nicht die für einen guten General nöthigen Eigenſchaften." — Aus **Konſtantinopel** vom 11. Febr. „Die hieſige öſterreichiſche Geſandtſchaft hat ſo eben an Hrn. v. Helſenburg einen jungen Angeſtellten verloren, der zuweilen die Verrichtungen eines erſten Dragomans verſah, und die größten Hoſnungen gab." — Aus **Smyrna** vom 18 Febr. „Am verfloſſenen Sonnabend wurde der Geburtstag Sr. Majeſtät des Kaiſers von Oeſtreich bei dem Konſul dieſer Nation durch ein großes Mahl begangen. Das Karneval der Katholiken und Griechen iſt ruhig und fröhlich vorübergegangen; die Maskeraden des Volks wurden durch keinen Zufall geſtört. Die lezten Kaſinobälle waren ſehr glänzend, und die lezten auf unſerm Liebhabertheater gegebenen Stüke (worunter Metaſtaſio's Trauerſpiel Artaxerxes, und Goldoni's Luſtſpiel la Locandiera) ſehr unterhaltend. Jezt haben die Faſten alle Luſtbarkeiten unterbrochen."

** **Konſtantinopel**, 25 Febr. Obgleich der Zuſtand der Hauptſtadt ruhiger iſt, als ſich nach den bekannten Vorfällen erwarten ließ, ſo dauert die Gährung unter den Janitſcharen dennoch fort, und gibt noch mancherlei Beſorgniſſen Raum. Vier der unruhigſten Orta's Janitſcharen erhielten Befehl, nach Theſſalien aufzubrechen, um gegen die Inſurgenten verwendet zu werden, allein ſie weigerten ſich förmlich zu gehorchen, „bevor ihnen nicht die Köpfe von drei Miniſtern des Sultans übergeben würden." Der Großweſſier und der Aga Paſcha von Bujukdere trafen indeß ſolche Anſtalten, daß die Ruhe nicht gefährdet wurde. Mehrere Meuterer ſind ſeitdem hingerichtet worden. Ueber Ghalib Paſcha gehn Gerüchte verſchiedener Art, doch iſt an ſeine Zurükberufung, ſo wünſchenswerth ſie auch für Viele ſeyn möchte, kaum zu glauben. Sein gemäßigtes Syſtem kan bei den bekannten Umſtänden für die Dauer nicht ſo leicht die Oberhand behaupten; die Hinderniſſe, die ſich dagegen aufthürmen, ſind zu einleuchtend. — Graf Guilleminot erhielt dieſer Tage einen außerordentlichen Courier aus Paris.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

Fortſezung der Geſchäftsordnung für die baieriſche Kammer der Abgeordneten:

(X. Vortrag über die Anſtände hinſichtlich der Wahlen und Vollmachten.) §. 18. Hiernächſt veranlaßt der Präſident die Erſtattung des Vortrags über die Anſtände, welche bei der Einweiſungskommiſſion hinſichtlich der Beglaubigung der Mitglieder erhoben, und nicht ſogleich berichtigt worden ſind, und die Kammer entſcheidet darüber. — (XI. Sonſtige Verhandlungen vor Eröfnung der Kammer.) §. 19. Außer der Unterſuchung in Hinſicht auf die Entſchuldigungen der abweſenden Mitglieder, und außer der Wahl der Ausſchüſſe, wovon im §. 64. gehandelt werden wird, darf die Kammer der Abgeordneten über keine andern, wenn auch ſonſt zu ihrem verfaſſungsmäßigen Wirkungskreiſe gehörigen Gegenſtände, vor förmlicher Eröfnung der Ständeverſammlung durch den König, in Berathung treten. — (XII. Eröfnung der ſtändiſchen Verſammlung.) §. 20. Der König wird nach Konſtituirung der beiden Kammern den Tag zur Eröfnung der ſtändiſchen Verſammlung beſtimmen, und ſich hiebei von ſämtlichen Mitgliedern den im Tit. VI. §. 25. der Verfaſſungsurkunde vorgeſchriebenen Eid in Seine Hände ablegen laſſen. Die ſpäter eintretenden Mitglieder leiſten dieſen Eid in die Hände des Präſidenten, und zwar in der Sizung, zu welcher ſie durch denſelben berufen ſind, ſogleich nach Vorleſung des Protokolls. Bei dieſer Beeidigung erheben ſich die ſämtlichen Abgeordneten von ihren Sizen. Die Formen und Feierlichkeiten der Eröfnung der Kammern, werden nach den Befehlen des Königs jedesmal durch ein eigenes Programm beſtimmt. — (XIII. Addreſſe an den König.) §. 21. Auf die Eröfnungsrede vom Throne wird eine Addreſſe an den König erlaſſen. Der Antrag hiezu geht vom erſten Präſidenten aus. Sie wird in einem eigenen Ausſchuſſe, welcher nach Art der übrigen Ausſchüſſe zu wählen iſt, berathen, entworfen, und der Kammer der Abgeordneten in geheimer Sizung zur Genehmigung vorgelegt. — Zweiter Abſchnitt. Von den Vorſtänden und dem untergeordneten Perſonal der Kammer, dann von der Polizei des Hauſes. (I. Rechte, Obliegenheiten, und gegenſeitige Verhältniſſe der Präſidenten.) §. 22. Dem Präſidenten der Kammer kommen in der Regel alle Vorzüge und Obliegenheiten zu, die den Vorſtänden der Kollegien gebühren. Er eröfnet alle Eingaben, und weiſt ſolche theils unmittelbar in Folge nachſtehender Beſtimmungen, theils, nachdem ſie zuvor der Kammer vorgelegt worden ſind, in Folge eines Beſchluſſes derſelben an die betreffenden Ausſchüſſe zur Bearbeitung hin; er ſorgt für die Aufrechthaltung der Ordnung und des Reglements, der Tages- und Geſchäftsordnung, beſtimmt die Sizungstage, ordnet die Vorträge, leitet die Berathungen, Abſtimmungen u. dgl., ſpricht die Beſchlüſſe aus, und iſt überhaupt das Organ der Kammer in ihren Verhältniſſen zu der Regierung und zur andern Kammer der Ständeverſammlung. — §. 23. Ueber die Vertheilung der Geſchäfte läßt der Präſident ein beſonderes Tagebuch führen. Die Einſicht in dieſes Tagebuch ſteht dem zweiten Präſidenten jederzeit offen. Nebſt dem läßt der Präſident durch einen der Sekretäre ein Präſenzprotokoll führen, worin bemerkt wird, welchen Mitgliedern Urlaub bewilligt, wenn dieſer Urlaub angetreten worden, und wenn der Beurlaubte zurükgekehrt ſey. — §. 24. Im Verhinderungsfalle des erſten Präſidenten nimmt der zweite Präſident den Siz deſſelben ein, und genießt die nemlichen Vorzüge mit den nemlichen Obliegenheiten. Er wird ſich deshalb in beſtändiger Kenntniß der obwaltenden Geſchäfte und ihres Fortganges erhalten. Wenn der erſte Präſident anweſend iſt und dirigirt, ſo nimmt der zweite Präſident den erſten Plaz in der Reihe der Abgeordneten ein. — (II. Obliegenheiten der Sekretärs. 1. Im Allgemeinen.) §. 25. Die Sekretärs führen das Sizungsprotokoll bei den allgemeinen Verſammlungen, wachen für die Ordnung der Kanzlei, bemerken die Meldungen zum Vortrage und der Tagesordnung, entwerfen die Berichte und Beſchlüſſe, wenn nicht beſondere Referenten aufgeſtellt ſind; leiſten die Zahlungen, wozu ſie von der Central-Staatskaſſe die erforderlichen Vorſchüſſe erhalten, und nach geendigter Verſammlung hierüber Rechnung ſtellen u. ſ. w. Wie die beiden Sekretärs die vorbemerkten Geſchäfte unter ſich vertheilen wollen, hängt von ihrer eigenen Uebereinkunft ab. Können ſie ſich hierüber nicht vereinigen, ſo treten ſie mit dem erſten und zweiten Präſidenten zu einer beſondern Sizung zuſammen, in welcher die Sache nach Stimmenmehrheit entſchieden wird. Bei Stimmengleichheit überwiegt die Stimme des erſten Präſidenten. — (2. Führung der Tagebücher.) §. 26. Von den Sekretären ſind folgende Geſchäftstagebücher zu führen. 1. Das Tagebuch für den Einlauf, worin alle Einläufe, welche an die Kammer oder an den Präſidenten gelangen, mit Angabe des Datums und des Betrefs nach der Zeitfolge eingetragen werden, und worin zugleich bemerkt wird, an welchen Ausſchuß der Einlauf abgegeben, oder was etwa auf denſelben in der allgemeinen Sizung beſchloſſen worden ſey? 2. Das Tagebuch für die Ausfertigungen. 3. Das Tagebuch für die Anmeldungen zum Vortrage und zur Tagesordnung. 4. Das Tagebuch für die Anmeldungen der Redner, welche über einen, zur Berathung gebrachten Gegenſtand von dem Rednerſtuhl aus zu ſprechen gedenken, mit Bemerkung: ob ſie für oder gegen den Antrag zu ſprechen geſinnt ſeyen? Die zwei erſten Tagebücher können, unter Aufſicht und Verantwortlichkeit der Sekretärs durch ein Kanzlei-Individuum, die zwei andern aber müſſen von den Sekretärs ſelbſt geführt werden. — (3. Kaſſe- und Rechnungsweſen.) §. 27. Die nach dem §. 25. von der Central-Staatskaſſe zu leiſtenden Vorſchüſſe werden von dem, zur Beſorgung des Kaſſe- und Rechnungsweſens berufenen Sekretär, welchem auf ſeine Gefahr und Verantwortlichkeit erlaubt iſt, für die Kaſſegeſchäfte auch ein anderes Individuum zu ſubſtituiren, zur Beſtreitung der Reiſegelder und Diäten der Abgeordneten, dann zur Beſtreitung der Regie-Ausgaben der Kammer verwendet. — (a. In Hinſicht der Diäten.) §. 28. Die Diäten können nur in Uebereinſtimmung mit dem, im §. 23. vorgeſchriebenen Präſenzprotokoll ausbezahlt werden. Ein Auszug aus dieſem Protokoll gilt als An-

Digitized by Google

weiſung zur Auszahlung. Wenn ein Abgeordneter in der Sizung nicht erſcheint, und ſich bei dem Präſidenten nicht entſchuldigt hat, ſo wird er als abweſend angenommen, und ſo im Präſenzprotokolle aufgezeichnet, bis er wieder in der Sizung erſcheint. Für die Zeit der Abweſenheit werden die Diäten nicht ausbezahlt. Hat aber ein Abgeordneter ſich nur ſo lange entfernt, daß derſelbe keine Sizung verſäumt, ſo findet ein Abzug an den Taggeldern nicht ſtatt. Die Auszahlung der Diäten geſchieht monatlich. Die Empfänger übergeben dem Sekretär monatliche Interimsquittungen, welche bei der Schließung der Kammer gegen Hauptquittungen mit dem geſezlichen Gradationsſtempel vertauſcht werden. — (b. In Hinſicht der Reiſegebühren.) §. 29. Die Reiſegebühren werden ausbezahlt nach dem, von dem betreffenden Sekretär zu erholenden Zeugniſſe der General-Poſtadminiſtration über die Entfernung des Wohnortes der Abgeordneten von dem Orte der Sizungen. Für Reiſen auf Urlaub und zurük werden keine Reiſegelder bezahlt. Desgleichen findet keine ſolche Bezahlung ſtatt, wenn ein Mitglied der Kammer ſich nach Beendigung der Sizungen vor der feierlichen Schließung ohne Urlaub entfernt. Tritt ein Mitglied wegen irgend einer Urſache aus der Kammer aus, ſo erhält daſſelbe die Gebühren für die Zurükreiſe, den Fall ausgenommen, wenn der Austritt als Strafe erkannt worden iſt. Die Quittungen über die Reiſegelder ſind jedesmal ſogleich mit dem geſezlichen Gradationsſtempel zu verſehen. — (c. In Hinſicht der Regie.) §. 30. Von dem Sekretär, unter welchem zunächſt die Kanzlei geſtellt iſt, werden die Kanzlei- und andere Regie-Bedürfniſſe angeſchaft, und die Ausgaben für die Lithographie beſorgt. Die Konti hiefür werden in beſonderer Sizung der beiden Präſidenten und der beiden Sekretärs zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt. Zu größern Anſchaffungen iſt die vorläufige Genehmigung erforderlich. Das Protokoll der beſagten Sizung iſt die Autoriſation für die in Rechnung zu bringenden Ausgaben, und wird der Rechnung ſelbſt beigefügt. Auf gleiche Weiſe werden die Ausgaben auf Remunerationen belegt, welche in einer Sizung der vorbezeichneten Art dem untergeordneten Perſonal bewilligt und angewieſen werden können, mit der Beſchränkung jedoch, daß das größte Maaß dieſer Remunerationen den dritten Theil der, dem gedachten Perſonal ausgeſezten Taggelder niemals überſchreite. — §. 31. Die Rechnung über die Schreibmaterialien wird einem Kanzlei-Individuum übertragen, welches dieſelbe unter Leitung des Sekretärs zu führen, und am Schluſſe der Sizungen zur Hauptrechnung abzugeben hat. Der bei dieſem Schluſſe vorhandene Reſt der Materialien, ſo wie die vorhandenen Bureau-Bedürfniſſe, werden dem Archivar gegen Quittung ausgehändigt.

(Die Fortſezung folgt.)

Preußen.

In der zu Elberfeld am 12 März ſtatt gefundenen Direktorial-Rathsverſammlung der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie erſtattete der Subdirektor, Hr. Becher, wie gewöhnlich Bericht über die Verhältniſſe der Geſellſchaft. Hier folgt der Hauptinhalt ſeines Vortrags: „In Port au Prince, von wo die Nachrichten bis zum 13 Jan. reichen, ſah man der Ankunft des Schifs Columbus entgegen, und ſammelte unterdeſſen Kaffee für die Retourladung. Mit der Abladung von Antwerpen wird das Schif Independent in einigen Wochen nach Hayti abſegeln. Die Berichte aus Mexico gehen aus der Hauptſtadt bis zum 8, von der Küſte bis zum 20 Dec. Der Bevollmächtigte, Hr. Hundelker, war angekommen und hatte bereits angefangen, die von der frühern Agentſchaft vernachläſſigten Geſchäfte der Ladung pr. Rawlins zu ordnen. Die laufenden Geſchäfte in Mexico ſtehen ſehr günſtig, und allem Anſchein nach wird ſich das Geſchäft durch das Schif Gratitude, das mit ſo vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, am Ende noch ſehr vortheilhaft aufwinden. Um ſo erfreulicher iſt, daß man es bei der Wahl des noch am Schluß des Jahrs expedirten Däniſch-Holſteiniſchen Schifs Manone von Blücher, hinſichtlich des Schnellſegelns, ſo gut getroffen hat, und dis Schif wahrſcheinlich eins der erſten ſeyn wird, welches die mexicaniſche Küſte in der günſtigen Jahrszeit erreicht. Wegen der guten Berichte aus Mexico ſollen auch neue Abladungen dorthin gemacht werden. Die neueſten Nachrichten aus Buenos-ayres ſind vom 19 Dec. Hr. Schmaling erwartete damals das im September von Hamburg aus abgefertigte Schif Katharina Dorothea, das auch nach indirekten Nachrichten am 23 glüklich eingetroffen iſt. Die meiſten Waaren deſſelben werden einen guten Markt finden, und dis iſt um ſo ſicherer zu hoffen, da die neuerdings gemeldete und beſtätigte Befreiung Peru's wohlthätig auf den Handel mit Südamerika einwirken wird, weil ſie theils die beſtehende Ordnung der Dinge konſolidiren, theils die Einwanderung in jene, zum Theil noch ſo ſehr unbevölkerten Länder befördern wird. Die Agentſchaft in Buenos-ayres hat ein paſſendes Aſſortiment von ihrem Lager nach Valparaiſo in Chili vorrüken laſſen, das aller Wahrſcheinlichkeit nach, jezt zu einem ſehr gelegenen Zeitpunkt eintrift. Das Lager in Buenos-ayres wird durch die Waaren in der Katharina Dorothea ergänzt, welcher eine andre wohl aſſortirte Ladung durch die Mary-Purinton folgt, und die projektirte Expedition von Antwerpen nach dem Plataſtrome iſt in dem Schiffe Goede Hoop nun gleichfalls in See. Die in Hamburg bereitliegende Ladung wird hoffentlich noch vor Ablauf dieſes Monats abgefertigt werden, und für die erſte Expedition von Deutſchland nach Chili Raum machen, die Ende Aprils fertig ſeyn wird. Der täglich zunehmende Verkehr Deutſchlands mit Südamerika gewinnt durch Englands Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Staaten bedeutend an Stabilität, und man hat nicht zu befürchten, daß England beſondere Vortheile für ſich ſtipuliren wird, da Nordamerika ſie früher anerkannt hat, als England, und ſie ihren Kampf ohne des leztern Hülfe durchgefochten haben. Der Verkehr mit Mehl iſt gehemmt durch das in Buenos-ayres am 25 Jul. v. J. erfolgte Verbot aller Einfuhr. Deshalb iſt auch die Bildung des Aktienvereins für die Mehlausfuhr ausgeſezt worden; doch wird von Danzig und Stettin aus viel Mehl, beſonders für engliſche Rechnung, nach Canada und Braſilien verführt. Die Geſchäftslage der Kompagnie im Allgemeinen iſt günſtig. Das Vertrauen wächst; die große niederländiſche Handelsgeſellſchaft im Haag iſt der Kompagnie herzlich und ehrenvoll entgegengekommen. Hr. Baron de lo Preſti in Temeswar hat ſich erboten, als Repräſentant der Kompagnie in der

Digitized by Google

öſtreichiſchen Monarchie aufzutreten, und hoffentlich wird das Miniſterium des Handels ſich auf diplomatiſchem Wege wohlwollend bei der öſtreichiſchen Regierung verwenden, daß dieſelbe das öffentliche Wirken des thätigen Barons anerkenne und zulaſſe, was gewiß von den erſprießlichſten Folgen ſeyn dürfte. Die Zahl der verkauften Aktien hat ſich um 60 vermehrt, und es ſind noch 540 vorhanden. Mit dem Bücherabſchluß wird für die Folge eine Veränderung vorgenommen werden. Er ſoll nemlich hinfüro Ende Januars ſtatt finden. Nach der heute vorgelegten, eilfmonatlichen Bilanz ergibt ſich, daß, außer den Zinſen auf das nunmehrige Kapital der Kompagnie von 730,000 Rthlrn. Pr., ein Ueberſchuß von 4 Prozent auf die bis jezt untergebrachten 1460 Aktien vorhanden iſt, welchen die Direktion als Extra-Dividende pr. 1 Jul. d. J. auszutheilen vorſchlägt." — Bei Erwähnung der Kompagniegeſchäfte in Mexico gedenkt Hr. Becher auch ſeines bekannten Streits mit Hrn. v. Buchan aus Rumburg. Er ſagt: Lezterer habe ſich verpflichtet, „überall ein wachſames Auge auf das Intereſſe der Kompagnie zu haben und mit dafür zu ſorgen, daß die Scripturen mit der größten Pünktlichkeit geführt und Abſchriften davon der Direktion auf allen Wegen eingeſandt würden," ſey aber dieſer Verpflichtung nicht nachgekommen. „Davon konnte ihn aber, fährt der Bericht fort, weder der Umſtand, daß er als wohlhabender Mann und Beſizer von 10 Aktien die Stelle eines Unteragenten unentgeldlich übernahm, noch der entbinden, daß er ſich anheiſchig gemacht, die Koſten ſeiner Reiſe ſelbſt zu tragen; um ſo weniger, als er einen groſſen Theil der Zeit ſeines Aufenthalts in Mexiko für eigne, der Kompagnie gänzlich fremde Zweke verwandte, wie z. B. die Bearbeitung einer von ihm acquirirten Mine, Reiſen im Innern des Landes u. ſ. w., deren Koſten natürlich in keinem Falle der Kompagnie hätten zur Laſt fallen können. Daß ſeine, in dieſer Hinſicht noch unberichtigte Rechnnng in Ordnung kommen werde, haben wir zwar keinen Grund zu zweifeln, bis jezt iſt ſie es aber noch nicht, und unſere Klage, daß Hr. v. Buchan gar keine Scripturen irgend einer Art eingereicht habe, müſſen wir ſogar bis auf ſeine eigene Rechnung mit der Agentſchaft ausdehnen, da auch dieſe von ihm nicht beigebracht worden iſt, und noch von Mexico erwartet werden muß. — Die HH. L. Sulzer und Guſtav Schneider haben aufgehört im Dienſte der Kompagnie zu ſeyn."

Litterariſche Anzeigen.

Ein neuer Muſen-Almanach.

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen und bei uns, ſo wie in allen Buchhandlungen, für 1 Thlr. zu haben:

Muſen-Almanach für das Jahr 1826.

Herausgegeben von Julius Curtius.

Gedichte von verſchiedenen Verfaſſern und in der mannigfachſten Form und mehr als 500 Xenien bilden den Inhalt. Die leztern haben die politiſchen, religiöſen, litterariſchen und theatraliſchen Verkehrtheiten und Beziehungen zu ihrem hauptſächlichſten Ziel erwählt, laſſen faſt keinen bekannten Namen, kein Inſtitut und keine Richtung unſerer Zeit ungerügt, und eignen dieſes erſte Taſchenbuch für 1826 zu einer höchſt pikanten Unterhaltung.

Noch bemerken wir, daß in allen Buchhandlungen ausführliche Anzeigen gratis ausgegeben werden über die auf Subſcription erſcheinenden Werke:

1) Ueberſicht der geſamten direkten und indirekten Beſteuerung in den preußiſchen Staaten als Grundlage und im Vergleich zu den verſchiedenen Steuerſyſtemen, welche an den lang ausgedehnten Gränzen in Berührung kommen, als Rußland, Oeſtreich, Sachſen, Baiern, Frankreich u. ſ. w. Mit Anmerkungen und Vorſchlägen, den ausübenden Steuerdienſt betreffend, von C. W. Schmidt, königl. Steuer-Offiziant, ordentlichem Mitglied der märkiſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu Potsdam, Verfaſſer der „mechaniſchen Technologie" u. ſ. w. (Subſcriptions-Preis: 2 Thlr. 12 gr.; nachheriger Preis: 4 Thlr.)

2) Bernhardt Manſchaff's „neueſte mathematiſch-konſtruktionelle Entdekungen. (Subſcriptions-Preis: 1 Thlr. 12 gr.; nachheriger Preis: 2 Thlr. 12 gr.)

Berlin, im Januar 1825.

Vereins-Buchhandlung.

In der J. G. Calve'ſchen Buchhandlung in Prag ſind erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Kliniſche Denkwürdigkeiten.

Von

Dr. Ignaz Rudolph Biſchof,

k. k. öffentlichem ordentlichem Profeſſor der mediziniſchen Klinik und praktiſchen Heilkunde für Wundärzte an der Karl-Ferdinands-Univerſität; Primararzte im k. k. allgemeinen Krankenhauſe, und Arzte des Gebärhauſes zu Prag.

Dieſes Werk enthält folgende zwei Schriften, welche auch, für ſich beſtehend, einzeln zu haben ſind:

1. Darſtellung der Heilungsmethode in der mediziniſchen Klinik für Wundärzte, im k. k. allgemeinen Krankenhauſe zu Prag. Im Jahre 1823. gr. 8. 1825. — 22 Bogen ſtark. Preis geheftet 1 Rthlr. 20 gr.
2. Kliniſches Jahrbuch über das Heilverfahren in der mediziniſch-praktiſchen Schule für Wundärzte zu Prag. Im Jahre 1824. gr. 8. 1825. — 10 Bogen ſtark. Preis 20 gr.

Der Verfaſſer, als praktiſcher Lehrer und vieljähriger Spitalarzt eines groſſen Krankenhauſes, dem ärztlichen Publikum bereits bekannt, liefert hier eine Schilderung der in dieſer praktiſchen Schule angewandten Heilungsmethode, in einer der Natur getreuen und einfachen Darſtellung der am Krankenbette geſammelten Erfahrungen, nebſt beigefügten praktiſchen Bemerkungen. — Bei der zunehmenden Anzahl von Schriften, welche ſich durch kühne Hypotheſen und glänzende Theorien zu übertreffen ſuchen, dürfte ein unbefangener Blik in das Reich der Erfahrung, ſowol dem angehenden Arzte als Wegweiſer willkommen, als auch dem ausgebildeten Praktiker als Vergleichungspunkt der Behandlungsweiſe nicht unintereſſant ſeyn. — Auf Reinheit und Korrektheit des Drukes iſt mit groſſer Sorgfalt Rükſicht genommen worden.

Von demſelben Verfaſſer ſind erſchienen:

Grundſäze der praktiſchen Heilkunde

durch Krankheitsfälle erläutert. gr. 8. Prag, 1823. Erſter Band: Die Fieber. Zweiter Band: Die Entzündungen der Bruſt und des Unterleibes. (Der dritte Band iſt unter der Preſſe.)

Digitized by Google

Das

Schaaf und die Wolle,

deren

Geſchichte, Erzeugung, Wartung, Veredlung
und Beurtheilung;

mit Bezug

auf die groſsen Vortheile, welche die Wolle, beſonders aber der Handel mit derſelben, nicht nur den ſtädtiſchen Gewerben, ſondern auch der landwirthſchaftlichen Betriebſamkeit in Deutſchland gewährt.

Dargeſtellt

von

J. C. Ribbe,

Profeſſor und Lehrer der Veterinär-Wiſſenſchaft bei der Leipziger Univerſität, der ökonomiſchen Geſellſchaft im Königreiche Sachſen, ſo wie der märkiſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu Potsdam Ehren- und der Leipziger ökonomiſchen Sozietät wirklichem Mitgliede.

gr. 8. 18 Bogen ſtark. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

• • •

Neueſte Anſichten

über Wolle und Schaafzucht.

Von dem Vicomte Perrault de Jotemps,

(vordem Offizier bei der Marine, Korreſpondenten des allgemeinen Akerbaurathes, Mitglieds der Aufmunterungsgeſellſchaft für National-Induſtrie, der Akerbaugeſellſchaft zu Karlsruhe ꝛc.)

Fabry, Sohn,

(vormals Unterpräfekt, Mitglied der Genfer und mehrerer anderer Akerbaugeſellſchaften.)

F. Girod,

(vom Ain, Offizier der höhern Abtheilung beim königl. Generalſtab, der Ehrenlegion und Ritter des Ludwigsordens ꝛc.)

Alle drei Miteigenthümer der Nazer Heerde.

Erſter Theil.

Ueberſezt und mit Anmerkungen begleitet von

Chriſtian Karl Andre',

königl. würtemb. Hofrath, Herausgeber der ökonomiſchen Neuigkeiten ꝛc. und Mitglied vieler gelehrten Geſellſchaften.

(Aus den ökonomiſchen Neuigkeiten 1824 beſonders abgedrukt.)

gr. 4. Prag 1825. Preis broſchirt 18 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Biberach. (Vorladung.) Der verſchollene, über 70 Jahre alte Sebaſtian Steble von hier, iſt nach vorgängiger öffentlicher Vorladung für todt erklärt und beſchloſſen worden, ſein Vermögen unter ſeine nächſte Anverwandte zu vertheilen.

Dieſe ſind nach dem legal gefertigten Stammbaume: zwei Geſchwiſterkinder. Dem Vernehmen nach ſoll aber der Erblaſſer noch eine Schweſter: Eliſabetha Steble, gehabt haben, welche vor circa 40 Jahren mit einem öſtreichiſchen Werbſoldaten, Namens Weitſcheller, von hier weggezogen, und gegen 60 Jahre alt ſeyn ſoll.

Da von dieſer in den pfarramtlichen Akten nichts vorkommt, und etwas Zuverläſſiges ſonſt nicht vorliegt, ſo wird jene Eliſabetha Steble, oder deren etwaigen Kinder hiemit aufgefordert, ſich wegen etwaiger Erbſchaftsanſprüche in einer zreſtörlichen Friſt von 90 Tagen dahier zu melden und ihre Verwandtſchaft zu beweiſen, widrigenfalls nach Umfluß dieſes Termins das Vermögen an die nach dem Stammbaume allein bekannten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Den 5 März 1825.

Kön. würtembergiſches Oberamtsgericht.

Probſt.

Der frühere Beſizer des Eberliſchen Bräuhauſes, dann Korporal bei dem königlichen 1ſten Chevaurlegers-Regimente, Sebaſtian Graf, iſt ſchon ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge im Jahre 1813 vermißt. Derſelbe oder deſſen etwaige Erben werden auf Antrag der nächſten Anverwandten andurch vorgeladen, ſich innerhalb dreimonatlicher Friſt, wenn dieſelben im Inlande, und innerhalb ſechsmonatlicher Friſt, wenn ſie ſich im Auslande befinden, von der erſten Einrükung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, hierorts anzumelden, und nöthigenfalls ihre Erbrechte nachzuweiſen.

Im Entſtehungsfalle wird Sebaſtian Graf für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen den bekannten Inteſtaterben geſezlicher Ordnung gemäß extradirt werden.

München, am 25 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Gr. Holnſtein, Akt.

Kabinets-Weinverſteigerung.

Samſtag, den 7 Mai d. J., Morgens 10 Uhr werden zu Eberbach, im Rheingau, aus dem daſigen herzoglichen Kabinetskeller nachſtehende Kabinetsweine von vorzüglicher Qualität, ſämtlich aus den herzoglichen Domainial-Weinbergen erzogen, öffentlich verſteigert:

1 Stük Hochheimer 1811r;
1 „ Markobrunner 1811r;
1 „ Rüdesheimer 1811r;
6 „ Steinberger 1811r;
1 „ Hochheimer 1818r;
1 „ Steinberger 1818r;
2 „ Hochheimer 1819r;
1 „ Markobrunner 1819r;
1 „ Rüdesheimer 1819r;
1 „ Steinberger 1819r;
2 „ Hochheimer 1822r;
1 „ Markobrunner 1822r;
1 „ Rüdesheimer 1822r;
6 „ Steinberger 1822r.

Die Proben werden am Tage vor der Verſteigerung an den Fäſſern, den folgenden Tag aber nur in dem zur Verſteigerung beſtimmten Saal gegeben.

Wiesbaden, den 9 März 1825.

Herzogl. Naſſauiſche General-Domainendirektion.

v. Rösler.

vt. Wigelius.

Thaler- und Medaillenverkauf.

Unterzeichneter, welcher von nun an auch dem Geſchäfte des Ein- und Verkaufs von Thalern und Medaillen mit vieler Thätigkeit ſich widmen wird, hat die Ehre, die reſp. HH. Münzſammler hiermit in Kenntniß zu ſezen, daß es ihm durch allmählige gemachte Einkäufe gelungen iſt, eine Sammlung ſolcher Thaler und Medaillen, von weltlichen und geiſtlichen Fürſten geſchlagen, ſo wie Spruchmedaillen, zuſammen zu bringen, die er zum theilweiſen Verkaufe ergebenſt anbietet. Auf gütiges Verlangen, das er ſich in portofreien Briefen erbittet, wird der ſyſtematiſch geordnete Katalog gratis überſandt.

N. A. Oberndörffer,

Juwelier und Bijoutier in Ansbach,

im Königreich Baiern.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag — Nro. 88. — 29 März 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutſchland. — Türkei. — Beilage Nro. 88. Oſtſee-Handlungsgeſellſchaft in Kopenhagen. — Geſchäftsordnung für die zweite baieriſche Kammer. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madeid, 10 März. Cambeonero hat geſtern ſeine Vertheidigungsrede für die Exalcades von Madrid gehalten. Er ſuchte ſie durch den Gang der politiſchen Ereigniſſe ſeit 1808 zu entſchuldigen. „Unglüklich, rief er aus, die Nation, welche in Parteien geſpalten iſt; noch unglüklicher die, wo die Regierung ſich offen für die Beſchüzerin der einen oder andern Partei erklärt!“ Eine Menge angeſehener Perſonen, auch der ruſſiſche Geſandte, wohnten den Debatten bei. Heute hält der Advokat Salas ſeine Rede; nach ihm werden noch zwei ſprechen. — Einem Gerüchte zufolge ſollen alle Privat-Unterrichtsanſtalten, die während der Konſtitutionszeit errichtet wurden, unterdrükt, und die Jugend blos auf die öffentlichen Schulen, von Jeſuiten geleitet, beſchränkt werden. — So eben iſt ein neues Jagd-Reglement erſchienen; man erfährt daraus unter Anderm, daß den Adelichen und den Geiſtlichen allein das Jagdrecht zuſtehe. — Die Gazeta enthält eine Vorladung einiger Offiziere von Beſſieres ehemaligem Freikorps in Arragonien, wovon bekanntlich ein Theil unter Rollo Capape den Ruf: „Es lebe Karl V.“ erſchallen ließ. Man will daraus ſchließen, daß dieſe Sache, wegen deren Enthüllung der Exminiſter Cruz und der Armee-Intendant Aguilar y Conde mit ſo vielen Verläumdungen verfolgt wurden, in ernſtlichere Unterſuchung gezogen weeden dürfte, als es bisher der Fall geweſen. — Ueber das Erſcheinen der Amneſtie iſt zwar noch nichts bekannt; indeſſen bemerkt man, daß die Regierung mehrere Polizei-Intendanten der Provinzen, welche ſich durch ihren Ultra-Rigorismus ausgezeichnet, durch gemäßigtere Männer erſezt. Zu Sevilla iſt Gallardo, der zu den Zeiten der Cortes eine große Rolle ſpielte, nach einer 4monatlichen Haft wieder in Freiheit geſezt worden. Der neapolitaniſche Obriſt Piſa, der, man weiß nicht eigentlich warum, in geheimer Haft ſizt, hat endlich die Erlaubniß erhalten, mit ſeinen Freunden zu ſprechen. — Der hohe Rath von Caſtilien, unterrichtet, daß die Ausgaben der alten ſpaniſchen Klaſſiker aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert zuſammengekauft und außer Lands geführt werden, hat den Gränz-Mauthämtern aufgetragen keine Bücher hinausgehen zu laſſen, welche vor dem Jahre 1700 gedrukt ſind. — Aus Cadiz wird unterm 4 gemeldet, daß es nicht ſcheine, als ſollte dieſe Feſtung ſobald geräumt werden; die franzöſiſche Fregatte Arethuſa habe ſo eben 250 Sappeurs und Mineurs von Rocheſort dahin gebracht, und an den Feſtungswerken werde mit fortgeſezter Thätigkeit gearbeiret. Die von Guayaquil eingelaufene Handelsfregatte Potoſi hat die Nachrichten von der Niederlage der Generale Canterac und Laſerna beſtätigt. Briefen aus der Havannah vom 27 Jan. zufolge war von da das kürzlich aus Spanien gekommene Geſchwader, beſtehend aus einer Fregatte, 3 Korvetten, 1 Brigg und ohngefähr 20 Transportſchiffen, mit Truppen an Bord, nach dem Fort San Juan de Ulloa in Mexiko unter Segel gegangen.

Großbritannien.

Man hatte Nachrichten aus Mexico bis zum 4 Jannar. Der ſich nennende erſte konſtitutionelle Nationalkongreß ward am 1 Jannar vom Präſidenten der mexikaniſchen Union, General Guadeloupe Victoria, mit einer Rede eröfnet, worin er die Aufnahme des Wohlſtandes, der Ruhe und Sicherheit in den Provinzen der Union, und die verſchiedenen Verbeſſerungen ſchildert, welche in allen Zweigen des Staatshaushaltes und der Geſezgebung ſeit Einführung der Konſtitution bereits ſtatt geſunden hätten. Dee Präſideut der erſten Kammer antwortete mit einer entſprechenden Rede. — Die Feindſeligkeiten zwiſchen Vera Cruz und dem von den Spaniern noch beſezten Fort, St. Juan de Ulloa dauerten fort; in Lezterem ſoll der Skorbut herrſchen; auch gingen viele Spanier zu den Mexicanern über. An Bord dee Fregatte Diamond, welche dieſe Nachrichten aus Mexico überbrachte, befand ſich auch Hr. Lionel-Harwey, einer der brittiſchen, nach Mexico geſendeten Kommiſſarien.

Frankreich.

Paris, 23 März. Konſol. 5Proz. 103 Fr.; 5 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr 103, 25.

Der König ging am 23 März mit dem Dauphin bei St. Germain auf die Jagd. — Am 20 März hatte der Monarch den Pairs, Marquis de Jaucourt, Grafen Boiſſy d'Anglas und Maueice Matthieu, ſo wie den Deputirten, Graf Preiſſac, Dounons, Gantier und Baron Chabaud-Latour, eine Privataudienz ertheilt. Da alle ſieben Proteſtanten ſind, ſo vermuthete man, daß ſie dieſelbe in Bezug auf Angelegenheiten ihees Kultus nachgeſucht hätten.

Am 21 März Abends um 7 Uhr begab ſich der Hr. Fürſt von Metternich zu Hrn. v. Villele und hatte mit ihm eine lange Konferenz. Die Quotidienne nnd das Journal de Paris hatten beigefügt, es ſey hierauf bei Hrn. v. Villele ein Miniſterialkonſeil gehalten worden, das bis 11½ Uhr gedauert hätte; die Etoile aber verſichert, daß kein ſolches Konſeil ſtatt geſunden. — Dieſelbe Etoile widerruft ihre eigene Nachricht, daß der Hr. Fürſt von Metternich am 24 März Paris verlaſſen wollte; ſie glaubt, er werde bis zum 8 oder 10 April daſelbſt bleiben, da Se. Majeſtät der Kaiſer von

Oeſtreich erſt am 5 April von Wien nach Mailand abreiſe. — Da endlich der Courier françaís verkündigt hatte, daß nach Hrn. von Metternichs Ankunft zu Mailand diplomatiſche Konferenzen ſtatt finden würden, ſo meynt die Etoile, dieſer Kongreß zu Mailand ſcheine nur eine nothwendige Folge des Pariſer Kongreſſes, den einige Journale ſo zuverſichtlich angekündigt hätten; einer ſey gerade ſo wahr als der andere.

Ein Beſchluß des Miniſters des Innern ordnet in den Städten Paris, le Pin, St. Brieux, Straßburg, Limoges, Aurillac, Bordeaux und Tarbes, jährliche Pferderennen an.

Das Echo du Midi meldet aus Paris: „Die Meynungen über die, in der Organiſation des königl. Korps des Generalſtabs vorzunehmenden Veränderungen ſcheinen noch immer getheilt. Die Einen wünſchen die Ingenieurs-Geographes ſollen demſelben einverleibt werden; Andere wollen, es ſolle gar keine Generale darin geben, das heißt, die Generale ſollen, wie das ſchon ihr Name anzeige, allen Waffengattungen angehören, ohne einer insbeſondere zugetheilt zu ſeyn. Wenn einmal die Grundlagen der vorzunehmenden Veränderungen feſtgeſezt ſeyn werden, ſo dürfte, wie es ſchon früher hieß, der Perſonalſtand revidirt, und die Wahl der Offiziere von allen Graden nach Maaßgabe ihrer Ausbildung und nach dem Gutachten vorgenommen werden, welches das General-Kriegsdepot über die Memoiren und andern topographiſchen Arbeiten der Offiziere dieſes Korps geſtellt haben wird.“

Beſchluß der Sizung der Deputirtenkammer am 19 März.

Zur Unterſtüzung ſeiner Behauptung erinnerte Hr. Labourdonnaye an folgende Berechnung, die voriges Jahr in der Pairskammer aufgeſtellt wurde: „Nimmt man an, daß der Mittelpreis der 3Prozents (nach Angabe der Miniſter) auf 85, 71 ſtiege, und daß die durch die Rentenreduktion erſparten 28 Millionen jährlich zum Tilgungsfond geſchlagen würden, ſo würde man die 140 Millionen Renten in 20 Jahren, 8 Monaten und 5 Tagen mit einem Gewinne von 8,151,993 Fr. 49 Cent. tilgen können, während man, ohne die Rentenreduktion, dieſelbe Tilgung in 20 Jahren, 8 Monaten und 24 Tagen, das iſt: in 19 Tagen mehr bewirkt haben würde; woraus man ſchließen muß, daß dieſe Reduktion von 28 Millionen, welche den Rentiers ein Fünftel ihres Einkommens entzieht, dem Staate, unter obiger Vorausſezung, in allem blos einen Gewinn von 8,151,993 Fr. 49 Cent. eintragen wird. Sollte aber der Staat die erwähnten 28 Millionen nicht zum Tilgungsfond ſchlagen, ſondern zur Verminderung der Grundſteuer, oder zum öffentlichen Dienſte verwenden, ſo würde er die Tilgung der Staatsſchuld um 12 Jahre hinausſchieben, und Frankreich verurtheilen, während dieſer ganzen Zeit nicht nur die 40 Millionen Dotation der Tilgungskaſſe, ſondern auch die 112 Millionen reduzirter Renten, von denen die Steuerpflichtigen ſchon um 12 Jahre früher hätten befreit werden können, zu beſtreiten, das iſt: die Steuerpflichtigen würden für die aus der Rentenreduktion von jährlich 28 Millionen, im Laufe von 32 Jahren ſich ergebenden 896 Millionen, die zum öffentlichen Dienſte verwendet würden, genöthigt ſeyn, zwölfmal 152 Millionen (40 Millionen Dotation und 112 Millionen Zinſen der Staatsſchuld während der Verlängerung der Tilgungsfriſt um 12 Jahre) zuſammen 1824 Millionen zu bezahlen, alſo mehr als das Doppelte der durch die Rentenreduktion gewonnenen Summe! Schrekliches aber unbeſtreitbares Reſultat, und welches noch furchtbarer ſich darſtellen würde, wenn die 3Prozents während der beinahe 33jährigen Tilgungszeit über 85 Fr. 71 Ct. ſteigen, und dem Pari ſich nähern ſollten! Die 30 Millionen neue Schuld, und die Vernichtung der aus dem Rükkauf der Tilgungskaſſe herrührenden Renten verzögern die Tilgung unſrer Staatsſchuld vollends bis 1878, das iſt um 33 Jahre länger, als die 20 Jahre 8 Monate 5 Tage, welche im vorigen Jahre als die Zeit unſerer völligen Befreiung angeſezt wurden, und verurtheilen uns, fünf Milliarden zu zahlen, um uns von der Milliard der Schadloshaltung und von der Rentenreduktion um 28 Millionen zu liquidiren! Welcher vernünftige Mann möchte eine ſolche Verantwortlichkeit auf ſich laden, welcher Staatsmann das Schikſal ſeines Vaterlandes gegen ſo ſchwache Vortheile in die Waagſchale legen? Doch was ſpreche ich von Vortheilen bei einer Operation, die im glüklichſten Falle des Gelingens die Zinſen der Staatsſchuld nur dadurch um $1/5$ vermindert, daß ſie die Schuld ſelbſt um eine Milliard vermehrt, und welche den Staat mit einer nähern oder entferntern Kataſtrophe bedroht. . . . Zweifelsohne glaubt das Miniſterium, mehr vertrauend als wir in die politiſche Rechtlichkeit der Einfluß übenden Mächte, eines langen Friedens um ſo mehr verſichert ſeyn zu können, als die Opfer größer ſind, die es zu deſſen Erhaltung bringt; allein hat es uns wohl, bei den Ereigniſſen in Spanien, in Portugal und beſonderes in Südamerika, genug Bürgſchaften ſeiner Vorſicht gegeben, um das Zutrauen, das es verlangt, zu rechtfertigen, und uns auf ſeine gefährliche Zuverſicht hin in eine Bahn zu verleiten, wo man ſich nur einmal verirren darf, um Alles zu gefährden, was den Nationen theuer iſt: Vermögen, Ehre und Unabhängigkeit!“ — Der Redner geht nun die Folgen durch, welche das Rentengeſez nach ſich ziehen werde, und zeigt: „daß jedes dreiprozentige Papier nach dem gegenwärtigen Stande des Zinsfußes nur 60 werth ſey; daß die Differenz von 60 bis zum Nominalpreis von 100 der Agiotage ein weites Spiel öfne; daß Leztere die 3Prozents um ſo mehr in die Höhe treiben werde, als die Wirkung der Tilgungskaſſe und der Vortheil der großen Kapitaliſten dabei thätig ſeyn würden; daß dieſe unnatürliche Steigerung ein wahre Spielwuth erzeugen werde; daß die großen Kapitaliſten, ſobald ſie die ungeheuere Maſſe von Renten, welche ſie ſeit einem Jahre aufgehäuft, zu hohen Preiſen würden losgeſchlagen haben, ſich aus dem Spiele ziehen werden; daß dieſer Umſtand in Verbindung mit der jährlich (5 Friſten hindurch) zunehmenden Maſſe von 3Prozents, und der verhältnißmäßig jährlich ſchwächer werdenden Wirkung des Tilgungsfondes auf dieſelbe, ein Sinken der 3Prozents herbeiführen müſſe, welches um ſo reißender ſeyn würde, als die Kraft, welche die Rente in die Höhe trieb, mächtig und geſchikt geweſen; daß die Laſt des einſtürzenden Truggebäudes nicht die großen Kapitaliſten,

Digitized by Google

nicht die Agioteurs von Profeſſion, ſondern blos die Rentenbeſizer bonae fidei und die iſolirten Spieler treffen werde, welche ſich in den allgemeinen Schwindel mit hineinreißen ließen, ohne den Punkt, wo einzuhalten, und den günſtigen Augenblik zu kennen, wo aus den 3Prozents mit einem geſicherten Gewinne herauszutreten ſey; daß endlich die ganze Unternehmung mit dem Bankerott des Fünftels des Kapitals der Schuld, und mit dem Ruine des Kredits, des Handels und der Induſtrie ſich endigen werde!“ ... Der Redner erinnerte nun an das endloſe Unheil, welches das Syſtem der Agiotage ſchon einmal über Frankreich gebracht, und von welchem ein berühmter Publiziſt geſagt: „Ich ſah eine Nation, von Natur aus edelmüthig, in einem Augenblike von dem Größten bis zum Geringſten verkehrt; ich ſah dieſe Nation, bei der Großmuth, Aufrichtigkeit und Rechtlichkeit für natürliche Eigenſchaften galten, mit einemmale das lezte der Völker werden; ich ſah plözlich in allen Herzen einen unlöſchbaren Durſt nach Reichthümern auflodern; ich ſah eine abſcheuliche Verſchwörung entſtehn ſich zu bereichern, nicht durch ehrliche Arbeit und edle Betriebſamkeit, ſondern durch den Ruin des Fürſten, des Staates, der Mitbürger! Welch größeres Verbrechen als das eines Miniſters, wenn er die Sitten einer ganzen Nation verdirbt!“ — „Meine Herren, (ſchloß Hr. v. Labourdonnaye) wenn Montesquieu in unſern Tagen gelebt hätte, ſo würde er hinzugeſezt haben, daß dieſes Verderbniß eine der Haupturſachen der Revolution war, deren Opfer Sie geweſen, und daß das neue Verderbniß, das man Ihnen bereitet, dieſelbe Folge haben wird, weil der Baum nicht laſſen kan, immer dieſelben Früchte zu bringen! Ich ſtimme gegen das Geſez!“ Die HH. v. Frenilly und v. Lacaze ſprachen hierauf für das Geſez, Hr. Labbey de Pompieres dagegen. Lezterer bemerkte, daß wenn die Behauptung des Finanzminiſters: „Renten über Pari einzukaufen, ſey ein Mißbrauch des Tilgungsfonds“, richtig ſey, der Miniſter von der Kammer in Anklageſtand erklärt werden müßte, weil er dieſen Mißbrauch, entweder aus Nachläſſigkeit oder aus heimlichen Beweggründen, geduldet. — Der Druk ſämtlicher Reden, auch der von Labourdonnaye, ward angeordnet. Vertagung auf Montag den 21 März.

Die allgemeine Erörterung des Rentengeſezes ward am 22 März geſchloſſen; am 23 ſollten, nach dem Reſume' der Debatten durch den Berichterſtatter Hrn. Huerne de Pommeuſe, die Artikel einzeln zur Berathung kommen.

Ueber die geſtern erwähnte, der Tilgungskaſſe eingeräumte Willkühr, äußert ſich der Courier françaïs auf folgende Art: „Der Renten-Entwurf des Hrn. v. Villele erſchaft 3Prozents und 4½ Prozents, und läßt die 5Prozents fortdauern, ohne der Tilgungskaſſe in Hinſicht dieſer Papiere eine andere Regel vorzuſchreiben, als: „Die Tilgungskaſſe wird nicht über dem Pari einlöſen.“ Allein dieſe Regel iſt verderblich und unzureichend. a. Verderblich, weil, wenn die 3Prozents zu 78, die 4½Prozents zu 103, 50, und die 5Prozents zu 110 ſtehn, die Tilgungskaſſe ausſchließlich in den 3Prozents einkaufen, und folglich für 1 der Rente 26 geben muß, während ſie daſſelbe 1 zu 23 und 22 haben könnte. Das heißt das Geld der Steuerpflichtigen zum Fenſter hinauswerfen. Allein, ſagt Hr. v. Villele, es iſt gegen alle Grundſäze, über dem Pari einzulöſen. Ja, wenn der Staat die Schuld heimzahlen kan; nein, wenn er es nicht kan, und dann iſt es Unſinn zu 26 zu kaufen, was man zu 22 haben kan. Nun könnt ihr die 4½Prozents nicht vor 1835 heimzahlen, und ihr habt ſelbſt erklärt, daß die der Emigration mit der Entſchädigung gebrachten Opfer euch hindern, die Heimzahlung der 5Prozents anzubieten. Es iſt demnach nicht gegen die Grundſäze, ſondern den Grundſäzen gemäß, die 5 und 4½Prozents auch über dem Pari zu kaufen, wenn man damit die Rente wohlfeiler einlöſen kan als mit den 3Prozents. Eure Regel taugt alſo nichts. Aber ſie iſt auch b. unzureichend, denn wenn alle drei Gattungen Papiere unter dem Pari ſtehn, ſo ſagt ſie nicht, auf welche Gattung derſelben die Tilgungskaſſe wirken ſoll. Nun kan die hier erlaubte Willkühr gar ſehr für Börſeſpekulationen mißbraucht werden. Iſt es aber nicht unvernünftig, Willkühr da eintreten zu laſſen, wo das Intereſſe der Steuerpflichtigen erheiſcht, dasjenige Papier zu kaufen, wobei am meiſten erſpart wird? „Ich habe ja erklärt,“ wird der Finanzminiſter antworten, „daß die Tilgungskaſſe auf jenen Fond „wirken ſoll, welcher die meiſten Vortheile darbieten wird. „Wer darüber entſcheiden ſoll, fragt ihr mich? Ein von der „Regierung ganz unabhängiges Organ, von dem man Unrecht „hätte zu argwöhnen, es könnte Börſeſpekulationen begünſti„gen, oder ſelbſt ſpielen.“ (Sizung vom 26 Febr.) Vortreflich! Man geſteht ein, daß die Tilgungskaſſe zum wohlfeilſten Preiſe einkaufen muß, und will ihr doch darüber keine Regel vorſchreiben. Und warum nicht? „Weil die Verwaltung der Tilgung unabhängig iſt, und alles Zutrauen verdient!“ Man kan vor Erſtaunen nicht zu ſich ſelbſt kommen, wenn man ſolche Gründe in dem Heiligthum vorbringen hört, wo die Geſeze gemacht werden! Allein dieſe Gründe ſind von dem würdigen Vorſtande jener unabhängigen Verwaltung (dem Grafen Mollien) in der Sizung vom 12 März ſelbſt (bei Darlegung des Berichtes über den Zuſtand der Tilgungskaſſe) über den Haufen geworfen worden; er erklärte feierlich: „Die „Tilgungskommiſſion ſey blos beſtimmt, die Aufſicht über das „Tilgungsgeſchäft zu führen; ſie könne weder „operiren“ noch „entſcheiden“ noch „wählen;“ das Geſez von 1816 habe ihr „ſtrenge Regeln vorgeſchrieben, und alle Willkühr unterſagt, „weil nur die vollkommenſte Willenloſigkeit die Regelmäßig„keit der Tilgung ſichern und verbürgen könne; die Kommiſ„ſion wünſche, daß auch das neue Geſez ihr keine größere Un„abhängigkeit einräume; ſie wünſche dis im Intereſſe des Kre„dits, der „wirklichen“ Staatsgläubiger und der Regierung „ſelbſt!“ — Die Lektion war ſtark aber wohlverdient; ſie wurde in conspectu gentium dem Finanzminiſter ertheilt, der aber um nichts weniger ein großer Financier für Alle bleibt, die ohne Beweiſe und ſelbſt gegen die Beweiſe glauben!“ — (Die Tilgungskommiſſion beſteht aus dem Grafen Mollien, Pair des Reichs; den HH. Leroy und Bouville, Deputirten; dem Baron Delpierre, Präſidenten des Rechnungshofes; dem Herzog von Gaeta, Direktor der Bank, und dem Hrn. Odier, Präſidenten der Handelskammer von Paris.)

* Paris, 21 März. Die diplomatiſchen Verhandlungen unſerer Regierung mit den andern Mächten, und die häufig

Digitized by Google

hier ſtatt findenden Konferenzen erregen viel Aufmerkſamkeit. Man ſpricht von wichtigen Depeſchen aus Petersburg, die verſchiedene Mittheilungen zur Folge gehabt hätten. Die Anweſenheit des Hrn. Fürſten von Metternich ſcheint den Verhandlungen eine noch größere Thätigkeit gegeben zu haben. Mit dem engliſchen Kabinet iſt der diplomatiſche Verkehr gleichfalls ſehr lebhaft, nicht allein von unſerer Seite, ſondern auch von Seite Oeſtreichs und Rußlands. Der Fürſt von Eſterhazy, öſtreichiſcher Botſchafter am engliſchen Hofe, war hierher geeilt, um ſich mit dem Hrn. Fürſten von Metternich zu beſprechen, und nach einem Aufenthalte von wenig Tagen nach London zurükgekehrt, wie man verſichert mit neuen Inſtruktionen in Betref der gegenwärtig zu London ſelbſt betriebenen Unterhandlungen. Erſt nach deren gänzlicher Beendigung dürfte der Fürſt Eſterhazy dem König von England ſein Rekreditiv überreichen, und den Geſandtſchaftspoſten an unſerm Hofe antreten. Der hieſige ruſſiſche Botſchafter hat lange Konferenzen mit Hrn. v. Villele und unſerm Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten gehabt. Daß die Gegenſtände aller dieſer Verhandlungen für die Uneingeweihten mit einem dichten Schleier bedekt ſind, bedarf wohl keiner Erwähnung. Mit unſerm Geſchäftsträger zu Madrid iſt der Verkehr gleichfalls ſehr lebhaft; die gegenwärtigen Verhandlungen mit dem ſpaniſchen Hofe betreffen die Militärokkupation, worüber neue Stipulationen erforderlich ſind. Sie ſind um ſo ſchwieriger, als der König Ferdinand, ſeit ſeinem neuen Rükfall, ſich, auf Vorſchrift der Aerzte, aller Geſchäfte gänzlich entſchlagen muß. Hier iſt die allgemeine Anſicht, daß die Zahl unſerer in Spanien befindlichen Truppen eine namhafte Verminderung erleiden werde. — Die Renten zeigen noch immer mehr eine Tendenz zum Sinken, als zum Steigen, inzwiſchen iſt ihr Stand für die Inhaber nicht unbefriedigend, denn ungeachtet des abgelöſten Coupons beim Frühlingsſemeſter, ſtehen ſie doch noch drei Prozent über Pari. Dieſe Lage der Dinge wird fortdauern, bis in Hinſicht auf die dreiprozentigen Renten ein definitiver Beſchluß von den Kammern gefaßt ſeyn wird. Man hält die Annahme des Geſezentwurfs in der Deputirtenkammer für unzweifelhaft, ſo ſtarke Gründe auch dagegen vorgebracht wurden. Allein problematiſcher dürfte die Annahme in der Pairskammer ſeyn, nach dem, was während der lezten Seſſion in Anſehung der Reduktion der fünfprozentigen Renten ſtatt fand.

Deutſchland.

In der Sizung der zweiten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung am 21 März erſtattete der erſte Sekretär, Abgeordnete Roßhirt, Bericht über den mit dem Buchhändler Braun abgeſchloſſenen Akkord wegen des Druks der landſtändiſchen Protokolle. Die Tagesordnung führte ſodann auf die Diskuſſion über das Rechnungsweſen der Amortiſationskaſſe von den Jahren 1821, 1822 und 1823. Der Chef des Finanzminiſteriums, Staatsrath Böckh, äußerte ſich in einer ausführlichen Rede über alle, ſowol in dem Bericht des ſtändiſchen Ausſchuſſes, als in dem Berichte der Kommiſſion zur Sprache gebrachten Gegenſtände. Nach dieſer Aufklärung, welche durch die Diskuſſion näher entwikelt wurde, und nachdem der Deputirte Völker, als Mitglied des ehemaligen Ausſchuſſes, und der Deputirte Blum, als Berichterſtatter der Kommiſſion, alle noch erforderlich geſchienenen Erläuterungen ertheilt hatten, fand die Kammer rükſichtlich der Punkte 1 — 6 nichts mehr zu erinnern. Der 7te Punkt führte zu einer lebhaften Diskuſſion, an der vorzüglich die Deputirten Duttlinger, Zachariä, Roßhirt, Wild, Völker, Engeſſer, Föhrenbach, Reichard und Blum Antheil nahmen. Die Regierungskommiſſion beſchränkte ſich auf die gegebene Erklärung. Die Kammer beſchloß endlich, mit Umgehung der allgemeinen Frage: welches Budget im Fall der Nichtvereinbarung zwiſchen der Regierung und den Ständen als maaßgebend anzuſehen ſey? lediglich über den Antrag ihrer Kommiſſion abzuſtimmen, der dahin ging: „Die zwekgemäße Verwendung „der zur Schuldentilgung beſtimmten Gelder anzuerkennen.“ Nach gehaltener namentlicher Umfrage, erklärten ſich alle Mitglieder mit dieſem Antrag einverſtanden. Hierauf erſtattete Namens der Petitions-Kommiſſion der Abgeordnete Grimm Bericht über verſchiedene Bittſchriften.

** Frankfurt a. M., 23 März. Ungeachtet es ſich vorausſehen läßt, daß es auch für dieſe Meſſe an Waarenvorräthen aus engliſchen Fabriken nicht fehlen wird, bleiben dennoch die Londoner Wechſelbriefe ausgeboten, was denn jenen ökonomiſchen Rechenmeiſtern, welche hiernach, allen durch Erfahrungen bewährten Theorien zum Troz, die ſogenannte Handelsbilanz zwiſchen den bezüglichen Ländern zu ermeſſen pflegen, ſehr zum Troſte gereichen möchte. Dagegen ſind Briefe auf Hamburg und Leipzig begehrt, zweifelsohne weil mittelſt dieſer Pläze die Sendungen aus England ſaldirt werden. — Unter den weſentlichen Verſchönerungen unſerer Stadt, deren Ausführung man für den Lauf dieſes Sommers beabſichtigt, gehört die Verlängerung des Quai's am Untermain bis zur Brüke, welche Frankfurt mit Sachſenhauſen verbindet. Durch dieſen Bau wird alsdann die Stromſeite der Stadt eine längs dem Maine fortlaufende, gang- und fahrbare Straße bilden. Man will die Koſten, welche beiläufig auf 34,000 Gulden angeſchlagen werden, mittelſt Subſcriptionen aufbringen, die ein ſchnelles Reſultat verheißen, indem das Haus Bethmann allein mit 4000 fl., das Haus Rothſchild mit 2000 fl., mehrere andere aber mit 500 fl. bereits unterzeichnet haben, ſo daß gleich in den erſten Tagen zwei Drittel der erforderlichen Summe zuſammengebracht waren. — Einem hieſigen Juweller wurde kürzlich durch die Poſt eine große goldene Medaille, mehrere hundert Gulden an Werth, nebſt einem Schreiben zugeſandt, deſſen anonymer Ausſteller ſich einer in ſeinem Atelier vor einigen Jahren verübten Entwendung ſchuldig bekannte, und ihn erſuchte, beigehendes Goldſtük als Erſaz anzunehmen. Zu jener Handlung, hieß es in dem Schreiben, ſey man durch die äußerſte Noth veranlaßt worden, und da jezt des Thäters Vermögensumſtände ſich gebeſſert hätten, ſo eile er den Schaden wieder gut zu machen. Die Ueberraſchung des Juweliers war um ſo größer, da er bei dem Umfange ſeines Geſchäftes die Entwendung nicht einmal bemerkt hatte.

Türkei.

* Trieſt, 20 März. Briefen aus Zante vom 9 März zufolge, ſind nach Ausſage eines durch Sturm dorthin verſchlagenen türkiſchen Kapitäns, welcher zur türkiſchen Flotte gehörte, 20 ägyptiſche Fahrzeuge mit Lebensmitteln und Munition in Coron und Modon eingelaufen. — Colocotroni dürfte, nach den neueſten griechiſchen Zeitungen, ob er ſich gleich ſelbſt geſtellt hat, ſchwerlich begnadigt werden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Oſtſee-Handlungsgeſellſchaft in Kopenhagen.

* Aus Sachſen, März 1825. Wenn wir, in dieſem Zeitalter der Aktiengeſellſchaften, mancherlei Klagen hören von übertriebener Sucht, jeden nur möglichen Gegenſtand zum Geſchäft einer Handelskompagnie zu erheben, und wenn gegenwärtig jedes neue Projekt eine um ſo ſtärkere Theilnahme zu finden ſcheint, je mehr es mit Zufall und Gefahren verknüpft iſt, oder je entfernter von unſerm Europa ſich deſſen Kombinationen hinausdehnen, ſo können wir nicht umhin, mit Freude und Wohlgefallen auszuzeichnen den uns ſo eben zu Handen gekommenen Plan und Konſtitutionsentwurf eines im Norden von Europa ſich bildenden Handelsvereins, deſſen Einrichtungen und Zweke eine, den meiſten heutigen Aktiengeſellſchaften völlig entgegengeſezte Natur beſizen, und der ſich nebenher durch die Beſcheidenheit auszeichnet, womit von dieſem nicht unbedeutenden Unternehmen (unſers Wiſſens) noch in keinem öffentlichen Blatte Meldung geſchehen iſt, wenn ſchon deſſen, vermuthlich folgenreiche, Ausführung nahe bevorſteht. Dieſes Unternehmen betrift eine, am Eingange und belebteſten Theile der Oſtſee, in der Hauptſtadt des däniſchen Königreichs zuſammentretende Handelsgeſellſchaft, ausdrüklich beſtimmt, ſich fern zu halten von aller Art von Waarenexpeditionen und Aventuren für eigene Gefahr, ſtatt deſſen aber den Zwek ankündigend, die Natur- und Kunſterzeugniſſe aller Weltgegenden, zu gegenſeitigem Austauſch, nach ihrem eigenen, hierzu vorzüglich günſtig belegenen, Hafen hinzuleiten und dadurch ſowol den Bewohnern der baltiſchen Länder, als der übrigen europäiſchen und transatlantiſchen Handelswelt, eine willkommene Gelegenheit zur Beförderung und Vervielfachung ihrer Transaktionen für den Norden von Europa zu geben. — Die einfach-ſolide Grundlage, welche der Kopenhagener baltiſchen Handlungsgeſellſchaft ein wohlberechnetes Gedeihen ſichern muß, iſt der Kommiſſionshandel, einſchließend die zinstragende Anlegung ihrer Gelder zum Vorſchuß auf gangbare Handelsartikel, deren Verkauf ihr, gegen die gewöhnlichen Vortheile, anheimgeſtellt wird. Zu Beförderung dieſes nuzenbringenden Verkehrs erlaubt der Plan, unter gehöriger Beſchränkung, die angemeſſenen Erleichterungen; und würden hin und wieder Gelder unbenuzt bleiben, ſo möchten wir der Direktion zu deren vortheilhafter Anlegung beſonders die Prinzipien der (ſeit 1821 beſtehenden und einen über Erwartung guten Fortgang genießenden) Hamburger Centralkaſſe zum Vorbild aufſtellen; denn wenn in dem reichern, und in den leztern Jahren faſt immer mit niedrigem Diskonto arbeitenden Hamburg, benanntes Inſtitut ſo bedeutende Fortſchritte macht, wie viel mehr müſſen die Vortheile eines ähnlichen Plans nicht in der, weniger begüterten, däniſchen Stapelſtadt benuzt werden und Nuzen ſchaffen können. Da ſich bei erſterer, wie bei lezterer Anwendung der Gelder ſtets, im nemlichen Jahre, mehr oder weniger wiederholte Transaktionen erwarten laſſen, ſo bedarf es vermuthlich nur eines geringen Einſchuſſes des verpflichteten Kapitals, um zu Gunſten der Aktioniſten bedeutende und ſtets nuzbare Umſäze zu veranlaſſen; und wenn überdis, laut Plan, die Hälfte des Gewinns zu Vergrößerung des Geſchäftsfonds beſtimmt iſt, ſo ſind wir der Meynung, daß die Direktion vorerſt kaum erheblich mehr, als die zu anfänglichem Einſchuß feſtgeſezten 20 Proz. bedürfen wird, um dennoch bedeutende Reſultate hervorzubringen, inſonderheit wenn die vollſtändige Anzahl von 6000 Aktien vertheilt würde. Es ſollte deshalb auch, unſerer Meynung gemäß, in jedem Falle der Umtauſch der Interimsquittungen gegen die wirklichen Aktiendokumente nach einigen Monaten ſtatt finden. — Jedes dieſer Leztern lautet auf den Nominalwerth von 400 Rbthlrn. dän. Silbergeldes (pari 600 Mark Hamb. Bko.) und eine ſehr willkommene Einrichtung iſt deren Ausſtellung an den Inhaber, ſo wie die Anhängung von Zinskoupons, welche regelmäßig (für die geleiſteten Einſchüſſe) zweimal im Jahre, in Kopenhagen, Amſterdam, Berlin, Hamburg oder London einzufordern ſind. Vom zweiten Jahre an ſoll jährlich eine pro rata Anweiſung auf die Hälfte des erworbenen Gewinns beigegeben werden. Auch erfolgt, zu Gunſten der Subſcribenten, auf eine Anzahl von 30 oder mehreren, für eigene oder fremde Rechnung zu übernehmenden Aktien, eine verhältnißmäßige Beigabe von gewiſſen einſchußfreien, jedoch am Dividend gleichen Antheil mit den übrigen genießenden Prämienaktien, welche erſt zinstragend werden, nachdem ſie, durch beſtändige Gutſchrift ihres ganzen pro rata Gewinnantheils, den übrigen Aktien, hinſichtlich der darauf gemachten Einſchüſſe und dieſen pro rata gutgeſchriebenen halben Gewinne, im Werthe gleich gekommen ſind, von welcher Zeit an ſie auch mit lezteren in völlig gleiche Rechte treten. Bleiben beim Schluſſe der Subſcription Aktien übrig, und ſollen benöthigten Falls ſpäterhin verkauft werden, ſo genießen die Subſcribenten, pro rata ihrer Antheile, zwei Monate hindurch das billige Vorkaufsrecht derſelben nach dem Bilanzwerthe, welcher, bei der Genauigkeit, womit eine ſolche Bilanz gezogen zu werden pflegt, vermuthlich gegen den Börſenpreis ebenfalls einige Vortheile laſſen wird. Koſtbare Organiſation, zahlreiche Direktoren, Regierungseinwirkung, ſchwerfälliger Geſchäftsgang, zu unbeſchränkte oder zu volksthümliche Verfaſſung: dieſe bekannten Klippen der Handelskompagnien, ſcheinen übrigens bei vorliegendem Plane eben ſo ſorgfältig aus dem Wege geſtellt zu ſeyn, als diejenigen Befugniſſe zu Handlungswagſtüken, welche bisweilen zwar Gewinn, aber öfter noch Nieten bringen können. Unter Aufſicht von fünf Repräſentanten (wovon drei im Auslande wohnen können, aber ihre Stellvertreter in Kopenhagen haben müſſen) werden die Geſchäfte der Geſellſchaft, nach vorgedachtem einfachen Plan, von zwei Direktoren und einem Büreauchef geleitet. — Jährlich, von 1827 an, findet eine regelmäßige, und nur in beſondern Fällen eine außerordentliche, Generalverſammlung ſtatt, um über die Erfolge der Geſellſchaft Auskunft zu erhalten, und um über deren Beſtes zu berathſchlagen und zu entſcheiden. Beobachtet man nun den beinahe zugerundeten Zirkelſchnitt, vom öſtlichen Jütland angerechnet, über Norwegen, Schweden, Finnland, Rußland, Preußen, Mecklenburg und bis Holſtein, wovon Kopenhagen, zu beſtändiger Abſazverbreitung der transatlantiſchen und ſüdeuropäiſchen Zufuhren, der Mittelpunkt iſt, und betrachtet den Umſtand, daß es in der Oſtſee nur ſehr wenige Häfen gibt,

Digitized by Google

wo ganze Schifsladungen irgend einer Waare nicht den Bedarf überſteigen ſollten, ſo daß es den Eignern ſehr willkommen ſeyn muß, ihre Produkte mit geringen Koſten in die Kopenhagener, keiner Ueberſchwemmungen ausgeſezten, Pakhäuſer zur Vertheilung niederlegen zu können; — erwägt man darneben den bedeutenden Gewinn für die, mit ſtark bemannten groſſen Schiffen fahrenden, entfernten Nationen, wenn ſie ihre Reiſe in Kopenhagen endigen, und ſolche im nemlichen Jahre, durch Vorſchuß in Geld oder Waaren unterſtüzt, mit Bequemlichkeit wiederholen können; nebſt der Leichtigkeit und Koſtenerſparniß, mit welcher die Zurükladungen bedürfender Oſtſee-Erzeugniſſe, mittelſt der an der Oſtſee zu Hauſe gehörigen kleinen Fahrzeuge, in den paſſendſten Perioden des Jahres herbeizuführen ſind, — ſo müßte man ſich mit Recht verwundern, daß eine Idee jener Art nicht ſchon längſt ins Werk gerichtet worden, wenn nicht tägliche Erfahrung lehrte, daß wir Menſchen von den uns am nächſten liegenden Hülfsquellen oft unſere Aufmerkſamkeit am weiteſten entfernt halten. Eine höchſtwichtige Begünſtigung von Seite der königl. däniſchen Regierung ſcheint uns ſchließlich unter andern die feierliche Garantie, Kraft welcher alles der Geſellſchaft gehörige, oder ihr anvertraute Eigenthum, es ſey Aktien, Effekten oder Waarenſendungen, von jedem Arreſt frei, ſo wie, bei jedem künftigen Kriegsausbruche, einer unverlezlichen Neutralität theilhaft ſeyn, und dieſe ſich ſogar ſo weit ausdehnen ſoll, daß die Schiffe, welche Waaren für die Geſellſchaft anhero gebracht, mit ihrer Mannſchaft frei nach ihrer Heimath zurükkehren dürfen. Eine ſolche Gewährleiſtung, vereint mit der bei einem öffentlichen Inſtitut dieſer Art ſtets erweislichen Rechtlichkeit, nebſt Billigkeit in den Unkoſten, kan, bis zu den entfernteſten Nationen, nicht anders als mit unbeſchränktem Zutrauen erfüllen. Und ſo wollen wir denn dieſem wohlangelegten und unter günſtigen Umſtänden ins Leben tretenden Unternehmen das verdiente Gedeihen anwünſchen! Möge es erfolgreich mitwirken zu Aufrechterhaltung einer endlich ſich erhebenden Aufmerkſamkeit auf den Völker beglükenden Waarenhandel, und dadurch kräftig mit eingreifen als Mittel zu Unterdrükung des leider bisher ſo verderblich hochgeſtiegenen Papier-Gaz-Schwindels!

Deutſchland.

Fortſezung der Geſchäftsordnung für die baierische Kammer der Abgeordneten:

(d. In Hinſicht der Schlußrechnung.) §. 32. Mit der Schließung der Kammer ſtellt der Sekretär die Rechnung, und übergibt dieſelbe nebſt allen vorgeſchriebenen Beilagen dem Präſidenten. Dieſer ſendet ſolche an das königliche Staatsminiſterium der Finanzen, von welchem ſie dem königlichen oberſten Rechnungshofe zur Reviſion mitgetheilt wird, der allein die Decharge vorzunehmen hat. Das königliche Staatsminiſterium der Finanzen wird auf den Grund der, vom königlichen oberſten Rechnungshofe juſtifizirten Rechnung, die Central-Staatskaſſe zur Abrechnung mit dem Sekretär anweiſen. Durch dieſe Abrechnung iſt das ganze Rechnungsgeſchäft beendigt. — (III. Ernennung und Obliegenheiten des Archivars.) §. 33. Zur Aufbewahrung der Akten und Ordnung der Regiſtratur in dem der ſtändiſchen Verſammlung zugewieſenen Verſammlungsgebäude haben die Kammern einen gemeinſchaftlichen ſtändiſchen Archivar zu benennen, welcher aus der Staatskaſſe beſoldet wird. Der Archivar hat ſich bei den vorbemerkten Verrichtungen nach ſeiner beſondern Inſtruktion zu achten, und die vorhandenen Schreibmaterialien und Büreaubedürfniſſe, ſo wie auch die Siegel zu übernehmen. Während der Sizungen iſt er verpflichtet, ſich täglich im Archiv einzufinden, auf Anweiſung des Präſidenten oder eines Ausſchuß-Vorſtandes die verlangten Akten zur Einſicht vorzulegen, und diejenigen in ſein Fach einſchlagenden Arbeiten zu fertigen, welche ihm von den Präſidenten aufgetragen werden. Uebrigens hat er auch dasjenige zu beſorgen, was ihm ſonſt noch in gegenwärtiger Geſchäftsordnung beſonders anbefohlen iſt. — (IV. Beſtellung der Kanzlei und Aufſicht auf dieſelbe.) §. 34. Die nöthigen Individuen für die Kanzlei werden von dem Direktorium, welches aus den Präſidenten und den Sekretärs der Kammer beſteht, auf die Zeit der Dauer der Verſammlung aufgenommen, von denſelben verpflichtet, aus den Erigenz-Geldern bezahlt, und auch nach Befinden wieder entlaſſen. — (V. Aufſtellung der Dienerſchaft.) §. 35. Die für die Dauer der Verſammlung erforderlichen Boten und Diener wird der König beſtimmen. Hierunter ſind auch die Pedelle und der Inſpektor des Ständehauſes begriffen. — (VI. Polizei des Hauſes. 1. Im Allgemeinen.) Während der Dauer der Verſammlung gebührt die Polizei den Kammern in ihrem Sizungsgebäude; ſie wird von dem Präſidenten ausgeübt, welcher hiezu die nöthigen Befehle ertheilt, und welchem demnach der Inſpektor des Hauſes, die Pedelle, Boten und Diener die genaueſte Folge unweigerlich zu leiſten haben. — (2. In Hinſicht des Zutritts der Fremden, und ihres Benehmens.) §. 37. Keinem Fremden iſt erlaubt, während der Sizung in den Sizungsſaal einzutreten, ſondern nur bei den öffentlichen Sizungen der zweiten Kammer wird einer angemeſſenen Zahl von Zuhörern der Zutritt zu den Gallerien geſtattet. Sie müſſen auf jedesmaligen Befehl des Präſidenten, wenn ſich die Sizung in einen geheimen Ausſchuß bildet, ſich entfernen. Zum Eintritt in die Gallerie während der öffentlichen Sizungen iſt der Beſiz einer Einlaßkarte erforderlich, welche auf den Namen des Empfängers lautet, und nur für ihn gültig iſt. Für den Königlichen Hof, das diplomatiſche Corps, die königlichen Staatsminiſterien, den Königlichen Staatsrath und die Kammer der Reichsräthe iſt zu jeder Zeit die verlangte Anzahl der Einlaßkarten in die beſonders ausgeſchiedenen Tribunen zur eigenen beliebigen Vertheilung abzugeben. Für die außer jenen Tribunen noch übrigen Pläze werden die Einlaßkarten, jedesmal nur für Eine Tagesſizung gültig, mit Rückſicht auf das Verhältniß des Raumes, ſo wie auf das perſönliche Verhältniß der den Einlaß nachſuchenden Individuen, und auf die Würde der Verſammlung ſelbſt, von dem Präſidenten vertheilt. Perſonen weiblichen Geſchlechts haben keinen Zutritt auf die Gallerie, ausgenommen bei der Eröffnung und bei der Schließung der Kammern. §. 38. Jedes Zeichen von Beifall oder Mißbilligung wird ſtreng unterſagt. Die Zuwiderhandelnden werden durch den Diener der Kammer ſogleich fortgewieſen. Sollte ſich

Digitized by Google

Jemand beigehen laſſen, die Ruhe der Sizungen, auf was immer für eine auffallende Art zu ſtören, oder die Berathungen zu unterbrechen, ſo iſt derſelbe durch die Militärwache in Arreſt zu führen, und der Polizei oder nach Befinden dem Gerichte zur Beſtrafung zu übergeben. Der Commandant der Militärwache iſt angewieſen, dem Präſidenten, auf Requiſition deſſelben, in Ausübung ſeiner Amtsgewalt bewaffneten Beiſtand zu leiſten. Nebſt dem hat der Präſideut an den Zugängen des Sizungsſaales und auf den Gallerien die nöthige Zahl von Dienern der Kammer aufzuſtellen, und ſo zu vertheilen und zu inſtruiren, daß die im vorigrn §. 37. und im gegenwärtigen §. 38. enthaltenen Beſtimmungen über den Zutritt und das Benehmen der Fremden jederzeit pünktlich vollzogen werden. Ein beſonderer Abdruck dieſer Beſtimmungen iſt auf den Gallerien öffentlich anzuheften. — Dritter Abſchnitt. Von den allgemeinen Sizungen der Kammer. (I. Zeit und Gegenſtände der Sizungeu.) §. 39. Der erſte Präſideut der Kammer beſtimmt die Zahl und die Zeit ihrer Sizungen nach Maaß der Menge und Dringlichkeit ihrer Geſchäfte. Er eröffnet und ſchließt jede Sizung, wobei er zugleich den Tag der folgenden anzeigt. Die in derſelben vorkommende Tagesordnung wird in dem Sizungsſaale öffentlich angeheftet. Bei eintretenden, beſouders dringenden Veranlaſſungen, ſteht dem Präſidenten das Recht zu, die Kammer zu einer außerordentlichen Sizung zu berufen. Von der Zeit jeder Sizung, ſo wie von der jedesmaligen Tagesordnung, werden ſogleich nach Beſtimmung derſelben die königlichen Staatsminiſterien und der königliche Staatsrath durch Mittheilung des Präſidenten in Kenntniß greſezt. — (II. Verhandlungen in Direktorialſachen.) §. 40. In Beziehung auf ſolche Präſidial- und Direktorialangelegenheiten, welche in den verfaſſungsmäßigen Wirkungskreis des Präſidenten oder Direktoriums ausſchließend und ohne Vorbehalt eingewieſen ſind, iſt die Kammer weder zur Verhandlung und Berathung noch zur Schlußfaſſung ermächtigt. — (III. Verbindlichkeit zur Erſcheinung in den Sizungen.) §. 41. Jedes Mitglied iſt zur Erſcheinung bei den allgemeinen Sizungen verbunden; ſollte jedoch ein gegründetes Hinderniß obwaltrn, ſo iſt ſolches dem Präſidenten anzuzeigen. Während der Dauer der Verſammlungen iſt es keinem Mitgliede erlaubt, ſich ohne Urlaub der Kammer zu entfernen; doch kan der Präſident in beſonders dringenden Fällen dieſen Urlaub allein ertheilen, wovon er aber in der folgenden Sizung die Kammer in Kenntniß zu ſezen hat. Bei der Würdigung jedes Urlaubsgeſuches muß darauf Rükſicht genommen werden, daß für die Berathungen noch immer zwei Drittheile der Mitglieder vorhanden ſeyen. Die über den bewilligten Urlaubstermin ausbleibenden oder ohne Urlaub ſich entfernenden Mitglieder erleiden nicht nur den, im §. 28. verordneten Abzug an ihren Diäten, ſondern ſind auch verbunden, wenn durch ihr Ausbleiben die Berathung aufgehalten oder verhindert wird, alle dadurch verurſachten höhern Koſten zu tragen. Kein Mitglied drr Kammer darf ſich in derſelben durch einen Bevollmächtigten vertreten laſſen. — (IV. Verfahren rükſichtlich des Protokolls. 1. Vorleſung und Berichtigung deſſelben.) §. 42. Im Anfang der Sizung lieſt der Sekretär das Protokoll der lezten Sizung ab, welches von dem Präſidenten, dem Sekretär und noch drei Mitgliedern nach dem Turnus zu unterzeichnen iſt. Hat ein Mitglied der Kammer gegen die Faſſung des Protokolls Bemerkungen zu machen, ſo müſſen dieſelben ſogleich nach deſſen Ableſung, ſie dürfen aber nicht während der Ableſung, gemacht werden. Findet der Sekretär die Bemerkungen richtig, ſo wird die Aenderung im Protokoll ſogleich vorgenommen, und in dirſem Falle geſchieht von dem Vorgange nur kurze Meldung im Protokoll der Sizung. Findet hingegen der Sekretär oder ein anderes Mitglied bei der in Antrag gebrachten Abänderung einen Anſtand, ſo beſtimmt die Kammer durch Beſchluß: ob die Aenderung vorgenommen werden ſoll oder nicht, und Vorgang und Beſchluß müſſen im Protokolle der Sizung aufgezeichnet wrrden. Auch den königlichen Staatsminiſtern und Kommiſſärs ſteht das Recht zu, in Bezirhung auf ihre Vorträge und Aeußerungen, die Ergänzung oder Berichtigung des Protokolls zu verlangen. Wird gegen das Protokoll nach deſſen Ableſung keine Erinnerung erhoben, ſo wird daſſrlbe für genehmigt gehalten. Niemand darf über das Protokoll mehr als einmal ſprechen, noch weniger hiebei in das Weſentliche der Diskuſſionen eingehen. Wer wider dieſe Vorſchrift handelt, iſt von dem Präſidenten ſogleich zur Ordnung zu verweiſen. — (2. Inhalt und Abfaſſung des Protokolls.) §. 43. Das Sizungsprotokoll ſoll mit Vermeidung unnüzer Weitſchweifigkeit das Weſentliche der Verhandlungen enthaltrn. Die Mittheilungen und Erklärungen der Regierung, ſo wie die Vorträgr der Ausſchüſſe werden vollſtändig beigelegt. Der Präſident hat genau darauf zu ſehen, daß die Abfaſſung des Protokolls einer jeden beendigten Sizung unverzüglich vorgrnommen werde, damit daſſelbe, wie es durch die Beilage X. der Verfaſſungsurkunde Titel II. §. 13. vorgeſchrieben iſt, in der unmittelbar folgenden, oder wenn dieſes durchaus unmöglich ſeyn ſollte, in einer der nächſten Sizungrn zur Vorleſung komme. — (3. Druk der Protokolle.) §. 44. Die Protokolle der öffentlichen Sizungen können durch den Druk bekannt gemacht werden. Der Druk wird, unter Leitung des Sekretärs, von dem Archivar beſorgt, welcher über die, in den Protokollen enthaltenen Verhandlungen ein Sach-, Namens- und Ortsregiſter, nebſt einer kurzen Ueberſicht der einzelnen Sizungeu verfertigt. — (V. Bekanntmachung der Eingaben.) §. 45. Auf die Berichtigung des Protokolls folgt in der Reihe der Sizungsangelegenheiten die Bekanntmachung der ſeit der lezten Sizung vorgekommenen Eingaben. Dieſe Bekanntmachung geſchieht durch den Präſidenten, und zwar mittelſt Ableſung eines Auszuges aus dem Tagebuche für drn Einlauf, wie ſolches im §. 26. Nro. 1. angeordnet iſt. Die Ableſung einer Eingabe nach ihrem ganzen Inhalte findet bei dieſer Bekanntmachung nicht ſtatt. — (VI. Tagesordnung.) §. 46. Nach Verleſung des Protokolls und Bekanntmachung der ſeit der lezten Sizung vorgekommenen Eingabeu, wird zur Tagesordnung geſchritten, die in dem Sizungsſaale angeheftet iſt. Keinem Abgeordneten iſt erlaubt, andere Gegenſtände zur Sprache zu bringen, als diejenigen, wrlche zuvor in der Tagesordnung verzeichnet ſind. Der Präſident hat jedes Mitglied der Kammer, welches dieſe Vorſchrift übertritt, auf der Stelle zur Ordnung zurükzuweiſen.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Augsburger Börsen-Kurs
vom 28 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1180	1178
Rothschild'sches Anlehn von 1820	$150\frac{1}{4}$	—
detto 1821: 4 Proc.	$131\frac{1}{2}$	$131\frac{1}{4}$
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	—
detto - - . 5 Proc.	—	$101\frac{1}{4}$
Landanlehen - - . 5 Proc.	103	$102\frac{1}{2}$
Lotterie-Looſe A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	$105\frac{7}{8}$	$105\frac{5}{8}$
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Sold- ꝛc. Forderungen nachbenannter ehemaliger franzöſiſcher Soldaten:

1. des Korporals in der 1ſten Kompagnie und 1ſten Bataillon des 100ſten Linien-Infanterieregiments Georg Lenders aus Obernheim zu 182 Fr. 25 Cent.;
2. des Voltigeurs in der 4ten Kompagnie und 4ten Bataillon des 86ſten Linien-Infanterieregiments Johann Maier aus Breitfurt zu 585 Fr.;
3. des Voltigeurs im 4ten Bataillon des 133ſten Linien-Infanterieregiments Lorenz Auguſt Renneis aus Brenniaweiler zu 112 Fr.;

an die von Frankreich bezahlte Averſionalmaſſe, iſt beſchloſſen worden, daß obige drei Forderungen nunmehr als präkludirt definitiv abzuweiſen ſeyen, da die Reklamanten, deren Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, den ihnen gemachten und öffentlich ausgeſchriebenen Auflagen in der gegebenen peremtoriſchen Friſt weder Genüge geleiſtet, noch den Rekurs gegen die diſſeitigen Interlokute ergriffen haben.

München, den 2 März 1825.

Königl. baier. Miniſterial-Liquidationskommiſſion für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaſo.

Am 11 Februar d. J. verſtarb dahier Thadäus Wagner, der ſich vom Handel mit Nadeln nährte.

Er war in Regensburg geboren, und dinterließ keine Leibeserben, wohl aber ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Wer hierauf aus was immer für einen Rechtstitel Anſprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieſelben um ſo gewiſſer binnen 6 Wochen geltend zu machen, als ſonſt mit der Beendigung der Verlaſſenſchaft fürgeſchritten, und der Nachlaß an diejenigen verabfolgt werden würde, welche ſich innerhalb des beſtimmten Termins als die nächſten geſezlichen Erben legitimiren würden.

Regensburg, den 11 März 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Ebert.

Anzeige der nächſten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looſeanzahl bedeutend verſchönerten Lotterie von Praſchno-Augezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 beſtimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erſte an der Reihe iſt.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieſer Ausſpielung erlaubt ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derſelben in Kürze zu erwähnen.

Dieſelbe beſteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrſchaft Praſchno Augezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablöſung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebſt der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodenſee, Ablöſung 75,000 fl. W. W.;
3. dem ſchönen Hauſe in Wien, Vorſtadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablöſung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnſten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter dieſen Silbergefäßen befinden ſich ſehr bedeutende einzelne Treffer, beſtehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffeemaſchinen, Tafelleuchtern, Tafelaufſäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in ſolcher Menge und ſo bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch ſie eine beſondere Zierde und Auszeichnung dieſer Lotterie bilden, deren ſich keine andere der vorhergehenden und noch beſtehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer dieſen 600 Silber-Prämien hat dieſe Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Looſe-Anzahl neuerdings ſtatt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnſten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Looſe-Anzahl von großer Bedeutung ſind.

Durch das große Begehr nach Looſen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieſer Ausſpielung zur Folge hatten, ſah ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage verſezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieſer Ausſpielung dem Rüktritte zu entſagen, und die Ziehung auf den 16 April feſtzuſezen, ſo daß dieſe nunmehr die nächſte an der Reihe iſt, mithin dieſes ganze Verlooſungsgeſchäft in etwas mehr als ſechs Monaten, ſtatt der ſonſt allgemein üblichen neun Monate, ſeinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie ſtatt hatte.

Ueberſicht der ſämtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer		301,484 fl. W.W.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von . . .	$2464\frac{8}{16}$ Loth	
175	Nachtreffer = = = = = . . .	$2464\frac{8}{16}$ =	
4000	Separattreffer für die 6000 blauen Freilooſe . . .		43,670 = = =
1500	= = = 3500 rothen Freilooſe . . .		15,000 = = =
250	= = = = detto = . .	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.

Ein Loos koſtet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Looſen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg ſind Looſe zu haben zu 5 fl. Münze in der Strauß'ſchen Tuchhandlung, ſo wie auch in St. Gallen bei Matthias v. Zollikofer gegen portofreie Geldeinſendung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 89. | 30 März 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Rußland. — Beilage Nro. 89. Geſchäftsordnung für die zweite baieriſche Kammer. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Hr. John Quincy Adams, der neue Präſident der vereinigten Staaten, deſſen Amtsführung vom 4 März an vier Jahre dauert, richtete am Tage nach ſeiner Wahl an die Committee, die ihn von deren Reſultate in Kenntniß ſezte, folgendes Schreiben: „Meine Herren! Indem ich dieſen Beweis des Zutrauens der Stellvertreter des Volks und der Staaten der Union empfange, ziehe ich mit tiefem Gefühle die Umſtände in Erwägung, unter welchen mir derſelbe gegeben ward. Alle diejenigen, welche in dem erhabenen Poſten, zu dem die Gunſt der Kammer mich berufen, mir vorangegangen, waren mit der Mehrheit der, in den Primär-Verſammlungen abgelegten Wahlſtimmen beehrt worden. Die Meynungsverſchiedenheit, welche bei dieſer Gelegenheit unter unſern Mitbürgern herrſchte, verſchafte mir das Glük, in einen freundſchaftlichen und ehrenvollen Wettſtreit mit dreien meiner Mitbürger geſezt zu werden, welche alle der öffentlichen Gunſt mit Recht im höchſten Grade genießen, und deren Verdienſte, Talente und Dienſte Niemand mehr ſchäzt und verehrt als ich. Den Verfügungen der Konſtitution gemäß mußten die Namen von zweien derſelben in Konkurrenz mit dem meinigen der Kammer zur Auswahl vorgelegt werden; dieſe Namen waren mit dem Ruhme der Nation aufs Innigſte verflochten, und einer derſelben empfahl ſich durch eine größere Anzahl von Primär-Wahlſtimmen, als ich aufzuweiſen hatte. — Wenn in dieſer Lage der Dinge meine Weigerung, die mir übertragenen Verrichtungen anzunehmen, dem Volke eine unmittelbare Gelegenheit verſchaffen könnte, den Gegenſtand ſeiner Vorliebe ſo zu bezeichnen, daß man der Einhelligkeit näher käme, ſo würde ich nicht anſtehn, dieſe erhabene Würde auszuſchlagen, und eine ſo wichtige Frage ſeiner Entſcheidung neuerdings zu unterwerfen; allein die Konſtitution hat keine Fürſehung für den Fall getroffen, wo eine Weigerung von Seite des Gewählten einträte. Ich werde mich demnach auf den Poſten, den mir die Stimme meines Landes durch ſeine konſtitutionellen Organe anwies, verfügen, erſchrekt von der Größe der Aufgabe, der ich mich unterziehe, aber geſtärkt durch die Hofnung auf jenen edelmüthigen Beiſtand meiner Mitbürger, der in den Wechſelfällen eines ihrem Dienſte geweihten Lebens mich nie verließ; vertrauend, daß die Weisheit der legislativen Verſammlungen mir zum Leitſtern bei Erfüllung meiner Berufspflichten dienen werde, und vor Allem rechnend auf den Beiſtand der göttlichen Fürſehung. — Ich erſuche Sie, meine Herren, der Kammer die Verſicherung meiner tiefen Ehrfurcht für ihr Zutrauen darzubringen, und ſelbſt den Dank für die wohlwollenden Ausdrüke zu genehmigen, in denen Sie mir die Entſcheidung derſelben eröfneten. Waſhington, den 10 Febr. 1825. (Unterz.:) John Quincy Adams.“

Portugal.

Das Morning-Chronicle vom 18 März meldet aus Liſſabon: „Der Exminiſter Pamplona hat zu Oporto eine Art von Manifeſt bekannt gemacht, worin er Portugal eine engliſche Kolonie, den König abhängig von England nennt, und die Nationalvorurtheile der Portugieſen gegen die Engländer zu weken ſucht. Die in Portugal befindlichen brittiſchen Unterthanen haben ſich darüber bei Sir William Acourt beklagt, aber man erwartet die Ankunft Sir Charles Stuarts, und erſt dann wird ſich das künftige Schikſal Portugals entwikeln. Inzwiſchen fährt man, jedoch langſam, in dem gegen die Königin und ihre Freunde begonnenen Prozeſſe fort. Ein vornehmer Ausländer iſt, wie der Anklage-akt beweist, darin verflochten. — Man hat unlängſt zu Madrid, unter den Augen der Regierung, eine Flugſchrift herausgegeben, worin die Nothwendigkeit dargethan wird, Portugal zu erobern, und hier (in Liſſabon) ſpricht man laut von dieſem Angrifsplan. Der kürzlich hier angekommene ſpaniſche Geſandte hat eine ſo hohe Sprache geführt, wie nur immer ein Botſchafter Philipps II. gegen Portugal hätte führen können. Man erwartet die nahe Ankunft von 10,000 Engländern. Es fällt in die Augen, daß Portugal leicht der Schauplaz großer Ereigniſſe werden kan, aber das Reſultat der Rivalität zwiſchen den engliſchen und franzöſiſchen Intereſſen läßt ſich unmöglich vorausſehen.“

Nach angeblichen Madrider Briefen in franzöſiſchen Blättern zögen die porugieſiſchen Truppen ſich bei Elvas, Campomayor, Arronches und Porto-Alegre zuſammen, und zu Liſſabon und Oporto legten die Engländer Magazine an, (Nachrichten, die doch wohl höchlich der Beſtätigung bedürfen!) — Der bekannte ſpaniſche Exgeneral Palarea ſoll von London zu Liſſabon angekommen ſeyn.

Spanien.

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 17 März. Die Leibärzte des Königs von Spanien beſtehen darauf, daß ſich Se. Majeſtät nach Aranjuez begebe, und dort von allen Geſchäften entfernt halte, ſonſt wollen ſie nicht für die Wiederherſtellung bürgen. Man verſichert jedoch, daß ſich der König wieder beſſer befinde. Allein keiner ſeiner Miniſter hat noch Zutritt zu ihm, und dis benuzen ſie, um jede Entſchei-

Digitized by Google

dung über Gegenſtände, die Schwierigkeiten unterworfen ſind, zu verſchieben. Dis iſt unter anderm mit der Amneſtie der Fall. Was die Angelegenheit der Militärbeſezung betrift, ſo ſoll dieſelbe noch nicht definitiv regulirt ſeyn, aber nicht unmittelbar zwiſchen Frankreich und Spanien, ſondern zwiſchen Frankreich und den andern groſſen Kontinentalmächten verhandelt werden, wenigſtens inſofern ſie die in der Konvention vom verfloſſenen 10 Dec. feſtgeſezte Truppenzahl betrift. Denn was auf den verlängerten Aufenthalt der Diviſion Ordonneau und auf die Beſazungen von Corunna und Sarageſſa Bezug hat, war durch die bekannte geheime Konvention zwiſchen den Kabinetten der Tuillerien und von Madrid feſtgeſezt worden, deren Wirkſamkeit, ſo wie zuvor ſchon beſtimmt war, mit dem 1 April aufhört. Wirklich haben auch ſämtliche in dieſer Kategorie begriffene Truppen bereits ihre Marſchbefehle erhalten. Die Junta des höhern Klerus hat ihren Wunſch an den Tag gelegt, daß auch die andern franzöſiſchen Truppen Spanien verlaſſen mögen; unter dieſer Bedingung iſt ſie bereit, den Wünſchen der Regierung zu entſprechen, und dem öffentlichen Schaz mit einer namhaften Summe auszuhelfen. — Man befand ſich übrigens zu Madrid in nicht geringer Verlegenheit, ob man einen, und welchen, der zu Darlehnen gemachten Anträge annehmen ſolle? Bekanntlich rühren die beiden vorzüglichſten Anträge von zwei verſchiedenen Kompagnien, der engliſch-holländiſchen und der franzöſiſchen, her. Der Antrag des erſtern wird für weit ſicherer befunden, als der zweite, allein er hat für die Regierung den Uebelſtand, daß die Darleiher auf der Zulaſſung der Cortes-Bons zu 33 Prozent beſtehen; der zweite Antrag bietet nicht dieſelbe Solidität dar, allein er thut, ſo wie er zulezt abgefaßt worden, der Cortes-Bons keine Erwähnung. Eine Entſcheidung iſt aber nahe; denn ohne Aushülfe durch eine Anleihe befindet ſich der öffentliche Schaz in der Unmöglichkeit, ſelbſt die dringendſten Ausgaben ferner zu beſtreiten.

Großbritannien.

London, 22 März. Konſol. 3Proz. $93\frac{5}{8}$. Die ſüdamerikaniſchen Papiere waren etwas gefallen; die ſpaniſchen Bons ſtanden zu $22\frac{3}{4}$; die griechiſche Anleihe zu $4\frac{1}{2}$ Diskonto.

Hr. Canning, obgleich noch nicht völlig hergeſtellt, wohnte am 20 März zum erſtenmale wieder einer Kabinetsverſammlung, und am 21 einer Sizung des Unterhauſes bei, wo die Koſten der auswärtigen Geſandtſchaften Großbritanniens diskutirt wurden.

Der katholiſche Verein zu Dublin hielt am 18 März ſeine lezte Sizung. Obriſt Butler führte den Vorſiz und die Zahl der Zuhörer war ſehr groß. Man verlas eine lange Zuſchrift des Hrn. O'Connel, aus London vom 16 März. Die Verſammlung votirte allen Herausgebern von Zeitungen, die ſich der katholiſchen Sache angenommen haben, ihren Dank. Major Bryan ſchlug drei Beifallsrufe (cheers) für Alt-Irland vor, nach welchen ſich die Verſammlung in tiefem Schweigen trennte.

Frankreich.

Paris, 24 März. Konſol. 5Proz. 103 Fr.; 20 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 103, 40.

Der König präſidirte am 24 März in einem Miniſterrathe, dem auch der Dauphin beiwohnte, und der drei Stunden dauerte.

Der Herr Fürſt von Metternich ſpeiste am 23 März bei dem öſtreichiſchen Botſchafter.

Ein Journal hatte behauptet, die Kammern würden zu Anfang Mai's bis nach vollzogener Krönung vertagt werden. Das Journal des Debats hingegen will wiſſen, die Krönung würde nicht am 15 Mai, ſondern in den erſten Tagen des Junius ſtatt finden.

Von dem Grafen Mosburg, der ſchon im verfloſſenen Jahre zwei Briefe über die Rentereduktion druken ließ, iſt jezt eine neue Flugſchrift erſchienen: Observations sur le nouveau projet de loi pour la conversion des rentes. Auch der Verfaſſer der Politique de Mr. de Villèle und der Note sur la situation de l'Espagne publizirte eine Zuſchrift an den Comte de XXX. (Duc de Tarente) Pair de France, über den nemlichen Gegenſtand.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 21 März nahm Hr. Maſſon gegen das Rentengeſez das Wort. Er entſchuldigte zuerſt die Erſcheinung, daß er, der im vorigen Jahre als Berichterſtatter für das Rentengeſez geſprochen, nun als Gegner deſſelben auftrete, damit, daß dieſes Geſez den Grundſaz der Heimzahlung nunmehr aufgegeben habe, und ſtatt einen großen Zwek, die Verminderung des Zinsfußes nemlich, zu verfolgen, nur gewiſſen, vortheilhaft geſtellten Spekulanten eine reiche Erndte von Vortheilen gewähre. Was er alſo beim Geſez angreiſe, ſey nicht ſowol der Grundſaz als die Art der Ausführung. In dieſer Hinſicht habe er vorzüglich zwei Haupteinwendungen zu machen. Die erſte betreffe die in §. 3. ausgeſprochene Verfügung: „daß die Tilgungskaſſe vom 22 März 1825 an, nicht mehr Papiere einkaufen ſolle, welche über Pari ſtänden;“ eine Verfügung, welche die 3Prozents nothwendig in die Höhe treiben müßte. Da einmal Zwiſchen-Papiere zwiſchen den 3- und 5Prozents erſchaffen werden ſollten, ſo ſey es nothwendig, für die Tilgungskaſſe, um aller Willkühr vorzubeugen, eine von folgenden Normen zu wählen: entweder, 1. annähernd die Summe, zu welcher ſich die drei verſchiedenen Gattungen von Renten belaufen ſollen, ſo wie den Antheil beſtimmen, den jede derſelben an den, der Tilgungs-Kaſſe gehörigen, zur Einlöſung beſtimmten 77 Millionen haben ſolle; oder 2. durch das Geſez verordnen, daß die Tilgungskaſſe immer vorzugsweiſe jene Gattung Staatspapiere einlöſen ſolle, in welcher ein gegebenes Kapital die ſtärkſte Summe von Renten tilgen würde; endlich 3. dem Geſeze eine Parallel-Tabelle der wahrſcheinlichen Kurſe der Papiere beifügen, mit der Ermahnung, nur diejenigen Papiere einzulöſen, welche unter das Pari ſinken würden. Nachdem der Redner erklärt hatte, daß er auf dieſe Vorſchläge bei Erörterung der Artikel zurük kommen werde, ging er auf ſeine zweite Einwendung über, den §. 4. des Geſezes betreffend, welcher den Beſizern der 5Prozents freiſtelle, 3Prozents zu 75 oder $4\frac{1}{2}$ Proz. al pari zu verlangen. Er wunderte ſich, wie die Regierung die 3Prozents zu 75 ausgeben wolle, während ſie die Ueberzeugung habe, daß ſie nächſtens auf 80 ſteigen müßten; die Regierung ſolle ſie daher zu 80 ausgeben, wo-

Digitized by Google

bei ſie ¼ Prozent erſparen würde. Ein anderer Uebelſtand hierbei ſey, daß die Fonds der Tilgungskaſſe, welche beſtimmt wären, 15 Millionen 3prozentige Renten binnen fünf Jahren einzulöſen, nicht, wie man geglaubt habe, in die Hände der Emigrirten, ſondern zwei Jahre hindurch, und vielleicht noch länger, in die Hände der Kapitaliſten fließen würden, welche mit 5prozentigen Renten überladen wären, und ſie ſogleich gegen 3Prozents umwandeln würden. Dis müßte aber den Ausgewanderten, welche 18 bis 20 Monate hindurch auf ihre Liquidation warten, und hernach noch ihre Antheile in fünf Friſten erhalten ſollten, große Nachtheile bringen: Das Miniſterium ſollte daher, wenn es die 3Prozents zu 75 auszugeben beſchloſſen habe, wenigſtens die Umwandlung der 5Prozents bis zur nächſten Seſſion verſchieben. So freigebig die Regierung gegen die Kapitaliſten ſey, in deren Hände die 3Prozents zu 75 wahrſcheinlich kommen dürften, ſo ſparſam ſey ſie gegen die eigentlichen Rentiers, für welche die 4½Prozents beſtimmt wären; es ſey unbegreiflich, warum ſie für die wahren Staatsgläubiger weniger thun wolle als für die Spekulanten; von erſtern verlange ſie eine Verminderung der Zinſen ohne etwas dafür zu geben, während ſie die lezteren dafür mit einer Kapitalsvermehrung zu entſchädigen ſuche. Die Spekulanten erhielten nemlich a. ein Intereſſe von 4 Prozent für den Theil ihrer Renten, den ſie in 3Prozents umwandelten; b. die beinahe ausſchließende Wirkung des Tilgungsfonds 18 — 20 Monate hindurch; c. die Möglichkeit ihr Kapital um 33 Prozent zu vermehren. Und was biete man den unglüklichen Rentiers an, welche die 3Prozents nicht annehmen, ſondern lieber ein Zehntel ihrer Einkünfte fahren laſſen wollen? ½ Prozent 10 Jahre hindurch (bis 1835); alſo: ein Jahr ihres Einkommens, 5000 Fr. auf 100,000 Fr. Kapital, in 10 Jahren zahlbar, wird das Gegengewicht, das Aequivalent des Zuwachſes von 33,000 Fr. ſeyn, deſſen ſich, nebſt den Begünſtigungen der Tilgungskaſſe, die Spekulanten zu erfreuen hätten. Es ſey unbegreiflich, wie man das Mißverhältniß zwiſchen dieſen beiden Anerbieten habe überſehen können. Hierzu komme noch, daß die 4½Prozents, je näher ſie dem Ende der Friſt von 10 Jahren kämen, um ſo mehr an Liebhabern verlieren müßten, und da überdis die Tilgungs-Kaſſa nicht auf ſie wirken ſolle, weil ſie zu bald auf Pari ſteigen würden, ſo wären ſie ein todtes Papier, das Niemanden anziehen könne. Da aber gleichwol ein Mittelpapier zwiſchen den 3Prozents und 5Prozents nothwendig wäre, ſo ſchlage er vor, ſtatt der 4½Prozents, 4Prozents auszugeben, und jedem Zinscoupon, zur Entſchädigung für das ½ Prozent, zehn Jahre hindurch Annuitäten beizufügen, welche jährlich um ⅒ abnehmen ſollten, oder dieſe Annuitäten könnten auch auf 30 Jahre erſtrekt werden, und jährlich um $\frac{1}{30}$ abnehmen. Der Redner ſtellte nun ſeine Anträge in drei Punkte zuſammen: 1. Zu §. 3. eine Norm für die Wirkung der Tilgungskaſſe auf die verſchiedenen Fonds beizufügen; 2. die 3Prozents nicht zu 75, ſondern zu 80 auszugeben, und endlich 3. ſtatt 4½Prozents 4Prozents zu erſchaffen, und ihnen abnehmende Annuitäten beizufügen, um die Abnehmer derſelben für das abgezogene ½ Prozent zu entſchädigen. Nur unter dieſen Bedingungen ſtimme der Redner für das Geſez. — Der Druk der Rede ward angeordnet.

(Die Fortſezung folgt.)

* Von der ſpaniſchen Gränze, 19 März. Seitdem die Räumung Spaniens entſchieden ſcheint, iſt von der Bildung eines franzöſiſchen Beobachtungskorps die Rede, das ſeine Kantonnirungen von der Bidaſſoa bis Bayonne ausdehnen würde. Dieſe Nachricht iſt inſofern nicht ganz unwahrſcheinlich, als man unter den gegenwärtigen Umſtänden Frankreichs Gränzen nicht von Truppen entblößt laſſen kan. — Briefen aus Toulouſe zufolge herrſcht im Arſenale dieſer Stadt eine außerordentliche Thätigkeit; die Arbeiter in Holz und Eiſen kommen aus 30 Stunden in der Runde zuſammen, um Arbeit zu nehmen. — Den lezten Briefen aus Madrid zufolge ſchien der König vollkommen hergeſtellt, und hatte bereits am 11 März vielen Perſonen Audienz ertheilt. Der Prinz Maximilian von Sachſen wollte am 21 März ſeine Rükreiſe nach Deutſchland antreten; er wird ſeinen Weg durch Catalonien und Rouſſillon nehmen.

Deutſchland.

Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich von Sachſen übernachtete auf ſeiner Reiſe nach Paris am 26 März zu Stuttgart.

In der Sizung der erſten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung am 26 März wurde eine Mittheilung der zweiten Kammer in Betref der von der Regierung vorgelegten ſummariſchen Darſtellung der Amortiſationskaſſe-Rechnungen von 1821, 1822 und 1823, beſonders der Verwendung der zur Staatsſchulden-Tilgung beſtimmten Gelder und der Mittheilung des ſtändiſchen Ausſchuſſes wegen Prüfung der Amortiſationskaſſe-Rechnung von 1823 vorgelegt, und dieſelbe an die Budgetkommiſſion gewieſen. Sodann erſtattete der Kreisdirektor Fröhlich den Kommiſſionsbericht über den Entwurf des Konſcriptionsgeſezes, welcher ſogleich gedrukt, und nach den Feiertagen diskutirt werden ſoll. Der Tagesordnung zufolge hatte hierauf die Diskuſſion über den Entwurf einer authentiſchen Interpretation des §. 10. des Geſezes wegen Ablöſung der Grundzinſe und Gülten vom 5 Okt. 1820 ſtatt, worauf derſelbe mit den, von der Kommiſſion vorgeſchlagenen Modifikationen einſtimmig angenommen wurde.

Die irdiſchen Ueberreſte der zu Paris verſtorbenen Frau Fürſtin von Metternich wurden am 23 März durch Mainz nach dem Schloſſe Johannisberg gebracht.

Zu Weimar iſt in der Nacht vom 21 zum 22 März das Schauſpielhaus abgebrannt.

** Frankfurt a. M., 25 März. In parallelen Bahnen mit den Rentekurſen zu Paris ſich bewegend ſind auch die Kurſe der an unſerer Börſe im Verkehr befindlichen Staatseffekten fortdauernd weichend. Oeſtreichiſche Metalliques ſtehen $95\frac{9}{16}$; Partiale 131½; Rothſchildiſche 100Gulden-Looſe von der erſten Lotterie-Anleihe 150⅞; Wiener Stadt-Banko 53¾; Wiener Bankaktien 1418; holländiſche Kanzen und Reſtanten 6⅞; badiſche Looſe 63¾; preußiſche Staatsſchuldſcheine 91¼. Als Grund des Sinkens der franzöſiſchen Rente, die auf 102, 70 herabgegangen war, geben die disfälligen Berichte die immer mehr Plaz greifende Beſorgniß an, daß das Ville-

Digitized by Google

le'ſche Reduktions=Projekt am Oppoſitionsgeiſte ſcheitern, ja daß es ſelbſt vielleicht in der Deputirtenkammer dismal nicht die Mehrheit erhalten dürfte. Freilich beruht die Ausführung des Entſchädigungsplans der Emigranten zum Theil auf der Herabſezung des Zinsfußes der franzöſiſchen Staatsſchuld; auch möchte wohl nicht in Abrede zu ſtellen ſeyn, daß das Agrikulturintereſſe dieſe Maaßregel erheiſche, indem, aller dagegen vorgebrachten Gründe ungeachtet, es ſich unſchwer abſehen läßt, daß in Folge derſelben die Kapitalzinſen überall herunter gehen werden. Indeſſen Parteigeiſt und Leidenſchaft verfahren gewöhnlich rükſichtslos, und in dieſer Zeit, wo ohnedis die Geldmänner ſo ſehr im Vortheil ſtehen, wäre es eben nichts Neues auch in dieſem konkreten Falle jenes Intereſſe von dem der Kapitaliſten überflügelt zu ſehen. Auch dürfte vielleicht, nach dem jezt vorgeſchlagenen Modus der Umwandlung, wo ſolche ohne die unmittelbare Dazwiſchenkunft der großen Banquiers bewirkt werden ſoll, das Projekt, ſo ſehr es dadurch an wahrhafter Zwekmäßigkeit gewinnt, der Unterſtüzung einer ſehr einflußreichen Klaſſe ſeiner ehemaligen Beförderer entbehren. Nach welchen Beweggründen ſich jedoch immerhin die franzöſiſche Legislatur bemeſſen mag, ſo wird doch keiner ihrer Beſchlüſſe eine ſo allgemeine Rükwirkung auf das Ausland äußern, als der die hier in Frage geſtellte Finanzoperation betreffende. Die Ausführung iſt, unter den dermaligen Konjunkturen, die unerläßliche Bedingung, unter welcher nicht blos andere Kontinentalſtaaten, ſondern ſelbſt unſere großen Güterbeſizer die Zinſen ihrer Schulden werden herabſezen können. Auf hieſigem Plaze ſelbſt, den man, wohl nicht mit Uebertreibung, als einen normalen Punkt im großen Geldverkehr betrachten darf, ſind bereits, wie man aus guten Quellen erfährt, mehrere Darlehuskontrakte zu niedrigern Zinſen, als die ſeither entrichteten, vorläufig abgeſchloſſen worden; ihre definitive Vollziehung aber bedingt ſich durch die Annahme des franzöſiſchen Reduktions=Entwurfs. Hieran aber, — ſo groß iſt der Nothſtand der erſten Klaſſe der Geſellſchaft, in Folge der bedauerlichen Geldwirthſchaft, geworden, — knüpft ſich, mit wenigen Ausnahmen vielleicht, das Fortbeſtehen der gegenwärtigen Güterbeſizer, und eine allgemeine Umwandlung des Grundbeſizthums würde das höchſtwahrſcheinliche Ergebniß der längern Dauer jenes Mißverhältniſſes ſeyn, das zwiſchen dem Ertragswerthe des Geld= und dem des Grundvermögens eingetreten iſt. Wie tief der Betrag dieſes leztern in unſern faſt nur Getreide bauenden Gegenden herunter gegangen iſt, kan man aus der Thatſache ermeſſen, daß Geldpächter ſich bereits hin und wieder erboten haben, den ganzen Bruttoertrag der Erndten an die Stelle der erſt vor wenigen Jahren ſtipulirten Pachtſummen dem Grundeigner einzuliefern.

Preußen.

* Berlin, 15 März. Vor etwa ſechs Wochen hatte ein hier bisher unerhörter Raubanfall in der alten Roßſtraße ſtatt, welcher um ſo mehr Senſation erregte, als dis das frequenteſte Stadtviertel iſt. Der Handelsmann, der mit drei Meſſerſtichen ſchwer verwundet und ſeiner Baarſchaft beraubt wurde, iſt in einer Heilanſtalt wieder hergeſtellt worden, kan aber die unbekannten Thäter nicht angeben. Jedoch hat ſich aus den Verhören ergeben, daß ſie zur niedern Volksklaſſe gehören, und zuvor mit dem Beraubten in einem Speiſekeller zuſammen waren, wo er ſich ſo unvorſichtig betrug, daß er von ſeinen Geldangelegenheiten ſprach, und ſogar zur Beluſtigung der Anweſenden Verſe machte. Die Polizei hat 100 Thaler Belohnung auf die Entdekung der Thäter, und 25 Thaler auf die Ausmitteiung des Speiſekellers, wo die Gauner ihre Zuſammenkünfte hielten, ausgeſezt, welche indeſſen bis jezt nicht verdient worden iſt. — Zum Beſten der proteſtantiſchen Waldenſer in den Thälern Piemonts hat ſich hier mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs ein Wohlthätigkeitsverein gebildet, an deſſen Spize der geheime Staatsminiſter v. Klewitz ſteht, und der den wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon, die Bankiers Benecke und Schickler, die geheimen Räthe Nicolovius und Roſenſtiel, und den Hofprediger Dr. Strauß, Verfaſſer „der Glokentöne" ꝛc., als Mitglieder zählt. — Auch zu den Sammlungen für die verunglükten „alten Landsleute" in Oſtfriesland hat der König 3000 Thaler beigetragen; der Aufruf war von dem Oberpräſidenten v. Vinke, als ehemaligem oſtfrieſiſchen Kammerpräſidenten, und von dem Geheimen=Rath Friccius, als vormaligem Commandeur der oſtfrieſiſchen Landwehr, erlaſſen, und hat die erwartete Theilnahme gefunden. — Selbſt an den Ufern der Oſtſee und am kuriſchen Haf haben die Sturmfluthen Ueberſchwemmungen veranlaßt. — Das Projekt wegen der Nationalbank ſcheint noch nicht ganz aufgegeben, indem die Berathungen darüber unter Vorſiz Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, und mit Vortrag des geh. Ober=Regierungsraths Hoffmann, Direktors des ſtatiſtiſchen Büreaus, noch kürzlich ſtatt gefunden haben. Oeffentliche Nachrichten widerſprechen der Behauptung, daß die inmittelſt eingetretene Abreiſe des Bankiers Rothſchild in Beziehung zu dem Bank=Projekt geſtanden habe. Die Schwierigkeiten der Sache ſind übrigens bereits von einem andern Korreſpondenten der Allg. Zeitung ausführlich berührt worden, und werden hier ebenfalls nicht verkannt. — Für die Angelegenheiten der pommerſchen Provinzialbank ſcheint ſich das verkehrende Publikum zu intereſſiren, und ein hieſiges Handelshaus hat ſich zur Honorirung der Bankſcheine und Wechſel erboten, die überdis bei den vielfachen Handelsberührungen mit Pommern den Privatverkehr erleichtern. Unſere Fonds ſind, die Staatsſchuldſcheine bis über 91, und die Prämienſcheine bis auf 165 geſtiegen. Mit den ſüdamerikaniſchen Provinzen beabſichtigt man direkte Verbindungen.

Rußland.

* St. Petersburg, 12 März. JJ. kk. HH. der Großfürſt Nikolaus und die Großfürſtin Alexandra ſind, von Berlin zurük, am 9 d. hier eingetroffen. Am Abend des nemlichen Tages, zwiſchen 9 und 10 Uhr, wurde Ihre kön. Hoh. die Großfürſtin Helena von einer Prinzeſſin entbunden. Den andern Tag wurde bei dieſem Anlaſſe ein Tedeum in der Schloßkirche abgeſungen; es war großer Cirkel bei Hofe, und das diplomatiſche Korps brachte JJ. MM. dem Kaiſer und der Kaiſerin Mutter, und den übrigen erlauchten Gliedern der kaiſerlichen Familie ſeine Glükwünſche dar. Nachts war die Stadt allgemein beleuchtet. Se. kaiſerl. Hoheit der Großfürſt Konſtantin iſt gleichfalls hier angekommen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

Fortſezung der Geſchäftsordnung für die baieriſche Kammer der Abgeordneten:

(VII. Beſchränkung der Verhandlungen auf den verfaſſungsmäßigen Wirkungskreis.) §. 47. Die Kammer kan nur über jene Gegenſtände in Berathung treten, die in ihren Wirkungskreis gehören, welcher in den §§. 2 — 19. des Titels VII. der Verfaſſungsurkunde näher bezeichnet iſt. — (VIII. Oeffentlichkeit oder Geheimhaltung der Sizungen.) §. 48. Die allgemeinen Sizungen der Kammer der Abgeordneten ſind mit Ausſchluß der ſpäter bezeichneten Fälle öffentlich; ſie können jedoch auf Verlangen von fünf Mitgliedern in einen geheimen Ausſchuß verwandelt werden. Wenn ein Mitglied dieſe Verwandlung in einen geheimen Ausſchuß verlangt, und noch vier Mitglieder demſelben beiſtimmen, ſo hat die Kammer die Anträge dieſer Mitglieder in geheimer Sizung anzuhören, und ſie wird hiernach entſcheiden, ob ſie in geheimer Sizung fortfahren, oder den öffentlichen Verhandlungen wieder Raum geben will? Wenn wenigſtens fünf Mitglieder eines Ausſchuſſes zur Erſtattung eines von ihm bearbeiteten Vortrags eine geheime Sizung verlangen, ſo muß hierin willfahrt werden. Iſt aber das Verlangen von weniger als fünf Mitgliedern des Ausſchuſſes geſtellt, ſo entſcheidet die Kammer durch Stimmenmehrheit, ob die von einem Theile des Ausſchuſſes begutachtete geheime Sizung ſtatt finde oder nicht? Wird von den königlichen Staatsminiſtern oder von den königlichen Kommiſſärs, oder auch nur von Einem derſelben erklärt, daß ſie der Kammer eine Eröfnung in geheimer Sizung zu machen haben, ſo muß in Folge dieſer Erklärung die öffentliche Sizung in eine geheime verwandelt werden. — §. 49. Ueber die geheimen Sizungen werden beſondere Protokolle geführt. Dieſe Protokolle müſſen mit Vorbehalt der beſondern Beſtimmung im §. 92. geheim bleiben, und von dem Sekretär ſelbſt geſchrieben werden. Die Unterzeichnung geſchieht wie bei den Protokollen der öffentlichen Sizungen. — §. 50. Alle Mitglieder der Kammer ſind verpflichtet, die in geheimer Sizung gepflogenen Verhandlungen gegen Jedermann zu verſchweigen. Sollte ein Abgeordneter überführt werden, daß er dieſe Verpflichtung zur Verſchwiegenheit auf irgend eine Weiſe verlezt habe, ſo kan er von der Kammer, nach vorgängiger Unterſuchung und Beſchlußfaſſung, auf beſtimmte Zeit oder gänzlich ausgeſchloſſen werden. Die Berathung und Entſcheidung hierüber erfolgt in geheimer Sizung. — (IX. Mittheilungen im Namen des Königs durch Seine Miniſter und Kommiſſärs.) §. 51. Der König läßt die der Kammer vorzulegenden Berathungsgegenſtände durch ſeine Miniſter oder beſondere Kommiſſärs an ſie gelangen. Dieſelben werden nicht blos mündlich vortragen, ſondern ihre Anträge auch ſchriftlich übergeben, und überhaupt auch in der Folge die erforderlichen Erläuterungen ertheilen. Sie haben in den Verſammlungen einen beſondern Plaz einzunehmen. Sie werden, wenn der Kammer angekündigt wird, daß ſie mit beſonderem Auftrag im Namen des Königs erſcheinen, von zwei durch das Loos zu beſtimmenden Mitgliedern an der Thüre des Sizungsſaales feierlich empfangen. Sie haben das Recht, allen öffentlichen und geheimen Sizungen beizuwohnen, mit Ausnahme derjenigen Sizungsakte, wo die Abſtimmung durch Namens-Aufruf vor ſich geht. — §. 52. Wenn auf ſolche Art die Miniſter oder königlichen Kommiſſärs erſcheinen, um im Namen des Königs Vorträge zu machen, ſo bleiben alle in der Tagesordnung ſtehenden Berathungen ausgeſezt, und es wird erſt nach Beendigung des Vortrags der königlichen Kommiſſärs, wenn dieſer nicht eine andere Einleitung nothwendig machen ſollte, zur Tagesordnung geſchritten. Die Kammer iſt verbunden, die von dem Könige an ſie gebrachten Gegenſtände vor allen übrigen in Berathung zu nehmen. Zu den vorzüglichſten Obliegenheiten des Präſidenten gehört es, darauf zu dringen, daß die bemerkten Gegenſtände vor allen andern bearbeitet, und wenn dieſes geſchehen iſt, auf die Tagesordnung gebracht werden. Eine Vertagung dieſer Gegenſtände zu Gunſten anderer findet, wenn ſie nicht von den königlichen Staatsminiſtern und Kommiſſärs ſelbſt verlangt wird, niemals Statt. — (X. Berathungen über die Vorträge der Ausſchüſſe; Benehmen der Redner und Sprecher: 1. Anmeldung und Aufruf zum Wort.) §. 53. Die Berathung über die von den beſondern Ausſchüſſen erſtatteten Vorträge, welche jedesmal unter die ſämtlichen Mitglieder zu vertheilen ſind, kann nur nach drei Tagen vorgenommen werden, und die Mitglieder, welche hiebei über den Antrag zu ſprechen wünſchen, haben ſich am Tage vor der Sitzung bei dem Sekretariate mit der Bemerkung, ob ſie für oder wider den Antrag ſprechen, zu melden, und ihren Wunſch vormerken zu laſſen. Die Redner werden ſodann nach der Reihe ihrer Sitze und mit der Eintheilung aufgerufen, daß ſie abwechslungsweiſe für und wider ſprechen. — (2. Bewilligung des Worts.) §. 54. Keiner kann ſprechen, ohne zuvor von dem Präſidenten der Kammer die Erlaubniß hiezu erhalten zu haben und aufgerufen zu ſeyn; er hat ſodann, wenn ſeine Rede den ganzen Gegenſtand oder den größeren Theil deſſelben umfaßt, auf dem beſondern Redner-Stuhle zu ſprechen, wenn ſie aber nur einzelne Bemerkungen betrifft, dieſe an ſeinem Platze vorzutragen. Um das Wort zu verlangen, genügt es nicht, ſich vom Sitze zu erheben, ſondern jedes Mitglied, welches ſprechen will, ſoll dieſen ſeinen Willen auch mündlich erklären. Der Präſident verleiht das Wort durch Nennung des Namens des Abgeordneten. Wenn mehrere Mitglieder zugleich das Wort verlangen, ſo gibt ihnen der Präſident daſſelbe nach der Reihe ihrer Sitze. Findet ein Abgeordeneter, daß ein anderes Mitglied vor ihm die Gründe, welche er vortragen will, bereits vorgebracht hat, ſo ſteht es ihm, der vorausgegangenen Anmeldung ungeachtet, vollkommen frei, dem Wort zu entſagen, und dieſes dem Präſidenten vor oder bei dem Aufruf anzuzeigen. — (3. Beſchränkungen und Mißbrauch des Worts.) §. 55. Abgeordneten, welche ſich nicht nach Vorſchrift des §. 53. als Redner über eine Sache ſchon am Tage vor der Sizung ausdrüklich gemeldet, und ſich bis dahin in das, §. 26. Nro. 4. bezeichnete Tagebuch nicht haben einſchreiben laſſen, ſoll das Sprechen vom Rednerſtuhl aus nachträglich nicht mehr zugeſtanden werden. Die Redner vom

Digitized by Google

Plaz aus, haben ſich jederzeit gegen den Präſidenten zu richten, welcher, da eine ſolche Rede nur kurze Bemerkungen enthalten ſoll, alle weitſchweifigen Ausführungen zurükweiſen wird. Niemand darf anders, als ſtehend ſprechen, wenn er nicht wegen Krankheit oder körperlichen Gebrechen ausnahmsweiſe von dem Präſidenten die Erlaubniß erhalten hat, ſizend ſprechen zu dürfen. — §. 56. Der Name des Königs ſoll von keinem Redner oder Sprecher in die Geſchäftsverhandlungen eingemiſcht werden. Das zuwider handelnde Mitglied der Kammer wird von dem Präſidenten zur Ordnung verwieſen. — §. 57. Im Gebrauche des Worts haben ſich die Abgeordneten aller Perſönlichkeiten, aller unanſtändigen und beleidigenden Ausdrüke, ſo wie aller Abweichungen von dem vorliegenden Berathungsgegenſtande zu enthalten, widrigenfalls der Präſident ſie zur Ordnung zu verweiſen, und im Weigerungsfalle ſelbſt die fernere Wortführung zu unterſagen das Recht hat. Sollten ſie ſich ſelbſt perſönliche Ausfälle gegen den Regenten, die königliche Familie oder die einzelnen Mitglieder der Kammer erlauben, oder Anträge gegen die allgemeine Staatsverfaſſung zu ſtellen unternehmen, und ungeachtet der von dem Präſidenten gemachten Erinnerung hiemit fortfahren, ſo iſt derſelbe berechtigt und verpflichtet, die Sizung für dieſen Tag auf der Stelle zu ſchließen, und in der folgenden Sizung über die Beſtrafung des fehlenden Mitgliedes der Kammer vorzutragen, welche entſcheiden wird, ob daſſelbe zum bloßen Widerruf, oder zum zeitlichen oder gänzlichen Ausſchluß aus der Kammer zu verurtheilen ſey. Hiernach ſoll der Präſident insbeſondere auch beleidigende Ausfälle gegen die eigene Regierung und die Regierungsbehörden, gegen fremde Regierungen, gegen den deutſchen Bund, gegen die Ständeverſammlung oder gegen eine einzelne Kammer derſelben, niemals dulden, ſondern mit Verweiſung zur Ordnung, und nach Beſchaffenheit der Sache, mit Unterſagung der fernern Wortführung unverweilt und ernſtlich einſchreiten. — §. 58. Jeder Abgeordnete, welcher in der öffentlichen Verſammlung einzelne durch die Strafgeſeze verbotene Amtshandlungen der Staatsdiener anführt, iſt ſchuldig, die Namen der Thäter bekannt zu machen; er iſt für die Wahrheit ſeiner Angabe der Kammer verantwortlich, welche, wenn die angegebene Thatſache falſch befunden wird, den Urheber der Angabe mit Mißbilligung zur Ordnung verweiſet, oder ihm die Wortführung auf einige Zeit unterſagt, oder ſeine Ausſchließung auf beſtimmte Zeit verfügt. — (XI. Reden vom Plaz aus; leztes Wort des Referenten und Kommiſſärs; Schluß der Diskuſſionen.) §. 59. Wenn ſämtliche Mitglieder, welche ſich zur Rede gemeldet, geſprochen haben, ſteht es jedem Mitgliede frei, nach der Reihe der Pläze noch ſeine allenfallſigen kurzen Bemerkungen vorzutragen, ſo wie es dem Referenten des Ausſchuſſes und den königlichen Kommiſſärs vorbehalten iſt, noch einmal das Wort zu nehmen, wonach jede weitere Diskuſſion geſchloſſen, die Abſtimmung aber, nachdem die Fragen vorgelegt ſeyn werden, auf drei Tage vertagt werden ſoll. Wenn von der Kammer die Zurükverweiſung des der Berathung unterworfenen Gegenſtandes an den Ausſchuß beſchloſſen wird, ſo iſt die Schließung der über denſelben bereits ſtatt gehabten Diskuſſionen nur zeitlich, und hat eine definitive Abſtimmung in der Hauptſache noch nicht zur Folge. Auch kan die Kammer, jedoch unbeſchadet der im §. 52. enthaltenen Verfügung, jederzeit beſchließen, eine angefangene Diskuſſion zu unterbrechen, deren Fortſezung auf eine nächſte Sizung zu verſchieben, und zu den übrigen Gegenſtänden der Tagesordnung überzugehen.

(Die Fortſezung folgt.)

* Mainz, 22 März. In Nro. 77. der Frankfurter Oberpoſtamts-Zeitung und Nro. 77. der Beilagen zur Allg. Zeitung ſind zwei Schreiben vom Rhein datirt enthalten, deren Verfaſſer ſich gegen einige Berichte über den Handel und die Schiffahrt des Rheins, welche von Mainz aus geſchrieben in der Allg. Zeitung erſchienen ſind, in gleichem Sinn, auf eine mißbilligende Weiſe ausſprechen. In den Mainzer Korreſpondenzartikeln wird im Weſentlichen geſagt, daß die Schiffahrt und der Handel des Rheins täglich mehr im Verfall gerathen, daß die Waſſerſtraße immer mehr Güter verliert, und daß dieſer drükende Zuſtand nicht länger dauern kan, ohne den tief geſunkenen Wohlſtand von Süd- und Weſtdeutſchland gänzlich zu untergraben; dieſe Behauptungen ſind aus der Erfahrung geſchöpft, und gründen ſich auf ſtatiſtiſche Angaben, die aus den beſten Quellen entnommen, vollen Glauben verdienen. Es wird ferner in den Korreſpondenzartikeln der Allg. Zeitung geſagt, daß der Unwerth unſerer Erzeugniſſe hauptſächlich dem Prohibitivſyſtem der Holländer zuzuſchreiben ſey, welche die Durchfuhr vieler Waaren gänzlich verboten and andere Produkte mit ſo hohen Abgaben belegt haben, daß der Handel mit denſelben gleichfalls unmöglich iſt. In Betref des Abgabenſyſtems, welches in den Niederlanden unter dem Namen Tranſitgebühren beſteht, hält die Regierung dieſes Landes keine beſtimmte Norm ein, ſondern ſie erhöht und vermindert dieſe Abgaben nach Willkühr, je nachdem es das Handelsintereſſe ihrer Unterthanen erheiſcht. Dieſer Zuſtand der Dinge iſt notoriſch und gründet ſich auf den von der holländiſchen Regierung erlaſſenen, und noch jezt beſtehenden Zolltariff; noch vor Kurzem hat die rheiniſch-weſtindiſche Kompagnie, in einem öffentlichen Berichte, über die hohen Tranſitgebühren geklagt, die von den Mehlwaaren in Holland erhoben werden, und welche 15 Proz. des Werthes betragend, einem Verbot der Ausfuhr gleich zu achten ſind. Dennoch ſcheut man ſich nicht, der Wahrheit zum Hohn, in dem oben angeführten, in Nro. 77. der Beilage zur Allg. Zeit. enthaltenen, Schreiben vom Rhein, die Behauptung aufzuſtellen, daß ſeit dem Jahr 1822 das Tranſitabgaben-Syſtem der Niederlande nicht mehr prohibitiver Art ſey, und daß die holländiſche Regierung zur Realiſirung der freien Schiffahrt ſtets die Hand geboten habe, obſchon es gleichfalls erwieſen iſt, daß Holland ſich ſtets geweigert hat, den Reklamationen anderer Uferſtaaten nachzugeben, und die in den Wiener Verträgen ausgeſprochene Freiheit der Rheinſchiffahrt zu bewilligen. — Die übrigen Einwendungen, welche in beiden Schreiben gemacht werden, beruhen auf einer willkührlichen Zuſammenſtellung verſchiedener aus den Mainzer Koreeſpondenzartikeln der Allg. Zeit. enthobener Säze, die aus ihrem natürlichen Zuſammenhang gebracht und in eine andere Ordnung verſezt, einen falſchen Sinn darbieten, und auf dieſe Weiſe allerdings einer Mißdeutung fähig ſind. Es bedarf keines großen Aufwandes

Digitized by Google

an geiſtigen Kräften, um dieſes Mittel gegen irgend ein Werk in Anwendung zu bringen, und ſelbſt den ernſthafteſten Gegenſtand zu parodiren, wie der Inhalt jedes Poſſenſpiels zur Genüge beweiſen dürfte. Indem ich mich in Betref dieſer Einwendungen auf die von mir verfaßten, und in der Allg. Zeit. erſchienenen Berichte beziehe, kan ich nicht umhin, der in der Frankfurter O. P. A. Zeitung enthaltenen Beſchuldigung zu erwähnen, daß mir die wahre Kenntniß der Verhältniſſe der Rheinſchiffahrt abgehe, und zwar aus dem ſeltſamen Grunde, weil die Anerbietungen und Konzeſſionen, die der niederländiſche Kommiſſär der Centralkommiſſion und ſonſt wohl Niemandem gemacht hat, mir gleichfalls unbekannt geblieben ſind.ˋ Inwiefern ein ſolcher Vorwurf mit den Regeln der geſunden Vernunft in Widerſpruch ſteht, überlaſſe ich dem Leſer zu beurtheilen. Indeſſen muß man dem Korreſpondenten der Frankfurter O. P. A. Zeitung Dank für die Nachricht wiſſen, daß die holländiſche Regierung mehr Nachgiebigkeit als früher zu zeigen beginnt. — In Bezug auf die von mir mitgetheilte Nachricht, daß ein Dampfboot von Antwerpen nach Köln und zurük gefahren ſey, ſtellt der Herr Korreſpondent der Frankfurter Zeitung die Frage auf, ob dieſe Angabe Ironie ſeyn ſolle, oder ob ſie auf einer geographiſch-unrichtigen Diſtinktion beruhe. Auf beides kan ich durchaus nichts erwiedern, indem mir der tiefe Sinn dieſer Worte, die an die Orakelſprüche von Delphi erinnern, ganz unverſtändlich geblieben iſt. — In Betref der Frachterhöhung, welche die Schiffahrtskommiſſarien in Rotterdam, ohne Zuziehung der Kölner Handelskammer zu bewilligen für gut gefunden haben, trift ſie allerdings der Vorwurf der Willkühr, indem alle Frachtregulative, wie es die Natue der Sache und die gegenſeitigen Rechte der Intereſſenten mit ſich bringen, von dem Handelsſtand der beiden Städte, zwiſchen welchen die Fahrt ſtatt findet, feſtgeſezt werden müſſen. — Um die Tendenz der beiden oben angeführten Schreiben näher zu bezeichnen, dürfte die Bemerkung hinreichend ſeyn, daß ſie zwar von den Ufern des Rheins, aber nicht des vaterländiſchen, deutſchen Fluſſes, ſondern von den fern gelegenen Ufern des holländiſchen Rheins geſchrieben ſind, die von einem Volk bewohnt werden, deſſen Exiſtenz ſich hauptſächlich auf den Handel gründet, und welches ſich nie entſchlieſſen wird, dieſen frei zu geben, wenn es ſich nicht dazu durch Repreſſalien genöthigt ſieht, die ohne Zweifel die deutſchen Regierungen, welche gegenwärtig beſchäftigt ſind, einen Handelsverein zu bilden, nicht ermangeln werden in Anwendung zu bringen, ſobald die beabſichtigte Einheit ſie in Stand ſezen wird, nachdrükliche Maaßregeln gegen alle fremden Staaten zu ergreifen, die uns von ihren Märkten ausſchlieſſen, unſere Waarentransporte zurükweiſen, und unſere Induſtrie gänzlich zu zernichten drohen. — Handelsbriefe aus Amſterdam melden, daß die Preiſe der Kolonialwaaren in England, nachdem ſie bedeutend gewichen waren, in den lezt verfloſſenen Tagen wieder etwas geſtiegen ſind. Dagegen hatten die Landesprodukte, welche die Fabriken bedürfen, fortwährend ihren Preis behauptet. Nach dieſen, ſo wie nach den Kolonialwaaren war neuerdings der Begehr ſehr lebhaft geworden. In dem Getreidehandel iſt bei uns eine große Stille eingetreten, nur in Waizen, der nach Holland verführt wird, wurden unlängſt noch einige Geſchäfte gemacht, die jedoch von kurzer Dauer waren. — In Köln erwartete man wenig Güter aus den Niederlanden, obſchon in dieſer Jahreszeit, wo die Frankfurter Meſſe ſtatt hat, der Waarentransport gewöhnlich ſehr lebhaft iſt. Dieſelbe Unthätigkeit herrſcht in der Flößerei und in dem Handel mit Holz.

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Geſchichte Napoleons und der großen Armee während des Jahrs 1812. Von dem General Grafen v. Segur. Aus dem Franzöſiſchen überſezt von General J. v. Theobald. 1r Bd. gr. 8. 3 fl.

Von den amtlichen Verhandlungen der Ständeverſammlung in München, welche diesmal, des Budgets und anderer wichtiger Berathungs-Gegenſtände wegen, von äuſſerſter Wichtigkeit iſt, ſind bereits 11 Bogen erſchienen. Die Beſtellungen darauf wolle man gefälligſt beim zunächſt gelegenen königlichen Poſtamte machen.

München, 26 März 1825.

E. A. Fleiſchmann, Buchhändler.

Litterariſche Nachricht für Gutsbeſizer, Landwirthe und Forſtmänner.

Im Verlage der J. G. Calve'ſchen Buchhandlung in Prag erſcheint, und in allen ſoliden Buchhandlungen wird Pränumeration angenommen, auf nachfolgende gemeinnüzige und intereſſante Zeitſchrift:

Oekonomiſche Neuigkeiten und Verhandlungen.

Zeitſchrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthſchaft, des Forſt- und Jagdweſens im öſtreichiſchen Kaiſerthum und dem ganzen Deutſchland.

Herausgegeben von Chr. C. André.

15ter Jahrgang für 1825.

(Nr. 1 bis 4 ſind in allen Buchhandlungen gratis zu bekommen.)

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen jährlich 2 Bände in Median-Quart-Format, deren jeder 48 Bogen Text mit den dazu nöthigen Kupfern und Tabellen enthält. Der Pränumerationspreis iſt wie bisher für den Jahrgang 6 Rthlr. Der Preis der frühern Jahrgänge 1811 bis 1824, 28 Bände mit vielen Kupfern und Tabellen gr. 4. iſt bei kompleter Abnahme 38 Rthlr. Mit Ausnahme des eben vollendeten Jahrgangs 1824 iſt jeder Jahrgang zu dem herabgeſezten Preis von 4 Rthlr. zu haben. Nur die Jahrgänge 1815 und 1816 können einzeln nicht mehr gegeben werden. Einzelne Hefte koſten 12 gr.

Die Vortrefflichkeit dieſer bereits ſeit dem Jahr 1811 beſtehenden Zeitſchrift iſt eben ſo ſehr durch die ſtets anwachſende Zahl der Abnehmer, als durch wiederholte günſtige Urtheile der berühmteſten kritiſchen Inſtitute, nämlich der Allgemeinen Litteratur-Zeitungen von Jena, Halle und Leipzig, der Göttinger Gelehrten-Anzeigen, des Beck'ſchen Allgemeinen Repertoriums der Litteratur beurkundet worden. Keine der jezt beſtehenden landwirthſchaftlichen Zeitſchriften kan ſich, ſowol was die Quantität als die Qualität betrift, den Oekonomiſchen Neuigkeiten gleichſtellen; keine vermag einen ſolchen Schaz von Erfahrungen, von anziehenden

Digitized by Google

Verhandlungen über die wichtigſten Gegenſtände der Landwirthſchaft aufzuweiſen, keine vermeidet ſo ſehr die Wiederholung des ſchon früher Geſagten durch Hinweiſungen auf den Inhalt der frühern Jahrgänge; durch keine wird ſo ſehr eine wahrhaft wiſſenſchaftliche Anſicht aller zum Gebiete der Landwirthſchaft gehörigen Gegenſtände möglich gemacht und ſo zu ſagen, eine vollſtändige Encyklopädie der Landwirthſchaftslehre geliefert.

Der Hauptplan der Oekonomiſchen Neuigkeiten, nach welchem eigentliche Landwirthſchaft (Feld- und Gartenbau, Weinbau, Viehzucht ꝛc.) und Forſtweſen, die zwei großen Hauptrubriken ihres Inhaltes bilden, iſt, wie die lezten Jahrgänge zeigen, nicht nur unverändert beibehalten, ſondern auch in mehrern einzelnen Theilen noch anſehnlich erweitert worden. Das ökonomiſche Publikum findet nämlich:

I. Verhandlungen und Debatten, als weites und fruchtbares Feld für die zum Theil noch ſehr unbearbeitete und doch ſo wichtige ökonomiſche Kritik; zur Beleuchtung und Prüfung des bisher als allgemein gültig Betrachteten; zur Aufdekung ſcheinbarer oder wirklicher Blößen, aber auch zur Widerlegung und Vertheidigung mit aller möglichen Freimüthigkeit innerhalb der Gränzen des Anſtandes. Ganz beſonders reich iſt in dieſer Hinſicht die für den deutſchen National-Reichthum in unſern Tagen ſo wichtig gewordene Rubrik der Schafzucht bedacht worden. Die dahin gehörigen gediegenen, zahlreichen Aufſäze des durch ſeine ökonomiſchen Schriften ſo rühmlich bekannten Hrn. Inſpektors und Mitredakteurs dieſer Zeitſchrift, Rudolph André, gereichen derſelben zur beſondern Zierde, und wiegen für ſich allein ganze bändereiche Werke auf, ſo daß die Verlagshandlung ſchon von mehrern Seiten aufgefordert worden iſt, dieſe Aufſäze, nebſt den übrigen vorzüglichſten Verhandlungen über die Schafzucht, wie ſie ſich in frühern Jahrgängen finden, als beſonderes Werk abdruken zu laſſen. Nicht minder wichtig iſt die unter dieſer Rubrik im ſo eben beendigten Jahrgange 1824 mitgetheilte, vom Hrn. Hofrath André ſelbſt verfaßte und mit kritiſchen Amerkungen begleitete Ueberſezung des vor Kurzem in Paris erſchienenen Werkes: Nouveau traité sur la laine et sur les moutons, von den H. H. Perrault de Jotemps, Fabry, und Girod.

II. Lehren, Meynungen und Erfahrungen praktiſcher Oekonomen und Forſtmänner über das Ganze, ſo wie über einzelne Theile ihres reichen Gebietes, nach eigenthümlichen Anſichten, mit Vorausſezung des Bekannten, aber Lezteres nur in gedrängten, erſchöpfenden Zuſammenſtellungen.

III. Neuigkeiten, d. h. Nachrichten von neuen Erfindungen und Entdekungen, angeſtellten Verſuchen, denkwürdigen Ereigniſſen von den Verhandlungen und Arbeiten ökonomiſcher Geſellſchaften u. dgl. Sehr anziehend ſind in dieſer Hinſicht die Rubriken der Landwirthſchaftlichen Berichte und des Landwirthſchaftlichen Handels, welche Leztere ſeit dem Jahrgange 1823 noch durch zahlreiche und vollſtändige Mittheilungen der Wollpreiſe auf den Londoner, Frankfurter, Breslauer und Berliner Märkten, ſo wie durch eine, ſehr reichen Stoff zu Vergleichungen und ſtaatswirthwirthſchaftlichen Betrachtungen darbietende monatliche tabellariſche Ueberſicht der Getreide-Preiſe aus faſt allen Gegenden Deutſchlands und insbeſondere der öſtreichiſchen Monarchie, Alles auf Nieder-Oeſtreicher Mezen und Conventions-Münze reducirt, vermehrt worden iſt. Auch gehört hieher die

IV. Ueberſicht des Neueſten und Wiſſenswürdigſten im Gebiete der Landwirthſchaftlichen Literatur. Unter dieſer Rubrik liefert der Hr. Herausgeber theils Auszüge, theils Beurtheilungen der neueſten ökonomiſchen Schriften, ſowol des In- als des Auslandes, namentlich der in Frankreich und England erſcheinenden Werke, ſo daß ſie dem Leſer nicht nur als Leitfaden bei der Anſchaffung neuer, ſondern auch zum Theil als Erſaz für größere, koſtſpieligere Werke dienen können.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der dahier verlebte Bediente Johann Nüßlein, hat in ſeiner leztwilligen Verfügung ſämtliche ſeiner verſtorbenen Mutter Barbara Nüßlein, gebornen Ochs von Huppendorf, Brüder- und Schweſterkinder zu Erben eingeſezt.

Zwei dieſer Geſchwiſter, nemlich Kunegunda und Jakob Ochs haben ſich vor ungefähr 60 Jahren nach Ungarn an die türkiſche Gränze begeben, ohne daß bisher über ihr Leben oder ihren Aufenthalt etwas Näheres in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß Kunegunda Ochs auf der Reiſe dahin unterwegs geſtorben ſeyn ſoll.

Da nun nach dem Teſtamente des Nüßlein die allenfalls vorhandenen Kinder der Kunegunda und des Jakob Ochs zur Erbſchaft berufen ſind, ſo werden ſolche hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Eigenſchaft als Kinder der Kunegunda oder des Jakob Ochs, binnen drei Monaten bei unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile glaubhaft nachzuweiſen, daß außerdem der Nachlaß den ſich bereits legitimirten Teſtamentserben hinausgegeben werden würde.

Beſchloſſen Bamberg, den 1 März 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

Nachdem der quieszirte Staatsrath, Freiherr Dorotheus Friedrich Ferdinand Eberhard v. Maſſenbach, zu Stuttgart, ſeine Zahlungsunfähigkeit bei der unterzeichneten Stelle angezeigt hat, und außergerichtliche Verſuche, ſein Schuldenweſen im Wege der Uebereinkunft zu ordnen, fruchtlos geweſen ſind, ſo hat man gegen denſelben den Gantprozeß erkannt, und zur Liquidationsverhandlung Tagsfahrt auf

Dienſtag den 7 Jun. d. J.

anberaumt, welches hiedurch mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde perſönliche oder dingliche Anſprüche an das Gantmaſſe-Vermögen machen zu können glauben, ſolche entweder bis dahin ſchriftlich, oder an der bemeldten Tagsfahrt Vormittags 9 Uhr in eigener Perſon, oder durch rechtsgültige Bevollmächtigte bei der niedergeſezten Deputation des Gerichtshofs in hieſiger Kanzlei um ſo gewiſſer anzumelden haben, als gegen die nichtangemeldeten Rechtsanſprüche Donnerſtags den 16 d. M. der Ausſchlußbeſcheid ausgeſprochen werden wird. Auch haben ſich ſämtliche Gläubiger an jener Liquidations-Tagsfahrt über den dem Ober-Juſtizprokurator Nagel dahier als aufgeſtellten Konkurs-Vertreter zu ertheilenden Auftrag zur Beſtreitung der von den einzelnen Liquidanten angeſprochenen Vorzugsrechte ihrer Forderungen, über die proviſoriſch geſchehene Aufſtellung des Freiherrlich- v. Maſſenbach'ſchen Condominats-Rentenverwalters Pfeninger zu Maſſenbach als Gant-Maſſeverwalter, und über die Wahl eines Ausſchuſſes aus ihrer Mitte und deſſen Bevollmächtigung, Namens des ganzen Korps der Gläubiger in wichtigeren Angelegenheiten das Erforderliche zu verhandeln, zu erklären, widrigenfalls von denjenigen, welche ſich über dieſe Punkte nicht erklären würden, angenommen werden würde, daß ſie ſich die ſich ergebende Stimmenmehrheit ihrer Mit-Liquidanten gefallen laſſen.

So beſchloſſen im Civilſenate des königl. würtembergiſchen Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 15 Febr. 1825.

Der Vorſtand deſſelben:

Ober-Tribunalrath Sattler.

Dertinger.

Ein Handlungshaus in Graf ſucht einen jungen Menſchen von guter Erziehung gegen billige Bedingniſſe in die Lehre. Nähere Auskunft geben Tobias Wöhrle ſeel. Söhne in Kaufbeuren.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 90. | 31 März 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Türkei. — Beilage Nro. 90. Bericht in der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie. — Würtembergiſche Verordnung. — Geſchäftsordnung für die zweite baieriſche Kammer. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 4. Reſultat der Generalfinanzrechnungen des Königreichs Baiern für 1823.

Großbritannien.

Am 16 März ging der Wellesley, von 74 Kanonen, mit Sir Charles Stuart an Bord, von Portsmouth nach Liſſabon unter Segel. Am folgenden Tage ſollte ihm die Fregatte Thetis dahin folgen. Im Tajo liegen bereits die engliſchen Linienſchiffe Ozean und Superb, ſo wie die Fregatten Active, Lively und Tribune.

* London, 22 März. Der katholiſche Verein zu Dublin hat ſich am Tage, wo das Geſez gegen ſolche Vereine in Kraft trat, friedlich und gehorſam getrennt. In ſeiner lezten Verſammlung wurde noch ein Brief des Hrn. O'Conell aus London vorgeleſen, worin er abermals ſeine Ueberzeugung zu erkennen gibt, daß die Emanzipation noch im Laufe der gegenwärtigen Sizung ſtatt finden werde, indem zu London die günſtigſten Anſichten darüber herrſchten, und Männer von den verſchiedenſten politiſchen Meynungen mit Herz und Hand daran arbeiteten, das Geſez, welches die Emanzipation bewirken ſoll, für alle Parteien ſo beruhigend zu machen wie möglich. (Nach allem, was man hier hört, iſt dieſes wirklich der Fall.) Am Schluſſe bittet Hr. O'Conell ſeine Glaubensbrüder, nicht durch Hize und Mißtrauen die guten Geſinnungen zu ſtören, die man jezt in England für ſie hege. Die Mitglieder des ſich trennenden Vereins ſchienen wirklich geneigt, dieſen weiſen Rath zu befolgen. — Geſtern Abend brachte der Miniſter Hr. Huskiſſon einen neuen Vorſchlag zur Ausdehnung des freien Handels in's Unterhaus, welcher mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Er geht dahin, daß allen Völkern, welche uns gegenſeitige Rechte zugeſtehn wollen, der freie Handel mit unſern Kolonien geſtattet, und die Einfuhr aller Waaren in dieſelben zugelaſſen werden ſoll, welche nicht das Haupterzeugniß einer ſolchen Kolonie bilden. Ausgenommen iſt jedoch der Fall, daß ſie in Depots, um wieder ausgeführt zu werden, beſtimmt ſind, wo ſodann jede Waare eingeführt werden darf. Dis wäre ſchon ein großer Vortheil für alle Kolonien, und würde es am Ende auch für England werden; aber er wird noch dadurch vermehrt, daß man den Kolonien geſtatten will nach Belieben Waaren ein- und auszuführen; namentlich für Canada, deſſen Getreide jederzeit mit einer geringen Abgabe von 5 Schilling vom Quarter in England zugelaſſen werden ſoll. Dieſen Befreiungen gedenkt Hr. H. noch andere hinzuzufügen, zu deren Auseinanderſezung er geſtern Abend nicht Muße hatte. Vielleicht iſt die Zeit nicht mehr fern, wo die Völker, durch die ſchönen Beiſpiele belehrt, ſtatt wie ſonſt in Ausſchließungs-Syſtemen, nun in Ausdehnung der Handelsfreiheiten mit einander wetteifern werden. Auf ſolche Weiſe ſind unſere Miniſter rühmlich darauf bedacht, auf jede Art den Wohlſtand des Landes zu befördern, und ohne ſich in theoretiſche Reformen einzulaſſen, die Freiheiten und den Wohlſtand des Volkes zu begründen. Wirklich haben jezt die Radikalen bei uns keine Stimme mehr, und müſſen ſelbſt den Plan der Miniſter gut heißen, in Irland die Anzahl der Wähler zu vermindern. — Indeſſen, wie es kein Licht ohne Schatten, kein Glük ohne Unglük gibt, ſo ſind unſere heitern Ausſichten auch nicht ganz ungetrübt. Alle Privatbriefe aus Indien ſprechen mit Bedauern von der gegenwärtigen dortigen Lage der Dinge, und mit Beſorgniß von der Zukunft. Der koſtſpielige Krieg gegen die Birmanen iſt eben ſo unbeliebt bei den dort wohnhaften Europäern als bei den Hindu'ſchen Soldaten; und ob man gleich gerade nichts von der Macht des genannten Volkes fürchtete, ſo ſchien man doch auch von deſſen Beſiegung nichts zu hoffen. Im Ganzen beklagt man ſich bitter über Lord Amherſt, den man als einen Mann ohne hinreichendes Talent zu ſeinem wichtigen Poſten ſchildert.

Frankreich.

Paris, 25 März. Konſol. 5Proz. 103 Fr., 10 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 103, 25.

Der Dauphin muſterte am 25 März auf dem Marsfelde die Reuterei der königlichen Garde.

Die Quotidienne ſpricht neuerdings davon, daß die Krönung bis zum 17 Jun. verſchoben ſeyn ſolle. Auch nennt ſie die Grafen Villele, Descars und Damas, ſo wie den Marquis de Riviere, als die vier, bei dieſer Gelegenheit zu ernennenden Herzoge.

Nach Verſicherung des Journal des Debats hatte am 23 März bei dem Hrn. Fürſten von Metternich eine Konferenz ſtatt gefunden, welcher der päpſtliche Nuncius, ſo wie die Geſandten von Neapel, Oeſtreich, Rußland, Preußen und Baiern beiwohnten, und nach welcher der Nuncius einen Eilboten nach Rom abfertigte.

Der in den Ouvrardſchen Prozeß verwikelte, und von Montpellier nach Paris gebrachte General-Intendant Sicard befindet ſich, ungeachtet ſeiner neulich bekannt gemachten Vertheidigungsſchrift, ſeit dem 23 März in der Conciergerie.

Die Mutter des bekannten Auguſt Papavoine hatte zwar mit Bezugnahme auf den angeblich periodiſch wiederkehrenden Wahnſinn deſſelben, zur königlichen Gnade ihre Zuflucht genommen, allein vergeblich; Papavoine wurde am 25 März Nachmittags um 4 Uhr in Gegenwart einer großen Zuſchauermenge hingerichtet.

Digitized by Google

Man ſchreibt aus Rheims: „Mehrere hohe Perſonen des Hofes ſind in dieſer Stadt angekommen, um die unermeßlichen Anſtalten zur feierlichen Krönung Karls X. zu beſchleunigen. Der Monarch mit ſeiner ganzen Familie wird im erzbiſchöflichen Palläſte wohnen, wo eine groſe Anzahl Arbeiter in dieſem Augenblike beſchäftigt iſt, prächtige Zimmer in Bereitſchaft zu ſezen. Die Tapeten der innern Gemächer werden von den berühmteſten Fabriken Lyons geliefert; Nichts wird ihrem Reichthume und ihrem Geſchmake gleichen. Die Pracht der Cerimonien, die Feſte, die ihnen folgen werden, ſollen Alles übertreffen, was man bei der Krönung Ludwigs XIV. ſah. Die vorzüglichſten Pariſer Zeitungen werden Berichterſtatter hieher ſenden, um von Allem, was während des Aufenthalts des Königs, des Hofes und der zahlreichen Fremden vorgehen wird, bald unterrichtet zu ſeyn."

Der Courier français macht einen leidenſchaftlichen Angrif auf den Präſidenten des Miniſterraths, worin es unter Anderm heißt: „Man hat berechnet, daß die Verwaltung des Hrn. v. Villele, wenn alle in der gegenwärtigen Sizung vorgelegte Geſezes-Entwürfe angenommen werden, ſeit dem 14 Dec. 1821, d. h. in weniger als 3½ Jahren, Frankreich unendlich mehr gekoſtet haben wird, als die Miniſterien eines Law und Abbe' Terray zuſammen. Hier eine Berechnung, die eher zu niedrig als zu hoch iſt:

1) ſpaniſcher Krieg	270,000,000
2) Darlehen an Spanien, das niemals wieder eingehn wird	34,000,000
3) Entſchädigung der Ausgewanderten . .	1,000,000,000
4) Prämie für die Verkäufe von Nationalgütern mittelſt Herabſezung der Verkaufs- und und Einregiſtrirungsgebühren, um die „Reſtitution" derſelben zu erzwingen	187,500,000
5) Den Vendeern bewilligte Prämie, nachdem eine ähnliche, durch die Charte verbürgte Summe den Generalen der alten Armee entzogen worden	1,200,000
6) Vermehrung des Kapitals der Staatsſchuld, aus dem Renten-Reduktions-Entwurf hervorgehend	1,000,000,000
	2,492,700,000

ſage: Zwei Milliarden viermal hundert zwei und neunzig Millionen, ſiebenmal hundert tauſend Franken! ohne die Verluſte zu berechnen, die aus der Nichtwirkung der Tilgungskaſſe auf die 5Prozents, aus der ſtets zunehmenden Dotation der Geiſtlichkeit, und aus der Nichtliquidirung des Rükſtandes des Kapitals von 500 Millionen noch hervorgehn können! — Wenn man auf ſolche Weiſe das Vermögen eines Reichs verwaltet, und noch dazu ſich rühmt, daß man offenes Spiel ſpiele, ſo überſteigt das alle Begriffe, und man kan ſich nicht überzeugen, daß dieſer Spieler an den morgenden Tag glaube."

Beſchluß der Sizung der Deputirtenkammer am 21 März.

Der königliche Kommiſſär, Hr. v. Labouillerie verlas eine Rede zu Gunſten des Geſezesentwurfes, der Bankier Hr. Sanlot-Baguenault ſprach dagegen. Lezterer erklärte, die beiden Geſezesentwürfe von 1824 und 1825 ſeyen wohl in der Form aber nicht im Weſen verſchieden; beide gingen von dem fehlerhaften Grundſaze aus, daß der Zinsfuß unter 5 Prozent ſtehe. Mehrere Redner hätten bereits das Grundloſe dieſes Vorgebens dargethan; die Geſeze und die Gerichtshöfe ſprächen in Rechtsfällen 5 Prozent zu; Städte und Gemeinden nähmen Gelder zu 5 Prozent auf; die Finanzverwaltung ſelbſt verlange 5 Prozent für die Friſtenzahlungen bei Verkauf eines ihrer Hotels, und troz der Ausſprüche der Geſeze, der Gerichte und der Finanzverwaltung habe der Hr. Finanzminiſter nicht Anſtand genommen, den Zinsfuß von 5 Prozent für wucherlich zu erklären. (Bewegung. Der Finanzminiſter nimmt Noten.) Bei Handlungs-Abrechnungen ſey das gewöhnliche Intereſſe 5 Prozent; bei Vorſchüſſen auf Waaren ſelbſt 6; von gewiſſen Bankiers und Handelshäuſern verlange man zwar nur 4 Prozent und ſelbſt weniger; allein dis gelte nur für deponirte Summen, die jeden Augenblik eingefordert werden könnten, und wo man froh ſey, wenigſtens einige Prozente zu erhalten, während man von den Notarien, wo man früher ſolche Gelder deponirte, gar keine Zinſen erhalten habe. Der Schaz gäbe freilich die Bons royaux zu 3 Prozent Abzug weg; allein wenn man ſein Geld haben wolle, ſo müſſe man 4 bis 5 Prozent, und ſelbſt darüber Disconto zahlen, wie man das 1824 geſehen. Die Reports auf der Börſe wären beſtändig zu 5 und 6 Prozent, und 1824 während der Erörterung und bis zur Verwerfung des Rentengeſezes, hätten ſie ſogar ſich bis auf 1¾ und 2 Prozent für den Monat belaufen. Endlich ſey die Rente ſelbſt nicht unter 5 Prozent; denn ihre gegenwärtige Höhe, aus welcher man dieſes folgern wolle, ſey das Werk der Agiotage, wie das theils aus der Behauptung des Finanzminiſters ſelbſt: „daß man den Tilgungsfond nicht vermindern dürfe, wenn man nicht ein Sinken der Rente bewirken wolle", theils aus der Höhe der Reports hervorgehe. In den Monaten Julius, Auguſt, September 1824, ſey die Rente wirklich unter Pari geſtanden, und der Durchſchnitt der von der Tilgungskaſſe 1824 gemachten Einkäufe zeige die Rente nur zu 100 Fr. 83 Cent., während doch der Tilgungsfond im Verhältniſſe zur Schuldmaſſe doppelt ſo ſtark ſey, als er ſeyn ſolle, nemlich 2 ſtatt 1 auf Hundert. Wenn alſo der Zinsfuß im Lande wirklich nicht unter 5 Prozent ſtehe; wenn man nicht läugnen könne, daß das Einkommen von liegenden Gütern ſeit 30 Jahren ſich bedeutend vermehrt habe, und daß mit dieſer Vermehrung auch die Preiſe aller Verbrauchsgegenſtände theuerer geworden ſeyen, ſo könne man nicht umhin, die vorgeſchlagene Maaßregel ungerecht zu nennen, indem ſie die Rentiers, deren Einkommen nicht geſtiegen ſey, und welche ohnehin im Verhältniß zu den geſtiegenen Preiſen um die Hälfte weniger reich wären als vormals, um einen Theil ihres Einkommens bringe, und ſie verurtheile, bei erhöhten Preiſen aller Lebensbedürfniſſe mit vermindertem Einkommen zu leben. Dieſe Thatſache ſey ſo anerkannt, daß man von den in Renten dotirten Majoraten Abzüge mache, um daraus einen Zuwachsfond zu bilden, welcher die ſtufenweiſe Entwerthung der Renten aufwiegen könnte. Der Redner ging nun auf das zweite Gebrechen des Geſezes über, „die Vermehrung

Digitized by Google

des Schuld-Kapitals betreffend; hierüber, meynt er, ſey die ganze Welt ſo einſtimmig, daß es nicht vieler Worte bedürfe. Der Finanzminiſter zwar gäbe ſie für unbedeutend aus, allein während man ſie für „fictiv“ erkläre, wenn die dadurch den Steuerpflichtigen aufgelegten Laſten zur Sprache kämen, ſo verſichere man, daß ſie ſehr „reell“ ſey, wenn man ſie den Rentiers anbiete, um ihnen die 3Prozents angenehm zu machen. Der Redner ließ ſich nun in lange Berechnungen ein, um zu beweiſen, daß die Verminderung der Zinſen den Verluſt, der aus Vermehrung des Kapitals der Staatsſchuld entſtehe, nicht aufwiege, und ſchloß mit der Erinnerung an eine gedrukte Aeußerung des Hrn. Lafitte: „daß die Rentenumwandelung die Wirkung haben würde, Frankreich einen langen Frieden zu ſichern, indem ſie es auf mehrere Jahre „hinaus in die Unmöglichkeit verſezen würde, Krieg zu führen.“ Dis zu unterſuchen überlaſſe er der Weisheit der Kammee; er ſtimme gegen ein Geſez, das in ſeinen Wirkungen noch verderblicher wäre, als das 1824 von der Pairskammer verworſene. Der Druk dee Rede ward angeordnet. — Hr. Pavy ſprach für das Geſez, worüber nur die Kapitaliſten ſchrien, welche ihre Renten um 80 oder 90, und vielleicht gar um 50 oder 40 gekauft hätten, und die ſo weit gingen, ſogar eine Schadloshaltung für den Bankerott der 2/3 zu verlangen, „dergeſtalt, ſagte Hr. Pavy, daß, nachdem wir „ebenfalls an unſern Perſonen und Glüksgütern gelitten, wir „Andere vile pecus zur beſtändigen Zwangsarbeit verurtheilt „wären, nur um dieſe unerſättlichen Spekulanten zu bereicheen. (Gelächtee.) Wie ſind im Stande, die Zinſen unſrer „Schuld zu vermindern, und haben das Recht dazu; folglich „ſind wir auch verpflichtet, es zu thun; dieſe Unternehmung „wird die wohlthätige Folge haben, den Zinsfuß auch bei Privatverhandlungen herabzuſezen.“ Der Schluß der allgemeinen Debatten ward veeſchoben.

Italien.

Der neue König beider Sizilien hat am 5 März ſeinen feierlichen Einzug in die Stadt Neapel gehalten. Zwei Tage vorher hatte Se. Majeſtät ein Dekret in Betref der im Monat Auguſt 1820 zu Caltaniſetta ſtatt gehabten Unruhen erlaſſen. In dem 6ten Artikel des Dekrets erklärt der König ſeine Zufriedenheit mit der Treue der Stadt Caltaniſetta, und beläßt ihr den Titel einer „getreuen Stadt.“

Deutſchland.

In der Sizung der erſten Kammer der badiſchen Stände, am 25 März, wurde der Staats- und Kabinetsminiſter Freiherr v. Berſtett, welcher von einer, zur Herſtellung ſeiner leidenden Geſundheit unternommenen und mit erwünſchtem Erfolge gekrönten Reiſe nach dem mittäglichen Frankreich zurükgekehrt war, als Mitglied der Kammer beeidigt. Hierauf erſtattete der Staatsrath Freiherr v. Türkheim den Kommiſſionsbericht über den Geſezesentwurf wegen der Geſamterneuerung der Kammern und des dreijährigen Zwiſchenraums von einem Landtage zum andern. Der Antrag geht auf Annahme des Geſezesentwurfs. Die Kammer beſchloß, denſelben ſogleich druken zu laſſen, und die Diskuſſion in der nächſten Sizung vorzunehmen. Sodann erſtattete der geheime Referendär, Freiherr v. Rüdt, Namens der Kommiſſion Bericht über den Geſezesentwurf wegen Entſchädigung der Standes- und Grundherren, auch Korporationen, für verlorne Gefälle, durch Rentenſcheine. Der Antrag geht auf Annahme des Geſezesentwurfs, wie er von der zweiten Kammer angenommen wurde.

Aus Wiesbaden wird unterm 24 März geſchrieben: „Heute wurden die Sizungen der Landſtände unſers Herzogthums, welche am 28 Febr. eröfnet worden, geſchloſſen. Die Ständeverſammlung hat in dieſem kurzen Zeitraum die Rechnungen des Jahres 1823, die ihr vorgelegt worden ſind, geprüft, ſich dadurch von der pünktlichen Vollziehung der frühern landſtändiſchen Beſchlüſſe überzeugt, und die Bedürfniſſe der Steuerkaſſe für das Jahr 1825, nach genauer und ſpezieller Prüfung aller Anforderungen, feſtgeſezt. Die Summe, welche zu Dekung aller Landesbedürfniſſe für das laufende Jahr erfordert wird und bewilligt worden iſt, beträgt im Ganzen 1,451,214 fl. 27 kr. Dieſe Summe, nach Abzug eines Ueberſchuſſes von 19,957 fl. 57 kr., welchen der vorläufige Rechnungsabſchluß des verfloſſenen Jahres erwarten läßt, wird nach den Beſchlüſſen der Ständeverſammlung gedekt: 1) durch indirekte Steuern und andere Einnahmen der Landes-Steuerkaſſe, im Betrage von 570,430 fl.; 2) durch direkte Steuern, nemlich Feld-, Wald-, Häuſer- und Gewerbſteuer, im Betrage von 880,000 fl. Zu den direkten Steuern wird von den herzogl. Domänen im einfachen Steuerſaz 25,400 fl., alſo in vier Simpeln beigetragen 101,600 fl. Es fallen alſo auf die übrigen Grund-, Häuſer- und Gewerde-Steuerpflichtigen im Lande 778,400 fl.“

** Frankfurt a. M., 25 März. Dee Gang der Geſchäfte in dieſer Vorwoche unſerer Meſſe hat die Erwartungen nicht getäuſcht, welche man über die Beſchaffenheit deeſelben gehegt hatte. Das Begehr des Käufers überſteigt das Angebot, und erzeugt demnach hohe Preiſe. Dieſes Verhältniß hat ſich vornemlich in Betref der Wolle ſchon ſehr bemerklich gemacht. Beſſere Sorten, welche in einem frühern Zeitpunkte etwa mit 70 fl. bezahlt wurden, ſind mit einem Aufſchlag von 50 bis 60 fl. reißend abgegangen, und ſelbſt für die geeingſten Wollen, die ſonſt um 26 bis 28 fl. zu haben waren, und größtentheils nur von den Fabrikanten der Umgegend verarbeitet werden, hat man gern 40 fl. bewilligt. Die Vorräthe an dieſem Fabrikſtoff, welche dermalen auf dem Plaze befindlich, oder deren Anfuhr man noch erwartet, ſind im Vergleich zu den frühern Meſſen äußerſt gering, indem ſie ſich vielleicht nur etwa auf den fünften oder ſechsten Theil des ſonſtigen Betrags belaufen. Dis rührt daher, weil ſchon im Winter große Aufkäufe von Seite engliſcher und niederländiſcher Wollhändler, vornemlich in denjenigen Gegenden gemacht wurden, wo ſolche in vorzüglicher Güte erzeugt wird. — Mit Ausnahme der Baumwolle und mehrerer Farbeſtoffe, beſonders des Indigo, iſt bei den meiſten Kolonialwaaren wieder die alte Flauheit eingetreten, wiewol ſich deren Preiſe noch immee um ein Beträchtliches über ihren niedrigſten Standpunkt vor der lezten Beſſerung erhalten. Es findet eine Art von Kriſis ſtatt, indem einerſeits die Eigner größerer Vorräthe, beſſere Preiſe in Ausſicht nehmend, an ſich halten, andererſeits die Einzelhändler aber, in Erwartung eines fernerweitigen Ein-

Digitized by Google

kens derſelben, anſtehen, über den Betrag des laufenden Bedürfniſſes deren einzuthun.

Oeſtreich.

Wien, 26 März. Metalliques 95; Bankaktien 1175⅗.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter enthält Folgendes aus Konſtantinopel vom 25 Febr. und 4 März. „Zwei Veränderungen in den Statthalterſchaften haben, in Rükſicht auf die Perſonen, welche ſie angehen, einiges Intereſſe. Raouf Mehmed Paſcha, der früher Großweſſier war, und von dem man lange geglaubt hat, daß dieſer Poſten ihm wieder zu Theil werden würde, iſt von Erſerum nach der näher gelegenen Statthalterſchaft Kaſtamuni verſezt, und dagegen Galib Paſcha zum Statthalter von Erſerum ernannt worden, welches keinen andern Grund haben kan, als ihn von der Hauptſtadt immer mehr zu entfernen. — Die Regierung zu Napoli hat, nach Beendigung des Kampfes mit ihren einheimiſchen Gegnern, die Belagerung von Patras zu Lande und zur See, mit erneuertem Eifer, und, wie es ſcheint, bedeutenden Streitkräften wieder begonnen. Der Kriegsminiſter Coletti ſoll ein Korps von 8000 Mann gegen Patras geführt haben, und der Golf von Lepanto durch griechiſche Fahrzeuge völlig geſchloſſen ſeyn. Es hat ſich ſogar das Gerücht, als ob Patras bereits gefallen wäre, verbreitet. Man behauptet, dieſe Feſtung ſey nur noch auf wenige Wochen mit Lebensmitteln verſehen geweſen; und ſo wenig man dis auch von einem ſo thätigen Kommandanten, wie Juſſuf Paſcha, zu erwarten berechtigt ſeyn mag, darf man doch die Sache nicht für unmöglich erklären. Die Pforte ſtrengt unterdeſſen alle ihre Kräfte an, um in Albanien und Epirus eine ſtarke Armee zu formiren. Sehr anſehnliche Summen Geldes ſind zur Befriedigung der albaneſiſchen Kapitaine für rükſtändigen Sold aus früheren Feldzügen, abgeſendet worden, und dieſe ſollen die Wirkung gehabt haben, der Pforte in dieſen Ländern wieder eine mächtige Partei zu ſichern. Die Beſorgniſſe über Omer Paſcha ſind gröſtentheils verſchwunden. Daß er zum Aufſtande geneigt war, läßt ſich kaum bezweifeln; die lezten Maaßregeln der Pforte ſcheinen aber ſeine Hofnungen auf Beiſtand von Seite ſeiner ehemaligen Freunde beträchtlich vermindert zu haben. * — Am 31 Jan. hatten die beiden engliſchen Fregatten Cambrian und Seringapatam, in Begleitung der Korvette Cyrene, ein ernſthaftes Gefecht mit griechiſchen Korſaren. Kapitain Hamilton war benachrichtigt, daß vier griechiſche Miſtiks ein joniſches Schif völlig ausgeraubt hatten, und begab ſich, um die Räuber aufzuſuchen, in die Gewäſſer von Negroponte. ** Er ließ die ſämtlichen Barken der beiden Fregatten ausſezen, um Jagd auf ſie zu machen. Zwei davon wurden endlich erreicht, ſezten ſich aber zur Wehr, und gaben Feuer auf die Engländer. Die beiden griechiſchen Fahrzeuge wurden zulezt genommen, und auf Kapitain Hamilton's Befehl verbrannt; im Gefecht aber hatten die Engländer 8 Mann an Todten verloren, und gegen 20 Verwundete. Die Fregatte des Kommandanten ſelbſt, der ſeinen Leuten zu Hülfe geeilt war, wurde am Vordertheil ſo ſtark beſchädigt, daß man glaubt, er werde ſich zu Wiederherſtellung derſelben nach Malta begeben müſſen. Der innere Krieg in der Halbinſel hat mit der Flucht oder Unterwerfung der meiſten Oppoſitions-Chefs geendiget. Nach der Zeitung von Hydra war am 11 Jan. Colocotroni zu Napoli angekommen, um ſich der Regierung auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Die Gebrüder Anaſtaſius und Comello Deligianni hatten auf der Flucht von Caritena das Gebiet von Miſtra erreicht, von wo aus ſie, da die Vorſteher der Provinz ſie in ein Kloſter ſperren ließen, eine dringende Vorſtellung nach Napoli ſendeten. Das Direktorium befahl hierauf den Vorſtehern, die Flüchtlinge unter ſicherer Obhut nach Napoli, und zwar, wenn ſie ſich nicht unterwerfen ſollten, gebunden transportiren zu laſſen. — Dieſelbe Zeitung meldet, daß Londo, Zaimi, Nikita, und der Sohn Siſſini's in Anatolico gefangen ſizen. Es iſt eine auſſerordentliche Kommiſſion von neun Mitgliedern ernannt worden, welche die ſämtlichen Empörer, und zwar ohne Appellation richten und verurtheilen ſoll. Das Schikſal der Gebrüder Londo in dieſen Unruhen iſt in der That merkwürdig. Sowol der Exdirektor Andreas, als ſein Bruder Anaſtaſius, Mitglied des geſezgebenden Raths, wurden allgemein als die erſten Patrioten verehrt. Anaſtaſius hatte noch nach ſeines Bruders Niederlage und Flucht ſo viel Zutrauen in ſich ſelbſt, daß er es wagte, im geſezgebenden Rath zu erſcheinen, wo er ungehindert an den Deliberationen Theil nahm. Ein Paar Tage ſpäter verlangte das Direktorium, durch eine förmliche Botſchaft, ſeine Ausſchließung, die dann auch ſogleich dekretirt ward. Die Zeitung von Athen liefert die Addreſſe, welche Andreas Londo, kurz vor ſeinem Fall an die griechiſche Nation zur Rechtfertigung gegen die Anklage, daß er die Blokade von Patras aus eigennüzigen Abſichten aufgehoben, erlaſſen hatte. Dieſe Addreſſe iſt mit unterzeichnet und beſtätigt von Pano Colocorroni, Johann Notara, Waſſili Petimezza, Demetrius Deligianni, A. Skalza u. ſ. f. Sie betheuern, die Nachläßigkeit der Regierung, und der gänzliche Mangel an Verpflegung der Truppen habe ſie zum Rükzug gezwungen; „der Nothwendigkeit müßten ſelbſt die Götter weichen.“ Es ergibt ſich übrigens, daß die ſogenannten Rebellen über nicht weniger als 13 Millionen von dem Direktorium Rechenſchaft forderten. Die helleniſche Chronik vom 26 Jan. meldet, daß General Tſonga, deſſen Bewachung die Flüchtlinge Zaimi, Londo ꝛc. anvertraut waren, gleich nach Maurocordato's Abreiſe für gut befunden habe, die Apoſtaten zu entlaſſen, ja ſie ſogar ſelbſt einzuſchiffen, und nach Calamo zu geleiten. Ueber dieſe Pflichtvergeſſenheit bricht nun die Weſtgriechiſche Zeitung in bittere Klagen aus, die um ſo ſonderbarer klingen, als ſie dabei doch vom General Tſonga, der ſeit Maurocordato's Abweſenheit in jener Provinz der mächtigſte Mann iſt, mit gröſtem Reſpekt redet. Höchſt komiſch klingt es dabei, daß Tſonga zur Rechtfertigung ſeines Treubruches angeführt haben ſoll: „er habe für die Gefangenen keine Lebensmittel gehabt;“ wiewol man geſtehen muß, daß dieſer unter andern Umſtänden lächerliche Vorwand, bei dem in Anatolico und ganz Akarnanien herrſchenden unbeſchreiblichen Elend weniger unglaublich erſcheinen kan.“

* Nach Berichten aus Corfu von den lezten Tagen des Februars hatte Omer Paſcha am 13 Jan. Janina verlaſſen, um ſich auf den ihm angewieſenen Poſten von Salonichi zu begeben. An demſelben Tage ſoll der Seraskier Mehmed Reſit Paſcha mit 2000 Mann zu Janina eingerükt ſeyn. (Anm. des öſtr. Beobachters.)

** Nach einem Marinebericht von Smyrna ſcheint die Affaire eigentlich im Meerbuſen von Volo vorgefallen zu ſeyn, welches auch dadurch wahrſcheinlicher wird, daß die Korſaren von den Inſeln Skiatho und Skopolo ausgegangen waren. (Anm. des öſtr. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Digitized by Google

Preußen.

Am 14 März war zu Elberfeld die dritte Generalverſammlung der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie, worin ſich außer der Direktion und dem Direktorialrath, 57 Aktionairs der Kompagnie aus Elberfeld und Barmen, und 8 aus entlegenern Pläzen eingefunden hatten. Dieſe vereinigten 77 Stimmen für ſich und 98 durch Vollmachten, mithin im Ganzen 175 Stimmen, in ſich, und vertraten 418 Aktien. Nach der Wahl eines Präſidenten der Generalverſammlung, in der Perſon des geh. Regierungsraths Jakobi, hielt der derzeitige Präſident der Direktion, Hr. J. C. Jung, einen Vortrag, worin er anzeigt, daß die ſtatutgemäß geprüfte und unterzeichnete Bilanz es zuläßt, auf die begebenen 1460 Aktien abermals eine Dividende von 4 Prozent auszuſchreiben. Hierauf fuhr der Berichterſtatter alſo fort: „Um Ihnen einen Ueberblik des Wachsthums der Geſchäfte der Kompagnie zu geben, erlauben wir uns, Ihnen ins Gedächtniß zurükzurufen, daß die Waarenausfuhr der Kompagnie in den Jahren 1821 und 1822 ſich auf ungefähr 636,000 Rthlr. belief; im J. 1823 allein betrug ſie aber ſchon 700,000 Rthlr., und im J. 1824 950,000 Rthlr. oder im Ganzen, bis zum Schluß der vorjährigen Schiffahrt, 2,286,000 Rthlr. pr. Kour., wozu, nach den vorliegenden Tabellen, alle Provinzen Deutſchlands, in großer Mannichfaltigkeit der Waaren, beigetragen haben. Es iſt aber keineswegs die direkte Ausfuhr durch die Kompagnie allein, welche wir Ihnen als den weſentlichen Vortheil zu ſchildern beabſichtigen, den Ihre Stiftung dem Vaterlande zugewandt hat, es iſt vielmehr die in Folge davon in Deutſchland ſtatt gefundene allgemeinere Anregung und Ermuthigung zu überſeeiſchen Unternehmungen, welche wir als die wohlthätigſte Wirkung betrachten, und die von Niemand in Abrede geſtellt werden kan, der unbefangen den Zuſtand der überſeeiſchen Ausfuhr deutſcher Fabrikate aller Art vor der Periode der Gründung der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie mit dem jezigen vergleicht. Wir ſind überzeugt, ſie wird bei dem Gegenwärtigen nicht ſtehen bleiben, da der Impuls gegeben, der Weg gebahnt und eine Konkurrenz erwacht iſt, die eine Vermehrung der Ausfuhr zur nothwendigen Folge haben muß. Die Beſtimmung des §. 43. der Statuten, nach welchem ein Theil des Gewinnes zur Bildung eines Reſervekonto zurükgehalten werden ſollte, kan auch dismal noch nicht in Kraft treten, weil ſonſt der Preis der noch unbegebenen Aktien nach Maaßgabe des Reſervefonds erhöht werden müßte, und dis leichtlich den Abſaz derſelben erſchweren dürfte. Der Direktorialrath hat daher in Gemeinſchaft mit uns für gut befunden, den ſich in der Bilanz, außer den Zinſen ergebenden Ueberſchuß, von 4 Prozent, den jezigen Aktienbeſizern zuzutheilen, und den Nominalwerth der noch zu verkaufenden 540 Aktien unverändert auf 500 pr. Rthlr. beſtehen zu laſſen, obſchon die Lage der Kompagnie unbezweifelt eine Prämie auf ihre Aktien vollkommen rechtfertigt. Denn, geehrte Herren! die Reſultate der Kompagnie haben ſich immer mehr befeſtigt, große Schwierigkeiten aller Art ſind überwunden, und die anhaltende Vermehrung der Geſchäfte, beſonders diejenige der Conſignationsgeſchäfte, verbunden mit dem vorliegenden Ergebniß der Bilanz, muß ſelbſt dem Befangenſten die Ueberzeugung gewähren, daß das Inſtitut der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie, unter des Himmels Beiſtand, beſtehen, fortſchreiten und ferner gedeihen werde. Nehmen wir die äußerſt günſtige Wendung hinzu, welche der Waarenhandel im Allgemeinen durch die, dem Effektenhandel glüklicherweiſe entzogene, Maſſe von Kapitalien genommen hat, ſo iſt es in die Augen ſpringend, daß die neu hinzutretenden Aktionairs unter weit günſtigeren Verhältniſſen Theilnehmer der Kompagnie werden, als diejenigen, welche ſie ins Leben riefen und unterſtüzten, wo der Erfolg noch zweifelhaft war, und ſogar das Entſtehen des Inſtituts durch die Anfechtungen ſeiner Gegner erſchwert ward, die aber — der Vorſehung ſey Dank! — jezt, wo der gemeinnüzige Zwek unſers Strebens beſſer aufgefaßt iſt, einem ehrenvollen Vertrauen Plaz gemacht haben.“ — Herr Jakob Aders, Einer der Schöpfer des Inſtituts, hat wegen geſchwächter Geſundheit die Direktorſtelle aufgegeben, jedoch die Stelle eines Direktorialraths angenommen.

Deutſchland.

Die Nummer 14. des würtembergiſchen Regierungsblatts enthält folgende königliche Verordnung vom 18 März, die Vollziehung der Beſtimmungen der deutſchen Bundesakte über den Güter-Erwerb der Ausländer betreffend: „Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Würtemberg. Durch den Art. 18. der deutſchen Bundesakte ſind die verbündeten Fürſten und freien Städte übereingekommen, den Unterthanen der deutſchen Bundesſtaaten neben andern Rechten auch die Befugniß zuzuſichern, Grundeigenthum auſſerhalb des Staates, den ſie bewohnen, zu erwerben und zu beſizen, ohne deshalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Laſten unterworfen zu ſeyn, als deſſen eigene Unterthanen. Zu Vollziehung dieſer organiſchen Beſtimmung der Bundesakte verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unſers Geheimenraths wie folgt: 1. Die frühern Landesgeſeze, welche den Verkauf liegender Güter an Ausländer verbieten, ſind gegenüber von den deutſchen Bundesſtaaten als aufgehoben zu betrachten; es iſt mithin den Angehörigen dieſer Staaten geſtattet, Grundeigenthum in Unſern Landen zu erwerben und zu beſizen, ohne daß es hiezu einer Diſpenſation oder beſondern Erlaubniß einer Staatsbehörde bedürfte. 2. Der Beſiz des Gutes iſt für jeden einem deutſchen Bundesſtaat angehörigen Eigenthümer mit denſelben Rechten wie für den inländiſchen Beſizer verbunden, mit einziger Ausnahme derjenigen Befugniſſe, welche durch den Beſiz des würtembergiſchen Staats-Bürgerrechts bedingt ſind. 3. Auf gleiche Weiſe iſt der auswärtige Beſizer wie der Inländer nur denjenigen Laſten und Abgaben, welche nach den allgemeinen Landesgeſezen oder aus beſondern Rechtstiteln auf ihrem Grundeigenthum haften, unterworfen, und wegen unmangelhafter Leiſtung derſelben einen tüchtigen, im Lande angeſeſſenen Vertreter zu ſtellen verbunden; gleichwie derſelbe 4. überhaupt in allen, das diſſeitige Gut betreffenden Rechten und Verbindlichkeiten, insbeſondere aber in Abſicht auf den Gerichtsſtand, Unſern Landesgeſezen unterworfen iſt.“

Digitized by Google

Fortſezung der Geſchäftsordnung für die baieriſche Kammer der Abgeordneten;

(XII. Unterbrechung der Redner; Ableſen der Reden.) §. 60. Kein Redner ſoll während ſeiner Rede unterbrochen werden; doch ſteht es den Miniſtern und den königlichen Kommiſſärs frei, im Falle durch dergleichen Vorträge zu eigenen Erläuterungen und Aufſchlüſſen Veranlaſſung gegeben worden iſt, dieſe ſogleich zu ertheilen. Auch iſt der Präſident ermächtigt und verpflichtet, einem Redner, der ſich im Laufe ſeiner Rede gegen die beſtehenden Vorſchriften verfehlt, ſogleich Einhalt zu thun, und ihn in die gehörigen Schranken zurük zu weiſen. Die königlichen Staatsminiſter, die königlichen Kommiſſärs und die Berichterſtatter der Ausſchüſſe haben allein das Recht, ihre niedergeſchriebenen Reden abzuleſen. Der Präſident hat das unbefugte Ableſen der Reden bei der erſten Wahrnehmung abzuſtellen, und wenn ſeine Erinnerung fruchtlos bleibt, die Fortſezung der Rede zu unterſagen. — (XIII. Bewahrung der Würde und Ruhe der Verſammlung.) §. 61. Jedes Mitglied der Kammer hat ſich alles desjenigen zu enthalten, was den Anſtand und die Würde der Verſammlung verlezen, oder die Ruhe derſelben ſtören könnte. Insbeſondere iſt den Abgeordneten jedes Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung, wodurch eine Störung verurſacht, oder der gegenſeitigen Achtung zu nahe getreten wird, unterſagt. Der Zuwiderhandelnde wird vom Präſidenten zur Ordnung verwieſen. — (XIV. Ruf und Verweiſung zur Ordnung.) §. 62. Jedes Mitglied hat das Recht, auf Abweichungen von der Ordnung aufmerkſam zu machen, und auf die Zurükweiſung zur Ordnung anzutragen, welche von dem Präſidenten nach Befinden verfügt wird. Alle Verweiſungen zur Ordnung werden in das Sizungsprotokoll eingetragen. Iſt aber die Verweiſung durch beleidigende Ausfälle oder geſezwidrige Aeußerungen ſolcher Art veranlaßt worden, wie ſie im §. 57. bezeichnet ſind, ſo müſſen dieſe Ausfälle und Aeußerungen bei dem öffentlichen Druke des Protokolls weggelaſſen, und es kan nur die Urſache der Verweiſung im Allgemeinen bezeichnet werden. Sollte ſich der Fall ergeben, daß der Präſident durch Ruf und Verweiſung die Ordnung nicht herſtellen könnte, und mehrere Mitglieder der Kammer an der Unordnung und Störung Antheil nehmen, ſo hat er das Zeichen mit der Gloke zu geben, und wenn auch dieſes ohne Erfolg bliebe, die Sizung auf eine beſtimmte Zeit zu unterbrechen. Erſt nach Ablauf dieſer Zeit kan die Sizung wieder fortgeſezt, und bis dahin muß der Sizungsſaal geräumt und geſchloſſen werden. — XV. (Schluß der Sizung.) §. 63. Sobald der Präſident den Schluß einer Sizung erklärt hat, können weitere Anträge, Reden und Berathungen von Seite der Mitglieder der Kammer nicht mehr ſtatt finden. — Vierter Abſchnitt. Von den beſondern Ausſchüſſen der Kammer. (I. Bezeichnung der Ausſchüſſe. §. 64. Die Kammer erwählt ſogleich nach ihrer Konſtituirung aus ihrer Mitte fünf beſondere Ausſchüſſe, und zwar: 1. Für die Gegenſtände der Geſezgebung; 2. für die Steuern; 3. für die übrigen an die Kammer gelangenden Gegenſtände der innern Reichsverwaltung; 4. für die Staatsſchuldentilgung;. 5. für die Unterſuchung der vorkommenden Beſchwerden über die Verlezung der Staatsverfaſſung. Von jedem dieſer fünf Ausſchüſſe iſt ein Mitglied zu der im folgenden §. 80. angeordneten vorläufigen Prüfung der von den einzelnen Mitgliedern der Kammer zu ſtellenden Anträge durch die Wahl der Ausſchüſſe ſelbſt unter ſich zu beſtimmen, und dem Präſidenten bekannt zu machen. — (II. Wahl derſelben.) §. 65. Die Auswahl der Ausſchüſſe geſchieht aus der Geſamtzahl der Mitglieder, ohne Unterſchied der Regierungsbezirke oder Klaſſen, durch abſolute Stimmenmehrheit. Sie wird auf dieſelbe Art vorgenommen, wie die Wahl der Präſidenten und Sekretärs, und zwar für jeden einzelnen Ausſchuß durch einen beſondern Wahlakt. — (III. Zahl der Ausſchußmitglieder, und Ergänzung dieſer Zahl.) §. 66. Die Ausſchüſſe in der Kammer der Deputirten beſtehen aus ſieben, höchſtens neun Mitgliedern. Sollte ſich während der Dauer der Sizung eine ſolche Erledigung ergeben, daß ein Ausſchuß aus weniger als ſieben Mitgliedern beſtünde, ſo werden die Abgegangenen durch eine neue Wahl erſezt. Von den Erledigungsfällen haben die Vorſtände der Ausſchüſſe dem Präſidenten ſogleich Anzeige zu machen, damit er zur etwa nothwendigen Ergänzung der erforderlichen geringſten Zahl von Ausſchußmitgliedern durch eine neue Wahl die gehörige Einleitung treffen könne. Zu einer gültigen Berathung und Schlußfaſſung wird in jedem Ausſchuſſe die Anweſenheit von wenigſtens fünf Mitgliedern erfordert. — (IV. Vorſtände, Referenten und Sekretärs der Ausſchüſſe.) §. 67. Bei den Ausſchüſſen führt das in Jahren älteſte Mitglied den Vorſiz. Der Referent und Sekretär wird von ihnen ſelbſt gewählt; dieſe Wahl geſchieht nach Stimmenmehrheit. In dem oben (§. 64.) genannten ſechsten Ausſchuſſe, welcher zur vorläufigen Prüfung der Wünſche und Anträge der Abgeordneten gebildet wird, iſt der Präſident der Kammer zugleich der Vorſtand, und hat in dieſer Eigenſchaft dieſelben Rechte auszuüben, wie die Vorſtände der übrigen Ausſchüſſe. Die Akten der Ausſchüſſe und ihrer Sizungsprotokolle werden von den Ausſchußſekretärs geſammelt, und am Schluſſe der Sizung dem Sekretär der Kammer übergeben. — (V. Geſchäftskreis der Ausſchüſſe.) §. 68. Der Geſchäftskreis des vierten und fünften Ausſchuſſes iſt durch das Geſez beſtimmt; der Geſchäftskreis der übrigen richtet ſich im Allgemeinen nach jenem der Staatsminiſterien der Juſtiz, — der Finanzen (mit Ausnahme der Staatsſchuldentilgung) — und des Innern, unter Rükſicht auf die Ausſcheidung des Miniſterial-Reſſorts. Hiernach iſt in zweifelhaften Fällen die Vertheilung der Einläufe unter die Ausſchüſſe zu bemeſſen. — (VI. Zuſammenwirkung mehrerer Ausſchüſſe.) §. 69. Fällt ein Gegenſtand in das Gebiet mehrerer Ausſchüſſe, ſo iſt derſelbe voreſt an denjenigen Ausſchuß, wohin er der Hauptſache nach gehört, mit dem Anhange zu verweiſen, daß der Vorſtand dieſes Ausſchuſſes einen Zuſammentritt mit dem betheiligten andern Ausſchuſſe veranlaſſe. Findet ein Ausſchuß, daß die an ihn verwieſene Sache zur gemeinſchaftlichen Behandlung mit einem andern Ausſchuſſe geeignet ſey, ſo hat der Vorſtand die Anzeige hievon bei dem Präſidenten zu machen, damit dieſer den Zuſammentritt der betheiligten Ausſchüſſe anordne. In den auf ſolche Weiſe vereinigten Ausſchüſſen führt das älteſte Mitglied den Vorſiz; der Referent, ſo wie der Sekretär, und zwar dieſer leztere aus der Zahl der zuſammentreffenden Sekretärs der verſchiedenen Ausſchüſſe, werden durch Stimmenmehrheit ernannt. — (VII. Benehmen mit den königlichen Miniſterien und Kommiſſären.) §. 70. Um die an ſie verwieſenen Gegenſtände gehörig zu bearbeiten, haben die Ausſchüſſe alle hierzu erforderlichen Erläuterungen zu ſammeln, und ſich hierüber mit den betreffenden Staatsminiſterien in Benehmen zu ſezen. Die zu dieſem Zwek etwa nöthigen Anſchreiben werden, auf Veranlaſſung der Ausſchuß-Vorſtände von dem Präſidenten erlaſſen. Bei den Berathungen, welche über die, von der Regierung an die Kammer gebrachten Geſezesvorſchläge, in den Sizungen der Ausſchüſſe gepflogen werden, ſind die hiezu benannten königlichen Kommiſſärs beizuziehen, dergeſtalt, daß ſie im Laufe der Berathungen, bevor die Ausſchüſſe über die bemerkten Gegenſtände Vortrag an die Kammer erſtatten, rükſichtlich allenfallſiger Anſtände und Modifikationen mit ihren Erinnerungen perſönlich gehört, und in dieſer Abſicht zu einem Zuſammentritt eingeladen werden; auch iſt ihnen außerdem, wenn ſie zum Zweke nothwendiger nachträglicher Mittheilungen über Geſezesvorſchläge einen beſondern Zuſammentritt mit dem betreffenden Ausſchuſſe von ihrer Seite verlangen ſollten, die Erfüllung dieſes Verlangens nicht zu verweigern. — (VIII. Verhältniß der Präſidenten zu den Ausſchüſſen; Zutritt anderer Mitglieder.) §. 71. Von jeder bevorſtehenden Ausſchußſizung wird der Präſident von dem Vor-

Digitized by Google

ſtande des Ausſchuſſes in vorläufige Kenntniß geſezt. Den Präſidenten der Kammer ſteht es frei, jeder Sizung der Ausſchüſſe beizuwohnen; ihre Abweſenheit wird im Protokolle bemerkt. Im ſechsten Ausſchuſſe iſt die Anweſenheit des erſten, oder wenn dieſer verhindert iſt, des zweiten Präſidenten der Kammer, als leitenden Ausſchußvorſtandes, unerläßlich. In den fünf andern Ausſchüſſen haben die Präſidenten weder an der Abſtimmung Theil zu nehmen, noch die Berathungen zu leiten, ſondern dieſe Leitung ſteht dem beſondern Vorſtande jedes Ausſchuſſes ausſchließend zu. Die Mitglieder der Kammer, welche nicht zugleich Mitglieder eines Ausſchuſſes ſind, haben zu den Sizungen desſelben keinen Zutritt. — (IX. Referat, Berathung, Abſtimmung.) §. 72. Sobald der Referent eines Ausſchuſſes ſeinen Vortrag ausgearbeitet hat, meldet er dieſes dem Vorſtande, welcher den Sizungstag beſtimmt, und die Ausſchußmitglieder hiezu einladet. Nach abgelegtem Vortrag wird vor Allem entſchieden: ob die Diskuſſion ſogleich eröfnet, oder vertagt werden ſoll; jedoch ſtets mit Rükſicht auf die Vorſchrift des §. 52. Bei der Abſtimmung wird die Stimme des Vorſtandes gleich jeder andern gezählt, und hat kein entſcheidendes Uebergewicht. Ueber das, was in jeder Sizung vorkömmt, wird ein beſonderes Protokoll geführt, worin die Hauptreſultate des Vortrags ſowol, als der weſentliche Inhalt der einzelnen Abſtimmungen in gedrängter Kürze bemerkt werden. — (X. Vortrag für die Kammer.) §. 73. Nach Faſſung des Beſchluſſes hat der Referent den Vortrag für die Kammer mit genauer Entwikelung der Gründe für und wider, mit allen Meynungen der Mitglieder des Ausſchuſſes, und mit dem durch Stimmenmehrheit gebildeten Reſultat, umſtändlich zu entwerfen; wozu er den, ſchon in der Ausſchußſizung erſtatteten ſchriftlichen Vortrag, mit den durch den Erfolg der Berathungen nothwendig gewordenen Zuſäzen und Abänderungen, benüzen kan. Werden über einen Geſezesentwurf mehrere Referenten beſtellt, und von dieſen mehrere einzelne Vorträge im Ausſchuß erſtattet, ſo ernennt derſelbe einen weitern Referenten, welcher einen, das Ganze umfaſſenden Hauptvortrag mit genauer Aufnahme des aus jedem einzelnen Vortrag hervorgehenden Reſultats zu bearbeiten, und vorzulegen hat. — §. 74. Jeder, in Gemäßheit der Beſchlüſſe abgefaßte Entwurf des, für die Kammer beſtimmten Vortrags iſt von dem Ausſchuſſe oder von den Ausſchüſſen noch einmal zu prüfen, und nach vollſtändiger Berichtigung und Genehmigung, mit allen Belegen, dem Sekretär der Kammer zu übergeben, welcher dafür ſorgt, daß derſelbe zur vorſchriftmäßigen Vertheilung unter die ſämtlichen Abgeordneten, ſo wie auch unter die königlichen Staatsminiſter und Kommiſſäre, ſobald als möglich lithographirt werde. Die Vertheilung ſelbſt darf nicht eher geſchehen, als am Tage ſelbſt, an welchem der Vortrag in der Kammer wirklich erſtattet wird. Der Sekretär iſt dafür verantwortlich, daß der Vortrag vor dieſer Zeit Niemand mitgetheilt werde.

(Die Fortſezung folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt erſchienen:

Neue allgemeine politiſche Annalen. XIV. Bd. 3tes Heft.

Inhalt.

I. Die Lage der ſpaniſchen Beſizungen in Amerika ſeit dem Jahr 1823; dargeſtellt durch Urkunden und amtliche Aktenſtüke.
II. Nachrichten über den Zuſtand der Inſel Hayti im Jahr 1823, vorzüglich in Bezug auf den Handel.
III. Hiſtoriſche und völkerrechtliche Rhapſodien, das herkömmliche Seevölkerrecht betreffend.
IV. Verhandlungen der franzöſiſchen Kammern im Jahr 1824. (Fortſezung.)
V. Verhandlungen der ordentlichen eidgenöſſiſchen Tagſazung vom Jahr 1824.

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart addreſſirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politiſchen Inhalts in dem Journal wünſchen, werden erſucht, ein Exemplar derſelben portofrei, ſobald als möglich, an die Verlagshandlung für den Herausgeber der Neuen allgemeinen polit. Annalen zu ſenden.

Der Preis dieſer Annalen iſt für 12 Hefte oder 3 Bände von 70 — 80 Bogen 9 fl.

Jahrbücher der Baukunde, herausgegeben von Heinrich Freiherrn von Pechmann. Mit 6 lithographirten Tafeln. 1ſtes Heft. gr. 4. 2 fl.

Inhalt:

I. Der frühere und der gegenwärtige Zuſtand des Waſſer- und Straßenbaues im Königreich Baiern. Ein Verſuch zur Beantwortung der Frage: Was hat Baiern für Herſtellung und Vervollkommnung ſeiner Land- und Waſſerſtraßen bis jezt gethan, und was iſt ihm dafür noch zu thun übrig?
II. Geſchichte der Austroknung und der Kultur des Donaumooſes in Baiern.
III. Die neue Donaubrüke bei Paſſau.
IV. Beſchreibung der in Baiern eingeführten Bogenhängwerksbrüken.
V. Ueber Bauten an reiſſenden Bergſtrömen.
VI. Beſchreibung der an den ſüdlichen Salinen Baierns befindlichen Gradirhäuſer mit Soleraeln.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung
in Stuttgart.

Bei Gelegenheit des nun bald in Wirkſamkeit tretenden Hypothekengeſezes in Baiern mache ich auf folgende unentbehrliche Werke aufmerkſam:

Gönners (N. Th. v., k. Staatsrath), Kommentar über das Hypothekengeſez im Königreich Baiern, 2 Bände. gr. 8. 7 fl. 12 kr.

* * *

Derſelbe über die zwekmäßige Einrichtung des Hypothekenbuchs nach Grundſäzen und Erfahrungen. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

München, im März 1825.

E. A. Fleiſchmann.

In der Andreäiſchen Buchhandlung in Frankfurt am Main ſind folgende neue Bücher erſchienen, und auch in allen Buchhandlungen um beigeſezte Preiſe zu haben:

Brand (Dr. Jak.), Gott iſt unſer Vater, meine Andacht. 3te verbeſſerte Auflage mit Kupfern. 12. Drukpap. 8 gr. oder 36 kr. Schreibpapier 12 gr. oder 54 kr.
— — der Chriſt in der Andacht, ein vollſtändiges Gebetbuch für Katholiken, 4te verb. Auflage mit Kupf. 8. Drukpapier 12 gr. oder 54 kr. Schreibpap. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.
— — allgemeine Weltgeſchichte für Realſchulen, 2te verb. Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.
Chefs d'oeuvre de Litterature et de Morale, ou Recueil en Prose et en Vers des plus beaux morceaux de la langue française. Tome II. sec. edit. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.
Diel, (Dr. A. F. A.), über den Gebrauch der Thermal-Bäder in Ems, für angehende Aerzte. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.
Haenle (E. F.), Materialien zu deutſchen Stylübungen und feierlichen Reden, 2ter Theil, 2te verb. Auflage. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Marr (Loth. Franz.), katholiſches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. Mit Kupf. 3te verb. Auflage. 12. Drukpapier 10gr. oder 45 kr. Schreibpap. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.
Ueber einen Plan zu Errichtung einer Bank in Frankfurt a. M. gr. 8. 5 gr. oder 24 kr.

In jeder guten Buchhandlung, wie ſie auch benannt ſeyn möge, iſt zu haben:

Die Freimaurerei in einer Nuß.

Ein Vademekum für Profane.

Mit dem Motto: Saepiuscule tractant futilia viri.

Leipzig, Kollmann, geh. 6 ggl. oder 27 kr.

Wer von der Freimaurerei einen deutlichen Begrif zu haben wünſcht, dem aber Neigung und Zeit mangelt, ſich die vielen, zum Theil theuern, von dieſem Gegenſtande handelnden Bücher und Schriften anzuſchaffen und ſie durchzuleſen, wird es nicht ungern ſehen, wenn er hier das Wiſſenswertheſte von dieſem Vereine in einem kleinen Raume zuſammen gedrängt findet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Eigenthümer nachſtehend beſchriebener Güter werden in Kenntniß geſezt, daß, wenn ſie ſich von heute an binnen drei Monaten bei hieſigem Hallamt nicht melden, und die Kollien entweder in Empfang nehmen, oder das ſchon einige Jahre rükſtändige Lagergeld entrichten, nach dem 19ten §. der Zollordnung dieſelben als herrenlos angeſehen und öffentlich verkauft werden würden, als:

1 Kiſtl B. A. Holzhüte Sporco 18 Pfund.
1 Faß H. Nr. 1. Stärke. Sporco 100 Pfund.
1 Paket Farbwaare Nr. 7873. Sporco 15 Pfund.
1 Faß W. Nr. 33. Zuker. Sporco 385 Pfund.
1 Kiſtl H. A. W. Unbenannt. Sporco 75 Pfund.
1 Balle Nr. 439½ Kannevas. Sporco 25 Pfund.
1 Balle A. G. Nr. 11 mit Teppich. Sporco 66 Pfund.
1 Kiſtl Nr. 293 mit Tabak Sporco 35 Pfund.
1 Paket Wollentuch. Sporco 3 Pfund, nebſt 2 fl. in Geld unter der Addreſſe: „Hackoſter in Tölz.“

München, den 16 März 1825.

Königlich Baieriſches Hallamt München.

Kremds, Hallbeamter.

Leßle, Kontrolleur.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des v. Greifenberg, königl. Landgerichts Landsberg gebürtigen, und am 5 d. hierorts verſtorbenen diſſeitigen Hrn. Bataillonsarztes Joſeph Keil aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſich hierorts binnen dreißig Tagen um ſo mehr zu melden, als nach Ablauf dieſer Zeitfriſt in Verhandlung dieſes Nachlaſſes weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten werden wird.

München, den 17 März 1825.

Königl. baier. Grenadier-Garderegiment.

Greiß, Obriſt.

Lämmlein, Aktuar.

Auf die im Jahre 1823 erlaſſene öffentliche Ladung des ſeit ungefähr 28 Jahren abweſenden Schreinergeſellen Johann Wolfgang Winter, oder deſſen Erben, hat ſich zur Zeit Niemand gemeldet.

Auf Antrag ſeines Kurators wird nun derſelbe oder deſſen Erben hiemit anderweit vorgeladen, ſich von heute an

binnen einem halben Jahre

bei unterfertigtem königl. Gerichte, und zwar um ſo gewiſſer zu ſtellen, als im Nichterſcheinungsfalle deſſen unter Kuratel ſtehendes Vermögen, welches gegenwärtig 425 fl. 6½ kr. beträgt, an ſeine nächſten Anverwandten, und zwar ohne Kaution. ertradiet werden ſoll.

Bamberg, den 8 Februar 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Baron Prielmayer.

Durch den Todesfall des hierortigen Rabbiners Heſſekel Heſſel iſt deſſen Stelle offen geworden.

Die allenfallſigen Bewerber hierum werden ſohin eingeladen, innerhalb dem Termin eines Monats ſich bei unterzeichneter Adminiſtration ſchriftlich zu melden, und die in §. 27. (Regierungsblatt 1813 Stük 39.) des allerhöchſten Edikts über die Verhältniſſe der jüdiſchen Glaubensgenoſſen im Königreich Baiern vorgeſchriebenen Nachweiſungen, ſo wie auch ihre Rabbinats-Zeugniſſe in legaler Form einzuſenden.

München, den 28 März 1825.

Adminiſtration des israelitiſchen Kultus.

Durch ein von meiner Mutter, der verwittweten, im Jahr 1812 zu Hechingen verſtorbenen Räthin, Michle Jakob Kaulla, errichtetes Teſtament wurde ein Kapital von 5000 fl. geſtiftet, aus deſſen Intereſſen alle drei Jahre eine arme Verwandte, väterlicher oder mütterlicher Seite, mit 600 fl. Geld, Kleidern, Haushaltungsſtüken ausgeſteuert werden ſolle.

Da mir nach dem Teſtamente nicht nur die Adminiſtration, ſondern auch die Vertheilung dieſer Stiftung zuſteht, ſo fordere ich hiemit alle die, welche durch ihre Verwandtſchaft mit meinen Eltern (nemlich meinem Vater, dem verſtorbenen k. k. Rath und königl. würtemb. Hofbanquier Jakob Raphael Kaulla, und meiner Mutter der Räthin Michle Jakob Kaulla), und durch ihre Vermögensverhältniſſe, einen Anſpruch an dieſe Stiftung machen zu können glauben, auf, ſich innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten, vom 1 März d. J. an, gerechnet, in portofreien Briefen an mich zu wenden, und ihre Anſprüche durch beigeſchloſſene obrigkeitliche Zeugniſſe zu begründen.

Die Zeugniſſe müſſen die Nachweiſung der Verwandtſchaft und die Mittelloſigkeit der anſprechenden Verwandten enthalten.

Diejenigen, welche ſich innerhalb 3 Monaten nicht melden, können bei der gegenwärtigen Vertheilung nicht mehr berükſichtigt werden.

Ich muß jedoch bemerken, daß für die gegenwärtigen Vertheilungen bereits Verwandte ſich gemeldet haben, welche im fünften und ſiebenten Grad (der Civil-Computation) der Verwandtſchaft ſtehen, und alle geforderte Eigenſchaften in ſich vereinigen, ſo daß entferntere Verwandte ſich für dismal keine Hofnung machen dürfen.

Stuttgart den 18 März 1825.

Salomon Jakob Kaulla,
k. Hofagent.

Bekanntmachung.

Den 18 k. M. April wird die zur Verlaſſenſchaft des ehemaligen Hofraths Hieſch, in Bruchſal, gehörige Oelmalerei-ſammlung, aus 180 Stüken von guten Meiſtern der verſchiedenen Schulen beſtehend, öffentlich verſteigert.

Dieſe Sammlung kan täglich eingeſehen werden.

Bruchſal, den 18 Febr. 1825.

G. Hirſch, Med. Doct.

Digitized by Google

Beilage C. Reſultate der General-Finanz-Rechnung des Königreichs Baiern vom Verwaltungs-Jahre 1822/23.

Staats-Einkommen.	Netto-Ertrag. Partial. fl.	kr.	pf.	Total. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
A. Kurrent-Einnahmen für den Staatsbedarf von 18 22/23.							
I. Direkte Staatsauflagen.							
1. Grundſteuer:							
a) zur Central-Staatskaſſe	5,689,865	59	1½	. . .	.	.	5,900,779 fl. 31 kr. 1½ pf.
b) zum Staatsſchuldentilgungsfond im Untermainkr.	210,913	32	—				
2. Häuſerſteuer	395,342	54	3				
3. Dominikalſteuer	455,397	35	2				
4. Gewerbeſteuer	765,191	15	3				
5. Familienſteuer	754,404	16	2½				
6. Zugviehſteuer	. . .	.	—	8,271,115	34	—	
II. Indirekte Staatsaufſchlagen.							
1. Zoll-Gefälle	1,981,253	34	1				
2. Stempel-Gefälle	621,520	3	1				
3. Aufſchlagsgefälle							
a) zur Central-Staatskaſſe	35,326	47	3				
b) „ Staatsſchuldentilgungs-Hauptkaſſe . .	4,081,570	14	1				
c) „ Staatsſchuldentilgungsanſtalt im Untermainkr.	163,357	2	1				
	4,280,254	4	1				
4. Taxen und Sporteln	2,054,837	29	1	8,937,865	11	—	
III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthume.							
1. Forſt- und Jagdgefälle	1,615,704	54	2				
2. aus Bräuereien, Oekonomien und Fabriken	482,768	4	3	2,098,472	59	1	
IV. Lehen-, grund-, zehend- und gerichtsherrl. Gefälle.	. . .	.	.	5,658,318	40	1	
V. Staats Regalien und Anſtalten.							
1. Salinen und Bergwerke	2,080,019	22	2				
2. Poſt	308,988	51	2				
3. Münze	8,000	.	.				
4. Lotto	1,041,557	19	.				
5. Redaktion des Geſetz- und allgem. Intelligenzblattes	16,493	13	1	3,455,058	46	1	
VI. Uebrige Einnahmen.							
1. Beiträge von andern Staaten und vormaligen Reichsſtänden zur Suſtentation der Churmainzer Penſioniſten, dann Aktivkapitalzinſe ſ. a. Einnahmen							
a) zur Central-Staatskaſſe	98,647	42	1				
b) Staatsſchuldentilgungsanſtalt im Untermainkr.	10,970	2	1				
2. Entſchädigung von Oeſterreich	100,000	—	—				
3. Einnahmen an Ausſtänden von 18 17/18 et retro	180,536	25	2				
4. Einnahmen an auſſerordentlicher Familienſteuer zur Staatsſchuldentilgung	8,214	11	2				
5. Einnahmen aus den Aerarial-Magazinsgetreiden	120,981	—	—				
6. an dem Kredit-Votum für den Getreidausfall	. . .	—	—				
				519,349	21	2	
Summa von A	. . .			28,940,180	32	1 *	* Die Erhebungs- und Verwaltungskoſten betragen 3,594,219 fl. 52 kr.
B. Einnahmen aus der Rechnungsperiode der Vorjahre.							
1. an Ausſtänden von 18 18/19	22,855	3	1				
2. an Ausſtänden von 18 19/20	37,654	49	1½				
3. an Ausſtänden von 18 20/21	58,917	40	1½				
4. an Ausſtänden von 18 21/22	488,770	31	3				
				608,198	4 **	3	** Die Erhebungs- und Verwaltungskoſten betragen 79,593 fl. 50 kr. 2 pf.
C. Einnahmen an dem Rechnungsreſte des vorigen Jahres.							
1. Aktivreſt nach der vorjährigen General-Finanz-Rechnung	3,753,287	31	3				
2. Differenz aus dem Betrage der vom Vorjahre übergegangenen und auf das Nachjahr übergetragene Verlagskapitalien	93,563	16	2				Die Geſamt-Erhebungs- und Verwaltungskoſten betragen:
				3,846,850	[illegible]	1	3,673,813 fl. 42 kr. 2 pf.

Staats = Ausgaben.	Betrag. Partial. fl.	kr.	pf.	Total. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
A. Kurrent=Ausgaben auf den Staatsbedarf von 18²²/₂₃.							
I. Zur Dekung der Staatsſchuldentilgungsanſtalt.							
1. für die Hauptſchuldentilgungskaſſe	6,511,304	29	—				
2. für die Schuldentilgungskaſſe des Untermainkreiſes	385,240	36	2	6,896,545	5	2	
II. Paſſiv = Reichniſſe	. . . .	.	.	157,193	38	3	
III. Nachläſſe und ruhende Gefälle.							
1. Nachläſſe	443,974	48	2				
2. ruhende Gefälle reſp. Ausſtände	584,684	16	2	1,028,659	5	—	
IV. Eigentlicher Staatsaufwand.							
1. Etat des königl. Hauſes und des Hofes . .	. . . .	.	.	2,744,328	47	—	
2. Etat des k. Staatsrathes	. . . .	.	.	71,949	43	2	
3. Etat der Stände = Verſammlung	. . . .	.	.	4,696	13	—	
4. Etat des Staatsminiſteriums des k. Hauſes und des Aeuſſern	. . . .	.	.	526,779	50	2	
5. Etat des Staatsminiſteriums der Juſtiz.	. . . .	.	.	1,684,130	23	—	
6. **Etat des Staatsminiſteriums des Innern.**							
a) allgemeiner Miniſterial = Etat	1,334,971	12	1				
b) **allgemeine Staatsanſtalten.**							
Erziehung und Bildung	738,761	31	3				
Kultus, mit den Erz = und Biſthümern, dann Konſiſtorien und Vikariaten	1,219,032	49	—				
Geſundheit	164,388	40	3				
Wohlthätigkeit	139,667	18	3				
Sicherheit	171,227	27	2				
Induſtrie und Kultur, dann Gemeindebeiträge und Landgeſtüt	89,219	6	—	3,857,268	6	—	
7. **Etat des Staatsminiſteriums der Finanzen.**							
a) allgemeiner Miniſterial = Etat	988,151	2	2				
b) **allgemeine Staatsanſtalten.**							
für das Steuerkataſter	223,690	5	2				
für den öffentlichen Straßen =, Brücken = und Waſſerbau	1,277,498	20	3	2,489,339	28	3	
8. **Militär = Etat** zur Dotation der Militair = Hauptkaſſe.							
a) für die aktive Armee, Militarpenſionen und überzählige Offiziere	7,674,453	—	—				
b) für die Gensdarmerie	523,756	—	—				
c) für das topographiſche Büreau	50,000	—	—	8,248,209	—	—	
9. **Gemeinſchaftliche Ausgaben der Miniſterien.**							
Bauten	808,029	8	1				
Civil = Penſionen	2,164,478	3	3	2,972,507	12	—	
10. Haupt = Reſervefonds	. . . .	.	.	1,083,130	44	—	
Summe von IV.	. . . .	.	.	23,682,339	27	3	
Summa von A	. . . .	.	.	31,764,737	17	—	
B. Zahlungen für die Rechnungsperiode der Vorjahre.							
1. Zahlungs = Retardaten für 18¹⁷/₁₈ et retro .	309,735	24	—				
2. Zahlungs = Retardaten für 18¹⁸/₁₉	55,4[illegible]	—	—				
3. Zahlungs = Retardaten für 18¹⁹/₂₀	32,3[illegible]	5	—				
4. Zahlungs = Retardaten für 18²⁰/₂₁	34,430	19	3				
5. Zahlungs = Retardaten für 18²¹/₂₂	[illegible]	[illegible]	3	633,335	46	3	
Geſamt = Summe aller Staats = Ausgaben.	. . . .	.	.	32,398,073	3	3	

A b ſ ch l u ß.

Die Kurrent = Einnahmen betragen	28,940,180 fl. 32 kr. 1 pf
Dagegen die Kurrent = Ausgaben	31,764,737 = 17 = — =
Es ergibt ſich demnach ein Aktiv = Reſt von	2,824,556 = 44 = 3 =
Die Geſamt = Einnahmen betragen	33,395,229 = 25 = 1 =
Dagegen die Geſamt = Ausgaben	32,398,073 = 3 = 3 =

V o r l e ſ u n g e n

an der Königlichen Akademie der Wiſſenſchaften, (mathematiſch-phyſikaliſche Klaſſe, und an der mediciniſch-praktiſchen Lehranſtalt.

Sommer-Semeſter 1825. Anfang den 1 Mai.

Mathematiſch-phyſikaliſche Klaſſe.

Phyſik. Theoretiſche und Experimental-Naturlehre, in Verbindung mit angewandter Mathematik: Profeſſor Siber, wöchentlich fünfmal im Lyceum.

Optik. Mathematiſch-phyſikaliſche Optik, von Experimenten begleitet, für einen von ihm nach den Eigenthümlichkeiten ſeiner wiſſenſchaftlichen Vorträge zu beſtimmenden Kreis von Zuhörern, wöchentlich zweimal, Conſervator Dr. v. Fraunhofer.

Mechanik. Mechaniſche Wiſſenſchaftrn für Techniker, wöchentlich viermal, Hofrath Späth.

Chemie. Theoretiſche und Experimental-Chemie, 2te Abtheilung: die Metalle, ſo wie die Subſtanzen aus dem vegetabiliſchen und animaliſchen Reiche: Conſervator Dr. Vogel, wöchentlich dreimal.

Die analytiſchen Arbeiten der Studierenden werden geleitet von den Conſervatoren Dr. Fuchs und Dr. Vogel.

Botanik. Allgemeine theoretiſche Botanik, und von der angewandten die mediciniſch-pharmaceutiſche, wöchentlich fünf, oder nach Bedürfniß ſechs Stunden, von 6—7 Uhr Morgens: Conſervator Dr. v. Martius.

Demonſtrationen und Excurſionen, ſo wie auf Verlangen Forſtbotanik: Adjunct Dr. Zuccarini.

Zoologie. Die Fortſezung der Winter-Vorleſungen, wöchentlich dreimal: Geheimer geiſtlicher Rath von Schrank.

Geſamte Zoologie, wöchentlich dreimal: Adjunct Dr. Wagler. –

Anatomie. Die Oſteologie und Syndesmologie, wöchentlich zweimal: Hofrath Dr. Döllinger.

Phyſiologie. Hofrath Dr. Döllinger, wöchentlich fünfmal.

Geſchichte der Medicin. Hofrath Dr. Döllinger, wöchentlich zweimal.

Mediciniſch-praktiſche Lehranſtalt.

Profeſſor Dr. Wilhelm publice unentgeldlich über:

1) Augenheilkunde in ihrer geſamten Ausdehnung, dreimal wöchentlich;
2) Noſologie und Therapie der chirurgiſchen Krankheiten, täglich zwei Stunden;
3) chirurgiſches Clinicum, täglich;
4) Ophtalmiatriſches Clinicum, täglich;
5) privatim Anleitung zu Uebungen in Ausübung chirurgiſcher und augenärztlicher Operationen an Leichen;
6) Akologie mit Uebungen.

Ober-Medicinalrath Dr. von Groſſi:
Clinicum, und abwechſelnd mit dem Medicinalrathe Dr. Ringseis, einen Theil der ſpeziellen Therapie.

Medicinalrath Dr. Ringseis, über:
accute Krankheiten.

Ober-Medicinalrath Dr. Koch:
chirurgiſche Noſologie und Clinik, öffentlich.

Medicinalrath Dr. Weißbrod, über:
Staats-Arznei-Kunde.

Ober-Medicinalrath Dr. v. Loe, über:
pſychiſche Krankheiten.

Profeſſor Dr. Breslau, über:
Encyklopädie und Methodologie der Naturwiſſenſchaften und Medicin;
a) mediciniſche Heilmittel-Lehre, oder nach Umſtänden ſtatt leztrer, über die neueſten Entdekungen in der Heilmittel-Lehre, mit Verſuchen an Thieren.

Dr. Zaubzer:
Pharmacie. (2te Abtheilung: Pharmacochemie) drei Stunden wöchrntlich.

Die Inſcription der Studierenden für die Vorleſungen an der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften hat Statt bei dem Vorſtand der mediciniſchen Section, und für die Vorleſungen an der mediciniſch-praktiſchen Lehranſtalt bei dem Vorſtande dieſer Anſtalt.

München den 10ten März 1825.

Königliche Akademie der Wiſſenſchaften.

C. v. Weiller.

Litterariſche Anzeigen.

Wohlmeynender Rath an Gartenfreunde.

Der Lenz iſt gekommen, ſeine milden Lüſte weken die Natur aus ihrem Winterſchlaf und Alles keimt zu einem neuen Leben. Die edle Gartenbeſchäftigung beginnt und mit ihr eine Kette ſeltener Freuden. Dieſe in einem hohen Grade zu entwikeln, ſich die angenehmſten Genüſſe zu verſchaffen und ſeinem Garten die größtmöglichſten Vortheile abzugewinnen, kan ich Gartenfreunden aus eigener Erfahrung, alſo aus Ueberzeugung, ein Gartenbuch empfehlen, das, gewichtigen Inhalts, ihnen die genußreichſte Befriedigung verſchaffen wird; es iſt das in neuer Auflage erſchienene:

J. G. Salzmanns allgemeines deutſches Gartenbuch, oder vollſtändiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obſtgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den beſten Gartenſchriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Garten, und einem Anhang vom Troknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verſchiedener Gewächſe. gr. 8. München 1824, bei Fleiſchmann. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. rhein.

welches durch jede Buchhandlung zu bekommen iſt.

In unſerm Verlage iſt erſchienen, an alle ſolide Buchhandlungen verſandt worden:

Eckartshauſen, H. v., Gott iſt die reinſte Liebe. Meine Betrachtung und mein Gebet. Durchgeſehen, verbeſſert und vermehrt von J. M. Gehrig. Neue rechtmäßige Original-Ausgabe, mit 3 ſchönen Kupfern nebſt geſtochenem Titel. Taſchenformat. Auf Velinpapier 20 gr. oder 1 fl. 20 kr. auf Poſtpapier 16 gr. oder 1 fl. auf weiß Drukpapier 12 gr. oder 48 kr., auf ordin. Drukpapier 9 gr. oder 36 kr.

Dieſe neue, einzig rechtmäßige Original-Ausgabe, vor deren Nachdruk und deſſen Verkauf, beſonders in Baiern, uns die Geſeze ſchüzen werden, zeichnet ſich durch innere und äußere Vorzüge vor allen andern bisher erſchienenen Ausgaben beſonders aus, und wird deshalb auch gewiß mit allgemeinem Beifalle aufgenommen werden, wozu ſelbſt der billige Preis beitragen muß; denn es iſt uns daran gelegen, daß dieſes, mit Recht ſo ſehr beliebte Andachts- und Erbauungsbuch immer mehr und mehr verbreitet werde. Wir hoffen nicht, daß irgend ein edel- und rechtlichdenkender Geiſtliche ſich dazu wird gebrauchen laſſen, dieſe neue, einzig rechtmäßige Original-Ausgabe, ohne unſere Zuſtimmung für irgend eine andere Buchhandlung zu bearbeiten, indem es doch nichts anders als ein Nachdruk dieſer Original-Ausgabe würde, vor deren Ankauf wir jederman warnen müßten.

Geier, Dr. u. Prof. P. Ph. Verſuch einer Charakteriſtik des Handels, oder: Darſtellung der herrſchenden Anſichten von der Natur des Handels, und von

den zwekmäßigſten Mitteln zu ſeiner Belebung. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Bisher beſaß man viele Schriften über den Handel, Syſteme und Lehrbücher, welche zeigten, wie man den Handel betreiben ſoll, aber keine wahre Charakteriſtik des Handels, welche darſtellt: was er iſt. Dieſe Lüke in der deutſchen merkantiliſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Litteratur wird durch die hier angezeigte Schrift ausgefüllt. Sie deutet in 3 Abtheilungen das Verhältniß des Handels zur ganzen Menſchheit, zum Kaufmann und zur Regierung an. Die lezte Abtheilung enthält die Handelspolizei und die ſtaatswirthſchaftlichen und finanziellen Beziehungen des Handels, wobei die Freiheit des Verkehrs als Prinzip vertheidiget wird. Die wichtigſten Behauptungen ſind mit hiſtoriſchen Nachweiſungen verſehen, und die Theorie iſt mit Citaten aus den beſten merkantiliſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſtellern belegt. Die kurze, gedrängte Darſtellung empfiehlt dieſe Schrift als Leitfaden bei Vorleſungen; die gründliche Behandlung des Gegenſtandes aber, der reiche Inhalt und die Deutlichkeit werden ſie auch Jenen willkommen machen, welche durch Lecture über die Natur des Handels, über ſeine Licht- und Schattenſeite ſich näher belehren wollen — in einer Zeit, wo ſo viel über Freiheit des Verkehrs geſprochen und geſchrieben wird.

Ungemach, P., Anſichten über die Ablöſung der Zehenten überhaupt, und des Weinzehentes insbeſondere zur Beherzigung für Zehentherrn und Zehentpflichtige. 8. geh. 3 gr. oder 12 kr.

Dieſe kleine, aber gehaltvolle Schrift dient hauptſächlich dazu, um das allgemeine Intereſſe an einer der wichtigſten Angelegenheiten des Weinbaus mehr und allgemeiner anzuregen, und wird ihren Entzwek gewiß nicht verfehlen.

Würzburg, im Monat März 1825.

Etlinger'ſche Buch- und Kunſthandlung.

So eben iſt von mir verſandt worden:

H. Ludens allgemeine Geſchichte der Völker und Staaten. 3r Band.

womit dieſe neue Auflage vollſtändig iſt. Alle drei Theile koſten jezt 8 Thlr.

Der erſte Theil: „die Geſchichte des Alterthums, koſtet 2 Thlr. 16gr., der zweite und dritte Theil, die Geſchichte des Mittelalters koſten 5 Thlr. 8gr.

Dem anerkannten Werthe des Buches iſt die äußere Ausſtattung durch Papier und Druk vollkommen angemeſſen.

Jena, im Februar 1825.

Friedrich Frommann.

Mignet, Geſchichte der franzöſiſchen Revolution von 1789 bis 1814. Aus dem Franzöſ. überſ. v. A. Wagner. Mit einer chronologiſchen Ueberſicht und einem Steindruk. 41 Bogen auf fein franz. Drukpapier in gr. 8. Jena, Frommann. Preis 2 Thlr. 13 gr.

Frankreich hat dies Werk als das Beſte unter den vielen Aehnlichen anerkannt, ein geachtetes kritiſches Blatt in England nennt es „the admirable work of Mignet“ und ſo wird dieſe ſo eben erſchienene Uebertragung, für deren Güte der Name des Herrn Ueberſezers bürgt, gewiß auch in Deutſchland den verdienten Beifall finden. Es iſt weder eine trokne Zuſammenſtellung der Begebenheiten, noch eine unter der Maske der Geſchichte auftretende Parteiſchrift, ſondern eine genetiſche Entwiklung des ganzen Kreislauf's dieſer großen Weltbegebenheit, mit Bezeichnung des Charakters der verſchiedenen Perioden, der wirkenden Urſachen bei den Hauptwendepunkten derſelben, und der vorzüglichſten Männer, die darin handelnd auftreten. Die ganze Darſtellung, beruhend auf gründlichem Studium der Quellen, auch einiger bisher unbenuzten, bewegt ſich in gedrängtem aber doch klarem Vortrage und läßt überall die Tiefe, den Geiſt und reine Geſinnung des Verfaſſers erkennen.

So wird die ältere Generation unter uns hier gern im Zuſammenhange und mit manchen neuen Aufſchlüſſen und gehaltreichen Andeutungen wieder finden, was ſie zum Theil ſelbſt erlebt. Die jüngere aber in kräftigen und beſtimmten Umriſſen ein Bild erhalten von den Begebenheiten, die auf unſere Zeit einen ſo ungeheuren Einfluß gehabt haben. Allen wird die chronologiſche Ueberſicht als das zwekmäßigſte Regiſter willkommen ſeyn.

Den ſo häufigen Nachfragen begegnen wir mit der Anzeige, daß ſo eben die Vierzehnte Originalauflage von

Dr. C. G. D. Steins kleine Geographie

oder Abriſſe der mathematiſchen, phyſiſchen und beſonders politiſchen Erdkunde nach den neueſten Beſtimmungen für Gymnaſien und Schulen. Mit einer Charte. gr. 8. (26 enggedr. Bog.) 16 gr.

fertig geworden und an die Beſteller verſandt iſt. — Dieſe 14te Auflage iſt wieder bedeutend vermehrt und berichtigt, und nicht nur der Schüler, ſondern Jedermann, der ſich eine ſchnellere Ueberſicht des jezigen Zuſtandes unſ'res Erdballes verſchaffen will, kan dis geſchäzte Buch trefflich benuzen, das ſeit ſeinem erſten Erſcheinen um 11 Bogen ſtärker, aber nicht theurer worden iſt, was nur bei dem ſtarken Abſaze möglich war.

Leipzig, den 15ten März 1825.

J. C. Heinrichs'ſche Buchhandlung.

Ueberſezungs-Anzeige.

Von Picards binnen kurzem in Paris erſcheinenden neueſten Roman:

l'honnète Homme, ou le Nigaud

wird bei uns ziemlich gleichzeitig mit dem Originale eine deutſche Bearbeitung vom Herrn Dr. Fr. Elrich, herauskommen. Leipzig den 9. März 1825.

Dyk'ſche Buchhandlung.

Bei Treuttel und Würtz in Paris und Straßburg iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz zu bekommen:

Traité théorique et pratique des opérations secondaires de la guerre, à l'usage des officiers de toutes armes, et de tous grades, par M. A. Lallemand, chef de bataillon au Corps royal d'Etat major. 2 vol. 8. et Atlas gr. 4. Preis bei den Verlegern francs 48.

Um von dieſem Werke einen richtigen Begrif zu geben wird es genügen das Urtheil des Generals Grafen Mathieu Dumas hieher zu ſezen, welchem wohl Niemand den Kennerſinn abſprechen wird.

„Ich habe, ſo drükt er ſich in einem Briefe an die Verleger aus, dieſes Werk mit größter Aufmerkſamkeit geleſen und es hat die vortheilhafte Meynung beſtätigt, die ich mir davon gebildet hatte; ich finde, daß ſein Plan vortreflich entworfen und von dem Verfaſſer treu befolgt worden iſt, ſo daß ich keinen Anſtand nehme, es unter die klaſſiſchen Werke zu zählen. Ein ſolches Werk hat bis jezt dem militäriſchen Unterrichte gefehlt, alle ſeine Kapitel reihen ſich auf eine natürliche Weiſe an einander und jedes iſt in ſeiner Art ex professo behandelt. In keinem einzigen dieſer Kapitel habe ich einen irrigen Grundſaz bemerkt; die Anwendungen ſind alle pünktlich richtig und die Beiſpiele wohl gewählt. Dieſes Werk, die Frucht einer langen Erfahrung und einer unermeßlichen Lektüre, wird den Fortſchritten der militäriſchen Kenntniſſe ungemeine Dienſte leiſten; es wird einen wahren Katechismus der militäriſchen Operationen abgeben, welches von jedem gebildeten und geprüften Offizier, von welchem Grade er auch ſey, mit der größten Auszeichnung aufgenommen zu werden verdient.“

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag **Nro. 91.** **1 April 1825.**

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Italien. — Deutſchland. — Türkei. (Schreiben aus Odeſſa.) — Beilage Nro. 91. Ueber Mehlausfuhr aus Deutſchland. — Schreiben aus Mainz. — Geſchäftsordnung für die zweite baieriſche Kammer. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 24 März. Konſol. 3Proz. 93; mexicaniſche Bons 79½; columbiſche 89½; ſpaniſche alte 24; neue 19; griechiſche Anleihe 5 Prozent Diskonto. Dieſes Sinken der Fonds wurde einem, doch noch unverbürgten Gerüchte aus Oſtindien zugeſchrieben, daß unter den Seapoy's neue Unordnungen ausgebrochen, und Viele von ihnen zu den Birmanen übergegangen wären.

Der König war am 23 März von Windſor in Carltonhouſe angekommen, um einen Kabinetsrath zu halten, und den Vortrag des Recorders über viele zum Tode verurtheilte Miſſethäter anzuhören.

Die Bill zur Emanzipation der Katholiken war nun ins Unterhaus gebracht. Die zweite Verleſung derſelben iſt auf den 19 April feſtgeſezt; Tags vorher ſoll ein Namensaufruf aller Mitglieder vorgenommen werden.

Die Orangiſten zu **Dublin** beſchloſſen am 18 März, in ihrer groſen Loge verſammelt, einmüthig, ihren Verein aufzulöſen, um ähnlichen Gehorſam gegen das Geſez, wie die Katholiken, an den Tag zu legen.

Die Dubliner Abendpoſt ſpricht von einem Gerüchte, daß der König in wenigen Monaten Irland beſuchen wolle.

Frankreich.

Paris, 26 März. Konſol. 5Proz. 102 Fr., 90 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 103, 10.

Der König jagte am 26 März mit dem Dauphin im Forſte von St. Germain.

Der Zwek der neulich erwähnten Audienz von ſieben proteſtantiſchen Pairs und Deputirten beim Könige ſoll geweſen ſeyn, denſelben um Herſtellung des proteſtantiſchen Konſeils im Miniſterium des Innern, welches Hr. v. Corbiere aufgehoben hat, zu bitten.

Die **Etoile** gibt in einem etwas geſchraubten Artikel die Möglichkeit zu, daß die Krönung verſchoben werden könnte. Nichts ſey in dieſem Betref ſicher, ſagt ſie, als die Worte des Königs in der Thronrede: „Ich will daß die Cerimonie meiner Krönung die erſte Seſſion meiner Regierung beſchließe.“

Die **Etoile** meldet, daß Hr. v. **Ugarte** vom Könige von Spanien zu ſeinem Geſandten beim ſardiniſchen Hofe ernannt worden ſey.

Eben dieſes Blatt widerruft, nach neuen Briefen aus Corfu, die von ihm und vielen franzöſiſchen Blättern gegebene Nachricht, daß Patras am 6 Febr. kapitulirt habe.

Der **Conſtitutionnel** ſagte vor einigen Tagen: „Bekanntlich iſt die Unterhandlung mit dem Präſidenten von Hayti ohne Erfolg geblieben, und ſo verloren auch die ehemaligen Plantagenbeſizer die Hofnung, eine Entſchädigung für den Verluſt ihrer dortigen Güter zu erhalten. Nun hat ſich, wie man verſichert, eine Geſellſchaft zu London gebildet, welche, mit Einwilligung des Präſidenten Boyer von Hayti, direkt mit den alten Landeigenthümern unterhandelt, und gegen eine von ihnen unterzeichnete Verzichtleiſtung auf alle Forderungen, die ſie machen könnten, ihnen im Einzelnen die Entſchädigungsſummen bezahlen will, die man der franzöſiſchen Regierung in Maſſe angeboten hatte.“ — Die **Etoile** erwiedert, mehrere darüber befragte ehemalige Koloniſten wüßten Nichts von einem ſolchen Plane. Ganz falſch aber ſey es, wenn der **Courier français** behaupte, dem Chef obenerwähnter Geſellſchaft ſey von der franzöſiſchen Polizei angedeutet worden, er ſolle aufhören dieſerhalb Schritte zu thun, ſonſt würde man ihn auf der Stelle aus Frankreich ſchiken.

Die Kommiſſion der Pairskammer wegen des Entſchädigungsgeſezes ſoll den Grafen Portalis zu ihrem Berichterſtatter gewählt haben.

Das **Echo du Midi** verſichert neuerdings, daß die Artillerie, in Folge der Ordonnanz vom 26 Jan., vermehrt werden, und jedes Artillerie-Regiment 20 Kompagnien ſtatt 16 haben ſoll. Daſſelbe Blatt ſpricht von Erbauung eines Kanales von Havre nach Paris, der 27 bis 30 Schuh Tiefe und eine beträchtliche Breite haben ſolle; der Hafen würde in der Ebene von Grenelle hinter dem Marsfeld angelegt, und tief genug werden, um Kauffahrer und entwafnete Fregatten aufzunehmen. Die Koſten wären auf 180 Mill. Fr. geſchäzt. So würde Paris ein Seehafen werden.

Die vorgeſtern erwähnten Observations sur le nouveau projet de la Conversion des Rentes des Grafen v. **Moosburg** beſchäftigen die meiſten Pariſer Blätter. Der Verfaſſer geht von dem Grundſaze aus, daß eine Nation, die einen Tilgungsfond hat, das Kapital ihrer Schuld, bei neuen Anleihen, ſo wenig als möglich vermehren müſſe, mögen auch die Zinſen etwas höher ſeyn. Sodann beweist er, daß die gegenwärtige Staatsſchuld Frankreichs, zu 140 Millionen 5prozentiger Renten (von einem Schuldkapital von 2 Milliarden 800 Millionen), von der Tilgungskaſſe, ſo wie ſie jezt dotirt iſt, in 20 Jahren 5 Monaten und 24 Tagen getilgt ſeyn, und den Steuerpflichtigen, in Allem, 4 Milliarden 305 Millionen koſten könnte, während, nach Hrn. v. Villele's Syſteme:

Digitized by Google

die Renten herabzuſezen, und das Schuldkapital zu vermehren, dieſelbe Operation entweder 29 Jahre 4½ Monate, oder 26½ Jahr weniger 6 Tage, oder 23 Jahre 9 Monate 4 Tage, oder 25 Jahre und 6 Tage dauern, und im erſten Falle 1807 Millionen, im zweiten 1198 Millionen, im dritten 1045 Millionen, und im lezten Falle 886 Millionen mehr als die oben angeführten 4505 Millionen dem franzöſiſchen Volke koſten würde; eine Operation, wobei der ganze ungeheure Gewinn Spekulanten und Börſeſpielern, insbeſondere aber einem fremden Bankier, der 1824 eine außerordentliche Menge 5Prozents (bei 20 Millionen Renten) in Erwartung des (verworfenen) Rentengeſezes ziemlich theuer aufgekauft, in die Hände fiele. . . . Das Verhältniß wird noch ſchreiender, fährt Hr. v. Moosburg fort, wenn durch die Annahme der beiden Geſezesentwürfe des Hr. v. Villele: die Schadloshaltung der Ausgewanderten und die Herabſezung der Renten betreffend, die Tilgungskaſſe genöthigt wird — ſtatt auf ein Schuldkapital von 2 Milliarden 800 Millionen — auf dieſelbe Schuldenmaſſe, vergrößert mit 2 Milliarden 333 Millionen, zu wirken; denn indem Hr. v. Villele durch ſeinen Entwurf die Tilgungskaſſe zwingt, die 3Prozents, ſo hoch auch ihr Kurs ſeyn möge, einzulöſen, und die 5Prozents, ſo nahe ſie auch ihrem Nominalkapital gekommen ſeyn mögen, bei Seite zu ſezen, ſo iſt erwieſen, daß man die Freimachung Frankreichs von ſeiner Schuldenlaſt auf unbeſtimmte Zeit hinausſchiebt. . . . „Ich klage, ſchließt Hr. v. Moosburg, einen großen, einen koloſſal verderblichen Irrthum an; einen Irrthum, der Frankreich die größte Wunde ſchlagen wird, die je einer Nation mitten im Frieden und in Wohlfahrt, in ihren finanziellen, politiſchen und moraliſchen Intereſſen geſchlagen wurde! Zum erſtenmale weißt man, in Finanzſachen, Berechnung und Ziffer zurük; zum erſtenmale ſchlägt man eine ungeheure Unternehmung vor, ohne nur die Möglichkeit eines daraus entſpringenden Nuzens anführen zu können; zum erſtenmale ſagt man zu den großen Staatskörpern eines großen Reiches: Eelaubt, daß man dem einen Theile der Unterthanen des Königs 28 Mill. Renten verlieren mache, unter der Bedingung, daß man die Laſten der übrigen Unterthanen des Königs um mehrere Hundert Millionen vermehre; zum erſtenmale endlich iſt bei einem aufgeklärten Volke davon die Rede, eine Milliard neuer Schuld zu erſchaffen, ohne ein wirkliches Bedürfniß, ohne eine Anleihe zu machen, ohne den Kaſſen des Staats einen Centime zu verſchaffen, mit der bloßen Ausſicht, Fremde zu bereichern, 100,000 Familien ſchon armer Rentiers zu Grunde zu richten, und das ſchmähliche Skandal der Agiotage in Frankreich auszubreiten und zu verewigen!“ Den Entwurf des Rentengeſezes glaubt Hr. v. Moosburg auf folgende Art verdollmetſchen zu können: „Strafgeſez zu Gunſten der Agiotage: §. 1. Allen Staatsgläubigern wird hiemit vorgeſchrieben, ihre Inſcriptionen auf die Börſe zu bringen, um da auf das Steigen und Sinken zu ſpielen. §. 2. Die, welche vorſtehendem §. nicht nachkommen werden, ſollen mit einer Geldſtrafe gleich dem Zehntel ihrer Schuldforderung, durch Herabſezung ihrer 5prozentigen Renten auf 4½prozentige belegt werden. §. 3. Gegen diejenigen, welche nicht auf der Börſe erſcheinen, und auch die Geldſtrafe nicht zahlen wollen, ſollen die gehörigen Maaßregeln ergriffen werden; mittlerweile werden ſie der Wohlthat der Wirkung der Tilgungskaſſe beraubt ſeyn.“

Auch das Journal des Debats macht große Lobeserhebungen von der Schrift des Hrn. v. Moosburg, und bemerkt unter Anderm, daß ſie folgende frühere Behauptung des Journals vollkommen rechtfertige: „daß nemlich England ſein auf Papier-Operationen gebautes Kreditſyſtem, ein Syſtem, das unter ſehr geſchikten Händen einige glänzende Reſultate hervorbringen könne, aus Kenntniß der damit verbundenen Gefahren, vollkommen aufgegeben, und durch Vermittelung der kosmopolitiſchen Bankiers dem Kontinent zum verderblichſten Geſchenke angeboten habe.“ — „Alles, ruft das Journal aus, was ein franzöſiſches Herz trägt, weist dis Geſchenk von ſich; Alles, was ein hebräiſches Herz hat, nimmt es an; der Kampf erhebt ſich zwiſchen Frankreich auf der einen Seite, und Jeruſalem auf der andern!“

In der Sizung der Deputirtenkammer am 22 März ſprach Hr. Bertin-Deveaux gegen das Rentengeſez. Er ſtellte zuerſt die Behauptung auf, daß ein zu großer Tilgungsfond eine Quelle von Irrthümern und Beſorgniſſen ſey; von Irrthümern, weil er der Nation eine zu hohe Idee von ihrem Kredit und ihrer Stärke gebe; von Beſorgniſſen, weil er gewandte und mächtige Männer zu verwegenen Spekulationen verleiten könne, die zwar oft das Verderben ihrer Urheber herbeiführten, immer aber dem Staatsvermögen tiefe Wunden ſchlügen. Der franzöſiſche Tilgungsfond befinde ſich in dieſem Falle, wie das außerordentliche Steigen der Rente ſeit der lezten Anleihe beweiſe. Dieſe Anleihe von 23 Mill. ſey einem reichen Bankier zu 89, 50 oder eigentlich zu 87 zugeſchlagen worden; Dank der unwiderſtehlichen Wirkung des Tilgungsfonds, habe dieſer gefällige Borger um 104 und 106 das verkaufen können, was ihm nur 87 gekoſtet, und zwar lange bevor er dem Staatsſchaze den ganzen Betrag des Kaufſchillings bezahlt gehabt, ſo daß Er innerhalb 15 bis 18 Monaten einen Profit von 76 Millionen habe verwirklichen können! (Zeichen des Erſtaunens. Mehrere Stimmen: „Sehr wahr!“) Doch der Finanzminiſter ſelbſt habe eingeſtanden, daß der Tilgungsfond zu ſtark ſey, indem er nicht nur nicht für nöthig befunden habe, denſelben wegen der 30 Mill. neuer Renten (Behufs der Entſchädigung) zu vermehren, ſondern auch im §. 2. des vorliegenden Geſezes verlange, daß alle von dieſem Fond vom 22 Juni 1825 bis dahin 1830 eingelösten Renten zum Vortheil des Staats vertilgt werden ſollen. Der Finanz-Miniſter geſtehe ferner ein, daß der Tilgungsfond nicht nur vor der Ausgabe der 30 Millionen neuer Renten zu ſtark geweſen ſey, ſondern es auch nachher ſeyn werde; denn er habe in der Darlegung der Beweggründe zum Rentengeſeze ausdrüklich geſagt: „daß die 77½ Mill. Renten, welche der „Fond am 22 Juni d. J. beſizen würde, ſelbſt hinreichend wä„ren gegen neue Anleihen auf den Kampfplaz zu treten, wenn „die Nothwendigkeit die Miniſter dazu zwingen ſollte.“ Beide Behauptungen des Redners, daß ein zu großer Tilgungsfond nur zu leicht zu Irrthümern und zu verwegenen Spekulationen hinreiße, und daß der franzöſiſche Tilgungsfond für die gegenwärtige Staatsſchuld, ſelbſt die 30 Mill.

Digitized by Google

der Schadloshaltung mit eingeſchloſſen, zu hoch ſey, wären alſo vom Finanzminiſter ſelbſt zugeſtanden, und könnten als Leuchtthürme über die ganze Erörterung Licht verbreiten. — Der Redner ließ ſich nun in eine Kritik der einzelnen §§. des Geſezes-Entwurfes ein, den er für eine unſelige Miſchung von groſen und kleinen Maaßregeln, für einen wahren Nonsens erklärte. Der §. 1., welcher verbiete, die vom Tilgungsfond bis 22 Juni 1825 erworbenen Renten zu vertilgen oder ihrer Beſtimmung des Einlöſens zu entziehen, ſey eine beleidigende Vorſicht, weil keiner der drei Zweige der geſezgebenden Gewalt werde vernichten wollen, was zu erhalten räthlich ſey. Wollte der Miniſter ſagen, es geſchehe des Rükkaufs der 30 Mill. neuer Renten wegen, ſo könnte man ihn mit ſeinen eigenen Worten ſchlagen: „daß der Tilgungs„fond nicht nur ſtark genug ſey dieſen 30 Mill. der Entſchädi„gung, ſondern ſelbſt neuen Anleihen zu begegnen;“ ſey alſo dieſer §. nicht ein Nonſens? — Der §. 2. verfügend: „daß die vom 22 Juni 1825 bis dahin 1830 eingelöſten Renten zum Vortheil des Staats vertilgt werden ſollten,“ greife das Geſez von 1816 an, welches den Gang des Tilgungsgeſchäftes vorgeſchrieben, und ſey lächerlich, weil er etwas geben wolle, was er nicht geben könne, nemlich eine Zukunft von 5 Jahren: heute z. B. ſey es möglich den Tilgungsfond zu vermindern, in ein oder zwei Jahren dürfte dis nicht mehr der Fall ſeyn. Im Grunde gehe aus dieſem §. nichts anders hervor, als daß man innerhalb der 5 Jahre 15 Mill. 3prozentiger Renten getilgt haben werde, während man 20 Mill. 5prozentige Renten mit einer gleichen Summe hätte tilgen können. Müſſe man daraus nicht ſchließen, daß der Tilgungsfond um 20 Mill. zu ſtark ſey?

(Die Fortſezung folgt.)

† Paris, 22 März. Der Gang unſrer Repräſentativ-Regierung muß dem fremden und ruhigen Beobachter immer auffallender werden. Die Annahme des Amendements des Hrn. Duhamel zum Entſchädigungsentwurfe, verfügend: „Die Verkäufe von Nationalgütern an ehemals Ausgewan„derte von den Einregiſtrirungsgebühren auszunehmen“, hat ein ſonderbares Licht auf das Verhältniß des Miniſteriums zur Deputirtenkammer geworfen. Noch am 14 März hatte der Finanzminiſter erklärt, daß jenes Amendement, obwol gut an ſich, dennoch ganz unzeitig wäre, und allenfalls den Gegenſtand eines beſondern Geſezesentwurfes bilden könnte, und am 15 ließ er es ohne Widerrede von der Kammer annehmen, und das von ihm als Korrektiv empfohlene Amendement des Hrn. Hay („die Aufrechthaltung der Gül„tigkeit aller über Nationalgüter abgeſchloſſenen Urtheile, „Entſcheidungen und Liquidationen“ bezwekend) verwerfen! Die Sache wird ſo erklärt: Noch am Abende des 14 habe eine zahlreiche Konſerenz miniſterieller Deputirten ſtatt gehabt, in welcher ſie dem Miniſter eröfnet hätten, daß wenn die Regierung jenem Amendement ihre Zuſtimmung verweigere, das Geſez verworfen werden würde. Der Miniſter habe ſich alle Mühe gegeben, aus dieſer Alternative zu kommen, alle ſeine Bemühungen wären aber vergeblich geweſen, und er hätte der Nothwendigkeit nachgeben müſſen. Mit welch' ſonderbaren Gefühlen wird er nun in der Pairskammer eine Klauſel vertheidigen, die er früher ſelbſt für unheilſchwanger erklärte, wenn ſie in das gegenwärtige Geſez aufgenommen würde! . . . Nicht minder auffallend war das Schweigen der Miniſter bei der heftigen Apoſtrophe des Generals Foy, deſſen Ausruf an die Nationalgüter-Beſizer: „Erinnert Euch, daß Ihr 20 gegen 1 ſeyd!“ wie eine Aufforderung zum Bürgerkriege klang. Es iſt wahrlich unbegreiflich, wie die ganze Kammer habe ſo angedonnert werden können, daß auch nicht Eine Stimme zur Widerlegung jener umwälzenden Sophismen ſich erhob! Vor Allem wäre bis die Pflicht der Miniſter des Königs geweſen, und wenn ſie dazu ſich zu ſchwach gefühlt, ſo hätten ſie das biegſame Talent des Hrn. v. Martignac in Anſpruch nehmen ſollen. So aber ſchien Alles durch die Kühnheit eines Einzigen aus ſeiner Rolle gefallen zu ſeyn! — Aller Augen ſind nunmehr auf die Entſcheidung der Pairskammer in der Entſchädigungsſache gerichtet. Schon will man verſichern, daß ſie Duhamels Amendement verwerfen, und einige neue hinzufügen werde. Iſt dis der Fall, ſo muß der Entſchädigungsentwurf wieder an die Wahlkammer zurükwandern. Nun aber heißt es, daß zwiſchen den beiden Kammern eine Art Rivalität ſich entſponnen habe. Bisher herrſchte nemlich die Gewohnheit, daß man über einen, von der Einen Kammer angenommenen Geſezesentwurf, in der Andern im Ganzen berathſchlagte, und keine Amendements hinzufügte. Die Deputirtenkammer ſcheint von dieſer Gewohnheit abgehn zu wollen; wenigſtens hat ihr Berichterſtatter über den von der Pairskammer bereits angenommenen Entwurf einer Centralregie der Salinen, mehrere Amendements in Antrag gebracht. Wenn nun die Pairskammer ihrerſeits, wie verlautet, die von der Wahlkammer in den Entſchädigungsentwurf eingeſchalteten Amendements auch verwirft, ſo wird des Hin- und Herſendens der Geſezesentwürfe aus einer Kammer in die andere, und der neuen Prüfungen kein Ende ſeyn, und die Regierung könnte am Ende ſich genöthigt ſehen, ihre Geſezesentwürfe zurükzunehmen. Wenn wir die Repräſentativregierung ſo verſtehn, ſo mögen Diejenigen nicht ganz Unrecht haben, welche ſie für antipathiſch mit unſerm Charakter erklären!

* Paris, 24 März. Die allgemeine Diskuſſion über das Rentengeſez, die gleich nach beendigter Berathſchlagung über das Entſchädigungsgeſez ihren Anfang genommen hatte, war nicht von langer Dauer, worüber mehrere Deputirte, beſonders von der linken Seite, ihr Mißvergnügen laut zu erkennen gaben. Man hat, ſagten ſie, dem Entſchädigungsgeſez, das doch nur das Privatintereſſe einer gewiſſen Klaſſe von Franzoſen betrift, einen ganzen Monat gewidmet; warum will man einem Geſez, das auf Frankreichs Kredit ſo groſen Einfluß haben kan, und das von dem allgemeinſten Intereſſe iſt, nur einige Tage weihen, und es, gleich einem Geſezesentwurf über einen unbedeutenden Gegenſtand, ſummariſch abthun? Allein man könnte hierauf erwiedern, daß die Diskuſſionen über einen Geſezesentwurf, überhaupt genommen, wenig Nuzen haben, weil jeder der eingeſchriebenen Redner für und gegen den Entwurf in der Regel ſeinen Vortrag zuvor ſchon ſchriftlich abgefaßt hat, und ſich alſo darauf beſchränkt, ſeine Anſichten über das

Digitized by Google

Ganze zu erkennen zu geben, ohne ſich mit den von den vorigen Rednern vorgebrachten Gründen zu beſchäftigen oder deren Einwürfe zu widerlegen, ſo daß es alſo mehr eine Parade-Diskuſſion, als eine wirkliche Berathſchlagung iſt. Leztere findet hingegen erſt bei der Diskuſſion der einzelnen Artikel ſtatt, wo ohne beſondere Vorbereitung ein Redner dem andern ſogleich antwortet, in der Regel nur improviſirt wird, und daher der eigentliche Zwek der Berathung eher erreicht werden kan, als bei der allgemeinen Diskuſſion. Nur iſt dabei zu wünſchen, daß man den Debatten über die Artikel freien Lauf laſſe, und dieſelben nicht ſo ſchnell abbreche, wie häufig geſchehn iſt. Was nun das **Rentengeſez** betrift, ſo enthält es im Grunde zwei ganz verſchiedene und von einander unabhängige Abtheilungen. Die eine betrift die Art, wie die Tilgungskaſſe fernerhin wirken ſoll; die andere hat Bezug auf die Errichtung ſogenannter 3prozentiger Renten, ein uneigentlicher Ausdruk, indem der Zwek des Geſezesentwurfs nicht iſt, die Renten auf 3 Prozent, ſondern auf 4 Prozent herabzuſezen. Da man aber nur Inſcriptionen von 75, ſtatt von 100 gibt, ſo bedient man ſich des Ausdruks 3prozentiger Renten. Dieſe ſogenannten 3prozentigen Renten nun ſind von zwei Klaſſen; einmal ſolche, für welche die Emigranten, Deportirten ꝛc. Inſcriptionen zum Behuf ihrer Entſchädigung erhalten ſollen; und dann ſolche, die von den Inhabern 5prozentiger Renten freiwillig, ſtatt der leztern, angenommen werden, und zwar in der Hofnung, durch dieſe Operation größern Gewinn zu erhalten als durch die Beibehaltung ihrer 5prozentigen Renten. Das Weſen des Geſezesentwurfs beſteht nemlich darin, daß die Amortiſationskaſſe mit der großen Maſſe von Renten, die ſie beſizt, nicht mehr zu Gunſten derjenigen Klaſſe von Renten operiren ſoll, welche über Pari ſtehen, ſondern nur auf diejenige Klaſſe, die das Pari noch nicht erreicht haben. Da nun die 5Prozente über hundert ſtehen, ſo wird, wenn das Geſez angenommen wird, die Tilgungskaſſe nur auf die 3prozentigen wirken, wodurch leztere ſtark in die Höhe getrieben werden müſſen, während die ſich ſelbſt überlaſſenen 5prozentigen fallen würden. Durch dieſe, an ſich klare Berechnung, will man die Inhaber von fünfprozentigen Renten durch ihr eigenes Intereſſe nöthigen, ihre Renten in dreiprozentige zu verwandeln, und dadurch den Zwek erreichen, den man ſich bei dem Entwurfe von 1824 vorgeſezt hatte, nemlich die Reduktion der Renten von fünf Prozent auf vier Prozent zu bewerkſtelligen. Damals ſollte die Reduktion gezwungen ſeyn, was bekanntlich ſo viele Einwendungen veranlaßte. Da aber jener Geſezesentwurf von der Pairskammer verworfen wurde, ſo will man jezt durch eine geſchikte Kombination die Inhaber der Renten dahin bringen, daß ſie freiwillig in eine Reduktion willigen, zu der man ſie früher hatte zwingen wollen.

Italien.

Deutſche Blätter ſchreiben aus **Mailand** vom 20 März: „Es werden hier große Vorbereitungen zum Empfang Sr. Maj. des Kaiſers getroffen, und während des Aufenthalts II. MM. in dieſer Stadt, wird dieſelbe von vielen ausgezeichneten Perſonen beſucht werden. Viele Hotels ſind zu großen Preiſen vermiethet. Es heißt, im Laufe des Monats Mai würden ſämtliche Souverains der italieniſchen Staaten, mit Ausnahme des Papſts, der Kränklichkeitshalber die Reiſe von Rom nach Mailand nicht wohl unternehmen kan, in lezterer Stadt vereinigt ſeyn. Im Junius wird ſich der Kaiſer mit der Kaiſerin nach Florenz begeben, und dort einige Zeit verweilen. Von einer Reiſe II. MM. nach Rom und Neapel geſchieht keine Meldung. Bei Mailand ſoll ein großes Luſtlager im Mai gebildet werden, wo ſich der größte Theil der in Italien befindlichen öſtreichiſchen Truppen verſammeln wird.“

Deutſchland.

In der Sizung der erſten **badiſchen** Kammer am 26 März wurde der Geſez-Entwurf wegen Geſamterneuerung der Kammern, und der dreijährigen Dauer des Zwiſchenraums von einem Landtage zum andern, zur Diskuſſion gebracht. Der Biſthumsverweſer Frhr. v. Weſſenberg ſprach, als eingeſchriebener Redner, gegen, und der geh. Hofrath Ritter Ecker über denſelben. Nach einer ausführlichen Erörterung nach allen ſeinen Beziehungen, und nachdem er von den Regierungs-Kommiſſären, Staatsrath Böckh und Staatsrath Winter vertheidigt worden, wurde derſelbe mit 21 gegen 2 Stimmen unverändert angenommen. Die Kammer vertagte ſich hierauf bis nach den Feiertagen, und die erſte Sizung wurde auf den 6 April anberaumt.

Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich von Sachſen kam den 27 März in **Karlsruhe** an, ſpeiſte bei Hofe, und ſezte am folgenden Morgen ſeine Reiſe nach Paris fort.

Zu **Kaſſel** wurde am 23 März die Vermählung der Prinzeſſin Maria von Heſſen mit dem regierenden Herzog von Sachſen-Meiningen, auf dem kurfürſtlichen Schloſſe Bellevue feierlich begangen. Die Trauung vollzog der Oberhofprediger Dr. Rommel.

Türkei.

* **Odeſſa**, 13 März. Briefen aus Petersburg vom 5 d. M. zufolge, haben die Konferenzen über die griechiſche Frage zwiſchen dem Miniſter des Auswärtigen, Grafen v. Neſſelrode, und den am kaiſerl. Hofe akkreditirten Geſandten der Höfe von Wien, Paris und Berlin endlich begonnen. Es hatten bereits drei Sizungen ſtatt gefunden, und man bemerkte, daß der blos mit einer Spezialmiſſion in Petersburg angekommene brittiſche Miniſter Hr. Stratford Canning denſelben nicht beiwohnte. Es hieß, daß er nach vollzogenem Auftrag Petersburg nächſtens wieder verlaſſen, und nach England zurükkehren werde. — Aus Konſtantinopel bringen die neueſten Nachrichten nichts Erhebliches. Hr. v. Minciaky ſtand, allem Anſcheine zufolge, mit dem türkiſchen Miniſterium im beſten Vernehmen, und erwartete weitere Inſtruktionen von ſeinem Hofe. Es ſteht nun zu erwarten, welche Senſation die in Petersburg eröffneten Konferenzen über die griechiſchen Angelegenheiten, an denen kein türkiſcher Abgeordneter Theil nimmt, zu denen aber auch noch viel weniger ein griechiſcher zugelaſſen werden kan, auf den Divan machen wird. — Ueber die Operationen Ibrahim Paſcha's auf Candia und Rhodus wußte man nichts Sicheres; eine griechiſche Flotte war zu ſeiner Beobachtung ausgeſegelt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſcher Mehlhandel nach Nordamerika.

Da dieſer neuerdings in der Allg. Zeitung und noch zulezt Beilage 77. in Anregung gebracht worden, ſo dürfte es den Leſern derſelben nicht unintereſſant ſeyn zu erfahren, daß in einer Zeitſchrift, welche ihren längſt verdienten Ruf zu erhalten und zu vermehren weiß, nemlich in Nro. 11. der Oekonomiſchen Neuigkeiten 1825, Hofrath Andre' die Idee eines Mehlhandels nach Amerika und einer Mehlmagazinirung überhaupt (im Gegenſaz von Getreidemagazinen) näher entwikelt hat, um auf dieſem Wege, theils mehr Leben in den Getreidehandel Deutſchlands zu bringen und zugleich Vorſorge für eine Zukunft zu treffen, die vielleicht näher iſt, als man vermuthet, wenn anders Adam Smiths Erfahrungsſaz richtig iſt, daß eine zehnjährige Reihenfolge guter Erndten nur einmal in 400 Jahren ſtatt finde.* Dieſer zehnjährige Cyclus nähert ſich ſeinem Ende, und die Wahrſcheinlichkeit einer Aenderung in den Verhältniſſen nimmt zu. — Daß der Mehlhandel nach Südamerika keine Chimäre ſey, daß Deutſchand, beſonders von der Elbe her, auch auf dem Rhein (wenn hier günſtigere Zollverhältniſſe eintreten ſollten) mit den Nordamerikanern in der Mehlapproviſionirung des Südens konkurriren könne, wird durch detaillirte Berechnungen dargethan, und auf das Verfahren, was bei der Auswahl, Zubereitung und Verpakung des Mehls zu beobachten iſt, aufmerkſam, und der Vorſchlag zu einer Aktienunternehmung gemacht, wobei die Haupteinlage von Seite der Güterbeſizer in Körnern oder Mehl zu machen, und ſich mit Hauptunternehmern, beſonders der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie zu Elberfeld, in Verbindung zu ſezen wäre. Iſt das Geſchäft einmal organiſirt, ſo dürfte auch mittelbar über England, bei deſſen ſich jezt ändernden Handelsmaximen und bei ſeinem ſich immer erweiterndem Markte, wo es mit den eignen Natur- und Kunſtprodukten nicht mehr ausreicht, auf fortwährenden Abſaz zu rechnen ſeyn, vorzüglich, wenn man ſich anfänglich mit dem allermäßigſten Gewinn begnügte, und die Rükſicht auf leztern der weit wichtigern untergeordnet bliebe, Deutſchlands Getreide unter irgend einer Form in den Welthandel zu bringen, und dadurch dem Ueberfluß einen Ableitungs-Kanal zu verſchaffen.

* Der Kartoffelbau, der in den neueſten Zeiten ſo ſehr vermehrte Anbau des Bodens, ſo wie der durch die Fortſchritte in der Landwirthſchaft erhöhte Ertrag deſſelben mögen zwar dieſen Cyclus nicht ändern, aber doch ganz andre Reſultate hervorbringen. (Anm. d. Red.)

Deutſchland.

* Mainz, 26. März. Mit der Ankunft des Hrn. Präſidenten Delius, königl. preußiſchen Spezialkommiſſärs bei der Rheinſchiffahrts-Kommiſſion, den man täglich hier erwartet, werden die Verhandlungen über das definitive Reglement von Neuem beginnen. Die Feſtigkeit, welche die preußiſche Regierung in allen bisherigen Verhandlungen gezeigt hat, iſt Bürge, daß dieſelbe von dem Grundſaz der freien Schiffahrt nicht abgehen, und den Holländern das Recht den ganzen Rheinſtrom ungehindert befahren zu dürfen nicht zugeſtehen wird, wenn nicht die Niederlande ein Aequivalent gegen dieſe Befugniß bewilligen, das Verbot der Durchfuhr auf dem Rhein aufheben, und die allen Handel ſtörenden Tranſitgebühren abſchaffen; ohne dieſe Bewilligung iſt die Freiheit der Rheinſchiffahrt, in Bezug auf Deutſchland, ein leeres Wort. Bei der Schnelligkeit, mit welcher die Schiffahrt mittelſt der Dampfboote betrieben werden kan, die kein Strom, ſey er noch ſo reiſſend, aufzuhalten vermag, kan von der Nothwendigkeit die Waaren auf dem Rhein aus- und einzuladen, um ſie vor dem Verderben zu ſchüzen, der die Stapelgerechtigkeiten zum Theil ihre Entſtehung verdanken, keine Rede mehr ſeyn. Sollten daher die gezwungenen Umſchlagsrechte in Köln und Mainz aufgehoben werden, ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß die Holländer, die in den Handel mehr Kapitalien als wir verwenden, und den Detailhändlern längere Zahlungstermine, als unſere Kaufleute, bewilligen können, ſehr bald den ganzen Großhandel des weſtlichen Deutſchlands, durch direkte Verſendungen in alle Häfen des Rheins und ſeiner Nebenflüſſe, an ſich ziehen würden. Der Verluſt des Zwiſchenhandels kan den Handelsſtädten des Rheins und der Nebenſtröme nur dadurch erſezt werden, daß Holland die freie Verſendung der deutſchen Produkte zugibt. Wenn das Verbot der Durchfuhr, ſo wie die holländiſchen Tranſitgebühren nicht aufgehoben, dagegen die Stapelgerechtigkeiten in Köln und Mainz abgeſchaft werden ſollten, ſo würde dieſe in dem Sinn der Niederlande eingeführte Freiheit keine Wohlthat, ſondern das verderblichſte Geſchenk zu nennen ſeyn, was man dem deutſchen Handel des Rheins machen könnte. Doch die Weisheit der Regierungen der Rheinuferſtaaten iſt ein ſicherer Bürge, daß dieſem Anſinnen der Niederlande nicht willfahrt werden wird. Wie läßt ſich erwarten, daß man mit Holland einen Vertrag abſchlieſſen dürfte, der dieſem Lande nur Vortheil darbieten, für Deutſchland dagegen nur onerös ſeyn könnte. Der erſte Grundſaz eines jeden Vertrags iſt die gegenſeitige Konzeſſion gewiſſer Rechte und Befugniſſe, die zu ertheilen allen Betheiligten obliegt. Anſtatt, mit Holland, anzunehmen, daß der Wiener Kongreß, indem er die Freiheit der Schiffahrt ausſprach, nur das Intereſſe der Niederlande im Auge gehabt habe, iſt es der Natur der Sache und der Würde dieſer erlauchten Verſammlung weit angemeſſener, wenn man derſelben die übrigens im Vertrag deutlich ausgedrükte Abſicht zuſchreibt, daß ſie allen Uferſtaaten die Vortheile der freien Schiffahrt ſichern wollte, in deren Genuß die Deutſchen ſchon früher waren, und die denſelben erſt im ſpaniſch-niederländiſchen Krieg, gegen das Herkommen und die beſtehende Ordnung, von den Holländern entzogen wurden. — Man will behaupten, daß vor Kurzem ein mexicaniſcher Abgeordneter in den Niederlanden eingetroffen ſey, und nachdem er einen Handelsvertrag mit der holländiſchen Regierung abgeſchloſſen, ſich in derſelben Abſicht nach Berlin begeben habe.

Fortſezung der Geſchäftsordnung für die baieriſche Kammer der Abgeordneten:

(XI. Vortrag in der Kammer; Zurükweiſung an den Ausſchuß.) §. 75. Die geſchehene Uebergabe des Vor-

Digitized by Google

trags an den Sekretär iſt von dem Vorſtande des Ausſchuſſes gleichzeitig dem Präſidenten anzuzeigen, welcher den Tag zum Vortrag in der Kammer beſtimmt. Die Kammer kan den Gegenſtand, wenn ſie den Vortrag nicht erſchöpfend findet, zur weitern Ausarbeitung an den Ausſchuß zurükweiſen, in welchem Falle derſelbe noch mit zwei Mitgliedern verſtärkt werden kan. Die Wahl dieſer Mitglieder geſchieht gleich am Schluſſe der Sizung, auf die im §. 64. bezeichnete Art. In dem vorbemerkten Falle kan der Ausſchuß dem Referenten noch einen Korreferenten beigeben; im Uebrigen verfährt er in Behandlung des zurükgewieſenen Gegenſtandes ganz nach den nemlichen Vorſchriften, welche für die Berathungen und Vorträge der Ausſchüſſe im Allgemeinen gegeben ſind. Hat die Kammer bei dem Beſchluſſe der Zurükweiſung nur beſtimmte Abtheilungen des Vortrags, oder beſtimmte Punkte des Gegenſtandes zur weitern Erörterung vorbehalten, ſo hat ſich der Ausſchuß in ſeinen neuen Berathungen und Vorträgen auf die genannten Abtheilungen und Punkte zu beſchränken, und dieſe allein werden auch in der Kammer, zur Ergänzung der ſchon vorausgegangenen Berathungen in Diskuſſion gebracht; alles dis jedoch unbeſchadet ſolcher Wiederholungen, welche des natürlichen Zuſammenhanges wegen nothwendig ſeyn möchten. — (XII. Behandlung der Eingaben. 1. Der Staatsbürger und Gemeinden.) §. 76. Die Beſchwerden, welche nach Beſtimmung der Verfaſſungsurkunde Titel VII. §. 21. an die Kammern gelangen können, werden von dem Präſidenten unmittelbar zum Ausſchuſſe verwieſen, um ihren Beſtand und ihre Gründlichkeit ſowol in formellen als weſentlichen Verhältniſſen vorläufig zu prüfen, ehe ſie der Kammer vorgelegt werden. Sie müſſen mit den erforderlichen Beweiſen belegt, und zugleich beſcheinigt ſeyn, daß ſie bereits bei den oberſten Behörden, reſp. den betreffenden Staatsminiſterien, früher vorgebracht worden, und hierauf entweder noch gar keine, oder eine den Beſtimmungen der Staatsverfaſſung zuwiderlaufende Entſcheidung erfolgt ſey. §. 77. Im Falle ſie demnach als unbeſcheinigt, oder als gänzlich grundlos, oder als ungeeignet befunden werden, ſind ſie ohne weiters als beruhend zu den Akten zu legen, oder an die betreffenden Staatsminiſterien zu geben, und in der folgenden Sizung der Kammer hievon Nachricht zu ertheilen; im entgegengeſezten Falle iſt die Beſchwerde der Kammer mittelſt umſtändlichen Vortrags vorzulegen. — §. 78. Dem Ausſchuſſe, ſo wie der Kammer, kömmt es zwar nicht zu, hierüber weitere Inſtruktionen zu veranlaſſen, oder von königlichen Stellen Berichte zu verlangen; doch können ſie von den einſchlägigen Staatsminiſterien durch den Präſidenten die erforderlichen Aufſchlüſſe erholen, um jede Vorlage grundloſer Beſchwerden zu beſeitigen; wenn ſie dieſelben aber als gegründet erachten, ſo ſind ſie nach gemeinſchaftlichem Beſchluſſe beider Kammern dem Könige vorzulegen, welcher nach den Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde Tit. X. §. 5. verfahren wird. — §. 79. Unter die Beſchwerden, welche nach dem §. 77. als ungeeignet ohne weiters zu den Akten zu legen, oder an die betreffenden Staatsminiſterien zu geben ſind, gehören insbeſondere auch diejenigen, welche ein Staatsbürger nicht in eigenem Namen und in eigener Sache, ſondern im Namen und in der Sache eines Dritten, ohne beigefügte legale Vollmacht dieſes Leztern angebracht; oder welche ein Staatsdiener ebenfalls nicht in eigener perſönlicher Sache, ſondern in der Sache ſeiner Stelle und ſeines Amtes eingereicht; oder in welchen der Beſchwerdeführer beleidigende Ausdrüke und Ausfälle gewagt hat. Andere Eingaben an die Kammer, als diejenigen, zu welchen die Staatsbürger und Gemeinden, um ihre konſtitutionellen Rechte zu wahren, verfaſſungsmäßig befugt ſind, folglich alle Eingaben, welche keine Beſchwerde über Verlezung der genannten Rechte enthalten, ſondern irgend einen andern Gegenſtand betreffen, ſind ohne Verweiſung an einen Ausſchuß, von dem Präſidenten ſogleich zu den Akten zu legen. Anonyme Eingaben jeder Art, ſie mögen betreffen, was ſie wollen, ſollen gar nicht in den Einlauf aufgenommen, ſondern ſogleich durch das Sekretariat vernichtet werden. — (2. Der einzelnen Mitglieder der Kammer.) §. 80. Die Wünſche und Anträge der einzelnen Mitglieder können nur ſolche Gegenſtände betreffen, welche in den verfaſſungsmäßigen Wirkungskreis der Stände ſich eignen; ſie werden jedesmal ſchriftlich dem Präſidenten übergeben, und vor Allem durch den, nach §. 64. zu bildenden Ausſchuß in Gegenwart des Präſidenten geprüft, ob ſie nach der oben gegebenen Beſtimmung zur Annahme geeignet ſind, oder nicht. Im leztern Falle werden ſie ohne weiteres nach abſoluter Stimmenmehrheit der Ausſchußglieder als ungeeignet zurükgewieſen, im erſtern Falle aber, gemäß Tit. VII. §. 20. der Verfaſſungsurkunde, der Kammer zur Vorlage gebracht, und von derſelben erſt entſchieden, ob ſie zu näherer Würdigung an den Ausſchuß gewieſen werden ſollen; entſcheidet dieſe verneinend, ſo beruht der Antrag, und kan in dieſer Verſammlung nicht mehr zur Sprache kommen; im bejahenden Falle aber wird derſelbe durch den betreffenden Ausſchuß zur künftigen allgemeinen Berathung gebracht. — §. 81. Jeder von einem Mitgliede der Kammer ausgehende Wunſch und Antrag muß ſo abgefaßt ſeyn, daß er mit Beſtimmtheit ausdrükt, wie der Beſchluß der Kammer lauten würde, wenn der Wunſch und Antrag unverändert durchginge. Die Wünſche und Anträge der Stände zur Erlaſſung eines Geſezes, dürfen niemals von einem artikulirten Geſezesentwurfe begleitet, noch auf eine Abänderung irgend einer Beſtimmung der Verfaſſungsurkunde oder einer Beilage derſelben gerichtet ſeyn. — §. 82. Die Vorträge an die Kammer über die Zuläßigkeit eines Wunſches und Antrags ſind ganz kurz abzufaſſen, und haben nur den betreffenden §. der Verfaſſungsurkunde anzuführen, wodurch es ſich rechtfertigt, daß der Gegenſtand des Wunſches und Antrags in den verfaſſungsmäßigen Wirkungskreis der Stände gehört. Jedes Mitglied der Kammer iſt berechtigt, gegen die von dem Prüfungsausſchuſſe begutachtete Zuläßigkeit eines Wunſches und Antrages zu ſprechen, und der Präſident hat auf Verlangen die Diskuſſion zu eröfnen; jedoch darf dieſelbe in das Materielle der Sache nicht eingehen, ſondern ſie hat ſich auf die Gründe der Zuläßigkeit oder Unzuläßigkeit zu beſchränken. Die Kammer kan die Berathung über einen Wunſch und Antrag auf beſtimmte Zeit vertagen. — §. 83. Jedem Mitgliede ſteht es frei, ſeine Anträge, ſo lange ſie noch nicht der Kammer zur Vorlage gebracht ſind, zurükzunehmen; iſt jedoch die erſte Vorlage an die Kammer bereits geſchehen, ſo hat dieſelbe über die Zurüknahme zu entſcheiden. Unter der beſagten erſten Vorlage an die Kammer, wird die Vorlage mittelſt Vortrags des Prüfungsausſchuſſes verſtanden. — (XIII. Ausſchuß und Kommiſſäre für die Schuldentilgung.) §. 84. Der für die Staatsſchuldentilgung angeordnete Ausſchuß hat den Tilgungsplan, welcher der Kammer vorgelegt wird, zu prüfen, ſo wie bei jeder nächſtfolgenden Verſammlung die ſeitherige Ausführung und Befolgung deſſelben zu unterſuchen, und das Reſultat der Kammer vorzulegen. — §. 85. Damit der in der ſtändiſchen Verſammlung genehmigte Tilgungsplan genau eingehalten werde, iſt derſelben, Tit. VII. §. 14. der Verfaſſungsurkunde, das Recht eingeräumt, zwei Mitglieder zu ernennen, welche auch nach Beendigung ihrer Sizungen fortwährend von allen Verhandlungen der angeordneten Schuldentilgungskommiſſion genaue Kenntniß zu nehmen, und für die Befolgung der in der lezten Verſammlung getroffenen Beſtimmungen zu wachen haben. Dieſen Mitgliedern ſollen daher alle zehn Tage die ſämtlichen Verhandlungen der Kommiſſion, die Journale und Hauptbücher zur Einſicht vorgelegt werden, und ſie ſind befugt, im Falle die Kommiſſion ihre gegründeten Bemerkungen gegen allenfallſige Ueberſchreitungen der Befugniſſe, oder Nichtbefolgung des genehmigten Tilgungsplanes unbeachtet laſſen würde, dem Könige die gebührende Vorſtellung zu übergeben, und bei der künftigen ſtändiſchen Verſammlung ihre pflichtmäßige Anzeige zu machen. — §. 86. Das zur Schulden=

Digitized by Google

tilgungskommiſſion ernannte Miglied der Kammer hat ſogleich nach Eröfnung der Sizungen ſeinen Bericht über die bisherige Geſchäftsführung, mit Anlegung der gehaltenen Protokolle, dem Präſidenten zu übergeben. Dieſen Bericht ſtellt der Präſident dem vierten Ausſchuſſe zu, welcher den Inhalt prüft, den ſtändiſchen Schuldentilgungskommiſſär mit den allenfalls erforderlichen nähern Aufklärungen und Erläuterungen vernimmt, und über das Reſultat Vortrag an die Kammer erſtattet. — §. 87. Daſſelbe Mitglied ſezt auch während der Sizung ſeine Verrichtungen bei der Schuldentilgungskommiſſion fort, und erſt am Schluſſe der Sizung wird die Wahl eines neuen Kommiſſärs, und eines Subſtituten, durch abſolute Stimmenmehrheit auf dieſelbe Weiſe vorgenommen, wie die Wahl zur Stelle des Präſidenten. Sollte der ſeitherige Kommiſſär nicht wieder als Abgeordneter gewählt ſeyn, ſo muß derſelbe dennoch die in den §§. 85. und 86. genannten Obliegenheiten erfüllen, und die Kammer wählt ſogleich nach der Wahl der Ausſchüſſe ein Mitglied für das Kommiſſionsgeſchäft der Schuldentilgung auf die Dauer der Sizung, und erſt am Schluſſe derſelben werden der Kommiſſär und der Subſtitut definitiv gewählt. Der Kommiſſär bleibt auch nach Verfluß der ſechsjährigen Periode der Kammer, und ſelbſt bei einer früheren Auflöſung derſelben, in Funktion, bis die neue Kammer in Thätigkeit tritt, und wieder einen neuen Kommiſſär ernannt haben wird. — **Fünfter Abſchnitt. Von den Abſtimmungen, Beſchlüſſen, Kommunikationen, Abordnungen und Eingaben, dann von der Schließung der Kammer.** (I. **Frageſtellung. 1. Entwerfung und Ordnung der Fragen.**) §. 88. Wenn der Gegenſtand nach §. 59. zur Abſtimmung vorbereitet iſt, ſo entwirft der Präſident bis zur nächſtfolgenden Sizung die zur Entſcheidung vorzulegenden Fragen in der Art, daß hierdurch der ganze Gegenſtand erſchöpft wird, und die Abſtimmung nur mit Ja und Nein erfolgen kan. Die Fragen werden zwei Tage vor der Abſtimmung öffentlich bekannt gemacht, und in dem Sizungsſaale angeheftet. In der Ordnung der Fragen iſt ſo zu verfahren, daß nach der Annahme der einen die andere wegfallen, oder nach der Verwerfung der einen zur andern übergegangen werden kan. Bei Geſezesvorſchlägen und Anträgen wird die erſte Frage auf die vollſtändige Annahme des Geſezes oder Antrages, ſo wie ſolche vorgelegt worden ſind, geſtellt, und wenn dieſe verneint werden ſollte, ſo iſt alsdann über jede vorgeſchlagene einzelne Modifikation nach der Reihe der §§. oder Abſchnitte des Geſezes oder Antrages die beſondere Frage zu ſtellen. — (2. **Erinnerungen darüber.**) §. 89. Jedem Mitgliede ſteht es frei, über die entworfenen Fragen ſeine Erinnerungen vorzulegen, und dieſelben ſind erforderlichen Falls noch vor der Abſtimmung durch einen Beſchluß der Kammer zu berichtigen. Auch den königlichen Staatsminiſtern und Kommiſſärs ſteht das Recht der Erinnerung über die Frageſtellung zu. — (II. **Abſtimmung. 1. Vornahme der Abſtimmung in geheimer Sizung.**) §. 90. Wenn gegen die vorgezeichneten Fragen keine Erinnerung gemacht wird, oder dieſe berichtigt iſt, ſo wird zur Abſtimmung ſelbſt über jede einzelne Frage an dem feſtgeſezten Tage, nach ihrer gegebenen Ordnung und Reihe geſchritten. Hiebei haben die Staatsminiſter und königlichen Kommiſſärs, ſo wie alle Zuhörer abzutreten, und die Abſtimmung geſchieht in geheimer Sizung. Nach Verhältniß der Anzahl und Wichtigkeit der Fragen, kan für die Abſtimmung eine eigene geheime Sizung veranſtaltet werden. Keinem Mitgliede iſt erlaubt, die einzelnen Vorgänge einer ſolchen, zum Zwek der Abſtimmung gehaltenen geheimen Sizung, insbeſondere aber die von andern Mitgliedern abgegebenen Stimmen, auf irgend eine Weiſe bekannt zu machen, weswegen auf den §. 50. ausdrüklich zurükgewieſen wird.

(**Der Beſchluß folgt.**)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 31 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95½	95¾
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1180	1178
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150½	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅝	131⅜
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¾	—
detto . . . 5 Proc.	101½	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	102½
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106¼	105⅞
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102

Litterariſche Anzeigen.

Folgendes neu erſchienene, in ſämtlichen ökonomiſchen Zeitſchriften einſtimmig als ganz vorzüglich beurtheilte, und von der Steyermärkiſchen Landwirthſchafts-Geſellſchaft ſeines wichtigen Inhalts wegen empfohlene **Bienenbuch** iſt durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

N. Unhoch, Anleitung zur wahren Kenntniß und zwekmäßigſten Behandlung der Bienen, nach 33jähriger genauer Beobachtung und Erfahrung. Drei Theile mit 17 Steintafeln. 8. München, bei Fleiſchmann. 3 fl. 30 kr.

Bei **Chriſtoph Kranzfelder**, Buchhändler in Augsburg, ſind nachſtehende **geſchichtliche Werke** gut gebunden für beigeſezte Preiſe zu verkaufen:

a. le Bret, Geſchichte von Italien und allen allda gegründeten ältern und neuern Staaten. 9 Bde. mit Landkarten und Kupf. gr. 4. Halle 778—87. Preis 12 fl. b. Deſſen Staatsgeſchichte der Republik Venedig. 3 Th. 4 Bde. mit Kpf. 4. Leipzig 769—77. Preis 6 fl. c. Daniel, Geſchichte von Frankreich. 16 Thle. 8 Bände mit Karten und Kupf. 4. Nürnberg 756—63. Preis 16 fl. d. Ferreras, allgemeine Hiſtorie von Spanien bis auf gegenwärtige Zeit fortgeſezt von Bertram, 13 Bde. 4. Halle 754—72. Preis 15 fl. e. Giannone, bürgerl. Geſchichte des Königreichs Neapel mit Anm. von Lohenſhield und le Bret, 4 Bde. Ulm 758—70. Preis 8 fl. f. Muratori, Geſchichte von Italien, herausgegeben von Jöcher, 9 Bände. Leipzig 745—50. g. Sattler, Geſchichte Würtembergs unter den Grafen und Herzogen, 19 Bde. Ulm 764—83. Preis 20 fl. h. Polignac, Geſchichte von Polen, herausgegeb. von Pauli. 2 Bde. Halle 763. Preis 2 fl. 30 kr. i. Tozen, Geſchichte der vereinigten Niederlande. 2 Bde, ebend. 771. Preis 2 fl. 30 kr. k. Keisler, Reiſen durch Deutſchland, Böhmen, Ungarn, Schweiz, Italien und Lothringen. 2 Bde. mit Kupfern. Hannover 751. Preis 2 fl. l. Reiſen zu Waſſer und zu Land, oder Sammlung aller Reiſebeſchreibungen in Europa, Aſia, Afrika und Amerika. 21 Bde. mit Karten und Kupf. Leipzig 747—74. Preis 22 fl. m. Sonnerat, Reiſe nach Oſtindien und China v. J. 774—81. 2 Bde. mit Kupf. Zürich 783. Preis 5 fl. n. Phips Reiſe nach dem Nordpol i. J. 1773 mit Kupf. Bern 777. 2 fl. 12 kr.

Verzeichniß gebundener Bücher.

In einigen Tagen wird bei Unterzeichnetem das IVte Verzeichniß ſeiner gebundenen Bücher erſcheinen.

Ulm, Anfangs April 1825.

W. Neubronner d. J.

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Vom
königl. baieriſchen Landgericht Nördlingen

wird hiermit bekannt gemacht, daß die den Müller Geiſelmeyer'ſchen Eheleuten zugehörigen Realitäten, beſtehend in dem Schloß Lierheim ſamt den dazu gehörigen Gebäuden, Garten und Gräben, dann Rangen, auf den Antrag der Beſizer öffentlich verkauft werden ſollen, wozu Termin auf den 21 April d. J. anberaumt worden iſt, und Kaufsliebhaber eingeladen werden, ſich dahier am Siz des Gerichts einzufinden, und des Zuſchlags gegen das Meiſtgebot zu gewärtigen.

Nördlingen, den 22 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Völzl, Landrichter.

Rottenburg am Neckar. (Ediktalladung eines Verſchollenen.) Der längſt verſchollene Franz Xaver Neuer, von hier gebürtig, hat, wenn er noch lebt, das 70ſte Jahr zurükgelegt. Da nun derſelbe ein — unter öffentlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen beſizt, ſo wird derſelbe oder deſſen Erben in abſteigender oder Seitenlinie hiemit aufgefordert, innerhalb der zerſtörlichen Friſt von 90 Tagen bei unterzeichneter Stelle ſich zu melden, indem er nach deren Verfluß für todt angenommen, und jenes Vermögen unter ſeine geſezlichen Erben vertheilt werden würde.

Beſchloſſen im königlichen Oberamtsgericht Rottenburg, den 12 März 1825.

Oberamtsrichter, Obertribunalrath,
Kretſchmer.

Die Muſeums-Geſellſchaft dahier iſt entſchloſſen, ihr eigenthümliches bisheriges Muſeums-Gebäude ſamt Zubehörde, welches ſie am 1 Jul. d. J. verläßt, zu veräußern.

Daſſelbe liegt auf dem Münſterplaze Nro. 316., und hat

1. Fünf, theils gewölbte, theils ungewölbte Keller, mit vorhandenen Faßlagern;
2. zur ebenen Erde vier geräumige Zimmer mit zwei Küchen, Speiſekammern, Remiſen und Stallungen;
3. im mittleren Stok einen großen und einen kleinern Saal, nebſt ſieben andern geräumigen Zimmern;
4. im dritten Stok ſiebenzehn theils größere theils kleinere Zimmer;
5. zwei große Bühnen, ſowol im vordern als im hintern Haus;
6. das Recht zu einem laufenden Brunnen, welcher im Hof befindlich iſt.

Wenn dieſes Haus nicht aus der Hand verkauft werden kan, wozu die Liebhaber ihre ſchriftliche Erklärungen bei dem Muſeums-Sekretariat einzureichen, eingeladen werden, ſo wird es am

Donnerſtag den 5 Mai

Vormittags 10 Uhr am gewöhnlichen Ausrufsort zur öffentlichen Steigerung gebracht.

Freiburg, den 21 März 1825.

Direktorium und Ausſchuß der Freiburger Muſeums-Geſellſchaft.

Der Beſtandsakkord über die Traiterie der hieſigen Muſeumsgeſellſchaft ſoll für das neue Muſeums-Gebäude das mit dem 1 Jul. d. J. von der Geſellſchaft bezogen wird, neu abgeſchloſſen werden. Die Liebhaber werden hiermit aufgefordert, ſich von heute an, binnen 6 Wochen mündlich oder ſchriftlich bei dem Muſeums-Sekretariat zu melden, auf ſpätere Anträge kan keine Rükſicht mehr genommen werden.

Man will hierbei den Pachtliebhabern zum Voraus bemerken:

1. Die Geſellſchaft beſteht aus ungefähr 400 Mitgliedern, und wird ſich wahrſcheinlich im neuen Muſeo noch anſehnlich vermehren.
2. Der Beſtand wird nicht durch Steigerung an den Meiſtbietenden gegeben, ſondern das Direktorium wählt unter den ſich meldenden Pachtluſtigen denjenigen, welcher nach ſeinen perſönlichen Eigenſchaften und gemachten Anerbieten den Wünſchen der Geſellſchaft am meiſten zu entſprechen ſcheint.
3. Die Haupterforderniſſe, welche dem künftigen Pächter nicht mangeln dürfen, ſind Kenntniß und Gewandtheit in allen zur Wirthſchaft gehörigen Zweigen, Vermögen um die Traiterie gehörig einzurichten, und Billard und Traiterie-Zimmer anſtändig zu meubliren, und ein unbeſcholtener Name.
4. Der Pächter muß die Beleuchtung der Traiterie-Zimmer und des ganzen untern Hausgangs, auch die Reinigung des untern und mittlern Stoks übernehmen.
   Die Heizung der Traiterie-Zimmer, welche mit erwärmter Luft geſchieht, übernimmt die Geſellſchaft.
5. Der Pacht wird wenigſtens auf 6 Jahr abgeſchloſſen.
6. Der Traiteur erhält eine für eine Familie genügende anſtändige Wohnung nebſt Keller und Holzplaz.

Die nähern Pachtbedingniſſe werden übrigens den ſich meldenden Pachtliebhabern zur Einſicht vorgelegt werden.

Freiburg, den 21 März 1825.

Direktorium und Ausſchuß der Muſeums-Geſellſchaft.

Bei den Unterzeichneten ſind die nach Hahnemanniſcher Vorſchrift genau verfertigten Magnetſtäbe in Kommiſſion zu haben.

Caſſina und Maſcino, in Prag,
Eiſengaſſe Nr. 548.

Warnung.

Der mit Brevet verſehene Lieferant des Laevſon'ſchen Riechpulvers gegen Augenſchwäche benachrichtigt das Publikum, daß dieſes Pulver nachgemacht wird, und ſchon mehrere Perſonen durch ſolch falſches Machwerk betrogen worden ſind, das immer eine ſchlimme Wirkung auf die Augen macht.

Das Laevſon'ſche Pulver, das von der medizinischen Fakultät in Paris genehmigt worden, und für welches mehrere Regierungen Protektions-Brevets ertheilt haben, trägt auf dem, jedem Fläſchchen angeklebten, Zettel die Unterſchrift des Hrn. Laevſon.

Da auch dieſe ſo künſtlich nachgemacht worden iſt, ſo werde ich auf jedem Fläſchchen meine Unterſchrift beifügen, und iſt zu haben bei Jung, Buchhändler in der Judengaſſe Nr. 8 zu Straßburg. Preis 3 Fr. und die doppelten Fläſchchen 6 Fr.

VERLOOSUNG 1825
der
im Königreich Baiern in der Nähe von Aschaffenburg und Frankfurt am Main gelegenen
grossen und schönen
Kahler Glas-Manufaktur,
mit dazu gehörigen

15 Hauptgebäuden, beträchtlichen Gütern, Schweizerei, Brau- und Brennerei, Wirthschaft, Mühlen und anderen sehr bedeutenden Branchen, grossen Vorräthen an Waaren, Materialien, Naturalien und zur Oekonomie gehörenden starken Viehstand,

im Schäzungswerthe von 380,039 fl., mit 1047 Geldpreisen von 10,000, 3000, 2000, 1500, 1000, 500 fl. mehrmals bis auf 10 fl. abwärts, und zwei Prämien, jede zu 250 fl., verbunden, so wie es aus dem Hauptplane ausführlicher zu ersehen ist.

Loose à 8 fl. 6 kr. und Pläne sind zu haben bei
J. B. Vanoni,
im fürstl. Fugger'schen Hause in Augsburg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend — Nro. 92. — 2 April 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Italien. — Deutſchland. — Schweden. — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 92: Die Kathedralkirche zu Rheims. — Beſchluß der Geſchäftsordnung für die zweite baieriſche Kammer. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Gaceta von Madrid vom 19 März enthält ein auf Puerto ricco am 21 Jan. bekannt gemachtes Schreiben aus Peru vom 25 Dec., den angeblichen Sieg der Spanier über Bolivar am 17 Sept. betreffend. Es heißt darin: „Es war am 17 Sept., als Canterac, nachdem er Bolivar in die Ebene gelokt, und alle ſeine Streitkräfte vereinigt hatte, denſelben zwiſchen Guamanga und Cuzco angrif. Die Schlacht war allgemein und lange ſchwankend; endlich entſchied ein einziger Angrif mit dem Bajonett den vollſtändigſten Sieg. Die ganze columbiſche Armee zerſtreute ſich wie Rauch. Die Reiterei that Wunder; 6000 Feinde wurden theils getödtet, theils verwundet und gefangen. Die Artillerie, das Gepäk und alles Material fiel in unſere Hände; unter den Gefangenen befinden ſich vier Generale, nemlich Miller (ein Engländer), Sucre (ein Columbier), Cordova (aus Granada), Ricochea (ein Peruaner). Bolivar entfloh mit einigen Adjudanten; die Reiterei ſezte 14 Tage lang den Flüchtlingen nach, ſie drang bis Truxillo (360 Meilen von Cuzco); wenige Feinde konnten ſich dabei retten. Bolivar kam ganz entkräftet, nachdem er drei Pferde zu todt geritten, zu Guayaquil an.“ (Dieſe ganze Siegesnachricht vom 17 Sept., die ſich bereits vor 8 und vor 4 Wochen, wörtlich wie oben, in allen Zeitungen (Allg. Zeitung Nro. 31. und Nro. 61.) befand, ſcheint faſt nur auf Erhaltung der Ruhe in den, Spanien noch anhängigen Kolonien berechnet zu ſeyn.)

Großbritannien.

Am 23 März war in Carltonhouſe ein zahlreiches Lever. Man bemerkte dabei den, zum außerordentlichen großbritanniſchen Botſchafter bei der Krönung Karls X. ernannten Herzog von Northumberland. Selbiger wohnte nachher einem vom Könige präſidirten Kabinetsrathe bei.

Nach Briefen aus Oſtindien befand ſich der Generalgouverneur Lord Amherſt gefährlich krank, und Sir Thomas Munro hatte ſeine Abſicht nach Europa zurükzukehren, wegen der kritiſchen Lage der Militärverhältniſſe, aufgegeben. Rungheet-Sind ſchien ſehr feindliche Geſinnungen gegen die engliſche Kompagnie zu hegen.

Ehe der katholiſche Verein zu Dublin ſich auflöſte, nahm er in den lezten acht Tagen durch freiwillige Unterzeichnung noch 1844 Pf. St. ein. Er erklärte Hrn. O'Connel des Vertrauens der Nation würdig, und bezweifelte die Aechtheit von des Hrn. Lawleß Miſſion. Bekanntlich hatte Lezterer die als Grundlagen der Emanzipation vorgeſchlagenen Bedingungen für unverträglich mit dem Intereſſe Irlands erklärt, und Hrn. O'Connel beſchuldigt, er trachte nur nach der Erlaubniß einen ſchwarzſeidenen Mantel zu tragen (d. h. Kronadvokat zu werden), ſo wie Lord Killeen nur gern im Parlamente ſizen wolle ꝛc. Hr. O'Connel hatte auf dieſe Beſchuldigungen mit vieler Mäßigung geantwortet.

Der berüchtigte Hunt trat, nach einer langen Unterbrechung, am 24 März zum erſtenmale wieder als Volksredner auf. Er deklamirte in einer auf dem Koventgardenplaze zuſammen berufenen Volksverſammlung mit vieler Emphaſe gegen die Thür- und Fenſterſteuer, gegen die Sinecuren, gegen die der katholiſchen Geiſtlichkeit in Irland zu bewilligenden 230,000 Pf. Sterling ꝛc.

Die Arbeiten des Fahrweges, der unter der Themſe von einem Ufer zum andern führen ſoll, ſind begonnen worden. Die Unterzeichnung dazu war ſchnell ausgefüllt. Man hat nemlich bei Berechnung der Unkoſten gefunden, daß dieſelben durchaus in keinen Vergleich mit denen geſtellt werden können, die zur Erbauung einer Brüke über den Fluß erforderlich wären. Der doppelte Weg, der unter dem Fluſſe hin von den Docks von London nach Rotherhite führen ſoll, wird faſt ganz aus Bakſteinen, mit römiſchem Kitt verbunden, erbaut werden. Die engliſche Ruthe (15½ Fuß) dieſes Mauerwerkes wird, den Arbeitslohn nicht mitbegriffen, nicht mehr als ungefähr 360 Fr. koſten. Nun hat man berechnet, daß, um dieſen unterirdiſchen Weg vollkommen zu wölben und zu bekleiden, 1280 Ruthen Mauerwerk nöthig ſind, deren Preis 450,000 Fr. betragen wird; eine Summe, mit der man kaum Einen Brükenbogen an dieſer Stelle zu erbauen im Stande ſeyn dürfte. Alſo nicht nur in Hinſicht der Schiffahrt, ſondern auch der Oekonomie, iſt der Vortheil bedeutend, den man durch die unter den Flüſſen dahin führenden Wege gewinnen kan. Obgleich dieſer Gedanke den Menſchen erſt nach 25 — 30 Jahrhunderten gekommen iſt, ſo könnte es doch leicht ſeyn, daß er nicht übler wäre, als der, ſich des Gaſes zur Erleuchtung, und des Dampfes zur Schiffahrt zu bedienen.

Ein auf Befehl des Kongreſſes von Mexico publizirtes Dekret vom 4 Nov. kündigt von neuem die Abſicht an, eine Verbindung zwiſchen dem atlantiſchen und ſtillen Ozean durch die Landenge von Tehuantepec zu eröfnen. Die Regierung ladet demnach die Kunſtverſtändigen ein, ihr Plane vorzulegen. Einſtweilen hat ſie Ingenieurs ernannt, beauftragt, die Landenge zu bereiſen, und von dem Terrain die genaueſte und umſtändlichſte Kenntniß zu nehmen. Die Regierung wird auch mit Vergnügen alle Plane empfangen, die zum Zwek haben, folgende Flüſſe ſchifbar zu machen: Alvarado de Panuco,

Digitized by Google

Bravo del Noete, Rio grande de Santjago und Colorado de Occidente.

Frankreich.

Sountags den 27 März wae bei Hofe geoße Aufwartung. Nachher präſidirte der König in einem Miniſterialkonſeil, dem auch der Dauphin beiwohnte.

Der Conſtitutionnel hatte behauptet, die Krönung des Königs werde durch Entſchädigungs-Foederungen verzögert, welche der Papſt wegen Avignon erhebe, und dee päpſtliche Nuncius ſolle einem dieſerhalb gehaltenen Miniſterialkonſeil beigewohnt haben. Die Etoile erkläet nicht nur übeehaupt jene Entſchädigungsforderungen füe erdichtet, ſondern bemeekt auch, daß nie ein Fremder in einem Miniſterialkonſeil zugelaſſen werde, und daß dee römiſche Hof mit der Krönung der Könige von Feankreich Nichts zu thun habe, welche ſeit Clodwigs Zeit faſt ohne Ausnahme duech den Erzbiſchof von Rheims vollzogen worden ſey.

Eben ſo erkläet die Etoile das von andern Journalen wiederholte Gerücht von einem, unter öſteeichiſchem Protektorat zu errichtenden italieniſchen Staatenbunde, für eine Fabel.

Dem Courier français zufolge ſollen in der franzöſiſchen Armee die Jäger zu Pfeed um 6 Regimenter vermindert, und dafüe ein Karabinier-, 2 Kuiraſſier- und 2 Dragoner Regimenter neu errichtet werden.

Nach Verſicherung der Quotidienne iſt die Kommiſſion dez Paieskammer übee das Entſchädigungsgeſez in ihren Meynungen übee mehrere Punkte getheilt geweſen, ſo daß man zulezt den Marſchall Herzog von Tarent, welcher den erſten Sizungen nicht beigewohnt hatte, als Schiedsrichter heebeirufte. Hierauf wurden verſchiedene Amendements angenommen, unter welchen ſich auch ein Zuſazartikel befinden ſoll, der das in der Deputietenkammer verworfene Amendement des Hrn. Hay, die Quittungsleiſtung der Emigranten an die Regierung betreffend, neuerdings zum Vorſchein beingt. Der zum Berichterſtatter gewählte Graf Portalis wird ſeine Arbeit den Pairs nach Oſtern vorlegen.

Die den Kammern vorgelegten Bittſchriften ſind zuweilen ſeltſamen Inhalts. Eine vor Kurzem bei dee Pairskammee eingeeeichte trug darauf an, dem König von Sardinien den Vorſchlag zu machen, Savoyen gegen Corſica, und dem Könige von England anzutragen, Jerſey und Guernſey gegen eines der franzöſiſchen Komtoirs in Aſien odee Afrika zu vertauſchen.

Fortſezung dee Sizung dee Deputirtenkammee am 22 März.

Der §. 3., fuhe Hr. Bertin-Deveaux fort, ſey ſehr kurz; in deei Zeilen ſage er „daß die Gelder des Tilgungsfonds vom 22 März 1825 an nicht mehr zur Einlöſung von Papieeen über dem Pari veewendet werden ſollen.“ Mit dieſee lakoniſchen Kürze wolle der Miniſtee die Fragen alle löſen, welche Graf Mollien in ſeinem treflichen Beeichte vom 12 Mäez (Allg. Zeit. Ne. 88) hinſichtlich dee Tilgungsart der veeſchiedenen Fonds aufgeworfen. Welche furchtbaee Küeze, wenn etwas dahintee ſteke, und wie ſie qualifiziren, wenn nichts dahinter wäre? — Der §. 4. ertheile mit groſer Gemüthlichkeit den Rentiers die Feeiheit, ihre 5Prozents entweder bis zum 22 Jun. 1825, in 3Prozents zu 75, oder bis 22 Sept. 1825, in 4½Peozents al Pari, mit Sicherheit gegen Heimzahlung bis 22 Sept. 1835, zu verwandeln; wobei die umgewandelten Renten ihre 5 vom Hundert bis 22 Dec. 1825 genieſen ſollen. Wie viele geoße Maaßeegeln, wie viele kleine Maaßregeln enthalte nicht dieſer einzige Aetikel! Erſchaffung von 3Prozents, Erſchaffung von 4½Peozents von der einen — Beſcheänkung dee Wahl auf den 22 Jun., auf den 22 Sept. von der andern Seite. Wozu dieſe Uebeeeilung, gleichſam als wollte man den Staatsgläubigern zurufen: „Eilt, oder ihr kommt zu ſpät!“ Dieſe kurzen Termine ließen ſich begeeiſen, wenn der Staat die Heimzahlung anböte, weil man nicht verlangen könnte, daß er die dazu nöthigen Kapitalien auf lange Zeit in Bereitſchaft halte. Da man aber zur Umwandlung nichts als etwas Dinte und Papier beauche, ſo ſey dieſer §. in Bezug auf das allgemeine Juteresse ſo wenig verſtändlich als die vorhergehenden; er ſey ein vierter Nonſens! „Nun kommt abee das Wunder der Wunder! Dieſer Geſezes-Entwurf, der, in Bezug auf das allgemeine Intereſſe Frankreichs, als ein Denkmal dee Schwäche, der Unvorſichtigkeit, der Unfähigkeit erſcheint, wird aus ſeinem wahren Geſichtspunkte, nemlich als Mittel zur Ausführung einer Privat-Spekulation betrachtet, Erſtaunen, wo nicht Bewunderung erregen; auf die Finſterniß wird ein ſchrekliches Licht folgen, und die Kammer ſchaudern machen vor dee Schlinge, in welche die Verfeetiger des Geſezes Hrn. v. Villele gezogen haben, und die Kammer ziehen möchten. Die von den HH. C. Perrier und Dúdon auf der Tribune angeführten Thatſachen (Allg. Zeitung Nr. 83.) ſind weder von Hrn. Leroy hinſichtlich der Konſignations-Kaſſe, noch von Hrn. Baron hinſichtlich des Leihhauſes wideeſprochen, und ſelbſt vom Finanzminiſter nue eeklärt, nicht geläugnet worden. Es iſt alſo erwieſen, was man ſich in ganz Paris ſagt: es beſteht eine Geſellſchaft von Spekulanten, welche in Folge dee (voejährigen) Verwerfung des Rentengeſezes mit einer ungeheuern Summe von 5Prozents überladen iſt; mit einer Summe, die 20 Millionen Renten, nach dem Kurſe übee 400 Millionen Kapital, betragen ſoll. Wie ſich davon befreien? Das war die Aufgabe, die gewiß nicht leicht zu löſen. Dee vorliegende Geſezes-Entwurf hat ſie gelöst; das iſt das Geheimniß. Wenn das Geſez durchgeht, ſo wird man der Renten-Maſſe los, nicht allein ohne Verluſt, ſondern ſogar mit großem Gewinn; fällt das Geſez durch ... was wollen Sie, daß ich Ihnen ſage? Es wird Wehklagen ſeyn in Jeruſalem! (Lebhafter Beifall.) In der That, meine Herren, die Macht dieſer Geſellſchaft, ſo groß auch das Vermögen ihrer Chefs und Theilnehmee ſeyn mag, nähert ſich ihrem Ende. Die Zeit zehrt ſie auf, das Rentengeſez iſt ihre lezte Hofnung. Man kan behaupten, daß ohne die ihr gewordene Leichtigkeit, einen Theil ihrer Laſt, Dank einem mächtigen Schuze, theils auf die Konſignations-Kaſſe, theils auf die Bank von Frankreich, theils auf das Leihhaus und andeee Kaſſen zu wälzen, ſie ſchon ſeit lange genöthigt geweſen wäee, ihre ungeheure Operation zu liquidiren, und Gott weiß mit welchem Verluſte; denn wer kan beſtimmen, wie tief die Rente gefallen wäre, wenn

Digitized by Google

plözlich 20 Mill. derſelben auf den Markt gebracht worden wären! Fünf Prozent Verluſt bei der Rente gibt bei einer Million Renten einen Verluſt von einer Million Kapital, folglich bewirkte ein Fallen von 10 Prozent bei 20 Mill. Renten einen Verluſt von 40 Mill. Kapital, zu dem man noch den bereits erlittenen Verluſt an Reports hinzurechnen müßte, den man auf nicht weniger als 10 Mill. ſchäzen kan. Wenn man mit Kenntniß dieſer Thatſachen den Geſezes-Entwurf wieder liest, wie klar wird Alles, wie leicht begreift ſich, warum man im §. 4. nicht mehr die Heimzahlung aufdringt, ſondern nur von freiwilligen Umwandlungen ſpricht! Es iſt nicht mehr der gebieteriſche Miniſter, welcher zu dem Rentier ſagt: „Wandle dich um, oder ich ſtreiche dich aus dem Buche des Lebens“ (Gelächter) — des großen Schuldbuchs wollte ich ſagen; es iſt ein gutmüthiger Mann, der wartet bis man zu ihm kommt. Indeſſen iſt nur ein kurzer Termin geſezt; bis zum 22 Junius wird das Thor geſchloſſen, und dann beginnt das Feſt der Auserwählten, derer nemlich, welche ihre 5Prozents in 3Prozents umgewandelt haben. Die wahren Rentiers werden ſich nicht beeilt haben, durch die Umwandlung 1 Prozent zu verlieren; eher werden ſie die Heimzahlung abwarten wollen. Die Ausgewanderten werden das erſte Fünftel ihrer liquidirten Entſchädigungs-Summe, man mache, was man wolle, vor Ende des Jahres nicht erhalten; mit wem wird alſo der Tilgungsfond vom 22 März bis Ende des Jahrs zu thun haben? Hier finden Sie die Erklärung des §. 3., welcher verbietet, den Tilgungsfond vom 22 März 1825 an, zum Rükkauf von Renten zu verwenden, die über dem Pari ſtänden; der Fond wird mit jenen Kapitaliſten zu thun haben, welche ihre 20 Mill. 5Prozent ſchnell in 3Prozents umwandelten, und dieſe nun auf die Börſe bringen. Es wird nur Einen Verkäufer und Einen Käufer geben; da der Käufer nach dem Geſeze genöthigt iſt, jeden Tag ſeine Einkäufe nach dem Kurſe zu machen, ſo muß er 3Prozents kaufen, und da es nur Einen Verkäufer geben wird, ſo wird es von dieſem abhängen, den Kurs durch ſeine verſchiedene Agenten zu beſtimmen. Der Verkäufer, meine Herren! iſt die Geſellſchaft, die auf die Weisheit des Finanzminiſters einen ſo traurigen Einfluß ausübt; der Käufer aber iſt die Tilgungskaſſe, iſt Frankreich! (Bewegung. Viele Stimmen: „Sehr richtig!“) Kein Zweifel, daß dieſe künſtlichen Kurſe eine Menge Einfältiger auf die Börſe loken werden, um ebenfalls auf das fortſchreitende Steigen der 3Prozents zu ſpekuliren; aber alsdann wird die berühmte Geſellſchaft, ihrer Laſt entledigt, ſich vom Schlachtfelde zurükziehen, bereichert durch die Plünderung des Tilgungsfondes, und ſpottend der Einfältigen, die ſie in den Abgrund verlokt haben wird; und wir, meine Herren! wir werden uns vorzuwerfen haben, durch unſere Stimmen die Verſchleuderung des Staatsvermögens angeordnet, und den Ruin einer großen Anzahl Familien eingeleitet zu haben!“

(Die Fortſezung folgt.)

Der Renten-Umwandlungsentwurf ward, am 26 März, nach 4tägiger Erörterung ſeiner Artikel, mit 237 weißen Kugeln gegen 119 ſchwarze, von der Deputirtenkammer angenommen.

* Paris, 27 März. Endlich iſt das Rentengeſez, faſt ganz, wie es von der Regierung der Deputirtenkammer vorgelegt worden, in derſelben durchgegangen. Die Haupturſache davon war, daß die bei dem Entſchädigungsgeſchäft intereſſirten Perſonen es als eine nothwendige Zugabe zu demſelben betrachteten, und fürchteten, daß wenn es verworfen werden ſollte, die Indemnität ſelbſt Gefahr laufen könnte. Aus dieſem Grunde finden ſie es auch zuträglich, daß die neuen 3prozentigen Renten, deren Erſchaffung beſagtes Geſez vorſchreibt, auf alle mögliche Weiſe durch die Operationen des Tilgungsfonds unterſtüzt werden, ſo wie daß die Mittel, die man anwenden will, um die Konverſion der 5prozentigen in 3prozentige Renten zu bewerkſtelligen, den günſtigſten Erfolg haben, weil dadurch die verſchiedenen Klaſſen von 3prozentigen Renten am Schnellſten vermiſcht werden; denn die Iſolirung der für die Entſchädigung kreirten Renten von jeder andern Gattung von Renten könnte jenen leicht großen Schaden verurſachen, indem ſich Manche mit denſelben nicht gern befaſſen würden, da, wie die Emigranten ſelbſt eingeſtehen, ihre Entſchädigung ſehr viele Gegner in der Nation, beſonders unter den Rentiers hat. Dieſer Widerwille gegen die Indemnitätsrenten muß aber wegfallen, ſobald ſie mit andern Gattungen von dreiprozentigen Renten vermengt werden. Dis ſind die vorzüglichſten Gründe, welche die bei der Emigrantenentſchädigung intereſſirten Perſonen zu Gunſten des Rentengeſezes geſtimmt haben. Da nun dieſe ſich in großer Mehrzahl in der Deputirtenkammer befinden, ſo war es natürlich, daß die Majorität der Verſammlung ſich weder zur Verwerfung, noch zur Modifizirung des Geſezentwurfes verſtehen wollte. Alle Unbefangenen geben übrigens zu, daß es für unſer Kreditſyſtem ſehr heilſam ſeyn wird, wenn es, wie in England der Fall iſt, verſchiedene Klaſſen von Renten gibt, und die Regierung bald zu Gunſten der einen, bald zu Gunſten der andern wirken kan. Allein die Vollziehungsweiſe dieſes Grundſazes findet im Allgemeinen beim Publikum mehr Gegner als Vertheidiger. Man hält zuförderſt für ſehr unrecht und zugleich für unpolitiſch, daß man unter den jezigen Umſtänden die Renten von fünf auf vier herabzuſezen ſucht, indem, ungeachtet aller Verſicherungen vom Gegentheil es notoriſch iſt, daß der Zinsfuß in Frankreich im Allgemeinen nicht auf 4 Prozent, ſondern weit höher ſteht; daß er in der Hauptſtadt im Durchſchnitt nicht allein bei Kommerzialoperationen, ſondern auch bei Civilgeſchäften auf 6 Prozent angenommen werden kan, und in den Departementen dieſen Stand noch überſteigt. Dis iſt wohl der Haupteinwurf gegen das neue Geſez. Uebrigens wurde bei der allgemeinen Diskuſſion ſehr gut dargethan, daß der Kurs der 5prozentigen Renten abſichtlich und mittelſt geſchikter Operationen ſeit einigen Monaten ſo ſehr in die Höhe getrieben worden, und daß alſo das auffallende Steigen dieſer Renten nur ein künſtliches iſt. Allein man hat Unrecht, denen, die dieſes künſtliche Steigen bewirkt haben (d. h. denjenigen Spekulanten, die man unter dem Namen der koſmopolitiſchen Bankiers bezeichnet, die in den frühern Zeiten Frankreich ſehr reelle Dienſte leiſteten, und die von den verfehlten Operationen des verfloſſenen Jahres her noch im Beſiz ſehr gro-

Digitized by Google

ßer Kaſſen von Renten ſind, die ſie gern mit Gewinn umſezen wollen), mit ſo viel Bitterkeit den Vorwurf zu machen, daß ſie die Beförderer der Agiotage ſeyen.

Italien.

Nach Berichten aus Rom vom 6 März in franzöſiſchen Blätteen iſt die Gemahlin des Friedensfürſten, aus dem Geblüte der Bourbons, und Couſine des Königs Ferdinand VII. von Spanien, bei ihrem Gatten eingetroffen, übee den ſie ſich bekanntlich früher ſehr zu beklagen gehabt.

Deutſchland.

Zu Darmſtadt iſt, nach Stuttgarter Zeitungen, der Hofgerichtsadvokat Kühl, ein Freund des Hofgeeichtsadvokaten Hofmann, am 25 März auf Anordnung des großheezoglichen Hofgerichts verhaftet worden. Seine Papiere wurden verſiegelt, und die Unterſuchung gegen ihn eingeleitet. Inzwiſchen hatte er bis dahin nur Hausarreſt.

Schweden.

* Stockholm, 18 März. Die mit den lezten engliſchen Poſten eingegangenen Nachrichten von der im brittiſchen Parlamente in Vorſchlag gebrachten Ermäßigung der Einfuhrgefälle fremden Eiſens, und der Steigerung der Kolonialwaaeen in England, haben an unſerer Börſe eine ſo ſtarke als angenehme Senſation gemacht, und unſerm Handel neues Leben gegeben. Der Preis des Eiſens, zu Gothenburg ſtets 2 bis 3 Rthlr. höher als hier, iſt hier bis 19 Rthlr. das Schifspf. geſtiegen, und ſelbſt zu dieſem Preiſe gibt es wenige Verkäufer. Auch der Preis vom Kaffee iſt um 8 bis 10 Schill., der vom Zukee verhältnißmäßig in die Höhe gegangen, doch kein Artikel dermaaßen, wie Muskatnüſſe, welche jezt auf den Preis vor 14 Tagen einen Nuzen von 150 Prozent geben. — Die Pferdekrankheit hier iſt in wahrhaft beſorglicher Weiſe anſtekend geworden. Das berittene Garderegiment hatte deren geſtern 78 erkrankte, und vorgeſtern waren 5 krepirt, was die Regierung veranlaßt hat, den Befehl zu geben, daß die Straße, in welcher ſich jezt das Inſtitut zur Heilung kranker Pferde befindet, für die, welche zu Pferde oder in Wagen kommen, geſchloſſen ſeyn ſoll; auch ſind Militärpoſten aufgeſtellt worden, um jede Gemeinſchaft zu verhindern. Bis auf weitere Befehle ſoll die reitende Garde die Schloßwache nicht mehr beziehn, und nur Ordonnanzen zum Dienſte hinſchiken. Dee Stall dieſes Regiments, dem Schloſſe gegenüber, ſoll niedergeriſſen werden, um zu verhindern, daß ſich die Anſtekung nicht den Pferden mittheilt, welche bis jezt noch verſchont geblieben ſind. Bis dieſen Augenblik wurde glüklicheeweiſe erſt ein einziges, nicht zur Garde gehörendes Pferd von dieſer Seuche befallen. — Es geht hier das Gerücht, es würden in dieſem Augenblike in den ſüdlichen Provinzen unſers Königreichs 1000 bis 2000 Ochſen für engliſche Rechnung angekauft, um bis auf weitere Verfügung der Käufer an Ort und Stelle zu bleiben. — Graf Karl v. Löwenhjelm, der als Abgeordneter unſers Hofes nach Frankreich geht, um Se. Majeſtät den König von Frankreich bei deſſen Krönung zu Rheims zu bekomplimentiren, hat ſeine Abreiſe auf den 25 d. feſtgeſezt. Es begleitet ihn auf dieſer Sendung der Hofmarſchall, Baron J. J. de Geer und der königliche Ordonnanz-Offizier Graf v. Gyldenſtolpe. — Hr. Keiſer, ein Deutſcher von Geburt, iſt hier als Mandatarius der Londoner Gas-Geſellſchaft angekommen, um das Nöthige wegen Erleuchtung dieſer Hauptſtadt durch Gas anzuordnen. — Man hat bemerkt, daß am nemlichen Tage, wo Hamburg überſchwemmt woeden (3 Febr.) das Barometer hiee noch niedriger, als am 18 Nov., ſelbſt unter dem Punkt, dee Erdbeben anzeigte, geſtanden hat. An jenem Tage erreichten auch die Gewäſſer zu Gothenburg, Känſoe und in andern ſchwediſchen Häfen eine außerordentliche Höhe. — Zur Oberaufſicht allee Straf- und Beſſerungsanſtalten in Schweden iſt vom Könige ein Ausſchuß ernannt worden, beſtehend aus dem Staatsrathe Grafen v. Löwenhjelm, dem Juſtizrathe Hrn. v. Mannerſtam und dem Staatskommiſſarius Hrn. Tunelius. Außerdem ſoll dieſer Ausſchuß umſtändlich den jezigen Zuſtand der öffentlichen Gefängniſſe unterſuchen, und die anwendbaren Verbeſſerungen in Vorſchlag bringen.

Rußland.

* Petersbueg, 8 März. Auf kaiſerliche Verfügung ſollen jezt die im Gouvernement Archangel ſich befindenden Samojeden zum chriſtlichen Glauben gebracht werden. Es wurde für dieſe Zwecke am 10 vorigen Monats, unter den Anordnungen des Archangelſchen Biſchofs Neophytus, eine geiſtliche Kommiſſion, deren Mitglieder er beſtimmt hatte, feierlich inſtallirt, die ſich auch gleich, zur Vollziehung dieſes Auftrags, in die tiefern unwegſamen Bezirke des Gouvernements, zu den Jurten der Samojeden ſelbſt auf den Weg machte. — Dee 25 Jan., der Geburtstag unſeree Kaiſerin Eliſabeth, wurde in dee im nördlichen Tobolſkiſchen Gouvernement belegenen Stadt Obdorſk, auf eine merkwürdige Weiſe gefeiert. Es hatten ſich daſelbſt an dieſem Tage über tauſend Samojeden, angeführt von ihrem Chef, dem Fürſten Tſchaikin, zur Entrichtung ihres Tributs an die Regierung, der in Pelzwerk beſteht, veeſammelt. Die Samojeden-Aelteſten erhielten Belobungsſchreiben und reiche Geſchenke, in Kaftans und verſilberten Dolchen. Sie wurden von den Ortsbehörden auf öffentlichen Pläzen bewirthet und durch mehrtägige Feuerwerke beluſtigt. — Im Gouvernement Orenburg, am Fuße des Urals, hat man die erſten glüklichen Verſuche zur Einführung des Weinbaus begonnen. — Die hieſige mineralogiſche Geſellſchaft feierte am 8 d. untee dem Vorſize ihres gegenwärtigen Präſidenten, des kaiſerlichen Flügeladjutanten Baron v. Stroganow, das Stiftungsfeſt ihees achtjährigen Beſtandes. In der ſehr zahlreichen Verſammlung bemerkte man den Herzog Alexander von Würtemberg, den Erzbiſchof des römiſch-katholiſchen Ritus und die ausgezeichnetſten Perſonen unſers, das Studium der Naturwiſſenſchaften begünſtigenden Publikums.

Türkei.

* Semlin, 30 März. Die lezten Briefe aus Salonichi vom 8 und aus Seres vom 10 Febr. bringen nichts Neues aus dieſen Gegenden. Omer Vrione war bis dahin, ungeachtet der Befehle des neuen Seraskiers Reſchid Paſcha, noch nicht in Salonichi eingetroffen. In Belgrad trägt man ſich ſogar mit Gerüchten von feindſeligen Schritten dieſer beiden Heerführer gegen einander.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Die Kathedrale oder Notre-Dame zu Rheims. *

Dieſe im Mittelalter im deutſchen Bauſtyl angelegte Kirche gehört zu den außerordentlichſten und größten Baudenkmalen, und wenn jenes Zeitalter auch kein anderes Gebäude zurükgelaſſen hätte, ſo würden wir ſchon genöthigt ſeyn, demſelben große Fortſchritte im Gebiet architektoniſcher Konſtruktionen zuzugeſtehen, die nur durch Kenntniſſe der Geometrie und der Statik zu erreichen ſind. Daſſelbe bedekt einen Flächenraum von 67,500 Quadratfuß, der ſich zum Flächenraum der Peterskirche in Rom wie 1 zu $2\,{}^{147}/_{1000}$ verhält; ſie iſt demnach die zwölfte Kirche der Chriſtenheit an Größe, die dritte in Frankreich, ein wenig größer als der Dom zu Antwerpen, kleiner als der Dom zu Speyer, aber größer als die abgebrannte Paulskirche vor Rom. Ihr Inneres iſt des wohlgewählten Grundplanes, der bedeutenden Höhe, der Gallerie, der hohen mit bemaltem Glaſe geſchmükten Fenſter und ſchönen Roſen, der Kapellen, und der natürlichen Farbe des Steines, ſo wie der mit jedem Schritte abwechſelnden Durchſichten und großartigen Einfachheit wegen, von einer Wirkung, die ſich nicht beſchreiben, ſondern nur empfinden läßt. Ihre innere Länge beträgt 427′, 9″, die innere Weite des Langhauſes zwiſchen den zwei Seitenmauern 93′, 3″, die innere Länge des Querſchiffes 154′, die Weite des Mittelſchiffes zwiſchen den Pfeilern oder Bündelſäulen 38′, 1″, der Seitenſchiffe 15′, 2″, 16′, 6″, bis 17 Fuß, weil dieſe Pfeiler nicht gleich ſtark ſind. Die Höhe des Hauptſchiffes bis zum Schluß der Gewölbe beträgt 118′, bis zum obern Rande des offenen, in dieſen Punkt gemachten Ringes 121′, 7″, und mit dieſem Gewölbe liegt das des Querſchiffes und Chors in einer Horizontal-Ebene. Die Seitenſchiffe ſind bis zum Gewölbſchluſſe 54′, 4″, 6‴ hoch, bis zum untern Rande der Oefnungen 51 Fuß 5 Zoll. Das Chor hat an ſeinem Umgange fünf achtekige Kapellen von der Höhe der Seitenſchiffe; zu denſelben führen zwiſchen den vordern erſten großen Pfeilern fünf Stufen. In das Innere führen ſieben Thüren. Die Schauſeite iſt mit drei 18′ tiefen Vorhallen geſchmükt, wovon die mittlere oder größte 37′ weit iſt; ſie ſind unterhalb mit fünfunddreißig 7′ hohen Bildſäulen — Biſchöfe, Kirchenväter oder Heilige darſtellend — geziert. Auch die Schmiegen der Gewölbe, ſo wie die Pfeiler und Giebel, ſind mit Bildniſſen gefüllt. Der mittlere Eingang iſt von einer mit Bildwerken bedekten Säule in zwei Hälften getheilt, an welcher die Statue der Maria, das Chriſtuskind auf dem Arme haltend, ſteht. Ueber dem Thürſturz befindet ſich eine Roſe, die ein Feld einnimmt, das bei andern im deutſchen Styl erbauten Kirchen gewöhnlich mit Sculpturen angefüllt iſt. Dieſe drei Portale kan man ihrer zahlreichen Sculpturen wegen als eine offene Gallerie plaſtiſcher Werke betrachten, die merkwürdigſten im alten und neuen Teſtamente aufbewahrten Ergebniſſe darſtellend. Auf dem Sturz der rechtſeitigen Thüre iſt die Taufe Clodwigs abgebildet; auf dem der linkſeitigen ſind drei Gruppen von Figuren und eine Kirche dargeſtellt; unter den erſten mag ſich der Baumeiſter dieſer Kathedrale gezeichnet haben, wie er das Modell des Gebäudes dem Biſchofe als Bauherrn überreicht. Die mit Blumengewinden verzierten Glieder theilen die fünf Schmiegen der Gewölbe von den Vorhallen untereinander ab. Die mittlere Vorhalle enthält allein achtzig Figuren; dieſelben ſind größtentheils erneuert, ſo wie die im Giebel ſtehenden, von 1786 bis 1792. An jedem der vier Hauptpfeiler ſteht ein von Säulchen gebildeter, mit einer koloſſalen Statue gefüllter Baldachin, eine pyramidalförmige Spize tragend. Zwiſchen den zwei mittlern iſt die große, mit brennenden Farben bemalte Roſe eingeſezt, und zwiſchen dieſen Pfeilern und den Ekpfeilern ſtehen zwei hohe Fenſter; höher hinauf, zwiſchen Säulchen, eine Gallerie von Statuen, um die beiden Thürme herumgehend. Man hält ſie für die Bildniſſe von zweiundvierzig Königen der Monarchie. Dieſe 256′ hohen Thürme ſind oberhalb achtekig, und an jeder Seite mit zwei Fenſteröfnungen durchbrochen. Der obere Theil iſt ganz durchſichtig; ſeine ſäulenartigen Pfeiler ſind unter ſich mit eiſernen Stangen verbunden. Außerhalb iſt dieſe Kathedrale mit einer Menge von Stüzbögen und pyramidalförmigen Pfeilern, an denen Niſchen mit Bildſäulen ſtehen, umgeben, und über der Mitte der Chorrundung ſteht ein das Glokenſpiel enthaltendes Thürmchen. Doch eine weitläuftige Beſchreibung iſt für dieſes Blatt nicht geeignet, und wir bemerken daher nur noch, daß, nachdem die unter den Biſchöfen Ebon und Hincmar von einem Geiſtlichen, Rumaldus, als Baumeiſter von 822 bis 846 erbaute Kathedrale 1210 nebſt einem Theil der Stadt Rheims durch Brand zerſtört worden war, der Biſchof Alberic de Humbert 1211 den großen Entſchluß faßte, dieſe Kathedrale zu erbauen; er genehmigte den von dem Baumeiſter Robert de Coucy entworfenen Plan. Im J. 1241 war dieſelbe bereits zum Gottesdienſt eingerichtet, aber das ganze Gebäude iſt erſt, ſo wie es ſteht, im ſechszehnten Jahrhundert vollendet worden.

* Der königl. baier. Geheimerath v. Wiebeking hat von dieſem Gebäude zu dem dritten Bande ſeiner bürgerlichen Baukunde die von ihm aufgenommenen Plane und eine perſpektiviſche Anſicht abbilden laſſen, und daſſelbe beſchrieben, ſo wie die Geſchichte ſeines Baues vorgetragen. Von demſelben iſt auch in dieſen Tagen eine Schrift unter dem Titel erſchienen: „Les cathédrales de Rheims et de York etc.", mit 12 Kupfern, welche außerdem die Plane von zweiundvierzig andern Kirchen, die Abbildungen der merkwürdigſten Rundfenſter, ſo wie hiſtoriſche und geometriſche Notizen von zweiundachtzig Kirchen enthält. Es ſind nur Einhundert Exemplare davon abgezogen, und jedes Exemplar koſtet 16 fl. 30 kr.

Deutſchland.

Beſchluß der Geſchäftsordnung für die baieriſche Kammer der Abgeordneten:

(2. Ordnung und Form der Abſtimmung.) §. 91. Jedes Mitglied wird nach der Reihe ſeines Sizes aufgerufen, der dirigirende Präſident ſpricht ſeine Stimme zulezt aus, und hat bei Stimmengleichheit noch eine weitere und entſcheidende Stimme; der zweite Präſident, wenn er nicht dirigirt, ſizt, und ſtimmt in der Reihe am erſten, die Sekretärs ſtimmen unmittelbar vor dem Präſidenten. Kein Mitglied darf die Abſtimmung verweigern, außer wenn die Frage daſſelbe perſönlich betrift, wo es ſich zurük zu ziehen hat. Die Stimme

Digitized by Google

wird ohne weitere Motivirung oder Erläuterung in nachſtehender Form abgegeben: „Einverſtanden“ oder „Nichteinveeſtanden.“ Außerdem darf durchaus nichts in das Abſtimmungsprotokoll aufgenommen werden, und der Präſident hat jede ſonſtige Aeußerung zurükzuweiſen. — (3. Verzeichnung dee Stimmen und Aufnahme des Reſultates in das öffentliche Protokoll.) §. 92. Die Sekretärs bemerken jede Stimme, und dee Präſident ſpricht am Ende die Stimmenmehrheit und hiernach den Beſchluß der Kammer aus. Beide Sekretärs, jeder einzeln, machen nach der Abſtimmung über jede Frage, die Zahl der Stimmen für und gegen bekannt, berichtigen im Fall einer Differenz die Regiſter, welche ſonach füe den Ausſpruch des Beſchluſſes die Grundlage bilden, und zugleich die Stelle des Protokolls vertreten. Die voegelegten Abſtimmungsfragen, und die Reſultate der Abſtimmungen, das iſt: die Zahl der Stimmen für und gegen jede Frage, werden in das öffentliche Protokoll aufgenommen, und mit dieſem in der nächſten Sizung vorgeleſen. — (4. Abſtimmung duech Sizen oder Aufſtehen.) §. 93. In übrigen minder wichtigen Vorkommniſſen, welche nicht Hauptgegenſtände des Wirkungskreiſes betreffen, wird duech das Aufſtehen oder Sizen der Mitglieder geſtimmt. — (5. Zur Gültigkeit der Abſtimmung und der Beſchlüſſe erfoederliche Zahl dee Mitglieder.) §. 94. Zur gültigen Abſtimmung wird die Gegenwart von zwei Drittheilen dee im Orte anweſenden Mitglieder; zu gültigen Beſchlüſſen die abſolute Stimmenmehrheit erfordert, mit Ausnahme dee in der gegenwärtigen Geſchäftsordnung, nach Maaßgabe dee Verfaſſungsurkunde, und zehnten Beilage derſelben, beſonders angeführten einzelnen Fälle. — (III. Beſchlüſſe der Kammer. 1. Entwerfung, Ableſung, Genehmigung deeſelben.) §. 95. Die Beſchlüſſe der Kammee, welche auf Vorträge dee beſonderen Ausſchüſſe gefaßt worden, werden Leztern mitgetheilt, damit die nöthigen Aufſäze in Folge dieſee Beſchlüſſe entworfen, und der Kammer zue Genehmigung voegelegt werden können, welche jedoch in wichtigern Fällen in zwei nach einandee folgenden Sizungen abgeleſen weeden ſollen, um in der erſten die allenfallſigen Erinnerungen gegen die Faſſung des Beſchluſſes zu vernehmen, in lezteer aber die endliche Genehmigung der Faſſung zu erholen. Die vorbemerkte Ableſung geſchieht nach Anordnung des Präſidenten, und zwar in der Regel noch vor dem Uebergange zur übrigen Tagesordnung. Bei der erſten Vorleſung entſcheidet die Kammee über die Nothwendigkeit oder Unterlaſſung einer zweiten Ableſung. Die übrigen Beſchlüſſe weeden von den Sekretärs ausgefertigt. — (2. Mittheilung derſelben an die erſte Kammee; Folge der Nichtvereinigung.) §. 96. Da zufolge der Verfaſſungsurkunde Tit. VI. §. 19. kein Gegenſtand des, den Ständen des Reichs angewieſenen gemeinſchaftlichen Wiekungskreiſes von einer Kammer allein in Berathung gezogen werden, und die Wirkung einer gültigen Einwilligung der Stände erlangen kan, ſo müſſen die von der Kammer der Abgeordneten über einen ſolchen Gegenſtand gefaßten Beſchlüſſe, ſo wie auch nach Tit. VII. §. 20. der Verfaſſungsurkunde die zu Beſchlüſſen erhobenen Wünſche und Anträge, dann die Anträge über die Beſchwerde wegen Verlezung der konſtitutionellen Rechte, im Falle des §. 78. dee gegenwärtigen Geſchäftsordnung jederzeit der erſten Kammer mit getheilt, und können nue mitteiſt gemeinſchaftlichen Antrags beider Kammeen dem Könige vorgelegt werden. Ein Gegenſtand, über welchen die beiden Kammern ſich nicht vereinigen, kan nach Tit. VII. §. 28. der Verfaſſungsurkunde, in derſelben Sizung nicht wieder zur Berathung gebracht werden. — (3. Initiative und Form der Mittheilungen.) §. 97. Die beiden Kammern kommuniziren unter ſich durch Schreiben, welche von dem Präſidenten und dem Sekretär unterzeichnet werden. Jene Kammer, welcher die Inſtruktion eines Gegenſtandes übertragen iſt, theilt ihre Meynung zuerſt der andern mit; findet dieſer Antrag die Beiſtimmung der leztern nicht, ſo hat dieſe ihre Anſichten oder vorzuſchlagenden Modifikationen der erſtern vorzulegen, um eine neue Berathung zu veranlaſſen, bis von beiden Kammern entweder das einhellige Einverſtändniß eezielt iſt, oder die beſtimmte Erklärung dee nicht zu vereinigenden Meynungen erfolgt. — Die Form der Kommunikation iſt folgende: a. Im Falle der Zuſtimmung: „die Kammee der ꝛc. „übergibt der Kammee ꝛc. den anliegenden Voeſchlag Sr. Maje„ſtät des Königs; ſie glaubt, daß er (unbedingt oder untee „den beigefügten Modifikationen) anzunehmen ſey.“ b. Im Falle der Verwerfung: „die Kammer der ꝛc. übergibt ꝛc.; „ſie hat demſelben ihre Zuſtimmung nicht geben zu können ge„glaubt.“ c. Im Falle eines eigenen Antrages: „die Kam„mer der ꝛc. übergibt ꝛc., den anliegenden von ihr genehmig„ten Antrag mit dem Erſuchen, denſelben der gleichfallſigen „Berathung zu unteeſtellen.“ d. Im Falle der Uebergabe einer Beſchwerde: „die ꝛc. ꝛc. übergibt ꝛc. die bei ihr eingereichte „Beſchwerde des ꝛc. in Betref des ꝛc. welche ſie zur Voelage „an Se. Majeſtät den König geeignet findet, zur gleichfallſi„gen Würdigung.“ Die Antwoet der andern Kammer beſteht; 1. Im Falle der Zuſtimmung: „die Kammer ꝛc. hat dem ihr „mitgetheilten Vorſchlage (oder Antrage) in Betref ꝛc. ihre „Zuſtimmung eetheilt.“ 2. Im Falle der Verwerfung: „die „Kammer ꝛc. hat dem ꝛc. ihre Zuſtimmung nicht ertheilen zu „können geglaubt.“ 3. Im Falle einer Modifikation: „die „Kammer ꝛc. hat dem ꝛc. ihre Zuſtimmung nur unter der bei„gefügten Modifikation geben zu können erachtet, worüber ſie „die weitere jenſeitige Anſicht erwartet.“ — (IV. Gemeinſchaftliche Beſchlüſſe. 1. Initiative und Foem.) §. 99. Die gemeinſchaftlich gefaßten Beſchlüſſe der Reichsſtände werden von deejenigen Kammee aufgeſezt, deren Beſchluß die Hauptgrundlage des gemeinſchaftlichen Antrages bildet. Die gemeinſchaftlichen Beſchlüſſe I. übee die ihnen zugekommenen Gegenſtände werden dem Könige in nachſtehender einfacher Form vorgelegt: a. Im Falle der gemeinſchaftlichen Zuſtimmung: „die allerunterthänigſt treugehorſamſten Stände haben „dem an ſie gebrachten Antrage zugeſtimmt.“ b. Im Falle der gemeinſchaftlichen Verwerfung: „die ꝛc. ꝛc. haben dem an „ſie gebrachten Anteage ihre Zuſtimmung nicht geben zu kön„nen geglaubt.“ c. Im Falle einer verſchiedenen Meynung: „die ꝛc. ꝛc. haben ſich über die gemeinſchaftliche Zuſtimmung „zu dem an ſie gebrachten Antrage nicht vereinen können.“ d. Im Falle einer vorzuſchlagenden Modifikation: „die ꝛc. ꝛc. „haben dem an ſie gebrachten Anteage nur untee folgenden „ehrfuechtvolleſt vorzuſchlagenden Abänderungen ihre Zuſtim„mung geben zu können geglaubt.“ II. Ueber die eigenen Wünſche und Anträge: „die ꝛc. ꝛc. übeegeben Sr. Majeſtät dem „Könige den beigefügten Vorſchlag, welchen ſie füe den Staat „vortheilhaft und nüzlich halten, mit der ehrfurchtvollſten Bitte, „demſelben die königliche Genehmigung zu ertheilen.“ III. Ueber die vorzulegenden Beſchwerden: „die ꝛc. ꝛc. übergeben „Sr. Majeſtät dem Könige die beiliegende Beſchwerde des ꝛc. „in Betref ꝛc. mit der ehrerbietigſten Bitte, derſelben die „Allerhöchſte Abhülfe zu gewähren.“ — (2. Unterzeichnung und Uebergabe an den König.) §. 100. Dieſe gemeinſchaftlichen Voelagen dee Beſchlüſſe werden von dem Präſidenten und dem Sekretär einer jeden Kammee unterzeichnet, und durch eine gemeinſchaftliche Abordnung, welche aus den nemlichen Individuen mit Zuziehung von zwei Mitgliedern einer jeden Kammer beſtehen ſoll, dem Könige überreicht. Die Unterzeichnung geſchieht mit der Submiſſionsformel: „die aller„unterthänigſt treugehorſamſten Stände des Reichs.“ In Abweſenheit des Königs werden die gemeinſchaftlichen Beſchlüſſe an das Geſamtminiſterium geſendet. — (V. Aboednungen und Eingaben der Kammer.) §. 101. Andere Aboednungen an den König, welche die zweite Kammer einzeln (außer dem Falle des §. 13.) aus beſonderer Veranlaſſung zu veranſtalten ſich bewogen finden könnte, haben nur nach vorläufig erbetenee und erhaltener Allerhöchſtee Erlaubniß ſtatt, und beſtehen alsdann aus den beiden Präſidenten, den beiden Sekretären, und derjenigen Anzahl von Mitgliedern, die von

Digitized by Google

der Kammer jedesmal hiezu beſtimmt wird. Alle Eingaben der Kammer an den König, wenn hiezu beſondere Veranlaſſung vorhanden iſt, werden unterzeichnet: „die allerunterthänigſt treugehorſamſte Kammer der Abgeordneten.“ — (VI. Kommunikation der Kammer mit den Staatsbehörden; Unabhängigkeit von Inſtruktionen.) §. 102. Die Kammer der Abgeordneten hat außer den königlichen Staatsminiſterien mit keiner andern königlichen Behörde in Benehmen zu treten, noch weniger Addreſſen an das Volk zu erlaſſen. Eben ſo haben die einzelnen Mitglieder, welche in der Verſammlung keinen beſondern Regierungsbezirk, keinen ausgeſchiedenen Stand oder Klaſſe, ſondern alle Unterthanen des Reichs ohne Unterſchied zu vertreten haben, keine Inſtruktion von ihren Wahlbezirken oder Klaſſen zu übernehmen, keine Rükſprache mit denſelben zu pflegen, ſondern des ganzen Landes Wohl und Beſte unbefangen und ohne Beſchränkung nach ihrer eigenen innern Ueberzeugung und ihren geſchworenen Pflichten zu berathen. — VII. Schluß der lez. Sizung. §. 103. Wenn die für die Dauer der Verſammlung, in der Verfaſſungsurkunde Tit. VII. §. 22. feſtgeſezte Zeit, oder die vom Könige bewilligten Verlängerungen abgelaufen ſind, ſo hat der Präſident die Sizung am Tage des Ablaufs mit der beſondern Erklärung zu ſchließen, daß es die lezte Sizung ſey, und daß ſich die Mitglieder bei der bevorſtehenden feierlichen Schließung der Sizungen einzufinden haben. Die Vorſchrift des §. 63. kömmt auch hier zur Anwendung. — (VII. Feierliche Schließung der Sizungen.) §. 104. Die Schließung der Sizungen wird der König, ſo wie die Eröfnung verfügen; nach dem Schluſſe haben die Präſidenten das Kanzleiperſonal zu entlaſſen, und die Landtagsakten dem ernannten Archivar zur Aufbewahrung zu übergeben. München, den 28 Febr. 1825. (L. S.)

Litterariſche Anzeigen.

In der Fleiſchmanniſchen Buchhandlung in München und in allen Buchhandlungen iſt neu zu haben:

Baieriſches National-Kochbuch, oder die geſamte Kochkunſt, wie ſie in Baiern ausgeübt wird, für herrſchaftliche und bürgerliche Küchen eingerichtet, und ſo deutlich und faßlich beſchrieben, daß Jedermann dieſelbe in kurzer Zeit gründlich erlernen kan. Ein nothwendiges Handbuch für Familien, insbeſondere für Hausfrauen, Töchter und Köchinnen. gr. 8. München 1824. 2 fl. 24 kr.

Reichhaltigkeit und Gründlichkeit zeichnen dieſes neu bearbeitete Kochbuch aufs Vortheilhafteſte aus, und es gereicht der baieriſchen Küche zur großen Ehre, daß ſie in dieſem Kochbuche, das nahe an 1000 Gerichte zählt, mit ſolcher Gründlichkeit dargeſtellt iſt. Der verwöhnteſte Gaumen wird Befriedigung finden, wie nicht minder die an Hülfsmitteln beſchränkte Familie; da die Verfaſſerin ihr vorzüglichſtes Augenmerk auf möglichſte Erſparung gerichtet hat. Es wird jeder Familie in Auswahl und Bereitung der Speiſen die vortreflichſten Dienſte leiſten, und bald allgemein zum unentbehrlichen Hausbuche werden.

Neues allgemeines Archiv für die gesamten Staats- und Gewerbswissenschaften, Gesezgebung und Staatsverwaltung, in Verbindung mit mehrern Staatsmännern und Gelehrten herausgegeben vom Hofrath und Professor Dr. Harl. Jahrgang 1825. 4 Bände oder 12 Hefte. gr. 8. geh. 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.

Die ersten Hefte dieses neuen staats- und gewerbswissenschaftlichen Archivs — das auch durch alle Postämter, für welche die Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt am Main die Hauptspedition besorgt, bezogen werden kan — sind in allen guten Buchhandlungen zu haben. Sie enthalten verschiedene Original-Abhandlungen von dem allgemeinsten und höchsten Interesse, und zwar von dem Hrn. Staatsrath Freiherrn v. Sensburg in Karlsruhe, von dem Hrn. geheimen Domainenrath und Präsidenten v. Boddien in Emden, von dem Hrn. geheimen Rath und Oberhofgerichts-Präsidenten Frhrn. v. Drais in Mannheim, von dem Hrn. königl. baierischen General-Kommissär Frhrn. v. Aretin, dann von dem Herausgeber und auch von einigen ungenannten Staatsmännern und Gelehrten. Das Archiv theilt auch allgemein wichtige Resultate der landständischen Verhandlungen mit, und liefert fortlaufende Kritiken aller neuen staats- und gewerbswissenschaftlichen Schriften, sie mögen das Ganze der Staats- oder Gewerbswissenschaften umfassen, oder sich auf einzelne Gegenstände derselben beschränken. Im 4ten Hefte oder 1sten Hefte des 2ten Bandes, dieses bereits mit dem entschiedensten Beifalle aufgenommenen Archivs findet man gewiſs sehr dankenswerthe ausführliche und kritische Anzeigen aller, sorgfältigst gesammelten Schriften über den neuen Entwurf des baierischen Strafgesezbuches, und damit zugleich reichhaltige und gediegene Beiträge zur Legislation und Doktrin.

Frankfurt a. M., im März 1825.

Heinrich Wilmans.

Verzeichniß gebundener Bücher.

In einigen Tagen wird bei Unterzeichnetem das IVte Verzeichniß ſeiner gebundenen Bücher erſcheinen.

Ulm, Anfangs April 1825.

W. Neubronner d. J.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Bräuersſohn Michael Koch, von Weilheim, Soldat des k. b. 1ſten Linien-Infanterieregiments, wird ſchon ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Da derſelbe ein elterliches Vermögen von 400 fl. beſizt, und deſſen nächſte Inteſtaterben um Ausfolglaſſung dieſes Vermögens baten, ſo wird genannter Michael Koch aufgefordert, ſich um ſo beſtimmter innerhalb ſechs Monaten hierorts zu melden, als er außerdeſſen für verſchollen erklärt, und ſein genanntes Vermögen gegen Kaution an ſeine nächſten Erben ausgefolgt werden wird.

Weilheim, am 9 Aug. 1824.

Königl. baieriſches Landgericht.

Thomm, Landrichter.

Die Baderswittwe Barbara Brommier von hier iſt am 21 v. M. mit Hinterlaſſung einer lezwilligen Diſpoſition verſtorben, worin ſie unter andern auch ihre beiden Geſchwiſterte als Chriſtian Schmid Rothgerber von Kaufbeuren, und Chriſtina Schmid von da, deren erſterer bereits 30, leztere aber 19 Jahre von Hauſe abweſend iſt, zu Erben in der Art eingeſezt hat, daß ſofern ſich dieſelben nach Umfluß von 6 Monaten a dato der obrigkeitlichen Ausſchreibung zum Empfang ihrer Erbtheile nicht ſtellen oder melden, beide desfalls als geſtorben betrachtet, und ihr Antheil den übrigen Geſchwiſterten ohne mindeſte Kautionsleiſtung ausgeantwortet werden ſoll.

Man fordert demnach die beiden obengenannten in Uebereinſtimmung mit deren Kurator hiermit auf, binnen eines Termins von 6 Monaten a dato um ſo mehr ihre Erbſchaftsanſprüche hierorts geltend zu machen, als im entgegengeſezten Fall hinſichtlich ihrer bis dahin in gerichtlichem Verwahr ver-

Digitized by Google

bleibenden Erbantheile nach dem Willen der Eeblaſſerin weitere rechtliche Verfügung erlaſſen werden wird.

Memmingen, den 26 März 1825.

Königl. baieriſches Kreis = und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

Eingetretener Umſtände zu Folge wird das Anweſen des Hechtwirthes, Paul Häusler, dahier, mit den vorhandenen Mobiliarobjekten der öffentlichen und gerichtlichen Veräuſſerung ausgeſeze.

Zum Verkaufe dieſes Anweſens, beſtehend in der Wirthsbehauſung Neo. 32. mit Stadel — Stallung — Hofraithe — einem kleinen Wurzgärtchen — ganzen Gemeindsgerechtigkeit — dann 3½ Jauchert eigener Aeker, und 1½ Tagweet Mäder — beſtimmt man hiemit Montag den 26 April dieſes Jahrs, und bemerkt hiebei, daß die dem Kaufe unterſtehenden Bedingniſſe den ſich einfindenden Kaufsliebhabern vor beginnender Kaufshandlung kund gemacht werden ſollen.

Nur der für jeden Käufer gleich werthe Umſtand wird hier zur allgemeinen Wiſſenſchaft vorangeſchikt, daß jeder Gutserwerber auf die Stehenbelaſſung einer Summe von 600 fl. am Hauskaufſchillinge rechnen könne und dürfe.

Burgau, am 24 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

Gerſtle, coll.

Eine auf die Kaſſe des Regierungsblattes für das Königreich Würtemberg als Gläubigerin lautende, unter dem 8 März 1824 über 3300 fl. ausgeſtellte, mit der Nummer 3403 bezeichnete königl. würtembeeg'ſche Hofbank = Verſicherung iſt bemeldter Kaſſe abbanden gekommen.

Auf Anſuchen des Kaſſier-Amtes wird daher der unbekannte Inhaber dieſer Hofbank-Veeſicherung hiemit aufgefordert, ſolche binnen neunzig Tagen, vom Tage dieſes Beſchluſſes an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle vorzulegen, und ſeine Anſprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieſes Termins dieſelbe für kraftlos und ungültig erklärt werden würde.

So beſchloſſen im Civil-Senate des königlich würtembergiſchen Geeichtshofs für den Neckarkreis, Eßlingen, den 15ten Mäez 1825.

Sattler.

Heinrich.

Hr. Winandy = Gachet aus Verviers, ſeither in Baſel wohnhaſt, wird hiermit erſucht, in Bälde Nachricht von ſeinem jezigen Wohnort an den Unterzeichneten gelangen zu laſſen.

Kommiſſionskomptoie von Karl Heinr. Erhard in Karlsruhe.

Bei den Unterzeichneten ſind die nach Hahnemanniſcher Vorſchrift genau verfertigten Magnetſtäbe in Kommiſſion zu haben.

Caſſina und Mascino, in Prag, Eiſengaſſe Nr. 548.

Anzeige der nächſten Ziehung

der groſſen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looſeanzahl bedeutend verſchönerten Lotterie von Praſchno = Angezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825

beſtimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erſte an der Reihe iſt.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieſer Ausſpielung erlaubt ſich das unterzeichnete Groſhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derſelben in Kürze zu erwähnen.

Dieſelbe beſtedt aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrſchaft Praſchno-Angezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablöſung angeboten wird;
2. dem Haarder = Schloß nebſt der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodenſee, Ablöſung 75,000 fl. W. W.;
3. dem ſchönen Hauſe in Wien, Vorſtadt Gumpendorf, Neo. 151, Ablöſung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnſten in Silbeegefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter dieſen Silbergefäßen befinden ſich ſehe bedeutende einzeine Teeffer, beſtehend aus Kaffee-Servicen, Dampf = Kaffeemaſchinen, Tafelleuchtern, Tafelaufſäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in ſolcher Menge und ſo bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch ſie eine beſondere Zierde und Auszeichnung dieſer Lotteeie bilden, deren ſich keine andere der vorhergehenden und noch beſtehenden Lotterien rühmen kan;
5. auſſer dieſen 600 Silber = Prämien hat dieſe Lotterie duech die, ohne Vergröſſerung der Looſe = Anzahl neuerdings ſtatt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnſten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Looſe-Anzahl von groſſer Bedeutung ſind.

Duech das groſſe Begehr nach Looſen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieſer Ausſpielung zur Folge hatten, ſah ſich das unterzeichnete Groſhandlungshaus in die angenehme Lage verſezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieſer Ausſpielung dem Rüktritte zu entſagen, und die Ziehung auf den 16 April feſtzuſezen, ſo daß dieſe nunmehr die nächſte an der Reihe iſt, mithin dieſes ganze Verlooſungsgeſchäft in etwas mehr als ſechs Monaten, ſtatt der ſonſt allgemein üblichen neun Monate, ſeinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie ſtatt hatte.

Ueberſicht der ſämtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer		301,484 fl. W.W.
175	Voetreffer in Silber im Gewicht von	2464⁸/16 Loth	
175	Nachtreffer = = = = =	2464⁸/16 =	
4000	Separattreffer für die 6000 blauen Freilooſe		43,670 = = =
1500	= = = 3500 rothen Freilooſe		15,000 = = =
250	= = = = detto =	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.

Ein Loos koſtet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Looſen eehalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

Looſe ſind zu haben bei J. M. Lödel in Nürnberg, wo Pläne gratis ausgegeben werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag | Nro. 93. | 3 April 1825.

Spaniſch = Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutſchland. (Bundestags-Protokoll.) — Rußland. — Beilage Nro. 93. Politiſch = litterariſche Miszellen aus Frankreich. Mina. — Fortſchritte der Kultur in Nordamerika. — Schreiben aus dem Kurheſſiſchen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Die Siege der Columbier in Peru finden bekanntlich noch viele Zweifler. Nachſtehender Auszug eines über England zu Hamburg eingelaufenen Privatſchreibens gibt wenigſtens Gewißheit über die Thatſache, daß Bolivar am 7 Dec. die Hauptſtadt beſezt hielt, und beſtätigt auch die weitern Fortſchritte der vereinten columbiſch = peruaniſchen Armeen, beweist aber zugleich, daß man ſelbſt an Ort und Stelle der Nachricht von dem Siege bei Guamanga noch nicht vollen Glauben ſchenkte. „Lima, 20 Dec. Es iſt mir nicht möglich, eine ſich ſchnell darbietende Gelegenheit, über Panama Briefe zu befördern, vorübergehn zu laſſen, ohne Ihnen die wichtige Nachricht von der, wie es ſcheint, gänzlichen Niederlage der Spanier mitzutheilen. Am 18 d. M. brachte General Correo die Beſtätigung von einem am 9 bei Guamanga vorgefallenen Treffen, worin General Valdez gefangen wurde, und nach einer kurzen Kapitulation General Canterac und der Vicekönig la Serna ſich als Gefangene überlieferten. In der Kapitulation hat der Vicekönig die Feſtungen von Callao aufgegeben, und General Rodil iſt ſeit geſtern zur Uebergabe aufgefordert, die aber bis jezt nicht erfolgt iſt. Wenn dieſer Bericht in ſeinem ganzen Umfange ſich beſtätigt, ſo iſt an eine ſpaniſche Macht in Peru kein Gedanke mehr, denn ſelbſt wenn Rodil anſtehn ſollte, die Feſtungen zu übergeben, ſo wird er leicht, wenn General Sucre, der die Schlacht bei Guamanga gewonnen hat, ſeine Truppen mit denen von Bolivar, der ſeit dem 7 d. hier eine Macht von 2000 Mann zuſammen gebracht hat, vereinigen kan, dazu gezwungen werden. Dieſe Wendung der Sachen iſt deſto unerwarteter, als man in dieſer Jahrszeit an keine Schlacht denken konnte; ſie wird deshalb von Vielen bezweifelt, indeſſen ſcheint es außer Frage, daß die Patrioten unter Sucre bedeutende Vortheile gewonnen haben.“

Spanien.

Die Quotidienne berichtet aus Madrid unterm 15 März: „Seit einigen Tagen ſind hier Gerüchte im Umlauf, welche von einer feindſeligen Stimmung Englands gegen Spanien ſprechen. Denſelben zufolge begnüge ſich England nicht blos damit, den ſpaniſchen Revolutionärs einen Zufluchtsort in Gibraltar zu eröfnen, ſondern es ſcheine ihnen auch Mittel an die Hand geben zu wollen, mit bewafneter Hand in das Reich einzudringen und den Bürgerkrieg wieder anzufachen. Man habe Anfangs an der Ankunft Mina's und ſeiner Mitſchuldigen in Portugal gezweifelt, jezt ſcheine die Sache beinahe gewiß. Glüklicherweiſe wäre die Eintracht zwiſchen den Kabinetten von Liſſabon und St. James nicht ſo vollkommen als man vorgebe. Die lezten Briefe aus Liſſabon vom 5 März meldeten, daß der König von der Unabhängigkeit Braſiliens ſeit Kurzem nicht mehr ſprechen hören wolle, und daß dieſer Entſchluß eine Folge der wiederholten Rathſchläge ſey, welche zwei hohe nordiſche Mächte dem Monarchen gegeben. Sir Charles Stuart, welcher bekanntlich ſich nach Liſſabon begebe um mit dem Exminiſter Pinheiro Fereira nach Rio Janeiro zu gehen, und dort einen Vertrag zwiſchen Portugal und Braſilien zu unterzeichnen, dürfte daher bei ſeinem Unternehmen ganz unvermuthete Hinderniſſe finden.“ — Das Journal des Debats ſchreibt in dieſer Hinſicht: „Die ſpaniſchen Miniſter ſchenken den Ereigniſſen in Portugal große Aufmerkſamkeit, und denken ſo ernſtlich daran, ein Beobachtungskorps an den portugieſiſchen Gränzen zuſammen zu ziehen, daß ſchon 4 bis 5000 Mann ſpaniſcher Truppen dahin abgegangen wären, wenn der Zuſtand der Finanzen es erlaubt hätte. Auch Frankreich ſcheint den Ereigniſſen, welche ſich in Liſſabon vorbereiten, große Bedeutſamkeit beizulegen, und man verſicherte in Madrid, daß es ſich mit den Mitteln beſchäftige dem Einfluſſe Englands auf Portugal ein Gegengewicht zu ſezen.“

Der Courier français meldet aus Madrid unterm 17 März: „Hr. Ugarte, der mit Hrn. Zea verbunden zu ſeyn, und eines großen Kredits beim Könige zu genießen ſchien, iſt endlich von den öffentlichen Geſchäften, auf die er als Sekretär des Staatsrathes und des hohen Rathes von Caſtilien vielen Einfluß hatte, entfernt worden. Man ſieht dis Ereigniß als ein Werk des ruſſiſchen Kabinets an, bei welchem ſich Hr. v. Oubril über die Unfähigkeit des Hrn. Ugarte, und über die Hemmungen, die er in den Gang der öffentlichen Geſchäfte brächte, oft beklagt, und welches dieſe Klagen bei unſerm Hofe ſo lange zur Sprache gebracht haben ſoll, bis dieſer endlich durch Hrn. v. Ugarte's Ernennung zum Geſandten am Turiner Hofe jenen Wünſchen entſprochen. Vergeblich habe Hr. v. Ugarte ſich dadurch zu halten geſucht, daß er ſich in der leztern Zeit wieder enger an Hrn. Calomarde angeſchloſſen, er hätte den vereinigten Bemühungen der HH. v. Oubril und Zea weichen müſſen. Vermuthlich dürften nun auch noch andere Veränderungen erfolgen, und man ſpricht mehr als je davon, daß Hr. Arjona den Hrn. Calomarde im Juſtizminiſterium erſezen werde. — Cadizer Briefe melden, daß die Franzoſen, außer ihren Arbeiten an den Feſtungswerken von Cadiz und Isla de Leon,

Digitized by Google

auch noch mit Befeſtigung der Küſte von St. Lucar de Barrameda bis Algeſiras hin beſchäftigt ſind.“

Ein Schreiben aus **Madrid** von demſelben Datum, im **Conſtitutionnel**, berichtet: „Vom Befehlshaber des Lagers von St. Roch iſt heute ein Kourier eingetroffen, und ſogleich verbreitete ſich das Gerücht von Landungen der Konſtitutionellen auf der Küſte von Algeſiras. Dis Gerücht ſcheint unbegründet, allein ſo viel glaubt man von dem Inhalte jener Depeſchen zu wiſſen, daß General Odonnel, der das Lager von St. Roch befehligt, das Erſcheinen mehrerer mit Konſtitutionellen beſezter Schiffe melde, und ſchleunige Verſtärkung verlange, theils um das Landen derſelben zu verhindern, theils um einen möglichen Ausbruch des Mißvergnügens in der Provinz ſelbſt, im Falle, daß eine Landung vor ſich gehn ſollte, zu unterdrüken.“

Großbritannien.

London, 26 März. Konſol. 3Proz. $93\frac{3}{4}$; columbiſche Bons $90\frac{1}{2}$; mexicaniſche $80\frac{1}{4}$.

Am 25 März entwikelte Hr. **Huskiſſon** im Unterhauſe ſeinen Plan, die Abgaben von **allen** in England einzuführenden Waaren herabzuſezen. So ſollen die baumwollenen Zeuge künftig ſtatt 75 nur 10, die ſchaafwollenen 5 bis 15, die leinenen 25 Prozent entrichten. Die Abgabe von Büchern wird auf die Hälfte, die von fremden Glasflaſchen von 18 Schilling auf $3\frac{1}{2}$, die auf anderes Glaswerk von 80 auf 20, die auf Porzellain von 75 auf 15, die auf Fayence von 75 auf 12, die auf Meſſing von 54 auf 27 Pf. St. für die Tonne, die auf Eiſenblech von 5 auf 2 Pf. St. ꝛc. herabgeſezt werden.

Der **Globe** will wiſſen, die vereinigten Staaten von Nordamerika gingen damit um, nach Englands Beiſpiele die Zinſen ihrer Nationalſchuld zu reduziren.

Der **Courier** widerſpricht einem Gerüchte, daß zu Petersburg zwiſchen dem Grafen Neſſelrode und Hrn. Stratford=Canning ein Mißverſtändniß ausgebrochen ſey, das Leztern veranlaßt habe, ſeine Abſchiedsaudienz zu begehren. Allerdings werde Hr. St. C. zurükkommen, aber erſt nach erfülltem Zwek ſeiner Miſſion, bis jezt ſey er ſehr friedlich und freundſchaftlich behandelt worden.

Frankreich.

Paris, 28 März. Konſol. 5Proz. 102 Fr., 70 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 85.

Der König ſagte zu dem Präfekten der Marne, Baron de Jeſſaint, als ihm derſelbe am 27 März aufwartete: „Er glaube nicht ſobald nach Rheims kommen zu können, als er gehoft habe.“

Nach Erzählung des **Journal des Debats** traf der ruſſiſche General Graf Tolſtoy am 25 März Abends um 10 Uhr von Petersburg als Kourier zu Paris ein. Der ruſſiſche Geſandte war nicht zu Hauſe, wurde aber gerufen, und arbeitete bis Nachts um 2 Uhr. Am folgenden Vormittage hatte er mit dem franzöſiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Damas, eine Konferenz von mehrern Stunden.

Nach demſelben Blatte fanden ſeit drei Tagen diplomatiſche Konferenzen bei dem Hrn. Fürſten von Metternich ſtatt, welchen die Geſandten von Oeſtreich, Rußland und Preußen beiwohnten.

Man hatte aus Rom Nachricht, daß der Papſt in einem, am 21 März gehaltenen Konſiſtorium mehrere franzöſiſche Biſchöfe präkoniſirt, und den Prinzen v. Croy, Großalmoſenier von Frankreich, zum Kardinal erhoben hat.

Beſchluß der Sizung der Deputirtenkammer am 22 März.

Nachdem Hr. **Bertin=Devaux** bemerkt hatte, daß das Loos der nicht umgewandelten 5Prozents in der, der Operation geſezten Friſt von 5 Jahren, ſich entſcheiden, und vermuthlich der Geſellſchaft eine neue Erndte verſchaffen werde, ging er zur Auseinanderſezung der Pflichten über, welche in dieſer Lage der Kammer oblägen. Er theilte ſie in zwei Klaſſen: die Einen beſtänden darin, Fonds zu votiren, um die Verpflichtungen des Staates zu erfüllen; die Andern beträfen Verbeſſerungen für die Zukunft; Erſtere wären dringender als Leztere. Auf den vorliegenden Fall angewendet, liege der Kammer vor Allem ob, für die 30 Millionen Renten Rath zu ſchaffen, womit ſie die Emigration zu entſchädigen beſchloſſen habe; hinſichtlich des neuen Finanzſyſtemes und der Umwandlung der Renten hingegen, womit man eine Verbeſſerung für die Zukunft beabſichtige, habe es keine Eile. Die Kammer ſolle ſich daher gegenwärtig nur mit Erſterm beſchäftigen. In dieſer Hinſicht habe der Finanzminiſter ſelbſt ſchon früher geſagt, daß die Hälfte dieſer 30 Millionen Renten von den Staatseinkünften übertragen werden könnte, die andere Hälfte aber von der Tilgungskaſſe übernommen werden ſollte. Er, der Redner, ſey in der Hauptſache mit dem Miniſter einverſtanden, weiche aber von ihm hinſichtlich der Art ab, wie die Tilgungskaſſe dabei in Anſpruch genommen werden ſolle: der Miniſter wolle, daß dieſe Kaſſe die zweite Hälfte der 30 Millionen, nemlich 15, innerhalb 5 Jahren einlöſen ſolle, er aber (der Redner) ſchlage vor, dieſe 15 Millionen von den bereits von der Tilgungskaſſe eingelösten $37\frac{1}{2}$ Mill. zu nehmen. Der Redner ließ ſich hier in eine weitläuftige Berechnung über die Art ein, wie dis auf die vortheilhafteſte Art bewerkſtelliget werden könnte, und ſuchte vorzüglich die Unſchiklichkeit darzuthun, das Renten=Herabſezungsgeſez mit dem Entſchädigungsgeſez in Verbindung zu ſtellen. „Iſt es ſchiklich, rief er aus, an eine Maaßregel, welche die Gemüther verſöhnen, und eine zahlreiche Klaſſe erfreuen ſoll, eine andere zu ketten, welche eine ebenfalls zahlreiche Klaſſe in Betrübniß verſezt? Post hoc, ergo propter hoc! wird der geplünderte Rentier ewig ausrufen, und wenn ſeine Kinder Brod von ihm verlangen, wird er ihnen antworten: „Geht hin und begehrt es von den Entſchädigten!“ (Große Bewegung rechts.) Er mag Unrecht haben, aber an wem liegt die Schuld? Am Miniſterium, welches auf eine ſo grauſame Art das Gute und das Schlimme, das Gerechte und das Ungerechte, die Gutmachung alter Konfiskationen und das Gehäſſige neuer Konfiskationen mit einander vermengt hat!“ Hinſichtlich der **Renten=Reduktion** ſelbſt warf der Redner die Fragen auf, ob ſie gerecht, und ob ſie dem Staate nüzlich ſey? Er beantwortete beide Fragen mit Ja und mit Nein. Sie ſey gerecht gegen die reichen Kapitaliſten, die ihre Kapitalien leicht

Digitized by Google

anderswo unterbringen könnten, und gegen die Agioteurs, welche die Rente nur als ein Spiel-Instrument anſähen, und wovon die Wenigſten noch eine halbjährige Dividende gezogen; ſie ſey ungerecht gegen die urſprünglichen Gläubiger des Staats, welche bereits den Bankrott von 2/3tel ihrer Forderung erlitten; ſie ſey ungerecht gegen den Arbeiter, den der Staat ſelbſt eingeladen habe ſeine Erſparniſſe in kleinen Renten (zu 10 Fr.) anzulegen; ſie ſey ungerecht gegen den kleinen Kaufmann, der ſein Geſchäft aufgegeben, und das große Buch als ein unverlezliches Aſyl angeſehen habe, wo er den Gewinn eines langen Lebens zur Sicherung ſeines Alters niederlegen könnte! Sie ſey dem Staat nüzlich, wenn das Ergebniß der Herabſezung wirklich zur Erleichterung der Steuerpflichtigen verwendet werde; ſie ſey ihm ſchädlich, wenn ſie das Kapital der Staatsſchuld auf eine unverantwortliche Weiſe um 1333 Mill. vermehre, was mit der, der Emigration zugeſprochenen Schadloshaltung von einer Milliard, die Staatsſchuld beinahe verdopple, und die Befreiung davon auf unendliche Zeit hinausſchiebe! Schlüßlich zeigte der Redner noch, daß die Grundeigenthümer der Departements nichts dabei gewinnen würden; jede neue Milliarde ziehe eine neue Bevölkerung in die Hauptſtadt, und mache eine neue Stadt in derſelben erbauen; vor 15 Jahren noch hätten die erſten Häuſer nicht über 5 Mill. beſeſſen, jezt gehörten ſolche kaum zu den Häuſern des zweiten Rangs. So häufe ſich Frankreichs ganzer Reichthum in der Hauptſtadt an. Auf der andern Seite ſey es eine Thatſache, daß, wo die Rente zu 5 Prozent ſey, das Grundeigenthum kaum 4 trage; werde Erſtere auf 3 geſezt, ſo werde Lezteres nur noch 2 abwerfen. Der Redner ſchloß mit dem Vorſchlage, die 30 Mill. für die Entſchädigung halb durch die Staatseinkünfte zu deken, und halb aus dem Tilgungsfond zu nehmen, die Renten-Herabſezung ſelbſt aber auf eine Zeit zu vertagen, wo ſie als eine Maaßregel erſcheinen könnte, die das öffentliche und nicht das Privat-Intereſſe diktirt habe. — Der Druk der Rede ward angeordnet. — Nachdem Hr. v. Bonville im gleichen Sinne geſprochen, ſchloß die Kammer, wie gemeldet, die allgemeinen Debatten.

Deutſchland.

In der Sizung der zweiten badiſchen Kammer am 28 März übergab der Chef des großherzoglichen Finanzminiſteriums, Staatsrath Böckh, das Budget für die Jahre 1825, 1826 und 1827. Nach dem Beſchluß der Kammer wurde daſſelbe an die bis auf 12 Mitglieder verſtärkte Budgetskommiſſion zur Prüfung und Berichterſtattung verwieſen. Dieſe Kommiſſion beſteht aus den Abgeordneten Leiber, Frey, Völker, Embt und Finkenſtein, ſodann Roßhirt, Keßler, Kingel, Engeſſer, Caſinone, Andre und Fueßlin. — Der Regierungskommiſſär Staatsrath Freiherr v. Sensburg übergab und entwikelte einen Geſezesentwurf über die Uebernahme der Bezirksſchulden auf die Amortiſationskaſſe. Der Druk des Vortrags wird beſchloſſen, und der Entwurf an die Abtheilungen zur vorläufigen Prüfung und Ernennung einer Kommiſſion verwieſen. Hierauf erſtattete der Abgeordnete Reichart Bericht über den Geſezesvorſchlag hinſichtlich der Aufhebung alter Abgaben, welche die Eigenſchaft einer Steuer haben. Der Antrag geht dahin, den Geſezesentwurf mit einigen Abänderungen anzunehmen. Desgleichen erſtattete der Abgeordnete Roßhirt Bericht über den Geſezentwurf, die Erneuerung des Geſezes vom 5 Okt. 1820 hinſichtlich der Wirkſamkeit des ſtändiſchen Ausſchuſſes bei der Amortiſationskaſſe betreffend. Der Antrag geht auf Annahme des Geſezes mit Rükſicht auf eine einzige Bemerkung zum Artikel 3. — Der Abgeordnete Kreuter erſtattete Bericht über die vom Archivar Hauer geſtellte Rechnung der Kammer. Die Kommiſſion trug auf Ertheilung des Abſolutoriums an, das mit Stimmeneinhelligkeit von der Kammer ausgeſprochen wird. Sodann übergab und entwikelte in ausführlichem Vortrag Hr. Staatsrath Böckh einen Geſezesentwurf über Aufhebung des Ab- und Zuſchreibens der Gülten und Zinſe an dem Grund- und Häuſerſteuer-Kapital. Derſelbe wird in die Abtheilungen verwieſen. Endlich wurden Namens der Petitionskommiſſion Berichte erſtattet, die Diskuſſion und Beſchlußfaſſung aber für die morgende Sizung ausgeſezt.

Eine Deputation der erſten Kammer, beſtehend aus dem Präſidenten, Sr. Hoheit Hrn. Markgrafen Wilhelm, dem zweiten Vicepräſidenten, Freiherrn v. Gayling, dem erſten Sekretär, Freiherrn v. Rüdt, und den Abgeordneten Freiherrn v. Türkheim und Freiherrn v. Zobel, hatte am 29 März die Ehre, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog den nunmehr von beiden Kammern angenommenen Geſezesentwurf über die Integral-Erneuerung und die dreijährige Dauer des Zwiſchenraums von einem Landtag zum andern zu überreichen. Der Großherzog erwiederte auf die Anrede des Präſidenten: „Die Erfahrung wird beweiſen, daß dis Geſez eine weſentliche Verbeſſerung gewährt. Ich freue Mich, daß es bei der eminenten Majorität beider Kammern dieſe Anerkennung aufrichtig gefunden hat.“ — Gegen die Abgeordneten äußerte Se. königl. Hoheit: „Die dreijährige Dauer des Zwiſchenraums von einem Landtag zum andern läßt mehrfache wünſchenswerthe Erleichterungen, namentlich auch in den perſönlichen Verhältniſſen der Abgeordneten zu, ohne daß den Reſultaten ihrer Berufung ein Nachtheil erwachſe.“

Die ſiebente diesjährige Sizung der hohen deutſchen Bundesverſammlung war am 17 März. Nachſtehendes iſt ein Auszug des Protokolls. Präſidium eröfnet: Der in dem topographiſchen Büreau des kön. baieriſchen General-Quartiermeiſterſtabs angeſtellte Lieutenant, Anton Klein, habe in Verbindung mit mehreren andern Offizieren und Angeſtellten des erwähnten topographiſchen Büreaus, die Herausgabe einer neuen großen Militärkarte von Deutſchland in 25 Blättern unternommen, von welcher auch bereits 6 Blätter nebſt dem Titelblatt erſchienen ſeyen, mehrere andere aber demnächſt erſcheinen würden. Der Unternehmer dieſes verdienſtlichen Werkes, der genannte Lieutenant Klein, habe nun die bereits herausgekommenen Blätter ſeiner Karte der königl. baieriſchen Bundestagsgeſandtſchaft in einem Exemplare auf Velinpapier überſchikt, um ſelbige, wie andurch geſchehe, der hohen Bundesverſammlung zu übergeben. Die Verſammlung nahm dieſes eben ſo gemeinnüzige, als vorzüglich gelungene Werk, das nur durch angeſtrengten Fleiß und

Digitized by Google

vielfache Aufopferungen gehörig zu vollführen iſt, mit Vergnügen an, beſchloß, daſſelbe in ihre Bücherſammlung niederzulegen, und erſuchte den königl. baieriſchen Hrn. Geſandten v. Pfeffel, dem verdienten Unternehmer ihren Beifall und vorzüglichen Dank dafür zu erkennen zu geben. — Preußen. In der 13ten Sizung vom 20 Mai v. J. faßte die hohe Bundesverſammlung den Beſchluß, die von mehreren vormals Naſſau-Saarbrückiſchen Staatsdienern gegen die herzogl. Naſſauiſche Regierung erhobene Reklamation für jezt als erledigt zu betrachten, und richtete zugleich an die kön. preußiſche Bundestagsgeſandtſchaft das Erſuchen, für ihre allerhöchſte Regierung über ſämtliche gegen die herzogl. Naſſauiſche Regierung angezeigte ſaarbrückiſche Forderungen, ingleichen über das, was deswegen herzogl. naſſauiſcher Seits zu erkennen gegeben worden iſt, ſo weit beides die Krone Preußen angeht, ſich bald möglichſt zu äußern. Zu einer ſolchen Aeußerung hatte die diſſeitige Bundestagsgeſandtſchaft ſich ſchon im Voraus anheiſchig gemacht, als ſie in der 9ten Sizung vom 11 März v. J. mit Beiſtimmung der herzogl. naſſauiſchen Bundestagsgeſandtſchaft vorläufig anzeigte, Preußen und Naſſau ſeyen mit einander dahin übereingekommen, diejenigen faktiſchen Verhältniſſe, aus welchen die ſaarbrückiſchen Forderungen herrühren, einer gemeinſchaftlichen Erörterung durch Kommiſſarien zu unterwerfen, damit, auf den Grund dieſer unumgänglich nöthigen Vorbereitung, die Natur jeder einzelnen Klaſſe gedachter Forderungen genauer beurtheilt und eine angemeſſene Entſchließung über deren fernere Behandlung mit größerer Sicherheit gefaßt werden könne. Dieſe kommiſſariſche Erörterung, welche gleichzeitig mit den dadurch veranlaßten Kommunikationen zwiſchen innern Staatsbehörden, im Laufe des vorigen Jahres fortgeſezt wurde, hat, bis auf einige noch übrig gebliebene Anſtände, gegenwärtig ihr Ziel erreicht. Die wichtigſte unter den dabei vorgekommenen Verhandlungen iſt ein, am 30 Sept. v. J. zu Koblenz abgehaltenes, von den beiderſeitigen Kommiſſarien unterzeichnetes Protokoll, indem daſſelbe außer verſchiedenen andern Gegenſtänden auch die neueſten Erklärungen der königl. preußiſchen, und der herzogl. Naſſauiſchen Regierung über ſämtliche, nicht bereits für erledigt erklärte ſaarbrückiſche Reklamationen umfaßt, welche bei der hohen Bundesverſammlung bis jezt angebracht worden ſind. Die kön. preußiſche Bundestagsgeſandtſchaft iſt angewieſen, eine Abſchrift dieſes Protokolls, aus welcher man die nicht hieher gehörigen Theile deſſelben weggelaſſen hat, der hohen Bundesverſammlung zur Kenntnißnehmung vorzulegen, und ſie entledigt ſich hiermit dieſes Auftrages in der Ueberzeugung, eben dadurch demjenigen Erſuchen, welches in dem Beſchluſſe vom 20 Mai v. J. an ſie erging, nicht allein am Kürzeſten, ſondern auch nach Lage der Umſtände auf die vollſtändigſte und befriedigendſte Weiſe Genüge zu leiſten. Dieſe Erklärung, ſamt dem im Auszuge vorgelegten Koblenzer Protokolle vom 30 Sept. 1821, wurde der Bundestagskommiſſion für die Forderungen Naſſau-Saarbrückiſcher Gläubiger zuzuſtellen beſchloſſen. — Königreich Sachſen. Se. königl. Majeſtät von Sachſen haben durch die zu Wien unterm 18 Mai 1815 durch Allerhöchſtdero Bevollmächtigte ausgeſtellte Deklaration Sich gegen die Höfe von Rußland, Oeſtreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen verbindlich gemacht: à reconnaitre les avantages et les droits qui seront assurés dans la ligue germanique aux Princes et Comtes de Schoenburg, sauf les droits que la cour de Saxe exerce sur les biens de la dite maison. Dieſe Erklärung hat im Jahre 1818 die Fürſten und Grafen, Herren v. Schönburg veranlaßt, die Bitte an den Bund ergehen zu laſſen, über jene Vorzüge und Rechte etwas zu beſtimmen. Die Nichterledigung dieſes Gegenſtandes durch die Bundesverſammlung hat Weiterungen zwiſchen der königl. ſächſiſchen Regierung und den gedachten Fürſten und Grafen über die Auslegung und Anwendung der Receſſe herbeigeführt, welche über die den leztern zugehörigen Herrſchaften, Glaucha, Waldenburg, Lichtenſtein, Hartenſtein und Stein, unterm 4 Mai 1740 abgeſchloſſen worden ſind. Se. kön. Majeſtät iſt an baldiger Beſeitigung jener Weiterungen gelegen; Allerhöchſtdieſelben finden Sich daher gedrungen, bei der Bundes-Verſammlung dahin anzutragen, daß die Regulirung des Verhältniſſes im Bunde, welche bei dem Wiener Kongreſſe in Rükſicht der Fürſten und Grafen, Herren v. Schönburg vorbehalten worden, vorderſamſt in Berathung gezogen, und eine Vereinigung darüber unter den Bundesſtaaten getroffen werde. Se. königl. Majeſtät hegen übrigens die gewiſſe Zuverſicht, daß die Bundesverſammlung hierbei die Allerhöchſtdenenſelben in mehrerwähnter Deklaration vorbehaltenen und in den Rezeſſen vom 4 Mai 1740 anerkannten Hoheitsrechte gehörig berükſichtigen werde. Der k. k. präſidirende Hr. Geſandte machte den Antrag, dieſen Gegenſtand, welcher die Feſtſtellung ſtaatsrechtlicher Verhältniſſe im Bunde betreffe, einer Bundestagskommiſſion von drei Mitgliedern zur Erörterung und zum Vortrage zuzuſtellen; womit ſich ſämtliche Geſandtſchaften einverſtanden erklärten. Es wurde ſonach zur Wahl geſchritten, welche auf die HH. Geſandten von Oeſtreich, Preußen und Baiern fiel. — In dem Einreichungsprotokoll kommt vor: Eingabe Nro. 13., eingereicht am 17 d. M. von Joh. Wolfgang v. Göthe, zu Weimar, Vorſtellung und Bitte, ihm durch einen Beſchluß der Bundesverſammlung für die neue vollſtändige Ausgabe ſeiner Werke ein Privilegium zu ertheilen, und dadurch den Schuz gegen Nachdruk in allen Bundesſtaaten zu ſichern.

Rußland.

Das St. Petersburger neue Theater, das erſt am 1 Jan. d. J. eröfnet wurde, iſt am 14 März Abends gegen 11 Uhr bis auf den Grund wieder abgebrannt. Es war ganz von Holz, doch ſehr geſchmakvoll in kurzer Zeit ausgebaut worden, und eigentlich noch nicht ganz vollendet. Die Entſtehung des Feuers war unbekannt; ſeit mehrern Wochen war darin nicht geſpielt worden.

* Petersburg, 8 März. Die Bewohner des Gouvernements Kaſan, haben für die, durch die lezte Ueberſchwemmung hier beſchädigten Armen, 47,184 Rubel beigeſteuert, wozu die Kaufmannſchaft allein 25,000 Rubel hergab. — Die Univerſität Moskau erhielt in dieſen Tagen von einem dortigen Bankier, einem Freunde der Muſen, eine Sammlung von 7, auserleſen ſchönen microſcopiſchen Präparaten, mittelſt welcher man die kleinſten Fäſerchen und Theile des menſchlichen Körpers erſchauen kan. Ihr Ankauf koſtete dem Eigenthümer in Deutſchland 3000 Rubel.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich.

Vor Kurzem iſt in Paris eine franzöſiſche Ueberſezung der kurzen Lebensbeſchreibung des General Mina erſchienen, welche dieſer General ſelbſt in England in ſpaniſcher Sprache verfaßt herausgegeben hatte. Er kündigt darin eine umſtändlichere Beſchreibung ſeiner Schikſale für die Zukunft an. Zuerſt erzählt er ſeine Herkunft und ſeine Feldzüge in dem Unabhängigkeitskriege. „Ich bin, ſagt er, zu Ydotzin, einem Dorfe in Navarra geboren. Meine Eltern waren redliche Landleute. Nachdem ich Leſen und Schreiben gelernt, widmete ich mich ganz dem Feldbau. So erreichte ich das 26ſte Jahr. Napoleons treuloſer Einfall nach Spanien im Jahr 1808 entflammte meinen ganzen Patriotismus. Ich verließ meinen Heerd, und trat als Freiwilliger in das Bataillon von Doyle. Kurz darauf vereinigte ich mich mit der Guerillasbande meines Neffen Xaver Mina. Hier diente ich bis zum März 1810 als gemeiner Soldat, wo dann dieſe Guerilla durch die Gefangennehmung meines Neffen aufgelöst wurde. Damals wurde ich von ſieben Soldaten als Anführer anerkannt, und mit dieſen begann ich mein Kommando. Gleich nach meiner Ernennung zum Oberkommando der Guerillas von Navarra entwafnete ich alle vormaligen Anführer derſelben, und insbeſondere den berüchtigten Echeverria, der mit 700 Fußgängern und 200 Reitern Schreken in den Dörfern verbreitete, die er brandſchazte und unterdrükte. Ich arretirte ihn ſelbſt in dem Hauſe, wo er ſich gerade befand, und ließ ihn, obſchon meine Macht weit ſchwächer als die ſeinige war, noch an demſelben Tage mit drei ſeiner Mitſchuldigen niederſchießen. Seine Soldaten vereinigte ich mit den meinigen, und ihre Zahl ſtieg damals nicht über 400 Mann von allen Waffen. In dieſem Feldzuge lieferte ich und hielt 143 Schlachten und Treffen aus, ohne die kleinern Gefechte zu zählen. In dem Treffen von Rocafort und Sangueſa ſchlug ich mit nicht ganz 3000 Mann 5000 Feinde in die Flucht. Ich nahm ihre Artillerie, und ſie verloren gegen 2000 Mann. In dem Treffen zwiſchen Sarlinas und Arlaban brachte ich den Feind vollſtändig in Unordnung; er verlor 700 Mann; ich bemächtigte mich ſeines ganzen Fuhrweſens und befreite 6 bis 700 gefangene Spanier. Die ungefähr 5000 Mann ſtarke Diviſion Abbe' zerſtörte ich vollſtändig; nahm ihre ganze Artillerie, ließ den größten Theil der Kavallerie über die Klinge ſpringen, und verfolgte die übrigen die ganze Nacht hindurch bis unter die Thore von Pampelona. In Navarra hielt ich 26,000 Mann 53 Tage hindurch im Schach, die ſonſt an der Schlacht von Salamanca Theil genommen haben würden; auch erhielt ich durch Zerſtörung der Brüken und Straßen die Bewegung der 80 Kanonen auf, die nun bei derſelben Gelegenheit nicht mitwirken konnten. Zu dem glüklichen Erfolge der Schlacht von Vittoria lieferte ich dadurch meinen Beitrag, daß ich die Diviſionen Clauſel und Foy, die 27 bis 28,000 Mann ausmachten, verhinderte, ſich mit den Franzoſen zu verbinden, und ihren Briefwechſel auffing. Von den feindlichen Korps, die während dieſes Kriegs durchbrochen wurden, geſchah bis dreimal durch mich; nemlich: im Treffen von Placentia, wo ich 1200 Fußgänger gefangen machte, und die ganze feindliche Kavallerie vernichtete; bei Sangueſa, wo ich die ſogenannte Höllenkolonne angrif, 900 Mann von derſelben gefangen machte, und die übrigen bis nach Sos verfolgte; endlich in dem Treffen von Lerin und den Ebenen von Lodoſa, wo ich an der Spize meiner Kavallerie, und obſchon ſich der General Barbot mit 3000 Mann in einer Flintenſchußweite vom Schlachtfelde befand, mehrmals das feindliche Infanterie-Vierek durchbrach, und eine Kolonne von 1100 Mann zerſtörte oder gefangen machte, wovon blos der Kommandant und zwei Mann ſich retten konnten. Die Franzoſen begannen nun einen ſchonungsloſen Krieg gegen mich; jeder Soldat oder Offizier, der in ihre Hände fiel, wurde aufgeknüpft oder erſchoſſen. Ich erließ darauf eine feierliche Bekanntmachung in 23 Artikeln, wovon der erſte ſo lautete: „In Navarra, Kriegserklärung auf Tod und ohne Pardon, ohne Unterſchied der Anführer und der Soldaten, den Kaiſer der Franzoſen mitgerechnet.“ Im Thale Roncal hielt ich immer ein zahlreiches Depot von Gefangenen. Wenn der Feind einen meiner Offiziere aufknüpfte oder niederſchoß, ſo nahm ich an vier der ſeinigen die Wiedervergeltung; für einen Soldaten nahm ich 20. Dadurch gelang es mir, den Feind zu dem Vorſchlag zu veranlaſſen, ein ſo ſchauderhaftes Kriegsſyſtem aufzugeben, was denn auch geſchah. Zweiundzwanzig Monate hindurch blokirte ich unabläſſig die wichtige Feſtung Pampeluna, die endlich aufs äußerſte gebracht, ſich den Nationaltruppen im November 1813 ergab. Obſchon 18 franzöſiſche Generale zu gleicher Zeit beſchäftigt waren, mich in Navarra zu verfolgen, ſo wußte ich doch alle ihre Bemühungen zu vereiteln. Ich wurde niemals überfallen. Nur ein einzigesmal, am 23 April 1812, ſah ich mich in dee Morgendämmerung (von dem Parteigänger Malcarado verrathen, der durch Geld von dem General Panetier gewonnen war) in der Stadt von 1000 Mann Infanterie und 200 Reitern umgeben. Fünf Huſaren griffen mich an der Thüre des Hauſes an, das ich bewohnte; ich vertheidigte mich gegen ſie alle mit dem Querbaum der Thüre, der einzigen Waffe, die mir zu Gebot ſtand, während Ludwig Gaſton, meine Ordonnanz, mein Pferd ſattelte. So wie ich aufgeſtiegen war, jagte ich hinaus, trieb ſie in die Flucht, verfolgte ſie in der Straße, hieb einem derſelben den Arm ab, ſammelte in größter Eile einige meiner Tapfern, ſtürmten mehrmals gegen den Feind an, befreite mehrere von meinen Soldaten und Offizieren, die gefangen worden waren, und ſchlug mich drei Viertelſtunden hindurch, um den übrigen Zeit zu verſchaffen, ſich zu retten. Dieſen Ludwig Gaſton habe ich ſeitdem immer als Freund an meiner Seite. Den Malcarado und ſeinen Spießgeſellen ließ ich am folgenden Tage niederſchießen, während man drei Alkaden und einen Pfarrer aufknüpfte, die an dem Komplott Theil genommen hatten. Mitten unter ſo vielen Arbeiten und Beſchwerden erhielt ich nie den geringſten Beiſtand von der Regierung, weder an Geld noch an Bedürfniſſen irgend einer Art, und gleichwol gelang es mir, eine Diviſion Infanterie und Kavallerie zu ſchaffen, zu organiſiren, einzuüben und zu unterhalten, die im Ganzen zu Ende des Feldzugs ſich auf 13,500

Digitized by Google

Mann beliefen. Meine Diviſion nahm dem Feinde 13 Feſtungen und verſchanzte Orte, machte mehr als 14,000 Gefangene, und eroberte eine unermeßliche Menge von Artillerie, Kriegsvorräthen u. ſ. w. Aus meinen Etats geht hervor, daß mein Verluſt ſich auf 5000, der franzöſiſche aber, mit Einrechnung der Gefangenen, auf wenigſtens 40,000 Mann belief. Ich wurde mehr als einmal von Kugeln, Säbelhieben and Lanzenſtichen verwundet, und noch habe ich eine Kugel in meinem Schenkel, welche die Wundärzte nicht herausziehen konnten. Mir wurden vier Pferde unter dem Leibe getödtet, und mehrere verwundet. Seit dem Ende des Jahrs 1811 ward von dem Feinde ein Preis auf meinen Kopf geſezt. Nach dem Frieden wünſchte der König Ferdinand meine Bekanntſchaft, ſchikte mir die königliche Erlaubniß, an ſeinen Hof zu kommen, und ich reiste in der Mitte Junius dahin ab. In den 14 Tagen, die ich mich zu Madrid aufhielt, wo ich mehrere Privataudienzen bei dem Könige erhielt, wandte ich alles Mögliche an, um ihn von dem irrigen Gang zu überzeugen, den er ſeit ſeiner Rükkehr nach Spanien befolgte, und von der furchtbaren Zukunft, welche der Charakter der ihn umgebenden Perſonen ahnen laſſe. Dieſe knüpften eine frühere Intrigue von Neuem gegen mich an. Ich blieb indeſſen immer noch an der Spize meiner Diviſion bis zu dem Augenblik der von meiner Seite verſuchten Unternehmung auf Pampeluna in der Nacht vom 25 auf den 26 Sept. Mein Zwek, den ich hier zum erſtenmal laut bekenne, war, die Konſtitution und die Cortes auszurufen. Da von dieſem Augenblik an ein längerer Aufenthalt in Spanien für mich unmöglich wurde, ſo begab ich mich am 4 Okt. 1814 nach Frankreich.“ Der General Mina gibt ſodann einige nähere Umſtände ſeines Aufenthalts in Frankreich. Im März 1815 ſuchte er vergebens einen Reiſepaß in die Schweiz nach. „Napoleon, ſagt er, wünſchte mich vergebens für ſeine Partei zu gewinnen; er ließ mir ſehr verführeriſche Vorſchläge machen. . . . Napoleon war aber der Feind meines Vaterlandes geweſen; ich konnte mit ihm keine Uebereinkunft treffen. Ich reiste mit Tagesanbruch von Bar-ſur-Aube ohne einen Reiſepaß ab, und in derſelben Nacht kam der Offizier, den Napoleon abgeſchikt hatte, um mich zu ihm zu bringen. Im Augenblik, wo ich das Schweizer Gebiet betrat, waren die mich verfolgenden Gensdarmen nur noch eine Piſtolenſchußweite von mir entfernt.“ Nach den hundert Tagen kehrte General Mina bekanntlich wieder nach Frankreich zurük, und nahm ſeinen Aufenthalt in Paris. Nach der Proklamirung der Konſtitution in Spanien begab er ſich in die Provinz Navarra, wo er zuerſt die Konſtitution zum zweitenmale proklamirte. Er hatte beim Anfang ſeiner Operationen nur 1766 Fußgänger und 275 Reiter unter ſeinen Befehlen, während die bewafneten Truppen der zu Urgel reſidirenden Regentſchaft von Spanien 33,000 Mann betrugen. „Ich befahl, ſagt der General Mina, die gänzliche Zerſtörung der Gebäude und Feſtungswerke von Caſtel-Fullit zur Beſtrafung der Widerſpenſtigen, und zur Warnung für Andere. Dieſe Maaßregel beſchleunigte die Unterwerfung von Catalonien, und erſparte viel Blut. Ich wurde durch einen Befehl des Königs vom 26 Dec. 1822 zum Generallieutenant erhoben, und erhielt am 19 Febr. 1823 meine Ernennung als Großkreuz des National- und Militar-Ordens des h. Ferdinands, den mir der König bei der Nachricht von der Einnahme von Urgel verliehen hatte.“ General Mina kommt nun auf den Zeitpunkt des Einfalls der Franzoſen. „Ich hatte damals, ſagt er, weder Truppen noch andere Mittel, ihr Vorrüken aufzuhalten. Zu Vich verſammelte ich die vier politiſchen Vorſtände des Diſtrikts, die mir einen Zuſchuß bewilligten, den ich aber leider wegen des Einzugs der Franzoſen und der Truppen des Aufſtandes in Catalonien nur einem kleinen Theile nach beziehen konnte. Gleichwol wurden die Feſtungen ſo gut als möglich ausgeſtattet. Ich hatte nur 6000 Mann, und mit dieſer kleinen Macht hielt ich dritthalb Monate lang das offene Feld, gegen das ganze Monceyſche Korps von 20,000 Mann Fußgängern und 2500 Reitern, die von 7000 Mann des Aufſtandes, von einer mächtigen Partei, und von der feindſeligen Stimmung mehrerer Städte unterſtüzt waren. Ohne mich in eine umſtändlichere Beſchreibung meiner Bewegungen und Gegenmärſche einzulaſſen, bemerke ich nur, daß die vier Einfälle, die ich in Frankreich machte, den doppelten Zwek hatten, dieſes Land aufzuwiegeln, und die Aufmerkſamkeit der eingefallenen Truppen abzulenken, damit die Beſazungen der Feſtungswerke bei der damaligen Erndtezeit ſich um ſo eher mit Vorräthen verſehen könnten. Der Rükzug von Nuria in der Mitte Junius würde wenigſtens die Bezeichnung als denkwürdig verdienen, wenn nicht ein plözlicher Sturmwind einen Wolkenbruch veranlaßt hätte, der jede Spur eines Weges vertilgte, und mich von meiner Kolonne trennte, die zur Hälfte gefangen wurde. Ich ſtürzte ſelbſt mehrmals, wobei ich große Bruſtbeſchwerden erlitt, und einen Fuß ſo verlezte, daß ich ihn nicht mehr gebrauchen konnte. Endlich kam ich nach einem 33 Stunden lang ununterbrochen fortdauernden Marſche, von allen Seiten mit zehnfach größerer Macht verfolgt, am 15 um Mitternacht zu Seu-d'Urgel an. Dort wechſelte ich meine aus Ermattung untauglichen Soldaten gegen die Beſazungstruppen, zog, ſo leidend ich auch war, am 19 mit Tagesanbruch wieder aus, und rükte am 15 Jul., faſt ſterbend, wieder in Barcellona ein.“ Am 1 Nov. 1823 ſchloß General Mina bekanntlich den ſehr ehrenvollen Vertrag mit dem Marſchall Moncey. Die Macht, über welche jener General in Catalonien verfügte, war nie ſtärker, als 21,000 Mann, und man braucht nur für die Beſazung der zehn Feſtungen von Catalonien 25,000 Mann. Zu ſeinen Operationen im offenen Felde blieben ihm nur die oben erwähnten 6000 Mann, die dem Anſchein nach 4, 5 bis 6 Diviſionen bildeten. Von Barcellona ſegelte er nach London ab, und der ihm daſelbſt zu Theil gewordene Empfang iſt bekannt.

Fortſchritte der Kultur in Nordamerika.

„Wie ſehr hat Nordamerika ſeit meiner Rükkehr ſich zu ſeinem Vortheile geändert. Beinahe in allen Theilen des Landes haben, zur Förderung der Land- und Hauswirthſchaft, ſich Akerbaugeſellſchaften gebildet, deren wohlthätigen Wirkungen ſich jezt ſchon kraftvoll äußern; überall blühen Fabriken; zu New-York wird jezt ſchon der ſechſte Theil der in den vereinigten Staaten erzeugten Baumwolle verarbeitet, und die Tücher, die man jezt daſelbſt verfertigt, ſtehen den feinſten ausländiſchen Tüchern in keiner Hinſicht nach. Die Eiſen-

Digitized by Google

Manufakturen ſind eben ſo blühend als ausgebehnt geworden, und die amerikaniſchen Stahlarbeiten haben eine ausgezeichnete Vollkommenheit erlangt. Eben ſo die Glaswaaren, ſelbſt die geſchliffenen. Alle Arten von Möbeln werden ſo geſchmakvoll verfertigt, als man ſie nur immer wünſchen kan, und die Kutſchen- und muſikaliſche Inſtrumentenmacher fangen an Abſaz in Südamerika zu gewinnen. — Die Fortſchritte der Bildung der Mittelklaſſe ſind nicht zu berechnen. — Was im Straßen- und Kanalbaue geleiſtet wurde, gränzt ans Unglaubliche. In New-York wurde in ſieben Jahren mit einem Aufwande von zehn Millionen Dollars ein Kanal von 400 engliſchen Meilen vollendet. Man nivellirt einen neuen von Ogdensburgh am Lorenzſtrome nach dem Champlainſee in New-Jerſey; ein anderer 75 Meilen langer Kanal ward neulich abgeſtekt; in Penſylvanien beſchäftigt man ſich mit einem dritten, der ſelbſt für Küſtenfahrer tief und breit genug werden ſoll; der 100 Meilen lange Schuylkilkanal iſt eben fertig geworden; der Unionkanal, ungefähr 75 Meilen lang, iſt bereits zur Hälfte fertig. In Delaware hat man einen 17 Meilen langen Durchſtich zur Vereinigung des Delaware und der Cheſepeak angefangen, er wird in drei Jahren fertig, 9 Fuß tief und 50 breit, und an jedem Ende zur Aufnahme von Küſtenfahrern und Dampfbooten mit Schleuſen verſehen ſeyn. Am Ohiokanale hat man eine Linie vom Lake-Erie nach dem Ohio abgeſtekt. In Virginien iſt der 250 Meilen lange Kanal bereits zu einem Drittel fertig. In Alabama wird man einen Kanal von 20 Meilen, und einen anderen im Thale des Tenneſſee anlegen.“ (London Journal of Arts. Nro. 48. S. 312.)

Deutſchland.

* Aus dem Kurheſſiſchen, 18 März. Das Schikſal der unglüklichen weſtphäliſchen Domainenkäufer iſt bekannt. In Folge der von der kurheſſiſchen Geſandtſchaft am deutſchen Bundestage mitgetheilten Erklärung, daß man ſich kurheſſiſcher Seits bereitwillig finden laſſen werde, ſich mit den Domainenkäufern zu arrangiren, hatte unter andern der Graf v. Bocholz in Paderborn, der unter der königl. weſtphäliſchen Regierung ein Haus in Kaſſel, das vordem heſſiſches Staatsgut geweſen war, käuflich an ſich gebracht hatte, es verſucht, ſeine Anſprüche auf eine angemeſſene Entſchädigung geltend zu machen. Demſelben iſt aber hierauf laut Auszugs des geheimen Rathsprotokolls, d. d. Kaſſel den 21 April 1824, eröfnet worden, daß ſeinem Geſuche nicht zu fügen ſtehe. Der Graf v. Bocholz hat ſich nun als königl. preußiſcher Unterthan nach Berlin gewandt, und da auch mehrere andere preußiſche Unterthanen bei der Angelegenheit der Domainenkäufer in Kurheſſen betheiligt ſind, ſo iſt man dem Vernehmen nach jezt darauf hinausgekommen, dieſen Gegenſtand, deſſen Erledigung wegen der dabei zur Sprache gebrachten verſchiedenartigen ſtaatsrechtlichen Theorien bisher unüberſteigliche Hinderniſſe fand, als eine der Centralangelegenheiten des aufgelösten weſtphäliſchen Staats zu behandeln, wodurch alle nach Verſchiedenheit der Anſichten und Intereſſen verſchieden beantworteten Fragen über Legitimität und Uſurpation, die bei dieſer Veranlaſſung ſo oft in Anregung gebracht worden ſind, ganz und gar bei Seite geſtellt werden können. Demnach hätten die Domainenkäufer in Kuheſſen dermalen die Hofnung, die Entſcheidung ihrer Sache von der in Berlin zuſammengetretenen gemiſchten, aus Bevollmächtigten der betreffenden Regierungen beſtehenden Kommiſſion erwarten zu dürfen. — Im vorigen Monat wurde einer der Domainenkäufer wegen einer Schuld von 1100 Thalern, die einzig und allein auf die von ihm unter der weſtphäliſchen Regierung zum Betrag von 12,000 Thalern erkauften Domaine radizirt war, von ſeinem Gläubiger bis ins Ausland mit Erekution verfolgt. Derſelbe hatte bei den heſſiſchen Landesgerichten durch alle Inſtanzen den Prozeß wegen Aufrechthaltung ſeines Kaufs durchgeführt, hatte aber vom Oberappellationsgericht zu Kaſſel mittelſt Entſcheidung vom 31 Jan. 1818 auf den Grund und in Beziehung der höchſten, im Mittel liegenden Kabinetsverordnung vom 14 Jan. 1814 abgewieſen werden müſſen. In Gemäßheit eben derſelben Verordnung hatte derſelbe zwar hierauf eine Entſchädigungsklage wegen erweislichen Meliorationen und Adminiſtrationskoſten zum Betrag von mehr als Eintauſend Piſtolen angeſtellt, aber bisher noch nicht zu ſeiner Befriedigung gelangen können. Dem Gläubiger war es unſer ſolchen Umſtanden nicht zu verargen, wenn er ſich nach dem Verluſt ſeiner Hypothek an den Schuldner hielt, aber hart muß jedem die Lage des Leztern erſcheinen, der mittelſt Erekution angehalten werden ſoll, eine Forderung zu berichtigen, die lediglich auf ein Eigenthum laſtet, das er ohne ſeine Schuld verloren. In ſolcher beklagenswerthen Lage befinden ſich die meiſten der Unglüksgefährten jenes Domainenkäufers, die mit fremdem Gelde oder Kredit unter der weſtphäliſchen Regierung Domainen in Kurheſſen käuflich an ſich gebracht haben, daher jeder Menſchenfreund den Wunſch hegt, daß dieſem ſo viele Familien zerrüttenden Unglük bald möglichſt von Berlin aus durch gemeinſchaftliche Ausgleichung ein Ziel geſezt werden möge.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 2 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$95\frac{1}{4}$	$95\frac{1}{8}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1179	1177
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	$150\frac{1}{2}$	—
detto 1821: 4 Proc.	$131\frac{3}{4}$	$131\frac{1}{2}$
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	$93\frac{7}{8}$	—
detto - - . 5 Proc.	$101\frac{1}{2}$	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	103	$102\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	$106\frac{1}{8}$	$105\frac{7}{8}$
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Litterariſche Anzeigen.

In der Carl Gerold'ſchen Buchhandlung in Wien iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſandt:

Jahrbücher der Litteratur. Acht und zwanzigſter Band 1824. Oktober. November. December.

Inhalt des acht und zwanzigſten Bandes.

Art. I. Die althochdeutſchen Präpoſitionen. Ein Beitrag zur deutſchen Sprachkunde, und Vorläufer eines

Digitized by Google

althochdeutſchen Sprachſchazes, nach den Quellen des achten bis eilften Jahrhunderts, von E. G. Graff. Für Lehrer der deutſchen Sprache und Herausgeber altdeutſcher Werke. Königsberg, 1824.

II. Pſychologie als Wiſſenſchaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphyſik und Mathematik. Von Johann Friedrich Herbart. Erſter, ſynthetiſcher Theil. Königsberg, 1824.

III. Nachtrag zu Zimmers kurzgefaßter Biographie, oder deſſelben Theologie und Philoſophie in gedrängter Kürze. Ein Handbuch zum wiſſenſchaftlichen Studium der Theologie, von Joſeph Widmer, 1823.

IV. 1. De Epitomes Rerum Romanarum, quae sub nomine Lucii Annaei Flori sive Senecae fertur, aetate probabilissima, vero auctore, operis antiqua forma. Questionum Novarum Libri III. Edidit Franciscus Nicolaus Titze.

2. Lucii Julii Flori Epitome Rerum Romanarum. Opus elegantissimum ac utilissimum aevo Augusteo vindicatum, et primitivae formae suae redditum. Recensuit Franciscus Nicolaus Titze, Pragae, 1819.

V. Res gestae Principum et Regum Poloniae, per Vincentium (Kadlubkonem) saeculo XII. et XIII. exaratae; quibus accedit Chronicon Polonorum per Dzierswam, sacculi XIII. scriptorem. Varsoviae, 1824.

VI. 1. Il Conte di Carmagnola, Tragedia di Alessandro Manzoni. Milano, 1820.

2. Daſſelbe Werk überſezt von August Arnold. Gotha, 1823.

VII. 1. M. Tullii Ciceronis de Republica, quae supersunt, edente Angelo Majo, Romae, MDCCCXXII.

2. Staatswiſſenſchaftliche Betrachtungen über Cicero's wiedergefundenes Werk vom Staate. Von Dr. Karl Salomo Zachariä. Heidelberg, 1823.

3. La république de Cicéron, d'après le texte inédit, récemment découvert et commenté par Mai. Avec une traduction françoise, un discours préliminaire et des dissertations historiques, par M. Villemain, Paris, 1823.

4. Ueber die Nachricht von den Komitien in der Republik des Cicero, von Niebuhr. Bonn, 1823.

5. M. Tullii Ciceronis de Republica, quae in Codice Vaticano supersunt etc. recensuit et compluribus in locis emendavit Ferd. Steinackerus. Accedit epistola Godofredi Hermanni. Lipsiae, 1823.

6. Der Staat von M. Tullius Cicero, überſezt und mit Amerkungen verſehen von Friedrich v. Kobbe. Göttingen, 1824.

7. Die Republik des Cicero u. ſ. f. mit einer hiſtoriſchen Abhandlung von Herrn Villemain. In das Deutſche übertragen von J. M. Pierer. Erſter Theil. Fulda, 1824.

VIII. Die Schauſpiele des berühmten Caſtilianiſchen Dichters Don Pedro Calderon de la Barca, metriſch treu überſezt von G. N. Bärmann, und Richard. Zwickau, 1824. Band 1 — 4.

Fragment von Matthäus v. Collin.

Friedrich v. Schlegels ſämtliche Werke. Erſter bis neunter Band. Wien, 1822 bis 1824.

Inhalt des Anzeige-Blattes Nro. XXVIII.

Das erſte Hauptſtük des königlichen Buchs. (Nach dem Directorium humanae vitae des Joannes de Capua).
Ein Wort über Hamlet.
Ueber einige ungriſche Sprach-Alterthümer.
Neueſte Länder- und Völkerkunde.
Regiſter.

Abhandlung über die Melodie

abgesehn von ihrer Beziehung auf Harmonie

von

ANTON REICHA,

Professor des Conservatoriums in Paris,

aus dem Französischen übersezt und mit Bemerkungen, dann mit 67 lithographirten Notenblättern versehen, und herausgegeben

von

Johann Spech, Kapellmeister und Tonsezer.

Prospectus.

Unter diesem Titel bietet der Uebersezer der Musikwelt ein Werk an, über dessen Gegenstand, als den wesentlichsten in der Musik, bisher noch gar keine Abhandlung erschienen ist. Wir haben Abhandlungen über Harmonie, Contrapunkt, über die Fuge und Canons, aber über so viele andere Gegenstände, wovon einer wichtiger ist, als der andere, und über das Vorzüglichste in der Musik: über Melodie, schweigen unsere Schulen gänzlich. Diese Bemerkung allein möge der Nüzlichkeit dieses Werkes das Wort reden. Hr. Reicha ist bereits als vortreflicher Theoretiker, und praktischer Tonsezer bekannt, der Uebersezer aber hat durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Paris, und durch Herausgabe eigener Musikwerke, sich mit den Hülfsmitteln bekannt gemacht, dieses Werk getreu übersezt ans Tagslicht treten zu lassen. Hier folgt das Wesentlichste des Inhalts:

Ueber Melodische Ideen, Glieder, Cadenzen, Rhythmus, Perioden mit 1, 2, 3 und mehr Gliedern, Unterschiebung, Verzögerung, Arien als Beispiele, Umrisse; und Charakter der Melodien; Einheit, und Manniehfaltigkeit, Vortrag, Verzierung, National-Arien; Entwikelung, Art und Weise sich in der Melodie zu üben etc. etc.

Auf dieses Werk wird in der Kunsthandlung des Herrn S. A. Steiner und Comp. im Paternoster-Gässchen Nr. 572, welche auch dieses Werk in Kommission hat, Pränumeration mit 2 fl. Conv. Münze bis Ende Juli l. J. angenommen, späterhin ist der Preis auf 3 fl. C. M. festgesezt.

Auswärtige Kunst- und Buchhändler erhalten den gewöhnlichen Rabatt.

Wien, den 1 März 1825.

Der Herausgeber.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Verlaſſenſchafts-Intereſſenten des verlebten k. Wechſel- und Waaren-Senſals, — Jakob Alexander Fiſcher, werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Anſprüche an die Nachlaßmaſſe geltend machen zu können glauben, aufgefordert, dieſe binnen 30 Tagen a dato anzumelden und gehörig nachzuweiſen, außer dem ohne weitere Rükſichtnahme mit der Verlaſſenſchaftsauseinanderſezung rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden wird.

München, den 26 März 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Liebeskind.

Da ſich der öffentlichen Aufforderung vom 24 Febr. d. J. ungeachtet, weder Johann Niedermaier Bauersſohn von Steinkirchen d. G. noch deſſen allenfallſige Erben, innerhalb dem vorgeſezten drei monatlichen Termine gemeldet haben; ſo wird er hiemit für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen praestita cautione an die Erbsintereſſenten verabfolgt.

Griesbach, den 9 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Kapfinger, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 94. | 4 April 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Oeſtreich. — Beilage Nro. 94. Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der engliſche Courier entlehnt Folgendes aus einer Zeitung von Philadelphia: „Von Waſhington iſt der Befehl gekommen, die hier im Bau befindlichen Kriegsſchiffe ſo ſchnell als möglich zu vollenden, und zwei neue auf die Werfte zu legen. Der Ueberbringer dieſer Depeſche hat hierauf ſeinen Weg nach Oſten fortgeſezt. Dieſe Neuigkeit wird unſrer Marine ſehr angenehm, aber etwas beunruhigend für die Kaufleute ſeyn; indeſſen haben ſie von dem einzigen Feinde, den wir zu bekämpfen haben könnten, von Spanien nemlich, wenig zu fürchten.“ Der Courier ſezt hinzu, obige Nachricht werde durch einen Privatbrief aus New-York beſtätigt.

Spanien.

* Madrid, 17 März. Die Beſtätigung der Niederlagen unſerer Truppen in Peru iſt dem Miniſterium von verſchiedenen Seiten zugekommen, und man bemerkt an der Verwirrung, die im Pallaſte herrſcht, wo die Miniſter ihre Büreaux haben, daß dieſelben die bisher gefaßten Entſchließungen und eingeleiteten Unterhandlungen auf eine unangenehme Weiſe durchkreuzen. Uebrigens iſt der Kourierwechſel fortwährend lebhaft; in den lezten 8 Tagen ſind nicht weniger als 20 zu Madrid eingetroffen; wie es heißt, ſoll einer darunter vom Hrn. Gregori, dem Haupte der engliſchen Geſellſchaft, die Nachricht überbracht haben, daß es ihm gelungen ſey, ein Anlehn für Spanien in England abzuſchließen; ob unter Anerkennung der Cortes-Anleihen, iſt bei der bekannten Abneigung des Königs dagegen kaum denkbar. — Der König hat das gerichtliche Verfahren gegen den Exminiſter Cruz eingeſtellt, „weil,“ wie es in der disfälligen Ordonnanz heißt, „die Miniſter für die Handlungen ihrer Verwaltung nicht verantwortlich wären.“ — Der junge Murat ſizt noch immer im Gefängniſſe; die Aerzte haben verboten, dem König Etwas von dieſer Geſchichte zu ſagen, aus Furcht, den Zuſtand deſſelben zu verſchlimmern. — Don Mariano Tamariz, der mit Aufnahme der Statiſtik von Eſtramadura beſchäftigt iſt, hat berichtet, daß er in dieſer Provinz in dem Thale von Santa-Anna eine Mine von geſchwefeltem Metall entdekt, und mehrere ſchon früher bearbeitete Gold- und Silber-Minen wieder aufgefunden habe. Der König hat hierauf verfügt, daß diejenigen, welche dieſe Minen bearbeiten wollten, alle mögliche Unterſtüzung finden, und ſich mit ihren Anerbietungen an die General-Minenverwaltung wenden ſollen. Es ſcheint, daß Spanien ſeit dem Verluſte von Amerika mit allem Ernſte darauf denke, ſeine eigenen Minen, beſonders die von Rio Tinto, wieder zu bearbeiten. — Wie es heißt, wird General Queſada zum General der Infanterie der königl. Garde, General Fournas, der dieſen Poſten bisher verſah, zum Kommandanten von Catalonien, und General Egula zum Kommandanten von Corunna, wenn die Franzoſen dieſen Plaz am 1 April räumen ſollten, ernannt werden. Der bekannte Guerillasführer Romagoſa iſt Gouverneur von Mataro geworden. — Vor einigen Tagen ſind zwei neue Bataillons Provinzial-Grenadiere, zur königl. Garde beſtimmt, hier eingezogen; ſie hatten bisher, in Erwartung ihrer Uniformen und ihrer, aus Frankreich gelieferten Bärenmüzen, in den Umgebungen von Madrid gelegen. — Die den königl. Freiwilligen gegebenen Flinten ſcheinen von ſchlechter Beſchaffenheit zu ſeyn; bei dem lezten Feuer-Exercitium im Prado ſprangen mehrere derſelben und tödteten einige Freiwillige. Auch an andern Orten, und namentlich in Vittoria war dis der Fall. — Der franzöſiſche Geſchäftsträger, Hr. Bois le Comte, ſoll ſich über mehrere, Frankreich betreffende Stellen in der bekannten Schrift des Hrn. Hermoſilla beſchwert, und da die Regierung die Schuld auf den Korrektor der königl. Drukerei, der ſie verändert habe, geworfen, die Einſicht des Original-Mannſcripts verlangt haben. — In der Provinz Cuenza dauern die Verfolgungen der konſtitutionellgeſinnten Geiſtlichen fort; der dortige Biſchof, von Fanatikern geleitet, ſoll bereits 120 Pfarrer ſeines Sprengels ins Gefängniß geſchikt haben.

Großbritannien.

Lord Liverpool und Hr. Canning haben den beiden Häuſern des Parlaments mehrere Urkunden, die Vollziehung des Genter Vertrags zwiſchen den vereinigten Staaten von Nordamerika und Großbritannien betreffend, mitgetheilt, worunter folgende Entſcheidung des Kaiſers von Rußland über einen ſtreitigen Punkt, der Sr. Majeſtät als Schiedsrichter war vorgelegt worden: „Der Kaiſer iſt der Meynung, daß die vereinigten Staaten berechtigt ſind, von Großbritannien eine billige Entſchädigung für alles Privat-Eigenthum, welches brittiſche Streitkräfte weggenommen haben könnten, und (da die Frage meiſt insbeſondere Sklaven betrift) für alle Sklaven zu fordern, welche brittiſche Streitkräfte aus den Orten und Gebieten, deren Zurükgabe jener Vertrag anordnet, weggeführt haben könnten; daß die vereinigten Staaten berechtigt ſind, als weggeführt alle Sklaven zu betrachten, welche aus obenbeſagten Gebieten, und in den Gewäſſern derſelben, auf engliſche Schiffe gebracht und nicht zurükgegeben worden; daß aber, wenn amerikaniſche Sklaven aus gewiſſen Gebieten, deren Zurükgabe §. 1. des Genter Vertrags nicht anordnet, weggeführt

Digitized by Google

worden, die vereinigten Staaten nicht berechtigt ſind, eine Schadloshaltung für dieſe Sklaven zu verlangen. — Der Kaiſer erklärt überdis, daß er bereit ſey, das ihm von beiden Mächten ſchon angebotene Amt eines Vermittlers in ſolchen Unterhandlungen zu übernehmen, welche dieſe Mächte in Folge des von Sr. Majeſtät geforderten ſchiedsrichterlichen Ausſpruches anzuknüpfen genöthigt ſeyn könnten. Petersburg, den 22 April 1822.“

Ueber die vorgeſtern erwähnte Volksverſammlung auf dem Coventgarden-Plaze in Weſtminſter gibt der Morning-Herald vom 24 März folgende Nachrichten: „Die Verſammlung war auſerordentlich zahlreich; der Groſſheriff von Weſtminſter präſidirte, die HH. Sir Francis Burdett und Hobhouſe wohnten derſelben bei. Ihr Zwek war, über eine Bittſchrift an das Parlament um Aufhebung der Thüren- und Fenſter-Steuer zu berathſchlagen. Eben als man den Entwurf der Bittſchrift vorleſen wollte, nahm der berüchtigte Hunt das Wort, und machte in einer langen Rede, in welcher er Sir Francis, den Herzog v. Coburg und die Katholiken angrif, den Vorſchlag, beim Parlamente gegen die neue Auflage von 230,000 Pf. St. zu proteſtiren, womit man die Prieſter der katholiſchen Kirche in Irland beſolden, das heißt, beſtechen wolle, um ihre Mitbürger zur Unterwerfung unter eine hinterliſtige Emanzipation zu verleiten, die keinen andern Zwek habe, als ½ Million derſelben, die bisher mittelſt einer Grundſteuer von 40 Schilling das theuerſte Vorrecht freier Männer, ihre Repräſentanten ſelbſt zu wählen, ausübte, um dieſes Recht zu bringen. Der Präſident widerſezte ſich dieſem Vorſchlage, Hunt beſtand darauf, und er wurde mit groſer Stimmenmehrheit angenommen. Hierauf ward die Bittſchrift gegen die Thüren- und Fenſterſteuer geleſen; Hunt nahm wieder das Wort, und erregte durch ſeine heftigen Ausfälle, bittern Epigramme und gemein-derben Ausdrüke bald das Lachen, bald das Pfeifen der Verſammlung. Er ſtellte einen Antrag hinſichtlich der erwähnten Bittſchrift; ſie ward verworfen. Nun entſtand groſer Lärmen, indem die Einen behaupteten, die Bittſchrift — und die Andern, Hunt's Antrag ſey verworfen worden. Erſtere Meynung behielt die Oberhand. Hr. Pittmann ſchlug hierauf vor, den HH. Sir Francis und Hobhouſe, als Repräſentanten von Weſtminſter, einen Beweis des Dankes und Zutrauens zu votiren. Hunt wollte Erſtern ausgeſchloſſen wiſſen, der Vorſchlag ging indeſſen einmüthig durch. Sir Francis trat vor, um der Verſammlung zu danken; er ward mit langem Beifallsrufen empfangen. In ſeiner Rede ſchonte er Hunts nicht; Hr. Hobhouſe, der nach ihm das Wort nahm, machte ebenfalls demſelben viele Vorwürfe, beſonders wegen einiger Aeußerungen über ſeinen Vater, und nannte ihn einen Lügner, Betrüger und Verräther. Nun folgte eine komiſche Scene: Hunt, der neben dem Redner ſtand, ſchnitt ihm Geſichter, und drohte ihm mit der Fauſt. „Was könnt ihr auch von einem Manne erwarten,“ ſagte unter Anderm Hr. Hobhouſe, „der euch ſo eben durch ſeine Poſſen dahin brachte, die Bittſchrift an das Parlament um Aufhebung einer Steuer zu verwerfen, ob ihr gleich verſammelt wurdet, ſie zu genehmigen?“ Der Redner ſchloß mit der Verſicherung, er ſey auf den Tadel Hunts ſo ſtolz wie auf den Beifall ſeiner Kommittenten. — Sir Francis und Hobhouſe entfernten ſich hierauf unter allgemeinen Beifallszeichen, das Volk aber warf ſich zornig auf Hunt, überhäufte ihn mit Vorwürfen, und würde ihn arg mißhandelt haben, hätte nicht eine Schaar Conſtables dieſen ehemaligen Abgott des Pöbels in Schuz genommen.

Wie ſtark der Sklavenhandel noch immer fortgetrieben werde, kan man daraus ſchließen, daß, nach Berichten aus Sierra Leona vom 3 Febr., das engliſche Kriegsſchif, der Maidſtone, an der Goldküſte 2000 Neger aus den Sklavenhändler-Schiffen befreit hat. An Bord des einen dieſer Schiffe von 120 Tonnen befanden ſich 336 Männer und Knaben, 141 Weiber und Mädchen. Der Raum, worin die 336 Männer verwahrt wurden, hatte nur 22 Fuß in's Gevierte, und 4 Fuß 2 Zoll Höhe.

Frankreich.

Paris, 29 März. Konſol. 5Proz. 102 Fr., 55 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr 102, 75.

Der König begab ſich am 29 März in die Pfarrkirche der Tuillerien, St. Germain l'Auxerrois, zum Gottesdienſt. Sodann ertheilte er dem diplomatiſchen Korps Audienz, und arbeitete mit Hrn. v. Villele.

Die Etoile bemerkt, zu Widerlegung der geſtern angeführten Nachricht des Journal des Debats: der von Petersburg mit Depeſchen zu Paris eingetroffene Graf Tolſtoy ſey nicht General ſondern Kapitain, er komme eigentlich nach Paris, um ſeine kranke Mutter zu beſuchen, und man habe ihm nur Depeſchen für den ruſſiſchen Botſchafter mitgegeben, in deſſen Hotel er abgeſtiegen ſey, um ſeine Rükkunft aus einer Geſellſchaft abzuwarten. Am folgenden Tage ſey Graf Pozzo di Borgo Krankheitshalber nicht ausgegangen, und habe alſo unmöglich dem Miniſter Baron Damas einen Beſuch abſtatten können ꝛc.

Der wegen Veruntreuung einer Summe von 180,000 Fr., gefährlicher Verwundung des Bedienten Very, und beabſichtigten Meuchelmordes gegen Hrn. de Gatigny, Intendanten des Herzogs von Bourbon, angeklagte Pierre Louis Fort, wurde am 28 März zur Brandmarkung und lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

Ein Journal ſagt, in der vornehmen Welt gehe das Gerücht, bei Gelegenheit der Krönung werde dem Präſidenten des Miniſterraths, Grafen v. Villele, dem Grafen Karl v. Damas, und dem Marquis v. Riviere der Herzogstitel, dem Hrn. v. Corbiere aber das blaue Band verliehen werden. Unter den neuen Pairs, die bei derſelben Gelegenheit ernannt werden ſollen, nenne man auch Hrn. Lafitte.

Die Sizungen der Deputirtenkammer vom 23 bis 26 März waren der Erörterung der Paragraphen des Rentengeſezes gewidmet. Ein Vorſchlag der HH. Breton und E. Perrier: „den §. 4., welcher 3 und 4½ prozentige Renten erſchaft, vor den drei erſten §§. zu erörtern, weil doch die Natur und der Beſtand der Schuld, der Art, wie ſie getilgt werden ſolle, vorangehen müßte“ — wurde am 23 März auf die Bemerkung des Finanzminiſters verworfen: „daß die in den 3 erſten §§. enthaltenen Verfügungen erſt,

Digitized by Google

wenn ſie genehmigt wären, die Regierung in den Stand ſezten, die Option zwiſchen den verſchiedenen Arten der Renten im §. 4 vorzuſchlagen.“ Ein weiteres Amendement von Hrn. Boucher, lautend: „1. Der zum Rükkauf der 5Prozents beſtimmte Tilgungsfond wird vom 22 Jun. 1825 an wieder auf ſeine urſprüngliche Dotation von 40 Millionen geſezt; 2. von den verfügbar gewordenen 37½ Mill. Renten der Tilgungskaſſe ſollen 10 Mill. dem Rükkauf der 30 Millionen 3prozentigen, zur Entſchädigung beſtimmten Renten, gewidmet, und der Ueberreſt vom 1 Januar 1826 zur Verminderung der Zuſaz-Centimen zur Grund-, perſönlichen-, Mobilien- und Thüren- und Fenſterſteuer verwendet werden,“ — wurde lange debattirt, und am Ende ebenfalls mit ſtarker Mehrheit verworfen. — Die Kammer ſchritt ſodann zur Abſtimmung über den erſten Paragraph, welcher auch in folgender Geſtalt angenommen wurde: „Geſezesentwurf über die Tilgung und über die freiwillige Umwandlung der 5prozentigen Renten in 3proz. oder 4½prozentige. §. 1. Die von der Tilgungskaſſe ſeit ihrem Entſtehen bis zum 22 Jun. 1825 erworbenen Renten können vor dem 22 Jun. 1830 weder vernichtet, noch ihrer Beſtimmung zum Rükkauf der Staatsſchuld entzogen werden.“

Am 24 März wurde der §. 2. ohne Erörterung in folgender Form angenommen: „§. 2. Die von der Tilgungskaſſe vom 22 Jun. 1825 bis dahin 1830 erworbenen Renten werden, nach Maaßgabe ihres Rükkaufs, aus dem großen Schuldbuche geſtrichen, und ſamt ihren noch anhängenden Zinſen-Coupons, zum Vortheile des Staates vernichtet werden.“ Der §. 3. lautete urſprünglich: „§. 3. Vom 22 März 1825 an werden die zur Tilgung beſtimmten Summen nicht mehr zum Rükkauf ſolcher Staatspapiere verwendet werden können, deren Kurs über Pari wäre.“ Hr. Humann ſchlug hiezu folgenden Zuſaz vor: „ſie werden verwendet werden vorzugsweiſe jene Staatspapiere unter dem Pari einzukaufen, welche zu dem höchſten Intereſſe angelegt ſind.“ Er begründete ſein Amendement vorzüglich auf die Umſtände, daß die Tilgungskaſſe einer feſten Norm bedürfe, und ſelbſt eine ſolche verlangt habe; daß auch die 5Prozents unter das Pari ſinken könnten, und daß es gegen die Würde der Regierung, gegen die Gerechtigkeit und gegen das Intereſſe des Staats wäre, eine Art Fonds vorzugsweiſe zu begünſtigen, wie man hinſichtlich der 3Prozents allgemein behaupte, daß dis die Abſicht des Finanzminiſters ſey. Hr. C. Perrier unterſtüzte das Amendement, und erklärte, daß es nothwendig ſey, der ſo laut ausgeſprochenen Abſicht: die neuen 3Prozents auf Koſten der 5 Prozents in die Höhe zu treiben, einen Zaum durch gezeſliche Maaßregeln anzulegen. Der Finanzminiſter machte hierauf folgende merkwürdige Erklärung, welche von der Kammer nicht ohne einiges Erſtaunen vernommen wurde: „Eine erſte Berichtigung des Paragraphes iſt nothwendig, er ſollte mit den Worten beginnen: „Von dem Zeitpunkte der Bekanntmachung des gegenwärtigen Geſezes an ꝛc.“ Aber noch eine andere Abänderung kan bewilligt werden, ohne den Grundſaz des Geſezes zu zerſtören, der darin beſteht, die Umwandlung der 3Prozents ſo viel als möglich zu begünſtigen. Bei dem gegenwärtigen Zuſtande der öffentlichen Meynung, wo man nur zu ſehr geneigt iſt, die Einwirkung der Regierung unaufhörlich zu fürchten, und alle ihre Maaßnahmen übel auszulegen, halte ich mich verpflichtet zu geſtehen, daß eine Modifikation des §. 3. nothwendig iſt. Dieſe könnte in folgendem Zuſaz beſtehen: „Die Rükkäufe werden nur mittelſt Konkurrenz und Publizität ſtatt finden.“ — Das Amendement des Hrn. Humann wurde hierauf verworfen. Gleiches Loos hatte, aber erſt in der Sizung vom 25 März, ein Amendement des Hrn. B. Conſtant, lautend: „Jeder Art der Staats-Effekten wird ein ihr entſprechender Theil des Tilgungsfonds zugewieſen werden.“ Eben ſo die Amendements der HH. Breton, Bordeau und Syrieys de Marinhac, welche alle den Zwek hatten, den verſchiedenen Arten der Staats-Effekten einen ihrem Betrage entſprechenden Antheil an den Fonds der Tilgungs-Kaſſe anzuweiſen. Dagegen wurde folgendes, der am Tage zuvor vom Finanzminiſter gemachten Aeußerung entſprechendes Amendement des Hrn. Pavy, lautend: „Die Einkäufe der Tilgungs-Kaſſe werden nur mit Konkurrenz und Publizität ſtatt haben,“ mit 163 weißen gegen 148 ſchwarze Kugeln angenommen. Eine erſte Abſtimmung gab kein Reſultat, daher hatte auf Antrag des Präſidenten das geheime Skrutinium ſtatt. Der §. 3 wurde hierauf in folgender Form angenommen: „Von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Geſezes an, werden die zur Tilgung beſtimmten Summen nicht mehr zum Rükkauf ſolcher Staatspapiere verwendet werden können, deren Kurs über Pari wäre. Die von der Tilgungs-Kaſſe gemachten Rükkäufe werden nur mit Konkurrenz und Publizität ſtatt haben.“ Die Kammer ſchritt hierauf zur Erörterung des §. 4. lautend: „§. 4. Die Eigenthümer 5prozentiger Renten werden, vom Tage der Bekanntmachung dieſes Geſezes an bis zum 22 Jun. 1825, die Freiheit haben, vom Finanzminiſter die Umwandlung ihrer 5prozentigen in 3prozentige Renten zum Kurſe von 75 — und vom Tage der Bekanntmachung an bis zum 22 Sept. 1825, von demſelben Miniſter die Umwandlung ihrer Renten in 4½prozentige al Pari, mit Sicherheit gegen Heimzahlung bis zum 22 Sept. 1835, — zu verlangen. Die ſo umgewandelten Renten werden 5 Prozent Zinſen bis zum 22 Dec. 1825 fort beziehen.“ Verſchiedene Vorſchläge, die 3 Prozents zum Kurſe von 80 zu verausgaben und 4 Prozents al Pari mit jährlich abnehmenden Annuitäten an die Stelle der 4½ Prozents zu ſezen, ſo wie Hrn. Leroys, Bankiers von Paris, Vorſchlag: „Die 3Prozents „Denjenigen, welche ſie behalten wollten, nicht eher heimzu„zahlen oder in 4 Prozents al Pari umzuwandeln, als bis de„ren gegenwärtige Beſizer ſie veräußerten oder ſtürben“ — wurden nach einander verworfen, Lezteres mit geringer Mehrheit.

Am 26 März brachte Hr. Leroy ſein Amendement unter folgender Form wieder ein: „Die Renten-Beſizer von oder „unter 2000 Fr. werden die Freiheit haben, bis 22 Sept. „1825 zu erklären, daß ſie ihre 3 Prozents bis zu einer Ver„äußerung oder bis zum Tode behalten wollen, in welchen „Fällen dieſe Renten in 4 Prozents al Pari umgewandelt wer„den ſollen.“ Es wurde aber ebenfalls verworfen und ſelbſt die HH. B. Conſtant und C. Perrier erklärten ſich gegen daſſelbe als eine Art Bevorrechtung und Ausnahme. — Der §. 4. wurde hierauf in obiger Geſtalt angenom-

Digitized by Google

men, mit der einzigen vom Finanzminiſter in Anregung gebrachten Abänderung: ſtatt der Worte, „bis zum 22 Juny 1825“ zu ſezen, „bis 3 Monate nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Geſezes;“ eine Abänderung, welche durch die im §. 3. erwähnte nothwendig ward. Nun kam es zur Abſtimmung über den §. 5. Obgleich Hr. C. Perrier bemerkte, daß es unklug wäre, ſchon jezt über die Verwendung der an den Zinſen der Staatsſchuld künftig erſparten Summen etwas geſezlich feſtzuſezen, ſo wurde der § doch in folgender (urſprünglichen) Form ohne viele Debatten angenommen: „§. 5. Die durch dieſe Umwandlungen an den Zinſen der Staatsſchuld erſparten Summen werden, von 1826 an, zur Verminderung der Grund-perſönlichen-, Mobilien-, Thüren- und Fenſterſteuer um eine entſprechende Zahl Zuſaz-Centimes, verwendet werden. Zu dieſem Ende wird ein Ausweis dieſer jährlichen Erſparniſſe an den Zinſen vom Finanzminiſtee am 1 Okt. 1825 entworfen werden, und zur Grundlage der königlichen Ordonnanz dienen, welche für die Steuerrollen von 1826 die durch dieſes Geſez bewilligte Steuer-Erleichterung verwirklichen ſoll.“ Endlich ſchritt die Kammer zur Abſtimmung über das Geſamte des Geſezes, und nahm daſſelbe mit 237 weißen gegen 119 ſchwarze Kugeln an. Vertagung auf den 28.

* Paris, 28 März. Die Abſtimmung über das Rentengeſez geſchah durch geheimes Scrutinium. Hundeetundneunzehn Abgeordnete ſtimmten für die Verwerfung, 237 für die Annahme des Entwurfs, der, einige unbedeutende Veränderungen abgerechnet, ſo blieb, wie ihn die Regierung vorgelegt hatte. Das Reſultat des Scrutins war ungefähr daſſelbe, wie bei der Emigranten-Entſchädigung, wo 124 Deputiete ſchwarze Kugeln gaben. Die Oppoſition gegen das Rentengeſez mag ungefähr aus denſelben Mitgliedern, wie dort, beſtanden haben, das heißt, außer den Deputirten der linken Seite, auch aus vielen zum Centrum gehörigen, worunter ſich manche Staatsbeamte, beſonders Mitglieder von Gerichtshöfen befinden, und Eigenthümer, die durch die ſeit einem Monat in der Kammer gefallenen Aeußerungen in Beſtürzung verſezt wurden, ob ſie gleich ſonſt in der Regel mit dem Miniſterium ſtimmen. Die Zahl der Opponenten ward ſodann noch durch manche Abgeordnete der äußerſten Rechten vervollſtändigt. — Da die Tendenz des ganzen Geſezes ſchon bei der allgemeinen Berathſchlagung ſich klar beurkundete, und die Annahme nicht mehr zweifelhaft ſeyn konnte, ſo ſuchten mehrere Abgeordnete durch Modifikations-Vorſchläge und Zuſäze zu einzelnen Artikeln das Geſez wenigſtens zu verbeſſern, ſo viel ſie es nach ihrer Anſicht vermochten. Durch die drei eeſten Artikel des Entwurfs, die Tilgungs-Kaſſe betreffend, wird feſtgeſezt, daß alle bisher von derſelben eingelösten Renten, die nach frühern Geſezen förmlich annullirt werden ſollten, vor dem Jahr 1830 nicht vernichtet, und demnach auch ferner zu den Operationen dieſes Inſtituts verwendet, daß hingegen die von nun an eingelösten Renten vernichtet werden ſollen; daß endlich in Zukunft die Wirkſamkeit der Tilgungs-Kaſſe mittelſt der in ihrem Beſiz befindlichen Renten, ſich nur auf diejenigen Klaſſen von Renten erſtreken darf, die unter dem Pari ſtehen. Nachdem der erſte Artikel, die Nichtannullation der bisher von dee Tilgungs-Kaſſe aufgekauften Renten betreffend, vergeblich durch die bekannten Gründe und die, für den Keedit des Staats durch die Nichtbeobachtung dee früheren Geſeze entſpringenden Nachtheile bekämpft worden war, und förmlich angenommen wurde, verdienten noch zwei vorgeſchlagene Modifikationen Aufmerkſamkeit. Die Eine, durch Hrn. Benjamin Conſtant, Hrn. Syrieys de Mayrinhac und Andere beſonders zur Sprache gebracht, die bei vielen unbefangenen Deputirten großen Eingang fand, und bei andern Verhältniſſen, wo es ſich nicht um eine für die Emigeanten-Entſchädigung nothwendige Maaßregel gehandelt hätte, wahrſcheinlich mit großer Majorität angenommen worden wäre, ging dahin, daß jeder Klaſſe von Renten eine beſondere Abtheilung der zur Verfügung der Tilgungs-Kaſſe angewieſenen Summen zugewieſen werden ſolle, mit welcher ſie auf dieſe Klaſſe ausſchließlich zu wirken gehalten ſey, ſo daß dadurch jede Klaſſe, mit Einſchluß der durch frühere Geſeze immobiliſirten Renten, beſonders fundirt worden wäre. Die Andere, welche vorzüglich Hr. Humann mit vieler Umſicht entwikelte, hatte zur Abſicht, daß, ohne für jede Klaſſe von Renten einen beſondern Fond zu bezeichnen, die Tilgungskaſſe gehalten ſeyn ſolle, ſtets auf diejenigen unter Pari ſtehenden Renten zu wirken, bei welchen der Staat die höchſten Intereſſen zahle, alſo vorzugsweiſe auf die fünfprozentigen Renten, ſobald dieſe unter hundert ſtehen würden. Allein beide Vorſchläge fielen, vom Finanzminiſter lebhaft bekämpft, ungeachtet der Unterſtüzung vieler Deputirten, dennoch durch. Die andern in Antrag gebrachten, die Operationen der Tilgungskaſſe betreffenden Vorſchläge, reihten ſich mehe oder weniger an jene beide Modifikationen an, und wurden gleichfalls verworfen. Nur der Antrag des Hrn. Pavy, dee mit Zuſtimmung des Finanzminiſters feſtſezte, daß die durch die Tilgungs-Kaſſe zu machenden Ankäufe von Renten in Zukunft mit Konkurrenz und Publizität ſtatt haben ſollen, wurde angenommen, obgleich mit geringer Mehrheit und nach geheimem Scrutinium. Allein da alle dieſe Ankäufe auf der Börſe und durch die Wechſelagenten der Tilgungs-Kaſſe ſtatt finden, ſo iſt im Grunde dieſe Modifikation höchſt unbedeutend, wie vorzüglich Hr. Caſimir Perrier umſtändlich dargethan hat. — Der 4te und 5te Artikel des Geſezes, die Verwandelung der 5prozentigen in 3prozentige und 4½prozentige Renten betreffend, erlitten gar keine Abänderung. Man nahm nicht einmal den von Hrn. Leroy vorgeſchlagenen und von andern Pariſer Deputirten, namentlich Hrn. Benjamin Conſtant lebhaft unterſtüzten Vorſchlag an, nach welchem die jezigen Inhaber der kleinern Renten ihre fünf Prozente für ihre Lebenszeit oder ſo lange ſie dieſelbe nicht veekaufen würden, ungeſchmälert behalten ſollten. —

Oeſtreich.

JJ. kk. Hoheiten der Erzherzog Palatinus und deſſen Gemahlin, trafen von Wien am 24 März zu Ofen ein.

Se. Maj. der Kaiſer haben den wirkl. Geheimenrath Alfred Fürſten von Schönburg, zu Ihrem außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am königl. würtembergiſchen Hofe, und den geweſenen Geſchäftsträger zu Stockholm, Franz Grafen v. Colloredo, zum außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am königl. däniſchen Hofe ernannt.

Wien, 30 März. Metalliques 95; Bankaktien 1175.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich.

Von der Schrift, welche Hr. Gomez-Hermoſilla, aus Auftrag des Hrn. Zea, zur Widerlegung der Schriften der HH. Duvergier de Hauranne und Salvandy über Spanien, herausgegeben hat, wurde bereits in Nro. 37. der Allg. Zeit. der Anfang eines Auszugs mitgetheilt, welcher die Abtheilungen dieſer Schrift unter dem Titel: *Leiden der ſpaniſchen Nation*; und *Wahre Leiden, aber aus den Zeiten vor der Reſtauration herrührend*, betrift. Von dieſen geht nun der Verfaſſer auf die *eingebildeten oder übertriebenen Leiden über, welche erſt auf die Reſtauration folgten*. Hier, ſagt derſelbe, beginnen eigentlich erſt ſeine Antworten auf die Sophiſtereien und falſchen Anklagen ſeiner Gegner. Dieſe beruhten auf folgenden Punkten: Militärkommiſſionen; tyranniſche Verfügungen der Oberintendanz der Polizei; Purifikationen; Volksausſchweifungen; Nichtvollziehung des Dekrets von Andujar; Mißbilligung der Militärkapitulationen; Nichtanerkennung der Cortesanleihen; Ausbleiben einer allgemeinen und abſoluten Amneſtie; unpolitiſche Bewafnung des Pöbels; perſönlicher Charakter des Königs; Camarilla; Günſtlinge; apoſtoliſche Junta und Spaltung der Parteien. Die *Militärkommiſſionen* betreffend: Daß hier die Franzoſen dem Könige von Spanien einen Vorwurf machen, betreffend: das Betragen des ſo weiſen und ſo gnädigen Ludwigs XVIII. nachgeahmt zu haben, würde unbegreiflich ſeyn, wenn man es nicht ſähe. Haben denn die HH. Duvergier de Hauranne und Salvandy vergeſſen, daß ihre Regierung im Jahr 1815 Prevotalgerichtshöfe einſezte, welche in wenigen Monaten mehr Perſonen auf die Guillotine ſchikten, als von den ſpaniſchen Fakultativkommiſſionen an den Galgen geſchikt wurden. Haben ſie vergeſſen, daß ein Kriegsgericht den Obriſten Labedoyere und die Brüder Faucher wegen Verbrechen todtſchießen ließ, die ſie mehrere Monate zuvor begangen hatten; daß die Generale Bertrand, Savary, Gilly und viele andere gleichfalls in Contumaciam verurtheilt wurden? Warum ſoll nun bei dem Könige von Spanien dasjenige grauſam ſeyn, was bei dem Könige von Frankreich blos nothwendige Strenge genannt wurde? Uebrigens haben bei den bisher ſtattgefundenen Verurtheilungen die ſpaniſchen Kommiſſionen ſo viele Billigkeit und Schonung gezeigt, wie ſicher die franzöſiſchen Prevotalhöfe und Militärgerichte im Jahr 1815 nicht bewieſen haben. Wie viele Perſonen, die vor unſern Kommiſſionen erſchienen, und von ihnen freigeſprochen wurden, dürften nicht unter der Guillotine geſtorben ſeyn, wenn ſie ſelbſt von den gewöhnlichen Gerichtshöfen im Jahr 1815 in Frankreich gerichtet worden wären? Wiſſen die erwähnten Herren nicht, daß fünf unglükliche Föderirte zu Montpellier im April 1816 guillotinirt wurden, und ihre in Contumaciam gleichfalls zum Tode verurtheilte Gefährten zwei Jahre ſpäter ganz wegen deſſelben Verbrechens frei geſprochen wurden? — *Polizeimaaßregeln*. Die genannten Schriftſteller haben hauptſächlich vier von dieſen Maaßregeln getadelt: Die erſte betrift den Befehl für gewiſſe Perſonen, ſich von der Straße, auf welcher Se. Majeſtät von Cadiz nach Madrid zurükreiſen ſollte, entfernt zu halten. Wiſſen ſie denn nicht, daß die franzöſiſche Polizei im Jahr 1815 willkührlich und ohne ein vorausgegangenes königliches Dekret alle Perſonen, welche ſie nach ihrem Gutdünken als *verdächtig* bezeichnen wollte, nicht nur von Paris, ſondern auch von ihrem Wohnort und von ihrem Vaterlande entfernte, und ſie 40, 80, 100 und ſelbſt 200 Stunden weit unter Aufſicht fortſchikte? Was nun in Frankreich eine kluge Maaßregel war, ſoll in Spanien eine grauſame und unerträgliche Tyrannei ſeyn! Die zweite Maaßregel bezieht ſich auf das gegebene Verbot des Eintritts in die königlichen Reſidenzen für jeden, der keine ſpezielle Erlaubniß dazu hatte. Ein ſolcher Befehl, ſagt Hr. Hermoſilla, wurde durchaus weder gegeben noch vollzogen. Die dritte Maaßregel bezieht ſich auf den Befehl der Polizeintendanz, daß man in allen Kantonen Verzeichniſſe der Perſonen aufnehmen ſollte, welche in unſerer verhängnißvollen Revolution eine Rolle geſpielt hätten. Dieſe Maaßregel kan doch aber ſicher nicht von Franzoſen getadelt werden, deren thätige und wachſame Polizei in ihren Regiſtern Alles, und wo möglich die Zahl der Athemzüge der Unglüklichen, die ſie verfolgt, aufgezeichnet hat. Endlich viertens die Maaßregel, welche verbietet, ſich für keine Art von Umwikelung der gekauften Waaren der glühenden Revolutionsſchriften zu bedienen, eine Maaßregel, die durch das frühere Betragen der Revolutionäre abgenöthigt wurde, welche die aufrühreriſchſten Schriften während der konſtitionellen Anarchie Maſſenweiſe in den Buden von Madrid als altes Papier verbreiteten. — *Die Purifikationen*. Entfernt man nicht in allen Ländern der Welt und nicht blos beim Austritt aus einer Revolution, ſondern ſogar in gewöhnlichen Zeiten, Männer, die kein Vertrauen einflößen, von den öffentlichen Aemtern? Geſchah dis nicht im Jahr 1815 in Frankreich bei allen Militärkorps, allen Adminiſtrationen, allen Gerichtshöfen, Munizipalitäten, Bureaux und Präfekturen, allen Univerſitäten und allen Lyceen? Wurde Hr. Duvergier, erſter Präſident des königlichen Gerichtshofes von Montpellier, nicht dafür abgeſezt, daß er Tribun geweſen war? Verlor Hr. Decandolle, einer der erſten Botaniker von Europa, nicht darum ſeine Lehrſtelle, weil er in den hundert Tagen zum Rektor dieſer Univerſität ernannt worden war? Und wurde nicht die berühmte polytechniſche Schule geſchloſſen und aufgelöst, weil die Zöglinge derſelben ſich während der hundert Tage etwas begeiſtert gezeigt hatten? — *Volksausſchweifungen*. Wenige Worte dürften hier genügen, den Tadlern der ſpaniſchen Reſtauration den Mund zu ſchließen. Bei jeder Revolution, bei jedem bürgerlichen Kriege fallen immer einige Ausſchweifungen vor, welche die wohlwollendſte Regierung nicht zu verhindern im Stande iſt. Die Gräuel, die man Spanien ſeit ſeiner Reſtauration vorwirft, gehen, wie ich im Angeſicht der ganzen Welt behaupte, nicht über zwanzig Ermordungen an Orten, wo keine ſpaniſche Truppen oder verbündete Beſazungen waren. Unter den 22,000 Kantonen Spaniens wurde die Ruhe nicht in 200 ernſtlich geſtört. Hier wären alſo nicht der Schatten der Gewaltthaten, welche den Süden und Weſten Frank-

Digitized by Google

reichs mit Blut überſchwemmten, und zwar nicht etwa unter der ſchanderhaften Regierung der Spanier, ſondern im Jahr 1815, nach Wiederherſtellung des legitimen Souverains auf ſeinen Thron bei der Gegenwart von 600,000 fremden Bajonetten. Im Süden, in den Hauptſtädten dieſes ſo menſchenfreundlichen Frankreichs, ſtellt ſich nach der Niederlage des Korſen bei Waterloo, ein beſtändiges und blutdürſtiges Verfolgungsſyſtem gegen die ſogenannten Bonapartiſten und Proteſtanten ein, die man zu dieſer Partei rechnete, weil man ſie die Schwarzen nannte. Zu Marſeille wurden die nach dem ägyptiſchen Feldzug dahin geflüchteten Mameluken und Aegyptier, 300 an der Zahl, von beiden Geſchlechtern, und bis auf die Kinder ermordet. Im Garddepartement wurden von Treſtaillons bewafneten Banden 1400 Perſonen als Schwarze niedergeſchoſſen; in andern ſüdlichen Departementen wurden von andern Treſtaillonſchen Banden Gräuel verübt, vor denen die Menſchheit ſchandert. Zu Avignon wurde ein franzöſiſcher Marſchall, der unglükliche und unerſchrokene Brune von dem Pöbel ermordet, zu Toulouſe der General Ramel in Stüken zerriſſen, zu Nismes der General Lagarde faſt tödtlich verwundet, und überall, wo keine fremden Bajonette waren, verfolgte man die Föderirten, die Offiziere der alten Armee, und alle Perſonen, die man für Bonapartiſten hielt, ohne Erbarmen, und wie reißende Thiere. Rechnet man die gänzlich zerſtörten Oel= und Weingärten, die niedergeriſſenen Landhäuſer, die öffentlich ausgeplünderten Städte, die willkührlichen Feſtſezungen durch Banden mit Stöken bewafneter Knaben dazu, ſo kan man ſich wenigſtens einen kleinen Begrif von den Reaktionen in Frankreich im Jahr 1815 machen. Dieſe Gräuel dauerten nicht blos einige Tage, ſondern mehrere Monate, und mit ſolcher Kaltblütigkeit, daß der Unmenſch Treſtaillon mit ſeinem Gefolge und einem Karren in den Straßen umherzog, die Leute, die er auf einem Verzeichniſſe bemerkt hatte, aus den Häuſern holte, an ihrer Thüre niederſchießen, und dann auf dem Karren nach dem Kirchhof bringen ließ. Dis ſind offenkundige Thatſachen. Was ſind nun aber die wenigen Ausſchweifungen des Pöbels in Spanien gegen dieſe Gräuel? Wie mögen jene Herren von Volksausſchweifungen ſprechen, die wiſſen, wie man die zwei Bataillone des 13ten Regiments, die zu Montpellier und Marſeille in Beſazung lagen, nach Ablieferung ihrer Waffen auf das zu ihrer Sicherheit gegebene Ehrenwort der obrigkeitlichen Perſonen behandelte. Ich weiß recht gut, wie bekümmert das gefühlvolle Herz des franzöſiſchen Monarchen darüber war, und wie er, dieſen Gräueln ein Ziel zu ſezen, den Hrn. Herzog von Angouleme nach dem Süden ſchikte, dem es endlich gelang, dieſes Aufbrauſen zu dämpfen. — Nichtbefolgung des Dekrets von Andujar. Obſchon dieſes Dekret ſeinen Urſprung großherzigen Empfindungen verdankt, ſo war es doch bereits außer der Zeit, fruchtlos, unpolitiſch, und unausführbar. Hätte man es zu Yrun oder zu Orzazun, vor der Einſezung der Junta, oder zu Madrid am Tage des Einzugs der franzöſiſchen Truppen bekannt gemacht, ſo würde es mit Enthuſiasmus aufgenommen worden ſeyn. Zu Andujar aber, erſt im Monat Auguſt, wo die Leidenſchaften in der größten Gährung ſtürmten, und der Pöbel an Orten, die keine Beſazung hatten, ohne Zaum war, konnte dieſes Heilmittel keinen Nuzen mehr ſtiften. Es konnte nur, wie es auch in der That der Fall war, den Enthuſiasmus abkühlen, mit welchem die getreuen Spanier die Franzoſen empfangen hatten, weil ſie, erſtens, darin einen Ton der Autorität ſahen, der bei der Anerkennung der Regentſchaft, mit der Aeußerung der Franzoſen, ſich blos auf die militäriſche Operationen zu beſchränken, nicht harmonirte, und weil es zweitens zu dem Scheine Veranlaſſung gab, Spanien wolle ſich an ein Schaukelſyſtem halten, das in Frankreich von Nuzen ſeyn kan, ſich aber mit der Strenge und Unbeugſamkeit des ſpaniſchen Charakters nicht verträgt. Auch war es gar nicht ausführbar, weil alle Franzoſen mit Belagerung von Feſtungen, Verfolgung von Balleſteros, Lopez Bannos u. ſ. w. beſchäftigt waren. Hätte man zur Ausführung dieſes Dekrets in allen Theilen Spaniens Gewalt brauchen wollen, ſo mußte man dringendere Angelegenheiten auf die Seite ſezen, und die Franzoſen hätten ſich dann zwiſchen zwei Feuern befinden können, wo alsdann leicht keiner von den 60,000 Mann, die über die Bidaſſoa gekommen waren, im September wieder den Rükweg gefunden haben würde. Die Regentſchaft machte in dieſer Beziehung Vorſtellungen, welche der König von Frankreich und ſeine Miniſter genehmigten. Der Herzog von Angouleme ſah die Zwekmäßigkeit der Vorſtellungen ein, gab nach, und das Dekret blieb, zum größten Glük von Spanien und ſelbſt von Frankreich, unausgeführt. — Mißbilligung der Militärkapitulationen. Dieſe Anklage kan man kurz damit beantworten, daß alle vom Hrn. Herzog von Angouleme bewilligten Kapitulationen heilig beobachtet worden ſind, was das Vergeſſen der Vergangenheit, und die Beibehaltung der Grade betrift, mit Ausnahme einiger höhern Offiziere, welche ſich über Anklagen des Hochverraths vor Gericht zu verantworten hatten. Dieſe Ausnahme trift keine zwei Duzend Perſonen, und wir können uns auch hier wieder auf das Beiſpiel Frankreichs berufen. Der Herzog von Wellington ſchloß im Jahe 1815 unter den Mauern von Paris mit den franzöſiſchen Generalen eine Kapitulation, welche die ganze, aus mehr als 90,000 Mann beſtehende Armee umfaßte, worin gleichfalls Vergeſſenheit des Vergangenen beſtimmt wurde, und daß Niemand wegen ſeines vorhergegangenen Betragens verfolgt werden ſollte. Beim Abſchluß dieſer Kapitulation befand ſich der König von Frankreich zu St. Cloud, und war ſomit im Stande, öffentlich zu erklären, ob die Unterhandlung ſeinen Beifall hatte, oder nicht. In Folge dieſer Konvention beſtieg der König ſeinen Thron, und Paris wurde von einer Belagerung und allgemeinen Plünderung gerettet. Dennoch aber wurde ein Mann, der nicht weniger, als der Tapfere unter den Tapfern war, der Herzog von Elchingen, Fürſt von der Moskwa, Pair und Marſchall von Frankreich, der unglükliche Ney, ergriffen, zum Tode verurtheilt und erſchoſſen. Mehrere andere Generale und Obriſten, die ebenfalls in die Kapitulation von Paris eingeſchloſſen waren, hatten daſſelbe Schikſal. Als der unglükliche Ney die mächtige Autorität des Herzogs von Wellington zur Verwendung bei der franzöſiſchen Regierung in Beziehung auf die Kapitulation von Paris nachſuchte, ſo wurde ihm geantwortet, der König von Frankreich hätte es nicht für räthlich gehalten, dieſe zu billigen. Dis ſind Thatſachen, die wir afrikaniſche Barbaren, Gott ſey Dank! wiſſen. Ich bin weit ent-

Digitized by Google

fernt, dem verſtorbenen König in der Sache Ney's einen Vorwurf zu machen, weil ich glaube, daß die Sicherheit des Throns ein ſo glanzvolles Opfer erheiſchte. Wenn es aber einem Könige von Frankreich erlaubt iſt, eine zu ſeinen Gunſten gemachte Kapitulation, die ihm die Thore ſeiner Hauptſtadt öfnete, und ſeinen Thron wiederherſtellte, nicht zu billigen und nicht zu vollziehen, warum ſoll ein König von Spanien nicht auch, und nur in einem einzigen Punkte, und in Betref einzelner Perſonen, andere ähnliche Kapitulationen mißbilligen können. So ſchwer auch allerdings das Verbrechen Ney's war, ſo war es doch bei weitem nicht mit den revolutionären Frevelthaten der Quiroga, Odaly, Lopez Bannos, S. Miguel, Balleſteros, Mina, Rotten u. ſ. w. zu vergleichen. Ney war in einer verzweifelten Lage, und in dem Augenblik, wo ſeine Truppen ſich dem Aufſtande überließen, ſo ſchwach, die verhängnißvolle Proklamation bekannt zu machen, welche ihm der Uſurpator ſchikte. Läßt ſich dieſe Handlung, ſo ſtrafbar ſie auch ſeyn mag, mit den Verbrechen der Generale und Offiziere vergleichen, welche die Armee auf der Inſel Leon aufwiegelten, und mit dem Dolche in der Hand den König zwangen, die Konſtitution zu beſchwören? Dabei iſt noch außerdem zu erwägen, daß wenn ſelbſt der König Ferdinand, gewiſſe Perſonen betreffend, die Kapitulationspunkte genau erfüllen wollte, jene ſich in Spanien nicht zeigen dürften, ohne in Stüken zerriſſen zu werden, was ſelbſt der König mit aller ſeiner Autorität nicht verhindern könnte.

(Der Beſchluß folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

Bei Joſeph A. Finſterlin, Buchhändler in München auf dem Max-Joſeph-Plaz Nr. 38, iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu beziehen:

Kritiſche Beleuchtung der v. Feuerbachiſchen Grundſäze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfaſſung, nebſt Anhang über die Mittel zur Vereinfachung und Beförderung der Rechtspflege in Baiern, von Joſeph v. Miller, königl. wirklichem Rathe und Advokaten, d. Z. Mitglied der Geſez-Vorbereitungs-Kommiſſion. gr. 8. broſch. 1 fl.

Gegenwärtige Schrift hat viel ausgedehntere Zweke als die im lezten Sommer von demſelben Verfaſſer erſchienenen Rhapſodien ꝛc. deren die Eos Nr. 93 und die Flora Nr. 103 vorigen Jahrs rühmlich gedacht haben.

Die Vorrede enthält anziehende Notizen über die Geſez-Vorberathungs- und die eigentliche Geſezkommiſſion, ſo viel der Verfaſſer hievon mit Beſcheidenheit öffentlich mittheilen konnte, dann folgt die Anerkennung und der Beweis des großen Verdienſtes, das Herr Staatsrath und Appellationsgerichts-Präſident Ritter von Feuerbach durch ſein neueſtes Werk „über die „Gerichtsverfaſſung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs ꝛc. „Gießen 1825" ſich erworben, weil nun nach des Verfaſſers Ueberzeugung von franzöſiſcher Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im deutſchen Vaterlande nirgends mehr die Rede werde ſeyn können, wo v. Feuerbachs Berichte darüber geleſen werden.

Nach einer kurzen Inhalts-Anzeige dieſes Berichtes, die von ſcharfſinnigen und praktiſchen Bemerkungen begleitet ſind, beginnt der Verfaſſer die Grundſäze des Hrn. v. Feuerbach über „eine deutſche Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und eine ganz „gleiche Gerichtsverfaſſung," welche dieſer das Syſtem ſeines Kopfes und die Religion ſeines Herzens nennt, mit ſcharfer Logik und reicher Erfahrung mit der deutſchen Bundesakte und der baieriſchen Verfaſſung zu widerlegen, und die Zweke dieſes Syſtems wie die Abſichten vieler Anderer aus ihren unverhohlenen Aeußerungen anſchaulich zu machen.

Die Kurfürſt Maximilian'ſche Geſezgebung und des Frhrn. v. Kreitmayer's Ruhm wird gegen die auf dieſelben gemachten Angriffe gerechtfertiget, und dem Verfaſſer ſcheint eben jener Geiſt vorgeſchwebt zu haben, der in der jüngſten Addreſſe der erſten Kammer der Reichsräthe rükſichtlich der Geſezverbeſſerung herrſche.

Der zweite Theil dieſer Schrift, als Anhang, über die Mittel die Juſtiz-Verwaltung zu vereinfachen und die Prozeſſe zu vermindern, verbreitet ſich

1) über Verkleinerung und Vergrößerung der Landgerichte,
2) Entfernung der Advokaten vom Lande, und Wiederherſtellung der Prokuratoren nach ihrer urſprünglichen Beſtimmung,
3) Beſchränkung der Appellationen an die dritte Inſtanz nach Summen und Streits-Gegenſtänden,
4) Beſtellung eigener Senate für die in Sekunda zu konfirmirenden nicht mehr appellablen Urtheile,
5) Beſchleunigung des Appellationsganges, eigentlich der Beſchwerdeführung gegen bloße Prozeßleitungs-Dekrete, mit intereſſanten Fällen beleuchtet.

Dieſe Anzeige mag genügen, das wichtige und allgemeine Intereſſe dieſer abermal mit Wenigem ſehr viel ſagenden Schrift bemerklich zu machen.

* * *

Erinnerung

an den

Karl Franz Ludwig Schmitz k. b. Berginſpektions-Kommiſſär ꝛc.

von

Franz Michael Wagner,

General-Adminiſtrator und Vorſtand der königl. General-Bergwerks- und Salinenadminiſtration ꝛc. 8. broſch. 15 kr.

* * *

Gebetbuch für katholiſche Chriſten. Herausgegeben von M. Hauber, k. Hofprediger und Hofkaplan. Zweite vermehrte und verbeſſerte Ausgabe; mit einem Titelkupfer gezeichnet von H. Heß, geſtochen von C. Schleich; das Titelblatt geſtochen von Seitz. In 12. Auf Velin-Poſtpapier 1 fl. 12 kr.; auf Schreibp. 48; auf weißen Drukp. 36 kr.

Anzeige für Aerzte und Wundärzte.

Hamm und Münster, den 28 Februar 1825. Bei Schulz und Wundermann hat so eben die Presse verlassen und ist durch den Buchhandel versandt worden:

Neue Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie. Mit Zugabe des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der medicinisch-chirurgischen Litteratur des Auslandes. IX. Bd. 1 Stük.

(Jeder Band aus drei Stüken, Kupfer- und Steintafeln mit eingeschlossen, kostet 2 Rthlr. 16 ggr.)

Inhalt.

I. Bemerkungen über die angefochtene Beweiskraft der Athem- und Lugenprobe, vom Hrn. Bataillons-Arzt Dr. Vogler zu Weilburg. — II. Ueber die Elephantiasis, nach eigenen Beobachtungen, von Hrn. Dr. Lasserre in Paris. — III. Bemerkungen über dieselbe Krankheit, vom Hrn. Prof. Broussais, dirigirendem Arzt des Militär-Hospitals Val de Grace. — IV. Beiträge zur Kanntniss der Hirnkrankheiten, vom Hrn. Dr. Schwarz in Fulda. — V. Ueber die Wirkung der Anthrazothion-Säure, vom Hrn. Prof. Mayer in Bonn. — VI. Bericht über den

Digitized by Google

Erfolg der Schuzpoken-Impfung in der Provinz Oberhessen, vom Hrn. Dr. Ritgen zu Giessen. — VII. Ueber das Erscheinen der natürlichen Blattern bei Personen, die vaccinirt worden sind, vom Hrn. Dr. Gregory. — VIII. Der Croup bei Erwachsenen, aus den Archives générales de Médecine 1823. Janvier et Mars. — IX. Bemerkungen über das gelbe Fieber in New-York, während des Sommers und Herbstes 1822; von C. G. Yates. — X. Der Steinschnitt durch den Mastdarm, seinem ersten Erfinder, dem deutschen Arzt, C. L. Hoffmann, vindicirt vom Herausgeber. — XI. Bericht von den seit 1822 erschienen Schriften rheinländischer und westphälischer Gelehrten aus den Fächern der Natur- und Heilkunde von Ebendemselben.

Von Waſhington Irving

ſind folgende Werke, überſezt von S. H. Spiker, in unſerm Verlage erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Skizzenbuch von Gottfried Crayon. 2 Bde. 1825. 3 Thlr.

Jonathan Oldſtyle's Briefe. 8. 1824. 12 gr.

Bracebridge-Hall, oder die Charaktere. 2 Bände. 1825. gr. 12. 3 Thlr.

Erzählungen eines Reiſenden. 2 Bände. 1825. gr. 12. 2 Thlr.

Dieſe Schriften bilden in Hinſicht des Drucks und Formats eine gleichmäßige Folge, und werden für die angezeigten Preiſe in ſauberen Umſchlag ausgegeben; — Von dem „Skizzenbuch,“ einem der früheren Werke W. Irving's, deſſen begierige Aufnahme in England den Ruf des Verfaſſers hauptſächlich begründet hat, iſt der 1te Band ſo eben erſchienen; der 2te wird für den bemerkten Preis in kurzem nachgeliefert.

Duncker und Humblot in Berlin.

(Stuttgart.) Im Verlag der G. Ebner'ſchen Kunſthandlung wird in wenigen Monaten das dritte Heft der — Abbildungen orientaliſcher Pferdsracen der königl. würtembergiſchen Geſtüte, ſo unter Mitwirkung der königl. Geſtüts-Direktion von dem königl. lithographiſchen Inſtitute herausgegeben wird, erſcheinen, und dadurch, ſo mannichfaltig auch noch die auf den kön. Geſtüten ſich befindlichen edleren, in Europa ſo ſeltenen Pferdsracen ſind, mit den vorzüglichſten ausgewählten, das Ganze fürs erſte geſchloſſen werden.

Der Subſcriptionspreis für das Heft iſt 11 fl. rheiniſch, und können hievon gute Exemplare, ſo wie von den bereits erſchienenen erſten und zweiten Heften dieſer Abbildungen, denen allgemeiner Beifall von dem kunſtliebenden Publikum zu Theil wurde, durch jede gute Kunſt- und Buchhandlung bezogen werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des v. Greifenberg, königl. Landgerichts Landsberg gebürtigen, und am 5 d. hierorts verſtorbenen diſſeitigen Hrn. Bataillonsarztes Joſeph Keil aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſich hierorts binnen dreißig Tagen um ſo mehr zu melden, als nach Ablauf dieſer Zeitfriſt in Verhandlung dieſes Nachlaſſes weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten werden wird.

München, den 17 März 1825.

Königl. baier. Grenadier-Garderegiment.

Greis, Oberſt.

Läminlein, Aktuar.

Vom

königl. baieriſchen Landgericht Nördlingen

wird hiermit bekannt gemacht, daß die den Müller Geiſelmeyer'ſchen Eheleuten zugehörigen Realitäten, beſtehend in dem Schloß Lierheim ſamt den dazu gehörigen Gebäuden, Garten und Gräben, dann Rangen, auf den Antrag der Beſizer öffentlich verkauft werden ſollen, wozu Termin auf den 21 April d. J. anberaumt worden iſt, und Kaufsliebhaber eingeladen werden, ſich dahier am Siz des Gerichts einzufinden, und des Zuſchlags gegen das Meiſtgebot zu gewärtigen.

Nördlingen, den 22 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Abweſenheitsprozeß.

Auf Anſtehen der Präſumtiverben des im Jahr 1813 in franzöſiſche Militärdienſte getretenen, und ſeitdem abweſenden Johann Paul Mayer von Kirchheimboland, Bezirks Kaiſerslautern, im Rheinkreiſe, hat das königlich-baieriſche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern durch Urtheil vom 9ten laufenden Monats März, den bemeldten Johann Paul Mayer als abweſend erklärt, und deſſen Präſumtiverben, unter der Auflage einer geſezlichen Bürgſchaft, in deſſen zurükgelaſſenes Vermögen eingewieſen.

Kaiſerslautern, den 18 März 1825.

Der Anwalt der Präſumtiv-Erben,

Spach.

Durch den Todesfall des hierortigen Rabbiners Hezekiel Heſſel iſt deſſen Stelle offen geworden.

Die allenfallſigen Bewerber hierum werden ſohin eingeladen, innerhalb dem Termin eines Monats ſich bei unterzeichneter Adminiſtration ſchriftlich zu melden, und die in §. 27. (Regierungsblatt 1813 Stük 39.) des allerhöchſten Edikts über die Verhältniſſe der jüdiſchen Glaubensgenoſſen im Königreich Baiern vorgeſchriebenen Nachweiſungen, ſo wie auch ihre Rabbinats-Zeugniſſe in legaler Form einzuſenden.

München, den 28 März 1825.

Adminiſtration des iſraelitiſchen Kultus.

Aecht engliſche Univerſal-Glanz-Wichſe von G. Fleetwordt in London.

Der bedeutende und raſche Umſaz dieſes Artikels im In- und Auslande bürgt für deſſen Güte, ſo, daß ſolcher alle übrigen Fabrikate dieſer Art weit übertrift. — Sie iſt noch beſonders durch den Chemiker Hrn. John Hutſon in London, ſo wie den Königl. Sächſ. Bergkommiſſionsrath und Profeſſor der Chemie Hrn. W. A. Lampadius in Freiberg einer chemiſchen Prüfung unterworfen worden, laut deren ertheilten Atteſten ſie lauter Ingredienzen enthält, die dem Leder durchaus nicht nachtheilig ſind; ſie iſt Herren Engler und Comp. in Augsburg in Kommiſſion übergeben worden, und bei ſelbigen jederzeit zu haben. Die Büchſe von 1/4 Pf. nebſt Gebrauchsanweiſung koſtet 4 gr. oder 18 kr. rhein.

G. Florey jun. in Leipzig.

Haupt-Kommiſſionair des Hrn. Fleetwordt in London.

Alles Laeyſoniſche Augenpulver, ohne Ausnahme, welches wohlfeiler als 1 fl. 24 kr. die einfachen Fläſchchen, und 2 fl. 48 kr. die doppelten, ſchon zum Verkauf angetragen, oder noch ferner in den Zeitungen ſollte bekannt gemacht werden, erkläre ich hiermit öffentlich als eine nachgepfuſchte Waare, und will dadurch Jedermann vor dem Ankauf deſſelben warnen.

Der Beſizer der Hauptniederlage des Laeyſoniſchen Augenpulvers für die Schweiz und Deutſchland,

Chriſtoph Burckhardt Iſelin, Sohn,

Nro. 1640. in Baſel.

In Augsburg zu haben bei J. C. Wirth auf dem St. Annaplaz.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag | Nro. 95. | 5 April 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Deutſchland. (Bundestagsverhandlungen.) — Rußland. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 95. Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich. — Schreiben aus Gotha. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach nordamerikaniſchen Journalen ſoll der Kongreß ſich gegenwärtig mit einer ſehr wichtigen Maaßregel beſchäftigen. Es handelt ſich davon, wenn die öffentliche Schuld getilgt ſeyn wird — wozu der Augenblik nicht mehr fern zu ſeyn ſcheint — von dem Erlös des verkauften Landeigenthums im Innern, der jezt für die Amortiſationskaſſe beſtimmt iſt, einen Fond zu bilden, den man nur für die Freikaufung der Sklaven verwenden würde. Viele Amerikaner, beſonders der neue Präſident Adams, ſind überzeugt, daß die Sklaverei eine Geißel für die vereinigten Staaten ſey, und man glaubte, die neue Verwaltung werde ihre Anſtrengungen darauf richten, ſie zu vermindern und nach und nach abzuſchaffen.

Spanien.

Die Madrider Gaceta vom 15 März hatte zur Unterſtüzung ihrer häufigen Siegesnachrichten aus Peru unter Anderm erzählt, der Marine-Kommandant von St. Sebaſtian habe dem Miniſter unterm 11 gemeldet, daß der Kapitain der, am 9 daſelbſt von Baltimore mit Kolonialwaaren eingelaufenen amerikaniſchen Goelette General Jackſon, Hr. **Smith**, die Nachricht überbracht habe, Bolivar werde ſeit ſeiner lezten Niederlage von 26,000 Royaliſten gedrängt, und ſey außer Stande, ihnen zu entkommen. Hierauf machte ebengenannter Hr. **Smith** in einem, aus St. Sebaſtian unterm 19 März an den Indicateur von Bordeaux gerichteten Schreiben bekannt: „daß er dem Marine-Kommiſſäe jenes Hafens weder unmittelbar noch durch Dollmetſcher „Nachrichten mitgetheilt habe, und daß, wenn er über die „Angelegenheiten Peru's befragt worden wäre, ſeine Antwort „derjenigen, die ihm vom erwähnten Offizier in den Mund „gelegt worden, diametral würde entgegen geſezt geweſen ſeyn."

Großbritannien.

Die Times vom 26 März ſagen: „Es ſcheint gewiß, daß Hr. **Stratford-Canning**, nach Vollendung ſeiner Miſſion, die keinen andern Zwek hatte, als die zwiſchen Rußland und Nordamerika wegen der Schiffahrt auf dem ſtillen Ozean obwaltenden Mißhelligkeiten auszugleichen, auf dem Punkte ſteht nach England zurükzukommen. Lord **Strangford** wird als Botſchafter zu St. Petersburg bleiben, weil er bei ſeinen, über die Angelegenheiten der Türkei erworbenen Kenntniſſen, in dieſem Augenblike zur Befeſtigung der guten Eintracht, die zwiſchen den beiden Kaiſerreichen wieder hergeſtellt worden, ſehr viel beitragen kan. Man verſichert indeſſen, Hr. Stratford-Canning habe, ſeinen Privat-Inſtruktionen zufolge, auch die Angelegenheiten Griechenlands zur Sprache bringen wollen, der ruſſiſche Miniſter aber ſich geweigert, einen Gegenſtand zu erörtern, über den mit dem engliſchen Geſandten zu unterhandeln er nicht ausdrüklich beauftragt worden wäre. Da die Sache Griechenlands nicht der ausgeſprochene Zwek der Sendung des Hrn. Stratford war, ſo glaubte dieſer nicht darauf beſtehn zu müſſen, und da ihn kein anderes diplomatiſches Geſchäft zu St. Petersburg zurükhielt, ſo verlangte er ſeine Abſchieds-Audienz. Dis ſind die Umſtände, welche wahrſcheinlich zu dem Gerüchte von einer, zwiſchen den beiden Unterhändlern beſtehenden Mißhelligkeit Anlaß gegeben."

Frankreich.

Paris, 30 März. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 55 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 70.

Als der König ſich am 29 März, in Geſellſchaft des Dauphins, der Dauphine und der Herzogin von Berry nach der Kirche St. Germain l'Auxerrois begab, um die öſterliche Kommunion zu empfangen, wurde er am Portal der Kirche von dem Maire des Arrondiſſements und dem Pfarrer an der Spize ſeiner Geiſtlichkeit beglükwünſcht, und unter einem Traghimmel ins Chor begleitet, welches von Gardes du Corps umgeben war. Abtheilungen der Nationalgarde und der königlichen Garde bildeten Spalier. Die Kirche war mit Gläubigen angefüllt, welche ſich an der ausgezeichneten Frömmigkeit der königlichen Familie erbauten.

Die **Etoile** ſchreibt: „Dem Vernehmen nach iſt die Krönung beſtimmt auf den 12 Jun. verſchoben. Nicht in den Anſtalten liegt die Urſache dieſes Verzugs; es wurde zu Rheims wie zu Paris Tag und Nacht gearbeitet, um für den 15 Mai Alles zu Stande zu bringen. Allein da es jezt erwieſen iſt, daß die Seſſion der Kammern bis dahin nicht beendigt ſeyn kan, ſo braucht man nach keiner andern Urſache des Verſchubs zu forſchen. Ueberdis gewährt der Junius mehr Wahrſcheinlichkeit für ſchönes Wetter. Von Paris ſollen 300 Nationalgarden zur Feierlichkeit berufen werden."

** † **Paris**, 28 März. Das Rentengeſez wurde vorgeſtern von der Wahlkammer votirt. Die Debatten, die es veranlaßte, hatten nicht den Charakter von Heftigkeit und Bitterkeit, durch welchen die Verhandlungen über die Schadloshaltung eine ſo traurige Berühmtheit erhielten. Indeſſen fehlte es auch hier nicht an leidenſchaftlichen Reden, wie z. B. die des Hrn. Bertin de Vaux war, womit am 22 die allgemeinen Debatten ſich ſchloſſen. Hr. Bertin de Vaux iſt einer der Miteigenthümer des, unſtreitig fortwährend mit ausgezeichnetem Talent redigirten, Journal des Debats, und Bruder des

Digitized by Google

Hrn. Bertin, erſten Redacteurs dieſes Journals. Seine Rede glich faſt mehr einem Manifeſt gegen das ganze Miniſterium ſelbſt, als einer Widerlegung des Syſtems des Hrn. v. Villele durch finanzielle Gründe. Hr. Bertin war ſonſt ein eifriger Freund der HH. v. Villele und v. Corbiere, die er für die beiden Köpfe erklärte, welche am beſten organiſirt wären, um Frankreich zu regieren. An ihrem Genius zweifeln, galt ihm beinahe für Gotteslaͤſterung, und mehr als einmal enthielt das Journal des Debats pathetiſche Aufſäze gegen die Unglaͤubigen. Alles das änderte ſich, als Hr. v. Chateaubriand in Ungnade fiel; die Freundſchaft der HH. Bertin für Hrn. v. Villele ward plözlich zum Haſſe. Sie haben ſich ſeit Kurzem einen neuen Mitarbeiter zugeſellt, den durch mehrere Romane bekannten Hrn. Salvandi, der in den guten Zeiten des Hrn. Decazes mit Barante und Guizot an Ausbreitung der politiſchen Grundſäze der Doctinärs arbeitete, und ſeitdem den Styl des Hrn. v. Chateaubriand zu ſeinem Vorbilde genommen zu haben ſcheint. — Ueber den Zeitpunkt der Krönung ſtreiten ſich unſere Blätter noch immer. Es iſt indeſſen ſehr wahrſcheinlich, daß ſie erſt nach Schluß der Seſſion vor ſich gehen wird, indem Hr. v. Villele berechnet haben muß, wie unklug es wäre, die Belohnungen vor dem Treffen auszutheilen, und daß es weit gerechter ſey, ſie auf dem Schlachtfelde zu verleihen. Das wird jene Pairs, welchen ihr Rang oder ihre Stellung am Hofe erlaubt, den Herzogstitel oder das blaue Band zu hoffen, benachrichtigen, daß die Erfüllung ihrer Wünſche von ihrem Votum abhange. Es liegt in dieſer Berechnung eben ſo viel Geſchiklichkeit als Menſchenkenntniß; denn die Oppoſition des Hrn. v. Chateaubriand beſteht aus einer Menge großer Herren, welche ſehr mißvergnügt ſeyn würden, wenn ſie an den, bei jener Gelegenheit auszuſpendenden Gunſtbezeugungen des Thrones nicht Theil nehmen könnten, und die daher ihr Votum wohl ſo einrichten dürften, um nicht ausgeſchloſſen zu werden. Wenn die Repräſentativregierung auf Ehre begründet iſt, ſo iſt ſie unſtreitig die Beſte von Allen, weil ſie dann zu gleicher Zeit eine Bürgſchaft gegen Volksfrechheit und Despotismus gewährt; iſt ſie aber auf Ränke und Beſtechung gebaut, ſo iſt ſie wohl die Schlechteſte von Allen, weil ſie Berechnung und Eigennuz an die Stelle aller edlern Triebfedern der menſchlichen Handlungen ſezt. — Die Quotidienne hatte ganz Recht anzukündigen, daß Hr. v. Villele Herzog wird; er ſoll überdis das blaue Band erhalten, und das wird die erſte Aehnlichkeit zwiſchen ſeinem und dem Looſe des Hrn. Decazes ſeyn. — Die Rente iſt um einige Francs gefallen; ihr ferneres Sinken wird mit der zunehmenden Wahrſcheinlichkeit der Annahme des Rentengeſezes im Verhältniſſe ſtehn, weil Niemand mehr auf die 5Prozents ſpekulirt.

* Paris, 30 März. Unſere Renten haben ſich ſeit der lezten Kataſtrophe noch nicht erholt, und auch die Annahme des ſo viel beſprochenen Umwandelungsentwurfes durch die Deputirtenkammer hat ſie nicht wieder zu heben vermocht. Am Schluſſe der heutigen Börſe ſtanden ſie zu 102, 55. Unſtreitig hat zuerſt das von der Deputirtenkammer in der Entſchädigungsſache angenommene Duhamelſche Amendement wegen der Herabſezung der Enregiſtrementsgebühren, und dann die Verwerfung von Hay's Zuſazartikel wegen der Gültigkeit aller in Sachen der Ausgewanderten ergangenen adminiſtrativen und gerichtlichen Entſcheidungen, Beſorgniſſe auf der Börſe veranlaßt, und das Fallen der Renten bewirkt. Sie zeigten ſeitdem wieder eine Tendenz zum Steigen, und dieſe hätte vielleicht fortgedauert, wenn Benj. Conſtant's Amendement wegen Klaſſifizirung der zur Dotation der Tilgungskaſſe beſtimmten Fonds und ihre theilweiſe Zuweiſung an jede beſondere Gattung von Renten angenommen worden wäre. So aber hat die Verwerfung dieſes Amendements und desjenigen von Hrn. Human, nach welchem die Tilgungskaſſe ſtets auf die, die höchſten Zinſen tragenden und unter Pari ſtehenden Renten wirken ſollte, die Beſorgniß vermehrt, daß die 3prozentigen Renten in Zukunft ganz vorzüglich durch die Regierung begünſtigt werden dürften, und auf dieſe Weiſe jedes fernere Steigen aufgehalten. Uebrigens iſt der Zudrang an der Börſe noch ziemlich groß, und es werden bedeutende Geſchäfte gemacht.

Deutſchland.

Folgendes iſt ein Auszug aus dem Protokoll der achten, am 24 März gehaltenen, Sizung der hohen deutſchen Bundesverſammlung. Der kaiſerlich-königliche präſidirende Herr Geſandte zeigt an: Se. Majeſtät der König des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland habe einen neuen bevollmächtigten Miniſter am durchlauchtigſten deutſchen Bunde ernannt, welcher ihm heute Vormittags das königliche Beglaubigungsſchreiben verſchloſſen, dann eine Abſchrift in engliſcher und eine Ueberſezung in franzöſiſcher Sprache überreicht habe, welche der Präſidirende andurch der hohen Bundesverſammlung vorlege. Die franzöſiſche Ueberſezung wurde verleſen, und nachdem hierauf nichts erinnert worden war, zur Eröfnung der Urſchrift geſchritten, hiernächſt aber beſchloſſen: 1. daß Hr. Friedrich Cathcart, königl. großbritanniſcher Obriſtlieutenant, als Sr. königl. Majeſtät des Königs der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland bevollmächtigter Miniſter bei dem durchlauchtigſten deutſchen Bunde anerkannt, und das Präſidium erſucht werde, demſelben ſeine förmliche Annahme zu eröfnen; 2. das Beglaubigungsſchreiben aber, gegeben im Schloſſe zu Windſor den 2 April 1824, wäre den allerhöchſten und hohen Regierungen zu unterlegen, und die Urſchrift in das Bundesarchiv abzugeben. — Der königl. baieriſche Bundestagsgeſandte, Hr. v. Pfeffel, erſtattete Namens der Kommiſſion Vortrag auf die Vorſtellung des großherzogl. ſachſen-weimariſchen Staatsminiſters v. Göthe, worin derſelbe bittet: „daß ihm durch Beſchluß „der hohen deutſchen Bundesverſammlung für die neue vollſtändige Ausgabe ſeiner Werke ein Privilegium koſtenfrei „ertheilt, und dadurch der Schuz gegen Nachdruk in allen „Bundesſtaaten geſichert werde." Die Kommiſſion bemerkt hierauf: Wenn gleich bei den Verfügungen gegen den Nachdruck, wie bei andern gemeinnüzigen Anordnungen, in Folge der Beſtimmungen der Bundes- und Schluß-Akte, die Bundesverſammlung berufen ſey, für eine Vereinbarung ſämtlicher Bundesregierungen über allgemeine Grundſäze und gemeinſame Beſtimmungen zu wirken, und dieſe zum Gegen-

Digitized by Google

ſtande ihrer Berathung zu machen, ſo ſey doch unverkennbar, daß ſie, ihrer Weſenheit und Stellung nach, vor wie nach zu Stande gebrachten Vereinbarungen, ſich nie auf die Anwendung und Ausführung des Feſtzuſezenden in einzelnen Fällen einlaſſen könne, und dieſe lediglich den einzelnen Bundesregierungen überlaſſen müſſe. So ſey denn auch unſtreitig die Ertheilung von Privilegien immer und überall ein Akt der innern Staatsverwaltung, welcher dem Geſchäftskreiſe der Bundesverſammlung durchaus fremd wäre. Obſchon nun hiernach das an die Bundesverſammlung gerichtete vorliegende Geſuch, ſtrenge genommen, als nicht zu derſelben geeignet erkannt werden müſſe; ſo glaube doch der Ausſchuß, in der Ueberzeugung, daß alle deutſchen Regierungen wohl gern durch Willfahrung des geſtellten Geſuches und Ertheilung gleichmäßiger Privilegien einem ſo allgemein geehrten deutſchen Schriftſteller, wie Hrn. v. Göthe, ein Zeichen ihrer Achtung und Anerkennung ſeiner Verdienſte um die deutſche Litteratur zu geben bereit ſeyn werden, den Wunſch äußern zu dürfen: „daß ſämtliche Herren Bundes„tagsgeſandten es übernehmen möchten, das Geſuch des „großherzogl. ſachſen-weimariſchen Hrn. Staatsminiſters „v. Göthe angebrachtermaaßen ihren reſpekt. Regierungen „bevorwortend vorzulegen, und dadurch die gewünſchte Er„ledigung in geeignetem Wege zu bewirken.“ Oeſtreich. Der kaiserl. königl. Geſandte erklärt ſich mit Vergnügen bereit, den Antrag der Reklamations-Kommiſſion, in Rükſicht der ausgezeichneten Verdienſte des Herrn Bittſtellers um die deutſche Dichtkunſt, vorwortlich einzubegleiten, und zweifelt auch nicht, daß ſein allerhöchſter Hof denſelben baldmöglichſt in die Lage ſezen werde, eine entſprechende Entſchließung über das vorliegende Geſuch, der großherzogl. ſachſen-weimariſchen Bundestagsgeſandtſchaft, zur Verſtändigung des Hrn. v. Göthe, mittheilen zu können. Preußen. Der königl. preußiſche Herr Geſandte ſchlägt vor: Auf den Grund des Vortrages der Reklamations-Kommiſſion, dahin einhellige Abrede zu nehmen: „da bei zur Zeit noch nicht ganz zu Stande gekommenen allgemeinen bundesgeſezlich angeordneten Maaßregeln wider den Büchernachdruk, der Herr ꝛc. v. Göthe ſein Geſuch, zur Vermeidung von Weitläuftigkeit und Ungleichförmigkeit, nicht unmittelbar, ſondern durch den hieſigen Verein der Geſandtſchaften aller Bundesregierungen an die Leztern gelangen laſſen zu dürfen geglaubt habe; ſo wolle man, in Berükſichtigung ſeiner ausgezeichneten Verdienſte um die deutſche Litteratur, wegen gleichförmiger, unentgeldlicher Bewilligung deſſelben an die allerhöchſten und höchſten Kommittenten in ſolcher Art bevorwortend berichten, daß der gewünſchte Schuz gegen den Nachdruk für die beabſichtigte neue Ausgabe ſeiner Werke, den Umſtänden nach, mittelſt Ertheilung beſonderer Privilegien — ſey es nun auf ſein beſonderes Anſuchen oder ohne ſolches — von allen einzelnen Bundesſtaaten zugeſichert und gewährt werden möge; wovon demnächſt, wenn die Geſandtſchaften von dieſer Bewilligung Kenntniß erhielten, der Herr ꝛc. v. Göthe durch die Bundesverſammlung zu benachrichtigen wäre.“ Baiern: ſtimmt nach dem Antrage der Kommiſſion. Königreich Sachſen: ebenfalls nach dem Antrage der Kommiſſion auf bevorwortende Einſendung dieſes Geſuches an die Regierungen, Hrn. v. Göthe ein Privilegium gegen den Nachdruk einer neuen Ausgabe ſeiner Werke zu verleihen. Hannover. Die Bundesakte im Art. 18. erklärt ſich ſchon ſo beſtimmt gegen den Nachdruk, daß eigentlich nicht die Frage iſt, ob? ſondern nur, wie ſolcher verhindert werden ſoll? In dem gegenwärtig vorliegenden Fall würde, wenn auch nur eine der hohen Regierungen dem Antrage nicht beiſtimmen ſollte, die Prohibitiv-Verfügung aller übrigen Regierungen ſo gut wie keine ſeyn. Ohne in die von der verehrlichen Kommiſſion aufgeſtellte Theorie einzugehen, würde ich dieſemnach kein Bedenken tragen, zu einem Beſchluſſe für Ertheilung eines allgemeinen Privilegiums gegen den Nachdruk mitzuwirken. Ich ſtimme daher dem Antrage der Kommiſſion und den Vorſchlägen des kaiſerlich-öſtreichiſchen und des königlich-preußiſchen Herrn Geſandten bei. Würtemberg. Der Geſandte nimmt keinen Anſtand, dem Antrage des verehrlichen Ausſchuſſes beizutreten, inſofern es ſich nur von einer Vereinbarung der HH. Geſandten handelt, das Geſuch des Hrn. Staatsminiſters v. Göthe, in Beziehung auf die Ertheilung beſonderer Landesprivilegien gegen den Nachdruk der von ihm beabſichtigten vollſtändigen Ausgabe ſeiner Werke, ihren reſp. Regierungen berichtlich und empfehlend vorzulegen. Baden. Se. königl. Hoheit der Großherzog wollen dem Geſuche des Hrn. v. Göthe, um Sicherſtellung gegen den Nachdruk der neu erſcheinenden Ausgabe ſeiner Werke gern entſprechen. Demnach iſt die großherzogl. Geſandtſchaft ermächtigt, jeder deßfälligen, von der hohen Bundesverſammlung zu treffenden Anordnung beizutreten, und noch außerdem angewieſen, bei dem vorliegenden Falle ſich ganz beſonders für eine günſtige Rükſichtsnahme zu verwenden. Kurheſſen: tritt Oeſtreich bei. Großherzogthum Heſſen. Die Geſandtſchaft iſt ermächtigt, im Namen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs zu erklären, daß Allerhöchſtdieſelben, in Erwägung der ſo ausgezeichneten Verdienſte des Staatsminiſters Hrn. v. Göthe um die deutſche Dichtkunſt und andere Zweige der Litteratur, gern geneigt ſeyen, demſelben ein beſonderes Privilegium für die beabſichtigte neue Auflage ſeiner Werke zu verleihn, und ihn gegen deren Nachdruk in den großherzoglichen Staaten kräftigſt zu ſchüzen. Dänemark, wegen Holſtein und Lauenburg. Auch die diſſeitige königliche Geſandtſchaft wird unverzüglich bei ihrer allerhöchſten Regierung darauf antragen, dem Hrn. ꝛc. v. Göthe — wenn gleich überhaupt ſchon in den königlichen Staaten kein Nachdruk erlaubt wird — ausdrüklich noch die Zuſicherung zu ertheilen, daß die beabſichtigte neue Ausgabe ſeiner ſchäzbaren Werke unter den beſondern Schuz der Landesgeſeze geſtellt werden ſolle. Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: wie Preußen und Dänemark. Großherzoglich und herzoglich ſächſiſche Häuſer. Der Geſandte tritt der königl. preußiſchen Aeußerung bei, und ergreift dieſe Gelegenheit, für die gegen den großherzogl. ſächſiſchen wirklichen Hrn. Geheimerath und Staatsminiſter v. Göthe in Weimar bethätigte Geneigtheit verbindlichſt zu danken. Braunſchweig und Naſſau: ſtimmt mit dem Kommiſſionsantrage, und wie Baden. Meklenburg-

Digitized by Google

Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: tritt dem Kommiſſionsantrage bei. Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: ebenfalls mit dem Kommiſſionsantrage auf Verleihung des nachgeſuchten Privilegiums von ſämtlichen Regierungen. Hohenzollern, Liechtenſtein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: tritt dem Kommiſſionsantrage bei. Die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: äußern ſich mit dem Kommiſſionsantrage völlig einverſtanden. Sämtliche Stimmen vereinigten ſich ſonach in der angetragenen Verwendung bei ihren höchſten und hohen Regierungen, damit dieſe dem Hrn. v. Göthe das nachgeſuchte Privilegium ertheilen mögen, welche Verleihung auch gleichzeitig von den Geſandtſchaften von Hannover, Baden, Großherzogthum Heſſen, Braunſchweig und Naſſau zugeſichert worden iſt.

** Frankfurt a. M., 28 März. Ungeachtet des Rükganges, der in England und Holland, und, in mindern Verhältniſſen, auch auf unſerm Plaze hinſichtlich der Hauptartikel des Kolonialwaarenhandels eingetreten iſt, erhält ſich doch die Meynung, daß dieſer Impuls keineswegs eine blos ephemere Erſcheinung war, ſondern daß dieſelbe, urſprünglich durch die Operationen mächtiger Häuſer, denen Mittel im Ueberfluſſe zu Gebote ſtehen, hervorgerufen, auch ferner ſich als ein dauerndes Ergebniß der Konjunkturen bewähren werde. Zu dieſer Erwartung berechtigt die Erwägung ſowol jener erſten Urſachen, welche die Preisſteigerung herbeiführten, als derjenigen, welche, nachdem ſie ſolche auf eine ſo überraſchende Höhe gebracht, ein faſt eben ſo ſchnelles Sinken erzeugten. Es waren nemlich nicht jene großen Häuſer, welche dem Markte den unnatürlich raſchen Aufſchwung gaben, ſondern eine Menge kleinerer Spekulanten, von den Operationen der Erſtern aufgeregt, ſuchten den Augenblik zu benuzen, um ſich bei einem kleinen Gewinn eben ſo ſchnell wieder zurükzuziehen; ſie überboten ſich daher in Preiſen, und ſo ſtellte ſich das Mißverhältniß der Märkte dar. Der vorſichtige Spekulant hielt ſich nun vom Markte zurük, und bald drängten ſich Viele der Kleinern, um ſich durch raſchen Wiederverkauf ihren Gewinn zu ſichern; Andere, Unbemittelte, wurden hiezu genöthigt, um ihre Engagements zu deken. (Dis drükte z. B. die Kaffee in London auf 73 bis 75 ſl., für gut ord. St. Domingo und 75 ſl. für gut ord. Braſil zurük..) Inzwiſchen zeigt der holländiſche Markt, welcher durch Aufkäufe reicher Spekulanten und der Handelskompagnie den erſten Anſtoß zur Spekulation in Kaffee gegeben, bei dieſer Reaktion dieſelbe Mäßigung, wie bei dem hizigen Aufſchwunge, der er ruhig aber feſten Schrittes folgte. Die Preiſe erhielten ſich dort in den zwei lezten Wochen nominal auf demſelben Standpunkte, und nur bei kleinern Eignern, welche kauften, weil ſie Andere operiren ſahen, dürften unbedeutende Vorräthe zu niedrigern Preiſen zu haben ſeyn. Die großen Eigner dagegen, die zu den gebeſſerten Preiſen nicht abgeben wollten, halten nun ihre Vorräthe ganz vom Markte zurük, und verhalten ſich um ſo ruhiger, weil ſie nach der Reaktion neue Beſſerung erwarten. Denn nur das gänzliche Verſchwinden aller Spekulanten aus dem Waarenhandel konnte das große Sinken der Kolonial-Artikel bewirken. Mit ihnen war das Vertrauen verſchwunden, an deſſen Stelle ſich ein Vorurtheil drängte, welches allein im Stande war, ſolche bis auf denjenigen Punkt herabzudrüken, wo wir ſie vor der lezten Kataſtrophe ſahen. Mit dieſer ſind ungeheure Kapitalien, die ſeither ausſchließlich im Staats-Effektenhandel umliefen, in den Waarenhandel zurükgeſtoſſen, eine Thatſache, die ſich in eben dem Maaße fühlbarer macht, als der Stand der Papiere ſchwankender wird. Eine ſo große Umwälzung in der Handelswelt kan allerdings nur langſam von ſtatten gehen, weil die großen Häuſer ſich mit Vorſicht ihrer Effekten entledigen, und ſich auf eben dieſe Weiſe zu Eignern von Waaren machen müſſen, wollen ſie nicht, durch ein zu raſches Uebergehen, ſich ſelbſt den Vortheil ſchmälern, der ihnen ſicher erwächst, wenn erſt dann die Effekten ſinken, wenn ſie ihre Kapitalien allmählig herausgezogen, und auf den Ankauf von Waaren verwandt haben. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, bleibt es noch ein Problem, ob die großen Häuſer die lezte Reaktion nicht gern ſahen, vielleicht ſelbſt beförderten. Manche betrachten in der That den ſtarken Rükgang mit eben dem Mißtrauen, welches ihnen die zu raſche Steigerung einflößte. Bald dürfte ſich dieſes entwikeln, indeſſen ſachkundige Handelsleute bei der Meynung beharren, daß dem Waarenhandel im Allgemeinen eine beſſere Zeit bevorſtehe. Wohl würden, ſagen ſie, flaue Momente, wie der jezige, mit lebhaften abwechſeln, im Ganzen aber erwarten ſie mehr Verkehr in Waaren von dem mit Kraft dafür und immer ſtärker gegen den Effektenhandel auftretenden Geiſte. — Dem Vernehmen nach hat Se. Maj. der Kaiſer von Rußland einen neuen Beweis ſeiner großmüthigen Politik dadurch gegeben, daß er die vom Herzog von Sachſen-Meiningen, wegen der Sachſen-Gothaiſchen Erbſchafts-Angelegenheit angerufene Vermittlung mit der Aeußerung ablehnte, dieſe Angelegenheit ſey eine rein deutſche, in die ſich keine fremde Macht miſchen könne.

Rußland.

Oeffentlichen Nachrichten aus Petersburg vom 19 März zufolge iſt der Großfürſt Nikolaus zum Chef der zweiten, Großfürſt Michael zum Chef der erſten Diviſion der Garde-Infanterie ernannt worden. Der Geheimerath v. Anſtett hat den Geſandtſchaftspoſten am Hofe von Stuttgart erhalten, bleibt aber auch fernerhin beim deutſchen Bunde beglaubigt.

Türkei.

† Konſtantinopel, 10 März. Seit mehrern Tagen wird das Gerücht, daß Patras ſich ergeben, von den Griechen allgemein verbreitet. Briefe aus Smyrna melden es zwar auch, mit dem Beifügen, Ibrahim Paſcha habe hierauf mit ſeiner Flotte ſeinen Weg nach Alexandria genommen. Allein die ganze Nachricht ſcheint doch noch ſehr der Beſtätigung zu bedürfen. — Alle levantiſchen Produkte ſteigen in Folge ſtarker, von den Engländern gemachten Waareneinkäufe aller Art.

* Trieſt, 27 März. Den neueſten Nachrichten aus Hydra vom 3 dieſes zufolge befand ſich Colokotroni im dortigen Elias-Kloſter eingeſperrt, und ſein Prozeß war eingeleitet. — Bis zum 13 März wußte man weder auf Corfu noch auf Zante etwas Sicheres über die vorgebliche Einnahme von Patras.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich.

(Fortſezung.)

Nichtanerkennung der Cortes-Anlehen. Die überwindende Partei war niemals verpflichtet, die Schulden der Ueberwundenen zu bezahlen. Entweder war die Cortes-Regierung legitim, oder ſie war es nicht. War ſie legitim, alsdann haben die Franzoſen einen Eindruch gegen das Völkerrecht gemacht, indem ſie zu ihrem Sturze einrükten. War ſie nicht legitim, ſo waren auch ihre Handlungen nicht gültig, und dann iſt auch der König nicht zu der Anerkennung der Cortes-Anlehen verpflichtet. Hr. Salvandi ſagt hier: der König hätte ſein Veto bei den Beſchlüſſen der Cortes, welche die Anlehen autoriſirten, nicht eingelegt, während er es bei andern Beſchlüſſen eingelegt habe. Durch dieſe einzige Handlung ſey er alſo zu der Anerkennung und Bezahlung derſelben verpflichtet. . . . Welche Sophiſterei! Wem iſt aber nicht bekannt, daß der König nur darum zwei Dekreten die Aufſchrift verweigerte, weil die Miniſter es ihm erlaubten, daß es aber ihm weder möglich noch erlaubt war, dieſe bei den Dekreten über die Majorate u. ſ. w., über welche die Miniſter und die Cortes einig waren, zu verweigern. Man wendet aber ein, der König Ferdinand habe die Konſtitution aus freiem Willen und ungezwungen beſchworen. Dis iſt falſch. Der König beſchwor die Konſtitution mit derſelben Freiheit, wie der Reiſende dem Räuber ſeine Börſe gibt, der ſie ihm mit der Piſtole auf der Bruſt abfordert. Aber, ſagt Salvandi, der König machte Gebrauch von den Anlehen . . . Allerdings, er benuzte ſie zu Verſchönerungen der Hauptſtadt, wie der Retiro, der Kanal, der Caſſino der Königin, und die koſtbare Bauten auf dem öſtlichen Plaze des Pallaſts beweiſen. Dis geſchah aber mit ſeiner Civilliſte. — Amneſtie. Man macht dem Könige von Spanien den Vorwurf, keine allgemeine und abſolute Amneſtie erlaſſen zu haben. Dieſe Schriftſteller ſcheinen aber die Vorgänge in ihrem Vaterlande im J. 1815 vergeſſen zu haben. Der König von Frankreich erließ in St. Cloud eine Proklamation, mit dem Verſprechen einer allgemeinen Amneſtie. Dennoch wurden Ney und Labedoyere todtgeſchoſſen; viele andere anweſende und abweſende Generale zum Tode verurtheilt, Lavalette, wie man in Spanien ſagt, in die Kapelle gebracht, tauſend andere gefangen geſezt, verfolgt und gerichtet; verſchiedene, und unter andern der Marſchall Soult, verbannt; die Königsmörder, und unter dieſen der berüchtigte Fouché, Botſchafter des Königs am ſächſiſchen Hofe, auf immer von dem Vaterlande geſchieden. Das ſpaniſche Dekret war ſicher großmüthiger als das franzöſiſche. Vermöge des leztern ſchloß man alle diejenigen aus, deren Prozeß geendigt war, d. h. faſt alle Feſtgeſezte; und vermöge des erſtern befahl man, die Unterſuchung der noch nicht abgeurtheilten Prozeſſe auszuſchieben. Man hat übrigens in Spanien in der ganzen Zeit vor und nach der Amneſtie, für politiſche Verbrechen vor dem 1 Oktober nur den elenden Riego, und die Mörder Vinueſa's hingerichtet; in Frankreich aber wurden vor und nach der Amneſtie hunderte, und darunter die berühmteſten Männer erſchoſſen. — Bewafnung der königl. Freiwilligen. Im Augenblik, wo die franzöſiſche Armee nach Andaluſien zog, ſah ſich die Regentſchaft genöthigt, in allen Kantonen die redlichſten Einwohner zu bewafnen. Sie hatte damals keine regelmäßigen Truppen zu ihrer Verfügung, und die ſogenannten Glaubenstruppen waren den franzöſiſchen Diviſionen bei ihrem Marſche behülflich. Die franzöſiſchen Generale trugen ſelbſt ſehr eifrig zur Bewafnung der Royaliſten bei, und General Guilleminot machte den Freiwilligen von Madrid 4,000 Flinten zum Geſchenk. Liegt wohl in dem Urſprung dieſer Freiwilligen etwas Verwerfliches? Hat man etwa in Frankreich nicht auch die alte Nationalgarde entwafnet, und eine neue aus ſolchen Einwohnern zuſammengeſezt, die Vertrauen einflößten? Daß ſich unter die Zahl der ſpaniſchen Freiwilligen auch einige hundert eingeſchlichen haben, die in einem unbeſcheidenen Eifer zu weit gingen, war nicht zu vermeiden. Dieſem Uebelſtand iſt aber ſo bald als möglich war, abgeholfen worden. — Perſönlicher Charakter des Königs. Die Feder weigert ſich, die ſchrekliche Schilderung zu wiederholen, welche Hr. Salvandi von dieſem erlauchten Souverain entwirft. Tiber's Charakter von Tacitus geſchildert, zeigt kaum ſo ſtarke Züge. Hier ſieht man die Früchte jener Preßfreiheit, welche Ludwig XVI. und andere königliche Perſonen vom Throne ſtürzte, und dem Morde übergab. Würde die Beſcheidenheit Ferdinands es mir geſtatten, ſo könnte ich ſehr leicht beweiſen, daß ſeit dem heil. Ferdinand kein Monarch auf dem ſpaniſchen Throne war, der mit edlern Eigenſchaften begabt, und fähiger geweſen wäre, ſeine Völker zu beglüken. Man erwäge die unglüklichen Umſtände, unter denen ſich Spanien, ſeit der Regierung Ferdinands befand, und ſage dann, ob irgend ein König, unter denſelben Verhältniſſen der Perſonen, der Orte, der Zeit, beſſer hätte handeln können. Könnten dieſe Tadler ſeines perſönlichen Charakters ſich ſeinem Throne nähern, wie beſchämt würden ſie ſich wieder entfernen. Statt des Ungeheuers würden ſie einem geiſtvollen thätigen, emſigen, mit dem öffentlichen Wohl beſchäftigten, redlichen, ohne Ausnahme der Perſonen gerechten, menſchlichen, wohlthätigen, gnädigen und gefühlvollen Regenten finden. — Camarilla. In dieſer Beziehung hat man die größten Verläumdungen in fremden Ländern gegen den ſpaniſchen Monarchen ausgeſtoßen. In dem königlichen Pallaſte befindet ſich neben dem Gemach des Königs ein kleineres Zimmer, das die Bedienten in dieſer Beziehung Camarilla nennen. In dieſem Zimmer erholte ſich der König zuweilen, im J. 1814, nach ſeiner Rükkehr von Valençay, in traulichen Geſprächen mit ſeiner Dienerſchaft, unter der mehrere ihm ſeit ſeiner Kindheit gedient, und ihn in die Gefangenſchaft von Valençay begleitet hatten. Die Traulichkeit mit der Se. Maj. ſich mit ihnen unterhielt, beweist ein edles und dankbares Herz. Die Mißvergnügten nahmen aus dieſer unſchuldigen Erholung den Vorwand, gegen den König die Verläumdung zu verbreiten, daß er ſich mit ſeiner Dienerſchaft über die Staatsangelegenheiten berathe. Seine Majeſtät entzog ſich ſogleich dieſer kurzen und unſchuldigen Erholung, und entfernte ſogar, zu

Digitized by Google

Vermeidung jedes Verdachts, einige Bedienten, welche die Bosheit als die Begünſtigſten genannt hatten. Dis geſchah vor dem J. 1820, und ſpäter wurden dieſe häusliche Vertraulichkeiten, die ſich ſchon ſo viele Monarchen der Welt vergönnt hatten, weder in dem groſen noch in dem kleinen Zimmer noch irgendwo anders mehr in dem Pallaſte geſtattet. Günſtlinge. Eben ſo verhält es ſich mit der Verläumdung in Betref der Günſtlinge. Der König Ferdinand hatte niemals Günſtlinge, und wird ſolche niemals haben. Niemand beherrſcht den König, oder hat einen ſolchen Einfluß auf ihn, um ihn zu Beſchlüſſen zu veranlaſſen, die er nicht für gerecht hielte. — Apoſtoliſche Junta. Es gibt keine ſolche. Es iſt aber merkwürdig, daß das, was die Flugſchriftſteller ſo benennen, ganz daſſelbe iſt, wie das, was die Liberalen in Frankreich noch vor wenigen Monaten den Pavillon Marſan genannt haben. Beide Beſchuldigungen ſind Verläumdungen. — Spaltung der Parteien. Es findet keine ſolche ſtatt. Mit Ausnahme einiger Jakobiner, welche nur von Unruhen und Revolutionen träumen; mit Ausnahme von etwa 4000 Schwärmern, auf welche das ihnen an ſich unverſtändliche Wort „Konſtitution" einen Zauber ausübt, gibt es in Spanien nur eine Nation von 10 bis 11 Millionen Einwohnern, welche väterlich regiert ſeyn wollen, ſo wie in den glüklichen Tagen von Ferdinand VI. und Carl III. Unter die Anhänger einer politiſchen Reform, wie ſie Hr. Salvandi nennt, kan man höchſtens zwei oder drei ſpaniſche Grandes, Einen unter 10,000 Adelichen des zweiten Ranges, einige Pedanten, die man mit Unrecht Gelehrte nennt, einige wenige Kaufleute und wohlhabende Handwerker rechnen. Der wahrhaft aufgeklärte Theil der Nation wünſcht keine Reform, er wünſcht nur, daß ſich die fremden Empiriker nicht anmaaßen, unſere Uebel heilen zu wollen, die nur mit der Zeit geheilt werden können. Damit nun dis ſo ſchnell als möglich geſchehe, wünſcht der Verfaſſer, daß auch nicht eine Elle Tuch, Seide u. ſ. w. und kein Kunſterzeugniß von Holz, Metall, oder irgend einem andern Urſtoff in unſere Häfen und über unſere Gränzen komme. Hat Spanien einmal dieſes Ziel erreicht, ſo wird es ſicher bald unter die aufgeklärteſten Nationen der Welt gerechnet werden, ungeachtet ſeiner ſchlechten Regierung, und obſchon es weder eine Charte, noch Kammer, noch Garantien, noch eine Jury, noch andere ultra-pyrenäiſche Frivolitäten beſizt. Man laſſe uns in Ruhe, und wir werden uns ſchon zu helfen wiſſen. In Betref der Heilmittel ſind die Flugſchriftſteller ſelbſt unter einander nicht einig. Duvergier will eine Konſtitution nach neuerm Zuſchnitt. Hr. Hermoſillas widerlegt ihn und Hrn. Salvandi nach ſeiner Art. — Eigentlicher Zwek der Flugſchriftſteller. Deren ſind vier: 1. Anerkennung der Cortesanlehen. 2. Einführung Spaniens in den konſtitutionellen Staatenverein. 3. Entfernung der franzöſiſchen Truppen von der Halbinſel und Verſezung derſelben an den Rhein, um den nördlichen Mächten Furcht einzuſtößen. 4. Uns auf immer unſere amerikaniſche Kolonien zu entreiſſen, die wir auf alle Art zu behalten ſuchen müſſen. Zum Schluſſe macht der Verfaſſer die Bemerkung: Spanien iſt weder ſo arm noch ſo elend, roh und afrikaniſch, als die Herren Flugſchriftſteller glauben. Schon iſt eine Expedition nach dem ſtillen Meere abgeſegelt, und glüklich an ihrer Beſtimmung angekommen. Eine andre iſt von den canariſchen Inſeln abgegangen, beſteht aus 600 Mann, und verſtärkt die Armee auf der Havannah. Eine ähnliche von 2000 Mann iſt ebendahin von Ferrol aus geſteuert. Eine andere, nach den Philippinen beſtimmte, wird, ſo wie eine weitere nach Peru beſtimmte, in Kurzem von Cadiz abgehen. Alle dieſe Expeditionen wurden mit Hülfe der gewöhnlichen Einnahmen und eines kleinen Anlehens zu Stande gebracht. Die Halbinſel iſt in allen Beziehungen, vorzüglich in Betref der Armee, neu geordnet. Die Ruhe iſt nirgends an Orten geſtört worden, welche die Franzoſen geräumt haben. Die zahlloſen Verbeſſerungen in allen Zweigen der Adminiſtration laſſen wir unberührt u. ſ. w.

Deutſchland.

* Gotha, 8 März. Der Kongreß in Hildburghauſen, der doch nur eigentlich zwei Tage dauerte, und am 2 d. M. geſchloſſen war, hat es durchaus nur mit Regulirung der interimiſtiſchen Verwaltung unſerer beiden Fürſtenthümer zu thun gehabt. Der Herzog von Koburg war in Perſon da. Der Herzog von Meiningen, welcher als Bräutigam der älteſten, von ihrer edeln Mutter muſterhaft gebildeten Tochter des Kurfürſten von Heſſen, den 13 ſeinen Einzug in Kaſſel hält, und den 23 ſeine Vermählung feiern wird, konnte nicht ſelbſt anweſend ſeyn, ſondern hatte ſeine zwei Miniſter, v. Donop und v. Baumbach, geſchikt, und hielt ſehr feſt an ſeinen Anſprüchen, die natürlich hier bei Vielen Beifall finden müſſen. Unſre zwei Staatsminiſter, v. Trützſchler und v. Lindenau, ſind im Ganzen ſehr zufrieden von dieſer Berathung zurükgekommen, weil ſie die Geſinnung unſrer drei Herzoge gegen Diener und Unterthanen wohlwollend und gerecht gefunden haben. Sie ſind ja alle Enkel von Ernſt dem Frommen, und ihre jezigen Unterthanen lieben ſie, wie wir unſere Herzoge liebten. Alles was die edeln Männer vorſchlugen, wurde ſogleich bewilligt, ſo daß bis zum Austrag ſie ſelbſtſtändig handeln können, und nur in auſſerordentlichen Fällen anfragen. Ein geheimer Sekretär geht von hier nach Hildburghauſen, als den Senioratsſiz, wo eine Kanzlei angeordnet iſt, um die Ausfertigungen zu ordnen, und wird dann in einer beſtimmten Zeit abgelöst werden. Alles bleibt beim Alten. Selbſt die Kriegskammer, deren Auflöſung, beſonders durch des Grafen v. Beuſt in Altenburg Betrieb, ſchon früher beſchloſſen worden war, ſoll ſo bleiben, wie es ſeit 200 Jahren damit gehalten worden, weil alles vermieden wird, was einer Trennung ähnlich ſieht. Natürlich muß nun aber zum Verkauf des Hofhaltes geſchritten werden. Zuerſt wird es an den treflich erhaltenen Weinkeller, dann an den Marſtall und Wagenvorrath, dann an die übrigen Mobilien kommen. Die gewiß ſchmerzliche Beſorgung dieſer Verſteigerung wird der Obermarſchall, Graf v. Saliſch, haben. Aller Erlös wird zur Kammerkaſſe genommen. Wem er aber eigentlich gehöre, weiß hier Niemand. Nur das Privateigenthum des Herzogs iſt unbeſtrittenes Allodium, gehört der einzigen Tochter Herzogs Auguſt, der regierenden Herzogin von Koburg, die es wieder, quoad substantiam, ihren zwei Prinzen abgetreten hat. Da nun die ganze Hofhaltung aufhört, ſo wird dis unſerer Stadt ſehr fühlbar. Wie viele leiden dabei Einbuſſe! Es bleiben nur 6 Bahnpferde und ein Paar Zinszüge. Noch immer erfolgen Huldigungen

in Verſen und in Proſa für den Vollendeten. Man darf gewiß eine von unſerm gelehrten und einſichtsvollen Hofrath Jacobs, dem Aufſeher des herrlichen Erneſtiniſchen Münzkabinets, angegebene Gedächtnißmünze auf die drei lezten Herzoge erwarten, die jeder Patriot in Gotha und Altenburg in die Sparbüchſe ſeiner Kinder legen wird. Bridel-Briderí, einſt Inſtruktor der lezten zwei Herzoge (jezt penſionirter geh. Legationsrath) hat in franzöſiſcher Sprache einen, tiefes Gefühl athmenden Wechſelgeſang gedichtet, der von unſerm Prof. Walker überſezt, zugleich mit dem Original gedrukt und vertheilt werden wird. — In Altenburg iſt ſeit einigen Tage die Polizei einem geheimnißvollen Ritter auf der Spur, der um Mitternacht auf einem Schimmel um das Schloß reitet und dann im düſtern Schloßgarten verſchwindet. — Die ungeheuren Allodialanſprüche, welche auf drei Millionen ſteigen, könnten doch wohl eine bedeutende Verminderung erleiden, wenn die Nachricht gegründet wäre, es ſey eine alte Urkunde ans Licht gefördert worden, welche beſtimmte, daß bei Ausſterben eines ſächſ. Hauſes, jede der noch lebenden Prinzeſſinnen mit 30,000 Rtl. abgefunden werden ſoll, während alles Uebrige den Erben zufällt. Beim Abſterben der altenburger Linie ſoll auch dieſer Grundſaz ſeine Anwendung ſchon gefunden haben. Die Witwe des Herzogs Auguſt hat auf das Vermächtniß des Parks verzichtet, und ſo fällt auch deſſen Unterhaltung, die etwa 300 Thlr. beträgt, der Kammerkaſſe zu.

Litterariſche Anzeige.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung zu Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Polytechniſches Journal,

eine Zeitſchrift zur Verbreitung gemeinnüzlicher Kenntniſſe, im Gebiete der Naturwiſſenſchaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künſte, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthſchaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

Sechster Jahrgang, 1825. 3tes Heft.

Inhalt.

Dampſey's Drache zur Herſtellung einer Verbindung zwiſchen einem geſtrandeten Schiffe und der Küſte. Mit Abbildungen. — Pringle-Green Verbeſſerungen im Takelwerke der Schiffe. Mit Abbildungen. — Barclay's Spiral-Hebel oder Walzen-Preſſe. Mit einer Abbildung. — Beſchreibung einer Pumpe von Eiſen. Mit Abbildungen. — Vanryde's Maſchine, um Waſſer in die Höhe zu treiben. Mit Abbildungen. — Bonnemains Apparat zum Hizen des Waſſers und anderer Flüſſigkeiten, wodurch zugleich immer derſelbe Grad von Wärme unterhalten wird. Mit Abbildungen. — Dingler's Vorrichtungen zur ununterbrochenen Erzeugung von heiſſem Waſſer für größere und kleinere Bade-Anſtalten u. ſ. w. Mit Abbildungen. — Ueber Dampfwäſcherei. — Ritchie's Beobachtungen über ſtrahlende Wärme. Mit Abbildungen. — Ruſſel's Verbeſſerungen bei Verfertigung der Gas- und anderer Röhren. — Foſe's Döbereiner'ſche Lampe, verbeſſert von Thom. Gill. Mit einer Abbildung. — Clint's Verbeſſerte Methode Demant-Pulver zu verfertigen, für Siegelſtecher, Glasgraveurs, Taſchenuhren-Brillantirer ꝛc. Mit Abbildungen. — Aſpdin's neue Verbeſſerungen in Verfertigung künſtlicher Steine. — Bayshaw's Methode, Vaſen, Urnen, Beken und andere Zierrathe, die man bisher aus Stein und Marmor arbeitete, aus einer Verbindung von Artikeln zu verfertigen, die ehevor niemals zu dieſem Zweke gebraucht wurden. Mit Abbildungen. — Hitchcock's neuer mineralogiſcher und geologiſcher Hammer; verbeſſert, und auch zu anderen Zweken brauchbar gemacht von Hrn. Gill. — Mit Abbildungen. — Scott's Methode über Abhänge auf Eiſenbahnen zu gelangen. Mit Abbildungen. — Fliegender Schubkarren. Mit einer Abbildung. — Shenton's Verbeſſerungen an Seiden-Spinnmaſchinen. Mit Abbildungen. — Ueber Seiden-Raupenzucht. — Mackintosh Verfahren, Hanf-, Flachs-, Wollen-, Baumwollen- und Seiden-Gewebe, auch Leder, Papier und andere Subſtanzen waſſer- und luftdicht zu machen. — Burridge über Gerberei. — Gray über den Bau der Perlen, und über das Verfahren der Chineſen, dieſelben in bedeutender Größe und regelmäßiger Geſtalt zu erzeugen. — Payen's Bericht über einen Ueberzug zur Schüzung der Landgebäude vor Feuer. — Faraday, über Räucherungen. — Ueber das Troken-Legen naſſer Gründe. — Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der Induſtrie in Frankreich. — Miscellen. Verzeichniß der im Februar 1825 in London auf neue Erfindungen ertheilten Patente. — Preisaufgabe für denjenigen, der ein Material angeben wird, welches den Flintenkugeln am ſicherſten zu widerſtehen vermag. — Eiſenbahnen mit Dampfwagen in England. — Kettenbrüke in Rußland. — Seil-Brüken in Indien. — Vorgeſchlagenes Stadtpflaſter für London. — Bernard's hölzerne Hüte. — Vorſchlag für Hutmacher zur Verfertigung einer neuen Gattung runder Hüte für Reitende. — Kompoſition (Maſtic) für Bildhauer und Baumeiſter. — Verzierungen und Schnizwerke aus gegoſſenem Holze. — Ueber Waite's Lampe. — Ueber Davy's Sicherheits-Lampe. — Neue Wachs-Walzen. Mitch's Werk über die Drechslerkunſt. — Mittelpunkt der Umdrehung eines cylindriſchen Ringes. — Ueber Ausdehnung des Dampfes. — Ueber Knall-Säuren. — Wirkung des Schwefels auf glühendes Eiſen. — Beiträge zur Kenntniß chemiſcher Körper. — Dr. Church's Bohrer. — Polytechniſcher Anzeiger.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 großen Kupfern, deren jedes mehrere Abbildungen enthält, koſtet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. ſächſiſch.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Verlaſſenſchafts-Intereſſenten des verlebten k. Wechſel- und Waaren-Senſals, — Jakob Alexander Fiſcher, werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Anſprüche an die Nachlaßmaſſe geltend machen zu können glauben, aufgefordert, dieſe binnen 30 Tagen a dato anzumelden und gehörig nachzuweiſen, außer dem ohne weitere Rükſichtnahme mit der Verlaſſenſchafts-Auseinanderſezung rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden wird.

München, den 26 März 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Liebeskind.

Am 11 Februar d. J. verſtarb dahier Thaddäus Wagner, der ſich vom Handel mit Nadeln nährte.

Er war in Regensburg geboren, und hinterließ keine Leibeserben, wohl aber ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Wer hierauf aus was immer für einen Rechtstitel Anſprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieſelben um ſo gewiſſer binnen 6 Wochen geltend zu machen, als ſonſt mit der Beendigung der Verlaſſenſchaft fürgeſchritten, und der Nachlaß an diejenigen verabfolgt werden würde, welche ſich innerhalb des beſtimmten Termins als die nächſten geſezlichen Erben legitimiren würden.

Regensburg, den 11 März 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Ebert.

Der ſchon über 60 Jahre von Dr. Julius Svegen in Amerika erfundene Spiritus zur Vertilgung der Wanzen, iſt aller Orten mit ſo ungetheiltem Beifall aufge-

Digitized by Google

nommen worden, daß ich mich als Erbe des Original-Rezepts nunmehr aufgefordert finde, diejenigen Kommiſſionärs hier öffentlich namhaft zu machen, wo dieſes Mittel mit Gebrauchzettel nur allein ächt zu haben iſt, und zwar: in Darmſtadt bei Hr. A. Schwarz, Hofglaſer. Leipzig, Hr. C. J. Blatſtiel. Mainz, Hr. F. A. Heinz, Kaufmann. Ulm, Hr. Th. Niebling, Kunſthändler. Kaſſel, Hr. Juſtus Luchhard, Hofbuchhändler. Frankfurt a. M., Hr. J. Boelz, Kaufmann. Mannheim, Hr. C. Coſeland, Kaufmann. Loebau in Sachſen, Hr. C. F. Mücke, Kaufmann. Heidelberg, Hr. P. V. Berner, Kaufmann. Gießen, Hr. Balſer, Univerſitäts-Buchbinder. Bonn, Hr. L. Görres. Worms, Hr. Aug. Branneck, Schreibmaterialien-Händler. Gotha, Hr. C. G. Bleymüller. Nürnberg, Hr. F. Hagmaier, Kaufmann und Hr. J. Jac. Schnell. München, Hr. F. A. Ravizza. Augsburg, Hr. Conr. Hertel. Regensburg, Hr. M. N. Stiener. Schweinfurt, Hr. J. G. Giegler. Bamberg, Hr. C. O. Eberlein. Aſchaffenburg, Hr Dan. Knode' Buchhändler. Erlangen, Hr. C. F. Engelhard. Baireuth, Hr. C. Dolhoff. Straßburg, Hr. L. Mäſſel Kaufmann. Hanau, Hr. Chr. Arnsberger Kaufmann. Meiningen, Hr. C. Will. Wiesbaden, Hr. J. Scholz Papierhändler. Kreuznach, Hr. J. J. Emmel. Neuwied, Hr. W. Vetter. Hr. Karl Quenſtedt in Hannover. Hr. Buchbinder Heſter in Würzburg, und Hr. Burckhardt Iſelin, Sohn, in Baſel, Hauptniederlage für die ſämtliche Schweiz.

Bei der Ueberzeugung, daß der kleinſte Verſuch ſehr bald den Werth oder Unwerth dieſes Mittels darthun wird, glaube ich um ſo mehr die Einrükung einiger ſehr achtbaren Zeugniſſe hier unterlaſſen zu dürfen.

L. P. C. Müller,
in Darmſtadt.

Beſtimmung des Ziehungstags zur Ausſpielung des Oekonomieguts (Barfüßer Hof) zu Laim bei Nymphenburg.

Ungeachtet die für das theilnehmende Publikum ſo ungünſtigen Reſultate der lezten Güterausſpielungen auch auf mein Geſchäft in der Art weniger entſprechend einwirkten, daß die Loos-Abnahme nicht mehr in demſelben Verhältniß ſtatt fand, als es zur Zeit der Rüktritts-Entſagung der Fall war; ſo iſt daſſelbe doch ſo weit gediehen, daß bei mir nur noch der unbedeutende Vorrath von einem Siebentel der ganzen Looſezahl hinterliegt.

Um nun dieſe noch abſezen zu können, und ſo die Wahrſcheinlichkeit des Rükgewinns zu vermindern, theils das bedeutende Abrechnungsgeſchäft ordentlich beſorgen zu können, iſt mir von der königlichen Regierung des Iſarkreiſes K. d. J. auf meine unterthänigſte Bitte, mittelſt hoher Entſchließung vom 4 März d. J. geſtattet worden, den Ziehungstag auf den 15 May l. J., als lezten unerſtreklichen Termin bekannt zu machen, wodurch jedoch nicht ein früherer Ausſpielungstermin ausgeſchloſſen wird, falls obige Looſezahl früher abgeſezt und überhaupt mein Abrechnungsgeſchäft desfalls eher beendigt ſeyn ſollte. München, den 8 März 1825.

v. Tauſch,
k. Central-Poſt-Kaſſakontrolleur.

Anzeige der nächſten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looſeanzahl bedeutend verſchönerten Lotterie von Praſchno-Augezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 beſtimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erſte an der Reihe iſt.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieſer Ausſpielung erlaubt ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derſelben in Kürze zu erwähnen. Dieſelbe beſteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrſchaft Praſchno Augezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablöſung angeboten wird;
2. dem Haardter-Schloß nebſt der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodenſee, Ablöſung 75,000 fl. W. W.;
3. dem ſchönen Hauſe in Wien, Vorſtadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablöſung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnſten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter dieſen Silbergefäßen befinden ſich ſehr bedeutende einzelne Treffer, beſtehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffermaſchinen, Tafelleuchtern, Tafelaufſäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in ſolcher Menge und ſo bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch ſie eine beſondere Zierde und Auszeichnung dieſer Lotterie bilden, deren ſich keine andere der vorhergehenden und noch beſtehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer dieſen 600 Silber-Prämien hat dieſe Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Looſe-Anzahl neuerdings ſtatt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnſten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Looſe-Anzahl von großer Bedeutung ſind.

Durch das große Begehr nach Looſen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieſer Ausſpielung zur Folge hatten, ſah ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage verſezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieſer Ausſpielung dem Rüktritte zu entſagen, und die Ziehung auf den 16 April feſtzuſezen, ſo daß dieſe nunmehr die nächſte an der Reihe iſt, mithin dieſes ganze Verlooſungsgeſchäft in etwas mehr als ſechs Monaten, ſtatt der ſonſt allgemein üblichen neun Monate, ſeinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie ſtatt hatte.

Ueberſicht der ſämtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer		301,484 fl. W. W.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von . . .	2464⁸/₁₆ Loth	
175	Nachtreffer " " " " " . . .	2464⁸/₁₆ "	
4000	Separattreffer für die 6000 blauen Freilooſe		43,670 " " "
1500	" " " 3500 rothen Freilooſe		15,000 " " "
250	" " " " detto " . .	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl. W. W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.
Ein Loos koſtet 10 fl. W. W.
Abnehmer von 10 Looſen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg ſind Looſe zu haben für 5 fl. im 24Guldenfuß bei A. Brentano Mezzegra. Zeuggaſſe Litt. B. Nr. 230. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch **Nro. 96.** **6 April 1825.**

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. — Beilage Nro. 96. Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich. — Statiſtiſche Notizen über das Gouvernement Perm. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 29 März. Konſol. 3Proz. 93¾; columbiſche Bons 90; mexicaniſche 80; die däniſche neue Anleihe, welche zum erſtenmale auf der Börſe erſchien, wurde al Pari, zu 75 notirt; die griechiſche Anleihe verlor 5½ Diskonto.

Der König war von Carltonhouſe nach Windſor zurükgekehrt, wo er aber nicht das Schloß, ſondern den Pavillon Royal-Lodge bewohnte.

Die Sizung des Unterhauſes am 28 März war wieder größtentheils mit Debatten über die Emanzipation der Katholiken ausgefüllt. Die Wahrſcheinlichkeit daß die disfällige Bill durchgehn werde, ſchien zuzunehmen; mehrere, der Maaßregel bisher feindſelige Perſonen hatten ihre Meynung geändert, ſeitdem ſie wußten, daß der Staat für die Dotation des katholiſchen Klerus ſorgen, und daß man für das Recht, bei den Parlamentswahlen mitzuſtimmen, bei den irländiſchen Landleuten eine höhere Steuerſumme (5 bis 10 Pf.) als in England (40 Schill.) als Bedingung aufſtellen wolle. Inzwiſchen blieben im Oberhauſe der Lordkanzler, und im [illegible] der Miniſter des Innern Hr. Peel, erklärte Gegner der Emanzipation.

Ein Journal bemerkt den Kaffeehauspolitikern, welche Kriegsgerüchte verbreiten, daß Graf Liverpool im Oberhauſe am 25 März folgende Verſicherung wörtlich ausgeſprochen habe: „Ich ſah nie eine Zeit, wo die Hofnung eines dauerhaften Friedens beſſer als jezt gegründet geweſen wäre.“

Frankreich.

Paris, 31 März. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 55 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 65.

Am 31 März hörte der König in der Schloßkapelle die Meſſe, nach welcher die Cerimonie des Fußwaſchens ſtatt fand. Nachher präſidirte der Monarch in einem Miniſterrathe.

Der regierende Herzog von Anhalt-Köthen und ſeine Gemahlin waren, unter dem Inkognito eines Grafen und einer Gräfin von Lindau, zu Paris angekommen.

Am 28 März vernahm die Deputirtenkammer den Bericht ihrer Kommiſſion über den, verſchiedene Abänderungen im Mauthſyſteme vorſchlagenden Geſezes-Entwurf, auf deſſen Annahme, unter neuen Modifikationen im Tarife, die Kommiſſion antrug. Die Erörterung darüber wird nach den Debatten über die Salinen-Regie ſtatt haben. Hierauf begann die Erörterung des Geſezes-Entwurfes: „Die Ausbeute der Salzgruben in den Departementen Meurthe, Nieder-Rhein, Ober-Saone, Doubs und Jura, und des neuentdekten Steinſalzlagers zu Vic (Meurthe) einer dabei betheiligten Regie, auf 99 Jahre, mit Publizität und Konkurrenz zu überlaſſen.“ General Foy erwähnte erſtlich der Vortheile, welche der Bearbeitung des 1819 entdekten Steinſalzlagers bei Vic, was ſo groß ſey, daß man Europa mehrere 1000 Jahre hindurch damit verſehen könne, von Seite derer, die bei den Salinen im Süden und Weſten betheiligt ſeyen, in den Weg gelegt worden; man habe das Steinſalz für Gift und Epidemien-erzeugend erklärt; man habe behauptet, daß die zur Ausbeute verwendete Seile, die Gräben von Mez troken liegen laſſen, folglich die Vertheidigung dieſes Plazes gefährden werde; daß man Salz genug in Frankreich habe ꝛc.; unterdeſſen verſähen die Engländer noch immer die Niederlande mit ihrem Steinſalz von Northwich, bei Liverpool, und in Schwaben bearbeite man mit großem Vortheile ähnliche neuentdekte Steinſalzlager. Er beklagte, daß die Regierung die Eigenthümer nicht der Früchte ihrer Entdekung genießen laſſen, ſondern dieſe als ein Regal an ſich ziehen wolle, ohne von einer Entſchädigung in ihrem Entwurfe zu ſprechen. Dieſe Entſchädigung müßte aber in das Budget geſezt werden, und dieſer Umſtand reiche hin, das Geſez zu einem Finanzgeſeze zu machen; daher ſey es auch ganz unſ[illegible] und geſezwidrig geweſen, dieſen Geſezes-Entwurf der Pairkammer zuerſt vorzulegen. Der Redner wünſchte, man möchte dis reiche Geſchenk der Natur dazu anwenden, die Salzpreiſe zu vermindern; die Salzſteuer ſey in Frankreich, wie in andern Ländern die Mahlſteuer, die Geiſel des Armen, Brod und Salz wären die beiden Hauptbedürfniſſe des Volkes, und da, nach Verſicherung der Miniſter, der Zuſtand der Finanzen außerordentlich blühend ſey, ſo wäre es billig, daß das Volk auch ſeine Entſchädigung habe. Der Redner endigte mit dem Vorſchlage zu einer veränderten Abfaſſung des Geſezes-Entwurfes, die bei der Abſtimmung darüber vorkommen wird. Hr. v. Labourdonnaye ſprach in demſelben Sinne. Der Druk der Reden ward verweigert, weil, wie der Finanzminiſter bemerkte, das Geſez kein eigentliches Finanzgeſez ſey, ſondern blos den Zwek habe, die Salinenpächter zu veranlaſſen, den Entdekern des Steinſalz-Lagers [illegible]eine Entſchädigung zu geben. Nachdem man darüber noch eine [illegible] geſtritten, äußerte der Finanzminiſter, daß das entdekte Steinſalzlager ſich auf 30 Stunden im Umfang erſtreke, deſſen Tiefe aber unbekannt ſey; daß demnach nur eine mächtige Geſellſchaft im Stande ſey, es mit Vortheil zu bearbeiten, weil die Bearbeitung neue Bauten, Straßen, Kanäle ꝛc. nöthig mache; würde man die Bearbeitung den Eigenthümern des Bodens, unter welchem das Steinſalzlager ſich befinde, überlaſſen, ſo würden jene Hebel des Abſazes

Digitized by Google

des gewonnenen Salzes nicht in Bereitſchaft geſezt werden; überdis müſſe man das Intereſſe der Salinen-Geſellſchaft im Weſten (am Meere) berükſichtigen, welche durch die wohlfeilere Gewinnung des Steinſalzes genöthigt werden könnten, die Bearbeitung ihrer Salinen aufzugeben; den Pächtern des Steinſalzlagers würde daher ein Preis, den ſie beim Verkauf des Salzes nicht übertreten dürften, geſezt, und ihnen aufgetragen werden, den Entdekern des Lagers und den Eigenthümern des Bodens, unter welchem es liege, eine Entſchädigung zu geben; der Betrag der Entſchädigung ſey nicht im Geſezes-Entwurfe ausgedrükt, weil deſſen Beſtimmung eine Verwaltungsſache ſey, und alſo dem Könige zuſtehe. Hr. v. Türkheim ſprach gegen den Entwurf, weil er das Eigenthumsrecht verleze.

Am 29 März wurden dieſe Debatten fortgeſezt. Mehrere Deputirte aus der Bretagne ſprachen gegen den Entwurf, als nachtheilig für die Beſizer von See-Salinen, und verlangten, man ſolle den Pächtern des Steinſalzlagers ſolche Bedingniſſe ſezen, daß jene mit dieſen immer noch beim Salzverkauf konkurriren könnten; das von der Prüfungs-Kommiſſion in der Abſicht, die Bearbeitungskoſten zu vermehren, vorgeſchlagene Amendement: „das Steinſalz nur raffinirt zu verkaufen,“ ſey nicht hinreichend, weil bei den Fortſchritten der Chemie dis Raffinement ſehr wohlfeil zu ſtehn komme. — Der Finanzminiſter glaubte nun die Salinen-Beſizer im Oſten gegen die übertriebenen Forderungen der Beſizer der See-Salinen in Schuz nehmen zu müßen, und äußerte, daß Leztere durch die angeordnete Publizität und Konkurrenz bei Verpachtung der öſtlichen Salinen hinlänglich gedekt wären. Hr. C. Perrier erklärte ſich gegen den Entwurf, weil er neuerdings ein ſehr einträgliches Monopol, und zwar gleich auf 99 Jahre, zu begründen bezweke; das Salzmonopol ſey noch drükender als das Tabakmonopol, und müſſe noch vor dieſem aufgehoben werden. Hr. Baſcal de Reals ſchlug vor, eine doppelte Abgabe der Regie pr. Centner des von ihr für den innern Verbrauch gelieferten Salzes aufzulegen: eine ſtehende und eine konventionelle, welche Leztere ſich nach dem Verhältniſſe des Verkaufes des Seeſalzes zu dem des Steinſalzes, im Intereſſe der See-Salinen Beſizer, richten könnte. — Die weitern Debatten wurden vertagt.

† Paris, 30 März. Der Geſezes-Entwurf die öſtlichen Salinen und die Steinſalzgruben bei Vic in Regie zu geben, erfährt in der Deputirtenkammer eine Menge Einwendungen, an welche die Pairskammer, an die der Entwurf zuerſt gebracht wurde, gar nicht gedacht; beſonders vertheidigen die Salinen-Beſizer in der Bretagne ihre Sache mit Wärme. Einer derſelben, Hr. Humbert des Sesmaiſons, behauptete ſogar, die Bearbeitung der Salzgruben von Vic würde die Salinen am Meere ganz aufgeben machen, welche, nicht mehr gereinigt, bald in faule Sümpfe ſich verwandeln, und die ganze Gegend umher verpeſten müßten. Man iſt ſehr begierig zu erfahren, wie Hr. v. Villele, welcher das Intereſſe der alten und neuen Salzerzeuger vereinigen will, aus dieſer ſchwierigen Aufgabe ſich ziehn wird. — Der Militair-Intendant Hr. Sicard, der in Folge des Berichtes der Unterſuchungs-Kommiſſion über die Lieferungen während des ſpaniſchen Krieges verhaftet worden, hat ſo eben eine Vertheidigung ſeines Betragens herausgegeben. Seine Aufſchlüſſe werfen großes Licht auf dieſe ärgerliche Geſchichte, die eine Menge Perſönlichkeiten ſchwer verlezen wird. Die Stellung des Hrn. Ouvrard insbeſondere iſt merkwürdig. In der That, was kan man ihm vorwerfen? Will man ihn der Verſchleuderung öffentlicher Gelder anklagen, weil er ſeine Lieferungen zu hohen und läſtigen Preiſen gemacht hat? Er wird antworten: „Ich habe mein Handwerk getrieben; ich wollte Geld ſo viel als möglich verdienen, und es gelang mir. Warum nahm man meine Kontrakte an?“ — Will man ihm erwiedern, er habe die Agenten der bürgerlichen und Militärverwaltung beſtochen, um ihre Genehmigung zu erhalten, ſo wird er mit Nein antworten, und es wird ſchwer halten, die Beweiſe der vorgefallenen Beſtechung beizubringen. — Hr. Sicard wurde verhaftet, weil er jene Kontrakte unterzeichnete. Wenn er aber ſein Vorgeben beweiſen kan, daß er nichts weiter that, als den dringenden und wiederholten Einſchärfungen der HH. Guilleminot und Bourdeſoult Folge leiſten, ſo wird man dieſe Herren über die Beweggründe, warum ſie ſo handelten, zur Rechenſchaft ziehen müſſen. Sie werden ſich höchſt wahrſcheinlich mit der Nothwendigkeit entſchuldigen, welche gebieteriſch die Abſchließung von Lieferungs-Kontrakten erheiſchte, um den Unterhalt der Armee zu ſichern. Dieſe Behauptung von zwei wakern Kriegern muß geglaubt werden, bis das Gegentheil ſonnenklar erwieſen wird. Da aber ein ſolcher Beweis ſchwer herzuſtellen ſeyn dürfte, ſo wird Alles in Rauch aufgehn; Niemand wird der Verſchleuderung der öffentlichen Gelder überwieſen werden, und Hr. Ouvrard ſelbſt, mit ſo vielem Rechte man ſie ihm auch vorwerfen mag, wird ſich gegen die Verfolgungen der Gerechtigkeit immer mit der Thatſache deken, daß ſeine Kontrakte genehmigt und unterzeichnet wurden. Wie es heißt, wird Hr. Ouvrard ebenfalls Memoiren über ſein politiſches und finanzielles Leben herausgeben, in welchen ſeine Theilnahme an mehreren großen Geſchäften vor der Reſtauration, ſein Einfluß auf die Zuſtandebringung der Anleihen, durch welche 1816 und 1817 der öffentliche Kredit wieder hergeſtellt wurde, und ſeine Erläuterungen über den Bericht der Unterſuchungs-Kommiſſion, vieles Intereſſe erregen dürften. — Das Journal du Commerce nennt unter den bei der Krönung zu ernennenden Pairs auch die HH. Lapanouze und Pavy. So achtungswerth der Charakter dieſer beiden Kaufherren auch iſt, ſo würdig ſie des königlichen Wohlwollens auch ſeyn mögen, ſo muß man doch ſagen, daß das Miniſterium ſonderbare Begriffe von der höhern Ariſtokratie habe, wenn es glaubt, daß glükliche und ſich ſelbſt lohnende Geldſpekulationen Anſprüche auf einen Plaz in derſelben ertheilen.

* Paris, 30 März. Dem Vernehmen nach hat der Geſezentwurf über die Entſchädigung der Ausgewanderten, ſo wie er in der Deputirtenkammer modifizirt worden, bei der Kommiſſion der Pairskammer große Debatten veranlaßt. Dieſe Kommiſſion beſteht aus ſieben Mitgliedern, von denen zwei, der Graf Lally-Tolendal und der Graf Doulcet-Pontecoulant (ehemaliger Senator, Mitglied des Nationalkonvents und ſämtlicher nachherigen geſezgebenden Verſammlungen bis zu

Digitized by Google

Napoleons Herrſchaft) der Oppoſition angehören. Ein drittes Mitglied, Graf Portalis, ſtand mit den vorhergehenden Miniſterien in Verbindung, theilt aber nicht die Anſichten des jezigen Miniſteriums in allen Stüken, und hatte unlängſt das Sacrilegiengeſez in der Kommiſſion, deren Mitglied er gleichfalls war, in mehreren weſentlichen Punkten lebhaft bekämpft. Die vier andern Mitglieder der Kommiſſion, der Herzog von Tarent, der Herzog von Broglie, der vormalige Geſandte Graf Laforeſt, und der Exminiſter des Innern, Herzog von Cadore (bekannter unter dem Namen Champagny) werden zur miniſteriellen Partei gerechnet. Nur zwei von dieſen Kommiſſionsgliedern, der Graf Lally-Tolendal und der Herzog von Briſſac, gehören zur Klaſſe der Ausgewanderten; Jener, der bereits in der erſten Zeit der konſtituirenden Nationalverſammlung eine ſo bedeutende Rolle geſpielt hat, zeichnete ſich jeder Zeit, vor, während und nach ſeiner Auswanderung, durch unabhängige Meynungen aus, und hat ſich bei allen Parteien der größten Achtung zu erfreuen. Die fünf andern Kommiſſionsglieder ſpielten während der Napoleonſchen Regierung, wo ſie insgeſamt wichtige Staatsämter bekleideten, mehr oder minder bedeutende Rollen. Bei Eröfnung der Sizungen der Kommiſſion war der Marſchall Macdonald unpäßlich; die ſechs übrigen Kommiſſionsglieder berathſchlagten alſo allein. Man will wiſſen, daß ſie zwar über die Annahme des Prinzips der Entſchädigung einig waren, daß ſie ſich aber über die Vollziehungsweiſe des Geſezes nicht verſtändigen konnten, ſo daß über mehrere wichtige Punkte, die debattirt wurden, ſich ſtets eine Majorität und eine Minorität vorfand. Es heißt, daß jedoch die geſamte Kommiſſion über die Nothwendigkeit übereinkam, einige Verfügungen zu treffen, wodurch nicht allein die jezigen Beſizer von Emigrantengütern, ſondern auch die, durch die in der Deputirtenkammer aufgeſtellten Theorien in Beſtürzung verſezte, große Majorität der Franzoſen, wieder beruhigt würden, und eine gewiſſe Garantie erhielten. Deshalb ſoll ſie beſchloſſen haben, ein Amendement vorzuſchlagen, welches die drei in der Deputirtenkammer von den HH. Pavy, Graf Alexis v. Noailles und Hay in Anregung gebrachten Zuſazartikel vereinigt, und nicht nur förmlich verbietet, gegen die in Emigrantenſachen ergangenen Entſcheidungen zurükzukommen, ſondern auch allen in dem Geſez begriffenen Ausgewanderten die Verbindlichkeit auflegt, definitive Quittungen wegen aller auf ihre vormaligen Güter zu machenden Anſprüche auszuſtellen, ſobald ſie ihre Liquidation erhalten. Auch mehrere andere Veränderungen ſind zur Sprache gekommen; beſonders die Errichtung von Departementalkommiſſionen zur Ausmittelung der Entſchädigung. In Anſehung des von der Deputirtenkammer angenommenen Duhamelſchen Amendements, die Enregiſtrementsgebühren von den zu erfolgenden Retroceſſionen betreffend, ſoll die Kommiſſion ſich in zwei gleiche Hälften geſondert haben, ſo, daß der Marſchall Macdonald, welcher der lezten Sizung der Kommiſſion beiwohnte, durch ſein Votum die Majorität zu Gunſten der Annahme des Duhamelſchen Zuſazartikels entſcheiden mußte.

Deutſchland.

In der Sizung der hohen deutſchen Bundesverſammlung am 24 März zeigte auch noch der herzogl. naſſauiſche Geſandte, Freiherr v. Marſchall an, die dreizehnte Stimme (Braunſchweig und Naſſau) gehe vom 1 k. M. an auf Braunſchweig über, und der Geſandte der freien Städte, Syndikus Gries, erklärte: Da nunmehr die Führung der ſiebenzehnten Stimme, welche Hamburg zufolge eines getroffenen Tauſches an der Stelle von Lübeck übernommen habe, beendigt ſey, ſo gebe ſich derſelbe die Ehre anzuzeigen, daß die Stimmführung für die freien Städte jezt auf Frankfurt übergehe. Auf Antrag des Präſidii wurde verabredet, wegen eintretender Oſterfeiertage, die nächſte Sizung am 14 April dieſes Jahrs abzuhalten. Uebrigens wurde noch in der nemlichen Sizung ein Separatprotokoll aufgenommen.

** Frankfurt a. M., 31 März. Im auffallenden Gegenſaze mit den Erſcheinungen der vorjährigen Periode hat die Annahme des Rente-Reduktions-Projekts in der franzöſiſchen Deputirtenkammer weder auf die Pariſer Rentekurſe noch auf die Kurſe der an unſerer Börſe im Verkehr befindlichen Papiere Einfluß geäußert. Leztere ſind ſogar etwas gefallen auf die Nachricht, daß die engliſchen Stocks auf 92½ geſunken wären, wiewol man annimmt, daß dieſes Weichen lediglich in Folge der bedenklichen Lage der brittiſchen Angelegenheiten in Oſtindien ſtatt gefunden, mithin die Verhältniſſe der großen Politik nicht im Mindeſten berührte. Die öſtreichiſchen Metalliques waren auf 95⅜ baar heruntergegangen; Partiale ſtehen 131, Wiener Bankaktien 1414; Badiſche Looſe 65⅞. — Die Liquidation für Ende Monats iſt zwar noch nicht geſchloſſen, doch läßt ſich abſehen, daß Stüke übrig bleiben werden, daher ein ferneres Weichen um ſo eher in Ausſicht zu nehmen iſt, weil die großen Spekulanten noch immer ſich zurükhalten, die Operationen der kleinern aber ſich gewöhnlich nach den Forderungen des Augenbliks zu bemeſſen haben. Die Reports für öſtreichiſche Metalliques ſtehen ¼ Prozent monatlich. Der Wechſeldiskonto ſteigt nur langſam; es iſt noch immer Geld im Ueberfluß zu 4½ für gute Briefe zu haben. — Der Charakter unſerer Meſſe hat ſich im Laufe dieſer Woche vollkommen entwikelt. Die geringen auf dem Plaze befindlichen Wollenvorräthe ſind ſchnell vergriffen und zu ſehr hohen Preiſen bezahlt worden. Ihre Quantität wird auf den Betrag von 400 Ballen angegeben. Hätte man die gegenwärtigen Konjunkturen vor etwa 5 oder 6 Monaten ahnden können, ſo wäre in dieſem Artikel eine wahrhaft großartige Spekulation zu machen geweſen. Allein ſo beſchränkte ſich der Abſaz durch den Mangel an Vorräthen von ſelbſt, eine Erſcheinung die in unſerer, an Natur- und Kunſtprodukten ſo reichen Zeit auf den erſten Anblik in Erſtaunen ſezt, in dieſem bekannten Falle aber unſchwer ſich erklärt, wenn man vernimmt, daß die Engländer bereits in den Wintermonaten, einer annähernden Berechnung zu Folge, mehr als 70,000 Centner Wolle in den Provinzen der öſtreichiſchen Monarchie allein aufgekauft haben. — Der eigentliche Ledermarkt hat zwar noch nicht angefangen, doch weiß man ſchon, daß die zu erwartenden Anfahren hinter dem reellen Bedürfniß zurükbleiben werden, mithin höhere Preiſe als ſeither in Ausſicht zu nehmen ſind. Als Grund dieſes Ausfalls giebt man an, daß die Quantitä-

Digitized by Google

ten der aus Südamerika unſerm Welttheile zugehenden rohen Häute ſich verminderten, weshalb denn auch die Franzoſen bereits Verſuche gemacht hätten, eingeſalzene Ochſenhäute aus Deutſchland kommen zu laſſen. An engliſchen Waaren haben unſere einheimiſchen Groſſirer bereits viel und zu ſtets wachſenden Preiſen verkauft, weil es ſich bald ergab, daß die Nachfrage nicht blos ihre dermaligen Vorräthe überſtieg, ſondern auch die bei den Fabriken von ihnen gemachten Beſtellungen derſelben nicht einmal entſprechen würden. Die Einzelhändler vom Lande kaufen von allen Artikeln, deren andauernde Preisſteigerung zu erwarten ſteht, — und dahin gehören ſämtliche Wollen- und Baumwollenfabrikate, die Sächſiſchen und Schweizer nicht ausgenommen, — ſo viel als ihre baaren Geldmittel oder ihr Kredit es nur immerhin geſtatten, weil dieſelben großentheils zu denjenigen Verbrauchs-Gegenſtänden gehören, die ein wahres Bedürfniß geworden ſind, mithin ſelbſt der Landmann, ſeiner ſtets wachſenden Noth ungeachtet, noch nicht ganz aus der Zahl ihrer Konſumenten geſchieden iſt. — Die Sucht der Auswanderung nach der transatlantiſchen Halbkugel, die in der lezten Periode auch unter den Unterthanen des Großherzogthums Heſſen immer mehr Plaz gegriffen, hat dieſe Regierung zu denjenigen Vorkehrungen bewogen, welche die Rükſicht auf das individuelle Wohl der Staatsangehörigen um ſo dringender zu erheiſchen ſcheint, da der unkundige Landmann ſich ſeither nur zu oft durch das Gefühl des Mißbehagens mit ſeiner gegenwärtigen Lage veranlaßt fand, dieſelbe unbedachtſamer Weiſe mit einer noch weit ſchlimmern Zukunft, welcher er entgegen geht, zu vertauſchen. Es ward zu dieſem Ende eine Verfügung erlaſſen, nach deren Beſtimmungen es zwar, nach wie vor, einem jeden großherzoglichen Unterthan, nach Erfüllung ſeiner Obliegenheiten gegen Staat und Mitbürger, unbenommen bleibt, ein Vaterland zu verlaſſen, worin er ſich nicht mehr behaglich fühlt, und eine andere Heimath aufzuſuchen, wo er ein glüklicheres Loos zu finden glaubt. Allein bevor dem Auswanderer die hierzu erforderlichen Päſſe ertheilt werden, iſt er gehalten nachzuweiſen, daß die desfallſige Hofnung nicht blos das Ergebniß ſeiner chimäriſchen Einbildungskraft iſt, oder vielleicht gar durch die trügeriſchen Vorſpiegelungen ſolcher Leute gewekt wurde, die aus irgend welchen Motiven der Selbſtſucht ihn zur Auswanderung nach jenen fernen Himmelsſtrichen zu verloken ſuchen, ohne weitere Bürgſchaft für die Erfüllung ihrer Verheißungen zu leiſten. Zu dieſer ſpeziellen Obſorge für das Schikſal ihrer Unterthanen hat ſich die großherzogliche Regierung vornemlich in dieſem Augenblike aufgefordert gefunden, da die erſt kürzlich eingetroffenen Berichte aus Braſilien über die dortigen Verhältniſſe der neuen Anſiedler es nicht bezweifeln laſſen, daß viele der daſelbſt eingewanderten Fremdlinge, anſtatt der gehoften Verbeſſerung ihrer Lage, in einen Zuſtand von Elend gerathen ſind, der bei weitem ärger als jene Noth iſt, der ſie ſich zu entziehen meynten. — Sonnabend, am 26 d. M., hat die hohe deutſche Bundesverſammlung ihre lezte Sizung vor den Oſterfeiertagen gehalten; die Erſte nach denſelben iſt auf den 14 April anberaumt. Der königl. preußiſche Bundestagsgeſandte, Hr. Generalpoſtmeiſter v. Nagler, iſt den 27 d. M. nach Berlin abgereiſt, von wo derſelbe, dem Vernehmen nach, ſeine Familie hierher mit zurükbringen wird.

Der Herzog von Sachſen-Meiningen reiste mit ſeiner Gemahlin am 27 März von Kaſſel nach Meiningen ab. Der Kurfürſt und der Kurprinz begleiteten das junge Ehepaar bis Helſa.

Der Herzog und die Herzogin von Clarence kamen, von London her, über Calais am 29 März zu Frankfurt am Main an, von wo ſie am folgenden Tage ihre Reiſe nach Meiningen fortſezten.

Oeſtreich.

† Aus Oberöſtreich, 20 März. In der Leipziger Litteraturzeitung, Nro. 316. December 1824, iſt die Nachricht enthalten, daß in Gallnenkirchen beinahe 400 Perſonen zur evangeliſchen Kirche übergetreten, und bei dem Pfarrer Kotſchy zu Efferding eingepfarrt ſeyen. Wir können dieſer Nachricht mit der Verſicherung widerſprechen, daß zu Gallneukirchen und in der Umgegend allerdings mehrere Schwärmer, von ihrem vormaligen Pfarrer Boos, der ſie irre leitete, Booſianer genannt, aus der katholiſchen Kirchengemeinde zu treten geſinnt waren, und daß nach den hierländigen Toleranzgeſezen ihnen der Austritt auch geſtattet iſt, daß jedoch von jenen Schwärmern, nach Beendigung des vorgeſchriebenen Religionsunterrichtes, nur 14 Perſonen ſich zum Uebertritt in die evangeliſche Kirche gemeldet haben, und daß bei dem Paſtor Kotſchy in Efferding keine dieſer Perſonen bisher eingepfarrt wurde, und auch künftig nicht eingepfarrt werden dürfte. Abermals ein Beweis, wie ſchlecht ausländiſche Zeitſchriften von ihren Korreſpondenten bedient werden, und wie ſehr von ſolchen Korreſpondenten die Wahrheit entſtellt wird!

Türkei.

* Konſtantinopel, 10 März. Nach Behauptung der hieſigen Griechen iſt Patras ſeinem Falle nahe, und unrettbar für die Pforte verloren. Dieſe Nachricht (fügen ſie noch hinzu), ſey nicht ohne Einfluß auf Ibrahim Paſcha geblieben; denn nach einigen Gefechten bei Rhodos, habe er unerwartet ſeine Richtung nach Alexandria genommen. Uebrigens werden, ungeachtet dieſer für die Pforte unangenehmen Gerüchte, die aber wol noch der Beſtätigung bedürfen, die Rüſtungen zum neuen See-Feldzuge verdoppelt. Allein ſchwerlich wird die Flotte vor dem 15 Chaban (4 April) auslaufen können. Beruhigender ſind die Nachrichten aus Negroponte, wo ſich Odyſſeus, der zu der Partei des geſtürzten Colocotroni gehörte, mit 1500 Mann für den Paſcha von Negroponte erklärt haben ſoll. Manche glauben zwar, daß dabei wieder eine Kriegsliſt im Spiele ſey, allein des Odyſſeus bekannter treuloſer Charakter läßt Alles von ihm erwarten. — Von dem neuen gegen Morea beſtimmten Seraskier Reſchid Paſcha hoft die Pforte große Thaten, da er tapfer, und von allen Parteien geachtet iſt, auch viele Arnauten gewonnen haben ſoll. Briefe aus dem Peloponnes hingegen melden, daß die Halbinſel von engliſchen Agenten überſchwemmt, und die Griechen des Beiſtands von England verſichert ſeyen. Die Engländer betrachteten die griechiſche Revolution als vollendet, und unterſtüzten die Griechen unbedenklich mit großen Geldſummen.

Drukfehler.

In dem geſtrigen Blatte der Allg. Zeitung iſt zu leſen: S. 378, Sp. 1, Z. 16 Doctrinärs. S. 380, Sp. 1, Z. 17 und 16 von unten: 75 Schilling.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich.

(Fortſezung.)

Intereſſante Aufſchlüſſe über die zwiſchen Frankreich und Spanien ſeit der ſpaniſchen Reſtauration beſtandenen Verhältniſſe gewährt eine kürzlich erſchienene Schrift: „La Vérité sur l'Espagne, par F. Caze, Paris chés Ponthieu et Lenormant 1825.“ Der Verfaſſer war ſeit dem Einzug der franzöſiſchen Armee in Spanien beim groſſen Generalſtab angeſtellt, und in vielfältiger Berührung mit allen handelnden Perſonen. Er iſt noch nicht lange zurük. Das Reſultat ſeiner Bemerkungen über den Gang der Angelegenheiten in dieſem Lande glaubte er dem Publikum nicht vorenthalten zu dürfen. Er iſt ein guter Beobachter und ſchreibt mit Freimüthigkeit. Kan man ihn gleich von Parteilichkeit gegen das franzöſiſche Miniſterium nicht freiſprechen, ſo ſind doch die Thatſachen, die er anführt, ſehr merkwürdig. Er ſagt uns in der Vorrede, daß er auf höhern Auftrag ſeine Bemerkungen über die politiſche Lage dieſes Landes den Miniſtern mitgetheilt habe; daß der Miniſter des Auswärtigen (Damas) ſehr zufrieden mit der ihm übertragenen Arbeit geweſen ſey, und daß dieſer loyale Staatsbeamte nicht vorausgeſehen hatte, daß die Berichte des Verfaſſers, die ſtets in volltommenem Einklang mit denen des Oberbefehlshabers, des Chefs des Generalſtabs, und bis zu einer gewiſſen Epoche mit denen der franzöſiſchen Geſandtſchaft geweſen, als ohne Gewicht betrachtet werden würden, weil ſie ſich im Gegenſaz mit einem Syſtem befanden, das man, ungeachtet der unüberſteiglichſten Hinderniſſe, dennoch verfolgen wolle, und das bereits die kläglichſten Reſultate gehabt habe. Wir werden für die Leſer dieſer Zeitung das Wichtigſte aus den vom Verfaſſer mitgetheilten Notizen ausheben. Er beginnt mit dem ſpaniſchen Krieg, über deſſen Zwekmäßigkeit er ſich nicht ausſprechen will. Sobald er aber einmal entſchieden war, ſagt er, ließ ſich das Finanz-Miniſterium durch vorgefaßte Meynungen hinreißen. Es beging den groſſen Fehler, daß es die Regentſchaft von Urgel nicht anerkennen wollte, die ſich damals in Frankreich befand. Man ſtellte ihm deren Mitglieder als überſpannte Menſchen dar, die Alles in Spanien umkehren würden. Sie wurden als ſolche von unzufriedenen Ehrgeizigen bezeichnet, die von der Regentſchaft zurükgewieſen worden waren, weil ihre Unfähigkeit gehörig gewürdigt wurde. Dagegen ſtellte man an die Spize der ſpaniſchen Royaliſten den alten General Eguija, einen eben ſo eigenſinnigen, als unwiſſenden Mann, der von nichts als Rache ſprach, und der gleich damit begann, den Trappiſten anzuſtellen. Der vornehmſte Urheber dieſer falſchen Anſichten war General Queſada, welcher der königl. Sache niemals den geringſten Dienſt leiſtete, und durch ſeine Anmaſſungen und ſchlechte Dispoſitionen die franzöſiſchen Heerführer häufig in groſſe Verlegenheit ſezte. Queſada erhielt die Gunſt des Miniſteriums, weil er die Sachen nicht darſtellte, wie ſie wirklich waren, ſondern wie man wünſchte, daß ſie ſeyn möchten. Er verlor dieſelbe, als die Fehler, die das in ihn geſezte Zutrauen veranlaßt hatte, bereits begangen waren. Zwei der, aus drei Perſonen beſtehenden Regentſchaft von Urgel waren wenigſtens ſehr geachtete Männer. Der Eine, der Erzbiſchof von Tarragona, hatte ſehr vernünftige Anſichten. Der Andere, der Baron d'Eroles war ein kluger und gewandter Mann. Die Urgeler Regentſchaft beſaß das Zutrauen aller Royaliſten in Spanien, die ſie anerkannt hatten. In Verbindung mit ihr hätte man ihre Anſtrengungen centraliſirt, und vorzüglich den royaliſtiſchen Armeekorps in Catalonien eine groſſe Energie gegeben. Dagegen errichtete man die unglükſelige proviſoriſche Junta von Oyarzun, an deren Spize man den alten gebrechlichen General Eguija ſtellte. Der gröſte Theil der Chefs und Offiziere der Glaubensarmee, die von dieſer Junta ernannt wurden, ſtanden in Spanien in keiner Achtung; viele derſelben waren verachtet. Einer ihrer Hauptheiden, der Trappiſt, umgab ſich mit Banditen, welche die ſpaniſche Reſtauration durch unerhörte Grauſamkeiten befleckten. Die achtbarſten Schlachtopfer der Cortesregierung wurden beſeitigt, weil man ſie für Anhänger der Regentſchaft von Urgel hielt. Hätte dagegen das franzöſiſche Miniſterium ſich mit der Regentſchaft von Urgel verſtändigt, ſo wäre die unheilbringende Spaltung unter den Royaliſten vermieden worden; man hätte die aus dem ſcandalöſen Widerſpruch zwiſchen den Erklärungen Frankreichs und den Akten der proviſoriſchen Junta von Oyarzun entſtandene Verlegenheit vermieden; man würde endlich Zeit gehabt haben, mit reiflicher Ueberlegung zur Errichtung einer definitiven Regentſchaft ſchreiten zu können, nachdem unſere Truppen Madrid beſezt hatten. — Es war nicht zu verkennen, daß der Civilkommiſſär Hr. v. Martignac, der vom Miniſterium abgeſendet war, um nach der Ankunſt der Armee in der ſpaniſchen Hauptſtadt allen zu treffenden Maaßregeln eine geſezliche Form zu geben, gebieteriſche Befehle hatte, ſogleich zur Errichtung der definitiven Regentſchaft zu ſchreiten. Nur ſolche Befehle konnten die befremdende Eilfertigkeit entſchuldigen, mit welcher er zu Werke ging. Er überzeugte ſich bald, daß die ſtatt gefundenen Ernennungen der groſſen Mehrheit der Bewohner von Madrid mißfällig waren. Die Räthe von Caſtilien und Indien, die man deßfalls konſultirte, zeigten ſogleich die gröſte Abneigung, ſich mit dieſer Sache zu befaſſen; ſie mußten ſich endlich, obwol höchſt ungern, dazu verſtehen, Kandidaten zur Regentſchaft zu bezeichnen, welche, mit Ausnahme des Herzogs von Infantado und des Barons d'Eroles, die am wenigſten geeigneten in ganz Spanien waren, um ſo wichtige Stellen zu bekleiden. Der Herzog von Infantado wußte denen, die ihn mit Kollegen dieſer Art in Verbindung brachten, wenig Dank. Der Baron d'Eroles fand nicht für gut, ſeine Stelle in der Regentſchaft einzunehmen; er kam gar nicht nach Madrid. Jedoch wäre dieſe ſchlechte Wahl durch die für die Miniſterien ernannten Perſonen minder nachtheilig geworden, wenn nicht der hochfahrende Biſchof von Osma, einer der Regenten, der wohl der eigenſinnigſte Mann in Spanien iſt, und von Regierungsgeſchäften nicht das mindeſte verſteht, ſeine beiden Kollegen, den Herzog von Montemar und Hrn. Calderon ſogleich unterjocht hätte, ſo daß der Her-

Digitized by Google

zog von Infantado, ſtets geneigt ausgleichende Maaßregeln zu empfehlen, ganz iſolirt im Konſeil ſtund. Nur mit der größten Mühe vermochte er es bei ſeinen Kollegen dahin zu bringen, daß bis zur Befreiung des Königs keine Maaßregel wegen Herſtellung der Inquiſition getroffen würde. — Hr. Hr. v. Martignac bereute ſehr, daß er durch ſeine Inſtruktionen gezwungen war, eine ſolche Regierung zu errichten. Die Addreſſe der Grandes von Spanien, die, ungeachtet aller Zurückhaltung, die wahre Anſicht der erſten Klaſſe der Geſellſchaft zu erkennen gab, zeigte deutlich, wie leicht es für das franzöſiſche Miniſterium geweſen wäre, dem öffentlichen Geiſt eine vernünftige Leitung zu geben, bevor neuer Zwieſpalt und gehäſſige Leidenſchaften, die durch ſpätere Vorgänge entſtanden, die Schwierigkeiten vermehrten. Hr. v. Martignac ſcheint bald allen Muth verloren zu haben, er ſah mit Vergnügen dem Augenblick entgegen, der ſeine Sendung beendigte. Seine Talente und ſeine Beurtheilungskraft mußten ihm die nothwendigen Folgen des angenommenen Syſtems zu erkennen geben, das er nicht verändern konnte. Allein er vermochte nicht zu verhindern, daß ihm die Spanier die falſche Leitung der Regentſchaft zuſchrieben. — Die Ankunft des franzöſiſchen Botſchafters Hrn. v. Talaru beendigte Martignacs Sendung, der ſeine Erfahrung und ſeine genaue Kenntniß von der Lage der Dinge dem Miniſterium wahrſcheinlich mitgetheilt hat, ohne daß jedoch irgend ein Erfolg davon bemerkbar war, denn die franzöſiſche Politik blieb, nach wie vor, ungewiß und ſchwankend. Die Regentſchaft machte Fehler über Fehler, und mißfiel allen Parteien. Sie nahm gegen Frankreich eine widrige Stellung an, die beinahe als feindſelig bezeichnet werden konnte. Alle Rathſchläge wurden mit Eigenſinn zurükgewieſen. Während der Herzog von Angouleme alle Sorgfalt anwendete, um in Spanien die Ruhe herzuſtellen; während er bei den thätigſten militäriſchen Maaßregeln, an ſeine Generale Inſtruktionen erließ, die geeignet waren, alle Gemüther zu vereinigen, beſchäftigte ſich die Regentſchaft mit Einkerkerungen und gewaltſamen Maaßregeln. Die franzöſiſche Regierung gab ihr Mißvergnügen zu erkennen, und die Spanier ſahen mit Verwunderung, daß unſer Einfluß ſich darauf beſchränkte, die Verfolgten zu beſchüzen. Man mußte freilich die Verſprechungen halten, die man gewiſſen Klaſſen von Konſtitutionellen gemacht hatte, allein man mußte Feſtigkeit zeigen und der Regentſchaft eine Linie vorzeichnen, die ſie nicht überſchreiten durfte. Man mußte eine förmliche Erklärung machen und nicht nach Willkühr verfahren. Die Art, wie man ſich benahm, bewirkte bald, daß uns die ſpaniſchen Royaliſten als Beſchüzer der Negros betrachteten. . . Hätte unſer Miniſterium den politiſchen Theil der Expedition mit derſelben Freimüthigkeit und Feſtigkeit behandelt, wie der Herzog von Angouleme den militäriſchen Theil derſelben, ſo wäre Alles mit der Einnahme von Cadiz beendigt geweſen; denn der König, deſſen Anſichten noch nicht ausgeſprochen waren, wäre froh geweſen, wenn Frankreich ihm die Bahn zur Herſtellung der Ruhe und des Friedens in Spanien geebnet hätte. — Allein das Unglük war, daß das franzöſiſche Miniſterium ſich niemals auf die Höhe erheben konnte, worauf es der günſtige Erfolg ſeiner Expedition, wegen deren Ausgang es die größten Beſorgniſſe gehabt, geſtellt hatte. Sobald wir Meiſter von Madrid waren, konnte dieſer Erfolg nicht mehr zweifelhaft ſeyn. Allein wir waren blos in militäriſcher Hinſicht Sieger. Man mußte den Sieg durch politiſche Verfügungen konſolidiren, deren Unterlaſſung ohne alle Entſchuldigung iſt. Das Miniſterium mußte vorausſehen, daß nach Unterwerfung der Konſtitutionellen eine Okkupationsarmee in Spanien bleiben müſſe. Damit deren Anweſenheit in Spanien ehrenvoll für uns ſey, mußte daher im Voraus alles vorbereitet und ohne Hinterhalt ein freimüthiger Gang, ein entſchiedenes Syſtem angenommen werden, wodurch den Anhängern der Revolution alle Hofnung, ihren Einfluß wieder zu erringen, entzogen, und zugleich allen Reaktionen ein unerſteiglicher Damm entgegengeſezt würde. Es iſt lächerlich zu behaupten, daß man dis nicht konnte, weil man ſich jede Intervention in die innern Angelegenheiten unterſagt hätte. Wenn man ſich keine Einmiſchung erlauben wollte, ſo hätte man die große Expedition nicht unternehmen ſollen. Das unerklärbare Benehmen des franzöſiſchen Miniſteriums muß irgend einen Beweggrund haben, denn es iſt unmöglich anzunehmen, daß man nicht vorausſah, was geſchehen konnte; an richtigen Angaben über die Lage der Dinge fehlte es nicht. Dieſer Beweggrund iſt aber nicht wohl einzuſehen. Hinderniſſe von den Verbündeten konnten nicht vorhanden ſeyn, denn Rußland hat ſich in die ſpaniſchen Angelegenheiten eingemiſcht, ſo oft es dieſe Einmiſchung für nothwendig hielt, Oeſtreich und Preußen haben unſern Einfluß auf Spanien niemals zu verhindern verſucht. Von Seite Englands konnte kein Hinderniß kommen.

(Die Fortſezung folgt.)

Statiſtiſche Notizen über das Gouvernement Perm, und Rußlands reichhaltigſte Metallader.

* St. Petersburg, 8 März. Der Flächeninhalt des genannten Gouvernements beträgt über 5800 Quadratmeilen. Die Bevölkerung, (aus den Urbewohnern gebornen Permern, Ruſſen, Wogulen, Wotjäken, Tataren, Baſchkiren, Meſchtſcheräken, Teptären beſtehend) belief ſich auf 1,143,902 Individuen. Durch fortgeſezte Beobachtungen ergibt es ſich, daß auf 18 Perſonen jährlich Einer geboren wird, und von 30 Einer ſtirbt. — Der Staat bezog an Einkünften aus demſelben: im Jahr 1823 10,000,000, im Jahr 1824 11,117,000 Rubel. Seine Haupterwerbsquellen ſind: a. Das Forſtweſen in Kronswaldungen, die ſogar viel Schifsbauholz enthalten. Der Akerbau iſt wegen des ſehr unfruchtbaren Bodens unbedeutend. b. Die Viehzucht hingegegen iſt im beſten Zuſtande, beſonders in den durch Kirgiſen geſtifteten Niederlaſſungen; die Schaafzucht beginnt aufzublühen. Ein dortiger Gutsbeſizer, Wſewologsky, unterhält jezt auf ſeinen Beſizungen 2000 ſchleſiſche und ſpaniſche Schaafe. c. Der Bergbau iſt indeſſen der Hauptgegenſtand der permſchen Induſtrie. Die Unterhaltung der Kronsbergwerke koſtet der Regierung jährlich 3,000,000 Rubel. Man zählt deren neun in Eiſen und Gußeiſen, 51 Kupferbergwerke, eine Goldwäſche, einen Münzhof. Von Privatbergwerken ſind 81 in Gußeiſen und 18 in Kupfer vorhanden. d. Salzwerke. Die Regierung beſizt deren in den Diſtrikten von Solikamsk und Debuchin, die jährlich 1,300,000 Pud Salz ausgeben. Die Privatſalzwerke liefern 6,136,000

Digitized by Google

Pud Salz. Ueberhaupt werden im Gouvernement Perm jährlich gegen 7½ Millionen Pud Salz gewonnen. e. Fabriken und Manufakturen. Es gibt eine Tuchmanufaktur, 125 Ledergerbereien, 15 Seifenſiedereien, 6 Talgſchmelzereien, 5 Lichtziehereien, eine Pottaſchbrennerei, 7 Brandweinbrennereien, 2 Glasfabriken, 1 Porzellainfabrik. f. Jahrmärkte und inländiſche Schiffahrt. Der bedeutendſte und gewühlvollſte Jahrmarkt iſt der zu Irbit. Er findet jedes Jahr in der lezten Hälfte des Februar ſtatt. Im vorigen Jahr belief ſich der Werth der hingebrachten Waaren auf 7,000,000 Rubel. Abgeſezt wurden für 4,600,000 Rubel. Nächſt dem zu Irbit gibt es noch 40 Jahrmärkte im Gouvernement. Der jährliche Abſaz der Produkte beläuft ſich auf 12,000,000 Rubel. Der Kamaſtrom und die vielen in denſelben fallenden Flüſſe begünſtigen den innern Handelsverkehr. Die Jugendbildung iſt in dieſem fernſten Winkel des europäiſchen Rußlands, durch die weiſe Sorgfalt des gegenwärtigen Kaiſers, der in allen Regionen ſeines großen Staats Licht und Aufklärung zu verbreiten ſucht, nicht ganz vernachläſſigt. Das Gouvernement zählt ein Gymnaſium, 8 Kreis- und 8 Gemeindeſchulen, unter denen ſich ſelbſt eine nach der Lancaſterſchen Methode befindet. Am 11 Sept. v. J., dem Namensfeſte des Kaiſers Alexander, wurde in der Stadt Perm eine neue Töchterſchule eingeweiht. Im vorigen Jahre zählte man im ganzen Gouvernement Perm der Lehrenden 44, der Lernenden 871. Bei den im Gouvernement belegenen Bergwerken, ſind zur Bildung tüchtiger junger Bergmänner, 20 Kron- und 16 Privatſchulen geſtiftet. Von geiſtlichen Lehranſtalten exiſtiren ein Seminarium, 2 Kreis- und 2 Pfarr-Schulen. Seit 1811, der Begründungs-Epoche der Schuzpocken-Impfung in ganz Rußland, wurden 290,000 Kindern die Schuzpocken eingeimpft. — Nächſt den Permern ſind die älteſten Bewohner dieſer Gegenden die Wogulen, von denen noch einige Hundert Familien im Werchoturskiſchen Bezirke, in der Gegend der Kupferwerke von Bogoslow exiſtiren. Sie nähren ſich von der Jagd, ſind faul, unreinlich, lieben leidenſchaftlich hizige Getränke und den Tabak. — In unſerm nächſten Bericht ſkizziren wir den Leſern der Allg. Zeit. die größte Merkwürdigkeit dieſes Gouvernements, das Uralgebirge, und die in ſeinem Innern enthaltenen reichen Metallgruben.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 5 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95½	95⅜
Bank-Aktion mit Div. vom 1 Jan. 1825	1181	1179
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150	—
detto 1821: 4 Proc.	131½	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc	93⅞	—
detto - - . 5 Proc	101½	—
Landanlehen - . . 5 Proc	103	102½
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc	—	—
detto E — M. . 4 Proc	—	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Eigenthümer nachſtehend beſchriebener Güter werden in Kenntniß geſezt, daß, wenn ſie ſich von heute an binnen drei Monaten bei hieſigem Hallamt nicht melden, und die Kollien entweder in Empfang nehmen, oder das ſchon einige Jahre rükſtändige Lagergeld entrichten, nach dem 19ten §. der Zollordnung dieſelben als herrenlos angeſehen und öffentlich verkauft werden würden, als:

1 Kiſtl B. A. Holzhüte Sporco 18 Pfund.
1 Faß H. Nr. 1. Stärke. Sporco 100 Pfund.
1 Paket Farbwaare Nr. 7873. Sporco 15 Pfund.
1 Faß W. Nr. 33. Zuker. Sporco 385 Pfund.
1 Kiſtl H. A. W. Unbenannt. Sporco 75 Pfund.
1 Balle Nr. 439½ Kannevas. Sporco 25 Pfund.
1 Balle A. G. Nr. 11 mit Teppich. Sporco 66 Pfund.
1 Kiſtl Nr. 293 mit Tabak Sporco 35 Pfund.
1 Paket Wollentuch. Sporco 3 Pfund, nebſt 2 fl. in Geld unter der Adreſſe: „Hackoſter in Tölz.“

München, den 16 März 1825.

Königlich Baieriſches Hallamt München.
Krembs, Hallbeamter.
Leßle, Kontrolleur.

Wer immer Hypothekforderungen oder ſonſt zum Eintrag ins Hypothekenbuch geeignetes Recht anzumelden hat, wird hiemit unter Bezug auf die allerhöchſte Ausſchreibung vom 15/28 Juli v. J. (Unterdonaukreisblatt Stük 31) in Kenntniß geſezt, daß die Hypotheken-Diſtriktseintheilung hierorts nach Gemeinden gemacht wurde, auch vor Umfluß des 31 Mai h. J. zur rechtzeitigen Anmeldung erinnert.

Insbeſonderes werden Austragsleute, Vormünder minderjähriger Kinder, Kuratoren von Selbſtvertretungsunfähigen, dann abweſenden oder vermißten Perſonen, Stiftungs-, Kommunal-, Bruderſchaftsverwalter, ſo wie alle jene Verkäufer oder Uebergeber, welche noch aus dem Verkaufe oder der Uebergabe Forderungen oder Anſprüche zu machen haben ꝛc. hiemit aufgefordert, ſich inner des ebenbemeldten Termins hierorts mit allen nachweiſenden Belegen zu melden, nachdem der Schaden im Unterlaſſungsfalle ſowol geſezlich als auch deshalb zunächſt auf ſie zurükfällt, weil das unterzeichnete — erſt ſeit den Jahre 1811 neu konſtituirte, und aus vielen früher verbrieſenden und verbandelnden Gerichtsparzellen zuſammengeſezte — königl. Landgericht mehrfältig außer dem Beſize der ihres Rechtes nachweiſenden Protokolls-Akten, ſo andern Behelfen, ſohin auch (außer Schuld und Verantwortlichkeit ſich befindend) hiemit rechtzeitig zu Wahrung der betreffenden Rechte aufmerkſam macht.

Am 10 März 1825.

Königl. baier. Landgericht Altötting im Unterdonaukreiſe.
Lic. v. Hammerl, Landrichter.

Die Muſeums-Geſellſchaft dahier iſt entſchloſſen, ihr eigenthümliches bisheriges Muſeums-Gebäude ſamt Zubehörde, welches ſie am 1 Jul. d. J. verläßt, zu veräußern.

Daſſelbe liegt auf dem Münſterplaze Nro. 316., und hat

1. Fünf, theils gewölbte, theils ungewölbte Keller, mit vorhandenen Faßlagern;
2. zur ebenen Erde vier geräumige Zimmer mit zwei Küchen, Speiſekammern, Remiſen und Stallungen;
3. im mittleren Stok einen großen und einen kleinern Saal, nebſt ſieben andern geräumigen Zimmern;
4. im dritten Stok ſiebenzehn theils größere theils kleinere Zimmer;

Digitized by Google

5. zwei groſse Bühnen, ſowol im vordern als im hintern Haus;
6. das Recht zu einem laufenden Brunnen, welcher im Hof befindlich iſt.

Wenn dieſes Haus nicht aus der Hand verkauft werden kan, wozu die Liebhaber ihre ſchriftliche Erklärungen bei dem Muſeums-Sekretariat einzureichen, eingeladen werden, ſo wird es am

Donnerſtag den 5 Mai

Vormittags 10 Uhr am gewöhnlichen Ausrufsort zur öffentlichen Steigerung gebracht.

Freiburg, den 21 März 1825.

Direktorium und Ausſchuſs der Freiburger Muſeums-Geſellſchaft.

Der Beſtandsakkord über die Traiterie der hieſigen Muſeumsgeſellſchaft ſoll für das neue Muſeums-Gebäude, das mit dem 1 Jul. d. J. von der Geſellſchaft bezogen wird, neu abgeſchloſſen werden. Die Liebhaber werden hiermit aufgefordert, ſich von heute an, binnen 6 Wochen mündlich oder ſchriftlich bei dem Muſeums-Sekretariat zu melden, auf ſpätere Anträge kan keine Rükſicht mehr genommen werden.

Man will hierbei den Pachtliebhabern zum Voraus bemerken:

1. Die Geſellſchaft beſteht aus ungefähr 400 Mitgliedern, und wird ſich wahrſcheinlich im neuen Muſeo noch anſehnlich vermehren.
2. Der Beſtand wird nicht durch Steigerung an den Meiſtbietenden gegeben, ſondern das Direktorium wählt unter den ſich meldenden Pachtluſtigen denjenigen, welcher nach ſeinen perſönlichen Eigenſchaften und gemachten Anerbieten den Wünſchen der Geſellſchaft am meiſten zu entſprechen ſcheint.
3. Die Haupterforderniſſe, welche dem künftigen Pächter nicht mangeln dürfen, ſind Kenntniſs und Gewandtheit in allen zur Wirthſchaft gehörigen Zweigen, Vermögen um die Traiterie gehörig einzurichten, und Billard und Traiterie-Zimmer anſtandig zu meubliren, und ein unbeſcholtener Name.
4. Der Pächter muſs die Beleuchtung der Traiterie-Zimmer und des ganzen untern Hausgangs, auch die Reinigung des untern und mittlern Stoks übernehmen.

   Die Heizung der Traiterie-Zimmer, welche mit erwärmter Luft geſchieht, übernimmt die Geſellſchaft.
5. Der Pacht wird wenigſtens auf 6 Jahr abgeſchloſſen.
6. Der Traiteur erhält eine für eine Familie genügende anſtändige Wohnung nebſt Keller und Holzplaz.

Die nähern Pachtbedingniſſe werden übrigens den ſich meldenden Pachtliebhabern zur Einſicht vorgelegt werden.

Freiburg, den 21 März 1825.

Direktorium und Ausſchuſs der Muſeums-Geſellſchaft.

Bei den Unterzeichneten ſind die nach Hahnemanniſcher Vorſchrift genau verfertigten Magnetſtäbe in Kommiſſion zu haben.

Caſſina und Maſcino, in Prag,
Eiſengaſſe Nr. 548.

Anzeige der nächſten Ziehung

der groſsen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looſeanzahl bedeutend verſchönerten Lotterie von Praſchno-Angezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 beſtimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erſte an der Reihe iſt.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieſer Ausſpielung erlaubt ſich das unterzeichnete Groſshandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derſelben in Kürze zu erwähnen.

Dieſelbe beſteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrſchaft Praſchno-Angezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablöſung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloſs nebſt der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodenſee, Ablöſung 75,000 fl. W. W.;
3. dem ſchönen Hauſe in Wien, Vorſtadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablöſung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnſten in Silbergefäſsen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter dieſen Silbergefäſsen befinden ſich ſehr bedeutende einzelne Treffer, beſtehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffeemaſchinen, Tafelleuchtern, Tafelaufſäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in ſolcher Menge und ſo bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch ſie eine beſondere Zierde und Auszeichnung dieſer Lotterie bilden, deren ſich keine andere der vorhergehenden und noch beſtehenden Lotterien rühmen kan;
5. auſser dieſen 600 Silber-Prämien hat dieſe Lotterie durch die, ohne Vergröſserung der Looſe-Anzahl neuerdings ſtatt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnſten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Looſe-Anzahl von groſser Bedeutung ſind.

Durch das groſse Begehr nach Looſen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieſer Ausſpielung zur Folge hatten, ſah ſich das unterzeichnete Groſshandlungshaus in die angenehme Lage verſezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieſer Ausſpielung dem Rüktritte zu entſagen, und die Ziehung auf den 16 April feſtzuſezen, ſo daſs dieſe nunmehr die nächſte an der Reihe iſt, mithin dieſes ganze Verlooſungsgeſchäft in etwas mehr als ſechs Monaten, ſtatt der ſonſt allgemein üblichen neun Monate, ſeinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie ſtatt hatte.

Ueberſicht der ſämtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer		301,484 fl. W.W.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 8/16 Loth	
175	Nachtreffer " " " "	2464 8/16 "	
4000	Separattreffer für die 6000 blauen Freilooſe		43,670 " " "
1500	" " " 3500 rothen Freilooſe		15,000 " " "
250	" " " " detto "	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.

Ein Loos koſtet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Looſen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg ſind Looſe zu haben zu 5 fl. Münze in der Strauſs'ſchen Buchhandlung, ſo wie auch in St. Gallen bei Matthias v. Zollikofer gegen portofreie Geldeinſendung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag **Nro. 97.** **7 April 1825.**

Spanien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutſchland. (Badiſche Ständeverhandlungen.) — Oeſtreich. — Beilage Nro. 97. Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich. — Schreiben aus Dresden. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Hofzeitung vom 22 März zeigt an, der preußiſche Miniſter beim ſpaniſchen Hofe habe ausdrüklichen Befehl erhalten zu erklären, ſein erlauchter Herr habe nie daran gedacht (wie einige Journale behauptet hatten), einen preußiſchen Konſul zu Buenos-ayres anzuſtellen. Se. Majeſtät erkennten die Rechte des Königs von Spanien auf ſeine Beſizungen in Amerika, und die geheiligten Grundſäze, auf welchen die Legitimität der Souverains beruhe, in ihrem ganzen Umfange an.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid unterm 22 März: „Die Gazeta bringt nun die königlichen Dekrete, wodurch der Sekretär des Miniſter- und des Staatsrathes, Don Antonio Ugarte y Larrizabal, zum Geſandten am Turiner Hofe, und Don Antonio Fernandez de Urrutia zu deſſen Nachfolger in beiden Aemtern ernannt wird. Die beiden Sekretariate werden in Einer Perſon vereinigt bleiben, und dieſe im Verhinderungsfalle durch den älteſten Offizialen des Miniſterial-Sekretariats erſezt werden. Durch ein anderes Dekret vom 17 März hat der König den Hrn. Ugarte zum Staatsrathe ernannt, „damit er“, wie es darin heißt, „mit einer größern Würde bekleidet, den ehrenvollen Poſten eines außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſters am Turiner Hofe antrete.“ — Ugarte's Fall ſcheint den eines Theiles des Miniſteriums faſt unvermeidlich nach ſich ziehn zu müſſen; man ſpricht daher auch gegenwärtig mehr als je von Ernennung des Marquis v. Campo Sagrado zum Kriegs-, des Hrn. Arjona zum Juſtiz- und des Hrn. Valladolid zum Finanzminiſter.“

Der Conſtitutionnel gibt dieſelben Nachrichten aus Madrid, ſezt aber hinzu: „Hr. Ugarte hat, unter Geſundheitsvorwänden, den Geſandtſchaftspoſten in Turin abgelehnt und erklärt, er wolle dem Könige in Spanien dienen. Seine Entlaſſung ſoll angenommen, ihm aber zugleich angedeutet worden ſeyn, die Hauptſtadt zu verlaſſen; wie es heißt, hat er Toledo zu ſeinem Wohnſize gewählt. Ugartes Schikſal dürften Manche ſeiner Freunde und Anhänger theilen; bereits hat Hr. Corvaz, der bekanntlich ſchon ſeit längerer Zeit zum Geſandten in der Schweiz ernannt iſt, aber noch immer nicht dahin abgehn wollte, den Befehl erhalten, ſich ſogleich auf den Weg zu begeben. Auch von Hrn. Villela, Präſidenten des hohen Rathes von Caſtilien, heißt es, er ſolle von einem ſeiner Kollegen, Hrn. Marin oder Hrn. Arjona, erſezt werden. Ueber die Beibehaltung des Miniſters des Auswärtigen, Hrn. Zea, ſind die Nachrichten ſchwankend. Gewiß wäre Ugarte nicht gefallen, wenn Hr. Zea, ſein Freund, ſeinen ganzen Einfluß zu deſſen Gunſten geltend hätte machen können; Viele glauben daher, auch Hrn. Zea's Kredit ſey im Abnehmen, und geben ihm den Grafen v. Caſa-Florez zum Nachfolger.“

Frankreich.

Paris, 1 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 30 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 85.

Bei der Cerimonie am Gründonnerſtag vertraten 13 roth gekleidete Kinder die Stelle der Apoſtel. Nachdem der König ihnen die Füße gewaſchen, wurden ſie an eine Tafel geſezt, wo der König und der Dauphin die Speiſen auftrugen, und am Schluſſe in den Beutel, den jedes der Kinder am Halſe trug, 13 Fünffrankenſtüke ſtekten.

Der Marquis v. Bonnay, Pair von Frankreich und Gouverneur von Fontainebleau, iſt am 26 März geſtorben.

Hr. Ouvrard wurde am 31 März aus St. Pelagie nach der Conciergerie gebracht, wo auch Hr. Sicard aufbewahrt iſt.

Nach Verſicherung des Conſtitutionnel ſoll die Promenade von Longchamp dieſes Jahr ſehr traurig ausgefallen ſeyn.

Der ſardiniſche Geſandte beim franzöſiſchen Hofe, Marquis Alfieri de Soſtegno, war nach einer beim Könige erhaltenen Privataudienz, von Paris nach Turin abgereiſt.

Die franzöſiſche Korvette la Coquille, welche am 11 Aug. 1822 unter Kommando des Lieutenants Duperrey von Toulon aus eine Fahrt um die Erde antrat, iſt nach 31 Monaten am 24 März in Marſeille wieder eingelaufen, ohne unterwegs auch nur Einen Mann verloren zu haben. Ihr Hauptzwek war geographiſche und naturhiſtoriſche Unterſuchung des marianiſchen Archipels, im Norden der Philippinen.

Ebenfalls zu Marſeille lief am 28 März die franzöſiſche Fregatte Cybele, mit einem Geſandten und Geſchenken des Deys von Tunis ein.

Der engliſche Major Denman iſt, nach einem achtzehnmonatlichen Aufenthalte zu Bournou im innern Afrika, glüklich nach Tripoli zurükgekommen, wo er ſich mit Ausarbeitung der Beſchreibung ſeiner Reiſe beſchäftigt.

Zur Sizung der Deputirtenkammer vom 28 März kommt noch nachzutragen, daß der Miniſter des Innern zwei neue Geſezes-Entwürfe vorlegte, betreffend: 1. die Anlegung eines Kanales im Thale Lamarque (Nord), wozu die Stadt Roubaix, 25 Jahre hindurch, jährlich 20,000 Fr., und das Departement, 30 Jahre hindurch, jährlich 10,000 Fr. beitragen will; 2. die Ermächtigung des Rhone-Departements, ſich Behufs der Erbauung eines neuen Gefängniſſes

Digitized by Google

zu Lyon, an die Stelle des von St. Joſeph, außerordentlich zu beſteuern. An die Büreaux zur Prüfung gewieſen. — Sodann wurden der Kammer folgende Kommiſſionsberichte erſtattet: am 28, von Hrn. Courtarvel, über den Entwurf, die Departemente Loir und Cher zu ermächtigen ſich zur Erbauung eines biſchöflichen Pallaſtes in Blois außerordentlich zu beſteuern; von Hrn. Fouquier-Long (wie geſtern gemeldet), über den Entwurf neuer Mauthverfügungen; am 30 März: von Hrn. Galemard de la Fayette, über den Entwurf, die Reinigung der Gräben an den Landſtraßen auf Koſten des Staates zu übernehmen, und den angränzenden Grundeigenthümern die Unterhaltung und das Eigenthum der längs den Straßen gepflanzten Bäume zu überlaſſen; von Hrn. Pardeſſus, über den Entwurf, die Beſtrafung der Verbrechen und Vergehen der Piraterie und Baratterie (Betrügereien gegen die Aſſekuranten) betreffend; von Hrn. v. Lezardiere endlich, über den Geſezes-Entwurf hinſichtlich der Autoriſation zu Errichtung von Frauenklöſtern. Die Berichterſtatter trugen ſämtlich auf die Annahme dieſer Geſezes-Entwürfe an. Nun erhoben ſich Debatten über die Reihefolge, in welcher dieſe Entwürfe von der Kammer in Erwägung gezogen werden ſollen; Einige wollten nach dem Mauthgeſez, Andere gleich nach dem Salinengeſez ſie vornehmen; leztere Anſicht drang durch, obgleich in der geſtrigen Sizung das Gegentheil beſchloſſen worden war. So wird das, wie Hr. Levesque bemerkte, „um ſo wichtigere Mauthgeſez, als auch England ſich mit dem Mauthweſen aufs Angelegentlichſte beſchäftige“ entweder ſehr ſpät, oder vielleicht in dieſer Seſſion gar nicht mehr zur Erörterung kommen. — Die Kammer ſezte hierauf die Erörterung des Salinengeſezes fort. Hr. Bourdeau ging die bisherige Geſezgebung über das Bergwerk- oder Minenweſen durch, und ſuchte vorzüglich aus dem Geſez vom 21 April 1810 „über die Regie und Verwaltung der Minen überhaupt“ darzuthun, daß der Staat ſich der Salinen nicht bemächtigen könne; man habe damals ſchon im Staatsrathe vorgeſchlagen, auch die Salzminen in jenem Geſeze zu begreifen, allein der Vorſchlag ſey vom Staatsrathe als empörend verworfen worden; unter der Herrſchaft der Charte ſolle man ſich demnach nicht eine Uſurpation erlauben, von welcher ſelbſt die Regierung Bonaparte's abgeſtanden ſey. Hr. v. Berthier ſtimmte dem Redner mit dem Zuſaze bei, daß obſchon auch das Geſez von 1810 gewiſſermaaßen das Eigenthum verlezt hätte, man ſich doch ausdrüklich geweigert habe, die Salinen und Salzminen in jenem Geſeze zu begreifen. Die königl. Kommiſſäre, Becquey und Cuvier, bemerkten, daß 1810 die Steinſalzlager noch nicht entdekt waren, daß man ſelbſt ihr Daſeyn in Frankreich nicht vermuthete, und daß ſie daher beim Geſez von 1810 auch nicht in Betrachtung gezogen werden konnten. — Der Schluß der allgemeinen Debatten wurde nunmehr ausgeſprochen. Der Berichterſtatter, Hr. v. Bruyeres Chalabre reſumirte ſie nochmals, und beſtand auf den von der Kommiſſion vorgeſchlagenen Amendements, das Raffinement des Steinſalzes ꝛc. betreffend. Man ſchritt zur Erörterung der Paragraphen. General Foy entwikelte ſeinen lezthin geſtellten Antrag, den Eingang des Geſezes ſo abzufaſſen: „Die „Regierung iſt ermächtigt, mit der Konzeſſion des Steinſalz„lagers bei Vic, Dep. Meurthe, die Bearbeitung oder das „Eigenthum der Salinen von Dieuze, Moyenvic und „Chateau-Salins, Dep. Meurthe, von Sulz, im Nie„der-Rhein, von Saulnot, in der Ober-Saone, von Arc, „im Doubs, von Salins und Montmorret im Jura, zu „vereinigen.“ Der Redner behauptete, der Staat könne nicht ſelbſt Konzeſſionair ſeyn; er könne ſich des Steinſalzlagers bei Vic ſo wenig bemächtigen, als der Kohlenbergwerke von Anzain und anderer Gewerke; das Geſez von 1810, §. 13. ſage ausdrüklich: „Jeder Franzoſe oder Fremde, naturaliſirt oder nicht, einzeln oder in Geſellſchaft handelnd, hat das Recht, die Konzeſſion einer Mine zu verlangen und kan ſie erhalten ꝛc.“; alſo hätten auch die Entdeker der Minen bei Vic ein Recht, die Konzeſſion derſelben zu begehren. Endlich wäre auch die Verminderung des hohen Salzpreiſes in Erwägung zu ziehen, beſonders in einem Zeitpunkte, wo man den Rentiers ihre Zinſen ſchmälere. Der Finanzminiſter erwiederte, der Konzeſſion ſtehe nichts im Wege, nur müßten dabei auch die Intereſſen der Salinen-Beſizer im Weſten in Schuz genommen werden; was die Verminderung der Salzſteuer betreffe, ſo müſſe er wiederholen, was er ſchon geſagt, daß eine geringe Verminderung den Verbrauch nicht vermehren, und dem Staate nur einen unnüzen Verluſt zuziehen, eine große aber, oder vielmehr die gänzliche Aufhebung der Salzſteuer, den Verbrauch des Salzes für Viehfutter, Dünger ꝛc. allerdings vermehren, aber auch den Staatseinkünften einen Ausfall von 10 Millionen verurſachen würde, den man doch vors Erſte auf andere Art zu deken ſuchen müßte. Hr. C. Perrier äußerte: „Der Miniſter ſcheine die Privat-Intereſſen mehr zu berükſichtigen, als die allgemeinen, hier die des vermehrten Verbrauches im Innern und der Ausfuhr nach Außen; mit den Fortſchritten der Induſtrie würden von Zeit zu Zeit beſtehende Privat-Intereſſen durch neue Intereſſen verlezt; ſo ſeyen die Baumwollenſpinner durch die Einführung der Spinnmaſchinen, die Maſchinen-Beſizer ſelbſt wieder durch die daran angebrachten Verbeſſerungen geſtürzt worden, was beſonders den alten Eiſenhämmern durch Einführung der Dampfmaſchinen empfindlich gefallen; die Dampfſchiffahrt richte die Unternehmer der innern Schiffahrt, welche große Auslagen in Pferden, Tauen, Schiffen ꝛc. gemacht, zu Grunde; in England ſelbſt hätten die Unternehmer der Kanäle die innere Wohlfahrt begründet, und würden nun durch die Eiſenbahnen ruinirt. Blike man doch auf England hin, das ſeine Salzſteuer faſt auf Nichts herabſeze, und Frankreich dadurch außer Konkurrenz im Salzhandel bringe! Seit 7 Jahren ſey das Salzlager bei Vic entdekt, und während man zögernd überlege, was zu thun, hätten Würtemberg und Baden ähnlichen Lagern nachgeſpürt, die nun ſeit 2 Jahren bereits in vollem Gange wären, und Frankreichs Salzausfuhr bedeutend vermindert hätten, von 200,000 metriſchen Centnern auf 130,000, welche noch nach der Schweiz in Folge eines Vertrages gingen, der auch mit dieſem Jahre ablaufe. Eine lezte Betrachtung ſey nicht weniger wichtig. Das Miniſterium habe behauptet, die Umwandlung der Renten in 3Prozents werde machen, daß das Geld in die Departements

Digitized by Google

abſtieße; und doch organiſire man in eben dem Augenblike, wo die Kapitalien anderwärts Verwendung ſuchen ſollen, eine neue, eine ſo koloſſale Finanzgeſellſchaft, daß ſie zehn Departemente für die reichſte Produktion in Europa ausbeuten könne, und die See-Salinen-Beſizer unvermeidlich zu Grunde richten werde. Nicht genug, daß man privilegirten Geſellſchaften das Monopol der Renten-Herabſezung gegeben, man wolle dieſen nemlichen wohlbekannten Geſellſchaften auch noch das Monopol der Induſtrie, das Monovol des Verbrauchs des Armen in die Hände ſpielen!“ — Der königl. Kommiſſär Cuvier ſuchte die Behauptungen des vorigen Redners zu widerlegen, und beſtand auf einfacher Annahme des miniſteriellen Entwurfes. Da die Kammer nicht mehr vollzählig war, ſo vertagte ſie die Fortſezung der Debatten (wegen der Feierlichkeiten der Charwoche) auf den 2 April.

In Bezug auf die lezte Aeußerung des Hrn. C. Perrier bemerkt der Conſtitutionnel, daß das Haus Rothſchild ſich erboten haben ſolle, die Salinen-Regie zu übernehmen.

** Paris, 28 März. Vor der Ankunft des Hrn. Fürſten von Metternich hatten ſich die wunderbarſten Gerüchte über deren Zwek verbreitet. Bald kam er, um Frankreich zu hindern, ſich der ruſſiſchen Politik anzuſchließen, bald ſuchte er Hrn. v. Villele zu ſtürzen, und durch Hrn. v. Montmorency zu erſezen, bald wollte ee Aufhebung der Preßfreiheit in Feankreich begehren. Man verſichert, der Hr. Fürſt ſey über dieſe Gerüchte ſehr unzufrieden geweſen, und habe laut erklärt, er wolle ſich durchaus nicht in Frankreichs innere Angelegenheiten miſchen. Auch, meynen Andere unſerer Salons-Politiker, müßte man Hrn. v. Metternichs Stellung nicht recht begreifen, wenn man ihm jene Abſichten zutrauen ſollte; Hr. o. Montmorency ſey der von Rußland begünſtigte Miniſter, und die Freiheit der Preſſe der öſtreichiſchen Politik eher nüzlich als ſchädlich, weil die öffentliche Meynung in Frankreich, wenn man ihr erlaube ſich frei auszuſprechen, ſich gewiß gegen diejenigen Verbindungen unſerer Regierung erklären würde, welche Oeſtreich zu oerhindern ſuche. Auch müßte ihm Hr. v. Villele mit ſeinen Reduktionsprojekten angenehm ſeyn, die unſre Finanzen in eine ſchwierige Operation verwikelten, und dadurch den Frieden immer noch nöthiger für Frankreich machten. — Von der andern Seite veebreitete man, und auswärtige Journale haben es nachzuſchreiben kein Bedenken getragen, unſer Monarch dabe gegen Hrn. v. Wolkonski bei ſeiner erſten Audienz einige für Rußland ſo ſchmeichelhafte Worte geſagt, daß man nachher für gut gefunden, ſie im Moniteur mit Stillſchweigen zu übergehn, welches dann zu dem Urtheile Anlaß gegeben: Hr. v. Villele ſpreche zwar ruſſiſch, ſey aber ein Engländer. Die Unbefangenen, deren Zahl indeſſen wie gewöhnlich die kleinſte iſt, glauben zwar allenfalls an eine, zwiſchen Cagland und Rußland bei oerſchiedenen Punkten eingetretene Meynungsoerſchiedenheit, aber keineswegs an eine ſolche zwiſchen Oeſtreich und Rußland. — Unſre innere Lage hat ſich wenig geändert. Die zwei Niederlagen, welche Hr. v. Villele in der Deputirtenkammer, kurz vor Annahme des Entſchädigungs-Geſezes erlitt, haben die Meynung von der Solidität ſeiner Plane etwas geſchwächt; auch fielen deshalb die Fonds ein wenig auf der Börſe. Allein er ſelbſt ſchien nicht im Mindeſten erſchüttert; auch iſt er wohl ſeines Poſtens ſicherer als je. Die Krönung wird ihm den Titel Herzog bringen, und er wird unter den dreißig neu zu ernennenden Pairs ſeyn.

* Paels, 31 März. Die hier ſtatt findenden diplomatiſchen Konferenzen haben unſere Salons-Politiker in die größte Bewegung verſezt. Sie wollen ſchlechterdings deren Gegenſtand errathen, und häufen Muthmaaßungen auf Muthmaaßungen, wooon manche in die hieſigen Blätter aufgenommen werden, und bei den Diplomaten häufig ein ſatyriſches Lächeln erregen. Die Ankunft des Grafen Tolſtoy aus Petersburg gab Stoff zu manchen Betrachtungen. Dieſer angeſehene Ruſſe, der Adjutantendienſte beim Kaiſer Alexander oerſieht, hatte Aufträge an den hieſigen ruſſiſchen Botſchafter, Grafen Pozzo di Borgo, und die Eile, womit er reiſte (denn er legte den Weg von Petersburg bis hieher in zwölf Tagen zurük), ſcheint zu beweiſen, daß dieſe Aufträge oon Wichtigkeit waren, und vermuthlich auf die Anweſenheit des Hrn. Fürſten von Metternich Bezug hatten. Graf Tolſtoy nun wurde ſogleich in einen außerordentlichen Botſchafter Sr. Majeſtät des Kaiſers aller Reuſſen umgewandelt, der mit einer höchſt wichtigen Miſſion an unſern Hof gekommen ſey, und nach ſeiner Ankunft bis lange nach Mitternacht mit Graf Pozzo di Borgo gearbeitet habe; am andern Morgen ſey eine lange Konferenz bei unſerm Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, oder nach Andern, bei Hrn. v. Villele geweſen ꝛc. Die ganze Sache beſchränkt ſich darauf, daß Graf Tolſtoy dem Botſchafter ſeines Hofs die an denſelben gerichteten Depeſchen überbracht, und ſich ſeines Auftrags entledigt hat. Er iſt ihm aber wohl keine diplomatiſche Miſſion übertragen; er wird einige Zeit hier verweilen. — Man erwähnt gleichfalls der vielen Konferenzen zwiſchen dem Hrn. Fürſten von Metternich mit dem ruſſiſchen, dem preußiſchen und öſtreichiſchen Geſandten und mit unſerm Miniſter des Auswärtigen, wobei man nicht zu bemerken verfehlt, daß der engliſche Geſandte allen dieſen Konferenzen gar nicht beiwohne; daß ihm der Hr. Fürſt von Metternich keinen Beſuch abgeſtattet habe, und daß alles dieſes das üble Vernehmen beweiſe, in welchem England mit den großen Kontinentalmächten ſtehe. Allein man hat anzuführen vergeſſen, daß Lord Granoille, der am hieſigen Hofe akkreditirte brittiſche Geſandte, ſich gegenwärtig zu London befindet, und noch eine Zeitlang daſelbſt verweilen wird; daß übrigens Alles, was auf die Verhältniſſe Englands zu den großen Kontinentalmächten Bezug hat, zu London von den Geſandten dieſer Mächte mit Hrn. Canning verhandelt wird, ſo daß alle mit ſo vieler Emphaſe entwikelten Bemerkungen ohne Grund ſind. Unſere Börſe iſt übrigens jezt der Ort, wo diejenigen, die politiſche Neuigkeiten zu verbreiten beabſichtigen, ihr Hauptquartier aufgeſchlagen haben. Es ſind aber wohl verſtanden ſolche Perſonen, die auf das Sinken der Renten ſpekuliren, die wohl wiſſen, was ſie thun, und deren Angaben alſo aus dieſem Geſichtspunkte beurtheilt werden müſſen. Da wird nun in Umlauf geſezt, daß die oereinigten Staaten von Nord-Amerika gegen Spanien den Krieg erklärt hätten; daß eine

kategoriſche Erklärung wegen der amerikaniſchen Freiſtaaten an Spanien erlaſſen worden ſey; daß man in England ſich auf einen nahen Krieg vorbereite; daß Lord Liverpool erklärt habe, die Beibehaltung des Friedens ſey ſehr zweifelhaft; daß der Feldzug gegen die Griechen mit großer Uebermacht und fremder Beihülfe von Seite der Türken geführt werden ſolle; daß endlich ein neuer Kongreß zu Mailand bevorſtehe, auf welchem wichtige, für den ganzen europäiſchen Kontinent verbindliche Maaßregeln beſchloſſen werden ſollten, und dergleichen mehr.

Deutſchland.

In der Sizung der zweiten badiſchen Kammer am 29 März erſtattete der Abgeordnete Völker Bericht über das Budget der Amortiſationskaſſe für die Jahre 1825, 1826 und 1827. Hierauf eröfnete der Präſident die Diskuſſion über den Geſezesentwurf, die Verlängerung des Geſezes vom 5 Okt. 1820, die Wirkſamkeit des ſtändiſchen Ausſchuſſes bei Anlehnen, und die von demſelben jährlich vorzunehmende Prüfung der Rechnung der Amortiſationskaſſe betreffend. Der Chef des Finanzminiſteriums, Staatsrath Böckh, antwortete in einer kurzen Rede auf die in dem Kommiſſions-Bericht ausgedrükten Wünſche, entwikelte die Gründe, welche denſelben entgegen ſtehen, und der Regierung die Pflicht auflegten, ſich dagegen zu erklären. Nach einer beinahe zweiſtündigen lebhaften Diskuſſion, an welcher mehrere Mitglieder der Kammer, vorzüglich aber die Abgeordneten Zachariä und Duttlinger Antheil genommen hatten, wurde der Geſez-Entwurf mit zwei von der Regierungskommiſſion ausdrüklich zugegebenen Zuſäzen, beinahe mit Stimmeneinhelligkeit, von der Kammer angenommen. Sodann begann die Diskuſſion über die in der lezten Sizung erſtatteten Berichte der Petitionskommiſſion über die Beſchwerde des Hofraths v. Rotteck zu Freiburg, und einiger Wahlmänner in Waldkirch wegen angeblich beſchränkter, oder geſtörter Wahlfreiheit. Zuerſt ergrif der Abgeordnete Grimm das Wort, und ſuchte aus der Wahlordnung zu erweiſen, daß jede wie immer geartete Einwirkung in das Wahlgeſchäft verboten ſey. Auf ihn ſprach der Abgeordnete Föhrenbach, beſchränkte ſich aber darauf, eine Stelle des Kommiſſionsberichtes in Betref des von den Wahlmännern geleiſteten Eides zu beſtreiten. Nach ihm ſprach Duttlinger in einer ausführlichen Rede nicht ſo faſt über die v. Rotteck'ſche Beſchwerdeſchrift, als im Allgemeinen gegen den von Lokalbeamten angeblich geübten Einfluß auf die Wahlen, und gegen einige Punkte des Berichtes der Petitionskommiſſion. Keiner von dieſen Sprechern aber vertheidigte eigentlich näher die Beſchwerde des Hofraths v. Rotteck. Lebhaft ſprachen gegen dieſelbe die Abgeordneten Schnetzler, Wild, Wundt und Roßhirt. Der Abgeordnete Reisky berührte näher das Perſönliche, ſo wie die Eigenthümlichkeit mancher ſtatt gehabten Vorgänge. Auch der Präſident Kern fand ſich veranlaßt an der Diskuſſion Theil zu nehmen, und verließ deßhalb den Präſidentenſtuhl. Er zeigte in ſeiner Rede, daß die Freiburger Wahlen, ſelbſt bei näherer Begründung der dagegen vorgebrachten Behauptungen, dennoch bei voller Gültigkeit bleiben würden, und daher die fragliche Beſchwerde nicht in den landſtändiſchen Wirkungskreis gehöre. Daß aber die in lezterer enthaltenen Angaben zum großen Theil unrichtig ſeyen, und daß alles, was von Seite des Stadtraths geſchehen, blos durch das zudringliche Werben der Rotteck'ſchen Freunde veranlaßt worden, zeigte ſohin der Abgeordnete Andre' in einer mit vielen Details vorgetragenen Geſchäftserzählung über den ganzen Hergang des Wahlgeſchäfts. Endlich ergrif noch der Abgeordnete Zachariä das Wort, und ſprach ausführlich, wie es gerade zum Weſen einer konſtitutionellen Verfaſſung gehöre, daß bei den Wahlen alle Intereſſen aufgeweckt würden. Er ſtellte ſodann den Antrag: Die Bittſchrift zwar, inſofern als ſie auf Vernichtung der Wahl gehe, zu verwerfen, ſie jedoch an das hohe Staatsminiſterium zu dem Ende gelangen zu laſſen, daß dieſes, nach Befinden, über die gerügten bei der Wahl der Stadt Freiburg ſtattgefundenen Unregelmäßigkeiten Nachforſchungen anſtellen laſſe, und zur Vermeidung ähnlicher Vorgänge in künftigen Fällen die geeigneten Maaßregeln ergreife. Dieſer Antrag wurde mit 29 Stimmen gegen 19 verworfen, und bei der Abſtimmung über das Ganze beinahe mit Stimmeneinhelligkeit beſchloſſen, die Rotteck'ſche Beſchwerde nicht zu beachten, ſondern auf ſich beruhen zu laſſen. — Bei der Diskuſſion über die Beſchwerde einiger Wahlmänner von Waldkirch wiederholte ſich dasjenige wieder, was in der vorgegangenen Verhandlung berührt worden, und nachdem insbeſondere noch die Abgeordneten Duttlinger, Wild und Wundt, und auch der Regierungskommiſſär, Staatsrath Winter, geſprochen, beſchloß die Kammer mit gleicher Majorität zur Tagesordnung überzugehen. Die Kammer vertagte ſich hierauf bis nach den Feiertagen. (Aus der Karlsruher Zeitung.)

* Karlsruhe, 1 April. Der Antrag, die angeblichen Beeinträchtigungen der Wahlfreiheit an das Staatsminiſterium zu weiſen, (welcher in der zweiten Kammer von Zachariä förmlich gemacht wurde) ging nicht durch, ſondern würde durch die Majorität verworfen. Was die perſönliche Beſchwerde des Hrn. v. Rotteck anlangt, ſo ſchien ſie gewiſſermaaßen mit ſich ſelbſt im Widerſpruche zu ſtehen, da, wie im Lauf der Diskuſſion verſichert wurde, die Freunde deſſelben ihren Einfluß bei der Wahl in Freiburg geltend zu machen geſucht hätten. Wenn aber überhaupt bei dergleichen Wahlen Bewegungen aller Art unvermeidlich ſind, ſo kan man um ſo weniger eine gänzliche Paſſivität von Seite der Regierungskommiſſäre verlangen. Die Sizungen werden am 6 wieder beginnen, und wahrſcheinlich die Arbeiten des gegenwärtigen Landtags gegen den 1 Mai hin beendigt ſeyn.

Oeſtreich.

Se. Majeſtät der Kaiſer und Se. kaiſerl. Hoheit der Erzherzog Franz Karl wollten die Reiſe von Wien nach Mailand am 7 April antreten. Die Reiſe geht am erſten Tage bis Krieglach, am 8 bis Unzmarkt, am 9 bis Klagenfurt, am 10 Aufenthalt in Klagenfurt, am 11 bis Pontafel, am 12 bis Udine. Ueber die weitere Reiſe-Route Sr. Majeſtät iſt noch nichts bekannt geworden. Ihre Majeſtät die Kaiſerin und Ihre kaiſerl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie treten einen Tag früher, den 6, die Reiſe nach München an, wo Allerhöchſtdieſelben am 9 eintreffen werden.

Wien, 2 April. Metalliques 93 5/32; Bankaktien 1175 3/4.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegman.

Digitized by Google

Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich.

(Fortſezung.)

Mitten unter dieſen Umſtänden erſchien die berühmte Ordonnanz von Andujar. Sie war die Exploſion einer edelmüthigen und groſsherzigen Seele. Sie iſt ſowol in Spanien als in Frankreich verſchieden beurtheilt worden. Diejenigen, die ſie mit ſo vieler Bitterkeit tadelten, waren nicht an Ort und Stelle. Sie wiſſen nicht, daß ſie das Reſultat eines in der Seele des Prinzen konzentrirten Unwillens war, der auf den höchſten Grad durch alles Dasjenige geſteigert war, wovon Se. königliche Hoheit auf ihrem, in kleinen Tagmärſchen gemachten Zug von Madrid nach Andaluſien Zeuge geweſen iſt. Allenthalben auf dieſem Zug flehten Tauſende von Verhafteten den Schuz des Prinzen an; er hörte nichts als Klagen und Seufzer. Es entrüſtete ihn, daß man glauben könne, die franzöſiſche Armee ſey beſtimmt, dieſes heilloſe Syſtem zu unterſtüzen. Die Ordonnanz von Andujar war wirklich ſo beſchaffen, daß ſie die zagende und zögernde Politik der franzöſiſchen Regierung in Verlegenheit ſezen mußte, um ſo mehr, da, wie man verſichert, das diplomatiſche Korps darüber Beſorgniſſe äußerte. . . . Allein die Ordonnanz war nothwendig, und ſo wie ſie erlaſſen war, mußte man ſie handhaben, und in ganz Spanien bekannt machen, man hätte ſie ſpäterhin modifiziren können. Allein indem man ihre Bekanntmachung verhinderte, beging man einen Hauptfehler. Wenn der Krieg ſich verlängert hätte, den das Miniſterium ſo ſehr fürchtete, daß es die größten Konzeſſionen machen wollte, um ihn ſchnell zu beendigen, hätte man wohl noch weit eingreifendere Maaßregeln nehmen müſſen? Man mußte allenthalben in Spanien daſſelbe Benehmen beobachten. Gerade das Gegentheil erfolgte. In Andaluſien und Catalonien wurde die Ordonnanz publizirt. Zu Madrid, in Navarra unterhandelte man mit den Lokalbehörden und promulgirte ſie nicht. Der Einfluß, den dieſes alles auf die Spanier hervorbrachte, war unverkennbar. Sie überzeugten ſich bald, daß zwiſchen den Erklärungen der franzöſiſchen Regierung und ihren diplomatiſchen Akten kein Einklang herrſchte. Dadurch wurde das Mißtrauen der royaliſtiſchen Partei vermehrt, und in der entgegengeſezten Partei bekamen wir keine Anhänger. . . Die Ordonnanz von Andujar wäee nicht erlaſſen worden, wenn die Beweggründe, die ſie veranlaßten, nicht vorhanden geweſen wären, und dieſe wären nicht vorhanden geweſen, wenn das franzöſiſche Miniſterium nicht die oben bezeichneten Fehler begangen hätte. . . . — Die mit den Generalen Morillo und Balleſteros abgeſchloſſenen Konventionen, die der Gegenſtand mannichfaltigen Tadels waren, ſind unter den damaligen Umſtänden nothwendig geweſen. Man konnte die nahe Uebergabe von Cadiz nicht vorausſehen. Man durfte ſie damals nicht einmal anders, als durch Unterhandlungen erwarten. Es war alſo zwekmäßig dieſen Plaz der Unterſtüzung der konſtitutionellen Armee zu berauben, deren Trümmer ihre Beſazung verſtärkt hätten. Der franzöſiſche Oberbefehlshaber war durch die Nothwendigkeit gezwungen, im Namen des Königs von Spanien Verpflichtungen zu übernehmen. Dieſe Nothwendigkeit konnte nur von dem gehörig gewürdigt werden, der ausſchließlich mit Erreichung des beabſichtigten Zweks beauftragt war. Dieſer Zwek war vor Allem die Befreiung des Königs. Wenn nachher, unmittelbar nach dieſer Befreiung, alle auf jenen Gegenſtand Bezug habende Punkte nicht auf eine definitive Weiſe ins Reine gebracht wurden, ſo iſt es der Fehler derjenigen, die ihren diplomatiſchen Agenten — dem franzöſiſchen Botſchafter — nicht die erforderlichen Inſtruktionen gegeben hatten, um ohne Verlezung der Souverainetätsrechte und der Konvenienz, alle ſtreitigen Artikel reguliren zu können. — Spanier und Franzoſen waren gleich verwundert, als ſie erfuhren, daß bei der Abreiſe des Königs aus Cadiz dieſem Monarchen keine Mittheilung gemacht worden war, daß man ihn nicht einmal um ſeine Anſichten befragt, und ſich in dieſer Hinſicht auf eine ſchweigende Zurükhaltung beſchränkt hatte. Man konnte ſich doch wohl nicht bergen, daß die Regentſchaft, deren Syſtem ſo laut getadelt worden war, nothwendiger Weiſe den erſten Einfluß auf den König haben mußte, der ganz unvorbereitet und ſo ſehr empfänglich für den Eindruk war, den er durch die erſten Perſonen, die ihn umgaben, erhalten würde. Es war ganz natürlich, daß die Regentſchaft, indem ſie ihre Gewalt in ſeine Hände niederlegte, ſich bemühen würde, dem Monarchen ihr Mißtrauen gegen das franzöſiſche Miniſterium mitzutheilen. — Das Dekret vom 4 Okt. (1823) bewährte, daß ſich Ferdinand VII. ausſchließlich denſelben Perſonen überließ, die ſich ſeit langer Zeit gegen Frankreich in einer beinahe feindlichen Stellung befanden. Um billig zu ſeyn, muß man eingeſtehen, daß es nicht ganz ihr Fehler war, und daß man ſie ſehr leicht hätte von ihren vorgefaßten Meynungen zurük bringen können. Der Herzog von Infantado hatte, während ſeines Aufenthalts in Puerto St. Maria, bei verſchiedenen Gelegenheiten ſehr ausgleichende Geſinnungen geäußert. Selbſt Don Victor Saez, der mit ſo wenig Nachſicht beurtheilt wurde, iſt nicht der eigenſinnige Mann, für den man ihn hält. Er war damals und iſt noch überzeugt, daß Spaniens Glük von ſeiner innigen Verbindung mit Frankreich abhängt. Wer dieſe beiden Perſonen kennt, iſt überzeugt, daß es ſehr leicht geweſen wäre, ſich mit ihnen vor der Ankunft des Königs zu verſtändigen. Allein es wurde kein Schritt dazu gethan. Die Verhältniſſe zwiſchen den beiden Regierungen nahmen ſogleich einen Charakter von Erbitterung an. Alles wurde ſchneidend. Das neue Miniſterium ſchlug eine Bahn ein, die gerade im Gegenſaz mit derjenigen war, die wir gewünſcht hatten, daß es annehmen möchte. Aeußerlich blieb man auf einem Ton von höflicher Zurükhaltung. Es ergab ſich daraus, daß die Royaliſten, denen das Mißvergnügen der Franzoſen nicht verborgen bleiben konnte, das Zutrauen verloren, das ſie in uns geſezt hatten, während uns die Konſtitutionellen keinen Dank für die günſtigen Geſinnungen bezeigten, die ſie bei uns für ſie vorausſezten, und die ihnen keinen Vortheil, nicht einmal für die Sicherheit ihrer Perſonen brachten. Man hat damals und ſeitdem häufig die Frage behandelt, ob die franzöſiſche Armee, unmittelbar nach

Digitized by Google

der Befreiung des Königs hätte zurükgezogen werden ſollen oder nicht? Die Räumung Spaniens hätte allerdings beſchloſſen werden müſſen. Ein ſolcher Entſchluß hätte alle bisher ſtatt gefundenen Schwierigkeiten beſeitigt. Denn entweder hätten der König von Spanien und ſein erſter Miniſter Victor Saez in den Abmarſch der Armee gewilligt, was mehr als zweifelhaft iſt, oder ſie hätten eine Militärbeſezung für eine gewiſſe Zeit verlangt. Im erſten Fall wäre es nicht ſchlimmer gegangen, als es wirklich gegangen iſt. Im zweiten Fall gab uns die ſpaniſche Regierung, indem ſie unſere Unterſtüzung begehrte, Gelegenheit, nicht einmal ihr gewiſſe Bedingungen vorzuſchreiben, wie manche Perſonen, die das Land wenig kennen, gewünſcht haben, und noch wünſchen, ſondern ihr eine gemäßigte Ordnung der Dinge anzurathen, der den Aufenthalt unſerer Armee mit der Ehre Frankreichs in Uebereinſtimmung gebracht hätte. Man glaube ja nicht, daß dis unmöglich geweſen wäre. Der König erwartete es; er hat es ſelbſt geſagt. Er bedauerte, daß im erſten Augenblik ſeine Verbündeten ihm nicht ihre Anſichten über ſeine und des Landes Lage mitgetheilt hatten, die er ſelbſt nur ſehr oberflächlich kannte. Die Mittheilungen, die der König in der lezten Zeit ſeines Aufenthalts zu Cadiz mit einigen ſeiner treuen Diener gehabt hat, geben zu erkennen, daß er damals die edelſten Abſichten hegte. Wenn zwiſchen dem 1 Okt. und dem Tag ſeiner Ankunft zu Madrid, der von ſeinem Miniſterium befolgte Gang gegründete Vorwürfe veranlaßt hat, ſo kan man wohl, ohne ungerecht zu ſeyn, diejenigen dafür verantwortlich machen, die dieſen Fehlern hätten zuvorkommen können, und die durch die unparteiliſche Stellung, in der ſie ſich befanden, geeigneter waren, den wahren Zuſtand der Nation zu kennen.— So wie der König ſich in Freiheit ſah, war er ſogleich von Menſchen umringt, die ein beſonderes Intereſſe hatten, ihm den politiſchen Zuſtand Spaniens ſo darzuſtellen, wie ihre Leidenſchaften es ihnen zeigten. Unter der Regentſchaft modifizirte zuweilen noch der franzöſiſche Einfluß den übertriebenen Geiſt der Reaktion, allein in Gegenwart des legitimen Monarchen war es weit ſchwieriger, die Wirkungen deſſelben zu verhindern. Der erſte Kapitalfehler war die voreilige Errichtung einer Regentſchaft. Der zweite war der Verluſt der günſtigen Gelegenheit, welche die Befreiung des Königs darbot, um entweder die Grundlagen einer dauerhaften Pacifikation feſtzuſezen, oder ſich durch die Räumung Spaniens aller künftigen Verantwortlichkeit zu entziehen. Dieſe Fehler waren nicht die einzigen. Noch manche andere folgten, und noch manche andere werden folgen, wenn man fortfährt, dem bisherigen Syſtem treu zu bleiben. . . . Nach der Rükkehr des Königs in ſeine Hauptſtadt trug der Miniſter Victor Saez nur ſehr mühſam das Gewicht der Verwaltung. Die Unzufriedenheit, die zwar nicht ſo ſehr ausgeſprochen war, als ſie es gegenwärtig iſt, nahm ſtufenweiſe zu. Man begann einerſeits von Amneſtie, andererſeits von Inquiſition zu ſprechen. Der König war unentſchieden. Man machte bereits Verſuche zur Anerkennung der von den Cortes kontrahirten Anleihen; Verſuche, die, wie man wußte, durch Frankreich zwar nicht durch diplomatiſche Mittheilungen, allein auf indirekte Weiſe, aber ſehr beſtimmt, unterſtüzt wurden. Das Miniſterium, bei den auswärtigen Geſandten nichts weniger als beliebt, war ſchwankend und hielt ſich nur durch die Verlegenheit, in der man ſich wegen der Wahl neuer Miniſter befand. Allein Niemand erwartete, daß es ſo unvermuthet, und beſonders ohne alle Theilnahme von Seite Frankreichs, geſtürzt werden würde. Denn die Spanier aller Parteien konnten ſich niemals überzeugen, daß die franzöſiſche Regierung nicht habe einen großen Einfluß in ihrem Land ausüben wollen; ſie konnten ſich nicht erklären, daß unſer Miniſterium nicht einſehen ſollte, Frankreich ſey die einzige Macht, die beim Kabinet von Madrid kein Hinderniß finden konnte. Die ganze Nation wünſchte damals recht ſehnlich, Frankreich möchte interveniren; denn ſie ſah in dieſer Intervention das einzige Rettungsmittel. Um ſie von dieſer Meynung zurükzubringen, mußten ſie Zeugen des zweideutigen und furchtſamen Benehmens unſerer Diplomatie ſeyn. . . . Der ruſſiſche Geſandte am franzöſiſchen Hof (Graf Pozzo di Borgo) kam als außerordentlicher Botſchafter nach Madrid, wie es hieß, aus keinem andern Grunde, als um dem König wegen ſeiner Befreiung Glük zu wünſchen. Allein man glaubte daſelbſt allgemein, er würde ſeine Bemühungen mit denen des franzöſiſchen Botſchafters vereinigen, um der ſpaniſchen Regierung eine vernünftige Richtung zu geben. Allein man ſah bald, daß er iſolirt mit Hrn. Ugarte verhandelte, der früher von Hrn. Tatitſchef, ruſſiſchem Geſandten zu Madrid vor der Revolution von 1820, geleitet worden war. Hr. v. Tatitſchef hatte ihn im Jahr 1817 dem König empfohlen, deſſen Zutrauen er bald zu gewinnen wußte. Er hatte den größten Antheil an der Unterhandlung wegen des Ankaufs der Schiffe, die Rußland damals an Spanien verkaufte. Er hatte einige beſondere Angelegenheiten zu beſorgen, die der König ſeinen Miniſtern nicht anvertrauen wollte, und wurde in Kurzem einer der einflußreichſten Mitglieder der Camarilla, was jedoch nicht hinderte, daß er, kurz vor dem Ausbruch der Revolution von 1820, nach Segovia, unter dem Miniſterium des Herzogs von San Fernando, verwieſen wurde. Sobald der König die Konſtitution von Cadiz angenommen hatte, kehrte Hr. Ugarte mit allen andern Exilirten aus ſeiner Verbannung zurük, und blieb im Hintergrund. Er unterhielt jedoch mit dem König ſehr thätige geheime Verbindungen. Durch ſeinen Kanal übermachte der Monarch eigenhändig von ihm geſchriebene Briefe an den Kaiſer von Rußland und an andere Fürſten. Er arbeitete im Intereſſe ſeines Herrn ſehr thätig, um 1822 die erſten royaliſtiſchen Inſurrektionen zu organiſiren. Während der Regentſchaft ſprach man wenig von ihm; allein kaum war der König nach Madrid zurükgekommen, ſo wurde auch die Gunſt, in der er ſtand, ſehr ſichtbar. Graf Pozzo di Borgo fand an ihm einen Mann, der wegen ſeiner Verhältniſſe mit Hrn. v. Tatitſchef, die niemals unterbrochen worden waren, für Rußland große Ergebenheit bezeigte, und ſehr bereit war, ein Miniſterium zu ſtürzen, das in Hinſicht auf ihn eine beleidigende Unabhängigkeit affektirte. Seit dieſer Zeit nahm Hrn. Ugarte's Kredit ſtets zu. Er bekleidete zwar damals keine Stelle, die ihm den Eingang ins Konſeil der Miniſter geſtattete; allein er wurde zum Sekretär des Staatsraths ernannt, was in Spanien ein ſehr wichtiges Amt iſt, das man für ihn wieder ſchuf, und das ihm den Rang eines Miniſters ertheilte. Er iſt gegenwärtig der wahre Chef des Miniſteriums, das er in der That

präſidirt, wenn auch der Staatsminiſter darin den Vorſiz führt. Es hätte für die franzöſiſche Regierung gar nicht gleichgültig ſeyn ſollen, in ſeiner Perſon einen ihrer Anhänger zu erhalten. Es gibt Gründe zu vermuthen, daß dis gar nicht unmöglich geweſen wäre; man kan es nicht wohl in Abrede ſtellen, denn man hat niemals verſucht, ihn zu gewinnen. Dieſer Hr. Ugarte beſaß damals und beſizt noch jezt den größten Einfluß beim König. Er bildet für ſich allein die ruſſiſche Partei, welcher man eine ſo große Wichtigkeit gibt. Dis wird denen, die nicht in Spanien waren, übertrieben ſcheinen; allein es iſt nichtsdeſtoweniger die reine Wahrheit. Weit entfernt, daß Rußland daſelbſt Anhänger hat, iſt es daſelbſt gar nicht geliebt. Der Verkauf der Schiffe und die bei einer gewiſſen Gelegenheit geäußerte Abſicht, ein Etabliſſement auf den baleariſchen Inſeln zu gründen, ſind von den Spaniern nicht vergeſſen worden.

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

* Dresden, 17 März. Prinz Friedrich, der älteſte Sohn des Prinzen Maximilian, iſt am 14, mit einem ſehr kleinen Gefolge, nur in zwei Wagen, nach Paris abgereiſt, wo er die Ankunft ſeines aus Madrid zurükkehrenden Vaters erwarten, und mit ihm und der den Vater begleitenden unvermählten Schweſter, der Prinzeſſin Amalia, zu Ende Mai's im Hoflager in Pillniz wieder eintreffen wird. Den Prinzen Friedrich, der dieſe kurze Reiſe blos zur Stärkung und Wiederherſtellung ſeiner in der lezten Zeit ſehr angegriffenen Geſundheit unternimmt, und bei der Hinreiſe den Umweg über München zu machen beſchloſſen hat, begleiten die frömmſten Wünſche des Vaterlandes, da in ſeinem Geiſt und Herzen, welche beide im ſchönſten Einklag ſtehn, für alle Sachſen, die ſeine hochherzige Geſinnung kennen, die ſchönſte Bürgſchaft ſich begründet, er werde ſeinen im 74ſten Jahre noch kräftig und väterlich regierenden Oheim einſt in Allem fortſezen. — Die durch den Tod des Grafen Hohenthal-Königsbrück erledigte Konferenzminiſterſtelle iſt durch den bisherigen wirklichen Geheimenrath und Präſidenten des geh. Finanzkollegiums, Baron v. Gutſchmidt, erſezt worden. An ſeine Stelle tritt nun der bisherige zweite Präſident des geh. Finanzkollegiums, der wirkliche Geheimerath, Baron v. Manteuffel ein, welcher nun auch die Direktion der für Sachſens Gewerbfleiß ſo wichtigen Kommerziendeputation erhalten wird. Zum Direktor der zweiten Sektion des geh. Finanzkollegiums iſt der geh. Finanzrath v. Bünau ernannt, derſelbe, der als ſächſiſcher Deputirter zur Reviſion der Elbſchiffahrtsakte in Hamburg war, der Miniſter v. Gutſchmidt wird zugleich die Direktion der Oberrechnungskammer übernehmen, Hr. v. Wazdorf aber an die Spize des Ober-Steuerkollegiums treten. Die bisher von den drei Konferenzminiſtern in beſondern Sizungen verwalteten Angelegenheiten des evangeliſchen Kirchenraths werden nun zu gemeinſchaftlicher Berathung aller proteſtantiſchen Mitglieder des geheimen Rathskollegiums gezogen werden. — Immer werden neue Lehranſtalten bei uns begründet. So wird mit dieſem Sommer außer dem ſeit 30 Jahren in Dresden-Friedrichſtadt vorhandenen großen Schullehrerſeminarium (neben ihm beſtehen noch zwei, in Freiberg und Plauen) noch ein zweites Seminarium für Landſchullehrer hier begründet werden, aus dem ſehr bedeutenden Fonds eines v. Fletcherſchen Vermächtniſſes, über deſſen Verwendung ein langer, zulezt durch ein Reſponſum der Göttinger theologiſchen Fakultät entſchiedener Streit obwaltete. Es iſt dazu bereits ein angemeſſenes Haus in der Freiberger Vorſtadt gekauft, und die Direktion deſſelben dem in der ſächſiſchen Miſſionsanſtalt ſo thätigen Diakon Leonhardi vom Oberkonſiſtorium, und den drei Verwaltern der Stiftung übertragen worden. Die Tharander Forſtakademie blühet unter der Direktion des würdigen Oberforſtraths Heinrich Cotta, durch fleißige Studien der ſie zahlreich auch aus dem Auslande beſuchenden Zöglinge. Ihr neuer Lehrkurſus beginnt wieder im Mai dieſes Jahres.

Litterariſche Anzeige.

Abhandlung über die Melodie,

abgesehn von ihrer Beziehung auf Harmonie

von

ANTON REICHA,

Professor des Conservatoriums in Paris,

aus dem Französischen übersezt und mit Bemerkungen, dann mit 67 lithographirten Notenblättern versehen,

und herausgegeben

von

Johann Spech, Kapellmeister und Tonsezer.

Prospectus.

Unter diesem Titel bietet der Uebersezer der Musikwelt ein Werk an, über dessen Gegenstand, als den wesentlichsten in der Musik, bisher noch gar keine Abhandlung erschienen ist. Wir haben Abhandlungen über Harmonie, Contrapunkt, über die Fuge und Canons; aber über so viele andere Gegenstände, wovon einer wichtiger ist, als der andere, und über das Vorzüglichste in der Musik: über Melodie, schweigen unsere Schulen gänzlich. Diese Bemerkung allein möge der Nüzlichkeit dieses Werkes das Wort reden. Hr. Reicha ist bereits als vortreflicher Theoretiker, und praktischer Tonsezer bekannt, der Uebersezer aber hat durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Paris, und durch Herausgabe eigener Musikwerke, sich mit den Hülfsmitteln bekannt gemacht, dieses Werk getreu übersezt ans Tageslicht treten zu lassen. Hier folgt das Wesentlichste des Inhalts:

Ueber Melodische Ideen, Glieder, Cadenzen, Rhythmus, Perioden mit 1, 2, 3 und mehr Gliedern, Unterschiebung, Verzögerung, Arien als Beispiele, Umrisse; und Charakter der Melodien; Einheit, und Mannichfaltigkeit, Vortrag, Verzierung, National-Arien; Entwikelung, Art und Weise sich in der Melodie zu üben etc. etc.

Auf dieses Werk wird in der Kunsthandlung des Herrn S. A. Steiner und Comp. im Paternoster-Gässchen Nr. 572, welche auch dieses Werk in Kommission hat, Pränumeration mit 2 fl. Conv. Münze bis Ende Juli l. J. angenommen, späterhin ist der Preis auf 3 fl. C. M. festgesezt.

Auswärtige Kunst- und Buchhändler erhalten den gewöhnlichen Rabatt.

Wien, den 1 März 1823.

Der Herausgeber.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Eßlingen im Königreich Würtemberg. (Verſchollene.) Die zu Bartenſtein im Königreiche Preußen im Jahre 1784 geborne Tochter des als Musketier im königl. preußiſchen Re-

giment Prinz Georg von Hohenlohe anno 1792 geſtorbenen Jeremias Ulmer von Delziſau, Eliſabetha Ulmer, oder deren Kinder werden hiemit aufgefordert, binnen einer Friſt von 90 Tagen, ihre Anſprüche, welche ſie an das zu Delziſau in Verwaltung ſtehende Vermögen des verſtorbenen Jeremias Ulmer zu haben glauben, geltend zu machen. Nach fruchtloſem Ablaufe dieſer Friſt wird das Vermögen des Jeremias Ulmer unter ſeine bekannten geſezlichen Erben vertheilt werden.

Den 25 März 1825.

Königl. Würtembergiſches Oberamts-Gericht.
Oberamts-Richter,
Dr. Georgii.

Biberach. (Vorladung.) Der verſchollene, über 70 Jahre alte Sebaſtian Stehle von hier, iſt nach vorgängiger öffentlicher Vorladung für todt erklärt und beſchloſſen worden, ſein Vermögen unter ſeine nächſte Anverwandte zu vertheilen.

Dieſe ſind nach dem legal gefertigten Stammbaume: zwei Geſchwiſterkinder. Dem Vernehmen nach ſoll aber der Erblaſſer noch eine Schweſter: Eliſabetha Stehle, gehabt haben, welche vor circa 40 Jahren mit einem öſtreichiſchen Werbſoldaten, Namens Weitſcheller, von hier weggezogen, und gegen 60 Jahre alt ſeyn ſoll.

Da von dieſer in den pfarramtlichen Akten nichts vorkommt, und etwas Zuverläſſiges ſonſt nicht vorliegt, ſo wird jene Eliſabetha Stehle, oder deren etwaigen Kinder hiemit aufgefordert, ſich wegen etwaiger Erbſchaftsanſprüche in einer zerſtörlichen Friſt von 90 Tagen dahier zu melden und ihre Verwandtſchaft zu beweiſen, widrigenfalls nach Umfluß dieſes Termins das Vermögen an die nach dem Stammbaume allein bekannten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Den 5 März 1825.

Kön. würtembergiſches Oberamtsgericht.
Probſt.

Auszug aus dem Verzeichniß der bei der großherzogl. badiſchen Albert-Ludwigs Univerſität zu Freiburg im Breisgau für das Sommerſemeſter 1825 angekündigten, am 21 April beginnenden Vorleſungen.

I. Theologiſche Fakultät: Hug: Israelitiſche Geſchichte von den Urzeiten bis zum Abſchluſſe des Talmud. — Einleitung in das N. T. — Erklärung des Evangeliums Johannis. — Werk: Theorie der Seelſorge und Liturgik. — Katechetik. — Erziehungs- und Unterrichtslehre. — Kefer: chriſtl. Kirchengeſchichte. — Grundſäze der Hermeneutik des N. T. — Nick: theologiſche Moral, 2ter Theil. — Buchegger Erklärung des Jeſaias mit Interpretirübungen. — Dogmatik. — Examinatorium über Dogmatik.

II. Juriſtenfakultät: Mertens: Geſchichte der Deutſchen. — Gemeines und großherzogl. badiſches Lehenrecht. — Großh. bad. Landrecht. — v. Rotteck: Allg. und europ. Völkerrecht. — Polizeiwiſſenſchaft. — Staatswirthſchaft und Finanz. — Welker: Pandekten. — Duttlinger: Theorie des bürgerl. Prozeſſes. — Strafprozeß. — Wechſelrecht und Wechſelprozeß. — Civilrechtliches Uebungs-Collegium für Pandektiſten. — Amann: Exegeſe ausgewählter Stellen aus dem Corpus juris civ. verb. mit Uebungen im Interpretiren derſelben. — Examinatorium über Pandekten. — Die beſondern Rechte der kathol. Kirche im Großherzogthum Baden. — Baurittel: Inſtitutionen des römiſchen Rechts. — Rechtsgeſchichte. — Hermeneutik des römiſchen Rechts. — Holzmann: Publicum über die Klagen. — Deutſches Privatrecht.

III. Mediziniſche Fakultät: Menzinger: Botanik. — Schmiderer: Continuation des Winterlehrkurſes der beſondern innerlichen Krankheiten der Hausſäugethiere und der Seuchenlehre. — Privatlehrkurs für eigentliche Thierärzte. — Ecker: Specielle chirurg. Nosologie. — Geburtshülfe. — Chirurgiſch- und geburtshülflich-kliniſche Uebungen. — Gerichtliche Arzneikunde. — Beck: Operationslehre. — Chirurgiſche Verband-Maſchinen- und Inſtrumentenlehre. — Ueber die Gehörkrankheiten. — Schultze: Allgemeine und ſpecielle Experimentalphyſiologie. — Fortſezung der Erklärung der Bücher des Celſus. — Baumgärtner: Das Wichtigſte aus der Geſchichte der Medizin. — Erſter Theil der ſpec. Pathol. und Therapie. — Mediciniſch-kliniſche Uebungen. — Med. polikliniſche Uebungen. — Buchegger: Knochen- und Bänderlehre. — Repetitorien aus der geſamten Anatomie. — Frommherz: Experimentalchemie. — Ueber die Gifte des Mineralreichs. — Arzneimittellehre. — Schnyſer: Thierärztlich chirurg. Krankheitslehre in Verbindung mit der Operationslehre. — Gerichtliche Thierarzneikunde. — Thierärztlich medic. chirurgiſche Klinik. — Hufbeſchlagkunſt und die gewöhnlichen Krankheiten des Pferdefußes. — Anatomiſch pathologiſche Demonſtrationen an Thieren. — Boſch: Arzneimittellehre und Rezeptirkunſt. — Diätetik.

IV. Philoſophiſche Fakultät: Deuber: Der allgemeinen Weltgeſchichte 2ter Theil, Geſchichte des Mittelalters und der neuern Zeit. — Ueber die Oden von Pindar und Horaz. — Buzengeiger: Reine Geometrie. Angew. Mathematik. — Weitere Ausführung der Algebra: Lehre der Logarithmen. — Privatiſſima über höhere Mathematik. — Schneller: Geſchichte der Philoſophie. — Metaphyſik. — Ethik. — Colloquia über Hauptfragen der ältern und neuern Philoſophie. — Zell: Geſchichte der römiſchen Litteratur. — Ueber Horatius Briefe. — Ueber Sophokles Elektra. — Seeber: Experimental-Phyſik. — Phyſiologiſche Geographie und Meteorologie. — Technologie. — Perleb: Allgemeine Pflanzenkunde. — Specielle Naturgeſchichte des Pflanzenreichs. — Naturhiſtoriſche Exkurſionen. — Privatiſſima über einzelne Theile der Zoologie. — Hug: Ueber die Poetik des Ariſtoteles. — Nick: Allgemeine Religionslehre. — Sonntag: Voltaire's Henriade. — Geſchichte der franzöſiſchen Sprache und Litteratur. — Walchner: Mineralogie. — Geognoſie mit Exkurſionen. — Chemie der org. Körper. — Münch: Europäiſche Staatengeſchichte. — Geſchichte der Deutſchen. — Allgemeine europäiſche Statiſtik. — Ueber die Geſchichte und Litteratur der Barden und Skalden. — Zimmermann: Geſchichte der Philoſophie. — Logik. — Metaphyſik. — Ethik.

V. Schöne Künſte und Exercitien: Zoll: Elementarunterricht im Zeichnen. — Unterricht im Zeichnen nach dem Runden. — Unterricht im Malen. — Privatiſſima. — Sauer unterrichtet im Zeichnen und Malen. — v. Gillmann ertheilt im Reiten, Schönwald im Tanzen und Fechten Unterricht. — Für Muſik findet man hier mehrere trefliche Meiſter.

Alles Laeyſoniſche Augenpulver, ohne Ausnahme, welches wohlfeiler als 1 fl. 24 kr. die einfachen Fläſchchen, und 2 fl. 48 kr. die doppelten, ſchon zum Verkauf angetragen, oder noch ferner in den Zeitungen ſollte bekannt gemacht werden, erklärr ich hiermit öffentlich als eine nachgepfuſchte Waare, und will dadurch Jedermann vor dem Ankauf deſſelben warnen.

Der Beſizer der Hauptniederlage des Laeyſoniſchen Augenpulvers für die Schweiz und Deutſchland,
Chriſtoph Burckhardt Iſelin, Sohn,
Nro. 1640. in Baſel.

In Augsburg ächt zu haben bei J. C. Wirth auf dem St. Annaplaz.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag | Nro. 98. | 8 April 1825.

Spaniſch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Brief.) — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 98. Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich. — Ueber die ungewöhnliche Ueberſchwemmung im Oktober 1824. — Wie unſere Zeitungen redigirt werden? — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Engliſche Blätter enthalten einige Angaben über den neuen **Mauthtariff** von Columbia. Demſelben zufolge werden engliſche Waaren, wie Cottonaden ꝛc. auf columbiſchen Schiffen eingeführt, 10 Proz. von ihrem Werthe, auf engliſchen Schiffen eingebracht, 17½ Proz., Seidenwaaren nach demſelben Verhältniſſe 15 und 22½ Proz. bezahlen. Außerdem wird von allen eingeführten Artikeln eine Verbrauchsſteuer von 3 Proz. erhoben. Bücher in fremden Sprachen, geographiſche Karten, Gemälde, Statuen, Medaillen, wiſſenſchaftliche Inſtrumente, Aker-Geräthſchaften, und überhaupt alle Maſchinen, welche zur Bearbeitung des Bodens, zur Gewinnung und Bereitung der Erze dienen, können frei von allen Abgaben eingeführt werden. Die aus Columbia ausgeführten Natur-Produkte bezahlen einen geringen Ausfuhrszoll. Alle Produkte, die Columbia ſelbſt hervorbringt, ſo wie alle Natur- und Induſtrie-Erzeugniſſe aus Spanien und ſeinen Kolonien, ſind mit Zöllen belegt, die einem Verbote gleichkommen. — Der engliſche **Courier** ſieht dieſen Tariff als günſtig für die Handelsverhältniſſe zwiſchen Columbia und Großbritannien an.

Der Kongreß von **Merico** hat auf die nach dem Innern gehenden fremden Waaren zu Gunſten der reſp. Staaten einen Zoll von 3 Prozent gelegt. Nach der Ueberſicht des Finanzzuſtandes, welche der Staatsſekretair der Finanzen am 1 Jan. dem Kongreſſe vorgelegt hat, belaufen ſich die Ausgaben für das laufende Jahr auf 17 Millionen 986,671 Dollars, wovon auf das Kriegsminiſterium 12 Millionen kommen. Die Einnahme wird nur auf 10 Mill. 690,608 angeſchlagen, woraus ſich ein Defizit von 7 Mill. 296,066 Dollars ergibt.

Spanien.

Die **Entlaſſung** des Hrn. **Ugarte** beſchäftigt alle franzöſiſchen Blätter. Der **Ariſtarque français** erzählt aus Madrid vom 21 März: „Einige halten Hrn. Ugarte's Fall für eine Wirkung der Depeſchen, welche Hr. **Anduaga**, Schwager des Miniſters Zea, aus Paris überbracht habe. Hr. Anduaga wurde bekanntlich zum ſpaniſchen Geſandten in Dänemark ernannt, kam aber nicht weiter als bis Paris, wo er ſich, wie man verſichert, das Vertrauen des Hrn. v. Villele in einem ſo hohen Grade erworben haben ſolle, daß er von demſelben mit einem ſehr ſchwierigen Auftrag, einige Entſchlüſſe betreffend, welche zu ergreifen die ſpaniſche Regierung nicht unterlaſſen ſollte, am 12 März nach Madrid geſchikt worden. Andere meynen dagegen, der Sturz Ugarte's ſey durch die Vorſtellungen des ruſſiſchen Kabinets bewirkt worden, was wahrſcheinlicher wäre, indem Frankreichs Rathſchläge zu Madrid von geringem Gewichte ſchienen. Wie dem auch ſey, Hr. v. Ugarte hat ſeine Ernennung zum Geſandten nach Turin ausgeſchlagen, und keinen Fuß mehr in den Pallaſt geſezt. Er ſoll krank, und entſchloſſen ſeyn, ſich nach Navarra, ſeinem Vaterlande, zurükzuziehn. Gleich nach Ugarte's Fall reichte auch der Herzog **del Infantado**, zum außerordentlichen Geſandten nach Paris ernannt, ſein Geſuch um Entlaſſung ein, das ihm auch bewilliget worden ſeyn ſoll."

Der **Drapeau blanc** verſichert, die Entfernung des Hrn. Ugarte aus den Räthen des Königs, und die Ernennung des Hrn. Urrutia, erſten Diviſions-Chefs im Miniſterium des Auswärtigen, zu ſeinem Nachfolger, hätten zu Madrid die größte Senſation gemacht.

Der **Courier français** fährt fort, Hrn. Ugarte's Entlaſſung als eine Wirkung des ruſſiſchen Einfluſſes anzuſehen (vergl. Allg. Zeit. Nr. 93.), und erzählt: Hr. Ugarte habe vom Herzog del Infantado, vom Hrn. v. Villela, von den Miniſtern Calomarde, Salazar und Aymerich, Abſchieds- und Beileidsbeſuche erhalten, was beinahe anzuzeigen ſcheine, daß ſie die Ungnade des Günſtlings für nicht von Dauer hielten. Hrn. Calomarde dürfte die Betrübniß am Meiſten vom Herzen gegangen ſeyn, indem er Ugarte's Fall als einen Vorboten des ſeinigen anſehen könne, da auch er das Vertrauen Rußlands verloren zu haben ſcheine. Dem Beiſpiele der Genannten wären noch viele andere Perſonen und Korporationen gefolgt; ſo hätten die königl. Garde, die Militär-Kommiſſion, die apoſtoliſche Junta, durch Abgeordnete dem Hrn. Ugarte ihr Beileid bezeugen, und ihre Dienſte anbieten laſſen ꝛc.

Der **Conſtitutionnel** bringt aus **Madrid** vom 22 März noch folgende Anekdote über die Entlaſſung des Hrn. **Ugarte**: „Man hatte bisher geglaubt, die HH. Zea und Ugarte wären die beſten Freunde. Die Eilfertigkeit, womit Erſterer die Entfernung des Andern ins Werk ſezte, iſt ein neuer Beweis von der Dauerhaftigkeit der Hoffreundſchaften. Das Dekret, welches Hrn. Ugarte nach Turin beorderte, ward am 17 unterzeichnet, und eine Stunde darauf hatte Hr. Zea es ihm bereits mitgetheilt. Als Hr. Ugarte dieſe Urkunde ſeines Sturzes erhielt, eilte er ſogleich zum Könige, fand aber den Zutritt unterſagt. Nun einſehend, daß die Sache ernſtlich ſey, ſchrieb er am 18 an Hrn. Zea, daß ſeine Geſundheit ihm nicht erlaube, eine ſo weite Reiſe zu unternehmen, daß er aber fortfahren werde, dem Könige in der Halbinſel zu dienen. Am 20 antwortete Hr. Zea dem Hrn. Ugarte, daß der König die Ablehnung der Ge-

Digitized by Google

ſandiſchaft annehme, ihm jedoch befehle, die Hauptſtadt in 24 Stunden zu verlaſſen. Hr. Ugarte hatte ſich, aus Vorſicht und um Zeit zu gewinnen, ins Bett gelegt, und entſchuldigte ſich neuerdings mit dem Zuſtande ſeinee Geſundheit; am 21 aber wurde der Befehl zue Abreiſe binnen 24 Stunden erneuert, und, wie es heißt, iſt er heute früh nach Toledo abgereiſt. Uebrigens erhielt He. Ugarte ſeit dem 18 täglich Abſchiedskomplimente von den Häuptern der überſpannten Paetei.“

* Madrid, 21 März. Die große Neuigkeit des Tages, daß der Günſtling Ugarte vom Hofe entfernt und nach Turin geſchikt wird, iſt Ihnen ſchon durch die franzöſiſchen Blätter zugekommen. Hr. Calomaede ſoll in die Ungnade des Günſtlings mit verwikelt ſeyn, und nächſtens durch Hrn. Arjona erſezt werden. Man iſt hier faſt darüber einig, daß dieſe Veränderungen durch die Politik des ruſſiſchen Kabinets bewirkt worden ſeyen, welches ſein ganzes Verteauen dem Hrn. Zea Bermudez zu ſchenken ſcheint. — Am 19, als am Namenstage der Königin, wae Handkuß bei Hofe; Ihre Majeſtät ſchien ſehr leidend, und Traurigkeit aus Ihren Zügen zu ſprechen. Man hatte neueedings das Gerücht verbreitet, daß eine Amneſtie, von dee nur 40 bis 50 Perſonen ausgenommen wären, an jenem Tage erſcheinen ſolle; es hat ſich aber nicht beſtätigt, und man behauptet ſogar, daß die Kopien von jener unbedingten Amneſtie, welche ſo viel Aufſehn in den Zeitungen gemacht, von Gibraltar gekommen, und gedachte Amneſtie nie im Miniſterrathe beſpeochen woeden wäee. — Der König hat dieſer Tage von der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Cadiz, welche ſeit einiger Zeit im Beſize lebendiger Cochenille-Inſekten (Grana de Cochinilla) iſt, die ein Altſpanier ihe aus Vera-Cruz geſendet, zwei Stengel der Nopalpflanze, auf welcher dieſe Thieechen ſich nähren und fortpflanzen, zur Einſicht erhalten. Se. Majeſtät unterhielt ſich lange mit den beiden Abgeordneten jener gelehrten Geſellſchaft, und bezeugte ihren Wunſch, das höchſt wichtige Unternehmen derſelben, dieſe Thierchen in Spanien zu akklimatiſiren, von einem glüklichen Erfolg gekrönt zu ſehn. — Dee Bankier Gregori, welchee ſich nach London begeben hatte, um eine Anleihe zu unterhandeln, iſt von ſeiner Reiſe zurük, ohne etwas ausgerichtet zu haben, indem alle Kapitaliſten von London einmüthig auf dee Anerkennung der Anleihen drr Cortes beſtanden, von welcher bekanntlich unſere Regierung ſchlechterdings Nichts hören will. Was unter dieſen Umſtänden der Staatsſchaz anfangen werde, iſt nicht abzuſehn; der General-Schazmeiſter, Don Victor Soret, hat mittlerweile einen Urlaub auf ſechs Monate nach Sevilla erhalten; freilich das beſte Mittel, ihn aus den Verlegenheiten zu ziehn, in welche ſo viele Anforderungen, die er unbefriedigt laſſen muß, ihn täglich verſezen. Man will indeſſen wiſſen, ſeine Beurlaubung ſey noch eine Wirkung der Umtriebe des Hrn. Ugarte geweſen, deſſen politiſche Anſichten er, durch ſeine der Regierung überreichten Vorſtellungen über die Verſchuldung des Staatsſchazes, und über die Mittel demſelben aufzuhelfen, mannichfaltig durchkreuzt habe; ſie dürfte daher auch nicht von langer Dauer ſeyn. Einer dee Oberbeamten des Schazes ſoll leztbin in einer Geſellſchaft verſichert haben, daß wenn keine Anleihe zu Stande käme, der Schaz nach Verlauf des Monats März Niemanden mehr bezahlen könne, ſelbſt die königliche Garde nicht. — In der Kaſerne des 3ten Bataillons der königlichen Garde ſind dieſer Tage Unruhen vorgefallen, welche in dem Mißvergnügen der Soldaten, ihre Dienſtzeit übee die von den Cortes feſtgeſezte Friſt verlängert zu ſehen, iheen Ueſprung genommen, und wobei die Soldaten Rufe zu Gunſten der Konſtitution und gegen das gegenwärtige Syſtem angeſtimmt haben ſollen. Man ſucht indeſſen den Vorfall ſo viel als möglich zu verheimlichen. — Die Beſchwerden der Univeeſitäten übee die Hinderniſſe, welche von Seite der Studierenden dem neuen Studienplane in den Weg gelegt werden, haben den hohen Rath von Caſtilien bewogen, an die Regierung einen zweiten Beeicht darüber zu erſtatten, und mehrere Reformen voezuſchlagen. — Am 18 und 19 hielt das Kriminalgericht Sizungen bei veeſchloſſenen Thüren, um über die Exalcades von Madrid ein Endurtheil zu fällen, das dem Könige vorgelegt worden, und nun nächſtens bekannt gemacht weeden düefte. Man glaubt, daß der König die vorgeſchlagenen Strafen in eine zeitliche Verbannung von Madrid umändern weede. — Geneeal Aloz, der mit ſeinen Gefährten noch immee zu Bayonne nachträgliche Weiſungen für ſeine Sendung nach St. Petersburg erwartete, ſoll nun zurükberufen, und wie Einige wollen, durch den Geeal Venegas erſezt werden. — Aus Cadiz ſchreibt man, daß am 10 März, dem Jahrestage des vom Geneeal Campana angeoedneten Blutbades, die ganze Stadt freiwillig Trauer angelegt habe, und daß bei einem Abends gegebenen großen Konzerte kein einziger Spanier, ſondern nue einige 30 Damen, fremden in Cadiz wohnenden Familien angehöeend, ſich eingefunden hätten.

Großbritannien.

London, 30 März. Konſol. 3Proz. $93\frac{3}{8}$; columbiſche Bons $89\frac{1}{2}$; mexicaniſche $79\frac{1}{2}$; das Fallen dieſee leztern wurde dem Gerüchte von einer, in Mexico ausgebeochenen Inſurrektion zugeſchrieben.

Hr. Littleton zeigte im Unterhauſe am 30 März an, daß er am 14 April eine Bill zu neuer Regulirung des Wahlcenſus in Irland einbringen wolle. Eben ſo kündigte Lord Gower füe den 26 April eine Motion an, der katholiſchen Geiſtlichkeit in Irland eine feſte Dotation zuzuſichern.

* London, 29 März. Am Freitag Nachts entwikelte Hr. Huskiſſon ſeinen großen Plan zur Herbeiführung eines feeien Handels; er beabſichtigt nichts Geringeres, als die Häfen Englands füe alle Natue- und Kunſterzeugniſſe des Auslandes zu öfnen, und zwae mit ſo geringen Abgaben, daß dem Schmuggler aller Reiz vergeben muß, ſie mit deren Umgehung einzuſchwärzen. Die heutigen Times liefern eine genaue Vergleichung des alten und neuen Tariffs, welcher leztere auch für Deutſchland vielverheißend iſt, indem er die Einfuhr von Leinewand und Rübſaamen möglich macht, und die Einfuhr von Wolle ſehr erleichtert. Indeſſen möchte ich doch Niemandem eathen, auf dieſen Tariff ſchon jezt geradehin Spekulationen zu bauen; denn Hr. Huskiſſon wied bereits ſo ſehr von Fabrikanten u. ſ. w. beſtürmt, das Fach eines jeden von ihnen unter ſeinen beſondern Schuz zu nehmen, daß noch manche Veränderung darin vorgenommen werden dürfte.

Digitized by Google

Aber das Unterhaus hat einmal den Grundſaz genehmigt, und es muß am Ende (wenn auch nicht dieſes Jahr) zu dem vorgeſchlagenen Punkte kommen. Die Fabrikanten ꝛc. ſagen inzwiſchen, die erſte Veränderung hätte in den Korngeſezen ſeyn müſſen, damit der hieſige Preis des Brodes dem Preiſe des Brodes auf dem Kontinente etwas näher komme; „dann, ſagen ſie, fürchten wir uns nicht mit den Fabrikanten des Auslandes einen Wettkampf einzugehn." In der That ſcheint die Maaßregel jezt wirklich etwas gewagt, indem die Preiſe der Lebensmittel täglich ſteigen, und der Taglohn beinahe allenthalben erhöht werden muß. Auch fangen die Landeigenthümer bereits zu zittern an, indem ſie einſehen, daß nachdem ſie den Grundſaz der Handelsfreiheit einmal im Allgemeinen gebilligt, ſie nicht viel länger mehr werden auf dem Getreidmonopol beſtehen dürfen. Schon haben ſich zwei der einflußreichſten Mitglieder dieſer Klaſſe im Parlamente, Hr. Curwen und Hr. Wortley, in dieſem Sinne erklärt; es kan vielleicht noch während dieſer Seſſion dahin kommen, daß die Getreideeinfuhr gegen eine beſtändige Abgabe geſtattet wird, obgleich Hr. Huskiſſon, die Macht des Phalanres fürchtend, es noch nicht gewagt hat, einen Vorſchlag der Art zu machen, er ſcheint erſt abwarten zu wollen, daß das Handelsintereſſe des ganzen Königreiches ſich ihm auf die Seite ſtelle. Derjenige Theil ſeiner Rede iſt beſonders merkwürdig, worin er den bisher anerkannten Grundſaz der Gegenſeitigkeit im Handel zwiſchen Völkern zu beſeitigen ſucht; denn, ſagt er, haben wir gefunden, daß ein liberales Syſtem für uns nüzlich iſt, was haben wir nöthig darauf zu warten, bis andere Regierungen auch ihr Intereſſe einſehen lernen? Aber ſie werden es; wenn ſie einmal ſehen, daß unſer Schazminiſter jährlich im Stande ſeyn wird, in Folge der Vermehrung des Handels die Abgaben zu vermindern, ſo werden ſie auch begreifen, daß hohe Auflagen es nicht ſind, die die Staatskaſſen am ſicherſten füllen! — Auch die katholiſche Emanzipation iſt auf gutem Wege; obgleich der Großkanzler, Lord Liverpool, und Hr. Peel erklärt haben, ihre Meynung, daß eine ſolche Maaßregel Gefahr drohe, ſey noch immer dieſelbe. Hr. Peel fügte indeſſen geſtern Abend hinzu: es könnte ſeyn, daß wenn man die Beſoldung der katholiſchen Geiſtlichkeit, und die Entfernung der ganz Armen von den Parlamentswahlen damit verbinde, ſein Widerwille gegen die Maaßregel vermindert würde, und dieſe Bedingungen werden aller Wahrſcheinlichkeit nach erfüllt werden. — Das Parlament prorogirt ſich morgen auf 14 Tage, nach welchen dieſe große Sache ſowol, als die Veränderung des Tariffs ſchnell entſchieden werden wird. — Die Spekulationswuth dauert immer fort, und es bilden ſich täglich neue Vereine, welches wohl zum Theil mit Schuld iſt, daß die Aktien der ältern Vereine weniger gelten. Lange kan es aber nicht mehr ſo anhalten, und plazen die Luftblaſen, ſo müſſen Tauſende zu Bettlern werden!

Frankreich.

Paris, 2 April. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 90 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 45.

Das Journal des Debats ſagt: „Am 1 April herrſchte auf der Börſe eine außerordentliche Bewegung; die Rente ſchwankte ſehr. Nach dem Kurs au comptant, der zu 102, 30 geſchloſſen wurde, fiel die Liquidation bis 101, 90; ſtieg aber wenige Augenblike nachher auf 102. Die Reports, welche bei Anfang der Börſe auf 55 Cent. ſtanden, hoben ſich plözlich auf 1¼ Prozent für den Monat (15 Prozent fürs Jahr)." — Der Courier français erblikt in dieſen Ereigniſſen einen neuen Beweis von der Seltenheit des baaren Geldes, und deren ſchlimmen Folgen. Viele Spekulanten, auf die Anſtrengungen der privilegirten Bankiersgeſellſchaft zählend, hätten den lezten Tag des Monats erwartet, um zu liquidiren; allein da die Staatskaſſen, durch Umſtände, die auf der Tribune entſchleiert worden, leer wären, ſo hätten die Käufer ſich auf ihre eigenen Hülfsmittel beſchränken, und ihre Einbußen realiſiren müſſen, indem ſie entweder zu 102 und niedriger das verkauften, was ſie bei der lezten Liquidation zu 104 gekauft hatten, oder indem ſie ihre Einkäufe bis Ende des Monats verſchoben, welches aber der große Haufe nicht habe thun können, ohne 1 Fr. bis 1 Fr. 10 Cent. Report zu bezahlen. Man ſehe alſo, wie viel Glauben die Verſicherung des Finanzminiſters verdiene, daß der Zinsfuß in Frankreich zu 3½ Prozent ſtehe ꝛc.

Der König ertheilte am 2 April verſchiedenen Perſonen Audienz, und arbeitete mit dem Grafen Villele. Am 31 März Abends hatte der ruſſiſche Geſandte, Graf Pozzo di Borgo, eine Privataudienz gehabt.

Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich in ihrer Sizung am 2ten April nur mit Anhörung ihrer Petitionenkommiſſion.

* Paris, 2 April. Die Reihefolge, in welcher die neuen ſeit einiger Zeit an die Deputirtenkammer gelangten Geſezes-Entwürfe diskutirt werden ſollen, iſt neuerdings von Lezterer, mit Zurüknahme früherer Beſchlüſſe, beſtimmt, und das Mauthgeſez abermals auf unbeſtimmte Zeit vertagt worden. Denn ungeachtet einer frühern Entſcheidung der Kammer, nach welcher das Mauthweſen unmittelbar nach dem gegenwärtig in Diskuſſion befindlichen Geſezes-Entwurfe über die Salinen der öſtlichen Departemente die Verſammlung beſchäftigen ſollte, hat eine ſtarke Partei von der rechten Seite darauf gedrungen, daß man den beiden Entwürfen über die Frauenklöſter und das Sakrilegium den Vorzug einräumen ſolle. Vom Centrum aus erging ein gleiches Begehren in Betref des Geſezes-Entwurfs über die Piraterie. Ungeachtet eines ſtarken Widerſtandes wurde jenem Begehren nachgegeben, und die Kammer entſchied, daß nun vor Allem die genannten drei Geſezes-Entwürfe, und der über die Plantationen, diskutirt werden ſollen. Mittlerweile werden die Arbeiten der Kommiſſionen über die Finanzgeſeze beendigt ſeyn, und es iſt vorauszuſehn, daß man dieſen, die unmöglich verſchoben werden können, den Vorzug einräumen wird. Somit dürfte das neue Mauthgeſez in der jezigen Seſſion nicht mehr vorkommen, denn obgleich jezt beſchloſſen iſt, dieſelbe bis in die erſte Hälfte des Junius zu verlängern, und deshalb die Krönung des Königs zu verſchieben, ſo werden die Finanzgeſeze nichtsdeſtoweniger bei ihrer Weitläuftigkeit und bei den großen Debatten, die ſie veranlaſſen müſſen, kaum beendigt ſeyn können, und der Pairskammer wird, wie gewöhnlich, abermals nichts anders übrig bleiben, als dieſelben in Maſſe anzunehmen. Da übrigens der Tag der Krönung ſeit dem

Digitized by Google

Aufſchub, den dieſelbe erlitten, noch nicht feſtgeſezt iſt, ſo wäre es auch möglich, daß dieſe Feierlichkeit erſt in der zweiten Hälfte des Junius ſtatt fände. Es wäre vielleicht kein groſer Schade, daß das Mauthgeſez auf eine andere Seſſion verſchoben wird, wenn man ſich in der Zwiſchenzeit damit beſchäftigte, die Grundlagen, auf welchen unſer ganzes Mauthſyſtem beruht, einer ſtrengen Reviſion zu unterwerfen und zu prüfen, ob dieſe Grundlagen noch länger beizubehalten ſind, oder ob es nicht zwekmäſiger wäre, ſie zu modifiziren. Das neue, vom brittiſchen Miniſterium in Bezug auf den auswärtigen Handel aufgeſtellte Syſtem muß auf unſere Staatsmänner groſen Eindruk machen, und veranlaßt ſie vielleicht, von der Strenge des ſich ſtets mehr ausdehnenden Prohibitivſyſtems abzugehn. Dazu iſt aber reifliche Berathſchlagung nöthig, die unmöglich während einer das Miniſterium ſo ſehr beſchäftigenden Seſſion ſtatt finden kan. Es wäre alſo zu wünſchen, daß man ſich nicht durch neue, im Sinn des bisherigen Syſtems abgefaßte Verfügungen die Hände binde. Zu Modifikationen gibt es aber jezt mehr Gelegenheit, als ſonſt. Die niederländiſche Regierung wünſcht den Abſchluß eines Handelstraktats, der aber von unſerer Seite nicht denkbar iſt, ohne von den bisherigen Grundſäzen abzuweichen. Mit der Schweiz wäre eine neue Handelsübereinkunft noch dringlicher, indem ſonſt alle kommerzielle Verbindung mit dieſem Lande nach und nach aufhört. Auch mit den ſüddeutſchen Staaten ließen ſich vortheilhafte Verbindungen abſchließen.

Rußland.

* St. Petersburg, 18 März. Am [illegible] d. erſchien, in Beziehung der am Tage zuvor erfolgten Niederkunft der Großfürſtin Helena, ein kaiſerliches Manifeſt folgenden Inhalts: „Unſre geliebte Schwägerin die Großfürſtin Helena, Gemahlin unſers geliebten Bruders des Großfürſten Michael, wurde am 9 März von einer Tochter, Maria benannt, entbunden, die unſre geliebte Nichte iſt. Dieſe Vermehrung unſers Kaiſerhauſes erkennen Wir für einen neuen Beweis der Güte des Allerhöchſten, mit der er Uns und unſer Reich überſchüttet. Indem Wir hievon unſre getreuen Unterthanen in Kenntniß ſezen, ſind Wir überzeugt, daß ſie mit Uns zu Gott ihre heißen Gebete um die glükliche Erhaltung und Wohlfahrt der Neugebornen empor ſenden. Wir befehlen die neugeborne Großfürſtin, unſre theure Nichte, in allen öffentlichen Angelegenheiten und Akten, wo es nöthig iſt, kaiſerliche Hoheit zu nennen. Gegeben zu St. Petersburg am 10 März des Jahres 1825, und des 25ſten unſrer Regierung. Alexander." Am Tage zuvor erſchien ein in andrer Beziehung wichtiger Allerhöchſter Ukas, an die am 30 Auguſt 1814 organiſirte Invaliden-Komität gerichtet, der Folgendes anordnet: „Die Penſionen für die Wittwen derjenigen Offiziere, die in den Schlachten umkamen, oder an den im Kriege erhaltenen Verſtümmelungen ſtarben, wurden bis jezt aus dem Reichsſchaze gezahlt. Ich erkenne es aber für zwekmäßiger, das künftige Schikſal dieſer Wittwen auch der Sorgfalt dieſer Komität anzuvertrauen, und befehle: Nach angeſtellten Unterſuchungen über die Authenticität ihrer Bitten, ihnen Penſionen und temporäre Unterſtüzungen aus dem Invaliden-Kapitale zu gewähren, wie dis in meinem dieſer Komität am 21 Nov. 1816 ertheilten Ukaſe, über die den Müttern und Waiſen der im Kriege umgekommenen Offiziere zu leiſtenden Unterſtüzungen feſtgeſezt wurde."

Türkei.

* Konſtantinopel, 10 März. Die Ruhe in der Hauptſtadt iſt ſeit der bekannten Verſchwörung vollkommen hergeſtellt, und die Meuterer ſind faſt insgeſamt entweder hingerichtet oder dem Boſtandſchi Baſchi übergeben. Der abgeſezte Janitſcharen Aga iſt nach Bruſſa verwieſen, und Ghalib Paſcha, der ſich hatte nach Magneſia begeben müſſen, als ganz ſchuldlos anerkannt. Man glaubt alſo, daß er nächſtens wird zurükkehren dürfen. — Am 3 d. war eine außerordentliche Rathsverſammlung beim Mufti; der bevorſtehende Feldzug und die bedrängte Finanzlage waren deren Hauptgegenſtände. Unterdeſſen ſind vor einigen Tagen 11 Kriegsſchiffe nach den Dardanellen ausgelaufen, um ſich dort mit der früher abgegangenen Expedition zu vereinigen, und die Befehle des Kapudan Paſcha's zu erwarten. Beſtätigt ſich aber die allgemein verbreitete Sage, daß Ibrahim Paſcha die Gewäſſer von Candia verlaſſen, und nach Aegypten zu geſegelt ſey, ſo iſt für dieſes Jahr, wenn er anders nicht wieder zurükkehrt, an keine große Unternehmung zur See zu denken. Viele bezweifeln indeß die ganze Nachricht. — Patras iſt nach allen Berichten in großer Gefahr. Dagegen ſoll ſich Odyſſeus für die Pforte erklärt haben. Einige meynen indeſſen, dieſes Gerücht werde nur ausgeſtreut, um den Fall von Patras weniger ſchmerzhaft zu machen. — Die hieſigen engliſchen Handelshäuſer erhielten zuerſt die Nachricht von der Aufhebung der levantiſchen Kompagnie, von dem Abſchluß der neuen griechiſchen Anleihe, und die Anzeige, daß Lord Strangford, ungeachtet ſeines, den türkiſchen Miniſtern vor ſeiner Abreiſe gemachten Verſprechens, nicht mehr hierher zurükkehren werde. Alles dieſes, verbunden mit den an den franzöſiſchen Botſchafter Grafen Guilleminot gleichzeitig aus Paris gekommenen Berichten, in Betref der engliſchen Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten, worüber Graf Guilleminot ſogleich eine Konferenz mit dem Reis-Effendi begehrte, ſcheinen der Pforte Beſorgniſſe einzuſtößen, daß England in Hinſicht Griechenlands einen ähnlichen Gang einſchlagen könnte. Schon wird verſichert, der mit den europäiſchen Angelegenheiten etwas mehr vertraute Kapudan Paſcha habe geäußert, daß ihn nach ſolchen Vorgängen eine plözliche Anerkennung der griechiſchen Unabhängigkeit wenig wundern würde. — Griechiſche Emiſſarien, die nach allen Seiten Negroponte durchſtreifen, und das Volk zu einer allgemeinen Inſurrektion zu bewegen ſuchen, ertheilen überall die Verſicherung, daß die Anerkennung Griechenlands als Freiſtaat von Seite Englands unfehlbar erfolgen werde, ſobald ſich die Inſel Negroponte vollends für die Sache der Emanzipation erklärt habe. — Hr. v. Minciaky hat endlich die, wie es heißt, längſt erwarteten Depeſchen aus Petersburg erhalten, allein es verlautet über deren Inhalt Nichts.

* Trieſt, 29 März. Privatbriefe aus Syra wollen wiſſen, Odyſſeus ſey, aus Haß gegen die griechiſche Regierung, in Unterhandlung mit den Türken getreten, und bedrohe Athen. Die Athenienſer hätten hierauf den berühmten Partheigänger Genra zu Hülfe gerufen, welcher ſogleich mit einem Truppenkorps nach Athen aufgebrochen ſey.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich.

(Fortſezung.)

Inzwiſchen war es Hr. Pozzo di Borgo, der durch Hrn. Ugarte das Miniſterium von Victor Saez ſtürzte. Bei der Kunde von dieſer unvermutheten Veränderung, der man zwar entgegen ſah, allein ohne ſie für ſo nahe zu halten, glaubte man, ſie ſey vom franzöſiſchen Botſchafter veranlaßt, und zwar um ſo mehr, als der Marquis von Caſa-Irujo, der zum Chef des neuen Miniſteriums ernannt wurde, im Publikum allgemein für einen Anhänger Frankreichs galt. Dieſes Ereigniß ſezte die Royaliſten in Beſtürzung, da ſie ohnehin wegen der Abſichten unſerer Regierung, der ſie in ihrer Einfalt einen feſten Plan in Anſehung ihres Vaterlands zutrauten, ſehr beunruhigt waren. Man glaubte, Hr. v. Caſa-Irujo habe ſich den Hrn. Heredia, der ſeitdem zum Grafen v. Ofalia erhoben worden iſt, und für halb liberal galt, beigeordnet, um der Regierung einen gemäßigten Gang zu geben. Die Freude der Konſtitutionellen war ſehr lebhaft; die Royaliſten murrten laut. Beide Parteien ſezten voraus, daß Frankreich an dieſer Veränderung den größten Antheil gehabt habe, und zogen daraus Folgerungen, die ihrem Intereſſe vortheilhaft oder nachtheilig waren. Nur wenige Perſonen wußten, daß Hr. Caſa-Irujo ſeit einiger Zeit dem Hrn. Ugarte völlig ergeben war. Das Erſtaunen war außerordentlich, als man vernahm, daß der franzöſiſche Botſchafter, ſo wie die andern Geſandten eben ſo verwundert über die Abſezung des Hrn. Victor Saez und ſeiner Kollegen waren, als das Publikum ſelbſt. Das franzöſiſche Miniſterium mußte, wenn ihm anders nicht Hr. Pozzo di Borgo beſondere Mittheilungen gemacht hatte (was möglich wäre, denn nach dem, was vorgegangen iſt, kan man an die außerordentlichſten Vorausſezungen glauben) das allgemeine Erſtaunen theilen, und über die paſſive Rolle, die ſein Repräſentant bei dieſer Gelegenheit geſpielt hatte, nicht ſehr geſchmeichelt geweſen ſeyn. Die Royaliſten und der Klerus machten großen Lärm; ſie waren über die Einführung des Grafen v. Ofalia ins Konſeil empört, da er mehreremale während der konſtitutionellen Regierung für das Miniſterium bezeichnet, und ſtets durch die *gemäßigte Partei* jener Epoche zurük gewieſen worden war. Ich bin weit entfernt, den Grafen v. Ofalia für einen Revolutionair zu halten; ich glaube, daß er ſehr weiſe, politiſche Anſichten hat, allein ſeine vertrauteſten Freunde geſtehen ſelbſt ein, daß ſeine Ernennung unter den damaligen Umſtänden wenigſtens ſehr ungeſchikt war. Seine Talente, die Niemand beſtreitet, konnten nicht hinreichen, um den Haß zu vertilgen, den die Royaliſten gegen ihn hegten, und dieſe waren damals die Kräftigſten und die Zahlreichſten. Der Klerus ſezte ganz beſonders großes Mißtrauen in ihn, und gerade der Klerus befand ſich in ſeiner unmittelbaren Abhängigkeit, weil er als Miniſter der Gnaden und der Gerechtigkeit (Miniſter des Innern) angeſtellt wurde. Es ging noch weit ärger, als er nach dem Tode des Marquis v. Caſa-Irujo, der bald nachher erfolgte, Präſident des Konſeils (und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten) wurde. Eine allgemeine Stimme des Tadels erhob ſich gegen ihn. Die Konſtitutionellen hörten bald auf, ihn zu unterſtüzen. Denn um den Vorwurf zu entgehen, als neige er ſich auf ihre Seite, ließ er das ſtrenge Syſtem des vorigen Miniſteriums fortſezen, ja noch verſtärken, während jenes Miniſterium zu der Zeit, als es abgeſezt wurde, ernſtlich an eine Amneſtie dachte, deren Nothwendigkeit es einſah. . . . Man hat ſich lange damit beſchäftigt, den Beweggrund zu erforſchen, der den Hrn. Pozzo di Borgo vermocht haben konnte, dieſe Veränderung durch Hrn. Ugarte bewerkſtelligen zu laſſen. Man glaubte Anfangs, es ſey geſchehen, um ein neues Syſtem aufzuſtellen. Es ſollte, hieß es, eine allgemeine Amneſtie mit einigen individuellen Ausnahmen bekannt gemacht, und ein großer Staatsrath errichtet werden, in welchem alle Notabilitäten, die nicht durch ihr Benehmen während der Revolution ausgeſchloſſen werden mußten, aufgenommen werden ſollten. Allein man war bald enttäuſcht, als man ſah, daß das geſamte diplomatiſche Korps, den wirklichen ruſſiſchen Geſandten mit einbegriffen, die ſtatt gefundenen Ernennungen gar nicht billigte. Es hieß nachher, man wolle eine große Finanzoperation bewerkſtelligen, zu der man ein Miniſterium nöthig hätte, das ſich für die Anerkennung der Cortesanleihen erklären würde; die HH. Caſa-Irujo und d'Ofalia hätten ihr Wort gegeben, daß ſie alles anwenden würden, um dieſe Anerkennung vom Könige zu erhalten, der ſich immer ſehr ſtark dagegen ausgeſprochen hatte. Man ſagte, das franzöſiſche Miniſterium habe ſeine Unterſtüzung dazu verſprochen, ohne ſeinen Botſchafter davon benachrichtigt zu haben, und es ſeyen zum Behuf der erwähnten Finanzoperation bereits zu Paris, London und Amſterdam Einleitungen getroffen worden. Man bezeichnete die dabei intereſſirten Perſonen, worunter Hr. Ouvrard, der wirklich damals eine große Spekulation auf Cortesbons machte, bei welcher er aber beträchtliche Summen einbüßte. Alle dieſe Gerüchte waren allgemein verbreitet. Sicher iſt, daß der franzöſiſche Botſchafter großes Mißvergnügen darüber bezeigte. Er bewilligte ſogar, daß mehrern ſehr bedeutenden Perſonen Eröfnungen zur Bildung eines neuen royaliſtiſchen Miniſteriums gemacht wurden, die des Zutrauens des Königs und der Nation ſich zu erfreuen hatten. Man verſtändigte ſich mit ihnen über ihr Syſtem und kam überein, daß ſie, wenn ſie zur Leitung der Geſchäfte berufen würden, das innigſte Einverſtändniß mit Frankreich unterhalten, und adminiſtrative Maaßregeln vorſchlagen wollten, die geeignet wären, Ruhe und Frieden in Spanien herzuſtellen. Mit den zwei vorgeſchlagenen Hauptperſonen, die in das neue Miniſterium treten ſollten, war man bald im Reinen. Die Eine war der Erzbiſchof von Tarragona (vormals Mitglied der Regentſchaft von Urgel), deſſen wirkliche Verdienſte erſt jezt gehörig gewürdigt wurden. Die Andere der Generalkapitain Caſtannos, deſſen Ruf während ſeiner langen und ehrenvollen Laufbahn ſtets unbeflekt geblieben iſt. Mit Zuziehung von geſchikten Mitarbeitern hätten ſie ein energiſches Miniſterium gebildet, deſſen erſte Operationen die Errichtung eines ſehr zahlreichen, mit Sorgfalt auserwählten Staatsraths, und eine allgemeine Amneſtie, mit

Digitized by Google

einigen individuellen Ausnahmen, geweſen wären. Auf den vom Erzbiſchof von Tarragona und General Caſtannos verfertigten Liſten für die Miniſterſtellen und für den Staatsrath befanden ſich die achtbarſten und talentvollſten Männer Spaniens. Man hatte nur diejenigen davon ausgeſchloſſen, welche ihres Antheils an der Revolution wegen, noch nicht angeſtellt werden konnten. Der anerkannte Schuz Frankreichs hätte dieſes Miniſterium mit einer Achtung umgeben, die alle ſeine Operationen ſehr erleichtert hätte. Während mehrerer Tage beſchäftigte man ſich mit dieſer Ernennung; alle Hinderniſſe wurden geebnet. Das geſamte diplomatiſche Korps erklärte ſich für den Miniſterwechſel und die Annahme des Vorſchlags. Der franzöſiſche Oberbefehlshaber, General Bourmont, gab ſeine volle Zuſtimmung dazu, was nicht gleichgültig war, weil er den Royaliſten wegen ſeiner bekannten politiſchen Meynungen groſes Zutrauen einflößte, und die Achtung der Konſtitutionellen beſaß, weil er ſie beſtändig geſchüzt hatte, ohne die Gränzen ſeiner Pflichten zu überſchreiten. Das Projekt wurde (durch Hrn. v. Talaru) dem franzöſiſchen Miniſterium mitgetheilt; dieſer Geſandte hatte alle desfalls gemachten Schritte autoriſirt und nahm am Gelingen derſelben den lebhafteſten Antheil. Es iſt unbegreiflich, daß dieſe günſtige Gelegenheit nicht zu Paris mit dem größten Eifer ergriffen wurde. Alle von Madrid dahin geſendete Depeſchen waren desfalls im vollkommenſten Einklang. Ein unheilbringender Genius muß die franzöſiſchen Miniſter verblendet, oder ein fremder Einfluß alle Bemühungen vereitelt haben, die auf dem Punkt ſtunden, mit dem glüklichſten Erfolg gekrönt zu werden. Hätte der franzöſiſche Botſchafter den Befehl erhalten, dieſe miniſterielle Bewegung zu unterſtüzen, ſo wäre ſie ſogleich angeordnet worden. Hr. Ugarte hätte ſich wohl gehütet, das mindeſte Mißvergnügen an den Tag zu legen, denn wenn er die Ungeſchiktheit begangen hätte, ſeinen Einfluß dagegen aufzubieten, ſo wäre es gerade um ſeinen Einfluß geſchehen geweſen. Allein es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß er dieſe Gelegenheit gern benuzt hätte, um ſich Frankreich zu nähern. — Das franzöſiſche Miniſterium entſchied in einem andern Sinn, als es ſeine vornehmſten Agenten in Spanien und alle hellſehende Perſonen, die ſich an Ort und Stelle befanden, gewünſcht hatten. Ich weiß nicht, was es ſeinem Botſchafter geantwortet hat; allein ich weiß, daß es verlangte, man ſolle, *bevor man ſich mit irgend etwas anderm beſchäftige*, von Seite der ſpaniſchen Regierung anerkennen, daß ſie an Frankreich die Summe von vierunddreißig Millionen ſchuldig ſey. Eilf bis dreizehn Millionen dieſer Schuld waren nicht vollkommen bewieſen, indem mehrere Belegſchriften und Aktenſtüke, welche die darauf Bezug habenden Ausgaben betrafen, nicht vorhanden waren. Die Herbeiſchaffung derſelben veranlaßte einen Aufſchub, der den Finanzminiſter (Hr. v. Villele) ſehr mißmuthig machte. Dieſe Angelegenheit wurde nun die Hauptſache. Der Graf Oſalia benuzte dieſelbe mit vieler Geſchiklichkeit, um ſich die Protektion Frankreichs zu erwerben, deren er ſich bei dem zwiſchen ihm und Hrn. Talaru beſtehenden Verhältniß nicht erfreuen zu dürfen ſchien, um ſo mehr, da ihm Talarus Bemühungen, ihn aus dem Miniſterium zu entfernen, ſehr wohl bekannt ſeyn mußten. Hr. v. Oſalia hätte den ſtreitigen Punkt zwiſchen den beiden Regierungen dem ſpaniſchen Miniſterialkonſeil vorlegen ſollen; denn er konnte verſichert ſeyn, daß die Anerkennung der 34 Millionen ohne die mindeſte Schwierigkeit durchgehen würde, wenn er dafür ſtimmte. Allein er veranſtaltete es, daß der Staatsrath die Sache vor ſein Forum zog. Er wußte ſehr wohl, daß die Mehrheit deſſelben gegen die unmittelbare Anerkennung der Schuld war, und nun manövrirte er mit ſo großer Geſchiklichkeit, daß es das Anſehen hatte, als habe er nur nach vielen Anſtrengungen die Sache endlich durchgeſezt. Er machte dis ganz beſonders geltend, und that ſehr wohl daran. Die große Dekoration der franzöſiſchen Ehrenlegion, die er ſeitdem erhielt, zeigte, daß der Hr. Finanzminiſter dieſe Konzeſſion für höchſt wichtig hielt. — Von dieſem Augenblike an änderte Hr. v. Talaru ſein bisheriges Syſtem gänzlich. Er befolgte die ihm übermachten Inſtruktionen ganz buchſtäblich und unterhielt, wenigſtens dem äußeren Schein nach, das beſte Vernehmen mit Hrn. d'Oſalia. — Von daher datirt die Spaltung, die zwiſchen dem Oberbefehlshaber, Grafen Bourmont, und dem Marquis v. Talaru ausbrach. Der vorzüglichſte Grund derſelben war die Verſchiedenheit des Geſichtspunkts, aus dem ſie die Angelegenheiten von dem Augenblike an betrachteten, wo der Botſchafter genöthigt war, den Gang zu befolgen, den man ihm von Paris aus vorſchrieb. Die Veränderung war ſo ſchnell, daß ſie Jedermann in Erſtaunen ſezte. General Bourmont, der wahrſcheinlich vom Miniſterium, von dem er abhing (dem Kriegsdepartement), keine Inſtruktionen oder Mittheilungen enthalten hatte, und der vorausſah, daß die Schwierigkeiten zunehmen würden, beharrte bei ſeiner Anſicht, daß Graf d'Oſalia, ungeachtet des neuen Schuzes, den er ſich verſchaft hatte, das Zutrauen nicht rechtfertigen würde, das Frankreich nun auf einmal in ihn ſezte, und daß er beim erſten Anlauf geſtürzt werden müſſe, weil er bei keiner Partei Freunde hatte. Einige Salons von Madrid, wo er wegen ſeiner neuen Verbindung mit dem franzöſiſchen Miniſterium gefeiert wurde, konnten die öffentliche Meynung nicht repräſentiren. Es war leicht zu bemerken, daß ſich nur einige mit oder ohne Grund unzufriedene Kotterien zu Gunſten d'Oſalia's erklärten, weil ihn der franzöſiſche Botſchafter nunmehr unterſtüzte, und ſie hoften, ſich ſeiner bedienen zu können, um die Annahme von Regierungsmaaßregeln, die ihrem perſönlichen Intereſſe vortheilhaft wären, zu bewirken. Graf d'Oſalia glaubte nun jedem Angrif widerſtehen zu können, und ſchien die franzöſiſche Regierung gleichfalls davon überzeugt zu haben. Er verſprach ihr alles, wovon er wußte, daß es ihr angenehm war, unter andern eine Amneſtie, um die man unaufhörlich ſeit der Abreiſe des Königs aus Cadiz anſuchte. Es iſt unbegreiflich, wie das franzöſiſche Miniſterium ſich ſo lange täuſchen konnte, und nicht einſah, daß d'Oſalia's Kredit, ſeitdem er ſich mit ihm in Verbindung geſezt hatte, täglich beim König, und folglich auch bei Hrn. Ugarte ſank. Ungeachtet aller gemachten Verſprechungen erſchien kein Amneſtiedekret. Das ſpaniſche Miniſterium, das heißt Graf Oſalia, begann nun den Gen. Grafen Bourmont zu beſchuldigen, daß er ſich derſelben widerſeze, während doch dieſer Befehlshaber unaufhörlich auf Bekanntmachung einer Amneſtie drang. Allein er äußerte den Wunſch, daß das Amneſtiedekret mit Umſicht abgefaßt werde, und daß demſelben

einige Maaßregeln vorausgehen möchten, um deſſen Vollziehung in den Provinzen zu ſichern. Dieſe Maaßregeln beſtanden einzig und allein in der Veränderung des Perſonals mehrerer Militärbefehlshaber und Intendanten.

(Die Fortſezung folgt.)

Ueber die ungewöhnliche Ueberſchwemmung zu Ende Oktobers 1824.

Das Korreſpondenzblatt des würtembergiſchen landwirthſchaftlichen Vereins enthält über dieſen Gegenſtand einen ſehr belehrenden Aufſaz von Hrn. Prof. Schübler in Tübingen. Er ſagt darin: Das Ausbrechen neuer Quellen erfolgte in keiner Gegend vor dieſen Regengüſſen, ſondern vielmehr während dieſen und nach dieſen. Erſt den 28 Abends fing ungewöhnlich ſtarkes Regenwetter an, welches in den meiſten Gegenden mit wenig Unterbrechungen 36 Stunden bis den 30 Okt. Morgens gegen 2 Uhr fortdauerte, und dieſe ungewöhnliche Ueberſchwemmung veranlaßte. Es fiel in dieſen 36 Stunden folgende Regenmenge:

	Auf 1 Pariſer □Schuh.	Oder die Höhe des Regens betrug.
In Freudenſtadt auf dem Schwarzwald	1044 Kubikzoll.	7, 2 Zoll.
In Wangen im Neckarthal .	804 —	5, 5 —
In Hohenheim auf den Fildern	684 —	4, 7 —
In Stuttgart	663 —	4, 6 —
In Genkingen auf der Alp .	500 —	3, 4 —
In Tübingen im Neckarthal .	480 —	3, 3 —
In Glengen am ſüdöſtlichen Abhang der Alp	477 —	3, 3 —
Mittel	664 Kubikzoll.	4, 6 Zoll.

Berechnen wir nach den angeführten Beobachtungen näher die Regenmenge, welche an jenen Tagen in unſern Gegenden in dieſer kurzen Zeit fiel, ſo ergibt ſich Folgendes: Es fielen nach dem Mittel der ſieben angeführten Beobachtungspunkte auf die Fläche von einem Pariſer □Schuh 0,384 Kubikſchuh Regenwaſſer, eine geographiſche Quadratmeile enthält (22,840) oder 521,665,600 Quadratſchuh, es fielen daher auf jede Quadratmeile 200 Millionen 219,590 Kubikſchuh oder 219,590 Kubikklafter Regenwaſſer (1 Kubikklafter = 216 Kubikſchuh) und da ſich dieſer Regen wenigſtens auf 100 □Meilen des Flußgebiets des Neckars verbreitet zu haben ſcheint, ſo erhalten wir damit eine Waſſermaſſe von 92 Millionen Kubikklaftern, welche an jenen Tagen den untern Neckargegenden zuſtrömten. Die Größe des Neckars an jenen Tagen entſpricht auch ungefähr dieſer Waſſermenge: Ein fließendes Waſſer beſize eine mittlere Geſchwindigkeit von 6 Schuh in einer Sekunde, wie dieſes bei Flüſſen oft der Fall iſt, eine Tiefe von 12 Schuhen und eine Breite von 2000 Schuhen; ſo beträgt die in jeder Sekunde vorüberfließende Waſſermenge 6 . 12 . 2000 oder 144,000 Kubikſchuh, welches in 36 Stunden 86 Millionen und 448,610 Kubikklafter beträgt, während nach obigen Beobachtungen in 36 Stunden 92 Millionen Kubikklafter auf eine Fläche von 100 □Meilen des Neckargebiets fielen. Da ſich ein Theil des gefallenen Regenwaſſers immer wieder durch die Verdünſtung verflüchtigt, wenn auch das Erdreich nichts mehr aufzunehmen im Stande ſeyn ſollte, ſo läßt ſich beides gut vereinigen.

Wie unſre Zeitungen redigirt werden.

(Eingeſandt.)

In der Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung Nro. 79. vom 20 März, Nro. 80. vom 21 März und Nro. 81. vom 22 März, treffe ich einen für ſich äußerſt anziehenden Artikel: Ueberſicht des brittiſchen Welthandels unter der Rubrik London vom 12 März. Ich verfolge ihn begierig, in der Hofnung, am Ende das engliſche Blatt angezeigt zu finden, woraus dieſer intereſſante Aufſaz entlehnt iſt, finde mich aber nicht allein hierin getäuſcht, ſondern vermiſſe auch die Verhältniſe mit dem ſüdlichen Europa, Irland, Amerika, welche doch, wenn vom brittiſchen Welthandel die Rede iſt, nicht fehlen durften. Demnach führt Nro. 81. die Ueberſchrift: Beſchluß; folglich wäre nichts weiter zu erwarten. Wie ich noch darüber kopfſchüttelnd mich nicht zu finden weiß, treffen die neueſten Hesperus-Blätter mit einem Privatſchreiben aus Stuttgart ein, das mich ganz beſonders auf einen Aufſaz des Hofrath Andre' darin, Großbritanniens Welthandel betitelt, aufmerkſam macht. Dieſer findet ſich wirklich in Nro. 65. des Hesperus vom 17 März, Nro. 66. vom 18 März — und ſo weit hat ihn die Frankfurter Zeitung größtentheils wörtlich, dennoch verſtümmelt, abgeſchrieben; nicht allein ohne der Quelle auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen, ſondern auch da einen Schluß machend, wo unter der Quelle doch ausdrüklich ſtand: Fortſezung folgt, und auch wirklich Nro. 69. 70. und 71. mit allen von mir vermißten Ergänzungen im Hesperus gegeben worden iſt. — Ich fühle mich verpflichtet, dieſe (welchen Beinamen ſoll man einem ſolchen Verfahren geben?) Weiſe zu rügen, ſtillſchweigend einem deutſchen Verfaſſer eine eben ſo ſchwierige und mühſame, als höchſt intereſſante Original-Arbeit zu entreißen, und ſie als eine engliſche Arbeit in die Welt zu ſchiken — noch weit mehr aber, bei dieſem Anlaß unſre Staatsmänner und Statiſtiker auf den Aufſaz ſelbſt aufmerkſam zu machen, der beſonders über die Verluſte und das vermeintliche Verſchwinden des baaren Geldes im engliſchen Handel ganz andere Reſultate aus aktenmäßigen Daten herleitet, als in den gewöhnlichen Anſichten hierüber vorkommen. Möge man dis Thema doch recht vielſeitig beſprechen und unterſuchen!

Ein fleißiger Leſer des Hesperus.

Augsburger Börsen-Kurs vom 7 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 3/8	95 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1178	1175
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149 1/4	—
detto 1821: 4 Proc.	131 1/4	131
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93 7/8	—
detto . . . 5 Proc.	101 1/2	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105 3/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem Thomas und Korbinian Hechendorfer, Gütlersſöhne von Wagenried ſich weder ſelbſt, noch deren allenfallſige Descendenten binnen des ihnen vermöge Ediktalladung vom 31 Jul. 1814 angegönnten Termins von 6 Monaten hierorts gemeldet haben, ſo werden dieſelben hiemit als verſchollen erklärt, und wird ihr Vermögen den nächſten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt.

Dachau, am 31 März 1825.

Königl. bairiſches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Durch Urtheil des königl. Bezirks-Gerichts zu Frankenthal vom 17 März 1825 wurde auf Betreiben der Präſumptiv-Erben die Abweſenheit von Peter Heinrich Baader aus Neuſtadt an der Hardt erklärt.

Frankenthal am 30 März 1825.

Der Anwald der Präſumptiv-Erben,
Willichs.

Die Witwe des verſtorbenen Regierungsraths Haſelmaier, in Stuttgart, vermißt die ihr von der ſtändiſchen Staatsſchulden-Zahlungskaſſe des Königreichs Würtemberg ausgeſtellte Obligation über ein — in dem Staatsſchuldbuche sub Litt. E. Nro. 8160. laufendes Staats-Paſſivkapital von 2250 fl. den 7 Mai 1825 erſtmals zu 4½ Proz. zinsfällig. Auf Anrufen der genannten Gläubigerin wird daher der etwaige Inhaber dieſer vermißten Obligation andurch aufgefordert, unter deren Vorlegung im Original ſeine etwaigen Anſprüche an dieſelbe binnen einer a dato laufenden Friſt von neunzig Tagen bei der unterfertigten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieſer Friſt die bemeldete Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

So beſchloſſen im Civilſenate des kön. würtembergiſchen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 22 März 1825.

Sattler.

Neuß.

(Verlorne Obligation.) Ignaz Merk von Rückenbach ſtellte dem Hofkammerrath von Seyfried in Salem für ein Kapital von 400 fl. eine Obligation unterm 15 Febr. 1812 a 5 % verzinslich aus. An dieſem Kapital wurden dem Darleiher in der Folge 100 fl. zurükbezahlt, und dieſer trat hierauf die übrigen 300 fl. laut der auf der fraglichen Urkunde befindlichen Ceſſion vom 9 März 1819 an den Amtmann v. Itzner ab, welcher dieſe Urkunde der v. Balbachiſchen Maſſe überließ.

Da nun die Obligation für dieſes Kapital nirgends mehr vorgefunden werden kan, ſo werden diejenigen, welche dieſe Urkunden beſizen, oder Anſprüche auf obiges Kapital machen wollen, andurch aufgefordert, ſich binnen peremptoriſcher Friſt von 6 Wochen um ſo gewiſſer bei unterzeichneter Behörde zu melden, und ihre Anſprüche geltend zu machen, als ſonſt die Obligation für wirkungslos erklärt würde.

Ueberlingen, den 28 März 1825.

Großherzoglich-Badiſches Bezirks-Amt.
Haager.

vdt. v. Seethal.

Anzeige der nächſten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looſeanzahl bedeutend verſchönerten Lotterie von Praſchno-Angezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 beſtimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erſte an der Reihe iſt.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieſer Ausſpielung erlaubt ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derſelben in Kürze zu erwähnen. Dieſelbe beſteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrſchaft Praſchno-Angezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablöſung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebſt der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodenſee, Ablöſung 75,000 fl. W. W.;
3. dem ſchönen Hauſe in Wien, Vorſtadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablöſung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnſten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter dieſen Silbergefäßen befinden ſich ſehr bedeutende einzelne Treffer, beſtehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffeemaſchinen, Tafelleuchtern, Tafelaufſäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in ſolcher Menge und ſo bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch ſie eine beſondere Zierde und Auszeichnung dieſer Lotterie bilden, deren ſich keine andere der vorhergehenden und noch beſtehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer dieſen 600 Silber-Prämien hat dieſe Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Looſe-Anzahl neuerdings ſtatt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnſten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Looſe-Anzahl von großer Bedeutung ſind.

Durch das große Begehr nach Looſen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieſer Ausſpielung zur Folge hatten, ſah ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage verſezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieſer Ausſpielung dem Rüktritte zu entſagen, und die Ziehung auf den 16 April feſtzuſezen, ſo daß dieſe nunmehr die nächſte an der Reihe iſt, mithin dieſes ganze Verlooſungsgeſchäft in etwas mehr als ſechs Monaten, ſtatt der ſonſt allgemein üblichen neun Monate, ſeinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie ſtatt hatte.

Ueberſicht der ſämtlichen Treffer.

2400	Geldtreffer		301,484 fl. W.W.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 8/16 Loth	
175	Nachtreffer „	2464 8/16 „	
4000	Separattreffer für die 6000 blauen Freilooſe		43,670 „ „ „
500	„ „ „ 3300 rothen Freilooſe		15,000 „ „ „
250	„ „ „ „ detto „	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.
Ein Loos koſtet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Looſen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg ſind Looſe zu haben für 5 fl. im 24Guldenfuß bei A. Brentano Mezzegra, Zeuggaſſe Litt. B. Nr. 230. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend — Nro. 99. — 9 April 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Etat der Landarmee.) — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen.) — Türkei. (Note des Unterſtaatsſekretärs Rodios an Hrn. Canning, und deſſen Antwort.) — Beilage Nro. 99. Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich. — Ueber Huskiſſons Handelsgrundſäze. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Hr. Canning wohnte zwar den Sizungen des Unterhauſes am 29 und 30 März wieder bei, und trug in der leztern auf Prorogation der Kammer bis zum 14 April an, allein er ſchien noch ſehr unpäßlich, und konnte nicht laut ſprechen.

Der Courier ſchreibt aus Paris, der Dauphin habe im Miniſterrath vorgeſchlagen, Englands neues liberales Handelsſyſtem auch in Frankreich anzunehmen, Hr. v. Villele habe aber geantwortet, die Lage der franzöſiſchen Finanzen erlaube ſolches nicht.

Frankreich.

Am 2 April überbrachte Hr. v. Villele der Pairskammer das, in der Wahlkammer angenommene Rentengeſez, und unterſtüzte es durch eine lange Rede. Es wurde ſogleich an die Bureaux verwieſen, und am 6 ſoll die Kommiſſion zu deſſen Prüfung ernannt werden. Baron Mounier erſtattete hierauf der Kammer Bericht über 29 Petitionen, welche insgeſamt auf die Emigranten-Entſchädigung Bezug haben. Sie wurden der, mit Prüfung des disfälligen Geſezesentwurfs beauftragten Kommiſſion zugewieſen.

Die Deputirtenkammer nahm am 2 April den Geſezes-Entwurf wegen der Salinen-Regie im Oſten mit 189 weißen gegen 80 ſchwarze Kugeln an. Das Nähere dieſer Sizung werden wir nachtragen.

Das Bulletin des Lois enthält drei königliche Ordonnanzen vom 27 Febr., die Organiſation a. der franzöſiſchen Infanterie, b. der Kavallerie und c. der Artillerie betreffend. a. Die franzöſiſche Infanterie der aktiven Armee wird aus 6 Garde-, 64 Linien- und 20 Regimentern leichter Infanterie beſtehen, jedes Regiment drei Bataillons, und jedes Bataillon 8 Kompagnien haben. Die Stärke jedes Bataillons beträgt 937 Mann auf dem Kriegs- und 601 Mann auf dem Friedensfuße. Dieſe 90 Regimenter Fußvolk bilden eine Maſſe von 257,000 Mann auf dem Kriegs- und von 167,000 Mann auf dem Friedensfuße. Der Umſtand, daß die 20 Regimenter leichter Infanterie nun auch von 2 auf 3 Bataillone geſezt werden, macht eine Vermehrung von 7500 Soldaten und 520 Offizieren nothwendig. b. Die Reiterei ſoll aus 2 Grenadier- und 2 Küraſſier-Regimentern, 1 Dragoner-, 1 Jäger-, 1 Hulanen- und 1 Huſaren-Regimente beſtehen, welche die beiden Diviſionen der königlichen Garde bilden; ferner aus 2 Karabiniers-, 10 Küraſſier-, 12 Dragoner-, 18 Jäger- und 6 Huſaren-Regimentern. Jedes Garde- und Linien-Kavallerie-Regiment hat 6 Schwadronen; die Stärke jeder Schwadron bei der königlichen Garde iſt 152 Mann und 153 Pferde auf dem Kriegs-, 120 Mann und 119 Pferde auf dem Friedensfuße; bei der ſchweren Kavallerie, 150 Mann und 141 Pferde auf dem Kriegs-, 118 Mann und 101 Pferde auf dem Friedensfuße; endlich bei der leichten Reiterei 166 Mann und 157 Pferde auf dem Kriegs-, 118 Mann und 101 Pferde auf dem Friedensfuße. Dieſe 56 Regimenter Reiterei bilden auf dem Kriegsfuße eine Stärke von 54,262 Mann. c. Das königliche Artilleriekorps ſoll beſtehen aus einem beſondern Stabe, aus den Artilleriſten, die der Garde beigegeben ſind, und aus den Artillerietruppen von der Linie. Beſagter beſondere Stab wird mit Inbegrif der General-Offiziere, die Inſpektoren dieſer Waffe ſind, 390 Offiziere und 560 Artilleriebeamte zählen. Die Artillerietruppen der königlichen Garde bilden, unter den Befehlen eines Marechal-de-camp des königlichen Artilleriekorps, eine beſondere Brigade; die Direktion des dieſer Brigade angewieſenen Artilleriematerials iſt einem zweiten Marechal-de-camp vom nämlichen Korps anvertraut, unter deſſen Befehlen noch außerdem die Artillerieſchule der Garde ſteht. Dieſe beiden General-Offiziere haben ein Jeder als Gehülfen einen Obriſtlieutenant. Die Artilleriebrigade der königlichen Garde beſteht aus 1 Artillerieregiment zu Fuß, 1 zu Pferde, und 1 Regiment Artillerietrain. Das Artillerieregiment zu Fuß hat 8 Kompagnien Kanoniere und eine Escouade Arbeiter; die Stärke deſſelben beträgt 916 Mann auf dem Kriegs- und 668 Mann auf dem Friedensfuße. Das Artillerieregiment zu Pferde hat 4 Kompagnien Kanoniere, in allem 454 Mann und 470 Pferde auf dem Kriegs- und 382 Mann und 337 Pferde auf dem Friedensfuße. Das Regiment Artillerietrain ſoll aus 12 Kompagnien in Kriegs- und 6 Kompagnien in Friedenszeiten beſtehen, 1474 Mann und 2416 Pferde auf dem Kriegs-, 524 Mann und 636 Pferde auf dem Friedensfuße ſtark ſeyn. Die Artillerietruppen der Linie bilden 8 Regimenter zu Fuß, 4 zu Pferde, 1 Bataillon Pontonniers, 12 Kompagnien Arbeiter, 1 Kompagnie Waffenſchmiede und 8 Schwadronen Artillerietrain. Jedes der 8 Artillerieregimenter zu Fuß iſt zuſammengeſezt aus 20 Kompagnien, und 2139 Mann auf dem Kriegs-, 1339 auf dem Friedensfuße ſtark. Jedes der vier Artillerieregimenter zu Pferd beſteht aus 8 Kompagnien, und zählt 891 Mann und 856 Pferde auf dem Kriegs-, 651 Mann und 458 Pferde auf dem Friedensfuße. Das Pontonnierbataillon beſteht aus 12 Kom-

Digitized by Google

pagnien. Seine Stärke iſt 1571 in Kriegs- und 995 Mann in Friedenszeiten. Jede der zwölf Kompagnien Arbeiter ſoll 101 Mann auf dem Kriegs- und 71 Mann auf dem Friedensfuße ſtark ſeyn. Die Kompagnie der Waffenſchmiede ſoll blos zur Kriegszeit organiſirt werden und aus 100 Mann beſtehen. Jede der 8 Schwadronen Artillerietrain iſt aus 16 Kompagnien in Kriegs- und 8 Kompagnien in Friedenszeiten zuſammen geſezt. Eine komplette Schwadron enthält 1958 Mann und 3180 Pferde auf dem Kriegs-, 691 Mann und 364 Pferde auf dem Friedensfuße. Die Geſamtſtärke der Artillerie von der Garde und Linie wird demnach 43,006 Mann auf dem Kriegs- und 25,104 Mann auf dem Friedensfuße betragen. (Den dieſen Anordnungen beigefügten Tabellen zufolge wird jedes Infanterie-Regiment von der Garde, mit den Offizieren, 2856 Mann auf dem Kriegs- und 1848 Mann auf dem Friedensfuße; jedes Infanterieregiment von der Linie 2835 Mann auf dem Kriegs- und 1875 Mann auf dem Friedensfuße betragen; jedes Kavallerieregiment von der Garde wird 940 Mann und 980 Pferde auf dem Kriegs- und 748 Mann und 782 Pferde auf dem Friedensfuß ſtark ſeyn; in der Linie wird jedes Regiment ſchwerer Reiterei 926 Mann und 893 Pferde auf dem Kriegs- und 734 Mann und 650 Pferde auf dem Friedensfuß; jedes Regiment leichter Reiterei 1022 Mann und 989 Pferde auf dem Kriegs- und 734 Mann und 650 Pferde auf dem Friedensfuße zählen. Die ganze franzöſiſche Armee wird demnach (die Garden inbegriffen,) auf dem Kriegsfuße betragen:

Infanterie	257,000	Mann,
Kavallerie	54,262	"
Artillerie	43,006	"
Summe	354,268	Mann.)

Der bekannte Maubreuil, der vor mehreren Jahren in dem Prozeſſe wegen des Raubs der weſtphäliſchen Krondiamanten eine Hauptrolle ſpielte, wurde am 2 April zu Paris verhaftet, und in die Polizeipräfektur gebracht. Ein Journal will wiſſen, er habe ſich am Morgen deſſelben Tages mit einer Petition an die Kammern gewendet.

Deutſchland.

* München, 7 April. (Sechste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Miniſter der Finanzminiſter Freiherr v. Lerchenfeld, der Staatsrath Stürmer und die Miniſterialräthe v. Mieg und Mayr. Die Verleſung des Protokolls der lezten Sizung gab dem Abgeordneten Freiherrn v. Cloſen zu dem Begehren Veranlaſſung, daß die vorzüglichſten Stellen ſeines Antrages (die Dekung des Defizits durch Bemeſſung eines Theils der Staatsausgaben, beſonders der Beſoldungen, nach den Getreidepreiſen betreffend) dem Protokolle beigedrukt werden möchten, um Mißdeutung zu verhüten. Der Redakteur des Protokolls, Sekretär Vetterlein, bemerkte dagegen, daß der Antrag des Abgeordneten v. Cloſen ohnehin ſeiner Zeit durch die Berathung und den Druk bekannt gemacht werde, daß er aber in das Protokoll der lezten Sizung nicht gehöre, und der Abgeordnete Dietrich ſagte dem Freiherrn v. Cloſen zur Beruhigung, daß ſein Antrag in der Gegend, aus welcher er komme, wohl verſtanden, und mit allgemeinem Beifall aufgenommen werde. Kiliani rieth dem Antragſteller, ſeinen Antrag und einen Kommentar dazu druken zu laſſen, und v. Reindl erwähnte, daß v. Cloſen ſchon in die politiſche Zeitung eine Erklärung habe einrüken laſſen, von welcher aber die heutige wieder abweiche, und daß ſolche nachträgliche Erklärungen nur Weitläuftigkeiten ſeyen. Die Kammer beſchloß jedoch, dem Begehren des Abgeordneten Freiherrn v. Cloſen durch Beifügung eines Auszuges aus ſeinem Antrage zu dem heutigen Protokolle zu willfahren. — Hierauf, und nach Beeidigung des neueintretenden Abgeordneten Stöber und v. Fachmann, dann nach Bekanntmachung der neuen Eingaben (47 an der Zahl) kamen die Urlaubsgeſuche mehrerer Abgeordneten zur Sprache. Das Geſuch des Grafen v. Hegnenberg, mit förmlichen ärztlichen Atteſtaten belegt, wurde von dem zweiten Präſidenten, Grafen v. Armansperg, unterſtüzt. Der Abgeordnete Kiliani wollte aber die angegebenen Krankheitsumſtände nicht für genug erheblich halten, wogegen der Abgeordnete Henke den Grundſaz behauptete, daß hierüber ärztliches Gutachten allein entſcheiden müſſe, und der Abgeordnete Rudhardt bemerkte, der Arzt habe ausgeſprochen, daß der Kranke ohne Gefahr zur Zeit nicht kommen könne, wogegen das Urtheil der Nichtärzte ſchweigen müſſe; im andern Falle könnte man das Ständehaus zum Krankenhauſe machen. Die Kammer bewilligte den Urlaub auf ſechs Wochen. Gleichfalls ein Urlaub von vier Wochen wurde dem Grafen v. Benzel-Sternau bewilligt, obgleich Kiliani das ärztliche Zeugniß für zu allgemein, und den Grafen für fähig hielt, in der Verſammlung zu erſcheinen. Auch der Abgeordnete Graf hatte um einen vierwochentlichen Urlaub zur Beſorgung dringender häuslicher Geſchäfte gebeten, und wurde von dem 2ten Präſidenten unter Beſtätigung der von ihm angegebenen Verhältniſſe, und weil er in keinem Ausſchuſſe ſey, welche noch mit Arbeiten einige Zeit beſchäftigt ſeyn würden, dann von den Abgeordneten v. Stachelhauſen und Rabl unterſtüzt, und v. Dippel meynte, man könne allen Mitgliedern, welche nicht in einem Ausſchuſſe ſind, Urlaub ertheilen. Kiliani aber vermißte die im §. 44. des Ed. X. geforderte amtliche Beglaubigung der häuslichen Verhältniſſe des Bittſtellers; hielt ſie jedoch für notoriſch in der Kammer. Dieſe bewilligte den Urlaub. — Der ſtatt des Frhrn. v. Stein einberufene Frhr. v. Zobel erhielt auf ſeine Eingabe, worin er Kenntniß gab, daß ihm als Mitglied der erſten Kammer der eben verſammelten badiſchen Ständeverſammlung, die Entfernung aus derſelben, und ſomit das Erſcheinen nicht geſtattet ſey, und nachdem der zweite Präſident Graf v. Armansperg an den im analogen Falle des Frhrn. v. Stein gefaßten Beſchluß erinnert hatte, die nachgeſuchte Entlaſſung, welche die Einberufung des Erſazmannes, Frhrn. v. Bibra, zur Folge hatte.

(Die Fortſezung folgt.)

Türkei.

* Korfu, 13 März. Nachſtehende (zwar ſchon etwas alte) Note des griechiſchen General-Staatsſekretairs Rodios, an

Digitized by Google

den großbritanniſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Canning, nebſt der Antwort des Lezteren, ſind bei den jezigen Umſtänden in mehr als einer Beziehung von hohem Intereſſe.

I. Schreiben des Hrn. Roblos, im Namen der proviſoriſchen griechiſchen Regierung, an Hrn. Canning. „Napoli di Romania 12 (24) Aug. 1824. Excellenz! Seit vier Jahren vertheidigen die Griechen, in feſter Hofnung auf die göttliche Fürſehung, nicht ohne Erfolg die Erde ihrer Väter. Ich ſage, ſie vertheidigen die Erde, denn ſie bekümmern ſich wenig um die Städte, Dörfer, Häuſer und Privatbeſizungen. Das hat ſich hinlänglich bei den verſchiedenen Einfällen des Feindes erwieſen, bei welchen die Griechen mit eben ſo viel Muth als Hochſinn das, was ihnen das Koſtbarſte und Theuerſte war, aufgeopfert haben. Sie zogen die Freiheit unter ihren Zelten, in ihren Thälern, auf den Gipfeln ihrer Berge, den glänzenden Wohnungen in der Sklaverei vor. Muß nicht dieſer, in der Geſchichte des Vertheidigungskrieges der Hellenen merkwürdige Umſtand allen chriſtlichen Seelen die Ueberzeugung einſtößen, daß die Griechen, als ſie den Kampf um Wiedererringung ihrer Rechte mit Abſchüttelung eines unerträglichen Joches eröfneten, den heiligen Zwek hatten, ihren Glauben, ihr Vaterland, ihre heiligen Tempel, die Gräber ihrer Väter, ihre Weiber und Kinder zu befreien, und daß ſie den politiſchen Anſichten fremd blieben, welche Europa in Bewegung ſezten? Von dieſen Grundſäzen bei dem Kampfe, den ſie beſtehen, geleitet, haben ſie nicht ermangelt, ihre Brüder in der Chriſtenheit um ihr Mitleid anzuflehen, und auf offiziellem Wege die Monarchen des Wiener Kongreſſes zu bitten, die gehöhnte Menſchheit in ihren Schuz zu nehmen. Allein die europäiſche Politik, andere Ideen über die Grundſäze unſerer Sache hegend, und weit entfernt, eine genaue Kenntniß von der ottomanniſchen Dynaſtie zu haben, wollte weder den Schriften der Griechen Glauben ſchenken, noch ihre Seufzer und Klagen vernehmen, ſondern beſchloß, ſich auf eine leere Neutralität zu beſchränken, die einigemale den Griechen verderblich geworden iſt. Da die Griechen den Zwek ihrer öffentlichen Bitten nicht erreichten, ſo mußten ſie mit Zuverſicht der Führung ihrer heiligen Sache allein ſich weihen, und es der Zeit überlaſſen, ihre Beweggründe und ihre Grundſäze ans Tageslicht zu bringen. Die Regierung ſezte in der That ihr Syſtem des Stillſchweigens fort, und würde auch dabei beharret ſeyn, wenn nicht eine vom Norden Europa's ausgefloſſene Note ſie genöthigt hätte, das Stillſchweigen zu brechen. Dieſe Note hat Griechenland zum Gegenſtande, und entſcheidet über das Loos deſſelben nach einem Willen, der ihm fremd iſt. Es iſt ſchwer zu denken, daß eine ſolche Note von einem Hofe, wie der ruſſiſche, ausgegangen ſey. Indeſſen können ſich die Griechen über die Wirklichkeit dieſer Thatſache nicht täuſchen, und die griechiſche Nation ſo wie ihre Regierung, deren Organ bei Darbringung ihrer Huldigungen für Se. großbritanniſche Majeſtät, durch die Dazwiſchenkunſt Ew. Excellenz, ich zu ſeyn die Ehre habe, erklären feierlichſt, daß ſie einen rühmlichen Tod dem ſchmählichen Looſe vorziehen, unter das man ſie beugen will. Es iſt nicht glaublich, daß Se. großbritanniſche Majeſtät, welche ſo menſchenfreundliche Geſinnungen gegen die Völker von Südamerika gezeigt, zugeben werde, daß die Griechen aus dem Verzeichniſſe der gebildeten Nationen als unwürdig ausgeſchloſſen, und der Willkühr der Einen und der Andern Preis gegeben würden, ohne das Recht zu haben ſich ſelbſt als Nation zu konſtituiren. Die Griechen befinden ſich doch gewiß hinſichtlich ihrer Anſprüche in einer vortheilhafteren Lage, als die Südamerikaner. Sie haben der türkiſchen Schwäche das Siegel der Schmach aufgedrükt; ſie haben bewieſen, daß ſie würdig ſind, frei zu ſeyn. Sie kämpfen nicht gegen das Mutterland, ſondern gegen ein eingedrungenes Volk, welches ihr Land uſurpirte, und ihre Söhne als Sklaven behandelte. Die Griechen ſchüttelten das Joch der Barbaren zum großen Erſtaunen aller Völker ab; ſie unternahmen den Krieg ohne die Mittel dazu zu beſizen, in der Ueberzeugung, daß ſie ihre Unabhängigkeit nur durch zahlloſe Opfer erhalten könnten; ſie eroberten Feſtungen, Städte und eine Menge Poſten, die in der Macht ihres rohen Deſpoten ſich befanden. In mehreren Treffen haben ſie die zahlloſe und furchtbare türkiſche Flotte mit kleinen Kauffahrteiſchiffen geſchlagen; ſie haben Geſeze eingeführt, ähnlich den Geſezen der gebildeten Nationen; ſie haben eine Regierung eingeſezt, und ſich deren Befehlen unterworfen. Kan man heute noch in Zweifel ziehn, ob die Griechen werth der Unabhängigkeit ſind? Sr. großbritanniſchen Majeſtät wird es ohne Zweifel nicht entgehen, daß Griechenland, frei geworden, eben ſo durch den Geiſt ſeines Volkes als durch ſeine geographiſche Lage den Intereſſen Großbritanniens förderlich ſeyn kan. Der Handel iſt das Lebensprinzip der gebildeten Nationen, und wo könnte dieſer Handel mit mehr Vortheil ſich finden als in der rechten Hand Europa's, welche Griechenland bildet? Welchen ſtärkeren Damm kan England gegen den Anwuchs einer ungeheuern europäiſchen Macht, welchen günſtigeren Standpunkt kan es zur Aufrechthaltung des europäiſchen Gleichgewichts finden, als dieſe natürlichen Wälle, in deren Mitte Griechenland liegt? Das ſind unbeſtreitbare Wahrheiten, welche die Zeit enthüllen wird. Aus dieſen Beweggründen hat, wie ich glaube, Griechenland moraliſch und politiſch das Recht, jede Art von Beiſtand und Schuz von der menſchenfreundlichen engliſchen Nation, und beſonders von Sr. großbritanniſchen Majeſtät zu erwarten, deren verehrungswürdige Geſinnungen weltbekannt ſind. — Es kan nicht mehr in Zweifel gezogen werden, ob die Unabhängigkeit Griechenlands mit den Intereſſen der europäiſchen Nationen im Einklange ſtehe; und dieſer Umſtand iſt ein mächtiger Beweggrund, auf daß die griechiſche Nation nicht ihrer heiligen Rechte beraubt werde, auf daß die engliſche Nation, deren Gewicht in der politiſchen Wagſchaale ſo allgemein anerkannt iſt, nicht gleichgültig bleibe bei dem rührenden Schauſpiele der ſo ungerecht und ſo unwürdig zu Boden getretenen Menſchheit. Ich habe die Ehre zu ſeyn (Unterz.:) P. J. Roblos, Generalſekretär."

II. Antwort des Hrn. Canning an den Generalſekretär der proviſoriſchen Regierung Griechenlands: „London, 1 Dec. 1824. Das Schreiben, das Sie unterm 24 Aug. an mich zu richten mir die Ehre erwieſen, iſt mir erſt am 4 Nov.

Digitized by Google

zugekommen. Es enthält Bemerkungen der proviſoriſchen Regierung Griechenlands über eine **Urkunde**, die in den europäiſchen Zeitungen für einen Plan zur Wiederherſtellung des Friedens in Griechenland, vom Kabinet von St. Petersburg ausgegangen, gegeben wurde. Es iſt außer Zweifel, daß die Bekanntmachung dieſer Urkunde ohne irgend eine Ermächtigung ſtatt hatte. Ich bin außer Stand zu behaupten oder zu läugnen, daß ſie aus einer authentiſchen Quelle geſchöpft wurde. Die Meynung der brittiſchen Regierung geht indeſſen dahin, daß jeder Plan zur Herſtellung des Friedens im Orient, der vom Kabinet von St. Petersburg ausginge, nur in freundſchaftlichen Geſinnungen für die Griechen abgefaßt ſeyn könnte; daß folglich ein ſolcher Plan weder den Zwek haben könnte, den Griechen Geſeze vorzuſchreiben, noch den, der ottomaniſchen Regierung zu imponiren; und daß Se. kaiſerl. ruſſiſche Majeſtät, welches auch immer Ihre Abſichten ſeyn möchten, es für ſchiklich erachten würde, jeden Plan dieſer Art den übrigen Mächten, ihren Verbündeten, vorzulegen, bevor Sie mit demſelben den ſtreitenden Parteien einen Vorſchlag machten. Der Kaiſer hatte in der That den verbündeten Höfen den Plan vorgelegt, der Pforte und der proviſoriſchen Regierung von Griechenland gleichzeitig eine Einſtellung der Feindſeligkeiten vorzuſchlagen, um Zeit zu einer freundſchaftlichen Dazwiſchenkunft zu gewinnen; und die brittiſche Regierung würde ſich nicht geweigert haben an dieſem Vorſchlage Theil zu nehmen, wenn er in einem ſchiklichen Augenblike angekündigt worden wäre. Man darf nicht überſehen, daß die Urkunde, welche bei der griechiſchen Regierung ſo großen Unwillen erregte, daſſelbe Gefühl auch in dem Divan hervorrief. Während die Griechen einen unüberwindlichen Abſcheu gegen jede Uebereinkunft an den Tag legen, welche nicht ihre Nationalunabhängigkeit ausſprechen würde, weiſet der Divan jede Art von Ausſöhnung zurük, die nicht ſeine Souverainetät über Griechenland wieder herſtellen würde. Bei dieſer Stimmung der Parteien bleibt zweifelsohne wenig Hofnung für eine annehmbare und wirkſame Vermittelung. Wenn vor dem Eintreten des Aeußerſten, wozu dieſe entgegengeſezten Stimmungen getrieben wurden, wenn zur Zeit, als noch die Wechſelfälle des Kriegs den beiden Parteien mehr als einen vernünftigen Beweggrund zu einer friedlichen Uebereinkunft an die Hand zu geben ſchienen, Rußland eine ſolche Uebereinkunft vorgeſchlagen hätte, gewiß, man könnte daraus weder ihm noch denjenigen ein Verbrechen machen, welche geneigt geweſen wären, einen ſolchen Plan in Berathung zu ziehen. Die Urkunde, als ein ruſſiſches Memoire betrachtet, enthält die Grundſtoffe einer Friedensſtiftung, obgleich dieſe Grundſtoffe wahrſcheinlich nicht in eine Form gebracht worden waren, die geeignet geweſen wäre, den **kriegführenden Parteien** mitgetheilt zu werden. Wenn die Souverainetät der Türken nicht ſchlechterdings wieder hergeſtellt, wenn die Unabhängigkeit der Griechen nicht ſchlechterdings anerkannt werden ſollte, — zwei mit einer Vermittelung unvereinbarliche Extreme — wenn die **Vermittler** ſich nicht ausſprechen konnten, ohne ſich als Partei in der Sache zu konſtituiren, ſo blieb keine andere Wahl übrig als: auf eine gewiſſe Art, und bis auf einen gewiſſen Punkt ſowol die Souverainetät der Pforte als die Unabhängigkeit der Griechen zu **modifiziren**; und die Form und der Grad dieſer Modifikationen ſchienen die Frage zu bilden, die zu unterſuchen und zu erörtern ſtand. Jede der beiden Parteien konnte unſtreitig durch Proteſtationen jeden Entwurf zu einer Uebereinkunft, ſo vernünftig er auch in ſeinem Grundſaze, ſo unparteiiſch er auch in ſeinen Anordnungen ſeyn mochte, ſcheitern machen; allein wir wiſſen, daß beide Parteien auf gleiche Weiſe entſchloſſen ſind, jede irgend denkbare Ausſöhnung zu verwerfen, und daß die Hofnung einer glüklichen Vermittelung in dem gegenwärtigen Augenblike ſchlechterdings unzuläßig wird. — Hinſichtlich jenes Theiles Ihres Schreibens, wo Sie die brittiſche Regierung auffordern, den Griechen in ihrem Unabhängigkeitskampfe beizuſtehen, und ihre Verdienſte ſo wie ihre Anſprüche auf dieſen Beiſtand mit jenen der Provinzen des ſpaniſchen Amerika's, welche ſich vom Mutterlande losgeriſſen, vergleichen, muß ich bemerken, daß in dem Streite zwiſchen Spanien und jenen Provinzen Großbritannien eine ſtrenge Neutralität ausgeſprochen und beobachtet hat, und daß dieſelbe Neutralität auch in dem Kriege, der gegenwärtig Griechenland verheert, beobachtet wurde. Die Rechte der Griechen als Kriegführender ſind unwandelbar geachtet worden, und wenn die brittiſche Regierung bei einem neuern Anlaſſe genöthigt war, den Exzeſſen, die bei Ausübung einiger ihrer Rechte vorfielen, Einhalt zu thun, ſo hoffen wir, daß eine ſolche Nothwendigkeit nicht wieder eintreten werde. Die proviſoriſche Regierung Griechenlands kan auf die Fortdauer dieſer Neutralität rechnen; ſie kan verſichert ſeyn, daß Großbritannien an keinem Verſuche, ihr einen, ihren Wünſchen zuwiderlaufenden Plan zur Herſtellung des Friedens mit Gewalt aufzubringen, Theil nehmen werde, wenn ja davon die Rede ſeyn könnte; wenn aber die Griechen früher oder ſpäter es für räthlich halten ſollten, unſre Vermittelung zu verlangen, ſo würden wir dieſelbe der Pforte anbieten, und im Falle der Annahme würden wir nichts vernachläßigen, um ſie, im Einverſtändniſſe mit andern Mächten, deren Mitwirkung die Uebereinkunft erleichtern und ihre Dauer verbürgen würde, wirkſam zu machen. Dis iſt, unſerer Meynung nach, Alles, was man vernünftigerweiſe von den brittiſchen Miniſtern verlangen kan. Sie haben ſich nicht vorzuwerfen, die Griechen, ſey es unmittelbar, ſey es mittelbar, im Anfang ihrer Unternehmung aufgeregt, oder deren Fortſchritte auf irgend eine Art gehemmt zu haben. Mit der Pforte durch die beſtehenden freundſchaftlichen Verhältniſſe, und durch alte Verträge, welche die Pforte nicht verlezt hat, verbunden wie wir es ſind, kan man gewiß nicht erwarten, daß England in Feindſeligkeiten, welche jene Macht nicht herbeigerufen, und in eine Streitſache, welche nicht die unſrige iſt, ſich einlaſſen werde. Ich hoffe, mein Herr, daß das, was ich ſo eben die Ehre hatte Ihnen vorzutragen, jede Art von Verdacht oder Vorwurf, welchen Irrthum oder Ränkeſucht über die Geſinnungen der brittiſchen Regierung gegen die Griechen erregt haben möchte, beſeitigen, und als ein Beweis der Reinheit unſrer Abſichten und der Offenheit, womit wir bereit ſind ſie zu bekennen, werde aufgenommen werden. Ich habe die Ehre zu ſeyn 2c. (Unterz.) **Canning**."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich.

(Fortſezung.)

Der franzöſiſche Botſchafter drang lebhaft beim Grafen d'Oſalla darauf, daß er ſein Wort halten ſolle, indem die Vollziehung der gemachten Verſprechungen zu Paris mit der größten Ungeduld erwartet würde. Der ſpaniſche Miniſter gerieth in Verlegenheit; er wollte nicht gern der Hinderniſſe erwähnen, die ihm der Rath von Caſtilien und einer ſeiner Kollegen, den er ernannt hatte, Hrn. Calomarde, beim König entgegenſezten. Er bediente ſich daher eines neuen Mittels, um Zeit zu gewinnen. Er verlangte vom Oberbefehlshaber achtzehn Bataillone und zehn Schwadrone, um in den Städten vertheilt zu werden, wo die Bekanntmachung einer Amneſtie Unordnungen veranlaſſen könne. General Bourmont konnte einer Einladung dieſer Art nicht entſprechen, weil dadurch die Sicherheit der Armee kompromittirt worden wäre. Er verachtete, wie er dazu berechtigt war, die verläumderiſchen Gerüchte, die man wider ihn verbreitete. Die Spanier, ſelbſt diejenigen, die bei der Amneſtie am meiſten intereſſirt ſind, waren in ihren Urtheilen weit zurükhaltender, als viele von Bourmonts Landsleuten. Sie beurtheilten mit vieler Gerechtigkeit einen Chef, der durch ſein Benehmen zu Cadiz, und durch den edelmüthigen Schuz, welchen er den Opfern der Verfolgungen eines Miniſteriums, das ſich gemäßigt nannte, angedeihen ließ, Beweiſe ſeiner politiſchen Toleranz und ſeines richtigen Urtheils gegeben hatte. General Bourmont war im Begrif, auf eine offizielle Weiſe die Vollziehung der Verſprechungen zu verlangen, die man den in den Militärkonventionen begriffenen ſpaniſchen Offizieren gemacht hatte; er drang beſonders darauf, daß ſie wegen ihrer politiſchen Handlungen und Meynungen nicht beunruhigt werden könnten, da unſere Befehlshaber, mit Genehmigung des Herzogs von Angouleme, es ihnen förmlich verſprochen hatten. Er begehrte, daß der franzöſiſche Botſchafter ſich deshalb gemeinſchaftlich mit ihm bei der ſpaniſchen Regierung verwende. Allein Hr. v. Talaru zeigte ihm an, daß er Befehle habe, dem Kabinet von Madrid zu erklären, „es könne in Hinſicht auf die Militärkonventionen es halten, wie es am zwekmäßigſten fände, ohne daß Frankreich ſich darüber beſchweren würde.“ Das franzöſiſche Miniſterium, das ſich ſeitdem ſo bitter über die Nichtvollziehung dieſer Militärkonventionen oder Kapitulationen beklagt hat, ermuthigte demnach das ſpaniſche Kabinet, das vom Herzog von Angouleme gegebene Wort zu verläugnen. Wirkliche Hinderniſſe, die unſer Miniſterium aber ſtets nur als augenbliklich betrachten durfte, konnten die unmittelbare Vollziehung der im Namen des Prinzen Generaliſſimus eingegangenen Verpflichtungen aufhalten; allein indem man über dieſen Punkt mit ſo großem Leichtſinn nachgab, verläugnete man Treue und Glauben, die man den Beſiegten ſchuldig war, und verlezte alle Konvenienz, ſo wie die Ehrerbietung, die man für die erlauchte Sanktion, mit der dieſe Konventionen verſehen waren, haben mußte. — Bei allen den Streitigkeiten, die nunmehr zu Madrid ſtatt fanden, blieb die franzöſiſche Regierung unbeweglich. Allein Graf d'Oſalla verdoppelte ſeine Anſtrengungen, um ſich eines Generals zu entledigen, der eine Veränderung im ſpaniſchen Miniſterium für unumgänglich nothwendig hielt. Ein an ſich gleichgültiger Umſtand bot ihm eine Gelegenheit dar, die er mit Eifer ergrif, um die Zurükberufung des General Bourmont zu verlangen. Der König wollte ſich nach Aranjuez begeben. Der Oberbefehlshaber traf Anſtalten, um ſein Hauptquartier ebenfalls dahin zu verlegen. Er ließ ſeine Truppen auf der Straße von Madrid nach Aranjuez aufſtellen; jedoch blieb eine gehörige Zahl derſelben zu Madrid, um daſelbſt die öffentliche Ruhe zu handhaben. Nichtsdeſtoweniger äußerten die ſpaniſchen Miniſter und der franzöſiſche Botſchafter die größten Beſorgniſſe, an die Niemand gedacht hätte, wenn ſie dieſelben nicht ſelbſt verbreitet hätten. Man beeilte ſich, dieſes Ereigniß zu Paris auf eine ſolche Art darzuſtellen, daß das franzöſiſche Miniſterium, aus ſeiner gewohnten Apathie aufgeſchrekt, auf der Stelle den Grafen Bourmont zurük rufte, und durch den General Digeon erſezte. Graf d'Oſalla und alle diejenigen, die er beredet hatte, daß die Veränderung des Oberbefehlshabers das Signal einer befriedigenden Ordnung der Dinge ſeyn würde, überzeugten ſich bald von ihrem Irrthum. Inzwiſchen mußte man irgend eine Demonſtration machen, und dem franzöſiſchen Botſchafter wenigſtens eine anſcheinende Genugthuung geben, und ſo erſchien endlich die Amneſtie. Man fügte dieſem Akt eine Anrede des Königs bei, die allgemeinen Beifall fand, und der Hofnung Raum gab, daß die Verfügungen des königlichen Dekrets, ob ſie gleich den verhaßten Grundſaz der kategoriſchen Ausnahmen zur Grundlage hatten, im günſtigſten Sinn ausgelegt werden würden. Allein die Täuſchung war nicht von langer Dauer. Dieſe Amneſtie, mit der ſich die franzöſiſche Regierung begnügen mußte, wurde der Vorwand zu neuen Verfolgungen. Noch war der Mai 1824 nicht verfloſſen (die Amneſtie war vom 1 Mai 1824 datirt) und ſchon trübte ſich der politiſche Horizont aufs Neue. . . . In der Mitte Junius war die Gunſt des Grafen d'Oſalla ſtark im Abnehmen. Das Miniſterium, an deſſen Spize er ſtand, hatte ſich entzweit. General Cruz, der Kriegsminiſter, blieb ihm ergeben; allein der Juſtizminiſter, Hr. Calomarde, wurde Chef einer Partei, zu welcher die einflußreichſten Mitglieder des Raths von Caſtilien, der General Aymerich, Oberinſpektor der royaliſtiſchen Freiwilligen, und mehrere royaliſtiſche Guerillaschefs gehörten. Die Miniſter der Finanzen und des Seeweſens blieben neutral. Hr. Ugarte ſprach ſich nicht aus, allein man bemerkte bald, daß er ſich auf die Seite von Hrn. Calomarde hinneigte. Von dem Augenblike an, wo Graf d'Oſalla eine andere Unterſtüzung, als die des Hrn. Ugarte geſucht hatte, verlor er das Zutrauen dieſes leztern. Man muß nicht glauben, daß Hr. Ugarte die politiſchen Meynungen, die man beim Grafen d'Oſalla vorausſezte, tadelte. Alles dieſes iſt dem Hrn. Ugarte ſehr gleichgültig. Er kümmert ſich wenig darum, ob ein Miniſter in ſeinem Royalismus gemäßigt oder übertrieben iſt; alles kommt darauf an, daß er in einer völ-

Digitized by Google

igen Abhängigkeit von ihm bleibe. Indem er dem Hrn. Calomarde beiſtand, den Hrn. d'Ofalia zu ſtürzen, ſuchte er ſeinen Nachfolger nicht in der Partei, zu der ſich Calomárde geſchlagen hatte. Er wählte den Hrn. Zea=Bermudez, deſſen Hauptverdienſt darin beſteht, ihm ganz vollkommen ergeben zu ſeyn, wenn er ſchon nach ſeinem frühern politiſchen Leben der halbliberalen Partei angehörte. Hr. Calomarde wird in Kurzem gleichfalls entfernt werden, weil er ſich auf eine Partei ſtüzt, bei welcher Hr. Ugarte nicht in Gunſt ſteht, und wenn er ihn, wie es wahrſcheinlich iſt, durch Hrn. Ariona, oder Hrn. Garcia de la Torre, oder durch irgend eine andere Perſon erſezt, deren politiſche Meynungen mit denen des Hrn. Zea in Uebereinſtimmung ſind, ſo wird das Syſtem der ſpaniſchen Regierung ſich abermals ändern; der jezige Kriegsminiſter Aymerich wird fortgejagt werden, und ſo ſehr man bisher die Vermehrung drr königlichen Freiwilligen befördert hat, weil Aymerich ihr Chef iſt, ſo ſehr wird man ſich bemühen, ihren Einfluß zu vermindern, wie dis bereits unter dem Miniſterium des General Cruz ſtatt gefunden hat, der den König und Ugarte überzeugte, daß dieſe Inſtitution, die man auf die unterſten Klaſſen der Geſellſchaft ausgedehnt, ſehr gefährlich ſey. Dis iſt, im Vorbeigehen geſagt, die wahre Urſache der langen Verhaftung dieſes Miniſters, ob man gleich zum Vorwand derſelben ſeine Nachläßigkeit, Tarifa zu befeſtigen, genommen hat; Aymerich wäre bereits entlaſſen, wenn die Generale Campo=Sagrado, Carvagal, Caſtannos nachgiebig genug befunden worden wären, um unter Hrn. Ugarte's Leitung zu arbeiten. — Aus dieſem Allen erhellt, daß Graf d'Ofalia nicht auf ſeinem Poſten bleiben konnte. So wie man bemertte, daß er nicht mehr von Hrn. Ugarte gehalten wurde, verdoppelten ſeine Feinde ihre Anſtrengungen, um ihn zu ſtürzen. Seine Entlaſſung war am Ende Junius bereits bereits beſchlſſoen. Man wartete, bis ſich der König nach Sacedon begeben hatte, wohin ihn, der allgemeinen Gewohnheit zuwider, nach welcher der Chef des Konſeils ſtets dem König folgt, Hr. Calomarde allein begleitete. Am 12 Jul. war d'Ofalia's Abſezung und die Ernennung des Hrn. Zea bekannt, der damals Geſandter in London war. Der franzöſiſche Oberbefehlshaber, Marquis v. Talaru, und mehrere andere Glieder des diplomatiſchen Korps gaben ihr Bedauern über d'Ofalia's Entlaſſung zu erkennen, was aber nicht verhinderte, daß ihm ein herbes Loos beſchieden war, dem er nur durch die Verwendung ſeines Nachfolgers entging. — Während der Zeit, die zwiſchen der Ernennung des Hrn. Zea und deſſen Ankunft in Madrid verſtrich, verſah Hr. Calomarde die Stelle eines erſten Miniſters, und befolgte gänzlich den von den reinen oder angeblich reinen Royaliſten ihm gegebenen Impuls. Die wahren Royaliſten, diejenigen, deren Konkurrenz Graf d'Ofalia befürchtet, und unter allerlei Vorwand exilirt hatte, blieben nach wie vor ſorgſam entfernt, dagegen ließ Hr. Calomarde den Trappiſten, den Pater Martinez und eine Menge anderer Intriganten, die ſich vorzugsweiſe die Treuen nannten, nach Madrid und an den Hof kommen. Dieſe hatte d'Ofalia gleichfalls zu entfernen gewußt, weil er ihren Einfluß auf den Pöbel fürchtete. — Hr. Zea verweilte auf ſeiner Reiſe von London nach Madrid längere Zeit zu Paris. Er hatte hier lange Unterredungen mit unſern Miniſtern, denen er goldene Berge verſprach ſobald er ſeine Stelle angetreten haben würde. . . — Um dieſe Zeit erfolgte die konſtitutionelle Invaſion bei Tarifa, die ohne unſere Truppen unberechenbare Folgen gehabt haben würde. In Catalonien waren wir dagegen gezwungen, die Royaliſten zu entwafnen. . . . Hr. Zea hatte in Paris häufige Unterhaltungen mit unſern Finanzmächten, und erhielt mehrere Anleihensprojette, deren Annahme er verſprach. Die Inhaber der Cortesbons faßten neue Hofnungen. Man wähnte, alles würde aufs Beſte gehen. Allein man vergaß, daß gerade damals, und ungeachtet des wichtigen Dienſtes, den wir zu Tarifa geleiſtet hatten, die ſpaniſche Regierung am allerwenigſten Achtung für Frankreich bezeigte. Hr. v. Talaru, der Madrid verließ, entwarf von Spanien kein günſtiges Gemälde. . . . Indeſſen kam nun erſt Hr. Zea. Allein die Illuſion war von keiner Dauer. Hr. Zea nahm zwar Beſiz von ſeinem Miniſterium, allein er wurde ſehr lange dem König nicht vorgeſtellt. Seine Anweſenheit verbeſſerte die Lage der Dinge nicht im Mindeſten. Unſere Verhältniſſe mit Spanien, ſtatt freundſchaftlicher zu werden, nahmen offenbar einen ſehr ſchneidenden Charakter an, und man begann von der Räumung des Landes zu ſprechen. . . . Sie wurde endlich nach langen Diskuſſionen, in denen ſich die beiden Kabinette nicht verſtändigen konnten, entſchieden. Neue Unterhandlungen begannen. Es ging dabei, wie es immer bei unſerm Miniſterium gegangen iſt, und gehen wird. Viele Zögerungen und kein energiſcher Entſchluß. Man bewilligte Anfangs zwei Schweizer=Regimenter für die Beſazung von Madrid, dann die Okkupation von Santona, Corunna und Sarragoſſa; endlich ließ man in Spanien 34,000 Mann, alſo ungefähr ſo viel Truppen, als die ſpaniſche Regierung gewünſcht hatte. . . Bei dieſen lezten Unterhandlungen verlor Frankreich vollends die wenige Achtung, die es, ungeachtet der frühern Fehler des Miniſteriums, noch in Spanien beſeſſen hatte. Den Royaliſten verdächtig, ſind wir es nun auch den Konſtitutionellen geworden, die keine Hofnung mehr haben, daß wir an ihnen einen lebhaften Antheil nehmen werden. . . Leztere hätten ſich mit Wenigem begnügt, wenn ſie es durch unſere Intervention hätten erhalten können; allein wenn wir keinen Einfluß mehr haben, und wenn die Räumung, die nur verzögert iſt, dennoch ſtatt hat, bevor der ſpaniſche Thron gehörig befeſtigt iſt, ſo kan aus Unzufriedenheit oder aus jeder andern Urſache in Spanien eine neue Revolution ausbrechen; die Liberalen werden dann begehrlicher ſeyn, und ſtatt ſich an uns zu wenden, bei England Schuz ſuchen, ungeachtet der Abneigung, die ſie gegen dieſe Macht haben. Denn die weſentlichen Dienſte, die ſie den Cortes von Cadiz geleiſtet haben, beſiegte dieſe Abneigung nicht, und ſie iſt ſeitdem durch das vom Kabinet von St. James in Anſehung der ſpaniſchen Kolonien angenommene Syſtem vermehrt worden. In dieſer Hinſicht haben die ſpaniſchen Liberalen dieſelben Anſichten, wie die Royaliſten. . . . Gegenwärtig ſind beide Parteien in Spanien gegen uns; ſie erbliken in Frankreich gar nicht mehr einen ohne Intereſſe handelnden Verbündeten, ſondern eine Macht, die vor ihrem eigenen Werk zurükweicht, und die ungeduldig iſt, ſich einer Unternehmung zu entledigen, die ſie ſelbſt ſchwierig gemacht hat, weil ſie dieſelbe nicht zur gehörigen Zeit beendigte. . . .

Digitized by Google

Großbritannien.

Das Journal des Debats vom 31 März enthält folgenden Aufſaz: „Die Grundſäze, welche Hr. Huskiſſon (Präſident des Handelsbüreau's) in der Sizung des Unterhauſes am 25 März zu Gunſten der Verminderung der Einfuhrszölle auf fremde Waaren entwikelte, verdienen die größte Aufmerkſamkeit. Der engliſche Miniſter beginnt mit der Beweisführung, daß mehrere Einfuhrszölle, die man ehemals feſtſezte, um die Nationalmanufakturen gegen die fremde Konkurrenz zu ſchüzen, durch die Vervollkommnung, und mehr noch durch die große Entwikelung der einheimiſchen Induſtrie, unnüz geworden ſeyen. Die außerordentlich hohen Eingangszölle, einſt beſtimmt die Manufakturen des Landes zu unterſtüzen, werden, ſobald ſie unnöthig ſind, läſtig für den Staat, der bedrükender Anordnungen bedarf, um ſie zu erheben; ſie ſezen zu gleicher Zeit der natürlichen Bewegung des Handels Schranken, einer Bewegung, die allein ſchon das Einkommen, das man von übermäßigrn Zöllen zieht, doppelt erſezen würde. Die Baumwolle, ſagt Hr. Huskiſſon, iſt heutzutage der große Gegenſtand unſerer vervollkommnrten Induſtrie. Vergangenes Jahr hat ſich die Ausfuhr der baumwollenen Waaren über die Summe von 30 Mill. Pf. Sterl. erhoben: können wir bei einer ſolchen Ausfuhr die Zulaſſung einiger fremden Produkte fürchten? Wo fände, im Allgemeinen geſprochen, ein Engländer Baumwollwaaren von irgend einer Gattung wohlfeiler, als in unſern eigenen Werkſtätten? Gleichwol behielten wir bisher einen Zoll auf die ausländiſchen baumwollenen Waaren bei, der, nach den Qualitäten, 75, 67½ und 50 Prozent beträgt. Dieſer Zoll kan auf 10 Proz. herabgeſezt werden, ohne daß daraus irgend ein Nachtheil für unſre Fabrikanten entſteht. Der Schaafwollhandel war der Gegenſtand von einigen Hundert Parlamentsakten, jede läſtiger als die andere. Dieſe Maaßregeln, indem ſie den Handel bedrükten, haben für die Vermehrung und Vervollkommnung dieſes Induſtriezweiges bei weitem keine ſo vortheilhaften Reſultate hervorgebracht, als ein liberaleres Syſtem würde gehabt haben. Man darf nur die Fortſchritte der Ein- und Ausfuhr der wollenen und baumwollenen Waaren vergleichen; dieſer leztere, bedrükenden Verfügungen weniger unterworfene Artikel, hat beinahe die ganze Thätigkeit der Kaufleute und Fabrikanten für ſich allein in Anſpruch genommen. Im Jahr 1765 war die Menge der in England eingeführten Baumwolle nur 33,590 Centner; im J. 1824 wurden 1,500,000 Cent. eingeführt. Im J. 1765 belief ſich der Werth der ausgeführten baumwollenen Waaren auf 200,000 Pf. Sterl., im J. 1824 auf 30,795,000 Pf. Sterl. — Im J. 1765 wurden 19,260 Cent. Schaafwolle eingeführt; im J. 1824: 36,580 Cent. — Im J. 1765 belief ſich der Werth der ausgeführten wollenen Tücher auf 5,159,000 Pf. Sterl.; im J. 1824 auf 6,926,000 Pf. Sterl. Es ſind folglich im J. 1824 für 1,767,000 Pf. Sterl. mehr ausgeführt worden, als im J. 1765. Wie kömmt es, daß hier nur ein ſo kleiner Unterſchied iſt? Unſtreitig muß man dis größtentheils den Hinderniſſen zuſchreiben, welche die Geſeze dieſem Handel in den Weg legten. Man hat ihn begünſtigen wollen, und, wie alle verzärtelten Kinder, iſt er minder ſtark als die andern. Dieſen Gründen und Thatſachen gemäß ſezt der Miniſter den Eingangszoll von ausländiſchen wollenen Zeugen von 50 auf 15 Proz. herab. Da die National-Vorurtheile noch ſehr ſtark gegen die Einfuhr ausländiſcher Tücher ſind, ſo läßt er auf dieſem Artikel, ſtatt aller alten Zölle, die 40 bis 180 Prozent betrugen, einen Zoll von 25 Prozent des Werthes der eingeführten Tücher. Hr. Huskiſſon fügt ſeinem Gemälde von den engliſchen Douanen einige ſatyriſche Züge bei. Eine Perſon brachte neulich eine Mumie nach England; die Douane, die fand, daß im Tariff der Mumien nicht erwähnt worden, war ſehr verlegen, zu wiſſen, wie ſie ſich benehmen ſolle, um den Eingangszoll zu beſtimmen. Man konnte einen Haufen von ſeit 3000 Jahren aufbewahrten Muskeln und Nerven nicht als einen rohen Stoff betrachten; alſo entſchloß man ſich, die Mumie als eine fabrizirte Waare anzuſehen; dann fragte man den Eigenthümer, wie hoch er ihren Werth ſchäze; 400 Pf. Sterl. (4600 fl.), war ſeine Antwort. Gut, erwiederte die Douane, Sie bezahlen 200 Pf. Sterl., was einen Eingangszoll von 50 Proz. macht, dem wir dieſe Mumie als das Erzeugniß einer **ausländiſchen Manufaktur** unterwerfen. Dieſe Anekdote erregte die Luſtigkeit der Kammer. „Doch, fuhr Hr. Huskiſſon fort, kehren wir zu ernſthafteren Dingen zurük!“ Der Miniſter will auch die Zölle auf die Einfuhr des Eiſens herabſezen. „Die hohen Einfuhrszölle auf Metalle, ſagt er, haben drei große Uebelſtände erzeugt: 1. das ſchwediſche Eiſen, wegen ſeiner Vortreflichkeit zu vielen Gegenſtänden unerläßlich, kommt den Schifsausrüſtern und Fabrikanten zu hoch; 2. die Preiſe, welche unſre Fabriken wegen der hohen Einfuhrszölle auf das Eiſen machen müſſen, ſchreken die Fremden ab, und nöthigen ſie, ſich an die deutſchen Eiſenfabriken zu wenden; 3. der Handel mit chiliſchem Kupfer, zu Plattirungen ſo vieler Gegenſtände anwendbar, und daher ſehr geſucht, würde ſich in unſern Händen verdoppelt haben, wenn die Einfuhrszölle nicht ſo ungeheuer wären. Daher will der Miniſter die Zölle auf das Eiſen auf 1/6, und die auf das Kupfer auf die Hälfte herabſezen.“ Seitdem er ſeine Abſicht in dieſem Betref an den Tag legte, hat er mehrere Beſizer von Eiſenhämmern geſehen; alle ſchienen überzeugt, daß die Freiheit des Handels in allen Zweigen gut ſey, ausgenommen im Eiſenhandel; nach ihnen iſt das Monopol in dieſem Handelszweige die beſte Sache von der Welt. Dis iſt die ewige Schwäche des menſchlichen Geiſtes: wir erkennen leicht die allgemeinen Grundſäze an, wollen ſie aber jedesmal modifiziren, wo ſie unſere Privatintereſſen berühren. Eine aufgeklärte und wahrhaft väterliche Regierung ſtüzt ſich in dieſem Falle auf das allgemeine Beſte, das ſie dem Intereſſe weniger Einzelnen entgegenſezt. (Beſchluß folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

Bei Joſ. Thomann in Landshut iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben für 30 kr.:

Entwurf einer National-Leihanſtalt mit ſucceſſiver Schuldentilgung, für die (kleinern Gutsbeſizer) Realitäten beſizenden Bürger, und für Bauern in Baiern. Von M. A. Fahrmbacher, Tabaksfabrikant und Magiſtratsrath. Mit 3 Tabellen. 8. VIII. und 88 S.

Dieſe Schrift hat ihre Entſtehung dem reinſten Bürgerſinn für Wohl und Weh ſeiner Mitmenſchen zu danken. Sie iſt,

Digitized by Google

wenn die darin eben ſo gründlich als deutlich und erſchöpfend vorgeſchlagenen Mittel angenommen und ausgeführt werden, ohne Zweifel im Stande, die täglich immer mehr zunehmende allgemeine Noth der akerbau- und gewerbetreibenden Bewohner in Baiern, ſogleich und ſicher zu mildern, und ihnen den unfehlbaren Leitfaden an die Hand zu geben, für gegenwärtige und künftige Geſchlechter, Glük und Wohlſtand zu verbreiten.

Dieſe Schrift iſt den Magiſtratsperſonen und allen Kommunalanſtalten von hohem Intereſſe, und da ſie Antheil an dem Fortbeſtand ihrer Mitbürger nehmen, unentbehrlich.

• • •

Eben ſo wichtig und empfehlend, ihres gemeinnüzigen Inhalts wegen, ſind noch folgende zwei Schriften:

Anleitung zur Taxirung der Gewerbe: Müller, Mehlber, Bäcker, Bräuer und Mezger. Mit einem Vorwort über geregeltes Zunftweſen und unbedingte Gewerbefreiheit. Vom Profeſſor G. A. Däzl. 8. broſch. 48 kr.

Was iſt die Urſache von der außerordentlichen Wohlfeilheit des Getreides, und wie iſt derſelben abzuhelfen? Eine Frage zu ſeiner Zeit, beantwortet von einem Patrioten. 8. broſch. 36 kr.

Der dritte und lezte Band des Allgemeinen alphabetiſchen Repertoriums der gemeinnüzigſten und wichtigſten Wiſſenſchaften, hat ſchon vor einigen Wochen die Preſſe verlaſſen, und ſind nunmehr auch die dazu gehörigen Kupferſtiche fertig, ſo daß die Verſendung vollzogen werden kan. Diejenigen reſp. HH. Abonnenten, welche ihre Exemplare direkte von der unterzeichneten Expedition zu empfangen haben, wollen gefälligſt in frankirten Briefen die Zahl der Exemplare und die Namen der HH. Abonnenten bemerken, und zwar ohne Rükſicht auf frühere Meldung, indem außerdem die Verſendung verſchoben werden müßte. Auch der zweite oder allenfalls auch der 1ſte Band, wenn er noch nicht empfangen wurde, wird zugleich abgeliefert. Man wünſcht die ganze Verſendung baldigſt beendiget, indem dann über den kleinen Reſt der drei Bände dieſes allgemeinen Hand- und Hülfsbuchs anderweitig disponirt wird, deſſen Pränumerationspreis für alle drei Bände nur 6 fl. beträgt. Bei der unterzeichneten Expedition ſind dermalen auch noch folgende Schriften zu haben:
1. Ueber einige der wichtigſten Vortheile und Vorzüge der Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Baiern. Pr. 1 fl. 12 kr.
2. Vollſtändiges, theoretiſch-praktiſches Handbuch der geſamten Steuer-Regulirung, mit vorüglicher Rükſicht auf Geſchichte, Geſezgebung und Litteratur des Steuerweſens, zum Behufe einer allgemeinen Reviſion des Steuerweſens, Vereinfachung der Beſteuerung und Einführung eines rationellen Steuerſyſtems. Pr. 4 fl.

Expedition des Kameral-Korreſpondenten in Erlangen.

Nachricht für lateiniſche Schulen.

Krafts Handbuch der Geſchichte von Altgriechenland. Als Anleitung zum Ueberſezen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche; dritte verbeſſerte Original-Auflage

wird noch vor Ende März fertig, und an die Pränumeranten und alle ſolide Buchhandlungen verſandt, worauf der Ladenpreis von 18 gr. (1 fl. 21 kr.) wirdrr eintritt. Gelehrten-Anſtalten, welche es zum neuen Curſus einführen wollten, gewähre ich bis Ende Oſtermeſſe (höchſtens bis Pfingſten) in Partien von mindeſtens 12 Exemplaren noch den (bei 22 Bogen ſo höchſt billigen) Pränumerationspreis von 12 ggr. (54 kr.), jedoch ohne früher bewilligte Frei-Exemplare.

Von der Claſſicität dieſes in doppelter Hinſicht intereſſanten Werks zeugen kompetente Urtheile.

Ernſt Klein, Buchhändler in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Die Eigenthümer nachſtehend beſchriebener Güter werden in Kenntniß geſezt, daß, wenn ſie ſich von heute an binnen drei Monaten bei hieſigem Hallamt nicht melden, und die Kollien entweder in Empfang nehmen, oder das ſchon einige Jahre rükſtändige Lagergeld entrichten, nach dem 19ten §. der Zollordnung dieſelben als herrenlos angeſehen und öffentlich verkauft werden würden, als:

1 Kiſtl B. A. Holzhüte Sporco 18 Pfund.
1 Faß H. Nr. 1. Stärke. Sporro 100 Pfund.
1 Paket Farbwaare Nr. 7873. Sporro 15 Pfund.
1 Faß W. Nr. 33. Zuker. Sporco 385 Pfund.
1 Kiſtl H. A. W. Unbenannt. Sporco 75 Pfund.
1 Balle Nr. 439½ Kannevas. Sporco 25 Pfund.
1 Balle A. G. Nr. 11 mit Teppich. Sporco 66 Pfund.
1 Kiſtl Nr. 293 mit Tabak Sporco 35 Pfund.
1 Paket Wollentuch. Sporco 3 Pfund, nebſt 2 fl. in Geld unter der Addreſſe: „Hackofler in Tölz.“

München, den 16 März 1825.

Königlich Baieriſches Hallamt München.
Krembs, Hallbeamter.
Leßle, Kontrolleur.

Davis Gumpert,

aus dem Großherzogthume Poſen,
empfehlen zur bevorſtehenden Dult ihr vollſtändig aſſortirtes
Schnitt- und Mode-Waarenlager,
im Laden des Hrn. Piana zwiſchen dem weiſſen Roß
und dem Hrn Kaffetier Luz,

beſtehend, in einem ſchönen Sortiment von Seidenzeugen, als: Gros de Naples, Satin turc, Gros de Berlin, Ombré, Trocadero, Façonné, double Florence, Marceline, Brillantine u. m. a. Eine große Auswahl von Umſchlagetüchern und Doppel-Shawls in der feinſten Wolle; feine, mittel und ordinäre Kattune in den neueſten Deſſeins, Circaſſias, Merinos in allen Farben, Kaſimire, wie auch ächte Niederländer Doppelkaſimire zu dem äußerſt wohlfeilen Preiſe von 2 fl. 36 kr. die Elle, ganz neumodiſche geſtreifte Beinkleiderzeuge, weiße Halsbinden zu 3/4, 4/4, 5/4 und 6/4 groß; eine große Auswahl von glatten und wattirten Piqués, vorzüglich ſchöne Piquédeken; alle nur mögliche weiße Waaren, als: Battiſtmuſſeline zu 4/4, 5/4 bis 7/4 breit, Vorhangsmuſſeline und Jaconets, glatte, broſchirte und geſtilte Mulls, extra feiner weißer Weſtenpiqué, weißer Satinet und viele andere Artikel.

Auch haben ſie eine Partie quarrirte Jaconets zu 5/4 breit à 30 kr. die Elle.

Die Waaren werden durchgehends in baieriſcher Elle und nach feſtgeſezten Preiſen verkauft.

Die reelſte Behandlung verſprechend, bitten ſie um zahlreichen Beſuch.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag — Nro. 100. — 10 April 1825.

Spaniſch-Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Brief.) — Deutſchland. (Briefe aus München.) — Türkei. (Schreiben aus Livorno.) — Beilage Nro. 100. Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich. — Moosburg. — Statiſtiſche Notizen über das Uralgebirge. — Ueber Huskiſſons Handelsgrundſäze. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Die Gaceta mercantile von Buenos-ayres vom 11 Dec. enthält folgendes ältere Schreiben des Chefs des Generalſtabs der Armee unter Bolivar, an den Chef des Generalſtabs der ſpaniſchen Armee: „Hauptquartier Huamanga, 31 Aug. 1824: „Ich habe von Sr. Excellenz dem Befreier den Befehl erhalten, Ihnen den Prieſter Don Vincent Fuentes, und die Frau Paula Recavarren v. Herboſo, mit den zwei Kundſchaftern, Manuel Pandal und Joſe Peſero, welche mit Empfehlungsſchreiben vom General Canterac an dieſen Prieſter und dieſe Dame verſehen waren, zu überſenden. Da Se. Excellenz der Befreier Beweiſe ſeiner Großmuth zu geben wünſcht, ſo läßt er dieſe Individuen in Freiheit ſezen, damit ſie die ſpaniſche Armee von der Stärke und der Lage unſerer Truppen unterrichten können. Se. Excellenz will gern einigen Offizieren der ſpaniſchen Armee erlauben zu uns zu kommen, und als Augenzeugen unſere Armee in der Nähe zu beobachten; dadurch würde in Zukunft der Abſchikung von Unglüklichen vorgebeugt, welche die Opfer mißlicher und gefahrvoller Aufträge werden, zu deren Uebernahme ſie traurige Umſtände genöthigt. Man hat bis auf dieſen Tag mehrere Kundſchafter gefangen genommen, aber ſie eben ſo nachſichtsvoll behandelt, wie dieſe, von denen die Rede iſt, indem man ſie frei zurükſchikte, anſtatt ſie zu beſtrafen. Dis iſt, was ich Ihnen von Seite Sr. Excellenz des Befreiers zu ſchreiben beauftragt bin. Mit Hochachtung zeichnet: Andreas Santa Cruz.“

In Briefen aus St. Fe de Bogota vom 27 Dec., die man in England erhalten, heißt es: „Die Regierung hat Nachrichten aus Lima, denen zufolge General Bolivar an den Folgen der Beſchwerlichkeiten des Feldzugs gegen die Royaliſten daſelbſt krank lag, ſo daß ſeine Rükkehr nach Columbia nicht ſo bald ſtatt finden dürfte. Ein Theil der columbiſchen Armee ſoll ſich nach Vernichtung der royaliſtiſchen Streitkräfte in Peru, bereits auf den Rükweg nach Hauſe begeben haben; der Ueberreſt wird vermuthlich bis zur völligen Organiſirung der neuen Republik in Peru verbleiben. Wie es heißt, hat Bolivar an den König von England geſchrieben, um demſelben den Tod des durch ein unglükliches Mißverſtändniß von einer Patrouille erſchoſſenen engliſchen Konſuls in Lima zu erklären, und einen Beweis zu geben, wie viel ihm an Erhaltung des guten Einverſtändniſſes zwiſchen Columbia und England gelegen iſt.“

New-Yorker Zeitungen vom 27 Febr. melden, daß die Nachricht von dem entſcheidenden Siege der columbiſchen Armee bei Guamanguilla, in den vereinigten Staaten mit dem lebhafteſten Vergnügen vernommen, und zu deſſen Feier ein großes Gaſtmahl zu New-York auf den 5 März angeſezt worden ſey.

Spanien.

* Madrid, 24 März. Heute war Aufwartung im Pallaſte; es iſt der Jahrstag der Befreiung des Königs aus der Gefangenſchaft in Frankreich. Man wollte bemerken, daß der Zudrang weniger ſtark war, als lezthin am Namensfeſte der Königin. Dem Arzt Caſtillo, der die Geſundheit Sr. Majeſtät herſtellte, wurde ſeine vorige Stelle als Direktor der Arzneiſchule wieder angeboten; er weigerte ſich aber ſie zu übernehmen, wenn nicht ſeine ehemaligen Kollegen ebenfalls zurükberufen würden. Wie es heißt, hat der König dieſe Bedingung nicht genehmigt. — Hr. Gregory, der Agent der vier engliſchen Häuſer, welche eine Anleihe angeboten, ſoll in einigen Tagen mit neuen Vorſchlägen nach London abgehn; man beſorgt aber, daß ſie ſo fruchtlos ſeyn werden als die alten, ſo lange man nicht die Bons der Cortes in der Anleihe mitbegreifen will. Indeſſen gibt ſich Hr. Zea, von dem Geſandten einer großen Macht unterſtüzt, alle Mühe, um einmal dieſe Grundbedingung der Fortdauer des Ganges der Staatsmaſchine zu verwirklichen. — Die beiden exkonſtitutionellen Guerillasführer, Chaleco und Empecinado, befinden ſich ſeit 18 Monaten im Gefängniſſe, ohne ein Urtheil erhalten zu können. Sie haben beide mit dem franzöſiſchen Generaliſſimus kapitulirt. — Der Ex-Obriſt Amor, vom aufgelöſten Reiter-Regiment Luſitania, iſt vom gewöhnlichen Gerichte zum Tode verurtheilt, die Vollziehung des Urtheils aber aufgeſchoben worden. Da auch er mit dem Herzog von Angouleme kapitulirt hat, ſo erhielt ſeine Gattin die Erlaubniß, ſich nach Paris zu begeben, um die Fürſprache des Dauphins anzuflehn. — Wie es ſcheint, hegt die Regierung noch immer den Wunſch, die Auslieferung der nach Tanger geflüchteten Exkonſtitutionellen, worunter ſich auch Moreno Guerra, Exmitglied der Cortes und einer der reichſten Eigenthümer von Spanien befindet, auszuwirken. Noch unlängſt richtete ſie an den nordamerikaniſchen Geſandten zu Madrid eine Note mit Beſchwerden über den Schuz, welche der nordamerikaniſche Konſul zu Tanger jenen Flüchtlingen angedeihen laſſe, von denen er mehrern ſogar eine Freiſtätte in ſeinem eigenen Hauſe eingeräumt habe. Dieſe Verhältniſſe ſollen gegenwärtig den Stoff eines lebhaften Notenwechſels zwiſchen Hrn. Zea und dem amerikaniſchen Geſandten bilden. Man glaubt, daß die Obrigkeiten von Tanger, durch die glänzenden Verſprechungen Spaniens gelokt, ſich endlich

Digitized by Google

doch entſchließen werden, jene Unglücklichen auszuliefern, welche bereits den Befehl erhielten, ſich in das Städtchen Larrache zu begeben. — Unter die Gerüchte des Tages gehört, daß einige Marine-Offiziere von dem in die Hände der Columbier gefallenen Schiffe Aſia zu Algeſiras angekommen wären, welche ihre Freiheit gegen das Verſprechen erhalten hätten, nicht mehr gegen die Independenten in Amerika zu dienen. — Der Verlag der 2 neuen Diario's von Madrid iſt nun einer Geſellſchaft gegen einen jährlichen Pacht von 25,000 Realen zugeſchlagen worden. — An den Thoren des Pallaſtes fand man dieſer Tage folgenden Zettel angeſchlagen: Franceses en el Ebro, Ingleses en el Tajo; serviles y liberales al carajo. Der König ſoll über dieſen Volksſcherz herzlich gelacht haben.

Nachrichten aus Bayonne vom 29 März zufolge, wurde die am 27 von da nach Madrid abgegangene Diligence ½ Stunde von Irun, auf dem ſpaniſchen Boden, rein ausgeplündert, und ein franzöſiſcher Offizier, der Widerſtand leiſtete, tödtlich verwundet. — In Arragonien hielt man Prozeſſionen, um Regen vom Himmel zu erflehen.

Großbritannien.

London, 31 März. Konſol. 3Proz. 93¾.

Am 1 April als dem Charfreitage, waren die Börſe und die Bank geſchloſſen.

Beide Kammern des Parlaments vertagten ſich am 31 März, die der Pairs auf den 13, die der Gemeinen auf den 14 April.

Die Gallalivreen, welche der Herzog von Northumberland für ſeine Leute zur Krönung in Rheims beſtellt hatte, ſind fertig und von außerordentlicher Pracht. Das Kleid des Herzogs ſelbſt wird dergeſtalt mit Gold und Edelſteinen bedekt ſeyn, daß man hoft, es werde ſogar die mit Diamanten beſezte ungariſche Uniform übertreffen, welche der Fürſt Eſterhazy bei Georgs IV. Krönung trug.

Frankreich.

Paris, 4 April. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 95 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 45.

Die Deputirtenkammer ſchloß, wie gemeldet, am 2 April die Debatten über das Salinen-Geſez. Das vom General Foy vorgeſchlagene Amendement (Allg. Zeit. Nr. 97.) wurde nach einiger Erörterung verworfen. Nachdem der Finanzminiſter noch die Beſorgniſſe des Hrn. C. Perrier, hinſichtlich der verſprochenen Konkurrenz und Publicität, beſchwichtiget, und jenem Redner, welcher die Mittheilung der Bedingungen, unter welchen der emphyteutiſche Pachtkontrakt auf 99 Jahre abgeſchloſſen werden ſolle, geantwortet hatte: „daß er einen Ausweis ſowol über die verſchiedenen „Salzminen und Salinen, als über die Anbote der verſchie„denen Geſellſchaften, nach genehmigtem Geſeze, den Depu„tirten der Departemente, wo Salinen liegen, mittheilen „werde, um mit ihrer Hülfe einen, alle Intereſſen ſchüzenden „Pachtkontrakt abzufaſſen", wurde der einzige §. des Geſezes-Entwurfes geleſen. Er lautet: „Es werden auf 99 Jahre, mit Publicität und Konkurrenz, an eine betheiligte Regie, und um in denſelben Händen vereinigt zu werden, überlaſſen werden: 1. die Ausbeute der Salinen von Dieuze, von Moyenvic und Chateau-Salins (Dep. Meurthe), Soultz (Dep. Nieder-Rhein), Saulnot (Dep. Ober-Saone), Arc (Dep. du Doubs), Salins und Montmonot (Dep. Jura); 2. die Steinſalzminen, die in den obengenannten Departements, und in denen der Maas, der Moſel, des Ober-Rheins, der Vogeſen und drr Obrrmarne ſich befinden, ſobald das Staatsdomain davon in Beſiz geſezt ſeyn wird, den Verfügungen des Geſezes vom 21 April 1810 gemäß." Die Kommiſſion hatte vorgeſchlagen, ſtatt der lezten Worte zu ſezen: „Kraft des gegenwärtigen Geſezes;" dieſes Amendement wurde aber, ſo wie ein von derſelben vorgeſchlagener §. 2.: „daß das „Steinſalz vor der Ablieferung zum innern Verbrauche zu „Körnern raffinirt werden ſolle", verworfen. Daſſelbe Loos hatten die Amendements des Hrn. Barthe-Labaſtide: „Das Steinſalz nur zur Ausfuhr in die Fremde gewinnen und bereiten zu laſſen;" des Hrn. Ricard: „Nur 300,000 Centner zum innern Verbrauche zuzulaſſen;" des Hrn. C. Perrier: „Den Pachtkontrakt auf 27 oder 36 Jahre herabzuſezen" (wogegen der Finanzminiſter und Hr. Humann bemerkten, daß ſich zu dieſem Termin keine Orſellſchaft zur Pacht herbeilaſſen würde, indem eine ſolche Geſellſchaft ein Kapital von wenigſtens 10 Millionen haben müßte, und der einzige Schacht, den man gegraben, ſchon 800,000 Fr. gekoſtet hätte) ꝛc., wurden nach einander verworfen, und das Geſez ſelbſt mit 189 Stimmen gegen 80 angenommen.

Der Prinz Friedrich von Sachſen hat ſeine Reiſe von Straßburg am 29 März nach Lyon fortgeſezt.

Der Generallieutenant Graf Hedouville, Pair von Frankreich, Ritter mehrerer Orden, iſt auf ſeinem Landhauſe Lafontaine bei Arpajon am 31 März mit Tode abgegangen. Er war 1755 geboren.

Einem Schreiben aus Nancy vom 20 März im Oracle de Bruxelles zufolge, werden die neuerrichteten, 1 Karabinier-, 2 Kuiraſſier- und 2 Dragoner-Regimenter, mit einigen andern, in einem Inſtruktionslager bei Lüneville zuſammengezogen; bereits langten daſelbſt die in Deutſchland aufgekauften Remonte-Pferde an.

Der Courier français widerſpricht der neulich aus dem Oracle de Bruxelles mitgetheilten Nachricht, daß die Gemahlin des Friedensfürſten ſich nach Rom begeben habe; dieſe Dame befinde ſich fortwährend zu Paris.

Der Herzog v. Caſtries iſt an die Stelle des verſtorbenen Generals Bonnay zum Gouverneur von Fontainebleau ernannt worden.

Das Journal des Debats ſagt: „Man verſichert, Hr. Ouvrard beſchäftige ſich mit ſehr intereſſanten Denkwürdigkeiten aus ſeinem politiſchen und finanziellen Leben. Seine Theilnahme an allen großen Unternehmungen vor der Reſtauration; der Einfluß, den er in den Jahren 1816 und 1817 auf die Zuſtandebringung der Anleihen ausübte, die den öffentlichen Kredit gegründet haben; ſeine Erklärungen bei Gelegenheit des Berichts der Unterſuchungs-Kommiſſion, ſind dem Vernehmen nach von einer Art, um lebhaft zu intereſſiren.

**Paris, 31 März. Das Entſchädigungsgeſez fand mehr Widerſtand als man geglaubt hätte; 124 Stimmen erklärten

Digitized by Google

ſich gegen daſſelbe und 259 dafür. Aber unter den Leztern befanden ſich die Stimmen von nicht weniger als 249 Mitgliedern, die bei der Entſchädigung ein perſönliches Intereſſe haben. Die beiden Niederlagen, welche das Miniſterium kurz vor der definitiven Abſtimmung erlitt, beſonders die wegen Erlaſſung der Enregiſtrementsgebühren, machten, wie ich Ihnen bereits ſchrieb, viel Aufſehn, und verminderten für einige Tage die hohe Idee, die man ſich von Hrn. v. Villele's Einfluß gemacht hatte. Allein man überzeugte ſich bald, daß derſelbe tiefere Grundlagen hat, als daß ihn ſolche kleine Vorfälle erſchüttern konnten. Das Rentengeſez iſt nun auch von der Deputirtenkammer angenommen. Man machte großen Lärm über die Art, wie Hr. v. Villele über die Gelder in den öffenlichen Kaſſen ſchaltete; und über die Begünſtigungen, die er Hrn. v. Rothſchild bewilligte. Aber darin hat die Oppoſition ſehr übertrieben. Wir wären glüklich, wenn man, ſtatt der ungeheuren Summen, die man uns an die Emigranten zahlen läßt, ſich mit ſo unbedeutenden Agiotage-Manövern, und ſo natürlichen kleinen Gefälligkeiten für die koſmopolitiſchen Bankiers, begnügt hätte. Man hat den Verkauf der, der Amortiſationskaſſe zugehörigen Waldungen ſuspendirt. Allein das geſchah höchſt vermuthlich zum Nuzen des Schazes, der im gegenwärtigen Augenblike zu wenig aus den Waldungen löste; ſchwerlich wurde der Verkauf in der Abſicht unterbrochen, die Waldungen der Geiſtlichkeit zurükzuſtellen; denn das Budget geht jeder andern Rükſicht vor. Man hat in allen Kaſſen die vorhandenen Liquidationsſcheine diskontirt, und die dadurch entſtandenen müßig liegenden Summen in Renten verwandeln laſſen, um deren Steigen zu befördern; man hat dieſe Renten von Hrn. v. Rothſchild gekauft, um ihn von der großen Rentenmaſſe, die noch von der lezten Anleihe her in ſeinen Kiſten lag, zu befreien, und man hat dieſe Operationen durch den vom Schaze einen feſten Gehalt ziehenden Wechſelagenten machen laſſen, um dem Hrn. v. Rothſchild die Koſten dieſer verſchiedenen Käufe zu erſparen. So wurden alle Fonds der Konſignations-, der Invaliden-, der Leihhauskaſſe verwendet, um Hrn. v. Rothſchild ſeine überflüſſigen Renten abzukaufen, und ihn dadurch in Stand zu ſezen, den Kurs der Rente während der bisherigen kizlichen Diskuſſionen in der Höhe zu erhalten. Dieſes Bündniß zwiſchen dem Finanzminiſter und dem Bankier, der an allen ſeinen Operationen Theil nimmt, iſt unvermeidlich, und nicht tadelnswerth, wenn keine geſezwidrigen Privatzweke dabei verfolgt werden, und darüber ſind keinerlei Beweiſe vorhanden. Doch das Bündniß ſelbſt, und die bewilligte Umſezung der Kaſſenfonds in Renten, haben in ſich nichts Strafbares. Die Frage ſcheint, zu wiſſen, ob das Steigen ein künſtliches iſt? Aber eigentlich iſt das nicht die Frage. Die Agiotage der Miniſter beſteht darin, zu verhindern, daß an dem Tage, wo das Miniſterium eine Niederlage erlitt, oder einen Fehler beging, die Fonds nicht um einige Centimes fallen. Wäre es gegründet, daß die Bankiersgeſellſchaft noch ihre Renten vom vorigen Jahre beſizt, warum ſollte ſie nicht verkaufen, jezt, wo die unter Hundert acquirirten Renten weit über Hundert ſtehn? Nichtsdeſtoweniger ſchwebt das Geſez fortwährend in großer Gefahr; ein einzelnes Amendement kan, wie wir ſchon bemerkten, es vereiteln. Wird z. B. entſchieden, daß die Amortiſirung gleichmäßig auf die 3- und die 5Prozents wirken ſoll, ſo iſt das Geſez, obgleich dem Anſcheine nach nur amendirt, doch in der That verloren. Hr. Roy wird in der Pairskammer den Hauptangrif führen; man wird Viel über Hrn. v. Villeles nachtheiliges Bündniß mit Hrn. v. Rothſchild, über ihre Abſicht, durch ein verwikeltes Geſez unſre Finanzen in endloſe Verwirrung zu ſtürzen, deklamiren hören, und die Zahl der Gegner wird nicht gering ſeyn. Man erzählt, eine ſehr hohe Perſon habe Hrn. v. Montmorency gefragt, wie er das Geſez wegen der 3Prozents finde? anſcheinend mit dem Wunſche, eine billigende Aeußerung von ihm herauszuloken. Hr. v. Montmorency ſoll geantwortet haben: „Ich halte dis für eine Gewiſſensſache, und muß erſt die Diskuſſion anhören, um eine auf Gründen beruhende Meynung zu faſſen.“ Dis läßt vermuthen, daß Hr. v. Montmorency dagegen ſtimmen wird, und da er über 15 bis 20 Stimmen disponirt, ſo erwüchſe daraus eine neue Gefahr für Hrn. v. Villele. Im ſchlimmſten Falle müßte man die Herbeiſchaffung der Mittel, um dem Entſchädigungsgeſeze zu genügen, auf künftiges Jahr verſchieben, und für jezt zu einer direkten Anleihe in 5Prozents ſeine Zuflucht nehmen.

Deutſchland.

* München, 7 April. (Beſchluß.) Die Tagsordnung berief hierauf den Berichterſtatter des fünften Ausſchuſſes, Grafen v. Seinsheim, zum Vortrage über die bisher geprüften Beſchwerden. Fünfzehn wurden als unzuläßig verworfen, ſechs den Miniſterien lediglich mitgetheilt, und über jene der Paſſauer wegen Forderungen an Oeſtreich wurde vom Miniſterium des Aeußeren, und über jene der Heimathsrechte der Dreßelliſchen Familie zu Fort und Bug von dem Miniſterium des Innern Aufklärung begehrt. Am Schluſſe des Vortrags bedauerte der Abgeordnete Hefner, daß der Kammer ſo viele Zeit mit ungehörigen Beſchwerden, ſelbſt von Landrichtern, welche doch die Geſeze kennen, geraubt werde, und ſchlug vor, die Regierung zu bitten, daß ſie in einer Verordnung genau die Kompetenz der Kammer in dieſer Beziehung zur allgemeinen Kenntniß bringe. Uebrigens fand er es bedenklich, daß über abweiſende Beſchlüſſe des fünften Ausſchuſſes keine Debatte ſtatt finden dürfe, wie die Beſchwerde der Paſſauer ein Beiſpiel geben könnte, gab aber ſelbſt zu, daß jenes der Verfaſſung gemäß ſey. Der zweite Präſident Graf v. Armansperg erinnerte, der Antrag des Abgeordneten Hefner müſſe ſchriftlich geſtellt werden, um darüber zu berathen, und der erſte Präſident fügte bei, daß in Anſehung der Beſchwerde der Paſſauer vorerſt und vor völliger Inſtruirung gar kein Vortrag hätte erſtattet werden ſollen, welcher Meynung auch der Abgeordnete v. Poſchinger beitrat. Der Abgeordnete Rudhardt hielt den §. 33. des Edikts X. ſo klar, daß er, und demnach die Kompetenz der Kammer, gar keiner Erläuterung bedürfe. Allerdings ſey es bedauerlich, daß die Kammer mit einer Menge ungehöriger Eingaben beläſtigt werde, es ſey aber wohl erklärbar, daß das Vertrauen beſonders auf eine neue Autorität gerichtet ſey; leider auch in Dingen, die ihr nicht zugehören. Das beſte Mittel aber, daſſelbe in ſeine rechte Gränze zurükzuführen, habe die Kam-

Digitized by Google

mer in der ſtrengen Beobachtung ihrer Kompetenz. Für jeden Fall hielt er den von dem Abgeordneten Hefner geſtellten Antrag für ungeeignet, denn eine Erklärung über die Kompetenz der Ständeverſammlung könne von der Regierung nicht einſeitig, ſondern nur mit Zuſtimmung beider Kammern geſchehen. Der zweite Präſident, Graf v. Armansperg, erhob das fernere Bedenken, ob die Beſchwerde der Paſſauer nicht als Antrag zu behandeln ſey, da ſie der Abgeordnete Schneider übergeben, und daher zu ſeinem Antrage gemacht habe? Das Leztere wurde jedoch nicht beſtätigt. Der Präſident unterließ demnach die Frageſtellung, und berief den Sekretär des 6ten Ausſchuſſes, v. Wachter, zum Vortrage über die für zuläſſig befundenen Anträge; alle (11) mit Ausnahme eines einzigen, nemlich jenes des Abgeordneten Lechner um Verwendung für die Stadt Burghauſen, wurden an die betreffenden Ausſchüſſe verwieſen. Sodann erſtattete der Berichterſtatter des Geſezgebungs-Ausſchuſſes (Rudhardt) über den Antrag des Abgeordneten Ziegler, wegen Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, einen Vortrag, in welchem unter Erinnerung an die Verhandlungen über denſelben Gegenſtand beim erſten und zweiten Landtage, und beſonders an die im Reichs-Abſchiede vom Jahre 1819 gemachte Zuſicherung, nach der einſtimmigen Meynung ſämtlicher Mitglieder des Ausſchuſſes begutachtet iſt, die Regierung zu bitten, die im erwähnten Abſchiede in Anſehung des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens gegebene Zuſicherung bei der Entwerfung der Geſezbücher in Erfüllung zu bringen. Dieſem Vortrage folgte ein Vortrag eines andern Berichterſtatters des Geſezgebungs-Ausſchuſſes (v. Dreſch) über den Antrag des Abgeordneten Moſer, die Haftung für die Stiftungskapitalien wegen unterlaſſener Eintragung in die Hypothekenbücher betreffend. Der Antrag geht dahin, die Haftung für jene Unterlaſſung durch ein Geſez der Stiftungskuratel aufzubürden. Der Berichterſtatter ſezte nach der einſtimmigen Anſicht ſämtlicher Mitglieder des Ausſchuſſes auseinander, daß den Stiftungen durch die beſtehende Geſezgebung zureichende Sicherheit gegeben, und durch eine Abänderung den Rechtsprinzipien entgegengehandelt werde, und ſtellte demnach das Gutachten, „daß der Antrag auf ſich beruhe." Die Berathung über beide Anträge wird in der nächſten öffentlichen Sizung am künftigen Montage ſtatt finden.

† München, 7 April. Der Conſtitutionnel vom 1 d. M. liefert einen Artikel, datirt Frankfurt vom 27 März, über die Eheſcheidung Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen, welcher dahier allenthalben mit der größten Indignation geleſen worden iſt. Wir dürfen mit voller Ueberzeugung verſichern, daß die in dieſem Aufſaze gegebene Nachricht das Gepräge einer unverſchämten Erdichtung an ſich trage, und ſo wie jede Lüge und Verläumdung den Unwillen rechtlicher Leſer erregen muß.

•• Frankfurt a. M., 5 April. Die Liquidation am Schluſſe des vorigen Monats hatte in manchen Beziehungen die Erwartungen der Spekulanten à la baisse getäuſcht, vornemlich inſofern dieſe geglaubt hatten, das Angebot würde die Nachfrage überſteigen, und ſie daher zu niedrigen Preiſen ſich wegen der von ihnen übernommenen Lieferungen decken können. Mit dieſem Zeitpunkte iſt indeſſen, wegen der gleichzeitig einfallenden chriſtlichen und jüdiſchen Feiertage, ein Stillſtand in den Börſengeſchäften eingetreten, und was etwa unter der Hand abgemacht wurde, konnte keine merkliche Veränderung in den Kurſen erzeugen. Die öſtreichiſchen Metalliques ſchwanken noch zwiſchen 95½ und ¾; Partiale 131¼ bis ¾; Wiener Bankaktien 1417—1423. Die Spekulation in holländiſchen Kanzen und Reſtanten, welche hier zu 6⅞ ſtehn, hatte kürzlich einen von dem niederländiſchen Obertribunal im Haag entſchiedenen, für die Börſenwelt nicht unintereſſanten Rechtsfall veranlaßt. Es handelte ſich um die Frage, ob ein vor dem lezten, dieſe Effekten betreffenden, Geſeze abgeſchloſſener, nach dem Zeitpunkte der nunmehr 25jährigen Ziehung aber zu vollziehender, Lieferungskontrakt aufrecht zu halten ſey, da doch durch das neue Geſez, den Modus der Ziehung betreffend, das Werthverhältniß dieſer Effekten durchaus verändert worden? Das Tribunal erſter Inſtanz hatte zu Gunſten des Käufers geſprochen, ihn der Verbindlichkeit der Uebernahme enthebend. Durch den Spruch der höhern Gerichtsſtelle wurde er indeſſen zur Kontraktserfüllung verurtheilt; wogegen ſich freilich, den Fall aus civilrechtlichem Geſichtspunkte betrachtet, wenig einwenden laſſen möchte, wiewol, nach Meynung der Sachverſtändigen, ein Handelsgericht dieſe Entſcheidung an eine Benahmung der verkauften Effekten nach ihren Nummern geknüpft haben dürfte, um dadurch den Käufer gegen den ihm aus der immittelſt eingetretenen Chance, die keiner von beiden Theilen bei Eingehung des Geſchäfts in Ausſicht nehmen konnte, nunmehr mit Gewißheit erwachſenden Verluſt ſicher zu ſtellen.

Türkei.

† Livorno, 1 April. Dieſer Tage erhielten wir über See ziemlich neue Nachrichten aus der Levante. Die Briefe reichen aus Alexandria bis zum 7, aus Smyrna bis zum 9 März. Der bekannte Ismail Gibraltar, Admiral der ägyptiſchen Flotte, war auf der Ueberfahrt von Rhodos nach Alexandria geſtorben, und ſein Leichnam der See übergeben worden. Er wird von ſeinen Freunden, die in ihm den aufgeklärten und uneigennüzigen Mann ſchäzten, innig bedauert. — Die Rüſtungen in Alexandria zu einem neuen Feldzuge ſchienen noch im weiten Felde zu ſeyn; doch hatte der Vicekönig einige Transportſchiffe wieder gemiethet, die für ſeinen Dienſt bereit lagen. — Nach den Briefen aus Smyrna ſoll Ibrahim Paſcha in Modon 2000 Mann Truppen ans Land geſezt haben, und dann nach Patras weiter geſegelt ſeyn. Dieſes beſtätigen andere Schiffer wenigſtens inſofern, daß ſie ein Geſchwader von 12 türkiſchen Segeln bei Navarino nach Norden ſteuern ſahen. — In Candia ſoll ein Heer von 12,000 Mann bereit ſeyn, nach Morea eingeſchift zu werden. Morea ſcheint demnach bald einen thätigen Kriegsſchauplaz darbieten zu ſollen. In Smyrna ſchmeichelt man ſich, daß die Türken daſelbſt einen beträchtlichen Anhang finden werden, ſobald ſie mit einiger Stärke auftreten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich.

(Fortſezung.)

Zu den in Nro. 91. der Allg. Zeit. angeführten Auszügen von Moosburg's Observations sur le nouveau projet de la conversion des rentes, tragen wir noch einige intereſſante Bemerkungen nach. Im vierten Abſchnitt, mit der Ueberſchrift: Der den Fremden vergönnte Einfluß auf unſere Angelegenheiten, — ſagt der Verfaſſer unter Anderm: „Die Fremden haben in unſern Fonds 30 Millionen Renten eingeſchrieben, und 15 bis 18 Millionen gehören ihnen von den 25 Millionen ſchwebender Renten, welche der Stoß von 1824 in den Händen der Verbündeten gelaſſen hat. Dieſe ganze Maſſe würde im Augenblik eines Sturms einer kleinen Zahl von Bankiers zur Verfügung ſtehen. Welche Mittel würden ihnen nicht zu Gebot ſtehen, unſere öffentliche Schuld in Mißkredit zu bringen, wenn ſie die Abſicht hätten, uns zu verhindern, ein neues Anlehen zu verſuchen, oder uns dieſes wenigſtens ausnehmend läſtig zu machen. Glaubt man wohl, daß Regierungen, die ein Intereſſe dabei hätten, uns offen oder geheim zu bekriegen, dieſes Mittel, uns ohne Kampf zu überwinden, verſäumen würden? Als Philipp II. England mit einem Einfall bedrohte, deſſen Vorbereitungen ſo umfaſſend waren, daß er ſeine Armee die unüberwindliche nennen zu dürfen glaubte, zeigte ſich das Miniſterium der Königin Eliſabeth ſo geſchikt, ihm durch eine Bankoperation den Geldzuſchuß zu entziehen, den er verſichert war in Genua zu finden. Der König von Spanien wurde dadurch gezwungen, ſeinen Feldzug ein Jahr lang aufzuſchieben, und dieſer Verzug führte alsdann die Unfälle herbei, welche eine der furchtbarſten Flotten und Heere, die bis dahin auf dem Ocean erſchienen waren, zu Grunde richteten. Zu jener Zeit war man in der Kunſt der großen Bankoperationen noch nicht ſo erfahren, wie jezt, und England hatte in Genua nur einen ſchwachen Theil des Einfluſſes, den es in Frankreich in Geldſachen gewinnen kan, wenn der vorgeſchlagene Entwurf zur Ausführung kommt. Die brittiſche Adminiſtration dürfte dann nur unſere furchtbaren Gläubiger zum Schaden gegen uns aufſtiften, ihren Patriotismus in Anſpruch nehmen, und ihnen Vortheile anbieten, die ſie ihnen leicht gewähren könnte. Dann könnte ſich erſt England mit vollem Rechte ſeiner Herrſchaft über Frankreich rühmen; weil es nun, nachdem es ihm einmal gelungen iſt, uns ſeine Syſteme aufzudringen, auch die Leitung derſelben in ſeiner Hand hätte, und nach ſeinem Willen die große Triebfeder unſer Regierung ſprengen könnte.“ — Am Ende macht der Verfaſſer noch die Bemerkung: „Seit der Reſtauration haben alle Reden, die vom Throne ausgingen, die Franzoſen zur Ausſöhnung aufgefordert, und alle großmüthige Seelen haben ihre Wünſche damit vereinigt. Im Namen des öffentlichen Friedens, zur Tilgung des Andenkens an das Privatunglük, von dem eine Klaſſe Franzoſen betroffen worden iſt, haben die Miniſter, im Namen des Königs, Frankreich das Opfer einer Milliarde vorgeſchlagen. Ohne irgend ein Recht zu unterſuchen, ohne bei einer der großen Fragen zu verweilen, die bei dieſem Vorſchlag aufgeworfen wurden, behaupte ich, daß ſelbſt dieſes Ziel, nemlich der Verein aller Franzoſen in denſelben Empfindungen, und demſelben Streben für das Glük und den Ruhm des Fürſten und des Vaterlandes, nicht zu theuer erkauft wäre. So ungeheuer drükend aber auch eine ſolche Laſt wäre, ſo würden doch 30 Millionen Franzoſen, von demſelben glühenden Eifer für die Wohlfahrt Frankreichs beſeelt, dieſelbe leicht tragen, kaum ihr Gewicht empfinden, und bald, allen andern auf der Bahn der Ehre, der Induſtrie und der Künſte voraneilend, die blühendſte Nation der Welt darſtellen. Der König eines ſolchen Volks würde der größte und mächtigſte Monarch ſeyn. Könnte uns aber auch das Entſchädigungsgeſez zu dieſem eben ſo heilſamen als ruhmvollen Ziele führen, ſo würde das unſelige Rentengeſez noch immer vorhanden ſeyn, um uns davon zu entfernen, und auf ein Jahrhundert Beweggründe zu Beſchwerden, Stoff zu ſich immer erneuernden Rekriminationen, ſowol von Seite derer, welche die Milliard empfangen, als von Seite derer, die ſie bezahlen ſollten, an die Hand geben. Man gibt den erſtern, nach ihrem ganzen Betrag, nicht etwa Staatspapiere, die ſchon im Umlauf bekannt ſind, und deren Werth beſtimmt iſt, ſondern ausdrüklich für ſie geſchaffene Staatspapiere, deren Schikſal die geſchikteſten Finanziers nicht vorausſehen können. Man darf mit Beſtimmtheit annehmen, daß im Laufe von Jahren irgend ein Ereigniß in der Politik oder in den Finanzen eintritt, wodurch die 3prozentigen Renten unter die zwei Drittheile ihres Nominalwerthes fallen. Die Indemniſirten werden nun, von einer ſolchen Kriſe in Schreken geſezt, eiligſt ihre Papiere zu realiſiren ſuchen, um dieſe Trümmer ihres Vermögens aus dem Schifbruch zu retten. Indeſſen wird ſich früher oder ſpäter der Kredit wieder herſtellen, und die Steuerpflichtigen werden nun beinahe die ganze Schuld zu bezahlen haben. Die Spekulanten werden das gewonnen haben, was dem Indemniſirten verloren gegangen iſt, die Steuerpflichtigen aber werden nichts gewonnen haben. Dabei werden ſich die Ausgewanderten beſchweren, trügeriſche Kapitalien erhalten zu haben; ſie werden ſich noch als Gläubiger der Summen anſehn, die in ihren Händen verloren gingen, und vielleicht neue Reklamationen aufſtellen. Die Steuerpflichtigen ihrerſeits, die Folgen der beiden mit einander vorgelegten Geſeze verwechſelnd, und jedes als die Stüze des andern betrachtend, werden der Auswanderung die ihnen aufgelegte Laſt Schuld geben, und dieſe gegenſeitigen Forderungen und Anſchuldigungen werden eine unverſiegbare Quelle von Vorwürfen, Streitigkeiten und Haß darbieten. Die Vorurtheile, welche ſich dadurch in den Geſinnungen eingewurzelt haben, werden ſich mit der Staatsſchuld forterben, und wir werden der kommenden Generation dieſen traurigen Nachlaß überliefern. In 30 Jahren, in 50 Jahren, oder vielleicht noch ſpäter, werden die Kinder der Emigranten ſagen: „Man war unſern Vätern eine Entſchädigung ſchuldig; ihre Rechte erhielten Anerkennung; man gab ihnen aber nur ephemere Papiere; der Staat iſt uns das noch ſchuldig, was nur auf eine täuſchende Weiſe abgetragen wurde.“ Die Steuerpflichtigen werden antworten:

Digitized by Google

„Für eure Våter, für euch ſchuf man die 3prozentigen Renten bis zu einer Milliarde; für euch verwandelte man die ganze öffentliche Schuld in 3Proz., und dieſe Operation zog uns die Laſt von einer zweiten Milliarde zu; ihr ſeyd Schuld daran, daß Frankreich keine andere Anlehne als 3prozentige machen konnte, und daraus entſtanden die unermeßlichen Kapitalien, die wir zu bezahlen haben; ihr ſeyd daher auch die Urſache des Verfalls unſerer Finanzen." Dieſe Vorwürfe wůrden allerdings ganz ungerecht ſeyn. Das Rentengeſez war zur Vollziehung des Entſchädigungsgeſezes durchaus nicht nöthig; das Rentengeſez desorganiſirt die Finanzen, welche das Entſchädigungsgeſez nur mit einer neuen Schuld belaſtete. Das erſtere wird die Krankheit unheilbar machen; das erſtere wird die wahre und lange offen bleibende Wunde Frankreichs bilden. So aber, wie dieſe beiden Geſeze vorgelegt wurden, werden ſie auch in dem Geiſte der Völker unzertrennbar bleiben, und wer kan ſagen, zu welchen Zerrüttungen eine ſolche ſtets thätige und ſtets gegenwärtige Urſache zu Unruhen Frankreich verleiten könnte? Möchten wir uns doch, wenn uns der Gedanke an eine Finanzkataſtrophe nicht mehr zurükſchrekt, wenigſtens durch die Gefahr einer politiſchen Kataſtrophe zurükhalten laſſen! Sollte dieſer Entwurf angenommen werden, ſo wåre damit ein Geſez der Zerrůttung und der Zwietracht gegeben. Die Griechen löſchten nach der Schlacht von Platåa alle ihre Feuer aus, weil die Barbaren ſie beflekt hatten. Euchydas eilte nach Delphos, nahm das heilige Feuer vom Altar, brachte es noch an demſelben Tage nach Platåa, überreichte es ſeinen Mitbürgern, und fiel todt zu ihren Füßen nieder. Wohl dem, der in unſere Mitte den heiligen Funken brächte, durch den alle Herzen von Neuem in Liebe des Vaterlands, des Souverains, der Geſeze, und in Liebe der Franzoſen zu einander erglühten, ſollte er auch in dem Augenblik ſeinen Geiſt aufgeben, wo er ſeinem Vaterlande dieſen großen Dienſt geleiſtet håtte!"

Statiſtiſche Notizen über das Gouvernement Perm, und Rußlands reichhaltigſte Metallader.

(Fortſezung.)

* Petersburg, 8 Mårz. Das Uralgebirge zerfällt in den großen Bergrůken und die guberlinskiſchen Berge; leztere ziehn ſich ſüdlich in einer beträchtlichen Länge in die Kirgiſenſteppe hin. Sein höchſter Gipfel iſt der padwinskiſche Fels, der nach Caſſinis Angabe eine Höhe von 6365 Fuß über der Oberfläche des Kaspiſchen Meeres hat. Mehrere ſchifbare Flüſſe befördern den innern Handelsverkehr ungemein, wie die Kama, der Ural, die Belaja. Bei dem aus dem Ural ſtrömenden Fluſſe Kolwa fiel im Jahr 1472 eine Schlacht vor, deren Erfolg dies Gouvernement der ruſſiſchen Herrſchaft unterwarf. Seinem Beſtande nach zerfällt das Uralgebirge in drei Klaſſen: a. die hohen und feiſizten Berge; ſie ſind reich an Holz und Gewåſſern, und der eigentliche Siz für Fabriken und Bergwerke jeder Art; b. die Anhöhen; c. die bebauten Thåler, deren Bewohner ihre Erzeugniſſe ihren Gebirgsnachbarn ablaſſen und von dieſen die Mittel erhalten, ihre Abgaben der Regierung zu entrichten. Der Uraliſche Bergrůken hat eine Menge von Höhlen, von denen manche merkwürdig ſind. Eine hat vier Gewölbe und Såulen von Eis; in einer andern, die Jermakshöhle benannt, ſoll Jermak, vor der Eroberung Sibiriens, lange ſeine Zufluchtsſtätte gehabt haben. Die reichhaltigſten Eiſengruben des Urals befinden ſich vorzüglich in dem Berge Blagodat, 70 Werſte von der Stadt Orenburg; auf dem Magnetberg, innerhalb der kirgiſiſchen Grånzen; und endlich im Tagilskiſchen Gebirge, aus dem das alte Zobeleiſen, das beſte, gewonnen wird. Im J. 1719 gab es im Ural 26 Eiſenwerke, jezt zählt man 99 Eiſen- und Gußeiſenwerke. Nach den neueſten Berichten gewann man in dieſen Werken 7 Millionen Pud Gußeiſen und 5 Millionen Pud geſchmiedetes Eiſen. Bergkundige theilen das Eiſen in drei Sorten, die erſte und beſte iſt der alte Zobel, der viel auf den Privatwerken der HH. v. Demidow und Jakowlew gewonnen wird, weich und zu Stahlarbeiten ſehr tauglich iſt. Die erſten Spuren des Bergbaues am uraliſchen Bergrůken beginnen im J. 1623 bei dem Fluſſe Nizza. Im Jahre 1719 fanden ſich daſelbſt nächſt den Eiſenhütten nur ein Silber- und fünf Kupferwerke. Jezt zählt man 35 Kupferhütten, eine Schwefel- und eine Vitriolfabrik. Kupfer wird jährlich gegen 155,000 Pud gewonnen. Von Zinn findet man gar keine, von Blei und Silber geringe Spuren auf dem Uralgebirge. Die Zahl der Arbeiter in den Bergwerken belåuft ſich auf mehr als 120,000. Sie ſind theils Leibeigene, theils von der Krone den Werken zugeſchriebene; ſie erhalten Nahrung und Gehalt nach feſtgeſezten Verordnungen. Die auf den Bergwerken gewonnenen Produkte kan man jährlich im Durchſchnitt auf 45 Millionen Rubel ſchäzen. Die große Entfernung zwiſchen den Orten, wo die Metalle gewonnen und wo ſie abgeſezt werden, ſezt ihrem günſtigen und ſchnellen Verkauf große Hinderniſſe entgegen. Für den ſehr bedeutenden Verbrauch derſelben im Innern dient als Hauptſtapelplaz die Meſſe von Niſchnei-Nowgorod, für den auswärtigen aber die Seehåfen von Archangel, Petersburg und Taganrog. Nach Maaßgabe der erhöhten Transportkoſten, vermindert ſich natürlich der von dem Metallhandel zu erwartende Vortheil. Ein zweiter empfindlicher Nachtheil für den günſtigen Abſaz unſerer Metalle ſind die ſchlechten Maſchinen auf den Privatbergwerken. Sie ſind größtentheils im Zuſtande ihrer erſten Einrichtung. Die Eigenthümer leben entfernt in den Hauptſtädten, nicht wie in England, an Ort und Stelle, die Leitung ihrer Bergwerke perſönlich dirigirend, ſondern ſie vertrauen ſie Leuten an, die ihr Fach zwar praktiſch kennen, aber keine theoretiſchen Kenntniſſe beſizen, auch die neuern Entdekungen in der Chemie, Phyſik und Mineralogie ganz ignoriren.

Großbritannien.

Beſchluß des Aufſazes aus dem Journal des Debats vom 31 Mårz über die von Hrn. Huskiſſon vorgeſchlagene Verminderung der Einfuhrzölle auf fremde Waaren.

„Auf dem Kontinente, fåhrt das Journal fort, wenigſtens in den meiſten Ländern, verhält ſich die Sache anders; die abſoluten Regierungen und jene gemiſchten Regierungen, welche despotiſch und miniſteriell aus Neigung und Geſchmak, und nur durch Zufall konſtitutionell ſind, entſagen freiwillig jener ungeheuren Stärke, welche die öffentliche Meynung, dieſes

Digitized by Google

Organ des allgemeinen Intereſſe's, verleiht. Wo dis der Fall iſt, wird jede einige, thätige, ausharrende Faktion ſtärker ſeyn, als die Regierung; dort wird man nicht wagen, das Gute zu thun, ſelbſt wenn man es erkennt, und man wird ſich zum Schlimmen hinreißen laſſen, ſelbſt wenn man es fürchtet. Doch kommen wir auf die Handelspolitik Englands zurük; das Prohibitioſyſtem hat immer den Schmuggel zur nothwendigen Folge. Je höher die Einfuhrszölle ſind, deſto mehr Gewinn wirft es ab, ſie zu umgehen. Daher die traurige Nothwendigkeit, ein ganzes Heer von Zöllnern auf den Beinen zu halten, die mit ihren Mitbürgern täglich Krieg führen, und am Ende doch auch der Beſtechung erliegen oder von der Schlauheit der Schmuggler überliſtet werden. — Mögen Jene, ſagt Hr. Huſkiſſon, welche den Zuſtand der Küſte kennen lernen wollen, nach Brighton oder Haſtings und in die dazwiſchen liegenden Dörfer gehen, und Porzellain oder andere fremde Waaren verlangen; ſie werden ſtets eine Menge Perſonen bereit finden, ihnen von Paris und zu dem Preiſe von Paris, innerhalb zehn Tagen alles zu verſchaffen, was ſie wünſchen, wofern ſie 30 Proz. zur Dekung der Transportkoſten vorhinein zahlen wollen. So dienen jene Geſeze ſelbſt zu nichts, als eine gewiſſe Klaſſe Menſchen zu erziehen und zu nähren, welche ihr Leben damit zubringen, das Geſez zu übertreten, welche alle moraliſchen und geſellſchaftlichen Pflichten verachten, und immer außer dem Geſeze ſind. Die von mir geſtellten Vorſchläge ſollen dieſem Uebel abhelfen. Die vorgeſchlagene Maaßregel wird unſern vorzüglichſten Manufakturen nicht ſchaden, und der Staat wird dabei an Einkünften gewinnen, indem er gemäßigte Zölle ſicherer und wohlfeiler erhebt. In dieſem Augenblike, z. B. iſt England von franzöſiſchen Battiſten überſchwemmt; die Schazkammer könnte hiervon jährlich 40 bis 50,000 Pf. Sterl. an Einfuhrsgebühren beziehen. Gleichwol bezieht ſie nicht mehr als 4000 Pf. St., und fragt man die Perſonen, welche mit dieſen Battiſten handeln, um die Art, wie ſie ſich dieſelben verſchaffen, ſo geſtehen ſie ganz offen: durch Schmuggler." — Der Miniſter ſucht nun zu beweiſen, daß wenn auch bei herabgeſezten Einfuhrszöllen mehrere fremde Waaren ins Land kämen, der Schade doch nicht bedeutend wäre." Was wird die Folge davon ſeyn? fragt er, daß unſere Induſtrie von Wetteifer beſeelt, ſich beſtreben wird, es der fremden zuvor zu thun, oder dieſelben Waaren wohlfeiler zu geben, wenn Klima und Boden es erlauben. Die Erfahrung hat dis ſchon bewieſen. Als im Jahr 1786 ein Handelsvertrag zwiſchen England und Frankreich unterhandelt wurde, waren gewiſſe franzöſiſche Schaafwollenſtoffe ſehr geſchäzt, und die franzöſiſchen Tücher in der Mode. Nun wohl! Die Zulaſſung dieſer franzöſiſchen Stoffe erzeugte eine Konkurrenz, welche unſere Fabrikanten anſpornte, dieſelben nachzuahmen, und bald ward eine allgemeine Verbeſſerung unſerer eignen Stoffe merkbar; ſie übertrafen noch ſelbſt jene von Frankreich. Kaum iſt es ein Jahr, daß wir die Einfuhrszölle auf Seidenwaaren vermindert haben, und ſchon hat ſich die Nachfrage nach dieſem Artikel ſo vermehrt, daß man, um ſich nach den Launen der Mode zu richten, Seidenwaaren nach franzöſiſchen Muſtern in England verfertigt, und ſie an die Küſte von Suſſex ſchikt, um ſie von da als geſchmuggelte Waaren wieder einzuführen." — Hinſichtlich der Reciprozität im Handel, welche bei einem Syſteme allgemeiner Handelsfreiheit, wie Viele glauben, durch Verträge geſichert werden ſollte, erklärt der Miniſter freimüthig, daß er nicht auf eine ſolche Reciprozität rechne, ſondern blos auf die natürliche und moraliſche Wirkung, welche ſein Syſtem auf den Handel der Kontinentalvölker machen müſſe. Er geſteht, daß er über dieſe Gegenſeitigkeit mit Einheimiſchen und Fremden häufig Briefe gewechſelt, und führt aus einem derſelben, von Hrn. Finlay, die Behauptung an: „daß, ſo wie „England die Einfuhrszölle zu ſeinem eigenen Vortheile aufhebe, es nicht darauf zählen dürfe, ſein Beiſpiel von andern „Ländern nachgeahmt zu ſehen." Der Miniſter gibt dieſe Behauptung zu. „Die fremden Regierung, ſagt er, haben Recht, mit reiflicher Erwägung zu Werke zu gehen, und der Handelsfreiheit die Bahn zu ebnen. Sie haben nicht alle die Mittel, die wir beſizen; ſie erhoben ſich zwar ſeit dem Frieden, allein der Krieg, der ihre Wohlfahrt zerſtörte, hat auch ihre Kapitalien verzehrt, während Englands Kapitalien unangegriffen blieben. In Kapitalien, an Kunſtfleiß und Thatkraft übertrift England alle andern Nationen. . . . Uns genügt, daß das, was wir thun, glükliche Folgen für England habe; ſoll man es derſelben berauben, weil die Fremden, entweder aus Unwiſſenheit, oder aus der Unmöglichkeit Veränderungen vorzunehmen, unſer Beiſpiel nicht befolgen wollen? . . Es iſt auch möglich, daß die feemden Völker glauben, wir ſeyen bei den Veränderungen, die wir vorgenommen, nicht aufrichtig; daß ſie dieſelben als Lokſpeiſen anſehen. Allein die Zeit wird kommen, wo ſie einſehen werden, daß wir es aufrichtig meynten; wo ſie endlich alle die Vortheile des Syſtems, das wir angenommen, erkennen werden. Wenn ſie gewahren, daß das brittiſche Miniſterium jährlich neue Maaßregeln ergreift, um ſein Syſtem zu vervollſtändigen, ſo wird es ihnen klar werden, daß es ſich hier von einem ernſthaft ergriffenen Entſchluß handle, und wenn ſie unſere Staatseinkünfte ſich vermehren ſehn, ſo werden ſie uns nachahmen." — Das Journal des Debats drükt nun ſeine Ueberzeugung aus, daß England und Frankreich bei gegenſeitiger Handelsfreiheit nur gewinnen können, und citirt das Journal de la Belgique, welches ſich von dieſer Handelsfreiheit die größten Vortheile für die Tücher von Verviers ꝛc. für die Leinenzeuge aus Flandern, die in den heißen Gegenden ſo beliebt wären, und für den Nationalakerbau verſpricht, beſonders wenn er es dahin bringen ſollte, ſeinen Mehlen jene zur weiten Verſendung erforderliche Trokenheit zu geben, welche die Mehle von Nordamerika auszeichnet, und jüngſthin von der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie, die der Mehlbereitung wegen eigene Agenten nach Nordamerika geſchikt, in den Gegenden von Danzig, zur Ausfuhr nach Südamerika, mit glüklichem Erfolge erzielt ward. „Es iſt außee Zweifel, ſchließt das Journal, daß eine allgemeine Revolution in der Handelswelt ſich bereitet, eine Revolution, welche auf alle Länder, die ihr fremd bleiben wollen, nachtheilig einwirken wird. Die unnüzen Verbote, die ausſchweifenden Einfuhrszölle, die koſtſpieligen Mauthen, kurz der ganze Kram des alten Syſtems wird wie eine ſchwere Laſt auf die Regierungen fallen, welche die Fortdauer deſſelben zu verlängern vergeblich verſuchen würden. Die Grundſäze Adam Smith's triumphiren: der Handel wird

frei, und der freie Handel, wie er vorher geſagt, ein Band der Freundſchaft und der Eintracht für alle Nationen werden!“

Augsburger Börsen-Kurs
vom 9 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$95\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1180	1177
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	$149\frac{3}{4}$	—
detto 1821: 4 Proc.	$131\frac{5}{8}$	$131\frac{1}{4}$
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	$93\frac{7}{8}$	—
detto . . . 5 Proc.	$101\frac{1}{2}$	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	$102\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	$106\frac{1}{8}$	$105\frac{7}{8}$
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Litterariſche Anzeige.

In unſerm Verlage erſcheint eine Ueberſezung von:

Gay-Luſſac's und Arrago's phyſikaliſch-chemiſchem Wörterbuch

von einem ſachkundigen Gelehrten, welches wir zur Vermeidung von Colliſionen hiemit anzeigen.

Stuttgart, den 31 März 1825.

J. G. Cottaſche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Durch Urtheil vom 13 Jan. 1824 hat das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken verordnet, daß ein Zeugenverhör ſtatt haben ſoll, um die Abweſenheit der Nachbenannten darzuthun, als: 1. des Johannes Bucheld, von Thalſimten bei Pirmaſens; 2. des Joſeph Stetter, Schneider aus Aßweiler bei Bitteskaſtel.

Durch zwei andere Urtheile vom 8 Jul. 1824. hat daſſelbe Bezirksgericht ein Zeugenverhör geordnet, um die Abweſenheit des Joſeph Straſſer, von Sand bei Waldmohr, und des Daniel Biedrich, von Klein-Bindenbach bei Zweibrücken, zu konſtatiren.

Labroiſſe,
Anwald.

Gut-Verkauf.

In einer der reizendſten und angenehmſten Gegenden in der Nähe von Zürich wird ein ganz beſonders ſchön gelegenes, und mit der ſchönſten Ausſicht verſehenes, wohleingerichtetes Landgut und dazu gehöriges Oekonomieweſen zum Verkaufe angetragen.

Nähere Auskunft über die einzelnen Beſtandtheile dieſes Gutes und die Kaufbedingungen ſelbſt ertheilt auf frankirte Briefe in Zürich

Keller, Kant. Prot. Nro. 657.

Anzeige der nächſten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looſeanzahl bedeutend verſchönerten Lotterie von Praſchno-Angezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 beſtimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erſte an der Reihe iſt.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieſer Ausſpielung erlaubt ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derſelben in Kürze zu erwähnen.

Dieſelbe beſteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrſchaft Praſchno-Angezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablöſung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebſt der Kottonfabrik zu Mitteiweyerburg am Bodenſee, Ablöſung 75,000 fl. W. W.;
3. dem ſchönen Hauſe in Wien, Vorſtadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablöſung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnſten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter dieſen Silbergefäßen befinden ſich ſehr bedeutende einzelne Treffer, beſtehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffeemaſchinen, Tafelleuchtern, Tafelaufſätzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in ſolcher Menge und ſo bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch ſie eine beſondere Zierde und Auszeichnung dieſer Lotterie bilden, deren ſich keine andere der vorhergehenden und noch beſtehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer dieſen 600 Silber-Prämien hat dieſe Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Looſe-Anzahl neuerdings ſtatt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnſten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Looſe-Anzahl von großer Bedeutung ſind.

Durch das große Begehr nach Looſen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieſer Ausſpielung zur Folge hatten, ſah ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage verſezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieſer Ausſpielung dem Rüktritte zu entſagen, und die Ziehung auf den 16 April feſtzuſezen, ſo daß dieſe nunmehr die nächſte an der Reihe iſt, mithin dieſes ganze Verlooſungsgeſchäft in etwas mehr als ſechs Monaten, ſtatt der ſonſt allgemein üblichen neun Monate, ſeinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie ſtatt hatte.

Ueberſicht der ſämtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer		301,484 fl. W.W.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von . . .	$2464\frac{8}{16}$ Loth	
175	Nachtreffer = = = = = . . .	$2464\frac{8}{16}$ =	
4000	Separattreffer für die 6000 blauen Freiloose .		
1500	= = = 3500 rothen Freiloose .		43,670 = = =
250	= = = = detto = . .	2431 —	15,000 = = =
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.
Ein Loos koſtet 10 fl. W. W.
Abnehmer von 10 Looſen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg ſind Looſe zu haben für 5 fl. im 24 Guldenfuß bei A. Brentano Mezzegra. Zenggaſſe Litt. B. Nr. 230. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 101. | 11 April 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Niederlande. — Deutſchland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Oeſtreich. — Beilage Nro. 101. Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich. — Engliſche Entdekungsexpedition in Nordafrika. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 5. Ankündigungen.

Spanien.

Der Conſtitutionnel meldet aus Madrid unterm 24 März: „Den zahlreichen und mächtigen Freunden des Hrn. Ugarte iſt es gelungen, den Sturm zu beſchwören, der über ſeinem Haupte ſchwebte, und ihm die Erlaubniß auszuwirken in Madrid zu bleiben, gerade als er, nach dem wiederholten Befehle zur Abreiſe, ſchon im Begriffe ſtand in den Wagen zu ſteigen. Die Partei, welche dem Hrn. Ugarte beiſteht, verfügt über die royaliſtiſchen Freiwilligen, und da dieſe faſt die einzige bewafnete Macht bilden, welche Spanien gegenwärtig hat, ſo erklärt ſich daraus vielleicht dieſer neue Sieg der Partei. — Während ſo viele Tauſende der alten Armee beinahe Hungers ſterben, und ſelbſt viele Beamte der Regierung nur ⅓ ihrer Beſoldungen erhalten, verwendet der Staatsſchaz ſeine lezten Summen, um zwei Klöſter zu Madrid, ein Mönchs- und ein Nonnenkloſter, die unter König Joſeph eingeriſſen wurden, wieder aufzubauen.“

Nach der Etoile wollten der Prinz Maximilian und ſeine Tochter die Prinzeſſin Amalie am 27 März Madrid verlaſſen, zu Toledo von der königlichen Familie Abſchied nehmen, und dann über Valencia nach Barcellona reiſen, wo ſie ſich nach Frankreich einſchiffen werden.

Großbritannien.

London, 2 April. Konſol. 3Proz. 93½; columbiſche Bons 90½; mexicaniſche 79⅜.

Der Globe will wiſſen, Sir George Murray ſey, an Lord Combermeres Stelle, der als Obergeneral nach Oſtindien geht, zum Chef der Truppenmacht in Irland beſtimmt.

Von Falmouth ging am 25 März die Eclipſe, mit Bergleuten und Maſchinen der Bergwerksgeſellſchaft für Chili, nach Valparaiſo unter Segel. Die Geſellſchaft, welche in Mittelamerika eine Verbindung zwiſchen den beiden Ozeanen herſtellen will, läßt jezt zu London ein leichtes Dampfboot von Acajouholz bauen, das zur Schiffahrt auf dem Fluſſe S. Juan und dem Landſee Nicaragua beſtimmt iſt. — Zu la Guayra hat man am 9 Jan. ein ſtarkes Erdbeben verſpürt.

Die unanſehnlichſte, aber im Auslande ſehr bekannte Straße London's, Downing-Street, wird jezt größtentheils niedergeriſſen, um dort Regierungsgebäude in einem prachtvollen Style aufzuführen. Die Bureaux des Hrn. Huskiſſon ſind nach einem bereits vollendeten Flügelgebäude verlegt.

Frankreich.

Paris, 5 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 60.

Der König empfing am 4 April Abends die Büreaux der beiden Kammern, und arbeitete nachher mit dem Grafen Villele. Hr. Guyot hatte die Ehre, Sr. Majeſtät den nun endlich erſchienenen Almanach royal zu überreichen.

Graf Tolſtoy ſoll, nach Verſicherung des Journal des Debats, von Paris ſchon wieder als außerordentlicher Kourier nach Petersburg zurükgekehrt ſeyn.

Die Akademie der Wiſſenſchaften hat an des verſtorbenen Barons Percy Stelle, mit 41 gegen 18 Stimmen den Baron Dupuytren zu ihrem Mitgliede gewählt.

General Baron Chanez, welcher im Jahre II. das Lager von Sablons, und im Jahr III. den Plaz von Paris kommandirte, und von Bonaparte mit der Bildung der Konſulargarde beauftragt ward, iſt am 30 März zu Paris in einem Alter von 79 Jahren verſtorben.

General Alix, der kürzlich vom Kriegsminiſter von Nevers nach Vincennes berufen wurde, um daſelbſt Modellwägen nach dem neuen Artillerieſyſteme, das er in Weſtphalen unter Hieronymus erfunden und eingeführt hatte, zu erbauen, iſt Ende März an ſeinem Beſtimmungsorte angekommen, und hat ſogleich die Arbeiten anfangen laſſen.

Das Echo du Midi verſichert, es werde im Kriegsminiſterium eine Kommiſſion, beſtehend aus 4 General-Lieutenants und 4 Marechaux-de-Camp niedergeſezt, um ein gleichförmiges vervollkommtes Syſtem für alle Arten von Militär-Fuhrwerken zu entwerfen, und beſonders das Artillerie-Fuhrweſen mit dem neuen Syſteme, welches für die Lavetten und Kanonen von allen Kalibern nach dem Verfahren der Engländer angenommen werden ſolle, in Uebereinſtimmung zu bringen.

Pariſer Blätter melden, Hr. Ternaux und einige ſeiner Freunde hätten eine Heerde Merinos-Schaafe, unter dem Namen Races électorales in Frankreich bekannt, aus den vortreflichen Schäfereien von Sachſen und Schleſien, ſo wie eine Heerde Schaafe von der ſogenannten Leiceſter-Race, welche 12 bis 14 Pfund ſehr feine, 10 bis 11 Zoll lange Wolle geben, aus England, jede mit einer verhältnißmäßigen Zahl Widder verſehen, nach Frankreich verpflanzt. Erſtere wären dem Vernehmen nach gegen Cachemire-Böke und Ziegen ausgetauſcht worden.

Am 26 April hatte zu Paris die Generalverſammlung der Aktionär's und der vornehmſten Verſicherten der königl. Aſſekuranzkompagnie ſtatt. Hr. J. Laffitte, Präſident des Verwaltungsraths, legte Rechnung über die Operationen vom Jahr 1824 ab. Die Einnahmen zeigen gegen die Ausgaben

Digitized by Google

einen Ueberſchuß von 1,277,514 Fr. 28 Cent. Der reine Gewinn beträgt 279,584 Fr.; 150,000 Fr. ſind, unter dem Titel Dividende, an die Aktionär's vertheilt, und 1,124,171 Fr. 28 Cent. bei Seite gelegt worden. Die königliche Aſſekuranz-Kompagnie vereinigt jezt 80,000 Verſicherte.

Wie es heißt, haben zwei Geſellſchaften ſich erboten, eine Eiſenbahn von Havre nach Paris anzulegen. Die Oppoſitionsblätter halten dieſen Vorſchlag für ausführbarer, als den, aus Paris, mittelſt eines Kanales von Havre bis dahin, einen Seehafen zu machen; ein rieſenhafter Plan, zu deſſen Ausführung man die Häuſer und die Quais von Sevres niederreißen, einen Durchhau durch den Park von St. Cloud machen, und eine Menge Hügel und Berge durchſtechen müßte, ſo daß die Koſten, ſtatt der in Anſchlag gebrachten 180, leicht auf 500 Millionen Fr. ſich belaufen könnten. Gleichwol ſolle der Brücken- und Straßenrath beauftragt ſeyn, die deshalb vorgelegten Plane zu prüfen, und über das Ganze einen Bericht an das Miniſterium zu erſtatten, das in lezter Inſtanz entſcheiden werde.

Der bekannte politiſche Schriftſteller Peltier, der in Verbindung mit Champcenez und Rivarol früher zu Paris die Actes des Apôtres gegen die konſtituirende Verſammlung, und ſpäter in England den Ambigu gegen die Conſular-Regierung herausgab, von Napoleon wegen perſönlicher Angriffe auf ihn vor der Kingsbench angeklagt, und ungeachtet der Vertheidigung des Hrn. Makintoſh, gegenwärtig Mitglieds des Unterhauſes, als Verläumder verurtheilt wurde — ein Urtheil, das blos wegen Bruch des Friedens von Amiens nicht zur Vollziehung kam — iſt zu Paris in einem Alter von 55 Jahren verſtorben. „Die Gelehrten-Republik, meynt der Courier français, verliere nicht viel an ihm, aber der königl. Schaz gewinne vielleicht eine bedeutende Penſion.“

Die Etoile ſchreibt aus Tripolis vom 7 Januar: „Der franzöſiſche Reiſende, Hr. Pacho, iſt mit Empfehlungs-Briefen des Vicekönigs von Aegypten und des Hrn. Drovetti, zu Derne angekommen, und erforſcht nun mit Unterſtüzung des franzöſiſchen Generalkonſuls die alte Cyrenaica, die Küſten der Syrte ꝛc. — Die engliſchen Reiſenden, die bis Bornu vorgedrungen waren, ſind hierher zurükgekommen. Die Expedition litt durch den Tod der HH. Oudney und Tool großen Nachtheil. Lieutenant Clapperton iſt ſehr tief in Nigritien eingedrungen, er befindet ſich nun mit Major Denham hier. Der jüngſte der drei Reiſenden, Hr. Teret, iſt in Bornu zurükgeblieben, ſelbſt ohne einen chriſtlichen Bedienten bei ſich zu haben.“

Am 4 April beſchäftigte ſich die Deputirtenkammer mit dem Geſezesentwurfe: „die Reinigung der Gräben und die Pflanzung der Bäume längs den königlichen und Departementalſtraßen“ betreffend. Er ward nach kurzen Debatten mit 231 gegen 5 Kugeln in folgender Form angenommen: „§. 1. Für Eigenthum von Privatperſonen werden erkannt: die gegenwärtig auf dem Boden der königlichen und Departementalſtraßen ſtehenden Bäume, von welchen jene Perſonen erweiſen können, daß ſie dieſelben entweder käuflich an ſich gebracht, oder in Folge alter Verordnungen gepflanzt haben. Gleichwol ſollen dieſe Bäume nicht umgehauen werden können, als bis ſie Zeichen des Abſterbens geben, und nur mit Erlaubniß der Verwaltung, welche Erlaubniß ebenfalls für das Behauen der Bäume nachgeſucht werden muß. Die Streitigkeiten, welche ſich zwiſchen der Verwaltung und den Privatperſonen hinſichtlich des Eigenthums der auf dem Boden der Straßen gepflanzten Bäume erheben könnten, werden vor die ordentlichen Gerichte gebracht, und vor denſelben die Rechte des Staates durch Fürſorge der Domainenverwaltung vertreten werden. §. 2. Vom 1 Jan. 1827 an wird die Reinigung und Unterhaltung der Gräben, welche zum Eigenthume der königlichen oder Departementalſtraßen gehören, von Seite der öffentlichen Verwaltung beſorgt, und die Koſten derſelben aus den zur Erhaltung der Fahrbarkeit jener Straßen angewieſenen Fonds beſtritten werden.“ — Der Präſident kündigte an, daß in der folgenden Sizung Hr. Chifflet Bericht über das Geſez wegen der Sacrilegien erſtatten werde. (Bewegung; es war Sonnabends angekündigt worden, daß über das Geſez, die Piraterie und Baratterie betreffend, berichtet werden ſolle.) — Die Kammer zog ſich hierauf in ihre Büreaux zurük, um die Präſidenten und Sekretaire derſelben, ſo wie die Bittſchriften-Kommiſſion, zu erneuern, und Kommiſſionen zur Prüfung verſchiedener kleiner Geſezesentwürfe zu ernennen.

Zur Sizung der Pairskammer vom 2 April kommt noch nachzutragen, daß ſie den Entwurf über einen zwiſchen dem Staatsdomain und der Stadt Loudun abgeſchloſſenen Tauſch mit 129 Stimmen gegen 1 angenommen hat.

* Paris, 2 April. Der vormalige Generalintendant unſerer Pyrenäenarmee, Hr. Sicard, hat für gut gefunden, eine Vertheidigungsſchrift ſeines Benehmens während ſeiner Amtsführung, und vorzüglich bei Abſchluß der erſten mit Ouvrard zu Bayonne unterzeichneten Konvention bekannt zu machen. Dieſe Bekanntmachung iſt etwas ſpät erfolgt, ſie hätte gleich nach den heftigen Angriffen, welche gegen Hrn. Sicard in der Deputirtenkammer während der vorigen Seſſion, und bei Gelegenheit der Berathſchlagung über die mit Ouvrard abgeſchloſſenen Verträge ſtatt fanden, dem Publikum vorgelegt werden ſollen, und zwar um ſo mehr, als Hr. v. Villele damals ſchon auf der Rednerbühne erklärte, es ſeyen den nach einander als Generalintendanten angeſtellten Perſonen große Vorwürfe zu machen, doch wäre Hr. Sicard, der die erſte Konvention mit Ouvrard abgeſchloſſen, ſtrafbarer als Hr. Regnault, der die zweite unterzeichnet, und Hr. Regnault ſtrafbarer als Hr. v. Joinville, der die dritte und lezte Konvention unterhandelt habe. — Allein Hr. Sicard, der nichtsdeſtoweniger ſeitdem in Dienſtthätigkeit verblieb, und zulezt als Militär-Intendant in der Territorialdiviſion von Montpellier angeſtellt war, verſichert in ſeiner obenerwähnten Vertheidigungsſchrift, er habe von Seite des Miniſteriums das gemeſſene Verbot gehabt, nichts über die Ouvrardſche Angelegenheit druken zu laſſen, und bei ſeinen Verhältniſſen zum Miniſterium hätte er nicht umhin gekonnt, dieſem Befehl Folge zu leiſten. Jezt aber, da er unvermuthet in Anklageſtand verſezt worden, und ſeiner Stelle beraubt ſey, könne er ſich durch obige Befehle nicht mehr für gebunden halten. Dieſe Erklärung mag darthun, daß Hr. Sicard mit Klugheit zu Werk

Digitized by Google

gegangen iſt, allein es dürfte Viele geben, die bei einer ſolchen Gelegenheit alle Klugheit bei Seite geſezt, und für ihre Pflicht gehalten hätten, ihren guten Namen zu retten, und die bittern Vorwürfe, die öffentlich in der Deputirtenkammer und ſelbſt vom Prinzipalminiſter ausgeſprochen worden, nicht auf ſich beruhen zu laſſen. Was nun die Vertheidigungsmittel betrift, die Hr. Sicard zu ſeinen Gunſten anführt, ſo ſind ſie von ſolcher Beſchaffenheit, daß wenn ſie wirklich durch Belege erwieſen werden können, Hrn. Sicard's Unſchuld dargethan iſt. Allein auf die Belege kommt alles an. Er behauptet nemlich, ganz im Gegenſaz mit dem Herzog von Belluno, dem General Andreoſſy, und der von der Regierung niedergeſezten, aus Pairs und Deputirten beſtehenden Unterſuchungskommiſſion, daß im Augenblik des Einmarſches der Armee in Spanien die Subſiſtenz der Truppen ſowol, als die Transportmittel im höchſten Grad gefährdet geweſen wären, und daß man von Paris aus für nichts geſorgt habe. Dieſe Lage der Dinge habe den Generalſtab der Pyrenäenarmee, namentlich aber den Majorgeneral Guilleminot, den General Bordeſoult, den General Tirlet ꝛc. bewogen, die Unterhandlungen mit Ouvrard zu beginnen, und ihm (Sicard) gemeſſene Befehle zu ertheilen, die für den öffentlichen Schaz wirklich nachtheilige Konvention mit Ouvrard abzuſchließen. Doch habe er es nicht eher gethan, als bis er dazu förmliche Autoriſation vom Prinzen Generaliſſimus erhalten. Uebrigens ſey der mit Ouvrard abgeſchloſſene Vertrag noch zu Bayonne vom damaligen Kriegsminiſter, Herzog von Belluno, kurz vor deſſen Rükkehr nach Paris, förmlich ratifizirt worden. Wenn alſo der Generalſtab der Armee den Intendanten aufgefordert hatte, die Konvention abzuſchließen; wenn der Generaliſſimus dieſelbe beſtätigt, und der Kriegsminiſter ſie ratifizirt hat, ſo iſt nicht wohl einzuſehen, wie dieſelbe dieſem Intendanten zum Verbrechen gemacht, und er überhaupt dafür verantwortlich erklärt werden kan?

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 31 März. Es werden viele Anſtalten in unſern weſtlichen Pyrenäendepartementen getroffen, welche anzeigen, daß ein namhaftes Truppenkorps daſelbſt Kantonnirungen beziehn wird. Dem Vernehmen nach wird dieſes Korps aus denjenigen Reſervetruppen beſtehen, die bisher in Spanien zurükgeblieben waren, und das linke Ufer des Ebro beſezt hielten. Die Beſazungen derjenigen ſpaniſchen Feſtungen, deren Räumung von unſerer Regierung angeordnet worden, ſollen zu dieſen Reſervetruppen ſtoßen, an die ſich vielleicht noch mehrere in unſern mittäglichen Departementen ſtationirte Regimenter anſchließen. Dieſe ſämtlichen Truppen werden ein Beobachtungskorps bilden, das an der ſpaniſchen Gränze, wahrſcheinlich bis zur völligen Räumung dieſes Landes verbleiben wird. Ueber das Reſultat der in Bezug auf eine verlängerte Militärbeſezung angeknüpften Unterhandlungen vernimmt man nichts Zuverläſſiges; allen Umſtänden nach iſt bis jezt nichts desfalls ins Reine gebracht. Es gibt zwar eine ſehr ſtarke Partei in Spanien, welche die baldige Räumung des Landes durch unſere Truppen ſehnlichſt wünſcht, allein weder der König, noch diejenigen ſeiner vertrauten Räthe, welche der gemäßigten Partei angehören, noch die großen Kontinentalmächte finden den Zeitpunkt günſtig, um dieſe Räumung gegenwärtig zu bewerkſtelligen. Von Seite unſerer Regierung theilt man dieſe Anſichten. Dieſe hat noch einen beſondern Beweggrund, um unſere Truppen im Beſiz der Hauptfeſtungen zu laſſen. Dieſe Okkupation dient nemlich als Garantie derjenigen Geldpoſten, welche Spanien noch an Frankreich ſchuldig iſt, und die außer den 34 Millionen Francs, wovon bei mehreren Gelegenheiten bereits die Frage war, ſich noch auf andere bedeutende Summen belaufen. Man hat zwar ſpaniſcher Seits die Abſicht, dieſe Forderungen durch einen Theil der zu kontrahirenden Anleihe zu deken, allein die Schwierigkeiten, welche deren Abſchluß in der lezten Zeit wieder gefunden hat, ſind noch nicht beſeitigt, und die Epoche, wo der neue Militärvertrag abgeſchloſſen, oder wenigſtens der vom 10 Dec. 1824 prorogirt werden muß, iſt ganz nahe. Die Anſtalten, die man in den beſezten Hauptplätzen, namentlich zu Cadiz und Barcellona trift, laſſen vermuthen, daß unſere Truppen noch längere Zeit daſelbſt verbleiben werden. — Die projektirte Veränderung im Miniſterium ſcheint endlich auf dem Punkt bewerkſtelligt zu werden, und zwar diesmal durch den franzöſiſchen Einfluß, durch welchen ſogar ein Afrancesado (der Marquis v. Almenara) ein Portefeuille erhalten ſoll, was in den ſpaniſchen Annalen als eine Merkwürdigkeit betrachtet werden muß, da dieſe Klaſſe ſeit 1814 mit ſo großer Sorgfalt von allen öffentlichen Stellen ausgeſchloſſen worden iſt. Auch Hr. v. Campo-Sagrado, der gerühmte Generalkapitain von Arragonien, ſoll endlich das ihm ſchon lange zugedachte Kriegsminiſterium erhalten, und der gemäßigte vormalige Ober-Polizeidirektor Arjona den Miniſter Calomarde erſezen. Ueber Hrn. Zea's Verbleiben im Konſeil ſind die Meynungen noch ſehr getheilt.

Niederlande.

Das Journal de Bruxelles ſagt am 2 April: „So lange nur unbeſtimmte Gerüchte über den Geſundheitszuſtand Sr. Maj. des Königs verbreitet waren, glaubten wir uns enthalten zu müſſen, das Publikum mit einer Sache zu beſchäftigen, deren Ungrund wir nicht beſſer als durch unſer Schweigen darthun konnten. Aber jezt, wo ein halb offizielles und vielgeleſenes franzöſiſches Blatt, die Etoile, verkündet, daß der Geſundheitszuſtand des Königs der Niederlande mehrere Tage ſo beunruhigend geweſen ſey, daß ein außerordentlicher Kourier den Prinzen Friedrich von Berlin hätte einberufen und der Kronprinz erſt deſſen Rükkunft abwarten müſſen, halten wir es für unſere Pflicht, zu erklären, daß alle dieſe Angaben falſch ſind. Nie hat das Befinden des Königs auch nur vorübergehende Beſorgniß erregt und wenn auch eine alte Wunde am Schenkel, die ſich wieder geöffnet, Se. Maj. vermocht hat, auf einige Zeit, und nur aus Vorſicht, Ihre gewöhnlichen Spaziergänge und öffentlichen Audienzen einzuſtellen, ſo hat ſich unſer Monarch doch im Uebrigen fortwährend wohlbefunden, und ohne Unterbrechung den wichtigen Geſchäften widmen können, zu denen ſeine Sorgfalt für das Wohl ſeiner Staaten ihn führt.“

Deutſchland.

Die Mainzer Zeitung ſchreibt: „Am 31 März hatte zwiſchen dem großherzogl. badiſchen Miniſter Freiherrn v. Ber-

Digitized by Google

ſtedt, dann den großherzogl. heſſiſchen, und herzogl. naſſauiſchen Miniſtern HH. Freiherrn du Thil und v. Marſchall, dahier eine perſönliche Zuſammenkunft, und in deren Folge eine ziemlich lange Konferenz ſtatt. Ihr eigentlicher Gegenſtand iſt zwar bis jezt noch nicht bekannt; doch glaubt man nicht ohne lebhafte Zufriedenheit, daß es wohl kein anderer geweſen ſeyn dürfte, als die zwiſchen mehreren ſüddeutſchen Staaten über gegenſeitigen freien Handel und Wandel, wie wir hoffen, baldigſt zu gewärtigende Vereinigung; bei welcher die drei oben gedachten Staaten offenbar ganz das nemliche Intereſſe haben.“

Preußen.

* Berlin, 1 April. Das neue Medizinalkollegium für die Provinz Brandenburg iſt nun auf königlichen Befehl inſtallirt worden; als Vicepräſident dabei vertritt der bisherige Regierungsdirektor Keßler die Stelle des Oberpräſidenten v. Baſſewitz während deſſen Abweſenheit in Potsdam; als vortragende Räthe ſind im Kollegium ernannt: der Geheimerath Klug, der bisherige Charite'arzt Dr. Kluge, und die Aerzte Dr. Schwarz und Dr. Caspar. — Durch den Tod des Juſtizminiſters v. Kircheiſen hat der Staat einen großen Verluſt erlitten, und einen ſeiner älteſten und bewährteſten Diener verloren. Der Verewigte beſaß das perſönliche Vertrauen des Monarchen, und verdiente es durch ſeine Rechtſchaffenheit und ſeinen menſchenfreundlichen Charakter. In ſeiner frühern Laufbahn, als Direktor des Kriminalſenats des Kammergerichts und als Präſident dieſes oberſten Gerichtshofes, erwarb ſich Hr. v. Kircheiſen große Verdienſte, die in ſeiner ſpätern umfaſſenden Wirkſamkeit für die geſamten Zweige des preußiſchen Juſtizweſens ſich in dem ſchönſten Lichte zeigten, ſo daß dieſer ehrwürdige Prieſter der Themis, unter deſſen Auſpizien nach und nach mehr als Tauſend junge Referendarien und Auskultatoren für den öffentlichen Dienſt ausgebildet wurden, als ſein Andenken eine aufblühende Pflanzſchule berühmter preußiſcher Juſtizbeamten zurückläßt. Sein Wohlthätigkeitsſinn war umfaſſend und unermüdet, ſeine Privattugenden ſelbſt bei manchem Schikſalsſchlag unerſchüttert; das Bürgerrettungs-Inſtitut verliert in ihm einen ſeiner älteſten und thätigſten Beförderer, und die große Bibelgeſellſchaft ihren langjährigen Präſidenten. Ob und welche Veränderungen hierdurch für das preußiſche Juſtizweſen eintreten werden, iſt bis jezt eben ſo unentſchieden, als wer unter unſern hohen Staatsbeamten als Chef der Juſtiz eintreten wird. Unter den Perſonen, welche die in dieſer Hinſicht unſichere öffentliche Stimme als Nachfolger im Juſtizminiſterium nennt, ſind die wichtigſten der vormalige Großkanzler, Staatsminiſter v. Beyme, welcher gegenwärtig außer Aktivität auf ſeinen Gütern lebt, und der Chef des Polizeidepartements im Miniſterium des Innern, geh. Ober-Regierungsrath v. Kamptz, auch als Verfaſſer mehrerer Staatsſchriften und Herausgeber der Annalen der preußiſchen Staatsverwaltung als Schriftſteller bekannt. Die Unterzeichnungen vollzieht für jezt der erſte vortragende Rath des Juſtizminiſteriums, geh. Ober-Juſtizrath v. Diederichs. — Vor einigen Tagen iſt der engliſche General-Major Congreve nach Dresden abgegangen, nachdem, wie es heißt, das Projekt der Gasbeleuchtung durch eine engliſche Kompagnie, manche Hinderniſſe gefunden haben ſoll. Uebrigens beſizt Berlin bereits einen nationaliſirten Gelehrten und berühmten Chemiker, Profeſſor Accum, welcher durch ſeine Schriften über die Gasbeleuchtung und durch ſeine Erfahrungen und Verſuche über dieſen Gegenſtand während ſeines langjährigen Aufenthalts in England, ſich hinlänglich als kompetent bewährt hat, und auch ſchon früher darüber von dem verewigten Fürſten Staatskanzler zu Rathe gezogen ward. In dieſen Tagen wird hier der Profeſſor Chladni ſeine Vorleſungen über Schalllehre und Meteormaſſen eröfnen.

Rußland.

* St. Petersburg, 22 März. Am 19 dieſes Abends traf der Kronprinz von Oranien hier ein. — Der bisherige Miniſter des Innern, Graf Victor Kotſchubey, hat auf ſeine wiederholten Bitten, wegen fortdauernder Unpäßlichkeit, ſeine Entlaſſung von dieſem Miniſterium erhalten. Er bleibt dennoch Mitglied des Reichsraths. Bekanntlich erſezt ihn in dieſem Miniſterium ſchon ſeit dem December 1823 ſtellvertretend der wirkliche Geheimerath Lanskoy. — Die zu Unterſtüzungen der durch die Ueberſchwemmung Verarmten hier niedergeſezte Centralkommittee erhält fortdauernd aus dem In- und Auslande zahlreiche Beiträge. Vom 26 Jan. bis zum 12 März erhielt ſie 361,568 Rubel in Papier, 719 Rubel in Silber, 35 halbe Imperiale und 135,011 polniſche Slots (gegen 60 Kop. hieſige Papiermünze). In Moskau waren bis zum 12 d. 312,490 Rubel an milden Beiträgen eingekommen. Das von ihrer Majeſtät der Kaiſerin Mutter in dem von ihr dirigirten Erziehungshauſe, in Folge der Ueberſchwemmung vom 19 Nov. neuformirte Waiſen-Inſtitut, erhielt in dieſen Tagen an milden Beiträgen die Summe von 39,735 Rubeln. Dazu gab die hieſige engliſche Faktorei 20,000 Rubel, die Oberhofmeiſterin des Kaiſerhofes, Gräfin Branizky, 15,000 Rubel. — Der bis jezt bei unſerer Geſandtſchaft zu Florenz angeſtellte Kollegienaſſeſſor Poggenpohl, iſt auf ſeine Bitte von dieſem Poſten zurükberufen, und wird ſich künftig zum Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten rechnen. Der Rath Fürſt Dolgorucky iſt zu ſeinem Stellvertreter ernannt, und der Rath Graf Wittgenſtein, für beſondere diplomatiſche Angelegenheiten, bei der zweiten Armee angeſtellt.

Oeſtreich.

Oeffentliche Blätter melden aus Wien vom 28 März: „Der Kaiſer hat einer Kommittee der ungariſchen Stände befohlen, ein Staatsrecht für das Königreich auszuarbeiten, mit gleicher Achtung für die Gerechtſame der Krone und der Stände. An der Spize dieſer Kommittee ſteht der ungariſche Hofkammerpräſident, Graf Cziraky, der ſich durch ſein Werk über die alte Erbfolge (De modis consequendi summum apud Hungaros imperium) einen bedeutenden Ruf erworben hat, und große Popularität unter ſeinen Landsleuten beſizt. Die Abfaſſung eines ungariſchen Staatsrechtes iſt um ſo erfreulicher, da ſein Mangel häufig fühlbar war.“

Wien, 6 April. Metalliques 95; Bankaktien 1173.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich.

(Fortſezung.)

So lange Spanien von den franzöſiſchen Truppen beſezt iſt, bleibt auch den politiſchen Schriftſtellern vielfacher Stoff dargeboten, die Verwikelungen im dortigen Staatsleben aufzufaſſen, nach ihrer individuellen Weiſe zu erklären, ihren Urſachen nachzuforſchen, und ſie nach beſtimmten Geſichtspunkten in Zuſammenhang zu ſtellen. Verſuche dieſer Art ſind mehr oder weniger glüklich, je mehr die Verfaſſer ſich vom Parteigeiſt und vorgefaßten Meynungen zu entfernen wiſſen, oder ihnen folgen, und je mehr ſie durch ihre Stellung und anderweitige Verhältniſſe im Stande ſind, tiefer in dieſe Angelegenheiten zu bliken. Eine vor wenigen Monaten in Paris erſchienene Schrift: Note sur la situation de l'Espagne ſcheint von einem Verfaſſer herzurühren, den wenigſtens da, wo Urkunden mangeln, eine glükliche Kombination nicht zu verlaſſen ſcheint. Er beginnt mit den Worten: Die Lage Spaniens iſt ſchauderhaft; wird dieſe große, ſonſt ſo mächtige Monarchie von uns verlaſſen, ſo ſtürzt ſie, wenn Gott nicht ſelbſt ſeine ſchüzende Hand über ſie verbreitet, in ſich zuſammen. Dieſe faſt verzweiflungsvolle Lage eührt nun aber blos von uns her. Wir haben Spanien an den Rand des Abgrundes gebracht, und wollen es nun verlaſſen! Ein Miniſter iſt bereit, ſein eigenes Werk zu verläugnen, zu erklären, daß er keine Schuld an dem Unglük Spaniens habe, den Vorgängen der lezten zwei Jahre fremd ſey, und ſomit auch zu keiner Rechenſchaft darüber verpflichtet wäre. Die Nationalehre, die großen politiſchen Intereſſen erheiſchen aber Wahrheit, und dieſe will nun der Verfaſſer bei der Schilderung der Vorgänge herſtellen. Man hat unzähligemal behauptet, Hr. v. Villele ſey gegen den Krieg geweſen, und glaubt es bei den jezigen Verlegenheiten, wo der Erfolg die Falſchheit der Maaßregel beurkundet, wiederholen zu müſſen. Aber einen Krieg nicht wollen, zur Verhinderung deſſelben Bemühungen zu machen, deren Umfang erſt noch die Zukunft enthüllen wird, dann ihn aber doch führen, die Vollziehung einer Maaßregel auf ſich zu nehmen, die man verworfen hatte; dis ſind Fehlgriffe von unermeßlichen Folgen. Man erinnere ſich der Vorgänge, welche dem Einfall in Spanien vorangingen. In Catalonien, das zu den Waffen eilt, will Hr. v. Villele keine neue Vendee, in dem Baron d'Eroles keinen zweiten Larochejaquelin ſehen. Er umhüllt ſich mit einer grauſamen Unparteilichkeit; Treue und Empörung werden von ihm in Eine Wage geworfen. Die an der Gränze erſcheinenden Royaliſten ſind bewafnet; er läßt ſie entwafnen; faſt nakt ohne Freiſtätte, überläßt er ſie dem öffentlichen Mitleiden zur Bekleidung, Wohnung und Nahrung. In dieſer Zeit kommt ein engliſcher Botſchafter aus dem Rath der Könige, wo er die ſonſt gewohnte Stelle nicht gefunden hat, indem er Intereſſen vertrat, die nicht mehr europäiſch waren. Er hoft bei unſerm Miniſter leichtern Zutritt zu erhalten, und täuſcht ſich nicht in ſeiner Erwartung. Man ſchmälert in Paris die Kraft der Beſchlüſſe von Verona; trennt ſich von der Allianz, und unſere von einem ausgezeichneten Botſchafter geſchonte Würde wird kompromittirt. Man verſucht in Madrid mit der Revolution zu unterhandeln; zum Glük zeigt ſich dieſe ſelbſt in den unbedeutendſten Vorſchlägen unbeugſam, und ein Staatsmann iſt über die Entdekung erſtaunt, daß die durch Bajonette begonnene Revolutionen auch nur vor Bajonetten zurükweiche. Endlich ſiegt das Glük der Monarchie über die Schwäche des Miniſters. Untee zwei Gefahren, entweder ſein Portefeuille zu verlieren, oder einen Krieg, den er nicht wollte, zu führen, wählt er diejenige, die er ohne Zweifel für die geringſte hält. Die Armee rükt mit feſtem Schritt in ihre Laufbahn, und vollendet ſie mit einem Erfolg, und mit einer, unſerer ruhmvollen Ahnen, würdigen, Geſchiklichkeit. Der Sohn Frankreichs, der Dauphin, gewinnt die Herzen der ganzen Armee; an ihrer Treue konnten ohnehin nur wenige, und unter dieſen ein Miniſter zweifeln. Sie zeichnet ſich durch beiſpielloſe Mannszucht aus, der ſelbſt der eiferſüchtige Fremde den Zoll der Bewunderung nicht verſagt. Die Ehre, welche ſich der franzöſiſche Soldat dadurch erworben, iſt vielleicht der einzige bleibende Gewinn dieſes Feldzuges. Der Dauphin verließ Spanien gleich nach der Befreiung des Königs. Er war im Laufe des Kriegs Verpflichtungen eingegangen, die ſich mehr auf die militäriſche Operationen als auf die Politik bezogen, und durch Kapitulationen ausgedrükt waren. Im erſten Augenblik verweigerte man die Anerkennung, der Miniſter verwendete ſich mit keinem beſondern Eifer dafür, und ſo konnte das ſpaniſche Kabinet glauben, daß man keinen großen Werth darauf ſeze. Im Augenblik der Rükkehr Sr. königl. Hoheit nach Frankreich war die Lage der ſpaniſchen Angelegenheiten ſo, daß Hr. v. Villele frei handeln, und zwekmäßige Entſchlüſſe hätte faſſen können, beſonders da der Herzog ſich nun auf keine Art mehr damit befaſſen wollte. Die erſte Handlung des Königs von Spanien war, das Miniſterium der Regentſchaft anzunehmen; es beſtand aus Royaliſten. Der erſte Miniſter Don V. Saez iſt ein redlicher Mann; ſeine Kollegen, die HH. Garcia de la Torre, Sant-Juan, Salazar und Erro waren aufgeklärte Männer, und wahrſcheinlich würden ſich die Angelenheiten mit dieſem Miniſterium am Ende zu unſeree Zufriedenheit geordnet haben. Kurz nach der Ankunft dieſes Fürſten in ſeiner Hauptſtadt wurde der Miniſtee Saez geſtürzt. Dadurch änderten ſich alle Verhältniſſe, namentlich unſere Stellung gegen Spanien, um ſo auffallender aber trat ein nordiſcher Einfluß auf der Halbinſel hervor, und zwar mit Ausſchließung des Einfluſſes von Frankreich. Bei Bildung des neuen ſpaniſchen Miniſteriums wurde unſer Kabinet nicht nur nicht zu Rathe gezogen, ſondern unſer Botſchafter nicht einmal davon benachrichtigt. Er erfuhr die Veränderung, wie Jedermann, durch die Zeitungen. Dieſe Veränderung war den Intereſſen Spaniens und Frankreichs in vielfacher Beziehung nachtheilig. Sie gab den Liberalen neue Hofnung, und mißfiel eben darum den Royaliſten und der Geiſtlichkeit ausnehmend. Die Erſtern ſahen ſich indeſſen bald getäuſcht, indem ſie unter dem Grafen d'Ofalia weit hiziger verfolgt wurden, als unter V. Saez; ein neuer Beweis für jene wichtige politiſche Wahrheit, daß da, wo keine Kraft

Digitized by Google

iſt, auch keine Mäßigung ſtatt findet, und daß Miniſter, welche durch ſich ſelbſt der herrſchenden Partei keine Garantie gewähren, dieſe in Gewaltthätigkeiten ſuchen müſſen, mit welcher ſie die Gegenpartei verfolgen.“ (Die Fortſezung folgt.)

Großbritannien.

Die lezte Nummer des Londoner Quarterly=Review bringt Nachrichten von der engliſchen Expedition in Bornou. Sie gehen bis zum 18 Jun. 1824, und beſtätigen den Tod des Doktos Oudney, den eine plözliche und heftige Kälte mitten in Afrika um's Leben gebracht hat. Noch merkwürdiger iſt dieſer Umſtand, daß er in einer Sandebene, wo kein Berg anzutreffen iſt, die aber dennoch außerordentlich hoch über der Meeresfläche liegen muß, ſich ereignete. Hr. Clapperton hat ſeinen Weg nach Kano und Caſchena fortgeſezt. Er hat den ſehr breiten Fluß Yeon geſunden, den die Einwohner Quolla nennen. Er hält dieſen Fluß für den Niger. Major Denham umreist das innere Meer oder den See Tſad. Er wird von einer wohlbewafneten Schaar begleitet. Dieſe Expedition wird entſcheiden, ob der See Tſad einen Ausfluß in den weißen Nil hat. Der Scheik von Bornou hat einen entſchiedenen Sieg über eine zahlreiche feindliche Armee davon getragen, mit Hülſe zweier Schüſſe aus kleinen Feldſtüken, die ihm die Engländer geſchenkt hatten. Ein vorgeblicher Sohn des berühmten Hornemann, den dieſer mit einer Eingebornen gezeugt haben ſoll, beſuchte die Engländer. Der Major Laing iſt auf dem Wege nach Tombuctu mit einer Karavane, und wird wahrſcheinlich ſchon daſelbſt angekommen ſeyn. Umſtändlichere Berichte wird das Märzheft der engliſchen neuen Annalen der Reiſen enthalten.“ (Man vergl. die Neuigkeiten der Etoile in unſerer heutigen Zeitung.)

Deutſchland.

** Frankfurt, 5 April. Wenn es auch auf unſerm Plaze immer ſichtbarer wird, daß die Spekulation, die große wenigſtens, ſich von dem Effektenhandel abwendet, ſo liegt hiervon der Grund keineswegs in der Anſicht, daß irgend eine nahe Kataſtrophe Fehlſchläge beſorgen laſſe, ſondern lediglich in der Meynung, daß, bei der Höhe, zu welcher die Preiſe der Staatspapiere überhaupt gelangten, keine das Riſiko aufwiegenden Gewinnſte fernerhin dabei zu machen ſind. Ja, man hört einſichtsvolle Perſonen die Anſicht äußern, daß, wenn nicht außerordentliche Ereigniſſe den gewöhnlichen Lauf der Dinge ſtören, der Zeitpunkt nicht mehr fern ſeyn dürfte, wo der Papierhandel ganz ein Ende nehmen, und die Staatseffekten in die Kategorie der Privathypotheken treten würden. Als ein Wahrzeichen des nahen Eintritts dieſer erfreulichen Epoche betrachtet man die immer zunehmende Neigung zur Spekulation im Waarenhandel, in deſſen Verhältniſſen, durch die Veränderungen, welche die brittiſche Handelsgeſezgebung zu erfahren im Begriffe ſteht, eine über alle Kontinentalländer Europa's ſich erſtrekende Revolution, unfehlbar hervorgebracht werden würde. Freilich hätten die brittiſchen Staatsmänner, indem ſie ihre Abſicht zu liberalen Grundſäzen in der Handelspolitik zurükzukehren ankündigten, vornemlich nur die Intereſſen des eigenen Landes im Auge gehabt. Denn der Kapitalreichthum Englands wäre zu einer ſolchen Gröſe angewachſen, daß er weder in der Anbauung des eigenen Bodens, noch in der einheimiſchen Fabrikinduſtrie, noch endlich in dem Vertriebe ihrer Erzeugniſſe mehr genügende Anwendung finden, ſondern ohne Benachtheiligung jener Zweige der Nationalwirthſchaft in den Zwiſchenhandel übergehen könne, wenn die Britten andere Nationen um ſo ſicherer zu überflügeln hoffen dürſten, da ſie ihnen an allen zur Betreibung dieſes Handelszweiges erforderlichen Mitteln bei weitem überlegen wären. Allein von welcher egoiſtiſchen Motion auch die Beweggründe immerhin ſeyn möchten, ſo müſſe man jenen Staatsmännern doch für die von ihnen zur Löſung der Feſſeln des freien Völkerverkehrs vorgeſchlagenen Maaßregeln großen Dank wiſſen, weil deren Rükwirkung auf das ganze europäiſche Feſtland ſich nur in wohlthätigen Reſultaten für deſſen Fabrik- und Akerbau=Induſtrie äußern könne, indem ſie für deren Erzeugniſſe ſeither geſperrte Abſazwege eröfneten. Nicht unwahrſcheinlich wäre es freilich, daß als nächſte und von den Urhebern des neuen Syſtems vielleicht nicht aus der Acht gelaſſene Folge, manche erſt in der lezten Periode geſchaffene Inſtitute, welche die Betreibung eines directen ausländiſchen Konſumtionshandels bezwekten, durch die größere Ausdehnung, die der engliſche Zwiſchenhandel erhalten würde, fortan gefährdet werden möchten. Indeſſen dürfe man jene Inſtitute, die doch blos das Erzeugniß der Noth wären, aus dem Geſichtspunkte der wahren nationalökonomiſchen Intereſſen betrachtet, um ſo weniger vermiſſen, als ihr Fortbeſtehn, unter ſo veränderten Umſtänden, als unnöthig erſcheinen, und überdis eine geſunde, durch thatſächliche Erfahrungen längſt bewährte Theorie, es außer allen Zweifel ſeze, daß ein ausländiſcher Konſumtionshandel, vornemlich der weit entfernte, nur alsdann der Vermehrung des allgemeinen Reichthums wahrhaft förderlich ſey, wenn die übrigen Zweige der National=Wirthſchaft keine gewinnbringende Kapitalsverwendung ferner geſtatteten; daß es aber, inſolange dieſer Fall noch nicht eingetreten, immer vortheilhafter bleibe, ſich die Dazwiſchenkunſt fremder und reicherer Nationen gefallen zu laſſen, um mittelſt ihrer Kapitalien das den eignen Verbrauch überſchießende Erträgniß der einheimiſchen Betriebſamkeit in den großen Welthandel zu bringen, als daran, unter Beeinträchtigung derſelben, unmittelbar Theil zu nehmen. In Abrede zu ſtellen ſey auch nicht, daß unſere Agrikultur=Induſtrie bereits wirklich zu derjenigen Höhe gediehen ſey, wo dieſelbe an menſchlichen Nahrungsmitteln einen bis zur Werthloſigkeit geſtiegenen Ueberfluß von Erzeugniſſen hervorbringe; und durch das neue Syſtem Englands, welches, wider Erwarten, keine Modifikationen hinſichtlich des Getreidehandels enthalte, ſey auch nicht die mindeſte Hofnung gegeben, daß dieſem Uebelſtande von dieſer Seite her werde abgeholfen werden. Jedoch, was auch immer der Grund dieſer ſcheinbaren Inkonſequenz in jenem Syſteme geweſen ſeyn möge, ſo wäre doch eine erkleckliche Abhülfe der Noth, welcher die akerbauende Klaſſe bei uns faſt erliege, nicht ſowol durch die engliſche Geſezgebung, als vielmehr zunächſt, beſonders für das ſüdweſtliche Deutſchland, durch die endliche Erfüllung der die freie Rheinſchiffahrt betreffenden Verheiſſungen bedingt, der Holland bekanntlich die größten Schwierigkeiten entgegenſeze. Wenn indeſſen für den Agrikulturſtand wenig oder nichts von der neuen brittiſchen Handelsgeſezgebung zu hoffen ſey, — es ſey denn, daß ſich dieſer Stand mehr, wie bis jezt geſchehen,

Digitized by Google

auf die Erzeugung roher Fabrikſtoffe lege, ſo könne man für unſere Fabrikinduſtrie fortan eine erſeeulichere Zukunft in deſto gewiſſeee Ausſicht nehmen, weil unſere Manufakturiſten, wenn gleich den Engländern an Kapitalien und im Maſchinerieweſen nachſtehend, doch den Vortheil eines niedrigern Arbeitslohnes für ſich hätten, dee ſie befähigte, in vielen der wichtigſten Artikel mit ihnen den Markt zu halten. — Endlich aber glaubt man ſich auch ſchmeicheln zu dürfen, daß die totale Reform des brittiſchen Merkantilſyſtems, eben ſo wie daſſelbe zuerſt die Handelsbeſchränkungen von Seite der Staaten des Kontinents, als eine für nothwendig erachtete Reciprocitäts-Maaßregel, hervorrief, nunmehr auch Veranlaſſung geben dürfte, zu den entgegengeſezten Maximen einer allgemeinen Entfeſſelung des Völkerverkehrs zurükzukehren, da mit der urſprünglichen Urſache jener Beſchränkungen dieſe ſelbſt, als Wirkung, aufhören möchte, ferner nöthig zu ſey. Allerdings würde man bei dem Uebergange zu einem neuen Syſteme, beſonders in denjenigen Ländern, wo daſſelbe wegen ſeines längern Beſtehens Verhältniſſe erzeugtr, welche rükſichtsvolle Schonung gebieten, und mit Umſicht zu Werke gehen können. Allein da nach Maaßgabe, als ſich in den bezüglichen Staaten die Prohibitiv-Syſteme erſt neuerdings geſtaltet haben, Rükſichten der Art weniger obwalten, wie ſolches z. B. in den Staaten des ſüdweſtlichen Deutſchlandes der Fall, ſo würde auch dieſer Uebergang hier um ſo unſchweree zu bewirken ſeyn, weil ſelbſt den finanziellen Intereſſen ein auf gemäßigten Grundſäzen beruhendes Zollſyſtem bekanntlich mehr zuſagt, als ein durch hohe Tariffe die gänzliche Ausſchließung fremder Verbrauchsgegenſtände bezwekendes, wozu es, wie aus dem Vorſtehenden erhellet, untee den gegenwärtigen Konjunkturen ſelbſt des ſonſt ſchon ſehr problematiſchen und immerhin doch nur einſeitigen Beweggrundes, die einheimiſche Induſtrie bedürfe deſſelben zu ihrem Schuze, ermangeln würde.

Litterariſche Anzeigen.

Abhandlung über die Melodie,

abgesehn von ihrer Beziehung auf Harmonie

von

ANTON REICHA,

Professor des Conservatoriums in Paris,

aus dem Französischen übersezt und mit Bemerkungen, dann mit 67 lithographirten Notenblättern versehen, und herausgegeben

von

Johann Spech, Kapellmeister und Tonsezer.

Prospectus.

Unter diesem Titel bietet der Uebersezer der Musikwelt ein Werk an, über dessen Gegenstand, als den wesentlichsten in der Musik, bisher noch gar keine Abhandlung erschienen ist. Wir haben Abhandlungen über Harmonie, Contrapunkt, über die Fuge und Canons; aber über so viele andere Gegenstände, wovon einer wichtiger ist, als der andere, und über das Vorzüglichste in der Musik: über Melodie, schweigen unsere Schulen gänzlich, Diese Bemerkung allein möge der Nüzlichkeit dieses Werkes das Wort reden. Hr. Reicha ist bereits als vortreflicher Theoretiker, und praktischer Tonsezer bekannt, der Uebersezer aber hat durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Paris, und durch Herausgabe eigener Musikwerke, sich mit den Hulfsmitteln bekannt gemacht, dieses Werk getreu übersezt ans Tagslicht treten zu lassen. Hier folgt das Wesentlichste des Inhalts:

Ueber Melodische Ideen, Glieder, Cadenzen, Rhythmus, Perioden mit 1, 2, 3 und mehr Gliedern, Unterschiebung, Verzögerung, Arien als Beispiele, Umrisse; und Charakter der Melodien; Einheit, und Mannichfaltigkeit, Vortrag, Verzierung, National-Arien; Entwikelung, Art und Weise sich in der Melodie zu üben etc. etc.

Auf dieses Werk wird in der Kunsthandlung des Herrn S. A. Steiner und Comp. im Paternoster-Gässchen Nr. 572, welche auch dieses Werk in Kommission hat, Pränumeration mit 2 fl. Conv. Münze bis Ende Juli l. J. angenommen, späterhin ist der Preis auf 3 fl. C. M. festgesezt.

Auswärtige Kunst- und Buchhändler erhalten den gewöhnlichen Rabatt.

Wien, den 1 März 1825.

Der Herausgeber.

Shakeſpear's dramatiſche Werke

übeeſezt von

D. W. Benda,

16 Bände in 12. und 8. Leipzig, bei G. J. Göſchen.

Die erſten acht Bände dieſer Ueberſezung werden, wie verſprochen, in dee Leipziger Jubilatemeſſe geliefert, und enthalten die ſämtlichen Luſtſpiele nebſt zwei Trauerſpielen. Man hat befürchtet, daß die Ueberſezung zu treu ſey; da aber Shakeſpears ſchöne Worte immer ſchön bleiben werden, ſo iſt die Treue hier verdienſtlich. Durch Beiſpiele wird das am beſten bewieſen, und ſo mögen denn hier ein Paar Stellen nach Schlegels und Benda's Ueberſezung, jede für ſich ſelbſt ſprechen.

Sommernachtstraum, 3ter Aufz. 1ſte Scene.

Nach Benda.

(Titania befiehlt den Elfen.)

Seyd feeundlich und geneigt dem edlen Mann!
Umhüpft ihn, wo er geht! Umgaukelt ihn!
mit Aprikoſ' und Brombeern nähret ihn!
mit Feig' und Maulbeee, und mit Purpurtrauben!
Der Biene müßt den Honigſak ihr rauben,
zur Kerze wird ihe wächſern Bein euch taugen,
entzündet an des Glühwurms Feueraugen.
So leuchtet meinee Lieb' ins Bett hinein,
und aus dem Bett. Die Schwingen pflükt mir fein
gemalter Schmetterling, vom Mondenſchein
das Aug' in ſeinem Schlummer zu befrei'n.
Ihr Elfen, neigt euch, dienſtbar ihm zu ſeyn.

(Titania befiehlt den Elfen Zettel zu ihr zu führen.)

Titania.

Bedient ihn, leitet ihn in meine Laube! (bower)
Mich dünkt, dee Mond hat Thränen in dem Blik;
mit ihm weint jede Blum' im Augenblik,
und klagt, daß ſie gezwungen, keuſch zu ſeyn. *
Schweigt, meine Lieben, führt ihn ſtill hinein.
(Alle gehen ab.)

Nach Schlegel:

Gefällig ſeyd und dienſtbar dieſem Herrn.
Hüpft wo er geht, und gaukelt um ihn her;
Sucht Aprikoſ' ihm auf und Stachelbeer;

---

* Anmeek. Bei feuchtee Luft ſchließen ſich die Blumen. Der Vers heißt im Engliſchen:
lamenting some enforced chastity.

Digitized by Google

Maulbeeren gebt ihm, Feigen, Purpurtrauben.
Ihr müßt der Biene Honigſak ihm rauben;
Zur Kerze nehmt von ihr ein wächſern Bein,
Und ſtekt es an bei eines Glühwurms Schein, (glow-worms eyes)
Zu leuchten meinem Freund Bett an und ein;
Mit bunter Schmetterlinge Flügelein
Wehrt lächelnd ihm vom Aug' den Mondenſchein,
Nun, Elfen, huldigt ihm, und neigt euch fein.

(Titania befiehlt den Elfen Zettel zu ihr zu führen.)

Kommt, führt ihn hin zu meinem Heiligthume!
Mich dünkt, von Thränen blinke Luna's Glanz;
Und wenn ſie weint, weint jede kleine Blume
Um einen wild zerrißnen Mädchenkranz.
Ein Zauber ſoll des Liebſten Zunge binden:
Wir wollen ſtill den Weg zur Laube finden.

(Alle ab.)

Meine hochverehrten Gönner und Freunde, so wie auch andere Beſörderer der allgemeinen guten Sache ersuche ich, alle Beiträge zu meinem neuen Allgemeinen Archiv für die gesamten Staats- und Gewerbswissenschaften, Gesezgebung und Staatsverwaltung, wovon im Verlage des Hrn. Heinrich Wilmans zu Frankfurt a. M. schon mehrere Hefte erschienen sind — gefälligst direkte an mich nach Erlangen einzusenden. Diejenigen resp. Buchhandlungen, welche mir ihre neuen staats- und gewerbswissenschaftlichen Schriften bald mittheilen, haben schnelle kritische Anzeigen derselben in meinem Allgemeinen staats- und gewerbswissenschaftlichen Archiv zu hoffen.

Erlangen, im April 1825.

Königl. Hofrath: Dr. Harl.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachdem ſich nachſtehende, ſeit verſchiedenen Feldzügen vermißte baieriſche Unterthans-ſöhne binnen des ihnen vermöge Ediktalladung vom 6 Okt. 1824 gegönnten dreimonatlichen Termins hierorts nicht gemeldet haben, ſo werden dieſelben hiemit als verſchollen erklärt, und die Vermögenstheile gegen Kaution an deren nächſte Verwandte ausgehändigt,

Namen.

1. Iſidor Schilling, von Großberghofen.
2. Georg und Engelbert Eiſenreich, von Großberghofen.
3. Franz Geiſenhofer, von Petershauſen.
4. Sebaſtian Langeneker, von Mühldorf.
5. Joſeph Schmid, von Langenried.

Dachau, den 31 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Dult-Anzeige.

Der Unterzeichnete empfiehlt in gegenwärtiger Oſterdult einem verehrten Publikum ſein vollſtändiges Lager in nachſtehenden Artikeln:

Billardlampen, Societätslampen, doppelte Comptoirlampen, Arbeits- oder Studierlampen, Wand-, Hausehren-, Küchen- und Nachtlampen. Zu dieſen Lampen werden die chemiſchen Dochte auf 2 bis 4 Jahre gegeben.

Ferner Aſtrallampen zum Stellen mit Bronze und Cryſtallglocken verſehen, dergleichen auch ohne Bronze in verſchiedenen Größen, auch zum Hängen mit einem, zwei und vier Lichtern, Wand- und Nachtlampen mit Cylindergläſern; Seltzerſche Arbeitslampen, eine beſondere Auswahl von den berühmten engliſchen Liverpoollampen, von welchen ein Docht ſo viel Licht als 12 Wachskerzen verbreitet, zum Hängen und Stellen. Auch Liverpoolnachtlampen in verſchiedener Façon. Dieſe liverpoolſchen Lampen ſind beſonders anzuempfehlen wegen ihres ſchönen Brennens und geſchmackvoller Arbeit.

Ferner verkauft derſelbe alle Gattungen lakirter Waaren, als: Kaffee- und Präſentierbretter in Silber platirt und mit Goldverzierung, auch mit Malerei in allen Größen, Kaffee- und Theegeſchirre, Zukerkiſtchen und Doſen, Rauch- und Schnupftabaksdoſen, von Blech und Papiermaché, mit verſchiedenen Malereien und Verzierungen, Waſchbeken, Spiritusmaſchinen, Blumenvaſen, Blumenbecher nach dem neueſten Geſchmake, Leuchter von verſchiedener Art, Brod- und Fruchtkörbe von verſchiedener Façon, Valiſen, Schmukkäſtchen, Eigarrbüchſen, Federröhre, Bouteillen- und Gläſerſezer, Rauchtabaksmagazine, Lichtſcheeren, Teller, ovale und achtekige, Lichtroſen, Spielzeuge ꝛc., eine ſchöne Auswahl von feinem Pariſer Porzellain, ſowohl in ganzen Servicen in Weiß mit Goldrand und in ſchönen Malereien, als auch im Einzelnen, Bouillon- und Kaffeetaſſen, ächtes kölniſches Waſſer von der beſten Qualität.

Auch von den neu erfundenen chemiſchen Feuerzeugen, welche äußerſt bequem und zum beſten verfertigt ſind, und mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung behalten, mit der dazu gehörigen Inſtruktion, verkauft er zu den billigſten Fabrikpreiſen.

Ferner verkauft er von der berühmten engliſchen Glanzwichſe, womit man die Stiefeln in einigen Minuten ſo glänzend machen kan, als wären ſie lakirt, und bemerkt hiebei, daß die jedesmalige Anwendung derſelben nicht auf einen Heller zu ſtehen kommt, wie man ſich durch eine Probe überzeugen kan; die Büchſe koſtet 15, 20 und 30 kr. Zugleich verſichert er, daß dieſe Wichſe vieles zu längerer Dauer des Leders beiträgt, und ſchmeichelt ſich, daß die angezeigte Wichſe weder in Deutſchland noch in England ſo ächt verkauft wird.

Er bittet ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem er verſichert, daß er ſich alle Mühe geben werde, ſich durch ganz ſolide Waare deſſelben würdig zu machen.

Das oben angezeigte Waarenlager iſt aufgeſtellt in der Maximiliansſtraße, Hrn. v. Caeli gegenüber, in der Boutique Nro. 215 und 216.

Frank, aus Eßlingen.

Branderiſche Glas-Micrometer.

Der Unterzeichnete beſizt noch einen ziemlichen Vorrath von ſehr ſorgfältig und genau getheilten Branderiſchen Glas-Micrometern zu Fernröhren, Microſcopen ꝛc., die er zu ſehr billigen Preiſen den gefälligen Abnehmern überlaſſen wird.

1) Scalen-Micrometer, ein Theil zu $^1/_{10}$ bis $^1/_5$ Pariſer Lin. nach Beſchaffenheit der Größe und Theilung, das Stük zu $1\,^1/_2$ fl. bis 4 fl.
2) Neze von Quadraten deren Seiten $^1/_{32}$ bis 1 Pariſer Lin. beträgt, nach Beſchaffenheit der Größe und Theilung, das Stük zu $1\,^1/_2$ bis 5 fl.
3) Rhomboidal-Neze, das Stük zu 1 bis 3 fl.
4) Scalen, in $^1/_{10}'''$ getheilt, zu 3, 4, 6, 14, 20 Pariſer Zoll Länge, das Stük 3 bis 11 fl.

Bei dieſen äußerſt billigen Preiſen ſehe ich recht vielen Beſtellungen entgegen.

Augsburg, den 10 April 1825.

J. Höſchel, Mechanikus.

Daß die von Herrn Mechanikus Höſchel vorſtehend angezeigten, meiſtens noch vom ſel. Brander ſelbſt gefertigten Micrometer, größtentheils vortrefflich und ſehr genau getheilt ſind, kan der Unterzeichnete nach genommener Einſicht der Wahrheit gemäß, bezeugen.

Augsburg, den 24 März 1825.

Dr. J. T. Ahrens, Profeſſor der Mathematik.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag Nro. 102. 12 April 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutſchland. (Schreiben aus Kaſſel.) — Türkei. (Brief aus Semlin.) — Beilage Nro. 102. Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich. — Entwurf der Bill zur Emanzipation der irländiſchen Katholiken. — Schreiben aus Thüringen. — Ankündigungen.

Spanien.

Das Journal des Debats enthält folgendes Schreiben aus Cadiz vom 18 März: „Die ſpaniſche Fregatte Vittoria, welche Ende des Monats den neuernannten Generalkapitain der Philippinen, den Brigadier Mariano Ricafort, nach Manilla führen ſollte, wird ihre Abfahrt ausſezen, indem die Regierung angeblich aus Manilla die Nachricht erhielt, daß der bisherige Generalkapitain, Martinez, als er erfahren, daß er in Folge ſeiner liberalen Grundſäze abgeſezt werden ſolle, dem abſoluten Könige den Gehorſam aufgekündigt habe. Wie es heißt, hat Martinez 8000 Mann unter ſeinen Befehlen, die ihm gänzlich ergeben ſind. — Ein Küſtenfahrer hat hier gemeldet, daß er an den Küſten von Galicien, auf der Höhe des Kap Finisterre, einem Geſchwader von 7 großen Kriegsſchiffen, das er für ein engliſches gehalten, begegnet ſey. — Die Beſorgniſſe unſers Handelsſtandes wegen eines Seekrieges haben lezte Woche über zugenommen. Seit vier Tagen ſind Indigo und Cochenille beträchtlich geſtiegen; Anfangs der Viertelcentner von 96 auf 102 Dukaten, geſtern früh aber bis 112 Dukaten, und des Abends wollte ein Kaufmann, der eine Quantität um 50,000 Piaſter verkauft hatte, 8 Dukaten für den Viertelcentner Gewinn geben, d. i. um 120 Dukaten zurückkaufen, was er des Morgens um 112 Dukaten verkauft hatte. Die Beſizer von Cacao wollen denſelben um keinen Preis losſchlagen. Dafür ſind die Weine, unſer wichtigſter Ausfuhrartikel, bedeutend gefallen. Aus Gibraltar wird ebenfalls gemeldet, daß innerhalb der drei lezten Tage um 1,200,000 Piaſter Kolonialwaaren verkauft wurden.“

Auch aus Sevilla wird, dem Courier français zufolge, geſchrieben, daß nach Ankunft zweier Handelskouriere, die Faktoren der engliſchen Geſellſchaften allen Cacao, Zuker und andere Kolonialwaaren, die ſich auf dem Plaze befanden, aufgekauft hätten. Dieſer Umſtand, in Verbindung mit der Thätigkeit, womit die Franzoſen Cadiz und die Isla de Leon befeſtigen, errege bei Manchen Beſorgniſſe wegen eines Bruches mit England.

Der Courier français fügt in einem Madrider Briefe vom 24 März der Nachricht, daß Hr. Ugarte vom Könige die Erlaubniß erhalten habe, ſeine Abreiſe um 8 Tage zu verſchieben, die Verſicherung bei, daß die „Apoſtoliſchen“ bereits ihre Affiliirten in den Provinzen durch Rundſchreiben aufgefordert hätten, Addreſſen an den König, um die Entlaſſung des Hrn. Zea und die Wiedereinſezung des Hrn. Ugarte zu richten. Indeſſen ſcheine Hr. Zea ſeine Reformen weiter verfolgen zu wollen; Don Rufino Gonzalez dürfte entlaſſen werden; ſein leztes Rundſchreiben an die Provinzialbehörden, worin er ihnen beſondere Aufſicht auf die im Lande reiſenden Franzoſen zu tragen empfahl, habe Hrn. Zea zum Beweggrunde gedient, dem Könige vorzuſchlagen, die Polizei-Intendantur, ſo lange die Franzoſen in Spanien blieben, mit dem Miniſterium des Auswärtigen, wo ſie eine beſondere Sektion unter Leitung des Hrn. Requena, gegenwärtigen Sekretärs der Generalintendanz, bilden würde, zu vereinigen, und für Madrid eine gewöhnliche Polizei-Intendanz zu errichten, wie ſie für die übrigen Provinzen beſtehe.

Die royaliſtiſchen Pariſer Journale nehmen den lebhafteſten Antheil an dem Schikſale des Hrn. Ugarte. Der Ariſtarque ſchreibt (in einem Madrider Briefe vom 24 März) deſſen Entlaſſung gänzlich auf Rechnung des ruſſiſchen Geſandten, neben welchem die übrigen Diplomaten zu Madrid nur eine unbedeutende Rolle ſpielten, wovon, nach ſeiner Meynung, die Schuld einzig und allein den Fehlgriffen des franzöſiſchen Kabinetes beizumeſſen ſey. Indeſſen zweifle man nicht, daß der König dem Hrn. Ugarte noch immer viele Zuneigung bewahre, ſo wie Lezterer auch von vielen Großen des Reichs, als dem Herzog del'Infantado, dem Hrn. v. Villela, Präſidenten des hohen Rathes von Caſtilien ꝛc. und von mehreren Korporationen, Beweiſe der lebhafteſten Theilnahme erhalten habe. Auch habe Hr. v. Ugarte die Geſandtſchaft von Turin nur deswegen ausgeſchlagen, weil er überzeugt ſey, daß der König, hinſichtlich ſeiner, gegen ſeinen eigenen Willen gehandelt habe!

Die Quotidienne, aus einer andern Quelle Ugartes Entlaſſung herleitend, ſagt unter gleichem Datum: „Man iſt überzeugt, daß die Hand, welche Hrn. Victor Saez traf, indem ſie ihn vom Miniſterium des Auswärtigen entfernte, und welche hinderte, daß der Marquis v. Mataflorida ein Portefeuille erhielt, auch Hrn. Ugarte getroffen habe. Obgleich dieſe drei Männer die Regierungs-Angelegenheiten nicht aus demſelben Geſichtspunkte anſahen, ſo waren ſie doch einig in Aufrechthaltung der legitimen Gewalt. Sie fielen alle drei, weil ſie nicht in die Ideen eines fremden Miniſteriums eingehn wollten, welches, Spanien nicht kennend, das Werk der Reſtauration durch einen Vergleich mit der Revolution zerſtören will.“

Der Drapeau blanc äußert in einem Artikel aus Madrid vom 24 März: „Ugartes Ungnade muß den Einfluß des

Digitized by Google

Hrn. Zea ſehr vermehren, indem es dieſem geſchikten und ſchlauen Miniſter gelungen iſt, ſeinen Nebenbuhler durch einen Sekretär aus ſeinem Miniſterium (Hrn. Urrutia) zu erſezen, und dadurch beide Sekretariate, des Miniſter- und des Staatsrathes, unter ſeinen Einfluß zu bekommen. Die Royaliſten erwarten die Zukunft mit Ungeduld. Schon lange waren ſie Hrn. Ugarte nicht mehr ſo ergeben wie vorher, aber ſie fürchten den Einfluß des Hrn. Zea, und vor Allem zittern ſie, daß der Marquis v. Campo Sagrado den General Aymerich, der ihr ganzes Vertrauen beſizt, im Kriegsminiſterium erſezen möchte.“

Großbritannien.

Zu Liverpool hatte man eine Unterzeichnung eröfnet, um dem Handelsminiſter Hrn. Huskiſſon, zum Dank für die großen durch ſeine liberale Politik dem Lande geleiſteten Dienſte, eine ſilberne Vaſe anzubieten. Obgleich von Niemand mehr als 5 Pf. Sterling angenommen wurden, ſo waren doch in kurzer Zeit 1300 Pf. beiſammen.

Frankreich.

Paris, 6 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 40 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 90.

Am 5 April erſtattete Hr. Chifflet der Deputirtenkammer Bericht über den Geſezesentwurf wegen der Sacrilegien. Der Berichterſtatter äußerte, daß ſo wie im graueſten Mittelalter die Geſeze die Religion und ihre Diener in beſondern Schuz genommen hätten, um ſie gegen die Angriffe der damaligen Barbarei der Völker ſicher zu ſtellen, eben ſo jezt, wo die Geſellſchaft aus der revolutionairen Barbarei tiefen Verderbniſſes und religiöſer Gleichgültigkeit hervorgehe, ähnliche Verfügungen zu gleichem Zweke nothwendig wären, und trug im Namen der Kommiſſion auf einfache Annahme des Entwurfes, ohne Amendements, aber auch ohne verſchärfte Todesſtrafe, an. Der Bericht ſoll gedrukt, der Tag der Erörterung aber erſt ſpäter beſtimmt werden. Sechszehn Redner ließen ſich für und wider den Geſezesentwurf einſchreiben. — Hierauf wurde die Erörterung über den Geſezesentwurf: die Piraterie und Baratterie betreffend, eröfnet. Hr. B. Conſtant fand mehrere Paragraphen zu unbeſtimmt: z. B. §. 1. wo als Piraterie bezeichnet wurde der Mangel an Schifspapieren, oder das Vorhandenſeyn ſolcher Papiere, von zwei oder mehreren Mächten ausgefertigt. Allein dieſe Umſtände könnten wohl zu Verdacht Anlaß geben, ſtellten aber das Verbrechen der Piraterie noch nicht her. Früher wäre der Mangel an Papieren blos mit Wegnahme des Schiffes beſtraft worden: jezt ſey auf das Verbrechen der Piraterie überhaupt die Galeerenſtrafe geſezt. Das in jenem Paragraph den Kapitains der Staatsſchiffe indirekt eingeräumte Recht: jedes, auch fremde Schif nach ſeinen Papieren zu befragen und dieſe zu unterſuchen, könne zu vielen Mißbräuchen von Seite der Kapitains, und zu Repreſſalien von Seite der fremden Mächte Anlaß geben. Der §. 3. ſey wie der §. 1. inſofern unzureichend, als er jene Franzoſen oder naturaliſirte Franzoſen für Piraten erkläre, welche ohne königliche Erlaubniß Kaperbriefe von fremden Mächten annähmen; es wäre wünſchenswerther, man hätte die Annahme von Kaperbriefen jedem Franzoſen verboten; wie dieſer Paragraph geſtellt ſey, hänge es nur von der Ertheilung einer königlichen Erlaubniß, alſo von der Willkühr ab, ob die Annahme von fremden Kaperbriefen ein Verbrechen ſey oder nicht; er wolle indeſſen nicht glauben, daß man dabei blos die Abſicht gehabt habe, franzöſiſche Seeleute zu hindern, der edeln Sache der Griechen zu dienen. Dieſer §. 3. ſcheine dem Redner ein, allen Franzoſen durch die Charte verbürgtes Recht zu verlezen. Der §. 13, welcher (die Baratterie betreffend) Strafen gegen die Kapitäns oder Schifspatrone verhänge, die ohne Noth ihre Ladung ganz oder zum Theil zerſtören oder über Bord werfen, oder falſche Bahnen einſchlagen, oder Anlaß zur Konfiskation des Schiffes geben würden, bedürfe groſer Erläuterungen; er ſey anſcheinend gegen den Sklavenhandel gerichtet, könnte aber den Kapitäns von Sklavenſchiffen zur Entſchuldigung dienen, wenn ſie, im Fall der Noth, die Negerſklaven über Bord würfen, um die Eigenthümer des Schiffes von der Konfiskation deſſelben zu retten. Es wäre nothwendig, auch Leztere zu treffen, denn, wer einen Mörder dinge, ſey nicht weniger ſtrafbar als wer den Mord vollbringe. Endlich wünſche der Redner hinſichtlich des §. 17., daß die Verbrechen der Piraterie nicht von den Seegerichten, ſondern von Jurys abgeurtheilt würden. — Nachdem Hr. Baſterreche im Sinne des Hrn. B. Conſtant gegen, und die HH. v. Straforello, v. St. Gery und Duhamel für den Entwurf geſprochen, wurden die allgemeinen Debatten geſchloſſen. Der Juſtizminiſter nahm, als der §. 1. zur Abſtimmung kam, das Wort, um die Behauptung des Hrn. B. Conſtant zu widerlegen, daß nach demſelben der bloße Verdacht eines Verbrechens beſtraft würde wie das begangene Verbrechen ſelbſt; der Kriminalkoder, ſagte der Miniſter, beſtrafe Vereinigungen von Uebelthätern, ſelbſt wenn ſie das Verbrechen noch nicht wirklich verübt hätten. Man habe ferner geſagt, das Geſez könne Veranlaſſung zu Repreſſalien von Seite fremder Mächten geben, allein man habe bei Abfaſſung deſſelben ſich genau an die in England in dieſer Hinſicht beſtehenden Verfügungen gehalten. Endlich habe man §. 3. den durch die Charte geſicherten Rechten der Franzoſen zuwider erklärt, allein er gehe nur gegen die Piraten, und dieſe werde Niemand vertheidigen wollen. — Nun wurden nach einander die 21 Paragraphen des Geſezesentwurfs, und am Ende dieſer ſelbſt mit 232 gegen 9 Kugeln angenommen.

Der Generallieutenant Grandjean, in der lezten Penſionirungs-Ordonnanz begriffen, iſt wieder in die Liſte der verfügbaren Generale verſezt worden.

Dem Conſtitutionnel zufolge hätten die kürzlich zu Amiens angekommenen Miſſionaire das königliche Appellationsgericht eingeladen, ſich in rothen Talaren bei der von ihnen abzuhaltenden Prozeſſion einzufinden, das Gericht aber in Erwägung, daß es ſolchen Feierlichkeiten nur nach Erhaltung verſchloſſener königlicher Briefe beizuwohnen verpflichtet ſey, die Einladung abgeſchlagen. Das Gericht erſter Inſtanz und das Handelsgericht wären dieſem Beiſpiele gefolgt.

Das Echo du Midi (welches von den Oppoſitionsblättern bald der Moniteur Gascon, bald das Journal miniſteriel de Toulouſe genannt wird) ſchreibt aus Rheims, daß daſelbſt

Digitized by Google

während der Krönung ein Lager von 10 bis 12,000 Mann zuſammengezogen werden ſolle; das Fußvolk würde unter Zelten lagern, die Reiterei aber in den Dörfern kantonniren; ſchon ſeyen mehrere Adjutanten des Kriegsminiſters daſelbſt angekommen, um das Lager auszuſteken, und die Kantonirungsquartiere zu beſichtigen.

Das Echo du Midi will auch wiſſen, es ſey im Werke die leichte Infanterie in der franzöſiſchen Armee aufzuheben, Linienregimenter daraus zu machen, und ſie durch Voltigeurskompagnien zu erſezen.

Aus Bayonne wird unterm 27 März gemeldet, daß man daſelbſt den Kriegsminiſter erwarte, welcher die Befeſtigungswerke des Plazes, ſo wie die von der Artilleriedirektion angeordneten Arbeiten, die bis Ende April vollendet ſeyn ſollen, in Augenſchein nehmen wolle.

* Paris, 6 April. Der augenblikliche Stand unſerer fünfprozentigen Renten flößt Manchen Beſorgniſſe ein, die jedoch übertrieben ſcheinen. Sie waren bis 101, 50 herabgegangen, ſtehen aber heute wieder auf 102, 40. Viele glaubten, ſie würden unter Pari herabgehen, was uns doch unwahrſcheinlich dünkt. Ihr Fallen ſchreibt man zuförderſt der eingetretenen Liquidation für die im Monat März gemachten Geſchäfte zu, die indeſſen nun bald beendigt ſeyn muß, aber mannichfaltige Schwierigkeiten darbietet, weil zu Anfang des März ſehr viele Käufe auf Termin geſchloſſen wurden. Allein es ſcheint, daß bei den meiſten Geſchäften dieſer Art Prolongationen ſtatt finden werden, und zwar um ſo mehr, als eben kein Mangel an baarem Geld herrſcht, obgleich die zu bezahlenden Prämien (Reports genannt) gegenwärtig ſehr anſehnlich ſind, und in keinem Verhältniß mit denen der verfloſſenen Monate ſtehen. Als eine zweite Urſache des Fallens der Renten wird das ſogenannte Deklaſſiren eines Theils derſelben angegeben. Es gibt nemlich hier eine Menge von Kapitaliſten, die ihre Fonds in den Renten angelegt haben, nicht um auf dieſelben zu ſpekuliren, ſondern um daraus ohne viele Mühe ihre 5 Prozent Intereſſen zu beziehen. Sie hatten dabei kein anderes Geſchäft, als jedesmal im März und im September ihre halbjährigen Zinſen in den Zahlungsbüreaux des öffentlichen Schazes abzuholen. Schon im vorigen Jahr waren ſie in Unruhe geſtürzt worden, weil man ihre Zinſen herabſezen wollte. Die Verwerfung des Reduktionsgeſezes durch die Pairskammer beruhigte ſie wieder. Allein der neue, nunmehr in der Deputirtenkammer durchgegangene Geſezesentwurf hat ihre Beſorgniſſe neuerdings in Anregung gebracht. Sie ſind überzeugt, daß, welche Wendung die Sachen jezt auch nehmen mögen, die Herabſezung der Zinſen der Staatsſchuld dennoch auf eine oder die andere Weiſe erfolgen werde. Nun ſind ſie der Meynung, daß ſie ihr Geld auf andern Wegen beſſer anlegen können, als auf der von der Regierung vorgeſchlagenen Art. Sie eilen demnach ihre Renten in einem Augenblik zu veräußern, wo dieſelben noch über Pari ſtehen, weil ſie glauben, daß der Kurs in Kurzem darunter ſinken wird. Der Zudrang von dieſen Rentirern zur Börſe, um ihre Inſkriptionen zu verkaufen, hatte in den lezten acht Tagen eine ſtarke Konkurrenz von Verkäufern veranlaßt, die mit der Konkurrenz der Käufer nicht in Verhältniß ſtand. Außerdem mögen die Gerüchte, die man über die mißfällige Stimmung einer namhaften Zahl von Pairs in Hinſicht auf das Rentengeſez verbreitet, und wobei man verſichert, daß die Oppoſition in Bezug auf dieſes Geſez in der erſten Kammer zunehme, das Ihrige zum Sinken des Kurſes beigetragen haben. Endlich gibt es auch Perſonen, welche behaupten, daß in der lezten Zeit viele Engländer, welche Eigenthümer von franzöſiſchen Renten ſind, dieſelben losſchlügen; ſie wollen bereits einen Plan wittern, nach welchem England gegen die Befeſtigung unſers Kredits arbeite. Dieſes Leztere iſt wohl eine ſehr unwahrſcheinliche Vorausſezung.

Deutſchland.

In der Sizung der erſten badiſchen Kammer am 6 April entſtand, nach Verleſung des Protokollauszugs der vorigen Sizung, über die Faſſung der Protokolle, und insbeſondere über die Frage: ob die von den eingeſchriebenen Rednern gehaltenen Vorträge vollſtändig oder nur im Auszug in die Protokolle aufzunehmen ſeyen, eine Diskuſſion, an welcher der Biſthumsverweſer Freiherr v. Weſſenberg, die beiden Sekretäre, der Staatsminiſter Freiherr v. Berckheim und der Freiherr v. Türkheim, Antheil nahmen. Die Kammer vereinigte ſich dahin, den früher gefaßten Beſchluß aufrecht zu erhalten, und ſonach auch alle Reden nur im Auszug aufzunehmen. Hierauf wurde die Diskuſſion über den Geſezesentwurf wegen Entſchädigung der Standes- und Grundherren, auch Korporationen, für verlorne Gefälle, durch Rentenſcheine, eröfnet, und derſelbe von der Kammer einſtimmig angenommen. Das Sekretariat legte hierauf den mit dem Buchhändler Braun über den Druk und Verlag der Verhandlungen der Kammer abgeſchloſſenen Kontrakt vor, welcher nach ſeinem ganzen Inhalt genehmigt wurde. Endlich machte das Sekretariat die Anzeige, daß der Biſthumsverweſer Freiherr v. Weſſenberg ſeine Motion wegen Freilaſſung der, Theologie Studierenden von der Konſkriptionspflichtigkeit, wieder aufgenommen habe. Die Begründung derſelben wurde auf die nächſte Sizung feſtgeſezt. — Die zweite Kammer hat in den Sizungen vom 6 und 7 den Geſezesentwurf über die Aufhebung der alten Abgaben debattirt, und ſolchen mit einigen Abänderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. (Aus der Karlsruher Zeitung.)

Zu Biebrich verſchied am 6 April Morgens um 7 Uhr Ihre Durchl. die regierende Frau Herzogin von Naſſau, Charlotte Louiſe, geborne Prinzeſſin von Sachſen-Hildburghauſen. Die Verewigte war am 28 Jan. 1794 geboren; ſie hinterläßt drei Prinzen und zwei Prinzeſſinnen.

** Kaſſel, 30 März. Seit drei Tagen ſind unſre Feſte vorüber, die während einiger Wochen beinahe in einer ununterbrochenen Reihe, und mit einem durch Pracht und Geſchmak geſteigerten Glanze dauerten. Ohne in das durch die Zeitungen reichlich gelieferte Detail einzugehn, werde hier nur erwähnt, daß die drei vor der Vermählung bei den kurfürſtlichen Staatsminiſtern v. Wizleben, v. Bardeleben und v. Schminke gegebenen, mit Tanz verbundenen Abendgeſellſchaften dem Gegenſtande des erfreulichen Vereins unſerer Fürſtentochter mit einem der älteſten regierenden Häuſer in Deutſchland angemeſſen waren. Nichts läßt ſich aber mit der Pracht, Ordnung und dem Enſemble der großen Ceremonie am Vermählungs-

Digitized by Google

Tage ſelbſt vergleichen, wo alle Anweſenden in Galla und Uniform, ſo wie die Damen in groſſer Parúre mit Schleppkleidern erſchienen, wo eine Reihe von mehr als dreiſig geſchmükten Gemächern die groſe Zahl der Gäſte aufnahm, und der durch zweitauſend Wachskerzen erleuchtete Hauptſaal, im Wiederſpiel der Spiegel, Trumeaux und Candelaber, und im Glanze der Thronhimmel, mit den amphitheatraliſch vertheilten Gruppen drs Hofſtaats und der Gäſte des erſten Ranges, gleichſam mit dem Zauber einer Feenwelt das Ganze überſtrahlte. Daß die liebenswürdige Prinzeſſin Maria drr Gegenſtand allgemeiner Huldigungen war, womit ſich die Ehrfurcht und Liebe für das erhabene landesfürſtliche Elternpaar, und die ungetheilte Verehrung des Fürſten vereinte, der ſich nun durch unauflösliche Bande an unſere Dynaſtie geſchloſſen hat, läßt ſich leicht denken. Dem gröſſern Publikum war beſonders der militäriſche Anſtand und die Gewandtheit erfreulich, womit der Herzog von Meiningen und der Kurprinz ihre Regimenter bei der groſſen Parade vor dem Kurfürſtrn vorbeiführten. Ebenſo imposant als feierlich war der groſe Prachtzug des ganzen Hofes, der Damen, des Militärs und Civils, worin JJ. kk. HH. der Kurfürſt und die Kurfürſtin den 50ſten und 51ſten, das höchſte Brautpaar den 27ſtrn und 28ſten Plaz einnahmen, und drſſen Ordnung durch ein lithographirtes Tableau auf 124 Pläze bezrichnet war. Hof-Pagen leuchteten den hohen Herrſchaften mit Wachsfakeln vor, und Hofdamen trugen die Schleppen der Kurfürſtin und der Prinzeſſinnen. Als der Donner der Kanonen den Wechſel der Ringe verkündete, erhoben die zahlreichen Zuſchauer und das zu Tauſenden verſammelte Volk auf den öffentlichen Pläzen ein wiederholtes Vivat, ſo wie überhaupt das Publikum überall die unzweideutigſtrn Beweiſe der lebhafteſten Threilnahme an den Tag legte. Die Hofbälle, welche nach der Vermählung vom Kurfürſten und der Kurfürſtin gegeben wurden, waren eben ſo zahlreich als glänzend, und wurden durch die Freundlichkeit und Herablaſſung des nruvermählten Paares mit nruem Reiz belebt. Se. Durchlaucht der Herzog von Meiningen hat allen ſrinen zum Dienſt gehabten Kavalieren ſo wie allen Hofchargen prächtige goldene Tabatirren, fünfzehn an der Zahl, ſo wie auch den Hofdamen köſtlichen Schmuk zu verehren geruht. Das hohe Elternpaar hat die durchlauchtigſten Neuvermählten bis zu der drei Stunden von hier belegenen erſten Poſtſtation Helſa begleitet, und die Segenswünſche der treuen Heſſen folgen der allgeliebten Fürſtentochter.

Türkei.

Die Etoile meldet aus Rhodus unterm 2 Februar folgende beſondere Umſtände über die Seegefechte vom 10 bis zum 13 Nov. vorigen Jahres zwiſchen der türkiſchen und griechiſchrn Flotte. „Die 38 griechiſchen Schiffe, welche die türkiſche Eskadre angriffen, begannen damit, daß ſie die Transport- und Proviantſchiffe in Unordnung brachten. Der Schreken war ſo groß untrr den Türken, daß ſie nicht mehr wußten, ob ſie die Transport- und Proviantſchiffe vertheidigen, oder ſich in Schlachtlinie aufſtellrn ſollten. Ibrahim Paſcha ſegelte mit ſriner Fregatte den Griechen entgegen, indem er, allein vergebens, Signale gab, daß die andern Kriegsſchiffe ihm folgen ſollten. Die Fregatte näherte ſich den Griechrn auf Kanonenſchuß-Weite; dieſe führten nun fünf Brander gegen ſie, die ſich bis auf Piſtolenſchuß-Weite näherten. In dieſem kritiſchen Augenblik verdankte Ibrahim ſeine Rettung dem unerſchrokenen Muthe Suleiman-Bey's, ſonſt Selve genannt, der ſich in eine Schaluppe ſtürzte, und glücklich genug war, zu bewirken, daß die Brander eine andere Richtung nahmen. Als der Reſt der Eskadre die Gefahr ſah, worin der Paſcha ſchwebte, ſo legte ſie um, und ſuchte ſich zu entfernen. Die vom Admiral Ismail Gibraltar kommandirte Fregatte war eine von denjenigen, deren Bewrgungen Ibrahim bemerkte. Suleiman-Bey kam nun wieder an Bord der Fregatte des Paſcha. Se. H. dankte ihm in ſrhr freundſchaftlichen Ausdrüken, und fragte: „Sagen Sie mir nun, was zu thun iſt?“ Dieſer Offizier antwortete: „Vorzurüken, wenn Ihre Eskadre Ihrem Beiſpiel folgte; Sie ſehen aber ſelbſt die Feigheit Ihrer Schifs-Kommandanten; jezt da wir getrennt ſind, bleibt uns keine Wahl übrig, wir müſſen uns an die andern anſchlieſſen.“ Der Paſcha genehmigte dieſen Rath, und ließ umwenden. Die Fregatte, auf der er war, hat in dieſrm Treffen 800 Kanonenſchüſſe gethan. Sobald der Paſcha die Fregatte des Ismail Gibraltar erreichen konnte, nahm er ſeinen Säbel, und ſagte zu Suleiman-Bey: „Folgen Sie mir, um die Fregatte dieſes Feigen zu beſuchen.“ Suleiman, die Abſicht Ibrahims errathend, erwiederte: „Ich werde Ihnen folgen, wenn Sie mir die Gnade bewilligen wollen, Ihren Säbel zurük zu laſſen; denn es iſt gegen Ihre Würde, mit Ihren eigenen Händen zu ſtrafen.“ Nach einem Augenblik Ueberlegung ſagte der Paſcha: „Suleiman, Sie machen aus mir, was Sie wollen; kommen Sie, ich will dieſen Feigen beſchämen.“ Die Schaluppe näherte ſich, und der Paſcha verfügte ſich mit Suleiman auf die Fregatte Ismails. Dieſer wurde beim Anblik Ibrahims ſo verwirrt, daß er ſeinen Untergang für gewiß hielt; allein Suleiman fand noch ein Mittel, den Zorn des Paſcha zu entwaffnen, der ſich ſtellte, das Schiff zu unterſuchen. Er koſtete ein wenig von den Speiſen, die der Admiral auf dem Verdeke auftragen zu laſſen eilte. Ismail Gibraltar und mehrere andere Kommandanten wurdrn verbannt. Suleiman kömmt beim Paſcha immer in gröſſere Gunſt; er iſt zum Oberbefehlshaber der Landungstruppen ernannt worden. Der Paſcha hat die Fregatte gewrchſelt, und iſt jezt an Bord jener, die Ismail kommandirt hatte. Man ſagt hier, daß der Vicekönig von Aegypten, Mehemrt Ali, vorhabe, ſich im nächſten Frühling ſelbſt an die Spize ſeiner Flotte zu ſtellen; man mißt aber dirſem Gerüchte keinen Glauben bei. Die Eskadre iſt den 30 Januar von Marmora in der Richtung gegen Candia unter Segel gegangen.“

* Semlin, 1 April. Nachrichten aus Seres vom 11 März zufolge ſoll endlich drr zweideutige Paſcha von Janina, Omer Vrione, mit 8000 Mann Beſiz von ſeinem neuen Paſchalik Salonichi genommen haben. Weil indeſſen die direkte Poſt aus Salonichi bis geſtern nicht in Belgrad eingetroffen war, ſo weiß man nichts Sicheres darüber. Iſt Omer Vrione wirklich mit einer ſo bedeutenden bewafneten Macht in Salonichi erſchienen, ſo wird die Pforte ſchwerlich mit Gewalt Etwas gegen ihn unternehmen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Digitized by Google

Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich.

(Fortſezung.)

„Der einzige unter den neuen Miniſtern, der auswärts noch einiges Anſehen genoß, Caſa-Irujo, ſtarb kurz nach ſeiner Ernennung, und wurde dann in der Präſidentſchaft von dem Grafen d'Oſalia erſezt, deſſen Portefeuille an Hrn. Calomarde, eine unbekannte Perſon von mittelmäßigen Talenten, überging. Dieſes Miniſterium war von keiner Seite beliebt, und der Sturz deſſelben ließ ſich in kurzer Zeit vorausſehen. Unſer Kabinet durfte, was geſunde Vernunft und unſere Würde erheiſchte, dieſes Miniſterium nur ſich ſelbſt überlaſſen. Zwei Monate hindurch verfuhr es auf dieſe Weiſe, änderte aber zum allgemeinen Erſtaunen auf einmal ſein Syſtem, und erklärte ſich zum Beſchüzer eines Miniſteriums, das nun zum erſtenmal ſeit ſeiner Bildung eine Stüze fand. Die Spanier, ſo geneigt, alles dem unwiderſtehlichen Einfluß Rußlands zuzuſchreiben, glaubten, das franzöſiſche Kabinet ſey während dieſer Zeit von Rußland aus dazu veranlaßt worden. Dieſe Anſicht war falſch, und der wahre Beweggrund des franzöſiſchen Kabinets lag in folgendem Umſtand: Unſere Regierung hatte der ſpaniſchen Regierung Geldvorſchüſſe gemacht, und verlangte nun eine Anerkennung dieſer Schuld. Hr. v. Villele legte aber zur Unterſtüzung ſeiner Reklamation nur Rechnungsurkunden bis zum Betrage von 21 Millionen vor. Der König von Spanien erklärte in ſeinem Konſeil: „Wenn Frankreich eine Summe von 34 Millionen als Lohn ſeiner uns geleiſteten Dienſte verlangt, ſo iſt dis zu wenig; wir müſſen ohne Unterſuchung bezahlen, und haben nach keinen Belegen zu fragen; wenn es ſich aber nur um Vorſchüſſe an die Regierung handelt, ſo iſt ſich das franzöſiſche Kabinet ſelbſt ſchuldig, ſeine Reklamation in der Ordnung, unter den gewöhnlichen Formen, mit allen Belegen einzureichen." So gemäßigt dieſe Sprache war, ſo machte ſie doch Hr. v. Villele unwillig; die Schwierigkeiten nahmen zu, die Frage verwikelte ſich. Das ſpaniſche Miniſterium ſah ein, welchen Vortheil es bei ſeiner eigenen verzweifelten Lage, im Intereſſe ſeiner Erhaltung aus dieſen Zwiſtigkeiten ziehen könnte. Graf Villele erhielt die volle Anerkennung der verlangten 34 Millionen ohne weitere Nachweiſung; das ſpaniſche Miniſterium aber dafür den Schuz des franzöſiſchen zur Verlängerung ſeiner Dauer. Welche Bemühungen waren aber erforderlich, um die Anerkennung einer elenden Summe von 13 Millionen zu erhalten, deren Verwendung man nicht nachweiſen konnte! Man drohte mit der unmittelbaren Zurükziehung der Franzoſen, was auch immer daraus erfolgen möchte; man vergaß, daß Spanien unſer natürlicher und nothwendiger Verbündeter iſt. Das ohne alle Theilnahme von unſerer Seite gebildete ſpaniſche Miniſterium war dem Haſſe der Royaliſten, der Verachtung der Konſtitutionellen preisgegeben, und das franzöſiſche Miniſterium brachte durch den Schuz, den es demſelben gewährte, ſeinem eigenen Anſehen den größten Stoß bei. Die Wahl und der Eintritt fähigerer Miniſter wurde dadurch verhindert, und ſo hauptſächlich auch die Quelle zu neuen Anleihen verſchloſſen. Später hat zwar das ſpaniſche Miniſterium im Einzelnen einige Vrränderungen erfahren; im Weſen aber iſt es daſſelbe geblirben. Unſer Miniſterium glaubte aus ſeiner Schwäche Vortheil ziehen zu können, täuſchte ſich aber gewaltig. Der ruſſiſche Einfluß gründete ſich auf das Vertrauen, das ſeine Regierung einflößte, und auf die Vorſtellung von ihrer Macht und ihrem guten Willen; der unſere war immer aufgedrungen. Fand man Widerſtand, ſo ſprach man von Zurükziehung der Truppen. Die Spanier brſtritten uns das Recht nicht, uns in ihre Angelegenheiten zu miſchen; aber man mußte nur nicht offenbar Ungerechtes, den Royaliſten zu Anſtößiges, verlangen. Dieſe machen die große Maſſe des Volks aus, bei welcher die Geiſtlichkeit im höchſten Anſehen ſteht. Sie bewafnete das Land gegen Bonaparte, und entwafnete es dem Herzog von Angouleme gegenüber. Mit Hülfe der Geiſtlichkeit hätte Hr. v. Villele leicht für ein Miniſterium die reinen und aufgeklärten Männer finden können, die in Spanien eben ſo ſelten ſind, wie in andern Ländern. Er fand es bequemer, ſich mit Nullitäten zu verſtändigen. Auch fehlte es ihm an Kenntniß der Eigenheiten der Spanier und ihrer eingewurzelten Vorurtheile, und er wußte, als man ihm dieſe endlich erklärte, keine in Beziehung auf Geiſt und Politik bedeutendere Antwort, als die: „Welch drolliges Volk!" Wäre er lieber ganz unthätig geblieben; ſchlimmer als es jezt iſt, würde es doch nicht geworden ſeyn, und dann wäre doch wenigſtens unſere Würde unverlezt geblieben. So aber haben wir den ehrenvollen Einfluß, der uns zu Gebot ſtand, zu nichtsſagenden Umtrieben, zu kleinen Intriguen verbraucht, und Spanien des traurige Geheimniß unſerer Ohnmacht und unſerer politiſchen Nullität enthüllt. Wir haben alle Parteien beleidigt; wir wußten uns keine Liebe, und was noch ſchlimmer iſt, auch keine Achtung zu erwerben."

(Die Fortſezung folgt.)

Großbritannien.

Der Entwurf der Bill zur Emancipation der Katholiken, wie er im Unterhauſe zum Erſtenmale verleſen wurde, iſt folgenden weſentlichen Inhalts: Zuerſt erklärt der Entwurf, daß die (ausſchließend) proteſtantiſche Thronfolge, die biſchöfliche Kirche von England und Irland, ſo wie die presbyterianiſche Kirche von Schottland feſt und unverlezt beſtehen bleiben müſſen. Nach dieſem werden die (blos dogmatiſchen) bisher von den Katholiken vor der Zulaſſung zu den Aemtern, Stellen u. ſ. w., von denen ſie ausgeſchloſſen waren, verlangten Erklärungen gegen die Transſubſtantiation, Anrufung der Heiligen und die Meſſe zurükgenommen, da dieſelben blos religiöſe Grgenſtände betreffen, mit der Unterthanen-Treue aber nichts zu ſchaffen haben. Nach dieſem wird erklärt, daß die Katholiken ſich nie geweigert haben, den von ihnen verlangten Unterthanen-Eid zu leiſten, ausgenommen den ſogenannten Supremats-Eid, ſtatt deſſen der Geſezes-Entwurf nunmehr folgende Eidesformel vorſchlägt: „Ich verſpreche und ſchwöre aufrichtig, Sr. Majeſtät dem jezt re-

Digitized by Google

gierenden König getreu ſeyn zu wollen; denſelben ſo viel wie mir möglich iſt, gegen alle Verſchwörungen oder Angriffe, die gegen ſeine Perſon, ſeine Krone oder ſeine Würde gemacht werden könnten, zu vertheidigen; Alles aufzubieten, um Sr. Majeſtät, deren Erben und Nachfolgern, alle Verrätherei und Verſchwörungen, welche gegen ſie angezettelt werden könnten, zu entdeken. Ich verſpreche treulich, mit aller meiner Kraft die Thronfolge-Ordnung zu erhalten, zu unterſtüzen und zu vertheidigen; und zwar die Thronfolge-Ordnung, wie ſie durch eine Akte, betitelt: „Akte zur Beſchränkung der Anſprüche auf die Krone und zur Sicherung der „Rechte und Freiheiten der Unterthanen," auf die Prinzeſſin Sophie (damalige) Kurfürſtin und verwittwete Herzogin von Hannover und deren **proteſtantiſche** Leibeserben beſchränkt worden iſt. Ich entſage völlig allem Gehorſam oder Treue gegen jede andere Perſon, welche auf die Krone des Reichs Anſprüche machen oder darauf ein Recht zu haben behaupten ſollte. Ich ſchwöre, daß ich als einen gottloſen und eines Chriſten unwürdigen Grundſaz den Grundſaz zurükſtoße und verabſcheue, daß es rechtmäßig ſey, unter dem Vorwande der Kezerei irgend eine Perſon zu morden oder aufzureiben; ſo wie ich daſſelbe hinſichtlich des gottloſen und eines Chriſten unwürdigen Grundſazes beſchwöre, daß man nicht verbunden iſt, den Kezern oder Ungläubigen das gegebene Wort zu halten. Ich erkläre ferner, daß ich die Meynung, welche keiner meiner Glaubensartikel iſt, verabſcheue oder abſchwöre, daß die vom Papſte und deſſen Rathe, oder jeder andern Behörde des römiſchen Stuhls, oder endlich irgend einer andern kirchlichen Behörde mit Bann belegten Fürſten von ihren Unterthanen oder ſonſt irgend Jemand abgeſezt oder ermordet werden dürfen. Ich verſpreche, daß ich keinen Grundſaz dieſer Art, der dieſer meiner vorſtehenden Erklärung zuwiderlaufen könnte, nähren, noch begünſtigen werde. Ich erkläre, daß ich nicht glaube, daß der Papſt in Rom, noch irgend ein anderer auswärtiger Fürſt, Prälat, Staat oder Potentat in dieſem Reiche (England) mittelbar oder unmittelbar irgend eine Gerichtsbarkeit, Macht, Oberherrlichkeit und Vorrang im Zeitlichen und Bürgerlichen habe oder haben dürfe. Ich mißbillige, verſchmähe und ſchwöre feierlich jede Abſicht ab, die jezt beſtehende Kirche umzuſtoßen, um die römiſchkatholiſche an deren Stelle zu ſezen. Ich ſchwöre feierlich, nie ein Vorrecht, das mir zuſteht oder zuſtehn könnte, zur Störung der proteſtantiſchen Regierung dieſes Reichs auszuüben. Im Angeſichte Gottes endlich ſchwöre und erkläre ich feierlich, daß ich dieſe Erklärung nach allen ihren Theilen in dem gewöhnlichen einfachen Sinn der Worte, ohne irgend eine zweideutige Ausflucht oder geheimen Vorbehalt mache, daß ich mich davon weder vom Papſt, noch irgend einer andern Behörde des römiſchen Stuhls oder ſonſt Jemand werde diſpenſiren laſſen; daß ich nicht glaube, daß ich vor Gott oder den Menſchen von Erfüllung dieſer Erklärung oder irgend eines Theils derſelben losgeſprochen ſey oder werden könne, ſollte auch der Papſt oder irgend eine andere Behörde dieſen Eid vernichten und ihn für nicht geſchehen erklären wollen." Alle katholiſchen Unterthanen nun, welche vorſtehende Erklärung unterſchreiben werden, ſollen nach dem Vorſchlage des von Sir Francis Burdett eingebrachten Geſezes-Entwurfes, wie er im Parlament verleſen worden, fähig ſeyn, dieſelben Rechte zu genießen, wie die Proteſtanten, und dieſelben Aemter zu bekleiden, diejenigen Aemter ausgenommen, welche von der proteſtantiſchen Kirche oder den proteſtantiſchen Univerſitäten, Schulen und kirchlichen Kollegien abhängen. Ferner die Stellen des Lord-Kanzlers, des Groß-Siegel-Bewahrers von Großbritannien und Irland und des Lord-Lieutenants oder Ober-Gouverneurs von Irland. Der Geſezes-Entwurf, wie er im Antrag iſt, beſtimmt ferner, daß Se. Majeſtät oder der Lord-Lieutenant von Irland unter den Würdenträgern der katholiſchen Kirche Perſonen auswählen werde, welche eine Kommiſſion bilden ſollen, um die Vollziehung der verſchiedenen Beſtimmungen der vorſtehenden Verfügung zu ſichern, z. B. um die Beförderungen und Ernennungen, die unter der katholiſchen Geiſtlichkeit des Landes ſtatt finden werden, der Regierung zu notifiziren, und zugleich zu beſcheinigen, daß die Ernannten gute und getreue Unterthanen des Königs ſeyen. Die nämlichen Kommiſſarien ſind beauftragt, alle Bullen, Breven, Diſpenſationen oder andere, vom römiſchen Hofe ausgehende Verfügungen ſowol in allgemeinen, als in beſondern und perſönlichen Angelegenheiten zu prüfen, die Regierung davon zu benachrichtigen und zu beſcheinigen, daß die beſagten Verfügungen nichts für die Sicherheit und Ruhe des Reichs, oder für die beſtehende proteſtantiſche Kirche Gefährliches enthalten. Noch trägt der Geſezes-Entwurf auf Strafen gegen diejenigen Perſonen an, welche kirchliche Akten, wie die eben erwähnten, ohne ſie vorher den Kommiſſarien zur Durchſicht vorgelegt zu haben, bekannt machen, oder zur Vollziehung bringen ſollten.

Deutſchland.

† **Aus Thüringen**, 2 Apr. (Eingeſandt.) Nicht ohne herzliche Theilnahme lieſt man in der Beilage zu Nr. 71. der Allgem. Zeitung die einfache und rührende Schilderung der Trauer Gotha's um ſein erloſchenes Fürſtenhaus, und wer wird es nicht natürlich finden, wenn in ſolchen Momenten der Schmerz das Unterſcheidungs-Vermögen überwiegt. — Was Friedrich IV. als Prinz, und vor ſeinen unglüklichen Krankheiten war, was er ohne leztere als Regent ſeinem Lande geweſen ſeyn würde, darüber iſt wohl nur Eine Stimme. Aber leider konnte auch nur die Erinnerung an dieſes Bild die guten Gothaner den Schmerz um den Verluſt ihres geliebten Fürſtenhauſes mit dem Schmerze um den Verluſt Friedrichs als ſelbſtthätigen Regenten verwechſeln laſſen; darüber wird ebenfalls nur Eine Stimme unter allen denen ſeyn, welche Gelegenheit hatten, den Zuſtand des armen Herzogs näher kennen zu lernen, und ſelbſt die Gothaner **vor** Bekanntwerdung der ſogenannten Schenkungs-Urkunde über Muſeum, Park u. ſ. w. zu hören. Aber freilich, Umſtände ändern die Sache, und man kan es dem Einſender eben nicht ſehr übel nehmen, wenn auch er die Wahrheit dieſes alten Sprichworts beſtätigt, und in einer ſonderbaren Illuſion, die vielleicht nur einem der Trauer entgegengeſezten Gefühle zuzuſchreiben iſt, die edeln hochbetrauten Miniſter mit dem unglüklichen Herzoge verwechſelt. Wenn aber der Einſender ſich von ſeiner Freude verleiten läßt, die Wohlthätigkeit jener Schenkungsurkunde mit ihrer, vielleicht zu bezweifelnden rechtlichen

Digitized by Google

Unumſtößlichkeit zu verwechſeln, ſo irrt er wohl. Er ſucht leztere durch Mißdeutung deſſen zu beweiſen, was der Hr. Domſcholaſter über den geiſtigen Zuſtand des höchſtſeligen Herzogs während ſeiner lezten Beichte geſagt haben ſoll, und was nicht anders iſt, als daß der Herzog damals die unverkennbarſten Beweiſe von Verſtand und ungeſtörtem Erkenntnißvermögen gegeben habe. Vermuthlich hat der Hr. Domſcholaſter mit dieſen Worten nichts Anders ſagen wollen, als daß der Herzog ihn erkannt, und bei dieſer Veranlaſſung auf irgend eine Art ſein Perceptionsvermögen bewieſen habe, und es iſt leicht möglich, daß auch bei dieſem Kranken in den lezten Augenbliken die Flamme geiſtiger und körperlicher Kräfte noch einmal aufloderte, um dann auf ewig zu verlöſchen. Aber der Hr. Einſender will Vernunft für Verſtand, und Urtheilskraft für Erkenntnißvermögen, oder Perception ſinnlicher Eindrüke leſen, da erſtere dazu gehören, um eine rechtsbeſtändige Verfügung, zumal in Dingen zu treffen, wobei Rechte dritter Perſonen eingreifen. Er bedenkt nicht, daß er dadurch den Hrn. Domſcholaſter kompromittirt, und ſich ſelbſt widerſpricht, indem er kurz darauf ſelbſt von dem unbeſchreiblichen Druke eines 16 Loth 1 Quentchen ſchweren Gewächſes auf die innern Theile des Gehirns, von der Rükenmark=Darre und allen den Uebeln ſpricht, die den Herzog in den traurigen Zuſtand verſezten, worin man ihm leider keinen freien Gebrauch ſeiner Urtheilskraft zuſchreiben darf. Nicht minder irrig ſind die Angaben des Einſenders in Bezug auf Politik. Von Wiederabtretung der eilf Saalfeldiſchen Dorfſchaften weiß man bis jezt in denſelben eben ſo wenig etwas, als von dem lauten Widerſpruche der Beſizergriffenen, der ſchon deshalb etwas problematiſch erſcheint, weil die Altenburger mehr Abgaben haben als die Koburg=Saalfelder.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 11 April 1825. — Wie am 9.

Litterariſche Anzeige.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung zu Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Neunzehnter Jahrgang. 1825. März.

Heſperus. Encyklopädiſche Zeitſchrift für gebildete Leſer. Herausgegeben von C. K. Andre'. März 1825.

Allgemeine deutſche Juſtiz=, Kameral= und Polizei=Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. März 1825.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Sold= ꝛc. Forderungen nachbenannter ehemaliger franzöſiſcher Soldaten:

1. des Korporals in der 1ſten Kompagnie und 1ſten Bataillon des 100ſten Linien=Infanterieregiments Georg Lenders aus Odernheim zu 182 Fr. 25 Cent.;
2. des Voltigeurs in der 4ten Kompagnie und 4ten Bataillon des 86ſten Linien=Infanterieregiments Johann Maier aus Breitfurt zu 585 Fr.;
3. des Voltigeurs im 4ten Bataillon des 133ſten Linien=Infanterieregiments Lorenz Auguſt Renneis aus Breunlaweiler zu 112 Fr.;

an die von Frankreich bezahlte Aversionalmaſſe, iſt beſchloſſen worden, daß obige drei Forderungen nunmehr als präkludirt definitiv abzuweiſen ſeyen, da die Reklamanten, deren Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, den ihnen gemachten und öffentlich ausgeſchriebenen Auflagen in der gegebenen peremtoriſchen Friſt weder Genüge geleiſtet, noch den Rekurs gegen die diſſeitigen Interlokute ergriffen haben.

München, den 2 März 1825.

Königl. baier. Miniſterial=Liquidationskommiſſion für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaſo.

Der frühere Beſizer des Eberliſchen Bräuhauſes, dann Korporal bei dem königlichen 1ſten Chevauxlegers=Regimente, Sebaſtian Graf, iſt ſchon ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge im Jahre 1813 vermißt. Derſelbe oder deſſen etwaige Erben werden auf Antrag der nächſten Anverwandten andurch vorgeladen, ſich innerhalb dreimonatlicher Friſt, wenn dieſelben im Inlande, und innerhalb ſechsmonatlicher Friſt, wenn ſie ſich im Auslande befinden, von der erſten Einrükung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, hierorts anzumelden, und nöthigenfalls ihre Erbrechte nachzuweiſen.

Im Entſtehungsfalle wird Sebaſtian Graf für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen den bekannten Inteſtaterben geſezlicher Ordnung gemäß extradirt werden.

München, am 25 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Kreis= und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Gr. Holnſtein, Akt.

Der dahier verlebte Bedienste Johann Nüſſlein, hat in ſeiner lezwilligen Verfügung ſämtliche ſeiner verſtorbenen Mutter Barbara Nüſſlein, gebornen Ochs von Hopfendorf, Brüder= und Schweſterkinder zu Erben eingeſezt.

Zwei dieſer Geſchwiſter, nemlich Kunegunda und Jakob Ochs haben ſich vor ungefähr 60 Jahren nach Ungarn an die türkiſche Gränze begeben, ohne daß bisher über ihr Leben oder ihren Aufenthalt etwas Näheres in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß Kunegunda Ochs auf der Reiſe dahin unterwegs geſtorben ſeyn ſoll.

Da nun nach dem Teſtamente des Nüſſlein die allenfalls vorhandenen Kinder der Kunegunda und des Jakob Ochs zur Erbſchaft berufen ſind, ſo werden ſolche hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Eigenſchaft als Kinder der Kunegunda oder des Jakob Ochs, binnen drei Monaten bei unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile glaubhaft nachzuweiſen, daß außerdem der Nachlaß den ſich bereits legitimirten Teſtamentserben hinausgegeben werden würde.

Beſchloſſen Bamberg, den 1 März 1825.

Königl. baieriſches Kreis= und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

Wer immer Hypothekforderungen oder ſonſt zum Eintrag ins Hypothekenbuch geeignetes Recht anzumelden hat, wird hiemit unter Bezug auf die allerhöchſte Ausſchreibung vom 15/18 Juli v. J. (Unterdonaukreisblatt Stük 31) in Kenntniß geſezt, daß die Hypotheken=Diſtriktseintheilung hierorts nach Gemeinden gemacht wurde, auch vor Umfluß des 31 Mai h. J. zur rechtzeitigen Anmeldung erinnert.

Insbeſondere werden Austragsleute, Vormünder minderjähriger Kinder, Kuratoren von Selbſtvertretungsunfähigen, dann abweſenden oder vermißten Perſonen, Stiftungs=, Kommunal=, Bruderſchaftsverwalter, ſo wie alle jene Verkäufer oder Uebergeber, welche noch aus dem Verkaufe oder der Uebergabe Forderungen oder Anſprüche zu machen haben ꝛc. hiemit aufgefordert, ſich inner des ebenbemeldeten Termins hierorts mit

Digitized by Google

allen nachweiſenden Belegen zu melden, nachdem der Schaden im Unterlaſſungsfalle ſowol geſezlich als auch deshalb zunächſt auf ſie zurükfällt, weil das unterzeichnete — erſt ſeit dem Jahre 1811 neu konſtituirte, und aus vielen früher verbrieftn den und verhandelnden Gerichtsparzeilen zuſammengeſezte — königl. Landgericht mehrfältig außer dem Beſize der ihres Rechtes nachweiſenden Protokolls-Akten, ſo andern Behelfen, ſohin auch (außer Schuld und Verantwortlichkeit ſich befindend) hiermit rechtzeitig zu Währung der betreffenden Rechte aufmerkſam macht.

Am 10 Marz 1825.

Königl. baier. Landgericht Altötting im Unterdonaukreiſe.

Lic. v. Hammerl, Landrichter.

Rottenburg am Neckar. (Ediktalladung eines Verſchollenen.) Der längſt verſchollene Franz Xaver Neuer, von hier gebürtig, hat, wenn er noch lebt, das 70ſte Jahr zurükgelegt. Da nun derſelbe ein — unter öffentlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen beſizt, ſo wird derſelbe oder deſſen Erben in abſteigender oder Seitenlinie hiemit aufgefordert, innerhalb der zerſtörlichen Friſt von 90 Tagen bei unterzeichneter Stelle ſich zu melden, indem er nach deren Verfluß für todt angenommen, und jenes Vermögen unter ſeine geſezlichen Erben vertheilt werden würde.

Beſchloſſen im königlichen Oberamtsgericht Rottenburg, den 12 März 1825.

Oberamtsrichter, Obertribunalrath,
Kretſchmer.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete, haben die Ehre ihren reſp. Handelsfreunden, die ergebene Anzeige zu machen, daß ſie für die nächſte Münchner Jakobi-Dult ihr Gewölbe in die Prannersgaſſe, in dem Hauſe des Herrn Bäkermeiſter Schwarzenbach, dem Ständehauſe gegenüber, verlegt haben.

Frankfurt a. M., im März 1825.

Oppenheimer und Schloß.

Warnung.

Der mit Brevet verſehene Lieferant des Laevſon'ſchen Riechpulvers gegen Augenſchwäche benachrichtigt das Publikum, daß dieſes Pulver nachgemacht wird, und ſchon mehrere Perſonen durch ſolch falſches Machwerk betrogen worden ſind, das immer eine ſchlimme Wirkung auf die Augen macht.

Das Laevſon'ſche Pulver, das von der medizinischen Fakultät in Paris genehmigt worden, und für welches mehrere Regierungen Protektions-Brevets ertheilt haben, trägt auf dem, jedem Fläſchchen angeklebten Zettel die Unterſchrift des Hrn. Laevſon.

Da auch dieſe ſo künſtlich nachgemacht worden iſt, ſo werde ich auf jedem Fläſchchen meine Unterſchrift beifügen, und iſt zu haben bei Jung, Buchhändler in der Judengaſſe Nr. 8 zu Straßburg. Preis 3 Fr. und die doppelten Fläſchchen 6 Fr.

Anzeige der nächſten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looſeanzahl bedeutend verſchönerten Lotterie von Praſchno-Angezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 beſtimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erſte an der Reihe iſt.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieſer Ausſpielung erlaubt ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derſelben in Kürze zu erwähnen.

Dieſelbe beſteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrſchaft Praſchno-Angezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablöſung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebſt der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodenſee, Ablöſung 75,000 fl. W. W.;
3. dem ſchönen Hauſe in Wien, Vorſtadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablöſung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnſten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter dieſen Silbergefäßen befinden ſich ſehr bedeutende einzelne Treffer, beſtehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffeemaſchinen, Tafelleuchteen, Tafelaufſäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in ſolcher Menge und ſo bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch ſie eine beſondere Zierde und Auszeichnung dieſer Lotterie bilden, deren ſich keine andere der vorhergehenden und noch beſtehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer dieſen 600 Silber-Prämien hat dieſe Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Looſe-Anzahl neuerdings ſtatt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnſten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Looſe-Anzahl von großer Bedeutung ſind.

Durch das große Begehr nach Looſen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieſer Ausſpielung zur Folge hatten, ſah ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage verſezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieſer Ausſpielung dem Rüktritte zu entſagen, und die Ziehung auf den 16 April feſtzuſezen, ſo daß dieſe nunmehr die nächſte an der Reihe iſt, mithin dieſes ganze Verlooſungsgeſchäft in etwas mehr als ſechs Monaten, ſtatt der ſonſt allgemein üblichen neun Monate, ſeinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie ſtatt hatte.

Ueberſicht der ſämtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer		301,484 fl. W.W.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	$2464^{8}/_{16}$ Loth	
175	Nachtreffer " " " " "	$2464^{8}/_{16}$ "	
4000	Separattreffer für die 6000 blauen Freilooſe		43,670 " " "
1500	" " " 3300 rothen Freilooſe		15,000 " " "
250	" " " " detto "	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.
Ein Loos koſtet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Looſen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg ſind Looſe zu haben zu 5 fl. Münze in der Strauß'ſchen Buchhandlung, ſo wie auch in St. Gallen bei Matthias v. Zollikofer gegen portofreie Geldeinſendung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 103. — 13 April 1825.

Spanien. (Ausmarſch der Reſervediviſion.) — Großbritannien. — Frankreich. — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen.) — Oeſtreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 103. Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich. — Statiſtiſche Notizen über das Uralgebirge. — Vorläufige Widerlegung. — Deutſchland. — Ankündigungen.

Spanien.

Nach einem zu **Vittoria** am 23 März erſchienenen Tagsbefehl des Generallieutenants Baron **Ordonneau**, verläßt deſſen Diviſion die bisher von ihr beſezten Theile des ſpaniſchen Gebiets. Der Marſch beginnt am 2 April; Santona, Vittoria, Saragoſſa und Corunna werden geräumt, doch bleibt die franzöſiſche Beſazung in Santona, bis ſpaniſche Truppen ankommen. Im nördlichen Spanien bleiben Pampeluna und St. Sebaſtian, in Catalonien Figueras und Barcellona, und im Süden Cadiz, fortwährend durch franzöſiſche Truppen, ſo wie Madrid durch zwei Schweizer-Regimenter beſezt. (Das Hauptquartier der Diviſion Ordonneau wird nach der Etoile am 14 April Vittoria verlaſſen, und am 22 zu Bayonne ankommen, womit dieſe Truppenbewegung beendigt iſt.)

* **Madrid**, 24 März. Der König befindet ſich nun wieder vollkommen wohl, und wie man vernimmt, iſt die Abreiſe nach dem Eskurial auf den 6 April angeſezt. Der **Prinz von Sachſen** iſt geſtern nach St. Ildefonſo (la Granja) abgereist. Auf dem Wege dahin hätte Se. königl. Hoheit bald das Unglük gehabt in einen Abgrund geſtürzt zu werden, wenn nicht der Reitknecht ſchnell die Stränge der Maulthiere abgehauen hätte. — Das **Diario** von Madrid kündigt an, daß die Militärkommiſſion einen ehemaligen Offizier der königl. Garde, J. F. **Menage**, aburtheilen werde, welcher angeklagt iſt, daß er das Waſſer der **Fuente del Bero**, das zum Gebrauche der königl. Familie dient, habe vergiften wollen. — Die **Gazeta** enthält wieder ein Verzeichniß von Urtheilen, die von verſchiedenen Militärkommiſſionen gefällt worden. In den baskiſchen Provinzen wurde z. B. ein Individuum zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, weil man bei ihm ein grünes Band mit der Inſchrift fand: „Konſtitution, Cortes, Freiheit oder Tod!" ein Einwohner zu 2 Jahren öffentlicher Arbeiten, weil er geſagt, er ſey ein Negro, und werde einer bleiben; ein Offizier vom Regiment der Königin, Hr. Eguaguirre, auf 4 Jahre in die Präſidi von Ceuta, weil man in ſeinem Gepäke ein Exemplar der Konſtitution der Cortes gefunden ꝛc. — Unter den Perſonen, welche die Gazeta als vom König mit Penſionen begnadigt nennt, befinden ſich auch der Vater und der Bruder des bekannten Trappiſten. Sie erhielten jeder 500 Realen monatlich. — Der König hat befohlen, künftig keine Waffen mehr von auswärts her zu beziehen, ſondern die königl. Waffenmanufakturen wieder in Thätigkeit zu ſezen. Unglüklicherweiſe ſtehn der Ausführung dieſes Befehles zwei Hinderniſſe im Wege: die Arbeiter der Waffenmanufakturen von Toledo und Oviedo wurden als konſtitutionellgeſinnt entlaſſen, und um neue anzuſtellen fehlt es an Geld.

Großbritannien.

Am 4 April als dem zweiten Oſterfeiertage waren zu London Börſe und Bank geſchloſſen.

Fürſt Polignac hatte am 2 April eine Konferenz mit Hrn. Canning gehabt. Dieſer Miniſter, mit deſſen Geſundheit es beſſer zu gehn anfing, erhielt am 4 April einen Kourier aus Corfu, deſſen Depeſchen man für beſonders wichtig hielt.

Zum Beweiſe, daß die Herabſezung der Einfuhrzölle das Erträgniß der Zölle ſelbſt **erhöhe**, gibt der **London-Preis-Courant** folgende Ueberſicht der Menge Gallonen Wein, welche in nachfolgenden drei Zeitpunkten des Märzmonats, vor und nach Verminderung des Weinzolles, verzollt wurden: am 8 März 26,760; am 15 März 152,974, und am 22 März 147,808 Gallonen.

Der **Star** ſagt: „Die Franzoſen haben, wie es heißt, an die ſpaniſche Regierung das Anſuchen gerichtet, Ingenieurs zu ernennen, um in Verbindung mit franzöſiſchen Ingenieurs einen Generalplan des Landes zwiſchen den Pyrenäen und dem Ebro aufzunehmen. Dieſes Anſuchen hat einige Unruhe erregt. Der Direktor des ſpaniſchen Geniekorps wurde deshalb von ſeiner Regierung zu Rathe gezogen, und ſeine Antwort ſoll dem Verlangen der Franzoſen nicht günſtig lauten. Wir ſind darüber nichts weniger als erſtaunt."

Das **Oracle de Bruxelles** enthält ein Schreiben aus **London**, worin ſich folgende Stelle befindet: „Die Arbeiten zur Wiederherſtellung und Ausdehnung der Vertheidigungs-Linien der Feſtungswerke von Cadiz und Isla de Leon, und die Ankunft neuer Abtheilungen vom Artilleriekorps in dieſem wichtigen Plaze, haben das brittiſche Miniſterium veranlaßt, deshalb Vorſtellungen an die franzöſiſche Regierung zu richten. Erſteres ſoll, wie man wiſſen will, den Grundſaz geltend gemacht haben, daß die Okkupation Spaniens keinen militäriſchen, ſondern blos den politiſchen Zwek haben ſolle, dem Könige von Spanien bei Organiſirung einer dauerhaften Regierungsform beizuſtehen."

Frankreich.

Paris, 7 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 40 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 90.

Der König jagte am 7 April in Geſellſchaft des Dauphins bei St. Germain en Laye.

In der Sizung der **Pairskammer** am 6 April erſtattete Graf **Portalis** Bericht über den Geſezesentwurf zur Schad-

Digitized by Google

loshaltung der Ausgewanderten; die Erörterung darüber wird am 11 beginnen. — Der Miniſter des Innern überbrachte den von der Deputirtenkammer angenommenen Geſezesentwurf über die Bepflanzung der Straßen ꝛc. — Die Kammer ernannte zur Prüfung des, die öffentliche Schuld und die Tilgung betreffenden Entwurfes (des Rentengeſezes) eine Kommiſſion von ſieben Gliedern, beſtehend aus den Pairs: Baron Portal, Herzog von Levis, Graf Chaptal, Marquis v. Talaru, Marquis de la Place, Herzog von Narbonne und Graf Mollien. Die Sizung ſchloß mit Berichterſtattung über einige Bittſchriften.

Der Courier français ſagt: „Der heute vom Grafen Portalis der Pairskammer erſtattete Bericht über das Entſchädigungsgeſez läuft, wie man verſichert, auf drei Amendements hinaus: das erſte, an den §. 1. ſich reihend, hat den Zwek, auszuſprechen, daß der Staat die Entſchädigung ſchuldig iſt; das zweite, den §. 23. des Entwurfes betreffend, ſezt auseinander, daß die Tochter und die Wittwe eines Ausgewanderten, die einen Ausländer geheirathet, fähig ſind die Schadloshaltung zu fordern, und daß dis Recht auf ihre Kinder vererbt werden könne; das dritte endlich iſt ein Zuſazartikel, auf den des Hrn. Hay begründet, aber anders abgefaßt. — In derſelben Sizung ernannte die Kammer auch die Kommiſſion, welche das Rentengeſez vorläufig prüfen ſoll. Die Minorität hatte folgende Pairs dazu in Antrag gebracht; die HH. Roy, Mollien, v. Barante, Portal, Mole', Simeon, v. Broglie.“

Die Quotidienne bemekrt in Bezug auf die Ernennung der Kommiſſion zur Prüfung des Rentengeſezes: „Bei der erſten Abſtimmung erhielt Graf Mollien 95 Stimmen, und wurde als Mitglied der Kommiſſion ausgerufen; Graf Roy hatte 93 Stimmen, ſo daß ihm nur 2 mangelten, um die Mehrheit zu erhalten. Bei allen übrigen Ernennungen handelte es ſich um eine Mehrheit von 2 bis 3 Stimmen. Die Erörterung des Rentengeſezes wird, wie man glaubt, umfaſſender, lebhafter und lichtvoller werden, als die im vorigen Jahre. Bei dem Entſchädigungsgeſez dürften verſchiedene Amendements in Vorſchlag gebracht werden. Man will, wie es heißt, 30 Millionen in 5prozentigen Renten an die Stelle der 30 Millionen in 3prozentigen Renten ſezen, die Schadloshaltung aus dem Tilgungsfond beſtreiten, ſtatt der Central-Kommiſſion Departemental-Kommiſſionen ernennen ꝛc.; noch Andere wollen darauf antragen, den miniſteriellen Entwurf ohne die Amendements der Deputirtenkammer anzunehmen. Man glaubt, die drei erſten Amendements würden von allen Seiten der Kammer ſehr ſtark unterſtüzt werden.“

Die Deputirtenkammer nahm am 6 April den Geſezesentwurf wegen der Frauenklöſter mit 263 gegen 27 Stimmen an.

Das Journal des Debats überſezt das in Nro. 91. der Allg. Zeit. enthaltene Privatſchreiben aus Odeſſa vom 13 März, und begleitet es mit folgender Anmerkung: „Nach einem Aufſaze der Times (Vergl Allg. Zeit. Nro. 95.) hätte die Sendung des Hrn. Stratford-Canning nach St. Petersburg keinen andern Zwek gehabt, als wegen der Gränz-Streitigkeiten im nordweſtlichen Amerika eine Ausgleichung zwiſchen Rußland und den vereinigten Staaten zu bewirken, und als der engliſche Geſandte dem Hrn. v. Neſſelrode eröfnete, daß ſeine Privatinſtruktionen ihn ermächtigten, mit dem ruſſiſchen Miniſterium ſich auch hinſichtlich Griechenlands zu benehmen, ſo hätte Hr. v. Neſſelrode erwiedert, daß da die dem ruſſiſchen Miniſterium mitgetheilte Inſtruktion des Hrn. Stratford-Canning nur von den amerikaniſchen Gränzſtreitigkeiten ſpreche, er ſich über keinen andern Gegenſtand in Unterhandlungen mit ihm einlaſſen könne. Von dieſer Darſtellung der Times weicht im Weſentlichen die Erzählung des Courier nicht ab, welchem zufolge Hr. Stratfort-Canning ſeine Abſchiedsaudienz verlangte, nachdem er den einzigen Zwek ſeiner Sendung erfüllt hatte. Iſt aber die eine und die andere dieſer Darſtellungen gegründet? Schließen ſie die ganze Wahrheit in ſich? Läßt ſich wohl annehmen, daß Hr. Stratford-Canning ſeinen Weg nach St. Petersburg über Wien genommen haben würde, wenn er nicht mit einer, für Oeſtreich intereſſanteren Sendung beauftragt geweſen wäre, als der wegen der nordamerikaniſchen Gränzen? Wenn auch dieſer Geſandte Anfangs nur eine, einen untergeordneten Gegenſtand betreffende Inſtruktion überreichte, konnte er deswegen nicht auch mit andern geſchriebenen, förmlichen, dem ruſſiſchen Hofe mittheilbaren Inſtruktionen hinſichtlich Griechenlands verſehen ſeyn? Oder konnte er nicht einen Kourier nach England geſchikt haben, um ſolche Inſtruktionen zu holen? . . . Die Bekanntſchaft mit den beſtehenden Verträgen gibt noch andere Muthmaaßungen an die Hand. Der Vertrag zwiſchen den fünf großen Mächten (von Chaumont 1814) verpflichtet dieſe fünf Mächte, ſich offen und vollſtändig alle Maaßregeln mitzutheilen, welche ſie zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe in Europa zu ergreifen wünſchten. Hr. Canning hat im Parlamente erklärt, daß England dieſe Verpflichtung ſtets erfüllt, und ſtets den übrigen Höfen alle ſeine, auf den Zwek jenes Vertrages Bezug habenden Entſchlüſſe mitgetheilt habe. Man kan demnach nicht annehmen, daß England einen ſo unzeitigen und ungeſchikten Verſuch gemacht habe, eine geheime und abgeſonderte Unterhandlung mit Rußland anzuknüpfen. Wenn Hr. Stratford-Canning dem ruſſiſchen Hofe eine Eröfnung gemacht hat, ſo iſt ſie gewiß den übrigen Höfen bekannt. Allein dieſe Eröfnung konnte wahrſcheinlich nur vorläufig ſeyn, konnte nur eine von England vorgeſchlagene Art, wie zu unterhandeln ſey, betreffen. Kan man, wenn dieſe von England vorgeſchlagene Art verworfen worden, deßwegen glauben, daß die übrigen 4 Mächte ſogleich Unterhandlungen über Griechenland mit Ausſchließung Englands begonnen haben? Der Bruch des Vertrages der fünf großen Mächte wäre durch dieſe einzige Thatſache dargethan. Der Abſchluß einer neuen Allianz zwiſchen Frankreich, einer konſtitutionellen — Rußland, einer autokratiſchen — und Oeſtreich, einer ariſtokratiſchen Monarchie, iſt leichter vorzuſchlagen, als zu verwirklichen. In jedem Falle iſt die Lage der Dinge ernſthaft, und vielleicht handelt es ſich um etwas mehr als um Griechenland.“

Das Journal des Debats hatte auch von einer angeblichen Quadrupel-Allianz, von einem central-europäiſchen Bündniſſe geſprochen, das zwiſchen Rußland, Frankreich, Oeſtreich und Preußen im Werke ſey, und zum Zweke habe, für Auf-

rechthaltung der Ruhe in Europa zu wachen; es hatte aus der Uebergehung Englands, aus dem Stillſchweigen, das man hiebei rükſichtlich der frühern heiligen Allianz und ihrer Grundſäze beobachte, verſchiedene Folgerungen gezogen. Die Etoile frägt ſpottend, ob dieſe Entdekungen etwa das Reſultat der außerordentlichen Kouriere aus Petersburg wären, von welchen das Journal des Debats das Publikum ſeit einiger Zeit unterhalte, und namentlich der Sendung des Kapitains Tolſtoi, aus dem das Journal des Debats einen General mache, und der 25 Tage auf dem Wege zugebracht habe, während eben damals ein Kabinetskourier in 12 Tagen angekommen ſey.

In entgegengeſeztem Sinne will die Quotidienne wiſſen, daß am 6 April ein außerordentlicher Kourier aus Petersburg Nachricht von einer beträchtlichen Bewegung der ruſſiſchen Truppen gegen die türkiſche Gränze gebracht habe.

Deutſchland.

Am 9 April Abends trafen Ihre Majeſtät die Kaiſerin von Oeſtreich und J. k. Hoh. die Erzherzogin Sophie, in Begleitung der allerhöchſten königlichen Herrſchaften, welche Ihnen bis Riem entgegen gereist waren, zu München ein. Am folgenden Abende beehrten beide erhabene Perſonen mit Ihren königlichen Majeſtäten das Theater mit Allerhöchſtihrer Gegenwart.

Der königl. baieriſche Hof hat wegen des Ablebens der Frau Herzogin von Naſſau eine dreiwochentliche Trauer, vom 10 April anfangend, angelegt.

* München, 11 April. (Achte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Miniſter der k. Staatsminiſter der Juſtiz, Frhr. v. Zentner, und der Finanzminiſter Frhr. v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Stürmer und die Miniſterialräthe v. Schmidtlein, v. Mieg und Mayr. Nach der Verleſung des Protokolls, Beeidung des neu eintretenden Mitglieds Geisler, und nach Bekanntmachung der Eingaben (22), worunter eine wiederholt aufgelegte Abhandlung des Dr. Klein mit Anmerkungen von Dr. Böhmer, Gedanken von der öffentlichen Verhandlung der Rechtshändel u. ſ. w. betreffend, dann Vorſtellungen der Gemeinden von Sommerhauſen und Frickenhauſen, gegen die Einführung des Weinaufſchlags, ein Antrag des Abgeordneten Schneider, den Malzaufſchlag betreffend, ein Antrag des Abgeordneten Dietrich über ein Beſoldungsregulativ, und die Anträge des Abgeordten Lehmus über die Erigenzbeiträge der proteſtantiſchen Stiftnugen, die Verwaltung der Lokal-Kirchenſtiftungen und die Steuerlaſt der Geiſtlichkeit ꝛc. zu bemerken ſind, erſtattete der Abgeordnete Graf v. Preyſing, als Berichtserſtatter des dritten Ausſchuſſes, Vortrag über den Antrag des Abgeordneten Dietrich um nähere Beſtimmung der Norm, nach welcher die Gemeindeumlagen erhoben werden ſollen. Dieſer Antrag geht von den Nachtheilen aus, welche die Zugrundlegung des Steuerfußes nach Art. 6. des Gemeinde-Umlagengeſezes nach ſich ziehe, theils wegen der Ungleichheit der Beſteurung, theils weil die Bedürfniſſe, zu welchen konkurrirt werden müſſe, ſich nicht nach dem Beſize von Grundvermögen, ſondern mehr nach der Familienzahl richten, und bezwekt in dieſer Beziehung eine Abänderung der beſtehenden Geſezgebung, und inſofern ſie den Gemeinden überläßt einen zwekmäßigern Maaßſtab zu beſtimmen, eine nähere Erklärung. Der Ausſchuß hatte nach der Meynung des Berichtserſtatters darauf angetragen, daß wenn ein Vergleich nicht zu Stande komme, die Umlage für perſönliche Gegenſtände nach der Familienzahl, wenn ſie das Vermögen fremder oder eigener Gemeindeglieder betrift, nach dem Steuerfuße geſchehe, und daß bei Umlagen für gemiſchte Gegenſtände der Adminiſtrationsrichter einen nach ſeinen Kategorien verhältnißmäßigen Maaßſtab feſtſeze. Dieſem Vortrage folgte ein Bericht eines andern Referenten des dritten Ausſchuſſes (v. Anns) über den Antrag des Abgeordneten Vetterlein auf Beſchränkung des Peräquationsgeſezes in ſeiner rükwirkenden Eigenſchaft. Der Antrag geht von der Vorausſezung aus, daß die Wohlthaten des Peräquationsgeſezes durch ſeine Rükanwendung bis zum Jahr 1809 aufgehoben werden, und daß die Vollziehung dieſer Rükanwendung theils unmöglich, theils ungerecht ſey; er will daher, daß die rükwirkende Eigenſchaft des Peräquationsgeſezes vom 22 Jul. 1819 aufgehoben, und die Regierung gebeten werde, durch Landräthe die Möglichkeit und Zuläßigkeit einer Kriegskoſten-Ausgleichung für das Vergangene berathen zu laſſen, dieſe Ausgleichung nur nach Kreiſen zu geſtatten, und den Kreisregierungen aufzugeben, daß ſie für die ſchleunigſte Befriedigung ſolcher Kriegsforderungen ſorgen, die ſchon bei der Zutheilung als Leiſtungen gegen beſondere Vergütung angeſehen werden mußten. Der Berichtserſtatter war durchgängig der Meynung des Antragſtellers, und führte deſſen Gründe noch mehr aus. Der Ausſchuß aber hielt, mit Ausnahme des Referenten, einſtimmig dafür, daß dieſer Gegenſtand noch nicht vollſtändig gewürdigt werden könne, weil die im Art. 18. Beil. VII. des Abſchiedes 1819 zugeſicherte Mittheilung der dort anbefohlenen Unterſuchung noch abgehe, und begutachtete, Se. königl. Majeſtät zu bitten, daß jene Verfügung erſchöpft, und die für das Jahr 1822 zugeſicherte Berechnung der Ständeverſammlung vorgelegt werde, um dann zu berathen, ob und wie Ausgleichung geſchehen ſolle. Die Diskuſſion über beide Anträge wird in einer der nächſten Sizungen ſtatt finden.

(Die Fortſezung folgt.)

** Frankfurt a. M., 8 April. Im Börſenverkehr iſt es fortwährend ſehr ſtill auf unſerm Plaze. Oeſtreichiſche Metalliques ſtehen $95^9/_{16}$: Partiale $131^1/_2$; Wiener Stadt-Banko $55^1/_4$; Wiener Bankaktien 1420; badiſche Looſe 66; preußiſche Staatsſchuldſcheine $91^1/_2$. In holländiſchen Kanzen und Reſtanten war in den lezten Tagen kein Umſaz mehr. Von Wechſelbriefen waren die auf Hamburg, Leipzig, Wien und Augsburg vorzüglich geſucht. Der Diskonto ſteht zu 4 Proz.

Nach Stuttgarter Zeitungen ſoll der Hofgerichtsadvokat Rühl zu Darmſtadt, deſſen Verhaftung wir neulich anzeigten, am 3 April nach Köpenik bei Berlin abgeführt worden ſeyn, ein Kandidat der Theologie aber, der zu Darmſtadt wegen demagogiſcher Umtriebe vernommen wurde, ſich durch die Flucht der Verhaftung entzogen haben.

* Braunſchweig, 2 April. Heute ſind der regierende Herzog und der Prinz Wilhelm nach Brüſſel abgereiſt, um

Digitized by Google

ſich nach England zu begeben. — Zur Beförderung des Handels wird ein ſehr koſtbarer Wegbau von hier nach Wanden, auf der Straße nach Hamburg durch das Hannöverſche, vorgenommen.

Oeſtreich.

* Wien, 7 April. Heute früh verließen Se. Majeſtät unſer vielgeliebter Kaiſer mit ſeinem erlauchten Sohne, dem Erzherzog Franz Karl, nach Anhörung einer ſtillen Meſſe, die hieſige Reſidenz, und traten die Reiſe nach Italien an. Sämtliche hier anweſende Erzherzoge und der Herzog von Reichſtadt hatten ſich in den Gemächern Sr. Majeſtät eingefunden, und begleiteten Allerhöchſtdieſelben zum Wagen. Schon geſtern haben Ihre Majeſtät die Kaiſerin, und Ihre kaiſerl. Hoh. die Erzherzogin Sophie, Ihre Reiſe nach München angetreten, von wo Allerhöchſtdieſelben ſich nach Verona verfügen werden, um von dort die Reiſe nach Mailand gemeinſchaftlich fortzuſezen. Die Segenswünſche aller getreuen Unterthanen begleiten Ihre Majeſtäten auf Ihrer Reiſe.

Türkei.

Die Etoile enthält Briefe aus Konſtantinopel vom 23 Febr., nach welchen dort unter den Janitſcharen von einer neuen Organiſirung die Rede ging, welche in den von der Hauptſtadt am meiſten entfernten Paſchaliks bereits eingeführt ſey. Die Janitſcharen (heißt es darin weiter) wollen aber durchaus nicht nach Morea, 22 Ortas ſtark, marſchiren. Sie werden es durch ihren Aga dem Großherrn erklären laſſen, wenn er in die Moſchee geht. Ein Janitſchar ſagte geſtern: „Wir werden nicht eher ruhig ſeyn, und für die Regierung etwas thun, bevor man uns nicht die Köpfe des Selictars, des Kiaja-Bey und des Husny-Bey bewilligt.“ — Ueber den Aufruhr in Servien haben ſich verſchiedene Gerüchte verbreitet. Ein großer türkiſcher Staatsbedienter hat ſeine ganze Beſorgniß hierüber ausgedrükt, und die Geiſeln werden nun aufs Strengſte beobachtet. — Zu Varna legte ein Brand den größten Theil der Stadt in Aſche. Der Sohn des Paſcha's, ein Jüngling von 22 Jahren, und mehrere türkiſche Offiziere, fanden beim Löſchen ihren Tod. — Es ſind hier drei griechiſche Köpfe von Scio ausgeſtellt. Auf dem dabei befindlichen Zettel iſt zu leſen, daß neun Samiſche Böte zu Tſcheſme landeten, und einen Maierhof plünderten. Der Paſcha von Scio ließ ihnen nachſezen, und drei Gefangene wurden enthauptet, und ihre Köpfe nach der Hauptſtadt geſchikt. Auch 20 Druſenköpfe ſind angekommen; es ſind die Trophäen eines Siegs der vereinigten Armee des Abdallah-Paſcha und des Emir Behir über die Gebirgsbewohner, welche ſich empört hatten. — Ein Schreiben aus Konſtantinopel vom 20 Febr. in italieniſchen Blättern ſagt: „In dieſem Monate wurden mehrere Kouriere an die Gouverneure der Provinzen abgeſchikt, um die Truppenaushebung und die offenſiven Operationen in Theſſalien zu beſchleunigen. Auch die im lezten Feldzuge beſchädigten Schiffe werden ausgebeſſert. Die Muthloſigkeit unter den Türken iſt groß, beſonders unter den Matroſen, die ungeachtet des Striks und der Prügel, die der Kapudan Paſcha ſehr freigebig ſpendet, alle Tage deſertiren. Der Geldmangel iſt überall fühlbar. Viele Paſcha's weigern ſich geradezu, Kriegsbeiträge einzuſenden.“ — Zufolge eines Schreibens aus Scalanuova vom 6 Febr. nahmen die Samier ein am Eingange dieſes Hafens gelegenes türkiſches Schif weg, das übrigens weder Mannſchaft noch Segel hatte. — Ebendaſelbſt befand ſich als Sklavin ein griechiſches Mädchen, das an einen Samier verſprochen war. Der kühne Liebhaber fuhr im Dunkel der Nacht in den Hafen ein, ſtieg mit einigen Gefährten ans Land, entführte die Braut mit ihren Habſeligkeiten, und kam mit ſeiner ſchönen Beute nach Samos zurük, wo die Hand der Geliebten ſeinen Muth belohnte.

* Odeſſa, 25 März. Briefe aus Konſtantinopel vom 15 d. beſtätigen es, daß die engliſcher Seits erfolgte Anerkennung der neuen amerikaniſchen Freiſtaaten einen ſtarken Eindruk auf das türkiſche Miniſterium gemacht hat. Dieſe, den jezigen Standpunkt der europäiſchen Politik allerdings verwikelnde Maaßregel hat bei der Pforte die Beſorgniß vermehrt, daß England in Hinſicht der Griechen einen ähnlichen Weg einſchlagen könnte. Der Reis-Effendi ſoll beſonders aufgebracht gegen den nicht mehr zurükkehrenden Lord Strangford ſeyn. Allein es ſcheint, als ob der edle Lord bei der jezigen Lage der Dinge auch von andern Seiten mit ſcheelen Augen angeſehen worden wäre, und als ob er überhaupt nach dem, was ſich jezt entwikelt, nicht füglich mehr zurükkehren könnte. Seitdem verdoppeln ſich die außerordentlichen Rathsverſammlungen, und man bemerkt eine ungewöhnliche Bewegung im Divan. — Am 22 Febr. war der Marquis Deſtragne, Verwandter des Barons Damas, Miniſters des Auswärtigen, als Kourier bei der franzöſiſchen Geſandtſchaft eingetroffen, und ſoll dem Grafen Guilleminot wichtige, theils die Griechen, theils die engliſche Anerkennung von Südamerika betreffende Inſtruktionen gebracht haben. Schon früher hatte Graf Guilleminot mit Perſien die alten Handelsverhältniſſe wieder anzuknüpfen geſucht, und jezt heißt es, daß er mehrere Kommiſſarien nach Teheran abſenden wolle.

* Von der Gränze der Wallachei, 22 März. In den beiden Fürſtenthümern nehmen die Erpreſſungen gegen die Einwohner noch immer zu, und durch die vom Großherrn an die Hoſpodare gelangte neue außerordentliche Forderung von 1,500,000 Piaſtern zum bevorſtehenden Feldzuge gegen die Griechen, werden die Bojaren in nicht geringe Verlegenheit geſezt. In Buchareſt waren die im Divan verſammelten Bojaren eben im Begrif, dieſe neue Auflage, die ihnen die Gewalt diktirte, zu bewilligen, als einer der eifrigſten Patrioten, Michaltza Philipesko, auftrat, und ſeine furchtſamen Kollegen erinnerte, daß ſie die Väter des Volks ſeyn wollten, und als ſolche nach den alten Geſezen zuerſt die Schulden, in die das Land durch die früheren Unordnungen gerathen, zu tilgen ſuchen ſollten. Der Groß-Wornik Balazano, von ähnlichen Gefühlen beſeelt, unterſtüzte ſeinen Antrag, worauf ſich mehrere Bojaren an ſie anſchloſſen, um die alten Rechte des daciſchen Volks zu unterſtüzen. Es wurde hierauf eine Kommiſſion zu Unterſuchung der Einkünfte und Ausgaben des vergangenen Jahrs niedergeſezt, und nach Allem, was man bis jezt weiß, dürfte dieſe Unterſuchung mancherlei auffallende Dinge ans Tageslicht bringen. Man iſt indeſſen neugierig, wie die Pforte dieſe Maaßregeln anſehen wird.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich.

(Fortſezung.)

„Das Benehmen des franzöſiſchen Miniſters gegen den Monarchen ſelbſt verdient nicht geringern Tadel; und ich bin darüber ſo gewiß, daß ich die nähere Angabe für erlaubt halte. Man hat über Ferdinand, wie über alle unglüklichen Könige ein ſehr ſtrenges Urtheil gefällt. Ueberhaupt macht man ſich von ſeinem Charakter eine falſche Vorſtellung. Von allen Perſonen, in die er nacheinander ſein Vertrauen geſezt, getäuſcht, mußte er argwöhniſch werden. Uebrigens hat er das Gefühl ſeiner Würde, liebt ſein Volk, und hat mehr perſönlichen Muth, als ihm ſeine Freunde und Feinde zutrauen. Am 12 Mai 1821 proteſtirte er, mitten unter den Cortes, gegen Beſchlüſſe, die man ihm abdringen wollte. Er hatte den Muth, Europa zu erklären, daß er nicht frei ſey, und zwar bei Gelegenheit der Sanction der Cortes-Anleihen, wo alsdann die Verſammlung auf den Vorſchlag des Grafen von Torreno den Beſchluß faßte, man ſolle dieſen Theil der Rede des Königs als weder von ihm geſchrieben noch geleſen erklären. Bekanntlich benahm er ſich eben ſo muthig gegen die Wuth eines Konvents bei Sevilla in Beziehung auf die gewaltſame Reiſe nach Cadiz. Gleich nach ſeiner Befreiung veranlaßten die Berührungen, in welche Se. Maj. mit dem franzöſiſchen Miniſterium kam, den Hrn. v. Villele für ſeinen erklärten Feind zu halten. Der König vermeidet ſogar die Nennung ſeines Namens. Hr. v. Villele hält ſich weniger zurük, und erklärte ſogar in der Erbitterung über erfahrnen Widerſtand: „Glaubt der König, ich hätte ihm wegen ſeiner ſchönen Augen mein Geld gegeben und meine Truppen geſchikt?“ Der König Ferdinand machte in dieſer Beziehung an einen Franzoſen die Frage: „Iſt Hr. v. Villele ein Royaliſt?“ Hr. v. Villele hat von ſeinen gewaltſamen Forderungen nicht nachgelaſſen, und die dadurch hervorgebrachte Spannung machte am Ende die Räumung Spaniens nothwendig. Er zieht ſich nicht daraus zurük, ſondern er flieht vor ſeinen begangenen Fehlern, weil er dieſen weder abhelfen kan, noch will. Darin liegt das erſte Geheimniß der Räumung. Die bevorſtehenden Verhandlungen der Kammer in dieſer Beziehung können ihm keine Unruhen einflößen, da die Frage ſchon an ſich ſehr verwikelt iſt, und großentheils mit Unterhandlungen zuſammenhängt, deren Initiative und Leitung von Rechtswegen dem Könige gebührt. Hinter dieſen Wall wird ſich Hr. v. Villele retten, und ſich dabei mit dem Schatten der Diplomatik umhüllen. In Beziehung auf die ſpaniſche Angelegenheiten hat der Präſident des Conſeils beſtändig zweierlei Politik beobachtet: eine offene, auf dem gewöhnlichen diplomatiſchen Wege, die allein dem loyalen Baron von Damas bekannt iſt, und die zum Voraus für den König und die Kammern bereit liegt, und eine verborgene, geheimnißvolle, die kaum eine Spur hinterlaſſen hat, und in der gerade die Hauptfrage liegt. Wenige Perſonen ſind in das Geheimniß derſelben eingeweiht; der Miniſter wird läugnen, oder wenn die Lage Spaniens zu laut ſpricht, ſich der perſönlichen Verantwortung dadurch entziehn, daß er, wie in der Sache Ouvrard's, alle diejenigen zum Opfer bringt, welche an den Angelegenheiten Spaniens Theil genommen haben. Wenn man aber auch blos das ins Auge faßt, was in dem politiſchen Betragen des franzöſiſchen Kabinets in Rükſicht auf Spanien offen dargelegt iſt, ſo dürfte ſich hinreichender Stoff zum Tadel ergeben. Hr. v. Villele wird ſich bei der ſicher erfolgenden ernſthaften Erörterung auf folgende Rechtfertigung ſtüzen: 1. Wir hatten kein Recht, uns in die ſpaniſchen Angelegenheiten zu miſchen. 2. Wir haben uns nicht darein gemiſcht. Der zweite Saz iſt offenbar nur die Folge des erſtern. Beide Säze ſind bereits von Politikern entſchieden. Ich ſage: 1. Wir hatten das Recht der Einmiſchung. 2. Wir mußten uns dieſes Rechts bedienen, und 3. wir haben es auch gethan. Der erſte Saz, daß wir das Recht hatten, iſt faktiſch. Die Debatten in den franzöſiſchen Kammern, beſonders aber in dem brittiſchen Parlamente, haben darüber volles Licht verbreitet. Der Kongreß von Verona iſt die Quelle davon. Dort wurde das Daſeyn einer großen Gefahr ausgeſprochen, ein Grundſaz des öffentlichen Rechts von Neuem anerkannt, und Frankreich die Anwendung deſſelben übertragen. Unſere Bevollmächtigten in Verona haben ſich in dieſer Beziehung mit Würde und Weisheit benommen. Wir boten Europa unſere Dienſte an, und Frankreich erklärte ſich bereit eine Revolution zu bekämpfen, welche alle Legitimitäten bedrohte. Hr. v. Villele fand dieſe Stellung zu hoch, und verſezte uns, ſo viel in ſeinen Kräften lag, auf einen niedrigern Standpunkt. Niemand beſtritt oder beſchränkte uns das Recht der Einmiſchung, und Nichts verpflichtete uns zu einer Theilung deſſelben, und zu der Berufung auf die Geſandten der fremden Mächte in Madrid, und doch wurde am 31 Auguſt eine diplomatiſche Konvention zu Madrid abgeſchloſſen, des Inhalts, keine fremde Einmiſchung in Spanien zu üben, außer nach gemeinſchaftlicher Berathung mit dem diplomatiſchen Körper in Madrid. Frankreich vergab ſich dadurch ein Recht, das es allein beſaß, beſizen ſollte und konnte, da es nur allein die militäriſche Beſezung beſorgte. Der ſonderbarſte Umſtand dabei iſt, daß nun auch der brittiſche Geſandte dadurch von dem franzöſiſchen Kabinette zu der Theilnahme an der Einmiſchung in die ſpaniſchen Angelegenheiten berufen wurde, nachdem England beſtändig die Anerkennung des Grundſazes von Verona verweigert hatte. Es muß darüber mehr erſtaunt ſeyn, als ſich zum Danke verpflichtet fühlen. Die Gründe eines ſo außerordentlichen Benehmens von Seite des Hrn. v. Villele mochten darin liegen, daß er bereits perſönlich kompromittirt war, und alle ſeine bisherigen Bemühungen nur ſeine Ohnmacht beurkundet hatten. Man konnte von ihm Rechenſchaft über die Lage Spaniens verlangen, und ihm das aus ſeiner Unthätigkeit, oder falſch geleiteten Thätigkeit drohende Uebel Schuld geben. Er hat ſeine Antwort vorbereitet; ſie liegt in der Konvention vom 31 Auguſt: „Spanien befindet ſich in einer bedauernswürdigen Lage; dis iſt traurig, aber es iſt nicht meine Schuld; Frankreich hatte kein Recht ſich einzumiſchen.“ Schon einen Monat früher hatte das diplomatiſche Korps in Madrid den Wunſch geäußert, gemeinſchaftlich mit dem franzöſiſchen Ka-

Digitized by Google

binette die Angelegenheiten des Landes zu betreiben, und damals noch von unſerm Botſchafter eine auf die Würde und eigenthümliche Stellung Frankreichs gegründete abſchlägige Antwort erhalten, die zu jener Zeit noch gebilligt wurde. In jedem Fall aber konnten die von den Königen zu Verona gefaßten Beſchlüſſe durch ihre Geſandte in Madrid nicht beeinträchtigt werden, und ſo blieb immer der Saz ſtehen: Wir hatten das Recht der Einmiſchung in die ſpaniſchen Angelegenheiten. Wir mußten aber auch 2. uns dieſes Rechts bedienen. Unſere Aufgabe bei dem Einzug in Spanien war, den König zu befreien, und ihn wieder auf ſeinen Thron zu ſezen. Nach Erreichung dieſes Zwekes konnten wir uns zurükziehen, wenn wir es zwekmäßig fanden; wir mußten es, wenn es der Wunſch des Königs von Spanien war. Hier galt es nicht die Ausübung eines Rechts, weil wir keine Verantwortlichkeit auf uns nahmen. Wenn die Raumung Spanien blosſtellte, ſo war es die Sache des Königs, der ſie verlangt hatte; ſollte ſie uns kompromittiren, ſo konnten wir an der Gränze ein Obſervationskorps zurüklaſſen, aber nicht ohne den Willen des Königs in dem Lande bleiben, wenn man keine Gewaltthat ausüben, und feindlich handeln wollte. So wie aber, vermöge einer zwiſchen Ferdinand und dem franzöſiſchen Kabinette geſchloſſenen Uebereinkunft, eine Armee zur Beſezung Spaniens zurükblieb, ſo trat auch ein ganz anderes Verhältniß ein; wir hatten dann nicht nur das Recht der Einmiſchung erworben, ſondern es war auch uns die Pflicht aufgelegt, davon Gebrauch zu machen. Dieſe Einmiſchung mußte aber mit reinen, unintereſſirten Abſichten und mit gefalligen Formen ausgeübt werden. Wenn wiederholter Rath kein Gehör findet, und aus dieſer Weigerung bedenkliche Folgen entſtehen können, dann kan man ſich zurükziehn, weil die Weigerung hier eine Beleidigung wird. Hr. v. Villele wird vielleicht ſagen, dis ſey der Fall. Ich antworte darauf mit dem 3ten Saz: Man hat Anwendung von dem Recht gemacht; man hat ſich in die ſpaniſchen Angelegenheiten gemiſcht. Dis iſt Thatſache, und ich werde ſie beweiſen.

(Die Fortſezung folgt.)

Statiſtiſche Notizen über das Gouvernement Perm, und Rußlands reichhaltigſte Metallader.

(Beſchluß.)

St. Petersburg, 20 März. In den uraliſchen Bergwerken iſt das Schmelzen des Eiſens zu einer großen Vollkommenheit gediehn. Faſt jeder Schmelzofen liefert in 24 Stunden 900 Pud. Das Schmieden des Eiſens wird ebenfalls gut betrieben, lezteres iſt blos der Geſchiklichkeit ruſſiſcher Meiſter zuzuſchreiben. Man zählt 25 Kronwerke auf dem Ural, unter ihnen 5 Gold-, 13 Gußeiſen und Eiſen, 6 Kupferwerke und eine Gewehrfabrik. Hier wird ein großer Theil der Bedürfniſſe für die Armee und die Flotte verfertigt. Dieſe Bergwerke geben eine jährliche Ausbeute von $1\,^{1}/_{2}$ Millionen Pud Eiſen, 500,000 Pud geſchmiedetes Eiſen, 45,000 Pud Kupfer, 15,000 Schifsanker, 16,000 Pud Stahl, 10,500 Pud an Beſchlägen für die Artillerie, 30,000 Stük Gewehre. Den Geſamtertrag ſchäzt man auf 8,000,000 Rub., die Zahl der in dieſen Bergwerken angeſtellten Arbeiter auf mehr als 33,000. Ein Ukas erlaubte im Jahr 1822 den Privatperſonen, die Goldadern des Urals zu benuzen. Ihm zufolge mußten alle diejenigen, welche die Regierung unterſtüzt hatte, von der Gewinnung des Goldes 15 Proz., die übrigen 10 Proz. abgeben. Dieſer Ukas hat die wohlthätigſten Folgen gehabt, ſeitdem nahm die Induſtrie in der Bearbeitung des uraliſchen Goldſandes außerordentlich zu. Uebrigens iſt dieſer Goldſand nichts Neues. Man kannte ihn ſchon im Jahre 1774, doch waren damals die Bergadern noch reich, man achtete daher des Sandes nicht. Dieſer uraliſche Goldſand bedekt eine Fläche von 36,000 Quadrat-Werſten. Seine Schichten beginnen im Norden bei den Quellen der Flüſſe Salda und Tura, und endigen im Süden bei den Quellen der Belaja und der Miaſſa, im Bezirk der Bergwerke von Slatonſk. Es gibt zwei Gattungen von Goldſand, der in den Bergadern befindliche, und der im Uferſande. Die Sandbänke ſind wahrſcheinliche Trümmer früherer Gebirge, und können zur Entdekung der Adern ſelbſt, wie dieſe wieder zum Auffinden des Sandes führen. Die Arbeit auf den Sandbänken iſt ſehr leicht. Aus den Bergadern wird das Gold durch Stampfen gewonnen; in den Stampfhämmern, die durch Waſſerwerke in Bewegung geſezt ſind, wird das Mineral in Kaſten von Gußeiſen geſtampft, und darauf mittelſt des Waſſers in Geſtalt von Sand auf die Waſchbälge gebracht, auf dieſen wird der Sand immerfort aufgehalten, und gleich gemacht durch die ihn umrührenden Wäſchen, damit der Schlamm und die leichten Theile durch das Waſſer weggeſpült werden, die ſchweren metalliſchen ſezen ſich aber und bleiben auf dem Waſchbalge, von dem ſie als kleine Körner aufgeleſen werden. Das Gold aus den Sandbänken wird durch bloßes Waſchen, mittelſt ſiebartiger Gefäße gewonnen. Dis Behältniß hat von den Seiten vier Siebe von Gußeiſen, eines immer niedriger als das andere, und jedes immer kleinere Oefnungen. Unter den Sieben befinden ſich in ſchräger Fläche Tafeln, und außerdem bei der lezten noch unten ein Waſchheerd. Nachdem der Sand aufgefüllt worden iſt, begießt man ihn mit Waſſer, beim Schütteln theilt er ſich in Theile verſchiedener Größe, der mit dem Golde vermiſchte Thon wird abgeſpühlt, und hindert nicht mehr denſelben zu ſondern. Bis 14,000 Arbeiter werden be dieſem Erwerbszweige gebraucht, darunter ſind 4380 Bauern der Regierung. Der Vortheil der Bearbeitung in den Sandbänken im Vergleich mit der Ausbeute des Goldes aus den Bergadern verhält ſich ſo, daß wenn in 100 Pud Bergerz ſich $33\,^{22}/_{94}$ Theil Solotnik befinden, und im Sande nur der $33\,^{1}/_{2}$ Theil, der leztere dennoch vortheilhafter iſt. Im erſten Falle kömmt gewöhnlich der Solotnik auf neun Rubel, im lezten auf vier Rubel zu ſtehen. Bis zum Jahr 1817 betrug die Ausbeute des Goldes auf den uraliſchen Gebirgen nicht über 18 Pud im Durchſchnitt, jezt iſt ſie auf 200 Pud geſtiegen. Im Jahr 1824 wurden 200 Pud Gold von den Flächen gewonnen, und daraus 3 Millionen Goldrubel geprägt, die in Papier 10 Millionen Rubel werth ſind; dennoch beträgt dieſe jezt gewonnene Quantität Goldes noch nicht den hunderſten Theil der Sandbänke in ihrer ganzen Ausdehnung. Der Ertrag des Goldes hat ſich nämlich ſeit dem Jahr 1817 bis jezt um das Zehnfache vermehrt. Von dem gewonnenen Golde gehört etwas mehr als der vierte Theil der Regierung, der Reſt den Privateigenthümern. Im Ganzen geben die urali-

Digitized by Google

ſchen Bergwerke dermalen jährlich folgende Ausbeute an Metallen an: an Golde 200 Pud, an Kupfer 200,000 Pud, an Eiſen 5,500,000 Pud, an Gußeiſen 8,500,000 Pud. Im Durchſchnitt läßt ſich der Geſamtwerth der jährlich gewonnenen Metalle auf 30 Millionen Rubel ſchäzen. Unter den Partikularen beſizen im Ural die bedeutendſten Bergwerke: der Geheimerath Demidow, Hr. v. Jakowlew, die Gräſin Stroganow und die Kaufleute Gubin.

Vorläufige Widerlegung.

(Eingeſandt.)

Die in der Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 72. vom 13 März d. J. S. 287, ſo wie in der Liſte der Hamburger Börſen-Halle Nr. 3929 v. 19 März, unter dem Artikel „Berlin den 28 Februar und den 17 März c. enthaltene Nachricht,“ als wenn die Kunſtſtraße von Elbing nach Marienburg, drei Monat nach der Bau-Abnahme, theilweiſe verfallen wäre, und daß dieſerhalb ein beſonderer gerichtlicher Prozeß gegen den Bau-Unternehmer ſtatt fände,“ iſt durchaus eine Unwahrheit, und von Allem darin Geſagtem auch kein einziges Wort wahr! Die königliche Seehandlungs-Societät, in Berlin hat hiebei ſchon ohnehin nicht das mindeſte Intereſſe, weil jener Bau bereits im Jahr 1823 in Entrepriſe ausgeführt, und im Frühjahr 1824 als tüchtig und gut, förmlich abgenommen worden iſt. Der hierunter gemeinte Unternehmer dieſes Baues, und zwar nur in der mittlern Chauſſee-Streke von Lahmehand bis Altfelde auf 2 Meilen war ich, und dis veranlaßt mich, zur Begegnung jeder ſonſt leicht möglichen unrichtigen Auslegung, die obige ganz unwahre Nachricht, für eine verſtekte böſe Verläumdung hiemit öffentlich zu erklären. Ich will hiebei hoffen, daß jener falſche Zeitungs-Artikel nicht nur von Seite der königlichen Regierung in Danzig und der königl. Seehandlungs-Societät in Berlin, ſondern auch ſelbſt von Seite des königl. preußiſchen hohen Handels-Miniſteriums auf meine heutige Anzeige dahin, nächſtens auch wohl noch beſonders und offiziell widerlegt werden wird.

Elbing in Weſtpreußen, den 17 März 1825.

Der Amtsrath und Intendant, Kozer.

Deutſchland.

* Langenburg, 5 April. Geſtern früh ſtarb dahier weiland der durchlauchtige Fürſt Karl Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg, Geſchlechts-Aelteſter des geſamten fürſtlichen Hauſes Hohenlohe, Erb-Reichsmarſchall des Königreichs Würtemberg, Großkreuz des königl. würtembergiſchen Ordens der Krone und Ritter des kaiſerl. ruſſiſchen St. Alexander-Newsky-Ordens ꝛc., im 63ſten Jahre ſeines verdienſtvollen und ruhmwürdigen Lebens. Die Nachfolge in deſſelben fürſtl. Hohenloheſchen und gräfl. Gleichiſchen Beſizungen gelangte an deſſen älteſten Sohn, Fürſten Ernſt Chriſtian Karl zu Hohenlohe-Langenburg. (Geb. 7 Mai 1794.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die von dem Bombardeur Alexander Bürkel dem dieſſeitigen Regimente vor 27 Jahren als Heirathskaution übergebene, von ſeiner Schwiegermutter Anna Maria Maurer, Wittwe des Valentin Roth, in Dilsberg, im Großherzogthum Baden, zum Behufe der Kautionsleiſtung bei dem Ortsgerichte Dilzberg ausgeſtellte Obligation, dd. 3 März 1797, pr. 150 fl. iſt zu Verluſt gegangen.

Der unbekannte Beſizer derſelben wird hiemit aufgefordert, dieſelbe binnen ſechs Monaten bei dem unterfertigten Regimentsgerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt wird.

Augsburg, den 5 April 1825.

Königl. baieriſches II. Artillerieregiment.

Göſchl, Obriſt.

Hahn, Akt.

Markus Ignaz Strefenhofer, von Lindenberg, Soldat bei dem königl. vormaligen 1ſten National-Feldbataillon, wird ſeit dem erſten franzöſiſchen Feldzuge vermißt, und nunmehr öffentlich vorgeladen, ſich binnen ſechs Monaten vom heutigen Tage an um ſo gewiſſer hier zu melden, und ſein unter Kuratel geſtelltes und in 1176 fl. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er nach Umfluß dieſer Friſt als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an die nächſte Verwandten gegen Sicherheitsleiſtung ausgeantwortet werden würde.

Weiler, den 1 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Ravensburg. (Aufruf an die Gläubiger und Schuldner des verſtorbenen Kaufmanns Urban Häberle.)

Die Erbsintereſſenten des verſtorbenen Kaufmanns Urban Häberle dahier wünſchen die Verlaſſenſchaft deſſelben vollſtändig vereinigt zu ſehen, und für die Zukunft aller nachkommenden Schuldforderungen enthoben zu ſeyen. Um dieſes zu bewerkſtelligen, ergeht auf Anſuchen der Häberleſchen Relikten hiemit an ſämtliche Häberleſche Gläubiger, welche bis jezt ihre Forderungen bei dem Waiſengericht noch nicht eingereicht haben, der öffentliche Aufruf, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel von dato an innerhalb vier Wochen in der Stadtſchreiberei dahier anzuzeigen, um die Verweiſung bereinigen und abſchließen zu können.

Ebenſo werden ſämtliche Perſonen, welche noch an den verſtorbenen Urban Häberle, und deſſen Erbmaſſe, etwas zu bezahlen haben, erinnert, hievon bei der Stadtſchreiberei die Anzeige unverweilt zu machen.

Ravensburg, den 2 April 1825.

Stadtſchreiberei und Waiſengericht.

Oeffentlicher Dank.

Unſere 13jährige Tochter Roſa litt ſchon volle zwei Jahre an einigen Beſchwerden des Zahnfleiſches, nebſtdem, daß die Zähne ihres Unterkiefers bei geſchloſſenem Munde, faſt um einen halben Zoll über die Zähne des Oberkiefers hervorragten, als wodurch ihre Geſichtsform ſehr entſtellt, und der Genuß der Speiſen erſchwert wurde. Da wir ſo viel von den Einſichten, und von der Geſchiklichkeit des Hrn. Wund- und Zahnarztes Joſeph Mayr in München vernommen hatten, ſo erſuchten wir denſelben, ſich um unſre Tochter anzunehmen, und ihre Zähne, wo möglich, durch ſeine Kunſt gerade zu ſtellen. Vom 5 Nov. 1824 bis über die Hälfte des Januars 1825 wurde Roſa durch dieſen Arzt mit der größten Aufmerkſamkeit in ihrer Heilung behandelt. — wie erſtaunten wir, dieſelbe am 21 Jan. ganz zu ihrem Vortheil verändert wieder zurükkommen zu ſehen. Aus ihrem Geſichte iſt alle Verunſtaltung verſchwunden, die Zähne des Ober- und Unterkiefers ſtehen ganz regelmäßig im Verhältniſſe, das Geſchäft des Kauens geht ohne die mindeſte Beſchwerlichkeit vor ſich, und der Gebrauch der vorgeſchriebenen Mittel läßt von dem Uebel des Zahnfleiſches keinen Rükfall befürchten.

Digitized by Google

Wahrhaftig, die freudenvolle Ueberraſchung, mit welcher wir unſere geneſene Tochter in Gegenwart ihrer übrigen ſieben Geſchwiſter umarmten, hätte Hrn. Maor einigermaaßen belohnt, wenn er hätte Zeuge davon ſeyn können, denn wir ſind nicht im Stande, ihn genug daſür zu danken. — So wie er durch ſeine Meiſterhand dieſes Uebel ſiegreich bekämpfte, ſo möge ihm der Allmächtige ſeinen Segen zu allen demjenigen geben, was er zue Erleichterung der Leiden ſeinee Mitmenſchen weiters unternehmen wird.

Günzburg, dan 5 April 1825.

Anton Röckl, k. b. iſten Landgerichts-Aſſeſſor, Mitglied des Civil-Verdienſtordens der baier. Krone, dann in- und ausländiſchee Gelehrten Geſellſchaften, als Vater.

Maria Anna Röckl, geb. v. Paſſanee, als Muttee.

Ein Widder und eilf Schaafe, reine Merinos, von dee Heerde von Naz herkommend, ſind auf dem Gute Ebenrain, Kanton Baſel, zu verkauſen. Iſt ſich deshalb in frankirten Briefen an Fran Ryhiner, bei Hrn. Paſſavant und Komp. in Baſel zu melden.

Die Ausſpielung der Fabrik und das Oekonomiegutes zu Schwabach betreffend.

Die Objekte dieſer Ausſpielung beſtehen in 15 größern und kleinern Wohn- und Fabrikgebäuden, Waſſerwerken, 7 Tagwerk Garten in Einem Stük, 3 kleinern Gärten, zwei Tagwerk haltend, 19 Morgen Akeeland, 14 Tagwerk der beſten Wieſen, 70 Tagwerk Waldung. Die Fabrik enthält vollſtändige Geräthſchaften zue Kattunfabrikation, Maſchinenſpinnerei in Krempeln und Mule Twiſt Maſchinen und Weberei. Die Gebäude ſind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Brand-Verſicherungsanſtalt, und die Fabrik-Utenſillen in der Leipziger Feuer-Aſſekuranz mit 52,740 fl. verſichert.

Wer die Realitäten nicht ſelbſt übernehmen will, dem ſind achtzigtauſend Gulden Reichsmünze als baare Ablöſung durch die königl. baieriſche Bank in Nürnbeeg eechtsveebindlich zugeſichert. Mit dieſem Spiele ſind noch 970 Geld- und Nebengewinnſte von 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15 und 10 fl. verbunden. Das Loos koſtet 5 fl. 24 kr. Reichsmünze, oder 3 Thlr. ſächſ. Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Looſen wird ein 11tes unentgeldlich als Freiloos gegeben.

Zugleich erſuchen wir alle Diejenigen, welche von der kön. baieriſchen Bank in Nürnberg odee von uns, den Unterzeichneten, Looſe in Handen daben, über dieſelben bis den 1 Jun. d. J. Abrechnung zu halten; indem diejenigen Looſe, welche an dieſem Teemine, oder ſpäteſtens einen Tag vor der Ziedung nicht bezahlt odee zurükgeſendet wurden, hiemit öffentlich für ungültig erklärt ſind, und für Rechnung der Unternehmer mitſpielen.

Schwabach, den 5 April 1825.

G. E. Stiener u. Komp.

Anzeige der nächſten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffee ohne Vermehrung der Looſeanzahl bedeutend verſchönerten Lotterie von Praſchno-Angezd bei

Bonnet de Bavard in Wien, welche den 16 Apeil 1825 beſtimmt und unabändeelich vorgenommen wird, und mithin die erſte an der Reihe iſt.

Bei der nunmehe herannahenden Ziehung dieſee Ausſpielung erlaudt ſich das unteezeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derſelben in Kürze zu erwähnen. Dieſelde beſteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrſchaft Praſchno Augezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablöſung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebſt der Kottonſabrik zu Mittelweyerburg am Bodenſee, Ablöſung 75,000 fl. W. W.;
3. dem ſchönen Hauſe in Wien, Vorſtadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablöſung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnſten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter dieſen Silbergefäßen befinden ſich ſehr bedeutende einzelne Treffer, beſtehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffeemaſchinen, Tafelleuchtern, Tafelaufſäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silbee, und waren noch bei keiner Lotterie in ſolchee Menge und ſo bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch ſie eine beſondeee Zierde und Auszeichnung dieſee Lotterie bilden, deren ſich keine andere der vorhergehenden und noch beſtehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer dieſen 600 Silber-Prämien hat dieſe Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Looſe-Anzahl neuerdings ſtatt geſundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnſten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Looſe-Anzahl von großer Bedeutung ſind.

Durch das große Begehr nach Looſen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieſer Ausſpielung zur Folge hatten, ſah ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage verſezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anſang dieſer Ausſpielung dem Rüktritte zu entſagen, und die Ziehung auf den 16 April feſtzuſezen, ſo daß dieſe nunmehr die nächſte an der Reihe iſt, mithin dieſes ganze Verlooſungsgeſchäft in etwas mehr als ſechs Monaten, ſtatt der ſonſt allgemein üblichen neun Monate, ſeinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie ſtatt hatee.

Ueberſicht der ſämtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer		301,484 fl. W.W.
175	Vortreffer in Silbee im Gewicht von	2464⁸/16 Loth	
175	Nachtreffer " " " "	2464⁸/16 "	
4000	Separattreffer für die 6000 blauen Freilooſe		43,670 " " "
1500	" " " 3500 rothen Freilooſe		15,000 " " "
250	" " " " detto "	2431 —	
7500	Treffee	7360 Loth	360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.

Ein Loos koſtet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Looſen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayaed in Wien.

In Augsburg ſind Looſe zu haben für 5 fl. im 24Guldenfuß bei A. Brentano Mezzegea, Zeuggaſſe Litt. B. Nr. 230. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag Nro. 104. 14 April 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutſchland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Oeſtreich. — Türkei. (Nachrichten des öſtreichiſchen Beobachters.) — Beilage Nro. 104. Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich. — Schreiben aus Hannover. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Etoile berichtet aus Madrid vom 29 März: „Die Regierung hat Depeſchen vom Vicekönig von Peru aus Cusco vom 18 Okt. erhalten, worin derſelbe die Anordnungen berichtet, die er trift, um den Feldzug gegen den Rebellen Bolivar mit Erfolg zu unternehmen. (Demzufolge wäre die, in der Gazeta in Zwiſchenräumen von 4 zu 4 Wochen dreimal wiederholte Nachricht von einem großen, am 17 Sept. von Canterac über Bolivar bei Guamanga erfochtenen Siege (Allg. Zeit. Nro. 92.) widerrufen). Durch andre Depeſchen wurde die Regierung unterrichtet, daß der Vicekönig, und die Generale Valdez und Canterac, zwiſchen Andahuevlas und Abancay, 10 Stunden nördlich von Cusco, ſich, 14,000 Mann ſtark, vereinigt haben, und vorzüglich eine, der feindlichen überlegene Reiterei beſizen, — Nachrichten, welche durch die Depeſchen des Grafen von Vallehermoſo aus Rio-Janeiro vom 14 Jan. beſtätiget werden. Glaubwürdige Briefe melden ferner, daß der Kapitän der engliſchen Fregatte Waverley, der von Quilca am 10 Nov. abgeſegelt, durch ein daſelbſt zwei Tage vorher angekommenes engliſches Schif erfahren habe, daß die von dem Abentheurer Guiſe kommandirte Fregatte Prueba von dem ſpaniſchen Linienſchif Aſia ganz entmaſtet worden, und nur durch Hülfe der Nacht entkommen ſey. Briefe aus Rio-Janeiro machen von einem Schreiben eines franzöſiſchen Offiziers aus Quilca vom 12 Nov. Erwähnung, demzufolge daſelbſt das Gerücht ging, General Valdez habe den Vortrab der Rebellen-Armee unter dem ſogenannten General Sucre geſchlagen. — Durch eine Privatdepeſche endlich ebenfalls vom 18 Okt., bittet der Graf de los Andes, Vicekönig von Peru, den erſten ſpaniſchen Staatsſekretair, dem Könige ſeinen und ſeiner Armee Dank für die verliehenen Gnadenbezeugungen zu Füßen zu legen.“

Großbritannien.

Am 5 April waren die Börſe und Bank noch geſchloſſen.

Man hatte aus la Guayra die zu Caraccas erſcheinende Zeitung el Colombiano bis zum 10 Febr. erhalten. Sie ſagt kein Wort von General Sucres angeblichem großen Siege bei Guamangilla am 9 Dec., der daher immer zweifelhafter wird. Dagegen ſpricht der Vicepräſident von Columbia, in einer Botſchaft an den Kongreß, von Schwierigkeiten aller Art, welche ſich dem Libertador in Peru entgegen ſtellten, von der Ueberlegenheit der Spanier an Zahl, von Unfällen, durch Treuloſigkeit herbeigeführt, von der Unmöglichkeit zu rechter Zeit Verſtärkungen zu erhalten ꝛc. — Eine franzöſiſche Eſkadre von 5 Kriegsſchiffen hatte vor Puerto-Cabello Anker geworfen, um Zurükgabe einiger gekaperten franzöſiſchen Schiffe zu begehren.

Graf Lauderdale bemerkte vor Kurzem im Oberhauſe: Es ſtünden jezt über 200 Mill. Pf. St. Kapital zur Verfügung der Direktionen von Aktienkompagnien, eine Summe, wovon ein Viertheil mehr ſey, als die Regierung anlehnsweiſe auf einmal während des ganzen lezten Kriegs erhoben. Graf Liverpool entwikelte ebenfalls, wie das jezige Treiben, wenn daſſelbe ferner alle Schranken überſchreite, ſehr verhängnißvolle Folgen nach ſich ziehn müſſe. Der Lordkanzler ſagte: er habe ſich zu entſchuldigen, daß er die von ihm angekündigte Bill wider dieſes Uebel noch nicht eingebracht; allein es ſeyen unterdeſſen ſo viele gerichtliche Streitfragen zur Entſcheidung nach den jezt beſtehenden Geſezen vor ihn gebracht worden, daß er es nicht dem Recht gemäß erachten könne, wenn er das Geſez in dieſem Hauſe, zu gleicher Zeit, wo er an einem andern Orte Urtheil zu ſprechen habe, erkläre. Schon ſeit dem September habe er mit Vernehmung ſtreitender Parteien in Beziehung auf dieſe Spekulationen zu thun.

Frankreich.

Paris, 8 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 25 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 60.

Die Deputirtenkammer erörterte am 6 April den von der Pairskammer mit einigen Amendements angenommenen Geſezesentwurf über die Frauenklöſter. Hr. Mechin allein ſprach dagegen, nicht ſowol gegen jene weibliche Vereinigungen, welche ſich der Pflege der Kranken, und der Erziehung der Jugend widmeten, als gegen Klöſter, welche errichtet würden, um die durch reiche Dotirung der Erſtgebornen (Majoratsherren) in ihrem Erbe verkürzten Töchter unterzubringen. Nachdem einige Redner dafür geſprochen, und Hr. Hyde de Neuville insbeſondere entwikelt hatte, wie ſehr ſolche Inſtitute ein Bedürfniß der Geſellſchaft wie ſie ſey, wären, und in den franzöſiſchen Sitten lägen, wurden die allgemeinen Debatten geſchloſſen, und die 8 §§. des Geſezes, ſo wie ſie aus der Pairskammer herabgekommen, (alſo mit der wichtigen Aenderung im 2ten §., verglichen Allgemeine Zeitung Nro. 96. und Beilage Nro. 49.) nach kurzen Bemerkungen — das Geſez ſelbſt aber, wie geſtern erwähnt, mit 263 Kugeln gegen 27 angenommen. — Hierauf wurde geſtritten, welcher Geſezesentwurf nun zur Erörterung kommen ſolle. Der Antrag des Hrn. Leclerc de Beaulieu, das Mauthgeſez vorzunehmen, ward

Digitized by Google

verworfen, und beſchloſſen, am 11 die Erörterung der Sacrilegien zu beginnen.

Am 7 April vernahm die Deputirtenkammer drei einräthende Berichte ihrer Kommiſſionen über folgende Geſezentwürfe: a den Departementen Seine, Oiſe und Dordogne zu erlauben, ſich Behufs der Vollendung ihrer Departementalſtraßen außerordentlich zu beſteuern; b. dem Hrn. Eugen Mevil zu erlauben, Kanäle an der Correze und an der Vezere auf ſeine Koſten, ſo wie in Verbindung mit einer Geſellſchaft, eine Eiſenbahn (deren Koſten auf 2 Millionen geſchäzt ſind) zwiſchen jenen Kanälen und dem an der Dordogne anzulegen, und den Unternehmern das Eigenthum und die Einführung eines Tariffes zu bewilligen; c. das Departement der Rhone zu ermächtigen, ſich Behufs der Erbauung eines Gefängniſſes zu Lyon außerordentlich zu beſteuern. Die Erörterung dieſer Entwürfe wurde auf den 9 angeſezt. — Der Seeminiſter überbrachte hierauf einen Entwurf, den Verkauf einiger Staatsgebäude zu Havre (welches aufhören wird, ein Kriegshafen zu ſeyn), und die Verwendung der daraus gelösten Summe zur Vollendung des großen Baſſins zu Cherbourg und des kleinen Seearſenals zu Havre betreffend; der Kriegsminiſter einen Entwurf, verſchiedene Staatsgebäude zu Paris zu verkaufen, und mit dem Erlöſe daraus eine neue Infanterie-Kaſerne, ein neues Reiterquartier und ein neues Holz- und Fourrage-Magazin zu Paris zu erbauen; derſelbe Miniſter endlich einen dritten Entwurf: den Unter-Offizieren und Soldaten der Schweizer-Garden, welche am 10 Aug. 1792 zu dieſem Regimente gehörten, Penſionen zur Belohnung ihrer Treue zu bewilligen, und zwar den Sergenten 300 Fr., den Kaporalen 250 Fr., und den Gemeinen 200 Fr. An die Büreaux gewieſen. — Die Kammer nahm hierauf den Geſezesentwurf: dem Departement Loir und Cher eine außerordentliche Beſteuerung zu erlauben, um die Präfektur aus dem biſchöflichen Pallaſte zu Blois anderswohin zu verlegen, und Lezteren herzuſtellen, mit 229 gegen 6 Kugeln an.

Die Etoile erklärt die Nachricht der Quotidienne von ruſſiſchen Truppenbewegungen in Beſſarabien, für eben ſo grundlos als die des Jornal des Debats von der Rükreiſe des Grafen Tolſtoy nach Petersburg.

Das Journal des Debats widerſpricht ſelbſt einem Gerüchte vom Tode des Königs von England, das ſich am 6 April Abends zu Paris verbreitet hatte. Eben ſo ungegründet mag ein anderes, vom Courier français erwähntes Gerücht ſeyn, daß Hr. v. Villele ſeinen Poſten verloren habe.

In dem eben erſchienenen Almanach royal für 1825 war die konſtitutionelle Charte ausgelaſſen worden, welche ſich gewöhnlich an der Spize der dritten Abtheilung deſſelben unter der Rubrik „Regierung“ befand. Die Herausgeber, Guyot und Scribe, zeigen nun in allen Pariſer Blättern an, dieſe Auslaſſung ſey ein Verſehen des Faktors, und ſie würden die Charte, beſonders abgedrukt, den Abnehmern des Almanachs gratis liefern. Die Oppoſitionsblätter machen verſchiedene Bemerkungen darüber, und meynen, die Rubriken Geiſtlichkeit oder Polizei wären nicht ſo leicht überſehen worden.

Italien.

Am Morgen des 1 April wurde die regierende Großherzogin von Toskana glüklich von einer Prinzeſſin entbunden.

Nach der römiſchen Zeitung wird der König beider Sizilien, mit ſeiner Gemahlin, am 10 April von Neapel nach Mailand abreiſen. Die Miniſter Medici und Tommaſi werden den König begleiten, und der Prinz Leopold wird einige Tage vor ihm zu Mailand eintreffen. — Dieſelbe Zeitung will wiſſen, daß Se. Maj. der Kaiſer von Oeſtreich ſich ſpäterhin nach Genua, zu einem Beſuche bei dem König von Sardinien, begeben werde.

Deutſchland.

* München, 11 April. (Fortſezung.) Nach der Tagesordnung eröfnete der Präſident die Berathung über den Antrag des Abgeordneten Ziegler auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege. Der Abgeordnete Thinnes entwikelte in einer Rede von der Rednerbühne die Vortheile der Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und berief ſich auf die Erfahrung, daß in den Gegenden, wo ſie eingeführt ſey, die allgemeine Stimme dafür ſich eben ſo, wie für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Ständeverſammlungen, ausſpreche. Der ſonſt unabhängige Richter, ſagte er, findet im Publikum ſeine Kontrolle, der Verbrecher ſchon einen Theil ſeiner Strafe, und der unſchuldig Angeklagte Beruhigung, daß er nicht aus Leidenſchaft auch unſchuldig verdammt werde, da er von öffentlich kontrollirten Richtern, und bei einer Kriminalanklage von ſeines Gleichen, gerichtet wird. Er ſprach ſich daher für die Oeffentlichkeit der Rechtspflege aus, ging jedoch ſodann auf die Nothwendigkeit über, in beſtimmten, ſkandalöſen Fällen die Zulaſſung zu den Verhandlungen auf gewiſſe Perſonen zur Sicherheit der Sitten zu beſchränken. Er führte hiefür an, daß der Zudrang eben in jenen Fällen am häufigſten, und deswegen nicht ſelten ſey, daß manche an ihrer Ehre Beleidigte ihre erlittene Mißhandlung verſchweige, weil ſie ſich durch ihre Angabe vor einer zügelloſen Jugend blosgeſtellt ſehe, wodurch denn die Oeffentlichkeit ein Schuz für den Verbrecher werde. Dem können die Gerichte, obgleich ſie die Unſchiklichkeit der Oeffentlichkeit in dieſen Dingen einſehen, nicht abhelfen; wie er denn als Beweis hiefür anführte, daß in einem Falle, wo der Präſident bei der Erörterung über eine Nothzucht den Zutritt beſchränkte, das Urtheil kaſſirt worden ſey. Er ſtellte daher den Antrag: die Regierung zu bitten, daß ſie nach dem Wunſche der beiden Kammern, der ſich in den Sizungen vom Jahr 1819 und 1822 ausgeſprochen hat, und nach ihrem eigenen Verſprechen, die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in die neue Geſezgebung aufnehme, und mit dieſem ſo ſehr gewünſchten Gegenſtande die Kammern und das Reich bald erfreue; zweitens den Wunſch auszudrüken, daß bei Verhandlungen, welche das Schaamgefühl beleidigen, unter den zuzulaſſenden Perſonen ein Unterſchied gemacht, und nur ältere Männer von ſittlichem Charakter zugelaſſen werden möchten. — Da der zweite Abgeordnete (v. Leonrod), welcher ſich als Redner, wie man vernimmt, gegen die Oeffentlichkeit hatte einſchreiben laſſen, erkrankt war, ſo begann die Diskuſſion

Digitized by Google

den Sizen aus. Der zweite Präſident, Graf v. Armansperg, erinnerte an die in der erſten und zweiten Sizung mit Umſicht und Würde über dieſen Gegenſtand gepflogenen Verhandlungen, und hielt durch ſie die Akten für geſchloſſen. Das Prinzip ſey anerkannt, die Formen könnten erſt erkannt und beurtheilt werden aus den Geſezesentwürfen, und da notoriſch eine Geſezeskommiſſion niedergeſezt, dieſelbe in ihrer Inſtruktion auf das Prinzip der Oeffentlichkeit angewieſen, und ihre Arbeiten weit vorgerükt ſeyen (der Juſtizminiſter Freiherr v. Zentner einfallend: vollendet), ſo halte er ein Monitorium an die Regierung, da es Mißtrauen vorausſeze, für unnöthig. v. Stachelhauſen kam gleichfalls auf die Verhandlungen in den erſten Sizungen zurük, und hielt die Gründe, welche für die Oeffentlichkeit ſprechen, nicht durch jene der Gegner, welche ſich neuerlich erhoben, und noch weniger durch allgemeine Schmähungen widerlegt. Ausgenommen vom öffentlichen Verfahren wollte er aber wiſſen: 1. Handels- und Gantprozeſſe; 2. Prozeſſe, wo personae notabiles betheiligt ſind; 3. Kriminalſachen, wenn ſie nicht Raub, Diebſtahl, Betrug und Widerſezung ſind. Beſtimmt erklärte er ſich ferner gegen Geſchwornengerichte und gegen jede Koſten-Vermehrung, welche durch die Einführung der Oeffentlichkeit entſtehen würde. Die Nation, ſchloß er, kan keine neue Laſten tragen, vielmehr muß Minderung eintreten. Hörhammer: Die Oeffentlichkeit der Rechtspflege iſt eine Wohlthat der Nation. Ob ſie dafür empfänglich und reif ſey? — Was will man damit ſagen? — Reif iſt das Volk; es ſucht Erleichterung in den Formen des Prozeſſes, und findet ſie in der Oeffentlichkeit. Lechner hielt eine Erörterung der Gründe für die Oeffentlichkeit gleichfalls für überflüſſig. Mir, fuhr er fort, iſt der einzige Grund genug, daß ſich diejenigen, welche ſie haben, ſich dieſelbe nicht mehr rauben laſſen. Mündig iſt das Volk, wenn man es der Kuratel entläßt. Uebrigens war er mit dem Redner von der Bühne einverſtanden, nicht aber mit dem zweiten Präſidenten, indem der erneuerte Antrag blos der Ausdruk des allgemeinen Wunſches ſey. Der Abgeordnete Heffner nahm den Vortrag des Referenten, Abgeordneten Rudhardt, zur Norm; in dieſem werde erwähnt, daß in der lezten Ständeverſammlung der gleiche Antrag an die Kammer der Reichsräthe gebracht, aber keine Rükantwort von derſelben ertheilt worden ſey; zur Zeit ſey daher weder für noch gegen die Sache zu ſprechen. Gleichwol bemerkte er, daß die Oeffentlichkeit nicht nur in Frankreich, ſondern auch im Rheinkreiſe beſtehe, der ſich wohl dabei befinde. Sey dieſer geſcheut genug für dieſe Anſtalt, ſo ſeyen es auch die andern Kreiſe. Jedoch ſchien ihm die Beſchränkung der Oeffentlichkeit wegen der Schaam und in Anſehung hoher Perſonen räthlich; auch machte er auf die Koſten aufmerkſam, welche die Einführung der Oeffentlichkeit und ihre nothwendigen Folge, die Trennung der Juſtiz von der Verwaltung, erfordern werde, in einer Zeit, wo dem Volke neue Laſten angeſonnen werden, und die Erleichterung ſo dringend gewünſcht wird. Er ſchloß mit dem Wunſche baldiger Einführung der Oeffentlichkeit, aber mit dem Zweifel der Möglichkeit im gegenwärtigen Zeitpunkte, und mit dem Antrage, ruhig die Mittheilung der Kammer der Reichsräthe abzuwarten. v. Holzſchuher erblikte in der Wiederholung des Antrags, und in der darin liegenden Erinnerung an das Verſprechen der Regierung, kein Mißtrauen, da gegen die Erfüllung Hinderniſſe beſtehen können, welche mehr Gewicht haben, wenn der Wunſch als permanent nicht ausgeſprochen würde. Die Erinnerung werde Anlaß zur Beſchleunigung gebe... Pollmann hielt ſich beruhigt durch die Aufklärungen des zweiten Präſidenten, bat aber doch, zu mahnen. Endres unterſtüzte den Antrag und Vortrag, und glaubte, die Mahnung zeige nicht von Mißtrauen, ſondern werde der Regierung ſelbſt angenehm ſeyn. Dem Antrage des Abgeordneten Stürmer ſtimmte er bei, damit die Gerichte nicht Schulen der Verbrechen werden, und hofte, die Koſten würden durch Sparſamkeit und Wiederanſtellung tauglicher Penſioniſten vermindert werden. Mäzler meynte, für jeden Fall müßten die Verhandlungen nicht blos über das Verbrechen der Nothzucht, ſondern über alle ihr verwandten Verbrechen geheim ſeyn; aber er fürchtete die Koſten der Einführung der öffentlichen Rechtspflege — Millionen, welche aufzubringen dermalen unmöglich ſey. Abt focht den Antrag des Abgeordneten Ziegler an, da er ungeſäumte und ſchleunige Einführung der Oeffentlichkeit wolle, alſo etwas Unmögliches begehre. Jedoch ließ er das Gutachten des Ausſchuſſes unangefochten, und erklärte ſich endlich gegen die, von Stürmer vorgeſchlagene Modifikation, da es überflüßig ſey, die Nothwendigkeit der vorgeſchlagenen Beſchränkung der Regierung vorzuſtellen. Socher hielt die Erörterung der Frage, aus welchen Gründen die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und mit welchen Modifikationen eingeführt werden ſolle, für verzeitig, da blos die Frage ſey, ob der frühere Antrag zu wiederholen ſey. Dieſe Frage bejahte er. Jede Ständeverſammlung (bemerkte er) iſt ſelbſtſtändig; eine zweite, durch neue Wahl gebildete Ständeverſammlung beſteht aus neuen Mitgliedern, welche einer andern Meynung als ihre Vorgänger ſeyn könnten. Während der ſechs Jahre iſt ſo Vieles für und gegen dieſen Gegenſtand geſchrieben worden, daß die Schriften hierüber eine kleine Bibliothek bilden. Wie heftig war der Kampf am Niederrhein; die Einen wollten nehmen, die Andern erhalten, ja ſelbſt für ihre Meynung werden. Wenn die Perſonen, aber nicht die Verhältniſſe ſich verändert haben, ſo iſt es billig, wiederholt den Wunſch auszudrüken. Dietrich freute ſich über die unveränderte Anſicht zu Gunſten der Oeffentlichkeit, und glaubte die Berechnung der Koſten laſſe ſich, wenn man die Penſionirten gebrauche, geringer ſtellen. Aber, ſagte er, ſelbſt die Million will ich gern votiren, wenn ſie nothwendig iſt, da ſie die vielen Wohlthaten der öffentlichen Rechtspflege nicht aufwiegt. Er ſtimmte dem Gutachten des Ausſchuſſes bei. v. Oertel fand in dem Beſchluß des zweiten Ausſchuſſes kein Monitorium. Ob die Oeffentlichkeit der Rechtspflege die Trennung derſelben von der Verwaltung nach ſich ziehe, ließ er dahingeſtellt; wäre aber dem ſo, ſo wünſche er ſie dennoch; ſie ſey allgemeiner Wunſch des Volkes, und werde ſo viel nicht koſten; da die Gemeinden z. B. in dem Obermainkreiſe ſich nicht nur zur Herſtellung der Gerichtsgebäude, ſondern häufig ſogar zur nöthigen Einrichtung derſelben verſtanden haben. Clarus fand zwar natürlich, daß ein neuer Koſtenaufwand, dagegen aber auch wieder Er-

Digitized by Google

ſparungen durch Verminderung des Perſonals eintreten werden. In Anſehung der Hauptſache bemerkte er, wie die gegenwärtigen Richterarbeiten alle Zeit und Kraft verzehren, wogegen bei dem öffentlichen Verfahren der Richter und die Sache gewinne. Daſſelbe, behauptete er, ſey ein natürliches Corollar des konſtitutionellen Lebens, dieſes würde ſich mehr entwikeln, und das monarchiſche Prinzip ſey demnach nicht gefährdet. Diehl trat dem Gutachten des Ausſchuſſes bei, berichtigte aber die Aeußerung des Redners auf der Bühne über ein wegen Beſchränkung der Oeffentlichkeit kaſſirtes Urtheil dahin, daß in jenem Falle der Präſident die Thüren geſperrt habe, ſtatt die Frauen und dasjenige Publikum, deſſen Schamhaftigkeit hätte beleidigt werden können, einzuladen, ſich zu entfernen. Graf v. Seinsheim: Die Nation wünſcht gute, ſchnelle Juſtiz; ob ſie durch die Oeffentlichkeit ihr Ziel erreicht? — das weiß ſie nicht, ſie kennt dieſelbe nicht; man kan daher nicht ſagen, daß ſie ſie wünſche. — Er meynte, es ſey zuzuwarten. Lösch ſprach ſich dagegen für die Oeffentlichkeit aus, da ſie, wo ſie herrſcht, als Nationalgut geliebt wird. Killani bemerkte, daß ſich der Ausſchuß blos an den Antrag gehalten, ohne in die Gründe für oder gegen die Oeffentlichkeit einzugehen, welche erſt bei der Berathung der Geſezbücher zur Erörterung kommen. Bis dahin behielt er ſich ſeine Aeußerungen bevor, und hielt nicht für unſchwer, obgleich ſo viel Berufene und Unberufene darüber geſchrieben, Bedenken dagegen zu finden. Dangel erinnerte an die i. J. 1819 erörterten Gründe, wiederholte ſeine damaligen Wünſche der baldigen Einführung der Oeffentlichkeit und trat dem Gutachten des Ausſchuſſes bei. v. Reindl gleichfalls, und bemerkte, daß er ſich nicht irren laſſe, durch einen Schriftſteller (v. Miller), der ganz neuerlich gegen die Oeffentlichkeit aufgetreten. Clar rechtfertigte das Gutachten des Ausſchuſſes und erwähnte der Beſchränkung, welche der Reichsabſchied enthält, nemlich inſofern hierdurch die dem Adel in Anſehung ſeiner Gerichtsbarkeit zuſtehenden Rechte ꝛc. aufrecht erhalten würden. v. Künsberg hielt mit dem zweiten Präſidenten eine Erinnerung der Regierung für überflüſſig, da man das königliche Wort dafür habe, daß die Oeffentlichkeit der Rechtspflege eingeführt werde, wodurch gleichſam ein Vertrag vorliege; jedoch wünſchte er nicht das franzöſiſche, ſondern ein vaterländiſches deutſches Verfahren, was nicht verdrängt werden ſolle.

(Die Fortſezung folgt.)

Oeſtreich.

Wien, 9 April. Metalliques $94\frac{1}{2}$; Bankaktien 1168.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter gibt folgende, durch außerordentliche Gelegenheit eingegangene Nachrichten aus Konſtantinopel vom 16 März. „Die Pforte hat von dem neuen Seraskier Mehmed Redſchid Paſcha Berichte erhalten, die große Zufriedenheit verbreitet haben. Der Seraskier war, ohne auf das geringſte Hinderniß zu ſtoßen, von Monaſtir über Mezzovo und Trilala nach Janina marſchirt, von da er ſich nach Arta begeben wollte, um den Feldzug gegen Akarnanien zu eröfnen. Die Albaneſer haben ſich ſämtlich für die Pforte, und bereit erklärt, ſo viel Mannſchaft und Pferde zu ſtellen, als ſie verlangen würde. Uebertriebene Berichte von der Stärke der albaneſiſchen Armee ſind hier, wie an andern Orten, in Umlauf; dieſe Gerüchte werden auch in den griechiſchen Zeitungen (namentlich im Geſezesfreund Nro. 90. vom 4 Febr.) wiederholt, ſo grundlos ſie aber (in dem Umfange, den man ihnen gibt) ſeyn mögen, ſcheinen ſie doch die Griechen in nicht geringe Beſtürzung zu verſezen. Man begreift allerdings nicht, wie, wenn Redſchid Paſcha auch nur mit 15 oder 20,000 Mann im weſtlichen Griechenland vorrükt, der geringe Haufe demoraliſirter und mit Hunger kämpfender Truppen, die Maurocordato, ſo lange er zugegen war, nur mit viel Mühe und Anſtrengung zuſammenhalten konnte*, dieſen Landſtrich zu vertheidigen, und Anatoliko und Miſſolunghi zu behaupten im Stande ſeyn wird. — Die Nachricht von dem Fall der Feſtung Patras war durchaus falſch. Gleich im Anfange der erneuerten griechiſchen Seeblokade haben mehrere bei Preveſa gelegene türkiſche Schiffe, von einem ſtarken Nordwinde begünſtigt, den Plaz mit einer hinreichenden Quantität von Lebensmitteln verſehen, und man hoft, daß die bevorſtehenden oder bereits in der Ausführung begriffenen Operationen Ibrahim Paſcha's die Gefahr wieder ganz von Patras entfernen werden.** Es ſcheint keinem Zweifel unterworfen, daß Ibrahim Paſcha zwiſchen dem 20 und 24 Febr. mit 36 Kriegsfahrzeugen und 4300 Mann Landungstruppen von Suda in der Richtung gegen Morea ausgelaufen iſt. Von griechiſchen Fahrzeugen war in dieſen Gewäſſern ſeit mehreren Monaten nichts zu ſehen. Ein Offizier, der ſich eine Zeitlang bei Ibrahim Paſcha aufhielt, ſchreibt vom 14 Febr.: „Die Truppen zu Suda, und auf andern Punkten der Inſel Candia, leben im Ueberfluſſe. Seefahrer aller Nationen halten dort offenen Markt. Die Transporte gehen ungehindert nach Morea, die Aviſo-Schiffe, wie mitten im Frieden zwiſchen Rhodus, Suda und Modon hin und her. In den erſten Tagen des Februars waren zwei Kriegsgoeletten und vier Transportſchiffe mit 300 Mann ägyptiſcher Truppen nach dem leztern Plaze abgegangen, früher ſchon 26 Transportſchiffe mit Getreid***. — Die Inſel Candia iſt von 8000 Arnauten beſezt, die, wie es ſcheint, an keiner der weitern ägyptiſchen Expeditionen Theil nehmen ſollen.“

(Die Fortſezung folgt.)

---

* Wie ſolches bei der Deputirtenverſammlung zu Anatoliko klar und augenſcheinlich nachgewieſen ward. (Anm. des öſtr. Beobachters.)

** In Korfu war (nach Berichten vom 15 März) die Nachricht, daß Patras deblokirt ſey, allgemein verbreitet. Man wollte ſogar wiſſen, daß 16 (türkiſche oder ägyptiſche) Fahrzeuge vor dem Hafen lägen. Die Sache muß ſich in Kurzem aufklären. (Anm. des öſtr. Beobachters.)

*** Hieraus war vermuthlich das Gerücht, daß Ibrahim Paſcha bereits im Januar 3000 Mann bei Modon ausgeſezt habe, entſtanden. (Anm. des öſtr. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Politiſch-litterariſche Miszellen aus Frankreich.

(Fortſezung.)

„Ich übergebe hier die zwei Punkte in Betref der Anerkennung der von dem Herzog von Angouleme zugeſtandenen Kapitulationen, und die Forderung einer Konſtitution. Ich bin überzeugt, daß man die erſten viel zu leicht genommen hat. Die zweite hat man, wenigſtens dem Schein nach, ernſter behandelt. Um aber hier zu einem Reſultate zu gelangen, mußte man zuerſt Vertrauen einflößen, und hauptſächlich Spanien kennen. Die Frage war, ob Spanien neue Inſtitutionen vertrage, ob die Vorurtheile der Royaliſten nicht ein unüberſteigliches Hinderniß, wenigſtens für jezt entgegenſtellten. Allein weder die eine noch die andere dieſer Weigerungen veranlaßt uns, Spanien zu räumen, und ich gehe nun zu den beſtimmten Einmiſchungen über. Die erſte lag in der Wahl der Männer zur Leitung der Staatsangelegenheiten, oder vielmehr in der Unterſtüzung der Unfähigen, mit Ausſchließung der Männer von Herz und von Talent. Ich komme nun aber an die Einmiſchung in Betref der Amneſtie. Allerdings hatten wir das Recht und die Pflicht den König von Spanien darum zu erſuchen. Aber wie haben wir dieſer Pflicht Genüge geleiſtet? Nach einer fünfmonatlichen Verwendung gab das ſpaniſche Miniſterium ein Projekt, das wir erörtert und angenommen hatten, jene unglükſelige Akte der Amneſtie, an der ſomit der franzöſiſche Name haftet. Die unzähligen Kategorien derſelben gaben Stoff zu den vielfachſten Auslegungen, und im Dunkel der Amneſtie wurde nun Privatrache geübt, und eine Menge Perſonen gewaltſam verfolgt, die nicht einmal zu der konſtitutionellen Partei gehörten. Unſere Generale mußten einſchreiten, um den verheerenden Folgen einer von dem franzöſiſchen Miniſterium gebilligten Maaßregel Einhalt zu thun. Es bildete ſich eine zahlreiche Partei unter den Royaliſten gegen uns, ſo daß man auf mehrern Punkten, namentlich in Arragonien und Catalonien feindlich gegen ſie verfahren mußte. Dieſe grauſame und blutige Amneſtie war für Spanien eine Quelle von Unglük. Die Maſſe der Schuldigen erhielt keine Art von Sicherheit (was doch die erſte Bedingung einer ſolchen Akte iſt), und ſie bedrohte ſolche Menſchen, die keine Schuld hatten. Sie ſezte den König neuen Gefahren aus, weil ſie ihm neue Feinde aufſtiftete. Der franzöſiſche Miniſter hätte bei Vorlegung dieſes Entwurfs der Amneſtie erklären ſollen, daß er ihn abſcheulich finde, er hätte einen andern menſchlichern und friedlichern verlangen, und im Fall einer ſehr unwahrſcheinlichen Weigerung, demſelben ſeine Anerkennung verweigern, und ſich und Frankreich jeder Verantwortlichkeit entledigt erklären ſollen. Was wollte ferner Hr. v. Villele durch das Verlangen eines Dekrets von dem Könige Ferdinand in Rükſicht auf die Freiheit des Handels mit dem ſpaniſchen Amerika? Lag dieſes Verlangen im Intereſſe Spaniens? Dis läßt ſich kaum annehmen. Dieſe Maaßregel würde, von 10 Linienſchiffen und 10,000 Mann Landungstruppen unterſtüzt, gut und weiſe geweſen ſeyn. Als ein bloßes Dekret führte es keinen Zoll des ſüdamerikaniſchen Gebiets unter die Herrſchaft des Mutterſtaats zurük, und gibt nur Veranlaſſung, ein unglükliches aber achtungswerthes Volk in einem lächerlichen Geſichtspunkte darzuſtellen. Oder wollte man Frankreich begünſtigen? Dis iſt nicht wahrſcheinlich. Unſer Handel konnte keinen Thaler dabei gewinnen; denn er blieb nach dem Dekrete ganz, wie er vor demſelben geweſen war. Man wollte ſich eigentlich nur England gefällig zeigen. Dieſes erhielt aber dadurch keinen Vortheil, den es nicht bereits beſaß, und indem man ihm durch dieſen Akt der Gefälligkeit die theuerſten Intereſſen Spaniens aufopferte, erhielt es blos eine Gewährleiſtung für weitere Gefälligkeiten bei andern Gelegenheiten. Hr. v. Villele gab dadurch nur den Schreken zu erkennen, den ihm das engliſche Kabinet verurſacht, und die untergeordnete Rolle, zu der wir, bei aller Ausſtattung zu höherm Rang, durch ihn verurtheilt ſind. Durch alle dieſe Thatſachen ſcheint mir unſere beſtändige Einmiſchung in die innern und ſogar auch in die äußern Angelegenheiten Spaniens bewieſen. Ich komme nun aber zu der Hauptfrage, die alle übrigen erläutern, und volles Licht über das politiſche Benehmen des Hrn. v. Villele verbreiten ſoll. Sie betrift die Anlehne der Revolutionäre, und die Unterhandlungen, zu denen ſie Veranlaſſung gaben. Es gilt hier eine Frage der Grundſäze, eine Frage der Politik, und ſie iſt in dieſer Beziehung von hoher Wichtigkeit. Ich drüke ſie mit folgenden Worten aus: „Geld iſt die Seele des Kriegs,“ hat man behauptet; „will man daraus auch die Seele der Revolutionen machen?“ Es handelt ſich blos darum. Wenn ſich in irgend einem Winkel eines Königreichs eine Handvoll Aufwiegler vereinigt, eine Fahne wehen läßt, ſich einer Feſtung bemächtigt, ſo wird ſich bald unter der Benennung eines Kapitaliſten ein Wucherer finden, der ihnen für hohes Intereſſe die erſten nöthigen Säke Geld liefern wird. Hat ihr Unternehmen Erfolg, vergrößert ſich ihre Zahl, ſo finden ſie auch weitere Mitſchuldige, da ſie Geld haben. Iſt der Fürſt von Verräthern oder Schwächlingen umgeben, ſo iſt dann eine Revolution in vollem Gang; man zieht gegen die Hauptſtadt, proklamirt eine Konſtitution, ohne ſogar nöthig zu haben, eine zu machen; denn es gibt jederzeit fertige, die ſich auf alle Länder paſſen. Man ſezt den Fürſten ab, oder, noch beſſer, man behält ihn, um ſich ſeiner als eines folgſamen Werkzeugs, eines Griffels zum Unterzeichnen der Beſchlüſſe, zu bedienen. Proteſtirt er feierlich gegen dieſe Gewaltthat, ſo erklärt man eben ſo feierlich ſeine Proteſtation als nicht geſchehen. Die Revolution iſt nun im Gang; zum Leben und Gedeihen aber bedarf ſie Geld, und dis wird ſie finden, nachdem man einmal anerkannt hat, daß die Revolutionen die zu ihrer Einrichtung gemachte Schulden ſelbſt dann bezahlen, wenn ſie ſchon bekämpft worden ſind. Alle Liebhaber von Revolutionen in Europa werden bei ſolcher Gelegenheit ihr Geld vorſchießen. Was wagen ſie denn? Wenn die Revolution gelingt, ſo haben ſie das Vergnügen, die *großen Grundſäze* ſiegend zu ſehen, und ihr Geld mit 50 bis 100 Prozent Nuzen wieder zu erhalten. Scheitert ſie aber, ſo werden wenigſtens die Thaler in ſichern Hafen gelangen, und man wird noch ein gutes Geſchäft gemacht haben. Die Könige

Digitized by Google

aller Länder haben den Revolutionären eine mit der Politik und Moral übereinſtimmende Lehre zu geben: „Laßt euch nicht unter die Fahnen der Empörung anwerben, ihr wagt dabei euern Kopf; leiht der Empörung kein Geld; ihr verliert es!“ Und wir, die wir von dem ſpaniſchen Volke als die Befreier deſſelben begrüßt wurden, wir ſollten ihm nun die Verpflichtung auflegen, eine Schuld zu bezahlen, deren Kapital dazu verwendet wurde, das gehäſſige Joch, unter dem es ſeufzte, noch ſchwerer und dauernder zu machen! Eine ſolche Anſicht wird nun aber doch durch einen Grundſaz vertheidigt. Hr. v. Villele ſezt dem Grundſaz der Politik den Grundſaz des öffentlichen Kredits entgegen; er ſpricht das Wort Bankerott aus. Er ſagt, man müſſe, um Vertrauen einzuflößen, und Geld zu bekommen, damit anfangen, ſeine Schulden zu bezahlen. Allerdings! Aber Spanien weigert ſich auch nicht, eine Schuld zu bezahlen, es läugnet nur das Daſeyn derſelben, und gründet ſich dabei auf offenbare Thatſachen. Es ſchikt die Darleiher an diejenigen, welche das Anleihen gemacht, die königliche Gewalt uſurpirt hatten. Eines von beiden findet ſtatt: Die Regierung des Königs iſt unläugbar ſchuldig oder nicht. Im erſten Fall muß ſie Alles, was ſie ſchuldig iſt, bezahlen (oder wenigſtens die Verpflichtung dazu anerkennen); im zweiten darf ſie nichts bezahlen. Die Partei, welche die Anerkennung der Anlehne betreibt, ſpricht ſchon lange von einem Vergleich. Zuerſt war von 50, dann von 40 vom Hundert die Rede; jezt ſpricht man von 30, und man würde ſich auf noch geringere Summen einlaſſen, da man weniger um ſein Geld, als um ſeinen Grundſaz ſich kümmert, dem man den Sieg verſchaffen möchte. Die Anerkennung der Cortesanlehne iſt eine Parteiſache, und wird allgemein unter dieſem Geſichtspunkte betrachtet. Die liberale Anſicht liegt dabei im Kampfe mit der monarchiſchen. Auch verlangt nur die liberale Bank dieſe Anerkennung; die royaliſtiſche Bank verwirft ſie. Die unparteiiſchen Bankiers, welche die größte Zahl ausmachen, ſehen ſehr wohl ein, daß es ſich hier nur um eine politiſche Frage handelt, deren Löſung die wahren Grundſäze, auf denen der Kredit beruht, durchaus nicht kompromittiren kan. Man wird mir ohne Zweifel den Einwurf machen, ein fremder, ſehr reicher Bankier, der ſich nicht zu dem Liberaliſm bekenne, ſey doch dieſen Anlehnen günſtig; ich antworte, daß dis nur eine Ausnahme, und zwar nicht die einzige iſt, und daß ſie nichts beweist. Dieſe Anſicht rührt bei dem Bankier nur von ſeinen bekannten Verbindungen mit dem Präſidenten des Konſeils. Wäre der leztere anders geſinnt, er würde es auch ſeyn. Wird nun aber Spanien ohne Anerkennung der Cortesanlehne Geld finden? So lange Hr. v. Villele ihm Hinderniſſe in den Weg legen würde, ſehr ſchwer; ſo wie aber dieſer Miniſter ſeinen Entſchluß ändern, oder gar von der politiſchen Bühne abtreten wird, dürfte es leicht ein Anlehen machen können. Seine Hülfsmittel ſind ausgedehnter, als man gemeiniglich annimmt. Die Weigerung der Anerkennung der Cortesanlehne iſt die Folge des perſönlichen Willens des Königs. Mehrere ſeiner Miniſter waren in Folge ihrer Verbindungen mit Hrn. v. Villele geneigt, dem Könige in dieſer Beziehung Eröfnungen zu machen; ſie haben es aber niemals gewagt. Hr. Zea hatte bei ſeiner Durchreiſe dem Hrn. v. Villele ſogar verſprochen, die Anerkennung dieſer Anlehne zu bewirken. Nach ſeiner Ankunft in Madrid hat er ſich aber wohl gehütet, davon zu ſprechen. Der König ſelbſt erklärte, das Verlangen der Anerkennung heiße eben ſo viel, als ihn zwingen, ſich zu widerſprechen, ſeine eigne Handlungen zu verwerfen, ihn vor ſeinen Unterthanen herabzuwürdigen, und der Verachtung ſeiner Völker auszuſezen. Die Royaliſten würden ſogar, um gewiß zu ſeyn, die Schulden der Revolution nicht zu bezahlen, die dem Königthum ſchuldige Abgaben nicht bezahlen. — Vor der wirklichen Räumung Spaniens hielt Hr. v. Villele noch für räthlich, dem ſpaniſchen Kabinette die drei Punkte vorzuſchlagen: 1. Auf eine Expedition nach Amerika zu verzichten; 2. eine Konſtitution zu geben; 3. die Cortesanlehne zu erkennen. Der erſte Punkt iſt eine europäiſche Angelegenheit, und von ſo hohem Intereſſe, daß es unbegreiflich iſt, wie Hr. v. Villele ſich mit ſeiner bloßen Autorität anmaaßen wollte, ſie zu ordnen. In Betref des zweiten Punkts wurde ein annähernder Vorſchlag durch die Aufſtellung eines Hofkonſeils mit verſchiedenen Sektionen gemacht. Hr. v. Villele zog dieſen in Erwägung, ſuchte darin die Anerkennung der Anlehne und verwarf ihn, da er dieſe nicht darin fand. Es bietet ſich nun noch die Frage dar: Welche Folgen werden aus der Räumung Spaniens durch den größten Theil unſerer Truppen entſpringen? Es dürfte ſehr ſchwer ſeyn, hier eine genügende Antwort zu geben. In Spanien gibt es Wechſelfälle für alle Parteien, Wahrſcheinlichkeiten für alle Arten von Unglük. Die königliche Partei ſchmeichelt ſich dabei mit dem endlichen Siege. Möchte ihr Triumph nicht zu viel Blut koſten! Wir für unſern Theil, können nichts Beſſeres thun, als die Augen in Betref Spaniens zu ſchließen. Wir würden nichts erbliken, als die traurigen Reſultate der ungeheuren Fehlgriffe eines Miniſters. Wir müſſen allerdings wünſchen, daß ſich der Thron Ferdinands befeſtige, aber ſelbſt dieſer Erfolg wird für uns höchſt nachtheilig ſeyn. Wir werden alle unſere Anſprüche auf Dankbarkeit, Freundſchaft und Zutrauen von Seite des ſpaniſchen Volks verloren haben. Neue, unzugängliche Pyrenäen werden ſich zwiſchen beiden Nationen gehoben haben. Nachdem wir in Spanien 150 Millionen zu ſeiner Rettung hinaus geworfen, müſſen wir nun darauf denken, unſere ſüdlichen Gränzen eben ſo ſorgfältig zu deken, wie unſere nördlichen.

Deutſchland.

* Hannover, 2 April. Die Ständeverſammlung hat in einem Schreiben an den Herzog von Cambridge den Dank des Landes für die Sorgfalt ausgedrükt, womit Se. königliche Hoheit und die Verwaltung Hülfe bei dem unſäglichen Unglük geleiſtet und aufgeboten hat, welches die Sturmfluthen über die Küſtenlande gebracht haben. Es ſcheint nun immer gewiſſer zu werden, daß die dortigen Ueberſchwemmungen nicht blos Folge von Stürmen, ſondern auch von Bewegungen der Tiefe von Land und Meer geweſen ſind. Man will Erderſchütterungen bemerkt haben, es ſind mehrere Quellen verſiegt, und das Meer hat den Schlamm aus dem Grunde ſeines Schooßes ausgeworfen. Zu den Deicharbeiten hat die Reiterei eine Menge Pferde abgeben müſſen, welche demnächſt den Landleuten unentgeldlich überlaſſen werden ſollen. Die Beiſteuern belaufen ſich ſchon auf 200,000 Rthlr., und der

wohlthätigſte Eifer, der edelſte Gemeinſinn bethätigen fortdauernd und überall die Unterſtüzung. Von den guten Nachbarn erfolgen gleichfalls reiche Gaben. Der dringendſten Noth in dem verwüſteten Landſtrich iſt bereits begegnet, und es wird nun mit der angeſtrengteſten Thätigkeit weiter fortgeſchritten. Die Regierung und die Stände ſind dem Vernehmen nach über die Eröfnung einer Anleihe von 1½ Millionen Thaler einverſtanden, um ſie zu Vorſchüſſen in den Küſtenlanden zu verwenden. Das dortige Unglük hat auf die Viehpreiſe vortheilhaft gewirkt, ſie ſind beträchtlich geſtiegen, dagegen iſt es bis jezt auf die Getreidepreiſe von keinem Einfluß geweſen. Ihre Niedrigkeit veranlaßt, daß eine Menge Akerländerei gar nicht beſtellt wird, weil es mit offenbarem Schaden geſchehen würde. In dieſer Lage wird ärmeren Dörfern das Anerbieten ſehr willkommen ſeyn, daß ſie Kapitale von 300 bis 400 Thlrn. erhalten ſollen, wenn ſie ihren Landpfarrern den entſprechenden Werth in Wieſenwachs, Korn, Torf u. ſ. w. abgeben wollen. Auf den Ankauf von der Akerländerei will ſich das Konſiſtorium aus guten Gründen bei dieſem Verbeſſerungsplan der kleinen Landpfarren nicht einlaſſen. Zur Abwehr aller mindertauglichen Bewerber von den Gerichts- und Verwaltungsſtellen hat Se. Majeſtät verordnet, daß die Bewerber zur Anſtellung als Amtsauditoren vor der Prüfung angeben, und nöthigenfalls nachweiſen müſſen, ſich während dieſer Anſtellung unterhalten, und ihre Verſorgung abwarten zu können, daß ferner das Kabinetsminiſterium unter ihnen mit ſteter Berükſichtigung der beigebrachten Zeugniſſe ſo viele auswählen ſoll, als den Umſtänden nach zuzulaſſen ſind, dabei aber auf mögliche Beſchränkung der Anzahl Bedacht genommen werde; daß die Ausgeſchloſſenen in der Regel keine Hofnung haben ſollen, zu den folgenden Prüfungen zugelaſſen zu werden; daß Jeder von dem Miniſterium ohne Nachſicht zurük gewieſen werden ſoll, der nach dem Protokoll der Prüfungskommiſſion und nach der mit eingeſandten Probe-Relation die Erforderniſſe zum Dienſte nicht beſizt; daß die Anſtellung als Amtsauditor kein vollkommenes und ſicheres Recht zur Beförderung geben ſoll, welche Beförderung überhaupt in der Regel erſt nach drei Jahren erfolgen wird, und nachdem eine zweite Prüfung wohl beſtanden iſt. Ein ſupernumerärer Amtsaſſeſſor darf ſich auch, ohne Miniſterialerlaubniß, nicht verheirathen. Die mittelbare Wirkung dieſer Verordnung dürfte ſeyn, daß ſich mehr junge Leute wie bisher für das theologiſche Studium beſtimmten, wodurch ſich doch noch immer leichter ein Unterkommen finden läßt, obgleich auch dabei ſchon ein Ueberdrang von jungen Leuten fühlbar wird. Ueberhaupt möchte es um die Zukunft der jezt aufwimmelnden jungen Leute ſchlecht ſtehen, wenn es nicht bald mit dem Landbau und Gewerbe beſſer geht; die jungen Herren werden ſich aber auf jeden Fall ſehr herabſtimmen müſſen. Doch, bricht nur harte Arbeit die Glüksbahn, ſo gehört ſie den rüſtigſten und tüchtigſten, und es kommt nicht eine eiſerne, ſondern eine recht gediegene Zeit.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das Gantgut des Einödbauern Joſeph Duſcher, von Harrerzell in der Gemeinde Langenpettenbach, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu auf Montag den 16 Mai Vormittags 9 Uhr im Kloſterbräuhauſe zu Indersdorf Tagsfahrt angeſezt.

Dieſes Gantgut beſteht in einem gemauerten Wohnhauſe mit Nebengebäuden, Stadel und Stallungen.

		76	Dec.	Gartengrund;
113	Tagwerk	87	=	Aeker;
46	=	45	=	Wieſen;
1	=	49	=	Weiher;
83	=	98	=	Holzgrund;
4	=	—	=	Triebgaße,

und iſt zum königlichen Rentamte Dachau freiſtiftig grundbar.

Kaufsluſtige, von welchen ſich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, werden hiemit vorgeladen, ihre Angebote vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung am beſtimmten Tage und Orte zu Protokoll zu beurkunden, wobei bemerkt wird, daß die auf dieſem Gantgute haftenden Laſten am Verſteigerungstage werden bekannt gemacht werden.

Dachau, am 31 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Das Amortiſationsgeſuch des Hrn. Reichsraths und Staatsminiſters Grafen v. Montgelas in München betreffend.

Im Namen

Sr. Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Der Hr. Reichsrath und Präſident des Ober-Appellationsgerichtes des Reichs, Graf Karl v. Arco, hat zu Gunſten ſeiner Schweſter, der nunmehr verſtorbenen Gemahlin des Hrn. Reichsraths und Staatsminiſters Grafen Max v. Montgelas, Erneſtine, gebornen Gräfin v. Arco, unterm 1 Jul. 1812 fünf Schuldurkunden, in einer Geſamtſumme von fünfzehntauſend ſiebenhundert Gulden ausgeſtellt, und zwar drei, von welchen jede auf viertauſend Gulden, eine welche auf zwei tauſend Gulden, und endlich eine fünfte, welche auf eintauſend ſiebenhundert Gulden lautete. Da nun dieſe fünf Schuldverſchreibungen zu Verluſt gegangen ſind, ſo wird auf Anſuchen des erwähnten Hrn. Reichsrathes und Staatsminiſters, Grafen v. Montgelas, ſo wie des Hrn. Reichsraths und Ober-Appellationsgerichts-Präſidenten, Grafen v. Arco, der Inhaber dieſer Dokumente hiemit aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten, von dem heutigen Tage (8 April) an gerechnet, bei dem unterfertigten königlichen Gerichtshofe vorzuweiſen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche hierauf geltend zu machen, auſſerdeſſen man ſie für kraftlos erklären würde.

München, den 8 April 1825.

Königliches Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Mann, Präſident.

Niederauer.

Nachdem der vormalige kön. Poſtverwalter Karl Seiz, in Günzburg am 25 Jul. 1822 ohne leztwillige Dispoſition verſtorben, und nach dem gerichtlichen Inventar das Verlaſſenſchaftsvermögen in 2166 fl., der Paſſivſtand aber in 4418 fl. 31 kr. beſteht, ſo wird ſein Sohn Karl Seiz, deſſen Aufenthalt dermalen unbekannt iſt, anmit aufgefordert, binnen ſechs Monaten a dato ſeine Erbserklärung hier abzugeben, widrigenfalls die Verlaſſenſchaft als von ihm ausgeſchlagen angenommen, und er nachher mit Erbsanſprüchen nicht mehr gehört werden wird.

Günzburg, am 8 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Nachdem der quieszirte Staatsrath, Freiherr Dorotheus Friedrich Ferdinand Eberhard v. Maſſenbach, zu Stuttgart, ſeine Zahlungsunfähigkeit bei der unterzeichne-

ten Stelle angezeigt hat, und außergerichtliche Verſuche, ſein Schuldenweſen im Wege der Uebereinkunft zu ordnen, fruchtlos geweſen ſind, ſo hat man gegen denſelben den Gantprozeß erkannt, und zur Liquidationsverhandlung Tagsfahrt auf

Dienſtag den 7 Jun. d. J.

anberaumt, welches hiedurch mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde perſönliche oder dingliche Anſprüche an das Gantmaſſe-Vermögen machen zu können glauben, ſolche entweder bis dahin ſchriftlich, oder an der bemeldten Tagsfahrt Vormittags 9 Uhr in eigener Perſon, oder durch rechtsgültige Bevollmächtigte bei der niedergeſezten Deputation des Gerichtshofs in hieſiger Kanzlei um ſo gewiſſer anzumelden haben, als gegen die nicht angemeldeten Rechtsanſprüche Donnerſtags den 16 d. M. der Ausſchlußbeſcheid ausgeſprochen werden wird. Auch haben ſich ſämtliche Gläubiger an jener Liquidations-Tagsfahrt über den dem Ober-Juſtizprokurator Nagel dahier als aufgeſtellten Konkurs-Vertreter zu ertheilenden Auftrag zur Beſtreitung der von den einzelnen Liquidanten angeſprochenen Vorzugsrechte ihrer Forderungen, über die proviſoriſch geſchehene Aufſtellung des Freiherrlich v. Maſſenbach'ſchen Condominats-Renteuverwalters Plieninger zu Maſſenbach als Gant-Maſſeverwalter, und über die Wahl eines Ausſchuſſes aus ihrer Mitte und deſſen Bevollmächtigung, Namens des ganzen Korps der Gläubiger in wichtigeren Angelegenheiten das Erforderliche zu verhandeln, zu erklären, widrigenfalls von denjenigen, welche ſich über dieſe Punkte nicht erklären würden, angenommen werden würde, daß ſie ſich die ſich ergebende Stimmenmehrheit ihrer Mit-Liquidanten gefallen laſſen.

So beſchloſſen im Civilſenate des königl. würtembergiſchen Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 15 Febr. 1825.

Der Vorſtand deſſelben:
Ober-Tribunalrath Sattler.

Dertinger.

Die Wittwe des verſtorbenen Regierungsraths Haſelmaier, in Stuttgart, vermißt die ihr von der ſtändiſchen Staatsſchulden-Zahlungskaſſe des Königreichs Würtemberg ausgeſtellte Obligation über ein — in dem Staatsſchuldbuche sub Litt. E. Nro. 8160. laufendes Staats-Paſſivkapital von 2250 fl. tro. 7 Mai 1825 erſtmals zu 4½ Proz. zinsfällig. Auf Anrufen der genannten Gläubigerin wird daher der etwaige Inhaber dieſer vermißten Obligation andurch aufgefordert, unter deren Vorlegung im Original ſeine etwaigen Anſprüche an dieſelbe binnen einer a dato laufenden Friſt von neunzig Tagen bei der unterfertigten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieſer Friſt die bemeldete Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

So beſchloſſen im Civilſenate des kön. würtembergiſchen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen, denn 22 März 1825.

Sattler.

Reuß.

Benachrichtigung
an die franzöſiſchen Ausgewanderten.

Der zu Paris, Straße Choiſeul Nro. 8., beſtehende Verein zur geſezlichen Vertretung legitimer Intereſſen, beabſichtigt die franzöſiſchen Ausgewanderten, und die außerhalb Frankreich ſich aufhaltenden Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen ſeines Inſtituts Theil nehmen zu laſſen. Er hat zu dem Ende zu Frankfurt am Main die HH. Wilhelm Mumm und Komp. ermächtigt, die frankirten Pakete und Briefe (unfrankirte werden nicht angenommen) der Perſonen, welche Anſprüche in jener Beziehung geltend zu machen haben, anzunehmen, und ladet die bei der Entſchädigungs-Angelegenheit Betheiligten ein, ihre Beweisſtüke, nebſt Vollmachten, an die genannte Addreſſe zu Frankfurt gelangen zu laſſen.

Der Verein zur geſezlichen Vertretung legitimer Intereſſen entſtand zu Anfang des Jahrs 1821. Er bildete ſich unter den günſtigen Auſpizien, wie man aus verſchiedenen Diskuſſionen in der Deputirtenkammer, aus der Quotidienne vom 7 Aug., dem Ariſtarque vom 9 Okt. 1824, und vielen andern Tagblättern erſehen hat. Der Verein hat zu ſeiner Berathung die angeſehenſten Rechtskundigen von Paris, und genießt eines ſo entſchiedenen Vertrauens, daß ihm die in Frankreich anweſenden Emigranten zum größten Theil die Betreibung ihrer Anſprüche übertragen haben. Der Verein bildet kein Geſchäfts-Büreau, er beſteht vielmehr aus einer Geſellſchaft von Männern, die ſich die Aufgabe geſezt haben, die Rechte und Anſprüche der Revolutions-Opfer zu vertheidigen. Direktor des Vereins iſt der Vicomte v. Botherel, Sohn des Grafen Botherel, der zuerſt von der engliſchen Regierung Hülfsgelder zur Vertheilung unter die Emigranten auswirkte, und, wie die Geſchichte des Vendeekriegs bezeugt, mehr als vierzigmal ſein Leben aufs Spiel ſezte, um aus England nach der Bretagne zu kommen, und den Vertheidigern der monarchiſchen Sache Unterſtüzung zu bringen.

Der Verein hat in allen Departements Frankreichs Agenten, deren Wahl von den vornehmſten Staatsbehörden ausgeht. Er verfügt über anſehnliche Kapitalien, und hat vielen Emigranten zu dem mäßigen Zins von 5 Proz. Vorſchüſſe geleiſtet. Indem der Verein unter dieſen Verhältniſſen den noch im Ausland lebenden Opfern der Revolution ſeine Dienſte anbietet, gedenkt er weniger Vortheil für ſich zu ziehen, als die Betheiligten vor den Verſäumungen, an denen es nicht fehlen wird, zu ihrem eigenen Beſten zu bewahren.

Die Beweisſtüke, welche an die Herren Wilh. Mumm u. Komp. zu Frankfurt a. M. einzuſchiken ſind, müſſen enthalten, was folgt:

I. Wenn es ſich darum handelt, die einem Ausgewanderten oder dem Erben eines Ausgewanderten durch das Geſez zugeſicherte Entſchädigung anzuſprechen:
1) den Beweis, daß der Reklamant in Wahrheit derjenige iſt, dem das Recht zu reklamiren zuſteht;
2) die Bezeichnung der verkauften Güter und die Orte, wo ſie liegen;
3) eine Vollmacht zur Reklamation der Entſchädigung. Die weitere zur Erhebung des Betrags iſt vorerſt noch nicht erforderlich.

II. Wenn es auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt:
1) eine authentiſche und gerichtlich legaliſirte Abſchrift des Original-Schulddokuments;
2) eine Vollmacht zur Reklamation des Betrags; die weitere zur Erhebung iſt ebenfalls vorerſt nicht erforderlich.

Ohne Zweifel werden noch weit mehr andere Beweisſtüke nöthig ſeyn, um die Berechtigung eines Ausgewanderten zur Entſchädigung auszuführen; allein da dieſe anderweite Dokumente ſich nicht in den Händen des Reklamanten befinden können, übernimmt der Verein, ſolche an Ort und Stelle, wo die Familie des Ausgewanderten ihren Aufenthalt hatte, aufſuchen zu laſſen, und dadurch alle zur Erlangung der Entſchädigung unerläßlichen Beweisſtüke, wie den Geburtsſchein, den Ehekontrakt der Eltern, des Oheims und der Tante, ſo wie deren reſpektiven Todesſcheine, zuſammen zu bringen.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete haben die Ehre ihren reſp. Handelsfreunden die ergebene Anzeige zu machen, daß ſie für die nächſte Münchner Jakobi-Dult ihr Gewölbe in die Prannersgaſſe, in dem Hauſe des Herrn Bäkermeiſter Schwarzenbach, dem Ständehauſe gegenüber, verlegt haben.

Frankfurt a. M., im März 1825.

Oppenheimer und Schloß.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag | Nro. 105. | 15 April 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spaniſch-Amerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Preußen. — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 105. Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach Zeitungen aus New-York vom 28 Febr. wollte der neue Präſident Adams ſein Miniſterium folgendergeſtalt zuſammenſezen: Hr. Clay, Staatsſekretär für die auswärtigen Angelegenheiten; Hr. Rush, für die Finanzen; Hr. Barbour, für den Krieg; Hr. Southard, für das Seeweſen; Hr. Wirt, für die Gerechtigkeit. Der Geſandtſchaftspoſten in London ſoll dem General Clinton angeboten ſeyn. Uebrigens fanden die Kriegsgerüchte, welche der Befehl zu Erbauung einiger neuen Kriegsſchiffe auf den Werften von New-York, Philadelphia und Washington, veranlaßt hatte, bei Niemand Glauben.

Spaniſches Amerika.

Man hat in England (bemerkt das Journal des Debats) aus Caraccas den Colombiano bis zum 10 Febr. erhalten. Er bringt die Botſchaft des Vicepräſidenten der Republik, Generals Sant-Ander, an den Kongreß von Columbia; da aber dieſelbe vom 2 Jan. datirt iſt, ſo konnte ſie der neuen Siege Bolivars und Sucres, und insbeſondere der Schlacht von Guamanguilla am 9 Dec. um ſo weniger erwähnen, als die Depeſche des Sekretärs Bolivars, Hrn. de las Heras, welche dieſe Vortheile und die Einnahme von Lima berichtete, erſt am 18 Dec. von Lima abgefertigt wurde, am 13 Jan. über Panama zu Carthagena eintraf, und folglich zu St. Fe de Bogota vor Ende Januars nicht bekannt ſeyn konnte. Die ſchlechte Beſchaffenheit der Straßen über die Andes von Quito macht die Mittheilungen zu Lande äußerſt beſchwerlich, eben ſo verlängern die Strömungen und die Landwinde die Schiffahrt von Carthagena nach Caraccas weit mehr als man der Karte nach glauben ſollte. Daraus erklärt ſich, warum man auch in lezterm Hafen am 10 Febr. von dem Siege bei Guamanguilla noch nicht unterrichtet war. — Die Botſchaft ſelbſt berührt die Ereigniſſe in Peru nur beiläufig bis zum 4 Okt., nemlich bis dahin, wo Bolivar, die königlichen Truppen nach dem Siege bei Junin vor ſich her drängend, ſein Hauptquartier zu Guamanga nahm; drükt aber bereits die feſte Ueberzeugung aus, der Libertador werde alle Schwierigkeiten überwunden und mit Hülfe der im Oktober von Panama nach Peru abgegangenen Verſtärkungen ſein Werk, die Befreiung von Peru, der Vollendung zugeführt haben. In der Botſchaft (welche wir nachtragen werden) bemerkt man vorzüglich die Aeußerung über die Art, wie die brittiſchen Konſuls in Columbia anerkannt wurden. „Dieſe Konſuls, heißt es, waren nicht an die Republik Columbia oder an ihren Präſidenten, ſondern an die Provinzen von Columbia, und an die Behörden, welche daſelbſt eingeſezt ſeyn könnten, addreſſirt. Dieſe Ausdrüke waren England von der Verlegenheit ſeiner politiſchen Stellung, worauf die Miniſter im Parlamente öfter angeſpielt, diktirt worden. Die Würde der Republik erlaubte uns nicht, das Exequatur in der Eigenſchaft als Konſuls zu ertheilen, ſondern wir ermächtigten ſie blos, in unſern Häfen als Agenten zu reſidiren, beauftragt die Unterthanen und den Handel Großbritanniens in Schuz zu nehmen. Gleiches war der Fall mit den Konſuls der Niederlande. Um die Einen wie die Andern als Konſuls zu empfangen, hätte von Seite jener beiden Mächte eine Anerkennung unſerer Unabhängigkeit, wie dis von Nordamerika geſchah, vorausgehn müſſen. . . . Dieſe Lage der Dinge dürfte ſich indeſſen ändern, wenn die engliſche Regierung die Berichte ihrer Kommiſſarien über den innern Zuſtand der Republik vernommen haben wird.“ (Bekanntlich ward dieſe Hofnung durch die am 1 Jan. von der brittiſchen Regierung gemachte Eröfnung ihres Entſchluſſes, diplomatiſche Agenten an die neuen Freiſtaaten zu ſenden, erfüllt.)

Die Etoile, welche zeither beharrlich die lezten columbiſchen Siege in Peru geläugnet hatte, geſteht nun in ihrem Blatte vom 10 April, daß dieſelben nach den neueſten, vom engliſchen Courier gelieferten Aktenſtüken, faſt nicht mehr zu bezweifeln wären. Dieſe ſind, nach den vorläufigen Auszügen der Etoile — (wir werden das Nähere geben, ſobald uns die engliſchen Zeitungen auf direktem Wege zukommen) — zuförderſt eine Proklamation Bolivars, aus Lima vom 23 Dec., worin er den Peruanern anzeigt, daß er nach Vernichtung der ſpaniſchen Armee durch General Sucre, ſeinem Verſprechen gemäß die Diktatur, womit man ihn bekleidete, niederlege. Dann ein Tagsbefehl vom 22 Dec., wonach Kapitain Alençon es war, der die Kunde von Sucre's Siege nach Lima brachte. Die Schlacht fiel nicht bei Guamanguilla, ſondern bei Ayacucho vor; die Spanier waren 10,000, die Columbier 5800 Mann ſtark; Leztere verloren an Todten 1 General, 8 Offiziere und 300 Mann, die Spanier an Todten und Verwundeten 2600 Mann, worunter der Vicekönig und 6 Generale; der Reſt des ſpaniſchen Heeres, unter General Canterac, kapitulirte am nemlichen Tage. Hierauf folgt dieſe Kapitulation, in 18 Artikeln. Vermöge des erſten überläßt die ſpaniſche Armee den Columbiern alles Land bis zum Desaguadero; der 6te geſtattet den Einwohnern, die nicht unter der Republik leben wollen, 3 Jahre zum Verkauf ihres Eigenthums; der 11te übergibt Callao, doch geſtattet der 13te allen dort liegenden

Digitized by Google

Kriegs- oder andern Schiffen ſechs Monate, um nach Europa abzuſegeln.

Großbritannien.

London, 6 April. Konſol. 3Proz. 93½.

Der König, keineswegs gefährlich krank, wie einige Aglo-teurs verbreitet hatten, benuzte das ſchöne Wetter, um von Windſor aus täglich Spazierfahrten zu machen. Er wollte am 10 nach London zurükkommen.

Die Summe der dreimonatlichen Einnahmen Großbritan-niens bis zum 5 April d. J. war um 89, 659 Pf. St. höher, als in den nemlichen drei Monaten des verfloſſenen Jahrs.

* London, 5 April. Auch das Unterhaus hat einen Theil der Unterſuchungen ſeiner Committee über Irland zum Druke befördert; und die Maſſe von Nachrichten, welche hierdurch und durch den Bericht der Lords vor das Publikum gebracht wor-den, iſt ſo erdrükend, daß man um Auszüge zu machen, nicht weiß, wo man anfangen und aufhören ſoll; denn alles iſt gleich intereſſant — oder auch nicht intereſſant, je nachdem der Leſer über die Sache denkt. Für den Geſchichtsforſcher ſind die Dokumente unſchäzbar, und wer Muße dazu hätte, könnte ein trefliches Gemälde von dem gegenwärtigen Zuſtande Ir-lands, in politiſcher, ſtatiſtiſcher, kommerzieller und morali-ſcher Hinſicht daraus entwerfen. Aber für Irland ſelbſt ſind dieſe Unterſuchungen das Beſte, was für daſſelbe hätte geſchehen können; denn die Beruhigung und Beglükung Irlands, und die Umwandlung dieſer lang bedrükten und nur koſtſpieligen Be-ſizung, in ein mächtiges Schweſterreich für England, wird faſt nothwendig daraus fließen. Einer der erſten Schritte des Par-laments um dieſe Abſicht zu erreichen, wird zuverläßig die Gleichſtellung der Katholiken mit ihren proteſtantiſchen Mit-bürgern ſeyn. Sie können ſich keinen Begrif davon machen, wie wohlthätig die freimüthigen und männlichen Antworten, welche die katholiſchen Advokaten O'Connell, Blake und Schiel, ſo wie der katholiſche Biſchof Doyle, auf die vielerlei, in den Committee's an ſie geſtellten, mitunter verfänglichen und ins Gewiſſen greifenden Fragen gaben, auf die öffentliche Mey-nung gewirkt haben. Die blinden Gegner der Katholiken wur-den dadurch überzeugt, daß ſie ſich bisher haben durch einen Popanz ſchreken laſſen, und daß der Katholizismus von 1825 nicht mehr der des 16ten und 17ten Jahrhunderts iſt; daß die Katholiken von Irland nichts Beſſeres verlangrn als Untertha-nen der brittiſchen Monarchie zu ſeyn, und daß ſie die erſten ſeyn würden ſich ultramontaniſchen Anſprüchen auf zeitliche Macht zu widerſezen; daß die Geiſtlichkeit ſelbſt lieber einen beſtimmten Jahrgehalt annehmen, und Diener der Regierung werden, als ferner von der Milde ihrer Untergebenen abhängen möchte, und endlich daß die Katholiken nur diejenigen Prote-ſtanten haſſen, welche ſich als ihre Gegner und Feinde zeigten. Auch weiß man aus guter Quelle, daß nicht nur die Antworten der Verhörten, ſondern auch ihre Art zu antworten, ihr ge-bildeter Anſtand, ihr freies, offenes und männliches Weſen, den tiefſten Eindruk auf die Lords und Herren in den Ausſchüſ-ſen, welche ſonſt Gegner der Katholiken waren, gemacht haben, und daß man erwartet, ſie werden jezt zu deren Gunſten ſtim-men. Man hat oft Irland in Hinſicht ſeiner Lage gegen Eng-land mit Griechenland hinſichtlich der Türken verglichen; aber Irland wird gerettet, und das arme Griechenland hat noch ei-nen langen und ſchweren Kampf vor ſich, unter dem es doch vielleicht zulezt erliegt, wenn die chriſtlichen Mächte ſo gleich-gültige Zuſchauer bei der Todesnoth ihrer bedrängten Brüder bleiben. — Die Vorſchläge der Regierung zur Erleichterung des Handels haben bei dem Handelsſtande eine ſo große Zu-friedenheit erregt, daß die Kaufleute von Liverpool eine Sub-ſcription eröfneten, um Hrn. Huskiſſon durch irgend ein Ge-ſchenk ihre Dankbarkeit zu erkennen zu geben. Nicht ſo zu-frieden mit den neuen Maaßregeln iſt der Stand der Fabrikan-ten, denen ſie für ihre Vortheile Verderben drohend ſcheinen. Wirklich dürften ſie es auch für manche ſchwache Unternehmer ſeyn, wenn man ihnen nicht Zeit gibt, ſich auf eine ſo große Mitbewerbung vorzubereiten; beſonders aber wenn man nicht durch Zulaſſung des auswärtigen Getreides den Arbeits-lohn herabdrükt. Auch finden allenthalben Verſammlungen wegen der Korngeſeze ſtatt, und das Parlament wird mit ei-ner ſolchen Maſſe von Bittſchriften gegen dieſelben beſtürmt werden, daß die Gutsbeſizer vermuthlich werden nachgeben müſſen.

Frankreich.

Paris, 9 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 20 Cent. Nach-mittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 50.

Der König empfing am 8 April den Fürſten von Metter-nich in einer Privataudienz, welche anderthalb Stunden dauerte. Am folgenden Tage ſollte der Hr. Fürſt bei den Prinzen und Prinzeſſinnen von der königlichen Familie Audienz erhalten. Er reist am 12 April von Paris nach Marſeille ab, wo er ſich nach Genua einſchiffen wird; ſein Sohn begleitet ihn. Die beiden Prinzeſſinnen Töchter Sr. Durchlaucht ſtanden im Be-grif mit dem Grafen Eſterhazy nach Wien abzugehn.

Ein Schreiben aus Bayonne vom 2 April ſpricht von einem Gerücht, daß die franzöſiſche Diviſion am obern Ebro, ſo wie die Beſazungen von Corunna und Saragoſſa, Befehl erhalten hätten, vorläufig nicht aufzubrechen.

* Paris, 6 April. In der geſtrigen Sizung der Depu-tirtenkammer wurde der Geſezentwurf über die Sicherheit der Schiffahrt und des Seehandels (gegen Piraterie und Ba-ratterie) ſehr kurz abgemacht, und beinahe einſtimmig ange-nommen. Es haben nur neun Abgeordnete für die Verwer-fung geſtimmt; bekanntlich war dieſer Entwurf zuerſt der Pairskammer vorgelegt, und von derſelben einer langen und ſehr umfaſſenden Diskuſſion unterworfen worden. Wahrſchein-lich glaubte man in der Deputirtenkammer, er ſey bereits hinreichend erörtert. Bei den Pairs hatte ſich vorzüglich eine ſtarke Oppoſition gegen die Verfügung erhoben, nach welcher unter andern als Seeräuber verfolgt, und mit lebenslängli-cher Kettenſtrafe belegt werden ſollen: „Alle Franzoſen oder „naturaliſirte Franzoſen, welche ohne Autoriſation des Königs „eine Kommiſſion (oder Kaperbriefe) von einer fremden Macht „annehmen würden, um ein als Kaperſchif ausgerüſtetes „Kriegsſchif zu kommandiren, ſo wie alle Franzoſen und na-„turaliſirte Franzoſen, die, ob ſie gleich mit Autoriſation des „Königs ein ſolches Kommando übernommen haben, Feindſe-„ligkeiten gegen franzöſiſche Schiffe, deren Mannſchaft oder „Ladung verüben würden.“ Gegen Lezteres fanden zwar keine

Digitized by Google

Einwendungen ſtatt, indem ähnliche Strafgeſeze gegen die mit Autoriſation des Königs in auswärtige Militärdienſte getretenen Franzoſen beſtehen, inſofern dieſelben an einem Kriege gegen ihre Nation Theil nehmen. Allein es ſchien unbillig, diejenigen Franzoſen mit ſo harten Strafen zu belegen, welche in Dienſt einer auswärtigen Macht ohne königliche Autoriſation traten, und von derſelben das Kommando eines Kaperſchifs erhielten, wenn ſie auch nicht die mindeſte Feindſeligkeit gegen ihr Vaterland begangen haben. Man fand, daß dis die Freiheit der Staatsbürger zu ſehr beſchränke, um ſo mehr, da ſie ja keine Verpflichtung hätten, ſich der Feindſeligkeiten im Dienſte einer andern Macht gegen eine dritte Nation, welche nicht die ihrige ſey, zu enthalten. Man ſtellte das Beiſpiel auf, daß bei der dermaligen Weltlage ein Franzoſe, der zuverläſſig von unſerer Regierung keine Autoriſation erhalten würde, in den Seedienſt von Columbia, Mexico oder Griechenland zu treten, und der dennoch ſich in einen ſolchen Dienſt begäbe, in Frankreich zur lebenslänglichen Kettenſtrafe verurtheilt werden könnte, ſobald er den Befehl über ein Kaperſchif übernähme. Die Vertheidiger des Geſezes-Entwurfes erwiederten darauf, daß die bis jezt beſtandene, (aber, wie man wohl hätte bemerken ſollen, nicht mehr vollzogene) Ordonnanz Ludwigs XIV. von 1681 in einem ſolchen Falle die Todesſtrafe erkannt habe, daß alſo das neue Geſez eine Milderung verfüge, und daß, wenn es verworfen würde, man ſich wieder in der Kategorie der erwähnten Ordonnanz befände. Sie machten ferner geltend, daß dieſe Verfügung nur die Befehlshaber von Kaperſchiffen angehe, nicht die von gewöhnlichen Kriegsſchiffen, alſo nicht ſolche, die ſich in wirklichem Seedienſt befänden; daß die Kaperei überhaupt eine verpönte Sache ſey, welche nichts weniger als Begünſtigung verdiene, und daß ſich die Franzoſen einer ſolchen unerlaubten Handlung enthalten ſollten; daß man endlich die erwähnte Strafe nur gegen den Befehlshaber eines Kaperſchiffes ausſpreche, der doch die Folgen, denen er ſich ausſeze, wohl kenne, während keine ſolche Verfügung über diejenigen Franzoſen ergehe, die nur eine untergeordnete Rolle auf einem ſolchen Kaperſchiffe ſpielten. Dieſe Gründe vermochten die Majorität der Pairskammer den Geſezesentwurf anzunehmen. — In der Deputirtenkammer wurde dieſelbe Einwendung nur von einem einzigen Redner, Hrn. B. Conſtant, zur Sprache gebracht. Er lehnte ſich noch gegen einige andere Verfügungen auf, namentlich gegen diejenige wider Perſonen, welche Schiffe kommandiren, für die ſie zu gleicher Zeit von zwei verſchiedenen Mächten Kommiſſionen haben, oder die mit gar keinen gehörigen Päſſen verſehen ſind; die alſo das Viſitiren von ſolchen Schiffen geſtatten, während man fortwährend darauf beſteht, kein Viſitiren eines franzöſiſchen Schiffes von einem fremden Schiffe zu dulden, wenn das erſtere auch im Verdacht ſteht, Sklaven an Bord zu haben, und den abſcheulichen Negerhandel zu treiben. Allein die Kammer nahm auf dieſe Einwendungen keine Rükſicht.

† Paris, 7 April. Die Pairskammer hat nun den Kommiſſionsbericht des Grafen Portalis über das Schadloshaltungsgeſez vernommen. Auſer den drei von der Kommiſſion vorgeſchlagenen Amendements, wird viel von einer Abänderung geſprochen, welche Graf Roy in Antrag bringen wolle, und die den Ausgewanderten und Rentiers gleich vortheilhaft wäre. Sie beſtände darin, die 30 Millionen Renten für die Entſchädigung von den 37½ Mill. 5Prozents, welche von der Tilgungskaſſe bereits rükgekauft und aufgehäuft wurden, zu nehmen. Auf dieſe Art würden die Ausgewanderten den Betrag ihrer Entſchädigung ſogleich und auf einmal erhalten; man hätte nicht nöthig, die Renten ſelbſt auf 4 oder 4½ Prozent herabzuſezen, und ſollten auch die 5Prozents, in Folge der verminderten Wirkung des geſchwächten Tilgungsfondes, etwas unter Pari herabgehn, ſo bliebe dieſer Fond doch immer noch im Verhältniſſe zur Maſſe der Staatsſchuld ſtärker als der engliſche, würde auch mit mehr Vortheil für den Staat die Renten unter dem Pari einlöſen, als dis ſeit einiger Zeit mit dem Rükkauf über dem Pari der Fall war. Was die Rükwirkung dieſer Maaßregel auf den Staatskredit betrift, ſo glaubt man nicht, daß ſie nachtheiliger ſeyn könne, als die vom Miniſter vorgeſchlagene Vermehrung des Kapitals der Staatsſchuld, und der damit verbundene Bruch einer mit den Staatsgläubigern hinſichtlich der Zinſen eingegangenen Verbindlichkeit. Dieſe Abänderung wird unſtreitig von allen denen, welche die Unverlezlichkeit des Tilgungsfondes aus mehr oder weniger offenen Beweggründen vertheidigen, heftig angegriffen werden, ſie dürfte aber auch von einer groſen Anzahl Pairs, die dabei ihre Geldintereſſen, beſonders hinſichtlich ihrer in 5Prozents geſtifteten Dotationen und Majorate begünſtigt finden, warm in Schuz genommen werden. Es liegt daher nicht auſer der Möglichkeit, daß dieſes Amendement durchgehe, wo dann der Entſchädigungsentwurf wieder vor die Deputirtenkammer gebracht werden müßte. In dieſem Falle ſoll, wie Einige verſichern, Hr. v. Villele entſchloſſen ſeyn, den Entwurf für dieſe Seſſion ganz zurükzunehmen, um nicht zwiſchen den beiden Kammern eine Rivalität zu erzeugen, die leicht ſeinem Lieblingsentwurfe verderblich werden könnte, der Rentenreduktion nemlich, oder, wie das Journal des Debats ihn nennt, dem Entſchädigungsgeſez für die kosmopolitiſchen Bankiers.

Preuſen.

† Berlin, 5 April. Unſerer innern Staatsverwaltung ſtehen bedeutende Veränderungen bevor, als Folge des durch die Immediatkommiſſion vorgeſchlagenen erſparenden Simplifikationsſyſtems, welches durch das geſamte Staatsminiſterium mit Zuziehung der hier anweſenden Ober-Präſidenten diskutirt, unter verſchiedenen Modifikationen angenommen, und Sr. Maj. dem Könige zur Sanktion vorgelegt worden iſt. Dem Vernehmen nach iſt die Anfangs zur Sprache gekommene Büreauverfaſſung bei den Landeskollegien oder Regierungen, als dem ganzen bisherigen Geſchäftsgang nicht zuſagend, definitiv beſeitigt, und die ſich bisher bewährte gründliche und wohlthätige Kollegialverfaſſung beibehalten worden. Doch ſoll hinſichtlich der Perſonalien die Zahl der Mitglieder der Kollegien nach und nach, möglichſt ſchonend, auf das ſtrengſte Bedürfniß beſchränkt, ſo wie bei jeder Regierung nur Ein Direktor beibehalten werden. Dieſe Einrichtungen werden manche Verſezungen zur Folge haben, von denen die nachfolgenden, als höhern Orts bereits beſtimmt, angegeben werden: Der Chef-Präſi-

dent Freiherr v. d. Hagen wird von Köln nach Erfurt verſezt, an deſſen Stelle geht der Chef-Präſident Delius von Trier nach Köln; der Regierungsdirektor Richter zu Breslau geht als Regierungs-Chef-Präſident nach Minden an die Stelle des einſtweilen außer Aktivität tretenden Freiherrn v. d. Horſt, welchem Se. Maj. der König als Zeichen beſondern Wohlwollens den rothen Adlerorden dritter Klaſſe ertheilt hat; Präſident v. Schmitz-Grollenburg wird von Koblenz nach Trier an die Stelle des nach Köln verſezten Chef-Präſidenten Delius translocirt u. ſ. w. Außerdem übernehmen die königl. Ober-Präſidenten zugleich das Präſidium der Regierung ihres Wohnorts. Daß der Oberpräſident v. Motz die im Werke geweſene Uebertragung des Finanzminiſteriums abgelehnt hat, beſtätigt ſich, ſo wie auch die künftige Vereinigung des Handelsminiſteriums mit dem Miniſterium des Innern. Welche Veränderungen die leztere Kombination haben kan, wird ſich erſt in der Folge ergeben. — Wegen eines vorſeyenden Baues des Univerſitätsgebäudes und der damit verbundenen anderweiten Aufſtellung des großen zoologiſchen Muſeums, wird lezteres vom heutigen Tage an auf drei Monate geſchloſſen. — Unſere Staatspapiere behaupten ſich fortdauernd mit Stetigkeit auf dem bisherigen hohen Standpunkt von $91\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$; die preuſiſch-engliſche Anleihe vom Jahr 1822 iſt nicht im Kurszettel notirt, die Anleihe von 1818 behauptet ſich auf 102 Proz.

Rußland.

Oeffentlichen Nachrichten aus Petersburg vom 23 März zufolge, wollte der Kaiſer um die Mitte Aprils ſich nach Warſchau begeben, um daſelbſt den Reichstag zu eröfnen. Es hieß, der Prinz von Oranien werde Se. Majeſtät dahin begleiten. — Hr. Stratford-Canning wollte nächſtens Petersburg verlaſſen, da die Geſchäfte ſeiner Miſſion, welche hauptſächlich die Nordweſtküſte von Amerika betrafen, beendigt ſind. Auch der zu Petersburg akkreditirte gewöhnliche großbritanniſche Botſchafter, Hr. Ward, ſoll um ſeine Rükberufung angeſucht, und Lord Gisborne zum Nachfolger erhalten haben.

Türkei.

Fortſezung der Nachrichten aus dem öſtreichiſchen Beobachter.

Folgendes ſind Auszüge aus den neueſten griechiſchen Blättern über die Rüſtungen der Pforte in Albanien und Epirus: „Aus der griechiſchen Chronik Nro. 10. vom 4 (16) Febr. Wir haben zu wiederholtenmalen in der griechiſchen Chronik erwähnt, daß in Albanien große Rüſtungen zu einem neuen Einfalle in dieſe Gegenden gemacht werden. Aus neuern und ſichern Nachrichten, die wir darüber erhalten haben, geht hervor, daß die Albaneſer mit ihrer Expedition, nicht wie ſonſt bis zu den Monaten Junius und Julius warten werden. Ihre von der Pforte ernannten Anführer ſind die Geſchikteſten unter ihnen, die eines großen Anſehens im Lande genießen; einer der vorzüglichſten iſt Ago-Muhurdar, welcher zum Seraskier des Sohnes des Ibrahim Paſcha ernannt wurde. Alles dieſes, und noch andere Neuigkeiten erfahren wir aus nachſtehenden Briefen: „Korfu, 17 (29) Jan. Der Sohn des Ibrahim Paſcha iſt durch einen kaiſerlichen Ferman zum Weſſier von Berat, und Paſcha von Vallona ernannt. Zu ſeinem Seraskier hat die Pforte den Ago-Muhurdar, um Truppen zu ſammeln, den Sein-Bey aber zum Muſſelim der ganzen Tſchamurie, bis nach Parga hin, ernannt. Die Tſchamis rüſten ſich auch; ſie haben Geld erhalten vom Sultan, um Truppen zu werben. Omer Paſcha geht richtig nach Salonichi, nach Jannina aber kommt Ismail-Pliaſſa. Ihr Plan iſt über Xeromero nach Lepanto zu marſchiren." — „Korfu, 19 (31) Jan. Der Rumeli-Waleſſi (Redſchid-Paſcha) iſt in Lariſſa angelangt, und ſammelt Truppen, die an 20,000 Mann ausmachen werden; Derwiſch-Paſcha, Bekir-Paſcha, Berkoftſchali und Ismail-Paſcha werden ſie kommandiren und von drei Seiten in Morea einfallen. Er ſelbſt aber geht in wenig Tagen nach Jannina, um für ſtarke und baare Bezahlung 15,000 Mann Albaneſer auf die Beine zu bringen, darunter 5000 Mann Reiterei, und damit um die Mitte März auf Miſſolunghi loszugehen; er hat aber kaiſerliche Ordre, in jedem Engpaß hinlängliche Truppen als Arrieregarde zu laſſen, und beſonders im Paſſe des Macrynoros 2000 Mann. Omer Paſcha geht unvermeidlich dieſe Woche an ſeinen Beſtimmungsort, d. h. nach Salonichi. In Konſtantinopel macht man große Rüſtungen zum heurigen Feldzug der feindlichen Flotte. Alles, was ich Ihnen hier ſchreibe, iſt ſicher, und die guten Patrioten und die Freunde der Griechen zweifeln keineswegs, daß gehörigen Orts zeitlich die nöthigen Maaßregeln werden ergriffen werden." — Die Chronik begleitet dieſe Briefe mit folgenden Bemerkungen: „Es ſcheint alſo, daß, da dieſe Truppen nach Lepanto beſtimmt ſind, der Rumili-Waleſſi Churſchid- (ſic, ſtatt Redſchid) Mehmed-Paſcha ſeine Waffen nach Karpeniſſi, oder, wie es voriges Jahr Derwiſch-Paſcha gethan, nach Alamana und Gavria (ſonſt Gravia) richte. Wir ſind geneigt, eher das erſtere zu glauben, wo der neue Rumili-Waleſſi, vereint mit den Albaneſern, in Apocuro einfallen, und von dort aus ſeine Schritte gegen Lepanto richten kan. Welches auch immer der Plan des heurigen Feldzugs der Türken ſeyn mag, ſo iſt es außer Zweifel, daß große Zurüſtungen gemacht werden, um Weſt-Griechenland abermals zu erdrüken und zu veröden. Es thut daher Noth und ſehr große Noth, die erforderlichen Maaßregeln bei Zeiten zu nehmen, um den Fortſchritt der Feinde zu verhindern. Die Lokalbehörde Weſt-Griechenlands hat dieſe genommen, ſo viel die Umſtände und ihre Kräfte ihr erlaubten. Die feſte Stellung von Karvaſſera, die voriges Jahr durch Sorgloſigkeit der Unſrigen in Beſiz der Türken war gelaſſen worden, iſt nun dem Obriſten Anagnoſti Karajanni und ſeinem erſten Lieutenant, Baſilius Patſi anvertraut worden. Die Durchgänge des Macrynoros, mit allen ihren Vorpoſten, werden von den Kapitains Coſta Ikonomu und Jannaki Stratu vertheidigt. Die größern Korps aber der Generale Rango, Stornari, Tſonga und Makri, die frei bleiben, ſollen entweder in ein ganzes Lager, das in Karpeniſſi aufgeſchlagen werden ſoll, vereint, oder anderswo, wo ſie vonnöthen ſeyn könnten, konzentrirt werden, um ſich dem Angriffe des Feindes entgegen zu ſtellen. Inzwiſchen wird auch alle mögliche Sorgfalt getragen zur nöthigen Befeſtigung und Verpflegung von Miſſolunghi und Anatoliko, wo, wenn dem Feinde nicht weiter vorwärts begegnet würde, er den nemlichen Widerſtand und eben das Schikſal finden könnte, das er in den vergangenen zwei Jahren gefunden. Wir zweifeln nicht, daß Alle ihre Pflicht thun werden. Gott mit uns!"

(Der Beſchluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

• München, 11 April. (Beſchluß.) Der Sekretär Häcker (zugleich Mitglied der Geſezgebungskommiſſion) gab Aufſchluß, inwieweit die Regierung ihr Verſprechen gelöst. Er bemerkte, daß eine Kommiſſion niedergeſezt, auf das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit angewieſen worden ſey, ſeit zwei Jahren mit angeſtrengter Thätigkeit gearbeitet, hiebei Theorie und Erfahrung benüzt, und nun ihre Arbeiten beendigt habe, welche dem öffentlichen Urtheile unterſtellt werden müßten. Da aber in der Erörterung einer neuen Schrift Erwähnung geſchehen, welche vielleicht Beſorgniſſe erregen könnte, ſo ſtellte er vor, daß dieſelbe, obgleich von einem Mitgliede der Geſezgebungskommiſſion nicht im Einklange mit den Geſezen bekannt gemacht, dennoch blos einzelne und unrichtige Bemerkungen, keineswegs eine Kritik der Arbeiten der Kommiſſion enthalte, und durchaus nicht geeignet ſey, Beſorgniſſe zu erregen; vielmehr glaube er, daß man mit Beruhigung dieſen Arbeiten entgegenſehen könne. Rudhardt bekannte, wenn es an der Zeit wäre, die Oeffentlichkeit der Rechtspflege zu diskutiren, gern als ein lebhafter Verfechter derſelben in die Schranken zu treten. Er würde dann ausführen, daß ſie mit der Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen, und mit dem repräſentativen Syſtem innig zuſammen hinge, und wo dieſes beſtehe, früh oder ſpät eintreten werde; daß ſie für das Richteramt, für die Sicherheit der Rechte der Privaten, beſonders in ſtrafrechtlichen Sachen, für die Verwaltung, und für die Volksthümlichkeit der Geſeze, nur Gewinn bringen könne, und daß ſie, wo ſie beſtehe, als ein Nationalgut gelte, und auch in alten Zeiten bis zu den neuern in unſerm Vaterlande beſtanden habe. Allein er, als Berichterſtatter, und mit ihm der Ausſchuß, haben geglaubt, dieſe Ausführung unterlaſſen zu müſſen, bis man die Formen kenne, unter welchen die Oeffentlichkeit der Rechtspflege eingeführt werden ſolle. Ob die bloße parteiliche Oeffentlichkeit, ein Ausdruk, den man neuerlich erfunden, und außer Deutſchland kaum begreifen werde, oder ob die allgemeine wahre, ob beſchränkte durch die diskretionäre Gewalt des Präſidenten, oder ob durch geſezliche Vorſchrift in gewiſſen Fällen, und auf gewiſſe Perſonen, eintreten ſolle? Ob Oeffentlichkeit blos im Civilverfahren, oder ob auch im Strafrechtlichen; und dann ob mit oder ohne Geſchworne? und dieſe, mit welcher Gewalt? wie gewählt und zuſammengeſezt? ob wie in Frankreich oder England, ob nach der beſtehenden oder der erſt neuerlich vorgeſchlagenen Weiſe? ob das öffentliche Verfahren überhaupt wie es in Frankreich beſtehe, mit ſeinen unſchäzbaren Vorzügen und mit ſeinen bekannten, mit der Idee der Oeffentlichkeit nicht nothwendig verbundenen Mängeln, oder ob es mit Verbeſſerungen eingeführt werden ſolle? — Erſt wenn dieſe Fragen bei der Mittheilung der Geſezesentwürfe aufgeworfen würden, ſey es Zeit zu ihrer Erörterung, wie zur Erörterung der Koſten, die man ſo wenig jezt bemeſſen könne, als die Koſten zu einem Baue vor dem Bauplan. Er und mit ihm der Ausſchuß haben daher den Antrag des Hrn. Ziegler lediglich als einen Beweis behandelt, daß die Anſicht der Kammer vor ſechs Jahren noch die Anſicht der Kammer von heute ſey, als ein Zeichen der Beharrlichkeit der öffentlichen Meynung, deren Organ die Ständeverhandlung ſey. Dieſem liege nicht Mißtrauen zum Grunde, vielmehr ſpreche eben der Vortrag das Vertrauen auf die Regierung aus, deren Zuſicherung zwar noch nicht die Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege, ſondern nur die Berükſichtigung derſelben bei der Entwerfung der Geſezbücher enthalte. Wegen Vorlage dieſer ſey die Regierung vom Ausſchuſſe nicht zur Eile, wie dieſes im Antrage des Hrn. Ziegler geſchah, aufgefordert, ſondern lediglich gebeten worden, daß ſie ihre Zuſage bei Entwerfung der Geſezbücher erfülle. Auf dieſer glaubte er beſtehen zu müſſen. Der Abgeordnete Ziegler betrachtete die Sache ſelbſt als unzweifelhaft, und wünſchte nur Beſchleunigung der Wohlthat, da ſechs Jahre unter vergeblicher Hofnung verfloſſen. Der Juſtizminiſter Freiherr v. Zentner bezog ſich auf die Ausſagen des Sekretärs Häcker über den Stand der Arbeiten der Geſezgebungskommiſſion, und kündigte an, daß in einer Einleitung, welche den an die Kammer der Reichsräthe gebrachten Geſezesentwürfen vorher gehe, Aufklärung über den Stand der Geſezgebung ertheilt werde. — Hierauf erklärte der Präſident die Diskuſſion über dieſen Gegenſtand für geſchloſſen, und kündigte die Frageſtellung zur Abſtimmung auf die nächſte Sizung an. — Nach der Tagsordnung begann hierauf die Diskuſſion über den Antrag des Abgeordneten Moſer, den Stiftungspflegern auf dem Lande die Haftung für die Nichteintragung der Stiftungsforderungen in die Hypothekenbücher abzunehmen, und der Kuratel und Oberkuratel aufzubürden, mit einer Rede, welche der Antragſteller von der Rednerbühne aus hielt, und in welcher er die Gründe zu entkräften ſuchte, welche der Bericht des erſten Ausſchuſſes gegen ſeinen Antrag aufſtellte. Insbeſondere war die Unfähigkeit der Landeigenthümer zur Führung der bei Stiftspflegen nothwendigen Geſchäfte in einem etwas grellen Lichte dargeſtellt. — Der zweite Präſident, Graf v. Armansperg, hielt die Nachweiſung des Ausſchuſſes für genügend, daß die Kuratelen der Stiftungen für Verſäumniß zu haften haben. Die Beſorgniß des Antragſtellers werde durch die Vorſorge des Geſezes gehoben, das allein und nicht die Fähigkeit des Stiftspflegers entſcheide. Was Hypothek ſey, wiſſe jeder Bauer leider zu gut. Er wies endlich auf die Stellung der Landgerichte, welche nicht die Rechnung zu leiſten, ſondern die Rechnungsleiſter, die Pfleger, zu kontrolliren haben, und auf das Recht der Pfarrer hin, für die Sicherheit des Kultusvermögens zu wirken, und trat dem Gutachten des erſten Ausſchuſſes bei. v. Stachelhauſen erblikte bei den beſtehenden Geſezen keine Gefahr für die Stiftungen, dem auch Hörhammer beiſtimmte. Lechner war weder mit dem Antrage des Abgeordneten Moſer noch mit dem Gutachten des Ausſchuſſes einverſtanden, ſondern wünſchte als Mittelweg, daß die Landgerichte die beſtehenden Stiftungsforderungen von Amtswegen in die Hypothekenbücher einzutragen hätten, und als ihm von dem Miniſterialrathe Maier bemerkt wurde, daß dieſes ſchon der Fall, und ſämtlichen Landgerichten hierzu der Auftrag ertheilt ſey, fügte er noch den Wunſch bei, daß auch in den Städten die Stadtpfarrer als die Betheiligteſten bei der Verwaltung des Stiftungsvermögens mitzuſprechen hätten. Ziegler fand na-

Digitized by Google

türlich, daß der Pfleger hafte, wenn er ſeine Verwaltung oder Rechnung nicht ordentlich führe, und der Pfarrer und die übrigen Mitglieder des Pflegſchaftsrathes, wenn ſie ſich über eine nachtheilige Anleihe des Rechtes der Erinnerung nicht bedient haben. v. Anns erwiederte in Anſehung des lezten Wunſches des Abgeordneten Lechner, daß Kirchengelder und Kapitalien anderer Stiftungen ganz geſondert behandelt werden, und bei erſteren auch die Pfarrer in den Städten mitzureden haben, die lezteren aber ſeyen der ſtädtiſchen Verwaltung ausſchließend übergeben; ſo wenigſtens halte man es in Regensburg. Heſſner fand das Bild ſehr traurig, welches der Antragſteller von dem Zuſtande der Bildung des Landvolkes und der Stiftungsverwaltungen unſerer Gegend entworfen hätte, und welches eine völlige Vernachläßigung der Geſeze zeige. Er forderte die Beobachtung derſelben, von welcher angebliche Unfähigkeit nicht entſchuldige, zu welcher eben gar keine große Kenntniß gehöre, und wovon vollkommene Sicherheit der Stiftungen zu erwarten ſey. Freiherr v. Cloſen widerſprach, daß der Landeigenthümer auf der niedrigſten Stufe der Kultur ſtehe, auf welche ihn die Schilderung des Antragſtellers ſtelle. Ich komme, ſagte er, oft auf das Land, und unterhalte mich da immer gern mit Landleuten, mit ſegenannten Bauern, welcher Name ſonſt einen halben Leibeigenen bedeutete, nun aber durch die Ertheilung des Repräſentationsrechts veredelt worden iſt, und lerne in deren Umgang oft mehr als mit theuer erkauften Büchern. Die Stiftungspfleger ſind pünktlich in Beſorgung ihrer Angelegenheiten, und verwalten dieſelben ſo gut, wie manche Beamte. Es iſt ein ehrenvoller Stand, welchem weder die Fähigkeit noch das Pflichtgefühl und die Pünktlichkeit zu einer ſolchen Verwaltung mangeln. — Der Abgeordnete Schmitt (von Steinkirchen) wunderte ſich über die Beſchreibung, welche der Antragſteller von den Bauern in ſeiner Gegend machte. In meiner Gegend, fuhr er fort, wird das Stiftungsweſen ſehr gut und zur Zufriedenheit aller Behörden geführt. Meiner Meynung nach hätte der Antragſteller beſſer gethan, die Schilderung ſeiner bedauernswürdigen Bauern zu unterlaſſen. Vollmann behauptete dagegen, im Stiftungsweſen in ſeiner Gegend herrſche die größte Verwirrung; Niemand wiſſe mehr, wer Schuldner oder Gläubiger ſey. Endres meynte, der Antragſteller ſcheine blos durch Lokalverhältniſſe zu ſeinem Antrage veranlaßt worden zu ſeyn, denn der Bauernſtand ſtehe nicht ſo tief, daß ſich nicht in jeder Gemeinde zwei oder mehrere Mitglieder fänden, welche das leichte Geſchäft der Stiftungspflege, vollends mit Beihülfe der Pfarrer und Schullehrer, führen könnten. Auch gehe die Verwaltung des Stiftungsvermögens allenthalben gut, man ſolle nur alle ungehörigen Einmiſchungen vermeiden. Mätzler fand die Behauptung des Antragſtellers unbegreiflich, daß oft die Stiftungsſchuldner unbekannt, und keine Obligationen vorhanden ſeyen, indem im Jahr 1818 eine vollſtändige Extradition des Stiftungsvermögens unter Anfertigung vollſtändiger Konſignationen über die Stiftungskapitalien vorgenommen worden ſey; dagegen verlor er ſich in die Auseinanderſezung der Nothwendigkeit des Rechnungsweſens der ehemaligen Stiftungsadminiſtrationen, wurde aber durch die Erinnerung des Präſidenten auf den Berathungsgegenſtand zurückgeführt, in Anſehung deſſen er widerſprach, daß der Zuſtand der Bildung auf dem Lande nicht ſo übel ſey als er geſchildert worden, und wohl in jeder Gemeinde, wenn auch nicht unter den Großbegüterten, deſto öfter unter den Minderbeſteuerten, ein zu den Geſchäften fähiges Individuum zu finden ſey. Die Haftung des Pflegers beſchränkte er auf ſeine Vernachläßigung, und in Anſehung des Antheils der Pfarrer an den Stiftungsverwaltungen, erklärte er ſich durch die Aeußerung des Abgeordneten v. Anns beruhigt und erfreut. Socher ging von der Wichtigkeit der Stiftungen, von ihren Mitwirkungen zum Staatszweke, durch ihre Beziehung nicht nur auf phyſiſche Nahrung, ſondern auf intellektuelle und moraliſche Entwikelung, dann von der Größe ihres Vermögens aus, das, im Betrage von 91 Millionen, wovon 23 bei der Staatsſchuldentilgungs-Anſtalt liegen, gleichſam eine Bank für das Volk bilde, und leitete daraus die Nothwendigkeit ab, für die Sicherheit dieſes Vermögens vorzüglich zu ſorgen, welche das Gemeinde-Edikt den Stiftungspflegern überlaſſen habe. Er entwikelte hiernach die Verbindlichkeit der Haftung und hielt dafür, daß das Gericht nicht nur Oberaufſeher, ſondern wirklich Kurator ſey, und in demſelben Maaße hafte, wie ein Vormund über das Vermögen und die Hypotheken ſeines Mündels, und in gleichem Maaße wie der Pfleger ſelbſt, ja ſolidariſch mit dieſem. Ein Antheil der Pfarrer an der Verwaltung des Stiftungsvermögens ſchien ihm nicht erwünſchlich. Dietrich wünſchte, daß der Antragſteller mit mehr Achtung von einem Stande geſprochen hätte, deſſen Repräſentanten in der Kammer ſizen. Stehn, ſagte er, die Bauern in ſeiner Gegend noch auf einer ſo niedrigen Stufe der Kultur, ſo iſt es am wenigſten ihre Schuld. Dörfler bemerkte gleichfalls, daß der vom Antragſteller geſchilderte Mißſtand nicht allgemein, ſondern der Bauer fähiger und beſſer ſey, als man gemeiniglich glaube. Er bewies dieſes mit der Verwaltung vor und nach der allgemeinen Central-Stiftungs-Adminiſtration. Neue Geſeze ſeyen nicht nothwendig, und die Haftung treffe den, der ſich die Vernachläſſigung zu Schuld kommen laſſe. Auch er aber hielt für wünſchenswerth, daß die Pfarrer in den Städten ermächtigt würden, an den Stiftungsrechnungen Antheil zu nehmen. Silbermann bemerkte über die Verwaltung der Stiftungen des Obermainkreiſes, daß ſowol von den Stiftungspflegern als von den königlichen Behörden Alles gethan werde, das Stiftungsvermögen und die Verwaltung in guter Ordnung zu erhalten. Kober widerſprach der vom Antragſteller gemachten Schilderung gleichfalls in Anſehung der Landeigenthümer im Rezatkreiſe, wo leider die Noth Allen den Begrif von Hypothek gelehrt habe. Clarus klagte nicht wie der Antragſteller über Unzulänglichkeit, ſondern über die Vernachläſſigung der Geſeze, indem die Pfleger die Stiftungsgelder oft einſeitig, und ohne die geſezliche Zuziehung der Pfarrer ausliehen. Flurſchütz meynte, der Bauer, der dem Erdboden Kapitalien abdringt, würde auch allenthalben fähig ſeyn, Kapitalien zu verwalten. Diehl trat dem Gutachten des Ausſchuſſes bei, und freute ſich über die Aeußerun- zu Gunſten des Bauernſtandes. Dieſem ſchloß ſich Schneider mit dem Beiſaze an: Wie oft ſchon iſt es der Thätigkeit des Stiftungspflegers gelungen, Fehler der frühern Adminiſtratoren aufzudeken und zu verbeſſern! v. Faßmann konnte ſich nichts anders denken, als daß die Haftung für Stiftungs-

Digitized by Google

Kapitalien diejenigen treffe, welche die Verwaltung führen. In Anſehung der Aeußerung des v. Anns bemerkte er, daß der Magiſtrat in Regensburg etwas von ſeinee Kompetenz vergeben, und die Geiſtlichkeit über die ihrige gegriffen habe; da den Pfarrern in Städten bei der Ausleihung der Stiftungskapitalien keine Einmiſchung zuſtehe. Baner kam gleichfalls auf die Fähigkeit der Landgemeinden zurük, ihre Stiftungen ſelbſt zu verwalten. Allenthalben, ſagte er, zeigen ſie lebhaften Antheil, und ihre Stiftungen haben nur gewonnen, ſeit ſie wieder ſelbſt die Verwaltung derſelben führen. Steinacher hielt gleichfalls ein neues Geſez für überflüſſig; in ſeiner Gegend geſchehe in der Stiftungsverwaltung auf dem Lande nichts ohne Zuziehung der Pfarrer. Löſch vertheidigte das Landvolk in ſeinem Bezirk gleichfalls gegen den Vorwurf dee Unfähigkeit, ertheilte ihm das Zeugniß der Geſchäftsfähigkeit und Klugheit, und bemerkte zudem, daß man zur Anmeldung dee Forderungen in den Hypothekenbüchern von Seite der Kirchenpfleger durch öffentliche Verkündigungen voe den Kirchthüren aufgefordert habe. Thinnes führte, um, wie er ſagte, das Quodlibet des Verfahrens in den verſchiedenen Gegenden voll zu machen, das Verfahren im Rheinkreis an, nämlich, daß nach einem kaiſerl. franzöſiſchen Dekrete in jeder Gemeinde ein Stiftungsrath niedergeſezt werde, welcher aus ſeiner Mitte einen Kurator beſtellt habe. Dieſer habe die Verwaltung geführt, und die Rechnungen dem Stiftungsrathe vorgelegt; nur der Biſchof oder Generalvikar habe davon Einſicht verlangen können. Kleinere Anlehne habe der Kurator ſelbſt gegeben, größere nur unter Zuſtimmung des Präfekten odee Miniſters. Gegenwärtig werde zwar das Budget der Stiftung vom Ausſchuſſe entworfen, aber vom Landkommiſſariate revidirt und feſtgeſezt. Die Landleute ſeyen zur Verwaltung vollkommen fähig, allein bei der Reviſion ergäben ſich zuweilen Uebelſtände dadurch, daß Proteſtanten die Rechnungen katholiſcher, oder Katholiken jene proteſtantiſcher Stiftungen revidirten, wobei Unbekanntſchaft mit den Bedürfniſſen den Stiftungen nachtheilig würde. Gegen den Abgeordneten Socher behauptete er, Kurator ſey der Verwalter und Rechnungsführer, und die Stiftung der Minderjährige; zu wichtigen Beſchlüſſen bedürfe jener die Zuſtimmung des ganzen Raths. Demnach hielt er auch im Rheinkreiſe die beſtehenden Geſeze für genügend. Dieſe möge man allenthalben handhaben. Lehmus reklamirte einen Antheil der Pfarree an der Stiftungsverwaltung auch in den Städten. Kiliani beharrte bei dem Gutachten des Ausſchuſſes; da, bemerkte er, der Antragſteller Hr. Moſer ſchon ſo hart mitgenommen worden, ſo will ich denſelben nicht noch mehr züchtigen. (Gemurmel.) Dee Präſident: Ein Mitglied kan das andere nicht züchtigen. Kiliani: Durch Worte nur. Höß: die Geſeze ſorgen für die Erhaltung des Stiftungsvermögens, und haben ſie den Händen der Gemeinden anvertraut; auch iſt überall ein Gemeindepflegee zu finden, der ſein Amt verſteht. Rudhardt meynte: es ſcheine, die Kammer ſey auf dem Wege, ſich eines der Vortheile der parlamentariſchen Verfaſſungen zu bedienen, nämlich: die Erlaſſung von unnöthigen, und dem Syſteme der beſtehenden Geſezgebung widerſprechenden, und ihren Bau verwirrenden Geſeze zu vermeiden. Ein ſolches Geſez, fuhr er fort, ſcheint dasjenige zu ſeyn, welches der Antrag des Hrn. Pfarrers Moſer bezielte. Es iſt unnöthig, denn die beſtehenden Geſeze haben für die Stiftungen genügende Vorſorge gethan; für ſie Pfleger beſtellt, untee der Aufſicht der Landgerichte auf dem Lande, und der Magiſtrate in den Städten. Die Stiftung iſt der Pflegling, der Vormund der Pfleger, und die Oberkuratel dort das Landgericht, hiee der Magiſtrat. Die Ordnung der Haftung richtet ſich nach den allgemeinen Grundſäzen von der Kuratel, welche auf jene der Stiftungen nur angewendet werden, für deren Geſchäftsführung noch beſondere Formen von den Geſezen beſtimmt ſind. Dieſe ſind genügend. Allein, ſagt man, man kennt ſie nicht? Uebel, noch übler iſt das Mittel, Kenntniß der Geſeze durch neue Geſeze zu verbreiten. Man vollzieht ſie nicht? Allein man vollzieht die alten Geſeze nicht durch Veranlaſſung neuer. — Man kan ſie nicht vollziehen, behauptet man, wegen der Unfähigkeit des Volkes? — Zu viel Ehre füe die Geſezgebung, und zu viel Unehre für das Volk. Gäbe es ein Land, wo das Volk zu ſolchen Geſchäften unfähig wäre, man müßte ein ſolches bedaurungswürdiges Volk mehr als Volk der Böotier, das Land der Einfältigen, in Anſehung ſeiner eignen Privatangelegenheiten unter Vormundſchaft ſtellen, für unfähig aller Rechte aus dem Gemeinde-Edikte erklären, und um wie viel mehr, mitzureden in den großen Angelegenheiten des gemeinſamen Vaterlandes. Dieſes wäre die Konſequenz des aus ehrenwerthem Eifer für die Stiftungen geſtellten Antrags, wenn die Schilderung von dem Zuſtande der Bildung des Landvolkes wahr wäre. Allein dem iſt nicht ſo; ihr wird von allen Seiten widerſprochen, von allen Seiten die Mündigkeit des ehrenwerthen Standes der Landeigenthümer vindicirt. . . . Hieraus zog der Redner den Schluß, daß ein neues Geſez unnöthig ſey; er behauptete aber ferner, ein neues Geſez, wie das vorgeſchlagene, würde wider das beſtehende Syſtem der Geſezgebung laufen, da es den Geſchäftsführer von der Haftung befreien, und dieſe ſeinem Aufſeher ganz oder doch vorerſt aufbürden wolle, und glaubte demnach, daß der Antrag zu verwerfen ſey. v. Dreſch hielt den Gegenſtand durch ſeinen Bericht, den der Antragſteller nicht widerlegt, und durch die Aeußerungen des zweiten Präſidenten und anderer Redner für erſchöpft; meynte, die Frage über den Antheil der Pfarrer an den Stiftungsverwaltungen in den Städten gehöre, als ein beſonderer Antrag, nicht hierher, und machte noch auf andere Mittel für Sicherung der Stiftungskapitalien aufmerkſam, namentlich auf die Verordnung über die Einführung des Hypothekenweſens, welche die Eintragung der Forderungen der Stiftungen auch ohne Anmeldung gebiete, und auf die Verordnung vom Jahre 1809, welche den Landgerichten beſondere Aufſicht auf derlei Forderungen auftrage. Der erſte Sekretär billigte zwar nicht die Aeußerungen des Antragſtellers, entſchuldigte ihn aber mit ſeinem Eifer für die Stiftungen, und erinnerte an die Achtung, die man dieſen in ſeiner Perſon ſchuldig ſey. Der Antragſteller Moſer ſelbſt wünſchte den Mitgliedern der Kammer Glük, die in Gegenden wohnen, wo es beſſer ſey, als er geſchildert, und erklärte, er habe nur den Zuſtand der ihm bekannten Stiftungen ſchildern wollen, für die ihm anvertrauten ſey übrigens geſorgt. Die Frageſtellung zur Abſtimmung über den Antrag findet in nächſter Sizung ſtatt.

Google

Augsburger Börsen-Kurs
vom 14 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95½	95¼
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1177	1175
Rothschild'sches Anlehn von 1820	143¼	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅛	131⅛
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¾	—
detto . 5 Proc.	101½	—
Landanlehen . 5 Proc.	103	102½
Lotterie-Loose A — D: . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106	105⅞
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Gerichtliche Bekanntmachung.

Von dem hieſigen königlichen Oberlandesgerichte werden die unbekannten Erben der allhier am 19 Nov. 1817 verſtorbenen Wittwe des vormaligen Provinzial-Kaſſen-Kontrolleurs Herbſt, Maria Anna Magdalena Appolonia, geborne Günther (über deren Herkunft nichts weiter konſtirt, als daß ſie am 19 Febr. 1740 in Maſtricht geboren, und die Tochter eines in derzeitigen kurfürſtl. baieriſchen Dienſten geſtandenen, und eine Zeitlang in Stadtamhof ſtationirt geweſenen Unterlieutenants Günther iſt) auf den Antrag des Nachlaß-Kurators hierdurch aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten oder ſpäteſtens in dem vor dem Hrn. Oberlandesgerichts-Aſſeſſor, Freiherrn v. Rönne, auf den 24 Okt. 1825 Vormittags 10 Uhr im Oberlandesgerichte hieſelbſt anberaumten Termin entweder perſönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei mangelnder Bekanntſchaft die Juſtizkommiſſarien Feige und Löper allhier vorgeſchlagen werden, zu melden, und ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls ſie mit ihren Anſpruchen an dem Nachlaſſe präkludirt, und derſelbe als ein herrenloſes Gut dem Fisko zugeſprochen werden ſoll.

Magdeburg, den 3 Dec. 1824.

Königl. preußiſches Oberlandesgericht.

Auf

Requiſition des k. preußiſchen Oberlandesgerichts Magdeburg.

Das

Königl. baieriſche Kreis- und Stadtgericht. München.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Da der Unterzeichnete die Wirthſchaft in Krumbad in Pacht übernommen hat, ſo bittet er ſowol zur Kurzeit als auch außer derſelben zu jeder Jahrszeit um zahlreichen Beſuch, und verſichert gute und billige Bedienung.

Krumbad, den 1 April 1825.

Friedrich Sieber, Badwirth.

Die Muſeums-Geſellſchaft dahier iſt entſchloſſen, ihr eigenthümliches bisheriges Muſeums-Gebäude ſamt Zubehörde, welches ſie am 1 Jul. d. J. verläßt, zu veräußern.

Daſſelbe liegt auf dem Münſterplaze Nro. 316., und hat

1. Fünf, theils gewölbte, theils ungewölbte Keller, mit vorhandenen Faßlagern;
2. zur ebenen Erde vier geräumige Zimmer mit zwei Küchen, Speiſekammern, Remiſen und Stallungen;
3. im mittleren Stok einen groſen und einen kleinern Saal, nebſt ſieben andern geräumigen Zimmern;
4. im dritten Stok ſiebenzehn theils gröſere theils kleinere Zimmer;
5. zwei groſe Bühnen, ſowol im vordern als im hintern Haus;
6. das Recht zu einem laufenden Brunnen, welcher im Hof befindlich iſt.

Wenn dieſes Haus nicht aus der Hand verkauft werden kan, wozu die Liebhaber ihre ſchriftliche Erklärungen bei dem Muſeums-Sekretariat einzureichen, eingeladen werden, ſo wird es am

Donnerſtag den 5 Mai

Vormittags 10 Uhr am gewöhnlichen Ausrufsort zur öffentlichen Steigerung gebracht.

Freiburg, den 21 März 1825.

Direktorium und Ausſchuß der Freiburger Muſeums-Geſellſchaft.

Der Beſtandsakkord über die Traiterie der hieſigen Muſeumsgeſellſchaft ſoll für das neue Muſeums-Gebäude, das mit dem 1 Jul. d. J. von der Geſellſchaft bezogen wird, neu abgeſchloſſen werden. Die Liebhaber werden hiermit aufgefordert, ſich von heute an, binnen 6 Wochen mündlich oder ſchriftlich bei dem Muſeums-Sekretariat zu melden, auf ſpätere Anträge kan keine Rükſicht mehr genommen werden.

Man will hierbei den Pachtliebhabern zum Voraus bemerken:

1. Die Geſellſchaft beſteht aus ungefähr 400 Mitgliedern, und wird ſich wahrſcheinlich im neuen Muſeo noch anſehnlich vermehren.
2. Der Beſtand wird nicht durch Steigerung an den Meiſtbietenden gegeben, ſondern das Direktorium wählt unter den ſich meldenden Pachtluſtigen denjenigen, welcher nach ſeinen perſönlichen Eigenſchaften und gemachten Anerbieten den Wünſchen der Geſellſchaft am meiſten zu entſprechen ſcheint.
3. Die Haupterforderniſſe, welche dem künftigen Pächter nicht mangeln dürfen, ſind Kenntniß und Gewandtheit in allen zur Wirthſchaft gehörigen Zweigen, Vermögen um die Traiterie gehörig einzurichten, und Billard und Traiterie-Zimmer anſtändig zu meubliren, und ein unbeſcholtener Name.
4. Der Pächter muß die Beleuchtung der Traiterie-Zimmer und des ganzen untern Hausgangs, auch die Reinigung des untern und mittlern Stoks übernehmen.

   Die Heizung der Traiterie-Zimmer, welche mit erwärmter Luft geſchieht, übernimmt die Geſellſchaft.
5. Der Pacht wird wenigſtens auf 6 Jahr abgeſchloſſen.
6. Der Traiteur erhält eine für eine Familie genügende anſtändige Wohnung nebſt Keller und Holzplaz.

Die nähern Pachtbedingniſſe werden übrigens den ſich meldenden Pachtliebhabern zur Einſicht vorgelegt werden.

Freiburg, den 21 März 1825.

Direktorium und Ausſchuß der Muſeums-Geſellſchaft.

Warnung.

Der mit Brevet verſehene Lieferant des Laevſon'ſchen Riechpulvers gegen Augenſchwäche benachrichtigt das Publikum, daß dieſes Pulver nachgemacht wird, und ſchon mehrere Perſonen durch ſolch falſches Machwerk betrogen worden ſind, das immer eine ſchlimme Wirkung auf die Augen macht.

Das Laevſon'ſche Pulver, das von der medizíniſchen Fakultät in Paris genehmigt worden, und für welches mehrere Regierungen Protektions-Brevets ertheilt haben, trägt auf dem, jedem Fläſchchen angeklebten Zettel die Unterſchrift des Hrn. Laevſon.

Da auch dieſe ſo künſtlich nachgemacht worden iſt, ſo werde ich auf jedem Fläſchchen meine Unterſchrift beifügen, und iſt zu haben bei Jung, Buchhändler in der Judengaſſe Nr. 8 zu Straßburg. Preis 3 Fr. und die doppelten Fläſchchen 6 Fr.

Unterzeichnete Handlung beſizt ein Kommiſſionslager von Kupfer aus zerſtörter Münze beſtehend. Sie gibt ſolches in Fäßchen von fünf und zehn Zentnern ab, und empfiehlt es zu geneigter Abnahme.

Liſchmann Marx in München.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 106. | 16 April 1825.

Spaniſch-Amerika. (Bulletin und Proklamation aus Peru.) — Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen.) — Schweden. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 106. Villeles Rede am 23 Febr. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Folgendes ſind, nach dem Courier, die Aktenſtüke, die Beendigung des Kriegs in Peru betreffend. I. Tagsbefehl. „Hauptquartier Lima, 22 Dec. 1824. Se. Excellenz der Befreier erhielt in vergangener Nacht durch den Adjutanten des Generals Sucre (den Kapitain Alarcon) die Beſtätigung der Schlacht von Ayacucho, die am 9 d. unter den Befehlen des unſterblichen Generals Sucre ſtatt fand. Nach 5 Monaten geſchikter Manöuvres von beiden Seiten, und nach verſchiedenen Gefechten, die immer zum Ruhme unſerer Waffen ausſchlugen, nahm General Sucre eine Stellung bei Ayacucho, um den Feind zu erwarten. Am 8 fielen Scharmüzel zwiſchen den beiden Armeen vor. Am 9 wurde die Befreiungsarmee vom Feinde, der ſich auf den Anhöhen unſerm Lager gegenüber aufſtellte, angegriffen. General Valdez, vom Vortrab, befehligte den rechten Flügel, aus 4 Bataillonen und 2 Huſaren-Schwadronen mit 4 Feldſtüken gebildet, General Monent das Centrum aus 5 Bataillonen, und General Villalobos den linken Flügel aus 4 Bataillonen mit 7 Kanonen beſtehend. Der Ueberreſt der ſpaniſchen Armee und die Reiterei blieben im Rükhalt. Unſer Angrif ging in folgender Ordnung vor ſich: Gen. Cordova grif den rechten Flügel mit der 2ten Diviſion von Columbia an, beſtehend aus den Bataillonen von Bogota und den Voltigeurs von Pichinca und von Carracas. General Lamar befehligte den linken, aus den Bataillonen von Peru und den Legionen 1, 2 und 3 gebildet; die Diviſion des Generals Lara blieb im Rükhalt. Die beiden Heere, obwol ungleich an Zahl, athmeten gleiche Kampfluſt. Der Feind zählte 10,000, wir 5800 Mann. Die Bataillone der 2ten Diviſion von Columbia rükten, Gewehr im Arm, mit ſeltener Unerſchrokenheit vor. Kaum hatten ſie zu feuern begonnen, ſo verloren die Spanier Boden, und die Verwirrung ward in ihren Reihen ſichtbar. Da die Diviſion von Peru einen kräftigeren Widerſtand von Seite des feindlichen Vortrabs unter General Valdez erfuhr, ſo wurden ihr vom General Lara 2 Bataillone von der columbiſchen Garde, angeführt von Vencedor und Vargas, zur Verſtärkung geſchikt. Von dieſem Augenblike an konnte Nichts mehr dem Ungeſtüm unſrer tapfern Soldaten widerſtehn. Die 2te Schwadron der Huſaren von Junin, von dem unerſchrokenen Oladarria befehligt, führte einen glänzenden Angrif auf die feindliche, zur Rechten des Generals Valdez geſtellte Schwadron aus, und errang einen vollſtändigen Sieg. Die Grenadiere von Columbia ſtiegen ab, und griffen, unſern rechten Flügel durchſchreitend, das ſpaniſche Fußvolk an. Das Huſarenregiment von Columbia, unter dem thätigen Obriſt Silva, ſtürzte mit ſeinen Lanzen auf die Grenadiere des Vicekönigs los, die es vollkommen in die Flucht ſchlug. Der tapfere Obriſt erhielt im Gefechte drei Lanzenſtiche. Alle unſere Truppen betrugen ſich mit bewunderungswürdigem Muthe, während des Zuſammenſtoßes dieſer kurzen aber verhängnißvollen Schlacht. Unſer Verluſt betrug an Todten: 1 General, 8 Offiziere und 300 Mann; an Verwundeten: 6 Generale, 34 Offiziere und 480 Mann. Der Feind verlor an Todten und Verwundeten 2600 Mann; außerdem wurden ihm 8 Generale getödtet und der Vicekönig verwundet. Der Ueberreſt der ſpaniſchen Armee, unter General Canterac, kapitulirte denſelben Tag mit dem General Sucre. Durch dieſe Kapitulation wurden alle ſpaniſchen Beſizungen in Peru der Republik abgetreten. Die ganze ſpaniſche Armee mit 15 Generalen, iſt in unſerer Macht. (Unterzeichnet:) Der proviſoriſche Chef des Generalſtabs: Manuel Joſe' Soler.“

II. Das Amtsblatt von Lima, vom 23 Dec. enthält folgende Proklamation Bolivars: „Peruaner! Das Befreiungsheer, von dem unerſchrokenen und geſchikten General Sucre befehligt, hat mit Einem Schlage, und durch einen der ruhmvollſten Siege, [illegible] je die Waffen der neuen Welt errungen, den Krieg in Peru und auf dem ganzen amerikaniſchen Feſtlande beendigt! Ja, das Heer hat das Verſprechen, das ich in ſeinem Namen euch gab, erfüllt, und die Befreiung Peru's im Laufe des Jahres vollendet. — Peruaner! Die Zeit iſt gekommen, wo auch ich mein Verſprechen, die Diktatur an dem Tage niederzulegen, wo der Sieg euer Schikſal feſtſtellen würde, erfüllen muß. Der Kongreß von Peru wird ſich am 10 Febr. verſammeln; es iſt der Tag, wo vor einem Jahre ein Dekret mich mit jener oberſten Würde bekleidete. Dann werde ich in die Mitte der geſezgebenden Verſammlung zurükkehren, die mich mit ihrem Zutrauen beehrte. Dieſe Worte ſollen nicht unerfüllt bleiben. — Peruaner! Euer Land hat große militäriſche Unfälle erlitten. Die Truppen, die es bewachen ſollten, beſezten die freien Provinzen des Nordens, und erklärten dem Kongreſſe Krieg. Die Flotte gehorchte der Regierung nicht mehr. Der Expräſident Riva Aguero, nach der Reihe Uſurpator, Rebell und Verräther, bekämpfte ſein Vaterland und eure Bundesgenoſſen. Die Hülfstruppen von Chili beraubten uns, durch einen bedauernswürdigen Abfall, ihres Beiſtandes. Die von Buenos-ayres empörten ſich in Callao gegen ihre Anführer, und überlieferten dieſe Feſtung dem Feinde. Der Präſident Torre-Tagle lud die Spanier ein, die Hauptſtadt zu beſezen, und vollendete dadurch den Un-

Digitized by Google

tergang Peru's. Zwietracht, Elend, Mißvergnügen, Eigennuz hatten ihren verderblichen Einfluß über jeden Theil des Landes verbreitet. Peru ſchien aufgehört haben zu ſeyn; alles war aufgelöst! — In dieſer ſchreklichen Lage ernannte der Kongreß mich zum Diktator, um ſeine lezten Hofnungen zu retten. Die Redlichkeit, Standhaftigkeit und Tapferkeit des Heeres von Columbia führten dieſe erſtaunungswürdige Unternehmung aus. Noch im Wüthen des Bürgerkrieges erkannten die Peruaner die geſezliche Regierung (des Nationalkongreſſes) an, und leiſteten ihrem Vaterlande unermeßliche Dienſte, während die Truppen, die ihnen Schuz brachten, auf den Schlachtfeldern von Junin und Ayacucho ſich mit Ruhm bedekten. Die Faktionen ſind für immer von Peru's Boden verſchwunden! Dieſe Hauptſtadt hat für immer die ihr ſo theure Freiheit wieder erlangt! Callao iſt eingeſchloſſen, und muß uns der Kapitulation zufolge überliefert werden. — Peruaner! Der Friede folgte dem Krieg, die Eintracht der Zwietracht, die Ordnung der Anarchie, das Glük dem Unglük! Aber vergeßt nie, ich beſchwöre euch, daß ihr dieſe Vortheile den ruhmbedekten Siegern von Ayacucho verdankt. Peruaner! Der Tag, wo euer Kongreß ſich verſammelt, wird ein Tag des Ruhmes ſeyn; es wird der Tag ſeyn, der alle Wünſche meines Ehrgeizes krönt! Fordert nicht mehr von mir! (Unterzeichnet:) Bolivar.“

Portugal.

Nach der Liſſaboner Zeitung vom 27 März war Sir Charles Stuart am 25 im Tajo angekommen, und am folgenden Tage ans Land geſtiegen. Der König befand ſich zu Mafra, wurde aber in Liſſabon erwartet. Graf Palmela wollte ſich am 28 März nach England einſchiffen.

Großbritannien.

London, 7 April. Konſol. 3Proz. 93¼. Die Fonds der neuen amerikaniſchen Republiken waren, ungeachtet der lezten Siegesberichte, gefallen; columbiſche 90¼; mexicaniſche 79¼.

Hr. Canning litt an einem neuen Gichtanfall, der ihn zu Glocester-Lodge feſthielt. Er hatte am 4 April ſeine einzige Tochter dem Grafen Clanricarde vermählt.

Nach Mittheilung der oben (unter der Rubrik Spaniſch-Amerika) abgedrukten Aktenſtüke, ſagt der Courier: „Wir ſind jezt auf die nächſten Blätter der Etoile und der Madrider Zeitung begierig; ſie werden ohne Zweifel ankündigen, daß Bolivar mit wenigen hundert Mann entkommen ſey, und daß die Royaliſten in ganz Südamerika triumphiren!“

Frankreich.

Der König arbeitete am 10 April zum erſtenmale wieder mit dem Herzog von Doudeauville, der von ſeiner Krankheit ziemlich hergeſtellt iſt.

Der Marſchall Soult Herzog von Dalmatien, hat bei Gelegenheit der Oſterfeierlichkeiten öffentlich in ſeiner Pfarrkirche kommunizirt. Der Courier français verſichert, der Marſchall werde, ſo wie Graf Beugnot, der am Entſchädigungs-Entwurfe mitgearbeitet habe, bei der nächſten Beförderung zum Pair von Frankreich ernannt werden.

Ein miniſterielles Blatt vom 8 April ſagt: „Es heißt der ſchon gefaßte Entſchluß, ein oder zwei Lager von Reſerve-Truppen im Departement der Nieder-Pyrenäen zu errichten ſey zurükgenommen worden; man gibt als Urſache an, daß England ſich demſelben widerſezt und erklärt hätte, daß wenn er nicht aufgegeben würde, es auch eine Beobachtungsarmee an den Gränzen von Portugal aufſtellen wolle.“ — Das miniſterielle Blatt (erwiedert der Ariſtarque) erzählt zwar dieſe Nachrichten nur als Gerüchte; es hätte hinzuſezen ſollen: „die ſehr ehrenvoll für Frankreich ſind.“

In mehrern Journalen liest man eine, von 72 Pariſer Bankiers, Kaufleuten und Fabrikanten unterzeichnete Petition an den König, worin derſelbe gebeten wird, zu Unterſtüzung und Verbreitung des franzöſiſchen Handels, mit den neuen amerikaniſchen Freiſtaaten nach Englands Beiſpiele Handelstraktate einzuleiten, und in ihren Häfen Konſuls anzuſtellen.

Unter ſämtlichen Pariſer Journalen zeigen ſich nur noch die Quotidienne und der Ariſtarque ungläubig gegen die columbiſchen Siege in Peru.

Wir gaben lezthin (Nro. 103.) die vom Grafen Portalis, Berichterſtatter der zur Prüfung des Entſchädigungs-Entwurfes niedergeſezten Kommiſſion der Pairskammer, im Namen derſelben beantragten Amendements aus dem Courier français. Die Etoile bringt ſie jezt auf folgende Art: In den Eingang des §. 1. lautend: „Dreißig Millionen, zum Kapital einer Milliard, ſind beſtimmt zur ſchuldigen Entſchädigung der Franzoſen, deren Güter ꝛc.“ ſoll nach dem Worte zur geſezt werden: „vom Staate.“ Der §. 23. ſagt: „Der erſte Saz des §. 19. des Civil-Coder kan, hinſichtlich der Vollziehung dieſes Geſezes, den Franzöſinnen nicht entgegengeſezt werden, welche Wittwen oder Nachkömmlinge von Ausgewanderten, Deportirten oder revolutionär Verurtheilten ſind, und mit Fremden vor dem 1 April 1814 ſich verheirathet haben.“ Die Kommiſſion ſchlägt folgende Abänderung vor: „§. 23. Die Eigenſchaft einer Fremden oder eines „Fremden kan, in Hinſicht auf die Vollziehung dieſes Geſezes, den Franzöſinnen nicht entgegengeſezt werden, welche „Wittwen oder Abkömmlinge von Ausgewanderten, Deportirten oder revolutionär Verurtheilten ſind, und ſich vor dem 1 April 1814 mit Fremden verheirathet haben; und eben ſo „wenig ihren Kindern von Vätern, welche der Eigenſchaft eines Franzoſen genoſſen haben.“ — Endlich ſchlägt die Komſion folgenden Zuſaz-§ vor: „Der §. 1. des Geſezes vom „5 Dec. 1814 wird in voller Kraft und Wirkung fortbeſtehn; „demzufolge wird keine Verfügung des gegenwärtigen Geſezes, in keinerlei Fall, die Rechte, welche vor Bekanntmachung der konſtitutionellen Charte, ſey es vom Staate, ſey „es von Dritten, erworben, und durch oben beſagten §. aufrecht erhalten wurden, beeinträchtigen, oder zu einem Rekurſe „gegen ſie Anlaß geben können.“

Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich am 8 April blos mit Anhörung von Berichten über Bittſchriften, worunter die merkwürdigſte der Vorſchlag des ehemaligen Offiziers Girault war, in die Eidesformel der Ritter des St. Ludwigsordens und der Ehrenlegion die Klauſel zu ſezen, nie eine Ausforderung zu machen oder anzunehmen, und alles anzuwenden, um Duelle, die zu ihrer Kenntniß kommen, zu verhindern. Aus Büreau der Auskünfte gewieſen.

Digitized by Google

* Paris, 8 April. Hr. v. Portalis hat nunmehr in der Pairskammer den Bericht über das Entſchädigungsgeſez erſtattet. Er trägt auf deſſen Annahme mit einigen Amendements an, welche, inſofern die Pairskammer ſich dafür erklären ſollte, eine neue Verweiſung des Entwurfes an die Deputirtenkammer zur Folge haben werden. Das Wichtigſte dieſer Amendements iſt das, wodurch alle vor der Reſtauration ergangene Entſcheidungen in Anſehung der Emigrantengüter als definitiv betrachtet, und unter keinem Vorwande mehr angefochten werden können. Eine Modifikation dieſer Art würde das in der Deputirtenkammer von Hrn. Hay vorgeſchlagene Amendement erſezen, das dort ſo ungünſtig aufgenommen, und von der großen Majorität verworfen worden iſt, obgleich Hr. v. Villele daſſelbe auf das Lebhafteſte unterſtüzte. Es iſt wenig Zweifel unterworfen, daß dieſer neue Zuſazartikel in der Pairskammer durchgehen wird, da das Miniſterium nicht umhin kan, ſich zu deſſen Gunſten zu erklären, und wahrſcheinlich dieſen Artikel bei der Kommiſſion der Pairskammer ſelbſt in Anregung gebracht hat. Bei einer neuen Uebermachung des Geſezentwurfes an die Deputirten iſt wohl zu vermuthen, daß die Mehrheit nicht mehr auf der Verwerfung des Amendements beſtehen werde, indem ſonſt das ganze Geſez ſcheitern könnte. Ueberhaupt muß man der Kommiſſion der Pairskammer die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß ſie beſonders darauf ausging, den übeln Eindruk, der in ganz Frankreich durch unüberlegte Aeußerungen einiger Abgeordneten von der äußerſten Rechten, und durch mehrere inkonſtitutionelle Motionen entſtanden iſt, zu vertilgen, und die Gemüther beſonders darüber zu beruhigen, daß man nicht geſonnen ſey, die Beſorgniß beſtehen zu laſſen, als dürfe es je den Ausgewanderten gelingen, die Reſtitution ihrer vormaligen Güter in Natur zu erhalten. Sie dringt daher auf Vollziehung der in dieſer Hinſicht in der Charte enthaltenen Verfügungen. Die Zulaſſung der Entſchädigung begründet ſie vorzüglich auf das natürliche Recht, und verwahrt ſich ganz beſonders dagegen, als wolle man eine beſondere Klaſſe von Franzoſen wegen der politiſchen Partei, die ſie im Strudel der Revolution ergriffen, vorzugsweiſe begünſtigen. Sie ſucht daher auch darzuthun, daß im Entſchädigungsgeſez nicht blos ſolche begriffen ſeyen, die als Gegner der Revolution und um für die Herſtellung der alten Monarchie und deren Einrichtungen zu kämpfen, ihr Vaterland verließen, ſondern auch die Anhänger der am 31 Mai 1793 geſtürzten, aus Republikanern beſtandenen Girondepartei; die Gegner des Nationalkonvents, die im Sommer deſſelben Jahrs Toulon gegen denſelben vertheidigten, und bei der Wiedereroberung dieſer Stadt Frankreich verlaſſen mußten; die Schlachtopfer des Schrekensſyſtems aller Nüancen, worunter mehrere republikaniſche Geſezgeber ſich befanden, ſobald ſie auf die Emigrantenliſte geſezt wurden, wenn ſie auch Frankreich nicht verließen, ſondern ſich nur verborgen hielten; die in der Proſcription vom 18 Fructidor Begriffenen, deren Güter gleichfalls verkauft wurden ꝛc. Wahrſcheinlich wird es übrigens in der Pairskammer zu lebhaften Debatten wegen verſchiedener wichtiger Modifikationen kommen, die von einzelnen Pairs vorgeſchlagen werden ſollen. Es ſind großentheils ſolche, die bereits in der Kommiſſion diskutirt, und, wie man verſichert, von der Minorität vertheidigt worden ſind. Dahin gehören die Vorſchläge, den Betrag der Indemnität in 5prozentigen Renten, und nicht in 3prozentigen auszuwerfen, denſelben aus den von der Tilgungskaſſe bereits eingelösten Renten zu nehmen, zur Ausmittelung und Feſtſezung der Entſchädigung keine Centralkommiſſion, ſondern Departementalkommiſſionen zu errichten ꝛc.

Deutſchland.

* München, 14 April. (Neunte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Miniſter der Finanzminiſter Frhr. v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Stürmer und die Miniſterialräthe Wirſchinger und Mayr. Nach der Verleſung des Protokolls und Bekanntmachung der Eingaben, worunter ein Antrag des Abgeordneten Silbermann auf Repartition oder Verpachtung des Malzaufſchlages, des Abgeordneten Eiſenhofer auf Verminderung der Ruſtikalauflagen, des Abgeordneten Ziegler auf Beſeitigung des projektirten Weinaufſchlages, des Abgeordneten Hörhammer wegen Aufhebung aller Privatmalzmühlen u. a., legte der Präſident der Kammer zur Genehmigung die Fragen vor über den Antrag des Abgeordneten Ziegler auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, und über den Antrag des Abgeordneten Moſer, die Haftung für die Stiftungskapitalien betreffend. Sodann erſtattete der Berichterſtatter des erſten Ausſchuſſes (Kiliani) Vortrag über die Anträge des Abgeordneten v. Reindl, die Feierlichkeit der Eide, und des Abgeordneten Mätzler, den Mißbrauch des Eides betreffend. Der Ausſchuß ging mit dem Berichterſtatter von der Anſicht aus, daß ohne Zweifel das Verſprechen einer reformirten Geſezgebung bald in Erfüllung gehe, und fragmentariſche Abänderungen ein gefahrvolles oder ſchlimmes Unternehmen ſeyen, welches unterlaſſen werden müſſe, wenn der entſchiedene Vortheil nicht über allen Zweifel ſey, und führte ſodann in Anſehung des Antrages des Abgeordneten v. Reindl aus, daß theils Hinderniſſe gegen die von ihm gemachten Vorſchläge beſtehen, theils in der beſtehenden Geſezgebung Verfügungen enthalten ſeyen, welche ſeinen Wünſchen genügen. In Anſehung des Antrages des Abgeordneten Mätzler wurde bemerkt, daß mehrere ſeiner Vorſchläge ſelbſt erſt die Berükſichtigung derſelben bei der künftigen Geſezgebung bezweken, mit welcher ſich aber der Ausſchuß gegenwärtig nicht zu befaſſen hat, und daß die übrigen, wie Belehrung des Schwörenden vor der Eidesleiſtung, Ausſchließung notoriſch ſchlechter Leute von der Eidesleiſtung, Vornahme des Eides unter den der Würde der Handlung entſprechenden Feierlichkeiten, die Unterlaſſung der eidlichen Verpflichtung bei Handgelöbniſſen, durch die beſtehenden Geſeze im Weſen bereits ausgeführt, und die vorgeſchlagene Verbeſſerung, nemlich vor der Herſtellung der Generalien keine Beeidung vorzunehmen, in Strafrechtsſachen gleichfalls ſchon nach den Geſezen beſtehe, in Anſehung der Civilſachen aber überflüſſig ſey. Indeß begutachtete der Ausſchuß, die beiden Anträge der Abgeordneten v. Reindl und Mätzler dem Staatsminiſterium der Juſtiz mitzutheilen, und daſſelbe zu veranlaſſen, daß die Ge-

Digitized by Google

eichte zur genauen Beobachtung dee bereits über die Feierlichkeit der Eide beſtehenden Geſeze angewieſen würden.

(Die Foetſezung folgt.)

Schweden.

* Stockholm, 25 März. Die Regierung hat dieſer Tage dem hieſigen Handlungshauſe Michaelſon und Benedicks das, vor zwei Jahren zu Carlscrona neuverzimmerte, ſchwediſche Linienſchif Tapperheten für die Summe von 171,000 Rthlr. Hamburgee Banko verkauft. In dieſem Kauſe ſind nicht alle Kanonen mitbegriffen, womit das Schif gegenwärtig bewafnet iſt, ſondern nue ſo viele, als gewöhnlich die auf Indien fahrenden Kauffahrteiſchiffe führen. Obbeſagtes Handelshaus hat dieſen Ankauf für ein Londoner Haus, wie man verſichert füe die HH. Goldſmith und Komp., gemacht. Das Schif, welches über 500 Kommerzlaſten oder ungefähr 1000 Tonnen engliſch trägt, ſoll zum Verkauf nach Columbien beſtimmt ſeyn. — Dee Generalprokurator Faiſen, Kommandeur des Nordſtern-Ordens, iſt an die Stelle des ausgetretenen Hrn. Chriſtie, Stiftsamtmann von Bergen geworden. Ob für Hrn. Faiſen ein anderer ernannt, oder, nach dem Wunſche des Storthings, die Generalprokurator-Stelle ganz eingehen wird, iſt noch unentſchieden.

Türkei.

Beſchluß der Nachrichten aus dem öſteeichiſchen Beobachtee.

„Aus der griechiſchen Chronik Nro. 13. vom 14 (26) Febr. Miſſolunghi, den 13 (25) Febr. Von allen Seiten beſtätigt ſich's, daß von Albanien aus große Anſtalten zue Belageeung von Miſſolunghi und Anatoliko gemacht werden. Seit der Expedition Muſtapha Paſcha's von Scutari waren die Einfälle der Albaneſer immer ſehr unbedeutend; aber die heurigen Rüſtungen Redſchid-Mehmed-Paſcha's überſteigen weit jeue des Scutariners. Wir hören, daß ee auch 2000 Maurer mit führt, in dee Abſicht, in allen Päſſen Thürme zu bauen, die als Magazine und Feſtungen dienen ſollen, damit die Kommunikation und Zufuhr nicht abgeſchnitten werden können. Wiewol dieſe Nachrichten übertrieben ſcheinen, ſo iſt doch kein Zweifel, daß die bei Arta und Preveſa verſammelten Truppen, beſteheud aus Türken und Griechen *, ihr Möglichſtes daran ſezen weeden, um die Poſitionen von Karvaſſara, Macrynoros und die andern Päſſe zu erobern, um den Einmarſch der großen Armee des Seraskiers zu erleichtern. In Preveſa wird eine große Menge Mörſer und Kanonen zur Beſchießung unſerer zwei Städte bereitet. Sicher wird dee Feind jezt das Aeußerſte verſuchen; daher müſſen auch wir alle möglichen Maaßregeln nehmen, um der Gefahr vorzubeugen.“ — „Die Flüchtlinge Zaimi, Londo ꝛc. befanden ſich, den lezten Nachrichten zufolge, fortwährend auf der kleinen, zum joniſchen Gebiet gehörenden, Inſel Calamo, wo ſie, nach Verſicherung dee griechiſchen Chronik vom 23 Febr., ihre Zeit mit „Zechen und Luſtigſeyn“ zubringen. Zaimi hatte unterm 26 Jan. eine Apologie ſeines Benehmens an den Redakteur der griechiſchen Chronik (Dr. Mayer) mit dem Erſuchen eingeſchikt, ſie in ſein Blatt aufzunehmen, da er ja oft verſichert habe, daß er ein Freund der Wahrheit und Freiheit, daß ſeine Preſſe frei ſey u. ſ. w. Dee Redakteur erwiederte: Dis alles ſey wahr; aber jede Sache habe ihre Gränzen; Zaimi's ſogenannte Apologie ſey ein Libell; er, Zaimi, ſelbſt der erſte Urheber dee Begebenheit, die das Vaterland bald tödtlich verwundet hätte; ſeinem Anſuchen könne dahee unmöglich willfahret weeden. — Bemerkenswerth iſt, daß der Herausgeber der Chronik, welcher in ſeinem Blatte vom 12 Febr. die Nachricht aus Napoli, daß eine Kommiſſion von neun Mitgliedern niedergeſezt worden ſey, um die Empörer zu richten, mit einer Note begleitet hatte, worin er die Regierung voe mißverſtandener Milde warnt, und auf die ſtrengſte Beſtrafung der Majeſtätsverbrecher dringt, wenige Tage nachher (am 23 Febr.) den auf Calamo befindlichen Flüchtlingen Zaimi, Londo ꝛc. den Rath gibt: „Das Beiſpiel des veelornen Sohnes im Evangelium nachzuahmen, und zu ſagen: Vater ich habe geſündigt. Die Geſeze wüßten zu ſtrafen, ſie wüßten aber auch zu verzeihen.“

* Konſtantinopel, 16 März. Das hiee allgemein verbreitet geweſene Gerücht von dem Falle von Patras und der Rükkehr Ibrahim Paſcha's nach Alexandria, beſtätigt ſich nicht. Ibrahim Paſcha hat von Suda aus 20 Transport-Schiffe mit 2500 Mann nach Coron und Modon geſchikt, und zugleich ſcheint auch der Entſaz von Patras bewirkt worden zu ſeyn. Wenigſtens wird verſichert, daß die Pforte am 13 d. Bericht erhalten habe, daß Patras befreit ſey. Noch wichtiger iſt die aus Salonichi eingegangene Kunde, daß ſich der geflüchtete Omer Vrione förmlich unterworfen, und Beſiz von ſeinem Paſchalik genommen hat. Er iſt an der Spize von 8000 Mann dort eingezogen; allein vermuthlich wird es der Pforte gelingen, ſich dieſes zweideutigen Mannes durch Liſt zu entledigen. Der neue Seraskier Reſchid Paſcha rükte hierauf, nachdem er Janina beſezt hatte, mit (angeblich) 20,000 Mann gegen Arta und Miſſolunghi, welches gar nicht verſehen ſeyn ſoll, vor, und eröfnete ſonach den disjährigen Feldzug. — Aus Napoli di Romania erfährt man, daß ſich die dortige Regierung bis jezt nicht getraute, den Häuptern der gegen ſie ausgebrochenen Inſurrektion das Leben zu nehmen. Aus dieſem Umſtand ſchöpfen die Türken viele Hofnungen. Der Kapudan Paſcha ſcheint in den erſten Tagen des Aprils abſegeln zu wollen.

* Trieſt, 4 April. Nachrichten aus Preveſa vom 20 März zufolge befand ſich der Seraskier Reſchid Paſcha bereits in Arta, und war im Begrif gegen Miſſolunghi vorzudringen. Patras iſt aufs Neue verproviantirt worden, und die ſchon vor einiger Zeit mitgetheilte Nachricht von der Ankunft ägyptiſcher Schiffe mit Truppen und Munition bei Coron und Modon beſtätigt ſich. Die Griechen ſcheinen indeß auf dieſen Succurs wenig Gewicht zu legen, da die neueſten griechiſchen Zeitungen ganz offen davon ſprechen. — Einiges Aufſehn dürften die in den nemlichen Blättern erſchienenen angeblichen Unterhandlungen des engliſchen Miniſters Hrn. Stratfort Canning mit dem öſtreichiſchen Hofe machen; wiewol Jedermann deren Aechtheit bezweifelt.

* Die folgende Nummer der griechiſchen Chronik vom 18 Febr. (2 März) enthält ein anonymes Schreiben an den Redakteur, worin der Behauptung, daß ſich unter den bei Arta und Preveſa verſammelten Truppen auch Griechen befinden, widerſprochen wird. „Nein, kein Grieche bekriege ſein Vaterland; gezwungene griechiſche Schanzgräber, Maurer, Fuhrleute gehören nicht daher.“ Ueberhaupt ſucht dieſes anonyme Schreiben die durch die frühern Blätter der Chronik verbreiteten Beſorgniſſe über die Rüſtungen der Türken in Albanien und Epirus zu beſchwichtigen. (Anm. d. öſtr. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Frankreich.

Wir tragen hier verſprochenermaaßen die Rede nach, womit der Finanzminiſter, Graf v. Villele, in der Sizung der Deputirtenkammer am 23 Febr. die von Hrn. B. Conſtant gegen das Entſchädigungsgeſez vorgebrachten Einwürfe (Beilage 84. ꝛc. zur Allg. Zeit.) beantwortete: „Meine Herren! die Rede, die Sie ſo eben vernommen, iſt, ich wage es zu ſagen, von einem Ende zum andern auf Trugſchlüſſe gebaut, welche mit allem Zauber der Beredſamkeit vorgetragen wurden. Indeſſen werde ich nur wenige Worte brauchen, um die Hauptpunkte, auf welchen dieſe Trugſchlüſſe ruhen, zu widerlegen. Das ſchönſte Gemälde wurde Ihnen von der Freiheit Ludwigs XVI. gemacht, und unter dieſem Vorwande ſtellte man Ihnen die Auswanderung vor, als hätte ſie die erſte Pflicht der Unterthanen, den Gehorſam, aus den Augen geſezt. Nun aber frage ich, ob es einen einzigen Menſchen in Frankreich gibt, der ſagen könnte, daß zu der Zeit, in welche der Redner uns verſezte, der unglükliche Ludwig XVI. ſeiner Freiheit genoſſen habe? Gewiß nicht, und keine der Folgerungen, die man gegen die Auswanderung aus der angeblichen Freiheit des Märtyrer-Königs ziehen wollte, war gegründet. Dieſe Freiheit würde nöthigenfalls durch die Gefühle von ganz Frankreich widerlegt werden; ſie wurde es ſchon durch die unpartheiiſche Geſchichte, und wahrlich, es heißt viel auf die Leichtigkeit zählen, und dieſen Zauber der Sprache, womit die Natur den Redner begabte, wenn man eine ganze Rede auf eine ſolche Vorausſezung gründet. Man hat geſagt, daß die Entſchädigung, die der Geſezes-Entwurf vorſchlägt, nicht der Lohn der Treue wäre, und bei dieſer Gelegenheit ungroßmüthig aufgewärmt, was Jeder von uns kannte, ſo gut wie der Redner, was aber glüklicher Weiſe nicht auf die ganze Klaſſe angewendet werden kan, zu deren Gunſten die Entſchädigung begehrt wird. Es handelt ſich hier nicht von einer als Belohnung bewilligten Entſchädigung (und gleichwol iſt dis der Punkt, auf den alle Spizfindigkeiten, die ich hier bekämpfe, ſich ſtüzen); es handelt ſich von einer Gerechtigkeit, von einer Vergütung, die man den Emigrirten für unſtreitige Verluſte ſchuldig iſt, für Verluſte, welche Spuren hinterließen, die man nicht anders als durch eine billige Entſchädigung verwiſchen kan, deren Bewilligung das Gemeinwohl der Geſellſchaft nicht nur räthlich macht, ſondern fordert. Es handelt ſich alſo nicht mehr von Privilegien zur Belohnung dieſer oder jener von den Emigrirten geübten Tugend, dieſer oder jener gebrachten Opfer: es handelt ſich allein davon, die Spuren zu vertilgen, die jene geſezwidrigen Konfiskationen ſelbſt, auf unſerm Grund und Boden eingedrükt ließen, jene Konfiskationen in Maſſe, deren empörende Ungerechtigkeit Niemand in Zweifel zu ziehen wagt; und das iſt der Grund, warum die geforderte Entſchädigung das Land nicht ſchwächen wird. Der Redner hat ſich in der Schilderung, die er von der Lage des Miniſteriums machte, über den Beweggrund der Entſchädigung außerordentlich getäuſcht. Das Miniſterium, meine Herren, wird in dieſer Seſſion ſo wenig als in einer andern über die Schranken geriſſen, welche das Intereſſe des Landes und ſeine Pflichten ihm ſezen. Es glaubt zu einem Zeitpunkt und in eine Lage gekommen zu ſeyn, die ehrenvoll für daſſelbe und dem Lande für immer vortheilhaft ſeyn werden, weil es im Stande iſt, eine Schadloshaltung zu bewilligen, welche die lezten Wunden der Revolution heilen ſoll. Ja, meine Herren, das vorgelegte Geſez iſt, was auch immer der Redner, was auch immer der Anſchein ſelbſt gegen daſſelbe einwenden mag, ein Geſez des Friedens, ein Geſez der Verſöhnung. Nichts iſt einfacher, nichts weniger unvorgeſehen, als was während dieſer Erörterung vorging. Allein wie Ihnen ſchon vor mir Hr. v. Martignac geſagt, nicht nach dem Momente der Erörterung muß die vorgeſchlagene Maaßregel beurtheilt werden, ſondern nach ihren ſehr nahen Folgen in der Zukunft; und hätte es eine Rechtfertigung für den Vorſchlag ſelbſt bedurft, ſo bewieſen die vor Ihnen ausgeathmeten Geſinnungen, daß ein Hülfsmittel in der gegenwärtigen Lage nothwendig war. Alles, ſagt man, vereinigte ſich, um die in Antrag gebrachte Maaßregel zu beſeitigen. Ich werde im Gegentheile aus den Gründen, welche der vorige Redner für dieſe Behauptung anführte, den Beweis ziehn, daß die Maaßregel unerläßlich iſt, um Ausſöhnung, Eintracht und Vergeſſen im Lande zu befeſtigen. Wenn es wahr iſt, daß die Maaßregel dieſe Ergebniſſe herbeiführen muß, und ſie wird ſie unfehlbar herbeiführen, ſo frage ich: Wer konnte die Stüze jener Meynungs-Spaltung ſeyn? Privatſtimmen? Nein. Der vorübergehende Eindruk, den dieſe Debatten erregen, wird nicht lange fortdauern. Iſt aber das Intereſſe erſchöpft, welches die Schlachtopfer der Revolution einflößen? Wird die Frage noch aus demſelben Geſichtspunkte angeſehn werden, wann die Entſchädigung bewilligt ſeyn wird? Nein, meine Herren, und ich wage zu ſagen, daß ſo manche Rede, die heute noch von dieſer Tribune herab gehalten werden kan, ein Jahr nach der den Schlachtopfern der Konfiskation bewilligten Entſchädigung nicht mehr gehalten werden könnte, ohne Ausbrüche Ihres Mißvergnügens zu erregen. Iſt demnach in dieſer Hinſicht die Wirkung des Geſezes nicht unvermeidlich, iſt ſie nicht geſichert? — Mit Eigenſinn fährt man fort zu behaupten: das Opfer, das wir von Ihnen verlangen, könne die Würde und die Sicherheit des Landes von Außen gefährden. Dis wäre eine ſchwere Anklage gegen die Miniſter; denn ehe ſie die Frage der Entſchädigung vor die Kammern brachten, war es wahrlich ihre Pflicht, die Kräfte und die finanzielle Lage Frankreichs zu Rathe zu ziehen, um gewiß zu wiſſen, ob die Bewilligung einer Milliarde auch mit dieſer Lage und den möglichen Ereigniſſen, welche außerordentliche Hülfsquellen erheiſchen könnten, ſich vertrage. Nun aber, meine Herren, haben wir es ſchon geſagt, und wiederholen es: Bei den Ihnen vorgelegten Berechnungen, bei den Terminen, die man für die Zahlung der Entſchädigung angenommen, beim gegenwärtigen Zuſtand unſers Kredits und unſerer Hülfsmittel, können Sie dieſe Milliarde bewilligen, ohne weder die Würde noch die Sicherheit des Reichs zu gefährden. Schon das allein, daß wir Ihnen dieſen Geſezes-Entwurf vorlegten, ſollte dazu beitragen, Sie davon zu überzeugen; denn hätten wir nicht ſelbſt dieſe Ueberzeugung gehabt, ſo würde dis ein un-

Digitized by Google

überwindliches Hinderniß gebildet haben, den Entwurf vor die Kammern zu bringen (Beifall rechts).

(Die Fortſezung folgt.)

Das Journal des Debats ſagt: „Wenn Etwas eine mächtige Sympathie in dem Herzen eines Chriſten und civiliſirten Menſchen weken konnte, ſo iſt es die Wiedergeburt von Sparta und Athen. Frankreich, die älteſte Tochter der Kirche, kan ſich auch die älteſte Tochter Griechenlands nennen, und unter dieſem doppelten Titel kan es nicht ermangeln, ſich für Märtyrer zu intereſſiren, die für die heiligſte Sache, die Sache der Religion und Freiheit, ihr Leben einſezen, und die Gräber der großen Männer befreien. Wir haben bereits unſre Leſer mit einer Geſellſchaft bekannt gemacht, die in Paris für den edeln Zwek zuſammentrat, um wenigſtens die Kinder der in dieſem Kampfe gefallenen Helden aufzunehmen und zu unterſtüzen. Dieſe Geſellſchaft hat ſo eben ein Cirkularſchreiben druken laſſen, und in die Provinzen geſchikt, das wir unſern Leſern vor Augen legen. „Paris, den.... Mein Herr! Verſichert, in Ihnen einen Gehülfen für jedes Werk der Gerechtigkeit und Humanität zu finden, haben wir die Ehre Sie einzuladen, an einer Subſcription Theil zu nehmen, die von der philanthropiſchen Geſellſchaft zu Gunſten der Griechen beſchloſſen wurde. Da die Geſellſchaft, deren Zwek hinlänglich durch ihren Titel angekündigt iſt, ſchon zu Paris zahlreiche Subſcriptionen für die Sache der Griechen geſammelt hat, ſo ſchmeichelt ſie ſich, in den Departementen des Königreichs nicht weniger Eifer und Wohlwollen zu finden. Sie hat auf Sie gezählt, mein Herr. Erlauben Sie zugleich, daß ſie Sie bittet, dieſen Aufruf, der an alle großmüthigen Herzen ergeht und von dem Ihrigen gut aufgenommen zu werden verdient, bekannt zu machen, zu verbreiten und mit ihrer Stimme zu unterſtüzen. (Unterzeichnet:) Mitglieder des Comite': Andre'; Vicomte v. Chateaubriand; Cottier; Herzog von Choiſeul; Herzog von Dalberg; Benjamin Deleſſert; Graf Matthieu Dumas; Eynard; Amor; Firmin Didot; Herzog von Fiz-James; Graf Eugen v. Harcourt; Graf Alexander de la Borde; Laſitte; Graf Alexander v. Lameth; Herzog von la Rochefoucauld-Liancourt; Graf v. Laſteyrie; Graf v. Saint-Aulaire; Graf Sebaſtiani; Baron v. Stael; Ternaux; Villemain; Laisne' de Villeveque." — Man unterſchreibt bei den HH. Andre' und Cettier, Straße des petites-Ecuries, Nro. 40.

Bei Gelegenheit der am 4 April vorgenommenen Wahl des verdienten Hrn. Dupuytren zum Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften an die Stelle des verſtorbenen Barons Percy, bringen Pariſer Blätter folgendes Schreiben, welches in der Akademie verleſen wurde, als man eben zur Wahl ſchreiten wollte: „An die HH. Mitglieder der Akademie der Wiſſenſchaften. Meine Herren! Im lezten geheimen Comite', welches die Akademie aus Anlaß eines, durch den Tod des Barons Percy in ihrer Mitte erledigten Plazes hielt, haben der Präſident und mehrere Glieder der Meynung das Uebergewicht verſchaft, daß in dieſem Falle die Akademie nach höheren Rükſichten, welche mit den wiſſenſchaftlichen Anſprüchen der Mitbewerber nichts gemein hätten, ſich entſcheiden ſolle. Da unſere wiſſenſchaftlichen Anſprüche die einzigen ſind, welche uns die Ehre vorgeſchlagen zu werden, verſchaften, und die wir geltend zu machen haben, ſo glauben wir, uns von dieſer Bewerbung zurükziehen zu müſſen, die Akademie bittend, die Zuſicherung unſerer ehrerbietigſten Achtung zu genehmigen. (Unterz.:) Larrey, Richerand, Roux, J. Cloquet, Serres und Desgenettes." — Nach dieſer Mittheilung trug ein Mitglied, in der Hofnung, man werde höhern Orts die Wahl dennoch freigeben, auf die Vertagung derſelben an, ſie wurde indeſſen vorgenommen. Hr. Dupuytren erhielt (von 59 anweſenden) 41, die ausgetretenen Mitbewerber 11 Stimmen, und 7 Stimmzettel waren weiß, gleichſam zum Zeichen einer ſtillſchweigenden Proteſtation. — Die Oppoſitionsblätter machen darüber mancherlei Bemerkungen, ohne jedoch dem Verdienſte des Hrn. Dupuytren zu nahe zu treten; ſie meynen die Wahl par Ordre ſey ſelbſt dem Gewählten nachtheilig. Die Etoile antwortete darauf, ſie habe nie von den HH. Larrey, Richerand ꝛc. ſprechen gehört; der Conſtitutionnel erwiedert: „Das ſey nicht zu verwundern, denn dieſe Herren hätten auf den Schlachtfeldern und in den Hoſpitälern ſich ausgezeichnet, die Etoile beſuche aber nur den Mont-Rouge, und dort habe ſie gewiß jene Herren nie geſehen."

Deutſchland.

* Mainz, 30 März. Die Preiserhöhung, welche zuerſt in den Kolonialwaaren und ſpäter auch in den Fabrikaten und einigen Landesprodukten eingetreten iſt, und noch in anderen eintreten dürfte, ſcheint nicht ihren Grund in Handelskonjunkturen zu haben, deren Wirkſamkeit ſich nur über einen kurzen Zeitraum erſtrekt, ſondern in Urſachen zu liegen, die, einer näheren Unterſuchung unterworfen, ſich als dauerhaft und anhaltend bewähren. — Während der franzöſiſchen Revolutionskriege hatte ſich, in Folge des Kontinentalſyſtems, der Verbrauch der Kolonialwaaren und der engliſchen Fabrikate in Europa ſehr bedeutend vermindert; dagegen waren die Kolonien und engliſchen Märkte mit dieſen Erzeugniſſen überfüllt. Die vorhandenen ſehr bedeutenden Vorräthe hatten die Preiſe herabdrüken müſſen; allein mittelſt der Kontrebande, welche auf allen Punkten der Küſte des Feſtlandes betrieben wurde, blieben die Kolonial- und engliſchen Waaren dennoch ein Gegenſtand der Spekulation und des Großhandels. Dadurch wurde verhindert, daß ſie während des Krieges die niedrigen Preiſe erreichten, auf welche ſie nach Abſchluß des Friedens herabſanken; denn als der freie Handel zwiſchen England und den Häfen des Kontinents, und zwiſchen dieſen und den Kolonien wieder hergeſtellt war, wurden alle Märkte des feſten Landes mit Kolonial- und engliſchen Waaren angefüllt. Güter, die ſeit Jahrzehenden in den Magazinen lagen, wurden eiligſt nach dem Kontinent verſchift, und zum Verkauf ausgeboten; ein jeder wollte die ſehnlichſt erwartete Friedensepoche benuzen, um ſeine vorräthigen Waaren zu realiſiren, deren Preis in kurzer Zeit tief unter ihren reellen Werth herab ſank. Das anhaltende Sinken der Preiſe hatte natürlich die traurigſten Folgen auf den Handel mit Kolonial- und engliſchen Waaren, ſo wie überhaupt auf den Handel im Allgemeinen, denn die niedrigen Preiſe der Fabrikate Englands ſezten auch unſere Fabriken außer Thätigkeit, und mußten nothwendig den Abſaz unſerer rohen Produkte vermindern, die in Kurzem die niedrigſten Preiſe erreichten. Viele

Digitized by Google

Kolonialwaaren hatte man, während des Kontinentalſyſtems, durch Surrogate zu erſezen gewußt, wie z. B. den ausländiſchen Tabak durch den inländiſchen, den Kaffee durch Cichorie, den Zuker der Kolonien durch Runkelrübenzuker. Mit Aufhebung der Kontinentalſperre wurden dieſe Zweige des Akerbaues und der Induſtrie gröſtentheils zernichtet, und dadurch die Preiſe unſerer rohen Erzeugniſſe noch mehr herabgedrükt. Die Preisverminderung der Handelsprodukte mußte natürlich die Preisverminderung aller Landesprodukte und ſomit auch der Brodfrüchte nach ſich ziehen, die, ſeitdem keine Flotten und Feſtungen zu verproviantiren und keine Magazine für die Armeen anzulegen ſind, aufgehört haben, ein Gegenſtand des Großhandels zu ſeyn, und gegenwärtig ſo niedrig im Preiſe ſtehen, daß ſie kaum ohne Schaden gebaut werden können, und in einigen Gegenden die Urproduzenten Haus und Hof verlaſſen, um nicht die mit dem Eigenthum verbundenen Laſten tragen zu müſſen. — Inzwiſchen haben ſich ſeit dem Frieden die Vorräthe an Kolonialwaaren, die ſich während des Krieges angehäuft hatten, bedeutend vermindert, theils durch die vermehrte Konſumtion, welche in Folge der ſehr niedrigen Preiſe ſtatt gefunden hat, theils durch das Verbot des Sklavenhandels, in Folge deſſen die arbeitende Klaſſe in den Kolonien, und folglich die Produktion, eine bedeutende Verminderung erlitten haben. Dieſe verſchiedenen Urſachen konnten nicht ohne Wirkung auf die Kolonialwaaren bleiben, ſie mußten endlich die Preiſe derſelben ſteigern, die ſich nach einigen Schwankungen, in dem Verhältniß zum Betrag der Produktions- und Transportkoſten feſtſezen dürften. Eben ſo verhält es ſich mit den Fabrikaten; die Vorräthe in dieſem Artikel haben gleichfalls eine Verminderung erlitten, dagegen der Handel mit denſelben ein neues Leben durch die Anerkennung von Südamerika gewonnen. In Folge dieſer Urſache müſſen die Erzeugniſſe unſerer Fabriken und unſere rohen Produkte, nach welchen ſich die Nachfrage im In- und Auslande zu vermehren beginnt, nothwendig im Preis ſteigen, wie dis mit der Wolle und anderen Waaren ſchon gegenwärtig der Fall iſt. — Nachdem ſeit vielen Jahren Deutſchlands Induſtrie immer tiefer herabgeſunken iſt, und Armuth und Elend in gleichem Maaße zugenommen haben, eröfnet ſich endlich eine günſtigere Ausſicht. Es kan dem Auge des Beobachters nicht entgehen, daß gegenwärtig in dem Handel eine große Umänderung ſtatt findet, von der man ſich nur gute Folgen verſprechen kan, die in Deutſchland noch ſchneller und wohlthätiger wirken dürſten, wenn durch zwekmäßige Maaßregeln die Entwikelung eines günſtigeren Zuſtandes, der ſich in der Handelswelt zu bilden beginnt, befördert würde; wenn der innere Verkehr, der nicht durch zahlreiche Mauthlinien geſtört werden kan, ohne den Wohlſtand der Deutſchen zu zernichten, wieder hergeſtellt, und wenn endlich dieſelben Prohibitivgeſeze, die gegen uns im Auslande beſtehen, gegen daſſelbe in Anwendung gebracht, und ein Syſtem eingeführt würde, daß von Napoleon befolgt, die wohlthätigſten Folgen auf den Zuſtand der Fabriken und der Induſtrie nicht allein in Deutſchland, ſondern auf dem ganzen Kontinente gehabt hat. Obſchon mehrere ſehr verdienſtvolle Gelehrte Grundſäze aufgeſtellt haben, die eine verſchiedene Meynung begründen müſſen, ſo iſt es doch nicht weniger gewiß, daß ſich aus den Unterſuchungen über die Fortſchritte der Induſtrie in England, Frankreich und andern Ländern, ein unumſtößlicher Erfahrungsſaz herausſtellt, der den Anſichten dieſer Gelehrten durchaus widerſpricht. Eine jede weiſe und einſichtsvolle Regierung, welche die Erfahrung zu Rathe zieht, kan nicht ermangeln, die groſſen Vorzüge eines Syſtems anzuerkennen, welches in allen induſtriellen Staaten befolgt, in denſelben die Fortſchritte der Induſtrie ungemein befördert hat. Das Verbot der Einfuhr einer Waare iſt einer Prämie gleich zu achten, die der Staat auf Koſten des Publikums dem inländiſchen Fabrikanten zuſichert, der durch dieſes Mittel und den größeren ihm zugeſicherten Gewinn in den Stand geſezt wird, größere Summen auf die Vervollkommnung ſeines Induſtriezweiges zu verwenden, und demſelben immer mehr Vollkommenheit zu geben. Hierin liegt ein Hauptgrund der ſchnellen Fortſchritte, welche das Fabrikweſen in England, Frankreich, ſo wie in Deutſchland und der Schweiz, während der Dauer des Kontinentalſyſtems gemacht hat.

Litterariſche Anzeige.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Korreſpondenzblatt des würtembergiſchen landwirthſchaftlichen Vereins. Siebenter Band. April 1825.

Subſcriptions-Einladung
zur
vierten Auflage
von
Meyer's
deutſchem Shakspeare.

Elegante und wohlfeile Taſchen-Ausgabe mit vielen Kupfern.

Preis 4 gr. ſächſ. oder 18 kr. rhein. für jedes Bändchen.

Vorwort.

Obiges Werk iſt hervorgetreten unter den beſſern Erzeugniſſen der neueſten deutſchen Litteratur, als eine der merkwürdigſten, wichtigſten Erſcheinungen. Mit ſeinen Erfolgen ſtürzt der geniale Verfaſſer das ſich faſt ein ganzes Jahrhundert in Anſehen erhaltene Vorurtheil der Kritik:

„keine freie Bearbeitung Shakspeare's könne gefallen"

über den Haufen, und führt ſeine kühne Gegenbehauptung:

„nur in einer freien Uebertragung Shakspear's kan ſich Shakspear's Genius im ſchönſten Lichte entfalten und allgemeinen Eingang gewinnen im deutſchen Volke"

zum glänzendſten Sieg. —

Das außerordentliche Aufſehen, welches dieſes, eben ſo ſchwierige, als ruhmvoll begonnene Unternehmen ſchon in der bloſſen Idee veranlaßte, iſt allbekannt, und ſchon gegen die Ankündigung ſchwang die allarmirte Kritik ihre ohnmächtige Waffe. — Als bald darauf die erſten Bändchen erſchienen, erſchienen zugleich drei Konkurrenten mit lokenden Einladungen, und wüthend ſchleuderte die kritiſche Vehme, Vernichtung bezwekend, ihren Bann gegen den feſſelfreien Shakspeare. Aber — man ſchaue den Erfolg:

Enthuſiaſtiſche Aufnahme im Publikum — drei Auflagen binnen drei Monaten, und jezt — ehe noch ein halbes Jahr ſeit der erſten verfloſſen — nach einem Abſaz von mehr als ſechszehntauſend Exemplaren, die Nothwendigkeit eines vierten Abdruks.

Digitized by Google

Welches Werk feiert je einen glänzendern Triumph über die finſtern Umtriebe des **Neides**, über die **gedungenen Afterurtheile** namenloſer Richter am litterariſchen Forum? — wann bekundete ein groſses, geachtetes **Publikum** je manifeſter ſeine Freiheit, ſeine Unabhängigkeit, ſeine **Mündigkeit** im Urtheil? — —

Um die **vierte** Auflage recht ſtark machen zu können, und der **Verbreitung** des treflichen, jedem für geiſtige Freuden empfänglichen Gemüthe hohen Genuß darbietenden Werkes die **gröſstmöglichſte Ausdehnung** zu geben, wollen wir die **vortheilhaften Subſcriptionsbedingungen der erſten Auflage** auch für dieſe **vierte** gelten laſſen, und dadurch zugleich mit bezweken, daß die Anſchaffung auch **für den Unbemitteltſten** leicht — ja kaum fühlbar werde.

Dieſe **Bedingungen** ſind:

1. **Preis**: vier Groſchen ſächſ. oder 18 kr. rhein. für jedes Bändchen.

2. Die **Bezahlung** verlangen wir **nicht** zum Voraus; ſondern **erſt nach Empfang** des Buches.

3. Die **Ablieferung** der bereits erſchienenen 4 Bändchen geſchieht nicht auf einmal, ſondern in Zwiſchenräumen von einem Monat, den 20 Mai und den 20 Jun., jedesmal zwei Bändchen. Die Ablieferung der **nachfolgenden** Bändchen geſchieht wie ſie erſcheinen, **einzeln**, in Zeiträumen von zwei bis drei Monaten.

4. **Subſcribenten-Sammler** erhalten das **ſiebente** Exemplar **gratis**.

5. Jedes Bändchen enthält ein **ganzes Schauſpiel**, und iſt mit einem ſchönen **Kupfer** — das erſte mit dem von unſerm **F. Müller** meiſterhaft geſtochenem wahrhaften **Bildniſs Shakſpeare's** — geſchmükt.

6. Jedes Bändchen wird (an die **Subſcribenten**) **geheftet**, in einem ſchön **lithographirten** Umſchlag, — in demſelben **eleganten** Aeußern, welches bei der erſten Auflage ſo gefallen hat, abgeliefert.

7. Dieſelbe **Deutlichkeit** und **Schönheit** im Druk, welche an den frühern Ausgaben gewürdigt wird, wird auch dieſer angehören.

8. Das **Papier** — Schweizer **Velin** — wird das frühere noch an Weiße übertreffen, und einen um ſo grellern Kontraſt gegen die Taſchenausgaben anderer Verleger liefern. — Man **ſubſcribirt** bei allen **Buchhandlungen**. —

Wir ſind mit dem Verfaſſer übereingekommen, dieſe neue Auflage **ſechstauſend** Exemplare ſtark zu machen, — da es aber doch der Fall ſeyn könnte, daß ſie, ungeachtet ihrer Gröſse, dem Verlangen des Publikums nicht angemeſſen wäre, und ſomit rathſam würde, den Abdruk in Zeiten zu verſtärken, ſo bitten wir, **bald** zu ſubſcribiren, damit wir, von den näher gelegenen Buchhandlungen wenigſtens, vor dem 15 Mai die Subſcriptionslisten eingeſandt erhalten können.

Der **Subſcriptionstermin** wird, ſobald wir es für angemeſſen halten, **ohne vorgängige Aufkündigung**, geſchloſſen, und es kan ſodann die Anſchaffung dieſes Werkes nur zu dem **um die Hälfte höhern Ladenpreiſe** gemacht werden. Man möge daher die hier dargebotenen Vortheile **zeitig** benuzen.

Die ſeit dem 1 Okt. v. J. erſchienenen erſten vier Bändchen ſind:

1. B. — Das Leben Shakſpeare's mit einer Litterärgeſchichte und Beurtheilung ſeiner dramatiſchen Werke.
2. B. — Macbeth.
3. B. — Othello.
4. — der Sturm.

Bis Ende dieſes Jahres werden noch 5 bis 6 Bändchen fertig.

Gotha, Ende März 1825.

Henningsſche Buchhandlung.

Heilkunde.

Durch vieljährige praktiſche Verſuche, und gemachte Erfahrungen über eine in der Menſchheit ſehr häufig vorkommende Krankheit (Leibſchäden) war ich ſo glüklich ein Mittel (Balſam) zu beſizen, welches dieſes ſo lebensgefährliche Uebel vollkommen heilt. Jedoch ſolche veraltete Schäden, wo ſchon eine Verwachſung mit benachbarten Theilen ſtatt findet, gehören inſofern zu den Ausnahmen, weil ſie wegen dem mechaniſchen Hinderniß nicht zurüktreten können, doch aber hat man in Zukunſt keine Einklemmung oder Entzündung zu befürchten, wenn dieſer Balſam nach dem vorgeſchriebenen Gebrauchszettel angewendet wird.

Wird dieſer Balſam nach dem bezeichneten Gebrauchszettel applizirt, ſo werden alle Perſonen ohne Unterſchied des Geſchlechtes, beſonders Kinder, wie die häufig gemachten Proben es bewähren, wo man zu jeder Stunde bereit iſt, zur Steuer der Wahrheit eine Menge legale Zeugniſſe darzulegen, von den Leibſchäden aller Art ohne Ausnahme geheilet, noch ſchneller aber erfolgt die Heilung, wenn der Bruch noch neu iſt; auch ſchon veraltete Leibſchäden werden öfters noch gehoben, wenn die oben bezeichnete Verwachſung nicht vorhanden iſt, welches Hinderniß nie gehoben werden kan; allein dann dient dieſer Balſam doch als ein einziges Erhaltungsmittel, indem dadurch Schmerz, Entzündung und Brand verhütet, vorhandener gehoben, und nie eine Operation nothwendig iſt und wird.

Da ich für das Wohl der leidenden Menſchheit dieſes einzig in ſeiner Art erprobte Mittel hiermit öffentlich anzeige, lade ich die Leidenden dieſer Krankheit ein, ſich vertrauungsvoll an mich, oder an Herrn Raymund Ganthere, Handelsmann in Augsburg, welcher die Hauptniederlage dieſes Balſams in Kommiſſion hat, wovon das Loth zu 36 kr. nach dem 24Guldenfuß in Preis ſteht, zu wenden. Alle Einſendungen werden portofrei erbeten.

Nymphenburg, den 12 April 1825.

Dr. **Tanzer**,
praktiſcher Arzt zu Nymphenburg
bei München.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete haben die Ehre ihren reſp. Handelsfreunden die ergebene Anzeige zu machen, daß ſie für die nächſte Münchner Jakobi-Dult ihr Gewölbe in die Prannersgaſſe, in dem Hauſe des Herrn Bäkermeiſter Schwarzenbach, dem Ständehauſe gegenüber, verlegt haben.

Frankfurt a. M., im März 1825.

Oppenheimer und Schloß.

Bekanntmachung.

Durch mehrſeitige Beſtätigung hat ſich ergeben, daß verſchiedene Leute mit appretirten Federpoſen in Deutſchland herumziehen, und die bei ſich führende Waare fälſchlich für unſer Fabrikat ausgeben. — Wir finden uns deshalb veranlaßt, unſern geehrten Handelsfreunden zu erklären, daß von unſerm Hauſe nie derlei Hauſierer ausgeſchikt werden noch wurden. Die Reiſen, welche wir in unſerm Geſchäfte für nothwendig erachten, werden ſeit einem Jahre nur durch unſern Aſſocie', Hrn. Fesca, gemacht, den wir zugleich bei ſeiner bevorſtehenden Reiſe durch Deutſchland ꝛc. unſern reſp. Handelsfreunden hiermit beſtens empfohlen halten, indem wir dieſelben ergebenſt erſuchen, Niemanden anders, der ſich von uns abgeſendet ausgibt, ohne Produzirung einer Vollmacht, als ſolchem, Glauben beizumeſſen.

Hamburg, 30 Merz 1825.

Joh. Gottl. Wolff und Komp.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag — Nro. 107. — 17 April 1825.

Spaniſch-Amerika. (Kapitulation des General Canterac.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Brief.) — Italien. (Erdbeben zu Algier.) — Deutſchland. (Badiſche Ständeverhandlungen. Briefe.) — Beilage Nro. 107. Villeles Rede am 23 Febr. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Die Zeitungen von Caraccas enthalten mehrere Aufſäze in Bezug auf die bevorſtehende Wahl eines Präſidenten der Republik Columbia für den Zeitraum von vier Jahren. Alle Stimmen vereinigen ſich für die Wiedererwählung Bolivars; indeſſen wünſcht der Colombiano, daß dieſer große Bürger die Obliegenheiten der Präſidentur perſönlich erfüllen möge, ſtatt ſie durch einen Vicepräſidenten verrichten zu laſſen. „Damit dis aber ſtatt habe, ſagt genanntes Blatt, muß Bolivar nach Columbia zurükkommen, entledigt von dem Oberbefehle der Armee, und der Diktatur von Peru.“ Daſſelbe Blatt bezeichnet für die Vicepräſidentur die Generale Montilla und Briceno-Mendez, oder unter den bürgerlichen Staatsbeamten, Don Mendoza.

Fortſezung der Aktenſtüke über die Beendigung des Kriegs in Peru.

III. Depeſche des Generals Sucre an Se. Excellenz den Libertador. „Hauptquartier Ayacucho, 10 Dec. Der Vertrag, den ich die Ehre habe, Ew. Excellenz zu übermachen, wurde auf dem Schlachtfelde unterzeichnet, wo die Befreiungs-Armee mit ihrem Blute Peru's Unabhängigkeit beſiegelte. Dieſer Vertrag, der den Frieden der Republik verbürgt, iſt das glänzendſte Reſultat des Sieges von Ayacucho. Das vereinigte Heer empfindet die lebhafteſte Zufriedenheit, indem es Ew. Excellenz das ganze Gebiet von Peru als in einem Feldzuge von weniger denn fünf Monaten Ihrer Herrſchaft unterworfen darbieten kan. Die ganze königl. Armee, alle Provinzen, die ſie in dieſer Republik beſezt hielt, ihre Feſtungen, ihre Artillerie, ihre Magazine, und 15 ſpaniſche Generale — das ſind die Trophäen, welche die vereinigte Armee Ew. Excellenz darbietet; ſie ſind würdig des erlauchten Retters von Peru, der vom Schlachtfelde von Junin aus die Gefilde von Ayacucho als den Ort bezeichnete, wo wir uns mit Ruhm bedeken müßten. Gott erhalte Ew. Excellenz! (Unterzeichnet:) Antonio Joſe de Sucre. — N. S. Ich vergaß Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß der Feind, nach ſeinen eigenen Liſten, 9,310 Mann auf dem Schlachtfelde anweſend hatte, während das Befreiungsheer nur 5780 Mann ſtark war. (Unterzeichnet:) Sucre.“ — IV. Kapitulation. „Don Joſe Canterac, Generallieutenant der Armeen Sr. katholiſchen Majeſtät, beauftragt mit dem Oberbefehl in Peru in Abweſenheit des in der heutigen Schlacht bei Ayacucho verwundeten und gefangenen Vicekönigs Don Joſe Laſerna, Excellenz, hat, nach Einvernehmen aller, nach jener blutigen Schlacht verſammelten Generale, für dienlich erachtet, dem Diviſions-Generale A. J. de Sucre, Oberbefehlshaber der vereinigten Armee von Peru, folgende Bedingungen vorzuſchlagen: §. 1. Das von ſpaniſchen Truppen in Peru beſezte Gebiet wird bis zum Desaguadero der Befreiungs-Armee mit allen Artillerie-Parks, Pulverwägen und Militärmagazinen überliefert. Antwort: Genehmigt, und werden mit einbegriffen ſeyn, die Trümmer der ſpaniſchen Armee, alles Gepäke, alle Pferde, alle Beſazungen, die ſich daſelbſt befinden, und alle andern, der ſpaniſchen Regierung zuſtändigen Hülfsquellen. — §. 2. Jedem Individuum der ſpaniſchen Armee ſoll es frei ſtehn, in ſein Land zurükzukehren, und die Reiſekoſten wird die Regierung von Peru beſtreiten; indeſſen wird es mit Achtung behandelt werden, und während ſeines Aufenthalts im Lande wenigſtens die Hälfte ſeines Soldes erhalten. Antwort: Bewilligt, doch wird die Hälfte des treffenden Soldes nur für die Reiſe bewilligt. Jene, welche nach Spanien zurükkehren, werden, ſo lange der Unabhängigkeitskrieg dauert, weder gegen Amerika die Waffen tragen, noch ſich in einen Theil von Amerika begeben können, der noch von Spaniern beſezt iſt. — §. 3. Jedes Individuum der ſpaniſchen Armee, welches in der Armee von Peru dienen will, wird in dieſelbe mit ſeinem Grade treten. Bewilligt. — §. 4. Niemand wird wegen ſeiner frühern Meynungen verfolgt, noch wegen ſeiner der königlichen Sache geleiſteten Dienſte, oder wegen getriebenen Schleichhandels beunruhigt werden, ſondern auch in dieſem Falle die durch dieſen Vertrag zugeſicherten Rechte genießen. Bewilligt, wenn ſie die öffentliche Ruhe nicht ſtören, und den Geſezen ſich fügen. — §. 5. Jeder Einwohner von Peru, Europäer oder Amerikaner, Geiſtlicher oder Kaufmann, Eigenthümer oder Handwerker, der ſich in ein andres Land begeben will, wird das Recht haben, ſeine Familie und ſein Vermögen mitzunehmen. Die Regierung wird ihn bis zu ſeiner Abreiſe ſchüzen, und wenn er vorzieht im Lande zu bleiben, wird er als Peruaner angeſehn. Bewilligt, in Bezug auf die Einwohner des abzutretenden Landes, und gemäß den im vorigen Paragraph geſezten Bedingungen.“

(Der Beſchluß folgt.)

Spanien.

* Madrid, 28 März. Den König will gleich nach den Feierlichkeiten der Oſterwoche ſich nach Aranjuez begeben, wo der Prinz von Sachſen von Sr. Majeſtät und der königl. Familie Abſchied nehmen wird. Der berühmte Goldarbeiter Martinez hat Befehl erhalten, die Geſchenke, welche der König ſeinem erhabenen Schwiegervater mitzugeben gedenkt, und worunter ſich 125 Candelabren befinden ſollen, bis 5 April in

Digitized by Google

Bereitſchaft zu halten. Die Königin hat die Prinzeſſin ihre Schweſter mit einem Tafelſervice und einer Toilette von Silber, wie auch mit einem reichen Schmuk von Diamanten beſchenkt. — Die HH. v. Campo Sagrado und Arjona, die man als künftige Miniſter bezeichnet, haben dieſer Tage mehrere Audienzen beim Könige gehabt. Hr. Ugarte iſt noch nicht abgereist, und man verſichert, daß die Patres Martinez, Cirillo und Velez noch nicht alle Hofnung verloren haben, ihn wieder an der Spize der Geſchäfte zu ſehen. So viel iſt gewiß, daß er mächtige Fürſprecher bei Hofe hat, und daß der König ſowol hinſichtlich der Perſonen, denen er ſein Zutrauen ſchenken, als hinſichtlich des Entſchluſſes, den er wegen einer Anleihe ergreifen ſoll, in großer Ungewißheit ſchwebt. Hr. Gregori, der Agent der Londoner Häuſer, welche deshalb Anbote machten, hat unſre Hauptſtadt wieder verlaſſen. Einige ſagen, mit dem Ultimatum des Königs, Andere meynen für immer. — Der Ex-Armée-Intendant Aguilar y Conde, und der Stabsoffizier von der Garde, Llanos, welche in Folge des Prozeſſes gegen den Exminiſter Cruz verhaftet wurden, haben nun, da dieſer Prozeß auf Befehl des Königs niedergeſchlagen wurde, vom oberſten Kriegsrathe die Stadt Madrid zum Gefängniſſe erhalten; man ſieht ihrer gänzlichen Freiſprechung entgegen. Auch der Verfaſſer der zu Paris in ſpaniſcher Sprache erſchienenen Schrift über die Regierung Ferdinands VII., Hr. A. Olivares, iſt in Freiheit geſezt worden. — Man verſichert, dem jungen Luzian Murat ſey auf Verwendung eines angeſehenen Diplomaten erlaubt worden, ſeine Reiſe nach Nordamerika fortzuſezen. Das Schif, welches ihn zu Algeſiras an Bord nehmen ſoll, wird von Gibraltar erwartet. — Die beiden neuen Diario's von Madrid ſind dem Buchhändler Grabador um einen Pacht von 166,000 Realen des Jahrs, zugeſchlagen worden; Hr. Liſta wird ſie redigiren. Das eine iſt ein Inteligenzblatt, und das andere führt den Titel: Litterariſch-merkantiliſches Journal; die erſten Blätter erſcheinen am 1 April. — Briefen aus Andaluſien zufolge nimmt der Mangel an Getreide daſelbſt immer zu, und da man zu Sevilla von Seite des Pöbels unruhige Auftritte befürchtet, ſo begeben ſich viele Familien in die benachbarten Provinzen. Die Fanega Getreide, 84 Pfunde wiegend, koſtet 120 Realen (14 fl. 24 kr. R. W.). Die Provinz hat um freie Getreide-Einfuhr gebeten. Unglüklicherweiſe iſt auch der Stokfiſch, die gewöhnliche Nahrung der Spanier in der Faſtenzeit, außerordentlich theuer. Da wegen dieſer Theurung der Verbrauch deſſelben ſehr abgenommen hat, ſo iſt der Kaufmann von Valencia, der das Monopol des Stokfiſchhandels für jährliche 16 Mill. Realen von der Regierung gepachtet, um eine Verminderung der auf jedes Pfund gelegten Abgabe von 28 Maravedi (Heller) eingekommen. Die beiden Steuerdirektoren, Lopez Alcaraz und Eſpinoſa, unterſtüzten auch das Geſuch mit dem Bemerken, daß der Fiskus den Verkauf dieſes Artikels auf eigne Rechnung beſorgen laſſen ſolle; da es aber dem Finanzminiſter Hrn. Balleſteros nicht gefiel, eine Abgabe zu vermindern, auf die er einen beſondern Werth zu ſezen ſcheint, ſo wurde das Geſuch abgeſchlagen und die beiden Steuerdirektoren entlaſſen. Man verſichert übrigens, daß der Pächter mit 8 Mill. Realen im Rükſtande ſey. — Die Regierung hat, wie es heißt, dem Generaldirektor der Artillerie Befehl ertheilt, die beiden wichtigſten Pläze an der portugieſiſchen Gränze, Badajoz und Huelva, mit Artillerie und Munition auf dem Kriegsfuße zu verſehen, und wahrſcheinlich wäre auch ſchon ein Beobachtungskorps an der Gränze zuſammenzogen worden, wenn die Finanzen es erlaubten. Mittlerweile ſoll, wie Einige wiſſen wollen, unſerm Botſchafter zu Liſſabon, Herzog von Villa Hermoſa, die Weiſung gegeben worden ſeyn, eine energiſche Sprache zu führen. — Die Aufkäufe der Kolonialwaaren dauern in Cadiz, Sevilla und Gibraltar fort. Briefe aus Cadiz berechnen die Koſten der von den Franzoſen in dieſer Feſtung und der Nachbarſchaft begonnenen Befeſtigungsarbeiten auf 7 Millionen Piaſter.

Großbritannien.

London, 8 April. Konſol. 3Proz. $93\frac{1}{8}$.

Die Times wollen wiſſen, Hr. Stratford-Canning werde ſeinen Aufenthalt zu Petersburg verlängern, weil nach Empfang eines Kouriers von dem Grafen Liewen aus London, das ruſſiſche Kabinet ihm erklärt habe, es ſey nicht abgeneigt, über die griechiſchen Angelegenheiten mit ihm in Erläuterungen einzugehn, inſofern er Inſtruktion habe, vor Lord Strangfords Ankunft zu unterhandeln.

Daſſelbe Journal erzählt, der Madrider Bankier Hr. Gorbea, der mit Unterhandlung einer Anleihe für Spanien zu London beauftragt war, ſey unverrichteter Sache in ſein Vaterland zurükgereist, nachdem ihm in der lezten, aus Madrid erhaltenen Depeſche angezeigt worden, ſein Aufenthalt in England ſcheine unnöthig, indem der ſpaniſche Hof alle Vorſchläge, die mit einer Anerkennung der Bons der Cortes verbunden geweſen, beſtimmt verworfen habe. Sollte irgend ein engliſcher Kapitaliſt geneigt ſeyn, neue Vorſchläge, mit Beſeitigung jener Anerkennung, zu machen, ſo könne er ſich an den ſpaniſchen Geſandten, Hrn. Los Rios, damit wenden.

Frankreich.

Paris, 11 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 10 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 35.

Am 10 April wurde der Prinz Friedrich von Sachſen, der unter dem Inkognito eines Grafen v. Hohenſtein zu Paris angekommen iſt, durch den k. ſächſiſchen Geſandten, Freiherrn v. Uechtriz, dem Könige und der königlichen Familie vorgeſtellt. Nachher war zahlreiche Aufwartung, bei welcher man den Lord Macdonald und ſeinen Sohn, in ſchottiſcher Nationaltracht bemerkte. Auch der Hr. Fürſt von Metternich hatte eine Audienz beim Könige, und wohnte einem großen Mittagmahle bei, das der Graf Coſſe' gab.

Der Courier français ſagt in einem langen Aufſaze: „Nach dem Almanach du Clergé beſizt Frankreich bereits 19,000 Nonnen. Eine Menge Bruderſchaften, unter dem Namen des heiligen Herzen Jeſu, des Roſenkranzes, der unbeflekten Empfängniß, der Anbetung des heil. Sakraments ꝛc. haben ſich unter dem Einfluſſe der Jeſuiten und Miſſionäre in den meiſten Departementalſtädten gebildet; am ausgebreitetſten iſt aber die Geſellſchaft der Miſſionäre Frankreichs, die ihren Hauptſiz zu Grenoble hat, unter einem geiſtlichen Rektor und einem weltlichen Präſidenten ſteht, Affilirte und

Digitized by Google

Novizen aufnimmt, ſich nach eigenen Statuten regiert, Beiträge bezieht und Sammlungen veranſtaltet, deren Ertrag man auf viele Millionen ſchäzt. Die Geſellſchaft hat drei Hülfsinſtitute: eine geiſtliche **Bibliothek**, deren Vorſtand geiſtliche Bücher, Journale ꝛc. in großer Zahl auflegen, verkaufen und ausleihen läßt; einen **Ausſchuß** von Damen, welcher Perſonen, die zur Domeſticität gehören, Pläze verſchaft; und eine **Geſellſchaft der guten Studien**, in welche man junge Leute zieht, durch Profeſſoren in den Grundſäzen der Geſellſchaft unterrichten läßt, und dann zu öffentlichen Anſtellungen empfiehlt.“

Die **Deputirtenkammer** vernahm am 9 April den einrathenden Bericht ihrer Kommiſſion über den Geſezesentwurf zur Anlegung eines **Kanals** im Thale der **Marque** mit einem Nebenkanale bis zur Stadt Roubaix (Nord). Hierauf erörterte ſie den Geſezesentwurf, durch welchen Hr. **Mevil** ermächtigt werden ſoll, „auf ſeine Koſten Seiten-**Kanäle** „längs der Correze und Vezere anzulegen, und auf denſelben „gewiſſe Gebühren zu erheben,“ und nahm denſelben mit 181 gegen 41 Stimmen an. Vertagung auf den 11 April.

* **Paris**, 7 April. Die große Langſamkeit und Gründlichkeit, mit der in der Deputirtenkammer die Geſezesentwürfe über die Entſchädigung der Ausgewanderten und über die Renten diskutirt worden ſind, wird bei den ſeitdem zur Berathung gebrachten Vorſchlägen nicht mehr bemerkt, und man geht in dieſer Woche mit einer auffallenden Eilfertigkeit zu Werke. Seit dem Oſtermontag bis geſtern ſind erſt drei Tage verfloſſen, und in dieſen drei Sizungen wurden drei verſchiedene Geſezesentwürfe verhandelt und angenommen, nemlich am 4 der über die Baumpflanzungen, wobei manche ſehr intereſſante, das Munizipalweſen und die Gemeinderechte betreffende Punkte hätten zur Sprache gebracht werden ſollen; am 5 der über die Seeſchiffahrt und Seeräuberei, und geſtern der über die weiblichen geiſtlichen Korporationen. Zu einer andern Zeit hätte jeder der beiden lezten Geſezesentwürfe die Kammer wenigſtens eine Woche beſchäftigt; auch haben ſie die Aufmerkſamkeit der Pairskammer, welcher ſie zuerſt vorgelegt worden, ſehr in Anſpruch genommen, und ſind dort mit vieler Gründlichkeit diskutirt worden. Allein die Deputirtenkammer ſcheint entſchloſſen, ſo ſchnell als möglich voranzugehen, um der Regierung Gelegenheit zu geben, die Seſſion bald beendigen zu können. Vielleicht geſchieht es, um die Krönung nicht zu ſehr hinauszuſchieben, weil ſie nicht vor Beendigung der Seſſion ſtatt finden ſoll. Nun wird auch noch das Sacrilegiengeſez debattirt werden, und nach dem bisher befolgten Maaßſtabe wird es in zwei oder drei Sizungen abgemacht ſeyn. Inzwiſchen arbeiten die in die Finanzkommiſſionen ernannten Abgeordneten ſehr thätig, und man hört, daß bereits im Laufe der nächſten Woche einige ihrer Berichte erſtattet werden ſollen. Was nun den geſtern diskutirten und genehmigten Geſezesentwurf über die Frauenklöſter betrifft, ſo wird man ſich erinnern, daß in der Pairskammer hauptſächlich mit Nachdruk von der Oppoſition angetragen, und am Ende auch durchgeſezt wurde, daß dergleichen Inſtitute in Zukunft nur mittelſt eines Geſezes, das heißt durch Mitwirkung aller drei Gewalten, erſchaffen werden können, nicht aber durch eine bloße Ordonnanz, wie die Regierung vorgeſchlagen hatte. Leztere hat nothgedrungen ſich darein gefügt, deshalb kam auch dieſer Gegenſtand in der Deputirtenkammer nicht mehr zur Sprache. Jedoch hatte man erwartet, daß wenigſtens diejenige Verfügung, nach welcher alle bisher durch einfache Ordonnanzen errichtete weibliche Korporationen beſtätigt wurden, beſtritten werden würde, um ſo mehr, da ſie im Widerſpruch mit dem vor 7 Jahren über denſelben Gegenſtand erlaſſenen Geſez ſtand. Zwar konnte dieſer Widerſpruch nicht wohl von der royaliſtiſchen Oppoſition kommen, da dieſe bekanntlich eine große Vertheidigerin der Klöſter iſt, und dieſelben auf alle Weiſe vervielfältigt zu ſehen wünſcht; allein die liberale Oppoſition hatte hier Stoff genug zur Bekämpfung des Vorſchlags. Zur Verwunderung des Publikums trat aber nur ein Einziger von der linken Seite, Hr. Mechin, als Opponent auf, und verlangte vor Allem, daß das Verzeichniß aller bisher durch Ordonnanzen genehmigten geiſtlichen Korporationen, der weiblichen ſowol als der männlichen, der Kammer vorgelegt werde. Er gab ferner zu erkennen, daß der in Frage ſtehende Geſezesentwurf nur als ein Verſuch betrachtet werden könne, was zu erhalten wäre, und daß man nicht ermangeln würde, in den nächſten Seſſionen gleichfalls Geſezesvorſchläge wegen Mannsklöſtern und Kongregationen zu übergeben. Er rügte beſonders die vielen, bisher den Jeſuiten gemachten Konzeſſionen. Allein da er in ſeinem Begehren bei ſeinen Kollegen, die übrigens wohl einſehen mochten, daß die Majorität ihrem Verlangen doch nicht entſprechen würde, keine Unterſtüzung fand, ſo hatte dieſes keine weitere Folge, und es ſtimmten nur 27 Deputirte gegen den Geſezesentwurf.

Italien.

Nachrichten aus **Neapel** vom 2 April zufolge wollten der Prinz und die Prinzeſſin von Salerno mit Ihrer Familie am 9 April dieſe Hauptſtadt verlaſſen, in Terracina übernachten und am 11 zu Rom eintreffen, von wo ſie am 15 ihren Weg nach Florenz fortſezen. Der König und die Königin, mit ihrem jüngſten Sohne dem Grafen von Aquila, verlaſſen Neapel am 11, übernachten am 12 in Velletri, kommen den 13 in Rom an, und gehen am 17 über Florenz nach Mailand weiter. Der in vier Abtheilungen reiſende Hofſtaat füllt 38 Kutſchen.

Nach franzöſiſchen Blättern hatte am 17 März der Bliz im Schloſſe von Caſerta in das Zimmer über demjenigen eingeſchlagen, in welchem ſich eben der König mit Schreiben beſchäftigte. Der Monarch zeigte indeſſen keine Beſtürzung, obgleich das Zimmer ziemlich ſtark erſchüttert wurde.

* **Livorno**, 8 April. Ein ſardiniſches Schiff traf geſtern in 22 Tagen von **Algier** hier ein. Es bringt Kunde von einem ſehr ſtarken Erdbeben am 2 März, in deſſen Folge viele Einwohner der Hauptſtadt ſich aufs Land geflüchtet hatten. Viele Häuſer ſtürzten ein oder wurden beſchädigt. Aber das größte Unglük traf die nahe gelegene Stadt Blida, welche durch das Zuſammenſtoßen zweier Hügel gänzlich zerſtört wurde; von 15,000 Einwohnern ſollen ſich kaum 300 gerettet haben. Die Erderſchütterungen dauerten vier Tage fort. Man hatte aus den Trümmern von Blida ſchon 7000 verſtümmelte Leich-

Digitized by Google

name ausgegraben; 280 Kinder wurden in ihrer Schule verſchüttet; daſſelbe geſchah in vielen Moſcheen, in die ſich das Volk geflüchtet hatte. Einige Stunden vor dem erſten Erdſtoß waren alle Brunnen und Quellen verſiegt. Der Dey hat allen Sklaven, die das Unglük überlebten, die Freiheit geſchenkt, und öffentliche Gebete angeordnet. Er hat auch Truppen nach der Stätte der Verwüſtung geſchikt, dieſe wurden aber von den plünderungsluſtigen Bergbewohnern angegriffen und zurükgetrieben. — Während man aus dem Norden von nichts als Ueberſchwemmungen hört, hatten wir dieſen Winter in unſern Gegenden einen ſo niedrigen Waſſerſtand, wie man denſelben ſeit Menſchengedenken in dieſer Jahrszeit nicht beobachtet hat.

Deutſchland.

In der Sizung der erſten badiſchen Kammer am 8 April erſtattete der Geheimerath Graf v. Enzenberg, Namens des die Funktion des Präſidiums verſehenden zweiten Vicepräſidenten, Oberhofmarſchalls Freiherrn v. Gayling, den Kommiſſionsbericht über die Rechnungen der Amortiſationskaſſe für die Jahre 1821, 1822 und 1823 und den darüber, ſo wie über den Bericht des ſtändiſchen Ausſchuſſes von der zweiten Kammer gefaßten Beſchluß. Der Antrag geht auf Anerkennung der zwekmäßigen Verwendung der zur Schuldentilgung beſtimmten Gelder und Beitritt zu dem Beſchluſſe der zweiten Kammer. Die Diskuſſion darüber ſoll nach der Erörterung des Konſcriptionsgeſezes vorgenommen werden. Der Bisthumsverweſer Freiherr v. Weſſenberg begründete hierauf ſeine wieder aufgenommene Motion wegen Freilaſſung der die Theologie Studierenden von der Milizpflichtigkeit. Der Antrag wurde von mehreren Seiten unterſtüzt, und mit Umgebung der Vorberathung an die wegen des Konſcriptionsgeſezes niedergeſezte Kommiſſion zur Berichterſtattung verwieſen. Der Tagesordnung gemäß wurde ſodann die Diskuſſion über den Entwurf des Konſcriptionsgeſezes eröfnet, und mit ſolcher bis zum §. 8. des Geſezesentwurfs fortgefahren. Der Antrag der Regierung, die Dienſtzeit für die in Folge einer ordentlichen Aushebung in den Kriegsdienſt tretende Mannſchaft bei der Infanterie auf ſechs, bei der Kavallerie und Artillerie auf acht Jahre beizubehalten, wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Zufolge eben dieſer Stimmenmehrheit ſoll in dem Protokoll der Kammer der Wunſch niedergelegt werden, daß die Regierung Mittel und Wege finde, die Ungleichheit in der Dienſtzeit der verſchiedenen Waffengattungen auszugleichen. Die Diskuſſion wird in der nächſten Sizung fortgeſezt werden. In der Sizung der erſten Kammer vom 9 wurde in der Diskuſſion über das Konſcriptions-Geſez fortgefahren. Das weſentlichſte Reſultat dieſer Erörterung beſteht darin, daß die Kammer dem Antrage der Regierung beigetreten iſt, daß alle Staatsangehörige, die im Laufe des der Konſcription unmittelbar vorhergehenden Jahrs das 20ſte Lebensjahr — und nicht wie bisher das 19te — zurükgelegt haben, der ordentlichen Aushebung unterworfen ſeyn ſollen; und das Maaß von 5 Schuh rheiniſch auf 5 Schuh 1 Zoll rheiniſch erhöht wird.

** Frankfurt a. M., 10 April. Inſofern Profane ſich Muthmaaßungen über den Gang der Unterhandlungen erlauben dürfen, die, nach öffentlichen Blättern, gegenwärtig zu Paris und Petersburg, in Betref mehrerer wichtigen, die Ruhe Europa's bedingenden, Fragen, gepflogen werden, hält man ſich zu der Meynung berechtigt, daß deren Löſung auch dismal in der Art erfolgen werde, daß dadurch der große und heilige Bund, der ſeit zehn Jahren die Mächte des Kontinents zu einem gemeinſamen und identiſchen Zweke vereint, nur um ſo dauerhafter werde befeſtigt werden. Zweifel, welche auswärtige Journale dagegen zu erheben ſuchen, finden bei Verſtändigen um ſo weniger Eingang, da thatſächliche Ereigniſſe das fortwährende Walten jenes konciliatoriſchen Geiſtes bezeugen, welcher die große Politik unſerer Tage beſeelt. Und ſollte es in dieſer auch irgend einen Gegenſtand geben, deſſen, allen Anforderungen genügende, Erledigung den Laien ein ſchwer zu löſendes Problem dünkt, ſo bürgt die Weisheit der ausgezeichneten Staatsmänner, deren Händen die Monarchen die Leitung der Geſchäfte anvertrauten, für die Erzielung eines Reſultats, das wenigſtens diejenigen befriedigen muß, welche billig genug ſind, um da, wo es ſich bei den gegenſeitigen Völker- und Staatenverhältniſſen um die Frage handelt, ob das individuelle Intereſſe dem allgemeinen nachſtehen müſſe, ihre Antwort nach Analogie des längſt in den Beziehungen des Individuums zur Geſellſchaft anerkannten Grundſazes bemeſſen. Wollte man freilich die Realiſirung des Staats ſelbſt nur als ein Mittel zu den höhern Zweken der Menſchheit betrachten, ſo dürfte es ſchwieriger ſeyn, den Faden zu finden, mittelſt deſſen man einen Ausgang aus dem Labyrinthe gewinnen könnte, worin Philanthropie mit Politik gepaart, zuweilen den Idealiſten verwirren und ihn verleiten können, um ſich aus dem Dilemma zu ziehen, jene dieſer voranzuſtellen. Außerhalb der Sphäre des großen politiſchen Wirkens iſt ein ſolcher, als Direktivnorm für die individuelle Handlungsweiſe, abgezogener Grundſaz gewiß nicht zu mißbilligen, ſondern kan vielmehr nur dankbare Anerkennung finden, inſofern er bei dem Individuum, ſo ihm in Privat-Beziehungen huldigt, die Quelle der edelſten Theilnahme an den Schikſalen der leidenden Menſchheit iſt, indem er daſſelbe auffordert nach Kräften zu deren Erleichterung thätig zu ſeyn. Allein in dem Wirkungskreiſe des aktiven Staatsmannes dürfte in dem Falle, wo philanthropiſche und politiſche Rükſichten unvereinbare Gegenſäze zu bilden ſcheinen, die Erreichung des zunächſt liegenden Zweks, nemlich des Staats, um ſo vorzüglicher erſter Gegenſtand ſeiner Beſtrebungen ſeyn, als deſſen vollkommene Erfüllung, den Staat ſelbſt nur als Mittel gedacht, doch immer die unerläßliche Bedingung für die Erreichung jener höhern Zweke der Menſchheit iſt, die nimmer realiſirt werden können, inſolange eine genügende Erörterung der politiſchen Aufgabe nicht den Weg dazu geebnet hat.

* Kaſſel, 2 April. Die hieſige Meſſe iſt weit unter den Erwartungen der zahlreichen Verkäufer ausgefallen; es fehlte an auswärtigen Käufern, und die Beſtellungen waren flau. Die Einheimiſchen waren durch den Eintritt der Feſtlichkeiten und durch die bedeutenden Ausgaben, die ſie veranlaßten, von der erwarteten Konkurrenz abgehalten, ſo daß viele auswärtige Spekulanten noch vor der Zahlwoche nach Frankfurt abgingen. Se. kön. Hoheit der Kurfürſt wird ſchon in der Mitte dieſes Monats eine Reiſe nach Böhmen und Wien antreten, und ſeine dortigen Beſizungen inſpiziren; nur ein wenig zahlreiches Gefolge wird Se. k. Hoheit begleiten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Frankreich.

(Fortſezung der Rede des Hrn. v. Villele.) Die Kammer wird mir erlauben, noch vor Schluß der allgemeinen Erörterung einige Anführungen widerlegen zu dürfen, welche auf irrigen Thatſachen beruhen, und über welche ihre Anſicht feſtgeſtellt ſeyn muß, bevor ſie zur Erörterung der Paragraphen ſchreitet. Man fragte, wie es denn komme, daß der Betrag des Verkaufpreiſes der konfiszirten Güter Ihnen gegenwärtig auf 1,297,760,607 Fr. angegeben werde, während er 1814, wo zum erſtenmal die Schadloshaltung vorgeſchlagen ward, von dem ehrenwerthen Antragsſteller (Marſchall Macdonald) nur auf 900 Mill. geſchäzt, und in den, über die durch dieſen Antrag veranlaßten Nachforſchungen entworfenen Ausweiſen, nur auf 1,164,777,581 Fr. geſezt worden iſt? Man ſchien auch, ſich nicht erklären zu können, wie die vom Staat für die Ausgewanderten bezahlten Schulden, welche 1814 auf 5 bis 600 Mill. geſchäzt worden waren, von der Regierung nur noch auf 309,940,645 Fr. haben geſezt werden können. Man hat endlich behauptet, der Kammer mangelten die nöthigen Urkunden, obgleich der Verwaltung nicht die Zeit gemangelt hätte; allein da Leztere mit deren Einſammlung bis zu dem Augenblike gewartet, wo der Entſchädigungsvorſchlag ſelbſt der Kammer gemacht wurde, ſo dürfe man ſich nicht verwundern, daß ſie gegenwärtig nicht die nöthigen Mittel habe, um alle die Aufklärungen zu geben, die Ihnen zu Ihrer Entſcheidung nüzlich wären. — Wir antworten darauf: daß alle Urkunden, welche die Vergangenheit und die Gegenwart über den Verkauf der Güter, für welche eine Entſchädigung vorgeſchlagen wird, darbieten kan, Ihnen mitgetheilt worden, und zwar hinſichtlich der Reſultate, in der Darſtellung der Beweggründe zum Geſezes-Entwurf, und hinſichtlich der Details, ſo oft die Kommiſſion es für nöthig hielt, darüber mit uns Rükſprache zu nehmen; — daß dieſe Urkunden als Verſuch, und um ſich über die dem General-Rundſchreiben zu ertheilende Wendung zu belehren, ſchon am 12 April v. J. von 26, Paris zunächſt liegenden Departements verlangt wurden; — daß in Folge dieſer Auskünfte ein Rundſchreiben vom 1 Jun. mit 700,000 gedrukten Tabellen, deren Rubriken auszufüllen waren, an alle Direktoren der Einregiſtrirung des Reichs abgeſendet wurde; eine Thatſache, welche die Wirklichkeit früherer bedeutender Vorarbeiten hinlänglich genug darthut, um den Einwurf würdigen zu laſſen, den ich bekämpfe. Alſo weit entfernt, die Befehle des Königs, wie man behauptet, nachläſſig vollzogen zu haben, hat die Verwaltung, ſobald die Rede des Königs an die Kammern ihr dazu die Ermächtigung gab, nichts vernachläſſiget, um ſich ſelbſt über die Richtung zu belehren, welche ſie ihren Nachforſchungen vortheilhaft ertheilen, und ihren Agenten auf allen Punkten des Reichs gleichzeitig vorſchreiben konnte. Dieſe Nachforſchungen haben die Urkunden geliefert, welche die Darſtellung der Beweggründe enthält. Man erſtaunt, daß ſie den Schäzungen von 1814 nicht gleichen; es wäre mehr zu erſtaunen, wenn ſie dieſelben Reſultate lieferten, da die Schäzungen erſterer Epoche in einem mit der Genauigkeit unverträglichen Zeitraume angefertigt, gegenwärtig hingegen jene Urkunden mit der größten Sorgfalt und Umſtändlichkeit bearbeitet wurden." — Was nun den Unterſchied zwiſchen den Reſultaten jener in Folge des (Macdonald'ſchen) Antrags übereilt angeſtellten Nachforſchungen, und den gegenwärtig Ihnen vorgelegten betrift, ſo beſteht derſelbe nur für Jene, welche die Darſtellung der Beweggründe nicht geleſen haben. In der That findet man in dieſer Darſtellung, daß die erſte nach der Entwerthungstabelle der Schazkammer entworfene Ueberſicht der Verkäufe (ein Verfahren, das dem 1814 angewendeten glich,) den Geſammtbetrag der Verkaufspreiſe, für alle Departemente, und für alle drei Gattungen verkaufter Güter, der Ausgewanderten, Deportirten und Verurtheilten, auf 1,041,244,218 Fr. ſezte, was alſo, ſtatt eines Plus, ein Minus von 123,533,363 Fr. im Vergleich mit der durch die Nachforſchungen von 1814 herausgebrachten Summe (von 1,164,777,581 Fr.) gab. Die Darſtellung erklärt ferner, wie die Verwaltung durch ihre erſten Nachforſchungen das Verhältniß, in welchem die Preiſe der nach dem 12 Prairial Jahr III. vorgenommenen Verkäufe zu den in ihren Akten aufgeführten Einkünften von 1790 ſtänden, entdekt, und die Nothwendigkeit gefühlt habe, daß man, um die beiden Kategorien in Uebereinſtimmung zu bringen, die Berechnung der Entwerthung bei den vor dem 12 Prairial vorgenommenen Verkäufen nach den beſondern Entwerthungstabellen jedes Departementes vornehmen laſſen müſſe, was den Betrag der Verkaufspreiſe dieſer Kategorie um 136,046,361 Fr. vermehrte, ſo wie die Berechnung nach dem zwanzigfachen Betrage des Einkommens die Verkaufspreiſe der andern Kategorie um 120,470,027 Fr. vermehrt hatte. Alſo iſt es einerſeits die Anwendung der Baſis des zwanzigfachen Betrages des Einkommens, und andrerſeits die Anwendung der Entwerthungstabelle der Departemente, welche an die Stelle der, gemäß der Tabelle der Schazkammer vorgenommenen Berechnungen nach der Geſammtmaſſe geſezt wurde, welche um 256,516,389 Fr. die von uns ſelbſt, in Folge unſerer erſten Nachforſchungen gefundene Summe von 1,041,244,218 Fr. (= 1,297,760,607 Fr.) vermehrte. Die Annahme der im Geſezes-Entwurfe vorgetragenen Grundlagen (bases) hat dieſe Vermehrung herbeigeführt, und die Summe von 1,297,760,607 Fr., welche wir Ihnen als zur Entſchädigung erforderlich darſtellen, beſteht aus 692,407,615 Fr. als dem zwanzigfachen Betrage des Einkommens der nach dem 12 Prairial verkauften Güter, und aus 605,352,992 Fr. als dem Verkaufspreiſe der vor dieſer Epoche verkauften Güter. Die Darſtellung der Beweggründe hatte alles dis auseinandergeſezt. — Man hat geſagt, daß dieſe Summe, deren Höhe Diejenigen in Verlegenheit ſezt, welche den Individuen mit einer beſſern Vertheilung zu ſchmeicheln ſuchen, während ſie das Publikum gegen eine Vermehrung des Opfers ſicher ſtellen wollen, durch den Abzug der eingetretenen Präſucceſſions-Rükkäufe eine bedeutende Verminderung erleiden würde; man hat ſich aber in dieſer Hinſicht ſonderbar geirrt. Die Summen, welche in Folge jener Erbſchaftstheilungen oder in Folge der Hinauszahlung des Pflichttheils gefordert werden dürften, ſind, da ſie zu keinem Güterverkaufe Anlaß gaben, in unſern Ausweiſen nicht angeführt, und werden demnach die oben angeſezte Summe von 1,297,760,607

Digitized by Google

Fr. vermehren, nicht vermindern. Auch wird dem Staate noch der Antheil Schulden zur Laſt fallen, welcher durch den Betrag der Entſchädigung desjenigen, für den ſie bezahlt worden, nicht aufgewogen wird. So bietet eine Liquidation, die wir wegen ihrer Wichtigkeit bewerkſtelligen mußten, an vom Staate bezahlten Schulden die Maſſe von 43,171,151 Fr., und an Rechten auf Entſchädigung nur eine Summe von 39,380,122 Fr. dar, ſo daß man bei 4 Millionen von dem Ueberſchlage der von der Entſchädigung abzuziehenden Schuldſummen abrechnen muß. Die einzigen Produkte, welche die hier bezeichneten Zuwüchſe an Laſten vermindern werden, ſind die von den Gütern, welche von den Ausgewanderten ſelbſt zurükgekauft wurden, und wofür Leztere nun eine geringere Entſchädigung erhalten werden, als in unſern Ausweiſen berechnet iſt; und die für erbenloſe Güter berechnete Schadloshaltung. Die Kammer darf ſich aber über den Betrag dieſer Produkte nicht täuſchen; er wird um nicht viel, wenn überhaupt um etwas, den Betrag der vergeſſenen Artikel, der durch die Entſchädigung nicht vollſtändig aufgewogenen Schulden, und der Forderungen wegen Theilung der Präſucceſſion und wegen Bezahlung der den nachgebornen Söhnen früher gebührenden Pflichttheile überſchreiten. Zwölf Millionen und einige Hunderttauſende Unterſchied, zwiſchen den 987 Millionen, welche die Ihnen vorgelegten Ausweiſe als den Betrag der zu bezahlenden Entſchädigung angeben, und der Summe von einer Milliarde, welche zur Sicherſtellung dieſer Bezahlung verlangt wurde, ferner acht bis zehn Millionen für verkaufte Güter von Gliedern der königlichen Familie, welche keine Entſchädigung zu fordern haben, in allem 20 bis 25 Millionen, — dieſes, meine Herren! iſt wahrſcheinlich die Summe, die von der Milliarde abzuziehen kommt; der Ueberreſt iſt Täuſchung.

(Der Beſchluß folgt.)

Deutſchland.

* München, 14 April. (Fortſezung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.) Nach der Tagsordnung eröfnete der Präſident die Diskuſſion über den Antrag des Abgeordneten Dietrich auf Feſtſezung eines beſtimmtern und beſſern Maaßſtabes für Gemeindeumlagen. Der Antragſteller ſelbſt ſprach, von der Rednerbühne aus, vorerſt von den Nachtheilen, welche der gegenwärtige Steuerfuß für die größern Gutsbeſizer bringe, enthielt ſich aber einen andern Maaßſtab vorzuſchlagen, ſondern meynte, dieſer werde aus der Berathung der Kammer hervorgehen, und beſchränkte ſich auf die Feſtſezung des Sazes, als Prinzip, von dem ausgegangen werden müſſe, nemlich, daß ein jeder nach dem Verhältniſſe des Nuzens, den er an der Sache habe, beitragen müſſe. Er bemerkte noch, daß die geſezliche Befugniß der Gemeinden durch Gemeindebeſchlüſſe einen andern Maaßſtab feſtzuſezen, zu nichts als zur Bedrükung der Großbegüterten führe, gegen welche die Stimmenmehrheit entſcheide. In Anſehung des Gutachtens des 3ten Ausſchuſſes, welcher eine Unterſcheidung zwiſchen Laſten zu perſönlichen Zweken, und zwiſchen ſolchen, welche das Vermögen betreffen, vorſchlägt, hielt er das Familienſchuzgeld als Dekungsmittel der erſtern (der Ausſchuß hatte aber nicht dieſes, ſondern Vertheilung nach der Familienzahl vorgeſchlagen) für nicht zwekmäßig, ſondern er wieß auf die ehemaligen Obſervanzen hin. Der Abgeordnete v. Dreſch, welcher ſich nach dem Antragſteller als Redner von der Bühne aus hatte einſchreiben laſſen, entſchuldigte ſich mit ſeiner Unpäßlichkeit, und behielt ſich, da ohnehin ſo viele Redner von der Bühne aus ſprechen wollen, lediglich das Wort von ſeinem Plaze aus bevor. Frhr. v. Cloſen betrat demnach die Rednerbühne, und verſuchte 1. die Begründung des Antrages im Allgemeinen; 2. die Rechtfertigung der einzelnen Punkte des Gutachtens des 3ten Ausſchuſſes, deſſen Mitglied er iſt; 3. den Beweis der Nothwendigkeit der baldigen Ausführung deſſelben. Zu 1. führte er aus; daß der gegenwärtige Maaßſtab kein gerechter ſey. Zu 2. ging er von dem durch den erſten Redner entwikelten und vom Ausſchuſſe anerkannten Prinzipe aus, daß das Maaß des Vortheils das Maaß des Beitrags beſtimmen müſſe, und daß hienach alle Fälle ſich auf die drei reduziren laſſen, daß a) der Beitrag nach der Familienzahl geleiſtet werde, wo es ſich um perſönliche Angelegenheiten handle, b) nach der Größe des Vermögens, wo die Anſtalten dieſes betreffen, und c) nach beiden Verhältniſſen zugleich, wo die Zweke gemiſcht ſind. Der Redner führte hier beſonders aus, daß der Ertrag der großen Güter nicht im gleichen Verhältniß der Größe der Beſizung wachſe; der Kleingütler ziehe nemlich einen größern Theil ſeines Einkommens aus der Arbeit, welche, oder vielmehr deren Rente, ſich nicht nach dem Steuerfuß, ſondern nach der Familienzahl richte. Dieſer Maaßſtab ſey feſt genug, und ſo feſt, wie die ewigen Regeln des Rechts, wenn aber auch die Anwendung ſchwierig ſey, ſo dürfe man doch den Knoten nicht zerhauen. Zu 3) bemerkte er, daß obgleich man eine fragmentariſche Geſezgebung in der Regel vermeiden ſolle, doch in den Fällen eine Ausnahme gemacht werden müſſe, wo das Uebel auf einer Seite drükend, auf der andern die Abhülfe durch einzelne Beſtimmungen leicht ſey; dieſer Fall aber trete hier ein. Er rechtfertigte zulezt noch das Gutachten des Ausſchuſſes, welches dem Adminiſtrationsrichter überließ, das Verhältniß bei Gemeindelaſten zu gemiſchten Zweken zu finden, gegen den allenfallſigen Vorwurf der Willkühr, und meynte, daß der Beamte nicht zur Rechenmaſchine herabgewürdigt, ſondern auch zur Selbſtthätigkeit veranlaßt werden ſollte. Sein Antrag ſtimmte daher mit dem Gutachten des Ausſchuſſes überein. Dieſem Redner folgte der Abgeordnete Mäzler auf der Rednerbühne. Auch er ging davon aus, daß das Steuerproviſorium, an ſich ſchon kein gerechter Maaßſtab der Beſteuerung, auch ein gerechter Maaßſtab für Gemeindeumlagen nicht ſeyn könne, und fügte die Aufklärung bei, daß in ſeiner Gegend die Kleinbegüterten nicht die Armen, ſondern oft Kapitaliſten, und ſelbſt als Taglöhner nicht ſo übel daran ſeyen wegen der hohen Taglöhne bei den geringen Getreidpreiſen. Dem Prinzipe des Ausſchuſſes gab er ſeinen Beifall, fürchtete aber die Schwierigkeiten in der Ausführung, beſonders wenn man die Umlagen zu blos perſönlichen Zweken ſehr ausdehnen, und durch Konkurrenz nach der Familienzahl erheben wolle, daß die Kleinbegüterten der Laſt unterliegen. Er hielt dafür, daß für perſönliche Zweke vor Allem das Gemeindevermögen dienen, und in Ermangelung deſſelben, nach der Familienſteuer beigetragen werden müſſe. Bei Umlagen zu Zweken, welche das Vermögen betreffen, fand er

Digitized by Google

den Maaßſtab, den der Ausſchuß vorgeſchlagen, für den allein zwekmäßigen, und in Anſehung der Umlagen für gemiſchte Zweke wünſchte er genaue Ausſcheidung derſelben. Von der begutachteten Feſtſezung eines Termins zur gütlichen Vereinigung verſprach er ſich nichts. Dagegen erinnerte er an ſeine Erfahrung, nach welcher man ohne Wirrwes durch Beiziehung alles, auch nicht beſteuerten Vermögens mit glüklichem Erfolg in ſeiner Gegend Umlagen ausgeführt habe, und trug darauf an: 1. die Umlagen zu perſönlichen Zweken im ſtrengſten, 2. jene, welche ſich auf das Vermögen beziehen, im ausgedehnteſten Sinne zu nehmen, 3. die für gemiſchte Zweke ſo viel möglich auszuſcheiden, 4. in Anſehung der beiden lezten ein Verhältniß zwiſchen den Groß- und Kleingütlern zu ſuchen, und 5. auch das unbeſteuerte Vermögen zur Konkurrenz zu ziehen. — Endlich ſprach auch der Sekretär Häcker von der Rednerbühne: Er nahm die Erhaltung der den Gemeinden gegebenen Emanzipation, und ihr Recht, vor Allem ſelbſt einen Maaßſtab feſtzuſezen, in Anſpruch, fand aber in der Ausübung den Mißſtand, daß die abſolute Mehrheit mit 2/3 der Stimmen den Gemeindeausſchuß bilde, und daß ſomit nach den Umſtänden, ob die Mehrheit einer Gemeinde aus Kleingütlern oder aus Großbegüterten beſtehe, bald jene, bald dieſe in der Abhängigkeit der andern ſtehe. Er erklärte ſich ſowol gegen den allgemeinen Antrag der Vertheilung nach der Familienzahl, als nach den Unterſcheidungen des Ausſchuſſes, und war am wenigſten mit der Ueberlaſſung der Ausmittelung an den Adminiſtrationsrichter zufrieden, dem es an einem Geſeze fehle. Er bekannte, aus zwanzigjähriger Erfahrung, die Schwierigkeit einen allgemeinen Maaßſtab zu finden, und ſuchte Abhülfe dadurch, daß die Formation der Gemeindebeſchlüſſe ſtatt nach Köpfen nach der Summe der Steuerkapitalien geſchehe. Ueberhaupt hielt er aber die Sache gar nicht hinlänglich vorbereitet, und trug demnach darauf an, daß dieſelbe an den Ausſchuß zurük gebracht, dieſer mit drei Mitgliedern verſtärkt, und auch die königlichen Kommiſſäre hiezu eingeladen werden, damit ſodann der Gegenſtand vollſtändig bearbeitet werde. Der königliche Staatsrath v. Stürmer erinnerte die Kammer an die Wichtigkeit des Gegenſtandes, der die Abänderung eines erſt im Jahr 1819 in gemeinſamer Berathung der Regierung und der Stände zu Stande gekommenen Geſezes beträfe, und daß, ſo wie die Regierung dankbar die Benuzung jeder aus der Erfahrung geſchöpften Bemerkung benuzen werde, es räthlich erſcheine, vorerſt die königlichen Kommiſſäre zu hören, um die Kammer mit der Kenntniß der allſeitigen Verhältniſſe, auch von Seite des Miniſteriums zu verſehen. — Der zweite Präſident, Graf v. Armansperg, war hiemit, und mit dem Antrage des Sekretärs Häcker einverſtanden, und bemerkte zur Sache, daß allerdings der beſtehende Maaßſtab unrichtig, und ein neuer zu wünſchen ſey, er erklärte ſich aber gegen den anberaumten Vergleichstermin und gegen den dem Adminiſtrationsrichter vom Ausſchuſſe überlaſſenen Machtſpruch, weil dieſer unvermeidlich zu Vielſchreiberei, zu Mißtrauen und Zwietracht führen, die freie Bewegung der Gemeinden lähmen, und dem konſtitutionellen Leben eine Wunde ſchlagen würde. Er wiederholte ſeinen Antrag auf Zurükweiſung der Sache an den Ausſchuß, fügte aber den Wunſch bei, daß die in dem Geſeze genannten Zweke genau nach den drei vom Ausſchuſſe angegebenen Kategorien ausgeſchieden werden möchten. Der Abgeordnete Geyer ſah das einzige Mittel zu einem Maaßſtabe für Gemeindeumlagen in endlicher Löſung des Verſprechens der Einführung eines neuen Steuerſyſtems. Graf v. Soden wünſchte die Spezialität der Fälle, von denen Graf v. Armansperg geſprochen, beruhigte ſich aber bei dem Vorſchlage der Zurükſendung der Sache an den Ausſchuß. Der Abgeordnete Rabl übernahm die Vertretung der Kleingütler und Armen, und führte aus, daß die Benüzung der Anſtalten zu ſogenannten perſönlichen Zweken, z. B. Landärzte, Bronnen, Schulen, Nachtwächter u. dergl. ſich nicht nach der Familienzahl richte. Wolfert ſchloß ſich dem Votum des zweiten Präſidenten an. — Der Präſident vertagte hierauf die Berathung bis zur nächſten Sizung.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 16 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 1/8	95 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1175	1172
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	143 3/4	148
detto / 1821: 4 Proc.	131 1/4	131
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93 3/4	—
detto - - . 5 Proc.	101 1/2	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	103	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105 7/8
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Gerichtliche Bekanntmachung.

Vom unterfertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es ſeye Walburga Amort von Brixen den 17 Dec. v. J. dahier im ledigen Stande mit Hinterlaſſung einer leztwilligen Anordnung und eines Kodizills verſtorben. Sie war eine Tochter des Wilhelm Thomas Amort, geweſenen fürſtl. Brixenriſchen Kammerdieners und der Maria Urſula Tauſch, welche beide, ſo wie die Geſchwiſterte der Erblaſſerin, lange ſchon verſtorben ſind.

Da ſie in ihrem Teſtamente mehrere beträchtliche Vermächtniſſe angeordnet, und zu Erben ihres nach Abzug der Legate erübrigenden Vermögensnachlaſſes die rechtmäßigen Amortiſchen und Tauſchiſchen Erben berufen hat, dieſe aber, ſo wie deren Aufenthalt, dem Gerichte unbekannt iſt, und einige hievon ſich ſogar im Auslande befinden ſollen, ſo werden dieſelben, oder alle jene, welche hierauf einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungsbehörde anzumelden, ſich hierüber gehörig auszuweiſen, und die dießfällige Erbserklärung einzureichen, als widrigenfalls nach Verlauf dieſer Zeit die Verlaßabhandlung mit dem aufgeſtellten Kurator, und den übrigen ſich ausweiſenden Erben nach geſezlicher Ordnung gepflogen werden wird.

Brixen, im Tirol, den 12 Januar 1825.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungsgericht.

Schynaml, Landrichter.

(Ludwigsburg.) Aufruf der Eigenthümer der noch bei königlich-würtembergiſcher Offiziers-Uniformirungskaſſe ſtehenden Guthaben von den Jahren 1812—16. Nachbenannte, vormals in königl. würtembergiſchen Dienſten geſtandene Offiziere haben bei der k. würtembergiſchen Offiziers-Uniformirungskaſſe nachfolgende Guthaben zu fordern, deren Erhebung

Digitized by Google

in Folge der erlaſſenen Spezialaufforderungen bis jezt noch nicht ſtatt gefunden hat.

Vom vormaligen Dragoner-Regiment Nr. 3.: Lieutenant Friedrich v. Forſtner, aus Maſtricht 2 fl. 24 kr. Vom vormaligen Kavallerieregimente Nro. 4.: Rittmeiſter Guſtav v. Aldedyll aus Mörv in Holſteln 47 fl. 50 kr. Lieutenant Friedr. v. Böckler, aus Roſteck, 42 fl. Lieutenant Karl Baptiſt v. Brandenburg, aus Biberach, 15 fl. 44 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 2.: Oberlieutenant Guſtav Adolph v. Schönfeld, von Kreshof bei Erlangen, 17 fl. 45 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 6.: Hauptm. Chriſtian Heinrich v. Velſaack, von Aachen, 3 fl. 30 kr. Hauptm. Friedrich v. Prüſchenk, aus Homburg in Heſſen, 14 fl. 30 kr. Hauptmann Heinrich Bernhardt Ludwig v. Holleben, von Kleinaltebringen in Thüringen, 11 fl. 52 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 7. Lieutenant Karl v. Lilienſtern, von Friedrichsthal in Sachſen, 5 fl. 30 kr. Vom vormaligen Fußjäger-Bataillon v. Cornotte, Stabshauptmann Karl Auguſt v. Below, von Merſeburg, 29 fl. 2 kr. Lieutenant Max Joſeph Brecht, von Pfedelbach, 13 fl. 30 kr.

Einem ergangenen Befehl des königlichen Kriegsraths zufolge werden daher die Eigenthümer dieſer Guthaben, oder deren geſezliche Erben, welche Leztere ſich als ſolche durch gerichtlich beglaubigte Urkunden zu legitimiren haben, nunmehr hierdurch öffentlich zu Erhebung derſelben innerhalb drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle unter dem Präjudiz vorgeladen, daß nach fruchtloſem Ablauf dieſes Termins von der geigneten Behörde anderwärts über dieſe Guthaben werde verfügt werden.

Den 18 Febr. 1825.

Kön. würtembergiſche Offiziers-Uniformirungsverwaltung.

Ravensburg. (Aufruf an die Gläubiger und Schuldner des verſtorbenen Kaufmanns Urban Häberle.)

Die Erbsintereſſenten des verſtorbenen Kaufmanns Urban Häberle dahier wünſchen die Verlaſſenſchaft deſſelben vollſtändig vereinigt zu ſehen, um für die Zukunft aller nachkommenden Schuldforderungen enthoben zu ſeyn. Um dieſes zu bewerkſtelligen, ergehet auf Anſuchen der Häberleſchen Relikten hiemit an ſämtliche Häberleſche Gläubiger, welche bis jezt ihre Forderungen bei dem Waiſengericht noch nicht eingereicht haben, der öffentliche Aufruf, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel von dato an innerhalb vier Wochen in der Stadtſchreiberei dahier anzuzeigen, um die Verweiſung bereinigen und abſchließen zu können.

Ebenſo werden ſämtliche Perſonen, welche noch an den verſtorbenen Urban Häberle, und deſſen Erbmaſſe, etwas zu bezahlen haben, erinnert, hievon bei der Stadtſchreiberei die Anzeige unverweilt zu machen.

Ravensburg, den 2 April 1825.

Stadtſchreiberei und Waiſengericht.

Ein Widder und eilf Schaafe, reine Merinos, von der Heerde von Naz herkommend, ſind auf dem Gute Edenrain, Kanton Baſel, zu verkaufen. Iſt ſich deshalb in frankirten Briefen an Frau Rohiner, bei Hrn. Paſſavant und Komp. in Baſel zu melden.

Um Martini 1825 endet ſich der gegenwärtige Pacht des hieſigen Gaſthofes zur Kaiſerkrone.

Die Aktionäre der hieſigen Theater-Errichtungs-Geſellſchaft, als Eigenthümer des beſagten Gaſthofes, fordern hiermit alle jene, welche die Pachtung dieſes Gaſthofes von obiger Zeit an auf mehrere Jahre zu übernehmen gedächten, auf, ihre diesfallſigen Anträge ſchriftlich an den unterfertigten Ausſchuß längſtens bis Jakobi d. J., portofrei gelangen zu laſſen, worauf dann der Ausſchuß auf Verlangen, die Pachtbedingniſſe bekannt geben, und allenfalls in fernere Unterhandlung treten wird.

Vorläufig wird indeſſen erinnert, daß dieſer ſehr geräumige, auf dem beſten Plaze der Stadt gelegene, immer von allen hohen Reiſenden vorzugsweiſe beſuchte, und allgemein rühmlich bekannte Gaſthof, eine zur bequemen Unterbringung vieler Gäſte hinlängliche Menge regelmäßiger ſchöner Zimmer, dann Wagenremiſen und Stallung für 36 Pferde enthalte, und ferners auch den, jedem Reiſenden gewiß angenehmen Vorzug genieße, daß in dem nemlichen Lokale das Theater, das Caſino, und ein Kaffeehaus ſich befinden.

Botzen, den 8 April 1825.

Der Ausſchuß
der Theater-Aktionaire.

Für den nächſtkommenden Winter iſt das hieſige Theater zu verpachten. Wer daher mit einer guten, und hinlänglich zahlreichen Geſellſchaft ſolches vom Monate Oktober d. J. an bis zum Eintritte der Faſten des nächſten Jahres 1826 zu theatraliſchen Vorſtellungen zu benüzen, und zu dieſem Ende in Pacht zu nehmen gedenket, kan ſich längſtens bis Ende des Monats Auguſts d. J. an den unterzeichneten Ausſchuß portofrei wenden, welcher die Pachtbedingniſſe eröfnen, und in Unterhandlung treten wird. Vorläufig wird erinnert, daß ein Pachtwerber ſeinen Perſonalſtand anzuzeigen, über ſeine und ſeiner Geſellſchaft Sittlichkeit und Kunſtfertigkeit, durch Zeugniſſe ſich gehörig auszuweiſen, für anſtändige Garderobe zu ſorgen, und von der politiſchen Oberbehörde die Erlaubniß beſagte Zeit über hier im Theater zu ſpielen, ſich zu verſchaffen hat.

Botzen, den 8 April 1825.

Der Ausſchuß
der Theater-Aktionaire.

Die Ausſpielung der Fabrik und das Oekonomiegutes zu Schwabach betreffend.

Die Objekte dieſer Ausſpielung beſtehen in 15 größern und kleinern Wohn- und Fabrikgebäuden, Waſſerwerken, 7 Tagwerk Garten in Einem Stük, 3 kleinern Gärten, zwei Tagwerk haltend, 19 Morgen Akerland, 14 Tagwerk der beſten Wieſen, 70 Tagwerk Waldung. Die Fabrik enthält vollſtändige Geräthſchaften zur Kattunfabrikation, Maſchinenſpinnerei in Krempeln und Mule-Twiſt Maſchinen und Weberei. Die Gebäude ſind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Brand-Verſicherungsanſtalt, und die Fabrik-Utenſilien in der Leipziger Feuer-Aſſekuranz mit 52,740 fl. verſichert.

Wer die Realitäten nicht ſelbſt übernehmen will, dem ſind achtzigtauſend Gulden Reichsmünze als baare Ablöſung durch die königl. baieriſche Bank in Nürnberg rechtsverbindlich zugeſichert. Mit dieſem Spiele ſind noch 970 Geld- und Nebengewinnſte von 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15 und 10 fl. verbunden. Das Loos koſtet 5 fl. 24 kr. Reichsmünze, oder 3 Thlr. ſächſ. Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Looſen wird ein 11tes unentgeldlich als Freiloos gegeben.

Zugleich erſuchen wir alle Diejenigen, welche von der kön. baieriſchen Bank in Nürnberg oder von uns, den Unterzeichneten, Looſe in Handen haben, über dieſelben bis den 1 Jun. d. J. Abrechnung zu halten; indem diejenigen Looſe, welche an dieſem Termine, oder ſpäteſtens einen Tag vor der Ziehung nicht bezahlt oder zurükgeſendet wurden, hiemit öffentlich für ungültig erklärt ſind, und für Rechnung der Unternehmer mitſpielen.

Schwabach, den 5 April 1825.

G. C. Stirner u. Komp.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 108. | 18 April 1825.

Spaniſch-Amerika. — Spanien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oeſtreich. — Türkei. (Schreiben aus Trieſt.) — Beilage Nro. 108. Beſchluß von Villeles Rede am 23 Febr. — Berichtigung aus München. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Beſchluß der Kapitulation von Ayacucho.

„§. 6. Die Regierung von Peru wird auf gleiche Weiſe das Eigenthum der abweſenden Spanier achten; ſie werden drei Jahre hindurch darüber verfügen können, und ihr Eigenthum wird angeſehen werden wie das der Amerikaner, die ſich nicht nach Spanien begeben wollen, ob ſie gleich Beſizungen daſelbſt haben. Bewilligt unter obiger Bedingung, daß ſie gegen die Sache der Freiheit und Unabhängigkeit Amerika's ſich nicht feindſelig betragen, als in welchem Falle die Regierung von Peru ſich vorbehält, nach Gutdünken zu verfahren. — §. 7. Die Friſt von einem Jahre iſt allen Betheiligten zugeſtanden, um der Wohlthaten des §. 5. zu genießen; ihr Eigenthum wird den gewöhnlichen Abgaben unterworfen, das den Individuen der Armee gehörige bezahlt keine. Bewilligt. — §. 8. Die Regierung von Peru erkennt die, von der ſpaniſchen Verwaltung in dem Gebiete, das ihr gehörte, bis zum Tage dieſes Vertrages kontrahirten Schulden. Antwort: Der Kongreß von Peru wird über dieſe Frage auf die den Intereſſen der Republik vortheilhafteſte Weiſe entſcheiden. — §. 9. Alle öffentliche Beamten werden ihre Stellen beibehalten, wenn ſie es wünſchen; die welche vorziehen, das Land zu verlaſſen, werden in die Fälle treten, welche durch die §§. 2. und 5. vorgeſehen ſind. Antwort: Verdiente Männer werden ihre Stellen behalten, wenn die Regierung es für zwekmäſſig erachtet. — §. 10. Alle Individuen der Armee, alle Beamte der Regierung, welche ihre Entlaſſung wünſchen, aber im Lande bleiben wollen, ſollen dieſe Freiheit genießen, und ihre Perſonen geachtet werden. Bewilligt. — §. 11. Die Stadt Callao wird der Befreiungs-Armee übergeben, und ihre Beſazung an den Wohlthaten der Verfügungen dieſes Vertrages Theil nehmen. Bewilligt; aber Callao wird mit allen ſeinen Fahnen und Kriegsvorräthen innerhalb 20 Tagen oder noch früher, zur Verfügung des Befreiers geſtellt werden. — §. 12. Stabsoffiziere beider Armeen werden in die Provinzen geſchikt werden, um die Archive, Magazine, Depots, ſo wie die Truppen der verſchiedenen Beſazungen zu übergeben und zu übernehmen. Bewilligt. Daſſelbe gilt für Callao. Die Provinzen werden den Behörden der Independenten innerhalb 14 Tagen, und die entfernteſten Pläze innerhalb eines Monats übergeben werden. — §. 13. Den Kriegs- und Handelsſchiffen in den Häfen von Peru wird eine Friſt von 6 Monaten, vom Tage der Ratifikation dieſes Vertrages an, bewilligt, um ihre Ladungen und Vorräthe einnehmen und den ſtillen Ozean verlaſſen zu können. Bewilligt; jedoch den Kriegsſchiffen nur unter der Bedingung, daß ſie keine Feindſeligkeit, weder im Hafen wo ſie liegen, noch im ſtillen Ozean verüben; auch müſſen ſie die amerikaniſchen Meere verlaſſen, ohne in einen Hafen von Chili, oder in einen andern von Spaniern beſezten Hafen Amerika's einzulaufen. — §. 14. Den Kriegsſchiffen ſo wie den Kauffahrern werden Päſſe bewilliget, um ſich in die von ihnen bezeichneten europäiſchen Häfen begeben zu können, ohne ihre Schiffahrt im ſtillen Ozean zu unterbrechen. Bewilligt, dem vorhergehenden §. gemäß. — §. 15. Alle in der heutigen Schlacht gefangene Generale und Offiziere werden ſogleich in Freiheit geſezt werden, ſo wie die übrigen in frühern Gefechten von beiden Armeen gemachten Gefangenen. Bewilligt, und die Verwundeten werden bis zu ihrer Heilung gepflegt. — §. 16. Die Generale und Offiziere werden fortfahren Uniform und Degen zu tragen, und in ihren Dienſten alle, ihrem Range zukömmenden Perſonen, ſo wie ihre Bedienten behalten. Bewilligt; doch während ihres Aufenthalts im Lande werden ſie den Geſezen deſſelben unterworfen ſeyn. — §. 17. Alle Individuen der Armee, welche über ihre künftige Beſtimmung, den Verfügungen dieſes Vertrages gemäß, einen Entſchluß ſchon ergriffen haben, werden ſich in den Scheoß ihrer Familien verfügen, und in die ſelbſtgewählten Orte ſich begeben können. In dieſem Falle werden ihnen Päſſe ausgeliefert werden, damit ſie, bis zur Ankunft im Orte ihrer Beſtimmung, in den unabhängigen Staaten nicht beunruhigt werden. Bewilligt. — §. 18. Alle Zweifel, die über die Verfügungen dieſes Vertrages ſich erheben könnten, werden zu Gunſten der Individuen der ſpaniſchen Armee ausgelegt werden. Bewilligt. Dieſe Bedingung wird auf der Rechtlichkeit der beiden Vertrag ſchließenden Theile beruhen, und ſobald der hier genehmigte Vertrag abgeſchloſſen und ratifizirt iſt, werden vier Abſchriften von demſelben gemacht werden, und jede der unterzeichneten Parteien zwei davon behalten. Ausgehändigt und unterzeichnet von unſerer eigenen Hand, auf dem Schlachtfelde von Ayacucho, den 9 Dec. 1824. (Unterzeichnet:) Joſe Canterac. Antonio Joſe de Sucre."

Spanien.

Der Globe und Traveller vom 6 April enthält eine angebliche Antwort des Paſcha's von Tanger auf die ſchon öfter erwähnte Forderung der ſpaniſchen Regierung, ihr die ſpaniſchen Flüchtlinge auszuliefern. Sie ſoll im Weſentlichen ſo gelautet haben: „Der Kaiſer (von Marocco) kan ſich keinen Begrif davon machen, Individuen auszuliefern, welche ſich

Digitized by Google

in ſeine Staaten begaben, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit eines Monarchen, der die durch den Propheten überlieferten Gebote Gottes in Ehren hält. Wenn die vom Könige von Spanien zurükgeforderten Individuen die Geſeze übertraten, ſo ſoll Se. Majeſtät deren Beſtrafung aufſchieben, bis Sie auf Ihrem Throne befeſtiget iſt; tritt dieſer Zeitpunkt ein, ſo wird der Kaiſer ſich mit dem Könige, wenn er deren Auslieferung noch verlangt, unmittelbar ins Einvernehmen ſezen, denn es iſt Pflicht der Souveraine, gegenſeitig Rükſichten für einander zu haben. Der König von Spanien betrachtet dieſe Individuen vielleicht deswegen als ſtrafbar, weil ſie ihrer Beſtimmung nicht widerſtrebten; es ſey. Allein es gibt andere Könige, und die auch Freunde des Königs von Spanien ſind, welche ſie nicht aus dieſem Geſichtspunkte anſehen, und die gewünſcht hätten, daß ſie ſich in ihre Staaten geflüchtet, wo ſie Schuz gefunden haben würden. Der Kaiſer liebt die Milde; er iſt den Grundſäzen der Gerechtigkeit nicht entfremdet; er kan daher, ohne Gott zu beleidigen, und die Gebote ſeines Propheten zu übertreten, den Wünſchen ſeines Freundes, des Königs von Spanien, nicht willfahren."

Der Courier français berichtet dagegen in einem Schreiben aus Gibraltar vom 24 März: „Es ſcheint, daß der Kaiſer von Marocco, dem Andringen des ſpaniſchen Geſandten nachgebend, eingewilliget habe, für 10,000 Piaſter und eine alte Kriegsbrigg, ein Duzend der nach Tanger geflüchteten Spanier auszuliefern. Es befinden ſich darunter Valdez, Frias, Linares, Lopez-Bannos ꝛc. Dieſe Unglüklichen begaben ſich in den Schuz der Konſuln von England, Frankreich und Schweden, ſo daß ihr künftiges Loos von den Befehlen, welche dieſe diplomatiſchen Agenten von ihren Regierungen erhalten werden, abhängen dürfte."

* Madrid, 31 März. Der König hat dem Don Sanchez Gadeo Erlaubniß ertheilt, in den Gebirgen der Sierra Morena zehn Dörfer zu erbauen, welche 16 Jahre hindurch ſteuerfrei ſeyn werden, und von denen er den Zehent, den der Staat zu fordern das Recht hat, erheben darf. Dieſe Dörfer ſollen in 4 Jahren, längs den Landſtraßen, in den geſundeſten Gegenden angelegt werden, und jedes etwa 30 Feuerſtellen enthalten. — Der neue portugieſiſche Geſandte, Graf v. Subſerra (Pamplona) iſt mit einem zahlreichen Gefolge unter guter Bedekung hier angelangt. Auch traf heute ein ſpaniſches Jägerregiment zu Pferde von Sevilla hier ein, welches den Prinzen von Sachſen auf ſeiner Reiſe nach Frankreich geleiten ſoll. Die Königin bietet, wie man verſichert, alles auf, um die ſchmerzliche Trennung von ihrem erlauchten Vater zu verzögern. — Der neue Plan für die Elementar-Schulen der Kinder beider Geſchlechter iſt nun, nach erhaltener königl. Beſtätigung, den Provinzialbehörden zugefertigt worden. Er enthält 207 §§. Der König ſagt im Eingange der Ordonnanz, welche die Einführung deſſelben vorſchreibt: „Sein Herz würde nicht ruhig ſeyn können, wenn er nicht zu den Denkmälern, welche das Andenken ſeiner Regierung verewigen müſſen, einen Plan hinzufügte, der die Elementargrundſäze der Erziehung der Kinder auf eine gleichförmige Weiſe für das ganze Reich anordnete." Der Plan ſelbſt theilt dieſe Schulen in 4 Klaſſen: 1. die der Stadt Madrid und der Provinzial-Hauptſtädte, 2. die der Vorſtädte von Madrid, 3. die der Städte und Fleken von 1500 bis 3000 Einwohnern, 4. die der Ortſchaften mit geringerer Seelenzahl, und die Freiſchulen in den Klöſtern. Die Lehrer werden durch Konkurſe ernannt, und vom Staate in Abſtufungen von 2000 bis 200 Fr. beſoldet. Die Mädchenſchulen ſind auf dieſelbe Art eingetheilt, nur erhalten die Lehrerinnen geringere Beſoldungen. — Ein in der Gazetta enthaltener königl. Befehl verordnet die Reinigung der Studierenden, welche den bei den Univerſitäten aufgeſtellten Cenſurs-Junten übertragen wird. Es iſt nur zu wundern, daß ein ſo wohl gereinigtes Volk wie das ſpaniſche, nicht auch ſchon das glüklichſte, oder wenigſtens das ruhigſte iſt. Allein leider gehn aus den Provinzen wieder traurige Nachrichten von dem Erſcheinen bewafneter Banden ein. In Gallicien, in der Gegend von Orenſe, ſoll ſich eine gezeigt haben, die ſehr ſtark geſchäzt wird. In den Gebirgen der Ronda treibt ſich eine Guerilla von 100 Mann herum, die von zwei Exoffizieren Callejas und Cortes angeführt wird, gut bewafnet und uniformirt ſeyn, auch Mannszucht halten ſoll, und die Bons, die ſie ausſtellt, mit den Worten zeichnet: „Erſte Frei-Schwadron der National-Unabhängigkeit." Selbſt in den Umgebungen der Hauptſtadt zeigt ſich eine Schaar, die aus etwa 30 verabſchiedeten Offizieren beſteht, den Reiſenden gewöhnlich nur einen Theil ihrer Baarſchaft abnimmt, Gewaltthätigkeiten aber meiſtens blos gegen royaliſtiſche Freiwillige verübt. Jüngſt plünderte ſie einige Wägen zwiſchen hier und dem nur 2 Stunden entfernten Luſtſchloſſe el Pardo. Der König war ½ Stunde vorher denſelben Weg ohne Bedekung gefahren, und ſoll nicht wenig erſchroken ſeyn, als er den Vorfall erfuhr. Man hat ſchon öfter Truppen gegen ſie geſandt, bei deren Erſcheinen ſie ſich in die Gebirge von Buitrago wirft. — In der Hauptſtadt ſelbſt fallen ſeit einiger Zeit wieder häufige Diebſtähle und Mordthaten vor. — Zu dem Dekrete vom 11 Febr., das Verfahren gegen die Schleichhändler betreffend, ſind neue Erläuterungen erſchienen, welche aber die Sache nicht beſſer machen werden; das Uebel liegt zu tief. Indeſſen trägt der Schmuggelhandel das Seinige zum Stillſtande aller direkten Handelsunternehmungen bei; beſonders laut klagen darüber, ſo wie über Plakereien mancherlei Art, die Reiſenden für franzöſiſche Häuſer, und wollen ihrer Regierung es zum Vorwurfe machen, daß ſie für den Handel ihrer Nation nicht durch Verträge mit der ſpaniſchen Regierung geſorgt habe.

Frankreich.

Am 12 April wurde der Jahrstag des erſten Einzugs des Königs in Paris (1814) feierlich begangen. Deputationen der beiden Kammern, die Staats- und Pariſer Behörden, das diplomatiſche Korps ꝛc. beglükwünſchten Se. Majeſtät. Die Wachen in den Tuillerien waren ausſchließlich durch Nationalgarden beſezt. Der König ritt um 2 Uhr in Begleitung des Dauphins und des Generalſtabs der Nationalgarde durch die Straßen der Hauptſtadt.

Es war nicht bei dem Grafen Coſſe', ſondern bei dem Könige ſelbſt, daß der Fürſt von Metternich am 10 April ſpeiste. Er trug das blaue Band, und die übrigen franzöſiſchen Or-

Digitized by Google

den. Am 11 April ſpeiſten bei Sr. Majeſtät der Prinz Friedrich von Sachſen und der Prinz Leopold von Sachſen-Koburg. Lezterer wollte am 20 April nach London abreiſen.

Die Etoile ſagt: „Die ſpaniſche Regierung iſt offiziell benachrichtigt worden, daß die Kunde von der Befreiung Ferdinands VII. und dem Sturze der Cortes, den 22. Juli v. J. nach Manilla gelangt, und dort mit froher Begeiſterung aufgenommen worden iſt. Oeffentliche Feſte haben deswegen auf allen philippiniſchen Inſeln ſtatt gehabt. Dieſe Nachricht widerlegt aufs Beſtimmteſte die Behauptung eines Journals, die philippiniſchen und marianiſchen Inſeln hätten ihre Unabhängigkeit proklamirt, und allen Liberalen der Halbinſel eine Freiſtätte angeboten.“

Hingegen ſpricht der Drapeau blanc, nach angeblichen Privatbriefen, von der nahen Emanzipation der Inſel Cuba. Die dort ohnedis ſchon herrſchende Gährung ſey durch den von Madrid an den Gouverneur Vives gelangten Befehl, den Biſchof der Inſel, der allgemein beliebt ſey, nach Spanien zu ſchiken, vergrößert worden. Die Einwohner wären nur noch ungewiß, ob ſie ſich an Nordamerika, Mexiko oder Columbien anſchließen ſollten, und jede dieſer Regierungen thue in der Stille alles Mögliche, um ſich einer ſo ſchönen Erwerbung zu verſichern.

Die Pairskammer vernahm am 11 April die Gedächtniß-Rede des Marquis v. Mun auf den am 25 März verſtorbenen Pair, Marquis v. Bonnay, verifizirte die Titel des Herzogs v. Brancas, der dem am 8 Okt. 1824 verſtorbenen Herzog v. Brancas-Lauraguais in der Pairſchaft nachfolgen ſoll, und eröffnete die Erörterung des Entſchädigungs-Entwurfs. An dieſem Tage ſprachen der Herzog v. Broglie gegen, der Graf v. St. Roman für, und der Vicomte v. Chateaubriand über denſelben.

Die Quotidienne ſagt unterm 11 April: „Heute Abends ging das Gerücht, die zur Prüfung der Rentenreduktion niedergeſezte Kommiſſion der Pairskammer habe den Herzog von Levis zu ihrem Berichterſtatter ernannt, wie bis ſchon im vorigen Jahre der Fall geweſen. In der Kommiſſion ſelbſt ſollen bereits lebhafte Debatten über genannten Entwurf ſtatt gehabt, und die HH. Mollien und Portal Einwürfe gegen denſelben vorgebracht haben, die man nicht immer genügend zu widerlegen gewußt. Der Berichterſtatter wird wahrſcheinlich Ende der Woche ſeine Arbeit vortragen, und die Kammer die Erörterung nach jener der Schadloshaltung beginnen. — In der heutigen Sizung feſſelte die Rede des Hrn. v. Chateaubriand die Aufmerkſamkeit der Kammer in einem hohen Grade; er billigte, wie man verſichert, höchlich den Grundſaz der Schadloshaltung, ſuchte aber zu beweiſen, daß ſie illuſoriſch ſey, ſowol hinſichtlich der Schäzung und der zur Entſchädigung gegebenen Effekten, als auch in Bezug auf die Friſten, welche die vorgeſchlagene Liquidationsmethode nothwendig nach ſich ziehe. Die Rede des Grafen von St. Roman, zu Gunſten des Entwurfes, war eine vollſtändige Widerlegung der Schrift des Hrn. de Pradt gegen die Entſchädigung.“

* Paris, 9 April. In der Pairskammer entſtand, als es ſich darum handelte, die Kommiſſion zur Prüfung des Rentengeſezes zu bezeichnen, ein lebhafter Kampf, deſſen Reſultat zeigte, daß die Parteien ſich ſo ziemlich das Gleichgewicht hielten. Der Oppoſition war beſonders daran gelegen, den vormaligen Finanzminiſter Hrn. Roy, der im verfloſſenen Jahr das Meiſte zur Verwerfung des damaligen Reduktionsprojekts beigetragen, in die neue Kommiſſion zu bringen. Sie erreichte zwar ihren Zwek nicht, allein es fehlten Hrn. Roy nur zwei Stimmen. Dagegen gelang es der Oppoſition, den HH. Mollien und Portal, beide in ihre Reihen gehörig, die Mehrheit der Stimmen zu verſchaffen. Beide waren vormals Miniſter; Erſterer verwaltete unter der kaiſerlichen Regierung viele Jahre den öffentlichen Schaz, und hat gegenwärtig, als Direktor der Tilgungskaſſe, in Finanzangelegenheiten großen Einfluß; der andere war nach der Reſtauration Miniſter des Seeweſens, und ſtand mit Decazes, Richelieu, Pasquier, Roy, Simeon ꝛc. in genauen Verbindungen. Erſt bei Ernennung des Miniſteriums Villele-Corbiere verließ er ſeinen Poſten, iſt aber bei allen Parteien ſehr geachtet. Durch miniſteriellen Einfluß wurden der Herzog von Levis und der Marquis Talaru (bisheriger Botſchafter in Spanien) zu Mitgliedern der Kommiſſion ernannt. Hr. Laplace wird gleichfalls für miniſteriell gehalten; die andern Mitglieder der Kommiſſion, worunter Hr. Chaptal, ſind ſchwankend. Inzwiſchen iſt es wahrſcheinlich, daß die Mehrheit der Kommiſſion für Annahme des Rentengeſezes ſtimmen wird. Dagegen dürfte die Minorität in der Kammer ſelbſt großen Anhang finden, und das Reſultat der Debatten iſt nicht ſicher vorauszuſehen, da beſonders Hr. v. Chateaubriand unter den Pairs der rechten Seite viele Freunde zählt, die ſich insgeſamt gegen den Geſezentwurf erklären werden. Man wird jedoch, dem Benehmen nach, ſich weniger auf die Bekämpfung des Geſezes im Allgemeinen, als auf Modifikationen und Amendements einlaſſen, deren Annahme weniger Schwierigkeiten finden dürfte, als in der Deputirtenkammer. Sollte auch nur eines dieſer Amendements durch die Mehrheit der Pairskammer angenommen werden, ſo iſt der Zwek der Oppoſition ſchon erreicht; denn Hrn. v. Villele's Geſezentwurf iſt ſo beſchaffen, daß jede Modifikation die Oekonomie des Ganzen zerſtört, und ihn veranlaſſen würde, demſelben zu entſagen. Die Kenntniß, die man von dieſem ſchwankenden Zuſtande der Sache in der Pairskammer hat, iſt wohl die Urſache, daß die 5prozentigen Renten nicht mehr in die Höhe gehen wollen, obgleich die Liquidation des Monats März jezt vorüber iſt. Dieſe Liquidation hat viele Börſeſpekulanten in Verluſt gebracht, und manche Fallimente, obgleich kein ganz bedeutendes, veranlaßt. Es iſt bemerkenswerth, daß ſeit acht Tagen wenig Geſchäfte auf der Börſe gegen baar Geld gemacht werden, und daß die Lieferungen auf Monate wieder an der Tagesordnung ſind, ja in keinem Verhältniß mit den Geſchäften gegen Baarſchaft ſtehen; (man rechnet, daß auf zwanzig Operationen, neunzehn auf Lieferung und nur Eine gegen baare Zahlung ſtatt haben). Die gewöhnlichen Verſuche derjenigen, die auf das Sinken der Renten ſpekuliren, beunruhigende politiſche Nachrichten zu verbreiten, werden jezt auch wieder, und zwar mit günſtigem Erfolg angewendet. Doch hat ſich die Rente zulezt über 102 erhalten.

Digitized by Google

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 12 April. Faſt nicht bemerkenswerth ſind die Veränderungen, welche die Kurſe der Staatseffekten an unſerer Börſe noch erfahren, und ſomit iſt auch die Spekulation, die ſich zu derſelben nicht immer wie Urſache zur Wirkung, ſondern bisweilen auch umgekehrt, verhält, nunmehr äuſſerſt beſchränkt. Die meiſten Staatspapiere gingen geſtern, nach Eingang der franzöſiſchen Poſten, welche die Rentenkurſe etwas niedriger brachten, wieder ein wenig herunter: Oeſtreichiſche Metalliques auf 95½, Wiener Bankaktien auf 1418. Ungeachtet die erſte Liſte der groſſen holländiſchen Kanzenziehung bereits hier eingetroffen iſt, ſo wurden doch noch einige Partien in dieſen Billets, nebſt den dazu gehörigen Reſtanten, zu 7 gegen baar Geld gekauft. Im Wechſelhandel iſt keine Veränderung eingetreten: der Diskonto bleibt zu 4 Proz. Bei Prolongationen wird für öſtreichiſche Metalliques 1/16 bis ⅛, für Partiale ¼ bis ⅜ Proz., für Wiener Bankaktien 4 bis 5 fl. monatlich gezahlt. Die auf der Pariſer Börſe herrſchenden Kursſchwankungen abwärts, ſchreibt man der mit dem 22 März eingetretenen Unthätigkeit des Tilgungsfonds zu, welcher bekanntlich, in Gemäßheit des von der Deputirtenkammer bereits angenommenen Geſezentwurfes, von dieſem Zeitpunkte an einſtweilen aufgehört hat, die über Pari ſtehenden Renten anzukaufen. Bei unſern Börſemännern fängt die Meynung an Eingang zu gewinnen, daß das franzöſiſche Renten-Reduktionsgeſez dermalen eine Rükwirkung auf die Kurſe der übrigen Staatspapiere äuſſern dürfte, welche der im vorigen Jahre gerade entgegengeſezt wäre. Sie glauben nemlich, daß, ſollte jenes Geſez in der Pairskammer verworfen werden, ein Steigen der Kurſe, ſollte es aber angenommen werden, ein Fallen derſelben, — aller 5prozentigen Effekten wenigſtens — die Folge ſeyn werde. Dieſer Meynung liegt die Idee zu Grunde, daß im leztern Falle eine Herabſezung des Zinsfuſſes der öffentlichen Schulden, nach Frankreichs Beiſpiel, wohl allgemein, wenn gleich erſt nach und nach und unter Berükſichtigung der eigenthümlichen Verhältniſſe jedes Staats, ſtatt finden möchte; im erſtern Falle aber Finanzoperationen der Art, als dermalen noch unausführbar, einen langen Aufſchub erfahren dürften. Dieſe Anſicht erſcheint ſo natürlich und wohl motivirt, daß man ſich wundern möchte, wie jemals eine andere obwalten und Einfluß auf die Preiſe der Staatseffekten, — wie bis doch im vorigen Jahre der Fall war, — äuſſern konnte. Immerhin aber bleibt das Eigenthümliche derſelben inſofern bemerkenswerth, als jezt, in Folge ihrer, jene Preiſe ſich nach dem wirklichen Ertragswerthe der Effekten reguliren, wogegen ſie ſich damals vornemlich nach den Chancen beſtimmten, welche die mit der vorhabenden Zinsreduktion verknüpfte Vergröſſerung der Schuldkapitalien ſelbſt der Spekulation darbot. Es wird dadurch alſo abermals die ſchon öfter geäuſſerte Behauptung beſtätigt, daß eine gewiß nicht unerfreuliche Umkehr in den Handelsverhältniſſen überhaupt ſich allmählig entwikelt, indem fortan nicht mehr der Papierſchwindel es ſeyn wird, welcher zum groſſen Nachtheil alles Waarenhandels, und ſomit zur Beeinträchtigung der nationalwirthſchaftlichen Intereſſen, die Kapitalien in den lezten Jahren gleichſam verſchlang.

Nach Berichten aus Hannover vom 5 April war die vorgeſchlagene Zimmerſteuer von den Ständen nicht angenommen worden. Die Koſten der Deichreparaturen, inſofern ſie nicht ohnedis der Domänenkaſſe obliegen, wurden von den Ständen übernommen. Von London waren abermals 1000 Pf. Sterl., von Braunſchweig 1120 Rthlr. für die durch Ueberſchwemmung Verunglükten eingegangen.

Oeſtreich.

Wien, 13 April. Metalliques 95 3/16; Bankaktien 1174½.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 4 März berichtet aus Napoli di Romania vom 24 Febr.: „Die Griechen haben zu ihrem groſſen Vergnügen ihren Sold von der lezten künftig geworbenen Anleihe im Betrage von 300,000 Talaris erhalten. Dieſer Sold hat indeſſen nichts gemein mit der neuen Anleihe, welche beim philhelleniſchen Comite' (in London) unterhandelt wird, und die man als ſchon verwirklicht, oder der Verwirklichung nahe anſieht. Die Philhellenen in Amerika ſenden den Inſurgenten ebenfalls eine beträchtliche Geldſumme als freiwilliges Geſchenk, und überdis, wie es heißt, ein Dampfſchif, eine mit 24 Kanonen bewafnete Goelette. Dieſe Art Fahrzeuge ſind den Kriegsſchiffen ſehr gefährlich, indem ſie geeignet ſind einen Brander mit jedem Winde zu führen, und die Schiffe ſelbſt, ohne Unterſchied, am Vordertheile oder Hintertheile anzugreifen. Bei dem Zuſtande von Erſchöpfung, Entmuthigung und Geldmangel, in dem ſich Griechenland befand, trug dis nicht wenig bei, den geſunkenen Muth wieder aufzurichten.“

* Trieſt, 9 April. Durch ein aus Zante eingelaufenes Schif haben wir Briefe aus Zante bis zum 23, aus Morea bis zum 19 März. Nachdem die griechiſche Regierung erfahren, daß Ibrahim Paſcha beſtimmt eine Landung auf Morea beabſichtige, richtete ſie zuerſt ihr Augenmerk darauf, alle in Colocotronis Verſchwörung verwikelte Individuen, und ihn ſelbſt nach Hydra in Sicherheit zu bringen. Am 8 Febr. wurden ſie dort im Eliaskloſter eingeſperrt. Unterdeſſen hatte Ibrahim Paſcha am 22 Febr. 3000 Mann bei Modon ans Land geſezt, welchen am 4 März noch 7 bis 8000 Mann folgten. Dieſe Truppen machten zuerſt einen Verſuch, Navarino zu überrumpeln, wurden aber mit Verluſt zurükgetrieben. Ein anderer Verſuch, gegen Gaſtuni vorzudringen, fiel noch unglüklicher für ſie aus. Seitdem ſtehen ſie zwiſchen Modon und Coron konzentrirt, vermuthlich um die Operationen der aus Epirus zu Lande vordringenden Türken abzuwarten. Die griechiſche Regierung hat einen Aufruf an die Nation erlaſſen, und nach obigen Privatbriefen ſollen demſelben gegen 36,000 bewafnete Griechen Folge geleiſtet haben. Condurlotti, der die Belagerung von Patras leitet, hatte ſich in Perſon auf einige Tage in die Gegend von Modon begeben, allein die Belagerung war nicht aufgehoben. (Nach andern Berichten hatte ſich das zur See blokirende kleine griechiſche Geſchwader von acht Schiffen, ſobald es die Erſcheinung der ägyptiſchen Flotte in den Gewäſſern von Morea erfuhr, entfernt, und europäiſche Schiffe hatten dieſen Umſtand benuzt, um Lebensmittel nach Patras zu bringen. Dieſes Ereigniß hat wahrſcheinlich Anlaß zu dem Gerüchte gegeben, daß die Belagerung von Patras auch von der Landſeite aufgehoben ſey.) Die ägyptiſche Flotte, welche die Landungstruppen gebracht hatte, lag 50 Segel ſtark im Hafen von Modon und bei der Inſel Sapienza, die griechiſche Flotte, 36 Segel ſtark unter Sachturi's Anführung, gegenüber bei Navarino. Um die, aus den Dardanellen zu erwartende Flotte des Kapudan Paſcha zu beſchäftigen, erhielt der Admiral Miauly Befehl, nach Mitylene zu ſegeln. Aus dem Allen geht hervor, daß man wichtigen Ereigniſſen entgegen ſehen kan, beſonders, da, wie bereits gemeldet, der zu Land en Chef kommandirende Seraskier Redſchid Paſcha gleichzeitig gegen Miſſolunghi vorrükt. Die Briefe aus Zante äuſſern indeſſen groſſes Vertrauen auf die Vertheidigungsanſtalten der Griechen. Beſonders ſcheint die ägyptiſche Expedition von ihnen nicht ſonderlich gefürchtet zu ſeyn.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegman.

Digitized by Google

Frankreich.

(Beſchluß der Rede des Hrn. v. Villele.) „Was die Schulden betrift, welche der Staat von der Entſchädigung abziehen muß, weil der Ausgewanderte deren entledigt wurde, ſo ſind ſie in der Darſtellung der Beweggründe, und in dem der Kommiſſion vorgelegten Ausweiſe, auf 309,940,645 Fr. angegeben. Wenn ſie 1814 auf 5 bis 600 Millionen geſchäzt wurden, ſo geſchah dieſes, weil man ſich damals noch nicht der ſtrengen Arbeit unterzogen hatte, die wir nothwendig unternehmen muſten, um Ihnen einen auf beſtimmten Grundlagen ruhenden Geſezentwurf vorlegen zu können. Man mußte zu dem Ende alle für die Ausgewanderten, Verurtheilten und Deportirten, ſeit dem 1 Floreal Jahr III. bis heute gemachten Bezahlungen und Liquidationen ausſcharren. Dieſe Arbeit, welche hinſichtlich der Anwendung auf die ſchuldenden Individuen erſt in zwei Monaten vollſtändig beendigt werden kan, bietet hinſichtlich der Schuldpoſten, deren Bezahlung erwieſen iſt, die Summe von 340,059,939 Fr. dar. Man muß davon 41,588,265 Fr. abziehen, welche für Schulden der Glieder der königlichen Familie, deren verkaufte Güter zu keiner Schadloshaltung Anlaß geben, bezahlt wurden; man muß die Summe von 11,468,951 Fr. hinzu rechnen, welche an Liquidationen, die der Domainenverwaltung gemacht wurden, oder an den, den Ausgewanderten auf den Preis ihrer Güter in Folge des Geſezes vom November 1814 zu Gute gekommenen, Abrechnungen bezahlt wurden. Folglich bleibt als Betrag der Schulden, welche von der Entſchädigung abzuziehen kommen, die oben angegebene Summe von 309,940,645 Fr., das ſind die Thatſachen. Hier iſt die Quelle der Irrthümer, welche bei den früheren Schäzungen begangen wurden. Wenn wir zu den 309,940,645 Fr. die 41,588,265 Fr., für die Glieder der königlichen Familie bezahlt, und die 77 Millionen, an Unterſtüzungen ꝛc. hinausgegeben (welche von der Entſchädigung abzuziehen, nach der Darſtellung der Beweggründe ungerecht wäre, weil dieſe Summe vom Ertrágniß der Früchte bezahlt wurde), hinzufügen, ſo werden wir 428,528,910 Fr. ſtatt der 309,940,645 Fr. haben. Forſchen wir in den ſtattgehabten Liquidationen noch weiter nach, ſo finden wir, daß den Gläubigern der Ausgewanderten nach dem Geſeze vom 24 Frimaire Jahr VI. noch für 60,144,553 Fr. Forderungen liquidirt wurden, die ſie aber nicht konſolidiren ließen, indem ſie ſich den Rekurs gegen die Ausgewanderten vorbehielten. Wir finden ferner, daß in Folge eines Dekrets vom 25 Febr. 1808 eine Summe von 354,963,370 Fr. an Schulden der Ausgewanderten, und eine weitere Summe von 66,571,640 Fr. an gleichen Schulden durch beſondere Beſchlüſſe des Direktors der Emigrantenbureaus zu Paris, des Präfekten der Seine und des Generalrathes der Liquidation, von der Liquidation zurükgewieſen worden. Dieſe Umſtände hätten, ohne die genaue Prüfung aller Schuldforderungen, woran man im Finanzminiſterium ſeit einem Jahre arbeitet, erlauben können, den Geſamtbetrag der vom Staate für Rechnung der Ausgewanderten reklamirten Schulden auf 900,208,473 Fr. zu ſezen. Dieſes ſind, meine Herren! die weſentlichen Irrthümer, in welche die Redner, denen ich antworte, verfielen; es war nothwendig ſie zu berichtigen, bevor ich die Prüfung der Einwürfe, die ſie gegen die Mittel der Ausführung des Entwurfes machen, und der Vorſchläge mich einließen, welche ſie an die Stelle derſelben ſezen wollen. Die auf dieſe Art auf dem Boden der Wahrheit verſezte Erörterung der Paragraphen muß durch die hier gegebenen Erläuterungen ſehr abgekürzt werden. — Ich habe nur noch ein Wort im Intereſſe des Zuſammenhanges der Ihnen vorgelegten Berechnungen hinzuzufügen. Nach 32 Jahren eine Schadloshaltung von der Art, wie wir ſie vorſchlagen, vertheilen, kan nur auf eine der zwei folgenden Arten geſchehen: entweder nach früheren, geſezlich erhärteten, und in ihrer Anwendung auf jeden Reklamanten unbeſtreitbaren Thatſachen, oder nach gegenwärtig vorzunehmenden Schäzungen. In dem erſtern Syſteme kan und muß die Verwaltung, da ſie über die Vollziehung des Geſezes Rechenſchaft ſchuldig iſt, und der Staat leicht zu größern Opfern als jene, die er bei Annahme der Grundlagen der Schadloshaltung verwilligte, genöthigt werden könnte, wenn dieſe Grundlagen nicht heilig beobachtet würden, die Vollziehung des Geſezes Niemandem andern anvertrauen, als ſich ſelbſt. Dis iſt das Syſtem des Ihnen vorgelegten Entwurfes. Wollte man aber im Gegentheile, wie die Urheber der Amendements es vorſchlagen, neue Schäzungen vornehmen, und eine Vertheilungsmethode anordnen, der zu Folge eine feſtgeſezte Summe unter alle die, welche auf Schadloshaltung Anſprüche machen, im Verhältniſſe zum Betrage ihrer Verluſte vertheilt würde, ſo müßte das Geſez die Summe unwiderruflich feſtſezen, und die Verwaltung blos beauftragt werden, ſie an diejenigen zu geben, welche von Billigkeits-Jurys, von Departemental-Kommiſſionen, oder von was immer für einem, durch das Geſez ſelbſt ernannten Schäzungs- und Vertheilungs-Inſtrument mit einer regelmäßigen Liquidation ihr zugeſendet würden. Es hieße eine allgemeine Verwirrung herbeiführen, wenn man der Verwaltung zumuthen wollte, daß ſie eine ſo heikle, ſo willkührliche, ſo ſchwierige, ſo unausführbare Unternehmung vornehmen laſſe, als die iſt, heutzutage noch mit Beſtimmtheit den wahren Werth von 1790 aller konfiszirten und verkauften Güter-Parcellen, für welche eine Schadloshaltung gefordert würde, zu erheben; es hieße ſie zu Grunde richten, wenn man ihr einen ſolchen Auftrag geben wollte, und anſtatt ihn zu begehren, würde ſie denſelben ablehnen, wenn Sie ihn ihr ertheilen ſollten. Eben ſo wäre es ganz unzuläßig, durch die Grundlagen des Geſezes einem Jeden Rechte einräumen, Kraft welcher er, ohne ſich um den Geſamtbetrag der Opfer des Staates zu bekümmern, ſeine Privatreklamation geltend machen könnte. Die Verwaltung allein muß mit Prüfung und Beurtheilung dieſer Rechte beauftragt bleiben, unter Strafe, das Staatsvermögen durch das Vergeſſen aller Grundſäze gefährdet zu ſehen. — Ich deute hier nur leicht an, was die Erörterung der Amendements Ihnen noch verſtändlicher machen wird, und ich glaube genug geſagt zu haben, um jenen Anklagen von Centraliſation und jenen Vorausſezungen zu begegnen, als würde das Staats- und Privatvermögen der Willkühr der Bureaux eines einzigen Mannes preis gegeben; Worte, ſehr beunruhigend für die, welche ſie an-

Digitized by Google

hören ohne zu überlegen, welche aber bei dieſer Gelegenheit ſinnleer für Sie ſeyn werden, die Sie, verpflichtet die Thatſachen zu prüfen und die Folgen der verſchiedenen vor Ihnen entwikelten Syſteme abzuwägen, wohl wiſſen werden, Bürgſchaften gegen die Verſchleuderung des Staatsvermögens zu finden; ſey es in den, vom Geſeze ſelbſt einer von ihm feſtgeſezten Ausgabe vorgezeichneten Gränzen; ſey es in der Verantwortlichkeit der Verwaltung, wenn Sie Rechte nach Maaßgabe der Grundlagen erſchaffen, von denen ſich zu entfernen es ihr nicht erlaubt ſeyn wird. — Noch eine Bemerkung darf ich nicht ohne Antwort laſſen. Man hat geſagt, daß das Syſtem des Geſezes die Reklamanten zwinge nach Paris zu kommen, oder einen Theil ihrer Schadloshaltung an Geſchäftsträger zu geben. Es iſt aber nicht das Syſtem des Geſezrs, ſondern die Kraft der Dinge, welche bei einer ſolchen Unternehmung — Sie mögen was immer für einen Entſchluß ergreifen — die Reklamantrn zwingen wird, in Paris zu thun zu haben. Um Sie davon zu überzeugen, meine Herren, darf ich nur Eine Thatſachr anführen. Von den 309 Millionen Schulden, welche vom Staat für die Ausgewanderten bezahlt worden, wurden 190 für Ausgewanderte bezahlt, welche zu Paris anſäßig waren. Gleichwol brträgt die Schadloshaltung des Departements der Seine nur 39 Millionen; 151 Millionen jener Schulden müſſen demnach auf die Güter gerechnet werden, welche jene Ausgewanderten im übrigen Frankreich beſaßen. Mau gebe uns ein Mittel an die Hand, dieſe Schwierigkeit mittelſt der Departemental-Liquidation zu heben, ohne daß die Reklamanten in Paris zu thun hätten; werden dieſe aber in jedem Falle und nach allen Syſtemen dahin berufen, ſo höre man auf, dem Geſeze vorzuwerfen, was eine natürliche Folge der Dinge iſt, und mit ihm in keinem Zuſammenhange ſteht. — Neun Monate Arbeit, Nachforſchung und Ueberlegung haben der Regierung die ſprziellen Auskünfte verſchaft, die ſie für Pflicht hielt, Ihnen in der Darſtellung der Beweggründe zum Geſezesentwurfe mitzutheilen. Wir werden es uns angelegen ſeyn laſſen, alles das hinzuzufügen, was bei Erörterung der Paragraphen zu Ihrer Entſcheidung nüzlich ſeyn könnte."

Deutſchland.

Zu Berichtigung der in der Allgem. Zeitung vom 14 April Nr. 104 enthaltenen Darſtellung der Verhandlungen der zweiten baieriſchrn Kammer am 11 April, über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Juſtizpflege, liefern wir hier auf Begehren wörtlich die Aeußerung des Abgeordneten v. Stachelhauſen: „Für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege haben ſich in der erſten und zwrlten Ständeverſammlung ſo viele Männer von Geiſt und Gelehrſamkeit ausgeſprochen, alle Gründe dafür ſo treffend hervorgehoben, und ins Licht geſtellt, daß es ſchwer ſeyn dürfte, ohne Wiederholungen dem Geſagten noch etwas von Gewicht beizufügen. Aber auch die Aeußerungen anderer Mitglieder, welche in jenen beiden Verſammlungen theilweiſe Bedenklichkeiten hegten, trugen ſo unverkennbar das Gepräge einer edeln Geſinnung, daß ſie nicht unbeachtet bleiben ſollten. — Hieher gehören die treffenden Bemerkungen des Hrn. Pfarrers Abt, die würdig ſind in ſeines Namens-Verwandten ſchönem Werk: „über das Verdienſt" zu glänzen. „Ein religioſer Sinn für Recht und Humanität iſt die ſtärkſte Bürgſchaft einer guten Juſtizpflege." Das iſt der Geiſt ſeines gemüthlichen Vortrags in der 35ſten Sizung des Jahrs 1819. Aber bis dieſer religioſe Sinn in Richtern und Parteien beſſer ausgebildet iſt, ſcheint es doch, als wenn die Oeffentlichkeit der Rechtspflege manchen jezt noch herrſchenden Gebrechen abhelfen könnte. Es erheben ſich zwar hie und da auch abſprechende Gegner, welche mehr mit großem Aufwand von ſophiſtiſcher Gelehrſamkeit, als mit ſiegenden Gründen, — denn es iſt eine längſt bekannte Wahrheit, daß Schmähungen keine Gründe ſind, — gegen die öffentliche Rechtspflege zu Felde ziehen. Wenn ich nun gleich der Meynung bin, daß das Geſchwäz ſolcher Gegner uns eben ſo wenig ſchreken muß, als Geſpenſterſtimmen aus den verpeſteten Gräbern modernder Formen, unter welchen wohl in früherer Zeit niedrige Leidenſchaften ſich zu verbergen geſucht haben: ſo ſtimme ich doch nur unter der Modifikation für den Antrag, daß die öffentliche Rechtspflege einſtweilen eingeführt werde, 1. nur in Merkantilſachen und in Gantprozeſſen; 2. in allen Civilprozeſſen, wo ſolche Parteien betheiligt ſind, welche das römiſche Recht unter der Benennung: personae miserabiles begreift. — Doch ſind zwekmäßige und drm biedern Karakter der baieriſchen Nation entſprechende Friedensgerichte ohne Advokaten, eine unerläßliche Vorbedingung zu dieſer Inſtitution. 3. In Kriminalſachen nur in denjenigen Fällen, wo es ſich um Raub, Diebſtahl, Betrügereien und Widerſezung gegen obrigkeitliche Gewalt handelt. Abrr ich ſtimme unbedingt gegen die Geſchwornen-Gerichte. Zum Schluß erlaube ich mir noch eine Bemerkung: Sollte ein Antrag an die höchſte Stelle gemacht werden, auf Einführung der öffentlichen Rechtspflege, ſo kan ich nicht umhin auf den Beiſaz anzutragen: daß auch nicht der geringſte Koſtenaufwand dadurch veranlaßt werde, der nicht durch die im Budget ſtehende Poſition für das Juſtizminiſterium beſtritten werden könne. Denn unſer Vaterland iſt dermalen in einer ſolchen Lage, daß der Nation nicht nur durchaus keine neue Laſt mehr aufgebürdet werden darf, ſondern ihre bisherige Laſt muß durch ein ſchnell und mit Kraft ergriffenes Erſparungsſyſtem erleichtert werden, wenn die Bevölkerung des platten Landes nicht in ein gräßliches Elend geſtürzt werden ſoll, in dem wohl bald jrde Gerechtigkeitspflege, die öffentliche, wie die nicht öffentliche, bei ihrer Ausübung häufige Schwierigkeiten finden dürfte."

Litterariſche Anzeige.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt unter der Preſſe:

Beiträge zur Kenntniß des Zuſtandes des Königreichs Baiern, dargeſtellt von Dr. Ignatz Rudhardt, königl. baier. Regierungsdirektor und ordentlichem Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften zu München. 1ſter Band.

Inhalt.

I. Gränzen des Königreichs Baiern. — Länge derſelben überhaupt und gegen jeden einzelnen Nachbarſtaat beſonders. — Flächen-Inhalt des Königreichs, der einzelnen Kreiſe und Gerichts-Bezirke. — Betrachtungen über die Gränzen und den Flächenraum.

Digitized by Google

II. Bevölkerung. Allmähliger Zuwachs derſelben ſeit dem Regierungsantritte Seiner Majeſtät des Königs. — Verſchiedene offizielle Angaben über den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung, nach Kreiſen und einzelnen Bezirken. — Höchſte, tiefſte, mittlere Bevölkerung. — Vergleichung mit jener anderer Staaten. — Unterſuchung über den Grad der Bevölkerung. — Geburtsliſten. — Urſachen des geringen Grades der Bevölkerung des Königreichs Baiern. — Uneheliche Geburten und Urſachen ihrer Vermehrung. — Mittel zur Beförderung legitimer Bevölkerung.

III. Sterblichkeit. — Anſtalten für die Geſundheit. — Mineralquellen. — Aerztliches Perſonale. — Aerztliche Schulen. — Blattern-Impfung. — Irrenanſtalten.

IV. Vertheilung der Bevölkerung. — Anzahl der Gemeinden, Städte, Flecken und Dörfer. — Wohnungen. — Urſprung und Wachsthum der Brandverſicherungs-Anſtalt. — Beiläufige Zahl und Werth ſämmtlicher Gebäude im Königreiche. — Ungegründeter Tadel der Allgemeinheit der Brandverſicherungs-Anſtalt.

V. Unterſcheidung der Bevölkerung nach Ständen. — Adel. — Zahl der adelichen Familien und ihrer Beſitzungen. — Ueber die politiſche Bedeutung des Adels. — Urſachen der Verarmung vieler adelicher Familien. — Adelsprivilegien. — Staats-Diener-Privilegien. — Anzahl und Beſoldungen derſelben. — Geiſtlichkeit.

VI. Unterſcheidung der Bevölkerung nach der Religion. — Religions- und Kirchen-Verhältniſſe überhaupt. — Katholicismus. — Proteſtantismus. — Sogenannter Kirchenſtaat. — Urſache des Mangels an katholiſchen Geiſtlichen. — Moralität. — Ueberſicht der abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen. — Zuſtand der religiöſen Aufklärung. — Bemerkungen über die katholiſche und proteſtantiſche Kirchenverfaſſung in Baiern.

VII. Ueber die Verhältniſſe der Juden. — Zuſtand derſelben im Königreiche Baiern überhaupt. — Geſetze in Anſehung derſelben. — Anzahl und Beſchäftigungen der Juden. — Hauſierhandel. — Nachtheile und Vortheile deſſelben. — Häusliche und bürgerliche Eigenſchaften, geiſtiger, religiöſer und moraliſcher Beſtand der Juden. — Urſachen des Zuſtandes der Juden. — Mittel zur bürgerlichen Verbeſſerung derſelben.

VIII. Unterricht, Erziehung und Bildung. — Leiſtungen der frühern Regierungen für Volksſchulen. — Verordnungen der gegenwärtigen Regierung über dieſen Gegenſtand. — Zuſtand des Elementar-Unterrichtes. — Ueberſicht des Staats der Volksſchulen. — Zahl der Schulkinder, Schulorte, Schulgebäude und Lehrer. — Darſtellung der Mittel für die Volksſchulen. — Studienanſtalten. — Ihre Anzahl und Unterricht an denſelben. — Neueſte Einſchreitung gegen den Zudrang zu denſelben. — Univerſitäten. — Ueber die Verdächtigung derſelben. — Ueber die Akademie der Wiſſenſchaften und über die ihr gemachten Vorwürfe.

IX. Die Landeskultur. — Ueberſicht der Arten der Bebauung des Landes. — Mittel zur Beförderung des Anbaues öden Landes. — Waldungen. — Flächen-Inhalt derſelben überhaupt und im Verhältniß zum bebauten Lande. — Ihr Einfluß auf die Landeskultur. — Beiläufiger Material- und Geld-Ertrag aller Waldungen. — Holzpreiſe. — Holzhandel. — Staatswaldungen. — Ihre Zweckmäßigkeit als Domaine. — Verſuchsweiſe Ausmittlung des Werthes des Grundvermögens im Königreiche.

X. Samen-Erträgniß. — Jährliche Getreidproduktion und Getreideſchrannen-Verkehr, beſonders in den verfloſſenen Nothjahren. — Getreidpreiſe. — Münchner Schrannenpreisliſten aus 73 Jahren. — Steigen und Fallen der Getreidepreiſe in den Theuerjahren 1816 und 1817, dann in den Jahren 1817 — 1820. — Zwanzigjährige Durchſchnitts-Getreidepreiſe in ſämmtlichen Kreiſen des Königreiches. — Einige Urſachen des gegenwärtigen Unwerthes des Getreides. — Ausſicht für die Zukunft.

XI. Anbau von Gewerbs- und Handelsgewächſen. — Weinbau. — Weinhandel. — Ein- und Ausfuhr. — Hopfenbau. — Zunahme deſſelben. — Beiläufiger Hopfenbedarf. — Ein- und Ausfuhr. — Flachs- und Hanfbau. — Nachtheilige Handelsbilanz in Anſehung dieſes Produktes. — Bemühungen und Leiſtungen zur Verbeſſerung des Flachs- und Hanfbaues und der Spinnereien. — Tabakbau. — Ein- und Ausfuhr. — Anbau der Oelgewächſe. — Hinderniſſe deſſelben. — Wiederaufnahme der Seidenzucht. — Verſuche und Mißgriffe unter der Regierung Karl Theodors. Verſuche in der neueſten Zeit und Erfolg. — Obſtbaumzucht. — Anbau von Farbepflanzen und anderer Handelsgewächſe.

XII. Von der Viehzucht. — Ueberſicht des Standes des Rindviehs in den ſämmtlichen Kreiſen. — Unzulänglichkeit deſſelben. — Schaafzucht.

XIII. Pferdezucht. Anzahl der Pferde im Königreiche. — Race und Brauchbarkeit der inländiſchen Pferde zum Kriegsdienſte. — Landgeſtüte. — Urſprung und gegenwärtiger Zuſtand deſſelben. — Armeegeſtüte. — Urſprung, Fortgang, Umfang und Leiſtungen dieſer Anſtalt. — Vorſchläge in Anſehung des Landgeſtütes und des Armeegeſtütes.

XIV. Vertheilung des Grundbeſitzes. — Einfluß derſelben überhaupt. — Ueberſicht der Vertheilung des Grundbeſitzes in den ſämmtlichen Rentämtern der ältern Kreiſe. — Nachweiſung aus den Wahlliſten für die Ständeverſammlung. — Höchſter Steuerwerth der Güter. — Vortheil der Vertheilung des Landes in viele kleine Beſitzungen. — Von Güterzertrümmerungen. — Abtheilung des Eigenthums in Ober-Eigenthum und nutzbares Eigenthum. — Verſchiedene Arten des Ober-Eigenthums in Baiern. — Beiläufige Verhältnißzahl zu den freieigenen Gütern. — Folgen für die Nationalwirthſchaft. — Antheil des Adels und des Staats an den Obereigenthums-Rechten.

XV. Ueber die Urſachen des gegenwärtigen Zuſtandes der Landwirthſchaft und Mittel zur Verbeſſerung deſſelben.

XVI. Der Entwurf zum Kulturgeſetze. — Inhalt und Geiſt deſſelben. — Vorſchlag einer neuen Redaktion mit Erläuterungen.

Ein und vierzig Beilagen enthalten: Die Gränzkarte des Königreichs Baiern. — Spezifiſche Nachweiſung der Länge der Gränzen des Königreichs. — Ueberſicht der Abweichungen unter verſchiedenen offiziellen Angaben über den Flächen-Inhalt des Königreiches Baiern. — Ueberſicht des Flächen-Inhalts der einzelnen Kreiſe und Gerichts-Bezirke des Königreiches Baiern. — Ueberſicht der Gebiets-Veränderungen Baierns durch die Verträge vom Jahre 1801 bis 1819. — Ueberſicht der Bevölkerung des Königreichs Baiern, nach den, der Eintheilung deſſelben in 8 Kreiſe i. J. 1817 zu Grunde gelegten, Angaben. — Die Bevölkerung des Königreiches Baiern mit Ausſchluß des Rheinkreiſes, wie dieſelbe i. J. 1821 der Klaſſifikation der Rentämter zu Grund gelegt worden iſt. — Ueberſicht der Gemeinden des Königreiches Baiern, der Bevölkerung und ihrer Vertheilung nach Gemeinden, der Anzahl der zur Ständeverſammlung wählbaren Grundbeſitzer ſowohl in den Städten als auf dem Lande, und der Anzahl der Wahlmänner und Abgeordneten. — Ueberſicht der Ein- und Ausfuhr landſchaftlicher Erzeugniſſe in den Jahren $18^{19}/_{20}$, $18^{20}/_{21}$, $18^{21}/_{22}$. — Geburts- und Sterbeliſten. — Ueberſicht der Ein- und Auswanderungen im Obermainkreiſe. — Beiſpiele über das Verhältniß der ehelichen Geburten zu den unehelichen aus den J. $18^{10}/_{11}$ — $18^{16}/_{17}$. — Ueberſicht des Ergebniſſes der Bevölkerung für die Conſcription zum Militärdienſt in den Jahren 1818 — 1821, oder aus den Altersklaſſen 1796 — 1800. — Verzeichniß der vorzüglicheren Mineralquellen im Königreiche Baiern. — Ueberſicht des Staatsaufwandes für Geſundheits-Anſtalten im Königreiche Baiern, in den Jahren $18^{18}/_{19}$, $18^{19}/_{20}$, $18^{20}/_{21}$. — Summariſche Ueberſicht ſämmtlicher Gemeinden im Königreiche und der Vertheilung der Bevölkerung. — Ueberſicht der Städte, Flecken, Dörfer und einzelnen Höfe im Königreiche Baiern. — Ueber-

Digitized by Google

ſicht der Anzahl ſämmtlicher Wohnhäuſer im Königreiche Baiern. — Ueberſicht des Wachsthumes und Standes der Brandverſicherungs-Anſtalt im Königreiche Baiern von ihrem Urſprunge bis zum Jahre 1822/23. — Ueberſicht der mit Gerichtsbarkeit verſehenen adelichen Beſitzungen, ohne jene der Reichsräthe. — Ueberſicht des Betrages der Beſoldungen ſämmtlicher Staatsdiener im Königreiche Baiern. — Ueberſicht der Anzahl der katholiſchen und proteſtantiſchen Einwohner und der katholiſchen und proteſtantiſchen Pfarreien im Königreiche Baiern. — Ueberſichten der abgeurtheilten Unterſuchungen über Verbrechen und Vergehen. — Ueberſicht der Verhältniſſe der Juden in den 8 Kreiſen des Königreiches Baiern. — Allgemeine tabellariſche Ueberſicht über den Stand der Volksſchulen im Königreiche Baiern im Jahr 1820—21, nach den der Ständeverſammlung gemachten, aber nach der Erläuterung des Miniſteriums berichtigten, Mittheilungen. — Zuſammenſtellung des Flächenraums der acht Kreiſe des Königreichs Baiern nach der Art der Bebauung. — Forſtſtatiſtik des Königreichs Baiern. — Verzeichniß der Güter-Mittelwerthe in ſämmtlichen Rentämtern der 6 ältern Kreiſe des Königreichs Baiern. — General-Conſpekt über die im Königreiche Baiern beſtehenden Bierbrauereien und über den Betrag des in denſelden im Jahr 1807/8 verbrauten Malzes. — Durchſchnitt der Münchner mittleren Schrannenpreiſe aus den Jahren 1747—1820. — Zuſammenſtellung der Getreidepreiſe auf den Schrannen zu München in den Jahren 1816, 1817, 1818 und 1820, der in den letzteren beiden Jahren verkauften Quantitäten aller Getreidegattungen nebſt dem Geldbetrage. — Zuſammenſtellung der Durchſchnitts-Preiſe der Getreide aus den Jahren 1799 — 1820 einſchließlich im Königreiche Baiern, mit Ausſchluß der beiden Theurungsjahre 1816/17 und 1817/18. — Ueberſicht des Standes der Viehzucht im Königreiche Baiern. — Ueberſicht der Anzahl der Grundbeſitzungen und der Grundbeſitzer in ſämmtlichen Rentämtern der 6 ältern Kreiſe des Königreiches Baiern. — Ueberſicht der höchſten Steuer-Beträge der Grund-Beſitzer ohne Gerichtsbarkeit im Iſar-, Regen-, Unterdonau- und Rezatkreiſe.

Diejenigen, welche auf dieſes ſehr intereſſante Werk bis zu der Mitte Aprils ſtattfindenden Ausgabe deſſelben unterzeichnen, erhalten das Exemplar für 3 fl., der Ladenpreis wird 5 fl. ſeyn.

Die Joſ. Lindauerſche Buchhandlung in München nimmt Subſcription auf dieſes intereſſante Werk an.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Der Schneidersgeſelle Georg Preßl von Niedernfloß, königlichen Landgerichts Neuſtadt an der Waldnaabe, ging vor 50 Jahren in die ſächſiſchen Provinzen auf Wanderung, und ließ ſeit dieſer Zeit — außer einem zehn Jahre ſpäter geſchriebenen Briefe aus Hamburg — nichts mehr von ſich hören, ſo, daß an ſeinem Leben gezweifelt wird. Auf Antrag der nächſten Verwandten und Erben wird derſelbe, oder ſeine allenfallſigen Teſtat- oder Inteſtaterben aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer

binnen ſechs Monaten

a dato bei dem hieſigen königlichen Landgerichte mit den legalen Ausweiſen über die Erbſchaftsanſprüche zu melden, als außer deſſen ſeine Verſchollenheitserklärung erfolgen, und ſein in 648 fl. 57 kr. beſtehender Erbantheil an die nächſten Erben gegen Kaution extradirt werden wird.

Neuſtadt an der Waldnaabe, den 28 März 1825.

Königlich baieriſches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenſtern, Landrichter.

Bauer.

Benachrichtigung
an die franzöſiſchen Ausgewanderten.

Der zu Paris, Straße Chriſtent Nro. 8., beſtehende Verein zur geſezlichen Vertretung legitimer Intereſſen, beabſichtigt die franzöſiſchen Ausgewanderten, und die außerhalb Frankreich ſich aufhaltenden Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen ſeines Inſtituts Theil nehmen zu laſſen. Er hat zu dem Ende zu Frankfurt am Main die HH. Wilhelm Mumm und Komp. ermächtigt, die frankirten Pakete und Briefe (unfrankirte werden nicht angenommen) der Perſonen, welche Anſprüche in jener Beziehung geltend zu machen haben, anzunehmen, und ladet die bei der Entſchädigungs-Angelegenheit Betheiligten ein, ihre Beweisſtüke, nebſt Vollmachten, an die genannte Addreſſe zu Frankfurt gelangen zu laſſen.

Der Verein zur geſezlichen Vertretung legitimer Intereſſen entſtand zu Anfang des Jahrs 1821. Er bildete ſich unter den günſtigen Auſpizien, wie man aus verſchiedenen Diskuſſionen in der Deputirtenkammer, aus der Quotidienne vom 7 Aug., dem Ariſtarque vom 9 Okt. 1824, und vielen andern Tagblättern erſehen hat. Der Verein hat zu ſeiner Berathung die angeſehenſten Rechtskundigen von Paris, und genießt eines ſo entſchiedenen Vertrauens, daß ihm die in Frankreich anweſenden Emigranten zum größten Theil die Betreibung ihrer Anſprüche übertragen haben. Der Verein bildet kein Geſchäfts-Büreau, er beſteht vielmehr aus einer Geſellſchaft von Männern, die ſich die Aufgabe geſezt haben, die Rechte und Anſprüche der Revolutions-Opfer zu vertheidigen. Direktor des Vereins iſt der Vicomte v. Botherel, Sohn des Grafen Botherel, der zuerſt von der engliſchen Regierung Hülfsgelder zur Vertheilung unter die Emigranten auswirkte, und, wie die Geſchichte des Vendeekriegs bezeugt, mehr als vierzigmal ſein Leben aufs Spiel ſezte, um aus England nach der Bretagne zu kommen, und den Vertheidigern der monarchiſchen Sache Unterſtüzung zu bringen.

Der Verein hat in allen Departements Frankreichs Agenten, deren Wahl von den vornehmſten Staatsbehörden ausgeht. Er verfügt über anſehnliche Kapitalien, und hat vielen Emigranten zu dem mäßigen Zins von 5 Proz. Vorſchüſſe geleiſtet. Indem der Verein unter dieſen Verhältniſſen den noch im Ausland lebenden Opfern der Revolution ſeine Dienſte anbietet, gedenkt er weniger Vortheil für ſich zu ziehen, als die Betheiligten vor den Verlokungen, an denen es nicht fehlen wird, zu ihrem eigenen Beſten zu bewahren.

Die Beweisſtüke, welche an die Herren Wilh. Mumm u. Komp, zu Frankfurt a. M. einzuſchiken ſind, müſſen enthalten, was folgt:

I. Wenn es ſich darum handelt, die einem Ausgewanderten oder dem Erben eines Ausgewanderten durch das Geſetz zugeſicherte Entſchädigung anzuſprechen:
1) den Beweis, daß der Reklamant in Wahrheit derjenige iſt, dem das Recht zu reklamiren zuſteht;
2) die Bezeichnung der verkauften Güter und die Orte, wo ſie liegen;
3) eine Vollmacht zur Reklamation der Entſchädigung. Die weitere zur Erhebung des Betrags iſt vorerſt noch nicht erforderlich.

II. Wenn es auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt:
1) eine authentiſche und gerichtlich legaliſirte Abſchrift des Original-Schulddokuments;
2) eine Vollmacht zur Reklamation des Betrags; die weitere zur Erhebung iſt ebenfalls vorerſt nicht erforderlich.

Ohne Zweifel werden noch weit mehr andere Beweisſtüke nöthig ſeyn, um die Berechtigung eines Ausgewanderten zur Entſchädigung auszuführen; allein da dieſe anderweite Dokumente ſich nicht in den Händen des Reklamanten befinden können, übernimmt der Verein, ſolche an Ort und Stelle, wo die Familie des Ausgewanderten ihren Aufenthalt hatte, aufſuchen zu laſſen, und dadurch alle zur Erlangung der Entſchädigung unerläßlichen Beweisſtüke, wie den Geburtsſchein, den Ehekontrakt der Eltern, des Oheims und der Tante, ſo wie deren reſpektiven Todesſcheine, zuſammen zu bringen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag — Nro. 109. — 19 April 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Brief.) — Italien. — Deutſchland. — Preußen. — Türkei. — Beilage Nro. 109. Miſcellen aus der engliſchen Litteratur. — Beſchleunigter Briefpoſtenlauf im ſüdweſtlichen Deutſchland. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Spanien.

Franzöſiſche Blätter bringen folgende Nachrichten aus Madrid vom 31 März: „Der Staatsrath ſoll vermehrt und in ſo viele Sektionen getheilt werden, als es Miniſterien gibt, um die von den Miniſtern behandelten Gegenſtände zu begutachten und dem Könige zur Genehmigung vorzulegen. Dis war der Plan mit einem zu errichtenden Hofrathe, der überdis Sektionen für Geſezgebung, Staatskredit und Unterricht gehabt hätte, die nun wegfallen. — Hr. Ugarte, der von ſeiner Krankheit hergeſtellt ſcheint, hat ſich nach dem Pallaſte verfügt, um die Papiere der beiden Sekretariate, womit er beauftragt war, zu übergeben. Es ſoll ſich, wie man verſichert, das Amneſtiedekret für die Afranceſados darunter befunden haben. Nun ſcheint es gewiß zu ſeyn, daß er auf den Geſandtſchaftspoſten nach Turin abgeht, wohin ihn, auf ſein Begehren, ſein Privatſekretär Liaran als Geſandtſchafts-Sekretär begleitet. Die Reiſekoſten werden aus der Schazkammer beſtritten. Gleich nach der Abreiſe des Königs nach Aranjuez, wo auch dismal wieder Hr. Calomarde Sr. Majeſtät Geſellſchaft leiſten ſoll, wird der Exgünſtling, dem indeſſen der König noch immer viele Zuneigung zu bewahren ſcheint, ſich auf den Weg machen, in Paris jedoch, wie man wiſſen will, einige Zeit verweilen. — Der Exkriegsminiſter Zarco del Valle, nach Burgos verwieſen, erhielt auf die Verwendung ſeiner Schwiegermutter die Erlaubniß, nach Madrid zu kommen, um die Erbſchaft ſeines Schwiegervaters, eines reichen Kaufmanns, der den Einwirkungen der erlittenen Verfolgungen erlag, in Ordnung zu bringen. — Der Polizei-Intendant von Leon hat 27 Individuen, die, um der verheißenen Amneſtie theilhaftig zu werden, ſich ſelbſt als ehemalige Mitglieder geheimer Geſellſchaften angaben, an die Militärkommiſſion von Valladolid geſendet, um daſelbſt, troz der Amneſtie, gerichtet zu werden. Vergebens verlangte das Kriminalgericht von Leon dreimal vom Intendanten deren Loslaſſung. Indeſſen hat das Kriminalgericht von Valladolid ſie von der Militärkommiſſion reklamirt, welche ſie auch auslieferte. Sie befinden ſich gegenwärtig im Stadtgefängniſſe. — General Sampere iſt zum Unterkommandanten in Arragonien, und General Longa zum Generallieutenant ernannt worden. Beide haben ſich als Führer der Glaubensarmee ausgezeichnet."

Der Ariſtarque bemerkt, daß die Koſten der neuen Befeſtigungswerke von Cadiz ſich auf 10 Millionen Fr. belaufen werden, und frägt, ob die franzöſiſche Regierung Spanien damit ein Geſchenk machen wolle, oder ob ſie ihre Truppen für immer in Cadiz zu laſſen gedenke?

Der Conſtitutionnel enthält in einem Schreiben aus Madrid unter anderm Folgendes: „Hr. Zea, von dem diplomatiſchen Korps unterſtüzt, und an die Spize des Konſeils geſtellt, ſcheint die Leitung der großen Angelegenheiten des Staats in Händen zu haben, aber er übt bei weitem keinen entſcheidenden Einfluß auf ſie aus."

Während der neueſte Ariſtarque fortfährt, die Entlaſſung des Hrn. Ugarte Rußland zuzuſchreiben, „welches, Dank der Ungeſchiktheit des franzöſiſchen Kabinetes, „einen allmächtigen Einfluß auf das ſpaniſche ausübe" — enthält die miniſterielle Etoile folgenden Artikel: „Den uns zugekommenen Briefen aus Madrid zufolge ſcheint es, daß die Entfernung des Hrn. Ugarte einen lebhaften Eindruk in dieſer Hauptſtadt erregt hat, wo man die Wichtigkeit der Reſultate, die ſie zur Folge haben kann, unmittelbar fühlt. In der That, es iſt keine bloße Miniſter-Entlaſſung, ſondern es iſt eine Politik, die man aufgeben zu wollen ſcheint, und eine Ablehnung des Einfluſſes eines fremden Kabinets. Unter dieſem Geſichtspunkte ſtellt uns unſere ſpaniſche Correſpondenz die Entlaſſung des Hrn. Ugarte dar. Und wirklich, wenn man dieſes Ereigniß mit der Ernennung des Generals Caſtannos zum Vorſiz des Ober-Kriegs-Raths, die Eröffnungen, die, wie man verſichert, dem General Campo-Sagrado zur Uebernahme eines Portefeuille gemacht worden ſind, mit der neuen Gunſt, die gegenwärtig der Hr. Herzog v. Infantado genießt, zuſammenſtellt, ſo iſt wohl die Vermuthung erlaubt, das Kabinet von Madrid werde, über ſeine wahre Lage und ſeine wahren Intereſſen endlich aufgeklärt, dem Einfluſſe Frankreichs nachgeben, das ſeine Lage und ſeine Wohlthaten demſelben ſchon lange als ſeinen ſicherſten und natürlichſten Verbündeten anzeigen."

Großbritannien.

London, 9 April. Konſol. 3Proz. 93¼.

Der König wollte vor Ende dieſes Monats in Carltonhouſe, ſtatt eines Levers, zwei halten. Man hofte, daß alsdann jedesmal ſich weniger Leute zur Präſentation einfinden, und daher der König nicht genöthigt ſeyn würde, ſo lange zu ſtehn.

Am 7 April wurde auf dem Londoner Stadthauſe (Guildhall) ein Gemeinderath gehalten, um eine Petition an das Parlament gegen die bisherigen Korngeſeze abzufaſſen. Alle Redner billigten mit Enthuſiasmus die bisher von den Miniſtern zu Gunſten des Handels in Vorſchlag gebrachten Erleichterungen, und man beſchloß das Parlament in Bezug auf den Getreidhandel gleichfalls um Geſeze zu bitten, welche geeignet wären, den zeitherigen großen Schwankungen der Preiſe zuvor-

Digitized by Google

zukommen, und dem Volke ſeine erſten Lebensbedürfniſſe zu gemäßigtem Preiſe zu liefern, ohne den Intereſſen des Akerbaues zu ſchaden. Als es zum Abſtimmen kam, erhob ſich nur Eine Hand, die eines Hrn. Dixon, gegen die Bittſchrift.

Bei der Abfahrt des lezten Paketboots von Liſſabon, lagen im dortigen Hafen nachbenannte engliſche Kriegsſchiffe: der Ozean von 90, der Superb und der Wellesley, beide von 74 Kanonen, die Fregatten Tribune und Thetis, der Kutter Rambler und die Brigg Magnet.

Das Morning-Chronicle enthält folgende (wol ziemlich unwahrſcheinliche) Nachrichten aus Liſſabon: „Diejenigen, die an den Hof kommen, verſichern, der König werde Sir Charles Stuart nach Rio begleiten, in der ſcheinbaren Abſicht, alle Schwierigkeiten zu heben, welche die Anerkennung der Unabhängigkeit von Braſilien darbieten könnte, aber in Wahrheit, um eine förmliche Anerkennung unnüz zu machen, welche die Intereſſen der Mächte des feſten Landes beleidigen könnte. Man weiß, daß der König ungern Braſilien verlaſſen hat, daß er ſeit ſeiner Rükkehr nicht glüklich war, und daß er fühlte, wenn irgend eine Bewegung in Europa ſtatt hätte, ſo würde ſeine Perſon nicht ſehr ſicher ſeyn. Er liebt die Ruhe, und indem er ſich nach Rio begibt, kan er zu Gunſten ſeines Sohnes abdanken, und dadurch manche Hinderniſſe heben, während ſeine Verbündete und Freunde verhindern würden, daß Portugal nicht die Beute ſeiner Nachbarn werde. Man kan ſich über eine Handlung dieſer Art gewiß nicht beſchweren, die ſo viele Beiſpiele in der Geſchichte hat, und durch die der König ſeinem Sohne den legitimen Beſiz ſeines Thrones ſichern würde.“

Eine engliſche Geſandtſchaft aus Calcutta, deren Beſtimmung Buchara war, wo ſie Handels- und andere Verbindungen anknüpfen ſollte, iſt in Balk, wo ſich ein neuer Usbeken-Chan vom Chan der Bucharei unabhängig gemacht hat, angehalten worden.

Frankreich.

Paris, 13 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 5 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 30.

Am 12 April muſterte der König auch noch, in National-Gardeuniform, die er den ganzen Tag trug, vor den Tuillerien die 1500 Nationalgarden, welche die Wache im Schloſſe beziehn ſollten. Als er durch die Straßen der Stadt ritt, wurde ihm eine groſſe Menge von Bittſchriften überreicht, die er ſtets huldreich annahm. Als er das vom päpſtlichen Nuncius angeführte diplomatiſche Korps empfieng, erſchien auch der Fürſt von Metternich neben dem öſtreichiſchen Botſchafter.

Die Etoile verſichert, nach neuen Befehlen werde die Krönung nicht am 12 Jun., ſondern am 29 Mai ſtatt finden.

Die Pairskammer ſprach am 12 April die Zulaſſung des Herzogs von Brancas, deſſen Titel geſtern verifizirt wurden, in ihre Mitte aus, und vernahm ſodann die Reden der Grafen Cornudet und Molé gegen — des Grafen Tournon über — und des Herzogs von Criſſon und des Finanzminiſters für den Entſchädigungsentwurf.

Von Hrn. Depradt iſt ein neues Werk: Vrai Système de l'Europe, relativement à la Grèce et à l'Amérique, unter der Preſſe.

General Alix ſezt ſeine Konſtruktionen von neuen Artillerie-Fuhrwerken zu Vincennes fort; man glaubt, ſein Syſtem werde über das engliſche, viel koſtſpieligere, den Sieg davon tragen.

Folgendes iſt die bereits erwähnte, von 72 der erſten Bankiers- und Handelshäuſer zu Paris an den König gerichtete Addreſſe: „Sire! Der Handelsſtand von Paris wird nie die denkwürdigen Worte vergeſſen, die Ew. Majeſtät bei dem Beſuche jenes Monumental-Gebäudes, das ihm gewidmet iſt (die Börſe), zu äußern geruht. Dieſe Worte erklären das Vertrauen, das uns an die Stufen des Thrones führt, ſie geben uns die Bitte ein, die wir an ihn zu richten wagen. Sire! Unermeßliche Streken Amerika's, die ſonſt nur von Spanien mit Waaren verſehen wurden, haben ihre Häfen andern Völkern geöfnet. Frankreich, das als handel- und gewerbtreibendes Volk ſo hoch ſteht, mußte Theil nehmen an dieſen neuen Handelsverbindungen, die gleich im erſten Augenblike ſo nuzbringend waren, und für die Zukunft ſo ergiebig zu werden verſprechen. Weit entfernt ſich dem zu widerſezen, ſchien die Regierung dazu aufmuntern zu wollen, indem ſie es legitimirte, und die Einwohner jener Gegenden, welche Religion, Sitten und Sprache ſo ſehr an Frankreich knüpfen, ſpornten mächtig dazu an. Aber während eine Nation, Frankreichs Nebenbuhlerin, durch ihre Politik, ihre Marine, ihre Agenten, durch geleiſteten Beiſtand und Verträge, die engſten Verbindungen mit Amerika zu errichten ſtrebt, ſieht man in den amerikaniſchen Häfen kaum von Zeit zu Zeit eine franzöſiſche Fregatte, und die Franzoſen, die dahin kommen, ohne den Schuz eines Konſuls. Troz dieſer Hinderniſſe, Sire! iſt der franzöſiſche Handel nicht unthätig geblieben, und wenn der Umfang ſeiner Geſchäfte, und der Gewinn, den ſie abwerfen, noch weit unter dem ſteht, was ſie ſeyn könnten, ſo verdienen ſie doch ſchon die Aufmerkſamkeit der Regierung und Ew. Majeſtät mächtigen Schuz. Zudem iſt der Augenblik gekommen, wo die dringendſten Erwägungen die gänzliche Abbrechung jener Verbindungen fürchten laſſen, wenn ſie in Frankreich noch länger mit eben ſo viel Rükhalt und Zaghaftigkeit behandelt werden, als ihnen England Oeffentlichkeit gibt und ſeinen Stolz darin ſucht, ſie zu pflegen. Fünfzig Schiffe, die allein die Häfen von Bordeaux und Havre im verfloſſenen Jahre nach jenen Gegenden Amerika's entſendeten, haben für mehr als 23 Mill. Erzeugniſſe des franzöſiſchen Gewerbfleißes und Akerbaues dahin geführt, 60 aus eben dieſen Häfen nach der Inſel Cuba und nach Braſilien ausgelaufene Schiffe nicht gerechnet, während 200 nach Martinique, Guadeloupe, Terre-Neuve, Cayenne, Senegal und Pondichery befrachtete Schiffe nicht die Hälfte dieſes Betrages ausgeführt haben. Alle Erzeugniſſe unſeres Landbaues und unſerer Manufakturen ſagen Amerika zu, vor Allen dürften die Pariſer Waaren eines unermeßlichen Abſazes gewiß ſeyn. Wir beſizen Alles, was jene Länder ſonſt von Spanien zu beziehen gewohnt waren, ſo wie die amerikaniſchen Produkte, die England unmittelbar aus ſeinen Kolonien erhält, beinahe ohne Konkurrenz ſichern Abſaz in Frankreich finden. Ew. Majeſtät hohe Weisheit verbietet uns, ſo

Digitized by Google

ſprechende Thatſachen, ſo überzeugende Betrachtungen weiter auszuführen, und Ew. Majeſtät, deren königliches Herz von Frankreichs groſen Intereſſen nicht unergriffen bleiben kan, haben gewiß alle unſre Wünſche ſchon verſtanden. Ja, Sire! wir bitten Ew. Majeſtät, daß offizielle Agenten, die einer ſo wichtigen Sendung in jedem Betrachte würdig ſeyen, auf allen Punkten, wohin der franzöſiſche Handel dringt, vornemlich aber auf dem feſten Lande Amerika's angeſtellt werden, um deſſen Verbindungen zu legaliſiren und zu beſchüzen; daß die Schiffe des Staats die Handelsſchiffe dahin geleiten, und daß Handelsverträge alle die Bürgſchaften und Vortheile uns ſichern mögen, die eine groſe Nation zu fordern berechtigt iſt. Durch ſolche Anordnungen, Sire, wird Frankreich in dieſer groſen geſellſchaftlichen Bewegung, die alle Völker einander nähert, ihre Beziehungen vervielfältigt, ihre Macht verſtärkt und ihren Wohlſtand erhöht, unter Ew. Majeſtät Scepter ſich in der erſten Reihe der gebildetſten Völker der Welt erhalten." (Folgen die Unterſchriften.)

Die Etoile ſieht dieſe Addreſſe für eine natürliche Folge der Repräſentativregierung und der Preßfreiheit an; dieſelbe verbinde mit der Anerkennung deſſen, was die Regierung bereits für den Handel gethan, den Wunſch, auch an den Vortheilen Antheil zu nehmen, welche Amerika's ungeheure Landſtreken dem Handel zu gewähren verſprächen. Weil die Regierung zum franzöſiſchen Handelsſtande geſagt: „Geht nach Amerika, das iſt euch erlaubt!" ſo antworte der Handelsſtand nun: „Wir gehn hin, aber beſchüzt uns auch daſelbſt wie anderwärts." Bis hieher ſey Alles recht gut, und es ſcheine ihr (der Etoile) nichts leichter, als daß dieſer Schuz von Seite der Regierung ertheilt werde. Allein die Addreſſe drüke auch einige Beſorgniſſe hinſichtlich der Zukunft aus, und dieſe zu beſchwichtigen wolle ſie nun verſuchen. Die Etoile ſezt nun auseinander: daß die in Amerika und Weſtindien aufgeſtellten Geſchwader dem franzöſiſchen Handel bereits hinlänglichen Schuz verliehen, wie denn erſt kürzlich ein ſolches Geſchwader vor la Guayra erſchienen ſey, um das von columbiſchen Kreuzern unter dem Vorwande, es führe ſpaniſches Eigenthum, gekaperte franzöſiſche Schiff Urania zurükzufordern; daß die franzöſiſche Regierung vom Könige von Spanien ein Dekret erlangt habe, welches den Handel mit den ſpaniſchen Kolonien allen Schiffen der Welt eröfne; daß die Verfügungen der neuen „Republiken" keine Macht beſonders begünſtigten; daß Nordamerika und England, wegen ihrer frühern Anerkennung, keine Bevorrechtungen im columbiſchen Tarife erhalten hätten, indem dieſer für die franzöſiſchen, engliſchen und amerikaniſchen Schiffe derſelbe wäre; daß England, nach den von Hrn. Huskiſſon aufgeſtellten Grundſäzen, die Ausſchließung keiner Nation von Amerika's Häfen verlangen könne; daß nach dem Geſtändniſſe der Addreſſeſteller ſelbſt, Frankreich bereits einen bedeutenden Handel dahin treibe; daß Amerika die franzöſiſchen Waaren ſehr liebe, und daß kein Grund da ſey, zu fürchten, es werde dieſe Vorliebe aufgeben, und die bisher beſtandenen Verbindungen abbrechen. „Was bleibt nun übrig (ſchließt die Etoile)? Die Bitte um Schuz mittelſt Konſuln und Verträgen. Aber hier beginnt die politiſche Frage; denn wir haben bewieſen, daß die Handels-Intereſſen hinlänglich geſchüzt ſind. Und in dieſem Falle wird es uns ohne Zweifel erlaubt ſeyn, den Unterzeichnern der Addreſſe die Bemerkung zu machen, daß dieſer Theil ihrer Bitte, der eine Regierungsfrage iſt, der hohen Weisheit des Monarchen anheimgeſtellt werden muß, der, einzig mit dem Wohl ſeiner Unterthanen beſchäftigt, Alles weiß, was für die Intereſſen Frankreichs und für ſeine Würde geſchehen ſoll, die auch ein Intereſſe, und ein Intereſſe der erſten Klaſſe iſt."

Die Quotidienne äuſert ſich über die Addreſſe auf folgende Art: „Wir erfuhren ſchon vor einiger Zeit, daß das franzöſiſche Miniſterium, immer furchtſam, immer unentſchloſſen über die Partei, die es hinſichtlich der ſpaniſchen Kolonien in Amerika ergreifen ſoll, den franzöſiſchen Handelsſtand unter der Hand auffordern ließ, einen offenen Schritt zu thun, unter deſſen Schirm daſſelbe hoft, einen Entſchluß ergreifen zu können, den es aus eigenem Antriebe zu faſſen nicht wagen möchte. Unter dieſen Umſtänden geht offenbar die Abſicht unſrer Staatsmänner dahin, ſich mit der Aegide jener öffentlichen Meynung zu deken, deren Daſeyn ſie ſo oft geläugnet. Wir erbliken bereits einige Reſultate der miniſteriellen Taktik: 72 Kaufleute, Banquiers und Fabrikanten von Paris haben dem Könige in einer Addreſſe vorgeſtellt, daß unſre ſchwachen Verbindungen mit Südamerika abgebrochen werden dürften, wenn unſre Regierung fortfährt, deren Beibehaltung mit eben ſo groſer Zaghaftigkeit zu betreiben, als England in die Ausbreitung und Beſchüzung der ſeinigen Publizität und Stolz legt. Kaum war dieſe Addreſſe bekannt, als die Handelskammer von Bordeaux ähnliche Vorſtellungen an den Miniſter des Innern richtete. Indem Bordeauxer Kaufleute entfernte Abſazorte für unſern Kunſtfleiß fordern, beklagen ſie ſich über jene unpolitiſchen Prohibitivmaaßregeln, welche uns ſeit 10 Jahren die Ausſchließung der Produkte unſers Bodens und unſerer Manufakturen von den Märkten des nördlichen Europa's eingetragen haben. — Es iſt faſt kein Zweifel, daß alle Handelskammern des Reichs gleichzeitig ähnliche Vorſtellungen einreichen werden. Mögen ſie einen glüklichen Erfolg haben! Möge insbeſondere der, dem Wachsthum unſerer Handelsverbindungen günſtige Augenblik nicht ohne Wiederkehr entſchwinden ſeyn!"

* Paris, 12 April. Was man in Anſehung des Rentengeſezes in der Pairskammer vorausgeſehen hatte, iſt erfolgt. Die Anſichten in der zur Prüfung des Entwurfs niedergeſezten Kommiſſion waren ſehr getheilt, allein die Mehrheit zeigte ſich demſelben günſtig. Darf man den in Umlauf gekommenen Nachrichten Glauben ſchenken, ſo hätten ſich die HH. Mollien und Portal vorzüglich ſtark gegen den Entwurf des Miniſters und deſſen Grundlagen ausgeſprochen, und auf einfache Verwerfung angetragen. Hr. Chaptal ſoll einige Modifikationen vorgeſchlagen haben, die gleichfalls zur Verwerfung geführt hätten. Dagegen war der Herzog von Levis ein eifriger Vertheidiger des Geſezes. Beim endlichen Abſtimmen erklärten ſich die HH. v. Talaru, Laplace und der Herzog von Narbonne gleichfalls zu deſſen Gunſten, ſo daß die Mehrheit der Kommiſſion ſich für das Geſez, ohne Modifikationen, und ſo wie es von der Deputirtenkammer angenommen worden, erklären

Digitized by Google

wird. Der Herzog von Levis iſt zum Berichterſtatter ernannt. Dagegen wollen Graf Mollien und Baron Portal ihre Anſichten den Pairs in beſondern Vorträgen auseinander ſezen. Sie werden vielfache Unterſtüzung finden. Man verſichert, die verſchiedenen Oppoſitionen ſuchten ſich über einige wichtige Amendements zu verſtändigen, die ſo beſchaffen ſeyen, daß deren Annahme die Verwerfung des Geſezes nothwendig zur Folge haben müßte. Die Blike ſind in dieſer Hinſicht beſonders auf Hrn. Roy gerichtet, der in allen Finanzangelegenheiten an der Spize der Oppoſition ſteht. Bei der Diskuſſion des vorigen Geſezentwurfs über die Reduktion der Renten war der Herzog von Levis durch die Majorität der Kommiſſion gleichfalls zum Berichterſtatter ernannt, und hatte auf deſſen Annahme angetragen. Allein Hr. Roy, damals Mitglied der Prüfungskommiſſion, vertheidigte die Anſichten der Minorität mit großer Sachkenntniß, und errang zulezt den Sieg. Dismal ſcheint Hr. Mollien ſein Stellvertreter zu ſeyn. Die Vertheidiger des miniſteriellen Projekts ſind inzwiſchen weit entfernt, ihre Hofnungen aufzugeben. Sie zählen mehr als je auf den Einfluß des Hrn. v. Villele, der beſonders in dem Augenblike der Annäherung der Krönungsepoche, wo ſo viele Würden und Dekorationen verliehen werden ſollen, vorherrſchender als ſonſt ſeyn dürfte. Welches übrigens am Ende auch die Entſcheidung ſeyn mag, ſo iſt ſchon jezt vorauszuſehen, daß ſie nur mit ſehr geringer Stimmenmehrheit erfolgen wird. Deshalb iſt ſie nicht einmal mit Wahrſcheinlichkeit vorauszuſagen.

Italien.

Die Florentiner Zeitung enthält ein Schreiben aus Livorno vom 8 April, welches die in Nro. 107. der Allg. Zeit. mitgetheilte Nachricht von dem Erdbeben in Algier, nach Ausſage des Kapitains der von daher gekommenen ſardiniſchen Brigantine, il Fortunato, dahin berichtigt: „Das Erdbeben hatte am 3 März in der Stadt Belida, 15 italieniſche Meilen von Algier ſtatt; die Erdſtöße waren ſo heftig, daß auch nicht Eine Mauer aufrecht blieb. Ein benachbartes, zwiſchen zwei Hügeln gelegenes Dorf hatte das Unglük, von den zwei gegeneinander ſtürzenden und ſich vereinigenden Hügeln ganz verſchüttet zu werden. Man rechnet die Zahl der bei dieſen traurigen Vorfällen verunglükten Perſonen auf 5000. Das Erdbeben machte ſich ſelbſt in Algier fühlbar, wo es die Einwohner in die größte Furcht verſezte, ob es gleich nur wenig Schaden verurſachte.“

Nach dem Diario di Roma hat der heilige Vater, unter Vermittelung Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät, mit dem Dey von Algier einen Vergleich geſchloſſen, demzufolge die päpſtliche Flagge von den algieriſchen Korſaren reſpektirt werden ſoll.

Deutſchland.

In der Sizung der badiſchen erſten Kammer am 11 April erſtattete der Kreisdirektor Fröhlich, Namens der Kommiſſion über das Konſkriptionsgeſez, Bericht über die Motion des Biſthumsverweſers, Freiherrn v. Weſſenberg, wegen Freilaſſung der die Theologie Studierenden von der Milizpflichtigkeit. Der Antrag geht dahin, daß derſelben, inſofern ſie eine bleibende Befreiung verlange, nicht beigepflichtet werden könne, und der Regierung überlaſſen bleiben müſſe, durch die Fortdauer des bisherigen Proviſoriums, welches die Milizbefreiung der ſich der Theologie widmenden Jünglinge ausſpricht, dafür zu ſorgen, daß es, ſo lange der gegenwärtige Mangel noch beſteht, dem geiſtlichen Stande nicht an Bewerbern gebreche. Die Diskuſſion über das Konſkriptionsgeſez wurde hierauf fortgeſezt, und rükſichtlich des §. 23. die Befreiungen zur Unterſtüzung der Familien betreffend, mit Stimmenmehrheit beſchloſſen, den Entwurf der zweiten Kammer, nach welchem den Eltern zur Unterſtüzung ein Sohn, alſo auch der einzige, vom Eintritt in den Kriegsdienſt freigelaſſen werden ſoll, anzunehmen.

Einige Hamburger Kaufleute, die in Handelsbeziehungen mit Petersburg ſtehn, hatten für die Opfer der vorjährigen Ueberſchwemmung einen Beitrag überſendet. Auf die Nachricht, daß Hamburg am 4 Febr. d. J. von einem ähnlichen Unglük heimgeſucht worden, befahl der Kaiſer dem zu Petersburg niedergeſezten Ausſchuſſe, dieſen Beitrag durch ein großmüthiges Geſchenk von 36,000 Rubeln zu erwiedern, die durch den ruſſiſchen Geſandten, Hrn. v. Struve, der Hamburger Hülfskommittee zugeſtellt wurden.

Preußen.

Wegen der, bisher gewiſſen Einſchränkungen unterworfen geweſenen Ertheilung von Päſſen zu Reiſen nach Frankreich und Spanien, ſoll einer am 13 März an die Regierung in Potsdam ergangenen Beſtimmung des Miniſteriums des Innern und der Polizei zufolge, das früher ſtattgefundene Verfahren, in Betref der Paß-Ertheilungen nach den gedachten beiden Staaten, jezt wieder eintreten. Wegen der Päſſe für Studenten behält es jedoch bei den dieſerhalb gegebenen, beſondern Vorſchriften ſein Bewenden.

Nach dem Hamburger Korreſpondenten ſoll, auf eingegangene Berichte der Mainzer Kommiſſion, der Profeſſor Couſin ſeine Freiheit erhalten haben.

Seit der Rükkunft des Hrn. Generalpoſtmeiſters v. Nagler aus Frankfurt, ſprach man von einer Ermäßigung des kürzlich erhöhten Briefporto's.

Türkei.

Im Telegrafo greco vom 26 Febr. findet ſich ein ſchon älteres Dekret des geſezgebenden Körpers von Griechenland, aus Napoli di Romania vom 23 Dec. (4 Jan.), wodurch, auf Vorſchlag der vollziehenden Gewalt, Anagnoſti Iconomo, während der Abweſenheit des Georg Conduriotti, der zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit auf den Rath der Aerzte nach Hydra ſich begeben hatte, zum Präſidenten jener Gewalt ernannt wurde, und bis zur Rükkehr des Hrn. Conduriotti mit der Formel: in Vertretung des Präſidenten, unterzeichnen ſollte. — In Napoli di Romania langte am 26 Jan. (7 Febr.) Fürſt Maurocordato an, der von ſeinem zu Malandrino erlittenen Sturz vom Pferde wieder hergeſtellt war. Man verſprach ſich von ſeiner Anweſenheit im Regierungsſize gute Erfolge. Denſelben Tag traf auch daſelbſt ein Schif unter engliſcher Flagge mit einer zweiten Geldlieferung von der in London kontrahirten Anleihe ein.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Miszellen aus der engliſchen Litteratur.

Die meiſterhaften Ueberſichten der engliſchen Litteratur in den Litteraturblättern beim Morgenblatt, die offenbar einen der vertrauteſten Kenner, dem alle Hülfsmittel, oft noch vor Erſcheinung der Schriften ſelbſt, zu Gebote ſtehn, zum Verfaſſer haben, erſparen alle Details, die auch für die Allgemeine Zeitung nicht paſſen würden. Byron und Walter Scott ſind die Heroen der ſchönen Litteratur, und werden es noch lange bleiben. Rechnet man Alles zuſammen, was ſeit Byron's, aus völliger Selbſtvernachläßigung, troz ſeines Amulets, entſtandenem Tode über ihn erſchienen iſt, ſo macht es ſchon eine Bibliothek von 20 Bänden. Sogar ſeine ſehr verunglükten Parlamentsreden ſind zuſammen gedrukt erſchienen. John Murray, der Feldhauptmann, der das engliſche Buchhändlerheer von Aldemarlestreet aus kommandirt, iſt ſehr unzufrieden über die Publikation mehrerer Briefe Byron's, wodurch er, Murray, als ein ziemlicher Krämer blosgeſtellt wird. Was Murray in London iſt, ſtellt Conſtable und Coy in Edinburg vor. Ihm ſteht das Edinburger Review und Edinburger Magazine zu Gebot. Er iſt der alleinige Verleger von den Romanen des großen Unbekannten. Aus ſeinen eigenen vertrauten Mittheilungen weiß man Folgendes darüber: Die nun gerade 55 Bände betragenden Tales and Novels des Verfaſſers des Waverley, in nicht länger als 11 Jahren alle geſchrieben, trugen ihm bis jezt baar 100,000 Pf. St. Der Verfaſſer empfängt gleich bei der erſten Publikation eines dreibändigen Romans einige tauſend Pfund. Dann wird bei den folgenden Auflagen ein Abkommen getroffen, wegen des völligen Eigenthumsrechts für alle ſpätern. Sie ſind ſämtlich das Eigenthum von Conſtable. Die eigenhändige Handſchrift des Verfaſſers wird für den Sezer vorher abgeſchrieben, der die Handſchrift nie zu Geſicht bekommt, aber die Urſchriften bleiben als ein ſehr koſtbares und für die Folge unſchäzbares Eigenthum im Beſchluß des Verlegers. Das große Feuer in Edinburg, über welches im Januarſtük von Blackwood's gut redigirten (miniſteriellen) Magazine eine intereſſante Beſchreibung zu leſen iſt, hat Walter Scott's neueſten Roman the Crusaders im Druk unterbrochen, und es wird dieſer Roman, der mit Ivanhoe und Quintin Durward die meiſte Verwandſchaft haben möchte, vor Oſtern nicht erſcheinen. Uebrigens würde man ſich ſehr irren, wenn man ſich einbildete, daß von der deutſchen Litteratur in der brittiſchen Inſel große Kenntniß genommen würde. Einer der einſichtsvollſten und mit dem Gang der engliſchen Litteratur vertrauteſten Buchhändler in Leipzig machte zu Anfang des Jahres 1825 einen ſchnellen Abſtecher nach London und Edinburg, um unmittelbare Geſchäftsverbindungen mit einigen der erſten Häuſer in the book-trade anzuknüpfen. Er machte ihnen die annehmlichſten Bedingungen, wenn ſie ſich entſchlöſſen, die wichtigſten und neueſten Werke der deutſchen Preſſe in Kommiſſion zu nehmen. Alles vergeblich. Die Herren ſind zu bequem, zu reich, zu ſtolz, und bliken mit ſolcher Geringſchäzigkeit auf die drudgery unſerer Gelehrten, auf die dullness unſerer Litteratoren, daß ſie bei ſolchen Anträgen nur vornehm lächeln. Es ſind nur Kaufmannsſeelen; ſie haben keine Ahnung davon, daß der Buchhändler auch noch etwas Beſſeres, als ein bloßer Bücherkrämer ſeyn könne. In Edinburg gehört es jedoch faſt zum guten Ton, etwas deutſch zu können. Dort wird am meiſten aus Göthe, Schiller u. ſ. w. in periodiſchen Blättern und auch einzeln überſezt. Jezt eben kommen Mendelsſohn's Schriften und Briefwechſel an die Reihe. Ein Deutſcher, der in London ſelbſt die höchſte Auszeichnung genießt, aber auch ganz Engländer geworden iſt, iſt Dr. Noehden, ein geborner Göttinger. Er, früher Führer des jezigen Lords Milton, wohnt jezt als einer der Aufſeher im brittiſchen Muſeum, und hat ſo eben die erſte Abtheilung von den Transactions of the Royal Asiatic Society herausgegeben, die aus der, jener erſt ſeit einem Jahr beſtehenden Geſellſchaft eigenthümlich gehörenden Drukerei in dem Societätshauſe, Queen's street, Lincoln's Inn Fields, 134 Seiten in groß Quart erſchienen ſind. Noehden iſt beſtändiger Sekretär dieſer Geſellſchaft, der erſte Stifter der trefliche Heinr. Thom. Colebrooke, von dem hier die ſehr liberale, die ganze Menſchheit hochherzig umfaſſende Einweihungsrede, und ein tiefeindringender Aufſaz über die Philoſophie der Hindus, abgedrukt iſt. Auch das Sanscrit erhält hier ſeinen Antheil. Um ſeinetwillen iſt A. Wilhelm Schlegel in Bonn zum Mitglied dieſes meiſt aus ſehr reichen Gentlemen beſtehenden Vereins gewählt worden. Der Kapitän James Tot liefert hier eine intereſſante Ueberſezung einer Inſchrift auf den lezten Herrſcher von Dehli in Sanscrit. Man hält übrigens hier den Berliner Bopp noch für einen größern Sanscritmann als Schlegeln, deſſen indiſche Bibliothek ins Engliſche überſezt und ſehr geſchäzt wird. Bopp erhielt von Hamilton ein vollſtändiges Manuſcript des Mahadharata. Um das Studium des Sanscrit noch zwekmäßiger in Calcutta ſelbſt zu organiſiren, ſtifteten die vornehmſten Theilhaber an der großen Calcutta-Geſellſchaft ein neues Sanscrit-Kollegium für die Eingebornen, unter Aufſicht und Unterricht einer beſtimmten Zahl von Pundits. Dazu wurde den 25 Februar 1824 dort der Grundſtein gelegt. Die Studierenden dieſes Kollegiums können zwiſchen dem 12ten und 18ten Jahr eintreten, und müſſen nach 3 Jahren ein ſtrenges Examen aushalten, mit Gefahr ſogleich fortgeſchikt zu werden. Jeder Studierende erhält von der oſtindiſchen Geſellſchaft monatlich fünf Rupien 12 Jahre lang, worauf er nach dem Ermeſſen der Pundits ſelbſt, ſo wie er ſich zu einem gewiſſen Fache beſtimmt hatte, eine beſtimmte Anſtellung erhält. Alle müſſen zugleich des Engliſchen vollkommen kundig ſeyn. Außer dieſer Sanscritſchule exiſtirt jezt in Calcutta noch eine Native Calcutta Society, deren Mitglieder Hindus von Rang und Vermögen ſind. Ihr Zwek iſt Verbreitung chemiſcher und mathematiſcher Kenntniſſe unter den Eingebornen von Bengalen. Auch darf bei der Würdigung der engliſchen Verdienſte um die Kultur in Aſien das Anglo Chinese College in Malacca nicht überſehen werden, wo von eingebornen Chineſen das Engliſche, von Engländern das Chineſiſche erlernt wird. Es werden da 20 Chineſen zwiſchen 10 — 20 Jahren beſonders auch in der Bibel unterrichtet, die nun vom Miſſionär Morriſon ganz ins Chineſiſche überſezt worden iſt. Milne, ein Mitglied der Londoner Miſſionsgeſellſchaft, war der erſte Di-

Digitized by Google

rektor (Principal) in dieſem Kollegium. Seine Nachfolger heißen Humphries und Collin. — Die wichtigſte Erſcheinung bei Murray bis Oſtern dieſes Jahrs beſteht in Cladeleugh's Reiſen nach Südamerika, 1819 bis 22, 2 Oktavbände, und in Lord Ruſſels (eines der wenigen engliſchen Großen, die ſich nicht ſchämen, Autor zu ſeyn,) Memoirs of the Affairs of Europe from the peace of Utrecht (wovon der erſte Theil in gr. 4 bereits erſchienen iſt, 2 Pf. 10 Sch.). Der erſte Band, der in der franzöſiſchen Geſchichte bis auf den Tod des Herzogs von Orleans 1723 geht, enthält eine Menge höchſt intereſſanter Anekdoten, und iſt in einem würdigen Ton, aber lebhaft geſchrieben. Die Einleitung iſt meiſterhaft. Das Ganze iſt auf 4 Bände berechnet. In der Journal-Litteratur verdient das mit dieſem Jahr beginnende Quarterly Theological Review and Ecclesiastical Record, ganz in der Form der zwei Hauptjournale, des Edinburgh und Quarterly Review, bemerkt zu werden. Die erſte Nummer hat 47 Artikel, und ob es gleich im Sinn des Establishment, der herrſchenden Kirche, redigirt wird, ſo läßt es doch den Diſſentern, und ſelbſt den Katholiken (nur den irländiſchen nicht) Gerechtigkeit wiederfahren. Zu den auch im Auslande gewiß ſehr willkommenen Erſcheinungen gehört Ballantyne's Romanbibliothek in 10 enggedrukten Groß-Oktavbänden, wo Fielding und Smollet den Reihen führen, dadurch, daß vor jedem hier aufgenommenen Romandichter Walter Scott eine meiſterhafte Charakteriſtik ſeiner Verdienſte und Darſtellungsgabe geſchrieben hat. Und dieſe ganze Sammlung koſtet nicht mehr als 12 Pf., wenn man ſich an die rechte Quelle wendet.

Ueber den beſchleunigten Briefpoſtenlauf im ſüdweſtlichen Theile Deutſchlands.

* Vom Rheine, 14 April. Der Abſchluß eines Poſtvertrags zwiſchen Frankreich und Baden, im Herbſt 1821, hat die erſte Veranlaſſung zu einer längſtgewünſchten Verbeſſerung in dem Briefpoſtenlaufe des ſüdweſtlichen Theils von Deutſchland gegeben. Wir meynen nemlich die Poſtkurſe von und nach Frankreich über Kehl, Stuttgart, Augsburg bis München. Durch eine beſſer paſſende Influenz zwiſchen den Gränzpoſtämtern Straßburg und Kehl, und die darauf kombinirten weiter herkommenden Kurſe, iſt es nun möglich geworden, daß ein Brief von Paris in 60 Stunden in Karlsruhe, in 70 Stunden in Stuttgart, in 94 Stunden in Augsburg, und in 106 Stunden in München eintreffen kan. Eben ſo hat dieſelbe Beſchleunigung auch bei der Korreſpondenz nach Paris und den übrigen Städten Frankreichs ſtatt. Eine ähnliche verhältnißmäßig ſchnelle Beförderung wurde für die Korreſpondenz nach Nürnberg, und von Lyon nach Frankfurt, Würtemberg und Baiern erreicht. Bei dieſer Gelegenheit hat man zugleich das Bedürfniß gefühlt, den Kurſen, welche durch das Großherzogthum Baden nach der Schweiz und Italien ziehen, eine vermehrte Beſchleunigung zu verſchaffen. Dieſer Zwek wurde gleichfalls auf eine ſehr befriedigende Weiſe erreicht, indem man theils die Eilwagenkurſe hierzu benuzte, theils dies durch eine größere Anſtrengung im Befördern der Felleiſen und in der Abkürzung der Umſpeditionszeit bewirkte. Briefe, die z. B. Montag Mittags 12 Uhr in Frankfurt abgeben, treffen Mittwoch Mittags 1 Uhr in Zürich; und Samstag Vormittags in Mailand ein. Außer dieſem Kurſe beſtehen wochentlich noch zwei andere, welche eben ſo beſchleunigt worden ſind. Es bedarf hier kaum bemerkt zu werden, daß für alle Unterwegsorte, welche jene Kurſe durchlaufen, die Beſchleunigung in demſelben Verhältniſſe eintritt, wie an den Endpunkten. Bei der Erörterung und Einrichtung dieſer Kurſe zeigten übrigens alle dabei betheiligten Poſtinſtitute (nemlich von Seite Frankreichs, Badens, Baierns, Taxis und der Schweiz) nur ein Beſtreben, nemlich mit Verzichtung aller blos lokaler Intereſſen und pekuniärer Rükſichten, dieſe weltverflochtene und wichtige poſtaliſche Aufgabe ins Auge zu faſſen, und auf eine, dem Vortheile des Publikums und beſonders des Handelsſtandes, entſprechende Weiſe zu löſen. Der Geſchäftsmann und Kaufmann, ſo wie auch der Zeitungsleſer, können ſich von dieſen erfreulichen Reſultaten leicht ſelbſt überzeugen. Die Hinweiſung auf Thatſachen möge daher die einzige Antwort auf die deshalb in einigen Zeitungsblättern zu früh erhobenen Klagen ſeyn.

Deutſchland.

** Frankfurt, 12 April. Es verlautbart in dieſem Augenblik, daß ein namhafter Staat Deutſchlands zweiter Ordnung, der ſeither noch ſeine meiſten Schuldkapitalien zu 5 Proz. verzinſete, mit einem bekannten Bankierhauſe, wegen einer großen 4prozentigen Anleihe, Behufs der Ablöſung jener höher verzinslichen Kapitalien, in Unterhandlungen getreten ſey. Dieſes Haus, fügt man hinzu, habe bis jezt ſeine Forderungen noch zu hoch geſpannt, als daß man zu einem Abſchluſſe habe gelangen können. Man hört bei dieſer Gelegenheit öfters die Bemerkung äußern, wie man ſich wundern müſſe, daß, unter den gegenwärtigen für den Staatskredit ſo günſtigen Konjunkturen, ein Staat, deſſen Finanzen gut geordnet wären, ſich Behufs ſolcher Operationen noch dazu verſtehen möchte, einen Monopolpreis zu bewilligen, da es ihm doch wohl nicht ſchwer fallen könnte, auf dem direkten Wege der Subſcription, und ohne die koſtſpielige Vermittelung eines Unternehmers, ſeinen Zwek zu erreichen. — Direkte Handelsbriefe aus London drüken die zuverſichtliche Hofnung aus, daß man es bei den, die Erleichterung des Handels mit ausländiſchen Fabrikaten und rohen Fabrikſtoffen bezwekenden Maaßregeln keineswegs werde bewenden laſſen, ſondern daß auch hinſichtlich der Einfuhr des fremden Getreides die bis jezt beſtehende Geſezgebung in der Art werde modifizirt werden, daß, wenn deſſen Einfuhr zum inländiſchen Verbrauch auch nicht ganz frei gegeben würde, daſſelbe doch nur mit einem mäßigen Zolle belegt werden möchte. Die in Betref der erſtern Gegenſtände vom Präſidenten des Handelsbüreau's bereits dem Unterhauſe vorgeſchlagenen geſezlichen Beſtimmungen ſeyen nicht blos darauf berechnet, dem Tranſit- und Zwiſchenhandel Großbritanniens einen höhern Schwung zu geben, ſondern man ſey ernſtlich gewillt, den Verbrauch der fremden Erzeugniſſe im Innern des Landes ſelbſt zuzulaſſen. Auch wären jene Vorſchläge mit ſo lebhaftem Beifalle aufgenommen worden, daß es außer Zweifel ſtehe, ſie würden die Genehmigung beider Parlamentshäuſer erhalten, und als geſezliche Normen in Kraft treten. Um nun aber, ſchließt das Schrei-

Digitized by Google

ben, dem neuen Syſteme Feſtigkeit und Dauer zu geben, erſcheine es als unumgänglich, daß auch hinſichtlich des Getreides die oben erwähnten Modifikationen einträten, weshalb man denn, bei der Wiedereröfnung der Sizungen nach den Oſterfeiertagen, die darauf Bezug habenden Anträge erwarte.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 18 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 3/8	95 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1175	1173
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149	
detto 1821: 4 Proc.	131 3/8	131 1/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93 3/4	—
detto - - . 5 Proc.	101 1/2	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	103	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106 1/4	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Litterariſche Anzeigen.

Bei Ludwig Herbig in Leipzig iſt erſchienen:

Cooper, des Amerikaners, Lionel Lincoln. Aus dem Engliſchen von C. F. Michaelis. Erſter Theil. Preis für alle 3 Theile 3 Thlr.

Der 2te und 3te Theil wird in 3 Wochen nachgeliefert.
Leipzig, am 6 April 1825.

Subſcriptions-Einladung
zur
vierten Auflage
von
Meyer's
deutſchem Shakspeare.

Elegante und wohlfeile Taſchen-Ausgabe mit vielen Kupfern.

Preis 4 gr. ſächſ. oder 18 kr. rhein. für jedes Bändchen.

Vorwort.

Obiges Werk iſt hervorgetreten unter den beſſern Erzeugniſſen der neueſten deutſchen Litteratur, als eine der merkwürdigſten, wichtigſten Erſcheinungen. Mit ſeinen Erfolgen ſtürzt der geniale Verfaſſer das ſich faſt ein ganzes Jahrhundert in Anſehen erhaltene Vorurtheil der Kritik:

„keine freie Bearbeitung Shakspeare's könne gefallen"

über den Haufen, und führt ſeine kühne Gegenbehauptung:

„nur in einer freien Uebertragung Shakspear's kan ſich Shakspear's Genius im ſchönſten Lichte entfalten und allgemeinen Eingang gewinnen im deutſchen Volke"

zum glänzendſten Sieg. —

Das außerordentliche Aufſehen, welches dieſes, eben ſo ſchwierige, als ruhmvoll begonnene Unternehmen ſchon in der bloßen Idee veranlaßte, iſt allbekannt, und ſchon gegen die Ankündigung ſchwang die allarmirte Kritik ihre ohnmächtige Waffe. — Als bald darauf die erſten Bändchen erſchienen, erſchienen zugleich drei Konkurrenten mit lokenden Einladungen, und wüthend ſchleuderte die kritiſche Vehme, Vernichtung bezwekend, ihren Bann gegen den feſſelfreien Shakspeare. Aber — man ſchaue den Erfolg:

Enthuſiaſtiſche Aufnahme im Publikum — drei Auflagen binnen drei Monaten, und jezt — ehe noch ein halbes Jahr ſeit der erſten verfloſſen — nach einem Abſaz von mehr als ſechszehntauſend Exemplaren, die Nothwendigkeit eines vierten Abdruks.

Welches Werk feierte je einen glänzendern Triumph über die finſtern Umtriebe des Neides, über die gedungenen Afterurtheile namenloſer Richter am litterariſchen Forum? — wann bekundete ein großes, geachtetes Publikum je manifeſter ſeine Freiheit, ſeine Unabhängigkeit, ſeine Mündigkeit im Urtheil? — —

Um die vierte Auflage recht ſtark machen zu können, und der Verbreitung des treflichen, jedem für geiſtige Freuden empfänglichen Gemüthe hohen Genuß darbietenden Werkes die gröſtmöglichſte Ausdehnung zu geben, wollen wir die vortheilhaften Subſcriptionsbedingungen der erſten Auflage auch für dieſe vierte gelten laſſen, und dadurch zugleich mit bezweken, daß die Anſchaffung auch für den Unbemitteltſten leicht — ja kaum fühlbar werde.

Dieſe Bedingungen ſind:

1. Preis: vier Groſchen ſächſ. oder 18 kr. rhein. für jedes Bändchen.

2. Die Bezahlung verlangen wir nicht zum Voraus; ſondern erſt nach Empfang des Buches.

3. Die Ablieferung der bereits erſchienenen 4 Bändchen geſchieht nicht auf einmal, ſondern in Zwiſchenräumen von einem Monat, den 20 Mai und den 20 Jun., jedesmal zwei Bändchen. Die Ablieferung der nachfolgenden Bändchen geſchieht wie ſie erſcheinen, einzeln, in Zeiträumen von zwei bis drei Monaten.

4. Subſcribenten-Sammler erhalten das ſiebente Exemplar gratis.

5. Jedes Bändchen enthält ein ganzes Schauſpiel, und iſt mit einem ſchönen Kupfer — das erſte mit dem von unſerm F. Müller meiſterhaft geſtochenen wahrhaften Bildniß Shakspeare's — geſchmükt.

6. Jedes Bändchen wird (an die Subſcribenten) geheftet, in einem ſchön lithographirten Umſchlag, — in demſelben eleganten Aeußern, welches bei der erſten Auflage ſo gefallen hat, abgeliefert.

7. Dieſelbe Deutlichkeit und Schönheit im Druk, welche an den frühern Ausgaben gewürdigt wird, wird auch dieſer angehören.

8. Das Papier — Schweizer Velin — wird das frühere noch an Weiße übertreffen, und einen um ſo grellern Kontraſt gegen die Taſchenausgaben anderer Verleger liefern. — Man ſubſcribirt bei allen Buchhandlungen. —

Wir ſind mit dem Verfaſſer übereingekommen, dieſe neue Auflage ſechstauſend Exemplare ſtark zu machen, — da es aber doch der Fall ſeyn könnte, daß ſie, ungeachtet ihrer Größe, dem Verlangen des Publikums nicht angemeſſen wäre, und ſomit rathſam würde, den Abdruk in Zeiten zu verſtärken, ſo bitten wir, bald zu ſubſcribiren, damit wir, von den näher gelegenen Buchhandlungen wenigſtens, vor dem 15 Mai die Subſcriptionsliſten eingeſandt erhalten können.

Der Subſcriptionstermin wird, ſobald wir es für angemeſſen halten, ohne vorgängige Aufkündigung, geſchloſſen, und es kan ſodann die Anſchaffung dieſes Werkes nur zu dem um die Hälfte höhern Ladenpreiſe gemacht werden. Man möge daher die hier dargebotenen Vortheile zeitig benuzen.

Die ſeit dem 1 Okt. v. J. erſchienenen erſten vier Bändchen ſind:

1. B. — Das Leben Shakspeare's mit einer Litterärgeſchichte und Beurtheilung ſeiner dramatiſchen Werke.
2. B. — Macbeth.
3. B. — Othello.

Digitized by Google

4. Band, der Sturm.
Bis Ende dieſes Jahres werden noch 5 bis 6 Bändchen fertig.

Gotha, Ende März 1825.

Henningsſche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die am 30 Sept. 1824 ausgeſchriebenen vier Urkunden, das Staats-Aktiokapital bei der Wittwe des Joſeph Brutſcher zu Knechtenhofen, k. Landgerichts Immenſtadt betreffend, binnen der geſezlichen Friſt von ſechs Monaten hierorts nicht vorgewieſen worden ſind, ſo werden dieſelben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 12 April 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmitzer.

Nachdem der unterm 29 Julius 1824 ausgeſchriebene Schuldbrief pr 700 fl. der Gemeinde Pferſee an den verſtorbenen St. Antons-Pfründner Eberle, binnen der geſezlichen Friſt von ſechs Monaten hierorts nicht vorgewieſen worden iſt, ſo wird derſelbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, am 12 April 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmitzer.

Die von dem Bombardeur Alexander Bürkel dem diſſeitigen Regimente vor 27 Jahren als Heirathskaution übergebene, von ſeiner Schwiegermutter Anna Maria Maurer, Wittwe des Valentin Roth, in Dilsberg, im Großherzogthum Baden, zum Behufe der Kautionsleiſtung bei dem Ortsgerichte Dilzberg ausgeſtellte Obligation, dd. 3 März 1797, pr. 150 fl. iſt zu Verluſt gegangen.

Der unbekannte Beſizer derſelben wird hiemit aufgefordert, dieſelbe binnen ſechs Monaten bei dem unterfertigten Regimentsgerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt wird.

Augsburg, den 5 April 1825.

Königl. baieriſches II. Artillerieregiment.
Göſchl, Obriſt.
Hahn, Akt.

Die Baderswittwe Barbara Brommler von hier iſt am 21 v. M. mit Hinterlaſſung einer leztwilligen Dispoſition verſtorben, worin ſie unter andern auch ihre beiden Geſchwiſterte, als Chriſtian Schmid, Rothgerber von Kaufbeuren, und Chriſtina Schmid von da, deren erſterer bereits 30, leztere aber 19 Jahre von Hauſe abweſend iſt, zu Erben in der Art eingeſezt hat, daß ſofern ſich dieſelben nach Umfluß von 6 Monaten a dato der obrigkeitlichen Ausſchreibung zum Empfang ihrer Erbtheile nicht ſtellen oder melden, beide desfalls als geſtorben betrachtet, und ihr Antheil den übrigen Geſchwiſterten, ohne mindeſte Kautionsleiſtung, ausgeantwortet werden ſoll.

Man fordert demnach die beiden Obengenannten in Uebereinſtimmung mit deren Kurator hiermit auf, binnen einem Termine von 6 Monaten a dato um ſo mehr ihre Erbſchaftsanſprüche hierorts geltend zu machen, als im entgegengeſezten Fall hinſichtlich ihrer, bis dahin in gerichtlichem Verwahr verbleibenden Erbantheile nach dem Willen der Erblaſſerin weitere rechtliche Verfügung erlaſſen werden wird.

Memmingen, den 26 März 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.
Wunderl, Prot.

Ravensburg. (Aufruf an die Gläubiger und Schuldner des verſtorbenen Kaufmanns Urban Häberle.)

Die Erbsintereſſenten des verſtorbenen Kaufmanns Urban Häberle dahier wünſchen die Verlaſſenſchaft deſſelben vollſtändig bereinigt zu ſehen, um für die Zukunft aller nachkommenden Schuldforderungen enthoben zu ſeyn. Um dieſes zu bewerkſtelligen, ergehet auf Anſuchen der Häberleſchen Relikten hiemit an ſämtliche Häberleſche Gläubiger, welche bis jezt ihre Forderungen bei dem Waiſengericht noch nicht eingereicht haben, der öffentliche Aufruf, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel von dato an innerhalb vier Wochen in der Stadtſchreiberei dahier anzuzeigen, um die Verweiſung bereinigen und abſchließen zu können.

Ebenſo werden ſämtliche Perſonen, welche noch an den verſtorbenen Urban Häberle, und deſſen Erbmaſſe, etwas zu bezahlen haben; erinnert, hievon bei der Stadtſchreiberei die Anzeige unverweilt zu machen.

Ravensburg, den 2 April 1825.

Stadtſchreiberei und Waiſengericht.

Um Martini 1825 endet ſich der gegenwärtige Pacht des hieſigen Gaſthofes zur Kaiſerkrone.

Die Aktionäre der hieſigen Theater-Errichtungs-Geſellſchaft, als Eigenthümer des beſagten Gaſthofes, fordern hiermit alle jene, welche die Pachtung dieſes Gaſthofes von obiger Zeit an auf mehrere Jahre zu übernehmen gedächten, auf, ihre disfallſigen Anträge ſchriftlich an den unterfertigten Ausſchuß längſtens bis Jakobi d. J., portofrei gelangen zu laſſen, worauf dann der Ausſchuß auf Verlangen, die Pachtbedingniſſe bekannt geben, und allenfalls in fernere Unterhandlung treten wird.

Vorläufig wird indeſſen erinnert, daß dieſer ſehr geräumige, auf dem beſten Plaze der Stadt gelegene, immer von allen hohen Reiſenden vorzugsweiſe beſuchte, und allgemein rühmlich bekannte Gaſthof, eine zur bequemen Unterbringung vieler Gäſte hinlängliche Menge regelmäßiger ſchöner Zimmer, dann Wagenremiſen und Stallung für 36 Pferde enthalte, und ferners auch den, jedem Reiſenden gewiß angenehmen Vorzug genieße, daß in dem nemlichen Lokale das Theater, das Caſino, und ein Kaffeehaus ſich befinden.

Botzen, den 8 April 1825.

Der Ausſchuß
der Theater-Aktionaire.

Für den nächſtkommenden Winter iſt das hieſige Theate[r] zu verpachten. Wer daher mit einer guten, und hinlängli[ch] zahlreichen Geſellſchaft ſolches vom Monate Oktober d. J. a[n] bis zum Eintritte der Faſten des nächſten Jahres 1826 zu theatraliſchen Vorſtellungen zu benüzen, und zu dieſem Ende [in] Pacht zu nehmen gedenket, kan ſich längſtens bis Ende d[es] Monats Auguſts d. J. an den unterzeichneten Ausſchuß [por]tofrei wenden, welcher die Pachtbedingniſſe eröfnen, und [in] Unterhandlung treten wird. Vorläufig wird erinnert, daß [der] Pachtwerber ſeinen Perſonalſtand anzuzeigen, über ſeine [und] ſeiner Geſellſchaft Sittlichkeit und Kunſtfertigkeit, durch Ze[ug]niſſe ſich gehörig auszuweiſen, für anſtändige Garderobe [zu] ſorgen, und von der polizeiſchen Oberbehörde die Erlaubniß [...] ſagte Zeit über hier im Theater zu ſpielen, ſich zu verſch[af]fen hat.

Botzen, den 8 April 1825.

Der Ausſchuß
der Theater-Aktionaire.

Ein Widder und eilf Schaafe, reine Merinos, [...] der Heerde von Naz herkommend, ſind auf dem Gute Eb[...]rain, Kanton Baſel, zu verkaufen. Iſt ſich deshalb in f[ran]kirten Briefen an Frau Rohner, bei Hrn. Paſſavant und K[...] in Baſel zu melden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch Nro. 110. 20 April 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutſchland. (Verhandlungen der zweiten baieriſchen Kammer. Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 110. Frankreich. — Briefe aus Mainz und Karlsruhe. — Antrag des Abgeordneten v. Cloſen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der neue Präſident trat am 4 März ſein Amt an; ſeine Freunde zu Waſhington feierten dieſes Ereigniß durch ein großes Gaſtmahl. Man bemerkte, daß dabei ſeinen Mitbewerbern ſo gut als ihm ſelbſt Toaſt's gebracht wurden. Der 14te Toaſt galt dem Marquis de Lafayette. Der 17te lautete: „Möchten die türkiſchen Flotten nie einen Hafen finden, der ſie vor dem Feuer der Griechen ſichert!“

Eine New-Yorker Zeitung erzählt, auf den Glauben eines von Chagre dort angekommenen Hrn. Fabrega, Sohns eines columbiſchen Senators, die (wohl ziemlich unwahrſcheinliche) Neuigkeit, Frankreich habe, im Einverſtändniß mit Spanien, den Präſidenten Bolivar eingeladen, ſich krönen zu laſſen, wobei er auf franzöſiſchen Schuz rechnen könne. Bolivar habe aber die disfälligen Briefe dem Kongreſſe zugeſchikt.

Großbritannien.

London, 11 April. Konſol. 3Proz. 93 1/8; mexicaniſche Bons 79; columbiſche 89 1/2.

Der Oberkammerherr macht in den Zeitungen bekannt, daß am 20 und 27 April zwei große Levers ſtatt finden würden, daß aber jeder Vorzuſtellende am vorhergehenden Tage ſeinen und der Perſon Namen, die ihn vorſtellen ſoll, einſenden müſſe, damit der König ſelbſt über die Zulaſſung entſcheiden könne. — Der König ertheilte auch vier indianiſchen Häuptlingen aus Canada, die ſich ſeit Kurzem in England befinden, Audienz, unterhielt ſich mit ihnen lange in franzöſiſcher Sprache, und hing jedem ein Band mit der goldenen Krönungsmedaille um den Hals.

Zu Dover wurden am 10 April zwanzig ausgezeichnet ſchöne Pferde eingeſchift, die der König zu einem Geſchenke für den König von Frankreich beſtimmt hat.

Der Eifer für Verbeſſerungen nimmt täglich zu. Unter den 383 Privatbills, welche dieſes Jahr dem Parlamente zur Sanktion vorgelegt worden, befinden ſich 122 wegen Errichtung von größern oder kleinern öffentlichen Wegen, 30 für Eiſenbahnen, 5 für Kanäle, 10 für Brüken, 16 für Anlegung neuer Häfen, Quais und Werfte, 8 wegen neuer Pflaſterung von Städten, 12 wegen Gasbeleuchtungen, 11 wegen Waſſerwerken, 13 für die Erbauung neuer Kirchen und Kapellen, 3 wegen neuer Gefängniſſe, 4 wegen Märkten, 3 wegen neuer Stadtviertel, und 44 die auf Verbeſſerung des Landbaues, als Austroknungen, Urbarmachungen ꝛc. ſich beziehn.

Bei einem großen, Hrn. Brougham zu Ehren in Edinburgh veranſtaltreten Whig-Gaſtmahle, wurden unter andern folgende Trinkſprüche ausgebracht: „Der Herzog von Norfolk und die Emanzipation der Katholiken! Abſchaffung der afrikaniſchen Sklaverei! Bolivar und die Freiheiten von Südamerika! Griechenland und die vollſtändige Gründung ſeiner Unabhängigkeit!“

Zeitungen aus Jamaica vom 20 Febr. enthielten einen Brief aus Panama vom 13 Jan., mit der Anzeige, daß im dortigen Hafen die engliſche Fregatte Tatar eingelaufen ſey, die aus Peru 15 Generale und alle (?) ſpaniſche Truppen mitbringe. — In Jamaica war ein Schif angekommen, das Carthagena neun Tage nach dem gewöhnlichen, bisher vermißten Paketboote verlaſſen hatte. Da ſich unter der Ladung des Leztern 100,000 Pf. St. in edlen Metallen befunden haben ſollen, ſo fürchtete man, es möchte in die Hände von Seeräubern gefallen ſeyn; beſonders da man bei Curaçao Leichname ohne Kopf im Meere hatte ſchwimmen ſehn.

Frankreich.

Paris, 14 April. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 101, 75.

Am 13 April Abends hatte das Bureau der Deputirten-Kammer die Ehre, dem Könige mehrere in den lezten Sizungen angenommene Geſezesentwürfe zu überreichen. Am folgenden Tage ertheilte der Monarch verſchiedene Audienzen, und arbeitete mit Hrn. v. Villele. Auch ſchikte Se. Majeſtät an den Marſchall Macdonald Herzog v. Tarent, um ihm ſein Beileid über das Ableben der Herzogin, ſeiner Gattin, bezeugen zu laſſen.

In der Pairskammer ſprachen am 13 April die HH. v. Marcellus, v. Maleville und der königliche Kommiſſär v. Martignac für — Hr. v. Barante gegen — und der Herzog von Choiſeul über den Entſchädigungsentwurf.

Die Deputirtenkammer nahm am 11 April die Geſezesentwürfe: a. die Selbſtbeſteurung der Departemente Seine und Oiſe, und Dordogne, Behufs der Vollendung ihrer Straßen, und b. die Selbſtbeſteurung des Rhonedepartements Behufs der Erbauung eines Gefängniſſes in Lyon betreffend, beinahe einmüthig an; blos zwei ſchwarze Kugeln fielen. — Die Kammer eröfnete hierauf die Erörterung des Geſezes-Entwurfs über die Sacrilegien. Hr. Bourdeau, auf Tertullian ſich berufend, erklärte ſich gegen den ganzen I. Titel des Entwurfes, indem er des, ſchon vom Juſtizminiſter in der Pairskammer angedeuteten Unterſchieds zwiſchen einem einfachen Sacrilegium, welches kein öffentliches Aergerniß gebe, und einem zuſammengeſezten oder äußern Sacrilegium, womit eine Störung der öffentlichen Ordnung ver-

Digitized by Google

bunden ſey, ſich bemächtigte, um die Folge daraus zu ziehen, daß das Sacrilegium zwei Naturen habe, nemlich die Sünde und das Verbrechen, und daß wohl Lezteres vom bürgerlichen Geſez erreicht und beſtraft werden könne, nicht aber auch die damit verbundene Sünde, wie es der Titel I. des Entwurfes bei ſeinen Definitionen des Sacrilegiums bezweke. In Hinſicht der Sünde müſſe man die Strafe der Gottheit überlaſſen, und nicht, wie der Abbe' de la Mennais, dem menſchlichen Geſeze aufbürden, denn in dieſem Falle würde dis nicht Torturen genug erfinden können, um das Verbrechen der verlezten göttlichen Majeſtät, verhältnißmäßig zu andern Verbrechen, zu beſtrafen. Chriſtus aber habe zu den Schriftgelehrten und Phariſäern geſagt: „Ihr ſeyd erſtaunt, daß ich Milde predige, denn ihr habt nur eure ausgearteten Sitten, eure zerſtörenden Vorurtheile, eure barbariſchen Gewohnheiten im Auge; ſie haben die Menſchheit genug herabgewürdiget! Ich bringe euch andere; ich komme die Menſchen die höchſte Gerechtigkeit zu lehren; ſie iſt nicht blind und unerbittlich, wie die Heiden ſie abbilden; ſie hat Mitleid mit den Irrthümern, den Gebrechlichkeiten, den Bedürfniſſen der Menſchheit; ſie ſchreitet zwiſchen der Vernunft und Frömmigkeit einher; ſie läßt beide neben ſich ſprechen, und wehe dem Richter, der ihren ſanften Stimmen das Ohr verſchließt; wehe Jedem, der mich nicht verſteht, er wird in Finſterniß wandeln!“ — Hr. F. v. Berthier ſprach zwar für den Entwurf, tadelte aber das Unbeſtimmte mehrerer Verfügungen deſſelben, und machte insbeſondere auf die Schwierigkeit aufmerkſam, zu beſtimmen ob bei einem Kirchenraub Haß und Verachtung gegen die Religion ein Beweggrund geweſen. — Hr. Devaux (vom Cher) verwarf ebenfalls den I. Titel des Entwurfs, indem er aus dem großen, mit blutigen Zügen bei allen Völkern eingegrabenen Irrthume hervorgegangen ſey, daß man die Gottheit rächen wolle. Glauben, daß man durch Menſchenopfer die Gottheit ehren oder rächen könne, laufe auf Eines hinaus; der Inquiſitor, welcher ein menſchliches Weſen auf den Scheiterhaufen ſtelle, und der Druide, der es auf den Opferaltar lege, begingen beide ein Auto da Fe. Das bürgerliche Geſez habe aber mit Auto's da Fe nichts zu thun; dieſe, ſo wie alle religiöſen Geſeze, gehörten der geiſtlichen Macht an, und wenn Moſes, Numa und die römiſchen Kaiſer zugleich bürgerliche und religiöſe Geſeze gegeben hätten, ſo erkläre ſich das aus dem Umſtande, daß ſie zugleich Pontifere und Könige geweſen. Ein franzöſiſcher Geſezgeber könne aber kein religiöſes Geſez geben. Mit der Abſicht, den Gottesmord (deicidium) zu rächen, ſtürze er ſich in eine Menge Verlegenheiten; ſein Geſez verliere gleich Anfangs den Charakter der Allgemeinheit, indem es nicht mehr auf jene Staatsbürger paſſe, welche nicht dieſelben religiöſen Begriffe vom Sacrilegium hätten; er ſelbſt werde ſich genöthigt ſehen, mit der Jury eine große Veränderung vorzunehmen; er werde nicht nur alle Bürger einer andern Konfeſſion, ſondern auch die Lauen und Nachſichtigen deſſelben Glaubens davon ausſchließen müſſen, um den Zwek des Geſezes zu erreichen; die Verwaltung werde zu dem Ende wie über die politiſchen, ſo auch über die religiöſen Meynungen der Bürger Regiſter halten müſſen, um bei Zuſammenſezung der Jury keine Fehlgriffe zu thun. Der Geſezesentwurf ſey eine Verläumdung der Nation; ſo wie die Athenienſer ſich geweigert, den Vatermord in ihre Kriminalgeſeze aufzunehmen, weil er ihren Sitten unbekannt wäre, ſo hätte auch der Geſezgeber die Sitten der franzöſiſchen Geſellſchaft, durch die Vorausſezung eines beiſpielloſen Verbrechens, nicht entehren ſollen.

(Die Fortſezung folgt.)

** Paris, 13 April. Daß der Geſezesentwurf wegen der Rente in der Deputirtenkammer durchging, war nach der günſtigen Abſtimmung im verfloſſenen Jahre, und bei ſeiner engen Verbindung mit der Emigranten-Entſchädigung, nicht zu verwundern. Aber in der Pairskammer droht ihm Gefahr. Schon in der Kommiſſion über die Entſchädigung hat es lebhafte Debatten gegeben; ein Theil wollte das Beiwort „gebührend“ bei Entſchädigung weglaſſen, wodurch die Entſchädigung eine Sache der Freigebigkeit geworden wäre. Man wollte auch Hrn. Duhamels Amendement wegen Erlaſſung der Enregiſtrementsgebühren weglaſſen, und das Miniſterium hätte ſich dieſe leztere Veränderung gern gefallen laſſen, wenn dadurch nicht die Zurükſendung an die Deputirtenkammer, und neue heftige Debatten daſelbſt, vorauszuſehn geweſen wären. Alſo bewirkten die Miniſter mit großer Mühe, daß die Mehrheit der Kommiſſion ſich für den Geſezesentwurf, mit geringen Abänderungen, erklärte. Inzwiſchen iſt das Votum der Kommiſſion noch nicht das der Kammer, und man hält fortwährend das Duhamelſche Amendement für bedroht. Auch ſpricht man von einem wichtigen Amendement, welches Hr. Roy bei dem Rentengeſez vorbringen wolle, und welches eigentlich ein ganz neues Geſez daraus machen würde. Er will nemlich die 3Prozents ganz aus dem Spiele laſſen, und die von der Amortiſſementskaſſe geſammelten 37 Millionen Renten den Emigrirten geben, zugleich aber das Amortiſſement auf ſeine urſprüngliche Dotation von 40 Mill. zurükführen. Man verſichert, Hr. Roy habe ſchon 80 Stimmen zu ſeinen Gunſten vereinigt. Dem Anſchein nach wäre es leichter, Hrn. v. Villele's Geſez zu vereiteln, wenn man vorſchlüge, das Amortiſſement nicht ausſchließlich auf die 3Prozents wirken zu laſſen. — Die Rente iſt ſeit Kurzem etwas geſunken, und die minder einſichtigen Gegner des Miniſteriums verkündigten ſchon eine Kataſtrophe. Das iſt aber lächerlich; der Grund des Sinkens war ganz einfach der. Die Staatskaſſen hatten bekanntermaaßen viele Renten gekauft; Hr. v. Villele hatte ſie dazu veranlaßt, um ein Steigen herbeizuführen. Man hat in der Kammer ſehr gegen dieſes Mittel deklamirt, und es Agiotage genannt. Nun haben ſeit Kurzem die Kaſſe der Depôts und Consignations, und die geweſene Amortiſſements-Tontine, ohne Zweifel nach dem Willen des Miniſters, ihre Renten wieder verkauft, was dann ein momentanes Sinken zur Folge hatte. Der Miniſter wollte vielleicht dadurch den Gegnern ſeines Plans den Mund ſtopfen; vielleicht wollten auch die Kaſſenverwalter ſich gegen die Anklage der Theilnahme an der miniſteriellen Agiotage rechtfertigen; kurz dieſes Sinken bedeutet wenig, und beweist keineswegs ein unverhältnißmäßiges Anhäufen der Rente. Zu Widerlegung derer, welche behaupten, die Bankiersgeſellſchaft hätte noch unermeßliche Quantitäten Renten in Händen, die ſie im verfloſſenen Jahre an ſich gebracht, Hr. v. Roth-

Digitized by Google

ſchild beſize noch einen ſehr beträchtlichen Theil der lezten Anleihe, — bedarf es nur Eines Wortes: der Miniſter, dem Alles an Aufrechthaltung der Bankiers der Geſellſchaft, und namentlich des Hrn. Rothſchild, liegen muß, weil ihr Ruin auch den unſers Plazes und den Seinigen nach ſich ziehen würde, der Miniſter, ſage ich, hätte nicht an Reduktion der Rente gedacht, wenn jenes Vorgeben wahr wäre. Hr. v. Villele iſt nicht eigenſinnig genug, um ſeine Plane der höchſten Gefahr zum Troz durchzuſezen; man hat vielmehr wahrgenommen, daß Niemand leichter ſeine Ideen aufgibt, und ſchneller zu andern übergeht. Er hätte gewiß die Reduktion der Rente nicht unternommen, wenn noch wirklich 15 bis 18 Millionen nicht unterzubringende Renten in den Händen der Bankiers zurük wären, jezt wo ſie noch 5 Prozent tragen. Die bisher von Hrn. v. Villele angewendeten kleinen Mittel beweiſen keine Verpflichtung, ſondern nur den Wunſch, die Rente noch ein wenig in die Höhe zu treiben. Aber ſo geht es mit dem Parteigeiſt immer; er verſtellt durch Uebertreibung die Wahrheit.

* Bayonne, 9 April. Die erſte Kolonne der Diviſion vom obern Ebro trift hier morgen ein, die übrigen werden nach und nach bis zum 21 d. folgen. Uebrigens bleibt gedachte Diviſion nicht, wie es geheißen hatte, in unſerer Nähe, ſondern vertheilt ſich im innern Frankreich. — Der von Madrid nach Irun beſtimmte Poſtwagen iſt am 4 April eine Viertelmeile von der Hauptſtadt ausgeraubt worden. Der Poſtillion bekam eine Kugel in die Schulter, und die Reiſenden wurden zum Theil ſehr mißhandelt.

Deutſchland.

* München, 18 April. (Zehnte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Miniſter der k. Staatsminiſter der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Stürmer und die Miniſterialräthe v. Schmidtlein und Mayr. Nach Verleſung und Berichtigung des Protokolls, und nach Bekanntmachung der Eingaben, worunter ein Antrag des Abgeordneten Ziegler, und eine Vorſtellung der weinbauenden Gemeinden des Diſtrikts Karlſtadt, die Abwendung des Weinaufſchlages betreffend, ein Antrag mehrerer Abgeordneten auf Ueberweiſung der Indicatur über Malzaufſchlags-Defraudationen an die ordentlichen Gerichte, und ein Antrag des Abgeordneten Mätzler, um baldige Mittheilung der Rechnungen der ehemaligen Stiftungsadminiſtrationen, zu bemerken ſind, bewilligte die Kammer dem Abgeordneten Abenbanz wegen Fortdauer ſeiner Krankheit eine Urlaubsverlängerung auf acht Tage, und hörte ſodann den Bericht an, welchen der Abgeordnete, Freiherr v. Holzſchuher im Namen des 3ten Ausſchuſſes über den Antrag des Grafen v. Soden auf eine geſezliche Beſtimmung über Fallimente erſtattete. Der Bericht ging von dem Mangel aus, welcher in dieſer Beziehung in der baieriſchen Geſezgebung fühlbar iſt, entwikelte die Zweke, welche eine Fallitenordnung zu erreichen hat, nemlich Strafe muthwilliger Bankerottierer, mögliche Verhinderung, ſchnelle Entdekung der Fallimente, Schadensvergütung des Falliten, Vorſorge ſelbſt für den unſchuldig in Konkurs Gerathenen; Sicherung des Perſonalkredits, beſonders in den Handelsſtädten. Er ſchlug als Mittel hiezu vor: Unterſcheidung kaufmänniſcher und nicht kaufmänniſcher Fallimente, Vorſchriften über die Einrichtung der Handelsbücher, Wachſamkeit gegen Kolluſion der Schuldner durch Verbot der Akkorde vor Unterſuchung der Handlungsbücher, ſchnelle Behandlung der Fallimente vor Merkantilgerichten, Vorſorge gegen Verſchleppung der Maſſe in der Periode des Ueberganges vom materiellen zum formellen Konkurſe, durch Verpflichtung des Falliten zur ungeſäumten Anzeige ſeiner Zahlungs-Siſtirung, oder Beſtimmung der Fälle der Nothwendigkeit amtlicher Einſchreitung ꝛc. Hierauf begründet er das Gutachten, die Regierung zu bitten, ſo bald als möglich zu einer Fallitenordnung, beſonders für den Handelsſtand, die Initiative zu geben. Dieſem Vortrage folgte jener des Berichterſtatters des dritten Ausſchuſſes (Endres) über einen Antrag des Abgeordneten Käſer auf Verwandlung des Schulgeldes in eine ſtändige Kreis-Umlage. Schon der Antragſteller hatte unter Anfügung der Bemerkungen eines Schullehrers den Uebelſtand auseinandergeſezt, dem die Schullehrer durch die Einforderung des Schulgeldes von den einzelnen Familien blosgeſtellt ſind, und jene Bemerkungen insbeſondere liefern eine traurige Darſtellung von der Denkungsweiſe einzelner Landleute in einer oder der andern Gegend über das Schulweſen. Der Berichtserſtatter ging zwar von den gleichen Gründen aus, und bemerkte, jene Schilderungen ſeyen ſo wenig übertrieben, daß auf Viele paſſe, was Diogenes von den Megarenſern ſagte, er wolle nemlich lieber der Ziegenbok, als der Sohn eines Megarenſers ſeyn, weil ſie ſo wenig Sinn für Erziehung hätten; er verwarf jedoch den Antrag wegen Aufhebung des Schulgeldes und Verwandlung deſſelben in eine ſtändige Kreisumlage, als geſezwidrig und zu Inkonvenienzen führend, und trug darauf an, a) daß die Regierung gebeten werde, die beſtehenden Verordnungen über die Erhebung des Schulgeldes durch die Polizeibehörden ſtreng zu handhaben; b) daß die Schulgelder nach dem Familienverhältniſſe eingehoben würden, welches nach vergeblichem Vergleichsverſuche richterlich feſtzuſtellen ſey; c) daß dieſelben alljährlich mit den übrigen Gemeindeumlagen in Verbindung, keinesweges aber als Kreisumlage erhoben würden. Der dritte Ausſchuß war dieſem Gutachten beigetreten, und hatte nur die Beifügung der weitern Beſtimmungen begutachtet, nemlich daß a) jeder Gemeinde die Ablöſung des Schulgeldes, und zwar im Mangel gütlicher Vereinigung nach der Familienzahl, aufzutragen ſey; b) im Falle gänzlicher Armuth einer Schulgemeinde den ſämtlichen Gemeinden des Landgerichtsbezirkes, und c) im Falle auch dieſen die Laſt zu ſchwer ſey, dem ganzen Kreiſe die Aufbringung des Schulgeldes obliege, und daß d) über die Vertheilung der Zuſchüſſe aus der Kreisſchul-Dotation, reſp. aus der Staatskaſſe, da wo es noch nicht geſchah, öffentliche Rechenſchaft abgelegt werde. — Die Diskuſſion über beide Anträge wird in einer der nächſten Sizungen beginnen; für heute war noch die Fortſezung der Debatten über den Antrag des Abgeordneten Dietrich, auf die Einführung eines neuen Maaßſtabes für Gemeinde-Umlagen, an der Tagesordnung.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

** Frankfurt a. M., 15 April. Die Staatspapiere waren an der geſtrigen Börſe etwas mehr begehrt, als in den vorlezten Tagen, vornemlich die Wiener Bankaktien, welche um ¼ fl. in die Höhe gingen; öſtreichiſche Metalliques ſtanden 93 5/16. — Die auf den 14 d. M. anberaumte Wiedereröffnung der Sizungen der hohen deutſchen Bundesverſammlung hat am geſtrigen Tage noch nicht ſtatt gehabt. — Man erinnert ſich noch des Aufſehns, welches das vor mehreren Wochen zu Boulogne und Calais, auf Befehl der Regierung ſtattgehabte Anhalten der nach England beſtimmten Handelskouriere, und die Unterſuchung ihrer Depeſchen machte, und der mannichfaltigen Muthmaaßungen, in denen vornemlich die franzöſiſchen Oppoſitionsblätter ſich erſchöpften, um aus politiſchen oder kommerziellen Urſachen die Veranlaſſung zu jener Maaßregel zu erklären. Mittelſt der Beziehungen, worin unſer Plaz mit Lyon ſteht, hat man nunmehr dieſe Veranlaſſung erfahren, womit es ſich, wie folgt, verhalten ſoll: Der Kaſſier einer namhaften großen Seidenhandlung in dieſer Fabrikſtadt war, mit Hinterlaſſung eines Kaſſendefizits von einigen hunderttauſend Franken, entwichen, ſeine Entfernung aber bald genug bemerkt worden, um daß ſeine Spur bis auf eine Diſtanz von etwa eilf Wegſtunden hatte verfolgt werden können, und hiernach ſtand zu vermuthen, er habe ſeine Richtung nach der nordweſtlichen Küſte von Frankreich genommen. Sofort wurden demnach durch telegraphiſche Mittheilungen an die Behörden der obenerwähnten Seepläze die erforderlichen Weiſungen erlaſſen, um ſie auf die von dort nach England abgehenden Handelskouriere und deren Depeſchen aufmerkſam zu machen, weil man auf dieſem Wege hoffen durfte, entweder der Perſon des Entwichenen ſelbſt habhaft zu werden, oder doch Aufſchluß über den Schlupfwinkel zu erhalten, wohin er ſich mit ſeinem Raube zurükgezogen haben möchte.

Rußland.

* St. Petersburg, 28 März. Der am 20 dieſes eingetretene 25ſte Jahrestag der Thronbeſteigung Sr. Majeſtät des Kaiſers, wurde durch ein Tedeum nebſt Gottesdienſt in der Kapelle des kaiſerlichen Winterpallaſts, in der kaſanſchen Kathedrale, und allen übrigen Kirchen der Reſidenz aufs Feierlichſte und Herzlichſte begangen. Abends war die ganze Reſidenz illuminirt. — Se. Majeſtät der Kaiſer haben in dieſen Tagen wieder zwei neue Beweiſe Ihrer Geneigtheit für die Beförderung der vaterländiſchen Induſtrie und Litteratur gegeben. Dem bekannten ruſſiſchen Schriftſteller Glinka, der nicht im Stande war, die Drukkoſten einer neuen Auflage ſeiner ruſſiſchen Geſchichte für die Jugend ſelbſt zu beſtreiten, ließen Se. Majeſtät hiezu 6000 Rubel, und außerdem ein beſonderes Geſchenk von 3000 Rubeln zuſtellen. In dankbarer Anerkennung dieſer außerordentlichen Huld für ſchriftſtelleriſche Verdienſte verſammelten ſich am 1 d. M. gegen dreißig ruſſiſche Litteraten (faſt insgeſamt Schriftſteller) zu einem feſtlichen Mahle, bei dem ſich in aus den Herzen geſprochenen Toaſts aufs hohe Wohl des Kaiſers und des Admirals Schiſchkow, Miniſters des öffentlichen Unterrichts, der dieſe Angelegenheit zu deſſen Kunde brachte, der Dank Aller laut bezeugte. Dem verabſchiedeten Garde-Lieutenant Jakowlew ſandte der Monarch eine goldene Doſe mit einem Handſchreiben, das ihm für den ſehr gut verwalteten Zuſtand ſeiner, im Gouvernement Perm, unſerm Jekatarinburg belegenen Bergwerke, die Se. Majeſtät bei Ihrer lezten Reiſe in das Innere ſelbſt inſpizirten, das volle Wohlwollen des Monarchen ausdrükt. — Ein vom dirigirenden Senate am 8 Febr. d. J. promulgirter Ukas befiehlt, daß mit Ausnahme der beiden, hier und zu Moskau befindlichen Erziehungshäuſer, künftig alle Kronsanſtalten zum Gebrauche in ihrem Innern, keiner andern Tücher und Wollenzeuge ſich bedienen ſollen, als die in ruſſiſchen Fabriken verfertigt ſind. Das Finanzminiſterium hat hierüber beſondere Verhaltungsregeln erlaſſen, denen zufolge jede Anſtalt für dieſen Behuf ſich an die Moskau'ſche Armee-Verſorgungskommittee wenden muß. Beſtellt ſie ihren Bedarf unmittelbar ſelbſt, ſo hat ſie über Quantität, Preis und Qualität der Fabrikate an das Manufaktur-Departement zu berichten. — Um dem Wollhandel im Innern des Reichs mehr Ausbreitung zu geben, die Käufer den Verkäufern zu nähern, den Wetteifer zu befördern, die Verbreitung der Kenntniſſe über Schaafzucht und Wollbereitung zu erleichtern, zugleich die Anſchaffung der beſten Schaafracen zu begünſtigen, hat die Regierung nach dem Beiſpiele anderer Länder, in neun Provinzialſtädten die Haltung eigener Wollmärkte befohlen, von denen die meiſten eine zwei- bis dreiwochentliche Dauer haben werden. Die bedeutendſten werden zu Orell, Woroneſch, Kiew, Charkow und Pultawa ſeyn.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 18 März enthält Folgendes: „Milo, vom 13 März. Man erfährt, daß die Muſelmänner (von der ägyptiſchen Expedition) kaum auf Morea angekommen waren, als ſie auf Navarin marſchirten, und ſich deſſen bemächtigten. So erzählt man wenigſtens hier mit allerlei Nebenumſtänden, welche die Wahrheit des Ereigniſſes zu beſtätigen ſcheinen, obgleich man auch, nach alter Gewohnheit, Gerüchte in Umlauf ſezt, welche den Türken nachtheilig ſind. Allein wenig Griechen glauben daran." — „Syra, vom 10 März: Wir vernehmen, daß Ibrahim Paſcha am 22 Febr. ſeine Truppen zu Modon ausgeſchifft, und ſich ſogleich Navarins und Calamata's bemächtigt habe. Die hieſigen Griechen läugnen zwar dieſe Nachrichten, ſie werden ſich aber bis zum lezten Augenblik täuſchen. — Die zweite Abtheilung der Flotte Ibrahims ſegelte am 4 März von Creta ab, und ſezte auf Morea 6 bis 7000 Mann ans Land."

* Trieſt, 10 April. Sichern Nachrichten aus den joniſchen Inſeln zufolge hat die ägyptiſche Flotte 15,000 (nach andern 12,000) Mann bei Modon ans Land geſezt, die ſogleich einen Angrif auf Navarino machten. Nach Behauptung der Griechen ſoll aber dieſer Verſuch zum Nachtheil der Muſelmänner ausgefallen ſeyn, und die Leztern ſeitdem unthätig bei Modon verſammelt ſtehn. Auf Rhodus und Candia ſammeln ſich unterdeſſen friſche Truppen, um die früher gelandeten zu verſtärken. Auch zu Alexandria werden neuerdings große Rüſtungen gemacht.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Frankreich.

Die Etoile ſchreibt aus Reims unterm 4 April: „Während der Krönungszeit werden der König und die königliche Familie im erzbiſchöflichen Pallaſte reſidiren, der ſeiner erſten Beſtimmung wiedergegeben wurde. Dieſes von ſo vielen erlauchten Prälaten bewohnte, und mit dem Aufenthalt ſo mancher unſerer Könige beehrte Gebäude war ſeit der Revolution in ein Gefängniß verwandelt geweſen. Es wird gewiſſermaßen mit einer ganz königlichen Pracht wieder aufgebaut. Die großen Gemächer des Königs, des Daupins, der Dauphine und von Madame, werden an Reichthum und Eleganz alles übertreffen, was Verſailles und Marly jemals Glänzendes darboten. Hr. Majois, ein ausgezeichneter Baumeiſter, der die Arbeiten leitet, zeigt ſich des ihm geſchenkten Vertrauens würdig. Die Einwohner von Reims hoffen, dieſer ſo wiederhergeſtellte Palaſt werde mit dem Titel „Königliches für die Salbungs-Feierlichkeiten beſonders beſtimmtes Haus“ beehrt werden. Was man hauptſächlich in dieſem neuen Gebäude bewundern wird, das ſind die Säle der Garden, die man als Vorbau (avant-corps) an der Hauptfaçade baut, der Saal für das königliche Bankett, der 120 Fuß Länge hat, und das Schlafgemach des Königs, deſſen Glanz beiſpiellos iſt. Die antike Kirche von Saint-Remi, wohin der König ſich, den Tag nach der Krönung, zu Pferde begeben ſoll, iſt der Gegenſtand großer und nüzlicher Reparationen. In ihrem Heiligthum (der Theil der Kirche, wo der Hochaltar ſteht), einem der ſchönſten Style gothiſcher Baukunſt, befindet ſich die Gruft des heiligen Remigius; ſie enthält die Trümmer des heiligen Oelfläſchleins, die dem Hammer des Volksrepräſentanten Rhüll entronnen ſind. Man erinnert ſich noch mit Abſcheu zu Reims des 9 Oktobers 1793, wo dieſer revolutionäre Fanatiker den Tag der Zerſtörung einer der koſtbarſten Reliquien des chriſtlichen Frankreichs als einen öffentlichen Feſttag zu feiern befahl. Die Abtei von Saint-Remy, die als eine der ſchönſten in Frankreich berühmt war, liegt heutzutage faſt gänzlich in Ruinen; man beſſert in der Eile einige Theile wieder aus, um, einem ſonderbaren Zufalle gemäß, die Deputationen der franzöſiſchen Geiſtlichkeit und die Leibgarden dort unterzubringen. Reims ſoll auch zu dem Pompe dieſer erhabenen Feierlichkeiten beitragen; es hat die Anordnung und Leitung ſeiner Feſte dem Hrn. Iſabey anvertraut. Von den Gränzen des Marne-Departements bis zum Eingang der Stadt werden vier Triumphbögen von verſchiedener Ordnungen auf der Straße errichtet werden, auf welcher der König ankömmt. Die Maire's aller Gemeinden werden ſich daſelbſt bei der Durchreiſe Sr. Maj. vereinigen, um Höchſtihnen die Huldigungen der Bevölkerung unterthänigſt darzubringen. Von Tinqueux, das eine kleine Stunde von Reims liegt, bis zum Portal der Kathedralkirche, werden auf beiden Seiten des Wegs Säulen ſtehen, mit Trophäen und dem Wappen Frankreichs darüber, und mit einander verbunden durch Kränze von Laub und Blumen und im Lande verfertigten Geweben. Die Zurüſtungen zu den Feierlichkeiten der Salbung allein ſind ſchon ein Glük für Reims: die Wohnungen werden dort zum voraus beſtellt und bezahlt. Um ein Beiſpiel anzuführen, melde ich Ihnen, daß der Herzog von Northumberland für ſich und ſein Gefolge, blos auf einen Monat, das Hotel du Moulinet, auf dem Parvis-Plaze, für 60,000 Franken gemiethet hat; das nemliche Hotel iſt erſt voriges Jahr um 40,000 Franken verkauft worden.“

Deutſchland.

*Mainz, 6 April. Obſchon die Preiſe aller Kolonialwaaren auf den in- und ausländiſchen Märkten bedeutend gewichen ſind, ſo fehlt doch noch viel, daß ſie ihren frühern niedrigen Standpunkt, auf den ſie wohl nicht wieder zurükfallen dürften, erreicht hätten. Die höchſten Preiſe beſtehen noch gegenwärtig in England; dann folgen die holländiſchen, und endlich die der inländiſchen Märkte. Man ſieht hieraus, daß an dieſen verſchiedenen Pläzen die Notirungen der Kolonialprodukte im umgekehrten Verhältniß ihres reellen Werthes ſtehen, und daß folglich noch fernere Schwankungen in den Preiſen ſtatt finden müſſen, welchen Lezteren noch eine bedeutende Abänderung bevorzuſtehen ſcheint. Die niedrigen Preiſe der Kolonialwaaren in Deutſchland erklären die verminderte Zufuhr aus Holland, und die Stille, welche in dieſem Handelsartikel plözlich bei uns eingetreten iſt. Dagegen erhält ſich die Nachfrage nach Leder, Wolle und einigen andern Waaren, in welchen bereits bedeutende Geſchäfte auf der Frankfurter Meſſe abgeſchloſſen worden ſeyn ſollen. In einem Schreiben vom Niederrhein wird die vortheilhafteſte Schilderung von dem Aufblühen der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie gemacht, die unter der Leitung von eben ſo thätigen als talentvollen Männern, ihre Unternehmungen mit den erſprießlichſten Reſultaten belohnt ſieht, die noch weit glänzender ſeyn würden, wenn nicht das Prohibitivſyſtem der Holländer dieſem Handelsinſtitut, ſo wie überhaupt dem ganzen Handel von Süd- und Weſtdeutſchland die größten Hinderniſſe in den Weg legte. — Ein Dampfboot, welches Waaren von Antwerpen nach Köln führt, legt dieſe Reiſe, zu welcher andere Schiffe 7 bis 8 Wochen gebrauchen, in 6 bis 8 Tagen zurük; die Rükreiſe macht es in 3 Tagen. Da die Fracht- und Aſſekuranzpreiſe dieſelben wie bei andern Schiffen ſind, ſo bietet dieſe Fahrt dem Handel große Vortheile dar. Zwar erhält das Dampfboot keine Rükladungen in Köln, weil die Schiffahrt auf dem Rhein noch immer dem Gilde- oder Zunftzwang unterworfen, und der Eigenthümer des Boots kein Gildeſchiffer iſt; indeſſen wird es ſeine Rükladungen in Mühlheim, eine Viertelſtunde unterhalb Köln, nehmen, wo kein Verbot es hindert, Waaren einzuladen. In andern Ländern werden große Summen zur Beförderung des Handels und Anlegung von Chauſſeen und Kanälen verwendet, während daß unſere Handelsſtraßen, die wir der freigebigen Natur verdanken, unter dem Druk der Verordnungen täglich von ihrem Werth verlieren. — Briefe aus Amſterdam ſchreiben der engliſchen Regierung die Abſicht zu, das Syſtem der Handelsfreiheit, welches ſie gegenwärtig befolgt, auch auf das Getreide und das Rübſaamenöl auszudehnen, und die Einfuhr dieſer Produkte zu bewilligen, und nur mit einem mäßigen Zoll zu belegen. Dieſe Nachricht hat zur Folge gehabt, daß in Holland die Preiſe des Oels auf Lieferung um einige Gulden die Ohm geſtiegen ſind;

Digitized by Google

und das Getreide wurde von den Eigenthümern, die höhern Preiſen entgegen ſahen, zurükgehalten.

* Karlsruhe, 10 April. Wer bei Beurtheilung des badiſchen Landtages nur unſere herrliche, im hohen Grade freiſinnige Verfaſſungsurkunde im Auge hat, und alle die Gegenwart bedingenden Verhältniſſe gar nicht beachtet, muß nothwendig den Abgeordneten durch ſein einſeitiges Urtheil ſehr Unrecht thun, und eben dieſe aus gänzlicher Nichtkenntniß aller eintretenden Zeitverhältniſſe entſtandene Einſeitigkeit hat wahrſcheinlich die unfreundlichen und harten Aeußerungen veranlaßt, welche über den gegenwärtigen badiſchen Landtag in einigen öffentlichen Blättern erſchienen ſind, und nicht ohne Berichtigung bleiben dürfen. — Der vorige Landtag hatte unter den günſtigſten Vorbedeutungen angefangen. Im Jahre 1820 war zwiſchen Regierung und Ständen eine freundliche Vereinbarung erzielt worden, und man hofte auch für den Landtag von 1822 ähnliche Erfolge. Daher kam die Regierung mit Vertrauen entgegen, und handelte mit der größten Liberalität. Die Geſezesvorſchläge über Gemeinde-Ordnung, Konſcription, Verantwortlichkeit der Miniſter, Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration, Einführung der Geſchwornengerichte ꝛc. ſind die überzeugendſten Beweiſe hievon. Allein ſeit dem Jahre 1820 waren feindliche Elemente in die zweite Kammer gekommen; man wollte keinen Frieden; je freundlicher die Regierung entgegen kam, deſto troziger benahm ſich die Oppoſition, und je mehr von der Regierung geboten wurde, deſto höher ſteigerte die zweite Kammer ihre Forderungen. Dieſer mit ſtarrer Unbeugſamkeit verbundene Troz, welcher aus dem Konklave von ein Paar Machthabern ausging, aber nach und nach wunderbar wie eine anſtekende Seuche die Majorität der Kammer ergrif, ging am Ende ſo weit, daß man lieber alle obigen von der Regierung angebotenen Wohlthaten zurükſtoßen, und ſelbſt den Fortbeſtand der Konſtitution gefährden, als von dem Widerſpruche abgehn wollte, welchen man gegen einen Mehrbetrag des Militär-Etats von 50,000 fl. eingelegt hatte. Durch dieſes unkluge, leidenſchaftliche, die höchſten Intereſſen des Vaterlandes gefährdende Benehmen hatte die zweite Kammer die öffentliche Meynung gegen ſich aufgeregt, und das Vertrauen des Volkes verloren, und als daher die Regierung die Aufhebung des Landtages und in der Folge die Auflöſung der Kammern ausſprach, hatte dieſelbe die öffentliche Stimme für ſich. Sogar war aus Verſchulden der Landſtände ihr Kredit in den Augen des Volkes ſchon ſo tief geſunken, daß es durchaus keine Senſation erregt haben würde, wenn auch die Regierung auf lange Jahre hinaus keinen Landtag mehr einberufen hätte. Es iſt begreiflich, daß die Regierung dieſe öffentliche Meynung ſehr gut kennt, und die Wirkung hievon hat ſich bei allen Wahlen der neuen Abgeordneten deutlich gezeigt, daher iſt dermalen durchaus nicht mehr das alte Verhältniß zwiſchen Regierung und Kammern, wie früher in den Jahren 1820 und 1822. Damals waren die Verhältniſſe auf beiden Seiten gleich. Gleiche Kräfte hielten ſich im Phyſiſchen das Gleichgewicht, und bewirkten eine moraliſche Schonung des Gegners. Jezt ſteht der Sieger auf dem Felde, und kan Friedensbedingungen beinahe willkührlich diktiren. Nach dieſen ganz und gar geänderten Verhältniſſen haben die Kammern nur die Aufgabe zu löſen, unter jeder Bedingung einen La tagsabſchluß zu erzweken, und zwar auch dann, wenn die ohne bedeutende Opfer nicht möglich werden ſollte. Dahe ein großes Glük iſt, daß die Stände mit einer Regierung thun haben, die nur das Beſte des Volkes will, und Ständen nichts zumuthen wird, deſſen Bewilligung den Ka mern die öffentliche Achtung, dieſes erſte Lebensprinzip alles Konſtitutionelle, vollends zerſtören würde. Die badiſch Stände müſſen dem klugen Gärtner gleichen, der eine za kränkelnde Pflanze durch den Winter zu bringen ſucht, dieſelbe bei wärmern Strahlen zu kräftigem Wuchſe erſtar Aus dieſem Geſichtspunkte muß der dermalige badiſche La tag beurtheilt werden, wenn man gerecht ſeyn will, und da wird man von demſelben nur fordern, daß in jedem Falle ei Vereinbarung mit der Regierung, und alſo endlich einm ein förmlicher Landtagsabſchluß erzwekt werden müſſe.

Eingeſandte Berichtigung.

Da der Herr Berichterſtatter der Allgemeinen Zeitung m nen Antrag in Betref des Budgets nicht richtig aufgefaßt h ſo bitte ich, nachfolgenden wörtlichen Auszug dieſes Antr ges und deſſen Beilage, nebſt der hierauf bezüglichen Ste der Darſtellung der Staatsbedürfniſſe Sr. Excellenz d Herrn Finanzminiſters, aufnehmen zu wollen. „Au züge des Antrages: Es wird ſomit von jenen A lags-Erhöhungen eine Mehreinnahme gegen die bisheri Erträgniß erwartet, von jährlich beiläufig 1,450,000 fl. J Budget von 1819 waren die Lehen-, grund-, zehent-, u gerichtsherrlichen Renten angeſchlagen zu 5,890,290 fl., in de jezt vorgelegten werden ſie nur berechnet zu 4,799,330 f alſo geringer um 1,090,960 fl., wiewol dabei, nach der R chenſchaft für die Jahre 19/20 bis 22/23 die Geldgefälle ſich dieſen vier Jahren höher als nach dem Budget belaufen h den, um 1,181,246 fl. 19 kr. 2 pf., im Ganzen alſo jährl beinahe um 300,000 fl., ſomit auch in der nächſten Peri höher als die im Budget von 1819 angenommen werden m ſen. Es iſt daher klar, daß bis auf eine kleine Differe zu deren Ausgleichung es Gelegenheit geben wird, nur we der geringen Getreidepreiſe die Erhebung zweier neuer A lagen vorgeſchlagen wurde, und daß demungeachtet vielle noch ein Kredit-Votum wegen Getreide-Ausfall nöthig wi weil, nach der Angabe des Herrn Staatsminiſters der Fin zen* im neuen Budget das Getreide noch etwas höher in dem Durchſchnitt der lezten Jahre angeſchlagen worden iſ In dem Budget von 1819 erſcheint eine Einnahme aus treiderenten von 4,400,000 fl. aus 598,425 Schfl. Getre Wie ein Theil der Beſoldungen in Getreide-Einnahmen verwandeln wäre, die jedoch nach den jedesmaligen jährli Getreidepreiſen in Geld berichtiget, nicht in Natura erho würden, wie auf ähnliche Weiſe einige andere Staatsa

* Darſtellung der Staatsbedürfniſſe: „In ſondere ſind die Preiſe des Getreides bei den Natu Einnahmen zwar geringer, als im erſten Budget, je nach dem Durchſchnitt der lezten vier Jahre mit ab rundeten Zahlen angenommen, was die gegenwärt Getreidepreiſe bedeutend überſteigt.“ Wie die Ab dung geſchehen, iſt in der Darſtellung nicht angegeben.

Digitized by Google

gabs=Rubriken zu beſtreiten wären, und ſo das, aus den niedern Getreidepreiſen hervorgehende Defizit gedekt würde, darüber erlaube ich mir in der Anlage einen mit Motiven begleiteten Plan vorzulegen, der jedoch unbeſchadet des Prinzips manchen Modifikationen unterliegen kan. — Würde ſchon in den Jahren 18¹⁹/₂₀ bis ²²/₂₃ die in der Anlage vorgeſchlagene Einrichtung beſtanden haben, und die Getreidepreiſe vergütet worden ſeyn, wie ſie ſich nach dem uns vorgelegten Bericht ergaben, ſo hätte der Verluſt der Staatsdiener — in nicht ganz jährlich 5 Proz. des Geſamtgehaltes beſtanden. — Der dermalige Abzug an Geld iſt gewiſſermaaßen ein Sparpfennig, den ſie auf Zeiten der Theurung zurük legen. — Ich ſtelle daher den **Antrag**, daß bei der dermaligen Lage des Vaterlandes, welche nicht geſtattet, dem Land= und Gewerbsmann neue Laſten aufzubürden, das in der Staatskaſſe aus den niedern Getreidepreiſen entſtandene Defizit, durch Beſtimmung verſchiedener Ausgaben und insbeſondere eines Theiles der Beſoldungen nach den jedesmaligen Getreidepreiſen, gedekt werden möchte. **Auszug der Beilage**, (die nicht verleſen wurde.) I. 1) Der fünfte Theil der Beſoldung jedes Bedienſteten würde in Getreide beſtimmt. 3) Das hiernach ſich ergebende Getreidequantum würde alljährig nach den Mittelpreiſen an beſtimmten Schrannentagen vergütet. II. 6) Es unterliegt keinem Anſtande, nöthigenfalls an dem Civil=, dann Straßen= und Waſſerbau=Etat, ¹/₅ nach Getreide zu beſtimmen, da, in Folge der wohlfeileren Getreidepreiſe, ſeit 1819 die Arbeitslöhne, auch ſelbſt Holzpreiſe ꝛc., welche die Hauptausgabe bilden, abgenommen haben. **München**, April 1825. (Unterzeichnet:) **Cloſen.**“

Litterariſche Anzeigen.

Der, in unſerm Verlage erſchienene, **Entwurf eines vollſtändigen Polizei=Geſezbuches nebſt einer allgemeinen Polizei=Gerichtsordnung**, vom Hrn. Hofrath **Harl**, im vorigen Jahr von Frankreichs Monarchen ausgezeichnet, iſt nunmehr auch von **Großbritanniens** König ehrenvoll gewürdigt, indem Allerhöchſtderſelbe dem Hrn. Hofrath Harl ſo eben einen ſehr koſtbaren **Brillantring** zuſtellen ließ.

Erlangen, den 13 April 1825.

Palmiſche Verlags=Buchhandlung.

Neue Verlags-Musikalien,
welche bei

S. A. Steiner und Comp.,

Musikverlegern in Wien, erschienen sind.

Ostermesse 1825.

Sämtliche Werke unseres Verlags, sind stets bei unserem Commissionär Hrn. C. F. Whistling in Leipzig in hinreichender Anzahl vorräthig, und werden von selbem auf Verlangen an unsere Geschäftsfreunde ausgeliefert.

Kirchen-Musik.

	in C. M. fl.	kr.
Stadler (Abbé) Missa (in G) für 4 Singst. 2 Viol. 2 Hörner, Contrabass und Orgel, Nr. 1.	2	—
—— Missa (in B) für 4 Singst. 2 Viol. 2 Hörner, Contrabass u. Orgel, Nr. 2.	2	—
—— Asperges me, für 4 Singst. u. Orgel	—	30
Stadler, (Abbé) Vidi aquam, für 4 Singst. u. Orgel	—	30
—— Tantum ergo, für 4 Singst. u. Orgel	—	30

Orchester-Musik.

	fl.	kr.
Beethoven, L. van, grosse Ouverture (in C) für 2 Viol., Vla., 2 Fl., 2 Ob., 2 Clar., 2 Fag., 4 Hörner. 2 Tromp. Timp. Violone. u. Contrabass 115 Werk	3	—
—— Die nemliche Ouverture, in Partitur	2	—

Opern-Gesänge,

mit Begleitung des Pianoforte.

	fl.	kr.
Auber, D. F. E. Der Schnee (la Neige). Romantische Oper in 4 Aufz., vollständiger Clavier-Auszug	10	—
Hieraus ist in einzelnen Nummern zu haben:		
Die Ouverture für das Pianoforte allein	—	30
Nr. 1. Duett: Er küsst schon zärtlich	—	30
- 2. Sextett: Ein Bischen tiefer	1	—
- 3. Arie: Himmlische Freundschaft	—	30
- 4. Duett: Die Trennung kan ich nicht ertragen.	—	45
- 5. Arie und Chor: Den Saal, das ganze Haus	1	—
- 6. Rondo: Ich kan zwar freundlich bliken. In Musik gesezt von Conr. Kreutzer	—	30
- 7. Terzett: Herr Graf, nun wollet ihr ihn lesen	1	—
- 8. Finale: Lydia ist die Königin der Freuden	2	—
- 9. Entr'act u. Rom.: Rings um in dem Pallaste	—	30
- 10. Terz.: O Gott, was kan dich so erschreken?	—	45
- 11. Duett: Für mich, Herr Graf, fühltet	—	45
- 12. Terzett u. Finale: O du mein Schuzgeist	1	—
- 13. Rec. u. Arie: Die Flur im weissen Kleide	—	45
- 14. Terz.: Wilhelm, komm' her, sprich ohne Scheu	1	—
- 15. Terzett: Ich wüsste gerne, mein liebes Kind	—	45
- 16. Schlussges.: Angst und Gram sind verschwunden	—	15

Gesänge und Lieder,

mit und ohne Begleitung des Pianoforte.

	fl.	kr.
Mozart, W. A., sämtliche Gesänge u. Lieder, 2 Hefte	5	—
—— sämtliche Canons für 2, 3, 4 u. 6 Singst.	2	30
Seipelt, J., An die Wohlthätigkeit. Gesang für 2 Ten. und 2 Bässe	—	45

Musik für das Pianoforte.

	fl.	kr.
Auber, D. E. Der Schnee (la Neige). Romantische Oper, fürs Pianoforte allein (ohne Worte)	4	—
—— Ouverture zur Oper: der Schnee, für Pianof.	—	30
—— Ouverture zur Oper: der Schnee, für Pianof. zu 4 Händen	1	—
Beethoven, L. van, grosse Ouverture (in C. dur) für Pianof. 115. Werk	—	45
—— grosse Ouverture (in C-dur) für Pianof. zu 4 Händen 115. Werk	1	15
—— Adagio, Variationen und Rondo für Pianof. Vl. u. Vello. 121. Werk	2	—
Benedict, J., Sonate für das Pianoforte, 4 Werk	1	30
Czerny, C., Variationen u. Rondo über C. M. von Webers Jägerchor aus der Oper: Euryanthe, für das Pianoforte, mit Begl. des Orch. 60. Werk	6	—
—— Rondo passioné, pour le Pianoforte, Oeuv. 68	—	45
—— Variations sur une Marche anglaise pour le Pianoforte, Oeuv. 81	1	—
—— Grandes Exercices, pour le Pianoforte, Oeuv. 82	—	45
Diabelli, A., 2 Sonatines. (in C, G) p. le Pianof. à 4 m. Oeuv. 24, Nr. 1, 2 (nouv. Edit.)	2	—
—— Sonate (in D) für das Pianof. zu 4 Händen, 33. Werk (neue Ausg.)	1	—

Digitized by Google

fl. kr.

Diabelli, A., Sonate (in B) für das Pianof. zu 4 Händen, 38 Werk (neue Ausg.) 1 30
—— Sonatinen für das Pianoforte (aus allen Dur- u. Moll-Tonarten), 50. Werk, 1. Heft (neue Ausg. 1 —
Hummel, J., N. 3 grandes Walses en Forme de Rondeaux pour le Pianof., Oeuv. 103. Nr. 1, 2. 3, à — 45
Kalkbrenner, Fr. Fantaisie et grandes Variations sur un thême écossais p. le Pianof. av. Orch. Oeuv. 72. . . . . 3 30
Moscheles, J., Grosses Concert (Nr. 2. in Es) für das Pianoforte, mit Begl. des Orch. 56. Werk 6 —
—— Grosses Concert (Nr. 4 in E) für das Pianoforte, mit Begl. des Orchesters, 64. Werk . . . 6 —
Mozart, W. A., Don Juan. Grosse Oper in 2 Aufz. für das Pianoforte allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe) . . . . 5 —
—— Die Hochzeit des Figaro. Komische Oper in 2 Aufz., für das Pianof. allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe) . . 5 —
Plachy, W. Variat. pour le Pianoforte à 4 mains, sur la Cavatine: Di tanti palpiti, del Op. Tancredi, Oeuv. 1 (nouv. Edit.) . . . . . 1 —
Rossini, J., Die diebische Elster. Grosse Oper in 2 Aufz.: für das Pianoforte allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe) . 5 —
—— Othello, der Mohr von Venedig. Grosse Oper in 3 Aufz., für das Pianof. allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe) . 4 —
Wilde, J., Floh-Menuett für das Pianoforte, von W. A. Mozart, mit 2 Solo-Trio's für die Phys. Harmonica, 26. Lieferung . . . . — 15
—— Ball-paré-Tänze für das Pianof., 27. Lieferung, 4 Hefte . . . . 2 —

Musik für die Violine.

Blumenthal, J. von, 3 Duetten für 2 Violinen, 18. Werk. Erste Lief. der Duetten für Anfänger (neue Ausg.) 1 30
Call, L. von, Quartett (Nr. 1 in C) für 2 Viol., Vla. u. Velle 139. Werk (neue Ausg.) 1 30
—— Quartett (Nr. 2. in G) für 2 Viol., Vla. und Velle. 140. Werk (neue Ausg.) 1 30
—— Quartett (Nr. 8. in F) für 2 Viol., Vla. u. Velle 141. Werk (neue Ausg.) 1 30
Rossini, J., Der Barbier von Sevilla, Oper in 2 Aufz. eing. für 2 Viol. Vla. und Velle. 4 30
Stadler, J., 12 brillante Walzer für die Violine, mit Begl. d. Pianof. 9. Werk . . . . . . — 30

Musik für die Flöte.

Rossini, J., Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Aufz., eing. für Flöte, Viol., Vla. u. Velle. . . . 4 30

Musik für die Guitarre.

Diabelli, A., 30 sehr leichte Uebungsstüke für die Guit. 39. Werk (neue Ausg.) . . . . . — 45
—— 7 Préludes progr. p. la Guit. Oeuv. 303 (nouv. Edit.) . . . . 1 —
Giuliani, M. 3 Rondo f. d. Guit., 3. W. (neue Ausg.) — 45
—— 6 Variationen nebst Polon. u. Finale f. die Guit. 9. Werk (neue Ausg.) . . . . — 24
—— Sonate brill. f. d. Guit., 15. Werk (neue Ausg.) — 45
—— 3 Rondo für die Guit., 17. Werk (neue Ausg.) — 30
—— Potpourri f. d. Guit., 26. Werk (neue Ausg.) — 45
—— 6 Variat. facil. p. la Guit. Oeuv. 32 (nouv. Edit.) — 24
—— 36 Divert. per Chitarra. Part. 1—6 (nouv. Edit.) — 30
—— 12 Variat. fac. p. la Guit. Oeuv. 47 (nouv. Edit.) — 30
—— Esercizo per la Chitarra, Op. 48 (nouv. Edit.) 2 —

Odeon.

Sammlung vorzüglicher Concertstüke der neuesten Zeit.

Lief. Enthaltend: fl. kr.

12. **Moscheles**, J., Grosses Concert (Nr. 4, in E) für das Pianof. m. Begl. des Orch. 64. Werk. 6 —
13 —— Grosses Concert (Nr. 2., in Es) für das Pianoforte, m. Begl. des Orch. 56. Werk . . . 6 —

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Unterthanen des königlichen Landgerichts Starnberg im Iſarkreis haben im Jahre 1796 der ehemals in Baiern beſtandenen Landſchaft ein Landanlehen von zwei Tauſend drei Hundert Achtzig acht Gulden, 36 kr. gemacht, wofür denſelben unterm 3 Dec. 1796 eine Schuldurkunde, Kataſt. Nro. 448., ausgeſtellt worden iſt.

Nachdem die befragliche Schuldurkunde unwiſſend wie zu Verluſt gegangen iſt, ſo wird der unbekannte Inhaber derſelben aufgefordert, dieſelbe innerhalb ſechs Monaten a dato bei unterzeichnetem königlichen Landgericht vorzuweiſen, widrigenfalls ſolche nach Abfluß dieſes Termins als kraftlos würde erklärt werden.

Starnberg, den 6 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Starnberg im Iſarkreiſe.
Lelendeker.

Wer immer eine Forderung an der Verlaſſenſchaft des Georg Numberger, geweſenen Bauers zu Sizing, zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieſelbe um ſo gewiſſer inner 30 Tagen hierorts anzubringen, als außerdeſſen bei fernerer Verhandlung keine Rükſicht mehr darauf würde genommen werden.

Mühldorf, am 9 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Gerbl, Landrichter.

Der Unterzeichnete eröfnet hiermit dem verehrlichen Publikum, daß er die Niederlage und Spedition des, durch ſeine ausgezeichnete Heilwirkungen ſo berühmt gewordenen Kreuzbrunnens aus Marienbad auch in dieſem Jahre übernommen habe, und jeden Liebhaber, auf portofreie Zuſchrift gegen gleich baare Bezahlung, vom Tage dieſer Ausſchreibung an, mit friſch gefüllten Krügen in Kiſten bedienen könne. Desgleichen beſorgt er jede Beſtellung auf Eger'ſches Franzensbrunn, ſo wie auf die vaterländiſchen Wiſauer, Kontrauer und Hardecker Mineralwäſſer, aufs billigſte und prompteſte.

Tirſchenreuth, den 14 April 1825.

Joſeph Kühn, Handelsmann.

Der Unterzeichnete gibt ſich die Ehre, bis 1 Mai l. J. ſein Mineralbad in Seon wieder zu eröfnen, welches, wie ſchon bekannt iſt, ſich in einer ſehr angenehmen Lage von Baiern befindet.

Der Preis an der allgemeinen Mittagstafel beſteht in 24 kr., ſo wie die Zimmer von 2 — 4 fl. wochentlich zu haben ſind. Jedes Bad mit Einſchluß der Badedieners-Gebühr beträgt 15 kr. Hiebei kömmt zu bemerken, daß der Hr. Landgerichts-Arzt aus Troſtberg auf Koſten des Unterzeichneten die Badgäſte einmal in der Woche beſuchen wird.

Derſelbe empfiehlt ſich zum geneigten Beſuche, und wird ſich es zur vorzüglichſten Pflicht und Augenmerk machen, durch Billigkeit und Pünktlichkeit ſeine verehrlichen Gäſte zu bedienen.

Georg Reichewallner,
Badinhaber in Seon.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 111. | 21 April 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutſchland. (Baierſche Ständeverhandlungen.) — Oeſtreich. — Türkei. — Beilage Nro. 111. Botſchaft des Vicepräſidenten von Columbia. — Schreiben vom Rhein. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 13 April. Konſol. 3Proz. 92⅝; columbiſche Bons 89¼; mexicaniſche Bons 78¼; mexicaniſche Anleihe ⅜ Disconto; däniſche Anleihe dito 3 Prozent; griechiſche dito 5 Prozent.

Nach anderweiten Berichten aus Jamaica war es keineswegs die ganze ſpaniſche Armee in Peru, ſondern nur die geweſene ſpaniſche Beſazung von Callao, welche durch die engliſche Fregatte Tartar, Kapitain Brown, am 13 Jan. nach Panama gebracht wurde. — Die von Ferrol ausgelaufenen ſpaniſchen Fregatten waren, mit 2024 Mann an Bord, zu Havannah eingelaufen. — Die franzöſiſche Eskadre lag bei Abgang der lezten Nachrichten noch vor Puerto-Cabello.

Frankreich.

Paris, 15 April. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 80 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102. — Man ſchrieb das Fallen in den lezten Tagen Gerüchten von Veränderungen im Miniſterium, von Amendements des Entſchädigungsgeſezes in der Pairskammer ꝛc. zu.

Nach einer Bekanntmachung des Oberkammerherrn legt der franzöſiſche Hof am 27 April die Trauer für den verſtorbenen König ab. Der Dauphin und ſeine Gemahlin fuhren am 14 April nach Villeneuve l'Etang, und während ihrer Abweſenheit wurden die ſchwarzen Tapeten ꝛc. aus ihren Zimmern fortgeſchaft. Der König wollte am 15 für 36 Stunden den Pavillon Marſan beziehn, damit in ſeinen Zimmern die nemliche Operation vorgenommen werden kan. Am 10 Mai wird ſich der Hof nach St. Cloud begeben, und dort bis zur Krönung verweilen. Am 12 April, als dem Jahrestage ſeiner Ankunft in Paris, hat der König gegen hundert Jahrgehalte, und zahlreiche Unterſtüzungen bewilligt.

Der Baron Rothſchild zu Paris gab am 13 April ein Gaſtmahl, welches der Fürſt Metternich, Graf Villele, die Geſandten von Oeſtreich, Rußland, Preußen, Holland, Baiern ꝛc. mit ihrer Gegenwart beehrten. Nur der engliſche Geſandte war nicht zugegen.

Der öffentliche Verkauf der von dem verſtorbenen Maler Girodet hinterlaſſenen Gemälde und Zeichnungen hat angefangen. Vor der Auktion waren 500,000 Fr. für die ganze Sammlung geboten worden. Dieſe Summe ſchien hoch genug, allein das bisherige Ergebniß der Verſteigerung zeigt, daß ſie dem Werth der Sammlung noch nicht entſprach. Die kleinſten Gemälde und Zeichnungen gehen zu ſehr hohen Preiſen weg. Eine Elytie, nur ſkizzirt, um 1200 Fr., eine Scene nach Oſſian eben ſo hoch, ein Jupiter, nur 6 Zoll groß, 500 Fr., vier Skizzen nach Anacreon 1900 Fr., eine Zeichnung in ſchwarzer Kreide, die Geburt der Venus, 2051 Fr., ein Koloſſalkopf zu dem Gemälde der Sieben vor Theben 2820 Fr., und ſo alle Stüke im Verhältniß.

Am 14 April vernahm die Pairskammer noch die HH. v. Bonald, v. Villefranche, v. Montalembert, v. Bethiſy, v. Kergorlay und v. Coislin über den Entſchädigungs-Entwurf, und ſchloß, nach dem Reſume' des Berichterſtatters, Grafen Portalis, die allgemeinen Debatten.

Die in der Sizung am 13 vom Herzog von Choiſeul gehaltene Rede wird wegen des Geiſtes der Rechtlichkeit, den ſie athmete, ſehr gelobt. Genannter Pair hatte bei Ludwig XVI. bis zum 10 Aug. ausgeharrt, und perſönlich am meiſten bei der Auswanderung gelitten; gleichwol erkennt er, daß die, welche in Frankreich geblieben, noch größern Gefahren getrozt, noch ſchwerere Opfer gebracht hätten; er geſteht, daß er bei ſeiner Rükkehr nach Frankreich ſich glüklich geſchäzt habe, ſein Loos mit dem ſeiner Mitbürger wieder vereinigen zu können; er wünſcht endlich, daß, bei Verleihung einer Entſchädigung an die Ausgewanderten, dieſelbe wenigſtens unter Alle, welche gelitten, gleich vertheilt werde. Zu dem Ende ſchlägt er als Amendements vor: 1. 30 Mill. Renten zum Kapital von 600 Millionen (alſo 5Prozents) denjenigen Franzoſen zu bewilligen, welche durch die Revolution gelitten. 2. Von dieſer Summe 15 Millionen den Franzoſen anzuweiſen, welche Staatsrenten und Landgüter in Frankreich, wie es am 1 Jan. 1792 war, beſaßen, und denen dieſe Renten und Güter, in Folge der Geſeze über die Ausgewanderten, Deportirten und revolutionair Verurtheilten konfiszirt und verkauft wurden; dieſe Entſchädigung ſoll einem Drittel des Werthes der konfiszirten Güter gleich, und definitiv ſeyn, auch die angewieſene Summe nie überſteigen. 3. Die übrigen 15 Millionen ſollen unter die Franzoſen, welche in der Vendee, zu Lyon, Toulon ꝛc. gelitten, im Verhältniſſe zu ihren Verluſten, worüber die Regierung in nächſter Seſſion einen Ausweis vorzulegen hätte, vertheilt werden. Der Herzog trug ferner auf Weglaſſung des §. 22. (Duhamels Amendement), auf Annahme der von der Pairskommiſſion vorgeſchlagenen Amendements zu §§. 23. und 24., und darauf an, daß in den Paragraphen, wo von Renten geſprochen wird, 5Prozents an die Stelle der 3Prozents geſezt würden. — Graf Roy hingegen hat folgende Amendements vorgeſchlagen: „Statt der 30 Millionen 3Prozents zum Kapital einer Milliarde, ſollen 37½ Millionen 5Prozents zum Kapital von 750 Millionen zur Entſchädigung verwendet, und fünftelweiſe von Jahr zu

Digitized by Google

Jahr, vom 22 Jun. an, eingeſchrieben werden, die Summen unter 250 Fr. Renten ausgenommen, welche gleich bezahlt würden. Von den, durch die Tilgungskaſſe rükgekauften Renten (ebenfalls 37½ Millionen betragend) würden, zum Dienſte jener der Entſchädigung, 7½ Millionen jährlich vernichtet werden, ſo wie die Entſchädigten, Epochenweiſe, in den Genuß einer gleichen Summe treten.“ — Nach dieſem Syſteme, würde a. die Entſchädigung von der Renten-Reduktion getrennt, b. den Entſchädigten, die Kapitalsverminderung von 250 Millionen durch eine Rentenvermehrung von 7½ Millionen erſezt, und c. der Staat, nach Verlauf der erſten fünf Jahre, der Verbindlichkeit, jährlich 15 Millionen für die Entſchädigung zu zahlen, ſo wie einer Schuldvermehrung um 250 Millionen, überhoben ſeyn.

Beſchluß der Sizung der Deputirtenkammer am 11 April.

„Dieſes Geſez, fuhr der Redner fort, iſt die größte Eroberung der religiöſen Macht über die bürgerliche bei dem gegenwärtigen Zuſtande der Gemüther und der Sitten. Noch in der vorigen Seſſion verweigerte Leztere die Einführung des Sacrilegiums in das bürgerliche Geſez; ſie hat ſeitdem das Knie gebeugt vor der Zudringlichkeit der religiöſen Macht. Die Kongregationen, die geheimen Geſellſchaften, die ultramontaniſchen Schriften, die Herrſchaft Roms, die Kritik der vier Propoſitionen Boſſuet's, die keine andere Abſicht haben kan, als dieſes Bollwerk der Freiheit der gallicaniſchen Kirche niederzureißen, Alles bezeugt einen excentriſchen Einfluß, der durch die Geſezgebung die Geſellſchaft beherrſchen will. Die Wahrheit dieſer Behauptung wird ſelbſt in den Schwankungen des Miniſteriums ſichtbar. Sein vergeblicher Widerſtand gegen die unregelmäßigen Bewegungen, die man ihm mittheilt, beweiſet, daß es beherrſcht iſt. Seine Vertheidigung geht aus den Anklagen hervor, welche die Lobpreiſer der Supremarie der religiöſen Macht gegen daſſelbe erheben.“ Nachdem der Redner gezeigt, zu welchen Auslegungen und Anwendungen auf ſogenannte Blasphematoren und Schriftſteller, welche gegen gewiſſe Dogmen ſchrieben, der ungeheure Abſtand Anlaß geben könne, der ſich zwiſchen den beiden Definitionen des Sacrilegiums, den Raub geheiligter Gegenſtände, und die Verlezung des religiöſen Geſezes betreffend, ſich befinde, und die Beſorgniß geäußert hatte, daß die geiſtliche Macht auch das Gebiet der bürgerlichen Geſezgebung, und die National-Repräſentation unter ihren Willen beugen werde, weil ſie die weltliche Macht ſchon beherrſche, und dieſe die Wahlen meiſtere, — ſchloß er ſo: „Die Idee, die Geſellſchaft zu vervollkommnen, quält den gegenwärtigen Geſezgeber. Mit dieſer Idee ſezt die religiöſe Macht ihn nach ihrer Willkühr in Bewegung; mit dieſer Idee hat ſie die Welt regiert. Konſtantin, ſo eiferſüchtig auf ſeine Macht, wurde durch dieſe Idee verleitet, die kaiſerliche Gewalt um alle jene Geſeze ärmer zu machen, womit er die Biſchöfe dotirte, um die geiſtliche Gerichtsbarkeit zu begründen. Zwar wiederſteht der Geiſt des Jahrhunderts den ehrgeizigen Abſichten der religiöſen Macht. Die Regierung verbündet ſich aber auch nur mit ihr im Widerſpruche zu dem Geiſte, den Sitten und Intereſſen der Geſellſchaft. Die Regierung vergißt, daß die religiöſe Macht ihren Beiſtand den Königen gegen die Völker nur um den Preis der Herrſchaft über die Könige ſelbſt verkauft. Wenn ſie die Völker und die Könige im Streite über die Gränzen der Macht und der Freiheit erblikt, wird ſie Tiberius nachahmen, welcher das Volk in dem Kampfe mit dem Patriziat findend, beide mit gleicher Dienſtbarkeit beſchenkte. Was kan aus dieſem Bündniß, welches ſich in allen Geſezen dieſer Seſſion ſo laut ausſpricht, hervorgehen? Der Haß gegen das bürgerliche Geſez wird auf die religiöſe Macht, die es diktirte, und auf die Schwachheit der bürgerlichen Macht, die es annahm, zurükfallen. In dieſem raiſonnirenden Jahrhundert iſt es vielleicht unklug, das religiöſe Band zu ſtraff anziehen zu wollen; vielleicht iſt aber auch nichts mehr geeignet, der Tendenz der Gemüther zur Religioſität Einhalt zu thun, als das blutige Schauſpiel einer wegen eines einfachen Sacrilegiums vollzogenen Hinrichtung. Montesquieu behauptet, daß die Herrſchaft der ſinnlichen Ideen, die im katholiſchen Kultus ſtatt finden, es erkläre, warum die Menſchen ſich zu demſelben mehr als zur proteſtantiſchen Religion gezogen fühlten. Ich glaube nicht, daß dieſer große Mann zu jenen ſinnlichen Ideen auch die auf das Sacrilegium geſezte Todesſtrafe werde gerechnet haben. Doch ich habe Unrecht dieſen Genius anzurufen, um die Gebrechen des Geſezesentwurfes darzuthun; ich hätte mit ihm ſagen können: „Wenn man ſo ſonnenklare Sachen erſt noch beweiſen muß, ſo iſt man ſicher, nicht zu überzeugen.“ Ich ſtimme gegen den Entwurf, bis der Titel I. getilgt wird.“ — Hr. v. Che'ne'vaz vertheidigte den Entwurf, weil er die Todes-Strafe auf das einfache Sacrilegium nur in dem Falle ſeze, wenn es öffentlich und in Gegenwart mehrerer Perſonen begangen wird. Vertagung.

In der Sizung am 12 April nahm Hr. Royer-Collard das Wort. Nachdem er vorläufig bemerkt hatte, daß der Entwurf eine neue Art von Verbrechen, die man übernatürliche nennen könnte, in den Strafkoder einführe, Verbrechen, die noch nie zur Berathung der Kammer gekommen, fuhr er fort: „Es handelt ſich vom Verbrechen des Sacrilegiums. Was iſt aber ein Sacrilegium? Nach dem Geſezesentwurf die Entweihung der heiligen Gefäße und der geweihten Hoſtien. Was iſt Entweihung? Jede aus Haß oder Verachtung gegen die Religion begangene freiwillige Handlung. Hier bleiben die Definitionen des Geſezesentwurfs ſtehn; er wollte ſie nicht weiter treiben, oder wagte es nicht; aber er hätte fortfahren ſollen. Was ſind die geweihten Hoſtien? Wir Katholiken glauben, und wiſſen mittelſt unſeres Glaubens, daß die geweihten Hoſtien nicht mehr die Hoſtien ſind, die wir mit leiblichen Augen ſehen, ſondern Jeſus Chriſtus, der Heiligſte der Heiligen, der Gottmenſch, unſichtbar zugegen in dem feierlichſten unſerer Relionsgeheimniſſe. Das Verbrechen wird alſo gegen Jeſus Chriſtus ſelbſt begangen. Von dem gegen die heiligen Gefäße begangenen Verbrechen habe ich nicht geſprochen, weil dieſe Art des Sacrilegiums aus der andern fließt. Indem ich Jeſus Chriſtus, den Sohn Gottes und wahren Gott, an die Stelle der geweihten Hoſtien ſezte, wollte ich blos aus den Worten des Geſezes ſelbſt beweiſen, daß was der Geſezesentwurf als Sacrilegium beſtraft, die unmittelbare Beleidigung der

Digitized by Google

göttlichen Majeſtät, von unſern alten Ordonnanzen das Verbrechen der göttlichen Majeſtät genannt, iſt, und daß anderntheils dieſes Verbrechen ganz aus dem katholiſchen Dogma von der leibhaften Gegenwart Chriſti im Abendmahle fließt, ſo zwar, daß das Verbrechen des Sacrilegiums, nebſt der ihm auferlegten Strafe, verſchwindet, wenn man in Gedanken die Gegenwart Chriſti und ſeine Göttlichkeit von den Hoſtien trennt... Das Dogma alſo macht hier das Verbrechen, und qualifizirt es auch.

(Die Fortſezung folgt.)

* Paris, 13 April. Vorgeſtern begann in der Deputirtenkammer die Berathſchlagung über das Sacrilegiengeſez, auf welches die öffentliche Aufmerkſamkeit ſehr gerichtet iſt. Der berühmte Redner Hr. Royer-Collard hat endlich ſein langes Stillſchweigen gebrochen, und zum erſtenmal in der gegenwärtigen Sizung das Wort genommen. Er trat als ein wahrer Athlete auf, und beurkundete ſein ausgezeichnetes Talent noch eben ſo kraftvoll als bei einigen früheren Gegenſtänden von hohem Intereſſe, wo es den Organismus der geſellſchaftlichen Inſtitutionen galt. Denn nur bei ſolchen, die allgemeine Geſezgebung umfaſſenden Fragen, nimmt der vormalige oberſte Direktor des öffentlichen Unterrichts das Wort; er ſcheint es zu verſchmähen, ſich mit Gegenſtänden zu beſchäftigen, die nur materielle Intereſſen betreffen. Sein Vortrag über das Sacrilegiengeſez hat außerordentliche Senſation bei allen Parteien gemacht, und die Anerkennung ſeines überlegenen Talents iſt ihm auch von denen, die ſeine Anſichten nicht theilen, in vollem Maaße geworden. Er beſtritt übrigens nicht, daß eine Verſchärfung unſerer peinlichen Geſeze in Anſehung der in Kirchen verübten Vergehen nothwendig ſey; allein er erhob ſich mit Nachdruk gegen die Wiedereinführung des Sacrilegiums und die darauf Bezug habenden Beſtimmungen. Der neue Geſezesentwurf definirt das Sacrilegium als eine Entweihung geweihter Hoſtien und heiliger Gefäße. Als Entweihung aber bezeichnet er eine freiwillige, aus Haß oder Verachtung der Religion gegen dieſelben begangene gewaltſame Handlung. Nun frägt aber der Redner: Was ſind die geweihten Hoſtien? Nach dem katholiſchen Religionsbegrif, antwortet er: Chriſtus ſelbſt, unſichtbar gegenwärtig beim erhabenſten aller Myſterien. Daraus folgert er, daß das Sacrilegium eine direkte Beleidigung der göttlichen Majeſtät ſey, und ganz allein aus dem katholiſchen Dogma der Transſubſtantiation herfließe; daß demnach dieſes Dogma das Verbrechen mache und zugleich qualifiziere. Nun ſey aber jede Beleidigung gegen Gott der menſchlichen Gerechtigkeit unzugänglich, und nichtsdeſtoweniger würde das Verbrechen der beleidigten Gottheit in das Geſez eingetragen, und mit dieſem Verbrechen das Dogma der Transſubſtantiation; das Geſez werde dadurch ein religiöſes Glaubensgeſez, und da das Geſez ſouverain ſey, ſo müſſe ſeinem Glauben gehorcht werden. Ein ſolcher Grundſaz ſtehe aber mit der Charte und der Freiheit der Kulte in grellem Widerſpruch. Außerdem müſſe man zuförderſt unterſuchen, ob in Religionsſachen die Einſicht und das Gewiſſen von Gott oder von den Menſchen herrühren; ob das göttliche Geſez einen Theil des menſchlichen Geſezes ausmachen könne? In alles dieſes haben ſich, nach ihm, die Regierungen in keiner Hinſicht zu miſchen. Allenthalben, wo beſondere Staatsreligionen oder herrſchende Religionen, oder zugleich mehrere Kulte beſtehen, ſoll und kan ſich das Geſez mit den nothwendigen Einrichtungen, die darauf Bezug haben, beſchäftigen, allein es kan niemals beſtimmen, welche Religion die wahre ſey, und was als Glaubensartikel beſtehen ſoll. Dis Alles wird in Royer-Collards Rede umfaſſend entwikelt und gezeigt, wie nothwendig es ſey, den erſten Abſchnitt des Geſezes, das Sacrilegium betreffend, völlig zu verwerfen. Er hat den Gegenſtand, inſofern es ſich darum handelte, das Verhältniß des neuen Geſezesentwurfs zur Religion zu beſtimmen, vollkommen erſchöpft. Andere Redner haben ihn in verſchiedenen Beziehungen, die von Royer-Collards Vortrag abwichen, behandelt, ſind aber großentheils auf die bereits in der Pairskammer entwikelten Anſichten zurükgekommen, während Royer-Collard das Geſez aus einem Geſichtspunkte behandelte, der in der erſten Kammer höchſtens nur angedeutet worden. Es werden nun auch zwei Proteſtanten gegen den Geſezesentwurf auftreten: Hr. Chabaud-Latour, neuerwählter Abgeordneter des Gard-Departements, und Hr. Benjamin Conſtant.

Deutſchland.

* München, 18 April. (Fortſezung der Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Dietrich auf Beſtimmung eines beſſern Maaßſtabes für die Gemeindeumlagen.) v. Auns hielt das Gutachten des Ausſchuſſes durch die Redner vor ihm, und beſonders durch den Umſtand gerechtfertigt, daß kein andres Mitglied einen Maaßſtab habe geben können. Der vom Antragſteller vorgeſchlagene Hoffuß ſey als Maaßſtab zu ſchwankend, für Umlagen zu perſönlichen Zweken das Beſte die Familienzahl, und da gleicher Nuzen gleiche Beiträge zu den Laſten nach ſich ziehe, ſo glaubt er, daß auch die Kleingütler, deren Loos ſo übel nicht ſey, als geſchildert worden, nicht ungerecht behandelt werden. Er war jedoch mit der Zurükweiſung der Sache an den dritten Ausſchuß zur nochmaligen Bearbeitung verſtanden, und fügte den Antrag bei, die Regierung um baldige Steuer-Reform zu bitten, da er von einem richtigen Steuer-Syſteme die Abhülfe aller Beſchwerden erwarte. Heſſner ging von der allgemeinen Anerkennung aus, daß den Großbegüterten durch die Umlage nach dem beſtehenden Maaßſtabe, nemlich dem Steuerfuße, Unrecht geſchehe. Habe man aber das Unrecht erkannt, ſo müſſe abgeholfen werden; eine ſolche Abhülfe gewähre der Maaßſtab nach der Familienzahl bei Umlagen zu perſönlichen Zweken, wie z. B. zur Impfanſtalt. Für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Armen beſtehen beſtimmte Normen, und die Schonung derſelben dürfe nicht bis zur Ungerechtigkeit getrieben werden. Er verſuchte an Beiſpielen zu zeigen, daß die Unterſcheidung der Gemeindeanſtalten nach ihren Zweken in perſönliche, dingliche und gemiſchte, ausführbar ſey, ſtimmte jedoch in Rükſicht auf die Schwierigkeit des Gegenſtandes gleichfalls für die Zurükweiſung an den Ausſchuß und die Zuziehung eines k. Kommiſſärs. Frhr. v. Cloſen vertrat das Gutachten des Ausſchuſſes in ſeinen drei Hauptpunkten, und ging dann zu einzelnen Bemerkungen über. Die von einem

Digitized by Google

Mitgliede in Schuz genommenen Kleingütler meinte er, würden, wenn ſie in der Kammer ſäßen, denſelben Maaßſtab wie der Ausſchuß haben ſtellen müſſen, da hiedurch eine Ungerechtigkeit abgethan würde. Die Hofnung der Abhülfe von einer Steuerreform ſchien ihm ſchwach, da eine ganz gerechte Steuer der Stein der Weiſen ſey. Die Ueberlaſſung der Entſcheidung an den Richter führe nicht zur Willkühr, da ſeiner Entſcheidung Gränzen angewieſen ſeyen. Auch er war übrigens für die Zurükweiſung an den Ausſchuß, und da nach ſeiner Meynung alle Mitglieder hiemit einverſtanden ſeyen, ſo trug er darauf an, die Diskuſſion abzubrechen, und ſogleich darüber, ob der Gegenſtand wieder an den Ausſchuß zu verweiſen ſey, abſtimmen zu laſſen. Der Präſident: Dis ſtehe bei der Kammer, er könne aber keinem Mitgliede das Recht zu ſprechen entziehen. Röder machte auf die Beiziehung der Juden zu Gemeinde-Umlagen aufmerkſam. v. Holzſchuher grif das Gutachten des Ausſchuſſes an, und vertrat den Maaßſtab der beſtehenden Geſezgebung. Der Grundſaz, nach Verhältniß des Nuzens auch die Laſten zu vertheilen, ſey unausführbar, und insbeſondere die von dem Ausſchuſſe begutachtete Ausſcheidung nicht thunlich. Die gleiche Beiziehung der Kleinbegüterten wie der Großbegüterten ſey der Ruin jener; der beſte Maaßſtab, die Steuer, und der einzige Fehler, die bei derſelben nach dem Proviſorium herrſchende Ungleichheit; daher war ſein Antrag: Zurükweiſung der Sache an den Ausſchuß, Einführung einer definitiven Beſteuerung, und für den Augenblik Abhülfe der auffallendſten Beſchwerden durch Vergleiche.

(Die Fortſezung folgt.)

Der Herzog von Naſſau übernachtete auf ſeiner Reiſe nach Wien, von allen ſeinen Kindern begleitet, am 17 April zu Nürnberg.

Am 14 April wurde der Leichnam der zu Paris verſtorbenen Fürſtin von Metternich durch Baireuth nach der, fünf Stunden von Eger liegenden fürſtl. Metternichſchen Herrſchaft Hohenwart gebracht.

Oeſtreich.

Se. Majeſtät der Kaiſer und Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Franz Karl, ſezten Ihre Reiſe von Klagenfurt, wo Höchſtdieſelben am 9 April angekommen waren, am 11 April über Pontieba nach Italien fort.

Am 9 April reisten der k. ruſſiſche Geheimerath und Senator v. Tatitſcheff, der k. würtembergiſche Geſandte Freiherr Gremp v. Freudenſtein, und der neapolitaniſche General Marcheſe Gargallo; am 10 April die franzöſiſchen Geſandtſchafts-Angeſtellten, Graf Rochesfoucault und Baron Gravier, ſo wie der preußiſche Geſandtſchaftsangeſtellte, Freiherr v. Loe; am 12 April der k. preußiſche Geſandte Fürſt zu Hatzfeld, von Wien nach Mailand ab.

Wien, 16 April. Metalliques 95¼; Bankaktien 1176.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 11 März enthält unter andern folgende Artikel: „Konſtantinopel, 5 März. Die Rede des Königs von Großbritannien bei Eröfnung des Parlaments, iſt bei den jezigen Umſtänden ſehr beruhigend, indem ſie beſtimmte Verſicherung gibt, daß unter allen europäiſchen Mächten die beſte Harmonie herrſcht. Der Kongreß, welcher zu Petersburg ſtatt finden ſollte, wird ſich, nach gemeinſchaftlicher Uebereinkunft der Höfe, und zu ihrer größern Bequemlichkeit, in Wien verſammeln. Die Griechen haben wirklich ihre neue Anleihe zu Stande gebracht; zwei Handelshäuſer, eins zu London, eins zu Paris, haben die Fonds vorgeſchoſſen.“ — „Canea, 26 Febr. Unſere Stadt iſt völlig ruhig; die Griechen aus der Nachbarſchaft gehn alle Tage frei aus und ein. Jedermann iſt mit der von Ibrahim Paſcha eingeführten guten Ordnung zufrieden, und Griechenland muß unter ſeiner feſten und weiſen Verwaltung wieder aufblühen. Dabei ſind wir ſeit länger als einem Monat glüklicherweiſe von der Peſt befreit. Ibrahim Paſcha hatte uns verlaſſen, und ſich nach Rhodus und Marmariza begeben, um die dort befindlichen Transportſchiffe und Truppen nach Suda abzuholen. Wirklich war er ſchon auf dem Rükwege, als wüthende Gegenwinde ſich erhoben, und einen Theil ſeiner Flotte zerſtreuten; nur etwa 50 Segel, Kriegs- und Transportſchiffe, liefen in Suda ein. Man vermuthet daß der Ueberreſt ſich theils nach Alexandria, theils nach Rhodus oder Marmariza geflüchtet hat. Inzwiſchen ging am 19 Febr. Ibrahim Paſcha, nachdem er 5000 Mann an Bord genommen, mit etwa 40 Segeln in See, und nahm ſeine Richtung nach Morea. Ungefähr die Hälfte ſeines Heeres blieb bei Suda gelagert zurük, wohin ich faſt täglich ſpazieren gehe, um das Vergnügen zu haben, die Araber und Aegyptier ſehr gut auf europäiſche Weiſe manövriren zu ſehn. Nach Ibrahim Paſcha's Abfahrt mit der erſten Diviſion, die nach Patras, Coron oder Modon beſtimmt iſt, langten am 21 mehrere andere Schiffe von ſeiner Flotte bei Suda an; man glaubt daß ſie dort vor Anker bleiben werden, bis die durch den Sturm zerſtreuten Schiffe ſich wieder geſammelt haben, um ſodann den Befehlen des Paſcha's gemäß zu agiren. Wahrſcheinlich verläßt die zweite Diviſion Candia nicht eher, als bis er ſelbſt ſie abholt und unter ſein perſönliches Kommando nimmt. Die griechiſche Flotte, welche in unſerer Gegend kreuzte, hat die Abfahrt der ägyptiſchen Diviſion auf keine Weiſe beunruhigt.“ — „Scio, 7 März. Der Sakis-Emini, oder Gouverneur der 21 Maſtixdörfer, der durch ſeine Erpreſſungen das Wiederaufblühn dieſes ſo intereſſanten Theils der Inſel verzögerte, iſt zur allgemeinen Freude fortgeſchikt, und durch einen Mann, der die ſchmeichelhafteſten Hofnungen gibt, erſezt worden. Auf Scio wie zu Tſchesme werden viele Matroſen, zu Bewafnung der Flotte in Konſtantinopel, ausgehoben. — Geſtern verließ uns der franzöſiſche Geſchäftsführer, Hr. David, Sohn; er nimmt das Bedauern der ganzen Inſel mit, beſonders aber der katholiſchen Geiſtlichkeit und Bevölkerung, welche durch das Aufhören eines Konſulats, das ſie ſtets mit ſeiner ſchüzenden Aegide bedekte, ungemein verlieren. Der Gouverneur der Inſel ließ nicht minder dem Hrn. David ſein Bedauern bezeugen, und beſchenkte ihn mit einem ſchönen rumeliſchen Pferde.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Spaniſches Amerika.

Folgendes iſt die Botſchaft, womit der Vicepräſident der Republik Columbia, General Santander, den Kongreß am 2 Jan. eröfnete: „Mitbürger vom Senat und von der Repräſentantenkammer! Heute iſt der Tag, an welchem ſich unſerer Konſtitution gemäß die Repräſentanten der Republik verſammeln ſollen, um für das Glük und die Wohlfahrt ihrer Konſtituenten zu arbeiten. Wenn bei den zwei frühern Seſſionen aus Urſachen, die mit beginnenden Geſellſchaften verbunden ſind, der Kongreß ſpäter zuſammentrat, als die Konſtitution es wollte, ſo wird die gegenwärtige Verſammlung die Feinde der Republik überzeugen, daß wir mit dem Fortgange der Zeit die konſtitutionellen Grundſäze immer pünktlicher beobachten. Ich muß Columbia und Ihnen zu zu einem Ereigniß Glük wünſchen, welches unſer politiſches Syſtem befeſtigt, und von der gegenwärtigen Seſſion die glüklichſten Ergebniſſe hoffen läßt. Die vollziehende Gewalt wird, durch Darlegung einer genauen Ueberſicht des Zuſtandes der Republik in den verſchiedenen Verwaltungszweigen, mit dem größten Vergnügen ihrer Pflicht nachkommen, und zur Erreichung jener günſtigen Ergebniſſe das Ihrige beitragen. Weit entfernt, ihre frühern Anſprüche auf die Souverainetät über dieſe Länder aufzugeben, wie Gerechtigkeit, Erfahrung und der Ruin der ſpaniſchen Nation rathen, ſtrebt die Regierung Sr. kathol. Majeſtät fortwährend ihre feindſeligen Abſichten auszuführen, ohne daß die geringſte Hofnung zur Verſöhnung vorhanden iſt. Die vollziehende Gewalt hat alle Urſache zu glauben, daß das Madrider Kabinet unſre verſöhnlichen Geſinnungen und unſern Wunſch ſehr wohl kennt, einen Krieg zu beendigen, der 15 Jahre lang über beide Völker ſo vieles Unglük verbreitet hat. Doch hat man es bei dem ernſtlichen Beſtreben von unſrer Seite, auf der Baſis der Unabhängigkeit mit Spanien Friede zu ſchließen, keineswegs an Wachſamkeit fehlen laſſen. Der Kongreß kan verſichert ſeyn, daß wir in dieſem Augenblike Vertheidigungsmittel im Ueberfluß haben, und jede Unternehmung von Seite Spaniens gegen die Republik nur dazu dienen würde, den Glanz unſrer Waffen zu erhöhen, und Spaniens Demüthigungen zu vermehren. — Mit den amerikaniſchen Regierungen leben wir auf dem freundſchaftlichſten Fuße, wie es Staaten zukömmt, die für eine gemeinſchaftliche Sache kämpfen. Die Dienſte und Unterſtüzungen, welche wir Peru geleiſtet, haben die Lage jenes Landes ſo weſentlich verändert, daß nicht daran zu zweifeln iſt, daß es Freiheit und Unabhängigkeit erlangen werde. Der Befreier und Präſident von Columbia hat ſogar bei dieſer Gelegenheit mehr als je, jene Tugenden bewieſen, welche ausgezeichneten Männern eigenthümlich ſind, und denen die columbiſche Republik ihr Daſeyn verdankt. Umringt mit beinahe unüberſteiglichen Schwierigkeiten; genöthigt mit Feinden zu kämpfen, die neben ihrer Mehrzahl auch noch durch das Vertrauen beſeelt waren, das der Sieg gibt; gefeſſelt durch Unglüksfälle, welche Uebereilung, Schwäche und Treuloſigkeit herbeiführten; ungewiß, ob die friſchen Unterſtüzungstruppen, welche der Kongreß ſo ſchnell dekretirte, zu rechter Zeit eintreffen würden, hat der Befreier alle dieſe Hinderniſſe beſiegt, und, von dem Patriotismus der ihrer Pflicht treugebliebenen Peruaner und der Tapferkeit der vereinigten Armee unterſtüzt, einen wichtigen Theil jenes ausgedehnten Gebiets, das früher die ſpaniſchen Truppen im Beſiz hatten, beſezt, nachdem er ſie bei Junin ſcharf gezüchtiget hatte. Die vollziehende Gewalt hat alle mögliche Hofnung, daß die Hülfstruppen, welche im Oktober von Panama nach Peru abgingen, zu rechter Zeit angelangt ſeyn, und durch Erweiterung des Schauplazes der Unternehmungen die bereits errungenen Vortheile befeſtigen, den Freiheitstag Peru's ſchneller herbeiführen, und Südamerika's Schiksal unwiderruflich feſtſtellen werden. Dieſer neue Ruhm war Columbia, und Ihnen die Freude vorbehalten, durch alle in Ihrer Gewalt ſtehenden Mittel, und vorzüglich dadurch dazu beigetragen zu haben, daß Sie dem Befreier geſtatteten, das Gebiet der Republik zu verlaſſen. Dem Beſchluß des geſezgebenden Körpers gemäß, habe ich den zwiſchen Columbia und Peru abgeſchloſſenen Gränzvertrag nicht ratificirt. So wichtig auch die Maaßregel war, ſo hat die vollziehende Gewalt doch die Unterhandlungen nicht erneuert, in der Meynung, daß wir durch Einſtellung jeder desfallſigen Erörterung, auf ſolange, als die peruaniſche Republik von den columbiſchen Truppen beſezt wäre, ein Beiſpiel von Redlichkeit und Edelmuth geben müßten. — Die Republik Merico hat den Uſurpatoren der Rechte des Volks ſo eben eine furchtbare Lehre gegeben. General Iturbide verlezte das Geſez, das ihn verbannte, und landete unter Umſtänden, welche die Regierung beunruhigten, auf dem mexicaniſchen Gebiete. Er wurde für einen Verräther erklärt, welcher dem Geſeze des Kongreſſes zufolge, den Tod verdiente, und die Strafe wurde ohne Widerſtand an ihm vollzogen. Offenbar hat die mexicaniſche Regierung durch dieſe Maaßregel einen wichtigen Schritt zur Erreichung von Feſtigkeit und Wohlfahrt gethan. Neuere Nachrichten aus jenem Theile von Amerika melden, daß die nachdrüklichſten und außerordentlichſten Maaßregeln ergriffen worden ſind, um die Unabhängigkeit deſſelben gegen Spaniens Abſichten zu vertheidigen, und jene Städte, welche den Unionsvertrag nicht achten, zu zwingen, zu ihrer Pflicht zurükzukehren. — Die Provinzen von Guatimala halten fortwährend unbeſchwert die Souverainetät aufrecht, welche ſie aus freien Stüken für ſich gewählt haben. Ein von der Regierung jener Republik beglaubigter Geſandter reſidirt gegenwärtig in unſerer Hauptſtadt. Es beut ſich daher von ſelbſt eine günſtige Gelegenheit dar, wichtige Punkte in Ordnung zu bringen. Da einige Ausländer Rechte auf die Mosquitoküſte zu haben behaupten, und die innere Gränzlinie zwiſchen den Ländern nicht beſtimmt iſt, ſo iſt es dringend nöthig, die Gränzen zwiſchen Columbia und Guatimala zu berichtigen. Die vollziehende Gewalt hat, ſtreng übereinſtimmend mit dem Geſeze vom 12 Jul. 1821, erklärt, daß der Theil der atlantiſchen Küſte, der ſich vom Cap Gracias a Dios bis zum Fluß Chagres hin ererſtrekt, unſrer Republik zugehöre, und alle und jede, ohne Genehmigung der Regierung und der Geſeze Columbia's, dort errichtete Niederlaſſung null und nichtig ſey. Ich unterwerfe Ihrem Urtheile dieſes Dekret und die Gründe, die ich

Digitized by Google

zur Vertheidigung und Integrität des Gebiets der Republik und ihrer Rechte, und um die Abſichten unſerer Feinde zu Schanden zu machen, angeführt habe. — Der unruhige Zuſtand des braſiliſchen Reichs hat uns noch nicht geſtattet, uns in freundſchaftliche Verhältniſſe und gutes Vernehmen mit dieſer Regierung zu ſezen, mit welcher wir uns ebenfalls noch, der Territorialgränzen halber, auszugleichen haben. Wir ſind von dem Wohlwollen des Kaiſers gegen Columbia überzeugt, und haben unſrerſeits alle Urſache zu Klagen und Uneinigkeit vermieden. Wenn der Augenblik gekommen ſeyn wird, mit der braſiliſchen Regierung zu unterhandeln, ſo wird die vollziehende Gewalt nicht verfehlen, jene Offenheit und Redlichkeit zu beobachten, welche die Baſis ihrer Grundſäze bilden, und den lezten zwiſchen Spanien und Portugal im Jahr 1777 zu Madrid geſchloſſenen Territorial-Traktat zur Richtſchnur nehmen. — Mit den vereinigten Staaten ſtehen wir in den freundſchaftlichſten und innigſten Verhältniſſen. Der, mittelſt gehörig ermächtigter Bevollmächtigten, von Seite der vollziehenden Gewalt mit jenen Staaten abgeſchloſſene Friedens-, Freundſchafts-, Schiffahrts- und Handelsvertrag ſoll Ihnen ſofort vorgelegt werden. Die dabei befolgten Grundſäze ſind, ihrer Beſchaffenheit nach, ſo empfehlenswürdig, daß alles Lob überflüßig iſt. Nie hat die Regierung Columbia's mehr Anhänglichkeit an den Geiſt der Ciriliſation und Menſchlichkeit, welcher die Regierungen freier Völker auszeichnen muß, bewieſen, als bei dieſem Vertrage. Columbia wird den preiswürdigen Ruhm haben, unter den Staaten des vormaligen ſpaniſchen Amerika's der erſte zu ſeyn, der, durch öffentliche Verträge mit der freieſten Nation vereinigt, vor der Welt auftritt. Sie werden auch die mit jenem Staate abgeſchloſſene Uebereinkunft wegen Abſchaffung des ſchreklichen Handels mit Negern aus Afrika zu prüfen haben. Unſere Geſeze haben bereits dieſen fluchwürdigen Handel verboten, und die vollziehende Gewalt hat dis zur Grundlage bei ihrem Betragen genommen. Das Geſez vom 21 Jul. des Jahrs XI. hat die Einfuhr von Sklaven verboten, und die proviſoriſchen Verordnungen über das Kreuzen erklären alle Schiffe, die Negerhandel treiben, für geſezmäßige Priſen, welche in den Gewäſſern innerhalb der Gerichtsbarkeit der Republik gekapert werden dürfen; allein es iſt keine Strafe für die Verlezung dieſes Geſezes beſtimmt, und da es eine dem Menſchengeſchlecht ſchuldige Gerechtigkeit iſt, unſere Geſeze über das Kreuzen abzuändern, ſo glaubt die vollziehende Gewalt dieſe Zweke durch die Uebereinkunft mit den vereinigten Staaten erreicht zu haben. — Um einen richtigen Begrif von unſern Verhältniſſen zu Europa zu geben, halte ich es für meine Pflicht, mich offen auszuſprechen, Sie durch umſtändliche Auseinanderſezung damit bekannt zu machen, und zu gleicher Zeit der Welt die politiſchen Grundſäze der columbiſchen Regierung darzulegen. Die Kommiſſarien Sr. brittiſchen Majeſtät in dieſer Hauptſtadt verlangten, die vollziehende Gewalt ſollte das zur Anerkennung der von dem Könige nach einigen unſerer Häfen geſchikten Konſuln nöthige Exequatur ertheilen. Da dieſes Verlangen nicht mit den offiziellen Beſtallungen, wie es gebräuchlich und herkömmlich iſt, begleitet war, ſo ſah ſich die vollziehende Gewalt in die peinliche Nothwendigkeit verſezt, das Exequatur zu verſchieben, bis dieſe Beſtallungen von den Betheiligten gehörig vorgelegt würden, und verließ ſich darauf, ſie würden in den unter den Nationen üblichen Ausdrüken abgefaßt ſeyn. Sobald derjenige, welcher den Titel Generalkonſul erhalten hatte, in dieſer Hauptſtadt anlangte, reichte er ſeine Ernennung ein, und verſicherte zugleich die Regierung, die Beſtallungen der Konſuln zu La Guayra, Marecaibo, Carthagena und Panama wären in denſelben Ausdrüken verfaßt. Das Beſtallungs-Patent ſpricht von „Provinzen Columbia's," ſtatt „von der Republik Columbia," wie, unſerm Fundamentalgeſeze zufolge, dieſes Land vom Jahr 1819 an genannt werden ſollte, und die Konſuln ſind darin „bei den Behörden beglaubigt, welche eben beſtehen möchten, (that might happen to be established)," ſtatt daß ſie bei der vollziehenden Gewalt oder dem Präſidenten beglaubigt ſind, wie es den Grundſäzen des Völkerrechts, unſerer Konſtitution, und dem von den vereinigten Staaten beobachteten Betragen gemäß, hätte ſeyn ſollen. Die Regierung ſah dieſe Irrthümer als eine nothwendige Folge jenes unentſchiedenen Zuſtandes und der praktiſchen Schwierigkeiten an, in welche ſich die engliſche Regierung bei der Verhandlung über die Anerkennung der Unabhängigkeit Columbia's verſezt ſah, wie die Miniſter der brittiſchen Regierung dem Parlament erklärten; denn es wäre in der That ein offenbarer Widerſpruch geweſen, wenn man Konſuln für die columbiſchen Häfen, in den gebräuchlichen Ausdrüken und wie das Völkerrecht es erheiſchte, beglaubigt hätte, ohne die Unabhängigkeit und das Daſeyn der Regierung anzuerkennen, bei der man um Zulaſſung dieſer Beamten anſuchte. Die Regierung ſtand nicht an, ſich ſo zu benehmen, wie es der Würde der Republik am meiſten entſprach, und dem Intereſſe der brittiſchen Nation am förderlichſten war. In die peinliche Lage verſezt, durch illegale Anerkennung von Perſonen, die nicht an die Regierung von Columbia empfohlen waren, und nicht nach den Häfen der Republik beſtimmt ſchienen, als gehörig beglaubigter Konſuln, die Republik zu hintergehen, trug ich kein Bedenken, jenen Ernennungen das Exequatur zu verweigern, und ſorgte dafür, daß den Kommiſſarien Sr. brittiſchen Majeſtät die triftigen Gründe dargelegt wurden, die ich zu dieſem Entſchluß hatte, indem ich ihnen zugleich die Verſicherung ertheilte, daß ich um einen neuen Beweis von Freundſchaft und Wohlwollen gegen die brittiſche Regierung und das brittiſche Volk zu geben, geſtatten wollte, daß die zu dieſen Konſulaten beſtimmten Perſonen, als Agenten zum Schuz der Seeleute und des Handels, den Handel und das Intereſſe der engliſchen Unterthanen wahrnähmen. Die Kommiſſarien nahmen dieſe Bedingungen mit Freuden an, ohne die ſtarken Gründe zu widerlegen, auf welche meine Verweigerung des Exequatur gegründet war. Wenn der Kongreß ſich erinnert, daß ich mich in meiner vorigen Botſchaft anheiſchig gemacht, bei der nächſtens zu eröfnenden Unterhandlung mit den Kommiſſarien Sr. brittiſchen Majeſtät weder die Würde der Regierung, noch die Intereſſen des columbiſchen Volkes aus den Augen zu verlieren, ſo wird derſelbe aus meiner gegenwärtigen Darlegung erſehen, daß ich mein Verſprechen ſtreng erfüllt habe."

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Deutſchland.

* Vom Rhein, 12 April. Die Allgemeine Zeitung gab bisher verſchiedene Artikel eines Mainzer Korreſpondenten, die Rheinſchiffahrt betreffend, wovon dem Einen in der Frankfurter Zeitung widerſprochen, in der Allgemeinen aber hierauf eine Erwiederung gegeben wurde. Unſtreitig haben der Einſender wie der Widerſprechende immer Stoff genug, über dieſen wichtigen, ganz Deutſchland in hohem Grade intereſſirenden Gegenſtand noch manches Blatt zu füllen. Es mag daher auch einem Andern erlaubt ſeyn, ſeine praktiſchen Anſichten dem Publikum vorzulegen. Nur zu wahr iſt es, daß der Waarenzug auf dem Rhein unendlich abgenommen hat; die Zollregiſter und Oſtroi-Einnahmen beweiſen es zur Genüge. Eben ſo wahr iſt es aber auch, daß Holland die Schuld davon nicht allein trägt. Freilich ſollte es ſeines eigenen Intereſſes, und der eingegangenen Verbindlichkeiten wegen, nachbarlicher, weniger finanziell, weniger feindſelig ſeyn, es ſollte bedenken, daß es zur Zeit des Pariſer Friedens ein erobertes Land war, über welches die hohen Allirten nach Gefallen verfügen konnten. Sie verfügten, theilten ihm noch die Niederlande zu, beſtimmten aber den Rhein frei, nicht bis an, ſondern bis in die See. Unter dieſer Bedingung entſtand das Königreich der Niederlande. Man darf ſich nur auf den Standpunkt der hohen Kontrahenten, in die damalige Lage der Dinge in Europa denken, und es wird, will man billig und gerecht ſeyn, nicht ſchwer halten, zu fühlen, zu erkennen, wie man es damals meynte. Die Wiener Stipulation war nur eine Auslegung des Pariſer Friedens. Holland war dabei, es hat es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn der Artikel in ſeinem Sinne nicht klar genug ſeyn ſollte, und wie kan man ihn jezt gegen die Uferſtaaten, gegen den buchſtäblichen Sinn, nur zum alleinigen Vortheil von Holland auslegen wollen? Wenn man von 15 Proz. Tranſitgebühren ſpricht, die Holland auf das Mehl nimmt, das vom Rhein zur See geht, ſo iſt man nicht gut unterrichtet. Der Tranſitzoll iſt bis heute 9 fl. per Centner. Nimmt man den Centner Mehl in ſeinem höchſten dermaligen Werth zu 5 fl. an, ſo beträgt er beinahe das Doppelte. Man ſpricht nun von mehr Nachgiebigkeit der niederländiſchen Regierung, welche die Durchgangsgebühren von 9 fl. auf 5 fl. ſezen will, was alſo immer noch Hundert Prozent wäre. Heißt dieſes Nachgiebigkeit? Wir können mit unſerm Mehl nicht über See, und wenn Holland auch auf ½ fl. heruntergienge, indem dieſes immer noch 10 Proz. vom Werthe ausmacht. Auch kan man es noch keine Nachgiebigkeit nennen, wenn die niederländiſche Regierung auf die Syndikatsgebühren und Plombage verzichtete, wenn ſie ſogar das bisher Erhobene zurük gäbe. Holland, als Staat, hat ſo lange wir bei ihm umladen, nichts zu fordern, als den Oktroizoll von der verhältnißmäßigen Stromſtreke, die der Rhein das Königreich durchzieht, ſo wie ihn die anderen Uferſtaaten auch erhalten. Die Stadt, wo der Umſchlag ſtatt hat, hat das Recht, Krahnen-, Waag- und Hafengebühren zu fordern (die Speſen, die die Station erfordert, nach Ausdruk der Konvention) wie Köln und Mainz. Mehr iſt Deutſchland an die Niederlande nicht ſchuldig. Die Konvention ſagt: „Die neuen Zollabgaben ſollen auf dem Rhein die alten nicht überſteigen, alle alten Zölle, ſie mögen Namen haben, welche ſie wollen, ſollen wegfallen, nur ein Oktroi ſoll erhoben werden, er ſoll die Koſten der Erhebungen, den Unterhalt des Leinpfades deken, durchaus nicht finanzielle Einkünfte ſchaffen, nicht finanziell behandelt werden, ſondern ſein Hauptzwek ſoll ſeyn: Freiheit des Handels und der Schiffahrt, zur Beförderung des Akerbaues und der Induſtrie der Uferſtaaten.“ Wie kan demnach Holland Hundert vom Hundert Durchgangsgebühren vom Mehl 7½ Proz. vom Zuker ꝛc. fordern? — Es ſind aber auch noch andere gleich wichtige Urſachen, die den Rheintransport ſchmälern. Unſere Verzollung auf dem Rhein dürfte, was den Tariff anbelangt, noch manchen Modifikationen unterliegen. Die Früchte könnten z. B. wie Steinkohlen bezahlen. Koſtet doch der Centner Frucht dermalen nicht mehr als der Centner Steinkohlen, und müſſen wir nicht dahin arbeiten, durch wohlfeile Fracht mit der Oſtſee, ſowol auf dem niederländiſchen Markt, als auf dem engliſchen — wenn die Kornbill geändert werden ſollte — konkurriren zu können? Von Danzig nach London koſtet das Malter Frucht 30 kr., wir bringen aber von Mainz bis Holland kein Malter unter Einem Gulden und Fünfzehn Kreuzer, und doch fließt der Rhein hinunter, und auch bei dieſen Koſten bleibt dem armen Schiffer kein Heller übrig. Die Reconnoiſſancegebühren ſind auch viel zu hoch, ſie müſſen bei Fruchtladungen, und wenn der Schiffer gezwungen würde, leer zu fahren, niedriger ſeyen. Weiter tragen zur Verminderung der Rheinſchiffahrt weſentlich bei, die an den Ufern angelegten vielen Mauthen der einzelnen Staaten. Wie viele tauſend Fäſſer Wein gingen ſonſt in das jezt verſchloſſene Preußen? Solche Abgänge muß man ſpüren. Aller Handel, ſomit auch jener auf dem Rhein, beſteht aus zwei Abtheilungen: aus jenem für den innern Bedarf, und jenem der Spekulation. Die Armuth von Deutſchland hat die Konſumtion vieler Waarengattungen geſchwächt. Die unzähligen Mauthen, Deutſchlands Krebsſchaden, viel ſchädlicher als ein Krieg, vertreiben allen Handel, und beſonders die Spekulation. Kein Fremder legt ſeine Waaren in die Mitte dieſes Mauthkrieges. Der Rheinländer kan ſie nicht lagern, da ſie Theils unverzollt nicht gelagert werden dürfen, und andern Theils bei dem dermaligen Zoll- und Mauth-Chaos im ſüdlichen Deutſchland alle Sicherheit für ſpekulative Geſchäfte aufgehört hat. Wenn auch die Mauthen an dem Rhein nicht abgeſchaft werden, ſo dürfen doch die Uferbewohner wünſchen, daß die Formen nicht läſtiger gemacht werden, als nöthig iſt, daß dem Rhein nicht mehr Ketten angelegt werden, als der Elbe, Weſer ꝛc. Was über dieſes geht, drükt und hemmt den Handel, und fordert zum Schleichhandel auf. Das Uebel zu lindern, ihm möglichſt abzuhelfen, dafür gibt es nur Ein Mittel, das längſt erkannte, leider aber bis heute noch nicht angewandte — eine Vereinigung, ein Zuſammenhalten der ſüddeutſchen Staaten — Die Verhandlungen in Stuttgart ſollen dieſes hervorbringen, mögen ſie bald Früchte tragen, den dermaligen Zuſtand ändern, und auch den Rheinhandel wieder heben!

Litterariſche Anzeigen.

Tübingen. Bei C. F. Oſiander iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Digitized by Google

Die Krankheiten des Menschengeschlechts

historisch und geographisch betrachtet von Dr. Fr. Schnurrer, O. A. Physikus zu Vaihingen a. d. E. Der historischen Abtheilung zweiter Theil. Auch unter dem Titel: Chronik der Seuchen, in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der physischen Welt und in der Geschichte der Menschen etc. 2ter Theil. Von der Mitte des 15ten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Mit einem Real-Register. gr. 8. 4 fl. 15 kr.

Wer ſchon bei dem erſten Theil dieſer Schrift der von dem Verfaſſer verſuchten Bearbeitung einer wenig beachteten Seite der Geſchichte einige Aufmerkſamkeit ſchenkte, der wird gewiß durch den zweiten Theil noch mehr ſich angezogen fühlen, da bei dem Näherrüken der beſchriebenen Vorgänge neben der größern Vollſtändigkeit auch mehr Ausführlichkeit in die Darſtellung gebracht werden konnte. Außer dem wiſſenſchaftlichen Arzt lernt gewiß auch jeder gebildete Leſer gerne die Reihe phyſiſcher Ereigniſſe kennen, die immer wieder anders ſich geſtalteten, und denen eine eben ſo wechſelvolle Beſchaffenheit im Geſundheitszuſtande des Menſchengeſchlechts zur Seite ging. Nach einem Rükblik auf die frühere Geſchichte der Menſchheit und einer kurzen Andeutung der Wirkungen der Buchdrukerkunſt und ihrer Folgen auf das phyſiſche Leben des Menſchen, als Einleitung, wird, wie im erſten Theil, alles Denkwürdige in der phyſiſchen Welt, ſeiner Aufeinanderfolge nach, angegeben, und als ausführlicher abgehandelte Momente dieſer ſpätern Periode folgt chronologiſch die Geſchichte der Quarantaine, des engliſchen Schweißfiebers, des Aufhörens der Turniere, ſofern dieſe im phyſiſchen Leben begründet ſeyn mochten, der Petechien, der Entdekung und des Verkehrs mit Amerika, des Sklavenhandels, der Luſtſeuche, einer bisher noch gar nicht beachteten Art von Meteor-Niederſchlag, mehrerer Spuren der Luftröhren-Entzündung, der Bärte, der Frauenhäuſer, weit verbreiteter Ruhr-Epidemien, der Kriebelkrankheit, des Scorbuts, der das 16te Jahrhundert ſo ſehr bezeichnenden Peſtſeuchen, des ungriſchen Fiebers, des Kerkerfiebers, der epidemiſchen Kolik, der bösartigen Lungen-Entzündung, der frühern Formen des Scharlachfiebers, der Verbreitung der Kartoffeln, des Kaffees, Thees und Tabaks mit ihren Folgen, der brandigten Halsentzündung, der engliſchen Krankheit, des dreißigjährigen Kriegs, ſo fern er Folgen für das phyſiſche Leben hatte, der Soldatenkrankheiten jener Zeit, der großen Peſtepidemien des 17ten Jahrhunderts im weſtlichen Europa, des Frieſels, mehrerer Influenzen, der Pokenimpfung, der großen Periode der ulceröſen Halsentzündung und Viehſeuche, der außerordentlichen Erdbeben in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, der großen Periode der Faulfieber, der vorlezten Hungerjahre, des ausgezeichneten Höherauchs, der lezten großen Influenza, der Hundswuth, der Browniſchen Lehre, des gelben Fiebers, der Vaccination, des Scharlachfiebers neuerer Zeit, der ägyptiſchen Augenentzündung der Engländer, ſo wie der anſtekenden deutſcher Heere, Vergleichung der Nervenfieber früherer und der neueſten Zeit, die Krankheiten der Kriegsheere, der engliſchen, und wieder der franzöſiſch-deutſchen, beſonders in Rußland, der lezten großen Peſtepidemie, der Ausartung der Poken, der lezten Hungerjahre, Vergleichung derſelben und ihrer Folgen mit den frühern, der Petechien in Italien, und beſonders ausführlich der Cholera in Oſtindien, nach engliſchen Schriften bis auf die neueſte Zeit verfolgt. Dieſes und ähnliches bildet ein für ſich beſtehendes Ganzes, dem ſowol zum Leſen, als zum Nachſchlagen ſein Werth nicht abzuſprechen ſeyn möchte, und deſſen Gebrauch durch ein ſorgfältiges Regiſter ſehr erleichtert wird.

Der erſte, im vorigen Jahre erſchienene Band dieſes Werkes koſtet 2 fl. 45 kr. Beide zuſammen 7 fl.

Subſcriptions-Anzeige.

Monumenta historica Germaniae, inde ab anno Christi 500. usque ad annum 1500. auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz. Tomus I. Fol.

Das Werk wird in zwei verſchiedenen Ausgaben mit neuen Lettern und franzöſiſcher Drukfarbe in großfol. Format auf vorzüglichen und ſtarken Papierſorten in unſerm Verlage erſcheinen, und der erſte Band zur Michaelismeſſe d. J. die Preſſe verlaſſen.

Da ſich die Stärke eines jeden Bandes (die für den erſten ungefähr 125 Bogen betragen dürfte,) nicht genau genug im Voraus berechnen läßt, aber den reſp. Subſcribenten doch angemeſſene Vortheile zugeſichert bleiben ſollen, ſo beſtimmen wir vorläufig den Subſcriptionspreis pro Bogen der Ausgabe:

Nr. 1. auf ſtarkem Velinpapier zu 2 ggr., und

Nr. 2. auf Schweizer Velin-Drukpapier zu 1 gg. 4 pf. Conv. Münze.

Außerdem wird die Zahlung nicht im voraus, ſondern erſt bei wirklicher Ablieferung eines Bandes oder einer Abtheilung verlangt, und um einzelne Zeitabſchnitte und Autoren zugänglicher zu machen, haben ſich die Subſcribenten, deren Namen vorgedrukt werden, nicht auf das Ganze, ſondern nur für jeden einzelnen Band zu verpflichten. Der künftige Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden.

In allen ſoliden Buchhandlungen wird unter gleichen Bedingungen Subſcription angenommen, und eine ausführliche Anzeige gratis ausgegeben.

Hannover, im März 1825.

Hahnſche Hofbuchhandlung.

Stahl- und Eiſenwaaren.

Um den vielſeitigen, an uns ergehenden ſchriftlichen und mündlichen Anfragen zu entſprechen, ſehen wir uns zu der ergebenſten Anzeige veranlaßt, daß wir nach dem Hintritte unſers unvergeßlichen Gatten und Vaters die Fortführung des Fabrikgeſchäftes übernommen haben. Indem wir daher für das uns bisher bewieſene Zutrauen unſerer verehrlichen Freunde und Abnehmer ergebenſt danken, empfehlen wir uns zu fernerer geneigten Abnahme in allen Gattungen von Stahl, und insbeſondere des ſo ſehr geſuchten Federſtahls. Eben ſo werden wir alle Beſtellungen auf gewalztes Eiſen, namentlich ſchön gewalzte Faß-, Panzen-, Chaiſen- und Wagen-Reiſe, ſogenannte Schluß-Reiſe beſonders zu Weinfäſſern, gewalztes Fiſchband und Schloßblecheiſen, Büchſen, Platten, Sägblätter zu Holz- und Steinſägen, Ofenplatten, dann auch alle Gattungen von Hammerſchmidtarbeit, Achſen und Radſchuhe, Faß- und Grabſchaufeln, Laimhauen, Amboſe, große Wiegmeſſer u. ſ. w. aufs ſchnellſte befriedigen.

Da wir alles anwenden werden, durch ſolide und dauerhafte Waare, und die möglichſt billigſten Preiſe mit den von allen Seiten eingeführten Produkten des Auslandes zu wetteifern, ſo bitten wir für den Fall der gleichen Güte und Wohlfeilheit doch dem inländiſchen Fabrikat den Vorzug zu ſchenken.

München, den 14 April 1825.

Gregor Lindauer's,
königlichen Hofhammerſchmidts und
Stahlfabrikanten, ſel., Erben.

Bad-Anzeige.

Das Krumbad wird den 16 Mai eröfnet, und den 17 Sept. geſchloſſen. Krumbad, den 17 April 1825.

Bad-Direktion.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag — Nro. 112. — 22 April 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Italien. — Niederlande. — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen.) — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 112. Beſchluß der Botſchaft des Vicepräſidenten von Columbia. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 14 April. Konſol. 3Proz. 92¼. Man ſchrieb das ſeit einigen Tagen eingetretene Fallen einem Gerüchte zu, daß die großen europäiſchen Mächte zu Mailand einen Kongreß, ohne Englands Zuziehung, halten wollten. Der Courier äußert ſich über dieſe Nachricht in ſehr bittern Ausdrüken. — Aus Oſtindien waren günſtige Nachrichten eingegangen.

Eine Geſellſchaft von engliſchen Kapitaliſten unternimmt den Kanalbau zwiſchen dem atlantiſchen und ſtillen Meere. Es iſt die Regierung der Republik Guatimala, die einen Vertrag mit bemeldeter Kompagnie abgeſchloſſen hat. Der gewählte Punkt iſt die Südküſte des See's Nicaragua, an der Stelle, die der berühmte Humboldt als die günſtigſte empfiehlt. Der zu grabende Kanal wird nur 13 bis 14 engliſche Meilen Länge haben, und breit und tief genug ſeyn, um Schiffe vom größten Tonnengehalte zu tragen. Die Regierung von Guatimala, überzeugt von den unermeßlichen Vortheilen, die dieſer Kanal in politiſcher wie in kommerzieller Hinſicht gewähren muß, bewilligt den Unternehmern verhältnißmäßige Privilegien. Sie werden 40 Jahre lang das ausſchließliche Recht genießen, auf dem Fluſſe S. Juan und dem See Nicaragua Dampfboote zu unterhalten. Unabhängig von dem vermuthlich ſehr großen Gewinne dieſes privilegirten Handels, bezieht die Kompagnie ⅔ des Zolles, den man von allen Schiffen erheben wird, die aus einem Ozean in den andern überſegeln wollen. Ein geſchikter engliſcher Ingenieur iſt im Begriffe ſich einzuſchiffen, um den Plan der Arbeiten zu entwerfen.

*London, 13 April. Obgleich es in dieſem Augenblike ſo ruhig an unſerm politiſchen Horizonte iſt, daß es kaum der Mühe lohnt darüber die Feder in die Hand zu nehmen, ſo will ich doch dieſe Poſt nicht vorübergehen laſſen, ohne Ihnen zu ſagen, daß alle hieſige große Getreidehändler, nach den genaueſten Erkundigungen, ohne Ausnahme der Meynung ſind, daß noch während dieſer Seſſion die Zulaſſung alles auswärtigen Getreides, obgleich unter ſehr hohen Abgaben, erlaubt werden wird; doch ſo daß dieſe Abgaben allmählig vermindert werden ſollen. Der Getreidehandel, wie überhaupt der Handel mit allen Gegenſtänden, bei denen man eine Verminderung der Zollſäze erwartet, iſt deswegen ſehr im Stoken. So wurde während der lezten zwei Monate zu Liverpool nicht ein Schilling für Kaffee an die Mauth bezahlt, weil alles auf die Abgaben-Verminderung von 6 Pence aufs Pfund wartete, welche nun erſt vor ein Paar Tagen eintrat. — Alle Berichte von Columbia her beſtätigen die Gefangennehmung des ganzen ſpaniſchen Heeres in Peru nebſt der Uebergabe von Callao an Bolivar. Auch die Revolution auf den Philippinen wird nicht mehr bezweifelt. — Von Spanien her lauten die Nachrichten fortwährend traurig; die dortige Regierung beraubte ſich neulich des einzigen Hülfsmittels, womit ſie noch baares Geld machen konnte, indem ſie die Ablieferung von 11,000 Centnern Quekſilber verweigerte, die ſie an franzöſiſche Kaufleute verkauft hatte; und zwar, wie man ſagt, damit die Engländer deſto mehr Schwierigkeiten finden möchten, die amerikaniſchen Bergwerke zu bearbeiten. — Sie haben ohne Zweifel von den Gaſtereien geleſen, die man zu Glasgow und Edinburg den HH. Brougham und Macintoſh gab, und wobei man ſehr viele, mitunter ſehr unnüze Dinge ſchwäzte, beſonders von dem unglüklichen Prozeſſe der verſtorbenen Königin. Dergleichen Deklamationen gehn indeſſen heutzutage harmlos vorüber, und ſind in Kurzem beim Publikum vergeſſen.

Frankreich.

Paris, 16 April. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 90 Cent. Nachmit[illegible] 3 [illegible] Uhr Monatsſchluß 102.

Der Hr. Fürſt von Metternich hatte am 15 April Abends eine dreiviertelſtündige Audienz bei Könige, und machte nachher der königlichen Familie ſeine Aufwartung. Es hieß er werde am 18 April Paris verlaſſen.

Am 15 April begann die Pairskammer die Erörterung der Paragraphen des Entſchädigungsentwurfes. Die zum §. 1. vorgeſchlagenen Amendements kamen zur Berathung. Das Amendement des Herzogs von Choiſeul, „eine Theilung der Entſchädigung, halb für die Ausgewanderten und halb für jene, welche in der Vendee, zu Lyon, Toulon ꝛc. durch die Revolution gelitten“, bezwekend (Allg. Z. Nro. 111.), wurde, nachdem die HH. v. Choiſeul, Fitz-James, Pasquier, Roy, Dambray, v. Segur, M. v. Montmorency, der Finanzminiſter und Hr. v. Martignac darüber geſprochen, verworfen. Hierauf kam das Amendement des Grafen Roy zur Sprache: „Zur Entſchädigung 37½ Millionen Renten in 5Prozents, ſtatt der 30 Millionen Renten in 3Prozents, in 5 Epochen zu verwenden, und für jene neuen Inſkriptionen die von der Tilgungskaſſe rükgekauften 37½ Millionen 5Prozents Epochenweiſe zu tilgen.“ Hr. Roy entwikelte die Vortheile ſeines Amendements, als: 1. es verſchaffe den Ausgewanderten ſchon bekannte, im Kurſe feſtſtehende Renten, während ſie mit den 3Prozents der Gefahr großer Entwerthung ausgeſezt wären; 2. es verwiſche die Unmoralität eines Geſezesentwurfes, welcher die [illegible] er-

weitere, und die Stüzen der Ehre auf die Börſen treibe; 3. es ſeze an die Stelle der wandelbaren Berechnungen des Budgets einen Theil des immer fixen aber allzu großen Tilgungsfondes. Der Finanzminiſter antwortete Hrn. Roy; er bemerkte unter Anderm, daß die Vorrechte der erblichen Kammer nicht ſo weit gingen, die zur Entſchädigung beſtimmte Summe zu vergrößern. Graf Mollien vertheidigte das Amendement, weil die für die Entſchädigung beſtimmten neuen Papiere, die 3Prozents, die Schwankungen des Kurſes vermehren, und den Staatskredit unſicher machen müßten. Auch Hr. v. Chateaubriand ſprach für das Amendement, und ſeine Rede ſoll großen Eindruk gemacht haben. Nachdem noch der Herzog von Narbonne ſich geäußert, verſchob die Kammer die weitere Erörterung auf morgen.

Fortſezung der Sizung der Deputirtenkammer am 12 April.

„Allerdings, meine Herren (fuhr Hr. Royer-Collard fort), iſt die Beleidigung Gottes in gewiſſen Fällen auch eine Beleidigung der Menſchen, und zwar nicht blos eine Kränkung der frommen Seelen, die in ihrem Glauben verlezt werden, ſondern der ganzen Staatsgeſellſchaft; die der Religion bedarf, weil ſie der Moral nicht entbehren kan, denn die Moral hat keine andere poſitive und dogmatiſche Sanktion, als in der Religion. Aber Beleidigung Gottes und Beleidigung der Menſchen ſind zwei ſo unendlich verſchiedene Dinge, daß der Unterſchied zwiſchen ihnen immer fortbeſteht, ſelbſt wenn ſie in der nemlichen Handlung zuſammenzuſchmelzen ſcheinen. Beide ſind ſo weit von einander entfernt, als der Himmel und die Erde. Von welchem Verbrechen ſpricht der Geſezesentwurf? Von dem Verbrechen gegen die Staatsgeſellſchaft, das in dem Verbrechen gegen Gott, d. h. im Sacrilegium, begriffen iſt, oder vom Sacrilegium ſelbſt? Er ſpricht vom Sacrilegium allein, vom einfachen Sacrilegium. Iſt es möglich, die Staatsgeſellſchaft neben Gott in dem Sacrilegium zu begreifen? Nein, denn Gott allein iſt heilig und geheiligt. Bedarf man etwa des Kunſtgrifs des geſezlichen Beweiſes, um den Beleidigungen gegen die Staatsgeſellſchaft einen Körper zu geben? Nein, das Verbrechen läßt ſich durch den natürlichen Beweis faſſen und erweiſen. Man widerruft demnach den ganzen erſten Titel des Geſezes, wenn man das Verbrechen der beleidigten göttlichen Majeſtät umgeht. Man wende nicht dagegen ein, daß dieſes Verbrechen unmöglich ſey, weil die ganze Unermeßlichkeit uns von dem unendlichen Weſen trennt, das uns geſchaffen hat, und das zu beleidigen außer unſerer Macht liegt. Das wäre wahr von den Göttern Epikurs, die ſich über nichts freuten und betrübten, aber anders verhält es ſich mit dem Gott der Chriſten, der die Wage der Gerechtigkeit hält lohnend und ſtrafend. Die ganze Kunſt, womit man in der Pairskammer die Vertheidigung des Geſezesentwurfs führte, beſtund in der Geſchiklichkeit, womit man das Verbrechen gegen Gott mit dem Verbrechen gegen die Staatsgeſellſchaft vermengte, dieſes ſtrafbar, jenes außerhalb der Sphäre der menſchlichen Gerechtigkeit liegend; und daß man ſich des einen bediente, die Strafbarkeit zu begründen, und des andern, ſie zu rechtfertigen. Die Religion, im Allgemeinen, ließ ſich treflich zu dieſer Verwirrung benü-
zen. Die Religion umfaßt Gott und den Menſchen. E
man nun in der Religion Gott, deren Urheber, ſo i
Verbrechen gegen die Religion auch ein Verbrechen gegen
Faßt man blos den Menſchen ins Auge, ſo iſt ein Verb
gegen die Religion nur eine Beleidigung menſchlicher G
Von leztern Geſichtspunkte ging das Geſez vom 25 März
aus, ſonſt hätten wir ſchon damals ein Sacrilegium gehabt.
die Natur der Dinge läßt ſich ſo wenig überwinden, daß
durch die hartnäkige Umwandlung des Verbrechens gegen
in ein Verbrechen gegen die Staatsgeſellſchaft der Begr
Sacrilegiums unwiderruflich aufgegeben worden iſt, den
Sacrilegium gegen die Staatsgeſellſchaft hat keinen
Das Dogma der leibhaften Gegenwart wäre dann aufgeg
der erſte Titel des Geſezesentwurfs fällt weg, wir kehr
den Grundſäzen des Strafgeſezbuchs zurük, das die V
chen gegen die Religion blos in ihren menſchlichen
ziehungen zu der Staatsgeſellſchaft auffaßt. Sagen Si
mit einem einzigen Worte, daß die Strafbeſtimmun
§. 262. (des Strafgeſezbuchs) unzureichend iſt und ver
werden muß, und ich will dieſer Meynung beipflichten —
bleiben wir hienieden auf der Erde. So lange Sie abe
Begrif des Sacrilegiums feſthalten, ſo ſteht das Verb
der beleidigten göttlichen Majeſtät im Geſeze, und mit d
Verbrechen das Dogma der leibhaften Gegenwart, deſſen
lezung es in dem Verbrechen ahndet. Das Geſez ſtel
einen Glaubensſaz auf, und weil es ſouverain iſt, mu
Glaube befolgt werden. Die Wahrheit in Glaubens
wird alſo in den Bereich des Geſezes gezogen; die Sou
netät entſcheidet darüber mit eben ſo unumſchränkter
wie über die andern Intereſſen der Staatsgeſellſchaft; ſie
tionirt ſie, wenn es nöthig, durch Todesſtrafe! Dis
Grundſaz, den das Geſez aus der Nacht des Mittelalte
aus den barbariſchen Trümmern der religiöſen Verf
ausſcharrt — abgeſchmakte und gottloſe Lehre, welche d
ligion zu einer menſchlichen Einrichtung herabwürdigt;
gieriger Grundſaz, der das furchtbare Schwerdt des göt
Anſehens in die Hände der Unwiſſenheit und Leidenſchaf
Vielleicht haben die Urheber des Geſezes nicht an all
Folgen gedacht, aber er kam nichtsdeſtoweniger ins
nur auf der geſezlichen Wahrheit des Dogma ruhen die
gerüſte des Sacrilegiums! (Bewegung.) — Die Frag
jezt erörtert wird, läßt die Religionsfreiheit weit hint
Es fragt ſich, ob in Religionsſachen die Einſichten u
Glaube von Gott oder von den Menſchen ausgehen, od
andern Worten, ob das göttliche Geſez zu dem menſ
gehöre. Ich könnte, wenn ich wollte, dieſe Frage für
ſtiſch erklären, und doch iſt es die wahre Frage, di
tert werden muß.“

(Die Fortſezung folgt.)

Die Deputirtenkammer nahm am 15 April da
über die Sacrilegien, beinahe unverändert, wie
der Pairskammer gekommen war, mit 210 weißen g
ſchwarze Kugeln an.

*Paris, 14 April. Schon zweimal erhoben ſich
Debatten in der Deputirtenkammer, als es ſich darn
delte, zu beſtimmen, wann das neue Manthgeſez d

Digitized by Google

werden ſolle. Dieſer Geſezesentwurf war bereits in der verfloſſenen Seſſion der Deputirtenkammer vorgelegt, und Alles für die Berathung vorbereitet. Wegen der verſpäteten Eröfnung der damaligen Seſſion, und mehrerer wichtiger Geſezesentwürſe, die vor dem Mauthgeſeze an die Tages-Ordnung kommen mußten, blieb er unerörtert, weil man die Kammern nicht wohl länger als bis in den Julius hinein beiſammen laſſen konnte. Dis war damals der einzige oſtenſible Grund der Vertagung. Bald nach Eröfnung der jezigen Seſſion wurde der Geſezesentwurf mit mehreren Modifikationen neuerdings vorgelegt, und eine Kommiſſion zu deſſen Prüfung niedergeſezt. Der Bericht ward erſtattet, und die Diskuſſion hätte nun gleich nach Beendigung der Emigranten-Entſchädigungs- und der Rentenſache beginnen können. Allein es wurde bemerkt, daß man dieſelbe auffallend verzögerte, und ſpäter übergebenen, weit minder wichtigen Geſezesentwürfen Vorzug gab. Hierüber erhoben beide Oppoſitionen einen großen Lärm, und jede ſchrieb dieſe Verzögerung einer andern Urſache zu. Die Miniſter ließen ſich aber nicht darauf ein, dieſe Angaben zu widerlegen; auch nahmen ſie keinen Theil an der Diskuſſion, die desfalls zweimal ſtatt hatte, ſondern überließen es ihren Freunden, dafür zu ſorgen, daß die Berathung nicht vorgenommen werde. Dieſer Zwek wurde erreicht, und es iſt jezt als zuverläſſig anzuſehen, daß das neue Mauthgeſez in der gegenwärtigen Seſſion nicht mehr debattirt wird. Frankreichs nächſte Kontinentalnachbarn haben nicht Urſache, darüber mißvergnügt zu ſeyn; denn ſowol aus der vom Staatsrath St. Cricq vorgelegten Entwikelung der Gründe, welche daſſelbe veranlaßt haben, als aus dem Berichte der Prüfungskommiſſion, erhellt unumwunden, daß nicht nur das bisherige Prohibitivſyſtem keine Modifikationen erleiden, ſondern noch verſchärſt werden ſollte. Da dis auch die perſönliche Anſicht vieler Abgeordneten iſt, und die dem Miniſterium ergebenen Deputirten ohnehin zu Gunſten des Geſezentwurfes geſtimmt hätten, ſo wäre deſſen unbedingte Annahme außer Zweifel geweſen. Allein wie man vernimmt, haben politiſche Gründe die Regierung vermocht, fürs Erſte nicht auf der Annahme zu beſtehen, und ſie hat, ſtatt denſelben zurükzuziehn, für zwekmäßiger gehalten, ihn abermals unerörtert zu laſſen, indem dieſe Zurüknahme bei den das Prohibitivſyſtem vorzüglich begünſtigenden Deputirten Beſorgniſſe erregt haben würde. Jene politiſchen Gründe ſollen in Kommunikationen des niederländiſchen Hofs und einiger deutſchen Regierungen liegen, wodurch der franzöſiſchen neuerdings Vorſchläge zum Abſchluß von Handelstraktaten, auf gegenſeitig vortheilhafte Bedingungen, gemacht wurden. Man ſcheint hierorts ziemlich geneigt, in Verhandlungen darüber einzugehen, um dann zu entſcheiden, ob nicht Handelstraktate für Frankreich vortheilhafter ſeyn würden, als die bisherigen fühlbar nachtheiligen Verhältniſſe? Man will ſich alſo die Hände nicht durch ein neues Mauthgeſez binden, indem, wenn Handelstraktate abgeſchloſſen würden, das bisherige Prohibitivſyſtem große Modifikationen erleiden müßte. Dis ſoll der wahre Grund der Vertagung der Debatten über das neue Mauthgeſez ſeyn. Das neue Handelsſyſtem der brittiſchen Regierung mag übrigens auf dieſen Gegenſtand gleichfalls ſeine Wirkung äußern.

Italien.

Der berühmte Angelo Majo hat zu Rom in der vatikaniſchen Bibliothek große Bruchſtüke der verlornen Bücher des Polybius und Diodors, wie man behauptet ſogar ein ganzes Buch des Leztern, das merkwürdige Nachrichten über die Phönizier enthalten ſoll, ſo wie beträchtliche Fragmente vom Menander entdekt. Ein ſogenannter Codex rescriptus enthielt dieſe Bruchſtüke.

Durch Zufall iſt kürzlich zu Rom die ſeit Jahrhunderten beſtrittene Stelle der warmen Bäder Nero's aufgefunden worden. Man iſt bereits in mehrere Säle dieſer ungeheuren Bäder gedrungen, die Nero hatte errichten laſſen, um die Bäder Agrippa's zu übertreffen.

Niederlande.

Der Generaldirektor der Angelegenheiten des katholiſchen Kultus hat an den Erzbiſchof, die Biſchöfe und andere Vorgeſezte der Kirchſprengel unterm 4 April folgendes Umlaufſchreiben erlaſſen: „Der König hat erfahren, daß in mehreren Provinzen Miſſionarien, ſelbſt ausländiſche, in den Pfarreien ſich gezeigt haben, in der Abſicht, das Volk über Gegenſtände der Religion zu unterrichten. Der König, der ſich gänzlich auf die anerkannte Sorgfalt, den Eifer und die Weisheit der Biſchöfe und der andern Vorſteher der Kirchſprengel ſeines Königreichs und ihrer Mitarbeiter verläßt, die ihnen anvertrauten Seelen auf den Weg des Heils zu führen, betrachtet die Gegenwart dieſer Miſſionarien nicht nur als unnüz oder beleidigend für die Pfarrer, ſondern glaubt ſogar, daß ſie üble Folgen haben könnte, um ſo mehr, da ſie oft weder die Fähigkeiten, noch die geiſtigen Bedürfniſſe derer kennen, welche ſie belehren wollen. Zu Folge deſſen hat mich der König beauftragt, den Pfarrern der verſchiedenen Kirchſprengel den königlichen Willen kund zu thun, daß ſie dergleichen Miſſionarien, falls ſie in den Kirchſpielen ſich zeigen ſollten, nicht zulaſſen, und da es üblich iſt, daß die königlichen Befehle Ihren Untergeordneten durch Ihr Organ mitgetheilt werden, ſo ꝛc.“

Deutſchland.

* München, 20 April. Folgendes iſt das Ergebniß der Abſtimmung in der heutigen Sizung der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Ziegler, die Erfüllung der in Hinſicht der Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege gegebenen Zuſage betreffend. Die erſte Frage: „Will die Kammer der Abgeordneten nach dem Antrage die Bitte ſtellen, es möge die lang erſehnte Wohltdat der Oeffentlichkeit der Rechtspflege dem Volke nicht länger vorenthalten, ſondern die im Landtagsabſchiede vom 22 Jul. 1819 in dieſer Beziehung enthaltene Zuſage erfüllt werden? wurde mit 88 gegen 16 Stimmen verneint. — Die zweite Frage: Will die Kammer der Abgeordneten nach dem Vortrage des erſten Ausſchuſſes die Regierung bitten, die im Landtagsabſchiede vom 22 Jul. 1819 in Anſehung des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens gegebene Zuſicherung, bei der Entwerfung der Geſezbücher in Erfüllung zu bringen? wurde mit 36 gegen 18 Stimmen bejaht. — Die dritte Frage: Will die Kammer der Abgeordneten den Wunſch ausdrüken, daß die Beſtimmung getrof-

Digitized by Google

ſen werde, bei Fällen, welche das Schamgefühl verlezen, unter den zu der öffentlichen Verhandlung zuzulaſſenden Perſonen einen Unterſchied zu machen, und nur männliche Individuen von geſeztem Alter als zuläſſig zu erklären? wurde mit 99 gegen 46 verneint, und die vierte Frage: Will die Kammer der Abgeordneten in Bezug auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege zur Zeit eine erinnernde Bitte nicht an die Regierung bringen, ſondern ſich begnügen, den Gegenſtand öffentlich angeregt, und ihre Anſichten hierüber in das Protokoll niedergelegt zu haben? fiel demnach als überflüſſig weg. — In derſelben Sizung wurde über den Antrag des Abgeordneten Moſer, die Haftung für den Schaden, welcher den Stiftungen durch unterlaſſene Anmeldung von Stiftungskapitalien zur Eintragung in die Hypothekenbücher zugehn könnte, der Kuratel aufzubürden, abgeſtimmt, und durch eine Stimmenmehrheit von 104 gegen 1 beſchloſſen, daß der Antrag auf ſich zu beruhen habe.

In der Sizung der erſten badiſchen Kammer am 13 April wurde mit Diskuſſion des Konſkriptionsgeſezes fortgefahren. In Betref der angetragenen Befreiung der die Theologie Studierenden von der Militzpflichtigkeit, wurde der Antrag: deren Befreiung geſezlich auszuſprechen, verworfen, und beſchloſſen, der Regierung anheimzuſtellen, das bisherige Proviſorium wegen deren Freilaſſung, ſo lange ein Mangel an Kandidaten der Theologie beſtehe, fortdauern zu laſſen. Die Mittheilung der zweiten Kammer, den Geſezentwurf wegen Erneuerung des Geſezes vom 5 Okt. 1820 hinſichtlich der Einrichtungen bei der Amortiſationskaſſe, wurde an eine Vorberathung, und eine weitere Mittheilung, wegen des Budgets der Amortiſationskaſſe, an die niedergeſezte Budgetskommiſſion gewieſen. Der eine Sekretär der Kammer, geh. Referendär Freiherr v. Rüdt, hat um Enthebung von dieſer Funktion, welche er neben ſeinen vielen andern Geſchäften nicht länger verſehen könne. Die Kammer beſchloß ſeiner Bitte zu willfahren, und ſowol die Wahl ſeines Nachfolgers als die in Verſchlag gebrachte Wahl eines dritten Sekretärs in der nächſten Sizung vorzunehmen.

Nach der Mainzer Zeitung hat ſich in dem Perſonal der, zur Organiſation und Verwaltung der Rheinſchiffahrt beſtehenden Central-Kommiſſion eine Veränderung zugetragen. Königlich-preußiſcher Seits iſt nemlich der bisherige Bevollmächtigte, Präſident Jacobi, zu einer anderweitigen ehrenvollen Beſtimmung abberufen, und durch den Regierungschef-Präſidenten Delius, der bereits früher als Spezial-Bevollmächtigter dieſes Hofs für die Diskuſſion des definitiven Rheinſchiffahrts-Geſezes ernannt war, erſezt worden. In der Sizung am 13 April machte Erſtrrer Anzeige von dieſer Verfügung ſeines Königs, indem der Andere zugleich ſeine Beglaubigung überreichte, und die Anweſenden um daſſelbe kollegialiſche Vertrauen erſuchte, welches ſein Vorgänger eine Reihe von Jahren beſeſſen, und bis ans Ende zu erhalten gewußt habe.

Türkei.

Die Florentiner Zeitung enthält folgende ältere Nachrichten: „Zante, 21 Febr. Bei Modon ſind 2 ottomanniſche Fregatten, 1 Korvette, 5 Briggs und einige Transportſchiffe angekommen. Zugleich haben ſich die wenigen griechiſchen Schiffe, welche Patras blokirten, aus dieſer Gegend entfernt.“ — „Zante, 1 März. Eine von Prodano bei Navarino angekommene Barke erzählt, ſie habe 15 türkiſche Schiffe bei den Sapienza-Inſeln unter Segel geſehn; ſie gehörten zu den 60, die im Hafen von Modon liegen. Vorgeſtern lief hier, durch Sturm gezwungen, eine türkiſche Brigantine ein, die von Modon die Nachricht von der glüklichen Ankunft obiger Diviſion nach Kandia bringen ſoll. Sie beſtand aus 7 Fregatten, 9 Briggs und vielen andern Schiffen, mit 8000 Mann Landungstruppen. In Candia ſollen 200 Schiffe mit noch größerer Truppenzahl bereit liegen, und bei Lariſſa 50,000 Mann gelagert ſeyn. Eine türkiſche Goelette iſt nach Preveſa geſegelt, um den verſchiedenen Paſcha's die nahe Ankunft dieſer furchtbaren ottomanniſchen Macht zu verkündigen. Die Gleichgültigkeit mit der die Griechen dieſes Alles betrachten, iſt auffallend. Sie behaupten, der momentane Rükzug der griechiſchen Flotte ſey nur eine Kriegsliſt, um die türkiſchen Schiffe zum Einlaufen in moreotiſche Häfen zu verleiten, wo ſie ſie dann mittelſt ihrer Brander verbrennen wollten. Aber gegen dieſe haben die Türken ſchon ſich zu vertheidigen gelernt, und ihre Schiffe liegen unter dem Schuze ihrer Feſtungen.“ — „Corfu, 20 März. Nach Handelsbriefen ſollen die bei Modon gelandeten Türken gegen Navarino marſchirt, aber dort von den Griechen zurük, und bis unter die Kanonen von Modon getrieben worden ſeyn. — Zu Candia liegen, nach Ausſage eines europäiſchen Schiffers 40 türkiſche Segel bereit, die eine Landung auf Samos verſuchen ſollen.“

† Konſtantinopel, 25 März. Der Kapudan Paſcha wird nächſtens von hier nach den Gewäſſern von Morea abſegeln. Allen Nachrichten zufolge hat Ibrahim Paſcha, von dem es fälſchlich geheißen hatte, daß er nach Aegypten geſegelt ſey, am 22 Febr. bei Modon auf Morea gelandet, Navarin und Calamata genommen, und Patras entſezt. Das Gerücht von ſeiner Rükkehr nach Alexandria iſt vermuthlich dadurch entſtanden, daß mehrere ſeiner Schiffe durch Sturm nach Aegypten getrieben worden waren. — Odyſſeus befindet ſich fortwährend in Unthätigkeit, hat ſich aber nicht an die Türken angeſchloſſen.

* Konſtantinopel, 25 März. Ibrahim Paſcha iſt bei Modon gelandet, hat ſogleich den Pepegh-Ali zu Waſſer nach Patras geſendet, um der dortigen, aufs Aeußerſte gebrachten Beſazung Hülfe zu bringen, und hat ſich ſelbſt mit den Landtruppen gegen Navarino und Patras in Bewegung geſezt. Die Türken behaupten, daß er ſich Navarino's ſchon bemächtigt habe; allein, ob es gleich von mehreren Seiten her gemeldet wird, die hieſigen Griechen wollen noch nicht daran glauben. Man ſieht mit Ungeduld beſtimmteren Nachrichten entgegen. Der Divan ſucht, wie es ſcheint, die jezt zu Petersburg und vielleicht auch zu Paris ſtatt findenden diplomatiſchen Unterhandlungen, die auch der griechiſchen Sache nicht fremd ſeyn können, durch irgend ein der Pforte günſtiges Ereigniß zu paralyſiren. Wenigſtens deuten die mit Ibrahim Paſcha, welchem alle zu Land gegen Morea ausgeſchikten Paſcha's untergeben ſeyn ſollen, getroffenen Anordnungen hierauf hin. Um allen Mißhelligkeiten mit dem Kapudan Paſcha, welchem Ibrahim Paſcha nicht untergeordnet ſeyn will, zu vermeiden, wird ſich Erſterer ſchwerlich nach Morea, ſondern blos nach Negroponte oder in den Archipel begeben. Alle Blike ſind jezt nach Morea gerichtet, um den Erfolg dieſes, vermuthlich entſcheidenden Feldzugs zu erfahren.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Spaniſches Amerika.

Beſchluß der Botſchaft des Vicepräſidenten von Columbia.

„Das Staatsrecht ſieht die Zulaſſung von Konſuln nicht als ſtrenge Pflicht einer Nation gegen die andere an. Die Verpflichtung, ſie zuzulaſſen, entſpringt blos aus Verträgen und Uebereinkünften, welche die Parteien mit einander geſchloſſen haben, oder aus dem zwiſchen den Völkern, deren Unabhängigkeit gegenſeitig zugeſtanden iſt, beſtehenden Friedens- und Freundſchaftsverhältniß. Dieſer Grundſaz, welchen die engliſche Regierung ſelbſt neulich gegen den Generalkonſul von Buenos-ayres in London beobachtet hat, würde die Regierung ermächtigt haben, das Exequatur vorzuenthalten, ſelbſt wenn die Beſtallungen der Konſuln an die Republik und die Regierung von Columbia gerichtet geweſen wären. Seit dieſem Vorfalle iſt nichts weiter von Anerkennung unſerer Unabhängigkeit verlautet. Die Regierung Sr. brittiſchen Majeſtät will dieſe Anerkennung von dem Intereſſe Großbritanniens, von günſtigen Umſtänden und von der Beſchaffenheit der Nachrichten, die ſie von ihren Kommiſſarien erhält, abhängen laſſen. Wenn aber die Regierung Sr. brittiſchen Majeſtät ſich durch die Gefühle der engliſchen Nation leiten läßt, und die Nachrichten über den Zuſtand Columbia's gerecht und unparteiiſch gegeben werden, ſo dürfen wir annehmen, daß dieſe wichtige Entſcheidung von Seite des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland nahe bevorſteht. — Mit der Kommiſſion von Seite des Königs der Niederlande iſt es eben ſo ergangen. Hr. Quartell kam mit Vollmachten in der Hauptſtadt an, die der Gouverneur und Rear-Admiral der Inſel Curaçao, in Folge poſitiver Befehle von ſeiner Regierung, ertheilt hatte. Der Kommiſſär verſicherte uns, daß der König von Holland günſtig gegen die Republik Columbia geſinnt ſey, und freundſchaftliche ſo wie kommerzielle Verhältniſſe, die für beide Parteien günſtig wären, zu knüpfen und zu pflegen wünſche. Die Regierung nahm dieſe Verſicherungen mit Dank an, und ertheilte gleicherweiſe die Verſicherung, daß ſie gegen das Königreich der Niederlande eben ſo geſinnt ſey. Der Kommiſſär verlangte das Exequatur für die Konſular-Beſtallungen, welche der Gouverneur und Rear-Admiral von Curaçao ausgefertigt hatte; allein die Regierung verweigerte es, weil die Ernennung zu dergleichen Aemtern der Regierung zuſteht, welche die Beamten ſendet, nicht untergeordneten Behörden. Da es aber nöthig war, der niederländiſchen Regierung einen Beweis von der Aufrichtigkeit unſerer Freundſchaftsverſicherungen zu geben, ſo geſtattete ich, daß die zu dieſen Konſulaten ernannten Perſonen das Amt von Handelsagenten verſähen, ganz als wenn jene Unregelmäßigkeit nicht bemerkt worden wäre. — Die vollziehende Gewalt hat auf dieſe Weiſe die den Rechten der Nation und ihrer eigenen Würde und Ehre ſchuldige Achtung mit jener Freundſchaft und Harmonie zu vereinigen geſucht, die wir befreundeten Nationen ſchuldig ſind, welche ihres Volks und des allgemeinen Friedens wegen ſich mit uns in Einverſtändniß zu ſezen ſuchen. — Die oberſte Behörde von Hayti hat ebenfalls einen öffentlichen Agenten bei der Republik von Columbia beglaubigt, welcher den Vorſchlag gethan hat, ein Defenſiv-Bündniß gegen die Angriffe auf die beiderſeitigen Gebiete zu unterhandeln und abzuſchließen. Die Sprache der Freiheit, welche dieſer Agent in ſeinen Vorſchlägen führte, und die perſönlichen Dienſte, welche der Befreier und Präſident in einer bedrängten Zeit von dem menſchlichen und gefühlvollen Pethion erhalten, machten die vollziehende Gewalt nicht blind hinſichtlich des Betragens, das ſie bei dieſer höchſt zarten Unterhandlung zu beobachten hatte. Hayti hat ſeine Unabhängigkeit gegen die Anſprüche Frankreichs vertheidigt, wozu es einſt gehörte, wie Columbia es jezt gegen Spaniens Anſprüche thut. Ein Defenſiv-Bündniß mit Hayti würde uns einem Kriege mit einer Nation ausſezen, über die wir uns nicht zu beklagen haben, und die wir nicht zu Feindſeligkeiten reizen dürfen. Das Intereſſe der Republik beſteht darin, die Zahl ihrer Feinde zu vermindern, während das angetragene Bündniß dieſelbe vermehrt, und gerade unter Umſtänden ſtatt gefunden hätte, wo die ſpaniſche Regierung alles Mögliche thut, Frankreich in Krieg mit Amerika zu verwikeln. Die Intereſſen Hayti's und Columbia's, hinſichtlich ihrer vormaligen Mutterländer, können nie eins werden. Dagegen herrſcht in dieſer Hinſicht eine Sympathie zwiſchen Columbia und jenen Staaten von Amerika, die vormals von Spanien abhingen, und deshalb hat die Regierung der Republik eine **Konföderation** zwiſchen den neuen amerikaniſchen Staaten befördert und abgeſchloſſen. Die zwiſchen ihnen und uns beſtehenden Verträge hindern uns, vermöge ihrer eigenthümlichen Beſchaffenheit, Bündniſſe mit Ländern einzugehen, die nicht der ſpaniſchen Nation gehört haben, und ein Defenſiv-Bündniß mit Hayti würde einen neuen Feind gegen unſere Mitkonföderirte aufrezen, ohne daß ſie es wüßten, oder ihre Zuſtimmung dazu gegeben hätten. Sie wiſſen, meine Herren, daß der öſtliche Theil der Inſel St. Domingo, dem Frieden von Baſel zufolge, Frankreich zufiel, und nachmals durch den Pariſer Frieden an Spanien zurükgegeben wurde; daß ſich die Bewohner der Stadt St. Domingo im Jahr 1822 für unabhängig erklärten; daß ſie in den lezten Tagen ihres politiſchen Daſeyns die columbiſche Flagge aufzogen, und daß der Chef von Hayti dieſes Gebiet ſeiner Herrſchaft unterwarf, aus Gründen, die nicht genau bekannt ſind, obgleich das Fundamentalgeſez Hayti's dabei zum Vorwand gebraucht ward. Es ſcheint nicht, daß der Präſident von Hayti durch ſein Betragen ſich die Feindſchaft Spaniens, des einzigen Staates, mit dem wir im Kriege leben, zuziehen werde, weil zu der Zeit, als die Machthaber von Hayti dieſen vormals ſpaniſchen Theil der Inſel beſezten, ſie nicht ein ſpaniſches, ſondern ein unabhängiges Land in Beſiz nahmen, das gewünſcht hatte, ſich unter den Schuz von Columbia zu begeben. Alle dieſe Rükſichten haben die vollziehende Gewalt bewogen, den Vorſchlag des haytiſchen Agenten an die vereinigte Verſammlung der Bevollmächtigten der amerikaniſchen Regierungen zu verweiſen. Frankreich und unſere Mitkonföderirte werden in dieſem aufrichtigen Verfahren die Grundſäze und die rechtliche Politik der columbiſchen Regierung erkennen; erſteres beſonders muß inne werden, daß wir bei den Schritten, die wir gethan, um Se. al-

Digitized by Google

lerchriſtliche Majeſtät der Republik geneigt zu machen, aufrichtig und wohlgeſinnt zu Werke gegangen ſind, und daß wie das verdächtige und verrätheriſche Betragen der Perſonen, welche mit der Fregatte Tarn hier anlangten und deren Reiſe keinen andern Zwek gehabt zu haben ſcheint, als den Zuſtand des Landes auszuſpähen, nicht der franzöſiſchen Regierung zuſchreiben. — Die Ruhe, deren die Republik genieſt, erlaubte der vollziehenden Gewalt für die Ausbreitung der neuen (gegenſeitigen) Unterrichts=Methode zu ſorgen, die Zahl der Schüler zu vermehren, neue Lehrer anzuſtellen, und manche Kollegien zu reformiren, die noch unter dem alten Syſtem der Kolonial=Erziehung ſchmachteten. Die Fortſchritte der öffentlichen Erziehung können nur langſam ſeyn, weil die Fonds der Kollegien klein ſind, und wir würden an dem Nuzen dieſer Anſtalten ganz verzweifeln, bemerkten wir nicht bei Schülern und Lehrern gleichen Eifer. Ich hoffe, Ihnen noch im Laufe dieſer Seſſion einen allgemeinen Studienplan vorlegen zu können, deſſen Mangel täglich fühlbarer wird. — Die Geſezesentwürfe zur politiſchen und gerichtlichen Verwaltung der Departemente, welche am Schluſſe der vorigen Seſſion der vollziehenden Gewalt waren vorgelegt worden, werden an Sie mit den Einwürfen, die mir ſachdienlich ſchienen, zurük erfolgen. Ihre Einſicht, und eine reifliche Berathung wird dieſe Einwürfe würdigen, und dieſen wichtigen Geſezen jene Vollkommenheit und Gemeinnüzigkeit ertheilen, durch welche verſchiedenen Irrthümern in der Verwaltung der Departemente abgeholfen, und die Gerechtigkeitspflege weſentlich verbeſſert werden kan, indem das Volk ſich mit vielem Rechte über die zu großen Sprengel der einzigen drei Appellationsgerichte, die wir beſizen, und über die zu beſchränkte Macht der Munizipalitäten beklagt. — Ich kan Sie verſichern, daß im Allgemeinen die konſtitutionelle Regierungsform täglich Fortſchritte macht, und an Regelmäßigkeit gewinnt. Die Behörden legen immer größere Ehrfurcht für unſere Inſtitutionen an den Tag, und die Bürger können mit voller Freiheit die Vollziehung der Geſeze fordern. Es wäre in der That ein Phänomen in der politiſchen Welt, wenn eine Geſellſchaft, die, wie die unſrige, ſich noch in der Kindheit befindet, den Gipfel der Wohlfahrt ohne Hinderniſſe erſtiege. Columbia muß noch alle Wirkungen der Verwirrungen der Unwiſſenheit und der unausgeſezten Ränke unſerer Feinde durchmachen, wenn gleich weder die Einen noch die Andern es hindern können, den Standpunkt zu erreichen, auf den es eines Tags gelangen muß. — Die Unruhen in Paſto, welche, der Beſchaffenheit des Landes und dem Charakter des Volkes zufolge, langwierig zu werden drohten, ſind beigelegt, und die Regierung hat dabei ſo viel Nachſicht geübt, als die öffentliche Sicherheit erlaubte. Mit gleicher Thätigkeit und Wachſamkeit wird ſie alle Keime von Zwietracht zu zerſtören, und dem Volke den Frieden zu ſichern wiſſen, deſſen es unter dem Schuze der Geſeze zu genießen wünſcht. — Unſer innerer Handel erheiſcht einige Verfügungen, um verſchiedenen Mißbräuchen unſerer Seeleute zu begegnen, und die Schiffahrt zu beſchüzen; auch unſer Handel mit den Küſten, welche von wandernden Stämmen bewohnt werden, erfordert beſondere Geſeze, um der Regierung verſchiedene, in den lezten Jahren gefühlte Verlegenheiten zu erſparen. Noch werde ich vom Kongreſſe ein Geſez verlangen, welches v
Erhaltung des Bürgerrechtes Perſonen ausſchlie
die einer Nation angehören, mit der die Republik im Krie
begriffen iſt. Ein ähnliches Geſez befindet ſich im Codex e
ner Nation, die mit Recht frei genannt werden mag, und d
Nothwendigkeit deſſelben zu beweiſen ſcheint mir überflüſſi
— Die Erſchöpfung des Nationalſchazes wird ſo lan
tief gefühlt werden, als noch immer Rükſtände von dem jäh
lichen Einkommen zu bezahlen ſind, und als das Syſtem for
dauert, die Staatsausgaben nicht feſtzuſezen, und dieſe nic
durch entſprechende Fonds zu deken. Zu dieſen Urſachen unſre
Finanz=Verlegenheit kommt für gegenwärtig noch die Noth
wendigkeit ein beträchtliches ſtehendes Heer auf den Beine
zu erhalten, um Spaniens feindſeligen Unternehmungen z
begegnen. Ich bin noch nicht im Stande, Ihnen von den
im Schazdepartement in Folge der in lezter Seſſion erlaſſene
Geſeze eingetretenen Verbeſſerungen Rechenſchaft zu geben, weil ſeit deren Bekanntmachung erſt kurze Zeit verfloſſen iſt. Die vollziehende Gewalt hat indeſſen ſowol der General=Verwaltung der Finanzen, als dem Mauth=Departement und den Provinzial=Schazkammern all' den Impuls ertheilt, der ſich mit ſtrengſter Sparſamkeit verträgt. Ich hoffe, Sie werden noch in dieſer Seſſion die Zehentrenten, die direkte Beſteuerung, und andere Punkte, welche die Regierung Ihnen in dieſer Hinſicht vorſchlagen wird, in eine ſyſtematiſche Uebereinſtimmung bringen. — Die verſchiedenen unangenehmen Anſtände, die hinſichtlich der Anleihe vom März 1822 erhoben wurden, ſind auf eine für beide Theile befriedigende und für die Republik ehrenvolle Art beigelegt worden. Die Regierung machte zu dem Ende von den durch die Kongreßakte vom 1 Jul. 1823 ihr ertheilten Vollmachten Gebrauch, und hat das Vergnügen dem Kongreſſe anzuzeigen, daß ihr Betragen bei dieſer Unterhandlung von achtungswerthen Perſonen im Auslande, welche die damit verbundenen Schwierigkeiten zu beurtheilen wiſſen, gebilliget wurde. Die darauf Bezug habenden Papiere ſollen Ihnen vorgelegt werden. Eben ſo werde ich Ihnen von der unterm 30 Jun. v. J. dekretirten Anleihe Rechenſchaft geben. Alle, welche mit der Geſchichte anderer Nationen bekannt ſind, fanden die Bedingungen dieſer Anleihe ſehr vortheilhaft. Die Agenten der Regierung haben ſich dabei genau an ihre Inſtruktionen gehalten, und unter der Leitung des columbiſchen Geſandten in London gehandelt, deſſen Betragen die Zuſtimmung Aller erhielt, welche ihn in der Nähe beobachteten. Die Regierung ſah mit Vergnügen, daß die neue Anleihe nicht eher unterhandelt wurde, als bis die Frage wegen der alten genügend abgethan war; in Folge dieſes Benehmens konnte Erſtere unter günſtigern Umſtänden und zu weniger läſtigen Bedingungen abgeſchloſſen werden. Sie werden die darauf Bezug habenden Papiere mit Genauigkeit und Klugheit prüfen, und alle Ihnen nöthig ſcheinende Auskünfte vom Schazminiſter erhalten; denn dieſe Prüfung berührt die Intereſſen unſerer Konſtituenten, die Ehre der Regierung, und Treu und Glauben der Republik. Ich kan mir zum Voraus und mit Zuverſicht Glük wünſchen, daß der Kongreß und die Nation mit dieſer Verhandlung zufrieden ſeyn werden. — Die öffentliche Wohlfahrt und der Nationalkredit erheiſchen, daß Sie auf die

Digitized by Google

Fundirung der Nationalſchuld denken. Jedes Jahr, das vergeht, vermacht dem folgenden vermehrte Verlegenheiten. Die Schuld umfaßt verſchiedene Perioden, Gegenſtände und Gläubiger, ohne ſie gehörig klaſſifizirt zu haben. Sie wiſſen wohl, daß es ſchlechterdings nothwendig iſt, eine ſolche Klaſſifikation zu machen, und Vorſehung zu treffen für die pünktliche Bezahlung der Intereſſen und die allmähliche Tilgung der Schuld. Obgleich in voriger Seſſion ein ſolches Geſez gegeben wurde, ſo werden Sie mir doch vielleicht in der Anſicht beiſtimmen, daß es unvollſtändig und unregelmäßig iſt. — Das ſtehende Heer fährt fort Beweiſe ſeines Gehorſams gegen die Geſeze zu geben. Obgleich im Innern der Republik kein Feind zu bekämpfen iſt, ſo mußte es doch bei dem Stande der europäiſchen Politik auf dem Kriegsfuße erhalten werden. Die Regierung hat von dem Geſeze, welches die Aushebung von 50,000 Mann verfügt, ſo viel in Vollzug geſezt, als zur Verſtärkung der Hülfsarmee in Peru, zur Beſchüzung der Küſten-Departemente, und zur Errichtung verſchiedener Reſervekorps im Innern nöthig war. Auch wurden Befehle gegeben, die Nationalmiliz im Lande, nach dem vom Kongreß von Cucuta aufgeſtellten Grundſaze zu organiſiren, und bereits ſind mehrere Bürgerkorps, welche die Vertheidigung des Landes als ihre erſte Pflicht anſehen, unſern Bataillonen beigeſellt. Sie werden die Dekrete, welche die Regierung zur Befolgung des in dieſer Hinſicht beſtehenden Geſezes erlaſſen hat, prüfen, und ein bleibendes Syſtem für die Nationalmiliz nach allen ihren Abtheilungen und Beſtimmungen aufſtellen. — Unſere Seemacht erhielt die erforderliche Verbeſſerung und Vermehrung. Die columbiſche Flagge hat ſich auf den Meeren Achtung verſchaft, und wo ſie immer der ſpaniſchen begegnete, Beweiſe ihrer Ueberlegenheit gegeben. Die Regierung hat Maaßregeln ergriffen, um die Stärke unſerer Schiffe ſowol auf den Flüſſen und an den Küſten, als auf offener See feſtzuſezen, und ſolche zu beſeitigen, die nur große Koſten verurſachen, ohne den geringſten Nuzen zu leiſten. Indeſſen kan in dieſem Departement nur wenig geleiſtet werden, bis nicht für die Bildung unſerer Seeoffiziere, welche gegenwärtig zu Carthagena und Guayaquil Unterricht erhalten, größerere Fonds angewieſen werden, was zu thun vom Kongreſſe abhängt, und bis nicht die oben von mir erwähnten Geſeze gegeben und gehandhabt werden. — So iſt der Stand unſerer Republik in den verſchiedenen Zweigen ihrer Verwaltung: Freundſchaft und gutes Einverſtändniß mit den amerikaniſchen und fremden Regierungen; Regelmäßigkeit in unſern Uebereinkünften und Verträgen; Ordnung und Ruhe zu Hauſe; Gehorſam gegen die Geſeze; Genuß der Preßfreiheit; Verbreitung und Fortſchritte der öffentlichen Erziehung; wohlbegründete Hofnung auf Verbeſſerung des Zuſtandes unſeres Schazes; ein Heer, mit Lorbeern bedekt, und der Sache der Unabhängigkeit und Freiheit eifrig ergeben; hinreichende Hülfsquellen, um unter allen Ereigniſſen, unſere Würde, unſere Regierung und unſere Geſeze zu behaupten. — Dis ſind die Umriſſe unſerer Lage. Ihnen, meine Herren, kommt es zu, die Hinderniſſe zu beſeitigen, welche dem Gedeihen der Republik noch im Wege ſtehn, und die Irrthümer abzuſtellen, welche die öffentliche Stimme und Ihr eigenes Urtheil verwirft. Sehen wir rükwärts auf das, was Columbia war, als es ſeinen Codex bekannt machte, ſo erſtannen wir über die große Bahn, die wir durchſchritten, und über die Schwierigkeiten, die wir beſiegt haben. Dieſe Betrachtung muß uns anſpornen mit Eifer, Ehre und Vaterlandsliebe in der Ausübung unſrer Pflichten zu verharren. Die Regierung hat alle Urſache, dieſe Tugenden bei den Stellvertretern der Nation vorauszuſezen, und eben ſo zuverſichtlich mögen Sie von mir allen Beiſtand, den meine Erfahrung in der Verwaltung geben kan, und vor Allem die ſtrengſte Pünktlichkeit in Vollziehung Ihrer weiſen Beſchlüſſe erwarten. Bogota, 2 Jan. 1825. XV. (Unterzeichnet:) Fr. de Paula Santander."

Deutſchland.

• München, 18 April. (Fortſezung der Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten.) Meuth beantragte unter Anerkennung der Schwierigkeit der Sache gleichfalls die Zurükweiſung an den Ausſchuß, und bemerkte zu deſſen Gutachten, daß von dem vorgeſchlagenen Vergleiche der Gemeinden nichts zu erwarten, und eine Ausſcheidung der Gemeindezweke nach den 3 Kategorien höchſt ſchwierig, wo nicht unmöglich ſey. Abhülfe erwartete er von einem vollkommenen Steuerſyſteme. Eben ſo Pohlmann, welcher eine Veränderung in der Form der Beſchlußfaſſung der Gemeinden vorſchlug, nemlich: daß aus der Gemeinde ein Ausſchuß nach den einzelnen Ständen gewählt, und ihm das Recht des Vergleiches oder der Beſchlußfaſſung beigelegt werde. v. Heinitz hielt durch den Vorſchlag des Ausſchuſſes die Großbegüterten nicht für begünſtiget, wünſchte aber, daß dem Richter kein zu großer Spielraum gegeben würde, und war gleichfalls für die Zurükweiſung an den Ausſchuß. v. Utzſchneider hielt das Geſez vom Jahre 1819 mit aller Umſicht gemacht, und für unräthlich ſo ſchnell Geſeze abzuändern. Der Anſtand beſtehe darin, daß die Gemeindeumlagen immer häufiger würden, und das Steuerſyſtem in den verſchiedenen Theilen des Reiches nicht gleichförmig ſey. Er ſchlug vor, in jedem Kreiſe für die Gemeinde- und Kreis-Umlagen einen eigenen Umlagefuß, und als ſolchen eine Erwerbsſteuer einzuführen. Endres: Erfahrne Geſchäftsmänner haben ſich geſcheut, einen beſtimmten Maaßſtab vorzuſchlagen; der Ausſchuß hat es verſucht, und wenn auch einige den Steuerfuß, als gerechten Maaßſtab vertheidigt, ſo haben doch eben ſo viele denſelben verworfen. Dieſe Umſtände machen eine wiederholte Berathung wünſchenswerth. Mätzler beſchränkte ſich auf den Wunſch, daß jede zu beſtimmende Norm kein bindender, ſondern nur ein anzurathender Umlagefuß ſey, und daß für diejenigen Gemeinden, welche durch Vergleich eine paſſende Baſis für Gemeindeumlagen gefunden, eine Belohnung ausgeſezt werde. Abt: Es ſey Hauptgrundſaz der neuen Gemeindeverfaſſung, daß die Gemeinden emanzipirt und berechtigt ſind, ſich ſelbſt zu regieren. Mit Recht weiſe daher das Geſez die Gemeinden zuerſt auf ſich ſelbſt an, und zeige nur aushülfsweiſe den Steuerfuß als Maaßſtab, der zur Umlagsnorm bei allen öffentlichen Abgaben beſtimmt, wohl auch bei den Gemeindeabgaben das zwekmäßigſte ſey. Er ſtimmte daher weder dem Antragſteller bei, der zwar eine andere Norm wolle, aber keine zu wiſſen ſelbſt eingeſtehe, noch dem Ausſchuſſe, da beſonders der

Vorwand, die Kleinbegüterten hätten bei vielen Anſtalten den gleichen Nuzen wie die Großbegüterten, keineswegs die Gleichheit der Laſten für beide zur Folge habe, weil die Vertheilung dieſer nur nach dem Vermögen beſtimmt werden könne. Er war gegen die Zurükweiſung der Sache an den Ausſchuß, weil ſeine Arbeit immer fruchtlos, und die Auffindung eines beſſern Maaßſtabes als des gegebenen unmöglich ſeyn werde. Er ſtimmte daher für die Beibehaltung des beſtehenden Geſezes unter Beifügung des, wie er ſagte, allgemeinen Wunſches um baldige Einführung des Steuer-Definitivums. Henke rechtfertigte den Ausſchuß gegen drei Vorwürfe, nemlich: 1. daß er ein Geſez ändern wolle, welches erſt ſeit 6 Jahren beſtehe; allein, da man die Prägravirung der Großbegüterten durch das beſtehende Geſez erkannt habe, ſo ſey die Abänderung eine Forderung der Gerechtigkeit; 2. daß er die freie Bewegung der Gemeinden hemme; allein dieſen ſey gütliche Uebereinkunft überlaſſen, und erſt im Mangel derſelben die Einmiſchung des Richters vorgeſchlagen; 3. daß der Antrag unanwendbar ſey, allein hierüber werde die Kammer entſcheiden; und ihr ſcheine die Ausſcheidung der Gemeinde-Anſtalten nach den 3 Zweken zwar ſchwierig, aber nicht unmöglich. Uebrigens ſtimmt er dem Antrage auf Zurükweiſung an den Ausſchuß unter Beiziehung eines k. Kommiſſärs bei. Socher: Die Gemeinde ſey eine Aſſociation, welche den Zwek habe Leben und Eigenthum gemeinſam zu gebrauchen; wer und wie man zu den hierauf erlaufenen Koſten beizutragen habe, könne nur nach Billigkeit entſchieden werden, und ſich nach dieſer Billigkeit ſelbſt zu verwalten, ſtehe der Geſellſchaft das Recht zu. Könne die Gemeinde ſich hierüber nicht vereinigen, ſo möge ſie ſich einen Schiedsrichter wählen, der alle über dieſe Sache geäußerten Anſichten benüzen könne, und das lezte Mittel ſey gerichtliche Entſcheidung.

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 21 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95¾	95½
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1177	1176
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149	
detto 1821: 4 Proc.	131⅝	131⅜
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¾	—
detto - - . 5 Proc.	101½	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	103	102⅞
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106¾	106¼
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Litterariſche Anzeigen.

Der Staatsmann.

Herausgegeben
von
Dr. Pfeilſchifter.

Von dieſer nun in Monatsheften erſcheinenden Zeitſchrift iſt das Januarheft heute fertig und verſendet worden. Es enthält: 1. Ueber das durch unſre Zeit herbeigeführte Bedürfniß einer innigern Vereinigung der Wiſſenſchaft und der Religion. [Von] Franz X. v. Baader. 2. Ueber das engliſche [Mi]niſterium und die lezte Seſſion des Parlamen[ts.] 3. Geſchichte der National-Armee von San F[er]nando. Von D. Evariſto San Miguel und D. F[er]nando Miranda. A. d. Spaniſchen. 4. Hiſtori[ſch-]politiſche Litteratur. 5. Mannichfaltigkei[ten.]

Der Jahrgang, aus 3 Bänden beſtehend, koſtet 7 R[thlr.] 12 gr. ſächſ. oder 12 fl. 36 kr. rhein, um welchen Preis [man] dieſe Zeitſchrift durch alle ſolide Buchhandlungen [und] Poſtämter Deutſchlands und der Schweiz beziehen [kann.] Subſcribentenſammler, die ſich in frankirten Briefen d[irect] an uns wenden, erhalten bei Beſtellung von 4 Exempl[aren] ein fünftes als Frei-Exemplar.

Offenbach a. M. den 2 Februar 1825.

Die Expedition.

Bei J. B. Wallishauser in Wien ist so eben [er]schienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Coltelli, Anton,
der General im Felde,
oder
Abhandlung der grossen Taktik.
Aus dem Werke des Guibert und andern berüh[mten] Schriftstellern gesammelt, das Ganze auf die gegen[wär]tigen Theorien und Praxis angewandt.
Mit 15 Manöuver-Plans.
gr. 8. Venedig. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.
Dasselbe Werk in italienischer Sprache 2 Rthlr. 16 g[r.] oder 4 fl. 48 kr.

Die geosse Taktik, oder die Kunst die Heere z[weck]mässig anzuführen, ist unstreitig eine der wichtigsten [Wis]senschaften. Das Vorzüglichste und Wissenswerth[este,] was die berühmtesten Schriftsteller in diesem Fach [ge]sagt, und die wichtigsten Erfahrungen aus dem an Kr[iegs]ereignissen so reichhaltigen Zeitalter, hat der gesc[hätzte] Herr Verfasser hier gesammelt, theoretisch und prak[tisch] abgehandelt und dargestellt. Inwiefern dieses dem H[errn] Verfasser gelungen sey, mag vorläufig aus dem, [dem] Werke vorgedrukten Dekrete des hohen k. k. Hofk[riegs]räthlichen Präsidiums zu ersehen seyn.

(In Augsburg zu haben bei M. Engelbrecht Lit. Nro. 2.)

Nächſte Güterausſpielung.

Da die Ausſpielung des Oekonomiegats (Baarfüße[r] zu Laim bei Nymphenburg am 15 Mai d. J. durch öf[fent]liche Ziehung unfehlbar ſtatt findet, ſo erlau[bt ſich] der Unterzeichnete nicht nur hierauf, als die nun nächſt [ſtatt]findende Ziehung aufmerkſam zu machen, ſondern auch [bezü]glich auf die Abrechnung und die fernere Loos-Abnah[me die] HH. Emittenten zu erſuchen, den Ihnen zur gefälligen [Lie]ferung durch mich oder die HH. Vertheiler beſtimmte [Ter]min um ſo mehr einzuhalten, als jene Looſe, wofür en[tweder] bis dahin die Zahlung nicht eingegangen, oder die bis z[ur Zie]hung nicht ſelbſt in Original zurükgekommen wären, fü[r die] reſp. Beſizer als ungültig hiermit erklärt [wer]den, und für meine Rechnung mitſpielen.

München, den 16 April 1825.

v. Tauſch,
k. b. Central-Poſtkaſſa-Kontr[olleur.]

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend Nro. 113. 23 April 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutſchland. — Türkei. (Nachrichten des öſtreichiſchen Beobachters.) — Beilage Nro. 113. Baieriſche Ständeverhandlungen. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 4 April: „Hr. Ugarte iſt heute Morgens nach Turin abgereist, er wird ſeinen Weg über Paris nehmen; Hr. Corpas, einer ſeiner vorzüglichſten Vertrauten, als Geſandter nach der Schweiz beſtimmt, iſt ſein Reiſegeſellſchafter. — Der Herzog von Villahermoſa ſoll zum außerordentlichen Botſchafter Spaniens beſtimmt ſeyn, um der Krönungsfeierlichkeit zu Rheims beizuwohnen. Hr. Cordova, erſter Kommis im auswärtigen Miniſterium, wird ihn als Geſandtſchaftsſekretär begleiten. — Das Urtheil gegen die konſtitutionellen Exaltados von Madrid iſt endlich gefällt. Einer derſelben kommt auf vier Jahre in ein Kloſtergefängniß; die meiſten wurden auf zehn Meilen von Madrid verwieſen, oder mit einer Geldſtrafe belegt; Einige ſind freigeſprochen, alle aber gemeinſchaftlich zu den Prozeßkoſten verurtheilt. Das Gericht, das ſie aburtheilte, wird nun den Prozeß gegen die im Auslande befindlichen Exaltados einleiten. — Ueber Gallicien ſind unangenehme Gerüchte im Umlauf; Valdeoras, ein aus dem Unabhängigkeitskriege bekannter Guerillaführer, der ſich ſeitdem durch ſeine konſtitutionellen Geſinnungen bemerklich machte, hat eine bedeutende Schaar vereinigt, mit der er das offene Land, beſonders aber die Metropolitankapitel, brandſchazt. — Aus Cadiz wird gemeldet, daß die Behörde aus Mangel an Unterhaltsmitteln ſich genöthigt ſah, einen Theil der ſo zahlreich Verhafteten in Freiheit zu ſezen, weil ſchon mehrmals Unruhen in den Gefängniſſen wegen Mangel an Lebensmitteln vorgefallen waren, und einigen Perſonen das Leben gekoſtet hatten.“

Großbritannien.

Der Courier meldet, das Schiff Katharina, welches Bengalen am 18 Dec. verließ, habe neue, für die brittiſchen Waffen günſtigere Nachrichten überbracht. Die engliſchen Truppen hätten ihre Kantonnirungsquartiere verlaſſen, und marſchirten in anſehnlicher Zahl gegen die Birmanen; die einzelnen Aufſtände wären unterdrükt, und man gewahre unter den Eingebornen keine Symptome, welche deren Erneuerung beſorgen ließen. — Ein anderes Journal gibt eine vorläufige Nachricht von dem Tode des Königs von Ava (Königs der Birmanen?), die leider nur aus dem Munde eines Einwohners von Rangoon entnommen ſey, der ſehr ſchlecht engliſch ſprach. Der indiſche Monarch ſey als Opfer einer Verſchwörung gefallen, welche die Königin und ihr Bruder angezettelt hätten. Sobald der junge Prinz, ſein Sohn, den Mord des Vaters erfahren, ſey er mit ſeinen Freunden in den Pallaſt eingedrungen, und habe alle Verſchwornen, mit Einſchluß der Königin, die aber nicht ſeine Mutter geweſen, niedermachen laſſen. Er ſey hierauf als König ausgerufen worden, und die Truppen hätten ihm den Eid der Treue geleiſtet.

Der Courier liefert einen Brief, den der columbiſche General Miller am 11 Dec., zwei Tage nach der Schlacht bei Ayacucho, an einen Freund zu Lima geſchrieben hat. Nach einer ausführlichen Beſchreibung der frühern Vorgänge, und der Schlacht vom 9 Dec. ſelbſt, meldet er, der Vicekönig und die übrigen gefangenen ſpaniſchen Generale, wünſchten ſehnlich nach Europa zurükzukehren. Inzwiſchen begegne man ihnen gut, und ſie bezeugten ſich dafür ſehr erkenntlich. Olaneta habe nun den Titel eines Obergenerals der königlichen Armee in Peru angenommen; er möge drei bis viertauſend Mann bei ſich haben. Ergreife man nicht kräftige Maaßregeln, ſo werde er den Republikanern noch Schwierigkeiten entgegenſezen; beſonders ſollte man die Flüchtlinge von der königlichen Armee ſogleich verfolgen; weil ſonſt Olaneta deren wohl 1000 an ſich ziehn könnte! (Der Courier drükt ſein Erſtaunen über dieſe Nachricht aus, da man früher ſo beharrlich verſichert habe, Olaneta halte es mit den Patrioten).

** London, 12 April. Mit großer Spannung ſieht man hier der Wiedereröfnung des Parlaments in einigen Tagen entgegen. Angelegenheiten der wichtigſten Art, die faſt alle ein weltgeſchichtliches Intereſſe haben, folgen ſchnell aufeinander, und an Wichtigkeit der Verhandlungen übertrift dieſes Parlament alle ſeine Vorgänger ſeit dem Pariſer Frieden, weil deren Folgen nicht blos auf England, ſondern auf die ganze Welt, großen Einfluß üben. Es iſt zwar unläugbar, daß die von Seite unſerer Miniſter ausgeſprochene freiſinnige Staats- und Handelspolitik nicht blos die Geburt reiner Menſchenliebe iſt, vielmehr muß man ſich an die von Hrn. Canning im Parlamente gemachte Aeußerung erinnern: „er kenne nur brittiſche Intereſſen;“ aber geſtehen muß man, daß die bisherige Aehnlichkeit der Handelspolitik aller europäiſchen Staaten (mit Ausnahme der deutſchen freien Städte), gerade jene wahren brittiſchen Intereſſen zugleich zu europäiſchen umgeſtaltet. War die Politik Großbritanniens ſeit 1820 in Betref der Angelegenheiten Südamerika's eine Folge der neuen Geſtaltung ſeines Handels, die durch die allgemeine Umwälzung jenes Welttheils entſtanden iſt, ſo mußte auch das bisher in England beobachtete Syſtem verändert, und Handel und Gewerbe von den bisherigen Einſchränkungen befreit werden, ſollten ſie den Anforderungen Genüge leiſten, welche der allgemeine Friede und

Digitized by Google

die in der Weltgeſchichte beiſpielloſe gleichzeitige Entſtehung von fünf Republiken und einem Kaiſerſtaate, auf dem reichſten Boden der Erde, an die Thätigkeit und den Gewerbfleiß der europäiſchen Völker machten. Dieſe Wahrheit ſahen die brittiſchen Miniſter ein, daher legten ſie in einem Zeitraume von 6 Wochen zwei der wichtigſten Anträge der Nation vor: Abſchließung von Handelsverträgen mit den ſüdamerikaniſchen Staaten, und Befreiung des Handels von mannichfaltigen Hinderniſſen, die dem engliſchen Gewerbfleiße ſchon nachtheilig zu werden anfingen. Zugleich mit dieſen Schritten entwikelte ſich die weitausſehende Politik dieſes Reichs in ihrem vollen Glanze durch die völlige Veränderung ſeines Kolonialſyſtems, indem Großbritannien die Kolonien, unter dem Schuze ihrer alten wohl erworbenen Privilegien und brittiſcher Oberhoheit, dem freien Welthandel öfnete, und, wie der Miniſter ſich ausdrükte, ſeinen künftigen Handel mit ihnen beſcheiden als einen Küſtenhandel — nicht mit dem herrſchenden Mutterlande — betrachten wird; ein wahres Meiſterſtük der Staatspolitik! England ſah wohl ein, daß ſeitdem Spanien und Portugal ihre große Beſizungen verloren haben, die europäiſchen Staaten mit Ausnahme des, der engliſchen Handelspolitik folgenden Königreichs der Niederlande, im eigentlichen Sinne aufhörten Kolonial-Intereſſen zu haben, während ſeine zahlreichen Kolonien in der Nähe ſelbſtſtändiger Staaten liegen, und ihr Verkehr mit dieſen ſich täglich erweitert. Um der Eiferſucht von der einen Seite, und dem Wunſche nach gänzlicher Unabhängigkeit von der Andern zugleich zuvorzukommen, wendete das Mutterland ſchon frühzeitig das einzige Mittel an, ſeine Beſizungen noch lange treu an ſich zu halten, und ſtellte ſeine Kolonien für das wichtigſte ihrer Intereſſen — freien Handel — allen Nationen als unabhängige Länder vor. Nun bleiben noch zwei große Angelegenheiten in dieſem Parlamente zu vollenden übrig: Gleichſtellung von fünf Millionen Katholiken mit ihren proteſtantiſchen Brüdern, und freie Einfuhr des fremden Getreides zum Wohle des Gewerbfleißes. Dann wird dieſes Reich die große Wahrheit beſtätigt haben, daß ein Staat nur dann nach Außen furchtlos wirken kan, wenn in ſeinem Innern jeder Gährungsſtoff beſeitigt iſt. — Der Korreſpondent des Couriers ſchildert in einem Briefe aus Konſtantinopel vom 26 Febr. die Lage der Pforte als verzweifelt, und glaubt daß dieſes Reich ſeinem Sturze mit raſchen Schritten entgegen gehe. Uneinigkeit und Mißtrauen unter den Muſelmännern ſelbſt, Verachtung der Miniſter, gepaart mit offener Verſpottung des Sultans, und entſchiedener Widerwille gegen den Krieg mit den Griechen, ſind die unüberſteiglichen Hinderniſſr, welche alle Pläne der Regierung vereiteln. Sie läßt zwar Feuerſchiffe nach einem neuen Plane ausrüſten, es mangelt ihr abrr an Händen ſie zu leiten, und die Apathie der Türken ſezt ſich jedem Verſuche entgegen, den Muth des Volkes heben zu wollen. Hingegen halten die Janitſcharen ſich entfernt, entſchloſſen Gewalt durch Gewalt zurükzutreiben, wollte man ſie zwingen einen thätigen Antheil am nächſten Feldzuge zu nehmen. In dieſe Verlegenheiten verwikelt ſucht die Pforte ihre Politik durch Intriguen zu befördern, was ihr aber, nach Verſicherung des Berichterſtatters, ſchwer gelingen wird, ſo lange ſie keine furchtbare Armee aufſtellen kan.

Frankreich.

Am 17 April, Sonntags, war zahlreiche Aufwartung bei Hofe. Nachher präſidirte der König in einem Miniſterrathe, und arbeitete mit dem Herzog von Doudeauville. Am Abend vorher hatte Se. Majeſtät den ruſſiſchen Fürſten Nariſchkin und Wolkonskoi, nach einander Privataudienzen ertheilt.

Die Pairskammer ſezte am 16 April die Erörterung des von Hrn. Roy zum §. 1. des Entſchädigungs-Entwurfes vorgeſchlagenen Amendements fort. Nachdem der königl. Kommiſſär Graf Vaublanc, Baron Pasquier, der Finanzminiſter und Graf Roy darüber geſprochen, verwarf ſie daſſelbe mit 127 gegen 100 Stimmen. Die weitere Erörterung der §§. wurde auf den 18 vertagt.

Sämtliche Pariſer Journale berichtigen die geſtrige Anzeige von Verwerfung des Amendements des Herzogs von Choiſeul dahin, daß nur der erſte Artikel deſſelben verworfen worden ſey. „Es ſcheint, ſagt der Courier français, daß der Herzog ſich Eingangs der heutigen Sizung über die Abfaſſung des von dem Archiviſten der Kammer an die Zeitungs-Redaktionen geſendeten Bulletins der Sizung vom 15 beklagt hat. Blos der erſte Abſaz des Amendements, der, wie man vernimmt, die Weglaſſung des Wörtchens „ſchuldige“ (gebührende) aus dem §. 1. des Entwurfes bezwekt haben ſoll, wurde erörtert und verworfen. Die beiden andern Abſäze, die Vertheilung der Entſchädigung unter die Franzoſen in der Fremde und im Innern betreffend, kamen noch nicht zur Sprache. Die Kammer verfügte, daß die Reklamation des Herzogs in das Protokoll aufgenommen werde. — Das Amendement des Hrn. Roy wurde hierauf von Hrn. v. Vaublanc bekämpft, und von Baron Pasquier mit Talent vertheidigt; Lezterer rechtfertigte zugleich die alten Miniſter, welche geſtern von Hrn. v. Villele waren angegriffen worden. Hr. v. Villele antwortete dem Hrn. Pasquier, und nachdem Hr. Roy nochmals geſprochen, ward das Amendement verworfen.“

Daſſelbe Blatt erzählt, der Ausgang der Debatten am 16 über Graf Roy's Amendement ſey mit großer Ungeduld auf der Börſe erwartet worden, wo ſeit ein Paar Tagen die Spieler in zwei Haufen wie Kämpfende, in die Haussiers und Baissiers abgetheilt, einander gegenüberſtänden, von Minute zu Minute der Ankunft von Emiſſarien aus dem Pallaſte Luxemburg entgegenſehend, welche über den Verluſt des einen oder andern Theils Entſcheidung brächten.

Bekanntlich wohnte der engliſche Botſchafter dem lezthin vom Hrn. v. Rothſchild gegebenen diplomatiſchen Gaſtmale nicht bei. Der Courier verſichert, ein Engländer, den man um die Urſache fragte, habe geantwortet: „England braucht eben kein Geld!“

Das Journal des Debats erzählt, als man Einem der berühmteſten Rechner von Paris geſagt habe, daß Graf Roy den Emigranten 750 Millionen in 5Prozents als Entſchädigung zu geben vorſchlage, ſolle der Rechner geantwortet haben: „Das iſt viel!“ Auf die Bemerkung hingegen, daß doch Hr. v. Villele eine Milliarde in 3Prozents dazu beſtimmt habe: — „Das war wenig!“

Digitized by Google

Fortſezung der Sizung der Deputirtenkammer am 12 April.

„Meine Herren! (fuhr Hr. Royer-Collard fort:) Die menſchlichen Geſellſchaften keimen, leben und ſterben auf der Erde. Hienieden werden ihre Schikſale erfüllt, über dieſes Erdenleben hinaus geht ihre unvollkommene und fehlerhafte Gerechtigkeit nicht; ſie beruht blos auf dem Bedürfniſſe und dem Rechte der Selbſterhaltung. Aber der Menſch gehört nicht ſeinem ganzen Weſen nach der Staatsgeſellſchaft an, ſeine Pflichten gegen ſie ſind beſchränkt; der edelſte Theil ſeines Selbſt bleibt ihm übrig — jene hohen Eigenſchaften, durch die er ſich zu Gott, zu einem künftigen Leben, zu unbekannten Gütern in einer unſichtbaren Welt erhebt. Dis iſt der religiöſe Glaube, der den Mann groß macht, der Schwäche und dem Unglük Troſt gewährt, und die unverlezliche Freiſtätte gegen alle Tiranneien hienieden iſt. Für immer auf irdiſche Dinge hingewieſen, hat das menſchliche Geſez keinen Theil an dem religiöſen Glauben; er iſt ſeiner zeitlichen Faſſungskraft verborgen und unverſtändlich; was außer den Gränzen des menſchlichen Lebens liegt, liegt auch außer dem Bereich des menſchlichen Geſezes. Wie die Religion nicht von dieſer Welt iſt, ſo iſt das menſchliche Geſez nicht von der unſichtbaren Welt; dieſe beiden Welten, ſo nahe ſie ſich berühren, greifen nie ineinander — das Grab iſt ihre Gränze. — Der religiöſe Glaube des Chriſten iſt für ihn die Wahrheit, die Wahrheit, die von Gott kommt, die Jeſus Chriſtus die Menſchen gelehrt, deren Verbreitung er ſeinen Apoſteln und ihren Nachfolgern übertragen hat bis ans Ende der Welt. Sind aber die Regierungen die Nachfolger der Apoſtel, und können ſie, gleich ihnen, ſagen: Alſo lehrt der heilige Geiſt und wir? — Wagen ſie es aber nicht — und ſie wagen es gewiß nicht — ſo iſt auch nicht der religiöſe Glaube in ihre Hände gelegt, ſo haben ſie auch nicht die Sendung von oben kund zu thun, was in der Religionsſache wahr und was falſch iſt. Will man einwenden, daß der Geſezesentwurf dieſes nicht thue, ſo erwiedere ich, daß er dieſes und nichts anders thut, denn auf die Wahrheit des Dogma von der leibhaften Gegenwart iſt das Sacrilegium, und auf das Sacrilegium die Todesſtrafe begründet. Wendet man ein, daß das Geſez nicht aus eigener Macht, nicht aus ſich ſelbſt das Sacrilegium erkläre, ſondern daß deſſen Begrif von der katholiſchen Kirche feſtgeſtellt ſey, und daß das Geſez bei dieſer Gelegenheit, weit entfernt zu befehlen, vielmehr gehorche, ſo antworte ich, daß dadurch die Uſurpation nur auf einen andern Uſurpator übertragen wird — und die Vermiſchung der beiden Gewalten iſt da. Wenn die bürgerliche Gewalt nicht mehr das religiöſe Geſez vorſchreibt, ſo ſchreibt die religiöſe Gewalt das bürgerliche Geſez vor — und iſt, dem Worte des göttlichen Meiſters zum Troz, von dieſer Welt. — Ich greife blos die Vermiſchung an, nicht den Bund. Ich weiß wohl, daß den Regierungen viel daran liegen muß, ſich mit der Religion zu verbinden, denn ſie beſſert die Menſchen, und trägt dadurch mächtig zur Ordnung, zum Frieden und der Wohlfahrt der Staatsgeſellſchaften bei; aber dieſer Bund darf von der Religion nur in ſich begreifen, was ſie Aeußeres und Sichtbares hat — ihren Kultus, das, was beugſam iſt in ihrer Disziplin, und den Stand ihrer Diener im Staate; die Wahrheit ſelbſt aber hat mit dieſem Bunde der Kirche und des Staats nichts zu ſchaffen, ſie fällt weder in die Gewalt, noch unter den Schuz der Menſchen. Auf welche Weiſe alſo dieſer Bund geſchloſſen ſey, wie er auch laute, er iſt blos zeitlich — und weiter nichts. Eben darum wechſelt er bis ins Unendliche, eben darum fügt er ſich, den Regeln der Klugheit gehorſam, in Ort und Zeit, iſt hier enge und dort weit. Es gibt Staatsreligionen, herrſchende Religionen, ausſchließliche Religionen — alles das iſt plumpe Sprache menſchlicher Politik. Glaubt man vielleicht, die Staaten hätten eine Religion, gleich den Individuen; eine Seele, wie dieſe; ein andres Leben, wo ſie den Lohn ihrer Thaten empfangen? Das wäre ungereimt! Die ganze Unſterblichkeit Rom's und Athen's liegt in der Geſchichte. Will man behaupten, den Staaten ſtehe das Recht der Entſcheidung zu, welche der verſchiedenen Religionen der Erdbewohner die wahre ſey? Das wäre eine Gotteslaſterung."

(Die Fortſezung folgt.)

Italien.

Am 14 April Abends traf der König von Neapel mit ſeiner Gemahlin, unter dem Donner der Kanonen von der Engelsburg, zu Rom ein, und ſtieg in dem, ihm zugehörigen, Farneſiſchen Pallaſte ab. Bald nachher begaben ſich beide nach dem Vatikan, um dem heiligen Vater einen Beſuch abzuſtatten.

Deutſchland.

Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Naſſau iſt am 19 April zu München angelangt.

In der Sizung der erſten badiſchen Kammer am 15 April wurde der Staatsrath Freiherr v. Türkheim zum zweiten, und der Hofgerichtsrath Graf v. Henin zum dritten Sekretär erwählt. Die Mittheilung der zweiten Kammer in Betref des Geſezesentwurfs wegen Aufhebung der alten Abgaben ſoll in einer Vorberathung in Erwägung gezogen werden. Hierauf wurde die Diskuſſion über das Konſcriptionsgeſez fortgeſezt und beendigt, die Abſtimmung über den ganzen Geſezesentwurf aber auf die nächſte Sizung ausgeſezt. — In den Sizungen der zweiten Kammer vom 11 und 12 April wurde das Budget der Amortiſationskaſſe für 1825, 1826 und 1827 diskutirt und angenommen. Am 15 fand die Diskuſſion und Schlußfaſſung über die Nachweiſungen hinſichtlich der zwekmäßigen Verwendung der für die Staatsbedürfniſſe in den Jahren 1821, 1822 und 1823 erhobenen Gelder ſtatt, und in der Sizung vom 16 begann neben Andern die Berichterſtattung über das Budget.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter enthält Folgendes aus Konſtantinopel vom 26 März: „Am 19 Febr. lief Ibrahim Paſcha mit 4000 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie von Suda aus, und landete am 22 zwiſchen Koron und Modon. Ein beträchtlicher Theil ſeiner Flotte war durch widrige Winde auf der Fahrt von Rhodus nach Candia von ihm getrennt worden, traf aber, aus 5 Fregatten und vielen Transportſchiffen beſtehend, am 22 Febr. in Suda ein, und begab ſich von dort ebenfalls mit 7000 Mann nach Modon, ſo daß in den erſten Tagen des März 12,000 Mann ägyptiſcher Truppen auf dem Boden von Morea ſtanden. Während dieſe

Digitized by Google

Landungen, ohne irgend einen Widerſtand, vollzogen wurden, ſchikte Ibrahim Paſcha, unter Kommando eines gewiſſen Halil Kapudan, eine Diviſion von 18 Kriegsfahrzeugen vor Patras. Die dort liegenden griechiſchen Schiffe hatten ſich vor ſeiner Ankunft in den Meerbuſen von Lepanto zurükgezogen. Zwei derſelben ſtrandeten auf Felſenriffen vor Miſſolunghi, und wurden von den Türken verbrannt. Mit den bereits früher aus Preveſa angekommenen Fahrzeugen befanden ſich daher 26 vor Patras, ſo daß dieſer Plaz von der Seeſeite völlig geſichert war. Fernere Nachrichten beſagen, daß Ibrahim Paſcha gleich nach erfolgter Landung eine Truppenabtheilung nach Navarin abgeſendet, und den Hafen und die Feſtung in Beſiz genommen, indeß eine andere Truppenabtheilung gegen Kalamata vorgerükt ſey, und dieſen Ort beſezt habe. Dieſe beiden Nachrichten können noch nicht als ganz zuverläſſig betrachtet werden, ob man gleich hier nicht daran zweifelt; die Feinde der Pforte behaupten dagegen, der erſte Verſuch gegen Navarin ſey mißlungen. Die Expedition gegen Morea iſt mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfniſſen reichlich ausgeſtattet. Der Paſcha von Aegypten hat auf Candia, Rhodus und andern Punkten ungeheure Vorräthe niederlegen laſſen. Was alſo auch das Schikſal dieſer Unternehmung ſeyn mag, ſie wird wenigſtens nicht, wie die von Dram=Ali=Paſcha im Jahre 1822, durch Hunger und Mangel zu Grunde gehen. Von der andern Seite lauten die Berichte des Seraskiers Redſchid Paſcha überaus günſtig. Sein Auftrag war, die Häupter der albaneſiſchen Stämme um jeden Preis mit der Pforte zu verſöhnen, und er hatte unbedingte Vollmacht alle zu dieſem Zweke führende Mittel anzuwenden. Das wirkſamſte, deſſen er ſich bediente, war die Verheißung, die ſämtlichen alten Familien=Lehen, die der Sultan (von Halet Effendi's unweiſen Rathſchlägen verleitet) in Unter=Statthalterſchaften verwandelt hatte, in ihren vorigen Stand zu verſezen. Dis, und das gute Benehmen des Seraskiers hatte die Folge, daß er die Albaneſer gänzlich für ſich gewann, und das Verſprechen von ihnen erhielt, ihm mit allen ihren disponibeln Streitkräften beizuſtehen. Die Pforte ſchmeichelt ſich unter dieſen Umſtänden, daß Redſchid Paſcha in Kurzem an der Spize eines beträchtlichen Armeekorps vorrüken, und ſeine Operationen mit der Einnahme von Miſſolunghi eröfnen wird. Der Paſcha von Negropont hat den Befehl, mit allen zur Beſazung in den dortigen feſten Pläzen entbehrlichen Truppen, ſo wie mit den Ueberreſten des bei Lariſſa zurükgebliebenen Korps gegen Theben und Athen aufzubrechen. Die Nachricht, daß Odyſſeus, Diamanti und verſchiedene andere ehemalige Inſurgentenchefs zum Paſcha von Negropont übergegangen ſind, beſtätigt ſich von allen Seiten. In den erſten Tagen des April ſoll die erſte Abtheilung der hier ausgerüſteten Flotte unter Segel gehen.* Die Beſtimmung derſelben iſt noch nicht bekannt; ſie wird aber, vorerſt wenigſtens, nicht vom Kapudan Paſcha, ſondern vom Riala Beg (Viceadmiral) Tahir Bey kommandirt. Dieſe Maaßregel, welche die im vorigen Feldzuge, zum größten Nachtheil der gemeinſchaftlichen Unternehmungen, zwiſchen dem Großadmiral und Ibrahim Paſcha beſtandenen perſönlichen Mißverhältniſſe nothwendig gemacht haben, wird allgemein gebilliget. Der Dey von Algier hat dem Sultan ein Geſchenk von 1½ Million Piaſtern überſendet, und zugleich angekündigt, daß nächſtens eine Flotte von 12 Kriegsſchiffen, worunter eines von 60 Kanonen, und 2 Fregatten, zur Diſpoſition der Pforte bereit ſeyn werde. – Die Bewegungen unter den Janitſcharen haben völlig aufgehört. Die vier Hauptleute der 3ten, 9ten, 11ten und 59ſten Orta, die in dem Schloſſe von Rumili Hiſſar ihr Todesurtheil erwarteten, ſind begnadigt worden. Auffallend iſt die bisherige Unthätigkeit der Griechen bei den drohenden Zurüſtungen, die ſie von allen Seiten umringen. Die Zeitung von Hydra ſchreibt vom 16 (28) Febr., das ſtürmiſche Wetter habe ihrer Flotte bis dahin nicht geſtattet auszulaufen. Inzwiſchen ſey bei Modon eine Landung der Aegypter auf 56 Schiffen geſchehen, deren weiteren Folgen ſie wohl vorzubeugen wiſſen würden ꝛc.* Bekanntlich war ihre Abſicht, Patras zu belagern. Da Patras aber von der Seeſeite nunmehr frei iſt, und dringendere Gefahren auf andern Punkten ihre Kräfte in Anſpruch nehmen, ſo möchte dieſer Plan wohl aufgegeben werden müſſen. An demſelben Tage (19 Febr.), wo Ibrahim Paſcha mit ſeiner erſten Diviſion Suda verließ, wurden 18 der vornehmſten Anführer der ſogenannten Rebellen=Partei, worunter Colocotroni, zwei Delijanni, Anagnoſtopulo, Notaropulo u. ſ. f. ſich befanden, auf der Goelette Gorgona von Napoli nach Hydra transportirt, und dort vorläufig in ein Kloſter eingeſperrt; einige Tage vorher hatte Siſſini, und einer ſeiner Söhne, nebſt verſchiedenen Andern daſſelbe Schikſal. Die Zeitung von Hydra kan nicht genug rühmen, mit welcher Freude die zahlreichen bei der Einſchiffung gegenwärtigen Zuſchauer, dieſem Akt der Gerechtigkeit beiwohnten; wie die Zufriedenheit ſich auf allen Geſichtern malte, und der Gedanke, daß nun endlich die Herrſchaft des Geſezes geſichert ſey, alle Gemüther erhob ꝛc. — Dieſe uns nur allzu bekannte Sprache, die ſeit ſo vielen Jahren in allen revolutionirten Ländern von jeder Faktion geführt wird, der es gelingt, ihre Gegner zu ſtürzen, ſcheint jedoch keineswegs die der griechiſchen Volksmaſſe zu ſeyn. Vielmehr hat der Gedanke, daß nun alle die berühmt gewordenen Militär=Chefs, von deren Lobe ſeit vier Jahren Griechenland und Europa überſtrömten, ſamt und ſonders vom Schauplaz verſchwunden, verbannt, eingekerkert oder abgefallen ſind, große Beſtürzung erregt, welche der Umſtand, daß Conduriotti, — ein Kaufmann aus Hydra, der, wie man allgemein verſichert, von militäriſchen Angelegenheiten gar keine Kenntniß hat, — an die Spize der Armee geſtellt iſt, nicht eben zu vermindern geeignet ſeyn möchte.“ — „Nachſchrift. So eben erfährt man hier, daß Halil=Kapudan, welcher die Diviſion der ägyptiſchen Fahrzeuge nach Patras führte, von dort aus gemeldet habe, er ſey vor ſeiner Abfahrt einen ganzen Tag im Fort von Navarin geweſen, um es mit den nothwendigſten Bedürfniſſen zu verſehen. Wenn dis ſeine Richtigkeit hat, ſo wäre an der Einnahme von Navarin nicht mehr zu zweifeln.“

---

* Die außerhalb dem Arſenal bereits vor Anker liegenden Fahrzeuge beſtanden aus 2 Fregatten, 5 großen und 7 mittleren Goeletten, 5 Briggs, 8 Brigantinen (die im vorigen Jahre den Ipſarioten abgenommen wurden), und 8 bis 10 mit Feuermaterial beladenen, folglich zu Brandern beſtimmten Barken. (Anm. des öſtreichiſchen Beobachters.)

* Dieſelbe Zeitung enthält ein Dekret, welches verordnet, daß forthin kein Schif, ohne förmliche und urkundlich ausgefertigte Erlaubniß des Marineminiſters verkauft werden ſoll, bei Strafe der Ungültigkeit des Handels. Es ſollen während der lezten vier Monate eine Menge von Schiffen an Privatperſonen verkauft worden ſeyn. (Anmerk. des öſtr. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1825. Nro. 113.

Deutſchland.

* München, 18 April. (Beſchluß der Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten.) Käſer erklärte ſich gegen den Grundſaz, einen Theil der Gemeindeumlagen nach der Familienzahl zu erheben, und nahm die Kleinbegüterten in Schuz, ſo wie den Grundſaz, daß nach Maaßgabe des Vermögens zu den Laſten beigetragen, und auch die Gewerbſteuer in Anſchlag gebracht werden müßte. v. Oertel verſprach nicht etwas, wie heute geſchehen, abzuleſen, ſondern ſich auf die kurze Bemerkung zu beſchränken, daß er den Antrag auf Abänderung in der Form der Gemeindebeſchlußfaſſung, ſo wie die Zurükweiſung der Sache an den Ausſchuß, jedoch ohne Verſtärkung durch zwei Mitglieder, für zwekmäßig halte. v. Dippel zeigte an dem Beiſpiele eines Schulhausbaues die Unverhältnißmäßigkeit, welche für die Großbegüterten aus dem gegenwärtigen Maaßſtabe entſtehe. Bei Umlagen zu dinglichen Zweken aber ſchien ihm der Steuerfuß die gerechte Baſis. Gegen das Uebel, welches aus der Ungleichheit der Steuer fließe, ſah er in der Einführung des Steuer-Definitivums keine Abhülfe, wohl aber in der Bildung allgemeiner Grundſäze. Uebrigens war er der Zurükweiſung der Sache an den Ausſchuß nicht entgegen. Auch Wanzel ſtimmte dieſem Antrage bei, und ſezte beſonders aus einander, wie ſehr die Geiſtlichen im Rheinkreiſe beläſtiget ſind. Dörfler meynte, der Maaßſtab für Staatslaſten müße auch gerecht für Gemeindelaſten ſeyn; das Geſez ſey erſt vor 6 Jahren mit Umſicht gemacht worden, und es jezt ſchon wieder abzuſchaffen unräthlich; einzelnen Prägravationen müſſe man nach vorgängiger Unterſuchung abhelfen, und wenn man künftig die Vertheilung der Gemeindegründe nur aus beſondern Urſachen zugeben werde, ſo werde der vorzüglichſte Grund der Schwierigkeit bei der Vertheilung der Kommunalabgaben hinwegfallen. Silbermann war der Meynung, bei der gleichen Vertheilung der Gemeindegründe müſſe auch eine gleiche Vertheilung der Laſten ſtatt finden. Clarus hielt den Großbegüterten durch das beſtehende Geſez, nach welchem nicht allein die Grundſteuer, ſondern alle Steuergattungen unter ſämtlichem Erwerb berükſichtiget werden müſſen, nicht für prägravirt. Seine Laſt und ſein Jammer, ſagte er, haben ihren Siz in der allgemeinen ſchlechten Zeit, die in demſelben Maaß den Kleinbegüterten trift. Die Steuer hielt er für den einzigen rechten Maaßſtab, da nur die Zahlungsmöglichkeit entſcheide, denn, wenn man auch einen andern Maaßſtab entwerfe, ſo frage ſich doch, ob der Schuldner auch zahlen könne, und im Falle nicht bezahlt würde, würden die ſchönſten Anſtalten zu Grunde gehen. Leichter ſchien ihm die Ausſcheidung der Gemeinde-Anſtalten in zwei als in drei Klaſſen, und erwünſcht der Anlaß, die Regierung um Einführung der verſprochenen Steuerverbeſſerung zu bitten. Diehl nahm die allenfallſigen Verbeſſerungen in dieſer Sache auch für den Rheinkreis in Anſpruch, welcher, an demſelben Uebel krank, Verbeſſerungen, woher immer, gern annehme. Bösner nahm die Erklärung des königl. Kommiſſärs, der Berathung bei nochmaliger Zurükweiſung an den Ausſchuß, mit Dank an. Graf v. Seinsheim: Die Kleingütler ſeyen gegen Parteilichkeit durch den Eid geſichert, welchen alle Abgeordneten geleiſtet haben. Das Läſtige der Gemeindeumlagen komme von der großen Vermehrung der Gemeindeausgaben. Er ſtimmte auf Zurükweiſung an den Ausſchuß, jedoch mit dem Bedauern, daß dieſe die Vertagung der Sache nach ſich ziehe. Schneider hofte Hülfe von der Einführung des Steuerdefinitivums, und noch mehr von den Landräthen. Lösch: Das Steuerſyſtem ſey an ſich willkührlich, unbillig und verwerflich, und könne ſchon deshalb kein gerechter Maaßſtab für Gemeinde-Umlagen ſeyn; etwas Beſſeres werde durch Uebereinkunft der Gemeindeglieder und Vermittelung der Gemeindevorſteher erzwekt werden. Das gegenwärtig beſtehende Mißverhältniß ſuchte er durch Beiſpiele zu beweiſen. Thinnes erklärte ſich gegen den Saz, Gemeindebeiträge nach Köpfen zu erheben, als verderblich für die Anſtalten, eben ſo gegen die vom Ausſchuß begutachtete Abtheilung in drei Klaſſen, und gegen den ſechsmonatlichen Termin zur Ausgleichung. Das beſte Mittel, im Mangel gütlicher Vereinigung, ſchien ihm immer die Geſamtheit aller Steuergattungen. Der Bemerkung des Abgeordneten Wanzel über Bedrükung der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit im Rheinkreiſe, fügte er unter Belegung mit Beiſpielen bei, daß dort die Lage der katholiſchen Geiſtlichkeit nicht beſſer ſey. Lehmus ſtimmte für die wiederholte Berathung im verſtärkten Ausſchuſſe, und wünſchte, daß den Gemeinden manche große Laſt, wie z. B. für Schulen, abgenommen werden, da ſie National-Angelegenheiten ſeyen. Seine Bemerkungen über die Lage der Geiſtlichen behielt er ſich bis zur Diskuſſion über ſeinen deshalb beſonders geſtellten Antrag vor. Höß führte an, daß man in ſeiner Gegend die größten Gemeinde-Umlagen ohne Anſtand auszuführen wiſſe, und eben weil der Gegenſtand ſo wichtig, ſo möge man das beſtehende Geſez nicht eher abändern, bis durch eine allgemeine Verbeſſerung des Steuerſyſtemes allen Mängeln abgeholfen werde. Rudhardt: Die Kammer habe ihren Scharfſinn erſchöpft, in der Berathung über Abänderung eines erſt im Jahre 1819 durch die vereinte Weisheit der Regierung und der Stände gegebenen Geſezes. Er ſey Verbeſſerungen nicht abgeneigt, aber auch nicht allzureizbar für dieſelben; er werde ſtets ein Vertheidiger der beſtehenden Geſeze ſeyn, wenn das, was dafür geboten werde, nicht entſchieden beſſer ſey. Er läugnete nicht, daß der beſtehende Maaßſtab läſtig werden könne, zwar nicht darum, weil das Definitivum noch nicht eingeführt ſey; denn der Unterſchied des Definitivums und des Proviſoriums gehe blos auf die Grundſteuer, indeß Gemeinde-Umlagen nach allen Steuergattungen erhoben werden müßten, und auch das Definitivum werde die Ungleichheit nicht aufheben; vielmehr ſeyen die Gemeinde-Umlagen läſtig durch die häufige Dekung derſelben durch direkte Steuern. Allein dieſem werde abgeholfen, wenn man ſich genau an das Geſez halte, welches den Steuerfuß als das lezte Mittel beſtimmt, inſofern nemlich weder das Stiftungs- und Gemeindevermögen, noch indirekte Abgaben oder gütliche Vereinigung ein anderes darbieten. Der beſtehende Maaßſtab werde ferner läſtig, weil die Bezirke, welche die Laſt zu tragen haben, zu klein ſeyen; dieſem wäre abzuhelfen, wenn die Bezirke vergrößert, zum

Digitized by Google

Theil auf ganze Kreiſe erweitert, und die Umlagen durch die Landräthe feſtgeſezt würden. Er gab endlich zu, daß der Steuerfuß nicht für alle Gemeinde-Umlagen in allen Fällen das Beſte ſey, indem das Steuerſyſtem auf Gemeinde-Umlagen nicht berechnet worden; allein man wolle ſehen, ob ein beſſerer Maaßſtab vorgeſchlagen worden. Der Antragſteller habe einen ſolchen Vorſchlag unterlaſſen, und ſein Antrag müßte demnach nach der Strenge des Reglements (§. 81.) wegen Unbeſtimmtheit auf ſich beruhen. Das Gutachten des Ausſchuſſes grif er an, als unrichtig in dem Grundſaze, und inkonſequent in den Folgeſäzen. Den Grundſaz, daß das Maaß des Vortheils von einer Anſtalt auch das Maaß der Beiträge hiezu beſtimme, nannte er den Grundſaz des Vortheils und des Egoismus, der die geſezlich gemeinſamen Anſtalten zu individuellen machen, in die Gemeinden Egoismus und Zwietracht bringen, und das Gemeindeweſen auflöſen würde. Dagegen ſtellte er den Grundſaz auf, daß zu gemeinſamen Zweken ein jedes Mitglied des Vereins beizutragen habe, daß dieſes jeder nach ſeinem Vermögen thun müſſe, welches zu bemeſſen, der Steuerfuß zur Zeit einziger Maaßſtab ſey. Hierauf ging er in die einzelnen Säze des Gutachtens ein; den Vorſchlag der gütlichen Vereinigung binnen ſechs Monaten hielt er für beſchränkend, da das Recht, ſelbſt einen Maaßſtab feſtzuſezen, den Gemeinden nach den Geſezen für immer zuſtehe, und dadurch Parteiungen organiſirt würden, welches nach dem Geſeze unmöglich ſey. Die Ausſcheidung der Ausgaben nach den drei Kategorien ſchien ihm unmöglich, und nehme man den Grundſaz an, daß Umlagen zu perſönlichen Zweken nach der Familienzahl erhoben werden ſollen, ſo verlaſſe man das vom Ausſchuſſe eben aufgeſtellte Prinzip, da ſich der Vortheil nicht nach der Familienzahl richte, und die Kleinbegüterten und Armen, welche, in der Kammer nicht gegenwärtig, Anſpruch auf beſondern Schuz und darauf haben, daß die Wohlhabenden von ihrem Antheile an der geſezgebenden Gewalt nur einen edelmüthigen Gebrauch machen, würden unterdrükt. Mit Recht, ſagte er, würden ſie uns zurufen: den Maaßſtab der Familienzahl laßt ihr nicht gelten bei den Wahlen zu Ehrenſtellen, ihr würdet uns Radikale ſchelten, wenn wir ihn bei den Wahlen zur Ständeverſammlung fordern wollten, der Steuerfuß bringt euch zu den einflußreichen Stellen in den Gemeinden, und verſchaft euch das hohe Vorrecht, Mitglieder der Ständeverſammlung zu ſeyn, warum ſoll er nur da nicht gelten, wo es ſich vom Antheile an den Laſten handelt. In Anſehung des zweiten Punktes des Gutachtens fand er nichts zu erinnern, da es bei der beſtehenden Geſezgebung bleibt. Am ſchwierigſten fand er den dritten Punkt in dem Gutachten des Ausſchuſſes, in Anſehung der Ausgaben für gemiſchte Zweke, da dem Richter überlaſſen ſeyn ſolle, einen verhältnißmäßigen Maaßſtab aufzufinden. Dis ſey eben die Aufgabe und der Stein der Weiſen. Der Richter werde von der Geſezgebung verlaſſen, da er doch blos auf die Subſumtion hingewieſen ſeyn ſollte, die Folge ſey Willkühr. Er erblike hierin das Geſtändniß des Ausſchuſſes, einen beſſern Maaßſtab nicht zu wiſſen. Er ſtimmte daher dafür, es bei der beſtehenden Geſezgebung zu laſſen; war jedoch nicht entgegen, daß der Ausſchuß die Sache wiederholt prüfe, wenn er ſich damit befaſſen wolle, den Stein der Weiſen zu ſuchen. Frhr. v. Künsberg war weder mit dem Antrag-

ſteller, noch mit dem Ausſchuſſe, noch mit der Zurü
an den Ausſchuß einverſtanden; man könne kein üb
Geſez erlaſſen, als das beſtehende erſt vor ſechs Ja
gebene, da es jeder Gemeinde ſelbſt das Recht überla
einen Maaßſtab zu ſchaffen. Der Antragſteller hab
Beſſeres gegeben, und der Antrag des Ausſchuſſes l
theils nicht ausführen, theils beſchränke er die Frei
Gemeinden, und die Zurükweiſung an den Ausſchu
zu keinem Ziele führen. Er wünſchte aber baldige
rung der Steuerverbeſſerung. v. Dreſch: Seine a
che Meynung, es ſey am beſten, den Antrag auf ſi
hen zu laſſen, ſey durch die bisherigen Verhandlungen
worden. Für alle Laſten, ſo auch für Gemeindeumlagen
man nur a. Perſon und b. Vermögen in Anſpruch n
und für das leztere gebe es außer dem Steuerfuß keinen
ſtab; dieſer, der einzig gerechte für Staatsabgaben, m
auch für Gemeindeumlagen ſeyn, die Beiziehung aber n
Familienzahl widerſpreche der Verfaſſungsurkunde, we
vorzüglichſten Rechte, ſelbſt die Qualifikation zum E
in die Kammer nach dem Steuerfuſſe beſtimme, und
die Familienzahl für gewiſſe Gemeindeumlagen als M
gelten, ſo könne daſſelbe auch einmal für die Staatsa
begehrt werden, welche größtentheils zu perſönlichen
vorhanden ſind. Die Beiziehung zu den Laſten nach de
lichen Vortheilen hielt er für ungerecht, und für das ein
ſende das beſtehende Geſez, und die gütliche Uebere
der Gemeinden. Er ſtimmte dafür, den Antrag um ſ
auf ſich beruhen zu laſſen, als er auch formell nach §.
Reglements mangelhaft ſey, eventuell war er jedoch
Zurükweiſung an den Ausſchuß. Der Berichterſtatter d
ten Ausſchuſſes, Graf Preiſing: die Kamme
den Antrag des Abgeordneten Dietrich für zuläßig ge
und die Bearbeitung dem dritten Ausſchuſſe übertrag
habe ſich ſomit der Arbeit unterziehen müſſen, und
andern Ausweg geſehen, als in der Ausſcheidung der G
deumlagen nach ihren Zweken, aber eine Aufzählung
unterlaſſen, um nicht einen artikulirten Geſezesentw
zulegen. Er ſchloß ſich jedoch dem Antrage, den Ge
zur nochmaligen Berathung unter Beiziehung eines kö
Kommiſſärs und noch zweier Mitglieder der Kammer n
an den Ausſchuß zu bringen, bereitwillig an, mit d
ſaze, es werde ihn freuen, wenn es demſelben gelä
was Beſſeres zu Stande zu bringen. Der Antrag
Abgeordnete Dietrich meynte: troz des Sch
der Gegner ſeines Antrages ſeyen noch die Gründe
nicht widerlegt, ja der vorzüglichſte, nemlich: die glei
theilung des Gemeindevermögens, und ſomit als F
gleiche Vertheilung der Laſten, gar nicht berükſichtiget
In Anſehung der Form des Antrages bemerkte er,
ſelbe vor Einführung des neuen Reglements geſtellt,
ſeiner Bitte: Einführung einer neuen Umlagsnorm
ſey. Er ſtimmte für nochmalige Berathung im Ausſc
dem Wunſche, daß noch in dieſer Verſammlung ein
ches Reſultat hervorgehen möchte. Die Diskuſſion wu
auf geſchloſſen, und von der Kammer durch Beſchluß
genſtand zur nochmaligen Bearbeitung an den dritten
zurükgewieſen."

Digitized by Google

* Mainz, 15 April. Wenn die Preiſe der Kolonialwaaren und anderer Produkte durch die Spekulation in die Höhe getrieben, nicht wieder auf ihren frühern niedrigen Standpunkt zurükgegangen ſind, ſo iſt dieſe dem Handel günſtige Veränderung, nebſt andern ſchon früher angeführten Urſachen, zum Theil den Maaßregeln der brittiſchen Regierung zuzuſchreiben, welche durch die Anerkennung von Südamerika, durch die Herabſezung ihrer Zölle, und die Verfügung, die den Ausländern die Häfen der engliſchen Kolonien öfnet, auf die Induſtrie ihrer Unterthanen, und dadurch wiewohl nur indirekt, auch auf den auswärtigen Handel der Kontinentalſtaaten und deren innere Gewerbsthätigkeit vortheilhaft gewirkt hat. Faſt auf allen Märkten gelten gegenwärtig die Kolonialwaaren und verſchiedenen Landeserzeugniſſe 10 bis 12, die Wolle ſelbſt 70 bis 80 Proz., mehr als am Schluß des vorigen Jahres. Zuker und Baumwolle ſollen, nach Berichten aus England, einen neuen Schwung auf den dortigen Handelspläzen genommen haben, und der Kaffee daſelbſt ſich zu weit höheren Preiſen als auf dem Kontinent behaupten. Auch haben ſich überall die Waarenvorräthe bedeutend vermindert, obſchon in den Seepläzen die Zufuhr eher zugenommen als ſich vermindert hat. In Antwerpen ſind im verfloſſenen Monat 62 Schiffe, aus fremden Häfen kommend, eingelaufen. Von dieſen Fahrzeugen waren 6 leer, 1 mit Goldbarren beladen, 2 mit Leinſaamen, 1 mit Bauholz, 6 mit engliſchen Manufakturwaaren, 4 mit Salz, 8 mit Wein und ausländiſchen Früchten, und 34 mit Kolonialwaaren und andern fremden Produkten. Zwei dieſer Fahrzeuge kamen aus Batavia, 1 aus dem ſüdlichen, und 7 aus dem nördlichen Theil von Amerika, 4 aus dem mittelländiſchen Meer, 1 aus Portugal, 1 von der ſpaniſchen und 10 von der franzöſiſchen Küſte des Oceans, 28 aus England und 8 aus den Häfen der Nordſee und des baltiſchen Meers. Auch hatte in Antwerpen der Handel im Allgemeinen mehr Leben gewonnen, und ſelbſt im Fruchthandel, der gegenwärtig bei uns gänzlich darnieder liegt, waren Geſchäfte von Bedeutung gemacht worden. Vom Oberrhein wird Weizen nach Straßburg verführt, wo gegenwärtig das Malter 20 fl. gilt. — Der königl. preußiſche Spezialkommiſſär bei der Rheinſchiffahrtskommiſſion, Hr. Regierungspräſident Dellus, iſt an die Stelle des Hrn. Präſidenten Ritter Jakobi, als preußiſcher Bevollmächtigter bei dieſer Kommiſſion ernannt worden. Die Konzeſſionen, welche die niederländiſche Regierung zum Vortheil der Rheinſchiffahrt zu machen bereit iſt, ſollen in Aufhebung einer auf dem Rhein unter dem Namen der Syndikats- und Plombirungsgebühren zu entrichtenden Abgabe beſtehen. Dieſe Bewilligung würde für den Handel unſerer Landesprodukte und namentlich für den des Mehls, welches von 200 Proz. ſeines Werthes, auf die ſich gegenwärtig die in Holland zu entrichtenden Tranſitgebühren belaufen, auf die Hälfte herabgeſezt werden würde, von ſehr geringem Nuzen ſeyn, und uns nicht in Stand ſezen mit den Oſtſeefrüchten konkurriren zu können, für welche die Fracht von Danzig nach London nur 30 kr. pr. Malter beträgt, während daß die Koſten des Transportes von hier bis Amſterdam ſich auf 1 fl. 15 kr. belaufen, von denen der Schiffer nicht mehr als 25 kr. erhält, das Uebrige aber durch die Zölle und ſonſtige Laſten abſorbirt wird. Es iſt nicht zu erwarten, daß der erwähnte von Holland gemachte Vorſchlag die gerechten Forderungen der preußiſchen Regierung und anderer Rheinuferſtaaten befriedigen wird, welche die vollſtändige Erfüllung des Wiener Vertrags verlangen, der allen Rheinuferbewohnern die Wohlthat der freien Schiffahrt und gleiche Rechte auf dieſen Fluß zugeſichert hat.

Litterariſche Anzeige.

Beckers Weltgeſchichte.

Von dieſem Werke iſt, für die Beſizer der erſten vier Auflagen, der 12te Band, verfaßt von K. A. Menzel, ſoeben erſchienen. Er ſchließt das Werk, und führt die Geſchichte bis zum zweiten Pariſer Vertrage, 1815. Preis ord. Pap. 2 Thlr. 8 gr. Fein Pap. 2 Thlr. 16 gr. (Der 11te und 12te Band führen auch, als für ſich beſtehendes Werk, den Titel: K. A. Menzels Geſchichte unſerer Zeit, ſeit dem Tode Friedrichs II. 2 Bände (von 100 Bogen) Preis 4 Thlr. 16 gr.

Von der Fünften Auflage des ganzen Werks (zum Pränumerationspreis von 12½ Thlr.) wird nach Oſtern die zweite Lieferung, beſtehend aus Bd. 4, 5. (mittlere Geſchichte) ausgegeben.

Duncker und Humblot in Berlin.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Donnerſtag den 5 Mai l. J. wird das Haus Litt. D. Nro. 149. beſtehend aus vier Wohnungen, gewölbtem Keller, kleinem Höfl mit Holzlage, und gemeinſchaftlich laufendem Waſſer, dann einer dreiſtökigen Abſeite mit einer heizbaren Stube und mehreren Kammern, öffentlich an den Meiſtbietenden von 9 bis 12 Uhr Vormittags im kreis- und ſtadtgerichtlichen Kommiſſionszimmer Nro. VIII., vorbehaltlich der Genehmigung der Hypothekargläubiger, verſteigert, wozu hiemit die Kaufsluſtigen eingeladen werden.

Augsburg, den 15 April 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Bei der wegen Diebſtahlsverdacht auf dem hieſigen Jahrmarkt am 31 Okt. v. J. zu Verhaft gebrachten Walburga Baur, verheiratheten Maurin von der Lob, kön. Landgerichts München, wurden nachbeſchriebene Effekten vorgefunden, welche ſie von einem fremden Menſchen zum Ueberbringen nach München empfangen haben will, und ſelbſt nicht als ihr Eigenthum anſpricht.

In Folge höchſten Befehls des königl. Appellationsgerichts für den Ober-Donaukreis, ddo. 14 et praes. 24 d. M., wird derjenige, welcher auf nachſtehende Effekten einen rechtlichen Anſpruch zu haben glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 60 Tagen bei unterfertigtem Landgerichte zu ſtellen, und ſeine Rechte hierauf geltend zu machen.

Beſchrieb der Effekten.

Ein Flor mit ſilbernem philigranenen Schluſſe, eine ſilberne Halskette mit Schluß; zwei ſilberne Ketteln mit Eicheln und Schlüſſe, ein Paar ſilberne Schubſchnallen; ein ſilbergefaßter Roſenkranz, 3 Manns-, und 3 Weibshemder; 61 Strängeln Zwirn, ein roth, blau und gelb geſtreiftes Saktüchl, ein Waſchfell, und ein zwilchener Rok.

Aichach, den 26 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Der k. Landr. leg. verh.

Urban, Aſſeſſor.

coll. Kapfhammer.

Digitized by Google

Das General-Comite' des landwirthſchaftlichen Vereins ſucht zur Aushülfe bei dem Sekretariat einen Geſchäftsmann, der den Titel eines Inſpektors erhalten wird, weil er zugleich die Aufſicht, über die Regiſtratur, Bibliothek, Modellenkammer und Maſchinen-Konſervatorium über ſich erhält. Wegen dieſer Aufſicht, und mit Rükſicht auf die von ihm zu bearbeitenden Aufſäze, ſoll er auch landwirthſchaftliche Kenntniß beſizen. Weitere Bedingung iſt der ledige Stand. Sein Gehalt beſteht in 400 fl. jährlich, ſamt freier Wohnung, Holz und Licht.

Wer dieſen Plaz zu haben wünſcht, wolle ſich ſchriftlich unter Anlage der Zeugniſſe bei deſagtem General-Comite' melden.

Eröfnung des Mineral-Bades Mariabrunn nächſt Dachau.

Indem die gehorſamſt unterfertigte Pächterin des Mineral-Bades Mariabrunn für den ihr im vorigen Jahre geſchenkten, eben ſo ehrenvollen als zahlreichen Beſuch ergebenſt dankt, gibt ſie ſich die Ehre anzuzeigen, daß genanntes Bad am Sonntag den 1 Mai l. J. eröfnet, alles aber in Rükſicht der Bedienung, ſo wie der Preiſe, gerade wie im vorigen Jahre gehalten werden wird; nemlich:

Ein Bad, mit Inbegrif des Trinkgeldes, 30 kr.

Die Mittagstafel, die um 1 Uhr anfängt, zu 36 kr. Die Abendtafel zu 24 kr.

Zimmer zu dem täglichen Preis vom 12 kr. bis zu 2 Gulden.

Bier, Wein und Kaffee werden beſonders bezahlt.

Durch zuvorkommende Gefälligkeit und aufmerkſame Sorgfalt für die Kranken, durch gute, geſunde Koſt, und ächte, gute Weine, wird die Unterzeichnete zur Pflege, Bequemlichkeit und Zufriedenheit der Titl. Gäſte alles, was dieſe fordern und erwarten können, gewiß beitragen.

Beſtellungen, Briefe rc. werden im Gruftgäßchen Nro. 104. über zwei Stiegen, oder bei dem Dachauer Boten gemacht und abgegeben. Lezterer kehrt bei dem Bierwirth Hirl, Herzog-Spitalgaſſe Nro. 1232. ein, und fährt Mittwoch und Samſtag um 12 Uhr Mittags von hier ab.

München, den 10. April 1825.

Eleonora Drackln,
Pächterin des Mineral-Bades Mariabrunn.

Benachrichtigung an die franzöſiſchen Ausgewanderten.

Der zu Paris, Straße Choiſeul Nro. 8., beſtehende Verein zur geſezlichen Vertretung legitimer Intereſſen, beabſichtigt die franzöſiſchen Ausgewanderten, und die außerhalb Frankreich ſich aufhaltenden Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen ſeines Inſtituts Theil nehmen zu laſſen. Er hat zu dem Ende zu Frankfurt am Main die HH. Wilhelm Mumm und Komp. ermächtigt, die frankirten Pakete und Briefe (unfrankirte werden nicht angenommen) der Perſonen, welche Anſprüche in jener Beziehung geltend zu machen haben, anzunehmen, und ladet die bei der Entſchädigungs-Angelegenheit Betheiligten ein, ihre Beweisſtüke, nebſt Vollmachten, an die genannte Addreſſe zu Frankfurt gelangen zu laſſen.

Der Verein zur geſezlichen Vertretung legitimer Intereſſen entſtand zu Anfang des Jahrs 1821. Er bildete ſich unter den günſtigen Auſpizien, wie man aus verſchiedenen Diskuſſionen in der Deputirtenkammer, aus der Quotidienne vom 7 Aug., dem Ariſtarque vom 9 Okt. 1824, und vielen andern Tagblättern erſehen hat. Der Verein hat zu ſeiner Berathung die angeſehenſten Rechtskundigen von Paris, und genießt eines ſo entſchiedenen Vertrauens, daß ihm die in Frankreich anweſenden Emigranten zum größten Theil die Betreibung ihrer Anſprüche übertragen haben. Der Verein bildet kein Geſchäfts-Büreau, er beſteht vielmehr aus einer Geſellſchaft von Männern, die ſich die Aufgabe geſezt haben, die Rechte und Anſprüche der
Revolutions-Opfer zu vertheidigen. Direktor des Vere
der Vicomte v. Botherel, Sohn des Grafen Bothere
zuerſt von der engliſchen Regierung Hülfsgelder zur V
lung unter die Emigranten auswirkte, und, wie die Ge
des Vendeekriegs bezeugt, mehr als vierzigmal ſein Lebe
Spiel ſezte, um aus England nach der Bretagne zu ko
und den Vertheidigern der monarchiſchen Sache Unterſ
zu bringen.

Der Verein hat in allen Departements Frankreichs
ten, deren Wahl von den vornehmſten Staatsbehörde
geht. Er verfügt über anſehnliche Kapitalien, und hat
Emigranten zu dem mäßigen Zins von 5 Proz. Vorſchü
leiſtet. Indem der Verein unter dieſen Verhältniſſe
noch im Ausland lebenden Opfern der Revolution ſeine
anbietet, gedenkt er weniger Vortheil für ſich zu ziehe
die Betheiligten vor den Verlokungen, an denen es nich
len wird, zu ihrem eigenen Beſten zu bewahren.

Die Beweisſtüke, welche an die Herren Wilh. Mu
Komp, zu Frankfurt a. M. einzuſchiken ſind, müſſe
halten, was folgt:

I. Wenn es ſich darum handelt, die einem Ausgew
ten oder dem Erben eines Ausgewanderten durch d
ſez zugeſicherte Entſchädigung anzuſprechen:
1) den Beweis, daß der Reklamant in Wahrheit de
iſt, dem das Recht zu reklamiren zuſteht;
2) die Bezeichnung der verkauften Güter und die Or
ſie liegen;
3) eine Vollmacht zur Reklamation der Entſchä
Die weitere zur Erhebung des Betrags iſt vorer
nicht erforderlich.

II. Wenn es auf Reklamation einer Forderung a
Ausgewanderten ankommt;
1) eine authentiſche und gerichtlich legaliſirte Abſchr
Original-Schuldokuments;
2) eine Vollmacht zur Reklamation des Betrags; d
tere zur Erhebung iſt ebenfalls vorerſt nicht erfor

Ohne Zweifel werden noch weit mehr andere Bewe
nöthig ſeyn, um die Berechtigung eines Ausgewandert
Entſchädigung auszuführen; allein da dieſe anderweite
mente ſich nicht in den Händen des Reklamanten b
können, übernimmt der Verein, ſolche an Ort und Ste
die Familie des Ausgewanderten ihren Aufenthalt hatt
ſuchen zu laſſen, und dadurch alle zur Erlangung der E
digung unerläßlichen Beweisſtüke, wie den Geburtsſche
Ehekontrakt der Eltern, des Oheims und der Tante,
deren reſpektiven Todesſcheine, zuſammen zu bringen.

Ulm. (Vermiethung eines Kramladens.
den nächſtkommenden Vitus-Jahrmarkt iſt in dem H
Nro. 196. auf dem Marktplaz, des Hrn. Buchbinder
Haus gegenüber, ein ſehr vortheilhaft gelegener, und
eingerichteter Laden, ſowol für dieſen als die folgenden
für einen Herrn Kaufmann, der die hieſigen Märkte z
chen Willens wäre, zu vermiethen.

Wer daher dieſen vorzüglich gut gelegenen Laden z
hen wünſcht, kan ſich in portofreien Briefen wenden a

Marx Friedr. Ant. Kerle
auf dem Rathhauſe wohnhaft

Bekanntmachung.

Unterzeichnete haben die Ehre ihren reſp. H
freunden die ergebene Anzeige zu machen, daß ſie
nächſte Münchner Jakobi-Dult ihr Gewölbe in di
neregaſſe, in dem Hauſe des Herrn Bäkermeiſter Sch
bach, dem Ständehauſe gegenüber, verlegt haben.

Frankfurt a. M., im März 1825.

Oppenheimer und Sc

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag Nro. 114. 24 April 1825.

Spaniſch-Amerika. (Brief des Generals Miller.) — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Brief.) — Deutſchland. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 114. Beſchluß von Royer-Collards Rede. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Folgendes iſt, aus dem engliſchen Courier, das geſtern erwähnte Schreiben des columbiſchen Generals Miller, an einen Freund in Lima: „Quenoa (vier Stunden nördlich von Guamanga) 11 Dec. Faſt hätten wir ſchwer für den Fehler gebüßt, den wir dadurch begingen, daß wir den Feind nicht ſogleich nach dem Treffen bei Junin verfolgten, und Canteracs Heer nicht vernichteten, ehe er ſich mit Valdes vereinigte. Die Royaliſten machten wieder den angreifenden Theil, und verurſachten in unſerem Heere die größte Verwirrung. Laſerna, welcher uns verfolgte, ſchlug das Treffen, das wir ihm anboten, aus, um deſto ſicherer zu gehn. Am 3 grif er uns in einer für uns ſehr ungünſtigen Stellung, zwei Stunden von Malara an, bemächtigte ſich unſers Depots, unſerer Feldſtüke, und beinahe unſeres ganzen Gepäks. Wir verloren in dieſem Gefecht ungefähr 500 Mann, die Royaliſten höchſtens 30. Dieſer Schlag erzeugte in unſern Reihen eine Muthloſigkeit, welche noch durch die erhaltene Nachricht, daß Laſerna nicht weniger als 10,000 Mann unter ſich habe, geſteigert wurde. Wir ſezten unſern Rükzug fort, immer vom Feinde genekt, der uns täglich viele Soldaten und vieles Gepäk wegnahm. Schon begannen die Peruaner auszureißen, und die Reiterei war voll Unmuth darüber, daß ſie ihre Pferde verloren hatte, und nun den Weg zu Fuß machen mußte. Noch ſechs Tage und unſere Mundvorräthe waren zu Ende. Wir mochten nun auf den Feind losgehen, oder unſere Richtung nach Guamanga nehmen, in jedem Falle ſchien unſer Untergang unvermeidlich, und der Feind, welcher dis ſah, hatte nach allen Richtungen hin ſtarke Abtheilungen ausgeſchikt, um die Brüken und Wege zu beſezen, damit nicht ein einziger Mann entkäme. Die Indianer aus Huanta, Huancavelica, Churcheras und den benachbarten Städten hatten ſich gegen uns empört, und ermordeten unſere Nachzügler. In dem Augenblike, in welchem eine völlige Muthloſigkeit unter unſern Truppen herrſchte, erfuhren wir, daß aus Cusco 1500 Royaliſten zu Laſerna's Verſtärkung im Anzuge waren. Alles, mit einem Worte, deutete auf unſern Untergang hin, und kein militäriſches Talent ſchien uns retten zu können. In dieſer kritiſchen Lage griffen uns die Royaliſten, auf ihre Ueberlegenheit ſtolz, und des Sieges gewiß, an. Laſerna und Canterac, an der Spize von zwei Diviſionen, verließen den Hügel, welchen ſie beſezt hatten, und rükten auf unſere Fronte los, während Valdes an der Spize von zwei Schwadronen und 4 Bataillons unſern linken Flügel bedrohte. In demſelben Augenblik aber griffen wir ſelbſt die Royaliſten mit größtem Ungeſtüm und in möglichſter Ordnung auf allen Punkten an. Endlich nach einem hartnäkigen Kampfe von $1\frac{1}{3}$ Stunden wurden die Royaliſten völlig geſchlagen und in Unordnung gebracht, der Vicekönig verwundet und gefangen genommen. Canterac, Valdes, Carratela, Monet, Terraz und vier oder fünf andere Generale nebſt einigen andern Offizieren und ungefähr 5 bis 6000 Mann, welche nach dem Treffen zuſammengeſtoßen waren, entſchloſſen ſich nach einigen Schwierigkeiten zur Kapitulation, und machten uns zu Herren von Peru, von Tumbez an bis zum Desaguadero. Zehn Stüke Geſchüz wurden dem Feinde während des Treffens abgenommen. Wir hatten, um ſein Feuer zu erwiedern, nichts als einen elenden Mörſer. Unſere Reiterei hat ſich treflich gehalten; die columbiſche Reiterei rükte in den durch die Kolonnen unſers Fußvolks gebildeten Zwiſchenräumen auf den rechten Flügel des Feindes vor, und die peruaniſche ſchlug zwei Bataillons von dem Vortrabe des Generals Valdez in die Flucht, welche ſchon die Ebene, auf der wir in Schlachtordnung ſtanden, erreicht hatten, und die beſonders unſern rechten Flügel bedrohten. Alles zeigte große Tapferkeit; aber der General Cordova, ein junger Mann von 25 Jahren, hielt den feindlichen Choc mit ſeiner Diviſion aus, und kan auf die Ehre Anſpruch machen, das Schikſal der Schlacht entſchieden zu haben. Er wurde auf dem Schlachtfelde zum Diviſionsgeneral ernannt. Ich habe ſelbſt an der Spize der Huſaren von Junin angegriffen und Valdez zurükgeſchlagen, welcher Anfangs unſere Reiterei zum Wanken gebracht hatte. Die Huſaren haben durch ihre Tapferkeit ſich das Lob des kommandirenden Generals und der ganzen Armee erworben. Der Feind war 7200 Mann Fußvolk, und 1800 Mann Reiterei ſtark, während unſere ganze Heeresmacht, die Reiterei mitgerechnet, ſich auf nicht mehr als 5627 Mann belief. Seit unſerm Abmarſche von Andaguaylas hatten wir 1200 Mann verloren. Die royaliſtiſche Armee beſtand aus vortreflichen, wohl bewafneten und gut gerüſteten Soldaten. General Valdez verſicherte mich, es ſeyen nur 800 Rekruten darunter geweſen. Die Schlacht wurde bei Quenoa geliefert, und nahm den Namen von Ayacucho nach der Ebene an, auf der ſie vorfiel. Es iſt unſtreitig die wichtigſte und am meiſten wahrhaft militäriſche Schlacht, die je in Südamerika geliefert worden. Hätten die Spanier ſie gewonnen, ſo wäre der Kampf in Peru um einige Jahre verlängert worden, und vielleicht hätten Chili und Columbia ſelbſt zittern müſſen. Laſerna, Canterac und Valdez verdienen das größte Lob wegen der guten Ausbil-

Digitized by Google

dung ihrer Truppen. Ihre Reiterei ſteht, in Hinſicht auf Rüſtung und Kriegszucht, vielleicht nicht unter der engliſchen. Der Vicekönig, Valdez, Canterac, Monet, Garcia, Comba u. v. a. haben ſich lebhaft nach Ihnen erkundigt. Ich trage, nach meiner Pflicht, alle mögliche Sorge für ſie; ſie zeigen ſich dafür dankbar, wünſchen aber ſehnlich, nach Europa zurükzukehren.“ (Der Schluß des Briefes, Olaneta betreffend, wurde bereits geſtern mitgetheilt.)

Die franzöſiſche Etoile fängt wieder an, den großen Sieg vom 9 Dec. zu bezweifeln, weil man erweislich zu Bogota am 19 Jan., zu Carthagena am 3 Febr., und zu Caraccas am 2 März nichts davon gewußt habe. Inzwiſchen läßt ſich dieſe Zögerung wohl allenfalls durch den ſehr mangelhaften Zuſtand der Kommunikationen in Columbia erklären.

Spanien.

Das Journal des Debats widerruft in einem Artikel aus Madrid vom 7 April, ſeine geſtern mitgetheilte Nachricht, daß Hr. Ugarte am 4 April nach Turin abgereist ſey. Seit drei Tagen ſey ſein Haus mehr als je der Sammelplaz des diplomatiſchen Korps und der übrigen Miniſter, welche ihm jezt faſt mehr den Hof zu machen ſchienen, als da er noch der anerkannte Günſtling geweſen ſey.

Großbritannien.

London, 16 April. Konſol. 3Proz. $92\frac{3}{4}$; columbiſche Bons $89\frac{3}{4}$; mexicaniſche $78\frac{3}{4}$.

Am 14 April eröfneten beide Kammern des Parlaments, nach den Oſterferien, wieder ihre Sizungen. Es kam aber an dieſem und dem folgenden Tage nichts Erhebliches vor. Viele Bittſchriften für und wider die Emanzipation der Katholiken wurden überreicht; die leztern hauptſächlich von Geiſtlichen der anglikaniſchen Kirche.

Am 13 April faßte in der London-Taverne eine ſehr zahlreiche Verſammlung von Londoner Bankiers und Kaufleuten, unter Vorſiz des Lordmayors, zu Gunſten des freien Getreidhandels eine Reihe von Beſchlüſſen, die in Form einer Petition dem Parlamente überreicht werden ſollen.

* London, 12 April. Die wegen Reklamation einiger ihnen im vorigen Kriege genommenen Länderſtriche ſich hier aufhaltenden vier Canadiſchen Häuptlinge hatten am 6 auf ihr Anſuchen Audienz bei dem Könige zu Windſor. Se. Majeſtät empfing ſie ſehr huldreich, und legte jedem von ihnen ſeine goldene Krönungsmedaille um den Hals. Einer dieſer Indianer trat hierauf vor, und hielt in franzöſiſcher Sprache folgende Anrede. „Man unterrichtete mich, ich ſollte in der Gegenwart des Königs nicht eher ſprechen, als bis der König uns Fragen vorlegen werde; allein meine Gefühle reißen mich hin, mein Herz iſt voll. Dieſe unerwartete Güte und Gnade macht mich verwirrt, und ich hoffe daß man mir die Ausdrüke meiner Dankbarkeit verzeihen wird. Die Sonne wirft ihre wohlthätigen Strahlen über unſere Häupter. Ich empfinde den großen Weltenſchöpfer, der Leben und Tod bringen kan. Ach möge jenes gnadenreiches und wohlwollendes Weſen, das auf die inbrünſtigen Gebete ſeines Volkes zu antworten verſpricht, Ew. Majeſtät in Fülle ſegnen! Möge dieſes Weſen Ihnen viele Körperkraft gewähren, und Ihr ſchäzbares Leben um Ihrer glüklichen Unterthanen willen verlängern! Nicht vier Individuen allein ſind es, die vor Ew. Majeſtät ſtehen, und welche bis an ihr Lebensende ſich dankbar dieſer gütigen und rührenden Aufnahme erinnern werden, ſondern die ganze Nation, deren Repräſentanten wir ſind, wird auf ewig Sie lieben, und Ihnen, ihrem guten und großen Vater, ergeben ſeyn.“ Auf dieſe herzliche Anrede erwiederte der König in franzöſiſcher Sprache: ihre Treue und aufrichtige Liebe erfreue ihn ſehr; von jeher habe er das gute Volk geachtet, welches die vielen Stämme in ſeinen nordamerikaniſchen Beſizungen bilde, und er werde bei jeder Gelegenheit ſich beeifern ihre Wohlfahrt zu befördern, ihr Glük zu befeſtigen, und ſich wahrhaft als ihren Vater zu zeigen. Se. Majeſtät unterhielt ſich dann mit ihnen noch eine Viertelſtunde, worauf ſie entlaſſen und durch Sir Andrew Bernard an einen Ort geführt wurden, wo Erfriſchungen ſie erwarteten. Die Regierung wird ihnen einen andern Landbezirk bewilligen, Falls ſie das in der Nähe von Quebec liegende Land, worauf ſie Anſprüche machen, nicht zurükerhalten können. — Der Courier von Liverpool meynt, das dem Hrn. Huskiſſon zu bewilligende Silberſervice ſollte ihm nur in ſeiner Eigenſchaft als Parlamentsmitglied für Liverpool überreicht werden; für ſeine Verdienſte als Miniſter müſſe die ganze Nation ihm ihre Dankbarkeit bezeigen. — Die hieſigen Zeitungen ziehen gegenwärtig mehr als jemals gegen die vermeintliche antiengliſche Politik zu Felde, und ſchon das Gerücht von einer Quadrupel-Allianz bringt die Times in Harniſch. „England, ſagt dieſes Blatt, beſizt jezt die Herzen der Welt. England hat die öffentliche Stimme Europa's für ſich. Die ganze Intelligenz, alle Bürgertugenden, alle wahrhaften National-Intereſſen der Menſchheit ſind bereit mit uns gemeinſchaftliche Sache zu machen. Es iſt das wahre Intereſſe der Mächte den unwiderſtehlichen Zorn Englands nicht auf ſich zu laden!“ — Die Armentaxen ſind in ſehr vielen Gegenden Englands in ſchneller Abnahme; in manchen Städten hat dieſe Abgabe ſich ſeit zwei Jahren um $\frac{2}{3}$ vermindert. — An der Börſe erneuert ſich abermals das Gerücht von einer ſpaniſchen Anleihe, was die Cortes-Obligationen auf $23\frac{1}{4}$ Proz. ſteigen macht; dagegen waren ſeit einigen Tagen alle öffentlichen Staatspapiere ſehr gedrükt, was durch viele fällig gewordene Termine für Zuſchüſſe zu den neuen Anleihen entſtanden war. Die däniſchen 3Prozent Zinſen tragenden Obligationen verlieren $9\frac{1}{2}$. die griechiſchen Scheine 5 Prozent Diskonto. — Die Geſellſchaft zu Unterſtüzung hülfsbedürftiger Ausländer hielt geſtern ihre jährliche Zuſammenkunft in der London-Taverne unter ihrem immerwährenden Präſidenten dem Herzoge von Wellington. Die Finanzen der Geſellſchaft ſind in einem blühenden Zuſtande, und auch dismal wurden an milden Beiträgen über 700 Pf. unterzeichnet. — Vermög eines Dekrets des Kongreſſes von Guatimala müſſen alle europäiſchen Spanier das Gebiet dieſes Freiſtaates verlaſſen; Verſuche von Seite mehrerer derſelben, die ſpaniſche Flagge in einigen Gegenden, ſo wie in Honduras aufzupflanzen, haben dieſe ſtrenge Maaßregel veranlaßt. — England zählt gegenwärtig ſechs katholiſche Peers und Irland ſieben. Durch die Emanzipation erhalten dieſe

Großen vermöge ihres Geburtsrechtes Siz und Stimme im Oberhauſe.

Frankreich.

Paris, 18 April. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 60 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 101, 75.

Am 17 April empfing der König den, unter dem Inkognito eines Grafen v. Lindau nach Paris gekommenen regierenden Herzog von Anhalt-Köthen in einer Privataudienz.

Am 12 April brachte der päpſtliche Nuncius im Namen des diplomatiſchen Korps dem Könige in folgenden Ausdrüken deſſen ehrerbietige Glükwünſche dar: „Sire! Heute ſind es 11 Jahre, daß Ew. Majeſtät, als Vorläufer des Königs, Allerhöchſtihres Bruders, den wir noch beweinen, Ihren Einzug in Paris in Gegenwart der vornehmſten Souveraine Europa's und unter dem Jubel einer unermeßlichen Volksmenge hielten, die wetteifernd ihre Liebe für das erlauchte Geſchlecht der Bourbone und den Thron des heiligen Ludwigs an den Tag legte. Europa erhielt den Preis ſeiner großmüthigen Anſtrengungen in dem Frieden, der der ganzen Welt nach zwanzig Jahren von Schlachten, Siegen und Staatsumwälzungen, die ſo viel blühende Länder mit Blut getränkt und alle Grundfeſten der geſellſchaftlichen Ordnung erſchüttert hatten, geſchenkt wurde. Es iſt ſüß und troſtreich für Ew. Majeſtät, zu dem Gedanken berechtigt zu ſeyn, daß Höchſtdero Name und Höchſtihre Rükkehr nach Frankreich auf ewig dieſe große Epoche in der Geſchichte bezeichnen werden. Das diplomatiſche Korps iſt glüklich, Sire, Ew. Majeſtät mit ſeinen Huldigungen an dieſem merkwürdigen Tage zu umgeben, und es wünſcht Ew. Majeſtät Glük dazu, daß Höchſtſie die Wohlfahrt Ihres Königreichs an das Vertrauen und die Sicherheit zu knüpfen wußten, das Ihre Tugenden, Ihre Weisheit und Ihr edler Charakter allen Regierungen einflößen, welche wir die Ehre haben bei Höchſtihnen zu repräſentiren." — Der König antwortete: „Herr Nuncius! Ich empfange mit Dankbarkeit den Ausdruk der Gefühle und Wünſche, die Sie im Namen des diplomatiſchen Korps Mir kund thun. Das Andenken an den ſchönen Tag, deſſen Jahresfeier wir begehen, bleibt tief in Mein Herz gegraben; die Franzoſen ließen Empfindungen laut werden, die niemals in ihrer Seele erſtikt waren. Europa war Zeuge davon, und der allgemeine Friede wurde wieder hergeſtellt. Dis iſt der glorreiche Anfang, der die Rükkehr des Königs Meines Bruders in das Königreich ſeiner Voreltern auszeichnete. Durch die Fürſehung beſtimmt, ihm nachzufolgen, und zu vollenden, was er ſo edel unternommen hatte, hoffe Ich, daß Gott Mir die Stärke und die Mittel geben werde, die Völker, die Mir anvertraut ſind, mit feſter Hand, mit Gerechtigkeit, Mäßigkeit und den eingeführten Geſezen getreu, zu regieren. Indem Ich dieſe großen, für das Glük der Franzoſen ſo nothwendigen Pflichten erfülle, habe Ich zu gleicher Zeit die feſte Zuverſicht, den allgemeinen Intereſſen aller Mächte Mich nüzlich machen zu können, und ihnen ſo die perſönliche Erkenntlichkeit für das Benehmen zu bezeugen, das ſie gegen Mich und die Meinigen in den Unglükszeiten beobachtet haben."

Pariſer Blätter von beiden Oppoſitionen ſtimmen darin überein, die Verwerfung des Amendements des Grafen Roy in der Pairskammer zu bedauern. Der Courier français insbeſondere bemerkt, daß der ſo richtige Grundſaz: „Es ſey „verderblich für den Staat, einer Schuld einen bedeutend größern Nominalwerth als Realwerth an Kapital beizulegen", vom Deputirten v. Villele 1817 vertheidigt, jezt vom Miniſter v. Villele verkannt werde, indem er zur Entſchädigung eine Schuld von einer Milliarde kreire, die in 3Prozents doch nur 650 bis 670 Millionen werth ſey. Habe gleich die Pairskammer den Antrag verworfen, 37½ Millionen 5prozentiger Renten im Kapitalwerth von 750 Millionen zu geben, ſo hindere ſie doch nichts, 733,333,333 Fr. Kapital in 34 Mill. 4½prozentiger Renten, oder 775 Mill. Kapital in 31 Mill. 4prozentiger Renten, oder 857,142,857 Fr. Kapital in 30 Mill. 3½prozentiger Renten zu bewilligen. Der dem Staate vortheilhafteſte, und der Agiotage verderblichſte Vorſchlag werde immer derjenige ſeyn, der das ſchwächſte Kapital bewillige, ſich folglich am Weiteſten von Hrn. v. Villele's Vorſchlag entferne."

* **Paris, 17 April.** Seit acht Tagen beſchäftigt ſich die Pairskammer mit dem Entſchädigungsgeſez. Obgleich dem Publikum die Vergünſtigung nicht zuſteht, den Sizungen beizuwohnen, ſo liefern uns doch ſowol die Bekanntmachung des Protokolls, die jezt ſehr ſchnell erfolgt, als insbeſondere der Druk der einzelnen Reden, die ſogleich in Umlauf kommen, und freilich weit mehr Intereſſe gewähren, als der bloße Auszug im Protokoll, die beſte Gelegenheit, uns genaue Kenntniß über den Gang der Diskuſſion zu verſchaffen. Es erhellt daraus, daß das Ganze des Entwurfs, und namentlich der Grundſaz der Entſchädigung, von mehreren Rednern, beſonders aber von dem Herzog von Broglie und dem Exminiſter Grafen Molé, lebhaft bekämpft worden iſt. Auch Hr. v. Barante hat denſelben nachdrüklich angegriffen, weniger ſtark Graf Cornudet; ohne gerade in die Reihe der Antagoniſten des Indemnitätsgrundſazes zu gehören, machte der Herzog von Choiſeul den Uebergang zwiſchen denjenigen Pairs, welche das Prinzip an ſich, und ſomit den ganzen Entwurf beſtritten, und denjenigen, welche die ſämtlichen vom Miniſterium vorgeſchlagenen Vollziehungsmaaßregeln des aufgeſtellten Prinzips verwarfen. Obgleich ſelbſt Emigrant, und einer der betheiligteſten derſelben, da er durch das neue Geſez als Entſchädigung mehrere Millionen erhalten würde, nahm Hr. v. Choiſeul dennoch keinen Anſtand, eine ſtarke Reduktion der Entſchädigungsſumme zu verlangen, indem er vorſchlug, daß auch diejenigen, die durch die Auswanderung oder andere Konfiskationen ihrer vom Staate zu beziehenden Renten beraubt worden, ſo wie diejenigen, die durch den Widerſtand in Lyon, Toulon ꝛc. gegen den Nationalkonvent, oder durch den Vendeekrieg, ihr liegendes Eigenthum verloren hätten, an der Entſchädigung gleichfalls Antheil haben ſollten. Er gab dadurch ein ſchönes Beiſpiel von Patriotismus und Zartgefühl. Der ganze Entſchädigungsmodus, ſo wie er vorgeſchlagen war, fand mehrere heftige Gegner, unter denen man auch den vormaligen Präfekten von Bordeaux, Hrn. v. Tournon, den Hrn. v. Kergorlay, die beide erſt neuerlich zur Pairswürde gelangt ſind, und einige Andere, ganz vorzüglich

aber Hrn. v. Chateaubriand, bemerkte. Lezterer ſuchte mit ſeinem überwiegenden Talente darzuthun, daß der ganze Geſezesentwurf, der den Ausgewanderten eine Milliarde ſichere, nur illuſoriſch ſey, und durch die damit verbundenen Kombinationen beinahe auf die Hälfte dieſer Milliarde reduzirt werde; daß dieſe Entſchädigung keine Garantie habe und nicht im mindeſten fundirt ſey; daß nach den vorgeſchlagenen Normen die größte Willkühr in Anſehung der Ausmittelung der Indemnität herrſche; daß endlich die Art, wie die langwierigen Liquidationen ſtatt finden ſollen, kein befriedigendes Reſultat gewähren könne. Alle dieſe Gegner ſuchte der Präſident des Konſeils, Hr v. Villele, in einer wirklich mit vielem Talent improviſirten Rede zu widerlegen; doch bemerkte man bald, daß er dabei ganz vorzüglich Hrn. v. Chateaubriand im Auge hatte, den er als ſeinen gefährlichſten Antagoniſten betrachtet. Der Regierungskommiſſär, Hr. v. Martignac, beſchäftigte ſich beſonders mit Widerlegung der Vorträge des Herzogs von Broglie und der andern Pairs, welche den Grundſaz der Entſchädigung angefochten hatten. Die allgemeine Diskuſſion über das Geſez iſt nunmehr geſchloſſen, und vorgeſtern hat die der einzelnen Artikel begonnen. Der erſte und Hauptartikel von Hrn. Roys Amendement iſt bereits verworfen.

Deutſchland.

Der kön. preußiſche Bundestagsgeſandte und Generalpoſtmeiſter, Hr. v. Nagler, iſt von Berlin nach Frankfurt zurükgekommen.

Türkei.

** Konſtantinopel, 26 März. Am 15 d. erhielt die Pforte über Parga durch Eilboten die Nachricht, daß Ibrahim Paſcha am 22 Febr. 4 bis 5000 Mann bei Modon ans Land geſezt hatte. Eine andere Diviſion unter Befehl des Juſſuf Bey war vor Patras erſchienen, worauf deſſen Blokade von den Griechen aufgehoben wurde. Am 21 trafen abermals zwei Tataren aus Smyrna ein, welche obige Nachrichten mit dem Beifügen beſtätigten, daß Calamata und Navarino von den ägyptiſchen Truppen genommen worden ſeyen. Allein ſchon Tags darauf verbreiteten die Freunde der Griechen Gerüchte anderer Art, indem nach angeblich direkt aus Napoli di Romania eingegangenen Berichten, die Türken auf Morea eine Niederlage erlitten haben ſollen, die als ſo bedeutend angeſehen würde, daß die ganze Expedition des Ibrahim Paſcha als geſcheitert betrachtet werden könne. Obgleich dieſe Nachricht noch ſehr der Beſtätigung bedarf, ſo findet ſie doch bei Einigen um deshalb Glauben, weil auch der neueſte Spectateur oriental vom 18 März dieſer Gerüchte erwähnt. — Aus Theſſalien ſind in Bezug auf die Bewegungen des Seraskiers Redſchid Paſcha angenehme Berichte vorhanden. Er hatte zuförderſt dem Omer Vrione, welcher am 25 Febr. in Salonichi zur Uebernahme ſeines Paſchaliks eintraf, Verzeihung zugeſagt, und war dann mit ſeinen Albaneſern in Janina eingerükt, welches der Haupt-Waffenplaz für alle nach Morea beſtimmten Truppen ſeyn ſoll. In Lariſſa hatte er einen reichen Griechen, Namens Hanzerly, aus der fürſtlichen Familie gleichen Namens, wegen ſeiner Treuloſigkeit an Griechen und Türken bekannt, enthaupten laſſen. Hanzerly hatte zuerſt dem Tirannen Ali Paſcha, und zulezt dem Churſchid Paſcha, aber beiden höchſt zweideutig gedient; allein es ſcheint faſt, als ob der Seraskier noch andere Beweggründe hatte, um ſich ſeiner zu entledigen. — Odyſſeus ſoll bei Zeituny ſtehen, und ſich wirklich gegen die griechiſche Regierung erklärt haben. Einen empfindlichen Schlag erlitt die Pforte durch eine bei Volo erſchienene Expedition, angeblich unter Kapitain Diamanthy, welcher dort mit bewaffneter Mannſchaft aus Trichery landete, und alle Munitions-Vorräthe, die für den diesjährigen Feldzug des Seraskiers dort aufgehäuft waren, zerſtörte. Man rechnet den Schaden auf drei Millionen Piaſter. — Die Unruhen in Syrien zwiſchen Scheik Bekir und Emir Bekir, zwei Prinzen der Druſen, haben den Abdullah Paſcha von Acre bewogen, ſich zu Gunſten des Leztern zu erklären. Scheik Bekir wurde in einem Treffen geſchlagen, und flüchtete ſich nach Damaskus, wo er eingeſperrt iſt. — Der franzöſiſche Botſchafter, Graf Guilleminot, hat beinahe täglich Konferenzen mit dem Reis-Effendi. — Alle Unterhandlungen mit Schweden und Dänemark, in Betref der freien Schiffahrt im ſchwarzen Meere, ſind abgebrochen, und Hr. v. Clauswitz will nächſtens ſeine Rükreiſe antreten.

* Odeſſa, 3 April. Nach übereinſtimmenden Briefen aus Konſtantinopel vom 26 und 28 März ſcheinen die in Petersburg eröfneten Konferenzen über die griechiſche Frage, fürs Erſte die Rüſtungen zu dem diesjährigen Feldzuge verdoppelt zu haben. Die Pforte ſieht ein, daß es einmal zu einer Entſcheidung kommen muß, und ſucht daher durch Einen Schlag allen Projekten, von welcher Seite ſie auch gemacht werden möchten, zu begegnen. Es wird ſich indeſſen zeigen, ob das energiſche Lebenszeichen, welches die Pforte bei Eröfnung dieſes Feldzuges gibt, von Dauer iſt; die Bemannung der in Konſtantinopel ausgerüſteten Flotte iſt nach Verſicherung von Augenzeugen ganz erbärmlich. Beſſere Ausſichten gewähren die Anordnungen, welche der auf Morea gelandete Ibrahim Paſcha getroffen hat; ihm ſind alle zu Lande vorrükenden Paſcha's, ſelbſt mit Einſchluß des Seraskier Reſchid Paſcha's, untergeordnet. Was die Griechen anlangt, ſo möchte, bei der veränderten Stellung Großbritanniens, dieſes Jahr für ſie der Zeitpunkt der Entſcheidung ſeyn. Gelingt es ihnen, auch in dieſem Feldzuge ſich abermals unbezwungen zu behaupten, ſo dürfte ihre Emanzipation ſchwerlich mehr beſtritten werden. Ohne die im vergangenen Winter durch Agenten aller Farben auf Morea eingeleiteten Umtriebe und Verſchwörungen, wären ſie vermuthlich dieſem Ziele ſchon näher; Patras, das lezte Bollwerk der türkiſchen Herrſchaft in Morea, wäre gefallen, und der Boden dieſer Halbinſel ſchwerlich mehr von Muſelmännern betreten worden. Die Griechen dürfen daher keineswegs ſorglos in die Zukunft ſehen; ſie haben vielleicht von andern Feinden mehr zu fürchten, als von der erhabenen Pforte.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1825. Nro. 114.

Frankreich.

Beſchluſs der Rede des Hrn. Royer-Collard in der Deputirtenkammer am 12 April.

„In den Religionen, die man Staatsreligionen, herrſchende oder ausſchlieſsliche nennt, handelt es ſich alſo blos von mehr oder minder bevorrechteten Gottesdienſten, von der mehr oder weniger politiſchen Anſtellung ihrer Diener — niemals aber von der Wahrheit, denn dieſe entwiſcht immer ſolchen Uebereinkünften. Wir wiſſen, daſs Jeſus Chriſtus an dem Beſtande der Staatsgeſellſchaften nichts geändert, daſs er den Regierungen dieſer Erde weder etwas gegeben, noch genommen hat; das Evangelium ſagt uns, daſs er ſie ſo lieſs, und achtete, wie ſie eben waren, denn ſein Reich war nicht von dieſer Welt. Was ſie ſind, waren ſie immer, was ſie vor Chriſtus nicht waren, ſind ſie nach ihm nicht geworden. Wenn demnach die Staatsreligionen nothwendig die Wahrheit ſind, ſo waren ſie es immer, nicht erſt jezt, und Claudius, von dem römiſchen Senat unter die Götter verſezt, war ein wirklicher Gott. (Heftiges Murren rechts. Unterbrechung.) Meine Herren! Ihr Murren ſcheint zu beweiſen, daſs Sie mich nicht verſtehen. Ich ſtelle blos eine Hypotheſe auf, und zwar die Hypotheſe des Geſezesentwurfs ſelbſt. . . Zwiſchen Diocletian und den Chriſten war zweifelsohne der Irrthum auf Seite dieſer, die Wahrheit auf Seite Diocletians. (Neues Murren.) Meine Herren! Dieſes Murren ſelbſt ſpricht gegen den Geſezesentwurf. Eben ſeinen Grundſaz greife ich ja an, den Grundſaz, daſs jede Staatsreligion nothwendig auch die Wahrheit ſey; und wenn die Folgerungen, die ich daraus ziehe, Sie erſchreken, ſo ſprechen Sie ſelbſt dem Grundſaze ſein Urtheil. Meine Herren! Seit drei Jahrhunderten, ſeit die chriſtliche Religion in die katholiſche und die proteſtantiſche Kirche geſpalten ward, iſt das Dogma der leibhaften Gegenwart nur diſſeits des Kanals eine Wahrheit, jenſeits aber ein Gözendienſt. Die Wahrheit iſt durch die Meere, Flüſſe und Gebirge beſchränkt; ein Meridian entſcheidet, nach Paſcal, darüber; es gibt eben ſo viele Wahrheiten, als Staatsreligionen. Noch mehr, wenn in irgend einem Staat und unter demſelben Meridian das politiſche Geſez wechſelt, ſo wechſelt auch die Wahrheit, eine fügſame Tochter, mit ihm, und alle dieſe unter ſich im Widerſpruche ſtehenden Wahrheiten ſind mit gleichem Rechte die Wahrheit, die unbedingte und unveränderliche Wahrheit, die man, Ihrem Geſeze zufolge, durch Todesſtrafen befriedigen muſs, welche immer und überall gleich gerecht ſeyn werden. Es iſt in der That ſchwer, die Verachtung Gottes und der Menſchen weiter zu treiben, und doch ſind dis die natürlichen und nothwendigen Folgen der geſezlichen Wahrheit; man kan ſich ihnen auf keine Weiſe entziehen, ſobald man den Grundſaz zuläſst. Will man abermals einwenden, daſs dis nicht der Grundſaz des Geſezesentwurfs ſey? So oft man dis thut, erwiedere ich, daſs der Geſezesentwurf das geſezliche Sacrilegium zuläſst, und daſs kein geſezliches Sacrilegium gegen die geweihten Hoſtien vorhanden ſeyn kan, wenn nicht die leibhafte Gegenwart eine geſezliche Wahrheit iſt. Jener Grundſaz hat aber noch andere Folgen. Mit der Religion läſst ſich nicht ſpielen und markten, wie mit den Menſchen; man kan ihr nicht trozig gebieten: Bis hierher und nicht weiter; Das Sacrilegium durch Entheiligung der geweihten Hoſtien iſt in Ihr Geſez aufgenommen. Warum denn aber nur dieſe Gattung des Sacrilegiums, da es doch deren ſo viele gibt als Arten, Gott zu beleidigen? Und warum denn das Sacrilegium allein, da mit gleicher Macht die Kezerei und die Gotteslaſterung an die Thüre klopfen? Die Wahrheit duldet ſolche Vergleiche der Partheilichkeit nicht. Mit welchem Rechte ſpaltet Eure unheilige Hand die göttliche Majeſtät, erklärt ſie an einem Theile für verwundbar, an allen andern für unverwundbar; empfindlich für Thatſachen, gefühllos für jede andere Beleidigung? Er hat Recht, jener Schriftſteller (der Abbe' de la Mennais), der Euer Geſez kleinlich, betrügeriſch und ſelbſt atheiſtiſch findet; ſobald nur ein einziges Dogma der katholiſchen Religion in das Geſez übergeht, ſo muſs dieſe ganze Religion „für wahr und die andern für falſch gehalten werden;“ ſie muſs „einen Theil der Staatsverfaſſung“ ausmachen, und von da aus ſich „in die politiſchen und bürgerlichen Inſtitutionen verbreiten, denn ſonſt bekennt ſich der Staat zur Gleichgültigkeit in Religionsſachen, er ſchlieſst Gott von ſeinen Geſezen aus, er iſt atheiſtiſch.“ Ich danke dem berühmten Schriftſteller, daſs er den Grundſaz, den die geſchikten Beſchränkungen und die ſinnigen Berechnungen des Geſezesentwurfes verſteken, ſo klar entwikelt hat. Da iſt er nun mit allen ſeinen Folgen ans Licht gezogen. Nachdem das Geſez die (religiöſe) Wahrheit für wahr gehalten hat, bemächtigt ſich ihrerſeits die Wahrheit des Geſezes, ſie macht die Konſtitutionen, die politiſchen und bürgerlichen Inſtitutionen, d. h. Alles. Nicht nur iſt ihr Reich von dieſer Welt, ſondern dieſe Welt iſt ihr Reich, der Scepter iſt in ihre Hände übergegangen und — der Prieſter iſt König. So wie man, in der Politik, uns zwiſchen die unumſchränkte Gewalt und den revolutionären Aufruhr einklemmt, eben ſo zwängt man, in der Religion, uns zwiſchen die Theokratie und den Atheismus ein. (Bewegung.) — Wir nehmen dieſe gehäſſige Alternative nicht an. Die Theokratie paſste für die Juden, die Gott durch zeitliche Verſprechungen und Drohungen beherrſchte — das Evangelium hat ſie abgeſchaft. Wenn ſie auch, in ſpäteren Zeiten, mit Hülfe der Unwiſſenheit noch irgend eine Staatsgewalt an ſich reiſſen konnte, ſo wäre ſie doch in unſern Tagen nur ein grober Betrug, dem auf der einen Seite die Aufrichtigkeit, auf der andern die Leichtgläubigkeit mangeln würde. — Es iſt falſch, daſs man nur durch den Atheismus der Theokratie entgehen kan. Das franzöſiſche Geſez iſt übrigens nicht theokratiſch; man gibt dis zu, indem man ihm ein Verbrechen daraus macht, es nicht zu ſeyn; aber eben ſo wenig iſt es atheiſtiſch. Entweder hat der Ausdruk, atheiſtiſches Geſez, keinen Sinn, oder er will, in der Anwendung, die man auf uns davon macht, ſagen, das franzöſiſche Geſez nehme wiſſentlich an, wir ſeyen ein Volk ohne Religion, ein Volk, das nicht an Gott glaubt, und das Geſez habe tollkühnerweiſe unternommen, uns nach dieſer Vorausſezung zu beherrſchen. Aber das franzöſiſche Geſez nimmt gerade das Gegentheil an, handelt gerade im entgegengeſezten Sinne. Muſs ich es noch beweiſen? Oefnen Sie die Charte,

Digitized by Google

die das Geſez der Geſeze iſt; Sie werden darin finden, daß einem Jeden die freie Ausübung ſeiner Religion geſtattet iſt; daß die Diener der verſchiedenen chriſtlichen Gottesverehrungen ihre Gehalte aus der königlichen Schazkammer beziehen; daß die römiſch-katholiſch-apoſtoliſche Kirche Staatsreligion iſt. Schlagen Sie das Budget auf, Sie werdrn darin finden, daß der Staat jährlich 30 Millionen für den katholiſchen Kultus allein verwendet. Das Finanzgeſez wenigſtens iſt demnach nicht atheiſtiſch. (Gelächter.) Aber ich gebe Ihnen einen noch ſtärkeren Beweis davon, daß Gott nicht aus unſern Geſezen ausgeſchloſſen iſt: Die Geſeze ſelbſt und mit ihnen die ganze Staatsgeſellſchaft haben ſich ja unter den Schuz des Eides begeben; und auch die Charte hat ſich unter dieſe heilige Bürgſchaft geſtellt. „Der König und ſeine Nachfolger, ſagt ſie, „werden bei ihrer Salbung ſchwören, die gegenwärtige konſtitutionelle Charte getreulich zu halten.“ Und was iſt der Eid? „Eine religiöſe Handlung, ſagen die Rechtsgelehrten, wobei „der, welcher ſchwört, Gott zum Zeugen ſeiner Treue gegen „ſein Verſprechen nimmt, und zum Rächer ſeiner Untreue, „wenn er es nicht hält.“ Wie! der Eid iſt eine religiöſe Handlung, bei welcher der allgegenwärtige Gott als Zeuge und als Rächer ins Mittel tritt, und wenn die Geſeze unaufhörlich dieſem Eide vertrauen, wenn ſie ihn unaufhörlich vorſchreiben, bis zur Verſchwendung vielleicht vorſchreiben, ſo wagt man es zu behaupten, Gott ſey aus eben dieſen Geſezen ausgeſchloſſen, und der Staat ſey geſezlich atheiſtiſch! Eine ſolche Beſchuldigung, wörtlich genommen, wäre eine zu unkluge Verläumdung; man muß daher wohl annehmen, daß ſie einen verſtekten Sinn hat, und daß, wenn man von Gott ſpricht, es ſich nicht von Gott, ſondern von irgend etwas Anderem handelt. In der That, man gibt es uns deutlich zu erkennen: Dieſer nach allen Seiten hin mit ſo viel Grimm geſchleuderte Bannſtrahl iſt nur der Schrei des empörten Stolzes, nur die an den Geſezen verübte Rache, deren ſchlaffe Gleichgültigkeit Eine Religion für die einzig wahre und alle andern für falſch zu erklären verabſäumt hat — die Religionsfreiheit, und der den verſchiedenen Bekenntniſſen zu Theil gewordene gleiche Schuz — das iſt der ganze Atheismus der Charte! (Bewegung.) Doch nein! die Charte iſt nicht gleichgültig, nicht neutral, ſondern blos inkompetent — ein irdiſches Geſez, kennt ſie nur menſchliche Dinge. Der Menſch iſt ein religiöſes Weſen; dis iſt eine Thatſache, die dem Geſezgeber, ſo zu ſagen, in die Sinne fällt. Er nimmt dieſe Thatſache auf, betrachtet ſie aus ihren verſchiedenen Geſichtspunkten, und bedient ſich derſelben verſtändig zum zeitlichen Wohl der Staatsgeſellſchaft. Die Charte erkennt alſo an, daß in Frankreich mehrere Religionen beſtehen, ſie beſchüzt ſie alle. Unter dieſen Religionen ehrt ſie insbeſondere die chriſtliche Religion, die Mutter der Civiliſation; unter den chriſtlichen Glaubensbekenntniſſen weiſt ſie der römiſch-katholiſchen Religion, welche die faſt aller Franzoſen iſt, der Dynaſtie, der Monarchie, ja Frankreich ſelbſt vorherging, und unſern Sitten ihr unvertilgbares Gepräge aufdrükte, einen hohen Vorrang an. Worin beſteht dieſer Vorrang der katholiſchen Religion, welche die Charte die Staatsreligion nennt? Man ſtreite darüber, ſo lange man will; ich beſchränke mich für jezt auf die Behauptung, daß ſie, wie hoch man ſie auch ſtelle, doch nicht den Kreis der politiſchen Ordnung überſchreiten wird, und der unwiderſprechliche Beweis dafür iſt, daß die Charte allen Religionen gleichen Schuz verleiht, was unmöglich wäre, wenn ſie die katholiſche Religion für geſezlich wahr erklärt hätte; denn durch dieſe Erklärung allein wären die übrigen Religionen geſezlich falſch, und folglich geſezlich kriminell. Die Charte bleibt, wie ſie ſoll, bei den Thatſachen, deren Beobachtung ihr zuſteht; ſie verfügt über dieſe Thatſachen mit tiefer Weisheit, aber ſie hütet ſich, über die Wahrheit einen Ausſpruch zu thun, denn dieſe iſt keine menſchliche Thatſache, von der ſie Kenntniß hat. Wir, individuelle und identiſche Geſchöpfe, wahrhafte, mit Unſterblichkeit begabte Ebenbilde Gottes, wir beſizen unter unſern rühmlichen Eigenſchaften auch die religiöſe Unterſcheidungskraft. Dieſe Gabe aber hat Gott den Staaten verſagt, weil ſie nicht die Beſtimmung der Individuen haben; er hat ſie ihnen beſtimmt verſagt, da ſeine unergründlichen Rathſchläge geſtatten, daß die falſchen Religionen dem Beſtand und Glanze der Staaten die nemlichen Vortheile gewähren, wie die wahre Religion. Es iſt überflüſſig, die Beweiſe dafür in der Geſchichte zu ſuchen. Bliken Sie um ſich her, werfen Sie Ihre Augen auf Spanien und auf England. Sehen Sie, wie in jenem Bunde, den man den heiligen nennt, der erſte Plaz von einem Monarchen beſezt iſt, den wir zum mindeſten für einen Schismatiker halten. Ich komme auf den Geſezesentwurf. Was iſt ein Sacrilegium? Es iſt, faſt ſchäme ich mich es zu ſagen, eine an Jeſus Chriſtus verübte frevelhafte Handlung. Die geſezliche Gegenwart des unſichtbaren Chriſt iſt die Grundveſte, die das ganze Gebäude des erſten Titels trägt, das Sacrilegium iſt mithin theologiſch. Keine Ausflucht, keine künſtliche Verdrehung vermag dieſen unumſtößlichen Saz zu erſchüttern. Die Geſezmäßigkeit der Religion iſt der Grundſaz des Geſezesentwurfs. Dieſer Grundſaz iſt, wie ich bereits gezeigt habe, höchſt gottlos, denn durch ihn werden alle Religionen, eine nach der andern, gleich wahr; er macht den Menſchen zum Urheber der religiöſen Wahrheit — alſo zu Gott. Da dieſer Grundſaz ſeine Quelle in dem dem Menſchen angebornen Uebermuth hat, dem jede Herrſchaft, vor allen die über die Herzen und Gewiſſen, werth iſt, ſo endigt er ſich unfehlbar in einem rohen Aufruf an die Gewalt. Zwei Gattungen von Vertheidigern werden ihm niemals fehlen: die einen, Staatsmänner ohne Gewiſſenhaftigkeit, die, in der Religion blos ein Regierungswerkzeug erblikend, der Meynung ſind, daß nur die Geſeze dieſem Werkzeuge ſeine ganze Wirkſamkeit verleihen — dieſe verdienen keine Antwort: die andern, Freunde der Religion aus Ueberzeugung, aber deren Eifer ohne Wiſſenſchaft ſie überredet, daß die Religion wirklich des Beiſtands der Macht bedürfe, und in Gefahr ſey, wenn man ihr die zeitlichen Strafen entzieht — dieſen muß man rund heraus ſagen, daß ſie die Religion nicht kennen, daß dieſe gemeinen Gedanken derſelben unwürdig ſind, daß ſie die rohe Gewalt verachtet, daß ſie den fluchwürdigen Schuz der Henker und Blutgerüſte verabſcheut. — Wir bedürfen hier keiner weitern Gründe, denn wir haben das entſcheidende Anſehen einer unermeßlichen Thatſache für uns, welche allen Lobrednern der Gewalt, allen Verfechtern der geſezlichen Religionen für immer den Mund ſchließen wird — die Geſchichte

der chriſtlichen Religion. So lange die Chriſtuslehre die Ge-
walt gegen ſich hat, ſiegt ſie, und verbreitet unter allen Völ-
kern der Erde bis dahin noch unbekannte Tugenden. So wie
ſie auf dem Herrſcherſtuhle ſizt, ſinkt ſie herab, ihre himmliſche
Reinheit verliert ſich, Sittenloſigkeit tritt ein, und die Kir-
chenlehrer ſeufzen und verlangen die Reinheit der alten Zeiten
zurük. Hören Sie, was St. Hilarius von Poitiers zu den
Biſchöfen ſagt, die ſich an den Kaiſer gewendet, d. h. die
Gewalt für ſich aufgerufen hatten: „O! über den Jammer
„und Irrthum dieſer Zeit, wo man wähnt, Gott bedürfe des
„Schuzes der Menſchen, wo man die weltliche Macht auf-
„ruft, Chriſti Kirche zu ſchüzen! Ihr, die Ihr Euch für
„Biſchöfe haltet, ſagt mir doch, welches Beiſtandes haben
„ſich die Apoſtel bedient, das Evangelium zu predigen?
„Mit Hülfe welcher Macht haben ſie das Reich Gottes über
„faſt alle Nationen der Erde verbreitet und den Gözen-
„dienſt vertilgt? Nahm der heilige Paulus zu Edikten des
„Kaiſers ſeine Zuflucht, um Chriſti Kirche zu bilden?
„Sezte er ſie unter den Schuz eines Nero oder Veſpaſian?
„Jezt aber, gerechter Himmel! gewinnt der irdiſche Vortheil
„dem himmliſchen Glauben Seelen, und man muß den Na-
„men Chriſti für ſchwach halten, weil man ihn durch den welt-
„lichen Arm unterſtüzt. Die Kirche droht mit Verbannung
„und Gefängniß, ſie will ihren Glauben durch die Gewalt ver-
„breiten — ſie, die ſelbſt in der Verbannung und im Gefäng-
„niß groß gezogen wurde! Die Kirche rühmt ſich der Welt-
„gunſt — ſie, die nicht Chriſtus angehören konnte, ohne von
„der Welt gehaßt zu werden!“ So ſprach der heilige Hilarius
im vierten Jahrhundert. Aber vielleicht ſchikt ſich die Politik
der Religion, wie die unſrige, in die Zeit, und muß ſich nun
heutzutage auf andere Maximen ſtüzen. So hören Sie, wie
der fromme und weiſe Fleury im Anfang des 18ten Jahrhun-
derts in dieſer Hinſicht dachte: „Die wahre Religion muß ſich
„durch dieſelben Mittel erhalten und ausbreiten, welche ſie
„gegründet haben; dieſe ſind: die Verkündigung ihrer Leh-
„ren mit Beſcheidenheit und Klugheit, die Ausübung aller
„Tugenden und hauptſächlich eine unermüdliche Geduld. Ge-
„fällt es Gott, durch Wunder mitzuwirken, ſo werden die
„Fortſchritte nur um ſo mehr raſcher ſeyn. . . Man muß ſich
„von einer Meynung losreißen, welche ſeit mehreren Jahr-
„hunderten nur zu viele Anhänger gefunden hat, von der
„Meynung, die Religion gehe in einem Lande zu Grunde,
„wenn ſie aufhöre, daſelbſt die herrſchende zu ſeyn. Der
„Glaube: das Prieſterthum habe mehr Autorität, wenn es
„von dem Arme der weltlichen Macht geſtüzt werde, vernich-
„tet gerade das wahre Anſehen, das ſich auf Achtung und Zu-
„trauen gründet. Laßt Euch wenigſtens von der Geſchichte
„belehren, und ziehet Nuzen aus den Fehlern Eurer Väter.
„Ich rechte hier nicht mit jenen gottloſen Politikern, welche
„die Religion als eine menſchliche Erfindung anſehen, geſchaf-
„fen, um den Pöbel im Zaume zu halten, und die ſich vor al-
„lem fürchten, was die Ehrfurcht für dieſelbe im Geiſte des
„Volkes verringern könnte. Man müßte mit der Unterrich-
„tung und Bekehrung derſelben den Anfang machen.“ — Wel-
ches ſind, nach Fleury, jene „Fehler Eurer Väter,“ die ihm
zu ſo ernſten Warnungen Anlaß geben? Unter mehreren an-
deren führt der ſcharfſinnige Geſchichtſchreiber, als den größ-
ten, folgenden an: „Unter allen Aenderungen, welche die
„Kirchenzucht erlitten hat, kenne ich keine, die die Kirche mehr
„in Verruf gebracht hätte, als die Strenge, mit der man ge-
„gen die Kezer und andere mit dem Kirchenbanne Belegten,
„verfuhr. Man kennt den Tadel, den Severus-Sulpicius
„über die zwei Biſchöfe Idacus und Ithakus deswegen aus-
„ſprach, weil ſie ſich zur Vertreibung der Priſcillianer aus
„den Städten an die weltlichen Richter gewendet hatten. Der
„Unwille über ſie wuchs, als man ſie den Schuldigen nach
„Trier als Ankläger folgen ſah. Der heilige Martin drang
„in Ithakus, von ſeinen Verfolgungen abzuſtehn, und bat
„den Kaiſer, das Blut der Kezer zu ſchonen; nach ihrer Hin-
„richtung aber gaben der heilige Ambroſius und der heilige
„Martin alle Gemeinſchaft mit Ithacus und den Biſchöfen
„auf, welche noch in Verbindung mit ihm lebten, ob ſie ſchon
„unter dem Schuze des Kaiſers ſtanden. Ja, St. Martin
„machte es ſich ſein ganzes Leben hindurch zum Vorwurfe,
„daß er ſich in einen vorübergehenden Verkehr mit dieſen
„Ithacianern eingelaſſen hatte, obgleich in der Abſicht,
„Unſchuldigen das Leben zu retten. Solchen Abſcheu er-
„regten Biſchöfe, welche ihre Hände in das Blut dieſer Ke-
„zer tauchten, obſchon ihre Sekte einen Zweig von der ab-
„ſcheulichen Kezerei der Manichäer bildete.“ Erheben wir
uns höher bis zu der göttlichen Quelle jenes Geiſtes chriſt-
licher Milde, der die heiligen Biſchöfe der erſten Jahrhun-
derte beſeelte, und die Kirche Chriſti ſelbſt den Heiden an-
genehm machte. Als ein Fleken der Samariter unſern Hei-
land nicht aufnehmen wollte, ſagten Jakob und Johannes,
ſeine Jünger zu ihm: „Herr! ſollen wir Feuer vom Himmel
fallen laſſen, daß es ſie verzehre?“ — Der Herr aber wendete
ſich ſtrafend zu ihnen, und ſprach: „Ihr wißt nicht, weß Gei-
ſtes Kinder Ihr ſeyd. Der Sohn Gottes iſt nicht in die Welt
gekommen, die Menſchen zu verderben, ſondern ſie zu ret-
ten.“ Dis iſt der wahre Beruf der Kirche. Jeſus Chriſtus
hat die chriſtliche Kirche aufgebaut, daß ſie die Menſchen rette,
nicht daß ſie durch das Feuer des Himmels ſie tödte. Dis
geht klar aus ihrem bewundernswürdigen Coder der Reue
und Buße hervor, der, wie der h. Auguſtin bemerkt, ganz
ärztlich iſt, und nicht den Menſchen, ſondern die Sünde zer-
ſtören will, um Erſteren vor den ewigen Strafen zu retten.
Ueber dieſen Coder ſchwebt ſiegreich das Dogma eines andern
Lebens, wo Gott ſeine Gerechtigkeit, die hienieden oft ver-
borgen oder ſuſpendirt iſt, offenbaren wird; dieſes Dogma
iſt die wahre Seele der religiöſen Politik; es widerſezt ſich
mit unwiderſtehlicher Macht der Uebereilung mit Todesſtrafen.
Ich habe bewieſen, daß man jede religiöſe Wahrheit läugnet,
wenn man die Religion in das menſchliche Geſez bringt, und
durch das Verbrechen der beleidigten Majeſtät Gottes iſt ſie
hineingebracht; ich bewies ſo eben, daß man das künftige
Leben läugnet, wenn man die Todesſtrafe in die Religion
aufnimmt. Das vorgeſchlagene Geſez, das das eine und das
andere thut, iſt daher gottlos und materialiſtiſch zugleich. Die-
ſes Geſez, das die Hölle antizipirt und auf der Erde den
Dienſt der hölliſchen Geiſter verrichtet, glaubt nicht an die
Unſterblichkeit der Seele. Meine Herren! Ich lege hier das
Gewicht dieſer furchtbaren Erörterung nieder. Ich hätte es
nicht zu heben gewagt, wenn ich blos meine Kräfte befragt

hätte, aber eine tiefe Ueberzeugung und das Gefühl einer groſſen Pflicht haben meine Schwäche ermuthigt und unterſtüzt. Ein langes Stillſchweigen brechend, wollte ich mich als warmen Gegner des theokratiſchen Prinzips kund geben, das die Religion und Staatsgeſellſchaft zugleich bedroht, und um ſo gehäſſiger iſt, da es jezt nicht, wie in den Tagen der Barbarei und Unwiſſenheit, der aufrichtige Feuereifer iſt, der dieſe Fakel wieder anzündet. Es gibt keinen Dominikus mehr, und wir ſind keine Albigenſer. (Bewegung.) Die Theokratie unſerer Zeit iſt mehr politiſcher als religiöſer Art; ſie gehört zu jenem Syſtem allgemeiner Reaktion, das uns mit ſich fortreiſſt; was ſie empfiehlt, iſt ihr kontrerevolutionäres Anſehen. Allerdings, meine Herren, war die Revolution gottlos bis zum Fanatismus, bis zur Grauſamkeit; aber eben dieſes Verbrechen hat ſie geſtürzt, und man kan der Kontrerevolution vorherſagen, daſs Repreſſalien von Grauſamkeit, wären ſie auch blos auf dem Papier vorhanden, gegen ſie zeugen, und ſie ihrerſeits brandmarken werden. — Es gibt Zeiten, wo die Strafgeſeze in Religionsſachen die Seelen grauſam machen. Montesquieu hat es geſagt, und die Geſchichte der lezten Jahrhunderte bezeugt es; es gibt andere Zeiten, wo ſolche Geſeze nur ein herabwürdigendes Verderbniſs ſind. Erinnern Sie ſich an das Alter des groſſen Königs, und der Zeiten die darauf folgten, und unſerer Revolution ſo nahe vorangingen; befragen Sie über dieſe Epoche die frömmſten und weiſeſten der Zeitgenoſſen! Fenelon ſchrieb am 15 März 1712, drei Jahre vor Ludwigs XIV. Tode: „Die „gegenwärtigen Sitten der Nation führen Jeden in die heftigſte Verſuchung, ſich an den Stärkſten durch alle Arten von „Niederträchtigkeit, Schlechtigkeit, Schwärze und Verrath an„zuſchlieſſen!“ — Ich ſtimme gegen den Titel I. des Geſezes.“

Augsburger Börsen-Kurs
vom 23 April 1825.

		Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.			
5proc. Metalliques		93¼	93⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825		1177	1175
Rothschild'sches Anlehn von 1820		149	—
detto 1821: 4 Proc.		131¼	—
b) Baierische Staatspapiere.			
Obligationen mit Coupons	4 Proc.	93¾	93
detto	5 Proc.	101¼	—
Landanlehen	5 Proc.	103	102½
Lotterie-Loose A — D.	4 Proc.	—	—
detto E — M.	4 Proc.	106¼	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.		102	—

Litterariſche Anzeigen.

In der Aſchendorffſchen Buchhandlung und in der Theiſſingſchen Buchhandlung in Münſter iſt herausgekommen:

Biblia sacra vulgatae editionis juxta exemplar Vaticanum Tom. II. veteris Testamenti pars altera. 8. maj.

Das ganze Werk iſt nunmehr vollendet und durch die Buchhandlungen von Augsburg und München zu beziehen. Alle 3 Bände koſten auf Velinpapier 11 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 8 fl., auf Drukpapier 6 fl. 15 kr.

Das 5te Heft des neuen **Allgemeinen Archivs für die gesamten Staats- und Gewerbswissenschaften, für Gesezgebung und Staatsverwaltung** — das ich in Verbindung mit mehreren Staatsmännern und Gelehrten herausgebe, und durch alle Postämter und Buchhandlungen bezogen werden kan — liefert unter andern nachfolgende Abhandlungen von dem allgemeinsten und höchsten Interesse: **I. Die Arbeiten und ihre Ermunterungen in staatswirthsaftlicher Hinsicht.** Von dem groſsherzogl. badischen Hrn. wirklichen Geheimenrath, Präsidenten des Ober-Hofgerichts, Groſskreuz des Ordens der Treue, C. W. F. L. Freiherrn v. Drais. Der Inhalt dieser klassischen und gehaltschweren Abhandlung mit besonderer Berüksichtigung eines gewissen neuen gesamtvaterländischen Ergebnisses übertrift sowol im Ganzen als Einzelnen zuverlässig alle Wünsche und Erwartungen, welche auch immer der längst berühmte Name dieses verdienstvollen gelehrten deutschen Staatsmannes erregen mag. **II. Briefe eines Deutschen aus Brasilien in seine Heimath.** Diese noch **ungedrukten Original-Briefe** von einem **edlen** Freunde des Herausgebers des Archivs, enthalten unter Andern **Warnungen gegen übereiltes Auswandern**, das **besonders** jezt in einigen Gegenden Deutschlands durch unermüdliche Zusprecher nur allzusehr in Reiz gesezt seyn soll. — Wiederholt muſs ich bitten, die für obiges Archiv bestimmten Beiträge **nicht** nach Frankfurt, sondern gefälligst **direkte** an mich nach Erlangen einzusenden.

Erlangen, den 15 April 1825.

Kön. Hofrath: Dr. **Harl.**

Die Ausſpielung der Fabrik und des Oekonomiegutes zu Schwabach betreffend.

Die Objekte dieſer Ausſpielung beſtehen in 15 gröſſern und kleinern Wohn- und Fabrikgebäuden, Waſſerwerken, 7 Tagwerk Garten in Einem Stük, 3 kleinern Gärten, zwei Tagwerk haltend, 19 Morgen Akerland, 14 Tagwerk der beſten Wieſen, 70 Tagwerk Waldung. Die Fabrik enthält vollſtändige Geräthſchaften zur Kattunfabrikation, Maſchinenſpinnerei in Krempeln und Muke-Twiſt Maſchinen und Weberei. Die Gebäude ſind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Brand-Verſicherungsanſtalt, und die Fabrik-Utenſilien in der Leipziger Feuer-Aſſekuranz mit 52,710 fl. verſichert.

Wer die Realitäten nicht ſelbſt übernehmen will, dem ſind achtzigtauſend Gulden Reichsmünze als baare Ablöſung durch die königl. baieriſche Bank in Nürnberg rechtsverbindlich zugeſichert. Mit dieſem Spiele ſind noch 970 Geld- und Nebengewinnſte von 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15 und 10 fl. verbunden. Das Loos koſtet 5 fl. 24 kr. Reichsmünze, oder 3 Thlr. ſächſ. Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Looſen wird ein 11tes unentgeldlich als Freiloos gegeben.

Zugleich erſuchen wir alle Diejenigen, welche von der kön. baieriſchen Bank in Nürnberg oder von uns, den Unterzeichneten, Looſe in Handen haben, über dieſelben bis den 1 Jun. d. J. Abrechnung zu halten; indem diejenigen Looſe, welche an dieſem Termine, oder ſpäteſtens einen Tag vor der Ziehung nicht bezahlt oder zurükgeſendet wurden, hiemit öffentlich für ungültig erklärt ſind, und für Rechnung der Unternehmer mitſpielen.

Schwabach, den 5 April 1825.

G. C. Stirner u. Komp.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag Nro. 115. 25 April 1825.

Spaniſch-Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen.) — Oeſtreich. — Türkei. (Brief.) — Beilage Nro. 115. Schreiben vom Neckar. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Nach Anzeige der Etoile hat nun auch die Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika offizielle Kunde von den Siegen der Columbier in Peru erhalten. Der Marine-Lieutenant Campbell war mit Depeſchen des Geſandten der vereinigten Staaten in Peru, und des Kapitains Hull, Befehlshabers ihrer Eskadre im ſtillen Ozean, am 26 Febr. zu Norfolk ans Land geſtiegen. Er hatte Callao in der Nacht vom 23 Dec. verlaſſen, und war über Panama und Portobello nach Carthagena gereist, von wo er am 6 Febr. unter Segel ging. Er brachte die zwei zu Lima erſchienenen außerordentlichen Regierungszeitungen, mit Solers Tagsbefehl nach der Schlacht bei Ayacucho, Bolivars Proklamation, und Canteracs Kapitulation mit. (Nach Verſicherung der Sun war bei der brittiſchen Admiralität nun auch, durch einen von der engliſchen Eskadre in Weſtindien abgeſchikten Offizier, offizielle Nachricht von den eben erwähnten Vorfällen eingegangen.)

Auch zu Buenos-ayres hatte man ſchon am 21 Jan., wiewol nur durch Privatbriefe, Kunde von der am 9 Dec. erfolgten Niederlage der Spanier erhalten. — Eben daſelbſt hatten am 18 Jan. in der Repräſentantenkammer die Debatten über den Entwurf zur neuen Föderalkonſtitution begonnen. Der Vorſchlag die Bundesprovinzen künftig „vereinigte Staaten von Südamerika“ zu nennen, wurde als zu viel umfaſſend verworfen; ſie ſollen „vereinigte Staaten am Laplataſtrome“ heißen.

Nach Behauptung des Courier ſollen Abgeordnete aus Cuba zu Carthagena angekommen ſeyn, um mit der columbiſchen Regierung über die Mittel, jener Inſel die Unabhängigkeit zu verſchaffen, zu unterhandeln.

Die neueſten Blätter des Columbiano bringen einen Briefwechſel zwiſchen dem General Paez, welcher das Departement von Venezuela kommandirt, und dem Kapitän Dupotet, Befehlshaber des vor la Guayra, und dann vor Puerto Cabello erſchienenen franzöſiſchen Geſchwaders. Paez verlangte vom Kapitän Auskunft über die Beweggründe ſeiner Blokirung leztern Hafens, und ſeines Betragens gegen die columbiſche Goelette el Rayo. Dupotet antwortete unterm 7 Febr.: „Er bezweke die Auslieferung der dem franzöſiſchen Schiffe Urania (als angeblich ſpaniſches Gut) weggenommenen Waaren, und eine Entſchädigung für den Kapitain deſſelben; er blokire Puerto Cabello nicht, indem er allen Kriegs- und Handelsſchiffen freie Ein- und Ausfahrt erlaube; alles was er verlange, ſey, daß man ſeinen Reklamationen wegen des von zwei columbiſchen Kapern aufgebrachten und als gute Priſe verurtheilten Schiffes Gehör gebe; er wolle der Regierung von Columbia das Recht nicht beſtreiten, gegen ihre Feinde ſolche Kapergeſeze zu erlaſſen, als ſie für gut fände, aber er könne nicht glauben, daß ſie verlangen werde, neutrale Mächte ſollten ſich ihren Anordnungen fügen; die Goelette el Rayo ſey von ihm durchſucht worden, weil ſie durch ihre Flucht zu dem Verdachte Anlaß gegeben, ſie könnte ein Seeräuber ſeyn; übrigens ſey er weit entfernt, die Ruhe der Provinz Venezuela zu ſtören, und wolle der General ihm die Verſicherung geben, daß ſeine Regierung in einer beſtimmten Zeit die Sache wegen der Urania beilegen, und ihren Kapern befehlen werde, franzöſiſche Schiffe nicht mehr anzuhalten, ſo wolle er ſogleich abſegeln; widrigenfalls müßte er weitere Inſtruktionen vom Gouverneur von Martinique und dem kommandirenden Admiral der Station von Weſtindien abwarten.“ — Paez erwiederte: „er könne als Staatsdiener nicht zum Voraus den Entſchluß verbürgen, den ſeine Regierung in dieſer Sache ergreifen möchte; er werde aber die Reklamation des Kapitains eifrig unterſtüzen.“ Man kannte den weitern Erfolg noch nicht.

Spanien.

* Madrid, 7 April. Morgen wird der König mit der königlichen Familie nach Aranjuez und Toledo abreiſen; das Kapitel lezterer Stadt ſoll Sr. Majeſtät neuerdings ein Geſchenk von 6 Mill. Realen angeboten haben. Nebſt Hrn. Calomarde wird auch Hr. Zea-Bermudez den Monarchen begleiten. Um die Koſten der Reiſe für das Gefolge des Königs zu vermindern, hat man viele öffentliche und Privatwägen in Requiſition geſezt. Man muß geſtehen, daß man in andern Staaten ſich nicht ſo leicht zu helfen wüßte. Das erſte Schweizer-Regiment iſt bereits nach Aranjuez aufgebrochen. Hr. Ugarte iſt noch immer nicht abgereist; er ſcheint entſchieden die Abreiſe des Königs abwarten zu wollen. Indeſſen dürfte an der Ungnade des Günſtlings kaum mehr zu zweifeln ſeyn, weil auch ſeine Freunde, Balleſteros der Finanzminiſter und Calomarde der Juſtizminiſter, ſo wie 5 oder 6 Oberbeamte in ihren Miniſterien, erſezt werden ſollen. Hr. Zea-Bermudez wird dann vollkommen freies Spiel haben; ob er aber lange ohne Nebenbuhler bleiben werde, iſt eine andere Frage; bereits ſpricht man von zwei Bewerbern um die Stelle, welche Hr. Ugarte in der Gunſt des Königs inne hatte; der eine iſt der Herzog del Infantado, der deshalb die außerordentliche Geſandtſchaft nach Paris zur Krönung Karls X. abgelehnt habe; ſie wurde dem bisherigen ſpaniſchen Geſandten in Liſſabon, Herzog von Villa Hermoſa übertragen, und

Digitized by Google

man glaubt, daß Lezterer nach der Krönung als ordentlicher Geſandter zu Paris verbleiben, der bisherige ſpaniſche Geſandte daſelbſt aber, Graf de la Puebla, nach Neapel gehen werde, um Hrn. Vallejo abzulöſen, deſſen Abberufung, wie es heißt, vom neapolitaniſchen Hofe ſelbſt gefordert worden ſeyn ſoll. — Als den zweiten Kandidaten nennt man den Herzog von San-Carlos, den Unglüksgefährten Ferdinands VII., ebenfalls von Bonaparte verfolgt und Unterhändler des Vertrags von Valençay, durch welchen der König ſeine Freiheit wieder erhielt. Der Herzog befindet ſich gegenwärtig zu Paris, und man verſichert, der König habe große Sehnſucht bezeugt, ihn zurükzurufen. — Als der franzöſiſche Geſchäftsträger dem Könige den bevorſtehenden Abzug der franzöſiſchen Truppen anzeigte, ſoll Se. Majeſtät den Wunſch geäußert haben, „Frankreich möchte ihr eine Flottille bewilligen, um die Küſten theils gegen die Schleichhändler, theils gegen mögliche Landungen der Konſtitutionellen zu ſichern.“ — Auf die Ankunft eines Couriers von Hrn. Ridacoba aus London, der die Nachricht gebracht, daß durchaus keine Hofnung zur Abſchließung einer Anleihe ohne Anerkennung der Bons der Cortes da ſey, wurde Staatsrath gehalten, in welchem einige muthige Stimmen von der Nothwendigkeit ſprachen, einen Theil der ungeheuern Kirchengüter zu veräußern; der König ſoll aber erklärt haben, er werde nie zugeben, das Vermögen derer anzugreifen, denen er ſo viel verdanke. — Da die beſtehenden Reinigungs-Junten ſich für inkompetent erklärten, über die Staatsräthe und andere Perſonen dieſes Ranges abzuſprechen, ſo hat der König eine neue Reinigungs-Junta unter Vorſiz des Erregenten Calderon ernannt.

Großbritannien.

Die Times meynen, das kürzlich eingetretene Fallen beinahe aller auf der Londoner Börſe kurſirenden Fonds ſey weniger dem Gerüchte von einem bevorſtehenden Kongreſſe zu Mailand, als einer dunkeln Furcht, die ſich der Handelswelt bemächtigt habe, zuzuſchreiben, daß durch die abzuſchaffenden Handelsbeſchränkungen, und die vermuthliche Eröfnung der brittiſchen Häfen für fremdes Getreide, die Wechſelkurſe ſich zum Nachtheile Englands ſtellen, und die Ausfuhren der edeln Metalle zunehmen möchten.

Das Morning-Chronicle äußert, bis jezt habe man geglaubt, die Miniſter wollten das Parlament erſt im Herbſte künftigen Jahres auflöſen. Nun aber ſage man ſich ins Ohr, die Auflöſung werde, in Betracht der vorwaltenden Umſtände (der günſtigen Stimmung faſt der ganzen Nation für die Miniſter) vermuthlich ſchon nach der diesjährigen Prorogation, längſtens bis zum Auguſt, ſtatt finden.

Die Unterzeichnung in Liverpool, um Hrn. Huskiſſon ein Silbergeſchirr anzubieten, betrug zulezt 1797 Pf. St.

Die Nachricht von der Ermordung des Königs von Ava, oder ſogenannten Kaiſers der Birmanen, wurde aus verſchiedenen Gründen noch bezweifelt.

Frankreich.

Paris, 19 April. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 75 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 101, 90.

Am 18 April ertheilte der König dem Fürſten von Reuß-Greiz eine Privataudienz, und empfing Abends das Büreau der Deputirtenkammer, welches ihm das angenommene
erilegiengeſez überreichte. Am 19 jagte Se. Majeſt
Begleitung des Dauphins, bei Marly.

Der Prinz Leopold von Sachſen-Koburg reiste am 19
Morgens von Paris nach London ab. Der Fürſt von Mett
welcher am 17 noch einer Abendgeſellſchaft bei dem Grafe
lele beigewohnt hatte, wollte am 19 Abends oder am 2
Marſeille abgehn.

Der König hat dem Jardin des plantes zwei wichtig
ſchenke gemacht: eine aus der Civilliſte angekaufte M
lienſammlung, die für die vollſtändigſte in Europa gel
und auf 300,000 Fr. geſchäzt wird, und eine Samml
Wachs nachgemachter Schwämme, von Dr. Pinſon
20,000 Fr. geſchäzt.

Ein neu erſchienener Band von Berangers Chanſ
auf Antrag des Generalprokurators mit Beſchlag beleg
den. Inzwiſchen ſollen ſchon über 10,000 Exemplare v
geweſen ſeyn.

Die Pairskammer vernahm am 18 April vom
v. Levis den Bericht ihrer Kommiſſion über das vo
Deputirtenkammer bereits angenommene Renten-
wandlungsgeſez, und ſezte die Erörterung der
graphen des Entſchädigungsgeſezes fort. De
wurde mit dem von der Kommiſſion vorgeſchlagenen Z
„vom Staate“ (zwiſchen den Worten: „zur ſchuldigen E
digung“) nach zweimal zweifelhafter Abſtimmung — die
3, 4 und 5 aber, ſo wie ſie im Geſezesentwurfe ſta
angenommen, nachdem alle vorgeſchlagenen Amende
verworfen worden waren. Die Erörterung der übrigen
graphen wurde auf morgen ausgeſezt. — Der Courier
çais meynt, der obenerwähnte Zuſaz zum §. 1. ſey de
niſterium nicht angenehm, und werde die Rükſendu
Entſchädigungsentwurfs an die Deputirtenkammer nach ſic

In der Sizung der Deputirtenkammer am 1
hatte Hr. Devaux (vom Cher) der Verlegenheiten e
in die ſich der Geſezgeber ſtürze, wenn er das Dei
rächen wolle (Allg. Zeit. Nro. 110.); er ſezte hinzu
Ende könne derſelbe doch nichts als tödten, und müſ
die Erfüllung der Rache überlaſſen, ſagend, daß der
dieſem Falle nur die Heimſendung des Schul
vor ſeinen natürlichen Richter ſey ꝛc. Dieſe
waren dem Hrn. v. Bonald in der Pairskammer bei
rung des Sacrilegiums entſchlüpft, und werden nun ſ
den Oppoſitionsblättern kommentirt, die darin eine
Verhöhnung, und eine Art Verſpottung der Gotthei
nach bekannten revolutionären Sarkasmen riechend,
wahrer Frömmigkeit zeugend, erbliken wollen.

Nachdem ſich in der Sizung der Deputirtenk
am 12 April der Eindruk, den die Rede des Hrn.
Collard hervorgebracht, etwas gelegt hatte, erhie
HH. Miron de l'Epinay und v. Figarol das W
ſterer für, Lezterer gegen das Sacrilegiengeſez.
v. Figarol nur einige Abänderungen darin verla
tadelte ihn der Präſident, daß er unrichtig ſich eingeſ
was Figarol ſo auslegte, als werde er getadelt, wei
das Geſez geſprochen. (Gelächter.) — Der Miniſ

lichen Angelegenheiten (Abbe' v. Frayſſinous,
of von Hermopolis) nahm hierauf das Wort: „Meine Her=
(ſagte der Miniſter:) Wenn ich in dieſem Augenblike die
ne beſteige, ſo geſchieht es nicht, um als Kriminaliſt
einige Verfügungen des Geſezes zu ſprechen, ſondern
r Kammer einige Bemerkungen vorzutragen, welche über
ache Licht verbreiten können. Was iſt ein Sacrilegium?
als ſolches an und für ſich ſtrafbar? Verträgt ſich dieſe
aſſung mit dem gleichen Schuze, welchen die Charte
Glaubensbekenntniſſen zu Theil werden läßt? Dis ſind
ragen, deren Erörterungen ich vorhabe. Das Sa=
lium, in dem Sinne, in welchem man es hier nimmt,
weder in dem Gedanken, noch in der Abſicht, noch
en Worten, überhaupt in nichts Unbeſtimmtem; es
t in einer poſitiven, in die Sinne fallenden Hand=
in einem materiellen, gegen heilige Dinge verübten
el. Mag ein Menſch Verwünſchungen ausſtoßen, mag er
elbſt an heiliger Stätte ruchloſe Reden erlauben, alles
iſt ohne Zweifel ein ſchweres Vergehen, ſtrafbar in den
n der Gottheit; aber es iſt kein Sacrilegium, in dem
e, in welchem das Geſez es nimmt. Die häufig gebrauch=
Worte, „ſacrilegiſche Frechheit, ſacrilegiſche Worte“, ſind
geſezliche, ſondern bildliche Ausdrüke; es iſt daher blos
einer äußerlichen, materiellen Handlung die Rede. Um
Willkührliche, alle Mißdeutung zu entfernen, hat man
Geſez in ſo beſtimmte Gränzen verwieſen, daß es ſelbſt
gemeinſten Menſchenverſtand unmöglich iſt, ſich über den
der Verfügungen deſſelben zu täuſchen. Dieſe Verfü=
en widerſezen ſich jeder Erweiterung des Prinzips nach
r gegenwärtig beſtehenden Geſtalt. Die Freiheit der an=
Glaubensbekenntniſſe, die Freiheit der Meynungen hat
von ihnen zu fürchten. Mag ein Diener der proteſtan=
n Religion gegen die leibhafte Gegenwart predigen, die
liſche Religion wird über einen ſolchen Irrthum ſeufzen,
ſie wird darin kein Sacrilegium im Sinne des Geſezes
. — Iſt das Sacrilegium an und für ſich ſtrafbar? Meine
en, man verirrt ſich in Sachen der Geſezgebung nicht,
man dem Gange der Nationen und der Jahrhunderte
Die Geſchichte der Völker alter und neuer Zeiten zeigt
einen einzigen Geſezgeber, der nicht auf die Entweihung
er Dinge mehr oder minder harte Strafen geſezt hätte.
einem höhern Inſtinkte mehr noch, als von der Vernunft
tet, haben alle dieſe Völker gefühlt, daß dieſes Verbre=
beſondere Züchtigungen zur Folge haben muß; ſie haben
lum eine beſondere Klaſſe von Verbrechen gemacht. An
pielen und Beweiſen kan es mir nicht fehlen. Sie kennen
Wahnſinnigen, welcher den Tempel zu Epheſus in
d ſtekte. Sein Verbrechen erregte ſo großen Abſcheu,
das Geſez verbot, je ſeinen Namen auszuſprechen, als
dieſer Name an und für ſich ſelbſt ſchon für das Land
Quelle von Unfällen hätte werden können. Sie wiſſen,
welcher Heſtigkeit der römiſche Redner gegen einen Prä=
n Sicilien zu Felde zog; Sie wiſſen auch, daß er bei Auf=
ng der Plünderungen deſſelben hauptſächlich über die Be=
ung der Tempel ſeinen ganzen Unwillen äußerte, weil dis
Beweis von beſonderer Bosheit und Verkehrtheit war.

Dieſe allgemeinen Ueberlieferungen haben ſich in allen neuen Geſezgebungen erhalten, und in der That, was man auch dagegen ſagen mag, die zwei lezten Jahrhunderte unſerer Geſchichte waren keine Zeiten der Barbarei; ſie waren keine Barbaren, jene Staatsmänner, die ſo hohe Tugenden mit ſo hohen Einſichten verbanden; jene Staatsmänner, die man mit den römiſchen Senatoren vergleichen konnte, und die noch dieſen voraus die reinen Tugenden beſaßen, welche ſie dem Evangelium verdankten.“

(Die Fortſezung folgt.)

* Paris, 17 April. So ſtark das Amendement des Hrn. Roy in der Pairskammer unterſtüzt wurde, ſo iſt es doch nicht durchgegangen. Es war eigentlich darauf berechnet, das neue Rentengeſez des Hrn. v. Villele über den Haufen zu ſtürzen, und, um dem Amendement deſto mehr Eingang zu verſchaffen, war es ſo eingerichtet, daß es für die Ausgewanderten noch vortheilhafter ſchien, als der Geſezesentwurf. Denn nicht nur ſollten die zu Entſchädigenden 5prozentige Renten erhalten, ſondern dieſe ſollten die bereits eingelösten Renten der Tilgungskaſſe zur Garantie haben. Allein nichtsdeſtoweniger wurde der Vorſchlag mit einer Mehrheit von 127 Stimmen gegen 100 verworfen. Es ſcheint, es haben viele Pairs befürchtet, im Fall der Annahme des Amendements dürfte Hr. v. Villele es dahin bringen, daß der ganze Vorſchlag vertagt würde. Wirklich war auch dieſes Gerücht allgemein, und wie es ſcheint nicht ohne Abſicht, verbreitet. Wie dem auch ſey, ſo glaubt man jezt, daß in dieſer von der Pairskammer ſtatt gefundenen Entſcheidung bereits die Entſcheidung über das neue Rentengeſez liegt, und daß auch lezteres angenommen werden wird. — Das Sacrilegiengeſez iſt bekanntlich von der Deputirtenkammer angenommen. Doch waren 93 Stimmen dagegen, ſo daß man ſieht, wie ſehr die Geſinnung im Centrum dagegen war, ob ſich gleich die meiſten, im Centrum ſizenden Deputirten bei der Diskuſſion gar nicht ausgeſprochen hatten. Allein die beiden Abtheilungen der rechten Seite waren einſtimmig für das Geſez, und entſchieden die Mehrheit.

Deutſchland.

Nachrichten aus München zufolge wollte Ihre Maj. die Kaiſerin von Oeſtreich am 24 April dieſe Reſidenzſtadt verlaſſen, am 28 in Verona eintreffen, und mit Allerhöchſtihrem erhabenen Gemahl am 10 Mai Ihren feierlichen Einzug in Mailand halten.

* München, 21 April. (Eilfte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Miniſter der Staatsrath v. Stürmer und die Miniſterialräthe v. Schmidtlein und v. Miegg. Nachdem das Protokoll der vorigen Sizung verleſen, berichtigt und genehmigt war, verlas auch der Abg. v. Oerthel das Protokoll der geheimen Sizung vom 20 d. M., und die Redaktion der Beſchlüſſe über die Anträge des Abgeordneten Ziegler, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, und des Abgeordneten Moſer, die Haftung der Curatelen für Stiftungs-Kapitalien betreffend. Nach Genehmigung der Redaktion und des Schreibens zur Mittheilung an die Kammer der Reichsräthe, ſchritt der Präſident zur Bekanntmachung der Eingaben, worunter die Anträge der Abgeordneten: Thinne,

Digitized by Google

gen die Auspfändung der ſteuerpflichtigen Landeigenthümer in den Erndte-Monaten; v. Faßmann, auf Verbeſſerung der Stellung der Landgerichtsaſſeſſoren; des Abgeordneten Lutzinger, die Gewerbsſteuer-Regulirung, beſonders unter dem Bräuerſtande betreffend; v. Stachelhauſen, die Abwendung des Verfalles der inländiſchen Eiſenhütten-Werke betreffend, und des Abgeordneten Ziegler gegen den intendirten Weinaufſchlag, zu bemerken ſind. Die Tagesordnung führte zur Berathung über den Antrag der Abgeordneten v. Mätzler und v. Reindl über den gerichtlichen Eid, worüber vorerſt Freiherr v. Leonrod ſprach. Ausgehend von der Wichtigkeit des Eides in doppelter Beziehung, nemlich in religiöſer und juriſtiſcher, beſchränkte er ſich auf die leztere, indem er zeigte, wie der Eid theils als ſelbſtſtändiges Beweismittel, theils als ein, die übrigen begleitendes die wichtigſten Rechte beherrſche. Er rühmte, daß ein Juriſt und ein Theolog Anträge geſtellt, welche auf Verhütung des Mißbrauches und auf Erhaltung der Würde des Eides gerichtet ſind. Er erklärte ſich mit dem Gutachten des Ausſchuſſes in folgenden Punkten nicht einverſtanden: 1. daß man ein eigenes Zimmer zur Eidesleiſtung nicht herſtellen wolle, unter dem Vorwande, daß es das Lokale nicht zulaſſe; 2. daß der Ausſchuß die Zuziehung eines Geiſtlichen für zuläſſig halte, da doch die Eidesabnahme blos richterliche Sache ſey, dem von ſeinem Amte nichts vergeben werden dürfe, und 3. daß im Civilverfahren die Vereidung auch vor den General-Fragen ſtatt finden ſolle; da man doch vor denſelben die Untüchtigkeit eines Zeugen nicht immer kenne, und ſomit in den Fall kommen könne, einen untüchtigen Zeugen zu vereiden, alſo vergeblich einen Eid leiſten zu laſſen. Er beantragte daher ein eigenes Zimmer für die Eidesleiſtung einzurichten, oder wo dieſes unthunlich, aus dem Gerichtszimmer während der Eidesleiſtung die übrigen Geſchäfte und fremden Perſonen zu entfernen; die Zuziehung eines Geiſtlichen zur Meineids-Ermahnung und Belehrung allein, dem Richter frei zu ſtellen, und die Beeidigung erſt nach den General-Fragen eintreten zu laſſen. Im Uebrigen war er mit dem Ausſchuſſe einverſtanden. (Die Fortſezung folgt in der heutigen Beilage.)

** Frankfurt a. M., 20 April. Die Schwankungen auf den Börſen von London und Paris ſcheinen dermalen uns hier nicht zu berühren, ohne Zweifel weil man überzeugt iſt, daß dieſelben vielmehr lokalen Urſachen zuzuſchreiben, als das Reſultat der Meynungen über allgemeine politiſche Fragen ſind. Und da nun durch die örtlichen Verhältniſſe unſeres Plazes kein Grund gegeben iſt, der die Spekulation auf das Steigen oder Fallen der Effekten hervorrufen könnte, ſo iſt eine anhaltende Unwandelbarkeit der Kurſe an unſerer Börſe die nothwendige Folge der gegenwärtigen Konjunkturen. Der Diskonto bleibt feſt auf 4 Prozent. Unter den Wechſelbriefen auf fremde Pläze ſind die auf Paris am meiſten geſucht; die auf Holland und England dagegen gehen herunter; Londoner Briefe wurden zu 147 ausgeboten. — Die Herabſezung der brittiſchen Eingangszölle auf fremde Weine fängt bereits an, auf den Abſaz dieſes Erzeugniſſes in den Rheingegenden Einfluß zu äußern. Ein von Edinburger und Dubliner Häuſern zu Ankäufen von Rheinweinen beauftragter Kommiſſionair weilt ſeit mehreren Tagen in Frankfurt, wo bekanntlich ſehr groſe Häuſer in dieſen Geſchäfte machen. — Die von mehreren Körperſchaften des franzöſiſchen Handelsſtandes dem Könige Karl X. überreichten Bittſchriften, neue Maaßnehmungen zum Schuze des franzöſiſchen Handels mit den Staaten Amerika'[s] zu treffen, haben Senſation erregt und zu mancherlei Muthmaaßungen Anlaß gegeben. Man glaubt, daß dieſe Schritte wenn ſie nicht vielleicht höhern Orts ſelbſt angeregt wurden doch keine Mißbilligung erfahren, und daher nicht erfolglo[s] ſeyn dürften. Da nun aber die innigen freundſchaftlichen Verhältniſſe, in welchen die Mächte des Feſtlandes zu einande[r] ſtehen, eine unbezweifelte Thatſache ſind, ſo ließe ſich kaum vorausſetzen, daß von Einer derſelben iſolirte Maaßregeln in einer ſo wichtigen Angelegenheit ſollten getroffen werden. — Di[e] groſe Truppenmuſterung in den preußiſchen Rheinprovinz[en] wird, wie es heißt, zu Anfang Auguſts ſtatt finden. Meh[re]re der entferntern Garniſonen, wie z. B. die von Wetzla[r] haben bereits die Weiſung, gegen Ende Juli aufzubrechen, u[m] ſich an den Sammelplatz zu begeben. Nach allen Anſtalten [zu] ſchließen, ſcheint es außer Zweifel, daß Se. Maj. der König [in] eigener Perſon jener Muſterung beiwohnen wird. Dem un[]geachtet iſt noch fortwährend die Rede von einer Reiſe d[es] Monarchen nach Italien, ohne daß man jedoch angeben könn[te] ob ſolche vor oder nach dieſem Zeitpunkt angetreten werd[en] würde. — Nach einem andern unverbürgten Gerüchte, ſol[l] Se. großbritanniſche Majeſtät zu dem Zeitpunkte der Anw[e]ſenheit des preußiſchen Monarchen in den Rheinprovinzen [in] Aachen eintreffen, um die dortigen Heilquellen zu gebrauch[en] die ihm von den Aerzten anempfohlen worden. Da man n[un] in dieſer Zeit überall, wenn Monarchen oder Staatsmänn[er] irgendwo, aus was immer für Anläſſen, zuſammentreff[en] denſelben politiſche Zweke unterſtellt, ſo darf man ſich e[...] nicht wundern, daß hinzugefügt wird, ein dritter groſer M[o]narch werde gleichfalls Aachen mit ſeiner Gegenwart beglük[en] andere Souveraine aber ihre erſten Staatsminiſter dort[hin] ſenden.

Oeſtreich.

Wien, 20 April. Metalliques $95^5/_{32}$; Bankaktien 1173^3[...]

Türkei.

* Trieſt, 14 April. Briefe aus Corfu vom 26 M[ärz] melden gleichfalls die neulich mitgetheilten Ereigniſſe auf [Mo]rea, und die Niederlage des gelandeten ägyptiſchen Korps [bei] Navarino. Am 26 März war, nach dieſen Briefen, eine [eng]liſche Brigg, welche die Rhede von Modon am 24 verlaſſe[n] Corfu eingelaufen; der Schiffer ſoll verſichert haben, da[ß die] Reſte der ägyptiſchen Expedition nach zweimal mißlunge[nen] Verſuche in das Innere vorzudringen, in Modon von 600[0 Pe]loponneſiern blokirt wären. Ein Theil der Transportſch[iffe] welche die Truppen übergeführt hätten, ſey zerſtört ode[r ge]nommen, und 26 griechiſche Schiffe unter Sachduri's Komm[ando] lägen vor Modon, und beobachteten die ägyptiſchen Kr[iegs]ſchiffe. — Patras war, nach denſelben Briefen, von der [Land]ſeite von einem ſtarken griechiſchen Korps, unter Co[...] Maurocordato und Conduriotti fortwährend belagert, un[d die] Noth in der Stadt troz der neulich angekommenen Zuf[uhr] ſo groß, daß ein Occa Brod $3^1/_2$ Piaſter koſtete. Am 12 [...] war ein aus Rhodos zur Verproviantirung abgeſchiktes [Fahr]zeug in den Gewäſſern von Patras von den Griechen ge[nom]men worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

*Vom Neckar, 18 April. Der eingetretene Frühling zieht die Aufmerkſamkeit wieder auf die Bade- und Brunnen-Anſtalten, und in Würtemberg iſt neuerlich ein regſames Streben erwacht, den Schaz, welchen die Natur dem Lande in ſeinen vielen und mannichfaltigen Heilquellen und Geſundbrunnen angeboten hat, beſſer als bisher zu nuzen. „Die gegenwärtige Regierung erkennt in unſern Geſundbrunnen öffentliche Heilquellen, deren Erhaltung ein vielſeitiges Intereſſe des Staats von ihr fordert. Se. königl. Majeſtät wollen, daß den Gebrechen derſelben gründlich abgeholfen, und daß ihren Unterthanen die Wohlthaten, welche die Natur ihnen darbot, nicht länger verkümmert, daß zugleich dem Staate alle die Vortheile zugewandt werden, die wohleingerichtete Anſtalten dieſer Art in ſtaatspolizeilicher Hinſicht ſowol, als in wirthſchaftlicher zu gewähren vermögen.“ Dieſe Worte, in der lezten würtembergiſchen Ständeverſammlung von dem Finanzminiſter v. Weckherlin geſprochen, verfehlten ihre Wirkung nicht, die Stände bewilligten mit geringer Widerrede die für den Zwek in Antrag gebrachte Summe, und ſeitdem iſt man eifrig mit der Vervollkommnung mehrerer Bade- und Brunnenanſtalten beſchäftigt. Unter den würtembergiſchen Kurorten zeichnen ſich vornemlich Canſtatt, Boll und Wildbad aus; auf dieſe ward denn auch zunächſt die Aufmerkſamkeit gerichtet. Mit dem Wildbade, dem einzigen warmen, aber wegen ſeiner erprobten Wirkſamkeit, und wegen der vorzüglichen Eigenſchaft, daß es gerade die dem menſchlichen Körper angemeſſenen Wärmegrade hat, deſto ſchäzbarere, Heilquelle in Würtemberg, ſind bedeutende Veränderungen im Werk; noch bedeutendere hat Boll, eine vortrefliche Schwefelquelle, bereits im vorigen Jahre erfahren, und wird ſie noch im Laufe dieſes Jahrs erfahren, ſo daß es mit Recht untet die angenehmſten und beſteingerichteten Anſtalten gezählt werden kan. Gleiche Veränderungen haben zu Canſtatt begonnen, wovon wir hier, als dem dermalen beſuchteſten Kurorte in Würtemberg, noch einige weitere Nachrichten geben wollen. Die Vorzüge, welche ſich bei Canſtatt vereinigen, um dieſen Ort zu einem der angenehmſten Kurorte zu machen, ſind bekannt; in Verbindung mit der immer mehr ſich erprobenden Wirkſamkeit des Waſſers haben die Beſuche des Orts in neuerer Zeit ſich auch in demſelben Grade vermehrt, in welchem die Anſtalten ſich vervollkommneten und den geſteigerten Wünſchen und Bedürfniſſen unſrer Zeit mehr entſprachen. Canſtatt iſt Bade- und Brunnen-Anſtalt zugleich; die Badeanſtalten und Wirthſchaften, deren der Ort jezt drei beſizt, ſind Privateigenthum, die Brunnen-Anſtalt iſt öffentliches Eigenthum der Stadt. Jene haben ſich neuerlich auf einen Grad vervollkommnet, der wenig zu wünſchen übrig läßt, und die Frösnerſche Anſtalt hat in Lage und Einrichtung wohl wenige ihres gleichen. Die Brunnen-Anſtalt hingegen blieb lange vernachläßigt, bis endlich auch hier die Privatthätigkeit ins Mittel trat, und durch Beiträge Einzelner, hauptſächlich aber durch anſehnliche Gaben des, alles Gemeinnüzige ſo freigebig, und weit mehr als man weiß, unterſtüzenden Königs gefördert, dem Brunnen und ſeiner Umgebung eine ganz andere Geſtalt gab, und durch ſchöne Alleen denſelben mit der Stadt in Verbindung ſezte. Ein „Brunnenverein“ leitete und beſorgte mit Liebe und Einſicht dieſe Umwandlung, und erwarb ſich dadurch ein bleibendes Verdienſt um Canſtatt und ſeine Kurgäſte. Aber es fehlte jezt noch an einer Hauptſache, an einem bedekten und gegen Wind und Wetter ſchüzenden Spaziergange bei dem Brunnen. Dieſem Mangel abzuhelfen trat jezt die Regierung ins Mittel, und wies dem Verein eine beträchtliche Summe zu Erbauung des von ihm projektirten Brunnen- oder Kurſals an. Dieſes Werk, das in ſeiner Mitte den Brunnen ſelbſt einſchließen wird, hat nun auch bereits begonnen, und nach dem von dem Prof. v. Thouret entworfenen Plane wird es nicht nur ſeinem Zweke vollkommen entſprechen, ſondern auch eine neue Zierde der ſchönen Umgebungen von Canſtatt werden. Bei ſeinem Umfange wird ſein Bau vermuthlich 2 bis 3 Jahre erfordern; indeſſen werden die Kurgäſte auf keine Weiſe dadurch geſtört werden; es iſt bereits dafür geſorgt, daß ſie ihre Kur mit aller Bequemlichkeit und Annehmlichkeit machen können. Auch werden dem Vernehmen nach von Seite der Stadt Störungen anderer Art weggeräumt werden, worunter namentlich die läſtige Thorſperre gehört, welche ſich zu Canſtatt nicht blos auf die Stadt, ſondern auch auf ihre nächſte Umgebung ausdehnt, und wenn es wahr iſt, daß in Zukunft das Theater zu Stuttgart, während zweier Sommermonate, zufällig gerade der Bademonate, nicht mehr ganz geſchloſſen werden ſoll, ſo wird Canſtatt, das im Grunde nur durch die königlichen Anlagen von der Hauptſtadt getrennt iſt, einen neuen Reiz erhalten. Eine andere und groſe Zierde erhalten die Umgebungen der Stadt durch das königliche Sommerſchloß auf dem Kahlenſtein, jezt Roſenſtein genannt, und den damit verbundenen Park, welche ihrer Vollendung raſch entgegen ſchreiten.

*München, 21 April. (Fortſezung der Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten.) „Der zweite Redner von der Bühne aus, Abgeordneter Dekan Endres, verbreitete ſich über drei Punkte. 1. über die Wichtigkeit des Eides an ſich und für die menſchliche Wohlfahrt; 2. über die Achtung, welche der Eid in unſerm Zeitalter genießt, und 3. über die Mittel, durch welche derſelbe wieder in ſeine göttlichen und menſchlichen Rechte eingeſezt werden kan. Zu 1. ging er von dem Saze aus, daß der Eid keine menſchliche Erfindung, ſondern ein aus dem Bewußtſeyn unſerer Abhängigkeit von Gott und dem tiefen Gefühle göttlicher Erhabenheit und Größe, hervorgegangener Akt ſey, wo menſchliche Unterſuchungen ein Ende erreichen, und doch in den wichtigſten Angelegenheiten eine Gewißheit erfordert werde, durch den Eid an den Richterſtuhl Gottes zu appelliren, der mit untrüglicher Kenntniß angethan iſt, und wodurch aller Streit mit einemmale ein Ende hat. Der Eid ſeze daher die höchſte Religioſität, den feſten und unerſchütterlichen Glauben an Gott, an ſeine Weltregierung, Ewigkeit und Gericht voraus, und ſey in moraliſcher Hinſicht eine Folge der Treue und des Glaubens an die Erhabenheit der Menſchennatur. Hieraus folgerte er die Wichtigkeit des Eides für die bürgerliche Wohlfahrt. „Ein Volk, ſagte er, in welchem der Eid ſeine religiöſe Bedeutung verloren hat, ein Volk, in welchem der Eid ein Mittel des Betrugs und der Ungerechtigkeit wird, wo Treue und Redlichkeit, wo die heiligſten Stüzen menſchlicher Wahrheit, tiefe Achtung vo

Digitized by Google

dem menſchlichen Geſchlechte und Anerkenntniß menſchlicher Größe und Tugend, nur für Phantome erklärt werden, — ein ſolches Volk geht ſeinen lezten Zeiten mit unaufhaltſamen Schritten entgegen. Weder göttliche noch menſchliche Juſtitute hemmen dieſen unheilbringenden Lauf; denn Tempel und Altäre werden niedergeriſſen, Verfaſſungen und Throne umgeſtürzt; Gewalt tritt an die Stelle des Rechtes, der Menſch, aller Menſchlichkeit entfrembet, wird zur Hyäne, und das Grab der religiöſen und ſittlichen Wohlfahrt wird auch das Grab der bürgerlichen. — Zu 2. erkannte er an, daß im deutſchen Volke Frömmigkeit in ſeinem Glauben und Feſtigkeit in deutſcher Treue und Biederkeit herrſcht, und daß an vielen Orten noch das große Wort gilt: ein Mann ein Mann, ein Wort ein Wort, und ein deutſcher Handſchlag; aber demungeachtet bekannte er, daß durch mancherlei Urſachen, insbeſondere durch die Kriege und Berührung mit fremden Völkern, durch den Wucher der Juden und ſelbſt durch die indirekten Abgaben, Gewiſſenloſigkeit und Verachtung der Rechte verbreitet, von den Gewiſſen die große Verantwortlichkeit des Eides hinweggenommen, und die Kraft dieſes an vielen Orten geſunken ſey. Er erinnerte an die Behauptungen des Antragſtellers, daß die Eide unerhört vervielfältigt, mit Vernachläßigung des Cerimoniels ſelbſt an unſchiklichen Orten abgenommen, und dadurch nothwendig ihrer Heiligkeit beraubt werden. Zu 3. Gab er zwar zu, daß ein zwekmäßiges Cerimoniell bei der Eidesleiſtung vortheilhaft wirken könne, wie auch, daß die beſtehende Geſezgebung hiefür genügende Vorſorge gethan habe. Allein er hielt dieſe Mittel nicht für zureichend für Wiederherſtellung der Kraft der Eide; ihre Sphäre, bemerkte er, geht über alles Cerimoniell und über alle Geſezgebung hinaus, ſie haben ihr Fundament lediglich im Gewiſſen und im Glauben. Nicht Geſeze allein, nicht ſchwarze Tücher und Kerzen mit Todtenköpfen werden dem Eide ſeine Würde wiedergeben. Durch ſolche Aeußerlichkeiten tragen wir zwar Steine und Holz zum Bau des Tempels herbei, aber es iſt noch kein Heiligthum und noch keine Weihe.“ Auch von der Beiziehung eines Geiſtlichen hoſte er noch nicht alles, weil der Menſch in ſolchen Augenbliken gewöhnlich ſehr geſpannt, und blos mit dem lukrativen Erfolg des Eides beſchäftiget iſt, und die oft aufs heftigſte geſteigerte Erbitterung keiner Vorſtellung Raum gibt; weil der Geiſtliche oft zu wenig oder gar nicht den Gegenſtand des Streites und oft nicht einmal die Perſonen kennt, welche über die Wichtigkeit des Eides belehrt werden ſollen, und endlich, weil manche Geiſtliche ſelbſt zu einem ſolchen Geſchäfte nicht geſchikt ſind. Die Mittel, welche der Redner vorſchlug, ſind: Verminderung und Erſchwerung der Eidesleiſtungen nach den Vorſchlägen der Antragſteller, eine feſte Grundlage der ſittlichen Erziehung des Volkes, und endlich ein muſterhaftes Beiſpiel, beſonders der höhern Stände, welche oft in gänzlicher Ungebundenheit, wie er ſagte, und in frecher Zügelloſigkeit die wahre Freiheit, und in einer abgeführten Manier das Leben recht zu genießen, die wahre Bildung ſuchen. Er ſchlöß mit den Anträgen, 1. die Regierung zu bitten, daß auf die Verminderung der Eidesleiſtungen und auf die zu erhöhende Feierlichkeit derſelben, bei der zu erwartenden reformirten Geſezgebung und veränderten Gerichtsverfaſſung vorzügliche Rükſicht genommen werde. 2. Daß die oberſten geiſtlichen Behörden veranlaßt würden, geſchärfte Vorſchriften über den Religionsunterricht der Jugend, vornemlich bezüglich des Eides zu erlaſſen, und beſondere Belehrungen und Vorträge in den Kirchen dafür anzuordnen, und 3. daß jedes wirkliche Beiſpiel der Verſchuldung und Theilnahme an einem falſchen Eidſchwur, ſo wie der Verführung zu demſelben durch leichtfertige Reden und irreligöſe und ſittliche Aeußerungen, gleich wie der Meineid beſtraft werde. Dem vorigen Redner folgte der Abgeordnete, Dekan Lehmus auf der Rednerbühne, welcher den Staat, als chriſtlichen Staat auffaſſend, für die Begründung ſeiner Anſichten nicht ſowol äußere, als innere Momente in Anſpruch nahm; indem bei dem Eide aus dem rechtlichen Gebiete in das religiöſe hinübergegangen wird. Der Eid, als die Betheuerung bei dem Heiligſten ſey, mit dieſer Betheuerung zugleich das lezte Mittel, welches die bürgerlichen Gerichte zur Entdekung der Wahrheit anwenden könnten, welches aufhöre das lezte Mittel zu ſeyn, wenn es noch vor andern verſucht werde, und Kraft und Wirkſamkeit durch die zu häufige Anwendung verliere. Er entwikelte, daß nach chriſtlichen Grundſäzen nur in den wichtigſten und unumgänglichen Fällen zum Eide geſchritten werden dürfe, ſobann ging er über zur Frage, wie die Eide abzuleiſten ſeyen, und da er den Saz voranſtellte, daß der Eid eine feierliche vor dem Richter vollzogene Betheuerung bei Gott, ſomit ein gottesdienſtlicher Akt vor Gericht ſey, ſo folgerte er daraus, daß derſelbe, nicht blos bei ungebildeten, ſondern in allen Fällen, von den zu gottesdienſtlichen Akten aufgeſtellten Perſonen geleitet werden müſſe. Wie gottesdienſtliche Handlungen überhaupt eine zwar einfache, aber doch ihrem Weſen und ihrer Würde angemeſſene Umgebung erheiſchen, ſo hielt er auch zur Eidesleiſtung den Ort, wo zugleich andere Gegenſtände verhandelt werden, nicht für geeignet, und demnach die Forderung, daß der Ablegung des Eides ein beſonderes hiefür eingerichtetes Zimmer gewidmet werde, ohne Rükſicht auf die Koſten, für begründet. In Anſehung der Feierlichkeiten erklärte er, kein Freund von Gepränge zu ſeyn, weil dem ſinnlichen Menſchen äußere Eindrüke nur ſparſam zufließen dürfen, wo der Geiſt zum klaren Bewußtſeyn des Ueberſinnlichen gehoben werden ſoll; das ſchiklichſte Sinnbild ſey das Kruzifix. In andere einzelne Fragen ging der Redner nicht ein, nur hielt er noch für nothwendig, daß der Geiſtliche, wenn er in ſolchen Angelegenheiten ſein Amt gehörig verwalten ſoll, auch die gerichtlichen Akten aufmerkſam durchleſen müſſe. Und ſchließlich wünſchte er, daß, weil der Eid nur dann wirkſam iſt, wenn er geehrt wird, und da er geehrt wird nur von dem, der den Keim des göttlichen Lebens in ſich pflegt, der Staat die Mittel anwende, daß das lebendige Chriſtenthum einen immer lebendigern Einfluß unter ſeinen Bürgern gewinne.

(Die Fortſezung folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgar und Tübingen iſt erſchienen:

Allgemeine deutſche Juſtiz-, Kameral- und Polizei-Fama herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. März 1825.

Neue Verlags-Musikalien,
welche bei
S. A. Steiner und Comp.,
Musikverlegern in Wien, erschienen sind.
Ostermesse 1825.

Sämtliche Werke unseres Verlags, sind stets bei unsere Commissionär Hrn. C. F. Whistling in Leipzig in hinre chender Anzahl vorräthig, und werden von selbem a Verlangen an unsere Geschäftsfreunde ausgeliefert,

Kirchen-Musik.

	in C.
	fl.
Stadler (Abbé) Missa (in G) für 4 Singst. 2 Viol. 2 Hörner, Contrabass und Orgel, Nr. 1. . .	2 —
—— Missa (in B) für 4 Singst. 2 Viol. 2 Hörner, Contrabass u. Orgel, Nr. 2.	2
—— Asperges me, für 4 Singst. u. Orgel . . .	—
Stadler, (Abbé) Vidi aquam, für 4 Singst. u. Orgel	—
—— Tantum ergo, für 4 Singst. u. Orgel . . .	—

Orchester-Musik.

Beethoven, L. van, grosse Ouverture (in C) für 2

fl. kr.

Viol., Vla., 2 Fl., 2 Ob., 2 Clar., 2 Fag., 4 Hörner. 2 Tromp. Timp. Violonc. u. Contrabass 115 Werk 3 —
Beethoven, L. van, Die neml. Ouverture, in Partitur 2 —

Opern-Gesänge,

mit Begleitung des Pianoforte.

Auber, D. F. E. Der Schnee (la Neige). Romantische Oper in 4 Aufz., vollständiger Clavier-Auszug 10 —

Hieraus ist in einzelnen Nummern zu haben:

Die Ouverture für das Pianoforte allein . — 30
Nr. 1. Duett: Er küsst schon zärtlich . . . . — 30
- 2. Sextett: Ein Bischen tiefer . . . . 1 —
- 3. Arie: Himmlische Freundschaft . . . . — 30
- 4. Duett: Die Trennung kan ich nicht ertragen. — 45
- 5. Arie und Chor: Den Saal, das ganze Haus 1 —
- 6. Rondo: Ich kan zwar freundlich bliken. In Musik gesezt von Conr. Kreutzer . . . — 30
- 7. Terzett: Herr Graf, nun wollet ihr ihn lesen 1 —
- 8. Finale: Lydia ist die Königin der Freuden 2 —
- 9. Entr'act u. Rom.: Rings um in dem Pallaste — 30
- 10. Terz.: O Gott, was kan dich so erschreken? — 45
- 11. Duett: Für mich, Herr Graf, fühltet . . — 45
- 12. Terzett u. Finale: O du mein Schuzgeist 1 —
13. Rec. u. Arie: Die Flur im weissen Kleide — 45
- 14. Terz.: Wilhelm, komm' her, sprich ohne Scheu . . . . 1 —
- 15. Terzett: Ich wüsste gerne, mein liebes Kind — 45
- 16. Schlussges.: Angst und Gram sind verschwunden . . . . — 15

Gesänge und Lieder,

mit und ohne Begleitung des Pianoforte.

Mozart, W. A., sämtliche Gesänge u. Lieder, 2 Hefte 5 —
—— sämtliche Canons für 2, 3, 4 u. 6 Singst. 2 30
Seipelt, J., An die Wohlthätigkeit. Gesang für 2 Ten. und 2 Bässe . . . . — 45

Musik für das Pianoforte.

Auber, D. E. Der Schnee (la Neige). Romantische Oper, fürs Pianoforte allein (ohne Worte) 4 —
—— Ouverture zur Oper: der Schnee, für Pianof. — 30
—— Ouverture zur Oper: der Schnee, für Pianof. zu 4 Händen . . . . 1 —
Beethoven, L. van, grosse Ouverture (in C-dur) für Pianof. 115. Werk . . . . . . — 45
—— grosse Ouverture (in C-dur) für Pianof. zu 4 Händen 115. Werk 1 15
—— Adagio, Variationen und Rondo für Pianof. Vl. u. Vello. 121. Werk . . . . . . 2 —
Benedict, J., Sonate für das Pianoforte, 4 Werk 1 30
Czerny, C., Variationen u. Rondo über C. M. von Webers Jägerchor aus der Oper: Euryanthe, für das Pianoforte, mit Begl. des Orch. 60. Werk 6 —
—— Rondo passioné, pour le Pianoforte, Oeuv. 68 — 45
—— Variations sur une Marche anglaise pour le Pianoforte, Oeuv. 81 . . . . 1 —
—— Grandes Exercices, pour le Pianoforte, Oeuv. 82 — 45
Diabelli, A., 2 Sonatines. (in C, G) p. le Pianof. à 4 m. Oeuv. 24, Nr. 1, 2 (nouv. Edit.) . . 1 —
—— Sonate (in D) für das Pianof. zu 4 Händen, 33. Werk (neue Ausg.) . . . . . . 1 —
Diabelli, A., Sonate (in B) für das Pianof. zu 4 Händen, 38 Werk (neue Ausg.) 1 30
—— Sonatinen für das Pianoforte (aus allen Dur- u. Moll-Tonarten), 50. Werk, 1. Heft (neue Ausg. 1 —
Hummel, J., N. 3 grandes Walses en Forme de Rondeaux pour le Pianof., Oeuv. 103. Nr. 1, 2. 3, à — 45

fl. kr.

Kalkbrenner, Fr. Fantaisie et grandes Variations sur un thème écossais p. le Pianof. av. Orch. Oeuv. 72. . . . . 3 30
Moscheles, J., Grosses Concert (Nr. 2. in Es) für das Pianoforte, mit Begl. des Orch. 56. Werk 6 —
—— Grosses Concert (Nr. 4 in E) für das Pianoforte, mit Begl. des Orchesters, 64. Werk . . 6 —
Mozart, W. A., Don Juan. Grosse Oper in 2 Aufz. für das Pianoforte allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe) . . . . 5 —
—— Die Hochzeit des Figaro. Komische Oper in 2 Aufz., für das Pianof. allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe) . . 5 —
Plachy, W. Variat. pour le Pianoforte à 4 mains, sur la Cavatine: Di tanti palpiti, del Op. Tancredi, Oeuv. 1 (nouv. Edit.) . . . . . 1 —
Rossini, J., Die diebische Elster. Grosse Oper in 2 Aufz.: für das Pianoforte allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe) . 5 —
—— Othello, der Mohr von Venedig. Grosse Oper in 3 Aufz., für das Pianof. allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe) . 4 —
Wilde, J., Floh-Menuett für das Pianoforte, von W. A. Mozart, mit 2 Solo-Trio's für die Phys. Harmonica, 26. Lieferung . . . . — 15
—— Ball-paré-Tänze für das Pianof., 27. Lieferung, 4 Hefte . . . . 2 —

Musik für die Violine.

Blumenthal, J. von, 3 Duetten für 2 Violinen, 18. Werk. Erste Lief. der Duetten für Anfänger (neue Ausg.) 1 30
Call, L. von, Quartett (Nr. 1 in C) für 2 Viol., Vla. u. Velle 139. Werk (neue Ausg.) . . . 1 30
—— Quartett (Nr. 2. in G) für 2 Viol., Vla. und Velle. 140. Werk (neue Ausg.) 1 30
—— Quartett (Nr. 8. in F) für 2 Viol., Vla. u. Velle 141. Werk (neue Ausg.) 1 30
Rossini, J., Der Barbier von Sevilla, Oper in 2 Aufz. eing. für 2 Viol. Vla. und Velle. 4 30
Stadler, J., 12 brillante Walzer für die Violine, mit Begl. d. Pianof. 9. Werk . . . . . — 30

Musik für die Flöte.

Rossini, J., Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Aufz., eing. für Flöte, Viol., Vla. u. Velle. . . 4 30

Musik für die Guitarre.

Diabelli, A., 30 sehr leichte Uebungsstüke für die Guit. 39. Werk (neue Ausg.) . . . . . — 45
—— 7 Préludes progr. p. la Guit. Oeuv. 303 (nouv. Edit.) . . . . 1 —
Giuliani, M. 3 Rondo f. d. Guit., 3. W. (neue Ausg.) — 45
—— 6 Variationen nebst Polon. u. Finale f. die Guit. 9. Werk (neue Ausg.) . . . . — 24
—— Sonate brill. f. d. Guit., 15. Werk (neue Ausg.) — 45
—— 3 Rondo für die Guit., 17. Werk (neue Ausg.) — 30
—— Potpourri f. d. Guit., 26. Werk (neue Ausg.) — 45
—— 6 Variat. facil. p. la Guit. Oeuv. 32 (nouv. Edit.) — 24
—— 36 Divert per Chitarra, Part. 1—6 (nouv. Edit.) — 30
—— 12 Variat. fac. p. la Guit. Oeuv. 47 (nouv. Edit.) — 30
—— Esercizo per la Chitarra, Op. 48 (nouv. Edit.) 2 —

Odeon.

Sammlung vorzüglicher Conzertstüke der neuesten Zeit.

Lief. Enthaltend:

12. Moscheles, J., Grosses Concert (Nr. 4, in E) für das Pianof. m. Begl. des Orch. 64. Werk. 6 —

Digitized by Google

13 **Moscheles, J., Grosses Concert (Nr. 2., in Es) für das Pianoforte, m. Begl. des Orch. 56. Werk** fl. 6 kr. —

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da auf die öffentliche Ausſchreibung des Anweſens des dem Konkursprozeſſe unterworfenen **Martin Lang**, Bauers zu Scheitdorf, dd. 2 Jan. l. J., ſich im Strichtermine kein Kaufsliebhaber meldete, und die Gläubiger des Gantgutes angetragen haben, daſſelbe wiederholt auszubieten, ſo wird dieſes Anweſen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt und Genehmigung des Kaufsangebotes am Sonnabend den 21 Mai l. J. früh 9 Uhr dahier untergeſtellt, wozu hiermit Beſiz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinſichtlich der Beſchreibung dieſes Gantguts wird ſich auf die Ausſchreibung vom 2 Jan. l. J. bezogen.

Mallersdorf, am 8 April 1825.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenberg.
Baille, Landrichter.

Eine auf die Kaſſe des Regierungsblattes für das Königreich Würtemberg als Gläubigerin lautende, unter dem 8 März 1824 über 3300 fl. ausgeſtellte, mit der Nummer 3403 bezeichnete königl. würtemberg'ſche Hofbank=Verſicherung iſt bemeldter Kaſſe abhanden gekommen.

Auf Anſuchen des Kaſſier=Amtes wird daher der unbekannte Inhaber dieſer Hofbank=Verſicherung hiemit aufgefordert, ſolche binnen **neunzig Tagen**, vom Tage dieſes Beſchluſſes an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle vorzulegen, und ſeine Anſprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieſes Termins dieſelbe für kraftlos und ungültig erklärt werden würde.

So beſchloſſen im Civil=Senate des königlich würtembergiſchen Gerichtshofs für den Neckarkreis, Eßlingen, den 15ten März 1825.

Sattler.

Heinrich.

Eröfnung des Mineral=Bades Mariabrunn nächſt Dachau.

Indem die gehorſamſt unterfertigte Pächterin des Mineral=Bades Mariabrunn für den ihr im vorigen Jahre geſchenkten, eben ſo ehrenvollen als zahlreichen Beſuch ergebenſt dankt, gibt ſie ſich die Ehre anzuzeigen, daß genanntes Bad am Sonntag den 1 Mai l. J. eröfnet, alles aber in Rükſicht der Bedienung, ſo wie der Preiſe, gerade wie im vorigen Jahre gehalten werden wird; nemlich:

Ein Bad, mit Inbegrif des Trinkgeldes, 30 kr.

Die Mittagstafel, die um 1 Uhr anfängt, zu 36 kr. Die Abendtafel zu 24 kr.

Zimmer zu dem täglichen Preis vom 12 kr. bis zu 2 Gulden.

Bier, Wein und Kaffee werden beſonders bezahlt.

Durch zuvorkommende Gefälligkeit und aufmerkſame Sorgfalt für die Kranken, durch gute, geſunde Koſt, und ächte, gute Weine, wird die Unterzeichnete zur Pflege, Bequemlichkeit und Zufriedenheit der Titl. Gäſte alles, was dieſe fordern und erwarten können, gewiß beitragen.

Beſtellungen, Briefe ꝛc. werden im Gruftgäßchen Nro. 104. über zwei Stiegen, oder bei dem Dachauer Boten gemacht und abgegeben. Lezterer kehrt bei dem Bierwirth Hirl, Herzog=Spitalgaſſe Nro. 1232. ein, und fährt Mittwoch und Samſtag um 12 Uhr Mittags von hier ab.

München, den 10 April 1825.

Eleonora **Drackin**,
Pächterin des Mineral=Bades Mariabrunn.

Hofmeiſterſtelle=Geſuch.

Ein junger Mann, der in der hebräiſchen, griechiſchen, lateiniſchen, franzöſiſchen, italieniſchen und engliſchen Sprache, Philoſophie, Mathematik, Muſik und Zeichnungskunſt gründlich unterrichten kan, und deſſen Gediegenheit an Talenten und Charakter die empfehlendſten Zeugniſſe kompetenter Richter dokumentiren, wünſcht bald möglichſt eine Hofmeiſterſtelle zu erhalten. Das Nähere iſt zu erfragen bei

Schloßverwalter **Schott** zu Oppenweiler
bei Backnang, im Würtembergiſchen.

Ulm. (**Vermiethung eines Kramladens.**) Auf den nächſtkommenden Veits=Jahrmarkt iſt in dem Hauſe A. Nro. 196. auf dem Marktplaz, des Hrn. Buchbinder Mairer Haus gegenüber, ein ſehr vortheilhaft gelegener, und bequem eingerichteter Laden, ſowol für dieſen als die folgenden Märkte für einen Herrn Kaufmann, der die hieſigen Märkte zu beſuchen Willens wäre, zu vermiethen.

Wer daher dieſen vorzüglich gut gelegenen Laden zu beziehen wünſcht, kan ſich in portofreien Briefen wenden an

Marx Friedr. Ant. **Kerler**,
auf dem Rathhauſe wohnhaft in Ulm.

Um Martini 1825 endet ſich der gegenwärtige Pacht des hieſigen Gaſthofes zur **Kaiſerkrone**.

Die Aktionäre der hieſigen Theater=Errichtungs=Geſellſchaft, als Eigenthümer des beſagten Gaſthofes, fordern hiermit alle jene, welche die Pachtung dieſes Gaſthofes von obiger Zeit an auf mehrere Jahre zu übernehmen gedächten, auf, ihre diesfallſigen Anträge ſchriftlich an den unterfertigten Ausſchuß längſtens bis Jakobi d. J., portofrei gelangen zu laſſen, worauf dann der Ausſchuß auf Verlangen, die Pachtbedingniſſe bekannt geben, und allenfalls in fernere Unterhandlung treten wird.

Vorläufig wird indeſſen erinnert, daß dieſer ſehr geräumige, auf dem beſten Plaze der Stadt gelegene, immer von allen hohen Reiſenden vorzugsweiſe beſuchte, und allgemein rühmlich bekannte Gaſthof, eine zur bequemen Unterbringung vieler Gäſte hinlängliche Menge regelmäßiger ſchöner Zimmer, dann Wagenremiſen und Stallung für 36 Pferde enthalte, und ferners auch den, jedem Reiſenden gewiß angenehmen Vorzug genieße, daß in dem nemlichen Lokale das Theater, das Caſino, und ein Kaffeehaus ſich befinden.

Botzen, den 8 April 1825.

Der Ausſchuß
der Theater=Aktionaire.

Für den nächſtkommenden Winter iſt das hieſige Theater zu verpachten. Wer daher mit einer guten, und hinlänglich zahlreichen Geſellſchaft ſolches vom Monate Oktober d. J. an bis zum Eintritte der Faſten des nächſten Jahres 1826 zu theatraliſchen Vorſtellungen zu benüzen, und zu dieſem Ende in Pacht zu nehmen gedenket, kan ſich längſtens bis Ende des Monats Auguſts d. J. an den unterzeichneten Ausſchuß portofrei wenden, welcher die Pachtbedingniſſe eröfnen, und in Unterhandlung treten wird. Vorläufig wird erinnert, daß ein Pachtwerber ſeinen Perſonalſtand anzuzeigen, über ſeine und ſeiner Geſellſchaft Sittlichkeit und Kunſtfertigkeit, durch Zeugniſſe ſich gehörig auszuweiſen, für anſtändige Garderobe zu ſorgen, und von der politiſchen Oberbehörde die Erlaubniß beſagte Zeit über hier im Theater zu ſpielen, ſich zu verſchaffen hat.

Botzen, den 8 April 1825.

Der Ausſchuß
der Theater=Aktionaire.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag | Nro. 116. | 26 April 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutſchland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Beilage Nro. 116. Botſchaft des Präſidenten von Mexico. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 7 April. Zwiſchen dem Botſchafter der vereinigten Staaten und unſerm Miniſterium wird ſeit einiger Zeit ein lebhafter Notenwechſel gepflogen; man kennt die Veranlaſſung dazu nicht genau, nur ſo viel verlautet, daß es ſich um Geldſummen handelt, die auf verſchiedenen amerikaniſchen Schiffen in ſpaniſchen Häfen, namentlich zu Cadiz, von den ſpaniſchen Behörden konfiszirt worden; unter welchem Vorwande iſt mir nicht bekannt. — Der Kaiſer von Marokko ſoll die Auslieferung der ſpaniſchen Flüchtlinge zu Tanger beſtimmt verweigert, dafür aber beſchloſſen haben, den ſchönſten Löwen, den man in der Barbarei finden könnte, Sr. katholiſchen Majeſtät zum Geſchenk zu machen. — Endlich iſt das Urtheil über die Exalcades von Madrid am 3 d. gefällt worden. Der Marquis v. Ceralbo, der Graf v. Rublanes und der Graf von Noblejas ſind auf 10 Meilen von Madrid für 2, 4 und 6 Jahre verbannt; der Herzog von Abrantes, der Graf v. Altamira und Hr. v. Carvajal ſollen ſich in ihre vorigen Aufenthaltsorte begeben, wenn ſie nicht die Erlaubniß erhalten zu Madrid zu bleiben; (Lezterer erhielt ſie bereits;) der Ex-Xefe-politico, San Martin, und der Alcade Coſta ſind losgeſprochen; die Regidoren Villamil, Brun, und einige weniger bekannte von Madrid verwieſen; der Alcade Lamadrid wird auf 4 Jahre in das Beſſerungshaus von San Antonio de la Cabrera gebracht, um daſelbſt in der Chriſtenlehre unterrichtet zu werden; Einige müſſen die 1821 beim Angrif auf das Hotel der Gardes du Korps gemachten Ausgaben erſezen; Andere, welche die Koſten eines Bürgermahls am St. Raphaels-Tage 1822 votirten, ſind zu einer Geldſtrafe von 100,000 Fr. verurtheilt; Alle zuſammen endlich ſollen die Prozeßkoſten tragen, die ſich ziemlich hoch belaufen dürften. — Bekanntlich war vor einiger Zeit von einer Fremden-Schwadron die Rede, welche der königlichen Garde beigegeben werden ſollte; bisher beſteht dieſe Schwadron aus 7 Mann. — Dem Elend der Offiziere auf halbem Sold iſt noch immer nicht abgeholfen. Aus Valencia wird gemeldet, daß daſelbſt ein Kapitain auf Halbſold, oder richtiger zu ſagen, ohne Sold, ſich auf dem Marktplaze als Schuhflicker etablirt habe, und dabei fortfahre ſeine Epaulets zu tragen. Mit der Beſoldung der Richter ſcheint es nicht viel beſſer auszuſehen; die Audiencia von Carzeres hat den König um die Erlaubniß gebeten den Ertrag der Stempelgefälle zur Bezahlung der Beſoldungen der Richter verwenden zu dürfen. Se. Majeſtät hat ſich die Entſcheidung über die „Vertheilung dieſer Gefälle an die ohnehin ſehr ſchwach beſoldeten Richter“ vorbehalten.

Nachrichten von der ſpaniſchen Gränze zufolge ſoll Corunna am 30 März, und Santona am 6 April von den Franzoſen geräumt worden ſeyn.

Großbritannien.

Eine aus Calcutta eingegangene außerordentliche Regierungszeitung enthielt eine Depeſche des zu Rangoon kommandirenden Brigadegenerals Campbell, vom 7 Nov. 1824, nach welcher ſich der, mit einer Expedition von dort über See abgeſchikte Obriſtlieutenant Godwin, am 30 Okt. nach einem hartnäkigen Widerſtande, der befeſtigten Seeſtadt Martaban mit Sturm bemächtigt hatte. Der Obriſtlieutenant gibt ſeinen Verluſt nur auf 7 Todte und 14 Verwundete an, während er den des Feindes auf 3 bis 4000 ſchäzt! Die Britten fanden eine Anzahl Kanonen, ſehr viel Munition, und eine Pulvermühle, die ſie in die Luft ſprengten. Sonſt aber war die Stadt von der männlichen Bevölkerung und allem beweglichen Eigenthum ſchon früher geleert worden; nur eine Menge von Weibern füllte die Straßen.

* London, 15 April. Schon ſeit einer Woche ſtrömen aus allen Grafſchaften der Adel und die Gentry nach London, um dem Souverain bei dem erſten diesjährigen Lever am 20 ihre Huldigung darzubringen, und es ſcheint, als werden die beiden in dieſem Monate ſtatt findenden Hoflager zu den glänzendſten gehören, die der König für ſeine Unterthanen je gehalten hat. Der große Flor des Landes, die allgemeine Zufriedenheit, deren ſich alle Klaſſen erfreuen, und die der Gutsbeſizer wie der Fabrikant und der Kaufmann theilen, haben eine Anhänglichkeit an die Perſon des Monarchen hervorgebracht, welche man ſeit einer dreißigjährigen Reibung der Parteien nicht kannte, und wird auch der Parteigeiſt, zum Glüke dieſes freien Landes, nie ganz erlöſchen können, ſo ſind doch Alle, Tories oder Whigs und ihre Abſtufungen, von den weiſen Maaßregeln der Regierung überzeugt, und jauchzen ihr in allen ihren Schritten, ſowol über den Gang ihrer auswärtigen Verhältniſſe als in ihren innern Angelegenheiten, den aufrichtigſten Beifall zu. Ein gewiß nicht zu überſehender Umſtand iſt, daß der König gerade den 20 April zu ſeinem erſten Hoftage gewählt hat, ein Tag, an deſſen vorhergehendem Abend die zweite Leſung der wichtigen Emanzipationsbill im Unterhauſe feſtgeſezt iſt, und manche Bitterkeit rege machen wird, obgleich das Land im Voraus an dem Ergebniſſe nicht mehr zweifelt. Der König, welcher entſchieden für die Gewährung bürgerlicher Rechte an ſeine katholiſchen Unterthanen iſt, und der ſchon auf ſeiner Reiſe nach Irland Einleitungen für die Gegenwart getroffen hatte, wendet ſeinen per-

Digitized by Google

ſönlichen Einfluß heilſam an, die ſchroff gegenüberſtehenden Parteien auszuſöhnen, und ſelbſt der Thronerbe, früher ein eifriger Gegner, hat jezt der Verſöhnung Gehör gegeben. Bei dieſem allgemeinen Wohlſtande und Zufriedenheit iſt es daher um ſo mehr befremdend, daß die engliſchen Fonds ſeit drei Tagen beträchtlich gewichen ſind, zumal da gar kein Anzeichen da iſt, welches auf eine Störung der Ruhe Europa's hindeuten könnte. Schon hieß es, der in den hieſigen Zeitungen ſo viel beſprochene Kongreß von Mailand ſey daran Schuld, was aber eben ſo wenig gegründet iſt, wie jedes andere Kriegsgerücht. Das Fallen der engliſchen 3prozentigen Fonds von 93½ auf 92¼ muß man allein der natürlichen Wendung des Handels in dieſem Augenblike zuſchreiben. Viele Kapitaliſten, durch die freiſinnige Handelspolitik der Miniſter angelokt, haben ſeit einiger Zeit ihre Kapitalien aus den geringen Zins tragenden Staatspapieren gezogen, um ſie für anderweitige Geſchäftsbedürfniſſe anzuwenden; nicht minder trug die Furcht wegen der ſtarken Goldſendungen nach dem Auslande zum Sinken der Fonds bei; aber ſchon an der heutigen Börſe hat ſich das Zutrauen wieder eingeſtellt, und am Ende derſelben waren die Konſols auf 93 geſtiegen. — Bekanntlich hatte der Kaiſer von China den Befehl gegeben, in der Provinz Yunan, als der nächſten Gränze vom birmaniſchen Reiche, mehrere Feſtungen anzulegen. Nach der Sincapore Zeitung hatte der König von Ava gleich nach dem Einfalle der Engländer in ſein Reich eine Ambaſſade an den Kaiſer abgeſendet, um ihn von dem ausgebrochenen Kriege zu benachrichtigen, worauf Se. Majeſtät geantwortet haben ſoll, daß er nicht glauben könne, daß die Engländer ſo unbeſonnen ſeyn würden, einen ſeiner Vaſallen anzugreifen. — Zu Edinburg hat ſich ein Frauenverein zur Beförderung der Erziehung in Griechenland gebildet. — In dem hieſigen Gemeinderath wurde der Antrag gemacht, dem jezigen Könige eine Statue an der Börſe zu errichten; bei dieſer Gelegenheit wurde gegen die in der Mitte der Börſe ſtehende Statue Karls II. geeifert, die, wie man behauptete, nicht gereinigt zu werden verdiene, da er treulos gegen ſein Volk gehandelt.

Frankreich.

Paris, 20 April. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 90 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 5.

Der König präſidirte am 20 April in einem Miniſterrathe, und arbeitete nachher mit dem Herzog von Doudeauville.

Beſchluß der Rede des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten in der Sizung der Deputirtenkammer vom 12 April: „Es iſt wahr, das Wort Sacrilegium findet ſich nicht in dem Strafgeſezbuche; wohl aber in den Dekreten, in der Jurisprudenz; es findet ſich in einem Edikte Ludwigs XIV. und in einem Edikte Ludwigs XV. Beſtand es in einem Diebſtahle, ſo ward dis als ein erſchwerender Umſtand angeſehen. Angenommen, ein Römer hätte die Bildſäule des Jupiters im Kapitol mit Koth bedekt, ſo würde dis weder ein Raub, noch eine Verſtümmelung geweſen, nichtsdeſtoweniger aber ſtrenge beſtraft worden ſeyn. Wenn ein Sohn das Bildniß ſeines Vaters zerriſſe, ſo würde man ihn eines Frevels gegen die kindliche Liebe ſchuldig erklären; wenn ein Unterthan das Bildniß ſeines Fürſten zerriſſe, ſo würde man dis als eine Art von Verbrechen anſehen, zu dem ſelbſt das Geſez nicht ſtille ſchweigt. Und Sie wollen, daß man Beleidigungen gegen die Religion nicht als ſtrafbar betrachte! Welcher Jude würde es geduldig mit anſehen, wenn ein Fremder in ſeinen Tempel käme, ſich des Geſezbuchs bemächtigte, um es zu entweihen? Welcher Mahomedaner würde die Gegenſtände ſeiner Verehrung beſchimpfen laſſen? So wahr iſt es, daß alle Völker und alle Religionen die Entheiligungen als frevelhafte Angriffe auf ihre Religions-Ordnungen und auf die Gegenſtände ihrer Verehrung verdammen. Ein Staatsdiener, deſſen Talenten ich gerne Gerechtigkeit wiederfahren laſſe (Hrn. Bourdeau), hat Ihnen geſagt, das Sacrilegium gehöre einzig und allein vor den Richterſtuhl der Gottheit. Der hier gemachte Unterſchied hat etwas Wahres, allein er iſt zu weit getrieben. Im Sacrilegium liegt eine Sünde, und der Schuldige muß dafür Gott Rechenſchaft ablegen; aber in ihm liegt auch ein Verbrechen; alle Nationen haben es ſo beurtheilt; es iſt ein öffentlicher, gegen die Religion verübter Frevel, und dieſer Frevel gehört in den Bereich der menſchlichen Gerichtsbarkeit. Wenn die Religion das erſte Bedürfniß der Völker iſt, ſo iſt es auch die erſte Pflicht der Regierungen, ihr Achtung zu verſchaffen. Das Geſez, welches das Sacrilegium nicht beſtrafte, würde ſich zum Mitſchuldigen deſſelben machen. Wird man etwa ſagen, das Evangelium iſt ein Geſez der Gnade? Allerdings! wenn man damit ſagen will, es iſt reicher an Gnade, als das menſchliche Geſez. Wahr iſt es, es iſt ein Geſez der Liebe, aber ich möchte wohl wiſſen, ſeit wann es das Schwerdt der Gerechtigkeit in den Händen der weltlichen Macht zerbrochen hat. Dem zufolge würde es keinen chriſtlichen Soldaten, keinen chriſtlichen Richter mehr geben; der Soldat würde ſich nicht mehr ſchlagen, der Richter das Geſez nicht mehr in Anwendung bringen können; mit Einem Worte, man würde aus chriſtlicher Liebe feig und pflichtvergeſſen werden. Man ſagt, es ſey keine Aufgabe für den Menſchen, Gott zu rächen. Ohne Zweifel. Gott empfindet das gegen ſeinen Kultus begangene Vergehn nicht; es macht ihn weder glüklicher noch unglüklicher. Aber er iſt die ewige Weisheit; Alles, was ein Angrif auf die Ordnung der Staatsgeſellſchaften iſt, die er geſchaffen hat, iſt auch ein Angrif auf die Beſchlüſſe der Fürſehung. Ich könnte, meine Herren, für dieſe meine Meynung einen Mann anführen, deſſen politiſche Autorität man ohne Zweifel anerkennen würde; Machiavell ſagt: „Die Liebe zur Gottesverehrung iſt der ſicherſte Bürge der Feſtigkeit der Staaten; Verachtung des Kultus iſt der zuverläßigſte Beweis des Verfalls derſelben.“ Man hat die Kirchenväter angeführt; ſie haben wahr geſprochen; nicht durch Verfolgung führt man die Menſchen zur Wahrheit zurük; im Allgemeinen geſchieht dis durch Sanftmuth, durch Geduld. Im entgegengeſezten Falle würde man nur Heuchler machen. Allein man muß einen Unterſchied zwiſchen einem Privatmann, der um die Begnadigung des Schuldigen nachſucht, und demjenigen machen, der, zum Range eines Geſezgebers erhoben, ſeine Pflichten zu erfüllen hat. Ein Prieſter auf dem Richterſtuhle ſizend, wäre ein Pflichtvergeſſener; aber wo iſt das Geſez der Kirche, das einem Kirchen-Fürſten Geſeze zu geben verbietet? Wir

würden vor Allem in die Kerker eilen, dem Verbrecher Worte **des Troſtes** und der Liebe bringen, und ihn zur Ergebung, **zur** Reue und zu einem chriſtlichen Tode ermahnen. Der h. **Hilarius** wünſchte die Zeit der Verfolgungen zurük, weil die **Fürſten** durch ihre Schmeicheleien und ihre Gunſtbezeugungen **dem** Glauben ſchadeten; aber ich ſehe nicht ein, warum die **Kirche** ſich über ihr Gedeihen zu beklagen hätte; was mich betrift, ſo ziehe ich jenen Zeitraum von 150 Jahren, von den **lezten** Unruhen der Fronde an bis zur Revolution, jenen Zeiten der Verfolgung vor, welche Alles zerſtört haben, die **Staats**geſellſchaft wie die Religion. — Iſt das Sacrilegium dem **von** der Charte allen Gottesverehrungen zugeſtandenen gleichen **Schuze** gemäß ſtrafbar? Der Geſezesvorſchlag ſichert ihnen Allen **den gleichen** Schuz zu; aber er vermag die Natur der Dinge **nicht** zu ändern. Es iſt eine Sache der Unmöglichkeit, einen Frevel **gegen** die, durch die leibhafte Gegenwart geheiligten Gegenſtände nicht ſtrenger zu ahnden, als die Entheiligung der **zum** Dienſte anderer Gottesverehrungen gebrauchten Gegenſtände. Die Charte ſagt auch, die katholiſche Religion iſt die **Staats**religion. Nun aber verſteht man unter Staat nicht **blos** die Mehrheit derer, welche ſich zu jener Religion bekennen, ſondern auch den König, die königliche Familie, die großen politiſchen und gerichtlichen Körper; politiſch alſo bekennt ſich der Staat zum katholiſchen Glauben, und als Folge hievon zu dem Dogma, auf welches jener gegründet iſt, das heißt, zur Lehre von der leibhaften Gegenwart; politiſch alſo muß man jeder Verlezung dieſes Dogma's Einhalt thun. — Es herrſcht religiöſe D u l d u n g; aber alle Völker haben eine Religion insbeſondere angenommen. Es fragt ſich hier nicht, ob ſie wahr ſey, es fragt ſich blos, ob ſie national ſey, und ob in dieſem Falle Beleidigungen gegen ſie nicht in das Gebiet der Politik gehören. Ich wiederhole es, es gibt kein Volk, das nicht eine Religion mit anerkannten Pflichten und feſtbeſtimmten Grundſäzen bekannt hat. Noch nie hat eine Geſezgebung mit jenem Deismus, in dem Sinne, in welchem man ihn heutzutage nimmt, begonnen.“ Vertagung.

Der C o n ſ t i t u t i o n n e l erlaubt ſich eine bittere Kritik der Rede des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten. Er findet im Allgemeinen, daß Lezterer die vorzüglichſten Behauptungen des Hrn. R o y e r = C o l l a r d, z. B.: daß das Sacrilegiengeſez den Staat in das Gebiet des religiöſen Glaubens verſeze; daß es den Glauben zugleich religiös und politiſch, oder zu einer bürgerlichen Inſtitution wie bei den Römern, mache; daß es kein a l l g e m e i n e s Geſez ſeyn könne, ohne die Charte, welche mehrere Kulte geſezlich anerkenne, und allen gleichen Schuz gewähre, zu verlezen, daher der Miniſter auch ſchon von D u l d u n g ſpreche, wo nach der Charte nur von R e c h t e n die Rede ſeyn könne ꝛc. — durch ſeine Citationen vielmehr bekräftiget als widerlegt habe; wobei nur ſonderbar, daß während der weltliche Redner von Chriſtus geſprochen und die Kirchenväter angeführt, der geiſtliche Redner Jupitern genannt, und, den h. Hilarius geringſchäzig behandelnd, ſich auf Machiavell berufen habe, der, wie er wohl wiſſen würde, im Index ſtehe. Dann will dem C o n ſ t i t u t i o n n e l der Unterſchied nicht logiſch ſcheinen, daß ein Prieſter zwar nicht Richter ſeyn, aber doch als Geſezgeber Todesgeſeze abfaſſen könne! Am ſtärkſten greift genanntes Blatt die Schlußſtelle der Rede an, und folgert aus derſelben: „daß alſo das Hauptdogma des katholiſchen Glaubens, das von der leibhaften Gegenwart, ein p o l i t i ſ c h e r G l a u b e n s ſ a z ſey, den man blos deswegen glauben müſſe, weil nicht nur die Mehrheit der Staatsbürger, ſondern auch die Dynaſtie, die großen Staatskörper ꝛc. daran glaubten; woraus denn wieder folge, daß, wenn d i e ſ e ihren Glauben änderten, jener Glaubensſaz nicht mehr wahr wäre, und man Sacrilegiengeſeze zu Gunſten des neuen Glaubens geben könnte; daß die alten Römer vollkommen Recht gehabt, als ſie ihren Staatsglauben gegen die erſten Chriſten durch blutige Geſeze zu ſchüzen geſucht, und daß jene heldenmüthigen Märtyrer weiter nichts als Unruheſtifter geweſen! Auch die Gegner der Emancipation der iriſchen Katholiken fänden ſich durch dieſe Logik vollkommen gerechtfertigt. Höchſt intereſſant ſey es übrigens, das abgeſezte Haupt, und das gegenwärtige Haupt des öffentlichen Unterrichtes, jedes als Repräſentanten ſeiner Zeit, ſich gegenüberſtehn zu ſehn, und ihre Fähigkeiten und Lehren vergleichen zu können!“

Am 18 April erſtattete in der D e p u t i r t e n k a m m e r Hr. F a b a r t e d e S t. G e o r g e s, Namens der zur Prüfung der S c h l u ß = R e c h n u n g e n von 1823 (über den ſpaniſchen Krieg) niedergeſezten Kommiſſion, einen Bericht, der dem General-Munitionnair O u v r a r d ſehr ungünſtig lautete, indem er „eine außerordentliche Verſchleuderung der Staatsgelder“ anerkannte, und die Hofnung ausſprach, daß die Kammern und Frankreich eine auffallende Genugthuung verlangen würden. Indeſſen trug der Bericht, in Erwartung des Ausſpruches des Pariſer Appellationsgerichtes in dieſer ſo wichtigen Sache, auf einfache Annahme des Geſezesentwurfs, den Abſchluß jener Rechnungen betreffend an. Er wird über acht Tage erörtert werden. — Die Kammer ſchritt hierauf zur Erörterung des Geſezesentwurfs über die S e k u n d a i r = S c h u l e n d e r A r z n e i k u n d e. Sie n a h m noch in dieſer Sizung den §. 1. des Entwurfes: „die ärztlichen Jurys, durch Geſez vom 10 März 1803 eingeſezt, ſind aufgehoben“ — in der S i z u n g am 19 A p r i l aber folgende §§. ohne große Debatten an: „§. 2. Es ſollen in den vorzüglichſten Städten des Reichs 20 Sekundair-Schulen zum Unterricht und zur Aufnahme der Geſundheits-Offiziere, Pharmazenten 2ter Klaſſe, und Hebammen errichtet, und die dazu nöthigen Gebäude von den Hoſpitien oder Städten geliefert und unterhalten werden.“ — „§. 3. Die Studierenden erhalten den Grad eines Geſundheits-Offiziers nach vierjährigem Studium, und den eines Pharmazenten 2ter Klaſſe nach zweijährigem Studium und fünfjähriger Praxis in einer Apotheke. Die Grade können vor zurükgelegtem 25ſten Jahre nicht empfangen werden, mit Ausnahme jedoch jener Studierenden, die an Bord von Kauffahrtei-Schiffen ihre Kunſt ausüben wollen; dieſen kan die Regierung bereits mit 21 Jahren Altersdiſpens ertheilen, wenn ſie ihre Studien zurükgelegt haben.“ Die weitere Erörterung ward vertagt.

Die P a i r s k a m m e r nahm am 19 April die §§. 6. bis 21. des E n t ſ c h ä d i g u n g s = E n t w u r f s mit den Worten des Textes, und nach Verwerfung aller vorgeſchlagenen Amendements, an. Der Schluß der Erörterung ward vertagt.

Digitized by Google

Italien.

Se. Majeſtät der Kaiſer und Se. kaiſ. Hoh. der Erzherzog Franz Karl, welche bei der Pontieba von Sr. k. Hoheit dem Vicekönig empfangen worden, trafen am 14 April zu Udine ein, wo ſie bis zum 16 verweilten, und dann über Ceneda, wo ſie die neu angelegte Straße nach Deutſchland in Augenſchein nahmen, Ihre Reiſe fortſezten. — Der kaiſ. ruſſiſche Senator, Hr. v. Tatitſchef, befand ſich ſeit dem 14 April zu Venedig.

Zu Florenz trafen am 18 April der Prinz und die Prinzeſſin von Salerno ein, und ſtiegen im Pallaſte Pitti ab. Am 21 wurden der König und die Königin beider Sizilien erwartet.

Die Florentiner Zeitung ſchreibt aus Livorno vom 16 April: „Der Kapitain einer am 21 März von Algier abgeſegelten ruſſiſchen Brigantine erzählt, daß der Dey von Algier, Haſſan Paſcha, gleich nachdem er die Verwüſtungen des am 3 März zu Belida und in den benachbarten Dörfern vorgefallenen Erdbebens vernommen, dem die Armee kommandirenden Aga Befehl gegeben habe, mit der Reiterei in die Orte des Unglüks zu eilen. Der Aga legte den Weg dahin in drei Stunden zurük, vertheilte an ſeine Leute 2000 Spaten; verſprach ihnen 10 Piaſter für jede Perſon, die ſie lebend aus dem Schutte ziehen würden, und 5 für jeden Leichnam; ließ 150 Zelte aufſchlagen, um die Geretteten zu pflegen, und vertheilte an ſie die Lebens- und Stärkungsmittel, welche 100 Maulthiere mittlerweile herbeigeſchaft hatten. Zugleich trug er für die Bewahrung des geretteten Eigenthums Sorge, und erließ die ſtrengſten Befehle gegen die Beduinen-Horden, die um Beute zu machen, aus den benachbarten Gebirgen herabgeſtiegen waren.“

Deutſchland.

* München, 23 April. Heute Morgens um 10½ Uhr ſind Ihre Majeſtät die Kaiſerin von Oeſtreich, und J. kk. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie von Oeſtreich, nach dem rührendſten Abſchiede von der königlichen Familie, von hier abgereiſt. Das erſte Nachtlager wird in Kuffſtein, das zweite den 25 in Innsbruck, das dritte den 26 in Brixen, das vierte den 27 in Trient gehalten.

Der badiſche Landtag iſt bis zum 14 Mai d. J. verlängert worden; „in der Erwartung (heißt es im diesfälligen großherzoglichen Reſcripte), daß unſere getreuen Stände in ihrem rühmlichen Beſtreben fortfahren, und auf den gedachten Tag den Schluß der Verſammlung möglich machen werden.“

Preußen.

* Berlin, 16 April. Die Berathungen der höhern Staats-Behörden über die Vereinfachung des Geſchäftsgangs im Verwaltungsweſen und über die Erſparniſſe im Finanzfach, ſo wie die neue Organiſation der Regierungen ſind geſchloſſen, und die bei den Verhandlungen zugezogenen Oberpräſidenten wieder in ihre Departements zurükgekehrt. Leztere werden, wie es bereits in der Provinz Brandenburg nach der neuen Stellung des Oberpräſidenten v. Baſſewitz der Fall iſt, neben ihren Funktionen zugleich die Chef-Präſidentur der Regierungen ihres Departements-Hauptorts übernehmen; hiedurch wird in jedem Oberpräſidialbezirk ein Regierungspräſident erſpart. Gleichmäßig wird künftig auch ſtatt der bisherigen zwei Direktoren, Ein Direktor genügen. Inwiefern die bisherige Reſſorttrennung der Provinzialkollegien in zwei Abtheilungen, wovon eine für das Adminiſtrationsfach, die andere für Steuern und Domainengefälle ausſchließlich wirkſam war, aufhören oder modifizirt werden wird, hängt von der allerhöchſten Entſcheidung Se. Maj. des Königs ab, Höchſtwelchem die Vorſchläge der Simplifikationskommiſſionen zur Beſchlußnahme vorliegen. Sobald leztere erfolgt iſt, können erſt die Perſonalveränderungen oder Verſezungen der Departementsräthe, die Beſchränkung der Subalternbeamten u. ſ. w. verwirklicht werden, wobei indeſſen auf Dienſtalter und Lokalabkommlichkeit nach den milden Grundſäzen des preußiſchen Gouvernements billige Rükſicht genommen werden dürfte. — Die eben ſo unziemliche als ungegründete Aeußerung des halboffiziellen Blattes eines großen Staats über die Privatverhältniſſe eines erlauchten Paars, hat hier gerechte Indignation erregt, und zu der Vermuthung Anlaß gegeben, daß darüber auf diplomatiſchem Wege eine gebührende Zurechtweiſung eingeleitet iſt. — Ob und wer unſererſeits von dem disponiblen diplomatiſchen Perſonal mit der Miſſion zur vorſeyenden Krönung des Königs von Frankreich nach Rheims beauftragt werden möchte, darüber verlautet noch nichts Beſtimmtes; die unerwartete Anherkunft unſeres Bundestagsgeſandten zu Frankfurt, Generalpoſtmeiſters v. Nagler wurde zwar Anfangs damit in Beziehung geſezt, ſpäter aber ſolche als Folge der Verabredungen angegeben, welche bei den bekanntlich zwiſchen unſerm Bundestagsgeſandten und dem Hrn. Fürſten von Metternich ſtatt gehabten frühern Konferenzen getroffen worden ſeyn ſollten. Das Einfachſte iſt die wahrſcheinliche Vorausſezung, daß die wichtige Geſchäftspartie der dem Hrn. v. Nagler übertragenen Poſtverwaltung deſſen perſönliche Gegenwart ſo oft als irgend thunlich hier erheiſcht. — Die Jahresfeier der glorreichen Einnahme von Paris, welche auf den lezten Tag des vorigen Monats fiel, iſt höherer Beſtimmung zufolge dismal nicht mehr begangen worden; nach dem Verlauf eines Decenniums bleibt dis Ereigniß der Privatfeier billig überlaſſen, und es liegt eine nicht zu verkennende zarte Schonung in dieſer Beſtimmung gegen ein Land, das nach der Reſtauration der legitimen Monarchie uns nicht mehr feindlich entgegen ſteht.

Rußland.

Am 3 April wurde zu Petersburg im Winterpallaſte die Taufe der neugebornen Großfürſtin Maria mit großer Feierlichkeit vollzogen. Taufpathen waren Ihre Majeſtäten, der Kaiſer, die Kaiſerin Maria, der König von Würtemberg und die verwittwete Königin von Würtemberg; 101 Kanonenſchüſſe verkündigten der Hauptſtadt die Beendigung der Ceremonie.

Am 7 April wollte der außerordentliche großbritanniſche Botſchafter Hr. Stratford-Canning Petersburg verlaſſen; er hatte am 3 ſeine Abſchiedsaudienzen erhalten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Spaniſches Amerika.

Der erſte konſtitutionelle Kongreß der Bundesſtaaten von Mexico wurde (wie wir in Nr. 88. der Allg. Zeit. gemeldet,) am 1 Jan. 1825 vom Präſidenten der Republik, General Guadeloupe Victoria, mit folgender Rede eröfnet: „Meine Herren! Es unterliegt wohl keinem Zweifel, obgleich Manche ſich das Anſehen zu zweifeln gaben, ob die neueren für die Freiheit des Menſchen eingeſezten Geſellſchaften die nothwendigen Ergebniſſe gerechter und wohlthätiger Ideen ſind, oder ob ſie nur dem ſchmählichen Umſturz aller Grundſäze und den tumultuariſchen Fortſchritten der Leidenſchaften ihr vorübergehendes Daſeyn verdanken. Die Sachwalter veralteter Tirannei, Diejenigen, welche aus der Region der Wolken Verträge und Verpflichtungen herabziehen, weigern ſich die Legitimität und Gewalt jener Regierungen anzuerkennen, welche aus der Volks-Souverainetät hervorgegangen ſind. Ihnen zufolge haben die Individuen freier Nationen weder einen Zaum noch eine Bürgſchaft. Sie fallen ſich gegenſeitig an, zerfleiſchen einander, und in dieſem blutigen Kampfe macht Grauſamkeit und der gewiſſenloſe Parteigeiſt alle Hofnung auf ein regelmäßiges Syſtem der Geſezgebung zu nichte. Es iſt nicht nöthig, meine Herren! die Feinde des Volks zu ihrer Beſchämung auf die Ruinen von Carthago zu führen, ſie an das freie Rom zu erinnern, oder ihnen die Annalen Griechenlands zu öfnen, deſſen Litteratur, edle Künſte und erhabene Philoſophie Inſtitutionen ins Leben gerufen, welche die Bewunderung aller Jahrhunderte waren. Nein, Amerika, unſer angebetetes Vaterland, ſein Haupt über die alten Tage erhebend, hat das Problem gelöſt, das der Menſchheit höchſte Intereſſen in ſich ſchließt, Amerika hat den Schleier zerriſſen, der den Urſprung und Zwek der Staatsgewalt bedekte! Der ſcharfſinnige Geſezgeber Carolina's, und Wilhelm Penn, dieſer Freund der Menſchheit, haben auf dem jungfräulichen Boden Amerika's die koſtbaren Keime der bürgerlichen Freiheit gepflanzt, die von Waſhington und Franklin großgezogen worden. Dieſe Keime mit den Früchten, die ſie hervorgebracht, ſind nun in dieſe Hauptſtadt verpflanzt, der das Licht der Aufklärung von den Ufern des Potomak gekommen. Von da aus trafen die Pfeile der Freiheit den Deſpotismus, auf jenem Boden erſtand das Geſchlecht ſouverainer Nationen. O glänzender Ruhm, o hoher Beruf der neuen Welt! — Das Licht drang bis zu den Kolonien, die der Abentheurer von Medellin gegründet. Der Genius hat den Widerſtand überwunden, Moralität der Parteien Haß gezähmt, und menſchenfreundliche Gefühle haben die Gewohnheiten und Irrthümer verdrängt, welche die Zeit geheiliget hatte. — Doch, meine Herren! ich bin hieher gekommen, um Ihnen zu dem Triumphe der öffentlichen Meynung und der geſellſchaftlichen Lehren Glük zu wünſchen, die uns hier in Folge eines Vertrages verſammelten, den wir ſelbſt, und zu unſerer eigenen Wohlfahrt erſchufen. Wer kan den Repräſentanten der verſchiedenen Bundesſtaaten, welche dieſe dem Verdienſt und der Tugend gewidmeten Size füllen, die unvergleichliche Befriedigung rauben, ſich durch Bürger erſezt zu ſehen, gleich edel durch ihre Geſinnungen; gleich eifrig beſorgt für Nationalgröße? Die Eintracht, die Sicherheit und die Wohlfahrt dieſer Staaten ſind verſtändigen Männern anvertraut, die durch ihre weiſen Rathſchläge die Bewunderung eines Volkes zu erwerben ſtreben, welches Gerechtigkeit und Talent zu würdigen verſteht. Wir, ſtolz darauf die Wahlen für das allgemeine Beſte geleitet zu haben, ſollen nun in dieſem erſten konſtitutionellen Kongreſſe die Plane zu einer allgemeinen Geſezgebung, und die einmüthigen Wünſche der Mexicaner verwirklichet ſehen. Mein Herz erweitert ſich bei dem Anblike der Segnungen, deren wir genießen, und derjenigen, die wir bald ins Werk zu ſezen hoffen! Das prächtige Gebäude unſerer Freiheiten, das bisher nur in idealer Ausſicht ſtand, iſt nun auf unzerſtörbare Grundlagen gegründet, und prangt mit den Inſtitutionen, deren ein großes Volk würdig iſt. — Die hohen Befugniſſe, womit ich, als Vorſtand der vollziehenden Gewalt, durch das Gefez und den Willen meiner Mitbürger bekleidet bin, haben mich in die glükliche Lage geſezt, meine Gewalt zum Beſten der Nation verwenden zu können. Ein flüchtiger Blik auf die Angelegenheiten des Staats wird Sie, meine Herren, überzeugen, daß ich alles Gute zu thun verſuchte, ſo weit meine Einſichten ſich erſtrekten, und der kurze Zeitraum meiner Staatsverwaltungen geſtattete. Wie glüklich würde ich mich fühlen, wenn es mir gelungen wäre, alle die großen Pflichten zu erfüllen, die ich meinem Vaterlande ſchuldig bin! — Die Lage der Finanzen, obwol, was die Einkünfte und Schulden betrift, nicht vortheilhaft, hat gleichwol, wie der Finanzminiſter dem Kongreſſe vortragen wird, mittelſt großer und vielfacher Anſtrengungen, wenigſtens erlaubt, die Land- und Seemacht zu vermehren, zu kleiden und zu bewafnen, Neu-Mexico, Californien und allen Gränzprovinzen Beihülfe zu leiſten, die rükſtändigen Gehalte der Staatsdiener zu bezahlen, und überall, durch kluge Verwendung der fremden Anlehen, die Bedürfniſſe der Verwaltung zu befriedigen. Die Sicherheit der Republik fordert Opfer, die aber die Kräfte und den Patriotismus ihrer heroiſchen Bürger niemals überſchreiten dürfen. — Da die richterliche Gewalt der Konföderation noch nicht ins Leben getreten iſt, ſo iſt die Regierung der Macht der Dazwiſchenkunft, deren vorher die Regierung der alten Provinzen genoß, beraubt; ihre Einwirkung in dieſer Hinſicht iſt beinahe Null, und wird es bleiben, bis der hohe Gerichtshof eingeſezt, die Zahl und Stellung der Richter nach Bezirken und Departementen beſtimmt, und die Organiſirung der Gerichtsſprengel durch die ganze Konföderation geſezlich angeordnet ſeyn wird. Ohne indeſſen darauf zu warten, ſind die laufenden Rechtsangelegenheiten ſo gut als möglich erledigt worden, und die Bürger haben ſich blos über die Gebrechen unſerer Geſezgebung und über jene Mißbräuche im gerichtlichen Verfahren zu beklagen, welche durch die herabwürdigende Sorgloſigkeit der ſpaniſchen Gouverneure ſich einſchlichen. Die Gefängniſſe und Zuchthäuſer haben das Schikſal der Zeit getheilt; doch hoffe ich, ſie ſo einzurichten, daß ſie die Verbrecher in Gewahrſam halten können, ohne ihre Betrübniß und ihr Elend zu vermehren. — Das mexicaniſche Heer, welches ſo mancher Lorbeeren ſich erfreut, hat bedeutende Fortſchritte in der

Digitized by Google

Kriegszucht gemacht, und wird bald in vollzähligem Stande ſeyn. Der Kriegs- und der Marineminiſter wird Ihnen meine Arbeiten in dieſem Theile der Staatsverwaltung vorlegen. — Nach dem glüklich von uns angenommenen Syſtem ſteht die **innere Verwaltung** den Gemeindebeamten zu. Die Regierung hat ſich darauf beſchränkt, veraltete Mißbräuche abzuſchaffen, und den Geſezen eine heilſame Thätigkeit zu geben. Der Miniſter des Innern wird Ihnen hierüber das Nähere berichten. — Alle freien Länder der Erde haben Wünſche für die Befeſtigung der mexicaniſchen Unabhängigkeit gebildet; und ſeitdem die Fremden im Stande ſind, den ungeheuern Werth zu berechnen, welchen die Union unſerer kollektiven und individuellen Wohlfahrt ertheilt, bin ich auch überzeugt, daß ſie uns in den Rang unabhängiger und ſouverainer Nationen zulaſſen werden. — Iſt **dis** noch das Volk, welches **drei** Jahrhunderte hindurch einer erbärmlichen Verwaltung unterworfen war? Aller Vortheile eines gerechten Regierungsſyſtemes beraubt, haben die Mexicaner die Bande des Mutterlandes zerriſſen, nachdem ſie über die Gränzen der menſchlichen Geduld gelitten, unſere Provinzen verwüſtet, unſer Eigenthum geplündert, die Gefängniſſe gefüllt, zwiſchen Verzweiflung und Todesfurcht ſchwankend . . . ſo haben wir unter Feuer und Blut uns Anſprüche auf die Freiheit erworben! Indem wir unſere gehöhnten Rechte wieder nahmen, und einen ſtarken Arm für den Ruhm des Vaterlandes erhoben, gaben wir zugleich ein großes Beiſpiel von Mäßigung. Unſere Verläumder ſtehen beſchämt, und müſſen, wenn ſie gerecht ſeyn wollen, die Herrſchaft des ſanften Mexicaners und das menſchenfreundlichſte Syſtem von Geſezgebung und Regierung bewundern, das man je gekannt hat. — Bürger der beiden Kammern des allgemeinen Kongreſſes der heroiſchen mexicaniſchen Nation! Möge die ſchwer errungene Freiheit für uns nicht verloren gehn! Mögen die Anhänger der Tirannei, wenn auch ſpät und gezwungen, endlich den Begriffen des Jahrhunderts und den Fortſchritten der Civiliſation in Amerika huldigen! Möge Ihre Liebe für Vaterland und Freiheit, Ihre Weisheit und Thatkraft Ihnen das Glük verſchaffen, die vereinigten Staaten von Mexico zu dem höchſten Grade der Wohlfahrt und Größe zu erheben, wozu ſie der oberſte Lenker der Schikſale beſtimmt hat!“

Deutſchland.

* **München**, 21 April. (Fortſezung.) Der zweite Präſident Graf v. **Armansperg** theilte ſowol mit den Antragſtellern, als den Rednern von der Bühne die Ueberzeugung von der Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides, ſtimmte aber dem Ausſchuſſe bei, da es weder an der Zeit ſey, geſezliche Beſtimmungen in Antrag zu bringen, noch auch dieſes Bedürfniß entſchieden anerkannt werden könne. Zu den Aeußerungen über einzelne Punkte bemerkte er, daß der Einrichtung eines beſondern Lokales zur Eidesleiſtung der Mangel an Raum entgegenſtehe, der Vorſchlag nicht zur Abhilfe der Beſchwerden, ſondern zu Geſchäftsſtörungen führen würde, und vielmehr die Oeffentlichkeit der Eidesableiſtungen zu wünſchen ſey. Die von dem Abgeordneten v. **Leonrod** geäußerte Beſorgniß, daß die Beiziehung eines Geiſtlichen zur Eidesleiſtung die Richtigkeit nach ſich ziehe, theilte er nicht, weil der Geiſtliche den Schwörenden blos vorbereiten, die Eidesabnahme aber dem Richter überlaſſen ſolle. Das beſte Mittel zur Verminderung der Meineide ſchien ihm eine beſſere Volkserziehung; neuere Geſeze bedürfe es nicht, und man dürfe der Kirche und der Regierung vertrauen, daß jene durch Lehre, und dieſe durch Aufrechthaltung der beſtehenden Geſeze, für dieſen hohen Zwek wirken werden. In Anſehung aller andern Punkte trat er der Meinung des Ausſchuſſes bei, welcher den Gegenſtand in das Gebiet der Vollziehung verweist; dagegen hielt er die von demſelben begutachtete Mittheilung des Antrages an das Staatsminiſterium der Juſtiz, um daſſelbe zu veranlaſſen, auf ſtrengere Beobachtung der beſtehenden Geſeze zu halten, für nicht nothwendig und für verfaſſungswidrig; da von keiner Seite den Richtern Nachläſſigkeit vorgeworfen worden, und völlige Erfüllung am Beſten durch Trennung der Gewalten zu erzielen ſey, und da nach §. 20. Tit. 7. der Verfaſſungsurkunde von einer Kammer allein keine Anträge an die Miniſterien gebracht werden dürfen. Er ſtimmte jedoch der Anſicht bei, daß die gemachten Anträge bei der künftigen neuen Geſezgebung nicht unberükſichtigt bleiben möchten. v. **Stachelhauſen** bezeugte, daß die Eidesleiſtungen bei manchen Gerichten nicht mit dem erforderlichen Anſtand vorgenommen würden; wenn auch nicht immer ein beſonderes Zimmer zu haben ſey, ſo ſollte doch ein Kruzifix auf einem beſondern Tiſche, und nicht zwiſchen Aktenſtöße aufgeſtellt, während des Schwörungsaktes Ruhe und Stille beobachtet, und von allen Anweſenden durch Stehenbleiben das Anerkenntniß von der Heiligkeit des Aktes gegeben werden. Im Uebrigen bedürfen die beſtehenden Geſeze keiner Ergänzung, wohl aber hielt er für nöthig, daß die Gerichte zur Beobachtung derſelben angehalten, und deshalb die Anträge vorerſt an die Kammer der Reichsräthe gebracht werden. **Lechner** erklärte, einverſtanden mit den Antragſtellern, auch aus ſeinem Geſchäftskreiſe Beiſpiele anführen zu können, welche beweiſen, daß der Eid nicht allzeit heilig gehalten werde. Das Uebel liegt aber nach ſeiner Meynung in der geſunkenen Achtung für Religion und Sittlichkeit; deshalb laſſe man den Staat im ſchönen Bunde mit der Religion für die Wiederbelebung des religiöſen und ſittlichen Sinnes wirken, und die Eide und Meineide würden vermindert werden. In Anſehung der Einrichtung eines eigenen Zimmers ſtimmte er, wie v. **Stachelhauſen**. Die Aufſtellung des Kruzifixes und der brennenden Kerzen ſchien ihm zwar nicht weſentlich aber doch zuträglich, da der ſinnliche Menſch auch ſinnliche Anregung bedürfe, und die Beiziehung zweier Zeugen ſehr nüzlich und wohl ausführbar, da ſie eben nicht aus der Gemeinde der Schwörenden ſeyn müßten. Auch die Beiziehung des Geiſtlichen hielt er für wünſchenswerth; da er aber durch ſeine Berufspflichten oft abgehalten ſey, ſo hielt er für räthlich, daß derſelbe von den Gerichten rechtzeitig in Kenntniß geſezt werde, wenn Jemand aus ſeiner Gemeinde vereidet werden ſolle, oder daß der Jurant ein Zeugniß des Ortspfarrers darüber beibringe, daß er von ihm über die Heiligkeit des Eides und Sträflichkeit des Meineides gehörig belehrt worden ſey. Uebrigens glaubte er, daß in der Sache genug geſchehe, wenn nach dem Beſchluſſe des Ausſchuſſes die Anträge nebſt den gemachten Bemerkungen an das Staatsminiſterium der Juſtiz hinübergegeben werden. **Heſſner** fand keine Veranlaſſung jezt ſchon Anträge zu ſtellen, da die Reviſion der Geſezgebung bevorſtehe, bei welcher die Kammer mitzuwirken habe, und da der Ausſchuß zeige, daß alles, was von den Antragſtellern verlangt worden, ſchon in den geſezlichen Beſtimmungen enthalten ſey. Es ſtehe in der richterlichen Befugniß, dem des Meineides Verdächtigen die Eidesleiſtung zu erſchweren, oder ihn anzuhalten, daß er die Zweifel durch Zeugniſſe der Ortsbehörde oder des Geiſtlichen beſeitige, ſo wie Feierlichkeiten und Eindrüke mit dem Akte zu verbinden. Beſtimmt erklärte er ſich aber dagegen, daß die Beiziehung des Geiſtlichen unbedingt zum Geſeze gemacht würde. Selbſt ein geiſtlicher Redner vor ihm habe zugegeben, daß der Geiſtliche öfters verhindert ſeyn könne, bei Gericht zu erſcheinen; er glaube aber im Gegentheil, daß die Geiſtlichen in eigener Sache jezt häufiger vor Gericht erſcheinen als ſonſt, und dadurch die Achtung ihres Standes ſchwächen. „Der Geiſtliche, fuhr er fort, kan ſogar, je mehr er das Ver-

Digitized by Google

trauen der Gemeinde beſizt, den Schwörenden einſchüchtern, und zum Rüktritt veranlaſſen, aber auch dadurch den Haß der Betheiligten aufregen, und ſich um das Vertrauen der Gemeinde bringen; und dann iſt noch unerörtert, ob es denn wirklich ſo beſchränkte Richter gibt, welche nicht mit gleicher Wirkſamkeit die Meineids-Verwarnung vornehmen können, da ſie als Polizeibeamte in ſo vielen Fällen zu öffentlichen Reden Veranlaſſung haben. Und aus welchen Gründen ſollte der Beamte nicht eben ſo wie der Geiſtliche, deſſen Beiziehung auch noch die Koſten für die Parteien vermehren werde, die Heiligkeit des Eides unter Hinweiſung auf die Religion und den Heiland zu ſchildern im Stande ſeyn?“ — er ſtimmte dem Gutachten des Ausſchuſſes bei. Abt fand wie Lechner das Uebel in der geſunkenen Moralität und Religioſität, und hielt dafür, daß Mißbrauch des Eides nicht blos in der Verlezung der Formen, ſondern in der Geſezgebung, und namentlich in der enormen Vervielfältigung der Eide liege. Er beantragte Verminderung der Eide in allen Zweigen der Rechtspflege, Heiligbaltung des Eides mittelſt angemeſſener Formen bei ſeiner Abnahme, und beſonders durch das Beiſpiel der Vorgeſezten, und endlich Reviſion und Schärfung der dermal beſtehenden Strafgeſeze gegen den Meineid. Clarus hielt für weſentlich, daß der Gegenſtand ſowol vom Staate, als der Kirche gemeinſchaftlich berathen werde, da er beide gemeinſchaftlich berühre, und daß beſonders die Frage erörtert werde, ob der Staat bei der Individualität des Schwörenden in jedem Falle durch die beſtehenden Geſeze ſich geſichert glaube? Er behauptete den Werth äußerlicher Feierlichkeiten auch für höher Gebildete, und ſchloß ſich insbeſondere dem Antrage an, daß die übrigen Verhandlungen bei Gericht während der Eidesleiſtung ausgeſezt bleiben. „Vorzüglich, ſezte er bei, mögen Jagdhunde und Tabakspfeifen bei einer ſo wichtigen Handlung entfernt bleiben, denn das Heilige muß heilig gehalten werden.“ — Er gab zu, daß der Geiſtliche den Eid nicht ſelbſt abzunehmen habe, ohne daraus die Entbehrlichkeit deſſelben für erwieſen zu halten, vielmehr hielt auch er dafür, daß es zu wünſchen ſey, den Geiſtlichen die Akteneinſicht zu geſtatten. Im Ganzen beſchränkte er aber ſeinen Wunſch darauf, daß die Regierung bei der bevorſtehenden Geſezgebung die Aeußerungen in der Kammer berükſichtige, und ſchloß ſich demnach, weil das häufige Novellengeben die Geſeze verwirre, dem Gutachten des Ausſchuſſes an. Hagen unterſchied zwei Hauptgeſichtspunkte der Anträge, nemlich die Beſchränkung und Verminderung der Eide, und zweitens die Beobachtung der nöthigen Feierlichkeiten. Den erſten hielt er für zu tief eingreifend in das ganze Syſtem der Geſezgebung, als daß er vor Mittheilung des neuen Entwurfes eines Civil-Prozeß-Geſezbuches von der Kammer gründlich berathen werden könne, und für den zweiten ſey durch geſezliche Beſtimmungen geſorgt, zu deren genauer Befolgung die Gerichte durch das Juſtizminiſterium anzuweiſen ſeyen. Beide Anträge hielt er demnach nicht geeignet, um gegenwärtig ein neues Geſez in Antrag zu bringen. Graf v. Seinsheim folgerte aus der Wichtigkeit des Eides die Räthlichkeit ihn ſtets öffentlich ablegen zu laſſen, und glaubte das Mittel zur Beobachtung der geſezlichen Beſtimmung über die Form der Eidesableiſtung in der Trennung der Gewalten, oder doch in der Verkleinerung der Untergerichte zu finden; die Bitte aber an die Regierung, für die Beobachtung der beſtehenden Geſeze ſorgen zu laſſen, hielt er für überflüßig. v. Baur beſchränkte ſich auf den Wunſch, den Eid nur als Nothhülfe zuzulaſſen, die geſezlichen Förmlichkeiten ſtreng zu beobachten, bei der neuen Geſezgebung auf die bisherigen Bemerkungen Rükſicht zu nehmen, und die Strafe gegen den Meineid zu verſchärfen. Löſch entwikelte den Einfluß des Eides auf das Wohl der bürgerlichen Geſellſchaft; ſeine Wirkſamkeit werde geſchwächt durch zu häufige Anwendung, ſelbſt bei nichtswürdigen Kleinigkeiten, durch Zulaſſung leichtſinniger und unſittlicher Perſonen, ſogar ohne vorgängige Belehrung, und durch die Eidesabnahme in den Gerichtsſtuben unter mancherlei Störungen. Durch Vermeidung aller dieſer Gebrechen und durch Beobachtung der erforderlichen Feierlichkeiten, worunter ein eigenes Zimmer, und ein mit Lichtern, dem Kruzifixe und einem Todtenkopfe verſehener Tiſch zwekmäßig, würde dem beſtehenden Uebel abgeholfen. In Hinſicht der Juden machte er auf die Eidesleiſtung in der Synagoge unter Beobachtung der vorgeſchriebenen Förmlichkeiten aufmerkſam, ohne welche viele den Eid nicht für verbindlich hielten. Thinnes war überzeugt von der Wichtigkeit der Feierlichkeit bei den Eidesableiſtungen, meynte aber, daß ſie ſich nach den örtlichen Bedürfniſſen regeln, und darum der gütlichen Uebereinkunft der weltlichen und geiſtlichen Behörden überlaſſen werden ſolle; er ſuchte zu zeigen, daß der Pfarrer fähiger ſey, die Meineidsverwarnung vorzunehmen, als die Beamten, deren ſich mancher zu gar keiner poſitiven Religion bekenne. Seinen größten Beifall gab er dem Mittel, durch Religionsunterricht und Beförderung der Moralität den vielen Meineiden vorzubeugen, und das wirkſamſte hiezu ſchien ihm der kathechetiſche Unterricht in den Sonntagsſchulen, wozu jedoch die Regierung durch Zwangsgebote wirken müſſe. Der Einwendung, daß es Geiſtliche gebe, welche zu Gunſten des Eides zu wirken nicht fähig ſeyen, begegnete er mit der Erwiederung, daß ſolche Geiſtliche von allen geiſtlichen Funktionen zu entfernen ſeyen. Die beſtehenden Geſeze hielt er für genügend, nur deren Aufrechthaltung für nothwendig.

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 25 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$95\frac{1}{4}$	$95\frac{1}{8}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1177	1176
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	139	—
detto 1821: 4 Proc.	131	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	$93\frac{5}{8}$	93
detto . . . 5 Proc.	—	101
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	$102\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	$106\frac{1}{8}$	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterariſche Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten der Gräfin v. Genlis. Ueber das achtzehnte Jahrhundert und die franzöſiſche Revolution. Seit 1766 bis auf unſere Tage. (Zum erſtenmal im Druk erſchienen.) A. d. Franz überſezt, 2ter Bd. gr. 8. broſch. 1 fl. 24 kr.

* * *

Neue allgemeine politiſche Annalen. XIV. Bd. 4tes Heft.

Inhalt.

I. Die hohe deutſche Bundesverſammlung im Jahr 1824.
II. Hiſtoriſche und völkerrechtliche Rhapſodien, das herkömmliche Seevölkerrecht betreffend. (Fortſezung.)
III. Geſchichte der Nationalgüter im Kirchenſtaat.
IV. Verhandlungen der franzöſiſchen Kammern im Jahr 1824. (Fortſezung.)
V. Litteratur.

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart addreſſirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politiſchen

Digitized by Google

Inhalts in dem Journal wünſchen, werden erſucht, ein Exemplar derſelben portofrei, ſobald als möglich, an die Verlagshandlung für den Herausgeber der Neuen allgemeinen polit. Annalen zu ſenden.

Um Colliſionen zu vermeiden zeigen wir an, daß von

Gremilliet, nouvelle théorie du calcul des intérêts simples et composés, des annuités, des rentes et des placemens viagers, etc.

eine getreue deutſche Ueberſezung bereits unter der Preſſe iſt, und bald möglichſt in unſerm Verlage, mit einer, dem anerkannten Werthe des Werkes angemeſſenen äußern Ausſtattung, erſcheinen wird.

Ulm, im April 1825.

Stettin'ſche Buchhandlung.

Bei Meuſel und Sohn in Koburg iſt erſchienen:

Antonii Panormitae Hermaphroditus. Primus in Germania edidit et Apophoreta adjecit Frid. Carol. Forbergius. 8. broſch. 1 Rthlr. 8 gr.

Welcher Litterator kennt nicht die berüchtigten Epigramme, die Anton Beccadelli aus Palermo, gewöhnlich Antonius Panormita genannt, Sekretär des Königs Alphons V. von Arragonien und Sizilien, zu Anfang des 15ten Jahrhunderts ſchrieb? Man fand ſie ſo frei, daß ſie faſt 400 Jahre größtentheils nur in Handſchriften cirkulirten, wiewol unzählige Stellen im Ariſtophanes, Plautus, Juvenalis, Martialis und andern Klaſſikern, die Jahr aus Jahr ein gedrukt werden, nicht im mindeſten anſtößiger ſind, als ſie. Endlich wagte es Mercier de Saint Leger im Jahre 1791 ſie zum erſtenmal in Paris vollſtändig druken zu laſſen. Aber dieſe Ausgabe war nur 500 Exemplare ſtark, und iſt daher längſt vergriffen. Man ſucht ſie ſelbſt in großen deutſchen Bibliotheken vergebens. Der gegenwärtige Herausgeber that alſo wohl nichts Ueberflüſſiges, daß er ſie aufs Neue in Umlauf brachte. Er glaubte ſich aber nicht mit dem bloßen Abdruk der Pariſer Ausgabe begnügen zu müſſen. Er fügte Noten bei, worin theils dunkle Stellen erläutert, theils Parallelſtellen römiſcher Autoren angeführt, theils Varianten aus einer alten, in der herzoglichen Bibliothek in Koburg befindlichen Handſchrift, und aus andern zum Theil ſeltenen Werken, in denen einzelne Epigrammen des Hermaphroditus oder einzelne Verſe bereits gedrukt vorkommen, bemerkt werden. Vielleicht wiſſen ihm auch Einige für die Abhandlung de Figuris Veneris, die er unter dem Titel Apophoreta zugegeben, Dank, wenigſtens im Stillen; denn Viele wollen genießen, aber Wenige geſtehen.

In der J. G. Calve'ſchen Buchhandlung in Prag iſt erſchienen, und auch in allen andern Buchhandlungen zu bekommen:

Theoretiſcher und praktiſcher Kurſus
zur Erlernung
der franzöſiſchen Sprache,
nach den beſten Schriftſtellern zum Gebrauch für Deutſche bei dem öffentlichen und Privat-Unterricht, ſowol für Anfänger, als auch für ſolche, welche ſchon Fortſchritte in der franzöſiſchen Sprachen gemacht haben,
bearbeitet von
Ferdinand Leopold Rammſtein,
öffentlichem Lehrer der franzöſiſchen Sprache und Litteratur.

Dieſes Werk in großem Oktav-Format, auf ſchönem Papier ſorgfältig gedrukt bei Anton Strauß in Wien, beſteht aus zwölf Abtheilungen, wovon drei einen Band bilden. Der erſte Band iſt um 3 fl. 2[illegible] kr., der zweite und dritte jeder um 3 fl., und des vierten Bandes erſte Abtheilung um 1 fl. Konv. Geld für die Abnehmer des ganzen Kurſus, und um 2 fl. Konv. Geld für diejenigen zu haben, welche dieſe Abtheilung unter dem Titel:

Hiſtoriſches Gemälde der franzöſiſchen Litteratur,

oder: Tableau historique de la Littérature française, beſonders abnehmen wollen. Dieſe 22 Bogen ſtarke Abtheilung enthält, nebſt Uebungen in den unregelmäßigen Zeitwörtern aus der zweiten, dritten und vierten Konjugation, folgende Gegenſtände:

De la renaissance des Lettres après l'irruption des Barbares. Les Troubadours. Les Jeux-Floraux. Les Chansons françaises. Le roman de la Rose.

SEIZIEME SIECLE ou SIECLE DES MEDICIS ET DE FRANCOIS I.

Clotilde de Surville. Clément Marot. Dubelloy et Ronsard. Desportes et Malherbe. Poëtes tragiques (Jodalle etc.)

SIECLE DE LOUIS XIV.

Poësie lyrique. Rousseau. Poësie épique. Poësie dramatique. La Tragédie. Le grand Corneille, Thomas Corneille, Rotrou, Duryer, Campistron, Duché, Lafosse, Racine, Pradon et Crébillon. De l'Opéra. Quinault. De la Comédie. Pierre Corneille, Molière, Regnard, Brueys, Palaprat, Boursault, Dufresny, Dancourt et Hauteroche. De la Satyre. Boileau Despréaux et Boursault. De la Fable. La Fontaine. Poësie pastorale. Racan, Fontenelle, Segrais et Deshouillères. Epigrammes. Meynard et Gombaut. Poësies diverses. Malleville, Boisrobert, Benserade, Voiture, Sarrasin, Scarron, Madame la comtesse de la Suze, Mademoiselle de Scudery, Desbarreaux. Historiens. Mézerai, Rollin, Bossuet, le Père Daniel et Fleury. Eloquence de la Chaire. Bossuet, Fléchier, Bourdaloue et Fénelon. Style épistolaire. Madame de Sévigné.

DIXHUITIEME SIECLE.

Poësie épique. La Henriade de Voltaire. Poësie didactique. Louis Racine, Jacques Delille. Gresset, Rulhières, Bernis, Esmenard, St. Lambert, Lemierre, Dorat, Rosset, Roucher, Legouvé et Thomas. Poësie dramatique, Tragédie. Voltaire, Piron, Guimond de la Touche, Le Franc marquis de Pompignan, Lanoue, Châteaubrun, Du Belloy, Lemierre, La Harpe, Luce de Lancival et Legouvé. De la Comédie. Destouches, Piron, Gresset, Boissy, Lesage, Legrand, Fagan, Barthe, Saurin, Pont de Vesle, Desmahis, Collé, Marivaux, Chamfort, Bièvre, Rochon, Beaumarchais, Poinsinet, Dorat, Monvel, Sedaine, Fabre d'Eglantine, Voltaire, Baron, Colin d'Harleville, Florian, Demoutier et Cailhava. L'Opéra comique. Piron, Vadé, Pannard, Favart, Sedaine, Marmontel, D'Helle, Monvel et Lamothe. Drames. Diderot, Monvel, La Harpe, Beaumarchais. L'Opéra. Gentil Bernard, Marmontel et le marquis de Pompignan. Poësies lyriques. Pompignan et Le Brun. Poësies fugitives. Voltaire, Auteurs divers, Madame Verdier-Allut. De la Fable. Mancini duc de Nivernois, Lamotte Houdart et Florian. Poësies pastorales. Florian etc. De l'Histoire. Voltaire, Vély, Millot, Mably, Hérault, Raynal, Barthélemy et l'Abbé de Vertot. Eloquence. Rousseau, Montesquieu, Buffon, D'Aguesseau, Thomas. Eloquence de la Chaire. Massillon, Boismond et de Beauvais. Appendice des Littérateurs du 18me Siècle. Malfilatre, Gilbert, André-Marie Chénier, Guinguéné, Lourdel de Santerre, Madame la marquise de Férandière, Ducis, Joseph-Marie Chénier, Millevoye, Marsoilier-Desvivetières, Sabatier, Madame la baronne de Staël-Holstein, le marquis de Ximenès, Treneuil, Du Tremblay et Vigée.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch Nro. 117. 27 April 1825.

Spaniſch-Amerika. (Beſchluß aus Buenos-ayres.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutſchland. (Beieriſche Ständeverhandlungen.) — Oeſtreich. — Türkei. (Schreiben aus Odeſſa.) — Beilage Nro. 117. Schreiben aus Thüringen. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Der engliſche Courier gibt aus dem Argus von Buenos-ayres folgenden Geſezesvorſchlag, der am 18 Jan. in der dortigen Kammer der Repräſentanten diskutirt und angenommen worden iſt: „Art. 1. Die Provinzen von Rio de la Plata erneuern durch ihre zu einem Kongreſſe vereinigten Abgeordneten auf die feierlichſte Weiſe den Vertrag, durch den ſie ſich gegenſeitig verpflichtet haben, Spaniens Joch abzuwerfen und ſich als unabhängige Nation zu konſtituiren, und erklären ihren feſten Entſchluß, zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und zur Förderung des Gemeindeſtens alle ihre Kräfte aufzuwenden. Art. 2. Sie nehmen in Zukunft den Namen an: „Vereinigte Staaten von Südamerika“ (in Folge der gepflogenen Erörterung wurde jedoch folgende Benennung vorgezogen: „Vereinigte Provinzen vom Rio de la Plata“). Art. 3. Bis zur Promulgation der zu entwerfenden Verfaſſung ſoll jede der einzelnen Provinzen nach ihren beſondern Geſezen regiert werden. Art. 4. Alles was auf National-Unabhängigkeit, Sicherheit, Vertheidigung und Wohlfahrt, auf Münzen, Maaß und Gewicht, auf die innern Verhältniſſe der verſchiedenen Provinzen zu einander, und deren äußere zu auswärtigen Regierungen Bezug hat, gehört vor die Kompetenz des Kongreſſes. Art. 5. Der Kongreß wird nach und nach die nöthigen Anordnungen über alle im vorſtehenden Artikel angeführten Punkte treffen. Art. 6. Die von dem Kongreſſe zu ſanktionirende Verfaſſungsurkunde ſoll den proviſoriſchen geſezgebenden Körpern zur Berathung vorgelegt werden, und nicht eher Kraft erhalten, bis ſie in der von der Konſtitution zu beſtimmenden Form gültig angenommen worden iſt. Art. 7. Die Ratifikation der Verfaſſungsurkunde durch zwei Drittheile der Einwohner einer Provinz ſoll zur Einführung derſelben in jeder Provinz, welche ſie auf dieſe Weiſe ratifizirt, genügen. Art. 8. Für den Augenblik und bis zur Wahl einer vollziehenden Gewalt ſtehen der Regierung von Buenos-ayres folgende Berechtigungen zu: a) Die Leitung aller auswärtigen Angelegenheiten und die Ernennung und Annahme von Geſandten. b) Der Abſchluß von Verträgen nach dem Gutachten der Miniſter und dreier Mitglieder des Kongreſſes, welche dem Leztern, Behufs der einzuholenden Ratifikation, Bericht erſtatten müſſen. c) Die Vollziehung und Bekanntmachung aller Beſchlüſſe des Kongreſſes. d) Die Initiative aller Anträge, welche zur beſſern Förderung der Staatsgeſchäfte dem Kongreſſe zu machen ſind.“

Spanien.

Aus Madrid wird unterm 11 April geſchrieben: „Der König und die Königin haben ſich mit der königlichen Fa[illegible], dem Prinzen von Sachſen und der Prinzeſſin Amalia am 8 nach Aranjuez begeben. Die Prinzeſſin ſoll, außer Geſchenken in Silbergeſchirr, vom Könige auch noch eine Anweiſung auf eine bedeutende Rente aus den Poſtgefällen erhalten haben. Hr. Ugarte iſt endlich nach Turin abgereist; von Miniſterial-Veränderungen aber, die, wie man vermuthete, vorzüglich ſeine Anhänger treffen ſollten, verlautet noch nichts.“

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 15 April. So ſehr auch die exaltirte Partei es ſich angelegen ſeyn ließ, den Hrn. Ugarte, der ſich ſeit ſeiner Entzweiung mit Hrn. Bermudez ganz auf ihre Seite geſchlagen hatte, wieder in ſeine Stelle zu bringen, oder ihn wenigſtens in einem andern Poſten am Hofe zu erhalten, wo die Nähe des Königs ihm ſeinen vormaligen Einfluß leicht wieder hätte verſchaffen können, ſo ſehr ſich auch hohe Perſonen aus der nächſten Umgebung Sr. Majeſtät deshalb verwendet, und wirklich den König auf kurze Zeit ſchwankend gemacht hatten, ſo blieb doch der Sieg zulezt der ſogenannten diplomatiſchen Partei, und Hr. Ugarte hat ſich bequemen müſſen, die Geſandtſchaft zu Turin anzunehmen. Man verſichert, es ſey nur unter der Bedingung geſchehen, daß man ihn nicht lange daſelbſt laſſen wolle; allein ſo wie er einmal Spanien verlaſſen hat, ſo iſt auch vermuthlich ſein Einfluß dahin, und kan ſeinen neuen Verbündeten ſo wenig mehr nüzen, als ſeinen Gegnern ſchaden. Einige betrachten dieſen endlich errungenen Sieg der diplomatiſchen Partei als den Vorläufer der Entfernung der Koryphäen der Exaltirten im Miniſterium, d. h. der HH. Calomarde, Aymerich ꝛc. Hr. Calomarde, der bereits bezeichnet war, um den König nach Aranjuez zu begleiten, ſoll, wie es heißt, ſo eben Gegenbefehl erhalten haben, und Hr. Zea wird Sr. Majeſtät nach Aranjuez folgen. Beſtätigt ſich dieſe leztere Nachricht, ſo iſt die ſo lange her angekündigte Veränderung im Miniſterium kaum mehr zu bezweifeln. — Ueber die Amneſtie, wegen der ſich der franzöſiſche Geſchäftsträger neuerdings verwendet hat, iſt noch immer nichts entſchieden. Der König ſoll zulezt erklärt haben, er werde ſich nach ſeiner Rükkehr aus Aranjuez damit beſchäftigen. Doch behaupten Andere, das Dekret ſey bereits ausgearbeitet, und werde während des Aufenthalts Sr. Majeſtät in Aranjuez bekannt gemacht werden. — Der neue Botſchafter des Liſſaboner Hofes, General Marquis Subſerra (Pamplona), hat dem Könige von Spanien die Verſicherung ertheilt, daß ſein Monarch die freundſchaftlichen Verbindungen, die bisher zwiſchen den beiden Höfen beſtanden haben, fortſezen und der ſpaniſchen Regierung keine Ge-

Google

legenheit zu Beſchwerden geben werde; doch ſoll über einige der lezten Noten des Madrider Kabinets Klage geführt worden ſeyn. Die Beſchwerden beider Höfe dürften höchſtens zu einer Erörterung zwiſchen Hrn. Zea und dem Marquis v. Subſerra Anlaß geben. Es heißt, der Herzog von Villa-Hermoſa werde einen Nachfolger zu Liſſabon erhalten. Fürs erſte beſtimmt man ihm die außerordentliche Ambaſſade nach Paris; ſpäter dürfte er zum ſpaniſchen Geſandten am ruſſiſchen Hofe ernannt werden. — Es ſoll zu Gunſten des Generals Martin (gewöhnlich Empecinado genannt) und einiger anderer ſpaniſchen Befehlshaber, die, gleich jenem, neuerdings durch Urtheile der Militärgerichte zum Tode verurtheilt wurden, vom franzöſiſchen Geſchäftsträger ein Aufſchub verlangt und erhalten worden ſeyn, da ſie in den mit franzöſiſchen Befehlshabern abgeſchloſſenen Konventionen begriffen waren. Man erwartet nemlich Verwendung für ſie aus Paris.

* Bayonne, 16 April. Ein Neffe des Hrn. Ugarte ſucht hier ein Landhaus für ſeinen Oheim zu miethen; es ſcheint, unſre Stadt ſolle der Sammelplaz aller Geſandten werden, welche ſich nicht auf ihre Poſten begeben wollen; ſo beſizen wir den Marquis v. Mataflorida, der nach Turin, den General Aloz, der nach Petersburg beſtimmt war, und den portugieſiſchen General Silveyra. — Hier ſind bereits zwei Regimenter und verſchiedene Truppenabtheilungen aus Spanien eingetroffen. — In Arragonien herrſcht noch immer große Trokenheit.

Großbritannien.

London, 18 April. Konſol. 3Proz. 92¾; columbiſche Bons 90; mexicaniſche 78⅛.

Am 17 April wurde im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten auf Zuſammenberufung des Kolonialminiſters Grafen Bathurſt ein Kabinetsrath gehalten, welchem Hr. Canning nicht beiwohnte.

Frankreich.

Paris, 21 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 10 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 25.

Der König jagte am 21 April, mit dem Dauphin, im Forſte von Senard.

Die Etoile verſichert, der Hof werde ſich am 5 Mai nach St. Cloud begeben, und bis zu der auf den 29 Mai feſtgeſezten Krönung dort verweilen.

Die Abreiſe des Fürſten v. Metternich ſchien noch um einige Tage verſchoben zu ſeyn.

Nach dem Conſtitutionnel hat die franzöſiſche Regierung durch den Telegraphen Anzeige erhalten, daß Hr. Ugarte am 19 April zu Bayonne angekommen war.

Ein Journal ſpricht davon (vermuthlich nicht im Ernſte), daß Graf Pozzo di Borgo, gegenwärtig kaiſ. ruſſiſcher Botſchafter am kön. franzöſiſchen Hofe, (ein geborner Korſe, und 1791 Mitglied der geſezgebenden Verſammlung) zum Pair von Frankreich und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten erhoben werden ſollte.

Das Echo du Midi will wiſſen, Hr. Ravez, Präſident der Deputirtenkammer, werde beim Krönungsfeſte den Heil. Geiſtorden erhalten.

Nach der Quotidienne ſollen nicht weniger als 46,000 Bittſchriften um das Kreuz der Ehrenlegion bei den verſchiedenen Miniſterien eingereicht worden ſeyn.

Die Pairskammer nahm am 20 April den §. 22. des Entſchädigungs-Entwurfs, bezwekend: „von den Einregiſtrirungsgebühren alle Veräußerungs-Verträge, die zwiſchen alten und neuen Eigenthümern ſogenannter Nationalgüter abgeſchloſſen würden, zu befreien“, mit 131 gegen 94 Stimmen an, und eben ſo ein von der Kommiſſion zum §. 23. vorgeſchlagenes Amendement, welches die Abſicht hat, die in dieſem Paragraph enthaltene Ausnahme auch auf die Kinder einer franzöſiſchen Mutter und eines fremden Vaters, der aber der Eigenſchaft eines Franzoſen genoß, auszudehnen. Die weitern Debatten wurden vertagt.

Die Deputirtenkammer vernahm am 20 den Bericht ihrer Kommiſſion über den Geſezesentwurf „zur Beſtreitung der außerordentlichen Ausgaben von 1824 (großentheils die Koſten des Beſezungsheeres in Spanien betreffend) den verſchiedenen Miniſterien einen nachträglichen Kredit von 34,360,737 Fr., anzuweiſen.“ Der Berichterſtatter, Hr. Rouge, trug auf Annahme des Entwurfes an. Wird nach den Schlußrechnungen vom ſpaniſchen Kriege erörtert werden. — Hierauf ward die Erörterung des Entwurfes über die Sekundär-Schulen der Arzneikunde fortgeſezt, und ein Amendement der Kommiſſion zum §. 3. ſo wie die §§. 4 bis 10 nach weitläuſtigen Debatten angenommen. Das Amendement ſezte „den zur Erlangung der Grade nöthigen Zeitverlauf von 4 auf 6 Jahre (Vergl. Allgem. Zeitung von geſtern), während welcher Zeit die Studierenden den Kurſen im Inſtitute beigewohnt haben müſſen. Bei Erhaltung ihrer Diplome bezahlen ſie den Geſamtbetrag der Einſchreibegebühren für den ganzen Kurſus ihrer Studien im Inſtitute.“ — Durch §. 7. werden die jährlichen Studienkoſten auf 200 Fr. feſtgeſezt; für die Prüfungen und die Promovirung werden keine Gebühren entrichtet. Die übrigen §§. ſind rein reglementariſch, insbeſondere organiſirt der §. 10. die Disziplinkammern, welche das Betragen der Aerzte, Wundärzte und Pharmazeuten cenſuriren ſollen, mit Vorbehalt der Appellation an die königlichen Gerichtshöfe. Lezterer, von der Kommiſſion vorgeſchlagene Zuſaz wurde angenommen, obgleich der Miniſter des Innern ihn bekämpfte. Die Erörterung der übrigen §§. wurde vertagt.

Die Verwerfung des Amendements des Grafen Roy, der den Ausgewanderten mehr an Renten, aber weniger an Nominalkapital als der Geſezesvorſchlag geben wollte, und die Verwerfung jenes des Herzogs von Choiſeul, die Entſchädigungsſumme zwiſchen den Ausgewanderten und den im Lande gebliebenen Opfern der Revolution zu theilen, hat die Oppoſitionsblätter der beiden Parteien in üble Laune gegen die Pairskammer verſezt. Der Courier françaıs ſagt, die Verwerfung von Hrn. Roy's Amendement mache auf ihn die Wirkung wie die Verurtheilung Galliläi's.

Die Pariſer Journale beſchäftigen ſich viel mit einem Hirtenbriefe, den der Erzbiſchof von Rouen, Fürſt Croi, datirt aus Paris 19 März 1825, erlaſſen hatte, und der, 35 Quartſeiten ſtark, bei Megard zu Rouen gedrukt, eben im Buchhandel erſcheinen ſollte, als plözlich Gegenbefehl eintraf, dem

Digitized by Google

zufolge der Buchdruker alle zum Verkauf beſtimmten Exemplare ans Erzbisthum zurükgeben mußte. Die Oppoſitions-Blätter verſichern, der Hirtenbrief ſey großentheils nach den Sazungen des Conciliums von Pont-Audemer vom Jahr 1327 gemodelt, und man finde darin folgende Anordnungen: Hinſichtlich der Heirathen: „Die Pfarrer werden ihren Pfarrkindern einſchärfen, daß jede nach den Geſezen der Kirche nichtige Heirath auch nichtig vor Gott ſey; daß die Gläubigen, dem Concilium von Trient zufolge, nur in Gegenwart ihres Pfarrers eine wahre Heirath eingehen können; daß folglich die ſogenannten bürgerlichen Heirathen, abgeſchloſſen ſeit der Zeit, wo die Pfarrer wieder frei ihr Amt üben durften, in den Augen der Kirche nichtig, und diejenigen, die ſeitdem in ſolchen Ehen leben, als im Konkubinate lebend anzuſehen ſeyen, und gegen ſie nach Vorſchrift der Canons zu verfahren wäre; die Namen derſelben ſollen in beſondere Regiſter gebracht, und dieſe dem Erzbiſchofe bei ſeinen Hirtenreiſen oder ſo oft er es verlangen möchte, vorgelegt werden. Denen, welche zur Civil-Ehe nur ſchreiten um leichter eine Dispenſe zu erhalten, (z. B. bei Ehen zwiſchen Geſchwiſterkindern, die nach dem franzöſiſchen Civil-Codex erlaubt ſind,) ſollen die Pfarrer ſagen, daß ſie nach Vorſchrift des Conciliums von Trient ſich trennen müßten, und nie eine Dispenſe erhalten könnten. Wenn bürgerlich Verheirathete ſich kirchlich einſegnen laſſen wollen, ſollen die Seelſorger ſie für einige Zeit trennen, und ermahnen, das gegebene Aergerniß gut zu machen." Hinſichtlich der Beobachtung der Feiertage verordnet der Hirtenbrief: „Die Pfarrer ſollen darauf ſehen, daß ihre Pfarrkinder an Sonn- und Feſttagen dem Gottesdienſte beiwohnen; ſie ſollen ſich um die Urſachen ihrer Abweſenheit erkundigen, und dieſelben beobachten laſſen, um ſie, wenn ſie den Ermahnungen kein Gehör geben, dem Biſchofe anzeigen zu können; ſie ſollen ſie erinnern, daß die Biſchöfe ſchon vor dem Concilium von Trient auf dreimaliges Wegbleiben von der Sonntagsmeſſe ohne Entſchuldigung, mit Exkommunikation gedroht, und daß der h. Karl und ſeine Biſchöfe verordnet hätten, daß der Biſchof die Namen derjenigen, die ihre öſterliche Beichte nicht gemacht, an den Kirchthüren anſchlagen laſſen, ihnen den Eingang in die Kirche unterſagen, und das geiſtliche Begräbniß verweigern, gegen die Verſtokten aber nach Vorſchrift des kanoniſchen Rechts verfahren ſolle." Dieſe Strafen ſelbſt ſind zwar im Hirtenbrief nicht direkt ausgeſprochen, aber es heißt darin: „daß die Seelſorger Regiſter über alle ihre Pfarrkinder, welche ihre öſterliche Beichte nicht verrichtet haben, halten ſollen, um den ſtrengen Pflichten, welche die Kirche ihnen auferlegt, um ſo leichter nachkommen zu können." Hinſichtlich der Schulen wird erſt ſpäter eine Anordnung erſcheinen; um aber die Lehrer in beſtändiger Abhängigkeit zu erhalten, wird ihnen angekündigt: „daß ihre Anſtellung jährlich in der erſten Hälfte des Oktobers widerrufbar ſey." Ueber das Abhalten der Tauf-, Ehe- und Sterbregiſter befindet ſich im Hirtenbriefe ein merkwürdiges Geſtändniß; er beklagt ſich angeblich: „daß die von den Seelſorgern verfaßten, an das Erzbisthum am 15 Jul. jedes Jahrs abſchriftlich eingeſendeten Regiſter nicht immer regelmäßig wären." Der Hirtenbrief enthält noch andere Verfügungen, als: die aufgehobenen Feiertage ſollen wieder gefeiert und drei neue Feſte gehalten werden: des heiligen Herzen Jeſu, des heil. Vincenz de Paula, des heil. Karls. Die Pfarrer ſollen die Ihrigen ermahnen, ſich an Sonn- und Feſttagen der knechtiſchen Arbeiten, des Spieles, Tanzes und Wirthshauſes zu enthalten. Kirchengefäſſe von Zinn oder vergoldetem Kupfer ſollen durch ſilberne erſezt, der Schlüſſel des Tabernakels an einem beſondern Seidenbande in der Sakriſtei aufgehangen werden. Ein Geiſtlicher, der ſeine Meſſe in weniger als 20 Minuten lieſt, ſoll notirt werden; die Eltern ſollen ihre Kinder bei Strafe der Exkommunikation innerhalb acht Tagen taufen laſſen, und als Taufpathen keine Perſonen zugelaſſen werden, die nicht ihre öſterlichen Beichtzettel vorweiſen können ꝛc. Den Schluß macht die Erklärung: „daß der Erzbiſchof bei ſeinen Hirtenreiſen zwar vor Allem ſorgfältigſt unterſuchen werde, ob ſeine theuern Mitarbeiter obige Verfügungen genau beobachten; da es ihm aber unmöglich falle, ſeine Augen ſtets auf alle Punkte ſeines Sprengels geheftet zu halten, ſo habe er beſchloſſen in jedem Bezirk drei Landdechante zu ernennen, welche ihm in ſeinen Obliegenheiten beiſtehen ſollen. — Unter den Casibus reservatis befindet ſich auch: Magia, quo casu comprehenduntur divinationes, maleficia, veneficia totiusque artis magicae exercitium — Man hält für den Verfaſſer dieſes Hirtenbriefes den Großvikar von Rouen Lefure, der früher die rechte Hand des durch ſeine Widerſezlichkeit gegen den König der Niederlande bekannten Biſchofs von Gent geweſen."

Ein neueres Schreiben aus Rouen, vom 17 April, beſtätigt nicht nur das Daſeyn dieſes Hirtenbriefes, ſondern ſezt noch hinzu, daß, nachdem er früher in einigen Pfarreien in extenso geleſen worden, was aber wegen der Gährung, die er erregte, eingeſtellt werden mußte, er an oben bezeichnetem Sonntage in allen übrigen Kirchen von Rouen verleſen worden ſey, aber nur in ſo weit es die Pfarrkinder beträfe, indem die Geiſtlichen erklärten, das, was zur Richtſchnur ihres eigenen Betragens diene, für ſich durchdenken zu wollen. — Der Conſtitutionnel macht die Bemerkung, „daß der Erzbiſchof von Toulouſe (v. Clermont-Tonnerre) kaum den rothen Hut erhalten, als er den bekannten Hirtenbrief herausgab, den zu unterdrüken das Miniſterium damals noch den Muth gehabt; nun ſey der Erzbiſchof von Rouen auch kürzlich Kardinal geworden, und es ſcheine, daß auch er durch einen Hirtenbrief ſich dankbar dafür habe bezeugen wollen. Ob wol die Miniſter dazu ſchweigen würden?"

Ein weiteres Schreiben aus Rouen vom 19 April meldet, daß Tags vorher Moliere's Tartufe angeſchlagen war, ſtatt deſſelben aber, als das Haus bereits voll war, Valerie gegeben werden ſollte, unter dem Vorwande ein Schauſpieler ſey plözlich krank geworden. Dieſe Abänderung veranlaßte einen heftigen Tumult, der ſich mit Räumung des Saales und Zurükgabe des Leggeldes endigte. Am 19 ward angeſchlagen, daß wegen des geſtrigen Tumults die Aufführung des Tartufes bis auf Weiteres ausgeſezt ſey. Man glaubte, die Beſorgniſſe vor Anſpielungen ſey der wahre Beweggrund, und erinnerte ſich dabei an Moliere's bekannte Worte aus Parterre, im Jahr 1667: „Wir hätten heute Tartufe geben ſollen, aber der Hr. Präſident will nicht daß man ihn ſpiele."

Digitized by Google

Der Conſtitutionnel verſichert, der Polizeipräfekt von Paris habe einem Kaufmanne, im Quartier Montorgueil, der einen Kapuziner als Schild ſeines Ladens geführt, befohlen, denſelben wegzunehmen; eben ſo habe ein Cenſor die Stelle einer Boulevardspoſſe, wo von einem Salat von Barbe de Capucin (Pflanze) die Rede geweſen, geſtrichen, und auf den Rand geſchrieben: „Mettez une autre Salade!“

Die ſich nennende Geſellſchaft der chriſtlichen Moral, aus vielen Liberalen der Hauptſtadt beſtehend, hielt am 15 April öffentliche Sizung unter Vorſiz des Herzogs von Broglie und in Gegenwart einer zahlreichen Geſellſchaft von Einheimiſchen und Fremden. Hr. Keratry, welcher den Bericht über die eingelaufenen Löſungen der beiden Preisfragen: über die Abſchaffung des Sklavenhandels und der Hazardſpiele, vortrug, kündigte unter Anderm an: „daß der 15 April 1825 die lezte Ziehung der Londoner Lotterie geſehen habe“, was mit großer Theilnahme vernommen wurde. — Die auch in Deutſchland bekannte Quakerin, Eliſabeth Walker, welche London verließ die Hoſpizien und Gefängniſſe Frankreichs zu beſuchen, und ſich unter den Zuhörern befand, erhob ſich von ihrem Size, und hielt voll Begeiſterung eine engliſche Anrede, die Hr. Coquerel Phraſe für Phraſe ins Franzöſiſche überſezte. Sie ſagte unter Anderm: „ſie werde auch das Unglük in der neuen Welt aufſuchen, und dort verkündigen, daß ſie in Frankreich eine Geſellſchaft geſehen, die im Namen des Evangeliums am Glüke des Menſchengeſchlechtes arbeite.“

Deutſchland.

* München, 25 April. Die Kammer der Abgeordneten beſchäftigte ſich in der heutigen (zwölften) öffentlichen Sizung, welcher der Staatsminiſter der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, und der Staatsrath v. Stürmer beiwohnten, mit Anhörung des Protokolls der lezten Sizung, und mit der Bekanntmachung der Eingaben, worunter wir den Antrag des Abgeordneten Baumann auf Beſeitigung des projektirten Weinaufſchlages, jenen des Abgeordneten v. Anns gegen den Handel mit fremden Staatspapieren, jenen des Abgeordneten Gehauf auf Abſchaffung des Malzaufſchlages im ehemaligen Fürſtenthum Baireuth, und jenen der Abgeordneten v. Uzſchneider und Häcker zur Begründung und Erhaltung des Wohlſtandes der baieriſchen Gutsbeſizer u. ſ. w. anführen. Sodann legte der Präſident zur Abſtimmung über die Anträge der Abgeordneten v. Reinbl und Mätzler, die Eide betreffend, die Fragen vor, welche die Genehmigung der Kammer erhielten, und berief den Berichterſtatter des ſechsten Ausſchuſſes, v. Wachter, auf die Rednerbühne, zur Erſtattung des Berichts über die vorläufig geprüften Anträge. Die Anhörung dieſes Vortrages und der einzelnen für zuläſſig befundenen Anträge, welche den betreffenden Ausſchüſſen zugewieſen wurden, nahm den übrigen Theil der Sizung hinweg.

† Frankfurt a. M., 24 April. Der bei der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, ſo wie bei dem großherzogl. badiſchen, heſſiſchen und herzogl. naſſauiſchen Höfen akkreditirte königl. preußiſche Geſandte, Freiherr v. Otterſtedt, hat ſeinen bisherigen Wohnſiz Darmſtadt verlaſſen, und ſich nach Karlsruhe begeben, wo er im Mittelpunkte ſeiner Miſſionen künftig reſidiren wird.

Der beſonders unter ſeinem Dichternamen Iſidorus Orientalis bekannte Graf v. Löben iſt zu Dresden am 4 April mit Tode abgegangen.

Oeſtreich.

Am 18 April reiste der kön. großbritanniſche Botſchafter Sir Henry Wellesley, mit dem Botſchafts-Angeſtellten Hrn. Aſton, von Wien nach Mailand ab. Eben dahin hatten ſich bereits am 16 April der päpſtliche Internuncius am kk. Hofe, Hr. Pietro d'Oſtini, der Lucheſiſche Geſchäftsträger, Hr. Fabrizio d'Oſtini, und der kk. General der Kavallerie, Marcheſe v. Sommariva, von Wien auf die Reiſe begeben.

Türkei.

* Odeſſa, 8 April. Nachrichten aus Konſtantinopel vom 2 d. zufolge, hat die Nachricht von der endlich erfolgten Landung Ibrahim Paſcha's auf Morea bei den Türken ſehr ſanguiniſche Hofnungen erwekt, und auch die fränkiſchen Agenten ſehen mit Ungeduld den längſt herbeigewünſchten Siegen der Pforte entgegen, um endlich der endloſen Unterhandlungen und Verdrüßlichkeiten, welche ihnen die griechiſche Inſurrektion verurſacht hat, überhoben zu ſeyn. Auch iſt wohl natürlich, daß, wenn der Feldzug zu Gunſten der Türken ausfällt, von einer Intervention zu Gunſten der Griechen, wie ſich Einige einbilden mochten, keine Rede ſeyn kan. Wir finden dieſes bei dem jezigen Syſtem ganz konſequent, und die Griechen ſelbſt müſſen ſich immer mehr überzeugen, daß die europäiſchen Mächte ſchon Alles, was mit dieſem Syſtem vereinbar iſt, gethan haben, und daß weitere Schritte wirklich in das Reich der Chimären gehören. — Die erſte Kunde von Ibrahim Paſcha's Landung bei Modon kam über Parga nach dem Lager des Seraskiers Reſchid Paſcha, und von dort hieher; die zweite, die Beſtätigung der erſten, kam aus Smyrna vom dortigen Paſcha. Seitdem wollen nun die Griechen Nachrichten aus Napoli di Romania von einer gänzlichen Niederlage der ägyptiſchen Landungstruppen haben. Alſo muß man das Weitere über beide Berichte abwarten. Gewiß hat die Pforte bei den jezigen Umſtänden die triftigſten Gründe, möglichſt günſtige Nachrichten nach Paris und Petersburg zu melden. Indeſſen iſt nicht zu läugnen, daß die aus Theſſalien eingegangenen Nachrichten über das Vorrüken des Seraskiers Reſchid Paſcha, und die Ankunft des ſo gefürchteten Omer Vrione in Saloniki, günſtige Vorbedeutungen für den diesjährigen Feldzug ſind, beſonders da Reſchid Paſcha ein der Pforte aufrichtig ergebener Feldherr iſt. Einen empfindlichen Schlag erlitt er, wie es heißt, bei Volo, wo die Griechen aus Trichery einen Ueberfall gemacht, und das für den Feldzug bereitete Material großentheils zerſtört haben ſollen. Die Türken ſchmeicheln ſich nun mit der Hofnung, daß der treuloſe Odyſſeus, der bei Zeituny ſtehen, und mit dem dortigen Paſcha im Einvernehmen handeln ſoll, die Trikarioten dafür züchtigen werde. — Die Unterhandlungen mit Dänemark und Schweden, wegen der Schiffahrt im ſchwarzen Meere, deren Baſis der Reis-Effendi bekanntlich auch für Rußland vorſchlug, ſind ins Stoken gerathen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

• **Aus Thüringen**, 12 April. Der Brand des Weimariſchen Theaters (vor 51 Jahren brannte um dieſelbe Zeit das Schloß in Weimar und darin das Theater ab, wo Saller ſpielte,) iſt dadurch mit ſo großem Verluſt verbunden, daß Alles, die ganze Garderobe, Bibliothek, ſelbſt die muſikaliſchen Inſtrumente ein Raub der Flammen wurden, und als beim erſten Feuerlärm nach Mitternacht der Großherzog und Alles herbeieilte, es ſchon inwendig lange gebrannt haben mußte, und an Rettung irgend einer Sache gar nicht zu denken war. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß die Röhrenheizung zuerſt zündete, und daß eine ungewöhnliche Hize bei der am Abend vorher ſtattgefundenen Aufführung des Juden von Cumberland, wo alſo nichts Zündendes vorkam, ſchon Aufmerkſamkeit erregt hatte. Wann wird man anfangen, die Utenſilien und Dekorationen des Theaters nicht im Hauſe ſelbſt, das ſtets dem Vulkan geweiht bleibt, aufzubewahren! Bei einer andern Luftrichtung wäre die halbe Stadt vielleicht im Feuer aufgegangen. Da das abgebrannte Haus in keiner Anſtalt verſichert war, ſo fällt ſein Wiederaufbau ganz der Staatskaſſe anheim. Dieſer wurde ſogleich beſchloſſen. Anfangs war die Rede davon, es auf dem höchſten Punkte des großherzogl. Parks zu erbauen. Schon war der Plaz dazu ausgemeſſen und abgeſtekt. Allein es traten große Bedenklichkeiten ein, und es wurde beſchloſſen, das neue Haus ganz ſo, wie es geſtanden hatte, weil der Aufbau ſo die wenigſten Koſten macht, wieder herzuſtellen. Der in anderer Rükſicht größere Sicherheit gewährende Wiederaufbau weiter hinterwärts würde, da der ſumpfige Boden einen Roſt verlangt, großen Aufwand erfordert haben. Der Wiederaufbau wird nach Wegräumung des Schutts ſo ſchnell als möglich vor ſich gehn. Der Großherzog ſoll das ihm von einer Geſellſchaft auf 8 Jahre unverzinslich angebotene Kapital abgelehnt, und ſich erklärt haben, er werde Alles allein tragen. Man hoft, es werde am 3 Sept. eröfnet werden können, am Geburtstage des Großherzogs und der Feier ſeiner 50jährigen Regierung, wozu alle übrigen Feſtlichkeiten vom Jubelfürſten ſelbſt verbeten worden ſind. Die großen Erinnerungen, welche ſich an das alte Haus knüpften, werden freilich im neuen verſchwunden ſeyn, und darüber trauern alle, die noch die ſchöne alte Zeit, wo Göthe und Schiller in voller Kraft hier walteten, im Gedächtniß haben. Wer den lezten Theil von Göthe's Selbſtbiographie las, wird wiſſen, wie der große Genius dort eine neue Schöpfung hervorrief. Wie ſchmerzlich, daß er dieſe Vernichtung erleben mußte. Doch trafen zu gleicher Zeit die ehrenvollen Ergebniſſe der Berathung des Bundestags in Frankfurt, wodurch Deutſchlands Amphiktyonen dem erſten Genius der Nation ihre Achtung zollten, bei ihm ein, und befeſtigten die Ueberzeugung, daß er zwar in Weimar wurzle, aber ſeine noch mit den edelſten Spatfrüchten prangenden Aeſte über alle deutſchen Gauen verbreite. — Einſtweilen, um die Schauſpieler und Sänger ununterbrochen beſchäftigen und bezahlen zu können, wird auf dem Stadthausſaale in Weimar ein kleines Interimstheater errichtet, auf welchem bei fortdauerndem Abonnement lauter Vorſtellungen gegeben werden, die nicht durch Coſtüms und Dekoration, ſondern durch innern Gehalt beſtehn. Der Altmeiſter Göthe wird dabei rathen und helfen. Zum 3 September ſoll dann auch die neue Bürgerſchule, welche nach einem ſehr verſtändigen Plane aufgebaut, und mit dem Lehrſaale des Schullehrerſeminariums verbunden iſt, eingeweiht werden. Der eben ſo thätige als einſichtsvolle Generalſuperintendent Dr. Röhr, dem die weimarſchen Lande jezt auch ein neues zwekmäßiges Evangelienbuch verdanken, hat einen neuen Plan dazu entworfen, und ein tüchtiger Direktor ſoll dazu berufen werden. — Der auch in ſeinem hohen Alter noch mit Jugendkraft waltende Großherzog war durch eine Verkältung, die er ſich ohnſtreitig in der Nacht des Theaterbrandes, wo er viele Stunden nicht vom Plaze kam, zugezogen hatte, und durch eine, alles Uebelbefinden nicht achtende Reiſe nach Eiſenach, wo er den neuvermählten Herzog von Meiningen empfing, mehrere Tage lebensgefährlich krank. Allein ſeine kräftige Natur hat, es iſt der feurigſte Wunſch des ganzen Landes, auch diesmal geſiegt. — Eine der fröhlichſten Begebenheiten für alle ſächſiſch-erneſtiniſchen Lande war die Vermählung des Herzogs Erich Freund von Meiningen mit der durch ihre hochherzige Mutter herrlich gebildeten älteſten Prinzeſſin des Kurfürſten von Heſſen-Kaſſel. In Kaſſel hat man lange nichts ſo Prachtvolles und Geſchmakreiches geſehn, als die durch ein eigenes gedruktes Program beſtimmten Vermählungsfeierlichkeiten. Alle, die Augenzeugen davon waren — viele Fremde waren hingeeilt — verſichern, daß ſelbſt die Pracht der weſtphäliſchen Zeit dadurch verdunkelt worden ſey. Die Neuvermählten kamen, nachdem ſie die Nacht vorher in Eiſenach zugebracht, und die gaſtfreundlichſte Bewirthung vom Großherzog, der krank doch dahin geeilt war, empfangen hatten, den 28 März in dem romantiſchen Liebenſtein an, von wo aus dann der Zug nach Meiningen ging. In Liebenſtein entzükte das durchlauchtigſte Paar durch Anſprechbarkeit und Liebenswürdigkeit Hohe und Niedere. Nie ſind Segenswünſche herzlicher ausgeſprochen und aufgenommen worden. Der Zug ging faſt unter lauter Ehrenbogen, und einer unüberſehbaren Doppelreihe der aus dem benachbarten Thüringen und Franken herbeiſtrömenden jubelnden Menge, bis in die Reſidenz. Da trug die ſeltene Popularität des vorigen Herzogs von Meiningen, der bei der Taufe des jezigen die Repräſentanten aller Dorfgemeinden des Landes zu Gevatter gebrten hatte, reiche Zinſen. Viele rührende Anreden und Erſcheinungen knüpften hier die Vergangenheit und Gegenwart mit unverwelklichem Roſengeflechte zuſammen. Wären doch gewiſſe Allarmiſten, die ſo gern die Treue des deutſchen Volks gegen ihren Stammfürſten verdächtigen, Augenzeugen geweſen! Auch der neue Schüzenhof in Gotha, wo man überhaupt den Tag der Vermählungsfeier eines geliebten Geſamtregenten im Klub, der älteſten, und im Mohren, der zahlreichſten der dortigen geſchloſſenen Geſellſchaften, mit gelungenen Gedichten und Toaſts aller Art aufs herzlichſte mitgefeiert hatte, begrüßte die Neuvermählten durch eine eigene Deputation und Ueberreichung eines gelungenen Gedichts. Rührend und ſchön war der Gedanke der Frau Herzogin Mutter in Meiningen — die bekanntlich, als trefliche Landesregen-

Digitized by Google

tin während der Minderjährigkeit, der unvergeßlichen Fürſtin Pauline von Lippe-Detmold an die Seite tritt, — am Abend des 23 Aprils in der Stunde der feierlichen Trauung zu Kaſſel, in der Hauptkirche die Einwohner Meiningens zu einem Gottesdienſte um ſich und ihren Hof zu verſammeln, wo nach einee bündigen Rede des dortigen Oberhofpredigers die herzlichſten Gebete und Wünſche für das Wohl des hohen Paaes aus den Herzen von Tauſenden empoeſtiegen. Das war eine wahre Stunde der Andacht, wozu es keiner ſinnlichen Reizmittel, keiner Gaukelſpiele entzündeter Phantaſie, keiner Ablaßankündigung bedurfte! — In Gotha erinnert man ſich wohl daran, daß im Jahr 1800 bei dee Taufe des Herzogs Erich auch der edle Herzog Ernſt II. von Gotha-Altenburg unter den Taufpathen zugegen war, und ſchon damals Worte des tiefſten Vorgefühls ausſprach. Natürlich tragen alle dieſe Erinnerungen dazu bei, daß die jezt gleichſam verwaiſeten Bewohner des gothaiſchen Landes ſich, bei aller Loyauté gegen alle drei Agnaten, doch beſonders zu Meiningen hingezogen fühlen. Mit bangendem Herzen ſieht Jeder der Entſcheidung des verwikelten Succeſſionsfalls entgegen. Der Herzog von Koburg war vor Kurzem ſelbſt in Gotha, und ſprach da auf dem Schloſſe alle Behörden, und Jeden, der ſich ihm vorſtellen ließ, mit gewinnender Huld und Herablaſſung. Da man in Wien aufs dringendſte zur friedlichen und freundlichen Ausgleichung rieth, und den Wunſch äußerte, daß man den ehrwürdigen Neſtor unter den Regenten Europa's, den ſtammverwandten König von Sachſen zum Vermittler wählen möchte, ſo ſchikten ſowol Koburg als Hildburghauſen eigene Abgeordnete nach Dresden, erſteres den geh. Rath Lotz in Begleitung des Grafen v. Füſchler, der in Baiern anſäßig, doch auch dem Heezog von Koburg von alter Zeit her verpflichtet iſt, Lezteres den treflichen Geſchäftsmann geh. Rath Braun. Natürlich konnte der König von Sachſen nur wohlwollende Rathſchläge ertheilen, zu einer Vermittlung ſich aber nur dann erſt für ermächtigt halten, wenn auch Meiningen ſeine Uebereinſtimmung mit dieſen Maaßregeln förmlich erklärte. Dieſe ſehr gewünſchte Erklärung iſt aber bis jezt nicht erfolgt, und ſo ſind auch jene Abgeordneten für jezt ohne Entſcheidung von Dresden wieder abgereiſet. Man erwartet von Zachariä in Heidelberg eine neue Deduction.

* München, 21 April. (Beſchluß der eilften Sizung.) Der Abgeordnete Rudhart übernahm die Vertheidigung des Gutachtens des erſten Ausſchuſſes. Dieſer habe die Wichtigkeit des Eides anerkannt; derſelbe habe die Ueberzeugung ausgeſprochen, daß der Eid ſo ſelten als möglich, mit den der Würde und Heiligkeit angemeſſenen Förmlichkeiten, und nur von ſolchen Perſonen abgelegt werden dürfe, welche übee die Wichtigkeit des Aktes belehrt und von derſelben überzeugt ſind. Allein der Ausſchuß ſey auch überzeugt, daß alles, was hierüber beantragt worden, theils in der beſtehenden Geſezgebung liege, theils Sache des Vollzuges oder Inſtruktion ſey, theils aber auch von dee neuen Geſezgebung zu erwarten, die dee Berathung einer künftigen Ständeverſammlung vorbehalten bleiben müſſe. Auf der andern Seite habe aber auch der Ausſchuß von mehreren Seiten, und ſogar von zwei Appellationsgerichtsvorſtänden das Zeugniß hören müſſen, daß die beſtehenden Verordnungen über die Eidesabnahme nicht durchaus beachtet würden, und dieſes habe dem Ausſchuß die Veranlaſſung gegeben, zu beſchließen, daß das Juſtizminiſterium zu erſuchen ſey, die genauere Einhaltung dieſer Geſeze dort, wo es nicht geſchehe, zu verordnen; dieſes Gutachten ſey nicht geſezwidrig, ſowol weil der Kammer nicht benommen, ſondern vielmehr herkömmlich ſey, Anträge, welche für beruhend erklärt worden, dem betreffenden Staatsminiſterium mitzutheilen, als auch, weil, wenn das Gutachten des Ausſchuſſes angenommen würde, daſſelbe an die Kammer der Reichsräthe zur Zuſtimmung gebeacht werden könne. — Der Redner ging hierauf die einzelnen Anträge durch, und ſuchte das Genügende der gegenwärtigen Geſezgebung zu zeigen. Dem Vorwurfe, der Ausſchuß habe durch die Beiziehung eines Geiſtlichen bei Eidesabnahmen dem Richter ſein Amt entzogen, erwiederte er: daß die Belehrung voe der Eidesabnahme durch einen Geiſtlichen bereits durch das Geſez geſtattet ſey. Niemals aber erklärte er dafür zu ſtimmen, daß, wie gefodert worden, dem Geiſtlichen die Abnahme des Eides und die Akten-Einſicht überlaſſen werde. „Denn, fuhr er fort, obgleich Staat und Kirche gemeinſchaftlich den Menſchen menſchlicher machen, und zur reinen Menſchheit führen ſollen, ſo darf man doch nicht vergeſſen, daß, ſo wie jede Geſellſchaft, wenn ſie eine gewiſſe Ausdehnung und Form erreicht hat, ſo auch die Kirche, welche von der Demokratie und Ariſtokratie zur abſoluten Monarchie gekommen, und in Anſehung der Gränzen der Gewalt eine nebenbuhleriſche Macht neben dem Staate geworden iſt, in jener Befugniß zu einer zu großen Einwirkung auf bürgerliche Veehältniſſe leicht die Veranlaſſung nehmen, und eine Gränze überſchreiten dürfte, die wir als Gränz- und Thorwächter mit deſto größerer Vorſicht zu bewachen haben. Die Abnahme des Eides iſt ausſchließend Sache des Richteramtes, und ſo wie die Verfaſſungsurkunde verordnet, daß die Kirche gegen Einmiſchung der weltlichen Macht in religiöſen Dingen geſchüzt iſt, ſo ziemt ſich auch, daß die geiſtliche Macht ſich nicht in weltliche Dinge einmiſche.“ Dee Redner ſchloß mit den Worten: „Nicht an Geſezen fehlt es, ſondern nue an ihrer Kenntniß und Vollziehung. Das beſte Mittel dem vorgeſtellten Uebel abzuhelfen, liegt nicht nur in der Trennung der Gewalten, ſondern in der, Richter und Parteien bewachenden Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens.“ v. Künsberg berief ſich auf ſeine Erfahrungen als Beamter, und behauptete durch ſein Verfahren Eide ſeltenee gemacht zu haben, er ſtimmte dem Gutachten des Ausſchuſſes bei, theils weil die geſezlichen Beſtimmungen zureichen, wenn ſie genau beobachtet werden, und anderntheils, weil er kein Freund von fragmentariſchen Geſezen wäre, die überdis durch die bevorſtehende neue Geſezgebung noch entbehrlicher würden. Was endlich die Bemerkungen des zweiten Präſidenten zu dem Schlußantrage betreffe, ſo ſtimmte ee dieſem nicht ganz bei, weil bereits im zweiten Ausſchuſſe das nemliche Beiſpiel der Mittheilung an die Miniſterien vorgekommmen ſey. Abgeordneter v. Dreſch: Er ſey weit entfernt, eine vollſtändige Rechtfertigung des Vortrags des erſten Ausſchuſſes zu übernehmen, da dies von dem Abgeordneten Rudhardt ſchon genugſam geſchehen ſey; nur einige Aeußerungen von der andern Seite, die ihm noch nicht hinlänglich beleuchtet ſchienen, müſſe er kurz prüfen. Man habe den erſten Ausſchuß darauf aufmeekſam gemacht, daß ſchon das römiſche Geſez geboten habe, den Eid nur ſelten und in Mangel anderer Beweismittel zu brauchen. Darüber ſey zu erinnern, daß das römiſche Recht wenigſtens in Subſidium gelte, mithin das angeführte Geſez angewendet werde, und daß, wenn dennoch die gewünſchte Verminderung der Eide nicht erzielt würde, die Schuld nicht ſowol an dem Geſeze, als in den Verhältniſſen und Umſtänden, in dem Mangel anderer Beweismittel liege. Man wünſche feener mehrere Förmlichkeiten und Feierlichkeiten für den Eid. Die, welche jezt angewendet würden, ſeyen von einee frühern Zeit auf uns vererbt, die man in religiöſer Beziehung, wegen ihres eeligiöſen Sinnes weit höher ſtelle, als die neuere. Es ſey daher anzunehmen, daß dieſe Feierlichkeiten und Förmlichkeiten auch jezt genügen und zureichen müſſen. Man habe verlangt, daß bei jeder Eides-

Digitized by Google

leiſtung ein Geiſtlicher gegenwärtig ſeyn müſſe, da der Eid eine gottesdienſtliche Handlung ſey, und dieſe kirchlichen Perſonen zugehöre. Dis beweiſe zu viel. Denn es würde daraus folgen, daß auch bei jedee Vereidung eines Beamten auf ſeine Amtspflicht ein Geiſtlichee zugezogen werden müſſe. Endlich bleibe ihm noch übrig eine Aeußerung des zweiten Präſidenten zu beleuchten. Dieſer fände den Antrag des Ausſchuſſes auf Mittheilung der Anträge an das Juſtiz-Miniſterium unnöthig und verfaſſungswidrig; allein was das Erſte angehe, ſo ſey in den Anträgen die Beſchwerde über Nichterfüllung der Geſeze klar enthalten, ſchon darin, daß man als etwas neues angeführt wiſſen wolle, was geſezlich ſchon gilt, indem das ungedenkbar wäre, würde das Geſez wirklich exequirt. Was das Andere angehe, ſo habe ja der Ausſchuß gar nicht darauf angetragen, daß ſein Antrag der erſten Kammer nicht mitgetheilt, alſo ein einſeitiger Beſchluß der zweiten Kammer an die Regierung gebracht werden ſolle. Es laſſe ſich abee der Antrag des Ausſchuſſes auch auf andere Weiſe rechtfertigen. Die Meynung deſſelben ſey nemlich nicht, daß die Anträge der Anteagſteller im Namen der Kammee mitgetheilt, ſondern vom Ausſchuſſe mit Genehmigung der Kammer dem Präſidenten zue Mittheilnng an das Juſtiz-Miniſterium übergeben würden. Dee Ausſchuß glaube, daß er dieſes Recht ſo gut habe, als der Petitionsausſchuß, und der Mittheilung in dem Antrage au die Kammer ſey nur darum erwähnt, weil der Ausſchuß glaube, der Kammer über ſein Verfahren Rechenſchaft ſchuldig zu ſeyn. Abgeordnete **Kiliani** meynt, daß der erſte Ausſchuß für ſeinen Antrag durch die Redner voe ihm zureichend gerechtfertigt ſey, nur einige Bemerkungen glaube er machen zu müſſen: die Beiziehung des Geiſtlichen zum Schwörungsakt halte ee eher für ſtörend, als die Juſtizpflege fördernd, es ſey nicht gut, dem Geiſtlichen zu vielen Einfluß in bürgerliche Händel zu geſtatten, da, wie ſchon ein Redner bemerkte, die Tendenz dieſes Standes zu ſolchen Uebergriffen nicht verkannt werden könne. Die Juſtizpflege ſey bürgerlich, dieſe brauche den Eid zu weltlichen Dingen, und wenn derſelbe auch gleich gemiſchter Natue ſey, ſo müſſe die Abnahme doch dem Richter überlaſſen bleiben, weil ſonſt viele Colliſionen zwiſchen Richter und Geiſtlichen herbeygeführt würden, von denen die leztern nicht ungeneigt ſcheinen, den Richter aus der Oberwelt herbeizuführen. Man laſſe dem Richtee, was des Richters iſt, und dem Geiſtlichen was geiſtlich iſt. Zwar dürfe nicht in Abrede geſtellt werden, daß hie und da bei Eides-Abnahmen nicht mit der erforderlichen Würde und Feierlichkeit verfahren werde, allein dieſes liege wenigee in den Geſezen, als in dem Mangel dee Beobachtung derſelben. Selbſt die erforderlichen Abänderungen der Geſeze glaube dee Ausſchuß nicht beantragen zu dürfen, da notoriſch die ganze Geſezgebung einee Reform unterworfen ſey. Abgeord. **Mähler** rechtfeetigte ſeinen Antrag, der darauf gehe, 1. daß der Regierung der Wunſch ausgedrükt werde, **in den zu erwartenden Geſezbücheen** die Fälle der Eidesabnahme möglichſt zu beſchränken, und 2. daß **jezt gleich** die Gerichte an die pünktliche Einhaltung der ſchon beſtehenden Geſeze erinnert werden. Sein Antrag gehe daher nicht auf ein neues gegenwärtig zu erlaſſendes Geſez, und ſey vom Ausſchuſſe, ſo wie namentlich von Hrn. **Hagen** mißverſtanden, und die Nothwendigkeit der Erinnerung der Gerichte auch von Jenem anerkannt worden. Die Zuziehung eines Geiſtlichen zu jeder Eidesablegung hielt er nicht für nothwendig, wohl aber den Auftrag an die Gerichte, die Meineidserinnerung nicht zu unterlaſſen, welche jedoch den vorläufigen Unterricht durch den Geiſtlichen in den von ihm beſtimmten Fällen nicht erſeze. So ging er die einzelnen Punkte der Anträge und des Gutachtens durch, und entgegnete insbeſondere auf das, was von Uebergriffen der Kirchengewalt in das Reſſort der Staatsgewalt geſagt worden, daß er für ſich ſelbſt behutſam ſeyn werde, ſtets intra lineam zu bleiben, übrigens aber gar nicht bange ſey für die Staatsgewalt, indem die Gränzen derſelben eiferſüchtig genug bewacht würden. Da er endlich ſeine Antragspunkte nicht für widerlegt hielt, ſo ſchloß er mit der Bitte an die Kammee, denſelben beizuſtimmen. **Reindl**: Sein Antrag habe keine andere Tendenz, als ſtrengere Aufrechthaltung der beſtehenden Vorſchriften über die Eidesabnahme, weil die Beobachtung der vorgeſchriebenen Feierlichkeiten und Förmlichkeiten von anerkannt weſentlichem Einfluſſe auf den Schwörenden ſelbſt ſey. Aus ſeiner eigenen Erfahrung müſſe er anführen, daß ein Schwörender durch die Gegenwart vieler Menſchen und dadurch veranlaßte Störungen ſo verwirrt worden zu ſeyn behauptete, daß er nicht mehe wußte, was er bejahen odee verneinen ſollte. So wenig wie der Ausſchuß habe er dahee auf fragmentariſche Geſezgebung angetragen, eben ſo verlange ee nicht ein eigenes, ſondern nur ein beſonderes Zimmer zu Eidesabnahmen, und er kenne aus ſeinee vieljäheigen Erfahrung kein Amtslokale, wo nicht hiefür geſorgt werden könne. Auch habe er auf Erhöhung der feierlichen Handlung angetragen, weil, wie ſchon ein Mitglied geäußert habe, das Uebel dermalen noch nicht mit dee Wurzel ausgehoben werden könne. Er ſpreche hiee theils aus eigener Erfahrung, theils ſtüze er ſich auf Mittheilungen von Juriſten, die mit ihm einverſtanden ſeyen, daß der äußere Eindruk nothwendig durch Förmlichkeiten verſchärſt werden müſſe, indem die gewöhnliche Eidesleiſtung nicht immer zu Erfoeſchung der Wahrheit führe. Was übrigens die Räumung des Gerichtszimmers betreffe, ſo ſey das Hin- und Heewandeen dee Gerichtskommiſſäre keineswegs ſein Wunſch. Endlich ſey über die von ihm vorgeſchlagene Beiziehung zweier Zeugen von einem Redner vor ihm die nöthige Erläuteeung ſchon gegeben worden. Dadurch hebe ſich wohl die geäußerte Schwierigkeit, und er theile überdis auch noch den Wunſch, daß die vielen Gänge der Unterthanen zu den Gerichten vermieden weeden möchten. Hierauf ſchloß der Präſident die Sizung, und lud ſämmtliche Mitglieder zur nächſten Sizung auf Montag den 25 April ein.

Litterariſche Anzeige.

Subſcriptions-Einladung
zur
vierten Auflage
von
Meyer's
deutſchem Shakſpeare.

Elegante und wohlfeile Taſchen-Ausgabe mit vielen Kupfern.

Preis 4 gr. ſächſ. oder 18 kr. rhein. für jedes Bändchen.

Vorwort.

Obiges Werk iſt hervorgetreten unter den beſſern Erzeugniſſen der neueſten deutſchen Litteratur, als eine dee merkwürdigſten, wichtigſten Erſcheinungen. Mit ſeinen Erfolgen ſtürzt dee geniale Verfaſſer das ſich faſt ein ganzes Jahrhundert in Anſehen erhaltene **Vorurtheil** der Kritik:

„keine **freie Bearbeitung** Shakſpeare's könne gefallen"

über den Haufen, und führt ſeine kühne **Gegenbehauptung**:

„**nur** in einer **freien** Uebertragung Shakſpear's kan ſich Shakſpear's **Genius** im ſchönſten Lichte entfalten und allgemeinen Eingang gewinnen im deutſchen Volke"

zum glänzendſten Sieg. —

Das außerordentliche Aufſehen, welches dieſes, eben ſo ſchwierige, als ruhmvoll begonnene Unternehmen ſchon in der bloßen Idee veranlaßte, iſt allbekannt, und ſchon gegen die Ankündigung ſchwang die allarmirte Kritik ihre **ohnmächtige** Waffe. — Als bald darauf die erſten Bändchen erſchienen, erſchienen zugleich **drei** Konkurrenten mit lokenden Einladungen, und wüthend ſchleuderte die kritiſche Vehme, **Veenichtung** bezwekend, ihren Bann gegen den **feſſelfreien** Shakſpeare. Aber — man ſchaue den **Erfolg**:

Google

Enthuſiaſtiſche Aufnahme im Publikum — drei Auflagen binnen drei Monaten, und jezt — ehe noch ein halbes Jahr ſeit dee eeſten verfloſſen — nach einem Abſaz von mehr als ſechszehntauſend Exemplaren, die Nothwendigkeit eines vieeten Abdeuks.

Welchrs Werk feierte je einen glänzendern Triumph übee die finſtern Umtriebe des Neides, übee die gebungenen Afterurtheile namenloſer Richter am litterariſchen Forum? — wann bekundete ein groſes, geachtetes Publikum je manifeſter ſeine Freiheit, ſeine Unabhängigkeit, ſeine Mündigkeit im Urtheil? — —

Um die vierte Auflage recht ſtark machen zu können, und der Verbreitung des treflichen, jedem für geiſtige Freuden empfänglichen Gemüths hohen Genuß daebietenden Werkes die göſtmöglichſte Ausdehnung zu geben, wollen wie die vortheilhaften Subſcriptionsbedingungen dee erſten Auflage auch für dirſe vierte gelten laſſen, und dadurch zugleich mit bezweken, daß die Anſchaffung auch für den Unbemittelſten leicht — ja kaum fühlbar werde.

Dieſe Bedingungen ſind:

1. Peeis: vier Groſchen ſächſ. oder 18 kr. rhein. füe jedes Bändchen.

2. Die Bezahlung verlangen wie nicht zum Voraus; ſondern eeſt nach Empfang des Buches.

3. Die Ablifeeeung dee bereits erſchienenen 4 Bändchen geſchieht nicht auf einmal, ſondern in Zwiſchenräumen von einem Monat, den 20 Mai und den 20 Jun., jedesmal zwei Bändchen. Die Ablieferung der nachfolgenden Bändcheu geſchieht wie ſie erſcheinen, einzeln, in Zeitreäumen von zwei bis drei Monaten.

4. Subſcribenten-Sammlee erhalten das ſiebente Exemplar gratis.

5. Jedes Bändchen enthält ein ganzes Schauſpiel, und iſt mit einem ſchönen Kupfer — das erſte mit dem von unſerm F. Müliee meiſterhaſt geſtochenen wahehaften Bildniß Shakspeare's — geſchmükt.

6. Jedes Bändchen wird (an die Subſceibenten) geheftet, in einem ſchön lithographirten Umſchiag, — in demſelben eleganten Aeußern, welches bei dee eeſten Anflage ſo gefallen hat, abgeliefcet.

7. Dieſelbe Deutlichkeit und Schönheit im Druk, welche an den früheen Ausgaben gewürdigt wird, wird anch dieſee angehören.

8. Das Papiee — Schweizee Velin — wird das frühere noch an Weiße übertreffen, und einen um ſo grellern Kontraſt gegen die Taſchenausgaben anderer Verlegee lieſeen. — Man ſubſceibiet bei allen Buchhandlungen. —

Wie ſind mit dem Verfaſſee übereingekommen, dieſe neue Auflage ſechstauſend Exemplare ſtark zu machen, — da es aber doch der Fall ſeyn könnte, daß ſie, ungeachtet ihree Gröſſe, dem Verlangen des Publikums nicht angemeſſen wäre, und ſomit rathſam würde, den Abdruk in Zeiten zu verſtärken, ſo bitten wir, bald zu ſubſceibiren, damit wir, von den näher gelegenen Buchhandlungen wenigſtens, vor dem 15 Mai die Subſcriptionsliſten eingeſandt erhalten können.

Der Subſceiptionstermin wird, ſobald wie es für angemeſſen halten, ohne vorgängige Ankündigung, geſchloſſen, und es kan ſodann die Anſchaffung dieſes Werkes nur zu dem um die Hälfte höhern Ladenpreiſe gemacht werden. Man möge daher die hier dargebotenen Vortheile zeitig benuzen.

Die ſeit dem 1 Okt. v. J. erſchienenen erſten viee Bändchen ſind:

1. B. — Das Leben Shakspeare's mit einer Litterärgeſchichte und Beurtheilung ſeiner dramatiſchen Werke.
2. B. — Macbeth.
3. B. — Othello.
4. B. — der Stuem.

Bis Ende dieſes Jahres werden noch 5 bis 6 Bändchen fert

Gotha, Ende März 1825.

Henning'ſche Buchhandlung.

Donnerſtag den 5 Mai l. J. wird das Haus Litt. Nro. 149. beſtehend aus viee Wohnungen, gewölbtem Kelle kleinem Höf mit Holzlage, und gemeinſchaftlich laufendem Waſſer, dann einer dreiſtökigen Abſeite mit einee heizbaren Stu und mehreren Kammern, öffentlich an den Meiſtbietenden vo 9 bis 12 Uhr Vormittags im kreis- und ſtadtgerichtlichen Kommiſſionszimmer Nro. VIII., vorbehaltlich der Genehmigung de Hypothekargläubigee, verſteigert, wozu hiemit die Kaufsluſtigen eingeladen werden.

Augsburg, den 15 April 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Die Wittwe des verſtorbenen Regierungsraths Haſelmaiee, in Stuttgart, vermißt die ihr von der ſtändiſchen Staatsſchulden-Zahlungskaſſe des Königreichs Würtemberg ausgeſtellte Obligation übee ein — in dem Staatsſchuldbuche sub Litt. E. Nro. 8160. laufendes Staats-Paſſivkapital von 2250 fl. tro. 7 Mai 1825 erſtmals zu 4½ Peoz. zinsfällig. Auf Anrufen dee genannten Gläubigerin wird dahee der etwaige Inhaber dieſer vermißten Obligation andurch aufgefoedert, untee deren Vorlegung im Original ſeine etwaigen Anſprüche an dieſelbe binnen einer a dato laufenden Friſt von neunzig Tagen bei dee unterfeetigten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieſee Friſt die bemeldete Obligation füe kraftlos erklärt werden würde.

So beſchloſſen im Civilſenate des kön. würtembergiſchen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen, denn 22 März 1825.

Sattler.

Reuß.

Ulm. (Vermiethung eines Kramladens.) Auf den nächſtkommenden Vitus-Jahrmarkt iſt in dem Hauſe A. Nro. 196. auf dem Marktplaz, des Hrn. Buchbindee Mairer Haus gegenübee, ein ſehr vortheilhaft gelegener, und bequem eingerichteter Laden, ſowol für dieſen als die folgenden Märkte für einen Herrn Kaufmann, dee die hieſigen Märkte zu beſuchen Willens wäre, zu vermiethen.

Wer daher dieſen vorzüglich gut gelegenen Laden zu beziehen wünſcht, kan ſich in portofreien Briefen wenden an

Marx Friedr. Ant. Kerler,
auf dem Rathhauſe wohnhaft in Ulm.

Nächſte Güterausſpielung.

Da die Ausſpielung des Oekonomieguts (Baarfüßer Hof) zu Laim bei Nomphenburg am 15 Mai d. J. durch öffentliche Ziehung unfehlbar ſtatt findet, ſo erlaubt ſich dee Unterzeichnete nicht nur hierauf, als die nun nächſt ſtattfindende Ziehung aufmerkſam zu machen, ſondern auch in Bezug auf die Abrechnung und die fernere Loos-Abnahme di. HH. Emittenten zu erſuchen, den Ihnen zur gefälligen Ablieferung durch mich oder die HH. Vertheiler beſtimmten Termin um ſo mehr einzuhalten, als jene Looſe, wofür entweder bis dahin die Zahlung nicht eingegangen, oder die bis zur Ziehung nicht ſelbſt in Original zurükgekommen wären, für ihre reſp. Beſizee als ungültig hiermit erklärt werden, und füe meine Rechnung mitſpielen.

München, den 16 April 1825.

v. Tauſch,
k. b. Central-Poſtkaſſa-Kontrolleur.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag Nro. 118. 28 April 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Briefe.) — Frankreich. (Annahme des Entſchädigungsgeſezes. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Türkei. — Beilage Nro. 118. Verhandlungen der franzöſiſchen Deputirtenkammer. — Brief aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Spanien.

*Madrid, 11 April. Die Uniformirungsjunta für die Linientruppen hat ihre Büreaux geſchloſſen; ſie konnte, aus Mangel an Fonds, zur Verfallszeit die Scheine nicht einlöſen, die ſie für die erſten Lieferungen ausgeſtellt, und bis dieſe nicht berichtiget werden, wollen die verſchiedenen Gewerbsleute keine neuen Lieferungen mehr machen. — In der königlichen Garde herrſcht eine Art Mißvergnügen, das durch verſchiedene Anläſſe neue Nahrung gewinnt. Die ſchon erwähnte Verfügung, daß die Dienſtjahre unter der Cortesregierung für die Ancienuetät nicht zählen ſollen, erregte in einem Bataillone ſolche Unordnungen, daß man für räthlich fand es nach Alcala zu ſenden; die Aufnahme ſo vieler junger, unerfahrner Leute in das Offizierkorps verſtimmt die ältern Offiziere, und der Uebermuth der königlichen Freiwilligen hat ſchon manchen unangenehmen Auftritt veranlaßt. So erlaubte ſich ein Freiwilliger bei der Charfreitagsprozeſſion, als eben die Fahnen aus der Kirche traten, einem Individuum den Hut vom Kopfe zu reißen, und eine Ohrfeige zu geben, ehe dieſes noch Zeit gewann, ſich aus ſeinem Mantel zu wikeln und den Degen zu ziehn; denn es war ein Gardekapitain. Nun züchtigte der Offizier zwar den Freiwilligen, veranlaßte aber auch eine ſo große Verwirrung, daß die Volksmenge von allen Seiten zu fliehen anfieng, während die anrükende Reiterei, welche einen Aufſtand vermuthete, das Gedränge bis zu einem Grade erhöhte, daß mehrere Perſonen ſchwer beſchädigt wurden. Der Freiwillige ward ins Gefängniß gebracht. Bei der Abreiſe des Königs nach Aranjuez fiel ein Rangſtreit zwiſchen dem Obriſten der Artillerie der Freiwilligen, und dem Obriſten der Jäger von der Garde vor, in welchem Lezterer die Oberhand behauptete; der König, davon unterrichtet, begnügte ſich Erſtern zu tadeln.

Großbritannien.

London, 19 April. Konſol. 3Proz. 92¼.

In der Sizung beider Parlamentshäuſer am 18 April wurden zahlreiche Bittſchriften, für und wider die Emanzipation der Katholiken, zum Theil in ſehr heftigen Ausdrüken, überreicht. Der früher von Einigen vorgeſchlagene Namensaufruf der Mitglieder in Bezug auf die am 19 bevorſtehende zweite Verleſung der Emanzipationsbill ſcheint nicht ſtatt gefunden zu haben.

Zu Dublin hatte am 14 April eine Verſammlung der Katholiken ſtatt, in welcher eine Addreſſe an den König votirt wurde. Dieſe Addreſſe enthält Verſicherungen der Treue und Ergebenheit der katholiſchen Irländer für den König, ſchildert die Leiden, die Irland erduldet hat, und ſchließt alſo: „Indem wir ſo dringend als ehrfurchtsvoll Ihre königliche Verwendung, inſofern es mit der Verfaſſung verträglich iſt, für die große Nationalmaaßregel, die jezt, wie wir hoffen, vorbereitet wird, anſprechen, verſichern wir Ew. Majeſtät, daß uns die Ueberzeugung von dem Guten, das ſich aus derſelben für die Zunahme der Macht und des Wohlſtandes Ihres Reiches im Allgemeinen ergeben muß, mehr dabei leitet, als die perſönliche Betrachtung der Vortheile, ſo groß ſie auch ſeyn mögen, welche jeder von uns einzeln dadurch erlangen ſoll. Wir ſind gewiß, daß die Emanzipation der Katholiken in der That und Wirklichkeit jene Vereinung Ihrer beiden Königreiche, die bis jezt nur in dem Geſeze beſtand, bewirken, und bei allen Klaſſen Ihrer Unterthanen die Gleichheit der Intereſſen, der Geſinnungen und der Gewohnheiten erzeugen wird, welche die wahre Stärke und Einheit eines Reiches ausmacht. Wir zweifeln nicht, daß die Emanzipation den religiöſen Zwiſtigkeiten unſers Landes auf immer ein Ende machen, daß ſie jene Liebe und jenes wechſelſeitige Wohlwollen, welches alle Modifikationen des Chriſtenthums auf gleiche Weiſe vorſchreiben, in unmittelbare Thätigkeit bringen, und daß ſie endlich keine andere Eiferſucht oder Unterſcheidung unter Ihren Unterthanen mehr übrig laſſen werde, als einen edeln Wetteifer für den Dienſt ihres Souverains, und einen ehrenvollen Wettkampf, ſich durch Arbeiten zum Ruhm und Glük des Vaterlandes hervorzuthun.“

Nach Berichten aus Mexico hatte der dortige Kongreß am 24 Dec. ſeine Sizungen geſchloſſen, und dem Präſidenten Victoria ſehr ausgedehnte Vollmachten übertragen, da man einerſeits noch immer eine Invaſion von Europa her, und andrerſeits die Bewegungen des Generals Santana in Yucatan fürchtete. Ein Dekret des Präſidenten Victoria erklärte das (ſchon ſeit mehreren Jahren von der Landſeite fruchtlos belagerte) Fort S. Juan de Ulloa in Blokadeſtand.

Das franzöſiſche Geſchwader unter Kapitain Dupotet lag am 1 März noch immer vor Puerto-Cabello, doch ohne Feindſeligkeiten gegen den columbiſchen Handel zu verüben.

*London, 14 April. Es iſt eine in der freien Volksverfaſſung Englands eigenthümliche Erſcheinung, daß ausgezeichnete Männer, welche an der Spize einer deshalb politiſchen Partei ſtehn, die ſie durch ihre Anſichten und Handlungen leiten, und als wahrhafte Stellvertreter eines großen Theils des Volkes betrachtet werden, die ſogenannten Public Characters, ſie mögen ſonſt ein öffentliches Amt bekleiden oder nicht, ſich bei wichtigen Angelegenheiten in öffentlichen Schrei-

ben an ihre Partei wenden, darin ihr eigenes Betragen rechtfertigen, die Wichtigkeit der von ihnen vertheidigten Sache entwikeln, und auf die Schritte hindeuten, welche zur Beförderung des allgemeinen Zwekes genommen werden müſſen. Zu dieſen Charaktern gehört jezt unſtreitig Hr. O'Connel. Ausgezeichnet als Rechtsgelehrter, da er in ſeiner Vaterſtadt Dublin die höchſte Stelle in ſeiner Eigenſchaft als Anwald erreicht hat, welche die Verfaſſung bisher einem Katholiken bewilligte; bewundert als Redner, wie ſeine Glaubensbrüder noch keinen hatten, und im Beſize eines Vermögens, das ſelbſt in England als beträchtlich gilt, übt er einen großen Einfluß auf alle Klaſſen Irlands aus, und hat durch ſein Benehmen ſeit dem Anfange dieſer Parlamentsſizung, unterſtüzt von der Weisheit der Regierung, die den gerechten Wünſchen Irlands endlich Gehör gibt, und auf offenem Wege Männer an ſich zog, die ihr gefährlich zu werden drohten, ſich die aufrichtige Achtung ſeiner proteſtantiſchen Gegner erworben, und Feinde in Freunde umgeſtaltet. So wie aber auch die beſten Abſichten durch Leidenſchaften oft verkannt und vom Eigennuz verläumdet werden, ſo hat auch dieſer Mann in ſeinen Bemühungen, 6 Millionen Nebenmenſchen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu verſchaffen, dieſelbe Erfahrung machen müſſen, und zwar von ſeinen eigenen Glaubensbrüdern, ja ſogar von manchen ſeiner Begleiter, welche mit ihm als Abgeordnete des katholiſchen Vereins nach London kamen. Um nun jeden nachtheiligen Eindruk zu entfernen, welchen auch die Lüge auf den unerfahrnen großen Haufen hervorbringen kan, und denſelben von den Bedingungen zu unterrichten, unter welchen allein eine Emanzipation dauernd und ſegenvoll ſeyn kan, beſchloß Hr. O'Connel in einer Reihe öffentlicher Zuſchriften an das irländiſche Volk ſeine aufrichtige Meynung über das Weſen jener höchſt wichtigen Angelegenheit auseinanderzuſezen, und man muß geſtehen daß der erſte erſchienene Brief, ohne neue Argumente zu enthalten, durch den ruhigen überzeugenden Ton und die darin vorherrſchende Wahrheit, ſeinen Zwek gewiß nicht verfehlen wird. „Soll die Emanzipation, heißt es darin, dem Geiſte nach wirklich eine Befreiung ſeyn, dann muß ſie für beide Parteien, für Proteſtanten und Katholiken gleichen Werth haben, beiden gleich wünſchenswerth ſeyn; Jene muß ſie beruhigen, Dieſe befriedigen können. Alle bisher erhaltenen Bewilligungen Englands waren nur eine Folge der Furcht, Bewilligungen, die durch eine gefahrvolle Zeit, einen unſichern Zuſtand erpreßt wurden; jezt hingegen genießt England Frieden, ſteht im Zenith ſeines Ruhmes und der Größe; was uns nun gegeben wird, geſchieht mit Aufrichtigkeit, nicht wie ein Almoſen wird uns hingeworfen was wir mit Recht verlangen; wir verlangen es, aber nicht in der Sprache des Siegers, mit unzweideutigem Dank nehmen wir die Gabe an, die uns von nun an mit England zu Einem Volke vereinigt; daher aber müſſen die Proteſtanten vollkommen beruhigt ſeyn, während wir alle Rechte erwerben; ohne dieſe beiden Bedingungen würde ich der Emanzipation nie meine Stimme geben.“ Indem er dann auf die Hauptpunkte der von Sir Francis Burdett entworfenen Emanzipationsbill übergeht, fährt er fort: „Eine große Erleichterung für uns iſt die Abſchaffung des Suprematseides (des Eides, wodurch der König als Oberhaupt der Kirche anerkannt wird,) für die Katholiken. Schon dieſe Maaßregel allein gibt uns volle bürgerliche Freiheit. Nun ſind uns alle Stellen offen; die beiden Häuſer des Parlaments, die Gerichtsbänke — die Theilnahme an ſtädtiſchen Korporationen, die höchſten Stellen in der Land- und Seemacht — alles iſt uns zugänglich. Durch unſere Theilnahme an der Geſezgebung werden im Oberhauſe 13 katholiſche Pairs vermöge ihres Geburtsrechts, und im Unterhauſe 15 bis 20 katholiſche Individuen ihre Size einnehmen. Iſt die Zahl nur gering, ſo werden wir doch die Rechte unſerer Brüder vertheidigen können, und was unſchäzbar iſt, wir werden einen wohlthätigen Einfluß in der Staatsverwaltung erlangen, der von dem erſten Pair bis zum geringſten Landmanne in Irland gefühlt werden, und uns einen Wohlſtand und Zufriedenheit bringen wird, die wir bisher nicht geahndet haben.“

† London, 19 April. Die Emanzipationsbill wird heute Abend zum zweitenmale im Unterhauſe verleſen. Dieſe große Maaßregel nimmt die Aufmerkſamkeit des ganzen Landes in Anſpruch, und man vergißt alle andere große Intereſſen, die dieſer wichtigen Angelegenheit gleichſam nur untergeordnet zu ſeyn ſcheinen. Von ihrer Entſcheidung hängt unmittelbar das Wohl und Weh von 6½ Millionen Unterthanen, und die Beruhigung der beiden andern Drittheile der Bevölkerung Großbrittaniens ab. Seit geſtern wurden dem Parlamente mehr als hundert Petitionen aus allen Theilen Englands, mehrere aus Schottland, keine aus Irland, gegen die Bill überreicht; aber troz dieſer zahlreichen Bittſchriften iſt bei Weitem die Mehrheit der Nation günſtig für die Katholiken geſtimmt, und diejenigen irren vermuthlich, welche an ein Mißlingen des Plans im Unterhauſe glauben. Hingegen bietet das Oberhaus um ſo größere Schwierigkeiten dar, als hier die anglikaniſche Geiſtlichkeit einen ſehr großen Einfluß beſizt, und nur Ein Prälat, der ehrwürdige 96jährige Biſchof von Norwich, noch kräftig die Sache der Glaubensfreiheit unterſtüzt. Inzwiſchen dürfen die Freunde der Emanzipation und der künftigen Ruhe Englands gerade hier auf einen wohlthätigen Einfluß der Krone rechnen, die mehr als je den großen Forderungen der Zeit zu huldigen geneigt iſt. Freilich haben die neueſten Vorgänge in andern Theilen Europens den hieſigen Katholiken keinen Vortheil gebracht; manche aufrichtig tolerant geſinnte Proteſtanten, erſchrekt durch das Sacrilegiengeſez und die Hirtenbriefe in Frankreich, ſo wie durch die, allen Nachrichten zufolge, in Kurzem bevorſtehende Herſtellung der Inquiſition in Spanien, ſind nicht nur ihren frühern Anſichten entfremdet, ſondern treten als deren Gegner auf. Daher die vielen Bittſchriften aus Schottland und von den Diſſentern in England. Wer aber die große Oeffentlichkeit, die unbeſchränkte Preßfreiheit und die große Eiferſucht des Britten auf ſeinen Glauben zu ſchäzen weiß, wird ſich überzeugt halten, daß Jeſuiten und Finſterniß hier niemals ihr Reich ausbreiten werden. Die Times, ein der anglikaniſchen Kirche gewiß nicht feindſeliges Blatt, ſagt daher ſehr wahr: „Das Parlament hat jezt ein Tagwerk zu vollenden, das es ſicher ſich nicht ſelbſt aufgegeben haben würde, das aber die Nothwendigkeit ihm aufdrang. Es gibt jezt in Irland ſechs Millionen, in England eine halbe Million Katholiken, die wir

nicht zu Proteſtanten machen, die wir nicht vertilgen, und die wir, bleiben die bisherigen Geſeze in Kraft, auch nicht beruhigen können. Sie ſind da, was ſollen wir mit ihnen beginnen?" Das Journal beweist hierauf die Abſurdität der Furcht wegen der Eide der Katholiken; zeigt, wie mit Erlöſchung der Stuarts auch die entfernteſte politiſche Beſorgniß verſchwunden iſt, und ſchließt mit der Bemerkung, daß die Sicherheit des ganzen Staats erheiſche, nunmehr gegen die Katholiken gerecht zu ſeyn. „Die Elemente der Macht, Wohlſtand und Erziehung, beſizen ſie ſchon; es kömmt jezt nur darauf an, ob wir ſie zu unſern Verbündeten aufnehmen oder ſie noch länger zu Feinden haben wollen, nachdem wir ſo Vieles gethan ihnen dazu die Macht zu geben."

Frankreich.

Paris, 22 April. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 90 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102.

Am 21 April Abends überreichte das Büreau der Pairskammer dem Könige das, wenige Stunden zuvor angenommene Emigranten-Entſchädigungsgeſez.

Der Hr. Fürſt von Metternich, welcher am 20 April noch einem diplomatiſchen Mittagmahle bei dem öſtreichiſchen Botſchafter Baron Vincent beigewohnt hatte, verließ am 21 Morgens Paris. Er nimmt ſeinen Weg über Marſeille und Nizza nach Mailand.

Am 21 April berathſchlagte die Pairskammer über den von der Kommiſſion vorgeſchlagenen Zuſazartikel zum Entſchädigungs-Geſeze, lautend: „Der §. 1. des Geſezes vom 5 Dec. 1814 wird in voller Kraft und Wirkung erhalten. Demzufolge wird keine der Verfügungen des gegenwärtigen Geſezes, in keinem Falle, den Rechten, welche, ſey es vom Staate, ſey es von Dritten, vor Bekanntmachung der konſtitutionellen Charte erworben, und durch obenerwähnten §. 1. aufrecht erhalten worden, Eintrag thun, oder Anlaß zu einem Rekurſe gegen dieſelben geben können." Dieſer Zuſaz-Artikel (das von der Deputirtenkammer verworfene Amendement des Hrn. Hay, Vergl. Allg. Zeitung Nro. 106.) gab zu verſchiedenen Debatten Anlaß; als man zur Abſtimmung ſchritt, wurde der erſte Saz deſſelben einmüthig, der zweite aber mit 124 gegen 99 Stimmen angenommen. Das Geſamtgeſez über die Entſchädigung ging hierauf mit 159 gegen 63 Stimmen durch. — Vertagung auf den 25 April, wo das Rentengeſez zur Erörterung kommen ſoll.

Die Deputirtenkammer erörterte am 21 April die §§. 11 bis 17. des Geſezesentwurfes über die Sekundär-Schulen der Arzneikunde, und nahm das Ganze des Geſezes, nachdem auch heute wieder eine Menge Amendements in Antrag gebracht, aber großentheils verworfen worden, mit 251 gegen 37 Stimmen an. Dieſe §§. verfügten: §. 11. Die Doktoren der Arznei- und Wundarzneikunde bezahlen, ſtatt der Patente, eine Praxisgebühr von 60 und 30 Fr. (Erſtere in Städten über, Leztere in Städten unter 50,000 Seelen) und die Geſundheits-Offiziere 15 Fr. jährlich. §. 12. Die Geldſtrafen für Jene, welche ohne geſezliche Ermächtigung die Arznei- oder Wundarzneikunſt ausüben, ſteigen von 100 auf 1000 Fr., und nach §. 13., ſelbſt auf 3000 Fr., in dem vom §. 35. des Geſezes vom 11 April 1803 vorhergeſehenen Falle; die für unbefugte Hebammen auf 50 Fr.; die für Apotheker, welche ſich nicht genau an die Vorſchriften der Aerzte ꝛc. halten, von 50 auf 200 Fr. §. 14. bezeichnet die Fälle, wo Doktoren ꝛc. auf 5 bis 10 Jahre interdicirt werden können; die lezten 3 §§. betreffen die Polizei der natürlichen und künſtlichen Geſundbrunnen, die Inſpektoren derſelben, und ihre Beſoldung nach 3 Klaſſen, zu 1200, 800 und 400 Fr.

* Paris, 20 April. Auf unſerer Börſe herrſcht ein fortdauernder Kampf zwiſchen den auf Steigen und Sinken der 5prozentigen Renten ſpekulirenden Agioteurs. Bis jezt waren die Lezteren in Uebermacht, wenigſtens haben ſie jede Verbeſſerung des Standes der Rente nicht nur zu verhindern, ſondern dieſelbe immer mehr herabzudrüken gewußt. Ihre Bemühungen wären ihnen vollſtändig gelungen, und ſie hätten die Rente unter Pari gebracht, wäre nicht Hrn. Roy's Amendement in der Pairskammer verworfen worden. Dis war ein gewaltiger Stoß für ihre Plane, und man hätte in der That glauben ſollen, daß nunmehr die Renten ſich ſchnell heben würden. Wirklich hatte es im erſten Augenblike allen Anſchein dazu, allein der Impuls war nicht von langer Dauer. Das Sinken begann aufs Neue; jedoch ſtand die Rente noch immer zwiſchen 101 und 102. Heute jedoch ſcheint wieder Steigen einzutreten; es wird ſich zeigen, ob es ſich erhält. Die ſogenannten Spekulanten à la baisse beſizen die Kunſt, mancherlei beunruhigende politiſche Nachrichten in Umlauf zu bringen, und ſo unwahrſcheinlich dieſelben auch für die ſeyn mögen, die mit der wirklichen Lage der Begebenheiten einigermaaßen bekannt ſind, ſo wiſſen ſie dennoch, bei Halbpolitikern und oberflächlichen Leuten ſich Eingang zu verſchaffen. Da iſt dann ununterbrochen von einem nahen Bruche zwiſchen England und den großen Kontinentalmächten, von einer allgemeinen Sperre des Feſtlandes, von wichtigen Maaßregeln, die auf einem Kongreſſe zu Mailand genommen werden ſollen, und ähnlichen Dingen die Frage. Dabei bleibt es aber nicht. Es werden auch beunruhigende Nachrichten in Hinſicht auf das Innere, beſonders was die Abſchaffung von mehreren der Nation theuern Inſtitutionen, die Beſchränkung der Religions-Freiheit ꝛc. betrift, in Umlauf gebracht. Bei allem dieſem wäre zu wünſchen, daß baldmöglichſt eine definitive Entſcheidung in der Pairskammer über das Rentengeſez erfolge; denn dadurch werden Alle, die ſich mit Börſenangelegenheiten beſchäftigen, einen Standpunkt finden, von dem ſie in Zukunft ausgehen können, ohne ihr Vermögen zu kompromittiren. Viele glauben, daß dieſe Entſcheidung durch die Verwerfung von Hrn. Roy's Amendement bereits erfolgt iſt, indem alle Gegner des Rentengeſezes das Amendement unterſtüzt hätten. Inzwiſchen könnte man ſich doch darin inſofern irren, als unter denjenigen, die gegen Hrn. Roy's Antrag ſtimmten, ſich Manche befinden, denen es darum zu thun war, daß das Emigranten-Entſchädigungsgeſez angenommen werde, und die beſorgten, daß der Miniſter daſſelbe zurükziehen könnte, wenn jener Antrag genehmigt würde. Allein da beide Geſeze in ſo genauem Zuſammenhang ſtehen, ſo läßt ſich wohl erwarten, daß aus demſelben Grund, warum die Vertheidiger des Indemnitätsgeſezes ſich gegen das Amendement erklärten, ſie ſich auch gegen jede Modifikation des Rentengeſezes ausſpre-

chen werden, weil ſonſt die Vollziehung der für die Entſchädigung vorgeſchlagenen Maaßregeln gefährdet werden könnte. Wir theilen daher die Anſicht derjenigen, die überzeugt ſind, daß Hr. v. Villele auch für ſein Rentengeſez eine, wenn gleich vielleicht ſchwache Mehrheit in der Pairskammer erhalten werde.

Italien.

Am 16 April traf Se. Maj. der Kaiſer von Oeſtreich, begleitet von dem Erzherzog Vicekönig und dem Erzherzog Franz Karl, in Ceneda, am 18 in Belluno ein. Als der Monarch zwiſchen dieſen beiden Orten, längs dem See Santacroce hinfuhr, ließen die Ingenieurs 2500 Minen ſpringen, wodurch ein altes verfallenes Schloß, welches des Straßenbau's wegen zerſtört werden mußte, in die Luft flog.

Seit dem 10 April befinden ſich Ihre Majeſtäten der König und die Königin von Sardinien zu Genua.

Der König und die Königin beider Sizilien beſuchten zu Rom unermüdet die Muſeen, zum Theil bei Fakelſchein, die Werkſtätten der vorzüglichſten Künſtler ꝛc. Auch begaben ſie ſich in die Hauptkirchen, um die Ablässe des Jubeljahres zu gewinnen. Der heil. Vater ließ ihnen zu Ehren die Kuppel der Peterskirche beleuchten, und auf der Engelsburg ein Feuerwerk abbrennen.

Deutſchland.

Ihre Durchlauchten der Erbprinz und die Erbprinzeſſin von Sachſen-Hildburghauſen ſind mit ihren Kindern, nach einem längern Beſuche am kön. würtembergiſchen Hofe, am 25 April von Stuttgart nach Hildburghauſen zurükgereiſt.

** Frankfurt a. M., 23 April. Am vorigen Donnerſtage, den 21 d. hat die hohe deutſche Bundesverſammlung ihre erſte Sizung nach dem Oſterfeſte gehalten. — In den lezten Tagen bemerkte man einige Schwankungen an unſerer Börſe; die Spekulanten à la baisse ſuchten dem Fallen der öffentlichen Fonds zu Paris und London politiſche Beweggründe unterzuſchieben, allein bald gewann die Meynung das Uebergewicht, daß auf beiden Pläzen das Sinken der Effekten zunächſt dadurch veranlaßt ſey, daß deren eine größere Quantität zu Markte gebracht worden, als die Nachfrage forderte, welches von einer, der großen Papierwelt ganz fremden Urſache herkomme. Denn, was London betrift, ſo erfuhr man, das Motiv des ſtärkern Angebots liege darin, daß die Einzahlungstermine für die verſchiedenen fremden Anleihen herannahen, und die Subſcribenten alſo, um ſich baares Geld zu machen, ſich zu Verkäufen genöthigt ſähen. Eine ähnliche Bewandtniß ſoll es zu Paris mit dem Sinken der Rente haben, inſofern ſich ſtarke Quantitäten davon in brittiſchen Händen befinden; auch wirken dazu mit die Schwächung des Tilgungsfondes, in Folge des Entſchädigungsgeſezes. Fielen ja doch die Kurſe aus dieſem Grunde, ſobald durch Verwerfung des Amendements des Grafen Roy es außer Zweifel geſezt wurde, daß die Amortiſation ausſchließlich den 3prozentigen werde zugewendet werden, ſo lange wenigſtens nicht die 5prozentigen unter Pari gehen. Nur in öſtreichiſchen Metalliques zu $95^{1}/_{2}$, in Partialen zu $131^{3}/_{8}$ und in Wiener Bankaktien zu 1419 wurden auf der geſtrigen Börſe bedeutende Umſäze gemacht.

Oeſtreich.

Am 25 April Nachmittags trafen J. Maj. die Kaiſerin, in Geſellſchaft J. k. H. der Erzherzogin Sophie, von Kuffſtein zu Innsbruck ein, und wurden in der Hofburg von den Landesbehörden ehrerbietigſt empfangen.

Nachrichten aus Trient vom 19 April klagen, daß nach einer viermonatlichen außerordentlichen Trokenheit, und einer vierwöchentlichen Hize, am 18 wieder bei einem ſcharfen Nordwinde Kälte bis unter dem Gefrierpunkt eingetreten ſey, welche den ſchon verblühten Bäumen, dem Wein- und Seidenbau großen Schaden drohe.

Wien, 23 April. Metalliques $94^{29}/_{32}$; Bankaktien $1169^{3}/_{10}$.

Türkei.

Der Spectateur oriental enthält über die Begebenheiten dieſes Winters folgendes ältere Schreiben aus Athen vom 1 Februar: „Ohne Goura waren die Griechen verloren; das heißt ihre Rettung hing an einem Haar. Faſt alle Anführer hatten ſich gegen die Regierung empört, nur Goura entſchloß ſich, in die Halbinſel einzurüken, um Erſtere zu bekämpfen. Das Glük war ſeinen Waffen günſtig, und die griechiſche Regierung, vorher in der gefährlichſten Lage, ſchöpfte wieder Muth. Ein empörter General mehr, und es war um Hellas geſchehn! So wie Goura ſiegend vorrükte, zwang er alle zweideutige oder Nicht-Patrioten, ihm zu folgen. Ihre meiſten Anführer hatten ein trauriges Schikſal. Arcondopulo wurde im Hauſe ſeines Vaters zu Trieala ergriffen, und nach Napoli geſchleppt; Staico ward mit den Waffen in der Hand durch Vaſſo gefangen; Marchoni überlieferte ſich ſelbſt der vollziehenden Gewalt; Delijani's Bruder ward auch nach Napoli gebracht, Londo's Bruder kam freiwillig dahin, um Verzeihung nachzuſuchen. Die übrigen Rebellen, Zaim, Londo und Fotila, wurden bei Miſſolunghi auf einem Schiffe gefangen gemacht. Goura, auf den jezt die Griechen ihre Hofnungen bauen, ſtand zulezt an der Spize von 6 bis 7000 Mann bei Gaſtuni; man ſagt, er werde die Blokade von Patras befehligen, und Cara Taſſo vor Negropont geſchikt werden. Odyſſeus bleibt mit ſeinem Adjutanten, dem er ſeine Schweſter zum Weibe verſprochen hat, wie gewöhnlich in ſeiner Höhle, und erwartet eine Aenderung der Umſtände zu ſeinen Gunſten. — Am 25 Jan. erſchienen hier Abgeordnete von Ipſara, und wollten Kraft eines Dekrets der griechiſchen Regierung eine Stadt am Piräus gründen. Einige ſelbſtſüchtige Einwohner von Athen ſuchten ſogleich das Volk zu bereden, die neue Stadt werde ihm eher ſchädlich als nüzlich ſeyn. Dennoch empfingen die Athenienſer, die nur von Unabhängigkeit, Freiheit und Neuerungen träumen, die Ipſarioten mit enthuſiaſtiſchen Freudensbezeugungen. Einige Abgeordnete machten den Ipſarioten begreiflich, ſie müßten ſichs gefallen laſſen, daß auch die Athenienſer Häuſer und Handelsmagazine in ihrer neuen Stadt am Piräus bauten, und daß beide Städte unter einer gemeinſchaftlichen Regierung ſtänden. So wird nun der ganze Piräus mit einem Walle umgeben, und bei den Leucht-Thürmen zwei kleine Forts, ein drittes aber am Ufer bei Sabla aufgeworfen werden, welches leztere die ganze Ebene beherrſchen ſoll. Zwei Architekten ſind beauftragt, die neue Stadt ſo regelmäßig als möglich zu bauen. Dis ſind die Plane, die man ausführen will, wenn ſolches nicht durch unvorgeſehene nachtheilige Ereigniſſe unmöglich gemacht wird.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Google

Frankreich.

Wir haben noch den Schluß der Verhandlungen der Deputirtenkammer über das Sacrilegiengeſez kurz nachzutragen. Am 13 April ſprach Hr. Bertin-Devaux gegen daſſelbe, und machte vorzüglich zwei Gründe geltend: 1. daß es der Charte zuwiderlaufe, indem dieſe nicht, wie Einige behaupten möchten, blos einer katholiſchen Nation gegeben worden; und 2. daß es eine Abänderung, wo nicht Suspendirung der Geſchwornen-Gerichte nach ſich ziehn werde, ſobald die Partei, welcher dieſes Geſez ſo ſehr am Herzen liege, ſehen werde, daß, wie man zur Beſchönigung deſſelben angeführt habe, nie 12 Geſchworne ſich finden, welche, die drei Bedingungen des Geſezes ins Auge faſſend, ein Todesurtheil ausſprechen möchten. Der Redner beſchloß ſein Votum gegen den Titel I. des Entwurfes mit den Worten: „Wenn dieſes Geſez, ein trauriges Erbe der Barbarei unſerer Väter, uns von Geſchlecht zu Geſchlecht überliefert worden wäre, und hochherzige Männer Sie bäten, es aus unſern Geſezbüchern auszutilgen, ſo könnte man noch begreifen, daß die Vertheidiger der alten Gebräuche, die Bewunderer der Vergangenheit, Anſtand nähmen darein zu willigen, weil eine Reform die andere herbeizieht; aber in dem häßlichen Schutthaufen der Vergangenheit zum Vergnügen wühlen, mit Herzensluſt unmenſchliche, und zum Glüke der Menſchheit in Vergeſſenheit geſunkene Gebräuche, wie z. B. die Kirchenbuße (Abbitte vor den Kirchenpforten), aus der Nacht des Grabes hervorrufen; (ſie wurde bekanntlich, in Verbindung mit der Todesſtrafe, vom Juſtizminiſter an die Stelle der Strafe des Vatermordes (Tod mit Handabhauen) ins Geſez geſezt, als leztere Strafe zu viel Widerſpruch fand); das iſt wahrlich eine Thorheit, die man bei dem gegenwärtigen Zuſtand der Staatsgeſellſchaft nie und nimmer erwarten konnte. In jenen unglüklichen Zeiten, in denen die Völker einem rohen Aberglauben unterworfen waren, waren auch die Häupter der Staaten in gleich traurigen Irrthümern und Vorurtheilen befangen. Ihre Geſeze waren unerbittlich, nach Blut und Rache dürſtend; aber ſie ſchonten ſich auch ſelbſt nicht. Die Geſchichte hat uns Proben von den freiwilligen Martern, die ſie ſich auferlegten, aufbewahrt; Henker ihrer Mitmenſchen, waren ſie auch ihre eigenen Henker. Wenn daher Ludwig IX., dieſer König glorreichen und heiligen Andenkens, ſich durch die Hand eines Beichtvaters bis aufs Blut geißeln ließ, ſo entſchuldige ich zwar damit ſeine Geſeze gegen die Gotteslaͤſterer nicht, aber ich begreife ſie doch. Aber Sie, die im 19ten Jahrhundert die Geſeze des 13ten wieder ins Daſeyn rufen wollen, zeigen Sie mir doch die Aſche, auf der Ihre durch Faſten und Gebet abgezehrten Glieder ruhen! Zeigen Sie mir das beſtachelte Büßerhemd, das Ihre Hüften zerfleiſcht! Wie! Sie ſind Weltmenſchen, wie wir, Sie haben alle unſere Schwachheiten; Sie trinken, wie wir, aus der Schaale der Vergnügungen — und doch wagen Sie es, ein Geſez zu verlangen, das grauſame Strafen, ſchrekliche Verſtümmlungen, unſägliche Martern und Kirchenbußen vorſchreibt! Wie! Sie erröthen nicht, in dem Augenblike, wo Sie eben die Genüſſe einer wohlbeſezten Tafel verlaſſen, oder Ihre Ohren an den wollüſtigen Tönen der Muſik geweidet haben, mit Blut geſchriebene Geſeze zu geben! Nein! nein! Hier iſt nicht des heiligen Ludwigs Aufrichtigkeit; nicht bloße Irrthümer mehr haben wir zu beweinen, und diesmal bleibt die Menſchheit mit ihrem Schmerze ohne Troſt. — Hr. Dubourg ſprach für das Geſez, indem er deſſen Nothwendigkeit zu beweiſen ſuchte; Hr. Chabaud-Latour (ein Proteſtant) gegen daſſelbe. Er machte die Kammer vorzüglich auf die Beſorgniſſe und Beängſtigungen aufmerkſam, in welche dieſes Geſez 1,200,000 Franzoſen, welche Proteſtanten, und geſezlich berechtigt wären, an das Dogma worauf dieſes Geſez beruht, nicht zu glauben, verſezen müßte. Beſonders groß ſey die Gefahr in den gemiſchten Gemeinden, wo es oft genüge, daß es bei Prozeſſionen, dem Tragen des Viatikums ꝛc. einem Paar Leuten vom Pöbel einfalle, vorübergehende Proteſtanten zu zwingen, den von den Katholiken als heilig verehrten Gegenſtänden dieſelbe Art von Adoration zu bezeigen, wie dieſe ſelbſt, um blutige Händel hervorzurufen. Was würde erſt geſchehen, wenn man auf ſolche Fälle das Sacrilegiengeſez anwenden wollte? Vergebens verweiſe man die Proteſtanten zu ihrer Beruhigung auf die Charte, welche Religionsfreiheit gewähre; die Charte ſpreche den Proteſtanten auch gleiche Anſprüche auf alle Staatsdienſte zu, und gleichwol ſehe man ſie täglich ſelbſt aus den unbedeutendſten Dienſten, wie z. B. der Feuerſprizenwärter, Amtsdiener ꝛc. entlaſſen, ohne daß man dafür eine andere Urſache als ihren Glauben anführen könnte; anderwärts wolle man ihnen nicht erlauben, ſich an eine benachbarte Kirche anzuſchließen ꝛc. Warum zu allen dieſen Quellen des Mißtrauens und der Beunruhigung noch eine neue hinzufügen? Der Redner ſchloß mit Verwerfung des Tit. I. des Geſezes. — Der Juſtizminiſter-Siegelbewahrer, Hr. v. Peyronnet, ſuchte die von den HH. Devaux (vom Cher) und Royer-Collard gemachten Einwürfe zu widerlegen. „Allerdings, ſagte er unter Anderm, ſind alle Glaubensbekenntniſſe auf gleiche Weiſe berechtigt, einen Schuz in Anſpruch zu nehmen, der ſich auf ihre Lehrſäze und ihre Cerimonien verbreitet; ſo wie alle Bürger ohne Unterſchied das Recht haben, den Schuz der Geſeze anzurufen. Aber es iſt mir noch nie zu Ohren gekommen, daß das Geſez den Minderjährigen, den Frauen, den Kindern, den Staatsdienern, den Prinzen einen gleichförmigen Schuz, einen in Gränzen, welche nie aus Erwägung des Standes und der Stellung eines jeden in der Geſellſchaft überſchritten werden dürfen, eingeengten Schuz zu Theil werden laſſen muß. So muß auch der den Glaubensbekenntniſſen zugeſtandene Schuz in Uebereinſtimmung mit den Glaubenslehren und den Glaubensübungen derſelben ſtehen, ſonſt iſt keine Gleichheit vorhanden, denn die Einen würden ſich eines höheren Schuzes erfreuen, als die Andern, weil die Glaubensbekenntniſſe, deren Glaubenslehren eine größere Ausdehnung haben, in der den andern auf gleiche Weiſe gewährten Beſchüzung nicht alle Sicherheit und allen Schuz finden würden, der ihnen gebührt, und den die Natur ihrer Lehrſäze und die Ausdehnung ihrer Glaubensmeynungen fordern.“ Der Miniſter berief ſich zur Unterſtüzung der Meynung: „daß die „bürgerlichen Geſeze das äußere oder öffentliche

„Sacrilegium beſtrafen könnten,“ auf Montesquieu, und citirte eine Stelle aus deſſen Esprit des lois Tit. V. Kap. 4., wobei ihm General Foy vorwarf, daß er dieſe Stellen falſch auslege, und aus der Behauptung Montesquieus: „daß man das verborgene Sacrilegium nicht auch beſtrafen dürfe, weil da alles zwiſchen Gott und dem Menſchen vorgehe,“ die Folgerung ziehen wolle, daß man den Urheber eines öffentlichen Sacrilegiums tödten müſſe. (Das Journal des Debats ſezt unter die Analyſe dieſer Debatten den Text Montesquieus, woraus hervorgeht, daß der Miniſter die gleich darauf folgende Stelle anzuführen vergeſſen habe, lautend: „Das Uebel entſprang aus der Idee, daß man die Gottheit rächen müſſe; man muß die Gottheit verehren machen, niemals aber ſie rächen wollen.“ Genanntes Journal fügt dieſer Stelle noch folgende Aeußerung Montesquieus bei: „Allerdings kan man das äußere Sacrilegium gerichtlich verfolgen, allein nur weil es die Ruhe der Bürger ſtört; und die Strafen müſſen aus der Natur der Dinge hergenommen ſeyn, das iſt: die Sicherung jener Ruhe bezweken; was erreicht wird durch Einſperren, Verbannung, Züchtigungen und andere Strafen, welche unruhige Gemüther zur Ordnung zurükführen können.“ — Hierauf ſchritt der Miniſter zur Widerlegung einer Behauptung des Generalprokurators Bourdeau, „gegen den er ſtets eine aufrichtige Zuneigung bewahren werde“ (Links: „Und den Sie abgeſezt haben!). Jener Behauptung zufolge laufe das Geſez den Grundſäzen des Kriminal-Coder zuwider, „indem ein Mord als Mord nur beſtraft werden könne, wenn er freiwillig begangen worden.“ Allein dis ſey nur Eine der Bedingungen der Todesſtrafe nach dem Kriminal-Coder; es ſeyen daſelbſt noch vier andere geſezt, welche hier anzuführen zu weitläuftig wäre. Der Miniſter ſchloß mit Anrühmung der Menſchlichkeit und Mäßigung des Geſezes, und empfing die Glükwünſche einer großen Menge Deputirten und insbeſondere des Biſchofs von Hermopolis. Hr. Dupleſſis-Grenedan hielt noch zu Gunſten des Geſezes eine Rede, von der man aber bei der Bewegung in der Kammer wenig verſtand.

Am 14 April ſprach Hr. de la Caze für, und Hr. B. Conſtant gegen das Sacrilegiengeſez. Lezterer ſuchte erſtlich das Unbeſtimmte in den Definitionen des Geſezes, was der Willkühr freies Spiel gewähre, und ſodann das Parteiliche, das in den Verfügungen deſſelben in Bezug auf den lutheriſchen Glauben, der das Dogma der Konſubſtantiation zulaſſe, und hinſichtlich deſſen gleichwol der Entheiliger des Myſteriums nicht mehr als Sacrilege (was er zwar weit entfernt ſey zu wünſchen) ſondern blos als Ruheſtörer beſtraft würde, umſtändlich aus einander zu-ſezen. „Da wir uns nun ſchon einmal, ſagte der Redner, in theologiſche Subtilitäten eingelaſſen haben, und mehr die Funktionen der Kirchenväter des Konziliums von Nicäa, als die von Abgeordneten Frankreichs erfüllen, ſo möge man auch mir verzeihen, mich in dieſe ſchwierigen Fragen eingelaſſen zu haben.“ Der Redner äußerte nun ſeine Beſorgniſſe, daß das Sacrilegiengeſez Vorwände geben möge zu ſimulirten Anfällen auf die Mitglieder gewiſſer Korporationen, um eine öffentliche Entrüſtung hervorzubringen, wie denn ein junger Menſch erſt kürzlich in einer von Jeſuiten geleiteten Lehranſtalt zu Dole auf ſich ſelbſt geſchoſſen, und vorgegeben habe, ein Mörder habe ihn zwingen wollen ihn zum Rector zu führen ꝛc.; auch meynte er, daß es in Verbindung mit dem Hirtenbriefe des Erzbiſchofs von Rouen ꝛc. von dem immer wachſenden Einfluſſe der theokratiſchen Partei zeuge, und daher als ſtaatsverderblich verworfen werden müſſe. „Die dem Vermögen der Völker geſchlagenen Wunden, ſchloß der Redner, laſſen ſich heilen, aber ewige Quellen von Unglük und Unruhe ſind jene, welche der geſunden Vernunft und der wohlverſtandenen Religion zugefügt werden.“ Die allgemeinen Debatten wurden nun geſchloſſen, die §§. nach einander erörtert, und das ganze Geſez, wie bereits gemeldet, mit 210 gegen 95 Stimmen, ſo wie es aus der Pairskammer gekommen, angenommen. (Vergl. Beilage 42 zur Allg. Zeit. und die Abänderung des §. 6. in Nr. 56 der Allg. Zeit.)

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 23 April. Da der Wohlſtand des Akerbaues und das Erblühen der Gewerbe, in den Wechſelverhältniſſen von Urſache und Wirkung ſtehend, die unerläßlichen Bedingungen der Belebung unſeres Handelsverkehrs ſind, ſo iſt man in unſerem Plaze ſehr auf den Erfolg geſpannt, welche die Vorſtellung der Korporation von London, die Abänderung der brittiſchen Korngeſeze betreffend, haben möchte. So vortheilhaft für Großbritannien ſelbſt, auf den erſten Anblik, die Löſung der Feſſeln erſcheint, welche durch jene Geſeze ſeinem Getreidehandel mit dem Auslande zeither angelegt wurden, und ſo einfach und konſequent die Idee immerhin iſt, die Bedingungen der Ein- und Ausfuhr der Erzeugniſſe des Akerbaues denjenigen zu aſſimiliren, unter welchen ſolche hinſichtlich ausländiſcher Fabrikerzeugniſſe geſtattet werden ſoll, ſo kan man es ſich doch nicht wohl verhehlen, daß es den Vertheidigern des bisherigen Syſtems, deren es bei der Zuſammenſezung der brittiſchen Parlamentshäuſer gar viele in denſelben geben dürfte, nicht an Gründen fehlen werde, um jede Antrag auf deſſen Abänderung zu bekämpfen, weshalb denn dieſe noch immer etwas problematiſch bleibt. Unter denen, welche die Gegner werden geltend machen, möchte vornemlich die Beſorgniß gehören, daß, würde die Einfuhr des fremden Getreides mit einem ſo mäßigen Zolle belegt, daß ſich daraus eine dem Konſumenten vortheilhafte Konkurrenz des ausländiſchen Produzenten mit dem einheimiſchen auf den brittiſchen Märkten ergebe, bald eine allgemeine Umkehr des ganzen engliſchen Agrikulturſyſtems davon die Folge ſeyn werde. Denn bekanntlich habe ſich ſeit der Epoche, wo die Geſezgebung dem brittiſchen Produzenten das Monopol auf dieſen Märkten zu ſichern ſtrebte, die Quantität der in Getreidebau genommenen Ländereien außerordentlich vermehrt, indem ſeitdem auch ſolche zur Erzielung der Cerealien verwendet wurden, deren Kultur, ihres hohen Koſtenpreiſes wegen, nur durch Sicherung eines Monopolpreiſes ihres Erzeugniſſes möglich ward. Was auf dem Kontinente, insbeſondere in Deutſchland, die natürlichen Konjunkturen der Jahre 1816 und 1817 herbeigeführt, nemlich eine Erweiterung des Akerbaues und eine ungeheure Vermehrung ſeiner Produkte, ſey in England durch legislative Maaßregeln hervorgerufen worden. Würden nun dieſe aufgehoben, oder doch in der Art modifizirt, daß

Digitized by Google

dem brittiſchen Landbauer, durch die Konkurrenz fremder Einfuhr, jener Monopolpreis entzogen werde, ſo dürften ſich aus Analogie der Urſachen auch ähnliche Wirkungen, wie bei uns dermalen, ſich ergeben. Die Getreidepreiſe würden in England ſo tief heruntergehen, daß ſie bald nicht mehr zur Dekung der Hervorbringungskoſten, die dort ohnehin, wegen der ungeheuern Nationalſchuld und den ungleich höhern Staats- und Lokalabgaben verhältnißmäßig größer als bei uns ſind, wenigſtens was die minder fruchtbaren Ländereien betrift, nicht mehr hinreichen. Und ſo werde man ſich denn dort genöthigt ſehen, jede koſtſpieligere Kultur gänzlich aufzugeben; ein Aeußerſtes, zu welchem beiläufig geſagt, auch in unſern Akerbau treibenden Staaten die Zeitverhältniſſe führen möchten. Dieſer Umkehr in der Landwirthſchaft würde eine andere in der Nationalwirthſchaft und ſelbſt im Finanzweſen nach ſich ziehen. Die Zahl der zeither beim Landbau beſchäftigten Arbeiter würde ſich vermindern, zur Manufaktur-Induſtrie übergehen, mithin die Städte ſich vergrößern, das flache Land aber ſich entvölkern, und hieraus alle die Inkonvenienzen entſtehen, welche das Ergebniß einer Verrükung der Verhältniſſe zwiſchen der akerbauenden und fabrizirenden Klaſſe, und für einen großen Staat um ſo nachtheiliger ſind, weil dieſes Verhältniß die Grundlage ſeiner von andern Staaten unabhängigen Exiſtenz iſt. Bei einem fortdauernden Friedenszuſtande habe England freilich nicht zu beſorgen, daß es ſeiner Bevölkerung, deren progreſſive Vermehrung jene Umkehr noch zu befördern ſtrebe, an den erſten Lebensbedürfniſſen fehlen werde, da es dieſe gegen ſeine, alsdann zu dem niedrigſten Koſtenpreiſe erzeugten Fabrikate, mittelſt ſeines, alle Theile der Erde umfaſſenden Handels, einzutauſchen vermöge. Allein ſollte es früher oder ſpäter in einen Krieg verwikelt werden, der den Lauf ſeiner Induſtrie ablenke, die Abſazwege ihrer Erzeugniſſe verſtopfe, gewiſſe Zweige derſelben lähme, ſo würde dadurch eine um ſo größere Maſſe von Arbeitern in die äußerſte Bedrängniß verſezt werden, als deren Zahl während jenes Friedenszuſtandes zugenommen habe. Ja ſelbſt der Zugang zu jenen Ländern, woher es bis dahin ſeine erſten Lebensbedürfniſſe gezogen, könnte ihn alsdann erſchwert, wenn nicht gänzlich gehemmt werden, wenn England einſtmals aufhören ſollte, eine, ſelbſt eine Koalition aller andern ſeefahrenden Nationen überwiegende Seemacht zu ſeyn. — Endlich aber würde jene Umkehr eine Veränderung in dem Beſteuerungsſyſteme Englands nothwendig nach ſich ziehen. Denn eine Verminderung der Erzeugniſſe des Landbaues würde nicht nur zu einer Herabſezung der Landtaxe nöthigen, ſondern auch eine Schmälerung der Einkünfte der Kirche, welche dieſe als Zehnten bezieht, zur Folge haben, und ſomit die Unterhaltung der Geiſtlichkeit fortan dem Staate unmittelbar zur Laſt fallen; auch würde das Grundeigenthum nicht mehr hinreichen, die ungeheuern Armentaxen zu beſtreiten. Um jenen Ausfall in den Einnahmen und dieſe Mehrausgaben zu deken, würde man neue indirekte Auflagen erfinden, zu erhöheten Verbrauchsſteuern, zu einer Einkommentaxe, vielleicht ſogar zu einer Kopfſteuer ſeine Zuflucht nehmen müſſen. Durch dergleichen Auflagen aber würde hinwiederum der durch die begünſtigte Konkurrenz des fremden Getreides auf den einheimiſchen Märkten beabſichtigte Zwek, die Arbeitslöhne herabzubringen, und ſomit die Fabrikinduſtrie zu befördern, vereitelt, und demnach im Grunde keinerlei Vortheil durch eine Umkehr erzielt werden, die in ſo vielen andern Beziehungen als äußerſt gewagt und gefährlich erſcheint.

Auf Begehren geben wir, zu näherer Berichtigung der in der Allg. Zeitung vom 14 April enthaltenen Darſtellung der Verhandlungen der zweiten baieriſchen Kammer am 11 April, über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Juſtizpflege, das, was der Abgeordnete Freiherr v. Künsberg bei dieſer Gelegenheit von ſeinem Plaze aus geſprochen, nachfolgend wörtlich: „Aus doppeltem Grunde kan ich dem Beſchluſſe des erſten Ausſchuſſes nicht beitreten, „nemlich die „Regierung jezt ſchon zu bitten, die im Landtags-Abſchiede „vom 22 Julius 1819 in Anſehung des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens gegebene Zuſicherung bei Entwerfung „neuer Geſezbücher in Erfüllung zu bringen.“ Dieſes muß ich dermalen für ganz überflüſſig und ungeeignet anſehen, da es jezt noch gar nicht an der Zeit iſt, davon zu ſprechen, und nur dann erſt die eigentliche Veranlaſſung dazu gegeben iſt, wenn die neuen Entwürfe der Geſezbücher der Kammer zur Berathung von der Regierung vorgelegt werden. Nach der ſo eben vom verehrlichen zweiten Hrn. Präſidenten gegebenen Zuſicherung iſt die Geſezgebungskommiſſion bei Bearbeitung der Geſezbücher auf die Prinzipien des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens von der Regierung bereits hingewieſen. Dieſe werden alſo bei Bearbeitung derſelben zur Baſis genommen werden. Auch iſt ja das Inſtitut der mündlichen und öffentlichen Rechtspflege im Landtagsabſchiede vom 22 Jul. 1819 bereits zugeſichert. Es müßte daher allerdings einem in die Zuſicherung der Regierung gehegten Mißtrauen ähnlich ſehn, wenn man, ohne erſt die Vorlage der Geſezentwürfe, und mit dieſer die eigentliche Veranlaſſung abzuwarten, jezt ſchon die Regierung an ihr Verſprechen erinnern, und dieſes in Erfüllung zu bringen, den bittlichen Antrag ſtellen würde. Auf die Weisheit und Gerechtigkeit der Regierung iſt vielmehr das ſichere Vertrauen zu gründen, daß dieſes allgemein gewünſchte, nach frühern vielſeitig gepflogenen reifen Berathungen zum gemeinſchaftlichen Kammerbeſchluſſe erhobene, und ſo im verfaſſungsmäßigen Wege bis zum Throne gebrachte, von daher auch durch das königliche Wort zugeſicherte Inſtitut, da hiedurch gleichſam eine Art von Vertrag vorzuliegen ſcheint, nicht ganz wieder, ohne daß in dieſem Falle eine Art von Initiative hiezu vorausginge, werde zurükgenommen werden wollen. So ſehr ich mich auch, als ein in die hohe Kammer neu eingetretenes Mitglied bei der ſo eben gegebenen Veranlaſſung für dieſes in allen Beziehungen wichtige und wohlthätige Inſtitut, welches bei einer repräſentativen Verfaſſung durchaus nicht fehlen ſollte, nach meiner vollen Ueberzeugung laut ausſprechen muß, ſo wenig kan ich mich jedoch nach allem dem, was hierüber in der lezten Zeit vielſeitig angeregt, beſprochen, und näher erörtert wurde, und was insbeſondere aus den bei uns in Deutſchland vorübergegangenen, und eine in dieſer Beziehung eben nicht erfreuliche — der Sache zuſagende Celebrität erhaltenen Ereigniſſen hieher abſtrahirt und nothwendig beachtet werden möchte, für eine ganz unbedingte Einführung dieſer Rechtspflege erklären, und halte vielmehr für unerläſſig nothwendig, daß man ſich mit Einführung der öffentlichen Rechtspflege nicht übereilen dürfe, indem mit ihr zugleich die Abänderung der beſtehenden Gerichtsform, ja ſelbſt der materiellen Geſezgebung, auch wohl eine gänzliche Abſonderung der unteren Verwaltungs- und Gerichtsbehörden nothwendig machen würde. Ich halte ferner dafür, daß dieſes Inſtitut nur unter ſolchen Formen, und mit ſolchen Modifikationen, die unſerer Verfaſſung in jeder Hinſicht zuſagen, den deutſchen Sitten und Kultur, ſo wie dem deutſchen Nationalcharakter entſprechen, in unſerm baieriſchen Vaterlande eingeführt, und ſo nur wieder bei uns einheimiſch werden könne; und daher

muß ich mich auch gegen die franzöſiſchen Formen, ſo wie gegen unbedingte Einführung aller fremden Inſtitutionen laut erklären, da es ohnedis nur die wahre, alt germaniſche Weiſe iſt, das Recht vor den Augen des Volks zu verhandeln, und wir nur darauf nach dem gefühlten Bedürfniß unter gehöriger Beachtung der fortgeſchrittenen Kultur, und der von den Zeitverhältniſſen gebotenen Formen wieder zurükkommen. Wir bedürfen auch gar nicht des Fremden. Auf uns ſelbſt — auf eigene Kraft und Weisheit — auf das Erbtheil tauſendjährigen Ruhms ſind wir Deutſche angewieſen. Die Erſcheinungen des Auslandes ſollten wir nur als Fingerzeige benüzen, um eigene Bedürfniſſe deſto richtiger ins Auge zu faſſen. Fremde Formen mögen uns daher immer fremd bleiben, indem ſie gerade das ſind, was wir nicht bedürfen.“

Litterariſche Anzeige.

Mehrere ſeit Kurzem erſchienene Werke, die Geſchichte unſerer Tage enthaltend, haben allgemeine Aufmerkſamkeit erregt. Unter ihnen zeichnet ſich, durch die Schönheit der Darſtellung und den Schmuk der Rede, des Grafen Segur, „Histoire de Napoléon et de la grande Armée pendant l'année 1812“ aus.

Ungeblendet von dem Glanze des Gewandes, entdekte man jedoch, bei ernſter Durchleſung dieſes Werkes ſehr bedeutende Unrichtigkeiten in Bezug auf das baieriſche Heer und deſſen Anführer, welche ein ganz falſches Licht auf das ehrenreiche Benehmen derſelben, während jenes ewig denkwürdigen Krieges werfen. Dieſe Unrichtigkeiten, welche dem Werke des Grafen v. Segur wenigſtens einen Theil ſeines geſchichtlichen Werthes rauben, und wahrſcheinlich aus falſchen Materialien hervorgegangen ſind, werden in der ihrer Vollendung ſich nähernden Kriegsgeſchichte von Baiern unter König Maximilian Joſeph eine, vollkommen auf amtliche Belege gegründete Widerlegung empfangen.

München, den 22 April 1825.

Freiherr v. Völderndorff,
Major im k. b. General-Quartiermeiſterſtabe.

Auktions-Anzeige.

Vom 1 Aug. bis zum 29 Sept. d. J. wird in Nürnberg das allgemein bekannte von Derschausche Kunstkabinet öffentlich versteigrrt.

Es besteht solches aus:

„Oelgemälden, geschmelzten Glasmalereien, Majolika, „Kunstwerken in Bronze u. a. Metallen, in Elfenbein, „Wallrosszahn, Holz u. a. Massen, Gefässen von Rubinfluss, mathem. Instrumenten, geschnittenen Steinen, „Handzeichnungen, Wassermalereyen mit Gold aufgehöht, Malereyen, Wappen, Zeichnungen und Handschriften aus Stammbüchern, illum. m. Gold aufgehöhten Kupferstichen und Holzschnitten, Kupferstichen und Holzschnitten aller Schulen, Manuscripten „und Büchern a. d Hauptfächern der Wissenschaften, „worunter sich viele Incunabeln, Aldiner und Elzevirer Ausgaben, und andere äusserst rare Werke befinden.“

Das Verzeichniss von diesem seltenen Kunstkabinet, 40 Bogen in gr. 8. stark, ist gratis zu bekummen in Aachen, b. Hrn. Buchh. Meyer — Ansbach b. Hrn. Antiq. Rappold u. bei Hrn. Kleins Söhne — Amsterdam b. Hrn. Buchh. Müller u. Comp. u. b. Hrn. L. Portmann Kunsth. — Augsburg b. Hrn. Kunsth. Ebner und in der Engelbrechtschen Kunsth. — Bamberg b. Hrn. Maler Rupprecht u. Hrn. Kunstforscher Heller — Basel b. Hrn. Kunsth. Birmann u. Söhne — Berlin b. HH. Schenk u. Gerstecker u. b. Hrn. Auctions-Commiss. Suim — Bern b. Hrn. Buchh. Burgdorffer — Bonn b. Hrn. Buchh. Marcus — Braunschweig b. Hrn. Kunsth. Schenk — Bremen b. Hrn. Buchh. Heyse — Bres. b. Hrn. Buchh. W. G. Korn u. Hrn. Auctions-Com. Pfeiffer — Carlsruhe b. Hrn. Kunsth. Velten — Coburg b. Hrn. Meusel und Sohn — Cöln b. Hrn. Buchh. Bachem — Copenhagen b. Hrn. Buchh. Brummer — Danzig b. Hrn. Buchh. Gerhard — Dresden in der Rittnerschen Kunsth. u. Arnoldschen Buchh. — Erlangen b. Hrn. Hilperts seel. Wwe. — Francfurt a. M. b. Hrn. Maler Morgenstern, Hrn. Kunsth. Prestel und Hrn. Buchh. Fr. Willmanns — Freiburg in der Wagnerschen Buchh. — Fürth b. Hrn. Antiquar u. Auctionatur Heerdegen u. b. Hrn. Taxator Bickert — Gotha in der Beckerschen Buchh. — Hamburg b. Hrn. Mäkler Harzen u. in d. Hoffmann u. Campeschen Buchh. — Hannover in der Hahnschen Hofbuch. — Heidelberg b. Hrn. Buchh. Winter — Kùnigsberg b. HH. Gebr. Borutràger — Landshut b. Hrn. Buchh. Krüll — Leipzig b. Hrn. Buchh. Barth, Hrn. Mag. Mehnert u. Hrn. Proklamator Weigel — London b. Hrn. Ackermann u. Hrn. Treuttel Sohn und Richter — Mannheim b. HH. Artaria und Fontaine — München i. d. Halmschen Kunsth., i. d. v. Hermannschen Kunsth. u. in d. Lindauerschen Buchh. — Nürnberg in allen Kunst- und Buchhandlungen, und vorzüglich b. d. Unterzeichneten — Paris b. Hrn. Kunsth. Bennard u. Hrn. Buchh. Renouard, u. HH. Buchh. Treuttel u. Würtz — Petersburg b. Hrn. Buchh. Gräff — Prag b. Hrn. Buchh. Widtmann — Regensburg b. Hrn. Buchh. Fuchs u. Hrn. Auctionator Schmidt — Riga b. Hrn. Buchh. Deubner u. Treuy — Stuttgart in d. Ebnerschen Kunsth. — Weimar b. Hrn. Prof. Licher — Wien b. d. HH. Artaria u. Comp., Math. Artaria, in der Müllerschen Kunsth. u. b. Hrn. Grund und Kupitsch — Würzburg b. Hrn. Prof. Bittheuser und Hrn. Antiq. Louis — in Zürich b. HH. Kunsthändl. Heinr. Füssli u. Comp.

Zum Lob dieses seltenen Kunstkabinets etwas zu sagen, wäre überflüssig. Die Durchsicht des so reichhaltigen Verzeichnisses wird jeden Kunstfreund wahrhaft überraschen.

Nürnberg, 22 April 1825.

Joh. Lor. Schmidmer,
verpflichteter Auctionator u. Buchhändler
Litt. L. Nro. 303.

Eröfnung des Mineral-Bades Mariabrunn nächſt Dachau.

Indem die gehorſamſt unterfertigte Pächterin des Mineral-Bades Mariabrunn für den ihr im vorigen Jahre geſchenkten, eben ſo ehrenvollen als zahlreichen Beſuch ergebenſt dankt, gibt ſie ſich die Ehre anzuzeigen, daß genanntes Bad am Sonntag den 1 Mai l. J. eröfnet, alles aber in Rükſicht der Bedienung, ſo wie der Preiſe, gerade wie im vorigen Jahre gehalten werden wird; nemlich:

Ein Bad, mit Inbegrif des Trinkgeldes, 30 kr.

Die Mittagstafel, die um 1 Uhr anfängt, zu 36 kr. Die Abendtafel zu 24 kr.

Zimmer zu dem täglichen Preis vom 12 kr. bis zu 2 Gulden.

Bier, Wein und Kaffee werden beſonders bezahlt.

Durch zuvorkommende Gefälligkeit und aufmerkſame Sorgfalt für die Kranken, durch gute, geſunde Koſt, und ächte, gute Weine, wird die Unterzeichnete zur Pflege, Bequemlichkeit und Zufriedenheit der Titl. Gäſte alles, was dieſe fordern und erwarten können, gewiß beitragen.

Beſtellungen, Briefe ꝛc. werden im Gruftgäßchen Nro. 104. über zwei Stiegen, oder bei dem Dachauer Boten gemacht und abgegeben. Lezterer kehrt bei dem Bierwirth Hirl, Herzog-Spitalgaſſe Nro. 1232. ein, und fährt Mittwoch und Samſtag um 12 Uhr Mittags von hier ab.

München, den 10 April 1825.

Eleonora Dracklin,
Pächterin des Mineral-Bades Mariabrunn.

Drukfehler.

In der Beilage Nro. 116. S. 462. Sp. 1. Z. 20 iſt die Interpunktion ſo herzuſtellen: „gelitten. Unſere Provinzen ꝛc.“

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag | Nro. 119. | 29 April 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe.) — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Türkei. — Beilage Nro. 110. Briefe vom Rheine, aus Frankfurt und Berlin. — Ruſſiſche Cenſuranſtalten. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Etoile meldet: „Der junge Luzian Murat, der vor einiger Zeit auf dem ſpaniſchen Gebiete durch den General O'Donnel verhaftet und zu Algeſiras eingeſperrt wurde, hat ſo eben wieder die Freiheit erhalten. Er verdankt ſie der Dazwiſchenkunft der vereinigten Staaten, deren Geſandter ſich verbürgte, daß er nicht mehr weder in Spanien noch im Königreiche beider Sizilien erſcheinen, und ſich ſogleich nach Philadelphia einſchiffen werde.“

Großbritannien.

London, 20 April. Konſol. 3Proz. 92³/₄.

Der König kam am 20 April von Windſor nach London, um in Carltonhouſe ein großes Lever zu halten.

Am 19, als dem zur zweiten Verleſung der Emanzipations-Bill im Unterhauſe feſtgeſezten Tage, belagerte eine große Volksmenge vom Morgen an alle Zugänge des Parlamentsgebäudes. Doch nahm dee Sprecher erſt um 4 Uhr wie gewöhnlich ſeinen Stuhl ein. Fünf Stunden giengen mit Ueberreichung von mehr als 200 Bittſchriften gegen die Emanzipation hin, bis man zur Diskuſſion ſelbſt gelangen konnte. Dieſe dauerte bis 1 Uhr fort, wo die Kammer aufbrach, und die Fortſezung auf den 21 verſchob.

Der Lord Kanzler begab ſich am 18 April ins Oberhaus, um die Sache der Erben des verſtorbenen reichen Bankiers Thelluſſon vortragen zu hören. Er hatte 11 Richter zur Seite. Man zählte 15 Advokaten an den Schranken, und eine Menge Fremder. Dieſe Erbſchaft macht ein Kapital von 4 Millionen Pfund Sterling aus. John Thelluſſon, Lord Rendlesham, iſt Appellat, und Hevie Oddie und andere Erben ſind Kläger. Leztere greifen das ſonderbare Teſtament des verſtorbenen Thelluſſon an, welches verordnet, daß die Zinſen während drei aufeinander folgender Generationen zum Kapital geſchlagen werden ſollen. Das Teſtament ſchließt ſo: „Da ich mein Vermögen ehrlich erworben habe, ſo hoffe ich, daß das Geſez der Vollziehung meines Willens nicht entgegen ſeyn, und meine Verfügung über mein Vermögen auf die von mir vorgeſchriebene Art werde befolgt werden.“ Die Verhandlung wird mehrere Sizungen hindurch dauern.

† London, 19 April. Die neue Geſellſchaft zur Unterſtüzung europäiſcher Anſiedler in der Republik Buenos-ayres ſcheint unter allen Koloniſations-Unternehmungen den meiſten Erfolg zu verſprechen. An ihrer Spize ſteht das Parlaments-Mitglied Hr. Beaumont, ein ſehr reicher Mann, der ſich auch als Schriftſteller über Staatswirthſchaft bekannt gemacht hat. Schon im Jahre 1819 kaufte er von der Republik für 80,000 Pf. Sterling eine Million Acker des beſten und fruchtbarſten Landes, in der Provinz Entre Rios, zwiſchen den Flüſſen Uraguay und Paraguay, das den ſechsten Theil der Provinz ausmacht; die ganze Gegend iſt reich mit Gewäſſern verſehen, und leidet niemals an Dürre. Die erſte Anſiedelung liegt nur 120 engliſche Meilen von Buenos-ayres, und auch mit Montevideo iſt die Verbindung ſehr leicht. Der Boden dieſes Landſtrichs ſoll ſo fruchtbar ſeyn, daß er nicht nur das Getreidbedürfniß der Republik Buenos-ayres, ſondern von ganz Südamerika befriedigen kan. — Geſtern wurde in einer von dem Lord-Major zu London zuſammenberufenen Verſammlung, aus Kaufleuten, Bankiers, Schifseigenthümern und Manufakturiſten der City beſtehend, einſtimmig beſchloſſen bei dem Parlamente eine Bittſchrift um Aufhebung der bisherigen Beſchränkungen bei der Getreide-Einfuhr einzureichen. In dem erſten disfälligen Beſchluſſe heißt es: ein höherer Preis des Brodes als in andern Ländern ſey ein überaus großes Uebel, welches ſehr ſchwer auf der großen Maſſe des Volkes laſte, das allgemeine Richtmaaß des Erwerbes ſchmälere, die Beförderung der Wohlfahrt aufhalte, Gewerbe nach dem Auslande treibe, und der dem Publikum dadurch zugefügte Nachtheil könne nicht durch entſprechende Vortheile aufgewogen werden, welche für Eine Klaſſe der Nation (die Gutsbeſizer) daraus entſtehen. — Wegen ausgebrochener Zwiſtigkeiten zwiſchen der Provinz Yucatan und der Regierung von Mexico, die eine ernſthafte Wendung zu nehmen drohten, legte leztere am 16 Jan. ein Embargo auf alle zu Alvarado gelegene Schiffe, um Truppen nach jener Provinz überzubringen; mehrere amerikaniſche Schiffe wurden für dreißig Dollars täglich in Fracht genommen; glüklicherweiſe wurde der Streit in Güte beſeitigt, und das Embargo am 2 Febr. wieder zurükgenommen. — Im Oberhauſe haben die Parlamentsſizungen geſtern begonnen; es kam aber nichts Erhebliches vor; mehrere Petitionen von Seite der angliçaniſchen Geiſtlichkeit gegen die Emancipation wurden eingereicht. — Während des Oktobers v. J. hatte man auf der Inſel Luçon (Philippinen) viele leichte Erdſtöße verſpürt. Am 25 deſſelben Monats wurde aber die Stadt Manilla von einer ſehr ſtarken Erderſchütterung heimgeſucht; wobei mehrere Kirchen, eine Brüke und viele Häuſer zerſtört wurden. Eine Legua von der Stadt öfnete ſich die Erde mit furchtbarem Getöſe, und alle Einwohner verließen die Stadt, und begaben ſich ins Innere der Inſel. Am 1 Nov. wüthete daſelbſt ein heftiger Orkan, der ebenfalls großen Schaden anrichtete. — Es wird hier jezt über eine neue Anleihe für die Republik Peru unterhandelt, wovon der größte Theil für Columbia als Entſchädigung

für deſſen Kriegskoſten in Peru beſtimmt iſt. — Zufolge Nachrichten aus Braſilien vom 1 Febr. hatte das Kapitel von Montevideo dem Kaiſer ſeinen Wunſch ausgedrükt, daß er unumſchränkt regieren möchte; auf Befehl des Monarchen wurde aber dieſer Geiſtlichkeit am 7 Jan. zur Antwort ertheilt, daß es ſein Wunſch ſey, nur durch die Verfaſſung zu regieren. Der 9 Jan., als der Tag an welchem der Kaiſer verſprach Braſilien nie zu verlaſſen, und der 22 deſſen Monats, als ſein Geburtstag, ſind zu Rio Janeiro ſehr feierlich begangen worden. — Ihre Durchlauchten der Herzog von Braunſchweig und ſein Bruder nebſt Gefolge ſind vorgeſtern über Calais hier angekommen. — Geſtern wurde dem Hrn. Lawleß, früher Mitglied des katholiſchen Vereins und erklärtem Gegner des Hrn. O'Connel, ein öffentliches Gaſtmahl gegeben. Der allbekannte Henry Hunt führte den Vorſiz, was auf die Ehrwürdigkeit der Geſellſchaft ſchließen läßt. — Die Einfuhr von Seide in Großbritannien während des Jahrs 1825 betrug 3,382,357 Pf., wovon Frankreich 1,048,056 Pf., Italien 668,678 Pf., und Oſtindien und China 1,307,300 Pfund lieferten. An Rükzoll wurde 472,255 Pf. Sterl. von dem Zollamte vergütet. — Obgleich der gegen die Birmanen unternommene Feldzug nicht von den ſchnellen und glänzenden Erfolgen bisher begleitet war, wie man ſie bei den brittiſchen Waffen in Indien gewohnt iſt, ein Umſtand, der nicht etwa in der Verſchlimmerung der Disziplin (die nie beſſer war), oder in der größern Tapferkeit der Birmanen, ſondern in der fehlerhaften Anordnung eines Feldzuges während der Regenzeit ſeinen Grund hat, ſo lauten dennoch die lezten Nachrichten aus Hindoſtan über den innern Zuſtand dieſer weitläuftigen Beſizungen völlig beruhigend; nirgends zeigte ſich eine Spur, als habe der birmaniſche Krieg im mindeſten Grade die Macht und den Einfluß der Britten auf der Halbinſel geſchwächt. Die Meuterei von Barackpore war blos eine Folge unbefriedigter Forderungen, und ganz iſolirt. Aus Mittel-Indien heißt es in einem Schreiben vom Anfang Decembers: „Das Land genießt jezt eine „ununterbrochene Ruhe. Dalout Rao Scindia, früher unſer „Gegner, iſt jezt unſer Verbündeter und ſo friedlich geſinnt, „als wir nur wünſchen können; allerdings fallen hier und da „kleine Streitigkeiten zwiſchen den herrſchenden Rajah's und „ihren widerſpenſtigen Takoors oder Vaſallen vor. Dieſes iſt „aber dem geſellſchaftlichen Zuſtande in Indien zuzuſchreiben, „dem ähnlich, wie er während der Feudalzeit in Europa war, „der aber keineswegs die allgemeine Ruhe gefährdet." Der gegenwärtige König von Ava (die Nachricht von ſeiner Ermordung bedarf noch der Beſtätigung) war im Jahre 1819 beim Tode ſeines Großvaters auf den Thron gelangt; aus Eiferſucht gegen ſeine beiden Oheime ließ er den Einen nebſt ſeiner Familie ermorden, dem Andern ließ er die Beine brechen und ihn ins Gefängniß werfen, worin er kurz darauf ſtarb. Am 20 Jul. v. J. ſtarb der König von Siam; der Prinz Korma Chiatt folgte ihm in der Regierung.

Frankreich.

Paris, 23 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 5.

Der König ertheilte am 23 April verſchiedene Privataudienzen, und arbeitete nachher mit dem Grafen Villele. Der Dauphin ließ die Pariſer Beſazung auf dem Marsfelde manövriren.

Der Hr. Fürſt von Metternich wollte auf ſeiner Reiſe dem Marſchall Herzog von Raguſa auf deſſen Schloſſe zu Chatillon-ſur-Seine einen Beſuch abſtatten. Das Journal des Debats will wiſſen, der Hr. Fürſt werde ſich von Genua aus über Parma nach Rom begeben, ehe er nach Mailand komme.

Am 23 gab der engliſche Botſchafter, Lord Granville, ein großes diplomatiſches Diner. Das Journal des Debats verſichert, gedachter Botſchafter habe keiner der diplomatiſchen Mahlzeiten beigewohnt, welche während des Aufenthalts des Fürſten Metternich zu Paris ſtatt gefunden.

Die Deputirtenkammer vernahm am 22 April Bericht über einige Bittſchriften. Hierauf überbrachte ihr der königliche Kommiſſär, Hr. v. Martignac, den von der Pairskammer amendirten Geſezesentwurf zur Entſchädigung der Ausgewanderten, und las nach vorläufiger Einleitung die amendirten Paragraphen, nemlich §. 1., in welchem die Worte: „vom Staate" zu denen: „ſchuldige Entſchädigung" gefügt wurden; §. 23., in welchem die den Wittwen und Töchtern von Ausgewanderten ꝛc. zugeſicherten Anſprüche auf Entſchädigung, auch auf die Kinder derſelben von einem fremden Vater, der aber die Eigenſchaft eines Franzoſen genoß, ausgedehnt wurden; und den (geſtern angeführten) Zuſazartikel. — Der Präſident fragte nun die Kammer, was ſie zu thun entſchloſſen ſey. Viele Stimmen rechts wollten ſogleich darüber abſtimmen; andere, ebenfalls rechts, das amendirte Geſez an die Büreaux verweiſen; Hr. v. Berbis hielt Lezteres, oder wenigſtens die Vertagung der Erörterung auf morgen, für ſchiklich; Hr. Pardeſſus hielt die Kammer von den Amendements für ſo vollkommen durch die Publizität unterrichtet, daß er keinen Grund zu einer neuen Prüfung, Erörterung und Berichterſtattung ſah, ſondern meynte, die Kammer könne ſogleich abſtimmen. Hr. B. Conſtant bemerkte dagegen, eine ſolche Eilfertigkeit errege den Verdacht, daß man alle Diskuſſion erſtiken wolle; das Reglement erfordere die Zuſendung aller Geſezesvorſchläge an die Büreaux, und der Zuſazartikel ſey wichtig genug, um wenigſtens eine Vertagung Behufs reiflicher Erwägung zu veranlaſſen. Hr. Meſtadier ſtimmte ihm bei. Mehrere Glieder wünſchten zu erfahren, was die Kammer in frühern Fällen, wenn ein Geſezesentwurf amendirt aus der Pairskammer an die Wahlkammer zurükkam, gethan habe. Der Präſident zählte ſechs ſolcher Fälle, von 1814, 1821 und 1822 auf. In fünf derſelben beſchäftigte ſich die Kammer entweder ſogleich, oder nach Beendigung des eben verhandelten Gegenſtandes, mit den Amendements, und nur in Einem verwies ſie dieſelben an die Büreaux. — Es wurde hierauf der Antrag des Hrn. v. Berbis: die Erörterung obiger Amendements auf morgen zu vertagen, zur Abſtimmung gebracht und angenommen. — Die Kammer nahm noch den Geſezes-Entwurf wegen Verkaufs verſchiedener, zu Paris dem Staate gehöriger Grundſtüke, Behufs des Baues von neuen Kaſernen, mit 188 gegen 108 Stimmen an, welche ſtarke Oppoſition Aufſehn erregte.

* Paris, 22 April. Geſtern iſt endlich die Berathſchlagung über das Emigrantengeſez in der Pairskammer beendigt,

und daſſelbe mit großer Stimmenmehrheit (von 159 gegen 63) angenommen worden. Da indeſſen die Pairs die von ihrer Kommiſſion vorgeſchlagenen Amendements genehmigt haben, ſo muß das Geſez abermals an die Deputirtenkammer gebracht werden, welches ſchon heute Nachmittag geſchehn ſoll. Das lezte, in der Pairskammer zur Diskuſſion gekommene Amendement erregte lebhafte Debatten. Es war im Grunde der bekannte Hay'ſche Zuſazartikel, für deſſen Annahme ſich Hr. v. Villele in der Deputirtenkammer nachdrüklich verwendete, aber damit, zur allgemeinen Verwunderung, nicht durchdringen konnte. Doch hat die Kommiſſion der Pairskammer in der urſprünglich von Hrn. Hay vorgeſchlagenen Abfaſſung einige Veränderungen gemacht, wodurch daſſelbe noch beſtimmter geworden iſt. Es ſpricht nemlich, zufolge der neuen Redaktion, förmlich die fortdauernde Gültigkeit des zur Sicherheit der Nationalgüter-Beſizer erlaſſenen erſten Artikels des Geſezes vom 5 Dec. 1814 aus, und verordnet außerdem, daß keine der Verfügungen des gegenwärtigen Geſezes irgend den vor Bekanntmachung der Charte bereits erworbenen Rechten nachtheilig ſeyn könne, und daß dieſe damals erworbenen Rechte, deren Handhabung aufs Neue ſowol dem Staat, als den neuen Beſizern geſichert iſt, auf keinerlei Art angefochten werden können. Natürlich waren damit diejenigen nicht zufrieden, die hoffen durften, in früher, während der Revolution oder ſpäter unter dem Konſulat oder Kaiſerthum erlaſſenen adminiſtrativen, finanziellen oder gerichtlichen Entſcheidungen eine Unregelmäßigkeit zu entdeken, und auf dieſe Entſcheidungen oder überhaupt auf die urſprünglichen Verkäufe zurükkommen zu können. Da nun die Ausgewanderten in der Deputirtenkammer äußerſt zahlreich ſind, ſo läßt es ſich leicht erklären, warum ſie Hrn. Hays Vorſchlag mit ſo vielem Eifer beſeitigten und den verſtändigen Bemerkungen des Hrn. v. Villele kein Gehör ſchenkten. Mit Verwerfung dieſes Vorſchlags war dann allen neuen Reklamationen die Thüre geöfnet. Jeder Ausgewanderte konnte Verkäufe angreifen, die vor dreißig Jahren ſtatt gefunden hatten, und wenn es ihm gelang, darin eine Unregelmäßigkeit zu finden, deren Nullität ausſprechen machen und ſomit alle ſeitdem erfolgte Veräußerungen umſtürzen, den jezigen Eigenthümer außer Beſiz ſezen, und ihn auf einen Regreß gegen ſeinen Verkäufer, ſo wie dieſen auf Perſonalklagen gegen die vorigen Verkäufer beſchränken. Aus dieſer Urſache betrachtete man die Verwerfung von Hay's Zuſazartikel als ſo wichtig. Auch verbreitete ſie im Publikum allgemeine Beſtürzung. Die Kommiſſion der Pairskammer kannte dieſe Stimmung und die Hofnungen mancher Ausgewanderten ſehr wohl, und um dieſem ein Ende zu machen, ſchlug ſie mit vieler Weisheit ihr oben angeführtes Amendement, im Einverſtändniß mit den Miniſtern vor. Allein es fand auch in der Pairskammer lebhaften Widerſtand, und wurde ausführlich erörtert. Bei der Abſtimmung darüber zeigten ſich 124 Stimmen für die Annahme und 99 für die Verwerfung. In der Deputirtenkammer wird es nicht unangefochten bleiben. Allein da alle miniſterielle und alle unbefangene Deputirte zu deſſen Gunſten ſtimmen werden, und viele Ausgewanderte ſelbſt wünſchen müſſen, daß das Geſez einmal zu Stande komme, ſo glaubt man diesmal doch auf die Majorität in der zweiten Kammer rechnen zu können.

† **Paris**, 21 April. Das Miniſterium triumphirt in der Pairskammer, wie in der Deputirtenkammer. Das berühmte Amendement des Hrn. Roy, den Emigrirten 37½ Millionen Renten in 5Prozents zu bewilligen, wurde am 16 mit 127 Stimmen gegen 100 verworfen; die Annahme deſſelben hätte das ganze Finanzſyſtem des Hrn. v. Villele geſtürzt. Die bekannte Klauſel, welche von den Einregiſtrirungsgebühren alle Veräußerungsverträge befreit, die zwiſchen alten und neuen Eigenthümern der Nationalgüter künftig abgeſchloſſen würden, ward geſtern mit 131 Stimmen gegen 94 angenommen, und das oft beſprochene Amendement des Hrn. Hay, „daß alle vor Erſcheinung der Charte vom Staate oder von Dritten erworbene Rechte in Bezug auf Nationalgüter, in Folge der Verfügungen des Entſchädigungsgeſezes nicht angefochten werden dürfen" — welches Amendement bekanntlich von der Deputirtenkammer ſo unfreundlich war beſeitigt worden — ging heute mit einer Mehrheit von 124 gegen 99 Stimmen, und unmittelbar darauf das Geſez ſelbſt durch. — Der Bericht des Herzogs von Levis über das neue Rentengeſez befand ſich geſtern im Moniteur; er iſt dem Syſteme des Hrn. v. Villele durchgehends günſtig. Die Oppoſitionsblätter, welche vor einigen Monaten die Pairskammer mit Lobeserhebungen überhäuften, beobachten jezt ein zweideutiges Schweigen, ſeitdem ſie ihren Erwartungen hinſichtlich des Entſchädigungsgeſezes ſo wenig entſprochen hat, und wenn, wie es ſehr wahrſcheinlich iſt, das Rentengeſez in der Pairskammer ohne bedeutende Veränderungen durchgeht, ſo dürfte man ſie wohl in Vorwürfe und Beleidigungen ausbrechen hören. — Der Kommiſſionsbericht, den Hr. Fabate de St. Georges über die Schlußrechnungen von 1823, den ſpaniſchen Krieg betreffend, der Deputirtenkammer am 18 April erſtattete, iſt mit großer Kraft und Freimüthigkeit abgefaßt, und wirft ein furchtbares Licht auf jene ſchmählichen Verſchleuderungen des Staatsvermögens. Eine Stelle insbeſondere iſt zermalmend für diejenigen, die ſie bezeichnet: „Ja die Vernunft empört ſich (heißt „es) bei Durchleſung des Lieferungsvertrages Ouvrards. Man „fragt ſich, wie man die Kühnheit haben konnte, einen ſolchen Vertrag dem Prinzen Generaliſſimus zur erhabenen „Unterſchrift vorzulegen." Wie viel feierliche Anklagen liegen nicht in dieſen wenigen Worten! . . . Die Liberalen ſind nicht ganz damit zufrieden, daß die Kommiſſion auf die einfache Annahme des Geſezentwurfes, dieſe Rechnungen betreffend, angetragen hat; allein da man den Gang des öffentlichen Dienſtes nicht aufhalten, und auch von der ſchon ergriffenen Entſcheidung, welche dieſe Angelegenheit dem Appellationsgerichte von Paris zuweist, nicht abgehn kan, ſo konnte die Kommiſſion wohl keinen andern Antrag ſtellen, als den ſie wirklich ſtellte. Uebrigens liefert dieſe Geſchichte einen neuen Beweis, wie nothwendig ein gutes Geſez über die Verantwortlichkeit der Miniſter wäre. Die Erörterungen über dieſe Rechnungen dürften ſehr lebhaft werden. Mittlerweile beſchäftigt ſich die Kammer mit dem Geſeze über die Sekundär-Schulen der Arzneikunde. Der Entwurf des Miniſteriums und die Amendements der Kommiſſion zeugen auf gleiche Art von Unkenntniß des Gegenſtandes und Leichtſinn in einer ſo ernſten Sache. Sollte man z. B. glauben, daß einer der Kommiſſarien vorſchlug, man ſolle Unter-Doktoren und Un-

ter-Arzte kreiren, wie man Direktoren und Unterdirektoren habe? Daher antwortete auch ein Spötter: „Man möge zuvor für Unterkranke ſorgen.“ — Der Hirtenbrief des Erzbiſchofs von Rouen hat unſern liberalen Blättern dieſer Tage über viel zu ſchaffen gemacht, und ſie gingen wohl zu weit, wenn ſie ſich berechtigt glaubten, Disziplinarverfügungen zu tadeln, über die jedes Kirchenhaupt, ſeinen übernommenen Verpflichtungen gemäß, wachen muß. Inzwiſchen iſt nicht zu läugnen, daß der Hirtenbrief in die religiöſe Freiheit der Gläubigen, und in manche beſtimmte Verfügungen des Kriminalkoder und der Charte mit ſcharfer Hand eingreift, und das: Compelle eos intrare, etwas zu lebhaft handhabt. Beſonders ungeſchikt kam er in einem Augenblike, wo das Sacrilegiengeſez ſo viele Beſorgniſſe erregt, und wo die Stüzen der ultramontaniſchen Partei ihre Abſichten gar zu laut offenbaren. So hat am 12 April Hr. v. Figarol in der Kammer die Todesſtrafe auch für den Diebſtahl von Kirchengefäßen aus dem Tabernakel verlangt, auf welchen der Geſezesantrag nur lebenslängliche Zwangsarbeit ſezte, und am 14 wollte Hr. Dupleſſis Grenedan, man ſolle aus §. 2. die Worte ſtreichen: „aus Haß oder Verachtung“, indem dieſelben eine große Menge Sacrilegien unbeſtraft laſſen, und die Wirkung des Geſezes lähmen würden. Er wurde vom Juſtizminiſter zu Recht gewieſen. Die Rede des Hrn. Royer-Collard am 12 April hat in ganz Paris den größten Eindruk gemacht, und man fühlt ſich unwillkührlich gezwungen, der Würde und Ueberzeugung zu huldigen, die darin ſpricht. Die Antwort des geiſtlichen Miniſters hingegen ſcheint dem Rufe von der Beredſamkeit des Hrn. Abbe' v. Frayſſinous nicht ganz zu entſprechen.

Deutſchland.

* München, 27 April. Die Kammer der Abgeordneten fuhr in ihrer heutigen öffentlichen Sizung, welcher der Staatsrath v. Stürmer, und die Miniſterial-Räthe v. Schmidtlein, v. Mieg und Maier beiwohnten, fort, nach Verleſung des Protokolls und Bekanntmachung der Eingaben, ſich mit der vorläufigen Berathung über die Zuläßigkeit der von dem Petitions-Ausſchuſſe vorgelegten Anträge zu beſchäftigen. Wir werden auf dieſe Anträge, welche nach dem Gutachten jenes Ausſchuſſes ſämtlich an die betreffenden Ausſchüſſe zur Bearbeitung gewieſen wurden, ſpäter noch zurükkommen. Hierauf hörte die Kammer den Vortrag an, welchen der Berichterſtatter des erſten Ausſchuſſes Kiliani über den Antrag des Abgeordneten v. Reindl, die Akten-Inrotulation betreffend, erſtattete. Das Gutachten ging dahin: 1. daß das Geſez vom 22 Jul. 1819 in den, die Akten-Inrotulation betreffenden Beſtimmungen aufgehoben; 2. daß, im Falle eine Aenderung ſogleich eintrete, die alte Geſezgebung wieder hergeſtellt werde; 3. daß jedoch die Aufhebung des Geſezes vom Jahre 1819 der Regierung zur Berükſichtigung bei der bevorſtehenden Geſezgebung anempfohlen werde. Dieſem Vortrage folgte ein zweiter des Berichterſtatters des dritten Ausſchuſſes (Lechner) über die Anträge a. des Abgeordneten Mätzler, die Sonntagsfeier, und b des Abgeordneten Moſer, die Polizeifreinächte und andere Wirthshausfeſte betreffend. Das Gutachten ging dahin, 1. Se. Majeſtät zu bitten, daß in Anſehung der Sonntagsfeier eine neue allgemeine Verordnung erlaſſen werde, wodurch die beſtehenden Verordnungen in Erinnerung gebracht, die wichtigſten Punkte derſelben neuerdings ſanktionirt, und überhaupt der ſouveraine Wille in Bezug auf die Würde des öffentlichen Gottesdienſtes kräftigſt ausgeſprochen werde, und 2. Se. Majeſtät zu bitten, daß die übergroße Zahl der Wirthshausfeſte mit Tanzbeluſtigung und Freinächten vermindert, ſohin die Befugniß der Beamten derlei Bewilligungen zu ertheilen durch gemeſſene Vorſchriften eingeſchränkt, und denſelben Beamten vielmehr die ſtrengſte polizeiliche Aufſicht bei ſolchen Luſtbarkeiten zur Pflicht gemacht werde. Die Berathung über dieſe Anträge ſteht in einer der nächſten Sizungen bevor. Hierauf erſtattete der Sekretär des fünften Ausſchuſſes, Rabl, Vortrag über die von dieſem Ausſchuſſe geprüften, und als ungeeignet verworfenen Beſchwerden, und ſodann wurde die öffentliche Sizung aufgehoben, um in geheimer Sizung über die Anträge der Abgeordneten Mätzler und v. Reindl, den Eid betreffend, abzuſtimmen. Das Reſultat der Abſtimmung iſt, daß, nach Verneinung der Fragen über die beantragten geſezlichen Beſtimmungen, mit einer Stimmenmehrheit von 74 gegen 26 nach der Anſicht des Ausſchuſſes der Beſchluß gefaßt wurde, nemlich: daß kein Grund vorhanden ſey, neue geſezliche Verfügungen in Antrag zu bringen, ſondern die genaue Beobachtung der bereits über die Feierlichkeit beſtehenden Geſeze genüge. Die nächſte öffentliche Sizung findet morgen ſtatt.

Preußen.

† Berlin, 16 April. General Congreve hat vor ſeiner Abreiſe nach Dresden Namens der brittiſchen Hauptſocietät mit der hieſigen Municipalität über das wichtige Unternehmen der Gasbeleuchtung der Reſidenz abgeſchloſſen; er übernimmt die ſich auf mehr als eine halbe Million belaufenden Einrichtungskoſten unter gewiſſen Bedingungen, die nach Ablauf einer Reihe von Jahren ihm die Erſtattung der Koſten gegen Uebernahme der Gasometer, Raffinerieanſtalten, Gebäude und Utenſilien, oder die Fortſezung des Kontrakts zuſichern, und erhält von der Stadt jährlich 30,000 Thaler, als den ungefähren Betrag der bisherigen Erleuchtungskoſten. Privatperſonen ſollen hier, ſo wenig als eine Societät, geneigt, oder mit ſo bedeutenden Mitteln verſehen geweſen ſeyn, um dis unbedenklich mit vielem Riſiko verbundene Unternehmen zu wagen. Auch ſind unſre bedeutenden Häuſer für den Augenblik zu ſehr bei dem Effektenverkehr intereſſirt, als daß ſie, ohne bedeutende Veräußerungen von Staatspapieren, ſich auf Nebenzweige der Spekulation einzulaſſen geneigt ſeyn könnten. Der Kurs unſerer Staatspapiere bleibt demnach noch immer ſtabil, und die hier verhältnißmäßig nicht ſtarke Anzahl der Börſenmänner, welche von den Schwankungen der Kurſe profitiren, muß ſich daher auf einen geringen Umſchlag beſchränken. Die Staatsſchuldſcheine ſtanden bisher auf 91½ bis $91^{7}/_{12}$, die Prämienſcheine auf 164, erſte engliſche Anleihe 102 ꝛc.

Türkei.

Aus dem „Geſezesfreund“ erſieht man, daß die griechiſche Regierung beſchloſſen, fünf europäiſche Kapitaine, nemlich zwei Engländer (Caſſiere und Barbara, von Malta) zwei Oeſtreicher (Vicenzo Premuda und Antonio Sburega) und einen Spanier (della Torre), die, zur ägyptiſchen Expedition gehörig, und mit Truppen, Pferden, Munition ꝛc. am Bord, nach dem Gefecht bei Candia am 1 Nov. genommen, und von dem griechiſchen Seegerichte condemnirt worden waren, wieder freizugeben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Google

Deutſchland.

** Vom Rhein, 10 April. Wenn die holländiſche Regierung die Freiheit der Schiffahrt und des Handels auf dem Rhein verweigert, indem ſie ihre Zuflucht zu einer Interpretation der Wiener Navigationsakte nimmt, die von Seite der übrigen Rheinuferſtaaten als ungegründet verworfen wird, ſo hat ſie wenigſtens den Schein eines Rechtsgrundes für ſich, um die Zwangsmaaßregeln zu entſchuldigen, die auf dem niederländiſchen Rhein beſtehen; wenn ſie aber ohne vorläufige Bekanntmachung im Auslande Anordnungen trift, die keineswegs im Intereſſe des holländiſchen Handels liegend, um ſo weniger von den Kaufleuten anderer Nationen vorausgeſehen noch geahndet werden können, und deshalb Lezteren großen Nachtheil zufügen müſſen, ſo dürfte man berechtigt ſeyn, an der billigen Denkungsart dieſer Regierung zu zweifeln, lägen nicht tauſend Beweiſe vom Gegentheil vor Augen. Dieſe Bemerkung wird durch folgende Thatſache gerechtfertigt, die vor Kurzem am Niederrhein ſtatt gefunden hat. Ein franzöſiſches Handelshaus hatte im verfloſſenen Monat September 136 Kiſten Champagner, 1000 Centner wiegend, an ein Speditionshaus in Köln geſchikt, mit dem Auftrag ſie über Holland nach Rußland zu verſenden. Als dieſer Transport an die Gränze von Holland gelangte, hatte bereits die Regierung dieſes Landes die Durchfuhr der franzöſiſchen Weine verboten, ohne jedoch eine vorläufige Bekanntmachung erlaſſen zu haben, die den Eigenthümer der Waare oder den Spediteur in Köln abgehalten haben würde, den Weg über Holland zu wählen. Es mußte demnach der Transport Champagnerwein in Elten, einem zwiſchen den preußiſchen und holländiſchen Mauthlinien gelegenen Orte, der als Freiplaz dient, ausgeladen, und von da über Köln nach Mez zurükgebracht werden, um aus einem franzöſiſchen Seehafen an den Ort der Beſtimmung zu gelangen. Die Koſten der Hin- und Herreiſe beliefen ſich nebſt allen damit verbundenen Auslagen auf 5000 holländiſche Gulden, die der Eigenthümer nicht eingebüßt haben würde, wenn dem Auslande das erlaſſene Verbot der Durchfuhr durch öffentliche Bekanntmachung gehörig mitgetheilt worden. Wenn man in lezterer Maaßregel einen Schuz erblikt, den keine Regierung dem Handel eines befreundeten Staates verweigert, ſo muß man ſich allerdings wundern, wie eine ſolche Verlezung der von allen Mächten befolgten Grundſäze in einem Lande ſtatt finden konnte, deſſen Regierung ſich von jeher durch ihre rechtlichen Geſinnungen und billige Denkungsart rühmlichſt ausgezeichnet hat. — Das Dampfboot, die Stadt Antwerpen, iſt den 1 v. M. von Rotterdam abgefahren, ein Schif am Schlepptau ziehend, welches 121 Laſt geladen hatte; es iſt den 3 in Emmerich und den 10 in Köln eingetroffen. Mittelſt der in Rotterdam getroffenen Einrichtung, die Schiffe durch Dampfboote ziehen zu laſſen, wird die Fahrt von dieſem Hafen mit mehr Regelmäßigkeit und in kürzerer Zeit, als von irgend einem anderen holländiſchen Plaz betrieben werden können. Ein großer Theil des Handels zwiſchen Holland und dem Oberrhein, dürfte ſich in Kurzem nach Rotterdam ziehen, wenn nicht andere Handelsſtädte dem gegebenen Beiſpiel folgen, und die Fahrten gleichfalls durch Dampfboote betreiben laſſen.

** Frankfurt a. M., 12 April. Am erſten Oſterfeiertage beging die hieſige Bibelgeſellſchaft ihren erſten Stiftungstag in der Kirche der reformirten Gemeinde. Außer mehreren erbaulichen Reden, von dem Präſidenten der Geſellſchaft, dem zeitweiligen ältern Bürgermeiſter Hrn. v. Meyer, und verſchiedenen Pfarrern unſerer Stadt gehalten, vernahm man auch eine gedrängte Ueberſicht der Erfolge, welche die Bemühungen der Geſellſchaft ſeither gehabt haben. Aus denſelben ging hervor, daß in den lezten zwei Jahren ihres Wirkens 16,748 ganze Bibeln und neue Teſtamente ausgegeben wurden, wovon katholiſche Chriſten etwa 6000 Exemplarien erhalten haben mochten. Während derſelben Periode hatte der Beiſtand der engliſchen Muttergeſellſchaft ein Ergebniß von etwa 7000 fl., theils baar, theils in Bibelexemplarien geliefert, ſo daß überhaupt ſeit dem neunjährigen Beſtehn der hieſigen Societät, ſich der von jener eingegangene Zuſchuß auf etwas mehr als 27,450 fl. belief. — Seit mehreren Wochen bereits hört man in unſerer Stadt viel von dem Apoſtel einer neuen Glaubenslehre ſprechen, der in dem benachbarten Offenbach ſeinen Wohnſiz aufgeſchlagen hat, und auch hier Proſelyten zu machen ſucht. Sein Name iſt Müller, und wie man vernimmt, ſo hätte er ſich, aus Franken flüchtend, wo er, als des Pöſchelianismus verdächtig, die Aufmerkſamkeit der Behörden auf ſich gezogen, ſchon ſeit einigen Jahren in jener Fabrikſtadt aufgehalten; jedoch ſcheint es ihm erſt ſeit Kurzem gelungen zu ſeyn, von ſich reden zu machen. Sein Urſprung ſelbſt iſt in ein myſtiſches Dunkel gehüllt; ſein Aeußeres iſt einnehmend, und ſeine Rednergabe ſoll hinreiſſend ſeyn, weshalb er denn auch beſonders auf weibliche Gemüther einen ſtarken Eindruk macht. Von Uneingeweihten wäre es freilich gewagt, über die Dogmen einer Doctrin abzuſprechen, die ihnen nur durch Hörenſagen, alſo unvollſtändig und vielleicht weſentlich entſtellt, bekannt geworden ſeyn kan. Nach dem, was darüber verlautet, gehört Müller nicht zur Kategorie der Rigoriſten, ſondern ſeine theologiſche Sittenlehre eröfnet dem gebrechlichen Menſchen einen ziemlich breiten Weg des Heils. Doch eine ausführliche Erörterung der neuen apokryphiſchen Lehre möchte hier um ſo weniger an ihrem Plaze ſeyn, da deren Beurtheilung dem Gebiete der theologiſchen Wiſſenſchaften ausſchließlich angehört. Wir begnügen uns daher mit Anmeldung der materiellen Erſcheinung mit der Bemerkung, daß, was es auch mit der neuen Lehre für eine Bewandtniß haben möge, der Debut ihres Urhebers, als ein Analogon jener Erſcheinungen zu betrachten iſt, welche zur gegenwärtigen Zeit an mehreren Punkten Deutſchlands, der Schweiz und Englands ans Licht getreten ſind, und die ein Zeugniß von der Tendenz eines aufgeregten und höchſt reizbaren Zeitalters ablegen.

Preußen.

* Berlin, 6 April. Der unermüdete und bis zu ſeinem Ende thätige Juſtizminiſter v. Kircheiſen iſt am 18 v. M. im 76ſten Lebensjahre und nach einer Dienſtzeit von 54 Jahren mit Tode abgegangen. Seine Verdienſte als ehemaliger Chef-Präſident des königlichen Kammergerichts werden in den

Digitized by Google

Annalen dieſes hohen Gerichtshofes ſtets den erſten Plaz einnehmen. Mit ausgezeichnetem Verſtande, beharrlicher Thätigkeit, unerſchütterlicher Gerechtigkeitsliebe verband der Verewigte jenes ſeltene Direktionstalent, bei deſſem Mangel auch die beſten Eigenſchaften immer ſcheitern müſſen. Selbſt dasjenige, was dieſer hochverdiente Staatsbeamte in dieſer Eigenſchaft für die preußiſche Geſezgebung gethan, iſt nicht unbedeutend, worunter ſich die im Jahre 1805 erfolgte Ausarbeitung der neuen Kriminalordnung beſonders auszeichnet. Dagegen bleibt die Beurtheilung ſeiner Verdienſte und ſeiner Wirkſamkeit als Juſtizminiſter deshalb dem künftigen Geſchichtsſchichtſchreiber der neuen preußiſchen Geſezgebung vorbehalten, weil nur eine gründliche hiſtoriſche Würdigung — eben ſo weit entfernt von Oberflächlichkeit als Parteigeiſt — die ihm auch in dieſer Hinſicht gebührende vorzügliche Stellung ſichern kan. Die Wahl ſeines Nachfolgers iſt übrigens bis heute noch nicht erfolgt, weshalb denn auch der wirkliche geheime Ober-Juſtizrath v. Diederichs den Vorſiz im Miniſterium noch immer führt. Zu Kompetenten werden von der öffentlichen Meynung Folgende bezeichnet: Der ehemalige Großkanzler v. Beyme, der Oberlandesgerichts-Präſident v. Dankelmann zu Glogau, der Oberappellations-Präſident v. Schönermark zu Poſen, der Oberlandesgerichts-Präſident v. Gärtner zu Naumburg, und der wirkliche geheime Ober-Regierungsrath v. Kamph. Hr. v. Beyme dürfte die meiſten Stimmen für ſich haben; denn er bezieht nicht nur eine nicht unbedeutende Penſion vom Staate, welche durch ſeine Ernennung erſpart werden würde, ſondern iſt bereits auch früher Juſtizminiſter geweſen. Allein der Umſtand, daß er dem franzöſiſchen Verfahren — der hier allgemein verbreiteten Meynung zufolge — dergeſtalt ergeben ſeyn ſoll, daß er nicht einmal die Schattenſeite deſſelben anerkennen will, könnte bei der Wahl bedeutend einwirken. — Der Chinafahrer Mentor und die Prinzeſſin Louiſe werden für Rechnung der hieſigen königl. Seehandlungs-Societät eine neue große Seereiſe unternehmen. Um die Herbeiſchaffung der Matroſen zu erleichtern, haben des Königs Majeſtät befohlen, daß allen jungen Matroſen ihre Dienſtzeit auf den genannten Seeſchiffen von der dreijährigen allgemeinen Militärpflichtigkeit abgerechnet werden ſoll, und dieſelben überdis nicht den Kriegsartikeln, ſondern nur der Schifsdiſziplin unterworfen ſeyn ſollen. Da dieſe erſprießliche Maaßregel nur um den transatlantiſchen Handel zu beleben motivirt werden kan, ſo wird dieſelbe gewiß auf alle Schiffe, welche außereuropäiſche Seereiſen unternehmen, ausgedehnt werden. Bei einer ſolchen allgemeinen Begünſtigung dürfte der Andrang junger Matroſen zu transatlantiſchen See-Expeditionen ſehr groß ſeyn, und ſolche Unternehmungen wohlfeiler und mithin auch häufiger werden. — Der Oberpräſident v. Moz will ſich zur Uebernahme des Finanzminiſteriums nur unter der Bedingung verſtehen, wenn er von der Aufſicht der Oberrechnungskammer entbunden wird. Die nach der Inſtruktion vom 26 Dec. v. J. neu organiſirte Oberrechnungskammer hat nicht nur eine formelle — wie ſolche allen Rechnungs-Reviſoren zukömmt, ſondern eine ſolche materielle Stellung angenommen, daß man ohne Anſtand einräumen wird, daß ſeit dem Tode des Staatskanzlers v. Hardenberg kein Staatsbeamter mehr Gewalt in ſeiner Hand vereinigt hat, als der jezige Chef der Oberrechnungskammer und der Staatskontrolle. Eine ſolche materielle Oberaufſicht in Rechnungsſachen iſt beſonders für den Finanzminiſter empfindlich, deſſen ganzes Geſchäftsgebiet, ſeiner Natur nach, der Oberrechnungskammer anheim fallen muß. Es ſollen auch bereits Kolliſionen, die nach dieſer Organiſation nicht zu vermeiden ſind, eingetreten ſeyn. Ob aber Hr. v. Moz, ſeinem Wunſche gemäß, von der materiellen Oberaufſicht der Oberrechnungskammer wird entbunden werden, oder ob man der genannten Behörde eine neue Stellung anweiſen wird, muß die Zeit um ſo mehr bald lehren, als dieſer Gegenſtand ſeit längerer Zeit häufigen Berathungen unterworfen worden iſt. Merkwürdig iſt aber der Umſtand, daß die gedachte Inſtruktion für die Oberrechnungskammer, welche viel wichtiger als viele andere organiſche Geſeze ſcheint, bis jezt in der Geſezſammlung nicht zur öffentlichen Kunde gebracht worden iſt.

Rußland.

* St. Petersburg, 5 April. Die im Frühling von 1823 unter den Studierenden der Univerſität Wilna vorgefallenen unruhigen Auftritte veranlaßten zu ihrer ſtrengſten Unterſuchung die Ernennung einer beſondern Kommittee. Dieſe beendigte ihren Auftrag, brachte die darin gefundenen Reſultate zur Allerhöchſten Kunde, und bat Se. kaiſerl. Majeſtät in ihrem „Doklad“, um die Einführung und Verbreitung ſchädlicher und verbotener Schriften im Territorium der Univerſität zu verhindern, die Aufſicht gegen ſolche an den Gränzörtern des Reichs zu verdoppeln. Der Kaiſer geruhte, dieſe Unterlegung nicht nur zu beſtätigen, ſondern ihr auch geſezlich verbindliche Kraft für den ganzen ruſſiſchen Kaiſerſtaat zu verleihen. In Hinſicht deſſen hat nun das Miniſterium der innern Angelegenheiten allen Civilgouverneurs der Gränzprovinzen folgende Verhaltungsregeln zur ſtrengſten Befolgung zukommen laſſen. 1. Sobald ſie Bücher des Auslandes, in Kiſten, Ballen oder auf andere Art verpakt, mit den Stempeln der Zollämter verſehn, erhalten, ſollen ſie ſolche deren Eigenthümern, wer ſie auch übrigens ſeyn möchten, nicht anders als nach darüber zuvor eingeholter Entſcheidung vom Miniſterium des Innern verabfolgen. Ihm müſſen künftig doppelte Verzeichniſſe ſolcher eingeführten Bücher mit ausführlicher Bemerkung ihrer Abſchnitte, Kapitel und Zahl der Exemplare zugeſtellt werden. Dieſe Verhaltungsregel iſt auch auf alle Buchhändler und Beſizer von Bibliotheken auszudehnen. 2. Leztere ſind verpflichtet, in ihren Buchhandlungen und Bibliotheken nur ſolche Bücher zu haben, die in den vom Miniſterium des Innern, durch die Beifügung des Cenſurſtempels und der gehörigen Unterſchriften, beſtätigten Katalogen angeführt ſind. Buchhändler, die ſolche Kataloge noch nicht haben, müſſen ſich ſolche ohne Verzug anſchaffen, und durch die Civilgouverneure der Durchſicht und Beſtätigung des Miniſteriums der innern Angelegenheiten zukommen laſſen. 3. Bücherkrämer, die die Jahrmärkte in Städten und Flefen beſuchen, müſſen unter der Aufſicht der dortigen Polizeibehörden ſtehn, welche ſie dazu anhalten, ſich zeitig mit dieſen geſezlichen Katalogen zu verſehn. Zugleich wurde das Finanzminiſterium aufgefordert, den ihm ſubordinirten Zollämtern fol-

Digitized by Google

gende Vorſchriften zu ertheilen: 1) Sie ſollen, nachdem ſie die Kiſten, Ballen, oder wie die eingeführten Bücher des Auslandes ſonſt verpakt ſeyn mögen, durchgeſehn, und mit ihren Stempeln verſehen haben, ſie deren Beſizern oder Kommiſſionären nur unter Unterſchriften des Inhalts ausgeben, daß ſie ſie durchaus ohne Beſchädigung der Zollſtempel, nach ihrer Anlangung am beſtimmten Orte der vorſchriftlichen Durchſicht des dortigen Civilgouverneurs zukommen laſſen. 2) Sie müſſen dem Miniſterium des Innern monatlich einmal berichten, wie viel Bücherballen, unter welchen Zeichen, aus welchen Orten des Auslandes, und unter welchen Addreſſen bei ihnen in dieſer Friſt ſind durchgeführt worden; dieſen Berichten ſind auch die Originalunterſchriften beizufügen. Erwähnte Inſtruktion iſt auch auf die in polniſcher Sprache erſcheinenden, im ruſſiſchen Kaiſerſtaat einzuführenden Werke ausgedehnt.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 28 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 1/8	95 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1181	1179
Rothschild'sches Anlehn von 1820	—	148 1/2
detto 1821: 4 Proc.	131 1/8	130 7/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93 5/8	—
detto . 5 Proc.	101 1/2	101
Landanlehen . 5 Proc.	103	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	103 3/4	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterariſche Anzeige.
Neue Verlags-Musikalien, welche bei

S. A. Steiner und Comp.,

Musikverlegern in Wien, erschienen sind.

Ostermesse 1825.

Sämtliche Werke unseres Verlags, sind stets bei unserem Commissionär Hrn. C. F. Whistling in Leipzig in hinreichender Anzahl vorräthig, und werden von selbem auf Verlangen an unsere Geschäftsfreunde ausgeliefert,

Kirchen-Musik.

in C. M. fl. kr.

Stadler (Abbé) Missa (in G) für 4 Singst. 2 Viol. 2 Hörner, Contrabass und Orgel, Nr. 1. . . 2 —
—— Missa (in B) für 4 Singst. 2 Viol. 2 Hörner, Contrabass u. Orgel, Nr. 2. . . . . 2 —
—— Asperges me, für 4 Singst. u. Orgel . . — 30
Stadler, (Abbé) Vidi aquam, für 4 Singst. u. Orgel — 30
—— Tantum ergo, für 4 Singst. u. Orgel . . . — 30

Orchester-Musik.

Beethoven, L. van, grosse Ouverture (in C) für 2 Viol., Vla., 2 Fl., 2 Ob., 2 Clar., 2 Fag., 4 Hörner. 2 Tromp. Timp. Violonc. u. Contrabass 115 Werk . . . . 3 —
Beethoven, L. van, Die neml. Ouverture, in Partitur 2 —

Opern-Gesänge,
mit Begleitung des Pianoforte.

fl. kr.

Auber, D. F. E. Der Schnee (la Neige). Romantische Oper in 4 Aufz., vollständiger Clavier-Auszug . . . . 10 —

Hieraus ist in einzelnen Nummern zu haben:

Die Ouverture für das Pianoforte allein . — 30
Nr. 1. Durtt: Er küsst schon zärtlich . . . . . — 30
- 2. Sextett: Ein Bischen tiefer . . . . . . 1 —
- 3. Arie: Himmlische Freundschaft . . . . . — 30
- 4. Duett: Die Trennung kan ich nicht ertragen. — 45
- 5. Arie und Chor: Den Saal, das ganze Haus 1 —
- 6. Rondo: Ich kan zwar freundlich bliken. In Musik gesezt von Conr. Kreutzer . . — 30
- 7. Terzett: Herr Graf, nun wollet ihr ihn lesen 1 —
- 8. Finale: Lydia ist die Königin der Freuden 2 —
- 9. Entr'act u. Rom.: Rings um in dem Pallaste — 30
- 10. Terz.: O Gott, was kan dich so erschreken? — 45
- 11. Duett: Für mich, Herr Graf, fühltet . . — 45
- 12. Terzett u. Finale: O du mein Schuzgeist 1 —
- 13. Rec. u. Arie: Die Flur im weissen Kleide — 45
- 14. Terz.: Wilhelm, komm' her, sprich ohne Scheu . . . . 1 —
- 15. Terzett: Ich wüsste gerne, mein liebes Kind — 45
- 16. Schlussges.: Angst und Gram sind verschwunden . . . . — 15

Gesänge und Lieder,
mit und ohne Begleitung des Pianoforte.

Mozart, W. A., sämtliche Gesänge u. Lieder, 2 Hefte 5 —
—— sämtliche Canons für 2, 3, 4 u. 6 Singst. . 2 30
Seipelt, J., An die Wohlthätigkeit. Gesang für 2 Ten. und 2 Bässe . . . . — 45

Musik für das Pianoforte.

Auber, D. E. Der Schnee (la Neige). Romantische Oper, fürs Pianoforte allein (ohne Worte) 4 —
—— Ouverture zur Oper: der Schnee, für Pianof. — 30
—— Ouverture zur Oper: der Schnee, für Pianof. zu 4 Händen . . . . 1 —
Beethoven, L. van, grosse Ouverture (in C-dur) für Pianof. 115. Werk . . . . — 45
—— grosse Ouverture (in C-dur) für Pianof. zu 4 Händen 115. Werk 1 15
—— Adagio, Variationen und Rondo für Pianof. Vl. u. Vello. 121. Werk . . . . 2 —
Benediat, J., Sonate für das Pianoforte, 4 Wrrk 1 30
Czerny, C., Variationen u. Rondo über C. M. von Webers Jägerchor aus der Oper: Euryanthe, für das Pianoforte, mit Begl. des Orch. 60. Werk 6 —
—— Rondo passioné, pour le Pianoforte, Oeuv. 68 — 45
—— Variations sur une Marche anglaise pour le Pianoforte, Oeuv. 81 . . . . 1 —
—— Grands Exercices, pour le Pianoforte, Oeuv. 82 — 45
Diabelli, A., 2 Sonatines. (in C, G) p. le Pianof. à 4 m. Oeuv. 24, Nr. 1, 2 (nouv. Edit.) . . 1 —
—— Sonate (in D) für das Pianof. zu 4 Händen, 33. Werk (nrue Ausg.) . . . . 1 —
—— Sonate (in B) für das Pianof. zu 4 Händrn, 38 Werk (neue Ausg.) 1 30
—— Sonatinen für das Pianoforte (aus allen Dur- u. Moll-Tonarten), 50. Werk, 1. Heft (neue Ausg. 1 —
Hummel, J., N. 3 grandes Walsrs en Forme de Rondeaux pour le Pianof., Oeuv. 103. Nr. 1, 2. 3, à — 45
Kalkbrenner, Fr. Fantaisie et grandes Variations sur un thème écossais p. le Pianof. av. Orch. Oeuv. 72. . . . . 3 30
Moscheles, J., Grosses Concert (Nr. 2. in Es) für das Pianoforte, mit Begl. des Orch. 56. Werk 6 —
—— Grosses Concert (Nr. 4 in E) für das Pianoforte, mit Begl. des Orchesters, 64. Wrrk . . . 6 —
Mozart, W. A., Don Juan. Grosse Oper in 2 Aufz.

Digitized by Google

fl. kr.

für das Pianoforte allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe) . . . . 5 —

Mozart, W. A., Die Hochzeit des Figaro. Komische Oper in 2 Aufz., für das Pianof. allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe) 5 —

Plachy, W. Variat. pour le Pianoforte à 4 mains, sur la Cavatine: Di tanti palpiti, del Op. Tancredi, Oeuv. 1 (nouv. Edit.) . . . . . . 1 —

Rossini, J., Die diebische Elster. Grosse Oper in 2 Aufz.: für das Pianoforte allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe) . . 5 —

—— Othello, der Mohr von Venedig. Grosse Oper in 3 Aufz., für das Pianof. allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe) . 4 —

Wilde, J., Floh-Menuett für das Pianoforte, von W. A. Mozart, mit 2 Solo-Trio's für die Phys. Harmonica, 26. Lieferung . . . . — 15

—— Ball-paré-Tänze für das Pianof., 27. Lieferung, 4 Hefte . . . . 2 —

Musik für die Violine.

Blumenthal, J. von, 3 Duetten für 2 Violinen, 18. Werk. Erste Lief. der Duetten für Anfänger (neue Ausg.) 1 30

Call, L. von, Quartett (Nr. 1 in C) für 2 Viol., Vla. u. Velle 139. Werk (neue Ausg.) 1 30

—— Quartett (Nr. 2. in G) für 2 Viol., Vla. und Velle. 140. Werk (neue Ausg.) 1 30

—— Quartett (Nr. 8. in F) für 2 Viol., Vla. u. Velle 141. Werk (neue Ausg.) 1 30

Rossini, J., Der Barbier von Sevilla, Oper in 2 Aufz. eing. für 2 Viol. Vla. und Velle. 4 30

Stadler, J., 12 brillante Walzer für die Violine, mit Begl. d. Pianof. 9. Werk . . . . . . — 30

Musik für die Flöte.

Rossini, J., Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Aufz., eing. für Flöte, Viol., Vla. u. Velle. . . . 4 30

Musik für die Guitarre.

Diabelli, A., 30 sehr leichte Uebungsstüke für die Guit. 39. Werk (neue Ausg.) . . . . . . — 45

—— 7 Préludes progr. p. la Guit. Oeuv. 303 (nouv. Edit.) . . . . 1 —

Giuliani, M. 3 Rondo f. d. Guit., 3. W. (neue Ausg.) — 45

—— 6 Variationen nebst Polon. u. Finale f. die Guit. 9. Werk (neue Ausg.) . . . . — 24

—— Sonate brill. f. d. Guit., 15. Werk (neue Ausg.) — 45

—— 3 Rondo für die Guit., 17. Werk (neue Ausg.) — 30

—— Potpourri f. d. Guit., 26. Werk (neue Ausg.) — 45

—— 6 Variat. facil. p. la Guit. Oeuv. 32 (nouv. Edit.) — 24

—— 36 Divert. per Chitarra, Part. 1—6 (nouv. Edit.) — 30

—— 12 Variat. fac. p. la Guit. Oeuv. 47 (nouv. Edit.) — 30

—— Esercizo per la Chitarra, Op. 48 (nouv. Edit.) 2 —

Odeon.

Sammlung vorzüglicher Conzertstüke der neuesten Zeit.

Lief. Enthaltend: fl. kr.

12. Moscheles, J., Grosses Concert (Nr. 4, in E) für das Pianof. m. Begl. des Orch 64. Werk. 6 —

13 Moscheles, J., Grosses Concert (Nr. 2., in Es) für das Pianoforte, m. Begl. des Orch. 56. Werk 6 —

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Von den auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindlichen Naturalvorräthen werden mit höchſter Genehmigung der königlichen Regierung des Iſarkreiſes vom 12. d. M. circa 400 Schäffel Korn dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Die Verſteigerung geſchieht Mittwoch den 11 Mai l. J. in dießſeitigem Rentamtslokale, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den, 20 April 1825.

Königliches Rentamt Mühldorf.
Mitterhuber, Rentbeamter.

Vom
königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

iſt über das Vermögen der Weinhändlerswittwe Maria Magdalena Reinmann, und zwar auf den ſelbſtigen Antrag, der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt worden.

Es werden ſonach die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf Donnerſtag den 26 Mai d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27 Jun.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienſtag den 12 Jul.;

dann für die Duplik auf Dienſtag den 26 Jul.,

jedesmal früh 9 Uhr von dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichtsraths Acc. v. Junker, im Zimmer Nro. 15. angeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß der erſte Ediktstag auch zur gütlichen Auseinanderſezung dieſer Konkursſache beſtimmt iſt.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, am 20 April 1825.

Merz.

v. Hoven

Gaſthofs-Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre, dem hieſigen und auswärtigen hohen und verehrlichen Publikum die ergebenſte Anzeige zu machen, daß ich künftigen Sonntag den 1 Mai meinen käuflich übernommenen Gaſthof zum Mohrenkopf eröfnen werde.

Mein einziges Beſtreben wird ſtets ſeyn, das Vertrauen meiner verehrten Gäſte durch eine ſchmakhafte Wirthstafel und außer ihr, zu jeder Stunde parat ſtehende Frühſtüke, Mittag- und Abendtiſche, reine gute Getränke, reine Zimmer und Betten, prompte Bedienung und billige Preiſe, und hierdurch den alten guten Ruf des Hauſes auch während meines Beſizes zu rechtfertigen.

Ich erlaube mir, gegen dieſes öffentliche Verſprechen, die Bitte um zahlreichen Beſuch.

Augsburg, am 26 April 1825.

J. J. Dorfmiller,
Gaſtgeber zum Mohrenkopf.

In eine Spezereihandlung in Augsburg nimmt man einen Lehrling auf, und wird auf Bildung, gute Erziehung, und darauf geſehen, daß er gut geſchult, und von auswärts ſey.

Das Weitere theilt die Expedition der Allg. Zeitung auf frankirte Anfragen mit.

Die Nro. 165,609. von der Lotterie der vier Häuſer in Baden hat anſtatt 12 fl. — 50 fl. W. W. gewonnen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 120. | 30 April 1825.

Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. — Frankreich. (Definitive Annahme des Entſchädigungsgeſezes. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Deutſchland. — Schweden. — Beilage Nro. 120. Spaniſches Amerika. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Briefe aus Königsberg und Petersburg. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 11 April. Die neue, vom Könige ernannte Reinigungsjunta unter Vorſiz des Ex-Regenten Calderon, iſt nicht, wie neulich berichtet wurde, zur Reinigung der höhern Staatsbeamten, ſondern zur Purifikation der Rechnungen der verſchiedenen Verwaltungszweige, zur Prüfung ihrer Ausgaben und zur Unterſuchung eingelaufener Beſchwerden, eingeſezt worden. Ihr vorzüglichſtes Augenmerk ſoll dahin gehen, Erſparniſſe in den verſchiedenen Dienſtzweigen, bei den Beſoldungen und Penſionen vorzuſchlagen. Jedes Miniſterium wird durch mehrere Mitglieder vertreten, als: das Staats- (oder auswärtige) Miniſterium durch die HH. Gomez Calderon, als Präſidenten, und Anduaga; das Juſtizminiſterium durch die HH. Marin, Rath von Caſtilien, und Caro, Rath von Indien; das Kriegsminiſterium durch den Generallieutenant Marquis de la Reunion, durch General Vallin und den Obriſten Hubert; das Seeminiſterium durch die HH. Perales, Marine-Intendant, und Ortiz-Otagnes, Schifskapitain; das Finanzminiſterium durch die HH. de Parga, Finanzrath, Gangora, General-Mauthdirektor, und Lopez Pinilla, Generaldirektor der indirekten Steuern; Sekretär dieſer Junta iſt Hr. Armero, Kabinetsſekretär des Königs. Wird dieſe Junta das Uebel aus dem Grunde heben? Und wenn ſie jährlich 25 oder 50 Millionen Realen Erſparniſſe zu Stande bringt, was hilft das, wo das Defizit 400 Mill. beträgt? — Das Kriminalgericht hat unter Vorſiz des Hrn. Arjona, nach nunmehr beendigtem Prozeſſe gegen die Exalcades von Madrid, die Sache des Generals Copons und anderer Offiziere vorgenommen, welche angeklagt ſind, an der Verurtheilung des Gardelieutenants Goiffien Theil genommen zu haben. Von den verurtheilten Exalcades haben nicht einmal die Grandes von Spanien eine Abänderung der Verbannungsſtrafe erhalten können; der Herzog von Ceraldo hat nach Salamanca, der Graf v. Noblejas nach Valladolid, und der Herzog von Abrantes nach Valencia abgehn müſſen. So verliert Madrid wieder eine Anzahl ſeiner bedeutendſten Familien!

Das Journal des Debats ſchreibt auch aus Madrid vom 11 April: „Die Erwartungen, die man ſich von der Entlaſſung des Hrn. Ugarte machte, dürſten ſchwerlich in Erfüllung gehn; man verſichert, ſie ſey blos ein Werk der Gefälligkeit für die dringenden Vorſtellungen einiger Glieder des diplomatiſchen Korps, und Hr. Ugarte korreſpondire noch immer mit dem Könige. Auf keinen Fall hat die Partei der Unduldſamkeit an Einfluß verloren, im Gegentheile bewirkte ſie ſo eben die Zurükberufung des Pater Cirillo, Generals der Franziskaner, aus ſeiner Verbannung: auch befindet ſich noch immer Pater Velez, Erzbiſchof von San Jago, zu Madrid, von wo er apoſtoliſche Wanderungen zu Fuße in die Umgebungen der Hauptſtadt vornimmt; ſeine Abſicht, ſagt man, ſey Groß-Inquiſitor zu werden, und es ſey nur zu wahrſcheinlich, daß er ſeinen Zwek erreiche. Auf allen Fall dürfte die ganze politiſche Intrigue zu Toledo, wohin, wie es heißt, die geiſtliche Junta bedeutende Geldſummen ſendete, ihre Entwikelung finden. — Zu Cadiz ſollen von den ſpaniſchen Behörden eine Menge Perſonen, die bisher daſelbſt einen Zufluchtsort gefunden, verhaftet worden ſeyn, ohne daß dismal der franzöſiſche Gouverneur ſich dagegen geſezt hat.“

Nach ſüdfranzöſiſchen Blättern ſind die Forts Cardonna und Hoſtalrich von den franzöſiſchen Truppen geräumt, und ſogleich von den Spaniern beſezt worden. Wenn auch die Franzoſen Spanien verlaſſen, ſo dürften doch die beiden Schweizer-Regimenter nebſt einer Schwadron Kavallerie, unter dem Befehl des Generals Grafen v. Lalovere, zu Madrid verbleiben. Außerdem ſollen franzöſiſche Truppen noch vier Pläze beſezt halten bis man Frankreich die gemachten Vorſchüſſe bezahlt hat; als dieſe Pläze nennt man: St. Sebaſtian in Biscaya, Figueras in Catalonien, Barcellona und Cadiz.

* Bayonne, 19 April. Hr. Ugarte iſt vorgeſtern hier angelangt, wo er neue Befehle ſeines Königs erwartet, bevor er ſich auf ſeinen Geſandtſchaftsposten nach Turin begibt. Auch der öſtreichiſche Botſchafter zu Madrid, Graf Brunetti, iſt hier eingetroffen; er verfügt ſich, wie man vernimmt, zu ſeinem Souverain nach Mailand. — Seit die Franzoſen von Saragoſſa abgezogen ſind, fallen daſelbſt wieder häufige Beleidigungen wohlhabender Perſonen unter dem Vorwande vor, daß ſie liberal geſinnt wären; vergebens ſucht die Obrigkeit denſelben Einhalt zu thun. — Die Liſſaboner Poſt iſt heute ſchon zum drittenmal ausgeblieben; man glaubt, ſie werde zu Madrid aufgehalten, wo die Sendung des Lord Stuart nach Liſſabon Beſorgniſſe erregt zu haben ſcheint.

Großbritannien.

London, 21 April. Konſol. 3Proz. 92 5/8.

Vor der großen Aufwartung am 20 wurden dem Könige in Privataudienzen der Herzog von Braunſchweig mit ſeinem Bruder, und der Prinz von Leiningen vorgeſtellt.

Das Oberhaus hielt am 21 April eine kurze Sizung, worin faſt nur Petitionen gegen die Katholiken vorkamen. Im Unterhauſe fanden ſich ſo wenig Mitglieder ein, daß der Sprecher um 4 Uhr die Sizung aufheben mußte. In der wich-

Digitized by Google

tigen Sizung am 20 hatte ſich auch Hr. Canning auf kurze Zeit eingefunden, aber mit einer Krüke und hinkend.

Der zu Havannah erſcheinende Noticioſo Mercantil vom 5 März enthält ein vom General Vives, Generalkapitain von Cuba, erlaſſenes Dekret, demzufolge eine Militärkommiſſion ernannt werden ſoll, um alle Perſonen, die im Verdacht ſtehen, Feinde des Königs oder Anhänger der Konſtitution zu ſeyn, feſtſezen zu laſſen und zu richten. Dieſes Dekret gründet ſich auf das von König Ferdinand den 13 Jan. 1824 in der Abſicht erlaſſene, ſeine amerikaniſchen Beſizungen vor den Gräueln und dem Untergange zu bewahren, den ihnen ein verrätheriſcher Geiſt der Neuerung drohe. Der Courier ſieht dieſe erneuerte Strenge als einen Beweis an, daß die Gährung und der Trieb nach Unabhängigkeit auf der Inſel Cuba zunähmen.

Frankreich.

Der König präſidirte am 24 April, Sonntags, nach der gewöhnlichen Aufwartung, in einem Miniſterialkonſeil, und arbeitete nachher mit dem Herzog von Doudeauville. — Am 22 wurden in einer Abendgeſellſchaft bei der Herzogin von Berry verſchiedene Arbeiten der Prinzeſſinnen und Hofdamen durch eine Lotterie von 500 Looſen ausgeſpielt. Der für die Armen beſtimmte Ertrag belief ſich auf 2500 Franken.

Am 23 April erörterte die Deputirtenkammer die von der Pairskammer im Entſchädigungsgeſeze angebrachten Amendements. Das erſte, und beſonders der Zuſazartikel, erfuhren von den Rednern der rechten Seite den heftigſten Widerſpruch, weil ſie angeblich den Grundſaz, auf dem das Geſez beruhe, ganz entſtellten. (Wir werden das Weſentliche nachtragen.) Indeſſen wurde der Zuſaz „vom Staate“ zum §. 1. mit ſehr großer Stimmenmehrheit, die Abänderung im §. 23., die Anſprüche der Kinder von Wittwen und Töchtern der Ausgewanderten auf Entſchädigung betreffend, einmüthig, und der Zuſazartikel (nun der §. 24.) mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Kammer ſchritt hierauf zum geheimen Scrutinium über das Ganze der drei Amendements; ſie wurden mit 221 weißen gegen 130 ſchwarze Kugeln genehmigt.

Das Journal des Debats bemerkt, daß bei der erſten Abſtimmung in der Deputirtenkammer über das Geſamte des Entſchädigungsgeſezes 32 Abgeordnete mehr anweſend waren, und die Oppoſition gleichwol ſchwächer ſich zeigte; von 383 Anweſenden hatten nemlich 259 für und nur 124 gegen daſſelbe geſtimmt.

Zur Sizung der Deputirtenkammer vom 15 April iſt nachzutragen, daß ſie ohne Erörterung folgende Geſezesentwürfe annahm: a. die Ermächtigung zur Anlegung eines Kanals im Thale der Marque (Nord); — b. die Bewilligung von Penſionen zu 300 Fr. für die Sergenten, zu 250 Fr. für die Korporale und zu 200 Fr. für die Soldaten der Schweizer Garden, die am 10 Aug. 1792 im Dienſte geſtanden; — c. den Verkauf verſchiedener Domanialgebäude zu Havre, Behufs der Vollendung des Baſſins zu Cherbourg ꝛc. betreffend. Am 16 Febr. beſchäftigte die Kammer ſich blos mit Berichten über Bittſchriften, und vertagte ſich auf den 18. (Allg. Zeit. Nro. 116.)

Auf Befehl der Regierung ſind die oft erwähnten Deportirten aus Martinique wirklich gegen Ende Februars zu Senegal in Freiheit geſezt worden. Die meiſten reiſten bald nach Weſtindien ab, Einige mußten noch aus Mangel an Geld zurükbleiben, und mehrere waren ſchon früher Opfer des mörderiſchen Klima's am Senegal geworden.

Am 19 April hatten neuerdings Unruhen im Schauſpielhauſe zu Rouen ſtatt; das Publikum forderte die Aufführung des Tartüfe für den folgenden Tag, und erlaubte ſich mancherlei Anſpielungen auf den bekannten Hirtenbrief, und eine neuerliche ärgerliche Geſchichte, in welche ein Pfarrer aus der Gegend von Rouen verwikelt geweſen. Nach ſtürmiſchen Auftritten rükten die Gensdarmes mit ihren Flinten in den Saal, und ein großer Theil des Publikums entfernte ſich; mehrere junge Leute verſchanzten ſich aber im Parquet, und erklärten, erſt dann gehn zu wollen, wenn die Gensdarmes zuerſt abzögen. Die Kapitulation ward angenommen und gehalten. Mehrere Perſonen wurden verhaftet. Am 20 erneuerte ſich dieſer Auftritt.

Der Conſtitutionnel ſagt: „Einige Perſonen haben es ſonderbar gefunden, daß zwei Proteſtanten (die HH. Chabaud-Latour und B. Conſtant) gegen das Sacrilegiengeſez geſprochen. Das erinnert an die Anekdote von einem Deſerteur, der ſich bitter über die Strenge der Geſeze gegen die Ausreißer beſchwerte, und zu dem der Gerichtspräſident ſagte: „Schweigt und bekümmert euch nur um eure Angelegenheiten!“

In Pariſer Blättern lieſt man Folgendes: „In der Gemeinde des Agenx (Departement Oiſe) befindet ſich eine in Hütten zerſtreute, vom Akerbau lebende proteſtantiſche Bevölkerung von beiläufig 300 Seelen, Ueberbleibſel jener Proteſtanten, welche der Widerruf des Edikts von Nantes vertrieben. Voll Vertrauen in die vom Könige verliehenen Inſtitutionen richteten ſie unterm 30 Dec. 1823 an die Regierung die Bitte: „der Konſiſtorialkirche von Paris beigeſellt zu werden, die dafür ſorgen wolle, ihnen ein Oratorium und den nöthigen Unterricht zu verſchaffen.“ Nach 15monatlicher Unterſuchung antwortete ihnen der Miniſter des Innern, Hr. v. Corbiere: „daß ihrem Geſuche nicht willfahret werden könne, „weil es nicht ohne Uebelſtand ſey, ſchwache Brüche einer diſ„ſidirenden Bevölkerung ſich in Mitte einer Bevölkerung von „einem homogenen Kultus etabliren zu laſſen.“ — Das Journal des Debats fragt: „ob dis der gleiche Schuz ſey, den die Charte und ihr erlauchter Urheber den Proteſtanten verſprochen habe?“

Der Conſtitutionnel enthält ein Schreiben des Generalſekretärs des Erzbiſchofs von Aix vom 15 Okt. 1824 an den Pfarrer von Eyguieres, worin er ihm auf ſeine Anfrage in Folge höhern Befehls eröfnet: „daß die Schullehrer an den Primär-Schulen zwar fortfahren können, proteſtantiſche Kinder zur Schule zuzulaſſen, aber unter der ausdrüklichen Bedingung, daß ſie ſie alles lehren, was die katholiſchen Kinder lernen; daß ſie dieſelben die nemlichen Gebete und Lektionen aus dem Katechismus herſagen laſſen, und ſie zur Meſſe, in die Veſper und andere Religionsübungen führen, wohin die Katholiken geführt werden.“ — „Heißt das nicht,“ fragt der Conſtitutionnel, „den proteſtantiſchen Kindern die Schulen zugleich öfnen und ſchließen, oder mit andern Worten: ſie nur zulaſſen, wenn die Väter einwilligen, daß ihre Kinder den

Proteſtantismus abſchwören? Was macht denn Hr. Cuvirr? Steht er nicht mehr an der Spize des öffentlichen Unterrichts hinſichtlich ſeiner Glaubensgenoſſen, wozu ihn die königliche Ordonnanz vom 20 Aug. 1824 berief?"

Der Courier des Pays Bas (bekanntlich ein Organ der dortigen Liberalen) enthält eine Reihe Briefe aus Paris bis zum 15 April, worin man unter anderm Folgendes lieſt: „Bei Gelegenheit des Schaugepränges, womit unlängſt ein alter Marſchall (Soult) in ſeiner Pfarrkirche zu Paris öffentlich kommunizirte, ein Beiſpiel, dem ſo manche andere ſtarke Geiſter der Revolution gefolgt, ſagte eine geiſtreiche Dame, die Gräfin d'E . . . „Heutzutage dient man nicht mehr Gott, ſondern man bedient ſich Gottes!" Mit dieſer berechneten Frömmigkeit dürfte es indeſſen ausſehn, wie mit jener, die am Hofe Ludwigs XIV. Mode war; täglich erblikte der Monarch die Kirche, in der er die Meſſe hörte, gedrängt voll; nur eines Tages fand er ſie ganz leer. Was war die Urſache? Er hatte ſich ungewöhnlich verſpätet, und da verbreitete ſich das Gerücht, er würde gar nicht kommen. Sofort räumten ſämtliche Höflinge die Kirche. — Die bevorſtehende Krönung hat ſchon vielfältig die Frage in Anregung gebracht, wie wohl der alte Schwur, den die Könige bei dieſer Gelegenheit ablegten, geändert werden, und ob darin der Charte Erwähnung geſchehen werde, wie der §. 74. derſelben anordne? Einige wollen daran zweifeln, weil die Miniſter nicht für gut gefunden hätten, das Wort „Charte" in die Thronrede zu ſezen, und weil die Deputirtenkammer eben ſo ſorgfältig vermieden hätte, ſich dieſes Wortes in der Dankaddreſſe zu bedienen; beidemale wäre daſſelbe durch das Wort „Inſtitutionen" erſezt worden; im vertraulichen Geſpräche würde dafür „das Staatsgeſez" geſagt ꝛc. Auch in den, vom Staatsrathe, dem Kaſſationshofe, dem Rechnungshofe, der Univerſität, der Municipalität von Paris, und der franzöſiſchen Akademie bei Gelegenheit der Jahresfeier der Rükkehr des Königs nach Paris gehaltenen Anreden, kommt das Wort Charte nicht ein einzigesmal vor. — Gilt die Charte wenig, ſo gelten die kosmopolitiſchen Bankiers um ſo mehr — Man erzählt von einem Gaſtmahle folgende Anekdote: Der Hausherr, ſeit Kurzem Freiherr, benahm ſich mit vieler Vertraulichkeit gegen einen jungen fremden Fürſten, und redete ihn immer mit ſeinem Taufnamen an: „Fürſt N . . . wollen Sie dis? Fürſt N . . ., wollen Sie davon?" Der Fürſt fand dis Benehmen endlich läſtig, und ſagte zum Amphitryo: „Ich würde gern Ihren vertraulichen „Ton nachahmen, allein es iſt mir unmöglich; man verſicherte mich, Sie hätten keinen Taufnamen." — Hr. v. Rothſchild ſoll, wie man wiſſen will, von ſeinen Brüdern ſchriftlich erſucht worden ſeyn, ſich in die Börſe-Spekulation mit den neuen 3Prozents nicht zu tief einzulaſſen, indem dis dem Kredite ihrer Häuſer in Europa ſchaden könnte. Hr. v. Rothſchild ſoll wirklich den Rath beherzigt, und mehrere bedeutende Verkäufe gemacht haben. Aus dieſem Umſtande wollen Einige das eingetretene Sinken der Rente erklären. — Am 12 April, als am Jahrstag des Einzugs des Königs in die Hauptſtadt im Jahre 1814, ritt der Monarch mehrere Stunden lang durch die Straßen und über die Boulevards und Quais. Diejenigen, welche Zeugen des Jubels waren, mit welchem Se. Majeſtät im Jahr 1814, und dann wieder im vorigen Jahre bei Ihrer Thronbeſteigung empfangen wurde, waren erſtaunt nicht denſelben Ausdruk des Enthuſiasmus zu vernehmen, wie damals. Die Gruppen beobachteten gröſtentheils ein ehrfurchtsvolles Schweigen; auch fand keine Beleuchtung ſtatt. Der König ſelbſt ſoll des Abends geſagt haben: „Der Tag hat mich ſehr betrübt!" Die Höflinge ſchoben die Schuld auf den leichtſinnigen und gleichgültigen Charakter der Pariſer; allein es iſt kein Zweifel, daß die Miniſter mit ihren Entſchädigungs-, Renten- und Sacrilegien-Geſezen dieſe Art von indirekter Mißbilligung ihrer Politik hervorgerufen haben. Wie gern überhaupt das Publikum jede Gelegenheit ergreift, um ſeinem Unmuth über jene Maaßregeln Luft zu machen, davon lieferte unlängſt die Aufführung eines höchſt mittelmäßigen Stükes: la charge à payer, auf dem Theater Madame, einen Beweis. „Der Herr ſieht ſehr traurig aus", ſagte eine Dame im Stük. „Madame", antwortete der Mann, „ich bin Rentier und heiße Placide." Sogleich erſcholl das Haus von einer dreimaligen Beifalls-Salve, und ſie ertönte bis in die Straße Rivoli, denn am folgenden Tage wurde dieſe Stelle nicht mehr gehört."

Der Constitutionnel vom 13 machte dieſelbe Bemerkung über den 12 April, wie der Briefſteller im Courier des Pays bas, und erklärte das Betragen der Pariſer, die übrigens in ihren Geſinnungen gegen den König ſich nicht im Geringſten geändert hätten, für die einzige Bittſchrift, die ſie dem oberſten Staatschef gegen ein Miniſterium hätten überreichen können, das ſich zur Aufgabe gemacht zu haben ſcheine, ſo manche Rechte und Intereſſen zu verlezen, und ſo viele ſchon eingeſchlummerte Leidenſchaften neuerdings aufzuregen. Die miniſterielle Gazette de France vom 16 ſagte: „Stärker oder geringer, je nach Maaßgabe der Oertlichkeit, war der Zudrang des Volks an die Orte, über die der Zug des Souverains ging, und wenn die Zurufe nicht an allen Orten gleich ſtark ſchienen, ſo waren ſie wenigſtens überall aufrichtig, weil ſie freiwillig und frei waren." — Die Etoile hingegen läugnet überhaupt, daß ſich bei dem öffentlichen Erſcheinen des Königs am 12 April ein Mangel an Enthuſiasmus gezeigt habe. Freilich wären die Straßen nicht ſo angefüllt geweſen, als bei den frühern Gelegenheiten; aber davon ſey der natürliche Grund, daß Niemand gewußt, der König werde ausreiten, noch weniger, welchen Weg er nehmen werde.

** Paris, 22 April. Geſtern iſt nun der Hr. Fürſt von Metternich abgereiſt. Die, welche von ſeiner hieſigen Anweſenheit große Reſultate, beſonders in Hinſicht auf unſere innere Angelegenheiten erwarteten, haben ſich geirrt. Verſtändige ſahen dis voraus, aber der große Hauſe trug ſich jeden Tag mit neuen Gerüchten in Bezug auf dieſen berühmten Miniſter; bald ſollte er Frankreich zu neuen Bündniſſen eingeladen, bald ſollte er gegen die Preßfreiheit, bald gegen den Schuz, den die Jeſuiten in Frankreich finden ꝛc. Vorſtellung gemacht haben. Wir glauben, daß von dem Allen Nichts geſchehen iſt; Europa bedarf keiner neuen Bündniſſe, und was die Preßfreiheit betrift, ſo würde vermuthlich unſer Miniſterium, um ſie zu beſchränken, keinen fremden Antrieb abwarten, wären nicht eben jezt die Diskuſſionen der Kammern ſo äußerſt wichtig, und die Cerimonie der Krönung ſo nahe. — Unſre innere Lage wird für die Miniſter immer günſtiger.

Das Emigranten-Entſchädigungsgeſez iſt mit unbedeutenden Zuſäzen auch in der Pairskammer durchgegangen, und das Rentengeſez wird es auch, allen geiſtreichen Reden ſeiner Gegner zum Troz. Man verſichert, die Zahl der Pairs, welche bei der Krönung für ſich oder ihre Verwandten Gnadenbezeugungen hoffen oder begehren, ſey 153. Welcher Patriotismus oder welche Gründe müßten es ſeyn, die gegen eine ſolche Mehrheit Stich hielten! Uebrigens wurde Hr. v. Chateaubriands Rede, worin er Hrn. v. Villele und Hrn. Rothſchild um die Wette perſönlich angrif, lebhaft beklatſcht. — Der Stand der Börſe iſt immer eine höchſt wichtige, aber nicht zu löſende Frage. Es iſt unmöglich zu erfahren, was die wahren Thatſachen ſind; die eine Hälfte der Börſenſpieler antwortet ſo, die andere ſo. Einige ſagen, Hr. Rothſchild habe noch zwanzig Millionen Renten in ſeinen Koffern, was freilich ein gefährliches Beſizthum wäre. Aber wie kan man Hrn. v. Villele für ſo thöricht halten, daß er die Rente auf 4½ Prozent herabſezen wollte, während man ſie zu 5 Prozent nicht unterbringen könnte, und Hr. Rothſchild noch 400 Mill. Kapital liegen hätte! Eine Thatſache iſt unläugbar, die Rente geht ſeit drei Wochen ſehr ſtark in andere Hände über (la rente se déclasse). Das iſt aber auch Alles, was in den Behauptungen der Gegenpartei reell iſt. Die Urſache dieſer Erſcheinung iſt leicht zu begreifen; die Rentiers, welche die Rente weit unter Hundert an ſich brachten, und ſie nun zu 102 ſehen, welche alſo einen tüchtigen Gewinnſt gemacht haben, aber dermalen nur eine dunkle Zukunſt vor ſich erbliken, ſagen ſich Alle ſelbſt, jezt ſey der Zeitpunkt da, zu realiſiren, und ſich vom Hazardſpiel zurükzuziehn. Sie glauben Vortheil genug gezogen zu haben, und wollen dieſen nicht wieder auf eine Karte ſezen. Wenn der gegenwärtige, ſo dunkle Plan gelingt, ſagen ſie, und wenn die Fonds ſich hoch erhalten, ſo werden wir wieder Renten kaufen. Es iſt Thatſache, daß die Verkäufe gegen baar Geld ſehr häufig wurden. Nimmt man hiezu nun noch die von den öffentlichen Kaſſen acquirirten Renten, ſo erklärt ſich das Sinken von ſelbſt. Auch war Hrn. v. Villele's Bericht in der Pairskammer über das Umwandelungsgeſez weniger kühn und abſprechend, als ſeine frühern, und man glaubte darin einiges Schwanken zu entdeken. Inzwiſchen liegt das Alles vielleicht nur in der Einbildung des Publikums; die einzige Thatſache iſt, daß die Rente durch den Zurüktritt vieler bisherigen Beſizer in andere Hände übergeht. Auch iſt das Gerücht hier verbreitet, die Brüder des Hrn. Rothſchild hätten ihm geſchrieben, ihr Kredit hätte durch die Aeußerungen auf der franzöſiſchen Tribune, und durch ſeine Verbindung mit Hrn. v. Villele gelitten; und wenn ihre politiſche Wichtigkeit dadurch gewänne, ſo verlöre ihr Zutrauen in der kaufmänniſchen Welt; ſie warnten ihn daher, ſich nicht noch tiefer einzulaſſen. Dis iſt auch eine von den tauſend Urſachen, denen man das Sinken zuſchreibt.

Italien.

Am 21 April trafen der König und die Königin beider Sizilien zu Florenz ein; der Großherzog und der Prinz von Salerno waren ihnen bis Inciſa, zwei Poſten von der Hauptſtadt, entgegen gefahren. Sie ſtiegen mit Ihrem Gefolge, das an hundert Perſonen ſtark iſt, im Pallaſte della Crocetta ab.

Schweiz.

Zu Genf verſtarb am 18 April am Seitenſtechen der berühmte Naturforſcher Marcus Auguſt Pictet. Er war der ältere Bruder des kürzlich verſtorbenen Staatsraths Pictet de Rochemont, und deſſen Gehülfe bei Herausgabe der Bibliothèque universelle, ſeit 40 Jahren Profeſſor der Philoſophie, Präſident der Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte, Schüler und Freund des berühmten Sauſſure, Mitglied vieler gelehrten Geſellſchaften, und ganz Europa bekannt durch ſeine Schriften.

Deutſchland.

Wegen des, zu Karlsruhe in Preußiſch-Schleſien am 13 April erfolgten Ablebens der Prinzeſſin Karoline Friderike Mathilde von Würtemberg, gebornen Prinzeſſin von Waldeck und Pyrmont, Gemahlin des Prinzen Friedrich Eugens von Würtemberg, hat der königl. würtembergiſche Hof eine dreiwochentliche Trauer angelegt. Sie ſtarb an den Folgen einer Entbindung von einem noch am Leben befindlichen Prinzen, welcher in der Nothtaufe den Namen Wilhelm Alexander erhielt.

Se. kön. Hoheit der Kurfürſt von Heſſen iſt am 14 April zu Leipzig angekommen, und hat am 17 ſeine Reiſe nach Prag fortgeſezt.

Schweden.

* Stockholm, 12 April. Zu Auslöſung der noch übrigen 5prozentigen Obligationen von der im Jahre 1820 durch die Gebrüder Benecke beſorgten Anleihe, hat der König unterm 28 v. M. den mit dem Hauſe Hambro und Sohn zu Kopenhagen abgeſchloſſenen Kontrakt wegen einer neuen 4prozentigen Anleihe genehmigt. Dieſes gewährt noch den großen Vortheil einer freien Verfügung der hypothezirten Zolleinkünfte, auch iſt dabei die in ſo mancher Beziehung beengende und nachtheilige Verpfändung eines Theiles von Obligationen vermieden worden, welche der Staat aus den Händen von Privatperſonen beſizt. Unter ſolchen weit vortheilhafteren Bedingungen anleihen zu können, beweiſet, wie ſehr ſich der Kredit gehoben hat. — Außer dem Kommandeur, Kapitain Baron Gollengranat, welcher das kürzlich an ein hieſiges Handlungshaus verkaufte ſchwediſche Linienſchif Tapperheten auf der Fahrt nach England befehligen wird, ſind auch drei Subalternoffiziere der königlichen Marine in demſelben Dienſte engagirt. — Die Ankunft der königlichen Familie in den Bädern von Ramloſa, bei Helſingburg, iſt auf den 8 Jul. feſtgeſezt, und der Eigenthümer dieſes Etabliſſements, Obriſt v. Dannfeldt, iſt bereits geſtern dahin abgegangen, um die nöthigen Vorkehrungen zur Bequemlichkeit der erlauchten Reiſenden während ihres Aufenthalts daſelbſt zu treffen. — Es geht die Rede, der hieſige engliſche Geſandte, General Lord Bloomfield, werde im Laufe dieſes Sommers eine Reiſe nach Petersburg machen.

* Von der Oſtſee, 19 April. Glaubwürdigen Nachrichten aus Stockholm zufolge werden die ſchwediſchen Reichsſtände gegen Ende dieſes Jahres zu einem außerordentlichen Reichstage berufen werden, hauptſächlich zu dem Ende, dem Finanzſyſteme und dem Werthe des Papiergeldes des Reichs mehr Feſtigkeit zu geben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Google

Spaniſches Amerika.

Das Journal des Debats ſagt: „Gegenwärtig iſt es die neue Welt, welche uns die meiſten und wichtigſten Neuigkeiten liefert. Die Aufrechthaltung des Friedens und die Errichtung vernünftiger und feſter Verfaſſungen, dis ſind die beiden großen Geſichtspunkte der amerikaniſchen Politik; wenn es anders ſchon erlaubt iſt, von einer amerikaniſchen Politik zu ſprechen, ſo wie ſie die Monroes, die Adams, die Bolivars einſt vielleicht ausbilden werden, indem ſie fürs erſte dieſe neuen Staaten zu einem gemeinſchaftlichen Bunde zur gegenſeitigen Hülfe und Unterſtüzung vereinigen. Da es aber augenſcheinlich iſt, daß auf der einen Seite die vereinigten Staaten, oder Nordamerika, für lange Zeit dieſer Politik den Impuls ertheilen werden, und auf der andern Seite England ſeinen Einfluß auf Braſilien nicht wird verlieren wollen, ſo läßt ſich bis jezt noch nichts über die Natur und Richtung der auf die auswärtigen Verhältniſſe Bezug habenden diplomatiſchen Verbindungen ſagen, welche alle dieſe Staaten von einem Ende der neuen Welt bis zum andern unter ſich bereits abgeſchloſſen haben. Alle dieſe Staaten ſind indeß über zwei Punkte einig, nemlich einmal den Einfluß Spaniens zurükzuweiſen, und dann unter ſich in Frieden zu leben. Allein die wahren Staatsmänner dieſer neuen Republiken befolgen noch ein drittes Prinzip, nemlich das, „nicht ohne Grund einen Krieg mit den europäiſchen Mächten herbeizurufen.“ Lezteres Prinzip ſahen wir denn auch lezthin bei dem Kongreß in Waſhington triumphiren. Die Ernennung des Hrn. Adams zum Präſidenten beweiſet nemlich, daß die Mehrheit des Kongreſſes keinen Angriffskrieg will, und daß ſie alle Vergrößerungsentwürfe durch Waffen oder Uſurpation von ſich weiſet. Wäre hingegen der General Jackſon zum Präſidenten erwählt worden, ſo hätten wir vielleicht geſehen, wie die Inſel Cuba durch ein nordamerikaniſches Kriegsgeſchwader wäre beſezt worden, unter dem ſcheinbaren Vorwande, die Seeräubereien zu unterdrüken, welche die ſpaniſche Regierung zu Havannah bisher unausgeſezt beſchüzte. Unter der Präſidentſchaft des Hrn. Adams darf man zwar nicht minder ernſthaften Maaßregeln entgegenſehen, ſie werden aber mehr einer weiſen und gemäßigten Politik angepaßt ſeyn. Mit Ungeduld ſiehet man den Beſchlüſſen des Kongreſſes von Buenos-ayres, ſo wie denen entgegen, welche der neue Kongreß in Peru treffen wird. Die Feſtſtellung der Unabhängigkeit dieſes Landes iſt der einzige Lohn, welchen Columbien für ſeine Aufopferungen verlangt. Sehr weiſe hat die Regierung von Mexico die Unabhängigkeit von Guatimala, oder den vereinigten Provinzen von Mittel-Amerika, anerkannt. Dieſe Provinzen blühen im Genuſſe eines vollkommenen Friedens auf. Die Regierung dieſer Central-Republik, welche gegen das atlantiſche Meer hin ſchon ſo vortrefliche Häfen beſizt (ein Vortheil, den Mexico entbehrt) beſchäftigt ſich jezt damit, ihre Häfen auf der Seite des ſtillen Oceans in guten Stand zu ſezen, die Verbindungsſtraßen im Innern zu verbeſſern, und ſo den Durchgang der Waaren von einem Ocean zum andern zu erleichtern. Mexico ergreift hierin einen andern Ausweg. Obſchon der amerikaniſche Kontinent in ſeinem Gebiete viel breiter iſt als in dem Gebiete von Guatimala, ſo will die Regierung jenes Freiſtaats dennoch beide Meere (das atlantiſche und den ſtillen Ocean) mittelſt eines Kanals verbinden. Indeſſen ein Kanal zwiſchen zwei Weltmeeren muß eine große Breite haben, wenn er von Nuzen ſeyn ſoll, damit Schiffe auch von ſtarker Tonnenzahl auf demſelben ſegeln können. Sonſt vernichten die Unkoſten des Auf- und Abladens der Handelswaaren die Vortheile einer kürzern Fahrt. Eiſenbahnen wären zu unſerer Zeit der Anlegung eines ſolchen Kanals vorzuziehen.“

Deutſchland.

* München, 23 April. Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Miniſter, Staatsminiſter Frhr. v. Lerchenfeld, Staatsrath v. Stürmer und die Miniſterialräthe v. Schmidtlein und Wirſchinger. Die Tagesordnung iſt die Diskuſſion über den Antrag des Abgeordneten Grafen v. Soden über die Einführung einer Falliten-Ordnung. Der zweite Präſident Graf Armansperg, ausgehend von der Nothwendigkeit, den Fallimenten zu ſteuern, hielt die Erlaſſung einer Falliten-Ordnung ohne ein Handelsgeſezbuch für bedenklich, und trug darauf an, den Antrag der Regierung zu übergeben, damit ſie ein Handelsgeſezbuch und darin eine Falliten-Ordnung vorlege; inzwiſchen dem dringenden Bedürfniſſe durch einzelne Beſtimmungen, beſonders über die Form, Paraphirung u. ſ. w. der Handelsbücher abzuhelfen. v. Stachelhauſen ſchloß ſich dieſem an, und bedauerte, daß nicht zugleich mit dem Hypothekengeſeze, mit deſſen Einführung nicht zu ſäumen ſey, ein Handelscodex vorgelegt worden, und ſezte voraus, daß die Vorſchläge über Fallimente nur die Kaufleute treffen. v. Leonrod meynte, gegen das Gutachten des Ausſchuſſes, daß es einer neuen geſezlichen Beſtimmung nicht bedürfe, und daß eine kleine Anzahl von Staatsbürgern vor Einführung eines allgemeinen Geſezbuches für Alle ein Geſez für ſich nicht begehren könne. Heinzelmann, der die immer häufigen Akkorde durch die Furcht vor den Nachtheilen der Ganten erklärte, fand dagegen ein vollſtändiges Handelsgeſezbuch, und inzwiſchen proviſoriſche Maaßregeln für nothwendig, aber das Paraphiren der Handelsbücher, glaubte er, ſey ohne zu helfen, bloße Finanz-Maaßregel. Stöber dankte dem Antragſteller, und ſchloß ſich ſeinem Vorſchlag an. Baumann bemerkte, daß das Schuldenmachen ſich zu einer Kunſt ausgebildet habe, gegen welche nur ſtrenge Beſtrafung des Falliten, und Unterſuchung ſeines nachherigen Vermögenſtandes helfen werde. Ziegler, der in dem Handel die Seele des Staates, und in der Schwierigkeit der Rechtshülfe die Urſache der häufigen Fallimente und Akkorde ſah, verſprach ſich Hülfe nur von einer ſtrengen Falliten-Ordnung und von den Landräthen. v. Anns: eine mit Unrecht ſogenannte Falliten-Ordnung werde gegen die beſtehenden Wechſel- und Handelsgeſeze anſtoßen, und müſſe mit einem Handelsgeſezbuche aus Einem Guß gemacht ſeyn. Auch Höfner war gegen bruchſtükweiſe Geſezgebung und trug, da das Verfahren geordnet, und die beſtehende Geſezgebung genügend ſey, darauf an, keinen Antrag auf neue Geſeze zu ſtellen. Frhr. v. Cloſen wollte gleichfalls nicht eine bloße Falliten-Ordnung, ſondern einen allgemeinen Handelskodex, von welchem jene nur ein Theil ſey; zeigte aber durch die Analyſe der einzelnen Punkte einer Handelsgeſezgebung, ſo wie durch Beziehung auf das Gutachten des Ausſchuſſes und auf das Beiſpiel Frankreichs, daß ein Handelsgeſez auch vor dem allgemeinen Geſezbuche erlaſſen werden könne. Pollmann klagte über die vielen leichtſinnigen und betrüglichen Bankerotte, bei denen er nicht wiſſe, ob die Geſeze oder die Richter es weniger genau damit nähmen.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

P r e u ß e n.

* Königsberg (Oſtpreußen), 10 April. Nirgend iſt wohl der Wohlſtand der Grundeigenthümer, in Folge der niedrigen Getreidepreiſe und der früher ſo hoch tarirten und bezahlten Landgüter, tiefer geſunken, als in unſern Provinzen Oſt- und Weſtpreußen. Der Preis des Grundeigenthums ſelbſt iſt in den lezten Jahren plözlich auf ein Drittheil des vorigen Werthes gefallen, und da in demſelben Verhältniſſe ſich der Ertrag vermindert hat, ſo iſt es ganz natürlich, daß die Gutsbeſizer, welche die hypothekariſch eingetragenen Kapitalien mit denſelben Summen, der verminderten Einnahme ungeachtet, fortwährend verzinſen müſſen, ſich in der allergrößten Verlegenheit befanden. An einen vortheilhaften Verkauf der Landgüter ſelbſt iſt gar nicht zu denken, und die Landſchaft hat ſich ſogar genöthigt geſehen, viele Güter an ſich zu kaufen, weil dieſelben ſonſt ſelbſt unter zwei Drittheilen der Taxe verkauft worden, und mithin ein Theil der Pfandbriefe ausgefallen wäre. Vor zwanzig Jahren wurde im Durchſchnitt eine Kulmiſche Hufe — 66 Magdeburger Morgen — mit 6000 Thalern bezahlt, und in der neueſten Zeit haben wir ein Beiſpiel erlebt, daß Bauern bei einer Auseinanderſezung mit dem Gutsherrn nicht mehr als 1000 Thlr. per Hufe für das ihnen überlaſſene Land gegeben oder vielmehr verſprochen haben, und ſelbſt die Zinſen dieſes mäßigen Kaufpreiſes zu zahlen nicht im Stande geweſen ſind. Um dieſen Uebelſtänden möglichſt abzuhelfen, hatte die Regierung bereits vor einem Jahre den einſichtsvollen Geheimen-Oberregierungsrath v. Borgſtede hieher geſandt, welcher ein ſehr gründliches Gutachten über die gefahrvolle Lage der Gutsbeſizer in Oſt- und Weſtpreußen abgeſtattet hat. Seitdem iſt leider der wakere Mann mit Tode abgegangen, aber ſeine heißen Wünſche für uns werden wir ſtets in dankbarer Erinnerung halten, und die beſte Lobrede auf ſeine frühere Thätigkeit iſt wohl der Umſtand, daß er dem allgemeinen Vernehmen nach, in Berlin ſehr vermißt wird. Die Provinzialſtände, welche hier einige Monate verſammelt geweſen, haben ebenfalls unſerer kritiſchen Lage ihre beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet, und nach dem Schluſſe des Landtages hat unſer Oberpräſident v. Schön die Wünſche derſelben ſelbſt nach Berlin überbracht, um durch ſeine Gegenwart eine ſchnelle Hülfe ſobald als möglich zu erwirken. Er iſt nun jezt, nach einer mehrwöchentlichen Abweſenheit, wieder in unſere Mitte zurükgekehrt, und wir vernehmen mit unausſprechlicher Freude, daß unſer allgeliebter Landesherr zwei Millionen unmittelbar aus dem Staatsſchaze zu unſerer Hülfe bewilligt hat. Von dieſer Summe ſoll zuförderſt eine halbe Million in Abzug kommen, welche die Regierung unſern Pfandbriefs-Inſtituten zu Bezahlung der Zinſen ſchon früher vorgeſchoſſen hatte. Demnächſt ſollen Gegenſtände der Landwirthſchaft in Natura gekauft, und von unſerm Oberpräſidenten — ohne Mitwirkung der Miniſterien — vertheilt werden. Da die Erfahrung in der neueſten Zeit gelehrt hat, daß kein anderer Zweig der Landwirthſchaft einträglicher iſt, als die Erzielung der feinen Wolle, ſo iſt der Ankauf von 5000 Merinos bereits beſchloſſen worden. So ſehr in dieſen Maaßregeln eine beſondere wohlwollende Fürſorge unſerer väterlichen Regierung nicht zu verkennen iſt, ſo glauben dennoch beſonnene und wahre Vaterlandsfreunde, daß unſern Provinzen — und überhaupt allen deutſchen Staaten — nicht eher geholfen werden könne, bis nicht die großen auswärtigen Staaten, mit denen Oſt- und Weſtpreußen früher im wechſelſeitigen Handelsverkehr ſtand, durch kräftige Maaßregeln veranlaßt werden, ein liberales Handelsſyſtem — beſonders hinſichtlich der Getreide-Einfuhr — anzunehmen. Bis dahin dürfte eine abſolute Reciprocität und die Belebung des direkten Handels nach Amerika, der ſich ſchon zu regen anfängt, zwekmäßiger ſeyn. Uebrigens ſind die Getreidevorräthe an der Oſtſee nicht ſo groß, wie man ſich vielleicht in fernen Ländern vorſtellt. Man rechnet 20,000 Laſt in Danzig, 10,000 in Königsberg, 8000 zu Elbing und 12,000 auf dem platten Lande, mithin im Ganzen nicht mehr als 50,000 Laſt. Endlich kan der erfreuliche Umſtand nicht unbemerkt gelaſſen werden, daß in Folge des neuen Handelstraktats mit England — nach welchem alle preußiſchen Schiffe in Anſehung des Tonnen- und Hafengeldes den engliſchen gleichgeſtellt worden ſind — der Holzhandel, welcher ganz und gar darnieder lag, ſich merklich gehoben hat, und täglich lebhafter zu werden verſpricht.

R u ß l a n d.

* St. Petersburg, 5 April. Das Miniſterium des öffentlichen Unterrichts hat ſchon in der ruſſiſch akademiſchen Zeitung vom 28 Jan. d. J. folgende Eröfnung an unſer Publikum ergehn laſſen: „In der Befürchtung gefährlicher Folgen für die Jugend in der Zukunft, wenn Lehrer, die nicht mit den gehörigen Fähigkeits-Certifikaten ihres Berufs verſehen ſind, ihre Erziehung in Privathäuſern übernehmen; auch um Eltern gegen Täuſchungen zu warnen, die nur zu leichtſinnig die Bildung ihrer Kinder ihnen völlig unbekannten Leuten, oft Abentheurern anvertrauen, hält ſich dis Miniſterium für verpflichtet, es zur allgemeinen Kunde zu bringen, daß bei den nun überall im ruſſiſchen Kaiſerſtaate in genügender Anzahl vorhandener öffentlichen Lehranſtalten, zur Erhaltung der durch einen allerhöchſten Ukas von 1757 vorgeſchriebenen Atteſtate für die Würdigkeit der Perſonen, die ſich dem Erziehungsſache widmen wollen, keine Schwierigkeiten mehr vorhanden ſind. In Hinſicht deſſen ſollen künftig alle, ohne obige Certifikate in Privathäuſern angeſtellte Lehrer, entweder als unfähig zur Bekleidung dieſes Berufs, oder als ſolche angeſehn werden, die über ihren moraliſchen Ruf die genügenden Bürgſchaften nicht zu leiſten vermögen. Dieſer Erklärung findet das Miniſterium folgende Vorſchrift obererwähnten Ukaſes hinzuzufügen für unumgänglich nöthig: Jeder, der einen nicht atteſtirten Lehrer zu ſich ins Haus nimmt, iſt für jeden Uebertretungsfall einer Geldſtrafe von 100 Rubeln zu unterwerfen. Es laſſen ſich nur die heilſamſten Folgen von dieſer Verordnung erwarten, wenn ſie mit Strenge und Pünktlichkeit in der Folge wird vollzogen werden, und man muß das Miniſterium ſegnen, daß es dieſen frühern Ukas wieder in Erinnerung brachte; denn er war nothwendig. In keinem Lande des gebildetern Europa's fanden ſich bisher ſo viele grobe Ignoranten, Charlatane und moraliſch Verrufene im Erziehungsſache als bei uns. Unglüksritter aller Art, denen Fortuna in andern, der Pädagogik oft heterogenen Fächern, nicht gelächelt hatte, warfen ſich, zumal wenn ſie geläufig

Digitized by Google

Franzöſiſch plauderten, von einer Unterrichtsmethode aber keine Idee hatten, zu Jugenderziehern auf, und erlangten in dieſem neuen, von ihnen vorher nie geträumten Berufe, oft Glük und Beifall. Da unſre öffentlichen Erziehungsinſtitute ſeit einigen Decennien ſchon vorzüglich gut organiſiet und geleitet ſind, ſo trieben dieſe Unholde, die ſich oft beſſer zur Trommel, als zu grammatiſchen Interpretationen qualifizirten, in der lezten Epoche ihren vorzüglichſten Unfug in Privatanſtalten. — Bekanntlich erſchien am 29 Nov. v. J. ein allerhöchſter Ukas, der dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts und General-Direktor der geiſtlichen Angelegenheiten, Admiral Schiſchkow, in Beziehung früherer Ukaſen, ſtrenge Vorſchriften bei der Reviſion künftig erſcheinender religiöſer Schriften ertheilte. Dieſen allerhöchſten Willen am 23 Dec. der Oberſchuldirektion, in der vollen Verſammlung ihrer Glieder mittheilend, hielt der Miniſter bei dieſer Gelegenheit eine Rede, aus der wir folgende, allgemeines Intereſſe habende Stellen hier ausheben. Nachdem er, der Erklärung Sr. Majeſtät gemäß, die Exiſtenz einiger ſolcher geſezwidrigen, dem Glauben der Kirche widerſprechenden, und die Unterdrükung andrer ihn widerlegender Schriften einräumte, ging er zur Schilderung der vielen, für Sittlichkeit und Nationalwohl ſo ſchädlichen Folgen ihrer Geſtattung über, und ſprach in dieſer Beziehung alſo: „Nichts iſt in der That ſo ſchädlich, als der Sittlichkeit zuwiderlaufende Schriften, die durch ihre Liſtigen, den menſchlichen Leidenſchaften gefälligen Vernünfteleien die Unſchuld berüken. Ein gelehrter Franzoſe ſagte ſeinen Landsleuten ſehr richtig, während der unter ihnen wüthenden Anarchie und der Verbreitung der revolutionären Grundſäze: es iſt beſſer, Jedem den Verkauf des Arſeniks zu erlauben, als giftige Bücher zu ſchreiben und zu denken. Nichts iſt aber ſo gefährlich und betrübend als Bücher, die unter der Geſtalt von geheimnißvollen und hohen Lehren über die chriſtliche Religion, das Weſen derſelben angreifen, und gänzlichen Unglauben lehren, wobei ſie jede Sittlichkeit vertilgen, und ihre folgſamen Leſer und Schüler ſowol in dieſem als in jenem Leben in unvermeidliches Verderben ziehn; denn blos Unſinnige glauben, daß ſie den Glauben über den Haufen werfen können. Er iſt von Gott, und feſt wie die Sonne in der Mitte des Weltalls. Was haben die gegen ſie aufgeſtandenen Irrlehrer, und alle ihre von ihnen in Verſuchung geführten Anhänger vermocht? Verſchwunden ſind ſie von der Erde, umgekommen im Schlamme der Volksbewegungen, verweſet ohne Buße und Beſtattung; der Glaube dagegen bleibt und wird bleiben, indem er ſeine Hände gen Himmel empor ſtrekt, und Chriſtum den Erlöſer anfleht, die Schaale der Verzeihung über ſie auszuſchütten. Iſt es wohl nöthig als Beiſpiel anzuführen, wie feſt und glüklich das Reich iſt, das durch das Band der rechtgläubigen Lehre verbunden iſt. Wollen wir die Blike auf unſer Vaterland richten. Wer hat in dem merkwürdigen Jahre 1812, gegen die wider uns aufgeſtandene ganze Macht Europens unſre Nation mit einhelligem Muthe geſtärkt? Der Glaube. Wer hat die Stimme des Gebets um die Rettung des Kaiſers, um Sieg für ihn über die Feinde erhoben? Der Glaube. Wer hat, während ſeiner langen Abweſenheit mit den Heeren, in unſerm ſo großen und ausgedehnten Lande gute Ordnung und Ruhe erhalten? der Glaube? Wer hat nach Vertreibung des grauſamen Feindes aus dem abgebrannten Moskau, aufs Neue Wohlgerüche emporſendend, laut gerufen: Es ſtehe Gott auf, daß ſeine Feinde zerſtreut werden? der triumphirende Glaube. Wer aber zählt die Glükſeligkeiten her, deren uns der Glaube, ohne jener erſt zu erwähnen, die uns nach dem Tode erwarten, ſchon hier in unſerm irdiſchen Leben theilhaftig macht! Gegen ihn, gegen dieſes für uns heilſame, uns von der Gnade des Allerhöchſten herabgeſandte Geſchenk aufzuſtehn, die reine Lehre Chriſti durch menſchliche abgeſchmakte Vernünfteleien umſtürzen zu wollen, iſt demnach nicht nur ein unſinniger Stolz, ſondern auch ein verbrecheriſches Unternehmen. Auf dieſes verderbliche Uebel namentlich weist der Kaiſer in ſeinem an mich gerichteten Befehl. Es iſt alſo mir und Ihnen, meine Herren Mitarbeiter, heilige Pflicht, dem Willen unſers allerdurchlauchtigſten Monarchen und der Stimme unſers eignen Gewiſſens genau nachzukommen; denn ſowol Gott als der Monarch und das Vaterland fordern, daß der Saame der Lehre des Evangeliums, und nicht das Unkraut falſcher Vernünfteleien geſäet werde, die die Herzen und Sitten verführen. So hoffe ich und bin überzeugt, daß Jeder von Ihnen es für ſeine Schuldigkeit halten wird, beim Durchleſen der Bücher oder bei Prüfung der vorzutragenden Lehrmethode, ſeine Aufmerkſamkeit darauf zu richten, ob nicht irgendwo Betrachtungen, Gedanken oder Ausdrüke vorkommen, die dem Glauben, der Regierung und den guten Sitten zuwider laufen. Sollten in irgend einer Schrift ſolche Stellen bemerkt werden, ſo iſt ein Jeder nach dem Amte, das er bei dieſem Miniſterium bekleidet, und nach der Liebe fürs Wohl des Vaterlandes verpflichtet, ſolche auszuſchreiben, im Buche anzumerken, und ſie der Oberſchuldirektion vorzulegen, die dann ihre Maaßregeln zur Hemmung und Unterdrükung dieſer Verwegenheit bösgeſinnter Klügler nehmen wird. Ohne ein ſolches Verfahren werden wir, wenn wir der Verderbtheit freien Lauf laſſen, vergebens den Namen der Volksaufklärer tragen, den Willen des Monarchen nicht erfüllen, das Beſte des Vaterlandes nicht wahrnehmen, und vor Gott und dem Kaiſer verantwortlich werden."

Litterariſche Anzeigen.

Um Colliſionen zu vermeiden, zeigen wir an, daß von nachſtehendem Werke:

Manuel complet du Jardinier, Maraicher, Pépiniériste, Botaniste, Fleuriste et Paysagiste par M. Louis Noisette,

wovon die erſte Lieferung im Mai in Paris erſcheinen wird, eine deutſche Bearbeitung für unſern Verlag erſcheinen wird.

Die erſte Lieferung hoffen wir im Junius ausgeben zu können. Das ganze Werk wird aus 8 Lieferungen von 400 bis 600 Seiten jede, nebſt den zum Verſtändniſſe des Textes nöthigen Kupfern beſtehen, und die einzelnen Lieferungen werden in Zwiſchenräumen von drei Monaten ſich folgen.

J. B. Metzler'ſche Buchhandlung
in Stuttgart.

Zeitungen müſſen ſich auf einzelne kurze Notizen über die neuſten Vorfälle und Ereigniſſe beſchränken: ihr Raum und das Bedürfniß ihrer Leſer machen dis nothwendig. Nur ſelten kan ein größerer Aufſaz dort aufgenommen werden. Dieſes iſt auch der Fall mit der Liſte der Börſen-Halle, um Plaz

für den politiſchen Theil derſelben zu gewinnen. Nun aber gewähren die Leſezimmer der Börſen-Halle und die bedeutenden Verbindungen dieſes Inſtituts mit dem Auslande der intereſſanten Materialien zur Unterhaltung und wiſſenſchaftlichen Belehrung ſo viele, daß es Schade wäre, ſie ungenuzt zu laſſen. Dieſes zu verhindern, und jene Materialien zu allgemeiner Kenntniß zu bringen, ſoll demnach, vom 2 April an, unter dem Titel:

„Litterariſches Wochenblatt der Börſen-Halle“,

redigirt von F. Niebour,

eine Zeitſchrift erſcheinen, die wöchentlich (Sonnabends) einmal in einem Bogen, Quartformat, von Unterzeichnetem herausgegeben wird.

Der Preis des Jahrgangs wird hier in Hamburg 7 Mk. 8 ßl. Kourant ſeyn, und es kan nur Abonnement auf ein halbes Jahr mit 3 Mk. 12 ßl. Vorausbezahlung, angenommen werden.

Auswärtige Beſtellungen ſind unter Vermittelung der reſpektiven Poſtämter zu machen.

Hamburg, März 1825.

Gerhard v. Hoſtrup.

Von dem in Beilage Nro. 92. zur Allgemeinen Zeitung angezeigten Werke von dem k. b. Hrn. Geheimerathe Ritter v. Wiebeking, unter dem Titel — Die Kathedralen von Rheims und York, nebſt genauen Grundriſſen von 42 andern merkwürdigen Kirchen, und eine Sammlung der ſchönſten und größten Rundfenſter oder Roſen ꝛc. — wovon erſtere wegen bevorſtehender Krönung des Königs von Frankreich beſonderes Intereſſe haben dürfte, ſind bei Unterzeichneter Exemplare à 16 fl. 30 kr. zu haben.

F. Ebner'ſche Kunſthandlung.

Bekanntmachung.

Nach hoher Entſchließung Sr. erzbiſchöflichen Excellenz Joſeph Maria Freyherrn v. Fraunberg, iſt zur Aufnahme in den Welt-Prieſterſtand auf den 13. Juni l. J. eine Konkursprüfung feſtgeſezt, zu welcher ſowohl die Kandidaten, die den theologiſchen Lehrkurs vollendet haben, als jene des dritten und zweiten Kurſes nicht nur von diſſeitiger Erzdiözeſe, ſondern auch von andern Diözeſen des Königreichs und ſelbſt des Auslandes zugelaſſen werden, wenn ſie ihre Bittgeſuche nebſt den erforderlichen Tauf-, Studien- und Sitten-Atteſten der unterzeichneten Stelle vorlegen.

Jedoch können die Theologen vom Auslande nach wohlbeſtandener Prüfung die Aufnahme zum Klerikate erſt dann erhalten, wenn ſie von der Behörde ihres Vaterlandes ein Zeugniß, daß ihrer Auswanderung nach Baiern nichts entgegen ſtehe, beibringen, und auf beſonderes Nachſuchen das baieriſche Indigenat erwirkt, und in der Erzdiözeſe zu verbleiben ſich ſchriftlich verbunden haben.

Bamberg, den 14 April 1825.

Erzbiſchöfliches geiſtliches Raths-Collegium.
Freiherr v. Lerchenfeld, Dompropſt und Präſident.
Dr. Eiſenmann, Domkapitular,
Geiſtl. und Conſiſt. Rath.

Pränumerations-Anerbieten.

Der Unterzeichnete iſt geſonnen, an eine nur beſtimmte Anzahl Pränumeranten, die die Zahl von 50 nie überſteigen und in einen bedeuteten Umkreis einander nicht berühren dürfen, ein ganz eignes, noch nicht bekanntes Verfahren bekannt zu machen, nach welchem in unglaublicher Geſchwindigkeit die größte Maſſe einer ſehr ſchönen angenehmen grünen Farbe erzielt wird, wovon dem Fabrikanten das Pfund im höchſten Falle auf 18 kr., ſage Achtzehn Kreuzer, nach dem 24 Guldenfuß zu ſtehen kommt.

Bei einem und demſelben Verfahren kan dieſe Farbe nach Belieben und zu gleichem Preis in vielfache Nüancen von Blau-Grün (wie Bremergrün) bis zum höchſten Gelb-Grün (ſogenanntes Papageoengrün) dargeſtellt werden.

In allen dieſen Abſtufungen ſo gefällig und rein, wird ſie jedem Farbenfabrikanten ſowol, als dem Kaufmann und Maler, auf eine überraſchende Weiſe vollkommen befriedigen, und das weit höher kommende Braunſchweiger und Bremergrün unfehlbar erſezen; weil es ſich bei ſo geringem Preiſe und weniger Mühe und Aufwand zu deſſen Bereitung, ſich zunächſt an das weit prachtvollere Schweinfurter und Kaiſergrün reiht.

Es kan die Nüance eines ſchönen Schweinfurter Grüns auf dieſelbe einfache, nicht mehr koſtende Weiſe auf das genaueſte getroffen werden, und wird für diejenigen, die bereits das Schweinfurter Grün fabriziren, ſehr willkommen ſeyn; indem ſich dieſe Farbe (beinahe eben ſo ſchön) ohne dem Anſehen des Schweinfurter Grüns Abbruch zu thun, ſich in allen Verhältniſſen am ſchiklichſten beimiſchen läßt, um wohlfeilere Preiſe hierin ſtellen zu können.

Die Fabrikation dieſes ſchönen grünen Farbenkörpers erfordert übrigens wenig Einrichtung und Geräthſchaften, und kan von Jedermann mit wenigem Koſtenaufwand ſogleich und in jedem beliebigen Quantum betrieben werden, da ſie äußerſt wenig Kenntniß und Genauigkeit in Anſpruch nimmt.

Proben von dieſer Farbe theile ich in verſchiedenen Nüancen denjenigen auf portofreie Briefe mit, die die Abſicht zu pränumeriren vor ſich haben, und wird Jeder der Reihe nach, als ſo lange das eben angezeigte Verhältniß es geſtatten wird, ſofort befriedigt, bis die Zahl von 50 Pränumeranten erreicht iſt.

Der Pränumerationspreis iſt auf 6 Stük vollwichtige Dukaten unabänderlich geſezt.

Nürnberg, den 23 April 1825.

Julius Krieg, Chemiker.

Merino-Stöhr-Verkauf.

Dotternhauſen bei Bahlingen im Königreich Würtemberg. Auf mehrſeitig ergangene Anfragen beeilt ſich die unterzeichnete Stelle die Nachricht zu geben, daß für dieſes Jahr die zum Verkauf ausgeſezten Widder des ſächſiſchen (Electoral-) Stammes der hieſigen Schäferei bereits ſämtlich verſagt ſind, daß aber noch ächt ſpaniſche Widder (vom Infantado-Stamm) abgegeben werden können. Die Beſtellungen können vor der Schur gemacht werden, die Abgabe geſchieht aber erſt nach derſelben. Die Preiſe ſind nach der Qualität von 22 bis 44 fl. per Stük.

Freiherrl. v. Cotta'ſches Rentamt der Herrſchaft Plettenberg.

Dieſenbach.

(Mineral-Waſſer.) Ich mache hiermit die Anzeige, daß von jezt an wieder Kiſſinger Ragozi- und Marbrunnen-Mineralwaſſer bei mir à 19 kr. für den Krug, oder in größern Partien à 30 fl. — für 100 Stük, abgegeben wird.

Da ich die Niederlage von dieſem Waſſer für die ganze Umgegend habe, und alle 14 Tage à 3 Wochen friſche Zuſendren erhalte, ſo kan ich die Verſicherung beifügen, daß man ſtets auf ganz gutes und friſches Waſſer rechnen kan.

J. E. Lenk,
im ſogenannten St. Barbara-Hof
Litt. C. Nro. 73. in Augsburg.

Unterzeichnete Handlung beſizt ein Kommiſſionslager von Kupfer aus zerſtörter Münze beſtehend. Sie gibt ſolches in Fäßchen von fünf und zehn Centnern ab, und empfiehlt es zu geneigter Abnahme.

Lippmann Marx in München.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag Nro. 121. 1 Mai 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Genehmigung der Emanzipationsbill im Unterhauſe. Briefe.) — Frankreich. (Brief.) — Deutſchland. (Briefe aus Hamburg.) — Beilage Nro. 121. Blik auf franzöſiſche Litteratur. — Botſchaft des Präſidenten von Buenos-ayres. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Pariſer Blätter ſchreiben aus Madrid vom 14 April: „Bei der Hinrichtung eines Räubers hatte vorgeſtern ein Tumult auf dem Plaze Cebada ſtatt, der leicht ſchlimme Folgen hätte haben können. Der Knecht des Henkers mißhandelte den Verurtheilten, und dieſer warf ihn mit einem Fußtritte vom Schaffot hinab. Das erſtaunte Volk drängte ſich näher; die Wache hielt es zurük, um nicht etwa den Verbrecher entwiſchen zu laſſen; es entſtand ein Handgemenge, während deſſen man die Rufe: „Es lebe der König!“ — „Es ſterbe der König!“ — „Es lebe die Freiheit!“ vernommen haben ſoll, und das ſich mit Ankunft drr Reiterei endigte, die mit Säbelhieben das Volk auseinandertrieb. Man verſichert, mehrere Perſonen ſeyen verwundet, einige getödtet, über 20 verhaftet worden.“

Großbritannien.

London, 22 April. Konſol. 3Proz. $92\frac{3}{8}$.

Nach einer lebhaften und langen Debatte, worin beſonders Hrn. Cannings Rede zu Gunſten der Katholiken Aufmerkſamkeit erregte, wurde in der Unterhausſizung am 21 April drei Stunden nach Mitternacht die zweite Verleſung der Emanzipationsbill, mit 268 gegen 241 Stimmen bewilligt. Mehrheit für die Katholiken 27. Auf den Oppoſitionsbänken erregte dieſes Reſultat große Freudensbezeugungen. Es waren 514 Mitglieder zugegen, von welchen, nach Abrechnung des Sprechers und der vier Stimmzähler (tellers) 509 ſtimmten. Im Jahre 1813 hatte Hrn. Grattans Bill bei der zweiten Verleſung eine Mehrheit von 42, im Jahr 1821 Hrn. Plunkets Bill eine Mehrheit von 11 Stimmen. Aber leztere Bill wurde von der Pairskammer mit einrr Mehrheit von 39 Stimmen (unter 279 Votanten) verworfen.

** London, 21 April. Das geſtrige Lever des Königs war ſehr glänzend; mehr als 900 Perſonen wurden Sr. Majeſtät vorgeſtellt, worunter ſich alle auswärtigen Geſandten und viele Generale und Admirale befanden; der ruſſiſche Botſchafter, Graf Lieven, und Hr. Canning hatten vor dem Lever eine beſondere Audienz. Der regierende Herzog von Braunſchweig und ſein Bruder, ſo wie der Prinz von Leiningen befanden ſich in der Nähe des Königs. — In der Unterhausſizung am 19 d. wurde über die zweite Leſung der Emanzipationsbill noch nichts entſchieden; die Diskuſſion ſoll heute Abend fortgeſezt werden, nachdem das Haus ſich bis um 1 Uhr nach Mitternacht damit beſchäftigt hatte. Eröfnet wurde ſie durch einen politiſchen Apoſtaten, Hrn. Brownslow, Parlamentsmitglied für Armagh in Irland, der ſich über ſeine völlig geänderten Geſinnungen männlich ausſprach, und ſelbſt von den Gegnern der Maaßregel deshalb nicht getadelt wurde. Dieſer Mann, früher ein eifriger Widerſacher der katholiſchen Fordrrungen, tritt nun als deren Vertheidiger auf, nachdem ihn die Ausſagen der Proteſtanten und Katholiken vor den Committeen beider Häuſer eines beſſern belehrt haben. „Ich darf nur, ſagte er, die Emanzipation nach ihrem innern Werth beurtheilen. Können wir in Irland länger in den bisherigen Verhältniſſen bleiben? Iſt nicht der dortige Zuſtand der Geſellſchaft eine endloſe Fehde? Sollen wir wirder Strafgeſeze zu Stillung der Ausbrüche der Parteiwuth erlaſſen? Nein, wir können es nicht, nur Ausſöhnung iſt das Heilmittel. Alle vormaligen Gründe für Anwendung der Strenge ſind unnüz und veraltet. Der Geiſt der Zeit hat die weltliche Macht des Katholizismus beſiegt; die katholiſchen Unterthanen ſind ihrem Fürſten nicht minder treu ergeben als wir, und das Recht und die Wahrheit haben rükſichtlich der Geſinnungen der Irländer endlich den Sieg davon getragen.“ Seine Rede wurde mit vielem Beifalle angrhört; auf ihn folgte als Gegnee Hr. Dawſon, der jedoch nur mit ſchwachen Waffen kämpfte, und mehr das Vorhaben mißbilligte, die katholiſche Geiſtlichkeit von Staatswegen zu beſolden, und ſo dem Volke eine neue Laſt aufzubürden. Triftiger ſprach Hr. W. Peel, Bruder des Staatsſekretärs des Innern; er ſchilderte die Gefahren, welche der proteſtantiſchen Religion durch die Gewährung der Forderungen an die Katholiken erwachſen würden; rechtgläubige Katholiken, ſagte er, ſind verpflichtet ihren Glauben durch den Umſturz des Proteſtantismus zu erhalten; die engliſche Verfaſſung iſt auf das Innigſte mit dem Proteſtantismus verwachſen, mit ihm muß auch ſie ſtürzen. Gewährt man überdis den Katholiken jezt ihre Bitte, ſo hieße das, alle die tadelnswerthen Handlungen ermuntern, deren ſich der katholiſche Verein ſchuldig gemacht hat, Handlungen, welche alle irländiſchen Katholiken billigten, und ſie als die ihrigen betrachteten. Hr. North, ein irländiſches Mitglied und Freund des Hrn. Canning entwikelte darauf in einer kurzen aber treflichen Rede die Nothwendigkeit der Emanzipation, die keineswegs als eine lokale, als eine irländiſche Sache angrſehen werden dürfe, ſondern als eine Angelegenheit, von welcher die zukünftige Ruhe des ganzen Reichs abhinge. Als Hr. Goulburn, der Genrral-Anwald für Irland, gegen die Bill zu ſprechen anfing, äußerte ſich die Unruhe der Mitglieder ſehr laut, und viele verlirßen das Haus, ſo daß auf Vorſchlag des Hrn. Brougham der Redner einhielt, und die Entwikelung ſeiner Anſichten auf heute Abend verſchob. Nie hat wohl eine Sizung ein größeres Intereſſe

Digitized by Google

erregt, ſchon um 10 Uhr Morgens ſtrömte das Publikum nach dem Parlamente hin, um Size auf der ohnehin ſo kleinen Gallerie zu erhalten, die um 1 Uhr geöfnet, und ſogleich überfüllt wurde. Für die katholiſche Deputation, die Biſchöfe und andere Mitglieder des Oberhauſes ꝛc. waren ſchon vorher Size vor der Bar angebracht, und es ereignete ſich der gewiß ſeltene Fall, daß der gröſſe Zudrang ſogar Fremde zwiſchen die Size der Parlamentsglieder brachte. Inzwiſchen ſprach bismal keiner der glänzendern Redner, wenn man nicht etwa Hrn. North ausnehmen will. Hr. Canning ſtellte ſich troz ſeines geſchwächten Geſundheitszuſtandes dennoch ein, muſte ſich aber bald entfernen. In der heutigen Sizung wird alſo die Diskuſſion fortgeſezt, und vermuthlich beendigt werden.

** London, 22 April. Das Schikſal der Emanzipations-Bill im Unterhauſe wurde geſtern Nacht ſo entſchieden, wie man es vorausgeſehn. Nach mehreren glänzenden Reden der HH. Goulburn, Canning und Peel für und gegen die Bill, ward die zweite Leſung durch eine Mehrheit von 268 gegen 241 Stimmen bewilligt. Die dritte Leſung iſt bei wichtigen Gegenſtänden nur eine Sache der Form. Nun hat die Bill noch eine Feuerprobe im Oberhauſe durchzugehn, um die Sanktion des Königs zu erhalten; eine Probe, die freilich ſehr hart iſt, wenn man bedenkt, welche furchtbare Gegner hier zu bekämpfen ſind. Die engliſche Ariſtokratie iſt zu eng mit der herrſchenden Kirche verbunden, um je ihre Intereſſen von ihr trennen zu können, und vom Primas von England bis zum Dechanten und noch weiter hinab ſind faſt alle einträglichen Stellen von den Nebenzweigen und jüngern Söhnen des Adels, oder doch wenigſtens durch ſeinen Einfluß, beſezt. Keine Kirche des proteſtantiſchen Europa's erfreut ſich einer ſolchen politiſchen Macht, wie die anglikaniſche. Im Beſize ihrer Privilegien und ihrer unermeßlichen Güter geblieben, ſah ſie leztere durch den überall verbreiteten Wohlſtand der Nation unaufhörlich im Werthe ſich heben, und der Pfarrer, welcher noch vor 20 Jahren aus ſeinem Kirchengute jährlich nur Hunderte als Pacht ſeiner Wieſen zog, nimmt jezt das Zehnfache ein. Es darf alſo nicht befremden, wenn die hieſige proteſtantiſche Geiſtlichkeit, gegen den wahren Geiſt der Proteſtantismus, noch immer der Toleranz gegen ihre ältern Glaubensbrüder abgeneigt iſt, welche Leztere, im Bewußtſeyn ihrer gegenwärtigen politiſchen Nichtigkeit im Staate, immer mit neidiſchen Bliken auf die jüngere Schweſterkirche herabſehn, und die Hofnung nicht aufgeben, noch manche alte Anſprüche geltend zu machen. Dis iſt es hauptſächlich, was die herrſchende Kirche befürchtet, ſie weiß oder behauptet zu wiſſen, daß beſonders die Irländer das Eigenthum der proteſtantiſchen Kirche in Irland als uſurpirtes Gut betrachten, und ihm niemals einen andern Namen geben werden, mögen auch ihre öffentlichen Geſtändniſſe ſeyn welche ſie wollen Nichtsdeſtoweniger ſtand die Sache der Katholiken im Oberhauſe nie günſtiger als jezt. Die Seele dieſes Theils des Parlaments, der Lord Kanzler Eldon, während ſeiner ganzen politiſchen Laufbahn ein ſo eifriger Gegner der Emanzipation, der Entzweiungen müde, wozu ſein Widerſtand im Kabinette führte, hat ſich endlich für neutral erklärt, wenigſtens iſt er kein thätiger Gegner mehr. Auch der rechtliche und von der ganzen Nation geachtete Lord Liverpool zeigt keine Neigung mehr, ſeinen groſſen Einfluß gegen die Bill geltend zu machen, wiewol er als redlicher Mann offen geſteht, daß ſie ſeine Billigung nicht habe. Neue Argumente für und wider können wohl nicht mehr im Oberhauſe vorgebracht werden; alles iſt ſchon durch die groſſen Talente der beiden Miniſter und ihrer Freunde, der HH. Canning und Peel, die im Unterhauſe nur in dieſem Punkte ſich gegenüberſtehen, erörtert worden; Erſterer insbeſondere hat ſich in ſeiner geſtrigen Rede ſelbſt übertroffen, obwol er an körperlichen Schmerzen ſo litt, daß zwei Freunde ihn nach ſeinem Size führen muſten. Der gröſte Redner Englands (Brougham), der ſonſt im Erſchöpften noch unerſchöpflich iſt, geſtand ihm die Palme zu, in der Aeuſſerung, daß nach einer ſolchen Rede ihm nun nichts mehr zu erwähnen übrig bliebe. In der That iſt man in Verlegenheit, ob man den Miniſter hier mehr als ausgezeichneten Theologen, Philoſophen, Redner und Staatsmann, oder als Menſch bewundern ſoll. Vorüber iſt die Zeit der Verfolgung, rufte er, eine Geburt bürgerlicher Unruhen; Wir haben die Macht, das Uebel auszurotten, ſollen wir zaudern? Was hält uns zurük? Die Strafgeſeze können nicht länger Kraft haben; mit jedem Tage ſchwinden Vorurtheile und Intoleranz mehr vor unſern Augen; die Zeiten ſind nicht mehr dieſelben, und auch bei den Katholiken werden wir beſſere Geſinnungen antreffen! In ſeiner Rede erwähnte er übrigens den nicht unintereſſanten Fall, daß ein Brief des Papſtes an den König, welcher bald nach Cannings Ernennung zum Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten in London ankam, noch unbeantwortet liege, weil er nach dem beſtehenden Geſeze es nicht wagen durfte, dem Könige zu einer Antwort zu rathen, ohne den Beſcheid der Kron-Rechtsgelehrten einzuholen, welcher dahin ausfiel, daß der Miniſter ſich einer ſchweren Strafe ausſeze, welcher mit Rom in irgend einen Briefwechſel treten würde.

Frankreich.

Paris, 25 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 15 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 25.

Der Hof legte, wegen des Ablebens der Herzogin von Naſſau, eine dreitägige Trauer an.

Es hieß, der Prinz von Salerno, Bruder des Königs von Neapel, werde der Krönung zu Rheims beiwohnen.

Briefe aus Bordeaux klagen, daß ein am 20 April eingetretener kalter Nordwind den Weingärten ſehr groſſen Schaden zugefügt habe.

Der erſte Redner, der in der Sizung der Deputirtenkammer am 23 April gegen die von der Pairskammer vorgeſchlagenen Amendements zum Entſchädigungsgeſez ſprach, war Hr. Dupleſſis de Grenedan: „Dieſe Amendements, ſagte er, zerſtören Alles, was im Geſezesentwurfe gut war, oder was wenigſtens einen ſo unvollſtändigen und fehlerhaften Entwurf mehreren Deputirten erträglich machen konnte. Es iſt nicht mehr der Grundſaz der Gerechtigkeit, welcher den Geſezesentwurf beſeelt, es iſt eine falſche, der Moral und Gerechtigkeit zuwiderlaufende Idee. Vor den Amendements konnte man ſagen, daß, den Ausgewanderten eine Entſchädigung geben, ſo viel heiße, als ihnen jeden gerichtlichen Rekurs gegen die Käufer ihrer Güter benehmen; ſie konnten aber wenigſtens ihr väterliches Erbe durch Privat-Unterhandlungen mit den Käufern deſſelben wieder erlangen;

gle

der Entwurf bot dazu die Hände, und erleichterte ſolche Verträge, indem er ſie von den Gebühren des Fiſkus befreite. Der Zuſazartikel der Pairskammer zerſtört all' dieſes Gute, und das Geſez bietet nun andere Ideen dar. Von nun an kan den Käufern der Nationalgüter kein Zweifel mehr über die Rechtmäßigkeit ihres Beſizthumes bleiben; ſie können ſich nicht mehr verſucht fühlen, mit den rechtmäßigen Eigenthümern einen Vergleich abzuſchließen; der §. 1. des Geſezes vom 5 Dec. 1814, welcher keinen andern Zwek hatte, als die durch die Konfiſkation erworbenen Rechte zu heiligen, und alle Vergleiche ſo viel als möglich zu unterſagen, iſt namentlich angeführt und beſtätigt worden! Die Schranken, welche den Eigenthümer vom Käufer trennten, ſind verſtärkt, die Spaltungen und Gehäſſigkeiten ſind verewigt, und die Wunden des Staates, ſtatt nach der Abſicht des Monarchen geſchloſſen zu werden, neuerdings aufgeriſſen worden, denn ſie dauern fort. *Vor* den Amendements blieb jenen Ausgewanderten, deren ganzes Vermögen in Renten beſtand, welche angeblich vom Staate durch die Konfuſion getilgt worden, noch einige Hofnung, einen Theil derſelben wieder zu erhalten. Gegenwärtig iſt ihnen dieſe Hofnung benommen, weil der Zuſazartikel alle vom Staat erworbenen Rechte beſtätigt. Im Entwurfe, wie Sie ihn angenommen, ließ ſich noch einiges Gefühl für Gerechtigkeit, einige Achtung für Legitimität und die Grundſäze der geſellſchaftlichen Ordnung, mitten unter bedauernswürdigen Verfügungen entdeken; in dieſem Zuſazartikel der Pairskammer, den Sie bereits (als *Hay's* Amendement) mit einer Art Abſcheu (heftige Unterbrechung) verworfen haben, zeigt ſich der Revolutionsgeiſt in ſeiner ganzen Größe und Naktheit. Die Revolution und ihre gehäſſigſten Verfügungen ſind darin gebilligt und aufrecht erhalten; denn es heißt: „daß der §. 1. des Geſezes vom 5 Dec. 1814 in voller Kraft verbleiben ſolle“, und was ſagt dieſer Paragraph? Er lautet: „Es werden in voller Gültigkeit, ſowol hinſichtlich des Staats als hinſichtlich von Dritten, aufrecht erhalten alle *Urtheilsſprüche* (bemerken Sie dis Wort wohl!), alle Entſcheidungen, alle Verträge und alle Rechte, welche vor Bekanntmachung der Charte erlaſſen, abgeſchloſſen oder erworben worden, und auf die von der Regierung hinſichtlich der Auswanderung gegebenen Geſeze oder getroffenen Verfügungen begründet waren.“ Alſo *alle* Urtheile, *auf Geſeze begründet*, ohne Rükſicht, ob dieſe Geſeze von der geſezgebenden Verſammlung, vom Konvent, vom Direktorium oder von Bonaparte gegeben; und aus Furcht Etwas zu überſehen, ſezt man noch hinzu: *oder auf Regierungsverfügungen*; das heißt: auf Beſchlüſſe des Heilausſchuſſes, der Direktoren, des Kaiſers, des Senats, des Staatsraths, der Miniſter (denn Alles das rechnete ſich zur Regierung), wofern ſie nur auf die Auswanderung Bezug hatten. — Der Zuſaz-Artikel ertheilt Feſtigkeit und Unverlezlichkeit allen Urtheilen, allen Entſcheidungen, ſie mögen gerecht oder ungerecht, menſchlich oder grauſam ſeyn. Und das Urtheil übrr den Herzog von Enghien, der doch nur in ſeiner Eigenſchaft als mit den Waffen in der Hand ergriffener Ausgewanderter erſchoſſen wurde, befindet ſich auch das unter den Urtheilen, welche zu beſtätigen die Pairs von Frankreich, und nach ihnen die Miniſter im Namen Karls X. uns vorſchlagen? Man wird mir einwenden, es handle ſich hier nicht um Kriminalurtheile; allein der Richter hält ſich gewöhnlich an den Buchſtaben des Geſezes; wären es aber auch nur bürgerliche Urtheile und Verwaltungs-Entſcheidungen, wie können Sie ſo viele Ungerechtigkeiten durch Einen Artikel gutheißen, durch einen Artikel, der nicht nur ſelbſt wieder eine empörende Spoliation iſt, ſondern auch im Widerſpruche mit dem angenommenen Geſeze ſteht; denn wenn alle Urtheile und alle in Folge der die Emigration betreffenden Geſeze und Regierungsverfügungen erworbenen Rechte beſtätigt wären, aus welchem Grunde könnten Sie die Ausgewanderten entſchädigen wollen, deren Güter in Folge eben dieſer Geſeze und Verfügungen konfiſzirt wurden? Die Miniſter verhüllen ſchlecht das Ziel, zu dem ſie uns hinreißen wollen. Vorgeſtern ſchlug man Ihnen gegen die Sacrilegien ein ganz unzureichendes Geſez vor; geſtern *entriß* man ihnen halb gutwillig, halb durch *Ueberraſchung* ein Geſez, welches den Verkauf eines konfiſzirten Kirchenguts anordnet; (zur Ordnung! Der Präſident verweist dem Redner dieſe Sprache gegen die Kammer;) — ich wollte ſagen, daß man im Geſezesentwurf über die neue Kaſernirung in Paris der Kammer hätte ſagen ſollen, daß eines der zu verkaufenden Grundſtüke der Abtei St. Joſeph angehörte. — Heute ſchlägt man uns vor, alle Spoliationen der Revolution mit ein Paar Zeilen zu ſanktioniren und das in einem Geſeze, welches die von der Revolution geſchlagenen Wunden heilen ſoll! Da dieſer empörende Zuſaz (zur Ordnung!) den ganzen Geiſt und Charakter des Geſezes ändert, ſo ſtimme ich dagegen.“

(Die Fortſezung folgt.)

Der *Conſtitutionnel* vom 23 April enthält Folgendes: „Man erinnert ſich, daß das Amendement des Hrn. *Hay* (wegen Aufrechthaltung aller hinſichtlich der Nationalgüter vom Staate oder von Dritten erworbenen Rechte) von Hrn. v. *Villele* in der Deputirtenkammer als ſchlechterdings nothwendig vertheidigt, aber gleichwol auf die Einwendungen des Hrn. Dudon hin verworfen worden iſt. Umlaufenden Gerüchten zufolge hätte Hr. v. Villele in der Sizung der Pairskammer am 20 April daſſelbe Amendement als ſchlechterdings unnüz dargeſtellt, und bekanntlich hat Er in der Sizung der Deputirtenkammer am 22 April das nemliche Amendement (mit den übrigen der Pairskammer) als ſchlechterdings unerläßlich überbracht. E sempre bene! Man ſieht, daß miniſterielle Meynungen ihren Kurs wie Staatspapiere haben.“

Dem *Courier français* vom 23 April zufolge äußerte ſich der vom Herzog von *Levis* an die Pairskammer geſtellte Kommiſſionsbericht über das *Rentengeſez* hinſichtlich der Frage wegen *Vermehrung des Kapitals der Staatsſchuld* im Weſentlichen dahin: 1. „Wenn die neuen 3Prozents beſtändig auf 75 ſtehn bleiben, oder ihr Steigen und Fallen im Durchſchnitte 75 nicht überſteigt, ſo wird jene Kapitalsvermehrung dem Staate, der ſie nicht niedriger ausgab, keinen Verluſt zuziehn.“ … „Dis *Wenn*, meynt der *Courier*, iſt wenig tröſtlich; denn da die 3Prozents ſchon jezt, *vor* ihrer Geburt, auf $78\frac{1}{2}$ ſtehn, ſo dürften ſie, ſobald die ganze Kraft des Tilgungsfondes von $77\frac{1}{2}$ Millionen ihnen allein zugewendet ſeyn wird, unfehlbar einen noch höhern Schwung nehmen, und folglich dem Staate einen großen Verluſt zuziehn. Hr.

v. Levis geſteht dis zu, und beſchönigt es mit der Bemerkung: „es wäre nicht erwünſchlich, wenn der mittlere Kurs „derſelben immer auf 75 ſtehn bliebe"; was mit andern Worten heißt: „wenn der Staat keinen Verluſt hätte!" 2. „Wenn während 33 Jahren und 4 Monaten die zu 75 ausgegebenen 3prozents um nicht mehr als 6¼ Centimes monatlich ſteigen, ſo wird die Kapitalsvermehrung dem Staate ſelbſt vortheilhaft ſeyn." — „Alſo, fährt der Courier fort, wird ſie nachtheilig ſeyn, wenn das monatliche Steigen höher als 6¼ Cent. iſt, wie dis von der Wirkung eines Tilgungsfonds von 77½ Millionen allerdings zu erwarten ſteht. Wir überlaſſen es den Leſern, den Werth dieſes leztern Wenn zu würdigen. Uebrigens ſind es dieſe beiden Bemerkungen, aus denen Hr. v. Levis folgern zu können glaubt, „daß dem Staate aus dem Rentengeſeze kein Schaden erwachſen werde." Auf dieſe Art wird in Frankreich über eine der Lebensfragen der Geſellſchaft, über eine Frage, von welcher die Erhaltung oder der Verluſt von 2 bis 300 Millionen für die Steuerpflichtigen abhängt, abgeſprochen!"

* Paris, 23 April. Die Seſſion der Kammern ſoll nun doch vor der Krönung des Königs beendigt werden, welche am 29 Mai erfolgt. Man hat deshalb viele Konferenzen gehalten, deren Reſultat am Ende war, daß durch Beſchleunigung der Arbeiten der Deputirtenkammer in Anſehung der Finanzgeſeze, man mit allen noch vorhandenen Geſezesentwürfen füglich ins Reine kommen könne, inſofern nur nicht die Diskuſſion zu ſehr in die Länge gezogen wird. Wirklich haben die beiden vereinigten Budgetkommiſſionen ihre Geſchäfte beendigt, und die ernannten Berichterſtatter wollen noch dieſe Woche ihre Rapporte den Kommiſſionen zur Einſicht vorlegen. Werden dieſe im Laufe künftiger Woche erſtattet, ſo iſt Zeit genug zur Berathſchlagung übrig. Zuerſt kommen die rükſtändigen Staatsrechnungen und das Supplementar-Kreditgeſez für das verfloſſene Jahr zur Sprache. Mit Ausnahme der Ouvrardſchen Angelegenheit können dieſe keine lange Debatten veranlaſſen. Man glaubt daher, daß alle Geſezesentwürfe, welche dem Budget vorausgehen, in der künftigen Woche vollendet ſeyn werden, und die Diskuſſion über das Budget mit Anfang Mai's beginnen kan. Von der Vorlegung neuer Geſeze iſt keine Rede mehr. Das Mauthgeſezprojekt bleibt unerörtert. Auf dieſe Weiſe kan wenigſtens das Budget noch vor dem 20 Mai an die Pairskammer gelangen, die dismal hiebei nothgedrungen daſſelbe Syſtem, wie in den verfloſſenen Jahren befolgen, und ihm nur ein Paar Tage widmen wird. Man hatte vermuthet, die Annahme des Emigranten-Entſchädigungsgeſezes durch die Pairskammer würde ein ſchnelles Steigen der Renten veranlaſſen, allein dis iſt nicht geſchehen; der Kurs hat ſich nur ein wenig gebeſſert, indem er von 101 Fr. 50 Cent. auf 102 ſich hob, und ſeit einigen Tagen, mit kleinen Variationen, auf dieſem Standpunkte geblieben iſt. Die Zahl der Verkäufer von 5prozentigen Renten iſt noch immer zahlreicher als die der Käufer, und unter den erſtern bemerkt man beſonders viele Kapitaliſten, die keine Spekulanten ſind, und die ſich ihrer Renten entledigen wollen, bevor über das neue 3prozentige Geſez eine Entſcheidung erfolgt iſt. Dieſes große Beſtreben der Kapitaliſten, ihre 5prozentigen Renten zu veräußern, zeigt, daß man auf kein ferneres Steigen derſelben hoft, und iſt den Vertheidigern des neuen Geſezes nicht angenehm. Die Umſtände ſind übrigens ſo beſchaffen, daß die Renten gar nicht ferner fallen ſollten; denn allen Nachrichten zufolge iſt die Stimmung aller Mächte friedlich, und durchaus keine Beſorgniß wegen Unterbrechung der Ruhe vorhanden. — Der größte Theil der Truppen unſeres Beobachtungskorps in Spanien iſt bereits in Frankreich angekommen; bis zu Ende dieſes Monats wird es ganz auf franzöſiſchem Gebiete eingetroffen ſeyn.

Deutſchland.

* Hamburg, 22 April. Den Stader Elbzoll neu zu reguliren, hat ſich hier eine Kommiſſion verſammelt und bereits ihre Sizungen eröfnet, beſtehend aus dem hannöveriſchen Amtmann Hrn. Jochmus, dem königl. däniſchen Legationsrath Hrn. Riſt, und dem hieſigen Senator Hrn. Oehmöller. Hr. v. Ompteda, Sohn des hannöveriſchen Miniſters dieſes Namens, iſt als Sekretär dabei angeſtellt. — In einer lezten Donnerſtag gehaltenen Bürgerſchaft (geſezlichen Verſammlung der ſtimmberechtigten Bürger) iſt unter anderm beſchloſſen worden, unſere ſchöne Promenade, den Jungfernſtieg, durch deſſen Verlängerung längs der Seite des Alſter-Baſſins, wo ſich Gärten befinden, die Privatleuten zugehören, bis nach dem Wall, der auch zwiſchen dem Stein- und Dammthor abgetragen, und in ſchöne Anlagen umgewandelt werden ſoll, zu vergrößern; ferner, die in der Dammthorſtraße belegene, hinten auch nach der Alſter ausgehende, Kalkbrennerei, für Rechnung der Stadt zu verkaufen. Dieſer Plaz eignet ſich herrlich zum Bau eines neuen Theaters, und wird auch, da dieſerwegen ſchon längſt im Stillen gewirkt worden, wohl dazu benuzt werden. — Die Zahl der hieſigen litterariſchen Blätter hat ſich ſeit Anfang dieſes Monats noch um eins vermehrt, welches von dem Eigenthümer der Börſen-Halle, Hrn. v. Hoſtrup, wöchentlich einmal herausgegeben wird. — Die Bauliebhaberei dauert hier noch immer fort, nur ſcheint ſie ihren Schauplaz außerhalb den Thoren verlegt zu haben, wo, hauptſächlich vor dem Dammthore, die Häuſer gleich den Pilzen aus der Erde hervorſchießen.

** Hamburg, 22 April. In der geſtern gehaltenen Bürgerverſammlung wurden die vom Senate an ſie gelangten Vorſchläge, fünf an der Zahl, ſämtlich angenommen. Man hat dadurch die angenehme Ausſicht, daß ein neues Schauſpielhaus erbaut, und die Promenade des Jungfernſtiegs erweitert und verſchönert werden ſoll. So ſehr beides eine willkommene Erſcheinung ſeyn wird, eben ſo gegründet frägt man, ob nicht dem Staate wie dem Einzelnen eine größere Wohlthat erwieſen worden wäre, wenn man die Koſten, welche die Verlängerung des Jungfernſtiegs erfordert, zur Anlegung gepflaſterter Wege auf dem kleinen Landgebiete unſerer Republik verwendet hätte. Die ganze Ausdehnung der noch nicht chauſſirten Streken mag nicht über eine Meile Weges betragen, die aber im Sommer des tiefen Sandes willen mit vieler Mühe, und in der ſchlechten Jahrszeit gar nicht zu paſſiren ſind, ob ſie gleich die eleganteſten Landhäuſer und Sommerwohnungen der Hamburger in ſich faſſen. Vielleicht nimmt man einmal ein Beiſpiel an dem benachbarten Mecklenburg, das, aufgefordert von Preußen, ſich zur Erbauung neuer Chauſſeen verſtanden hat. Aber darin liegt es gerade, es fehlt bei uns am Antriebe.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Google

Blike auf die franzöſiſche Litteratur.

Die jezt in Deutſchland herrſchende Ueberſezungsmode hat es, wie der neueſte Meßkatalog bezeugt, vorzüglich mit zwei neuen hiſtoriſchen Werken in Frankreich zu thun, mit Fain und Segur. Fain's Manuscrit de 1813, Paris 1824, II. Vol. ſcheint hinter ſeinem 1814 zurükzuſtehen. Das wird Niemand in Abrede ſtellen, daß auch in dieſem nur zu weit ausgeſponnenen, füglich in ein einziges mäßiges Bändchen zuſammen zu preſſenden Werke einzelne recht wichtige Aufſchlüſſe und Winke anzutreffen ſind. Da wo er von den Verhandlungen im Kabinet, vom Konkordat zu Fontainebleau ſpricht, muß er gehört werden. Es iſt der deutſchen Kritik würdig, daß ſich ein kenntnißreicher Beurtheiler fand, der die vielen Unrichtigkeiten und Prahlereien darin aufdekte, das wirklich Lobenswerthe aber nicht verſchwieg. Dis iſt im litterariſchen Konverſationsblatt Nro. 35. und 36. gewiß zur Zufriedenheit Aller, die hier ein Urtheil haben, ausgeführt worden. — In jeder Rükſicht höher, ja was die hiſtoriſche Kompoſition anlangt, am höchſten, ſteht die Histoire de Napoléon et de la grande Armée pendant la Campagne de 1812, par le Général Comte de Segur. (Paris 1824. II. Vol.) Die vor längerer Zeit bereits erſchienene Geſchichte dieſes Feldzuges von Eugen Labaume iſt voller Deklamationen, und verräth nur zu deutlich die Abſicht, den Bourbons den Hof zu machen. Auch hat noch ein Offizier von der königlichen Garde ſein Heil darin verſucht; der aus Furcht, auf halben Sold reduzirt zu werden, ſich die härteſten Ausfälle gegen Napoleon erlaubte. Aber Segur hat allen Stoff und allen Willen eines unparteiiſchen Geſchichtſchreibers. Er ſagt nicht nur Wahrheit, er ſagt ſie ganz. Sein Vater war Großcerimonienmeiſter bei Napoleon, er ſelbſt früher Geſandter beim Kaiſer Alexander, und während des Feldzuges im nächſten Gefolge des Kaiſers. Jezt nach dem Tode ſeines Vaters lebt er in der Abgezogenheit ganz der Erziehung ſeiner Kinder, ſuchte und empfing keine Gunſt. Welch ein Schauder ergreift uns bei dieſem furchtbar wahren Trauerſpiel, wenn man ſieht, wie Ate das eherne Nez immer enger um die Stirn des ſchwindelnden Feldherrn zieht, wenn man durch die hinreißende Darſtellungsgabe des Geſchichtſchreibers und Augenzeugen, die Schrekniſſe des Rükzugs von Moskau bis Smolensk, und noch grauſenhafter des Zugs von da bis Wilna, an ſich vorüber gehen läßt. In Allem, was er ſelbſt ſah, iſt er gewiß der zuverläßigſte Berichterſtatter; wenn er nach fremden Berichten ſpricht, konnte er irren. So ſtellt er manches in Roſtopſchin's Planen vor der Ankunft der Franzoſen in Moskau offenbar in ein zu günſtiges Licht. Roſtopſchin war nur Inſtrument des in Twer waltenden Einfluſſes, und mit der grauſamen Hinrichtung des jungen Kaufmanns verhielt es ſich anders, als hier erzählt wird. Es ſind zu Paris in ſechs Wochen 10,000 Exemplare von dieſem Werk verkauft worden. — Von der Histoire de la Revolution von Thiers ſind zwei neue Bände erſchienen, voll Rhetorikation und großen Phraſen. Könnte doch Mignet bewogen werden, ein Werk von einigen Bänden zu ſchreiben! Seine Revolutionsgeſchichte von 1789 bis 1814 enthält auf 740 Seiten mehr, als was eine ganze Bibliothek von Memoiren und Geſchichten uns vorſagt, und es iſt ein Glüksfall, daß gerade dis Buch in die Hände eines ſo kundigen und unſere deutſche Sprache ſo kräftig handhabenden Mannes gerathen iſt, als Adolf Wagner in Leipzig (Mignet's Geſchichte der franzöſiſchen Revolution, Jena, Frommann 1825. 642 S. in gr. 8.). Indeſſen wollen wir Deutſche uns freuen, daß eben jezt der zweite und lezte Theil von des Konſiſtorialraths Menzel in Breslau Geſchichte unſerer Zeit vom Frieden von Campo Formio bis zum Pariſer Vertrag von 1815 (841 S. Berlin, Duncker und Humblot) vollendet erſchienen iſt. Denn hier iſt deutſches Gemüth mit Gediegenheit des Vortrags, Reife des Urtheils, Benuzung der Quellen und jene Darſtellungsgabe, die begeiſtert, weil ſie nur Wahrheit will, im engſten und ſeltenſten Bunde. Den möchten doch die Herren in Paris einmal überſezen. Die dritte Lieferung der vollwichtigen Memoires pour servir à l'histoire de France, et particulièrement à celle de la République et de l'Empire enthält die Denkwürdigkeiten des damaligen Präſidenten Gohier über die Geſchichte des 18 Brumaire, und iſt, wie auch im litterariſchen Konverſationsblatte Nro. 31. gezeigt wird, eine der zuverläßigſten Quellen der damaligen Geſchichte. In einer ganz andern Rükſicht wichtig iſt des vormaligen Biſchofs, jezigen Grafen, Gregoire Geſchichte der Beichtväter Frankreichs, Histoire des Confesseurs des Empereurs, des Rois et d'autres Princes, in einem Oktavbande. Gregoire iſt, wie bekannt, ein eifriger Janſeniſt. Zu einer Zeit, wo ein Beichtvater ſich vielleicht ſchmeicheln darf, ſelbſt den gewandten Villele zu vertreiben, und der Einfluß der Jeſuiten in Frankreich täglich fühlbarer wird, ſollte man glauben, daß ein Buch von einem ſolchen Janſeniſten gegen dieſen Einfluß in Frankreich begierig geleſen werden würde. Allein Gleichgültigkeit gegen alle Gegenſtände des Kultus iſt der Hauptzug in der Phyſiognomie des Zeitgeiſtes. Was kümmerts die Genußmenſchen und Agioteurs, was Männer wie Gregoire, Lanjuinais ſagen. Indeſſen wird das Buch wenigſtens in Deutſchland mit Aufmerkſamkeit geleſen, und als eine Denktafel für alle Regenten, die Beichtväter haben, oder in ihren Familien dulden, beherzigt werden. Große Achtung verdient das mit dieſem Jahre erſt begonnene kirchliche Journal: la France catholique, ou recueil de nouvelles dissertations religieuses et catholico-monarchiques, sur l'état actuel des affaires de l'église. Alles iſt zu ſeinem Lobe geſagt, wenn man weiß, daß das auf dem Titel beigefügte suivant les principes de Bossuet kein Aushängeſchild, ſondern ein durchs Ganze gehender Grundſaz iſt. Alle Monate kommen (bei Gonthier und Lacroix) zwei Lieferungen, die jedes Vierteljahr einen Band von 300 S. ausmachen, heraus. Der Jahrgang koſtet nicht mehr als 20 Franken. Gleich einer der erſten Artikel de l'église gallicane, de sa discipline et de ses libertés iſt mit Gelehrſamkeit und Mäßigung gegen alle Eingriffe der Curia geſchrieben.

Digitized by Google

Spaniſches Amerika.

Folgendes iſt die (in Nr. 66. der Allg. Zeitung erwähute) Addreſſe, welche die vollziehende Gewalt der Provinz Buenos-ayres an den daſelbſt am 12 Dec. v. J. eröfneten Generalkongreß der (zu vereinigenden) Provinzen vom la Plataſtrome gerichtet: „Meine Herren! Die Provinz Buenos-ayres hat das Glük, Sie als Gäſte zu empfangen, und dieſer Umſtand geſtattet ihrer Regierung die Ehre, der National-Repräſentation der Provinzen des Rio de la Plata an dem Tage ihrer Einſezung Glük zu wünſchen. Das Volk hoft, daß dieſer Tag ein Tag der Feſtlichkeit für daſſelbe und für ſeine Nachkommen ſeyn wird; aber dieſe Hofnung legt Ihnen von dieſem Tage an eine gewichtige Verantwortlichkeit auf. Wenn, indem Sie ſich an das ſchwere Werk der Wiederorganiſirung der Nation machen, die Erinnerung an vergangenes Mißgeſchik, oder die vielleicht übertriebene Idee der gegenwärtigen Schwierigkeiten Sie in Schreken ſezt, ſo werden Sie ſchnell einſehen, daß die Klugheit aus den Schäzen der erlangten Erfahrung Nuzen ziehen, und ein enges Bündniß mit der unbeſiegbaren Macht der Zeit ſchließen kan. Dieſer alte Freund der heiligen Wahrheit ſchien ſeine Flügel und ſeine Arme in dem großen Kampfe der Menſchheit gegen ihre Bedrüker, von dem wir Zeuge geweſen ſind, erneuert zu haben. Man laſſe die Wahrheit erſcheinen, und diejenigen, die im Namen des Himmels oder im Namen des Volks als Despoten handeln, werden ſchnell erkannt ſeyn. Sobald ſie bekannt ſind, triumphirt die Freiheit und der Vertrag der National-Union iſt gemacht. Dieſer Vertrag wird unveränderlich beſtehen, oder, wenn Staatsgründe es vorſchreiben, verändert werden, ohne der unter den Nationen beſtehenden Freundſchaft nachtheilig zu ſeyn, und ohne Verheerung und Ruin mit ſich zu führen, und zwar aus Gründen, die Allen genügen, ſobald ſich die Menſchen im geſelligen Leben des Rechts der Unterſuchung und der Freiheit des Denkens erfreuen. Die Provinz Buenos-ayres hat von dieſer Wahrheit während der langen Periode der Zwietracht, die der gegenwärtigen voranging, eine glükliche Probe abgelegt. Ohne dieſe Probe würden wir heute nicht die Verwirklichung des vorgeſchlagenen ſchwierigen Gegenſtandes: der ſchleunigen Verſammlung des Nationalkongreſſes geſehen haben; auch würde ohne ſie ihre Regierung nicht im Stande geweſen ſeyn, eine ſo lange Zeit hindurch im Namen der andern Provinzen ſolche Verbindungen mit fremden Staaten zu unterhalten, als unumgänglich nothwendig waren, um die von ihren Feinden fortwährend gegen ſie gerichteten Stöße abzuhalten, und um ihre Freunde nicht durch die Idee der völligen Auflöſung zu entmuthigen. Jene Regierung tritt heute ſo ehrenvolle Funktionen an Sie ab, und legt die Sammlung der Dokumente ihrer Geſchäfte, denen ſie ſeit dem Jahre 1820 vorgeſtanden hat, in Ihre Hände. Dieſe Dokumente werden Ihnen die Grundſäze, die ſie zur Bewirkung der National-Reorganiſation annahm, ihr Benehmen gegen die unabhängigen Staaten des amerikaniſchen Kontinents und den gegenwärtigen Zuſtand ihrer Verbindungen mit den europäiſchen Mächten, vollkommen darthun. Was die Grundſäze betrift, ſo handelte die Regierung nach der Ueberzeugung, daß es nicht möglich ſey, eine feſte Regierung zu bilden, wenn ſie nicht rein national iſt. Nur die allgemeinen Intereſſen können als Bündniß für die Union der Provinzen dienen. Autoritäten, auf Vorurtheile begründet, kamen in den Zeiten der Barbarei empor, und können zwar unter civiliſirten Nationen immer beſtehen und nüzlich ſeyn, weil die durch die Zeit allmählig in großen Maſſen geſammelten und befeſtigten perſönlichen Intereſſen den Punkt erreichen können, daß ſie beinahe national werden. Aber in dieſen Provinzen in dem gegenwärtigen Augenblik eine Autorität auf eine ſolche Baſis zu begründen, iſt eben ſo unmöglich, als wenn man die Ereigniſſe von mehreren Zeitaltern in einen einzigen Tag zuſammendrängen wollte. Die öffentliche Meynung hat ſich über dieſen Punkt ſo ausgeſprochen, daß kein Irrthum befürchtet werden kan, außer in der Bezeichnung der General-Intereſſen. Kein Beiſpiel wird im Stande ſeyn uns zu verleiten, daß wir, als die beſten Mittel der Regierung, die falſche aus Privilegien entſpringende Ueberlegenheit der eigentlichen, aus perſönlichen Verdienſten herſtammenden Ueberlegenheit vorziehen. Es könnte aber das andre Extrem eintreten, daß man geſezliche Verbote für den Reichthum und für die Nationalwohlfahrt am wohlthätigſten hielte. Dieſer unglükliche Irrthum würde den freien Wetteifer der Induſtrie der Menſchen, die aus allen Weltgegenden kommen, von unſerm Gebiete abhalten. Sie werden leicht die Wichtigkeit einſehen, mit kräftiger Hand alle dieſem großen Zweke entgegengeſezten Meynungen zu zerſtreuen. Sie, die Sie nicht, wie alte Nationen, etwas beſaßen, das Ihr Vorſchreiten in geſellſchaftlichen Kenntniſſen hätte hemmen können, fühlen ſich berufen, mit dem mächtigſten, den Menſchen bekannten Inſtrumente die jungfräuliche Erde zu bearbeiten und zu bereichern, auch befinden Sie ſich in der glüklichen Lage, ein Grundgeſez erlaſſen zu können, welches dereinſt in den Codex der Nationen eingezeichnet werden wird. Nebſt dem Geſeze, das die perſönliche Freiheit, die Denkfreiheit, die Unverlezbarkeit des Eigenthums und die Gleichheit in den Augen des Geſezes ſichert, werden Sie Jedermann auf dem Gebiete der vereinigten Provinzen den freien Wetteifer der Induſtrie geſtatten. Dieſes Geſez wird eine Folge der Rechte des Menſchen im geſellſchaftlichen Leben ſeyn, es wird das große Prinzip der Union der Provinzen ſtärken, es wird den Saamen des Neides und der Vorurtheile im Keime erſtiken, und es wird uns der Nothwendigkeit, Handelsverträge abzuſchließen, überheben, welche, eine Geburt der Unwiſſenheit, zu blutigen und für die Sieger nuzloſen Kriegen Anlaß gegeben haben. Wenigſtens hat die Regierung von Buenos-ayres ein Recht zu erwarten, daß Sie die analoge Politik, welche ſie zur Nationaliſirung der Provinzen der alten Union befolgt hat, nicht mißbilligen werden. Die Geſeze, welche von dieſem Geiſte vorgeſchrieben wurden, die Conſolidirung der Nationalſchuld, das Erſchaffen des öffentlichen Kredits, die Plane, welche zur Beförderung der Induſtrie in den Provinzen unter ihrem Schuze aufgekommen ſind, alles dis hat wohlthätige Wirkungen erzeugt, große Hofnungen erregt, und ſtellt eine Baſis der Union dar, wonach ſich die öffentliche Meynung früher ängſtlich ſehnte. Wenn Sie die offizielle Korreſpondenz unterſuchen, ſo werden Sie die Sorgfalt wahrnehmen, welche die Regierung angewandt hat, um das gute Einverſtändniß mit jenen Nationen des Kontinents zu erhalten, und die Bande der Freundſchaft en-

Digitized by Google

ger mit ihnen zu knüpfen, welche für die gemeinſchaftliche Sache fechten.“

(Der Beſchluß folgt.)

Deutſchland.

* München, 29 April. (Fortſezung dee Verhandlungen der Kammer dee Abgrordneten über die Falliten-Ordnung.) Der Abgeordnete Mäzler hielt nicht blos füe den Handelsſtand, ſondern auch für alle Stände eine neue Fallimenten-Ordnung für nöthig. Kremer (von Augsburg): Ohne eine allgemeine Wechſelordnung könne man eine allgemeine Falliten-Ordnung nicht einführen. In Augsbueg ſey von einee Kommiſſion ſchon vor 10 Jahren ein Entwurf zu jenre übergeben worden, und daher das nonum prematur in annum vorbei; wo aber Handels- und Wechſelordnungen beſtehen, gebe es auch Falliten-Ordnungen, deren Einſchärfung es blos bedürfe. Abt glaubte in dee Wiedereinführung von Handlungs-Ausſchüſſen ein Mittel gegen Fallimente zu finden, und v. Oerthel erinnerte an die Beſtrafung muthwilligee Bankerotte in ſeiner Gegend, ſo lange das preußiſche Kriminalrecht grgolten habe, ſo wie an die häufigen Akkorde in der neuern Zeit, durch welche Kaufleute an ihrem Anſehen in der Grſellſchaft nichts zu verlieren ſcheinen; im Ganzen war er für die Anſicht des Ausſchuſſes, jedoch, daß die Falliteu-Ordnung rrſt mit einem neuen Handelsgeſezbuche erlaſſen wrrde. Klarus erblikte den Mangel in dee gegenwärtigen Prozedur, da nicht beſtimmt ſey, wann die Thätigkeit des Richters einſchreiten dürfe, und ſchlug als Ausweg vor, die erſte Unterſuchung bei Ausbruch eines Falliments immer einem Handelsgerichte zu überlaſſen. Dem Abgrordneten Hagen ſchien es nicht an der Zeit, ſich ſchon in das Detail einer Falliten-Ordnung einzulaſſen, ſondern blos zu unterſuchen, ob die beſtehenden Geſeze den nothwendigen Schuz geben, und welchrs die Mittel ſeyen. Man könne das neue Civil-Geſezbuch und ein Handrlsgeſezbuch wegen des dringenden Bedürfniſſes einer Falliten-Ordnung nicht abwarten; er trat dahee dem Gutachten des Ausſchuſſes bei. Jakobi wünſchte gleichfalls die baldige Erſcheinung einer Falliten-Ordnung, aber zugleich eines Handels- und Wechſelrechtes; jene ſeze Kenntniß dieſes voraus. Spizweg war dee Meynung derjenigen, welche eine Falliten-Ordnung vor einem allgemeinen bürgerlichen Geſezbuche, oder doch einem Handelsgeſezbuche nicht wünſchten, da dieſelbe ein Theil derſelben ſey. So auch v. Baur, der die Erfahrung für die Schädlichkeit fragmentariſcher Grſezgebung anführte. Lösch dagegen erinnerte, daß man das neue Geſezbuch nicht erwarten könne, da bis dahin vielleicht noch zehn Jahre verlaufen würden. Thinnes wollte betrügeriſche Bankrrotteurs wie Diebe behandelt wiſſen, und ſomit, daß der Staat ex officio einſchreite, jedoch ohne den Gegenſtand zu einer Finanz-Spekulation zu machen, was in dee oft mit Recht gerühmten franzöſiſchen Geſrzgebung der Fall ſey. Merkel legte das gewöhnliche Verfahren bei Fallimenten, den Unterſchied zwiſchen rigentlichen Konkurſen und Akkorden, und als Urſachen, warum leztere viel häufiger ſind, dieſe vor, daß damit nicht die politiſchen Nachtheile wie mit drm Konkurſe verbunben ſeyen, und daß der Gläubiger jene vorziehe, aus Furcht in dirſem Alles zu verlierrn. Er machte auf die Nothwrndigkeit aufmerkſam, den Betrügereien mancher Kaufleute, welche ihren ehrenwerthen Stand beflecken, um ſo mehr vorzubeugrn, als die Mittrl leicht ſind, durch welche der Kaufmann fremdes Eigenthum an ſich ziehen kan. Vorſchriften über die Form der Buchführung, beſonders des Tagebuches, Uebergabe deſſrlben ſogleich nach Einſtellung der Zahlungen, Ueberlaſſung drr Konkurſr an Wechſel und Handelsgerichte, ſtrenge Beſtrafung leichtſinniger Bankerotteurs, im Ganzen alſo hielt er die beantragte Falliten-Ordnung für das nöthige Auskunftsmittrl, und damit zu warten nicht für räthlich. Kiliani ſtellte die in den beſtehrnden Geſrzen liegenden Inkonvenienzrn dar, wie z. B., daß ein Bauer mit einem fallirenden Kaufmann gleich behandelt wird, und beſtand auf dem Gutachten des Ausſchuſſes. Dangel beſtätigte, daß die beſtehende Geſezgebung dem Bankerotteur die Vermeidung des Konkurſes durch Arrangement erleichtere, und trat dem Ausſchuſſe bei. Rudhardt vertheidigte das Gutachten des Ausſchuſſes, indem ee bemerkte, daß das Widerſtreben gegen fragmentariſche Geſezgebung nicht bis zur Wegweiſung nothwendig einzelner Verbeſſerungen grhen dürfe, und indem er zeigte, daß die beſtehenden Geſezr nicht genügen, eine Fallitrn-Ordnung für den Kredit des Handels ſo dringendes Bedürfniß, als ein Hypothekengrſez ſey, und ohne Nachtheil aus dem allgemeinrn Geſezbuche odee dem Handelsgeſeze herausgehoben werden könne. v. Reindel beſtand gleichfalls auf der Anſicht des Ausſchuſſes, da, wo es Noth thue, man ſogleich durch die Geſeze helfen müſſe, und man den Handelsſtand nicht noch 3 Jahre länger der Gefahr ausſezen dürfe, betrogen zu werden. Klar glaubte, daß ſchon das Gutachten des Ausſchuſſes dee Regierung die Erwägung überlaſſe, inwieweit eine Falliten-Ordnung in die übrige Geſezgebung eingreiſe, und daher bis zu drrſelben verſchoben werden müſſe, hofte jedoch von der Einführung einer Wechſelordnung Vortheile für den Prrſonal- und Realkredit, und blieb übrigens bei dem Gutachtrn des Ausſchuſſes. v. Künsberg erklärte der Dringlichkeit der Sache halber von ſeiner ſonſtigen Anſicht, daß fragmrntariſche Geſeze nichts taugen, abzugehen, und ſich dem Gutachten des Ausſchuſſes anzuſchließrn, ſchlug auch noch vor, daß dre Gemeinſchuldner verpflichtet werde, ſogleich die Anzrige ſeinrr Zahlungsunfähigkeit zu machen, und daß derjenige, welchee einen Akkord abgeſchloſſen, alle bürgerliche Ehre entbehren ſolle.

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 30 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	—	95½
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	—	1185
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	149½
detto 1821: 4 Proc.	—	131¼
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¾	—
detto - - . 5 Proc.	101½	101
Landanlehen - - . 5 Proc.	103	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterariſche Anzeigen.

In den meiſten Buchhandlungen Deutſchlands ſind vorräthig zu haben, odrr durch dieſelbe ſogleich zu erhalten:

Dr. M. Luther's deutſche Schriften,

theils vollſtändig, theils in Auszügen, herausgegeben von F. W. Lomler, 3 Bde. (95½ Bogen) in groß Okt. Mit den Bildniſſen von Luther, Churfürſten Friedrich dem Weiſen, und Churf. Johann Friedrich dem Großmüthigen, von Sachſen, nach Luk. Cranach, und mit einem treuen Facſimile von Luthers Handſchrift. Gotha, in der Beckerſchen Buchh. 1816 und 17. Wohlfeiler Preis: 3 Thlr. ſächſ. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Dieſe Auswahl aus Luther's Schriften ward zur Zeit des Jubelfeſtes der evangeliſchen Kirchenverbeſſerung vollendet. Sie hat den Zwek, Luthers ganzes Leben und Wirken aus ſeinen eigenen Schriften treu und erhaben darzuſtellen, die Tiefe ſeiner Forſchung, die Kraft ſeines Geiſtes, und die

Digitized by Google

Feſtigkeit ſeines Glaubens als Hebel der groſſen Weltbegebenheit nachzuweiſen, welche ſeinen Namen unſterblich gemacht hat, und zu ſtets erneuerter Begeiſterung für das Wahre, Heilige und Gute unter denen mitzuwirken, die in Luther's Geiſte zum Evangelium ſich bekennen. In Nro. 81. des Allgemeinen Anzeigers d. D. d. J. iſt eine ausführliche Beurtheilung dieſer zeitgemäſſen Auswahl aus Luther's deutſchen Schriften enthalten.

Das in der Zeitfriſt Flora Nro. 141 und 165, dann in der hieſigen Abendzeitung vom 27 Jul. und 6 Sept. v. J. wiederholt von Kennern anempfohlene Handbuch des gemeinen und altbaieriſchen Privatrechtes für Magiſtratsglieder, Scribenten, Vormünder, nach Beſtimmungen der baieriſchen Reichskonſtitution, und mit Rükſicht auf das öffentliche Leben brauchbar verfaßt, iſt nunmehr um den Ladenpreis von 1 fl. 30 kr. für Nichtſubſcribirte gegen frankirte Beſtellungen ſowol bei Unterzeichnetem, als auch bei Hrn. Tobias Dannheimer in Kempten, und durch ihn in allen ſoliden Buchhandlungen abzulangen. Wer 7 Exemplare bei mir zugleich abnimmt, erhält einen angemeſſenen Rabbat.

Augsburg, am 27 April 1825.

M. Ferg,
funktion. Rechnungs-Reviſor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die zur Gantmaſſe des in Dillingen geſtorbenen Freiherrl. Joſeph v. Zech auf Harth gehörigen Renten, aus zwei Gilthöfen in Schwenningen, königl. Landgerichts Höchſtädt, wovon einer verſtükelt iſt, werden am Montag den 9 Mai d. J. zum zweitenmal verſteigert werden.

Kaufsliebhaber werden unter Bezug auf die erſte Ausſchreibung im Dillinger Wochenblatt Nro. 9. in der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 66., und Kreis-Intelligenzblatt Nro. 7. Art. 251., worin aber irrig drei Gilthöfe ausgeſchrieben wurden, zu dieſer Verhandlung eingeladen.

Dillingen, am 9 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Joſeph Ueberacker (reſp. Guggenhueber) Bauersſohn von Schrottſurth d. G., und Soldat beim 1ſten k. b. Linien-Infanterieregimente, hat im Jahre 1812 den franzöſiſchen Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird ſeit der Zeit vermißt, ohne daß über deſſen Leben oder Tod Gewißheit vorhanden iſt.

Weil er aber in den Liſten obenerwähnten Regiments vom 1 Dec. 1812 als vermißt abgeſchrieben wurde, ſo ſteht deſſen Tod zu vermuthen.

Auf Andringen ſeiner nächſten Verwandten um Ausfolglaſſung ſeines ihm ausgezeigten Vermögens wird nun Joſeph Ueberacker (reſp. Guggenhueber) andurch aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten a dato beim unterfertigten Landgerichte zu ſtellen; außerdeſſen die Verſchollenheit gegen ihn ausgeſprochen, und ſodann ſein Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Actum, den 9 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Waſſerburg am Inn.
Frhr. v. Ott, Landgerichts-Verweſer.

Von den auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindlichen Naturalvorräthen werden mit höchſter Genehmigung der königlichen Regierung des Iſarkreiſes vom 12. d. M. circa 400 Schäffel Korn dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Die Verſteigerung geſchieht Mittwoch den 11 Mai l. J. in dieſeltigem Rentamtslokale, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den, 20 April 1825.

Königliches Rentamt Mühldorf.
Mitterhuber, Rentbeamter.

Auf das Geſuch der Eventual-Erben des ſeit 40 Jahren ohne ſtatthafte Nachricht abweſenden Joſ. Kaſper v. Barth. Näf, wird derſelbe oder deſſen rechtmäßige Nachkömmlinge, zufolge der Erkenntniß des löbl. Bezirksgerichts St. Gallen, anmit aufgefordert,

zum erſtenmal den 1 Jul.,
zum zweitenmal den 1 Okt.,
zum dritten und leztenmale als dem peremptoriſchen Termin den 1 Jan. 1826,

perſönlich in hier zu erſcheinen, oder aber glaubwürdige Zeugniſſe über ihr Leben und Aufenthalt einzuſenden, in dem nicht erſcheinenden Falls nach Verfluß dieſer Zeit über deſſen hier liegendes Vermögen geſezlich verfügt werden wird.

St. Gallen, den 7 April 1825.

Standeskanzlei St. Gallen.

Stahl- und Eiſenwaaren.

Um den vielſeitigen, an uns ergehenden ſchriftlichen und mündlichen Anfragen zu entſprechen, ſehen wir uns zu der ergebenſten Anzeige veranlaßt, daß wir nach dem Hintritte unſers unvergeßlichen Gatten und Vaters die Fortführung des Fabrikgeſchäftes übernommen haben. Indem wir daher für das uns bisher bewieſene Zutrauen unſerer verehrlichen Freunde und Abnehmer ergebenſt danken, empfehlen wir uns zu fernerer geneigten Abnahme in allen Gattungen von Stahl, und insbeſondere des ſo ſehr geſuchten Federſtahls. Eben ſo werden wir alle Beſtellungen auf gewalztes Eiſen, namentlich ſchön gewalzte Faß-, Panzen-, Chaiſen- und Wagen-Reife, ſogenannte Schluß-Reife beſonders zu Weinfäſſern, gewalztes Fiſchband und Schloßblecheiſen, Büchſen, Platten, Sägblätter zu Holz- und Steinſägen, Ofenplatten, dann auch alle Gattungen von Hammerſchmidtarbeit, Achſen und Radſchuhe, Faß- und Grabſchaufeln, Lakmhauen, Amboſe, große Wiegmeſſer u. ſ. w. aufs ſchnellſte befriedigen.

Da wir alles anwenden werden, durch ſolide und dauerhafte Waare, und die möglichſt billigſten Preiſe, mit den von allen Seiten eingeführten Produkten des Auslandes zu wetteifern, ſo bitten wir für den Fall der gleichen Güte und Wohlfeilheit doch dem inländiſchen Fabrikat den Vorzug zu ſchenken.

München, den 14 April 1825.

Gregor Lindauer's,
königlichen Hofhammerſchmidts und
Stahlfabrikanten, ſel., Erben.

Nächſte Güterausſpielung.

Da die Ausſpielung des Oekonomieguts (Baarfüßer Hof) zu Laim bei Nymphenburg am 15 Mai d. J. durch öffentliche Ziehung unfehlbar ſtatt findet, ſo erlaubt ſich der Unterzeichnete nicht nur hierauf, als die nun nächſt ſtattfindende Ziehung aufmerkſam zu machen, ſondern auch in Bezug auf die Abrechnung und die fernere Loos-Abnahme die HH. Emittenten zu erſuchen, den Ihnen zur gefälligen Ablieferung durch mich oder die HH. Vertheiler beſtimmten Termin um ſo mehr einzuhalten, als jene Looſe, wofür entweder bis dahin die Zahlung nicht eingegangen, oder die bis zur Ziehung nicht ſelbſt in Original zurükgekommen wären, für ihre reſp. Beſizer als ungültig hiermit erklärt werden, und für meine Rechnung mitſpielen.

München, den 16 April 1825.

v. Tauſch,
k. b. Central-Poſtkaſſa-Kontrolleur.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag — Nro. 122. — 2 Mai 1825.

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oeſtreich. — Beilage Nro. 122. Botſchaft des Präſidenten von Buenos-ayres. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Brief aus Kaſſel. — Ankündigungen.

Portugal.

Die Liſſaboner Hofzeitung vom 6 April enthält eine Menge Militärbeförderungen. Privatbriefe (ſagt der Ariſtarque) verſichern, daß die portugieſiſche Armee in Kurzem ſo ſchön ſeyn werde, wie ſie vor 12 Jahren geweſen; der größte Theil der Stabsoffiziere der alten Armee ſey im Fußvolk wie in der Reiterei wieder angeſtellt worden, und General Barbacena betreibe die Verbeſſerung der Artillerie mit großer Thätigkeit. Ueber den Zwek der Sendung des Sir Charles Stuart werde an öffentlichen Orten und in Privatgeſellſchaften wenig geſprochen; übrigens erſcheine Sir Charles ſelten öffentlich und arbeite beſtändig. An eine Abreiſe des Königs nach Braſilien oder an die Einſezung einer anglo-portugieſiſchen Regentſchaft glaube faſt Niemand mehr, zugleich verſichere man aber, daß Sir Charles große Mühe habe, den König zur Anerkennung der Unabhängigkeit Braſiliens zu bewegen.

Spanien.

* Madrid, 14 April. Der König hat ſich von Aranjuez nach Toledo begeben, wo er feierlich empfangen, und mit einem freiwilligen Geldgeſchenke von Seite des Kapitels erfreut wurde. So oft der König im Publikum erſchien, zeigten ſich zahlreiche Volksgruppen, welche: „Es ſterbe Ugarte!“ „Es ſterben die Miniſter, die uns Kammern geben wollen!“ riefen. Man hält dieſe Rufe für Umtriebe einer Partei, welche das gegenwärtige Miniſterium noch zu gemäßigt findet, und die Inquiſition wieder hergeſtellt zu ſehen wünſcht. Ueberhaupt ſprach ſich der politiſche Fanatismus während des Königs Anweſenheit zu Toledo ſo heftig aus, daß Se. Majeſtät bei Ihrer Abreiſe für gut fand, ein Miliz-Regiment zur Beſazung daſelbſt zu laſſen. Eben jene Partei ſoll auch den Franziskanergeneral Cirillo nach Madrid berufen haben, damit er den Erzbiſchof von St. Jago (den ehemaligen Kapuziner, Pater Velez) im Vorſiz der apoſtoliſchen Junta ablöſe. Dieſe Junta hat, wie man verſichert, dem Könige im Namen der Geiſtlichkeit angeboten, 40,000 Mann zu bewafnen, zu kleiden und zu unterhalten, der König aber, in Erwägung der Ergebenheit, welche die Junta dem Infanten D. Carlos bezeugt, das Anerbieten ausgeſchlagen. — Der oberſte Kriegsrath hat den Exkriegsminiſter General Cruz für unſchuldig und alle gegen ihn gerichteten Anklagspunkte für verläumderiſch erklärt, auch demſelben das Recht vorbehalten, ſeine Verläumder vor Gericht zu verfolgen; außerdem ſoll noch der Kriegsrath dem Könige vorgeſchlagen haben, den Miniſter durch neue Ehrenbezeugungen für das erlittene Unrecht zu entſchädigen. Zugleich mit ihm ſind auch der Armee-Intendant Aguila y Conde und der Gardeobriſt Llanos in Freyheit geſezt und zu ihren vorigen Aemtern wieder berufen worden. Man iſt nun neugierig zu erfahren, wie der Prozeß gegen General Copons y Naria ſich endigen werde; der königl. Prokurator hat gegen ihn und die übrigen Mitglieder des Kriegsraths, welcher den Garde-Lieutenant Golfſieu zum Tode verurtheilte, auf 8 und 6 Jahre Galeeren Strafe angetragen, obgleich, wie er ſelbſt bemerkte, nach den Militärgeſezen nur auf Suspendirung von ihren Aemtern erkannt werden könnte. — Die geiſtliche Leitung der Artillerieſchule von Segovia iſt den Jeſuiten anvertraut worden, überdis werden ſie daſelbſt auch Beredſamkeit und Geſchichte lehren. Außer den Jeſuiten hat Spanien auch noch das Glük Miſſionaire zu beſizen; ſie durchſtreifen die Provinzen und tragen eben nicht zur Befeſtigung der Eintracht bei. — Wie man vernimmt, ſoll der Finanzmini[illegible] dem Könige einen Entwurf vorgelegt haben, bei der Staatskredits-Direktion eine beſondere Abtheilung für den Verkauf der Staatsgüter und jener Kloſtergüter zu errichten, welche in dem vom Papſte dem König Karl IV. verwilligten Siebentel ſämtlicher Kloſterbeſizungen begriffen, aber noch nicht verkauft ſind. — Man erinnert ſich, daß vor einiger Zeit ein Menſch verhaftet wurde, den man beſchuldigte, als habe er das Waſſer des Fuente del Vero, das zum Gebrauche der königl. Familie dient, vergiften wollen. So ungereimt dieſe Anſchuldigung in Hinſicht auf die Möglichkeit der Ausführung iſt, ſo ſind gleichwol, auf die Anzeige jenes Elenden hin, mehrere angeſehene Apotheker und Aerzte, welche angeblich das Gift hiezu hätten liefern wollen, bei Nachtzeit aus ihren Wohnungen abgeholt, und in die Gefängniſſe geführt worden.

Großbritannien.

Am 23 April, als dem Georgstage, waren Börſe und Bank geſchloſſen.

In der Sizung des Oberhauſes am 22 April kam nichts Erhebliches vor. Im Unterhauſe wurde die Bill zu Erhöhung des Wahlcenſus in Irland zum erſtenmale verleſen. Man vermuthete, daß dieſe Bill ſelbſt von Einigen derer, die Tags vorher für die Katholiken ſtimmten, Widerſtand finden werde. Die dritte Verleſung der Emanzipationsbill war auf den 25 April feſtgeſezt.

Eine Deputation aus Jamaica hat dem Könige eine Petition überreicht, in welcher die Bitte enthalten iſt, daß Se. Majeſtät durch die Miniſter dem Parlamente den bedenklichen Zuſtand dieſer Inſel vorſtellen laſſen möchten. Die ſtattgehabten Verhandlungen in dem Unterhauſe werden als die

Digitized by Google

Haupturſache deſſelben angegeben, es ſey noch größere Gefahr zu befürchten, wenn die Verhandlungen auf dieſe Art fortdauern. Die Neger haben die Ueberzeugung, das Parlament wolle ihre Freiheit ausſprechen, und in dieſem Gedanken ſinnen ſie unaufhörlich auf Inſurrektion und Empörung.

* London, 22 Apeil. Geſtern Nacht wuede im Unterhauſe, wie Sie bereits aus den Zeitungen wiſſen werden, die zweite Verleſung der Bill zur Einbürgerung der Katholiken durch eine Mehrheit von 27 unter 509 Mitgliedeen geſtattet. Dis ſcheint zwar keine ſehr groſe Mehrheit, aber ſie iſt es doch, indem ſie ſich in einer gröſſern Anzahl findet, als je eine über dieſen groſen Gegenſtand geſtimmt hat. Auch iſt es merkwürdig, daß Hr. Brownlow, der ſich noch im vorigen Jahre mit Stolz für einen Orangeman, folglich für einen geſchwornen Gegner der Katholiken bekannte, und der bei den Proteſtanten in Jeland bisher in ſehr hohem Anſehen ſtand, ſo wie Lord Valleſort, als Proſelyten für die Maaßregel auftraten. Sie eeklärten, ſie wären es durch die Antworten der vor beiden Häuſern verhöeten Karboliken geworden. Die Ausſagen dieſer Männer ſind wirklich ſo beruhigend, und zeigen zugleich die Nothwendigkeit der Maaßregel ſo auffallend, daß man ſich wundern mußte, daß ſie nicht noch mehr Proſelyten gemacht, wenn man nicht wüßte, wie ſchwee es iſt, Unwiſſenheit und Aberglauben zu überwinden, und daß Viele nur aus Furcht, in ihren perſönlichen Intereſſen zu leiden, gegen die Katholiken ſtimmen. Indeſſen beſorgt man jezt wieder mehr als je, daß die Bill im Oberhauſe nicht durchgehen werde: der Geoßkanzler und Loed Liveepool haben erklärt, daß ſie ihre Geſinnungen nicht geändert hätten, und da man ſonſt auch noch von keinen Proſelyten untee den Pairs gehört hat, ſo ſcheint wenig Hofnung für die Katholiken in dieſer Seſſion. Die Keänkung für dieſelben müßte ſehr groß ſeyn, denn ſie rechnen beinahe mit Gewißheit darauf, dieſes Jahr die Rechte, deren ſie ſeit Jahrhunderten beraubt ſind, wieder zu erlangen. Gebe es der Himmel, daß ſie ſich nicht zu Gewaltthätigkeiten verleiten laſſen! Denn die Celöſung iſt ihnen gewiß, wenn ſie auch noch ein Paar Jahre ausbleibt; die Fortſchritte der geſunden Vernunft ſind unaufhaltſam, und wenn ſie durch ihre Geduld noch ferner beweiſen, daß ſie treue Unterthanen einer proteſtantiſchen Regierung ſeyn können, ſie käme um ſo ſchneller. Das Parlament iſt zwae durch Bittſchriften gegen ſie beſtürmt worden; aber dieſe rührten meiſtentheils von der Geiſtlichkeit oder ſolchen Perſonen her, deeen Meynung einer Sache kein groſſes Gewicht gibt. Nirgends war eine öffentliche Volksverſammlung gegen die Katholiken; und, was am merkwürdigſten, es kamen ſehr wenig Gegenbittſchriſten aus Irland her. Daß ſo wenige Bittſchriſten zu Gunſten der Maaßeegel eingereicht worden, beweist: daß die Maſſe der Nation in ihrer Meynung darüber eben auf dem Wendepunkte ſteht; ſie iſt nachgerade überzeugt, daß die Vernunft und das Recht ſie foedert; ſie zaudert aber noch die Ausführung zu fordern, weil ſie ſich noch nicht hat überzeugen können, daß der Verfaſſung keine Gefahr daraus drohet. In ein Paar Jahren kommt ihr auch dieſe Ueberzeugung, und dann erhalten die Katholiken auf jeden Fall gewiß, was ſie ſo lange vergebens geſucht, und die Schmach der Unteedrükung wird von England abgewälzt. Man wundert ſich, daß viele Proteſtanten, die nicht zur engliſchen Kirche gehören, und die die Biſchöfe dennoch jezt wie Brüder anſehen, gegen die Katholiken ſtimmen. — Aber warum? Sind nicht die Sektirer meiſtentheils Fanatiker? — Während dis Alles vorgeht, iſt es beim Publikum ſtill von den Veränderungen im Handelstariff, aber der Handels- und Fabrikſtand iſt deswegen nicht träge; das Miniſterium ſowol als das Parlament werden von jedem beſondern Gewerbe beſtürmt, ſein Fach unangetaſtet zu laſſen. Man glaubt deswegen doch nicht, daß Hr. Huskiſſon ſeine Beſchlüſſe in der Hauptſache verändern werde!

Frankreich.

Paris, 26 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 15 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 25.

Der König ertheilte am 26 April verſchiedene Privataudienzen, und aebeitete mit Hrn. v. Villele. Der Dauphin muſterte die Kavallerie der königlichen Garde auf dem Marsfelde.

Die Pairskammer eröfnete am 25 Arril die Erörterung des Geſezesentwurfs über die Umwandelung und Tilgung der Rente. Gegen denſelben ſpeachen die Grafen Roy und v. Kergorlay; für denſelben: Graf v. Chaſtellux und der Marineminiſter. — Der Siegelbewahrer überreichte verſchiedene Pairſchaftsdiplome, welche in Folge der Ordonnanzen in die Regiſter der Kammer eingetragen werden ſollen.

Beſchluß der Sizung der Deputirtenkammer am 23 April.

Der Finauzminſter erwiederte dem Hrn. Dupleſſis de Grenedan: „Es iſt weder ein empörender Vorſchlag, noch ein Spoliationsgeſez, was wir beauftragt ſind, vor Ihnen im Namen des Königs zu vertheidigen. Die gezwungenen Auslegungen, die man den Verfügungen des Zuſazartikels geben will, beweiſen hinreichend, daß er den Zwek erreiche, den wir, und Sie mit uns, erreichen wollen, denn die gegentheiligen Anſprüche haben Sie ja ſelbſt einmüthig verworfen. Der Zwek des Geſezes iſt, einerſeits zu erklären, daß die Schadloshaltung eine Handlung der Gerechtigkeit iſt, und andererſeits feſtzuſezen, daß dieſe Schadloshaltung zu keiner Verlezung des §. 9. der Charte Anlaß geben kan. Es wurde Ihnen der Vorſchlag gemacht, auf eine andere Art zu Werke zu gehn, und Sie haben einmüthig anerkannt, daß man dem, was das Geſez ausgeſprochen, Achtung ſchuldig ſey. Der Zuſazartikel ſezt zu dieſen Verfügungen nichts hinzu, daher wir auch vor der höhern Kammer geäuſſert haben, daß wir wenigſtens die lezte Hälfte deſſelben für unnüz hielten; wir ſchäzen uns aber gegenwärtig glüklich, denſelben Ihnen vorlegen zu können, weil er uns die Gelegenheit verſchaft, Ihnen eine Erklärung zu geben, die wir nicht für nöthig gehalten. Worin dieſe Erklärung beſtehe? Darin, daß das vorliegende Geſez weder gegen den Staat noch gegen Pelvatperſonen einen Rekurs eröfne, der den durch die Charte bewilligten Bürgſchaften zuwiderliefe; das und nichts anderes iſt der Inhalt des Zuſazartikels. Doch welche Vorwürfe macht man uns? Wie, die Regierung ſolle der Kammer eine neue Sanktion der während der Revolution begangenen Gräuel vorſchlagen wollen! Man hat von dem Morde des Herzogs von Enghien geſprochen, während wir im Namen eines

Bourbons Ihnen das Geſez vorzulegen kommen! — Die Umſtände, meine Herren! haben vielen Franzoſen die Pflicht auferlegt, ihre Anſprüche der öffentlichen Ruhe zum Opfer zu bringen. Wohin würde uns heute das Ausſchweifen dieſer nemlichen Anſprüche führen? Gleichwol hat man Ihnen bisher noch nicht gehörte Dinge geſagt, aus denen ſich ergeben würde, daß das Schadloshaltungsgeſez den Verkauf der Nationalgüter nicht nur nicht ratifizire, ſondern auch den alten Eigenthümern das Recht gebe, das friedliche Beſizthum derſelben den Käufern zu beſtreiten. Man muß es ſich nicht verhehlen, daß das Wichtige der Frage ganz darin liege. Jene, welche, wie Wir und wie Sie, der Meynung ſind, daß Alles, was für die öffentliche Ordnung geſchehen iſt, geachtet werden muß, und daß man den ehemaligen Eigenthümern alles bewilligen müſſe, was dieſem Zweke nicht entgegen iſt. Jene, ſage ich, werden geneigt ſeyn, den Zuſazartikel anzunehmen. Wenn irgendwo noch Hintergedanken Plaz greifen ſollten, ſo werden Sie dieſelben durch Ihre Zuſtimmung zu demſelben verſtummen machen; Sie werden erklären, daß wir Sie nicht auf eine Ihren Pflichten und Ihren Gewiſſen zuwiderlaufende Bahn verleiten als wir Ihnen vorſchlagen, ein Amendement anzunehmen, für deſſen Nothwendigkeit der Widerſpruch ſelbſt zeugt, den es erfährt." — Hr. v. Lezardieres ſtimmte für Verwerfung des Zuſaz-Artikels, und warf den Miniſtern vor, daß ſie bei der ganzen Entſchädigungs-Angelegenheit mit Langſamkeit und Ungewißheit zu Werke gingen, und ſich von der royaliſtiſchen Meynung am Schlepptau ziehn ließen. — Hr. Labbey de Pompieres ſprach gegen das erſte Amendement: „vom Staate (zwiſchen die Worte: „zur ſchuldigen Entſchädigung"); er fand darin ein ſtillſchweigendes Geſtändniß, daß der Staat nicht berechtigt geweſen ſey, die Nationalgüter zu verkaufen. „Sagen Sie es lieber offen heraus, rief er aus, daß der Staat nicht das Recht hatte, ſie zu verkaufen; daß der Verkauf nichts als ein Diebſtahl war; daß dieſe Erklärung in den §. 1. geſezt werden muß, weil alsdann die Herausgabe der Güter in Natura von Rechtswegen gefordert werden kan, und ſich auf alle Arten von Nationalgütern erſtreken wird. Man wird den Ausgewanderten ihre Güter in Folge jenes Amendements zu §. 1. zurükſtellen; man wird die Güter der Geiſtlichkeit in Folge deſſelben Grundſazes zurüknehmen!" — Hr. Pardeſſus, Berichterſtatter, erklärte, er ſey im Allgemeinen gegen die Aufnahme von Verfügungen ſchon beſtehender Geſeze in ein neues Geſez, daher habe er auch Hays Amendement bekämpft; jezt aber ſtimme er für den Zuſazartikel, weil die Regierung, die der beſte Richter über die Lage der Anſprüche der Parteien ſey, ihn beantrage. — Hr. Reboul bekämpfte das Amendement: „vom Staate;" weil in dieſem Falle die Entſchädigung vollſtändig ſeyn, das iſt, ſtatt 30 Millionen Renten etwa 100 betragen müßte. — Hr. Hyde de Neuville erklärte, daß obſchon er gegen Hays Amendement geſtimmt, er doch für die Amendements der Pairskammer votire, aus Achtung für die Charte, die er mit dem Glüke Frankreichs und der Feſtigkeit des Thrones der Bourbone eng verknüpft glaube. Doch müſſe er zugleich bemerken, daß er gewiſſe Rechte als, Kraft der Charte, und nicht, vor der Charte erworben, anſehe. — Hr. Mechin ſagte: „Er wolle dem Hrn. Dupleſſis Grenedan nicht antworten, das Murren der Kammer und die Cenſur des Präſidenten habe ihn gerichtet; eben ſo wenig wolle er dem Finanzminiſter zu Leibe gehen; man habe ja ſeine Worte gehört; das Miniſterium erndte nun, was es geſäet; es werde da geſtraft wo es geſündigt habe; er wolle deſſen Lage nicht mißbrauchen und Schonung üben. (Gelächter.) Aber erklären müſſe er, daß ſo wie er mit ſeinen Freunden ſich der Entſchädigung eines privilegirten Unglüks widerſezt habe, er auch alle darauf bezüglichen Amendements bekämpfe. — Die allgemeinen Debatten wurden hier geſchloſſen, die Amendements einzeln erörtert, und nach Beſeitigung aller Unter-Amendements, wie bereits gemeldet, angenommen. In dieſen Debatten ſelbſt war nichts merkwürdig, als der Vorwurf, den Hr. v. Labourdonnaye dem königl. Kommiſſär, Hrn. v. Martignac, und dem Finanzminiſter machte, daß ſie in der Pairskammer den Zuſaz-Artikel als unnüz bekämpft hätten, den ſie jezt vertheidigten. Der Finanzminiſter erwiederte, dieſer Artikel beſtehe aus zwei Theilen, wovon der eine oder der andere unnüz wären; dis und ſonſt nichts hätten ſie in der Pairskammer geltend gemacht. Labourdonnaye erwiederte, die Theilung des Zuſazartikels beweiſe, daß man ihn wenigſtens zur Hälfte habe verwerfen wollen, er für ſeinen Theil bleibe ſich immer gleich, und verwerfe ihn ganz.

In der Deputirtenkammer war am 25 April der Geſezesentwurf über den Abſchluß der Rechnungen von 1823 (den ſpaniſchen Krieg betreffend), an der Tagesordnung. Hr. v. Labourdonnaye ſprach zuerſt über die vorgefallenen Verſchleuderungen und über die Nichtbefolgung der Befehle des Kriegsminiſters (Herzogs von Belluno), und verlangte, daß man die Annahme der Rechnungen des Kriegsminiſteriums bis nach Beendigung der Liquidation der Rechnungen Ouvrards vertage. Der Finanzminiſter erwiederte, daß die Rechnungen materiell regelmäßig wären; daß es unmöglich für die Miniſter geweſen ſey, die Lieferungskontrakte mit Ouvrard rükgängig zu machen, und daß, wenn die Miniſter eine Verantwortlichkeit ſich aufgeladen hätten, ihre Pflicht und ihre Ehre es erheiſche, daß ſie ſogleich, und nicht erſt künftiges Jahr zur Rechenſchaft gezogen würden. — General Foy behauptete, daß der Miniſter-Präſident, auf die Einwendungen des damaligen Kriegsminiſters hin, jene Kontrakte hätte rükgängig machen können und ſollen; daß eine Unterſuchung, warum dis nicht geſchehen, unerläßlich, und daher die Erörterung dieſer Rechnungen bis übers Jahr zu vertagen ſey. — Der Finanzminiſter entſchuldigte die Miniſter nochmals mit der Nothwendigkeit, die Exiſtenz der Armee in Spanien nicht zu gefährden, und wiederholte ſeinen Antrag, allfällige Anklagen gegen den einen oder andern Miniſter ſogleich vorzubringen. Vertagung.

Der Präſident der Deputirtenkammer empfing am 26 April folgende zwei Schreiben, wovon er die Kammer ſogleich in Kenntniß ſezte: 1. Schreiben des Königs. „Da es Unſre Abſicht iſt, Uns in der Metropolitankirche Unſerer guten Stadt Rheims krönen zu laſſen, ſo ſchreiben Wir Ihnen Gegenwärtiges, um Ihnen Unſer Verlangen zu ſagen, daß eine große Deputation der Kammer der Abgeordneten der Departemente ſich am 29 Mai in beſagte unſre gute Stadt begebe, um dieſer Cerimonie beizuwohnen. Da dieſes Schreiben tei-

Digitized by Google

nen andern Zwek hat, ſo bitten Wir Gott, daß er Sie in ſeiner heiligen Obhut bewahre. Aus Unſerm Schloſſe der Tuillerien, den 25 April 1825. (Unterz.) Karl. — Corbiere.“ — II. Schreiben des Miniſters des Innern. „Herr Präſident! Der König hat mich zu ermächtigen geruht, Ihnen anzuzeigen, daß Befehle ertheilt worden ſind, bei Gelegenheit der Krönung Quartiere für 100 Mitglieder der Kammer, außer jenen, welche für die große Deputation beſtimmt ſind, zu Rheims in Bereitſchaft zu ſezen. Genehmigen Sie ꝛc. (Unterz.) Corbiere.“

* Paris, 24 April. Die geſtrige Sizung der Deputirtenkammer war der Diskuſſion über die drei durch die Pairskammer vorgeſchlagenen Amendements im Entſchädigungsgeſez gewidmet. Von mehreren Seiten her zeigte man große Ungeduld, dieſes Geſez, das die öffentliche Aufmerkſamkeit ſo lange beſchäftigt hat, einmal zu beendigen. Es war alſo nicht zu verwundern, daß die Berathung ſehr beſchleunigt wurde. Man war auf einigen Widerſtand gefaßt; allein Niemand hätte geglaubt, daß die Debatten ſo leidenſchaftlich werden würden. Das Miniſterium hatte ſeine Vorſichtsmaaßregeln getroffen, um die vermuthlichen Opponenten milder zu ſtimmen; denn mit Recht ſezte es voraus, daß ſich die Oppoſition vornemlich auf die äußerſte Rechte beſchränken würde. Deshalb legte es die von den Pairs beſchloſſenen Modifikationen ohne Zeitverluſt dem Könige zur Beſtätigung vor, und brachte dieſelben alsdann augenbliklich vor die Wahlkammer. Das zweite Amendement, wegen der Kinder einer im Ausland verheiratheten Franzöſin, fand keinen Widerſpruch. Das Erſte, laut welchem die Entſchädigung der Ausgewanderten von Seite des Staats gebührt, wurde von beiden, der äußerſten Rechten und der linken Seite, gleichzeitig bekämpft; Leztere behaupteten der Staat ſey keine Entſchädigung ſchuldig, weil die Emigrante, keinen Anſpruch auf Entſchädigung haben können, ſobald die andern Schlachtopfer der Revolution nicht gleichfalls Erſaz für ihren Verluſt erhielten; ſie blieb darin ihrem bisherigen Syſtem treu. Hr. Labbey-Pompieres (großer Fabrikant von St. Quentin) entwikelte dieſe Anſicht, als Verfechter der Linken, mit großer Gewandtheit. Die äußerſte Rechte, als deren Wortführer hier vorzüglich der Präſident des Renner Ober-Appellationshofs, Hr. Dupleſſis-Grenedan, auftrat, ſezte gleichfalls auseinander, daß der Staat nichts ſchuldig ſey, aber aus ganz andern Gründen, als die linke Seite. Er fand nemlich, daß der Staat niemals auf rechtliche Weiſe das Eigenthum der Emigranten habe an ſich ziehen, und demnach auch nicht habe veräußern können, und wollte deshalb nicht, daß er als Schuldner anzuſehen ſey. Es leuchtet ein, daß hier ein Hinterhalt vorhanden war. . . . Noch mehr Lärm verurſachte das dritte Amendement oder der Zuſazartikel der Pairskammer, der die förmliche Genehmigung aller vor der Reſtauration erfolgten, in Emigrantenſachen ergangenen Entſcheidungen ausſprach. Dagegen erhoben ſich mit größter Heftigkeit mehrere Sprecher der äußerſten Rechten und ſelbſt der Rechten. Außer Hrn. Dupleſſis-Grenedan wurden hier vorzüglich der Vendeer Abgeordnete, Hr. v. Lezardiere, der ſeit einiger Zeit bei ſeiner Partei in großem Kredit ſteht, und in der frühern Diskuſſion über die Emigrantenſache häufig das Wort genommen hat, der bekannte Graf Labourdonnaye, Hr. v. Beaumont, der bereits während der erſten Debatten über das Emigrantengeſez ſehr konſtitutionswidrige Anſichten aufgeſtellt, Hr. de la Potherie ꝛc. bemerkt. Sie wollten in dem Geſez von 1814 die Billigung aller revolutionairen Gräuel finden; ja ſie behaupteten, der Zuſazartikel der Pairskammer greiſe die Grundſäze der Legitimität an, indem er die von den faktiſchen Regierungen (im Gegenſaze mit der rechtlichen der Bourbone) angeordneten Akten gutheiße, und das ganze bisher von der Deputirtenkammer aufgeſtellte Syſtem umſtoße. Bei dem Allem äußerten ſie eine ſehr auffallende Erbitterung gegen das Miniſterium. Auch ließen ſie nicht ungerügt, daß die Wahlkammer ſich durch die Annahme dieſes Amendements im höchſten Grade inkonſequent zeigen würde, da ſie mit großer Mehrheit den Hayſchen Zuſazartikel, der bei Weitem nicht ſo auffallend geweſen, als die neue Verfügung, verworfen habe. Bei der Abſtimmung über die Amendements wurden dieſelben jedoch bekanntlich mit 221 gegen 130 Stimmen angenommen.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 27 April. Auf die hier vorgeſtern eingegangene Nachricht, daß die Entſchädigung der Emigranten, ohne Veränderung der Oekonomie des Entwurfs, in der franzöſiſchen Pairskammer angenommen worden, ſind die Effekten etwas an unſerer Börſe geſtiegen. Oeſtreichiſche Metalliques wurden geſtern zu $95\,^7/_8$, Partiale zu $131\,^5/_8$, Rothſchildiſche 100 Gulden-Looſe von der erſten Lotterie-Anleihe zu 151, Wiener Bankaktien zu 1424, badiſche Looſe zu 66 und preußiſche Staatsſchuldſcheine zu $91\,^1/_2$ baar gekauft; auf Lieferung für Mai aber noch etwas höher, z. B. Metalliques zu 96 — weil man bis zu dieſem Zeitpunkte ein weiteres, wenn auch nicht beträchtliches Steigen der Kurſe erwartet, inſofern nemlich vorausgeſezt wird, daß die Annahme jenes Geſezes-Entwurfs auch die des andern, den Tilgungsfonds und die Umwandlung der Renten betreffenden, nach ſich ziehen werde, weil ſolche über die Mittel beſtimmen, die Schadloshaltung zur Ausführung zu bringen. Zu dieſen Beweggründen einer ſtarken Nachfrage nach Effekten von Seite der Spekulation geſellt ſich noch der auf unſerm Plaze zunehmende Geldüberfluß, der, in Ermangelung anderer Arten von Kapitalsanlagen, in Staatspapieren ein einſtweiliges Unterkommen ſucht. — Die Londoner Wechſelbriefe, welche, ſeither immer im Weichen, bereits bis auf $146\,^3/_4$ heruntergegangen waren, hoben ſich an der geſtrigen Börſe bedeutend. Ein anſehnliches Haus kaufte davon Alles auf, deſſen es dermalen auf dem Plaze habhaft werden konnte, und bezahlte Wechſel auf kurze Sicht zu 147. — Nach den neueſten Berichten von der Leipziger Meſſe iſt der Aufſchlag der Waarenpreiſe ohne Unterſchied daſelbſt ſo groß, daß man ſolche nicht mehr um diejenigen Preiſe bekommen kan, wofür ſie kurz zuvor noch hier verkauft worden. Ein hieſiger Handelsmann, der in Wollenwaaren Geſchäfte macht, mußte dort die unbereiteten weißen Wollentücher, die aus den weſt- und ſüdpreußiſchen Fabrikſtädten bezogen werden, um 20 Prozent höher bezahlen, als er ſie hier ſo eben ſelbſt verkauft hatte. Sie waren nemlich von $6\,^1/_2$ Thaler auf $8\,^1/_2$ das Stük geſtiegen. An Wolle war gänzlicher Mangel, ſo daß man ein fernerweitiges Steigen dieſes wichtigen Fabrikmaterials erwarten darf. Polen, Ruſſen und Orientalen hatten ſich ſehr zahlreich als Einkäufer eingefunden.

Oeſtreich.

Wien, 27 April. Metalliques 95; Bankaktien 1170.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Spaniſches Amerika.

Beſchluß der Addreſſe der Regierung von Buenos-ayres an den General-Kongreß der Provinzen vom la Plata-Strome.

„Gründe des höchſten Nationalintereſſes erfordern die Abſendung eines bevollmächtigten Geſandten nach der Republik Columbia. Die Lage Peru's, ſeit ſeinen lezten Unfällen, macht die Ernennung eines andern Geſandten, nach dem Size jener Regierung, nothwendig. Aber jene beiden Geſandten müſſen nunmehr von der Generalmacht der vereinigten Provinzen neue Beglaubigungsſchreiben erhalten. Wir haben uns einer groſzen Nationalpflicht gegen die Republik der vereinigten Staaten von Nordamerika entledigt. Jene Republik, welche ſeit ihrem Urſprunge an der Spize der Civiliſation der neuen Welt ſteht, hat unſere Unabhängigkeit feierlichſt anerkannt; ſie hat uns die Ehre erwieſen, uns für ſtark genug zum Einzelkampf mit Spanien zu halten, aber ſie hat ſich zugleich zum Wächter des Schlachtfeldes aufgeworfen, damit ſich zur Unterſtüzung unſerer Gegner keine dritte Partei einmiſche. Das Nachbarreich Braſilien ſtellt einen Kontraſt mit dieſer edlen Republik dar, und bildet eine beklagenswerthe Ausnahme von der allgemeinen Politik der amerikaniſchen Nationen. Die Provinz Montevideo, von dem übrigen Theile unſerer Provinzen durch die unedelſten Kunſtgriffe getrennt, und durch die Gewalt der Waffen uns vorenthalten, iſt ein Scandal, welches durch den Schein der Geſezlichkeit, mit welcher man die *Uſurpation* zu übertünchen ſucht, nur noch um ſo gehäſſiger wird. Die Regierung hat die friedlichſten Mittel mit dem Hofe von Rio Janeiro verſucht, und obgleich ſie bis jezt fruchtlos geblieben ſind, ſo verzweifelt ſie dennoch nicht. Vielleicht dürfte der Rath mächtiger Freunde jenen Hof bewegen, der Vernunft Gehör zu geben, und von den Küſten Amerika's die unglükliche Nothwendigkeit des Krieges hinwegzuräumen. Die Schwankungen einiger europäiſchen Mächte und die Abneigung anderer gegen die neuen Republiken dieſes Welttheils entſpringen aus der falſchen Stellung, in die ſie ſich durch eine Politik verſezten, welche mit der Natur der Dinge nicht im Einklange ſteht. Das Königthum wird um ſo mehr Stärke und Macht beſizen, als es ſich auf die Mittel ſtüzt, welche der verbeſſerte Zuſtand der Geſellſchaft ihm darbietet. Es kennt wohl die Ausdehnung und die Vortheile dieſer Mittel; allein eingeſchüchtert von der Bewegung, die es rings um ſich her erblikt, verſucht es zu ſeiner vergangenen Unbeweglichkeit zurükzukehren. Es will, daß Wahrheit und Irrthum einen Bund ſchlieſzen, um ſein Anſehen zu verſtärken. Daher jenes Dogma der Legitimität, welches die Nationen des alten Europa's abmüdet, und zu deſſen Verbreitung ein eigener Bund geſtiftet worden. Es iſt demnach ſehr ſchwer, daß dieſer Bund als legitim Regierungen anerkenne, deren Urſprung ſich nicht in das Grau der Jahrhunderte verliert, und deren Anſehen nicht auf Wunder, ſondern auf die einfachen und natürlichen Rechte der Nationen ſich gründet. Doch iſt bis noch kein Grund um zu fürchten, daß die Soldaten jenes Bundes das atlantiſche Meer durchſchneiden werden, um die verhaßte Legitimität des katholiſchen Königs hier wieder herzuſtellen. — Groſzbritannien, frei von Uebereinkünften mit ſeinen Alliirten, hat gegen die Staaten von Amerika ein Betragen angenommen, welches der civiliſirteſten, der freiſten und aus dieſem Grunde der mächtigſten Nation Europa's würdig iſt. Die feierliche Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik wird die Folge der Grundſäze ſeyn, die es proklamirt hat. Und Sie mögen verſichert ſeyn, meine Herren, daß dieſes wichtige Ereigniß, inſofern es ſich auf die Provinzen vom la Plata bezieht, hauptſächlich davon abhängt, daß ſie ſich in einer National-Union verbunden zeigen, und die Fähigkeit darthun, die guten Inſtitutionen, die ſie bereits beſizen, zu erhalten. Se. kathol. Majeſtät hat die Präliminar-Konvention, welche ihre Kommiſſäre mit der Regierung dieſer Provinz, und durch deren Vermittelung, mit den meiſten der Provinzen der Union am 4 Jul. vorigen Jahrs abgeſchloſſen, vernichtigt. Spaniens Monarch hat erklärt, daß die Sprache, welche er als König eines freien Volkes führte, nicht ſeine eigene Sprache war und nicht ſeyn kan. Aber ſeine abſolute Autorität dient hier nur dem Intereſſe einiger Anführer, die, gleich den erſten Abentheurern, welche es eroberten, für ihre eigene Rechnung in den Provinzen von Peru Krieg führen. Hätten nicht unglükliche Zwiſtigkeiten die Provinzen vom la Plata geſchwächt, ſo würde dieſer Krieg ſchon beendigt ſeyn. Er hat ſchon zu lange die Ehre der verbündeten Republiken dieſes Kontinents gefährdet, aber alles deutet nunmehr an, daß ſich die Stunde ſeiner Beendigung nähert. Der erlauchte Libertador Columbia's dringt bereits ſiegreich nach dem Mittelpunkte der Macht der Bedrüker Peru's vor. Die Republik Chili hat ihre Flotten in Bewegung geſezt, um die Häfen des ſtillen Meeres ihnen zu verſchlieſzen, und die Regierung dieſer Provinz, indem ſie ihre Anſtrengungen mit denjenigen der Provinz Salta vereinigt, bereitet die Elemente, welche der Nationalmacht zur Baſis für einen mehr ausgedehnten Operationsplan dienen dürften. Das iſt der Zuſtand unſerer Angelegenheiten in dem jezigen Augenblike. Unſere Auſpicien ſind günſtig. Werden ſie verwirklicht, ſo wird das herannahende Jahr den Krieg beendigt, und den Anfang der National-Exiſtenz der Union der Provinzen vom Rio de la Plata ſehen. (Unterz.:) Juan Gregorio de las Heras. Manuel Joſe Garcia."

Deutſchland.

* München, 29 April. (Fortſezung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über die Falliten-Ordnung.) Häcker ſtimmte im Ganzen den Anſichten der Abgeordneten Merkel und Rudhardt bei, hielt aber doch für zwekmäſſig, ſogleich auf die Vorlage eines Handelsgeſezbuches anzutragen, da auch die Vorlage einer Falliten-Ordnung nicht eher als bis zur nächſten Ständeverſammlung erfolgen könne, bis dahin ſeyen proviſoriſche Maaßregeln, wie das Paraphiren der Handelsbücher wünſchenswerth. v. Holzſchuher als Berichterſtatter rechtfertigte gleichfalls das Gutachten des Ausſchuſſes, insbeſondere auch die Ueberlaſſung der Initiative an die Regierung, da man die Erwägung der einzelnen Säze bis zur Mittheilung eines Geſezesentwurfes habe abwarten wollen. Der Antragſteller, Graf v. Soden, dankte für die Anerkennung der Wichtigkeit des Gegenſtandes, und erklärte, daß die beſondere Dringenheit einer Falliten-Ordnung ihn zur

Digitized by Google

Beſchränkung ſeines Antrages darauf bewogen habe, der nur auf den Handels- und Fabrikſtand gehe. Der Präſident erklärte die Diskuſſion über dieſen Gegenſtand für geſchloſſen, und eröfnete jene über den Antrag des Abgeordneten Vetterlein auf die Beſchränkung des Peräquationsgeſezes in ſeiner rükwirkenden Eigenſchaft. Der Antragſteller zeigte, daß in der Beſchränkung des Geſezes auf gewiſſe Fälle und Klaſſen des Schadens, ſo wie in der Beſchränkung auf den Zeitabſchnitt vom Jahre 1809 eine Ungerechtigkeit liege, daß der Zwek nicht mehr zu erreichen ſey, nachdem es ſich dermalen nicht von der Selbſterhaltung der Betheiligten handle, Niemand vollkommen zufrieden geſtellt und beruhigt, das Maaß der Entſchädigung unmöglich ausgemittelt, nicht überall das wahre Verhältniß des Schadens hergeſtellt, und die verwikelten Umlagsnormen nur mit der größten Schwierigkeit angewendet werden könnten; daß die Beſtimmungen des Geſezes nicht ausführbar ſeyen, weil es gewöhnlich an den nöthigen Beweismitteln fehle, da in der Zwiſchenzeit ſich die Gränzen der Gemeinden, der Aemter, der Marſchdiſtrikte und ſelbſt der Kreiſe vielfältig geändert hätten, weil eine gleiche ſehr häufige Veränderung in den Perſonen der Konkurrenzpflichtigen Gutsbeſizer eingetreten ſey, und weil nicht abgeſehen werden möge, wie gegenwärtig prätendirte Millionen von Rükſtänden bezahlt werden ſollen, ohne den lezten Reſt des Wohlſtandes der Nation zu vernichten. In dieſem Augenblike ſeyen diejenigen, welche noch etwas zu fordern haben könnten, vollkommen beruhiget; es ſey nicht räthlich, alte Wunden wieder aufzureiſſen, aufgegebene Hofnungen wieder zu beleben, übertriebene Anſprüche hervorzurufen, und ſich in unnüze Liquidationen zu verlieren. Er ſtimmte gegen den Antrag des Ausſchuſſes auf Vorlegung gepflogener, kaum zuverläſſiger Recherchen, wodurch die Kammer nur mit einem Konvolut ungeheurer Jahrreihen belaſtet werden würde, ohne daß hierüber eine Beſchlußfaſſung noch in der dermaligen Ständeverſammlung ſich erwarten ließe; er mißkennt nicht, daß es noch einzelne Forderungen geben könne, welche nicht unberükſichtigt bleiben dürfen; er glaubt aber, daß die Ausgleichung ohne allgemeine Peräquation den Landräthen oder in deren Ermangelung den ordentlichen Kreisſtellen füglich überlaſſen werden könne. Schließlich wünſcht er, daß, wenn die Regierung dennoch zur Mittheilung der bisher gepflogenen Rechnungsunterſuchungen veranlaßt werden wolle, das Peräquationsgeſez rükſichtlich der Vergangenheit ſo lange unvollzogen bleibe, bis die Berathung der Ständeverſammlung hierüber vollendet, und die königliche Entſchließung hierauf ertheilt ſeyn würde. Der Miniſterialrath Wirſchinger äußerte ſich über die Beſchaffenheit und über die Schwierigkeit dieſes Gegenſtandes; — hinſichtlich der faktiſchen Verhältniſſe aber ſey zu bemerken, daß die fünfte Klaſſe nach Moderation der Entſchädigung für Demolitionen mit 15,384 fl. 18 kr. befriedigt werden, und für die ſechste Klaſſe noch eine Summe von faſt zwei Millionen zu vergüten wäre, daß jedoch eine ſolche Vergütung nach Aufhebung der Zuflüſſe und der allgemeinen Peräquationskaſſe nicht möglich geweſen. Uebrigens ſeyen die Aufſchlüſſe, welche nach Art. 16. des Geſezes als noch abgängig erwähnt werden, allerdings aus den von den Kreisregierungen geſtellten Berechnungen zu geben; dieſe Berechnungen beliefen ſich auf eine Summe von zweiunddreißig Millionen viermal hundert ſiebenundſiebenzig tauſend fünf hundert und zehn Gulden, und nach der durch das Staatsminiſterium des Innern angeordneten Kalkulberichtigung, immer noch auf einundzwanzig Millionen viermalhundert fünfundzwanzig tauſend zwei Hundert dreiundzwanzig Gulden; außerdem könne für die nach Art. 19. nicht ausgeſchloſſenen Beſchädigungen aus frühern Perioden, als Anhaltspunkt zur Vergleichung angegeben werden, daß einige Kreiſe eine Summe von zwölf Millionen einmal hundert zehn tauſend neun hundert fünfundfünfzig Gulden 22 kr. nachweiſen, daß z. B. die Kantonnementskoſten im vormaligen Fürſtenthume Ansbach von 1805 und 1806 ſamt Zinſen ſich auf eine Summe von drei Millionen ſechsmal hundert zwanzig tauſend zwei hundert dreiunddreißig Gulden 40 kr. berechnen, und daß ähnliche Berechnungen von andern Theilen des Königreiches noch hinzukommen würden. Der zweite Präſident Graf v. Armansperg ſtimmte dem Antragſteller bei in Anſehung der Schwierigkeit, ja der Unausführbarkeit einer Kriegskoſten-Peräquation für die Vergangenheit. Es iſt unbezweifelt, ſagte er, daß die Gegenwart mit vielen Uebeln umwunden iſt, und die Wunden noch fühlt, welche die Vergangenheit geſchlagen hat. Wir haben ſo eben von dem Regierungskommiſſär vernommen, welche ungeheure Summen in Folge des Art. 16. des Geſezes bereits zuſammengeſtellt ſind, und ſind erſtaunt über die Zahl der Millionen. — Er trat daher dem Antrage um ſo mehr bei, als er auch aus der Aeußerung des königl. Kommiſſärs die Unmöglichkeit einer Ausgleichung für die Vergangenheit folgerte, widerſprach aber dem Vorwurfe der Widerrechtlichkeit, welchen der Antragſteller dem Geſeze gemacht hatte, unter der Erinnerung, daß er die Gerechtigkeit des Prinzipes ſelbſt zugegeben habe. v. Stachelhauſen, der eine Kriegskoſten-Peräquation den Stein der Weiſen nannte, ſchloß ſich dem Antrage mit dem einzigen Vorbehalte an, daß die bedeutenden Beſchädigungen der Unterthanen durch die franzöſiſchen und öſtreichiſchen Truppen, 1809, als liquide Kriegskoſten zur Umlage gebracht werden. Freiherr v. Leonrod ſah durch die Aufſchlüſſe des Regierungskommiſſärs die Sache für ſo geändert an, daß er den Anträgen des Antragſtellers, wie er ſie auf der Bühne gemacht, beiſtimmte; auch Graf v. Soden, welcher ſich zum Beweiſe der Unmöglichkeit einer Ausgleichung auf Beiſpiele ſeiner Erfahrung berief. Die Idee einer Kriegskoſten-Ausgleichung, ſezte er bei, ſey ſchön und kühn, ja koloſſal zu nennen; allein die Ausführung bleibt immer unmöglich. Ziegler bemerkte zu Gunſten des Antrages: nie habe er ſich überzeugen können, daß das Peräquationsgeſez ohne Ungerechtigkeiten vollzogen werden könne. Hefner vertrat das Gutachten des Ausſchuſſes. Der Antrag, ſagte er, geht dahin, alle Kriegsſchulden der Vergangenheit mit einemmale niederzuſchlagen; das Geſez aber beſtimmt (Art. 16.), daß über die Ausführbarkeit der Ausgleichung erſt nach gehöriger Kenntniß der Größe und Art der Schulden von der Ständeverſammlung berathen, und dann Beſchluß gefaßt werden ſoll. Erſt wenn dieſe Aufſchlüſſe ertheilt ſind, kan der Ausſchuß bemeſſen, ob die noch vor Kurzem möglich befundene Ausgleichung, nun wirklich unmöglich ſey. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche wünſchen, daß ein erſt vor ſechs Jahren berathenes und ſanktionirtes Geſez, jezt ſchon wieder aufgehoben werde. — Er gab zu, daß das beſtehende Geſez Mängel habe, führte ſelbſt mehrere beiſpielsweiſe an, behauptete aber, daß daraus die Umgehung des Geſezes nicht folge; dagegen hielt er dafür, daß nachdem nunmehr die Kammer durch die eben vernommenen Aufſchlüſſe des königlichen Regierungskommiſſärs die ungeheuern Summen kennen gelernt habe, welche zum Vollzug der Ausgleichung nothwendig wären, ſo ſey es freilich außer Zweifel, daß die Ausgleichung unausführbar, und es bliebe unter dieſen Umſtänden nichts übrig, als daß jeder das Unglük vergeſſe, welches ihm durch ein Uebermaaß der Kriegslaſten zugegangen iſt. Hätte der Ausſchuß dieſe Aufſchlüſſe gehabt, ſo würde derſelbe auch früher ſchon mit dem Antragſteller einverſtanden geweſen ſeyn. v. Ekoſen ſtimmte gegen den Antrag und blieb bei dem Gutachten des Ausſchuſſes, da die Berathung auf den Grund der Berechnungen und Konſpekte geſezlich, die Mittheilung derſelben wohl thunlich ſey, und es noch Forderungen gebe, welche ohne ſchreiende Ungerechtigkeit nicht niedergeſchlagen werden könnten. Laſſen wir uns, ſagte er, durch die großen Zahlen nicht veranlaſſen, ſogleich mit einemmale alle Forderungen niederzuſchlagen. Er hielt eine nochmalige Berathung unter Zuziehung des Regierungskommiſſärs für nothwendig, und trug um ſo mehr auf die Zurükweiſung an den Ausſchuß an, als es ſich hier von dem Vollzuge eines erſt im Jahre 1819 gegebenen Geſezes handle, und Anträge auf Abänderungen beſtehender Geſeze einer großen Umſicht bedürfen. Schmitt war wieder für

Digitized by Google

den Antrag, und verſprach ſich von dem Vorſchlage des Frhrn. v. Cloſen kein erfreuliches Ergebniß; er ſuchte die Laſt der Peräquation durch ein Beiſpiel zu zeigen, und ſagte, das Wort Peräquation hat in ganz Baiern ſchon große Unruhen und Schreken verurſacht; man will in meiner Gegend wenigſtens nichts mehr davon wiſſen, und erſchrikt, wenn nur das Wort Peräquation ausgeſprochen wird. Gehauf war gleichfalls für die Beſchränkung des Geſezes, da man nur große Summen auf das Papier bringen, viele Zeit verderben, noch größere Ungleichheit herbeiführen, und Prozeſſe und Adminiſtrationskoſten erzeugen würde. v. Heinitz beſtätigte die Gründe des Antragſtellers mit ſeiner Erfahrung, welche ihn die Unmöglichkeit der Ausführung des Geſezes gelehrt habe. v. Utzſchneider entgegnete, daß es allerdings Forderungen gebe, die man ohne Ungerechtigkeit nicht niederſchlagen könne, und dieſe behalte auch der Antragſteller der Berathung des Landrathes vor. Er trug darauf an, die Regierung zu bitten, daß ſie Forderungen dieſer Art ausſcheide, und für deren Umlage Sorge trage. Endres hielt eine Peräquation aller Kriegslaſten für eine abſolute Unmöglichkeit, nicht nur wegen der Unmöglichkeit der Nachweiſungen, ſondern auch wegen der eingetretenen Landesveränderungen, und der Veränderung in den Kreis-, Diſtrikts- und Gemeinde-Abtheilungen, und beſonders wegen der enormen Größe der Summen, welche ſo eben der Regierungskommiſſär angegeben habe. Woher, fragte er, ſollen dieſe Millionen fließen, wer ſoll ſie zahlen? und will man den Fluch des Krieges auch noch durch die ſpäten Jahre des Friedens führen? was ſind die Reſultate der vormaligen Peräquationskaſſe? wohin ſind ihre Millionen gekommen, und wo iſt die Hülfe ſichtbar, die man von ſolchen Opfern erwarten konnte? — Dieſer Erwägung ungeachtet hielt er doch für unräthlich, die Aufhebung des Geſezes zu beſchließen, ohne vorerſt Einſicht von der Art. 16. gebotenen Unterſuchung genommen zu haben. Der Ausſchuß habe nicht anders beſchließen können, und dürfte ſich auch jezt nicht reformiren, um ſo mehr, als noch ſo manche Forderung ſich finden möchte, die nicht zurükgewieſen werden dürfte. Graf v. Preyſing meynte zwar auch, daß das Peräquiren einmal ein Ende nehmen müſſe, da aber der Antragſteller ſelbſt zugegeben, daß noch liquide Forderungen beſtehen, ſo blieb er bei der Meynung des Ausſchuſſes. Ingleichen Henke mit dem Beiſaze, daß der Ausſchuß nicht habe wiſſen können, daß die Summe ſo groß ſey, und daß übrigens das Geſez nicht eine Peräquation nach mathematiſcher Gewißheit, ſondern nur eine approximative zu beabſichtigen ſcheine, und da beinahe Alle gegen Alle Forderungen haben werden, ſo werden ſie ſich meiſtentheils aufheben; da man übrigens ſchon theilweiſe peräquirt habe, ſo ſchien es ihm ungerecht für die übrigen Unbefriedigten die Peräquation einzuſtellen, wegen der Schwierigkeiten die man jezt finde; er ſtimmte mit dem v. Cloſen für die Zurükweiſung an den Ausſchuß.

(Der Beſchluß folgt.)

† Kaſſel, 14 April. Se. königl. Hoheit der Kurfürſt hat uns vorgeſtern mit einem kleinen Gefolge verlaſſen; die Reiſe geht nach Schleſien, über Böhmen, Mähren nach Wien und Presburg. Der Kurfürſt denkt überall die merkwürdigen Anſtalten und Kunſtſammlungen, und in Ungarn die Bergwerke und die großen Stutereien in Augenſchein zu nehmen. Die Begleitung Sr. k. Hoheit, die dem Vernehmen nach incognito reiſet, beſteht aus dem Flügel-Adjutanten Obriſt Müldner, dem Hofmarſchall v. Kruſe, dem geheimen Kabinetsrath Rivalier, dem Oberſtallmeiſter v. d. Malsburg, und dem Medizinaldirektor Heräus. — Der bisherige Adjutant Sr. Hoh. des Kurprinzen, Hauptmann Steuder, geht an die Stelle des verſtorbenen Kammerherrn v. d. Malsburg als kurheſſiſcher Geſchäftsträger an dem königl. ſächſiſchen Hofe nach Dresden ab. — Unſer geſchikter Tenoriſt Gerſtäcker liegt leider an einer ſchweren Krankheit darnieder; auf keinen Fall wird er die Bühne wieder betreten, weshalb der Sänger Cornet vom Braunſchweigiſchen Theater hierher berufen wird.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Johann Michael Bayer, Gärtnersſohn von hier, geboren den 28 Sept. 1766 iſt ſchon ſeit dem Jahre 1796 von hier abweſend, ohne daß deſſen Aufenthaltsort bekannt werden konnte.

Auf Antrag der nächſten Anverwandten werden derſelbe oder deſſen Deszendenten hiermit ediktaliter aufgefordert, ſich binnen ſechs Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls das nach der lezten Kuratelrechnung in 544 fl. beſtehende Vermögen an die nächſten Anverwandten gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Augsburg, den 22 April 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer.

Die Baderswittwe Barbara Brommier von hier iſt am 21 v. M. mit Hinterlaſſung einer lezwilligen Diſpoſition verſtorben, worin ſie unter andern auch ihre beiden Geſchwiſterte, als Chriſtian Schmid, Rothgerber von Kaufbeuren, und Chriſtina Schmid von da, deren erſterer bereits 30, leztere aber 19 Jahre von Hauſe abweſend iſt, zu Erben in der Art eingeſezt hat, daß ſofern ſich dieſelben nach Umfluß von 6 Monaten a dato der obrigkeitlichen Ausſchreibung zum Empfang ihrer Erbtheile nicht ſtellen oder melden, beide desfalls als geſtorben betrachtet, und ihr Antheil den übrigen Geſchwiſterten, ohne mindeſte Kautionsleiſtung, ausgeantwortet werden ſoll.

Man fordert demnach die beiden Obengenannten in Uebereinſtimmung mit deren Kurator hiermit auf, binnen einem Termine von 6 Monaten a dato um ſo mehr ihre Erbſchaftsanſprüche hierorts geltend zu machen, als im entgegengeſezten Fall hinſichtlich ihrer, bis dahin in gerichtlichem Verwahr verbleibenden Erbantheile nach dem Willen der Erblaſſerin weitere rechtliche Verfügung erlaſſen werden wird.

Memmingen, den 26 März 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

Franz Valerian Zolchner, k. Penſioniſt, von Innsbruck gebürtig, ſtarb am 17 v. M. zu Stadtbergen d. G. mit Hinterlaſſung einer leztwilligen Verfügung, worin er den Armenfond von Stadtbergen als Haupterben eingeſezt hat.

Deſſen nächſte Anverwandte, welche hierorts unbekannt ſind, werden hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten zerſtörlicher Friſt dahier ſich zu melden, und über die An- oder Nichtanerkennung des Teſtaments ſich zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß nach Umfluß dieſer Zeit obige leztwillige Verfügung, als von ihrer Seite anerkannt erklärt, und ſodann in dieſer Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche ſonſtige Forderungsanſprüche an die Zolchnerſche Verlaſſenſchaftsmaſſe zu machen haben, zur Anmeldung derſelben binnen der nemlichen Zeitfriſt unter dem Präjudiz vorgeladen, daß ſpäter erfolgende Anmeldungen nicht mehr gehört werden.

Göggingen, den 21 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Kön. Landrichter leg. abs.

Schlüßlmayr, Aſſeſſor.

Digitized by Google

Der Schneidersgeſelle Georg Preßl von Niedernfloß, königlichen Landgerichts Neuſtadt an der Waldnaabe, ging vor 50 Jahren in die ſächſiſchen Provinzen auf Wanderung, und ließ ſeit dieſer Zeit — außer einem zehn Jahre ſpäter geſchriebenen Briefe aus Hamburg — nichts mehr von ſich hören, ſo, daß an ſeinem Leben gezweifelt wird. Auf Antrag der nächſten Verwandten und Erben wird derſelbe, oder ſeine allenfallſigen Teſtat- oder Inteſtaterben aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer

binnen ſechs Monaten

a dato bei dem hieſigen königlichen Landgerichte mit den legalen Ausweiſen über die Erbſchaftsanſprüche zu melden, als außer deſſen ſeine Verſchollenheitserklärung erfolgen, und ſein in 618 fl. 37 kr. beſtehender Erbantheil an die nächſten Erben gegen Kaution extradirt werden wird.

Neuſtadt an der Waldnaabe, den 28 März 1825.

Königlich baieriſches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenſtern, Landrichter.

Bauer.

Der hieſige Wollenmarkt, welcher bisher am 24 Jun. jeden Jahrs ſeinen Anfang genommen, und deſſen jedesmalige Dauer auf 4 Tage beſtimmt iſt, iſt zur Bequemlichkeit der Käufer, mit regierungsräthlicher Genehmigung verlegt, und für heuer und künftig auf den Tag nach Peter und Paul, nemlich den 30 Jun., beſtimmt worden, ſo, daß ſeine viertägige Dauer heuer auf den 30 Jun., 1, 2 und 4 Jul. (weil am 3 Jul. ein Sonntag iſt) fällt; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Heilbronn, den 1 Febr. 1825.

Stadt-Schultheiſſenamt.

Im Begriſ mich nach Penſylvanien einzuſchiffen, wo ich meinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, mache ich bekannt, daß ich in bedeutenden Erbſchafts- und Rechts-Angelegenheiten, die im Umfange der vereinigten Staaten zu betreiben ſind, Aufträge annehme.

Frankirte Briefe gelangen an mich unter der Addreſſe:

Friedrich Liſt in Philadelphia.

Havre, den 24 April 1825.

Friedrich Liſt,
vormals Profeſſor, Konſulent des Handels-Vereins, und Mitglied der würtembergiſchen Deputirtenkammer.

Bräuhaus- mit Oekonomie-Verpachtung.

In der Gegend von Augsburg, zwiſchen Friedberg und Aichach, iſt ein Bräuhaus ſamt einer bedeutenden Oekonomie und Schäferei unter ſehr vortheilhaften Bedingniſſen auf neun oder auch auf mehrere Jahre bis Michaeli 1825 gegen Kautionsleiſtung zu verpachten.

Pachtluſtige belieben ſich daher bis zum 30 Jun. l. J. der nähern Bedingniſſe wegen, ſo wie wegen Beſichtigung des Pacht-Objektes und der Dareingabe von Naturalvorräthen an Malz, Hopfen, Vieh, Schiſ und Geſchirr ꝛc. an den bevollmächtigten Patrimonial-Gerichtshalter Hrn. Gerbenſer in Aichach entweder perſönlich, oder in frankirten Briefen zu wenden, und ſich bei ſelbigen für Kautions-Leiſtungsvermögen, Leumund ꝛc. auszuweiſen.

Pränumerations-Anerbieten.

Der Unterzeichnete iſt geſonnen, an eine nur beſtimmte Anzahl Pränumeranten, die die Zahl von 50 nie überſteigen und in einem bedeutenden Umkreis einander nicht berühren dürfen, ein ganz eignes, noch nicht bekanntes Verfahren bekannt zu machen, nach welchem in unglaublicher Geſchwindigkeit die größte Maſſe einer ſehr ſchönen angenehmen grünen Farbe erzielt wird, wovon dem Fabrikanten das Pfund im höchſten Falle auf 18 kr., ſage Achtzehn Kreuzer, nach dem 24Guldenfuß zu ſtehen kommt.

Bei einem und demſelben Verfahren kan dieſe Farbe nach Belieben und zu gleichem Preis in vielfache Nüancen von Blau-Grün (wie Bremergrün) bis zum höchſten Gelb-Grün (ſogenanntes Papageyengrün) dargeſtellt werden.

In allen dieſen Abſtufungen ſo gefällig und rein, wird ſie jeden Farbenfabrikanten ſowol, als den Kaufmann und Maler, auf eine überraſchende Weiſe vollkommen befriedigen, und das weit höher kommende Braunſchweiger und Bremergrün unfehlbar erſezen; weil es ſich bei ſo geringem Preiſe und weniger Mühe und Aufwand zu deſſen Bereitung, ſich zunächſt an das weit prachtvollere Schweinfurter und Kaiſergrün reiht.

Es kan die Nüance eines ſchönen Schweinfurter Grüns auf dieſelbe einfache, nicht mehr koſtende Weiſe auf das genaueſte getroffen werden, und wird für diejenigen, die bereits das Schweinfurter Grün fabriziren, ſehr willkommen ſeyn; indem ſich dieſe Farbe (beinahe eben ſo ſchön) ohne dem Anſehen des Schweinfurter Grüns Abbruch zu thun, ſich in allen Verhältniſſen am ſchiklichſten beimiſchen läßt, um wohlfeilere Preiſe hierin ſtellen zu können.

Die Fabrikation dieſes ſchönen grünen Farbenkörpers erfordert übrigens wenig Einrichtung und Geräthſchaften, und kan von Jedermann mit wenigem Koſtenaufwand ſogleich und in jedem beliebigen Quantum betrieben werden, da ſie äußerſt wenig Kenntniß und Genauigkeit in Anſpruch nimmt.

Proben von dieſer Farbe theile ich in verſchiedenen Nüancen denjenigen auf portofreie Briefe mit, die die Abſicht zu pränumeriren vor ſich haben, und wird Jeder der Reihe nach, als ſo lange das eben angezeigte Verhältniß es geſtatten wird, ſofort befriedigt, bis die Zahl von 50 Pränumeranten erreicht iſt.

Der Pränumerationspreis iſt auf 6 Stük vollwichtige Dukaten unabänderlich geſezt.

Nürnberg, den 23 April 1825.

Julius Krieg, Chemiker.

(Mineral-Waſſer.) Ich mache hiermit die Anzeige, daß von jezt an wieder Kiſſinger Ragozi- und Maxbrunnen-Mineralwaſſer bei mir à 19 kr. für den Krug, oder in größern Partien à 30 fl. — für 100 Stük, abgegeben wird.

Da ich die Niederlage von dieſem Waſſer für die ganze Umgegend habe, und alle 14 Tage à 3 Wochen friſche Zufuhren erhalte, ſo kan ich die Verſicherung beifügen, daß man ſtets auf ganz gutes und friſches Waſſer rechnen kan.

J. C. Lent,
im ſogenannten St. Barbara-Hof
Litt. C. Nro. 73. in Augsburg.

In eine Spezereihandlung in Augsburg nimmt man einen Lehrling auf, und wird auf Bildung, gute Erziehung, und darauf geſehen, daß er gut geſchult, und von auswärts ſey.

Das Weitere theilt die Expedition der Allg. Zeitung auf frankirte Anfragen mit.

Unterzeichnete Handlung beſizt ein Kommiſſionslager von Kupfer aus zerſtörter Münze beſtehend. Sie gibt ſolches in Fäßchen von fünf und zehn Centnern ab, und empfiehlt es zu geneigter Abnahme.

Lippmann Marx in München.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag | Nro. 123. | 3 Mai 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Deutſchland. (Verlängerung der baieriſchen Ständeverſammlung. Schreiben aus Mainz.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 123. Schreiben aus Konſtanz. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Quotidienne meldet in einrm Schreiben aus Aranjuez vom 14 April: „Der Aufenthalt des Hofes in dieſem Schloſſe iſt gewöhnlich ein Vorbote einer miniſteriellen Kriſis und die Miniſter, welche verabſchiedet werden ſollen, bleiben dann zu Madrid zurük. Bekanntlich bezeichnete die öffentliche Meynung die HH. Zea und Calomarde als jene, welche austreten ſollten. Dieſe Muthmaaßungen finden ſich getäuſcht, indem beide hier anweſend ſind. Der König hat dem Hrn. Ugarte einen Ring von Werth zum Andenken gegeben.“ (Der Ariſtarque glaubt, derſelbe habe auch vom Könige Inſtruktionen für Mailand erhalten.)

Das Journal des Debats meldet aus Madrid unterm 14 April: „Unſere Regierung, welche die Gewohnheit hat, Mittel gegen ein Uebel aufzuſuchen, wenn dieſes unheilbar geworden, hat nun eine Kommiſſion niedergeſezt, um die Urſachen, welche den Aufſtand in Südamerika veranlaßten, zu unterſuchen, und die Mittel vorzuſchlagen, wie Spanien mit ſeinen alten Kolonien noch auf eine vortheilhafte Weiſe ſich abfinden könne. Zu dieſer Kommiſſion ſind alle Generale berufen, welche in Südamerika ſeit 1810 kommandirten. Präſident dieſer Junta iſt General d'Avila, der ſich gegenwärtig zu Cadiz befindet.“

Einem Schreiben aus Gibraltar vom 4 April im Courier français zufolge ſind daſelbſt die exkonſtitutionellen Chefs Baldez, Frias und Linares auf einem Schiffe unter engliſcher Flagge aus Tanger angekommen. Unterrichtet, daß die Regierung von Marokko ſie in das Fort Arrache ſperren wolle, wahrſcheinlich um ſie an Spanien auszuliefern, hatten ſie ſich zum franzöſiſchen Konſul und von da mit deſſen Einwilligung zum engliſchen Konſul begeben, der ſie in Gegenwart der Behörden von Tanger ſelbſt an Bord des Schiffes führte, das ſie nach Gibraltar brachte. Ehe dieſes ſtatt hatte, war der engliſche Konſul nach Gibraltar gegangen, um ſich mit dem Gouverneur Lord Chatam über dieſe Sache zu beſprechen. Somit iſt auch eine Unterhandlung beendigt, welche Spanien ſchon mehrere 1000 Piaſter gekoſtet hat.“

Ueber die Mißhelligkeiten zwiſchen Spanien und Algier meldet ein Schreiben aus Algier vom 28 März: „Am 2 März kam der ſpaniſche Konſul Ortiz de Zugati am Bord eines franzöſiſchen Schifs hier an. Der Dey hat nach langen Unterhandlungen ſeine Forderung von 3 Mill. Piaſter auf 500,000 ermäßigt; da aber Spanien nur 200,000 geben will, ſo iſt Hr. Ortiz neuerdings nach Spanien unter Segel gegangen.“

Großbritannien.

London, 23 April. Außer der Börſe: konſol. 3Proz. 92¾, ⅞.

Der Herzog Leopold von Sachſen-Coburg iſt von Paris zu London wieder eingetroffen.

Man hat zu London Newyorker Zeitungen vom 27 März erhalten, denen zufolge es auf Cuba nicht ganz ruhig zu ſeyn ſcheint. Zu Folge des (lezthin erwähnten) Dekretes des Generalkapitains vom 5 März wurden, wie es heißt, alle Fremden ohne Päſſe verhaftet, alle aus Nordamerika kommenden Briefe und Zeitungen genau unterſucht. Dem von Cuba gekommenen Schiffe Fabius zufolge wäre in der Havannah am 5 März das Martialgeſez verkündet worden.

Durch den Carn Brea Caſtle, der aus Bengalen kommend, am 22 April zu Dover eingelaufen iſt, hat man Nachrichten vom 11 Jan. erhalten, die für die engliſchen Waffen günſtig ſind. Die Birmanen wurden in mehrern Gefechten geſchlagen. Man ſagt ſogar, die Engländer ſeyen in Amerapoorah, der Hauptſtadt des birmaniſchen Reiches, eingezogen.

Auf den Sandwich-Inſeln ſind im September v. J. Unruhen ausgebrochen. Ein Sohn des Miniſters Pitt (bekanntlich erhielt ein Miniſter dieſen Beinamen vom verſtorbenen Könige) hat ſich, mit Beſeitigung des Sohnes des Leztern, zum Gouverneur von Atoi gemacht. Der Verdrängte, Namens Tamaru, erſchoß hierauf einen Vertrauten des Miniſters, wodurch ein allgemeiner Aufſtand entſtand, Tamaru ſich flüchten mußte, und 1000 Mann von Owyhee kamen, um die Unruhen zu ſtillen.

Frankreich.

Paris, 27 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 35 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 45.

Der König präſidirte am 27 April einem Miniſterrathe, welchem der Dauphin beiwohnte.

Die Pairskammer ſezte am 26 April die Erörterung des Rentengeſezes fort. Für daſſelbe ſprachen der Herzog von Narbonne, der Graf Chaptal, der Marquis de la Place und der Finanzminiſter; gegen daſſelbe, der Vicomte v. Chateaubriand.

Die Deputirtenkammer ſezte am 26 April, nach Verleſung der geſtern erwähnten beiden Schreiben, die Debatten über die Rechnungen von 1823 fort. Hr. Labbey de Pompieres ſtimmte der Meynung der Minderzahl der Kommiſſion bei, die Genehmigung der Rechnungen des Kriegsminiſteriums zu vertagen. General v. Montmarie ſuchte die

Digitized by Google

Kriegsverwaltung wegen der Kontrakte Ouvrards zu rechtfertigen. Hr. Mechin meynte ebenfalls, die Genehmigung jener Rechnungen ſey zu vertagen, bis die, der Verſchleuderung Schuldigen entdekt wären, was er von der Gerechtigkeit des Appellationsgerichtes hoffe. Uebrigens erinnerte er an die peinliche Lage, in welcher der Finanzminiſter geſtern ſich befunden, wo er genöthigt war, gegen zwei Redner von verſchiedenen Anſichten, aber von gleichen Talenten und gleicher Unabhängigkeit des Charakters ſich zu vertheidigen. Hr. Dubourg ſprach ebenfalls für die Vertagung. Hr. C. Perrier nahm den Finanzminiſter bei ſeiner geſtrigen Aeußerung, daß wenn ein Miniſter eine Verantwortlichkeit auf ſich geladen, er ſogleich zur Rechenſchaft gezogen werden ſolle; er fand dieſe Worte eines Miniſters würdig, wunderte ſich aber, warum der Miniſter nicht in die vom General Foy vorgeſchlagene legiſlative Unterſuchung gewilligt; das ſey das einzige Mittel, die über den Miniſtern ſchwebende moraliſche Anklage zu beſeitigen. Der Miniſter des Innern ſuchte die Miniſter wegen Ordonnanzirung der angefochtenen außerordentlichen Ausgaben des General-Munitionärs von 55 Mill. Fr. damit zu entſchuldigen, daß ſie eine nothwendige Folge von Kontrakten geweſen, die aufzulöſen nicht in ihrer Macht geſtanden.

Zu Calais war am 23 April der Lieutenant Verux, Stallmeiſter des Herzogs von Northumberland, der ſich als außerordentlicher großbritanniſcher Botſchafter nach Frankreich begibt, ans Land geſtiegen. Er führt einen Theil des herzoglichen Marſtalls, aus 31 Pferden beſtehend, nach Paris.

Zu der Schrift des Grafen v. Moosburg, „Betrachtungen über den Geſezesentwurf der Umwandlung der Renten," iſt ein Supplement von demſelben Verfaſſer erſchienen.

Der Courier français vom 27 April meldet aus Rouen, daß die bei Gelegenheit der verweigerten Aufführung von Moliere's Tartufe aus dem Theater ſtrömende Menſchenmenge einem Leichenzuge begegnet ſey, und ſogleich demſelben mit Stille und Achtung Plaz gemacht, die Hüte abgezogen, und dadurch bewieſen habe, wie ſich religiöſe Empfindungen mit der edlen Entrüſtung vertragen, welche durch Unduldſamkeit und Heuchelei erwekt wird. Man ſehe den Maaßregeln der Regierung zur Beruhigung der Gemüther mit um ſo größerem Verlangen entgegen, als die Verordnungen in Betref der Taufen, der Beichtzettel, der Meß- und Faſtenzeugniſſe in mehreren Kirchen ein Aergerniß veranlaßt hätten. Viele Kinder beſuchten ſeit dieſer Zeit ſtatt der katholiſchen die proteſtantiſche Kirchen; die Unzufriedenheit und Beängſtigung verbreite ſich auch auf die umgebenden Dörfer, und könnte leicht größere Unordnungen im Gefolge haben. Mehrere Geiſtliche hätten den bekannten Hirtenbrief mit trauriger Haltung von der Kanzel geleſen, und einer derſelben ſpäter ſich geäußert, nicht er, ſondern der Hirtenbrief habe geſprochen u. ſ. w. In Paris, meldet daſſelbe Blatt, wurde am 26 d. der Tartufe in dem Theater der Straße Richelieu, das ſeit einigen Monaten ſehr ſchwach beſucht war, mit ſolchem Zudrange aufgeführt, daß eine Menge Menſchen keinen Plaz mehr fanden. Mehrere Stellen erwekten den äußerſten Beifall und Enthuſiasmus der Zuhörer.

*Paris, 25 April. Es wird ſehr viel von Beförderungen geſprochen, die bei Gelegenheit der Krönung des Königs ſtatt finden, und bereits feſtgeſezt ſeyn ſollen. Außer einer großen Militärpromotion dürfte auch eine beträchtliche Ernennung neuer Pairs vor ſich gehen. Anfangs ſezte man ihre Zahl auf ſechszehn; jezt verſichert man, es würden vierundzwanzig und nach Andern gar dreißig ernannt werden. Unter ihnen befinden ſich, dem Vernehmen nach, mehrere angeſehene Prälaten und verſchiedene Mitglieder der Deputirtenkammer; auch ſollen mehrere Staatsmänner, die noch in der lezten Zeit des Miniſteriums Decazes zu dieſer Würde beſtimmt worden waren, deren Ernennung aber, in Folge der damals eingetretenen Miniſterialveränderung, nicht ausgefertigt wurde, ſie gegenwärtig erhalten. Man nennt darunter den Grafen Beugnot, der zur Zeit Napoleons im Königreich Weſtphalen eine wichtige Rolle ſpielte, und unmittelbar nach der Reſtauration in das Miniſterium als Generaldirektor der Polizei berufen wurde. Er hat ſich zulezt wieder mit dem jezigen Miniſterium in Verbindung geſezt, und einigen Einfluß erhalten. Unter den Militärs, die zur Pairswürde erhoben werden ſollen, ſteht der Marſchall, Herzog von Dalmatien (Soult) oben an. Als einer der einſichtsvollſten und tapferſten Heerführer unter der kaiſerlichen Regierung bekannt, der er bis nach der Reſtauration treu geblieben war, indem er noch im April 1814, als Oberbefehlshaber der mittäglichen Armee, das Vordringen des Herzogs von Wellington aus allen Kräften zu verhindern ſtrebte, und ihm zulezt noch die denkwürdige Schlacht bei Toulouſe lieferte, — ſuchte die königliche Regierung ihn ganz vorzüglich zu gewinnen, und erreichte auch ihren Zwek. Er wurde ſogleich in die Pairskammer ernannt, hatte ſich der beſondern Gunſt des jezigen Königs, damals Monſieur, zu erfreuen, und erhielt endlich die oberſte Leitung des militäriſchen Departements als Miniſter-Staatsſekretär des Kriegsweſens. Während ſeiner Verwaltung traf er aber manche Anordnungen, welche ſowol dem Militär, als den Bürgern mißfällig waren, ſo daß er ſich eben keiner Popularität zu erfreuen hatte. Er ſtand noch auf ſeinem Poſten, als die unheilbringende Landung zu Cannes zu Anfang des März 1815 bewerkſtelligt wurde. Die Regierung glaubte damals nicht allein thätige Maaßregeln anordnen, ſondern auch die Leitung derſelben einem bei der Armee beliebtern Manne, als Soult, anvertrauen zu müſſen. Sie betrachtete den General Clarke, Herzog von Feltre, als einen ſolchen (worin ſie ſich, wie der Erfolg zeigte, nicht wenig irrte), und dieſer wurde Soults Nachfolger als Kriegsminiſter. Als bald darauf Napoleon ſich der Regierung bemächtigte, blieb Soult Anfangs zurükgezogen. Allein als es zum Krieg gegen die verbündeten Mächte kam, wurde dem Marſchall ſo ſehr zugeſezt, daß er ſich endlich entſchloß, die Stelle als Major-Genrral der Armee anzunehmen. Die Royaliſten ermangelten nicht, gegen ihn die bitterſten Beſchwerden zu erheben, und es war in der That auffallend, den noch zu Anfang März 1815 als Kriegsminiſter Ludwigs XVIII. im Amt geſtandenen Marſchall bereits im Mai deſſelben Jahrs als Major-General Napoleons auftreten zu ſehen. Dis bewirkte dann auch, daß nach der zweiten Reſtauration Soult an die Spize der Liſte derjenigen geſezt wurde, welche aus Frankreich verwieſen wurden. In der Folge erhielt er zwar die Erlaubniß zur

Rükkehr, rechtfertigte ſich auch beim Könige wegen des obenerwähnten Schrittes, und wurde wieder in ſeine Marſchalls-Würde eingeſezt; allein ſeine Stelle in der Pairskammer, von der er im Julius 1815 ausgeſchloſſen worden war, konnte er nicht wieder erhalten. Dieſe ſoll ihm nun jezt, als eine Vergünſtigung von Karl X. zu Theil werden. — Man nennt noch mehrere ausgezeichnete Generale, die gleichfalls in die Pairskammer berufen werden ſollen.

Deutſchland.

* München, 2 Mai. In der Kammer der Abgeordneten wurde über die Verlängerung der gegenwärtigen Sizung der Ständeverſammlung folgendes allerhöchſtes Reſcript bekannt gemacht: „Maximilian Joſeph von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. Unſern Gruß zuvor, liebe und getreue Stände des Reichs! Da den 2 des künftigen Monats ſich der Zeitpunkt endiget, der in der Verfaſſungsurkunde für die gewöhnliche Dauer einer Ständeverſammlung beſtimmt iſt, ſo finden Wir Uns veranlaßt, die gegenwärtige Sizung bis zum 15 Jul. d. J. in der ſichern Erwartung zu verlängern, daß die von der zweiten Kammer noch zu erledigenden Gegenſtände ſo werden befördert werden, daß die erſte Kammer dieſelben zu prüfen, hinlängliche Zeit erhält, und Wir an dieſem Tage die Schließung der gegenwärtigen Sizung vornehmen können. Wir verbleiben übrigens Unſeren lieben und getreuen Ständen des Reiches mit königl. Hulden und Gnaden gewogen. München, den 30 April 1825. (Unterz.:) Max Joſeph.“

* Mainz, den 24 April. Auf den niederländiſchen Märkten hat der Getreidehandel, in Folge der aus Spanien eingetroffenen Nachrichten, wieder einige Thätigkeit erlangt. Zwar iſt das Verbot der Einfuhr in dieſem Lande noch nicht aufgehoben, allein der Mangel an Brodfrüchten bereits ſo fühlbar, und dieſes Bedürfniß in vielen Städten ſo dringend geworden, daß die Ortsbehörden von Algeſiras, Cadiz und Carthagena, wo das Malter Weizen den hohen Preis von 29 fl. erreicht hat, ſich genöthigt ſahen, aus eigener Autorität, und ohne von der Regierung dazu ermächtigt zu ſeyn, die Zufuhr des fremden Getreides zu erlauben. Andere Häfen waren im Begrif dieſem Beiſpiel zu folgen, und das Verbot der Einfuhr gleichfalls aufzuheben, in der feſten Ueberzeugung, daß dieſe durch die Nothwendigkeit gebotene Maaßregel von der ſpaniſchen Regierung nicht allein gutgeheißen, ſondern demnächſt im ganzen Königreich angeordnet werden dürfte. In Marſeille hatten dieſe Nachrichten zur Folge, daß der Weizen um 10 bis 15 Prozent ſeines Werthes aufſchlug. Man ſah daſelbſt einem fernern Steigen um ſo mehr entgegen, da auf den Küſten der Barbarei, aus Mangel an Regen, die lezte Erndte dürftig ausgefallen war, und die bevorſtehende wenig zu verſprechen ſchien. — Nach holländiſchen Berichten vom 19 d., waren in Rotterdam die Kaffeepreiſe neuerdings etwas zurükgegangen. In London fand der ordinäre Domingo, der Centner zu 66 und ſelbſt 65 Schilling ausgeboten, keinen Abſaz. Dieſer eben ſo unerwartete als bedeutende Rükfall hat bei den Eignern zweiter Hand eine ſichtbare Beſtürzung erregt; man glaubte daß der Cheribon, eine der beſſeren Kaffee-Sorten, der noch vor 3 Wochen 27¼ Kreuzer das Pfund galt, zu 24¾ Kreuzer angeboten werden dürfte. Die Eigner erſter Hand hielten mit ihren Vorräthen zurük, in Erwartung beſſerer Preiſe. Dagegen lauteten die Berichte in Betref des Zukers und anderer Kolonialwaaren, mit Ausnahme der Gewürze, keineswegs ungünſtig; der Preis der raffinirten Waare war in Rotterdam am Schluß der vorigen Woche ſelbſt etwas geſtiegen, und in Baumwolle, Indigo ꝛc. ſo wie auch in Krapp waren fortwährend bedeutende Geſchäfte gemacht worden, die hauptſächlich der vermehrten Nachfrage, die in England ſtatt findet, zuzuſchreiben ſind. — Indem die brittiſche Regierung die ſüdamerikaniſchen Staaten anerkannte, konnte ſie nicht umhin den Handel der eigenen Kolonien frei zu geben, theils aus politiſchen, theils auch aus merkantiliſchen Rükſichten; Leztere vornemlich, um dieſe Länder in den Stand zu ſezen, mit den neuen Republiken, die bereits alle Vortheile der freien Gewerbsthätigkeit genießen, konkurriren zu können. Um ſich den Zwiſchenhandel der europäiſchen Erzeugniſſe nach jenen transatlantiſchen Regionen zu ſichern, wozu vorzugsweiſe den Engländern alle Mittel zu Gebot ſtehen, war es unumgänglich nöthig, den Waaren des Kontinents einen Markt in den brittiſchen Häfen zu eröfnen, und den Tranſithandel über England zu erleichtern und zu begünſtigen. Durch die in den engliſchen Zöllen getroffenen Abänderungen iſt bereits dieſer Zwek für viele Waaren erreicht worden. — Wenn man ſich mit Recht in England von der Herabſezung der Zölle die erſprießlichſten Folgen für den Einfuhrhandel verſpricht, ſo darf man eben ſo günſtige Reſultate von dem gegenwärtig befolgten Syſtem für den Ausfuhrhandel erwarten. Die Urſache, warum der engliſche Handel nach dem Kontinent ſeit einigen Jahren abgenommen, während daß er ſich nach allen andern Welttheilen bedeutend vermehrt hat, liegt lediglich in dem Mißverhältniß des gegenſeitigen Waarenaustauſches; denn die Einfuhr iſt ſtets durch die Ausfuhr bedingt, und die Zuſchüſſe an baarem Geld in Ländern, die keine oder nur unbedeutende Bergwerke beſizen, ſind bald erſchöpft. In dem Verhältniß, daß ſich der Zwiſchenhandel der Engländer heben, und der Abſaz ihrer Fabrikate vermehren wird, müſſen die in den Fonds verwendeten Kapitalien wieder dem Effektiv-Handel zufließen, und der Spekulationsgeiſt erwachen, beides aber eine Preiserhöhung der Waaren bewirken. Unter allen Kolonial-Produkten hat keines in der lezten Periode einen günſtigeren Markt als die Baumwolle gehabt, die nach einigen Schwankungen einen bedeutenden Preis erreicht hat, dem man noch gegenwärtig volles Zutrauen ſchenkt. Die Preiserhöhung dieſes Produkts iſt theils dem vermehrten Verbrauch, der ſich in England auf 14,000 Ballen oder 42,000 Centner in einer Woche beläuft, (während er früher nur 12,000 Ballen betrug), theils dem verminderten Vorrath zuzuſchreiben, welcher zum Anfang dieſes Monats in 185,000 Ballen beſtand, während er im April des verfloſſenen Jahrs 354,000 betrug. Auch ſoll in Amerika die lezte Erndte nicht ſehr ergiebig geweſen, und in Aegypten, wo man glaubte 260,000 Ballen zu gewinnen, nur 170,000, von welchen 120,000 nach England, und 50,000 nach Frankreich verſendet wurden, eingethan worden ſeyn; die Zufuhr aus Oſtindien war wegen des erhöhten Frachtpreiſes von keiner Bedeutung. Es trafen gleichzeitig, wie man ſieht, viele günſtige Umſtände ein, um den Handel mit dieſem Artikel zu begünſtigen.

Preußen.

** Berlin, 22 April. Profeſſor Couſin wird in eini-

gen Tagen nach ſeinem Vaterlande zurükkehren, nachdem ihm der Beſchluß der Mainzer Kommiſſion mitgetheilt worden: daß aus den gegen ihn vorliegenden Anzeigen keine Strafbarkeit hervorgehe. Es war übrigens im Voraus zu erwarten, daß ein Freund von Royer-Collard — deſſen konſtitutionelles Königsthum ſich auf eine vernunftgemäße und geſchichtliche Ueberzeugung zu gründen ſcheint — ſich nicht in geheim-klubiſche Verbindungen einlaſſen würde. Der ganze Vorfall wird übrigens die gute Folge haben, daß man ſich jenſeits überzeugen wird, daß der Unſchuldige auch diſſeits ſeiner Freiſprechung ruhig entgegen ſehen kan; und daß man künftighin diſſeits die Denunziationen von jenſeits — wo die Leidenſchaften noch in voller Bewegung ſind — mit mehr Vorſicht aufnehmen wird, auch wenn ſie ein halbamtliches Gepräge tragen. Das Vertheidigungsſyſtem des Hrn. Couſin hat übrigens nicht im Läugnen beſtanden; er hat vielmehr die ihm zur Laſt gelegten Thatſachen meiſtens zugeſtanden, und nur ſich auf die rechtliche Ausführung beſchränkt, daß dieſelben kein Verbrechen ſeyen. Wie Hr. Couſin ſich mit vieler Würde während der Unterſuchung benommen hat, eben ſo lobenswürdig war ſeine Handlungsweiſe nachher, indem er keine Entſchädigung, nicht einmal die Erſtattung der Aufenthaltskoſten verlangt hat. Die ihm zu Theil gewordene ausgezeichnete Behandlung verdankt er übrigens nicht nur der hochherzigen Beſchüzung ſeines Monarchen, ſondern auch dem in allen neuern politiſchen Unterſuchungen angenommenen Grundſaze, mehr durch Ueberzeugung als Strafe die Beſſerung zu bewirken. — Die Beſchränkungen für Reiſende nach Frankreich und Spanien, welche bereits früher in dieſem Blatte von hier aus ausführlich berührt worden — ſind mittelſt Reſcript vom 18 v. M. aufgehoben worden, „da die Verhältniſſe, welche ſie früher veranlaßten, aufgehört haben.“ Die Staatszeitung verſpricht einen ſtehenden Artikel über in- und ausländiſche Induſtrie zu liefern, und hat bereits mit der franzöſiſchen nach der muſterhaften Darſtellung von Karl Dupin den Anfang gemacht. Der zweite Artikel handelt von der preußiſchen Baumwoll-Manufaktur und Handel, deſſen Reſultate ſich folgendermaaßen geſtalten: Im Jahre 1823 haben unſre Manufakturen aus dem Auslande bezogen:

a. an Spinnmaterial für	1,087,500 Thlr.
b. an Webermaterial	2,887,500 —
Zuſammen	3,975,000 —
Hieraus ſind dargeſtellt worden an Waaren	20,025,000 —
Der Ertrag wäre daher	16,050,000 —
Zieht man hievon	137,000 —
für fremde Färbewaaren, ſo bleibt immer ein reiner Nationalgewinn von . . .	15,913,000 Thlr.

welches Reſultat um ſo erfreulicher iſt, als nach den amtlichen Angaben die Ausfuhr an baumwollenen Waaren die Einfuhr des Materials überſteigt. Eine Schattenſeite iſt indeſſen überſehen worden, daß durch die freie Einfuhr der engliſchen Garne in den öſtlichen Provinzen alle Spinnereien, welche beſonders in Berlin reichlich vorhanden waren, zu Grunde gerichtet worden ſind. Die angeblich liberalen Maaßregeln des jezigen engliſchen Miniſteriums dürften uns übrigens nicht abhalten, auch von dieſer Seite unſere Induſtrie zu ſchüzen. Dergleichen Artikel über die vaterländiſche Induſtrie ſind immer ſehr aufklärend, und die vorliegenden dürften einen beſondern Werth für das In- und Ausland haben, da ſie, dem allgemeinen Vernehmen nach, von einem Mitgliede des Gewerb-Vereins herrühren. Zur Einlöſung unſrer ſchlechten Scheidemünze iſt endlich, nachdem ſchon ſeit zwei Jahren die neuen Silbergroſchen in Umlauf geſezt worden ſind, der Monat September als Präkluſivtermin feſtgeſezt worden. Seit mehreren Jahren war eine vaterländiſche See-Aſſekuranz-Geſellſchaft zu Berlin auf 15 Jahre privilegirt worden. Die Seehandlungs-Societät hat ſich endlich entſchließen müſſen, die noch unverkauften Aktien an ſich zu kaufen, um dieſe gemeinnüzige Anſtalt ins Leben zu rufen. Wenn die Aktien ſolcher Anſtalten, welche nach der bisherigen Erfahrung ſichern Gewinn zu bringen pflegen, nicht ſchnell vergriffen werden; ſo iſt es gewiß ein ſicheres Zeichen, daß entweder wenig disponibler Nationalreichthum vorhanden iſt, oder eine ganz andere verderbliche Richtung genommen hat. Nach einer von der leztgenannten Behörde erlaſſenen Verfügung vom 14 d. M. iſt das mit einer Million Thaler neu errichtete Komptoir in Stettin nicht nur ermächtigt, für Rechnung der Gutsbeſizer Wolle nach London zu verſenden und zu verkaufen; ſondern denſelben auch bis zur Beendigung des Geſchäftes die Hälfte des Taxwerthes gegen 5 Prozent vorzuſchießen. Dieſe Maaßregel verdient den größten Dank und Beifall, da dadurch die Gutsbeſizer nicht nur in den Stand geſezt werden, an den höhern Wollpreiſen in London unmittelbar Theil zu nehmen, ſondern auch gegen die Bedrükungen der Spekulanten, welche ihre Verlegenheiten benuzen, geſchüzt werden. Auch muß dadurch Stettin, als Handelsort, immer bedeutender werden. Daß daſelbſt ein regeres Leben anfängt, beweist hinlänglich der Umſtand, daß ein Dampfboot zu einer regelmäßigen Fahrt nach Swinemünde auf Privatkoſten gegenwärtig gebaut wird.

Rußland.

Oeffentliche Blätter melden aus Petersburg unterm 13 April: Am 12 d. haben Se. Maj. der Kaiſer die hieſige Reſidenz verlaſſen, und ſich nach Zarskojeſelo begeben. Von dort werden Allerhöchſtdieſelben am 16 ihre Reiſe nach Warſchau antreten, wo Sie am 29 d. über Minsk und Brzeſcz-Litohowsky einzutreffen gedenken. Se. Majeſtät werden binnen ſechs Wochen wieder zurük erwartet. — Den 17 d. reiſet der Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Neſſelrode, in Begleitung der in ſeinem Miniſterium angeſtellten Staatsräthe, v. Matuſchewiz und Severin nach Warſchau ab.

Türkei.

* Odeſſa, 11 April. Wir haben eine Reihe griechiſcher Zeitungen über Konſtantinopel erhalten, welche indeſſen nichts Neues, als große Hofnungen über das Reſultat des diesjährigen Feldzuges enthalten. Es verdient bemerkt zu werden, daß in Konſtantinopel die griechiſchen Zeitungen frei cirkuliren, während ſie hier und in den benachbarten Ländern aufs Strengſte verboten ſind.

* Trieſt, 25 April. Wir haben keine neuen Nachrichten aus Morea. Ein aus Smyrna in 26 Tagen eingelaufenes Schif will eine griechiſche Flotte bei Cerigo geſehen haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

* Conſtanz, 25 April. Das Dampfboot, Max Joſeph, welches nach der genaueſten Unterſuchung ſeiner Dampfmaſchine, der Zwekmäßigkeit ſeines Baues u. ſ. w. ſich auch des Beifalls der badiſchen Regierung und des ausſchließlichen Privilegiums für die badiſchen Häfen ſeit dem 12. d. zu erfreuen hat, wird nun in der nächſten Woche ſeine Tourfahrt beginnen. — Um ſich über dieſe in Beziehung auf die zwekmäßigſte Einrichtung für Handel und Verkehr zu verſtändigen, und dieſelbe feſtzuſezen, begab ſich der eine der zwei Eigenthümer deſſelben, Freiherr v. Cotta, hieher. Nachdem er ſich überzeugt hatte, daß mit Beharrlichkeit und gehöriger Beachtung aller Umſtände die für ein Dampfboot von 75 Fuß Länge und 24 Fuß Breite ſo ſchwierige Schiffahrt von hier nach Schafhauſen doch ausführbar wäre, unerachtet der niedere Waſſerſtand kaum noch hiefür zureichend war, ſo wurde dieſelbe den 22 Morgens 10 Uhr vorgenommen. Außer dem Eigenthümer, ſeiner Gattin, dem zur Leitung der Maſchine nöthigen Mechaniker und ſeinem Gehülfen, ſo wie der Schifsmannſchaft, waren nur wenige Fremde an Bord. Es war auch, da die zwei frühern Verſuche, der erſte durch den zu hohen Waſſerſtand, welcher die Durchfahrt unter der Brüke bei Stein unmöglich machte, der zweite durch das Anprellen des Schiffes an der Brüke bei Conſtanz und durch andere Miß- und Ungeſchike nicht zum Ziele führten, wohl räthlicher, dieſes dritte vielen ſehr gefährlich erſchienene Probeſtük in ungeſtörter Stille zu vollziehen. Es war ſchon ein günſtiges Vorzeichen für das Gedeihen dieſer Fahrt, daß dismal die hieſige Brüke ohne allen Anſtand von dieſem bedeutend großen Schiffe gleichſam durchflogen wurde. Das über 25 Fuß hohe Kamin legte ſich in dem Augenblik, wo ſich das Schif mit der reiſſenden Schnelle des Stromes der Brüke näherte, nicht zu früh und nicht zu ſpät, nieder, und der Donner der Kanonen und die jubelnde Muſik hatte kaum die glükliche Durchfahrt verkündet, ſo ſtand es wieder erhoben an ſeiner Stelle. Da durch die Herablaſſung des Kamins der Zug des Ofens gehemmt, und dadurch die Dampfkraft bedeutend vermindert wird, ſo iſt dieſe Operation bei der Dampfſchiffahrt von hoher Bedeutung, beſonders aber, wenn man Fluß aufwärts bei heftiger Strömung fahren muß. — So geſchikt ſich das geſammte Perſonal hiebei benommen, ſo gewandt führten die Steuerleute das Schif weiter, und es legte den bei zwölf Stunden langen Weg nach Schafhauſen, nach Abrechnung von einiger Ruhezeit in Stiegen, in 3¾ Stunden zurük. Ueber alle die vielen kurzen, ſchnellen und für ein ſo langes Boot bei dem geringen Waſſerſtand und ſchmalen Fahrwaſſer ſchwierigen Wendungen ſteuerte man eben ſo gewandt und geſchikt dahin, als die weiteren zwei Brüken bei Stein am Rhein und Dieſenhofen durchfahren wurden. — Es war nach Verſicherung der Reiſenden, aus deren Munde wir dis niederſchreiben, eine der reizendſten Fahrten, dieſe herrlichen, belebten, ſo viele Erinnerungen der Vorzeit und der kurzen Vergangenheit wekenden Gegenden mit dieſer Sicherheit und Schnelle bei ſo ſanfter Bewegung zu durchreiſen. Die Ankunft in Schafhauſen, wo eine zahlloſe Menge die Ankommenden erwartete, krönte dieſe Fahrt. Den folgenden Tag, am 23, wurde nach der Mittagsſtunde die Rükkehr in zahlreicher Begleitung angetreten. So viel Aufwand von Beharrlichkeit und Geſchiklichkeit die Herabfahrt erforderte, eben ſo viel und noch mehr Kraft der Maſchine erheiſchte die Hinauffahrt. Die Strömung war an mehrern Stellen ſo ſtark, daß öfters die Kraft der Maſchine kaum zu etwas mehr hinreichte, als dieſe zu überwinden, und ſo zu ſagen, mitten in den ſchnellen Fluthen ſtille zu ſtehen. Man mußte Pauſen von drei und mehrern Minuten machen, um etwas mehr Dampf zu ſammeln, und wieder vorwärts zu ſteuern, auch war man genöthiget, ſtille zu ſtehen, um den Feuerherd von der Aſche der Holzkohlen, welche die Rinde des gebrauchten Föhren-Holzes reichlich erzeugte, und die den Luftzug hemmte, zu reinigen. Kein Wunder, daß dieſer unerwartete Aufenthalt manchen der Begleiter veranlaßte, früher das Dampfboot zu verlaſſen, ehe es Dieſenhofen erreichte; auch das Geräuſch des entlaſſenen Dampfes konnte bei Unkundigen eiligere Abreiſe bewirken. — Das Boot hatte 3½ Stunden nöthig, wenn man den Aufenthalt abrechnete, um Dieſenhofen zu erreichen, aber es bewies hiedurch die Größe ſeiner Kraft; indem ihm zwar ein leeres Retourſchif von Lindau zuvorkam, das aber von 10 Pferden gezogen, wobei dieſe ſo angetrieben wurden, daß man wohl ſah, wie die Führer ſich bemühten, auf dieſe Weiſe der thieriſchen Kraft vor der Dampfkraft den Vorzug zu erzwingen. — Dieſer Wettſtreit zeigte jedoch nur, daß die Angabe von der Stärke der Dampfmaſchine von 14 — 16 Pferdekraft wirklich die wahre ſey, und bei der Durchfahrt durch die Brüken erhellte dis noch klarer. — Doch wurde bis Dieſenhofen und Stein ohne allen Anſtand paſſirt, und ſo die Rükfahrt von Dieſenhofen bis Conſtanz in 6 bis 6½ Stunden nach Abzug der Erholungsſtunden den 24ſten zurükgelegt. Alle Ufer waren mit Zuſchauern gleichſam beſäet, und an den Schifferorten war der Strom und See voller Kähne, die bei der ſchönen Natur das belebteſte Schauſpiel gewährten. — Nachdem die Gewalt des Stromes überall glüklich bekämpft war, langte das Boot vor Conſtanz an. Hier war die Brüke nur an den Durchfahrtspfeilern offen, die andern wegen der Mühle geſperrt, und ſo die Strömung die heftigſte, nicht nur in der geraden Richtung, ſondern auch von der Seiten-Ueberſtrömung. Es gehörte die höchſte Dampfkraft der Maſchine dazu, dieſe zu überwältigen. Zweimal war die Paſſage glüklich durchkämpft. Das erſtemal war das Schif ſchon vollſtändig durch die Brüke, das zweitemal ⅓tel noch unter derſelben. Beidemale wurde es von der Strömung überwältigt, und nur die Gewandtheit und Gegenwart des Geiſtes von Seite der Führer war im Stande, unter ſo gewaltigen Kämpfen das Schif, ohne anzuſtoßen, wieder zurükzuführen, das Kamin ſchnell herauf und herabzulaſſen, das Räderwerk bald rükwärts bald vorwärts zu richten, dann eine Kreiswendung mit einem 75 Schuhe langen Boot auf einem Raum von 150 — 200 Schuhen zu machen, wieder neuen Dampf zu ſammeln, und dann mit dieſem gewonnenen aufs Neue gegen die Brüke anzurüken. Dabei mußte immer gerade, wo man die größte Kraft nöthig hatte, unmittelbar vor der Brüke, das Kamin herabgelaſſen werden, wodurch man Dampfkraft verlor, und eben ſo ſchnell, um wieder Damp

zu erhalten, nach Paſſirung der Brüke gehoben werden, weil dort die Strömung durch die verſchiedene Sperrung gleich heftig war. Alles wurde aber das drittemal beſiegt, und ſomit die erſte Dampfſchiffahrt von Conſtanz nach Schafhauſen und zurük glüklich vollbracht. Für den Sachkundigen war dieſe Fahrt eine der lehrreichſten, ſo wie ſie für Jeden, der für die Schönheiten der Natur Sinn hat, zu den vorzüglichſten gehört. Das Dampfboot hat dabei ſeine Kraft ſo wie die Geſchiklichkeit ſeiner Führer vollkommen bewieſen. Es tritt mit der nächſten Woche ſeine regelmäßige Tourfahrt auf dem See an, und wird ſeine Stationen von Conſtanz, Serdingen, Ueberlingen, Lindau und Rorſchach nehmen, alle Häfen des Bodenſee's beſuchen, und den Verkehr von Menſchen und Waaren möglichſt befördern und erleichtern. So wie es der täglich zunehmende Waſſerſtand und andere Umſtände erlauben, wird es auch die Schafhauſer Fahrt regelmäßig machen.

München, 28 April. (Beſchluß der Berathung in der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Vetterlein, die Beſchränkung der rükwirkenden Kraft des Kriegskoſten-Peräquationsgeſezes vom Jahre 1819.) Dietrich hielt die Berathung über den Gegenſtand für zweklos, ſo lange nicht die im Art. 16. vorgeſchriebenen Ueberſichten vorgelegt ſind; der Regierungskommiſſär habe zwar Millionen genannt, die noch zu peräquiren ſeyen, allein die Nation habe ſchon Millionen gezahlt, ohne zu wiſſen, wohin ſie gekommen ſind, von dieſen Rechnungen müſſe die Kammer Einſicht nehmen. Sodann ſuchte er durch ein Beiſpiel das bisherige Verfahren darzuſtellen, und erwähnte noch der Nothwendigkeit, durch Verwendung der Regierung die Zahlung zu erwirken, welche Oeſtreich für die Verpflegung ſeiner Truppen in den Jahren 1815 und 16 noch ſchulde. v. Dippel ſtimmte dem Antragſteller bei, nur reſervirte er die Befriedigung der Anſprüche der äußerſt armen Bewohner der obern Pfalz aus den Jahren 1809. Silbermann meynte, daß eine Peräquation, wenigſtens bis auf das Jahr 1803 zurükgehen müßte, und daß ſich die ſicherſten Mittel in den franzöſiſchen Entſchädigungsgeldern finden ließen. Hagen. So ſchön und erhebend die Idee einer allgemeinen Ausgleichung der Kriegslaſten in der Theorie ſey, ſo unausführbar zeige ſich ſolche in der Praxis vorzüglich dann 1. wenn die auszuführende Peräquation einen allzugroßen Zeitraum in ſich faßt, und 2. wenn die Kriegsjahre ſchon lange verfloſſen, und die Wunden größtentheils verſchmerzt und vergeſſen ſind. Die Fälle werden hier eintreten. Unüberſteigliche Hinderniſſe hätten ſich ſchon bei der Liquidation gezeigt; alte Wunden würden durch eine allgemeine Peräquation aufgeriſſen, und neue Laſten der Nation aufgebürdet werden, um das Geſez in ſeiner Strenge zu vollziehen. Da jedoch der Art. 16. des Peräquationsgeſezes der hohen Kammer die Berathung überlaſſe: ob eine allgemeine Ausgleichung erfolgen ſoll? ſo ſtimme er auch dafür, daß ſolche unterbleibe, allein einer ſolchen Beſchlußfaſſung müſſe nach dem Antrage des 3ten Ausſchuſſes die Mittheilung der im Art. 16. vorgeſchriebenen Ueberſichten vorausgehen. Böſner ſchloß ſich denjenigen an, welche auf genaue Erfüllung des Art. 16. des Geſezes dringen, und beantragte die Zurückgabe des Antrages an den Ausſchuß. Jakobi ſezte durch Beiſpiele auseinander, welchen Schwierigkeiten die Herſtellung der Forderungen und Berechnungen ſchon bei einzelnen Gemeinden und wie vielmehr im Großen unterliege, und war daher mit dem Antragſteller. Eben ſo Graf v. Seinsheim: er meinte, Kriegslaſten der Vergangenheit ausgleichen, heiße den Krieg in Friedenszeiten fortſezen, und diejenigen, welche am meiſten gelitten, wie die Bewohner in den Gegenden der Schlachtfelder, könnten aus Mangel der Quittungen nichts nachweiſen, für diejenigen Kriegskoſten-Forderungen, die nicht unberückſichtigt bleiben dürften, ſey durch die Berathung der Landräthe geſorgt. Höß ſezte den Beiſpielen der Unmöglichkeit der Ausgleichung andere entgegen zum Beweiſe der Möglichkeit und trat dem Gutachten des Ausſchuſſes bei. Rudhart hielt dafür, daß der Antragſteller ſeinen Antrag ſelbſt verändert habe, und ſtellte als den Gegenſtand der Diskuſſion die Fragen auf 1.) ob auf die Aeuſſerung des Antragſtellers und auf die Mittheilung des Regierungskommiſſärs hin, von der Mittheilung der Berechnung Umgang genommen, und ſogleich über die Unzuläſſigkeit der Peräquation Beſchluß gefaßt, oder 2.) vom Ausſchuſſe auf den Grund der gemäß Art. 16 zu erwartenden Mittheilungen erſt berathen werden ſolle. Die Gründe des Antragſtellers ſchienen ihm zum Theil unſtichhaltig, wie z. B. der Vorwurf der Ungerechtigkeit des Maaßſtabes, zum Theil triftig, und unter dieſen beſonders der der Schwierigkeit der Ausführung. Wer, ſagte er, die Gräber der Vergangenheit oder gar der Revolutionen öfnet, ſchlägt Wunden, die er heilen will, und verſchlendert unwirkſam ungeheure Geldſummen, die zu großen wohlthätigen Nationalanſtalten verwendet werden könnten. Davon hat man erſt neuerlich ein Beiſpiel in Frankreich erlebt; edler und blos dem Grundſaz gemäß, nicht um einer Partei zu helfen, hat man zwar bei uns im Jahre 1819 verfahren, und den Verſuch machen wollen, alte Wunden des Krieges zu heilen, die Ausführbarkeit aber einer gründlicheren Prüfung nach Vorlage der Ueberſicht der Forderungen unterſtellt; auch mir ſind die Worte: 21 Millionen ſchwer auf das Herz gefallen, aber die Größe der Summen iſt kein Grund ſich durch Ueberbordwerfen derſelben zu erleichtern, vielmehr iſt zu bedenken, daß es ſich von Rechten handelt, welche 21 Millionen betreffen, und über welche Kenntniß des Betrages und ihrer Art nicht entſcheiden kan. Er hielt alſo den Antrag des Ausſchuſſes dem Rechte und der Billigkeit angemeſſen. v. Reindl empfahl dieſelbe Umſicht bei der Aufhebung eines Geſezes als wie bei der Abfaſſung, und hielt, obgleich man ſich vorausſichtlich darüber vereinigen werde, daß die Ausgleichung der Vergangenheit auf ſich beruhen müſſe, doch dafür, die Sache an den Ausſchuß zurükzuweiſen. Klar ſchloß ſich den Rednern vor ihm an, und fand es ſonderbar, daß man ohne eine Aufforderung der Gläubiger oder Schuldner für ſich zu haben, über die Aufhebung einer geſezlichen Verfügung berathe, die man erſt im J. 1819 für nothwendig gehalten habe. Die groſſen Intereſſen machen es der Kammer zur Pflicht, die im Geſetz Art. 16. vorgeſchriebene reife, und auf die nöthigen Vorlagen gegründete Berathung nicht zu verſäumen, und er hätte gewünſcht, daß dieſer Gegenſtand nicht aufgeregt worden wäre. Er begutachtete, den Antrag auf ſich beruhen zu laſſen. Ganz dieſer Meinung war v. Künsberg, der die Unräthlichkeit, ein erſt vor 6 Jahren gegebenes Geſetz ſchon wieder aufzuheben und die Ungerechtigkeit heraushob, welche begangen würde, wenn man den Reſt der Gläubiger unbefriedigt lieſſe, da ein Theil derſelben bereits Entſchädigung erhalten habe. Häcker erinnerte, daß Veranlaſſung zu dem Antrage genug in der Lage der Sache, und dieſelbe darzuſtellen nur ein Abgeordneter berechtiget ſei. Er hielt unter Beziehung auf die Ausführung des Abgeordneten Rudhart die Meynung des Ausſchuſſes für die richtige, da das Geſetz und die Gerechtigkeit fordere, die, noch nicht vorbereitete Frage, ob eine Peräquation der Kriegskoſten vom Jahre 1809 bis 1819 ſtatt finden ſolle oder nicht? erſt nach Mittheilung aller Materiallen zu beantworten, ſelbſt, wenn erſt hierüber in 3 Jahren Beſchluß gefaßt, und jezt ſchon vermuthet werden könnte, daß

Google

es zu einer allgemeinen Peräquation nicht kommen werde, die allerdings nicht im Wunſche des größten Theiles der Gemeinden, und ſchon wegen der wechſelnden Eintheilung des Königreichs höchſt ſchwierig ſey. Er rechtfertigte das Geſetz gegen den Vorwurf der Ungerechtigkeit, und beantwortete die Frage über die Verwendung der Peräquationsgelder durch die Hinweiſung auf den Artikel 13. des Geſetzes, welches ſie der Schuldentilgungskaſſe zuweist. Dieſem gemäß seien auch die 5 erſten Klaſſen vollſtändig bezahlt, zur Bezahlung der 6ten aber würden 2 Millionen erforderlich ſeyn. Die Rechnungen der Peräquationskaſſe ſeien gelegt, abſolvirt und bekannt gemacht. — Finanzminiſter Freiherr von Lerchenfeld verſicherte, daß, wenn der Gegenſtand an den Ausſchuß zurückgewieſen würde, und ſich derſelbe von dem Staatsminiſterium des Innern die Aufſchlüſſe erholen wolle, dieſes hiezu vollkommen bereit ſey, und auch das Finanzminiſterium zeigen werde, wie die Forderungen der Kreiſe ſich gegeneinander verhalten. v. Anns, als Berichterſtatter, kam auf die Verhandlungen von 1819 zurück, wo die Kammer auf Aufhebung der früheren Peräquation angetragen, aber ſtatt deſſen ein Geſez erhalten habe, welches durch ſeine rückwirkende Eigenſchaft noch größere Nachtheile herbeiführe. Eine Unterſuchung der rükſtändigen Foderungen ſchien ihm um ſo mehr zwecklos, als die Angabe derſelben auf 21 Millionen keinen Zweifel und keine Wahl laſſe; er wünſchte vorerſt die Nachweiſung der Verwendung des vom Jahre 1819 bis 22. gezahlten Familien-Schüzgeldes, und erklärte, daß weder er noch der Antragſteller die Abweiſung derjenigen Foderungen, welche ihrer Natur nach befriediget werden müſſen, gewollt, ſondern vielmehr die Ausmittelung derſelben durch die Landräthe begehrt habe. Der Finanzminiſter Freiherr von Lerchenfeld antwortete auf die Frage, wohin das Familien-Schuzgeld gekommen ſey, daß daſſelbe in der den Ständen mitgetheilten Finanzrechnung vorkomme, und dem Zweke gewidmet worden ſey, welchem es beſtimmt war, nämlich der Schuldentilgung. Dieſer ſey es durch das Geſez zur Bezahlung der Schuld zugewieſen worden, welche ſie von der Peräquationskaſſe im Jahr 1819 übernehmen mußte. In Anſehung der von einem andern Mitgliede (Dietrich) in Frage geſtellten Verwendung der Gelder für die Verpflegung öſterreichiſcher Truppen, wies er, in ſo weit ſie flüſſig geworden, auf die öffentlichen Kreisblätter hin, welche die Rechnung und Vertheilung enthalten, und bemerkte noch, daß jene Forderungen ſo ſehr wie möglich von den Miniſterien des Innern und der Aeuſſern geltend gemacht worden ſeien. v. Anns erklärte hienach ſeyne Aeuſſerung in Anſehung des Familien-Schuzgeldes für einen Irrthum, und zulezt nahm der Antragſteller Vetterlein noch einmal das Wort zur Vertheidigung ſeines Antrages, er führte an, daß er nicht auf Abänderung eines Geſezes antrage, weil kein Geſez beſtehe, welches die Ausgleichung für das Vergangene vorſchreibt; das Geſez ſage nur, daß berathen werden ſolle, und er beantrage, daß man ſich bei dieſer Berathung verneinend ausſprechen möge, ſo wie die Vergleichung zeige, daß er ſeinen Antrag nicht geändert. Daß er ohne Veranlaſſung ſeinen Antrag geſtellt, liege in dem Recht und der Pflicht eines Abgeordneten, und er wünſchte dem einen Redner Glük, daß derſelbe in München wohne, wo man Kriegslaſten nur vom Hörenſagen kenne, ſo wie einem andern, daß man in ſeiner Gegend die Schwierigkeit der Ausgleichung nicht kenne. Dem Vorwurf, alle Kriegsforderungen mit einem Federſtrich zu tilgen, begegnete er mit der Hinweiſung auf ſeinen Antrag, und mit der Zurükweiſung an den Ausſchuß erklärte er ſich einverſtanden, wenn blos von einer Liquidation der wirklichen Kriegsentſchädigungs-Forderungen die Rede wäre, und nicht von einer Liquidation aller Kriegslaſten, deren Unmöglichkeit eben der Gegenſtand ſeines Antrages ſey. Hierauf erklärte der Präſident die Diskuſſion für geſchloſſen. Die Abſtimmung wird in der nächſten geheimen Sizung vor ſich gehen.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 2 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/4	95 7/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1194	1192
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150 1/2
detto 1821: 4 Proc.	—	131 3/4
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93 1/4	—
detto - - . 5 Proc.	101 1/2	101 3/8
Landanlehen - - . . 5 Proc.	103	102 1/2
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106 1/8	105 7/8
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterariſche Anzeigen.

Auf die vielfältigen Anfragen, ob die vom Herrn Hofrath Dr. Bucher zu Erlangen beſorgte Ausgabe der Commentarien von Hugo Donellus nicht bald vollendet ſeyn werde? verfehlen wir nicht öffentlich anzuzeigen, daß bereits der achte Band ſich unter der Preſſe befindet, und bald nach Oſtern fertig ſeyn wird. Die noch übrigen Bände ſollen ohne Unterbrechung fortgedruckt werden, ſo daß in verhältnißmäßig kurzer Zeit das ganze große Werk vollendet ſeyn wird. Bei dieſem großen und koſtſpieligen Unternehmen müſſen wir vorzüglich auf die Unterſtüzung des Publikums rechnen, und ſind bereit, um noch jezt die Anſchaffung des Ganzen zu erleichtern, bei direct von uns verlangten Exemplarien die billigſten Bedingungen zu machen.

Nürnberg, Oſtermeſſe 1825.

Bauer und Raspe.

Bei Auguſt Oßwald in Heidelberg iſt erſchienen und verſandt:

SOPHRONIZON

oder unparteiisch freimüthige

Beiträge zur neueren Geschichte, Gesezgebung und Statistik der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom

Geheimen Kirchenrathe Dr. H. E. G. Paulus,

7ter Jahrgang 1tes Stück.

Inhalt.

Proben aus Nägeli's Liederkränzen. — Dr. Bahnmaiers Nachweiſung einer Briefſammlung aus dem 16ten Jahrh. — Proben von Herzog Chriſtoph von Würtemberg. — Dr. Brenz, von Hutten, Oekolompad ꝛc. — Urkundliches aus der Zeit und dem Leben des Biſch. Ricci von Piſtoja. — Nachweiſung, wo Papſt Clemens VI. Gelübde und Eide, wenn ſie nicht bequem zu erfüllen ſeyen, zu erlaſſen erlaubte. — Warum keine Staatsreligion? In Deutſchland giebt es keine. Verſuche in Frankreich wieder den Kirchenglauben eines Theils juridiſch als Religion des Ganzen geltend zu machen. — Wer iſt dieſer Dr. Fronzia? oder wann haben die Jeſuiten ihr Reich in Paraguay wirklich aufgegeben? Beſchreibung von Paraguay, unter der Theokratie der Jeſuitiſchen Miſſionäre. — Jeſuiten in Portugal bis zum Attentat des Königsmords. — Königliches Edikt wegen ihrer Landesverweiſung. — Hiſtor. Deduction des ariſtokratiſchen Antimonarchismus des Jeſuiterordens, nach ihren Konſtitutionsurkunden. — Eine Predigtſammlung zum Beſten der evangeliſchen Kirchengemeinde zu Mühlhauſen. — Drei literariſche Anfragen. — Der Nordamerikaniſche Präſident ſtellt abgehend ſich unter die öffentliche Verantwortlichkeit. — Unterſchied zwiſchen Schmäh- und Streitſchriften in Britannien. — Kunſt, die Menſchenracen zu verunedeln. — Dreierlei Ve-

litikee unſeeer Zeit. — Wodurch iſt Befreiung möglich für die mitleidswürdigen Katholiſchen in Irland. — Nachtrag zu dem Aufſaz über Staatsreligion. — Bedenklichkeiten wegen einer caſtrirten Ausgabe von Luthers Schriften.

In der Andräeiſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ſind folgende neue Bücher erſchienen, und auch in allen Buchhandlungen um beigeſezte Preiſe zu haben:

Brand (Dr. Jak.) Gott iſt unſer Vater, meine Andacht, 3te verb. Auflage mit Kupfern, 12. auf Drukpap. 8gr. oder 36 kr. und auf Schreibpap. 12gr. oder 54 kr.

— — der Chriſt in der Andacht, ein vollſtändiges Gebetbuch für Katholiken, 4te verb. Auflage mit Kupfern, 8. Drukpap. 12 gr. oder 54 kr., Schreibpap. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — allgemeine Weltgeſchichte für Realſchulen, 2te verb. Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Chefs-d'oeuvre de Littérature et de Morale, ou Recueil en Prose et en vers des plus beaux morceaux de la langue Française, Tome II. sec. edit. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Diel (Dr. A. F. A.) über den Gebrauch der Thermal-Bäder in Ems, für angehende Aerzte, 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Hänle (C. H.) Materialien zu deutſchen Stilübungen und feierlichen Reden, 2ter Theil, 2te verb. Auflage 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Marr (Loth. Franz.) katholiſches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes mit Kupfern, 3te verb. Auflage 12. Drukpap. 10 gr. oder 45 kr. Schreibpap. 16 gr. oder 1 fl. 12. kr.

Ueber einen Plan zur Einrichtung einer Bank in Frankfurt a. M. gr. 8. 5 gr. oder 24 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die von dem Bombardeur Alexander Bürkel dem diſſeitigen Regimente vor 27 Jahren als Heirathskaution übergebene, von ſeiner Schwiegermutter Anna Maria Maurer, Wittwe des Valentin Roth, in Dilsberg, im Großherzogthum Baden, zum Behufe der Kautionsleiſtung bei dem Ortsgerichte Dilzberg ausgeſtellte Obligation, dd. 3 März 1797, pr. 150 fl. iſt zu Verluſt gegangen.

Der unbekannte Beſizer derſelben wird hiemit aufgefordert, dieſelbe binnen ſechs Monaten bei dem unterfertigten Regimentsgerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt wird.

Augsburg, den 5 April 1825.

Königl. baieriſches II. Artillerieregiment.

Göſchl, Obriſt.

Hahn, Akt.

Da auf die öffentliche Ausſchreibung des Anweſens des dem Konkursprozeſſe unterworfenen Martin Lang, Bauers zu Scheltdorf, dd. 2 Jan. l. J., ſich im Strichtermine kein Kaufsliebhaber meldete, und die Gläubiger des Gantgutes angetragen haben, daſſelbe wiederholt auszubieten, ſo wird dieſes Anweſen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt und Genehmigung des Kaufsangebotes am Sonnabend den 21 Mai l. J. früh 9 Uhr dahier untergeſtellt, wozu hiermit Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinſichtlich der Beſchreibung dieſes Gantguts wird ſich auf die Ausſchreibung vom 2 Jan. l. J. bezogen.

Mallersdorf, am 8 April 1825.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenberg.

Baille, Landrichter.

Dem penſionirten Kaſten-Verwalter Lerchgeßner zu Weingarten, Oberamts Ravensburg, iſt aus der Verlaſſenſchaft ſeiner Schweſter Maria Anna Lerchgeßner, geweſener Conventualin des aufgelösten Kloſters St. Michael zu Ravensburg, ein von dieſer dem beſagten Kloſter angeliehenes tro: 29. Sept. zinsfälliges Kapital von 200 fl. erblich angefallen, welches in der Folge von der Krone Baiern und dann auf die k. würtembergiſche Staats-Schulden-Zahlungs Kaſſe übernommen wurde, worüber aber der urſprüngliche Schuldſchein nicht aufgefunden werden kann.

Auf Anrufen des benannten Eigenthümers dieſes Kapitals um Kraftloserkennung des vermißten Schuldſcheins wird demnach der etwaige Beſizer deſſelben andurch öffentlich aufgefordert, ſolchen bei unterzeichneter Stelle binnen ſechs Wochen vorzuzeigen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche hierauf geltend zu machen, indem nach Verfluß obiger Termine, der beſagte Schuldſchein für amortiſirt, und in Folge deſſen als außer rechtlicher Wirkung geſezt, wird erkannt werden.

So beſchloſſen im Civil-Senat des königl. Gerichts-Hofs für den Donau-Kreis, Ulm den 22. April 1825.

Eſſig.

Johann Georg Schäfer, Gärtner der Grundherrſchaft zu Helmſtadt, großherzoglich-badiſchen Bezirks-Amtes Neckarbiſchofsheim, gebürtig zu Burg Farrnbach bei Nürnberg, iſt mit Hinterlaſſung eines eigenhändigen Teſtaments geſtorben, wodurch er ſein ſämtliches Vermögen ſeiner hinterlaſſenen Ehefrau vermacht. Seine allenfallſigen Erben werden daher aufgefordert, ihre allenfallſigen Anſprüche an die Verlaſſenſchaft, reſpective Einwendungen gegen das vorhandene Teſtament binnen drei Monaten unter dem Rechtsnachtheil bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, da anſonſt die Verlaſſenſchaft der Teſtaments-Erbin übergeben wird.

Neckarbiſchofsheim, am 23 April 1825.

Großherzogl. badiſches Bezirks-Amt.

Pfiſter.

vdt. Weng.

Im Begriff mich nach Penſylvanien einzuſchiffen, wo ich meinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, mache ich bekannt, daß ich in bedeutenden Erbſchafts- und Rechts-Angelegenheiten, die im Umfange der vereinigten Staaten zu betreiben ſind, Aufträge annehme.

Frankirte Briefe gelangen an mich unter der Addreſſe:

Friedrich Liſt in Philadelphia.

Havre, den 24 April 1825.

Friedrich Liſt,
vormals Profeſſor, Konſulent des Handels-Vereins, und Mitglied der würtembergiſchen Deputirtenkammer.

(Mineeal-Waſſer.) Ich mache hiermit die Anzeige, daß von jezt an wieder Kiſſinger Ragozi- und Marbrunnen-Mineralwaſſer bei mir à 19 kr. für den Krug, oder in größeen Partien à 30 fl. — für 100 Stük, abgegeben wird.

Da ich die Niederlage von dieſem Waſſer für die ganze Umgegend habe, und alle 14 Tage à 3 Wochen friſche Zufuhren erhalte, ſo kan ich die Verſicherung beifügen, daß man ſtets auf ganz gutes und friſches Waſſer rechnen kan.

J. C. Lenk,
im ſogenannten St. Barbara-Hof
Litt. C. Nro. 73. in Augsburg.

In eine Spezereihandlung in Augsburg nimmt man einen Lehrling auf, und wird auf Bildung, gute Erziehung, und darauf geſehen, daß er gut geſchult, und von auswärts ſey.

Das Weitere theilt die Expedition dee Allg. Zeitung auf frankirte Anfragen mit.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch Nro. 124. 4 Mai 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Aeußerungen Hrn. Cannings im Unterhauſe am 21 April.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Schweiz. — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 124. Ueber Eiſenbahnen. — Parlamentsverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 24 April. Briefe aus Spanien melden, daß König Ferdinand während ſeines Aufenthalts zu Toledo einen neuen Rükfall ſeiner Krankheit gehabt, und nicht in beſter Geſundheit nach Aranjuez zurükgekehrt iſt. Man will dieſes einigen heftigen Gemüthsbewegungen zuſchreiben, die er zu Toledo gehabt habe, und die von Bemühungen herrühren ſollen, Se. Majeſtät zu verſchiedenen Beſchlüſſen zu vermögen, welche nichtsweniger als im Einklange mit dem neuen Syſtem ſtehen, für das ſich der König vor einiger Zeit, auf Verwendung des diplomatiſchen Korps, erklärt hatte. Man ſpricht von einigen auffallenden Scenen, die bei dieſer Gelegenheit ſtatt gefunden. Hr. Zea-Bermudez ſoll den König gleichfalls nach Toledo begleitet, dort aber eben nicht die beſte Aufnahme gefunden haben. Mit dem ſogenannten Don Gratuit des höhern Klerus ſcheint es jezt doch Ernſt zu werden. Lezterer wollte bisher nur unter gewiſſen Bedingungen darein willigen, der Regierung Geldunterſtüzung zukommen zu laſſen. Die Hauptbedingung, die von Seite der geiſtlichen Junta ſtets als Bedingung sine qua non vorgelegt wurde, war Vermehrung des politiſchen Einfluſſes der Geiſtlichkeit und Ernennung von einem oder zwei Mitgliedern derſelben ins Miniſterium. Dis fand große Hinderniſſe, nicht blos bei den Miniſtern der verbündeten Mächte, ſondern ſelbſt beim Könige, der die Macht der Geiſtlichkeit ſeit einiger Zeit, wo ſie ſich nach einem andern Stern hinzieht, ſehr zu fürchten ſcheint. Zugleich geſtattete die Lage der Finanzen keine fernere Schonung. Das Anleihn in Paris konnte nicht zu Stande kommen; das in England zerſchlug ſich definitiv, und ſo mußte man auf den alten Entwurf des Verkaufs geiſtlicher Güter zurükkommen. Der höhere Klerus, der einſah, daß dis unvermeidlich war, zog demnach vor, ſich zu einem Don Gratuit zu verſtehen, jedoch unter der ausdrüklichen Bedingung, daß man keine fernere Forderungen an ihn mache. So ſtehen die Sachen. Man erwartet nun die nähern Beſtimmungen in Betref dieſes ſogenannten freiwilligen Geſchenks. — Es beſtätigt ſich, daß der Marquis v. Subſerra bei ſeiner Ankunft in Madrid im Namen ſeiner Regierung ſehr freundſchaftliche Eröfnungen gemacht hat, die ſehr von der vom Herzoge v. Villahermoſa zu Liſſabon geführten Sprache abweichen. Inzwiſchen bleibt der Hauptpunkt noch immer unerörtert. Der ſpaniſche Hof beſteht nemlich darauf, daß Portugal, um kein böſes Beiſpiel zu geben, die Unabhängigkeit von Braſilien nicht anerkenne. Hierauf iſt noch keine beſtimmte Erklärung gegeben, und wird wohl auch ſobald nicht gegeben werden, da Portugal desfalls noch immer in Unterhandlungen mit England ſteht, und dieſe noch nicht beendigt ſind.

Großbritannien.

London, 25 April. In Privatgeſchäften: konſol. 3Proz. 93⅞.

Der zum brittiſchen Geſandten am ſpaniſchen Hofe ernannte Hr. Lamb wird ſich binnen Kurzem über Paris nach ſeinem Poſten begeben; ſein Gefolge, Equipagen ꝛc. ſollen am nächſten Mittwoch von Portsmouth zur See abgehn.

Hr. Canning muß ſeit der Sizung, in der er ſich der Sache der irländiſchen Katholiken mit ſolchem Eifer angenommen hatte, das Bett hüten. Er konnte weder der Geburtsfeier des Königs zu Glouceſterlodge, wo die fremden Botſchafter ſpeisten, noch dem Kabinetskonſeil, das geſtern in dem Hotel der auswärtigen Angelegenheiten ſtatt fand, beiwohnen.

Die neulich erwähnte, ſo vieles Aufſehen machende Rede des Hrn. Canning, in der Unterhausſizung am 21 April, in welcher die zweite Leſung der Emanzipations-Bill bewilligt wurde, hatte vorzüglich den Zwek, die über den Katholizismus verbreiteten irrigen Anſichten zu berichtigen. „Aus dem Glauben an die Transſubſtantiation könne, ſagte Hr. Canning unter Anderm, das Parlament den Katholiken um ſo weniger ein Verbrechen machen, als in dem Hauſe ja ſelbſt Mitglieder ſäßen, die an die Konſubſtantialität glaubten. Man werfe den Katholiken vor, daß ſie alle Andersdenkende von dem ewigen Seelenheile ausſchlöſſen, allein man dürfe nicht vergeſſen, daß jede andere Religion gleiche Anſprüche auf ausſchließende Wahrheit und Vorzüglichkeit mache, ja, in der anglikaniſchen Kirche ſelbſt ein Lehrſaz beſtehe, nach welchem alle Andersglaubenden der ewigen Verdammniß anheim gefallen ſeyn ſollen. Man werfe der katholiſchen Religion vor, daß ſie ihren Prieſtern die Macht ertheile, den Sündern vollkommenen Nachlaß für ihre Sünden zu bewilligen; allein auch dieſer Vorwurf beruhe auf einem Irrthume, denn die Abſolution werde den Katholiken nur bedingterweiſe ertheilt, beinahe wörtlich nach der nemlichen Formel, unter welcher nach dem Ritual der anglikaniſchen Kirche dem Sünder auf dem Todtenbette Abſolution ſeiner Sünden verheißen wird; man vergleiche beide Formeln, und man werde ſehen, daß beide Kirchen nur unter der Vorausſezung aufrichtiger Reue, gänzlicher Entſagung der Sünde und feſten Vorſazes, fortan nur der Tugend zu leben, dem Sünder Vergebung ſeiner Sünden und ewiges Heil, nach dem Buchſtaben der hei-

Digitized by Google

ligen Schrift, verheißen. „Ich will damit," fügte der Miniſter bei, „nicht behaupten, daß die Verſchiedenheit zwiſchen unſerer und der römiſchen Kirche nicht wichtig genug wäre, um uns nicht der ſtatt gehabten Trennung zu erfreuen; ich ſage nur, daß die, beide Kirchen trennende Kluft nicht ſo groß iſt, daß nicht diejenigen, welche die Katholiken ihrer Meynungen wegen verfolgen, höchſt ſtrafwürdig erſcheinen müſſen. Man wirft den Katholiken ihren Glauben an die Kraft guter Werke vor. Ich meines Orts muß geſtehen, daß ich lieber auf die Redlichkeit eines Menſchen bauen will, der an die ſegenreichen Folgen guter Werke glaubt, als desjenigen, der der Meynung iſt, daß mit dem Glauben Alles abgethan und das Loos jedes Menſchen im Voraus im Schikſalsbuche unwiderruflich feſtgeſtellt ſey. Die Geſchichte gibt uns warnende Beiſpiele hierüber. Wo lag die Quelle aller jener politiſchen Unruhen, die dieſes Königreich zu verſchiedenen Zeiten zerrüttet haben? Wer waren diejenigen, die ihren König auf das Schaffot führten? Waren es etwa die Papiſten? Nein, es waren ihre Gegner, es waren eben diejenigen, welche die Katholiken alles Einfluſſes beraubten, es waren die Menſchen, die den blinden ſtarren Glauben für zureichend hielten, und guten Werken keine Kraft beimaaßen." — Gegen die Beſorgniſſe wegen der Suprematie des Papſtes führte der Miniſter die Ausſagen an, welche mehrere katholiſche Biſchöfe von Irland über die Tendenz des katholiſchen Glaubens vor den Unterſuchungs-Kommittee's der beiden Häuſer ablegten. Folgendes ſind einige der Grundſäze, zu denen ſich der Biſchof Doyle vor der Kommittee des Unterhauſes bekannte: „Die Katholiken gehorchen dem Papſte nur in Glaubensſachen und Anordnungen der Kirchenzucht, im Falle Leztere die Sanktion der kompetenten Behörde (des Diözeſan-Biſchofs) erhalten haben. Wir betrachten den Papſt als die vollziehende Gewalt der katholiſchen Kirche, und wenn er eine Bulle promulgirt, die mit dem in einem allgemeinen Konzilium feſtgeſezten Grundſaze übereinſtimmt, ſo leiſten wir ihm Gehorſam; bezieht ſich aber die Bulle auf Verwaltungsſachen, oder auf irgend einen andern Gegenſtand, der noch nicht von einem Konzilium erklärt worden, ſo ſteht es uns frei, ihm den Gehorſam zu verweigern. Dis haben wir in Irland ſchon bei Gelegenheit eines von Quarantotti unterzeichneten Reſcripts gethan, und wir werden es ſtets thun, wenn wir es für angemeſſen erachten. Wenn der Papſt Eingriffe in die Rechte der Krone oder in die Oberherrlichkeit des Königs macht, ſo werden wir uns aus allen Kräften denſelben widerſezen und hiezu die geiſtlichen Waffen gebrauchen; wir würden dem Volke Ungehorſam gegen den Papſt predigen, ſo wie Jeden als Feind betrachten, der verſuchen ſollte, die Bande, welche die Unterthanen mit dem Fürſten vereinen, loker zu machen. Hinſichtlich der Abſolution iſt der Grundſaz der katholiſchen derſelbe, wie bei der herrſchenden Kirche; wir bedienen uns derſelben Formel, wie die proteſtantiſchen Geiſtlichen, wenn Jemand ſeine Sünden zu beichten wünſcht. Bildern erkennen wir keinen göttlichen Charakter noch beſondere Kräfte zu, und betrachten ſie mit minderer Achtung, als die Reliquien."

Hinſichtlich des Repräſentations-Rechtes in Irland machte derſelbe Dr. Doyle (Biſchof von Kildare) vor der Committee des Oberhauſes folgende hiſtoriſch merkwürdige, bisher ſelbſt der engliſchen Regierung unbekannt gebliebene Eröfnung: „So lange, ſagte er, als die Stuarts auf dem Thron ſaßen, ſtand ihnen, dem Geſez oder Herkommen zufolge, das Repräſentationsrecht für alle irländiſchen Biſchofs-Size zu. Nach ihrer Vertreibung und ſo lange ein Abkömmling derſelben ſich zu Rom aufhielt, pflegte dieſer die Individuen zu den katholiſchen Biſchofsſizen in Irland zu empfehlen. Seit dem Tode des lezten Prätendenten bis jezt war das Ernennungsrecht einzig und ausſchließlich beim Papſte, der, auf Empfehlung von Einem oder Mehreren im Lande, die erledigten Stellen beſezte."

Die in einer ſehr zahlreichen Verſammlung zu Dublin am 14 April einſtimmig beſchloſſene Addreſſe an den König (S. Allg. Zeitung Nro. 118.), worin Se. Majeſtät gebeten wird, das zufolge der Verfaſſung ihr zuſtehende Recht bei Aufſtellung der Geſeze zu Gunſten der Emanzipation der Katholiken anzuwenden, ſoll durch eine Deputation überreicht werden, wozu die Grafen v. Fingall und Kenmare, die Lords Gormanstown, Killeen, Sir Thomas Esmonde, Sir John Burk und viele Andere der angeſehenſten Katholiken Irlands ernannt worden ſind.

In der Zeitung von Macclesfield werden 4 bis 5000 Perſonen, von 7 bis 20 Jahren, aufgefordert ſich zu melden, wo ſie ſogleich in den Seidenfabriken der umliegenden Gegenden Beſchäftigung finden können.

Der Courier bringt etwas Umſtändlicheres über die geſtern angeführten Nachrichten in Betref der neueſten Siege über die Birmanen. Er gibt nemlich Auszüge von den Berichten des Sir Archibald Campbell aus Rangoon vom 10 Dec. Nach dieſen war die Armee der Birmanen 50 bis 60,000 Mann ſtark, und wurde nach drei Kämpfen am 5, 6 und 7 Dec. aus ihren Verſchanzungen verjagt. Der Verluſt der Birmanen beträgt 5000 Todte und Verwundete. Sie hatten 300 Kanonen, von denen ſie nur 60 retten konnten; außerdem verloren ſie alle ihre Flinten. Am 15 Dec. erſchien der Prinz an der Spize von 20,000 Mann, unter dem Vorwande von Friedensvorſchlägen. Sir Archibald ſah dis als eine Kriegsliſt an, machte ſeinen Angrif, und warf den Feind vollſtändig. Dabei verloren die Birmanen 3000 Flinten, ihr ganzes Fuhrwerk, einen großen Theil des Kriegsmaterials und 30 bewafnete Fahrzeuge.

Der Courier liefert auch aus Privatbriefen von Rio-Janeiro vom 3 März die Beſtätigung der Siege Bolivars. Der Vicekönig Laſerna und General Valdez ſeyen am 2 daſelbſt auf einem franzöſiſchen Schiffe angelangt; Canterac werde ſtündlich erwartet. Der Hafen von Callao hätte ſich noch nicht an die Inſurgenten ergeben. Von dem Linienſchiffe Aſia hatte man keine Nachrichten.

Einem Beſchluſſe vom 11 Nov. v. J. zufolge ſoll der Siz der columbiſchen Regierung von St. Fe' de Bogota nach Ocana verlegt werden, und dort ſo lange bleiben, bis eine neue Stadt, unter dem Namen Bolivar, erbaut wäre, die alsdann der Siz der Regierung werden ſollte.

Frankreich.

Paris, 28 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 60 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 75.

Der Moniteur vom 28 April enthält endlich in ſeinem

offiziellen Theile das Geſez, die Entſchädigung der Ausgewanderten betreffend.

Die Gräfin Tolſtoi, Wittwe des Großmarſchalls des Pallaſtes des Kaiſers von Rußland, iſt zu Paris verſtorben. Ihr Sohn, der Graf Tolſtoi, deſſen Ankunft zu Paris vor einiger Zeit gemeldet ward, hatte, nach Verſicherung der Etoile, St. Petersburg eigens verlaſſen, um ſeine Mutter nochmals zu ſehn.

Nach Briefen aus Lyon vom 25 April ſind mehrere ausgezeichnete Fremde daſelbſt angekommen, unter Andern der Fürſt von Metternich mit ſeinem Sohne, der über Marſeille nach Mailand reist, und Sidy Mahmut, außerordentlicher Botſchafter des Dey von Tunis zu der Krönung Sr. Maj. Karls X., mit ſeinem Sekretair und Hrn. Degrange, Dollmetſcher des Königs. Lezterer war bei ſeiner Ankunft in dem Lazaret von Marſeille am 23 März von der Sanitätsbehörde und dem Maire bewillkommt worden, welcher in ſeiner Anrede an den Botſchafter den Dey als einen immer treuen Freund Frankreichs bezeichnete. Auch der Prinz von Carignan iſt in Lyon angelangt.

Die Pairskammer empfing am 27 April Mittheilung der Schreiben des Königs und des Miniſters des Innern, die Krönung betreffend, und ſezte die Erörterung des Renten-Geſezes fort. Nachdem Baron Pasquier und der Finanzminiſter darüber geſprochen, wurden die allgemeinen Debatten geſchloſſen; der Berichterſtatter, Herzog von Levis, reſumirte, und die Kammer begann die Paragraphen einzeln zu erörtern. Die §§. 1. und 2. wurden angenommen; zum §. 3. machte Graf Mollien ein Amendement, worüber er ſelbſt, der Finanzminiſter und der Herzog v. Broglie ſprachen, die Beſchlußnahme aber auf morgen vertagt wurde.

Die Deputirtenkammer empfing am 27 April vom Miniſter des Innern zwei Geſezesentwürfe: der Eine ſollte die Stadt Rheims ermächtigen, Behufs der Feſte der bevorſtehenden Krönung 80,000 Fr. zu 5 Prozent aufzunehmen; der zweite bezwekte die Erleichterung der Schiffahrt auf der Seine von Nogent aufwärts bis Troyes und Bar. Die Kammer vernahm hierauf die Berichte ihrer zur Prüfung des Budgets von 1826 niedergeſezten Kommiſſionen; Hr. Carrelet de Loiſy las den Bericht über die Ausgaben, Hr. Fouquier-Long den Bericht über die Einnahmen von 1826 vor. Erſterer ſchlug mehrere Erſparniſſe vor, als 30,000 Francs an den Unterzeichnungen auf Prachtwerke und Unterſtüzungen für Künſtler und Gelehrte; 40,000 Fr. an den Ausgaben für die königlichen Theater, Geſang- und Deklamationsſchulen ꝛc. Auch ſchien ihm eine Verminderung der Ausgaben der geheimen Polizei, und jener für die Verſchönerung der Hauptſtadt thunlich. Mit dieſen Abänderungen trug Hr. v. Loiſy auf Annahme des Budgets der Ausgaben, Hr. Fouquier Long hingegen auf die unmodifizirte Annahme des Budgets der Einnahmen an.

Leztere ſind angeſezt auf	924,095,704 Fr.
Erſtere auf	915,504,499 Fr.
ſo daß ein Ueberſchuß bliebe von	8,591,205 Fr.

Der Druk dieſer Berichte ward angeordnet; der Tag ihrer Erörterung ſoll in der Folge beſtimmt werden.

Das Journal des Debats ertheilt der Rede des Grafen Roy vom 25 April gegen das Rentenreduktionsgeſez („welche wahre Beſtimmung der Finanzminiſter durch „den Titel: „Geſez über die Staatsſchuld und die Tilgung „derſelben" habe übertünchen wollen"), die Quotidienne aber der Rede des Vicomte v. Chateaubriand vom 26 April großes Lob. Der edle Pair, ſagt Leztere, habe vorzüglich den moraliſchen Theil der Frage behandelt, und den Kontraſt hervorgehoben, welchen mitten in einer alten Monarchie dieſes Agiotage-Geſez der Krönung gegenüber bilde. Der Finanzminiſter habe nicht gleich, ſondern erſt am Ende der Sizung geantwortet, und weniger mit der Moralität, als den Ziffern des Geſezes ſich beſchäftigt; auch heiße es, der Miniſter habe den Schluß der Debatten noch in dieſer Sizung gewünſcht, und zwar aus Rükſichten auf die etwas ſtarke Liquidation, die Ende des Monats ſtatt finden würde. Dieſer Grund ſcheine indeſſen nicht überzeugend geweſen zu ſeyn, weil der Schluß der Debatten auf den 27 vertagt worden wäre.

Die Etoile vom 28 April hingegen verſichert, daß die Rede, welche der Finanzminiſter am 26 April für das Renten-Geſez gehalten, den tiefſten Eindruk auf die Kammer gemacht habe, und obige Angabe der Quotidienne grundlos ſey; der Finanzminiſter habe von der Liquidation nicht geſprochen, und der Staatskredit ſtehe feſt genug, um von einer verlängerten Erörterung des Rentengeſezes nichts zu befürchten zu haben.

Schweiz.

* Vom 24 April. Eines der merkwürdigſten Phänomene in der Kriminalgeſezgebung, iſt der Entwurf des Kriminal-Koder, welcher der Berathung des Staatsraths von Graubündten vorgelegt worden iſt. Die vorzüglichſten Artikel lauten folgendermaaßen: „Die Todesſtrafe beſteht in der Enthauptung mit dem Schwerdt. Sie kan durch keine andere Strafe vermehrt, und durch keine Verſtümmelung verlängert werden. — Das Brandmal, als die unpolitiſchſte aller Strafen, weil ſie dem Verbrecher die Rükkehr zur Beſſerung verſchließt, iſt für immer abgeſchaft. — Wenn man im Zweikampfe ſich ſolcher Waffen bedient hat, die den Tod zu geben im Stande ſind, ohne daß jedoch der Tod eine Folge des Kampfes geweſen iſt, ſo ſollen die beiden Widerſacher eine halbe Stunde lang am Schandpfahl ausgeſtellt werden. Iſt daraus eine mehr oder weniger bedeutende Verwundung erfolgt, ſo ſollen ſie außerdem noch zu zwei- oder vierjähriger öffentlicher Strafarbeit verurtheilt werden. Iſt einer der Streitenden getödtet worden, ſo ſoll der Andere, als vorſäzlicher Mörder, auch mit dem Tode beſtraft werden." — Die Verordnung, oder vielmehr das Verbot Sr. Heiligkeit, wegen Leſung der Bibel, iſt am Oſtermontage öffentlich in der Kathedralkirche zu St. Gallen abgeleſen worden. Die katholiſche Verwaltungsbehörde des Kantons hat ſich wegen der Wiedereinſezung des ehrwürdigen Pfarrers Meyer von St. Johann in Toggenburg alle nur erdenkliche Mühe gegeben, ohne ihren Zwek beim Biſchof von Chur und St. Gallen erreichen zu können. Sein einziges Verbrechen beſtand darin, mit den Proteſtanten, ſeinen Nachbarn, im chriſtlichen Einverſtändniſſe gelebt, und ſeine Pfarrkinder zu einem gleichen Betragen aufgemuntert zu haben. — Dagegen hat der Pfarrer Mudry zu Verſoir, im Kanton Genf, ſeinen Prozeß gegen den geſchäftigen Pfarrer Vua

rin zu Genf gewonnen. Er iſt wieder in ſeine Pfarre zurükgekehrt, und im Triumpf empfangen worden. — Zu Genf verſtarb in der Nacht vom 19 zum 20 April der berühmte Profeſſor Pictet nach einem kurzen Krankenlager, im 74ſten Jahre ſeines Alters. Genf verliert durch ihn unerſezlich viel. Er war es, der die Stadt ſo recht eigentlich vorſtellte, an ihn waren faſt alle Fremden von nur einiger Bedeutung gewieſen, er ſtand beinahe allen wiſſenſchaftlichen Anſtalten vor, und erfüllte ſie alle mit eben ſeinen reichen Talenten und ſeinen mannichfaltigen Kenntniſſen. Er war der Bruder des erſt vor Kurzem ihm in die Ewigkeit vorangegangenen Ehrenſtaatsraths Pictet von Rochemont, der mit ihm die allgemeine Bedauerung theilt. Beide gaben die Bibliothèque universelle ſeit 40 Jahren heraus. — Drei Entwürfe ſind dem großen Rath von Genf zur Entſcheidung vorgelegt worden, worunter ſich vorzüglich der wegen Erweiterung und Verſchönerung der Stadt auszeichnet, wozu vorläufig 300,000 Gulden angewieſen werden ſollen. Die Erbauung der neuen Straße vom Plaze Belair bis zum Muſeum, ſoll nun mit Eifer begonnen werden. — Als eine immerhin merkwürdige Naturerſcheinung darf man es betrachten, daß der Murtnerſee von Zeit zu Zeit rothes Waſſer habe, welcher Fall eben jezt auch ſtatt findet. Der unſterbliche Linne' nannte Kryptogamiſche Pflanzen eine große (die 24ſte ſeines Syſtems) Klaſſe von Gewächſen. Es ſind die mit unkenntlichen Geſchlechtern und verborgenen Blüthen. In der dritten Ordnung dieſer Klaſſe (Algae, Aftermooſe) findet man ein Geſchlecht, das Conſerva oder Waſſerfaden, heißt. Dieſer Waſſerfaden iſt im Murtnerſee häufig vorhanden, wird oft von heftigen Nordwinden bei niedrigem Waſſerſtande losgeriſſen, und überdekt ſodann die Waſſerfläche, was die Schiffer „das Blühen des Sees“ nennen, weil dieſer ganz roth erſcheint. Das einfältige Volk, das ſich um die Urſache nie bekümmert, prophezeihet ſich davon Noth, Krieg und Peſtilenz.

Deutſchland.

•• Frankfurt a. M., 30 April. Wegen des auf den lezten Tag des Monats fallenden jüdiſchen Sabbaths fand geſtern bereits die Abrechnung für den Monatsſchluß ſtatt. Lange iſt es an unſerer Börſe nicht ſo lebhaft geweſen, wie an dieſem Tage. Die Speculanten à la baisse hatten im Laufe des Monats, um die Kurſe herabzudrüken, anſehnliche Lieferungs-Kontrakte für dieſen Termin abgeſchloſſen, und da nun die Uebernehmer, anſtatt für den etwaigen Betrag der Differenz abzurechnen, die reelle Uebergabe der Effekten verlangten, ſo entſtand ein Mangel an komptanten Stüken, wodurch dann deren Preiſe gegen Baargeld in die Höhe gingen. Vornemlich machte ſich dieſes Steigen in den badiſchen Looſen bemerklich, wofür 67⅞ geboten wurden, ohne daß die deshalbige Nachfrage genügende Befriedigung erhielt. Die Prämien, welche zu 96 auf öſtreichiſche Metalliques für Ultimo gegeben worden waren, wurden, wider alles Erwarten, gekündigt, und ſo ſtieg denn auch dieſes Effekt auf 96½ baar, und 96 3/16 für Ende Mai's. — Partiale ſtanden 131¼ baar, und 132¼ für Ende Mai's, Wiener Bankaktien 1431 und reſp. 1436; Rothſchildiſche 100Gulden-Looſe von der erſten Lotterie-Anleihe 151; Wiener Stadtbanko 55¾; Bethmanniſche 4½prozentige Obligationen 85⅞. — Im Ganzen war die Liquidation ſehr bedeutend, und da Poſten von 56 und 60 Stük mit einemmale gekündigt wurden, was für unſern Plaz ſchon viel ſagen will, ſo iſt leicht begreiflich, daß viele Stüke an dieſem Tage nicht geliefert werden konnten. In holländiſchen und andern fremden Effekten wurde in der lezten Zeit wenig umgeſezt. Doch haben hieſige Spekulanten Etwas in franzöſiſchen Bankaktien gemacht, die in den lezten acht Tagen um mehr als hundert Franken in Paris geſtiegen waren und deren weiteres Aufſchwung, ungeachtet dieſelben bereits auf 2100 und noch höher ſtehen, in Ausſicht genommen werden wollte, weil viele Kapitaliſten, um ihre Fonds unterzubringen, bei der unſichern Zukunft, die der Rente bevorſteht, es vorziehen, ſolche in jenen Effekten anzulegen. — Das baare Geld erhält ſich an unſerm Plaze im Ueberfluß: der Diskonto iſt 4 Prozent. — Doch war der Umſaz in Wechſelbriefen nicht bedeutend, und ſelbſt die Londoner ſind wieder flau geworden, nachdem ein hieſiges großes Haus, das in den erſten Tagen der Woche ſolche ankaufte, nunmehr für ſeinen Bedarf ſich verſehen zu haben ſcheint. Ueberhaupt will man die Bemerkung machen, daß der Wechſelverkehr an unſerm Plaze, im Vergleich zu andern großen Handelspläzen Deutſchlands, in der lezten Periode bedeutend nachgelaſſen hat, was ſich denn freilich aus den bisherigen Konjunkturen des Waarenhandels und dem ſtarken Verkehr mit Staatseffekten ſehr leicht erklären ließe. Man muß indeſſen erwarten und hoffen, daß mit dem Umkehr in den allgemeinen Verhältniſſen der Handelswelt auch unſerer Stadt wieder eine glüklichere Zukunft in jener Beziehung erblühen werde.

Preußen.

•• Berlin, 18 April. Die Freunde des Vaterlandes und der Kunſt erwarten noch in dieſem Jahre die Aufſtellung der Blücher-Statüe, wozu der Grund an der Promenade zwiſchen dem Opernhauſe und dem königlichen Palais bereits gelegt iſt. Der König wird aus den Seitenfenſtern des Flügelanbaues ſeines Palais das Standbild des Helden überſchauen können, der vor den Augen ſeines Monarchen die Söhne des Vaterlandes ſo oft zum Siege führte. Der Guß dieſes von Profeſſor und Ritter Rauch modellirten Standbildes hatte ſchon im vorigen Herbſte durch die Gußkünſtler la Quina und Reiſinger mit ſeltener Fertigkeit ſtatt, indem die Form in zwölf Stunden gefüllt war, und nach einigen Tagen das Bild im Rohen herausgenommen werden konnte; die ſchwierige und mühſame Ciſelirung und Ausmeiſelung hat die Künſtler ſeit einigen Monaten ununterbrochen beſchäftigt. Bei allen dieſen Operationen war der kön. baieriſche Hofmedailleur Stichelmaier gegenwärtig, um ſich zu einem vorſeyenden Metallguß in München vorzubereiten, zu welchem Behuf er bereits eine Kunſtreiſe nach Italien vorgenommen hatte. — In der Medaillen-Münzanſtalt des Münzwardein Loos, Sohn, ſind kürzlich die wohlgetroffenen Medaillen-Bildniſſe Sr. Majeſtät des Königs und der Frau Fürſtin von Liegniz in der beliebten Medaillenform dargeſtellt, und vom Künſtler hinſichtlich des Ertrags zur Unterſtüzung der am Rhein durch Ueberſchwemmungen Verunglükten beſtimmt worden. — An die Stelle des auf ehrenvolle Art in Ruheſtand verſezten Chef-Präſidenten v. Bermuth, iſt der bisherige Regierungsdirektor, Graf v. Flemming zu Koblenz, zum Chef-Präſidenten der Regierung zu Arensberg ernannt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Google

Ueber Eiſenbahnen.

Die Anwendung dieſes vortheilhafteſten aller innern Kommunikationsmittel wird jezt in England immer allgemeiner. Auſſer den bereits bekannten, und in den Beilagen zur Allg. Zeitung Nr. 21. und 48. vom gegenwärtigen Jahre namentlich aufgeführten Geſellſchaften haben ſich ſeit einigen Monaten noch mehrere Vereine zur Anlage von neuen Eiſenbahnen in England und Schottland gebildet, welche ſich nicht auf dieſelbe Art öffentlich angekündigt haben, deren Unternehmungen aber jezt durch die Verhandlungen des Unterhauſes bekannt werden, wo ſie die Erlaubniß zu jeder einzelnen Anlage durch eine beſondere Parlamentsakte nachſuchen müſſen. Mit Einſchluß dieſer leztern Geſellſchaften überſteigt das auf die Vorrichtung neuer Eiſenbahnen in Großbritannien zu verwendende Kapital bereits den Betrag von zwanzig Millionen Pfund Sterling! — Eine der merkwürdigſten dieſer neuern Unternehmungen iſt die unlängſt im nördlichen England beſchloſſene Anlage einer Eiſenbahn zwiſchen Newcaſtle upon Tyne in Northumberland und Carliſle in Cumberland, welche leztere Stadt ſchon durch einen fünf engliſche Meilen langen Kanal mit der Bucht von Solway, und durch dieſe mit der iriſchen See verbunden iſt. Da die am Fluſſe Tyne, welcher für groſſe Schiffe befahrbar iſt, gelegene Stadt Newcaſtle bereits einen Seehafen bildet, ſo wird durch dieſe Eiſenbahn die Nordſee in der kürzeſten Linie mit dem Kanal von Irland und dem weſtlichen Ozean verbunden. Schon im Jahre 1817 hatte ſich eine Geſellſchaft zur Herſtellung dieſer für den Handel äuſſerſt wichtigen Verbindung gebildet, und es ward, bei der damals noch herrſchenden Vorliebe für künſtliche Waſſerſtraßen, beſchloſſen, zwiſchen den genannten beiden Städten einen ſchifbaren Kanal anzulegen. Die groſſen und mannichfaltigen Schwierigkeiten, welche indeſſen theils die Natur des Terrains, theils die Oppoſition der Landeigenthümer, durch deren Gründe der Kanal geführt werden ſollte, der Ausführung dieſes Projektes entgegen ſtellten, veranlaßten jene Geſellſchaft, eine Reviſion ihres Planes, hauptſächlich in der Abſicht vorzunehmen, um zu beſtimmen, ob derſelbe Zwek nicht leichter und wohlfeiler durch eine *Eiſenbahn* zu erreichen ſey. Das Londoner Blatt: The Times, gibt nun in Nr. 12,618 vom 4 April, und wiederholt in mehreren ſpätern Nummern, unter der Aufſchrift: Mootball, Newcastle upon Tyne, March 26. 1825, und Newcastle upon Tyne and Carlisle Railroad-Prospectus, das Reſultat dieſer Unterſuchung, aus welcher hervorgeht, daß, nach dem Gutachten zweier ausgezeichneter Ingenieurs, der HH. Chapman und Jeſſop, welche die ganze Gegend unterſucht, und beide Arten von Verbindung genau berechnet hatten, ein ſchifbarer Kanal (von 18½ Fuß Breite und 9 Fuß Tiefe) zwiſchen 900,000 und einer Million Pfund Sterling koſten würde, eine Eiſenbahn hingegen mit höchſtens 300,000 Pfund hergeſtellt werden könne; daß die Unterhaltungskoſten dieſer leztern weit geringer, und der Transport auf demſelben viel wohlfeiler und ſchneller als auf einem Kanale ſeyn werde, indem die zu überfahrende Höhe von 810 Fuß eine ſehr groſſe Anzahl von Schleuſſen erfordern würde, durch welche die Fahrt auſſerordentlich verzögert und koſtbar werden müßte; daß überdis die Eiſenbahn die gröſte Leichtigkeit zu Seiten-Verbindungen mit den umliegenden Gegenden in jeder Richtung und Erhöhung gewähre — ein Vortheil, welcher hier von der höchſten Wichtigkeit ſey, da der Verkehr mit den Produkten aus dem Innern der dortigen Umgebungen eben ſo viele Aufmerkſamkeit verdiene, als der Handel von einem Endpunkte der Linie zum andern u. ſ. w. Nach dieſem Berichte ward von den Theilnehmern an dem genannten Plane, unter Beiſtimmung einer allgemeinen Verſammlung des begüterten Adels, der Geiſtlichkeit und der Landeigenthümer der Grafſchaft Northumberland, am 28 März der einſtimmige Beſchluß gefaßt, daß eine Eiſenbahn von Newcaſtle nach Carlisle ausgeführt, und hiezu die veranſchlagte Summe von 300,000 Pfund Sterling in 3000 Aktien, jede zu 100 Pfund, erhoben werden ſoll. — Auf allen dieſen Eiſenbahnen ſollen nun die Pferde gänzlich oder gröſtentheils durch Dampfmaſchinen erſezt werden, und, ſo abentheuerlich und ausſchweifend auch Manchem noch der Gedanke ſcheinen mag, Güter und Waaren aller Art, Reiſende und Poſten, ohne Pferde, durch die Kraft des elaſtiſchen Waſſerdampfes mit jeder erforderlichen Geſchwindigkeit fortzuſchaffen, ſo iſt doch, nach den Wundern der Mechanik, die wir in den neueſten Zeiten erlebt haben, an dem Gelingen dieſes für England höchſt wichtigen und vortheilhaften Vorſchlages nicht mehr zu zweifeln, wenn, wie zu erwarten ſteht, zur Ausführung deſſelben, ſtatt der unwirkſamen, unſichern und koſtbaren *Dampfwagen* (locomotive Engines) nur feſtſtehende Dampfmaſchinen (fixed or Stationary Engines) angewendet werden, wie ich in meinem 1815 in London erhaltenen Patente und in meinem 1822 dahier erſchienenen groſſen Werke: *Neues Syſtem der fortſchaffenden Mechanik* ꝛc. zuerſt angegeben habe. Der Vortheil, daß hiedurch wenigſtens 20 Prozent an den Anlags- und Unterhaltungskoſten erſpart, und jede Gefahr vollkommen vermieden werden kan, dürfte bei einer ſo rieſenhaften Unternehmung, wo es ſich um die möglichſt vortheilhafte Verwendung eines ungeheuern Kapitals handelt, wohl die Einwendungen des Nationalſtolzes gegen die Annahme der Idee eines Ausländers aufwiegen. — Wirklich haben ſich in England ſelbſt ſchon mehrere kräftige Stimmen gegen die von einigen Ingenieurs vorgeſchlagene Anwendung von Dampfwagen ausgeſprochen, und man fängt dort allgemein an, die Brauchbarkeit dieſer Maſchinen zu dem von den vielen Eiſenbahn-Geſellſchaften beſtimmten und öffentlich angekündigten Zweke zu bezweifeln. So, z. B. befindet ſich in dem Blatte: The Times vom 24 Jan. d. J. ein gründlicher Aufſaz eines Ungenannten, worin über dieſen Gegenſtand folgende Stelle vorkömmt: „*Man will auf dieſen Eiſenbahnen vermittelſt wandelnder Dampfmaſchinen* (locomotive Steam-Engines) *mit der Geſchwindigkeit von 10, 15, und ſogar 20 Meilen in einer Stunde fahren. Noch haben wir kein Beiſpiel, daß eine dieſer Maſchinen nur ſechs Meilen in einer Stunde zurük legte. . . . . Die gegenwärtigen Dampfwagen* (locomotive Engines) *ſind von einem ungeheuern Gewichte* (of an enor-

Digitized by Google

mous weight). Die an dem Steinkohlenwerke von Killingsworth iſt 8 Tonnen (gegen 180 Centner) ſchwer. Eine ſo ungeheure Maſſe, mit einer ſolchen Geſchwindigkeit fortlaufend, würde Eiſenbahn und Maſchine in Stüke zerſchmettern. Dabei würde ein ſolcher Wagen in beſtändiger Gefahr ſeyn, über die Bahn hinaus zu rennen; und dann frage ich: welche Kraft nöthig wäre, denſelben wieder hinauf zu bringen?" u. ſ. w. Als in der Sizung des engliſchen Unterhauſes am 4 März d. J. die Bitte um eine Parlamentsakte zur Anlage der Tees and Wandale Eiſenbahn vorkam, legte Hr. E. Littleton eine Bittſchrift von Walſall gegen dieſelbe vor. Sir Henry Hardinge ſagte, man wolle dieſe Eiſenbahn durch die Gründe des Marquis von Londonderry, innerhalb einer Meile von deſſen Wohnhauſe führen, alſo nahe genug, um vom frühen Morgen bis in die Nacht mit dem großen Lärmen beſchwert zu werden, welchen die darauf gehenden Dampfwagen verurſachen würden. Dieſes behauptete er, wäre unſtreitig eine außerordentliche Beläſtigung (an extraordinary nuisance), und Lord Londonderry habe daher einen gerechten und parlamentsmäßigen Grund ſich dagegen zu beſchweren. Ein anderes Mitglied, Hr. Davenport, äußerte ſich in den ſtärkſten Ausdrüken gegen die Einführung der Dampfwagen überhaupt, welche er höliſche Maſchinen (infernal machines) nannte; und wirklich wurde durch Stimmenmehrheit der Beſchluß gefaßt, daß die Anlage jener Eiſenbahn auf der vorgeſchlagenen Linie nicht ſtatt haben dürfe. S. The Times, March 9. Nr. 12593. Suplemens. Daſſelbe Blatt vom 30 März enthält folgende Nachricht: Am vergangenen Samstag (26 März) Nachmittags ward Georg Hutchinſon, einer der Arbeiter, welche auf dem Dampfwagen zum Transporte der Steinkohlen von Middleton nach Leeds (in Yorkshire) beſchäftigt ſind, durch das Berſten eines Keſſels in Stüke zerriſſen (blown to pieces)." Wie viele traurige Opfer werden auf dieſe Art noch fallen müſſen, ehe man dieſe wahrhaft hölliſchen Maſchinen aufgibt? — — Ich erlaube mir hier, auf eine kleine Abhandlung hinzuweiſen, welche ſo eben in der Lentner'ſchen Buchhandlung dahier erſchienen iſt: Ueber die neueſten Verbeſſerungen und die allgemeine Einführung der Eiſenbahnen. Vorgetragen in einer öffentlichen Sizung der Iſten Klaſſe der königl. Akademie der Wiſſenſchaften in München am 12 März 1825. Von J. Ritter v. Baader. München, den 26 April 1825.

Joſeph Ritter v. Baader.

Großbritannien.

Fortſezung der Parlaments-Verhandlungen.

(Abgebrochen in der 84ſten Beilage.)

Das Oberhaus ließ ſich am 17 Febr. einen Bericht über das ruſſiſch-holländiſche Anlehen und verſchiedene Expeditionen vorlegen. Im Unterhauſe überreichte Hr. Brougham eine von drei katholiſchen Erzbiſchöfen und drei Biſchöfen, ſo wie von mehreren ausländiſchen Pairs deſſelben Glaubens, unterzeichnete Bittſchrift. Sie verlangten, vor den Schranken des Parlaments vernommen zu werden, um die gegen ihre Glaubensgenoſſen im Allgemeinen und gegen den Dubliner Verein insbeſondere vorgebrachten Beſchuldigungen, auf welche hin der katholiſche Verein durch eine eigene Bill aufgehoben werden ſolle, niederzuſchlagen. Hr. Hume war der Meynung, daß man Alles anhören müſſe, was der Kammer über dieſe abſcheuwürdigſte und unmenſchlichſte Bill, die jemals in Vorſchlag gekommen, Licht gewähren könnte. Der Redner wollte ein Schreiben über die Rede, welche Hr. Goulburn bei Vorſchlag der Bill zur Aufhebung ungeſezlicher Vereine in Irland im Unterhauſe gehalten, verleſen, wurde aber vom Sprecher zur Ordnung gerufen mit der Bemerkung, daß die Ableſung jenes Schreibens, welches eine im Hauſe gehaltene Rede zu kommentiren ſcheine, gegen die parlamentariſchen Gebräuche verſtoße. Es wurde beſchloſſen, daß die Bittſchriſt, ſo wie eine andere, von neunhundert Katholiken unterzeichnete und gleichfalls von Hrn. Brougham vorgelegte, gedrukt werden ſolle. — Lord Lowther ſtellte den Antrag, eingeſchlichener Mißbräuche wegen, einen Ausſchuß zur Unterſuchung der Verwaltung der Wegzölle in der Grafſchaft Middleſex zu ernennen. In dem Umkreiſe von 3½ Meilen um London gebe es zehn Barrieren, welche 240,000 Pf. Sterl. aufbrächten. Er wünſchte jene, da ſie keiner Behörde unterworfen ſey, unter die Aufſicht von, durch das Parlament ernannten Perſonen geſtellt. Der Antrag fand allgemeinen Beifall. Hr. Hume ſchlug ſtatt der Grafſchaft Middleſex den Zuſaz in einem Umkreiſe von 10 Meilen von London vor. Die Motion ward mit dem Amendement angenommen, und der Ausſchuß ernannt. — Die Bill des Sergeant Onslow über das Wuchergeſez, ward durch eine Mehrheit von 45 gegen 40 Stimmen verworfen.

Am 18 Febr. beſchäftigte das Oberhaus ſich vorzüglich mit Appellationsfällen. Vertagung bis 21 Febr.

Im Unterhauſe trug, nach Verleſung mehrerer Bittſchriften zu Gunſten des katholiſchen Vereins in Irland, Hr. Brougham in einer langen Rede darauf an: „daß das Haus dem katholiſchen Vereine Gelegenheit geben möge, ſich durch ſeine Anwälde und durch zu verhörende Zeugen vor den Schranken des Hauſes rechtfertigen zu können. Er ſuchte die Gerechtigkeit dieſer Bitte anſchaulich zu machen, und ſagte unter anderm: „Wollen die achtbaren Herren ihre Thüren den Katholiken verſchließen, und, ohne ſie gehört zu haben, ihre Bittſchriften verwerfend, zu ihnen ſagen: „Entfernet Euch, wir wollen über Euch entſcheiden, aber Eure Klagen und Eure Rechtfertigung ſind uns zuwider, deshalb wollen wir ſie nicht hören?" Thun Sie dis, ſo thun Sie meines Erachtens etwas, das, aller menſchlichen Wahrſcheinlichkeit nach, Folgen nach ſich ziehen wird, welche die Jüngſten unter Ihnen wieder gut gemacht zu ſehen nicht erleben, und an welche die Kühnſten unter Ihnen nicht ohne Schreken denken werden. Dis würde der traurigſte Irrthum ſeyn, den je ein Haus der Gemeinen beging, ja er würde ſogar größer als diejenigen ſeyn, durch welche wir unſere Beſizungen in Amerika verloren. Leztere Irrthümer waren vielleicht mehr zu entſchuldigen, weil die Vorſtellungen, die das damalige Parlament empfing und verwarf, nur von einem oder zwei unbedeutenden Individuen gemacht wurden, welche von Manchen für bloße Fanatiker gehal-

ten wurden. Das Haus der Gemeinen wußte damals nicht, als es den Dr. Franklin anzuhören ſich weigerte, daß er das gänzliche Vertrauen ſeiner Landsleute beſaß. Die damalige Regierung wußte, als ſie in der Geheimerathsverſammlung eine ſarkaſtiſche Rede gegen Dr. Franklin richtete, und dafür ſo theuer bezahlte, als noch kein Sarkasmus bezahlt worden iſt, es nicht, daß ſich in ſeinen Händen das Geſchik jenes Theils des brittiſchen Reiches befand. Allein die jezige Regierung und das Haus, das ich in dieſem Augenblik anzureden die Ehre habe, weiß, daß diejenigen, die um Gehör bitten, nicht, wie damals Dr. Franklin, 3 Millionen, ſondern 6 Millionen Seelen repräſentiren, und das vollkommenſte und unumſchränkteſte Vertrauen dieſer 6 Millionen beſizen. Ich glaube beweiſen zu können, daß dieſe Bitte um Gehör in den Annalen des Parlaments nicht ohne Beiſpiel iſt, und daß dieſes Haus dieſelbe bei andern Gelegenheiten oft gewährt hat. Geſezt aber, ich könnte dis nicht beweiſen, müſſen wir darum, weil es an Beiſpielen fehlt, ungerecht ſeyn, müſſen wir darum die Gefahr nicht achten? Es war die übermäßig ſtrenge Obſervanz vorangegangener Beiſpiele, die uns den Verluſt von Amerika zuzog." — Sir F. Burdett unterſtüzte den Vorſchlag. Hr. Wynn war dagegen, weil die eingebrachte Bill nicht gegen die Katholiken allein, ſondern gegen alle geheime Geſellſchaften in Irland gerichtet ſey, und weil, wenn man die Anwälde des katholiſchen Vereins hörte, dieſelbe Gunſt den Orange- und allen andern Geſellſchaften geſtattet werden müſſe. Sir Yorke ſagte, daß er ſchon ſeit 25 Jahren die Drohung gehört hätte, daß, wenn man den Katholiken ihre Rechte nicht gewährte, Irland ſich von Großbritannien trennen würde. Er befürchte ſo etwas ganz und gar nicht, denn die große Maſſe des irländiſchen Volkes mache ſich aus der Emanzipation eben ſo viel als aus zwei ſchlechten Kartoffeln, obgleich Kartoffeln ihr Brod ſeyen. Hr. Peel opponirte den Vorſchlag, weil das Parlament von jeher nur in ſolchen Fällen Anwälde hörte, wenn Bills eingebracht wurden, durch die entweder ein Privat- oder ein perſönliches Intereſſe von Individuen angegriffen war, und weil, wenn man den Katholiken ihre Bitte gewährte, hinfür keine Bill eingebracht werden könnte, über welche nicht auch irgend eine Partei vermittelſt ihres Anwaldes vor den Schranken des Hauſes gehört zu werden wünſchen würde. Sey erſt einmal ein ſolches Beiſpiel gegeben, ſo würde man in der Folge keine Klaſſe von Individuen von dieſer Gunſt ausſchließen können, und das Haus würde ſodann, anſtatt mit ſeinen Geſchäften vorzuſchreiten, nichts anders zu thun haben, als für jede Bill zehn oder zwölf Anwälde pro et contra anzuhören. Er ſagte, indem er über den katholiſchen Verein ſprach, unter andern folgendes: „An demſelben Tage, an welchem die Mitglieder des Vereins die Steuer ausſchrieben, votirten ſie eine Addreſſe an den Herrn Hamilton Rowan, in welcher ſie ſein Betragen bis in den Himmel erheben, und ihm eine glühende Lobrede hielten, daß er nahe daran geweſen ſey, für das Beſte ſeines Vaterlandes ſein Leben aufzuopfern. Aus dem Berichte einer Kommittee, im Jahr 1799, geht hervor, daß im Jahre 1794 ein Geiſtlicher, Namens Jackſon, von dem Direktorium in Frankreich nach Irland geſandt wurde, um den Plan zu einer franzöſiſchen Invaſion in Irland einzuleiten. Jackſon ſagte, daß er in Betref des Zwekes ſeiner Sendung mehrere Zuſammenkünfte und Unterredungen mit dieſem Hrn. Hamilton Rowan gehabt, der eines der Häupter der vereinigten Irländer war, und weil er des Hochverraths angeklagt wurde, aus dem Lande floh. Ich frage nun — wenn die in der Addreſſe an Rowan ausgeſprochenen Geſinnungen auch die Geſinnungen der ſechs Millionen Katholiken ſind — was ſoll die Proteſtanten in Irland und England überzeugen, daß von einer Maſſe Menſchen keine Gefahr zu beſorgen iſt, die an demſelben Tage, als ſie die Steuer oder Subſcription ausſchrieb, und von ihrem Haſſe gegen die Orangemänner ſprach, eine ſolche Addreſſe an einen überführten Verräther ſchrieb? Iſt es denn nun übertrieben zu behaupten, daß man nur mit Mißtrauen und Unruhe auf ſolche Handlungen bliken kan?" — Hr. C. H. Hutchinſon ſagte: „Ich war gerade in Dublin als Hr. H. Rowan aus dem Lande floh, und ich kan in der Sprache des katholiſchen Vereins ſagen, daß nie ein Mann, der Irland verließ, mehr bedauert wurde, daß es nie einen würdigeren Mann gab, und daß Niemand die allgemeine Achtung mehr verdiente und noch verdient als er. (Hört, hört, hört!) Ich habe die Ehre mit dem Hrn. Rowan bekannt zu ſeyn, und ich weiß, daß die Sprache, von welcher der Verein Gebrauch machte, als er den Namen jenes Mannes unter ſeine Mitglieder aufnahm, auch die Sprache der ganzen katholiſchen Bevölkerung Irlands geweſen iſt. Ich will ganz und gar nicht diejenigen rechtfertigen, die das Geſez als Verräther verdammte, oder welche die Werkzeuge des Unglüks ihres Vaterlandes waren, aber das muß ich dem ſehr achtbaren Herrn (Peel) ſagen, daß in den Jahren 1791 und 1793 die ruhmwürdigſten Namen in Irland auf der Liſte der vereinigten Irländer ſtanden. Der Zwek ihrer Vereinigung war, ſich von jenem verhaßten Syſteme zu befreien, durch welches Irland ſo lange bedrükt und geſchändet worden war. Die Männer, denen es mißlang, dieſen ſcheußlichen Zuſtand der Dinge umzuſtürzen, werden nunmehr als Rebellen und Hochverräther gebrandmarkt, obgleich man ſie, wäre ihnen ihr Unternehmen gelungen, als Patrioten und Wohlthäter ihres Vaterlandes begrüßt haben würde. (Hört, hört!) Ich muß dem ſehr achtbaren Herrn außerdem ſagen, daß Hampden, Ruſſel und Sidney auch Verräther genannt wurden, bis die Sache der Freiheit in England zu blühen anfing, und daß ihre Namen als die von Verräthern auf die Nachwelt übergegangen ſeyn würden, hätte der Despotismus eben ſo geblüht, als er noch jezt in Irland blüht. Was die Bitte der Katholiken, gehört zu werden, belangt, ſo weiß ich nicht, wie ſich das Haus vor Gott und dem Lande rechtfertigen kan, wenn es den beſchimpften und bedrükten Katholiken ein ſo gerechtes, billiges und natürliches Verlangen verweigert. Möge doch das Haus an die Folgen denken, welche das Land befielen, nachdem den amerikaniſchen Kommiſſarien hochmüthigerweiſe ein Gehör abgeſchlagen worden war. Man bereite uns nicht abermals die Erniedrigung, Kommiſſarien abſenden zu müſſen, um diejenigen zu bitten, die wir inſultirt hatten. Lord Carlisle und die HH. Eden und Elinton wurden, um Amerika zu verſöhnen, abgeſandt, aber es war zu ſpät. Der ſehr achtbare Herr, der in dieſem Hauſe als das Haupt der Orangemänner erſcheint, nehme ſich in Acht, daß er die inſultirten

Millionen nicht zur Verzweiflung treibt.“ (Groſser Beifall.) — Beim Stimmen über Hrn. **Broughams** Antrag waren 89 dafür und 222 dagegen, mithin wird den Katholiken die Bitte, vor den Schranken des Hauſes vermittelſt ihres Anwalds gehört zu werden, **nicht** geſtattet. (Vertagung auf den 21 Febr.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Dem penſionirten Kaſten-Verwalter Lerchgeßner zu Weingarten, Oberamts Ravensburg, iſt aus der Verlaſſenſchaft ſeiner Schweſter **Maria Anna Lerchgeßner**, geweſener Conventualin des aufgelösten Kloſters St. Michael zu Ravensburg, ein von dieſer dem beſagten Kloſter angeliehenes tro: 29. Sept. zinsfälliges Kapital von 200 fl. erblich angefallen, welches in der Folge von der Krone Baiern und dann auf die k. würtembergiſche Staats-Schulden-Zahlungs Kaſſe übernommen wurde, worüber aber der urſprüngliche Schuldſchein nicht aufgefunden werden kann.

Auf Anrufen des benannten Eigenthümers dieſes Kapitals um Kraftloserkennung des vermißten Schuldſcheins wird demnach der etwaige Beſizer deſſelben andurch öffentlich aufgefordert, ſolchen bei unterzeichneter Stelle binnen **ſechs Wochen** vorzuzeigen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche hierauf geltend zu machen, indem nach Verfluß obiger Termine, der beſagte Schuldſchein für amortiſirt, und in Folge deſſen als außer rechtlicher Wirkung geſezt, wird erkannt werden.

So beſchloſſen im Civil-Senat des königl. Gerichts-Hofs für den Donau-Kreis. Ulm den 22. April 1825.

Eſſig.

Eine auf die Kaſſe des Regierungsblattes für das Königreich Würtemberg als Gläubigerin lautende, unter dem 8 März 1824 über 3300 fl. ausgeſtellte, mit der Nummer 3403 bezeichnete königl. würtemberg'ſche Hofbank-Verſicherung iſt bemeldter Kaſſe abhanden gekommen.

Auf Anſuchen des Kaſſier-Amtes wird daher der unbekannte Inhaber dieſer Hofbank-Verſicherung hiemit aufgefordert, ſolche binnen **neunzig Tagen**, vom Tage dieſes Beſchluſſes an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle vorzulegen, und ſeine Anſprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieſes Termins dieſelbe für kraftlos und ungültig erklärt werden würde.

So beſchloſſen im Civil-Senate des königlich würtembergiſchen Gerichtshofs für den Neckarkreis, Eßlingen, den 15ten März 1825.

Sattler.

Heinrich.

Bekanntmachung.

Wegen des von dem Hrn. Doktor Tanzer zu Nymphenburg in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 106. angezeigten Balſams für Leibſchäden, bin ich **Reymund Ganther** als Hauptverleger beauftragt, über deſſen vortrefliche Wirkung und Hülfe folgendes ärztliche Zeugniß für die leidende Menſchheit öffentlich bekannt zu machen:

Aerztliches Zeugniß.

Der Unterzeichnete bezeugt dem Hrn. Reymund Gantherr dahier, daß er über den unter dem Namen indianiſchen Balſam bei Bruchkranken folgende Erfahrung gemacht habe.

Eine Frau von 70 Jahren, die ſchon lange an einem Nabelbruch gelitten hat, hat ſich heftig eingeklemmt, ſo daß die Operation dringend angezeigt war; nachdem nun dieſer genannte Balſam 12 Stunden lang alle vier Stunden eingerieben wurde, haben ſich die Zufälle der Einklemmung (der Schmerz und das Erbrechen) verloren, ſo daß die Frau von der Lebensgefahr errettet war. Bei einem Mann von 68 Jahren hat der Balſam bei einer Einklemmung eines Nabelbruches die nemliche Wirkung hervorgebracht. Bei einem Kind von drei Monaten, welches einen Nabelbruch hatte, wo man ohne Mühe mit dem Daumen in den Bauchring eindringen konnte, hat der Balſam in Zeit von ſechs Wochen die Heilung ſoweit zuwege gebracht, daß man die Ränder des Bauchringes wie gewöhnlich beiſammen fühlt, und als geheilt betrachten kan, indem nach zwei Monaten der Zuſtand von ihm unterſucht, und eben ſo befunden wurde.

Bei einem ſechs Monate alten Kinde, welches ſeit drei Monaten an zwei Leiſtenbrüchen gelitten hat, wurde der Balſam bei einem kränklichten Unterleib zwei Monate lang angewendet, wobei ſich die Schmerzen bei dem Vorfall verloren haben, und der Darm nicht mehr die Hälfte vorfällt, ſo daß der Fortgebrauch mit der allgemeinen Beſſerung des Unterleibs die Heilung der beiden Leiſtenbrüche auch erwarten läßt.

Da wir für Bruchkranke wenige und unzuläſſige Mittel bis daher beſizen, ſo kan dieſes Mittel um ſo mehr mit Freude unter die chirurgiſche Heilmittel aufgenommen werden, da der Unterzeichnete in den wenigen Fällen eine große Wirkung geſehen hat, die der leidenden Menſchheit bei weiterer Erfahrung eine gute Ausbeute verſpricht.

Augsburg, den 19 April 1825.

(L. S.) **Philipp Jakob Kolb,**
Dr. Medicinae et Chirurgiae,
praktiſcher Arzt.

Bad-Empfehlung.

Am 15. Mai dieſes Jahrs wird der Unterzeichnete ſeine Bad-Anſtalt in Mindelheim eröfnen. — Er ſchmeichelt ſich eines zahlreichen Beſuchs, da die heilſamen Wirkungen der hieſigen Mineralquelle, deren Beſtandtheile nach den vorgenommenen Unterſuchungen, Steinſalz, Kalkerde, ſeifenartige Stoffe, Salpeter, Erdharz, Schwefel und Eiſen ſind, ſich in allen Gicht- und rheumatiſchen Anfällen, gegen Beſchwerden des Unterleibes, als Hämorrhoiden, Verſtopfungen, Urin-Beſchwerden, Haut-Ausſchlägen, Hautwaſſerſucht, dann bei äußern Verlezungen, Beinbrüchen, Verrenkungen, Gelenk-Steifigkeit, endlich gegen die weiblichen Krankheiten, als Hyſterie, Bleichſucht, zurückgebliebenen Beſchwerden nach der Geburt, u. d. gl. erprobt haben. —

Die Bad-Anſtalt iſt bedeutend verbeſſert, überdieß hat der Unterſchriebene auch die Gaſtwirthſchafts-Conceſſion erhalten, und ſeither allem aufgeboten, um ſeine Anſtalt ſchön einladend zur Zufriedenheit ſeiner Gäſte einzurichten. — Gute Betten, ſchöne reine Wäſche, gute Koſt, was und wie es der Gaſt will, aufmerkſame Bedienung, alle mögliche Gattungen Getränke, warm und kalt, für alles wird gut und billig geſorgt werden. —

Die wahrhaft herrliche Lage des Badhauſes, umgeben von den ſchönſten 100jährigen Linden, nur wenige Schritte von dem freundlichen, lebhaften Mindelheim entfernt, iſt doppelt angenehm für den Gaſt zu ſeiner Erhohlung, und jeder Gaſt wird neu belebt das Bad verlaſſen, wozu mit allem Eifer beitragen wird, der höfl. einladende

Mindelheim, den 27. April 1825.

Joh. Adam Seutter,
Gaſtwirth und Bad-Inhaber.

Im Begrif mich nach Penſylvanien einzuſchiffen, wo ich meinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, mache ich bekannt, daß ich in bedeutenden Erbſchafts- und Rechts-Angelegenheiten, die im Umfange der vereinigten Staaten zu betreiben ſind, Aufträge annehme.

Frankirte Briefe gelangen an mich unter der Addreſſe:
Friedrich Liſt in Philadelphia.

Havre, den 24 April 1825.

Friedrich Liſt,
vormals Profeſſor, Konſulent des Handels-Vereins, und Mitglied der würtembergiſchen Deputirtenkammer.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag Nro. 125. 5 Mai 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. (Miniſterwechſel.) — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Annahme des Rentengeſezes in dee Pairskammer. Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oeſtreich. — Türkei. (Briefe aus Konſtantinopel und Odeſſa.) — Beilage Nro. 125. Spaniſches Amerika. — Schreiben aus Petersburg. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach New-Yorker Blättern bis 17 März hat der neue Präſident, Hr. **Adams**, auf den Rath und unter Zuſtimmung des Senats, den vormaligen Sprecher des Kongreſſes, Hrn. Clay zum Staatsſekretär (erſten Miniſter, welche Stelle Hr. Adams bisher bekleidete), den bisherigen Geſandten am großbritanniſchen Hofe, Hrn. Ruſh, zum Sekretär des Schazes, Hrn. Barbour zum Sekretär des Kriegsdepartements, Hrn. Everett zum Geſandten in Spanien und Hrn. Poinſett zum Geſandten in Mexico ernannt. Wer an des Hrn. Ruſh Stelle nach London kommen wird, iſt noch unbekannt, da General de Witt-Clinton dieſen Geſandtſchaftspoſten abgelehnt hat. Hr. Crawford, bisheriger Schazſekretär und Mitbewerber um das Präſidium, zieht ſich ins Privatleben zurük; wozu der bisherige Kriegsminiſter, Hr. Calhoun, verwendet wird, iſt nicht bekannt. Hr. Thomſon, Marineminiſter, und Hr. Wirt, Generalfiskal (Juſtizminiſter) behalten ihre Stellen.

Spanien.

* **Bayonne**, 23 April. Kaum hatte die franzöſiſche Beſazung **Vittoria** verlaſſen, als die Mönche ein Alleluja anſtimmten, und der Pöbel die Straßen fegte, durch welche erſtere abgezogen. Von geiſtigen Getränken erhizt, begab Lezterer ſich in verſchiedene Kaffeehäuſer, welche vorzüglich von Franzoſen beſucht geweſen, zertrümmerte die Meubles, und ſtimmte ſein Mueran los Franceses an. Das iſt der Lohn für die, dieſem Theile der ſpaniſchen Nation geleiſteten Dienſte! Die Eiſenfreſſer von Vittoria ſprechen von nichts weniger als Pampelnna und St. Sebaſtian zu blokiren ꝛc. Hier iſt neuerdings von Anlegung eines Beobachtungslagers die Rede, obgleich alle aus Spanien kommende Truppen ſogleich ins Innere abziehn. Hr. v. Ugarte iſt noch immer hier; er trift keine Anſtalten zur Abreiſe.

Großbritannien.

London, 26 April. Konſol. 3Proz. 92⅞.

Die Zeitungen melden von der wichtigen Sizung des **Unterhauſes** am 23 April (in welchee bekanntlich die Emanzipationsbill zum drittenmal verleſen werden ſollte) noch nichts; dafür erhalten wir durch ein Privatſchreiben folgende intereſſante Nachrichten:

** **London**, 26 April. Die geſtrige Parlamentsſizung hat dem Zuſtande der Ungewißheit, worin ſich das Land in Betref des gegenwärtig beſtehenden Getreideſyſtems ſeit der Eröfnung des Parlaments befand, endlich ein Ende gemacht. Sowol im Ober- als im Unterhauſe erklärte Lord Liverpool und Hr. Huskiſſon, daß die Regierung in **dieſem Jahre** nicht geſonnen ſey, die Getreidegeſeze zu verändern, jedoch mit Ausnahme des in den königlichen Speichern liegenden fremden Getreides, das ſeit ſechs Jahren ſchon daſelbſt aufgehäuft liegt, und gegen eine gewiſſe Abgabe frei gegeben werden ſoll. Beide Miniſter geſtanden geradezu, daß das jezige Syſtem mit der Handelspolitik Englands unvereinbar und dem Landeigenthümer eben ſo nachtheilig wie dem Gewerbetreibenden ſey, daher ſie im nächſten Jahre dem Hauſe ihre Anträge machen würden. Dieſe Erklärung befriedigte eigentlich keine der beiden Parteien; die Kaufleute, Manufakturiſten und überhaupt die Städter werfen den Miniſtern vor, daß ſie ſich von den Landeigenthümern hätten einſchüchtern laſſen, während dieſe ſich über die Ungewißheit beſchweren, worein man nun das Landeigenthum verſezt hat, da der Werth und der Pachtzins deſſelben ſo ſehr von den etwanigen neuen Anordnungen abhänge. Von vielen Seiten ſind Bittſchriften für und wider die Korngeſeze eingekommen; in den Einen wurde alles erſchöpft, was die Staatswirthſchaft gegen Getreideſperre und Getreidezwang aufzuſtellen vermag, in den Andern alles hervorgehoben, was das Privat-Intereſſe einer ſo mächtigen Klaſſe, wie die der engliſchen Gutsbeſizer, vorzubringen im Stande iſt; es iſt daher gewiß nicht befremdend, daß die Miniſter einen Mittelweg eingeſchlagen haben und, um beiden Parteien etwas einzuräumen, das unter königlichem Schloſſe liegende fremde Getreide freigeben, während ſie das gegenwärtige Syſtem noch ein Jahr länger beſtehen laſſen. Kan dieſer Entſchluß auch im Auslande keinen ganz angenehmen Eindruk machen und vernichtet er für den Augenblik manche zu voreilig gehegte Hofnung, ſo iſt dennoch ſchon der Umſtand für den Kontinent ſehr wichtig, daß das bereits in England aufgehäufte fremde Getreide allmählich aus dem Markte kommen wird, und die dereinſtigen Zufuhren einen freiern Markt finden werden.

** **London**, 25 April. Auf **Havannah** hat die Nachricht von der Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Staaten durch England, die beinahe zu gleicher Zeit mit den Siegesberichten aus Peru daſelbſt angekommen war, einen ungemeinen Eindruk und eine Spannung hervorgebracht, die den General-Kapitain zur größten Wachſamkeit und zu Maaßregeln nöthigten, welche das Anzeichen einer ſtarken Gährung ſind. Zwar wirken hier keinesweges die Urſachen, welche die Revolution in den vormaligen ſpaniſchen Kolonien unmittelbar hervorgerufen hatten. Keine Kolonie Spaniens hatte ſich ſo vieler Freiheiten als dieſe Inſel zu erfreuen. Die Vortheile eines unbeſchränkten Handels nach allen Welttheilen, einer vollkommenen unabhängigen Lokalverfaſſung und geringer Abgaben ſind ge-

Digitized by Google

wiß ſchon hinreichend, die Nachtheile aufzuwiegen, welche aus einem gewaltſamen Aufſtande gegen das Mutterland entſtehen würden; auch iſt der beſſere Theil dee Einwohner jedem Gedanken dieſer Art abhold, da der ſpaniſchen Regierung keine Strenge gegen Havannah vorgeworfen werden kan. Dieſe Inſel leidet aber gegenwärtig an zwei andern mächtigen Uebeln, beide Folgen des Krieges auf dem feſten Lande von Amerika; Stillſtand ihres Handels und Entartung eines beträchtlichen Theils ihrer Bewohner. Seitdem Columbia nicht aufhört, die Ausrüſtung von Kapern und Kreuzern lebhaft zu befördern, und die Gewinnſucht der Privaten dieſem Zweig des Kriegsgeſchäfts den beſten Sporn gibt, nimmt der Handel Cuba's täglich mehr ab, und die Gewäſſer dieſer Inſel ſind mit feindlichen Kreuzern bedekt, welche ſogar die neutealen Flaggen nicht ſchonen, ſobald ſie ſpaniſches Eigenthum darauf vermuthen. Mexico, das früher einen ſo blühenden Verkehe mit der Havannah unterhielt, hat ihr ebenfalls alle ſeine Häfen verſchloſſen. Nichts iſt daher natürlicher, als daß ein ſolcher Zuſtand der Dinge Unzufriedenheit, ſelbſt unter den beſſern Klaſſen erregen muß, die noch durch die Ueberzeugung, welcher große Nuzen der Inſel aus der Anerkennung der neuen Staaten von Seite des Mutterlandes entſpringen würde, vermehrt wird. Nun ſeitdem die beiden größten Seemächte die Unabhängigkeit Südamerika's anerkannten, iſt jede Hofnung veeſchwunden, das amerikaniſche feſte Land je wieder unter der Herrſchaft des Mutterlandes zu ſehen, und die Einwohnee von Havannah haben nach den lezten Nachrichten vom 17 März einen Abgeordneten nach Spanien geſchikt, dee ſowol wegen der Lage der Inſel unter den gegenwärtigen feindſeligen Verhältniſſen mit dem Kontinente, als wegen der Eingriffe des Generalgouverneurs in ihre Gerechtſame Voeſtellungen machen ſoll. Daß die Inſel unter Militärgeſez geſtellt worden ſey, hat ſich nicht beſtätigt. Ein nicht minder großes Uebel iſt die aus dem getriebenen Pieatenſyſtem entſtandene Entartung vieler Bewohner Havannah's, die den höchſten Punkt der moealiſchen Verdorbenheit erreicht haben. Menſchen, denen der Mord ein tägliches Geſchäft und die Ausrüſtung eines Pieaten eben ſo gleichgültig, wie die eines Kauffahrteiſchiffes iſt, ſollen billig von der menſchlichen Geſellſchaft ausgeſtoßen ſeyn. Nicht ſo verhält es ſich hier; mit manchen vermögenden Individuen verbunden ſezen ſie ihre Schandthaten fort, und dieſe verzweifelten Elenden laſſen nichts unverſucht, die Ruhe der Inſel zu ſtören, um am Ende auf einem andern Wege als durch Seeraub ſich beeeicheen zu können, nachdem die Wachſamkeit der Engländee und Amerikaner dem Uebel etwas geſteuert hat. Die Columbier blokiren nunmehe die Inſel ſehr ſtrenge, kein Schif wagt auszulaufen, und man hält es nicht füe unwaheſcheinlich, daß dieſe Republik hier ein thätiges Feld finden weede.

Frankreich.

Paeis, 29 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 20 Cent. kön. ſpaniſche Anleihe 58⅞.

Dee König ſoll, nach Angabe dee Etoile, den Tag nach dem Pfingſtfeſte nach Compiegne reiſen, daſelbſt bis zum 27 Mai bleiben, in Begleitung des Dauphin auf der Reiſe nach Rheims zu Fismes übernachten, und am 28 in Rheims eintreffen. Der Hof würde ſich in dem Dorfe Tinqueux Se. Majeſtät anſchließen; auch die Herzoge von Oeleans und Bonebon von Rheims aus ſich dahin begeben. Die Straße von Tinqueux bis Rheims ſollte mit Triumphbögen verziert werden. Der Marſchall Herzog von Conegliano würde bei der Krönung die Stelle als Connetable verſehen; die Marſchälle Jourdan, Herzog von Dalmatien und Herzog von Treviſo die Krone, den Scepter und den Stab der Gerechtigkeit tragen. Man ſpricht von einem Lagee von 9000 Mann königlicher Garden und Linientruppen, das vor Rheims ſich veeſammeln ſoll, und über welches der König einige Tage nach der Krönung Heerſchau halten würde.

Der König hat dem Dichter, Caſimir Delavigne, einen Jahrgehalt von 1200 Fr. auf die Civilliſte bewilligt, und auf den Vorſchlag des Vicomte Larochefoucault die HH. Lamartine und Viktor Hugo zu Rittern der Ehrenlegion ernannt.

Der Pilote ſagt, die HH. Graf Chaptal und der Marquis von la Place würden die Eenennung als Staatsminiſter erhalten.

Dee berühmte Denon iſt am 28 April, in einem Alter von 80 Jahren, nach einer Krankheit von 15 Stunden, geſtoeben. Er war noch den Tag zuvor bei der Gemäldeverſteigeeung des Hrn. Lapeyrieee. Sein Geiſt hatte ſich auch in ſeinem hohen Alter bis an ſein Ende in vollee Lebhaftigkeit eehalten.

Dee Kaſſationshof von Paris hat am 29 den Rekurs des wegen eines Mordanſchlags auf den Intendanten des Herzogs von Bourbon vom Aſſiſenhofe zu lebenslänglichee Zwangsarbeit verurtheilten Fort verworfen.

Der Prinz Maximilian von Sachſen, und die Prinzeſſin Amalie wurden, nach dem Echo du Midi, am 1 Mai zu Toulouſe eewartet.

Die Pairskammer ſezte am 28 April die Erörterung über das vom Grafen Mollien zum §. 3. des Rentengeſezes vorgeſchlagene Amendement fort. (Beſagter §. lautet: „Vom 22 März 1825 an können die zur Tilgung der Staatsſchuld beſtimmten Summen nicht mehr zum Rükkauf ſolcher Staatspapieee verwendet werden, deren Kues über dem pari wäre.") Nachdem Graf Mollien, der Finanzminiſter, und Graf Roy über das Amendement, (das jeder Art Staatspapiere einen verhältnißmäßigen Antheil am Tilgungsfonde anweiſen wollte) geſprochen, wurde es mit 123 gegen 103 Stimmen verworfen, und die §§. 3 und 4. ohne weitere Erörterung angenommen. Ueber den §. 5. hatten einige Debatten zwiſchen dem Grafen Roy und dem Finanzminiſter ſtatt; er ging am Ende auch durch, und in der Abſtimmung über das Ganze des Rentengeſezes ward daſſelbe mit einer Mehrheit von 134 Stimmen gegen 92 angenommen.

Die Deputirtenkammer ſezte am 28 April die Debatten über die Abſchlußeechnungen des Budgets von 1823 fort. Hr. Fouquerand verlangte die Vertagung der Genehmigung jenes Theiles deſſelben, welchee die Komptabilität der Armee von Spanien betrift. Hr. v. Foucault ſchloß ſich ihm an, und wollte, daß die Liquidation der Kontrakte Ouvrards als proviſoriſch, nicht als definitiv im Geſezesentwurfe betrachtet werde. He. B. Conſtant meynte, daß alle Miniſter für jene Kontrakte, welche eine Folge ihrer Unvorſichtigkeit oder Nachläßigkeit geweſen, verantwortlich wä-

Digitized by Google

ren, daß es aber der damalige Kriegsminiſter (Herzog von Belluno) in erſter Linie ſey, weil er geduldet, daß der zur Prüfung jener Kontrakte nach Spanien geſchikte königl. Kommiſſär, Hr. v. Joinville, ſeinen Befehlen nicht gehorcht, und der Miniſtee gleichwol keine andern Maaßregeln vorgekehrt oder ſeine Entlaſſung gegeben habe. Die vor dem Pariſer Appellationsgerichte anhängige Unterſuchung könne allein über die Ausdehnung der miniſteriellen Verantwortlichkeit ein Licht verbreiten, bis zu deſſen Spruche müſſe man daher die Entſcheidung über die Rechnungen dee Armee in Spanien oertagen. Der Kriegsminiſter (He. v. Clermont-Tonnerre) ſuchte das Miniſterium von 1823 gegen obige Vorwüefe, und Hrn. v. Joinville wegen des Ungehorſams zu rechtfertigen, indem Lezteer vom Generaliſſimus andere Befehle erhalten, und der Kriegsminiſtee (Belluno) ihn durch Schreiben vom 15 Mai 1823 ſelbſt eingeladen habe, dieſelben zu vollziehen. Die Miniſter ſeyen bereit, die Verantwortlichkeit in Gemeinſchaft zu übernehmen; jede Vertagung würde zu nichts helfen, weil es ſich hier blos darum handle, die Richtigkeit und Regelmäßigkeit der gemachten Zahlungen (abgeſehen von iheer Nothwendigkeit) anzuerkennen. — Hr. Balon ſchloß ſich an Hrn. Foncaults Vorſchlag an. — Hr. Boisbertrand ſtimmte für die Genehmigung der Rechnungen ohne Aufſchub und Unterſuchung. Hr. v. Labourdonnaye ſuchte zu beweiſen, daß Hr. v. Joinville Agent des Kriegsminiſters (Belluno) war, der ihn, nach dem Wunſche des Generaliſſimus, und mit Zuſtimmung des Miniſterrathes unterm 7 Jun. 1823 ermächtigt habe, nach Madrid zu gehn, um die Verwaltung der Armee und die Reſultate der Kontrakte Ouvrards zu unterſuchen; daß aber Joinville dabei nicht nach den Weiſungen des Kriegsminiſters ſondern nach jenen des Premiee-Miniſters (v. Villele), wie dis aus einem Befehle des Generaliſſimus an Joinville vom 19 Jul. hervorgehe, gehandelt, und durch die Konvention von Madrid jene Kontrakte beſtätigt habe; daß demnach der Premier-Miniſter darüber zur Rechenſchaft gezogen werden müſſe, der die Macht des Kriegsminiſters ſich angemaaßt habe. „Geben wir daher nicht, ſchloß dee Redner, durch eine voreilige Genehmigung den Miniſtern eine Indemnitätsbill; ſie müſſen die Unterſuchung beſtehen; je ſpäter, um ſo ſtrengee wird ſie ſeyn, um ſo mehr wird ſie ein großes Beiſpiel aufſtellen, und künftigen Miniſteen einen heilſamen Schrek einſtößen!“ — Die allgemeinen Debatten wurden hierauf geſchloſſen.

* Paris, 27 April. Hr. v. Villele hat ſich aufs Neue überzeugt, daß, wie ſich einmal Hr. Decazes kurz voe ſeinem Sturz in der Deputirtenkammer ausdrükte, „die Miniſtee bei einer repräſentativen Veefaſſung nicht auf Roſen ruhen.“ Es hat ſich wunderbar gefügt, daß vorgeſtern an Einem und demſelben Tage die Deputirtenkammee die Berathſchlagung übee die Staatsrechnungen von 1823, und die Pairskammer diejenige über das Rentengeſez eröfnete, und daß gleich bei den Berathungen in beiden Kammern furchtbare Kämpfer gegen den dirigirenden Miniſtee auftraten. Es war unmöglich, daß Hr. v. Villele in beiden Kammern zu gleicher Zeit anweſend ſeyn, und ſeinen Gegnern antworten konnte. So ſehe ihm ſein Rentengeſez am Herzen liegt, und ſo angelegen es ihm auch ſeyn mußte, den Angriffen des Hrn. Roy zu begegnen, der zuerſt als Redner gegen jenes Geſez das Wort begehrt hatte, ſo ſah er ſich doch genöthigt, als Chef der Verwaltung, gegen die, wie man voraus wußte, große Beſchuldigungen vorgebracht werden ſollten, die Sizung der Deputirtenkammer nicht zu verſäumen. Wirklich erhoben ſich hier gegen ihn zwei dee ſtärkſten Wortführer der beiden Oppoſitionen wegen dee mit Ouvrard geſchloſſenen Verträge: Graf Labourdonnaye und General Foy. Beide ſprachen mit dem größten Ernſt und Nachdruk, und mit mehr als gewohntem Freimuth. Sie ſchlugen im Grunde einen und denſelben Weg ein. Als Grundlage diente ihnen, außer den bereits bekannten und in dee Kammer ſchon während der vorigen Seſſion zur Sprache gekommenen Thatſachen, der Bericht dee von dee Regierung niedergeſezten, aus Pairs und Deputirten beſtandenen Unterſuchungskommiſſion. Auch beruften ſie ſich auf die von der Kommiſſion der Wahlkammer erkannten, und im Bericht ihres Referenten aus einander geſezten Beſchwerden, um als hinlänglich erwieſen anzunehmen (was übrigens von keiner Seite her, auch nicht vom Miniſterium in Abrede geſtellt wird), daß durch die bei Eröfnung des Feldzugs in Spanien ſtatt gefundenen Maaßregeln große Verſchleuderungen veranlaßt, und dem öffentlichen Schaze ungeheure Opfer aufgebürdet wurden. Allein mit dem Antrage lezterer Kommiſſion: „die in der Staatsrechnung von 1823 aufgenommene au„ßerordentliche Summe, die zur Dekung jener widerrechtli„chen und geſezwidrigen Ausgaben dienen ſoll, gutzuheißen, „und die Beſtrafung derjenigen, die als ſchuldig erkannt „werden würden, dem Pariſee Appellationshofe, an den dieſe „Sache verwieſen worden ſey, zu überlaſſen“, waren ſie nicht im Mindeſten zufrieden. Beide Oppoſitionsorgane verlangten, daß zwae der Gang der Gerechtigkeit nicht gehemmt werde, daß man aber jede definitive Entſcheidung über Alles, was die Kriegsverwaltung der Pyrenäenarmee beträfe, bis zur nächſten Seſſion verſchieben ſolle, weil aus dem Reſultate der gerichtlichen Unterſuchung Manches erhellen würde, das auf jene Entſcheidung Einfluß haben dürfte. Sie gingen noch weiter und behaupteten, daß die Verantwortlichkeit der Miniſter überhaupt, und des Hrn. v. Villele insbeſondere, bei dieſer Sache in Anſpruch genommen weeden könne. Ja ſie gaben zu erkennen, daß es vielleicht der Fall wäre, auf eine Anklage der Miniſter anzutragen. Hr. v. Villele antwortete jedem der beiden Redner insbeſondere, und warf ihnen vor, daß ſie ihre Beſchuldigungen nur im Allgemeinen vorbrächten; daß wenn ſie gegründete Urſachen zu Beſchwerden gegen die Miniſter hätten, ſie dieſe ſogleich darlegen und als ſpezielle Anklage eingeben ſollten; daß man aber einen ſo wichtigen Gegenſtand, wie die Genehmigung der rükſtändigen Staatsrechnungen ſey, nicht verſchieben könne. Auch in der geſtrigen Sizung traten neue Gegner des Miniſteriums, vorzüglich die HH. Labbey-Pompieres und C. Perrier nachdrüklich auf. Dismal mußte abee Hr. v. Villele ſich in der Pairskammee einfinden, wo Hr. v. Chateaubriand einen eindringenden Vortrag gegen das Rentengeſez hielt. Hr. v. Corbiere erſezte ihn in der Deputirtenkammer, und ſuchte die Einwürfe dee neuen Gegner zu widerlegen. Die Debatten in beiden Kammern ſind von höchſtem Intereſſe für Frankreich.

Digitized by Google

Italien.

Se. Maj. der Kaiſer von Oeſtreich traten nach einem zweitägigen Aufenthalte in Belluno, während deſſen Allerhöchſtdieſelben mehrere öffentliche Anſtalten mit Ihrem Beſuche beehrten, die zu Beſichtigung der neuen Verbindungsſtraße zwiſchen Deutſchland und Italien beſchloſſene Excurſion nach Amvezzo an, von wo Allerhöchſtdieſelben am 21 April wieder nach Belluno zurükkehrten, und am 22 die Reiſe nach Baſſano fortſezten. Am 23, 24 und 25 verweilten Allerhöchſtdieſelben zu Vicenza, und ſezten am 26 Ihre Reiſe auf der neuen Straße von Val Arſa nach Roveredo fort. Am 27 früh reisten Sie von hier nach Verona ab. J. Maj. die Kaiſerin und die Frau Erzherzogin Sophie übernachteten am 26 April zu Brixen, und am 27 zu Trient. Am 28 früh hatten Allerhöchſtdieſelben die Reiſe über Roveredo nach Verona fortgeſezt.

Peeußen.

* Beelin, den 25 April. Der Generalgouverneur von Neuſchatel, General v. Zaſtrow, wird als preußiſcher Geſandte der Krönung in Rheims beiwohnen, und es ſollen ihm zur Beſtreitung der Reiſekoſten hunderttauſend Thaler bewilligt worden ſeyn. Eben dahin hat ſich der am hieſigen Hofe akkreditirte portugieſiſche Geſandte Graf v. Oriola — früher Lobo de Silveira — begeben. Für Portugal iſt es gewiß ein großer Verluſt, daß dieſee ausgezeichnete Staatsbeamte jedes ihm angebotene Miniſterium ſtandhaft ausgeſchlagen hat. Da er in Göttingen ſeine Studien vollendet, und ſich in der neueſten Zeit in dee preußiſchen Lauſiz angekauft hat, ſo ſcheint er mit ſeiner deutſchen Gemahlin — eine Tochter des berühmten Profeſſors Murray in Göttingen — für immer bei uns bleiben zu wollen. Dee neue Juſtizminiſter iſt endlich als ernannt anzuſehen, da der Präſident des Oberlandesgerichts zu Glogau, Graf v. Dankelmann, die auf ihn gefallene Wahl, dem ſichern Vernehmen nach, angenommen hat. Dee Gouverneue der Bundesfeſtung Mainz, Peinz Wilhelm von Preußen — Bruder Sr. Majeſtät des Königs — iſt dahin abgereist, und man iſt hier allgemein der Meynung, daß dieſer Prinz durch die ihm eigenthümliche Anſpruchsloſigkeit und gefälliges Benehmen ſich daſelbſt die allgemeine Liebe erweeben wird. — Die bei den Gebrüdern Benecke hiee in Berlin im Jahre 1820 zu 5 Prozent eröfnete norwegiſche Anleihe, welche in 5 Jahren von 70 bis über pari geſtiegen iſt, wird am 1 Aug. d. J. — ſtatt in 28 Jahren — auf einmal zurükgezahlt. Dem allgemeinen Vernehmen nach ſoll ſich die norwegiſche Regierung durch eine neue Anleihe zu einem ſehr niedrigen Zinsfuße die Mittel zu dieſer Zurükbezahlung geſichert haben. Der Adminiſtratoe der königl. Privatherrſchaft Flatow hat einen ſehr leſenswerthen neuen Wirthſchaftsplan eingereicht, der beſonders auf die Veredelung aller Hausthiere berechnet iſt, und dem Eigenthümer nach dem Preiſe dee Wolle und des Getreides eine verhältnißmäßige Pacht zuſichert. Die öffentliche Bekanntmachung dieſer neuen Ideen wäre in unſerer Zeit um ſo wünſchenswerther, als der neue Albertiſche Wirthſchaftsplan in Preußen gae keine Nachahmer gefunden hat. — Der Handelstraktat mit Rußland iſt endlich definitiv abgeſchloſſen, von deſſen Beſtimmungen aber bis jezt noch nichts im Publikum bekannt geworden. Solche Perſonen, welche die Sachen immer ſchwärzer ſehen, als ſie wirklich ſind, behaupten, daß derſelbe für Preußen nicht ſehr günſtig ſey. Da viele Fabrikanten und Kaufleute, beſonders in Schleſien, auf die Feſtſtellung der Handelsverhältniſſe mit Rußland mit Sehnſucht warten, ſo dürfte deſſen öffentliche Bekanntmachung bald erfolgen, und dadurch alle Zweifel gelöst werden. — Der bekannte Artikel des Konſtitutionnels aus Frankfurt, welcher eben ſo viel Lügen, als Worte enthielt, hat hier eine allgemeine Entrüſtung nicht nur gegen den Verfaſſer, ſondern auch gegen das Blatt, welches ihn aufgenommen hat, erregt. Die erfreulichſte Erſcheinung dabei war, daß die hohe Perſon, welche der gedachte Artikel beſonders betraf, herzlich darüber gelacht, und daß die Regierung gegen jenes Blatt gar keine Maaßregeln ergriffen hat. Man ſieht hieraus, welche große Fortſchritte Preußen in der neueſten Zeit auch in dieſer Hinſicht gemacht hat, da es nicht einmal ein Blatt verbietet, über welches die öffentliche Meynung bereits abgeurtheilt hat.

Oeſtreich.

Wien, 30 April. Metalliques $93\frac{9}{16}$; Bankaktien $1181\frac{1}{10}$.

Türkei.

* Konſtantinopel, 10 April. Den neueſten Nachrichten aus dem Peloponnes zufolge, hat ſich die Einnahme von Calamatta und Navarino durch Ibrahim Paſcha nicht nue nicht beſtätigt, ſondern er ſelbſt hat ſich ſeit ſeinee Landung, nach einem verunglükten Verſuche in das Innere von Morea vorzudringen, genöthigt geſehen, bei Modon ſich zu verſchanzen, und defenſiv zu verhalten.

** Konſtantinopel, 10 April. Man erwartet ſtündlich authentiſche Berichte übee die Landung Ibrahim Paſcha's auf Morea. Mittlerweile wird fortwährend verſichert, daß ſich Navarino und Calamatta in ſeiner Gewalt befinde, auch Miſſolunghi bereits eingeſchloſſen ſey; allein die lezten Nachrichten, die mit fränkiſchen Schiffen eingetroffen ſind, behaupten auf das Beſtimmteſte, daß Ibrahim Paſcha bei Modon ſtand, und ſich, ohne von den Griechen verhindert zu werden, dort verſchanzte. — Die Zubereitungen zum See-Feldzuge ſind beendigt, und die Flotte wird in dieſen Tagen von hier abſegeln. Geſtern iſt eine prachtvolle Fregatte unter großem Zulaufe des Volks vom Stapel gelaſſen worden, welche der Kapudan Paſcha beſteigen wird. — Morgen wird den Janitſcharen doppelter Sold abgereicht, und man glaubt, daß dabei Alles ruhig ablaufen wird, obgleich eine ſolche Verſammlung Beſorgniſſe einſtößen könnte.

* Odeſſa, 18 April. Verläßlichen Nachrichten aus Petersburg zufolge ſind die wegen der griechiſchen Frage eröfneten Konferenzen zwiſchen den Miniſtern der europäiſchen Mächte bereits wieder geſchloſſen worden. Als Reſultat derſelben kündet man vorläufig die Sendung außerordentlicher Geſandten der verſchiedenen Mächte nach Konſtantinopel an, welche dort mit dem Divan unterhandeln ſollen. Allein da dieſe Geſandten, im Falle ſie wirklich keine andern Hinderniſſe finden ſollten, nicht wohl vor Ende des nun begonnenen Feldzugs an dem Orte ihrer Beſtimmung eintreffen können, ſo läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß eigentlich das Loos der Waffen entſcheiden wird. Unterliegen die Griechen, ſo hebt ſich natürlich die ganze Frage, und mit ihr jede andere Unterhandlung von ſelbſt. Wir haben dahee nicht ohne Grund behauptet, daß dieſes Jahr das Jahr der Entſcheidung füe Griechenland iſt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Spaniſches Amerika.

* London, 18 April. Die geſezgebenden Verſammlungen der neuen Staaten gehen bei ihren Verhandlungen mit einer Umſicht und Behutſamkeit zu Werke, welches nicht wenig Zutrauen für die zukünftige feſte Begründung dieſer Republiken in ihrer gegenwärtigen Regierungsform, ſelbſt bei den Gegnern derſelben einſtößen muß. So ernannte der Kongreß der la Plata Provinzen bald nach ſeiner Zuſammenkunft eine Kommiſſion, welche die vorgelegten Papiere der Lokal-Regierung von Buenos-ayres unterſuchen, und einen Bericht über die auswärtigen Verhältniſſe der Republik abſtatten ſollte. Nach Einreichung deſſelben fand ein Abgeordneter den darin vorgekommenen Ausdruk, „daß die Anerkennung Englands wahrſcheinlich ſey“ unzuläßig, weil der Kongreß ſeine Maaßregeln nicht nach Wahrſcheinlichkeiten nehmen darf. Dieſe Bmerkung ſah man als triftig an, der Bericht wurde verworfen, und die Kommiſſion mußte einen neuen entwerfen. Im Kongreſſe von Columbien wurde der Antrag gemacht, den Expräſidenten des höchſten Kriegsgerichtshofes, Dr. Pena, welcher bei einem Kriminalprozeſſe gegen einen Obriſten Infante, der des Mordes eines ſeiner Untergebenen angeſchuldigt war, eine ſträfliche Parteilichkeit zeigte, unter Anklage zu ſtellen, und man zweifelte nicht, daß die Motion durchgehen, und ſo dem Geſeze ſein freier Lauf gelaſſen werde. Columbien iſt überhaupt die einzige von den jungen Republiken, wo ein eigentliches Militärſyſtem auf die Verwaltung im Innern noch beträchtlich wirkt; aber dieſer Zuſtand iſt für die Unabhängigkeit Südamerika's gegenwärtig nothwendig und gewiß vorübergehend. Dieſer Freiſtaat iſt durch den Genius ſeines Gründers und durch die zahlreiche effektive Militärmacht die Seele der ſüdamerikaniſchen Freiheit, während ſeine junge Seemacht, und ganz beſonders ſeine Kaper dem Handel des Mutterlandes, mit Cuba und Porto-Rico den empfindlichſten Schaden zufügen; Carthagena allein hatte bis in die Mitte des Februarmonats 18 Kaper ausgerüſtet, die an der Küſte von Cuba kreuzen, und wie es heißt, ſollen Abgeordnete einer ſtarken Partei auf dieſer Inſel in jener Stadt angekommen ſeyn, um ſich nach Bogota zu begeben, und wegen der Unabhängigkeit dieſer wichtigſten Kolonie Spaniens Unterhandlungen anzuknüpfen. Zu Bogota erwartete man auch Ende Februars Bolivar zurük, und gleich nach der beendigten Wahl drr geſezgebenden und vollziehenden Gewalten Columbiens werden ſich die abgeordneten Geſandten aller neuen Republiken zu einem allgemeinen Kongreſſe nach Panama begeben. In dieſer Verſammlung der Bundesſtaaten ſollen außer den gemeinſamen Gegenſtänden, welche die Unabhängigkeit und Sicherheit Aller betreffen, auch die wichtigen Angelegenheiten jedes einzelnen Staates beſonders vorgelegt werden. So werden die vereinigten Provinzen am la Plata ihre kräftigen Anſprüche auf Montevideo gegen Braſilien, und Columbien ſeine ſchwächere gegen Boyer wegen des ſpaniſchen Theils von St. Domingo geltend machen. Wie weit aber die Geſamtrepubliken die Anſprüche der Bundesglieder unterſtüzen werden, muß die Zeit lehren. In Mexico ſezt der Kongreß ſeine Arbeiten ruhig fort, und beſchäftigt ſich meiſtentheils mit Geſezentwürfen zur Verbeſſerung des innern Zuſtandes dieſer großen Republik. Ein großer Gewinn für das Land iſt das Wiedereintreten des Don Luis Alaman ins Miniſterium der Finanzen; proviſoriſch wurde ihm auch das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten übertragen. Am 11 Jan. überreichte derſelbe dem Kongreſſe einen merkwürdigen Bericht über den Zuſtand dieſer beiden Departemente ein, und verbreitete ſich zugleich über alle innere Angelegenheiten Mexico's. Am Eingange beklagt er ſich über die fortdauernde Hartnäkigkeit Spaniens, das ſeine chimäriſche Idee nicht aufgeben zu wollen ſcheint, Südamerika, durch die Gewalt der Waffen wieder zu erobern, während daſſelbe die großen und mannichfaltigen Vortheile nicht berükſichtigt, die dem vormaligen Mutterlande aus einem friedlichen und freundſchaftlichen Verhältniſſe mit Mexico erwachſen müſſen; der Miniſter berührt dann die Dekrete des Königs von Spanien, fremden Nationen einen freien Handel nach Südamerika zu öfnen, ſo wie deſſen Bemühungen einen Kongreß in Europa zu halten, und lobt die „bewundernswürdige Freimüthigkeit“ Englands, das ſich jeder fremden Einmiſchung ſtandhaft widerſezte. Die Schwierigkeiten, welche Columbien bei der Beſtallung der britiſchen Konſuln machte, hatte in Mexico nicht ſtatt gefunden, die vollziehende Gewalt, welche die Freundſchaft Englands über alles ſchäzt, nahm keinen Anſtand in der Ertheilung der Exequatur. Der Miniſter verweilte dann bei der frohen Ausſicht, welche eine ununterbrochene Verbindung mit England gewährt, die durch regelmäßig angelegte Paketböte nun feſt begründet iſt. Mit Columbien iſt der Vertrag wegen der Bundesverſammlung aller ſüdamerikaniſchen Regierungen ſchon abgeſchloſſen und ratifizirt worden. Guatimala iſt als ſelbſtſtändige Republik völlig anerkannt, und zu Washington wurde der neue Geſandte von Mexiko, Don P. Obregon, ſehr freundſchaftlich aufgenommen. Der Bericht geht dann auf die Darſtellung des innern Zuſtandes der Republik über. Nach den geſtillten Parteikämpfen im Jahre 1823 und im Anfange des Jahres 1824 hat Mexico eine andere Geſtalt angenommen, unter allen Schwierigkeiten, gegen welche die Regierung zu kämpfen hatte, verließ ſie keinen Augenblik den Weg der Gerechtigkeit, Billigkeit und Ausſöhnung; nie entfernte ſie ſich vom Geſeze, und überall ward Nachſicht angewandt. Eigenthum und perſönliche Sicherheit blieben unverlezt. Der Erfolg krönte dieſe Milde: die Nation blieb in der Mitte dieſer Bewegungen der Parteien ruhig, und aller Zwiſt wurde ohne die Leiden eines bürgerlichen Krieges entfernt. Der Handel im Innern iſt in raſchem Zunehmen, und der Austauſch hat ſich bereits ſo vermehrt, daß alle fremden Nationen klar die großen Vortheile einſehen müſſen, die ſie von der Unabhängigkeit Mexico's ziehen werden. Bis jezt müſſen noch alle von der Küſte nach dem Innern reiſenden Perſonen wegen der Verhältniſſe mit Europa mit Päſſen verſehen ſeyn; der Miniſter empfiehlt aber ihre baldige Abſchaffung wegen der Hinderniſſe, die ſie dem Handel in den Weg legen. Die öffentliche Sicherheit wird durch die Bemühung der einzelnen Staaten täglich wirkſamer; die öffentlichen Landſtraßen, früher durch Nachzügler unſicher gemacht, haben aufgehört, dem Reiſen-

Digitized by Google

den Unruhe einzuflößen; die Volkserziehung wird immer mehr befördert und aufgemuntert; ſchon ſind große Fortſchritte gemacht worden, und mehrere Staaten haben bereits mit großem Eifer Elementarſchulen in allen Diſtrikten angeordnet. Nachdem der Berichterſtatter noch die Preßfreiheit berührte, ging er auf die Induſtrie über. „Die Bergwerke, heißt es darin, ſind die Quellen des wahren Wohlſtandes unſers Volkes. Was auch ſonſt die theoretiſche Staatswirthſchaft dagegen einwenden möge, ſo beweist die Erfahrung, daß bei uns der Akerbau, Handel und Gewerbe den Fortſchritten des Bergbaues folgten; mit ihm ſtiegen und fielen ſie; die Urſache dieſer genauen Verbindung liegt in der Beſchaffenheit der Minen ſelbſt; ſie ſind wenig gehaltreich, aber unerſchöpflich an Quantität. Dadurch die Nothwendigkeit vieler Hände, Maſchinen und Laſtthiere zur Bearbeitung derſelben. Der Miniſter erwähnt dann, daß das wirkſamſte und einzige Mittel dieſem wichtigen Induſtriezweig wieder aufzuhelfen, Kapitalien, dem Lande jezt zufließe; bereits wären drei große Geſellſchaften in England und eine in Deutſchland mit beträchtlichen Fonds errichtet worden, die mit Erfolg die Bergwerke del Monte Guanajuato, Valenciana, Navas, Cata, Sierna und andere geringere ſchon bearbeiten, und ſchließt ſeinen Bericht mit folgenden Worten: Ein großer Aufſchwung iſt demnach dem Bergbau ſchon gegeben worden, und nach vielen Jahren des Stillſtandes und der Abnahme ſehen wir eine neue Epoche des Wohlſtandes und des Reichthums ſich nahen. Möge der Himmel die Verwirklichung zu Aller Wohl gewähren, welche jene Hoffnungen einflößen, und möge es mir vergönnt ſeyn, die Ausdrüke meiner Freude hinzuzufügen, welche ich bei dem Gedanken empfinde, Antheil an der Beförderung des Wohlſtandes gehabt zu haben.

Rußland.

* St. Petersburg, 12 April. Am 10 d. fand hier nach griechiſchem Ritus die Feier des heiligen Oſterfeſtes ſtatt, deſſen Anbruch um Mitternacht der Kanonendonner von der Feſtung den Bewohnern der Reſidenz verkündete. Sogleich begann von ſämtlichen Kirchen des griechiſchen Kultus ein feierliches Glokengeläute zu ertönen. Schaarenweiſe ſtrömten nun die ihrer Religion mit ſo unerſchütterlicher Feſtigkeit anhängenden Ruſſen in die zur frohen Feier der Auferſtehung des Welterlöſers geöfneten Tempel. In dieſen ſah man mit Beſeitigung alles Ranges und aller Würden, Hohe und Niedere in trauten Kreiſen und in den inbrünſtigſten Gebeten zum Allerhöchſten vereint. Jeder Betende hält eine brennende Wachskerze. So ſcheint der Tempel, oft mit Tauſenden in Gebeten Niedergeworfener gefüllt, im Feuermeer zu ſtrahlen. Für den Fremden ein wahrhaft herzerhebender impoſanter Anblik. — Die niedern ruſſiſchen Volksſtände tragen in dieſer Nacht zur Kirche ihres Sprengels verſchiedene Lebensmittel, vorzüglich Brod und Käſe, um ſie von Prieſtern einſegnen zu laſſen. Um drei Uhr nach Mitternacht erſt iſt dieſer feierliche Gottesdienſt geendet, das gleichfalls der Kanonendonner ankündigt. Der Oberprieſter begrüßt die Menge mit dem frohen Ausrufe: Chriſtus iſt erſtanden, und küßt dabei faſt jeden Anweſenden. Dis wiederholen unter ſich alle Bekannte, ſich herzlichſt umarmend, wie beim Wiederſehn nach einer langen Trennung. Darauf eilt alles aus den Tempeln in die Wohnungen, wo einen Jeden, nach dem Beſtande ſeiner Mittel, ein mit Fleiſchſpeiſen, Eiern und andern Gerichten oft reich und koſtbar beseztes Nachtmahl, deſſen Genuß ihm eine ſiebenwöchentliche Faſten ſtreng unterſagte, erwartet. Eine ganze Woche ſind die griechiſchen Kirchen, unter ununterbrochenem Glokengeläute, vom frühſten Morgen bis zum Anbruche der Nacht den Betenden geöfnet, und die Begrüßungen der ſich begegnenden Bekannten, durch drei herzliche Freundſchaftsküſſe im Namen des erſtandenen Chriſti, dauern gleichfalls ſo lange fort. Dieſe Woche zeichnet der Ruſſe vorzugsweiſe in ſeiner Sprache vor allen übrigen, durch die Benennung: die heilige, aus. — Freilich überlaſſen ſich auch die niedern Volksſtände gerade in dieſer Woche, nach ſo langer ſtrenger Entbehrung ihrer Körperbedürfniſſe, oft ohne Maaß und Ziel, den Sinnen-Genüſſen und Ergözungen aller Art. Dieſer plözliche Uebergang vom Entbehren zum zügelloſen Vollgenuſſe, erzeugt leider jedes Jahr eine Menge trauriger Auftritte. Während dieſer ganzen Oſterwoche iſt der, unſer großes Nationaltheater umgebende Plaz mit Gauklerbuden, künſtlichen Eisbergen, ſchwebenden Rollwagen ꝛc. (dismal ſogar mit der ſehenswerthen Menagerie des ſchon im November vorigen Jahrs aus London hier eingetroffenen Hrn. Lehmann,) gefüllt; in allen ergözen Polichinelles, Seiltänzer, Gaukler und Equilibriſten die ſtierenden Volksſchaaren, und alle erfreuen ſich von ihnen zu jeder Tageszeit, vorzüglich in den Nachmittagsſtunden, der zahlreichſten Beſuche. — Auf die beſondere Unterlegung unſers Finanzminiſters, Hrn. v. Cancrin, haben Se. Majeſtät der Kaiſer befohlen, bei dem Bergkorps, zur Beförderung des Bergbaues und des Salzweſens in Rußland, unter der Oberdirektion des Hrn. Finanzminiſters, eine beſondere gelehrte Kommittee zu formiren, deren Haupttendenz die Redaktion eines Journals ſeyn wird, das unter dem Titel: Journal der Bergkunde, auftritt, und mit dem 1 Jul. d. J. ſeinen Anfang nimmt. Die gelehrte Kommittee wurde am 2 d. ſolenn inſtallirt. Zu ihrem Präſidenten wurde von Sr. Maj. der Direktor des Bergdepartements, wirklicher Staatsrath Karnejew ernannt; zu ihren Mitgliedern unter andern: der Vicedirektor des Bergdepartements Schlengew, der Berghauptmann Kewanko, der für beſondere Aufträge im Finanzminiſterium ſtehende Oberbergmeiſter Fuhrmann, der Chef des Bergkorps Meder, der Profeſſor der Mineralogie Sokolow ꝛc. Dieſen Mitgliedern ſind als Gehülfen noch beſondere Bergbeamte zur Seite geſtellt. Die Kommittee iſt befugt, mit Beſtätigung des Finanzminiſters neue Glieder und Korreſpondenten, aus ihr bekannten würdigen und talentvollen Bergbeamten aufzunehmen. In jedem Bergwerksbezirk und jeder Oberſalzdirektion werden, unter der Inſpektion der Oberbeamten, eigne Berggeſellſchaften geſtiftet, denen jedes ihrer Mitglieder die von ihm gemachten Entdekungen und Beobachtungen mitzutheilen hat. Dieſe Geſellſchaften geben der hieſigen Hauptkommittee monatliche Berichte über den Beſtand ihrer Verhandlungen. Der Kaiſer hat ihr, für den Beginn ihrer erſten Verhandlungen, für den Ankauf gehaltvoller Werke und fremder Journale, ein für allemal 10,000 Rubel verliehen, und beſtimmt ihr jedes Jahr die Unterſtüzungsſumme von 5000 Rubeln. Das von ihr zu redigirende Journal wird umfaſſen: Münz-,

Digitized by Google

Berg- und Salzwerksweſen, Mineralegie und Chemie, bibliographiſche Anzeigen aller über dieſe Wiſſenſchaften neuerſcheinenden Werke, auch alle ſich hieher beziehenden neuen Verordnungen der Regierung. Die ſeit dem Jahre 1814 zu Abo beſtehende Kommiſſion des öffentlichen Unterrichts iſt durch eine allerhöchſte Verfügung aufgehoben, und dagegen zu Helſingfors eine neue eingeſezt worden, die aus dem Procureur des Senats und dem Landshöfding Walleen als Präſidenten, dem Domprobſt von Borgo und den Profeſſoren Alopeus und Mecartin beſteht.

Deutſchland.

München, 2 Mai. Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Miniſter, der königl. Staatsminiſter der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, der Staatsrath Ritter v. Stürmer, und die königl. Miniſterialräthe v. Mieg und Dr. Wirſchinger. Nach Verleſung des Protokolls und vorgenommener Vereidung der kürzlich erſt eingetroffenen Abgeordneten, Hofrath Abendanz und Geisler aus dem Untermainkreiſe, wurde das von uns bereits mitgetheilte königl. Reſcript eröfnet, welches die Sizungen der beiden Kammern bis zum 15 Juli verlängert, und ſodann zur Bekanntmachung des Einlaufes ſeit voriger Sizung geſchritten; worunter ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe mit dem Beſchluß über den Geſezes-Entwurf zur Abkürzung der Berufungsfriſt in Wechſelſachen zu Augsburg; ein Schreiben derſelben Kammer mit dem Beſchluſſe, den Geſezes-Entwurf über den Art. 425, Thl. I. des Strafgeſezbuches; ein drittes Schreiben der Kammer der Reichsräthe, ſamt dem Beſchluſſe über den Geſezes-Entwurf zur Aufhebung des den Juden in einigen Theilen des Königreiches geſtatteten höhern Zinsfußes betreffend; ein Antrag des Abgeordneten Spizweg, auf die Beſteuerung des aus Beſoldungen und Penſionen herrührenden Einkommens; ein Antrag des nemlichen Abgeordneten, das Vermittlungsamt des Gemeinde-Ausſchuſſes betreffend; Antrag des nemlichen, auf eine zwekmäßige Einrichtung der Märkte des Inlandes; Antrag des Abgeordneten Killani, die Ablösbarkeit des Weinzehends; Antrag des Abgeordneten Krämer, das Hypothekenweſen betreffend; Antrag des Abgeordneten Lösch, auf nothwendige Abänderung des das Wohl der Unterthanen erſchütternden Sportelweſens; Antrag des Obigen, auf Aufhebung der Sportel-Tantiemen bei den Landgerichten und Aufſtellung eigner Sportel-Rendanten; Antrag des Pfarrers Adt, das Ueberhandnehmen des Laſters der Unzucht bei dem Volke und die dagegen anzuwendenden Mittel betreffend. Der Berichterſtatter des dritten Ausſchuſſes, der Abgeordnete Hesner, wurde ſodann von dem Präſidium auf die Rednerbühne berufen, um der Kammer Vortrag zu erſtatten über den Antrag: die Herſtellung und Unterhaltung der Vicinalwege betreffend. Der Referent war der Meynung, daß Niemand beſtreiten könne, daß ein erleichterter Verkehr zur Blüthe des Handels, der Gewerbe und der Landwirthſchaft führe, welche Erleichterung aber vorzüglich durch ein Nez von Straßen durch ein ganzes Reich erzielt werde. Er führte England, Baden und Würtemberg als mächtige Beiſpiele an, macht aufmerkſam auf die Vortheile guter Straßen in Kriegszeiten, für die Truppen ſowol, als für die Einwohner ſelbſt, durch erleichterte Vorſpann und Beſchleunigung der Märſche, hielt aber für nöthig: 1. den Begrif eines Vicinalweges richtig feſtzuſezen; 2. da, wo noch keine reine Bezirksgemeinden gebildet ſind, dergleichen zum Zweke eines gemeinſamen Straßenbaues zu bilden; 3. damit die Gemeinden keine Zeit, Koſten und Kräfte zwekwidrig, ſomit ohne Nuzen bei dem Straßenbau verwenden, ſolche nur nach der Leitung der Kreisſtraßen-Baubehörde, jedoch unter Aufſicht der Land- und Herrſchaftsgerichte, vornehmen zu laſſen; 4. vorerſt den nothwendigen Plaz zum Straßenbau einzuräumen, da die jezt beſtehenden Fahrwege oft ſo eingeengt ſeyen, daß kaum Ein Wagen gefahrlos darauf fahren, noch weniger aber ausweichen könne; 5. daß bei Abtretung von Privateigenthum zur Erweiterung oder Geradelegung der Straßen das weiſe Geſez vom 14 Aug. 1815 in Anwendung komme; endlich 6. damit die beabſichtigten Vortheile nicht zu einer drükenden Laſt für die Gemeinden werden, mit Klugheit und aller Schonung einzuſchreiten. Das Gutachten des Ausſchuſſes ging darauf, den nachfolgenden Beſtimmungen die geſezliche Kraft, auf dem verfaſſungsmäßigen Wege zu erwirken: 1. Jede Gemeinde ſey ſchuldig, die durch ihre Markung ziehenden nachbarlichen oder Verbindungswege in einen guten und dauerhaften Stand herzuſtellen; 2. zu Erleichterung der einzelnen Gemeinden, Bezirksgemeinden zu bilden, wozu aber jene einzelnen Gemeinden ganz geeignet ſeyen, welche an dem Straßenzug betheiligt ſind, und Vortheile davon ziehen, ſie mögen auch zu dieſem oder jenem Landgericht gehören; 3. fahrbar herzuſtellende Wege, welche durch ein, zu keiner Markung einer Gemeinde gehöriges Gut, einen Forſt, eine Einöde u. ſ. w. ziehen, habe der Eigenthümer zu bauen und zu erhalten; 4. in zweifelhaften Fällen, und wo ſich die Theile nicht vereinigen können, habe für alle Betheiligte das Land- oder Herrſchaftsgericht, mit vorbehaltenem Rekurſe, zu entſcheiden; 5. die Bezirks-Polizeibehörden haben zu ſorgen, daß die Leitung der Straßenbauten durch Wegbauverſtändige geſchehe; 6. wenn allenfalls Abtretungen von Eigenthum erforderlich würden, ſo ſey das Geſez vom 14 Aug. 1815 anwendbar und nach §. 8. Tit. IV. der Verfaſſungs-Urkunde zu beobachten. Graf Preyſing, als Berichterſtatter des dritten Ausſchuſſes, erſtattet ſofort der Kammer Vortrag, über die Anträge der Abgeordneten Lechner, v. Reindl, Grandauer und v. Anns, auf Reviſion der alten, oder Einführung einer neuen Dienſtbotenordnung. Referent hatte die Anſicht, es ſey zwekgemäß, das Gouvernement im verfaſſungsmäßigen Wege zu bitten: 1. die Reviſion einer Dienſtbotenordnung zu verfügen, und hierüber den Ständen ein umfaſſendes Geſez vorlegen zu laſſen; 2. zu ſorgen, daß die Dienſtbotenordnung vom Jahr 1781 mit Ausnahme der, den neueren Inſtituten nicht mehr anpaſſenden Strafen, beſſer als bisher von den Polizeibehörden gehandhabt werde; 3. ferner zu verfügen, daß die Dienſtboten, ſo oft ſie in einen Dienſt treten, ihr Dienſtbotenbuch vorzeigen, und daß ſolches auf dem Lande von den Gemeindevorſtehern jederzeit unterzeichnet, und mit den nöthigen Bemerkungen ꝛc. verſehen werde. Sämtliche Stimmen des Ausſchuſſes, überzeugt von der Dringlichkeit und Nothwendigkeit einer zwekmäßigen Dienſtbotenordnung, waren in der Hauptſache mit dem Referenten konform; nur über die richtige Führung und Beglaubigung der Dienſtbotenbücher, fand eine Verſchiedenheit der Meynungen ſtatt, und der Ausſchuß vereinigte ſich dahin: 1. nur der Ein- und Austritt der Dienſtboten ſey von der Polizeibehörde zu bezeugen, rükſichtlich der Aufführung aber ſey es derſelben unbenommen, es gehörig vorzumerken, wenn ſie das Zeugniß der Dienſtherrſchaft allenfalls unrichtig finde; 2. bis zur Vollendung einer neuen Dienſtbotenordnung die bisher beſtehenden und beſonders die vom Jahr 1781 pünktlich einzuhalten.

(Die Fortſezung folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das Amortiſationsgeſuch des Hrn. Reichsrathes und Staatsminiſters Grafen v. Montgelas zu München betreffend.

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Der Hr. Reichsrath und Präſident des Ober-Appellationsgerichtes des Reichs, Graf Karl v. Arco, hat zu Gunſten ſeiner Schweſter, der nunmehr verſtorbenen Gemahlin des Hrn. Reichsraths und Staatsminiſters Grafen Max v. Montgelas, Erneſtine, gebornen Gräfin v. Arco, unterm 1 Jul.

Digitized by Google

1812 fünf Schuldurkunden, in einer Geſamtſumme von fünfzehntauſend ſiebenhundert Gulden ausgeſtellt, und zwar drei, von welchen jede auf viertauſend Gulden, eine welche auf zwei tauſend Gulden, und endlich eine fünfte, welche auf eintauſend ſiebenhundert Gulden lautete. Da nun dieſe fünf Schuldverſchreibungen zu Verluſt gegangen ſind, ſo wird auf Anrufen des erwähnten Hrn. Reichsrathes und Staatsminiſters, Grafen v. Montgelas, ſo wie des Hrn. Reichsraths und Ober-Appellationsgerichts-Präſidenten, Grafen v. Arco, der Inhaber dieſer Dokumente hiemit aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten, von dem heutigen Tage (8 April) an gerechnet, bei dem unterfertigten königlichen Gerichtshofe vorzuweiſen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche hierauf geltend zu machen, außerdeſſen man ſie für kraftlos erklären würde.

München, den 8 April 1825.

Königliches Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Mann, Präſident.

Niederauer.

Nachdem ſich Friedrich Jaus, Sohn eines Geſchäftsführers der Abenddanz'ſchen Weinhandlung, in dem durch Ediktalcitation vom 3 Jun. v. J. vorgeſezten Termine dahier nicht gemeldet hat, wird nunmehr deſſen Vermögen an ſeine Geſchwiſter gegen Kaution hinausgegeben werden.

Augsburg, den 29 April 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Acceſſiſt Klöſſer, als funkt. Protokolliſt.

Bekanntmachung.

Die am 31 d. M. verfallende Zinſe von den bei hieſiger Stadt noch verzinslichen ehemaligen Sublevations-Obligationen werden am Montag den 6, Dienſtag den 7, und Mittwoch den 5 Jun., jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags auf dieſamtlichem Geſchäftslokale im Rathhauſe ausbezahlt.

Welches man hiedurch öffentlich bekannt macht.

Augsburg, den 2 Mai 1825.

Stadtkämmerei.

Ott,
Stadtkämmerer.

Dem penſionirten Kaſten-Verwalter Lerchgeßner zu Weingarten, Oberamts Ravensburg, iſt aus der Verlaſſenſchaft ſeiner Schweſter Maria Anna Lerchgeßner, geweſener Conventualin des aufgelösten Kloſters St. Michael zu Ravensburg, ein von dieſer dem beſagten Kloſter angeliehenes tro: 29. Sept. zinsfälliges Kapital von 200 fl. erblich angefallen, welches in der Folge von der Krone Baiern und dann auf die k. würtembergiſche Staats-Schulden-Zahlungs Kaſſe übernommen wurde, worüber aber der urſprüngliche Schuldſchein nicht aufgefunden werden kann.

Auf Anrufen des benannten Eigenthümers dieſes Kapitals um Kraftloserkennung des vermißten Schuldſcheins wird demnach der etwaige Beſizer deſſelben andurch öffentlich aufgefordert, ſolchen bei unterzeichneter Stelle binnen ſechs Wochen vorzuzeigen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche hierauf geltend zu machen, indem nach Verfluß obiger Termine, der beſagte Schuldſchein für amortiſirt, und in Folge deſſen als außer rechtlicher Wirkung geſezt, wird erkannt werden.

So beſchloſſen im Civil-Senat des königl. Gerichts-Hofs für den Donau-Kreis. Ulm den 22. April 1825.

Eſſig.

Eröfnung des Bades zu Boll bei Göppingen im Königreich Würtemberg.

Das hieſige herrſchaftliche Bad, welches ſein erworbenes Prädikat: Wunderbad, durch die außerordentliche Wirkung, die ſeine Heilkräfte in ſo vielen Krankheiten hervorbringen, ſeit Jahrhunderten bewährt, und mit jedem Jahr ſtets erneuert hat, wird bis den 15 Mai l. J. wieder eröfnet werden.

Dieſe königliche Anſtalt, in einer der reizendſten Gegenden Würtembergs gelegen, welche ſeit der lezten Badezeit durch fortgeſeztes Bauweſen, beſonders aber durch die Errichtung eines prachtvollen Saalgebäudes und durch ausgedehnte Gartenanlagen, bedeutend verſchönert worden iſt, läßt für Annehmlichkeit und Bequemlichkeit dem Badegaſt bald nichts mehr zu wünſchen übrig.

Für die beſte Bewirthung und Bedienung hat die unterzeichnete Behörde in regulirten, mit der Wohlfeilheit der gegenwärtigen Zeit in billigem Verhältniß ſtehenden Taxen, die gewiſſenhafteſte Sorge getragen.

Vieljährige ärztliche Erfahrungen haben zu dem Reſultate geführt, daß der Gebrauch dieſes Schwefelbades in folgenden Krankheiten einen entſchiedenen Nuzen gewährt, als: in den meiſten Hautkrankheiten, unterdrükter Ausdünſtung, chroniſchem Frieſel, Finnen, Schwären, Miteſſern, Juken, allen Gattungen von Ausſchlagskrankheiten, als: Kräze, Flechten und andern Schärfen, verlorene Fuß-, Achſel- oder andern Lokal-Schweißen, zurükgetretenen Ausſchlägen, alten Fuß-Geſchwüren, kalten ſcrophuloſen Geſchwülſten, Glied-Schwamm, Knochenfraß und damit verbundenen fiſtuloſen Geſchwüren, allen, nur nicht akuten, rheumatiſchen und arthritiſchen Gebilden, in Rigidität und Schwäche der Muskeln, Kontrakturen, in Krankheiten des Empfindungs-Vermögens, namentlich allgemeiner Fühlloſigkeit, Lähmungen, in manchen Abdominal-Krankheiten, Goldader-Beſchwerden, Verſtopfungen, Blut-Anhäufungen, Verdikung der Säfte, unterdrükter Reinigung; in der Harnruhr, in pankreatiſchen Krankheiten: als Vorbereitungsmittel zur Heilung veneriſcher Krankheiten, eben ſo als Nachkur, und ganz vorzüglich nach dem Mißbrauch von Merkurial-Mitteln.

Die unterzeichnete Behörde gibt ſich die Ehre dieſes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und ſieht einem zahlreichen Zuſpruch vertrauensvoll entgegen.

Göppingen, den 26 April 1825.

Königl. Aufſichtsbehörde der Bade-Anſtalt zu Boll.

Bräuhaus- mit Oekonomie-Verpachtung.

In der Gegend von Augsburg, zwiſchen Friedberg und Aichach, iſt ein Bräuhaus ſamt einer bedeutenden Oekonomie und Schäferei unter ſehr vortheilhaften Bedingniſſen auf neun oder auch auf mehrere Jahre bis Michaeli 1825 gegen Kautionsleiſtung zu verpachten.

Pachtluſtige belieben ſich daher bis zum 30 Jun. l. J. der nähern Bedingniſſe wegen, ſo wie wegen Beſichtigung des Pacht-Objektes und der Dareingabe von Naturalvorräthen an Malz, Hopfen, Vieh, Schif und Geſchirr ꝛc. an den bevollmächtigten Patrimonial-Gerichtshalter Hrn. Gerheuſer in Aichach entweder perſönlich, oder in frankirten Briefen zu wenden, und ſich bei ſelbigen für Kautions-Leiſtungsvermögen, Leumund ꝛc. auszuweiſen.

Aus einem Privatkeller sind nachstehende ächte und rein gezogene, alte deutsche Weine zu verkaufen! Schriftliche frankirte Anfragen besorgt die Expedition dieser Blätter.

Steinwein, vom Jahrgang 1684 an 3 Eimer.
Rheinwein, vom Jahrgang 1728 an 4 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1748 an 6 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1755 an 4 Eimer.
Rödelseer Franken, vom Jahrgang 1783 an 8½ Eimer.
Sultzfelder Franken, vom Jahrgang 1811 an 31 Eimer.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag — Nro. 126. — 6 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 126. Karl Pictet de Rochemont. — Schreiben aus Konſtanz. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 18 April. Aus Aranjuez nichts Neues. Das Miniſterium ſcheint bleiben zu ſollen, wie es iſt. Hier ſpricht man von Zuſammenziehung einiger Regimenter in den Umgebungen der Hauptſtadt; wahrſcheinlich um bei dem ſtatthabenden Abmarſch der Franzoſen aus verſchiedenen Pläzen des Reichs eine verfügbare Macht bei der Hand zu haben, die vom Mittelpunkte aus leichter dahin gerichtet werden kan, wo ſie erforderlich iſt. — Die Militärkommiſſion hat den Lieutenant Menage, welcher der Vergiftung der zum Gebrauche der königl. Familie beſtimmten Gewäſſer des Fuente del Berro angeklagt war, wirklich zum Tode verurtheilt, und er iſt vorgeſtern hingerichtet worden. Man kan ſich von der Beſtürzung der Einwohner keine Vorſtellung machen. Niemand kan auch nur an den Verſuch des ihm zur Laſt gelegten Verbrechens glauben, da jener Fuente ein laufendes Wäſſerchen iſt, und beſtändig von treuen Dienern bewacht wird. Gleichwol ſind die Aerzte und Apotheker, welche ihm angeblich das Gift geliefert haben ſollen, noch im Gefängniſſe. Als der Unglükliche auf das Schaffot geführt wurde, rief er: „Ich ſtehe hier als ein Opfer der Verläumdung . . .“ Der ihn begleitende Mönch drükte ihm das Kruzifix auf den Mund, und hinderte ihn weiter zu ſprechen. Als er verſchieden war, hieb ihm der Henker die rechte Hand ab, und hing ſie ihm blutend an den Hals — ein ſchreklicher Anblik! Um der Erneuerung von Unruhen vorzubeugen, wie bei der Hinrichtung eines Räubers am 12 d. ſtatt hatten, war Befehl gegeben worden, daß bei jeder Hinrichtung ſämtliche Truppen in ihren Kaſernen unter den Waffen ſtehn, und zahlreiche Patrouillen die Straßen durchziehn ſollen.

Aus Cadiz wird gemeldet, daß die franzöſiſche Fregatte Armide, mit 100 Artilleriſten für die dortige Beſazung an Bord, von Breſt kommend, am 7 April daſelbſt eingelaufen ſey.

Großbritannien.

London, 27 April. Konſol. 3Proz. 92¾ ⅞; columbiſche Anleihe 91; mexicaniſche, 78⅛; ſpaniſche Cortes-Anleihe 24¼.

Der König beſuchte am 25 das Coventgarden-Theater, wo der Freiſchüz von Weber aufgeführt wurde. Se. Majeſtät zeigte eine beſondere Vorliebe für die Muſik dieſer Oper.

Graf v. Palmella, portugieſiſcher Botſchafter am Londoner Hofe, kam am 24 April in Portsmouth an.

Die Parlamentsverhandlungen am 25 und 26 April waren von großem Intereſſe. Se. königl. Hoheit, der Herzog von York, überreichte am 25 im Oberhauſe eine Bittſchrift des Kapitels von St. Georg zu Windſor gegen die vorgeſchlagene Emanzipationsbill, und ergrif dieſe Gelegenheit, um neuerdings zu erklären, daß er ſich allen von den Katholiken verlangten Zugeſtändniſſen auf das Kräftigſte widerſezen werde. Er las einen Theil des königlichen Eides, der, nach ſeiner Meynung, mit der Emanzipation der Katholiken unverträglich wäre, und ſchloß mit der Aeußerung: „Seit 25 Jahren habe ich dieſen Gegenſtand auf das Reiflichſte erwogen; jedes Jahr fühlte ich ſtärker, daß nichts ſich ereignet habe, was meine Meynung ändern könnte, und in was für eine Lage ich auch verſezt werden möchte, werde ich ſie nicht ändern, ſo wahr mir Gott helfe!“ — Die Rede Sr. königl. Hoheit ward öfters durch Beifalls-Bezeigungen unterbrochen. (Das Morning-Chronicle bemerkt, die Rede habe zu London einen außerordentlichen Eindruk gemacht; es wäre aber zu wünſchen geweſen, ſagt es, der Prinz hätte ſich mit Erklärung ſeiner gegenwärtigen Meynung begnügt, ohne ſich für die Zukunft zu binden.) Die Korngeſeze kamen in beiden Häuſern zur Sprache. Auf die Anfrage des Lord Lauderdale, was die Regierung in dieſer die Landeigenthümer ſo beunruhigenden Sache zu thun gedenke, antwortete Graf Liverpool, daß er nicht mehr in dieſer Sizung, wohl aber zu Anfang der nächſten einen Vorſchlag deshalb ſtellen dürfte, indem, wenn ein Krieg neue Steuern nothwendig machen ſollte, die Kornpreiſe unmöglich ſo hoch bleiben könnten, wie bisher. Aehnliche Antwort ertheilte im Unterhauſe Hr. Huskiſſon dem Hrn. T. Wilſon, doch ſezte er hinzu: „Er werde in einigen Tagen den Vorſchlag machen, das fremde Getreide, das ſeit ſechs Jahren unter königlichem Schloß und Riegel liege, auf den Markt bringen zu laſſen.“ — Am 26 beſchäftigte ſich das Unterhaus mit der (als Bedingung der Emancipationsbill angeſehenen) Bill zu Erhöhung des Wahlcenſus in Irland. (Bisher war er für die Freeholder 40 Schilling.) Die zweite Leſung derſelben ging nach langen Debatten mit 233 gegen 186 Stimmen durch.

** London, 26 April. Sehr erfreuliche Nachrichten ſind aus Oſtindien angekommen, und mit ihnen iſt jede Furcht mancher Zaghaften verſchwunden, als ſey der birmaniſche Krieg das Signal zur Auflöſung der brittiſch-indiſchen Herrſchaft. Seit ſieben Monaten machten die Birmanen die größten Anſtrengungen die brittiſche Armee aus Rangoon zu vertreiben; endlich erſchienen ſie am 1 Dec., beinahe 60,000 Mann ſtark, unter dem Befehle des Maha Bundoola, vor der Fronte der kaum aus 6000 Mann beſtehenden brittiſchen Armee. Man

Digitized by Google

ſchlug ſich 6 Tage lang, und am 7 gewann General A. Campbell durch ſeine taktiſche Ueberlegenheit ſo ſehr die Oberhand, daß der Feind aus allen ſeinen Stellungen vertrieben wurde, und nach allen Seiten mit Hinterlaſſung ſeines meiſten Geſchüzes und ſeiner Munition die Flucht ergreifen mußte. Der Verluſt deſſelben an Todten und Verwundeten betrug über 5000 Mann, wogegen die Engländer kaum 300 eingebüßt haben ſollen. Von 300 Stük Geſchüz nahmen ihnen die Engländer 29 Kanonen und 195 Drehbaſſen ab. Am 15 Dec. erſchienen ſie wieder 20,000 Mann ſtark, unter dem Vorwande Frieden anbieten zu wollen; ſie nahmen aber eine ſehr ſtarke Stellung ein, und General Campbell, von ihrer wahren Abſicht ſchon unterrichtet, beſchloß ſie abermals anzugreifen, und aus ihrer Stellung zu vertreiben, was ihm auch aufs Vollkommenſte gelang. Alle Gezelte, mehrere tauſend Gewehre, 8 Kanonen und 11 Drehbaſſen nebſt vieler anderen Beute fiel den Siegern in die Hände. Die auf dem Rangoon-Fluſſe befindliche brittiſche Seemacht hat zur Erringung dieſer Siege ſehr viel beigetragen, und die Birmanen mußten ſowol zu Waſſer als zu Lande der Tapferkeit der brittiſchen Waffen weichen; mehr als 30 Kanonenböte ſind ihnen abgenommen worden." General Campbell kan nicht genug die Tapferkeit loben, wodurch ſich ſeine Armee ausgezeichnet hatte. „Meine europäiſchen Truppen, heißt es in ſeinem Berichte, fochten wie Britten, und haben ſich ihres Vaterlandes würdig gezeigt, und von den Seapoys ſage ich nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß niemals Truppen ſich mehr beeiferten den Europäern gleich zu kommen, und mit ihnen um die Palme der Tapferkeit zu wetteifern als die unter meinem Befehle." — Die alte Hauptſtadt Pegu iſt von den Engländern in Beſiz genommen worden; auch die Stadt Tenaſſerim und die Provinz Yeah haben ſich ihnen freiwillig unterworfen. Merkwürdig iſt es, daß die Birmanen zu demſelben Mittel ihre Zuflucht nahmen, was einſt zur Rettung Rußlands beitrug: während des Gefechts am 15 Dec. ließen ſie durch ihre Emmiſſarien die Stadt Rangoon an mehreren Orten anzünden, und ſelbſt die größte Anſtrengung der Beſazung und mehrerer Einwohner konnte nicht verhindern, daß der vierte Theil der Stadt in Flammen aufging. Die Feſtung Kittoor in der Provinz Bejapoore, welche nach dem Tode eines Rajah den Engländern anheim fiel, aber von einem Vaſallen deſſelben nicht überliefert wurde, mußte am 6 Dec. durch die Gewalt der Waffen erobert werden. Die Britten fanden unter andern einen Schaz von 13 Lacs (Pf. St. 130,000) und 5 Lacs Juwelen. — Die Nachricht von dem großen Siege in Peru traf am 8 Febr. zu Bogota ein. Den Depeſchen an die Regierung war ein eigenhändiger Brief Bolivars an den Kongreß beigefügt, worin er zu erkennen gibt, daß ſein Vaterland ihm keinen größern Beweis von der Anerkennung ſeiner Bemühungen um die Freiheit Südamerika's geben kan, als ihm zu erlauben ſeine Stelle niederzulegen, und ſich nach Europa zu begeben, um das Band der Freundſchaft einiger Nationen mit Columbia enger zu knüpfen, ſo wie die feindſeligen Geſinnungen anderer zu beſiegen. Tags darauf am 9 wurde eine außerordentliche Sizung gehalten, um die Depeſche des Befreiers in Betracht zu ziehen. Eine tiefe Stille herrſchte, als man ſein Schreiben las und zu der Stelle kam, wo es hieß, daß er ſein Amt niederlegen wolle; endlich brach das Mitglied Torres das Stillſchweigen, und erklärte: „daß es ein Nationalſchimpf, ein Verbrechen ſeyn würde, wollte der Kongreß der Bitte Gehör geben," und ohne eine einzige abweichende Stimme wurde ſie unter dem allgemeinen Ausrufe: „Es lebe der Präſident-Befreier!" verworfen.

Frankreich.

Paris, 30 April. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 80 Cent.

Der Kanzler und die Sekretaire der Pairskammer überreichten am 29 April Abends dem Könige den am vorigen Tage von derſelben angenommenen Geſezesentwurf über die Renten.

Die Quotidienne ſagt unter der Aufſchrift Paris den 29 April: „Das Rentengeſez iſt angenommen; Jedermann erwartete die Renten ſteigen zu ſehn, der (miniſterielle) Pilote ſprach vorgeſtern von großer Nachfrage zu 102 Fr. 80 Cent. baar, und gleichwol iſt heute die Rente um 1 Franc gefallen, nemlich von 102, 90 (Monatsſchluß) auf 101, 90. (Am 30 April fiel der Monatsſchluß, wie oben angezeigt, auf 101, 80). Wir kennen die Urſache dieſes Fallens noch nicht, und wollen blos bemerken, daß wenn es gegen den Willen der Geſellſchaft, der man ſo großen Einfluß auf die Börſe zuſchreibt, ſtatt hatte, ein noch tieferes Sinken eintreten könnte; wurde es aber von der Geſellſchaft bewirkt, ſo kan es ſich mit einem Steigen endigen. Wir wiſſen nicht, welchen Einfluß das Rentengeſez auf die auswärtigen Pläze haben wird; die Nachrichten, die uns zukommen, ſprechen von einem ſtarken Declaſſement, was befürchten ließe, daß die fremden Kapitalien ſich von unſerm Plaze zurükziehn, ſtatt hinzufließen."

Die Pairskammer ernannte am 29 April, in Folge der lezthin erhaltenen Einladungsſchreiben, die große Deputation von 21 Mitgliedern, welche, mit dem Bureau und dem Großreferendär (Präſidenten d'Ambray) an der Spize, der Krönung beiwohnen ſoll. Hierauf erwählte ſie eine Kommiſſion zur Prüfung des Geſezesentwurfes über die Bepflanzung der Straßen, und wies nach einiger Erörternng den Entwurf, den Verkauf einiger Marine-Realitäten zu Havre betreffend, an eine neue Kommiſſion zur Prüfung.

Der Finanzminiſter überbrachte der Deputirtenkammer am 29 April einen Geſezesentwuf, lautend: „Vom 1 Sept. dieſes Jahres an tritt das wirkliche Entrepot an die Stelle des fiktiven Entrepots des fremden Getreides in allen Häfen und Gränzſtädten, denen die Geſeze ein ſolches Entrepot zugeſtehn. Dieſes Entrepot richtet ſich nach den Verfügungen des §. 14. des Geſezes vom 27 Jul. 1822; alle zuwiderlaufenden Anordnungen ſind aufgehoben." Als Beweggrund dieſes Geſezes führte der Miniſter an: „Obiges Geſez hatte alle fremde Waaren in Frankreich unter der Bedingung eines wirklichen Entrepots zugelaſſen, das iſt: die Waaren konnten bis zur weitern Verſendung einmagazinirt und unter Schlüſſel der Mauth gelegt werden. Eine Ausnahme wurde jedoch zu Gunſten des fremden Korns geſtattet; da aber dieſe Ausnahme zu großen Mißbräuchen Anlaß gab, und Beſchwerden der akerbautreibenden Klaſſe in allen Theilen Frankreichs erregte, ſo will die Regierung dieſe Ausnahme aufheben." — An die Büreaus gewieſen. — Die Kammer ſchritt hierauf zur weitern Erör-

Digitized by Google

terung der Abſchlußrechnungen des Budgets von 1823. Nachdem der Berichterſtatter, Hr. Fadate de St. Georges, die Debatten nochmals reſumirt, den Antrag der Kommiſſion: „jene Rechnungen einfach zu genehmigen“ wiederholt, und hinſichtlich der verlangten legislativen Unterſuchung geäußert hatte: „man ſolle die Artikel der Charte oder des Reglements der Kammer anführen, auf die man ſie zu begründen gedenke“ — wurden die Paragraphe des Geſezes-Entwurfs einzeln erörtert, und der erſte nach einigen Debatten angenommen. Er lautet: „§. 1. Die durch Geſeze vom 17 Aug. 1822 und 28 Jul. 1824 den verſchiedenen Miniſterien für den Dienſt von 1823 angewieſenen Kredite werden um die Summe von 23,456,023 Fr. vermindert, welche ohne Verwendung geblieben iſt.“

* Paris, 28 April. Mit unſern Renten geht es jezt wieder aufwärts, und der Kurs hat ſich in den lezten Tagen gebeſſert. Er zeigt gegenwärtig eine ziemliche Tendenz zum Steigen. Verſchiedene große Bankiers und begünſtigte Spekulanten ſollen beträchtliche Ankäufe von 5prozentigen Renten gemacht, und dadurch die ſogenannten Baiſſiers in große Verlegenheit gebracht haben. Auch iſt die Regierung ſelbſt, wie Alles anzeigt, dabei nicht unthätig geblieben, ſondern hat durch ihre Agenten auf der Börſe ſtark einwirken laſſen, um ihren Gegnern ihr gewagtes Spiel zu verderben. Der Kurs iſt daher bis 102 Fr. 65 Cent. in die Höhe gegangen, und würde, ohne die nahe bevorſtehende Liquidation für den Monat April wohl noch einen höhern Standpunkt erreicht haben. Dis hindert jedoch nicht, daß die ſogenannte Declaſſirung ihren Fortgang hat, und daß viele Inhaber von Renten, die nicht Spekulanten ſind, ſich jedem möglichen Unfall durch Veräußerungen ihrer Papiere zu entziehen ſuchen; ſie legen einſtweilen ihre Fonds bei Bankiers und ſoliden hieſigen Kaufleuten an, bis ſie dieſelben auf irgend eine Weiſe gut ausleihen können, und dis hält um ſo weniger ſchwer, da die vielen neuen Bauten und die Ankäufe von Häuſern in der Hauptſtadt manche Eigenthümer in die Nothwendigkeit verſezen, Anleihen zu machen, wobei ſie gern ſechs Prozent bezahlen. Dis beweist hinlänglich, wie irrig die ſeit einiger Zeit ſo oft vorgebrachte Behauptung war, daß der Zinsfuß bedeutend geſunken ſey. — Die allgemeine Berathſchlagung in der Pairskammer über das Rentengeſez hat gar nicht ſo lange gedauert, als man erwartet hatte. Nur vier Redner traten mit ausführlichen Vorträgen dagegen auf, nemlich die HH. Roy, Kergorlay, Chateaubriand und Pasquier. Sämtliche Reden ſind bereits im Druk erſchienen. Diejenige des Hrn. Roy iſt mit der größten Sachkenntniß und mit vieler Klarheit abgefaßt und dringt am Meiſten in den finanziellen Organismus ein. Hr. v. Chateaubriand, der im Grunde kein Finanzier iſt, trug die Ideen, die in mehreren Schriften über dieſen Gegenſtand auseinandergeſezt worden ſind, in der ihm eigenen originellen Sprache vor, erſchöpfte aber die Hauptfragen, auf die hier Alles ankommt, bei Weitem nicht ſo ſehr wie Hr. Roy. Dagegen ging er mehr in allgemeine Betrachtungen und höhere Reflexionen ein, die er mit vielem Talent entwikelte. Hr. v. Villele, welcher der erſten Sizung (am 25), in welcher die HH. Roy und Kergorlay ſprachen, nicht hatte beiwohnen können, vertheidigte in der zweiten Sizung (am 26) ſein Syſtem mit großer Gewandtheit, und ließ es ſich ganz beſonders angelegen ſeyn, den Hrn. Roy zu widerlegen. Für Kenner des Finanzweſens überhaupt, und des franzöſiſchen insbeſondere, haben die klaren Auseinanderſezungen der beiden Syſteme der HH. Roy und v. Villele viel Anziehendes.

Deutſchland.

Am 23 April ſtarb in München der Baron v. Linden, vormals kön. weſtphäliſcher Miniſter an dem Berliner Hofe, in einem Alter von 63 Jahren. Er war einer der ausgezeichnetſten Diplomaten ſeiner Zeit, und lebte ſeit dem verhängnißvollen Jahre 1814 in ſtiller Zurükgezogenheit in München, blos dem Studium der Geſchichte und im Umgang mit einigen geprüften Freunden. Sein Name wird in den Urkunden aus einer großen Zeit um ſo gewiſſer mit beſonderer Autorität genannt werden, da er bei aller Gewandtheit eines Weltmanns die Kunſt, ſeine Grundſäze nach den Umſtänden zu ändern, nicht verſtand. Er ſtarb in den dankbarſten Empfindungen für den wohlwollenden Schuz, deſſen er ſich in den lezten zehn Jahren ſeines Lebens von der menſchenfreundlichen baieriſchen Regierung zu erfreuen hatte.

** Frankfurt a. M., 2 Mai. Bereits am 30 des vorigen Monats, Abends um 9 Uhr, erhielt das Haus Rothſchild einen Kourier aus Paris, wodurch das ganze Judenquartier in große Bewegung verſezt wurde, weil, in Folge der desfallſigen Berechnung, derſelbe Ueberbringer des, muthmaaßlich in der Sizung vom 28 d. M. von der franzöſiſchen Pairskammer gefaßten, Beſchluſſes über den Geſezesentwurf die öffentliche Schuld und den Tilgungsfond betreffend, ſeyn könnte. Es verlautbarte jedoch nichts Beſtimmtes über den Inhalt der von dem Schnellboten überbrachten Depeſche unter dem allarmirten Haufen, und daher ward es einigen Eingeweihten nicht ſchwer, durch das Ausbieten kleiner Quantitäten von Staats-Effekten die Kurſe momentan herabdrüken. Und ſo verſtrich ein bedeutender Theil der Nacht unter unruhigem Treiben, das im Grunde weiter kein Reſultat hatte, als die Gemüther zu dem Treffen des folgenden Tages zu exaltiren, und bei ihnen die Kampfgier für das Schlachtfeld der nächſten Börſe anzufachen. Kaum hatten nun die erſten Strahlen der Sonne unſere Hälfte der Erdkugel wieder erleuchtet, ſo wurde das Treffen mit einem Geplänkel der leichten Truppen eröfnet. Die Eklaireurs boten abermals Partien von 5 und 10 St. öſtreichiſchen Metalliques aus, welche ſchnell vergriffen wurden. Gegen 9 Uhr etwa verbreitete ſich endlich die Kunde von dem Inhalt jener verhängnißvollen Depeſche: „Die franzöſiſche Pairskammer, ſo lautete dieſelbe, habe den befragten Geſezes-Entwurf, ohne weitere Modifikationen, mit einer ſolchen überwiegenden Stimmenmehrheit angenommen, daß bei dem geheimen Scrutinium ſich nur 34 ſchwarze Kugeln vorfanden.“ (Bekanntlich fielen 92 ſchwarze Kugeln.) — Nunmehr rükten alle Waffengattungen in die Schlachtlinie: öſtreichiſche Metalliques und preußiſche Staatsſchuldſcheine, Partiale und badiſche Looſe, Wiener Bankaktien ꝛc. — Bedeutende Maſſen von allen dieſen Effekten gingen aus der einen Hand in die andere, in die dritte und vierte über, Kapitulationen auf ein, zwei und drei Monate wurden abgeſchloſſen, und, darf man anders den desfallſigen Angaben trauen, ſo ſind Quantitäten

derſelben, wie lange nicht zuvor, von einzelnen Börſenmächten erkauft worden: man macht deren namhaft, welche allein von öſtreichiſchen Metalliques 600, ja ſelbſt 1000 St. an ſich gebracht haben ſollen. Immerhin mag auch dieſer Schlachtbericht, ſo wie mancher andere, wo es um Menſchenblut, nicht um Papier und Drukerſchwärze, ſich handelt, übertrieben ſeyn: man kan als definitives Reſultat annehmen, daß der Sieg zwiſchen Hauſſiers und Baiſſiers minder entſcheidend war, als die Vortheile des Terrains, die Erſteren zu Statten kamen, es hätte ſollen erwarten laſſen. Denn die Preiſe der Effekten blieben ſchwankend, ſich in ihren Bewegungen gleichſam nach dem Kreislaufe unſers Planeten um die Sonne richtend, ſo daß ſie in den Nachmittagsſtunden wieder etwas von dem Hochpunkte herabgingen, den ſie um die Stunde allmählig erreicht hatten, wo jener Lichtkörper im Scheitelpunkte der Bewohner unſerer Erdhälſte ſtand; vielleicht weil mit verminderter atmoſphäriſcher Wärme ſich das ohnehin ſo leicht entzündliche und für Metallreiz empfängliche orientaliſche Blut allmählig wieder abzukühlen begann. — Hier folgen nun die Kurſe des geſtrigen Tages in ihren drei Hauptabſtufungen, wobei eine genaue Angabe ſich um ſo mehr rechtfertigt, da dieſer Tag Epoche in unſerer Börſenwelt bildet: Oeſtreichiſche Metalliques wurden zu $96\frac{1}{4}$ eröfnet, ſtiegen auf 97, und blieben auf $96\frac{7}{8}$ ſtehen. Für Ende Junius wurden indeſſen Lieferungskontrakte zu $97\frac{3}{16}$, $\frac{5}{16}$ abgeſchloſſen; — Partiale, auf 134 geſtiegen, gingen auf $133\frac{1}{4}$ wieder herab; Wiener Bankaktien von 1455 auf 1448; badiſche Looſe von 69 auf $68\frac{1}{2}$; preußiſche Staatsſchuldſcheine von $92\frac{3}{8}$ auf $92\frac{1}{4}$; Rothſchildſche 100Guldenlooſe von der erſten Lotterieanleihe, $152\frac{1}{2}$; Wiener Stadt-Banko, $56\frac{1}{4}$; Bethmanniſche $4\frac{1}{2}$prozentige Obligationen, 87. — Ueber die Begebniſſe der nächſten Zukunft ſind unſere Börſenmänner nicht minder in ihren Meynungen getheilt, je nachdem ſie den Hauſſiers oder Baiſſiers angehören. Die Erſtern nehmen ein fernerweitiges Steigen in Ausſicht und erwarten, daß z. B. öſtreichiſche Metalliques in Kürze bis Pari gehen werden. Die Leztern ſtellen zwar nicht in Abrede, daß für den erſten Angenblik die Papiere noch etwas in die Höhe gehen möchten, prophezeihen jedoch, daß ihr Steigen weder ſo beträchtlich, als Jene glauben, noch viel weniger anhaltend ſeyn würde. Höchſtens dürſten die Kurſe noch etwa um 1 Proz. ſich heben, dann aber um ſo gewiſſer die alte Flauheit und ein Fallen derſelben eintreten, weil unſere Liebhaber zu hizig wären, es ſich auch erwarten ließe, daß von fremden Plätzen viel Papier hieher ſtrömen, und hiernächſt Geldmangel eintreten würde. Sie gewahren bereits im Geiſte den Zeitpunkt, den ſie ſpäteſtens auf den nächſten Monat hinausverlegen, wo der Diskonto auf 6 und 7 Prozent ſteigen, mithin ſchon aus dieſem Grunde niedrige Effekten-Preiſe hervorgehen müßten. — Ohne Zweifel mit Rükſicht auf die hier erwähnte und ſeit mehreren Tagen als nahe bevorſtehend zu erachtende Entſcheidung über den, die öffentliche Schuld und den Tilgungsfond betreffenden Geſezesentwurf reisten bereits in den lezten Tagen der vorigen Woche mehrere unſerer angeſehenſten Bankiers nach Paris ab, um zu dieſer für die Spekulation ſo wichtigen Epoche auf dem Plaze gegenwärtig zu ſeyn. Andre ſind ihnen geſtern und heute gefolgt. Hegt man ſchon von dieſem Begebniſſe keineswegs die großen Erwartungen, wie zu dem entſprechenden Zeitpunkte des vorigen Jahres, ſo ſezt man doch voraus, daß die Erſchaffung der 3prozentigen, die Fundirung einer neuen Milliarde und die Umwandlung der 5prozentigen Renten Chancen herbeiführen werden, deren rechtzeitige Benuzung manchen Gewinn dem Spekulanten verheißt.

Preußen.

Se. Majeſtät haben an die Stelle des verſtorbenen Juſtiz-Miniſters v. Kircheiſen den bisherigen Präſidenten des Ober-Landesgerichtes in Glogau, Grafen v. Dankelmann zum Staats- und Juſtizminiſter ernannt.

Den 20 April ſtarb zu Halle der Hofrath und Profeſſor der Mathematik, Pfaff (aus Stuttgart), im 60ſten Jahre.

Türkei.

* Konſtantinopel, 10 April. Der Kapudan Paſcha ſteht im Begrif abzuſegeln, um die disjährigen Seeoperationen zu beginnen. Man glaubt, daß ſeine erſte Unternehmung gegen Samos gerichtet ſeyn wird. Die Türken verſprechen ſich die Eroberung dieſes Eilandes um ſo gewiſſer, als das größte Elend, in Folge der ſchlechten Erndte, daſelbſt herrſchen ſoll. Der Kapudan Paſcha hat geſtern ſeine Flagge auf einer neuen vom Stapel gelaſſenen Fregatte von 40 Kanonen aufgepflanzt. Aus Morea ſind die Berichte zwar widerſprechend; allein ſo viel weiß man gewiß, daß Ibrahim Paſcha noch am 2 April defenſiv bei Modon ſtand und ſich verſchanzte. Aus dieſem Umſtande läßt ſich auf dasjenige ſchließen, was ſich in Betracht der aus Napoli di Romania gemeldeten Siegesberichte der Griechen auf der Halbinſel zugetragen haben mag. Ihnen zufolge hat Ibrahim Paſcha einen Verſuch auf Navarino gemacht, und iſt mit einem Verluſte von 4000 Mann zurükgeſchlagen worden. Die Türken verbreiten dagegen die Nachricht, daß Navarino und Calamatta in Ibrahims Händen ſeyen. Es ſcheint, daß mit dem erſten Vorrüken Ibrahim Paſcha's gegen Navarino, wohin ſich die Griechen abſichtlich zurükgezogen haben mögen, die Einnahme jener beiden Städte antizipirt nach Konſtantinopel gemeldet wurde. Allein von den Hinderniſſen, die Ibrahim Paſcha hierauf begegneten, wird nichts erwähnt. Man nimmt daher hier an, daß die griechiſchen ſo wie die türkiſchen Angaben als übertrieben betrachtet werden müſſen, und da Erſtere die ganze Vernichtung der ägyptiſchen Armada verkünden, und Leztere ſchon eingeſtehen, daß ſich Ibrahim Paſcha bei Modon verſchanzte, ſo iſt das Reſultat des erſten Verſuches einleuchtend. Wahrſcheinlich werden die türkiſchen Siegesnachrichten zu verbreiten geſucht, um die Konferenzen in Petersburg zu paraliſiren. So ungünſtig der erſte Verſuch Ibrahim Paſcha's, in das Innere der Halbinſel vorzudringen, auch ausgefallen iſt, ſo ſcheint der Divan auf die Operationen des Seraskiers Reſchid Paſcha's doch große Hofnungen zu ſezen, und da ſeine Operationen mit denen des zu den Türken übergegangenen Odyſſeus in Verbindung ſtehen ſollen, ſo dürſten die Griechen Grund zu Beſorgniſſen haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Nekrolog.

Karl Pictet de Rochemont.

Der zu Genf am 29 Dec. 1824 verſtorbene Staatsrath, Karl Pictet, war in eben dieſer Stadt am 2 Sept. 1755 geboren, und gehörte einer der älteſten Familien des kleinen Freiſtaates an. Für ſeine Erziehung und für die Erlernung der deutſchen Sprache ward er im dreizehnten Altersjahre in das damals nicht unberühmte, durch Planta v. Neſemann geſtiftete Seminar zu Haldenſtein bei Chur geſandt, wo er ſich inſonderheit für die ihm zugedachte militäriſche Laufbahn vorbereiten ſollte; für den kapitulirten Fremden Dienſt nemlich, der in jener Zeit von der friedſamen und neutralen Schweiz als eine Schule der Kriegskunſt angeſehen ward, worin bei Ermanglung jedes andern leitenden Prinzips, die Ehre des Kriegsmanns einzig nur vorleuchten durfte. Im Jahr 1775 betrat Pictet im franzöſiſchen Schweizer-Regiment von Diezbach alsdann auch wirklich dieſe Laufbahn. Er zeichnete ſich in derſelben durch Geſchiklichkeit, Talent und richtigen Blick vortheilhaft aus, und befreundete ſich übrigens mit der Wiſſenſchaft mehr, als mit dem Stande, ſo daß er nach zehnjährigem Dienſte dieſen wieder aufgab, den militäriſchen Studien hingegen auch ſpäterhin nie ſich entfremdet hat. Als dreißigjähriger Mann in die Vaterſtadt zurükgekehrt, widmete er ſich nunmehr mit gleichem Eifer dem Staatsdienſte und den Wiſſenſchaften: ein ſehr glükliches Gedächtniß, lebhafte Phantaſie, Scharfſinn und Beharrlichkeit ſezten ihn in den Stand, was ſeiner intellectuellen Bildung bis dahin gemangelt hatte, in kurzer Zeit nachzuholen, und eine vielfache Sprachkenntniß öfnete ihm die Schäze der brittiſchen, deutſchen und italieniſchen, gleich denjenigen der franzöſiſchen Litteratur. Im Jahr 1786 vermählte ſich Hr. Pictet mit der trefflichen Tochter des Staatsraths de Rochemont, welche vierzig Jahre hindurch ſein häusliches Glük gewährleiſtet hat. Eine Reiſe nach England, die er mit ſeinem Bruder, dem Profeſſor Marc Auguſt Pictet, dem Nachfolger von Sauſſure an der Akademie in Genf, im Jahr 1787 unternahm, brachte ihn in Verbindungen, die auf ſeine ſpätere litterariſche Thätigkeit großen Einfluß hatten. Im Jahr 1789 ward ihm die Reorganiſation der genferiſchen Miliz übertragen, und im Jahr 1790 bekleidete er ein Polizeirichteramt, das bei der damals mehr und mehr zunehmenden politiſchen Gährung ſchwierig und gefährlich ſeyn mußte. In den bald hernach ausgebrochenen Revolutionsſtürmen war Pictet vielfältig bedroht; während der Schrekenszeit im J. 1794 fiel ſein Schwager, de Rochemont, als eines der Schlachtopfer des politiſchen Fanatismus, und ihn ſelbſt mochte nur die Flucht retten. Auf ſeinem Landhauſe im Waadtland, wo er mit ſeiner Familie und ſeinem Bruder zurükgezogen lebte, ward der Entwurf einer Auswanderung nach den vereinten Staaten von Amerika erwogen; Karl Pictet widmete ſeine damals traurige Muße der Sammlung aller Angaben über die Verhältniſſe jenes Landes, die den Auswanderern zu kennen erforderlich wären, und dieß veranlaßte ſeine erſte ſchriftſtelleriſche Arbeit, die zu Paris 1795, in zwei Bänden unter dem Titel: Gemälde der vereinigten Staaten von Amerika (Tableau des Etats-Unis d'Amérique) erſchienen iſt; ungefähr gleichzeitig lieferte er die franzöſiſche Ueberſezung von Paley's natürlicher Gotteslehre. Beide, beſonders aber das erſtere Werk, hatten günſtige Aufnahme gefunden, und als die politiſchen Stürme vorüber gegangen waren, kehrte auch Karl Pictet mit den meiſten übrigen flüchtigen Genfer Familien in die Heimath zurük. Er nahm ſich vor, das anſehnliche Stammgut ſeiner Familie als rationeller Landwirth zu bewerben, und er ließ ſich hinwieder den Vorſchlag ſeines Freundes F. G. Maurice gefallen, mit ihm und dem Profeſſor Pictet, der als Naturforſcher bereits rühmlich bekannt war, eine wiſſenſchaftliche Zeitſchrift zu bearbeiten, deren Beſtimmung wäre, die durch Krieg gehemmte Verbindung mit England in litterariſcher Hinſicht ſo viel thunlich ſeyn möchte, herzuſtellen. Die drei Freunde eröfneten im Jahr 1796 die Bibliothèque britannique, welche nach dem Frieden im Jahr 1816, mit wenig verändertem Plane den Namen Bibliothèque universelle annahm. Die dritte oder die landwirthſchaftliche Abtheilung dieſer Monatſchrift hat Karl Pictet während neunundzwanzig Jahren ausſchließlich bearbeitet und es ſtund dieſelbe in unmittelbarer Verbindung mit ſeiner praktiſchen Landwirthſchaft auf dem Familiengute Lancy, das gewiſſermaaßen eine Muſterſchule der Agrikultur (ferme modèle) ward, in der verbeſſerte Kulturſyſteme verſucht, die nuzbarſten Werkzeuge erprobt, tüchtige Arbeiter erzogen, und von dieſem allem in der Monatſchrift Bericht ertheilt ward. Die ſpaniſchen Merinos-Schaafe und ihre Verbreitung wurden ein beſonderer Gegenſtand der Bemühungen dieſer Landwirthſchaft; von Lancy aus wurden Kolonien derſelben in die Provence und bis nach Odeſſa verſezt; die über ihre Zucht und Nuzbarkeit geſammelten Erfahrungen und Beobachtungen ſind auch ins Deutſche (Wien 1808) überſezt worden. Andere Vorwürfe, die vielfältig und mit Vorliebe in der Zeitſchrift behandelt wurden, ſind die Benuzung der Kartoffeln zur Viehmaſtung, wodurch jener vermehrte Anbau dieſer Pflanze am ſicherſten erzielt wird, der bei Theurung der Getreidefrüchte ihre Stelle für die Menſchennahrung, ſobald es erforderlich wird, gewähren kan; alsdann die Erörterung des nach Boden, Oertlichkeit und andern Verhältniſſen mehr auszumittelnden vortheilhafteſten und die ergiebigſten Erndten gewährenden Kulturwechſels (système des assolemens), endlich die Verbreitung des belgiſchen Pfluges und anderer erprobter Akergeräthſchaften mehr. Auch die zweite, den ſchönen Wiſſenſchaften gewidmete Abtheilung der Bibliothèque britannique ſtund großentheils unter der Leitung des Hrn. Pictet; die Mitarbeiter wechſelten hier; es wurden mehr Auszüge als kritiſche Würdigungen neuer Werke geliefert, und viel Mittelgut mitunter auch werthloſe Waare ward allerdings eingeſchwärzt; was aus Pictets eigener Feder floß, verdient jezt noch Auszeichnung, und man will davon hier einzig nur die Beurtheilungen ſtaatswirthſchaftlicher Syſteme, des neueſten von Ricardo und die umſtändliche Analyſe der militäriſchen Schriften des General Jomini erwähnen.

(Der Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Deutſchland.

Conſtanz, 28 April. Das Dampfſchif, Max Joſeph, hat nach ſeiner Schafhauſer Fahrt geſtern eine zweitägige Tourfahrt angetreten, theils um alle Umſtände auszumitteln, welche auf die Belebung des Verkehrs auf unſerm See einwirken können, theils auch um die Zeit ſo genau als möglich zu beſtimmen, welche die Fahrten nach den verſchiedenen Häfen erfordern würden. — Die Fahrt wurde zuerſt nach Friedrichshafen und von da nach Lindau gemacht, und bei ziemlichem Gegenwind in 4½ Stunden zurükgelegt. Es ergibt ſich hieraus, daß eine direkte Fahrt von Conſtanz nach Lindau nicht volle 4 Stunden dauern würde. Da gerade Markt in Lindau war, ſo konnte die neugierige Menge kaum angehalten werden, das Dampfboot, eine für ſie ſo unerwartete Erſcheinung, bei der Abfahrt zu verlaſſen. — Es fand ſich eine zahlreiche Geſellſchaft aus den angeſehenſten Bewohnern Lindau's zur Fahrt nach Bregenz ein; der Abend war zwar klar, doch brauſte bereits ein bedeutender Sturm, der ſogenannte Föhn, ſo daß nach der Verſicherung der Kundigen der dortigen Seefahrt die Möglichkeit der Ueberfahrt bezweifelt wurde, und ſorgliche Stimmen ſogar Manchen abgehalten haben ſollen, „dieſe gefährliche und doch nicht ausführbare Fahrt" zu wagen. Sie fand dennoch ſtatt, und wurde unter dem ganz wunderbaren Wiederhall der Kanonen angetreten. Die gegen das Ausfahren tobenden Wogen mußten der Kraft der Maſchine weichen, und die Ueberfahrt ward zur Zufriedenheit aller Reiſenden bei immer wachſendem Föhn in einer Stunde bewirkt. Man langte bei einbrechender Nacht in Bregenz an, wo das erſtemal ein Dampfboot eintraf, und ſo unerwartet die Ankunft deſſelben war, ſehr freundlich aufgenommen wurde. Hohen Genuß gewährte der ſchöne Morgen des folgenden Tages in dieſer herrlichen Gegend, beſonders von der Höhe des Gebhardsbergs, wo man eine der ausgedehnteſten, pittoreskeſten Ausſichten der Welt genießt, die allein eine Reiſe werth iſt, und die gerade in der ſchönſten Pracht des Frühlings prangte. So heiter aber der Morgen war, ſo ſtellte ſich doch kurz vor der Abfahrt der ſtürmiſche Föhn ſo heftig ein, daß ein Segelſchif, welches am Schlepptau mitgenommen werden ſollte, und auf welchem einige Bregenzer, welche die weitere Fahrt nach Rorſchach nur zum Theil mitzumachen gedachten, zurükkehren wollten, wieder abgebunden wurde. Inzwiſchen wurden die Führer doch von einigen der angeſehenſten Einwohner von Bregenz bis Rorſchach begleitet, die ſich überzeugten, daß troz des ungünſtigſten heftigſten Föhns die Fahrt ſich unbeſorgt machen ließ, und daß das Dampfboot Stärke genug beſaß, alle Schwierigkeiten, die hier, wo die Heftigkeit der Wellen gerade gegen die Seite von 75 Schuh Länge wirkte, am ſtärkſten waren, zu überwinden. In drei Stunden wurde der Weg von Bregenz nach Rorſchach zurükgelegt, der bei ruhigem Wetter nicht zwei Stunden erfordern würde. Da das Dampfboot, Wilhelm, von Friedrichshafen gerade dort gegenwärtig war, ſo genoß Rorſchach das vor weniger Zeit kaum denkbare Schauſpiel, zwei Dampfboote in ſeinem Hafen zu haben. Bei der weitern Fahrt von Rorſchach nach Conſtanz dauerte der Föhn noch bis über die Höhe von Romanshorn, und verzögerte die ſonſt nur 1½ Stunden dauernde Fahrt um eine weitere Stunde. Es gewährte einen eigenen Anblik, Schiffe mit den geſpannteſten Segeln gegen das Dampfboot fahren zu ſehen, während dieſes ruhig ſeinen Weg in entgegengeſezter Richtung fortſezte. Die regelmäßige Fahrt, welche das Dampfboot, Wilhelm, nun ſchon 5 Monate zwiſchen Friedrichshafen und Rorſchach macht, ſo wie dieſe Tourfahrt des Dampfboots, Max Joſeph, hat auf dem Bodenſee der Dampfſchiffahrt ein ſolches Zutrauen erworben, daß, wo nicht eingewurzelte Vorurtheile oder Privat-Intereſſe dagegen ſtreiten, derſelben die ihr eigenthümlichen Vorzüge ungetheilt zuerkannt werden, und wer ſollte ſie ihr auch mit Gründen auf einem See ſtreitig machen können, wo man wegen der heftigen Winde mit Segel- und Ruderſchiffen oft 8 bis 14 Tage eine Gegend gar nicht beſuchen, ja manchen Hafen nicht einmal verlaſſen kan, während das Dampfboot zu jeder Zeit bei dem ſtürmiſchſten Wetter jede Fahrt unternehmen, und ſicher und regelmäßig ausführen kan? Was die Fahrt von Conſtanz nach Schafhauſen und zurük betrift, ſo hat der in Nr. 123 der Allg. Zeit. erwähnte erſte gelungene Verſuch bei ſo großen vorgefundenen Schwierigkeiten hinlänglich bewieſen, daß ſie möglich iſt. Die Reſultate, welche daraus hervorgingen, werden benuzt werden, um ſie ohne Anſtand und regelmäßig in der Folge zu betreiben. Und wenn früher, als ſie noch nicht ausgeführt war, deren Möglichkeit bezweifelt wurde, und jezt, wo ſie ausgeführt wurde, über die Langſamkeit der Zurükfahrt der Tadel ſich erhebt, ſo liegt dis in der Natur der Sache und den Verhältniſſen; daß man aber durch Unwahrheit und Lüge die Ausführung herabzuſezen ſucht, läßt ſich nur aus Beſchränktheit und Parteilichkeit erklären, die keine Widerlegung verdienen. Wer mit ſo getrübter Brille ſieht, kan nur durch die Zeit belehrt werden, die auch nicht fern ſeyn dürfte, und wo aus dieſem erſten gelungenen Verſuch ein ſteter Verkehr mittelſt Dampfboote zwiſchen Schafhauſen und dem Bodenſee hervorgehen wird.

* München, 2 May. (Fortſezung der Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Tagesordnung gemäß eröfnete der Präſident die Diskuſſion über den Antrag des Abgeordneten Käfer auf Umwandlung des Schulgeldes in eine ſtändige Kreisumlage, und berief den Abgeordneten Mäzler, der ſich als Redner hatte einſchreiben laſſen, auf die Bühne. Der Redner entwikelte im Eingange ſeiner Rede die Gründe, welche Veranlaſſung zu dem vorliegenden Antrage gegeben hatten, und findet einen Hauptgrund darin, daß die Geſeze in Betref der Erhebung des Schulgeldes entweder nicht allgemein bekannt ſeyen, oder nicht überall befolgt werden, da nach ſolchen der Lehrer mit Einhebung des Schulgeldes ſich gar nicht zu befaſſen habe. Der Redner ſezte aus einander, wie nach den geſezlichen Beſtimmungen die Ortsvorſteher, die Diſtrikts-Polizei, die Lokal- und Diſtrikts-Schul-Inſpektionen zu verfahren haben. Wenn man nun aus dem Antrage des Abgeordneten Käfer, und noch mehr, aus den beigefügten Notaten die Ueberzeugung gewinne, daß es Orte in Baiern gebe, in welchen die gehäſſige Perception des Schulgeldes den Lehrern überlaſſen ſey, wo von den monatlichen Schulſeſſionen, in welchen ein ſo wichtiger Gegenſtand dieſer Art nothwendigerweiſe vorkommen müſſe, gar keine Rede ſey, — ſo dringe ſich der Gedanke auf, ob denn jene Behörde mit den beſtehenden

Digitized by Google

Verordnungen bekannt ſeyen, oder ob es dieſen an guten Willen und pflichtmäßiger Thätigkeit fehle. Der Redner ging ſodann auf das Gutachten des Ausſchuſſes über, ſchloß ſich demſelben in der Hauptſache an, und bemerkte, daß er ſtets für das Gedeihen des Schulweſens überhaupt, in dieſer wichtigen Sache, eine Abänderung gewünſcht habe. Er glaubt 1. die Beſtreitung der ganzen Schul-Exiſtenz, und darunter auch die Beſoldung der Lehrer, müſſe zur öffentlichen und allgemeinen Angelegenheit werden. 2. Schulbau, Schulbeheizung, Einrichtung, Reparaturen müßten als Gemeindeſache angeſehen und ſo behandelt werden; 3. die Beſtreitung der ganzen Exigenz ſey daher weder auf den Staat, auf den Kreis, noch auf das Landgericht, ſondern lediglich auf die Gemeinden ſelbſt zu übernehmen. Mit einer Umlage nach der Familienzahl war er aber nicht einverſtanden, vielmehr ſchien ihm die an den meiſten Orten noch beſtehende Repartition nach dem Maaßſtabe des Steuerfußes, geeigneter. Auf den Hauptgegenſtand zurükkommend, bemerkte er, daß dürftige Gemeinden nach dem Social-Verbande, mit allen Gemeinden des Staates das Recht haben, Unterſtüzung in Anſpruch zu nehmen, zunächſt von dem Diſtrikte. Als Quellen einer ſolchen Unterſtüzung ſchlug er vor: 1. Bezirks-Armenkaſſen mit ihrem Zufluß an Strafgeldern, Sporteln, Hundebeſchautaxen ꝛc. 3. Kreis-Schul-Dotations-Kaſſen und die den Kreiſen von den Ständen des Reichs überlaſſenen Unterſtüzungs-Summen. Er bedauert endlich, daß in ſeinem Inſpektorats-Diſtrikte die höchſte Beſoldung eines Lehrers 130, und die mindeſte nur 40 fl. ſey, und ſtellt ſchließlich den Antrag a. den Bezug der Schulkreuzer von den einzelnen Individuen, als eine inkonveniente und ſcandalöſe Sache allenthalben aufzuheben; b. die Summe des Entgangs, den ein Lehrer erleiden könnte, nach zehnjährigem Durchſchnitt zu berechnen, und in ¼teljährigen Raten von den Gemeinden bezahlen zu laſſen; c. die ganze Schulexigenz durch Gemeinde-Umlagen nach einem billigen Maaßſtab zu deken; d. die ärmern Schulgemeinden aus der Diſtrikts-Armenkaſſe und den Kreis-Dotationsfonds zu unterſtüzen. Der zweite Präſident, Graf Armansperg, ausgehend von der Nothwendigkeit, das Volksſchulweſen auf alle Art zu unterſtüzen, indem es anerkannt von der größten Wichtigkeit ſey, beſtätigte aus eigner Erfahrung das Drükende des Schulgeldes für die ärmere Volksklaſſe. Es ſey nicht Widerwillen gegen das Schulgeld ſelbſt, mehr, gegen das immerwährende Geldabfordern, was die beſtändige Widerſezlichkeit verurſache. Der Landmann müſſe überall und immer bezahlen, hierin liege die Entſchuldigung gegen die in dem Antrag des Abgeordneten Käſer angeführten Behauptungen. Er ſchlug, dem Uebel abzuhelfen, vor: Umwandlung des Schulgeldes in eine fixe Beſoldung der Schullehrer, Dotation der neu zu errichtenden Volksſchulen, Uebernahme deſſen auf die Staatskaſſe, was von den Gemeinden nicht ſelbſt geleiſtet werden könne, widerrieth aber zur Zeit eine Kreisumlage, da die Kreiſe in ſich nicht geſchloſſen ſeyen, und noch kein aus ihrer Mitte hervorgegangenes Organ der innern Verwaltung haben. Der Abgeordnete Stachelhauſen: Jeder werde gern zugeben, daß die Schullehrer in der Mehrzahl der Gemeinden ſich in einem traurigen Zuſtande befänden, obſchon deren Wirkungskreis höchſt wichtig ſey. Er ſtimmte mit dem Antrage im Allgemeinen, aber auch mit dem Gutachten des Ausſchuſſes. Den im Berichte des Ausſchuſſes den Land-Schullehrern vorgeworfenen Stolz, meynte er, ſolle man ihnen als ſchwachen Lohn für ihre mühevollen Arbeiten laſſen, denn er ſey gleichſam dazu nöthig, ſich das nöthige Anſehen zu erhalten. Er wünſchte einen eigenen Fond für Dotation der Volksſchulen ausgemittelt, und glaubte, daß das zu erwartende Inſtitut der Landräthe dazu am geeignetſten ſeyn werde; auch könne ſich ein Fond durch Vereinfachung der Adminiſtration, durch Verminderung koſtſpieliger Bauten, und durch Aufhebung der Militärgeſtütte ꝛc. ergeben.

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 5 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1194	1191
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	152	—
detto 1821: 4 Proc.	132½	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¾	—
detto - - . 5 Proc.	101½	101¼
Landanlehen - - . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106⅜	106¼
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Verlooſung des ſogenannten Barfüſſer-Hofes in Laim bei Nymphenburg mit allen dazu gehörigen Haus- und Baufahrniſſen, ſo wie des Gartens ſamt Sommerhaus in der Mar-Vorſtadt dahier, öffentlich am Mittwoch den 18 dieſes Monats, Nachmittags 3 Uhr im hieſigen Rathhausſaale in Gegenwart eines Kommiſſärs der unterzeichneten Behörde ſtatt finden werde. Die Looſe werden am 9, 10, 11, 13, 14, 16 und 17 d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in demſelben Lokale öffentlich in das Rad eingelegt werden.

Die bezeichneten Realitäten gehen vom Ziehungstage an ſogleich in das Eigenthum des Gewinners über; die mit dieſer Verlooſung verbundenen Geldgewinnſte aber werden innerhalb 14 Tagen nach der Ziehung gegen Vorlage der gewinnenden Looſe von den Emittenten baar ausbezahlt werden.

München, den 1 Mai 1805.

Königl. baieriſche Polizeidirektion.

v. Rinecker, k. Polizeidirektor.

Das
königl. baieriſchen Kreis- und Stadtgericht
Amberg

hat über den Nachlaß des verlebten königlichen Regierungsrathes und Archivars Ulrich Ritter v. Birzele dahier den Univerſal-Conkurs erkannt.

Es werden demnach die geſezliche Ediktstage, nämlich

I. auf Mitwoch den 25. Mai d. J. zur Anbringung und gehörigen Begründung der Forderungen mit Nachweis des Vorzugsrechtes, dann

II. auf Montag den 27. Juni d. J. zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, endlich

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf Montag den 11. Juli und für die Duplik auf Montag den 18. Jul. l. J.

jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſezt, hiezu ſämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes, der Forderung reſp. der treffenden Handlung vorgeladen, und gleichzeitig alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verſtorbenen v. Birzele in Händen haben ſollten, hiemit aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Amberg den 13. April 1825.

Schleicher, Dir.

Doeſch.

Digitized by Google

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Baiern. ꝛc.

Von den in dem bei dem königl. baieriſchen Appellationsgerichte des Untermainkreiſes zu Würzburg hängigen Rechtsſtreite der Brüder Freiherrn v. Ebersberg, genannt von Weihers, gegen die Beſizer der Herrſchaft Gersfeld, insbeſondere die Grafen von Frohberg, die Herausgabe der Herrſchaft Gersfeld mit Nuzungen betreffend, klagenden fünf Brüdern Freiherrn v. Ebersberg, genannt von Weihers, ſind

1. der königl. preußiſche Hauptmann Johann Friedrich Freiherr v. Ebersberg, genannt von Weihers, anfangs in dem ehmals Strockow'ſchen, endlich in dem zweiten ſüdpreußiſchen Infanterie-Regimente zu Iſterburg in dem königl. preußiſchen Landgerichte Litthauen, und

2. der herzoglich-naſſauiſche Major Wilhelm Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, nach genommener Retraite, zu Gersfeld im Untermainkreiſe verſtorben; dann wurde —

3. Julius Albrecht Freiherr von Ebersberg, genannt v. Weihers, königl. preußiſcher Premier-Lieutenant, welcher früher in dem Regimente Prinz Friedrich von Braunſchweig, nachher Oranien, und zulezt im Jahre 1813, in einem der ſchleſiſchen Regimenter zu Neiſſe ſtand, in dem rußiſchen Feldzuge vermißt,

Dieſer oder bei deſſen Ableben ſeine etwa zurückgebliebenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben, ſo wie die allenfalls hinterlaſſenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben der beiden erſtgenannten verlebten Freiherren von Ebersberg, genannt von Weihers, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ſich in einer Friſt von drei Monaten bei dem königl. baieriſchen Appellationsgerichte des Untermainkreiſes dahier zu melden, und inſoweit ſie als Erben der Verlebten auftreten, ſich als Nachfolger in die Rechte ihrer verlebten Erblaſſer in Beziehung auf den oben angeführten Rechtsſtreit unter dem Nachtheile rechtlich auszuweiſen, daß ſonſt die noch mitbekannten Aufenthalts-Orten lebenden zwei Kläger, der großherzoglich-heſſiſche General-Lieutenant Guſtav Alexander, und deſſen Bruder, Auguſt Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, als die alleinigen Nachfolger in die Rechte der Verſtorbenen oder des ſich nicht meldenden Abweſenden, anerkannt werden ſollen.

Würzburg den 11 April 1825.

Königl. baieriſches Appellationsgericht für den Untermainkreis.

Meinküpper, Präſident.

Söllner Sekretär.

Johann Väth, gebürtig von Hauſen, trat im Jahre 1813 als Grenadier unter das vormals großherzogl. Würzburgiſche Grenadierbataillon, und marſchirte mit nach Frankreich, ſeit welcher Zeit nichts mehr von ihm gehört worden iſt.

Derſelbe hat bei der königl. Staatsſchulden-Tilgungskaſſe des Untermainkreiſes ein ſogenanntes Werbkapital zu 80 fl. rhein. ſtehen, weches dermal aufgekündigt iſt, und um dieſes in Empfang zu nehmen, hat ſich Johann Väth, oder deſſen rechtmäßige Descendenz binnen einem halben Jahre hierorts zu melden, als ſonſt daſſelbe ſeinen hierorts auszumittelnden Verwandten oder ſonſt geſezlicher Ordnung nach hinausgegeben werden ſollte.

Fladungen, am 21 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Fladungen
im Untermainkreiſe.

Wiedemann, Landrichter.

Johann Väth von Hauſen, vermißter Soldat beim ehemaligen großherzogl. Würzburgiſchen Grenadierbataillon, hat zufolge Obligation vom 17 Sept. 1812 Nro. 223/4547. bei der königl. Staatsſchulden-Tilgungskaſſe in Würzburg ein ſogenanntes Werbkapital zu 80 fl. rhein. zu 5 Proz. ſtehen.

Da dieſes Kapital nunmehr aufgekündet, jedoch nicht bekannt iſt, wer dieſe Obligation in Händen habe, ſo wird auf den Antrag der königl. Staatsſchulden-Tilgungskommiſſion für den Untermainkreis der unbekannte Inhaber der gedachten Urkunde aufgefordert, dieſelbe binnen eines Termins von ſechs Wochen a dato (den 21 April) dahier vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt würde.

Fladungen, den 21 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Fladungen
im Untermainkreiſe.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

Wegen des von dem Hrn. Doktor Tanzer zu Nymphenburg in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 106. angezeigten Balſams für Leibſchäden, bin ich Reymund Ganthern als Hauptverleger beauftragt, über deſſen vortrefliche Wirkung und Hülfe folgendes ärztliche Zeugniß für die leidende Menſchheit öffentlich bekannt zu machen:

Aerztliches Zeugniß.

Der Unterzeichnete bezeugt dem Hrn. Reymund Ganthern dahier, daß er über den unter dem Namen indianiſchen Balſam bei Bruchkranken folgende Erfahrung gemacht habe.

Eine Frau von 70 Jahren, die ſchon lange an einem Nabelbruch gelitten hat, hat ſich heftig eingeklemmt, ſo daß die Operation dringend angezeigt war; nachdem nun dieſer genannte Balſam 12 Stunden lang alle vier Stunden eingerieben wurde, haben ſich die Zufälle der Einklemmung (der Schmerz und das Erbrechen) verloren, ſo daß die Frau von der Lebensgefahr errettet war. Bei einem Mann von 68 Jahren hat der Balſam bei einer Einklemmung eines Nabelbruches die nemliche Wirkung hervorgebracht. Bei einem Kind von drei Monaten, welches einen Nabelbruch hatte, wo man ohne Mühe mit dem Daumen in den Bauchring eindringen konnte, hat der Balſam in Zeit von ſechs Wochen die Heilung ſoweit zuwege gebracht, daß man die Ränder des Bauchringes wie gewöhnlich beiſammen fühlt, und als geheilt betrachten kan, indem nach zwei Monaten der Zuſtand von ihm unterſucht, und eben ſo befunden wurde.

Bei einem ſechs Monate alten Kinde, welches ſeit drei Monaten an zwei Leiſtenbrüchen gelitten hat, wurde der Balſam bei einem kränklichten Unterleib zwei Monate lang angewendet, wobei ſich die Schmerzen bei dem Vorfall verloren haben, und der Darm nicht mehr die Hälfte vorfällt, ſo daß der Fortgebrauch mit der allgemeinen Beſſerung des Unterleibs die Heilung der beiden Leiſtenbrüche auch erwarten läßt.

Da wir für Bruchkranke wenige und unzuläſſige Mittel bis daher beſizen, ſo kan dieſes Mittel um ſo mehr mit Freude unter die chirurgiſche Heilmittel aufgenommen werden, da der Unterzeichnete in den wenigen Fällen eine große Wirkung geſehen hat, die der leidenden Menſchheit bei weiterer Erfahrung eine gute Ausbeute verſpricht.

Augsburg, den 19 April 1825.

(L. S.) Philipp Jakob Kolb,
Dr. Medicinae et Chirurgiae,
praktiſcher Arzt.

Aus einem Privatkeller sind nachstehende ächte und rein gezogene, alte deutsche Weine zu verkaufen! Schriftliche frankirte Anfragen besorgt die Expedition dieser Blätter.

Steinwein, vom Jahrgang 1684 an 3 Eimer.
Rheinwein, vom Jahrgang 1728 an 4 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1748 an 6 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1755 an 4 Eimer.
Rödelseer Franken, vom Jahrgang 1783 an 8½ Eimer.
Sultzfelder Franken, vom Jahrgang 1811 an 31 Eimer.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 127. | 7 Mai 1825.

Spaniſches Amerika. — Spanien. (Nachrichten aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe aus Paris.) — Italien. — Niederlande. — Deutſchland. — Beilage Nro. 127. Karl Pictet de Rochemont. — Schreiben aus Frankfurt. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Die Zeitung von Carthagena (Columbia) vom 19 Febr. enthält eine Proklamation, die mit den Worten beginnt: „Lob „ohne Ende dem Volk und der Regierung von Großbritan„nien!“ Es wird darin angezeigt, daß die engliſche Brigg Herve, von London kommend, am 14 zu St. Martha eingelaufen ſey, und den Kommiſſär der Republik bei der brittiſchen Regierung, Hrn. Raphael Ravenga, ans Land geſezt habe, der die offizielle Nachricht von der am 1 Jan. erfolgten Anerkennung der Republiken Columbia, Mexico und Buenosayres von Seite Englands überbringe. — Im Hafen von Carthagena ſelbſt war am 14 die franzöſiſche Fregatte la Conſtance mit dem Marquis v. Magnon an Bord vor Anker gegangen; der Marquis begab ſich ſogleich nach Bogota, um dem Vicepräſidenten von Columbia Depeſchen zu überbringen. (Die Etoile glaubt, ſie beträfen die Herausgabe des von den Columbiern als gute Priſe verurtheilten franzöſiſchen Schiffes Urania.)

Es beſtätigt ſich, daß das franzöſiſche Schif Erneſtine nach Bordeaux beſtimmt, mit dem Vicekönig Laſerna, dem General Valdez, dem Groß-Inquiſitor und einigen Stabs-Offizieren der ſpaniſchen Armee in Peru an Bord, zu Rio-Janeiro eingelaufen ſey. Viele Soldaten dieſer Armee haben unter den Republikanern Dienſte genommen.

Spanien.

Berichten aus Madrid vom 21 April zufolge war Tags zuvor Se. königl. Hoh. der Prinz Maximilian von Sachſen, mit der Prinzeſſin Amalie, von Aranjuez über Valencia und Barcellona nach Frankreich abgereist.

In franzöſiſchen Blättern findet man folgende Nachrichten aus Madrid: „Am 15 April kam ein Mitglied der permanenten Kommiſſion, von einer Abtheilung Soldaten begleitet, vor die Arzneiſchule im Kollegium San Carlos, und verlangte von den Profeſſoren, ihm alle Zöglinge aus Biscaya und Navarra vorzuſtellen. Es waren ihrer 16; ſie wurden dem Soldatenkommando übergeben, und in die Gefängniſſe der Stadt geführt, ohne daß man bisher den Grund ihrer Verhaftung erfahren konnte. — Zu Brihuega, in der Provinz Guadalaxara, fiel es kürzlich während einer religiöſen Feierlichkeit den royaliſtiſchen Freiwilligen ein, Fuera los Negros! (Hinaus mit den Schwarzen!) zu rufen. Vergeblich ſuchte der Corregidor ſein Amt zu handhaben, und mit Hülfe einiger Freiwilligen, die der gewöhnliche Ruf: Favor al Re! auf ſeine Seite gebracht, die Ordnung aufrecht zu erhalten; es kam zum Handgemenge, zu Flintenſchüſſen; man läutete die Sturmgloke, das Volk drängte ſich zur Kirche hinaus, viele Perſonen wurden verwundet, einige getödtet. Endlich erhielt der Corregidor Verſtärkung, und ließ 36 der Unruhigſten verhaften, von denen 16 nach Madrid abgeführt worden. Man iſt neugierig zu ſehen, wie die Militärkommiſſion dieſe Ausſchweifungen der Freiwilligen beſtrafen wird. — Troz der häufigen Hinrichtungen von Räubern nimmt dieſe Landplage nicht ab. Erſt vorgeſtern ſind wieder 25 Individuen, worunter 8 Weiber, hier eingebracht worden, welche zwiſchen Madrid und Guadalaxara ihr Unweſen trieben. Eine Quelle dieſer Landplage iſt unſtreitig das Elend, in welchem ſich ſo viele verabſchiedete Militärs befinden, indem nicht alle zu einem Handwerk greifen können oder wollen, wie ſo manche Offiziere es gethan. So berichtet ein Augenzeuge, in dem eine Stunde von Madrid entfernten Dorfe Arabaca zwei Artillerie-Hauptleute geſehen zu haben, die jezt das Schneider-Handwerk treiben, einen Kavallerie-Lieutenant, der Aufwärter in einer Herberge iſt, und zwei andere Offiziere, welche in einer Ziegelhütte arbeiten. — Vom General Longa, der kürzlich zum Generallieutenant erhoben, und mit mehreren ſpaniſchen Orden, wie auch mit dem franzöſiſchen Orden der Ehrenlegion geſchmükt wurde, erzählt man ſich, daß er ſich durch ſeine Grauſamkeit gegen die franzöſiſchen Gefangenen im Unabhängigkeitskriege bekannt gemacht, und ein beſonderes Vergnügen daran gefunden habe, die Unglüklichen in Bakhöfen zu werfen. — Es iſt neuerdings davon die Rede, daß eine engliſche Geſellſchaft Anerbietungen gemacht habe, die Bearbeitung der Gold- und Silberbergwerke in Spanien zu unternehmen; ſie will aber nur ein Zehntel des Ertrages der Bergwerke an die Regierung abgeben, während dieſe von den Bergwerken in Peru und Mexico ein Fünftel erhielt.

Aus Bayonne wird unterm 26 April gemeldet, zu Toloſa ſeyen, nach dem Abmarſche der Franzoſen, ähnliche Unordnungen wie zu Vittoria vorgefallen. Gleiches berichtet die Etoile aus Hoſtalrich (Catalonien); nur zu Cardona war es anders.

Großbritannien.

London, 28 April. Konſol. 3Proz. 92⅜; columbiſche Anleihe 89½; mexicaniſche, 78¼.

Die Geſundheit des Hrn. Canning hat ſich bedeutend gebeſſert.

Nach dem Morning-Herald ſoll der Lordkanzler dem Hrn. O'connel einen Beſuch gemacht, und ſich dabei weit günſtiger über die Emanzipationsbill ausgedrükt haben, als bisher vermuthet wurde.

Der Kapitain der engliſchen Korvette Euryalus hat ein

Digitized by Google

Manuſcript auf Papyrus, das einen Theil von Homers Iliade enthält, und dem Parlamentsmitgliede Hrn. Banks gehört, nach London gebracht. Ein Franzoſe, der für Hrn. Banks reiſt, hat daſſelbe auf der Inſel Elephantine in Oberägypten entdekt.

Die London Gazette bringt mit einemmale 30 Verträge, welche mit 30 verſchiedenen Fürſten in Oſtindien von 1819 bis 6 März 1824 abgeſchloſſen worden ſind, und die größere oder mindere Abhängigkeit derſelben vom brittiſchen Dreizak beſiegeln. Die Länder, welche ſie betreffen, erſtreken ſich von Arabien bis zum Königreich Ava, und von Tibet bis zum Kap Comorin.

** London, 28 April. Die Erklärung des Herzogs von York am 25 im Oberhauſe: „daß er ſich unter jedem Verhältniſſe der Emanzipation der Katholiken widerſezen werde", hat auf alle Parteien einen gleich tiefen Eindruk gemacht; die Torries ſehen dieſen Einfluß als einen Vorboten ihres Sieges an, und rechnen auf die Verwerfung der Bill im Oberhauſe, während die Whigs ihre Anſtrengung verdoppeln das Geſez durchzuſezen, wohl wiſſend, daß dieſe große Maaßregel unter der Regierung des nächſten Thronfolgers niemals angenommen würde, da ihr aufrichtige Glaubensſcrupel im Wege ſtänden, die keiner politiſchen Nothwendigkeit wichen. Mit Recht zwar fragte der Herzog: „Das Parlament kan allerdings den Krönungseid für den künftigen Monarchen abändern, kan daſſelbe aber einen ſchon geleiſteten auflöſen?" Man kan aber entgegen fragen, ob denn dieſer Eid Etwas enthalte, was den jezigen König, im Fall die Bill im Oberhauſe durchginge, beſtimmen müßte, die Annahme zu verweigern? Der herrſchenden Kirche und ihren Biſchöfen Schuz angedeihen laſſen, will noch nicht ſagen, die Staatsbürger andern Glaubens von den politiſchen Gerechtſamen ausſchließen, auf die ſie ihrem Geburtsrechte nach (ein den Britten ſehr heiliges Wort) ſo gültige Anſprüche haben; und die Anerkennung dieſer Anſprüche heißt noch lange nicht die katholiſche Kirche der herrſchenden gleichſtellen, da wo einmal die Staatseinrichtungen den Begrif einer Staatsreligion weſentlich begründet haben. Allgemein bekant iſt es, daß der König für die Gleichheit der bürgerlichen Rechte günſtig geſtimmt iſt, und von dem aufgeklärtern Theil der Nation ſo wie von den weiſeſten Staatsmännern in und außer dem Kabinette (mit Ausnahme des Lords Liverpool und Hrn. Peel) unterſtüzt wird. Alle Miniſter, die mit dem Zuſtande Irlands vertraut ſind, wie der Marquis v. Wellesley, Hr. Canning, Hr. Plunkett u. ſ. w., erkennen die unumgängliche Nothwendigkeit der Emanzipation an; ja ſelbſt die eifrigſten Orange-Männer Irlands ſtimmen jezt dafür, ihrer eignen Ruhe und Sicherheit willen; dennoch darf man ſich jezt nicht zu großen Hofnungen hingeben, da die Häupter der Ariſtokratie und der Kirche, die ſich bisher beinahe leidend verhielten, nunmehr die mächtige Stimme des Thronerben als ihr Organ vorgeſchoben, und wohl abermals das Beiſpiel liefern werden, daß ſelbſt der vereinigte Wunſch des Königs und des Volks oft an ihrem gewaltigen Willen einen undurchbrechbaren Damm finden. — Das geſtern von Sr. Majeſtät gehaltene Lever war ſehr glänzend. Die katholiſche Deputation aus 23 Mitgliedern beſtehend, an deren Spize der Graf v. Fingall, Viscount Germanstown, Lord Killeen und Hr. O'Connel ſich befinden, hatte dem Könige die Bittſchrift der irländiſchen Katholiken überreicht, die Biſchöfe konnten jedoch nicht erſcheinen. — Die Verlegung des Kongreßſizes von Columbia von Santa Fe' de Bogota nach Ocanna iſt nun beſtimmt beſchloſſen; die große Entfernung des Regierungsſizes von der Seeküſte, die eine zu fühlbare Zögerung in der Beförderung der Staatsangelegenheiten mit den europäiſchen und amerikaniſchen Mächten hervorbringt, ſo wie der Nachtheil, womit das zu ſchnell abwechſelnde Klima von Bogota auf die Geſundheit vieler aus den mildern Gegenden kommenden Deputirten wirkte, hat den Kongreß zu dieſem Entſchluſſe bewogen.

Frankreich.

Paris, 30 April. Ende der Börſe: Konſol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.

Der König präſidirte am 1 Mai einem Miniſterrathe, dem der Dauphin beiwohnte.

Die Quotidienne, welche ſeit Kurzem täglich ein Börſen-Bulletin gibt, wiederholt über das neue Fallen der Rente am 30 April die Vermuthung, die Finanzgeſellſchaft dürfte es nicht ungern ſehn, um wohlfeil einkaufen und für Ende Mai mit einem Report von 65 Fr. (7 4/5 Proz. des Jahrs) verkaufen zu können; nach Schluß der Monats-Liquidation aber dürfte die Rente wieder ſteigen.

Madame la Dauphine hat am 27 April auf ihrer Reiſe nach Beauvais, wo ſie der Inſtallation des Biſchofs beiwohnen wollte, den berühmten Herzog von Rochefoucault zu Liancourt beſucht, und ſeine wohlthätigen Etabliſſements mit großem Intereſſe beſichtigt. Die Oppoſitionsblätter fragen, ob nicht Hr. v. Corbieres, welcher bekanntlich dem Herzoge an Einem Tage die Präſidentſchaft ſo vieler wohlthätigen Vereine abgenommen, dieſes Beſuches wegen ſich bewogen fühlen dürfte, der Frau Dauphine die Präſidentſchaft des Vereins der mütterlichen Liebe abzunehmen?

Mehreren franzöſiſchen Blättern zufolge hat der Kardinal Feſch, als Titulatur-Erzbiſchof von Lyon, dieſe Würde niedergelegt, unter der Bedingung, daß ſie einem von ihm bezeichneten franzöſiſchen Biſchofe zu Theil werde.

Ein Pariſer Blatt meldet, man habe zu Pompeji zwei neue durch ihre richtige Zeichnung und ihr trefliches Kolorit ſehr ausgezeichnete Freskogemälde entdekt, welche die dem Achilles geraubte Briſäis und die Hochzeit der Thetis und des Peleus darſtellen. Sie ſind noch nicht von der Wandung abgenommen, und man rechnet ſie zu den ſchönſten Denkmälern des Alterthums. — Hr. Champollion, der Jüngere, ſezt ſeine archäologiſchen Unterſuchungen zu Neapel und in den Umgebungen fort. Das Muſeum in Neapel bietet ihm neuen Stof zu ſeinen ägyptiſchen Studien dar. Die daſelbſt aufgeſtellten Blöke des mit Bildhauerarbeit verſehenen roſenfarbenen Granits ſind nach ihm nur Bruchſtüke der drei Obelisken in Rom. Zum erſtenmal ſah er daſelbſt einen Mumienkaſten mit Aufſchriften von hieratiſchen Buchſtaben; auf dieſe folgt eine Aufſchrift, die weder ägyptiſch noch griechiſch iſt, und von der ſich dieſer gelehrte Reiſende noch weitere Aufklärungen verſpricht.

Der Profeſſor Paul Dubois, iſt an die Stelle ſeines verſtorbenen Vaters, Anton Dubois, zum Chirurgien en Chef, und Profeſſor der Entbindungskunde ernannt worden.

Das Hauptquartier der Diviſion des Ober-Ebro traf mit

Digitized by Google

der lezten Kolonne derſelben und dem Befehlshaber der Diviſion, Generallieutenant Ordonneau, am 21 April zu Bayonne ein.

Die Deputirtenkammer vernahm am 30 April Berichte über mehrere Bittſchriften und über zwei kleine Geſezentwürfe, die Anleihe der Stadt Rheims von 80,000 Fr., und die Verpachtung der obern Schiffahrt auf der Seine und Aube, auf 90 Jahre betreffend. Hierauf ward die Erörterung der Abſchlußrechnungen des Budgets von 1823 fortgeſezt. Folgende §§. wurden angenommen: „§. 2. Die Supplementar-Kredite für veränderliche Departemental-Ausgaben, und das Kadaſter werden um eine Summe von 5,375,201 Fr. vermindert, welche verfügbar geblieben iſt. §. 3. Verſchiedenen Miniſterien (die in den beiliegenden Tabellen bezeichnet ſind) werden auf das Budget von 1823 nachträgliche Kredite im Geſamtbetrage von 8,429,246 Fr. angewieſen. §. 4. Das Budget von 1823 wird definitiv auf 1,118,025,102 Fr. feſtgeſezt." (Darunter ſind beim Budget des Kriegsminiſteriums begriffen 52,239,639 Fr. 73 Cent. für die mit Hrn. Ouvrard abgeſchloſſenen Lieferungs-Kontrakte.) Ueber dieſen Paragraph waren drei Amendements eingereicht worden. Das erſte, vom General Foy, lautend: „Der Kredit für das Kriegsminiſterium iſt proviſoriſch auf 343,362,822 Fr. feſtgeſezt, und wird definitiv beſtimmt werden, nachdem die Schluß-Liquidation der Rechnungen des Kriegs von 1823 den Kammern vorgelegt worden ſeyn wird," ward nach langen Debatten mit einer ſehr ſchwachen Mehrheit verworfen. Ein zweites Amendement der HH. Dubourg und Bacot de Romans, demzufolge „die von jenem Budget dem Hrn. Ouvrard bezahlten 52,239,639 Fr. es proviſoriſch bleiben ſollen, bis die Schlußliquidation dieſer Rechnungen der Kammer vorgelegt ſeyn wird," erfuhr gleiches Loos. Indeſſen hatte der Finanzminiſter dabei einen ſchweren Stand gegen den General Foy, welcher ihm darthat, daß der Prinz Generaliſſimus die lezte, mit Ouvrard zu Madrid abgeſchloſſene Konvention vom 26 Jul. nur genehmigte „unter Vorbehalt der miniſteriellen Gutheißung;" daß aber dieſer Achtung für die geſezliche Ordnung vom Miniſterium ſchlecht entſprochen worden, und dieſes ſelbſt ſo uneinig geweſen ſey, daß innerhalb 8 Monaten 3 Miniſter ihre Entlaſſung erhalten hätten. Endlich kam das dritte Amendement der HH. v. Beaumont und Meſtadier zur Sprache, lautend: „Nichtsdeſtoweniger werden die Miniſter den Kammern umſtändliche Rechnungen über alle den ſpaniſchen Krieg betreffenden Ausgaben vorlegen, ſobald die Liquidation derſelben beendigt ſeyn wird." Dieſer wichtige Zuſaz wurde nach einigen Debatten angenommen. Die Oppoſition bezeugte lebhafte Zufriedenheit. Das Centrum ſchwieg. Der §. 4. ſelbſt ging hierauf mit jenem Zuſaze durch. Vertagung auf den 2 Mai.

† Paris, 28 April. Der von der Pairskammer in das Entſchädigungsgeſez als §. 24. eingeſchaltete Zuſaz-Artikel (das ſo oft beſprochene Amendement des Hrn. Hay) hat die Wortführer des Miniſteriums, die HH. v. Martignac und Pardeſſus, in keine geringe Verlegenheit gebracht. Da, wie ſchon bemerkt worden iſt, Hr. v. Martignac als königlicher Kommiſſär zur Vertheidigung jenes Geſezes, und der Finanz-Miniſter ſelbſt, in der Pairskammer, als ſie das Geſez dahin überbrachten, den Zuſaz-Artikel als unnüz bekämpft hatten, ſo erregte es einiges Gelächter, als Erſterer mit dem von der Pairskammer amendirten Geſeze in die Wahlkammer zurükkam, und mit den Amendements der Pairs auch den Zuſaz-Artikel vertheidigte. Hr. Pardeſſus, der Berichterſtatter, ſuchte ihn zwar aus der Verlegenheit zu ziehen, indem er behauptete: „Es ſey nicht mehr ein bloßer Deputirter, welcher dieſes Amendement vorſchlage, ſondern der König, der König ſelbſt, welcher für nüzlich halte, jene Verfügungen eines frühern Geſezes (des Geſezes vom 5 Dec. 1814) in das gegenwärtige Geſez aufzunehmen, und der ſie der Kammer vorlegen laſſe, damit ſie dieſelbe annehme; in dieſem Falle müſſe der Wille des Monarchen ein hinreichender Beweggrund ſeyn, den Entſchluß der Kammer zu beſtimmen." Man muß geſtehn, daß für einen Rechtsgelehrten und ein Mitglied des Kaſſationshofes es ſonderbare Begriffe vom Repräſentativ-Syſtem verräth, den Willen des Königs als einen Beweggrund für die Entſcheidung der Kammern anzugeben. Jeder Geſezes-Entwurf, der nach Erörterung im Staatsrathe und Kabinette den Kammern vorgelegt wird, iſt auch der Wille des Königs; nach der Lehre des Hrn. Pardeſſus müßte alſo jeder Entwurf von den Kammern angenommen werden, wollten ſie anders ſich nicht rebelliſch bezeigen. Wozu denn aber alsdann überhaupt Kammern? — Was gegenwärtig am meiſten Aufſehn macht, ſind die Verhandlungen über die Rechnungen vom ſpaniſchen Kriege. Die Wortführer der beiden Oppoſitionen, die HH. Foy und Labourdonnaye, haben (am 25 April) ſchwere Wahrheiten geſagt, und Hr. v. Villele hat nicht alle Vorwürfe widerlegen können. Die Verſicherung, daß er alles gethan habe, um die Lieferungs-Kontrakte Ouvrards zu hintertreiben oder ſie, nachdem ſie einmal die Sanktion des Prinzen-Generaliſſimus erhalten hatten, weniger läſtig für den Staatsſchaz zu machen, iſt keine Rechtfertigung. Der allgemeinen Meynung nach hätte der Miniſter die bekannten Umtriebe Ouvrards entlarven, den Prinzen, den man ſchon lange zum Voraus zu täuſchen geſucht, aufklären, und von einer ſo edeln Aufgabe nicht durch kleinliche Intriken ſich abſchreken laſſen ſollen. Wäre dis geſchehen, ſo hätte die edle Seele des Prinzen nie einen ſo zweideutigen Menſchen in ſeine Nähe gelaſſen, oder geſtattet, daß er an ſeiner Tafel einen Plaz einnehme, der nur eine ehrende Anerkennung des Verdienſtes ſeyn kan. Die Unterſuchungs-Kommiſſion (zu Toulouſe) hat alle dieſe Thatſachen aufgeklärt, und die uneigennüzige Verwaltung des Kriegsminiſters, Herzogs von Belluno, in das ſchönſte Licht geſtellt; die von dieſem Miniſter, ſo wie von den HH. Andreoſſy und Perceval herausgegebenen Memoiren, der Bericht der Kommiſſion der Deputirtenkammer ſelbſt endlich, geſtatten nicht mehr mit einigem Anſchein von Recht zu behaupten, daß eine Dringlichkeit vorwaltete, mit Ouvrard abzuſchließen. Das ganze Vertheidigungs-Syſtem ſtürzt vor der ſorgfältigen Prüfung der dieſen Handel betreffenden Urkunden zuſammen. In dieſer Hinſicht würde man freilich mit einer neuen Unterſuchungs-Kommiſſion wenig gewinnen, und Hr. v. Villele hatte Recht zu ſagen: „Wenn Ihr die Miniſter zur „Verantwortung ziehen wollt, ſo thut es gleich und nicht erſt „übers Jahr; dieſer Entſchluß wird Euer und Unſer würdiger „ſeyn, denn in der Sache ſelbſt iſt nichts weiter aufzuklären."

Dieſe Sprache war männlich, und zeugte vom Gefühle der Unſchuld, obgleich man nicht in Abrede ſtellen kan, daß der Miniſter bei einer Kammer, zuſammengeſezt wie die unſrige, mit einer ſolchen Herausforderung nicht viel wagte.

* Paris, 29 April. Noch in der geſtrigen Sizung der Pairskammer, die ſich bis in den Abend hinein erſtrekte, iſt endlich das ſo viel beſprochene Rentengeſez mit ziemlich bedeutender Mehrheit (134 gegen 92 Stimmen) angenommen worden. So hat demnach, nach langen Kämpfen, Hr. v. Villele ſeinen Zwek erreicht, und der Unfall, den er in der vorjährigen Seſſion durch die Verwerfung ſeines damaligen Geſezesentwurfs über denſelben Gegenſtand erlitten hatte, iſt völlig gut gemacht. Noch zu Anfang der geſtrigen Sizung mußte er einen ſchweren Straus beſtehen, indem der Exminiſter Graf Mollien, der mit Hrn. Portal die Minorität in der Prüfungskommiſſion des Rentengeſezes gebildet hatte, einen kräftigen Verſuch machte, um wenigſtens eine höchſt wichtige Modifikation in Betref der neuen Verfügungen wegen der Tilgungskaſſe zu erlangen. Er trug nemlich darauf an, daß die Fonds der Tilgungskaſſe getheilt und in Zukunft jeder beſondern Klaſſe von Renten auch beſondere Fonds der Tilgungskaſſe angewieſen werden ſollen. Dieſer Vorſchlag, der in ungefähr ähnlicher Geſtalt bereits in der Deputirten-Kammer vorgebracht, und dort verworfen worden war, erhielt beſonders Gewicht durch die Bedeutung und den Einfluß des ehrenwerthen Pairs, der ſich als Präſident der Aufſichtskommiſſion der Tilgungskaſſe an der Spize dieſes Inſtituts befindet. Sein Antrag ſchien großen Eindruk auf die Pairskammer zu machen, und wirklich erhielt er 103 Stimmen, während 123 dagegen ſich erklärten. Nachdem aber die beiden wichtigen Amendements der HH. Roy und Mollien verworfen waren, fühlte kein Pair mehr Luſt, ein neues zu verſuchen, und bei der Abſtimmung über das Ganze des Geſezes zeigte es ſich, daß manche Pairs, die ſich zu Gunſten des Amendements der HH. Roy und Mollien erklärt hatten, von ihrer bisherigen Oppoſition abzugehn für gut fanden, und für die Annahme des Entwurfs ſtimmten. So iſt demnach die lange entworfene Veränderung in unſerm Rentenſyſtem geſezlich gutgeheißen, und Nichts vermag mehr deren Vollziehung zu verhindern. Man glaubt allgemein, daß in dem Zwiſchenraum der jezigen und der nächſten Seſſion die erforderlichen Maaßregeln werden ergriffen werden, um die Rükzahlung der Rentenkapitalien aller derjenigen Inhaber von Inſcriptionen zu bewerkſtelligen, welche in die Umwandelung in 3prozentige Renten oder in die Herabſezung von 5 auf 4½ Prozent nicht willigen wollen. Dazu bedarf es zwar eines neuen Geſezes in der nächſten Seſſion, das jedoch, nachdem einmal der Grundſaz angenommen iſt, keine Schwierigkeiten finden kan. Es ſcheint inzwiſchen, daß man geneigt iſt, etwas für die ſogenannten kleinen Rentiers, deren Renten eine gewiſſe Summe nicht überſteigen, zu thun, und ihnen ihre 5prozentigen Renten ungeſchmälert zu laſſen. Der Erzbiſchof von Paris, der ſchon voriges Jahr ſie in Schuz nahm, ſoll deshalb bereits zweimal Audienz beim Könige gehabt haben. Hr. Chaptal, der Hrn. v. Villele's Entwurf als Mitglied der Prüfungskommiſſion lebhaft unterſtüzte, hat bereits in ſeinem in der Pairskammer gehaltenen Vortrag zu erkennen gegeben, daß die Regierung mit dieſer Maaßregel einverſtanden ſey.

Italien.

Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſtreich iſt am 29 April um 1 Uhr, und J. Maj. die Kaiſerin um 4 Uhr Nachmittags in Verona angekommen.

Der König und die Königin von Neapel kamen am 21 April von Rom in Florenz an. Auch hier beſuchten ſie, wie zuvor in Rom, die vorzüglichſten Muſeen, Werkſtätten der Künſtler ꝛc. Die Abreiſe der allerhöchſten Herrſchaften iſt auf den 2 Mai feſtgeſezt. Sie werden fünf Tage in Parma zubringen, und am 11 in Mailand eintreffen.

Zu Neapel iſt Hr. Falconnet, Chef eines der erſten Bankiershäuſer, und einer der Hauptunternehmer der neapolitaniſchen Anleihe, in noch wenig vorgerüktem Alter verſtorben.

Niederlande.

Der König hat am 24 April nach einer Unpäßlichkeit von fünf Monaten wieder den erſten Ausgang gemacht. Er beſuchte mit der königlichen Familie die Auguſtinerkirche. — Der engliſche Botſchafter, Baggot, iſt von London zurük wieder in Brüſſel angelangt. — Zwei franzöſiſche Miſſionäre wurden in einem Gaſthauſe, wo ſie eben am Tiſche ſaßen, von einem Polizeiagenten höflich erſucht, in der kürzeſten Zeit das Königreich zu verlaſſen. Beide waren Jeſuiten. — Der König hat dem niederländiſchen Generalmajor und Kommandanten von Oſtflandern, Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar, zu einer Reiſe nach Amerika einen Urlaub von ſechs Monaten geſtattet. Er wird die Ueberfahrt auf einem Schiffe der Regierung machen, und 21 Seekadeten ſollen zur Uebung im Dienſte ihn begleiten.

Alle Spizen, welche zu den Anzügen bei der Krönung Sr. Majeſtät des Königs von Frankreich gebraucht werden, ſind in Brüſſel verfertigt worden, wodurch die Fabriken anſehnlich verdient haben.

Deutſchland.

Das kön. würtembergiſche Regierungsblatt vom 1 Mai d. J. enthält die Bekanntmachung mehrerer bei der lezten Ständeverſammlung verhandelten Geſeze, nemlich: Das Pfandgeſez; Prioritätsgeſez; ein weiteres, die Einführung des Pfandgeſezes und des Prioritätsgeſezes betreffendes Geſez; Geſez, die Ergänzung einiger Beſtimmungen des Pfandgeſezes betreffend; Exekutionsgeſez; dann eine königliche Verordnung, die Vollziehung der Beſtimmungen des Einführungsgeſezes über die Anmeldungen betreffend.

Man ſchreibt aus Bremen unterm 26 April: „Während im Süden Europa's Zubereitungen zu einem diplomatiſchen Kongreſſe gemacht werden, hatten wir geſtern das Glük, einen aſtronomiſchen in unſern Mauern zu ſehen. Die HH. Profeſſoren Schumacher und Juſtizrath Matthieſſen aus Altona, Profeſſor Thun aus Kopenhagen, Profeſſor Beſſel aus Königsberg, Profeſſor Encke aus Gotha und der geſchikte Mechanikus Repſold, hatten ſich hier bei unſerm Hrn. Dr. Olbers zu einer freundſchaftlichen Beſprechung zuſammengefunden.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Google

Nekrolog.

Karl Pictet de Rochemont.

(Beſchluß.)

„Während der ganzen Zeit, da Genf mit dem franzöſiſchen Reiche vereinbart war, hatte Karl Pictet ſich jeder Theilnahme an den öffentlichen Geſchäften enthalten, und weder eine Stelle angenommen, noch irgend einen Schritt gethan, dee als eine Zuſtimmung jener Vereinbarung angeſehen werden konnte. Er war ausſchließlich Genfer geblieben, und konnte demnach, als die Uebermacht des Weltbeherrſchers ihr Ziel erreicht hatte, ſich auch unbedingt der Herſtellung der heimathlichen Freiſtaaten hingeben. Im Gefühle von der Wichtigkeit der erſten Eindrüke, welche die ſiegreichen Heerführer erhalten würden, begab ſich, während die Stadt Genf noch franzöſiſche Beſazung hatte, eine Abordnung angeſehener Genfer, unter ihnen Karl Pictet, im December 1813 nach Baſel, um den verbündeten Monarchen das Schikſal der Vaterſtadt zu empfehlen. Es geſchah dis mit einem Erfolg, der alsbald ſchöne Hofnungen wekte, welche nachher in die glüklichſte Erfüllung übergegangen ſind. Pictet insbeſondere aber fand hier Gelegenheit, mit den einflußreichſten Diplomaten, denen ſeine perſönlichen und wiſſenſchaftlichen Verdienſte nicht unbekannt geblieben waren, ſolche ehrenvolle und wichtige Verbindungen zu knüpfen, die ihn ſpäterhin ſeinem Vaterlande die weſentlichſten Dienſte zu leiſten in den Stand ſezten. Dieſer erſten Sendung folgten alsbald mehrere andere. Im April 1814 ordnete die Regierung von Genf ihn als ihren Stellvertreter nach Paris ab, und im Oktober des nemlichen Jahrs ward er in eben dieſer Eigenſchaft an den Kongreß in Wien geſandt; im Jahr 1815 ernannte die ſchweizeriſche Tagſazung ihn zum außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter der Eidgenoſſenſchaft beim Kongreß in Paris und nach Vollendung dieſer Sendung ordnete ſie ihn mit gleichem Charakter für die Unterhandlung des an Genf abzutretenden Gebietstheils und der neuen Gränzanſcheidung an den ſardiniſchen Hof in Turin ab. Die höchſt ehrenvolle Belobungsurkunde, welche die ſchweizeriſche Tagſazung, nachdem ſie umſtändliche Berichte über die Erfüllung beider Sendungen empfangen hatte, dem Hrn. Pictet unterm 18 Jul. 1816 ausſtellen, und in goldener Kapſel überreichen ließ, ſezt die wichtigen von ihm geleiſteten Dienſte außer Zweifel, und als ein Zeichen und Zeugniß der perſönlichen Achtung und des Vertrauens deſſen der ſchweizeriſche Unterhändler genoſſen hat, darf allerdings der Umſtand angeſehen werden, daß für Ausſtellung der Anerkennungsurkunde des vom Wiener Kongreſſe ausgeſprochenen ewigen Neutralitätsſyſtems der Eidgenoſſenſchaft, die Miniſter der Alliirten in Paris die Abfaſſung von Hrn. Pictet verlangt, und dieſelbe, wie er ſie eingab, auch genehmigt haben. Der Vorwurf, welcher ihm damals und neuerlich wiederholt iſt gemacht worden, er habe für Genf mehr erhalten, als für die geſammte Schweiz, würde nur alsdann gerecht und verſchuldet ſeyn, wenn er gemeinſchweizeriſche Intereſſen für Beförderung derjenigen ſeines eigenen Kantons preisgegeben oder jene gefährdet hätte. Es iſt dis aber nicht der Fall, und die Gebietsausrundung oder Erweiterung, welche auf der franzöſiſchen und ſavoyiſchen Gränze einzig nur und aus leicht begreiflichen Gründen auf keiner andern zu erhalten waren, mußten freilich, der örtlichen Lage noch, zunächſt und unmittelbar dem Kanton Genf zu gut kommen, die beſſer und ſichernder ausgewirkte Gränze aber gereicht der geſamten Eidgenoſſenſchaft zum Vortheil. Hr. Pictet war bei der erſten Wahl der Regierung der Republik Genf, nach Herſtellung ihrer Unabhängigkeit, in den ſouverainen Repräſentantenrath und in den Staatsrath ernannt worden. Sobald indeſſen die neue Organiſation des Genferiſchen Staatshaushalts vollendet war, zog er ſich aus der lezteren Behörde zurük, um wieder auf dem Gute Lancy ſeine arbeitſame Muße ungetheilt den Wiſſenſchaften und der Landwirthſchaft widmen zu können. Als die Regierung die ihm ehrenvoll gewährte Entlaſſung mit einem Geſchenk für die Dienſte des Diplomaten zu begleiten dachte, ließ er durch ſeine Freunde erklären, daß er das ihm Zugedachte alsdann nur annehmen könnte, wenn demſelben die Beſtimmung für Errichtung von Schulen des gegenſeitigen Unterrichts ertheilt würde. Dieſe und die landwirthſchaftlichen Armenſchulen ſind von nun an neue und hauptſächliche Vorwürfe von Beſtrebungen geweſen, die im Einverſtändniſſe mit Hrn. v. Fellenberg in Hofwyl, ſeinem vieljährigen vertrauten Freunde, betrieben wurden. Jener Bericht über Hofwyl, welchen der Graf Capo d'Iſtria dem Kaiſer Alexander überreicht hat, und der unter dieſes Staatsminiſters Namen gedrukt erſchien, iſt aus Karl Pictets Feder gefloſſen, und die nach Hofwyls Vorbild errichtete Ruralſchule in Carra bei Genf zählt ihn unter ihren Stiftern. Jenes Neutralitätsſyſtem der Schweiz, welches er ſiegreich bei den Monarchen-Kongreſſen zu verfechten Beruf gehabt hatte, erhielt er ſpäterhin auch noch ſchriftſtelleriſch zu vertheidigen Gelegenheit, als der General Sebaſtiani vom Rednerſtuhl der franzöſiſchen Kammern, verächtliche oder höhnende Pfeile gegen daſſelbe abgeſandt hatte. Die Schrift, worin Pictet darauf antwortete, die ohne ſeinen Namen erſchien, und anfänglich dem General Jomini zugerechnet ward (la Suisse dans l'interet de l'Europe 1821), hat durch Form und Inhalt vielfältige Aufmerkſamkeit erregt, und ſie iſt auch ins Deutſche überſezt worden (Die Schweiz aus dem europäiſchen Geſichtspunkte. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung). Die Neutralität aber, welche Pictet für die Eidgenoſſenſchaft verlangt hatte, und worin er die Gewährleiſtung ihres Wohlſtandes erblikte, war eine bewafnete und ſie erheiſchte eine zu Abtreibung jedes Angrifs gerüſtete und bereit gehaltene Kriegsmacht. In Verbindung mit dieſem, in der obgenannten Schrift näher entwikelten Vertheidigungsſyſtem ſteht eine den Genferiſchen Staatshaushalt betreffende Aufgabe, welche die lezten Jahre, man kan ſagen, die lezten Tage Karl Pictets vielfach beſchäftigt hat. Die Feſtungswerke der Stadt Genf mochten ſeinee Ueberzeugung nach, von der Schweiz niemals gegen ein Belagerungsheer vertheidigt werden, ihr Daſeyn hingegen konnte ein fremdes Kriegsheer bewegen, die Stadt zu beſezen, und aus ihr einen Stüzpunkt ſeiner weiteren Operationen zu machen. Darum verlangte er, im eidgenöſſiſchen wie im Genferiſchen Intereſſe, die Ver-

Google

zichtung auf eine ohnehin ungemein koſtbare Unterhaltung von Feſtungswerken, die niemals eigentlich nuzbar, leicht aber gefährlich und verderblich werden könnten. Seit Jahren herrſcht hierüber Zerwürfniß in Genf und die endloſen Erörterungen in den Rathsſälen wurden von einer Zeit auf die andere jedesmal wieder verſchoben. Das alte und das neue Genf, kan man ſagen, ſtehen ſich hier gegeneinander über. Das erſtere will erhalten wiſſen, woran ſich ruhmwerthe Erinnerungen der Vorzeit knüpfen; das zweite verlangt die Einrichtungen der Gegenwart, den Verhältniſſen und Bedürfniſſen der jezt lebenden und der kommenden Geſchlechter anzupaſſen. In der diesjährigen Winterſizung ſollte die Frage vom Repräſentanten-Rath entſchieden werden, Hr. Pictet war Mitglied der Prüfungskommittee, und ob er ſich gleich krank fühlte, wollte er der Sizung derſelben doch beiwohnen, von deren einer er erkältet und mit dem Gefühle nach Hauſe kam, das er auch ausſprach: „Seine gewiſſenhafte Ueberzeugung hinſichtlich der „Feſtungswerke koſte ihm das Leben.“ Er unterlag einer Entzündungskrankheit nach wenigen Tagen, ruhig und heiter die Seinigen tröſtend und mit edeln Wünſchen für ihre und des Vaterlandes Wohlfahrt die ſchöne Laufbahn beſchließend. Die Frage wegen der Feſtungswerke aber, ward jezt nochmals auf ſechs Jahre hin und bis ins Jahr 1831 verſchoben; daß ihr Entſcheid alsdann in Pictets Sinne erfolgen wird, kan mit eben ſo viel Zuverſicht vorausgeſehen werden, als gewiß iſt, daß im Zeitraume der ſechs Jahre nicht das alte, wohl aber das neue Genf ferneren Zuwachs erhalten wird. Der Antrag, dem beweinten Mitbürger Karl Pictet ein Denkmal von Staatswegen zu errichten, ward, als republikaniſchen Grundſäzen zuwiderlaufend, abgelehnt; ſeine Freunde aber errichteten ihm ein ſolches, und den Genferiſchen haben ſich dafür zahlreiche andere, aus allen Kantonen der Eidgenoſſenſchaft angeſchloſſen.“

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 2 Mai. Erfreulich für den um die ächten Handelsintereſſen des deutſchen Vaterlandes beſorgten Patrioten iſt es dieſem, zu vernehmen, daß die, um deren Beförderung ſo hoch verdiente, rheiniſch-weſtindiſche Handelsgeſellſchaft zu Elberfeld nunmehr den ganzen Betrag ihrer Aktien untergebracht hat. Wohl unterrichtete Handelsleute bemerken, daß ſie dieſen Erfolg vornemlich der guten Dividende zu verdanken haben, welche, in Gemäßheit der Beſchlüſſe der lezten Generalverſammlung, unter die Aktionärs vertheilt wurde. Dieſe Beſchlüſſe, wird hinzugefügt, ließen ſich um ſo mehr rechtfertigen, weil zu erwarten ſtehe, daß die Retouren aus Amerika große Gewinnſte ertragen würden, wenn ſchon an den Sendungen dorthin ſelbſt kein bedeutender Vortheil ſollte gemacht werden, die Anſammlung eines Reſervefonds Manchem daher nothwendig erſcheinen möchte. Der Vicedirektor der Geſellſchaft, Hr. Becher, war in der lezten Meſſe hier anweſend, und man bemerkte bei ihm einen großen Zudrang deutſcher Fabrikanten, vornemlich aus Sachſen, den preußiſchen Rheinprovinzen ꝛc., die mit ihm Verabredungen über Konſignationen trafen, welche ſie durch das Mittel dieſer Geſellſchaft zu bewerkſtelligen wünſchten. Auch die Aktien der zu Elberfeld gegründeten deutſch-amerikaniſchen Bergwerksgeſellſchaft ſind bereits, auf den Eingang günſtiger Berichte ihrer nach Mexico geſandten Agenten, Gegenſtand der Spekulation geworden, und ſtehen 15 bis 20 Proz. über Pari. Wie man vernimmt, hat eines unſrer erſten Häuſer mehrere hundert Stük dieſer Aktien angekauft. — Ein neuerliches Handelsſchreiben aus London bemerkt, daß wenn gleich das in den erſten Monaten d. J. ſtatt gehabte Steigen der Kolonialwaaren lediglich durch die Operationen von brittiſchen Spekulanten hervorgerufen worden, welche die Wohlfeilheit dieſer Produkte und der Mangel einer beſſern Gelegenheit, ihre Fonds mit Vortheil anzulegen, einluden, davon große Quantitäten einzukaufen, dieſe Erſcheinung immerhin zu dem Schluſſe berechtige, daß der Geldüberfluß, ſeitdem die Staatspapiere aufgehört hätten, Lieblingsgegenſtand der Spekulation der Kapitaliſten zu ſeyn, zuweilen ähnliche Zuträgniſſe im Handel veranlaſſen dürfte, ſobald irgend ein Artikel ſehr wohlfeil werden ſollte. Hinſichtlich der Preiserniedrigung, welche in der lezten oſtindiſchen Auktion der Indigo erfahren hatte, ſo wird als Urſache davon angegeben, daß wenig Aufträge zu Käufen vom Feſtlande eingegangen waren, weil ſich dieſes durch die ſtarken Exporte dahin ſchon früher hinlänglich verſehen hatte; auch ſey immittelſt ein Schif mit ſchöner Waare von der lezten Erndte eingetroffen, wodurch denn die ohnehin ſo ſehr geſpannten Preiſe dieſes Artikels herabgebracht worden wären. Daß ſich aber die Preiſe des Indigo auf ihrer dermaligen Höhe, — der beſte Bengal ſteht 14 Sh. 9 D. bis 15 Sh. 7 D., — erhalten dürften, ſey um ſo eher zu erwarten, weil der Verbrauch dieſes Farbeſtoffes in allen fabrizirenden Ländern Europa's, — in Frankreich allein beträgt derſelbe 6000 Kiſten jährlich, — ſo ſtark ſey, daß das Ergebniß der lezten Erndte in Oſtindien, welches beiläufig auf 90 bis 95,000 Maunds (etwa 23,000 Kiſten) angegeben wird, ein die Nachfrage überſteigendes Angebot um ſo weniger erzeugen dürfte, da die jezigen Vorräthe von feinem und guten Indigo nur klein, jener Verbrauch aber mit der zunehmenden Fabrikation im Wachſen ſey. — Die Kaffee waren zu London beinahe wieder bis auf die alten Preiſe gewichen, und die Vorräthe davon faſt um ein Drittel größer, als im vorigen Jahre zu derſelben Epoche. Es erſcheint bemerkenswerth, daß von dieſem Artikel ſowol, wie von Gewürzen, zur Zeit ihrer Preisſteigerung ſtarke Zufuhren in England vom Kontinent eingetroffen waren, — ſelbſt auf unſerm Plaze hatten Holländer Kaffee zur Verſendung dahin aufgekauft, — ſeit den lezten zwei Monaten aber keine Exporte nach dem Feſtlande ſtatt gefunden hatten. Die Zukerpreiſe waren noch immer 10 bis 15 Prozent höher als zu Anfang dieſes Jahres, und man erwartete kein ferneres Sinken derſelben, weil man annehmen zu dürfen glaubte, daß die Vorräthe davon auf dem Kontinente kleiner, als zu dem entſprechenden Zeitpunkte des vorigen Jahrs wären, auch die lezte Erndte nicht ſehr ergiebig ausgefallen ſeyn ſollte. Von der Baumwolle wird geſagt, ihre Steigerung betrage im Durchſchnitt 100 Proz. ſeit Anfang dieſes Jahrs. Vereinigte Zufuhr von Nordamerika und aus andern Gegenden, Abnahme der Vorräthe und größerer Verbrauch in den Fabriken ſeyen die Urſachen dieſer großen Preis-Erhöhung, die denn freilich durch Spekulation noch höher getrieben werden. Am 1 April d. J. wären in allen Entrepots nicht mehr als

Digitized by Google

184,000 Ballen gegen 350,000 Ballen im vorigen Jahr zur ſelben Zeit befindlich geweſen, und die Konſumtion, die im verwichenen Jahre 13,000 Ballen die Woche betrug, habe in den erſten drei Monaten d. J. 14,000 Ballen die Woche betragen. Jedoch ſtehe kaum zu bezweifeln, daß die Konſumtion bei dieſen hohen Preiſen, wenn ſie länger anhalten ſollten, ſich wieder verringern, und ſo auf einen Fall der Preiſe wirken müſſe, wenn nicht dieſes Ziel ſchon vorher dadurch erreicht würde, daß die Spekulanten ſich zurükzögen. — In Hinſicht auf den Umſaz unſrer Kontinentalprodukte haben ſich die Ausſichten nicht verſchlimmert, und das iſt fürs Erſte ſchon Etwas. Ein engliſches Haus zu Liverpool hat ſo eben bedeutende Weinankäufe im Rheingau machen laſſen. So erfreulich an und für ſich dieſer, in Folge der neuen brittiſchen Handelsgeſezgebung ſtatt findende, Abzug eines unſerer wichtigſten Landesprodukte iſt, ſo gewährt derſelbe den Eignern von Weinvorräthen noch den beſondern Vortheil, daß ſie nunmehr auch Hofnung haben dürfen, ſich um gute Preiſe ihrer ältern und ſchweren Sorten allmählig entledigen zu können, da dieſe es vornemlich ſind, wonach faſt gar keine Nachfrage von Seite der deutſchen Konſumenten mehr ſtatt fand, die ſich entweder mit leichten Weinen begnügten oder 1822ger verlangten, inſofern ſie die hohen Preiſe dieſer edlen Gewächſe erſchwingen konnten. Sollte nun auch noch die Einfuhr ausländiſchen Getreides zum innern Verkehr in England frei gegeben werden, ſo möchte hierdurch unſern Rheingegenden, wie man hoft, wenigſtens der indirekte Vortheil erwachſen, daß ſich ihr Abſaz an Weinen nach Norddeutſchland vergrößert, indem die dortigen Getreideproduzenten, mit denen wir freilich, ſo lange die Rheinſchiffahrt an den ſeitherigen Hemmniſſen nicht befreit iſt, auf den brittiſchen Märkten in keine Konkurrenz treten können, alsdann wiederum zu größerem Wohlſtande gelangen und mithin mehr Rheinweine, als in der lezten Periode kaufen werden. — Die Preiſe der Wolle, ſagen Berichte aus England, wären für den Augenblik zwar etwas gefallen, jedoch rühre dis wahrſcheinlich nur von einer plözlichen Ueberführung des Marktes her, und werde von keiner Dauer ſeyn, weil die Thätigkeit der Fabriken ununterbrochen, und dieſe kaum im Stande wären, den Beſtellungen zu entſprechen.

München, 2 Mai. (**Beſchluß der Sizung der Kammer der Abgeordneten.**) Der Abgeordnete Freiherr v. **Leonrod** glaubt, nach ſtrengem Rechtsprinzip, könne der kinderloſe Nachbar nicht angehalten werden, das Schulgeld für die Kinder des andern zu bezahlen, allein der Land-Schullehrer ſey auch nicht zu betrachten, wie ein Privatlehrer, dem ein gewiſſes Honorar werden müſſe, ſondern, wie ein Beamter der Gemeinde. So falle denn auch die Verbindlichkeit ihn zu erhalten in subsidium auf die Gemeinde zurük. So ſtoße man denn auf die Materie von Gemeinde-Umlagen. Der Ausſchuß habe auch primario begutachtet, daß der Unterhalt der Schullehrer durch Gemeinde-Umlagen gedekt werden ſolle, und ſchlage die **Familienzahl** als Norm vor, welche aber nicht übereinſtimme mit der geſezlichen, nemlich dem Steuerfuß. Dieſer Gegenſtand werde nun connex mit dem frühern Antrage, „über beſtimmte feſtgeſezte Normen für alle Gemeinde-Umlagen", und er glaubte demnach, daß Berathung und Abſtimmung ſo lange ausgeſezt bleiben müſſe, bis jener vollſtändig erlediget ſey, indem die Kammer ſonſt in die Inkonſequenz verfallen könne, über verſchiedene Prinzipien zu ſtimmen. Der Abgeordnete **Lechner** erinnerte: daß der Antrag auf Umwandlung des Schulgeldes in eine ſtändige Umlage keineswegs neu ſey, ſondern ſich auf ein langgefühltes und oft ſchon ausgeſprochenes Bedürfniß gründe, wegen welches den Landtägen von dem Jahr 1819 und 1822 mehrere Petitionen eingekommen ſeyen. Dem Redner warf er Widerſpruch mit ſich ſelbſt vor, da er doch Mittel zur Abhülfe der Uebel vorſchlage. Seine Erfahrung als Schulinſpektor ſey, daß das Schulgeld von den Gemeindevorſtehern eingehoben, dem Diſtrikts-Schul-Inſpektorate übergeben, und von dieſem den Schullehrern ausgeantwortet werden ſolle. Der Hauptmißſtand beſtehe darin, daß demungeachtet der Schullehrer im Schulgelde verkürzt werde. Dem müſſe ſchleunig abgeholfen werden. Er unterſcheide zwiſchen Schul-Exigenz und zwiſchen Schulgeld; erſtere werde durch Gemeinde-Umlagen gedekt, lezteres ſollen die Eltern bezahlen, die ihre Kinder in die Schule ſchiken. Auf dieſe Art kommen die Gemeindeglieder doppelt zum Zahlen; er meynt daher, es ſollte wenigſtens die Schul-Exigenz dem Staatsvermögen überbürdet werden. Der Einwendung: dieſes erfordere eine neue Poſition im Budget, begegnete er damit, daß nicht alle Poſitionen im Budget ſo wichtig als die Volkserziehung ſeyen. Das Schulgeld möge immer in eine Gemeinde-Umlage verwandelt werden; auch der Kinderloſe werde ſich nicht weigern, das ſeinige beizutragen. Schließlich ſtimmte er dem Wunſche bei, daß die Kreisregierungen über die Verwendungen ihrer reichen Schul-Dotationen öffentlich Rechenſchaft zu geben hätten. Der Abgeordnete **Rabl** fand in dem Antrag des Abgeordneten Käſer die traurige Lage zwiſchen Lehrer und Gemeinde treffend geſchildert, und glaubte die Konkurrenz, die den Eltern der ſchulpflichtigen Kinder bisher überbürdet worden, dürfte nicht länger mehr beſtehen, da Volksbildung nur von dem Gouvernement, nicht aber von den Gemeinden geleitet werden könne. Da die Regierung in dem Gebiete der Volksbildung bereits Wunder gewirkt habe, ſo könne man auch erwarten, daß der Mißgrif bei der Schulgelds-Erhebung vermieden, und zu etwas Beſſerm geſchritten werde. Den Zweiflern des Referenten des Ausſchuſſes entgegnete der Redner mit dem jüngſten Beiſpiele vom Monat Oktober 1824, wo das kaum emanirte Geſez über Studienanſtalten, in einem und demſelben Augenblike, ſchon ſo vielen Veränderungen wieder unterworfen worden. Dem Concluſum des Ausſchuſſes erklärte er nicht beizupflichten, da bei den beliebten Maaßregeln immer die Beitreibung der Schulgelder zunächſt ſchädlich einwirkend auf den Landmann und auf Volksunterricht bleibe. Er glaubte, die Staatskaſſe werde ſchon Mittel finden. Nicht alles, ſagte er, ſoll man den höhern Wiſſenſchaften allein zuweiſen, dem Volksunterricht iſt nicht die allerunbedeutendſte Summe zuzumeſſen, das Wohl der Volksbildung iſt dem Vaterlande von weit höherm Werth als Braſiliens Seltenheiten, Mumien, Affen und Papageien, die in kurzer Zeit die Beute der Motten werden. Er ſchloß mit dem Antrag: „die Kreisſchul-Dotationskaſſen mit reichern Zuflüſſen zu vermehren, die Beträge für jede Schulgemeinde den Polizeibehörden zur Verwendung zu übermachen, und den allenfallſigen Ausfall durch Umlagen nach dem Steuerfuße zu deken."

Litterariſche Anzeigen.

Unterſtüzung Hülfsbedürftiger Griechen.

Von der 1822 bei J. B. Bachem erſchienenen und dem obigen Zweke gewidmeten Schrift:

„Der neue Achilles," (hiſtoriſche Skizze aus dem Befreiungskampfe der Griechen mit eingeflochtener Biographie eines Anhängers Napoleons) Preis 40 kr.

ſind noch Exemplare zu haben:
in Augsburg in der J. Wolffiſchen Buchhandlung;
in München bei J. J. Lentner;
in Köln am Rhein bei J. P. Bachem;
in Leipzig bei C. H. Reclam;
und durch dieſe Buchhandlungen überall zu beziehen.

Der Ertrag, welcher in Kurzem zu ſeiner Beſtimmung befördert werden ſoll, wird in dieſen Blättern bekannt gemacht werden.

Seit mehreren Jahren iſt der Unterzeichnete damit beſchäftigt, ein Gemälde von Claude Lorrain, welches ſich im Pallaſt Colonna in Rom befindet, durch einen Kupferſtich in Linienmanier allgemein bekannt zu machen. Der Gegenſtand iſt folgender: am Ende eines Waldes hat ſich Diana mit ihrem Gefolge gelagert, und hier ſteht ihr Tempel an einem beſchatteten See, ſchroffe Hügel erheben ſich weiter rükwärts, auf welchen ein Schloß mit Thürmen erbaut iſt: der Hintergrund bildet eine von Bergen eingeſchloſſene Waſſergegend. Dieſe reizende Anſicht erinnert theils an den See von Nemi, theils an den Luciner See bei Neapel. Mit der Bearbeitung dieſes Bildes hoffe ich jeden Freund des Schönen vollkommen zu befriedigen. Das Blatt wird 22 franz. Zoll breit, und 17½ Zoll hoch ſeyn, und für die Subſcribenten 8 fl. koſten. Der nachherige Ladenpreis wird 12 fl. ſeyn. — Es wird zur nächſten Michaelis-Meſſe erſcheinen, und die vorzüglichſten Buch- und Kunſthandlungen Deutſchlands werden Subſcriptionen annehmen.

Stuttgart den 28 April 1825.

Ch. F. Duttenhofer.

Nach dem Vortrage im Grundbuche ſchuldeten die Krämmer Sauer'ſchen Eheleute dem Banquier Chriſtian von Münch in Augsburg laut Urkunde vom 5. Jänner 1753, die Summe von 2000 fl., wofür der frühere Beſizer der Behauſung im Thale A./B. no. 552. Matthias Auer mit Verpfändung ſeines Vermögens überhaupt und insbeſondere der erwähnten Realität ſo lange als haftend einſtand, bis die Heimzahlung des bemerkten Kapitals nachgewieſen ſeyn würde.

Da nun das bezeichnete Anweſen verkauft, und die aufgeführte von Münchiſche Kapitalspoſt nach dem eingelegten Antrage gelöſcht werden ſoll, die Erben des Darleihers Banquier Chriſtian von Münch, aber bisher nicht ausgemittelt werden konnten, ſo werden dieſelben hiermit aufgefordert, binnen zwei Monaten vom Tage der Einrükung ſich geſezlicher Ordnung nach, zu legitimiren, ihre Anſpruche gehörig nachzuweiſen, außerdem der Löſchungsantrag in Vollzug geſezt werden würde.

München, den 22 April 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Bekanntmachung.

Die am 31 d. M. verfallende Zinſe von den bei hieſiger Stadt noch verzinslichen ehemaligen Sublevations-Obligationen werden am Montag den 6, Dienſtag den 7, und Mittwoch den 5 Jun., jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags auf dieſamtlichem Geſchäftslokale im Rathhauſe ausbezahlt.

Welches man hiedurch öffentlich bekannt macht.

Augsburg, den 2 Mai 1825.

Stadtkämmerei.

Ott,
Stadtkämerer.

Bei diſſeitigem Regimente wird ein Trompeter unter ſehr annehmbaren Bedingungen angeſtellt. Dasjenige Individuum, welches eine ſolche Anſtellung wünſcht, hat ſich unter Vorlage gerichtlicher Zeugniſſe über ſein moraliſches Betragen entweder perſönlich oder in frankirten Briefen bei unterzeichnetem Regimentskommando zu melden, und zugleich die Fertigkeit und Höhe auf der Trompete auszuweiſen.

Augsburg, den 6 Mai 1825.

Königl. baieriſches 4tes Chevaurlegers-Regiment (König).

Bieder, Obriſt.

Eröfnung des Bades zu Boll bei Göppingen im Königreich Würtemberg.

Das hieſige herrſchaftliche Bad, welches ſein erworbenes Prädikat: Wunderbad, durch die außerordentliche Wirkung, die ſeine Heilkräfte in ſo vielen Krankheiten hervorbringen, ſeit Jahrhunderten bewährt, und mit jedem Jahr ſtets erneuert hat, wird bis den 15 Mai l. J. wieder eröfnet werden.

Dieſe königliche Anſtalt, in einer der reizendſten Gegenden Würtembergs gelegen, welche ſeit der lezten Badezeit durch fortgeſeztes Bauweſen, beſonders aber durch die Errichtung eines prachtvollen Saalgebäudes und durch ausgedehnte Gartenanlagen, bedeutend verſchönert worden iſt, läßt für Annehmlichkeit und Bequemlichkeit dem Badegaſt bald nichts mehr zu wünſchen übrig.

Für die beſte Bewirthung und Bedienung hat die unterzeichnete Behörde in regulirten, mit der Wohlfeilheit der gegenwärtigen Zeit in billigem Verhältniß ſtehenden Taxen, die gewiſſenhafteſte Sorge getragen.

Vieljährige ärztliche Erfahrungen haben zu dem Reſultate geführt, daß der Gebrauch dieſes Schwefelbades in folgenden Krankheiten einen entſchiedenen Nuzen gewährt, als: in den meiſten Hautkrankheiten, unterdrükter Ausdünſtung, chroniſchem Frieſel, Finnen, Schwären, Miteſſern, Juken, allen Gattungen von Ausſchlagskrankheiten, als: Kräze, Flechten und andern Schärfen, verlorene Fuß-, Achſel- oder andern Lokal-Schweißen, zurükgetretenen Ausſchlägen, alten Fußgeſchwüren, kalten ſcrophuloſen Geſchwulſten, Glied-Schwamm, Knochenfraß und damit verbundenen fiſtuloſen Geſchwüren, allen, nur nicht akuten, rheumatiſchen und arthritiſchen Gebilden, in Rigidität und Schwäche der Muskeln, Kontrakturen, in Krankheiten des Empfindungs-Vermögens, namentlich allgemeiner Fühlloſigkeit, Lähmungen, in manchen Abdominal-Krankheiten, Goldader-Beſchwerden, Verſtopfungen, Blut-Anhäufungen, Verdikung der Säfte, unterdrükter Reinigung; in der Harnruhr, in pankreatiſchen Krankheiten: als Vorbereitungsmittel zur Heilung veneriſcher Krankheiten, eben ſo als Nachkur, und ganz vorzüglich nach dem Mißbrauch von Merkurial-Mitteln.

Die unterzeichnete Behörde gibt ſich die Ehre dieſes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und ſieht einem zahlreichen Zuſpruch vertrauensvoll entgegen.

Göppingen, den 26 April 1825.

Königl. Aufſichtsbehörde der Bade-Anſtalt zu Boll.

Endesunterſchriebener hat die Ehre, einem hochzuverehrenden in- und ausländiſchen Publikum anzuzeigen, daß mit Mitte dieſes Monats die Gaisſchotten (Alpenziegen-Molken) auf das Aechteſte bei ihm zu haben iſt; er nimmt daher die Freiheit ſich denjenigen Perſonen auf das Ehrerbietigſte zu gütiger Einkehr bei ihm zu empfehlen, die geſonnen ſind, ſich dieſer Kur zu bedienen, mit Verſicherung, daß er ſich fortwährend eifrigſt bemühen werde, der ehrenden Gäſte Zufriedenheit durch gute, reinliche und billige Logierung und Bewirthung zu erwerben und zu verdienen.

Gais, im Kanton Appenzel, den 1 Mai 1825.

Salomon Heim,
Gaſtgeber zum Ochſen.

Drukfehler.

In der Beilage Nro. 123. Seite 490 Zeile 7 ſtatt vorzüglichſten: reizendſten. — Zeile 11 ſtatt Serdingen: Sernadingen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag — Nro. 128. — 8 Mai 1825.

Großbritannien. (Briefe aus London.) — Frankreich. (Schreiben des Königs an den Erzbiſchof von Troyes. Briefe aus Paris.) — Deutſchland. (Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 128. Die Brüder Louis und Ebenhezer Reynier. — Geographiſche und phyſikaliſche Miſcellen. — Parlamentsverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 29 April. Konſol. 3Proz. 92½.

In den lezthin kurz erwähnten Verhandlungen des Unterhauſes am 26 April über die Bill zur Erhöhung des Wahlcenſus in Irland machte ſich insbeſondere Hr. Brougham bemerklich. Er widerſezte ſich der Bill, weil man die irländiſchen Wähler eines Rechtes nicht berauben könne, ohne vorher geſezmäßig unterſucht zu haben, ob ſie es mißbraucht hätten. „Doch, fuhr er fort, man unterſtüzt dieſe Bill aus dem Grunde, weil ſie den Weg zur Emanzipationsbill bahne. Noch vor zweimal 24 Stunden hätte dieſer Vergleich mich vielleicht in Verſuchung führen können; nach dem aber, was im andern Hauſe (am 25 April) vorgegangen, habe ich alle Hofnung aufgegeben, daß Etwas zu Gunſten der Katholiken gethan werde. Es ſoll ſich da eine Sache ereignet haben, die, wenn ſie wahr wäre, nicht nur die Ruhe von Irland ſtören, ſondern auch die Sicherheit Englands und das Daſeyn unſerer, ſeit der Revolution von 1688 geſezlich eingeführten Inſtitutionen gefährden würde. Gewiß die Sache iſt nur eine Verunglimpfung jener erlauchten Perſon. Es iſt unmöglich, daß ein Prinz aus dem Hauſe, das durch die Grundſäze von 1688 auf den Thron kam, gewagt habe, zu erklären, daß, wenn er in eine andere Lage verſezt würde .... (Hier ward der Redner theils durch lärmenden Beifall von der Oppoſition, theils durch Mißbilligung von Seite der Miniſterialbänke unterbrochen; der Sprecher aber erklärte, daß Hr. B. ſich gegen das Reglement nicht verfehlt habe.) ... Wo wäre, fuhr der Redner fort, unſere Unabhängigkeit, wenn wir nicht das Recht hätten, uns gegen eine ſo außerordentliche, ſo unerhörte Erklärung zu erheben, welche mit unſern Berathungen über die Emanzipationsbill, von welcher die gegenwärtige nur ein Anhängſel iſt, ſo genau zuſammen hängt; gegen eine Erklärung, welche in der Abſicht gemacht wurde, um auf das Schikſal jener großen Maaßregel einzuwirken! Wie! Man kan gegen die Biſchöfe, gegen den Lordkanzler, gegen das ganze Haus ſprechen, und aus bloßer Höflichkeit nicht auch gegen einen Prinzen von Geblüt? (Neue Unterbrechung.) Man fordert uns auf, die Beſchränkung des Wahlrechts in Irland zu votiren, in der Hofnung, dadurch die Emanzipationsbill durchgehen zu machen; allein wer kan nach jener Erklärung darauf noch rechnen? Wird dieſe furchtbare Nachricht nicht in England und Irland das Signal zur Verzweiflung der Katholiken geben? Ich tadle nicht freimüthige Meynungs-Aeußerung, noch einen heftigen Eifer, noch die Sprache einer ehrlichen Hartnäkigkeit; aber ich bedaure, dieſe männlichen Geſinnungen durch Unwiſſenheit verdunkelt, durch Vorurtheile erbittert, und durch Bigotterie geblendet zu ſehen. Ich ſcheue mich nicht zu ſagen, daß noch nie ein Monarch mit einem Geiſte von ſo unmittelbarer, ſo vorher beſtimmter, ſo laut ausgeſprochener Feindſeligkeit gegen die Meinungen und Wünſche ſeiner Völker auf den Thron gekommen iſt! Ich wiederhole, daß wenn dis Ereigniß ſtatt haben ſollte, es unmöglich ſeyn wird, die Emanzipation durchzuſezen, und daß ſchon jezt die Oppoſition, welche im andern Hauſe gebildet wird, der Maaßregel Gefahr droht, wenn ſie nicht mit ſehr großer Majorität in dieſem Hauſe durchgeht. Der Augenblik iſt demnach kritiſch, die günſtige Gelegenheit nicht zu verſäumen. Das Reich der Bigotterie und des Despotism wird Euch mit ſeiner ganzen Macht überraſchen, wie ein Bewafneter um Mitternacht Schlaftrunkene überfällt; es wird den Frieden Irlands vernichten, die Sicherheit Englands gefährden, die Freiheiten des ganzen Reiches bedrohen! Möge dieſe Zeit nie über uns kommen! (Einmüthiger Beifall.) Ich klage Niemanden weder inner- noch außerhalb des Hauſes des Mangels an Rechtlichkeit an; man muß ſich aber erinnern, daß oft rechtliche Perſonen aus Mangel an Einſichten die verkehrteſten Gegner werden, denen ihre Irthümer zu benehmen man aufgeben muß. Ihnen kan nur Gott helfen! Wir aber müſſen unſer Hausweſen einrichten, ſo lange es noch Zeit iſt; Ein Ereigniß kan eintreten; wolle Gott, daß es ſo ſpät als möglich komme! Iſt es aber gekommen, ſo wird es zu ſpät ſeyn, die Emanzipationsbill zu votiren. Vergeblich würde die Mehrheit dieſes Hauſes ſie annehmen; vergeblich würde das Parlament einſtimmig ſie der Krone vorlegen; vergeblich würde die Stimme der ganzen Nation ſie verlangen! Das Land könnte in Blut ſchwimmen, es wäre vergeblich; man könnte ſie nur durch eine unvermeidliche Verlezung der Rechte der Krone erzwingen!“ — Hr. Plunkett ſprach hierauf für die Bill, der Miniſter der Innern aber, Hr. Peel, (ein bekannter Gegner der Katholiken) dagegen. Sir Francis Burdett erklärte, er wolle das Wahlrecht der Emanzipation zum Opfer bringen. Die Bill wurde hierauf, wie gemeldet, zum zweitenmale verleſen.

** London, 28 April. Eine ſehr lebhafte und anziehende Debatte erregte die der Emanzipationsbill untergeordnete Bill zu Erhöhung des Wahlcenſus in Irland, welche das Wahlrecht der 40 Schill. Eigenthümer in Irland aufheben will. Hier brachte man ein Syſtem ans Licht, daß bei jedem Menſchenfreunde Schauder erregen muß, und uns die Aufgabe löſet, wie die ärmere Bevölkerung Irlands troz des größten Elends ſich dennoch vermehren konnte. Menſchen, die von dem Sklaven-

Digitized by Google

Zuſtande wenig entfernt ſind, gab man im Jahre 1793 aus ſelbſtiſchen Abſichten das koſtbare, von der ehrwürdigen Yeomanry in England genoſſene Recht, die Parlamentsmitglieder zu wählen, wenn ſie aus ihrem Grundſtüke einen jährlichen reinen Ertrag von 40 Schillingen ziehen. Was geſchah! Die Landeigenthümer zerſplittern bis auf den heutigen Tag ihre Güter in die kleinſten Parzellen von kaum ein Acre Land, ſezen einen Bauern darauf, und mit einer elenden Lehmhütte verſehen, ſchwört nun der unglükliche Landmann, er beſize ein Gut von 40 Schill. reinen Einkünften, während er in der That nicht einmal den elenden Pacht zahlen kan. Daß ſolchen Geſchöpfen die erſten Erforderniſſe eines Wahlmannes, Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit, mangeln, verſteht ſich von ſelbſt. Der Grundeigenthümer weist ihnen an, für wen ſie ſtimmen ſollen, und an den Wahltagen werden ſie zu Hunderten durch ſeine Agenten nach dem Wahlorte getrieben, ihre Stimmen abzugeben, und durch ihre Mehrheit den Willen der wohlhabendern Klaſſen und Pächter unwirkſam zu machen. Wer nun die größte Anzahl ſolcher Vaſallen aufbieten kan, hat gewonnenes Spiel, und ereignet es ſich einmal, daß dieſe Maſchienen durch den allvermögenden Einfluß ihres Prieſters, der ſie auf die Hölle hinweist, gegen den Wunſch des Grundeigenthümers ſtimmen, dann folgt wie natürlich die Strafe auf dem Fuße nach; ſie dürfen auf den Winter kein Kleinholz aus den Beſizungen des Gutsherrn fällen, und werden genöthigt die rükſtändige Pacht zu bezahlen oder ihre Hütte zu räumen. Der Erfolg iſt Irland und der Welt hinlänglich bekannt: Verzweiflung, Mord und Brandſtiftung. Die Aufhebung dieſer Mißgeburt einer Volksfreiheit, und die Beſchränkung des Wahlrechts auf ein jährliches reines Einkommen von 10 Pfund, wodurch der dreifache Vortheil erlangt wird, daß das Parzellirungsſyſtem aufgehoben, das Intereſſe der proteſtantiſchen Gutsbeſizer nach der Emanzipation nicht durch die Ueberzahl der Wähler vernichtet, und eine freie und unabhängige Bauern-Klaſſe geſchaffen wird, iſt nun der Zwek dieſer Bill, die, obgleich eine Schöpfung der Oppoſition, dennoch von ihrem Haupte, Hrn. Brougham, großen Widerſtand erleiden mußte, aus dem Grunde, weil er eine Volksklaſſe, ſey ſie noch ſo niedrig, ihrer Rechte nicht berauben wolle; ſie würde auch ſicher nicht durchgegangen ſeyn, hätte man nicht am Tage vorher die Klauſel hinzugefügt, daß die beſtehenden Gerechtſame nicht verlezt werden ſollen. Die zweite Leſung wurde hierauf nach vielen Debatten mit einer Mehrheit von 48 Stimmen (wie gemeldet) genehmigt.

** London, 29 April. Lord Liverpool hatte geſtern eine Audienz bei Sr. Majeſtät, welche, wie es heißt, ſich auf die katholiſchen Angelegenheiten bezogen haben ſoll. Verlaſſen Sie ſich aber darauf, daß der große Schritt der Emanzipation abermals rükgängig gemacht, und in der diesjährigen Parlamentsſizung von dem Hauſe der Pairs zum drittenmale verworfen werden wird. Die Folgen dieſer Begebenheit laſſen ſich nicht berechnen, inſofern ſie eine Veränderung im Kabinette herbeiführen, und Miniſter entfernen können, die England bei der ſo eben begonnenen Entwikelung ſeines neuen ſtaatswirthſchaftlichen Syſtems nicht entbehren kan, ohne in die ernſthafteſten Konvulſionen zu verfallen. Schon ſpricht man von der Reſignation des Hrn. Canning; mag auch dieſes Gerücht zu voreilig ſeyn, ſo iſt das doch nicht weniger wahr, daß die engliſchen Fonds ſeit zwei Tagen auf 92 Proz., und mit dem Anſcheine eines noch größern Fallens gewichen ſind.

Der am 16 April in London, im 87ſten Jahre verſtorbene vorzügliche Maler Füßeli, ein Schweizer von Geburt, und Direktor der königl. Maler-Akademie von London, wurde in der St. Paulskirche an der Seite ſeines innigen Freundes und Bewunderers, Joſhua Reinolds, begraben.

Newyorker Zeitungen bis 2 April melden, daß, einem Schreiben aus Puerto Cabello vom 9 März zufolge, das franzöſiſche Geſchwader unter Kapitain Dupotet die Blokade des Hafens von Puerto Cabello aufgehoben habe. Auch ging das Gerücht, daß das Fort St. Juan d'Ulloa ſich an die Mexicaner ergeben habe; da es aber erſt am 12 Febr. war neu verproviantirt worden, ſo iſt die Beſtätigung abzuwarten.

Frankreich.

Paris, 2 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 15 Cent.; Monatsſchluß 3 Uhr Abends 101, 85.

Der König erließ an den Erzbiſchof von Troyes, Grafen v. Boulogne, Pair von Frankreich, folgendes Schreiben: „Mein Herr Erzbiſchof! So viel Gnaden ich auch ſchon vom Himmel ſeit meiner Gelangung zur Krone erhalten, ſo wünſche ich doch, daß meine Krönung das Höchſte hinzufüge und mein Reich immer mehr befeſtige. Daher habe ich beſchloſſen, mich am 29 künftigen Monats in meine gute Stadt Rheims zu begeben. Meine Geſinnung iſt, daß Sie dieſer erhabenen Feierlichkeit beiwohnen. Da ich Ihre Treue und Ergebenheit gegen mich kenne, ſo zweifle ich nicht, daß Sie ſich beeilen werden, Ihre Gebete mit den meinigen zu vereinigen, und den Gott Clovis zu beſchwören, über mich mit der Salbung jenen Geiſt des Lichtes und der Stärke auszugießen, deſſen ich bedarf, um wirkſam am Glüke meines Volkes zu arbeiten. Da Gegenwärtiges keinen andern Zwek hat, ſo bitte ich Gott, Sie mein Hr. Erzbiſchof, in ſeiner heiligen Obhut zu erhalten. Geſchrieben zu Paris den 20 April 1825. (Unterz.:) Karl.

Der König unterzeichnete am 1 Mai unter mehreren andern Heirathskontrakten auch den des Prinzen von Craon mit Mlle. Du Cayla.

Der Moniteur vom 2 Mai enthält das von beiden Kammern angenommene, vom Könige am 1 Mai ſanktionirte Geſez über die Umwandelung der Renten und die Tilgung der Staatsſchuld; ferner eine königl. Ordonnanz vom 1 Mai, die Art, wie jene Umwandelung ausgeführt werden ſolle, mit dem Formular der neuen Inſkriptionen zu 3 und 4½ Prozent; die Beſizer der 5Prozents werden vom 6 Mai an zur Umwandelung im königl. Schaze zugelaſſen; endlich eine zweite Ordonnanz von demſelben Tage über das neue Gepräge der Gold- und Silbermünzen. Sie werden das Bildniß des Königs mit der Umſchrift: Charles X. Roi de France führen, die übrige Form aber ſo wie die Legende am Rande beibehalten. Vier Millionen ſolcher Münzen ſollen noch zu Paris mit der Jahrszahl 1825 geprägt werden.

Der Conſtitutionnel vom 2 Mai ſagt in Betref der 108 ſchwarzen Kugeln, welche in der Deputirtenkammer aus Gelegenheit des Geſezentwurfes zum Verkauf der vormaligen Abtei von Belle-Chaſſe Behufs des Baues von neuen Kaſernen zu Paris (S. Nro. 119. Allg. Zeit.) in der Votir-Urne gefunden

wurden, und die man ſich erſt den andern Tag durch die Erläuterung des Hrn. Dupleſſis = Grenedan zu erklären wußte, Folgendes: Dieſe ſtarke Oppoſition hat in den Departementen eine noch größere Senſation als in Paris hervorgebracht. Man erzählt darüber in den Cirkeln der Hauptſtadt eine ſonderbare Anekdote: Zwei Deputirte hätten ſich zuvor zu dem päpſtlichen Nuntius begeben, und dieſem ihre Bedenklichkeiten vorgetragen. Der Nuncius habe ſie gefragt, ob ſie ihn als Privatmann oder als Geſandten des päpſtlichen Stuhls zu Rathe zögen. Auf die Bemerkung, daß ſie ihn in diplomatiſcher Beziehung befragten, ſoll ihnen derſelbe geantwortet haben, daß Se. Heiligkeit nicht nur durch das Konkordat von 1801 die Gültigkeit des Verkaufs aller Kloſtergüter in Frankreich anerkannt, ſondern auch ſeit dem Wiederbeſize der päpſtlichen Staaten alle Verkäuſe ſanktionirt hätte, die im Kirchenſtaate unter der franzöſiſchen Herrſchaft erfolgt wären.

Hr. Jomard, Sekretär der ägyptiſchen Kommiſſion, ſchilderte an dem Grabe Denon's den Antheil, welchen der Verſtorbene an dieſer berühmten Expedition hatte. Hr. Gros hielt ihm eine Lobrede, welche ſehr tiefen Eindruk auf die aus den ausgezeichneteſten Gelehrten und Künſtlern beſtehende Geſellſchaft hervorbrachte.

* Paris, 30 April. Die beiden Oppoſitionen ſind dieſe ganze Woche über in der Deputirtenkammer dem Hrn. v. Villele — denn ihm galt es vorzüglich, wenn auch ſchon das ganze Miniſterium der Gegenſtand ihrer Angriffe war — mit der größten Stenge entgegen getreten. Die definitive Feſtſezung der Staatsrechnungen von 1823 gab das Thema dazu; allein der vorzüglichſte Gegenſtand blieb ſtets die Verſchleuderung ſo äußerſt beträchtlicher Gelder für die Verwaltung der Armee von Spanien. Da die Thatſache allgemein anerkannt war, ſo trat die konſtitutionelle Frage ein: Ob die Miniſter perſönlich desfalls verantwortlich ſeyn können? oder: Ob die Verwendung der einmal ausgegebenen Summen gutgeheißen werden ſolle? Die Kommiſſion, welche den Bericht zu erſtatten hatte, gab unumwunden zu erkennen, daß ſie die wahren Schuldigen nicht auszumitteln vermöge; daß dieſe Ausmittelung dem Gerichtshofe, dem dieſe Angelegenheit überwieſen worden, überlaſſen bleiben müſſe, daß aber die Abſchlußrechnungen von 1823 einfach zu genehmigen wären. Die royaliſtiſche Oppoſition war damit ſo wenig einverſtanden, als die liberale; beide trugen darauf an, daß die Kammer die wegen der ſpaniſchen Armee gemachten Ausgaben nicht gutheißen könne, bis nicht alle Thatſachen näher ergründet wären, wozu nur ein, von der Legislatur ſelbſt, das heißt, von einer durch ſie ernannten Kommiſſion angeſtelltes Zeugenverhör führen könne, von deſſen Ergebniſſen die gegen die Miniſter ſelbſt zu ergreiſenden weitern Maaßregeln abhangen würden. Gegen dieſe Anträge erhoben ſich die Miniſter mit dem größten Nachdruk; ſie wollten unmittelbar eine definitive Entſcheidung und forderten zu gleicher Zeit ihre Gegner auf, ihre allfälligen Anklagen gegen das Miniſterium ohne allen Verzug in der Kammer auseinanderzuſezen, welche darüber entſcheiden würde. Man könne und dürfe ihnen, behaupteten ſie, nicht zumuthen, auf eine unbeſtimmte Zeit unter einer Art von moraliſcher Verantwortlichkeit zu ſtehen. In Hinſicht auf die wegen dieſer Angelegenheit eingetretene Verantwortlichkeit war die Oppoſition ſelbſt nicht ganz einig. Hr. B. Conſtant behauptete, der vormalige Kriegsminiſter, Herzog von Belluno, ſey in erſter Linie verantwortlich, weil er für das Betragen ſeiner Agenten (o. Joinville ꝛc.) haften müſſe, und die Summen, von denen die Frage ſey, ſeinem Departement angewieſen worden wären. Die royaliſtiſche Oppoſition wollte von Bellunos Verantwortlichkeit nichts wiſſen, weil er ſich ſtets allen dieſen Maaßregeln, und beſonders den mit Ouvrard abgeſchloſſenen Kontrakten nachdrüklich widerſezt habe. Dagegen war ihre Abſicht, den Hrn. v. Villele, als Präſidenten des Konſeils, verantwortlich zu erklären, weil er ſich erlaubt hätte, ſich in die Funktionen des Kriegsminiſters zu miſchen, und an deſſen Agenten unmittelbare Befehle zu erlaſſen, welche im Gegenſaze mit den Inſtruktionen des Kriegsminiſters geſtanden. Hr. v. Labourdonnaye nahm noch außerdem die Verantwortlichkeit des geſamten Miniſteriums in Anſpruch, weil es die mit Ouvrard abgeſchloſſenen Konventionen nicht ſogleich kaſſirt, ſondern eine geraume Zeit hindurch aufrecht erhalten und dadurch, wenigſtens indirekt, dem öffentlichen Schaze den größten Schaden zugefügt habe. (Bekanntlich iſt durch die noch am 30 erfolgte Annahme des Zuſazes der HH. Beaumont und Meſtadier zum §. 4. des die Abſchlußrechnungen betreffenden Geſezes-Entwurfes den Miniſtern die Verbindlichkeit aufgelegt worden, „eine detaillirte Rechenſchaft über die Liquidation der, den ſpaniſchen Krieg betreffenden Ausgaben der Kammer vorzulegen, ſobald ſie beendigt ſeyn wird.“)

** Paris, 30 April. Der Hirtenbrief des Erzbiſchofs von Rouen dürfte einen ganz entgegengeſezten Eindruk von dem hervorbringen, den ſich deſſen Urheber verſprochen haben mochten: ſtatt die Gläubigen ſtärker in den Schooß der Kirche zu ziehen, könnte er leicht dazu beitragen, ſie daraus zu entfernen. Bereits ſagen viele Leute: warum werden wir nicht Proteſtanten? und ein reicher Kaufmann zu Rouen ſoll wirklich ſein neugebornes Kind von einem evangeliſchen Pfarrer haben taufen laſſen, indem er ſeinem eigenen ſchrieb, daß er die im Hirtenbriefe geforderten Bedingungen, um zu den Sakramenten zugelaſſen zu werden, nicht erfülle. Man verſichert indeſſen, der Generalprokurator von Rouen habe den Auftrag erhalten, den Hirtenbrief gerichtlich zu belangen; die Sache werde vor den Staatsrath gebracht, und darüber als einen Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt entſchieden werden. Der Großvikar des Erzbisthums, Abbe' Leſurre, ſo wie der Adjunkt des Maire von Rouen, ſind hier angekommen. — Die Tendenz zum Sinken, welche unſere Renten zeigen, iſt wirklich etwas beunruhigend und ein Beweis, daß viele Kapitaliſten, ſowol einheimiſche als fremde, verkaufen. Ein einziger reicher Ruſſe gab um hunderttauſend Fr. Renten auf einmal weg. Auch will man wiſſen, Hr. v. Villele ſtehe nicht mehr auf ſo freundſchaftlichem Fuße mit Hrn. Rothſchild wie bisher; Lezterer, dem Rath ſeiner Brüder Gehör gebend, ziehe ſich zurük, und ungeachtet des großen diplomatiſchen Gaſtmahles, wolle die alte Harmonie ſich nicht mehr herſtellen. Indeſſen werden die dabei betheiligten Bankiers es an Bemühungen nicht fehlen laſſen, die Rente nach dem Monatsſchluß wieder in die Höhe zu bringen, um einen Theil der-

ſelben zu erträglichem Kurſe los zu werden. Für Hrn. v. Villele iſt dieſe Lage der Dinge nicht ſehr erfreulich, denn wenn die 5Prozents unter Pari kämen, ſo würden die 3Prozents ſich nicht lange über 75 erhalten, und der Staat würde ſich eine ungeheure Schuldenlaſt aufgebürdet haben, ohne den Ausgewanderten die gehoften Vortheile zu verſchaffen, beſonders bei den ſpätern Inſcriptions-Friſten. — Mittlerweile werden die Anſtalten zur Krönung in Rheims mit ungeheuerm Aufwande betrieben; der Luxus wird gränzenlos ſeyn; man meublirt den erzbiſchöflichen Pallaſt, wie ein königliches Haus und gibt mehrere Millionen für Meubeln aus, die kaum einige Stunden gebraucht werden. Man ſcheint beſondern Werth darauf zu legen, fremde Prinzen bei der Krönung zu ſehen; es iſt aber zu befürchten, daß, troz aller Einladungen, wenige oder keine kommen. Die Eidesformel bei der Krönung gibt viel zu ſchaffen; man wünſchte, wie Einige wiſſen wollen, die Charte nicht darin zu nennen und die alte Formel beizubehalten, in welcher auch ein Artikel gegen die Kezer und die Proteſtanten vorkommt. Es ſcheint noch kein Entſchluß über dieſe kizliche Frage ergriffen zu ſeyn. — Ungeachtet das Entſchädigungsgeſez von einer definitiven Schadloshaltung ſpricht, ſo macht man doch ſchon viele Verſuche, um die Käufer von Nationalgütern zu einer nachträglichen zu bewegen. So ſprechen die miniſteriellen Blätter mit großen Lobeserhebungen von der „edeln Handlung" eines ſolchen wohldenkenden Käufers, welcher den Erben des vormaligen Beſizers „als erſte Entſchädigung" die Summe von 12,000 Fr. auszahlen ließ, deren „ehrenvolle Quittung ein rühmlicher Titel für ihn iſt." Auf die Lobeserhebungen für Käufer, welche ſo edel handeln, dürften Deklamationen gegen jene folgen, welche ſolche Beiſpiele nicht nachahmen; nach der Schadloshaltung, welche der Staat ſchuldig war, dürfte man von jener ſprechen, zu welcher die Beſizer der Nationalgüter im Gewiſſen verpflichtet wären; das iſt der gewöhnliche Lauf der Dinge.

Deutſchland.

Se. Majeſtät der König von Würtemberg hat am 1 Mai dem an ſeinem Hofe akkreditirten königl. preußiſchen außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter, geheimen Staatsrathe v. Küſter, zu Ueberreichung ſeines Beglaubigungsſchreibens Audienz ertheilt.

Auszug des Protokolls der deutſchen Bundesverſammlung in Frankfurt. Sizung vom 21 April. Das Archiv des oberrheiniſchen Kreiſes betreffend gibt Kurheſſen zu Protokoll: Kurfürſtliche Geſandtſchaft hätte bei dem Antrage, den ſie in der 4ten Sizung dieſes Jahrs, zufolge eines erhaltenen Auftrags, hinſichtlich des oberrheiniſchen Kreisarchivs zum Protokoll gegeben habe, nur den Zwek gehabt, die Stadt Hanau von deſſen längerer Aufbewahrung befreit zu ſehen. Da nun dieſe Abſicht durch das neuerdings geſchehene Erbieten der königl. baieriſchen Regierung, gedachtes Archiv nach Aſchaffenburg nehmen und daſelbſt ferner aufbewahren zu wollen, erreicht werde, ſo finde man kurheſſiſcher Seits kein Bedenken, dieſem leztern Antrage beizuſtimmen, indem die Koſten des Transports der Aktenverſchläge von Hanau nach Aſchaffenburg wohl nicht bedeutend ſeyn, und in erhebliche Betrachtung kommen könnten. Der großherzogl. ſachſen-weimariſche und herzogl. ſächſiſche Geſandte iſt ermächtigt, für Sachſen-Weimar und Koburg, deren Höfe allein hierbei betheiligt ſind, den von der Krone Baiern geſchehenen gefälligen Vorſchlag, das Archiv des ehemaligen oberrheiniſchen Kreiſes in Aſchaffenburg aufzubewahren, dankbar anzunehmen; für eine vorgängige Aktenverzeichnung hat er nicht zu ſtimmen. Die freien Städte: Der Geſandte iſt für Frankfurt beauftragt, ſich für die Annahme des in der 6ten Sizung dieſes Jahrs durch die königl. baieriſche verehrliche Geſandtſchaft gemachten gefälligen Anerbietens zu erklären.

(Der Beſchluß folgt.)

Preußen.

Die Geſezſammlung enthält folgende allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 26 März 1825: „Nach dem Inhalte der Verordnung vom 7 Dec. 1816, §. 4., dürfen, ohne ausdrükliche Genehmigung des Staats, öffentliche Ausſpielungen beweglicher und unbeweglicher Gegenſtände innerhalb Landes nicht veranſtaltet werden. Ich finde Mich bewogen, dieſes Verbot dahin zu erſtreken, daß die Ausſpielung von Immobilien, die innerhalb Landes belegen ſind, auch nicht durch auswärtige Lotterien ſtatt finden ſoll. Die Strafbeſtimmungen in den §§. 4. und 5. des Geſezes vom 7 Dec. 1816 ſollen auch auf ſolche Ausſpielungen angewendet werden. Friedrich Wilhelm."

Türkei.

* Konſtantinopel, 11 April. Es iſt die ſichere Nachricht eingetroffen, daß die zweite Diviſion der ägyptiſchen Expedition, welche den 4 März Suda verlaſſen hatte, am 15 März bei Modon landete. Man ſchäzt die Zahl der beiden Diviſionen aus arabiſchen und ägyptiſchen Truppen beſtehend, auf 12 bis 15000 Mann; allein da über das Schikſal der am 24 Febr. gelandeten, ſogleich gegen Navarino vorgerükten Truppen, welche mit einem Verluſte von 3 bis 4000 Mann zurükgeſchlagen wurden, wenig Zweifel mehr obwaltet, ſo fängt man hier an zu glauben, daß dieſe ganze Armada den Griechen nicht mehr gefährlich ſeyn könne. Es wird zwar noch immer ſelbſt von Seite der Pforte verſichert, daß ſich Ibrahim Paſcha in der Offenſive befinde; allein dieſe Verſicherung findet ſo wenig Glauben, als die Nachrichten von Eroberung Calamata's und Navarino's. — Der zu Lande gegen Morea ziehende Seraskier, Reſchid Paſcha, befindet ſich zu Arta und errichtete drei Armeekorps, welche über Korinth, Lepanto und Miſſolunghi vorrüken ſollten. Es wird ſich jezt zeigen, ob die Ereigniſſe bei Navarino nicht einigen Einfluß auf ſeine Unternehmungen haben. — Der Kapudan Paſcha wird dieſer Tage auf der Fregatte Mundi Reſſan abſegeln. Eine Diviſion von 32 Segeln, aus 2 Fregatten, 5 Korvetten, 15 Briggs und 20 Goeletten beſtehend, iſt ſchon vorausgegangen. — Man erwartet nächſtens die mit Hrn. v. Stroganoff abgereiſten ruſſiſchen Dragomans Franchini, ſo wie den ruſſiſchen Poſtdirektor Jampolsky, zurük, und dieſer Umſtand macht unter den Türken eine um ſo größere Senſation, weil noch viele Griechen von Rußland eine ganz andere Politik als die bis jezt bewieſene erwarten. — Vor einigen Tagen trat ein aus Odeſſa gekommener preußiſcher Doktor der Medizin, den der Reis-Effendi zu ſich nahm, zum Islamismus über. Ein Ruſſe folgte ſeinem Beiſpiele, zu nicht geringem Erſtaunen ſeiner Glaubensgenoſſen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Google

Nekrolog.

Die Brüder Louis und Ebenhezer Reynier.

(Aus der Notice necrologique sur Mr. Louis Reynier, die der General la Harpe am 2 Febr. 1825 der waadtländiſchen naturforſchenden Geſellſchaft in Lauſanne vorgeleſen hat.)

Dee vormalige angeſehene und beliebte Arzt in Lauſanne, Hr. Dr. Reynier, hatte zwei Söhne: den vor wenigen Wochen verſtorbenen, im Jahe 1762 zu Lauſanne gebornen Ludwig Reynier und den 1770 gleichfalls in Lauſanne gebornen Ebenhezer Reynier, welchen Frankreich und Europa unter den Namen Graf und General Reynier, gekannt haben. Der leztere war ſchon im erſten Jahr der Revolutionskriege in franzöſiſche Dienſte getreten. Perſönliche Tapferkeit, militäriſche Kenntniſſe und große Rechtſchaffenheit hoben ihn ſchnell, von Stufe zu Stufe, zum Range des Diviſionsgenerals. In Erfüllung der zahlreichen und wichtigen Aufträge, welche ihm als Befehlshabee zu Theil wurden, hat er eben ſo große Tüchtigkeit und Einſicht als Muth und Rechtlichkeir zu Tage gelegt. Der General Reynlee ſtarb in der Blüthe ſeiner Jahre, zu Anfang März 1814, wenige Tage vor dem Einmarſch der verbündeten Heere in Paris, und bevor er noch Muße fand, die reichen Materialien zu ordnen, welche er über ſeine Feldzüge und die Kriegskunſt überhaupt ſich geſammelt hatte.* Der ältere Bruder, Ludwig, wurde in Lauſanne unter der Leitung ſeines Vaters erzogen; nach des Lezteren Tod ward er des jüngeren Bruder väterlichee Freund, und es knüpfte ſich damals das erfreuliche Band herzlicher Liebe und unbedingten Vertrauens, welches zwiſchen dem edlen Brüderpaar das ganze Leben durch beſtanden hat. Die ſchönen Redekünſte waren es, denen Ludwig ſeine früheſten Huldigungen brachte; er verſuchte ſich in mancherlei Dichtungen, die Anderen mehr als ihm ſelbſt gefielen, und auf die darum auch gänzlich verzichtet ward, als er ſich nachher ausſchließlich dem Studium dee Naturwiſſenſchaften widmete, unter denen die Pflanzenkunde ſehe bald ſein Lieblingsfach waed. In Gemeinſchaft mit dem Profeſſoe Struve gab er im Jahe 1788 den erſten Band der Memoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse heraus, worin von ihm ſelbſt eine Anzahl Pflanzenbeſchreibungen und ein jezt noch leſenswerther Vortrag über das Studium der Naturgeſchichte und der Botanik inſonderheit, enthalten ſind. An der Bearbeitung des landwirthſchaftlichen Wörterbuchs dee Encyclopédie méthodique nahm er bedeutſamen Antheil, als er auf einer Reiſe durch Frankreich, die er nach einjährigem Aufenthalt in Holland unternahm, mit den vorzüglichſten Naturforſchern dieſes Landes Bekanntſchaft gemacht, und litterariſche Verbindungen eingegangen wae. Nach kurzem neuen Aufenthalt in der Heimath, währrnd welchem er ſich glüklich verheirathete, kehrte er wieder nach Frankreich zurük, auf ein Landgut, das er bei Garchy im Nievre-Departement gekauft hatte, und wo ee ſich nun anſiedelte. Hier lebte er mit ſeiner Familie mehrere Jahre, ſeine Zeit und Arbeiten zwiſchen Landwirthſchaft, Botanik und die Zürüſtungen theilend zu einem großen Werke über den landwiethſchaftlichen und Staatshaushalt der alten Völker, das er ſchon damals zur Aufgabe ſeines Lebens gemacht hatte. Nunmehr aber traten Ereigniſſe ein, die dieſe zwar viel beſchäftigte, aber euhige Muße unterbrachen, und ihn auf eine allerdings höhere, aber hinwieder auch ſtürmiſche und gefährliche Bahn verſezten. Der Kriegszug nach Aegypten war beſchloſſen. Bonaparte, dee ſich überall tüchtige, tapfere und einſichtige Gehülfen ſuchte, hatte vom Direktorium die Anſtellung des Generals Reynlee, welcher damals in einiger Ungnade ſtand, ausgewirkt, und dee General erhielt nun hinwieder die Beiordnung ſeines Bruders, welcher ſich von einem andauernden Aufenthalt im Orient, unter franzöſiſchem Schuze, für ſein litterariſches Unternehmen große Vortheile verſprach. Am Beſtimmungsorte eingetroffen, ward dem Hrn. Reynlee ein ſeinen Neigungen und Kenntniſſen völlig entſprechender Geſchäftskreis zu Theil. Als Oberaufſeher dee Naturaleinkünfte und des beweglichen Nationalvermögens (Directeur des revenus en nature et du mobilier national) ſah er ſich im Stande, über den landwirthſchaftlichen und Staatshaushalt dee Aegypter und Araber diejenigen genauen und zuverläßigen Angaben einzuziehen, die bei den Reiſebeſchreibeen vergeblich geſucht werden, und welche den von ihm in den Jahren 1807, 1820 und 1823 über Aegypten und Arabien ausgegebenen drei Bänden einen ſo mannichfachen Reiz und belehrenden Inhalt verliehen. Als Mitglied des engeren Verwaltungsrathes in Aegypten war er, die vier Jahre der franzöſiſchen Beſiznahme hindurch, von allen Verwaltungs-Maaßnahmen genau unterrichtet, und dadurch ward ihm auch möglich, alle jene Nachrichten zu ſammeln, die uns über Landbau, Gewerbſamkeit, Handelsverkehr und Steuerſyſtem des Landes einigermaaßen genügende Aufſchlüſſe geben. Dem im Jahr 1807 unter der Aufſchrift „Aegyten unter der Herrſchaft der Römer„ erſchienenen Buche, und dem ſpäter (1823) ausgegebenen „über den Staats- und Landhaushalt der Aegyptee und Karthaginenſer“, ſind wir die Entdekung oder mindeſtens die Beweisführung ſchuldig, daß die Kaſte der alten ägyptiſchen Prieſter ſeit drei tauſend Jahren ununteebrochen auf den Bewohnern von Aegypten laſtet. Durch die einander folgenden Eroberer des Landes aus dem Heiligthume vertrieben, wußte jene ſich in die Finanzhöhle zu flüchten, wo gegen Herrſcher und Beherrſchte Anſchläge betrieben wurden, vermöge deren die Kopten, Abſtämmlinge jener Kaſte, für dauernd und gegenwärtig noch die unentbehrlich geachteten Werkzeuge der Vertheilung und Erhebung der Abgabrn, und alles Rechnungsweſens ſind. Es erinnern unwillkührlich die hierüber in beiden Werken nachzuleſenden Entwikelungen an den Geiſt der nicht mindee kühnen Unternehmungen einer berüchtigten europäiſchen Geſellſchaft. Neben ſeinen amtlichen Verrichtungen wußte der Arbeitsfleiß des Hrn. Reynier annoch Zeir für alterthümliche und geſchichtliche, wie für botaniſche und landwirthſchaftliche Forſchungen zu finden. Zahlreiche Aufſäze, die ſowol in den beiden zu Cairo gedrukten Zeitſchriften, dem

* Gedrukt ſind von ihm zwei Arbeiten: die Schrift de l'Egypte après la bataille d'Héliopolis und die Histoire de la défense du fort de Kehl.

Digitized by Google

Courier de l'Egypte und der Décade égyptienne, alsdann auch in den Pariſer Journalen der Décade philosophique der Jahre X, XI und XII und der Revue philosophique von den Jahren 1806 und 1807 enthalten ſind, legen Zeugniſſe ſeiner vielſeitigen Thätigkeit aus jenem Zeitraum vor. Im vierten Band der Mémoires sur l'Egypte iſt ſeine merkwürdige und wichtige Denkſchrift über die ägyptiſche Agrikultur und die Verbeſſerungen, deren dieſelbe fähig ſeyn dürfte, abgedrukt. Mit ausharrendem Muthe hatte Hr. Reynier die Leiden und alles Mißgeſchik, welche den franzöſiſchen Heereszug in Aegypten trafen, erduldet. Erſchöpft und ohne anderen Reichthum, als den der erworbenen Kenntniſſe, war er in den Schooß ſeiner Familie und zu den früheren Beſchäftigungen in Garchy zurükgekehrt, als die militäriſche Beſiznahme des Königreichs Neapel ihn dem ruhigen Landſize nochmals entriß. Die neue Regierung bedurfte einſichtiger, thätiger, erfahrener und redlicher Beamter. Als ein ſolcher hatte Hr. Reynier ſich in Aegypten bewährt. Er ward nach Neapel berufen, und erhielt daſelbſt den ſchwierigen und gefährlichen Auftrag, als königlicher Kommiſſär in Kalabrien Ruhe und Ordnung herzuſtellen. Er leiſtete dem Auftrag Genüge, ward zur Belohnung dafür in den Staatsrath berufen, und zum Oberintendant der Poſten des Königreichs ernannt.

(Der Beſchluß folgt.)

Geographiſche und phyſikaliſche Miscellen.

Neu entdekte Inſel im Südmeere. Kapitain Hunter entdekte im Julius vorigen Jahres, unter dem 15° 31′ ſ. Br. und 176° 11′ Länge (von Greenwich) eine Inſel, die großen Theils aus Lava beſteht. Die Einwohner dieſer Inſel haben zwar die Farbe der Malayen, aber ganz europäiſche Züge; ſie benahmen ſich ſehr freundſchaftlich, und verſahen ihre Entdeker reichlich mit Lebensmitteln. Ihre Kähne ſind ſehr artig gebaut, mit Muſcheln geziert, und ſehen den Kähnen der Ceylaner ähnlich. Der Name dieſer Inſel iſt Onacuſe, oder Hunter's Inſel. (Philosoph. Magaz. Nr. 322. S. 142.)

Neuer Verkehr zwiſchen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Mexico. Im Mai und Junius des vorigen Jahres ging eine Karavane von 80 Perſonen mit 156 Pferden und 23 Wagen vom Miſſouri nach Santa Fe in Neumexico, durch die ungeheure Ebene zwiſchen dem Miſſiſſippi und dem Rio del Norte. Die Möglichkeit einer ſolchen Reiſe ſchien bisher eine Chimäre; ſie gelang indeſſen über alle Erwartung, und trug 190,000 Dollars reinen Gewinn in Gold- und Silberbarren für verarbeitete Baumwolle. Bisher war Santa Fe die ultima Thule für die Nordamerikaner; auf dieſer Reiſe hingegen fuhren einige den Strom Rio Paſſo del Norte hinab; andere gingen nach den Bergwerken von Chihahua und Durango in Neu-Biscava; andere nach Sinera und Sinatoa im Meerbuſen von Californien, und noch andere ſtiegen den weſtlichen Abhang durch die unbekannten Streken von Multnomah und Buenaventura hinab an das ſtille Meer. Die Bahn iſt gebrochen, und nicht zu berechnende Vortheile für Gewerbe und Handel unter den frei gewordenen Völkern werden die Reſultate dieſes „chimäriſchen“ Unternehmens ſeyn. (Philosoph. Magaz. Nr. 322. S. 142.)

Als eine beſondere Eigenſchaft des Silbers iſt in England folgende Beobachtung gemacht worden. Wird ein Stük Silber, in der Form eines Hohlziegels, rothglühend gemacht, und mit ſeiner concaven Seite nach unten, auf einen abgerundeten Ambos gelegt, ſo fängt es an ſchwach zu vibriren. Die Bewegungen nehmen in einigen Minuten an Geſchwindigkeit zu, und nachher in demſelben Verhältniß wieder ab, bis ſie aufhören. Ein Stük Silber von 9 Zoll Länge und $7^{41}/_{116}$ Zoll Breite, mit einer Vertiefung von 2 Zoll, vibrirt 9 Minuten mit ſehr irregulärer Bewegung. Ein 8 Zoll langes, 4¾ breites, ⅛ dikes und 2 Zoll tief gebogenes Stük Silber wird 8 Minuten hindurch vibriren. Ein Stük von 5 Zoll Länge, 4 Zoll Breite, ⅛ Zoll Dike, mit weniger oder gar keiner Biegung, wird dreimal ſo ſtark vibriren, als jedes der andern. Eiſen, Kupfer und vergoldetes Metall zeigen unter denſelben Umſtänden keine Bewegung.

Ein Engländer, Murray, will jezt ein ſicheres Gegengift gegen die Blauſäure im Ammonium gefunden haben, und ſtüzt ſich dabei auf eine Menge von Verſuchen, die er in dieſer Beziehung an Fröſchen, Kaninchen u. ſ. w. angeſtellt, und in dem Edinburger Journal der Wiſſenſchaften niedergelegt hat.

Hr. Alexander v. Humboldt hat der Akademie der Wiſſenſchaften in Paris angezeigt, Profeſſor Brera in Padua habe ihm die Entdekung einer neuen Rinde gemeldet, der man den Namen Quina bicolor gegeben, und die in ſehr kleinen Doſen ein mächtigeres Fiebervertreibendes Mittel ſey, als die beſte bisher bekannte Rinde.

Großbritannien.

Fortſezung der Parlaments-Verhandlungen.

Im Oberhauſe überreichte am 21 Febr. Graf Darnley eine Bittſchrift von einem gewiſſen John Berridge, mit dem Geſuch, daß das Haus den Zuſtand der brittiſchen Kriegsſchiffe unterſuchen laſſen möge. Graf Darnley ſagte, daß dieſe Bittſchrift ſeinem edlen Freunde (dem Lord Melville) Gelegenheit geben würde, die vielen übertriebenen Gerüchte zu widerlegen, welche im Betref der brittiſchen Kriegsſchiffe im Umlauf wären. Lord Melville. Ich beſtreite auf die beſtimmteſte Art die Behauptung, daß die Fäulniß unter den Schiffen allgemein iſt, zwar befindet ſich hin und wieder ein Schif in dieſem Zuſtande, aber dis iſt ja zu allen Zeiten der Fall geweſen, und muß im gewöhnlichen Laufe der Dinge erwartet werden. Die Bittſchrift kommt von einem Manne, welcher vorgibt, ein Mittel gegen den Schwamm (Dryrot), der, wie er ſagt, in den meiſten Schiffen iſt, erfunden zu haben. Die Schiffe, die er als in ſolchem Zuſtande bezeichnete, wurden unterſucht, und thaten die Unwahrheit ſeiner Behauptung dar. In Folge dieſer Gerüchte iſt dieſem Gegenſtande ſeit einigen Jahren ungleich mehr Aufmerkſamkeit gewidmet worden als früher. Die Admiralität ließ den Zuſtand eines jeden Schiffes genau unterſuchen, und das Reſultat iſt geweſen, daß wir zu keiner Zeit weniger wurmfräßige Schiffe hatten als eben jezt. Da es uns während des Krieges bisweilen an Holz fehlte, ſo ſahen wir uns dann und wann genöthigt, Schiffe aus ſolchem Holz zu bauen, welches ſchneller als unſer gewöhnliches verfault, jezt aber läßt die Admiralität von ſolchem Holze gar keinen Gebrauch mehr machen. Es

ſind mir ſehr viele Vorſchläge zugeſandt worden, um eine zu ſchnelle Fäulniß der Schiffe zu verhüten. Für mich haben indeſſen alle ſolche Mittel keinen Werth. Das einzige wirkſame Mittel meiner Meynung nach iſt, nur gutes und wohl getroknetes Holz zu nehmen. Wegen Mangel an einer hinlänglichen Quantität Eichenholz war es nöthig, Zufuhren aus dem nördlichen Deutſchland und aus andern Gegenden, wo die Eiche vollauf wächſt, kommen zu laſſen, aber lezteres iſt nicht von ſo guter Qualität als das unſrige. Mein edler Freund kan ſich verſichert halten, daß ſich die Seemacht des Landes nie in einem beſſern Zuſtand befand.

Im Unterhauſe wurden am 21 Febr. eine Menge Bittſchriften für und gegen den katholiſchen Verein in Irland überreicht. Das Haus verwandelte ſich in eine Zuſchuß-Kommittee, und votirte 5,983,000 Pf. St. für die Marine. Hr. Hume fand dieſe Summe viel zu hoch, und meynte, daß, da die Miniſter jährlich 1,000,000 Pf. St. zum Erbauen von neuen Kriegsſchiffen anwendeten, es weit beſſer ſey, wenn ſie dis unterließen, und dagegen mehr darauf bedacht wären, unſere 500 Kriegsſchiffe, die wir bereits beſäßen, in einem guten Zuſtande zu erhalten. Er ſprach, ſo wie häufig bei frühern Gelegenheiten, ſehr heftig dagegen, daß man, wenn See-Offiziere gebraucht würden, nicht diejenigen nähme, die ſich auf halbem Sold befänden, ſondern mit Hintanſezung erfahrner Männer junge Leute dazu erneune, und ſo wie früher Nepotiſmus ausübe. Im Jahre 1817 waren für die See-Offiziere auf halbem Sold 1,146,600 Pf. St. erforderlich geweſen, jezt aber werde das Haus zum Bewilligen von 1,387,692 Pf. St. zu dieſem Zweke aufgefordert. Hr. Robertſon: Da ſich unſer Handel in jedem Theile der Erdkugel ausdehnt, ſo iſt es auch nothwendig, daß wir zur Beſchüzung deſſelben eine große Seemacht haben. Wir dürfen und müſſen nicht aufhören, Schiffe zu bauen, weil ſie zur Wohlfahrt und Sicherheit des Landes nöthig ſind. Das achtbare Mitglied (Hr. Hume) hat uns eine höchſt ſonderbare Politik anempfohlen. Vormals beſchränkte ſich unſer Handel auf Europa, das mittelländiſche Meer und Weſtindien, aber jezt gibt es kein Land auf der Welt, in deſſen Häfen nicht auch unſere Schiffe vor Anker liegen. Ich hoffe, daß Sr. Majeſtät Miniſter ihre Pflicht thun, und fortwährend auf die Vergrößerung der brittiſchen Flotte bedacht ſeyn werden, nicht allein um etwaige Angriffe fremder Mächte zurükzuſchlagen, ſondern auch um den brittiſchen Handel zu beſchüzen. — Hr. Hume verſicherte, ſo ſehr als irgend Jemand zu wünſchen, daß ſich die brittiſche Seemacht zu allen Zeiten in einem kräftigen Zuſtande befinden möge, daß er nur beklage, daß wir fortführen Schiffe zu bauen, um ſie nachher verfaulen zu laſſen. — Hr. Goulburn trug auf das zweite Verleſen ſeiner, gegen alle Vereine in Irland gerichteten Bill, an. Es ſprachen nur 7 Mitglieder, 5 dagegen und 2 dafür, ihre Beweisgründe waren jedoch nicht der Art, daß ſie neues Licht auf den ſo viel beſprochenen Gegenſtand hätten werfen können. Beim Stimmen waren 253 für, und 107 dagegen, mithin wurde die Bill zum zweitenmal verleſen.

Das Oberhaus beſchäftigte ſich am 22 Febr. mit einigen Bittſchriften und am 23 mit Appellationen.

Das Unterhaus verwandelte ſich am 22 Febr. über die Bill des Hrn. Goulburn gegen die geſezwidrigen Vereine in Irland in eine Kommittee. Hr. Hume ſchlug, nachdem er lange gegen die Bill geſprochen hatte, eine Klauſel vor, um jeden irländiſchen Regierungsbeamten zu nöthigen, durch einen Eid zu bekräftigen, daß er zu keiner der geſezwidrigen Geſellſchaften in Irland gehöre, und nie zu einer derſelben gehören wolle. — Hr. Goulburn tadelte dieſe Klauſel, und ſagte, es ſey genug, daß, wenn die irländiſche Regierung einen Beamten, als zu einer geſezwidrigen Geſellſchaft gehörend, ausfände, er nicht allein verabſchiedet, ſondern auch außerdem nach den Geſezen beſtraft werden würde. — Hr. Hutchinſon ſprach wieder heftig gegen die Bill, um, wie er ſagte, die Miniſter entweder durch Schande oder durch Furcht zum Aufgeben einer Maasregel zu zwingen, die nichts als Ungerechtigkeit hauche, und verwünſcht und verdammt zu werden verdiene, indem ſie unfehlbar zur Rebellion und zu Bürgerkriegen in Irland Anlaß geben würde. Er ſagte, daß die irländiſche Rebellion im Jahre 1798, welche durch ſchrekliche Bedrükungen veranlaßt wurde, gerechtfertigt wäre, daß diejenigen, die bei dieſer Gelegenheit hingerichtet worden, nicht Rebellen, ſondern Märtyrer ſeyen, und daß er jeden der damaligen Machthaber, der die Vernichtung der Schlachtopfer beförderte, für einen Verräther ſeines Vaterlandes halte. — Nachdem noch mehrere Mitglieder geſprochen hatten, wurde die von dem Hrn. Hume vorgeſchlagene Klauſel verworfen, und die Bill paſſirte die Kommittee.

Am 23 Febr. trug im Unterhauſe Hr. Byng auf das 2te Verleſen der Bill an, welche zur Errichtung einer Eiſenbahn auf der Isle of Dogs eingebracht worden war. — Hr. Grenfell wünſchte, daß alle Mitglieder vom Abſtimmen über dieſe Bill ausgeſchloſſen würden, die nicht allein ein Intereſſe für, ſondern auch gegen ſelbige hätten. — Hr. Brougham ſagte, daß das in dieſem Hauſe eingeriſſene Syſtem über Privat-Bills zu votiren, ſcandalös ſey, und daß er, nur mit einer Ausnahme, um einen offenbaren Betrug aufzudeken, nie über Privat-Bills geſtimmt habe. Eine andere Frage wäre es indeſſen, ob das Votiren über Bills von dabei intereſſirten Mitgliedern im Geiſte der Konſtitution verboten werden könne. Beantworte man dieſe Frage bejahend, ſo müßte dieſer Grundſaz nicht allein auf Bills des Privat-, ſondern auch auf diejenigen des öffentlichen Intereſſe ausgedehnt werden, denn warum ſollte einem Admiralitäts-Lord in dieſem Hauſe geſtattet ſeyn, über den Vorſchlag zur Abſezung zweier Lords der Admiralität zu votiren? Warum ſollte man es einem Fleken-Beſizer geſtatten gegen die Parlaments-Reform ſtimmen zu können? Warum ſollte man es zugeben, daß diejenigen, die von nichts anderm, als dem öffentlichen Gelde leben, ſich mit ihrer Stimme gegen alle Vorſchläge zur Einſchränkung auflehnen können? — Hr. Baring war ganz der Meynung, daß der Gebrauch über Privat-Bills zu votiren, für die Ehre und den Charakter des Parlaments eine Schande ſey. — Hr. Hume verſicherte, daß er in Betref dieſes Gegenſtandes am Freitag ſeinen Vorſchlag machen würde. — Das Haus gab die Erlaubniß, eine Bill zur Errichtung einer Geſellſchaft einbringen zu dürfen, welche das atlantiſche mit dem ſtillen Meere durch einen Kanal zu verbinden gedenkt. — Es wurden ſodann mehrere Bittſchriften für und

Digitized by Google

gegen den katholiſchen Verein überreicht. — Hr. W. Smith brachte eine Bill ein, um den Beſchwerden der Diſſenters (der von der anglikaniſchen Kirche Abweichenden) in Betref der Trauungsceremonie, deren ſie ſich in der anglikaniſchen Kirche unterziehen müſſen, abzuhelfen. Hr. Hume trug auf eine Namensliſte der vom 1 Janur 1824 bis dahin 1825 zu See-Offizieren ernannten Individuen an, mit genauer Angabe, ob ſie auf der halben Soldliſte geſtanden hätten oder nicht.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 7 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapierè.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1196
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	152	—
detto 1821: 4 Proc.	$132\frac{5}{8}$	$132\frac{3}{8}$
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	$93\frac{3}{4}$	—
detto - - . 5 Proc.	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$
Landanlehen - - . 5 Proc.	$102\frac{3}{4}$	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	$106\frac{1}{2}$	$106\frac{1}{4}$
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Verlooſung des ſogenannten Barfüſſer-Hofes in Laim bei Nymphenburg mit allen dazu gehörigen Haus- und Baufahrniſſen, ſo wie des Gartens ſamt Sommerhaus in der Mar-Vorſtadt dahier, öffentlich am Mittwoch den 18 dieſes Monats, Nachmittags 3 Uhr im hieſigen Rathhausſaale in Gegenwart eines Kommiſſärs der unterzeichneten Behörde ſtatt finden werde. Die Looſe werden am 9, 10, 11, 13, 14, 16 und 17 d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in demſelben Lokale öffentlich in das Rad eingelegt werden.

Die bezeichneten Realitäten gehen vom Ziehungstage an ſogleich in das Eigenthum des Gewinners über; die mit dieſer Verlooſung verbundenen Geldgewinnſte aber werden innerhalb 14 Tagen nach der Ziehung gegen Vorlage der gewinnenden Looſe von den Emittenten baar ausbezahlt werden.

München, den 1 Mai 1805.

Königl. baieriſche Polizeidirektion.

v. Rinecker, k. Polizeidirektor.

Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das Achtlgütl des Meßners Michael Hocheiger von Giebing dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu auf künftigen Dienſtag den 24 Mai Vormittags 10 Uhr im hieſigen Amtslokale Tagsfahrt angeſezt.

Dieſes Achtlgütl beſteht in einem ganz hölzernen, mit Ziegel und Stroh gedekten Wohnhauſe nebſt Stall und Stadl, einem hölzernen, mit Platten gedekten Wagenhauſe nebſt Bakhaus, und einem ausgemauerten Schöpfbrunnen, dann

1 Tagw. 19 Dez. Gärten,
11 Tagw. 04 „ Aeker,

welche Realitäten zum Sitze Giebing freiſtiftig grundbar ſind, und endlich in einer ludeigenen Mooswieſe mit 15 Tagw. 74 Dez.

Kaufsluſtige, von welchen ſich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, werden hiemit eingeladen, ihre Angebote vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung am beſtimmten Tage zu Protokoll zu beurkunden, wobei jedoch bemerkt wird, daß die auf dem Achtlgütl ruhenden Laſten am Verſteigerungstage werden bekannt gemacht werden.

Dachau, am 19 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Auf Abſterben des Andreas Forſter, Pfarrer und Dekan zu Oppertshofen, königl. Landgerichts Ingolſtadt, werden alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des genannten Hrn. Pfarrers und Dekans was immer für Anſprüche machen zu können glauben, vorgeladen, ſelbe binnen ſechszig Tagen hierorts um ſo gewiſſer anzubringen, als im widrigen Falle auf die ſich nicht gemeldeten bei der fernern Behandlung dieſer Verlaſſenſchaft keine Rükſicht genommen werden würde.

Regensburg den 8 April 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzheimer, Direktor.

Paulus.

Der Bräuersſohn Michael Koch, von Weilheim, Soldat des kön. baieriſchen 1ſten Linien-Infanterieregiments, wird ſchon ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Da derſelbe ein elterliches Vermögen von 400 fl. beſizt, und deſſen nächſten Inteſtaterben um Ausfolglaſſung dieſes Vermögens baten, ſo wird benannter Michael Koch aufgefordert, ſich um ſo beſtimmter innerhalb ſechs Monaten hierorts zu melden, als er außerdeſſen für verſchollen erklärt, und ſein genanntes Vermögen gegen Kaution an ſeine nächſte Erben ausgefolgt werden würde.

Weilheim, am 9 Aug. 1824.

Königl. baieriſches Landgericht.

Thoma, Landrichter.

Jakob und Joſeph Nell, beide von Kleinkitzighofen d. G., welche als Gemeine unter den königl. baieriſchen Linientruppen dienten, werden ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Auf Inſtanz ihrer Inteſtaterben werden dieſelben oder ihre allenfallſige Descendenten daher aufgefordert, innerhalb 6 Monaten ſich hierorts zu ſtellen, oder wenigſtens von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls ihr aus 1040 fl. beſtehendes Vatergut den ſich legitimirenden nächſten Inteſtat-Erben gegen Kaution ausgefolgt würde.

Schwabmünchen, den 29 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Frankenthal im Rheinkreiſe. (Abweſenheits-Erklärung im Armenrecht.) Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 14 April 1825, gehörig regiſtrirt, die Abweſenheit von Michael Hahn, zulezt Taglöhner zu Frankenthal, erklärt wurde.

Frankenthal, den 29 April 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Michel, Anwalt.

Aus einem Privatkeller sind nachstehende ächte und rein gezogene, alte deutsche Weine zu verkaufen! Schriftliche frankirte Anfragen besorgt die Expedition dieser Blätter.

Steinwein, vom Jahrgang 1684 an 3 Eimer.
Rheinwein, vom Jahrgang 1728 an 4 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1748 an 6 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1755 an 4 Eimer.
Rödelseer Franken, vom Jahrgang 1783 an $8\frac{1}{2}$ Eimer.
Sultzfelder Franken, vom Jahrgang 1811 an 31 Eimer.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag Nro. 129. 9 Mai 1825.

Spanien. (Kön. Dekret wegen Erhaltung der Grundgeſeze des Reichs. Brief.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Bundestagsverhandlungen.) — Türkei. (Nachrichten des öſtreichiſchen Beobachters.) — Beilage Nro. 129. Die Brüder Louis und Ebenezer Reynier. — Brief aus Rom. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Gazeta von Madrid vom 21 April enthält folgendes königliche Dekret über die Erhaltung der Grundgeſeze der ſpaniſchen Monarchie und über die ſtrenge Befolgung der darauf Bezug habenden Geſeze: „Seitdem die göttliche Fürſehung ſich der Leiden, welche die Revolution über Spanien gebracht, erbarmt, und die Rechtlichkeit meiner vielgeliebten Vaſallen, mit Hülfe der tapfern franzöſiſchen Armee und ihres würdigen Generaliſſimus, meines theuerſten Vetters des Herzogs von Angouleme, belohnt hat, indem ſie mich wieder auf den von einer Handvoll Rebellen uſurpirten Thron meiner Vorfahren einſezte, habe ich nicht aufgehört auf die Mittel zu denken, um die unſerer heiligen Religion ſchuldige Ehrfurcht aufrecht zu halten und zu vermehren, und die Ordnung und Ruhe wieder herzuſtellen, welche die Grundlagen der Wohlfahrt der Reiche ſind. Ob es mir gleich nicht möglich war alle Wunden, welche die Anarchie den verſchiedenen Zweigen der Staatsverwaltung geſchlagen, in ſo kurzer Zeit zu heilen, ſo fühlt doch meine königliche Seele ſüßen Troſt beim Anblik der Reſultate meiner Beharrlichkeit und der Fortſchritte der eingeführten Verbeſſerungen. Meine beſtändige Sorgfalt für das Wohl meiner Völker flößt mir die gegründetſte Hoffnung ein, daß mit Hülfe des Allmächtigen die traurigen Wirkungen der vergangenen Unfälle bald und für immer verſchwinden werden, ungeachtet der Umtriebe der Revolutionärs, deren Verkehrtheit, Hinterliſt und Beharrlichkeit vergebens verſuchen würde, die Treue meiner Unterthanen durch Verläumdungen und Ränke neuerdings irre zu führen, und Mißtrauen, Haß und Zwietracht zu ſäen. Ich habe mit lebhaftem Schmerze erfahren, daß man ſeit einiger Zeit hinterliſtiger Weiſe beunruhigende Gerüchte ausſtreut, denenzufolge man mich verpflichten oder bereden wolle, Reformen und Neuerungen in der Regierungsform meiner Königreiche durch Veränderung ihrer alten und ehrwürdigen Grundgeſeze, und durch Beſchränkung meiner königlichen Gewalt, vorzunehmen. Es iſt eine Pflicht und zugleich ein Vergnügen für mich, eine eben ſo boshafte, als verbrecheriſche Erfindung Lügen zu ſtrafen. Demzufolge erkläre ich, daß ich nicht nur entſchloſſen bin, die legitimen Rechte meiner Souverainetät ungeſchwächt und in ihrem ganzen Umfange zu bewahren, ohne weder jezt, noch zu einer andern Zeit, das Mindeſte von ihnen abzutreten, und ohne die Errichtung von Kammern oder andern Inſtitutionen, was immer für einen Namen ſie haben mögen, ſobald ſie unſern Geſezen und Gebräuchen zuwiderlaufen, zu erlauben; ſondern daß ich auch die feierlichſte und beſtimmteſte Zuſicherung habe, daß alle meine erhabenen Verbündeten, die mir ſo viele Beweiſe ihres innigen Wohlwollens und ihrer thätigen Mitwirkung zum Wohl meiner Königreiche gegeben haben, fortfahren werden, bei jeder Gelegenheit die legitime und unumſchränkte Gewalt meiner Krone aufrecht zu erhalten, ohne mir mittelbar oder unmittelbar irgend eine Neuerung in meiner Regierungsform weder zu rathen noch vorzuſchlagen. Eben ſo erkläre ich, daß ich den feſten und unabänderlichen Entſchluß gefaßt habe, den Geſezen Unverlezlichkeit und Ehrfurcht zu verſchaffen, ohne Mißbräuche irgend einer Art zu dulden, ohne zu erlauben, daß Gewaltthätigkeit und Intrike die Stelle der Gerechtigkeit einnehmen, ohne zuzugeben, daß unter dem Vorwande und dem Anſcheine der Anhänglichkeit an meine königliche Perſon und meine Autorität, Leute, die auf dieſe Art ihren Ungehorſam und ihre Unbotmäßigkeit zu bemänteln die Abſicht haben, einer gerechten Züchtigung entwiſchen. Die genaue Beobachtung der Geſeze, die ſchnelle Vollſtrekung meiner Beſchlüſſe und Verordnungen, und die Achtung für die Behörden ſind die ſtarken Grundpfeiler der Ordnung und der Wohlfahrt; ſie ſind es auch, welche jeder wahrhaft royaliſtiſche und ſeinem Souverain ergebene Spanier zur Richtſchnur ſeines Betragens nehmen muß, und die, troz der Ränke und Verſuche der Bosheit, den Frieden meiner Königreiche und das Glük meiner vielgeliebten Unterthanen, die meinem Herzen ſo theuer ſind, ſichern werden. Dis werdet Ihr beobachten, und ohne Rükſicht auf Perſonen und Umſtände beobachten machen, wie auch druken und in Umlauf ſezen laſſen, damit es Niemand unbekannt bleibe. Aranjuez, den 19 April 1825. Gezeichnet von der Hand des Königs. An Don Francisco Zea Bermudez.“

Unſer Madrider Korreſpondent meldet uns unterm 21 April über die Veranlaſſung zu vorſtehendem Dekrete Folgendes: „Seit einiger Zeit hatten ſich, in Folge der von England hinſichtlich der ſpaniſchen Kolonien angenommenen Politik, Gerüchte verbreitet, daß die verbündeten Mächte dem Könige angerathen hätten, ein gemäßigteres Syſtem einzuführen, und ſeinem Lande eine Art Verfaſſung zu geben, um den beſtändigen Umtrieben der Parteien Schranken zu ſezen. Dieſe Gerüchte, auf mancherlei Art vergrößert, indem Einige ſogar von Einführung des Repräſentativſyſtems mit zwei Kammern ſprachen, gaben zu vielen Bewegungen und Unordnungen Anlaß, und an manchen Orten, wie zu Siguenza, waren die Parteien ſchon handgemein geworden. Die überſpannte Partei gerieth in nicht geringe Beſtürzung, und die

Digitized by Google

hohe Geiſtlichkeit, die an deren Spize ſteht, traf bereits Anſtalten zu einer lebhaften Oppoſition, wenn ihre Vorſtellungen, die ſie gegen jene Inſtitutionen an den König richtete, nicht Gehör finden ſollten. Ihrem allmächtigen Einfluſſe nun wird das Dekret zugeſchrieben, in welchem der Monarch ſeine wahren Geſinnungen laut, unumwunden und kräftig ausſprechen zu müſſen glaubte. Man iſt ſehr begierig zu erfahren, welchen Weg die europäiſche Diplomatik nach einer ſo beſtimmten und unwiderruflichen Erklärung einſchlagen werde, um Ruhe und Ordnung in Spanien herzuſtellen.

Großbritannien.

London, 30 April. Konſol. 3Proz. 92⅛, 91¾.

Das Unterhaus hielt am 27 April keine Sizung. Am 28 äußerte Hr. Grenſell bei Ueberreichung neuer Bittſchriften gegen die Emanzipation der Katholiken: „Er wiſſe wohl, daß er das, was im andern Hauſe geſagt worden, nicht zum Gegenſtande einer Erörterung machen könne, indeſſen hoffe er, daß noch vor Ablauf dieſer Seſſion in dem einen oder andern Hauſe ein Mann von Anſehen und Talent mit dem Antrag kommen werde, den Krönungseid in Erwägung zu ziehn, und ſo abzuändern, wie die Umſtände es erheiſchen könnten. (Dieſe Aeußerung ward mit großem Beifalle aufgenommen.) — Hr. Whitmore ſtellte hierauf ſeine ſchon ſeit längerer Zeit angekündigte Motion zu einer Reviſion der Korngeſeze. Hr. Huskiſſon, ſich auf ſeine bereits am 23 gemachte Aeußerung beziehend, gab die Nothwendigkeit zu, ſich mit dieſem Gegenſtande zu beſchäftigen, bemerkte aber, daß das Parlament in dieſer Seſſion nicht mehr Zeit genug haben würde, einem mit den Intereſſen des Akerbaues und der Induſtrie ſo innig verknüpften Gegenſtande die nöthige Ueberlegung zu widmen, auch die hierin anzubringenden Abänderungen nicht in ſo hohem Grade dringend ſchienen, um die in andern Zweigen des neuen Handels-Syſtemes Englands begonnenen Arbeiten zu unterbrechen. Er dächte daher, dieſe Frage auf die nächſte Seſſion auszuſezen. Nach langen Debatten ward der Antrag des Hrn. Whitmore mit 140 gegen 47 Stimmen verworfen.

In der Sizung des Unterhauſes vom 29 April machte Lord L. Gower die Motion zu einer Dotation des katholiſchen Klerus in Irland, welche mit einer Majorität von 205 gegen 162 Stimmen angenommen wurde. Der Vorſchlag ging dahin, 4 Erzbiſchöfen 1500; 22 Biſchöfen 1000; 26 Dekanen 300; 200 Prieſtern der erſten Klaſſe 200; 800 der zweiten Klaſſe 120; 1000 der dritten Klaſſe 60 Pf. St. jährlich zu bewilligen. Die ganze Summe beträgt jährlich 231,000 Pf. St.

Der Courier ſagt, der Briefwechſel zwiſchen Hrn. Canning und der griechiſchen Regierung ſey dem Weſen nach richtig angegeben, nur hätten ſich einige unrichtige Ausdrüke eingeſchlichen. Er würde in Kurzem die Originalbriefe liefern.

* London, 29 April. Die bekannte Erklärung des Herzogs von York im Oberhauſe am 25 April hat außerordentliches Aufſehen, und bei Vielen die ernſthafteſten Beſorgniſſe erregt, ſelbſt bei dem vernünftigeren Theil der Gegner der Katholiken, welche nur zu gut einſehen, daß wie ſehr auch die Maaßregel der Emanzipation verzögert werden möchte, ſie doch am Ende durchgehen müſſe. Was würde aber aus der Nation werden, wenn dieſe Nothwendigkeit einmal einträte, wenn nichts Anderes als die Emanzipation die Nation von einem Bürgerkriege oder vom Untergange retten könnte, und wenn dann ein Monarch auf dem Throne ſäße, deſſen zum voraus anerkannte Gewiſſensſkrupel es ihm unmöglich machten, ſeine Einwilligung zu geben? Nichts als eine Abdankung von ſeiner Seite, freiwillig oder gezwungen, würde ſie retten können. In dieſem Sinne drükte ſich Hr. Brougham in einer kraftvollen Rede aus, die er am 26 Abends im Unterhauſe hielt, und worin er die Nothwendigkeit zeigte, daß jezt, eben jezt, die Sache entſchieden werden müßte, und zwar durch eine ſo entſchiedene Mehrheit der Stimmen, daß ſie dem Oberhauſe Achtung einflößen müßte. Hr. B. wurde zwar von Hrn. Plunkett zur Ordnung gerufen; aber der betäubende Beifall, der ihm von allen Seiten erſcholl, zeigte nur zu klar, daß man die Wahrheit ſeiner Beobachtung fühlte. Die Meynungen über die Gründe, die Se. königl. Hoheit zu einer unnöthigen Erklärung bewogen haben konnten, ſind ſehr getheilt; Viele ſehen ſie als ein Zeichen des Muthes und der edlen Freimüthigkeit des Prinzen an, während Andere nichts als eine Liſt des Lord-Kanzlers darin zu finden meynen, welcher den Prinzen vermocht hätte ſo zu ſprechen, um der anti-katholiſchen Partei Muth zu machen, indem man zu befürchten anfange, daß man ſich nicht mehr ſo wie ſonſt in dieſer Hinſicht auf die Mehrheit im Oberhauſe verlaſſen könnte. Ja man verſichert in den beſten Zirkeln, man ſey ſo zweifelhaft wegen der Geſinnung des Oberhauſes, daß die Feinde der Katholiken, die den König umgäben, Se. Majeſtät, welche ſelbſt noch in ihrer Meynung über dieſen wichtigen Gegenſtand unentſchloſſen ſeyn ſolle, zu dem Entſchluſſe vermocht hätten, das Parlament aufzulöſen, ſobald die Bill zu Gunſten der Katholiken durch das Unterhaus angenommen wäre. Alles dieſes gibt der Sache ein ſehr ernſthaftes Anſehen, und nichts beruhigt die Freunde dieſer Maaßregel als daß der Herzog von York, welcher bekanntlich jezt der nächſte Thronerbe iſt, nur ein Jahr weniger zählt, als der regierende Monarch. Indeſſen ſprach Hr. Grenfell geſtern Abend im Unterhauſe von der Nothwendigkeit den Krönungseid zu verändern, in dem doch weiter nichts enthalten iſt, was den Monarchen möglicherweiſe binden könnte, als das Verſprechen, daß er die proteſtantiſche Religion aufrecht und unverlezt erhalten wolle. Nächſten Montag (den 2 Mai) kömmt die Emanzipationsbill im Unterhauſe vor die Committee, und man darf den intereſſanteſten Debatten entgegen ſehen. Es iſt nur zu bedauern daß Hr. Canning noch immer an der Gicht leidet, und alſo an der Debatte nicht thätigen Antheil wird nehmen können; jedoch glauben Einige, ſeine Krankheit rühre aus politiſchen Urſachen her. — Der Gezezes-Vorſchlag zur Verminderung der Wähler in Irland, und der allmähligen Abſchaffung des ärmeren Theils derſelben, welcher vorzüglich aus Katholiken beſteht, vor deren Partheilichkeit, im Fall Katholiken fürs Parlament wählbar gemacht werden ſollten, die Proteſtanten ſich fürchten, iſt, obgleich eine große Meynungsverſchiedenheit bei den Partheien deswegen herrſcht, zum zweitenmal verleſen worden; und auch der Vorſchlag zur Beſoldung der katholiſchen Geiſtlichkeit, welche man als eine andere Sicherheit für die proteſtantiſche Kirche anſieht, wird nächſtens gemacht werden. — Ueber den Vorſchlag zur Veränderung der Korngeſeze wurde geſtern Abend entſchieden; eine

Digitized by Google

große Mehrheit verlangte, daß dermalen keine Veränderung darin gemacht werden ſollte. Indeſſen erklärte Hr. Huskiſſon, daß er zu Anfang der nächſten Seſſion einen Antrag zur allmähligen Zulaſſung von auswärtigem Getreide unter gewiſſen Abgaben ſtellen werde, wobei ungefähr 60 Schillinge das Quarter als das Maximum angenommen werden dürfte, bei deſſen Eintreten fremdes Getreide zugelaſſen werden müßte, um unſere Landeigenthümer, welche die Herren des Landes genannt werden können, zur Einwilligung zu bringen. Inzwiſchen wird er einen Vorſchlag machen das fremde Getreide, welches hier aufgeſpeichert iſt, allmählig auf die Märkte zuzulaſſen, um zu verhindern, daß die Preiſe die Höhe (von 80 Schilling) erreichen, welche nach dem beſtehenden Geſeze auswärtiges Getreide zuläßt. Man glaubt, daß bei den im nächſten Jahre zu nehmenden Maaßregeln Canada beſonders begünſtigt werden ſoll.

Frankreich.

Paris, 2 Mai. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 25 Cent.

Der Moniteur vom 3 Mai enthält die königl. Ordonnanz für die Vollziehung des Geſezes in Betref der Entſchädigungsweiſe der Ausgewanderten.

Die Deputirtenkammer fuhr am 2 Mai mit Erörterung der Abſchlußrechnungen von 1823 fort. Der §. ſezt die Geſamt-Einnahme des Budgets von 1823 auf 1,123,456,392 Fr. feſt. Hr. C. Perrier ſchlug vor, ausdrüklich anzumerken: „einbegriffen die von Spanien ſchuldigen 34 Millionen Fr.;“ auf die Bemerkung des Finanzminiſters aber, daß dieſe Schuld auch in die Ausgabe gebracht wäre, wurde das Amendement verworfen und der §. angenommen, ſo wie folgende: „§. 6. Die zwiſchen der Einnahme zu 1,123,456,392 Fr. und den, im §. 4. für die Ausgaben bewilligten Definitiv-Krediten zu 1,118,025,162 Fr. befindliche Differenz von 5,431,230 Fr., wird den Budgets von 1824 und 1825 zugewieſen, ſo wie, §. 7., die noch künftig aus den Hülfsquellen des Jahrs 1823 eingehenden Summen dem Budget von 1826.“ Das Geſamte des Geſezes ward hierauf mit 247 gegen 77 Stimmen angenommen. Eben ſo ging ein anderer Geſezesentwurf, welcher zur Dekung der Ausgaben von 1824 einen Supplementar-Kredit von 34,560,737 Fr. anweist, mit 268 gegen 37 Stimmen durch. — Die Kammer bildete ſich in ein geheimes Comite', wie man glaubt, zur Berathung über die Schwierigkeiten bei Bildung der großen Deputation, welche der Krönung beiwohnen ſoll.

Hr. Soule', Herausgeber des Zwergs, wurde von dem Gerichtshof erſter Inſtanz zu viermonatlichem Gefängniß und dreihundert Franken Strafe, wegen irreligiöſer Tendenz mehrerer darin enthaltener Artikel, verurtheilt.

* Paris, 1 Mai. Die für die Miniſter ſo höchſt unangenehme Erörterung über die Ouvrardiſche Angelegenheit iſt endlich geſtern noch beendigt worden, und Hr. v. Villele hat inſofern geſiegt, als die Gutheißung der für den ſpaniſchen Feldzug vom Jahre 1823 ausgegebenen Summen nicht auf die nächſte Seſſion vertagt, auch keine Unterſuchung (Enquête) um auszumitteln, auf wen die moraliſche Verantwortlichkeit der Verſchleuderung der öffentlichen Gelder falle, angeordnet worden iſt. Allein die Kammer wollte ſich auch nicht dem Vorwurf ausſezen, als ſey ſie ihren Verpflichtungen gegen die Nation nicht nachgekommen; deshalb fügte ſie dem §. 4. des Rechnungsgeſezes, welcher die definitive Feſtſezung der Ausgaben von 1823 enthält, einen Zuſaz-Artikel bei, nach welchem „die Miniſter gehalten ſeyn ſollen, im Laufe der „nächſten Seſſion die ſämtlichen Rechnungen über die auf den „Krieg mit Spanien Bezug habenden Operationen, ſo wie „die endliche Liquidation der von Hrn. Ouvrard gemachten „Lieferungen, der Kammer vorzulegen.“ Auf dieſe Weiſe ſuchte die Kammer ſowol die Miniſter als die Oppoſition zu befriedigen: Hr. v. Villele hat erlangt, daß die Bewilligung der für den Feldzug in Spanien verwendeten Fonds nicht aufgeſchoben wurde, und der Oppoſition bleibt es unbenommen, bei der in der nächſten Seſſion zu machenden Vorlage der obenerwähnten Rechnungen auf weitere Maaßregeln anzutragen, ſo wie ſie nach den Reſultaten erforderlich ſeyn werden, welche der vor dem Appellationshof des Seinedepartements anhängige Kriminalprozeß gegen Ouvrard und Konſorten an die Hand geben wird. Zieht man aber in Erwägung, daß der Finanzminiſter am 30 April ſich gegen alle zum §. 4. des Geſezes vorgeſchlagenen Amendements aus dem Grunde erklärte, weil, wenn die Kammer eine Art Aufſchub anordnen würde, die Miniſter unter der Laſt einer moraliſchen Verantwortlichkeit bis zu ausgemachter Sache ſchweben würden, ſo muß man geſtehen, daß der Miniſter in dieſer Sizung eine Niederlage erlitt, denn die Verpflichtung, die ſpaniſchen Rechnungen in künftiger Seſſion vorzulegen, iſt immer eine Art Aufſchub der Losſprechung der Miniſter. Man kan überhaupt nicht in Abrede ſtellen, daß noch bei keiner Erörterung, ſeit ſeinem Eintritt ins Miniſterium, Hr. v. Villele ſo ſehr, wie bei dieſen Debatten, in die Enge getrieben worden iſt. Er hat ſich jedoch in den zwei lezten Sizungen der Verhandlungen über den fraglichen Gegenſtand ganz beſonders angelegen ſeyn laſſen, ſich aus der Verlegenheit, in der er ſich befand, zu ziehen, und es mit großer Gewandtheit gethan. Der obenerwähnte Zuſazartikel, der zu gleicher Zeit vom linken Centrum und von der äußerſten Rechten ausging, und von vielen Mitgliedern der rechten Seite, ſo wie von allen Oppoſitionsmännern und vom linken Centrum unterſtüzt wurde, iſt im Grunde nur eine Wiederholung des Amendements des Generals Foy, das zuerſt vorgelegt, aber mit geringer Mehrheit verworfen wurde, und darauf antrug, die Ausgaben des Kriegsminiſteriums für 1823 nur proviſoriſch feſtzuſezen und die definitive Regulirung derſelben auf die nächſte Seſſion zu vertagen.

Deutſchland.

Der Profeſſor Couſin iſt am 3 Mai in Frankfurt angekommen.

Beſchluß der Bundestagsſizung am 21 April.

Auf Vortrag des königlich-ſächſiſchen Herrn Geſandten v. Carlowiz, Namens der Eingaben-Kommiſſion, über die unter Num. 6. d. J. eingetragene Vorſtellung des Collegii graduatorum zu Frankfurt a. M., gegen einen Beſchluß des Senats und der geſezgebenden Verſammlung, wonach Juden zur Advokatur gelaſſen werden ſollen, wurde — in Erwägung, daß die ergangene Verordnung auf den Grund des 7. Artikels der Konſtitutions-Ergänzungsakte von der kompetenten Behörde und in der vorgeſchriebenen Form gefaßt worden iſt — dem Antrage gemäß beſchloſſen: daß die Be-

Digitized by Google

ſchwerde abzuweiſen ſey. — In Bezug auf eine Vorſtellung der Vormundſchaft der Prinzeſſin Carolina von Iſenburg-Birſtein und der Fürſtl. Iſenburgiſchen Fideikommiß-Adminiſtration zu Mannheim, Rückſtände auf die Additionalrente des Rheinoktroi betreffend, ward beſchloſſen: daß die Geſandtſchaften von Preußen, Baiern, Baden, Großherzogthum Heſſen und Naſſau erſucht werden, der hohen Bundesverſammlung bis zum 16. Juni d. J. die erforderlichen Aufklärungen zu geben, und dieſelbe dadurch in den Stand zu ſetzen, den Gegenſtand vollſtändig zu beurtheilen, oder aber die Erledigung dieſer Reklamation ſelbſt anzuzeigen. — Unter den Eingaben befindet ſich die am 12. April von Dr. Schreiber dahier eingereichte, um hohe Verwendung bei den betreffenden Regierungen für möglichſte Beſchleunigung der Arbeiten bei der zur Regulirung der Weſtphäliſchen Angelegenheiten in Berlin angeordneten Kommiſſion.

Oeſtreich.

Wien, 4 Mai. Metalliques 95 15/16; Bankaktien 1197 3/8.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter vom 3 Mai enthält folgende Nachrichten aus Konſtantinopel vom 11 April: „Die zweite Abtheilung der ägyptiſchen Expedition, aus 56 Schiffen, mit ungefähr 5000 Mann an Bord, beſtehend, iſt am 13 März von Suda ausgelaufen, und hat ohne von griechiſchen Fahrzeugen auf ihrer Fahrt beunruhigt worden zu ſeyn, am 16 zwiſchen Koron und Modon gelandet. Sobald die Truppen ausgeſchifft waren, ſegelte die Flotte am 20 von Koron ab, und befand ſich am 23 in der Nähe der Inſel Candia, wo kurz darauf eine Abtheilung von 25 griechiſchen Fahrzeugen erſchien, um ihre Bewegungen zu beobachten. Es dürfte dis die nemliche Flotille ſeyn, deren am 17 März erfolgtes Auslaufen aus dem Hafen von Hydra, durch die dortige Zeitung vom 18 deſſelben Monats gemeldet wird. Die geſamte Seemacht der Inſurgenten, welche in der lezten Hälfte des Märzmonats in Hydra und Spezzia zum Auslaufen bereit lag, beläuft ſich, nach der Angabe eines kürzlich von daher in Smyrna angekommenen Augenzeugen, auf 36 bewafnete Fahrzeuge und 11 Brander. Das kurz vor Abgang der lezten Poſt hier verbreitete Gerücht, daß Ibrahim Paſcha, gleich nach der erſten Landung, eine Truppenabtheilung nach Navarin abgeſendet, und den Hafen und die Feſtung in Beſiz genommen, indeß eine andre Truppenabtheilung gegen Kalamata vorgerükt ſey, und dieſen Ort beſezt habe, hat ſich nicht beſtätigt, ſondern die Pforte vielmehr ſeitdem die beſtimmte Anzeige erhalten, daß Ibrahim Paſcha ſich vor der Hand begnüge, ſich in ſeiner Stellung zwiſchen Koron und Modon zu verſchanzen, weitere Verſtärkungen an Mannſchaft, Lebensmitteln und Kriegsvorräthen abzuwarten, mittlerweile aber ſeine Truppen fleißig zu üben, und ſie zu langen und angeſtrengten Märſchen vorzubereiten. Außer einigen unbedeutenden Scharmüzeln, worin gegenſeitig einige Gefangene gemacht wurden, war bis zum 20 März durchaus kein ernſthaftes Gefecht zwiſchen den gelandeten Aegyptiern und den Griechen in Morea vorgefallen.* Von den griechiſcher Seits ſtatt gefundenen militäriſchen Dispoſitionen, um ſich den Fortſchritten Ibrahim Paſcha's zu widerſezen, weiß man hier nichts Beſtimmtes;* die Ernennung Condurlotti's zum Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht iſt nicht zu bezweifeln; allein nach einigen Angaben ſollen die Machthaber zu Napoli di Romania, auf Verlangen der Truppen, dem General Kolokotroni die oberſte Feldherrnſtelle angetragen, dieſer aber erklärt haben, daß er ſie nur unter der Bedingung annehmen wolle, wenn auch alle übrigen, mit ihm in Hydra verhafteten, Anführer in Freiheit geſezt, und die Rumelioten, unter Goura, aus dem Peloponnes entfernt würden; ein Begehren, das aus ſehr begreiflichen Gründen, von der jezt herrſchenden Partei verworfen wurde. Eben ſo wenig verlautet über die Bewegungen des Seraskiers Redſchid Paſcha ** und des Paſcha von Negropont, an den ſich bekanntlich Odyſſeus angeſchloſſen hatte, etwas Gewiſſes. Theben und Athen wurden am 27 Febr. durch die Annäherung eines Korps von 2000 Albaneſern in Alarm geſezt; allein bald darauf vernahm man, daß ſie ihre Richtung (von Zeytun über Mola und Talanta) nach der Feſtung Negropont (Egribos) genommen, zu deren Verſtärkung ſie herbeigerufen worden waren. Es ſcheint überhaupt, daß die Operationen erſt dann mit Nachdruk und Uebereinſtimmung beginnen werden, wenn der Seraskier von Albanien bis an den Golf von Lepanto vorgedrungen ſeyn wird, was bisher durch die lang anhaltende ſtrenge Witterung und den tiefen in jenen Gegenden gefallenen Schnee verhindert wurde. Die erſte Abtheilung der hier ausgerüſteten Flotte iſt am 5 d. M., unter den Befehlen des Riala Beg (Viceadmirals) Tahir-Bei, nach den Dardanellen abgeſegelt. Seitdem iſt abermals eine Korvette vom Stapel gelaſſen worden, und, während die Arbeiten im Arſenal und auf den Werften mit angeſtrengter Thätigkeit fortgeſezt werden, iſt man unaufhörlich mit Matroſen-Preſſen beſchäftigt, um auch die übrigen zum Auslaufen beſtimmten Fahrzeuge zu bemannen."

* Dis wird auch durch die Zeitung von Hydra (den Geſezes-Freund), die wir bis zum 18 März, neuen Styls, erhalten haben, beſtätigt. Unter den bei einem jener Scharmüzel Gefangenen nennt der Geſezes-Freund den erſten Stallmeiſter (ἀρχιπποκόμος) Ibrahim Paſcha's. — Aus Obigem ergibt ſich, was von folgendem Schreiben aus Zante, welches das Journal des Debats vom 21 April ſeinen Leſern auftiſcht, zu halten iſt: „Zante, den 8 „März. Ein ſo eben von der Südküſte von Morea angekommenes Schif meldet, daß 4000 Aegyptier, die bei „Koron gelandet hatten, am 28 Frbr. von den Griechen „in Stüke gehauen worden. Man hatte ſie einige Meilen „weit ins Innere des Landes vordringen laſſen, und Keiner derſelben iſt dem Tode entronnen. Dieſer Anfang „verſpricht den Türken nicht viel Gutes." (Anmerk. des öſtreich. Beobachters.)

* Eben ſo wenig ſind hierüber genauere Angaben in der Zeitung von Hydra zu finden, welche blos im Allgemeinen verſichert, das griechiſche Heer vermehre ſich mit jedem Tage, und man dürfe mit Zuverſicht erwarten, daß auch dieſer Verſuch der Feinde, wie alle frühern auf Morea, ſcheitern werde. (Anm. d. öſtr. Beob.)

** Die neueſten Nummern der zu Miſſolunghi erſcheinenden griechiſchen Chronik bis zum 26 März, neuen Styls, die wir über Corfu erhalten haben, enthalten darüber mehrere Artikel, die wir nachträglich mittheilen werden. (Anm. des öſtreich. Beobachter.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Nekrolog.

Die Brüder Louis und Ebenbezer Reynier.

(Beſchluß.)

Während des Aufenthalts in Aegypten hatten ſeine Alterthumsforſchungen die Grundlage einer kleinen Sammlung von Denkmünzen veranlaßt, die auf ſeinem gegenwärtigen Standpunkte und auf dem Boden der Provinzen, welche einſt Griechenland angehörten, reichlichen Zuwachs erhielt, und zu numismatiſchen Studien Anlaß gab, deren Reſultate ſpäter in der Beſchreibung jener Medaillenſammlung (Précis d'une collection de medailles antiques. 1818. 8.) mitgetheilt wurden. Die Forſtverwaltung des Königreichs befand ſich in einem Zuſtand der höchſten Vernachläßigung, und Hr. Reynier ſchien der Mann zu ſeyn, welcher auch hier Hülfe zu ſchaffen vermöchte. Zum Oberforſtinſpektor des Königreichs ernannt, fand er Gelegenheit, zu nüzlicher Anwendung ſeiner gründlichen Kenntniſſe in dieſem wichtigen Fache der Staatswirthſchaft. Die von ihm zu Stand gebrachte Reorganiſation des Forſtweſens iſt ſpäterhin und unter der nachfolgenden Regierung, ihres Urſprungs unerachtet, beibehalten worden. Ihren Urheber hingegegen erreichten die Stürme, welche Joachim Murats Herrſchaft endigten; durch ſie wurden auch alle Ausſichten des Hrn. Reynier zerſtört, in einem Alter, wo eine neue Geſchäftsbahn zu wählen läſtig wird. Die neuen Machthaber konnten immerhin dem ſcheidenden Fremdling ihre Achtung nicht verſagen, und er hat Freunde in dem Lande behalten, welches er verließ, um mit ſeiner Gattin und zwei Söhnen in das ſchweizeriſche Vaterland für den Ueberreſt ſeiner Tage zurükzukehren. Der Statsrath des Kantons Waadt wollte den verdienſtvollen Mitbürger ehren, und er trug ihm die eben erledigte Direktion der Kantonalpoſten an, welche derſelbe dankbar annahm, und dabei ſattſame Muße fand, um ſeine frühen aber mehrmals unterbrochenen ſchriftſtelleriſchen Plane nun auszuführen. Im Jahr 1818 erſchien der erſte Band derſelben unter der Aufſchrift: über die Staats- und Landwirthſchaft der Celten, Germanen, ſo wie der übrigen Völker des nördlichen und mittleren Europa; im nächſten Jahre folgte der die Perſer und Phönizier befaſſende Band, im Jahr 1820 derjenige, welcher die Verhältniſſe der Araber und Juden, im Jahr 1823 alsdann die Abtheilung, welche die Aegypter und Karthaginenſer betrift. Dieſe zwei leztern Theile ſind durch neue, eigenthümliche und an Ort und Stelle ſelbſt erhobene Angaben vorzüglich reichhaltig; den hohen Werth des geſamten Werkes aber, ſeiner gelehrten Forſchungen und ſcharfſinnigen Entwikelungen, haben gründliche Kenner und viele achtbare Stimmen auch des Auslandes erkannt. Von der fünften, die griechiſchen Völkerſchaften befaſſenden Abtheilung, iſt die eine Hälfte gedrukt, und die andere in Handſchrift vorhanden, ſo daß ihre Vollendung kein Hinderniß finden wird. Eine ausgezeichnet reiche und ſchöne Pflanzenſammlung hat Hr. Reynier, bis ans Ende ſeines Lebens, durch Bergreiſen und Tauſchverkehr mit berühmten Pflanzenforſchern vervollſtändigt. Mit großem Eifer hat er auch, als von der Regierung beſtellter Konſervator der waadtländiſchen Alterthümer, die Einleitungen für die lange verſäumte Sammlung und geſicherte Erhaltung der Denkmäler vaterländiſcher Vorzeit veranſtaltet. Zwei wohlbeſtellte wiſſenſchaftliche Vereine, die waadtländiſche Geſellſchaft der Naturwiſſenſchaften, welche ſich gern als ein Tochterverein der „allgemein ſchweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften“ anſieht, und die, dem Muſter der Genferiſchen nachgebildete Leſegeſellſchaft (Société litteraire) zählen den Hrn. Reynier unter ihre Stifter; in der erſten war er zugleich eines der arbeitſamſten Mitglieder. Seine Poſtintendantenſtelle hat er auf eine ehrenvolle Weiſe bekleidet; es waren neue Einrichtungen mit den königl. Verwaltungen der ſardiniſchen und lombardiſchen Staaten zu treffen, wobei Hr. Reynier ſich als gewandter und tüchtiger Unterhändler erprobt, und dem Staatshaushalte ſeines Kantons nuzbar erzeigt hat. Der Charakter und Umgang des Mannes waren in hohem Grade liebenswürdig; wer ſeines Raths bedurfte oder ſeine Kenntniſſe benuzen wollte, traf ihn dazu allzeit bereitwillig an, und hiefür ließ er ſich gern ſelbſt auch in ſeinen Lieblingsarbeiten unterbrechen, wenn ſtudierende Jünglinge, deren wiſſenſchaftliche Strebungen aufzumuntern für ihn Herzensangelegenheit war, Belehrung bei ihm ſuchten. Müßige Schwäzer aber kamen dem Manne, der ſeine Zeit nüzlich anzuwenden gewöhnt war, ungelegen, und von daher nur kan der zuweilen gehörte Vorwurf der Ungeſelligkeit (sauvagerie) rühren, welcher, dem übereinſtimmenden Zeugniß ſeiner näheren Bekanntſchaft, ſeiner Amtsgenoſſen und Freunde zufolge, ihn durchaus nicht treffen konnte. Seine Geſundheit ſchien nicht gefährdet, als der Tod des einen ſeiner Söhne, welcher ſich mit Erfolg der Arzneikunſt gewidmet, und den der Vater im lezten Sommer an rettungslos vorgerükter Schwindſucht leidend aus Paris nach Hauſe geholt hatte, dieſen ſchmerzlich und tief verwundete; der gebeugte Mann ſuchte ſich Troſt in der Arbeit, und, wie mit einem Vorgefühle der ihm nur noch kurz zugemeſſenen Zeit, verdoppelte er ſeine Anſtrengung für Vollendung des Werkes, welches ſeinem Namen das rühmlichſte Andenken ſichern wird. Eine kleine Geſchäftsreiſe ſcheint die drohende Krankheit zum Ausbruch gebracht zu haben, und nach wenigen Tagen unterlag ihr am 17 Dec. 1824 der trefliche Mann, für deſſen ſittliche Würdigung zwei Dinge nicht außer Acht gelaſſen werden dürfen: das erſte iſt, daß ſeine einfachen republikaniſchen Sitten durch die Aemter und Würden, welche er bekleidet hat, ſo durchaus keinen Abbruch erlitten, daß ſein Umgang, außer der Urbanität und dem Reichthume der Unterhaltung keine andere Spur davon darbot; das andere, ſeltener vorkommende, beſteht darin, daß er in Zeiten und unter Umgebungen, die bald alle zunächſt nur für ſich ſelbſt ſorgten und ſich Alles erlaubt hielten, mit reinen Händen von ſeinen Verwaltungsſtellen abtrat, und ſtatt jedes anderen Reichthums nur Geſchäftserfahrung, erweiterte Kenntniſſe und die beruhigende Zuverſicht, mancherlei Gutes ausgewirkt zu haben, in die Heimath zurükbrachte. Dieſe beiden Eigenſchaften wurden auch bei dem General Reynier angetroffen, und der ſchweizeriſche Kanton Waadt zählt billig beide Brüder unter die durch Geiſt und Herz ausgezeichneten, eines ehrenvollen Nachruhms würdigen Mitbürger.

Digitized by Google

Italien.

* Rom, 21 April. Die ſeit 1819 eröfneten Unterzeichnungen zu Sichceung und Herſtellung des Begräbnißplazes der nicht-eömiſchen Chriſten, haben bis jezt 2627 Sc. 60 Baj. betragen, und ſind, nach erhaltener Bewilligung der eömiſchen Regierung, und ſchriftlicher Uebereinkunft mit dem römiſchen Senate als Grundherrn, von dem zu dieſem Behufe zuſammen gekommenen Vereine verwendet worden, wie folgt: Ein 8 Fuß tiefer und breiter Graben wurde um den alten Begräbnißplaz ausgemauert, gepflaſtert, mit den nöthigen Waſſerabzügen und einee Bruſtmauer verſehen. Die Fläche dieſes Plazes wurde möglichſt geebnet, die theils verfallenen, und theils beſchädigten Denkmale hergeſtellt, die Grabſtätten, welche ohne Denkmal waren, mit einem Kreuze, mit Namen und Todestag verſehen. Einige, beim Auswerfen des Grabens gefundenen Alterthümer wurden möglichſt erhalten, und durch beigefügte Innſchriften angezeigt und eeläutert. Der neue, von Pius VII. angewieſene, und auf Koſten der Regierung ummauerte Begräbnißplaz wurde mit Gängen, Terraſſen und Pflanzungen und einem Schoppen zu Aufbewahrung der Geräthſchaften und augenbliklichem Schuz gegen üble Witterung verſehen. Nach definitivem Rechnungsabſchluſſe vom 22 Febr. 1825 ergab ſich ein Ueberſchuß von 253 Sc. 20 Baj. Mit dem Aufſehee der Pyramide, welcher in der Nähe wohnt, iſt die Uebereinkunft getroffen worden, daß derſelbe für die Sorge für die Grabmale, Reinigung und Pflegung des Raſens und der Pflanzungen jährlich 60 Sc. erhält. Für die nächſten Jahre iſt hiefür durch obigen Ueberſchuß geſorgt, obgleich wünſchenswerth wäre, daß dieſe ſtehende Ausgabe durch die Zinſen eines, ſicher angelegten, Kapitals beſtritten werden könnte. Der Verein hoft, daß dieſe, ſo vielen Familien theure und heilige Stätte, und die Sorge für ihre Erhaltung und würdige Ausſchmükung ſich auch fernerhin der Theilnahme ſeiner Glaubensgenoſſen zu erfreuen haben werde. Die Rechnungen und deren Belege können in dee Kanzlei des königl. preußiſchen Geſchäftsträgers eingeſehen werden. Beiträge empfängt ſowol das Bankierhaus J. M. Torlenia und Komp. als der königl. preußiſche Konſul, Ritter Vincenz Valentini. Ihre Verwendung wird auf demſelben Wege bekannt gemacht werden. (Unterzeichnet.) Bunſen. Clarke. Koelle.

Deutſchiand.

München, 5 Mai. Sizung der Kammee der Abgeordneten. Am Tiſche der Miniſter, der königl. Staatsminiſter der Finanzen Frhr. v. Lerchenfeld, die königl. Regierungskommiſſäre Staatsrath v. Stüemer, Miniſterialräthe v. Mieg und Dr. Wirſchinger. Nach Verleſung des Protokolls der vorigen Sizung, in welchem zuerſt dee Verſuch (inſoweit er die Reden von der Bühne betrift,) theilweiſe im direkten Styl gemacht wurde, erhielt daſſelbe die Genehmigung der Kammer, nach wenig Erinnerungen. Das Präſidium ſchritt hierauf zur Bekanntmachung des Einlaufs ſeit vorigee Sizung, worunter ein Antrag des Abgeordneten Stöder, die finanzielle Gleichſtellung des Amtes Sternfeld im Untermainkreiſe; ein Antrag des Abgeordneten Spizweg auf Beſeitigung der bei dem Militär aufgenommenen zünftigen Arbeiter; ein Antrag des Abgeordneten Endres auf Herſtellung eines höchſt nothwendigen und höchſt wichtigen Straßenverbandes im Untermainkreis; dann ein Antrag des Abgeordneten v. Oerthel, auf Beſoldungs-Erhöhung dee Landgerichts-Aſſeſſoren und Civil-Adjunkten. Eine Eingabe des Abgeordneten Baron Bibra, in welcher ee ſich entſchuldigt, daß er Krankheits-Umſtände wegen noch nicht in der Kammee dee Abgeordneten erſcheinen könne, wurde verleſen, und ihm, ſo wie dem Abgeordneten Höß, dee häusliche und ökonomiſche Geſchäfte nachwies, und mit Zeugniſſen belegte, ein Urlaub von 6 Wochen einſtimmig bewilliget. Das Präſidium eröfnete hierauf die Fortſezung der in der vorigen Sizung unterbrochenen Diskuſſion über „Verwandlung des Schulgeldes bei den Rural-Gemeinden in eine ſtändige Kreis-Umlage.“ Der Abgeordnete Goldmeyer glaubte, daß es Staatspflicht ſey, den Schulfond zu deken, wenn derſelbe nach Anſtrengung aller andern zu Gebot ſtehenden Hülfsmittel dennoch nicht hinreiche, und der Abgeordnete Baumann, dem Rinecker im Weſentlichen beiſtimmte, hielt die Schullehrer für eben ſo wichtige Perſonen in der Gemeinde, als die Aerzte. Wenn jeder der Leztern jährlich 600 fl. bezieht, ſo ſey es auch gerecht, daß Erſterer von der Beitreibung und Abhängigkeit von dem ſo gehäſſigen Schulgelde — befreit werde, worauf er antrug. Doch müſſe eine Kreis-Umlage, wenn das Schulgeld in eine ſolche verwandelt werden ſollte, nue ſehr bedingt geſchehen, da in vielen Gemeinden bereits hinlänglich für die Schulen geſorgt worden ſey. Der Abgeordnete Heſſner. Der Antragſteller ſpreche aus, daß er Orte kenne, wo die Schullehrer gar nicht bezahlt und noch obendrein ſchlecht behandelt würden. Dieſes ſey wenigſtens im Untermainkreis nicht der Fall, wo jeder Schullehrer ſich mindeſtens einer Beſoldung von 150 fl., auch einer anſtändigen Behandlung zu erfreuen habe. Es ſey nicht glaublich, daß eine Gemeinde nicht einmal ſo viel Vermögen haben ſollte, um nicht das Schulgeld unter ſich ſelbſt aufzubringen, ſey es nun durch perſönliche Beiträge, oder durch Ueberlaſſung von Grundſtüken, Nuzungen u. dgl. Das Gehäſſige der Sache liege allein darin, daß der Lehree das Schulgeld ſelbſt beitreiben müſſe, während es Pflicht der Gemeindevorſteher und der Landgerichte ſey; werden aber die Gemeindegliedee nur ordentlich belehrt, ſo würden ſie ſich es wohl gerne gefallen laſſen. Jedoch dürfte das Schulgeld keineswegs nach der Anzahl der Kinder, ſondern nur in gewiſſen jährlichen Beiträgen erhoben werden. Die Beſoldung der Schullehrer ſollte überall feſtgeſezt und auf obige Art vertheilt werden. Jeder Gemeinde müſſe ſelbſt daran liegen, ihre Schulanſtalten zu verbeſſern, da nue dadurch Verdorbenheit, Faulheit, Nahrungsloſigkeit 2c. unterdrükt werde. Sollte ja eine Gemeinde zu arm ſeyn, ihren Schullehrer allein zu erhalten, ſo könne durch Ueberſchüſſe aus Stiftungsfonds, in deren Ermanglung — durch die Kreiskaſſe aus dem Schuldotationsfond — Unterſtüzung erfolgen, um jede Erhebung eines Schulgeldes durch den Schullehrer ſelbſt zu vermeiden. Bei dem anerkannt hohen Werthe der Schulanſtalten müßte nöthigenfalls durch das Ganze, durch den Staat ſelbſt nachgeholfen werden, dafür ſey auch bereits in dem Reichsdeputations-Abſchluß geſorgt worden. Ob er ſchon mit den Anſichten und dem Beſchluſſe des dritten Ausſchuſſes, als deſſen Mitglied einverſtanden ſey, glaubte er dennoch, daß dieſe Sache ſo lange ausgeſezt bleiben müſſe, bis die zu erwartende Beſtimmung über die Norm der Gemeinde-Umlagen erfolgt ſey. Der Abgeordnete Barth konnte ſich mit dem Antrage, das Schulgeld in eine ſtändige Kreis-Umlage zu verwandeln, nicht vereinigen. Was die Inſultirungen, welche dem Lehrer als Einnehmer zugefügt werden ſollten, betreffe, ſo könne leicht vorgebeugt werden. Er wünſchte überhaupt, die Subſiſtenz der Schullehrer verbeſſert — und eine gewiſſe Summe füe die Herſtellung der Schulgebäude — aus der Staatskaſſe, alljährlich verwendet zu ſehen. Gleicher Meynung wae der Abgeordnete Rödee, indem er hinzu fügte, daß es blos nöthig ſey, die Schullehrer der läſtigen Selbſt-Einnahme ihres ſauer verdienten Lohnes zu entheben. Der Abgeordnete Meuth ſprach ſich dahin aus, daß die untere Volksklaſſe, in ihrer Rohheit, ſich überall ganz gleich ſey. Dies ſey leider eine Wahrheit, die nicht widerſprochen werden könne. Das niedrige Volk mißkenne die Wohlthaten, die man ihm zu erwei-

Digitized by Google

ſen gedenke, wolle in ſeiner Rohheit bleiben, und verachte den hochzuachtenden Stand der Schullehrer. Die Bildung des Volkes müſſe von Gebildeten ſelbſt ausgehen, welche doch mehr Uneigennüzigkeit beſäßen. Der Redner führte nun Beiſpiele aus dem Rheinkreiſe an, und erwähnt des Guten, das die baierische Regierung dort ſchon gethan habe, vorzüglich für das Schulweſen. Die Beſoldung der Schullehrer ſey in Klaſſen abgetheilt von 2 bis 400 fl., welche ſie in monatlichen oder Quartals-Raten erhalten, und nicht ſelbſt beizutreiben brauchen. Was die Gemeinden nicht ſelbſt leiſten könnten, erhielten dieſelben durch Beiträge aus andern Fonds. Ausfälle für die ganz Armen werden theils durch die Armenanſtalten, theils durch die Gemeinde ſelbſt, theils durch den Rükerſaz bei den folgenden Dienſtjahren gedekt. Die Lehrer erhielten auch Beiträge von 30 bis 100 fl. aus dem Kreis-Schulfond, welcher jährlich 64,000 fl. ausmache, wovon die Hälfte für die höhern Schulen des Schullehrer-Seminar, die andere Hälfte für die Volksſchulen verwendet werde. Dieſer Schulfond, aus dem auch die Gemeinden Vorſchüſſe zu Neubauten und bedeutenden Reparaturen der Schulhäuſer erhalte, ergänze ſich durch Steuerbeiſchläge zu 4½ Prozent. Der Redner glaubte übrigens keine beſtimmten Vorſchläge machen zu können, da er die Verhältniſſe der ältern Kreiſe nicht ſo genau kenne, und unterſtüzte ſchlüßlich den Antrag des Ausſchuſſes. Der Abgeordnete Volkert war der Meynung, das Verhältniß der Volks-Schullehrer ſey mit ſo grellen Farben in dem Antrage geſchildert, daß man kaum glauben könne, daß es in Baiern noch Eltern gebe, die auf einer ſo niedrigen Stufe von Bildung ſtänden, um auf die bezeichnete Art, ſowol an ihren Kindern, als gegen deren Lehrer — handeln zu können. Es ſey zum Glük nicht überall ſo. Im Rezatkreiſe z. B. ſey es ſchon weit beſſer. Eine Kreis-Umlage könne aber dem Uebel nicht abhelfen, und es ſey ungerecht, Eltern, welche ihre Kinder mit großen Koſten erzogen haben, noch zur Bezahlung des Schulgelds für andere anzuhalten. Er ſtimmt gegen jede Kreis-Diſtrikts- und Gemeinde-Umlage. Der Abgeordnete Frhr. v. Cloſen: Der Menſch lebe in einem dreifachen Kreiſe; in ſeiner Familie, in der Gemeinde und im Staate, überall bedarf er der Bildung. Der Staat unterſtüzt die Schulen, die Gemeinde gleichfalls, durch Herſchaffung und Einrichtung der Schulhäuſer. Nur der allergeringſte Theil fällt der perſönlichen Unterſtüzung von Seite der Eltern anheim. Dadurch wird die bisherige Einrichtung vollkommen gerechtfertiget, der dritte Ausſchuß wolle aber auch nur das Schulgeld zu einer Gemeinde-Umlage umwandeln. Die Gründe wären: es müſſe ſelbſt der Gemeinde daran liegen, ihre Jugend zu bilden. Man müſſe allerdings die Aermern erleichtern, hiebei ſey aber zu unterſcheiden: 1. die Pflicht und das Quantum der Entſchädigung für die Schullehrer, 2. die Erhebung dieſer Entſchädigung. Hinſichtlich lezterer werde ſich kein anderer Vertheilungs-Maaßſtab finden laſſen, als die Zahl der Kinder: hierüber könne aber wohl nicht eher beſtimmt werden, bis auch die Baſis für alle übrige Gemeinde-Umlagen beſtimmt ſeyn wird. Uebrigens war er damit einverſtanden, daß den Landleuten, nicht wegen Rohheit, ſondern nur wegen zu vieler Laſten, das Schulgeld verhaßt ſey. Manche Gemeinde könne nicht einmal die 5 fl. für das Blatt des Landwirthſchaftlichen Vereins aufbringen. Es ſey die allerwichtigſte Pflicht, die großen Laſten der Gemeinden zu erleichtern. Der Abgeordnete Pöllmann. Was das Schulgeld betrift, ſo hielt er es für beſſer, den Lehrern ſolches alle Quartale, oder wie immer aus irgend einer Quelle zukommen zu laſſen. Für einen großen Uebelſtand erklärt er es, daß ſo viele Lehrer noch andere Nebenbeſchäftigungen haben, wodurch ſie die Hauptſache vernachläſſigen müſſen. Die große Verſchiedenheit der Unterrichtsmethoden ſey eine Hauptquelle, aus der Unzufriedenheit entſpringe. Der königliche Miniſterialrath v. Mieg erinnert hierauf, es beſtehe in Baiern ſeit 20 Jahren nur eine Schulmethode; für alle Konfeſſionen ſey dieſe eine und dieſelbe, und nur einzelne Abänderungen hervorgegangen aus den höhern Fortſchritten der Kultur. Wenn einige Lehrer anders lehrten, ſo ſey dieſes eine Abnormität, eine Ueberſchreitung der beſtehenden Vorſchrift. Man könne nicht auf einmal, ſondern nur nach und nach fortſchreiten, deshalb ſeyen die Schul-Seminarien eingeführt worden. Der erſte Präſident Frhr. v. Schrenk bemerkt hierauf, daß gegenwärtig die Umwandlung des Schulgeldes in eine ſtändige Rente und nicht die Unterrichtsmethode diskutirt werden ſolle; man möge doch den Berathungsgegenſtand im Auge behalten.

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Polytechniſches Journal,

eine Zeitſchrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntniſſe, im Gebiete der Naturwiſſenſchaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künſte, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthſchaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg.

Sechster Jahrgang, 1825. 4tes Heft.

Inhalt.

Münzverfahren auf der k. Münze in England. Mit Abbildungen. — Der Bell-Rok Leuchtthurm. Mit Abbildungen. Deurbroucq's Vorrichtung zur Verdichtung der Alkohol-Dämpfe, welche aus geiſtigen Flüſſigkeiten während der Gährung aufſteigen. Mit Abbildungen. — Burdy's Evaporations-Abkühler zur Erleichterung und Regulirung des Abkühlens der Würze in allen Jahreszeiten. Mit Abbildungen. — Dickinſon's Vorrichtung zum Klären des Bieres während der Gährung. Mit einer Abbildung. — Winter's verbeſſertes Verfahren bei der Deſtillation. Mit einer Abbildung. — Fisher's Verbeſſerung am Baue der Keſſel der Dampfmaſchinen. Mit einer Abbildung. — Hall's Verbeſſerung an den Maſchinen zum Preſſen des Oeles aus Lein- und Reps- und andern ölhaltigen Saamen. Mit einer Abbildung. — Ward's Verbeſſerungen im Baue der Schlöſſer. Mit Abbildungen. — Berry's Verbeſſerung an den Apparaten, um ſchnell ein Licht anzuzünden. Mit Abbildungen. — Taylor's verbeſſerte Vorrichtung zum Spinnen, Doubliren und Zwirnen der Seide, des Baumwollen-, Wollen- oder Leinen-Garnes. Mit Abbildungen. — Green's Verbeſſerung an Maſchinen zum Vorſpinnen, Spinnen und Zwirnen des Baumwollen-, Wollen- oder Leinen-Garnes und anderer faſeriger Subſtanzen. Mit Abbildungen. — Burn's neue Vorrichtung zum Zurichten verſchiedener Baumwollen-, Leinen-, Wollen- und Seidenzeuge. Mit einer Abbildung. — Warcup's Verbeſſerung an den Mangel-Maſchinen. Mit einer Abbildung. — Cowper's Verbeſſerungen an Maſchinen zum Druken der Calico, Leinwand, Seidenzeuge, Wolle, Papiere und anderer einer Bedrukung fähigen Zeuge. Mit Abbildungen. Ingli's über das Einweichen des Flachſes, und die Wirkung dieſer Operation auf die Farbe und die Güte des Flachſes, nebſt einigen Bemerkungen über die Vortheile des Ausrauſens des Flachſes vor der vollen Reife deſſelben. — Salisbury's Beobachtungen über Zubereitung des Flachſes ohne Gährung. — Southworths verbeſſerter Apparat zum leichtern Troknen der Calicos, Musline, Leinwand und anderer Stoffe. Mit Abbildungen. — Cangs und Smith's Verfahren, eine neue rothe, helle oder dunkle Farbe, und ein blaſſes Blau auf einem rothen Grunde zu erzeugen. — Bewley's Verfahren Baumwoll-Spinn-Mühlen mittelſt der Hize zu heizen, welche beim Kalkbrennen erzeugt wird. Mit einer Abbildung. — Illthes hydroſtatiſches Gebläſe als Löthrohr. Mit Abbildungen. — Neues und einfaches Verfahren, die Bleyaſche zu reduziren, für Bleigießer, Bleiweiß-, Schrot-Fabriken u. ſ. w.

Mit einer Abbildung. — Neu erfundener Barbierapparat. — Beſchreibung eines neu erfundenen Huts. — Clar's verbeſſerte Methode, über kleine Abfälle in Flüſſen hinzuſchiffen. — Ueber die Behandlung der Trauben in den Rebenhäuſern. — Mittel zur Zerſtörung der Raupen, und über die Zubereitung des Saat=Waizens. — Miszellen. Verzeichniß der in England, Frankreich, Italien und Preußen auf neue Erfindungen ertheilten Patente. — Preisaufgaben des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. — Ueberſicht der Induſtrie in Frankreich. — Ueber Reinigung der Luft der unterirdiſchen Kanäle oder Kloaken. — Knochenſuppe für die Spitäler von Montpellier. — Prof. Oerſted's Methode, die Deſtillation flüſſiger Körper zu erleichtern. — Methode, umgeſchlagene Weine wieder gut zu machen. — Schuhwichſe von Braconnot. — Straker's Methode, getriebene Arbeit auf Holz zu verfertigen. — Ueber Poliren des Granits mit Corundum. — Ueber das Steinſchleiferrad in Oſtindien, mit welchem daſelbſt die Edelſteine geſchnitten werden. — Ueber Entdekung des Kobaltes in verſchiedenen Erzen. — Ueber Vollendung feiner ſtählener Inſtrumente. — Drechsler=Kunſt. — Ueber die Anwendung der thieriſchen Kohle als Fluß. — Unterſuchung der, vermeintlich, geſchmolzenen Holzkohle. — Fuſſel's Patent=Appretur des Tuches. — Mittel gegen Maulwürfe. — Opium=Bau in England. — Phormium tenax in Irland cultivirt.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 großen Kupfern, deren jedes mehrere Abbildungen enthält, koſtet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. ſächſiſch.

Tübingen bei H. Laupp iſt erſchienen:

Theologiſche Quartalſchrift, in Verbindung mit mehreren Gelehrten, herausgegeben von Dr. v. Drey, Dr. Herbſt, Dr. Hirſcher und Dr. Feilmoſer. Jahrgang 1825. 1ſtes Heft. Preis des ganzen Jahrgangs 5 fl.

Inhalt des erſten Hefts. I. Abhandlungen, 1. die Synode zu Sardika im Jahr 344 oder 347.; 2. über die Intercalar=Gefälle der katholiſchen Kurat=Kirchenſtellen. II. Recenſionen. III. Urkunden. 1. Zwei Hirtenbriefe des Biſchofs von Trier beim Austritte ſeines Biſthums. 2. Hirtenbrief des Biſchofs von Chur an die katholiſche Geiſtlichkeit von St. Gallen. IV. Intelligenzblatt.

In der J. Wolffiſchen Buchhandlung in Augsburg iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz zu haben:

Briefe an Thekla,

zur Beruhigung für chriſtliche Ehegatten, deren Ehe nicht mit Kindern geſegnet iſt.

Beſonders kinderloſen Gattinnen geweiht, welche Beruhigung ſuchen. Nebſt einem Troſtſchreiben an eine trauernde Mutter, die durch den Tod alle ihre Kinder verlor. 8. VI und 169 S. Preis: 1 fl. rhein. oder 16 gr. ſächſ.

Auf die Beruhigung derjenigen chriſtlichen Ehegatten, deren Ehe nicht mit Kindern geſegnet iſt, wurde bisher, ſo viel bekannt iſt, weder in einem eignen Werkchen, noch — außer in Starks Handbuche in guten und böſen Tagen — in einem andern Gebet= und Erbauungsbuche beſondere Rükſicht genommen, und doch gibt es ſolcher Ehegatten wohl mehrere, die auch in unſern Tagen der Beruhigung bedürfen, und Beruhigung verdienen. Der Verfaſſer wagte es daher, dieſe Briefe dem Druke zu übergeben, und hofft, daß ſie nicht ganz untauglich ſeyn werden, die hier in unſern neuern Erbauungs= und Andachtsbüchern ſtatt findende Lüke einſtweilen auszufüllen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Verlooſung des ſogenannten Barfüſſer=Hofes in Laim bei Nymphenburg mit allen dazu gehörigen Haus= und Baufahrniſſen, ſo wie des Gartens ſamt Sommerhaus in der Max=Vorſtadt dahier, öffentlich am Mittwoch den 18 dieſes Monats, Nachmittags 3 Uhr im hieſigen Rathhausſaale in Gegenwart eines Kommiſſärs der unterzeichneten Behörde ſtatt finden werde. Die Looſe werden am 9, 10, 11, 13, 14, 16 und 17 d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in demſelben Lokale öffentlich in das Rad eingelegt werden.

Die bezeichneten Realitäten gehen vom Ziehungstage an ſogleich in das Eigenthum des Gewinners über; die mit dieſer Verlooſung verbundenen Geldgewinnſte aber werden innerhalb 14 Tagen nach der Ziehung gegen Vorlage der gewinnenden Looſe von den Emittenten baar ausbezahlt werden.

München, den 1 Mai 1805.

Königl. baieriſche Polizeidirektion.

v. Rinecker, k. Polizeidirektor.

Auf Andringen der Kreditoren wird die ſogenannte Seſſen= oder Bohmerſchwaige auf dem oberen Rennwege sub. Nro. 59. im Wege der Vollſtrekung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zu dieſem Ende auf Donnerstag den 26 Mai d. J. Kommiſſion anberaumt.

Dieſe Schwaige beſteht aus der Behauſung, der Stadel nebſt der Schupfe, dann in 8½ Tagwerk Wieſen, 8 Ausſpann Feld, und 2 Tagwerk Holzgrund, ſo wie endlich aus dem dabei ſich befindlichen Viehe, der Haus= und Baumannsfahrniß ſamt den Zugehörungen.

Kaufluſtige, welche ſich über Vermögen und guten Leumund auszuweiſen im Stande ſind, werden daher aufgefordert, ihre Anbothe am beſagten Tage zu Protokoll zu geben, um hierauf die gerichtliche Zuſchlagung vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung gewärtigen zu können.

Landshut den 22 April 1825.

Königl. baieriſches Kreis= und Stadtgericht.

v. Stuber, Direktor.

Stark.

Franz Valerian Zolchner, k. Penſioniſt, von Innsbruck gebürtig, ſtarb am 17 v. M. zu Stadtbergen d. G. mit Hinterlaſſung einer leztwilligen Verfügung, worin er den Armenfond von Stadtbergen als Haupterben eingeſezt hat.

Deſſen nächſte Anverwandte, welche hierorts unbekannt ſind, werden hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten zerſtörlicher Friſt dahier ſich zu melden, und über die An= oder Nichtanerkennung des Teſtaments ſich zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß nach Umfluß dieſer Zeit obige leztwillige Verfügung, als von ihrer Seite anerkannt erklärt, und ſodann in dieſer Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche ſonſtige Forderungsanſprüche an die Zolchnerſche Verlaſſenſchaftsmaſſe zu machen haben, zur Anmeldung derſelben binnen der nemlichen Zeitfriſt unter dem Präjudiz vorgeladen, daß ſpäter erfolgende Anmeldungen nicht mehr gehört werden.

Göggingen, den 21 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Kön. Landrichter leg. abs.

Schlüßlmayr, Aſſeſſor.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag — Nro. 130. — 10 Mai 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Großbritannien. (Journalartikel über die Rede des Herzogs von York. Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. (Briefe aus Rom und Neapel.) — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen. Schreiben aus Frankfurt.) — Dänemark. — Türkei. (Briefe aus Odeſſa und Trieſt.) — Beilage Nro. 130. Schweiz. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Anlehen, welches die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu London eröfnet haben, beläuft ſich auf 12 Mill. Dollars. Die Intereſſen betragen 4½ Prozent, und es ſoll damit die 6 Prozent tragende Schuld eingelöst werden. Das Anlehn iſt im Jahre 1828 rükzahlbar. — Das aus einem Linienſchiffe, einem Schiffe von 60 Kanonen und mehreren kleinern Schiffen beſtehende Geſchwader der vereinigten Staaten in dem mittelländiſchen Meere lag im März zu Malta vor Anker.

Großbritannien.

Die Etoile zieht aus dem, auf außerordentlichem Wege ihr zugekommenen Londoner Courier vom 1 Mai folgendes aus: „Heute früh wurden viele Geſchäfte in den konſolidirten 3Prozents gemacht; ſie wurden zu 91⅜ eröfnet, fielen plözlich auf 90¾, ⅞, und ſtanden um 2 Uhr auf 91¼ ⅜ für die nächſte Liquidirung. Auch in den fremden Fonds war der Verkehr lebhaft. Die mexicaniſche Anleihe fiel bis auf 3½ Disconto, hob ſich aber wieder auf 1½. Bons von Mexico 76½, Bons von Columbia 88½; griechiſche Anleihe 5, 4½ Disconto. An dem Fallen der Stocks waren die Menge beunruhigender Gerüchte Schuld, welche auf der Börſe umliefen, und die man unter vier Rubriken bringen kan: 1. in Irland werden in Folge der Rede des Herzogs von York furchtbare Unruhen ausbrechen; 2. das Parlament wird ſogleich aufgelöst werden; 3. eine Veränderung im Kabinette wird der Auflöſung vorhergehen oder folgen; 4. die Bank iſt ſo in Verlegenheit, daß die Direktoren ſich genöthigt ſahen, ihre baaren Zahlungen einzuſtellen. Was die erſte Gefahr betrift, ſo war ſie, unſerer Ueberzeugung nach, eben ſo wahrſcheinlich vor, wie nach der Rede des Herzogs. Geſezt, die Emanzipationsbill würde in dieſer Sizung nicht angenommen, ſo wäre die Verwerfung derſelben keineswegs das nothwendige Ergebniß der Rede des Herzogs, und wir würden in Irland weiter nichts als eine Erneuerung der Anſtrengungen, die Maaßregel bei einer künftigen Gelegenheit durchgehen zu machen, wahrſcheinlich von neuen heftigen Deklamationen der Doyle, der O'Connel, der Sheil begleitet, erbliken. Was aber jene 6 Millionen Katholiken betrift, von denen ſo viel geſprochen wird, ſo ſind darunter nicht 600, die bei Annahme oder Verwerfung der Bill das Geringſte zu gewinnen oder zu verlieren hätten. Als Maaßregel der Gerechtigkeit, der höhern Politik, kan es nüzlich ſeyn oder nicht, ſie zu bewilligen; allein behaupten, daß Irlands Ruhe davon abhange, iſt ein großer Irrthum. Die drei übrigen Gerüchte ſind keiner ernſtlichen Widerlegung werth."

Der Globe und Traveller verſichert, daß um 2 Uhr die Unruhe auf der Börſe ſich gelegt habe.

Faſt alle Londoner Blätter äußern ſich über die Rede, welche der Herzog von York am 25 April im Oberhauſe hielt. Der Courier iſt das Einzige, das die Rechtfertigung derſelben unternimmt. „Hr. Brougham, ſagt er, erinnert den Herzog an die Grundſäze von 1688, die ſein Haus auf den Thron geſezt; allein dieſe hiſtoriſche Anführung ſpricht zu Gunſten der Geſinnungen des Herzogs; denn die Revolution von 1688 war der Triumph des Proteſtantismus über den Papismus. Es iſt alſo ungereimt, jene erlauchte Perſon wegen ihrer unerſchütterlichen Anhänglichkeit an die Grundſäze zu tadeln, welche die Revolution von 1688 in Kirche und Staat eingeführt hat. Der Prophet des Unterhauſes ſieht zwar die größten Unfälle voraus, wenn die Emanzipationsbill nicht durchgeht; indeſſen beſchwört er dieſe Phantome wohl nur, um den Schwachen Furcht zu machen, und ihre Stimmen zu erhaſchen. Der Schuz gegen die befürchteten Gefahren liegt in der Art, wie unſer König ſein Vorrecht ausübt; wenn er kein Miniſterium fände, das ſo dächte wie er, ſo müßte er entweder nachgeben, oder abdanken, oder er würde fortgejagt. Allein würde ſich wohl ein proteſtantiſches Volk gegen einen proteſtantiſchen Monarchen empören, weil er den Katholiken Begünſtigungen verweigerte?" Doch ſezt ſelbſt der Courier hinzu: „Im Allgemeinen ſind wir übrigens nicht geneigt, jene unbedingten Zuſicherungen deſſen zu billigen, was ein Mann in künftigen Zeiten und unter allen möglichen Umſtänden zu denken oder zu thun geſinnt ſey."

Die Times, ſonſt den Katholiken abgeneigt, machen folgende Bemerkung: „Wir glauben nicht an das Gerücht, daß der Schritt des Herzogs von York das Ergebniß einer Liſt des Lordkanzlers war; der Prinz iſt ein zu rechtlicher Mann, um Etwas zu ſagen, was nicht ſeine vollſte Ueberzeugung wäre.... Wir begreifen nicht, welche Ausdrüke im Krönungseide ſo tiefen Eindruk auf das Gewiſſen des verſtorbenen Königs und auf das des Herzogs von York machen konnten. Der Eid verpflichtet den König nur: „die reformirte proteſtantiſche Religion, wie ſie geſezlich eingeführt iſt, ſo wie die Privilegien „der Biſchöfe und der anglikaniſchen Geiſtlichkeit aufrecht zu „erhalten." In welchen Stüken könnte nun wohl die Zulaſſung der Katholiken zu den Staatsbürger-Rechten als eine Verlezung dieſer Privilegien, oder als eine Gefährdung der eingeführten Kirche angeſehen werden? Die Einflüſterung, „daß kein Souverain nach Leiſtung obigen Eides, die Emanzipationsbill ſanktioniren könne", hat ganz das Ausſehen ei-

Digitized by Google

ner vom Herzoge dem Könige ſeinem Bruder gegebenen Lehre, keinen Meineid zu begehen; eine Lehre, die in dem Pairshauſe ſehr am unrechten Orte angebracht war. Die Erklärung, die die Meynung über eine Maaßregel, welche die Intereſſen, die Sicherheit und die Eintracht dieſes Landes erheiſchen, und deren Verwerſung Ozeane von Blut fließen machen, und Jahrhunderte von National-Elend erzeugen könnte, wurde dem Herzoge weder von der Weisheit noch der Menſchlichkeit angerathen; hoffentlich wird ſie aber nur eine ſchwache und vorübergehende Wirkung haben."

Die New-Times ſagen über die oftbeſprochene Rede des Herzogs von York: „Der vermuthliche Thronerbe hat ſo eben feierlich erklärt, daß er unter keinen Umſtänden die Anſprüche der Katholiken bewilligen werde; und auf der andern Seite erklärt ein ſehr großer Theil des Unterhauſes durch das Organ eines ſeiner ausgezeichnetſten Mitglieder (Brougham), daß die Erklärung Sr. königlichen Hoheit nur noch die Alternative von Unruhen und Gefahren laſſe, die das brittiſche Reich bis in ſeine Grundfeſten erſchüttern könnten. Unſere Anhänglichkeit an die Perſon unſeres erhabenen Monarchen und die Stabilität ſeiner Familie iſt niemals zweifelhaft geweſen; wir haben ſie hinlänglich bewieſen. Aber ſezen wir den Fall, daß ſechs Millionen unſerer Mitbürger, die gegenwärtig voll Hofnung ſind, in ihre Rechte wieder eingeſezt zu werden, dieſe Hofnung für immer dahinſchwinden ſehen, und daß man ihnen begreiflich mache, nur ein einziges Haupt ſey Schuld daran, daß dieſe Erwartungen ſo grauſam getäuſcht wurden. Ein erlauchter Prinz wird alſo einſt den Thron beſteigen, während der dritte Theil ſeiner Unterthanen die Ueberzeugung hegt, daß ſie keinen heftigern und erbittertern Feind haben, als ihren Souverain! Vergebens werden die beiden Kammern, vergebens wird die ganze Nation Verſöhnung fordern, immer wird die Antwort ſeyn: „Mein Eid erlaubt es nicht!" Die aufgeklärteſten Männer werden beweiſen, daß der Krönungseid nicht hindere, die vorgeſchlagenen Maaßregeln anzunehmen; ein einziges Individuum, hinter ſeine perſönliche Meynung verſchanzt, bleibt taub für alle Beweiſe. Wie wird es alsdann möglich ſeyn, ein Miniſterium zu bilden? Wo Männer finden, welche die Verantwortlichkeit der unveränderten Feſthaltung eines für die Erhaltung der Ruhe ſo gefährlichen Grundſazes auf ſich nehmen wollen? Beeilen wir uns demnach, die gegenwärtigen Umſtände zu benüzen, um eine große Handlung der Gerechtigkeit und Politik zu begehen! Wir haben zum Glük keinen Grund zu glauben, daß der jezt regierende König ſeinen Eid als ein Hinderniß betrachte, einen Beſchluß zu genehmigen, den die beiden Kammern des Parlaments als mit der Sicherheit unſerer proteſtantiſchen Inſtitutionen verträglich betrachtet haben."

** London, 29 April. Obgleich Hr. Huskiſſon ſchon vor mehreren Tagen erklärt hatte, daß die Miniſter in keinem Falle eine Abänderung des beſtehenden Getreideſyſtems in der diesjährigen Parlamentsſizung vorſchlagen werden, brachte Hr. Whitmore dennoch geſtern ſeine Motion wegen einer Veränderung dieſer Geſeze ein. Seine Partei, und mit dieſer die liberalen Miniſter ſelbſt, an deren Spize Hr. Huskiſſon ſteht, wußten im Voraus, daß die Motion nicht durchgehen werde, weil die Regierung aus mannichfaltigen Gründen die Ausführung dieſer großen Maaßregel in dieſem Jahre noch nicht für reif hält; der wirkliche Zwek, welchen man aber ins Auge faßte, wurde erreicht, der nemlich, die Landeigenthümer ſchon frühzeitig auf eine Veränderung vorzubereiten, die ſpäter oder früher zum Wohle des Allgemeinen eintreffen muß, und dem Miniſter Gelegenheit zu geben, ſeine Meynung unumwunden auszuſprechen. Man kan die Rede des Hrn. Huskiſſon weniger eine Widerlegung der Motion, als vielmehr einen Kommentar über dieſelbe nennen, da er dem Prinzip derſelben von ganzem Herzen zugethan iſt, und nur dieſen Augenblik nicht für geeignet dazu findet. „Nichts, ſagte dieſer aufgeklärte Mann, liefert uns einen triftigern Beweis, daß unſer Getreideſyſtem auf keiner richtigen Baſis beruhe, und mit der Wohlfahrt des Landes unvereinbar ſey, als die Preiſe des Getreides bei unſern nächſten Nachbarn, den Holländern und Franzoſen, die ihr Brod um die Hälfte wohlfeiler eſſen als wir. Durch die Verſchließung unſerer Häfen haben wir den Stand des Akerbaues in den kornreichen Ländern Europa's aus ſeinem Geleiſe gebracht, da unſer Land ihnen 40 Jahre vorher ununterbrochen offen ſtand. Wir haben dadurch ein Verhältniß geſchaffen, das jenen Ländern die Mittel, bei uns einzukaufen, ſchmälert, und uns Nachtheil bringt, indem die erkünſtelten Getreidepreiſe das Volk drüken, und eine hohe Abgabe auf die Arbeit bilden. Vieles entgegnet man über die Folgen einer plözlichen Aufſchließung unſerer Häfen, die das Getreide von ganz Europa plözlich auf unſere Märkte bringen, und unſern Akerbau erdrüken würde; dieſes hat allerdings viel für ſich, und bedarf der vorſichtigſten Berechnung. Unſer Landbau muß beſchüzt werden, da noch ſchwere Laſten auf ihm ruhen. Ein hoher Zoll im Anfange auf fremdes Getreide gelegt und allmählig herabgeſezt, oder ein ſchüzender Preis von 60 Sch. mit einem immerwährenden Zoll von 10 Sch. würden vielleicht die Mittel ſeyn, jene Furcht zu beſeitigen; aber immer würde ich geneigter ſeyn gegen die anfänglichen Nachtheile einer freien Einfuhr zu kämpfen, als noch länger einem Syſtem anzuhängen, welches ſo ſchädlich für die Intereſſen des Landes werden muß. Alle Sicherheit des Akerbaues iſt aufgehoben; Nichts iſt gegenwärtig bei uns dem Spiele ſo ſehr unterworfen als Getreide, weil unſer ganzes Syſtem auf Schwankungen der Preiſe begründet iſt, und dis bei dem erſten Bedürfniſſe aller Volksklaſſen! Können wir es verantworten, daß das Volk in der einen Woche ſein Brod wohlfeil ißt, und gleich darauf daſſelbe wieder theuer bezahlen muß? Zwar können wir unſer allgemeines freies Handelsſyſtem nicht völlig auf die Erzeugniſſe des Akerbaues anwenden; dieſe können wir nicht ſo wohlfeil als der Kontinent hervorbringen, während bei unſern Manufakturen gerade ein entgegengeſeztes Verhältniß eintritt. Halten wir aber unſere Getreidepreiſe zu hoch, dann ſind die ſchlimmen Folgen für uns unabwendbar; unſere Kapitalien und Arbeiter werden nach dem Auslande gehen, und dann erſt nehmen die Leiden unſerer Landeigenthümer ihren Anfang. Nur der Wohlſtand der gewerbetreibenden Klaſſe gibt dem Landbau Leben. Allein ſchon ſehen wir, wie die Amerikaner Baumwollen-Waaren nach den Häfen des mittelländiſchen See verführen zu Preiſen, gegen welche unſere Fabriken wegen Theurung der erſten Lebensbe-

dürfniſſes nicht ankämpfen können; einen ſolchen Stand der Dinge dürfen wir nicht dulden, wollen wir unſern Flor erhalten.“ Der Miniſter ging dann auf die Quantität des in England unter königl. Schloß und Riegel liegenden Getreides über, und ſtellte dar, wie der Bedarf durch die außerordentliche Vermehrung der Bevölkerung und den allgemeinen Wohlſtand des Volkes ſehr zugenommen habe, und es nicht ganz unnöthig mache, daß die ſeit ſechs Jahren aufgeſpeicherten 400,000 Quarters fremden Weizens endlich aus ihrem Gefängniſſe gegen einen etwaigen Zoll von 8 bis 10 Sch. für das Quarter erlöst würden, und zwar monatlich 100,000 Quarters, damit die Loslaſſung der ganzen Menge auf einmal den Markt nicht erdrüke. Ueberhaupt athmet dieſe Rede nichts als hohe Weisheit auf die unumſtößlichen Lehren der Volkswirthſchaft gegründet, und wurde mit vieler Theilnahme angehört. Er bat das Haus, dieſen wichtigen Gegenſtand bis auf die künftige Seſſion zu verſchieben, damit auch der Spekulationsgeiſt, welcher beinahe ſeine Gränzen ſchon überſchritten, ſich in kein Labyrinth verliere, und von unabſehbarem Nachtheil für die Geſamtheit des Landes werde. Die Motion des Hrn. Whitmore wurde dann mit einer Mehrheit von 140 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Paris, 4 Mai. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 10 Cent.; Monatsſchluß um 3 Uhr Nachmittags, 102, 40.

Die Pairskammer empfing am 3 Mai durch den Miniſter des Innern ſechs von der Wahlkammer angenommene Entwürfe: a. die Secundär-Schulen der Arzneikunde, b. c. d. die außerordentliche Beſteurung verſchiedener Departemente, e. f. kleinere Kanäle betreffend; durch den Finanz-Miniſter die von der Wahlkammer genehmigten Abſchluß-Rechnungen von 1823, und Zuſchußkredite für 1824; durch den Kriegsminiſter endlich die Entwürfe: den Verkauf einiger Grundſtüke Behufs des neuen Kaſernenbaus von Paris, und die Penſionen der Schweizer vom 10 Aug. betreffend. An die Büreaux gewieſen. Hierauf ward ein Schreiben des Finanzminiſters geleſen, welcher die Kammer einlud, drei Kandidaten zu bezeichnen, aus denen der König einen Präſidenten der Aufſichtskommiſſion der Tilgungskaſſe (an die Stelle des durch ſeine Oppoſition gegen das Rentengeſez bekannten Grafen Mollien) erwählen möchte.

Die Deputirtenkammer vernahm am 3 Mai Bericht über einige Bittſchriften, und nahm die beiden Geſezesentwürfe: das Anleihen der Stadt Rheims von 80,000 Fr. Behufs der Krönungsfeſte, und die Schiffahrt auf der obern Seine und Aube betreffend, mit einer Mehrheit an, der nur 5 ſchwarze Kugeln entgegen ſtanden. Der Präſident zog hierauf die Namen der 20 Glieder aus der Urne, welche mit dem Präſidenten und dem Büreau die große Deputation von 25 Gliedern zur Krönung in Rheims bilden werden.

Der gegen Hrn. Ouvrard und Konſorten vor dem Pariſer Appellationsgerichte anhängige Prozeß wird, Pariſer Blättern zufolge, mit großer Thätigkeit betrieben. Hr. Ouvrard wird täglich verhört, und das Gericht hat einige ſeiner Räthe abgefertigt, um die Ausſagen des Marſchalls Herzogs von Belluno (Kriegsminiſter von 1823), des Generallieutenants Bordeſoulle, und des Marquis v. Semonville, Großreferendars der Pairskammer, zu empfangen. Auch wird verſichert, daß eine Verhörskommiſſion an das franzöſiſche Generalkonſulat in der Levante abgefertigt worden ſey, um die Erklärung des Generallieutenants Grafen Guilleminot, Ex-Major-Generals der Armee von Spanien, aufzunehmen. (Die Quotidienne glaubt, der Graf werde von Konſtantinopel zurükkommen, um in Perſon zu erſcheinen.) Man ſieht, bemerkt der Ariſtarque, daß die Wahlkammer weiſe gehandelt habe, die Prüfung des moraliſchen Theils der Angelegenheit Ouvrard's auf die nächſte Seſſion zu vertagen.

Der Courier français meldet aus Rom, daß die Fürſtin Borghese, geborne Pauline Bonaparte, nach langem Leiden im 46ſten Jahre daſelbſt verſchieden ſey.

Der Nachricht, daß Hr. Caſimir Delavigne eine Penſion von 1200 Fr. erhalten habe, wird von mehreren Blättern widerſprochen.

Italien.

JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin von Oeſtreich haben am 30 April Mantua mit einem Beſuche beglükt.

Der franzöſiſche Botſchafter, Graf Blacas, und mehrere andere fremde Geſandte am neapolitaniſchen Hofe ſind von Neapel am 25 April in Florenz eingetroffen, und begeben ſich nach Mailand. JJ. MM. der König und die Königin von Neapel ſind am 2 Mai von Florenz nach Mailand abgereiſt.

* Rom, 1 Mai. Gewöhnlich wird hier, am St. Katharinen-Tage, durch die Bruderſchaft der heiligen Catarina dei Funari, ein zu den Galeeren verurtheilter Verbrecher befreit. Die Bruderſchaft begibt ſich zu dem Ende, mit ihrem Kaplane und Pedellen, nach dem Gefängniſſe, wo der Glükliche, den die Begnadigung trift (welche zuvor aber durch die Regierung autoriſirt ſeyn muß, bei der deshalb angefragt wird), ſie mit Ungeduld erwartet. Er wird nun in eine weiß ſeidene Toga gekleidet, und ihm ein Lorbeerkranz auf den Kopf geſezt; in dieſem Aufzuge geht er in der Mitte der Bruderſchaft durch mehrere Straßen, bis zur Kirche der heil. Catarina dei Funari, von wo er entlaſſen wird. Sonderbar genug kontraſtiren dabei das triumphirende Gewand des Befreiten und die demüthigen Säke der Befreier. — Außer der Bruderſchaft von Sta. Catarina, haben auch noch die von S. Giovanni decollato, und S. Girolamo degli Schiavoni, ein gleiches Recht, jährlich einen Verurtheilten begnadigen zu können, das ſich vormals auch auf ſolche, die zum Tode verdammt waren, erſtrekte. — Die Tradition will, daß die Bruderſchaft von Sta. Catarina das Privilegium erhalten hat, weil die heilige Catarina von Siena, ihre Patronin, durch ihre Beredſamkeit, hauptſächlich zur Rükkehr des päpſtlichen Stuhles von Avignon nach Rom mitgewirkt habe. Dieſe Prozeſſion konnte nun geſtern nicht ſtatt finden, weil Se. Heiligkeit erklärte, nicht einwilligen zu wollen, und die Abſicht zu haben ſcheint, dis Begnadigungsrecht zu beſchränken, oder gänzlich aufzuheben.

* Neapel, 20 April. Unter den neapolitaniſchen Truppen der Garniſon von Palermo iſt eine Ophthalmie ausgebrochen, die bereits 200 derſelben des Geſichts beraubt hat. Der Augenarzt Quadri, der von hier nach Palermo geſendet worden, hat gerathen, dieſe Truppen nach Melazzo zu verlegen; da die kaiſerl. öſtreichiſchen Truppen von dieſem Uebel gänzlich frei geblieben ſind, ſo ſchreibt man es mehr der Unſauberkeit

und wenigen Vorſorge für die neapolitaniſchen Truppen, als dem Klima zu, daß Leztere davon befallen wurden.

Deutſchland.

* München, 7 Mai. In der geſtrigen geheimen Sizung hat die Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Grafen v. Soden, die Einführung einer Falliten-Ordnung betreffend, abgeſtimmt, und den Beſchluß gefaßt, 1. die Regierung zu bitten, daß ſobald als möglich zu einer Fallitenordnung, beſonders für den Handelsſtand die Initiative im verfaſſungsmäßigen Wege gegeben werde (mit 95 gegen 12); 2. und zugleich (mit 100 gegen 7) den Antrag auf baldige Vorlage eines vollſtändigen Handelsgeſezbuches zu ſtellen; 3. nebſtdem auf alsbaldige Erlaſſung mehrerer einzelnen Beſtimmungen, wie: Buchführung in deutſcher Sprache (mit 61 gegen 46), tägliche Eintragung der Geſchäfte in das Journal (58 gegen 50), Verbot aller Naturen (56 gegen 52), zeitweiſer Abſchluß der Bücher (58 gegen 50), Exmiſſion des Kaufmanns, der ſich für inſolvent erklärt, aus der Verwaltung des Vermögens (69 gegen 38), Verbot der Geſchäftsführung eines Falliten vor förmlicher Rehabilitirung (74 gegen 32), gerichtliche Vorlage der Bücher eines Handelsmanns, der einen Akkord mit ſeinen Gläubigern beabſichtiget (65 gegen 40), Präſumtion des betrüglichen Bankerots bei Führung unrichtiger (65 gegen 40), oder gar keiner Bücher (mit 65 gegen 39). Bei der in derſelben Sizung vorgenommenen Abſtimmung über den Antrag des Abgeordneten Vetterlein auf Beſchränkung der rükwirkenden Kraft des Peräquationsgeſezes vom 22 Jul. 1819 wurde die erſte Frage: Will die Kammer darauf den Antrag ſtellen, daß von der Ausgleichung der Kriegskoſten für das Vergangene, nach Anleitung des Peräquationsgeſezes vom 22 Jul. 1819 Umgang genommen werde, mithin dem Art. 16 und 17 dieſes Geſezes durch beruhende Erklärung von jezt an genügt ſey? wurde mit 55 gegen 47, — und die zweite Frage: Will die Kammer den Antrag darauf ſtellen, daß die Berathung über die Ausgleichung der noch beſtehenden Kriegslaſten, deren Liquidität auſſer Zweifel ſteht, nach Kreiſen, den zu erwartenden Landräthen überlaſſen werde? mit 82 gegen 21 bejaht. Die dritte Frage: Will die Kammer den Antrag ſtellen, daß im Falle vor dem Eintritte der Landräthe eine Hülfe nothwendig ſeyn ſollte, den Kreisregierungen aufgegeben werde, entweder im Wege der gütlichen Uebereinkunft die nöthige Hülfe zu verſchaffen, oder die auf die örtlichen Verhältniſſe paſſenden Vorſchläge und Anträge zu machen, wurde mit 62 gegen 40 verneint. Die übrigen Fragen fielen nach dieſem als überflüßig hinweg.

** Frankfurt a. M., 6 Mai. Die Schwankungen, welche die Kurſe der Staatspapiere, ſeit Bekanntwerdung der definitiven Annahme des die franzöſiſche Rente und den Tilgungsfonds betreffenden Geſezes im Laufe dieſer Woche hier erfuhren, ſind zwar nicht bedeutend geweſen, verdienen jedoch in ſo weit bemerkt zu werden, weil ſie die frühere Wahrnehmung vollkommen beſtärigen, daß die Papierſpekulation ihre größte Höhe am Börſenhorizont längſt erreichte, und fortan nur noch in ſinkenden Bahnen ſich zu bewegen vermag. An unſerer Börſe richtete ſich dieſe Bewegung ſo ziemlich nach den Wandelungen der Pariſer. Demnach giengen auch hier die Kurſe der Effekten in den erſten Tagen der Woche ſtets abwärts, bis die geſtrigen Privat-Briefe beſſere Kurſe aus Frankreichs Hauptſtadt überbrachten, in Folge deren denn auch ſolche bei uns wieder etwas geſtiegen ſind. Oeſtreichiſche Metalliques gingen auf 96 7/8 in die Höhe; Partiale auf 133; Wiener Bankaktien auf 1445, und für Jnni, 1450; Wiener Stadtbanko, auf 55 7/8; Rothſchildiſche 100Gulden-Looſe von der erſten Lotterie-Anleihe auf 152 1/2; Bethmanniſche 4 1/2prozentige Obligationen auf 86 7/8; preußiſche Staatsſchuldſcheine auf 92 3/8; badiſche Looſe auf 68 3/4. — Es erſcheint bei dem Allem unſern Spekulanten problematiſch, weßhalb ſich die franzöſiſchen 5Prozents nicht im Verhältniß zu den 3Prozents heben, da man doch jene in dieſe umwandeln laſſen kan, welche bereits 79 ſtehen, und deren fernerweitiges Steigen in Ausſicht genommen wird, wie aus der Antwort eines hieſigen groſſen Papierhändlers erhellet, der erklärte, er werde von ſeinen in dieſen Effekten zu Paris angekauften Vorräthen nicht eher ſich entäuſſern, als bis ſolche auf 85 geſtiegen wären. Im übrigen werden, in politiſcher Hinſicht, das Rentengeſez und das Schadloshaltungsgeſez mit Recht als Bürgſchaften für die Stabilität des jezigen franzöſiſchen Miniſteriums betrachtet, und erlangen demnach, auch außerhalb der finanziellen Sphäre, eine europäiſche Wichtigkeit. Denn mit dieſer Stabilität iſt für das Kabinet der Tuillerien die lezte Bedingung erfüllt worden, um in dem großen Staatenſyſteme dieſes Welttheils diejenige Rolle übernehmen zu können, wozu es Frankreichs geographiſche Lage, Gebietsumfang und Bevölkerung, und die dieſer beiwohnenden materiellen und geiſtigen Kräfte berufen.

Dänemark.

Der König hat zur Verbeſſerung der Pferdezucht befohlen, nach Jütland 28 däniſche Hengſte zu ſchiken. — Nachrichten aus Island zufolge, die bis zur Mitte März reichen, war dort ein ſehr ſtrenger Winter, der ſchon im September begonnen hatte. Im Januar verurſachten heftige Stürme groſſe Ueberſchwemmungen. In dem Diſtrikte von Nordſyſſel gab es einige Erdſtöße, vorzüglich heftig aber war ein Erdſtoß im Süderland, am 20 Jan., der beinahe mit dem Erdbeben zuſammentrift, durch welches St. Maura, eine der joniſchen Inſeln, zerſtört wurde.

Türkei.

* Odeſſa, 22 April. Den neueſten Nachrichten aus Konſtantinopel vom 17 dis zufolge hatten ſich die von den türkiſchen Miniſtern den europäiſchen Geſandten aus leicht zu errathenden Gründen mitgetheilten Siege, die Ibrahim Paſcha ſogleich nach ſeiner Landung auf Morea errungen haben ſollte, nicht nur nicht beſtätigt, ſondern die zuerſt mitgetheilten griechiſchen Berichte über ſein Vorrüken und eine hierauf erfolgte Niederlage bei Navarino werden für ſicher angenommen. Griechiſche Berichte betrachten dieſe ganze Unternehmung als ſchon geſcheitert, und ſelbſt fränkiſche Schifskapitaine, die aus den Gewäſſern von Morea kommen, verſichern, daß die ägyptiſchen Truppen ganz demoraliſirt bei Modon ſtehen.

* Trieſt, 1 Mai. Ueber Ankona ſind Nachrichten aus Corfu bis zum 8 April eingegangen, die über die Lage der Dinge auf Morea blos im Allgemeinen melden, daß die ägyptiſche Expedition ſo gut als zu Grunde gerichtet zu betrachten ſey; 3000 ägyptiſche Truppen ſollen ſich noch in einer verſchanzten Stellung halten, die Griechen hoften aber, ſie nächſtens zur Uebergabe zu zwingen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Schweiz.

* Seit anderthalb Jahren ungefähr ſind in Genf mancherlei, mehr und minder bedeutſame, meiſt aber löbliche und nüzliche Unternehmungen, durch Aktienvereine zu Stande gekommen, die nach franzöſiſchem Vorgange und Beiſpiele den Namen anonymer Geſellſchaften führen, und von der Regierung anerkannt ſind. Um dieſe Anerkennung zu erhalten, müſſen ſie dem Staatsrath ihre Statuten einreichen, die geprüft, und wenn ſich darin nichts Geſez- oder Ordnungswidriges, auch im Zwecke des Vereines nichts Unerlaubtes oder Anſtöſſiges findet, genehmigt werden. Jede ſolche Genehmigung wird alsdann in Begleit der Geſellſchafts-Statuten, denen ſie zu Theil ward, öffentlich bekannt gemacht. Wir geben hier eine ſummariſche Ueberſicht der wirklich beſtehenden Vereine dieſer Art. 1. Die Depoſitenkaſſe (caisse de depots et viremens), am 30. Auguſt 1823 errichtet. Sie nimmt Gelder in Empfang, die ihr von Privaten und öffentlichen Anſtalten übergeben werden, um darüber für zu leiſtende Zahlungen nach Belieben zu verfügen, dafür wird ihr ein Viertheil des Eins vom Tauſend der anvertrauten Gelder als Gebühr bezahlt. Sie kann auch gegen Gold in Stangen oder fremde Geldſorten Vorſchüſſe machen, darf aber dafür mehr nicht als vier vom Hundert Jahreszins beziehen. Sie nimmt Schuldtitel und Koſtbarkeiten aller Art in Verwahrung, gegen eine Gebühr, die den achten Theil des Eins vom Hundert für eine ſechsmonatliche oder kürzere Zeitfriſt nicht überſteigen darf, und endlich beſorgt ſie den Bezug ihr übertragener liquider Schuldforderungen in Genf. Das Societätsvermögen beträgt 300,000 Franken, in 300 Actien, jede von 1000 Fr., wovon jeder Actionär 100 Fr. baar bezahlt, und für die 900 übrigen haftet oder verpflichtet iſt. Der Verein iſt einſtweilen auf die Dauer von 6 Jahren gebildet; Gewinn und Verluſt werden jährlich unter die Actionärs verhältnißmäßig vertheilt. 2. Die Geſellſchaft vom Dampfboote Winkelried (entreprise de Winkelried) am 3ten September 1823 gebildet. Ihr Fond beſteht aus 50 Actien, jede zu 2000 franzöſ. Franken, nebſt dem Betrag eines Reſervefonds. Ihre Geſchäfte beſchränken ſich auf die Dampfſchiffahrt des Genferſees, für die Ueberfahrt von Menſchen und, ſo weit thunlich und geſtattet iſt, auch von Waaren. Die Actien werden zu 5 vom 100 verzinst, und der Ueberſchuß des Ertrags wird zu zwey Drittheilen für die Dividende an die Actionärs, und zu ein Drittheil für die Bildung des Reſervefonds verwandt. 3. Der Verein für die Hängebrücke aus Eiſendrath (compagnie du pont de fil de fer) hatte ſich zu Bildung der erſten Brücke dieſer Art (für Fußgänger) in Genf, am 13. März 1824 gebildet; er brachte den Bau mit 70 Actien, jede zu 500 Genfergulden (etwa 25 Louisdor's) zu Stande, und erhielt dafür von der Regierung eine Brückengelds-Bewilligung auf 20 Jahre, zu ein Sol für die Perſon. 4. Die Geſellſchaft vom Dampfboote Wilhelm Tell (soc. anon. du bateau à vapeur le Guillaume Tell) ward am 25. Auguſt 1824 errichtet; ihre Verhältniſſe ſind mit denen der Winkelriedſchen Geſellſchaft die nämlichen, und ihr Fond beſteht in 100 Actien, jede zu 1000 Franken. 5. Der Verein für Aufſuchung und Ausbeute brennbarer Stoffe, die ſtatt des Holzes gebraucht werden können, beſonders der Steinkohlen (Soc. anon. pour la recherche et l'exploitation de la houille et autres substances combustibles, remplaçant le bois et le charbon), hatte ſich am 27 Jun. 1824 gebildet. Die ſteigenden Holzpreiſe und der immer wachſende Bedarf von Brennſtoff für die Bedürfniſſe vielfältig ſich mehrender Gewerbe liegen dieſem Vereine zum Grund, und keinerlei gewinnluſtige Spekulation waltet bei ſeinen Gliedern. Eine Direktions-Kommittee aus Naturforſchern, Scheidekünſtlern und Technikern iſt für die Leitung der Nachforſchungen und Arbeiten, alsdann eine Adminiſtrationskommittee für die Verwaltung der Fonds beſtellt. Der Kapitalfond wird aus 300 Aktien, jede zu 1000 franzöſiſchen Franken gebildet, deren Betrag jedoch nur in dem Maaße, wie der Fortgang der Unternehmung es erforderlich macht, auf Vorſchläge des Adminiſtrations-Ausſchuſſes und nach deren Genehmigung durch die Aktionärs geleiſtet wird. Die erſte Zahlungsrate, zu 20 Fr. auf die Aktie, ward am 1 Aug. entrichtet. Die bezahlten Aktien ſollen mit vier vom Hundert verzinſet, und die Hälfte des reinen Gewinns, wofern ein ſolcher ſich ergäbe, als Dividende unter die Eigenthümer vertheilt werden. Die Steinkohlen-Nachforſchungen werden zunächſt auf den Gebieten der Kantone Genf und Waadt, auch im benachbarten Savoyen, vorgenommen, allein überall ſoll nur mit ſorgfältiger Umſicht und Sachkunde zu Werk gegangen werden. 6. Der Kaſino-Verein (Société pour l'établissement d'un casino) trat am 8 Nov. 1824 zuſammen. Er will ein neues großes Gebäude für geſellſchaftliche Bedürfniſſe muſikaliſcher und anderer Art erbauen laſſen, und er hat dazu den Ertrag von 240 Aktien, jede zu 500 franz. Franken beſtimmt. 7. Die Gasbeleuchtungs-Geſellſchaft (compagnie du gaz), am 12 Nov. 1824 anerkannt, will das Theater und andere öffentliche Anſtalten mit Gasbeleuchtung verſehen. — Eine ähnliche, und weil ſie völlig uneigennüzig iſt, um ſo rühmlichere Regſamkeit waltet in den freien und gemeinnüzigen Vereinen Genfs, worunter ſich ſeit etlichen Jahren die landwirthſchaftliche Kommittee, welche ſelbſt nur ein Zweig der Geſellſchaft der Künſte iſt, vortheilhaft auszeichnet. Wir haben ihren Jahresbericht von 1824 vor uns (Rapport fait à la séance publique de la société des Arts, au nom du comité d'agriculture, par Mr. Pictet, Baraban, Président. 30 S. 8.) und entheben ihm die folgenden Angaben: Die Geſellſchaft theilt alljährlich in jeder Gemeinde des Kantons, die ſich zur Schau ihres Akerlandes meldet, demjenigen Landbauer der die reinſte und ſchönſte Erndte auf ſeinen Feldern zeigt, eine Prämie zu; von den 34 Gemeinden des Genferiſchen Gebietes hatten ſich 24 für dieſe Aufmunterungspreiſe gemeldet. Sie theilt hinwieder zahlreiche Prämien aus für Beförderung der Viehzucht und Verbeſſerung ihrer Raſſen. Zum lezteren Behuf ließ ſie im Kanton Schwyz eine Anzahl ſchöner Zuchtochſen und Kühe ankaufen; die Kühe zeigten ſich ungleich milchreicher als die einheimiſche Raſſe und durch die Zuchtſtiere iſt viel Wetteifer angeregt worden. Wenn im Jahr 1823 für die angeordnete Prä-

Digitized by Google

mienſchau nur noch 36 Färſen, 3 Zuchtochſen und 14 Füllen waren vorgeführt worden, ſo erſchienen bei der Schau im Jahr 1824 hingegen 68 der erſten, 13 der zweiten und 36 der dritten. Noch weitere Aufmunterungen der Viehzucht hofte der Verein zu finden, theils in der bei der Regierung nachgeſuchten und erhaltenen Bewilligung für freie Schlachtbänke, die den Landwirth für den Verkauf ſeines Schlachtviehes von der Fleiſcherkorporation unabhängig machen; theils in der ausgeſchriebenen Preisfrage, über das für die Oertlichkeiten von Genf zwekmäßigſte Verfahren bei der Viehmäſtung. Von der Geſellſchaft ausgegangen ſind ebenfalls die bereits wohl erprobten Genferiſchen Winzervereine, welche den Sommer über dreimal alle Winzerarbeiten und den Zuſtand alles Rebgeländes beſichtigen laſſen, um nach den Berichten dieſer Experten die tüchtigſten Rebleute auszuzeichnen und zu belohnen. Ein wohlthätiger Wetteifer ward dadurch unter dieſen Arbeitern angefacht. Ein begüterter Genfer, der für Anlegung eines botaniſchen Konſervatoriums eine anſehnliche Summe angewieſen hat, veranlaßte andere Gaben, welche die Anlage dahin erweiterten, daß jenem nun für landwirthſchaftliche Geräthſchaften ein Konſervatorium zur Seite ſteht, deſſen Sammlung ſchon zahlreich und nuzbar iſt. Auch die reiſenden Genfer und die im Ausland angeſiedelten Mitbürger, wetteifern in Mittheilungen und Geſchenken, die ihre Vorliebe für den heimathlichen Heerd und ihr Beſtreben demſelben zuzuwenden, was anderswo Gutes und Schönes ſich vorfindet, bewähren mögen.

Deutſchland.

(Fortſezung der Sizung der Kammer der Abgeordneten in München am 5 Mai.)

Der Abgeordnete Mäzler: Ein Redner vor ihm habe angeführt, wie das gemeine Volk ſo ganz gefühllos und unempfänglich für Erziehung und Bildung ſey; davon könne er ſich nicht überzeugen. Er glaube, was das Schulgeld betreffe, ſo dürfe in den Gemeinden, in welchen ſchon ſeit langer Zeit eine gütliche Uebereinkunft deshalb ſtatt finde, dieſe nicht durch ein zu gebendes poſitives Geſez ganz aufgehoben werden. Der Abgeordnete Adt hielt die Idee, das Schulgeld in eine Kreisumlage zu verwandeln, nur nach ihrer Tendenz für gerecht, indem damit die Schullehrer befriediget, arme Familien erleichtert, dem ganzen Volksſchulweſen großer Vorſchub geleiſtet werden könnte. Es handle ſich hier aber um Mein und Dein, und man müſſe ſich wohl in Acht nehmen, nicht ungerecht zu werden, die Laſt einem abzunehmen und auf den andern hinüber zu ſchieben. Er ſezte aus einander, daß nur die Eltern, die Kinder hätten, und theils wirklich unterrichten ließen, die Exiſtenz der Schullehrer ſichern müſſen, die Beiträge derjenigen dagegen, welche keine Kinder in die Schule ſchiken, ſeyen ſonſt nie gezwungen, immer nur freiwillig geweſen; davon mit einemmale abzugehen, ſey wenigſtens ſehr gewagt. Es ſey ungerecht, wenn diejenigen Gemeinden, in welchen ſchon ſehr viel für die Schulen geſchehen wäre, für die Nachläſſigen bedeutende und ſogar ſtändige Beiträge zahlen ſollten; für eine, ſogar dem Gemeinde-Edikte ſo ganz entgegenſtehende Gemeinde- oder Kreisumlage könne er nicht ſtimmen. Der Abgeordnete Socher bemerkte, Zwang vertrage ſich in Inſtituten der Kirche, der Liebe, wie jene des Unterrichtes, die Schulen ſind, nicht. Er beantwortete nun ausführlich folgende Fragen: 1. Wer hat das Schulgeld zu bezahlen? Die Familienväter, die Gemeinde, die Diſtrikte, die Kreiſe oder das ganze Land? 2. Wer ſoll es einnehmen? Alle übrigen Zahlungen, außer die der Familienväter, hielt der Redner nur für ſubſidiariſche Mittel; da jedoch der Staat das Schulweſen allein regiere, ſo habe er ſeine Kreiskaſſen zu dotiren, um durch dieſe im Nothfalle auszuhelfen. Hinſichtlich des Einnehmens der Schulgelder ſollte dis nicht dem Lehrer zugemuthet werden, ſondern von den Gemeinde-Vorſtehern geſchehen; kommen dieſe nicht aus, durch die treffenden Landgerichte. Der Abgeordnete Käſer ſuchte ſeinen Antrag gegen deſſen Gegner umſtändlich zu vertheidigen. Nach ſeinen Grundſäzen müſſe 1. das Einkommen des Schullehrers geſichert ſeyn; 2. darf er nicht gezwungen werden, ſich verhaßt machen zu müſſen; 3. muß er gegen Grobheiten geſichert werden; 4. ſoll die Laſt den Eltern erleichtert werden. Dieſes könne allein durch gleichheitliche Vertheilung auf Mehrere, auf recht Viele bewirkt werden; deshalb habe er auf allgemeine Kreis-Umlage angetragen. Das Familien-Schuzgeld ſchlug er als beſtes Vertheilungsmittel vor, und führte noch beiſpielsweiſe eine Durchſchnitts-Berechnung für den Iſarkreis in Zahlen auf. Der Abgeordnete v. Dippl meynte, für ganz arme Kinder müßten die Lehrer das Schulgeld nachlaſſen, und für die Menge der Unehelichen müſſe den Vätern der Beitrag hiezu abgefordert werden. Wegen der vielen Leichtfertigkeitsfälle in dieſer Beziehung wünſchte der Abgeordnete wieder die alte Ordnung, wenn auch nicht die alten Strafen eingeführt zu ſehen. Der Abgeordnete Wanzel beſtritt die geäußerte Meynung Anderer, daß jede Gemeinde verbunden ſeyn ſoll, ein Schulhaus herzuſtellen; hingegen müſſe das Schulgeld jeder bezahlen, der Kinder in die Schule ſchike. Der Abgeordnete Dörfler erkannte gleichfalls die Erhebung der Schulgelder durch die Lehrer ſelbſt als einen Mißſtand an, konnte ſich jedoch aus Gründen dem Antrage auf eine Kreis-Umlage nicht anſchließen. Er trug darauf an, einen Theil des Schulgeld-Betrags in Naturalien anzunehmen, ſo wie jenen für ganz arme Kinder aus dem Armenfond zu bezahlen. Der Präſident Frhr. v. Schrenk bemerkte, der unerwartet weitſchweifige Gang der heutigen Verhandlungen veranlaſſe ihn, auf Art. 59 der Geſchäfts-Ordnung hinzuweiſen, nach welchem lange Reden nur von der Rednerbühne gehalten, vom Plaze aus nur kurze Bemerkungen ſtatt finden ſollten. Er wolle die Redefreiheit keinem Mitgliede rauben, müſſe aber heute dieſe Beſtimmung in Anregung bringen. (Beifallsbezeugung des größten Theiles der Mitglieder.) Der Abgeordnete Clarus hielt die Geſeze, gegen die unangenehmen Nebenumſtände, die mit Beitreibung des Schulgeldes verbunden ſeyen, und die die Regierung hinlänglich eingeſehen habe, für gründlich und genügend. Der Abgeordnete Hagen ſtimmte gegen den Antrag, da die ganze Sache nur auf Lokalverhältniſſen beruhe. Er wünſchte, daß der Kreis-Schuldotationsfond erhöhet, und über die zwekmäßige Verwendung deſſelben jährlich öffentliche Rechnung abgelegt würde. Der Abgeordnete Jakobi hielt das wenige Schulgeld für ſehr unbedeutend, da ohnehin der Unterhalt der Lehrer theils aus den Stiftungen, theils von den Gemeinden bezahlt werde. Er trug darauf an, es beim Alten zu laſſen, wodurch gewiß auch den Schullehrern — ein Gefallen geſchehe. Der Abgeordnete Spizweg hielt die Zuflucht zu einer Diſtrikts- oder gar Kreis-Umlage für ungeeignet. Da auch in den Geſezen für die Armen Vorſorge getroffen ſey, ſo ſchlug er vor, die Erhebung durch die Polizeibehörden und Landgerichte vornehmen zu laſſen. Der Abgeordnete v. Faßmann war mit Verwandlung des Schulgeldes in eine Gemeinde-, nicht aber mit der in eine Kreis-Umlage verſtanden. Er war der Meynung, daß das neueingeführte, ſo läſtige Gymnaſial-Klaſſengeld wieder auf Koſten des Staats übernommen werden müſſe. Der Abgeordnete v. Baur-Breitenfeld ſchlug vor a. den Vollzug der Geſeze einzuſchärfen, b. gütliche Vergleiche unter den Gemeinden zu Beſtreitung der Schulgelder zu Stande zu bringen, c. die Kreis-Schuldotationsfonds zu vermehren. Der Abgeordnete Jäger hielt die gänzliche Abſchaffung des Schulgeldes für ſehr zwekmäßig. Daß es geſchehen könne, beweiſe das Landgericht Ochſenfurth. Er ſchloß ſich an die Abgeordne-

Digitized by Google

ten Meuth und Wanzel an. Der Abgeordnete Löſch ſchob die Schuld, daß die Eindringung des Schulgelds überall Veranlaſſung zu Verdrüßlichkeiten gebe, nicht auf den böſen Willen der Gemeinden, ſondern auf die großen Laſten, welche auf dem Landvolke ohnehin liegen, und deſſen Verarmung. Die angegebenen Mittel ſeyen nur ſehr palliative. Der Abgeordnete Thinnes konnte dem Schluſſe nicht beipflichten, daß, da die Lehrer von der Regierung ernannt werden, ſie auch von der Regierung erhalten und bezahlt werden müßten. Der Abgeordnete Lehmus ſchlug zu Beſtreitung des Schulgeldes die für die Militär-Befreiungen eingehenden Gelder vor, welche allein im Rezatkreiſe über 36,000 fl. betragen, und zur Zeit der Militär-Penſionskaſſe zugingen. Der Abgeordnete Rudhardt erörterte die Fragen, welches ſind die beſtehenden Anordnungen, und welches die angegebenen Mängel? wie hoft man dieſen abzuhelfen? Er erinnerte an die Verdienſte, welche ſich die gegenwärtige Regierung ſeit ihrem Antritte um das Erziehungs- und Schulweſen erworben, welche von der Anſicht ausgegangen, daß das Gedeihen derſelben größtentheils von einer geſicherten Subſiſtenz des Schullehrers und von genügenden Mitteln der Schule abhänge. Als ſolche ſeyen durch die Verordnungen beſtimmt: 1. Stiftungen, 2. das Schulgeld, beſtehend in 2 kr. wöchentlich für ein Schulkind, zahlbar auch für die vom Beſuch der öffentlichen Schulen diſpenſirten Kinder, von deren Eltern und für die Armen, aus der Armen- oder Gemeindekaſſe zu erheben — von den Ortsvorſtänden; 3. Gemeindebeiträge und 4. Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe, und zwar entweder Fundations-Beiträge oder aus der allgemeinen Schuldotation, welche urſprünglich 300,000 fl. als ein Averſum für die aus dem lezten Reichsſchluſſe von den Stiftern und Klöſtern auf das Aerar übergegangene Verbindlichkeiten gegen die Schulen, betrug, nach dem ausdrüklichen Antrag der lezten Ständeverſammlung mit 4000 fl. gleichheitlich für jeden Kreis, ſomit mit 32,000 fl., und weiter mit einer außerordentlichen Dotation von 24,000 fl. für den Rheinkreis, ſomit im Ganzen bis auf 356,000 fl. gemehrt, und über deren Vertheilung bisher, wie über alle Staatsfonds, bei der den Ständen gegebenen Nachweiſung, öffentliche Rechenſchaft abgelegt worden ſey. In Anſehung der Mängel, die man gegen das Schulgeld anführe, nemlich das Läſtige für den Geber und Empfänger zugleich, bemerkte er, daß ſelten Jemand ſo dürftig ſey, daß er nicht 2 kr. Schulgeld in der Woche für ein Kind zuſammenbringen könne; ja er forderte von einem Familienvater, der Fülle der Geſundheit genieße, daß er in ſolch tiefe Armuth, ohne ſeine Schuld, nie kommen könne, und für wahrhaft Arme müſſe geſezlich die Gemeinde haften, und das Schulgeld aus der Armen- oder Gemeindekaſſe entrichten, und die Erhebung deſſelben durch den Gemeindevorſtand, nicht durch den Schullehrer, ſey gleichfalls geſezlich angeordnet: das Geſez ſcheine alſo nicht mangelhaft. Die Vorſchläge, die man zur Abhülfe der vermeintlichen Mängel macht, beſtehen 1. in Ablöſung des Schulgeldes von der Gemeinde oder in Umwandlung in eine Gemeinde-Umlage. Allein, bemerkte er, nehmen wir uns in Acht, daß wir durch Umkehrung der geſezlichen Ordnung der Verbindlichkeiten, die Hauptſchuldner, die Familienväter befreien, und den Gemeinden noch größere Laſten auflegen, als die, über welche jüngſt erſt geklagt worden, und erinnern wir uns der Schwierigkeiten, auf welche wir bei den Gemeinde-Umlagen ſtoßen. Noch ſoll ein beſſerer Umlagenfuß geſucht werden, und bis dahin wenigſtens glaube ich, hätte der Antragſteller ſeinen Antrag beruhen laſſen ſollen. 2. Die Meynung, die Schulbedürfniſſe ſogleich in eine Kreis-Umlage, mit Uebergehung der Familienväter, auf Gemeinden umzuwandeln, ſchien ihm ein noch größerer Sprung in der Ordnung der Verbindlichkeiten, und die Folgen — nur deſto größere Laſten. 3. Eben ſo beſtritt er den dritten Vorſchlag, alle Koſten für Schulen auf die Staatskaſſe zu wälzen. Gewiß, ſagte er, iſt die Erziehung allgemeine National-Angelegenheit — Angelegenheit des Staates. Allein, man ſpricht immer vom Staate, als etwas außer dem Staate, und vergißt dabei, das was der Staat leiſtet, meiſtens durch die Beiträge der Unterthanen beigeſchaft werden muß. Von dem Vorſchlag, dem Volksſchulweſen durch Aufhebung der Akademie der Wiſſenſchaften und des Armeegeſtütes, Fonds zu verſchaffen, glaubt er, ſey es bei der Berathung über das Budget Zeit zu reden, für jezt bemerkte er nur, daß es niemals zwekmäßig ſey, ein Inſtitut durch die Zerſtörung anderer zu unterſtüzen! Er meynte, die natürliche Ordnung in den Leiſtungen der Beiträge für Schulen werde beſtimmt, durch die Ordnung der Verbindlichkeit für Erziehung, dieſe ſey zunächſt Pflicht der Eltern (daher Schulgeld), welcher nur die höchſte, wahre Armuth enthebe; ſie ſey aber auch Sache des gemeinen Weſens und daher, wenn die Kraft der Familienväter nicht zureiche, des der Familie nächſten Kreiſes, der Gemeinde. Würde man aber alle Leiſtungen für Schulen, wie Beſoldung der Lehrer, Unterſtüzung derſelben im Alter und ihrer Hinterlaſſenen, Schulhausbauten und Dotation der Schulen, auf die Gemeinden beſchränken, ſo würden dieſe erdrükt werden. Es müſſen daher aushülfsweiſe größere Bezirke, die Kreiſe, mit Beiträgen zugezogen, und mit Zuziehung der Landräthe ausgeſchieden werden, was den einzelnen Gemeinden und was den Kreiſen obliegt, und endlich zulezt, wo auch die Kräfte der Kreiſe nicht hinreichen, oder beſondere Rechtstitel vorhanden ſind, tritt die Staatskaſſe ein. Dieſe Ordnung zeichne aber im weſentlichen die beſtehende Geſezgebung vor, welche aber, wie es ſcheine, ſehr ungleich vollzogen werde, da das Schulgeld, welches über 800,000 fl. betragen müßte, kaum 400,000 fl. abwirft; da indeſſen daſſelbe im Iſarkreiſe nur 67,000 fl., im Rezatkreiſe dagegen 115,000 fl. beträgt, und da jener aus ſeinen eigenen Mitteln nur 29,000 fl., dagegen dieſer 279,000 fl. und der Untermainkreis vollends 308,000 fl. leiſtet, welcher leztere dagegen den Ruhm hat, in drei Jahren (1817 bis 1820) 160 neue Schulen geſtiftet zu haben, ſo wie auch der Rheinkreis, ungerechnet die Leiſtungen der Einzelnen, in den Gemeinden 4½ Proz. des Steuer-Kapitals beſonders für die Schulen zahlt. — Er ſchloß mit dem Antrag, nach den Grundſäzen des Rechts und den beſtehenden Verordnungen zuerſt die Familienväter, dann die Gemeinden, ferner dann den Kreis in Konkurrenz zu ziehen, den Antrag auf ſich beruhen zu laſſen, und durch das Präſidium an das Miniſterium mittheilen zu laſſen, damit die Verordnungen allenthalben genau vollzogen werden. Der Abgeordnete Reindl ſchlug vor, die Bezahlung des Schulgeldes dem freiwilligen Einverſtändniß jeder Gemeinde ſelbſt zu überlaſſen. Der Abgeordnete Frhr. v. Künsberg vertheidigte die Schullehrer gegen einen gewiſſen Stolz, den man ihnen vorwerfe, und ſchloß ſich dem Gutachten des Ausſchuſſes an. Der Abgeordnete v. Dreſch ſprach ſeine Ueberzeugung dahin aus, daß es das Beſte ſey, die Sache beruhen zu laſſen. Man müſſe mit Recht fürchten, daß ein neues Geſez die Unzufriedenen nicht zufrieden ſtellen, die Zufriedenen aber erſt unzufrieden machen werde. Was könne, was wolle man an die Stelle des beſtehenden ſezen? Gerade die Verſchiedenheit der hierüber ausgeſprochenen Meynungen zeige ihm, daß die Sache zur Beſchlußfaſſung noch nicht einmal reif genug ſey; alles beruhe auf Lokalverhältniſſen, und wenn man der Einführung der Landräthe entgegen ſehe, ſo ſolle man dieſen es überlaſſen, durch ihre Kenntniß der Lokalverhältniſſe dem Uebel gründlich abzuhelfen. Der Abgeordnete Endres, als Bericht-Erſtatter des Ausſchuſſes, vertrat das Gutachten deſſelben gegen alle einzelnen Einwürfe, die er näher beleuchtete. Er erwähnte der Vereinigung der meiſten Stimmen, dahin, daß das Schulgeld abgelöst, und mehrerer Stimmen daß es auf Diſtrikte und ganze Kreiſe übernommen werden ſollte. Auf den ehemals Referenten gemachten Vorwurf, daß er den Armen nur inſoferne Achtung zukommen laſſe, als ſie durch ſtarke Vermehrung der Bevölkerung dem Staate nüzlich ſeyen, erwiederte er, daß ſie jenen Vorzug allerdings haben, aber dadurch ſeyen ihre übrigen Vorzüge keineswegs ausgeſchloſſen. Was in ſeinen Referaten von dem Schullehrer-Stolze

angeführt würde, ſey nicht in einer böſen Art und Anſicht geſchehen. Er ſtellte zulezt ſelbſt den Antrag, die Sache bis zur Ausmittelung einer richtigern Norm für Gemeinde-Umlagen auszuſezen, bis dahin aber, alle Rükſtände der Lehrer durch Adminiſtrations-Behörden tilgen zu laſſen. Der Abgeordnete Käfer als Antragſteller bemerkte nur noch, derjenige Schullehrer, dem die in den Notaten zu ſeinem Antrage aufgeführten Beleidigungen von Bauersleuten wirklich wiederfahren ſind, ſey ein ſehr braver und rechtlicher Mann, die Herren Geiſtlichen dieſer Verſammlung könnten ſich glüklich ſchäzen, wenn ſie in den, ihrer Leitung anvertrauten Schul-Inſpektorats-Diſtrikten, lauter ſolche Lehrer hätten. Der erſte Präſident erklärte die Diskuſſion über dieſen Gegenſtand für geſchloſſen, verſprach die Fragen zur Abſtimmung entwerfen, und der Kammer vorlegen zu wollen, und beraumte die nächſte Sizung auf Montag den 9 Mai an.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 9 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¾	96½
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1205	1202
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	152	—
detto 1821: 4 Proc.	133¼	133⅓
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¾	—
detto - - . 5 Proc.	101½	101¼
Landanlehen - - . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto F — M. . 4 Proc.	106½	106¼
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche an die Verlaſſenſchaft der am 31 Okt. 1821 zu Augsburg verſtorbenen Mezgerswittwe Barbara Beck zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, ſolche binnen zwei Monaten geltend zu machen, außerdeſſen ohne Rükſicht auf ſie, nach Lage der Akten vorgeſchritten werden ſoll.

Augsburg, den 3 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Joſeph Ueberacker (reſp. Guggenhueber) Bauersſohn von Schrottfurth d. G., und Soldat beim 1ſten k. b. Linien-Infanterieregimente, hat im Jahre 1812 den franzöſiſchen Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird ſeit der Zeit vermißt, ohne daß über deſſen Leben oder Tod Gewißheit vorhanden iſt.

Weil er aber in den Liſten obenerwähnten Regiments vom 1 Dec. 1812 als vermißt abgeſchrieben wurde, ſo ſteht deſſen Tod zu vermuthen.

Auf Andringen ſeiner nächſten Verwandten um Ausfolglaſſung ſeines ihm ausgezeigten Vermögens wird nun Joſeph Ueberacker (reſp. Guggenhueber) andurch aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten a dato beim unterfertigten Landgerichte zu ſtellen; außerdeſſen die Verſchollenheit gegen ihn ausgeſprochen, und ſodann ſein Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Actum, den 9 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Waſſerburg am Inn.
Frhr. v. Ott, Landgerichts-Verweſer.

Johann Georg Schäfer, Gärtner der Grundherrſchaft zu Helmſtadt, großherzoglich-badiſchen Bezirks-Amtes Neckarbiſchofsheim, gebürtig zu Burg Farrnbach bei Nürnberg, iſt mit Hinterlaſſung eines eigenhändigen Teſtaments geſtorben, wodurch er ſein ſämtliches Vermögen ſeiner hinterlaſſenen Ehefrau vermacht. Seine allenfallſigen Erben werden daher aufgefordert, ihre allenfallſigen Anſprüche an die Verlaſſenſchaft, reſpective Einwendungen gegen das vorhandene Teſtament binnen drei Monaten unter dem Rechtsnachtheil bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, da anſonſt die Verlaſſenſchaft der Teſtaments-Erbin übergeben wird.

Neckarbiſchofsheim, am 23 April 1825.

Großherzogl. badiſches Bezirks-Amt.
Pfiſter.

vdt. Weng.

Hechingen. (Vorladung eines Verſchollenen.) Der ſchon ſeit vielen Jahren verſchollene Simon Biegelmayer von Owingen, ſeiner Profeſſion ein Zimmermann, hat das 70ſte Lebensjahr bereits zurükgelegt. — Derſelbe, oder ſeine etwaigen Deſcendenten werden nun aufgefordert, ſich binnen der unerſtreklichen Friſt von 90 Tagen um ſein in Pflegſchaft ſtehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls ſolches nach Ablauf dieſes Termins an ſeine bekannten Erben vertheilt werden wird.

Hechingen, den 6 Mai 1825.

Hochfürſtl. Hohenzollern'ſche Juſtizkanzlei.

Bräuhaus- mit Oekonomie-Verpachtung.

In der Gegend von Augsburg, zwiſchen Friedberg und Aichach, iſt ein Bräuhaus ſamt einer bedeutenden Oekonomie und Schäferei unter ſehr vortheilhaften Bedingniſſen auf neun oder auch auf mehrere Jahre bis Michaeli 1825 gegen Kautionsleiſtung zu verpachten.

Pachtluſtige belieben ſich daher bis zum 30 Jun. l. J. der nähern Bedingniſſe wegen, ſo wie wegen Beſichtigung des Pacht-Objektes und der Dareingabe von Naturalvorräthen an Malz, Hopfen, Vieh, Schif und Geſchirr ꝛc. an den bevollmächtigten Patrimonial-Gerichtshalter Hrn. Gerheuſer in Aichach entweder perſönlich, oder in frankirten Briefen zu wenden, und ſich bei ſelbigen für Kautions-Leiſtungsvermögen, Leumund ꝛc. auszuweiſen.

Die in öffentlichen Blättern am 1 März angekündigte, aber eingetretener Hinderniſſe wegen nicht vor ſich gegangene Verſteigerung der geheimen Legationsrath v. Rheinwaldiſchen Bibliothek in München, nimmt nun am Montag den 6 künftigen Monats Junius beſtimmt, in dem früher ſchon bezeichneten Lokale, ihren Anfang. Ein Auszug aus dem Katalog iſt in der Fleiſchmanniſchen Buchhandlung zu haben.

Anzeige und Empfehlung.

Der unterzeichnete, ehemalige Bade- und Gaſtwirth zur Sonne in Baden bei Raſtatt, hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er ſein daſelbſt neuerbautes, am Eingange der Hauptſtraße belegenes Haus, den 15 Mai dieſes Jahrs, als Bade- und Gaſthaus „zum Zähringer Hof“ eröfnen wird. Seine Zimmer und Badekabinette ſind mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtet, erſtere neu und ſchön meublirt, und leztere mit porzellanenen Badewannen zu Douche-, Dampf- und gewöhnlichen Mineralbädern verſehen. Er verſpricht eine gute table d'hôte nebſt billigen Preiſen und aufmerkſamer Bedienung.

Baden bei Raſtatt, den 4 Mai 1825.

Ant. Meixel,
Gaſtgeber zum Zähringer Hof.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch Nro. 131. 11 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutſchland. — Schweden. — Türkei. (Nachrichten des öſtreichiſchen Beobachters.) — Beilage Nro. 131. Rede des neuen Präſidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 25 April. Der Kriegsminiſter hat an den Sekretär des oberſten Kriegsraths ein Reſcript erlaſſen, worin es im Weſentlichen heißt: „Der König hat von dem gegen den Marechal de Camp Don Joſe de la Cruz, den Brigadier Joſe A. Llanos und den Intendanten Don F. Aguilar y Conde eingeleiteten Prozeſſe wegen angeblicher Verſchwörung gegen die Regierung Sr. Majeſtät, ſo wie von dem am 13 d. Idm vorgelegten Urtheile des oberſten Kriegsraths, worin derſelbe einmüthig erklärt, keine Beweiſe jenes Verbrechens zu finden, Kenntniß genommen, und erklärt die Verhaftung jenes Generals für ungerecht und willkührlich, ſtellt alle gerichtliche Verfolgung gegen ihn ein, und befiehlt, daß er ſogleich in Freiheit geſezt werde, und das Vergangene kein Hinderniß für ihn ſeyn ſolle neue Ehren und Würden zu erhalten. Gleiches gilt vom Brigadier Llanos und dem Intendanten Aguilar, mit Vorbehalt für alle drei, ihre Verfolger zu belangen. Und da die beiden Kronfiskale, Graf v. Barante wegen nicht ermächtigter Verhaftung des Generals, und Don M. Sanz, wegen falſcher Richtung des Prozeſſes, ihre Befugniſſe übertraten, ſo wird Erſterer zu 4monatlicher Haft in einer Feſtung, Lezterer zur Suspenſion ſeiner Verrichtungen, und beide zu den Prozeßkoſten verurtheilt. — Ein weiteres königliches Dekret ernennt den General Cruz zum Generallieutenant.

Großbritannien.

London, 2 Mai. Konſol. 3Proz. zu 91$^{3}/_{4}$ eröfnet. (Es zeigt ſich nun, daß die geſtern von der Etoile auf außerordentlichem Wege gebrachten Börſenachrichten vom 2 Mai waren, indem der 1 Mai auf einen Sonntag fiel, wo die Bank geſchloſſen iſt.)

Der nach Frankreich beſtimmte außerordentliche Geſandte, Herzog von Northumberland, hatte am 1 Mai ſeine Abſchiedsaudienz beim Könige.

Das Morning-Chronicle äußert ſich über die Rede des Herzogs von York auf folgende Weiſe: „Welche ſchlechte Rathgeber konnten den Thronerben zu einem ſo befremdenden Schritte verleiten? Scheint es doch faſt, als regiere er bereits anticipirend! Die allgemeine Meynung iſt, daß der königliche Herzog ſich vor jeder Anſpielung auf den Rang, den er eines Tags bekleiden wird, ſorgfältig hätte hüten ſollen. Jedermann glaubt, daß die Rathgeber des Prinzen von dieſem Akt die wunderbarſten Ergebniſſe erwarten. Was uns betrift, ſo ſehen wir nicht ein, warum man ſich Mühe gibt, unſere Pflichten und Neigungen auf ſolche Weiſe zwiſchen zwei Fürſten zu theilen. Der Thronerbe iſt nur ein Jahr jünger, als der regierende Monarch, der König befindet ſich wohl, hat eine gute Konſtitution, und ſein Reich — lange lebe der König! — kan eben ſo lange dauern, als das Leben des Herzogs von York. Als Mitglied des Oberhauſes konnte allerdings der Herzog von York ſeine perſönliche Meynung äußern, aber nichts berechtigte ihn, auf eine Art zu ſprechen, als ob er ſchon auf dem Throne ſeines Königs und Bruders ſäße. Obgleich der Prinz nimmer jung iſt, ſo verbürgt ihm doch Nichts, daß er nicht heute oder morgen ſeine Anſichten ändere, und über die Freilaſſung der Katholiken ſo günſtig urtheilen lerne, als ein Burke, Pitt, Fox, Sheridan und Canning. Der heil. Paulus wurde ein anderer Menſch, als er auf dem Wege nach Damaskus wandelte, und der Erbe des brittiſchen Reichs kan vielleicht anders geſinnt werden, bevor er den Thron beſteigt.“

Einigen Zeitungen zufolge beträgt die am 29 April genehmigte Dotation der katholiſchen Geiſtlichkeit in Irland 250,000 Pf. St. jährlich. Hr. Plunkett hofte, daß die Katholiken ſich nicht mehr über den an die proteſtantiſchen Geiſtlichen zu bezahlenden Zehend beklagen würden, wenn ſie ſähen, daß die Proteſtanten die katholiſche Geiſtlichkeit bezahlten.

Seit Januar 1815 ſind in England und Oſtindien erbauet und vom Stapel gelaſſen worden: vier Linienſchiffe von 120 Kanonen; eines von 106 Kanonen; drei von 84 K.; zwei von 80 K.; ſechszehn von 74 K.; fünf Fregatten von 52 K.; eines von 50 K.; einundzwanzig von 46 K.; eines von 42 K.; eilf Korvetten von 28 K.; drei von 26 K.; eine Brigg von 18 K.; ſechsunddreißig von 10 Kanonen: ferner vier Schaluppen, vier Bombenſchiffe, vier Kutter und mehrere andere kleinere Fahrzeuge.

Briefen aus Pernambuco vom 19 März zufolge hatte man daſelbſt die Schiffernachricht erhalten, daß das ſpaniſche Linienſchif Aſia, nebſt einigen andern Kriegsfahrzeugen, den Hafen von Callao verlaſſen habe, eine große Menge Royaliſten nach Europa zurükführend. Ein Angrif des Admirals Guiſe auf dieſes Geſchwader ſey abgeſchlagen worden. Aus Mexico wird gemeldet, der Gouverneur von Yucatan, General Santanna, ſuche ſich unabhängig zu machen, und der Kongreß laſſe Truppen gegen ihn ziehn. — Die columbiſche Kriegsſloop Bolivar hat, Nachrichten aus Baltimore vom 26 März zufolge, das ſpaniſche Schif Tarantula von 18 Kanonen, genommen. Es ſegelte von Cadix nach Cuba mit einer Ladung Quekſilber, die auf eine halbe Million Piaſter geſchäzt wird.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 5 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 65 Cent.; Monatsſchluß um 3 Uhr Nachmittags, 101, 95.

Der König präſidirte am 4 einem Miniſterrathe, dem der Dauphin beiwohnte, und wollte am 5 Abends nach St. Cloud ſich begeben.

Der außerordentliche Geſandte des Bey von Tunis, Sidi Mahmut, war zu Paris angekommen.

Die Deputirtenkammer vernahm am 4 Mai den Bericht ihrer Kommiſſion über die Umwandlung des fiktiven Entrepots des fremden Korns in den Häfen und Gränzſtädten in ein reelles. Der Berichterſtatter, Hr. de Laſtoue, trug auf Annahme des Entwurfes an. Wird nach dem Budget erörtert. — Hierauf begann die Erörterung des Budgets für 1826. Hr. Bacot de Romans ſprach gegen den Entwurf, und tadelte vorzüglich das Centraliſationsſyſtem der Miniſter, von welchen hinwieder Hr. v. St. Marie behauptete, daß ſie Alles gethan hätten, um den Zuſtand der Finanzen zu verbeſſern. Hr. Dupille ſprach unbedingt, Hr. Terraſſon de Montleon, unter der Bedingung größerer Erſparniſſe als der von der Kommiſſion bezeichneten, zu Gunſten des Budgets-Entwurfes. Hr. Labbey de Pompieres erhob ſich gegen die hohe Beſteuerung, und zeigte das Elend der wegen Steuer-Rükſtänden ausgepfändeten Bewohner, während ſo mancher Miniſter und ſo mancher Satrape der Hauptſtadt an einem Tage das Erträgniß des Schweißes einer ganzen Gemeinde verſchlinge, und die Abgaben von zehn Departementen darauf wende, ſeinen Pallaſt zu meubliren. Hr. v. St. Chamans ſtimmte für das Budget, wünſchte aber die direkten Steuern vermindert, und die indirekten erhöht zu ſehen. Vertagung.

Die Quotidienne vom 5 Mai, welche nur den Kurs vom 4 enthält, findet ihre Prophezeihung beſtätigt, daß die Bankiers-Geſellſchaft nach der Monats-Liquidation die Rente in die Höhe zu treiben verſuchen würde, und will wiſſen, daß um dieſen Zwek zu erreichen, beſchloſſen worden ſey, nicht nur jede neue Verhandlung königlicher Bons einzuſtellen, ſondern auch die 45 Millionen verausgabter zur Verfallzeit einzulöſen, ſtatt, wie es Anfangs hieß, zu erneuern. Auf dieſe Art hoffe man die ledig gewordenen Kapitalien den 5Prozents zuzuwenden, und ſie in die Höhe zu treiben. Indeſſen habe die Rente ſchon am Schluſſe der Börſe vom 4 eine Neigung zum Sinken gezeigt, wahrſcheinlich in Folge des Fallens der engliſchen Fonds am 2 Mai.

Die Etoile vom 6 Mai wiederholt die geſtern mitgetheilten Nachrichten über den Gang des gegen Ouvrard und Konſorten zu Paris eingeleiteten Prozeſſes, ohne ſich anders darüber zu äußern als ſo: „Wir können hinzuſezen, daß der Herzog von Belluno vernommen wurde. Alſo hat die Gerechtigkeit nichts verſäumt, um zu einem Reſultate zu gelangen, und dieſe Unterſuchung wird ſo weit gehen als ſie gehen kan. Was will nun der Ariſtarque mit ſeinen Deklamationen über die Weisheit der Wahlkammer in Vertagung der Prüfung des moraliſchen Theils der Sache Ouvrards, angeblich dargethan durch die wichtigen Aeußerungen des Marquis von Semonville? — Die ſchon ſeit drei Monaten dauernde gerichtliche Unterſuchung zu Paris, in Verbindung mit jener der Kommiſſion von Toulouſe, wird keinen Augenblik den Mangel einer legislativen Unterſuchung bedauern laſſen, die in England ſehr gut ſeyn könnte, in Frankreich aber den Formen unſerer Regierung gänzlich zuwider wäre.“

* Paris, 3 Mai. In der geſtrigen Sizung hat die Wahlkammer die definitive Regulirung der Staatsausgaben von 1823, ſo wie den Geſezesentwurf zur Bewilligung eines Zuſchußkredits von 34½ Mill. Fr. für die außerordentlichen Ausgaben von 1824 genehmigt. Von lezterer Summe ſind 29 Millionen zur Beſtreitung der durch königliche Ordonnanzen bereits autoriſirten Ausgaben des Kriegsminiſteriums für den Unterhalt unſerer Okkupationstruppen jenſeits der Pyrenäen im verfloſſenen Jahre beſtimmt. So kam es denn, daß bei der Erörterung darüber mehrere auf Spanien Bezug habende Punkte berührt wurden. Die liberale Oppoſition lehnte ſich durch ihr Organ, den General Foy, gegen die verlängerte Beſezung der pyrenäiſchen Halbinſel auf, weil dieſelbe, obgleich unſere dortige Truppen auf Koſten des Landes ernährt werden ſollen, dennoch einen jährlichen außerordentlichen Aufwand von 21 Millionen Fr. erfordere, und gleichwol nicht nur zwekwidrig, ſondern auch gefahrvoll ſey. Hr. von Villele erklärte, daß der fernere Aufenthalt der franzöſiſchen Truppen in Spanien nothwendig ſey, ſo lange Spaltungen und Unruhen daſelbſt herrſchten; daß in dieſer Hinſicht der König von Frankreich die Pflichten eines guten Nachbarn und eines Blutsverwandten erfülle; daß übrigens dieſe Maaßregel um ſo zwekmäßiger und ſelbſt ökonomiſcher wäre, als dadurch neue Ausgaben, wie die eines Feldzugs nach Spanien gleich demjenigen von 1823, erſpart würden. Nach dieſer Erklärung ſcheint es, als ob die völlige Räumung Spaniens nicht, wie man bisher behauptete, der Bezahlung der vom Madrider Hof dem unſrigen noch ſchuldigen Summen untergeordnet ſey, ſondern von der fernern Geſtaltung des innern Zuſtands Spaniens abhänge. Als eine Merkwürdigkeit bei dieſer Verhandlung darf man wohl anſehen, daß ſich die royaliſtiſche Oppoſition gar nicht darein miſchte, ſondern die Debatten ganz allein dem Miniſter und der liberalen Oppoſition überließ. — Auch die Summe von 34 Millionen Fr., welche Spanien noch an Frankreich ſchuldet, veranlaßte eine nicht unintereſſante Erörterung. Hr. v. Villele hatte dieſe Summe in die noch ausſtehende Einnahme gebracht, und als einen eingehenden Poſten aufgenommen, während ſie gleichfalls in der Rubrik der Ausgaben figurirte. Die Ausgabe konnte nicht beſtritten werden, allein die Rechtmäßigkeit derſelben wurde von den HH. C. Perrier, General Foy und Mechin angefochten. Sie behaupteten, daß bei Weitem nicht die ganze Summe der ſpaniſchen Regierung vorgeſchoſſen worden ſey. Gen. Foy insbeſondere ſuchte darzuthun, daß auf dieſe 34 Millionen 22 Millionen für die Ausrüſtung und den Unterhalt der ſpaniſchen Glaubenstruppen bezahlt, und die andern 12 Millionen zu Beſtechungen der Gegner unter der Cortesregierung und zu andern unerlaubten Ausgaben verwendet worden ſeyen; daß deshalb das ſpaniſche Miniſterium dieſe Summe nicht anerkennen gewollt, und nur mit großer Mühe durch ein Mitglied deſſelben (den Grafen Ofalia) zu dieſer Anerkennung vermocht worden ſey; daß aber die ſpaniſche Nation und deren Regierung dieſe Anerkennung nur als eine Formalität betrachteten und

ſich nicht für verbunden hielten, die Zahlung zu bewerkſtelligen. Dis Alles läugnete Hr. v. Villele, indem er anführte, daß auch die erwähnten zwölf Millionen auf Befehl des Prinzen Generaliſſimus durch den franzöſiſchen Zahlmeiſter den ſpaniſchen Behörden ausbezahlt worden ſeyen. — Die Wegnahme des auf 5 bis 6 Millionen Fr. geſchäzten ſpaniſchen Schifs Veloz-Mariana am 22 Febr., alſo vor dem erfolgten Einmarſch der Franzoſen in Spanien, veranlaßte gleichfalls ſehr lebhafte Debatten. Hr. C. Perrier behauptete, daß die Nationalehre dabei intereſſirt, und die vom Finanzminiſter gemachte Einwendung; daß, der mit König Ferdinand nach ſeiner Befreiung abgeſchloſſenen Uebereinkunft zufolge, jede Regierung die während des Krieges gegen die Cortes gegenſeitig gemachten Priſen behalten, und ihre eigenen Unterthanen für die erlittenen Verluſte entſchädigen ſolle, blos illuſoriſch ſey, indem Spanien bekanntlich ſeine Gläubiger nicht zahle.

Italien.

* Rom, 27 April. Rom fängt, wie es in dieſer Jahrszeit gewöhnlich iſt, leer an Fremden, von jenſeits der Berge her, zu werden, aber die Pilger, welche von den Provinzial-Städten des Kirchenſtaats, und aus den Dörfern der Umgebung anlangen, machen die Straßen ziemlich lebhaft. Beſonders nimmt ſich der Petersplaz gut aus, das allgemeine Ziel der Wallfahrer. Italiener aus fremden Staaten und Oltramontani ſind ſelten. Vor drei Tagen kam hier die Brüderſchaft der Sakträger oder Sacconi von Viterbo an, die eine Frau, die heilige Giacinta Mareſcotti, zur Stifterin hatte; ſie gehen barfuß, ſind in weiße Sakleinwand gehüllt, einen Strik um den Leib und das Geſicht mit der Kapuze bedekt, die ebenfalls von Sakleinwand iſt. Es waren ungefähr 50 an der Zahl; ſie trugen einen Todtenkopf und Todtengebeine vor ſich her, und es gehört zu ihren Inſtitutionen nicht zu ſprechen, ſo lange ſie das Kleid der Brüderſchaft anhaben. Sie ſind von der Brüderſchaft der Stigmaten in Rom aufgenommen und beherbergt worden, denn ſie ſtehn in einem Etiquette-Streit mit den römiſchen Sacconi oder Sakträgern, indem beide den Vorrang behaupten; vor dem Speiſen geißeln ſie ſich und hören eine Predigt an; die Mitglieder dieſer Verbrüderung ſind meiſt Adeliche, oder doch wohlhabende Leute. — Nachdem vor einiger Zeit eine große Prozeſſion von der Kirche von St. Marcello nach St. Peter ſtatt gefunden, die von 4 — 5000 Weibern begleitet war, hielt auch die Brüderſchaft dell Angelo Cuſtode am 24 einen Umgang nach St. Maria Maggiore; mehrere tauſend Frauen hatten ſich dazu einſchreiben laſſen, denn ein ſolcher privilegirter Kirchgang zählt für dreißig oder einige zwanzig Beſuche der Baſiliken. Weder von Ordnung noch Stille oder Andacht kan bei dergleichen Prozeſſionen die Rede ſeyn. — Die Jeſuiten leiten jezt viele, ja man kan ſagen die meiſten Andachtsübungen in Rom; auch halten ſie auf den öffentlichen Pläzen und in den Straßen häufig Predigten. — Der Ritter Cammuccini iſt nach Neapel abgereist; Se. Majeſtät der König beider Sicilien hatte ihn bei der Rükreiſe durch Rom dazu aufgefordert; er ſoll vor dem Guſſe in Erz das Modell der Statue Karls III. in Augenſchein nehmen, das vom Bildhauer Cali, einem Neapolitaner, verfertigt worden iſt. Dieſe Statue wird auf das Pferd geſezt werden, das Canova vor mehreren Jahren verfertigt hat, und das in der Bronce-Gießerei bei Portici, in Erz von Hrn. Righetti ausgeführt worden iſt. Der Ritter Cammuccini hat auch ferner den Auftrag, die Gemälde-Gallerie im Muſeo Bourbon oder der Studien, in eine beſſere Ordnung zu bringen; ſie ſind gegenwärtig ſo ſchlecht aufgeſtellt, daß ſie die Hälfte ihrer Wirkung verfehlen. Se. Majeſtät der König von Neapel haben auch zum Beſten der Künſtler beſchloſſen, daß mehrere Gemälde, die bisher ſeinen Audienzſaal im Pallaſte zierten, nach dem Muſeo gebracht würden, um dem Publikum und den Malern zugänglich zu werden. Es befinden ſich ein Raphael, mehrere Tiziane, Schidone, Caracci, unter dieſen Bildern des königlichen Pallaſtes. — Der Ritter Thorwaldſen hat in ſeinem Atelier das koloſſale Modell der Statue Pius VII. ausgeſtellt, welches deſſen Grabmal in St. Peter zieren wird; es erregt wegen ſeiner Schönheit und Aehnlichkeit allgemeine Bewunderung. Derſelbe große Künſtler hat auch ein Basrelief in Marmor vollendet, das den Kardinal Conſalvi zeigt, der die durch den Traktat von Tolentino verlornen Provinzen dem Papſte 1815 zurükführt; von den Verordnungen Conſalvi's in ſeinem Teſtamente zur Ausbauung mehrerer Façaden von Kirchen, iſt noch nichts ins Werk geſezt worden. Zu den neueſten Werken Thorwaldſens gehört noch das Modell eines Löwen, der am Grabes-Monumente des verewigten Fürſten von Schwarzenberg prangen ſoll, wenn nemlich ein ſolches Denkmal zu Stande kommt. — Seit acht Tagen befindet ſich der gelehrte Hr. Champollion der Jüngere in Rom, um ſeine Bemerkungen über die hieroglyphiſchen Inſchriften und die Kenntniß derſelben immer mehr zu vervollſtändigen. Er hat erkannt, daß der kleine Obelisk auf dem Plaze Navona aus der Zeit Domitians ſey. Der vor der Kirche der Trinita dei monti enthält die Wiederholung der Inſchrift des Flaminiſchen Obelisks (della porta del popolo). Zu Neapel hat Hr. Champollion wenig Neues für ſeinen Zwek gefunden. — Bei den Nachgrabungen in den Gegenden von Corneto (des alten Tarquiniums), wo die Gemeinde jener Stadt und Lord Kinnaird mehrere Tumuli haben öfnen laſſen, ſind einige ſchöne griechiſch-italiſch gemalte Vaſen gefunden worden. Von Broncen und Inſchriften hat man blos unbedeutende Fragmente entdekt. — Die engliſche Geſellſchaft zur Beleuchtung mehrerer europäiſchen Hauptſtädte mit Gas, hat auch dem römiſchen Gouvernement in dieſer Hinſicht Vorſchläge gemacht, über welche gegenwärtig Bericht erſtattet werden ſoll; man will hier das Gas aus dem Baumöle ziehen, damit dieſer Zweig des landwirthſchaftlichen Ertrags, die Kultur der Oelbäume, nicht leide. — Fiumicino, der Hafen am Ausfluſſe der Tiber, wird jezt durch Anbau ſehr erweitert; man bewilligt allen denjenigen, die Magazine und Häuſer dort erbauen wollen, den Plaz entweder umſonſt oder gegen eine völlig unbedeutende Abgabe; Fiumicino iſt die alte Foſſa Trajana. Es iſt auch im Werk, dort zwei Dampfſchiffe zu errichten, von denen das eine die Fahrt zwiſchen Rom und der Mündung des Fluſſes, das andere aber, zwiſchen Rom und Neapel regelmäßig vollbringen ſoll. Se. Heiligkeit werden ſich auf einige Tage nach Fiumicino begeben, um das Vergnügen der Wachtel-Jagd zu genießen.

Deutſchland.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat am 4 Mai dem

kaiſerl. ruſſiſchen außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter, Geheimenrath v. Anſtett, zur Ueberreichung ſeines Beglaubigungsſchreibens Audienz ertheilt.

Schweden.

Das Verbot der Ausfuhr des Brennholzes unſerer ſüdlichen Provinzen nach Dänemark iſt bis auf weitern Befehl beibehalten. — Zur Reinigung des Fluſſes Götha-Elf hat die Regierung für dieſes Jahr 8000 Rthlr. Banko angewieſen. — Der Wiederaufbau der im J. 1822 durch einen Brand zerſtörten Stadt Boraes geht ſehr raſch vor ſich.

* Stockholm, 26 April. Der König hat den Verkauf von mehreren Krigsſchiffen der norwegiſchen Marine in öffentlicher Auktion, nachdem ſolche in den Stand geſezt worden, im Handel gebraucht werden zu können, genehmigt; es ſind dieſes die beiden Briggs Allart und Longen, einige Kanonier-Schaluppen und Barken. Der Erlös aus dieſem Verkaufe ſoll lediglich zum Bau neuer Kriegsfahrzeuge, nach den Oertlichkeiten Norwegens mehr angemeſſenen Modellen, verwendet werden. — Man iſt jezt ſehr mit Erweiterung und Verbeſſerung der Hoſpitäler in Chriſtiania beſchäftigt; auch ſoll dort auf des Königs Befehl ein Haus gebaut, und zu einer Entbindungsanſtalt ſo wie zu einer Lehranſtalt für die Hebammen eingerichtet werden. — Obgleich der zur Auswechſelung von mehreren Obligationen der vormaligen däniſch-norwegiſchen Schuld, welche laut der Liquidationsakte mit Dänemark vom 20 April 1820 Norwegen zu Theil geworden, geſezte Termin abgelaufen iſt, und die nicht ausgetauſchten Obligationen ſonach dem Staate verfallen ſind, hat der König den Inhabern ſolcher Effekten dennoch eine neue Friſt, bis Ende dieſes Jahres, geſezt, um von ihren Verſäumniſſen keinen Schaden zu haben. — Seit einiger Zeit ereignen ſich hier mehr Selbſtmorde, als ſonſt vorzukommen pflegen. Vor einigen Tagen wurden ein Paar junge Mädchen, die eine 22 Jahre alt, die andere, bei der Oper angeſtellt, 18 Jahre alt, beide mit einem Shawl zuſammengebunden, todt aus dem Waſſer gezogen, in welchem ſie ihrem jungen aber regelloſen Leben ein Ende gemacht hatten.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter vom 5 Mai liefert die früher verſprochenen Auszüge aus der, zu Miſſolunghi erſcheinenden Griechiſchen Chronik, deren Blätter er bis zum 26 März neuen Styls (über Corfu) erhalten hat. Nro. 18. Mittwoch, den 4 (16) März. Miſſolunghi, den 4 (16) März. Nach verſchiedenen Briefen, die wir von allen Seiten erhalten, ſind wir endlich überzeugt, daß die Rüſtungen Albaniens gegen das weſtliche Griechenland mit großer Energie betrieben, und in Kurzem ins Werk geſezt werden ſollen. — Auf den 21 Febr. (5 März) ward der Kehaja-Beg des Rumili-Waleßi in Arta erwartet, der Waleßi (Redſchid Paſcha) ſelbſt aber in Janina, wo er nun bereits eingetroffen ſeyn muß. An Truppen waren bis dorthin in Arta an 4000 Mann beiſammen, lauter Gegen und Toski, zu denen noch andere 2000 Albaneſer ſtoßen ſollten, die der Kehaja mitbringt. Eine Abtheilung derſelben hat bereits die Stellung von Comboti genommen, und eine andere war im Begrif nach Vonitza zu gehen. Der Rumili-Waleßi wollte nur wenige Tage in Janina bleiben, um die ſchon ſeit lange dahin beorderten Truppen von Albanien und Vallona zuſammenzubringen, und dann nach Arta aufbrechen, wo ſich der größte Theil ſeines Heeres koncentriren, und von wo aus ſein ſtärkerer Flügel Weſtgriechenland angreifen wird. Es wird von allen Seiten verſichert, daß um die Mitte März (nach neuem Style alſo gegen Ende März) die beabſichtigte Expedition gegen Miſſolunghi von vier Seiten zugleich ſtatt haben wird, nemlich von Vonitza, Carvaſſara, Macrynoros und Sontekno. Varnakioti iſt beordert, mit 1500 Albaneſern die Landungspläze des Xeromero zu beſezen. Bei all dieſem iſt jedoch des Rumili-Waleßi ganze Hofnung, ſeine Zweke vollkommen zu erreichen, auf die Flotte gegründet, die er bald Miſſolunghi gegenüber geankert zu ſehen erwartet. — Nro. 19. Sonnabend, den 7 (19) März. Miſſolunghi, den 6 (18) März. Wir erfahren heute aus verſchiedenen Briefen, daß der Rumili-Waleßi in Janina angelangt, ſeine Zelte außer der Stadt aufgeſchlagen, und die Kriegsfahne aufgerichtet hat, unter die er alle treuen Anhänger des Korans ſich zu reihen auffordert. Die nemlichen Briefe berichten auch noch die Ankunft des Kehaja des beſagten Paſcha in Arta, an der Spize von beinahe 6000 Mann, wie auch des Verräthers Varnakioti mit ſeinem Gefolg in Preveſa. Die in Arta zuſammengeſtrömten Truppen, die bereits viele Unordnungen ſich erlaubt, die Umgegend geplündert, und ihre unglüklichen Einwohner ausgeraubt halten, hat Haſſan-Paſcha nach der Feſtung Vonitza beordert. Bekir Tſocador, Gouverneur von Preveſa, hat an Feredin, ſeinen erſten Meier, geſchrieben, alle ſeine Heerden, die ſich dermal (wir wiſſen nicht, warum!) in der Gegend von Punta oder des alten Actium befinden, binnen zehn Tagen nach Preveſa treiben zu laſſen, damit ſie nicht die Beute der Griechen, nach dem Ausbruch der Feindſeligkeiten, werden. Daraus iſt klar, daß der beabſichtigte Einfall in Weſtgriechenland bald ſtatt finden wird, und es iſt kein Zweifel, daß weit furchtbarere Streitkräfte, als ſonſt, dieſen Theil des griechiſchen Gebiets bedrohen; aber wir ſind überzeugt, daß der Geiſt der Vaterlandsliebe und der Freiheit, der ſo oft die Albaneſer (die furchtbarſten und tapferſten Truppen der Pforte) geſchlagen, ſie auch dismal mit eben der ſcharfen Kraft ſchlagen wird, durch welche die Chriſten dieſer Gegenden oft ſchon vor der ganzen Welt ſich ausgezeichnet und verherrlicht haben. Jedermann weiß, daß die Pforte heuer größere Rüſtungen, vielleicht auch beſſer angelegte, macht, als je bisher. Doch werden alle dieſe Rüſtungen, ſo groß und gut ausgedacht ſie auch ſeyn mögen, die Griechen weder erſchreken noch abſchreken. — Nro. 20. Mittwoch, den 11 (23) März. Miſſolunghi, den 8 (20) März. Ein kleines Korps von den in den Engpäſſen des Macrynoros gelagerten Kriegern, war am 3 (15) März Abends ausgezogen, um den Feind in der Umgegend von Arta, als Comboti, Peta u. ſ. w. zu rekognosziren; aber Tags darauf entdekt, mußte es mit den Feinden handgemein werden, die jedoch, ohne ihm zu ſchaden, vielmehr ihrerſeits 2 Mann und 12 Pferde verloren. Der Offizier, der bis kleine Korps anführte, berichtet, daß obbeſagte Orte voll feindlicher Truppen ſind, die nur die Ankunft des Rumili-Waleßi in Arta erwarten, um ſich in Bewegung zu ſezen.

(Die Fortſezung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Es wurde in Nro. 110. der Allgem. Zeit. kurz angezeigt, daß der neue Präſident von Nordamerika am 4 März ſeine vierjährige Amtsverwaltung antrat. Folgender Bericht aus Waſhington vom 5 März enthält die näheren Umſtände dieſer Feierlichkeit, ſo wie die Rede des Präſidenten: „Geſtern fand die feierliche Einführung des neuen Präſidenten der vereinigten Staaten J. Q. Adams in ſein hohes Amt ſtatt. Schon früh Morgens ſtrömte man von allen Seiten nach dem Hauſe des Kongreſſes, das bald mit Menſchen überfüllt war. Die Size der Mitglieder waren gröſtentheils von Damen beſezt. Links vom Stuhle des Sprechers ſaß das diplomatiſche Korps; dem Stuhle gegenüber hatten die Oberrichter der nordamerikaniſchen Staaten ihren Plaz. Um 12 Uhr Mittags holten die freiwilligen Kompagnien der erſten und zweiten Legion, an deren Spize mehrere Generale und Oberoffiziere ſich befanden, den Präſidenten aus ſeiner Wohnung ab, und begleiteten ihn mit Tauſenden von Bürgern nach dem Kapitol. Der Präſident war zu Pferde. Nach ſeinem Eintritt in die Halle folgte ihm ſein Vorgänger, der würdige Monroe, die Oberrichter in ihren Mänteln, der Senat mit dem Vice-Präſidenten an der Spize, und viele Mitglieder des Hauſes der Repräſentanten. Der Präſident hielt darauf nachſtehende merkwürdige Einführungsrede, welche Dreiviertelſtunden dauerte, und die er unter dem allgemeinen Zujauchzen des Beifalls beendigte. Nach derſelben trat er an die Tafel der Richter, wo der Oberrichter ihm ein Exemplar der Geſeze der vereinigten Staaten überreichte, und ihn den Amtseid laut ableſen ließ, worauf abermals von allen Seiten Beifall erſcholl, und man von allen Sizen herbeiſtrömte, um dem Präſidenten Glük zu wünſchen. General Jackſon war einer der erſten, der ihm die Hand drükte. Folgendes iſt die Rede:

„Einem Gebrauche gemäß, der ſo alt als unſere Bundesverfaſſung, und durch das Beiſpiel meiner Vorgänger in der Laufbahn, welche ich anzutreten im Begrif ſtehe, geheiligt iſt, erſcheine ich, meine Mitbürger, um mich in Ihrer Gegenwart und vor den Augen des Himmels, mittelſt einer feierlichen, religiöſen Verpflichtung zur treuen Erfüllung der Pflichten verbindlich zu machen, die mir das Amt auferlegt, zu welchem ich berufen bin. Indem ich meinen Mitbürgern die Grundſäze darlegen will, die ich, bei Ausübung meiner Pflichten, zur Richtſchnur nehmen werde, wende ich mich zuerſt zu der Verfaſſung, die ich nach meinen beſten Kräften zu erhalten, zu beſchüzen und zu vertheidigen ſchwören werde. Dieſes ehrwürdige Dokument beſtimmt die Gewalt und zählt die Pflichten des erſten Beamten auf, und ſpricht gleich in den erſten Worten den Zwek aus, dem jene, ſo wie die ganze Thätigkeit der Regierung heilig und unabänderlich gewidmet ſeyn ſollten: eine vollkommnere Einigung zu bilden, Gerechtigkeit aufrecht zu halten, die innere Ruhe zu befeſtigen, für die gemeinſchaftliche Vertheidigung zu ſorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu befördern, und dem Volke dieſes Bundes in ſeinen kommenden Geſchlechtern den Segen der Freiheit zu ſichern. Seit der Annahme dieſes geſellſchaftlichen Vertrages iſt ſchon ein Menſchengeſchlecht vorübergegangen. Er iſt das Werk unſerer Vorfahren. Von einigen der ausgezeichnetſten Männern, die zu deſſen Stiftung beitrugen, gehandhabt, während der ereignißreichſten Periode der Weltgeſchichte und bei allem Wechſel von Krieg und Frieden, der mit der Lage in Geſellſchaft lebender Menſchen verbunden iſt, hat dieſer Vertrag die Hofnungen und Beſtrebungen jener erhabenen Wohlthäter ihrer Zeit und ihres Volkes nicht getäuſcht. Er hat das dauernde Wohl dieſes, uns allen ſo theuren Landes befördert; er hat die Freiheit und das Glük unſeres Volkes weit über das gewöhnliche der Menſchheit beſchiedene Loos hinausgeführt. Wir empfangen ihn jezt als ein köſtliches Erbtheil aus den Händen derer, denen wir für die Stiftung deſſelben zu danken haben, und ſind ſowol wegen der Beiſpiele, die ſie uns hinterlaſſen, als wegen des Segens, den wir als Frucht ihrer Arbeit genoſſen haben, verpflichtet, denſelben unverſehrt dem kommenden Geſchlecht zu überliefern. In dem Verlaufe von 36 Jahren, ſeit dieſer große Nationalpakt errichtet wurde, hat ein Geſezbuch, das unter Autorität deſſelben, und ſeinen Verfügungen gemäß, erlaſſen wurde, ſeine Macht geäußert, und ſeine nachdrükliche Kraft praktiſch bewieſen. Untergeordnete Departements haben der exekutiven Gewalt bei der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und der See- und Landmacht beigeſtanden. Ein beigeordnetes Juſtizdepartement hat ſich mit der Verfaſſung und den Geſezen beſchäftigt und, in Uebereinſtimmung mit dem Willen der Geſezgebung, viele gewichtige Fragen entſchieden, deren Entſtehung die Unvollkommenheit der menſchlichen Sprache unvermeidlich machte. Das Jubeljahr der erſten Bildung unſerer Union iſt ſo eben verfloſſen; das unſerer Freiheits-Erklärung ſteht nahe bevor. Beider Vollendung wurde durch dieſe Verfaſſung bewirkt. Seit jenem Zeitpunkte hat ſich unſre Bevölkerung von vier Millionen auf zwölf vermehrt; ein vom Miſſiſſippi begränztes Gebiet iſt von einem Meer zum andern ausgedehnt worden; man hat faſt eben ſo viele neue Staaten in die Union aufgenommen, als an der erſten Konföderation Theil nahmen; Friedens-, Freundſchafts- und Handelsverträge mit den Hauptländern der Erde abgeſchloſſen; Menſchen von andern Nationen, Bewohner von Länderſtrichen, die wir nicht durch Eroberung, ſondern durch Verträge erworben, ſind mit uns zur Theilnahme an unſern Gerechtſamen und Pflichten, an unſern Laſten und Segnungen vereinigt worden; der Wald iſt unter der Axt unſerer Waldbewohner gefallen, der Boden durch den Pflug unſerer Landbewohner urbar gemacht; unſer Handel belebt alle Meere; die Herrſchaft des Menſchen über die Natur iſt durch die Erfindungen unſerer Künſtler erweitert worden; Freiheit und Geſez gingen Hand in Hand; *alle Zweke der menſchlichen Geſellſchaft ſind eben ſo wirkſam, als unter irgend einer andern Regierung der Erde erfüllt worden, und mit ſo geringen Koſten, daß während einer ganzen Generation wenig mehr erforderlich geweſen iſt, als bei andern Völkern in einem einzigen Jahre.* Dis iſt ein nicht übertriebenes Gemälde unſers Zuſtandes bei einer, auf dem republikaniſchen Prinzip gleicher Rechte gegründeten Verfaſſung. Wenn man zugibt, daß dis Gemälde

Digitized by Google

auch ſeine Schattenſeite habe, ſo ſagt man damit, daß dies das Loos des Menſchen hienieden iſt. Von phyſiſchen, moraliſchen und politiſchen Uebeln können wir nicht ganz frei ſeyn wollen. Der Himmel hat uns zuweilen durch Krankheiten heimgeſucht; oft litten wir durch die Beleidigungen und Ungerechtigkeiten anderer Völker, ſogar an dem Unheil des Krieges; und endlich durch Uneinigkeiten unter uns ſelbſt, Uneinigkeiten, die vielleicht von dem Genuſſe der Freiheit unzertrennlich ſind, die aber doch mehr als einmal die Auflöſung unſers Bundes zu drohen ſchienen, und mit dieſer zugleich den Umſturz unſers gegenwärtigen glüklichen Looſes und aller unſerer irdiſchen Hofnungen auf die Zukunft. Die Urſachen dieſer Uneinigkeiten waren verſchieden; theils gründeten ſie ſich auf die Verſchiedenheit der Spekulationen über die Theorie der republikaniſchen Regierungen, theils auf ſtreitende politiſche Anſichten in Betref unſerer auswärtigen Verhältniſſe, theils auf die Eiferſucht von Partei- und Secten-Intereſſen, die durch Irrthümer und Vorurtheile vermehrt wurden, welche Leute, die einander fremde, ſtets zu unterhalten geneigt ſind. Es iſt erfreulich und ermunternd für mich wahrzunehmen, daß das große Reſultat dieſes Verſuchs der Theorie der Menſchenrechte am Ende der Generation, welche ihn anſtellte, mit einem Erfolge gekrönt worden iſt, welcher den höchſten Erwartungen der Gründer derſelben entſprach. Einigkeit, Gerechtigkeit, Ruhe, die gemeinſame Vertheidigung, allgemeine Wohlfahrt und die Segnungen der Freiheit — Alles iſt durch die Regierungsform befördert worden, unter welcher wir gelebt haben. In dieſer Zeit ſtehend, können wir uns bei dem Rükblike auf das vorübergegangene Geſchlecht und dem Blik auf das kommende ſowol inniger Freude als froher Hofnung überlaſſen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ziehen wir weiſe Lehren für die Zukunft. Jeder Aufrichtige und Gerechte wird jezt bekennen, daß die beiden großen politiſchen Parteien, welche die Meynungen und Anſichten in unſerm Vaterlande theilten, beide zur Ausbildung und Verwaltung dieſer Regierung glänzende Talente, makelloſe Rechtlichkeit, eifrigen Patriotismus und uneigennüzige Opfer gebracht haben, und beide für einen Theil menſchlicher Schwachheiten und Irrthümer wohlwollende Nachſicht bedürfen. Die Revolutionskriege Europa's, die gerade in dem Augenblik ausbrachen, als die Regierung der vereinigten Staaten zuerſt mit dieſer Verfaſſung in Wirkſamkeit trat, veranlaßte eine Reibung der Meynungen und Gefühle, die alle Leidenſchaften entflammte, und den Kampf der Parteien erbitterte, bis die Nation ſich in Krieg verwikelt ſah, und die Union bis ins Innerſte erſchüttert wurde. Dieſe Prüfungszeit umfaßte einen Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren, während deſſen die Politik der Union in ihren Verhältniſſen zu Europa, die Hauptgrundlage unſerer politiſchen Zwiſtigkeiten und den ſchwierigſten Theil der Wirkſamkeit unſerer Bundesregierung bildete. Mit der Kataſtrophe, welche die franzöſiſchen Revolutionskriege beendigte, und unſerm darauf folgenden Frieden mit Großbritannien, wurde dieſes verderbliche Unkraut des Parteikampfs ausgerottet. Seit der Zeit iſt keine Verſchiedenheit des Prinzips in Betref der Regierungs-Theorie ſowol, als der auswärtigen Verhältniſſe vorhanden geweſen oder angeregt worden, die ſtark genug geweſen wäre, eine fortdauernde Verbindung der Parteien aufrecht zu halten, oder der öffentlichen Meynung, oder den legislativen Debatten, etwas mehr als ein heilſames Leben mitzutheilen. Unſer politiſcher Glaube beſteht, ohne daß ſich eine abweichende Stimme vernehmen läßt. Daß der Wille des Volks die Quelle, und das Glük deſſelben der Zwek aller legitimen Regierungen auf Erden ſey; daß die beſte Sicherheit für die Wohlthätigkeit der Gewalt, und die beſte Bürgſchaft gegen den Mißbrauch derſelben, in der Freiheit, Reinheit und öftern Wiederkehr der Volkswahlen liege; daß die allgemeine Regierung der Union und die beſondere der Staaten, lauter Souverainetäten mit beſchränkter Macht ſeyen, Mitdiener derſelben Herren, unantaſtbar innerhalb ihrer reſpektiven Gränzen, und unverlezbar durch gegenſeitige Eingriffe in einander; daß die größte Sicherheit des Friedens in der Vorbereitung zum Kriege, während des Friedens, liege; daß eine ſtrenge Sparſamkeit und Berechnung der Staatsausgaben, die Laſt des Staats gegen allzugroße Ausdehnung ſchüzen und ſie erleichtern, daß die bewafnete Macht der bürgerlichen ſtreng untergeordnet ſeyn müſſe; daß die Freiheit der Preſſe und der Glaubensmeynungen unverlezlich bleibe; daß die Politik unſers Landes Friede, und die Arche unſers Heils Einigkeit ſey; das ſind die Glaubensartikel, worin wir jezt alle übereinſtimmen. Gab es Leute, die zweifelten, ob eine konföderative repräſentative Demokratie eine Regierung bilden könne, die zur weiſen und geordneten Leitung der gemeinſamen Angelegenheiten einer mächtigen Nation geſchikt ſey, ſo ſind dieſe Zweifel verſchwunden. Gab es Pläne zu partiellen Bündniſſen, die auf den Trümmern der Union errichtet werden ſollten, ſo ſind ſie in alle Winde zerſtreut. War gefährliche Anhänglichkeit an eine fremde Nation und Widerwillen gegen einander vorhanden, ſo ſind ſie vertilgt. Zehn Jahre Friede im Innern und nach Außen haben die Leidenſchaftlichkeit des politiſchen Kampfs beſchwichtigt und die feindſeligſten Elemente der öffentlichen Meynung harmoniſch verſchmolzen. Doch bleibt noch immer ein großmüthiges Streben übrig, iſt noch immer ein Vorurtheil der Leidenſchaft von Seite jener einzelnen Mitglieder der Nation zum Opfer zu bringen, die bis jezt der Fahne des politiſchen Parteigeiſtes gefolgt ſind, nemlich: jedes Ueberbleibſel gegenſeitigen Grolles zu vernichten, ſich als Landsleute und Freunde eng an einander zu ſchließen, um der Tugend und dem Talent das Vertrauen zu ſchenken, das in den Zeiten, wo man um Grundſäze kämpfte, nur denen zu Theil wurde, die das Abzeichen der gemeinſchaftlichen Partei trugen. Die Reibungen des Parteigeiſtes, die aus ſpekulativen Meynungen oder verſchiedenartigen Anſichten über das Verwaltungsweſen entſpringen, ſind ihrer Natur nach vorübergehend; die, welche auf geographiſchen Trennungen, entgegengeſezten Intereſſen des Bodens, Klima's und des häuslichen Lebens beruhen, ſind dauernder, und daher vielleicht gefährlicher. Dies gibt dem Charakter unſrer Regierung, die zugleich föderativ und volksthümlich iſt, einen unſchäzbaren Werth. Es erinnert uns beſtändig, auf gleiche Weiſe und mit gleicher Sorgfalt die Rechte jedes einzelnen Staats in ſeiner eigenen Regierung, und die Rechte der ganzen Nation in der der Union zu erhalten. Alles, was das Innere betrift, und weder mit andern Mitgliedern des Bundes noch mit fremden Mächten in Verbin-

Digitized by Google

dung ſteht, gehört ausſchließlich der Verwaltung der Staatenregierungen; was aber unmittelbar die Rechte und Intereſſen des Bundes oder fremder Mächte angeht, gehört der allgemeinen Regierung. Die Pflichten beider liegen im Princip klar vor Augen, wiewol in den Einzelnen zuweilen Schwierigkeiten eintreten. Die Bundesregierung hat die unverlezliche Pflicht, die Rechte der Staaten zu achten, und die Regierung jedes einzelnen Staats hält es wieder für ihre Pflicht, die Rechte des Ganzen zu achten und aufrecht zu halten. Die überall nur zu gewöhnlichen Vorurtheile gegen Fremde aus der Ferne ſind abgelegt, und die Eiferſucht der ſich kreuzenden Intereſſen wird durch die Bildung und Funktionen der großen Nationalverſammlungen verſcheucht, die jährlich aus allen Theilen der Union hier zuſammen treten. Hier lernen die aus allen Gegenden unſers Vaterlandes verſammelten, ausgezeichneten Männer — während ſie beiſammen ſind, um über die großen Intereſſen ihrer Konſtituenten zu berathſchlagen — die Talente ſchäzen und ihrer Tugend gegenſeitig Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen. Die Harmonie des Volks wird durch gegenſeitige Achtung, durch den geſellſchaftlichen Verkehr und die Freundſchaftsbande, welche die Repräſentanten verſchiedener Gegenden, während die Pflicht ſie an die Metropole feſſelt, mit einander knüpfen, befördert, und die ganze Union eng an einander gebunden.

(Der Beſchluß folgt.)

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 6 Mai. Man vernimmt fortdauernd Klagen über die Hinderniſſe, welche von Seite Hollands der Verſchiffung unſers Getreide-Ueberfluſſes in den Weg gelegt ſind, und die es unmöglich machen, daß unſere fruchtreichen Gegenden an dem neu ſich belebenden Welthandel mit ihren Produkten Antheil nehmen. Nicht nur wäre es die Benüzung des Rheinſtroms, als Abzugskanals für jenen Ueberfluß, die uns ſo ſehr verkümmert wurde, ſondern auch die ſtarken Zölle, womit die niederländiſche Regierung das fremde Getreide belaſtet habe, die den Zwiſchen- und Tranſitohandel, der ſonſt durch Holland damit getrieben worden, ſo ungemein erſchwerten. Zwar betragen die Abgaben, welche die zur Wiederausfuhr beſtimmte oder als Tranſitgut angegebene Frucht zu entrichten habe, nur etwa ein Drittel ſo viel, als der einheimiſche Verbrauchzoll, nichtsdeſtoweniger ſey dieſelbe, die für den hieſigen Malter etwa 20 kr. beträgt, noch immer bedeutend genug, um bei den jezigen niedrigen Kornpreiſen höchſt ſchmerzlich empfunden zu werden, und der Konkurrenz unſerer Boden-Erzeugniſſe auf dem Weltmarkte hemmend entgegen zu treten. Falls nur einmal die Unterhandlungen wegen eines gemeinſchaftlichen Handels- und Zollſyſtems unter den bezüglichen Staaten zu einem Reſultate geführt hätten, ſo dürften auch, mittelſt kräftiger Retorſions-Maaßregeln, billigere Bedingungen im Intereſſe unſrer Agrikultur von der niederländiſchen Regierung zu erlangen ſeyn. Man dürfe ja nur alsdann die Einfuhr der überſeeiſchen Produkte, die uns, den Rhein aufwärts, von Holland aus zugehen, mit verhältnißmäßig höhern Eingangszöllen belegen, als diejenigen, die von den nordiſchen Seepläzen her, und ſelbſt über Frankreich dem ſüdweſtlichen Deutſchlande zugeführt würden, um jene ganz von dieſem Markte auszuſchließen. Die Verluſte, die hiedurch dem holländiſchen Handelsſtande erwüchſen, würden gewiß von Seite der Regierung berükſichtigt werden, und die Erwägung, daß ſolche bei weitem, als die relativen Vortheile überwögen, welche ſie durch jene, die Beförderung der Intereſſen der akerbauenden ſüdlichen Provinzen bezwekende, Geſezgebung für dieſe zu erzielen beabſichtigten, müßte ſie alsdann vermögen, die dem Getreidhandel mit dem Auslande ſo ſehr beläſtigenden Beſtimmungen derſelben zu modifiziren. — Alle Handelsberichte aus den holländiſchen Seepläzen ſtimmen dahin überein, daß die gegenwärtig daſelbſt noch befindlichen Getreidevorräthe keineswegs bedeutend ſind. Man darf dis wol zum Theil der veränderten Richtung zuſchreiben, welche der holländiſche Spekulationsgeiſt in der lezten Periode nahm, wo ſich derſelbe, vornemlich ſeit dem allmäligen Ausſterben der alten Kornhändler, dem Papierhandel zuwandte. Seit der neueſten Umkehr in der Handelswelt ſcheint freilich die Waarenſpekulation nach gerade auch in Holland wieder zu erwachen, allein das Getreide möchte dabei in ſo lange eine ſehr untergeordnete Rolle ſpielen, als die obenerwähnten Hinderniſſe andauern, welche die Geſezgebung dieſem Handelszweige in den Weg zu legen ſtrebt. — Seit einigen Tagen weilt Hr. Profeſſor Couſin, auf der Rükreiſe von Berlin nach Paris begriffen, in unſerer Stadt. Dieſer Gelehrte war bei ſeiner Ankunft hierſelbſt in einem Gaſthauſe abgeſtiegen, das er jedoch bald gegen eine Wohnung im franzöſiſchen Geſandtſchafts-Hotel vertauſcht hat. Könnten nach dem befriedigenden Ausgange, den Hrn. Couſin's Sache in Berlin genommen hat, noch einige Zweifel gegen die Loyalität ſeiner Geſinnungen erhoben werden, ſo möchte dieſe Auszeichnung ſolche vollkommen beſeitigen. Derſelbe iſt noch überdis mit Privatempfehlungen für hieſigen Ort von ſolchen Gelehrten Berlins verſehen, deren gute Grundſäze durch ihre litterariſchen Werke öffentliche Notorität erlangt haben, und welche demnach beweiſen, daß auch des franzöſiſchen Philoſophen innere politiſche Strebniß in der vollkommenſten Harmonie mit der ſo glänzend ermittelten Unſträflichkeit ſeiner Thathandlungen ſteht. — Gegen das, in einem frühern Berichte erwähnte Individuum, Namens Bernhard Müller zu Offenbach, iſt, dem Vernehmen nach, die früher bereits wegen ſeiner myſtiſchen Umtriebe, welche die Stiftung einer beſondern Sekte zu bezielen ſcheinen, eingeleitete, aber einſtweilen ſuspendirte Unterſuchung von Seite der großherzogl. heſſiſchen Regierung wieder aufgenommen worden. Müller hat dermalen Stadtarreſt erhalten. — Heute vor acht Tagen wurde das hieſige Muſeum mit der Todtenfeier des verſtorbenen Sekretärs deſſelben, Hrn. Eduard Hufnagel, Profeſſors der Geſchichte bei der hieſigen Gelehrtenſchule, geſchloſſen. Eine Meſſe von Haydn hatte die zahlreichen Muſikliebhaber beiderlei Geſchlechts in großer Menge herbeigelokt. Hr. Konſiſtorialrath und Stadtpfarrer Dr. Kirchner ſprach einige Worte über den Verewigten, und nahm dabei Gelegenheit einige kräftige Winke über die frömmelnde Tendenz des Zeitgeiſtes zu geben. Die Ausbeute an litterariſchen Vorträgen war nicht ſehr groß in dem Winterkurſus dieſes Muſeums; die muſikaliſchen Leiſtungen waren zahlreicher, aber auch Kaſſen erſchöpfender, und mögen wohl das Meiſte zu deſſen zunehmender Frequenz beigetragen

haben. — Das naturhiſtoriſche Muſeum hielt am 1 Mai ſeine alljährliche öffentliche Sizung, wobei mehrere hieſige und auswärtige Mitglieder deſſelben gehaltvolle Vorträge hielten. Beſonders intereſſant waren die mitgetheilten Briefe des unerſchrokenen Reiſenden Rüppel aus Egypten; zahlreich die naturhiſtoriſchen Schäze, die der Unermüdliche von daher geſendet; ſein und ſeines Jägers Hag Bildniß, eine Gruppe unter den Pyramiden von Cairo bildend, von dem hieſigen Maler Grünbaum gefertigt, prangten in dem von den herrlichſten Gewächſen reich geſchmükten Saal des Gebäudes. Zu bedauern iſt es, daß, ſo blühend dieſe Anſtalt emporſtrebt, auch hier finanzielle Verlegenheiten eintreten. — Schmeichelhaft für den Betrieb des naturhiſtoriſchen Studiums in unſerer Stadt iſt der Umſtand, daß der Verein der deutſchen Naturforſcher im nächſten September hierſelbſt, im Lokale unſers naturhiſtoriſchen Muſeums, ſtatt finden wird. — Auch hier hat ſich, wie im nördlichen Europa und in Frankreich, namentlich in Paris eine Epizootie bei den Pferden geäußert, jedoch nicht in gleichem Umfange.

Litterariſche Anzeigen.

An alle Buchhandlungen iſt verſandt worden:

J. N. v. Wening Ingenheims Lehrbuch des gemeinen Civilrechts, nach Heyſe's Grundriß eines Syſtems des gemeinen Civilrechts zum Behufe von Pandekten-Vorleſungen. Dritter und lezter Band. gr. 8. München 1825, bei Fleiſchmann. Preis: 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 18 kr. rhein.

Die Vollendung dieſes ausgezeichneten Vorleſebuchs, nach welchem bereits auf den berühmteſten Hochſchulen Deutſchlands geleſen wird, dürfte den zahlreichen Beſizern der beiden erſten Bände eine erfreuliche Erſcheinung ſeyn. Der erſte und zweite Band iſt fortwährend in neuer Auflage durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

So eben hat die Preſſe verlaſſen, und iſt durch alle ſolide Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. C. F. v. Wendt, Grundriß zu vergleichender Darſtellung des Kriminalrechts aus den Beſtimmungen der römiſchen, canoniſchen, gemeindeutſchen, öſterreichiſchen, preußiſchen und franzöſiſchen, beſonders aber der baieriſchen ältern und neuern Geſezgebung, im Weſentlichen nach der Ordnung des Strafgeſezbuches von 1813 ꝛc. — Als Repertorium für akademiſches Studium, gerichtliche Praxis und Reviſion der Geſezgebung. — Erſtes Heft. Allgemeiner Theil mit dreifachem Regiſter. 1825. gr. 8. Preis 20 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Riegel und Wießner
in Nürnberg.

So eben iſt fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Annuaire diplomatique pour 1823.

Contenant:

1. Les dates des naissances et mariages des souverains de l'Europe.
2. Les noms des ministres à portefeuille.
3. Les noms des agens diplomatiques et consulaires.
4. Le personel du corps diplomatique, d'après l'ordre alphabétique des résidences.
5. Nécrologie des souverains, princes et princesses, et premiers fonctionnaires civils et militaires morts depuis le 1er mars 1824 — 1er avril 1825.

Troisième année.

12. Geh. 1 Thlr., oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Paris et Leipsic: F. A. Brockhaus.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Balthaſar Leismüller, Flößersſohn von Tölz, wanderte vor ungefähr 40 Jahren aus Baiern aus, und machte ſich als Binder zu Czernowitz in der Bukowina anſäſſig.

Da derſelbe ſchon ſeit vielen Jahren verſchiedener Zuſchriften ungeachtet keine Nachricht mehr von ſich gab, und die Vermuthung ſeines Ablebens entſteht, ſo werden auf Anſuchen der Betheiligten er, und ſeine etwa vorhandene Descendenz aufgefordert, ſich binnen ſechs Monaten a dato hierorts zu melden, außerdem nach Abfluß dieſes Termins ſein dahier liegendes Vermögen ſeinen geſezlichen Erben würde ausgefolgt werden.

Den 19 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Tölz im Iſarkreiſe.
Schwaiger, Landrichter.

Montag den 30 Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Lieferung von 100 Stük wollenen einmännigen Lazareth-Bettdeken an den Wenigſtnehmenden, vorbehaltlich allerhöchſter Ratifikation, in öffentlicher Abſteigerung mit dem Anhange in Akkord gegeben werden, daß Nachgebote nicht angenommen, und wenn annehmbare Preiſe gemacht werden, der Zuſchlag ſogleich von der kontrahirenden Kommiſſion ertheilt werden könne.

Zweibrüken, den 29 April 1825.

Die
Oekonomie-Kommiſſion des königl. 1ſten Chevauxlegers-Regiments.
Fuchs, Obriſtlieutenant.
Löſl, Quartierm.

Mineralien-Comptoir in Wien.

Dem Wunſche mehrerer Freunde der Mineralogie entſprechend hat der Unterzeichnete eine Kauf- und Tauſch-Anſtalt von Mineralien errichtet.

Liebhaber der Mineralogie werden ſowol mit einzelnen Exemplaren, als mit ganzen Sammlungen billigſt und beſtens verſorgt werden. Insbeſondere iſt er mit ausgezeichneten Exemplaren aller Mineralien aus Ungarn, Siebenbürgen, dem Bannate und allen öſtreichiſchen Ländern verſehen. Er bittet, wo möglich, in portofreien Briefen die Deſiderate nebſt dem gewünſchten Formate anzugeben, und beim Tauſche den einzuſendenden Stüken eine verläßliche Etiquete nebſt dem Preis beizufügen, um die Gegenſendung darnach berechnen zu können. Auch übernimmt er den Verkauf eingeſchikter Mineralien gegen billige Prozente.

Das Comptoir befindet ſich unter den Tuchlauben Nro. 560. im zweiten Stoke.

Wien, den 15 März 1825.

Jak. Baader,
Med. Dr. und Inhaber des Mineralien-Comptoirs
in Wien.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag Nro. 132. 12 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus dem ſüdlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen.) — Oeſtreich. — Türkei. (Nachrichten des öſtreichiſchen Beobachters.) — Beilage Nro. 131. Rede des neuen Präſidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 1 Mai. Hr. Ugarte befindet ſich noch immer zu Bayonne. Man verſichert, er erwarte daſelbſt neue Inſtruktionen, mit welchen er ſich, bevor er ſeinen Geſandtſchaftspoſten zu Turin antritt, nach Mailand begeben ſoll, um ein Anſuchen ſeines Monarchen an die verbündeten Mächte der heiligen Allianz zu überbringen, das auf die bisherigen ſpaniſchen Kolonien in Amerika Bezug habe. Allein man behauptet, die Inſtruktionen, welche Hr. Ugarte erwartet, werden ihm nicht eher übermacht werden, als bis Antwort von den großen Höfen des Kontinents auf die lezten Mittheilungen eingetroffen ſeyn wird, welche der ſpaniſche Hof denſelben wegen des fraglichen Gegenſtandes gemacht hat. Es wäre demnach möglich, daß Hrn. Ugartes Aufenthalt zu Bayonne noch länger dauern dürfte, um ſo mehr, da es nicht wahrſcheinlich iſt, daß ſich die großen Kontinentalmächte in die amerikaniſch-ſpaniſchen Angelegenheiten zu miſchen gedenken. Zudem ſoll auch das Verhältniß dieſer Mächte mit dem Madrider Hofe an Innigkeit etwas verloren haben, weil, nach allen Nachrichten aus der ſpaniſchen Hauptſtadt, auf die Anträge der Geſandten dieſer Mächte ſo wenig Rükſicht genommen worden iſt. Der dirigirende Miniſter, Hr. Zea-Bermudez, iſt zwar in Hinſicht auf das für Spanien angerathene politiſche Syſtem ganz einverſtanden mit ihnen; allein ſein unmittelbarer Einfluß bleibt höchſt beſchränkt, und vermag die Oppoſition der überſpannten Partei nicht zu beſiegen. Leztere hat neuerdings durch einige Hofbeamte und Mitglieder des hohen Klerus feſten Grund gewonnen, und wird durch Hrn. Calomarde, der ſich nebſt Hrn. Zea zu Aranjuez befindet, aufs Lebhafteſte unterſtüzt. Hr. Calomarde hat wieder größern Einfluß auf den König als Hr. Zea, und von ſeiner Abſezung iſt gar nicht mehr die Rede. Seinen Bemühungen und den Umtrieben in Toledo verdankt die exaltirte Partei die in die Madrider Zeitung eingerükte Erklärung des Königs vom 19 April, wodurch auf offizielle Weiſe alle Gerüchte von Zugeſtändniſſen, welche der König den Zeitumſtänden zu machen geſonnen ſey, widerlegt werden. Dieſe Erklärung hat die größte Senſation gemacht, und iſt ein neuer Triumph für die Ueberſpannten, die nun mehr als je alle Mittel anwenden, um den König zu vermögen, dem Hrn. Zea ſeine Entlaſſung zu geben, was inzwiſchen bei der beſondern Gunſt, welche dieſer Miniſter bei den fremden Geſandten genießt, nicht wohl zu bewerkſtelligen iſt. — Jene Partei ermangelt übrigens nicht, bei jeder Gelegenheit ihren gränzenloſen Haß gegen die Franzoſen, welche ſich ihren Rache-Entwürfen entgegen ſezen, zu beurkunden. Schon verfolgt man diejenigen, die mit den franzöſiſchen Kriegern in beſondern Verbindungen geſtanden hatten, und erlaubt ſich zahlloſe Plakereien gegen ſie, weshalb von dem franzöſiſchen Geſchäftsträger, mit Unterſtüzung der andern Miniſter, lebhafte Beſchwerden an das ſpaniſche Miniſterium übermacht worden ſind. — Die Finanzverlegenheit des ſpaniſchen Hofs nimmt übrigens von Tag zu Tag zu.

Großbritannien.

London, 3 Mai. Konſol. 3Proz. zu 91⅝. 4 Mai. 90⅞; 90⅞.

Der König beſuchte am 2 Mai das Drurylane-Theater, wo der Freiſchüz gegeben wurde. Die Aufführung konnte lange nicht beginnen, weil das Gedränge im Parterre ſo groß war, daß viele Perſonen, in Furcht erdrükt zu werden, in lautes Geſchrei ausbrachen.

Hr. Canning iſt ſo weit wieder hergeſtellt, daß er einen Ausflug nach Combwood, einem Landſiz des Grafen Liverpool, machen konnte.

Die dritte Verleſung der Emanzipationsbill wurde im Unterhauſe am 2 Mai wegen bedeutender Unpäßlichkeit des Sir F. Burdett auf den 6 vertagt.

Die Etoile macht folgende Bemerkung: „Der Courier liefert nun das Originalſchreiben des Hrn. Canning an den Sekretär der griechiſchen Regierung. Daraus ergibt ſich nur eine kleine Abweichung in einer Stelle dieſes von der Allgemeinen Zeitung zuerſt gelieferten Aktenſtüks. Nach dem Verſprechen von Seite des engliſchen Kabinets, daß es bei dem Kampfe der Griechen und Türken neutral bleiben würde, aber ſeine Vermittelung für den Fall anböte, wenn ſie dieſelbe verlangen ſollten, ſezt der Miniſter hinzu: „man könnte England nicht beſchuldigen, die Griechen, ſey es mittelbar, ſey es unmittelbar, zu dem Aufſtande gereizt, oder ſich auf irgend eine Art in ihre Unternehmung gemiſcht zu haben.“ (Dieſe Stelle lautete in Nro. 99. der Allg. Zeit. ſo: „Sie, die brittiſchen Miniſter, haben ſich nicht vorzuwerfen, die Griechen, ſey es unmittelbar, ſey es mittelbar, im Anfang ihrer Unternehmung aufgeregt, oder deren Fortſchritte auf irgend eine Art gehemmt zu haben.“)

Die in London angekommenen Zeitungen von Liſſabon bis zum 23 April enthalten nichts Neues.

Nach engliſchen Blättern beträgt die Seemacht der vereinigten Staaten nur 7 Linienſchiffe, 10 Fregatten, 2 Korvetten und 15 Briggs.

Ein von Paita am 3 Jan. abgeſegeltes Schif bringt die Nachricht, daß das ſpaniſche Geſchwader von Peru in Sicher-

heit ſich befinde. Am 18 Nov. lagen die Schiffe Aſia, Achilles, Conſtancia, Pezuela, Clorinda, Peo und la Trinidad auf der Rhede von Quilca vor Anker.

Frankreich.

Paris, 6 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 65 Cent.; Monatsſchluß um 3 Uhr Nachmittags 101, 85 Cent. Die konſol. 3Proz. kamen an dieſem Tage zum erſtenmal auf die Börſe. Die Kurseröfnung war 75 Fr., 30 Cent. und der Schluß um 3 Uhr 75.

Die Etoile ſchreibt das Sinken der engliſchen Fonds der Ausfuhr des baaren Geldes in verſchiedene Weltgegenden zu. Dieſe hätte ſeit dem Monat Januar 1824 bis 1825 eine Million 134,407 Unzen an Gold, 8,705,977 Unzen an Silber betragen. Davon ſeyen nach Frankreich 907,048 Unzen an Gold und 4,083,978 Unzen an Silber gefloſſen. Das Sinken der Fonds in London würde keinen nachtheiligen Einfluß auf den Stand der Pariſer Börſe zeigen, weil man die 3prozent. Fonds in London mit 91 verkaufe, um ſolche Fonds in Paris zu dem Kurſe von 76 zu kaufen.

Die Etoile beſchwert ſich über ein von dem Journal des Debats verbreitetes Gerücht: der Finanzminiſter habe eine beträchtliche Summe (30 Millionen) dem Hauſe Rothſchild in königlichen Bons gegen ein Depot von Renten geliehen. Sie erklärt ſich autoriſirt, dieſem Gerüchte förmlich zu widerſprechen. Der Finanzminiſter habe noch vor wenigen Tagen in der Pairskammer erklärt, daß der Schaz Niemandem leihe und durchaus keine Summe zum Vortheil irgend einer Privatſpekulation verwendet würde. Es ſeyen beträchtliche Summen in demſelben angehäuft, ſo daß die Emiſſion der königlichen Bons durchaus aufhören müßte. In einer Anmerkung klagt dieſes Blatt noch beſonders über das Syſtem der Verläumdung, dem die Regierung täglich von einigen Oppoſitionsjournalen unterworfen ſey, die, wenn ſie einen Privatmann beträfen, und zur Klage kämen, ſicher von jedem Gerichte zu der gebührenden Strafe gezogen werden würden. Es gibt auch noch zu bedenken, daß es für das obengenannte Handelshaus nicht gleichgültig ſeyn könnte, ob es in dem Kredit ſtehe, mit ſeinen eigenen Fonds auszureichen, oder fremder Hülfe zu bedürfen.

Der Fürſt von Metternich kam am 28 April zu Nimes an, und reiſte am folgenden Morgen nach Marſeille ab.

Der Herzog von Northumberland iſt am 3 Mai zu Calais angekommen, und am 4 mit einem Gefolge von acht Wagen nach Paris abgereiſt.

Die Deputirtenkammer ſezte am 5 Mai die Erörterung des Budgets von 1826 fort. Hr. Leclerc v. Beaulieu ſprach dagegen. Er tadelte vorzüglich die Inſtitution des Staatsraths, welchen er nicht in der Charte und nicht unabhängig genug fand, um dem allmächtigen Willen der Miniſter zu widerſtreben; wie dis die Abſezung ſo vieler anders denkenden Beamten, und namentlich die kürzlich erfolgte des doch ſo royaliſtiſch geſinnten Staatsraths Ferdinand Berthier, des Sohnes eines der erſten Märtyrer der königlichen Sache, bezeuge. Die Diener der Gerechtigkeit ſollten ebenfalls ganz unabhängig vom miniſteriellen Einfluſſe ſeyn, und ihr Oberhaupt nicht im Miniſterium ſizen; eben ſo wünſchte er über die Dotation der Geiſtlichkeit, als das geiſtliche Miniſterium im Budget zu erbliken. Gerechtigkeit und Religion ſeyen in der alten Monarchie als die beiden Grundpfeiler des geſellſchaftlichen Gebäudes im innerſten Heiligthume deſſelben geſtanden, unabhängig von allen politiſchen Schwankungen und miniſteriellen Ränken. Der Redner erhob ſich gegen mehrere neue Ausgaben, beſonders im auswärtigen Departement, deſſen Einfluß nicht von Bedeutung wäre, und ſchloß mit verſchiedenen Vorſchlägen zu Verbeſſerungen. Hr. v. Frenilly ſprach für das Budget. — Der Präſident der Kammer las hierauf ein Schreiben des Finanzminiſters vor, worin die Kammer eingeladen wird, an die Stelle der beiden Deputirten Leroy und Marquis v. Bouville, welche Mitglieder der Aufſichtskommiſſion über die Tilgungskaſſe und dem Ziele ihrer 3jährigen Verrichtungen nahe ſind, andere zu erwählen, und zu dem Ende dem Könige eine Liſte von 6 Kandidaten vorzulegen. (Bewegung. Eine Stimme: „Auch Graf Mollien tritt aus; die Kommiſſion wird alſo ganz erneuert werden!“) Bis nach Beendigung der allgemeinen Debatten über das Budget ausgeſezt; nach dieſer Wahl ſoll noch zur Genehmigung des Entwurfs wegen der Entrepots des fremden Getreides, und dann erſt zur Erörterung der §§. des Budgets geſchritten werden. — Hr. v. Lezardieres bezeugte ebenfalls den Wunſch, die Dotation des Klerus im Budget aufgenommen, und dieſelbe theils in dem, was von deſſen Gütern noch in den Händen des Staates iſt, theils in immobiliſirten Renten angewieſen zu ſehen; ſtatt deſſen habe man noch kürzlich der Kammer ein Geſez entriſſen, welches den Verkauf eines geiſtlichen Gutes (der Abtei St. Joſeph zu Paris Behufs des neuen Kaſernenbaues) gutheißt. — Noch ſprachen heute die HH. Gautier, Dubourg, welcher indeſſen bemerkte, daß Heinrichs IV. „Huhn im Topfe“ das ausſchließende Erbtheil der zahlloſen Beamten geworden, und Coupler, für, Hr. Buroſſe aber gegen das Budget, das er aus dem Geſichtspunkte des Centraliſations-Syſtems und der Ueberbeſteuerung anfocht.

Zur geſtrigen Sizung kommt zu bemerken, daß Hr. Labbey de Pompieres auf Unterdrükung aller General-Direktionen der indirekten Einkünfte, welche 10 Millionen jährlich koſteten, und nur den Gang der Verwaltung hemmten, antrug.

Deutſchland.

* München, 9 Mai. Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Miniſter der königl. Staatsrath Ritter v. Stürmer und die kön. Miniſterial-Räthe v. Schmidtlein und v. Mieg. Nach Verleſung des Protokolls der vorigen Sizung gab der Abgeordnete Endres noch eine berichtigende Erklärung über eine frühere Behauptung, die Einhebung des Schulgeldes betreffend. Der unterdeſſen erſchienene königl. Staatsminiſter der Juſtiz, Freiherr v. Zentner, beſtieg die Rednerbühne, und legte der Kammer einen Geſezentwurf: über die Einführung des Wechſelrechtes und der Wechſelgerichte (S. Beilage Nro. I.), in denjenigen Theilen des Königreiches vor, in welchen ſolche bereits nicht ſchon eingeführt ſind, und entwikelte die Motive zu dieſem Geſezentwurfe in einem ausführlichen Vortrage. Ihm folgte der Staatsrath, Ritter v. Stürmer, und bemerkte, indem er die Sazungen für

Digitized by Google

den Kreditverein (Beil. Nro. II.) der baieriſchen Gutsbeſizer unter die Mitglieder der Kammee vertheilen ließ, daß ſolche, obſchon ſie im Monat März die allerhöchſte königliche Sanktion nach gänzlicher Verwerfung des v. Aretin'ſchen, und nach Modifizirung des v. Soden'ſchen Planes bereits erhalten hätten, und obgleich hervoegegangen aus dee reiflichen Prüfung einer hiezu eigends angeordnet geweſenen königlichen Kommiſſion, dennoch als Verrinigung einer Peivatgeſellſchaft keine höheren Rechte begründen könnten, als jede andere Vereinigung einzelner Privaten; daß indeß, weſentlich eingreifend in die privatrechtlichen Verhältniſſe aller, ſo wie in das Wohl einzelner Unterthanen, dennoch wegen einzelner Privaten in den Sazungen ein Geſezesvorſchlag als nothwendig erſcheine, deſſen Motive der genannte königliche Regierungskommiſſär näher auseinander ſezte. Der erſte Präſident ſchritt hierauf zur Bekanntmachung der, ſeit voriger Sizung eingekommenen Eingaben, worunter ein Antrag des Abgeordneten Rödee, die Vorſtellung der Gemeinden des Landgerichtes Carlſtadt gegen den intendirten Weinaufſchlag; ein Antrag des Abgeordneten Geisler, um Reviſion der alten, oder Einführung eines neuen Sittengeſezes; auch ein Antrag des Abgeordneten Anns, das große Gefahr drohende Militär-Pulvermagazin in Regensburg betreffend. Ferner legte der eeſte Präſident die Fragen zur Abſtimmung übee den Antrag des Abgeordneten Käſer, auf Umwandelung des Schulgeldes in eine ſtändige Kreisumlage, mit deren ſieben Unterabtheilungen vor, die nach wenig Erinnerungen, genehmigt wurden, und berief ſodann den Berichterſtatter des erſten Ausſchuſſes, Abgeordneten v. Leonrod, auf die Bühne, um der Kammer Vortrag zu erſtatten über den von der Regierung zuerſt an die Kammer der Reichsräthe gelangten Geſezesentwurf: die Abkürzung der Berufungsfriſt bei Wechſelſachen in Augsburg betreffend. (Beilage Nro. III.) Dem Berichte ging ein Vortrag des Juſtizminiſters, als Einleitung zu ſämtlichen Geſezesentwürfen voraus, worin über den Hergang und Stand der Arbeiten im Fache der Geſezgebung Aufklärung ertheilt wird. Der erwähnte Geſezesentwurf iſt von der erſten Kammer unter folgenden Modifikationen angenommen worden: 1. wäre der Artikel 2. dieſes Entwurfes ſo zu faſſen: Das Geeicht erſtee Inſtanz hat den Parteien, welche es bei der Publikation verlangen, unverweigerlich und bei Vermeidung einer Ordnungsſtrafe von 10 Reichsthlrn. Ab-
ſchrift von dem gefällten Erkenntniſſe und deſſen Entſcheidung s-
Gründen zu ertheilen. Ferner hat es bei gleicher Ordnur .gs-
ſtrafe, die Berufungsſchrift binnen 24 Stunden dem Ap pella-
ten mitzutheilen, dem es frei ſteht, binnen ſechs Tagen a. ſ. f.,
wie im Vorſchlage; 2. wäre der Artikel 3. ſo zu faſſer 1: Ohne
eine Inrotulation der Akten anzuordnen, iſt das E gericht er-
ſter Inſtanz bei der oben, Art. 2., feſtgeſezten Ord nungsſtrafe
verpflichtet, die Akten nebſt der allenfalls eingek mmenen Ne-
benverantwortung in Zeit von längſtens drei Ta gen von Zeit der
Ueberreichung dieſer Nebenverantwortung, oder vom Aus-
fluſſe des oben Art. 2. hiefür geſtatteten ge ſezlichen Termins
an das Wechſel-Appellationsgericht einzu ſenden. Der Refe-
rent des erſten Ausſchuſſes der Kamm er der Abgeordneten
war mit den Anſichten der Kammer der Reichsräthe nicht
ganz einverſtanden, der Antrag des A usſchuſſes ging aber, mit
8 Stimmen gegen 1, im Ganzen auf Annahme des Geſezesentwurfes mit allen von der erſten Kammer vorgeſchlagenen Modifikationen. Hierauf erſtattete dee Abgeordnete Kiliani der Kammer Vortrag über den von der Kammer det Reichsräthe mitgetheilten Geſezesentwurf, den Art. 425. Theil I. des Strafgeſezbuchs betreffend; wodurch die Strafe gegen Verfälſchung der Wanderpäſſe in amtlichen Certifikaten gemildert wird. Die Kammer der Reichsräthe glaubte, daß dieſer Geſezesentwurf bei der, nach der ungetheilten Stimme der Gerichtshöfe dringend wünſchenswerthen Milderung des beſtehenden Geſezes unter folgender, durch einen Zuſaz zu Beſeitigung jeder Mißdeutung in Nro. III. des Geſezesentwurfes beigefügten Modifikation anzunehmen ſey, und zwar 3.: in Fällen, wo jene Handlungen in ein ſchwereres Vergehen oder Verbrechen übergehen, kommen dagegen die hierüber im Strafgeſezbuche enthaltenen Beſtimmungen zur Anwendung. Der Berichterſtatter des erſten Ausſchuſſes hielt dieſe dem Entwurfe beigefügte Modifikation weder für nothwendig noch für zwekmäßig; die übrigen Stimmen hielten ſolche auch für überflüſſig, jedoch für unſchädlich; es wurde daher dee Beſchluß gefaßt, der Kammer der Abgeordneten zu begutachten: daß dem Geſezesentwurf mit dem von dee Kammer der Reichsräthe vorgeſchlagenen Beiſaze beizuſtimmen ſey. Nach dieſem folgte der Bericht des Abgeordneten Rudhardt im Namen des erſten Ausſchuſſes, über den von der Kammer dee Reichsräthe mitgetheilten Geſezesentwurf: die Aufhebung des, den Juden in einigen Theilen des Königreichs geſtatteten höhern Zinsfußes betreffend. Die Kammer der Reichsräthe hatte dieſem Geſezesentwurfe unbedingt beigeſtimmt, und auch das Gutachten des erſten Auſchuſſes ging ohne weitere Ausführung, und lediglich in Berufung auf die Motive des Miniſteriums, auf die unbedingte Annahme. Endlich erſtattete der Abgeordnete Rudhardt, als Berichterſtatter des erſten Ausſchuſſes noch Vortrag über die Anträge der Abgeordneten Häcker und v. Anns: gegen den Handel mit Staatspapieren, eigentlich gegen Käuſe von Staatspapieren auf Zeit. Das Gutachten des Ausſchuſſes ging dahin: die Regierung zu bitten, auf verfaſſungsmäßigem Wege zu verordnen, daß künftig von den Geeichten Klagen aus Käuſen von Staatspapieren auf Zeit nicht angenommen werden dürfen, wenn nicht zue Zeit der Klage entweder die Staatspapiere oder der Kaufpreis dafür deponirt worden ſind.

Oeſtreich.

Wien, 7 Mai. Metalliques $95\frac{15}{16}$; Bankaktien 1201.

Der öſtreichiſche Beobachtee vom 6 Mai enthält unter der Aufſchrift: Außerordentliche litterariſche Erſcheinung, folgende Anzeige: „The seven Seas, a Dictionary and Grammar of „the persian language by His Majesty (hier ſind im Original „die unten ſtehenden Namen des Sultans perſiſch geſezt) the „King of Oude, in seven parts; printed at His Majesty's „press in the city of Lucknow: 1822. Sieben Foliobände des „größten Formats, 15 Zoll lang, 11 Zoll breit.“ Ein wahrhaft königliches Prachtwerk, welches der Sultan von Aud (Oude) Abulmuſaffie Muiseddin Schahi Seman Ghaſieddin Haider Padiſchah, d. i. der Vater des Siegreichen, der Beehrer des Glaubens, der Schah der Zeit, der Sieger des Glaubens, der Löwe, der Padiſchah, ſelbſt verfaßt, und mehrere Exemplare

deſſelben der oſtindiſchen Geſellſchaft zur Vertheilung in Europa anheim geſtellt hat. Eines derſelben hat Hr. Hofrath Ritter v. Hammer von der oſtindiſchen Geſellſchaft im Namen Sr. Majeſtät des Sultans ſo eben empfangen. Die erſten ſechs Foliobände enthalten das Wörterbuch, der ſiebente die Sprachlehre: jeder Seite iſt, oberhalb der Seitenzahl, das Wappen des Sultans (zwei Löwen, die jeder eine Fahne halten, zwei Fiſche, Thron und Krone, ein Stern und Meereswogen) aufgedrukt. Die zwei Löwen ſprechen den eigenen Namen Haider (Hyder) aus, welcher Löwe bedeutet; die Fahnen, Thron, Krone, Sterne beziehen ſich auf die obigen Zunamen, die Meereswogen vielleicht auf den Titel des Buchs. Seit Abulfeda, dem in Europa als großer Geſchichtſchreiber und Geographe genug bekannten gelehrten Fürſten von Hamah, aus der Dynaſtie Ejub (geſtorben 1332), hat kein Emir, kein Sultan, kein Schah und Padiſchah der Wiſſenſchaft als Schriftſteller ſo großen und weſentlichen Dienſt geleiſtet, als Se. Majeſtät der Sultan von Aud durch die Zuſammentragung und Herausgabe dieſes vollſtändigſten und ausführlichſten aller perſiſchen Wörterbücher, wofür ihm von allen Litteraturen die deutſche, als die der perſiſchen nächſte Sprachverwandte, den meiſten Dank wiſſen muß. Hr. v. Hammer wird, wenn er die ſieben Foliobände durchgeleſen haben wird, über den Inhalt derſelben der deutſchen Leſewelt ausführlichen Bericht erſtatten, und die aus den ſieben Meeren aufgefiſchten Perlen der Sprachverwandtſchaft und des Sprachgenius zur öffentlichen Schau ausſtellen.

Türkei.

Fortſezung der Auszüge des öſtreichiſchen Beobachters aus der griechiſchen Chronik.

Es bleibt kein Zweifel, daß der Feldzug binnen wenig Tagen beginnt, wie wir auch im vorigen Blatte berichtet haben. Um jezt aber dem Publikum auch die nähern Umſtände des bevorſtehenden Feldzugs, ſo wie die Namen der Hauptanführer deſſelben bekannt zu machen, theilen wir hier nachſtehenden, an die Provinzial-Regierung von Weſtgriechenland gerichteten Brief mit: „Hochedle Herren! Heute erhielten wir Briefe aus unſerer Nachbarſchaft, die uns aufs genaueſte die künftigen Bewegungen der Feinde berichten. Wir beeilen uns, nach unſerer Pflicht, ſie euch mitzutheilen, und, ihnen allen Glauben beimeſſend, werdet ihr ſogleich thun, was nöthig iſt. — Geſtern iſt der gottloſe Varnakioti nach Arta gekommen; er hatte ſich vor vier Tagen vom Rumili-Waleßi in Trikala getrennt, der ihm Sold für 2500 Mann und Bujurdis (Patente) mitgegeben, 7000 Mann Albaneſer anzuwerben, Tſchami, Gardikioten und Lakioten, gegen das Verſprechen, auf dem erſten Marſch die Landungsplaͤze von Plagia, Kandila, Dragomeſtre, bis nach Catochi zu beſezen. Geſtern iſt er von Arta nach Preveſa aufgebrochen, und auf dem Wege vom Pferde geſtürzt, er hat ſich die rechte Hand gebrochen. Heute ſind Bujurdis von dem Rumili-Waleßi aus Janina an den Cadi von Arta, den Mufti und die Bei's, Aga's und Kapitaine angekommen, nach denen ſie alle nach den fünf Brunnen aufbrechen ſollen, um ihn zu empfangen. Zugleich hat man die Armee, die ſich in und außer Arta befindet, gezählt, und ſelbige 6000 Mann ſtark gefunden; ſie wurde außerhalb Arta verlegt, in die Dörfer Megarchi, Nechori, Lesbezi, Aja u. ſ. w., und Arta ward freigelaſſen für den Rumili. Truppen ziehen ununterbrochen in Arta ein; zugleich mit dem Rumili kommt auch der Pliaſſapaſcha, Suleimanpaſcha, Sohn des Merpaſcha, und Ismailbey Vliori; man rechnet ſie alle zuſammen auf 20,000 Mann; ſie brachten auch 600 Hämmer, 150 Amboße mit Zigeunern, und 40 Büffel mit Wagen. In zehn Tagen längſtens bricht der griechen-verfluchte Varnakioti von der Seite von Plagia und Vonitza nach den Landungsplaͤzen auf, wie wir oben geſagt, und zugleich 2 Kolonnen von Lutraki und Karvaſſara zur See, und 3 Kolonnen zu Lande, eine von Macrynoros, die andere von Langada, und die dritte von Chelona. Die Anführer der Bewegung von Valtos ſind der Velibei Jabi, Tſane Martoloſi, mit Muſtapha Martine, Tſelio Pizari und Aſlan Demzan mit Haſſan Bilußi. Von Xeromero her iſt es der Banns-Sewran, der Sohn Sultze Kortza, Kechrimanbey Gazi, Zavaliani, Neffe des Proco, Liuli Tſapar, und noch andere Bimbaſchen (Oberſte); ſie wollten nach Valtos vorrüken, und Tſane Martoloſi mit Martini und Tſelio Pizari wollten mit 3000 Mann ſich allenthalben durch das Land verbreiten, die übrigen aber ſich vor den Thoren von Miſſolunghi aufſtellen, und ihnen gegenüber ſogleich Caſtro nehmen. Von der Seite von Xeromero aber wird ſtehen Varnakioti mitten in Xeromero mit andern 3000 Mann. Von der Seite von Trikala kommt der Silichtarpoda mit 12,000 Mann, mit ihm zugleich auch der Tſeleladimbey mit 6000 Mann Parteigängern, um Agraſa, Karpeniſi, Apokuro zu bedrängen, und dann ſich bei Miſſolunghi an ihn anzuſchließen. Von der Seite von Alamana iſt Abaspaſcha beordert, mit andern vier Paſchen, zugleich auch Muſtabey, Klaſaſeſa, Tair Bey, Chota Bey von Argyrocaſtro, Veli aga von Greveno, Neffe Mahmud Bey Kuſturi's, und Ibrahim Bey von Koſtretza, und alle Ajans von Veria und darunter, die ſich anheiſchig gemacht haben, Salona, Lidoriki, Malandrino zu nehmen, und nach Naupacto (Levanto) hinabzuziehen. Zweifelt nicht an dem, was wir euch ſchreiben, und denket (etwa) anders, wie ihr es ſonſt gethan; denn alles dis iſt wahr und richtig. Wir ſtehen indeß mit offenem Auge da, und was wir an ſichern Nachrichten erfahren, werden wir euch berichten. Die gewaltige Bewegung der Feinde kommt daher, daß ſie erfahren, daß Patras in großer Bedrängniß an Lebensmitteln, und ſogar belagert iſt. Mit aller Hochachtung verharrend. Die bekannten Freunde.“ — Melia in Valtos, am 4 (16) März. Aus obigen Briefen (fügt die Chronik hinzu) kan man den heurigen Plan der Türken leicht erſehen, und ſich überzeugen, daß ſie wirklich heuer von denen der vorigen Jahre ſehr verſchiedene Maaßregeln genommen haben. Schon aus der Wahl der Anführer kan jeder ſchließen, wie geſchikt die Bewegung geſchieht; wahrlich der Urheber des Plans iſt kein gemeiner Menſch. Dazu kommt noch die große Energie und der Ungeſtüm Mehmed Redſchid Paſcha's, der nicht ermangeln wird, alles aufzubieten, um ſein Unternehmen durchzuſezen.

Briefe der Generale Tſonza und Noti Bozari berichten und beſtätigen das Obgeſagte. Daher hat die Provinzial-Regierung, in Betracht der dringenden Noth, alle Militärkorps, die ſich in Weſtgriechenland befinden, beordert, auszurüken zur Verſtärkung der Stellungen, in die der Feind zuerſt einzufallen droht. Da aber kein Augenblik verſäumt werden durfte, um der obſchwebenden Gefahr zu begegnen, und da alle Stellungen des weſtlichen Griechenlands, um gehörig beſezt und verſtärkt zu werden, beträchtlicher Streitkräfte bedürfen, ſo hat die Provinzial-Regierung für nöthig erachtet, alle Einwohner dieſer Provinz zu den Waffen zu rufen. — Nro. 21. Sonnabend den 14/26 März. Miſſolunghi, den 14/26 März. Durch Nachrichten aus der Nachbarſchaft erfahren wir, daß der Rumili-Waleſſi bereits in Arta eingetroffen, und daß ein Theil ſeiner Truppen nach Vonitza aufgebrochen iſt. Obige Nachrichten ſtimmen mit den im vorigen Blatte mitgetheilten überein, und es folgt daraus, daß die Operationen ohne Zweifel binnen wenig Tagen beginnen werden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Beſchluß dee Rede des neuen Präſidenten J. Q. Adams an den Kongreß von Nordamerika.

„Indem ich mich von dieſer allgemeinen Ueberſicht der Zweke und Vorſchriften der Bundesverfaſſung und ihren Reſultaten, als dem erſten Fingerzeige des Pfades der Pflicht, den ich bei Vollführung meines öffentlichen Amtes einſchlagen ſoll, abwende, gehe ich zu der Verwaltung meines Vorgängers als dem zweiten über. Sie wae eine Zeit tiefen Friedens, und wie ſehr ſie zur Freude unſers Vaterlandes und zue Ehre unſees Landes gereicht, iſt Ihnen allen bekannt. Die großen charakteriſtiſchen Züge der Politik derſelben waren, unter allgemeiner Uebereinſtimmung des Willens des geſezgebenden Körpers: den Frieden zu pflegen, während man ſich zum Vertheidigungskriege vorbereitete; andern Nationen ſtrenge Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, und die Rechte der unſrigen aufrecht zu halten; die Grundſäze von Freiheit und gleichen Rechten, wo ſie verbreitet wurden, zu fördern; die Nationalſchuld ſo ſchnell als möglich abzulöſen; die Militärmacht bis auf das, was äußerſt nöthig iſt, zu vermindern; die Organiſation und Diſciplin der Armee zu verbeſſern; eine Militärſchule zu errichten und zu unterhalten; allen großen Intereſſen der Nation gleichen Schuz angedeihen zu laſſen; die Civiliſation der Indianer-Stämme zu befördern, und innerhalb der Gränzen der konſtitutionellen Gewalt der Union in dem großen Syſteme der innern Verbeſſerungen fortzufahren. Als Löſung dieſer, von jenem ausgezeichneten Bürger bei Antritt ſeines Amtes geleiſteten Verſprechungen wurden während ſeiner achtjährigen Laufbahn die innern Abgaben abgeſchaft; ſechszig Millionen von der Staatsſchuld zurükbezahlt; für die Bejahrten und Bedürftigen unter den noch am Leben befindlichen Revolutions-Kriegern wurde geſorgt; das regulaire Militär vermindert, und die Verfaſſung deſſelben revidirt und vervollkommnet; die Rechnungsablage über die ausgegebenen Staatsgelder wirkſamer gemacht; die Florida's wurden friedlich erworben; unſere Gränzen bis zum ſtillen Meere erweitert; die Unabhängigkeit der ſüdlichen Nationen dieſes Welttheils wurde anerkannt, und durch Beiſpiel und Rath den Mächten Europa's empfohlen; die Vertheidigung des Vaterlandes durch Feſtungswerke vermehrt; die Marine vergrößert; die wirkſame Unterdrükung des afrikaniſchen Sclavenhandels befördert; die von Jagd lebenden Urbewohner unſeres Landes aufgemuntert, den Boden und ihren Geiſt zu kultivieen; die innern Gegenden der Union wurden fortwährend unterſucht, und die Verwendung unſerer National-Hülfsquellen auf die innere Verbeſſerung unſers Landes, mittelſt wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen und Vermeſſungen, vorbereitet. In dieſer kurzen Ueberſicht deſſen, was mein nächſter Vorgänger verſprochen und geleiſtet, iſt die Bahn der Pflicht für ſeinen Nachfolger klar vorgezeichnet. Dieſe, von ihm begonnenen oder empfohlenen Pläne zur Verbeſſerung unſers gemeinſamen Zuſtandes, zur Ausführung zu bringen, darauf beſchränkt ſich der ganze Kreis meiner Verpflichtungen. Zu dem Punkte der innern Verbeſſerung, worauf er bei ſeinem Amtsantritt ſo nachdrüklich drang, wende ich mich mit beſonderem Vergnügen. Sie wird, nach meiner Ueberzeugung, die noch ungebornen Millionen unſerer Nachkommen, die künftig dieſes Feſtland bevölkern werden, zum heißeſten Danke gegen die Stifter dieſer Union bewegen; ſie es ſeyn, in der man die wohlthätige Wirkſamkeit der Regierung deſſelben am innigſten empfinden und anerkennen wird. Prächtige und glänzende öffentliche Werke gehören zu dem unvergänglichen Ruhme der alten Republiken. Roms Straßen und Waſſerleitungen ſind die Bewunderung aller ſpätern Zeiten geweſen, und haben noch Tauſende von Jahren gelebt, als alle ihre Eroberungen vom Despotismus verſchlungen oder der Raub der Barbaren geworden waren. Es hat einige Verſchiedenheit der Meynung, hinſichtlich der Gewalt des Kongreſſes, über Gegenſtände dieſee Art Geſeze zu erlaſſen, geherrſcht. Zweifel, welche aus reinem Patriotismus entſpringen und von hochverehrter Autorität unterſtüzt werden, verdienen die größte Achtung und Nachgiebigkeit. Aber es ſind beinahe zwanzig Jahre her, daß die erſte Nationalſtraße begonnen wurde. Die Ermächtigung, ſie anzulegen, wurde damals in Frage geſtellt. Wie vielen Tauſenden unſers Landes iſt ſie nicht wohlthätig geweſen? Welchem Einzelnen hat ſie ſich je nachtheilig erwieſen? Wiederholte liberale und aufrichtige Diskuſſionen in dem geſezgebenden Körper haben die Gemüther ausgeſöhnt und die Meynungen erleuchteter Köpfe, hinſichtlich der Frage der konſtitutionellen Gewalt, einander näher gebracht. Hoffentlich werden auf die nemliche Weiſe freundlicher, geduldiger und ausdauernder Berathſchlagungen alle konſtitutionelle Einwürfe am Ende beſeitigt werden. Der Umfang und die Gränzen der Macht der allgemeinen Regierung, hinſichtlich dieſes höchſt wichtigen Intereſſe's, wird zur gemeinſchaftlichen Zufriedenheit Aller beſtimmt und anerkannt, und jeder ſpekulative Scrupel praktiſch durch den Segen für das Volk gelöst werden. Mitbürger! Sie ſind mit den beſondern Umſtänden der lezten Wahl bekannt, die mir am Ende die Gelegenheit verſchaft haben, Sie jezt anzureden. Sie haben mich die Grundſäze darlegen hören, die mich bei Erfüllung der hohen und feierlichen Pflichten, welche dis Amt mir auferlegt, leiten werden. Weniger im Beſiz ihres Vertrauens als irgend einer meiner Vorgänger, bin ich mir bewußt, daß ich in Zukunft ihrer Nachſicht gewiß mehr und öfter bedürfen werde. Aufrichtige und reine Abſichten; ein Herz, das der Wohlfahrt unſers Landes geweiht iſt, und die unabläſſige Verwendung aller mir zu Theil gewordenen Fähigkeiten für den Dienſt deſſelben, das iſt Alles, was ich zum Unterpfand der treuen Vollführung der ſchweren Pflichten, welche ich zu übernehmen im Begrif ſtehe, geben kan. Ich erwarte den Rath der geſezgebenden Körper, den Beiſtand der exekutiven und untergeordneten Departements, die freundliche Mitwirkung der reſpektiven Staaten-Regierungen, die aufrichtige und liberale Unterſtüzung des Volks, inſoweit als ſie durch redlichen Fleiß und Eifer verdient werden kan, das Gelingen, das meinen Staatsdienſt begleiten mag, ſey welches es wolle. Und wohl wiſſend, daß, wenn der Herr die Stadt nicht bewahrt, der Wächter vergebens wacht, ſtelle ich, mit heißem Flehen um ſeinen Segen, voll ehrer-

Digitized by Google

bietigen, aber furchtloſen Vertrauens; mein Schikſal und die künftige Beſtimmung meines Vaterlandes ſeiner allwaltenden Fürſehung anheim.“

Deutſchland.

Beilagen zu der Sizung der Kammer der Abgeordneten zu München am 9 Mai.

I. Geſezes-Entwurf. Die Einführung des Wechſelrechtes und der Wechſelgerichtsbarkeit in den damit noch nicht verſehenen Theilen des Königreiches betreffend. Wir haben, um den dringenden Vorſtellungen des Handelsſtandes und dem in der Kammer der Abgeordneten mehrmals erklärten Wunſche zu entſprechen, Uns bewogen gefunden, diejenigen Theile Unſeres Reiches, in welchen dermalen ein beſonderes Wechſelrecht und eine Wechſelgerichtsbarkeit noch nicht eingeführt ſind, an den Wohlthaten dieſer Inſtitution noch vor der allgemeinen Reviſion der Civil-Geſezgebung Theil nehmen zu laſſen, und verordnen daher, nach Vernehmung Unſeres Staatsrathes, mit Beirath und Zuſtimmung Unſerer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, wie folgt: §. 1. Die baierſche, unter dem 24 Nov. 1785 im dritten Bande der Mayrſchen Generalienſammlung öffentlich durch den Druk kundgemachte und durch die Verordnung vom 24 Nov. 1812 für den Iſar-, Unterdonau- und Regenkreis vorgeſchriebene Wechſel-Gerichtsordnung (Mayrſche Generalienſammlung, Band III., Seite 59) ſoll nebſt den in der Folge darüber erſchienenen erläuternden Verordnungen, insbeſondere vom 19 Jul. 1787, (Mayrſche Generalienſammlung Band III., S. 131.) und vom 18 Mai 1789 (Mayrſche Generalienſammlung B. V., S. 9.) auf folgende Gebietstheile ausgedehnt werden: 1. auf den Geſamtbezirk des Untermainkreiſes; 2. auf den Obermainkreis mit Ausnahme der Beſtandtheile des ehemaligen Fürſtenthums Baireuth; 3. auf den Rezatkreis mit Ausnahme der Beſtandtheile der ehemaligen Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth und der Stadt Nürnberg; inſoferne nicht in einzelnen Beſtandtheilen dieſer Kreiſe beſondere Wechſelrechte bereits eingeführt ſind. §. 2. In Anſehung des Oberdonaukreiſes ſoll in der beſondern Erwägung, daß mehrere vorzüglichere Städte dieſes Kreiſes mit der Kreishauptſtadt Augsburg in engerem Handelsverkehr ſtehen, die durch den Druk bekannt gemachte (in der Generalienſammlung der baieriſchen Verordnungen vom Jahre 1784 befindliche) Augsburger Wechſelordnung vom Jahre 1778 in ihren allgemeinen und nicht blos durch eigenthümliche Inſtitutionen und einſeitige Verhältniſſe der Stadt Augsburg bedingten Beſtimmungen auf den ganzen Umfang des erwähnten Kreiſes in Anwendung gebracht werden. §. 3. Dieſe beiden Wechſelordnungen treten in Hinſicht der Bezirke, auf welche ſie nunmehr ausgedehnt werden, mit dem 1 Okt. d. J. in Wirkſamkeit; jedoch ſoll denſelben keine rükwirkende Kraft auf die vor dieſem Zeitpunkte geſchloſſenen Verträge und Handelsgeſchäfte beigelegt werden. §. 4. In Anſehung derjenigen Gebietstheile, für welche beſondere Wechſelgeſeze bereits gegeben ſind, nemlich 1. in den geſammten Bezirken des Iſar-, Regen- und Unterdonaukreiſes; 2. in den Städten Augsburg und Nürnberg; 3. in denjenigen zu dem Rezat- und Obermainkreiſe gehörigen Diſtrikten, in welchen als Beſtandtheilen der ehemaligen Fürſtenthümer Baireuth und Ansbach das preußiſche Landrecht ſamt dem hierin enthaltenen Wechſelrechte, und der in der preußiſchen Gerichtsordnung befindliche Wechſel-Prozeß eingeführt ſind, bleibt es bei dem, was ſchon in den bisherigen Wechſelgeſezen und Prozeßordnungen verordnet iſt, ſo wie auch die Jurisdiktion der Wechſel- und Merkantilgerichte zu München auf die in der Verordnung vom 12 Nov. 1812 angewieſenen Bezirke beſchränkt bleibt. §. 5. Für diejenigen Gebietstheile, in welchen das Wechſelrecht nun erſt eingeführt wird, ſoll die den betreffenden Wechſelgeſezen entſprechende Bildung der Gerichtsbehörden erſter und zweiter Inſtanz, die Beſtimmung der denſelben anzuweiſenden Bezirke, ſo wie die Beſtellung einer angemeſſenen Anzahl von Wechſelnotarien und Senſalen demnächſt verfüget und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Gegenwärtiges Geſez ſoll durch das Geſezblatt bekannt gemacht werden.

II. Entwurf eines Geſezes. Den Kredit-Verein der baieriſchen Gutsbeſizer betreffend. M. J. K. Da die Sazungen des Kredits-Vereins, welchen Wir die Beſtätigung zu ertheilen geneigt ſind, einige geſezliche Beſtimmungen nothwendig machen, ſo finden Wir Uns bewogen, nach Vernehmung Unſeres Staatsrathes, mit Beirath Unſerer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, zu verordnen, wie folgt: §. 1. Dieſer Verein baieriſcher Gutsbeſizer als eine Privatanſtalt zur Beförderung ihres Kredits, zur Aufbringung der denſelben nothwendigen Anlehen, und zur allmähligen Tilgung der auf ihren Gütern haftenden Schulden, iſt nach erhaltener Unſerer allerhöchſten Beſtätigung ermächtiget, Schuldobligationen (Pfandbriefe) auf jeden Inhaber (au porteur) lautend, auszuſtellen, und in Umlauf zu ſezen. §. 2. Ein Gutsbeſizer, welcher von dem Kredit-Vereine ein Anlehen in baarem Gelde, oder ſtatt deſſen, inſoweit es nach den Sazungen geſchehen darf, Pfandbriefe erhalten hat, ſtellt für den Betrag eine hypothekariſche Schuldverſchreibung an den Kredit-Verein als ſeinen Gläubiger aus. Dieſe muß innerhalb der erſten Hälfte des nach den Sazungen genau abgeſchäzten Gutswerths verſichert ſeyn, nach den Beſtimmungen des Hypothekengeſezes vom Jahre 1822 §. 9. 107 bis 112 und 145 in das Hypothekenbuch eingetragen, und hierauf der Hypothekenbrief nach §. 173 und 174 des angeführten Geſezes von dem Hypothekenamte ausgefertigt werden. §. 3. Der Kredit-Verein fertigt auf den Grund der von den Gutsbeſizern erhaltenen Hypothekenbriefe und für den niemals zu überſteigenden Betrag derſelben, unter ſtrenger Beobachtung der Vorſchriften des §. 40 der Sazungen, auf ſeinen Namen Schuldurkunden au porteur aus, und deponirt zur Sicherheit der Inhaber ſolcher Obligationen und für deren Rechte, die vorbemerkten Hypothekenbriefe als Pfand bei dem Kreis- und Stadtgerichte des Ortes, wo das Central-Direktorium des Kredit-Vereins ſeinen Siz hat. §. 4. Die Hypothekenämter ſind verbunden, bei Eintragung der im §. 2 bemerkten Schuldverſchreibungen der Gutsbeſizer, ſogleich und ohne beſondere Anmeldung des Kredit-Vereins auch die der Beſtimmung des §. 3. entſprechende Verpfändung und gerichtliche Depoſition der Hypotheken, dem §. 53 des Hypothekengeſezes gemäß, ſowol auf der Seiten-Columne des Hypothekenbuches, als auf dem Hypothekenbriefe ſelbſt in folgender Art vorzumerken: Dieſe Hypothek wird von dem Kredit-Verein an die Inhaber der von demſelben emittirten Schuldobligationen (Pfandbriefe) verpfändet, und zu deren Sicherheit bei dem zuſtändigen königl. Kreis- und Stadtgerichte deponirt. §. 5. Die von dem Kredit-Vereine hierauf dem §. 2. gemäß au porteur ausgefertigten Schuldobligationen (Pfandbriefe) werden bei den Hypothekenämtern nicht eingetragen, und ſind auch in der Folge kein Gegenſtand irgend einer Einſchreitung oder Löſchung im Hypothekenbuche. §. 6. Die Erläuterung der Verordnung vom 10 Okt. 1810 die Ausfertigung der Amortiſations-Edikte betreffend, vom 17 Auguſt 1813 (Regierungsbl. 1813 St. 46 Seite 1082) kommt auch bei den vom Kredit-Verein auf jeden Inhaber (au porteur) ausgefertigten Obligationen (Pfandbriefen) zur Anwendung. §. 7. Eine an den Kredit-Verein ausgeſtellte Hypothek kan im Hypothekenbuche in ihrem ganzen Betrage nicht anders gelöſcht werden, als wenn 1. der Hypothekenbrief in Urſchrift, oder ſtatt deſſen ein gerichtliches Amortiſationserkenntniß dem Hypothekenamte vorgelegt; 2. ein Zeugniß des Central-Direktoriums und des zuſtändigen Kreis- und Stadtgerichts über die geſchehene Tilgung der Forderung beigebracht, und 3. von dem Kredit-Verein an die Stelle der herauszugebenden Hypothek eine deren Betrag gleiche Summe in eingelöſten Pfandbriefen deponirt worden iſt, wornach erſt das Kreis- und Stadtgericht die bei ihm deponirte Hypothekenurkunde zum Behufe ihrer gänzlichen Löſchung heraus-

Digitized by Google

geben darf. §. 8. Iſt im Falle des §. 7. bei der Löſchung der Hypothekenbrief vorgelegt werden, ſo hat das Hypothekenamt darauf die erfolgte Löſchung der Hypothek zu bemerken, und denſelben durchſtrichen (kaſſirt) dem vormaligen Schuldner zurükzugeben. §. 9. Theilweiſe Löſchungen, wo ſie nach den Sazungen des Kredit-Vereins ſtatt finden, können nur vorgenommen werden, auf das Zeugniß des Central-Direktoriums und des zuſtändigen Kreis- und Stadtgerichts, daß der zu löſchende Betrag wirklich bezahlt, und dafür ein gleicher Betrag eingelöſter Pfandbriefe bei jenem Gerichte deponirt worden ſey. Gegenwärtiges Geſez ſoll durch das Geſezblatt bekannt gemacht werden.

III. Geſezes-Entwurf. Die Abkürzung der Nothfriſt bei Berufungen an das Wechſel-Appellationsgericht zu Augsburg betreffend. Da Wir Uns überzeugt haben, daß die zur Zeit bei den Wechſelgerichten zu Augsburg beſtehende Nothfriſt für Berufungen mit der Natur des die möglichſte Beſchleunigung fordernden Wechſelprozeſſes nicht im Einklange ſtehe, und einen nachtheiligen Einfluß auf den dortigen Handel äußere; ſo verordnen Wir nach Vernehmung Unſeres Staatsrathes mit Beirath und Zuſtimmung Unſerer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, wie folgt: §. 1. Alle Berufungen gegen Erkenntniſſe oder Entſchließungen des Wechſelgerichtes erſter Inſtanz zu Augsburg an das dortige Wechſel-Appellationsgericht, müſſen binnen einer Nothfriſt von acht Tagen, welche nach dem Tage der geſchehenen Verkündung des erſtrichterlichen Erkenntniſſes zu laufen anfängt, ohne Abrechnung eines Feiertages, wann dieſer gleich auf den lezten Tag fällt, bei dem Wechſelgerichte erſter Inſtanz bei Strafe der Deſertion übergeben werden. §. 2. Das Gericht erſter Inſtanz hat die Berufungsſchrift ſogleich dem Appellaten mitzutheilen, dem es frei ſteht, binnen ſechs Tagen von Zeit der Zuſtellung an gerechnet, eine Nebenverantwortung bei Strafe des Ausſchluſſes, bei demſelben Gerichte zu überreichen. §. 3. Ohne eine Inrotulation der Akten anzuordnen, iſt das Gericht erſter Inſtanz verbunden, die Akten nebſt der allenfalls eingekommenen Nebenverantwortung an das Wechſel-Appellationsgericht einzuſenden. §. 4. Gegenwärtiges Geſez tritt mit dem 1 Okt. d. J. in Wirkſamkeit, und iſt ſowol durch das Geſezblatt, als auch durch das Intelligenzblatt des Oberdonaukreiſes öffentlich bekannt zu machen. Freiherr v. Zentner.

Litterariſche Anzeigen.

Mit der, für Gartenfreunde erfreulichen Frühlingszeit dürfte nicht unpaſſend zugleich die Anzeige eines Buches erſcheinen, und deren Berükſichtigung empfohlen werden, das ſicherlich verdient, den vorzüglichſten Werken über Gartenkunſt an die Seite geſtellt zu werden; indem es ſowol ſeines Inhaltes als ſeiner Bearbeitung wegen entſchiedene Vorzüge beſizt.

Taſchenbuch des verſtändigen Gärtners. Aus dem Franzöſiſchen überſezt von J. F. Lippold. Nebſt bedeutenden Zuſäzen und Verbeſſerungen von den bekannten Kunſt- und Handelsgärtnern, Gebrüder Baumann zu Bollweiler im Dept. Oberrhein. 2 Bände in gr. 8. Mit 31 lithographirten Tafeln. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. 1824. Preis 6 fl. 36 kr.

Dis Werk vereinigt mit der möglichſten Kürze eines Almanachs alle Vollſtändigkeit eines Lexikons. Es enthält nemlich, nebſt einigen Anzeigen mehrerer intereſſanten Werke über Botanik und Gärtnerei, ſo wie über die in Europa vielleicht einzigen Pflanzungen der Gebrüder Baumann in Bollweiler, nachſtehende Abſchnitte:

1. Wettervorbedeutungen. — 2. Hauptgrundſäze der Vegetation. — 3. Pariſer und deutſcher Gartenkalender. — 4. Mittel gegen ſchädliche Inſekten und andere Pflanzenfeinde. — 5. Beſchreibung der nöthigen Gartenwerkzeuge und Geräthſchaften. — 6. Erklärendes Wörterbuch der Kunſtſprache der Gärtnerei und Botanik. — 7. Vergleichende Tafel der neuen und alten Pariſer Maaße und Gewichte. — 8. Ueberſicht und Erklärung der künſtlichen und natürlichen Pflanzenſyſteme Tournefort's, Linné's, Thunberg's, Juſſieu's und Decandolle's. — 9) Vorkenntniſſe der Gärtnerei überhaupt und der Pflanzen-Phyſiologie insbeſondere. — 10. Deutſche, lateiniſche, franzöſiſche und engliſche Benennung nebſt Beſchreibung und Behandlung:

a. der Gemüs- oder Küchenkräuter, — b. der Gewürzpflanzen, — c. der Futterkräuter, — d. der Getreidearten, — e. der Oel- und andern Gewächſe für den Haus- und Kunſtgebrauch, — f. der Obſtbäume und Sträuche, — g. der Blumenzwiebeln, Knollen- und Klauengewächſe, — h. der übrigen Zierpflanzen und Stauden, — i. der Zierbäume und Sträuche, — (jeden dieſer Abſchnitte alphabetiſch geordnet). —

11. Allerneueſte Nachträge und Zuſäze. — 12. Kurzes Wörterbuch der morgenländiſchen Blumenſprache. — 13. Erklärung der lithographirten Tafeln. — 14. Vollſtändiges Sachregiſter. — 15. Genaues Namenregiſter der Pflanzengattungen in den oben gedachten vier Sprachen. — Endlich 16. die lithographirten Zeichnungen, welche die verſchiedenen Formen der wichtigſten Pflanzentheile, die mannichfaltigen Methoden der Pflanzenvermehrung durch Pfropfen, Okuliren, Stecklinge, Ableger und Anhänge, den alten und neuen Spalierzug, alte und neu erfundene Aker- und Gartenwerkzeuge, auch Miſtbeete und Gewächshäuſer einfach und deutlich vorſtellen. — Ueberhaupt aber ſind mehr als 2000 Pflanzenarten nebſt etwa 1300 Spiel- und Abarten derſelben, ohne die zahlloſen Varietäten der Hyacinthen, Narziſſen, Tulpen, Anemonen, Schwertlilien, Aurikeln u. ſ. w., mit ihrer Behandlung in dieſem Werke beſchrieben.

Wie zwekmäßig übrigens Theorie und Praxis der Gärtnerei in dieſem Werke verbunden ſey, erhellt theils aus der Thatſache, daß das franzöſiſche Original ſeit 1754 faſt ununterbrochen alle Jahre, neu aufgelegt, vermehrt und verbeſſert, unter dem Titel: Almanac du bon jardinier erſchienen iſt und noch jährlich neu erſcheint; theils aus dem durch mehr als 20jährige Erfahrung bewährten Zeugniſſe der Gebrüder Baumann in ihrem Preiskataloge von 1823, welches wörtlich alſo lautet:

„Die in dieſem Werke gegebenen Anweiſungen zeigen, wie „aufgeklärt, kenntnißreich und erfahren die Verfaſſer in allem „dem ſind, was den Gartenbau angeht, ihre Grundſäze, Er„klärungen und Verfahrungsarten ſind ſo intereſſant, daß die „geſchikteſten Gärtner einem ſo wichtigen Werke huldigen müſ„ſen. — Demnach halten es die Gebrüder Baumann für über„flüſſig, mehr darüber zu ſagen, und laden die Gartenliebha„ber nur ein, die lehrreichen Vorſchriften dieſer berühmten „Agronomen (Vilmorin, Noisette, Féburier u. a.) in „Allem, was den Gartenbau betrift, zu befolgen, ſicher wird „ſich jeder dadurch befriedigt fühlen.“

Daß endlich das franzöſiſche Original durch die vorliegende Ueberſezung an Gemeinnüzigkeit, namentlich durch die Zuſäze und Verbeſſerungen der Hrn. Gebrüder Baumann, gewonnen habe, davon kan ſich leicht jeder Kenner ſelbſt überzeugen. — Auch hat die Verlagshandlung durch Deutlichkeit des Drukes, Güte des Papiers und möglichſte Wohlfeilheit des Preiſes nach Kräften dafür geſorgt, dieſes Gartenbuch allen, ſelbſt den weniger bemittelten Gärtnern und Gartenliebhabern beſtens zu empfehlen. — Der Subſcriptionspreis war 5 fl.

Wer jezt dieſes Werk bei der unterzeichneten Buchhandlung direkt bezieht, erhält von 4 Exemplaren das 5te gratis.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

Lektüre für Liebhaber der franzöſiſchen Sprache.

Als ſolche können wir mit Recht das nachſtehende, ſo eben

Digitized by Google

in unſerm Verlage erſchienene Werkchen empfehlen, da ſein Verfaſſer ein gründlicher Kenner und fleißiger Lehrer der franzöſiſchen Sprache iſt:

Biographies et Anecdotes des personnages les plus remarquables de l'Allemagne, durant le 18 siècle par l'auteur de l'Abrégé de l'histoire d'Allemagne, des lettres sur Dresde etc. Avec une gravure (Portrait de Fréderic le Grand) gr. 8.

Der billige Preis iſt 1 Rthlr. 9 gr. oder 2 fl. 6 kr., der bei Partien für Bildungsanſtalten noch gemindert wird.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

An Baierns edle, mildherzige Bewohner.

Durch öffentliche Blätter iſt bereits das Brandunglük, welches unſere Nachbargemeinde Friſtingen den 18 v. M. betroffen, und wodurch daſelbſt 34 Gebäude und mehr als 60 Stüke Vieh verbrannten, bekannt worden.

Bei einem heftigen Winde grif die Flamme ſo ſchnell um ſich, daß die meiſten der Verunglükten gar nichts zu retten im Stande waren, und nun ohne Obdach und ohne die Mittel auch nur ihre nothwendigſten Bedürfniſſe befriedigen zu können, in gränzenloſem Elend unter den Trümmern ihres ehemaligen Wohlſtandes umherirren.

Aufgemuntert durch das ſchöne Beiſpiel unſerer Mitbürger der hieſigen Gegend, und um den Unglüklichen ihr trauriges Loos einigermaaßen zu erleichten, haben wir im Vertrauen auf die bekannte Wohlthätigkeitsliebe der edeln Bewohner Baierns, die ſich erſt kürzlich in einem andern Unglüksfalle ſo ſchön bewährte, uns entſchloſſen, den Ertrag des in Kurzem bei uns erſcheinenden:

Kommunionbuchs für gebildete Chriſten à 1 fl. 18 kr.

den Verunglükten mitzutheilen.

Die löbliche Wolffiſche Buchhandlung in Augsburg will zu dieſem Zweke hülfreiche Hand leiſten, und nimmt daher Beſtellungen an. Die Namen der Titl. Abnehmer, vorzüglich aber derjenigen, welche mehrere Exemplare zuſammen nehmen, werden als ein Denkmal edler Menſchenliebe in der Allgemeinen Zeitung in Augsburg öffentlich genannt.

Gott ſchenke dieſem Unternehmen ſeinen Segen.

Dillingen, den 5 Mai 1825.

Roßnagelſche Buchhandlung.

Bei B. W. Enders in Prag iſt erſchienen:

Hiſtoriſcher Militär-Almanach des 16ten, 17ten, 18ten und 19ten Jahrhunderts, mit beſonderer Hinſicht auf das leztere und den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat, für Freunde der neuern und neueſten Kriegsgeſchichte von Joh. Ritter v. Rittersberg, gr. 8. mit 13 lithographirten Portraits öſterreichiſcher Heerführer auf Poſtpapier 4 Thlr. 6 gr., und auf franz. Velin 5 Thlr. 6 gr.

Das hier angekündigte Buch — eine Schauſtellung der wichtigſten Ereigniſſe aus der Völker- und Kriegsgeſchichte der für uns ſo wichtigen neueſten Zeit und der ſich an ſie reihenden nächſten Jahrhunderte, eine Gallerie von Lebensbeſchreibungen der berühmteſten Heerführer aus dieſer Zeit — wird gewiß kein Geſchichtsfreund, für den die Zeitgeſchichte Sinn und Deutung hat, unbefriedigt bei Seite legen. Für ihn geſellen ſich in dieſem hiſtoriſchen Militär-Kalender zu jedem Tage des Jahres die wichtigſten Erinnerungen aus der nächſten Vergangenheit, von denen ſo viele die Geſtalt der Jeztwelt vorbereiteten und bedingten. Der Leſer wird darin ein Kapitel von Daten finden, durch Zahlenreichthum, Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit politiſch-militäriſcher Ereigniſſe gleich anziehend. Von Seite der Verlagshandlung iſt nichts verſäumt worden, um das Werk auch durch äußere Ausſtattung dem Auge ſo gefällig als möglich zu machen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Andrä Renner, von Bobingen d. G., welcher als Gemeiner des nunmehr aufgelösten k. b. Infanteriebataillons Gedoni den ruſſiſchen Feldzug mitmachte, ſeit dieſer Zeit aber von ſeinem Leben keine Kunde gab, wird auf Inſtanz ſeiner Inteſtaterben unter dem Rechtsnachtheile zur Erſcheinung innerhalb ſechs Monaten hiemit vorgeladen, widrigenfalls ſein aus 160 fl. beſtehendes Rittergut nebſt Zinſen den ſich legitimirenden nächſten Inteſtaterben deſſelben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Schwabmünchen, den 4 Mai 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Am 7 v. M. ſtarb im Spitale zu Hohenwart d. G. die verwittibte Schuhmacherin Maria Hauf, geborne Kammerl, Halbbauerntochter von Hallenhauſen, k. Landgerichts Riedenburg, ohne Hinterlaſſung einer leztwilligen Dispoſition.

Wer nun immer an die nach Abzug der bekannten Schulden in beiläufig 88 fl. beſtehenden Verlaſſenſchaftsmaſſe derſelben als Erbe oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Titel Anſprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, ſolche binnen ſechszig Tagen a dato beim unterfertigten Gerichte um ſo gewiſſer geltend zu machen, als ſpäter keine Rükſicht mehr darauf genommen, ſondern die Verlaſſenſchaftsabhandlung zwiſchen den Erſcheinenden der Ordnung nach gepflogen, und der Rüklaß an jene der ſich Anmeldenden ausgeantwortet werden würde, denen er nach den Geſezen gebührt.

Schrobenhauſen, den 3 Mai 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

Knitl.

Hechingen. (Vorladung eines Verſchollenen.) Der ſchon ſeit vielen Jahren verſchollene Simon Biegelmayer von Owingen, ſeiner Profeſſion ein Zimmermann, hat das 70ſte Lebensjahr bereits zurükgelegt. — Derſelbe, oder ſeine etwaigen Descendenten werden nun aufgefordert, ſich binnen der unerſtreklichen Friſt von 90 Tagen um ſein in Pflegſchaft ſtehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls ſolches nach Ablauf dieſes Termins an ſeine bekannten Erben vertheilt werden wird.

Hechingen, den 6 Mai 1825.

Hochfürſtl. Hohenzollern'ſche Juſtizkanzlei.

Anzeige und Empfehlung.

Der unterzeichnete, ehemalige Bade- und Gaſtwirth zur Sonne in Baden bei Raſtatt, hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er ſein daſelbſt neuerbautes, am Eingange der Hauptſtraße belegenes Haus, den 15 Mai dieſes Jahrs, als Bade- und Gaſthaus „zum Zähringer Hof“ eröfnen wird. Seine Zimmer und Badekabinette ſind mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtet, erſtere neu und ſchön meublirt, und leztere mit porzellanenen Badewannen zu Douche-, Dampf- und gewöhnlichen Mineralbädern verſehen. Er verſpricht eine gute table d'hôte nebſt billigen Preiſen und aufmerkſamer Bedienung.

Baden bei Raſtatt, den 4 Mai 1825.

Ant. Meirel,
Gaſtgeber zum Zähringer Hof.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag — Nro. 133. — 13 Mai 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Deutſchland. — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Rußland. — Türkei. (Brief aus Trieſt.) — Beilage Nro. 133. Miscellen aus Frankreich. — Vertrag zwiſchen Columbia und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Berichtigung aus München. — Brief aus Mainz. — Türkei. — Ankündigungen.

Portugal.

Ein Privatſchreiben aus Liſſabon, vom 8 April (im Conſtitutionnel), meldet: „Hr. Sylveſtre Pinheiro-Fereira iſt endlich nach London abgereist. Der beſondere Zwek ſeiner Sendung iſt nicht bekannt; allein man zweifelt nicht, daß er noch immer in hohem Grade des unmittelbaren und perſönlichen Vertrauens Sr. Maj. des Königs genießt. Man verſichert, daß er bei ſeiner Ankunſt in London ſeine lezten Inſtruktionen ſchriftlich vorfinden ſoll. Er ſteht auch in ſehr vertrautem Freundſchaftsverhältniß mit dem Grafen v. Palmella, unſerm neuen Geſandten in England, der gleichfalls nach London abgereist iſt. Von dort wird ſich Hr. Pinheiro nach Paris begeben, um eine junge Nichte dahin zu begleiten, welche, zur Vollendung ihrer Bildung, in ein Erziehungshaus eintreten ſoll. — Man betreibt thätiger als je den Prozeß über den Mord, der voriges Jahr zu Liſſabon an der Perſon des Oberſt-Kammerherrn, Marquis v. Loule, eines Günſtlings Sr. Majeſtät, begangen wurde. Der Marquis v. Abrantes ſoll in dieſe traurige Geſchichte verwikelt ſeyn. — Sir Charles Stuart hat hier ein Hotel auf ein Jahr gemiethet, ſo daß ſein Aufenthalt von Dauer zu ſeyn verſpricht. Er ſcheint ſehr beſchäftigt zu ſeyn, und iſt im Publikum beinahe unſichtbar. Ueber den Erfolg ſeiner Sendung iſt man noch immer in gänzlicher Ungewißheit. Bekanntlich hat Großbritannien außerdem noch einen ſehr geſchikten, und in ſeinen Unterhandlungen glüklichen Geſandten hier.“

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 21 April in Pariſer Blättern zufolge ſoll Hr. Zea geſonnen ſeyn, die früher wegen einer Anleihe von 100 Mill. R. mit Holland gepflogenen Unterhandlungen, welche abgebrochen worden waren, als Hr. Ugarte mit England abzuſchließen gedachte, neuerdings anzuknüpfen, und die Leitung dieſer Angelegenheit dem Exdirektor der Bank von San Carlos, Hrn. Torre Rauri, und einem reichen Madrider Bankier, Hrn. Caballero, anzuvertrauen. Beide ſollen bereits mehrere Konferenzen mit Hrn. Zea zu Aránjuez gehabt haben, und unverzüglich nach Holland abgehen, um, wie man glaubt, mit dem Haus Owe oder Hoppe in Amſterdam in Unterhandlungen zu trrten. Unter den Verſprechungen, welche Spanien macht, ſoll ſich auch das befinden, die zu Godoy's Zeiten in Holland gemachten Anleihen anzuerkennen.

Ein Schreiben aus Cadiz vom 15 April, in denſelben Blättern, ſagt: „Aus unſern Kolonien haben wir nacheinander unangenehme Nachrichten erhalten; die Fregatte Nueſtra Sennora de las Nievas iſt geſtern nach einer Fahrt von 36 Tagen aus der Havannah mit Depeſchen des dortigen Gouverneurs General Vives hier angekommen, in welchen, wie man vernimmt, die große Gährung, die auf der Inſel herrſcht, gemeldet, und Verſtärkung an Truppen verlangt wird. Eben ſo iſt die Goelette Victoria, nach einer Ueberfahrt von 38 Tagen von Puerto Cabello zu Cadix eingetroffen; ſie brachte die Kapitulation des General Canteracs und die Nachricht von der Uebergabe des Forts von Callao an die Columbier mit. — Die wenig geglaubten Gerüchte, daß die franzöſiſchen Beſazungen im Monat Juli aus Cadiz und Barcellona abziehen würden, gewinnen einigen Kredit, indem die Franzoſen ihre großen Befeſtigungs-Arbeiten ſeit kurzem hier eingeſtellt haben.“

Großbritannien.

Das Unterhaus genehmigte am 2 Mai verſchiedene vom Kanzler der Schazkammer (Hrn. Huskiſſon) in Antrag gebrachte Beſchlüſſe in Bezug auf die Zulaſſung des bis zum 13 Mai 1822 eingeführten und deponirten fremden Getreides auf die Märkte, in drei Monatsfriſten, und unter gewiſſen Abgaben, als vom Waizen 10 Schill., von Korn und Hülſenfrüchten 6½ Schill., Gerſte 5 Schill. und Haſer 3½ Schill. vom Quarter, und Mehl 2 Schill. 10 Pence vom Centner. Er ergrif eine Gelegenheit, um über das Sinken der Stocks ſich zu äußern, das ihm blos von vorübergehenden fremdartigen Urſachen herzurühren ſcheine, und nicht von den Abänderungen in den Korngeſezen. Eben ſo wenig meynte rr, daß der ungünſtige Stand des Wechſelkurſes auf London, in den größern Kontinentalpläzen, die Wohlfahrt des brittiſchen Handels gefährden werde. Man habe Aehnliches öfter in London bei den Wechſelkurſen auf fremde Pläze geſehen, ohne daß der Handel der Leztern darunter gelitten hätte. — Am 3 Mai wurden im Unterhauſe unter vielen Bittſchriften für und gegen die Emanzipation auch mehrere gegen die Vereinigungen der Fabrikarbeiter eingereicht, welche höhern Arbeitslohn von ihren Fabrikherren erzwingen wollen, und durch ihre Weigerung zu arbeiten ſchon mehrere derſelben nöthigten, ihre Arbeiten einzuſtellen. Hr. Huskiſſon erklärte, er wünſche Jedermann beſchüzt zu ſehen, aber die Tirannei der Mehrzahl ſey noch mehr zu fürchten als die der Minderzahl, und unter jener befinde ſich jezt England.

Digitized by Google

Die ſo viel gerühmte Rede des Hrn. Canning in der Emanzipationsſache der irländiſchen Katholiken wird von den Times ſehr ſtreng beurtheilt, und ſie finden es faſt als eine Kezerei, daß er geſagt: Die Katholiken ſtänden der herrſchenden Kirche näher als die proteſtantiſchen Diſſenter. Sie entſchuldigen es mit ſeiner Krankheit.

** London, 3 Mai. Zwei wichtige Angelegenheiten haben das Unterhaus in dieſen Tagen beſchäftigt: Beſoldung der katholiſchen Geiſtlichkeit vom Staate, und die Freilaſſung des bereits eingeführten fremden Getreides. Lord Lewiſon Gower, welcher den erſten Antrag machte, entwikelte in einer gehaltvollen Rede die aus einer feſten Beſoldung für den Staat erwachſenden Vortheile. Die beſſere Lage, worein ſich die Geiſtlichkeit verſezt ſehen würde, muß nothwendig auf das Volk wohlthätig zurükwirken, und die Ausbrüche jener Reibungen verhindern, die von den Geiſtlichen oft wider ihren Willen genährt wurden, weil ſie ihren Unterhalt bisher nur vom Volke zogen, und in dieſem Betrachte von demſelben abhängig blieben; aber auch das Eigenthum der anglikaniſchen Kirche in Irland, eine der reichſten in Europa, gewinnt dadurch an Sicherheit, weil die katholiſche Geiſtlichkeit durch die Annahme eines ihrem Stande angemeſſenen Gehalts die Rechtmäßigkeit des gegenwärtigen Beſizers des Zehends ſtillſchweigend anerkennt. Die Nation würde, vermöge dieſer Bill, beinahe 2000 Prieſtee zu beſelden haben, worunter ſich 4 Erzbiſchöfe, 22 Biſchöfe und 26 Dechanten befinden, deren Gehalt von 1500 Pf. St. für den Erzbiſchof, bis 60 Pf. für den Coadjutor, einen Geſamtbetrag von 250,000 Pf. ausmachen würde; wahrlich eine ſehr geringe Summe, wenn damit die Ruhe Irlands in einem beträchtlichen Grade erkauft werden kan! Nur iſt es zu bedauern, daß dieſe von der Klugheit und Gerechtigkeit gleichmäßig gebilligte Maaßregel dem Schikſal der Hauptbill, der Emanzipation, folgen, und mit dieſer ſtehen oder fallen muß. Noch ehe die katholiſchen Prälaten nach London berufen wurden, gaben ſie feierlich ihren Entſchluß zu erkennen, nie eine feſte Beſoldung annehmen zu wollen, ſo lange das Volk nicht in den Grnuß allee ſtaatsbürgerlichen Gerechtſame eingeſezt würde; ſie konnten auch in der That nicht anders handeln, da ſie durch ein entgegengeſeztes Betragen die Verachtung der Laien auf ſich ziehen, und den Einfluß verlieren würden, auf welchen ſie ſo eiferſüchtig ſind. Die Gegnee der Emanzipation zeigen ſich aber auch als Gegner des fraglichen Antrags: „Wie können wir, ſagen ſie, der katholiſchen Geiſtlichkeit eine feſte Beſoldung bewilligen, die ſie vollkommen unabhängig macht, ohne daß die Krone ſich des Rechts erfreuen darf, zu den höhern geiſtlichen Stellen zu ernennen; ein Recht, das ſie ſogar in der freien proteſtantiſchen Kirche ausübt? Einer Hierarchie jährlich 250,000 Pf. St. auszuzahlen, die in den unbeſtimmbaren Gränzen geiſtlicher Angelegenheiten nur den Befehlen Roms gehorcht, und mit dem Staate ſelbſt in keiner Verbindung ſteht, iſt eine Anomalie, die an der Wurzel der Verfaſſung nagt. Einen Zuſtand einführen zu wollen, der uns im Zweifel läßt, ob die Ernennung eines katholiſchen Biſchofs unmittelbar vom Papſte herrühre oder nicht, kan nicht geduldet werden, und würde die Krone eines ihree koſtbarſten Prärogative berauben; übrigens ſind dem Lande alle andern proteſtantiſchen Sekten eben ſo nah, deren Geiſtliche nur karg von ihren Gemeinden beſoldet werden, und gewiß nicht geringere Anſprüche auf die Unterſtüzung dee Regierung haben, als die katholiſchen.“ — Man kan allerdings die Triftigkeit des erſten Grundes nicht verkennen; Irland ſendet gegenwärtig beinahe 100 Mitglieder ins Parlament, die dem Geſeze zufolge nur Proteſtanten ſeyn können, obgleich $^6/_7$ Theile der Wähler Katholiken ſind. Werden die Zwangsgeſeze aufgehoben, während die Regierung wie bisher der Geiſtlichkeit in der Hauptſache fremd bleibt, ſo laſſen ſich die Folgen bei dem großen Einfluſſe der Geiſtlichkeit auf die Wahlen leicht berechnen. Irland wird nach und nach die Geſamtheit ſeinee Abgeordneten aus Katholiken wählen, und dieſe durch ein gemeinſchaftliches Band in allen ihren Angelegenheiten eine Oppoſition bilden, die einen neuen Parteigeiſt rege macht. Die Gegner der Dotationsbill, an deren Spize Hr. Peel ſteht, mußten auch hier unterliegen, da die erſte Leſung derſelben mit einer Mehrheit von 48 angenommen wurde, obgleich an ihrem endlichen Sieg im Oberhauſe wohl Niemand mehr zweifelt. — Hr. Huskiſſon brachte auch ſeine Motion vor, das in den Speichern ſeit 6 Jahren eingeſchloſſene fremde Getreide, beinahe 400,000 Quarters, zur Konſumtion frei zu geben, und den Zoll darauf von 17 Schill. auf 10 Schill. herabzuſezen. Er erfuhr viele Widerſprüche, ſezte aber ſein Vorhaben dennoch durch. Eine heutige Zeitung bemerkt mit Recht, daß dieſe Art Befreiung des fremden Getreides dee Loslaſſung eines Verhafteten ähnlich iſt, welchee troz aller unverſchuldeten Leiden noch ſchwere Gefängnißkoſten zahlen muß. Das fremde Getreide koſtet den Eigenthümern bereits 86 Schill., und mit dem neuen Zolle 96 Sch., während ſie jezt kaum 74 Sch. dafür erlangen würden; man muß aber geſtehen, daß die liberalen Miniſter bei allen Fragen, die den Landbau und die Getreideeinfuhr betreffen, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es gibt gewiß keine unduldſamere Klaſſe als die engliſchen Landeigenthümee, ſobald Maaßregeln zum Wohle des Ganzen vorgeſchlagen werden, worin ſie ihr Intereſſe gefährdet zu ſehen glauben. Einen ſprechenden Beweis hiervon gaben geſtern mehrere Mitglieder, als der Miniſter antrug, die Einfuhr des Canadaſchen Getreides gegen einen geringen Einfuhrzcll frei zu geben. Einem ſolchen Antrage Gehör zu geben, wurde als ein Majeſtätsverbrechen gegen die beſtehenden Getreidegeſeze angeſehen, aber dee Kanzler dee Schazkammee brachte jene Egoiſten bald zum Schweigen; er hielt ihnen das Bild der bisherigen Kolonialpolitik Spaniens vor, und frug, ob Großbritannien denſelben Erfolg bei ſeinen Kolonien eintreten ſehen ſolle?

Frankreich.

Paris, 7 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 45 Cent.; Monatsſchluß um 3 Uhr Nachmittags 101, 65 Cent. Neue 3Prozents 75 Fr.

Auf der Börſe wurde am 6 Mai, um $2^1/_2$ Uhr Nachmittags, folgender Zettel angeſchlagen: „Tilgungskaſſe. Geſez vom 1 Mai 1825. §. 3. „Vom Tage der Bekanntmachung dieſes „Geſezes an werden die zur Tilgung beſtimmten Fonds nicht „mehr zum Rükkauf ſolchee Staatspapiere verwendet werden „können, deren Kurs über dem pari iſt. Die Rükkäufe der „Tilgungskaſſe werden nur mit Konkurrenz und Publizität ſtatt

„haben.“ — Hr. Delaville-Leroulx, Wechſelagent der Tilgungskaſſe, wird heute, den 6 Mai, die Summe von 250,000 Fr. zum Rükkauf von Renten, ſey es zu 4½, ſey es zu 3 Prozent verwenden, in Ermangelung von 5prozentigen Renten zum pari oder unter dem pari. (Unterz.:) Der Requetenmeiſter-Direktor: Pasquier.“ — Am 7 Mai wurde dieſelbe Nachricht wieder angeſchlagen. Das Journal des Debats bemerkt hierbei: „Die Erwartung der Spekulanten bei Eröfnung der Börſe am 6 läßt ſchwer ſich ſchildern; alle Geſchäfte ſtanden ſtill. Der Glokenſchlag 2 Uhr verſammelte alles um den Ausrufer her. Der erſte Kurs der 5Prozents lautete 101 Fr. 90 Cent., jener der 3Prozents 75 Fr. 30 Cent., dann 25 Cent., 10 Cent., 15 Cent. und geſchloſſen zu 75 Fr. Von 4½ Prozents war keine Rede. Niemand hat von den neuen Renten gekauft, als etwa der genannte Agent.“

Daſſelbe Blatt ſah ſich am 7 Mai genöthigt, eine offizielle Widerlegung ſeiner Tags vorher gemachten Behauptung, als habe der Finanzminiſter dem Hauſe Rothſchild 30 Mill. Fr. in königlichen Bons gegen ein Depot von 5prozentigen Renten geliehen, aufzunehmen. Der Polizeipräfekt, Hr. Delaveau, erklärte darin jene Behauptung „für ſchlechterdings falſch, indem von den, bis 6 Mai ausgegebenen königlichen Bons zu 44,358,361 Fr. 50 C., 12 Mill. in der Depots- und Konſignationenkaſſe ſich befänden, der Ueberreſt aber in den Händen von 2132 Privatparteien wäre, und das Haus Rothſchild keinen Centime davon beſize.“

Die Quotidienne vom 6 Mai bemerkte über das am 5 Mai eingetretene Sinken der 5Prozents, „daß daſſelbe die neuen 3Prozents, die am 6 zuerſt auf der Börſe erſcheinen würden, hindern dürfte über 77 zu ſteigen.“ Als der Erfolg am 6 ſo weit unter ihrer Erwartung geblieben, ſagte ſie am 7 Mai: „Wenn alſo Jemand am 6 früh 5000 Fr. Renten in die Schazkammer getragen hätte, um ſie in 3Prozents umzuwandeln, ſo würde er Nachmittags beim Wiederverkauf (à 75 Fr. 15 Cent. im Durchſchnitt) nur 100,200 Fr. dafür erhalten haben, während er, hätte er ſeine 5prozentigen Renten zu 101 Fr. 75 Cent. im Durchſchnitte verkauft, 101,750 Fr. daraus gelöst haben würde; das iſt: um 1550 Fr. mehr. Den Entſchluß der Beſizer von 3Prozents, mit Verluſt zu verkaufen, kan man ſich nur durch die Umſtände erklären, in welchen die Finanz-Geſellſchaft ſich befindet. Mit 5Prozents überladen begrif ſie ſehr wohl, daß, wollte ſie ihre, aus der Umwandelung herrührenden 3Prozents ohne Konkurrenz zu allzuhohen Preiſen an die Tilgungskaſſe verkauſen, ſie dadurch die 5Prozents verhältnißmäßig in die Höhe treiben würde. Dieſes Steigen der 5Prozents würde die wahren Rentiers vermögen, ihre Kapitalien zu realiſiren; zu ſtarke Verkäufe in 5Prozents würden am Ende dieſe ſelbſt zum Weichen bringen, und die Finanz-Geſellſchaft nöthigen, darin Ankäufe zu machen, um ſie nicht unter pari fallen zu laſſen, als in welchem Falle die Tilgungskaſſe auf ſie wirken müßte; alle neuen Ankäufe aber würden die Laſt der Geſellſchaft, ſtatt ſie zu vermindern, nur vermehren. — Nach dieſen Vorgängen iſt es nicht wahrſcheinlich, daß die Rentiers ſich beeilen werden ihre 5Prozents in 3Prozents umzuwandeln.“

Die Pairskammer ernannte am 5 Mai die Kommiſſionen zur Prüfung der die Budgets von 1823 und 1824 betreffenden Geſezesentwürfe, und ſchritt dann zur Wahl durchs Loos der drei Kandidaten, aus denen der König den 3jährigen Vorſtand der Aufſichtskommiſſion der Tilgungskaſſe ernennen wird. Die Kandidaten ſind: Graf Mollien, Herzog von Levis, Marquis d'Orvilliers.

Die Deputirtenkammer ſezte am 6 Mai die Verhandlungen über das Budget von 1826 fort. Hr. Alexis v. Noailles bezeugte ſein Erſtaunen, daß die Ausgaben ſtatt abzunehmen, jedes Jahr zunähmen, und wies auf England hin, wo der umgekehrte Fall ſeit dem Frieden ſtatt habe. Auch Frankreich, meynte er, würde dis möglich ſeyn, wenn die Miniſter auf Veredlung einheimiſcher Thier-Racen, auf Begünſtigung der National-Manufakturen, und vorzüglich auf Abſchließung von Handelsverträgen mit den neuen Staaten von Südamerika dächten, mit denen England bereits einen Handel von 1200 Millionen Fr. jährlich triebe. Er wünſchte Aufhebung des Centraliſations- und Einführung des Municipal-Syſtems, und erklärte ſich übrigens für den Geſezes-Entwurf. Nachdem noch die HH. de Laſtours und Bois-Claireau zu Gunſten deſſelben, Erſterer mit Anzeige mehrerer Amendements, geſprochen, wurden die allgemeinen Debatten über das Budget geſchloſſen. Die Kammer wählte hierauf zu Kandidaten für die Aufſichtskommiſſion der Tilgungs-Kaſſe die HH. Olivier, Leroy, Huerne de Pommeuſe, Haudry de Soucy, Borel de Bretizel und de Bonville.

Die Etoile zeigt an, daß jedes Reiterregiment, einer neuen Verfügung zufolge, künftig aus 6 Schwadronen beſtehen, und einen Chef-Inſtrukteur mit dem Range eines Kapitains erhalten wird.

Der zu Paris anweſende Erbprinz von Sachſen iſt ſeinem erlauchten Verwandten, dem Prinzen Maximilian von Sachſen, bis Tours entgegengefahren. Lezterer wird am 9 Mai zu Paris erwartet.

Der Herzog von Northumberland traf am 6 Mai mit einem Gefolge von 11 vierſpännigen Kutſchen zu Paris ein. Er ſoll unter andern Koſtbarkeiten einen Tafelſervice von maſſivem Golde für 100 Gedeke mitbringen.

Einige Pariſer Blätter vom 6 ſagten: „Die Präſidenten der proteſtantiſchen Konſiſtorien zu Paris, Straßburg und Nimes ſind zu der Krönung Sr. Majeſtät auf den 29 Mai nach Rheims berufen.“ Die Quotidienne vom 7 verſichert das Gegentheil.

Der von dem Paſcha von Aegypten dem König geſchenkte Elephant iſt zu Havre angekommen, und ſoll auf dem Dampfſchif nach Paris gebracht werden. Im Pflanzengarten iſt ſchon längere Zeit ein männlicher Elephant von der aſiatiſchen Gattung. Der neue Elephant iſt ein Weibchen von der afrikaniſchen Gattung, die ſich durch die größern Ohren, und bedeutend längeren Stoßzähne auszeichnet. Einen Elephanten von lezterer Gattung hatte man noch nie in Paris geſehen.

** Paris, 1 Mai. Man glaubt endlich den wahren Beweggrund der Ankunft des Hrn. Fürſten von Metternich zu Paris erfahren zu haben: Griechenland ſoll dieſer Beweggrund geweſen ſeyn. Oeſtreich wünſcht nemlich, heißt es, den Leiden jenes unglüklichen Volkes ein Ziel zu ſezen, jedoch ſo, daß dadurch das politiſche Syſtem Europa's ſo wenig als möglich

verrükt werde. Daher ſchlage es (wie ſchon früher) vor, aus Griechenland zwei Fürſtenthümer zu bilden: der Inſeln, das Eine, des Peloponneſos bis zum Iſthmus, das Andere. Beide ſollten ſich ſelbſt regieren, die Süzerainetät des Großherrn aber anerkennen, und ihm Tribut zahlen, kurz zwei Schuzländer bilden, wie die Moldau und die Wallachei, nur mit dem Unterſchiede, daß während dieſe der Garantie Rußlands allein ſich erfreuten, jene der Gewährſchaft ſämtlicher Glieder der heiligen Allianz genießen ſollten. Unſere Miniſter ſollen auf dieſen Vorſchlag eingegangen ſeyn, und denſelben Hrn. Canning vorgelegt, dieſer aber erklärt haben, daß England nicht geſinnt ſey, ſich in die innern Angelegenheiten anderer Nationen zu miſchen, im Gegentheile wünſche, daß es Griechenland, aus Rükſicht auf ſeine heroiſchen Anſtrengungen überlaſſen bleiben möge, ſein Schikſal ſelbſt feſtzuſezen. So weit ſollen die Unterhandlungen in dieſer Hinſicht gediehen ſeyn. Manche wollen außerdem wiſſen, jener ausgezeichnete Diplomat habe auch noch auf Beſchränkung der Preßfreiheit für die Journale und auf Unterdrükung der Publizität der Kammern angetragen, Hr. v. Villele aber geantwortet, darein aus dem Grunde nicht willigen zu können, weil er der Oeffentlichkeit der Kammern bedürfe, um Kredit zu finden. (Dieſe Muthmaaßung dürfte um ſo weniger begründet ſeyn, als nicht nur die öſtreichiſchen Zeitungen die legislativen Verhandlungen aller Repräſentativ-Staaten mittheilen, ſondern auch bekanntlich franzöſiſche Miniſter es waren, welche lange vor Hrn. v. M's Ankunft zu Paris, ihre Journale, eine geraume Zeit hindurch, der ſtrengſten Cenſur unterwarfen.) — Die Berathſchlagungen im Staatsrathe über die Krönung ſind endlich beendigt. Lange wurde darüber debattirt, ob die Charte namentlich beſchworen werden ſollte. Anfänglich war man dazu nichts weniger als geneigt; das Stillſchweigen der Pariſer am Jahrstage des Einzugs des Königs, der für öffentliche Beweiſe der Anhänglichkeit ſehr empfänglich iſt, entſchied aber dafür. Noch gab es zwei ſonderbare Dinge bei dieſem Eide zu erwägen: das eine war eine Formel deſſelben, wodurch der König die Ausrottung der Hugenotten beſchwor; das andere eine Förmlichkeit, der zufolge ein Waffenherold hervortrat, und das Volk mit lauter Stimme fragte, ob Jemand gegen die Konſekrirung des Monarchen eine Einwendung zu machen hätte? Das eine war ein Ueberreſt der Bigotterie — das andere ein Reſt des Unabhängigkeitsgeiſtes der alten Zeit; eine Art Huldigung der Souverainetät des Volkes, von welchem früher alle germaniſchen und fränkiſchen Könige erwählt wurden. Man hat eine Kompenſation getroffen, und jene Formel, ſo wie dieſe Förmlichkeit abgeſchaft. Was indeſſen bei dieſer Nationalfeierlichkeit unangenehm die Gemüther berührt, iſt der Umſtand, daß die beiden Kammern nur durch Abordnungen derſelben beiwohnen werden, während Alles, was zum Hofſtaate gehört, vom Erſten bis zum Lezten berufen iſt; man ſieht wohl, daß das Repräſentativſyſtem noch immer nur als Nebenſache betrachtet wird.

Deutſchland.

Der Bau des neuen Theaters in Weimar ſoll ſchon auf die Jubiläumsfeier des Großherzogs, am 3 Sept., vollendet werden.

In Jena hat der Senat in einer neuen Bekanntmachung die altdeutſche Kleidung und die Bärte den Studenten auf das Strengſte unterſagt.

Schweden.

* Stockholm, 29 April. Heute Morgen iſt der Staatsrath Graf v. Löwenhjelm nebſt Gefolge von hier zur Krönungsfeier Sr. Majeſtät Karls X. nach Frankreich abgereist. — Der hieſige nordamerikaniſche Geſchäftsträger, Hr. Hughes, kömmt in gleicher Eigenſchaft an den niederländiſchen Hof, doch wird er erſt binnen einigen Monaten ſeine Reiſe dahin antreten. — Auf Anlaß der Angabe in einer franzöſiſchen Zeitung, als habe Schweden die Unabhängigkeit der ſüdamerikaniſchen Staaten ſchon vor mehr als drei Jahren anerkannt, erwiederten unſre „Stockholm-Poſten" ein Blatt, welchem oft Mittheilungen aus offizieller Quelle zufließen: „weit länger ſchon, bereits in einem Berichte des damaligen Kronprinzen, zu Anfang Januars 1812, ſey eine ſolche Maaßregel in Vorſchlag gebracht worden, und jezt, wo zwei ſchöne Länder nicht mehr durch bürgerlichen Krieg verwüſtet würden, auch ſich einer ordentlichen Regierung erfreueten, ſey zu hoffen, daß auch wir Schweden in den Genuß der Vortheile kommen würden, welche ein freier Verkehr mit denſelben verhieße."

Rußland.

Das St. Petersburger Journal enthält unterm 23 April nachſtehende Widerlegung: „Auswärtige Blätter haben in einem Artikel, unter der Rubrik Leipzig, ſich weitläuftig über eine angebliche Unterhandlung ausgelaſſen, die kürzlich zwiſchen dem Grafen v. Lebzeltern, öſtreichiſchem Geſandten allhier, und dem Kabinet von St. Petersburg ſtatt gehabt, mit dem Erfolg, daß man eingewilligt, „alle diejenigen aus Sibirien zurük zu rufen, welche aus einem Theile der öſtreichiſchen Monarchie gebürtig, und nach Sibirien geſchikt worden waren, weil ſie keine regelmäßigen Päſſe aufzuweiſen hatten." Dieſe ganze Nachricht beruht auf Erdichtungen. Es iſt nicht wahr, daß man in Rußland Perſonen, deren Paß nicht in gehöriger Ordnung befunden wird, nach Sibirien ſchikt. Man begnügt ſich, ſie wieder über die Gränze zu ſchaffen, indem man ſolche Leute mit Fug und Recht für Landſtreicher halten darf."

Die zwiſchen unſerm und dem k. preußiſchen Hofe abgeſchloſſene Konvention, hinſichtlich der Aufhebung des Abzugsrechtes, iſt nun auch auf Polen ausgedehnt worden. — Am 17 April brach das Eis der Newa. Kurz darauf trat aber wieder eine Kälte von 3 bis 4 Graden ein.

Türkei.

* Trieſt, 5 Mai. Direkten Nachrichten aus Tripolizza vom 11 April zufolge iſt der Reſt der ägyptiſchen Expedition am 27 März, unter Befehl Ibrahim Paſcha's, vollends aufs Haupt geſchlagen worden. Man betrachtet nach dieſen Nachrichten die ganze Expedition als zu Grunde gerichtet. Mehrere in Ibrahim Paſcha's Dienſten geſtandene europäiſche Offiziere ſind in griechiſche Gefangenſchaft gerathen, und nach Napoli abgeführt worden.

Drukfehler.

In Nro. 126. der Allg. Zeit. S. 502. Sp. 2. im Artikel Pairskammer iſt ſtatt der Worte: „Präſidenten d'Ambray", zu leſen: Marquis v. Semonville.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Google

Miſcellen aus Frankreich.

Die Pariſer Blätter beſchäftigen ſich bereits ſehr mit den bevorſtehenden Feierlichkeiten zu Rheims. So erzählen ſie, ein norwegiſches Schif ſey in Rouen mit einer Ladung Eis angekommen, das für die Feſte bei der Krönung beſtimmt wäre. — Das Orcheſter zu Rheims ſoll aus 220 Tonkünſtlern beſtehn, und im Augenblike der Einſezung auf den Thron ſollen einem alten Gebrauche zufolge 1200 Vögel in der Kathedralkirche losgelaſſen werden.

Die engliſchen Zeitungen geben von der Equipage des Herzogs von Northumberland die umſtändlichſte Beſchreibung. Ein Theil ſeiner Dienerſchaft reiste ſchon am 20 April mit Pferden, Staatswagen ꝛc. nach Frankreich ab. Aber noch konnten alle neugierigen Londner den prächtigen Paradewagen bewundern, welchen der Herzog, um auf eine angemeſſene Weiſe bei der Krönung des Königs von Frankreich zu erſcheinen, verfertigen ließ. Dieſer Wagen beſteht faſt ganz aus Spiegeln, Gold, Silber, Sammet, getriebener Arbeit und Stikereien. Die Felder ſind blaßgelb, und das Innere von himmelblauem Neapel-Gros, beſezt mit ſilbernen Franzen und Borten. Das Wappen des Hauſes Percy (Northumberland) iſt auf dem herabhangenden Theile des Kutſcherſizes in Gold und Perlen geſtikt, und mit ausgezeichneter Kunſt in Miniatur auf den Thüren des Wagens gemalt. Dieſer unvergleichliche Wagen wird auf einem eigens dazu bereiteten Schiffe nach Paris geführt. Da der Herzog ausdrüklich jede Beſoldung oder Entſchädigung von Seite der Regierung für dieſe außerordentliche Sendung ausgeſchlagen hat, ſo wollte der König ihm wenigſtens einen Degen zum Geſchenke machen, welcher mit der Pracht ſeines Geſandten übereinſtimmt. Dieſer Degen, reich mit Diamanten beſezt, wird auf 10,000 Pfund Sterling geſchäzt. — Zum Koſtume, das der König am Tage ſeiner Krönung tragen wird, gehören folgende Stüke: Ein langes Kamiſol von karmeſinrother Seide, beſezt mit goldenen Schnüren, und ſo wie das Hemde an jenen Theilen offen, wo Se. Majeſtät geſalbt werden wird; ein langes Kleid von Silberſtoff; ein Baret von ſchwarzem Sammet, beſezt mit einer Schnur Diamanten, mit einem Federnſtrauße und einer doppelten weißen Reiherfeder; ein Paar Sandalen von violetfarbenem Sammet mit goldenen Lilien überſäet; eine Tunica; eine Dalmatica; der königliche Mantel von violetfarbenem Sammet, mit goldenen Lilien geſtikt und gefuttert, und eingefaßt mit Hermelin. — Außer dem königl. Koſtume iſt auch das des Großmeiſters vom Orden des heiligen Geiſtes, welches der König nur nach der Krönung erhält, in Bereitſchaft geſezt. Es beſteht aus dem Rheingraff, einer Weſte und Pumphoſen, ſeidenen Pantalons, Schuhen von Silberſtoff und dem Großmeiſter-Mantel. — Neue prächtige Meßgewänder und Kirchengefäſſe ſind für die Krönung zu Lyon verfertiget worden. Der Conſtitutionnel bezeugte ſein Erſtaunen, auf denſelben ſtatt der Buchſtaben J. N. R. J. die Chiffre der Jeſuiten: J. H. S. zu erbliken; die Etoile erwiederte aber, daß leztere Buchſtaben Jesus Hominum Salvator bedeuteten, und ungleich älter wären als die Geſellſchaft Jeſu.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Newyorker Blätter vom 16 März bringen auch die „allgemeine Friedens-, Freundſchafts-, Schiffahrts- und Handels-Konvention zwiſchen den Vereinigten Staaten und der Republik Columbia“ welche am 3 Oktober 1824, unter Vorbehalt der Ratifikation innerhalb 8 Monaten, zu Bogota unterzeichnet wurde, und in dieſem Augenblike dem Senate von Nordamerika zur Beiſtimmung vorgelegt iſt. Folgendes iſt ein Auszug davon: „§. 1. Allgemeine Frieden- und Freundſchafterklärung. — §. 2. lautet: Da die beiden Staaten mittelſt einer freimüthigen und gegen alle Völker gleich freundſchaftlichen Politik mit allen andern Nationen der Erde in Frieden und Eintracht zu leben wünſchen, ſo verpflichten ſie ſich in Beziehung auf Handel und Schiffahrt, keinem andern Staate eine beſondere Begünſtigung zu verwilligen, die nicht ſogleich auch eine der andern kontrahirenden Partei gemeinſchaftliche werde, welche ſie umſonſt genießen ſoll, wenn die Einräumung unentgeldlich geweſen iſt, oder ſobald ſie ſich denſelben Bedingungen unterwirft, wenn die Einräumung bedingungsweiſe war. — §. 3. bewilligt den Bürgern beider Staaten ſich gegenſeitig in denſelben niederzulaſſen, ohne größern Abgaben unterworfen zu ſeyn, als die Bürger der begünſtigtſten Nation. — §. 4. ſezt feſt, daß die beiderſeitigen Kaufleute, Schifskapitäne und andern Bürger, in den Städten und Häfen des andern Staates perſönlich ihren Handelsgeſchäften obliegen können, und hier den eignen Bürgern gleichgeſtellt werden ſollen. — §. 5. Sie dürfen nicht anders als gegen Entſchädigung einem Embargo unterworfen werden. — §. 6. ſichert gegenſeitigen Schuz für die Schiffe zu, welche gezwungen werden möchten, durch irgend einen Umſtand Zuflucht zu einem Hafen des andern Staates zu nehmen. — §. 7. Alles ſich vorfindende, durch Seeräuber genommene Eigenthum der andern Nation ſoll auf Anforderung, wenn ſie binnen einem Jahre geſchieht, unentgeldlich ſeinem Eigenthümer wieder zugeſtellt werden. — §. 8. Bei Schifbrüchen wird gegenſeitiger Beiſtand zugeſichert, und auf die gelandeten Waaren ſollen bis zur Wiederverladung keine Abgaben bezahlt werden. — §. 9. Den Eigenthümern von Gütern, die ſie in des andern Lande beſizen, wird die freie Verfügung darüber zugeſichert. — §. 10. ſichert den fremden Bürgern, welche ſich als Reiſende im Lande aufhalten, den Schuz deſſelben zu. — §. 11. Vollkommene Gewiſſensfreiheit wird allen zugeſichert, welche ſich auf des andern Gebiete aufhalten, und ſie ſollen wegen ihres Glaubens nicht beunruhigt werden dürfen, ſobald ſie die Gewohnheiten und Geſeze des Landes achten. Sterben ſie daſelbſt, ſo ſollen ſie auf den gewöhnlichen Begräbnißplätzen oder an andern anſtändigen Orten begraben, und ihre Grabſtätten vor Verlezung geſichert werden. — §. 12. beſtimmt, daß es den Schiffen einer Macht erlaubt ſeyn ſoll, mit den Feinden der andern Handel zu treiben, die in den Schiffen verladenen Waaren mögen gehören, wem ſie wollen; und dieſe Freiheit wird auf Schiffe ausgedehnt, welche von einem feindlichen nach einem neutralen oder ſelbſt nach einem andern feindlichen Hafen ſegeln, er möge derſelben Macht angehören oder nicht. Außerdem wird feſtgeſezt,

Digitized by Google

daß die Flagge die Waare dekt, und alles, was ſich am Bord eines Schiffes der kontrahirenden Theile findet, ſoll geachtet werden, wenn gleich ein Theil oder das Ganze der Ladung einem Feinde der andern Macht gehören ſollte, jedoch mit Ausnahme aller Kriegskontrebande. Dieſe Verfügung erſtrekt ſich eben ſo über die Perſonen wie über die Waaren. — §. 13. beſtimmt einige Fälle in Bezug auf den vorigen Artikel näher und der §. 14. bezeichnet die Gegenſtände, welche als Kriegskontrebande angeſehen werden ſollen. Alles Uebrige iſt nach §. 15. frei. — §. 16. Im Fall am Bord eines Schiffes Kriegskontrebande ergriffen wird, ſoll doch der übrige Theil der Ladung geachtet werden. Kein Schif darf deshalb in ſeiner Reiſe aufgehalten werden, und es darf nach Ablieferung derſelben ſeine Reiſe fortſezen. — §. 17. Kein Schif, das ſich einem blokirten Hafen nähert, ſoll gleich weggenommen werden, ſondern es ſoll zuvor gewarnt werden. — §. 18. beſtimmt die Durchſuchungsweiſe der Schiffe näher. Jedes Kriegsſchif oder Kreuzer muß ſich auf Kanonenſchußweite von dem zu durchſuchenden Schiffe entfernt halten. — §. 19. enthält Beſtimmungen über die Schifspapiere. — §. 20. Für Schiffe, welche unter Konvoy ſegeln, genügt das Ehrenwort des Befehlshabers der Bedekung, daß ſie keine Kriegskontrebande an Bord haben. — §. 21. über Verurtheilung von Priſen, ermächtigt den Kapitain oder Agenten, eine Abſchrift des Urtheils zu fordern. — §. 22. Kein Bürger des einen Staats darf bei den Feinden des andern einen Kaperbrief nehmen, bei Strafe, als Seeräuber behandelt zu werden. — §. 23. Im Fall eines zwiſchen beiden Mächten ausbrechenden Krieges ſoll den Kaufleuten von der andern Nation, welche an der Küſte wohnen, ein Verzug von ſechs Monaten, und den im Innern ſich aufhaltenden einer von zwölf Monaten zugeſtanden werden, um ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und ihre Habſeligkeiten fortzuſchaffen, wohin ſie wollen. Andere Gewerbtreibende ſollen geachtet werden, und es ſoll ihnen der ungeſchmälerte Genuß perſönlicher Freiheit und ihrer Güter geſichert bleiben. — §. 24. Im Fall eines ausbrechenden Krieges ſoll weder das Guthaben von Individuen beider Nationen, noch das Geld, was ſie in öffentlichen Fonds oder Banken angelegt haben möchten, mit Beſchlag belegt, noch weggenommen werden können. — §. 25. beſtimmt hinſichtlich ihrer Geſandten, daß ſie die Begünſtigungen und Freiheiten der begünſtigtſten Nation genießen ſollen. — Die §§. 26 bis 30 enthalten die nähern Beſtimmungen in Betref der Anſtellung von Konſuln und der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen. — §. 31. „1. Der gegenwärtige Vertrag bleibt, was den Handel betrift, auf zwölf Jahre vom Ratifikationstage an in voller Kraft, und verpflichtet die beiden Mächte auf immer, was Friede und Freundſchaft angeht. 2. Wenn Individuen irgend einen Artikel dieſes Vertrags verlezen, ſo ſind ſie perſönlich dafür verantwortlich, und das gute Einverſtändniß und die Eintracht beider Theile ſoll nicht dadurch getrübt werden, indem ſie ſich beide verpflichten, den Schuldigen nicht zu ſchüzen. 3. Sollte unglüklicherweiſe ein Artikel auf andere Weiſe verlezt werden, ſo wird ausdrüklich feſtgeſezt, daß keine der beiden kontrahirenden Parteien irgend eine Handlung der Wiedervergeltung befehlen oder dazu ermächtigen, noch der andern auf den Grund von Beleidigung oder Schaden, Krieg erklären ſoll, ehe ſie nicht eine Auseinanderſezung der hinlänglich bewieſenen Beleidigungen an ſie gerichtet, und ehe ſie nicht Gerechtigkeit und Genugthuung gefordert hat, und dieſe ihr entweder abgeſchlagen oder zu ſehr hinausgeſchoben ſind. 4. Nichts in gegenwärtigem Vertrage kan übrigens auf eine, den ſchon früher mit andern Staaten beſtehenden Traktaten entgegengeſezte Weiſe ausgelegt werden.“

Deutſchland.

In Betref der Sizung der baieriſchen Kammer der Abgeordneten vom 5 Mai erhalten wir folgende Reklamation: „München, 10 Mai. Der Abgeordnete Hr. Wanzel erklärte, er hielte es für überflüſſig nach dem, was bereits geſagt worden, den Beweis zu führen, daß die Herſtellung und Einrichtung einer Schule den Gemeinden als ihre heiligſte Pflicht obliege; daß es denſelben aber überlaſſen bleiben müſſe zu beſtimmen, wie ſie nach ihren Lokalverhältniſſen dieſer Obliegenheit am leichteſten Genüge zu leiſten ſich im Stande fühlten. Wo daher das Schulgeld noch beſtehe, und keine Mittel zur Ablöſung deſſelben vorhanden ſeyen, möge es immerhin auch noch fort beſtehen, indem der Familienvater zunächſt ſelbſt die Pflicht habe, für die Erziehung ſeiner Kinder zu ſorgen.“

* Mainz, 7 Mai. In der Sizung der Centralkommiſſion für die Rheinſchiffahrt vom 13 v. M. ſoll der königl. preußiſche Bevollmächtigte, Hr. Oberpräſident Delius, erklärt haben, „daß er an den ferneren Verhandlungen über das definitive Reglement keinen Antheil nehmen könne, bevor nicht der erſte Paragraph, der von der freien Schiffahrt handelt, erledigt ſey, und Holland ſich bereitwillig zeige, den Handel des Rheins von allen vertragswidrigen Erſchwerniſſen zu befreien, und die Schiffahrt bis in die offene See zuzugeſtehen.“ Dieſe Erklärung wurde von dem königl. preußiſchen Spezialkommiſſär ſchon in der Sizung vom 13 und 15 Jul. 1824 abgelegt, wie aus den Beiträgen zur Kenntniß des rheiniſchen Handels des Hrn. v. Rau erſichtlich iſt, damals aber die preußiſche Regierung von der Centralkommiſſion erſucht, ihren Bevollmächtigten zu autoriſiren, mit Umgehung des erſten Paragraphs zu den gemeinſchaftlichen Verhandlungen über die folgenden zu ſchreiten. Dieſem Verlangen ſcheint Preußen aus dem Grunde nicht willfahren zu können, weil der erſte Paragraph gewiſſermaaßen die Baſis der neu einzuführenden Ordnung bildet, die eines allgemeinen Grundſazes entbehren, und des erforderlichen Zuſammenhanges ermangeln würde, wenn die wichtigſte Anordnung, die das projektirte Reglement in Bezug auf den Handel und die Schiffahrt der Rheinuferſtaaten enthält, — Anordnung, mit der alle andern Verfügungen in vollkommenem Einklang ſtehen müſſen, — anſtatt mit Beſtimmtheit ausgedrükt zu werden, mit gänzlichem Stillſchweigen übergangen würde. Es ſcheint demnach, daß die Verhandlungen der Centralkommiſſion über das definitive Reglement ſo lange ausgeſezt bleiben dürften, bis die Frage, welche die freie Schiffahrt betrift, auf dem Wege neuer Unterhandlungen, ihre Erledigung finden wird. — Das in Holland beſtehende Prohibitivſyſtem, welches im Jahr 1811 durch ein kaiſerliches Dekret vom 22 Okt. abgeſtellt wurde, iſt von der

niederländiſchen Regierung im Jahr 1814 eigenmächtig und im Widerſpruch mit den abgeſchloſſenen Verträgen wieder eingeführt worden. Als nemlich die hohen Allirten in dem Friedensvertrag von Paris die Freiheit der Schiffahrt für den Rhein ſtipulirten, war Holland eine eroberte Provinz, und das jezt beſtehende Prohibitivſyſtem daſelbſt noch nicht wieder eingeführt; dis geſchah erſt, nachdem Holland wieder eine politiſche Exiſtenz hatte, d. h. nach Abſchluß des oben erwähnten Vertrages, der die Freiheit der Schiffahrt ausſprechend an und für ſich und ſeiner Natur nach ein jedes neu zu begründendes Hinderniß nothwendig unterſagen mußte. Hieraus folgt, daß die Niederlande die Mündungen des Rheins, die bereits frei waren, als der Pariſer Vertrag abgeſchloſſen wurde, nicht wieder ſperren konnten, ohne ſich einen Eingrif in die beſtehenden Traktate und die Willens-Beſtimmungen der hohen Mächte zu Schulden kommen zu laſſen. — Es iſt übrigens keinem Zweifel unterworfen, daß die von den Holländern verlangte Befugniß den ganzen Rheinſtrom ungehindert befahren zu dürfen, während daß die übrigen Rheinufer-Bewohner von dem Genuß deſſelben Rechtes in Holland ausgeſchloſſen blieben, den Niederländern, die mehr Mittel zum Handel als wir beſizen, den größten Theil des oberrheiniſchen Handels in die Hände ſpielen würde. Wenn man unter dieſen Verhältniſſen dennoch das uneigennüzige Verfahren der holländiſchen Regierung lobpreiſen hört, die weder die Tranſitgebühren noch die Durchgangsverbote aufzuheben geſonnen iſt, ſondern ihre Nachgiebigkeit darauf beſchränkt, die Syndikatsrechte abzuſchaffen, und die Koſten des Plombirens zu vermindern, ſo wird man durch dieſe Lobeserhebung in kein geringes Erſtaunen verſezt, das ſeinen höchſten Grad erreicht, wenn man die von Holland geführte Sprache ſelbſt von Deutſchen und in deutſchen Blättern wiederholen hört. Von Seite jener verräth ſie, wo nicht unpatriotiſche, dem vaterländiſchen Intereſſe entfremdete Geſinnungen, doch einen gänzlichen Mangel an Einſicht in die Handelsverhältniſſe der Rheinuferſtaaten. Durch die in Holland beſtehende Laſten ſind die Rheinuferſtaaten verhindert ihre Produkte auszuführen, und auf den europäiſchen Märkten feil zu bieten, dagegen müſſen ſie alle überſeeiſchen Waaren, die ſie aus zweiter Hand erhalten, zu ſehr hohen Preiſen bezahlen. Durch beide Nachtheile wird ihnen aber ein kaum zu berechnender Schaden zugefügt. In Spanien iſt die Einfuhr des fremden Getreides erlaubt worden, jedoch nur bis zum 31 Mai. Dieſe Verfügung, welche in den nahe gelegenen franzöſiſchen und mittelländiſchen Häfen augenblicklich die Fruchtpreiſe zum Steigen bringen dürfte, kan nur wenig Einfluß auf die entfernteren niederländiſchen und deutſchen Märkte haben. Obſchon der Preis des Repsſaamens in den engliſchen Häfen, wo man der freien Einfuhr dieſes Produktes entgegen ſah, bedeutend geſunken iſt, ſo hat doch die günſtige Ausſicht, die ſich dem Handel mit dieſem Artikel eröfnet, bis jezt noch keine vortheilhafte Wirkung auf die Preiſe des Kontinents gehabt. — Von den beſſeren Weinſorten vom Jahr 1822, hat ſich, in Folge der in England herabgeſezten Einfuhrzölle, der Abſaz bedeutend vermehrt; man rechnet, daß im verfloſſenen Monat mehr Weine vom Jahr 1822 von hier abgegangen ſind, als im Verlauf des ganzen vorigen Jahres. — Briefe aus Köln melden, daß das Dampfboot J. Watte, am 4 d. um 1 Uhr durch das Fahrzeug eines Düſſeldorfer Beurth-Schiffers in den Grund iſt geſegelt worden.

Türkei.

Der Spektateur oriental bis 1 April enthält folgende Nachrichten: „Konſtantinopel, 12 März. Baron v. Hübſch, däniſcher Geſchäftsträger und Hr. v. Klauſewiz, Geſandtſchaftsrath, beauftragt mit der Pforte einen Vertrag wegen Zulaſſung der däniſchen Flagge in das ſchwarze Meer abzuſchließen, haben nach 6monatlichen Unterhandlungen und nach mehreren Konferenzen mit dem Divan ſich genöthigt geſehen, alle weitern Schritte einzuſtellen, da die Forderungen, welche die Pforte an ſie ſtellte, ganz unzuläſſig waren. Die Schweden, Spanier und Neapolitaner ſind mit ihren Unterhandlungen, um dieſelbe Begünſtigung zu erhalten, nicht weiter vorgerükt.“ „Syra, 12 März. Die griechiſche Regierung hat bekanntlich mehrere der empörten Stammhäupter und Archonten von Morea, die ſich zu Napoli di Romania befanden, als Gefangene nach Hydra abführen laſſen. Man nennt darunter Kolokotroni, Londo, Zaimi, die vier Brüder Deligani, den Sohn des Perruca ꝛc., und erzählt Folgendes von der Art, wie die Regierung ſich benommen habe, um ſie aus Morea zu entfernen; der Admiral Miaulis, der gerade dazumal im Hafen von Napoli vor Anker lag, und in's Einverſtändniß gezogen wurde, lud ſie zu einem Gaſtmahle an Bord ſeines Schiffes ein. Sie begaben ſich dahin; Miaulis erklärte ihnen, daß ſie ſeine Gefangenen wären, und gieng mit ihnen nach Hydra unter Segel, wo eine eigene Kommiſſion über ihr Loos entſcheiden ſoll. Man befürchtet indeſſen, daß dieſer Gewaltſtreich der Regierung in der Meynung der Morioten nachtheilig ſeyn dürfte, indem dieſelbe eine Art Amneſtie proklamirt hatte, und man ziemlich geneigt war, die Reue der meiſten jener Anführer, wenigſtens der Untergeordneten, für aufrichtig zu halten; die Regierung fühlt die Nothwendigkeit, 60 Kriegsſchiffe in Kriegsſtand zu erhalten, was eine monatliche Ausgabe von 60,000 Talaris erheiſcht. Wie wird ſie aber dieſe Summe aufbringen können, wenn ſie ſich durch ſo gewaltſame Maaßregeln die Herzen der Morioten, die mehr oder weniger an ihren Stammhäuptern hangen, abwendig macht? Schon heißt es, mehrere Bezirke hätten ſich geweigert gegen die Türken zu marſchiren, insbeſondere wird dis von den Mainotten behauptet. Unſer Hafen hier gewinnt täglich an Leben und Thätigkeit; die Regierung hat ſich des ganzen Ufers längs deſſelben bemächtigt und vermiethet nun, an Einzelne, Pläze zu Magazinen, die zugleich zu Buden und zu Niederlagen dienen. Man ſchäzt den Pacht, den die Regierung bezieht, auf 70,000 Piaſter. Auf dieſe Art iſt bereits die ganze große Marine-Straße ein türkiſcher Biſiſtin geworden, wo man ſich mit allen möglichen Waaren verſehen kan. Auch die benachbarten Hügel ſind mit Wohnungen und Magazinen ſeit Kurzem wie beſäet, ſo daß man bald keinen Plaz für neue Ankömmlinge mehr wird finden können.“ — „Smyrna, 23 März. Seit einigen Tagen läuft ein Plan zu einer Subſcription herum, um hier eine Handelsbörſe, wie in andern großen Städten, zu errichten. Der Entwurf findet großen Beifall; es ſtehen aber der

Ausführung deſſelben bedeutende Hinderniſſe im Wege: das vorzüglichſte iſt die Peſt, welche oft die Schließung der Börſe veranlaſſen wird; allein, auch abgeſehen davon, walten große Zweifel ob, ob man bei den ſich durchkreuzenden Intereſſen der türkiſchen, armeniſchen, griechiſchen, jüdiſchen und europäiſchen Kaufleute ſolche aufrichtige Auskünfte wird erhalten können, als erforderlich ſind, um bei Abgang der Kouriere den Wechſelkurs genau zu notiren, und beſtimmte Beſtellungen zu machen. Auf allen Fall hätte man den Plan den hieſigen vier europäiſchen Faktoreien zur Prüfung und Begutachtung vorlegen ſollen."

Litterariſche Anzeige.

Orpheus. Eine Zeitſchrift, herausgegeben von Dr. Weichſelbaumer.

I. Jahrgang 4tes Heft iſt eben bei uns als Fortſezung erſchienen. Der Preis des nun vollſtändigen Jahrgangs iſt 3 Thlr. oder 4 fl. 48 kr. Wir geben ihn aber für den Lauf dieſes Jahres um 2 Thlr. oder 3 fl., um dieſe von allen kritiſchen Blättern auf das Günſtigſte beurtheilte, auf das Kräftigſte empfohlene Zeitſchrift mehr zu verbreiten, als ſie es bis jezt iſt.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Franz Valerian Zolchner, k. Penſioniſt, von Innsbruck gebürtig, ſtarb am 17 v. M. zu Stadtbergen d. G. mit Hinterlaſſung einer leztwilligen Verfügung, worin er den Armenfond von Stadtbergen als Haupterben eingeſezt hat.

Deſſen nächſte Anverwandte, welche hierorts unbekannt ſind, werden hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten zerſtörlicher Friſt dahier ſich zu melden, und über die An- oder Nichtanerkennung des Teſtaments ſich zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß nach Umfluß dieſer Zeit obige leztwillige Verfügung, als von ihrer Seite anerkannt erklärt, und ſodann in dieſer Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche ſonſtige Forderungsanſprüche an die Zolchnerſche Verlaſſenſchaftsmaſſe zu machen haben, zur Anmeldung derſelben binnen der nemlichen Zeitfriſt unter dem Präjudiz vorgeladen, daß ſpäter erfolgende Anmeldungen nicht mehr gehört werden.

Göggingen, den 21 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Kön. Landrichter leg. abs.
Schlüßlmayr, Aſſeſſor.

Montag den 30 Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Lieferung von 100 Stük wollenen einmännigen Lazareth-Bettdeken an den Wenigſtnehmenden, vorbehaltlich allerhöchſter Ratifikation, in öffentlicher Abſteigerung mit dem Anhange in Akkord gegeben werden, daß Nachgebote nicht angenommen, und wenn annehmbare Preiſe gemacht werden, der Zuſchlag ſogleich von der kontrahirenden Kommiſſion ertheilt werden könne.

Zweibrüken, den 29 April 1825.

Die
Oekonomie-Kommiſſion des königl. 1ſten Chevauxlegers-Regiments.
Fuchs, Obriſtlieutenant.
Lößl, Quartierm.

Barnabas Hugenſchmidt und ſeine Stiefſchweſter, Juditha Hasler von Bamlach, wovon Erſterer ſeit dem Jahre 1811, Leztere ſeit 1814 vermißt wird, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb Jahresfriſt von heute an um ſo gewiſſer ſich bei unterzeichneter Stelle zu melden und Verfügungen über ihr Vermögen zu treffen, als man ſonſt ſie für verſchollen erklären, und ihr Vermögen unter ihre geſezlichen Erben gegen Kaution in fürſorglichen Beſiz vertheilen laſſen wird.

Mühlheim, den 29 April 1825.

Großherzogl. badiſches Bezirksamt.

Durch den Ankauf eines anſehnlichen Quantums von nachſtehenden Artikeln, bin ich in Stand geſezt worden, dieſelben zu folgenden billigen Preiſen zu erlaſſen:

Macaſſar-Oel, von Naquet und Komp., ein ganz vortrefliches Mittel den Wachsthum der Haare zu befördern, und das Ausfallen zu verhindern; das einfache Fläſchchen à 1 fl. 21 kr. und das Doppelte à 2 fl. 42 kr. Poudre de Ceylan, ſehr empfehlenswerth zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleiſches; das einfache Schächtelchen à 48 kr. und das doppelte à 1 fl. 12 kr. Eau de Ceylan, zum gleichen Behufe, auch vorzüglich gut, den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, inſofern derſelbe von den Zähnen herrührt; das Fläſchchen zu 1 fl. 21 kr. Eau Persanne des Bayadères, für die Haut zu verſchönern und friſch zu erhalten; das Fläſchchen à 1 fl. 21 kr. Der Pierre de Chine, ſchon längſt rühmlichſt bekannt, zur Schärfung der Raſier- und Federmeſſer; das Schächtelchen à 1 fl. (Wird aber nur gegen portofreie Einſendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Chriſtoph Burckhardt Iſelin Sohn,
Nro. 1640, in Baſel.

Anzeige und Empfehlung.

Der unterzeichnete, ehemalige Bade- und Gaſtwirth zur Sonne in Baden bei Raſtatt, hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er ſein daſelbſt neuerbautes, am Eingange der Hauptſtraße gelegenes Haus, den 15 Mai dieſes Jahrs, als Bade- und Gaſthaus „zum Zähringer Hof" eröfnen wird. Seine Zimmer und Badekabinette ſind mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtet, erſtere neu und ſchön meublirt, und leztere mit porzellanenen Badewannen zu Douche-, Dampf- und gewöhnlichen Mineralbädern verſehen. Er verſpricht eine gute table d'hôte nebſt billigen Preiſen und aufmerkſamer Bedienung.

Baden bei Raſtatt, den 4 Mai 1825.

Ant. Meirel,
Gaſtgeber zum Zähringer Hof.

Mineralien-Comptoir in Wien.

Dem Wunſche mehrerer Freunde der Mineralogie entſprechend hat der Unterzeichnete eine Kauf- und Tauſch-Anſtalt von Mineralien errichtet.

Liebhaber der Mineralogie werden ſowol mit einzelnen Exemplaren, als mit ganzen Sammlungen billigſt und beſtens verſorgt werden. Insbeſondere iſt er mit ausgezeichneten Exemplaren aller Mineralien aus Ungarn, Siebenbürgen, dem Bannate und allen öſtreichiſchen Ländern verſehen. Er bittet, wo möglich, in portofreien Briefen die Deſiderate nebſt dem gewünſchten Formate anzugeben, und beim Tauſche den einzuſendenden Stüken eine verläßliche Etiquete nebſt dem Preis beizufügen, um die Gegenſendung darnach berechnen zu können. Auch übernimmt er den Verkauf eingeſchikter Mineralien gegen billige Prozente.

Das Comptoir befindet ſich unter den Tuchlauben Nro. 560. im zweiten Stoke.

Wien, den 15 März 1825.

Jak. Baader,
Med. Dr. und Inhaber des Mineralien-Comptoirs
in Wien.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 134. | 14 Mai 1825.

Spaniſches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Brief aus Livorno.) — Beilage Nro. 134. Parlamentsverhandlungen. — Badiſche Ständeverhandlungen. — Schreiben aus Stuttgart. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Der Argus von Buenos=ayres, vom 8 März, berichtet, man habe daſelbſt Nachrichten von ſpäterm Datum als die Schlacht von Ayacucho erhalten. General Rodil verweigert die Uebergabe von Callao an die Columbier, und Bolivar iſt ſo ſehr darüber entrüſtet, daß er ihn und ſeine Beſazung auſſer dem Geſeze erklärt hat. Die Hartnäkigkeit des ſpaniſchen Generals iſt um ſo auffallender, da die Aſia und das ganze übrige ſpaniſche Geſchwader abgeſegelt ſind, um entweder nach Europa zurükzukehren oder in Manilla anzulegen. Der Hafen von Callao wird von der columbiſchen Korvette Pichincha blokirt. Bolivar ſteht mit 2000 Mann zu Lima, und erwartet 6000 Mann Verſtärkung von Guayaquil, um die Belagerung von Callao zu beginnen, deſſen Beſazung aus 2000 Spaniern beſteht. General Olaneta, welcher den Oberbefehl der königlichen Truppen in Peru übernommen, hat mit dem General Sucre einen Waffenſtillſtand abgeſchloſſen. Er will die neue Republik nicht anerkennen, ſondern nur die Einſtellung der Feindſeligkeiten auf vier Monate zugeſtehen. Die beiden Armeen ſollen dabei ihre Stellungen, die eine nördlich, die andere ſüdlich vom Desaguadero, beibehalten. Dieſer Waffenſtillſtand wurde am 12 Jan. geſchloſſen, und am 13, zu Paz, von dem General Olaneta ſelbſt ratifizirt. Man verpflichtet ſich von beiden Seiten zu einer Aufkündigung von acht Tagen vor einem neuen Ausbruch der Feindſeligkeiten. Die königliche Armee koncentrirt ſich im Innern von Peru; in Potoſi ſteht fortwährend eine Beſazung.

Die Zeitung von New=York vom 4. April verkündet die Abreiſe des Hr. Poinſett, Miniſters der vereinigten Staaten bei der mexikaniſchen Republik, am Bord der Fregatte Conſtellation von Waſhington nach Vera=Cruz. Hr. Maſſon begleitet denſelben als Geſandtſchaftsſekretär, und Hr. Taylor als Privatſekretär.

Spanien.

* Madrid, 25 April. Die ehrenvolle Freiſprechung des Exminiſters General Lacruz hat hier großes Aufſehn, vorzüglich aus dem Grunde erregt, weil er angeklagt war die Partei zu begünſtigen, welche ein Repräſentativſyſtem mit zwei Kammern verlangt, und weil er jene ſtrengen Ordonnanzen zur Reorganiſirung der royaliſtiſchen Freiwilligen erlaſſen hatte, wodurch Leztere ſo erbittert worden waren. Es war der Herzog von San=Roman, ein Freund des Ex=Miniſters, welcher von Hrn. Zea beauftragt worden war, die königlichen Befehle ihm zu eröfnen. Sogleich füllte ſich das Haus des Generals Lacruz mit Perſonen von allen Ständen und Meynungen, welche ihm Glük wünſchten, und um ſeinen Schuz baten. Des Abends gaben ihm die Provinzial=Grenadiere eine lange Serenade. Und doch iſt das derſelbe Mann, deſſen Kopf vor vier Monaten noch verlangt wurde, den ſeine eigene Wache im Gefängniſſe mißhandelte, und mit dem Niemand Umgang haben wollte, ſo daß es mehreremale geſchah, daß er einen und ſelbſt zwei Tage nacheinander ohne Eſſen blieb! — Der Prozeß gegen den General Capape, dem bekannten Proklamator Karls V., wird in Folge einer königlichen Ordonnanz neuerdings vorgenommen. Der Kriminalprozeß gegen den General Copons y Navia und ſeine Mitangeklagten wegen der Hinrichtung des Gardelieutenants Goiffieu iſt ſeinem Ende nahe; über den Obriſten Amor hingegen, der ſeit dem Monat Auguſt zu Valladolid wegen ſeines Benehmens bei Beſſieres Ueberfall auf Madrid gefangen ſizt, iſt noch immer nichts entſchieden. Mittlerweile hat man alle ſeine Güter konfiszirt, ſo daß ſeine Frau und ſeine vier Kinder vom Almoſen zu leben genöthigt ſind. — Der Agent der engliſchen Anleihe=Geſellſchaft, Hr. Gregori, iſt ſeit drei Tagen von London zurük, und es geht neuerdings das Gerücht, er habe günſtige Anerbietungen mitgebracht, wenn die Regierung ſich entſchließen könnte, ein tüchtiges Unterpfand anzuweiſen. Wie es heißt, wird der Miniſterrath die nicht verkauften Güter von vier geiſtlichen Orden, deren Verkauf Papſt Pius VII. dem König Karl IV. zugeſtanden hatte, anbieten, nachdem ein Verſuch, ein Anlehen von 30 Mill. Realen auf ein Siebentel dieſer Güter zu erhalten, geſcheitert iſt. — Die Regierung hat endlich die allſeitig verlangte Erlaubniß ertheilt, daß fremdes Getreide in die Häfen von Cadiz, Algeſiras, Sevilla, Almeria und Malaga, gegen eine Abgabe von 10 Realen von der Fanega bis 31 Mai eingeführt werden dürfe. — Man verſichert ganz beſtimmt, daß General Chaperon, Präſident der Militär=Kommiſſion von Madrid, und Hr. Cordova, erſter Kommis im auswärtigen Miniſterium, in Folge eines königl. Befehls vor Gericht geſtellt werden ſollen. Man kennt den Beweggrund dazu nicht. Erſterer iſt übrigens ſeines Betragens wegen allgemein verhaßt; er ermangelt nie, den Hinrichtungen in Perſon beizuwohnen, und ſagte erſt kürzlich noch mit roher Freude: „An Unterhaltung wird es uns für lange nicht fehlen; wir haben bei 400 Delinquenten abzuurtheilen!“ Uebrigens ſpielt er den Frömmler, der an den Kirchthoren Geld ſammelt um damit Meſſen zur Bekehrung der Verkehrten leſen zu laſſen. — Dem hohen Rath von Caſtilien wurde ein Plan vorgelegt, den beſten Theil der königl. Freiwilligen von Madrid in drei Bataillone zuſammenzuſtoßen, alle Beamte und Penſio=

Digitized by Google

nirte unter 45 Jahren denſelben einzuverleiben, und die übrigen zu entlaſſen. (Das Echo du Midi erzählt, daß die Madrider Freiwilligen, als ſie von dieſem Plane Nachricht erhielten, unter die Waffen traten und ihre Kanonen beſpannten, um ihre Oppoſition zu bezeugen.) — Der Ex-General-Intendant der Polizei von Madrid, Don Arjona, iſt zum Gouverneur von Sevilla an die Stelle des Don Joſe Aznares ernannt worden, mit dem Auftrage, die in Andaluſien ausſtändigen Steuern durch vier bewegliche Kolonnen eintreiben zu laſſen. Der gegenwärtige Polizei-Intendant von Madrid, Rufino Gonzalez, ſoll in den hohen Rath von Caſtilien treten, und, wie Einige wollen, den General St. Martin, Ex-Xefe politico von Madrid, zum Nachfolger erhalten. — Alle Glieder der Deputation (des Provinzial-Rathes) von Eſtramadura, und darunter Hr. Radon, ſollen, man weiß nicht warum, an einem Tage verhaftet worden ſeyn. — Da der ſpaniſche Konſul zu Liſſabon das Erſcheinen eines von ſpaniſchen Flüchtlingen daſelbſt herausgegebenen Journals, el Popular, angezeigt hat, ſo hat der Juſtizminiſter deſſen Einfuhr verboten, „in der Vorausſezung: daß es beſtehe.„

Großbritannien.

London, 3 Mai. Konſol. 3Proz. 91½.

Die Londoner Zeitungen enthalten den am 2 Febr. zu Buenos-ayres unterzeichneten, am 19 Febr. daſelbſt ratifizirten Handelsvertrag zwiſchen Großbritannien und der Republik der vereinigten Staaten vom Rio de la Plata. (Wir werden denſelben nachtragen.) Die Unterhändler waren von Seite Englands der brittiſche Konſul zu Buenos-ayres, Hr. Woodbine-Pariſh, und von Seite von Buenos-ayres, Don Joſe' Garcia, Miniſter des Auswärtigen. Der Präſident des Kongreſſes, Don Juan Gregorio de las Heras hatte dem Vertrage bereits ſeine Ratifikation ertheilt; die des brittiſchen Kabinets wird nun erwartet.

Der Globe und Traveller ſchreibt das geſtern eingetretene Sinken der Stoks auf der Londoner Börſe verſchiedenen Gerüchten von bevorſtehender Auflöſung des Parlaments, von Hrn. Stratfords Cannings Abreiſe aus St. Petersburg, ohne den Zwek ſeiner Sendung erreicht zu haben, von einer Emiſſion von Bankbillets zu 1 und 2 Pf. St., und von Bildung einer Ligue zu, um die Vollziehung des Geſezes zur Herabſezung der franzöſiſchen Rente zu hindern. Leztere Nachricht ſcheint dem genannten Blatte am unwahrſcheinlichſten. — Daſſelbe Blatt meldet auch, daß man zu Gibraltar zwei Schiffe mit engliſchen Waaren beladen habe, um ſie nach England zurükzubringen, indem ſie in Spanien, wegen der von den Franzoſen gegen deren Einfuhr getroffenen Maaßregeln, keinen Abſaz mehr fänden.

Man hat in London beunruhigende Nachrichten aus Oſtindien erhalten. Der Krieg mit den Birmanen habe eine ſolche Wendung genommen, daß den engliſchen Niederlaſſungen in Bengalen Gefahr drohe. Der engliſche Generalgouverneur, Lord Amherſt, dem man den ungerechten Angrif auf die Birmanen, und den ſo nachtheiligen Gang des Kriegs zuſchreibt, habe im Theater von Calcutta öffentliche Aeuſſerungen der Unzufriedenheit von Seite des Publikums erfahren.

Londoner Zeitungen melden aus Liſſabon vom 23 April, der König von Portugal habe ſelbſt erklärt, daß Sir Stuart den Zwek ſeiner Sendung vollkommen erreicht hätte. Dieſer Miniſter erwarte zu ſeiner Abreiſe nach Rio-Janeiro nur noch Depeſchen aus England. Das Reſultat ſeiner Unterhandlungen ſcheine demnach nicht nur die Zufriedenheit des Liſſaboner Hofs erhalten zu haben, ſondern auch ſo beſchaffen zu ſeyn, daß man die beſte Hofnung zu der Annahme deſſelben bei dem Hofe von Rio-Janeiro hege.

* London, 3 Mai. Man ſpricht jezt mehr als je davon, daß eine neue Parlamentswahl in dieſem Spätjahr ſtatt haben, und das gegenwärtige Parlament ſchon im nächſten Monat aufgelöſt werden ſoll. Das lezte Ereigniß im Oberhauſe, als der Herzog von York ſeine entſchiedene Willensmeynung kund gab, ſoll die Hauptveranlaſſung zu dieſem Entſchluſſe der Miniſter ſeyn, da die Liberalen unter denſelben (jezt die Mehrzahl) wohl einſehen, daß ihnen zum Gelingen ihres Plans der Emanzipation die einſtige Regierung Friedrichs I. keine Hofnung übrig läßt. Bald wird nun auch die von der Regierung anempfohlene Herabſezung der Zölle in Kraft treten; gewinnt die Welt bei dieſer freien Handelspolitik beträchtlich, ſo hat die Erfahrung ſchon gezeigt, welchen Vortheil England ſelbſt davon zieht. Seitdem dieſes Land die Einfuhr der gröbern Wolle aus Deutſchland erleichtert hatte, verdoppelte ſich die Ausfuhr der gröbern Tücher nach fremden Weltgegenden, beſonders nimmt der Handel in dieſem Zweige nach Südamerika ſehr zu. Im Jahre 1821 führte Liverpool für 461,950 Pf. St. 15 Sch. dahin aus; drei Jahre ſpäter ſtieg die Ausfuhr auf 723,742 Pf. St. 4 Sch., und iſt in ſteter Zunahme. Ueberhaupt hat ſich die Ausfuhr aller Gattungen brittiſcher Manufakturen nach Südamerika ſeit 1814 vervierfacht, und ſeit 1821 mehr als verdoppelt. Das Land zeigt daher jezt eine Thätigkeit, wie man vor einigen Jahren kaum ahnen konnte; dagegen hat der hieſige Schauplaz des ewigen Taumels, die Stockbörſe, ſeit einigen Wochen eine ſtarke Rükwirkung erlitten. Die zu ausgedehnten Speculationen in allen Gattungen von Staatspapieren und Aktien mußten am Ende unter ihrer eignen Schwere erliegen; es trat ein fühlbarer Geldmangel ein, der durch die Ausfuhr des vielen Goldes nach dem Kontinente noch vermehrt wurde, und das Sinken aller Staatspapiere war eine nothwendige Folge. Die Konſols gingen geſtern auf 90¾ herab, ein Preis, der 4 Proz. niedriger iſt, als er im Anfange des vorigen Jahres war. Die fremden Staatspapiere fielen ebenfalls ſehr beträchtlich, noch mehr aber die ſüdamerikaniſchen Bergwerk-Aktien; die braſilianiſchen Antheile, welche man vor drei Monaten mit 70 Pf. St. bezahlte, ſtehen jezt 5 Proz.; manche mexikaniſche, für die man 300 Pf. St. gern hinwarf, kan man nun für 40 Pf. St. kaufen. Daß ſolche Abwechſelungen große Verluſte herbeiführen, iſt natürlich, inzwiſchen iſt die Furcht vor einer ſogenannten Handelskriſis nichts weniger als gegründet. — Der Freihafen Sincapore gewinnt mit jedem Jahre an Wichtigkeit für den brittiſchen Handel. Im Jahre 1823 betrug ſchon ſeine Ausfuhr 5,568,560 ſpaniſche Piaſter; die Kolonie treibt einen ſehr ausgedehnten Handel mit Bengalen und dem ganzen weſtlichen Indien, ſo wie mit China, Siam, Cochinchina und den vielen Inſeln des indiſchen Archipels. Im Jahr 1822 ſchikte die Kolonie nur 4 Schiffe, ein Jahr ſpäter bereits

Digitized by Google

9 Schiffe nach England; die Ausfuhr brittiſcher Manufakturen dahin betrug im Jahre 1823 nur 265,054 Dollars; 1824 vermehrte ſie ſich ſchon auf 1,064,330 Dollars. — Die däniſche Regierung, deren Staatspapiere an der hieſigen Börſe höher als alle übrigen europäiſchen ſtanden, hat durch das Haus B. A. Goldſchmidt u. Komp. die gänzliche Einlöſung der 5prozentigen Anleihe auf den 31 Dec. dieſes Jahres bekannt machen laſſen.

Frankreich.

Paris, 7 Mai. Konſol. 5Proz. nach der Börſe 101 Fr. 75 Cent.; neue 3Prozents beim Schluß der Börſe 74 Fr. 75 C.

Der König traf Sonntags den 8 Mai von St. Cloud in den Tuillerien ein; empfing nach der Meſſe die Großwürde-Träger, den päpſtlichen Nuncius, den ſiziliſchen Botſchafter Fürſten von Caſtelcicala, die Miniſter, die Marſchälle, die Pairs von Frankreich, die Deputirten und eine große Menge Civil- und Militärbeamten; ertheilte dem portugieſiſchen Botſchafter eine Privataudienz, und präſidirte ſodann einem Miniſterrathe, dem der Dauphin beiwohnte.

Die Pairskammer beſchäftigte ſich am 7 Mai mit Bittſchriften, und nahm hierauf den Geſezesentwurf wegen Bepflanzung der Straßen und Reinigung der Abzugsgräben mit 113 gegen 3 Stimmen an.

Die Deputirtenkammer erörterte am 7 Mai den Geſezesentwurf wegen Umwandelung der fiktiven Getreide-Depots in reelle in den Häfen und Gränzpläzen des Reichs. Die Meynungen der Deputirten richteten ſich nach der Lage ihrer Departements. Die HH. Straforello, von den Rhone-Mündungen, Roux, von Marſeille, Gautier, von der Gironde 2c. hielten die Beſorgniſſe wegen der Mißbräuche, die bei dem (vom verſtorbenen Miniſter, Herzog von Richelieu, angeordneten ruſſiſchen) Getreide-Depot zu Marſeille vorfallen möchten, für chimäriſch; und daher den Entwurf nicht nur für überflüſſig, ſondern auch dem Lande ſchädlich, indem mit dem Verbote jener Getreide-Deponirung zugleich der ganze Abſaz an franzöſiſchen Weinen, Oelen 2c. wegfallen würde, welche die fremden Getreideſchiffe als Rükfracht nehmen, abgeſehen noch von dem Abſaz an Lebensmitteln, welche jene Schiffe für eigenen Verbrauch laden. Die HH. Malartie, von der Nieder-Seine, Ricard, von der Ober-Garonne, und Hr. v. St. Cricq, als kön. Kommiſſär vertheidigten dagegen den Entwurf im Intereſſe des franzöſiſchen Akerbaues, und Lezterer machte bemerklich, daß die Regierung durch Anordnung eines reellen Entrepots nicht die Aufhebung jenes Handels und ſeiner Vortheile, ſondern nur die Hemmung des betrüglichen Abfluſſes des fremden Getreides ins Innere bezweke. Der Geſezes-Entwurf, lautend: „Vom 1 Sept. d. J. an, wird das reelle Entrepot fremden Getreides in den dazu geſezlich ermächtigten Häfen und Gränzſtädten an die Stelle des fiktiven treten; und von demſelben Zeitpunkte an wird alles in den fiktiven Entrepots befindliche fremde Getreide in die reellen gebracht“ — wurde mit 237 gegen 31 Stimmen angenommen. Vertagung auf den 9 Mai.

Die Quotidienne bemerkt, daß ſie bei ihrem geſtrigen Rechen-Exempel, die 5- und 3Prozents betreffend, vergeſſen habe, die den 5Prozents anklebenden Intereſſen ſeit 22 März 1825 in Abſchlag zu bringen.

* Paris, 5 Mai. Die Inſtruktion wegen der Lieferungs-Kontrakte Ouvrard's wird von dem dazu ernannten Unterſuchungsrathe des Ober-Appellationshofs des Seinedepartements mit großer Thätigkeit betrieben. Dem erhaltenen Auftrage zufolge iſt auszumitteln, ob wirklich Betrügerei und Beſtechung bei dieſem Geſchäft ſtatt gehabt hat? Und wenn dis erwieſen werden kan, wer diejenigen Perſonen ſind, auf welchen in dieſer Hinſicht Beſchuldigungen laſten? Alle Elemente, welche zur Aufklärung der Thatſachen führen können, müſſen vom Unterſuchungsrathe geſammelt werden, der nach Beendigung der Inſtruktion der Anklagekammer des Appellationshofs einen umſtändlichen Bericht zu erſtatten hat, auf welchen hin dieſe Kammer entſcheidet, welche Perſonen in Anklageſtand zu verſezen und vor den Aſſiſenhof zu verweiſen ſind, der mit der Entſcheidung des peinlichen Prozeſſes, mittelſt Zuziehung von Geſchwornen, beauftragt werden wird. Zur Sammlung der erwähnten Elemente iſt aber ſchlechterdings nothwendig, daß ſämtliche Perſonen, ohne Rükſicht auf ihren Rang, welche über dieſes Geſchäft Aufklärung zu geben im Stande ſind, gerichtlich abgehört werden. Hauptperſonen, die hier wichtige Mittheilungen machen können, ſind einerſeits der damalige Kriegsminiſter, Herzog von Belluno, der Generalſekretär des Kriegsminiſteriums, Baron Perceval; der Oberdirektor des Subſiſtenzweſens der Truppen, General Andreoſſy, und andere obere Beamte des Militärdepartements; andererſeits aber die bei unſerer Armee in Spanien angeſtellt geweſenen Generale, beſonders die vom großen Generalſtab des Prinzen Generaliſſimus, an deren Spize der Majorgeneral Graf Guilleminot ſtund. Aus den Erklärungen dieſer Perſonen wird erhellen, welche Veranſtaltungen zum Unterhalt und zur Verproviantirung der Armee bei ihrem Einmarſche in Spanien getroffen worden waren? Ob dieſe Anordnungen auf die gehörige Weiſe in Vollzug geſezt worden ſind? Ob Vorräthe und Transportmittel in hinreichender Menge vorhanden waren, um den Uebergang über die Bidaſſoa bewerkſtelligen zu können? Ob es nothwendig war, mit Ouvrard den bekannten Vertrag von Bayonne abzuſchließen? Ob man Vorräthe, die durch Verfügung des Kriegsminiſters in die Magazine der Armee gebracht worden waren, verheimlicht, oder durch unerlaubte Mittel zurükgehalten habe, um künſtlichen Mangel hervorzubringen, und dadurch den Abſchluß der Verträge mit Ouvrard nothwendig zu machen? Ob Lezterer mit Perſonen, die im Staatsdienſte ſtunden, ſeinen Gewinn getheilt, oder an ſolche Perſonen mehr oder minder beträchtliche Summen ausbezahlt habe? Zur Ausmittelung dieſer Punkte ſind bereits ſehr viele Zeugen abgehört worden, namentlich der vormalige Kriegsminiſter, Herzog von Belluno, der Subſiſtenzdirektor General Andreoſſy und mehrere Generale von der Pyrenäenarmee, wie die Generallieutenants Bordeſoulle und Tirlet, vom Generalſtabe des Prinzen Generaliſſimus 2c. Da General Graf Guilleminot ſich zu Konſtantinopel als franzöſiſcher Botſchafter befindet, ſo ſoll er auf Requiſition des obenerwähnten Unterſuchungsrathes dort vom franzöſiſchen Generalkonſul an den deshalb die erforderliche Ermächtigung erlaſſen worden iſt, vernommen werden.

Deutſchland.

II. MM. der König und die Königin von Baiern mit II.

Digitized by Google

kk. HH. den Prinzeſſinnen haben am 11 Mai Ihre Sommerreſidenz zu Nymphenburg bezogen.

Augsburg, 12 Mai. Der kön. preußiſche Geſandte bei dem kön. bairriſchen Hofe, Hr. v. Küſter, welcher auch bei dem kön. würtembergiſchen Hofe in gleicher Eigenſchaft beglaubigt worden, iſt heute, von Stuttgart kommend, hier durchgereiſt, um ſich nach München, wo er ſeinen gewöhnlichen Wohnſiz behält, zurükzubegeben.

Das Dampfſchiff James Wath, das von Antwerpen am 4. Mai vor Uerdingen in der Nähe von Köln ankam, wurde nicht, wie unſer geſtriges Blatt in einem Artikel aus Mainz meldet, in den Grund geſegelt, ſondern verlor nur bei dem Zuſammenſtoßen mit dem Fahrzeug des Düſſeldorfer Beurth-Schiffers ſeine Gallerie, und konnte bald darauf wieder ſeine Fahrt fortſezen.

** Frankfurt a. M., 10 Mai. Noch immer betragen die ſeit der lezten Epoche an unſerer Börſe ſtatt habenden Schwankungen in den Kurſen nur einige unbedeutende Fraktionen: wegen beträchtlicher Kündigungen komptanter Stüke wurden die öſtreichiſchen Metalliques geſtern mit 96⅞ baar bezahlt; für Ende Monats ſtanden ſie jedoch ¼ Prozent niedriger; die preußiſchen Staatsſchuldſcheine waren auf 92⅝ geſtiegen, und Berliner Wechſelbriefe, ganz vorzüglich geſucht, wurden mit 104 bezahlt. Die badiſchen Looſe dagegen, in der lezten Zeit ein Lieblingspapier unſerer Börſe, waren auf 68⅛ herabgegangen; Partiale auf 132⅝. — Mit Aufmerkſamkeit verfolgt man hier den Gang der brittiſchen Parlamentsverhandlungen. Die Emanzipation der irländiſchen Katholiken iſt ein Gegenſtand, der zu mannichfaltigen Erörterungen in unſern Cirkeln Anlaß gibt, und es iſt gewiß ein unzweideutiges Merkmal ächt chriſtlicher Geſinnung, daß die heißeſten Wünſche von allen Seiten her dieſe große Maaßregel begleiten. Man theilt auch hier die Anſicht, daß die neuerlich von einem königlichen Prinzen dagegen erhobenen Aeußerungen der Sache der Emanzipation eher förderlich als hinderlich ſeyn dürften, weil manche edle Pairs, welche ſolcher, als zu vorzeitig auf die Bahn gebracht, dermalen ihre Beiſtimmung zu ertheilen abgeneigt ſeyn möchten, ſich, in Berükſichtigung der Folge, die ein fernerweitiger Aufſchub nach ſich ziehen könnte, nunmehr für dieſelbe erklären würden. — Man will ſogar wiſſen, daß die Verwerfung von Hrn. Whitmores Motion im Unterhauſe, die Reviſion der ſeitherigen Korngeſeze betreffend, und die Freigebung der Einfuhr des fremden Getreides gegen eine mäßige Zollabgabe bezwekend, vornemlich durch die Rükſicht auf die größere Dringlichkeit der Emanzipationsbill hervorgerufen wurde. Eine ſolche Modifikation der ſeitherigen Korngeſeze nemlich, meynt man, würde den Privatintereſſen der Mitglieder des Oberhauſes eben nicht entſprechen; denn der hohen Geiſtlichkeit nicht, weil die Hauptquelle des Einkommens der anglikaniſchen Kirche in den Zehnten beſteht, deren Ertragswerth ſich durch die Höhe der Getreidepreiſe beſtimmt; und denen der weltlichen Pairs auch nicht, weil ſie die größten Güterbeſizer in den brittiſchen Reichen ſind, ihre Einkünfte demnach ebenfalls durch jene Maaßregel eine beträchtliche Schmälerung erfahren würden. Um nun aber dem Oberhauſe nicht bereits in dieſer Seſſion zu viele Einräumungen zuzumuthen, habe man dieſen Gegenſtand um ſo eher der Emanzipationsſache nachgeſezt, da es ſich bei Lezterer um die höchſten religiöſen und politiſchen Intereſſen handle, wogegen der Erſtere nur materielle Intereſſen berühre.

Preußen.

* Berlin, 1 Mai. Se. Majeſtät der König hat Sr. Durchlaucht dem Fürſten von Hazfeld für ſeine Herrſchaft Wildenburg-Schönſtein, welche vom Könige zur Standesherrſchaft erhoben war, für ihn ſelbſt und ſeine Nachfolger im Beſize derſelben, ſo lange ſie als untheilbares Familien-Fideikommiß bei ſeinem Geſchlechte bleibt, eine Viril-Stimme im erſten Stande der rheiniſchen Provinzialſtände zu verleihen geruht. — Der an die Stelle des verſtorbenen Juſtizminiſters v. Kircheiſen von Sr. Maj. dem Könige durch eine Kabinetsordre zum Chef der Juſtiz in der geſamt-preußiſchen Monarchie ernannte Graf v. Dankelmann war bisher Chef-Präſident des königlichen Ober-Landesgerichts in Glogau, und verbindet mit den Kenntniſſen ausgezeichneter Rechtserfahrenheit alle die hohe Eigenſchaften, welche zu dem ihm übertragenen wichtigen Amte erfordert werden; die Ernennung deſſelben wurde hier erſt in dem Augenblike der Publikation durch die Staatszeitung bekannt. — Die Ober-Präſidentenſtelle von Schleſien wird erſt in einigen Monaten beſezt, und bis dahin von dem Regierungspräſidenten Richter verwaltet werden. Die für die übrigen Regierungen ernannten neuen Chef-Präſidenten haben Ordre erhalten, ſich mit dem 15 d. M. auf ihren Poſten zu befinden. Die bisherige nunmehr ſchon mehrere Monate dauernde Stetigkeit der Staatspapiere veranlaßt immer mehr Beſchänkung des Handels mit Effekten; es wird meiſtens nur in Comptanten etwas gemacht, indem der Verkehr mittelſt Zeitkaufs, wegen Geringfügigkeit der Kursdifferenzen, beinahe keinen Gegenſtand mehr hat. Der Umtauſch der alten Treſorſcheine gegen die neuen Kaſſenanweiſungen hat den beabſichtigten Erfolg gehabt; jedoch wurden Leztere bisher durch Abſchneidung des Randes für die Verſendung bequemer gemacht, ein unbefugtes Verfahren, welches durch eine Verordnung in der Geſezſammlung gänzlich unterſagt iſt, weil der unbedrukte Rand durch das Waſſerzeichen zugleich den Werth des Papiers andeutet und die Verfälſchung verhütet.

Türkei.

* Livorno, 6 Mai. Geſtern kam ein Schif von Alexandrien an, welches vor Modon beigelegt hatte. Ein darauf befindlicher Reiſender war am Lande im Lager von Ibrahim Paſcha vor Navarino geweſen. Der Paſcha belagerte dieſen Plaz, der von 300 Griechen vertheidigt ward, und hatte bereits eine Breſche von zwei bis drei Fuß eröfnet. Von der Landſeite hatten ſich mehrmals griechiſche Haufen ſehen laſſen, aber es war nie zu einem ernſthaften Gefecht gekommen. — Im Lager befanden ſich mehrere griechiſche Gefangene. Die Araber hielten ſehr gute Kriegszucht, und Ibrahim Paſcha ſchien ſehr ſorglos zu ſeyn, ſo daß er alle ſeine Schiffe zurükgeſchikt hatte. Er mochte etwa 8000 Mann Truppen haben; ſeine Verbindung mit Coron und Modon war ungehindert, mit Patras aber noch nicht hergeſtellt. — In Alexandrien herrſchte wegen des niedrigen Standes des Nils, außer Mangel an Waaren die Schiffe zu laden, ſogar einige Tage Mangel an Getreide. Der neue Kanal war beinahe ganz ausgetroknet. Die Peſt war nicht ſtark.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Großbritannien.

Fortſezung der Parlaments-Verhandlungen.

Am 24 Febr. überreichte im Oberhauſe Graf Donoughmore eine von 100,000 irländiſchen Katholiken unterzeichnete Bittſchrift, in welcher ſie um ihre Emancipation bitten. Der edle Graf drükte ſich bei dieſer Gelegenheit ſehr günſtig über den Marquis v. Wellesley aus, der von jeher den Katholiken ihre Rechte zu verſchaffen gewünſcht habe, und deſſen Geſinnungen hierüber noch dieſelben ſeyen. Er trug darauf an, daß die Bittſchrift geleſen werde, und ſagte, daß es ſeine Abſicht ſey, ſpäterhin die Aufmerkſamkeit des Hauſes genauer auf dieſe Bittſchrift zu lenken. — Marquis v. Lansdown überreichte eine Bittſchrift zu Gunſten der Emancipation der Katholiken von den proteſtantiſchen Landeigenthümern, Kaufleuten, Bankiers ꝛc. in Dublin. Sie war unter andern von dem Herzog von Leinſter, dem Grafen v. Meath, dem Marquis v. Downſhire, dem Marquis v. Weſtmeath, dem Grafen v. Limerick, dem Grafen v. Charlemont, und den Lords Glengal, Riversdale und Forbes unterzeichnet. — Lord Gort überreichte zwei Bittſchriften entgegengeſezter Art, die eine von dem Lord Mayor, den Sheriffs und Gemeinen und die andere von der Kaufmannsglide in Dublin.

Im Unterhauſe legte am 24 Febr. Alderman Thompſon eine Bittſchrift von den Tabaks-Fabrikanten in London auf die Tafel, in welcher ſie ſich über die hohe Abgabe auf Tabak beklagen, der 4 Pence pr. Pfund koſte und 4 Schill. pr. Pfund Abgabe bezahlen müſſe. Die HH. Hutchinſon und Abercromby überreichten Bittſchriften von irländiſchen Proteſtanten zu Gunſten der Emancipation der Katholiken. Die Bittſteller behaupteten darin, daß ſich Irland nie in einem ſolchen Zuſtande der Ruhe befunden habe, wie jezt, und daß man dis dem katholiſchen Vereine zu danken habe. Sir J. Newport verſicherte, daß dieſe Behauptung der Bittſteller vollkommen wahr ſey, und daß er von dem Marquis v. Lansdown gehört habe, daß ſich das Oberhaus im Beſize eines Dokuments von dem Marquis v. Wellesley befände, in welchem derſelbe den ruhigen Zuſtand Irlands dem katholiſchen Verein zuſchreibt. Er (Sir J. Newport) werde morgen auf die Mittheilung dieſes Dokuments antragen. — Die HH. Peel und Goulburn, denen dis ganz unerwartet kam, ſahen ſich mit großer Verwunderung an, und wünſchten, daß der achtbare Baronet entweder den Titel nenne oder das Dokument genauer bezeichne. Lezterer aber bat ihre Neugierde bis auf morgen zu zähmen. — Hr. Hume trug auf die Wiedereinſezung der vorjährigen Kommittee wegen Unterſuchung über die freie Ausfuhr der Maſchinen an. Es werden gegenwärtig ſehr viele Maſchinen unerlaubterweiſe aus dem Lande gebracht, was beſonders nach Frankreich hin geſchieht. Dabei verliert der Staat und verlieren die Individuen. Hr. Brahmah allein iſt dadurch, daß er ſeine Waſſerpreſſe nicht ausführen durfte, um mehr als 100,000 Pf. St. gekommen. Hr. Huskiſſon ſtimmte ſeinem Vorgänger vollkommen bei. Geſeze, die man täglich zum Nachtheil des Landes und der Moralität umgeht, müſſen abgeſchaft werden. Doch darf man, meiner Meynung nach, die Erlaubniß zur Ausfuhr nicht auf alle Maſchinen ausdehnen. Die Kommittee wurde hierauf ernannt. Dann machte Hr. Hume die Motion, es ſollte dem Hauſe eine Liſte von allen ſeit 1784 auf Befehl des Generalgouverneurs aus Oſtindien verwieſenen Perſonen, ſowol Britten als Fremden, vorgelegt werden. Als man im Jahre 1775 die Gerichtshöfe in Oſtindien errichtete, wurde feierlich ausgeſprochen, jeder Bewohner des brittiſch-indiſchen Gebiets ſtehe unter dem Schuze der brittiſchen Geſeze. Die einzige Vertheidigung derer, die jenen geſezwidrigen Zuſtand billigen, iſt die zur Mode gewordene Behauptung, daß die brittiſche Herrſchaft in Indien höchſt unſicher ſey. Dem iſt aber nicht ſo! Mit 250,000 Mann Truppen iſt es unmöglich, das Land zu verlieren; aber die beſte Sicherheit zur Erhaltung deſſelben iſt die Freiheit der Preſſe, dadurch werden ungerechte und unpolitiſche Handlungen der dortigen Gewalthaber vermieden, und England mit Oſtindien bekannt, was gegenwärtig ſo wenig der Fall iſt, daß man hier von unſern eigenen Beſizungen beinahe eben ſo viel, wie von Japan weiß. Hr. Wynn gab mit einigen Abänderungen der Motion ſeine Zuſtimmung. Er bemerkte, daß ſich, einer Parlamentsakte von 1793 zufolge, in Indien Niemand ohne Licenz aufhalten dürfe, und die Uebertretung Geld- und Gefängnißſtrafe nach ſich ziehe. Seit 1814 haben 963 Individuen um die Erlaubniß angehalten, nach Indien zu gehen; 743 haben ſie ohne weiteres von den Direktoren der Kompagnie, und 41 vom Board of Controul (Miniſterium für die oſtindiſchen Angelegenheiten) erhalten; aber 179 iſt das Geſuch abgeſchlagen worden. Außerdem, ſagte er, hat der Generalgouverneur nicht für ſich allein die Macht, jemand aus dem Lande zu ſchiken; er muß ſeine Gründe dem ganzen Rathe vorlegen, wo jedes Mitglied ſeine Stimme frei abgibt. Hr. Martin erhielt Erlaubniß, eine Bill zur Unterdrükung der Bären-Hezen und anderer grauſamer Vergnügungen der Art einbringen zu dürfen. — Die übrigen Verhandlungen waren ohne ſonderliche Wichtigkeit.

Deutſchland.

Fortſezung der in Nro. 123. der Allg. Zeit. abgebrochenen Verhandlungen der badiſchen Ständeverſammlung.

In der Sizung der zweiten Kammer vom 15 April wurden die Nachweiſungen über die Verwendung der öffentlichen Gelder in den Jahren 1821, 1822 und 1823 diskutirt. Der Chef des großherzoglichen Finanzminiſteriums, Hr. Staatsrath Böckh, beantwortete, in einer kurzen Rede, den Bericht der ſtändiſchen Kommiſſion, entwikelte die Gründe, die ihn zu einer gemeinſchaftlichen Prüfung ihrer Vorlage veranlaßten, und ſezte die Kammer von dem Reſultate dieſer Arbeiten — welche eine in jeder Hinſicht unbeſtrittene, vergleichende Darſtellung des Rechnungs-Solls und der Budgets-Anſäze bezwekten — in Kenntniß. Nachdem die Kommiſſion ihr Einverſtändniß mit den aufgeſtellten Berechnungen erklärt hatte, wurde zur Diskuſſion der einzelnen Poſitionen geſchritten. Hierbei iſt vom Präſidenten zur leichtern Ueberſicht jedesmal bei jedem Ausgabspoſten der Durchſchnittsbetrag der dreijährigen Verwendungen vorgelegt, und derſelbe mit dem von der Kommiſſion berechneten Mehr- oder Minderaufwande verglichen worden. Das Reſultat der Abſtimmung war, daß die Kammer die ſämtlichen Poſitionen ohne Ausnahme mit Stimmen-Einhelligkeit genehmigte. Der Antrag der Kommiſſion, Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog wegen der in dieſen Verwaltungsperioden huldvoll beliebten Beiträge zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe, den ehrerbietigſten Dank im Protokoll der Kammer niederzulegen, wurde einhellig durch Akklamation angenommen. Die Diskuſſion über den Betriebsfonds blieb auf Veranlaſſung des Chefs des Finanzminiſteriums bis zur Vorlage des Budgets über die außerordentlichen Ausgaben ausgeſezt. — An der Diskuſſion über die einzelnen Poſitionen nahmen insbeſondere noch Antheil, Hr. Staatsminiſter Frhr. v. Berckheim, und die Abgeordneten Zachariä, Lalber, Frey u. ſ. w.

Digitized by Google

Sizung vom 16 April. In dieſer Sizung begannen die Berichtserſtattungen der Budgetskommiſſion, und zwar erſtattete der Abgeordnete Andre Bericht über das Budget des großherzoglichen Staatsminiſteriums (Civilliſte und Appanagen, Landſtände, geheimes Kabinet und Staatsminiſterium); der Abgeordnete Embt über das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten und die Geſandtſchaften; der Abgeordnete Laiber über den Militär-Etat, und der Abgeordnete Engeſſer über das Budget des Finanzminiſteriums — ſämtlich für die Jahre 1825, 1826 und 1827. Dieſe Berichte ſprechen die Prüfung und Anerkennung der von der Regierung in Antrag gebrachten Poſitionen aus. Der Präſident eröfnete ſodann, nach der Tagesordnung, die Diskuſſion über den Geſezes-Entwurf wegen Aufhebung des Ab- und Zuſchreibens der Zinſen und Gülten am Steuerkapital. Es nahmen an derſelben vorzüglich die Abgeordneten Sattler, Dollmätſch, Wild, Föhrenbach, Roßhirt, Grimm und Engeſſer Theil. Hierauf, und nachdem der Chef des großherzoglichen Finanzminiſteriums den Geſezesentwurf ausführlich vertheidigt hatte, wurde derſelbe unverändert von der Kammer, mit Ausnahme zweier Stimmen, angenommen. Die Tagesordnung führte ſodann weiter auf die Diskuſſion des Berichts über die Mittheilung der erſten Kammer hinſichtlich des Geſezesentwurfes einer authentiſchen Interpretation des §. 10. des Gült- und Zinsablöſungsgeſezes vom 5 Okt. 1820. Nach längeren Verhandlungen, worin insbeſondere die Abgeordneten Zachariä, Wild, Roßhirt, Föhrenbach, Reichert, Kaltenbach u. ſ. w., und ſodann die großherzoglichen Regierungskommiſſarien, der Präſident des oberſten Juſtizdepartements, Hr. Staatsrath Freih. v. Zyllenhardt, Hr. Direktor Schlovel und Hr. Miniſterialrath Jolly geſprochen, und nachdem im Lauf der Debatten der fragliche Entwurf lebhaft beſtritten worden war, ſchloß die Kammer die Diskuſſion, und nahm bei der Abſtimmung die drei erſten Artikel mit 30 gegen 29 Stimmen an. Der 4te Artikel (Bezeichnung des Vorzugsrechts des Ablöſungskapitals bei Konkurſen betreffend) wurde mit Zuſtimmung der Regierungskommiſſion aus dem Geſez weggelaſſen.

In der Sizung der erſten Kammer vom 18 April wurde eine Mittheilung der zweiten, in Betref der Nachweiſungen über die Staatseinnahmen und Ausgaben von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823 vorgelegt, und an die Budgetkommiſſion gewieſen. Nach der Tagesordnung fand ſodann die Abſtimmung über das Ganze des Konſcriptionsgeſezes ſtatt, welches einſtimmig mit den beſchloſſenen Abänderungen angenommen ward. Hierauf wurde die Diskuſſion über die Rechnungen der Amortiſationskaſſe für 1821, 1822 und 1823, ſo wie über die Mittheilung wegen Prüfung der Amortiſationskaſſe-Rechnung von 1823 durch den ſtändiſchen Ausſchuß eröfnet. Nach ſtattgehabter Erörterung beſchloß die Kammer mit Stimmeneinhelligkeit die zwekmäßige Verwendung der zur Schuldentilgung beſtimmten Gelder anzuerkennen, und die zweite Kammer hievon in Kenntniß zu ſezen.

In der Sizung der zweiten Kammer vom 19 April wird der vom Abgeordneten Kreuter motivirte, von mehrern Mitgliedern unterſtüzte Antrag, Se. königl. Hoh. den Großherzog um Vorlage des Geſezesentwurſes der neuen Gemeindeordnung unterthänigſt zu bitten, nach längeren Verhandlungen, worin insbeſondere die Abgeordneten Duttlinger, Wild und Roßhirt, und der Regierungskommiſſär Hr. Staatsrath Winter geſprochen, mit Stimmenmehrheit an die Abtheilungen zur Vorberathung verwieſen. — Hierauf erſtattete der Abgeordnete Klingel, Namens der Budgetkommiſſion, ausführlichen Bericht über die Ausgaben für Penſionen; desgleichen der Abgeordnete Roßhirt über die Ausgaben für das oberſte Juſtizdepartement und die Gerichtshöfe. Die Anträge gehen, unter Darlegung verſchiedener Wünſche und Bemerkungen, auf unveränderte Annahme der Poſitionen für die nächſte Budgetsperiode. — Die Tagesordnung führte ſodann zu der Diskuſſion über das Ausgaben-Budget und zwar zur erſten Rubrik: Großherzogliches Staatsminiſterium. Auf den Antrag des Präſidenten wurde alle Diskuſſion über den erſten Titel — Civilliſte, Stiftungsgehalte und Appanagen — umgangen, und dieſe Poſitionen durch die herzlichſte Acclamation, mit einem dreimaligen, einſtimmigen, dem geliebten Regenten und Seinem erhabenen Fürſtenhaus dargebrachten Lebehoch, genehmigt. Für die bei dieſem Anlaß von der Kammer ſo ſichtbar an den Tag gelegten Gefühle der Ergebenheit und Treue ſprach der Hr. Staatsminiſter Freiherr v. Berckheim die Anerkennung der Regierung auf angemeſſene, würdevolle Weiſe aus. — Die folgenden Ausgabstitel: als für die Landſtände 1300 fl. und für 1827 30,000 fl., für das geheime Kabinet jährlich 14,464, für das Staatsminiſterium 21,000, und für verſchiedene und auſſerordentliche Ausgaben mit 26,000 fl., werden nach und nach ohne Bemerkung gutgeheiſſen. — Hierauf wurden die Anſäze der zweiten Rubrik: Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten 37,000 fl., Geſandtſchaften und Reſervefonds 93,000 fl., und verſchiedene und auſſerordentliche Ausgaben 30,000 fl., zur Diskuſſion gebracht. Es wurden die ſeit dem Jahr 1819 ſucceſſiv eingetretenen bedeutenden Erſparniſſe von ungefähr 48,000 fl. vielſeitig gewürdigt, indeſſen zogen ſich die Verhandlungen doch deshalb in die Länge, weil bei dieſer Gelegenheit die Abgeordneten Lorenz, Grimm, Duttlinger über allgemeine nationalökonomiſche Fragen, in Bezug auf das Sinken der Produktenpreiſe, auf die Abnahme des Wohlſtandes, die Verarmung, die Hemmungen des Handels und Verkehrs, und die daraus flieſſende Nothwendigkeit gröſter Einſchränkungen ſich verbreiteten. Nachdem ihnen die Abgeordneten Zachariä und Wild geantwortet, auch die Regierungskommiſſäre Hr. Staatsminiſter Frhr. v. Berckheim, der Hr. Staatsrath Böckh und Hr. Legationsrath v. Duſch ausführlich, ſo wie auch mehrere Abgeordnete, als Roßhirt, Engeſſer, Schnezler, Kaltenbach, Hammer, Schlund u. ſ. w. geſprochen, wurden die zwei erſteren Poſitionen einſtimmig angenommen. Bei der dritten Rubrik: auſſerordentliche Ausgaben für die verſchiedenen, dermalen beſtehenden Kommiſſionen fanden einige Bemerkungen und Erläuterungen zwiſchen dem Abgeordneten Duttlinger und dem Hrn. Staatsminiſter Frhrn. v. Berckheim und Hrn. Legationsrath v. Duſch ſtatt, worauf die obigen Geſammtanſäze für die nächſte Budgetsperiode ebenfalls einſtimmig gutgeheiſſen wurden. — Am Schluſſe der Sizung wurden mehrere Berichte der Petitions-Kommiſſion erſtattet. Namentlich berichtete der Abgeordnete Wild über die Bitte der Stadt Freiburg, um Entſchädigung für verlornes Ohm-

Digitized by Google

geld in den Dependenzorten der Stadt. Es entſteht hierüber auf den Antrag des Abgeordneten Düttlinger, daß dieſer Gegenſtand als eine Motion behandelt und in die Abtheilungen verwieſen werde, eine Diskuſſion, an der beſonders Duttlinger, Wild, Jolly, Schippel, Föhrenbach und Hr. Staatsrath Böckh Theil nahmen. Die Kammer entſchied mit Stimmenmehrheit, den Gegenſtand in Abtheilungen zur Berathung zu ziehen. Die von den Gemeinden Weinheim, Lautenbach, Hembach u. ſ. w. eingegebene und vom Abgeordneten Grimm vorgetragene Bitte, wegen Aufhebung alter Abgaben, wird der Regierung zur Rükſichtsnahme bei Aufſtellung des nach Artikel 6 des deßfallſigen Geſezes anzufertigenden Verzeichniſſes empfohlen.

In der Sizung der erſten Kammer am 20 April erſtattete der geheime Hofrath Ecker Namens der Kommiſſion Bericht über den Geſezesentwurf wegen Erneuerung des Geſezes vom 5 Okt. 1820 hinſichtlich der Einrichtungen bei der Amortiſationskaſſe, und der Wirkſamkeit des ſtändiſchen Ausſchuſſes bei derſelben. Der Antrag geht auf deſſen Annahme mit den von der zweiten Kammer beſchloſſenen und von der hohen Regierungskommiſſion genehmigten Abänderungen.

Stuttgart, 10 Mai. Geſtern Abend wurde die von dem Liederkranze, einer Geſellſchaft aus allen Ständen, welche ſich zur Veredlung des Volksgeſangs durch Mehrſtimmigkeit und Verdrängung ſchlechter Lieder hier vereinigt hat, angeordnete Gedächtnißfeier Schillers bei der ſchönſten Witterung in dem öffentlichen Garten des Königsbades begangen. Alle Künſte hatten ſich vereinigt, um dis Feſt würdig zu feyern, und derjenige Theil der zahlreich verſammelten Volksmenge, welcher zu fühlen und denken gewohnt iſt, nahm den reinſten und wärmſten Antheil an demſelben. Beſonders machte das unter Cypreſſen und Lorbeern aufgeſtellte, und mit Lorbeern bekränzte koloſſale Bruſtbild Schillers, Danneckers Meiſterwerk, die herrlichſte und ergreifendſte Wirkung. Mehrere Freunde des unſterblichen Dichters, und eine Deputation, welche von Marbach, der Geburtsſtadt Schillers gekommen, waren eingeladen, und beehrten die Feier mit ihrer Gegenwart. Die an dieſem Abende zu Errichtung eines Denkmals eröfnete, und auch für den kleinſten Beitrag ſtets offenbleibende Unterzeichnung nahm den erwünſchteſten Anfang, und läßt, wenn auch die auswärtigen Verehrer Schillers an der Sache Theil nehmen, ein baldiges Gelingen derſelben hoffen.

Der Liederkranz hat geſtern das Gedächtnißfeſt Schillers gefeiert, und zugleich eine Unterzeichnung für ein demſelben zu errichtendes Denkmal eröfnet.

Nachdem nun dieſe Unterzeichnung einen ſehr günſtigen Anfang genommen, ſo erlauben ſich die Unterzeichneten, alle Verehrer Schillers in dem deutſchen Vaterlande zu benachrichtigen, daß die Heinrich Rapp'ſche Handlung und die Redaktion des ſchwäbiſchen Merkurs dahier ſich bereit erklärt haben, Beiträge anzunehmen.

Um die Uebermachung der Beiträge von entfernteren Orten zu erleichtern, ſind die J. G. Cotta'ſche und die J. B. Mezler'ſche Buchhandlungen in Stuttgart erbötig, Geldbeiträge, welche an irgend eine Buchhandlung Deutſchlands bezahlt, und von derſelben ihr dann in Rechnung gebracht werden, ohne alle Unkoſten hier auszuzahlen.

Die Unterzeichneten ſind überzeugt, daß keine Buchhandlung ihre Mitwirkung zu dieſem ſchönen Zwek verweigern wird, und machen alſo bekannt, daß an jede ſolide Buchhandlung Beiträge gegen Schein gegeben werden können. Sobald eine Buchhandlung der Cotta'ſchen oder Mezler'ſchen die Anzeige von den bei ihr eingegangenen Beiträgen im Wege des Buchhandels gemacht, und dieſelbe verrechnet hat, werden derſelben die Beſcheinigungen von einem der Kaſſiere durch die Cotta'ſche oder Mezler'ſche Buchhandlung im Wege des Buchhandels zugeſendet werden, die dann jeder Beitragende bei der Buchhandlung, an welche er ſeinen Beitrag bezahlt hat, in Empfang nehmen kan.

Namentlich können bei Hrn. Buchhändler Kummer in Leipzig für Rechnung der beiden genannten Buchhandlungen Zahlungen gemacht werden.

So wie die Beiträge eingehen, werden dieſelbe auf ſichere Verzinſung gebracht, und ſobald ſie die Koſten zu deken verſprechen, wird mit der Ausführung und Errichtung des Denkmals der Anfang gemacht werden.

Dieſe Ausführung wird aber nur unter dem Beirath und der Beiſtimmung einer Kommittee von Künſtlern, und nach vorgängiger Aufforderung zu Einſendung von Entwürfen unternommen werden.

Die Beiträge werden von Zeit zu Zeit mit dem Namen oder der gegebenen Bezeichnung des Einſenders bekannt gemacht, und ſeiner Zeit öffentlich beurkundete Rechenſchaft über die ganze Verwaltung abgelegt.

Alle Zeitungs-Redaktionen werden hiermit erſucht, gegenwärtige Anzeige unentgeldlich aufzunehmen.

Endlich erlauben ſich die Unterzeichneten ausdrüklich zu bemerken, daß jeder, auch der kleinſte Beitrag dankbar angenommen wird.

Stuttgart, den 10 Mai 1825.

Im Namen des Ausſchuſſes des Liederkranzes.

Dr. Schott.
Dr. Walz.
Heinrich Erhardt.
Rechtskonſulent Murſchel.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Hechingen. (Vorladung eines Verſchollenen.) Der ſchon ſeit vielen Jahren verſchollene Simon Biegelmayer von Owingen, ſeiner Profeſſion ein Zimmermann, hat das 70ſte Lebensjahr bereits zurükgelegt. — Derſelbe, oder ſeine etwaigen Deſcendenten werden nun aufgefordert, ſich binnen der unerſtreklichen Friſt von 90 Tagen um ſein in Pflegſchaft ſtehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls ſolches nach Ablauf dieſes Termins an ſeine bekannten Erben vertheilt werden wird.

Hechingen, den 6 Mai 1825.

Hochfürſtl. Hohenzollern'ſche Juſtizkanzlei.

Kontinental-Gaslicht-Geſellſchaft

zur

Beleuchtung der vorzüglichſten Städte des Kontinents

mit Gas.

Kapital zwei Millionen Livres Sterling.

Unter Protektion:

Sr. Excellenz des Hrn. Grafen v. Lieven, Abgeſandten Sr. Maj. des Kaiſers aller Reuſſen.

Sr. Excell. des Prinzen Paul von Eſterhazy, Abgeſandten Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſtreich.

Sr. Excell. des Hrn. Reinhard v. Falck, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs der Niederlande.

Sr. Excell. des Hr. Grafen v. Ludolf, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs beider Sicilien.

Sr. Excell. des Hrn. Baron Guſtav Algernon Stjerneld, Abgeſandten Se. Maj. des Königs von Schweden.

Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Moltke, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs von Dänemark.

Digitized by Google

Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Villa-Real, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs von Portugal.
Sr. Excell. des Hrn. Baron v. Maltzahn, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs von Preußen.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Münſter, hannöverſchen Miniſters.
Der Hrn. Baron v. Cetto, Geſchäftsträgers Sr. Maj. des Königs von Baiern.

Präſidenten:

Genrralmajor Sir William Concreve, Baronet, Mitglied des Parlaments, Mitglied der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.
Matthias Attwood, Esq., Mitglied des Parlaments.
Iſaak L. Goldſmith, Esq.
Moſes Montefiore, Esq.

Vorſizender Präſident.

Generalmajor Sir William Concreve.

Direktoren.

Der Achtbare Leslie Melville.
Sir George Abercrombie Robinſon, Baronet.
Henry Bonham, Esq., Mitglied des Parlaments.
Thomas Starling Benſon, Esq.
Joſeph Clarke, Esq.
Nicholas Garry, Esq.
Obriſtlieut. George Landmann, vom Ingenieurkorps.
John Horsley Palmer, Esq.
Charles Frederick Manning, Esq.
Thomas Meux, Esq.
Robert Munro, Esq.
J. F. Daniell, Esq.
Charles Poullet Thomſon, Esq.

Auditoren des Rechnungsweſens.

A. W. Robarts, Esq., Mitglied des Parlaments.
Sir Walter Stirling, Baronet.
Thomas Harrington, Esq.

Bankiers.

Spooner, Attwoods u. Komp.
Sir William Curtis, Robarts u. Komp.

Chemiſt.

W. T. Brande, Esq., Mitglied der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Anwalt.

C. B. Sudgen, Esq.

Sachwalter.

Meſſr. J. und S. Pearce.

Sekretäre fürs Ausland.

M. Henry des Rivières Beaubien.

Dieſe Geſellſchaft hat ſich das Ziel geſezt, ihr geſamtes Kapital der Verbreitung des neuen Syſtems der Gas-Erleuchtung, deſſen Gründer Sir William Concreve iſt, über den ganzen Kontinent zu widmen, und, in Verbindung mit den dortigen Kapitaliſten, Lokal-Gas-Geſellſchaften zu ſtiften, um dieſe, ſowol für das Privat- als öffentliche Intereſſe ſo wichtige Erleuchtungs-Art, die jezt in England einen ſo hohen Grad von Vollkommenheit, Sicherheit und Ausdehnung erreicht hat, daß keine Stadt, ja faſt kein Dorf in dieſem Lande derſelben entbehrt, auch in den Städten des Kontinents einzuführen.

Die Hauptbedingungen, welche die Geſellſchaft bei Abſchließung ihrer Kontrakte mit einer großen Anzahl Städte des Kontinents zum Grunde gelegt hat, ſind folgende:

Die Koſten der ſämtlichen Vorrichtungen zur Einführung des Gaslichtes, mit Ausnahme der Lampen und Lampenpfähle werden allein von der Geſellſchaft getragen.

Die Geſellſchaft verpflichtet ſich, eine Gas-Erleuchtung zu liefern, welche an Intenſität des Lichtes wenigſtens doppelt ſo groß iſt, als die der gewöhnlichen Oel-Lampen von gleicher Größe; der Preis eines Gaslichtes ſoll niemals den Preis einer gewöhnlichen Oel-Lampe bei gleicher Dauer der Erleuchtung überſteigen. In manchen Fällen, wo die Lokalität die Herbeiſchaffung der Steinkohlen und des übrigen zur Bereitung des Gaſes erforderlichen Materials zu geringeren Preiſen begünſtigt, wird es möglich ſeyn, den bisherigen Preis der Erleuchtung herabzuſezen.

Die Geſellſchaft wird entweder Oel- oder Kohlen-Gas zur Beleuchtung verwenden, je nachdem das eine oder das andere Material wohlfeiler zu erhalten, oder ſonſt den örtlichen Verhältniſſen angemeſſen iſt.

Die Geſellſchaft hat bereits Einleitungen zur Erleuchtung der Städte des ganzen ruſſiſchen Reichs, der Königreiche Preußen, Schweden und Hannover, ſo wie mehrerer Städte in den Niederlanden gemacht, und ſie iſt jezt im Begrif, Kontrakte mit verſchiedenen andern Gouvernements und Municipalitäten in den entfernteſten Theilen von Europa abzuſchließen.

In allen dieſen Unternehmungen iſt die Geſellſchaft bemüht geweſen, das Intereſſe derjenigen, mit welchen Verhandlungen angeknüpft oder Kontrakte abgeſchloſſen ſind, nach Möglichkeit zu berückſichtigen, und dadurch den Beweis zu führen, daß ſie weder übermäſſige Vortheile noch drükende Monopolien ſucht; überall hat ſie einen bedeutenden Theil ihrer Aktien zur Dispoſition derjenigen Kapitaliſten der verſchiedenen Länder geſtellt, welche geneigt ſeyn möchten, an den Geſchäften der Geſellſchaft Theil zu nehmen, obgleich ſie auf der andern Seite bereit iſt, die ſämtlichen Koſten zu übernehmen, falls ſich keine Kapitaliſten finden ſollten, welche mit ihr in Verbindung zu treten wünſchen.

Der große Nuzen, welcher den Einwohnern des Kontinents aus dieſer Verwendung Brittiſchen Kapitals erwächſt, iſt ſelbſtredend; ſie gewährt ihnen die Vortheile einer glänzenden und wohlfeilen Erleuchtung. Eben ſo augenſcheinlich gewinnt dadurch das öffentliche Wohl. Die bedeutenden Summen, welche ſich auf dieſe Weiſe über den Kontinent verbreiten, werden die Induſtrie des Volkes beleben, den Verbrauch einheimiſcher Produkte vermehren, die Eiſen- und Kohlenwerke in größere Thätigkeit ſezen, und, wo leztere fehlen, da wird die Agrikultur durch den vermehrten Gebrauch des vegetabiliſchen Oeles einen neuen Aufſchwung erhalten.

Auch iſt es auf keine Weiſe der Würde der Nationen des Kontinents entgegen, die Verwendung Brittiſcher Kapitalien zu gemeinnüzigen Zweken zuzulaſſen, beſonders in der jezigen Zeit, wo der geringe Zinsfuß in England den Kapitaliſten dieſes Landes Unternehmungen dieſer Art von größerer Wichtigkeit erſcheinen läßt, als den Kapitaliſten des Kontinents, welche ihre Gelder zu höhern Zinſen anlegen können.

Das große Kapital der Geſellſchaft, und die ausſchließliche Aufmerkſamkeit, welche ſie dem Kontinent zu widmen beabſichtiget, ſichern ihren Unternehmungen einen glüklichern Erfolg, als den Bemühungen anderer Engliſcher Geſellſchaften ähnlicher Art, deren Aufmerkſamkeit durch die Verbindlichkeiten, welche ſie in England eingegangen ſind, nothwendig getheilt werden muß, während der bekannte Reichtdum und das Anſehen der Direktoren der gegenwärtigen Geſellſchaft, und der Ruf ihres vorſizenden Präſidenten, der als General-Inſpektor aller Gas-Einrichtungen in England die genaueſte Kenntniß aller möglichen Verbeſſerungen in dieſer Beleuchtungs-Art, in der alle neuen Verſuche ihm tagtäglich vorgelegt werden, beſizt und von Zeit zu Zeit den Fortgang der Arbeiten perſönlich unterſuchen und leiten wird, den Einwohnern des Kontinents volle Bürgſchaft für die zwekmäßige Ausführung der eingegangenen Verbindlichkeiten gewährt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag | Nro. 135. | 15 Mai 1825.

Spaniſches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oeſtreich. — Beilage Nro. 135. Parlamentsverhandlungen. — Badiſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Man hat zu London Briefe vom 10 Jan. aus Lima. Nach dieſen waeen der Vicekönig Laſerna und General Valdez, mit ſechs oder ſieben andern Generalen, bei der Abfahrt des Bruce, die am 2 erfolgte, zwei Meilen von Quilca. Die Erneſtina erwartete nur noch volle Bemannung, um gleichfalls abzuſegeln. Die Aſia und der Achilles lagen auf der Rhede, um die Korſaren von Chili im Auge zu behalten; das ganze ſpaniſche Geſchwader ſollte aber zu gleicher Zeit mit der Erneſtina in die hohe See ſteuren. Die Aſia und der Achilles ſollten unmittelbar nach den Philippinen, und die andern Schiffe nach Europa abgehen. Man glaubt General Rodil könne ſich nicht lange in Callao halten. Der Kongreß von Peru ſollte ſeine Sizung am 10 Febr. eröfnen; auch vermuthete man, Bolivar würde den General La Mar zum Präſidenten der neuen Republik vorſchlagen. Durch einen Beſchluß vom 27 Dec. erklärte Bolivar, daß man den Sieg von Ayacucho der Geſchiklichkeit und Tapferkeit des General Sucre verdanke, und dieſem ein Denkmal, in einer Säule mit ſeiner Büſte beſtehend, auf dem Schlachtfelde errichten ſolle. Die Korps, aus welchen die Befreiungsarmee beſtand, ſollen den Titel der „ruhmvollen“ annehmen, und die Individuen derſelben für „wohlverdient im ausgezeichneten Grade“ erklärt werden. Die Generale ſollen eine mit Brillanten beſezte Medaille mit der Aufſchrift „Ayacucho“ an einem roth und weißen Bande tragen; die Medaille der Offiziere wird von Gold, die der Soldaten von Silber ſeyn.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 28 April: „Vorgeſtern wurden die einflußreichſten Glieder des diplomatiſchen Korps zu einem Miniſterrathe nach Aranjuez berufen. Man vermuthete Anfangs, die aus Peru und der Havannah eingetroffenen übeln Nachrichten wären der Beweggrund dazu; nun glaubt man zu wiſſen, die mit den Grundſäzen einer großen Repräſentativ-Regierung, welche ſo viel für Spanien gethan, im Widerſpruch ſtehende Erklärung des Königs aus Aranjuez vom 19 April ſey der Gegenſtand dieſer Konferenz geweſen, die ſich getrennt zu haben ſcheint, ohne zu einem Entſchluſſe gekommen zu ſeyn. Nur darüber wäre man allerſeits einig geworden, daß die Reorganiſation des Staatsrathes die erſte Bedingung ſey, um einige Ordnung in die Angelegenheiten Spaniens zu bringen. Hr. Rejona, Präſident des zweiten Kriminal-Gerichtes, vor welchem der Prozeß gegen den General Copons und Konſorten wegen Verurtheilung des Gardelieutenants Goiffieu anhängig iſt, hat noch vor ſeiner Abreiſe nach Sevilla das Gericht verſammelt, um ein Endurtheil in dieſer Sache zu ſprechen. Der Obriſt, welcher dem Kriegsrathe über Goiffieu präſidirte, iſt zu 8jährigem, 4 Mitglieder deſſelben ſind zu 5jährigem, und 2 zu 4jährigem Feſtungsarreſte, und zu eben ſo langer Suspenſion von ihren Verrichtungen verurtheilt worden. Von den abweſenden Mitangeklagten wurden Graf Morillo (in Frankreich befindlich) als damaliger Diſtrikts-Kommandant von Madrid, auf deſſen Befehl Goiffieu vor den Kriegsrath geſtellt wurde, zu 4jähriger Einſchließung in einer Citadelle, — der die Fiscalſtelle verſehende Artillerie-Offizier Nunnez-Arenas und der Beiſizer Hernandez, der darauf antrug, daß das von den 13 Gliedern des Kriegsrathes ausgeſprochene Todesurtheil vom General Copons beſtätigt werden ſollte, zum Strange — und der Beiſizer Guillen, nebſt noch einigen nicht näher Bezeichneten, für 10 und 8 Jahre auf die Galeeren verurtheilt. Das Loos des Generals Copons iſt noch nicht entſchieden, indem die Meynungen über die Todesſtrafe deſſelben getheilt waren. Es ſollen nun ſämtliche Abtheilungen des Kriminalgerichts ſein Urtheil, ſo wie auch das des Beiſizers Puente-Romero, ausſprechen, und alsdann erſt wird das Geſamturtheil bekannt gemacht werden.

Großbritannien.

London, 6 Mai. Konſol. 3Proz. 90⅞, 91.

Im Oberhauſe kamen am 5 Mai wieder mehrere Bittſchriften gegen die Emanzipation ein; unter Andern eine von der Inſel Portland, die vom Lordkanzler (Lord Eldon) überreicht wurde. Graf Grosvenor bemerkte, ſolche Bittſchriften würden gewöhnlich von dem Vorſtand einer Stadt oder Gemeinde entworfen, und von den nächſten Beſten unterzeichnet; ſo könne man vorliegende Bittſchrift nicht ſowol die der Einwohner von Portland, als vielmehr die des Lordkanzlers und des Hrn. Bankes nennen. Der Lordkanzler erwiederte: „Jede Partei ſehe die Bittſchriften des Gegentheils für das Werk einer kleinen Faktion an; mit demſelben Rechte könne er die, welche zu Gunſten der Emanzipation lauteten, Bittſchriften des Grafen Grosvenor nennen; er für ſeine Perſon überzeuge ſich immer mehr und mehr, daß die Mehrheit der engliſchen Nation der Emanzipation entgegen ſey.“ — Im Unterhauſe zeigte Hr. Brougham an, daß ganz zuverläßig am folgenden Tage die Motion: die Emanzipationsbill vor die Kommittee des Hauſes zu bringen, geſtellt werden würde, und ſollte Sir Francis Burdett noch nicht im Stande ſeyn, morgen im Hauſe zu erſcheinen, ſo verpflichte

Digitized by Google

er ſich, den Antrag ſtatt ſeiner zu ſtellen, indem er mehr als Jemand jede neue Verzögerung zu vermeiden wünſche.

Der Ariſtarque bringt aus Cadiz vom 19 April folgende etwas abentheuerliche Nachricht: Ein aus Oſtindien zurükgekommener, mit geheimen Depeſchen für ſeine Regierung verſehener engliſcher Offizier ſey in Cadiz geweſen; er hätte ſeinen Weg über das rothe Meer gemacht, einen Theil von Aegypten durchreist, und nachher in Gibraltar gelandet. Dieſer habe nun in mehreren hieſigen engliſchen Häuſern geäußert, daß ſich alle Cipayen, durch Fremde aufgeſtiftet, welche aus Rußland angekommen wären, empört hätten, und daß die engliſche Kompagnie bei ihrer kleinen Macht nichts Eiligeres zu thun fände, als das Feſtland von Oſtindien zu verlaſſen. Man hört die ſonderbarſten Folgerungen in dieſer Beziehung. Die Zeitung von Gibraltar ſagt nur, man hätte aus Oſtindien nachtheilige Berichte erhalten.

** London, 5 Mai. Die wichtige Frage wegen Veränderung der beſtehenden Quarantaine-Geſeze wird vermuthlich dieſen Abend vor das Unterhaus gebracht werden. Schon ſeit 1819 hat dieſe Angelegenheit die Aufmerkſamkeit des Parlaments in Anſpruch genommen; die ſehr beträchtlichen Quarantainekoſten, ſo wie die große Zögerung in der Löſchung der Güter gaben dem Handels- und Gewerbeſtande triftige Urſachen, eine Veränderung oder Milderung der Quarantaine-Geſeze zu wünſchen, zumal es nicht unter die ſeltenen Fälle gehört, daß Fabriken wegen Mangel an rohem Stoffe ruhen mußten, während die unter Quarantaine gelegenen Schiffe ſie damit hinreichend hätten verſehen können. Zu dieſen Wünſchen geſellten ſich dann noch die ſogenannten Non-Contagioniſten, welche die Theorie der Anſtekung völlig läugnen, und wirklich manche gewichtige Anhänger auf ihre Seite erhalten haben. Das Parlament ernannte mehrere Jahre lang Kommittee's, vor welchen die erſten Aerzte des Landes ihre Anſichten abgeben mußten. Es wurde aber nichts Entſcheidendes angenommen, indem diejenigen, welche über dieſen wichtigen Gegenſtand allein ein kompetentes Urtheil fällen konnten, in ihrer Meynung ſo ſehr von einander abwichen, daß das Parlament ſich nicht berufen fühlen durfte, die bisherigen Quarantaine-Anordnungen zu verändern. Man muß jedoch bekennen, daß die erfahrenſten Aerzte der Theorie der Anſtekung anhingen, und nur die durch Zeit, Klima und Lokal-Umſtände entſtehende Modifikation der Krankheit zugeben wollten, ſo daß wenig Wahrſcheinlichkeit für die Aufhebung jener Anſtalten blieb. Als aber ſeit zwei Jahren der Handel Großbritanniens mit der Levante, und beſonders mit Aegypten, ſich auf eine erſtaunende Weiſe vergrößerte, und das leztere Land in einem ſeiner Stapelartikel, Baumwolle, ſich als furchtbaren Nebenbuhler von Nordamerika zeigte, da wurde die Frage von Neuem, und zwar noch lebhafter als vorher, rege gemacht, und veranlaßte einen Streit der Meynungen, der ſogar an Erbitterung gränzte. Die Miniſter ſchienen ſich Anfangs auf die Seite der Neuerer zu neigen, und nahmen auch hier den Grundſaz einer ausgedehnten Handelsfreiheit in Schuz, indem ſie manche aus Aegypten unter Umſtänden angekommene Schiffe, die ſonſt eine Quarantaine herbeigeführt haben würden, gleich löſchen ließen. Im Oberhauſe nahm man aber die Sache ernſthafter auf, und verlangte von Lord Liverpool die Kopien dieſer Autoriſationen, ſo wie die Gründe zu wiſſen, worauf die Miniſter gehandelt hätten. Dieſes Verlangen wurde zwar nach hierüber gegebenen Erklärungen des Grafen wieder zurükgenommen, verurſachte hingegen größere Vorſicht bei andern Fällen, und man glaubt überhaupt nicht, daß auch diesmal die Quarantaineanſtalten eine große Veränderung erfahren würden, da die allgemeine Stimme einer ſolchen Neuerung nicht günſtig iſt. Merkwürdig iſt, daß gerade in dem Augenblike, wo dieſe Angelegenheit im Parlamente verhandelt werden ſoll, zwei Schiffe aus Alexandrien zu Milford-Hafen Quarantaine halten müſſen, die ſo eben mit unreinen Geſundheitspäſſen wegen zweier zu Alexandrien ſich ereigneten Peſtfälle hier angekommen ſind. Wie ſehr übrigens der hieſige Handel mit der Levante ſeit drei Jahren zugenommen hat, beweist ein Bericht des Lords Granville, früher Präſidenten der nunmehr aufgelösten Levante-Kompagnie: 1822 betrug die Ausfuhr Großbritanniens nach jener Weltgegend 972,447 Pf. 8. 1., 1823 ſtieg ſie auf 1,274,237 Pf. 16. 9., und 1824 auf 1,397,509 Pf. 4. 11. Dem Parlament iſt eine Liſte über die Ausfuhr der edeln Metalle aus England ſeit dem Jahre 1815 vorgelegt worden: an Gold betrug dieſelbe vom 5 Jan. 1815 bis zum 5 Jan. 1825: 2,822,054 Unzen, wovon auf das Jahr 1824 allein 1,134,408 Unzen kommen; die Ausfuhr des Silbers belief ſich auf 9,470,500, und die Hälfte derſelben kömmt auf die Jahre 1819, 1823 und 1824. Frankreich erhielt davon an Gold neun Eilftheile, und Holland ein Eilftheil. Die Einfuhr konnte nicht angegeben werden, da es nach dem Geſeze nicht nothwendig iſt, die Einfuhr edler Metalle beim Zollhauſe anzugeben.

Frankreich.

Paris, 9 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 55 Cent.; Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags 101 Fr., 80 C.; 3Prozents 74 Fr. 90 Cent., 75 Fr.

Der Moniteur warnt vor der Menge Geſchäftsträger und Liquidations-Geſellſchaften, welche jenen Ausgewanderten, die in Folge des Geſezes vom 27 April Anſprüche auf Entſchädigung haben, ſich anbieten, Vorſchüſſe zu geben, ihre Forderungen abzukaufen, oder bei den verſchiedenen Stellen ihre Liquidationen zu betreiben. Die in der Vollziehungs-Ordonnanz vom 1 Mai deutlich ausgeſprochene Abſicht der Regierung ſey, ſagt er, den Ausgewanderten oder ihren Stellvertretern die Entſchädigung unverkürzt zukommen zu laſſen; ſie hätten ſich direkt mit ihren Liquidationsgeſuchen an den betreffenden Präfekten zu wenden; alle Behörden ſeyen angewieſen, dieſen Geſuchen die größte Aufmerkſamkeit zu ſchenken, und jene Geſchäftsträger ꝛc. würden gewiß aus allen Büreaux zurükgewieſen werden.

Hr. Peter Leclerc, Ritter v. Büffon, Bruder des berühmten Naturforſchers, Grafen v. Büffon, ſtarb zu Montbard, Departement der Goldküſte, im 91ſten Jahre.

* Paris, 7 Mai. In der Sizung der Deputirtenkammer am 4 Mai hat endlich die Erörterung des Budgets von 1826 begonnen, und zwar zuförderſt die allgemeine Berathſchlagung, die aber im Grunde überflüſſig iſt, und nicht einmal dieſen Namen verdient, indem die meiſten Redner ſich darauf beſchränken, ihre allgemeine Anſichten über den Gang der Verwaltung, und über die im Ganzen zu machenden Er-

Digitized by Google

ſparniſſe mitzutheilen, um ſo mehr, als die verſchiedenen Miniſterien, die ſeit der Reſtauration in Thätigkeit waren, zwar jedes Jahr die Abſtellung der obwaltenden Mißbräuche verſprachen, allein niemals eine allgemeine Reform der Verwaltung unternahmen, ſo daß ungefähr Alles beim Alten geblieben iſt. Die ausgezeichnetſten Redner der Verſammlung verſchmähen es, bei den allgemeinen Debatten über das Budget das Wort zu nehmen, und ziehn vor, ihre Anſicht bei den einzelnen Artikeln vorzutragen, und hier auf Modifikationen zu dringen. In den beiden Sizungen der Kammer am 4 und 5 Mai wurden die Angriffe gegen den Gang der Verwaltung einigen Deputirten der royaliſtiſchen Oppoſition überlaſſen, unter denen Hr. Bacot de Romans ſich ganz beſonders auszeichnete. Das verderbliche Centraliſationsſyſtem wurde von ihm und von beinahe allen andern Rednern, ſelbſt von denen, die ſich zu Gunſten des Budget hatten einſchreiben laſſen, nach Gebühr gewürdigt. Hr. v. Lezardiere und Hr. Leclerc de Beaulieu, beide von der äußerſten Rechten, ließen es ſich beſonders angelegen ſeyn, das vom Miniſterium befolgte Syſtem anzugreifen. Von der liberalen Oppoſition trat bisher kein Redner auf, als der freimüthige Labbey de Pompieres, Fabrikant aus St. Quentin im Aisnedepartement. Er wußte ſeinen Vortrag beſonders dadurch zu würzen, daß er die adminiſtrativen Grundſäze der HH. v. Villele und v. Corbieres, die ſie als Deputirte ſo oft aufſtellten, denjenigen entgegenſezte, die ſie nunmehr als Miniſter befolgen, und wirklich muß man eingeſtehen, daß der Gegenſaz hier oft ſehr ſchneidend iſt. — Die Regierung hat bereits weitläuftige Inſtruktionen an die Departementalbeamten abgeſchikt, welche die Ausmittelung der Entſchädigung für die Ausgewanderten, Deportirten und revolutionär Verurtheilten ins Reine zu bringen haben. Nicht allein der Finanzminiſter, welchem im Grunde die beſondere Vollziehung des Schadloshaltungsgeſezes obliegt, ſondern auch der Miniſter des Innern hat Rundſchreiben erlaſſen, daß man das ganze Geſchäft ſo ſchnell als möglich fördern ſoll. Dadurch will das Miniſterium den ihm von der royaliſtiſchen Oppoſition gemachten Vorwurf, als ob der von ihm vorgeſchlagene und von den Kammern genehmigte Vollziehungsmodus die Beendigung der Entſchädigung ausnehmend verzögern würde, faktiſch widerlegen. Allein ungeachtet des beſten Willens der Regierung und aller Thätigkeit ihrer Beamten bringt die Natur der Sache manche Verzögerungen mit ſich, welche die ſtatt zu findenden Operationen nothwendig aufſchieben müſſen. Man bedenke nur die ungeheure Menge von Entſchädigungsgeſuchen, die eingegeben werden, und die Arbeit, welche jedes derſelben erfordert. Die Geſuche müſſen dem Präfekten des Departements, wo die veräußerten Güter, für welche Entſchädigung verlangt wird, gelegen ſind, eingehändigt, und in beſondere Regiſter nummerweiſe eingetragen werden. Der Präfekt übermacht das Entſchädigungsbegehren nebſt allen dazu gehörigen Belegſchriften an den Domainendirektor ſeines Departements, welchem gleichzeitig aus dem Finanzminiſterium das Verzeichniß der Schulden der reklamirenden Ausgewanderten, die vom Staate bezahlt worden ſind, ſo wie derjenigen Summen, welche dieſelben ſeit ihrer Rükkehr nach Frankreich bereits von ihren vormaligen Gütern erhielten, zugeſendet wird. In den Bureaux des Domainendirektors muß ſodann das Entſchädigungsbordereau, nach vorhergegangener Unterſuchung aller auf jedes Geſuch Bezug habenden Aktenſtüke, verfertigt werden. So wie das Entſchädigungsbordereau eines Reklamanten zu Stande gebracht iſt, ſo wird es mit den darauf Bezug habenden Schriften von der Domainendirektion an den Präfekten übermacht. Dieſer läßt dem Reklamanten eine Abſchrift davon ausfertigen, und ſich deſſen Bemerkungen darüber ſchriftlich zuſtellen. Jedes einzelne Entſchädigungsbordereau wird ſodann dem Präfekturrath des Departements übergeben, der unter dem Präſidium des Präfekten zuförderſt die Eigenſchaft des Reklamanten und hierauf die für ſeine Entſchädigung angenommenen Grundlagen, dann das Materielle des Bordereau und die eingegebenen Bemerkungen prüft. Ein motivirtes Gutachten über jedes einzelne Entſchädigungsgeſuch muß alsdann vom Präfekten auf die im Präfekturrath ſtattgefundene Unterſuchung hin, entworfen, und der intereſſirten Partei abermals mitgetheilt werden. Die Arbeiten des Domainendirektors und des Präfekten, ſo wie die Bemerkungen der Reklamanten müſſen hierauf an den Finanzminiſter übermacht werden, der dieſelben mit allen Aktenſtüken an die Central-Liquidations-Kommiſſion verweiſt, welche die definitive Liquidation zu bewerkſtelligen hat. Aus allem dieſem erhellt zur Genüge, wie viele Zeit erfordert werden wird, um dieſe Geſchäfte zu beendigen.

Italien.

Eine dem Miniſterium der allgemeinen Polizei eingeſendete Ueberſicht der Bevölkerung von Neapel im J. 1824 gibt die Zahl der Einwohner zu 349,190; im J. 1823 hatte ſie nur 346,676 betragen. Die Fremden ſind dabei nicht mitgerechnet.

Die am 20 und 21 April in mehreren Gegenden des ſüdlichen Frankreichs und Oberitaliens eingetretene Kälte hat ſich ſo weit ſüdlich verbreitet, daß der Veſuv und ſeine Umgebungen am 20 Morgens mit Schnee bedekt waren.

Der Ritter Joſeph Saverio Poli, vormaliger Erzieher des Königs, Präſident der k. Geſellſchaft der Aufmunterung, und Mitglied der Akademien von London, Philadelphia ꝛc. iſt am 7 Mai geſtorben.

Deutſchland.

Der badiſche Geſandte, Generallieutenant v. Tettenborn, der baieriſche Geſandte Frhr. v. Stainlein, ſo wie ſchon früher der Hofrath von Genz, ſind von Wien nach Mailand abgereiſt.

Zu Oldenburg iſt am 28 April die Verlobung des Erbprinzen Paul Friedrich Auguſt mit der Prinzeſſin Ida von Anhalt-Bernburg-Schaumburg bekannt gemacht worden.

** Frankfurt a. M., 10 Mai. Seit lange intereſſirten die Vorgänge in England und die Verhandlungen ſeiner Parlamentshäuſer nicht ſo ſehr das Feſtland, als zur Epoche der gegenwärtigen Seſſion. Inſofern ſolche die brittiſche Handelsgeſezgebung betreffen, mag dieſe Theilnahme immerhin aus Motiven des Egoismus entſpringen, indem alle von dort ausgehende Maaßregeln einen unfehlbaren Einfluß auf die allgemeinen kommerziellen Beziehungen äußern, mithin von allen civiliſirten Nationen, je nachdem ſie beim Welthandel konkurriren, mehr oder weniger tief empfunden werden. Es haben bereits die den Verbrauchzoll der fremden Weine betreffenden Modifikationen jener Geſezgebung uns einen ſo ent-

Digitized by Google

ſchiedenen Vortheil gewährt, daß, wie neuerdings verſichert wird, der ſeit jener Epoche nach den brittiſchen Inſeln ſtatt gehabte Abſaz dieſes edlen Rebenſaftes beträchtlich genug war, um die Verluſte zu deken, welche die Wein-Eigner ſeit dem lezten Sinken der Preiſe erlitten hatten. — In zweifacher Hinſicht jedoch iſt zu bedauern, daß blos unſere ſchweren Sorten bisher über das Meer verführt werden konnten, weil, wie behauptet wird, die Pfälzer Weine und andere leichte Gattungen den Waſſertransport nicht ertragen. Möchte aber, ſo hört man Sachverſtändige ſich darüber äußern, dieſer Uebelſtand nicht zu beſeitigen ſeyn, wenn die Verſchiffung nur ſchnell von ſtatten ginge? denn es wäre nicht ſowol die Verführung auf dem Waſſerwege, die für jene Weine unzuträglich, als vielmehr der lange Aufenthalt, ſo damit ſeither verknüpft war. Könnte man daher die Reiſe, ihrer Zeitdauer nach, abkürzen, ſo würden auch wohl jene Weine dieſelbe überſtehen. Hierzu böte nun aber die Dampfſchiffahrt das geeignetſte Mittel dar, wenn nur die der Benuzung des Rheinſtroms in den Weg gelegten Hinderniſſe in der Art gehoben würden, daß daraus kein Aufenthalt für die ſchnelle Fahrt ſtromabwärts und bis in das Meer hinein erwüchſe. Wurde doch kürzlich von einem brittiſchen Unternehmer den hieſigen Behörden der Vorſchlag gemacht, ein Dampfſchif für die Fahrt von hier nach London zu errichten, welche innerhalb vier Tagen zurükzulegen er ſich verbindlich machen wollte, falls nur jene Hinderniſſe beſeitigt werden möchten. Es bedarf keiner weitern Ausführung, wie vortheilhaft es für unſere Weinproduzenten ſeyn würde, wenn die leichten Erzeugniſſe des deutſchen Bodens auf dem brittiſchen Markte Zugang fänden; allein auch den dortigen Konſumenten würde in diätetiſcher Hinſicht der Genuß eines Getränkes zu empfehlen ſeyn, welches minder das Blut zu erhizen, als vielmehr in ſchnelleren Pulſirungen durch die Adern zu treiben ſtrebt. Zweifelsohne liegt eine der Haupturſachen des Uebels, an dem ſo viele von ihnen, vornemlich unter den wohlhabendern Klaſſen der Geſellſchaft leiden, und das unter dem Namen Spleen dort endemiſch iſt, in dem Regime, das bei ihnen ſeither an der Tagesordnung war. Den Champagner-Wein ausgenommen, der aber ſchon im Ankaufspreiſe zu theuer iſt, um jemals ein allgemein verbreitetes Genußmittel zu werden, kämen bis jezt nur ſchwere franzöſiſche und deutſche Weine, erſtere noch dazu, gleich dem ebenfalls beliebten Port-à-Port, ſtark mit Branntewein verſezt, auf ihre Tafeln. Es kan nicht fehlen, daß dieſe Getränke die den Britten eigenthümliche melancholiſche Stimmung, wozu die erſte Anlage durch die atmoſphäriſche Luft des vaterländiſchen Himmels gegeben wird, noch ſteigern müſſen, und ſo erklärt es ſich denn ganz natürlich, daß derſelbe öfter, wie ſolches bei den Nationen des Feſtlandes der Fall, einer Krankheit erliegt, der, wenn ſchon die lezten Erſcheinungen derſelben pſychiſcher Art ſind, nichtsdeſtoweniger auf phyſiſchem Wege abgeholfen werden kan. — Wie es heißt, ſo hätte eine große deutſche Regierung ſehr dringende Vorſtellungen bei der königl. niederländiſchen gemacht, um ſie zu Ermäßigungen des ſeither von ihr befolgten Handelsſyſtems, beſonders in Beziehung auf den Tranſit des Getreides und anderer deutſcher Bodenerzeugniſſe, zu vermögen. Auch ſollen die Unterhandlungen in Stuttgart, wie neuerdings, freilich im Widerſpruch mit den in mehreren öffentlichen Blättern darüber enthaltenen Anführungen, verſichert wird, ein erfreuliches Reſultat hoffen laſſen. Käme der Verein zu Stande, ſo darf man denn auch von dieſer Seite kräftigere Schuzmaaßregeln erwarten, als bis jezt von den Einzelſtaaten gegen die ihre Handelsintereſſen beeinträchtigenden Nachbarn ergriffen werden konnten. — Der engliſche General Congreve, Präſident der brittiſchen Gasbeleuchtungs-Geſellſchaft, der aus dem Norden kommend mehrere Wochen in unſerer Stadt verweilte, und vor einigen Tagen nach England abreiste, hat, wie man hört, den hieſigen Behörden ebenfalls Vorſchläge vorgelegt, hinſichtlich deren jedoch bis jezt noch kein Entſchluß gefaßt werden konnte, weil die Wichtigkeit des Gegenſtandes jede Uebereilung verbietet. — Nach Handelsſchreiben aus Amſterdam wären zwei nach Bahia und Pernambuco von dieſem Seeplaze aus mit europäiſchen Handelswaaren befrachtete Schiffe, ohne Rükladungen, welche in rohen Zukern beſtehen ſollten, daſelbſt wieder eingetroffen, worauf denn dieſer Artikel aufs Neue angezogen hätte.

Am 4 Mai iſt der engliſche Generalmajor, Sir William Congreve, in Mainz angekommen. Er trat ſogleich mit den ſtädtiſchen Behörden in vorläufige Unterhandlungen, um die Gas-Beleuchtung in unſerer Stadt einzuführen, und iſt heute nach einem Beſuche bei Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Wilhelm von Preußen, Gouverneur der hieſigen Bundesfeſtung, wieder von hier abgereist.

Oeſtreich.

Dem berühmten Dichter und Orientaliſten, Ritter v. Hammer, wurde kürzlich von den ſteveriſchen Ständen als Anerkennung ſeiner Verdienſte die Landſtandſchaft ertheilt.

Durch ein Cirkulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oeſtreich unter der Ens vom 8 Mai, wird vom Tage der Kundmachung an, das Einfuhrverboth des baumwollenen, weißen Mule-Garns (Mule-Twist, worunter auch das ſogenannte Medio-Twist und das weiße türkiſche Garn gehört), bis Nr. 50., mit Beibelaſſung deſſelben, bis einſchließlich Nr. 30. aufgehoben. Die erſtgenannten Garne, von Nr. 30. angefangen, ſind gegen den ſchon beſtehenden Zoll von dreißig Gulden für den Wiener Centner Netto einzuführen erlaubt.

Nach einer vom Generalquartiermeiſterſtab in Wien 1824 herausgegebenen, einer Karte der Monarchie beigefügten Tabelle, beträgt die Bevölkerung der öſtreichiſchen Staaten 30,006,949 Menſchen, auf einem Flächeninhalt von 12,153 Quadratmeilen. Intereſſant iſt die Vergleichung der einzelnen, dieſe Monarchie bildenden Länder, rükſichtlich ihres Flächeninhalts und der Bevölkerung. So erſcheint Ungarn mit 4181½ Quadratmeilen und 8,585,814 Seelen, alſo kommen dort auf eine Quadratmeile 2053, während in den lombardiſch-venetianiſchen Provinzen auf 852 Quadratmeilen 4,161,078 Seelen, alſo auf eine Quadratmeile 4,883 kommen (mehr als das Doppelte von Ungarn). Am ſtärkſten bevölkert, außer den italieniſchen Provinzen, iſt Mähren, welches 481 Q. Meilen und 1,890,806 Einwohner, alſo auf eine Q. M. 3922 Seelen zählt. — Die Angaben ſind offiziell, und demnach hat die Bevölkerung Oeſtreichs ſehr zugenommen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Großbritannien.

Fortſezung der Parlaments-Verhandlungen.

Am 25 Febr. beſchäftigte das Oberhaus ſich blos mit einigen Bittſchriften.

Im Unterhauſe überreichte Sir C. Long eine Bittſchrift von den Vorſtehern des brittiſchen Muſeums, in welcher ſie um Erlaubniß nachſuchen, die Sammlung von Manuſcripten, Medaillen und Alterthümern des verſtorbenen Hrn. Rich, der lange Jahre hindurch als Agent der oſtindiſchen Kompagnie am Hofe des Paſcha's von Bagdad reſidirte, zu einem billigen von Sachverſtändigen zu beſtimmenden Preiſe kaufen zu dürfen. Dieſe Sammlung beſteht 1. aus 900 Bänden Manuſcripte in der perſiſchen, türkiſchen, chaldäiſchen, ſyriſchen und arabiſchen Sprache, welche Kommentare über die heilige Schrift enthalten; 2. aus orientaliſchen und griechiſchen Medaillen, und 3. aus einer großen Menge Alterthümer, welche in der Gegend von Babylon und Ninive gefunden worden, und worauf ſich Buchſtaben befinden, die man bisher noch nicht entziffert hat, und die wahrſcheinlich nie entziffert werden dürften, es ſey denn, daß man ſie mit denjenigen auf Alterthümern ähnlicher Art gefundenen vergliche. Er ſagte, daß dieſe ganze Sammlung ohngefähr 8000 Pf. St. koſten würde, und trug darauf an, daß ein Ausſchuß ernannt werde, um dem Hauſe darüber Bericht abzuſtatten. Die Kommittee wurde demgemäß ernannt. — Auf Antrag des Hrn. Bankes wurde zu den diesjährigen Koſten für das brittiſche Muſeum die Summe von 15,416 Pf. St. bewilligt. — Schließlich wurde nach einer ſehr langen Debatte die Bill des Hrn. Goulburn zur Unterdrükung der geſezwidrigen Vereine in Irland, zum drittenmal verleſen und angenommen, indem 226 Stimmen dafür und nur 96 dagegen waren. Hr. Brougham widerſezte ſich ihr mit großer Kraft, aber ohne Erfolg. Er ſagte unter Anderm: „Die Maaßregel, die Sie ergreifen wollen, wird Irland die Ruhe rauben, die es dem katholiſchen Verein verdankte. Das Uebel, das Sie anrichten, iſt faſt unheilbar. Blos der katholiſche Verein wird von dem Geſez getroffen werden, und die Orangiſten werden fortfahren, ſich insgeheim zu verſammeln. Dieſes neue Geſez — ich wiederhole es — iſt eine Mißgeburt der Geſezgebung und ein Gräuel. Ich habe jezt nur noch Eine, meine lezte Bitte an Sie zu richten. Erinnern Sie ſich am künftigen Dienſtag deſſen, was Sie dieſen Abend gethan haben werden, und wenn Sie an dieſe wahnſinnige Handlung zurükdenken, ſo legen Sie ſich ſelbſt Buße auf, retten Sie Irland und England mit ihm, indem Sie den irländiſchen Katholiken die Freilaſſung bewilligen, die ſie ſo oft vergebens von Ihnen verlangt haben!“ — Sir J. Newport geſtand offen, daß er ſeinen edlen Freund im Oberhauſe (den Marquis von Lansdown) wegen eines Aktenſtüks von dem Marquis von Wellesley, in welchem er die Ruhe in Irland dem katholiſchen Vereine zugeſchrieben, mißverſtanden habe, und daß er deshalb auf die Vorbringung deſſelben nicht antragen könne. Beide Häuſer vertagten ſich auf Montag den 28 Februar.

Die am 25 Febr. vom Unterhauſe angenommene Bill, wegen unerlaubter Vereine in Irland, wurde am 28 dem Oberhauſe überbracht, und auf Lord Liverpools Antrag zum erſtenmal verleſen. Die Grafen Darnley, Carnarvon, Fitzwilliam, die Lords Clifden und Holland überreichten mehrere Bittſchriften aus Irland gegen, der Biſchof von Bath und Wells eine von Seite der Stadt Bath für die Bill.

Im Unterhauſe ſprach am 28 Febr. Hr. Grenfell gegen die bisherige Inkorporirung ſo vieler Privatgeſellſchaften und Unternehmungen auf gemeinſchaftliche Antheile, von denen viele nur auf Hintergehung des Publikums abzweken. Hr. Huskiſſon: Ich gebe dieſen Nachtheil zu. Viele dieſer Kompagnien haben weit ſchlimmere Folgen, als die Lotterie, welche das Parlament abgeſchaft hat. Doch iſt es ſehr ſchwer, über die Pläne ſolcher Geſellſchaften richtig und gerecht zu urtheilen. Hr. Hobhouſe: Ich freue mich, daß die Sache endlich hier zur Sprache kommt, und glaube behaupten zu dürfen, daß die Pasco-Peruaniſche Minen-Geſellſchaft keinen andern Zwek hat, als Minen an der Stockbörſe zu bearbeiten. Es iſt unerhört, daß dergleichen Geſellſchaften beim Parlamente um Beſtätigung einkommen dürfen. Auf eine desfallſige Anfrage von Seite des Hrn. Baring antwortete Hr. Huskiſſon: Die Regierung werde ſich nicht in die innern Angelegenheiten der Geſellſchaften miſchen. Das Publikum müſſe ſelbſt zuſehen, was an den Spekulationen ſey und vorſichtiger zu Werke gehen. Hierauf verwandelte ſich das Haus in eine Kommittee der Mittel und Wege, worauf der Kanzler der Schazkammer einen ausführlichen Vortrag über die Einnahmen des laufenden Jahres hielt, der allgemeine Freude und Zufriedenheit erregte. „Ich wünſche dem Hauſe Glük, ſagte er, zu dem ausgezeichnet blühenden Zuſtande, in dem ſich das Land befindet. Mancher beſorgt vielleicht, daß England nun den höchſten Standpunkt erreicht hat, und zu ſinken Gefahr läuft. Wenn ſich aber bei reiflicher Ueberlegung ergibt, daß die Grundlage der gegenwärtigen Wohlfahrt Englands nicht ungewiß und ſchwankend, die Ausdehnung derſelben nicht erkünſtelt iſt, ſo darf ſich, meines Erachtens, das Haus mit Zuverſicht der Freude über dieſen glüklichen Zuſtand überlaſſen. Mit dem Wunſche, daß man nie aus den Augen verliere, was dieſe Vortheile herbeigeführt hat, wende ich mich zu einer Vergleichung der Einkünfte im vorigen Jahre und der Anſchläge derſelben, wie ich ſie zu Anfange der vorigen Parlamentsſizung dem Hauſe mittheilte. Damals rechnete ich den Ueberſchuß am Ende des Jahrs, bei der Aufhebung mehrerer Steuern, auf 400,000 Pf. St., was ſchon allen meinen Erwartungen entſprochen haben würde, und worauf ich die Hofnung weiterer Herabſezungen gründete. Der reine Ueberſchuß des Jahrs 1824 beträgt, nachdem 5,150,000 Pf. St. zur Tilgung der öffentlichen Schuld verwendet worden, 1,437,744 Pf. St. (Hört! Hört!) mehr als man erwartet hat, mehr als man eingenommen haben würde, wenn gar keine Herabſezung der Abgaben erfolgt wäre. Ich ſchlug den Zollertrag zu Anfange des vorigen Jahrs auf 11,550,000 Pf. St. an; ungeachtet aber von den Zöllen 900,000 Pf. St. im Laufe des Jahrs zurükgenommen, und den Inhabern von Seidenwaaren Rükzölle von 460,000 Pf. St. bewilligt wurden, belief ſich die reine Zolleinnahme dennoch auf 11,327,000 Pf. St.; ein Reſultat, das theils aus dem vermehrten Verbrauche fremder Produkte in England, welchen die allgemeine Wohlfahrt veranlaßte, theils aus der Zunahme des Verbrauchs engliſcher Erzeugniſſe in andern Ländern nach Verhältniß der ihnen gewährten Erleichterung bei Einfuhr ihrer Produkte in England, entſtand. Der Menſch will mit dem Menſchen, ein Volk mit dem andern in Verbindung treten. Das entſpricht der menſchlichen Natur. Dieſe Verbindungen ſchaffen Bedürfniſſe, Wünſche, Mittel, ſie zu ſtillen, und befördern auf dieſe Weiſe das Wohl der Menſchen im Allgemeinen. Und wenn dieſer Trieb auch in ſeiner Wirkſamkeit aufgehalten und behindert werden kan, ſo iſt er doch nicht zu vernichten; er ſtrebt vielmehr, ſich immer von Neuem zu äußern. So können auch die jezigen Fortſchritte unſerer Wohlfahrt durch Zufälle geſtört werden; aber ihre Grundlage bleibt nichts deſtoweniger unerſchütterlich. Der nächſte Zweig der öffentlichen Einnahme, von dem die Rede ſeyn ſoll, iſt die Acciſe. Der Ertrag derſelben hat nicht nur den aller frühern Jahre, ſondern auch meinen eigenen Anſchlag (25,625,000 Pf. St.) weit übertroffen, da er ſich auf 26,768,000 Pf. Sterl. belief, alſo 1,143,000 Pf. Sterl. mehr als voriges Jahr. Wer irgend an dem Wohl und Glük ſeines Nächſten Theil nimmt, ſollte ſich der nicht über eine ſo glänzende Erfahrung freuen? Ich begnüge mich, die Vermehrung bei einigen Artikeln an-

Digitized by Google

zuführen. Die Einnahme von den öffentlichen Verkäufen vermehrte ſich um 12 Proz., von Bier um 15 Proz., Mauerſteinen um 40 Proz., Talglichtern um 9 Proz., Wachslichtern um 8 Proz., Kaffee 3½ Proz., Kakao 6½ Proz., Glas 20 Proz., Cider 12 Proz., Zuker 12 Proz., Malz 3 Proz., Schreibpapier 12 Proz., Salz 12 Proz., brittiſche deſtillirte Getränke 16 Proz., Tabak 6 Proz. u. ſ. w., und wir dürfen beſtimmt hoffen, daß es bei dieſer Vermehrung noch nicht bleiben wird. Die Stempelabgaben, die bei einer Reduktion von 200,000 Pf. St. auf 6,750,000 Pf. St. angeſchlagen wurden, brachten 7,244,000 Pf. St. ein. Die Poſt trug, ſtatt der vorgeſchlagenen 1,460,000, 1,520,000 Pf. St. ein. Das Haus wird nicht vergeſſen, daß ich mich bei den Anſchlägen im vorigen Jahre in gewiſſen Gränzen hielt, und meine Hofnungen nicht zu hoch ſtellte. Eine zweijährige Erfahrung hat mich von der Richtigkeit dieſes Verfahrens überzeugt, und ich werde demnach bei der Schäzung der diesjährigen Einnahmen denſelben Grundſäzen folgen. Ich ſchlage die Geſammt-Einnahme dieſes Jahres auf 56,445,370 Pf. St. und die Ausgaben auf 56,001,842 Pf. St. an, was einen Ueberſchuß von 443,528 Pf. St. gewährt. Die Zolleinnahme rechne ich auf 11,350,000 Pf. St., die Acciſe auf 26,400,000 Pf. Sterl., die Stempeltaxe auf 7,100,000 Pf. St., die Grundſteuern ꝛc. auf 4,875,000 Pf. den Poſtertrag auf 1,500,000 Pf. St. und für die vermiſchten Einnahmen 750,000 Pf. St.; worin 100,000 Pf. St. inbegriffen ſind, die wir von der niederländiſchen Regierung, zufolge eines Traktats wegen Oſtindien, zu fordern haben. Bei den Ausgaben ſind 27,233,670 Pf. Sterl. für die Intereſſen der Staatsſchuld und 5,486,654 Pf. St. für den Tilgungsfonds gerechnet. Die Armee, die Vermehrung derſelben, das Ausrüken der engliſchen und ſchottiſchen Milizen erfordern 7,911,751 Pf. St.; die Marine 5,988,126 Pf. St.; die Civilliſte 2,050,000 Pf. St.; die Halbſoldliſte 2,800,000 Pf.; die Artillerie 1,376,641 Pf. St. und die vermiſchten Ausgaben, welche durch die Einziehung der abgegriffenen irländiſchen Münze und die Zahlung von 200,000 Pf. St. an Nordamerika für die im lezten Kriege weggeführten Sclaven beträchtlich vergrößert werden, 2,300,000 Pf. St. Nehme ich nun die Einnahme des Jahrs 1824 zur Grundlage für die beiden folgenden Jahre, ſo würde 1826 einen Ueberſchuß von 864,676 Pf. St. und 1827 (bis auf dis Jahr erſtrekte ſich der voriges Jahr mitgetheilte Finanzplan) 1,254,676 Pf. St. liefern. Dieſer lezterwähnte höchſt bedeutende Ueberſchuß wird durch die beabſichtigte Aufhebung der Rükzahlung auf ausgeführte verarbeitete Zuker entſtehen, die auf den Centner drei Schilling mehr beträgt, als die urſprüngliche Zollabgabe bei der Einfuhr. Die bisher gangbare Verfahrungsweiſe beruht nemlich auf einem unrichtigen Grundſaze. Staaten, die unſern Irrthum einſehen, legen noch einen Zoll auf die Einfuhr, und gewinnen auf dieſe Weiſe unſere Vergütung. Der Geſamtüberſchuß von dem Jahre 1824 bis Ende 1827 wird 4,000,624 Pf. St. ausmachen. Ich will jezt dem Hauſe meine Meynung mittheilen, wozu dieſer Mehrbetrag verwandt werden ſoll. Erſtens, zur Erweiterung unſers auswärtigen Handels, durch Erleichterung des Verbrauchs fremder Erzeugniſſe; dann zu weitern Verſuchen, jenes ſchrekliche und ſchreiende Unheil der Schmuggerey zu vertilgen (Hört! Hört!) und drittens, zur Aufhebung eines Theils der direkten Abgaben. Doch muß ich hinzufügen, daß ich jene beiden erſten Punkte als weit wichtiger für die allgemeinen Intereſſen des Landes anſehe, als lezteres. Ich weiß wohl, wie man darüber denkt; wie man meynt, daß die Miniſter hauptſächlich durch Aufhebung direkter Abgaben an Popularität gewinnen; allein ich buhle nicht um Popularität, wenn ich ſie auf Unkoſten beſſerer Intereſſen und der Wohlfahrt des Landes erkaufen ſoll, und halte mich feſt überzeugt, daß leztere geopfert werden würden, wenn man die beiden erſtgenannten Zweke vernachläßigte. Das Haus hat bereits die Grundſäze über die Vermehrung unſers Handels mit andern Völkern anerkannt, indem es die Aufhebung vieler Verbote verfügte, die unſere Verbindung mit fremden Völkern ſo lange hinderten. Vieles iſt bereits gethan, aber vieles andere iſt noch zu thun übrig. Ich hoffe, daß die Zeit nicht mehr fern iſt, wo mein Freund (Hr. Huskiſſon) die Aufhebung aller Abgaben auf fremde Erzeugniſſe in Antrag bringen wird. (Hört! Hört!) Ein Schritt der Art würde gewiß nicht nachtheilig auf unſere eigenen Erzeugniſſe wirken, im Gegentheil für alle Klaſſen der Bewohner höchſt vortheilhaft ſeyn. (Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

Fortſezung der Verhandlungen der badiſchen Ständeverſammlung.

In der Sizung der erſten Kammer am 22 April erſtattete der Oberhofmarſchall Freiherr v. Gayling Namens der Kommiſſion Bericht über das Budget der Amortiſationskaſſe, und der Landoberjägermeiſter v. Kettner über den Geſezesentwurf wegen Aufhebung der alten Abgaben. Beide Berichte gehen auf unveränderte Annahme der vorgelegten Geſezesentwürfe. Dieſelben ſollen ſogleich gedrukt, und auf die Tagesordnung der nächſten Sizung geſezt werden. Die Diskuſſion über den Geſezesentwurf wegen Erneuerung des Geſezes vom 5 Okt. 1820, die Einrichtungen bei der Amortiſationskaſſe und die Wirkſamkeit des ſtändiſchen Ausſchuſſes bei derſelben betreffend, wurde hierauf eröfnet, und ſolcher nach einer ſtattgehabten Erörterung unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Am Schluſſe der Sizung wurde die Angelegenheit der Bildungsanſtalt für Taubſtumme und Blindgeborne zur Sprache gebracht. Die Herren Regierungskommiſſäre gaben hierüber genügende Auskunft.

In der Sizung der zweiten Kammer am 23 April wurde die Diskuſſion über die Etats-Poſitionen des Finanzminiſteriums begonnen. Dieſelbe beſchränkte ſich hauptſächlich auf zwei Poſitionen. Bei dem Aufwande für das Fiskalat wurde von dem Abgeordneten Zachariä die Frage aufgeworfen, ob es nicht zwekmäßig ſeyn dürfte, dieſe Stelle aufzuheben, die Prozeſſe des Fiskus durch Sachwalter führen zu laſſen, und das Finanzminiſterium zur Leitung der ſtreitigen Rechtsſachen um ein rechtsgelehrtes Mitglied zu verſtärken. Von dem Chef des Finanzminiſteriums, Hrn. Staatsrath Böckh, wurde demſelben entgegnet, daß dieſe Frage auch ſchon bei der Regierung zur Sprache gekommen, die Entſcheidung aber für die gegenwärtige Einrichtung ausgefallen ſey, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Von einem Kollegium von Rechtsgelehrten laſſe ſich eine beſſere Behandlung der nicht ſelten ſehr wichtigen Prozeſſe des Fiskus erwarten, als von einzelnen Sachwaltern; 2. die Führung dieſer Prozeſſe erfordere häufig eine vollſtändige Kenntniß der Adminiſtration, die nicht viele Sachwalter hätten, auch würde es durchaus hinderlich für die Adminiſtration ſeyn, wenn ſie ihre Akten an Sachwalter in verſchiedenen Theilen des Landes abgeben müßte; 3. die Geſchäfte würden durch Uebertragung der Prozeſſe an einzelne Sachwalter verweitläuftiget, weil die Kommunikation zwiſchen dieſen und dem Finanzminiſterium ſchwieriger ſeyn würde, als zwiſchen dieſem und dem Fiskalat; endlich werde 4. kein pekuniärer Vortheil damit erzielt werden, da die Sachwalter, nach den einzelnen Geſchäften bezahlt, nicht weniger koſten dürften, als das Fiskalat. — Rükſichtlich der außerordentlichen Ausgaben wurde von dem Abgeordneten Roßhirt über einzelne Poſten nähere Auskunft begehrt, und ſolche von dem Chef

Digitized by Google

des Finanzminiſteriums ausführlich und genügend ertheilt. Nachdem noch bei einzelnen Punkten die Abgeordneten Völker, Engeſſer, Grimm, Wild, Föhrenbach, Reichert, Schnetzler ꝛc. geſprochen, wurden bei der Abſtimmung ſowol die verſchiedenen Poſitionen, als auch die Geſamtausgabe für das Finanzminiſterium mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt. — Die Tagesordnung führte hierauf zu der Diskuſſion über den Militär-Etat. Nachdem der Regierungskommiſſär, Hr. Generallieutenant v. Schäffer, in einem kurzen Vortrage zuerſt einige Punkte des Kommiſſionsberichts, in Bezug auf die demſelben zur Baſis dienende und beigefügte Tabelle näher beleuchtet hatte, wurde von ihm vorzüglich der dritte Punkt in dem Antrage dieſes Berichtes, daß nemlich „die Minderausgaben für Penſionen, Medaillenzulagen, franzöſiſche Ehrenlegions- und Dienſtpenſionen in jedem der kommenden drei „Etatsjahre an die Staatskaſſe erſezt werden ſollten“, ausführlich beſtritten, und dabei angeführt, daß, nachdem der Militär-Etat bereits um 48,036 fl. von der Regierung ſelbſt herabgeſezt worden, eine weitere Beſchränkung nicht zuläſſig und ausführbar ſey. — Der Abgeordnete Leiber, unterſtüzt von dem Abgeordneten Roßhirt, ſprach hierauf über die Begründung dieſes dritten Punktes in dem Antrage des Kommiſſionsberichts, wobei der Leztere bemerkte, daß es ſich hier vorzüglich um die Feſthaltung des Grundſazes handle. Nach ihm ſprachen noch verſchiedene andere Abgeordnete, namentlich Engeſſer, Schnetzler, Reichert und Grimm über verſchiedene Punkte des Militär-Etats. Nachdem die Regierungskommiſſarien auf die Bemerkungen und Anfragen dieſer Abgeordneten, namentlich auch rükſichtlich der Penſions-Bewilligungen für diejenigen verabſchiedeten Soldaten, welche in Folge des ruſſiſchen Feldzuges in ihrer Geſundheit zerrüttet, vermögenslos und erwerbsunfähig ſind, genügende Erläuterungen gegeben hatten, wurde ſodann von dem Abgeordneten Roßhirt in Bezug auf den erwähnten dritten Punkt des Kommiſſionsberichtes der Antrag geſtellt, daß von dem Erſaze für die genannten Poſitionen auf die drei kommenden Etatsjahre abſtrahirt, dagegen aber künftig der heimgefallene Betrag jener Etatspoſitionen in dem Militär-Etat weniger aufgenommen werden ſolle. Dieſem Antrag, welchem auch der Regierungskommiſſär ſeine Zuſtimmung gab, trat die Kammer einſtimmig bei. — Nach hierauf geſchloſſener Diskuſſion, und nachdem dabei die Pünktlichkeit in den Rechnungen und die zwekmäßige Einrichtung der Militär-Adminiſtration wiederholt anerkannt worden war, wurde auf jedes der drei kommenden Budgetsjahre 1825, 1826 und 1827 der von der Regierung in Anfoderung gebrachte Betrag von 1,600,000 fl. für die Militäradminiſtration einſtimmig bewilligt.

Der Abgeordnete Roßhirt trug ferner darauf an, daß die Militärfrohnden und die Naturalverpflegung der beurlaubten Soldaten gegen den ſogenannten Koſtbazen auf ihrem Hin- und Hermarſche aufgehoben, und dieſelbe in Geld vergütet werden möchten, wie es ſchon bei früheren Landtägen in Anregung gekommen ſey, und daß dafür die früher berechneten 39,000 fl., oder was ſich nach neuern Berechnungen als Bedarf herausſtelle, in den Militär-Etat aufgenommen werde. Nachdem der Abgeordnete Engeſſer die Zwekmäßigkeit dieſes Antrages anerkannt, dabei aber in der nöthig werdenden bedeutenden Geldſumme ein Bedenken gefunden, und nachdem auch der Abgeordnete Zachariä den Antrag unterſtüzt hatte, wurde, nach einer kurzen Erörterung über die Behandlung des Antrags, in formeller Beziehung, einſtimmig beſchloſſen, denſelben in nähere Berathung zu ziehen, und darüber, unter Zuziehung der Regierungskommiſſarien, Bericht erſtatten zu laſſen.

In der Sizung der zweiten Kammer am 23 April erſtattete, der Tagesordnung gemäß, vorerſt der Abgeordnete Völker Bericht über die Budgetspoſition für Waſſer- und Straßenbau. Es wird hierin auf Genehmigung dieſer Poſition und nebſtdem darauf angetragen, die Regierung zu bitten, daß ſie die Abſchaffung der Straßenfrohnden und die Dekung des hiedurch entſtehenden Geldbedürfniſſes mittelſt Erhöhung der direkten Steuern in Vorſchlag bringen möge. Sodann wurde die Diskuſſion über den Etat des großherzogl. oberſten Juſtizdepartements und der Gerichtshöfe eröfnet. Der Abgeordnete Duttlinger nahm von der Einleitung des hierwegen früher erſtatteten Berichts Veranlaſſung, ſich nach dem Fortgang der Geſezgebungsarbeiten im Juſtizfache zu erkundigen, und erhielt von dem Präſidenten des oberſten Juſtizdepartements, Hrn. Staatsrath Frhrn. v. Zollnhardt, entſprechende ihn beruhigende Auskunft. Die Etatspoſition ſelbſt, im Ganzen auf 173,000 fl. berechnet, genehmigte die Kammer mit Stimmeneinhelligkeit. In Gefolge eines von dem Abgeordneten Duttlinger gemachten und von dem Abgeordneten Engeſſer näher aufgenommenen und vorgebrachten Antrags, bat ſie die Regierung außerdem mit großer Stimmenmehrheit, noch weitere 2000 fl. zu Verfügung des oberſten Juſtizdepartements zu ſtellen, damit für das Hofgericht zu Meersburg, falls es beibehalten würde, mehr wie nothdürftig geſorgt werden könne. Außer den Genannten und dem Präſidenten des oberſten Juſtizdepartements hatten noch der Hr. Staatsminiſter Frhr. v. Berckheim, die Staatsräthe Böckh und Winter, und die Abgeordneten Roßhirt, Föhrenbach, Reichert, Schnetzler ꝛc. vorzüglich Theil an den Diskuſſionen genommen. — Zulezt kam man auf die Berathung des Penſions-Etats. Hier ergrif der Abgeordnete Hölzinger das Wort, und entwikelte in ausführlicher Rede die Nothwendigkeit Erſparniſſe eintreten zu laſſen; als Mittel hiezu empfiehlt er in Beziehung auf den oben vorliegenden Gegenſtand Vereinfachung des Geſchäftsganges, Minderung der Beamtenzahl und ſeltnere Penſionirung. Der Abgeordnete Zachariä dagegen machte, um das Herunterſinken des läſtigen Penſions-Etats allmählig herbeizuführen, den doppelten Vorſchlag, daß die Regierung jedem Miniſterium eine beſondere Summe als Maximum für Penſionen zuweiſen, auch die Beſoldungen im Wege der Geſezgebung reguliren möge. Hierauf eröfnete der Regierungskommiſſär, Hr. Staatsrath Böckh, der Kammer aus Auftrag Sr. königl. Hoheit, wie Höchſtdieſelben, von der Zwekmäßigkeit der im Kommiſſionsbericht enthaltenen erſten Maaßregel überzeugt, dieſelbe zur Ausführung bringen laſſen würden. Der nämliche Regierungskommiſſär verbreitete ſich ſodann erläuternd über die einzelnen Poſitionen, aus welchen der Penſions-Etat beſteht. Kein Mitglied der Kammer äußerte weitern Zweifel oder Bedenken, und bei der Umfrage erklärten ſich, mit Ausnahme einer Stimme, Alle für die Bewilligung des wegen der Penſionen geforderten Betrags.

Digitized by Google

In der Sizung der erſten Kammer am 26 April wurden zwei Mittheilungen der zweiten Kammer vorgelegt. Die eine in Betref der authentiſchen Interpretation der §. 10. des Zins- und Gültablöſungsgeſezes vom 5 Okt. 1820; die zweite in Betref des Geſezesentwurfs wegen Aufhebung des Ab- und Zuſchreibens der Gült- und Zinſen am Steuerkapital. Der geh. Rath Graf v. Enzenberg erſtattete hierauf Namens der Kommiſſion Bericht über die Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1821, 1822 und 1823. Der Antrag geht dahin, die zwekmäßige Verwendung der erhobenen Gelder anzuerkennen, und dem Beſchluß der zweiten Kammer beizutreten. Der Tagesordnung gemäß wurde hierauf die Diskuſſion über den Geſezesentwurf wegen Aufhebung der alten Abgaben, ſo wie über den das Budget der Amortiſationskaſſe betreffend, eröfnet, und beide Geſezesentwürfe nach einer ſtattgehabten Erörterung unverändert angenommen.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 14 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 3/8	96 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1197
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151 1/4	—
detto 1821: 4 Proc.	132 1/4	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93 5/8
detto - - . 5 Proc.	—	101 1/4
Landanlehen - - . 5 Proc.	102 3/4	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106 1/4	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterariſche Anzeigen.

Bei uns iſt erſchienen:

Allerlei für einfältige Schulmeiſter und Alle, die Gemeinweſen und Einfalt lieb haben. Von C. W. G. 8. broſch. 8 gr. oder 30 kr.

Ueber den eigen lautenden Titel erklärt der Verfaſſer ſich in einem Vorworte und zeigt dort, gleichwie in dem ganzen Werkchen, daß er es mit dem achtbaren Schulſtande herzlich gut meyne!

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Neue Verlagsartikel

von W. Wallis in Konſtanz, welche zur Oſtermeſſe 1825 wirklich erſchienen und bereits in allen Buchhandlungen zu haben ſind.

Friedrich, J. P., immerwährender gemeinnüziger Witterungskalender. Dritte verb. und verm. Aufl. 8. gebunden 9 gr. oder 36 kr.

Nenning, Dr. St. N., Leitfaden der Naturgeſchichte, zum Gebrauche beim Vortrage auf Mittelſchulen. Zwei Bände, mit vielen Tabellen. 8. 1 Thlr. 10 gr. oder 2 fl. 12 kr.

Walchner, K., Geſchichte der Stadt Pfullendorf v. J. 916 bis 1811. Mit Urkunden. 8. 20 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Weſſenberg, J. H. v., die Bergpredigt unſers Herrn und Erlöſers. Vierte verbeſſerte Auflage. Mit Vignette und Muſik. 8. gebunden mit Goldſchnitt 9 gr. oder 36 kr.

Weſſenberg, J. H. v., über den ſittlichen Einfluß der Schaubühne. Zweite ſehr verm. und verb. Aufl. 8. 12 gr. oder 48 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die unterm 26 Jul. 1824 ausgeſchriebenen, im Verzeichniſſe (vide Beilage zur Allgemeinen Zeitung von Augsburg Nro. 164.) aufgeführten königl. baier. Staatsobligationen binnen der geſezlichen Friſt von ſechs Monaten hierorts nicht vorgewieſen worden ſind, ſo werden dieſelben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 10 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Leonhard Prager, Bauersſohn von Oberndorf iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge von 1812, in welchem er bei dem königl. baieriſchen 11ten Linien-Infanterieregiment eingereiht war, abweſend, und ſein Aufenthalt unbekannt.

Auf Anſuchen ſeiner Mutter wird daher derſelbe vorgeladen, ſich binnen drei Monaten um ſo gewiſſer dahier einzufinden, und das elterliche Hofgut zu übernehmen, als er ſonſt für verſchollen erklärt, ſein Vermögen gegen Kaution ausgehändiget, und der zwiſchen ſeiner Mutter und ihrem Sohne zweiter Ehe Johann Lehner abgeſchloſſene Kaufsvertrag ſofort genehmigt werden wird.

Altdorf im Rezatkreiſe, am 3 Mai 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Reiß.

Klein-Villars. (Ediktal-Ladung.) Das königl. würtembergiſche Oberamtsgericht Maulbronn ladet die unbekannten Inteſtaterben des in Klein-Villars verſtorbenen Franz Klapper, welcher aus Böhmen gebürtig ſeyn ſoll, und als öſterreichiſcher Deſerteur zurükgeblieben iſt, und in Klein-Villars ſich verheirathet hat, vor, ſich binnen Jahresfriſt bei dem Waiſengerichte Klein-Villars zu melden, und die in 11 fl. 24 kr. beſtehende Erbſchaft in Empfang zu nehmen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß ſolche nach Abzug der Koſten dem königlichen Fiskus zuerkannt werde.

So beſchloſſen in dem königl. Oberamtsgerichte.

Maulbronn, den 6 Mai 1825.

Der Oberamtsrichter Fr. U. Laur.

Der Oberamtsgerichtsaktuar, Taris.

Barnabas Hugenſchmidt und ſeine Stiefſchweſter, Juditha Hasler von Bamlach, wovon Erſterer ſeit dem Jahre 1811, Leztere ſeit 1814 vermißt wird, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb Jahresfriſt von heute an um ſo gewiſſer ſich bei unterzeichneter Stelle zu melden und Verfügungen über ihr Vermögen zu treffen, als man ſonſt ſie für verſchollen erklären, und ihr Vermögen unter ihre geſezlichen Erben gegen Kaution in fürſorglichen Beſiz vertheilen laſſen wird.

Mühlheim, den 29 April 1825.

Großherzogl. badiſches Bezirksamt.

Bei diſſeitigem Regimente wird ein Trompeter unter ſehr annehmbaren Bedingungen angeſtellt. Dasjenige Individuum, welches eine ſolche Anſtellung wünſcht, hat ſich unter Vorlage gerichtlicher Zeugniſſe über ſein moraliſches Betragen entweder perſönlich oder in frankirten Briefen bei unterzeichnetem Regimentskommando zu melden, und zugleich über die Fertigkeit und Höhe auf der Trompete auszuweiſen.

Augsburg, den 6 Mai 1825.

Königl. baier. 3tes Chevaurlegers-Regiment (König).

Bieber, Obriſt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 136. | 16 Mai 1825.

Spaniſches Amerika. — Spanien. (Briefe aus Madrid und Bayonne.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Bundestagsverhandlungen.) — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 136. Handelsvertrag zwiſchen Großbritannien und den vereinigten Provinzen am la Plata. — Parlamentsverhandlungen. — Schreiben vom Niederrhein. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Die Centralregierung der vereinigten Provinzen vom Rio de la Plata hat Hrn. Ribadavia zum Bevollmächtigten an den Höfen von England und Frankreich ernannt. Hr. Ignacio Nunnez iſt auf dem Paketboote Canada als Geſandtſchaftsſekretär an beſagte beide Höfe abgeabgereiſt.„ — Aus Salta berichtet der Argus von Buenos-Ayres, daß die Fahne der Unabhängigkeit in Arequipa und Arica wehe, ferner, daß die Truppen, welche General Olaneta dem General Triſtan anvertraut hatte, unter Anführung dreier Patrioten-Offiziere ſich empört hätten, und zu den Independenten übergegangen wären. Man glaubte, daß General Olanrta ſich nicht lange werde halten können. — Die Zeitung von Lima vom 1 Jan. enthält ein Schreiben des franzöſiſchen Kontreadmirals Roſamel „an den Befreier Bolivar", worin er ihm anzeigt, daß er Befehl habe, den Handel ſeiner Nation zu beſchüzen, und 9000 Piaſter zu reklamiren, welche Admiral Guiſe am Bord des franzöſiſchen Schiffes America genommen. Uebrigens hege er keine feindſeligen Geſinnungen.

Spanien.

* Madrid, 28 April. Noch haben die Miniſter hinſichtlich der Bürgſchaften, welche die engliſchen Bankiers für eine neue Anleihe fordern, zu keinem Beſchluſſe kommen können. Mittlerweile wächst die Geldverlegenheit mit jedem Tage ſo ſehr, daß der Schaz ſich unlängſt genöthigt ſah, aus der Privatkaſſe des Königs zu borgen, um die dringendſten Bedürfniſſe zu befriedigen. Der König wurde dadurch aufmerkſam, und ließ ſich einen genauen Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Staates vorlegen, wo es ſich dann zeigte, daß leztere um die Hälfte mehr betrügen als Erſtere. Dieſen Umſtand ſcheint Hr. Zea benüzt zu haben, um neuerdings mit Holland anzuknüpfen, und bereits iſt Hr. Yriarte als Kommiſſär dahin abgegangen; allein die Holländer ſind Leute, welche wohl wiſſen, wem ſie leihen, und ſich ſchwerlich zu einer neuen Anleihe verſtehen werden, wenn die ſpaniſche Regierung ſich nicht anheiſchig macht, die früher mit ihnen abgeſchloſſenen anzuerkennen. — Die Royaliſten ſind unzufrieden über die Ordonnanz, welche den General Lacruz zum Generallieutenant ernennt, und über die Auszeichnung, welche ihm wiederfuhr, indem er nach Aranjuez berufen wurde, was zu dem Gerüchte Anlaß gab, daß er das Kriegsminiſterium wieder erhalten werde. Die Freiwilligen rufen: „Cruz ſey um nichts weniger ein Verräther, welcher gehangen zu werden verdiene." Die Regierung fühlt freilich jezt, aber zu ſpät, wie gefährlich es war, den Pöbel bewafnet zu haben; er ſpielt nun den Souverain. — Als kürzlich davon die Rede war, eine gewiſſe Zahl der Freiwilligen zu entwafnen, erklärten dieſe laut, ſolchen Befehlen nicht gehorchen zu wollen, und die Wüthendſten ſchrieen, man müſſe die Glieder des Raths von Caſtilien hängen, die an ſolchen Befehlen Theil genommen hätten. Wenn das in der Hauptſtadt geſchieht, ſo kan man ſich denken, wie es in den Provinzial-Städten hergeht. — Die offizielle Nachricht von der Niederlage und Kapitulation der ſpaniſchen Armee in Peru, die zuerſt durch den Moniteur, und ſodann durch mehrere über Cadiz erhaltene Depeſchen hier eintraf, hat einen außerordentlichen Eindruk gemacht, und alle Mittel, die Verbreitung derſelben zu hindern, waren vergeblich. Man bemerkt ſeitdem, daß die liberale Partei eine Art Uebergewicht über die überſpannte behauptet. Um das Volk indeſſen, ſo lang als möglich, im Zweifel zu erhalten, bringt die heutige Gazeta noch einen Bericht von einer angeblichen Niederlage Bolivars, der 3000 Mann auf dem Schlachtfelde gelaſſen, und ſechs Generale, worunter drei engliſche, verloren habe. — Kurz vor der Abreiſe des Prinzen Maximilian von Sachſen wurden zwei Franziskaner zum Tode verurtheilt, weil ſie den Pfarrer von Valecaz beſtohlen hatten; man erwartete bereits ihre Hinrichtung, als die Gazeta ankündigte, der König habe auf Fürbitte des beſagten Prinzen die Todesſtrafe in ewige Gefängnißſtrafe verwandelt. — Zu Cadiz hatte eine königl. Kommiſſion vor einiger Zeit die Acciſe herabgeſezt, die Regierung hat nun aber nicht nur die alten Abgaben wieder hergeſtellt, ſondern auch die Nachzahlung des von der Kommiſſion bewilligten Nachlaſſes angeordnet, was allgemeines Mißvergnügen erregte.

* Bayonne, 2 Mai. Reiſende, die von Corunna kommen, melden, daß die Stadt ſeit dem Abmarſch der Franzoſen wie verödet ſey; vorzüglich verſchwänden die jungen Leute, und man glaube allgemein, ſie begeben ſich nach Portugal, wo angeblich eine konſtitutionelle Glaubensarmee gebildet würde. Dis iſt allerdings nur Vermuthung, indeſſen ſcheint es gewiß zu ſeyn, daß eine bedeutende Bande von daher bereits mehrere Einfälle nach Eſtramadura gemacht habe. Eben ſo ſollen in Galicien mehrere Banden ſtreifen, und beſonders auf die Mönche Jagd machen. Vermuthlich gaben dieſe Umſtände Anlaß zu einer neuen Polizei-Ordonnanz in Portugal, wodurch den Provinzialbehörden, vorzüglich zu Oporto, eingeſchärft wird, auf alle Fremde, insbeſondere auf die Spanier, und auf die unter dem Vorwande von Handelsgeſchäften Reiſenden, die ſtrengſte Aufſicht zu tragen. — General Aloz, der mit ei-

Digitized by Google

ner Sendung nach Petersburg gehn ſollte, iſt nach Madrid zurückgekehrt, Hr. Ugarte aber noch immer hier.

Großbritannien.

London, 7 Mai. Konſol. 3Proz. 91 1/4.

Der Star ſagt, man habe in der City Nachrichten aus Bombay vom 5 Jan. erhalten, nach welchen Rangoon ganz verbrannt wäre, und die Engländer ihre ganze Munition verloren hätten. Dieſes Gerücht ſey indeſſen nicht wahrſcheinlich.

Der Courier vom 3 May ſagt in Beziehung auf den (in der heutigen Beilage mitgetheilten) Handelsvertrag zwiſchen Großbritannien und Buenos-ayres: „Wir wünſchen unſerm Lande Glück zu dieſer Heiligung des großen Grundſazes, welcher in der Anerkennung der Unabhängigkeit der ſüdamerikaniſchen Staaten enthalten iſt. Noch einige Wochen, und wir werden wahrſcheinlich die Ratifikation ähnlicher Verträge mit Columbia und Mexico anzukündigen haben.“

Im Unterhauſe ſtellte endlich Hr. Brougham am 6 Mai die langerwartete Motion, das Haus wolle in geheimer Committee die Emanzipationsbill berathen. Bevor der Sprecher den Stuhl verließ, ſpielte General Gascoyne, der Motion ſeine Zuſtimmung gebend, auf die angeblich bevorſtehende Auflöſung des Parlamentes an, worauf aber von den Miniſterial-Bänken mit Nein! Nein! geantwortet wurde. Sir Thomas Lethbridge ſprach gegen die Motion, weil der Eid, den (angeblich) die Katholiken dem Papſte leiſteten, unverträglich mit ihren Pflichten gegen ihren Souverain wäre; er erzählte, ein katholiſcher Pfarrer habe einem Pächter verboten mit ſeinem Gutsherrn zu beten, weil dieſer ein Proteſtant wäre; der katholiſche Erzbiſchof von Dublin habe gelehrt, man brauche den Kezern kein Wort zu halten, und die Gebete der Proteſtanten ſeyen vor Gott wie das Geheule der Wölfe . . . Das Haus brach in ein wiederholtes Gelächter aus, und Sir John Sebright ſagte: „Es ſey eine wahre Schande für England, Europa ſehen zu laſſen, daß es in dieſem aufgeklärten Jahrhunderte noch Fanatiker in ſeiner Mitte habe, welche behaupten, daß man 1/3 der Geſamtbevölkerung Großbritanniens in der Sklaverei erhalten müſſe, weil es der Religion treu geblieben ſey, welche unſere Väter alle noch vor 300 Jahren bekannten!“ (Hört! Hört!) Hr. Peel wollte ſich erſt bei der dritten Verleſung ausſprechen. Hr. Clarke ſagte: „Entweder wolle man Irland retten oder verderben; im erſteren Falle gebe man den 6/7 der Bevölkerung Irlands die Bürgerrechte; im lezteren Falle beuge man ſie unter das Joch der Militär-Regierung, das aber am Ende doch die Gewalt brechen könne.“ Obriſt French meynte, da §. 5. der Bill den Katholiken verwehre, Lordkanzler von England oder Vicekönig von Irland zu werden, ſo dürfte es eben ſo gut ſeyn, ihnen gar nichts zu bewilligen. Die Motion des Hrn. Brougham ging hierauf durch; das Haus verwandelte ſich in eine Committee und genehmigte nacheinander die verſchiedenen Klauſeln der Emanzipationsbill (die wir nachtragen werden.) Die dritte Verleſung derſelben ward auf den 10 Mai angeſezt.

** London, 6 Mai. Kaum ſind drei Monate verfloſſen, ſeitdem Hr. Canning den Entſchluß Großbritanniens wegen der Unabhängigkeit Südamerika's der Welt bekannt machte, als auch ſchon der erſte zwiſchen Großbritannien und einer dieſer neuen Republiken, Buenos-ayres, abgeſchloſſene Freundſchafts- und Handelstraktat hier ankam, und ſomit der folgenreiche Grundſaz der Selbſtſtändigkeit jener Staaten von einer der mächtigſten Nationen Europa's thätig ins Leben gerufen wurde. Der Vertrag ſelbſt wurde am 2 Febr. durch die beiden hiezu ernannten Bevollmächtigten, Hrn. Woodbine Pariſh, Generalkonſul für England, und den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Manuel Joſe Garcia, abgeſchloſſen, und von dem Gouverneur der Provinz Buenos-ayres de Las Heras, der hiezu von dem konſtituirenden Kongreſſe bevollmächtigt worden war, am 19 Febr. ratifizirt. Auf der wichtigen und ſtaatsrechtlichen Baſis einer vollkommenen Reciprozität beruhend, ſtellte er zugleich die zwei Fundamental-Grundſäze der menſchlichen Freiheit auf: uneingeſchränkteſte Gewiſſens- und Glaubens-Freiheit, ſo wie die allgemeine Freiheit des Menſchengeſchlechts überhaupt, durch die Abſchaffung jeglicher Sklaverei. Von nun an hat jeder Gottesdienſt der proteſtantiſchen Britten in dieſem Theile des ſüdamerikaniſchen Feſtlandes, in Kirchen, Tempeln und Privathäuſern freien Eingang, und genießt den vollkommenen Schuz der Regierung. Merkwürdig ſind die Worte, welche der brittiſche Abgeordnete, Hr. Pariſh, bei Ueberreichung des ratifizirten Traktats von Seite des Gouverneurs, an denſelben richtete. „Indem ich von Ew. Excellenz die Ratifikation unſers Traktats empfange, kan ich nur „Ew. Excell. und allen Bewohnern dieſes Landes wegen eines „Ereigniſſes meinen Glükwunſch abſtatten, das Sie in die „Reihe der auf dem Erdboden anerkannten Nationen verſezt, und welches allein Ihren eignen Anſtrengungen und der freiſinnigen Politik zugeſchrieben werden kan, „die Sie angenommen haben. Bevor Großbritannien ſich in „ein Verhältniß dieſer Art mit einem der neuen ſüdamerikaniſchen Staaten einlaſſen konnte, mußte man ſich erſt überzeugen, ob ein ſolcher Staat in der Lage war, die nicht nur „ſeine augenblikliche Ruhe, ſondern auch eine feſte Grundlage deſſelben für die Zukunft gewährte. Die günſtigen Berichte, welche Se. großbritanniſche Majeſtät hierüber erhielten, und die von der Regierung und allen Bewohnern „dieſes Landes ausgeſprochenen Wünſche, die freundſchaftlichſten Verhältniſſe mit den Unterthanen Sr. großbritanniſchen „Majeſtät zu allen Zeiten zu unterhalten, ſo wie die Gewißheit von deren unwiderruflichem Entſchluſſe, von Spanien „auf immer getrennt zu bleiben, waren die Beweggründe für „Se. Majeſtät, dieſen Vertrag mit den Vereinigten Provinzen abzuſchließen, und durch dieſen feierlichen Act unſere „Freundſchaft auf immer zu beſiegeln. Gebe Gott, daß ſie „ewig dauern, und dieſer Vertrag den Weg bezeichne, der „zu einer verdienten Anerkennung der Nation von dem übrigen Theile der Welt führen möge.“ (Der ganze Vertrag iſt in der heutigen Beilage angeführt.)

Frankreich.

Paris, 10 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent. 3 Uhr Nachmittags Monatsſchluß — 101 Fr. 65 C.; — 75 Fr.

Der König hat durch einen Beſchluß vom 5 Mai die Zuſammenſezung der fünf Sektionen der zur Liquidation der Entſchädigungsforderungen der Ausgewanderten niedergeſezten Kommiſſion beſtimmt, und den Marſchall, Herzog von Tarent zum Präſidenten derſelben ernannt. Zu Präſidenten

Digitized by Google

der fünf Sektionen wurden ernannt: der Marquis v. Lally-Tollendal, Graf Dupont, Graf v. Vaublanc, Graf Beugnot, und der Herzog von Narbonne Pelet. Unter demſelben Datum beſtimmte Se. Maj. auch die Kommiſſion der Aufſicht über die Amortiſations-, Depots- und Konſignationskaſſe, und ernannte zum Präſidenten derſelben den Grafen Mollien, Mitglied der Pairskammer; zu Mitgliedern die HH. Olivier und Leroi, Mitglieder der Deputirtenkammer, und den Baron Guilhermy, Präſidenten einer der Kammern des Rechnungs-Hofs.

Die Pairskammer nahm am 9 Mai den Geſezesentwurf wegen der Penſionen der Schweizer-Garden vom 10 Aug. 1792 mit 134 Stimmen gegen 2 an, und ernannte Kommiſſionen zur Prüfung von 4 kleinern, ihr vorgelegten Geſezes-Entwürfen. Die Deputirtenkammer begann die Erörterung der §§. des Budgets für 1826.

Der Conſtitutionnel erzählt: „Hr. v. Villele habe am 5 Mai Abends ein großes Gaſtmahl gegeben; plözlich ſeyen alle Lichter, welche durch Gas genährt worden, verlöſcht, und die glänzende Geſellſchaft im Dunkeln geſeſſen. Bald wäre zwar das Licht und mit ihm die Freude der Gäſte wiedergekehrt, aber nicht für lange Zeit; denn es ſey zum zweitenmal verſchwunden und nicht wieder zu finden geweſen, ſo daß das Gaſtmahl mit der tiefſten Dunkelheit geendet hätte. Was wohl die alten Augurn, ſeagt der Conſtitutionnel, aus einem ſolchen Phänomen herausgedeutet haben würden?

Der Courier ſagt, man bemerke mit Freude, daß der König den Tag ſeiner Rükkunft nach Paris auf den 4 Jun., den Jahrestag der Proklamation der Charte, feſtgeſezt habe.

Der Ariſtarque ſagt in Bezug auf ſeine lezthin mitgetheilte Nachricht von der Anleihe, welche Spanien in Holland abzuſchließen gedenke: „Hr. Yriorte, einer der zu dieſem Geſchäfte ernannten Kommiſſäre, iſt mit Extrapoſt am 7 von Madrid hier angekommen, und hat ſogleich ſeine Reiſe nach Amſterdam fortgeſezt.“

Dem Echo du Midi zufolge werden die Präfekten der Departemente, die Maires der guten Städte, und die Präſidenten der General-Räthe der Departemente eingeladen werden, der Krönung beizuwohnen.

Zu Rouen wurde zur Eröfnung des neuen Theaterjahrs am 7 Mai der Tartuffe unter dem rauſchendſten Beifall gegeben.

Madame Catalani war wieder in Paris angekommen.

* Paris, 8 Mai. Die Liquidation des Monats April iſt beendigt. Wenn ſie auch beſſer ausgefallen iſt, als man erwartete, — denn ſie veranlaßte nur zwei Fallimente — ſo hat ſie doch die Tendenz nach Abſchluß neuer Verträge nichts weniger als befördert, und es werden deren weit weniger eingegangen, als in den verfloſſenen Monaten. Man bemerkt überhaupt eine große Zurükhaltung unter unſern Spekulanten, ſelbſt unter ſolchen, die ſich ſonſt in die allergewagteſten Geſchäfte einließen. Der Mangel an Käufern von Renten wird täglich fühlbarer, während die Zahl der Verkäufer ſich auf eine beunruhigende Weiſe vermehrt, und zwar nicht blos unter den franzöſiſchen, ſondern auch unter den auswärtigen Inhabern unſerer Staatspapiere. Dis iſt eine Wahrheit, die von keiner Partei in Abrede geſtellt wird, weil ſie durch Thatſachen erwieſen iſt. Freilich herrſcht über die Urſachen derſelben große Verſchiedenheit in den Anſichten. Die Vertheidiger des Villeleſchen Syſtems behaupten: „dis ſey nur eine vorübergehende Erſcheinung, die verſchwinden dürfte, ſobald einmal der eingetretene neue Gang der Dinge ſich konſolidirt haben werde; der große Zufluß von Renteverkäufern rühre zum Theil von den Planen der Gegner des neuen Geſezes, welche Alles aufböten, um die Renten herabzudrüken; zum Theil von dem auf der Börſe von London plözlich eingetretenen Sinken der engliſchen Fonds her, was eine nothwendige Wechſelwirkung auf die franzöſiſchen Renten hervorbringen müſſe.“ — Die Gegner des neuen Rentenſyſtems hingegen triumphiren, daß ihre früheren Prophezeihungen jezt ſchon eintreffen; ſie ermangeln nicht, den gegenwärtigen Zuſtand unſerer Börſe den Mißgriffen des Finanzminiſters und der Unpopularität des lezten Geſezes zuzuſchreiben, welches dem Zutrauen, das bisher in unſer Kreditſyſtem geſezt wurde, einen tödtlichen Stoß verſezt habe. Sie wollen um ſo weniger von einer nur vorübergehenden Erſcheinung wiſſen, als man bisher alle Mittel angewendet, um die großen Bankiers, welche ſo anſehnliche Maſſen von Renten beſizen, zu vermögen, ihre Renten fürs Erſte nicht loszuſchlagen, und dieſen Zwek auch erreicht habe, während ſich nichtsdeſtoweniger eine ſo große Tendenz zum Verkauf, aber keine Liebhaber zum Ankauf von Renten zeigten; dieſer Unwerth der Staatspapiere müſſe noch zunehmen, ſobald auch jene Bankiers ſich zum Verkauf gezwungen ſehen würden. Die Londoner Börſe-Kriſis habe mit allem dieſem nichts gemein, indem ſie von Umſtänden herrühre, die nicht in der mindeſten Verbindung mit den franzöſiſchen Renten oder den Verhältniſſen zwiſchen beiden Staaten ſtänden. — Wie dem auch ſey, ſo viel iſt ſicher, daß ungeachtet aller Anſtrengungen, die ein Paar Tage lang gemacht wurden, um unſere 5prozentigen Renten wieder über 102 hinaufzutreiben, dis nur augenbliklich gelungen iſt, und ſie wieder auf 101 Fr. 45 Cent. gewichen ſind. Auf die vorgeſtrige Börſe wurden zum erſtenmal in Vollziehung des neuen Geſezes, 3prozentige und 4½ prozentige Renten gebracht; allein ſie fanden beide ſo wenig Begehr, daß Leztere gar nicht und Erſtere nur mit Mühe zu 75 notirt werden konnten, während ſie ſich doch früher und noch vor Annahme des Rentengeſezes durch die Pairskammer in mehreren Privat-Transaktionen bis über 79, und zu London angeblich bis auf 80 Fr. gehoben hatten.

* Vom Rhein, 10 Mai. Profeſſor Cousin, deſſen Schikſal ſo rege Theilnahme veranlaßt hat, iſt über Heidelberg und Karlsruhe zu Kehl eingetroffen und ſogleich nach Straßburg abgereist, wo er kurze Zeit verweilt, um ſich nach Paris zu begeben.

Deutſchland.

Auszug des Protokolls der deutſchen Bundesverſammlung. Sizung vom 28 April. Vorſtellung des Nonnenkonvents ad Sanctam Mariam zu Fulda, rükſtändige Gefälle betreffend. Preußen: In der 4ten Sizung von 1823 erklärte die kurfürſtlich-heſſiſche Geſandtſchaft: „Die Liquidität der verſchiedenen Einkünfte, welche den Gegenſtand der Reklamation des Nonnenkonvents ad Sanctam Mariam zu Fulda ausmachen, ſey über allen Zweifel erhaben; verſchieden aber könnten die Anſichten darüber ſeyn, ob dieſe

Digitized by Google

Einkünfte als Centrallaſten des vormaligen Departements Fulda, oder als Lokallaſten einzelner Theile anzuſehen ſeyen? Es ſey das Geſchäft der Fuldaiſchen Departemental-Ausgleichungskommiſſion, ſich hierüber zu verſtändigen, „und der kurfürſtliche Kommiſſarius ſey angewieſen, bei dem dermaligen Zuſammentritte derſelben eine nochmalige Verhandlung der Sache zu veranlaſſen.“ Bei der Fuldaiſchen Departemental-Ausgleichungskommiſſion wurde hiernach ſchon am folgenden Tage den 23 Febr. 1823, durch den gedachten kurfürſtlichen Kommiſſarius auf Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen der Anſprüche des Nonnenkonvents ad S. Mariam mit dem Bemerken angetragen, daß dadurch die bei der hohen Bundesverſammlung eingekommene Beſchwerde dieſes Kloſters eine vorläufige und hoffentlich auch endliche Erledigung erhalten werde. Mit aller Bereitwilligkeit auf dieſen Antrag eingehend, glaubten die übrigen Ausgleichungskommiſſarien — namentlich die HH. Bevollmächtigten von Oeſtreich, Preußen, Baiern und Sachſen-Weimar-Eiſenach — ſich vorderſamſt die nähere Einſicht der ihnen bisher noch nicht vorgelegten Urkunden, Rechnungen und ſonſtigen Aktenſtüke verſchaffen zu müſſen, welche zur gründlichen Beurtheilung des obwaltenden Sachverhältniſſes unentbehrlich ſind. Sie vereinigten ſich daher in der Kommiſſionskonferenz vom 18 März 1823 dahin, den kurheſſiſchen Hrn. Bevollmächtigten um Beibringung dieſer unentbehrlichen Schriftſtüke gemeinſchaftlich zu erſuchen. So war denn wirklich ſchon die Wiederaufnahme der gedachten Verhandlungen erfolgt, und Einleitung zur kommiſſariſchen Erledigung der Reklamation des Nonnenkonvents getroffen worden, als demungeachtet die hohe Bundesverſammlung — unbekannt mit dieſer Lage der Sache — in ihrer 12ten Sizung vom 5 Mai 1823 den Beſchluß faßte, wodurch die königl. baieriſche und großherzogl. Sachſen-Weimar-Eiſenachiſche Geſandtſchaften erſucht wurden, mittelſt Verwendung bei ihren allerhöchſten und höchſten Höfen zu veranlaſſen, daß die Verhandlungen über die fraglichen Anſprüche bei der Fuldaer Ausgleichungskommiſſion wieder aufgenommen und gefördert werden möchten. Auf dieſes Erſuchen erfolgte von keiner Seite irgend eine Erklärung, aus welcher die hohe Bundesverſammlung von der wahren Lage der Sache hätte Kenntniß nehmen können. Mehrere Monate nach dem Beſchluſſe vom 5 Mai 1823, im Spätſommer jenes Jahres, hielt es die großherzogl. Sachſen-Weimar-Eiſenachiſche Regierung für angemeſſen, ihren Bevollmächtigten bei der Fuldaiſchen Ausgleichungskommiſſion, welcher bis dahin an den Verhandlungen derſelben noch unmittelbar Theil genommen hatte, gänzlich abzuberufen. Die hohe Bundesverſammlung hat ſolches neuerlich in ihrer 4ten diesjährigen Sizung durch eine Erklärung des großherzoglich- und herzoglich-ſächſiſchen Hrn. Bundestagsgeſandten in Erfahrung gebracht, worin der Beſchluß vom 5 Mai 1823 mit Stillſchweigen übergangen und nur auf den frühern Beſchluß vom 13 Mai 1822 Bezug genommen wurde. Da in der leztgedachten Erklärung zugleich die Bemerkung enthalten war: „die Krone Preußen habe das Großherzogthum Sachſen-Weimar in Folge vorhandener Staatsverträge bei der Fuldaiſchen Ausgleichungs-Kommiſſion zu vertreten,“ ſo faßte die hohe Bundesverſammlung in ihrer 6ten diesjährigen Sizung den Beſchluß: „daß der königl. preußiſche Geſandte erſucht werde, bei ſeinem königlichen Hofe ſich zu verwenden, damit — falls Allerhöchſtderſelbe bei der Erklärung der großherzogl. Sachſen-Weimarſchen Regierung nichts zu erinnern haben ſollte — von kön. preußiſcher Seite im Vereine mit der Krone Baiern die geeignete Veranlaſſung gegeben werde, die Verhandlungen über die Anſprüche des Nonnenkonvents ad S. Mariam wieder aufzunehmen und dergeſtalt zu fördern, daß deren Reſultat binnen ſechs Monaten dieſer hohen Bundesverſammlung vorgelegt werden könne, indem dieſelbe im Entſtehungsfalle nicht umhin könne, auf weiteres Anrufen des reklamantiſchen Konvents, in Gemäßheit des 30ſten Artikels der Wiener Schlußakte, vorzuſchreiten.“ Inwieweit dieſer Beſchluß dem hier bisher unbekannt gebliebenen eigentlichen Sachverhältniſſe angemeſſen war, ergibt ſich zum Theil ſchon aus der obigen Darſtellung.

(Die Fortſezung folgt.)

Rußland.

Dem Senator, geheimen Rath Diwow, iſt während der Abweſenheit des Staatsſekretärs, Grafen v. Neſſelrode, die Direktion des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten übertragen worden.

Die Entſchädigung für diejenigen, welche durch die lezte große Ueberſchwemmung ihre Grundſtüke eingebüßt haben, iſt folgendermaßen feſtgeſezt: Wer ein Fünftheil verloren, erhält den vierten Theil des Verluſtes; wer ein Viertheil verloren, bekommt ein Drittheil, und wer ein Drittheil oder die Hälfte eingebüßt, dem wird die Hälfte ſeines erlittenen Schadens erſezt.

Sämtliche Mitglieder der Gerichtshöfe haben Zulage erhalten.

Im Monat März erſtach ein Garde-Unteroffizier ſeinen Hauptmann hinterrüks beim Exerzieren. Das Kriegsgericht verurtheilte den Mörder zum zwölfmaligen Gaſſenlaufen durch 1000 Mann, welche Strafe am 21 April vollzogen ward, worauf der Delinquent unmittelbar ſeinen Geiſt aufgab.

Oeſtreich.

Wien, 11 Mai. Metalliques 93 27/32; Bankaktien 1199 1/2.

Die Verhandlungen des ſtändiſchen Ausſchuß-Kongreſſes von Tirol wurden am 2 Mai, nachdem ſie ſeit dem 12 v. M. ununterbrochen gedauert hatten, geſchloſſen.

Am – Mai ſtarb in Wien der k. k. erſte Hofkapellmeiſter Anton Salieri.

Türkei.

* Konſtantinopel, 23 April. (Durch außerordentliche Gelegenheit über Buchareſt.) Aus Morea ſollen beunruhigende Berichte hier eingetroffen ſeyn. Ibrahim Paſcha befindet ſich nach denſelben in einer verzweifelten Lage, und von den, von allen Seiten herbeiſtrömenden Griechen hart bedrängt. Es heißt, daß ſeine Landung eine allgemeine Bewafnung zur Folge hatte, die wie ein elektriſcher Schlag auf die Griechen wirkte. Fränkiſche Schifskapitaine, die aus den Gewäſſern Morea's kommen, äußern die größten Beſorgniſſe für Ibrahim Paſcha, allein die Türken hoffen von ſeiner Geſchiklichkeit noch immer, daß er ſich aus jeder Verlegenheit zu ziehen wiſſen werde. — Von den zu Land gegen Morea vorrückenden Truppen unter des Seraskiers Reſchid Paſchas Oberbefehl verlautet nichts.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Erſter Handels- und Freundſchaftstraktat zwiſchen der Regierung Sr. großbritanniſchen Majeſtät und den vereinigten Provinzen am la Plataſtrome am 2 Febr. 1825 abgeſchloſſen und am 19 Febr. von der Republik Buenos-ayres ratifizirt.

Es ſey Allen bekannt, daß, nachdem ein Freundſchafts-, Schiffahrts- und Handelstraktat in gehöriger Form am 2 Febr. durch Don Manuel Joſe Garcia, von den vereinigten Provinzen des la Plataſtroms hierzu bevollmächtiget, und dem Hrn. Woodbine Pariſh, Bevollmächtigten Sr. großbritanniſchen Majeſtät, abgeſchloſſen worden, das Folgende eine treue Abſchrift deſſelben iſt. „Da ein ausgebreiteter Handelsverkehr ſeit vielen Jahren zwiſchen den Ländern Sr. großbritanniſchen Majeſtät und den vereinigten Provinzen am la Plataſtrome beſteht, ſo ſcheint es für die Sicherheit und Beförderung beſagten Handelsverkehrs, ſo wie zur Befeſtigung eines guten Einverſtändniſſes zwiſchen Sr. Majeſtät und den genannten Provinzen rathſam, daß dieſe beſtehenden Verhältniſſe vermittelſt eines Freundſchafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrages förmlich anerkannt und beſtätigt werden. In dieſer Abſicht haben beide Theile zu ihren reſp. Bevollmächtigten ernannt, nemlich: Se. Majeſtät der König von Großbritannien den Hrn. Woodbine Pariſh, General-Konſul Sr. Majeſtät zu Buenos-ayres, und die vereinigten Provinzen den Don Manuel Joſe Garcia, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ꝛc., welche nach gegenſeitiger Auswechſelung ihrer Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen ſind: §. 1. Es ſoll ewige Freundſchaft zwiſchen den Ländern und Unterthanen beider Nationen beſtehen. §. 2. Wird gegenſeitige Handelsfreiheit wie jedem andern fremden Unterthan gewährt. §. 3. Se. großbritanniſche Majeſtät bewilligen, daß in allen ihren Beſizungen in Europa, ſo wie in andern Welttheilen, die Bewohner der vereinigten Provinzen, die in dem vorhergehenden Artikel ſtipulirte Handelsfreiheit in der vollen Ausdehnung genießen ſollen, wie ſie jeder andern Nation jezt zugeſtanden iſt, oder noch zugeſtanden werden wird. §. 4. Auf keinen Artikel aus den Erzeugniſſen oder Manufakturen beider Parteien ſoll in den Beſizungen der andern ein höherer Zoll gelegt werden, als auf ähnlichen Artikeln aus andern Ländern ruht. Auch ſoll kein Verbot auf die Aus- und Einfuhr eines Erzeugniſſes oder Fabrikats von und nach den reſpektiven Ländern gelegt werden, wofern nicht ein ſolches Verbot ſich auch auf dieſelben Artikel in andern Ländern erſtrekt. §. 5. Schiffe über 120 Tonnen von beiden Parteien ſollen in keinem Hafen der andern eine höhere Tonnen-, Leuchtthurm-, Lootſen-Abgabe, Bergelohn oder ſonſtige Lokal-Abgaben zahlen, als die Nationalſchiffe des Landes, worin der Hafen liegt. §. 6. Die Erzeugniſſe und Manufakturen beider Parteien ſollen dieſelben Einfuhrzölle in den Häfen der andern entrichten, ſie mögen in großbritanniſchen oder in Schiffen der vereinigten Provinzen eingeführt werden. Eben ſo ſollen dieſelben Prämien, Vergütungen und Rükzölle bei der Ausfuhr ſolcher Erzeugniſſe und Manufakturen aus beiden Ländern bezahlt werden, ſie mögen in brittiſchen oder in Schiffen der vereinigten Staaten ausgeführt werden. §. 7. Um Mißverſtändniſſen vorzubeugen, wird hiermit feſtgeſezt, daß alle in Sr. Majeſtät Beſizungen erbauten Schiffen, in denen das Eigenthum, Bemannung und Einregiſtrirung nach den großbritanniſchen Geſezen befolgt worden iſt, als brittiſche Schiffe angeſehen werden ſollen, und daß alle in dem Gebirte beſagter Provinzen erbauten Schiffe, die gehörig regiſtrirt ſind, und den Bürgern oder einem Einzelnen aus dieſen Provinzen gehören, deren Kapitaine und Dreiviertel der Mannſchaft Bürger der beſagten Provinzen ſind, als Schiffe der vereinigten Provinzen angeſehen werden ſollen. §. 8. Jeder Kaufmann, Schifsbefehlshaber, auch andere Unterthanen Sr. großbritanniſchen Majeſtät, ſollen in dem ganzen Gebiete der vereinigten Provinzen dieſelbe Freiheit wie die Eingebornen genießen, um ihre eigenen Angelegenheiten zu beſtellen, ſie jedem anzuvertrauen, welchen ſie als Faktor, Agenten oder Ueberſezer ernennen wollen, ohne verpflichtet zu ſeyn, zu dieſem Behufe, Perſonen zu gebrauchen, oder zu bezahlen, wofern ſie es nicht für nöthig erachten, ſolche zu gebrauchen. Dem Käufer und Verkäufer ſoll es zu allen Zeiten vollkommen frei ſtehen, auf allen nach und von den beſagten vereinigten Provinzen ein- und ausgeführten Gütern und Waaren nach ihrer Willkühr die Preiſe zu beſtimmen und feſtzuſezen. §. 9. Bei allen Angelegenheiten, welche die Ausladung der Schiffe, die Sicherheit der Waaren und Güter, die Verfügung jegliches Eigenthums durch Verkauf, Schenkung, Tauſch oder ſonſtige Weiſe, ſo wie die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege betrift, ſollen die Unterthanen der kontrahirenden Parteien in den gegenſeitigen Gebieten dieſelben Rechte, Freiheiten und Vorrechte wie die begünſtigtſte Nation genießen. Sie ſollen keine höhere Zölle und Abgaben zahlen, als die Unterthanen des Staates, worin ſie wohnen; ſie ſollen von allem Kriegsdienſte, ſowol zu Waſſer als zu Lande, von allen gezwungenen Anleihen, Erhebungen und militäriſchen Ausſchreibungen befreit bleiben; auch ſollen ſie nicht genöthigt werden können, unter keinem Vorwande, höhere Abgaben als die der einheimiſchen Unterthanen und Bürger jeder Partei zu entrichten. §. 10. Jede der beiden Parteien kan, wie gebräuchlich, Konſuln ernennen, die ihr Amt nicht eher antreten dürfen, bis ſie von der Regierung, an welche ſie abgeſchikt wurden, gehörig dazu bevollmächtigt worden ſind, und jede Partei kan nach Belieben für die Annahme von Konſuln bei beſondern Orten eine Ausnahme machen. §. 11. Wird zur größern Sicherheit des Handels zwiſchen den Unterthanen beider kontrahirenden Parteien feſtgeſezt, daß im Fall einer unglüklichen Störung der freundſchaftlichen Handelsverhältniſſe, oder eines Bruches zwiſchen beiden Parteien die reſp. Unterthanen und Bürger, welche in dem Gebiete der andern ſich aufhalten, die Freiheiten haben ſollen, daſelbſt zu bleiben, und ihren Handel ohne Unterbrechung fortzuſezen, ſo lange ſie ſich ruhig verhalten, und in keinem Wege ſich gegen die Landesgeſeze vergehen. Ihre Güter und das Eigenthum, mag daſſelbe Individuen oder dem Staate anvertraut ſeyn, ſoll keiner Beſchlagnahme unterworfen werden, als in denen Fällen, wo dieſelben Maßregeln gegen die Einwohner des Landes ergriffen werden. §. 12. Die in den vereinigten Provinzen am la

Digitized by Google

Plataſtrome ſich aufhaltenden Unterthanen Sr. Großbritanniſchen Majeſtät ſollen wegen ihres Glaubens weder beunruhiget, verfolgt, noch geſtöret werden; ſie ſollen vielmehr eine vollkommene Gewiſſensfreiheit darinn genießen, Gottesdienſt in ihren eigenen Häuſern und in ihren eigenen Kirchen und Kapellen verrichten zu können, zu deren Erbauung und Erhaltung an bequemen Orten ſie ermächtigt werden ſollen, welches von der Regierung beſagter Provinzen genehmigt werden wird. Auch ſoll es erlaubt ſeyn, daß die Untrrthanen Sr. britiſchen Majeſtät, welche in den Gebieten der vereinigten Provinzen ſterben möchten, in ihren eigenen Kirchhöfen begraben werden, die ſie in derſelben Weiſe errichten und unterhalten dürfen. Dagegen wird den Unterthanen beſagter vereinigter Provinzen in allen Beſizungen Sr. großbritanniſchen Majeſtät eine vollkommene und unbegränzte Gewiſſensfreyheit zugeſtanden, ſo wie die freie Ausübung ihres öffentlichen und Privat-Gottesdienſtes, ſowohl in ihren Häuſern als in den dazu errichteten Kapellen und Gotteshäuſern, nach dem in Sr. Majeſtät Beſizungen geltenden Toleranzſyſtem. §. 13. Die in den vereinigten Provinzen wohnenden Unterthanen Sr. brittiſchen Majeſtät können über ihr Eigenthum jeglicher Art frei, in welcher Form ihnen gut dünkt, oder durch einen lezten Willen verfügen. Sollte ein brittiſcher Unterthan in den vereinigten Provinzen mit Tod abgehen, ohne einen lezten Willen oder Verfügung über ſein Eigenthum hinterlaſſen zu haben, ſo ſoll Sr. Majeſtät Generalkonſul oder in deſſen Abweſenheit ſein Stellverterter ermächtigt ſeyn, Kuratoren zu ernennen, die auf das Eigenthum für die geſezmäßigen Erben und Gläubiger Acht haben ſollen, ohne irgend eine Dazwiſchenkunft, indem den Behörden des Landes gegenſeitig Bericht davon gegeben wird. §. 14. Da Se. großbritanniſche Majeſtät die gänzliche Abſchaffung des Sklavenhandels eifrigſt wünſchen, ſo verſprechen die vereinigten Provinzen am la Plataſtrome, in der Ausführung eines ſo wohlthätigen Werkes mit Sr. Majeſtät mitzuwirken, und allen in den vereinigten Provinzen wohnenden, oder ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Individuen auf die wirkſamſte Weiſe und nach den feierlichſten Geſezen zu verbieten, an beſagtem Handel Theil zu nehmen. §. 15. Der erwähnte Vertrag ſoll ratifizirt, und die Ratifikation binnen vier Monaten oder wo möglich früher ausgewechſelt werden. Zur Beglaubigung deſſelben haben beſagte Bevollmächtigte ihn hier unten mit ihrer Handſchrift und Siegel verſehen. So geſchehen zu Buenos-ayres am 2 Febr. im Jahr unſers Herrn 1825.

(L. S.) M. J. Garcia.

(L. S.) Woodbine Pariſh.

„Wir J. G. de las Heras, Generalkapitain und Gouverneur der Provinz von Buenos-ayres, beauftragt, mit der höchſten ausübenden Gewalt der vereinigten Provinzen am la Plataſtrome, gegenwärtig im Kongreſſe verſammelt, haben zu Folge des Grundgeſezes vom 23 Januar 1825 den beſagten Traktat dem konſtituirenden Kongreſſe zu ſeiner Genehmigung vorgelegt, und nachdem wir die volle Macht und Billigung deſſelben empfangen haben, erwähnten Traktat zu ratifiziren und zu beſtätigen, ratifiziren und beſtätigen wir ihn vermöge dieſes jezigen Akts in gehöriger Form, und verſprechen und verpflichten uns im Namen beſagter vereinigter Provinzen, daß allen darin enthaltenen Stipulationen und Verpflichtungen heilig und unverlezt nachgekommen werden ſoll.“ Zur Beglaubigung hievon unterzeichnen wir das beigehende Ratifikations-Inſtrument mit unſerer Handſchrift, und haben daſſelbe durch unſern Miniſter des Kriegs und Marine atteſtiren laſſen; bekräftigt mit dem Nationalſiegel zu Buenos-ayres am 19 Febr. im Jahr unſers Herrn 1825.

(L. S.) Juan Gregorio de las Heras.

(L. S.) Franciſco de la Cruz.

Großbritannien.

Fortſezung der Parlaments-Verhandlungen.

Beſchluß der geſtern abgebrochenen Rede des Kanzlers der Schazkammer in der Sizung des Unterhauſes am 28 Febr.

„Es iſt nicht nöthig, alle fremden Produkte herzuzählen, auf denen ein zu hoher Zoll laſtet, der ſo gut als ein Verbot iſt; aber über einen Artikel — fremdes Eiſen nemlich — muß ich einige Worte hinzufügen. Der Preis dieſes Produkts iſt ſeit Kurzem, und zwar nicht aus Spekulationsſucht, außerordentlich geſtiegen, und die Eigenthümer der inländiſchen Eiſengruben werden ſich hoffentlich der Einfuhr fremden Eiſens nicht widerſezen, da ſie ſelbſt dabei intereſſirt ſind. Sheffield und Birmingham können in dieſem Augenblike, wegen des hohen Preiſes des rohen Eiſens, viele auswärtige Aufträge gar nicht ausführen. Viele derſelben ſind zurükgenommen, und nach andern Ländern geſchikt worden. Wie ließe ſich aber eine Politik rechtfertigen, die durch Beſchränkungen einen wichtigen Zweig der Landesfabriken drükte! Daher ſcheint es angemeſſen, den Zoll von 7 Pf. St. auf 1 Pf. St. 10 Sh. herabzuſezen. Die Regierung hatte von dem bisherigen Zolle nicht den geringſten Nuzen, aber die Einfuhr des fremden Eiſens dürfte in der Folge gewiß keinen geringen Beitrag zu den Staats-Einnahmen liefern. Nur iſt zu merken, daß dieſer Uebergang von einem hohen zu einem niedrigen Zolle mit Umſicht vorgenommen, und nicht gegen alle Länder zugleich ſtattfinden muß. Einer der Beweggründe, die ich für die Herabſezung der hohen Zölle habe, iſt, den andern Nationen mit gutem Beiſpiel voranzugehen, das am Ende ihnen wie uns zu Gute kommen wird. Mehrere Staaten haben ſich auch bereits geneigt bewieſen, unſerm Beiſpiele zu folgen; aber es ſteht nicht zu erwarten, daß alle Länder ſogleich unſre Anſicht theilen werden. Haben wir ja ſelbſt lange genug gearbeitet, uns von den Hinderniſſen loszumachen, die unſern Verkehr hemmten. Vor der Hand müſſen unſre hohen Zölle nur in Hinſicht derjenigen gemildert werden, die ihre Häfen unſern Erzeugniſſen öfnen. Die Vortheile, die ſie uns gewähren, werden reichlich aufgewogen werden. Andern Nationen dagegen, welche in der praktiſchen Anwendung der Handelstheorie noch weit zurük ſind, und die nur Verbote auf Verbote häufen, können wir die Vortheile, die ſie uns vorenthalten, nicht zugeſtehen. Hoffentlich wird aber Englands Beiſpiel bald allgemeine Nachahmung finden, ſo lange wir feſt nach dieſen Anſichten verfahren, nicht von unſerm begonnenen Werke ablaſſen, und das Gute, das wir in einem Jahre geſchaffen, nicht im zweiten wieder zerſtören. Dazu iſt ein Theil der Ueberſchüſſe der beiden vorigen Jahre verwandt worden, die dem Lande gewiß wirkſamern und allgemeinern Nuzen bringen, als die Aufhebung weniger Taxen. Der Zoll auf Hanf, ob er gleich nicht einem Verbote gleich kömmt, ſchadet dennoch den Intereſſen der Kauffahrteifahrt, und die Rheder müſſen Erleichterung erhalten; ich ſchlage daher vor, ihn um 50 Proz. herabzuſezen. Der Ausfall wird ungefähr 100,000 Pf. St. betragen. Die Acciſe von dem Kaffee, bisher ein Schilling auf das Pfund, möchte ich ebenfalls auf die Hälfte herabſezen; der Verbrauch dieſes Produkts, der nicht gleichen Schritt mit andern Artikeln hielt, wird dadurch zunehmen, und zugleich werden die weſtindiſchen Pflanzer gewinnen.

Digitized by Google

Dieſe Herabſezung wird den Ertrag der Abgaben um 150,000 Pf. St. vermindern. Ich komme zur Verminderung der Abgaben von fremden Weinen. Dieſe wird nicht blos den höheren, ſondern auch den mittlern Klaſſen vortheilhaft ſeyn. In dem Verhältniſſe, als der Zoll erhöht wurde, verminderte ſich der Weinverbrauch, und dadurch wurde es den fremden Staaten unmöglich, uns unſere Produkte abzunehmen. In den Jahren 1801, 1802 und 1803 belief ſich die Konſumtion im Durchſchnitt auf 2,745,500 Gallonen franzöſiſchen, und 7,396,163 Gallonen portugieſiſchen Wein; 25 Jahre ſpäter, im Jahr 1824, troz der Vermehrung unſrer Bevölkerung, unſers blühenden Handels- und Gewerbſtandes, an franzöſiſchen Weinen nur auf 254,268 Gallonen und an portugieſiſchen auf 4,847,976 Gall. Der hohe Zoll iſt Schuld, daß ſich das Volk dieſen Artikel nicht gönnen kan, und keine beſſere Hülfe, um eine Aenderung hervorzubringen, als Herabſezung deſſelben. Meiner Anſicht gemäß ſollte er bei franzöſiſchen Weinen von 11 Sh. 5½ P. für die Gallone auf 6 Sh. und von portugieſiſchen, ſpaniſchen und Rheinweinen von 7 Sh. 7 P. auf 4 Sh. herabgeſezt werden, ſo daß beinahe 1 Sh. 3 P. bei der Flaſche erſpart würde. Der Ausfall würde etwa 230,000 Pf. betragen. So viel über das, was meiner Meynung nach zu thun iſt, um den Verkehr mit fremden Ländern zu befördern. Ich komme nun auf den höchſtwichtigen Punkt der Verhinderung des Einſchwärzens. Dieſes iſt eins der größten Uebel, gegen die wir zu kämpfen haben. Wohin wir bliken, ſehen wir Schmuggler, in den Meerbuſen, Bayen, Häfen, auf den Flüſſen, aller Orten liegen ſie auf der Lauer, um ihren Raub unterzubringen. Der Pallaſt des Großen, wie die Hütte des Landmanns, ſind ihnen auf gleiche Weiſe bloßgeſtellt. Alle verſuchen und verführen ſie. Wir haben unzählige Strafen, dieſen geſezwidrigen Betrieb zu unterdrüken, aber ſie fruchten nichts. Alle Zwangsgeſeze, deren Zahl Legion heißt, halfen nichts, weil die hohen Zölle noch in Kraft bleiben. Ich weiß wohl, daß auch bei geringern Zollſäzen noch eingeſchwärzt werden wird, aber wenn der Schmuggler die Ausſicht auf großen Gewinn verliert, gibt er ſein gefährliches Handwerk auf. Ich will deshalb auf Herabſezung der Abgabe von geiſtigen, in England diſtillirten Getränken von 10 Sh. 6 P. auf die Hälfte und auf Rum von 10 Sh. 6 P. auf 8 Sh. antragen. Daß dieſe leztere Verminderung nicht größer iſt, darüber darf der weſtindiſche Pflanzer ſich nicht beſchweren, da der Brenner des brittiſchen Getreides, vermöge der erkünſtelten Getreidegeſeze mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die der Pflanzer nicht kennt. Die desfallſigen Lüken in den Staats-Einnahmen werden etwa 750,000 Pf. St. betragen. Die Acciſe von engliſchem Cider ſoll von 30 Sh. auf 10 Sh. für das Faß herabgeſezt, und dadurch vielen kleinen Vergehungen vorgebeugt werden, die nachtheilig auf das Volk wirken. Der Ausfall beträgt nur 20,000 Pf. St. Den Beſchränkungsgeſezen hat man es zu verdanken, daß England jezt mit einem Walle von Zollbeamten umgeben iſt, und eine kleine Marine dazu unterhalten muß." — Endlich wandte ſich der Kanzler zu den direkten Laſten, von denen er das Land zu befreien gedenkt. „Dieſe Befreiung, bei der mit ganz beſonderer Behutſamkeit zu Werke gegangen werden muß, ſoll vor der Hand nur den ärmeren Klaſſen zu gute kommen. Der Kanzler der Schazkammer führte eine große Anzahl kleiner direkter Abgaben, unter andern auch die Häuſer- und Fenſterſteuer von Wohnungen, die 10 Pf. St. jährliche Miethe zahlen, an, welche er ſämtlich abzuſchaffen gedenkt, und die einen Ausfall von 276,995 Pf. St. bilden. Er ſchloß ſeine Rede mit folgenden Worten: „Ruhen meine Grundſäze auf einer feſten, ſichern Grundlage, ſo darf ich auf die Unterſtüzung des Hauſes rechnen. Ich ſcheue mich nicht, mit dieſen Vorſchlägen in der Hand, in jede Verſammlung von Engländern zu treten, und glaube, in der Ueberzeugung, nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen für das Intereſſe und den Vortheil des Landes gehandelt zu haben, mich, ohne zu großes Selbſtvertrauen oder Anmaaßung, auf ihre Gerechtigkeit, Redlichkeit und Einſicht berufen zu können, und einigen Anſpruch auf ihren Beifall zu haben." Der Kanzler ſezte ſich mitten unter Beifallsbezeugungen, die ihn während ſeines Vortrages mehrmals unterbrochen hatten. Die Mitglieder, welche nach ihm ſprachen, ſie mochten gehören, zu welcher Partei ſie wollten, gaben dieſen Beifalls-Beweiſen Worte, und es herrſchte ein Ausdruk der Zufriedenheit, der ſich am folgenden Tage im Publikum wiederholte, und in den in dieſem Augenblik ganz England einſtimmt.

Deutſchland.

** Vom Niederrhein, 30 April. Der neue Erzbiſchof von Köln, Graf Spiegel vom Deſenberge, ein durch ſeine trefflichen Eigenſchaften und Kenntniſſe, ſo wie durch das perſönliche Vertrauen des Monarchen ausgezeichneter Geiſtlicher, hat die Verwaltung ſeines hohen Kirchenamts angetreten, und iſt mit allen ſeinem Range angemeſſenen Feierlichkeiten in ſeiner Metropole empfangen worden. Se. Erzbiſchöfliche Hochwürden beſchäftigt ſich mit beſonderer Vorliebe mit der Einrichtung der Seminarien und geiſtlichen Unterrichtsanſtalten. — Die Rheinprovinzen nähren die Hofnung, ſich im Herbſt durch einen Beſuch Sr. Maj. des Königs beglükt zu ſehen, wenn Höchſtdieſelben die Heerſchau über die zum Herbſtmanöuvre verſammelten Truppen in Weſtphalen vollendet haben werden. Es wird nemlich im September das ſiebente Armeekorps aus 26 Bataillons Infanterie, 28 Eſcadrons Kavallerie und 40 Kanonen beſtehend, in der Gegend von Lippſtadt zuſammengezogen werden, wo Friedrich der Große ebenfalls die Revüe über die Truppen abzuhalten pflegte. — Der Kaufmann Aders, einer der achtbarſten Einwohner des gewerbfleißigen Elberfelds iſt vor einiger Zeit mit Tode abgegangen; das Vaterland verdankt ihm die erſte Idee und die Stiftung der rheiniſch-weſtindiſchen Handlungskompagnie, eines Inſtituts, das immer mehr Vertrauen gewinnt, und durch die handelserleichternden Maaßregeln der engliſchen Regierung ſchon in der nächſten Zukunft neue Erfolge für den Abſaz der vaterländiſchen Induſtrie-Produkte erringen wird. Ueber die Thätigkeit und Umſicht der Direktion iſt in dieſer Hinſicht nur eine Stimme, zumal ſie in ihrem Subdirektor Becher und einigen andern Mitgliedern und Agenten mehrere ausgezeichnete Perſönlichkeiten vereinigt.

Litterariſche Anzeigen.

Ankündigung einer neuen Zeitſchrift.

Allgemeine kritiſche Annalen der Verhaft-, Straf- und Beſſerungsanſtalten der körperlichen und geiſtigen Heilungs-Inſtitute, der Wohlthätigkeits-Anſtalten und Vereine ſo wie der Elementar-, Induſtrie- und Polytechniſchen Schule.

Nach des Hrn. Appert zu Paris neuem Journal des Prisons, Hospices, Ecoles primaires et Etablissements de Bienfaisance. In größerer Ausdehnung, mit vielen Zuſäzen und Bemerkungen frei bearbeitet,

von dem

Herausgeber der allgemeinen deutſchen Juſtiz-Kameral- und Polizei-Fama.

Von dieſer Zeitſchrift wird in Zukunft im Verlag des Unterzeichneten regelmäßig alle 2 Monate 1 Heft von 9 Bogen

Digitized by Google

in gr. 8. Format, geheftet in farbigem Umſchlag, erſcheinen, wovon das 1ſte im Laufe des künftigen Monats Mai ausgegeben wird. 3 Hefte bilden einen Band, der einen beſondern Titel erhält. Der Preis eines jeden Bandes iſt 4 fl. oder 2 Rthlr. 6 gr. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. Beſtellungen werden von allen ſoliden Buchhandlungen ſo wie auch von den Poſtämtern angenommen.

Baſel den 20. April 1825.

J. G. Neukirch, Buchhändler.

Der Volksſchullehrerverein. Eine Zeitſchrift in zwangloſen Heften. Erſtes Heft, 8. br. 12 gr. oder 48 kr.

Dieſe, in unſerem Verlage erſchienene Zeitſchrift dankt ihre Entſtehung einem Vereine, der durch gemeinſames Streben zur Verbeſſerung des Volksſchulweſens beizutragen hofft, und daher auch auf allgemeine thätige Theilnahme durch Beiträge und Empfehlung zählt. Gerne werden erſtere unſere verehrteſten Geſchäftsfreunde an uns befördern.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Schneidersgeſelle Georg Preßl von Niedernfloß, königlichen Landgerichts Neuſtadt an der Waldnaabe, ging vor 50 Jahren in die ſächſiſchen Provinzen auf Wanderung, und ließ ſeit dieſer Zeit — außer einem zehn Jahre ſpäter geſchriebenen Briefe aus Hamburg — nichts mehr von ſich hören, ſo, daß an ſeinem Leben gezweifelt wird. Auf Antrag der nächſten Verwandten und Erben wird derſelbe, oder ſeine allenfallſigen Teſtat- oder Inteſtaterben aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer

binnen ſechs Monaten

a dato bei dem hieſigen königlichen Landgerichte mit den legalen Ausweiſen über die Erbſchaftsanſprüche zu melden, als außer deſſen ſeine Verſchollenheitserklärung erfolgen, und ſein in 648 fl. 57 kr. beſtehender Erbantheil an die nächſten Erben gegen Kaution extradirt werden wird.

Neuſtadt an der Waldnaabe, den 28 März 1825.

Königlich baieriſches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenſtern, Landrichter.

Bauer.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Bäkers Joſeph Hinterholzer im Markte Frontenhauſen dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf den 20 Jun. l. J. Vormittags Tagsfahrt anberaumt iſt.

Daſſelbe beſteht:

1. aus dem ludeigenen Bäkerhauſe nebſt realem Bäkerrecht, dazu gehörigen Hofraum, Garten und einem Aker zu 1 Tagw. 7 Dezim.;
2. aus dem ludeigenen Hageraker pr. 42 Dez.;
3. aus den ludeigenen Gemeindetheilen pr. 3 Tagw. 96 Dez.
4. aus dem zum Rentamte erbrechtbaren Burgloch pr. 5 Tagw. 57 Dez.

Kaufsluſtige, denen man die auf obigem Anweſen haftenden Laſten eröfnen wird, werden hiermit eingeladen, an genanntem Tage im hieſigen Gerichtslokale zu erſcheinen.

Vilsbiburg, den 7 Mai 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Lic. Bram, Landrichter.

Johann Väth, gebürtig von Hauſen, trat im Jahre 1813 als Grenadier unter das vormals großherzogl. Würzburgiſche Grenadierbataillon, und marſchirte mit nach Frankreich, ſeit welcher Zeit nichts mehr von ihm gehört worden iſt.

Derſelbe hat bei der königl. Staatsſchulden-Tilgungskaſſe des Untermainkreiſes ein ſogenanntes Werkkapital zu 80 fl. rhein. ſtehen, welches dermal aufgekündigt iſt, und um dieſes in Empfang zu nehmen, hat ſich Johann Väth, oder deſſen rechtmäßige Descendenz binnen einem halben Jahre hierorts zu melden, als ſonſt daſſelbe ſeinen hierorts auszumittelnden Verwandten oder ſonſt geſetzlicher Ordnung nach hinausgegeben werden ſollte.

Fladungen, am 21 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Fladungen im Untermainkreiſe.

Wiedemann, Landrichter.

Barnabas Hugenſchmidt und ſeine Stiefſchweſter, Juditha Haſler von Bamlach, wovon Erſterer ſeit dem Jahre 1811, Letztere ſeit 1814 vermißt wird, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb Jahresfriſt von heute an um ſo gewiſſer ſich bei unterzeichneter Stelle zu melden und Verfügungen über ihr Vermögen zu treffen, als man ſonſt ſie für verſchollen erklären, und ihr Vermögen unter ihre geſetzlichen Erben gegen Kaution in fürſorglichen Beſitz vertheilen laſſen wird.

Mühlheim, den 29 April 1825.

Großherzogl. badiſches Bezirksamt.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28 April 1825 (gehörig einregiſtrirt) wurde die Abweſenheit des Wilhelm Steuerwald aus Dürkheim an der Haardt, erklärt.

Frankenthal, am 6 Mai 1825.

Willich.

In der Haupt- und Reſidenzſtadt München iſt eine in einer der lebhafteſten Straßen gelegene Handlung, die ſowol zum en gros als en detail Handel mit allen Gattungen Waaren als: Material-, Spezerei-, Farb-, langen und kurzen Waaren; dann Leder, ferner: ausländiſchen Weinen ꝛc. (nur Tuch und Eiſen ausgenommen) befugt iſt, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Kaufsluſtige belieben ſich in frankirten Briefen mit Aufſchrift A bis Z an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu wenden.

Nachdem in Betref der allerhöchſten Orts genehmigten Ausſpielung des Ritterguts Zwernberg die Erlaubniß zur Emittirung der Looſe wegen verſchiedener Anſtände erſt am 1 Sept. v. J. ertheilt, und deshalb ſowol, als auch wegen anderer eingetretener Hinderniſſe, der in der Bekanntmachung vom 25 April v. J. beſtimmte Ausſpielungstermin unmöglich eingehalten werden konnte, ſo wurde von der unterzeichneten, mit der polizeilichen Leitung des Geſchäfts beauftragten Behörde genehmigt, daß der Ausſpielungstermin auf den 31 Dec. l. J. verlegt werde, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 24 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

(L. S.) Forſter, Landrichter.

Die Ausſpielung des Ritterguts Zwernberg geht in jedem Falle mit einigen den Spielern gewiß annehmlichen Modifikationen vor ſich, und wird höchſt wahrſcheinlich ſchon bis 11 Okt. d. J. die Ziehung erfolgen. Indem man nunmehr mit Gewißheit dieſe Verſicherung ertheilen kan, ſchmeichelt man ſich um ſo mehr mit der Hofnung, die noch vorhandene Anzahl Looſe vollends bald abzuſezen, als man dann wahrſcheinlich in den Stand geſezt wird, die Geldgewinnſte noch zu erhöhen. Das Loos koſtet 48 kr.; wer 9 Looſe abnimmt, erhält das 10te frei.

Nürnberg, den 28 April 1825.

Durch Monath und Kußler, das Büreau der Verlooſung des Ritterguts Zwernberg. Litt. S. Nro. 313.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag | Nro. 137. | 17 Mai 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Niederlande. — Deutſchland. (Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Oeſtreich (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Schreiben aus dem ſüdlichen Frankreich.) — Beilage Nro. 137. Die diesjährige Frankfurter Oſtermeſſe. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Der Courier ſagt: „Briefen aus Hayti vom 26 Febr. zufolge ſcheinen die einflußreicheren Perſonen jener Inſel es ſehr übel zu empfinden, daß Großbritannien ihren Staat, der doch ſchon 22 Jahre beſteht, noch nicht anerkannt hat, während es viel jüngere Staaten von Südamerika anerkannte, und Konſuln wie Agenten hinſendete. Dieſe Perſonen ſchreiben die Verſchiedenheit unſeres Betragens der Verſchiedenheit der Farbe zu, allein es gibt mancherlei politiſche Urſachen, die daran Theil haben mögen. So wie wir alles aufboten, den König von Spanien zu bewegen, die Initiative bei Anerkennung der Unabhängigkeit ſeiner ehemaligen Beſizungen in Amerika zu ergreifen, eben ſo müſſen wir auch wünſchen, daß der König von Frankreich der Erſte ſey, Hayti als unabhängigen Staat anzuerkennen.“

Frankreich.

Paris, 11 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 70 Cent.; 3Proz. 75 Fr. Monatsſchluß Nachmittags 3 Uhr — 101 Fr. 85 Cent. — 75 Fr. 10 Cent.

Der König hat die Präſidenten und Generalprokuratoren der Gerichtshöfe des Königreichs durch ein verſchloſſenes Schreiben zu der Krönung in Rheims eingeladen.

Ihre k. HH. der Prinz Maximilian von Sachſen und deſſen Tochter, die Prinzeſſin Marie Amalie Friederike, welche unter dem Namen Graf und Gräfin v. Plauen reiſen, wurden dem König und der königlichen Familie am 10 Mai in einer Privataudienz in St. Cloud vorgeſtellt.

Der Courrier meldet: „Nach Privatbriefen aus den vereinigten Staaten hätte der Graf Survillers (Joſeph Bonaparte) das Unglük gehabt, durch das Scheuwerden der Pferde aus ſein. n Wagen geworfen, und ſchwer verwundet worden zu ſeyn. Im Augenblike des Abgangs der Briefe war ſein Zuſtand von der Art, daß man keine Rettung mehr hoſte.“

Die Quotidienne vom 10 ſagte in ihrem Börſenbulletin: „Man hatte am 9 gehoſt die Rente ſteigen zu ſehn; das Gegentheil iſt erfolgt; ſie fiel von 101, 93 auf 101, 63. Die Rentiers ſcheinen in der Umwandelung der 5Prozents in 3Prozents noch immer nichts weiter ſehen zu wollen, als eine Herabſezung ihrer Einkünfte von 5 auf 4 Proz., vom 22 Dec. 1825 an.“ Dieſelbe vom 11: „Am 10 ſtieg die 5prozentige Rente auf 101, 80; aber dieſes Steigen um 15 Cent. hat um ſo weniger zu bedeuten, als es nach der Börſe auf 5 Cent. herabkam. Der (miniſterielle) Pilote verſichert, die Spekulanten erwarteten mit Ungeduld das Reſultat der Emancipations-Bill, bevor ſie größere Operationen wagten; alſo wäre gar die Börſe von Paris vom Parlamente Englands abhängig. Hr. Rothſchild, der zu London anſäßig iſt, ſoll jeden Augenblik hier eintreffen; Manche glauben, ſeine Ankunft werde über Fallen oder Steigen entſcheiden.“

Die Deputirtenkammer begann am 9 Mai, wie gemeldet, die Erörterung der §§. des Budgets für 1826. „Titel I. Kredite für den Dienſt von 1826. §. 1. Budget der konſolidirten Schuld: Zinſen der konſolidirten 5Prozents . . . . 197,085,785 Fr.

Zinſen der neukreirten 3Prozents . . .	4,500,000 „
Dotation der Tilgungskaſſe	40,000,000 „
Summe:	241,585,785 Fr.

Hr. C. Perrier bemerkte, daß der Finanzminiſter für die Ankäufe der 3Prozents durch die Tilgungskaſſe Konkurrenz und Publizität verſprochen; allein noch wiſſe man nicht einmal, wie viele 5Prozents umgewandelt worden ſeyen. Jeden Tag würde auf der Börſe angekündigt, daß die Tilgungskaſſe mit einem Kapital von 250,000 Fr. einkaufen werde; gleichwol ſchienen für nicht mehr als 25,000 Fr. Renten umgewandelt zu ſeyn. In dieſem Falle müßten die wenigen 3Prozents, die auf die Börſe gebracht würden, von der Tilgungskaſſe theurer aufgekauft werden, als wenn die Konkurrenz größer wäre. Noch ein anderer Uebelſtand walte ob: mit den 250,000 Fr. des Tags könnte die Tilgungskaſſe täglich 12,300 Fr. Renten in 5Prozents zu 101, 75 aufkaufen, während ſie nur 9980 Fr. Renten in 3Prozents zu 75 damit erkaufe; dis verurſache den Steuerpflichtigen einen täglichen Verluſt von 2320 Fr. an Renten, die ſie erſparen könnten, und dem Staatsſchaze einen täglichen Verluſt von beiläufig 45,000 Fr. an Kapital, womit er belaſtet bleibe. Der Redner hoſte, der Miniſter werde antworten, und das erſtaunende Stillſchweigen brechen wollen, welches die Miniſter während der allgemeinen Debatten beobachtet hätten. (Die Antwort des Finanzminiſters morgen.)

Hr. Creſpel zu Arras hat die erſte goldene Ehremünze der Geſellſchaft zur Aufmunterung des Nationalfleißes wegen ſeiner Runkelrübenzuker-Fabrikation erhalten. Er liefert jährlich 150,000 Pfund von dieſem Zuker in den Handel, hat das Verfahren ungemein verbeſſert, läßt es jeden frei ſehen und ſchaft ſogar Anderen unterrichtete Arbeiter. Ein ruſſiſcher Fürſt aus der Ukraine hat ſich bei ihm, um es zu lernen, als gemeiner Arbeiter angeſtellt.

Das Journal de Paris vom 11 ſagt: „Der Conſtitutionnel kündigte geſtern in einem von London datirten Artikel an, daß Rußland und Oeſtreich, vermöge einer Uebereinkunft zwiſchen dieſen beiden Mächten, ſich verpflichteten, die Unab-

Digitized by Google

hängigkeit Griechenlands unter der Bedingung anzuerkennen, daß die griechiſche Regierung der Pforte einen jährlichen Tribut bezahle. Er ſezte hinzu, dieſe Uebereinkunft ſey ſowol England mitgetheilt worden, das ſeinen Beitritt verweigert hätte, als Frankreich, deſſen Entſcheidung man noch nicht kenne.“ Wir können mit Beſtimmtheit verſichern, daß dieſe vorgegebene Uebereinkunft, und ſo auch die Beitrittsverweigerung Englands und die Mittheilung derſelben an Frankreich nie exiſtirt haben.

† Paris, 8 Mai. Das Rentengeſez beginnt nun ſeine Früchte zu tragen. Wurden bisher Einwendungen dagegen gemacht, ſo hieß es immer: man müſſe die Grundeigenthümer der Departemente über dieſe Maaßregel zu Rathe ziehn, und nicht die Rentiers der Hauptſtadt. „Die Rentiers — ſagte der hochberühmte Graf Chaptal in der Pairskammer — ſind eine privilegirte Klaſſe, die von all' den Wechſelfällen befreit bleibt, denen Akerbau und Kunſtfleiß unterliegen; ihr Vermögen hat keine andere Gefahren zu befürchten als jene großen aber ſeltenen Kataſtrophen, welche ganze Reiche umwälzen; alle Fortſchritte der öffentlichen Wohlfahrt befördern auch die ihrige; keine Auflage ſchmälert ihre Einkünfte; ſie können ſie verzehren wo ſie wollen, und jeden Augenblik iſt ihr Kapital verfügbar. Daher wirft ſich auch alles auf die Renten, und der Akerbau bleibt vernachläßigt, weil er bei weitem dieſelben Vortheile nicht gewährt. Gegen ein ſo verderbliches Mißverhältniß zwiſchen dem unbeweglichen Eigenthum und dem Gelde gibt es nur Ein Mittel: die Herabſezung der Rente!“ Aber alle die ſchönen Theorien des Chemikers ſcheiterten an den praktiſchen Worten des Hrn. v. Chateaubriand, „daß die „Regierung den Rentiers nehme was ſie den Ausgewanderten „gebe.“ Dieſe Worte machten Glük und es gibt auch nicht Einen noch ſo kleinen Krämer in Paris, der nicht überzeugt wäre, daß er es iſt, welcher der Emigration „Almoſen“ gibt. Kein Menſch will an die Verheißungen des Geſezes glauben, daß das, was den Rentiers genommen wird, den Steuerpflichtigen zu Gute kommen werde. Das plözliche Sinken der Renten trägt das Seinige dazu bei, die Vertheidiger des Rentengeſezes etwas kleinlaut zu machen, und dieſelben Menſchen, die noch vor ein Paar Tagen behaupteten: die Rentiers könnten nichts beſſeres thun als ihre 5Prozents in 3Prozents ſo ſchnell als möglich umzuwandeln, indem ihnen ihr Kapital unter den Händen wachſen müſſe — dieſelben Menſchen behaupten jezt, wo ſie ſehen, daß Niemand von den 3Prozents will, die Rentiers könnten nichts Klügeres thun als ihre 5Prozents zu behalten, und den Gang der Ereigniſſe abzuwarten. Wenn aber dieſer Zuſtand der Dinge lange dauert, ſo muß er nothwendig auf das künftige Schikſal des neuen Rentenſyſtems, das man Frankreich anbietet, einen verderblichen Einfluß üben. Das Zutrauen wird erſchüttert bleiben, und die Kapitalien ſtatt herbeizuſtrömen, werden ſich in andere Kanäle verlirren. Nichts wird dann durch die Kreirung der 3Prozents gewonnen ſeyn. Sind einmal die, Urbuis der Entſchädigung verausgabten von der Tilgungskaſſe eingelöst, ſo wird hinſichtlich der 5Prozents, entweder das Verbot, ſie über dem pari einzulöſen, zurükgenommen, oder ihre baare Heimzahlung angeordnet werden müſſen, was aber neuerdings den Beiſtand der Finanzgeſellſchaften erheiſchen, und auf allen Fall erſt in künftiger Seſſion thunlich ſeyn dürfte. — Das Budget von 1826 iſt nun in der Wahlkammer an der Tagesordnung. Unter den Rednern haben ſich nur die HH. Gautier und Alexis v. Noailles bemerklich gemacht, und beide auf den bedeuktten Stand des Akerbaus, als vorzüglicher Erleichterung würdig, hingewieſen. Allein es werden wieder keine Steuern aufgehoben, keine durchgreifenden Erſparniſſe gemacht, keine Reformen in der alles verſchlingenden Büreaukratie vorgenommen werden; hin und wieder wird ein armer Familienvater ſeine Entlaſſung erhalten, der glänzende und zahlreiche Generalſtab aber wird ſeine Sinekuren genießen ſo nach wie vor.

Italien.

Ihre MM. der Kaiſer und die Kaiſerin von Oeſtreich reisten, nach einem mehrtägigen Aufenthalte in Cremona, am 7 Mai nach Lodi ab. Von lezterem Orte begaben Allerhöchſtdieſelben ſich am 8 über Caſſano nach Monza, und hielten am 10 Ihren feierlichen Einzug in Mailand.

Niederlande.

Die Hofzeitung vom 1 Mai meldet die Ernennung des königlichen Geſandten in Kopenhagen, Baron van Crombrugghe, in der gleichen Eigenſchaft an den königl. ſchwediſchen Hof, und die Erſezung deſſelben am kön. däniſchen Hofe durch den bisherigen königlichen Geſchäftsträger in Madrid und Liſſabon, Burggrafen van Quadeck. — Der Rath der Stadt Brüſſel hat das abgebrannt geweſene Hotel des Prinzen von Oranien dem Staat gegen das vormalige Finanz-Hotel abgetreten, nach welchem leztern die königliche Akademie der Künſte, und verſchiedene wichtige öffentliche Aemter, die aber nicht zur Stadtverwaltung gehören, als die Wohlthätigkeitsgeſellſchaft, die Rekrutirungskommiſſion ꝛc., aus dem Stadthauſe jezt verlegt werden ſollen. — Man meldet aus Batavia; vom 28 Okt.: Am 24 ſind die königliche Fregatte Eurydice und zwei Transportſchiffe mit 400 Mann Verſtärkung nach dem ſehr gedrängten Macaſſar abgegangen, und man ſchmeichelt ſich, daß es dort eine beſſere Wendung nehmen werde. — Auf Banka iſt leider! laut Nachrichten vom 6 Sept. der ganze Hauptort Muntok in Flammen aufgegangen. Die Regierungsgebäude in Muntok wurden durch die Anſtrengungen der Beſazung gerettet. — Unſere Regierung hat vortheilhafte Handelsverbindungen mit Perſien und dem Iman von Maskate am perſiſchen Meerbuſen angeknüpft. — Im Monat Auguſt ſind zu Malacca die franzöſiſche Fregatte Thetis und die Korvette l'Eſperance angekommen, um den auf ihrer Fahrt erlittenen Schaden wieder herzuſtellen. Gleich nach ihrer Ausbeſſerung ſind beide Schiffe nach Manilla weiter geſegelt.

Deutſchland.

Beſchluß des Protokolls der deutſchen Bundesverſammlung. Sizung vom 28 April.

Die Kommiſſionsverhandlungen über die Anſprüche des Nonnenkonvents ad Sctam Mariam ſind bereits im Anfange des Jahres 1823, und zwar auf kurheſſiſche Veranlaſſung, wieder aufgenommen worden; es bedarf demnach hierzu keiner neuen Veranlaſſung von Seite der Kronen Preußen und Baiern. Wenn gleichwol durch dieſe wieder aufgenommenen Verhandlungen die Erledigung der Reklamation noch nicht gefödert worden iſt, ſo liegt die Urſache lediglich darin, daß der kurheſſiſche Herr Bevollmächtigte bisher immer noch Anſtand ge-

nommien hat, der Ausgleichungskommiſſion diejenigen Urkunden, Recnungen und ſonſtigen Aktenſtüke mitzutheilen, um deren Beibringung derſelbe in der Kommiſſionskonferenz vom 18 März 1823 erſucht wurde. Nach verſchiedenen hierauf Bezug habenden Verhandlungen, welche am 21 Jun., am 15 Jul. und am 2 Sept. 1823 ſtatt fanden, ohne daß die Sache dadurch im Weſentlichen gefördert wurde, ſahen ſich die Herren Kommiſſarien von Oeſtrrich, Preußen und Baiern genöthigt, unterm 25 Okt. 1823 eine gemeinſchaftliche Erklärung, dieſen Gegenſtand betreffend, in das Kommiſſionsprotokoll niederzulegen. Im Eingange derſelben heißt es, wie folgt: „Ungeachtet der mehrfachen Erſuchen an den kurheſſiſchen Heern Bevollmächtigten zur Erwirkung der Vorlage von den zur geſchäftsmäßigen Verhandlung wegen des ſeitwärtigen Geſuchs durchaus erforderlichen Fundationsurkunden, Rechnungen und unter den lezten Fuldaee Regierungen, beſonders aber unter der großherzogl. Frankfurter Regierung vom Monate Mai 1810 bis zum Ende des Jahrs 1813 abgehaltenen, in den Regiſtraturen zu Fulda befindlichen Akten, geſchah bis nun keine weitere Ablieſerung anher, als a) der Abſchriften einer angeblich ſchon am 4 Febr. 1817 an die Ausgleichungskommiſſion übergebenen Bittſchriſt des Kloſters, ſamt einee weitern, vom 26 Jul. 1819 datirten Voeſtellung, und b) der darin angezeigenen Aktenpiecen und Nachweiſungen. Mit Berufung auf eine Behauptung des Kloſterverwaltees Gößmann, „zur Produzirung der Fundationsdekumente, ſo wie der Kloſteerechnungen nicht verbunden zu ſeyn,“ werden ſolche dee Ausgleichungskommiſſion nach wie vor vorenthalten, obgleich ſie lediglich documenta communia füe die bei der Fuldaer Landestheilung betheiligten Regieerungen befaſſen, und, bei vorausgeſezter Rechtmäßigkeit dee Foederung, das eigene Intereſſe des Kloſters vollſtändige Vorlage der zu deſiderirenden Akten gebieten würde. Andrerſeits wird die Ablieferung der Departemental-Kaſſerechnungen von 1810 bis 1815 incl., aus Motiven, welche der Ausgleichungskommiſſion ganz fremd ſind, anhaltend fort in die Länge gezogen, die Ablieſerung abee der nur jener zugehörigen Akten dee vorigen Fuldaer Regierungen in den kurheſſiſchen Erklärungen mit Stillſchweigen übergangen. Auf die Anträge zue Erhaltung dee Stiftungsurkunden, Rechnungen und Akten, glaubt man auch nun, und zwae noch um ſo mehr beſtehen, ſomit dem kurheſſiſchen Herrn Bevollmächtigten die dringendſte Anempfehlung zu ihrer baldigſten Beeſchaffung erneuern zu müſſen, da aus den, auch nur höchſt unvollſtändig bewirkten, obigen Vorlagen gleichfalls die Nothwendigkeit des Beſizes dee fraglichen Liteealien zue Prüfung, Verhandlung und Entſchließung über das Geſuch unveekennbae hervorgeht.“ Auch dieſe Erklärung iſt ohne den beabſichtigten Erfolg geblieben, und eben deshalb keine weiteee Verhandlung übee die Anſprüche des Nonnenkonvents ad St. Mariam bei der mehrgedachten Kommiſſion vorgekommen. Sonach hängt es nur von Kurheſſen ab, die nöthige Final-Erörterung dieſee Angelegenheit durch die begehrte Voelegung zu beſchleunigen, und weder Preußen noch Baiern befinden ſich in dem Falle, dieſe Erörterung dergeſtalt zu fördeen, daß das Reſultat binnen ſechs Monaten dieſer hohen Verſammlung voegelegt werden könne. So lange jene Final-Erörterung nicht ſtatt gefunden hat, fehlt es an der erforderlichen Baſis zur Beurtheilung und Beantwortung der Fragen: 1) ob und warum die reklamirende Nonnenkonvent nicht in den gewöhnlichen Weg Rechtens vor den kompetenten Landesgerichten zu verweiſen ſeyn möchte? 2) ob und in wie weit die eventuelle Verpflichtung, dieſee Privatforderung Genüge zu leiſten, zwiſchen den bei der Fuldaiſchen Ausgleichung betheiligten Bundesgliedern wirklich dergeſtalt **zweifelhaft** oder **unbeſtritten** iſt, das dee 30ſte Art. der Wienee Schlußakte darauf angewendet werden könnte? Untee dieſen Umſtänden, und ſo lange ſie fortdauern, muß die königl. preußiſche Regierung nicht ſowol wegen ihres hierbei obwaltenden Spezial-Intereſſes, welches ſelbſt im ungünſtigen Falle nur unbedeutend ſeyn würde, als vielmehr aus allgemeinen Gründen gegen die beabſichtigte Anwendung des 30ſten Art. dee Wiener Schlußakte ausdrükliche Verwahrung einlegen. Der kön. preuß. Geſandte hat zugleich darauf angetragen, daß der kurfürſtl. heſſiſche Hr. Bundestagsgeſandte von Seite dieſee hohen Verſammlung erſucht werden wolle, ſich bei ſeinem höchſten Hofe dahin zu verwenden, daß die kurfürſtl. Bevollmächtigre bei der Fuldaiſchen Departemental-Ausgleichungs-Kommiſſion zu baldigee Vorlage der deſiderirten Urkunden und Akten, die Reklamation des Nonnenkonvents ad St. Mariam in Fulda betreffend, veranlaßt werde. **Baiern.** Dee königl. baieriſche Bundestagsgeſandte ſchließt ſich ganz dee von dem kön. preußiſchen Hrn. Bundestagsgeſandten in Betref dee Reklamation des Nonnenkonvents ad S. Mariam zu Fulda eben abgegebenen Erklärung an, mit dem Bemerken, daß es ſich bei dieſer Sache voeerſt noch einzig um die Unterſuchung und Erörterung der Natur, Beſtimmung und Anſprüche des reklamirenden Kloſters als einer Fuldaer Landesſtiftung bei der betreffenden Ausgleichungskommiſſion; welche bisher nur durch die von Seite Kurheſſens noch immer nicht erfolgte Aktenauslieferung aufgehalten woeden, handle, keineswegs aber und niemals um irgend einen Streit zwiſchen verſchiedenen, in Anſpruch genommenen Regierungen, oder um eine Beeweigerung des jedesfalls einzig ſtatthaften Privatrechtsweges, ſohin wedee dee 29ſte noch der 30ſte Artikel der Schlußakte zue Begründung irgend einer Kompetenz des Bundestages eine Anwendung finde, und demnach das übee den Wortlaut des, in der 12ten Sizung des Jahres 1823 gefaßten Beſchluſſes, und den damaligen Verhandlungen ganz entgegen, Hinausgehende des lezten Beſchluſſes in dee 6ten diesjährigen Sizung, als auf einem Mangel an nothwendigen Vorkenntniſſen beruhend, keine irgend präjudizirliche Konſequenz haben könne. Die vorliegenden Erklärungen wurden an die Eingabenkommiſſion verwieſen, und der kurheſſiſche Hr. Geſandte behielt ſich vor, ſeine Aeußerung hierauf nachzutragen. In dee heutigen Sizung wurde noch ein Separat-Protokoll aufgenommen.

Dee Prinz Wilhelm von Peeußen, Gouverneur der Bundesfeſtung Mainz, iſt nach einem Aufenthalte von einigen Wochen in Mainz, am 11 d. wiedee über Homburg und Kaſſel nach Berlin zurükgereiſt.

Im Königreiche Hannover wurden im Jahre 1824 — 52,274 Kinder geboren, und nue 32,204 Perſonen ſtarben, ſo daß eine Bevölkerungszunahme von 20,070 Seelen ſtatt findet.

Preußen.

Das königliche Ober-Landesgericht in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

hat unterm 15 März in dem Prozeß des Profeſſors Jahn dahin entſchieden: daß das am 23 Jan. 1824 eröfnete Urtheil des königlichen Ober-Landesgerichts zu Breslau dahin zu reformiren ſey: „daß gegen den Dedurenten nicht, wie geſchehen, ein zweijähriger Feſtungsarreſt zu verhängen, derſelbe vielmehr von der Anſchuldigung: durch wiederholte freche und unehrerbietige Aeußerungen über die beſtehende Verfaſſung und Einrichtungen des preußiſchen Staates Mißvergnügen und Unzufriedenheit veranlaßt zu haben, — wie hiermit geſchieht, freizuſprechen, Dedurent aber gehalten ſey, die Koſten der zweiten Inſtanz zu tragen, welche, im Falle ſeines Unvermögens, bis auf die baaren, dem Malefizfond des königlichen Kammergerichts zur Laſt fallenden Auslagen niederzuſchlagen, wogegen daſſelbe aber von den Koſten der erſten Inſtanz zu entbinden, welche jedenfalls bis auf die unerläßlichen, von dem gedachten Kriminalfond zu übertragenden Auslagen niederzuſchlagen."

* Oeſtreich.

* **Wien**, 10 Mai. Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin Ludwig von Würtemberg, Mutter Ihrer königl. Hoh. der Frau Erzherzogin Palatinus, iſt mit ihrer Prinzeſſin Tochter am Freitag hier eingetroffen, und ſowol von II. kk. HH. dem durchlauchtigſten Erzherzog Karl und ſeiner Gemahlin, als auch von der hier anweſenden herzogl. Naſſau'ſchen Familie auf das Herzlichſte bewillkommt worden. Höchſtdieſelbe ſtattete Ihrer königl. Hoh. der Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Eſte, und Ihrer königl. Hoh. der Frau Herzogin Ferdinand von Würtemberg Beſuche ab, und brachte die meiſte Zeit ihrer Anweſenheit im Kreiſe der verwandten Erzherzoglich Karl'ſchen und Naſſau'ſchen Familie zu. Geſtern ſezte Sie ihre Reiſe zu ihrer durchlauchtigſten Tochter der Frau Erzherzogin Palatinus fort, die ihrer Entbindung entgegen ſieht. Nach allen Privatbriefen, die hier von Perſonen aus der Umgebung unſers geliebten Kaiſers aus Italien eintreffen, iſt der Empfang, der II. MM. auf ihrer Reiſe zu Theil wurde, überaus herzlich. Die Italiener wetteifern mit den übrigen Unterthanen, um ihre Liebe und Anhänglichkeit an das Kaiſerhaus mit der innigſten Aufrichtigkeit an den Tag zu legen. Alles drängt ſich herbei, um dem gütigen Landesvater die Huldigung darzubringen, und man erwartet die ſegensreichſten Folgen von dem Aufenthalte Sr. Majeſtät unter Ihren italieniſchen Unterthanen.

Türkei.

Der Conſtitutionnel meldet aus Zante unterm 3 April: „Die ägyptiſche Flotte hatte vor Modon, zu zwei verſchiedenenmalen, mehr als 10,000 Mann ans Land geſezt, die unverzüglich auf Navarino und Kalamata zogen. Die griechiſchen Beſazungen, obſchon unbedeutend an Zahl, ſezten dem Feinde einen kräftigen Widerſtand entgegen, ſahen ſich aber endlich gezwungen, ſich zurükzuziehen. Mittlerweile ſuchte ein von der Regierung abgeſchiktes Korps von 6000 Mann den Feind ungeſäumt auf, und traf mit ihm in dem Augenblike zuſammen, in welchem ſich dieſer am wenigſten darauf verſehen hatte. Ein blutiges Treffen ward vor Neocaſtron geliefert; mehr als 4000 Aegyptier fielen. Mehrere hohe Offiziere, ſo wie das ganze Material dieſer abentheuerlichen Expedition, fielen dem Sieger in die Hände; und wenn Modon den Fliehenden ſeine Thore nicht geöfnet hätte, ſo wäre nicht ein einziger dem Verderben entronnen. Bei der zweiten Landung hatten die ägyptiſchen Schiffe, der Gegenwinde wegen, nicht wieder unter Segel gehen können. Es gelang daher dem Viceadmiral Sachthuris ſie in dem Hafen von Modon mit einer Abtheilung der griechiſchen Flotte zu blokiren. Dieſer geſchikte Seeman wartete nur auf günſtigen Wind, um ſeine Brander loszulaſſen. — Der Präſident Conduriotti, an der Spize von 12,000 Peloponeſiern, befindet ſich ſeit einigen Tagen vor den Feſtungen des Golfs von Lepanto. Er iſt feſt entſchloſſen, ſeine Stellung nicht zu verlaſſen, ohne dieſelben im Sturm eingenommen zu haben, falls die Türken nicht kapituliren wollen.

* **Aus dem ſüdlichen Frankreich**, 4 Mai. Aus mehreren von der Levante zu Marſeille eingetroffenen Handelsberichten erhellt, daß der ägyptiſche Oberbefehlshaber Ibrahim Paſcha hartnäkig auf ſeinem Projekt der Eroberung von Morea beharrt, obgleich ſeine erſten Verſuche keinen günſtigen Erfolg hatten. Der größte Theil ſeiner Flotte mit den Transportſchiffen befand ſich, nach den neuſten Nachrichten, im Hafen von Suda, um den Ueberreſt der noch auf der Inſel Kandia zurükgebliebenen Truppen aufzunehmen und nach Morea überzuführen, wo alsdann ſein geſamtes Armeekorps, mit Ausnahme der Truppen, die auf den vor einigen Monaten nach Alexandria zurükgekehrten Schiffen ſich befanden, vereinigt ſeyn wird. Leztere ſollten, mit Verſtärkungen, gleichfalls wieder von Alexandria auslaufen und nach Morea abgehen. Ibrahim Paſcha ſoll ſich ſehr bitter darüber beſchweren, daß ihm die Pforte nicht Wort gehalten hat, indem beſchloſſen war, daß bereits in der erſten Hälfte März die theſſaliſch-albaniſche Armee von der Nordſeite her in Morea eindringen, und die türkiſche Flotte, deren Oberbefehl ihm gleichfalls verſprochen war, mit wenigſtens 20,000 Mann aſiatiſcher Truppen auf der öſtlichen Küſte des Peloponneſes landen ſollte, beides aber noch nicht geſchehen war. Inzwiſchen trift er alle Anſtalten, um ſich in der Halbinſel feſtzuſezen, und die Ankunft der türkiſchen Flotte mit ihren Truppen und der theſſaliſchen Armee erwarten zu können. Vor einem Angrif der Griechen ſcheint er unbeſorgt, weil dieſe jezt ihr Hauptaugenmerk auf die nördlichen Provinzen richten müſſen. — Damit ſtimmen indeſſen die griechiſchen Nachrichten gar nicht überein. Denn nach dieſen macht die griechiſche Regierung große Anſtrengungen, um dem Ibrahim Paſcha nicht nur eine beträchtliche Maſſe entgegenzuſezen, ſondern ihn auch mit Nachdruk anzugreifen. — Die Operationen der theſſaliſchen Armee ſind ſehr langſam, und werden durch zahlloſe Streitigkeiten unter den Chefs aufgehalten. Die türkiſche Flotte hatte die Dardanellen noch nicht verlaſſen, und ſoll, nach neuern Entſchlüſſen, nicht unter Ibrahims Befehle kommen. Auf Negropont bereiten die Türken eine Expedition gegen Korinth u. ſ. w. vor. Große Vertheidigungsanſtalten werden auf mehreren griechiſchen Inſeln getroffen; ein beträchtlicher Theil der griechiſchen Marine iſt nach Samos geſegelt, um den Kapudan Paſcha von allen Operationen gegen dieſe Inſel abzuhalten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Die diſsjährige Frankfurter Oſtermeſſe.

Eine Umkehr in allen Verhältniſſen der merkantilen Welt, — ſo lautete es zur Epoche der gegenwärtigen Meſſe, — habe begonnen, und wenn nur der Bedrängniß des Landmannes abgeholfen werden möchte, ſo ſähen wir einer Periode allgemeinen, ſtets wachſenden Wohlſeyns der Bewohner aller civiliſirten Reiche und Staaten entgegen, welche deſto längere Dauer verheiße, da der innige Einklang unter den Herrſchern der Erde keine Störung des äußern Friedens, die Zufriedenheit der Völker keine Störung der innern Ruhe und Ordnung der Staaten für ferne Zeiten beſorgen laſſe. Symptome des Anfangs dieſer neuen Aera von Glükſeligkeit wären: die Belebung des Handels mit Fabrikaten aller Art, und der zu ihrer Verfertigung erforderlichen rohen Stoffe, angeregt zuerſt durch den von ſeinen Feſſeln befreiten Verkehr mit der weſtlichen Hälfte unſeres Erdballs, befördert durch Englands Rükkehr zu den ächten Prinzipien einer guten Staatswirthſchaft mittelſt Modifikationen des ſeither von ihm befolgten Handelsſyſtems, und — die Stetigkeit in den Kurſen der Staatseffekten, womit dieſem Trafik, — mißbräuchlich die Benennung Papierhandel uſurpirend, da er doch nichts als Agiotage, — von ſelbſt ein Ziel geſezt werden, mithin die ihm ſeither zugewandten moraliſchen und materiellen Kräfte der Spekulation nothwendigerweiſe eine andere Richtung und Anwendung erhalten würden. — Vorbehaltlich einer weitern Betrachtung der Lichtſeite dieſes Abriſſes, ſey es vergönnt, zuerſt bei deſſen Schattenſeite, der Bedrängniß des Landmannes, zu verweilen. Die Erörterung dieſes Gegenſtandes im Eingange unſeres Meßberichts wird um ſo eher ſich rechtfertigen, einmal weil es Gebot der Humanität, dem Nothleidenden zuförderſt ſeine Aufmerkſamkeit zuzuwenden, ſodann weil die genannte Klaſſe den zahlreichſten und in nationalwirthſchaftlicher Hinſicht wichtigſten Theil der Bevölkerung Deutſchlands umfaßt. Um eine Baſis für unſere Unterſuchungen zu gewinnen, zeichnen wir in Kurzem die Wandlungen, welche die deutſche Rural-Oekonomie in der lezten Periode erfuhr. Es gab einen Zeitpunkt, und er liegt nicht gar ferne von der Gegenwart, wo die Konjunkturen den Gutsbeſizer und Akerwirth einluden, den Ertrag ſeiner Liegenſchaften auf die größtmögliche Höhe des Geldwerthes zu ſteigern. Es war dis die Epoche des Krieges, deſſen Schauplaz nicht blos faſt alle Theile Europa's, ſondern ſelbſt die fernen Gegenden des Erdballes gleichzeitig, in den beiden lezten Quinquennien des vorigen und den drei erſten des jezigen Jahrhunderts, waren. Bis zu dem Zeitpunkte der berufenen Kontinentalſperre war vornemlich England der große Markt, wo inſonderheit die oſt- und nordſeeiſchen Getreide-Länder Deutſchlands bereiten Abſaz für den Ueberfluß ihrer Produkte fanden. In jenem Inſelreiche baute man damals die zur Nahrung des Menſchen dienenden Erdfrüchte bei weitem nicht hinlänglich, um daß das Ertrágniß der eigenen Erndten dem Bedürfniß ſeiner, größtentheils mit dem Fabrikweſen beſchäftigten, Bevölkerung hätte genügen können. Denn nicht nur ſtand zur Zeit der einheimiſche Getreidebau an Areal-Umfang hinter ſeiner gegenwärtigen Ausdehnung gar ſehr zurük, ſondern es war auch damals im Verhältniß zum Ergebniß der Arbeit, — man nehme daſſelbe immerhin geringer an, als jezt, wo der Markt für brittiſche Induſtrie-Produkte ſich ſo unendlich erweitert hat — eine größere Anzahl von Händen bei den Fabriken beſchäftigt, als ſeit den lezten zehn oder fünfzehn Jahren, wo das Maſchinenweſen ſich ſo ungemein vervollkommnete, die Anwendung mechaniſcher Kräfte ſich ſo ſehr erweiterte, daß man behaupten kan, es werde jezt eine größere Maſſe von Fabrikerzeugniſſen mit einem ungleich mindern Aufwande von Menſchenkräften erzeugt. War aber die Maſſe der auf brittiſchem Boden erzeugten und durch brittiſche Hände denſelben abgenommenen Nahrungsmittel im Verhältniß zu der Zahl ihrer Konſumenten an und für ſich geringer, wie jezt, und bedurfte England ſchon aus dieſem Grunde einer ſtärkern Aushülfe der Fremden, ſo wurde deren Verbrauch noch durch den Seekrieg ſelbſt vermehrt. Abgeſehen davon, daß dieſer, in ſeinen Rükwirkungen auf die Vertheilung der Arbeit unter allen produzirenden Klaſſen der Geſellſchaft, die mit dem Akerbau beſchäftigten Individuen der Zahl nach zu vermindern ſtrebte, ſo bewirkte ſolcher, wie jeder Krieg, einen ſtärkern Verbrauch von Gütern aller Art, beſonders von Lebensmitteln, weil ſeine Natur es mit ſich bringt, daß in demſelben noch weit mehr vernichtet, als wirklich verzehrt wird, die Verpflegung einer Armee, die Verproviantirung einer Schiffsmacht daher eine weit größere Maſſe von Nahrungsſtoffen erfordert, als dieſelbe Anzahl von Individuen, den Beſchäftigungen des Friedens obliegend, zu ihrem Unterhalte bedarf. — Die gleichzeitig auf dem Feſtlande in Deutſchland, in Italien wüthende Kriegsflamme bewirkte ebenfalls einen ungleich größern Verbrauch von agrariſchen Erzeugniſſen, als je zuvor, und nachmals im Frieden ſtatt fand. Eine nothwendige Folge davon war die Steigerung ihrer Preiſe, die ihrerſeits zu deren Vermehrung, mithin zu einer Erweiterung und Erhöhung der Agrikultur-Induſtrie aufforderte. Um dieſe bewirken zu können, bedürfte der Akerwirth, der große Gutsbeſizer vornemlich, deſſen Grundeigenthum einer höhern Benuzung fähig war, Kapitalien, um mittelſt ihrer jene Verbeſſerungen im Großen vornehmen zu können, zu welchen der etwaige Ueberſchuß ſeines jährlichen Einkommens um ſo weniger hinreichte, da mit dieſem auch zugleich der Luxus geſtiegen war, und er die Ausſicht hatte, durch Verwendung jener Kapitalien auf die Kultur ſeines Bodens, eine den Zinsbetrag bei weitem überſteigende Rente demſelben abzugewinnen. Neben dieſen aus dem Privatwillen der Grundeigenthümer hervorgehenden Veranſtaltungen, um die Erträge des Akerbaues zu erhöhen, wurden bald auch noch von Seite der Regierungen gewiſſe Anordnungen getroffen, die, nächſtdem daß ſie bezwekten die lezten Bande der Feudalität zwiſchen den Vaſallen und Hinterſaßen zu löſen, ebenfalls eine ſtärkere Produktion hervorzurufen ſtrebten. Es gehört nicht hieher zu unterſuchen, welche Reſultate dieſe Anordnungen in politiſcher Hinſicht nach ſich ziehen mußten, da wir unſern Gegenſtand nur aus nationalökonomiſchem Geſichtspunkte betrachten; genug, dieſe Anordnungen erreichten zweifelsohne inſoferne ihren Zwek, als dadurch wirklich eine Vermehrung der Erzeugniſſe der Landwirthſchaft erzielt wurde. Immerhin

Digitized by Google

könnte jedoch der, gewiß in der beſten Abſicht entworfene, Plan, wodurch man die Lage des Hinterſaßen, ohne Beeinträchtigung des Grundherrn verbeſſern zu können meynte, mittelſt eines Machtſtreichs, einer revolutionären Maaßregel, wie ſolches in Frankreich zur Epoche ſeiner politiſchen Umkehr geſchah, nicht ausgeführt werden: es mußte dem Geundherrn eine Entſchädigung für den Verluſt wohl hergebrachter Rechte zu Theil werden. Und ſo entſtand nun jenes Syſtem von Ablöſung perſönlicher oder dinglicher Naturalleiſtungen, oder deren Umwandlung in Geldrenten, von Theilung der Gemeinheiten, Auseinanderſezung mit dem Grundherrn ıc., in Folge deſſen die ſeitherigen Hinterſaßen zwar freie Eigenthümer ihrer Scholle wurden, allein ebenſalls in jene Abhängigkeit vom Geldbeſizer geriethen, worin die großen Gutsbeſizer ſchon ſeit längerer Zeit in Folge der zur Erhöhung des Ertragswerths ihrer Gütee entlehnten Kapitalien gerathen waren. Es kam endlich noch ein Drittes hinzu, welches die Umgeſtaltung der Akerwirthſchaft in Geldwirthſchaft vollendete; dis war die in der Finanzwirthſchaft der Staaten ſelbſt bewirkte Umkehr. Bis dahin war, in vielen Ländern wenigſtens, für den Unterhalt des Militärs in ſeinen Friedensquartieren durch Naturallieferungen geſorgt worden, und ein bedeutender Theil der Beſoldungen der Civildienerſchaft wurde derſelben in Bodenerzeugniſſen verabreicht. Mochte hieraus immerhin mancher ſcheinbare Uebelſtand ſich ergeben, wie z. B. daß dadurch dieſe Beſoldungen den Charakter der Unſtätigkeit erhielten, ſo läßt ſich doch ſelbſt auch dis inſoferne vollkommen rechtfertigen, als es billig iſt, daß das Individuum, welches, wie der Staatsdiener, zur Erhaltung des Staatsganzen mehr beiträgt, als es ihm im Verhältniß ſeiner Theilnahme an den Effekten des Staats ertragen wüede, eine größere oder mindere Vergütung hiefür erhalte, je nachdem die Staatslaſten überhaupt auf den Staatsangehörigen ſchwächer oder ſtarker bürden. Mit Hintanſezung dieſes oberſten Rechtsprinzips für alle vom Staate ſeinen unmittelbaren Dienern verabreichten Beſoldungen, wollte man dieſen Unwandelbarkeit ertheilen, und reduzirte ſolche in Geld, nicht beachtend, daß vornemlich in agrariſchen Staaten die Erzeugniſſe des Feldbaues im Grunde ein weit richtigeres Ausgleichungsmittel als die edlen Metalle ſind, deren relatives Werthverhältniß zu perſönlichen Dienſtleiſtungen eben durch die Preiſe jener Erzeugniſſe ſich beſtimmt. In wenigen Worten: durch den Eintritt zeitweiliger Konjunkturen war unſere National- und Finanzwirthſchaft eine reine Geldwirthſchaft geworden, und ſo mußten ſich denn, als jene Konjunkturen aufhörten, oder doch weſentliche Modifikationen erfuhren, alle diejenigen Unzuträglichkeiten aus einer ſolchen Umkehr ergeben, welche wir jezt empfinden. Das ganze Gebäude unſers national- und finanzwirthſchaftlichen Syſtems mußte erſchüttert werden, ſobald die Grundlagen deſſelben, die auf äußeren Zufälligkeiten beruheten, verrükt wurden, und wie dieſes geſchehen, werden wir jezt in Kürze zeigen. — In dem allgemeinen See- und Landkriege lag die erſte Aufforderung unſere Landwirthſchaft zu erweitern, weil dadurch ein ſtärkerer Verkehr ihrer Erzeugniſſe veranlaßt, mithin der Geldpreis von dieſen gehoben, und ſo die Gutsbeſizer bewogen wurden, zu ihrer größtmöglichen Vermehrung ſich fremder Kapitalien zu bedienen. Das Fortbeſtehen jener Geldpreiſe der Produkte des Akerbaues, oder des ſeitherigen Werthverhältniſſes des Getreides zu den edlen Metallen, erſchien nunmehr als die unerläßliche Bedingung des Wohlſtandes der Gutsbeſizer, der zuerſt in den oſt- und nordſeeiſchen Ländern Deutſchlands geſtört wurde, als Englands Verkehr mit demſelben aufhörte. Dieſe Epoche trat mit dee Kontinentalſperre ein: denn in Folge dieſer ward es den Britten ſo unendlich erſchwert, ihren Mehrbedarf an Getreide, für Fabrikerzeugniſſe und andere Gegenwerthe, vom Feſtlande zu beziehen, daß ſie, um ihn zu deken, auf Erweiterung der eignen Agrikultur fortan denken mußten. Dis geſchah, und die Landwirthſchaft fing an in England ein um ſo einträglicheres Gewerbe zu werden, da gleichzeitig die Manufakturen wenigee Hände beſchäftigten, ſowol weil manche Abſazwege für dieſelben ſich verſtopft hatten, als auch weil das Maſchinenweſen ſich immer mehr vervollkommnete, und ſomit die Menſchenkräfte bei den Fabriken entbehrlicher wurden. In den ſchon erwähnten deutſchen Ländern zeigten ſich die Folgen dieſer neuen Konjunkturen zuerſt, indem dort die Getreidepreiſe innerhalb einiger Jahre auf ein Viertel, ja ſelbſt auf noch weniger ihres frühern Betrages herabſanken; und wenn daſelbſt nicht ſofort alle großen Gutsbeſizer gänzlich zu Grunde gingen, und eine totale Beſizveränderung eintrat, ſo haben ſie dis theils den von Staatswegen getroffenen Anordnungen, wie Moratorien ıc., theils aber auch dem Umſtande zu verdanken, daß noch immer die alten Verhältniſſe zwiſchen Vaſallen und Hinterſaßen dort fortbeſtanden hatten, der Grundherr demnach nicht unbedingt der Willkühr ſeiner Gläubigee Preis gegeben war, und ſeine Wirthſchaft auch ohne Geld, mittelſt der perſönlichen Leiſtungen ſeiner Hinterſaßen fortſezen konnte.

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

*München, 13 Mai. Siebenzehnte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Am Tiſche der Miniſter der königl. Staatsrath Ritter v. Stürmer und die königl. Miniſterialräthe v. Schmidlein und v. Spieß. Der erſte Präſident machte die ſeit voriger Sizung eingekommenen Eingaben bekannt, worunter wir bemerken: einen Antrag des Abgeordneten Zieglee, auf Heraſſezung des Eſſigs-Zolles, für die in das Ausland geführte gemahlene Lohe; einen Antrag des Abgeordneten v. Reindl, auf Beförderung des Vertrags über die von den Stiftungen und Kommunen gefordert werdenden Exigenzgeldee; ein Schreiben mit einem Beſchluß der Kammee der Reichsräthe über einen bei derſelben geſtellten Antrag auf Abhülſe mancher drükenden Verhältniſſe dee Vaſallen im Königreiche; einen Antrag des Abgeordneten v. Reindl, die endliche Berichtigung der Paſſauer Staatsſchuld; einen Antrag des nemlichen Abgeordneten die Realiſirung des Kredit-Vereines für baieriſche Gutsbeſizer; eine Vorſtellung mehrerer Bierbräuer-Innungen gegen den Malzaufſchlag. Der Präſident eröfnete hierauf die Diskuſſion über den Geſezes-Entwurf, Abkürzung der Berufungsfriſt in Wechſelſachen zu Augsburg betreffend. Der zweite Präſident Graf v. Armansperg: Das vorgeſchlagene Geſez iſt dringend und zwekmäßig; dieſes geht ſchon aus den von dem Staatsminiſterium der Juſtiz und dem Ausſchuſſe gegebenen Motiven hervor. Es kan zwar bedenklich erſcheinen, ein ſpecielles Geſez für eine einzelne Stadtgemeinde zu erlaſſen, allein gerade

dieſe Spezialität und Augsburg, als einen der erſten Wechſelplätze betrachtet, bringt es mit ſich, daß keine Gefahr aus einem ſolchen Geſeze entſpringt, vielmehr verdient es die ſorgfältigſte Berükſichtigung. Zu §. 2. des Entwurfes: Die Zulaſſung einer Nebenverantwortung finde ich, obſchon nicht durchaus nothwendig, doch räthlich, denn die Wechſelgerichte beſtehen nicht aus lauter Rechtsgelehrten, ſondern auch aus Handelsleuten. Die Feiertage bei Abfluß der Fatalien hat man ſeit Einführung der Wechſelordnung von 1785, mithin ſeit 40 Jahren mitgezählt; man hat darin keinen Scrupel gefunden; man wird daher auch künftig keinen finden. Der Berichterſtatter des Ausſchuſſes hat geglaubt, drr Ausdruk im Geſezesentwurfe: „das Gerict erſter Inſtanz hat die Berufungsſchrift ſogleich dem Apellaten mitzutheilen“, ſage mehr als „nach 24 Stunden“, allein Willkühr und Phlegma kennen keine Gränzen. Zu §. 3. des Entwurfes: Der von der Kammer der Reichsräthe vorgeſchlagene dreitägige Termin zur Einſendung der Akten an die zweite Inſtanz iſt nur das Maximum. Ordnungsſtrafen für die Richter gleich mit in die Geſeze aufzunehmen, halte ich zwar nicht für zwekmäßig: ich ſeze ein zu großes Vertrauen in das Pflichtgefühl der Richter; allein die Anordnung dieſer Ordnungsſtrafen iſt nur aus der Wechſelordnung vom Jahre 1735 ſelbſt entnommen; ich ſtimme daher für die Annahme des Geſrzes mit den von den Reichsräthen vorgeſchlagenen Modifikationen. Der Abgeordnete Kremer von Augsburg: Gerechtigkeitspflege iſt die erſte Stüze alles Wechſelhandels, dadurch bekommt eine Wechſelordnung erſt ihre ganze Kraft, ein Wechſelplaz jenen Ruf, den er verdient, ſein Krrdit wird gehoben, und ich halte daher dafür, der Geſezesvorſchlag ſey mit Dank anzunehmen. Der Abgeordnete Lehmus: Ich mache ganz allein auf den Umſtand aufmerkſam, daß die Sonn- und Feiertage in die Fatalien nicht mit einzurechnen ſeyen, und werde bei der Diskuſſion über den Antrag auf eine würdigere Sonntagsfeier auf den Gegenſtand ſelbſt zurükkommen. Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod bezog ſich im Allgemeinen auf ſein Refrrat, und verzichtete auf das Recht als Referent zulezt das Wort zu nehmen, da er die bereits vorgetragenen Gründe für entſcheidend hielt. Drr Präſident erklärte dieſe Diskuſſion für geſchloſſen, und eröfnete die über den Geſezesvorſchlag: „auf Abänderung des Art. 425. des Strafgeſezbuches Th. I. die Fälſchung von Urkunden, als Päſſen, Reiſerouten, Atteſtaten, Wanderbüchern ꝛc. betreffend.“ Der zweite Präſident Graf v. Armannsperg: Die erſchütternde Strenge dieſes Artikels, die häufigen Klagen darüber von Seite der Gerichtsſtellen ſelbſt, die von dem Juſtizminiſterium entwikelten, von dem erſten Ausſchuſſe aus einandergeſezten Motive, rechtfertigen den Geſezesvorſchlag. Ich ſtimme für deſſen Annahme, mit den von der Pairskammer vorgeſchlagenen Modifikationen. — Der Abgeordnete Enke: Ich überlaſſe es den Rechtskundigen und den Gelehrten, in die Prüfung dieſer Sache näher einzugehen; einzelne fragmentariſche Theile können nur bis zur Erſcheinung der zu erwartenden allgemeinen Geſezgebung in Kraft bleiben. Der Abgeordnete Killani hielt als Referent des Ausſchuſſes eine fernere Erinnerung nicht mehr für nothwendig, bemerkte jedoch zur Beruhigung des Mitgliedes vor ihm, daß das Geſez allerdings nur bis zur Einführung neuer allgemeinen Geſezes-Normen beſtehen werde. Der k. Miniſterialrath v. Spieß beſchränkte ſich bei der allgemeinen Anerkennung der Zwekmäßigkeit des Geſezesentwurfes auf die Bemerkung, gegen eine Stimme im Vortrage des Ausſchuſſes, welche in den vorgeſchlagenen Strafen — eigentlich in der Ermächtigung im Falle mildernder Umſtände die Strafen bis auf acht Tage Gefängniß herabzuſezen, — eine außerordentliche Strafe erblikken wollte, und ſezte auseinander, daß der Begriff einer außerordentlichen Strafe in der vorgeſchlagenen nicht vorhanden ſey, und daß man die Faſſung des Geſezesentwurfes deshalb gewählt habe, um theils der Willkühr zu begegnen, theils dem Richter Spielraum zu laſſen. Der Präſident erklärte auch dieſe Diskuſſion für geſchloſſen. — Hierauf wurde die Diskuſſion eröffnet über den Geſezesvorſchlag: „Gleichſtellung der Juden mit den übrigen Staatsbürgern, hinſichtlich des, den erſteren in vielen Theilen des Königreiches bewilligten höheren Zinsfußes, betreffend“; allein außer einer kurzen Bemerkung des Grafen v. Armannsperg, welche ſich auf die konſtitutionelle Gleichheit der Rechte, vor dem, durch das Geſez, und auf die im Vortrage des Juſtiz-Miniſters entwikelten Gründe bezog, wurde durchaus nichts übrr den Geſezesentwurf ſelbſt erinnert; der Präſident erklärte daher, die Fragen über alle drei Geſezesvorſchläge der Kammer in der nächſten Sizung zur Prüfung vorlegen zu wollen. — Der Tagesordnung gemäß folgte die Berathung über den Antrag des Abgeordneten v. Reindl: „die Abänderung des Geſezes vom Jahr 1819 über Akten-Inrotulation, betreffend“; der zweite Präſident Graf v. Armannsperg: Obſchon ich dieſen Antrag im weſentlichen für ſehr begründet halte, ſo glaube ich die Sache doch nicht ſo dringend, um die Novelle vom Jahr 1819 jezt gleich wieder aufzuheben, um ſo weniger, da eine allgemeine Gerichtsordnung bereits vorbereitet iſt, die wir in drei Jahren mit Gewißheit zu erwarten haben.

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 16 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$96\frac{3}{8}$	$96\frac{1}{4}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1198
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	$151\frac{1}{4}$	—
detto 1821 : 4 Proc.	$132\frac{1}{4}$	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	$93\frac{3}{4}$
detto . . . 5 Proc.	—	$101\frac{1}{4}$
Landanlehen . . . 5 Proc.	$102\frac{3}{4}$	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	$106\frac{1}{4}$	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterariſche Anzeige.

Die in unſerem Verlage erſchienenen

Klaſſiſchen Romane der Frau Benedicte Naubert

beſtehend aus 55 Bänden, welche bisher 62 Rthlr. 12 gr. koſteten, haben wir, den Wünſchen drs Publikums zu entſprechen, auf ein Jahr, nemlich von Oſtern 1825 bis Oſtern 1826, auf den Preis von 25 Rthlr. — für die ganze Sammlung herabgeſezt, wofür ſie in allen Buchhandlungen zu haben iſt. Eine ausführliche Anzeige von dieſen Werken, von welchen wir hier nur Herrmann von Unna, Thekla von Thurn, Neue Volsmährchen der Deutſchen 4 Bde. und Walter von Montbarry namentlich aufführen wollen, iſt in jeder Buchhandlung unentgeltlich zu bekommen.

Leipzig, im April, 1825.

Weygand'ſche Buchhandlung.

Kontinental-Gaslicht-Geſellſchaft

zur

Beleuchtung der vorzüglichſten Städte des Kontinents

mit Gas.

Kapital zwei Millionen Livres Sterling.

Unter Protektion:

Sr. Excellenz des Hrn. Grafen v. Lieven, Abgeſandten Sr. Maj. des Kaiſers aller Reuſſen.

Sr. Excell. des Prinzen Paul von Eſterhazy, Abgeſandten Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſtreich.

Digitized by Google

Sr. Excell. des Hrn. **Reinhard v. Falck**, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs der Niederlande.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen **v. Ludolf**, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs beider Sicilien.
Se. Excell. des Hrn. Baron **Guſtav Algernon Stjerneld**, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs von Schweden.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen **v. Moltke**, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs von Dänemark.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen **v. Villa-Real**, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs von Portugal.
Sr. Excell. des Hrn. Baron **v. Maltzahn**, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs von Preußen.
Se. Excell. des Hrn. Grafen **v. Münſter**, hannöverſchen Miniſters.
Der Hrn. Baron **v. Cetto**, Geſchäftsträgers Sr. Maj. des Königs von Baiern.

Präſidenten:

Generalmajor **Sir William Congreve**, Baronet, Mitglied des Parlaments, Mitglied der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.
Matthias Attwood, Esq., Mitglied des Parlaments.
Iſaak L. Goldſmith, Esq.
Moſes Monteſiore, Esq.

Vorſizender Präſident.

Generalmajor **Sir William Congreve**.

Direkteren.

Der Achtbare **Leslie Melville**.
Sir George Abercrombie Robinſon, Baronet.
Henry Bonham, Esq., Mitglied des Parlaments.
Thomas Starling Benſon, Esq.
Joſeph Clarke, Esq.
Nicholas Garry, Esq.
Oberſtlieut. **George Landmann**, vom Ingenieurkorps.
John Horsley Palmer, Esq.
Charles Frederick Manning, Esq.
Thomas Meur, Esq.
Robert Munro, Esq.
J. F. Daniell, Esq.
Charles Poullet Thomſon, Esq.

Auditoren des Rechnungsweſens.

A. W. Robarts, Esq., Mitglied des Parlaments.
Sir Walter Stirling, Baronet.
Thomas Harrington, Esq.

Bankiers.

Spooner, Attwoods u. Komp.
Sir William Curtis, Robarts u. Komp.

Chemiſt.

W. T. Brande, Esq., Mitglied der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Anwalt.

E. B. Sudgen, Esq.

Sachwalter.

Meſſr. **J. und S. Pearce**.

Sekretäre fürs Ausland.

M. **Henry des Rivières Beaufien**.

Dieſe Geſellſchaft hat ſich das Ziel geſezt, ihr geſamtes Kapital der Verbreitung des neuen Syſtems der Gas-Erleuchtung, deſſen Gründer Sir William Congreve iſt, über den ganzen Kontinent zu widmen, und, in Verbindung mit den dortigen Kapitaliſten, Lokal-Gas-Geſellſchaften zu ſtiften, um dieſe, ſowol für das Privat- als öffentliche Intereſſe ſo wichtige Erleuchtungs-Art, die jezt in England einen ſo hohen Grad von Vollkommenheit, Sicherheit und Ausdehnung erreicht hat, daß keine Stadt, ja faſt kein Dorf in dieſem Lande derſelben entbehrt, auch in den Städten des Kontinents einzuführen.

Die Hauptbedingungen, welche die Geſellſchaft bei Abſchließung ihrer Kontrakte mit einer großen Anzahl Städte des Kontinents zum Grunde gelegt hat, ſind folgende:

Die Koſten der ſämtlichen Vorrichtungen zur Einführung des Gaslichtes, mit Ausnahme der Lampen und Lampenpfähle werden allein von der Geſellſchaft getragen.

Die Geſellſchaft verpflichtet ſich, eine Gas-Beleuchtung zu liefern, welche an Intenſität des Lichtes wenigſtens doppelt ſo groß iſt, als die der gewöhnlichen Oel-Lampen von gleicher Größe; der Preis eines Gaslichtes ſoll niemals den Preis einer gewöhnlichen Oel-Lampe bei gleicher Dauer der Erleuchtung überſteigen. In manchen Fällen, wo die Lokalität die Herbeiſchaffung der Steinkohlen und des übrigen zur Bereitung des Gaſes erforderlichen Materials zu geringeren Preiſen begünſtigt, wird es möglich ſeyn, den bisherigen Preis der Erleuchtung herabzuſezen.

Die Geſellſchaft wird entweder Oel- oder Kohlen-Gas zur Beleuchtung verwenden, je nachdem das eine oder das andere Material wohlfeiler zu erhalten, oder ſonſt den örtlichen Verhältniſſen angemeſſen iſt.

Die Geſellſchaft hat bereits Einleitungen zur Erleuchtung der Städte des ganzen ruſſiſchen Reichs, der Königreiche Preußen, Schweden und Hannover, ſo wie mehrerer Städte in den Niederlanden gemacht, und ſie iſt jezt im Begriff, Kontrakte mit verſchiedenen andern Gouvernements und Municipalitäten in den entfernteſten Theilen von Europa abzuſchließen.

In allen dieſen Unternehmungen iſt die Geſellſchaft bemüht geweſen, das Intereſſe derjenigen, mit welchen Verhandlungen angeknüpft oder Kontrakte abgeſchloſſen ſind, nach Möglichkeit zu berückſichtigen, und dadurch den Beweis zu führen, daß ſie weder übermäſſige Vortheile noch drükende Monopolien ſucht; überall hat ſie einen bedeutenden Theil ihrer Aktien zur Dispoſition derjenigen Kapitaliſten der verſchiedenen Länder geſtellt, welche geneigt ſeyn möchten, an den Geſchäften der Geſellſchaft Theil zu nehmen, obgleich ſie auf der andern Seite bereit iſt, die ſämtlichen Koſten zu übernehmen, falls ſich keine Kapitaliſten finden ſollten, welche mit ihr in Verbindung zu treten wünſchen.

Der große Nuzen, welcher den Einwohnern des Kontinents aus dieſer Verwendung Brittiſchen Kapitals erwächſt, iſt ſelbſtredend; ſie gewährt ihnen die Vortheile einer glänzenden und wohlfeilen Erleuchtung. Eben ſo augenſcheinlich gewinnt dadurch das öffentliche Wohl. Die bedeutenden Summen, welche ſich auf dieſe Weiſe über den Kontinent verbreiten, werden die Induſtrie des Volkes beleben, den Verbrauch einheimiſcher Produkte vermehren, die Eiſen- und Kohlenwerke in größere Thätigkeit ſezen, und, wo leztere fehlen, da wird die Agrikultur durch den vermehrten Gebrauch des vegetabiliſchen Oeles einen neuen Aufſchwung erhalten.

Auch iſt es auf keine Weiſe der Würde der Nationen des Kontinents entgegen, die Verwendung Brittiſcher Kapitalien zu gemeinnüzigen Zweken zuzulaſſen, beſonders in der jezigen Zeit, wo der geringe Zinsfuß in England den Kapitaliſten dieſes Landes Unternehmungen dieſer Art von gröſſerer Wichtigkeit erſcheinen läßt, als den Kapitaliſten des Kontinents, welche ihre Gelder zu höhern Zinſen anlegen können.

Das große Kapital der Geſellſchaft, und die ausſchließliche Aufmerkſamkeit, welche ſie dem Kontinent zu widmen beabſichtiget, ſichern ihren Unternehmungen einen glüklichern Erfolg, als den Bemühungen anderer Engliſcher Geſellſchaften ähnlicher Art, deren Aufmerkſamkeit durch die Verbindlichkeiten, welche ſie in England eingegangen ſind, nothwendig getheilt werden muß, während der bekannte Reichthum und das Anſehen der Direkteren der gegenwärtigen Geſellſchaft, und der Ruf ihres vorſizenden Präſidenten, der als General-Inſpektor aller Gas-Einrichtungen in England die genaueſte Kenntniß aller möglichen Verbeſſerungen in dieſer Beleuchtungs-Art, in der alle neuen Verſuche ihm tagtäglich vorgelegt werden, beſizt und von Zeit zu Zeit den Fortgang der Arbeiten perſönlich unterſuchen und leiten wird, den Einwohnern des Kontinents volle Bürgſchaft für die zwekmäßige Ausführung der eingegangenen Verbindlichkeiten gewährt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 138. | 18 Mai 1825.

Spaniſches Amerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Brief aus Trieſt.) — Beilage Nro. 138. Die dißjährige Frankfurter Oſtermeſſe. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Im Argus von Buenos-ayres bis 19 Febr. finden ſich zwei Proklamationen des ſpaniſchen Generals P. A. Olaneta, aus Oruro vom 4 Jan. (alſo 8 Tage vor dem, am 12 Jan. mit dem columbiſchen General Sucre abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande) datirt. In der I. Proklamation verkündet Olaneta den Truppen der königlichen Armee in Peru, „daß die zu Cusco zuſammengezogene Armee am „9 Dec. bei Quinuapata ſchmählich die Waffen geſtrekt, „und durch eine noch ſchmählichere Kapitulation die Generale „derſelben alle Provinzen bis an den Deſaguadero dem Feinde „überliefert haben.“ Er fordert ſeine Soldaten bei ihren früheren Siegen, und bei dem Ruhme, den ſie ſich erworben, als ſie zuerſt wieder den abſoluten König proklamirten, auf, die lezten Opfer für die Erhaltung der kön. Prärogative zu bringen, rühmlichen Tod einem ſchmachvollen Leben vorzuziehn, und an die von ihrem Schwerdte bezeichneten Gränzen vorzurüken, wo die Unſterblichkeit ſie erwarte. — In der II. Proklamation zeigt Olaneta dem Volke von Peru, die „durch Verrätherei erfolgte Niederlage und Kapitulation der ſpaniſchen Armee bei Quinuapata“ und den Umſtand an, daß General Pio Triſtan den Oberbefehl über die Trümmer jener Armee übernommen, und ſchon wieder 5000 Mann verſammelt habe; ſollte auch Triſtan genöthigt werden, die Kapitulation anzunehmen, ſo ſey doch er, Olaneta, mit ſeinen Soldaten entſchloſſen, Peru zu retten oder zu ſterben. Mit dieſem Schwure ziehe er vorwärts!

Großbritannien.

London, 9 Mai. Konſol. 3Proz. 91¼.

Einem Dubliner Blatte zufolge wäre der Vicekönig von Irland entſchloſſen, nach England zu gehen, um bei der Abſtimmung über die Emanzipationsbill ſeinen Siz im Oberhauſe zu nehmen.

Das Morning-Chronicle verſichert, Hr. Goulburn, der bekanntlich die Motion zur Unterdrükung der geſezwidrigen Vereine in Irland ſtellte, und ſich ſehr ungünſtig über die iriſchen Katholiken äußerte, werde nicht mehr auf ſeinen Poſten in Irland zurükkehren, ſondern Lord Palmerſton zum Nachfolger erhalten.

Briefe aus Liſſabon bis 1 Mai melden nichts von Bedeutung. Der König hatte am 22 April Setubal beſucht, und ſich am 26 mit den drei Infantinnen nach dem königlichen Luſtſchloſſe Pinheiro begeben.

Der Bloſſom, von 28 Kanonen, wird von Portsmouth aus nach der Behringsſtraße abſegeln, um dort den Nordpol-Umſegler, Kapitain Parry, zu erwarten und ihm Beiſtand zu leiſten, im Falle es ihm gelungen wäre, die nordweſtliche Durchfahrt in das ſtille Meer zu entdeken.

** London, 9 Mai. In demſelben Augenblike, wo der unbekannte Repräſentant eines Vaſallen vom ſchwankenden Throne der Osmanen in der franzöſiſchen Hauptſtadt ſich eines glänzenden Empfanges erfreuete, und bei ſeinem Erſcheinen, Pairs und Staatsmänner, Generale und Deputirte durch Aufſtehen ihre Huldigung gegen ſeinen, durch einen türkiſchen Ferman beſtätigten Herrn an den Tag legten, beklagen ſich unſere Zeitungen über die Kälte, womit der Herzog von Northumberland, Großbotſchafter des Königs von Großbritannien, der mächtigſte Edelmann des mächtigſten der Reiche, bei ſeiner Ankunft zu Calais empfangen worden war. Man hörte keine andere Salve beim Landen desjenigen, auf deſſen Jacht die königliche Flagge von England wehete, als die der engliſchen Konvoy; kein Schif entfaltete ſeine Flagge, als die brittiſchen, und der Repräſentant Großbritanniens fuhr nach ſeinem Hotel, nur von ſeinem eigenen Gefolge begleitet. Jeder frägt ſich hier, wozu ſolche Verſtöße gegen die Etiquette bei einer ſo feierlichen Geſandtſchaft dienen ſollen? Mögen auch in den Anſichten der gegenſeitigen Höfe Verſchiedenheiten obwalten, ſo finden dieſe nur in den Büreau's der auswärtigen Angelegenheiten ihre rechte Stelle, nicht aber in kleinlichen Zurükſezungen gegen einen zugelaſſenen Repräſentanten eines Staats, die, gegen eine große Monarchie verübt, um ſo mehr ihren Zwek verfehlen, weil hier beide, Oberhaupt und Volk, ſich beleidigt fühlen, und nur noch ſchroffer dem Fremden ſich entgegenſtellen. Wie ganz anders war dagegen die Aufnahme des portugieſiſchen Ambaſſadeurs am hieſigen Hofe, als er vor Kurzem zu Portsmouth ans Land ſtieg! Alles beeiferte ſich, vom erſten Admiral bis zum geringſten Beamten, dem Geſandten einer freundſchaftlichen Nation die höchſte Aufmerkſamkeit zu beweiſen, und der Weg deſſelben nach ſeinem Hotel glich einem Triumphzuge.

Frankreich.

Paris, den 12 Mai. Wegen des Himmelfahrtfeſtes war die Börſe geſchloſſen.

Der König ertheilte am 12 Mai dem großbritanniſchen außerordentlichen Botſchafter, Herzog von Northumberland, Audienz, präſidirte einem Miniſterrath, dem auch der Dauphin beiwohnte, und arbeitete nach demſelben mit dem Herzog von Doudeauville.

Das bei Rheims gebildete Lager der königl. Garde wird unter dem Befehle des Herzogs von Belluno ſtehen.

Sidi-Mamuth, Geſandter des Dey von Tunis, war

Digitized by Google

am 6. Mai bei dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. Damas, zur Tafel geladen. Die **Etoile** berichtet über dieſen diplomatiſchen Auftritt unter anderm: „Der Miniſter hatte ſich in dem zum Empfange der fremden Geſandten beſtimmten Saale auf einen Seſſel niedergelaſſen, um ihn her ſaßen 30 Perſonen, Pairs, Deputirte ꝛc., alle in großer Gala. Als der tuneſiſche Geſandte eintrat, erhob ſich alles, der Miniſter allein blieb mit bedektem Haupte ſizen. Se. Excellenz grüßte den Geſandten mit der Hand und lud ihn zum Sizen ein. Der Geſandte überreichte dem Miniſter ein Schreiben ſeines Gebieters, und hielt eine arabiſche Anrede, die von einem Dolmetſch ins Franzöſiſche überſezt ward. Zur geſellſchaftlichen Unterhaltung übergehend, fragte man den Geſandten, wie ihm Frankreich gefiele? „Zu Toulon, ſagte er, war ich überraſcht, zu Lyon erſtaunt, aber zu Paris vergaß ich Alles was ich geſehen!“ — Bei der Tafel bezeigte der Geſandte, ein Mann von etwa 30 Jahren, beſondere Vorliebe für den Champagner. — Am 10 Mai wurde der Geſandte von dem Präfekten des Seinedepartements, dem Präfekturrathe, und der Munizipalität von Paris, auf dem Stadthauſe empfangen. Der Präfekt, Graf v. Chabrol, bewillkommte den Geſandten in arabiſcher Sprache, mit der ſeine Theilnahme an der ägyptiſchen Expedition ihn bekannt gemacht hatte. Nach den erſten Komplimenten ſpann ſich eine Unterredung an. Graf Chabrol ſprach mit Sr. Exz. unter anderm auch von Tambuctu und den Ruinen von Carthago. Der Geſandte kennt die Reiſenden nicht, die in Tambuctu waren. Was Carthago betrifft, ſo weiß er, daß noch große Ciſternen vorhanden ſind, die dieſer berühmten Stadt des Alterthums gehört haben; „im Allgemeinen aber, ſezte er hinzu, **gibt es aus den vergangenen Zeiten nichts über der Erde; alles iſt unter der Erde.**“

Der **Courrier** vom 12 berichtet: „Neuere Briefe aus New-York ſchildern das dem Grafen v. Survillers zugeſtoßene Unglük (S. Allg. Zeit. von geſtern) von geringerer Bedeutung. Die ſchnelle ärztliche Hülfe habe nun jede Gefahr entfernt.

Beſchluß der Sizung der Deputirtenkammer am 9 Mai.

Der **Finanzminiſter** antwortete dem Hrn. C. Perrier: „Der vorige Redner ſagte: der Schaz verliere, wenn er 3Prozents ſtatt 5Prozents durch die Tilgungskaſſe einlöſen laſſe. Allein erſtlich ſtehen beide auf einer Höhe, wenn man von Lezteren den vom 22 März an laufenden Zinskoupon abrechnet, der bei den 3Prozents erſt mit dem 22 Jun. zu laufen beginnt. Sodann hat man vergeſſen, in Anſchlag zu bringen, daß mit Hülfe der Umwandlung der Schaz die Staatsſchuld nur mehr zu 4 Prozent verintereſſire, ihm folglich 1 Prozent im Sake bleibe, was den Steuerpflichtigen zu gute kommt. — Man dringt ferner ſehr darauf, den Betrag der umgewandelten Renten zu erfahren, weil, ſagt man, es vortheilhaft ſeyn könnte, mit der Umwandlung bis auf die lezten Augenblike zu warten. Was will man abwarten? Spekulationen? Agiotage? Dieſe will die Regierung nicht begünſtigen; ihr genügt, den Inhabern der 5Prozents die Freiheit der drei Optionen, welche das Rentengeſez ihnen gewährt, zu ſichern. Jene, welche an den Zinſen nicht verlieren wollen, und ihr Kapital nicht zu realiſiren gedenken, werden die 5Prozents behalten, und ſich wenig um das neue Geſez, und um die Zahl der gemachten Umwandelungen bekümmern. Andere, welche das Intereſſe ihrer Familie in der Zukunft bedenken, und einen Theil der gegenwärtig von ihnen bezogenen Zinſen aufopfern können, werden ſich gegen eine künftige Entwerthung der Papiere, die gerade in einem Augenblik eintreten könnte, wo ſie über das Kapital ihrer Renten möchten verfügen wollen, ſicher zu ſtellen ſuchen, und ſagen: „Ich will lieber an den Zinſen verlieren, und ſicher ſeyn, mein Kapital an dem Tage, wo ich's brauche, zu erhalten;“ und da die 3Prozents die wenigſte Gefahr eines Verluſtes an Kapital darbieten, ſo werden ſie freiwillig 3Prozents nehmen. Jene endlich, denen ihre Ruhe über Alles geht, werden 4½ Prozents nehmen, weil ſie mit dieſen vor jeder Heimzahlung auf 10 Jahre geſichert ſind. Das, meine Herren, bezwekte die Regierung, ohne ſich um die Agioteurs zu bekümmern. Jezt aber will man vor Ihnen die Sache der Agioteurs führen; denn nur dieſen kan daran liegen, die Zahl der gemachten Umwandelungen zu erfahren, um darnach ſich zu beſtimmen, ob ſie einkaufen oder verkaufen, auf Steigen oder Fallen ſpekuliren ſollen. Die Regierung hat indeſſen keinen Beweggrund, die Zahl der Umwandelungen zu verheimlichen. Das Rentengeſez gewährt drei Monate Friſt, um die Option zu treffen (bis 5 Aug.). Wer mit Umſicht zu Werke geht, wird dies erwägen, und die Umſtände abwarten; alſo nur in den lezten 14 Tagen jener Friſt kan es intereſſant ſeyn, die Zahl der Umwandelungen genau zu kennen; nicht aber in den zwei erſten Tagen derſelben. Will indeſſen der vorige Redner wiſſen, was dieſe ertrugen? 375,000 Fr. an umgewandelten Renten. Somit iſt nun ſeine Neugierde befriedigt; was er aber dabei gewonnen habe ſehe ich nicht ein, denn am lezten Tage der dreimonatlichen Friſt kan Jemand noch 15 bis 20 Millionen 5prozentiger Renten zur Umwandelung in 3Prozents einreichen.“ — Hr. C. **Perrier** erwiederte: „Es ſey weder bloße Neugierde noch Fürſorge für die Agioteurs, was ihn angetrieben habe zu verlangen, daß alle Wochen, oder ſelbſt alle zwei Tage ein Bulletin den Betrag der zu Stande gekommenen Umwandelungen anzeige. Dieſen Betrag zu kennen, ſey das höchſte Intereſſe der Beſizer der 5Prozents. Denn da ſie der **Heimzahlung** ausgeſezt wären, ſo liege ihnen ſehr viel daran zu wiſſen, ob das neue Finanzſyſtem die Zuſtimmung des Publikums erhalte oder nicht. Wenn z. B. innerhalb ſechs Wochen etwa 100 Millionen Renten umgewandelt würden, ſo würden offenbar die Rentiers, welche ihre Renten behalten hätten, ſich in einer ſchlimmeren Lage befinden als die übrigen, indem ſie ſich genöthigt ſehen könnten, die Heimzahlung zu einer Zeit anzunehmen, wo ſie ſich die 3Prozents nicht mehr zu 75, ſondern zu 80 oder 85 einkaufen müßten. Die Gefahr für die Rentiers ſey noch größer, wenn es mit der Behauptung des Miniſters ſeine Richtigkeit habe, daß noch in den lezten Tagen für 15 oder 20 Millionen 5prozentiger Renten zur Umwandlung kommen könnten; denn Männer, welche nicht etwa mit ein Paar Tauſend, ſondern gleich mit Millionen kämen, handelten mit voller Kenntniß der Sache, und der gemeine Haufe der kleinen Rentiers wären die Betrogenen des Spiels. Für dieſe Rentiers ſpreche er, nicht für jene Agioteurs, welche den 5prozentigen Zinſen entſagten, um nach der von den Miniſtern angebotenen Vermehrung des Kapitals um 25 Prozent zu haſchen, wovon ſie ſich eine ſchnelle

Digitized by Google

Bereicherung verſprächen. Es ſähe es daher für ſeine Pflicht an, auf die Bürgſchaft der Publizität hinſichtlich der gemachten Umwandlungen für die Beſizer der 5Prozents zu dringen, damit ſie nicht die Opfer der Agiotage der Millionairs würden.“ — Der Finanzminiſter entgegnete: „Es handelt ſich hier um große Intereſſen; es handelt ſich um alle Rentiers des Reiches. Ich muß daher die Kammer darauf aufmerkſam machen, daß man eine irrige Anſicht zu verbreiten, wo nicht den Rentiers eine Schlinge zu legen ſucht. In beiden Fällen iſt es nothwendig, die öffentliche Meynung hierüber aufzuklären. Die Rentiers, behauptet man, ſind der Gefahr der Heimzahlung ausgeſezt, wenn der Plan mit der Umwandlung gelingt. Meiner Meynung nach hat jene Gefahr gerade im entgegengeſezten Falle ſtatt. Geht die Umwandelung vor ſich, ſo werden ſehr wenige 5prozentige Renten übrig bleiben; weder die Regierung noch die Kammer werden ein Intereſſe haben, dieſe geringe Rentenmenge herabzuſezen, und es dürfte wahrſcheinlich von den 5Prozents keine Rede weiter vor Ihnen ſeyn. (Eindruk.) Eine Menge von 30—40 Millionen 5prozentiger Renten, auf eine Maſſe von 220 oder 230 Millionen Renten, wäre kein Gegenſtand, der die Aufmerkſamkeit der Regierung auf ſich ziehen müßte. Würde hingegen der neue Finanzplan nicht gelingen, würden keine freiwilligen Umwandelungen ſtatt haben, ſo würden wir uns, bei künftiger Seſſion, da befinden, wo wir jezt ſtehen. Die 5prozentige Rente würde über Pari ſtehen; die Heimzahlung wäre alsdann ein Recht, und wir würden die Mittel dazu auftreiben, indem uns die Kreirung der 3Prozents Gelder zu 80 oder 85 verſchaffen würde, mit denen wir jede Maſſe von 5Prozents heim zahlen könnten. Da würden erſt die Agioteurs gewonnenes Spiel haben! Und dis abzuwarten, ſchlägt man den Beſizern der 5Prozents als eine Bürgſchaft gegen die Heimzahlung vor! Nein, meine Herren! wenn irgendwo eine Bürgſchaft gegen die aufgedrungene Heimzahlung liegt, ſo liegt ſie in dem Gelingen des freiwilligen Umwandlungs-Entwurfes!“ Der Miniſter ſchloß mit der Bemerkung, daß das gegenwärtige Sinken der Renten nichts zu bedeuten habe; dieſes Sinken komme nicht von Frankreich, ſondern von außen her; es ſtehe mit der zufälligen Lage einer andern Börſe in Verbindung, welche auf die franzöſiſche Börſe einwirke, wie dieſe in kritiſchen Umſtänden ſchon oft auf andere Börſen eingewirkt habe. — Der erſte §., die Staatsſchuld betreffend, ſo wie die Civilliſte zu 32 Millionen, wurde hierauf, leztere wie gewöhnlich ohne Abſtimmung, angenommen.

Das Journal des Debats vom 11 Mai enthält folgendes Zweigeſpräch: „Nun wohl, Sie haben die Antworten geleſen, die Hr. v. Villele am 9 dem Hrn. C. Perrier ertheilte; beſtimmt Sie das nicht, 3Prozents anzukaufen?“ — „Ich werde warten, bis ſie al pari ſind!“ — „Sie wollen warten, bis ſie auf 100 ſteigen?“ — „Nein, bis ſie auf 60 kommen.“

*Paris, 9 Mai. Auf eine unerwartete Weiſe wurde vorgeſtern die Diskuſſion über das Budget in der Deputirtenkammer durch Vorlegung eines Geſezesentwurfs über die Entrepots des fremden Getreides unterbrochen. Dieſe Berathſchlagung hat zwar die Kammer nicht lange aufgehalten; denn noch in derſelben Sizung wurde der Entwurf mit ſehr großer Stimmenmehrheit angenommen; allein mit vollem Rechte fragten mehrere Abgeordnete, warum man denn ſo ganz beſonders mit dieſem Geſeze dringe, das gar keine Eile habe? Es erfolgte zwar keine Antwort; ſie wäre aber leicht zu geben geweſen. Dieſer Geſezesentwurf betrift nemlich die, durch frühere Verordnung der Regierung, den Handelsleuten der größern Häfen und Gränzſtädte ertheilte Vergünſtigung, nach welcher ſie fremdes Getreide in ihren Magazinen, unter Aufſicht der Regierungsagenten, hinterlegen und daſelbſt aufbewahren konnten, um es von dort aus entweder in Frankreich gegen Erlegung der Zollgebühren, ſo oft das Ueberſchreiten eines gewiſſen Tarifs der Fruchtpreiſe die Einfuhr des ausländiſchen Getreides erlaubt, in Umlauf zu ſezen, oder es wieder auszuführen und anderswo zu verkaufen. Dieſe Vergünſtigung war ſchon ſeit längerer Zeit ein Dorn im Auge der Landeigenthümer, welche viel Getreide abzuſezen haben. Dieſe behaupten nemlich, daß man überhaupt keine Früchte aus dem Auslande zulaſſen, oder wenn man deren Zulaſſung zu Gunſten des Handelsintereſſe's nicht gänzlich verbieten wolle, dieſelbe nur in öffentlichen Depots, die von den Mauthbeamten bewacht würden, geſtatten ſolle, nicht aber in Privatmagazinen, indem hier, aller Vorſichtsmaaßregeln ungeachtet, Unterſchleife nicht zu verhindern wären. Geſezt auch dieſe Behauptung wäre gegründet, ſo iſt doch wohl unmöglich, daß die Menge von ſolchem, in den innern Umlauf kommenden auswärtigen Getreide ſo beträchtlich ſey, daß ſie auf den Abſaz unſerer Landeigenthümer einen bedeutenden Einfluß haben könne. Die in den vorigen Jahren bereits bei der Regierung gemachten Verſuche, um die Aufhebung der oben erwähnten Vergünſtigung zu erhalten, ſind deshalb auch fruchtlos geblieben. Da ſie aber jezt wieder mit ſo großem Nachdruk, beſonders von Seite der in der Deputirtenkammer vorherrſchenden großen Eigenthümer erneuert wurden, ſo gab das Miniſterium, wohl nur aus perſönlichen Gründen, nach, und ſchlug das Geſez vor, nach welchem, vom künftigen 1 Sept. an, alles auswärtige Getreide nur in den öffentlichen, unter der Leitung der Mauthbeamten ſtehenden Entrepots, nicht aber in Privatmagazinen, obgleich unter Aufſicht (was in unſerer Douanenſprache Entrepôt fictif genannt wird) hinterlegt werden darf. Dieſe Aenderung in der bisherigen Lage der Dinge iſt dem Handel in den Seepläzen der mittäglichen Departemente, vor allen aber der Stadt Marſeille höchſt nachtheilig, wo ſtets große Vorräthe von Getreide aus Odeſſa, von den Küſten des ſchwarzen Meeres, aus der Barbarei ꝛc. hinterlegt ſind, deſſen Beſorgung und Erhaltung in verſchloſſenen, von der Douane abhängenden Magazinen nicht allein höchſt ſchwierig, ſondern beinahe unmöglich iſt. Marſeille treibt einen großen Handel mit ſolchem auswärtigen Getreide nach Spanien, Portugal und in einige andere Staaten, der nun durch das neue Geſez Noth leiden wird; deshalb widerſezten ſich auch vorzüglich ſeine Deputirten dem Vorſchlage mit ſo vielem Nachdruk.

Italien.

*Neapel, 7 Mai. Unſer Linienſchif, der Veſuv, zwei Fregatten, und eben ſo viele Briggs, haben Befehl erhalten, nach Genua zu ſegeln, um den König und ſeine erlauchte Fa-

milie dort zu erwarten. Man glaubt, der Monarch werde in der warmen Jahreszeit den Rükweg durch die pontiniſchen Sümpfe vermeiden, der der Geſundheit des jüngſten Infanten, des Grafen v. Aquila, gefährlich werden könnte. — Erſt nach der Wiederkehr des Königs hoft man auf Maaßregeln der Milde gegen diejenigen Neapolitaner, die in verſchiedenen Epochen, ſeit der Revolution von 1820, ohne gerichtliche Unterſuchung oder Entſcheidung, ihr Vaterland haben verlaſſen müſſen. Blos das Schwanken über die Art und Weiſe, wie dergleichen Maaßregeln ohne Uebereilung auszuführen ſeyen, hat ſie bis jezt verzögert. Niemand zu Neapel glaubt an die verläumderiſchen Ausſtreuungen übelgeſinnter und ſchlecht unterrichteter Perſonen, als widerſeze ſich Oeſtreich jeder Verzeihung und Ausſöhnung, oder hätte darauf gedrungen, Alles, was dahin abzweken könnte, bis nach den Konferenzen von Mailand zu verſchieben. Oeſtreichs Politik in Italien war es und wird es ſtets ſeyn, Ruhe und Sicherheit zu befördern, durch ſeinen Einfluß beizutragen, Ungerechtigkeiten abzuhelfen, keineswegs aber Gehäſſigkeiten und Verfolgungen zu verewigen. Die Zahl der neapolitaniſchen Exilirten, die man, um den Ausdruk weniger ſchneidend zu machen, hier die Entfernten „gli Allontanati“ nennt, überſteigt einige Tauſend, und es gibt wenige wohlhabende und angeſehene Familien, die nicht mehr oder minder lebhaften Antheil an ihrem Schikſale nehmen. Mehrere Mitſchuldige und Urheber des Aufruhrs von Monteforte ſind von der gran corte criminale di Napoli auf Antrag des Generalprokurators Brundusini zum Tode verurtheilt worden. Man vermuthet indeſſen, daß die Sentenz an denſelben nicht vollſtrekt, und Gnade für Recht obwalten werde. Nach Verlauf einer Zeit von fünf Jahren macht Strenge nicht mehr den heilſamen Eindruk aufs Volk, als wenn ſie bald nach dem begangenen Verbrechen geübt wird.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 14 Mai. Ungeachtet geſtern, wie gewöhnlich Freitags, um den Zinsgenuß während der beiden darauf folgenden jüdiſchen und chriſtlichen Ruhetage nicht einzubüßen, viele Stüke gekündigt wurden, ſo haben ſich doch die Papiere nicht weiter gehoben: öſtreichiſche Metalliques ſtanden $95\frac{9}{16}$; — Partiale, $132\frac{1}{2}$: — Wiener Bankaktien 1443: — Bethmanniſche $4\frac{1}{2}$prozentige Obligationen, $86\frac{1}{4}$; — badiſche Looſe, $68\frac{1}{4}$; — holländiſche Reſtanten $1\frac{13}{64}$. — Im Allgemeinen iſt es ſtille in den Geſchäften. An den ſonſt ſo beliebten holländiſchen Kanzen und Reſtanten ſcheinen die Spekulanten allen Geſchmak verloren zu haben; ſie wurden um $3\frac{3}{4}$ für den Zeitpunkt nach der großen Ziehung ausgeboten. — Unter den Wechſelbriefen auf fremde Pläze waren die auf Berlin und Augsburg am geſuchteſten. — Die fortdauernde Lebhaftigkeit im Waarenhandel und das anhaltende Steigen mancher Artikel gewähren einen ſehr erfreulichen Abſtich gegen die eingetretene Flauheit im Papierverkehr. Die Wolle, welche bald nach dem Zeitpunkte der Meſſe einige Neigung zum Sinken zeigte, indem etwa 10 Prozent weniger darauf geboten wurde, als ihre höchſten Preiſe zu jener Epoche betrugen, iſt ſeitdem wieder Gegenſtand einer wirkſamern Nachfrage geworden, und die Käufer müſſen um ſo eher den Forderungen der Eigner nachgeben, da in der That die Vorräthe faſt ganz zuſammengeſchmolzen ſind, das Bedürfniß aber die Fabrikanten zur Nachgiebigkeit nöthigt. — Auch die Baumwolle hat neuerdings wieder ſtark angezogen. Ein hieſiges Handelshaus hatte Gelegenheit, eine freilich nicht bedeutende Partie dieſer Floke innerhalb wenigen Tagen mit einem Aufſchlage von 33 Proz. über dem Ankaufspreiſe abzugeben. — Zu Trieſt war, wie die neueſten Berichte von daher melden, in einem Zeitraume von noch nicht einer Woche, die Smyrnaer Baumwolle von 48 fl. auf 62 geſtiegen. Auch wollte man wiſſen, daß der Ertrag der Erndte in Aegypten es dem Paſcha dieſes Landes ſehr erſchwere, ſeine mit den Engländern abgeſchloſſenen Lieferungskontrakte in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, vielweniger denn, daß davon auf andere Märkte hätte verſandt werden können. — Die Berichte, welche über die Weinpreiſe aus den Rheingegenden einlaufen, lauten günſtig. Bei einer kürzlich auf der herzoglich-naſſauiſchen Domäne Eberbach ſtatt gehabten Weinverſteigerung waren 23 Stük, zum Preiſe von etwa 46,000 fl. raſch verkauft worden. Hievon wurden zwei Stük Steinberger 1822r, das Eine mit 4800 fl., das Andere mit 4600 fl. bezahlt; auch ein Stük 1811r von der nemlichen vortreflichen Lage wurde um 4200 fl. erſtanden. — Von den geringern Weinſorten, vornemlich an den Pfälzer Weinen, ſind freilich die Durchſchnitts-Preiſe noch nicht beträchtlich geſtiegen, wenn ſchon behauptet wird, daß man, nach den erſten Wahrzeichen zu ſchließen, in manchen Gegenden keine ſonderliche Leſe erwarten dürfe, weil die Näſſe des Winters und die ſpäter eingetretene Kälte dem Reifwerden des Holzes hinderlich geweſen. — Die Hofnung auf ein erſprießliches Reſultat von den zu Stuttgart gepflogenen Verhandlungen iſt ebenfalls neuerdings ſehr lebhaft angeregt worden, vornemlich ſeitdem man erfahren hat, daß der großherzoglich-heſſiſche Bevollmächtigte, Hr. geheimer Staatsrath Hofmann, vor einigen Tagen nach dieſer Hauptſtadt zurükgekehrt iſt, und daß in Kurzem der Hr. Miniſterialrath Haugh, als herzoglich-naſſauiſcher Bevollmächtigter dahin abgehen werde. — Auf Anlaß des Beſuchs, den Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, zur Zeit ſeiner neulichen Anweſenheit in Mainz, am großherzoglichen Hofe zu Darmſtadt abſtattete, wohnten Se. k. Hoheit der Großherzog, zum erſtenmale ſeit fünf Jahren, der großen Mittagtafel wieder bei, um die Gegenwart des theuern Gaſtes, eines Neffen dieſes allverehrten Souverains, zu feiern. — Wie es heißt, ſo dürfte dieſer königliche Prinz, der bereits in der vorigen Woche nach Berlin zurükging, in Kurzem wieder zu Mainz erwartet werden, wo man die Hofnung hegt, Se. kön. Hoheit alsdann für längere Zeit zu beſizen.

Türkei.

* Trieſt, 8 Mai. Seit den lezten Nachrichten aus Zante vom 18 April verbreitete ſich das Gerücht, daß Ibrahim Paſcha mit ſeiner Flotte von Modon nach Candia zurükgeſegelt ſey. Die Griechen glauben dis, allein es iſt wahrſcheinlicher, daß die Schiffe weggeſegelt ſind, um Verſtärkungen von Candia zu holen. Man erwartet ſtündlich neuere Nachrichten. — Mittelſt eines aus Smyrna vom 15 April abgeſegelten Schiffes erfährt man, daß die Griechen bei Suda drei türkiſche, mit Munition nach Morea beſtimmte Brigantinen weggenommen haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Die dißjährige Frankfurter Oſtermeſſe.

(Fortſezung.)

Auf die ſüdlichen und weſtlichen Gegenden Deutſchlands äußerte die Umkehr im Syſtem der brittiſchen Nationalwirthſchaft mindern Einfluß. Denn waren auch von hier aus große Getreideſendungen den Rhein abwärts über Holland nach England gegangen, ſo wurde doch die Verſtopfung dieſes Abſazweges nicht ſo ſchmerzlich empfunden, weil dieſe Gegenden Schauplaz des Krieges waren, oder doch die Truppenzüge durch dieſelben fortdauerten, mithin ein ſtarker Verbrauch der Erzeugniſſe des Landbaues anhielt, und deren Werthverhältniß zum Gelde zu erhalten ſtrebte. Dagegen bildete ſich hier mittlerweile die Geldwirthſchaft auch immer vollkommener aus. Die perſönlichen Dienſtverpflichtungen wurden nach gerade ganz aufgehoben, und der große Gutsbeſizer ſah ſich, außer ſeinen Gläubigern, auch noch den Anforderungen einer Klaſſe von Individuen bloß geſtellt, die ihm zur Betreibung der Landwirthſchaft, in Folge jener Anwendungen, unentbehrlich geworden war. Wir meynen die Tagelöhner, durch welche er fortan die früher ihm von ſeinen Hinterſaßen geleiſtete Arbeit gegen baare Geldvergütung mußte verrichten laſſen. Dieſe aber hatten es um ſo mehr in ihrer Gewalt, ihren Geldlohn zu ſteigern, da die gleichzeitig mit der Aufhebung der Feudalität immer ſtärker um ſich greifende Zerſtükelung der Bauerngüter die Zahl der kleinen Eigenthümer vermehrt hatte, mithin ihrerſeits das Angebot der Arbeit minder dringend war, als auf Seite des Gutsbeſizers die Nachfrage, weil dieſer ſeine Ländereien doch nicht konnte unbenuzt liegen laſſen, wozu noch kam, daß in Folge der häufigen, durch die Kriege veranlaßten, Menſchenerndten ſich eine wirkliche Verminderung der männlichen Bevölkerung bemerklich machte. — Vielleicht hätte ſich nach hergeſtelltem Frieden das durch die langen Kriegsjahre verrükte Verhältniß zwiſchen Land- und Geldbeſiz allmälig wieder ausgeglichen, und der Uebergang von einem Zuſtande zum andern wäre unſtreitig mit geringen Inkonvenienzen für den Grundeigenthümer verknüpft geweſen, hätte nicht der Eintritt von Naturereigniſſen in den beiden nächſten Jahren nach Erlöſchung der Kriegsflamme eine noch nie zuvor erlebte Preisſteigerung aller Produkte des Landbaues hervorgerufen. Dieſe Kataſtrophe aber vollendete die Abhängigkeit der Landwirthſchaft vom Gelde, und brachte den Gutsbeſizer unter die abſolute Herrſchaft des Geldbeſizers. Denn einmal veranlaßte ſie jenen, in der thörichten Hofnung, es werde die Theurung jener Produkte von Dauer ſeyn, die Agrikultur-Induſtrie noch höher zu ſpornen, weshalb er denn abermals zum Geldmanne ſeine Zuflucht nahm, um ſein Betriebskapital zu verſtärken. Sodann waren mit den erſten Lebensbedürfniſſen auch die Preiſe der Handlöhne geſtiegen. Die beim Akerbau unmittelbar beſchäftigten Tagearbeiter, ſo wie die Handwerker, deren derſelbe nicht entbehren kan, ſchlugen bedeutend auf. Und wenn ſchon das Steigen des Arbeitslohns nicht immer gleichen Schritt mit dem der erſten Lebensbedürfniſſe hielt, ſondern gewöhnlich um Etwas hinter dieſem zurükbleibt, ſo erfolgt ein Sinken jenes Lohnes auch nimmer in gleichen Progreſſionen. Noch jezt iſt der Tagelohn auf dem Lande, wenn ſchon etwas minder, als zu jener Epoche, doch keineswegs in's Gleichgewicht mit den Geldpreiſen der Agrikulturerzeugniſſe getreten; der Handwerker aber hält feſt an den Preiſen, die ihm zur Epoche der Fruchttheurung bewilligt wurden. Und ſo geſchahe es denn, daß, als in den nächſten Jahren, in Folge der erweiterten ländlichen Betriebſamkeit und unter dem ſegensreichen Einfluſſe des Himmels, überreichliche Erndten gehalten werden konnten, die Preisminderung der Erzeugniſſe des Landbaues in deſto reißendern Sprüngen erfolgte; nicht etwa weil nunmehr die Gewinnung dieſer Erzeugniſſe wohlfeiler geworden, und deren Koſtenpreis ſich vermindert hatte, ſondern weil die **Noth** den Produzenten **zwang**, ſolche gegen Geld wegzugeben, deſſen er jezt mehr als je zuvor bedürftig war, um die Abgaben an den Landesherrn davon zu entrichten, die Zinſen ſeinem Gläubiger und den höhern Handlohn dem Tagearbeiter und Handwerker zu bezahlen. So entſtand, nach den Worten eines geiſtreichen Schriftſtellers, die Wohlfeilheit der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe aus der Abhängigkeit desjenigen, der ſein Gewerbe ohne Geld nicht treiben kan, von dem Geldbeſizer, der ſelbſt kein Gewerbe mit ſeinem Kapital treibt, der es ausleiht. „Und gerade daß jene ſteigende Progreſſion ſich keinem Auge verbirgt, bewerkſtelligt, daß der verzagende Produzent eine noch wohlfeilere Zeit fürchtet, der übermüthige Geldbeſizer auf noch ſtärkeres Anbot hoft und trozt.“ — Nach Mitteln forſchend, wie dem großen Gutsbeſizer ſowol, wie dem kleinen Akerwirth in dieſem großen Bedrängniß zu helfen, möchte, auf den erſten Anblik, als das bereiteſte, eine Verminderung der Produktion ſich empfehlen. Und in der That ſind wir der Meynung, daß es, bei großen Wirthſchaften wenigſtens, dahin kommen möchte, daß die koſtſpieligen Kulturarten, d. h. der Anbau derjenigen Ländereien, die im Verhältniß zu ihrem Ertrage die meiſten Auslagen erfordern, aufgegeben werden dürften. Immerhin aber dürfte die Ergreifung dieſes Ausweges mit um ſo größern Inkonvenienzen verbunden ſeyn, da ein großer Theil des ländlichen Betriebskapitals mit dem Boden identifizirt, und ſo ein ſtehendes geworden iſt, der Agrikulturiſt mithin ſolches nicht, gleich dem ſtädtiſchen Gewerbsmanne, willkührlich dem Geſchäft zu entziehen vermag. Auch kan jener nicht, wie dieſer, die Sphäre ſeiner Werkthätigkeit nach den Konjunkturen bemeſſen, weil bei der Hervorbringung ſeiner Erzeugniſſe die Naturkräfte mitwirken, auf deren Benuzung zu verzichten ihm einen fernerweitigen Verluſt zu Wege bringen würde, wo hingegen Lezterer ſeine Kapitalien und perſönlichen Kräfte andern größern Gewinn verheißenden Unternehmungen und Beſchäftigungen zuwenden kan, ohne einen andern Nachtheil davon zu erfahren, als überhaupt mit dergleichen Uebergängen verknüpft iſt. Und der kleinere Grundeigenthümer, deſſen Einkommen als Bodenrente kaum hinreicht, um ſeinen Verpflichtungen gegen den Landesherrn und die Gläubiger zu genügen, würde er ſich nicht einer groben Verlezung derſelben ſchuldig machen, wollte er, fortan lediglich auf ſeine perſönliche Subſiſtenz Bedacht nehmend, ſeine mit Abgaben und Schulden belaſtete Habe Preis geben, um einen ſeiner Perſon beſſer zuſagenden Verkehr im fernern

Digitized by Google

Auslande zu treiben? Und endlich, wäre es wohl denkbar, daß unter allen Individuen der akerbautreibenden Klaſſe eine Vereinbarung zu bewirken ſtehe, wodurch ſie, mit Verminderung ihrer Produkte, zugleich einen Monopolpreis derſelben zu erzwingen vermöchten? Eher noch als eine Beſchränkung der agrariſchen Betriebſamkeit überhaupt, woraus ſogar für die ganze Staatsgeſellſchaft die gefährlichſten Folgen ſich ergeben könnten, möchte ſich eine Veränderung ihrer ſeitherigen Richtung empfehlen, wiewol auch dieſe, unter Berükſichtigung der örtlichen Verhältniſſe, mit mehr oder minder bedeutenden Unzuträglichkeiten verknüpft iſt. Der hohe Preis aller Urſtoffe für die Fabrikation der Wolle, des Leders ꝛc. ſcheinen den Landwirth zu einer Verbeſſerung der Viehzucht zu ermuntern, und in der That haben dieſen Ausweg auch ſchon einſichtsvolle Gutsbeſizer in den nordiſchen Gegenden Deutſchlands, im Würtembergiſchen ꝛc. mit Erfolg ergriffen: in mehrern Ländern würden freilich die Gemeinheitstheilungen, Aufhebung der Huthgerechtigkeiten und andere ähnliche Neuerungen große Hinderniſſe in den Weg legen. — Ein anderes Mittel, um die Noth des Agrikulturſtandes zu erleichtern, ſcheint ſich in der gegenwärtigen Stärke und Feſtigkeit des Staatskredits darzubieten, der, was auch immer gegen die Gefährlichkeit ſeines Mißbrauchs vorgebracht werden mag, doch wohl nicht zwekmäßiger könnte benuzt werden, als zur Erleichterung der Hauptträger der Staatsſchuld ſelbſt, welches in agrariſchen Ländern zulezt immer die Gutsbeſizer und Landwirthe ſind. Man wende dagegen nicht ein, daß aus eben dieſem Grunde es auch dieſe zulezt immer ſeyn würden, worauf die vermehrte Zinſenlaſt der Staatsſchuld bürdete, obendrein noch die Koſten der Anſchaffung der Kapitalien, ſo man erborgte, und daß die Regierungen demnach, was ſie mit der einen Hand gäben, mit der andern wieder zu nehmen genöthigt wären. Es war allerdings eine Zeit, wo Private und Gemeinden zu billigern Bedingungen Darlehen erhalten konnten als die Regierungen: allein in den lezten Jahren haben ſich die Umſtände gar ſehr geändert. Und ſtehen gleich unſerer deutſchen Regierung nicht ſo leichte Kreditmittel zu Gebot, wie der brittiſchen, die bekanntlich im Jahre 1822 von der Londoner Bank vier Millionen Pf. St. zu 3 Prozent erborgte, die ſie zum Theil zu Darlehen an den bedrängten Landwirth verwandte, ſo würden ſie doch unſchwer zu 4 und $4^1/_2$ vom Hundert die erforderlichen Summen finden, um ſolche ähnlichen Zweken zu widmen, zumal da hierdurch die hypothekariſche Sicherheit der Staatsgläubiger, die auf dem Grundvermögen des Staats beruht, erhöhet würde. Privaten aber und Gemeinden müſſen gegenwärtig einen Zins von 5 und 6 vom Hundert entrichten, und ſind dabei nicht ſelten noch den Bedrükungen wucheriſcher Gläubiger bloßgeſtellt, an deren Stelle der Landesherr treten würde, der, je nach Beſchaffenheit der Verhältniſſe, das Kapital für immer gegen einen unablöslichen Kanon, mit dem Grundeigenthum verknüpfen, oder deſſen allmählige Rükzahlung in kleinen Parcellen und nach der antikretiſchen Methode beſtimmen möchte.* Ferner würde es dem ländlichen Wohlſtande aufhelfen, wenn die großen Gutsbeſizer, zur ehemaligen Lebensweiſe zurükkehrend, ihre Wohnſize wieder in Mitte ihrer ehemaligen Hinterſaſſen aufſchlagen möchten. Die Reſidenzen und Hauptſtädte, ohnedis der Centralpunkt des Verzehrs des meiſten Staatseinkommens, dürften darum keineswegs veröden und verarmen, und das Nationaleinkommen, mehr über die Landſtädte und das platte Land vertheilt, würde allgemeiner befruchtend wirken. Mit inniger Zufriedenheit gewahrt man jedoch bereits jezt eine Annäherung an dieſe Lebensweiſe ihrer Vorfahren bei den großen Gutsbeſizern, und die Verhältniſſe, die gegenwärtig in Folge der neuen Einrichtungen zwiſchen ihnen und den kleinen Eigenthümern, ihren ehemaligen Hinterſaſſen, beſtehen, laſſen um ſo erſprießlichere Reſultate davon erwarten, da hiermit alle jene Berührungen wegfallen, welche früherhin den Leztern ſo oft Anlaß zu Anfeindungen gaben. Möchte denn, vornemlich in agrariſchen Staaten, die Finanzwirthſchaft der Natur ihrer Nationalwirthſchaft wieder angepaßt werden können! Und wir erbliken kein ſonderliches Hinderniß, das dem entgegen ſtehen dürfte. Der Staatsdiener möge fortan, wie noch kurz zuvor, einen aliquoten Theil ſeiner Beſoldung in Produkten der Landwirthſchaft erhalten, die ihm, bedarf er deren nicht ganz zum eigenen Verzehr, ſelber zu verwerthen überlaſſen bleibt. Uns ſind die Gründe nicht unbekannt, weshalb jener aliquote Theil in Geld, nach dem Maaßſtabe der jeweiligen Marktpreiſe, umgewandelt wurde. Allein auf dieſe Weiſe wird dem Uebelſtande nicht abgeholfen, daß ſich an Naturalerträgen der Staatsdomainen große Vorräthe auf den landesherrlichen Speichern anhäufen, welche, in Konkurrenz mit den Erträgen der übrigen Landwirthſchaft auf dem Markte tretend, durch die übermäßige Vergrößerung des Angebots deren Preiſe weit mehr herabzudrüken ſtreben, als jene kleinen Quantitäten, welche die Beſoldeten verkaufen können. — Endlich hoffen wir mit Sehnſucht auf Niederreißung jener Schranken, womit die Staaten des deutſchen Bundes ſich gegenſeitig abgeſchloſſen haben, und die um ſo dringender zur gegenwärtigen Epoche gefordert wird, wo eine allgemeine Umkehr in den Verhältniſſen des Welthandels beginnt. Wer mit den Wandlungen dieſes Handels in den unterſchiedlichen Perioden ſeiner Geſchäfte nicht unbekannt iſt, der wird wiſſen, daß es gewöhnlich auf die Benuzung des erſten günſtigen Augenbliks ankommt, um Mitgenoſſe der Vortheile und Glüksfälle zu werden, welche die Konjunkturen darbieten, und daß, iſt jener Augenblik verabſäumt, die gleiche Gelegenheit ſobald nicht wiederkehrt. Wenn irgendwo, ſo iſt wahrlich in den Kombinationen der Handelspolitik der Sinnſpruch anwendbar: fronte capillata, post haec occasio nulla! In dem, dem Handel mit allen Nationen der Erde wiedergegebenen, Amerika hat ſich für die Erzeugniſſe der alten Welt ein neuer, weiter Markt eröfnet. Verſäumen wir daher ja nicht den erſten Moment,

* Wir leſen ſo eben in öffentlichen Blättern, daß der großherzige Monarch, der gegenwärtig Friedrichs des Einzigen Thron inne hat, den in die tiefſte Noth verſunkenen Gutsbeſizern in Oſt- und Weſtpreußen eine Unterſtüzung von zwei Millionen bewilligte. Es iſt dabei nicht bemerkt, ob als Darlehn oder als Geſchenk? — In einem andern Staate iſt jezt die Rede davon, auf dem nächſten Landtage Moratorien in Vorſchlag zu bringen; möchten Bewilligungen von Geldvorſchüſſen, unter welcher Form ſie immer verabreicht würden, nicht bei weitem den Vorzug verdienen?

Digitized by Google

wo der Geſchmak jener, mit Gegenwerthen aller Art ſo reichlich verſehenen Bevölkerung noch keine beſtimmte Richtung genommen hat, noch nicht zur Stabilität gelangt iſt, um ihn denjenigen unſerer Induſtrie-Erzeugniſſe zuzuwenden, die wir in vorzüglicher Güte und mit verhältnißmäßig geringern Koſten, als andere rivaliſirende Völker hervorbringen können. Gelingt uns dis, — und warum ſollte es nicht? — ſo werden wir in jener Bevölkerung, die zweifelsohne durch die Vermehrung ihrer Zahl und den Anwachs ihrer Reichthümer bald noch wichtiger werden wird, uns eine beſtändige und gute Kundſchaft für dieſen oder jenen Artikel unſers Gewerbfleißes erworben haben. Und dieſe uns wieder zu entziehen, dürfte unſern Konkurrenten auf den Märkten der neuen Welt eben nicht leicht werden, da die Gewohnheit, wie das Sprüchwort ſagt, zur andern Natur wird, es alſo vornemlich darauf ankommt, uns in den Mitbeſiz eines Marktes zu ſezen, wo zur Zeit der Geſchmak ſich noch nicht fixirt, wo derſelbe noch nicht aus Gewohnheit hat wurzeln können.

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

* München, 13 Mai. (Fortſezung der Verhandlungen in der 17ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Freiherr v. Leonrod: Nicht erſt nach drei Jahren, jezt ſchon, halte ich es für gerathen, die Akten-Inrotulations-Termine aufzuheben. Das Mitglied der Kammer, welches vor ſechs Jahren dieſes Geſez veranlaßte, hat zwar Beiſpiele angeführt, um ſeinen Antrag zu begründen, allein unvollſtändige und mangelhafte. Das Materielle in Erkenntniſſen zweiter und dritter Inſtanz wurde nie verlezt, blos wegen Unvollſtändigkeit der Akten-Inrotulation. Dieſe Inrotulations-Termine ſind unnöthig, koſtſpielig, dann Prozeß verzögernd. Koſtſpielig immer, ſie mögen von den Parteien ſelbſt, oder von den Anwälten abgehalten werden. Kein Mitglied der Kammer wird entgegengeſezte Erfahrungen anführen können. Die Obergerichte müſſen geſchäftsmäßig die Vollſtändigkeit der Akten prüfen; wenn etwas mangelt, muß der Aktenſchluß aufgeſchoben, und Erſezungen müſſen eingeholt werden. Für die Aufhebung der Inrotulations-Termine ſpricht ſich die Meynung des Volkes, ſo wie die Anſicht der Regierung ſelbſt aus, die, in dem erſt heute berathenen Geſezesentwurfe, den Inrotulations-Termin in Wechſelſachen eine unnöthige Weitſchweifigkeit nennt. Warum ſoll man ein Inſtitut, das ſich bereits ſechs Jahre lang als zweklos gezeigt hat, noch ferner drei Jahre beſtehen laſſen; die Regierung wird zu deſſen Aufhebung willig die Hände bieten. Der Abgeordnete Rinecker: Ich weiß aus Erfahrung, daß die Parteien von dieſem Geſeze faſt nie Anwendung machen, ohne Nachtheil für die Prozeſſe, und daß es daher unnöthig iſt. Für eine gänzliche Aufhebung der Akten-Inrotulation kan ich indeß nicht ſtimmen, da es einzelne Fälle gibt, wo dieſelbe zur Sicherung der Parteien, und auf ihr ausdrükliches Verlangen fortbeſtehen muß. Ich ſchließe mich daher in dieſer Hinſicht dem Referenten des Ausſchuſſes an. Der Abgeordnete Heſſner: Von keinem Richter kan man vermuthen, daß er abſichtlich unvollſtändige Akten einſenden werde. Es iſt nicht nur gegen ſein beſſeres Wiſſen, ſondern auch gegen ſein Pflicht- und Gerechtigkeitsgefühl. Die Akten-Inrotulationen wirken in drei Inſtanzen zögernd ein, in ſolchen können wiederholte Appellationen ſtatt finden; chikanirende Parteien können mit lauter Akten-Inrotulationen Prozeſſe ein Jahr lang hinaus ſpielen. Der Gegenſtand betrift Mein und Dein, iſt koſtſpielig, da ein einzelner Termin 8 bis 10 fl. koſten kan, eine ſpezielle Geſezgebung iſt vor Erſcheinung der allgemeinen nicht ausgeſchloſſen. Ich ſtimme für Aufhebung der Novelle vom Julius 1819 je früher je beſſer. Der Abgeordnete Freiherr v. Cloſen: Ich würde in dieſer rein juridiſchen Sache nicht ſprechen, hätte nicht ein Mitglied vor mir geäußert, es werde Niemand in der Kammer geben, der gegenſeitige Beiſpiele aufzuführen wiſſe, daß Parteien durch unterlaſſene Akten-Inrotulation weſentlich gefährdet worden ſeyen. Unter mehreren mir bekannt gewordenen Beiſpielen will ich nur eine Thatſache anführen, wo eine Familie wegen unvollſtändig zum Oberappellationsgericht eingeſendeter Akten ihr ganzes Vermögen verloren haben würde, wäre der Richter nicht zufällig auf die Herbeiſchaffung eines ältern Akten-Faszikels aufmerkſam geworden. Nicht jeder Akt beſteht, wie in Wechſelſachen, nur in 10 bis 12 Produkten; in wichtigen und verwikelten Familien-Prozeſſen wachſen die Akten oft auf 30 bis 40 Bände an. Ich kenne keinen Grund, aus welchem man den Parteien verwehren ſollte, ſich von der Vollſtändigkeit der ihnen zugehörenden Akten zu überzeugen. Schon Kreitmaier erkannte die Inrotulation für zuläſſig; auch die gewiſſenhafteſten Richter bleiben Menſchen. Obwol ich nicht mißkenne, daß die Inrotulations-Termine koſtſpielig und in einzelnen Fällen zeitraubend ſind, ſo ſtimme ich dennoch dafür, das Geſez vor der Hand noch beizubehalten, und den Antrag beruhen zu laſſen, theils aus den bereits angeführtem, theils auch aus dem politiſchen Grunde, daß das Vertrauen des Volkes auf ſeine Stände, wenn ſie im Jahr 1819 Geſeze vorſchlagen und annehmen, und ſolche im Jahr 1825 wieder aufheben, ſehr ſchwinden würde. Der Abgeordnete v. Holzſchuher: Es kan nicht davon die Rede ſeyn, die Inrotulations-Termine ganz aufzuheben, dis iſt ſelbſt nicht die Abſicht des Antragſtellers. Der Judiciar-Koder beſtimmt die Inrotulations-Termine nur auf ausdrükliches Verlangen der Parteien, die Novelle vom Julius 1819 aber in allen Fällen. Da nun die Vorkehrung der Inrotulation nur manchmal, zum Beiſpiel bei Anwendung von Hülfsakten, weſentlich erforderlich iſt, ſo halte ich die alte Geſezgebung für genügend und für beſſer, indem ſie die größere Sicherheit der Parteien ihrer Willkühr anheim gibt. Die Koſten für die Inrotulations-Termine werden vorzüglich dadurch vermehrt, daß manche Advokaten deshalb weite Reiſen zu entfernten Gerichtsſtellen machen, und ihren Parteien Diäten und Reiſekoſten anrechnen. Da es ſich nun hier vorzüglich blos von der Wiedereinführung eines ältern Geſezes handelt, ſo ſtimme ich dafür, daß dieſes gleich geſchehen, und nicht erſt ein Zeitraum von drei Jahren abgewartet werden möge. Der Abgeordnete Clarus: Der Berathungs-Gegenſtand iſt vor ſechs Jahren mit vieler Umſicht und Ausführlichkeit behandelt worden; ſollten ſeitdem auch viele Fälle vorgekommen ſeyn, welche die Akten-Inrotulation als ganz überflüßig zeigten, ſo gibt es doch auch Fälle, welche ſie als unerläßlich notdwendig darſtellen, und welche ſich wohl gegenſeitig kompenſiren dürften. Ich ſchließe mich ganz der Meynung des zweiten Präſidenten an. Der Abgeordnete Hagen: Nicht blos Koſten und Zeitverluſt, daher Mißbrauch, dürfen die Kammer beſtimmen, vor ſechs Jahren berathene und gegebene Geſeze, jezt wieder aufzuheben, Rechtsſicherheit iſt allein der Grund, der im Auge behalten werden muß. Ich ſtimme daher nicht für Aufhebung der Novelle vom Jahr 1819, glaube vielmehr, daß der Antrag auf ſich zu beruhen habe, und blos dem Staatsminiſterium der Juſtiz, zum Behuf der neuen Geſezgebung, mitzutheilen ſey.

(Der Beſchluß folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Neunzehnter Jahrgang. 1825. April.

Heſperus. Encyklopädiſche Zeitſchrift für gebildete Leſer. Herausgegeben von C. K. André. April 1825.

Digitized by Google

In Baſel bei Neukirch iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geſchichte der ſogenannten Momiers einer in einigen Schweizer-Cantonen ſich ausbreitenden Secte.

Aus ſichern Quellen geſchöpft.

Erſtes Heft.

Die Geſchichte der Momiers des Cantons Genf enthaltend.
8. Preis geheftet 1 fl.

Die religiöſe Verbrüderung, mit dem Namen der Momiers belegt, erregt ſeit einiger Zeit allgemeine Aufmerkſamkeit; man hört ſo manches und ſo manches Widerſprechende von ihnen, daß auch der gleichgültigſte Beobachter am Ende den Wunſch in ſich fühlt, nähere und umſtändlichere Nachrichten von ihnen zu erhalten.

Dieſe glaubt der Verfaſſer der hier angekündigten Schrift, welcher — was er in der Vorrede feyerlich verſichert — den Momiers nicht angehört, aber längere Zeit in der Geſellſchaft mehrerer Mitglieder dieſer Secte gelebt, ihr Thun und Laſſen ihre Schwächen und Tugenden beobachtet hat und ihre Grundſäze kennen lernte, im Stande zu ſeyn mit reiner Unpartheilichkeit zu liefern, um ſo mehr als er ſich authentiſche Beweiſe über alles was er in ſeinem Werke ſagt, zu verſchaffen wußte.

Eröfnung des Amalien-Bades zu Langenbrüken.

Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß die von mir im vorigen Spätjahr acquirirte Kurbronnen und Badeanſtalt in Langenbrüken, welche ihre nunmehrige Benennung Amalien-Bad, der ſo huldvollen Theilnahme der Frau Markgräfin Amalia k. Hoheit, verdankt, für dieſes Jahr am 1 Jul. eröfnet wird, weil die Aufführung neuer Wohn-, Bad- und Wirthſchaftsgebäude ſowol, als Stallungen, Remiſen und Promenadeanlagen zur vermehrten Aufnahme von Kurgäſten es früher nicht wohl möglich machen, und werden nun allenfallſige Vorbeſtellungen auf dieſe Zeit pünktlich wahrgenommen werden.

Für die außerordentliche und ſo zu ſagen wunderſame Heilkraft dieſes Schwefelwaſſers ſprechen die bisherigen Erfahrungen und die in den jüngſtverfloſſenen Jahren ſtattgehabten eben ſo merkwürdigen als zahlreichen Erfolge in ſo vielfältigen Krankheitsfällen auf die ausgezeichneteſte Weiſe, und berufe ich mich in dieſer Hinſicht auf die Zeugniſſe der geachteteſten Aerzte in der Umgegend, als Mannheim, Heidelberg, Bruchſal, Karlsruhe ꝛc.

Da bei der bisher beſtandenen unvollkommenen Einrichtung dieſer Anſtalt nichts geſchehen iſt, was den Ruf dieſer merkwürdigen, bis jezt zu wenig bekannten Heilquelle, welche nach ihrem Gehalte und Eigenſchaften unter die vorzüglichſten gehört, hätte befördern können, und die Vorzüge ihrer Heilkraft kundiger werden laſſen, ſo bleibt mir nur der Wunſch eines zahlreichen Beſuches zu äußern übrig, um dieſe vorläufigen Erwähnungen ſich erproben zu ſehen.

Ich habe veranſtaltet, daß von dieſem Schwefelwaſſer in wohlverwahrten und verſiegelten ganzen und halben Krügen von jezt an Verſendungen geſchehen, und alle Beſtellungen darauf ausgeführt werden, welche man an mich hier oder unter meiner Addreſſe nach Heidelberg richten wolle.

Langenbrüken, 8 Mai 1825.

Sigel.

Es wird ein Klein-Uhrmacher Gehülfe, auf kleine neue Arbeit, ſo auch ein Groß-Uhrmacher, auf neue Arbeit, in Dienſt zu nehmen geſucht. Die Dienſtſuchenden werden erſucht, ihre Briefe unter der Addreße los. B. D. III. Nro. 109. in Würzburg einzureichen.

Bei einer Anfangs Mai in Mainz ſtattgehabten Verſteigerung von Rheinweinen, ſind unter andern folgende Preiſe, die beinahe unter die höchſten gehören, welche noch je bezahlt wurden, bewilligt worden:

fl. 8 à 900 für Hochheimer, Markbronner und Rüdesheimer 1819r,
= 1000 für Steinberger 1818r,
= 1300, 1400 für Hochheimer und Markbronner 1811r,
= 2500, 2800, 3300 und 4250 für Steinberger 1811,
= 3000, 3600, 4500 und 4810 für Markbronner und Steinberger 1822r.

Se. königl. Majeſtät haben allergnädigſt geruhet, dem Hrn. Heinrich Fürſten Lubomirski die allerhöchſte Erlaubniß zu ertheilen, die Looſe der mit k. k. öſtreichiſcher Bewilligung unter Haftung des Großhandlungshauſes Henikſtein u. Komp. eröfneten Ausſpielung des fürſtl. Lubomieskiſchen Palais Nro. 1265. in Wien an der Mölkerbaſtei, welche nur aus 84,250 Looſen à 10 fl. W. W. beſteht, im Königreiche Baiern durch aufgeſtellte, und für Rükgabe der Einſäze eventuell haftende Kollekteurs abſezen zu dürfen.

Dieſes fürſtl. Lubomirski'ſche Palais Nro. 1165., welches durch ſeine ſchöne Lage auf der Baſtei, ſolide Bauart, und durch den Umſtand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Beilaſſe, nebſt mehreren ſehr ſchönen Gemälden von berühmten Meiſtern, in den Beſiz des Gewinners übergeben, ſich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er ſich bis längſtens drei Monat nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos, 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern 3 auf 1 fl. beziehen kan.

Außer dieſem Haupttreffer gibt es Nebengewinnſte von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und ſo abwärts bis 12 fl. W. W.; dann zwei Prämien für das erſte und leztgezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold, in allem 1200 Treffer und 2 Prämien, die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratislooſen allein anklebende Geldgewinnſte von 500, 300, 200, 100, 50 Dukaten, und ſo abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtigen k.-k. Dukaten.

Die ſämtlichen 3121 Gewinnſte, einſchlüſſig der Ablöſungsſumme für den Pallaſt betragen . .	293,625 fl. W. W.
und 4000 k. k. Dukaten	45,000 — —
Zuſammen	338,625 fl. W. W.

Sämtliche Looſe haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallaſt, und auf 2201 Geldgewinnſte von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, und ſo abwärts bis 12 fl. W. W. Anſpruch. — Für die Gratislooſe ſind aber außerdem, daß ſie in der Hauptziehung mitſpielen, noch 919 obenbemerkte Gewinnſte von 500, 300, 200, 100, 50, und ſo abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten beſtimmt.

Die Ziehung iſt auf den 17 Sept. 1825 feſtgeſezt. Da ein in den Ringmauern der Haupt- und Reſidenzſtadt Wien liegender Pallaſt, der durch ſeine Lage, Architektur und die damit verbundenen vielen und reichen Möbeln, die allgemeine Aufmerkſamkeit in hohem Grade auf ſich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgeſpielt wurde, ſo darf man mit Grund erwarten, daß die entſchiedenen Vorzüge dieſer Lotterie, wobei die im Verhältniß äußerſt mäßige Looszahl, ſo wie die große Ablöſungsſumme, nebſt den übrigen vielen und bedeutenden Treffern vorzüglich zu berükſichtigen ſind, allgemeine Anerkennung finden werden.

Pläne und Looſe ſind hier bei dem Unterzeichneten zu haben. Das Loos koſtet 5 fl. im 24Guldenfuße; und wer zehn auf einmal nimmt, erhält ein rothes Gratisloos, ſo lange deren vorhanden ſind. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

A. Brentano Mezzegra in Augsburg
in der Zeuggaſſe Litt. B. Nro. 230.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 139. | 19 Mai 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Schließung des badiſchen Landtags. Briefe aus Frankfurt und Braunſchweig.) — Rußland. — Oeſtreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 139. Die diszjährige Frankfurter Oſtermeſſe. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 10 Mai. Konſol. 3Proz. 91⅛.

Ein Londoner Blatt ſchreibt das Stilleſtehn drr Stocks dem Umſtande zu, daß die Spekulanten die Inſtruktionen des Hrn. v. Rothſchild aus Paris, wohin er, wie es ſcheine, gereist ſey, um die politiſche und finanzielle Lage Frankreichs zu erkunden, oder die Richtung der Spekulationen, zu denen er ſich veranlaſſet ſehen könnte, abwarten wollen, bevor ſie ſelbſt wieder handelnd aufträten.

Im Oberhauſe wurden am 9 Mai mehrere Bittſchriften für und grgen die Emanzipationsbill eingereicht; unter leztteren eine vom Erzbiſchof v. Canterbury. Drr Biſchof v. Norwich bedauerte, von der anglikaniſchen Geiſtlichkeit ſo viele Bittſchriften gegrn 6 Millionen ihrer, nur über einige Punkte anders denkende Mitbürger einreichen zu ſehen. Der Herzog von York erklärte, er ſchlieſe ſich herzlich jenen an, welche ſich gegen alle Zugeſtändniſſe für die Katholikru erklärten. — Die Bill, den Verkauf des Wildprets geſezlich den Bürgern zu erlauben, wurde bei zweiter Leſung mit 38 gegen 23 Stimmen verworfen. — Das Unterhaus verwandelte ſich in eine Kommittee, um einige von Hrn. Brougham zur Emanzipationsbill vorgeſchlagene Klauſeln zu erörtern. Sie wurden angenommen, und die dritte Leſung der Bill auf morgen feſtgrſezt. Hierauf ging das Haus in eine Kommittee über die Bill zur Erhöhung des Wahlcenſus in Irland. Hr. Wrateslev meynte, man ſolle bei Ausſchließung von 200,000 Wählern bedächtlich zu Werke gehn. Ein Amendement des Hrn. Hume: eine Kommittre zur Unterſuchung der bei den Wahlen in Irland vorgefallenen Mißbräuche niederzuſezen, wurde verworfen; die Erörterung der übrigen Amendements aber auf den 12 vertagt.

Der Globe und Traveller verſichert, wie er ſagt, „aus unverwerflicher Quelle,“ das Parlament werde (um der Entſcheidung über die Emanzipationsbill im Obrrhauſe zuvorzukommen) im Monat Junius, ſobald die Finanzgeſrze durchgegangen ſind, progogirt und unmittelbar darauf aufgelöst werden; was auch immer der Courier dagegen ſagen möge.

Mit Hrn. Cannings Geſundheit beſſerte es ſich ſtufenweiſe zu Coombe-Wood.

In der Sierra-Leone war, Berichten vom 15 März zufolge, alles ruhig.

Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 3 Jan. zufolge hatte der Präſident der Provinz Bahia am 11 Dec. eine Audienz beim Kaiſer, worin er Sr. Majeſtät meldete, daß alle nördliche Provinzen von Pernambuco an bis Ceara, ſich ſeinen Befehlen unterworfen, und die Konſtitution beſchworen haben.

** **London**, 9 Mai. Die Anerkennung drr ſüdamerikaniſchen Staaten von Seite Englands hat in allen Gegenden jenes Welttheils die lebhafteſte Freude verurſacht. Zu Carthagena, Guayaquil und mehreren Städten Columbiens lagen eine Zeitlang alle Geſchäfte nieder, da man nur an öffentliche Freudenfeſte dachte. Von der Hauptſtadt Braſiliens iſt man bis jezt ohne Nachricht; hingegen war der Eindruk auf Pernambueco und Bahia, woſelbſt man bereits den Entſchluß Englands erfahren hatte, unbeſchreiblich; man wußte auch ſchon die Ernennung des Sir Charles Stuart zum Ambaſſadrur nach Rio de Janeiro, ſobald er ſeine Verhandlungen zu Liſſabon beendigt haben wird, ſo wie die ſtipulirte Entſchädigungsſumme von 2 Millionen Pf. Sterl., welche Braſilien an das vormalige Mutterland zahlen ſollte. — Seit einiger Zeit hat eine Angelegenheit mehrere Sizungen des Parlaments in Anſpruch genommen, die zu intereſſant iſt, als daß ſie mit Stillſchweigen übergangen werden ſollte. Sie betrift nemlich die Verbrüderungen unter den Arbeitern, hier Combinations genannt. Nachdem England ſeit langen Jahren keinen Zunftzwang mehr kennt, mußten natürlich manche Geſeze gegen ſolche Verbindungen der Handwerker erlaſſen werden, die Handlungen erzeugten, welche zum Nachtheile der Meiſter ausfielen, und da es einer Klaſſe galt, die ſich leicht vereinigen kan, und welcher es an phyſiſcher Kraft und Ausdauer nicht fehlt, ſo waren die Geſeze allerdings ſtrenger Natur, und wurden endlich unerträglich, als nun nicht mehr die Arbeiter gegen ihre Brodherren, ſondern die Meiſter gegen ihre Untergebenen, in der Feſtſezung ihres Lohns u. ſ. w., ſich vereinigten, wobei ſie ſowol die Geſeze, als ihre größere moraliſche Macht und Einfluß auf ihrer Seite hatten. Man fühlte die nachtheilige Lage, worein eine ſo nüzliche Klaſſe des Gemeinwohls verſezt wurde, und, nach langen Debatten und Verhören von Fabrikanten, Meiſtern und Arbeitern, hob man in der vorjährigen Sizung alle frührr erlaſſenen Strafgeſeze gegen Verbindungen auf, und die Rechtsgelehrten im Parlamrnt erklärten das Landrecht (common law) für hinreichend, geſezwidrige Handlungen zu beſtrafen. Kaum wurden aber die Arbeiter der frühern Feſſeln enthoben, als ſich in den ſchottländiſchen Fabrikſtädten zuerſt die ſchlimmen Wirkungen einer zu plözlichen Auflöſung alles Zwanges zeigten. Allein zu Glasgow legten mehr als 6000 Arbeiter während vier Mona-

Digitized by Google

ten ihre Arbeiten nieder, in vielen Städten Englands wurde daſſelbe Beiſpiel nachgeahmt, und nun hat das Uebel auf eine furchtbare Weiſe ſich auch über dieſe Hauptſtadt verbreitet. Wie ſehr dieſes zum Nachtheil der Fabriken und Gewerbe wirken muß, leuchtet jedem ein, zumal die engliſchen Arbeiter eine groſe Beharrlichkeit in ihren Anſprüchen zeigen, und in dieſem Lande außer dem Geſeze von keinem andern Zwange die Rede ſeyn kan. Hr. Huskiſſon hat ſich nun genöthigt geſehn, im Parlament auf eine neue Reviſion des aufgehobenen Geſezes anzutragen, um manches wieder aufleben zu laſſen, deſſen Beſtehen von der Erfahrung als nothwendig gezeigt wird. Die Worte des Miniſters geben einen Beweis von der Schonung, mit welcher man zu Werke gehen will: „Es kan nicht „die Rede ſeyn, heißt es in ſeiner Rede, als wolle man den „Arbeitern verbieten, ſich wegen einer Erhöhung ihres Lohns „zu vereinigen; eine größere Nachfrage nach Arbeit, oder „Theurung der Lebensmittel kan ſie hierzu veranlaſſen, und „man darf deshalb nicht mit ihnen rechten; aber dem Brod„herrn in der Verwaltung ſeiner Geſchäfte Geſeze vorſchreiben „zu wollen, ob er Lehrlinge nehmen darf oder nicht, ob er „dem Fleißigen und Geſchikten nicht mehr zahlen ſoll als dem „Trägen; Mitgeſellen zwingen zu wollen, ihre Arbeiten nie„derzulegen, und ſogar ſchwere Strafen auf die Uebertretung „ihrer Anordnungen zu legen, gegen ſolche Vereine muß „das Geſez ſich wafnen, dieſe dürfen nicht geduldet werden.“ Es iſt nun eine Kommittee niedergeſezt worden, alles was auf dieſen, für den engliſchen Gewerbfleiß ſehr wichtigen Gegenſtand Bezug hat, zu unterſuchen, und man verſpricht ſich von dem neuen Geſeze die wohlthätigſten Folgen.

Frankreich.

Paris, 13 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 75 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 10 Cent. Monatsſchluß Nachmittags 3 Uhr — 101 Fr. 90 Cent. — 75 Fr. 5 Cent.

Der König kam am 12 Mai von St. Cloud nach Paris und ertheilte, nach der Meſſe, dem außerordentlichen Botſchafter Sr. großbritanniſchen Majeſtät Audienz in den Tuillerien. Der Herzog von Raguſa, der Baron Lalive, als Einführer der Botſchafter, und Hr. v. Viviers, Sekretär des Königs bei Einführung derſelben, hatten ſich in drei achtſpännigen königlichen Wagen in das Hotel des Botſchafters begeben. Bei der Ankunft des Botſchafters im Hofe des Schloſſes trat die äußere Wache ins Gewehr, und die Tambours rührten die Trommel. Der Marquis von Dreux-Breze', Obercerimonienmeiſter, der Marquis v. Rochemore, Cerimonienmeiſter, und zwei Cerimonien-Gehülfen empfingen den Botſchafter unten an der Treppe und begleiteten ihn in den Audienzſaal. Der König ſaß auf dem Throne; rechts der Dauphin, links JJ. k. HH. der Herzog von Orleans, der Herzog von Bourbon, der Prinz von Conde', von den Groſoffizieren der Krone umgeben. Beim Eintritt des Botſchafters erhob ſich Se. Majeſtät; Se. Excellenz wurde durch den Baron Lalive vorgeſtellt, und hielt folgende Anrede an Se. Majeſtät: „Sire, Ich habe die Ehre, vor Ew. Majeſtät mit den Glükwünſchen des Königs, meines Gebieters, zur annähernden Krönung Ew. Majeſtät zu erſcheinen. Indem ich die heißen Wünſche Deſſelben für das Glük und die Wohlfahrt Ew. Majeſtät, Wünſche, zu denen der König ſowol durch ſeine erhabenen Grundſäze als durch das theure Andenken perſönlicher Freundſchaft ſich bewogen fühlt, ausdrüke, habe ich zugleich von meinem Könige den Befehl erhalten, Euer Majeſtät das Verlangen deſſelben nach Beibehaltung des guten Einverſtändniſſes darzulegen, das zwiſchen den beiden Nationen beſteht, und für ihr beiderſeitiges Intereſſe eben ſo weſentlich iſt, wie für das allgemeine Glük der Menſchheit.“ Der Botſchafter überreichte hierauf dem Könige ſein Beglaubigungs-Schreiben, das Se. Majeſtät dem Baron Damas, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, übergab. Der König antwortete: „Hr. Botſchafter, ich empfange den Ausdruk der Geſinnungen, welche Sie im Namen Sr. großbritanniſchen Majeſtät darlegen, mit um ſo größerem Vergnügen, als ſie mit den Meinigen vollkommen übereinſtimmen. Ich werde mich immer mit Dankbarkeit der Freundſchaftsbeweiſe erinnern, die Se. großbritanniſche Majeſtät Mir in unglüklichen Zeiten gegeben hat. Ich hoffe, kein Umſtand, kein Ereigniß werde jemals die Uebereinſtimmung ſtören, welche zwiſchen zwei Nationen herrſchen ſoll, die dazu gemacht ſind, ſich gegenſeitig zu achten und zu lieben.“ Nach der Audienz wurde der Botſchafter mit demſelben Cerimoniell wieder in ſein Hotel zurük begleitet. Abends ſpeiste er beim Dauphin an einer Tafel von 45 Gedeken.

Um 2 Uhr Nachmittags ertheilte Se. Majeſtät dem Sidi Mahmud, Geſandten des Dey von Tunis, öffentliche Audienz, welcher Se. Majeſtät die Glükwünſche ſeines Souverains zu Ihrer Thronbeſteigung nebſt mehreren Briefen und Geſchenken überreichte.

* **Paris**, 11 Mai. Die Erörterung des Budgets gibt jedesmal der Oppoſition Gelegenheit, alle die Punkte, worüber ſie von den Miniſtern Erläuterung zu erhalten wünſcht, zu berühren, und ſich über Gegenſtände zu verbreiten, die ſie nicht wohl bei einer andern Berathſchlagung erörtern kan. Als daher geſtern das ſpezielle Budget des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zur Abſtimmung vorgelegt wurde, ermangelte die liberale Oppoſition nicht, ſowol die Verhältniſſe Frankreichs zu den neuen Freiſtaaten von Amerika als auch den Aufenthalt des Hrn. Fürſten von Metternich in Paris zur Sprache zu bringen. General Foy eröfnete die Erörterung darüber, die HH. B. Conſtant und C. Perrier unterſtüzten ihn lebhaft. Hr. v. Villele glaubte in einige Erläuterungen eingehen zu müſſen, was im Grunde die liberale Oppoſition gewünſcht hatte. Die royaliſtiſche Oppoſition verhielt ſich dabei ganz leidend, obgleich gerade dieſe Erläuterungen das größte Intereſſe haben. Hr. v. Villele, indem er das Benehmen der franzöſiſchen Regierung in Anſehung der neuen Freiſtaaten von Amerika vertheidigte, erklärte: „daß man von Spanien in Bezug auf die Handelsverhältniſſe mit jenen Staaten nichts Anderes habe erhalten können, als das Recht, freien Handel mit denſelben zu treiben, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil Spanien die Herrſchaft über ſeine Kolonien verloren hätte. Eine andere Frage aber ſey, ob Frankreich dem von England gegebenen Beiſpiele habe folgen und die Unabhängigkeit jener Kolonien anerkennen können? Dis wäre nicht möglich geweſen; weder in kommerzieller noch in moraliſcher Hinſicht. Denn in erſterer Hinſicht

Digitized by Google

habe England ſich ſeit Napoleons Einfall in Spanien eine Art von Handelsprotektorat in jenen Kolonien erworben und ungeheure Summen dort untergebracht, während Frankreich erſt ſeit wenigen Jahren daſelbſt Handel treibe, und ſeine dorthin gemachten Einfuhren nur 30 Millionen, ſeine von daher gemachten Ausfuhren aber kaum 16 Millionen Francs jährlich betrügen. In moraliſcher Hinſicht ſey es unmöglich geweſen, die Unabhängigkeit jener Staaten anzuerkennen, während ein Bourbon in Spanien herrſche, und Frankreich ſo eben einen glorreichen Ritterzug unternommen habe, um die Regierung dieſes Bourbon zu befeſtigen, der ganz neuerlich noch gegen die Unabhängigkeit der beſagten Staaten proteſtirt habe. Dieſe Anerkennung wäre nicht einmal im Intereſſe Frankreichs, das berufen ſey, eine erhabenere und ehrenvollere Rolle zu ſpielen, nemlich die eines Vermittlers zwiſchen Spanien und deſſen vormaligen Kolonien. Dieſe Rolle habe es übernommen, und werde derſelben treu bleiben; alle ſeine Anſtrengungen müſſen alſo dahin gehen, dieſe Rolle zu behaupten." Bei dieſer Gelegenheit erklärte Hr. v. Villele ferner, daß die nach Amerika abgeſchikten franzöſiſchen Agenten niemals einen andern Auftrag erhalten hätten, als eine Vermittelungsrolle zu übernehmen.

Deutſchland.

Zu Karlsruhe wurden am 14. Mai die Sizungen des badiſchen Landtags durch den Großherzog in eigener Perſon geſchloſſen. Se. kön. Hoheit haben folgende Rede vom Thron gehalten: „Edle Herren und liebe Freunde! Die frohen Gefühle, mit welchen Ich vor wenigen Monaten ihre Verſammlung eröfnete, haben Mich nicht getäuſcht. Der Erfolg hat Meinen Erwartungen entſprochen. Das Vertrauen, womit Ich ihnen entgegen gekommen bin, hat herzliche Erwiederung, Mein auf das Wohl des Landes gerichtetes Beſtreben, gerechtes Anerkenntniß gefunden. Mit Eifer haben ſie die ihnen vorgelegten Geſezentwürfe in Ueberlegung genommen, ſie mit Gründlichkeit erwogen, mit Anſtand und Würde ſie öffentlich berathen. Ich ſage es mit aufrichtiger Freude: Alles, was Ich ihnen habe mittheilen laſſen, haben ſie, als in guter Abſicht gegeben, erkannt, es treu und gewiſſenhaft zum Dank des Vaterlandes gefördert. Kehren ſie nun, edle Herren und liebe Freunde! in dem ruhigen Bewußtſeyn erfüllter Pflichten, in ihre Heimath zurük. Verbreiten ſie überall die Geſinnungen, von denen Ich ſie beſeelt gefunden; erhalten und befeſtigen ſie das Vertrauen auf die Gerechtigkeit, auf die Mäßigung, auf die Feſtigkeit der Regierung, und wenn wir noch unter den Folgen allgemeiner Weltbegebenheiten leiden, ſo laſſen ſie uns die Blike auf eine ſchönere Zukunft richten, welche die Vorſehung vor unſern Augen zu enthüllen beginnt. Dieſe Hofnung glaube Ich ausſprechen, und noch einige Worte zu ihrer und zur Beruhigung ihrer Mitbürger an ſie richten zu können. Der bedrängten Lage des Landmanns ſcheint eine erfreuliche Aenderung bevorzuſtehen, ein Zuſammenfluß von Ereigniſſen wirkt bereits wohlthätig auf den Handel, und auf ſeine freiere Bewegung, bald werden auch ihre Folgen die Erzeugniſſe des Akerbaus ergreifen. Wir ſtehen, wenn nicht alle Zeichen trügen, am Anfang einer beſſern Zeit, deren Früchte vielleicht ſchon zur Reife gediehen ſind, wenn Ich ſie wieder vor Mir verſammelt finde. Indem Ich ſie, edle Herren und liebe Freunde! hiemit entlaſſe, ſage Ich ihnen Dank und ein freundliches Lebewohl. Meine beſten Wünſche werden ſie begleiten."

** Frankfurt a. M., 14 Mai. Mehr als auf den Gang der Geſchäfte am hieſigen Plaze ſelbſt iſt dermalen die Aufmerkſamkeit unſerer Börſenmänner auf die Konſtellationen am Pariſer Börſenhimmel gerichtet, zumal da dieſe es ſind, worin die Kundigen die demnächſtigen Begebniſſe zu leſen vermeinen, und ſolche mithin ihnen zum Leitfaden für ihr Bemeſſen in der Gegenwart dienen. — Wenn ſchon man darauf gefaßt war, daß zu der diesjährigen Epoche der Umwandlung die neue 3prozentige Rente ſich nicht ſo raſch heben würde, als ſolches im verfloſſenen Jahre zu erwarten ſtand, wo das Papier-Spekulations-Fieber noch kulminirte, weil indeſſen Ereigniſſe eingetreten waren, welche, wie die Eröfnung der amerikaniſchen Märkte und das neue Handelsſyſtem Englands, der Spekulation andere Gegenſtände darboten, und ihr eine veränderte Richtung zu geben ſtrebten, ſo überraſchte es dennoch um ſo mehr, die erſten authentiſchen Kurſe der neuen Rente kaum zu ihrem Emiſſionspreiſe notirt zu ſehen, da noch kurz zuvor, ſelbſt die gegneriſchen Blätter Frankreichs, dieſelben mit einer Prämie von 3 bis 4 Proz. vorbemerkt hatten. Man kan leicht erachten, daß es auch an unſerem Plaze, der in der Börſenwelt eine ſo wichtige Rolle ſpielt, nicht an Forſchern fehlt, welche die Urſache dieſer augenfälligen Ungunſt eines Effektes, das der Spekulation ſo viele Glüksfälle darzubieten ſcheint, zu ergründen ſuchen, und daß mancherlei Vermuthungen, worunter einige freilich etwas gewagt ſeyn möchten, darüber geäußert werden. So halten die Einen dafür, dieſe ſcheinbarliche Ungunſt des neuen Papiers möchte wohl das Reſultat der Bemühungen der zahlreichen Gegner des Urhebers dieſer Schöpfung, des Hrn. v. Villele, ſeyn, welche, da ſie ſein Projekt nicht in den Kammern konnten ſcheitern machen, gegenwärtig die Ausführung deſſelben dadurch zu hintertreiben ſtreben, daß ſie auf das Sinken der Renten, beſonders der 3prozentigen, hin operiren. Sie wollten, fügt man hinzu, auf dieſem Wege ihre Behauptung thatſächlich zu bewähren ſuchen, daß das Prinzip, worauf der ganze Umwandelungsplan beruhet, nemlich die Vorausſezung, der reelle Zinsfuß ſey nicht höher als 4 vom Hundert, und die Kapitalien, die um dieſen Preis Anwendung ſuchen, wären im Ueberfluß vorhanden, ein falſches ſey. Dieſer Meynung liegt indeſſen, nach Andern, eine zugewagte Hypotheſe zum Grunde, — nemlich das muthmaaßliche Daſeyn eines esprit de corps unter den Börſeſpekulanten, wie man ſolchen wohl öfters bei den geſchloſſenen Zünften der Handwerker, ſeltner ſchon bei Fabrikanten und faſt einerlei Handelsleuten antrift, — als daß man derſelben ohne Weiteres beiſtimmen könnte. Mit einem größern Schein von Wahrheit, ſagen ſie, könne man dagegen annehmen, daß die, vergleichsweiſe zu der vorjährigen Epoche, niedrigeren Rentenkurſe überhaupt, — denn auch die 5prozentige ſteht gegenwärtig um etwa 4 Prozent niedriger, als damals, — eine natürliche Folge des die Nachfrage der Käufer überwiegenden Angebots der Verkäufer ſey, dieſes Angebot aber hinwiederum durch die Noth hervorgerufen werde. Denn eine notoriſche Thatſache ſey es, daß zu jenem Zeitpunkte von den damaligen Unternehmern der projektirten Finanzoperation

ſehr ſtark auf das Steigen der Fonds hingearbeitet, mithin große Quantitäten von Renten, zu den höchſten Preiſen, von denſelben eingethan worden ſeyen, deren bis jetzt ſich ohne namhafte Verluſte zu entäußern, ſie nicht vermocht hätten, weil die Renten ſeither immer bedeutend unter den Preiſen ſtanden, zu denen ſie ſolche acquirirten. In- und ausländiſche Blätter hätten hierüber bereits ganz ſpezielle Angaben enthalten, denen indeſſen unbedingten Glauben zu ſchenken, man allerdings um ſo gerechteres Bedenken tragen müſſe, weil dieſe Angaben zu übertrieben erſchienen, als daß, wäre ſie auf Wahrheit gegründet, nicht daraus implicite die Beſchuldigung eines großen Mangels an Umſicht gegen diejenigen hervortreten ſollte, welche auf das Gerathewol ſich Spekulationen hingaben, die im glüklichſten Falle das mit denſelben verknüpfte Riſiko keineswegs aufgewogen hätten, deren Mißlingen aber ſelbſt das größte Vermögen kompromittiren könnte. — Abgeſehen inzwiſchen von allen individuellen Beziehungen, ſo dünkt Dem, der mit den Wandelungen des Papierhandels bekannt iſt, die hier geſtellte Urſache der Begebniſſe an der Pariſer Börſe nicht nur genügend, ſondern er iſt ſogar gewärtig, daß ſolche, in Verbindung mit den allgemeinen Konjunkturen, eher noch ein ferneres Sinken der Rentenkurſe herbeiführen dürfte, beſonders wenn man in Erwägung zöge, daß im Verhältniſſe zu den engliſchen konſ. 3 Prozents, die allmählig von 97 auf 91 wichen, die franzöſiſchen 5Prozents, deren höchſter Standpunkt 105 bis 106 geweſen, leicht auf 96 oder 97 herabgehen könnten.

* Braunſchweig, 4 Mai. Der Ausfuhrzoll auf Getreide iſt auf die Hälfte herabgeſezt. Da der Handel langſam, obgleich nicht ſchlecht geht, und das Unterbringen der Kapitale ſchwer hält, ſo iſt die Kapitalloosung zur Tilgung der Landesſchulden den meiſten betreffenden Gläubigern unwillkommen geweſen. Die Eröfnung des Real-Inſtituts iſt unter den beſten Vorbedeutungen geſchehen. Es haben ſich eine Menge junger Leute aus weiter Ferne dazu eingefunden, auch hat dieſe Lehranſtalt bereits eine kleine Schrift, Einleitung in die Handelswiſſenſchaft, von einem Lehrer dabei, dem Münzbuchhalter Sütze, veranlaßt.

Rußland.

Am 27 v. M. Nachmittags 2 Uhr ſind Se. Majeſtät der Kaiſer und König im höchſten Wohlſeyn zu Warſchau eingetroffen. Seitdem weht die Fahne auf dem königl. Schloſſe. Abends war die Stadt erleuchtet. Am folgenden Tage erſchienen Se. Majeſtät bei der Parade auf dem ſächſiſchen Plaze, und trugen polniſche Generalsuniform. Am 29 nach der Wachtparade wurden die Miniſter, ſo wie die weltlichen und geiſtlichen Senatoren, bei Sr. Majeſtät zur Audienz gelaſſen. Se. Durchl. der Fürſt Michael Radziwill iſt in Warſchau angekommen. Im Gefolge Sr. Majeſtät befinden ſich: der General-Lieutenant und Generaladjutant Graf Azarowski, der Miniſter-Staats-Sekretär Graf Neſſelrode, der Staatsrath Graf Matuſzewic (Matuſchewiz), der Leibarzt Baron Willie ꝛc.

Oeſtreich.

Wien, 14 Mai. Metalliques 93¾; Bankaktien 1199.

Türkei.

* Konſtantinopel, 23 April. Die Pforte verſichert zwar, daß ſich bis zum 12 April nichts Ungünſtiges auf Morea zugetragen habe, allein die beunruhigendſten Gerüchte dauern fort. — Großes Aufſehn erregte die Ankunft von vier Köpfen mächtiger Häuptlinge der Albaneſen, des Selichtar Poda, des Sahir Abaſſi, des Chota Bey von Argiro Caſtro, und des Aga Beſſiari, welche mittelſt Tataren hier eingebracht wurden. Es ſind die einflußreichſten und geſchikteſten Chefs der Albaneſen, und da ſich der Seraskier Reſchid Paſcha derſelben entledigte, ſo nimmt man an, daß er Mißtrauen in ihre Treue ſezte, und demnach auf die Albaneſen wenig rechnen kan. Ein Umſtand, der das Schikſal des dißjährigen Feldzugs allein entſcheiden würde. Alle Berechnungen der Pforte waren auf die Albaneſen geſtüzt, und dieſe werden den Tod ihrer Chefs ſchwerlich mit gleichgültigen Augen anſehen. Man glaubt hier, Omer Vrione dürfte nächſtens ein ähnliches Schikſal haben.

* Odeſſa, 3 Mai. Nachrichten aus Konſtantinopel bis zum 27 April zufolge iſt der, von ſeinem Vater längſt gefürchtete Thronerbe, Abdul Hamid (geboren 6 März 1811) angeblich an den Blattern geſtorben. Sein einziger Bruder, Abdul Meſchid, war ebenfalls krank. Die Janitſcharen, die ihre Blike ſchon längſt auf den Thronerben richteten, ſind darüber beſtürzt. Bekanntlich hatten ſie in der lezten Zeit mehrere Verſuche gemacht, ſich ſeiner zu bemächtigen, um ihn, wie man vermuthet, auf den Thron zu ſezen. Der Sultan iſt durch ſein Ableben zwar einer großen Sorge überhoben, allein der Verdacht eines gewaltſamen Todes dieſes Prinzen dürfte noch einige Zeit haften. — Aus dem Lager des Seraskiers Reſchid Paſcha in Theſſalien, und aus Morea waren ungünſtige Berichte an die Pforte gelangt, die ſie zu verheimlichen bemüht war, welche aber dennoch in der Hauptſtadt verlauteten. Der Seraskier war unthätig, und ſcheint von den Albaneſen verlaſſen worden zu ſeyn.

* Semlin, 8 May. Nach mehreren Briefen aus Bitoglia und der Gegend von Janina vom 26 April, ſoll der Seraskier Reſchid Paſcha am griechiſchen Oſterfeſte eine harte Niederlage erlitten haben. Er iſt auf ſeinem Rükzuge bereits wieder in Janina eingetroffen. Aus Seres und Salonichi wird gemeldet, daß er von den Albaneſern verlaſſen worden ſey, und hierauf aus Rache gegen 300 Chriſten habe niedermezeln oder hinrichten laſſen.

* Trieſt, 11 Mai. Nach einer an die Aſſekuranzkammer gelangten Anzeige aus Corfu vom 18 April, ſind noch in der Mitte des Aprils mehrere Fahrzeuge unter öſtreichiſcher Flagge von den Griechen bei Patras weggenommen worden, weil ſie angeblich Getreide nach Patras führen wollten. Aus dieſem Umſtand ſchließt man, daß Patras nicht deblotirt iſt. Privatbriefe vom 20 April aus Zante ſagen, daß am 14 April ein leztes Treffen zwiſchen Ibrahim Paſcha und den Griechen bei Modon ſtatt gefunden, wobei die Griechen einen entſcheidenden Sieg davon getragen hätten. Das Gerücht von der Einſchiffung Ibrahim Paſcha's ſcheint ſich nicht zu beſtätigen. — Die Griechen bedauern unter den bei den neueſten Ereigniſſen Gebliebenen vorzüglich den Sohn des Fürſten der Mainotten, Mauro Michali oder Pietro Bey.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Die dißjährige Frankfurter Oſtermeſſe.

(Fortſezung.)

Allein, wie iſt es uns möglich in Konkurrenz auf jenen Märkten mit andern Nationen zu treten, ſo lange die erſte Bedingung einer möglichſt wohlfeilen Fabrikation, der ungehinderte Vertrieb und Umlauf der auf Deutſchlands Boden ſelbſt, aber in verſchiedenen Staaten des Bundes, erzeugten rohen Stoffe noch ſeiner Erfüllung erharret. Darf ja doch der Tuchweber im großherzoglichen Antheil von Oberheſſen nicht einmal das im kurfürſtlichen Antheil geſponnene Garn ohne Zollentrichtung einführen! Gleiche Bewandtniß hat es mit andern Fabriken, deren Erzeugniſſe um deswillen nicht den ſonſt möglichen Grad von Güte mit der zur Konkurrenz auf dem Weltmarkt erforderlichen Wohlfeilheit vereinigen, weil manche der dazu benöthigten Materialien nicht unverzollt aus dem benachbarten Bundesſtaate können bezogen werden. — Und nun wende man nicht ein, daß die Herſtellung eines freien Handelsverkehrs unter den bezüglichen Staaten dem Intereſſe unſeres Akerbaues wenig förderlich ſeyn dürfte, da ſie alle zur Kategorie der agrariſchen gehören, mithin im Ueberfluß ihren Bedarf dem eignen Lande abgewinnen. Abgeſehen von den Hinderniſſen, welche die Iſolirung dem Vertriebe der Fabrikmaterialien in den Weg legt, die in größerer Menge und Güte erzeugt werden würden, könnte der Produzent auf deren ſtärkern Abſaz rechnen: ging nicht in allen Ländern des neuern Europa der Flor der Städte dem des platten Landes voran? Würde nicht der Verbrauch an ſolchen Produkten der Landwirthſchaft, die das eine Land gar nicht, das andere im Ueberfluß erzeugt,* die jenes aber, wegen der Zollabgaben, womit deſſen Einfuhr belaſtet iſt, entbehren muß, größer ſeyn, wenn dergleichen Abgaben es nicht mehr vertheuerten, und würde nicht auch eine ſtärkere Konſumtion von ſolchen Gegenſtänden, die, wie Weine, Fruchtbranntweine, Fleiſch ꝛc. ſchon zum Luxus des gemeinen Mannes gerechnet werden dürfen, ſtatt finden, wenn die Städtebewohner, die induſtriellen Klaſſen der Bevölkerung zu höherem Wohlſtande gelangten? Ja ſelbſt die nothwendiger Weiſe aus dem erhöhten Flor der ſtädtiſchen Gewerbe ſich ergebende Vermehrung dieſer Klaſſen von Konſumenten würde unſerer Landwirthſchaft um ſo mehr frommen, weil hiemit die überflüſſige Bevölkerung des platten Landes ſich vermindern, und ſo dem Uebelſtande vorgebeugt werden würde, welchen die gar zu große Zerſtükelung des Grundeigenthums erzeugt, die ihrerſeits die Armuth und Noth des Landvolks noch zu vergrößern ſtrebt. — Unter den Vorbedeutungen einer beſſern Zukunft für unſern Agrikulturſtand dürfen wir ſchließlich auch diejenigen Begünſtigungen nicht unerwähnt laſſen, die derſelbe von den bevorſtehenden Modifikationen der brittiſchen Handelsgeſezgebung zu erwarten hat. Sind gleich die Zweke, deren Erreichung Englands Regierung und Parlament dadurch beabſichtigen, nur auf die Erzielung eigner Vortheile gerichtet, ſo gereichen jene Modifikationen doch nichts deſto weniger, in Folge der innigen Verbindung, worin der Handel alle Theile der civiliſirten Welt mit einander ſezt, auch den andern Nationen zu großem Nuzen. So wahr iſt es, daß der verfeinerte Egoism, in ſeiner höchſten Ausbildung, auch die Wohlfahrt der Nebenmenſchen zu befördern ſtrebt, möge er immerhin dieſe nur als Mittel zu ſeinen Zweken betrachten. Es iſt bereits in dieſen Blättern oftmal geäußert worden, inwiefern die neuen Prinzipien des brittiſchen Syſtems in ihrer Anwendung dem deutſchen Gewerbfleiße zu ſtatten kommen werden, wenn ſchon fortan England unſern direkten Ausfuhrhandel nach den entfernten Weltmärkten als eignen Zwiſchenhandel an ſich reißen möchte; auch daß jene Prinzipien dahin ſtreben, die Urſtoffe der Fabrikation, wie z. B. die rohe Wolle, die es von uns bezieht, im Preiſe zu ſteigern, mithin deren Hervorbringung zu ermuntern. Inwiefern die Geſtattung der Einfuhr fremden Getreides zum einheimiſchen Verbrauch, die für die Folge auch zu erwarten ſteht, unſern Produzenten zu ſtatten kommen wird, erſcheint problematiſcher, und bedingt ſich zum Theil durch die Höhe der Zölle, womit daſſelbe belegt werden möchte. Nicht minder wird, für das ſüdweſtliche Deutſchland wenigſtens, die definitive Regulirung der Rheinſchiffahrt und die hievon zu erwartende Herabſezung der mit Benuzung dieſes Abzugskanals für unſer Getreide ſeither verknüpften Koſten, ſo wie die Erleichterung der in Holland auf dem Zwiſchenhandel mit Getreide bürdenden Laſten, die vielleicht durch Retroſionen zu erzwingen wäre, es beſtimmen, inwiefern unſere Produzenten auf dem brittiſchen Markte mit andern Getreideländern, insbeſondere den oſt- und nordſeeiſchen, in Konkurrenz zu treten vermögen. Immerhin kan man abſehen, daß für die Folge, wenn die gegenwärtig in England unter Königsſchloß angehäuften großen Vorräthe, die auf 400,000 Quartee angegeben ſind, und die zuerſt in den Verkehr treten werden, erſchöpft ſind, wenn, wie man behauptet, die Verbrauchzölle vom fremden Getreide allmählig immee mehr herabgeſezt werden ſollten, — eine Modalität des neuen Syſtems, die im Intereſſe des brittiſchen Agrikulturſtandes eben ſo weiſe als nothwendig erſcheint, und wenn alsdann mit verminderter Produktion in England ſelbſt der Verbrauch des ausländiſchen Getreides immee ſtärker werden wird, jene Schwierigkeiten aber, die deſſen Verführung mittelſt des Rheinſtromes und durch Holland ſeither im Wege ſtanden, gehoben ſind, auch unſerm Akerbau aus dem neuen Syſteme Englands bedeutende Vortheile erwachſen müſſen. Vom Allgemeinen zum Beſondern und aus dem Gebiete dee Produktion in das des Handels übergehend, werden es zuerſt die Erſcheinungen ſeyn, die im Handel mit Kolonialwaaren zur Epoche dee Meſſe ſtatt fanden, die wir in Kürze überbliken wollen: — Bereits in den erſten Tagen des

* So hindert z. B. die Abgabe von 3 fl. 20 kr. pe. Centner geſchälter Hirſe den Frankfurter Kaufmann dieſen Artikel, der in der großherzogl. Provinz Starkenburg in großee Menge erzeugt wird, nach der großherzogl. Provinz Oberheſſen zu vertreiben, weil deſſen Preis, — das Brutto-Malter zu 2 Ctnr. gerechnet koſtet 6 fl. im Ankauf — jenen Zoll nicht ertragen kan. Mohnöl, ein anderes Produkt des Großherzogthums Heſſen, das ſonſt durch die Vermittelung hieſiger Kaufleute in bedeutenden Quantitäten nach Kurheſſen ging, wird jezt faſt gar nicht mehr dahin abgeſezt, ſeitdem es hier mit einem Einfuhrzolle von 2 Rthlr. pr. Ctnr. belegt wurde.

Digitized by Google

März, alſo etwa 3 oder 4 Wochen vor dieſer Epoche, begann auf hieſigem Plaze die allgemeine Preisſteigerung der überſeeiſchen Produkte. Sie traf nicht blos diejenigen, welche, wie Farbewaaren, Baumwolle ꝛc., Urſtoffe der Fabriken ſind, ſondern auch die unmittelbare Verbrauchsgegenſtände, wie Kaffee, Zuker, Gewürze ꝛc. Hervorgerufen bei uns wurde dieſe Steigerung zwar zunächſt durch die Berichte aus den Seepläzen, aus Holland und England; was jedoch hier dazu Anlaß gegeben, darüber war man ſofort keineswegs im Reinen, und noch ehe man die eigentliche Urſache ergründet hatte, erfaßte die Spekulation auch bei uns dieſen Gegenſtand. Jedoch ging man ſchon vorſichtig zu Werke, gewizigt durch die Erfahrungen, die man vor zwei Jahren gemacht hatte. Gleichwie Staatspapiere, wurden einige Parthien Kaffee und Zuker auf Prämien- und Lieferungskontrakte gekauft, wobei man wahrſcheinlich nur die Differenz ſich herausbezahlte; denn nach wenigen Wochen erfuhr man bereits, was den Impuls zu jenen Bewegungen in England gegeben hatte. Es war dis nicht die Erwartung eines Krieges geweſen, noch des Eintritts einer jener groſſen Weltbegebenheiten, in deren Folge ein wirklicher Mangel an Kolonialwaaren etwa zu beſorgen ſtand, ſondern der Steigerung lag lediglich eine Spekulation zu Grunde, die man ſubjectiv nennen könnte, weil weniger die allgemeinen äußern Umſtände dazu aufgefordert hatten, als vielmehr die individuellen Verhältniſſe und Anſichten derer, die ihr ſich hingaben; auch waren die Preiſe bereits im Fallen begriffen. Reiche Kapitaliſten und Spekulanten nemlich hatten, einer beſſern Gelegenheit ermangelnd, ihre Fonds gewinnbringend anzulegen, in den erſten Wochen dieſes Jahrs diejenigen Artikel aufgekauft, die damals ſehr billig ſtanden, und deren Anzahl nicht unbedeutend war, da gegen Ende des vorigen Jahrs faſt alle oſt- und weſtindiſchen Produkte ausnehmend wohlfeil waren. Die minder Bemittelten folgten nach und die Erſtern fanden Gelegenheit, mit bedeutenden Gewinnſten zu realiſiren. Allein die Käufer zweiter Hand befanden ſich bald nicht im Stande, die Preiſe hoch, noch den Waaren das Vertrauen zu erhalten, welches zu einem allgemeinen Umſaz durchaus erforderlich iſt, und ſo ergab ſich denn, nach wenigen Wochen ſchon, jenes Fallen derſelben nicht blos in England, ſondern auch auf dem Feſtlande, wo es jedoch, vornemlich auf hieſigem Plaze minder bemerklich war, da hier auch die Steigerung nicht in dem Verhältniſſe wie dort ſtatt gefunden hatte. Bemerkenswerth hiebei erſcheint noch, daß ſeit den lezten drei Monaten faſt gar keine Kolonialwaaren von England nach dem Kontinent geſchikt wurden, im Gegentheil Kaffee, Gewürze ꝛc. von hier dorthin gingen, ſo daß hiedurch und mittelſt der neuen Zufuhren ſich daſelbſt die Vorräthe noch ſehr vermehrten, während diejenigen auf dem Feſtlande ſich verhältnißmäßig verringerten. — Doch waren es vornemlich die unmittelbaren Verbrauchsgegenſtände unter den Kolonialwaaren geweſen, die in Folge der Spekulation allein in die Höhe gingen; bei den Fabrikmaterialien hatten, zum Theil wenigſtens, reellern Urſachen ihr Steigen befördert. Daher kam es denn auch, daß leztere ſich noch zu den höheren Preiſen erhielten, als erſtere ſchon wieder beinahe bis auf ihren frühern Stand herabgeſunken waren.

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

* München, 13 Mai. (Beſchluß der Verhandlungen in der 17ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordten.) Der Abgeordnete Danzel: Ich bin weit entfernt behaupten zu wollen, daß die Akten-Inrotulation das einzige weſentliche Mittel einer guten Rechtspflege ſey; aber wenn auch koſtſpielig, ſo iſt ſie dennoch in häufigen Fällen unerläßlich nothwendig. Ich glaube nicht, daß ein Prozeß dadurch um drei Monate verzögert werden kan, da bei Appellationen zur dritten Inſtanz der Termin zur Inrotulation nicht 30 Tage ſeyn muß, und muß ihr daher, wie vor ſechs Jahren, das Wort ſprechen. Der k. Miniſterialrath v. Spies erinnerte unterbrechend, daß der Termin von 30 Tagen jedesmal abgewartet werden müſſe, weil es das Geſez ſo beſtimme. Der Abgeordnete Danzel fortfahrend: Bei Appellationen an die zweite Inſtanz nehmen nicht die Akten-Inrotulationen, ſondern die Nebenverantwortung die meiſte Zeit weg. Ich ſtimme nicht dafür, daß das erſt vor ſechs Jahren entworfene Geſez gleich wieder aufgehoben werde, ſelbſt wenn es nur dazu diente, das Mißtrauen der Parteien zu beſeitigen. Der Abgeordnete Rudhardt: Ein Mitglied vor mir hat ſchon aufmerkſam gemacht, die Frage nicht zu verrüken: die Frage iſt nicht: ſoll die Akten-Inrotulation aufgehoben werden? ſondern, ſoll das Geſez vom Julius 1819 aufgehoben werden? wodurch ein dreißigtägiger Termin zur Akten-Inrotulation in allen Fällen verfügt iſt, ja ſelbſt bei Appellationen zur dritten Inſtanz, wo eine Akten-Vermehrung gar nicht eintritt, — und der Ausſchuß war der Meynung, daß einerſeits die Sicherheit der Rechte der Parteien, ohne alle Rükſicht auf die Amtspflicht des Richters — berükſichtiget, anderntheils geſorgt werden müſſe, daß Prozeſſe ohne Noth nicht verzögert, und die Koſten nicht vermehrt werden. Der Ausſchuß glaubte aber, daß die alte Geſezgebung jene Sicherheit gewährt habe, indem nach derſelben nicht nur den Parteien geſtattet war, zu jeder Zeit die Akten einzuſehen, und ſich von der Vollſtändigkeit derſelben zu überzeugen, ſondern auch in wichtigen Dingen ex officio Inrotulations-Termine angeſezt werden mußten. Er war daher der Meynung, daß das Geſez vom Jahr 1819 aufgehoben werde, und daß an deſſen Stelle etwas anderes zu ſezen, und zwar die alte Geſezgebung wieder herzuſtellen ſey. Er glaubte aber auch, hiemit nicht eilen, ſondern die Anſicht der erſten Ständeverſammlung, obſchon ſich derſelben die Erfahrung ſelbſt einiger Gerichtsvorſtände entgegengeſtellt habe, dadurch ehren zu müſſen, daß er begutachtete, die Regierung zu bitten, erſt bei der künftigen Geſezgebung jene Gründe in Erwägung zu ziehen. Der erſte Sekretär Häcker: Nur fortfahrend, auf das Votum des Abgeordneten Dr. Rudhardt, dem ich mich anſchließe, glaube ich, daß der Vortrag des erſten Ausſchuſſes im weſentlichen nichts anders ſey, als der von dem zweiten Präſidenten gemachte Vorſchlag, nemlich, den Antrag auf ſich beruhen zu laſſen. Im Effekte wenigſtens wird es daſſelbe ſeyn. Alle Erfahrungen wurden bei der entworfenen neuen Prozeßordnung ſchon gewürdiget und berükſichtiget, und da nach der Meynung des Ausſchuſſes dermalen noch nichts geſchehen ſoll, ſo wird ſolche, wie geſagt, zuſammen fallen mit der Meynung des zweiten Präſidenten. Der Abgeordnete Rudhardt: wenn dis die Interpretation meines Votums ſeyn ſolle, ſo muß ich mir erlauben, ſolche ſelbſt zu geben. Der Unterſchied der Meynung des zweiten Hrn. Präſidenten von der des Ausſchuſſes beſteht darin, daß nach jener gar kein Antrag geſtellt wird, nach dieſer der Antrag, die gemachten Erfahrungen und aufgeſtellten Anſichten bei der bevorſtehenden Geſezgebung zu berükſichtigen, worauf der Abgeordnete Häcker fortfuhr: Nach meiner Meynung hat der Antrag bis zum Erſcheinung des neuen Geſezes nach drei Jahren auf ſich zu beruhen, und die Kammer wird keinen ausdrüklichen Antrag zu machen haben, gegen ein durch ihre Mitwirkung und Berathung erſchienenes Geſez. Der Abgeordnete v. Reindl:

Digitized by Google

Als ich meinen Antrag ſtellte, wußte ich noch nicht, was ich jezt weiß; daß nemlich die neue Geſezgebung ſchon ſo weit vorgeſchritten ſey. Nicht nur die Verzögerung und der Zeitverluſt, die aus der Akten-Inrotulation entſtehen, ſo wie nicht allein deren Koſtſpieligkeit haben mich vermocht, meinen Antrag zu ſtellen; eine ſechsjährige Erfahrung hat deren Nuzloſigkeit gezeigt. Wollte man blos auf die Verzögerung Rükſicht nehmen, ſo müßten mehrere Beſtimmungen des Kodex Judiciarius abgeändert werden. Auch die Sicherheit des Rechtes wird durch unterlaſſene Akten-Inrotulation nicht gefährdet. Ich ſtelle übrigens die Sache ganz dem Ermeſſen der Kammer ruhig anheim. Der Abgeordnete Kiliani als Referent des Ausſchuſſes: Daß die Sicherheit der Parteien durch Aufhebung der Inrotulations-Termine in vielen Fällen nicht gefährdet, daß die Prozeſſe dadurch verkürzt, die Koſten gemindert, die Berufungen nicht aufgehalten werden, dis iſt alles bereits gezeigt worden. Ich will in Hinſicht meines Vortrages nur noch bemerken, daß ich bei der Abſtimmung im Ausſchuſſe eigentlich ein Separat-Votum hatte, welches dahin ging, die Akten-Inrotulation auf ausdrükliches Begehren einer Partei und auf ihre Koſten anzuordnen, bei Aufhebung der Beſtimmungen vom 22 Jul. 1819, die alte Geſezgebung nicht lediglich wieder herzuſtellen, ſondern einige nöthige Verfügungen damit zu verbinden, wodurch das Verfahren bei dem ausdrüklich gemachten Antrage auf Akten-Inrotulation oder bei eingebrachter Adhäſion näher regulirt werde. Allein der Ausſchuß machte ſich dieſe meine Anſicht nicht eigen. Der erſte Präſident erklärte, die Diskuſſion ſey geſchloſſen, verſprach die Fragen nächſtens vorlegen zu wollen, und berief ſodann den Referenten des Petitions- oder ſechsten Ausſchuſſes, v. Wachter, auf die Bühne, um der Kammer Vortrag zu erſtatten, über alle ſeither eingekommenen und geprüften Petitionen, Anträge und Beſchwerden. Mehrere wurden an die Staatsminiſterien hinüber gewieſen, viele zur Vorlage an die Kammer für geeignet befunden, und ſodann verleſen. Hierauf wurde die öffentliche Sizung in eine geheime verwandelt und abgeſtimmt über den Antrag des Abgeordneten Röſer: auf Umwandlung des Schulgeldes in eine Kreisumlage. Mit 76 Stimmen gegen 19 wurde beſchloſſen, den Antrag auf ſich beruhen zu laſſen, und nur den Wunſch auf genauen Vollzug der beſtehenden Verordnungen auszudrüken, wie auch (mit 95 Stimmen gegen 1) den, daß durch die Kreisanzeiger, da wo es noch nicht geſchieht, über die Verwendung der Kreis-Schul-Dotationsbeiträge in den Kreis-Intelligenzblättern weſentliche Rechenſchaft gegeben werde.

Litterariſche Anzeigen.

Bei Neukirch, Buchhändler in Baſel, iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Ueber die Entbehrlichkeit
des
Lateinlernens für Nichtſtudierende
von Prof. C. Bernoulli.
Geheftet à 30 kr.

Ob die alten Sprachen auch nach den großen Veränderungen aller geſellſchaftlichen und Culturverhältniſſe noch immer als ein nothwendiges und daher billig privilegirtes Bildungsmittel für alle höhere Schulanſtalten angeſehen werden dürfen, wird je mehr und mehr bezweifelt und beſtritten. Die Anſichten eines Mannes, der auch als erfahrener Schulmann eine Stimme haben dürfte, mögen daher für jeden, dem die hohe Wichtigkeit einer zweck- und zeitgemäßen Einrichtung der Schulen am Herzen liegt, eine erfreuliche Erſcheinung ſeyn.

Bücher-, Zeichnungen und Kupferſtich-Verſteigerung.

Vom 13 bis zum 28 Jun. d. J. wird in Nürnberg eine ſehr bedeutende Sammlung gebundener Bücher, beſtehend in 3535 Bänden, aus verſchiedenen Wiſſenſchaften und in mehreren Sprachen, worunter ſich vorzügliche Werke befinden, wie z. B. die Prachtausgabe m. K. v. Wielands ſämtlichen Schriften in 42 ſchönen Bänden, gute Autores classici, franzöſiſche Werke, Manuſcripte ꝛc., dann einige Zeichnungen, Kupferſtiche, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Das reichhaltige Verzeichniß, das bei dem Unterzeichneten auf portofreie Briefe gratis zu haben iſt, wird gewiß jedem Litteraturfreund äußerſt willkommen ſeyn.

Nürnberg, 15 Mai 1825.

J. L. Schmidmer,
verpflichteter Auktionator und Buchhändler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da der mittelſt Beſchluſſes vom 9 Dec. 1823 edictal vorgeladene Lieutenant bei dem königl. erſten Chevauxlegers-Regiment Ludwig Joſeph Samet ſeither keine Nachrichten von ſich gab, ſo wird derſelbe andurch für verſchollen erklärt.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Kellermann.

Der mit Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtorbene bürgerl. Rothgerber Andreas Kolmeder von der Vorſtadt Au, deſſen gleichfals ſchon verſtorbener Vater Vitus Kolmeder von Unterſtall nächſt Neuburg a. d. Donau gebürtig geweſen, hat ſeine allenfallſigen, zur Zeit noch unbekannten und dem Grade nach nächſten Verwandten väterlicher oder mütterlicher Seite mit einem Legate von 300 fl. bedacht.

Es werden nun alle diejenigen, welche Verwandtſchafts halber darauf Anſprüche zu haben glauben, aufgefordert, ſich binnen peremtoriſchen Termins von 6 Monaten hierorts um ſo ſicherer zu melden und ihre Verwandtſchafts-Verhältniſſe zum Teſtirer nachzuweiſen, als das Legat nach Verfluß dieſes Termines den ſich gemeldet habenden nächſten Verwandten mit Ausſchluß der ſich Nichtmeldenden ausgefolgt werden wird.

Actum, den 4. Mai 1825.

Königliches Landgericht München.
Steyrer.

Wer an den Nachlaß des ab intestato verſtorbenen penſionirten Hrn. Regiments-Auditors Michael Heiß, aus was immer für einem Rechtstitel, einen Anſpruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, ſolchen binnen 30 Tagen um ſo mehr hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieſes Termins weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden wird.

München, am 10 Mai 1825.

Die königl. baieriſche Kommandantſchaft der Haupt- und Reſidenzſtadt München.
Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.
Du Bar, Brigade-Aktuar.

Joſeph Ueberacker (reſp. Guggenhueber) Bauersſohn von Schrottfurth d. G., und Soldat beim 1ſten k. b. Linien-Infanterieregimente, hat im Jahre 1812 den franzöſiſchen Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird ſeit der Zeit vermißt, ohne daß über deſſen Leben oder Tod Gewißheit vorhanden iſt.

Weil er aber in den Liſten obenerwähnten Regiments vom 1 Dec. 1812 als vermißt abgeſchrieben wurde, ſo ſteht deſſen Tod zu vermuthen.

Auf Andringen ſeiner nächſten Verwandten um Ausfolglaſſung ſeines ihm ausgezeigten Vermögens wird nun Joſeph Ueberacker (reſp. Guggenhueber) andurch aufgefordert, ſich bin-

nen 6 Monaten a dato beim unterfertigten Landgerichte zu ſtellen; außerdeſſen die Verſchollenheit gegen ihn ausgeſprochen, und ſodann ſein Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Actum, den 9 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Waſſerburg am Inn.

Frhr. v. Ott, Landgerichts-Verweſer.

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Baiern. 2c.

Von den in dem bei dem königl. baieriſchen Appellationsgerichte des Untermainkreiſes zu Würzburg hängigen Rechtsſtreite der Brüder Freiherrn v. Ebersberg, genannt von Weihers, gegen die Beſizer der Herrſchaft Gersfeld, insbeſondere die Grafen von Frohberg, die Herausgabe der Herrſchaft Gersfeld mit Nuzungen betreffend, klagendern fünf Brüdern Freiherrn v. Ebersberg, genannt von Weihers, ſind

1. der königl. preußiſche Hauptmann Johann Friedrich Freiherr v. Ebersberg, genannt von Weihers, anfangs in dem ehmals Strockow'ſchen, endlich in dem zweiten ſüdpreußiſchen Infanterie-Regimente zu Iſterburg in dem königl. preußiſchen Landgerichte Litthauen, und

2. der herzoglich-naſſauiſche Major Wilhelm Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, nach genommener Retraite, zu Gersfeld im Untermainkreiſe verſtorben; dann wurde —

3. Julius Albrecht Freiherr von Ebersberg, genannt v. Weihers, königl. preußiſcher Premier-Lieutenant, welcher früher in dem Regimente Prinz Friedrich von Braunſchweig, nachher Oranien, und zulezt im Jahre 1813, in einem der ſchleſiſchen Regimenter zu Neiſſe ſtand, in dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Dieſer oder bei deſſen Ableben ſeine etwa zurückgebliebenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben, ſo wie die allenfalls hinterlaſſenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben der beiden erſtgenannten verlebten Freiherren von Ebersberg, genannt von Weihers, werden hiemit öffentlich vorgeladen, ſich in einer Friſt von drei Monaten bei dem königl. baieriſchen Appellationsgerichte des Untermainkreiſes dahier zu melden, und in ſoweit ſie als Erben der Verlebten auftreten, ſich als Nachfolger in die Rechte ihrer verlebten Erblaſſer in Beziehung auf den oben angeführten Rechtsſtreit unter dem Nachtheile rechtlich auszuweiſen, daß ſonſt die noch an bekannten Aufenthalts-Orten lebenden zwei Kläger, der großherzoglich-heſſiſche General-Lieutenant Guſtav Alexander, und deſſen Bruder, Auguſt Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, als die einzigen Nachfolger in die Rechte der Verſtorbenen oder des ſich nicht meldenden Abweſenden, anerkannt werden ſollen.

Würzburg den 11 April 1825.

Königl. baieriſches Appellationsgericht für den Untermainkreis.

Meinküpper, Präſident.

Söllner, Sekretär.

Auf Antrag der Seyboldiſchen Kreditorſchaft wird das Wirthſchaftsgut in Norſingen — einem auf der Ulmer-Augsburger Landſtraße gelegenen Pfarrdorfe — neuerlich zum Verkaufe ausgeſezt.

Dieſes Geſamtanweſen beſteht aus der Wirthſchaftsbehauſung mit Bräuſtätte unter einem Dache, einem abgeſonderten Stadel — auch abgeſonderten Stallungen — einem Obſtgarten — zwei Wurzgärten — $11\frac{1}{4}$ Jauchert hierzu gehörigen Aekern — dem ganzen Gemeindsnuzen, 17 Jauchert eigener Gründe, und $13\frac{3}{4}$ Tagwerk Mäder. Auch ruht auf dieſem Wirthſchafts-Gute die reale Taferngerechtigkeit.

Als Verkaufstermin wird Dienſtag der 31 Mai l. J. anberaumt, und dis mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verkaufshandlung im Orte Norſingen abgehalten, und dahin jeder Kaufsluſtige zu erſcheinen eingeladen werde.

Burgau, am 10 Mai 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

Gerſtle, coll.

Eröfnung des Amalien-Bades zu Langenbrüken.

Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß die von mir im vorigen Spätjahre acquirirte Kurbronnen und Badeanſtalt in Langenbrüken, welche ihre nunmehrige Benennung Amalien-Bad der ſo huldvollen Theilnahme der Frau Markgräfin Amalia k. Hoheit, verdankt, für dieſes Jahr am 1 Jul. eröfnet wird, weil die Ausführung neuer Wohn-, Bad- und Wirthſchaftsgebäude ſowol, als Stallungen, Remiſen und Promenadeanlagen zur vermehrten Aufnahme von Kurgäſten es früher nicht wohl möglich machen, und werden nun allenfallſige Vorbeſtellungen auf dieſe Zeit pünktlich wahrgenommen werden.

Für die außerordentliche und ſo zu ſagen wunderſame Heilkraft dieſes Schwefelwaſſers ſprechen die bisherigen Erfahrungen und die in den jüngſtverfloſſenen Jahren ſtattgehabten eben ſo merkwürdigen als zahlreichen Erfolge in ſo vielfältigen Krankheitsfällen auf die ausgezeichnetſte Weiſe, und berufe ich mich in dieſer Hinſicht auf die Zeugniſſe der geachtetſten Aerzte in der Umgegend, als Mannheim, Heidelberg, Bruchſal, Karlsruhe 2c.

Da bei der bisher beſtandenen unvollkommenen Einrichtung dieſer Anſtalt nichts geſchehen iſt, was den Ruf dieſer merkwürdigen, bis jezt zu wenig bekannten Heilquelle, welche nach ihrem Gehalte und Eigenſchaften unter die vorzüglichſten gehört, hätte befördern können, und die Vorzüge ihrer Heilkraft kundiger werden laſſen, ſo bleibt mir nur der Wunſch eines zahlreichen Beſuches zu äuſſern übrig, um dieſe vorläufigen Erwähnungen ſich erproben zu ſehen.

Ich habe veranſtaltet, daß von dieſem Schwefelwaſſer in wohlverwahrten und verſiegelten ganzen und halben Krügen von jezt an Verſendungen geſchehen, und alle Beſtellungen darauf ausgeführt werden, welche man an mich hier oder unter meiner Addreſſe nach Heidelberg richten wolle.

Langenbrüken, 8 Mai 1825.

Sigel.

Es iſt vor der Stadt nächſt beim Karlsthor in München ein ſehr ſchönes wohnbares Haus mit vielen Zimmern verſehen, welches eine ſehr ſchöne Lage hat, und mit einem großen und kultivirten Obſt- und Krautgarten verſehen iſt; dann ein Treibhaus nebſt noch einem gemauerten Neben-Wohngebäude; dann befindet ſich in dieſem Garten auch ein Pump- und Springbrunnen, und überdis noch eine ſeparirte Wohnung für einen Milchmann um einen ſehr billigen Preis und unter annehmbaren Bedingniſſen ſogleich zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei der Expedition der Allg. Zeitung zu erfragen.

Ein allodiales Landgut in denen Rhein- oder Maingegenden, und zwar erſterenfalls auf dem rechten Rheinufer, oder auch in Franken gelegen, wird zu kaufen geſucht. Diejenigen, welche einen Verkauf einzugehen Willens ſind, belieben neben einer genauen Beſchreibung des Guts und deſſen Lage, ſo wie der Gebäude, nebſt dem hierzu nöthigen Anſchlag, auch alsbaldigen Feſtſezung des Preiſes, ihre Briefe unter Addreſſe H. C. A. M. L. an das Komptoir des Fränkiſchen Merkurs zu Bamberg portofrei einzuſenden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag — Nro. 140. — 20 Mai 1825.

Großbritannien. (Annahme der Emanzipationsbill im Unterhauſe. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. — Preußen. — Beilage Nro. 140. Die diesjährige Frankfurter Oſtermeſſe. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Im Unterhauſe ſtellte am 10 Mai Hr. Curwen den Antrag, die Bill zur Emanzipation der Katholiken zum drittenmal zu verleſen. Sir Hugh Inglis ſprach dagegen, indem die katholiſche Kirche den Geiſt, der ſie beſeele, und weswegen ſie früher gefürchtet geweſen, nicht nur nicht geändert habe, ſondern auch nicht ändern könne. Er berief ſich, zur Unterſtüzung ſeiner Anſicht, auf den Inder der verbotenen Bücher, worin die Werke eines Bacon, Milton, Grotius ꝛc. ſtünden; auf das Verbot des Bibelleſens, auf die Weigerung des vorigen Papſtes, den proteſtantiſchen Engländern zu Rom eine Kapelle zu bewilligen ꝛc. Schlüßlich äußerte er die Meynung, daß nicht ſowol das iriſche Volk als vielmehr einige Häupter der katholiſchen Partei die Emanzipation wünſchten, daß aber, was ſie bezweken, gegen den Geiſt der Konſtitution ſey. Hr. Horace Twiſs entgegnete: Die wahren Grundſäze der Konſtitution erheiſchen nicht blos für alle Unterthanen des Königs gleiche Sicherheit und Duldung, ſondern auch dieſelbe Freiheit, und dieſelben Rechte für alle. Man ſpreche immer von der Unduldſamkeit der Katholiken; allein Grauſamkeit, Bigotterie und Tirannei ſeyen von jeher vielmehr die Geburten des Zeitalters, als die Folgen eines religiöſen Syſtems geweſen; Maria habe die Proteſtanten verbrannt, Cranmer die Katholiken torturirt, Heinrich VIII. beide Parteien mißhandelt; könnten wohl ſolche Scenen ſich jezt wiederholen? Die Kammer möge ſich überzeugen, daß ſie beſſer thue, jezt freiwillig zu bewilligen, was ſie würde bewilligen müſſen, ſobald ein Krieg ausbreche. Hr. Davis widerſezte ſich der Bill, weil die Katholiken kein Zutrauen verdienten; Hr. Grant war für dieſelbe, weil von ihr die Ruhe Irlands abhange, auch die fremden Regierungen, wenn man ihnen Mangel an Liberalität vorwürfe, immer antworteten: „Denkt an euer Irland!“ Der General-Advokat ſprach gegen die Bill, weil die Einſezung einer katholiſchen Kirche, mit geiſtlicher Macht ausgerüſtet, höchſt gefährlich ſey. Wenigſtens ſollte man in die Bill die Klauſel ſezen, die im Eide der ſpaniſchen Biſchöfe ſtehe: salvis regni legibus et consuetudinibus et tota subjectione Regi debita. Aus welchen Perſonen wolle die Krone die von der Bill angeordneten zwey Kommiſſionen, wovon die eine die Kandidaten für die katholiſchen Bisthümer Englands dem König, die andere die für Irland dem Vicekönige vorſchlagen, und über die Zuläßigkeit der von Rom kommenden Bullen Bericht erſtatten ſolle, zuſammenſezen, um die nöthige Bürgſchaft ſowol für die Krone als für die Katholiken zu erhalten: aus Katholiken oder Proteſtanten? Und beweiſe nicht der Umſtand, daß 253 Bittſchriften gegen, und nur 54 für die Bill eingegangen, daß die Volksſtimme ihr entgegen ſey? — Hr. Huskiſſon ſagte: „Bedenkt, daß man wohl die Güter der katholiſchen Kirchen an die proteſtantiſche, aber nicht auch die Liebe der Katholiken an ſie übertragen konnte! Um ihrer Gemüther bei einem ausbrechenden Kriege ſicher zu ſeyn, gibt es kein Mittel, als ihnen volle Bürgerrechte zu gewähren.“ Hr. Peel (Miniſter des Innern) wollte noch zufrieden ſeyn, wenn ſie nur nicht ins Parlament und zu den erſten Staatswürden gelangten, und wenn ihre Dotation nicht durch ein Geſez beſtimmt, ſondern vom Willen der Regierung abhängig wäre. Hr. Brougham erinnerte, daß man oft geſagt: Irland gehöre mehr Frankreich als England. Die dritte Leſung der Emanzipationsbill ward hierauf mit 248 gegen 227 Stimmen beſchloſſen.

Man behauptet noch fortwährend, daß die Anſichten des Lord Liverpool, eines der Hauptgegner der Emanzipation der iriſchen Katholiken, ſich in dieſer Beziehung ſehr gemildert hätten; glaubt aber doch, die Bill werde im Oberhauſe nicht durchgehn. Privatbriefe melden ſogar, man kenne bereits die Majorität, mit der ſie verworfen werden würde. Sie betrage 30 Stimmen.

Briefe aus Liſſabon beſtimmen Sir Karl Stuarts Abreiſe nach Rio-Janeiro auf den 15 Mai. Der König von Portugal hatte eine Reiſe in die nördlichen Provinzen gemacht, die drei Wochen dauern ſoll.

Zeitungen von New-York vom 17 April zufolge war die Nachricht von dem Entſchluß der brittiſchen Regierung zur Anerkennung von Columbien und Mexico am 4 März zu Mexico angekommen.

* London, 10 Mai. Dieſen Abend wird die Emanzipationsbill im Unterhauſe zum drittenmal verleſen werden, und und ohne Zweifel durchgehen; obgleich man von Hrn. Peel eine ſtarke Oppoſition und eine glänzende Rede erwartet. Man iſt ſehr begierig auf die Entſcheidung dieſer Nacht, um zu erfahren, ob des Herzogs von York Erklärung auf einer oder der andern Seite Proſelyten gemacht. Hr. Canning ſoll ſich über jene Erklärung ſehr unzufrieden bezeigt und ſogar gedroht haben, das Miniſterium zu verlaſſen, beſonders wenn man das Parlament auflöſe, ohne dem Publikum Gelegenheit gegeben zu haben, zu erkennen, daß auch im Oberhauſe dieſe große Frage Fortſchritte gemacht. Die gegenkatholiſche Partei konnte um ſo eher hierein willigen, da aus allem hervorgeht, daß für dieſe Seſſion wenigſtens keine Mehrheit für die

Digitized by Google

Maaßregel dort zu erwarten iſt. Die Freunde der Maaßregel haben ſich auch zum Theil über die Bill zur Verminderung der Anzahl der armen Wähler in Irland, die man vorſchlug, um der Emanzipation mehr Freunde zu gewinnen, entzweit, indem es Manche ihrem Charakter als Radikal-Reformers, die doch immer für die Ausdehnung des Wahlrechtes geſtritten, zuwiderhalten, hier für die Beſchränkung deſſelben zu ſtimmen. Indeſſen ſtimmte doch Sir F. Burdett, der erſte Radikal-Reformer in England, dafür, und bewies dadurch, daß die ſchönſten Theorien in Regierungsangelegenheiten dem Gebot der Umſtände weichen müſſen. Für den Vorſchlag, die katholiſche Geiſtlichkeit zu beſolden, iſt noch keine Bill eingebracht worden; aber man glaubt, daß dieſe Maaßregel durchgehen werde, ſelbſt wenn die Emanzipation noch nicht ſtatt findet. Eine der Haupteinwendungen gegen die Emanzipation iſt die allgemeine Unwiſſenheit des gemeinen Katholiken in Irland; dieſe Beſchuldigung ſuchte Hr. O'Connell bei der geſtrigen Jahresverſammlung der brittiſch- und auswärtigen Schul-Geſellſchaft zu widerlegen. Er behauptete, daß es in ſeinem Vaterlande weit mehr Schulen gäbe, als die Hiberniſche Geſellſchaft angäbe, daß viele derſelben von der Geiſtlichkeit, welche den Unterricht befördert zu ſehen wünſchte, unterhalten und unterſtüzt würden, und man im Durchſchnitt eben ſo viele Perſonen dort fände, welche leſen können als in England. Dis erbot er ſich zu beweiſen. Könnte er dieſes, ſo müßte auch jeder Schatten von Grund gegen die Einbürgerung der Katholiken verſchwinden; denn nichts als grobe Unwiſſenheit könnte je den Einfluß eines Papſtes oder der Geiſtlichkeit für den Staat gefährlich machen. — Im Oberhaus hat man geſtern eine andere Art von Emanzipationsbill verworfen, die ihm vom Unterhauſe zugeſchikt worden war; nemlich eine ſolche Veränderung in den Wildgeſezen, welche die Rechte der Vornehmen auf das Wild, ſo wie die Verſuchungen des gemeinen Mannes zur Wilddieberei, und folglich deſſen Abhängigkeit von der Landjuſtiz vermindern ſollte. Unſere Großen aber ſind noch nicht aufgeklärt genug, um ihren eigenen Vortheil einzuſehen, und zu bemerken, wie ſehr ſie ſich ſelbſt durch die Entſittlichung des Bauern ſchaden, welchen entehrende Strafen und die Vermiſchung im Gefängniſſe mit ſchlechtem Geſindel, vom Wilddiebe oft zum Räuber und Mörder machen. Auch kan man ſich eine Vorſtellung von der Härte der Geſeze machen, da nach den lezten Angaben nicht weniger als 1500 Perſonen in England und Wallis wegen Wilddiebſtahl im Gefängniſſe ſchmachteten. Auch dieſe Tirannei muß endlich einer beſſern Philoſophie weichen. — Unſere Konſols haben ſich noch immer nicht von ihrem neulichen Falle erholt, obgleich die auswärtigen Staatspapiere ſich ziemlich feſthalten; es ſcheint aber nicht, daß der Fall derſelben einen politiſchen Grund hatte, wenn es nicht eine Furcht vor einer Inſurrektion in Irland iſt, wenn die Bill verworfen wird. Die Aktien der verſchiedenen Geſellſchaften ſtehen überhaupt niedrig; die Spekulationswuth iſt nun vorüber, und die Leute unterſuchen jezt genauer, ehe ſie Aktien kaufen. Auch verſchwinden die unſoliden Pläne allmählig aus dem Markte, und die ächten erlangen eben ſo allmählig den Werth, welchen ſie in Wirklichkeit haben mögen. Dahin mußte es natürlicherweiſe endlich kommen. — Sie haben wohl bereits von dem Handels-Vertrage geleſen, den unſere Regierung mit Buenos-ayres abſchloß. Es iſt nichts darin, was andere Nationen beunruhigen könnte: gegenſeitige Sicherheit und gegenſeitige Vortheile haben ſie für ihre Unterthanen geſucht und erlangt, und das können andre Völker auch; Vieles von den Vorwürfen, die man England wegen der Anerkennung der amerikaniſchen Staaten gemacht, fällt alſo von ſelbſt weg. — Von Indien haben wir neulich keine offiziellen Berichte gehabt; alle Privatbriefe von dort treffen jedoch in der Verſicherung überein, daß man troz des neulich erfochtenen Sieges den burmeſiſchen Krieg noch bei weitem nicht geendigt glaubt. Die Burmeſen ſollen keine Gefangene machen, ſondern alle Feinde, die ihnen in die Hände fallen, aufs grauſamſte zu todt martern. Was übrigens die Inſurrektion der Birmanen (?) in Nord-Indien, und den Beiſtand betrift, den ſie von Cochin-China (?) erhalten ſollen, wovon man in den Kontinental-Zeitungen geſprochen, ſo iſt das Mährchen zu offenbar, um auch nur für einen Augenblik geglaubt zu werden. So viel iſt indeſſen gewiß, daß in Cabul, Lahore und überhaupt am Indus die Völker allenthalben in Krieg und Aufſtand verwikelt ſind. Aber dis ſind weder Unterthanen noch Bundesgenoſſen der Britten; und dieſe Unruhe unter ſich ſelbſt iſt in dieſem Augenblike vielleicht gerade eine glükliche Diverſion für unſere dortige Macht. Man ſprach indeſſen am Hofe des Runjeet Singh, welcher zwei europäiſche Offiziere in ſeinem Dienſte hat, von dem Beiſtand eines ruſſiſchen Heeres. Aber wie ſollte dis an den Indus gelangen?

Frankreich.

Paris, 14 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 65 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 10 Cent. Monatsſchluß Nachmittags 3 Uhr — 101 Fr. 75 Cent. — 75 Fr. 10 Cent.

Die Pairskammer nahm am 11 Mai die Geſezesentwürfe: über die Veräußerung verſchiedener Marinegebäude zu Havre, mit 103 gegen 1, — und über den Verkauf mehrerer dem Kriegsminiſterium zu Paris gehöriger Grundſtüke (Behufs des neuen Kaſernenbaus) mit 81 gegen 19 Stimmen an. Ueber leztern Entwurf ſprachen der Erzbiſchof von Beſançon, der Kriegsminiſter und die Grafen v. Marcellus, Bellard und Segur. — Nach Erzählung des Courier français habe der Erzbiſchof von Beſançon gegen den Verkauf der dem Kriegsminiſterium zuſtändigen Grundſtüke geſprochen, und ſich beklagt, daß die Regierung auf Veräußerung eines aus den Kirchengütern (der Abtei St. Joſeph) herrührenden Nationalgutes denke, während ſie hinſichtlich der von den Ausgewanderten herſtammenden Nationalgüter einen ganz andern Gang eingeſchlagen hätte. Der Kriegsminiſter habe die Regierung vertheidigt; gleichwol ſeyen auf 101 Votirenden noch 19 ſchwarze Kugeln gefallen.

Noch in der Sizung am 9 Mai begann die Deputirtenkammer die Erörterung des II. Titels des Budgets von 1826, lautend: „Für die allgemeinen Ausgaben des Dienſtjahres von 1826 ſind Kredite bis zum Betrage von 673,918,714 Fr. eröfnet; die Vertheilung dieſer Summe unter die verſchiedenen Miniſterien wird in folgenden Paragraphen beſtimmt: A. Miniſterium der Juſtiz. §. 1. Centralverwaltung 666,300 Fr. Hr. Bourdeau hielt eine lange Rede über die Art von politiſcher Abhängigkeit, in welche man den Gerichts-

Digitized by Google

ſtand zu verſezen ſuche, während er aller bürgerlicher Verrichtungen und Aemter enthoben ſeyn, und einzig ſeiner hohen Beſtimmung leben ſollte. Doch wäre es ſehr wünſchenswerth, daß man der hohen Magiſtratur die Aufſicht über die Mißbräuche der geiſtlichen Gewalt, welche früher den Parlamenten anvertraut war, übertrage; indem der ſo ſehr abhängige Staatsrath hinſichtlich dieſes wichtigen Gegenſtandes kein competenter Richter, und gleichwol eine tüchtige Schuzwehre erforderlich ſey, wenn die weltliche Macht von den Eingriffen, womit die Schlüſſelgewalt ſie bedrohe, und Frankreich von einer Herrſchaft gerettet werden ſoll, die ihm zuwider ſey. Schlüßlich beklagte der Redner, daß die Miniſter ſich im vorigen Jahre (beim Wiederaufleben des Ariſtarque) ſo weit hätten vergeſſen können, eine Entſcheidung des Gerichtes in einer Ordonnanz zu tadeln. Die HH. *Ricard* (von Gard) *Jacquinot-Pampelune*, *Bazire*, *Descordes* und *Meſtadier* ſprachen alle gegen die vorgeſchlagene Verminderung der Gerichtshöfe. Der *Juſtizminiſter* erwiederte: Man wolle ja dieſelben nicht vermindern, ſondern nur vereinigen. (Mehrere Stimmen: „Das iſt aber einerlei!") Die vorigen Redner, fuhr der Miniſter fort, hätten eine Menge Fragen angeregt, die gar nicht ins Budget gehörten, ſo z. B. die Forderung, daß man die Entſcheidung über Mißbräuche der geiſtlichen Gewalt den Appellationsgerichten zuweiſen ſolle, eine Forderung, die noch obendrein mit der Behauptung im Widerſpruche ſtehe, daß die Richter keine politiſchen Aemter bekleiden ſollten. Lezteres ſey ohnedis durch ein Geſez verfügt, welchem zufolge er (der Miniſter) mehreren Magiſtrats-Perſonen, die ſich in dieſem Falle befunden, den Befehl ertheilt habe, zu optiren. Was endlich den Tadel betrafe, den die Regierung gegen die Magiſtratur ausgeſprochen haben ſolle, ſo dürfe man nur die Ordonnanz vom 15 Aug. 1824 leſen, um ſich zu überzeugen, daß nichts für die Magiſtratur Beleidigendes darin enthalten ſey. (Eine Stimme: „Und warum wurde denn der Generalprokurator, Hr. Freteau, abgeſezt?") Die Regierung habe nicht geſagt, die Richter hätten ſich geirrt, ſondern: die Geſezgebung in Preßſachen ſey unzureichend, und man müſſe nun den Folgen vorbeugen, welche dieſer Umſtand haben könnte. §. 1. wurde hierauf *angenommen*, eben ſo die folgenden: §. 2. Staatsminiſter 200,000 Fr. §. 3. Staatsräthe und Requetenmeiſter 634,500 Fr. §. 4. Gerichte beider Inſtanzen 14,325,953 Fr. §. 5. Schadloshaltungen für Beamte 11,847 Fr. §. 6. Unvorhergeſehene Ausgaben 18,000 Fr. §. 7. Koſten der Gerechtigkeit in Kriminal-, Korrektionell- und einfachen Polizeifällen 3,400,000 Francs, zuſammen 19,356,600 Fr. für das Juſtizminiſterium,

Das Budget B. des *Miniſteriums des Auswärtigen* kam am 10 Mai in der *Deputirtenkammer* zur Sprache. Es beträgt 8,400,000 Fr. und 585,000 mehr als im vorigen Jahre. General *Foy* ergriff dieſen Umſtand, um zu fragen, ob etwa die auswärtigen Verhältniſſe Frankreichs ſich vergröſert hätten? Ob man etwa Handelsverbindungen mit den ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten angeknüpft, Konſuls und Agenten hingeſchikt habe? Er ſehe von allem dem nichts; einzelne Kaufleute zu Bordeaux und Havre hätten wohl Expeditionen hingeſendet, allein noch immer hätte Frankreich keine Konſuls da, obſchon bereits 1819 die Regierung die Fonds dazu verlangt, und die Kammern ſie bewilligt hätten. Franzöſiſche Agenten wären zwar in jene Staaten geſchikt worden, allein die Regierung jener Länder habe ihr Betragen in einer öffentlichen Urkunde für verdächtig und hinterliſtig erklärt. Mittlerweile habe Großbritannien die Unabhängigkeit jener Staaten anerkannt, dieſelbe an ſeine Kunſterzeugniſſe und Kultur gewöhnt, und Frankreichs Plaz in denſelben eingenommen. Vergebens ſeufzten die Handelskammern Frankreichs nach königlichem Schuze; eine abgeſchmakte und verderbliche Politik ſey Urſache, daß ſie kein Gehör fänden und Frankreich, unfähig gegen die Irrthümer ſeiner Regierung und gegen eine furchtbare fremde Konkurrenz zugleich zu kämpfen, laufe Gefahr, von dem großen Marktplaze der Nationen ausgeſchloſſen zu werden. Und warum? Etwa Spaniens wegen? Sey es denn nicht genug, dieſer Regierung Soldaten und Geld zu leihen, müſſe man denn ihr auch die Intereſſen des Akerbaues und Kunſtfleißes aufopfern? Oder unſerer Alliirten wegen? Allein ſey es nicht ſchon beklagenswerth, daß Frankreich, nachdem es eine große Armee nach Spanien geſchikt habe und noch jezt genöthigt ſey, die Polizei daſelbſt handzuhaben, keine Entſchädigung für die Kriegskoſten erhalten habe, und ſelbſt zwei von Bourbons erbaute Feſtungen noch immer in fremden Händen ſehen müſſe? Solle Frankreich allen Anſprüchen entſagen, welche ihm eine, im gemeinſchaftlichen Intereſſe aller Souveraine begonnene, vom Siege gekrönte Unternehmung gebe? Habe es, Sieger in Spanien, nicht gleichwol den natürlichen Einfluß auf Portugal, — dieſes natürliche Anhängſel Spaniens, ſobald es Braſiliens beraubt ſey — einer andern Macht überlaſſen müſſen? Und wenn von Fahnen die Rede ſey, welche die Intereſſen, ſey es der Herrſcher, ſey es der Völker, beſchüzten, werde darunter wohl die franzöſiſche genannt? Geſtern noch ſey der erſte Miniſter einer Hauptmacht Europa's in Paris geweſen. Welche Bewegung habe nicht ſeine Anweſenheit in den Gemüthern erregt, welche Gerüchte veranlaßt! Erſt hieße es, er verlange Frankreichs Neutralität bei Ausführung gewiſſer Entwürfe gegen Griechenland; Frankreich habe geſchaudert, denn die Siege der Griechen ſeyen die ſeinigen; ihr Unglük das ſeinige, und alle franzöſiſchen Herzen ſchlügen für die heilige Sache der Religion, der Freiheit und ſchöner Erinnerungen. Dann habe verlautet, dieſe Reiſe hätte nicht ſowol einen diplomatiſchen als den politiſchen Zwek: Beſchränkungen der Freiheit der Tribune, der Freiheit der Preſſe zu erhalten; und da eine ſolche Umwälzung nicht in einem Tage ausführbar ſey, ſo habe man vor der Hand die Beſchränkung der Preßfreiheit zugeſagt. Allerdings ſeyen dis nur leere, verläumderiſche Gerüchte, unter der Würde der Regierung; aber dieſe Gerüchte wären in Paris im Umlaufe geweſen, in die Provinzen gedrungen, in fremde Zeitungen übergegangen; ſie hätten durch die Aeußerungen mancher Regierungsorgane eine Art Beſtand gewonnen, wie denn erſt geſtern der Juſtizminiſter die Geſezgebung in Preßſachen für unzureichend erklärt hätte. Er hoffe daher, der Miniſter-Präſident werde dieſen Gerüchten auf eine förmliche Weiſe durch die Erklärung widerſprechen wollen, daß die *Preßfreiheit* Frankreich erhalten werde, das ſie liebe als eine ſeiner koſtbarſten Inſtitutionen, und als das erſte Geſchenk ſeines neuen Monarchen!" (Fortſ. f.)

Digitized by Google

Der Ritter v. Britto, außerordentliche Bolſchafter Portugals bei dem franzöſiſchen Hoſe, ſtarb zu Paris am 11 Mai.

Hr. v. Benicgne, Biſchof von Troyes, iſt am 13 Mai geſtorben.

Am 15 Mai wird ſich der Theil der Beſazungstruppen von Paris in Bewegung ſezen, welcher in das Lager von Rheims beſtimmt iſt.

Die Etoile will aus Briefen aus Italien wiſſen, es ſey daſelbſt im Antrage, alle aus England kommenden Schiffe und Waaren der Quarantaine von 40 Tagen zu unterwerfen, weil England alle aus Aegypten und der Levante kommenden Waaren zulaſſe, ohne ſie den gebräuchlichen Reinigungsmaaßregeln zu unterwerfen.

Die Etoile berichtet: Die Unterhandlung zwiſchen Portugal und Braſilien ſey ganz vollendet. Der Kaiſer werde die Souverainetät von Braſilien für die Lebzeit ſeines Vaters beibehalten, und fortwährend zu Rio-Janeiro reſidiren, ſelbſt dann, wenn ihm das Königreich Portugal durch das ihm beibehaltene Recht der Erbfolge zufallen ſollte. Die von Braſilien bezahlten zwei Millionen Pf. St. ſeyen nicht, wie man behauptet hat, eine Kaufſumme für die Unabhängigkeit von Seite Braſiliens, ſondern eine Entſchädigung für den Ertrag der Bergwerke und anderer, dem König Johann VI. zukommenden Rechte.

Daſſelbe Blatt rühmt nun die Mäßigung, welche Hr. Peel, Miniſter des Innern, bei den lezten Erörterungen im engliſchen Parlament, aus Gelegenheit der Emanzipation der Katholiken, an den Tag gelegt hätte, nachdem es früher denſelben öfters zum Gegenſtand ſeiner Angriffe gemacht hatte.

† Paris, 11 Mai. Noch immer zeigen ſich keine Liebhaber für die neuen 3Prozents; Alles will erſt zuſehen und abwarten, welche Wendung das neue Finanzſyſtem nehmen werde. Dieſer Entſchluß ſcheint allerdings der klügſte zu ſeyn; Hr. v. Villele wollte ihn aber in der Sizung der Wahlkammer am 9 einer „irrigen Anſicht (daß nemlich den 5prozentigen Rentiers die Heimzahlung aufgedrungen werden würde, wenn der Plan mit der Umwandelung gelänge) zuſchreiben, welche die Gegner des Geſezes zu verbreiten ſuchten, um die Rentiers von der Umwandelung abzuhalten, und der Agiotage den Triumph zu ſichern.“ Man muß geſtehen, daß dieſe Art die Dinge anzuſehen, für einen geſchikten Finanzmann etwas ſonderbar iſt. Die Rentiers können ſich doch nicht einbilden, daß ſie durch ihre Weigerung, die Umwandelung anzunehmen, die Regierung des Rechtes der Heimzahlung berauben würden; im Gegentheile müſſen ſie wiſſen, daß nach den eben gemachten Verſuchen, die Ermächtigung, die Heimzahlung vorzunehmen, die erſte Forderung ſeyn würde, welche die Miniſter an die Kammer ſtellen dürften. Werden die Kammern ſie ertheilen? Die Antwort iſt zweifelhaft; und dieſer bloße Zweifel genügt ſchon, um die Rentiers zu vermögen, einen ungewiſſen Nachtheil einem gewiſſen Schaden vorzuziehn. Nicht, als ob die Gerechtigkeit des Grundſazes der Heimzahlung beſtritten würde; ſelbſt die frühern Gegner ſind jezt damit einverſtanden; allein die Ausführung derſelben iſt zahlloſen Schwierigkeiten unterworfen. Die Regierung bedarf zur Heimzahlung ungeheuerer Geldſummen. Wober dieſelben nehmen? Schmeichelt ſie ſich, ſogleich eine Anleihe zu 4 Prozent al Pari eröfnen zu können? Die Sache iſt unmöglich. Sie würde alſo wieder zu den Finanzgeſellſchaften ihre Zuflucht nehmen müſſen, worauf auch Hr. v. Villele bereits hindeutete, als er ſagte: „Die Kreirung der 3Prozents werde ihm Gelder „verſchaffen, um jede beliebige Maſſe 5prozentiger Renten „heimzuzahlen.“ Allein darin dürfte er ſich ſehr irren, wenn er glaubt, für die 3Prozents Geld zu 80 oder gar 85 zu erhalten. Die Bankiersgeſellſchaften würden auf die 3Prozents nicht leihen wollen, wenn ihnen nicht ein beträchtlicher Gewinn zugeſichert würde. Dann aber fragt es ſich, ob nicht dieſer Gewinn die Erſparniſſe verſchlänge, welche die Herabſezung der Rente dem Staatsſchaze zugewendet hat; und wenn dis der Fall wäre, ſo fragt es ſich weiter, ob es politiſch ſey, den Rentires ein Opfer aufzubürden, das für die allgemeine Wohlfahrt von wenig Bedeutung wäre, und in lezter Inſtanz nur zum Vortheil der Agioteurs ausſchlüge? Von dieſem Geſichtspunkte aus betrachtet, dürfte die Heimzahlung vielen Deputirten eher gefährlich als nüzlich erſcheinen, und es problematiſch ſeyn, ob die Mehrheit der Wahlkammer dafür ſtimmen würde. Die Pairskammer zeigte ſich dieſem Plane ſchon früher abgeneigt, und bis künftiges Jahr iſt auch die Zeit der Gnadenſpendungen vorüber. Das Benehmen der Rentiers zeugt alſo weder von Irrthum noch von Unvernunft, wie Hr. v. Villele uns gerne überreden möchte; eher dürfte man annehmen, daß ſein gewöhnlicher Scharfblik von der Eigenliebe in Irrthum geführt worden iſt. Er glaubte, daß die angebotene Kapitalsvermehrung den größten Theil der Rentiers verloken würde, ihre 5Prozents ſo ſchnell als möglich in 3Prozents zu verwandeln, und es iſt anders gekommen. Inde mali labes. Daran nun ſoll ſein Rentengeſez nicht Schuld ſeyn, ſondern die Manöuvres der Gegner; ein Irrthum, der noch manche Fehlgriffe nach ſich ziehen kan. Man muß indeſſen dem politiſchen Betragen des Hrn. v. Villele in andern Hinſichten Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Er war es, der im Staatsrathe darauf antrug, bei der Krönung die Charte namentlich zu beſchwören, und nicht blos „die Geſeze und Inſtitutionen des Reichs“, wie man vorgeſchlagen hatte. Der Dauphin und der König ſtimmten ihm bei. Dann nahm er in der geſtrigen Sizung die Preßfreiheit in Schuz. Was wäre auch eine Repräſentativregierung mit einer Wahlkammer, die aus vom Miniſterium abhängigen Beamten beſteht, mit einer Pairskammer, die nach Gutdünken vermehrbar iſt, und mit der Dienſtbarkeit der Preſſe?

Deutſchland.

In dem kön. würtembergiſchen Regierungsblatt vom 10 Mai wird ſämtlichen königlichen Vaſallen bekannt gemacht, daß in Gemäßheit Allerhöchſter Entſchließung vom 28 April die vom königlichen Oberlehenhofe unter dem 29 Jun. 1808 bekannt gemachte Normal-Verordnung, nach welcher alle königliche Vaſallen bei Heirathen mit einer Adeligen zu einer Anzeige, bei Heirathen unter ihrem Stande aber zur Erlaubniß-Einholung angewieſen waren, wieder aufgehoben iſt.

Preußen.

Nach der Berliner Zeitung vom 13 Mai iſt Hr. Stratford-Canning, kön. großbritanniſcher Geſandter am kaiſ. ruſſiſchen Hofe, in Berlin angekommen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Die diesjährige Frankfurter Oſtermeſſe.

(Fortſezung.)

Um eine vergleichende Ueberſicht der immittelſt in den Preiſen der vornehmſten Kolonialwaaren ſtatt gehabten Schwankungen zu geben, theilen wir hier einen Auszug aus den bezüglichen Preiskouranten mit. Der 10 März iſt der Zeitpunkt ihrer höchſten Steigerung bei uns, und der 21 April fällt mit dem Schluſſe der zweiten Meßwoche zuſammen.

Waarenpreiſe in Partien.

		Am 10 März.			Am 21 April.		
Kaffee, ordinäre Sorten	pr. Pfund.	27 kr.	—	27½	24¼	—	24½
— gut und fein ordinär	—	28 —	—	29	25	—	26
— beſte Sorte (z. B. Java)	—	50 —	—		46	—	47
Zuker, Antwerper Melis ada.	pr. Centner.	23¾ Thlr.	—	24	21½	—	22
— gelber Kandis	—	24 —	—	26	23	—	24
Macis, blanke	pr. Pfund.	4½ fl.	—	4¾	4¼	—	4½
Pfeffer, holländiſcher und däniſcher	pr. Centner.	31 Thlr.	—	32	28	—	29
Zimmet, holländiſcher	pr. Pfund.	5½ fl.	—	6	5¼	—	5¾
Kochenille, ſchwarze	—	11¾ —	—	12	12	—	12½
Indigo, fein blau oſtindiſcher	—	10¾ —	—	11	10¾	—	11
Baumwolle, Smirniſche	pr. Centner.	36 Thlr.	—	36½	41	—	42
— Bengal	—	32 —	—	33	34	—	35
— Sudrta	—	35 —	—	36	37	—	38
— Louiſiana	—	47 —	—	48	52	—	53

Kolonialwaaren, mit Ausnahme der Baumwolle, ſind keine Gegenſtände drs eigentlichen Meßverkehrs; die hier erwähnten Preisſchwankungrn gewähren demnach auch nicht den Maaßſtab für dieſen, deſſen Gang in manchen Beziehungen die entgegengeſezte Richtung nahm. — Der Eintritt verſchiedener Konjunkturen erregte zwar bereits in dem Zwiſchenraume von der Herbſtmeſſe zur Oſtermeſſe die Erwartung, daß den Urſtoffen und Fabrikaten eine bedeutende Preiserhöhung bevorſtehe, daß mithin dieſelbe gegen die Meſſen der lezten Jahre abſtechen würde, deren charakteriſtiſches Merkmal ein progreſſives Fallen aller Waarenpreiſe geweſen war. Da indeſſen mit Annäherung des Zeitpunktes der Meſſe ſelbſt die früher geſtiegenen Kolonialwaaren von der Höhe der Preiſe, zu welcher ſie ſo eben gelangt, wieder herabzugehen begannen, ſo erhoben ſich doch einige Zweifel, ob auch nicht hinſichtlich der Gegenſtände unſeres Meßverkehrs ein Aehnliches erfolgen möchte. Freilich war es Thatſache, daß Wolle und Baumwolle noch immer im Steigen, die Nachfrage darnach anhaltend war, und man brauchte, um dieſes ſich zu erklären, eben nicht ſeine Zuflucht zu hypothetiſchen Rükſchlüſſen auf die Urſache, zu vermeintlich bevorſtehendem Friedensbruche ꝛc. zu nehmen. Immerhin ſchienen die Käufer von Manufakturwaaren, durch das ſeitherige Sinken der Preiſe gewiſſermaaßen verwöhnt, Bedenken zu tragen, die Forderungen der Verkäufer zu bewilligen, bis ſie endlich durch die Erfahrung ſelbſt die Ueberzeugung erlangten, daß ſie keine beſſere Bedingungen würden erhalten können, indem leztere mit ihrem Aufſchlage anhielten; ja ſelbſt mußten dieſe beſorgen, jene würden die Saiten noch höher ſpannen, wenn zu den geſtellten Preiſen nicht bald abgeſchloſſen werden möchte. Und nun eilte man, ſich mit dem benöthigten Bedarf ſo ſchnell als möglich zu verſehen, und durfte froh ſeyn, das Manufakt verhältnißmäßig billiger zu erhalten, als nach der Steigerung des Urſtoffes zu erwarten ſtand. — Eine Meſſe unterſcheidet ſich von einem Markte vornemlich dadurch, daß auf derſelben zum Wiederverkauf, nicht aber zur unmittelbaren Konſumtion, gekauft wird. Hieraus erklärt es ſich, weshalb ſich bei ſteigenden Waarenpreiſen die Käufer, nach Maaßgabe des von ihnen in Ausſicht genommenen Abſazes, mit größern Quantitäten von Waaren verſehen, als bei ſinkenden Preiſen, weil ſie in jenem Falle beſorgen, zu der nächſten Epoche den Bedarf ihrer Kundſchaft noch theurer einhandeln zu müſſen; wogegen ſie in lezterem Falle ſich nur mit den nöthigſten Vorräthen verſehen, in der Erwartung, den Abgang bald um noch niedrigere Preiſe erſezen zu können. Die ſo eben erwähnten Verhältniſſe ertheilten demnach auch dieſer Oſtermeſſe ihren Charakter, d. h. ſie iſt, im Vergleich zu den frühern wenigſtens, eine gute Meſſe zu nennen. Und da ſie nun überhaupt aus den Eingangs dieſes Berichts kürzlich erwähnten Gründen, als ein Wendepunkt im Handelsverkehr, als der Anfang einer neuen Aera in demſelben zu betrachten iſt, ſo rechtfertigt es ſich, daß wir die Hauptartikel des Umſazes hier ſpezieller, als in unſern frühern Berichten, in Erwähnung ſtellen. **Wolle und Wollenwaaren:** Den erſten Impuls zur Preisſteigerung erhielt die Wolle durch die deren Einfuhr in Frankreich und England betreffenden legislativen Maasnehmungen. Beinahe gleichzeitig wurden ſolche in beiden Ländern getroffen, und wiewol ſie eine ganz entgegengeſezte Tendenz hatten, indem hier eine Herabſezung der Eingangszölle, dort eine Erhöhung derſelben verfügt wurde, ſo ſtrebten beide dennoch dahin, die nemliche Wirkung zu äußern. Die königliche Ordonnanz nemlich, wodurch, im Intereſſe der franzöſiſchen Agrikultur, jene Zölle erhöht wurden, trat nicht unmittelbar mit ihrer Bekanntwerdung in Kraft, und ſo wurde denn noch eine große Menge von dieſem der Fabrik-Induſtrie ſo nothwendigen Urſtoffe für Frankreich eingekauft, bevor der neue Tariff in Anwendung kam. Daß in England die entgegengeſezte Verfügung große Ankäufe in Deutſchland veranlaßte, und mithin die Preiſe hob, bedarf keiner weitern Entwikelung; auch ſind bereits die Urſachen des ſtärkern Verbrauchs unſerer Wolle in den engliſchen Fabriken hinlänglich erörtert worden. Vergleichsweiſe zu den Preiſen der vorigen Meſſe mag der Aufſchlag zur Epoche der gegenwärtigen etwa 30 bis 40 Proz. betragen. Die großen Ankäufe indeſſen, die im Oeſtreichiſchen,

Digitized by Google

in Sachſen, Würtemberg ꝛc. von Wollhändlern für fremde Rechnung in der Zwiſchenzeit gemacht worden waren, bewirkten, daß ſich unſere Vorräthe zur Meſſe kaum auf 2000 Ballen beliefen. Hier folgt der Preiskourant vom 2 Mai:

		Sächſiſche Wolle.	Mähriſche.	Böhmiſche	Würtemberg.
	Der Centner.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Electoral	—	— (supre)	355	—	—
Prima . .	—	225	245	215	170
Seconda .	—	175	180	165	120
Tertia .	—	115	135	120	105
Quarta .	—	90	115	115 Bastard	75
Stüken .	—	75	—	90	—
Loken .	—	70	95	85	—
Lammwolle	—	75	85	90	85
Schußwolle					
Prima Sorte	—	—	135	—	—
Secunda	—	—	120	—	—
Zwei Schuhen	—	—	120	—	—
Sommerwolle	—	—	—	100	—
Gerberwolle	—	—	—	—	90
Landwolle	—	40			
Tuch-Ende	—	50			

Bemerkenswerth erſcheint; daß wegen der geſtiegenen Wollpreiſe die Sonderung der verſchiedenen Sorten mit mehr Sorgfalt bewirkt worden war, ſo daß die beſſern Sorten reiner ausgeſucht, dagegen aber auch die geringern ohne Beimiſchung von guten Floken waren. — Um einen Begrif von dem raſchen Aufſchlage zu geben, den dieſes wichtige Produkt deutſcher Landwirthſchaft erfuhr, führen wir folgende Thatſache an: Einer der bedeutendſten Wollhändler in Wien hatte mit einem großen Gutsbeſizer einen Kaufkontrakt abgeſchloſſen, dem die Bedingung beigefügt war, daß wenn der Verkäufer immittelſt und bis zu einem gewiſſen Zeitpunkte einen höhern Erlöß daraus machen könne, es ihm zwar frei ſtehen ſolle, ſeinen Vorrath abzugeben, jedoch alsdann dieſen Mehrbetrag mit dem erſten Käufer zu theilen verpflichtet ſey. Der vorhergeſehene Fall trat ein, und die dem Wiener Wollhändler hievon zuſtehende Hälfte betrug 92,000 Kaiſergulden. — Bei weitem nicht in demſelben Verhältniſſe, wie die Wolle, waren die wollenen Fabrikate geſtiegen, welche die Meſſe uns brachte. Bei dieſen und allen andern Manufakturwaaren trat der Umſtand ein, daß ſie zu einer Zeit gefertigt worden, wo der Urſtoff noch wohlfeiler, mithin dem Fabrikanten ein minderes Kapital für deſſen Ankauf in ihrem Preiſe zu erſtatten war; auch mögen ſich die Arbeitslöhne, die bei Induſtrie-Erzeugniſſen ganz vorzüglich in Anſchlag kommen, der vermehrten Nachfrage der Unternehmer ungeachtet, wohl nur wenig gehoben haben, und endlich waren die Fabrikanten genöthigt, ſich mit einem mäßigen Gewinn zu begnügen, weil ſie in der Regel, zur Fortſezung ihres Geſchäfts, nicht gar zu lange der ausgelegten Kapitalien entbehren können. Dieſen vereinten Urſachen iſt es denn wohl zuzuſchreiben, daß wollene Fabrikate etwa nur um 10 Proz. im Durchſchnitt geſtiegen ſeyn mochten, wiewol die Verkäufer Anfangs auf höhere Preiſe hielten. — Von Tüchern waren keine großen Vorräthe zur Meſſe gebracht worden. Die ſtarken Verſendungen übers Meer, nach Italien, Leipzig und den oſt- und nordſeeiſchen Handelsplätzen hatten die Vorräthe in den niederländiſchen Fabrikorten bereits früher erſchöpft. Was davon inzwiſchen noch auf unſere Meſſe kam, fand ſchnellen Abſaz, ſo wie auch die wenigen Parteien Sedantuch, wovon ein einziges hieſiges Haus allein 100 Stüke erkaufte. Guten Abſaz fanden ebenfalls die ſächſiſchen Tücher, die engliſchen und deutſchen Biber, welche leztere, wie auch andere Winterzeuge, obſchon ſie den Bedürfniſſen der Jahreszeit keineswegs entſprechen, dennoch jezt Käufer fanden, in der Beſorgniß, ohne Zweifel, ihre Preiſe möchten bis zur Herbſtmeſſe noch höher gehen. — Sächſiſche und engliſche Merino's, Cirkaſſienne und andere wollene Zeuge der Art gingen mit verhältnißmäßigem Preisaufſchlag ab, und nur aus dem Munde der Strumpffabrikanten vernahm man Klagen mit der Bemerkung, ſie wären beſſer dabei gefahren, hätten ſie ihre rohe Wolle zu Markte gebracht. Leder: An der allgemeinen Preisſteigerung nahmen ebenfalls die Leder Theil; bei dem Sohlleder betrug dieſelbe etwa 6 bis 8 Proz., bei dem Oberleder 10 bis 15. — Wie bei allen Handelswaaren in der Regel, ſo trieb auch bei dieſem Artikel die das Angebot überſteigende Nachfrage die Marktpreiſe in die Höhe, obwol in dieſer Meſſe die zum Verkauf gebrachten Vorräthe ſtärker, als in der Herbſtmeſſe waren, beſonders was das Sohlleder betrift, daher denn auch dieſes weniger, als das Oberleder ſtieg. Haupturſache der ſtärkern Nachfrage war ohne Zweifel der durch den mehr naſſen, als kalten Winter veranlaßte größere Verbrauch dieſes Bekleidungsſtoffes, deſſen ſelbſt die ärmern Klaſſen der Geſellſchaft nicht entbehren können. Hierdurch erklärt es ſich denn auch, weshalb auf den Abſaz des Leders die immer zunehmende Unvermöglichkeit des Landmannes, ſo wie die Vertheuerung deſſelben durch die Zolltarife der Nachbarſtaaten, — in Kurheſſen koſtet der Centner 8 Rthlr. Eingangszoll, — mindern Einfluß ausüben, als auf andere Artikel, die weniger Gegenſtand des nothwendigſten Bedürfniſſes ſind. — Auf Seite der Verkäufer ſelbſt, d. i. der Gerber, war inzwiſchen auch der Koſtenpreis des Urſtoffes und der Bereitung geſtiegen, weshalb ſie auf höhere Marktpreiſe, wie in der Herbſtmeſſe, halten mußten. Die überſeeiſchen Wildhäute nemlich waren in den Seehäfen theurer geweſen, weil die Anfuhren derſelben ſich vermindert hatten, vielleicht in Folge der zunehmenden Civiliſation jener Länder, aus denen Europa ſolche bezieht. Sodann waren in Deutſchland ſelbſt große Quantitäten roher Häute für Frankreich aufgekauft worden, und endlich war auch die Lohe, welche Stromberg und andere Orte am Rhein, wo große Gerbereien ſind, aus dem Darmſtädtiſchen erhalten, um 20 fl. in die Höhe gegangen. Zu dieſen Urſachen, welche nothwendiger Weiſe höhere Preiſe herbeiführen mußten, geſellte ſich noch der Umſtand, daß die Gerber nicht alle ihre Vorräthe mit einemmale zu Markte brachten. Nur die Waſſerfuhren der Niederländer kamen an dem beſtimmten Tage an und luden, wie gewöhnlich, am zweiten Oſtertage aus. Viele Landfuhren aus den Niederlanden trafen aber erſt im Laufe der erſten Meßwoche ein; desgleichen die Vorräthe der rheiniſchen Gerber. Bemerkenswerth erſcheint es auch noch, daß diesmal, gegen ſonſtige Gewohnheit, die bedeutendſten Käufe im Wildleder gleich bei der Ankunft der Waſſerfuhren

Digitized by Google

abgeſchloſſen wurden. Wahrſcheinlich eilten unſere Lederhändler ſo ſehr, weil ſie beſorgten, die zur Meſſe kommende Waare würde ihrem Begehr nicht genügen. Hier folgt nun der Preiskourant der gangbarſten Sorten, wobei noch zu bemerken, daß vornemlich die Kalbleder ſehr ſtark geſucht waren, die Schafleder aber keinen ſonderlichen Abſaz fanden, und dennoch auch nur um wenige Prozent in die Höhe giengen:

Der Centner	Rthlr.		
Lücker= oder Maſtrichter Wild=Sohlleder.	52	—	53
Rheiniſches	50	—	51
Ochſenleder prima Sorte	45	—	46
„ secunda Sorte	43	—	44
Schwarz Zeugleder	44	—	48
Fahlleder, nach Qualität	50	—	58
Braun Kalbleder	75	—	85
Schwarz	65	—	80
Roßleder	32	—	33

Schaafleder pr. 100 Stük 40 bis 60 fl.

(Der Beſchluß folgt.)

Deutſchland.

* München, 16 Mai. Achtzehnte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Am Tiſche der Miniſter: Der königl. Staatsminiſter der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, der königl. Staatsrath Ritter v. Stürmer und die Miniſterialräthe v. Schmidtlein, Dr. Wirſchinger und v. Mieg. Der Abgeordnete Dietrich: Ich erlaube mir heute zum zweitenmal die Frage, wie weit der zweite und vierte Ausſchuß in ihren Arbeiten vorgerükt ſind, und wann endlich dieſelben zur Vorlage an die Kammer gebracht werden können? Der erſte Präſident äußerte, daß es ihm nicht zuſtehe, die Ausſchüſſe in ihren Arbeiten zu drängen oder gar zu rechtfertigen, er überlaſſe dieſes irgend einem Mitgliede des zweiten Ausſchuſſes ſelbſt. (Von dem vierten Ausſchuſſe war keines der Mitglieder gegenwärtig, weil ſie im Ausſchuſſe beſchäftigt waren.) Der Abgeordnete Socher: Das Mitglied, welches ſich über den Stand der Arbeiten des zweiten und vierten Ausſchuſſes erkundiget, kan, wenn es will, dieſe Arbeiten ſelbſt einſehen. Es will, daß man darüber offizielle Auskunft geben möge. Unſre Arbeiten ſind folgende: 1. die vorliegenden 4 Jahresrechnungen zu prüfen; jede derſelben umfaßt großes Detail, dieſe Arbeit iſt vollendet; die zweite auf den Fuß dieſer eingeſehenen 4 Jahresrechnungen, die Bearbeitung des Budgets für die nächſten 6 Jahre zu gründen; auch zu dieſer Arbeit iſt alles vorgeſorgt, und es beruhet nur noch auf einiger Rükſprache mit den königl. Miniſterien und den königl. Regierungs-Kommiſſären, um der Sache eine befriedigende Geſtalt zu geben. Hierauf machte der erſte Präſident den Einlauf ſeit voriger Sizung bekannt, worunter wir bemerken: einen Antrag des Abgeordneten Ziegler, im Namen der Hökergemeinden Sommerach und Nordheim, auf Beſeitigung des intendirten Weinaufſchlages; einen Antrag des Abgeordneten Jakobi, gegen die einſeitige Bewilligung von Zollbegünſtigungen zum offenbaren Nachtheil anderer Staatsbürger; zwei Anträge des Abgeordneten Abendanz, im Verein mit 50 bis 60 Abgeordneten, die vollkommene Herſtellung des Landgeſtütes und die Verbeſſerung der Central-Veterinärſchule; dann einen Antrag des Abgeordneten v. Oerthel, die Ausdehnung der den Großhändlern bewilligten Privatniederlagen auf die Fabrikanten, betreffend. Hierauf wurden von dem Präſidium die zur Abſtimmung entworfenen Fragen der Kammer zur Prüfung vorgelegt; 1. über den Geſezes-Entwurf auf Aufhebung des in einigen Theilen des Königreichs den Juden geſtatteten höhern Zinsfußes; 2. über die Abkürzung der Nothfriſt in Wechſelſachen zu Augsburg; 3. über Abänderung des Art. 425 Th. I. des Strafgeſezbuches, Verfälſchung der Urkunden ꝛc. betreffend. Dieſe Fragen wurden nach einigen Erinnerungen von Seite einiger Mitglieder Lehmus, Elas, v. Holzſchuher, v. Dreſch, v. Cloſen und Thimes, und nach einer von dem königl. Regierungskommiſſär v. Schmidtlein gegebenen Erläuterung, angenommen. Eben ſo wurden die Fragen zur Abſtimmung über den Antrag des Abgeordneten v. Reindl, die Aufhebung des Geſezes über die Akten-Inrotulation betreffend, nach einer von dem Abgeordneten Kilian veranlaßten Berichtigung von der Kammer genehmigt. Der Präſident berief ſofort den Referenten des erſten Ausſchuſſes Kilian auf die Rednerbühne, um der Kammer Vortrag zu erſtatten, über den von der Pairskammer mitgetheilten Geſezes-Entwurf, der Verlängerung des Termins zur Einführung des Hypotheken-Geſezes und der Prioritäts-Ordnung vom 1 Juni 1822. Dem Geſezes-Entwurf gieng ein Vortrag des königl. Staatsminiſters der Juſtiz voran, in welchem derſelbe eines Antrags der Kammer der Reichsräthe erwähnt, „den Entwurf eines Geſezes an dieſe Kammer gelangen zu laſſen, wodurch verordnet wird, daß das neue Hypothekengeſez ſamt der Prioritätsordnung erſt um ein Jahr ſpäter in Wirkſamkeit treten ſoll“; ferner gedenkt, daß aus den neueſten, erſt eingekommenen Berichten der königl. Appellationsgerichte und ſtandesherrlichen Juſtizkanzleien, die Ueberzeugung geſchöpft worden ſey, daß beinahe in ſämtlichen Kreiſen des Königreiches ſehr viele Untergerichte mit jenen Vorarbeiten noch viel zu weit zurük ſind, um dieſelben bis zum Ausfluſſe des dermaligen Einführungstermins gründlich und vollſtändig beendigen zu können; und endlich die hauptſächlichſten Motive dieſes Antrages näher auseinander ſezt. Die Kammer der Reichsräthe glaubte, daß dieſer Geſezesvorſchlag unbedingt anzunehmen ſey; der Beſchluß des erſten Ausſchuſſes der Deputirtenkammer ging mit 8 gegen 1 Stimme dahin: dem vorliegenden Geſezes-Entwurfe nur mit der Modifikation die Beiſtimmung zu geben, daß die in §. 1. deſſelben enthaltene Verlängerung der Friſt zur Einführung des Hypothekengeſezes bis zum 31 Dec. 1825 beſchränkt werde. Der Abgeordnete, Freiherr v. Leonrod, als Berichterſtatter des erſten Ausſchuſſes, trug ſodann der Kammer vor über den Geſezes-Entwurf, auf Einführung des Wechſelrechts und der Wechſelgerichtsbarkeit in den damit noch nicht verſehenen Theilen der ſieben ältern Kreiſe des Königreiches: Wir haben den Geſezes-Entwurf ſelbſt bereits in Nr. 132. der Allg. Zeitung mitgetheilt, und bemerken aus dem Vortrag des königl. Staatsminiſters der Juſtiz nachträglich nur noch Folgendes: Derſelbe erwähnt zuförderſt der Gebietstheile der ſieben ältern Kreiſe, in welchen das ſtrenge Wechſelrecht eingeführt iſt, dann derjenigen, die einer Wechſelordnung zur Zeit noch entbehren, gedenkt des Wunſches einer bald theilweiſen, bald allgemeinen Ausdehnung des Wechſelrechtes, der Beſchränkung des Münchner-Wechſelgerichts auf den Iſar-, Regen- und Unterdonaukreis, der Anträge in der erſten, zweiten und dermaligen Ständeverſammlung auf Einführung des Wechſelrechtes im Untermainkreiſe, und deſſelben Wunſches von Seite des Handelsſtandes einiger der bedeutendſten Städte des Königreiches. Er macht auf die Vortheile aufmerkſam, — die das ſtrenge Wechſelrecht gewähre, — auf die Nachtheile für den öffentlichen Verkehr, wenn Handels- und Wechſelverbindlichkeiten Jahre lang auf dem langſamen Wege des ordentlichen Prozeſſes verzögert werden, und glaubt, da die Zeit des Erſcheinens einer allgemeinen Prozeßordnung mit Verläſſigkeit noch nicht beſtimmt werden könne, eine mögliche Abhülfe, nur in der Art zu finden, daß die bereits beſtehenden Wechſelordnungen nach Umſtänden in den Gebietstheilen, unterſtellt werden, und im Allgemeinen ſcheine die baieriſche Wechſelordnung vom Jahr 1785 hiezu ganz geeignet zu ſeyn, vorzüglich für den Ober- und Untermainkreis (für welche zu Bamberg und Würzburg Wechſelgerichte zu beſtellen ſeyn würden), inſoweit in jenem das preußiſche Landrecht nicht gelte. Was den Oberdonau-

kreis betreffe, für welchen mit Ausnahme von Augsburg, kein Wechſelrecht ſtatt finde, ſo beſtehe in dieſer Stadt ein Wechſelgericht erſter, dann zweiter und lezter Inſtanz; der bis jezt auf den ſtädtiſchen Bezirk beſchränkte Wirkungskreis dieſer Gerichte werde, in Wechſelprozeſſen, künftig den ganzen Kreis zu umfaſſen haben. In dieſem Falle ſey es angemeſſen, daß die Augsburger Wechſelordnung, in ihren allgemeinen Beſtimmungen, auf alle Angehörige dieſes Kreiſes angewendet werde, um ſo mehr, da die vorzüglichſten Städte, als Memmingen, Kempten, Lindau ꝛc. mit der Kreishauptſtadt in ſehr engem Handelsverkehr, — wirklich ſtehen. Hinſichtlich einiger Parzellen des Rezatkreiſes, z. E. der Stadt Rothenburg und anderer ꝛc. wird bemerkt, daß ſie zur Zeit ebenfalls kein Wechſelrecht hätten, und obſchon in dem größten Theile dieſes Kreiſes, das in dem preußiſchen Landrecht enthaltene Wechſelrecht gelte, ſo ſeyen doch mehrere in dieſem Spezial vorkommende Beſtimmungen auf die allgemeinen Vorſchriften des preußiſchen Landrechtes zu ſehr baſirt, als daß ſie nicht große Verwirrung veranlaſſen würden, wenn man auf obengenannte Parzellen die preußiſche Wechſelordnung zur Richtſchnur unterſtellen würde. Es möchte daher auf dieſer, die nun für den größten Theil des Reiches berechnete Wechſelgerichtsordnung anzuwenden ſeyn, hinſichtlich der beſondern Wünſche des Augsburger Handelsſtandes, ſey durch den bereits an die Stände gebrachten Entwurf einer Novelle, wornach die Berufungs-Nothfriſt ſehr beſchränkt wird ꝛc., denſelben theilweiſe entgegen gekommen, anderntheils ſeyen ſolche, von dem Staatsminiſterium der Juſtiz durch eine unterm 23 März d. J. an das Augsburger Wechſel-Appellationsgericht erlaſſene Entſchließung — erlediget. Das Konkluſum des erſten Ausſchuſſes geht auf die Annahme des Geſezentwurfes, ohne alle Modifikation. Eine Stimme fügte den Wunſch bei, daß die Wechſelfähigkeit, welche nach der Novelle vom 19 Jul. 1787, §. 1. allen berechtigten Gewerbsleuten zuſteht, blos auf Handelsleute und Fabrikanten beſchränkt werde.

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 19 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¾	96½
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1203	1202
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151	—
detto 1821: 4 Proc.	132	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94 .	93⅝
detto - - . 5 Proc.	—	101¼
Landanlehen - - . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106¼	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Die Preisſchriften über den Pferdkatechismus betreffend.

Ueber die eingelaufenen eilf Preisſchriften hat das Preisgericht erkannt, daß keine davon den Forderungen des Programmes vollſtändig entſprochen, ſohin den ausgeſezten Preis errungen habe, daß jedoch folgende vier Preisſchriften mit dem Motto:

1) Die Füllen, welche während des Winters kärglich ernährt ꝛc.
2) Primus equi ꝛc.
3) Man beurtheile nicht eher ꝛc.
4) Für des Vaterlandes Beſte ꝛc.

in der Art ausgezeichnet ſind, daß in ihnen die Materialien großentheils vorhanden liegen, aus denen der in Frage ſtehende Pferdkatechismus verfaßt werden könne.

Die allerhöchſte Stelle hat demnach auf den Vorſchlag des General-Comite' des landwirthſchaftlichen Vereins allergnädigſt beſchloſſen, daß den Verfaſſern der erſten zwei Schriften jedem 20 Dukaten, denen der dritten und vierten aber jedem 15 zugetheilt, die übrigen 30 Dukaten aber für die weitere Redaktion verwendet werden ſollen, welche eine bereits beſtimmte Kommiſſion zu leiten, und das Werk zum Druk zu befördern hat. In dieſem Katechismus werden zugleich die Verfaſſer obiger Preisſchriften im Voraus ehrend genannt.

Man hat die verſchloſſenen Namenszettel darum noch nicht eröfnet, weil es jedem Verfaſſer davon frei geſtellt bleibt, ſich zu erklären, ob er auf gedachten Preis Verzicht leiſten und ſeine Schrift ohne geſtattenden Gebrauch zurükfordern will, wozu ein Termin bis zum 20 Jun. l. J. feſtgeſezt iſt, nach welchem Zeitpunkte die verſchloſſenen Namen eröfnet, und die oben bemerkten Preiſe übermacht werden. Die übrigen Preiswerber können aber ihre Schriften ohne weiteres ſogleich zurükfordern.

München, den 11 Mai 1825.

Das General-Comite' des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Wer an den Nachlaß des ab intestato verſtorbenen penſionirten Hrn. Regiments-Auditors Michael Heiß, aus was immer für einem Rechtstitel, einen Anſpruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, ſolchen binnen 30 Tagen um ſo mehr hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieſes Termins weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden wird.

München, am 10 Mai 1825.

Die königl. baieriſche Kommandantſchaft der Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.

Du Bar, Brigade-Aktuar.

Johann Michl von Ottmarshauſen d. G., welcher als Gemeiner bei dem 4ten königl. baieriſchen Chevauxlegers-Regimente geſtanden, wird ſeit dem Jahre 1812 vermißt.

Auf Inſtanz ſeiner Inteſtaterben wird daher Johann Michl hiermit aufgefordert innerhalb ſechs Monaten zu erſcheinen, oder von ſeinem dermaligen Aufenthalte legale Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls ſein aus 200 fl. beſtehendes Elterngut ſeinen nächſten ſich legitimirenden Inteſtaterben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Schwabmünchen, den 11 Mai 1825.

Königlich baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Es iſt vor der Stadt nächſt beim Karlsthor in München ein ſehr ſchönes wohnbares Haus mit vielen Zimmern verſehen, welches eine ſehr ſchöne Lage hat, und mit einem großen und kultivirten Obſt- und Krautgarten verſehen iſt; dann ein Treibhaus nebſt noch einem gemauerten Neben-Wohngebäude; dann befindet ſich in dieſem Garten auch ein Gump- und Springbrunnen, und überdis noch eine ſeparirte Wohnung für einen Milchmann um einen ſehr billigen Preis und unter annehmbaren Bedingniſſen ſogleich zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei der Expedition der Allg. Zeitung zu erfragen.

Berichtigung.

In der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 132. Seite 528. 2te Spalte, 10te Zeile lies: ſtatt Rittergut: Muttergut.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 141. | 21 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus dem ſüdlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutſchland. (Briefe aus Köln und Frankfurt.) — Beilage Nro. 141. Die disjährige Frankfurter Oſtermeſſe. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* **Aus dem ſüdlichen Frankreich, 9 Mai.** Zu Aranjuez ſollen neuerdings wichtige diplomatiſche Unterhandlungen begonnen worden ſeyn. Bekanntlich hatte König Ferdinand in eigenhändigen Briefen mehrere große Monarchen dringend erſucht, ihm zur Unterwerfung ſeiner empörten Kolonien in Amerika behülflich zu ſeyn, und zugleich die engliſche Regierung zu vermögen, ihre Anerkennung der Unabhängigkeit jener Kolonien zurükzunehmen. In Bezug auf dieſes Begehren Ferdinands ſollen die Geſandten der großen Kontinental-Mächte von ihren Höfen neue Inſtruktionen erhalten haben, nach welchen ein unmittelbarer Antheil an einer Expedition von Seite dieſer Mächte als zwekwidrig erkannt, dagegen aber der vereinte Wunſch derſelben zu erkennen gegeben wird, Spanien möge die Unabhängigkeit ſeiner bisherigen Kolonien auf dem feſten Lande von Amerika unter der Bedingung anerkennen, daß dieſelben Ein großes Reich bilden, eine monarchiſche Regierungsform annehmen und einen ſpaniſchen Prinzen, wozu der zweite Bruder des Königs, der Infant Francesco, vorzuſchlagen wäre, als König anerkennen würden. Wenn Spanien dieſe Vorſchläge annähme, ſo wollten, heißt es, die großen Kontinentalmächte ſich bei der Krone England verwenden, daß ſie, in Gemeinſchaft mit ihnen und auf obige Grundlagen hin, die Vermittelung zu einer Ausgleichung zwiſchen Spanien und deſſen ſüdamerikaniſchen Kolonien übernähme, und daß in dem abzuſchließenden Traktat gewiſſe Handels- und Geld-Vortheile zu Gunſten Spaniens ſtipulirt würden. Dis wird wenigſtens in Privatbriefen aus Madrid verſichert, aber zugleich zu erkennen gegeben, daß das ſpaniſche Kabinet ſowol, als der König ſelbſt, bisher nur wenig Geneigtheit gezeigt hätten, auf ſolche Vorſchläge einzugehen, obgleich die lezten, nunmehr offiziell beſtätigten Ereigniſſe in Peru die Anſprüche des Madrider Hofes ſehr herabgeſtimmt haben ſollten. — Auch wird von einer andern Unterhandlung geſprochen, welche die Modifikation der bekannten Erklärung des König aus Aranjuez vom 19 April betreffen ſoll, nach welcher nicht allein in den Grundgeſezen der ſpaniſchen Monarchie keine Veränderung erfolgen, ſondern auch keine Neuerung von irgend einer Art eintreten würde. Zu dieſer Erklärung war der König durch den hohen Klerus von Toledo und einige andere Prälaten, welche durch den Infanten Karlos und den Miniſter Calomarde unterſtüzt wurden, vermocht worden, und es war desfalls keine Rükſprache mit den Repräſentanten der großen Kontinentalmächte genommen worden. Hr. Zea-Bermudez ſoll ſich bei dieſer Gelegenheit ſehr leidend benommen, und am Ende ſogar ſeine Zuſtimmung zur Bekanntmachung jener Erklärung gegeben haben, welche er bekanntlich auch kontraſignirte. Dis wird ihm jezt ſehr übel ausgelegt, und es wäre leicht möglich, daß gerade dieſe übergroße Nachgiebigkeit, die höchſt wahrſcheinlich aus keinem andern Grund erfolgte, als um ſich in ſeiner Stelle zu behaupten, gerade ſeinen Fall beſchleunigen dürfte, indem die fremden Diplomaten mit ſeinem Benehmen in dieſer Sache höchſt unzufrieden ſeyn ſollen.

Großbritannien.

London, 12 Mai. Konſol. 3Proz. 91⅛, ¼. Privatkurs wegen des Feſttags.

Am 11 Mai überbrachte eine Deputation des Unterhauſes, an welche ſich über 100 Glieder anſchloſſen, die Tags zuvor angenommene Emancipations-Bill in das Oberhaus. Sir John Newport, der an der Spize derſelben ſtand, ſagte bei Ueberreichung der Bill: „Mylords, das Haus der Gemeinen nahm eine Bill an zum Widerruf der Verfalls- und Ausſchließungsgeſeze, welche auf den katholiſchen Unterthanen Sr. Majeſtät laſten. Das Haus bitte EE. Herrlichkeiten ergebenſt, zur Annahme der Bill mitzuwirken.“ Der Lordkanzler nahm die Bill in Empfang, und der Graf v. Donougmore ſtellte den Antrag, ſie ſogleich zu verleſen. Dieſe (blos formelle) Verleſung hatte ſtatt; die Motion zur zweiten Leſung wurde für den 17 angekündigt, an welchem Tage die Pairs beſonders einberufen werden ſollen.

Die Times vom 7 Mai enthalten nachſtehende Bemerkungen: „Hrn. Huskiſſons neuliche Angaben in Beziehung auf Wolle und Baumwolle verdienen die größte Aufmerkſamkeit. Es erhellt daraus, daß, während die Einfuhr fremder Wolle mit Prohibitiv-Zöllen belegt war, die Leute auf dem Kontinent, da ſie daheim keinen hinlänglichen Markt für den Artikel fanden, anfingen, ihn zu groben Tüchern zu verarbeiten, die ſie dann wirklich niedriger als wir lieferten; kaum aber laſſen wir ihre Wolle zu, ſo erlangen wir Beſiz ſelbſt von ihren eignen Märkten für grobe Tücher. Was aber Baumwolle betrift, ſo ſteht die Sache ſo: Da die Arbeit in den vereinigten Staaten wohlfeiler iſt als hier, wegen des niedrigen Brodpreiſes, ſo ſind die Amerikaner im Stande, ihre Baumwollenzeuge über den atlantiſchen Ozean nach dem Mittelmeere zu ſchiken, und allen daran wohnenden Nationen wohlfeiler als wir zu verkaufen. Man laſſe uns wohlfeiles Brod haben, und wir werden die Amerikaner ſogar auf ihren eignen Märkten überbieten können, durch das Gewicht unſerer Kapitalien und die Vortreflichkeit unſers Maſchinenweſens. Wir würden nicht ſo eifrig auf dieſe Materie dringen, wären wir nicht über-

Digitized by Google

zeugt, daß die Vortheile der Landbeſizer und Landbauer am Ende durch freien Kornhandel am beſten würden befördert werden; und die Zulaſſung dieſer Freiheit iſt gerade in dieſem Augenblik zehnfach wichtiger und nüzlicher als ſie weiterhin werden kan, weil wir uns in der rechten Hiz des Wetteifers, wer zuerſt die neuen ſüdamerikaniſchen Märkte in ſeine Macht bekommen ſoll, befinden. Eine Regierung, die das Volk in einer ſolchen Kriſe verläßt, fügt nicht allein dem Manufaktur-, ſondern auch dem landwirthſchaftlichen Intereſſe einen Schaden zu, den ſie in langen Zeiten nicht verwinden dürften. Wir möchten faſt wünſchen, es gälte für Hochverrath, wenn auf irgend eine Weiſe Geſezgebung im Kornhandel verſucht wird." — (Nach den jezigen Korngeſezen iſt es thunlich und verſpricht ſelbſt Vortheil, Getreide zu Hamburg zu kaufen, es nach Canada zu verſchiffen, und von dort als canadiſches nach England auszuführen.)

Der Albany Argus vom 4 April meldet: „Die Individuen, welche die brittiſche nördliche Land-Expedition ausmachen, Kapitain Franklin, Lieutenant Kendall, Dr. Richardſon ꝛc. paſſirren in vergangener Woche auf ihrem Wege nach Ober-Canada durch unſere Stadt. Die ganze Geſellſchaft wird ſich am Bear-Lake verſammeln, im Frühjahr des Jahres 1826 den M'Kenzieſluß hinuntergehen, ſich im Julius deſſelben Jahres auf der Polarſee einſchiffen und weſtlich nach dem Eiskap ſegeln. Sollten ſie dort den Kapitain Parry nicht antreffen, ſo werden ſie in der Behringsſtraße (wenn ſie nemlich dieſen Punkt erreichen) das kürzlich aus England nach der Südſee abgeſegelte Schif Bloſſom von 28 Kanonen, ihrer harrend, finden. Es iſt die Abſicht, daß einige von ihnen, ſobald ſie den M'Kenzieſluß erreicht haben, öſtlich vordringen ſollen, um die Küſtenlinie zwiſchen dem M'Kenzie- und dem Kupferminenfluſſe aufzunehmen. Eine Abtheilung derſelben Expedition hat ſich über die Hudſonsbai auf den Weg gemacht."

Der Courier vom 7 Mai ſagt: „Man hat Briefe aus Oſtindien bis 26 Dec. Es waren keine weitern Kriegsoperationen in der Nähe von Rangoon vorgefallen. Die Armee hatte einige Verſtärkung erhalten, weitere wurde erwartet. Briefe aus Bombay meldeten geſtern, die ganze Stadt Rangoon ſey eine Beute der Flammen geworden; dis Gerücht iſt weiter nichts als eine übertriebene Auslegung des in den Depeſchen des Sir A. Campbell gemeldeten Verſuches der Birmanen, jene Stadt anzuzünden; gleichwol bewirkte es ein augenblikliches Fallen der Stocks.

Frankreich.

Paris, 14 Mai. Börſenſchluß: Konſol. 5Proz. 101 Fr. 65 Cent.; 3Proz. 75 Fr.

Der König kam am 15 Mai von St. Cloud nach Paris, und gab den Großwürdeträgern, dem päpſtlichen Nuncius, dem Prinzen von Caſtelcicala, den Miniſtern, Marſchällen ꝛc. Audienz. Auch der außerordentliche Bothſchafter des Königs von Großbritannien wurde nach der Meſſe empfangen. Der König präſidirte alsdann einem Miniſterrathe, dem auch der Dauphin beiwohnte.

Die Quotidienne bemerkt, daß der Kurs der 5Prozents am 13 Mai, um 5 Cent. ſich gebeſſert habe, aber am 14 um eben ſo viel (und gegen Baares um 10 Cent.) gewichen, und auf 101, 65 ſtehn geblieben ſey, daß alſo die Bemühung den Kurs in die Höhe zu treiben, keinen Erfolg gehabt habe. Sie bringt auch die Börſe Neuigkeit, es ſey ein Kourier von Konſtantinopel mit angeblich ſo wichtigen Depeſchen eingetroffen, daß ſogleich ein Kabinetsrath gehalten, und zu demſelben die Botſchafter von Oeſtreich, Preußen und Rußland geladen worden wären. Die Etoile beſtätigt die Ankunft des Couriers, verneint aber die Verſammlung eines außerordentlichen Kabinetsraths, dergleichen ſchon ſeit 6 Wochen keiner gehalten worden wäre, und zu dem nie fremde diplomatiſche Perſonen geladen würden.

Das Memorial Bordelais meldet, daß, da der Herzog von Infantado die ihm von dem Könige von Spanien verliehene Miſſion zu der Krönung Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät nicht angenommen habe, der Graf v. Puebla, ſpaniſcher Botſchafter in Paris, hiermit beauftragt werden ſolle.

Nach Angabe des Ariſtarque beſtehen die vom Abgeſandten des Dey von Tunis dem Könige von Frankreich überbrachten Geſchenke aus einem prächtigen mit Gold geſtikten arabiſchen Sattel, einem vollſtändigen Reitzeug, vielen Shawls, Löwen-, Tiger- und Leopardenhäuten, Geweben, und einem mauriſchen Damenanzug.

Die beiden von Bourbons erbauten Feſtungen, auf welche General Foy in ſeiner (geſtern mitgetheilten) Rede am 10 Mai anſpielte, ſind Sarre-Louis und Landau.

Beſchluß der Sizung der Deputirtenkammer am 10 Mai.

Der Finanzminiſter, Hr. v. Villele, antwortete dem General Foy: „Der Redner, dem ich folge, verlangt Bürgſchaften für unſere innere Freiheit, und für unſern äußern Handel zugleich. Meine Antwort wird kurz ſeyn. Wir gewahrten die ſonderbaren Anſprüche nicht, von denen der Redner ſprach, und nichts ſpricht mehr gegen ihn, als die Thatſache ſelbſt, die er aufſtellt. Eine durch die Stellung, die ſie in einem andern Lande einnimmt, hervorragende Perſon hat in dem unſrigen für kurze Zeit ihren Aufenthalt genommen, und dieſer, wie es heißt, zu den verdrüßlichſten Auslegungen Anlaß gegeben. Uns im Gegentheile ſcheint, daß dieſe Reiſe ein ganz einfaches Ereigniß war, wovon jezt ſo wenig mehr die Rede iſt, als hätte es ſich vor 40 oder 50 Jahren zugetragen. Es ſind keine Spuren davon zurükgeblieben, und ſo fallen die Anſprüche, von denen der vorige Redner mit ſo vieler Aengſtlichkeit ſprach, von ſelbſt ins Nichts zuſammen. — Das Publikum habe indeſſen dennoch, ſagt man, Beſorgniſſe geſchöpft; es fürchte, heißt es, für die Fortdauer unſerer Regierungsformen, für die Freiheit der Preſſe, und man führt deshalb die Aeußerung eines Miniſters an. Allein dieſe Aeußerung hatte Bezug auf ein Urtheil, deſſen Tendenz der Regierung die Nothwendigkeit fühlbar machte, die Preßfreiheit zu ſuspendiren; dieſe Maaßregel ſelbſt dauerte aber nur 5 bis 6 Wochen, und ſeit dem Widerruf derſelben hat nichts ſich ereignet, was deren Erneuerung befürchten ließe. Sollten die Beſorgniſſe wegen Beibehaltung unſerer Regierungsformen gegründeter ſeyn? Allein zu welcher Zeit waren ſie mehr geachtet, mehr entwikelt? Zu welcher andern Zeit hat Frankreich einer größern Preßfreiheit genoſſen, als unter dem gegenwärtigen Miniſterium? Und da uns doch auf dieſer Tribune, wie unſern Gegnern, erlaubt iſt, unſere ganze Meynung zu fa-

Digitized by Google

gen, ſo fragen wir, ob, wenn Jemand gegen die Preßfreiheit arbeitet, es nicht gerade diejenigen ſind, die ſich ihrer ſo bedienen, daß ſie dieſelbe von ganz Frankreich fürchten machen, während die Glieder der Regierung überzeugt ſind, daß ſie ihe Gegengift mit ſich führe, und daß der Mißbrauch dieſer Freiheit, die Preßfrechheit ſelbſt, dieſer Waffe einen großen Theil ihree Schärfe nimmt. Hätte die Regierung das Gegentheil gedacht, ſo hätte ſie darnach gehandelt. Sie ſind noch verſammelt, meine Herren, und leicht wäre es geweſen Ihnen Gegenmittel vorzuſchlagen, wenn irgendwo eine Gefahr ſich gezeigt hätte. Es wurde Ihnen kein Vorſchlag gemacht, und ſo ſind alle die Beſorgniſſe eitel, durch welche man uns Erläuterungen entloken will, die gegen unſere Pflichten lieſen. Die Anweſenheit der Peeſon, von welcher hier die Rede iſt, war nichts als ein ehrenvolles Zeichen des guten Verhältniſſes zwiſchen der franzöſiſchen Regierung und derjenigen, deren Zutrauen jene Perſon genießt; ſie konnte in keinem Falle Anlaß zu den Beſorgniſſen geben, welche dee vorige Redner geäußert.“ — Der Miniſtee ging nunmehr auf den zweiten Gegenſtand über, für welchen General Foy Bürgſchaften gefordeet: auf den auswärtigen Handel nemlich. „Die vorzüglichſten Gründe in Bezug auf den Handel mit den ſpaniſchen Kolonien und deren Anerkennung finden ſich bereits in dem Schreiben unſeres Pariſer Korreſpondenten in Neo. 139. der Allg. Zeitung. Dee Miniſter ſchloß mit folgenden Worten: „Man hat uns vorgeworfen, unſern Handel, beſonders in den Meeeen der neuen Welt, ohne Schuz zu laſſen, gleichwol haben wir überall, und insbeſondere im Südmeere, eine Seemacht, welche der anderer Nationen überlegen iſt. Seitdem Feankreich mit den ſpaniſchen Kolonien Handel treibt, iſt ſeine Flagge eben ſo geachtet worden, wie die der übrigen Nationen. Hat ee größere Abgaben zu bezahlen? Sieht re ſich größern Gefahren ausgeſezt als die Handelsleute anderer Nationen? Das hat man wohl durch Deklamationen in unſern Handelsſtädten verbreitet, und dadurch veeanlaßt, daß der franzöſiſche Handel eine Zeit hindurch einer fremden Flagge ſich bediente, um mit jenen Kolonien zu handeln. Bald abee hat er gelernt, daß er nicht nöthig habe fremde Farben zu borgen; daß die franzöſiſchen Kauffahrer unter ihrer eignen Flagge mit größerem Zutrauen aufgenommen werden, und nicht mehr Gebühren als andere zu bezahlen haben, daher denn gegenwärtig auch in unſern Häfen Handels-Expeditionen dahin ohne dieſe unnüzen Vorſichten ausgerüſtet werden. Kein Intereſſe iſt demnach durch den Gang, den die Regierung einſchlug, vernachläßigt worden. Die politiſche Achtung, deren wir auswärts genießen, iſt der Ehre entſprechend, welche die Regierung bei ihren inneren Maaßregeln zur Richtſchnur iheer Handlungen nimmt, und nichts konnte, wir ſind es verſichert, Anlaß zu den Vermuthungen geben, die man von dirſee Tribune aus grmacht hat.“ — Nach dem Miniſter ſpeach Hr. B. Conſtant. Hinſichtlich Spaniens Kolonien behauptete er, die Regierung habe die Agenten, welche jene neue Staaten nach Frankreich geſchikt hätten, um Freundſchafts-Verhältniſſe anzuknüpfen, kalt empfangen, und ſie genöthigt, ſich in Englands Arme zu werfen. In Hinſicht auf Spanien ſelbſt warf er der Regierung vor, daß ſie den Einfluß, den ihr die dem Souverain jenes Landes geleiſteten Dienſte verſchaften, nicht dazu angewendet habe, den König Ferdinand zur Annahme eines mildern Regierungsſyſtems und zu einer Ausgleichung mit ſeinen Kolonien zu vermögen. Unmöglich könnten die ſpaniſchen Kolonien gegenwärtig auf Frankreichs Vermittelung einen Werth legen, wenn ſie ſähen, daß es ohne Einfluß auf die Regierung Ferdinands ſey, und ſomit keine Gewährleiſtung für die Zukunft ihnen bieten könne. In Bezug auf die Reiſe des berühmten Diplomaten deklamirte der Redner viel über ein angebliches Syſtem alle Publizität zu unterdrüken, über das (bekanntlich unwahre) Veeſtummen aller Tribunen in den deutſchen Staaten mie Ausnahme Baierns, welches er mit jener Reiſe in Zuſammenhang ſezte, und was ſeiner Meynung nach die Beſorgniſſe rechtfertigte, welche ſie errrgt habe. Das bloße Abläugnen, es werde nicht ſo kommen, könne ihn nicht beruhigen; im Jahre 1822 habe man auch hoch und theuer geſchworen, daß man gar keinen Gedanken habe, in Spanien einzufallen, und daß blos von einem Geſundheits-Cordon die Rede ſey. So habe auch erſt geſtern noch der Juſtizminiſtee von Vorſichtsmaaßregeln bei Unzulänglichkeit der Geſezgebung in Preßſachen geſprochen; wer bürge aber dafür, daß nicht die Preßfreiheit ſelbſt wie Spanien invahirt werde? — Uebrigens ſtimmte der Redner, wie General Foy, gegen jede Vermehrung der Ausgaben für die Diplomatik, ſo lange die Regierung keinen beſſern Gebrauch davon mache. Nachdem die HH. Dudon und C. Perrier über die falſche Stellung geſprochen, in welche ſich die Regierung hinſichtlich der ſüdamerikaniſchen Staaten geſezt, wurde das Budget des auswärtigen Miniſteriums im Geſamtbetrage von 8,400,000 Fr. genehmigt. Auch C. das Budget für das Departement der kirchlichen Angelegenheiten im Betrag von 32 Millionen Fr., ward ohne Reduktion votirt. Der Biſchof von Heemopolis bemerkte bei dem lezten, daß für die 29,000,000 Katholiken in Frankreich 50,000 Arbeiter im Weinberge des Herrn erforderlich, dagegen aber nur 35,000 vorhanden ſeyen, wovon noch überdis 14,000 übee 60 Jahre zählten.

*Paris, 14 Mai. Bereits ſeit einiger Zeit geht die Rede von einigen Veränderungen, welche nach Schluß der gegenwärtigen Seſſion in unſerm Miniſterium, nicht ſowol im Sinne unſerer Oppoſitionen, ſondern zur Aufrechthaltung des jezigen Syſtems ſtatt finden ſollen. Dieſen Gerüchten zufolge behielten die bedeutendſten der bisherigen Miniſter, namentlich die HH. v. Villele, Corbieres und Peyronnet ihre Stellen, und zwei angeſehene Royaliſten, die ſich zwar bisher nicht in Uebeeeinſtimmung mit dem Miniſterium, jedoch auch nicht in den Reihen der royaliſtiſchen Kontreoppoſition befanden, würden in die Adminiſtration wieder einteeten, an der ſie früher bereits thätigen Antheil genommen hatten, nemlich der Herzog Mathieu v. Montmorency und der Marſchall Herzog von Belluno. Der Erſteee würde das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und der zweite das Departement des Kriegsweſens neuerdings übernehmen, während der Baron Damas und der Herzog von Clermont-Tonnerre zu ausgezeichneten Geſandtſchaftspoſten (dem Erſtern beſtimmt man die Botſchafterſtelle in Spanien) berufen werden ſollen. Das Miniſterium würde hiedurch unſtreitig in der Meynung vieler Royaliſten gewinnen, und ſogar einen Theil der Kontreoppoſition neuerdings, wo nicht auf ſeine

Seite ziehen, doch wenigſtens unthätig machen. Es heißt übrigens, dieſer Plan habe am Hofe großen Beifall gefunden, und eine hohe Perſon ſey damit äußerſt zufrieden geweſen. Ein ſonſt gut unterrichtetes Provinzialblatt (das Memorial Bordelais) hat nicht ermangelt, dieſe Neuigkeit ſeinen Leſern mit dem Beiſaze mitzutheilen, daß um dieſe Verſtärkung des Miniſteriums um ſo eher bewerkſtelligen zu können, Hr. v. Villele ſich dazu verſtanden habe, ein Opfer zu bringen und auf die Präſidentenſtelle des Konſeils Verzicht zu leiſten, welche eingehen würde, was übrigens eine große Neuerung in dem ſeit der zweiten Reſtauration eingeführten Miniſterialſyſteme wäre. Sicher iſt, daß in mehreren Zirkeln der Hauptſtadt dieſe Nachricht als wahrſcheinlich gilt.

I t a l i e n.

Am 7 Mai ſtarb zu Venedig der Marquis v. Chaſteller, General der Artillerie und Kommandant von Venedig.

* Rom, 7 Mai. Der Erzbiſchof von Neapel, Kardinal Luigi Ruffo, iſt hier angekommen. Man behauptet, er ſey wegen zunehmender Taubheit entſchloſſen, ſeinem erzbiſchöflichen Size zu entſagen. — Die Gräfin Survillers, Gemahlin Joſeph Bonaparte's, hält ſich noch zu Rom auf. Man ſpricht von einer Heirath zwiſchen ihrer Tochter und dem Sohne des Grafen v. St. Leu. — Monſignor Spinola, bisher Delegat zu Perugia, iſt zur Nunciatur von Wien vorgeſchlagen; er wird gegenwärtig für den reichſten Prälaten in römiſchen Dienſten gehalten. — Es iſt Gebrauch, den großen Höfen drei Prälaten vorzuſchlagen, aus denen ſie alsdann denjenigen wählen, der ihnen am Angenehmſten iſt; doch iſt dis nur Formalität, weil man in der Regel ſchon früher übereingekommen iſt, den Namen des zu Ernennenden zuerſt zu ſezen. Mitbewerber um dieſe Nunciatur ſind die Prälaten Cappelletti und Nembrini. — Monſignor Benvenuti, Delegat zu Froſinone, hat neulich ein ſcharfes Edikt gegen die Räuber ergehen laſſen, das vorzüglich ihre Verwandten und Angehörigen trift. Dieſe Maaßregel iſt ſchon zu oft fruchtlos genommen worden, als daß man ſich jezt großen Erfolg davon zu verſprechen hätte. Die Anſtalten gegen die Räuber, und die Soldaten und Milizen, die man gegen ſie ſtets in Thätigkeit zu erhalten hat, koſten dem Aerario große Summen, und dennoch bleibt Alles palliativ, ſo lange Neapel zu der Ausrottung des Uebels nicht kräftig mitwirkt; dis iſt aber jezt keineswegs der Fall. Neapel hat einerſeits nicht Truppen genug, um ſie zu dieſem Dienſte zu verwenden, und will anderntheils die Gemeinden nicht bewafnen. Man hatte im vergangenen Jahre die Hofnung gehegt, daß die Banden ſich auflöſen dürften, indem Verrath und Undisziplin unter ihnen eingeriſſen war. Niemals hatte man ſo viele Räuber geſehen, die die Köpfe ihrer Mitſchuldigen gegen die ausgeſezten Prämien überbracht hätten. Es ſcheint nun aber, als ob Gasparones Bande, die mächtigſte von allen, neue Rekruten und neue Kraſt bekommen. Er ſoll ſich gegenwärtig in den Abruzzen aufhalten. Man ſchäzt ſeine Bande auf 25 Köpfe. — Am 5 d. reiste Monſignor Aneazani, Ablegat Sr. Heiligkeit und deſſen entfernter Verwandte, nach Paris ab, um dem Kardinal Croy den rothen Hut zu überbringen. Er wird zu gleicher Zeit dem Dauphin den geweihten Degen und Müze überreichen. Dis iſt eine Auszeichnung, die die Päpſte hohen Prinzen und berühmten Generalen erweiſen, die gegen Kezer, Ungläubige, oder ſonſt auch zum Frommen der Kirche, Siege davon getragen haben. Das älteſte Beiſpiel dieſes Gebrauchs datirt von 1385, wo Forteguerra Forteguerri, Confaloniere von Lucca, dieſer Ehre theilhaftig ward; im 15ten Jahrhundert gaben Nikolaus V. und Pius II. den geweihten Degen an Erzherzog Albrecht, Bruder des Kaiſers Friedrich, und an Ludwig XII., König von Frankreich; Paul II. überreichte ihn zu Rom eigenhändig Kaiſer Friedrich III.; auch D. Juan von Oeſtreich empfing ihn nach dem Siege bei Lepanto, und Prinz Eugen von Savoyen nach dem von Zent über die Türken. Das lezte geweihte Schwerdt bekam 1758 oder 1759 der öſtreichiſche Feldmarſchall Daun, wegen Vortheile, die er über den König von Preußen davon getragen. Beide, Degen und Kappe, werden an feierlichen Tagen, gewöhnlich aber nach der Weihnachtsmeſſe, vom Papſte eingeſegnet. Das Schwerdt hat einen goldenen Knopf; der Hut iſt von Cramoiſi-Sammet, mit Hermelin gefüttert und einer goldenen Schnur eingefaßt; in der Mitte iſt eine Taube, hier nicht Symbol des Friedens, ſondern des heiligen Geiſtes, geſtikt.

D e u t ſ c h l a n d.

* Köln, 10 Aug. Die Anwendung der Dampfboote auf dem Rheine rükt immer näher, und es wird in dem nächſten Monate Julius eine regelmäßige Fahrt derſelbin bis hieher ſtatt finden. Sie ſollen wochentlich zweimal hier eintreffen, und die Reiſe von Rotterdam in $2\frac{1}{2}$ Tag, und von Antwerpen in $3\frac{1}{2}$ Tag zurüklegen.

** Frankfurt, a. M., den 17 Mai. Die Geſchäftsloſigkeit im Papierverkehr dauert fort an unſrer Börſe. Zwar iſt gerade das Sinken der Effektenkurſe nicht ſehr merklich, doch immer bedeutend genug, um darzuthun, daß dieſer unproduktive Handelszweig jeden Tag mehr an Gunſt verliert, und daß Kapitalien und Spekulation ſich immer ſtärker dem Waarenhandel und der Induſtrie zuwenden. Die öſtreichiſchen Metalliques, die am Mittage auf $96\frac{1}{4}$, $\frac{5}{16}$ ſtanden, wurden, nach dem Eintreffen der franzöſiſchen Poſten, wenn ſchon dieſe kein weiteres Sinken der Rentekurſe überbrachten, um $96\frac{3}{16}$ $\frac{1}{4}$ verkauft. — Partiale ſtanden $131\frac{7}{8}$; die Rothſchildſchen 100Guldenlooſe von der erſten Lotterieanleihe $151\frac{1}{2}$; Wiener Bankaktien 1440; baadiſche Looſe $68\frac{1}{8}$. — Die Nachfrage nach Londoner Wechſelbriefen hat nachgelaſſen; Pariſer fanden Käufer zu 79; Augsburger und Berliner waren immer noch ſehr geſucht. Am leztern Plaze ſoll Geldmangel herrſchen; der Diskonto ſteht daſelbſt zu 7 Prozent; auch wird verſichert, daß die engliſche Gas-Beleuchtungsgeſellſchaft keinen einzigen Liebhaber für ihre Aktien gefunden habe, mithin das ganze Unternehmen lediglich durch brittiſche Kapitalien betrieben wird. — Vor einigen Tagen paſſirte durch hieſige Stadt ein Neger, der zu einem der Korps der franzöſiſchen Armee gehörte, welche im Jahre 1812 Rußland überzog, und zum Gefangenen gemacht worden war. Er wollte den ganzen ſeitdem verlebten Zeitraum in Sibirien zugebracht haben, welches denn, da er ſich körperlich vollkommen wohl befand, abermals beweiſen würde, daß die phyſiſche Beſchaffenheit des Menſchen es ihm geſtattet, unter den verſchiedenſten Klimaten auszudauern.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Die disjährige Frankfurter Oſtermeſſe.

(Beſchluß.)

Baumwolle und baumwollene Waaren: Unter allen Urſtoffen, welche die verſchiedenen Theile der Erde der europäiſchen Fabrik-Induſtrie liefern, war keiner in der jüngſten Epoche verhältnißmäßig ſo ſehr im Preiſe geſtiegen, wie die Baumwolle. Ihr Preisaufſchlag beträgt ſeit Anfang dieſes Jahres, im Durchſchnitt 100 Proz. So ungeheuer indeſſen dieſer Aufſchlag auch erſcheinen mag, ſo haben doch die Preiſe der Baumwolle noch immer nicht diejenige Höhe erreicht, auf welcher ſie vor dem Zeitpunkte des Jahres 1819 ſtanden, wo bekanntlich der Privathandel nach Oſtindien in England frei gegeben wurde. Noch in der Junius-Auktion von 1818 ſtanden die oſtindiſchen Baumwollen höher, wie jezt: Bengal wurde damals mit 10 bis 11 D., Surate mit 12 bis 16 D. pr. Pf. bezahlt; erſtere galt in der disjährigen April-Auktion zu London 8¼ bis 10½ D.; leztere 9¼ bis 12½ D. Die ſeit den lezten fünf Jahren ſo unendlich vermehrte Einfuhr* dieſer Flecke nach England war der Hauptgrund ihrer während denſelben erfolgten Preiserniedrigung, welche hinwiederum eine ungeheure Vermehrung ihres Verbrauchs in den brittiſchen Fabriken hervorrief, ſo daß fortan deren Erzeugniſſe nach Oſtindien ſelbſt verſchift wurden, von wo ſonſt England die fabrizirte Waare in großen Maſſen erhalten hatte. Vor allem aber hatte im vorigen Jahre der ſtarke Abſaz engliſcher Fabrikate nach den neuen Staaten Amerika's jenen Verbrauch mehr denn je zuvor vergrößert, ſo daß am Ende deſſelben die Geſamtvorräthe des Urſtofs nur noch 235,000 Ballen betrugen, die unter Vorausſezung einer gleich ſtarken Fabrikation für dieſes Jahr etwa nur für den Bedarf von 8 Monaten hinreichen möchten. Auch haben die ſeit Anfang dieſes Jahres eingetroffenen Zufuhren den während der drei erſten Monate deſſelben ſtatt gehabten Konſumo, der noch ſtärker als im vorigen Jahre war, nicht gedekt, ſo daß man, falls die hohen Preiſe nicht eine Verringerung des Konſumo veranlaſſen, erwarten darf, dieſelben möchten eher noch mehr ſteigen, als ſinken. — Wir haben ſchon bemerkt, aus welchen Urſachen das Fabrikat niemals ſofort in gleichem Verhältniß mit dem Urſtoff ſich im Preiſe hebt oder herunter geht, und dieſem iſt es denn auch zuzuſchreiben, wenn die auf unſerer Meſſe zu Markte gebrachten baumwollenen Manufakturwaaren etwa nur um 20, 15 und 10 Proz. theurer waren, als zur vorigen Herbſtmeſſe. Die Twiſte allein waren um etwa 50 Proz. geſtiegen, ein unverhältnißmäßig hoher Aufſchlag, der ſich indeſſen dadurch erklärt, daß hiebei der Ankauf des Materials den bedeutendſten Theil des Koſtenpreiſes bildet. Nächſt dem machte ſich der Aufſchlag vornemlich bei den engliſchen Fabrikerzeugniſſen bemerklich, wornach demungeachtet die Nachfrage ſo ſtark war, daß mehrere einzelne Artikel gänzlich ausgekauft wurden. Nicht minder machten die Schweizer vornemlich in Calicos, die Sachſen in glatten und geſtikten weißen Waaren gute Meſſe. Bei einzelnen Artikeln, wie z. B. den Nankings, waren die Preiſe unmerklich oder gar nicht geſtiegen; die breiten Nankings, das Stük zu 7 Yards, koſteten 2 fl., wie zur vorigen Meſſe; die ſchmalen wurden um 6 bis 8 kr. theuerer, wie zu jenem Zeitpunkte, verkauft. Dieſe Anomalie erklärt ſich hinlänglich durch die Laune der Mode, welche andere Sommerzeuge den Nankings ſubſtituirt hat. Man will hier dismal Einkäufer in engliſchen Waaren bemerkt haben, die lange zuvor nicht waren geſehen worden; ſo aus Elberfeld und dem Bergiſchen. Man nimmt an, daß die ſtrengen Maaßregeln, die im preußiſchen gegen die Kontrebande neuerdings getroffen worden, das ihrige dazu beigetragen haben, daß ſich die Einzelhändler hier verſehen, Verzicht leiſtend auf den Gebrauch jener dunkeln Wege, deren ſie ſich ſonſt wohl bedient haben möchten, um ihre benöthigten Vorräthe einzubringen. Seide und Seidenwaaren: Auch Seide und Seidenwaaren gingen in die Höhe, denn Frankreich, Italien und die Schweiz haben ſowol auf rohe Seide, als auf fabrizirte Stoffe viele Aufträge nach Amerika erhalten, des Aufſchwunges nicht zu erwähnen, den der Seidenhandel durch die dieſen Gegenſtand betreffenden Modifikationen der brittiſchen Geſezgebung erhalten hat. Doch die rohe Seide fiel im Laufe der Meſſe ſelbſt, weil die Aufträge darin etwas nachgelaſſen hatten, und die reelle Nachfrage noch nicht im Verhältniſſe zu den übrigen Fabrikſtoffen und Fabrikaten ſteht. Auch haben ſich in England bedeutende Vorräthe davon angeſammelt, und man hegt Hofnung auf eine gute Erndte. Nichtsdeſtoweniger waren die ſchönen Seidenſtoffe aus Paris und Lyon ſehr begehrt, und die Häuſer, welche ſolche führten, machten guten Abſaz. Unter den Seidenzeugen, welche dermalen die Mode auszeichnet, verdienen Côte de Paille und Crêpe chinoise erwähnt zu werden; die franzöſiſchen Seidenhändler konnten kaum der desfallſigen Nachfrage genügen. — Die Elberfelder lieferten ſchöne halbſeidene Zeuge, und ihre leichten Sammete kommen den franzöſiſchen an Güte beinahe gleich. Unterſchiedliche Gegenſtände des Meßverkehrs: Die Leinenwaaren haben zwar auch an dem allgemeinen Preisaufſchlag Theil genommen; allein da keine Verſendungen von hier aus nach den Seehäfen gehen, ſo bilden ſolche nur einen unbedeutenden Zweig unſeres Meßverkehrs. Für dieſen lieferte auch dismal Schwaben, Sachſen, Bielefeld den Bedarf. Mit Bildzeug vornemlich war die Meſſe ſehr gut verſehen; man fand Gedeke von 18 bis 30 Karolin. — Die Nürnberger mögen in Zukunft nur darauf Bedacht nehmen, unſere Meſſe mit größern Quantitäten von ihren Holz- und Spielwaaren zu verſorgen! Der Abſaz dieſer Artikel nach Amerika ſcheint wieder neues Leben zu gewinnen. Es fragte ein Handelsmann aus den vereinigten Staaten nach Schachſpielen, verkündend, er wolle deren in bedeutender Quantität an ſich kaufen, man ſolle ihm daher billige Preiſe machen. Der Nürnberger glaubte mit ſeinen ſechs Duzend, ſo er zu Markte gebracht, jener Nachfrage vollkommen zu genügen. Wie groß

* Im Jahr 1812 betrug die Einfuhr der oſtindiſchen Baumwolle in England 2514 Ballen; 1813, 1498; 1814, 13,898; 1815, 24,000; 1816, 56,000; 1817, 119,159; 1818, 255,538; 1819, 184,224. Zu Anfang des Jahres 1820 belief ſich der Geſamtvorrath aller rohen Baumwolle in England auf 406,700 Ballen, ein bis dahin unerhörter Vorrath, und welcher die Vorräthe aller folgenden Jahre übertraf.

Digitized by Google

aber war ſein Erſtaunen, als er vernahm, es würden deren nicht weniger, als 12,000 Duzend verlangt. Eben ſo verhält es ſich mit vielen andern Kunſtprodukten, die man Erzeugniſſe der kleinen Induſtrie nennen kan, und womit die neue Welt wegen der zur Exploitirung ihres groſſen Naturreichthums bei weitem nicht hinreichenden Anzahl von Menſchenhänden, ſich noch lange auf unſern Märkten wird verſorgen müſſen. Man verſichert, ein anderer Amerikaner habe an Glasperlen, kleinen geſtrikten Beutelchen und andern Frivolitäten der Art für mehr als 20,000 fl. Werth angekauft, ſo daß bei mehrern Handelsleuten, die ſolche feil hielten, alles rein aufgeräumt wurde. — Von Pelzwaaren gehen hier nur Haſenfelle, das Hundert wurde etwa mit 107 fl. bezahlt. — Die Konkurrenz hatte die Preiſe der lakirten Waaren herunter gedrükt; ſo auch die Stuben-Möbel, womit Mainzer Tiſchler in groſſer Menge und vorzüglicherer Güte, als je zuvor, die Meſſe verſehen hatten. — In ächter Bijouteriewaare ſtellte ſich einige Nachfrage wieder ein; doch iſt dis nur Gegenſtand des höchſten Luxus, und der Umſaz darin gibt keinerlei Maaßſtab zur Beurtheilung des Meßverkehrs; viel weniger noch iſt ſolcher, wie er auch bedeutend geweſen, ein erfreuliches Merkmal zunehmenden Wohlſtandes, da der ſchnelle Reichthum, der in den lezten Jahren durch Papierſchwindel erworben wurde, es unſchwer erklären möchte, wenn Einzelne verſchwenden, indeſſen die groſſe Maſſe darbt. — Befriedigender, als der Juwelenglanz, womit die Eitelkeit prangt, ſind die Fortſchritte im Gebiete der Kunſt, welche zur Epoche der Meſſe mit mehrern ausgezeichneten Stüken bereichert wurde. Zu den vorzüglichſten gehören: Eine Madonna del Lago nach L. da Vinci von H. Longhi geſtochen; — die Anbetung der Könige aus der Schleißheimer Gallerie, nach van Eyck, geſtochen vom Profeſſor Heß; — eine Madonna mit dem Jeſuskinde und zwei Engeln, welche anbeten, nach Titian, geſtochen von Anderloni; — die Schlacht von Aſpern nach Kraft, geſtochen von Rahl; — die heilige Katharina, nach Raphael von Desnoyer; — la Vierge de Palais Tempé von demſelben; — la Vierge du Palais Colonna, desgleichen; — der Mittag nach Claude Lorrain, geſtochen von Haldenwang, das zweite Blatt von den vier Jahreszeiten, ſo derſelbe nach Claude Lorrain ſticht. — Kurz vor der Meſſe begann die Verſteigerung einer ausgezeichneten Kupferſtichſammlung aus der Nachlaſſenſchaft eines Dilettanten, deren vorzüglichere Stüke zu hohen Preiſen erſtanden wurden. — Unter den Sehenswürdigkeiten der Meſſe erwähnen wir ſchließlich Hrn. Blondins „Akademie der höhern Reitkunſt vereint mit der berühmteſten Seiltänzergeſellſchaft." Wiewohl die Ankündigung dieſe Geſellſchaft etwas marktſchreieriſch epithetirt, ſo machte ſie doch ganz hübſche Sachen und erndtete mit ihren Springen mehr Beifall ein, als die Akademie mit ihren Reitkünſten. Ihr Direktor that wohl daran, das Paradereiten zu unterlaſſen, obſchon das Ausſehen der Reiter, — Reiterinnen vermißte man ganz — die Erwartungen keineswegs zu hoch geſpannt haben dürfte, um daß Täuſchungen ſtatt gefunden hätten. — Die Indianer — ſoll wohl heißen Hindu — Mosty und Medua Samme leiſteten allerdings vielleicht das Höchſte ihrer Kunſt. Doch wer einmal Zeuge ihrer Geſchiklichkeit geweſen, hatte an dieſer Probe genug, und hütete ſich wohl der Gefahr der Langeweile ſich zum zweitenmal auszuſezen. — Ein Ochſe von 22 Centner Schwere, — ein Pygmäe gegen die Rieſen der engliſchen Landwirthſchaft, ward noch vor Erreichung des ihm mit Ablauf der Meſſe geſtekten Ziels ſeiner Laufbahn ein Opfer der Schauluſt des Publikums: die ſtäte Bewegung, worin, um dieſe zu befriedigen, das arme Thier gehalten werden mußte, zog ihm eine Krankheit zu, und um wenigſtens Haut und Abfälle zu retten, mußten die Eigenthümer aus unſerer Mezgerzunft ſein Lebensende beſchleunigen. — Mehr als je zuvor in frühern Meſſen wurde das Ohr diesmal durch Straßenmuſiken ermüdet: es hatten ſich allein 40 Parthien Drehorgeler eingefunden.

Deutſchland.

Aus der ſechsten öffentlichen Sizung der baieriſchen Kammer der Abgeordneten liefern wir noch folgenden allgemein intereſſanten Bericht des Referenten Rudhart, den Handel mit Staatspapieren betreffend: Die Abgeordneten, Häker und v. Anns haben gegen den Handel mit Staatspapieren Anträge geſtellt, welche im Weſentlichen darauf gehen: „zu verordnen, daß von den Gerichten Klagen „aus Käufen von Staatspapieren auf Zeit nicht angenommen werden." Beide Anträge ſind veranlaßt durch die Nachtheile einer Art merkantiliſcher Geſchäfte, welche noch vor Kurzem alle Handelspläze beunruhiget hat und darin beſteht, daß Jemand eine beſtimmte Gattung von Staatspapieren um einen beſtimmten Preis in beſtimmter Friſt einem andern zu liefern verſpricht, daß aber in der Regel weder die Papiere geliefert, noch der Kaufpreis bezahlt, ſondern lediglich die Vergütung der Kursdifferenz geleiſtet wird. Rechtsgelehrte und Anwälte (v. Gönner — Bailleul-Philalethes — Coffiniere — Schmalz) haben ihren Scharfſinn für und gegen dieſe Verträge aufgeboten, und auf einer Seite nicht nur deren Unſchädlichkeit, ſondern ſogar Nothwendigkeit, auf der andern Seite ihre Verderblichkeit für Einzelne, wie für das gemeine Weſen und nicht nur ihre Unrechtlichkeit, ſondern auch Strafwürdigkeit zu beweiſen geſucht. — Die beſtehende Geſezgebung im Rheinkreiſe (Code pénal Art. 421, 422) ſezt auf derlei Verträge, wenn nicht ſogleich die Papiere oder der Preis deponirt werden, eine Gefängnißſtrafe von einem Monate bis zu einem Jahre und eine Geldſtrafe von 500 bis 10,000 Fr.; der Code civil beſtimmt nichts ausdrüklich über die Gültigkeit und Verbindlichkeit ſolcher Verträge, die Jurisprudenz der franzöſiſchen Gerichtshöfe aber hat angefangen, ſich gegen dieſelben zu beſtimmen. Das in einem Theile des Obermain- und Rezatkreiſes geltende preußiſche Landrecht behandelt ſie wie Lieferungsverträge überhaupt, und geſtattet die Entſchädigungsklage (Th. I., Titl. 5, §. 983, Th. I., Titl. II., §. 360) und nach dem baieriſchen Landrecht ſowol als nach dem gemeinen Rechte, welche in den übrigen Theilen des Königreiches gelten, kan, wie bereits von den Gerichten anerkannt iſt, dieſelbe Klage nicht verweigert werden. Für die erwähnten Lieferungsverträge ſcheint zu ſprechen: 1. Nicht jederzeit iſt es den Parteien blos um die Kursdifferenz, häufig wirklich um den Beſiz der Papiere ſelbſt und um Zahlung des Kaufpreiſes zu thun, und da die Käufe auf Zeit (Lieferungsverträge) überhaupt ohne Zweifel gültig ſind, ſo iſt nicht einzuſehen, warum jene von Staatspapieren ausgenommen ſeyn ſollen. 2. Daß ſolche Verträge einzelne Schwindler ins Unglük ſtürzen, iſt für die Regierung, ſie zu verbieten, um ſo weniger ein Grund, als jede Einmengung der Regierung in die Handelsgeſchäfte bedenklich, dieſelbe nicht die Vormünderinn großjähriger Staatsbürger iſt, und eine ſolche Vormundſchaft zum Verbote auch anderer Handelsgeſchäfte führen würde. 3. Ohne Käufe auf Zeit gibt es keinen Großhandel mit Staatspapieren; dieſer aber iſt für die Schuldentilgungsanſtalten und für die

Digitized by Google

Staaten höchſt vortheilhaft, er hat ihre Papiere zu Ehren gebracht. 4. Endlich ſind die Zeitkäufe von Staatspapieren ſtaatswirthſchaftlich nicht nur unſchädlich, weil der Verluſt des Einen durch den Gewinn des Andern ausgeglichen, alſo der Nationalreichthum nicht vermindert wird, — und weil ſie, eben da ſie wenig Baarſchaft fordern, andern Geſchäften keine Kapitalien entziehen, ſondern vielmehr vortheilhaft, weil ſie die Cirkulation des Geldes und des ihm gleichkommenden Staatspapieres befördern. Allein in Erwägung, 1. daß es nicht die Abſicht der Antragſteller iſt, die genannten Verträge überhaupt, unter Androhung einer Strafe zu verbieten, oder auch nur den wirklichen Lieferungsverträgen, jenen nemlich, wo es einem Theile um den Beſiz der Papiere und dem andern um den Preis derſelben zu thun iſt, die Anerkennung zu verweigern. In Erwägung aber, 2. daß jene Verträge, wo dieſes der Fall nicht iſt, wenn auch nicht in der Form, doch in ihrem Zweke dem verderblichſten Hazardſpiele oder brr Wette über den Kurs der Staatspapiere an einem beſtimmten Tage gleichkommen, und daß 3. drm Staate, ohne ſich zum Vormünder von Großjährigen aufzuſtellen, oder in den Handelsverkehr weiter einzugreifen, — ziemt, ſolchen Verträgen, welche auf das Wohl ganzer Familien und oft der ſolidrſten Handelshäuſer mehr als einzelner Schwindler verderblich einwirken, wenn ſie auch im Auslande abgeſchloſſen wären, den Schuz durch die gerichtliche Hülfe zu verſagen, deren Ertheilung eine Anerkennung und Billigung enthält. In Erwägung ferner, 4. daß das Steigen der Staatspapiere, welches über beſtimmte Gränzen keineswegs vortheilhaft iſt, kaum der Stockjobbrrie, ſondern andern Umſtänden, insbeſondere dem durch geordnete Verwaltung, und beſonders durch die Gewährleiſtung der Verfaſſungsurkunde befeſtigten Kredit zugeſchrieben werden muß, da es jener nicht um den Beſiz der Staatspapiere, alſo nicht um die Waare zu thun iſt, und ſomit durch derlei Lieferungs-Kontrakte in der Regel keine größere Nachfrage nach Staatspapieren entſteht; daß 5. wenn auch die Agiotage im Stande iſt, den Kurs der Staatspapiere augenblicklich zu heben, derſelbe nach dem Termine deſto tiefer und ſchneller herabſinken muß, worin eben das Unheil liegt, und daß die Agiotage auch auf das Fallen der Staatspapiere ſpekuliren, und ſomit, wenn auch nur vorübergehend, auch in dieſer Beziehung nachtheilig wirken kan. In Erwägung endlich, 6. daß die fraglichen Geſchäfte an ſich die unfruchtbarſten, — Kräfte und Kapitalien ohne nationellen Zwek verſchwendende, — Geſchäfte ſind, durch welche die Gelder von andern nüzlichen Unternehmungen, und beſonders durch den Reiz der Hofnung auf höhern Gewinn, von den Gewerben und dem Akerbaue ab, und meiſtens dem Auslande zugewendet, und der Fleiß und die Thätigkeit der Kaufleute von würdigern Geſchäften abgezogen, oder durch die Träumerei von ſchnellen, müheloſen, lotterieähnlichen Gewinnſten völlig verderbt wird. In Erwägung alſo, daß 7. Käufe von Staatspapieren auf Zeit, wobei es auf die wirkliche Lieferung nicht abgeſehen iſt, ſowol erſtens dem Wohle Einzelner, als zweitens dem Vortheile der Staatsſchulden-Tilgungsanſtalt, und drittens dem allgemeinen Staatswirthſchafts-Intereſſe entgegen ſind; begutachtet der Ausſchuß in Folge ſeiner Berathung in der Sizung am 3 d. M. nach einſtimmiger Anſicht ſeiner Mitglieder: Se. königliche Majeſtät ehrfurchtsvoll zu bitten, auf verfaſſungsmäßigem Wege zu verordnen, daß künftig von den Gerichten Klagen aus Käufen von Staatspapieren auf Zeit nicht angenommen werden dürfen, wenn nicht zur Zeit der Klage entweder die Staatspapiere oder der Kaufpreis dafür deponirt worden ſind.

Litterariſche Anzeigen.

Bei J. M. Bever in Eichſtädt iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Beiträge zur neuern Geſchichte des Eiſenhüttenweſens von Eduard Vollhann, königl. baier. Artillerie-Lieutenant. Mit 4 lithograph. Fol. Tafeln. gr. 8. 1825. 3 Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Eine ausführliche Inhaltsanzeige iſt in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

So eben iſt bei uns erſchienen:

Encyclopädiſches Wörterbuch der Wiſſenſchaften, Künſte und Gewerbe, bearbeitet von mehreren Gelehrten und herausgegeben von H. Pierer. Vierten Bandes erſte Abtheilung. Subſcriptionspreis des Bandes von zwei Abtheilungen auf Drukpapier 2 Thlr. und auf Schreibpapier 2 Thlr. 16 gr.

Dieſe Abtheilung enthält in 4659 Artikeln 6576 einzelne Gegenſtände, ſo daß die Zahl der in den erſchienenen 7 Abtheilungen bereits gelieferten Artikel 40,710, und der einzelnen Gegenſtände 54,883 beträgt. Die allgemein günſtige Aufnahme, deren dieſes Werk ſich zu erfreuen hatte, überhebt uns jeder weitern anpreiſenden Anzeige.

Altenburg, den 31 März 1825.

Litteratur-Comptoir.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Forderung des ehemaligen Sergeanten im Regimente Elſaß, Michael Ammann, modo deſſen Wittwe, in Oberfinningen im Oberdonaukreiſe, von 2130 Francs für rükſtändige Penſion an die von Frankreich bezahlte Averſionalmaſſe iſt beſchloſſen worden:

dieſe Forderung auf den Grund des Art. 9. des Dekrets vom 15 Floreal XI. als verfallen abzuweiſen.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baier. Miniſterial-Liquidationskommiſſion für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaſo.

Samſtag den 4 Jun. wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr das Haus Litt. D. 149., beſtehend aus 4 Wohnungen, Waſchküche, gewölbtem Keller, kleinem Höfel mit Holzlage und gemeinſchaftlich laufendem Waſſer, dann einer dreiſtökigen Abſeite mit einer heizbaren Stube und mehreren Kammern öffentlich an den Meiſtbietenden im Kreis- und Stadtgerichtlichen Kommiſſionszimmer Nro. VIII. vorbehaltlich der Genehmigung der Hypothekargläubiger verſteigert, wozu die Kaufsluſtige eingeladen werden.

Augsburg, den 10 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vordrugg.

Das königl. Landgericht Dachau hat in dem Schuldenweſen des Mathias Märkl, Müllers zu Asbach, auf eigenen Antrag deſſelben und den ſeiner Gläubiger unterm 7 v. M. den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſezlichen Ediktalstäge, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Sonnabend den 18 Jun.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 19 Jul.;

III. zur Schlußverhandlung auf Freitag den 19 Aug., und zwar: für die Replik bis Freitag den 2 Sept. einſchlüſſig,

und für die Duplik bis Freitag den 16 Sept. einſchlüſſig, jedesmal morgens bis 9 Uhr feſtgeſezt, und biezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an

Digitized by Google

den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, daſſelbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht anzuzeigen und zu übergeben.

Endlich wird auch am erſten Ediktstage das Geſamt-Gantanweſen, beſtehend:

in einer Mahlmühle mit fünf Gängen, einer Sägmühle ſamt Oelſchlag, einem gemauerten Wagenhaus mit Keller, Stadl, Vieh-, Pferd- und Schweinſtällen, Wagenremiß, Backhaus, 92 Dez. Garten, 27 Tagw. Aeker, 14 Tagw. 21 Dez. Wieſen und 16 Tagw. Holz, mit Fichten und Forchen bewachſen, freiſtiftig zum königl. Rentamte Dachau auf 7777 fl. gerichtlich eingeſchäzt, am dieſigen Gerichtsſize an den Meiſtbietenden vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung verſteigert, wozu annehmbare Kaufsluſtige hiermit eingeladen werden.

Auswärtige Käufer haben ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Steigerung mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugniſſen zu verſehen.

Die auf dieſem Anweſen haftenden Laſten und Abgaben können bei Gericht dahier eingeſehen werden.

Dachau, den 1 Mai 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Dienſtags den 21 l. M. Jun. früh 9 Uhr wird auf Andringen der Kreditoren, die zum königl. Rentamte Griesbach freiſtiftsbare Fiſcher-Sölde zu Galla an den Meiſtbietenden und salva ratificatione öffentlich verſteigert; Kaufsliebhaber werden aufgefordert ſich am genannten Tage im Wirthshauſe zu Galla einzufinden, und ſich über Aufführung und Vermögen legal auszuweiſen.

Ueber die auf dieſem Anweſen haftenden Laſten wird man hierorts auf geſchehene Anfrage Auskunft geben.

Actum, den 9 Mai 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

Hambach, im Rheinkreiſe. (Abweſenheits-Erklärung.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Urtheil des königl. baieriſchen Bezirksgerichts von Frankenthal vom 19 April 1825, gehörig regiſtrirt, Ludwig Stich, zulezt Winzer in Hambach, Kanton Neuſtadt an der Haardt, in Gemäßheit der allerhöchſten Verordnung vom 24 Mai 1818, ſo weit es die im Einſtandsvertrag vom 17 Nov. 1809 geb. reſp. bedungene Rechte betrift, als wahrſcheinlich todt erklärt worden iſt.

Frankenthal, den 11 Mai 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel, Anwalt.

Nachricht

an die franzöſiſchen Emigranten, ihre Erben und Gläubiger.

Eine königl. franzöſiſche Ordonnanz vom 1 Mai 1825 beſtimmt die Art, wie die, durch das Geſez vom 27 April, den Emigranten geſtattete Entſchädigung ſoll liquidirt werden, ſo wie auch die Mittel, durch welche die Gläubiger derſelben zu der Bezahlung ihrer Forderungen gelangen können.

So ſehr ſich die Regierung bemüht hat, dieſe Liquidation zu vereinfachen, ſo erfordert ſie doch eine Reihe ſchriftlicher Verhandlungen, eine Wohnſiz-Erwählung in dem Departement, wo die veräußerten Güter gelegen ſind, und eine ſorgfältige und beharrliche Betreibung dieſes Geſchäfts, welcher die meiſten Intereſſenten wegen Entfernung oder Unkunde des Verwaltungsganges ſich ſchwerlich werden unterziehen können.

Das Kabinet des Hrn. Braun, Sekretär des Gewerb-Raths, geweſenen Generalſekretärs der Verwaltung der milden Stiftungen, Schlauchgaſſe Nro. 2. in Straßburg, bietet ihnen hiezu ſeine Dienſte, ſowol für das Departement des Niederrheins, als für ganz Frankreich, an, und verſpricht ihnen ſchnelle und getreue Beſorgung ihrer Geſchäfte.

Man iſt erſucht, ſich in frankirten Briefen um ſo ſchneller an daſſelbe zu wenden, als die Reihefolge der Liquidationen durch die Nummer der Einſchreibungsbegehren in der Präfektur beſtimmt wird, und es rükſichtlich der Emigranten-Gläubiger nöthig iſt, daß ihre Forderungen baldigſt namhaft gemacht werden.

Wenn die Regierung billigermaaßen die Emigranten vor den Umtrieben der Geſchäftsmacher warnt, welche durch Vorſpiegelung eines beſondern Kredits und andre Ränke einen großen Theil der Entſchädigung an ſich zu reißen ſuchen, ſo iſt ihre Abſicht gewiß nicht, die Betheiligten abzuhalten, ſich einer Hülfe zu bedienen, die ihnen nöthig iſt, und die ihnen das Kabinet des Hrn. Braun gegen eine ſehr mäßige Belohnung leiſten wird.

Von Seite der herzogl. Raudnitz Fürſt Lobkowitzſchen Induſtrie und Kommerzdirektion zu Bilin wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Behuſe des ſchnellen und billigen Verſchleißes von Biliner Sauerbrunn-, Saidſchitzer Bitterwaſſer, Magneſia und Bitterſalz, eine Hauptniederlage in Prag errichtet, und ſolche zur alleinigen Leitung dem Handlungshauſe Biedermann und Kunerle übertragen worden iſt.

Durch dieſe getroffene Verfügung erhalten die HH. Kommittenten obige Produkte nicht nur billiger, ſondern es wird noch überdis die prompteſte Effektuirung und Vorſchreibung des niedrigſten Frachtlohns erzielt.

Die Titl. HH. Abnehmer wollen ſich daher mit ihrem Bedarf unmittelbar an die Prager Haupt- und Allein-Niederlage verwenden, und ſich der ſolideſten Bedienung im Voraus verſichert halten.

Bilin, in Böhmen.

Herzogl. Raudnitz Fürſt Lobkowitziſche Induſtrie- und Kommerzdirektion.

Preiſe für das Jahr 1825.

	KM.		Wie. Gew.
1 Kiſte mit 20 großen Krügen Biliner Sauerbrunn	4 fl.	36 kr.	100 Pf.
1 Kiſte mit 20 kleinen dito	2 „	56 „	65 „
100 große Krüge, ohne Kiſten, blos, .	17 „	36 „	400 „
100 kleine Krüge, in Stroh gepakt . .	11 „	— „	225 „
1 Kiſte mit 20 großen Krügen Saidſchitzer Bitterwaſſer	4 „	36 „	113 „
1 Kiſte mit 20 kleinen Krügen dito . .	2 „	56 „	73 „
100 große Krüge, ohne Kiſten, blos . .	20 „	30 „	470 „
100 kleine Krüge, in Stroh gepakt, . .	14 „	— „	250 „
Aechte Magneſia, der Centner . . .	161 „	20 „	— „
dito dito das Pfund	1 „	40 „	— „
Aechtes Bitterſalz, der Centner . . .	30 „	12 „	— „
dito dito das Pfund	— „	30 „	— „

Die Magneſia übertrift an Leichtigkeit und Schönheit ſelbſt die engländiſche von Mancheſter. Das ächte Saidſchitzer Bitterſalz iſt ganz rein, und hat keinen Hinterhalt an Glauberſalz; auf jedem Krug iſt der fürſtliche Mantel eingebraunt, ſo wie auf dem Korke das fürſtlich-Lobkowitziſche Siegel in Pech deutlich ausgedrükt.

Bilin, im Monat März 1825.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag — Nro. 142. — 22 Mai 1825.

Großbritannien. (Briefe aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 143. Amerika. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 13 Mai. Konſol. 3Proz. 91⅛.

Briefe aus Oſtindien melden den Tod des dortigen brittiſchen Obergenerals Campbell.

* London, 12 Mai. Endlich iſt am 10 d. die dritte Leſung der Emanzipationsbill im Unterhauſe mit einer Mehrheit von 21 Stimmen bei einer Anzahl von 475 Mitgliedern angenommen worden. Man muß bekennen, daß Alles, was Staatsklugheit, Menſchenliebe, ſo wie die Geſchichte vergangener Jahrhunderte und unſrer Zeiten, für und wider die Bill aufſtellen konnten, von beiden Seiten erſchöpft worden iſt; und betrübt es, von manchen Gegnern nur Intoleranz predigen gehört zu haben, ſo iſt die Wahrnehmung doch viel erfreulicher, daß die größten und glänzendſten Talente im Unterhauſe die Sache der Glaubensfreiheit im weiteſten Sinne vertheidigten, und dieſe als Proteſtanten nicht blos auf eine vollkommene Duldung in Ausübung des öffentlichen Gottesdienſtes, ſondern auch im Genuſſe aller bürgerlichen Rechte ausgedehnt wiſſen wollten. Dieſe Geſinnungen haben allerdings im Unterhauſe geſiegt, jedoch durch eine zu geringe Majorität, **als daß ſie auf die Entſcheidung im Oberhauſe einen wirkſamen Eindruk machen könnten.** Hier werden nun alle kirchlichen und ſtaatsrechtlichen Bedenklichkeiten, welche ſchon ſo häufig im Unterhauſe angeführt worden, mit noch mehr Nachdruk erörtert werden, und man kann behaupten, daß eine 250jährige gänzliche Abbrechung aller Verhältniſſe mit Rom die tief gewurzelte und unüberwindliche Abneigung der Bewohner Englands gegen die geiſtige Herrſchaft jenes Hofes nicht im Geringſten gemildert habe. Dieſe bleibende Stimmung im engliſchen Volke, durch die Oeffentlichkeit und die allgemeine Kenntniß der Vaterlands-Geſchichte genährt, bildet für jezt noch die größte Stüze des Oberhauſes. Nicht dem Irländer ſtehet man mehr gegenüber, dieſer alte Haß iſt mit dem Strafkodex ſchon lange verſchwunden, und alle Engländer hegen für Irlands Wohl die heißeſten Wünſche. Die Sache der Katholiken läßt ſich aber vom Papſtthume nicht völlig trennen, und dieſe entfernte Verbindung iſt es allein, welche als trennendes Prinzip zwiſchen den nahen Schweſterinſeln ſteht. Man hält die Annahme dieſer Bill im Oberhauſe kaum für möglich, und jeder beſchäftigt ſich nur noch mit der Frage, welche Folgen die Verwerfung dieſer Maaßregel haben werde? Voraus ſagen zu wollen, daß in Irland neue Unruhen ausbrechen werden, iſt gewiß zu voreilig und wenig gegründet. Seit mehreren Jahrhunderten erfreuete ſich jenes Land keiner ſo weiſen und gerechten Verwaltung, als jezt, unter dem Marquis v. Wellesley, einem der größten Staatsmänner, deſſen England ſich gegenwärtig rühmen kan. Der Parteihaß im Innern hat zu wüthen aufgehört, Orangemänner und Mitglieder des katholiſchen Vereins haben gleichzeitig das Unheilbringende ihrer Zwietracht eingeſehen. Zu keiner Zeit wünſchten die irländiſchen Proteſtanten der katholiſchen Bill einen beſſern Erfolg als jezt, weil Beſonnenheit und Ueberlegung an die Stelle von Leidenſchaften und Vorurtheilen traten; ein Umſtand, wofür nicht minder die veränderte Anſicht mehrerer irländiſcher Parlamentsmitglieder ſpricht, als die zahlreichen Bittſchriften aus Ieland zu Gunſten der Bill, die ihr Daſeyn gewiß nicht der Furcht zu verdanken haben. Engliſches Kapital fließt täglich mehr Irland zu, und mit ihm deſſen gewöhnliche Begleiter, Gewerbthätigkeit und Ruhe unter der arbeitenden Klaſſe. Nur eine Klaſſe, die höhere, leidet ſichtbar bei der Verwerfung der Maaßregel. Sie hat allerdings vollkommene Urſache unzufrieden ſeyn, und kan mit Recht ſagen, wir wollen nicht länger für die Schuld unſerer Väter büßen. Glüklicherweiſe haben aber die Häupter dieſer Klaſſe, welche ein ſo großes Zutrauen bei dem irländiſchen Volke genießen, während ihres jezigen Aufenthalts in England, hinreichende Gelegenheit gehabt, ſich zu überzeugen, daß ihre Hofnung nichtsweniger als ungegründet ſey, und daß ruhige Ausdauer und eine männliche aber edle Beharrlichkeit für ihre Sache beſſere Anwälde ſind, als alle rohen Ausbrüche der Gewalt, die bei einem Volke wie bei dem Einzelnen blos Gegenkraft erzeugen, und den lezten Akt der Verſöhnung nur noch weiter hinaus ſchieben.

** London, 13 Mai. Ich beeile mich Ihnen die im Courier dieſen Abend enthaltene offizielle Depeſche des Präſidenten Georg Conduriotti, an die hieſigen griechiſchen Deputirten Orlando und Luriotti gerichtet, mitzutheilen; ſie hebt jeden Zweifel über die erſten Vorfälle bei Modon auf, und zeigt zugleich mit welcher Thätigkeit das Haupt der griechiſchen Regierung zu Werke geht. „Trippolizza am 18 „(30) März. Vorgeſtern verließ ich Napoli, nachdem ich mehrere Depeſchen für Sie unterſchrieben habe, die Ihnen P— „überbringen wird. Ihre Depeſchen vom 2 (14) Febr. habe ich „erhalten und erſehen, daß Sie eine zweite Anleihe zu London für die Regierung abgeſchloſſen haben. Ich überſende „dieſe Depeſchen ſogleich nach Napoli di Romania. Unſere „Flotte iſt abgeſegelt, und ich hoffe, ſie ſoll den Feind antreffen, welcher Modon nach Ausſchiffung ſeiner Truppen „verlaſſen hatte, wahrſcheinlich auf die ihm zugekommene

Digitized by Google

„Nachricht, daß die Unſrigen im Begriffe wären, ihn anzugrei-„fen. Die zu Modon gelandeten ägyptiſchen Truppen, deren „Detail P— Ihnen bringen wird, betrugen ungefähr 10,000 „Mann, und mit Vergnügen kan ich Ihnen berichten, daß „der Feind, den Nachrichten zufolge, die ich in dieſem Au-„genblike aus dem Hauptquartier erhalte, ſo mitgenommen „wurde, wie es ein ſo raſcher Angrif erwarten ließ. In ei-„nem blutigen Kampfe, welcher am 15 (27) d. in der Nähe „von Navarin vorfiel, haben unſere Truppen unter den Be-„fehlen der Generale Caritaſos, H. Criſtos Caraiscalis, Za-„vellas und Scourtis den Feind nach einem großen Gemezel „in die Flucht geſchlagen. Eine Abtheilung von 3000 Aegyp-„tiern iſt von allen Seiten umringt, und man glaubt, daß ſie „alle niedergemacht oder gefangen genommen worden ſind. „Ich kan Ihnen keine ausführlichere Nachricht geben. Hier „werde ich zwei bis drei Tage bleiben, um die verſchiedenen „Truppenabtheilungen abmarſchiren zu laſſen; darauf werde „ich nach Modon gehen, um die ſich daſelbſt befindlichen Di-„viſionen in Augenſchein zu nehmen, und von da mich über Ar-„kadia zu den Truppen bei Patras begeben, welche dieſe Fe-„ſtung belagern. Von dieſem Orte hoffe ich Ihnen andere „angenehme Nachrichten mittheilen zu können.“

Frankreich.

Paris, 16 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 55 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 90 Cent. Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags — 101 Fr. 75 Cent.; — 75 Fr. 5 Cent.

Der König empfing am 15 Mai die Herzogin von Northumberland, die nachher auch bei dem Dauphin und der Dauphine eingeführt wurde.

Vermöge einer königlichen Ordonnanz vom 12 Mai wurden der Kardinal Herzog von Clermont-Tonnerre, Pair von Frankreich, Erzbiſchof von Toulouſe und Narbonne, und der Graf v. Latil, Pair von Frankreich und Erzbiſchof von Rheims, zu Kommandeurs des heil. Geiſt-Ordens ernannt.

Die feierliche Rükkehr des Königs von Rheims nach der Krönung wird nach einer neuern Entſcheidung nicht am 4, ſondern am 6 Jun. erfolgen, da man, wie die Etoile ſagt, den in Rheims befindlichen Fremden noch einen Zeitraum von zwei weitern Tagen laſſen wollte, um dann auch Zeugen des Einzuges in Paris ſeyn zu können.

Der König bewilligte, aus Gelegenheit der Krönung, der Armee 800 Kreuze der Ehrenlegion, und darunter 60 Offizierkreuze.

In der Sizung der Deputirtenkammer kam am 11 Mai d. das Budget des Miniſteriums des Innern zur Sprache. §. 1. Central-Verwaltung 3,384,000 Fr. Hr. Bacot de Romans ſtimmte für Verminderung aller jener Ausgaben, welche nur dazu dienten die Centraliſirung in der Verwaltung, und die Misbräuche der geheimen Polizei zu nähren. Er warf den Miniſtern vor, daß ſie den Lehren ungetreu geworden wären, zu denen ſie ſich als Pairs und Deputirte (hinſichtlich der Centraliſation) bekannten. Hr. Agier bedauerte, daß ſtatt anderer nöthiger Erſparniſſe man 30,000 Fr. von der Summe von 50,000 Fr. abgezogen habe, welche die Aufmunterungs-Kommiſſion für Unterſtüzung von Schriftſtellern verlange; beſonders falle auf, daß man die ſechs Pläze zu 600 Fr. für junge Leute, welche im Entziffern alter Urkunden geſchikt wären, unterdrükt habe, da doch der Miniſter ſelbſt ein großer Liebhaber von alten Büchern, Mannſcripten und Kurioſitäten ſey. (Man lacht.) Schlüßlich beklagte er ſich über einen Mißbrauch in der polytechniſchen Schule, wo man gleich nach dem erſten Jahre die Zöglinge fortſchikte, unter dem Vorwande, ſie beſäßen nicht die erforderlichen Fähigkeiten, obgleich es eine bekannte Sache ſey, daß ſich viele Talente erſt ſpäter entwikeln. Hr. Leclerc v. Beaulieu ſtimmte zwar für das Budget des Innern, verlangte aber Auskünfte über die Ausgaben der geheimen Polizei. Hr. Duhamel wünſchte die Wohlthätigkeits-Anſtalten für Blinde und Wahnſinnige beſſer bedacht zu ſehen, und Hr. Delaage, daß der Miniſter dem Akerbau größere Sorgfalt ſchenken möge. Hr. Girardin beſtieg nach langer Zeit, und obſchon noch leidend, zum erſtenmal wieder die Tribune. Folgendes iſt der weſentliche Inhalt ſeiner Rede: „Der Krieg gegen die Centraliſation, meine Herren! iſt ſchon ſehr alt in dieſer Kammer; er brach bereits im Jahre 1815 aus; unterbrochen durch die Auflöſung jener Verſammlung wurde er wieder aufgenommen, als durch die Wahlen des Jahrs 1823 die unauffindbare Kammer (chambre introuvable) wieder aufgefunden wurde. Um bald zu beweiſen, daß ſie ſich inzwiſchen nicht gebeſſert habe, ließ ſie ihre erſte Handlung die Verlezung einer der Grundbeſtimmungen der Konſtitution ſeyn — die Einführung der Septennalität. Sieben Jahre ſcheinen ihr erforderlich, um das große Werk der Auferſtehung des alten Frankreichs zu vollbringen. Die Kontrerevolution hat ihre Hofnungen keineswegs bemäntelt, ſondern ſie vielmehr von dieſem Rednerſtuhl herab unter dem Aushängeſchild des Königthums zur Schau getragen. Die Kontrerevolutionärs ſpielen jezt offenes Spiel, ihre Plane haben aufgehört Chimären zu ſeyn; ſelbſt die ungläubigſten Mitglieder des Centrums geſtehen ſich insgeheim, daß die Oppoſition der linken Seite, die mit der der rechten nichts gemein hat, als ihren gemeinſchaftlichen Widerwillen gegen das jezige Miniſterium, nichts übertrieben hatte, als ſie Frankreich auf die Plane der Kontrerevolutionärs aufmerkſam machte. Der Erfolg derſelben iſt wahrſcheinlich geworden, ſeit ihre Vollziehung dem Generaliſſimus von 1815 (Villele) und ſeinem würdigen Adjutanten (Corbiere) übertragen worden iſt. (Lachen.) Der doppelten Stimmgebung (Bezirks- und Departements-Kollegien) und mehr noch ihren Umtrieben bei den lezten Wahlen verdanken ſie es, daß jezt ihre Kerntruppen dieſen Saal beſezt halten. Die Beſiegten, die man erwählt hat, um endlich einmal die Rolle der Sieger zu ſpielen, waren nun freudetrunken und hielten, nachdem ſie ſich in dieſer Kammer verleſen und abgezählt hatten, nichts für gewiſſer, als daß ſie jezt zu einem leichten und ſchnellen Siege marſchiren würden. Sie blikten vor ſich, um die aus ihren Reihen hervorgegangenen Führer an ihrer Spize zu ſuchen, aber ſie waren nicht da; ſie blikten hinter ſich, und nahmen mit Erſtaunen wahr, daß diejenigen, die ſie führen ſollten, ſich von ihnen ſchleppen ließen. Dieſe geſchikten Taktiker wurden, wie ein Mitglied der Kontreoppoſition (Hr. Lezardieres) etwas unhöflich geſagt hat, von der royaliſtiſchen Meynung am Schlepptau nachgezogen. (Bewegung.) Der Präſident des Miniſterraths fand ſich durch dieſen Vorwurf beleidigt, und ſagte ſeinen alten Kriegskameraden in einer väterlichen Aufwal-

Digitized by Google

lung: „Seht doch zu, was Ihr thut, man muß faſt bereuen, was man euch bereits Gutes erwieſen hat, und dem Guten, das man euch noch erweiſen will, legt ihr ſelbſt faſt unüberwindliche Hinderniſſe in den Weg.“ — Das Gute, von dem hier die Rede iſt, meine Herren, hat nichts mit dem gemein, was für Frankreich gut wäre: es faßt einen Theil der gegen das Ende der lezten Seſſion geäußerten Wünſche in ſich. Dieſe Wünſche ſind in einer Rede, die Ihnen gewiß noch in friſchem Andenken iſt, klaſſifizirt, und wurden als Nothwendigkeiten dargeſtellt: 1. Strafen gegen die Kirchenſchändung zu verhängen, ſchien die erſte dieſer Nothwendigkeiten. Dieſe Nothwendigkeit iſt — Sie werden es ſelbſt zugeben, meine Herren — durch die Annahme des Geſezes Peyronnet, das unſere Proteſtanten mit allem Recht beunruhigt, das alle Proteſtanten in Europa aufſchreckt, und vielleicht die Emanzipation der irländiſchen Katholiken verzögern wird, vollſtändig befriedigt worden. (Bewegung.) 2. Nachſezung des bürgerlichen Ehevertrags der religiöſen Einſegnung, was zwar noch nicht rechtlich ausgeſprochen iſt, aber bereits praktiſch geübt wird. 3. Unabhängige Exiſtenz der Geiſtlichkeit, die ebenfalls erſt gefordert wird. 4. Die Schließung der großen Wunde der Revolution (Entſchädigung der Ausgewanderten) war die vierte in der Reihe dieſer Nothwendigkeiten. Man ſcheint für die Bewilligung dieſes Geſezes dem Miniſterium nicht ſehr dankbar zu ſeyn, weil man die Entſchädigung der Größe des Verluſtes nicht angemeſſen hält. Wenn nun die Ausgewanderten mit dem Geſeze Villele nicht zufrieden ſind, ſo kenne ich eine noch unendlich zahlreichere Klaſſe — bekannt unter dem Namen „Steuerpflichtige“ — die es bei weitem weniger iſt. 5. Die zu ſehr vervielfachten Räder der Staatsverwaltung zu vermindern, die Zahl der königlichen Gerichtshöfe und der Behörden erſter Inſtanz herabzuſezen, und das Gerichtsweſen ſo viel möglich unſern alten Parlamenten zu nähern. 6. Die den Armeen des Weſten (Vendee) bewilligten Unterſtüzungen zu vermehren. Iſt nicht dieſe Nothwendigkeit durch Se. Exc. den Herrn Kriegsminiſter rühmlichſt befriedigt worden? Hat er nicht bei dieſer Gelegenheit unſeren berühmteſten Kriegern die mit ihrem Blute erworbenen, und durch die Charte geheiligten Belohnungen entriſſen? Doch was rede ich von einer Charte, die in dem Staatskalender blos noch unter den Drukfehlern aufgeführt iſt. (Lachen.) 7. Frankreich in 33 Generalate zu theilen, und dieſe, wie ehemals, durch eben ſo viele Intendanten regieren zu laſſen. 8. Die Wirkungen der Centraliſation durch die Wiederherſtellung der Provinzial-Verſammlungen zu vermindern.“ — Ein Theil dieſer in den Sizungen des vorigen Jahres geäußerten Wünſche, fährt der Redner fort, ſey in dieſem Jahre bereits erfüllt worden; in wenigen Jahren werden es, Dank der Art wie die lezten Wahlen für ſieben Jahre bewirkt wurden, auch die übrigen ſeyn. Die Ariſtokratie verlange nur deswegen Gemeinde- und Departemental-Ordnungen, um den Einfluß, den ſie ſich ſeit einigen Jahren in den Provinzen verſchaft hate, feſter zu gründen, und von der Regierung unabhängig zu machen. Aus gleichen Gründen deklamire ſie auch gegen die Centraliſation; ſie wolle dieſelbe der Regierung des Königs entwinden, und den Provinzialſtaaten mit dem alten Vorrechte einräumen, die Steuern unter dem Vorwande, man müſſe nicht die Departemente ausplündern um Paris zu bereichern, zu verweigern, wie früher die von Bretagne, vom Dauphiné, von Burgund gethan. Daß dadurch die königliche Macht gelähmt und zerſtükelt werden müſſe, ſey offenbar und nicht zu begreifen, wie Leute, welche ſich vorzugsweiſe Royaliſten nennten, gegen ein Syſtem ſich auflehnen könnten, welchem Frankreich ſeine innere Ruhe, das richtige Eingehen der Steuern, und die Wohlthat verdanke, daß die konſtitutionelle Macht des Königs nirgends verkannt werde. Er wiſſe wohl, daß man bei gewiſſen Leuten für populär gelte, wenn man gegen die Centraliſation zu Felde ziehe; allein er halte ſie für die Grundlage der konſtitutionellen Monarchie; ſie ſey eingeführt worden, um der Anarchie Schranken zu ſezen; ſie niederreißen, heiße neuerdings die Anarchie losketten. Selbſt jene Deputirten, welche, um populär zu werden, früher die Centraliſation bekämpften, ſeyen nun anderer Meynung, ſeitdem ſie Miniſter geworden, und ſähen ſehr wohl ein, wohin man uns führen wolle: zur vollſtändigen Wiederherſtellung der alten Regierungsform, deren Mißbräuche die Revolution ins Leben gerufen hätten, und von welcher man gleichwohl Abhülfe aller der Laſten erwarte, welche gegenwärtig die Grund-Eigenthümer drüken. (Heftige Unterbrechung.) Die Beweiſe davon lägen in den Reden derſelben Deputirten, welche bei Eröfnung dieſer Sizung ohne Bedenken gefordert, daß man die Steuerpflichtigen mit 30,000,000 neuer jährlicher Renten belaſte, und das Kapital der Staatsſchuld um eine Milliarde vermehre. — „Können aber dieſe Herren, fuhr der Redner fort, im Ernſte glauben, daß Frankreich die Wiederherſtellung des alten Regimes wünſche? Daß es die Geiſtlichkeit wieder eingeſezt ſehen wolle in ihre vorigen Freiheiten; in die Befugniß, ein Don gratuit ſtatt der Steuer zu geben; in den Beſiz von Grundeigenthum, der ſie vom Staatshaupte unabhängig mache; in das Zehentrecht zum Nachtheil des Akerbaues? Daß es wieder hören wolle von Eintheilung der Geiſtlichen in die hohe und niedere Kleriſey, von dem Reichtum der einen und von der Armuth der andern, von Wiederherſtellung der Mönchs- und ſelbſt der Bettel-Orden? Glauben Sie, daß Frankreich ſehen wolle, wie die Faulheit ſich der Werkſtätte des Kunſtfleißes bemächtige, und müßige Mönche an die Stelle arbeitſamer Fabrikanten treten? Nein, meine Herren, Frankreich will dis nicht und kan es nicht wollen! Es will nicht die Privilegien des Adels wieder erſtehen ſehen. Es will nicht, daß die Landgüter wieder in adeliche und Bauer-Güter abgetheilt werden, daß die erſtern von allen Dienſtbarkeiten befreit, leztere damit belaſtet werden. Es will nicht, daß ein Landbewohner nicht die Mühle wählen könne, wo er ſein Getreide mahlen, nicht die Preſſe, wo er ſeine Trauben preſſen laſſen wolle; daß er kein Grundſtük kaufen könne, ohne die Reliefs und Treizieme zu zahlen und den feudalen Rüktritt ein Jahr lang fürchten zu müſſen; daß er keinen Haſen auf ſeinen Feldern ſchießen, keinen Fiſch in ſeinem Bache fangen dürfe, daß er wieder „zinsbares und frohnpflichtiges Volk“ werde. Es will nicht, daß ein Menſch zu ſeines Gleichen ſagen könne: „Hebe dich weg, vilain, den ich anſpuke.“ Es will nicht, daß alle Laufbahnen dem Verdienſt geſchloſſen und nur der Geburt geöfnet werden; daß unter den Franzoſen es Leute gebe, die zum Gehorchen, und andere, die zum Befehlen geboren; daß die Geburt für

Digitized by Google

Fähigkeit gelte, und daß eine Anſtellung dem Verdienſte verweigert werde, wenn es kein genealogiſches Zeugniß aufweiſen kan; daß jene, welche dem Vaterlande und dem Könige dienen, ſo klaſſirt werden, daß die Einen ſich ſeiner geheiligten Perſon nähern können, die Andern aber ſich davon entfernt halten müſſen. Es will nicht das Recht der Erſtgeburt wieder erſtehen, die Nachgebornen auf den Pflichttheil geſezt, und die Töchter der Patrizier-Familien verurtheilt ſehen, die Klöſter zu bevölkern. Es will endlich nicht die Rükkehr jener Mißbräuche, gegen die es ſich ſeit Jahrhunderten aufgelehnt, und welche die Fortſchritte der Civiliſation zerſtört haben. So hören Sie demnach auf, meine Herren, alle unſre Inſtitutionen zu untergraben und alle Bürgerklaſſen zu beunruhigen; die Induſtrie mit der Rükkehr der Korporationen, den Handel mit dem Monopol, die Gleichheit mit Wiederherſtellung privilegirter Stände, die bürgerliche Freiheit mit willkührlichen Verhaftungen, das Eigenthum mit dem Wiedererſtehen der Feudalität, die Nationalgüterbeſizer mit der Aechtung, die Familien mit dem Rechte der Erſtgeburt, und die Freiheit der Gottesdienſte mit Aufhebung der Regiſter des Etat-Civil zu bedrohen! Hören Sie auf, Frankreich mit Ihren ohnmächtigen Bemühungen auf die Folter zu ſpannen, und glauben Sie, daß Sie es niemals dahin bringen werden, dieſes Land aller der Wohlthaten zu berauben, die es der Revolution verdankt.“ (Lebhafte Unterbrechung.) Der Redner ſchloß mit der Verſicherung, daß er, wie alle konſtitutionellen Royaliſten, bei aller Vorliebe für die Centraliſation, eine tüchtige Munizipal- und Departemental-Organiſation wünſche, welche die konſtitutionellen Inſtitutionen befeſtige, und dem Könige die volle Ausübung ſeiner geſezlichen Macht ſichere. Er ſtimmte für das Budget des Innern. — Der Druk dieſer Rede, welche fortwährend die heftigſten Unterbrechungen erfahren hatte, ward verweigert.

(Die Fortſezung folgt.)

Türkei.

* Konſtantinopel, 26 April. Die Auszahlung des Soldes an die Janitſcharen war am 12 ruhig vor ſich gegangen, als am 16 d. ganz unerwartet auf Befehl der Regierung troz dem Eintritt des Ramazan alle Kabarets- und Kaffee-Häuſer geſchloſſen wurden. Gleichzeitig hatte der Großweſſier den Woiwoden von Galata durch einen andern erſezt, und in Folge dieſer Maaßregeln, deren Urſache ſich das Publikum nicht erklären konnte, verbreiteten ſich die beunruhigendſten Gerüchte. Plözlich erfuhr man den Grund dieſer Anordnungen, in der für die Janitſcharen und Ulemas beſonders traurigen Nachricht, daß der Thronerbe Abdul Hamid, den ſein Vater niemals dem Volke öffentlich hatte zeigen wollen, an den Blattern geſtorben ſey. Bekanntlich hatte ihn der Sultan, als an der Epilepſie leidend, für ſtets kränklich ausgegeben. So ſchmerzhaft dieſes Ereigniß auch aufgenommen wurde, ſo beruhigten ſich dennoch die Türken, und kein unangenehmer Vorfall ſtörte die öffentliche Ruhe. Der Sultan, den das Ableben des Prinzen, als eines Gegenſtandes der Verehrung und Liebe der Janitſcharen, von großen Sorgen befreite, begab ſich unmittelbar nach ſeinem Tode inkognito in alle Moſcheen, um dem Volke ſeinen Schmerz kund zu geben; allein auf die Stimmung der Muſelmänner ſcheint dieſes keinen ihm günſtigeren Eindruk hervorgebracht zu haben. Es bleibt ihm jezt nur noch ein Prinz, Abdul Medſchid, 2 Jahre alt, übrig. Das Leichenbegängniß des Prinzen erfolgte mit aller erdenklichen, ſeinem Range gebührenden Pracht. — Der Kapudan Paſcha iſt noch nicht abgeſegelt, und man verſichert hier, daß ihn ſchon eine griechiſche Flotte von 20 Segeln bei Tenedos erwarte. Bereits hat der Sultan Befehl gegeben, daß ein, in der Umgegend der Hauptſtadt angekommenes Korps von 1000 bis 1500 Mann Tartaren von der Nordſeite des Caucaſus, die in ihrer Nationalkleidung die allgemeine Aufmerkſamkeit rege machen, und als Freiwillige eingetroffen ſind, um dem Sultan ihre Dienſte anzubieten, auf der Flotte des Kapudan Paſcha verwendet werden ſoll. Sie wurden mit Gewehren bewafnet, und erhalten einen monatlichen Sold von 25 Piaſter. Nächſtens ſoll ein größeres Korps bei den Dardanellen eintreffen. Die unerwartete Ankunft dieſes Volksſtammes hat die ſeltſamſten Gerüchte veranlaßt. — Aus Morea verbreiten ſich die nachtheiligſten Gerüchte, ſeit der, am 16 Abends erfolgten, Ankunft eines engliſchen Kapitains, der nach Odeſſa ſegelte, und aus den Gewäſſern von Modon kam. Er ſagte in ſeiner Konſulats-Kanzlei als Augenzeuge aus, daß er vor ſeiner Abfahrt die gänzliche Niederlage der 10,000 M. ſtarken ägyptiſchen Truppen geſehen habe, die nächtlicherweile von den Griechen bei Navarino überfallen und aufgerieben worden ſeyen. Zu dieſen Umſtänden fügte er die Verſicherung, daß er ſelbſt vor ſeiner Abfahrt von Modon auf dem Schlachtfeld über die Leichen der erſchlagenen Araber gegangen wäre, und von den Griechen als Andenken einen türkiſchen erbeuteten koſtbaren Säbel erhalten habe. Die Pforte ſchien indeſſen keinen Werth auf dieſe Ausſage zu legen, da nach ihren Verſicherungen eine dritte Abtheilung der ägyptiſchen Expedition auf Morea gelandet hat, Ibrahim Paſcha Navarino zu Waſſer und zu Lande belagerte, und es ſicher zu erobern hofte. Andere fränkiſche Schiffe, welche obigem engliſchen Kapitain aus den Gewäſſern von Morea folgten, laſſen die Ausſage des engliſchen Kapitains ſehr im Zweifel. Sie erklärten, daß Navarino und Calamatta zwar nicht in die Gewalt der Araber gefallen wären, allein, daß ſich erſteres nächſtens aus Mangel an Lebensmitteln ergeben müſſe u. ſ. w. — Aeltere über Smyrna eingegangene unverbürgte Privatbriefe wollen wiſſen, daß Colocotroni und ſeine Genoſſen auf freien Fuß geſezt, und an die Spize eines Korps Moreotten geſtellt, daß Goura nach Negoponte aufgebrochen ſey, um Theben und Athen zu deken, und den Verräther Odyſſeus zu bekämpfen. — Von der Land-Armee des Seraskiers Reſchid Paſcha weiß man ſo viel, daß er nach Enthauptung mehrerer verdächtigen Albaneſer gegen Miſſolunghi vorrükte. — Der franzöſiſche Botſchafter Graf Guilleminot erhielt am 20 einen Kourier, und fertigte am 24 den Marquis d'Eſtragues nach Paris zurük. — Aus Petersburg iſt hier die Nachricht eingetroffen, daß Stratford Canning, ohne an den Konferenzen wegen der griechiſchen Angelegenheiten Theil genommen zu haben, dieſe Reſidenz wieder verlaſſen habe. — Es heißt, daß die Nachricht wegen Abbruch der Unterhandlungen mit Dänemark in Betref der Schiffahrt im ſchwarzen Meere, welche die Pforte früher als Baſis für Rußland annehmen wollte, einen unangenehmen Eindruk beim ruſſiſchen Kabinet gemacht habe.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1825. Nro. 142.

Amerika.

In der Monatsſchrift, la Revue protestante, findet ſich ein Brief, den Alexander v. Humboldt, berühmt durch ſeine Reiſen in Spaniſch-Amerika, an H. Karl Coquerel, Pfarrer zu Amſterdam, geſchrieben hat, und der unter andern folgende intereſſante Notizen enthält: „Die Zahl der Proteſtanten in ganz Amerika, auf dem Feſtlande und den Inſeln, verhält ſich zu jener der Römiſch-Katholiſchen wie 1 zu 2. Auf der Weſtküſte von Nordamerika leben ein Paar tauſend Individuen, die ſich zu der griechiſchen Kirche bekennen. Mir iſt die Menge der Juden nicht bekannt, die auf dem Gebiete der vereinigten Staaten und auf mehreren Antillen zerſtreut leben: ihre Anzahl iſt wenig beträchtlich. Die unabhängigen Indianer, die zu gar keiner chriſtlichen Sekte gehören, verhalten ſich zu der chriſtlichen Bevölkerung wie 1 zu 42. Die numeriſchen Elemente, worauf ſich folgende Tabelle gründet, findet man umſtändlich im dritten Bande meiner Voyage aux Regions équinoxiales (Reiſe in den ſüdamerikaniſchen Regionen), Buch IX. Kapitel XXVI., der unverzüglich erſcheinen ſoll.

Totalbevölkerung von Amerika: 34,284,000.

I. Römiſch-Katholiſche:		
a. Spaniſch-Amerika:		
Weiße	2,937,000	
Indianer	7,530,000	
Gemiſchte Racen und Neger	5,518,000	
		15,985,000
b. Portugieſiſch-Amerika:		
Weiße	920,000	
Neger	1,960,000	
Gemiſchte Racen und Indianer	1,120,000	
		4,000,000
c. Vereinigte Staaten, Nieder-Canada und Guyana		336,000
Hayti, Portorico und franzöſiſche Antillen		1,656,000
II. Proteſtanten:		
a. Vereinigte Staaten		9,990,000
b. Alt-Engliſch-Canada, Neu-Schottland, Labrador		260,000
c. Engliſches und holländiſches Guyana .		220,000
d. Engliſche Antillen		734,500
e. Holländiſche, däniſche ꝛc. Antillen . .		82,500
III. Unabhängige, nicht chriſtliche Indianer .		820,000
	Totalſumme	34,284,000

Zugleich gibt Hr. v. Humboldt die Bevölkerung nach der Verſchiedenheit der Abſtammung und der Sprachen alſo an:

Weiße . . .	13,162,000	— 38 Proz.
Indianer . . .	8,610,000	— 25 —
Neger . . .	6,223,000	— 18 —
Gemiſchte Racen .	6,289,000	— 19 —
	34,284,000.	

Die ſchwarze Bevölkerung (ohne Vermiſchung mit den Weißen und Indianern) beſteht aus 1,141,000 Freien und 5,079,000 Sklaven. Von den leztern ſind 1,152,000 in dem Archipel der Antillen, 1,620,000 in den vereinigten Staaten, und 1,800,000 in Braſilien.

Von den Einwohnern Amerika's ſprechen

die engliſche Sprache . . .	11,297,500	Individuen.
die ſpaniſche Sprache . . .	10,174,000	
die portugieſiſche Sprache . .	3,740,000	
die franzöſiſche Sprache . .	1,053,000	
die holländiſche, däniſche, ſchwediſche und ruſſiſche Sprache . .	214,500	
Indianiſche Sprachen . . .	7,800,000	
	34,284,000	

Man hat der deutſchen, galliſchen (irländiſchen) und baskiſchen Sprache nicht beſonders erwähnt, weil die Individuen, welche die Kenntniß dieſer drei Mutterſprachen behalten, zugleich die engliſche oder die caſtilianiſche Sprache verſtehen. Die Anzahl der Individuen, welche gewöhnlich die indianiſchen Sprachen reden, verhält ſich gegenwärtig zu der Anzahl von Individuen, die ſich der europäiſchen Sprachen bedienen, wie 1 zu $3\frac{2}{5}$. In den indianiſchen Dörfern Südamerika's verſteht kaum $\frac{1}{20}$ der Bevölkerung einige Worte caſtilianiſch oder portugieſiſch. Ich glaube, daß es mehr als $7\frac{1}{2}$ Million Eingeborne gibt, die den Gebrauch ihrer eigenen Sprache beibehielten, und die europäiſchen Sprachen faſt gar nicht kennen. Dis iſt auch die Meynung des Hrn. Erzbiſchofs von Mexico und mehrerer ſehr ehrwürdigen Geiſtlichen, die lange in Ober-Peru gelebt haben, und die ich hierüber zu Rath ziehen konnte. Die kleine Anzahl von Indianern (eine Million vielleicht), welche die einheimiſchen Sprachen gänzlich vergaßen, wohnen in den großen Städten und in ſehr volkreichen Dörfern, welche dieſe Städte umringen. Unter den Individuen in Amerika, die franzöſiſch reden, findet man mehr als 700,000 Neger von afrikaniſcher Race, ein Umſtand, welcher, troz den ſehr löblichen Anſtrengungen der haytiſchen Regierung für den Volksunterricht, nicht dazu beiträgt, die Reinheit der Sprache zu erhalten. Man kan annehmen, daß überhaupt auf dem amerikaniſchen Kontinent und auf den Inſeln, von 6,223,000 Schwarzen mehr als ein Drittel (wenigſtens 2,360,000) engliſch reden, über ein Viertel portugieſiſch, und ein Achtel franzöſiſch.

Deutſchland.

* München, 19 Mai. Neunzehnte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Miniſter, die k. Miniſterialräthe v. Mieg, v. Panzer und v. Schmidtlein. Der königl. Regierungskommiſſär, Staatsrath Ritter v. Stürmer legte, von der Bühne aus, der Kammer einen Geſezesentwurf: „über die Einführung der Landräthe in ſämtlichen Kreiſen des Königreichs,“ vor, dem eine Einleitung voranging. In unmittelbarer Beziehung damit ſteht ein Geſezesentwurf „über die Behandlung der Diſtrikts-Umlagen“, der, begleitet von einem Vortrage vom k. Kommiſſär der Kammer, ebenfalls von der Bühne aus mitgetheilt wurde. Der, mittlerweile eingeführte, königliche Staatsminiſter der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, trug ſofort den Entwurf einer Verordnung des Zollweſens betreffend, vor, nachdem er vorerſt die Motive, welche dieſe Verordnung veranlaſſen, näher entwikelt hatte. (Wir geben vorläufig die wichtigen Aktenſtüke im Betref des Zollweſens.) Der erſte Präſident ſezte ſodann die Kammer von dem Einlauf ſeit voriger Sizung in Kenntniß, worunter wir nur bemerkten: einen Antrag der Abgeordneten des Oberdonaukreiſes auf Verminderung der Stiftungs-Erl-

Digitized by Google

genz durch Uebernahme der quieszirten Stiftungsbeamten in den Staatsdienſt; einen Antrag der Abgeordneten deſſelben Kreiſes, auf Einführung des Steuer-Definitivums; einen Antrag des Abgeordneten v. Oerthel auf Gleichſtellung der Baumwollenwaaren-Fabrikanten mit den Zuker Raffinerien, hinſichtlich des Eingangszolles für rohes Material; einen Antrag des Abgeordneten Diehl, den freien Verkehr mit den Nachbarſtaaten betreffend. Der Tagesordnung zufolge wurde hierauf die Diskuſſion eröfnet: über den Geſezesvorſchlag auf die Hinausſchiebung des Termins zur Einführung des Hypothekengeſezes und der Prioritäts-Ordnung. Der zweite Präſident, Graf Armannsperg nahm zuerſt das Wort. Ein Unglük, ſagte erſterer, eine Wohlthat hinausſchieben wollen, auf die Tauſende mit Sehnſucht warten, um Kapitalien fruchtbar anzulegen, die bis jezt todt lagen, um Kredit zu finden, den ſie bis jezt ſchmerzlich entbehren. Vorzüglich müſſen Siegelmäßige zittern, deren Wohlſtand und Kredit tief geſunken, welche nur das Hypothekengeſez wieder heben kan. Nur die triſtigſten Gründe können daher uns zur Beiſtimmung einer Verlängerung bewegen. Solche Gründe enthält der Vortrag des Juſtizminiſteriums; allein 1. Kreditvereine können auch nur beſtehen mit Hypothek. 2. Ueber den Einführungstermin herrſcht Verſchiedenheit der Meynungen. Eine authentiſche Interpretation hierüber, eben ſo wie ein Prolongationsgeſez könnte noch vor dem 1 Jun. erfolgen. Denn nach §. 29. des Ediktes X über die Ständeverſammlung wird zwar der Reichstagsabſchied erſt nach Vollendung der Sizung beider Kammern im ganzen und nicht einzeln gegeben; allein dis verſteht ſich blos von den Anträgen und Wünſchen der Stände, nicht aber von den, von der Regierung an ſie gebrachten Geſezesentwürfen. Aber 3. es iſt leider unmöglich, daß das Hypothekengeſez jezt ins Leben trete, denn viele Aemter ſind mit ihren Arbeiten im Rükſtande, manche haben, es iſt unglaublich, noch gar nichts gethan, während andere mit Fleiß gearbeitet hatten. Die Säumigen treffe die geſezliche Strafe. Der Ausſchuß glaubt den Einführungstermin auf den 1 Jan. 1826 feſtzuſezen, ſo wie, daß bis dahin alle Vorarbeiten, gleich wie jezt ſchon im Untermainkreiſe (zu ſeiner Ehre ſey es geſagt) auch in den übrigen ſechs Kreiſen vollendet ſeyn können. Ich ſtimme dem Ausſchuſſe in der Art bey, daß die Regierung ermächtiget werde, wenn wider Hoffen und Vermuthen auch in 6 Monaten die Vorarbeiten nicht vollendet ſeyn ſollten, den Einführungstermin nach Gutdünken, jedoch nicht länger als bis 1 Jun. 1826 zu erſtreken. Nebſt dem trug er darauf an, Sorge zu tragen, daß durch Disciplinar-Einſchreitungen der verlängerte Termin gewiß eingehalten werde, daß ferner die Reinſchrift der Hypothekenbücher nicht länger als bis 1 Jan. 1827 verzögert werde, und daß, wenn der Termin auf den lezten December 1825 feſtgeſezt würde, die Publikation im November ſpäteſtens erfolgen müßte. Endlich machte er noch auf einige Redaktionsfehler aufmerkſam, und bezeugte den guten Fortgang der Arbeiten im Unterdonaukreiſe.

(Die Fortſezung folgt.)

Beilagen.

Entwurf einer Verordnung das Zollweſen betreffend. In Erwägung, daß die ſeit 1819 in den Handelsverhältniſſen eingetretenen Veränderungen einige Abänderungen des Zollgeſezes vom 22 Jul. 1819 nothwendig machen, haben Se. königl. Majeſtät auf den Antrag Ihres Staatsminiſteriums der Finanzen, nach Vernehmung Ihres Staatsrathes, und mit Zuſtimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beſchloſſen, und verordnen demnach, wie folgt: §. 1. Vom Tage der im Regierungsblatt erfolgten Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an ſoll der Durchgangszoll von allen Centner-Gütern in 1 pf. pr. Centner und Stunde beſtehen. Der Regierung bleibt überdis vorbehalten, dieſen Durchgangszoll auf jenen Land- und Waſſerſtraßen, wo ſie es nothwendig erachtet, auf die Hälfte herabzuſezen, oder auch ganz zu erlaſſen. §. 2. Die Eingangszölle von fremden Erzeugniſſen und Waaren ſind bis auf weiters nach den Beſtimmungen des Zollgeſezes vom 22 Jul. 1819, und der ſeitdem erlaſſenen proviſoriſchen Verordnungen zu erheben. Der Regierung wird jedoch überlaſſen, nach Umſtänden diejenigen Erhöhungen und Verminderungen dieſer Zölle zu verfügen, die ſie dem Bedürfniſſe der Induſtrie und des Handels angemeſſen findet, wovon ſie der nächſten Ständeverſammlung die Vorlage zu machen verbunden iſt. §. 3. Die Ausgangszölle von den in der Beilage verzeichneten landwirthſchaftlichen Erzeugniſſen, rohen Stoffen und Abfällen ſind vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung anfangend, nach den beigeſezten Beträgen zu erheben. Vom nemlichen Zeitpunkte an wird ferner der Ausgangszoll von allen vollendeten Fabrik- und Manufakturwaaren, inſoweit er nach dem Tarife vom 22 Jul. 1819 über $12\frac{1}{2}$ kr. beſteht, durchgehends auf $12\frac{1}{2}$ kr. herabgeſezt. §. 4. Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung anfangend, ſoll das Weggeld im inländiſchen Verkehr eben ſo, wie in der Durch- Ein- und Ausfuhr von dem Güterfuhrwerk in 2 pf. pr. Centner und Stunde beſtehen. Das Weggeld von den durchgehenden Handelsgütern wird auf 1 pf. pr. Centner und Stunde feſtgeſezt; es bleibt jedoch der Regierung vorbehalten, daſſelbe auf jenen Land- und Waſſerſtraßen, wo es nothwendig erachtet wird, auf 1 hlr. herabzuſezen. In Anſehung des Weggeldes von Ladungen über 60 Centner auf Güterwägen, deren Räder nicht die vorgeſchriebene Felgenbreite haben, hat es bei den Beſtimmungen des Zollgeſezes vom 22 Jul. 1819 ſein Verbleiben. §. 5. Die Tarife der den Kommunen bewilligten Pflaſter- und Brükenzölle ſollen unverzüglich einer Reviſion unterworfen, dieſe Zölle von dem Güterfuhrwerke des Handels entweder ganz aufgehoben, oder doch ſo viel möglich vermindert, und die Gemeinden für den ihnen hiedurch zugehenden Verluſt, inſoferne ſie hiefür nicht auf andere Weiſe einen verhältnißmäßigen Erſaz erhalten können, aus den Zollgefällen billig entſchädiget werden. §. 6. Die Handlungs-Reiſenden aus jenen Staaten, in denen die baieriſchen Handlungs-Reiſenden als ſolche, unter was immer für einem Titel einer beſondern Steuer oder Abgabe unterliegen, ſollen vom 1 Oktober laufenden Jahres anfangend, im Königreiche gleichfalls der nemlichen Abgabe unterworfen ſeyn. §. 7. Der §. 58 des Zollgeſezes vom 22 Jul. 1819 wird dahin erläutert, daß a. für die richtige Ablage der von den Eintrittspoſtirungen ausgeſtellten Anweis- und Durchgangs-Zollſcheine der erſte Empfänger, b. für die richtige Ablage der bei den Hallämtern ausgeſtellten Anweis- und Paſſirſcheine, dann Durchgangs- und Ausgangs-Zollſcheine der Fuhrmann oder der Verſender der Waare, je nachdem dieſe Scheine auf den Namen des erſtern oder des zweiten ausgeſtellt ſind, und c. für die richtige Ablage der übrigen Zoll-, Weggelds- und Vormerkungs- oder Begünſtigungsſcheine der erſte Empfänger zu haften habe.

Verzeichniß

derjenigen Erzeugniſſe, rohen Stoffe und Abfälle, von denen die Ausgangszölle in Gemäßheit der Verordnung vom … 1825 theils ganz aufgehoben, theils auf die beigeſezten Beträge herabgeſezt werden.

Ziffer des Tarifs von 1819	Benennung der Artikel.	Ausgangs-Zoll von jedem	fl.	kr.
3	Baume zum Verpflanzen . . .		frei	
56	Beeren, gemeine Garten- und Waldbeeren		frei	
60	Beine, rohe, unverarbeitete . .	Ctr.	—	30
82	Bier	—	frei	
111	Blut vom Vieh	—	—	$6\frac{1}{4}$
119	Branntweine	—	—	$6\frac{1}{4}$

Digitized by Google

Ziffer des Tarifs von 1819	Benennung der Artikel.	Ausgangs-Zoll		
		von jedem	fl.	kr.
123	Brod, gemeines (frei, so lange das Getreide zollfrei ausgeht)	Ctr.		
		—		
136	Butter, alle	—	—	6¼
22[illegible]	Erde, Porzellän-Erde	—	—	6¼
23[illegible]	Eyer	—	—	6¼
261	Fette	—	—	25
275	Flachs, gehechelt und ungehechelt	—	—	50
277	Flechſen von Thieren	—	—	50
27[illegible]	Fleiſch, friſches		frei	
357	Grieſelwerk, alles, als gerendelte Gerſte, Gries, Haberkern ꝛc.	—	—	6¼
362	Haare, gemeine			
	a. von Pferden und Schweinen, roh, unbearbeitet und bearbeitet oder gereiniget	—	1	40
	b. von Bibern, Haaſen, Kaninchen und Ottern	—	1	40
	c. von Böken, Geiſſen, Gemſen, Hirſchen, Hunden, Kälbern, Kazen, Küben, Ochſen, Reben, Rindern ꝛc.	—	—	12½
370	Häute, von allen gemeinen Hausthieren, roh, unverarbeitet	—	1	50
371	„ Rindshäute, grüne und eingeſalzene	—	—	50
372	„ von allen wilden Thieren, roh, unbearbeitet	—	1	40
374	„ Abfälle	—	—	50
379	Hanf, ungeſponnener	—	—	50
460	Hopfen	—	—	12½
462	Horn und Hornſpizen, rohe	—	—	50
501	Klauen	—	—	50
500	Knochen	—	—	50
853	Schmalz	—	—	6¼
939	Steine, ſogenannte Keblbrimer, mit Ausnahme der Platten für Lithographie und Meubles.		frei	
1010	Unſchlitt, roh und geſchmolzen	—	—	50
	Vieh, als:	Stük		
1019	Maulthiere	—	—	25
1020	Eſeln	—	—	12
1021	Stiere	—	—	12
1022	Ochſen	—	—	12
1023	Kühe	—	—	12
1024	Rinder	—	—	12
1025	Kälber	—	—	6
1026	Schweine	—	—	6
1027	Friſchlinge	—	—	3
1028	Spanferkel	—	—	1
1029	Schaafe, Hammel, Widder	—	—	3
1030	Lämmer	—	—	1
1031	Geisvieh, Böke, Ziegen	—	—	3
1032	Kitze	—	—	1
1044	Wachs, gebleichtes und ungebleichtes	Ctnr.	—	50
1080	Werg von Flachs und Hanf	—	—	12½
1088	Wolle, alle rohe Schaaf- Schur- Rauf- und Weißgerber-Wolle, gekämmt und ungekämmt	—	1	40
1089	„ Floken, Wollabfälle, Tuchſcherer-Wolle	—	—	50

Verzeichniß

derjenigen vollendeten Fabrikate und Manufakte, welche zum Ausgange höher als mit 12½ kr. vom Sporco-Centner belegt ſind.

Ziffer des Tarifs.	Benennung der Artikel.	Ausgangs-Zoll		
		von jedem	fl.	kr.
3	Agat, verarbeitet, geſchliffen, gefaßt und ungefaßt	Ctr.	—	50
5	Agtſtein, verarbeitet, geſchliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
9	Alabaſter, gefaßt	—	—	50
26	Argent haché	—	—	50
55	Baumwollenwaaren aller Art, mit andern Stoffen vermengt und unvermengt	—	—	25
72	Bernſtein, geſchliffen, verarbeitet, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
84	Bijouteriewaaren, alle gefaßte und ungefaßte Edelſteine und gute Perlen	—	—	50
125	Bronce-Arbeiten, mit Galanteriewaaren unvermengt	—	—	50
152	Carneol, verarbeitet, geſchliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
162	Chokolade	—	—	25
175	Korallen, geſchliffen und ungeſchliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
180	Kryſtall, verarbeitet, geſchliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
196	Dreher- oder Drechslerwaaren von Elfenbein, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
202	Edelſteine, alle ganze und nicht eigens belegte Halb-Edelſteine, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
222	Elfenbeinwaaren, alle	—	—	50
303	Galanteriewaaren, worunter nicht allein Gold und Silber, dann vergoldete und verſilberte Waaren verſtanden werden, ſondern überhaupt alle Waaren, die im Galanteriehandel unter einander vorkommen, wenn auch ein oder der andere Artikel im Einzelnen geringer belegt wäre	—	—	50
348	Gold in Blettern, Bouillons, Cantillen, Dradt, Fäden, Flinderln, Folien, geſchlagenes in Blättern und Zwiſchgold, gut oder lioniſch	—	—	50
349	— verarbeitet zu Borten, Gallonen, Quaſten, Schnüren, Spizen, Stoffen, Zeugen ꝛc. gut oder lioniſch, mit andern Stoffen vermengt und und unvermengt	—	—	50
350	— Schmidt- und Maſſiv-Arbeiten	—	—	50
352	Granaten, geſchliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
360	Gürtlerwaaren, feine, vergoldete, verſilberte	—	—	50
470	Jaſpis, verarbeitet, geſchliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
489	Kammmacher-Arbeiten von Elfenbein oder Schildkrot, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
511	Knopfmacher-Arbeiten von Gold oder Silber, oder vergoldete und verſilberte	—	—	50

Digitized by Google

Ziffer des Tarifs.	Benennung der Artikel.	Ausgangs=Zoll von jedem	fl.	kr.
559	Laſſurſtein, verarbeitet, geſchliſſen, gefaßt und ungefaßt	Str. —	—	50
610	Meerſchaum, verarbeitet, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
712	Perlen, gute, gefaßt und ungefaßt .	—	—	50
719	Petſchierſtecher=Arbeiten von Gold oder Silber	—	—	50
733	Plattirer=Arbeiten von Gold und Silber			
843	Schildkrötenſchaalen, verarbeitet, gefaßt	—	—	50
	und ungefaßt	—	—	50
888	Seidenwaaren, alle, mit anderen Stoffen vermengt und unvermengt, so auch Floret=Waaren . . .	—	—	50
904	Silber in Bletten, Bouillons, Canetillen, Draht, Fäden, Flinderln, Folien, geſchlagenes in Blättern und Zwiſchſilber, gut und lioniſch .	—	—	50
905	— verarbeitet zu Borten, Gallonen, Quaſten, Schnüren, Spitzen, Stoffen, Zeugen ꝛc. gut oder lioniſch, mit andern Stoffen vermengt und unvermengt	—	—	50
906	— Schmidt=und Maſſiv=Arbeiten .	—	—	50

Augsburger Börsen-Kurs
vom 19 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¾	96⅓
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1203	1201
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150½	—
detto 1821: 4 Proc.	131¼	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93¾
detto - - . 5 Proc.	—	101⅓
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106¼	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterariſche Anzeigen.

Nachſtehende zwei Schriften werden nur auf Verlangen verſendet:

Yelin, Dr. Julius v., neue electro-magnetische Versuche. Die magneto-motorische Wirkung der flüssigen Säuren, Basen und Salze mittelst einfacher metallischer Leiter, und eine einfache Ladungssäure mit trennbaren einpoligten Elementen dargestellt. In 4to. geheft. 18 kr.

Yelin, Dr. Julius v., der Thermomagnetismus in einer Reihe neuer electro-magnetischer Versuche dargestellt. Mit einer lithographirten Zeichnung. In 4to. geheftet 18 kr.

München.

Joſeph A. Finſterlin'ſche Buchhandlung.

Bei Heinrich Willmans in Frankfurt am Main ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Harl, Dr. J. P., Entwurf eines rationellen und allgemeinen Armenversorgungs-Systems, mit Armen-Erziehungs- und Armen-Beschäftigungs-Anstalten, als den einzigen Mitteln zur Verbannung und Verhütung der, die allgemeine Sicherheit bedrohenden Armuth und zur Abstellung des gemeinschädlichen Bettelwesens, oder: Darstellung der durch die Erfahrung bewährtesten, überall anwendbaren und für das Armenwesen unserer Zeit dringend nothwendigen Einrichtungen in Ansehung der armen Kinder sowohl, als auch erwachsenen Armen. gr. 8. 1825. Geheftet 12 gr. oder 54 kr.

Wenn auch nicht schon der im Inn- und Auslande berühmte Name des Hrn. Verfassers den ausgezeichneten Werth dieser zeitgemäſsen und allgemein wichtigen Schrift verbürgte; so wäre dieses in der That klassische Werk doch dadurch beurkundet und vollkommen bewährt; daſs Ihro Majestät die russische Kaiserin Elisabeth, Ihro k. k. apostol. Majestät die Kaiserin von Oestreich und Se. Majestät der König von Preussen, eine skizzirte Darstellung, dieses für die öffentliche und Privat-Sicherheit berechneten Armenversorgungs-, Armenverminderungs- und Verarmungsverhütungs-Systems; und zwar durch allergnädigste Begnadigungen, mit einem kostbaren Brillantringe, mit einem auf allerhöchsten Befehl erlassenen sehr anerkennenden und ehrenvollen Schreiben; mit einer goldenen Medaille zu würdigen geruhten. Dieses eben so vollständige als gründliche Armenversorgungs-System, zu dessen allgemeinen *Bekanntmachung* der Verfasser von mehrern erleuchteten Staatsmännern und Armenfreunden nachdrüklich aufgefordert wurde; ist besonders allen resp. Armenverpflegungs-Behörden und Anstalten, milden Stiftungen und andern wohlthätigen Vereinen Deutschlands vorzugsweise zu empfehlen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachdem die durch Beſchluß vom 8 Jan. 1824 eingerükt in Nro. 23., 49. der politiſchen Münchner Zeitung Jahrgang 1824, dann Nro. 7., XVI. und XXII. des Polizeianzeigers, und Nro. 34., 47 und 58 der Augsburger Allgem. Zeitung, Jahrgang 1824 — fürgeſtekte Zeitfriſt ſchon längſt abgelaufen iſt, ſo werden andurch alle jene Perſonen, welche innerhalb derſelben ihre Real= und Hypotheken=Anſprüche auf das in dem dahieſigen Stadtgrundbuche mit A/B Fol. 302. bezeichnete, vormals dem königl. Geheimenrath Joſ. Ritter v. Utzſchneider, nun dem Lederfabrikanten Sebaſtian Streicher angehörige Anweſen nicht angemeldet haben, damit nach Maaßgabe des §. 9. des Geſezes die Einführung des Hypothekenweſens und der Prioritätsordnung betreffend, ausgeſchloſſen.

München, den 13 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis= und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Die bey meiner Realitätenverloſung geſtern gezogenen Nummern werden von der k. Polizei=Direktion in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden. Die Liſte über Vor= und Nachgewinnſte, ſo wie Emmiſſions=Prämien laſſe ich ohne Verzug druken, und werde ſie dann überall vertheilen, und den Herren Emittenten zuſenden.

München, den 19. Mai 1825.

v. Tauſch, k. Central=Poſt=Kaſſe=Controleur.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 143. | 23 Mai 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Bundestagsverhandlungen.) — Oeſtreich. — Türkei. (Schreiben aus dem ſüdlichen Frankreich. Briefe.) — Beilage Nro. 143. Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutſchland. (Schreiben aus Hannover. — Baieriſche Ständeverhandlungen.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 14 Mai. Konſol. 3Proz. 91⅛.

Der König hatte wieder einen kleinen Anfall von Podagra, bei dem er aber aufs Land fahren konnte.

Fürſt Eſterhazy erlitt auf einer Fahrt nach Coombe Wood zu einem Abſchiedsbeſuche bei Hrn. Canning den Unfall, durch Anſtoßen an einen Wagen aus ſeiner Chaiſe geworfen, und im Geſicht und an der Seite verlezt zu werden. Er iſt indeſſen doch am 11 Morgens nach Paris abgereist.

Das Unterhaus beſchäftigte ſich am 12 Mai mit der Bill zur Erhöhung des Wahlcenſus in Irland. Lord Milton wünſchte, die Debatten über die Bill ſelbſt nicht eher zu eröfnen, als bis das Schikſal der Emanzipationsbill im Oberhauſe bekannt wäre. Hr. Littleton, Urheber der Bill, erklärte, er würde ſeine eigene Bill bekämpfen, wenn die Emanzipation nicht durchginge. Sir Fr. Burdett hingegen ſagte, er werde auch in leztern Falle jene Bill, ſo wie die zur Dotation des Klerus vertheidigen, weil die eine mit der Unabhängigkeit des Parlaments, die andere mit der religiöſen Freiheit zuſammenhange. — Die Erörterung der Cenſusbill wurde demnach auf den 27 Mai ausgeſezt. — Hr. Wallace erhielt die Erlaubniß, eine Bill einzubringen, um den Werth der Scheidemünze in England und Irland auf gleichen Fuß zu ſtellen, indem ein engliſcher Schilling in Irland 1 Penny (beiläufig 3 kr.) mehr gelte, was dem Handel Irlands mit England viele Hinderniſſe in den Weg lege.

Im Oberhauſe zeigte am 13 Mai der Lordkanzler an, daß die Rechtsgelehrten, die er wegen des Teſtaments Theluſſon (welcher ſein hinterlaſſenes Vermögen drei Generationen hindurch unangetaſtet wiſſen wollte) befragt, ſeiner Meynung beipflichten, daher er dem Hauſe vorſchlage, das vom Kanzleihofe gefällte Urtheil zu beſtätigen; dieſes Urtheil aber müſſe erſt ſorgfältig redigirt werden, ehe er es dem Hauſe vorlegen könne.

Der Betrag der in England im vorigen Jahre in Umlauf geſezten Banknoten wurde lezthin im Unterhauſe von einem der Bankdirektoren auf 20 Millionen Pf. St. angegeben; der diesjährige habe bisher etwa um 100,000 Pf. St. weniger ausgemacht.

**London, 13 Mai. Unſer neuer Geſandter am Madrider Hofe, Herr Lamb, iſt nun wirklich nach dem Orte ſeiner Beſtimmung abgereist. Daß ſeine Gegenwart in der Hauptſtadt Spaniens vielleicht zu Beſeitigung der obwaltenden Spannung wirkſam ſeyn möchte, wird von Vielen, die Spaniens Ruhe als nothwendig für die dauernde Ruhe Europas anſehen, eifrig gewünſcht; einer ſeiner Aufträge ſcheint jedoch herbe Erinnerungen wieder erweken zu wollen, nämlich das Verlangen einer ſchnellen Befriedigung der Forderungen brittiſcher Kaufleute, zu Folge des abgeſchloſſenen Vertrags mit den Cortes, für die in den weſtindiſchen Gewäſſern erlittenen Verluſte durch Seeräubereien. Der König von Spanien ſah ſich, wie bekannt, veranlaßt, dieſe einzige Akte der Cortes gutzuheißen; eine gemiſchte Kommiſſion wurde demnach hier niedergeſezt, die Forderungen zu unterſuchen, und darüber zu entſcheiden; ihre Arbeiten haben ſich aber durch manche hinzugekommene Hinderniſſe ſehr verzögert, und erſt in der lezten Zeit iſt über die meiſten Anſprüche entſchieden worden. Der entſchiedene Charakter des Herrn Canning läßt, wie man weiß, keine fernere Zögerung mehr zu, und Spanien wird ſich genöthigt ſehen, auf irgend einem Wege die Forderungen der brittiſchen Unterthanen zu befriedigen, will es ſich ſonſt keinen völkerrechtlichen Repreſſalien ausſezen. — Die ſüdamerikaniſchen Zeitungen wollen noch immer wiſſen, daß das franzöſiſche Kabinet dem Präſidenten Bolivar den Vorſchlag gemacht haben ſoll, den Königstitel anzunehmen, was dieſer aber mit der ihm bekannten Offenheit ausſchlug, und eilten an dieſen Plan die ſchnelle Anerkennung Englands. Dieſe ganze Erzählung würde ſchon wegen der Lage, worin Bolivar zu Spanien ſteht, keinen Glauben verdienen, erinnerte man ſich nicht der im Jahre 1819 zu Paris mit dem Abgeordneten von Buenos-Ayres, Don Juan Gomez, gepflogenen Unterhandlungen, wo der Herzog von Lucca zum konſtitutionellen Monarchen der La Plata Provinzen anempfohlen wurde; ein Plan, der von dem Baron von Rayneval, einem der geſchikteſten und thätigſten Diplomaten Frankreichs, ausgearbeitet worden war, und der ſo viel Aufſehen erregte. Indeſſen kann ein ſolcher Vorſchlag, wenn er wirklich gemacht worden ſeyn ſollte, auf die Entſcheidung Englands keinen Einfluß gehabt haben, wofern nicht etwa die Vorbeugung eines anarchiſchen Zuſtandes Rükſicht verdiente. Nicht nur bürgte der längſt erprobte Charakter Bolivars für das Scheitern jenes Plans, ſondern auch die Politik Englands iſt ſelbſt einer mittelbaren Einmiſchung in die innere Verfaſſung jener Staaten entgegen. Es kann dieſer Regierung gleichviel ſeyn, ob ſie ſich mit Braſilien als einem Kaiſerthum, oder mit Columbien als einer Republik in Verbindung ſezt, wenn beide nur die Garantieen eines feſt beſtehenden geſellſchaftlichen Vereins darbieten, nämlich Friede und Ruhe im Innern, begründet auf eine annehmbare, und der Verbeſſerung fähige Verfaſſung. England, als individueller Staat, gehört mehr der Welt als Europa an, und deßhalb konnte daſſelbe die Anerkennung nicht

länger verſchieben, wollte es nicht den groſſen Intereſſen untreu werden, die allein ſeine Gröſſe bilden: Höchſtmögliche Ausdehnung der innern Volkskraft durch Handel und Gewerbsthätigkeit. Welch ein weites Feld aber hier der Nation noch offen ſtehet, zeigt die kaum 6 Jahre alte Colonie Singapore. Früher ein Raubneſt der Malayen, tritt ſie ſchon als furchtbare Nebenbuhlerin Batavias auf, und verſchafft dem Britten einen neuen Markt für ſeine Manufakturen, die ſogar die inländiſchen bereits verdrängen; und die Zeit iſt nicht mehr fern, wo dieſer Freihafen der wichtigſte Niederlagsort für den Handel von China nach Europa werden wird. So hat ſich im Jahre 1823 der inländiſche Handel nach jenem Reiche von 5 auf 15 Junken vermehrt, die für 928,700 Dollars an Waaren zurükführten. Im Jahre 1822 brachten die Chineſen nur 413 Kiſten rohe Seide nach Singapore; ein Jahr ſpäter ſtieg die Einfuhr auf 609 Kiſten Seide, 2257 Ballen Nankin, und 1250 Piculs Campher. Dagegen leidet der Handel Javas ſehr, und eine anhaltende Geldverlegenheit der Regierung ſcheint die gewohnte Thätigkeit ſehr zu lähmen; die Lage der Niederländer im indiſchen Archipel iſt auch nach den lezten Nachrichten vom December v. J. überhaupt nichts weniger als günſtig. Auf Celebes waren ſie in ihre Niederlaſſung von Macaſſar von den Wilden dicht eingeſchloſſen, und erwarteten ſehnſuchtsvoll Verſtärkung aus Java. Im Innern von Sumatra brach eine Inſurrektion aus; aber den empfindlichſten Angrif haben ſie von einer Seite her erfahren müſſen, die ganz unerwartet war, nemlich von den chineſiſchen Bergmännern, welche die Goldminen an der weſtlichen Küſte von Borneo bearbeiten, in offener Empörung gegen die niederländiſchen Behörden ſind, und eine Tapferkeit und taktiſche Kenntniß gezeigt haben, welche man von dieſem friedfertigen Volke gar nicht erwartete. Eine niederländiſche Diviſion von 300 regulären und 500 irregulären Truppen wurde mit Verluſt alles Geſchüzes und aller Waffen völlig in die Flucht geſchlagen, und man glaubte zu Singapore, daß die Holländer genöthigt ſeyn werden, ihre Beſizungen auf Borneo ganz aufzugeben. Ihre Stationen beſchränken ſich nur noch auf Pontiona, Mampawa und Sambas. Die Chineſen waren feſt entſchloſſen, die von ihnen verlangten feſten Pläze nicht herauszugeben.

Frankreich.

Paris, 17 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent. Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags — 101 Fr. 60 Cent.; — 75 Fr.

Die Etoile widerſpricht dem ſeit einigen Tagen in den Pariſer Journalen verbreiteten Gerüchte, daß die franzöſiſche Armee am 1 Jul. alle ſpaniſche Feſtungen, mit Einſchluß von Cadiz, räumen würde.

Der Herzog von Blacas wird von Mailand aus am 23 Mai in Paris erwartet.

Der Moniteur enthält ſehr umſtändliche Angaben über die Seefahrt des Weltumſeglers, Schifslieutenants Duperry, der auf der Korvette Coquille am 24 April 1822 von Toulon abfuhr, und nach 31 Monaten und 13 Tagen, ohne einen Mann verloren zu haben, ohne Kranke und ohne alle Schifsbeſchädigung wieder dahin zurükkam. Naturgeſchichte, Phyſik und Geographie haben durch dieſe Reiſe groſſe Bereicherung erhalten.

Profeſſor Couſin war wieder in Paris angekommen.

Die Quotidienne bemerkt, es ſey am 16 Mai auf der Börſe angeſchlagen worden, daß die Tilgungskaſſe für 260,000 (ſtatt bisher für 250,000) Fr. 3Prozents aufkaufen werde, woraus ſie folgert, daß von der vorigen Börſe 10,000 Fr. übrig geblieben ſeyen, indem ſie keine Verwendung gefunden hätten.

Die Pairskammer empfing am 13 Mai vom Finanz-Miniſter den über die Korn-Entrepots von der Wahlkammer angenommenen Geſezesentwurf, und vernahm die Berichte a. des Marquis v. Marbois über die Rechnungen von 1823 und b. des Grafen d'Escars über die Supplementar-Kredite von 1824.

Beſchluß der Deputirtenſizung am 11 Mai.

Nach Hrn. Girardin ſprach Hr. v. Berbis, und zwar wie faſt alle Redner der rechten Seite gegen die Centraliſation. — Der Miniſter des Innern vertheidigte die Centraliſation, und erklärte ſie für eine nothwendige Folge des gegenwärtigen Standes politiſcher Geſellſchaften, welchen abzuändern nur eine Revolution vermöchte. Der Miniſter ging die übrigen Zweige der Verwaltung des Innern rechtfertigend durch. — Hr. Mechin ſprach ebenfalls für die Centraliſation als der einzigen Schuzwehre gegen die Wiederkehr des alten Regimes. Die Kammer ſchritt hierauf zur Erörterung der einzelnen Punkte des §. 1., kam aber zu keinem Beſchluſſe, weil ſie nicht mehr zahlreich genug war. Vertagung auf den 13.

Am 13 Mai ſezte die Deputirtenkammer die Erörterung der einzelnen Rubriken des §. 1. des Budgets des Miniſteriums des Innern, die Koſten der Central-Verwaltung mit 3,384,000 Fr. betreffend, fort. Unter den Rubriken erregte die der Ausgaben der geheimen Polizei, mit 2 Millionen, die meiſten Widerſprüche. Hr. B. Conſtant erinnerte an die Rede, welche Hr. v. Villele am 3 April 1818 gehalten, und worin er geſagt: „Alle Ausgaben „der geheimen Polizei, welche eingeſtanden und gerechtfer„tigt werden könnten, ſollen im offenen Budget vorkommen; „alle jene, welche nur an geheime Agenten gegeben, oder zu „geheimen Unternehmungen verwendet würden, verworfen „werden. Ich ſtelle deshalb den förmlichen Antrag im Na„men des größten Intereſſes der Geſellſchaft. Unter einer „konſtitutionellen Regierung, unter der Herrſchaft der Ge„ſeze und der Gerechtigkeit ſollen keine Fonds für geheime „Ausgaben bewilligt werden.“ . . . Und aus welchem Grunde glauben Sie wohl, meine Herren, daß Hr. v. Villele dieſen Antrag ſtellte? Er ſah in die Zukunft; Sie werden es gleich hören: „Dieſe geheimen Fonds, ſagte Hr. v. Villele, kön„nen auf die Wahlen Einfluß üben. (Lautes Gelächter rechts und links; Murren und der Ruf: „Den Schluß!“ im Centrum) . . . „ſie können den ehrlichen Namen achtungswer„ther Bürger ins Geſchrei bringen, auf hundert Arten end„lich unſern Intereſſen ſchaden, und die Konſtitution gefähr„den. Verwerfen wir demnach dieſe geheimen Fonds als ge„fährlich, als unnüz, als unſern Inſtitutionen zuwider!“ (Bewegung.) — Die HH. Labbey de Pompieres und Mechin verlangten, daß man von den geheimen Fonds der Polizei 800,000, oder wenigſtens 500,000 Fr. abziehe, indem

Google

der ganze Fond doch nur dazu diene, Denunzianten zu beſolden, den Luxus galanter Frauen und Herren von zweideutigem Charakter, welche ſich in das Innere von Familien, um ſie auszuhorchen, drängen, zu beſtreiten, und die Dienſtboten zu beſtechen; um ſie zu bewegen, die Korreſpondenz ihrer Herrſchaft auszuliefern. Der Miniſter des Innern erwiderte: „Man deklamire viel über die Unnüzlichkeit und Immoralität dieſer Ausgabe; die Kammer wolle aber bedenken, daß dieſe Ausgaben nothwendig ſeyen, um die Regierung in den Stand zu ſezen, eine nothwendige Aufſicht zu üben. Würden die Mittel, dis zu thun, der Regierung benommen, und es bräche plözlich ein Ereigniß aus, welches Frankreich erſchütterte, ſo würde die Kammer bedauern, ein Erſparniß gemacht zu haben, das eine weit furchtbarere Polizei und weit größere Ausgaben nöthig machen würde. Ueberdis habe die Regierung von ſelbſt das Kapitel dieſer Ausgaben um 200,000 Fr. vermindert.“ — Der §. 1. wurde hierauf genehmigt; eben ſo: — §. 2. Chriſtliche, nichtkatholiſche Kulte, mit 575,000 Fr. — §. 3. Anſtalten des öffentlichen Nuzens, der Wohlthätigkeit und Unterſtüzungen mit 2,138,000 Fr. (worunter die Pflanzer von St. Domingo, die Flüchtlinge von Canada ꝛc. mit 1 Million). — §. 4. Akerbau, Geſtütte, Handel und Manufakturen mit 3,727,000 Fr. — §. 5. Wiſſenſchaftliche und litterariſche Inſtitute, ſchöne Künſte ꝛc. 3,948,000 Fr.

Am 14 Mai genehmigte die Deputirtenkammer (nach Anhörung einiger Berichte über Bittſchriften) den §. 6.: Brüken, Straßen, Bergwerke, telegraphiſche Linien mit 34,317,000 Fr. — §. 7. Bauten von allgemeinem Intereſſe in der Hauptſtadt mit 1,865,000 Fr. — §. 8. Außerordentliche, vom Staate zu beſtreitende Arbeiten in den Departementen 1,482,900 Fr. — §. 9. Feſte, mehreren Departementen gemeinſchaftliche Ausgaben mit 11,824,500 Fr. — §. 10. Wandelbare, einzelnen Departementen speziell anklebende Ausgaben mit 22,739,434 Francs. — §. 11. Unterſtüzung für die Departemente wegen Hagelſchaden, Feuersbrünſten, Ueberſchwemmungen ꝛc. 1,819,155 Fr. (Hr. Labaſtide wollte auch für „anhaltende Trokenheit“ dazu geſezt wiſſen, es ging aber nicht durch.) Hiermit war die Erörterung des Budgets des Innern beendigt. Die Kammer vertagte die des Kriegsbudgets auf Montag 16, obgleich Mehrere eine Sizung für Sonntags verlangten, um vor der Krönung fertig zu werden.

* Paris, 12 Mai. Die Verhältniſſe der Parteien in den Kammern haben im Lauf der gegenwärtigen Seſſion ſich ſonderbar geſtaltet. Bei Eröfnung derſelben war es ziemlich allgemein angenommen, daß die beiden Oppoſitionen, die royaliſtiſche und die liberale, nach einem gemeinſchaftlichen Plan handeln würden, um den erſten Zwek ihrer Anſtrengungen, nemlich das Uebergewicht über das Miniſterium, zu erlangen, was ihnen damals um ſo leichter ſchien, da ſie auf den größten Theil der Provinzialdeputirten zählen zu dürfen glaubten, die in den Departementen umgeſtimmt worden ſeyn ſollten. Der Sturz des jezigen Miniſteriums, den die beiden Oppoſitionen für ſehr nahe hielten, war im Grunde das Einzige, worüber ſie einverſtanden waren; wenn dieſer ſtatt haben würde, ſo wollte man ſich über das Weitere verſtändigen. Allein es zeigte ſich bald, daß eine Miniſterialveränderung weit ſchwerer zu bewirken war, als es die Oppoſitionen gewähnt hatten. Die meiſten Provinzialdeputirten, großentheils öffentliche Beamte oder Landedelleute, ſchloſſen ſich, wie in der vorhergehenden Seſſion, an das Miniſterium an, welches ſomit neuerdings eine unbeſtrittene Mehrheit in der Wahlkammer erhielt. Auch in der Pairskammer, wo die Oppoſition ſo äuſſerſt zahlreich iſt, und in der verfloſſenen Seſſion einigemale die Mehrheit erhalten hatte, wußten dismal die Miniſter die Majorität, obgleich bei weitem nicht verhältnißmäßig ſo ſtark, wie in der Deputirtenkammer, auf ihre Seite zu bringen. Damit war jedoch dem Miniſterium noch nicht gedient. Es wollte einen unheilbaren Bruch zwiſchen den beiden Oppoſitionen herbeiführen, und dazu ſchien ihm nichts ſo ſehr geeignet, als das Entſchädigungsgeſez. Es war unmöglich, daß die Parteien, nach ihren anerkannten Grundſäzen, hier in ihren Anſichten zuſammentreffen konnten. Das Miniſterium ſah bald den Erfolg ſeines Plans. So wie die Berathung über die Entſchädigung eröfnet wurde, ſprachen ſich die Parteien in ganz entgegengeseztem Sinn aus, und wenn ſie es auch vermieden, ſich Bitterkeiten zu ſagen, ſo ergab ſich doch in Kurzem eine gewaltige Spannung zwiſchen den beiden Oppoſitionen, die ein ferneres Zuſammenwirken ſchlechterdings nicht mehr geſtattete. Zwar ſuchte man ſich bei der Erörterung der Ouvrardiſchen Sache einander wieder zu nähern, allein dieſe Annäherung konnte nur augenbliklich ſeyn, und die Erbitterung brach bei der erſten Gelegenheit wieder aus. In dieſer Hinſicht hat demnach das Miniſterium ſeinen Zwek vollkommen erreicht, und iſt jezt völlig geſichert. — In unſern Zeitungen werden Sie die merkwürdige Erklärung des Hrn. v. Villele geleſen haben, durch welche dieſer Miniſter der Deputirtenkammer von der Tribune herab am 10 Mai die Verſicherung gab, daß von keiner Wiederherſtellung der Cenſur der periodiſchen Schriften und Journale die Frage ſey, daß die Preßfreiheit fortdauern werde, und daß das beſte Mittel gegen Mißbräuche in der Freiheit der Preſſe ſelbſt liege, indem eben dadurch alle falſchen Anſichten hinlänglich widerlegt werden könnten. Wenn dieſe Erklärung manchen Perſonen mißfällig geweſen ſeyn mag, ſo hat ſie dagegen auf die öffentliche Meynung eine heilſame Wirkung geäußert, und alle Beſorgniſſe wegen Herſtellung der Cenſur, nach dem Schluß der Seſſion, gehoben. Denn nach dieſer Erklärung iſt es unmöglich, daß eine Aenderung in dem bisherigen Syſtem der Regierung in Hinſicht auf die Preſſe, wenigſtens für jezt, eintreten könne, und dadurch findet ſich auch Alles widerlegt, was in Hinſicht auf ein angebliches Verlangen des Hrn. Fürſten von Metternich während ſeines Aufenthalts in der Hauptſtadt, in Hinſicht auf dieſen Gegenſtand, in Umlauf gebracht worden iſt.

Deutſchland.

Protokoll der 11ten, am 5 Mai gehaltenen Sizung der hohen deutſchen Bundesverſammlung. Der k. k. präſidirende Hr. Geſandte, Freiherr v. Münch-Bellinghauſen, übergibt eine ihm von dem Hrn. Verfaſſer ſelbſt zugeſendete Schrift: „Ueber die Mittel, durch welche die dem Leben der Menſchen gefährliche kohlenſaure Luft unſchädlich gemacht, auch aus den Kellern ganz entfernt werden

Google

kan; von Franz R. v. Heintl, Wien 1825." Die hohe Bundesverſammlung nahm dieſelbe dankbar an, und erſuchte den präſidirenden Hrn. Geſandten, den Verfaſſer davon in Kenntniß zu ſezen. Der Geſandte der freien Städte, Hr. Danz, verlieſt einen Vortrag der Kommiſſion für die reichskammergerichtlichen Angelegenheiten auf den von der Archivkommiſſion unterm 20 Aug. v. J. erſtatteten Bericht, in Betref der reichskammergerichtlichen Depoſiten. Die hohe Verſammlung genehmigte den Antrag der Bundeskommiſſion, und dieſem gemäß wurde beſchloſſen, daß die Archivkommiſſion zu Wezlar die Einnahme der Zinſen von dem Schleifraſſiſchen Depoſitum fortwährend gehörig zu beſorgen und ſolche zu verwahren habe; daß aber von einer weitern Anlegung der eingegangenen Zinſen zu abſtrahiren, und die eingeſendete Brrechnung mit Anlagen an die Archivkommiſſion zurükzuſchiken ſey. Ebenderſelbe erſtattet Vortrag der Bundestagskommiſſion über den ihr unterm 10 März d. J. mitgetheilten Bericht der Wezlarer Archiokommiſſion vom 19 Febr. c. a., und unter allgemeiner Zuſtimmung zu den Anträgen Erſterer wurde beſchloſſen: 1. wegen des Verkaufs oder der Zeenichtung der ſogenannten Miscellaneen, ſo wie aller andern in dem Archive befindlichen Akten, ſey es noch zur Zeit bei dem Beſchluſſe dieſer hohen Verſammlung vom 29 Jan. 1824 zu belaſſen; 2. auch wegen Remuneration des Perſonals der Archivkommiſſion die Entſchließung vorzubehalten; übrigens 3. das Kommiſſionsprotokoll nebſt Anlagen und Regiſter, ſo wie Taxamtsrechnung an die Archiokommiſſion zurükzuſenden. Desgleichen wurde der Kommiſſionsvortrag auf die Anfrage der Wezlarer Archiokommiſſion (7te Siz.) vom 7 März d. J. verleſen, und nachdem ſämtliche Geſandtſchaften dem Antrage beigeſtimmt hatten, demzufolge beſchloſſen, daß Akten über Beſtellung von Vormundſchaften und Kuratelen an diejenigen oberſten Juſtizbehörden auszuantworten ſeyen, denen dieſe Anordnung zugeſtanden haben würde, wenn der Fall unter den dermaligen Verhältniſſen eingetreten wäre. In der heutigen Sizung wurde noch ein Separatprotokoll aufgenommen.

Oeſtreich.

Wien, 18 Mai. Metalliques 95½; Bankaktien 1195.

Nachrichten aus Italien zufolge war der Hof- und Staatskanzler, Fürſt von Metternich, in der Nacht vom 7 auf den 8 Mai von Paris in Mailand eingetroffen.

Türkei.

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 14 Mai. Wir erhalten ſo eben Briefe aus Marſeille und Genua mit Nachrichten, die, wenn ſie ſich beſtätigen ſollen, von der höchſten Wichtigkeit wären, und als entſcheidend für den gegenwärtigen Feldzug betrachtet werden könnten. Jedoch iſt zu bemerken, daß dieſe Berichte von griechiſchen Häuſern herrühren, und demnach nur mit groſſer Vorſicht aufzunehmen ſind. Einer dieſer Briefe aus Genua meldet nemlich, "man habe ſichere Nachricht erhalten, daß der türkiſch-ägyptiſche Obergeneral Ibrahim Paſcha, durch die Anſtrengungen der Griechen in die Unmöglichkeit verſezt, in Morea Fortſchritte zu machen, oder auch nur daſelbſt zu bleiben, dem ihm entgegenſtehenden griechiſchen Befehlshaber den Vorſchlag zu einem Waffenſtillſtand und einer Konvention gemacht habe, vermöge welcher er mit ſeinen ſämtlichen Truppen Morea räumen, und nach Kandia zurükkehren würde, ohne von den Griechen weder an der Einſchiffung, noch auf ſeiner Fahrt nach Suda beunruhigt zu werden; daß dieſer Vorſchlag dem Präſidenten des griechiſchen Vollziehungsraths Conduriotis, der ſich zu Calamata befindet, und die Operationen gegen Ibrahim Paſcha in Perſon leitet, übermacht, allein dahin beantwortet worden ſey, man werde keine andere Konvention abſchlieſſen, als auf die Grundlage hin, daß das ganze Armeekorps von Ibrahim Paſcha die Waffen niederlege, und ſich mit Allem, was ſich bei demſelben befinde, kriegsgefangen ergebe, alle ſeine Artillerie und Magazine ausliefere, und die beiden Citadellen von Modon und Koron und die benachbarten, von arabiſchen Truppen beſezten kleinern Inſeln den Griechen einräume; wenn dieſe Bedingung angenommen wird, ſo ſolle es von der helleniſchen Regierung, bei welcher ſich Conduriotis deshalb verwenden wolle, abhängen, ob ſie die Einſchiffung Ibrahims und ſeiner Truppen auf neutralen Schiffen, nach Alexandria unter dem feierlichen Verſprechen, nie mehr gegen die Griechen zu dienen, geſtatten wolle. Es ſeyen hierauf weitere Unterhandlungen eröfnet worden, deren Reſultat man zwar noch nicht kenne, die aber an dem nahen Abſchluß der Kapitulation keinen Zweifel laſſen." Ein zweiter Brief aus Genua gibt ungefähr dieſelben Umſtände an, und verſichert, es handle ſich jezt nur noch darum, ob ſich Ibrahim auf ſeiner Flotte, die aber noch nicht nach Modon zurükgekommen ſey, einſchiffen dürfe, und ob ſeine Truppen ihre Waffen behalten oder nicht? — Ein Brief von Marſeille, gleichfalls aus griechiſcher Quelle geſchöpft, meldet, daß nach den neueſten Berichten Ibrahim Paſcha mit den griechiſchen Generalen wegen der Räumung Morea's unterhandle, und daß er, allen Nachrichten zufolge, ſich als kriegsgefangen werde ergeben müſſen. Dieſer Brief erwähnt auch eines Unfalls, der die ägyptiſche Flotte betroffen habe, als ſie von Suda nach Modon zurükkehren wollte; der griechiſche Admiral Sachturv habe ihr einige Schiffe verbrannt, andere genommen, und dadurch den Ueberreſt der Flotte genöthigt, ſich wieder nach Suda zu flüchten. Wir erwarten mit Ungeduld nähere und zuverläßige Berichte über dieſe Ereigniſſe, die wir vor der Hand nur noch als Gerüchte betrachten können.

* Odeſſa 19. Mai 1825. Nachrichten aus Konſtantinopel, vom 3 Mai zufolge, war der Kapudan Paſcha nach den Dardanellen abgeſegelt, um ſeine dißjährigen Operationen zu beginnen; da er bekanntlich mit Ibrahim Paſcha im vorigen Feldzuge in ſteten Mißhelligkeiten lebte, ſo nimmt man an, daß der Sultan mit den bisherigen Unternehmungen Ibrahim Paſchas unzufrieden ſey, beſonders da Chosreb Mehmet Paſcha unumſchränkte Vollmachten erhalten haben ſoll.

* Smyrna, 20 April. Es wird hier das Gerücht verbreitet, daß Ibrahim Paſcha nach den Ereigniſſen vom 29 auf den 30 März wieder einige Vortheile über die Griechen errungen habe, allein da nähere Angaben mangeln, ſo ſcheint es verbreitet zu ſeyn, um die frühern nachtheiligen Nachrichten zu paraliſiren.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Italien.

* Rom, 14 Mai. Zwei Broſchüren des Hrn. Advokaten Carlo Fea, erregen hier Aufſehen. Er hat, wie bereits mehreremale, das Feld der Alterthümer verlaſſen, um auf dem der Theologie und kanoniſchen Rechte, für die Sache des heiligen Stuhls zu kämpfen. Die Titel der Broſchüren ſind folgende: 1. Rifles-ioni storico-politiche, sopra la richiesta del ministro dell' Interno di Parigi ai Vescovi e Arcivescovi della Francia, di far insegnare nei loro senimarj, le IV proposizioni dell' assamblea del clero gallicano, nel 1682. Roma 1825, dell' Avvocato D. C. Fea. 2. Ultimatum, per il dominio indiretto, della santa sede apostolica, sul temporale de' Sovrani. Conclusioni dell' avvocato D. Carlo Fea. Roma 1825. Der Inhalt dieſer Schriften leuchtet ſchon aus den Titeln hervor. Die vier Propoſitionen der gallikaniſchen Kirche werden nicht blos verworfen, ſondern im kezeriſchen Licht dargeſtellt. Hr. Fea bemüht ſich außerdem zu zeigen, daß es Ludwig XIV. und ſeinen Nachfolgern, ſo wie auch der Maſſe und Majorität des franzöſiſchen Klerus, nie Ernſt war, ſie aufrecht zu erhalten, daß ſelbſt Boßuet, ihr Urheber, ſie gern aufgegeben hätte, wenn er es ſchiklich hätte thun können, und daß endlich Ludwig XIV. dem Papſte Innocenz XII. förmlich verſprochen, nicht auf die Ausführung der Propoſitionen zu halten. Der Brief dieſes Monarchen vom 14 Sept. 1693 iſt unter den Beilagen der Broſchüre Nro. 1. abgedrukt. Man hatte ausgeſprengt, daß er zur Zeit als die vatikaniſchen Archive zu Paris waren, von Napoleon vernichtet worden wäre, der, durch die organiſchen Geſeze zum Konkordate von 1801, die Propositions del' Eglise gallicane ins Leben zurükrufen wollte. Aber Hr. Fea erzählt, daß das Original mit den Archiven wieder von Paris zurükgekommen, daß er es in Händen gehabt, und daß die erwähnte Beilage wörtlich darnach kopirt ſey. — Die Broſchüre Nro. 2. macht gleichſam das Complement von den Schriften, die der Maestro del sacro palazzo, der Dominikaner Pater Anfoſſi (jezt mit Tode abgegangen) vor nicht langer Zeit, über und zu Gunſten des Dominii directi S. Sedis, und über die Legende Gregors VII., der eben deshalb heilig geſprochen worden, weil er dieſes vermeintliche Recht in Kraft ſezen wollte, publizirt hat. Hr. Fea ſpricht, wie bei allen Gelegenheiten, ſeine Meynung, die der Lehre der Curia vollkommen gemäß iſt, unverholen und heftig aus. Damit aber erzeugt er Rom keinen Gefallen, und ſo wird es auch hier betrachtet. Man will dieſe Maxime behaupten, aber ungern laut werden laſſen. Der päpſtliche Stuhl glaubt ſich nicht in der Lage, die Sinnesart umſchaffen zu können, die jezt vorherrſchend geworden.

Deutſchland.

* Hannover, 2 Mai. Der Herzog von Cambridge hat ſich in Begleitung des Kammer- und Generalwaſſerbaudirektors v. Schulte nach den Küſten begeben, um die Verwüſtungen der Sturmfluthen vom 3 und 4 Febr. d. J. in Augenſchein zu nehmen, und die bereits angeordneten Arbeiten, ſo wie die gemachten Bauvorſchläge und Plane der Prüfung an Ort und Stelle zu unterwerfen. Es iſt bekannt gemacht, daß die Landeskaſſe den dortigen Einwohnern zu ihren Deich- und Schleuſenbauten die Vorſchüſſe leiſten ſoll, und daß zum Behuf dieſer Vorſchüſſe die Annahme von Darleihen zu 3½ Proz. Verzinſung und auf dreimonatliche Kündigung von Seite der Gläubiger, bewilligt iſt. Es läßt ſich nicht zweifeln, daß man reichlichen Kapitalzufluß bei der Kaſſe auf einem Wege erhalten wird, welcher die Gelegenheit gibt, auf nur kurze Zeit müßige Kapitale verzinslich und ſicher unterzubringen, und den man bisher bewährt gefunden hat, um den Kaſſen die Mittel zu außerordentlichen Staatsausgaben zu verſchaffen, da hier zu Lande der Staat für den ſicherſten und beſten Schuldner gehalten wird, der in ſeiner Verbindung mit England ſelbſt in dem doch gar nicht zu beſorgenden Fall eines Krieges nicht die mindeſte Sorge macht. Die Regierung betrachtet das allgemeine Vertrauen als ein Kleinod, um das man nicht eiferſüchtig und ängſtlich genug ſeyn kan, und vermeidet jedes Verfahren, das zwar Vortheile verſprechen, aber ſich wegen ſeiner Neuheit, in Ausführung und Wirkung nicht mit völliger Gewißheit und Beſtimmtheit im Voraus berechnen laſſen würde. Daher ſcheint auch das ſchnellſte und wirkſamſte Hülfsmittel für die bedrängten Küſtenbewohner nicht angewendet zu ſeyn, ihnen gleich nach dem eingetretenen Unglük einen Vorſchuß in Kaſſenſcheinen, nach dem Vorbilde der Engliſchen Schazkammerſcheine, oder der ſächſiſchen Kaſſenbillets, zu geben. Der Vortheil für die Küſtenbewohner wäre völlig klar geweſen. Sie hätten das Geld, nemlich die Kaſſenſcheine, in der erſten Bedrängniß, wo es am nöthigſten war, und noch vor der Saatzeit erhalten, ſie hätten es unverzinslich erhalten, weil die Kaſſenſcheine dem Staate keine Zinſen koſteten, und ſie hätten auch an den Kaſſenſcheinen durch den Kurs keinen Schaden gelitten, wenn dieſelben auch nur bei den herrſchaftlichen Kaſſen und nicht bei den Steuerkaſſen als baares Geld angenommen wären, weil das Vertrauen auf die Regierung feſt begründet iſt. Jezt leihet der Staat gegen Zinſen im Lande, und verleihet wieder gegen Zinſen an der Küſte; durch die Kaſſenſcheine hätte er ohne Zinſen geliehen und ohne Zinſen verliehen. Er hätte aber doch den Anfang mit der Ausgabe von Papiergeld gemacht, die Maſſe des umlaufenden Geldes vermehrt, und dadurch eine Preisbewegung von ungewiſſer Wirkung hervorgebracht, u. ſ. w. Die Unterſtüzungsbeiträge belaufen ſich jezt faſt auf eine Viertel Million Thaler, und um ſo viel wird die Geldmaſſe im Lande ſchwächer und an der Küſte ſtärker; daſſelbe wird mit den Vorſchüſſen der Fall ſeyn, die leicht auf eine Million ſteigen können, und woran ſich wohl der Verluſt ſchwerlich wird ganz vermeiden laſſen. Die Kapitale, welche dem Staate dazu geliehen worden, erſchweren die Anleihen, welche Privatperſonen ſuchen, und werden der Anlage in dem Landbau und Gewerbe ihres Ortes entzogen. Man ſieht hieraus, daß von dem ganzen Lande das Unglük an der Küſte übertragen wird, und daß es überall nicht geringen Schaden veranlaßt. Bei den Koſten, welche die öffentlichen Kaſſen davon haben, muß nun überdem die Ausführung mancher wohlthätigen Abſicht der Regierung ausgeſezt werden. — Die herrlichſte Frühlingsſonne eröfnet

Digitized by Google

wieder die Ausſicht zur reichen Erndte. Das Getreide iſt preislos, abee Vieh, Wolle, Lebee ſtrigen im Preiſe und ſind begehrt. Mit dem Taufen und Trauen geht es ſo raſch, daß wir noch erleben können, die Bevölkerung von 1,500,000 Einwohnern verdoppelt zu ſehen. Dee Bevölkerungszuwachs vom vorigen Jahr iſt 20,000, da 52,000 geboren, und 32,000, darunter 53 durch Selbſtmoed, geſtorben ſind. Es gab 31,000 Konfirmirte und 12,000 neue Ehepaare. Die Anſiedler dringen in die Tieſe unſerer Moore, und entbehren dort aus Liebe zur Freiheit, und zugleich zur Heimath und Landsmannſchaft mehr als die Anbauer in den nordamerikaniſchen Wäldern und van Diemenslande. Ein glaubwürdiger Augenzeuge ſoll ihren Zuſtand ſchildeen, Sprengel, der zu Göttingen Landwirthſchaft und Scheidekunſt lehrt, und für dieſe Wiſſenſchaften ſo eben die Meore dereist hat. „Die Mooranbauer wohnen in Hütten aus ſechs Sparren beſtehend, welche auf die Erde gegen einandee gerichtet mit Stroh und Heidekraut bedekt ſind. Die Höhe einer ſolchen Hütte iſt etwa 8 bis 10 Fuß. Die Breite 10 bis 12 Fuß, und die Länge 14 bis 16 Fuß. Die Giebelſeiten ſind mit Toef aufgemauert, odee mit Stroh und Lehm verklebt. Die Thür beſteht aus einer künſtlich geſtochtenen Strohmatte, welche in einen hölzernen Rahmen geſpannt iſt. Der Thüe gegenüber in dee andern Giebelwand, befindet ſich ein kleines Fenſter, oft nur aus einigen Glasſcheiben beſtehend, durch welche ſpärliches Licht fällt. Dee Fußboden beſteht aus einer Lehmdeke. Man erblikt in der Hütte weder einen Ofen noch Rauchfang, obgleich am Tage fortwährend Torf in der Mitte dee Hütte auf einigen platt auf der Erde neben einander liegenden Steinen brennt. Der Rauch muß ſich durch das Strohdach und durch Löcher in den Wänden ziehen. — Ueber dem Feuee hängt ein eiſernee Keſſel, in welchem die Speiſen gekocht werden. Ein Tiſch aus einigen unbehobelten Brettern und zwei bis drei Stühle machen bisweilen das ganze Hausgeräth. In dem einen Winkel der Hütte liegt Heu oder Stroh, es dient dee ganzen Familie zum Nachtlager. In dem andern Winkel ſteht eine Ziege oder Kuh. Gewöhnlich iſt indeſſen noch ein kleiner Stall an die Hütte gebaut, worin ſich die Kuh befindet, ſie ſteit dann den Kopf in die Hütte, und wird von hier aus gefüttert. — Viele der jezt wohlhabenden Koloniſten wohnten, als ſie ſich anſiedelten, in eben ſolchen Hütten, und damit tröſten ſich diejenigen, welche jezt in elenden Hütten wohnen.“ Sprengel's Aufſaz (Hannöverſches Magazin St. 25.) iſt reich an praktiſchen Bemerkungen. So gibt er einen neuen Beleg zu der Warnung vor der ſtaatswirthſchaftlichen Modekrankheit, der Entwäſſerungsſucht. „Was die Pflanzennahrung, den Humus betrift, welchen die Torfmooee in ſo großee Menge enthalten, ſo zeigen unſere Moorkolonien, daß dieſer, obgleich es bei einer ſo uneemeßlichen Menge kaum glaublich ſcheint, dennoch endlich verſchwunden ſeyn muß. Bei genauerer Unteeſuchung überzeugt man ſich, daß jährlich ein beträchtlicher Theil der Toefſubſtanz Luftgeſtalt annimmt, ſich verflüchtigt, in einem ziemlich konſtanten Verhältniß. Man kan dahee mit Gewißheit behaupten, daß nach einee Reihe von Jahren die Torfſubſtanz des Moors, da, wo daſſelbe angebaut wird, verſchwindet, wenn man nicht Maaßregeln ergreift, welche die feeneee Verflüchtigung unmöglich machen. Hieraus folgt, daß man da, wo die Mooee bereits entwäſſert und angebaut ſind, eine ſtärkere Torfkonſumtion möglich zu machen ſuchen muß.“ Das kan durch die Verkohlung des Torfes geſchehen. Sprengel hat ſich durch den Augenſchein überzeugt, daß die Torfkohle mit dem beſten Erfolge auch zum Schmieden des Eiſens verwandt wird, beſonders eignet ſie ſich bei der Verfertigung der Senſen, und auf dieſen Gebrauch der Toefkohlen iſt die Errichtung einer Senſenfabrik bei Bremervörde berechnet. — Dem Könige und dem Herzoge von Cambridge ſollen ohne vorgängige Erlaubniß keine Schriften und Kunſtſachen zugeſandt werden.

Foetſezung dee Beilagen zu dee 19ten Sizung der baieriſchen Kammer der Abgeordneten.

Vorteag. Einige Abänderungen des Zollgeſezes vom 22 Jul. 1819 beteeffend. Unter allen Gegenſtänden der Geſezgebung wird jene übee den Handel und die Abgaben von demſelben immer eine dee ſchwierigſten ſeyn. Schuz der inländiſchen Induſtrie durch mäßige Auflage auf fremde Fabrikate und Produkte, Belebung drs Handels durch Entfernung aller nicht unumgänglich nothwendigen Zwangsmaaßregeln, Begünſtigung der Durchfuhr und des Zwiſchenhandels durch weiſe Anordnungen und ſtrenge Wachſamkeit gegen die Uebertretung der geſezlichen Beſtimmungen, iſt die Aufgabe, welche bei dem Entwurfe des Zollgeſezes im Jahre 1819 die Regierung und die Stände des Reiches vor Augen hatten. Sie haben dieſelbe auch im Allgemeinen befriedigend gelöſet, keinen Theil dem andern untergeordnet — den Konſumenten — wozu der gröſte Theil der Produzenten gehört — dem Fabrikanten und Gewerbemanne nicht durch übermäßige Zölle zinsbar gemacht, die innere Fabrikation durch angemeſſene Zölle auf fremde Waaren unterſtüzt, ohne durch zu hohe Auflagen ihr ein Monopol zu begründen, und die Einſchwärzungen zu vermehren, die nur zu bald ihre traurigen Wirkungen auf die Fabrikanten, zu deren Schuz ſie gegeben ſeyn ſollten, und auf die rechtlichen Handelsleute äußern würden. Die Regierung wae ſeit dem Beſtehen dieſes Zollgeſezes bemüht, einzelne Nachhülfe, da wo es nöthig und zuläſſig war, zu gewähren, und durch eine Vereinigung mit den benachbarten Staaten ein feſteres Zollſyſtem zu begründen, und dee Induſtrie ein größerrs Feld wechſelſeitig zu öfnen. Die Verhältniſſe und Bedürfniſſe der Produktion, der Induſteie und des Handels erfordern jedoch dermal einige Modifikationen des beſtehenden Zollgeſezrs: Beſtimmungen, die den Handel erleichtern, dem Peoduzenten einen freiern Abſaz ſeiner Produkte eröfnen, und den inländiſchen Fabrikanten mehr Schuz gewähren, ohne ſolche umfaſſende Abänderungen, welche die Intereſſen der mit Baiern unterhandelnden Staaten offenbar verlezen, den diſſeitigen Produkten und Fabrikaten den bisherigen Abſaz erſchweren würden. Dieſe Abänderungen ſind in dem anliegenden (geſtern mitgetheilten) Geſezesentwurfe enthalten, welcher aus Auftrag Sr. Majeſtät des Königs den Ständen des Reichs zu ihrem Beirathe und ihrer Zuſtimmung hiemit vorgelegt wird. Zur nähern Begründung und Beleuchtung deſſelben gebe ich mir die Ehre Folgendes zu bemerken: Ad §. 1. Der **Durchgangszoll** von den Centnergütern, welcher früher von 1 bis 4 pf. pr. Centner und Stunde ſteigen konnte, wurde durch das Zollgeſez vom 22 Jul. 1819 im Allgemeinen auf 2 pf. pr. Centner und Stunde feſtgeſezt, und andei der Regierung vorbehalten, ihn in jenen Gegenden oder auf jenen Straßen, wo das Königreich umfahren werden kan, auf 1 pf. herabzuſezen. Dieſer Zoll wae im Jahre 1819 noch allerdings angemeſſen. Allein die Umſtände haben ſich inzwiſchen weſentlich geändert. Die fortwährenden und hier und dort ſelbſt vermehrten Erſchweenungen des Güterzuges auf dem Rhein und dem Main einerſeits, und anderſeits die Erleichterungen, welche die Schiffahrt auf dee ganzen Elbe erhalten hat, die neuen Stra-

Digitized by Google

ſen, welche die öſtreichiſche Regierung in ihren, Baiern umgebenden Provinzen hergeſtellt hat, und die von eben dieſer Regierung zur Erhaltung und Gewinnung des Güterzuges erlaſſenen Verfügungen haben nach und nach auf den baieriſchen Tranſithandel den nachtheiligſten Einfluß geäußert, und die durch das Zollgeſez geſtattete Begünſtigung einzelner Straßen iſt nicht mehr zureichend, den Güterzug mehr oder weniger wieder für Baiern zu gewinnen, oder auch nur einer weitern Verminderung des Tranſithandels vorzubeugen. Die Regierung hält es daher angemeſſen, den Durchgangszoll von den Centnergütern von 2 pf. auf 1 pf. in der Art herabzuſezen, daß derſelben vorbehalten bleiben ſolle, ſelbſt dieſen verminderten Zoll auf jenen Straßen, wo es nothwendig erſcheint, noch weiter, allenfalls auf 1 Heller pr. Centner und Stunde herabzuſezen oder ganz zu erlaſſen. Ad §. 2. So groß auch von einer Seite, und beſonders von jener der Fabrikanten und Manufakturiſten, fortan das Andringen auf Erhöhung des Eingangszolles iſt, ſo glaubt doch die Regierung darauf nicht eingehen zu können. Wenn auch die zur Zeit beſtehenden Eingangszölle von Fabrikaten und Manufakten indirekten Einfuhrsverbothen nicht gleichgeachtet werden können, ſo ſind ſie doch ſo bemeſſen, daß ſie der inländiſchen Induſtrie einen nicht unbedeutenden Vortheil vor der ausländiſchen gewähren, und ſonach die Konkurrenz mit den ausländiſchen Fabrikaten und Manufakten erleichtern. Eben ſo ſtehen die Eingangszölle von den Gegenſtänden des Genuſſes oder der Konſumtion im engern Sinne auf einer Höhe, daß ſie als bedeutende Conſumtionsauflagen erſcheinen. Jede zu große Erhöhung der Eingangszölle würde nur die Schmuggelei vermehren, und ſonach nicht nur den ſtaatswirthſchaftlichen Zwek immer mehr und mehr gefährden, ſondern auch das Staatsärar in jenem Ertrage verkürzen, welchen es noch von den bisherigen Eingangszöllen erwarten kan. Die Maaßregeln zur Verhinderung des Einſchwärzens bei zu hohen Zollſäzen ſind entweder mit unverhältnißmäßigen Koſten, oder mit einer, alle freie Bewegung des Handels lähmenden, bis in die kleinſten Details herabgehenden, in die Länge unerträglichen Kontrolle verbunden, und eben daher für unſer Vaterland nicht ausführbar. Auch kan nicht unbemerkt gelaſſen werden, daß gerade die Erhöhung der Eingangszölle bei den Regierungen, mit denen eben über einen Zoll- und Handelsverein unterhandelt wird, um ſo mehr den unangenehmſten Eindruk machen müßte, als die diſſeitigen Zölle dieſer Art ohnehin von vielen Artikeln ſchon höher, als die jenſeitigen ſtehen. Und überdis möchte es wohl zu den auffallenden Erſcheinungen gehören, zu einer Zeit, wo ſelbſt der erſte Handelsſtaat Europens zu einem liberaleren Zoll- und Handelsſyſteme zurükzukehren ſcheint, einen Staat von untergeordneter Größe, (der, weit entfernt, alle Bedürfniſſe in ſich ſelbſt zu finden, und dem Handel ein weites Feld in ſeinem Innern darzubieten, durch Retorſionen ſo viel leiden kan,) zum Prohibitiv-Syſtem ſich hinneigen zu ſehen. Da jedoch das Bedürfniß der Produktion, der Induſtrie und des Handels nicht ſelten Verfügungen erfordert, mit denen die Ständeverſammlung nicht abgewartet werden kan, und inſonderheit die Reſultate der Unterhandlungen über den Zoll- und Handelsverein ſowol, als mit andern Staaten über gegenſeitige Handels-Erleichterungen, Abänderungen in den Zollſäzen erheiſchen können, mit denen ohne Nachtheil bis zur nächſten Ständeverſammlung nicht hingehalten werden kan, ſo wird in dem §. 2. des in Frage ſtehenden Geſezes-Entwurfes auf eine allgemeine Ermächtigung der Regierung zur Erhöhung und Verminderung der Eingangszölle bis zur nächſten Ständeverſammlung angetragen, wovon jedoch dieſer jedesmal die Vorlage zu machen iſt. Dieſe Beſtimmung iſt eine in der Natur der Sache begründete Ergänzung der Beſtimmungen des Zollgeſezes, in welchem nach den §§. 3. und 4. die Regierung nur zu Zollerhöhungen oder Einfuhrverbothen im Retorſionswege befugt iſt. — Es iſt allgemein bekannt, daß die nemliche Ermächtigung den Regierungen auch in andern konſtitutionellen Staaten, und ſelbſt in jenen, wo die Stände alle Jahre ſich verſammeln, eingeräumt iſt. Durch dieſe Ermächtigung iſt die Regierung in den Stand geſezt, nach Verhältniß der inländiſchen Induſtrie die erforderlichen Erleichterungen und Unterſtüzungen zukommen zu laſſen. Ad §. 3. Zur Erleichterung des Abſazes inländiſcher Erzeugniſſe wird auf die Verminderung des Ausgangszolles von mehrern Artikeln angetragen. Wenn auch das Zollgeſez von 1819 nicht nur eine ganz zollfreie Ausfuhr der Getreide- und Hülſenfrüchte, bis zu gewiſſen Preiſen geſtattet, ſondern auch die Ausfuhr der übrigen Produkte, und beſonders der vollendeten Fabrikate im Allgemeinen ſehr erleichtert, ſo hat es doch einige landwirthſchaftliche Erzeugniſſe und rohe Stoffe, theils zur Erleichterung und Begünſtigung der inländiſchen Induſtrie, theils in Rükſicht auf die inländiſche Konſumtion, ausnahmsweiſe mit nicht unbedeutenden Ausgangszöllen belegt. Unter den damaligen Umſtänden und Vorausſezungen hat ſich dieſes auch vollkommen rechtfertigen laſſen. Allein zu einer Zeit, wo die landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe allenthalben im Ueberfluſſe vorhanden ſind, und in den niedrigſten Preiſen ſtehen, iſt es eben ſo dringend als billig, die Ausfuhr derſelben ſo viel möglich zu erleichtern; und die Fabrikanten und Manufakturiſten werden ſich darüber um ſo weniger mit Grund beſchweren können, als ihnen nicht entgehen wird, daß der Nothſtand der Landwirthſchaft auch auf ſie nur nachtheilig zurükwirken kan, und die Regierungen der Nachbarſtaaten ſich durch die nemlichen Gründe bereits zu gleichen Maaßregeln bewogen gefunden haben. Die vollendeten Fabrik- und Manufakturwaaren unterliegen zwar ohnehin nur ſehr mäßigen Ausgangszöllen. Um aber die Ausfuhr derſelben noch mehr zu erleichtern, geht der Antrag ferner dahin, die Ausgangszölle von denſelben, inſoweit ſie nach dem Tarif vom Jahre 1819 noch über 12½ kr. pr. Centner ſtehen, durchgehends auf 12½ kr. herabzuſezen. Nur auf eine gänzliche Aufhebung des Ausgangszolles kan ſo wenig, als in die gänzliche Aufhebung des Durchgangszolles eingegangen werden, da hiedurch ſich an den Zollgefällen ein Ausfall von jährlichen 430,000 fl. ergeben würde. Ad §. 4. Zur Erleichterung des Tranſitohandels iſt zwar die Minderung der Durchfuhrszölle beantragt. Da jedoch dieſe, und ſelbſt der gänzliche Nachlaß dieſer Zölle auf manchen Straßen nicht zureichen dürfte, um den Waaren-Tranſit wieder zu gewinnen, oder doch der weitern Abnahme deſſelben vorzubeugen, und da es ſonach zu Erreichung dieſes Zwekes nothwendig ſcheint, von den durchgehenden Gütern auch das Weggeld zu vermindern, ſo wird auf die Herabſezung deſſelben auf 1 pf. pr. Centner und Stunde, und zugleich auf die Ermächtigung der Regierung angetragen, ſolches auf jenen Handelsſtraßen, wo es unumgänglich nöthig wird, nach Umſtänden auf 1 hl. pr. Centner und Stunde herabzuſezen.

(Der Beſchluß folgt.)

Kontinental-Gaslicht-Geſellſchaft
zur
Beleuchtung der verzüglichſten Städte des Kontinents
mit Gas.

Kapital zwei Millionen Livres Sterling.

Unter Protektion:

Sr. Excellenz des Hrn. Grafen v. Lieven, Abgeſandten Sr. Maj. des Kaiſers aller Reuſſen.

Sr. Excell. des Prinzen Paul von Eſterhazy, Abgeſandten Se. Maj. des Kaiſers von Oeſtreich.

Sr. Excell. des Hrn. Reinhard v. Falck, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs der Niederlande.

Sr. Excell. des Hr. Grafen v. Ludolf, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs beider Sicilien.

Sr. Excell. des Hrn. Baron Guſtav Algernon Stjerneld, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs von Schweden.

Digitized by Google

Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Moltke, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs von Dänemark.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Villa-Real, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs von Portugal.
Sr. Excell. des Hrn. Baron v. Maltzahn, Abgeſandten Sr. Maj. des Königs von Preußen.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Münſter, hannöverſchen Miniſters.
Der Hrn. Baron v. Cetto, Geſchäftsträgers Sr. Maj. des Königs von Baiern.

Präſidenten:

Generalmajor Sir William Congreve, Baronet, Mitglied des Parlaments, Mitglied der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.
Matthias Attwood, Esq., Mitglied des Parlaments.
Iſaak L. Goldſmith, Esq.
Moſes Montefiore, Esq.

Vorſitzender Präſident.

Generalmajor Sir William Congreve.

Direktoren.

Der Achtbare Leslie Melville.
Sir George Abercrombie Robinſon, Baronet.
Henry Bonham, Esq., Mitglied des Parlaments.
Thomas Starling Benſon, Esq.
Joſeph Clarke, Esq.
Nicholas Garry, Esq.
Oberſtlieut. George Landmann, vom Ingenieurkorps.
John Horsley Palmer, Esq.
Charles Frederick Manning, Esq.
Thomas Meux, Esq.
Robert Munro, Esq.
J. F. Daniell, Esq.
Charles Poulter Thomſon, Esq.

Auditoren des Rechnungsweſens.

A. W. Robarts, Esq., Mitglied des Parlaments.
Sir Walter Stirling, Baronet.
Thomas Harrington, Esq.

Bankiers.

Spooner, Attwoods u. Komp.
Sir William Curtis, Robarts u. Komp.

Chemiſt.

W. T. Brande, Esq., Mitglied der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Anwalt.

E. B. Sudgen, Esq.

Sachwalter.

Meſſr. J. und S. Pearce.

Sekretäre fürs Ausland.

M. Henry des Rivières Beaubien.

Dieſe Geſellſchaft hat ſich das Ziel geſezt, ihr geſamtes Kapital der Verbreitung des neuen Syſtems der Gas-Erleuchtung, deſſen Gründer Sir William Congreve iſt, über den ganzen Kontinent zu widmen, und, in Verbindung mit den dortigen Kapitaliſten, Lokal-Gas Geſellſchaften zu ſtiften, um dieſe, ſowol für das Privat- als öffentliche Intereſſe ſo wichtige Erleuchtungs-Art, die jezt in England einen ſo hohen Grad von Vollkommenheit, Sicherheit und Ausdehnung erreicht hat, daß keine Stadt, ja faſt kein Dorf in dieſem Lande derſelben entbehrt, auch in den Städten des Kontinents einzuführen.

Die Hauptbedingungen, welche die Geſellſchaft bei Abſchließung ihrer Kontrakte mit einer großen Anzahl Städte des Kontinents zum Grunde gelegt hat, ſind folgende:

Die Koſten der ſämtlichen Vorrichtungen zur Einführung des Gaslichtes, mit Ausnahme der Lampen und Lampenpfähle werden allein von der Geſellſchaft getragen.

Die Geſellſchaft verpflichtet ſich, eine Gas-Erleuchtung zu liefern, welche an Intenſität des Lichtes wenigſtens doppelt ſo groß iſt, als die der gewöhnlichen Oel-Lampen von gleicher Größe; der Preis eines Gaslichtes ſoll niemals den Preis einer gewöhnlichen Oel-Lampe bei gleicher Dauer der Erleuchtung überſteigen. In manchen Fällen, wo die Lokalität die Herbeiſchaffung der Steinkohlen und des übrigen zur Bereitung des Gaſes erforderlichen Materials zu geringeren Preiſen begünſtigt, wird es möglich ſeyn, den bisherigen Preis der Erleuchtung herabzuſezen.

Die Geſellſchaft wird entweder Oel- oder Kohlen-Gas zur Beleuchtung verwenden, je nachdem das eine oder das andere Material wohlfeiler zu erhalten, oder ſonſt den örtlichen Verhältniſſen angemeſſen iſt.

Die Geſellſchaft hat bereits Einleitungen zur Erleuchtung der Städte des ganzen ruſſiſchen Reichs, der Königreiche Preußen, Schweden und Hannover, ſo wie mehrerer Städte in den Niederlanden gemacht, und ſie iſt jezt im Begrif, Kontrakte mit verſchiedenen andern Gouvernements und Municipalitäten in den entfernteſten Theilen von Europa abzuſchließen.

In allen dieſen Unternehmungen iſt die Geſellſchaft bemüht geweſen, das Intereſſe derjenigen, mit welchen Verhandlungen angeknüpft oder Kontrakte abgeſchloſſen ſind, nach Möglichkeit zu berückſichtigen, und dadurch den Beweis zu führen, daß ſie weder übermäſſige Vortheile noch drükende Monopolien ſucht; überall hat ſie einen bedeutenden Theil ihrer Aktien zur Diſpoſition derjenigen Kapitaliſten der verſchiedenen Länder geſtellt, welche geneigt ſeyn möchten, an den Geſchäften der Geſellſchaft Theil zu nehmen, obgleich ſie auf der andern Seite bereit iſt, die ſämtlichen Koſten zu übernehmen, falls ſich keine Kapitaliſten finden ſollten, welche mit ihr in Verbindung zu treten wünſchen.

Der große Nuzen, welcher den Einwohnern des Kontinents aus dieſer Verwendung Brittiſchen Kapitals erwächſt, iſt ſelbſtredend; ſie gewährt ihnen die Vortheile einer glänzenden und wohlfeilen Erleuchtung. Eben ſo augenſcheinlich gewinnt dadurch das öffentliche Wohl. Die bedeutenden Summen, welche ſich auf dieſe Weiſe über den Kontinent verbreiten, werden die Induſtrie des Volkes beleben, den Verbrauch einheimiſcher Produkte vermehren, die Eiſen- und Kohlenwerke in größere Thätigkeit ſezen, und, wo leztere fehlen, da wird die Agrikultur durch den vermehrten Gebrauch des vegetabiliſchen Oeles einen neuen Aufſchwung erhalten.

Auch iſt es auf keine Weiſe der Würde der Nationen des Kontinents entgegen, die Verwendung Brittiſcher Kapitalien zu gemeinnützigen Zweken zuzulaſſen, beſonders in der jezigen Zeit, wo der geringe Zinsfuß in England den Kapitaliſten dieſes Landes Unternehmungen dieſer Art von größerer Wichtigkeit erſcheinen läßt, als den Kapitaliſten des Kontinents, welche ihre Gelder zu höhern Zinſen anlegen können.

Das große Kapital der Geſellſchaft, und die ausſchließliche Aufmerkſamkeit, welche ſie dem Kontinent zu widmen beabſichtiget, ſichern ihren Unternehmungen einen glüklichern Erfolg, als den Bemühungen anderer Engliſcher Geſellſchaften ähnlicher Art, deren Aufmerkſamkeit durch die Verbindlichkeiten, welche ſie in England eingegangen ſind, nothwendig getheilt werden muß, während der bekannte Reichthum und das Anſehen der Direktoren der gegenwärtigen Geſellſchaft, und der Ruf ihres vorſizenden Präſidenten, der als General-Inſpektor aller Gas-Erleuchtungen in England die genaueſte Kenntniß aller möglichen Verbeſſerungen in dieſer Beleuchtungs-Art, in der alle neuen Verſuche ihm tagtäglich vorgelegt werden, beſizt und von Zeit zu Zeit den Fortgang der Arbeiten perſönlich unterſuchen und leiten wird, den Einwohnern des Kontinents volle Bürgſchaft für die zwekmäßige Ausführung der eingegangenen Verbindlichkeiten gewährt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag Nro. 144. 24 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Briefe.) — Italien. — Deutſchland. (Brief aus Caſſel.) — Schweden. (Schreiben aus Stokholm.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. (Schreiben aus Smyrna.) — Beilage. Nro. 144. Ueber Miſſionsgeſellſchaften in Nordamerika. — Schreiben aus Berlin. — Baierische Ständeverhandlungen. Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 5 Mai. Der König hat durch Dekret vom 18 April befohlen, daß kein Urtheil der Militairkommiſſionen vollzogen werden ſolle, bevor es nicht von dem Generalkapitain der Provinz genehmigt worden iſt. — Der Intendant der Provinz Eſtramadura hat der Regierung die Entdekung einer Goldmine in der Gegend von Montehermoſo angezeigt, und ein Muſter dieſes Metalles eingeſchikt. Der König ernannte eine Kommiſſion von Mineralogen und andern Perſonen, um dieſe Goldmine zu unterſuchen, was nun geſchehen iſt. Da dieſe Kommiſſion auch die vielfachen Beſchwerden der Bergbewohner, welche in den Flüſſen Alagon, Murcillo, Rio-Labor, Gold waſchen und häufigen Plakereien ausgeſezt ſind, zur Sprache brachte, ſo hat der König befohlen, dieſe Leute zu ſchüzen und von ihnen keine Abgaben zu erheben, ſo lange ihre Arbeiten nicht bergwerkmäßig betrieben würden, wo dann der Regierung Anzeige zu erſtatten wäre. — Die Abreiſe des Prinzen von Sachſen hat nicht nur auf das zarte Gemüth der Königin ſondern auch auf die Stimmung aller vernünftigen Spanier einen ſchmerzlichen Eindruk gemacht. Der Hof iſt wie verödet und mitten unter den Verlegenheiten aller Art zeigt nur der König einen unerſchütterlichen Gleichmuth. Es wurde indeſſen das Gerücht, man weiß nicht ob abſichtlich, ausgeſtreut, daß der Prinz Spanien ſo ſchnell verlaſſen habe, um im Namen Ferdinands VII. Angelegenheiten von der höchſten Wichtigkeit mit verſchiedenen Kabineten abzumachen, und daß er ſodann nach Spanien zurükkehren werde. — Die plözliche Freilaſſung des Exminiſters General Cruz fährt noch immer fort der Gegenſtand aller Geſpräche zu ſeyn. Den Royaliſten iſt ſie ein Dorn im Auge, weil nunmehr die ganze Laſt der Anklage auf den Royaliſtengeneral Capape zurükfällt; daher auch der den Prozeß gegen Lezteren inſtruirende Kronfiskal Benvenuti verlangt haben ſoll, daß Cruz, als verwikelt in die Anklage gegen Capape (wegen Proklamirung Carlos V.), neuerdings in Haft geſezt werden ſoll. Die Royaliſten behaupten ferner, Hr. Zea habe in der Geſchichte mit Cruz einen außerordentlichen Einfluß geübt; es ſey doch ſonderbar, wie das Dekret, welches den General Cruz zum Generallieutenant ernannte, vom Miniſter des Auswärtigen habe unterzeichnet werden können, ſtatt vom Kriegsminiſter. Auch ſoll Lezterer über dieſen Eingriff in ſeine Befugniſſe lebhafte Beſchwerden an den König gerichtet haben. Auf der andern Seite hat der Generalkapitain von Madrid, Don Carvajal, welcher in Folge der Entſcheidung des oberſten Kriegsrathes, eben des Prozeſſes gegen Cruz wegen, vom Kriegsminiſter einen Verweis (der aber nicht in das Endurtheil über Cruz geſezt wurde) erhielt, ſeine Entlaſſung dem Kriegsminiſter General Aymerich eingereicht. Zwar ſoll er noch durch den Miniſter und ſeine Freunde von dieſem Entſchluſſe abgebracht worden ſeyn; allein, wie man eben vernimmt, hat er ſich nach Aranjuez begeben, und vom Könige verlangt vor ein Kriegsgericht geſtellt zu werden, um zu beweiſen, daß er von den in dem Prozeſſe gegen Cruz erhaltenen Befehlen in nichts abgewichen ſey, und das oberſte Kriegsgericht folglich keinen Grund gehabt habe, ihm einen Verweis ertheilen zu laſſen. Der König ſoll ihm ſeine Bitte gewährt haben, und bereits heißt es, General Campana werde ihn vorläufig erſezen. Damit ſind aber die Verwirrungen, welche dieſe Freiſprechung veranlaßte, noch nicht beendigt. Bekanntlich wurden die im Prozeſſe gegen Cruz aufgetretenen beiden Kronfiskale Barrot (nicht Barrante, wie es in Nro. 131 der Allg. Zeit. hieß) und Sanz, Erſterer zu viermonatlicher Haft und Lezterer zur gleichlangen Suspenſion von ſeinen Verrichtungen mit Entbehrung ſeiner Beſoldung verurtheilt. Lezterer begegnete vor einiger Zeit im Prado dem Hrn. Ciſternos, einem der Mitglieder des oberſten Kriegsrathes, und überhäufte ihn mit Beleidigungen und Vorwürfen. Hr. Ciſternos beklagte ſich darüber gegen ſeine Kollegen, welche die Schmach für die Sache des ganzen Gerichts erklärten. Sanz ſeinerſeits eilte nach Aranjuez und ſagte dem Könige: „man habe ſein Vertrauen in der Sache des Cruz mißbraucht; dieſer Exminiſter habe Gold mit vollen Händen vertheilt und Ciſternos ſey einer derjenigen, der am meiſten empfangen.“ Der König ſprach darüber mit Hrn. Zea und dieſer mit dem General Campo-Sagrado, damit er den Sanz durch das oberſte Kriegsgericht vernehmen laſſe. Sanz wurde wirklich vorgeladen und beſtätigte alle ſeine Angaben. Es fragt ſich nun, ob er ſie wird beweiſen können. Indeſſen heißt es, ſowol Sanz als Barrot hätten verlangt, vor Gericht geſtellt zu werden, und ihre Bitte ſey bewilligt worden.

Großbritannien.

Der Herzog von York machte am 14 Mai einen Sturz mit ſeinem Pferde, der glüklicherweiſe nur eine leichte Kontuſion an der Stirne zur Folge hatte.

Hr. Canning wird in wenigen Tagen zu Glouceſter-Lodge erwartet.

Am 13 Mai trug im Unterhauſe Hr. Huskiſſon auf die dritte Verleſung der Bill an, das unter königlichem Schlüſſel befindliche fremde Korn gegen eine Abgabe von 10 Schilling auf den engliſchen Märkten verkaufen zu laſſen. — Wurde genehmigt, und die Bill ſomit angenommen.

Digitized by Google

— Die Bill wegen einer Reform der Quarantainegeſeze ging durch eine Kommittee, und es ſoll in acht Tagen darüber berichtet werden. Hr. Huskiſſon machte auf die übeln Folgen einer gänzlich Aufhebung derſelben für Englands Handel aufmerkſam, indem alsdann alle aus England kommende Schiffe in den europäiſchen Häfen der Quarantaine unterworfen werden dürſten.

Frankreich.

Paris, 18 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 25 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 70 Cent. Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags — 101, 35; — 74, 90.

An der Barriere la Villette wird für die Rükkunft Sr. Majeſtät von Rheims ein Triumphbogen errichtet.

Hr. v. Zaſtrow, außerordentlicher Botſchafter Sr. Maj. des Königs von Preußen, iſt zu Paris angekommen.

Der fortwährend niedrige Stand der Renten gibt den miniſteriellen Blättern Stoff zu allerlei Vermuthungen. Der Pilote ſchreibt ihn einer Verſchwörung der Baiſſiers zu, welche beunruhigende Gerüchte auf der Börſe ausſtreuten; der Drapeau blanc und das Journal de Paris ſprechen von Umtrieben der Hauſſiers, welche die Kurſe drükten, um ſpäterhin wohlfeil einkaufen zu können. Der Conſtitutionnel meynt, der wahre Grund ſey, daß, da der Staatskredit erſchüttert wäre, weder der Agioteur noch der Rentier Luſt zu kaufen oder umzuwandeln habe, und zwar Lezterer um ſo weniger, als er aus der eingetretenen Wendung der Dinge bereits abnehme, daß die Regierung nie Baares genug finden würde, um die 5Prozents heimzuzahlen. Daher ſey er entſchloſſen, dieſelben bis aufs Aeußerſte zu behalten.

Die Pairskammer beſchäftigte ſich am 17 Mai mit den Geſezesentwürfen über die Abſchlußrechnungen von 1823 (den ſpaniſchen Krieg betreffend) und über die nachträglichen Kredite von 1824. Erſterer wurde, nachdem Baron Pasquier, der Finanzminiſter und der Berichterſtatter Graf v. Marbois, über §. 4 lange geſprochen, mit 135 Stimmen gegen 17, Lezterer mit 127 gegen 10 angenommen.

Die Deputirtenkammer eröfnete an demſelben Tage die Erörterung E. des Budgets des Kriegsminiſteriums. §. 1. Ausgaben der Centralverwaltung 1,772,000 Fr. General Foy nahm das Wort, um das ganze Syſtem des Kriegsbudgets zu bekämpfen. Er tadelte erſtlich die durch Ordonnanz vom 2 Dez. v. J. — am Jahrstage der Schlacht von Auſterliz — erfolgte Außerdienſtſezung von 150 Generalen der alten Armee als eine bittere, ungerechte, unpolitiſche, die Ehre der Armee angreifende Maaßregel des Kriegsminiſters; er ſchilderte den Schmerz dieſer Generale und ihre Verlegenheit, da alle ihre Familienverhältniſſe dadurch verrükt worden wären; er nannte die Maaßregel einen Nachſchuß von Waterloo, der 10 Jahre nach der Schlacht, 10 Jahre nach Verkündung des königlichen Wahlſpruches: „Eintracht und Vergeſſenheit“ treffe. Er könne ſich dieſe Maaßregel aus ökonomiſchen Gründen nicht erklären, denn ſelbſt jene Deputirten, welche größere Unterſtüzung für die Vendeer verlangten, hätten ſich verwahrt, daß man deshalb nicht den Sold der alten Generale ſchmälere; was man dieſen entzogen, betrage nicht den zweitauſendſten Theil der Entſchädigungs-Milliarde. Wolle man von Oekonomie ſprechen bei einem Budget, welches für ſich allein die Hälfte des verfügbaren Staatseinkommens hinwegnehme? Die Veränderung im Perſonalſtande der Armee betrage für 1826 gegen v. J. 1825 nicht mehr als eine Vermehrung von 33 Mann und eine Verminderung von 21 Pferden, und gleichwol biete das Kriegsbudget, das ſeit 1821 allmählig und ohne die außerordentlichen Ausgaben zu rechnen, um 29 Millionen geſtiegen ſey, troz der Reduktionen im Solde der alten Generale, eine neue Vermehrung von 2,152,000 Fr. dar. Der Fehler liege im Syſtem des Kriegsminiſters, der mitten im tiefſten Frieden die Cadres der Armeekorps beibehalte, als befänden wir uns in den lebhafteſten Krieg verwikelt. Der Stand der Armee ſey ſeit dem ſpaniſchen Krieg um 22,000 Mann vermindert worden; die Cadres aber wären nicht nur dieſelben geblieben, ſondern ſollten, der neuen Ordonnanz zufolge, noch vermehrt werden. Obgleich die Infanterie gegenwärtig aus 271 Bataillonen, welche nach dem für 1826 vorgeſchlagenen Fuße nur 400 Mann (50 die Kompagnie) ſtark ſeyn ſollen, und aus 296 Schwadronen zu 80 Mann beſtehe, ſo verfüge jene Ordonnanz doch die allmälige Errichtung von 20 neuen Bataillonen Fußvolk und 40 neuen Schwadronen Reiterei, der koſtſpieligen Umwandelung eines Theils der leichten Reiterei in ſchwere nicht zu gedenken. Aber ſelbſt, wenn es beim gegenwärtigen Stande der Armee bliebe, ſey das Mißverhältniß zwiſchen den Cadres und dem Effektivſtand des Heeres zu ſchreiend, um beibehalten zu werden. Die dem Kriegsbudget beigefügte Tabelle zeige 21,448 Offiziere des Generalſtabes und der Truppen, 49,864 Unteroffiziere und 161,044 Soldaten, ſo daß Frankreich 1 Offizier und 2 Unteroffiziere auf 7 Soldaten zu bezahlen habe! (Erſtaunen.) Wie könne bei einem ſolchen Zuſtand der Dinge auf Unterricht der Cadres, auf die ſo nothwendige Erhöhung des Solds der Offiziere, auf Erhaltung der Moralität der Armee gedacht werden, da alles kommandiren wolle, und faſt Niemand zum Gehorchen da ſey? — Der Redner erklärte ſich gegen alle Theorien vom Friedensfuß und vom Kriegsfuße; Erſterer müſſe durch den Stand der Finanzen beſtimmt werden; Lezteren beſtimme die Nothwendigkeit. Die Moralität eines Heeres werde nicht durch einen glänzenden Generalſtab, ſondern durch gute Behandlung der Tapfern, durch Pflege des kriegeriſchen Geiſtes beim Soldaten, und des Nationalgeiſtes beim Bürger erhalten. Für dismal wolle er unter den vielen zu hohen Anſäzen der Kapitel des Kriegsbudgets blos das Mehr von 1,466,000 Fr. bei den Ausgaben für Uniformirung verwerfen; ſollten aber ähnliche verderbliche Vorſchläge künftig wieder zur Sprache kommen, ſo würde er Punkt für Punkt das Budget eines Miniſteriums bekämpfen, das bittere Thränen berühmten, mit Narben bedekten Kriegern erpreſſe, während es dem Staate 348,874,000 Fr. gekoſtet habe, um einen achtmonatlichen Krieg in Freundesland zu führen.“

(Der Beſchluß folgt.)

* Paris, 15 Mai. Es iſt ſeit einiger Zeit ſehr viel von Anſprüchen der franzöſiſchen Geiſtlichkeit geſprochen worden, um wieder, wenigſtens zum Theil, in den Beſiz ihrer vormaligen Güter zu gelangen. Dieſe Beſizungen waren von dreifacher Art:

erſtlich ſolche, die den Domkapiteln und dem höhern Klerus zum Unterhalte angewieſen waren, und ein äußerſt beträchtliches Einkommen abwarfen; zweitens ſolche, die, zum Unterhalt der niedern Geiſtlichkeit beſtimmt, zum Theil als Gemeindegüter betrachtet wurden, insgemein aber nur ſehr geringe Einkünfte gaben; drittens endlich ſolche, die den Abteien, Klöſtern und andern geiſtlichen Körperſchaften zugehörten, und eine äußerſt beträchtliche Maſſe von Immobilien bildeten. Alle dieſe Klaſſen von Gütern wurden 1789 für Nationalgüter erklärt, und als ſolche in den zehn erſten Jahren der Revolution größtentheils veräußert. Die Ordensgeiſtlichkeit ward gänzlich aufgehoben und ihre Mitglieder, die in Frankreich verblieben, penſionirt; der übrige Theil des Klerus erhielt eine neue Organiſation und Beſoldung. Durch die unglüklicherweiſe über den Konſtitutionseid erhobenen Schwierigkeiten zerfiel aber dieſe Organiſation bald wieder, und alles gerieth in die größte Verwirrung, bis Napoleon ſich mit Regulirung der geiſtlichen Angelegenheiten beſchäftigte und im Jahr 1801 mit dem Papſt das bekannte Konkordat abſchloß. Durch dieſen Vertrag ſanktionirte das Oberhaupt der katholiſchen Kirche alle Verkäufe von vormaligen geiſtlichen Gütern, die während der Revolution ſtatt gefunden hatten oder noch ſtatt finden würden. Es wurden neue Erzbisthümer und Bisthümer mit Domkapiteln errichtet; allein ſie erhielten keine Dotation in liegenden Gründen, ſondern wurden, wie der niedere Klerus, vom Staat beſoldet. Dieſer Stand der Dinge blieb derſelbe, ſo lange Frankreich von Napoleon regiert wurde. Auch nach der Reſtauration wurde keine weſentliche Aenderung darin vorgenommen, wenn ſchon die Zahl der Erzbisthümer und Bisthümer, ſo wie der Gehalt der Inhaber derſelben vermehrt ward. Der niedern Geiſtlichkeit ließ man diejenigen Gemeindegüter, die zuvor zu ihrem Unterhalt beſtimmt und nicht veräußert worden waren, und ſuchte überdis ihr Loos zu verbeſſern. — Erſt unter dem jezigen Miniſterium hat man mannichfaltige Verſuche gemacht, das bisherige Syſtem gänzlich zu modifiziren. Der höhere Klerus, deſſen Anſprüche ſich jedes Jahr vermehrten, will nemlich nicht länger vom Staat beſoldet ſeyn, weil ihn dis in eine zu große Abhängigkeit vom Miniſterium verſezt; er verlangt eine neue Dotation in liegenden Gütern und die ausſchließliche Verwaltung derſelben, wie vor der Revolution. Nun hat er zwar wohl die Ueberzeugung erlangt, daß er die als Nationalgüter veräußerten geiſtlichen Güter, deren Verkauf ſogar vom Papſt beſtätigt worden, nicht mehr zurükerhalten kan; allein unter den theils zu den Domainen des Staats geſchlagenen, theils dem öffentlichen Dienſt und vielen Inſtituten zugewieſenen Gütern befinden ſich viele, und beſonders Waldungen, die vormals dem Klerus gehörten, und dieſe verlangt derſelbe jezt zurük, um den Kern einer neuen Dotation in Immobilien zu bilden. Dieſe Dotation ſollte noch mit andern Staatsgütern, ſo wie mit Immobilien, welche der Klerus an ſich kaufen oder von Privatperſonen durch Schenkungen oder Teſtamente erhalten würde, vermehrt werden. Die thätigſten Mitglieder der Geiſtlichkeit haben Hofnung, die Regierung zur Einwilligung in dieſen Plan zu vermögen. Deshalb ſehen ſie es ungern, daß das Miniſterium ſelbſt einen öffentlichen Plaz in der Hauptſtadt, der vormals dem Kloſter St. Joſeph gehört hatte, veräußern will, und dazu die Autoriſation der Kammern verlangte, wogegen bekanntlich in der Deputirtenkammer ſo viele Abgeordnete (108 an der Zahl) ſtimmten. In der Pairskammer fanden ſich zwar nur wenige Opponenten; allein der Erzbiſchof von Beſançon ermangelte nicht, ſich über dieſen Gegenſtand in einem merkwürdigen Vortrag auszuſprechen, und die Anſprüche des Klerus auseinander zu ſezen.

** Paris, 12 Mai. Seit der Abreiſe des Hrn. Fürſten von Metternich iſt hier alles ſtille; nur als Nachhall brachte General Foy in der Kammer die bekannten Gerüchte wegen Aufhebung der Preßfreiheit zur Sprache. Hr. v. Villele antwortete mit ſiegreichen Gründen dem General über dieſen Punkt, ſo wie dem Hrn. C. Perrier hinſichtlich der Tilgung der Staatsſchuld; ſeine Antworten haben durch die Geſchiklichkeit, wie er ſie einrichtete, ſo wie durch den Anſtrich von Freimüthigkeit, womit er ſie ertheilte, einen guten Eindruk in Paris gemacht, und ihn ſelbſt in der öffentlichen Meynung gehoben. — Man hat hier bald die Beſorgniß neuer Unruhen in Irland, bald nachtheilige Nachrichten aus Oſtindien für den Grund des Sinkens der engliſchen Fonds ausgeben wollen; er dürfte indeſſen blos in dem neuen von England angenommenen Finanz- und Zoll-Syſteme zu ſuchen ſeyn, demzufolge die Kapitalien allmählig mehr aus dem Papier- in den Waarenhandel übergehen müſſen. — Die neuen 3 Prozents haben nun ihre Erſcheinung gemacht, aber keine Liebhaber gefunden, da über ihr künftiges Schikſal noch ein tiefer Schleier liegt. Jedermann fragt, was zu thun ſey, und Niemand weiß eine genügende Antwort darauf zu ertheilen. Es haben indeſſen Umwandlungen ſtatt gehabt, und man muß mit Hrn. v. Villele darüber erſtaunen, daß ſie ſo zahlreich geweſen; es iſt jedoch nicht unmöglich, daß dieſe Umwandelungen vom Miniſterium ſelbſt oder ſeinen Agenten veranſtaltet worden ſeyen. Durch die mächtige Einwirkung der Tilgungskaſſe werden ſie ſich wohl einige Zeit hindurch auf ihrem Emiſſions-Stande erhalten. Was die 4½ Prozents betrift, ſo haben in dieſem Papier noch keine Umwandelungen ſtatt gehabt, und es iſt zweifelhaft, ob deren überhaupt ſtatt haben werden. Man glaubt allgemein, daß die Bewegung auf der Börſe nicht eher beginnen werde, als bis die Hauptſpieler das Terrain genau erkundet haben, und Hr. v. Rothſchild etwa mit einer großen Maſſe Umwandelungen hervortritt. Hr. Delavigne hat, wie man verſichert, ſowol die ihm angebotene Penſion von 1200 Fr., als das Kreuz der Ehrenlegion ausgeſchlagen, um ſeine Unabhängigkeit zu bewahren. Dafür ſollen drei andere junge bei Hofe begünſtigte Dichter baroniſirt werden.

Italien.

Ihre MM. der König und die Königin von Neapel trafen am 13 Mai Abends in Lodi ein, und ſezten am folgenden Morgen Ihre Reiſe nach Mailand fort. JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin von Oeſtreich kamen Allerhöchſtdenſelben eine Meile von Mailand in feierlichem Zuge entgegen, und begleiteten Ihre erhabenen Gäſte bei dem Einzuge in Mailand, der durch das in Parade aufgeſtellte prachtvolle Militär, durch die mit Tapeten verzierten Häuſer ꝛc. verherrlicht wurde. JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin von Oeſtreich beſuchten ſeit Ihrem Aufenthalte in Mailand mehrere Hoſpi-

Digitized by Google

täler, öffentliche Erziehungs- und wiſſenſchaftliche Anſtalten. Am 16 Mai kamen auch J. M. die Herzogin von Parma, und J. k. Hoh. die Großherzogin von Toskana in Mailand an.

Deutſchland.

* München, 21 Mai. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen geheimen Sizung den Geſezesentwurf: die Aufhebung des in einigen Theilen des Königreichs den Juden geſtatteten höheren Zinsfußes betreffend, einſtimmig angenommen. Der Geſezesentwurf hinſichtlich des Art. 423. Thl. I. des Strafgeſezbuches erhielt mit 94 gegen 1 Stimme die Zuſtimmung, und der von der Kammer der Reichsräthe hiezu in Antrag gebrachte Zuſaz mit 93 gegen 2 Stimmen. Auf den Geſezesentwurf: die Abkürzung der Nothfriſt in Wechſelſachen zu Augsburg betreffend, wurde mit 91 gegen 1 Stimme und die von der Kammer der Reichsräthe in dieſer Beziehung vorgeſchlagene Redaktion einſtimmig angenommen. Ferner wurde der Geſezesentwurf: die Verlängerung der Einführung des Hypothekengeſezes bis zum 1 Jun. 1826 mit 67 gegen 21 Stimmen und der Antrag, gegen die ſäumigen Beamten mit aller Strenge zu verfahren, einſtimmig angenommen. Endlich beſchloß die Kammer, über den Antrag des Abgeordneten v. Reindl: die Aufhebung des Geſezes vom 22 Jul. 1819 die Akten-Inrotulation betreffend, mit 78 gegen 18 Stimmen die alsbaldige Aufhebung nicht zu beantragen, dagegen — nach dem Gutachten des erſten Ausſchuſſes — mit 67 gegen 30 Stimmen der Regierung nur den Wunſch zu äußern: daß die Aufhebung des Geſezes vom 22 Jul. 1819, ſoweit es die Akten-Inrotulation betrift, bei der bevorſtehenden Geſezgebung berükſichtigt werden möge.

† Caſſel, 15 Mai. Nach hier eingegangenen Nachrichten wird Se. k. Hoh. der Kurfürſt auf dem Rükwege von Wien über Meinungen reiſen, um dem neuvermählten Fürſtenpaar einen Beſuch abzuſtatten, und ſich hiernächſt auf einige Tage nach dem kurfürſtlichen Schloſſe zu Fulda begeben. Anfangs Junius wird der Kurfürſt in Caſſel eintreffen, aber die Sommerreſidenz Wilhelmshöhe wegen der dort auszuführenden Bauten noch nicht beziehen. Anfang dieſes Monats iſt die Unterſuchungskommiſſion wieder nach der Feſtung Spangenberg abgegangen, um die Schlußvernehmung des Hrn. v. Manger zu veranlaſſen. Die Remontirung der kurheſſiſchen Kavallerie wird für dieſes Jahr lediglich aus Landpferden bewerkſtelligt, indem die ſeit 6 bis 7 Jahren geſchehene Vertheilung guter Beſchäler aus den kurfürſtl. Marſtällen die Pferderace ſehr veredelt hat, und die Ankäufe vom Auslande entbehrlich macht.

Schweden.

* Stockholm, 10 Mai. Es folgt hier ein Bankerot auf den andern, doch nicht im Handelsſtande. Es iſt ein förmlicher Kampf zwiſchen den Wucherern und den Ruinirten, der ſich in eine Niederlage von beiden endigen wird. Inzwiſchen ſchadet das Mißtrauen, welches dieſe Geldkriſis gebiert, auch dem gewerbfleißigen und arbeitſamen Bürger und hemmt deſſen Thätigkeit. — Der vor einiger Zeit ernannte Ausſchuß zur Unterſuchung des jezigen Zuſtandes der Gefangen- und Zuchthäuſer in Schweden iſt nun durch die Abreiſe des Staatsraths Grafen v. Löwenhielm nach Paris und durch den Tod des Juſtizraths v. Mannerſtam in gänzliche Unthätigkeit verſezt worden. Lezterer wird, wie man verſichert, durch den erfahrnen Juſtizrath Sylvander erſezt werden. — Der bisherige ſpaniſche Geſchäftsträger hieſelbſt, Hr. Vasquez, der als Geſandtſchaftsſekretär nach Wien gegangen iſt, hat vor ſeiner Abreiſe eine ſchöne goldene Doſe mit dem Namenszug Sr. Majeſtät in Diamanten erhalten. — Seit Anfang der Schiffahrt ſind 37,000 Schiffpfund Eiſen von hier ins Ausland verſandt worden.

Rußland.

* St. Petersburg, 3 Mai. Die Aufhebung der bekannten Abzugsſteuer bei gegenſeitigem Vermögenstransfert außerhalb Landes, iſt nun auch am 11 April dieſes Jahrs zwiſchen unſerm und dem großherzogl. badenſchen Hofe abgeſchloſſen worden. — Am 2 März dieſes Jahrs geruhten Se. kaiſ. Majeſtät den, in einem beſondern Comite' der vier Präſidenten des Reichsraths neuformirten Etat der Reichskanzlei zu beſtätigen. Demzufolge beſteht dieſelbe nun aus dem Reichsſekretär, vier Staatsſekretärs (für jedes Departement einen), zwölf Staatsſekretärsgehülfen, fünf Expeditoren und einer unbeſchränkten Zahl von Kanzleioffizianten. Jeder Staatsſekretär erhält ein jährliches Fixum von 6000 Rubel, nächſtdem 3000 Rubel Quartiergelder; jeder Staatsſekretärsgehülfe 3000 Rubel, nächſtdem 1500 Rubel Quartiergelder. Die Unterhaltung der ganzen Reichskanzlei koſtet jezt jährlich 103,550 Rubel. Die Staatsſekretäre und deren Gehülfen werden nur auf allerhöchſte Entſcheidung Sr. kaiſ. Majeſtät in ihren Poſten angeſtellt und entfernt. Die Expeditoren und übrigen Kanzleioffizianten hängen aber in ihren Dienſtverhältniſſen ganz vom Reichsſekretär ab. Die Stelle des Reichsſekretärs, die Stellen des Staatsſekretärs im Departement der Civil- und geiſtlichen Sachen und im Kriegsdepartement ſind ſeit langer Zeit ſchon vakant. Erſtere bekleidete früher viele Jahre der gegenwärtige Miniſter des öffentlichen Unterrichts, Admiral Schiſchkow. Präſident des ganzen Reichsraths iſt fortdauernd ſeit ſeiner Begründung der Fürſt Lopuchin. — Mehreren verdienten Militären verlieh die Regierung in dieſen Tagen in den Südgouvernements wüſte Kronländereien zur Urbarmachung, namentlich dem General-Intendanten der erſten Armee, Generalmajor Pirogow, und dem Generallieutenant Ignatzew, jedem 5000 Deſätinen, dem Obriſten Lanskoy 3000, dem Obriſten Kennenkampf und dem Gouvernements-Prokureur von Tſchernigow, Staatsrath Baſchanow, jedem 2000 Deſätinen. Dieſe Ländereien verbleiben genannten Perſonen im ewigen eigenthümlichen Beſiz.

Türkei.

* Smyrna, 18 April. Uebereinſtimmenden Briefe aus Alexandria vom 27 März zufolge bereitet der Vicekönig Mehmet Ali Paſcha eine neue Expedition, die nach dem Peloponnes beſtimmt iſt, und angeblich 17000 Mann ſtark ſeyn ſoll, vor. Der Vicekönig leitet die Zurüſtungen perſönlich in Cairo, und hat ſeinen Schwiegerſohn den Deſterdar Bey zum Kommandanten derſelben ernannt. — Heute traf die öſtreichiſche Brigg l'Orione in 10 Tagen aus Napoli di Romania hier ein, und brachte die Nachricht mit, daß Ibrahim Paſcha am 27, 28, 29 und 30 mit 3000 Mann mehrere Verſuche gemacht hatte, um ſich Navarinos zu bemächtigen. Nach den in Napoli mitgetheilten Berichten war es ihm bereits gelungen, die Mauern dieſer Feſtung zu erſteigen, als Conduriotti erſchien, und die Türken mit beträchtlichem Verluſt zum Rükzuge zwang. Der Verluſt der Griechen ſoll ebenfalls bedeutend ſeyn, und unter den Gebliebenen iſt der Verluſt des bei dieſer Gelegenheit getödteten jungen Mauro Michali, Sohn des Pietro Bey, den Mainotten ein empfindlicher Schlag. Die Aegyptier verloren den General Soliman Bey, einen ehemaligen bonapartiſchen General, der den Islamismus annahm.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Die Miſſions-Geſellſchaften der vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von den fünf proteſtantiſchen Kirchenabtheilungen, welche in den vereinigten Staaten zu unterſcheiden ſind, haben die Kongregationaliſten die größte Zahl von Mitgliedern. Sie erhielten dieſen beſonderen Namen daher, daß ſie von der ſtrengen Kirchenunabhängigkeit ihrer Vorfahren abgingen und bisweilen von Predigerverſammlungen die kirchlichen Angelegenheiten beſorgen laſſen. Sie beſizen mehr als 25,000 Kirchen, mit eben ſo viel Predigern, und gehören ihrem ſymboliſchen Bekenntniſſe nach der calviniſch-reformirten Kirche an. Nach ihnen ſind die Presbyterianer, welche keine Biſchöfe, ſondern Aelteſte, Presbyter zu Kirchenvorſtänden haben, wohl die ſtärkſten. Sie zählten ſchon im Jahr 1810 nicht weniger als 772 Congregationen, und 434 Prediger. Weniger zahlreich ſind die Episcopalen, deren Kirche ein Collegium von Biſchöfen vorſteht. Sie zählten bereits im Jahr 1808 in den verſchiedenen Staaten 238 Kirchen, mit 225 Predigern und 5 Biſchöfen. Ungemein zahlreich ſind die Methodiſten, die ſich meiſt in den mittlern und ſüdlichen Staaten verbreitet haben, und nunmehr bei 300,000 Mitglieder zählen. Auch die Baptiſten haben in neuerer Zeit ſich anſehnlich in Nordamerika vermehrt, und ihre Zahl iſt bereits über 100,000 Mitglieder angeſtiegen. — Jede dieſer fünf Abtheilungen hat nunmehr ihre eigene Miſſionsgeſellſchaft. Sie ſind kürzlich folgende: 1. Der amerikaniſche Verein für auswärtige Miſſionen, der größtentheils aus Mirgliedern der Kongregationalkirchen beſteht, und eine eigene Direktion zu Boſton hat, welche die Miſſions-Angelegenheiten der Geſellſchaft leitet. Er wurde im Jahr 1810 zu Boſton geſtiftet, und im Jahr 1812 als öffentliches Inſtitut der Kirche anerkannt. Dieſe Geſellſchaft hat Miſſionen unter den Tſcherokeſen und Tſchoktan-Indianern, auf Ceylon, in Bombay, im weſtlichen Aſien, auf den Sandwichs-Inſeln, und in den Ländern des Mittelmeeres. Ihre Einnahmen beliefen ſich im Jahr 1822 auf 300,000 amerikaniſche Thaler (2 fl. 24 kr.), und ihre Ausgaben bei 250,000 Thaler. Sie hatte im Jahr 1823 nicht weniger als 74 Perſonen im Miſſionsdienſte unter den Heiden angeſtellt, wovon 28 ordinirte Prediger ſind; 54 ihrer Miſſionsarbeiter ſind verehlicht. Die Miſſions-Nachrichten dieſer Geſellſchaft werden in monatlichen Heften zu Boſton bekannt gemacht, in denen zugleich auch von andern Miſſions-Geſellſchaften Nachricht gegeben wird. Sie unterhält zugleich eine Miſſionsſchule zu Cornwall, im Staate Connecticut, in welcher gegenwärtig über vierzig Heidenjünglinge aus den verſchiedenſten Völkern der Heidenwelt zu Miſſionsarbeitern gebildet werden. — 2. Die vereinigte Miſſions-Geſellſchaft für das heidniſche Ausland. Dieſe beſteht meiſt aus Mitgliedern der presbyterianiſchen Kirchen, die aus verſchiedenen Abtheilungen ſich zu Einer Geſellſchaft vereinigt haben. Sie wurde im Jahr 1817 zu Neuyork geſtiftet, und hat ihre Wirkſamkeit bis jezt ausſchließend den Indianern in den weſtlichen Gebieten des Staatenvereines zugewendet. Ihre Miſſions-Niederlaſſungen ſind unter den Oſagen an der Arkanſas und am Miſſouri, unter den Tuskarora- und Seneka-Indianern. Ihre Einnahmen beliefen ſich im Jahr 1822 auf 33,000 amerikaniſche Thaler, und ihre Ausgaben auf 31,000 Thaler. Ihr Miſſionsperſonale beſtand im Jahr 1823 aus 150 Perſonen, wobei freilich nicht blos die Frauen und Kinder der Miſſionarien, ſondern auch die im Miſſionsdienſte befindlichen Indianer mitgerechnet ſind. Ihre Miſſions-Nachrichten werden in einer eigenen Monatſchrift herausgegeben, welche zu Neuyork erſcheint. — 3. Die Baptiſten-Miſſions-Geſellſchaft wurde im Jahr 1814 zu Philadelphia errichtet. Ihr erſtes Unternehmen, das jezt erſt mit Erfolg begleitet zu werden anfängt, beſtand darin, daß ſie etliche Miſſionarien nach dem birmaniſchen Reiche im öſtlichen Aſien ſandte, die lange in Rangoon, und nun auch in der Hauptſtadt des Reichs, in Ava, arbeiten. Im Jahr 1817 ſandte ſie den Indianerſtämmen im Weſten von Nordamerika einige Miſſionare, und legte, beſonders unter den Tſcherokeſen, eine beträchtliche Niederlaſſung an. In einem Miſſions-Collegium zu Washington werden unter der Leitung der Direktion junge Männer zum Dienſte des Vereins vorbereitet. Seine Einkünfte ſind regelmäßiger als bei andern Miſſions-Geſellſchaften, indem Jeder ihrer vielen Hülfsvereine ſich verpflichtet, jährlich einen Beitrag von 100 Thalern an die Miſſionskaſſe zu leiſten. Auch dieſe Geſellſchaft liefert ihre Miſſions-Nachrichten in einer eigenen Zeitſchrift, von der immer in 2 Monaten ein Heft in Philadelphia erſcheint. — 4. Die amerikaniſche Methodiſten-Miſſions-Geſellſchaft wurde im Jahr 1819 geſtiftet. Das Hauptgeſchäft derſelben beſtand bisher vorzüglich darin, an ſo viele weit abgelegene Kolonien der vereinigten Staaten, die im mangelhaften Zuſtande ihrer Entſtehung bis jezt an die regelmäßige Einrichtung von Schulen und Gottesdienſten nicht denken konnten, tüchtige Lehrer zu ſenden. Dabei wendet ſich ihre Thätigkeit nicht minder auf die Menge von Freinegern, Negerſklaven und farbigen Leuten, die ſich in der Nähe befinden, und nach ihren neueſten Eingaben ſind wirklich bei 38,000 Neger, innerhalb kurzer Zeit Mitglieder der Methodiſten-Kirche Amerikas geworden. Erſt in den neueſten Zriten haben ſie bei wachſenden Hülfsmitteln auch der Indianer gedacht, und unter den Wyandot- und Tſchoktans-Indianern einige Miſſionarien angeſiedelt. Das Einkommen dieſer Geſellſchaft belief ſich im Jahr 1823 auf beiläufig 10,000 Thaler. Auch ſie macht ihre Verrichtungen durch eine eigene Miſſionsſchrift bekannt. — 5. Die neueſte Verbindung dieſer Art in den vereinigten Staaten iſt die biſchöfliche Miſſions-Geſellſchaft, welche im Jahr 1820 zu Philadelphia errichtet wurde. Alle Biſchöfe der Kirche nehmen an derſelben als Glieder der Direktion Antheil. Sie fieng ihr Werk damit an, daß ſie zu New-Haven ein theologiſches Seminar errichtete, und dafür die Bedingniß feſtſezte, daß jeder Studierende, der in das Collegium aufgenommen wird, und auf Koſten der Geſellſchaft ſeine Studien betreibt, nach Vollendung ſeines Studienkurſes drei Jahre lang als Miſſionär treu und redlich gedient haben muß,

Digitized by Google

ehe er ſich um eine Pfarrſtelle melden darf. — Neben dieſen inländiſchen Miſſionsverbindungen ſind es nur folgende auswärtige Miſſionsgeſellſchaften, welche in Nordamerika ſich Wirkungskreiſe zu öffnen verſucht haben: Die Sozietät der mähriſchen Brüdergemeinde. Ihre Miſſionarien wurden im Jahr 1741 vom Grafen Zinzendorf ſelbſt in dem damals noch meiſt verwilderten Penſylvanien eingeführt. Ihre Hauptſize ſind Bethlehem, Nazareth und Lilitz in Penſylvanien, Hope in Neu-Jerſey, und Wachoria in Nord-Karolina. Auch unter den Indianern der vereinigten Staaten haben die mähriſchen Brüder nicht ohne Erfolg gearbeitet. Am meiſten verdankt Nordamerika ihren Miſſionsarbeiten in Grönland, und auf den Küſten von Labrador. In der neueſten Zeit hat der verlaſſene Zuſtand eben dieſer Nordpolarländer, ſo wie das ermunternde Beiſpiel der mähriſchen Brüder unter den Grönländern und Eskimos, die Aufmerkſamkeit der biſchöflichen Miſſions-Geſellſchaft in England nach den bewohnten Eisfeldern der Baffins-Bay hingezogen, wo bereits einer ihrer Miſſionarien arbeitet, dem in kurzer Zeit die Geſellſchaft einige Gehülfen nachzuſenden bereit ſteht. — Auſſer dieſen Miſſionsgeſellſchaften, welche zunächſt für die Heidenwelt thätig ſind, giebt es in den vereinigten Staaten unter derſelben Benennung noch andere Anſtalten, welche den Endzwek haben, unter den weiſſen Eingewanderten, die ſich nach und nach in den weiten weſtlichen Gebieten angeſiedelt haben, die Lehren des Chriſtenthums zu erhalten.

Preuſſen.

„Berlin, den 17 Mai. S. k. H. der Prinz Friedrich der Niederlande wird gleich nach vollzogener Verbindung mit Sr. k. H. der Prinzeſſin Luiſe, jüngſten Tochter Sr. Maj. des Königs ſchon Anfangs Junius ſeine Rükreiſe nach dem Haag antreten. Zu den Vermählungsfeierlichkeiten ſind die glänzendſten Einrichtungen getroffen; jedoch werden die Koſten von Sr. Maj. dem Könige aus Höchſtihrer Chatoulle beſtritten, indem dem Lande auch dismal die herkömmliche Prinzeſſinnenſteuer erlaſſen iſt. Die Frühjahrsübungen der Truppen ſind beendigt, bis auf die Spezialrevüe und große Parade am 22 bis 24 d. M., wo ſodann die Schießübungen der Garde-Regimenter, und ſpäter die der Artillerie ihren Anfang nehmen werden. — Die Krankheit des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bernſtorff, iſt noch immer ſo bedeutend, daß Se. Exc. ſich den laufenden Geſchäften noch nicht unterziehen können, die interimiſtiſch von dem älteſten vortragenden Rath, wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon, wahrgenommen werden. Lezterer, früher bekanntlich Erzieher Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, hat kürzlich ein wichtiges Werk: „Ueber den Geiſt der Staatsverfaſſung und deſſen Einfluß auf die Geſezgebung“ herausgegeben, welches als Kommentar zu der berühmten Schrift Montesquieu's über den Geiſt der Geſeze zu betrachten iſt, und ſowol die Erfahrungen der lezten verhängnißvollen Zeit als die Fortſchritte der Doctrin über dieſe wichtige Materie zuſammenfaßt. — Am nächſten Pfingſtſonntage wird die von Sr. Maj. dem Könige den Waldenſern zur Errichtung eines Hoſpitals für arme Kranke bewilligte Kirchenkollekte in allen hieſigen Kirchen ſtatt finden. Für den nemlichen Zwek hat ſich zur Annahme der milden Gaben, (womit zunächſt der Banquier Joſeph Malow in Turin beauftragt iſt,) auch hier ein Verein unter der Leitung des Staatsminiſters v. Klewitz gebildet, um das wohlthätige Unternehmen der durch die früher erduldeten Religionsverfolgungen bekannten Waldenſer in den Thälern und Bergſchluchten Piemonts, wo dieſe in 13 Kirchſpielen mit einer Bevölkerung von 20,000 Seelen in einem ſehr beſchränkten Zuſtande leben, zu unterſtüzen. Die Sammlungen dieſer erſten evangeliſchen Chriſten ſind auch in den Niederlanden, in der Schweiz, in Genf, Frankfurt und mehrern andern Ländern Deutſchlands von den Regierungen geſtattet worden, ſo daß man hoffen darf, im nächſten Jahre das Hoſpital zur Ausführung zu bringen, indem Se. Maj. der König von Sardinien durch den Intendanten der Provinz Pignerol die Erlaubniß zum Ankauf eines Lokals in der Gemeine la Tour huldreich ertheilt hat. Ein anderer wohlthätiger Verein zur Erziehung ſittlich verwahrloster Kinder hat ſich hier unter dem Vorſiz des Chefs der Seehandlung, geheimen Oberfinanzrath Rother gebildet, um dieſe Unglüklichen zum Gehorſam, zur Ordnung und zur Thätigkeit zu bilden, und nach erfolgter Beſſerung bei Handwerkern oder im Geſindeſtande unterzubringen. Der König hat die Statuten des Vereins genehmigt, und erlaubt, daß demſelben ein Fond aus den präkludirten Prämien auf Staatsſchuldſcheine, welche von den Eigenthümern nicht zur gehörigen Zeit abgefordert ſind, überwieſen werde, wofür ein Lokal nebſt Gartenraum am Halliſchen Thore hat angeſchaft werden können. Unſre Staatspapiere halten ſich unveränderlich auf 91¼ Proz; im Julius werden die ausgelooſten Staatsſchuldſcheine ausgezahlt, zu welchem Behuf ſich Auswärtige an den Agenten Bloch wenden können. — Ihre Maj. die Königin der Niederlande iſt geſtern in Berlin angekommen. — Se. Maj. der König wird ſich dem Vernehmen nach ſchon im Monat Auguſt nach vollendeter Badekur nach Brüſſel zum Beſuch der königl. Familie, und des Prinzen Friedrich der Niederlande begeben, und von dort aus die Revüe über das 8te Armeekorps, welches ſich in der Gegend von Koblenz aus ſämmtlichen Rheinprovinzen zuſammenzieht, abhalten. Hiernächſt werden Se. Majeſtät die Rükreiſe über Weſtphalen, wo ſich das 7te Armeekorps zur Muſterung und zu Manövres zuſammenzieht, im September antreten, und ſodann bei Halberſtadt das 4te Armeekorps die Revüe paſſiren laſſen. Zum Retabliſſement des durch die frühern Kriegsereigniſſe und die nachtheilige Konjunktur des Handels und der Gewerbe, ſo wie des Mangels an Abſaz der Produkte des Akerbaues ſo ſehr zurükgekommenen Oſtpreuſſen hat der König eine großmüthige Unterſtüzung von anderthalb Millionen Thaler bewilligt; der Oberpräſident v. Schön, welcher die Reſultate der preußiſchen Ständeverſammlung nach Berlin überbracht hatte, war ſo glüklich bei ſeiner Rückkehr dieſen abermaligen Beweis der landesväterlichen Huld, der beſonders der akerbauenden Klaſſe zur Ermuthigung gereicht, der dankerfüllten Provinz bekannt machen zu können. Für Pommern erſcheint ſeit Oſtern, mit Genehmigung des Oberpräſidenten Sack, ein „allgemeines Volksblatt.“

Digitized by Google

Deutſchland.

Beſchluß der Beilagen zu der 19ten Sizung der baieriſchen Kammer der Abgeordneten.

Durch dieſe beantragte Herabſezung des Durchgangs- und Ausfuhrzolles, ſo wie des Weggeldes von Tranſitogütern ergibt ſich ein bedeutender Ausfall in den Zollgefällen, welche auch noch zu Entſchädigungen, deren im folgenden Paragraphe erwähnt wird, in Anſpruch genommen werden. Um dieſe Erleichterungen des Handels möglich zu machen, ſieht ſich die Regierung veranlaßt, auf eine Gleichſtellung des Weggeldes im innern und äußern Verkehre anzutragen. Durch das Zollgeſez v. J. 1819 wurde das Weggeld von den Handelsgütern in der Durch-, Ein- und Ausfuhr auf 2 pf., und im inländiſchen Verkehr auf 1 pf. pr. Centner und Stunde feſtgeſezt. Dieſer Unterſchied des Weggeldes im Verkehr mit dem Auslande und im innern Verkehr hatte ſeinen Grund darin, daß im Jahre 1819 noch die Zugviehſteuer beſtand, welche durch das allgemeine Steuerproviſorium an die Stelle der ehemaligen Mahnat-Anlagen und übrigen Weggelds-Surrogate trat. Allein die Zugviehſteuer wurde im Jahre 1822 aufgehoben, ohne der Staatskaſſe dafür irgend einen andern Erſaz zu geben. Die Gleichſtellung des Weggeldes im Verkehr mit dem Auslande und im innern Verkehre erſcheint aber auch aus dem Grunde nothwendig, weil zur Umgehung der geſezlichen Beſtimmungen dermalen viele, zu dem Gebrauch im Inlande beſtimmte Waaren, nicht mehr an der Halle, wo der empfangende Kaufmann wohnt, ſondern gleich an der erſten Halle an der Grenze bezogen werden, um ſodann mit geringerm Weggelde weiter ſpedirt zu werden, wodurch der Zollkaſſe ein Theil des Weggeldes von ausländiſchen Waaren entgeht. Ad §. 5. Eine der vorzüglichſten Beläſtigungen des Tranſitohandels beſteht in den von einzelnen Kommunen erhobenen Pflaſter- und Brükengeldern, die zum Theile auf ſehr alten landesherrlichen Conceſſionen, großentheils aber auf neuen Bewilligungen beruhen. Dieſe Pflaſter- und Brükengelder drüken auf manchem Straßenzuge durch ihre Menge und Größe auf die Durchfuhr ſowol, als auf den inländiſchen Verkehr ſchwerer, als der Durchgangszoll und das Weggeld; und die Beſchwerden hierüber ſind um ſo gerechter, als nicht ſelten gerade dort, wo ſie erhoben werden, die Straßen durch die Kommunen ſich im ſchlechteſten Zuſtande befinden. Wenn es dermal nicht ausführbar erſcheint, auf eine gänzliche Aufhebung dieſer Zölle anzutragen, ſo iſt doch das dringende Bedürfniß nicht zu verkennen, die Tarife derſelben einer allgemeinen Reviſion zu unterwerfen, und wenigſtens die Pflaſter- und Brükenzölle von dem Güterfuhrwerke, wo nicht ganz aufzuheben, doch ſo viel möglich zu vermindern. Es iſt nicht unmöglich, daß der Betrag dieſer Verminderung den Kommunen auf andere Weiſe, es ſey nun durch Erhöhung der Säze von andern Gegenſtänden, oder durch Aufhebung unbilliger Ausnahmen und Zollbefreiungen, oder durch Eröfnung anderer Einnahmsquellen erſezt werden könne. Wo aber dieſes nicht ausführbar iſt, dürfte eine billige Entſchädigung der Kommunen um ſo mehr auf die Zollgefälle übernommen werden, als dieſes Opfer zum Vortheile des Handels gebracht werden ſoll. Ad §. 6. So ſehr auch unter Anderm über die Handelsreiſenden geklagt wird, ſo erſcheint es doch nicht räthlich, dieſelben überhaupt zu beſteuern, oder ihnen das Reiſen im Inlande ganz zu verbieten. Denn von dem einſichtsvolleren und unbefangenen Theile der Handelswelt wird ſelbſt nicht mehr verkannt, daß das ſeit Jahren immer üblicher gewordene Reiſen in Handelsgeſchäften nur eine nothwendige Erſcheinung der Zeit ſey, und daß die Nachtheile, die es zu haben ſcheint, durch die Vortheile, die aus demſelben gegenſeitig hervorgehen, weit überwogen werden. Auch würde eine ſolche allgemeine Maaßregel auf die inländiſchen Fabrikanten, Manufakturiſten, Kaufleute und Produzenten ſelbſt nachtheilig zurükwirken; denn auch ſie können ſich nicht mehr entſchlagen, Reiſende in das Ausland zu ſenden, um den Abſaz ihrer Erzeugniſſe und Waaren daſelbſt zu bewirken. Allein billig iſt es, daß die Handelsreiſenden aus jenen Staaten, in denen die diſſeitigen einer beſondern Steuer oder Abgabe unterliegen, im Königreiche der nemlichen Abgabe unterworfen werden. Ad §. 7. Der Handelsſtand in einigen Städten, vorzüglich in Nürnberg, hat ſchon öfters Klagen geführt, daß der Handelsmann für die richtige Abgabe der Durchgangs- resp. Ausgangs-Pollete verantwortlich iſt, obwol er dieſelbe in der Regel dem Fuhrmann anvertrauen muß, bei welchem die Abgabe oft aus Unvorſichtigkeit unterbleibt. Um dieſer Beſchwerde für die Zukunft vorzubeugen, iſt die in dem §. 7. aufgenommene Erläuterung der Beſtimmungen des §. 38 des Zollgeſezes vom 22 Jul. 1819 beantragt, weil in dieſem die verſchiedenen Fälle, die in Anſehung der Haftung für die Ablage der Zollſcheine und anderer Papiere dieſer Art eintreten können, nicht vollſtändig auseinander geſezt worden ſind. Indem ich, meine Herren! Ihnen dieſen Geſezes-Entwurf zu Ihrer Berathung übergebe, hoffe ich, daß die beantragten, dem wahren Intereſſe des Handelsſtandes, der Produzenten und des Gewerbeſtandes entſprechenden Beſtimmungen den für das Land ſo wohlthätigen Zwiſchenhandel beleben, und den Abſaz inländiſcher Erzeugniſſe befördern werden. Daß dieſe von großem Umfange und Werthe ſeyen, daß der Handel Baierns keineswegs nur eine Quelle des Geldausfluſſes und der Verarmung ſey, zeigen die Reſultate der Handels-Bilance, welche von der Zollbuchhaltung nach den Zollregiſtern angefertiget werden. Nach dieſen hat in den 5 Jahren von $18^{19}/_{20}$ bis $18^{23}/_{24}$ der Werth der eingeführten Waaren 171,115,131 fl., und jener der ausgeführten 175,898,893 fl. betragen, ohne den Werth des Salzes, wofür in dieſer Zeit bei 3 Millionen vom Auslande bezogen wurden. Mögen dieſe Aufſchlüſſe Ihnen, meine Herren! die Beruhigung gewähren, daß die von der Regierung zur Beförderung des Handels in Antrag gebrachten Beſtimmungen angemeſſen ſeyen, und es zur Belebung der inländiſchen Induſtrie, zur Beſeitigung der Hinderniſſe der freien Entwikelung des Gewerbsfleißes nicht nöthig werde, den Handel in Feſſeln zu ſchlagen, und dem Abſaze der diſſeitigen Erzeugniſſe neue Schranken zu bereiten.

München, am 19 Mai 1825.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Litterariſche Anzeigen.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen.

Mit 1825 hat der vierte Jahrgang dieſer Verhandlungen begonnen, welche jezt auch die Protokolle jeder monatlichen Verſammlung des Vereins ſchnell liefern. Das erſchienene erſte Heft enthält die Protokolle der Verſammlungen vom Januar und Februar; außerdem Bericht über gelöſete Preisaufgaben, die Erneuerung mehrerer Preisaufgaben der vergangenen Jahre, und ſechs neue Preisaufgaben, deren Preiſe durch Zuſchüſſe des königlichen Handels-Miniſteril zum Theil bedeutend vermehrt ſind; ferner: Abhandlungen, Notizen ꝛc.

Der Jahrgang von 6 Heften in gr. 4. mit Kupfern, koſtet wie bisher, 3 Thlr.; Beſtellungen nimmt jede nahe gelegene Buchhandlung an, desgleichen die Poſtämter.

Duncker und Humblot in Berlin.

In unſerm Verlage iſt erſchienen:

Verſuch zur Begründung eines allgemeinen Forſt-Polizeigeſezes auf die natürliche Ordnung der Wälder im menſchlichen Haushalte. Von Dr. D. E. Müller, k. b. Revierförſter ꝛc. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Wir können dieſe Schrift allen Forſtmännern, ja den Gebildeten aller Stände empfehlen; ſie werden Alle darin rei-

chen Stoff zur vielſeitigen Beachtung des wichtigen Gegenſtandes, den ſie betrift, finden.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Wer an den Nachlaß des ab intestato verſterbenen penſionirten Hrn. Regiments-Auditors Michael Heiß, aus was immer für einem Rechtstitel, einen Anſpruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, ſolchen binnen 30 Tagen um ſo mehr hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieſes Termins weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden wird.

München, am 10 Mai 1825.

Die königl. baieriſche Kommandantſchaft der Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.

Du Bar, Brigade-Aktuar.

Auf die Darlehens- und Pfandklage der hieſigen Wechſelhandlung Carli u. Comp. wider einen gewiſſen Gemäldehändler U. Huybens, vom 11. praes. 13. d. M. auf 4000 fl. Darleben nebſt den plazmäßigen Zinſen vom 15. Sept. 1813 an, und Befriedigung aus den dafür gegebenen Pfandern, beauftragt man dieſen Huybens oder ſeine Erben, welche die Duplikate der Klage und ihrer Beilage hier in Empfang nehmen können, bei der auf Montag den 11. Juli l. J. früh 9 Uhr zur Produktion des Originales der Klag-Beilage angeordneten Kommiſſion ſich hier einzufinden, und ſich über die Anerkennung oder Abläugnung dieſer Urkunde, dann über allenfalls zuläßige Einreden zu erklären, widrigenfalls die Urkunde für anerkannt angenommen, und ferner in contumaciam nach dem Erekutivprozeße verfahren würde.

Augsburg, den 17 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer, Pret.

Nachdem die nächſten Verwandten den Antrag geſtellt haben, daß der ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißte Soldat vom 5ten Linien-Infanterieregiment, Melchior Tufietſammer von Kleinſorheim, als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen unter die Inteſtaterben vertheilt werden möchte, ſo wird dieſes mit dem Anhange bekannt gemacht, daß, wenn binnen drei Monaten keine Erklärung von demſelben, oder keine Nachricht von ſeinem Aufenthalte einlangen wird, ſein Vermögen nach Abzug der darauf haftenden Paſſiven an ſeine Erben gegen Kaution vertheilt werden ſolle.

Nördlingen, den 14 Mai 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Bei der heutigen öffentlichen Verlooſung der Realitäten des königl. Central-Poſtkaſſe-Kontroleurs von Tauſch wurden die folgenden Nummern aus dem Rade gezogen:

1ſter Zug.
21288.
2ter Zug.
35064.
3ter Zug.
58304. u.
4ter Zug.
28078.

München am 18. Mai. 1825.

Königliche baier'ſche Polizei Direktion.

Hall, im Unterinnthale Tirols, den 10. Mai. Auch wir ſehen hier mit vieler Theilnahme den Grund zu einer Anſtalt legen, welche der leidenden Menſchheit ein hier noch nie benüztes Heilmittel, und unſerer herrlich gelegenen Stadt die Vortheile eines regeren geſelligen Lebens verſpricht. Es hat nämlich unſer würdiger Bürgermeiſter und Stadtapotheker, Herr Hauptmann, aufgemuntert und unterſtüzt von Seiner Exzellenz, unſerem alles Gute ſo eifrig fördernden Herrn Landes-Gouverneur Grafen von Chotek, ſich entſchloſſen, eine Salz-Badeanſtalt gleich jener in Iſchel zu gründen, und bereits Alles ſo eingeleitet, daß wenigſtens mit dem Gebrauche einfacher Soolenbäder ſchon am 1. Juni d. J. der Anfang gemacht werden kann. — Wenn man berückſichtiget, daß unſer Hall in einer reizenden Ebene des Unterinnthals, am Inn, und an der Hauptſtraße, die von Wien über Salzburg und Innsbruck nach der Lombardie und nach der Schweiz führt, nur drei Viertelſtunde von der Hauptſtadt gelegen iſt, daß die friſch in dem nahen Salzberg gewonnene Soole in die hier befindlichen Salzpfannen geleitet wird, daß wir uns mehrerer praktiſchen Aerzte und Wundärzte an Ort und Stelle erfreuen, daß 6 Gaſthöfe ſchon jezt wohl 30 bis 40 Badegäſte aufnehmen, und in der Folge wohl noch ihre Einrichtungen für Bequemlichkeit erweitern können, daß wir längſt ſchon einen, mit Zeitungen und guten Zeitſchriften verſehenen Kaſino-Verein beſizen, der durch den Beitritt gebildeter Fremden nur gewinnen kann, daß endlich jeder Weg aus unſern Thoren in anmuthige Natur-Anlagen führt, die nie und nirgends durch die herrlichſten Kunſtanlagen erreicht werden könnten, ſo müſſen wir nur bedauern, daß ſo viele einladende Begünſtigungen des Ortes erſt jezt benüzt werden wollen. — Indeſſen iſt das Gute immer willkommen. Von Seite der Regierung wird großmüthig die Hand geboten, da die Salzſoole und Mutterlauge dem Unternehmer ganz um die Geſtehungskoſten überlaſſen wird, ſo, daß ſich die Bäder (gemeinſchaftliche ſowohl als abgeſonderte) auch noch durch die möglichſte Wohlfeilheit empfehlen dürften; der induſtriöſe Unternehmer ſelbſt will auſſerdem ſeine Anſtalt ſo vervollkommnen, daß mit dem nächſten Jahre auch Dampf-, Druk- und Regenbäder angewendet werden mögen, und ſo können wir wohl mit Grund erwarten, daß ſich ein Heilbad, welches ſich den vielen Reiſenden, die jährlich ohnehin dieſe Straße nach Italien und der Schweiz ziehen, ſo einladend darbietet, und deſſen Heilkraft bereits durch Erfahrungen an andern Orten bewährt iſt, recht bald zahlreichen Beſuches ſich erfreuen, und dann ſich durch ſich ſelbſt empfehlen werde.

Oeffentliche Dankbezeugung.

Bereits gegen 4 Jahre litt ich Unterzeichneter an einem Krebsgeſchwüre der rechten Seite der Bruſt und Schulter. Alle durch 4 Jahre innere und äuſſere gütigſt gereichten Arzneimittel blieben fruchtlos. Man muß ſich den Jammer denken, ſich hoffnungslos von der menſchlichen Geſellſchaft ausgeſchloſſen zu ſehen; aber auch die Freude muß man ſich denken, einen Retter gefunden zu haben. Einen ſolchen Retter ſandte mir die gütige Vorſehung wirklich an Hrn. Doktor Tanzer, praktiſchen Arzt in Rosenburg. Dieſer Arzt hatte mich in die Behandlung übernommen, auch wirklich in kurzer Zeit ohne alle Anwendung eines Inſtruments, ſondern blos durch äuſſerlich aufgelegte Pflaſter, und innerliche Arzneien auf das Vollkommenſte hergeſtellt.

Zum Troſte Leidensverwandter ſowohl, als auch zum Denkmal meiner Dankbarkeit mache ich dieſes hiemit durch öffentliche Blätter bekannt, damit ein jeder an dieſem Uebel Leidender ſich an denſelben wenden, und eben ſo, wie der Unterſchriebene, Troſt und Hülfe erhalten kann.

Götting im k. Landgericht Miesbach, den 25. April 1825.

Peter Lengauer.

Die Aechtheit obiger Unterſchrift, ſo wie die glückliche Herſtellung und Heilung des Peter Lengauer beſtätigt

Den 4. Mai 1825.

Das k. Landgericht Miesbach.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 145. — 25 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid und dem ſüdlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. (Brief.) — Beilage. Nro. 145. Gasbeleuchtung. — Schreiben aus Petersburg. — Litterariſche Berichtigung. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 5 Mai. Der König befindet ſich noch immer zu Aranjuez, und genießt guter Geſundheit. Wöchentlich iſt daſelbſt zweimal Kabinetsrath, welchem Hr. Zea vorſizt. Man hoft, daß die Organiſation des Staatsraths bald zu Stande kommen, und dieſer ſeine wöchentlichen Sizungen wieder beginnen werde wie ehemals, wo dann die gegenwärtigen Miniſterverſammlungen nicht mehr ſo häufig ſtatt haben würden. Bekanntlich war es Hr. Ugarte, welcher die altſpaniſche Sitte, der zufolge der König wöchentlich mit dem Staatsrathe arbeitete, abſchafte, und die Verſammlungen des Miniſter-Raths einführte, weil dieſer bei der kleinen Anzahl ſeiner Glieder weniger Widerſpruch gegen die Anſichten des Günſtlings befürchten ließ. Kaum hatte jedoch Ugarte den Hof verlaſſen, als der König neuerdings die Verſammlung des Staatsraths, die Zurükberufung aller abweſenden Staatsräthe, ſo wie die Reinigung jener Staatsräthe, welche ihr Amt auch zur Zeit der Verfaſſung fortgeſezt hatten, anordnete, damit diejenigen, welchen es gelänge, ſich zu reinigen, ihre Stellen im Staatsrath wieder einnehmen könnten. Don Erro ſoll in dieſer Kategorie ſeyn. — Dem Juſtizminiſter Calomarde ſcheint ein Sturm zu drohen; man hat die Korreſpondenz aufgefangen und an Hrn. Zea geſchikt, welche die apoſtoliſche Junta mit ihren Affilirten zu Oviedo führte, und die den Miniſter ſowol als Don Rufino Gonzalez ſehr kompromittiren ſoll. Lezterer wurde nach Aranjuez beſchieden. — Heute hatte hier die Fahnenweihe der verſchiedenen Regimentee der Provinzial-Grenadiere von der Garde in der Kirche U. L. F. von Atocha und hierauf eine Tafel von mehr als 300 Gedeken ſtatt. Das ganze Feſt aber war ſehr traurig. Kein Lied wurde geſungen, kein Toaſt gebracht; ſo macht das Mißtrauen alles verſtummen. — Ich habe Ihnen ſchon einigemale von dem Uebermuthe der royaliſtiſchen Freiwilligen geſprochen, kürzlich erlebten wir einen neuen Beweis davon. Eine Patrouille derſelben begegnete des Nachts dem Corregidor von Madrid, der eben nach Hauſe ging, und wie es ſcheint auf ihr Anrufen eine etwas ſcharfe Antwort gab. Sogleich bemächtigte ſie ſich ſeiner Perſon, und führte ihn auf die Hauptwache, ob er gleich ſeinen Stand und Namen nannte. Der Corregidor will nun Klage führen, allein ſchwerlich dürfte die Regierung es wagen, die Freiwilligen zur Verantwortung zu ziehen. Dieſe Janitſcharen ſind mit Bajonetten bewafnet, und trozen der Regierung des Königs. Leztere möchte daher die Linienarmee ſo bald als möglich organiſiren, allein es fehlt ihr an dem Nöthigſten dazu, am Gelde. Um ſich einige Fonds zu verſchaffen ſoll im Antrage ſeyn, die General-Polizei-Intendanz, welche jährlich 30,000,000 Realen koſtet, aufzuheben, und ihre Verrichtungen mit denen des hohen Raths von Caſtilien zu verbinden. Vorläufig hat man Befehle in die Provinzen geſchikt, um die Uniformirung der bereits ausgehobenen Soldaten zu beſchleunigen, man will neuerdings zwei Regimenter nach Amerika oder wahrſcheinlicher nach Cuba ſchiken, um wenigſtens dieſe Beſizung Spanien zu erhalten.

Ein Schreiben aus Cadiz vom 20 April (in franzöſiſchen Blättern) meldet: „Es iſt hier aus Peru die ſpaniſche Korvette Yca in 118 Tagen eingelaufen. Sie darf durchaus keine Verbindung mit dem Lande unterhalten. Jedes Schif, das ſich ihr nähert, wird beſchoſſen, und der Eigenthümer außerdem um Geld beſtraft. Der Kapitain der Korvette allein iſt eine Stunde nach ſeiner Ankunft im Hafen mit Botſchaften an den König nach Madrid abgereist. Ein geſtern aus Porto-Ricco angelangtes ſpaniſches Handelsſchif iſt gleicher Beſchränkung unterworfen worden. Aller dieſer Vorſichtsmaaßregeln ungeachtet hat man erfahren, daß ſich an Bord jener Korvette mehrere Offiziere von Canteracs und Laſernas Armee (nach Andern auch eine Anzahl Mönche) befinden, und daß das ſpaniſche Linienſchif Aſia und die Brigg Achilles aus den Gewäſſern von Lima nach den philippiniſchen Inſeln unter Segel gegangen waren, um eine üble Stimmung zu unterdrüken, welche ſich auf dieſen Inſeln gegen die ſpaniſche Regierung gezeigt hatte. — Briefen aus Gibraltar zufolge iſt unlängſt die dortige engliſche Beſazung um zwei Regimenter verſtärkt worden. Auch treffen daſelbſt fortwährend Schiffe von allen Nationen mit Kolonialwaaren beladen ein, ſo daß bereits ungeheure Vorräthe aufgehäuft liegen. Man kan ſich dieſes Verfahren der Engländer nicht anders als durch die Vorausſezung erklären, daß ſie eine große Niederlage für die Häfen des mittelländiſchen Meeres auf den Fall eines Friedensbruches in Bereitſchaft ſezen wollen. — N. S. vom 22 April. So eben hat ſich der neue Generalkapitain der Philippinen, Don Ricafort, mit 15 Offizieren auf einem Kauffartheiſchiffe nach Manilla eingeſchift; die Fregatte, la Perla, wird ihn bis zu den canariſchen Inſeln geleiten.“

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, vom 15 Mai. Nichts iſt ſeltſamer, als die Anſichten, die gegenwärtig in Spanien über die lezten Ereigniſſe in Peru vorherrſchen, und welche die dortige Regierung vollkommen theilt. In einem Schreiben aus Madrid wird geſagt: „Man hat ſich alle erſinnliche Mühe gegeben um die Vorgänge in Peru ſo lange als möglich zu verheimlichen, allein da ſie einſtimmig aus-

Digitized by Google

Cadiz, Liſſabon und aus Frankreich gemeldet wurden, ſo kamen ſie doch in Umlauf und gegenwärtig wird ihre Authentizität von Niemand mehr bezweifelt. Dafür iſt man jezt darauf bedacht, ſie auf eine beſondere Weiſe darzuſtellen. Der kaſtiliſche Stolz gibt nicht zu, daß die ſo ſehr verachteten Kreolen das Uebergewicht über die ächten Spanier hätten erhalten können, wenn nicht ganz beſondere Urſachen dazu mitgewirkt hätten, und dieſe Urſachen ſind — Beſtechung und Verrätherei. Man iſt dabei ſo glüklich geweſen, einen Ausländer zu finden, auf den man alle Schuld allein zu wälzen beabſichtigt. Dieſer iſt der Generallieutenant Canterac, ein Franzoſe aus Bordeaux, der ſich ſeit ſeiner Jugend in ſpaniſchem Kriegsdienſt befindet. Da Canterac nach Laſerna's Gefangennehmung den Oberbefehl über die ſpaniſche Armee übernommen und die bekannte Kapitulation unterzeichnet hat, ſo muß nun er, ſey es durch die Republikaner, ſey es durch die Engländer, die ſich bei den Columbiern befunden haben ſollen, beſtochen worden ſeyn, um ſeine Truppen den Feinden zu überliefern. Ja man behauptet ſogar, daß „dieſer Franzoſe" ſeit längerer Zeit im Intereſſe Englands die ſpaniſche Armee in Peru zu desorganiſiren geſucht habe, und daß dis ihm durch ſeinen Einfluß auf den Oberbefehlshaber nur zu ſehr gelungen ſey. Es ſcheint, daß man abſichtlich dieſe Gerüchte in Umlauf bringe, um gewiſſe Zweke zu erreichen, vielleicht auch um das Volk noch mehr gegen die Franzoſen zu erbittern, die nun Canteracs angebliche Schuld mittragen ſollen. Es wäre doch wohl billig, Canteracs Rükkehr und Vertheidigung abzuwarten, bevor man ihn ſo ſehr verunglimpfte. Allein wo zeigt der Parteigeiſt Schonung? Uebrigens werden auch Laſerna, Valdez und mehrere andere Generale und Stabsoffiziere der ſpaniſchen Armee in Peru gar nicht verſchont; man beſchuldigt ſie des Liberalismus und der Anhänglichkeit an die Konſtitution der Cortes, und ſie werden ſich, bei ihrer Rükkehr in ihr Vaterland, keines guten Empfangs zu erfreuen haben. Schon heißt es, daß ſie insgeſammt vor ein Kriegsgericht geſtellt werden ſollen. Dagegen iſt Olaneta der Gott des Tags; dieſer wird bis in die Wolken erhoben und von ſeinem reinen Abſolutismus und ſeiner Thätigkeit verſpricht man ſich Wunderdinge." — Uebrigens iſt die ſpaniſche Regierung wegen ihrer noch übrigen Beſizungen in Weſtindien, namentlich wegen Cuba, in großer Verlegenheit. Sie hat über die Lage dieſer Inſel ſehr beunruhigende Berichte erhalten, die mehrere Konferenzen veranlaßt haben. Es iſt beſchloſſen worden, ſo ſchnell als möglich Truppen hin zu ſenden.

Großbritannien.

London, 16 Mai. Konſol. 3Proz. 90⅝. Columbiſche 89. Mexicaniſche 76⅓. Den 17 Mai. Konſol. 3Proz. 89¾.

Der Globe ſagt in Rükſicht auf das beträchtliche Fallen der Fonds, es rühre von großen Beſorgniſſen wegen der Sache der Emanzipation der Katholiken her: man wüßte nicht, welche Folgen die Verwerfung der Bill in Irland haben könnte. — Der Courier ſagt hingegen, dieſes Fallen habe blos in den Machinationen der Spieler ſeinen Grund, und die tiefſte Forſchung dürfte auch nicht die geringſte Urſache zu Beſorgniſſen in den Verhältniſſen von Europa ergründen.

Hr. Canning hat am 16 Mai auf der Tafel der Kammer der Gemeinen einen Vertrag zwiſchen Rußland und England, in Betref gewiſſer Länderbeſizungen an der nordweſtlichen Küſte von Amerika, niedergelegt. Sodann noch zwei andere Verträge, den einen zwiſchen England und Schweden für Unterdrükung des Negerhandels, den andern zwiſchen England und den Provinzen vom Rio de la Plata, welchen der König am 11 unterzeichnet hatte.

Die beiden Kammern des Parlaments werden ſich, am 20, wegen der Pfingſtfeiertage, aber nur bis zum 26 vertagen. Da gewiſſe Subſidienbills der Kammer der Gemeinen noch nicht vorgelegt ſind, ſo dürfte die Sizung noch länger dauern, als man geglaubt hatte.

Graf Whitworth iſt nach einer kurzen Krankheit zu Knole geſtorben. Er war zur Zeit des Friedens von Amiens Botſchafter in Frankreich, und hatte damals mit dem erſten Konſul eine Konferenz, deren Aechtheit in der Art der Darſtellung des Hrn. Whitworth, in den Werken Napoleons auf St. Helena beſtritten wird. Napoleon beruft ſich ſogar in dieſer Beziehung auf das Zeugniß der damals in Paris anweſenden fremden Diplomaten.

Der Globe meldet von Bolivar folgende Züge: „Dieſer berühmte Mann beſizt viele perſönliche Annehmlichkeiten. Seine Unterhaltung iſt anziehend; er liebt die Schmeichelei nicht, hört Rathſchläge an. Er iſt ein zierlicher Tänzer, ein rüſtiger Schwimmer; er liebt die Muſik, raucht nicht, trinkt keine geiſtige Getränke, und zeigt in ſeinen Sitten den beſten Ton von Europa. Sein Muth verleitet ihn oft zur Tollkühnheit: Bei Boyaca verfolgte er den Feind mit ſolcher Heftigkeit, daß er mit nur 6 Mann bei Ventaquemada ankam. Beim Ueberſezen von Flüſſen und andern ſchwierigen Dingen geht er immer mit ſeinem Beiſpiele voran. — Bei einem feierlichen Gaſtmahle brachte Jemand den Toaſt aus: „Sollte einſt Columbia eine monarchiſche Regierungsform annehmen, ſo möge der Befreier Simon Bolivar deſſen Kaiſer ſeyn!" Sogleich verlangte Pepe-Paris, ein ausgezeichneter Mann, ebenfalls einen Toaſt ausbringen zu dürfen, der ganz im entgegengeſezten Sinne war. — Bolivar ſprang von ſeinem Size auf, und eilte auf ihn zu, um ihn zu umarmen. „So lange Columbia, rief er, ſo edle und feſte Patrioten beſizt, iſt ſeine Freiheit und Unabhängigkeit geſichert!"

Frankreich.

Paris, 10 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 25 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 65 Cent. Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags — 101, 30; — 74, 60.

Der König kam Vormittags von St. Cloud nach Paris, hielt einen Miniſterrath, welchem der Dauphin beiwohnte, und wollte Abends dem von London angekommenen außerordentlichen Botſchafter Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſtreich, Fürſten von Eſterhazy, Audienz ertheilen.

Der König wird nach Vollendung der Krönungsfeierlichkeiten einige Tage in Compiegne zubringen, und am 6 den feierlichen Einzug in dem Krönungswagen in Paris halten. Die Feſte werden in der Hauptſtadt am 6 Jun. beginnen, und zehn Tage dauern. Se. Majeſtät wird einer Vorſtellung in jedem der königlichen Theater beiwohnen.

Der Moniteur enthält eine königliche Ordonnanz vom 4 Mai, nach welcher den Deſerteurs von der Landarmee, welche ſich in einem Zeitraum von zwei Monaten, von dem

Tage der Krönung an freiwillig bei ihren Fahnen einſtellen würden, Befreiung von jeder Strafe verheißen wird.

Die Quotidienne vom 19 Mai bemerkt, daß ſchon am 18 die 3Prozents gegen den Kurs des vorigen Tages um 25 Cent. gewichen ſeyen, und ſchreibt dis der aus London eingetroffenen Nachricht zu, daß daſelbſt am 16 Mai die konſol. 3 Prozent um 1 Prozent (von $91\frac{1}{8}$ auf $90\frac{1}{4}$) gefallen wären. Hinſichtlich der Urſache dieſes Fallens pflichtet ſie der, vom Herzog von Levis im Berichte über das neue Rentengeſez an die Pairskammer geäußerten Meynung bri: „daß die in „Südamerika dem engliſchen Kunſtfleiße eröfneten Abſazorte, „vorzüglich aber der höhere Zinsfuß, welchen die neuen Frei„ſtaaten gewährten, die engliſchen Kapitalien dahin ableite„ten; die edlen Metalle würden eingeſchift, erſtaunt, zum „zweitenmale das atlantiſche Meer zu durchſchneiden; es ſey „der Pactolus, der zu ſeiner Quelle zurükfließe. . . .“ Die Quotidienne macht ferner auf das zunehmende Steigen der 6prozentigen Aktien der Hypothekenkaſſe aufmerkſam; am 30 April ſeyen ſie auf 1030 geſtanden; bis 17 Mai wären ſie auf 1080, und am 18 gar auf 1100 geſtirgen; ſie ſieht dieſes Steigen als einen Beweis an, daß die aus den Renten gezogenen Kapitalien vor der Hand daſelbſt untergebracht würden. — Schlüßlich meynt ſie, der in §. 3. des neuen Rentengeſezes zugeſicherte Rükkauf der 3Prozents mit Konkurrenz und Publizität ſolle ſo in Vollzug geſezt werden, daß, wie man die neuen Anleihen denjenigen zuſchlage, welche die größte Summe für eine gewiſſe Maſſe Renten anböten, ſo hier die von der Tilgungskaſſe zum Rükkauf brſtimmten 250,000 Fr. denjenigen zuerkannt würden, welche die größte Maſſe von 3 Prozents dafür geben wollten; und daß dieſe Anbote ausgerufen würden um zu ſehen, ob Niemand mehr Renten böte, da doch jene Kaſſe der einzige Känfrr brrſelben ſey, und folglich leicht zu 70 ſtatt 75 einkaufen könne.

Der Herr Erzbiſchof von Rouen hat an die Untergebenen ſeines Kirchenbezirks eine, den Eindruk ſeines früher erlaſſenen Hirtenbriefs ſehr mildernde Auslegung bekannt gemacht. Er ſagt darin untrr Anderm: „Er habe mit großem Bedauern bemerkt, daß man einige Zeit geglaubt hätte, er wollte eine Art von Inquiſition, die bei dem jezigen Zuſtand der Geſellſchaft ſo gehäßig ſey, dadurch ausüben, daß er die Pfarrer aufgefordert, diejenigen Mitglieder ihrer Gemeinde genau zu beobachten, welche ihren Pflichten als Chriſten nicht nachkämen. In dieſer Beziehung ſey von nichts anderm, als von einer zärtlichen, chriſtlichen und biſchöflichen Fürſorge, aber von keinem Befehle die Rede geweſen, die Namen derer an den Kirchenthüren bekannt zu machen, welche ihre Kirchenpflichten nicht beobachteten; er habe blos auf die kanoniſchen Strafen aufmerkſam gemacht, mit welchen der heil. Karl und die Biſchöfe ſeines Sprengels die Schuldigen belegt hätten.“ Ferner: „Bei dem Bewußtſeyn, daß ein großer Theil der kleinen Kinder, welche, ohne die Taufe erhalten zu haben, ſterben ſollten, für immer von dem Himmelreiche ausgeſchloſſen wärrn, habe er es für ſeine Pflicht gehalten ein ſo hartes Geſchik in Zukunft abzuwenden. Ein großrr Monarch, Ludwig XIV., habe befohlen, die Kinder in den erſten 24 Stunden taufen zu laſſen, und die öffentlichen Beamten aufgefordert, dabei mitzuwirken. Wenn er ferner erklärt habe, die Pfarrer dürſten keinen Pathen oder Pathin zulaſſen, die dafür bekannt ſind, ihre öſterliche Beichte nicht beobachtet zu haben, — eine Vorſchrift, die in allen Ritualien Frankreichs in Kraft ſtehe, — ſo ſey ſeine Abſicht nicht geweſen, hier eine Art von Inquiſition aufzuſtellen, oder zu behaupten, daß es hinreichend ſey, in dieſer Beziehung von dem Geiſtlichen des Sprengels als nachläßig gekannt zu ſeyn, ſondern nur die Bedingungen genau darzulegen, unter welchen die Kirche dem Pathen und der Pathin, welche ſich einer ſo großen Verantwortlichkeit unterziehen, den Zutritt geſtatten könne.

R u ß l a n d.

* St. Petersburg, 3 Mai. Im vergangenen Jahre erhielt bekanntlich der venetianiſche Edelmann, Anton v. Roſſi, die Erlaubniß, Petersburg nach einem architektoniſchen Plane en relief darzuſtellen. Er verſchrieb für dieſrn Zwek die geſchikteſten Artiſten und Arbeiter aus Italien. Unter der HH. Roſſi und Caros Leitung ſchreitet dieſe ſchwierige und intereſſante Unternehmung raſch vorwärts. Schon iſt ein großer Theil der Reſidenz nach dieſem Modell beendet, wie das kaiſerliche Winterpalais, das impoſante Gebäude der Admiralität mit allen ihren Zubehörungen, das Monument Peters des Großen, die Iſaksbrüke mit ihrem bewunderungswürdigen Mechanismus, drr Senat, der engliſche Quai, die Kaſernen der Garde zu Pferde, die Gebäude der Poſt ꝛc. Alle dieſe Stadtbezirke ſind mit einer Genauigkeit, die auch das kleinſte Detail umfaßte, dargeſtellt; man hat nichts beſeitigt; Dächer, Balkone, Säulen, Gitter, Statüen, ſelbſt die Farbe der Häuſer iſt täuſchend ähnlich nachgeahmt. Hr. v. Roſſi hatte das Glük, dis Modell in dieſem Winter Ihren MM. dem Kaiſer und den Kaiſerinnen zu produziren. Es gefiel ihnen ungemein, und ſie überhäuften ihn mit den ſchmeichelhafteſten Lobſprüchen. Das Modell wird einen Raum von 55 Arſchinen Länge und 32 Breite einnehmen. Die Façaden der Häuſer ſind von doppelter Pappe mit hölzernen Strebemauern gearbeitet, das Dachwerk von Blei, die Statüen von Gyps, die Fenſter vom täuſchendſten Glaswerk, das Beet der Newa und die Kanäle von Zinn, ſie können mit Waſſer gefüllt werden, und tragen die darin angebrachten ſchwimmenden Brüken und Laſten von Landfuhr=Transporten. 55 Perſonen arbeiten raſtlos an dieſem Modell, das in zwei Jahren beendigt ſeyn ſoll. — In den lithauiſchen Gouvernements ſind neuerlichſt mehrere ergiebige Salzquellen entdekt worden. Zur größern Aufmunterung für ihre Auffindung und Bearbeitung hat die Regierung zum Beſten der Grundeigenthümer in den Gouvernements Wilna, Grodno und Byaliſtok, folgende Anordnungen erlaſſen: a. Sie benuzen in ihren Grundſtüken neuentdekte Salzquellen, nach zuvor erhaltener obrigkeitlicher Erlaubniß, mehrere Jahre ohne Erlegung der geſezlichen Acciſe von 60 Kop. fürs Pud, ganz nach ihrem Gutdünkrn; b. den Entdekern von Steinſalzklumpen, die ſolche auf eine allgemein nüzliche Weiſe zu benuzen wünſchen, gibt die Regierung, nächſt Erlaſſung dieſer Acciſe, noch baare Vorſchüſſe bis auf 10,000 Rubel; c. werden Steinſalzklumpen von Privaten in den Kronſtaroſteien entdekt, iſt die Regierung ſogleich davon zu benachrichtigrn, die den Entdekern den Umſtänden entſprechende Belohnungen gewährt. Obige Anordnungen treffen

Digitized by Google

nicht die temporären Gutsbeſitzer. — Allen unſern See- und Land-Gränz-Zollämtern iſt unterm 21 März d. J. die ſtrenge Verfügung geworden, darauf zu wachen, daß keine ruſſiſchen Münzen aus dem Reiche geführt werden. Allen ruſſiſchen Unterthanen, die auf Reiſen über die Reichsgränze gehn, iſt nur vergönnt, 50 Rubel Silber und 10 Rubel Kupfer bei ſich zu führen.

Türkei.

Die Etoile enthält ein Privatſchreiben aus Smyrna vom 3 April, worin es heißt: „Die Griechen ſollen unverzüglich eine Dampffregatte erhalten, welche ihnen die Engländer verkaufen, die ihnen überdis eine zweite verſprechen, wenn ſie Patras nehmen. — Die franzöſiſche Fregatte la Victorieuſe, welche Tags zuvor auf der Rhede von Smyrna angekommen war, hatte faſt in allen griechiſchen Häfen, wo ſie Anker geworfen, engliſche Schiffe getroffen; auch vor Napoli di Romania lag eines. — Nach der Einnahme von Patras werden die Griechen vor Modon und Koron ziehen; wenn ſie jenen Plaz erobern, ſo wird Morea, dieſe türkiſch-europäiſche Kolonie, wie ſie ſie nennen, von den Engländern angeſehen und behandelt werden, wie die ſpaniſch-amerikaniſchen Kolonien.“ — Vom 8 April. „Ein ſo eben von Navarino ankommender Kauffahrer berichtet, daß, als er jenen Hafen am 28 März verließ, die Aegyptier unter Ibrahim Paſcha das Fort von zwei Seiten beſchoſſen, die Griechen aber lebhaft geantwortet haben.“

Das Journal des Debats vom 17 Mai meldet aus Zante vom 18 April: „Folgendes ſind die wichtigſten militäriſchen Ereigniſſe, die in dem Peloponnes ſeit der Eröfnung des diſjährigen Feldzugs bis auf den gegenwärtigen Augenblik vorgefallen ſind: Zu Ende Februars ſezte die ägyptiſche Flotte, von Ibrahim, dem Sohne Mehemet-Ali's, befehligt, bei Coron und Modon 4500 Mann ans Land, und einige Tage darauf eine zweite, eben ſo ſtarke Abtheilung. Nach dieſer Operation erſchienen 3 Fregatten, 2 Korvetten und 6 Kriegsbriggs den 27 März auf unſerer Rhede. Hier wurde dieſe Diviſion von einem gewiſſen Cokkinis, einem Agenten des Beſſiers von Aegypten, benachrichtigt, daß Patras nur von 4 griechiſchen Schiffen blokirt werde; ſie beſchloß daher, ihre Richtung dorthin zu nehmen, und eskortirte eine Konvoy, die aus 9 öſtreichiſchen Schiffen und einem ruſſiſchen beſtand, die mit Mundvorräthen aus Konſtantinopel und Alexandrien kamen, bis nach Lepanto. Den 28 erfuhr man, daß die Aegyptier, die in der Nähe von Coron und Modon liegenden Dörfer, deren Einwohner nach Calamata geflüchtet waren, verheert hatten. Wir erfuhren auch, daß Ibrahims Heer von einem gewiſſen Seve, einem ehemaligen franzöſiſchen Obriſten, jezt Soliman-Bey genannt, befehligt werde, und das Fußvolk unter den Befehlen eines gewiſſen Romey, eines Franzoſen von Geburt, ſtehe. Den 1 April lag die Flotte des Admirals Miaulis, 40 Segel ſtark, in den Gewäſſern von Samos, um über die Bewegungen des Kapudan Paſcha zu wachen. — Vom 3 April. Drei aus Syra, Alexandrien und Cerigo kommende Fahrzeuge haben erklärt, ſie ſeyen in der Nähe von Modon einem griechiſchen Geſchwader von 35 Segeln, von dem Admiral Sachthuris befehligt, begegnet; der Leztere habe ihnen von einem von den Hellenen über die Aegyptier zwiſchen Navarino und Modon erfochtenen Siege Nachricht gegeben. Nicetas, der Türkenfreſſer, über des Zaimi Abſichten, der ihn getäuſcht hatte, eines Beſſern belehrt, hatte ſich nach Dragomeſtre in Akarnanien zum Stratarchen Zongos zurükgezogen. — Vom 11 April. Der Präſident Conduriotti, mit der Gewalt eines Diktators bekleidet, befand ſich mit Conſtantin Bozzaris und Maurocordato, nebſt 8000 Mann, zwei Stunden von Navarin. In dieſer Feſtung lagen 1500 Mann Beſazung; die Kanonen wurden von hydriotiſchen Artilleriſten bedient. Man hatte eine Batterie von 8 Feldſtüken auf der Inſel Sphacteria aufgepflanzt. — Vom 15 April. Dieſen Morgen erſchien auf der Rhede von Zante ein ſpezziotiſche Kriegsbrigg, die der Admiral Sachthuris abgeſchikt hat, um Mundvorrath und Schießbedarf zu kaufen. — Vom 16 April. Navarin, ſchon ſeit drei Tagen angegriffen, vertheidigt ſich heldenmüthig, und ich kan Ihnen die Verſicherung geben, daß nicht ein einziger Türke aus dem Peloponnes zurükkehren wird: unſere Armee iſt voll kriegeriſcher Begeiſterung, und die Aegyptier leiden viel in ihrer eingeſchloſſenen Stellung. Am Oſtertage (den 10 April) haben wir ihnen 400 Mann getödtet. Unglüklicherweiſe trauern wir über den Verluſt des dritten Sohns des Peter Mavromichali, der ſeit 1821 einen Bruder, zwei Söhne, einen Schwager und zwei Neffen verloren hat. Dieſer tapfere junge Mann hatte ſeinen Vater, ſeine Anverwandte und alle anweſenden Griechen ſterbend gebeten, ſie möchten ihn nicht beklagen, ſondern durch die Vernichtung der Barbaren rächen. — Vom 17 April. In dieſem Augenblik geht Mundvorrath und Kriegsbedarf auf griechiſchen und joniſchen Schiffen von Zante nach Navarino ab. Die griechiſche Regierung hat in dieſem Augenblik 35,000 Mann zu ihrer Verfügung, und das Heer wächſt noch täglich an. Auf den joniſchen Inſeln werden Kriegsbedürfniſſe für die Griechen ohne Hinderniß von Seite der Regierung öffentlich aufgekauft und verſchikt.“

* Ragusa, 7 Mai. Aus dem benachbarten Morea erfährt man hier über die dort in neueſter Zeit vorgefallenen Ereigniſſe durch die aus den joniſchen Inſeln kommenden Kapitains ungünſtige Berichte für die Pforte. Ein aus Corfu den 27 April abgegangener, am 3 Mai hier angekommener Kapitain erzählte, die aus Alexandria bei Modon gelandeten Türken ſeyen ſeitdem geſchlagen worden, und nur ein kleiner Reſt hätte ſich auf die vor Anker liegenden Schiffe retten können; die andern wären der Wuth der Griechen aufgeopfert worden. Einige ſchließen aus dieſer Ausſage, daß ſich dieſe Mittheilung auf eine zulezt gelandete ägyptiſche Abtheilung beziehe, und mit der zweiten unten folgenden Ausſage eines am 26 April aus Cefalonia abgegangenen, und den 5 Abends hier eingetroffenen Kapitains nichts gemein habe, indem dieſer Ereigniſſe bei Navarino meldete, die längſt bekannt ſind, und früher ſtatt gefunden haben dürften, als die erſtern. Der aus Cefalonia gekommene Kapitain ſagte aus: „daß die Türken den 8 April auf Navarino einen abermaligen Sturm wagten, und eine gänzliche Niederlage erlitten, wobei der Kapitain ganz lakoniſch hinzuſezte: „per questa volta hanno acquiestato i Turchi di Greci la patente d'impotenza.“ (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 142.) — Aus Scutari iſt die Nachricht eingetroffen, daß der Dſcheledin Bey, Neffe des Paſcha, mit 6000 Mann gegen Miſſolunghi vorrükte.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegman.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1825. Nro. 145.

Ueber Gasbeleuchtung.

Die alle europäiſche Nationen umfaſſende Gaskompagnie (European International Gas-Company), welche von der, in unſern Blättern angeführten, Kongreviſchen Gas-Kompagnie verſchieden iſt, hat in ihrem, mehreren Regierungen vorgelegten, Entwurf zur Beleuchtung der Städte mit Oelgas, das mittelſt der Kompreſſion an verſchiedene Orte tragbar gemacht iſt, ihre Hauptbedingungen bekannt gemacht. Die Agenten derſelben ſollen in jeder Stadt, wo ſie die Gasbeleuchtung vorſchlagen, auf die Errichtung einer durchaus nationalen Compagnie antragen, welche die nöthigen Fonds zu der Unternehmung zu liefern hätte. Die engliſche Kompagnie würde, nöthigen Falls, höchſtens den vierten Theil des Kapitals liefern. Um nun aber die vorgeſchlagene Beleuchtung in ſolchen Städten möglichſt zu beſchleunigen, wo die Anſchaffung deſſelben ſich in die Länge ziehen könnte, würde ſie die erforderlichen Fonds vorſchießen. Jede auf dem Feſtlande gebildete Geſellſchaft wird ein Theil der Kompagnie, die ihren Siz in London hat, und hat gleichmäßig Anſprüche auf die Maſſe des Gewinns aus allen Beleuchtungs-Unternehmungen der leztern. Jedes Individuum kan Aktionär werden, und die Kompagnie hat zu dieſem Zweke 10,000 Aktien von 50 Pf. St. zur Vertheilung unter die verſchiedenen europäiſchen Städte auf ihr Kapital von zwei Millionen Pf. St. zurükbehalten. Jeder Aktionär, welcher für 20 Aktien zu 50 Pf. St. unterzeichnet hat, erhält den Rang eines Direktors der Geſellſchaft, und wird dieſelben Vortheile, wie die Direktoren in London, genießen. Dieſe beſtehen, außee dem allen Aktionären grmeinſchaftlichen Intereſſe von 3 Proz., in einem feſten jährlichen Gehalt von 150 Pf. St. und dem Recht, den Verſammlungen über die Beleuchtungsanſtalten in ſeinem Vaterlande, ſo wie den Generalverſammlungen der Kompagnie in London, entweder perſönlich oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen. Die engliſche Kompagnie glaubt durch dieſe Vorſchläge dem National-Intereſſe nicht nur keinen Eintrag zu thun, ſondern demſelben vielmehr ſehr nüzlich zu ſeyn, indem der Kunſtfleiß dadurch befördert, der Verbrauch der Landesprodukte vermehrt, den Eiſenarbeiten durch Verfertigung von Maſchinen aufgeholfen würde, und dee Akerbau durch einen weit größern Verbrauch von vegetabiliſchem Oel einen neuen Aufſchwung zu erwarten hätte.

Rußland.

* St. Petersburg, 3 Mai. Die Bäder des Kaukaſus in ihrer gegenwärtigen Lage ſind mit Recht ſeit wenigen Jahren in unſerm großen Kaiſerſtaate ein Gegenſtand des allgemeinen Intereſſes geworden. In einer romantiſch-impoſanten Gegend, in dem herrlichſten Klima gelegen, findet man hier in geringer Entfernung von einander Heilquellen allee Art: heiße, warme und kalte; Schwefel-, Sauer-, Eiſen- und alkaliſche Bäder. Es iſt als ladete die Natur ſelbſt die leidende Menſchheit ein, hier von ihren ſo reichlich geſpendeten Wohlthaten Gebrauch zu machen. Kaiſer Alexander, alles Gute raſtlos befördernd, hat auch hier keine Opfer geſcheut, um die Heilquellen des Kaukaſus für die nächſte Zukunft in die wohlthätigſten Nationalbäder Rußlands umzugeſtalten. Die Regierung ſandte im Sommer 1823 den Profeſſor Neljubin an den Kaukaſus, um die dortigen Heilquellen zu analyſiren, und ihr ſeine Anſichten, über deren vollkommnere künftige Organiſation mitzutheilen. Die Reſultate ſeinee Unterſuchungen verlaſſen nächſtens in einem beſondern Werke die Preſſe. Nach ſeinen Berichten beſtimmte die Regierung ſogleich 600,000 Rubel zur beſſern Umformung der vorhandenen Badewannen, zur Errichtung bequemer Häuſer für die Badegäſte und Herbeiſchaffung aller übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten. Dieſe neuen Schöpfungen ſchreiten nun bei Georgiewsk, hart am Fuße des Kaukaſus, unter der Oberleitung des Generalgouverneurs von Kaukaſien, Hrn. v. Jermalows, raſch vorwärts. Es werden keine Koſten geſpart, um den Badegäſten den Aufenthalt in dieſer, noch vor wenigen Jahren ganz wilden Gegend, ſo bequem, angenehm und heilſam als möglich zu machen. Seit drei Jahren werden dieſe Badeörter auch vom Mai bis September ſehr zahlreich beſucht. Unſre erſten Staatsbeamten und vermögende Partikuliers flüchten zu ihnen, und gewärtigen ſich von ihnen der glüklichſten Erfolge. Im Frühling von 1823 ſtellte die Regierung auch ausſchließlich für die Badeanſtalten einen eigenen Oberarzt und zwei Unterärzte an, errichtete eine Apotheke mit ihrem Proviſor und zwei Gehülfen, und beſtimmte allen dieſen zur erfreulichen Vollziehung ihrer Pflichten genügende Jahrgehalte. — Den Bemühungen des Oberarztes, Hofrath Conradi, verdanken wir im vorigen Sommer die Entdekung drei neuee Quellen: a. einer Schwefelquelle, am linken Ufer des Kummſtroms, von ihm nach der Großfürſtin von Belgien Annenquelle benannt. Ihr Waſſer iſt ſo kriſtallhell, daß man im 12 Werſchok tiefen Waſſerbeken eine Steknadel kan liegen ſehn; ſie iſt von ſalzigem Geſchmak, hat 24° R. Wärme und eine Lufttemperatur von 15° R. Von der beträchtlichen Menge aus ihr ſtrömenden Waſſers könnten mehrere Bade-Wannen angelegt und gefüllt werden. Ihre Wirkſamkeit iſt außerordentlich bewährt befunden in veralteten Rheumatismen und Hämorrhoidal-Beſchwerden; b. die Quelle am Eiſenberge entdekten Arbeiter in dem Momente, als ſie den Boden zur Aufführung eines neuen Gebäudes aufräumen wollten. Hr. Conradi fand dies gleichfalls kryſtallhelle Waſſer auch für den innern Gebrauch heilſam, beſonders ſtärkend für geſchwächte Mägen; c. die Kalmücken Quelle; ſie exiſtirte ſchon früher, hatte aber in den zwei lezten Jahren zu fließen aufgehört. Im Schluſſe des Oktobers vorigen Jahrs zeigte ſich ihr Waſſer aufs neue plözlich in voller Strömung, und hatte im Baſſin Mannshöhe. Die Quelle ſprudelt und kocht heftig, das Waſſer enthält viel Kohlenſäure und Schwefelwaſſerſtoffgas. Ein merkwürdiges Phänomen bleibt es, daß am Tage der Wiedereröffnung dieſer Quelle faſt alle andern kaukaſiſchen Quellen viel lebhafter, und reicher als zuvor ihr Waſſer ausſtrömten; es zeigten ſich ſogar einige neue Quellen, die aber bald wieder verſchwanden. — Sollte dieſe Erſcheinung nicht vielleicht die Folge irgend einer erheblichen innern Erdrevolution geweſen ſeyn und mit jener vermuthlichen zuſammengehangen haben, die im vorigen Jahre überall ſo viele merkwürdige Er-

Digitized by Google

ſcheinungen zur Folge hatte? Uebrigens genoſſen die Bewohner der Provinz Kaukaſien im vorigen Herbſt der ſchönſten mildeſten Witterung, ununterbrochen bis zum erſten Januar. Vom Oktober bis Weihnachten blühten in Kaukaſien die ſchönſten Veilchen, wildwachſende Salate und eßbare Kräuter. Erſt im Januar, wo ſonſt im Durchſchnitt vieler Jahre ſich dort das erſte Grün zu zeigen begann, trat der rauheſte Winter ein, die Kälte ſtieg auf 14 Grade Reaumür. Schnee fiel in unglaublicher Menge und bedeckte den Boden auf einige Ellen. Die Schlittenfahrt erhielt ſich noch zu Ende des Märzes in gutem Beſtande. — Nächſtens erſcheinen auch als beſondres Werk, mediziniſche Annalen über die kaukaſiſchen Heilquellen von Hrn. Conradi, in denen er den Badegäſten wichtige Winke über den Gebrauch der Quellen, über ihr früheres und ſpäteres Verhalten giebt. — Man darf die Hoffnung hegen, daß die Regierung nächſtens auch die neuentdekten Quellen in einen Zuſtand verſezen werde, daß die hier weilenden Gäſte ſie mit Annehmlichkeit und Bequemlichkeit denuzen können.

Literariſche Berichtigung.

In einem Aufſaze, der in der Beilage Nro. 121. der Allgemeinen Zeitung zu leſen geweſen, wird dem neueſten Werke des Generals Gr. Ségur über den denkwürdigen Heereszug nach Rußland im Jahr 1812 ein verdientes und im Ganzen ſehr verſtändiges Lob ertheilt.

Es kan daher nur bedauert werden, wenn dem Einſender dabei einige Unrichtigkeiten entſchlüpft ſind.

So irrt er, wenn er erzählt, der Verfaſſer ſey früher als franzöſiſcher Geſandter bei dem Kaiſer Alexander beglaubigt geweſen, während es des Verfaſſers Vater war, der in jener Eigenſchaft an dem Hofe der Kaiſerin Katharine längere Zeit gelebt hat. Eine empfindlichere Unkenntniß der Verhältniſſe legt er an den Tag, wo er den Brand von Moskau mit dem damals in Twer reſidirenden Hofe in Beziehung bringt.

Die Treue und Anhänglichkeit, mit welcher das dort wohnende Fürſtenpaar dem Wohlthäter, Blutsverwandten und Herrſcher zugethan war, gewähren ſchon eine genügende Sicherheit für die Unrichtigkeit jener Andeutung demjenigen, der die Hohen und Trefflichen kannte, wenn ihm auch ſonſt nicht gelungen den Schleier zu lüften, mit welchem jene große Weltbegebenheit vor den Augen der Menge verhüllt iſt.

Deutſchland.

• München, 19 Mai. (Fortſezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod: Die Kammer und der Ausſchuß ſcheinen mir ganz einig darübee, daß der Termin zue Einführung des Hypothekengeſezes verlängert werden müſſe. Nur über die Zeit dee Verlängeeung herrſcht Differenz. Die Regieeung und die Paieskammer wollen 12, der Ausſchuß der zweiten Kammer nur 7 Monate. Die Erfahrung Einzelner bleibt einſeitig, die beſten Notizen muß doch wohl das Staatsminiſterium der Juſtiz haben; es verlangt ein Jahr, und ich ſtimme ebenfalls für dieſen Termin. Der Abgeordnete Lechner: Je länger die Verzögerung, um ſo nachtheiliger für den Zinſengenuß. Ich glaube, ein Mittel der Vereinigung darin zu finden, daß man den Termin der Verlängerung bis lezten December 1825, aber nur für die Vorarbeiten der Untergerichte und die Reinſchrift der Bücher erſtreke. Die Anmeldungen könnten mündlich ihren Fortgang haben, und die ſchriftlichen unter Bemerkung des Datums einſtweilen deponirt werden, bis die Büchee fertig ſind; auf die Art erhielten die Geldbedürftigen Kredit und die Darleihee wären nicht gefährdet. Dee Abgeordnete Rienekee findet den von dem Ausſchuß vorgeſchlagenen Termin für hinreichend. Der Abgeordnete Heffner: Es unterliegt keinem Zweifel mehr, wie ſchädlich die Hinausſchiebung einwiekt und einwirken müſſe in alle Verhältniſſe, es handelt ſich ja nicht allein von bloßee Eintragung des Kapitals, es erſtrekt ſich auch auf Koſten, Realrechte, Prioritätsordnung ꝛc. Jezt will die Regierung nachſichtig ſeyn, ich halte dieſe Nachſicht des Beiſpiels wegen, nicht füe räthlich. Meine Anſicht ſtimmt mit der des zweiten Präſidenten, jedoch nur hinſichtlich einer Verlängerung bis 31 Dec. 1825. Der Abgeordnete Freiherr v. Cloſen: Nur mit großem Bedauern ſpreche ich von der Veelängerung des Einführungstermins, die Kreditloſigkeit nimmt zu, der größere Güterbeſizee wird vielleicht dem nothwendigen Verkauf ſeines Gutes, wohl gar der Vergantung, ausgeſezt. Das Hypothekengeſez iſt nicht allein ein Gegenſtand der Juſtiz, es hat Einfluß auf alle Verhältniſſe; die Errichtung der Kreditvereine hängt von deſſen Einführung ab, wichtige Gründe habe ich für deren Hinausſchiebung nicht gefunden. Sie iſt gleichſam eine Prämie für die Unbehülflichkeit und Nachläßigkeit dee Beamten. Die Stiftungen ſind gefährdet. Nur keine eventuelle Verlängerung, keine legislative Willkühr! Ich ſtimme für eine Verlängerung, höchſtens bis zum 1 Jan. 1826. Der Abgeordnete Golman ſchließt ſich der Meynung des zweiten Präſidenten an, und trug darauf an, daß von Seite der Regierung den nicht ſtark beſezten Aemtern Hülfsarbeitee beigegeben werden möchten. Der Abgeordnete Endres: Wer in drei Jahren nicht fertig worden iſt, wied in einem Jahr auch nicht fertig, wenn er nicht will, und was thut die Regierung dann, wenn der Termin abgelaufen, und dem Geſeze nicht genügt iſt? Sollten endlich die Kreiſe hinwarten, welche fertig ſind, bis alle die Vorarbeiten vollendet haben? Ich ſtimme alſo höchſtens bis 1 Jan. 1826, den Termin zu verlängern, mit geſezlichen Zwangsmitteln bei den Beamten einzuſchreiten, und im Falle bis dahin die Arbeit dennoch nicht vollendet wäre, wenigſtens den Kreiſen, wo ſie vollendet iſt, die Wohlthat der neuen Hypothekenordnung nicht längee zu entziehen. Der Abgeordnete Mäzler: Ich ſtimme dem Ausſchuſſe bei. Bei dem gegenwärtigen Stand dee Dinge ſende man auf Koſten des Staats oder auf Koſten der Säumigen Kommiſſarien ab, nicht einen, drei, vier auch ſechs im Nothfall. Der Abgeordnete Dietrich: Ich vermag für gae keine Terminsverlängerung zu ſtimmen. Wer bürgt uns dafür, daß alle rükſtändigen Arbeiten binnen 6 und 12 Monaten auch wirklich geſchehen ſind? Der Abgeordnete Hagen: Nichts beweiſet mehr den traurigen Zuſtand einer Juſtizverfaſſung, als das heutige Prolongationsgeſez. Die Urſache des Verzugs liegt entweder in der Ueberhäufung der Beamten mit Adminiſtrativ-Geſchäften, die ſie von der Juſtizverwaltung abhalten, oder in einer ſtrafbaren Nachläßigkeit. Im erſten Fall erſcheint Trennung der Juſtiz von der Polizei, und ein auf ſolche gegründeter neuer Organismus der Untergerichte als Bedürfniß, im zweiten Fall iſt nothwendig, daß gegen die ſäumigen Beamten mit Strenge eingeſchritten weede. Der Vollzug des Geſezes ſelbſt ſollte aber vorzüglich deshalb nicht gehemmt werden, weil die Heiligkeit der Geſeze daeuntee leiden, und das Vertrauen des Volkes in ſolche geſchwächt werden würde — dann, weil viele Privatrechte dadurch veelezt werden; das sancta lex esto! — ſollte nie verlezt werden. Der Abgeoednete v. Wachtee: Ich bin feſt überzeugt, daß die Vorarbeiten in ſieben Monaten vollendet ſeyn können, ſtimme daher nach dem Beſchluß des Ausſchuſſes. Der Abgeordnete v. Baur-Breitenfeld: Ich ſtimme für eine Verlängerung bis 1 Mai 1826; es iſt 1. anzunehmen, daß das Staatsminiſterium der Juſtiz alle Verhältniſſe genau kenne; 2. iſt eine Uebereilung bei einem überall ſo tief eingreifenden

Digitized by Google

Inſtitut gar nicht räthlich, weil Zwangstermine, werden ſie ſtreng eingehalten, andere laufende Geſchäfte nur verdrängen; 3. enthält dieſes Geſez viele Haftungen der Beamten, die bei einer Uebereilung das Aerar durch Rükhaftung in Gefahr bringen können. Der Abgeordnete Löſch ſtimmte für keine längere Prolongation, als bis 1 Jan. 1826. Der Abgeordnete Dr. Rudhart: Auch ich, meine Herren, ſtimme ein, in das Bedauern der Redner, über einen Geſezesentwurf berathen zu müſſen, welcher dem Volke eine erſehnte Wohlthat länger vorenthalten ſoll. Die Frage iſt nun, 1. muß eine Terminsverlängerung eintreten, und 2. wenn dis der Fall iſt — auf welche Zeit? — Der hierfür anzuführenden Gründe ſind drei: a. ſezt die Hypothekenordnung, den Kreditverein voraus, b. iſt das Hypothekenweſen zu tief eingreifend in alle Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens, als daß man mit der neuen Geſezgebung zu ſehr eilen dürfte, und c. die Hypotheken-Vorarbeiten ſind nicht vollendet. Der erſte Grund ſcheint mir unhaltbar; ich meyne vielmehr, der Kreditverein ſeze die Hypothekenbücher voraus, und könne nicht eintreten, ohne Hypothekenbücher. Niemand wird einem Gutsbeſizer Geld geben, ohne genugſame Sicherheit. Gerade dieſer Umſtand hat den allgemeinen Wunſch nach Hypothekenbüchern rege gemacht, und was insbeſondere die Sazungen des Kreditvereins betrifft, ſo zeigt ein einfacher Blik, daß darin gar oft auf das Hypothekengeſez hingewieſen wird. Zweiter Grund. Wohl greift das Hypothekenweſen in das Leben ein, und eben darum iſt es ſo ſehr erſehnt worden. Hat man etwa eine Furcht vor dieſer erſehnten Wohlthat? — Allein wer fürchtet, der fürchte nicht, daß das Hypothekengeſez Jemand verderbe; es dekt nur die Schulden auf, die ſchon gemacht ſind, und zeigt, wer ſchon verdorben iſt; es ſtürzt Niemand, es zeigt blos die ſchon Gefallenen. Ja, wäre eine einzige Familie, für welche die Hinausſezung des Termines ein Rettungsmittel wäre, ohne zugleich wieder Verderben für hundert andere zu bringen, ſo wäre ich der erſte, der dafür ſtimmte; — auch aus dieſem Grunde kan eine Verlängerung nicht eintreten, — ich komme zum Dritten, der alles bezwingt. . . . . . „Die Arbeiten ſind nicht vollendet. Das Staatsminiſterium der Juſtiz hat angezeigt, in manchen Kreiſen ſeyen mehrere Aemter, die mit ihren Arbeiten nicht fertig ſind, ja manche, die noch nicht einmal damit angefangen haben. Wer das Verwaltungsweſen kennt, der weiß, daß die Regierung in manchen Fällen den Beamten nicht zwingen kann: ſo ſteht der konſtitutionelle Beamte, daß oft die Regierung nicht weiß, demſelben zu Leibe zu gehen, und daß nun auch die geſezgebende Gewalt, die alles bezwingende, durch den Saumſal der Beamten gezwungen zu werden ſcheint. So iſt es; denn das Weſen des Hypothekengeſezes fodert, daß die Hypothekenbücher gefertiget ſeyen, und die Eintragung vorgenommen werden muß. Ein Mitglied hat ein Mittel vorgeſchlagen, das ich mir nicht eigen machen kann, es will nämlich das Recht des Gläubigers in Wirkſamkeit treten laſſen, die Einſchreibung ſelbſt aber aufſchieben; — allein die Eintragung iſt eben das Weſen des ganzen Hypothekengeſezes, — ſie gehört zum Begriffe einer Hypothek. Was geſchähe aber, wenn der Termin nicht verlängert würde? Das was der Abgeordnete Dietrich vorgeſchlagen hat, das Geſez würde vollzogen werden müſſen, ſo wie es iſt. Man müßte Schritt vor Schritt der Sache näher rüken. Alles dieſes aber würde zu großen Inkonvenienzen führen. Ich bin daher mit dem Gutachten des Ausſchuſſes einverſtanden, daß eine Verlängerung eintreten müſſe. Ich bin aber auch dafür, daß dieſer Termin über den 1 Jan. 1826 nicht erſtrekt werde. Kann aber die Arbeit bis dahin fertig werden? Man hat ſich auf das Zeugniß des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz und auf eigene Erfahrung berufen. Was Erſteres angeht, ſo vermuthe ich, es ſey daſſelbe zu dieſem längeren Termine gedrungen worden von der Kammer der Reichsräthe. Der angeführten Erfahrung ſeze ich eine andere gegenüber, die nemlich, daß man dennoch fertig werden kan, da man z. B. im Untermainkreiſe mit dieſen Arbeiten unter ſehr ſchwierigen Verhältniſſen fertig geworden iſt. Ich möchte auch behaupten, es ſey bei manchem Beamten eine Art von Geiz Schuld an dieſer Verzögerung, indem ſie die Zuſchüſſe, welche ihnen geleiſtet wurden, ſtatt zur Aufnahme beſonderer Individuen zu den Vorarbeiten für die Hypthekenbücher zu verwenden, zum Theil in die Taſche ſtekten. Soll nun denjenigen Beamten, die mit ihrem Geſchäfte fertig ſind, das bittere Gefühl bereitet werden, ihr Eifer ſey durch den Saumſal anderer unnüz gemacht? — Ich beantrage daher, daß es bei dem Termin vom 1 Jan. 1826 ſein Verbleiben habe, damit man nicht in Verſuchung gerathe, nach dem lezten Termin noch auf einen allerlezten, wohl gar auf einen aller allerlezten zu hoffen. Uebrigens zweifle ich nicht, daß das Geſez noch vor dem Landtagsabſchiede bekannt gemacht werden könne. Der Abgeordnete v. Reinal: Ich ſtimme für die Einführung am 1 Jan. 1826. Der Abgeordnete Clar: Daß der Einführungstermin verlängert werden muß, darüber iſt wenigſtens die Mehrheit der Kammer einig. Noch unentſchieden iſt es, ob nach dem Hypothekengeſez vom Jahr 1819 der erſte oder 19 Jun. 1825 der Tag der Einführung ſey. Wird nun aber der gewöhnlich vorgeſchriebene Geſchäftsgang in der Kammer der Abgeordneten beibehalten, werden die drei Tage zur Frageſtellung, die drei Tage zur Abſtimmung abgewartet, dann abermals Vortrag an die Kammer der Reichsräthe gemacht, von dieſer Kammer mit ihrem Beſchluß zurükgegeben, ſo kan die Publikation der Verlängerung vor dem erſten Juni nicht mehr geſchehen. In dieſem Falle bliebe es beim Alten, die Rechte gegen Dritte wären verlezt. Ich erlaube mir deshalb bei dem Präſidium die geeignete Anfrage, ob die Sache bis zum 1 Jun. noch zu Stande gebracht werden könne? Der erſte Präſident erwiederte, daß es ihm nicht zuſtehe, hierüber legale Auskunft ertheilen zu können, ſo viel könne er aber verſichern, daß er die Frage heute noch entwerfen, der Kammer vorlegen — und in zwei Tagen abſtimmen laſſen werde; worauf der Abgeordnete Clar erklärte, daß es ihm genüge, den Gegenſtand in Anregung gebracht zu haben.

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 21 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1198
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150½	—
detto 1821: 4 Proc.	—	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93¼
detto . . . . 5 Proc.	—	101¼
Landanlehen - - . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106¼	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterariſche Anzeigen.

Bei Heinrich Wilmans in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Charaktere aus dem häuslichen Leben; ein Leſebuch für Kinder von reiferem Alter. Von der Verfaſſerin der Sammlung kleiner Erzählungen für Sophie, Maria und Friedrich, von ihrer Mutter. kl. 8. 1825. Geheftet. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Die würdige Verfaſſerin dieſer intereſſanten Gemälde aus dem häuslichen Leben, giebt hier den ſchon mehr erwach-

Digitized by Google

ſenen und im Nachdenken geübteren Kindern, ſowohl Knaben als Mädchen, ein Leſebuch in die Hände, welches in lehrreichen Geſchichten und Erzählungen abgefaßt, dadurch vor vielen andern Leſebüchern ſich auszeichnet, daß es, in rein kindlich-verſtändiger Sprache, durch alle gegebene Beiſpiele lehrt: Fromm, gut und tugendhaft zu werden, und den Eltern zu gefallen.

Tübingen bei L. F. Fues iſt erſchienen:

Flatt, (Dr. J. F. v. Präl. und Prof. der Theol.) Vorleſungen über den Brief Pauli an die Römer. Nach ſeinem Tode herausgegeben von ſeinem Sohne Pf. M. Hoffmann. gr. 8. 1 Rthlr. 10 gr. 2 fl. 30 kr.

Bei uns iſt ſo eben erſchienen:

Praktiſche Weinlehre, oder: der vollkommene Kellermeiſter. Den Weinteinkern zur Belehrung — den Weinhändlern zur Beherzigung empfohlen. 8. 12 gr.

Statt aller Empfehlung geben wir das Inhaltsverzeichniß:

1) Weingährung. 2) Theorie der Wein- und Eſſiggährung. 3) Von ſelbſt erfolgte Veränderung des Weins. Eſſiggährung. 4) Keller. 5) Gefäſſe. 6) Lager. 7) Umſtech- oder Umziehgeräthe. 8) Kellergeräthe im Allgemeinen, zur Bereitung der Weine. 9) Schwefeln. 10) Das An- und Auffüllen der Weine. 11) Schöne. 12) Krankheiten der Weine. Mittel. 13) Vom Einkauf junger Weine. 14) Die Verfälſchung der Weine, und Mittel ſolche zu entdeken.

Leipzig im April 1825.

Weygand'ſche Buchhandlung.

Anzeige für Forſtmänner.

Bei Imman. Müller in Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

E. M. Schilling,

über

das Roden der Stöcke.

oder

Erörterungen über die Frage: ob das Ausgraben abgehauener Stöcke, oder das Ausdrüken ganzer Bäume ſamt Stock und Wurzel der Wald-Kultur zuträglich ſey?

Eine forſtwirthſchaftliche Abhandlung.

Zweite, wohlfeilere Ausgabe, 1825. 6 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da der mittelſt Beſchluſſes vom 9 Dec. 1823 ediktal vorgeladene Lieutenant bei dem königl. erſten Chevauxlegers-Regiment Ludwig Joſeph Samet ſeither keine Nachrichten von ſich gab, ſo wird derſelbe andurch für verſchollen erklärt.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Kellermann.

Samſtag den 4 Jun. wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr das Haus Litt. D. 149., beſtehend aus 4 Wohnungen, Waſchküche, gewölbtem Keller, kleinem Höfel mit Holzlage und gemeinſchaftlich laufendem Waſſer, dann einer dreiſtökigen Abſeite mit einer heizbaren Stube und mehreren Kammern öffentlich an den Meiſtbietenden im Kreis- und Stadtgerichtlichen Kommiſſionszimmer Nro. VIII. vorbehaltlich der Genehmigung der Hypothekargläubiger verſteigert, wozu die Kaufsluſtige eingeladen werden.

Augsburg, den 10 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Wer unter irgend einem Rechtstitel an die Verlaſſenſchaft des unterm 19. Februar l. J. dahier verlebten königlichen Generallieutenants und Vize-Präſidenten des General-Auditoriats, Titl. Herrn Franz Ritter von Eldracht einen Anſpruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, ſich in dem Zeitraume von ſechs Wochen à dato um ſo gewiſſer bei unterzogener Teſtaments-Execution zu melden, als außer deſſen nach rechtlicher Ordnung mit dieſer Verlaſſenſchaft verfahren werden wird.

München den 20. Mai 1825.

Von Teſtaments-Exekutions wegen.

v. Deff.

Geheimer Rath.

Berichtigung.

Die Leſer der Zeitſchrift „Orpheus“ werden gebeten, auf der 15ten Seite des IV. Heftes auf folgende Berichtigung des Textes Bedacht zu nehmen

Zeile 5 nach dem Worte „Bedeutung“ iſt zu leſen: „freier „Entwikelung und klaſſiſchen Geiſtes errungen, als bei den „genannten Völkern?

„Friedrich. Ich glaube, lieber Freund! daß wir — um „dem, was du hier Frageweiſe zu behaupten ſcheineſt, auf „den Grund zu ſehen, die Zeiten und Gattungen wohl unter„ſcheiden müſſen. Was die Architektur betrift, ſo hat ſie bei „den Deutſchen gewiß den höchſten Grad politiſcher Bedeutung.“ und folgt „erreicht, hervorgehend ꝛc.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Ich ſuche einen erfahrenen und wiſſenſchaftlich-gebildeten Kaufmann von mittlerem Alter, der vollkommen franzöſiſch u. deutſch korreſpondiren und die Bücher führen kann — er muß zugleich geeignet ſeyn die Oberaufſicht über das Geſchäft führen zu können — weßwegen er einen geſezten Karakter haben muß. — Briefe erwarte ich franco.

Carlsruhe im Mai 1825.

Joh. Velten,
Kunſthändler, Muſikalien-Händler und Eigenthümer einer lithographiſchen Anſtalt.

Es iſt vor der Stadt nächſt beim Karlsthor in München ein ſehr ſchönes wohnbares Haus mit vielen Zimmern verſehen, welches eine ſehr ſchöne Lage hat, und mit einem groſſen und kultivirten Obſt- und Krautgarten verſehen iſt; dann ein Treibhaus nebſt noch einem gemauerten Neben-Wohngebäude; dann befindet ſich in dieſem Garten auch ein Pump- und Springbrunnen, und überdis noch eine ſeparirte Wohnung für einen Milchmann um einen ſehr billigen Preis und unter annehmbaren Bedingniſſen ſogleich zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei der Expedition der Allg. Zeitung zu erfragen.

Ein allodiales Landgut in denen Rhein- oder Maingegenden, und zwar erſtererfalls auf dem rechten Rheinufer, oder auch in Franken gelegen, wird zu kaufen geſucht. Diejenigen, welche einen Verkauf einzugehen Willens ſind, belieben neben einer genauen Beſchreibung des Guts und deſſen Lage, ſo wie der Gebäude, nebſt dem hierzu nöthigen Anſchlag, auch alsbaldigen Feſtſezung des Preiſes, ihre Briefe unter Addreſſe H. C. A. M. L. an das Komptoir des Fränkiſchen Merkurs zu Bamberg portofrei einzuſenden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 146. | 26 Mai 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Oeſtreich. — Beilage. Nro. 146. Waſſer-, Brüken und Straßenbauten in Baiern. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

In Pariſer Blättern finden ſich noch folgende Nachrichten aus Madrid vom 5 Mai: „Zwiſchen Schweizern und einigen ſpaniſchen Soldaten und Einwohnern ſind theils hier, theils zu Valdemoros blutige Auftritte vorgefallen, wobei mehrere Schweizer und Spanier das Leben verloren. Die Schweizer ſind nun in ihre Kaſernen eingeſchloſſen; eine Verfügung, die das Mißvergnügen nicht mindern wird, welches der, wie ſie behaupten, in ihrer Kapitulation nicht bedungene Dienſt in dieſem Lande bei ihnen erregt. — General Samperre iſt zum Secondo Cabo de Aragon, unter den unmittelbaren Befehlen des dortigen Generalkapitains, Grafen d'Eſpagna, ernannt worden. — General Cruz iſt vor drei Tagen von Aranjuez zurükgekommen, ſehr zufrieden, wie man ſagt, mit der Aufnahme, welche ihm der König hatte widerfahren laſſen. Eben in Folge ſeiner Freiſprechung dürfte auch Gen. Fournas, Kommandant der Garden zu Pferde, eine Militär-Anſtellung in den Provinzen erhalten. Einige bezeichnen den General Queſada als deſſen Nachfolger. — Der König hat den vom Miniſter Aimeric zur Vermehrung der Korps der königlichen Freiwilligen gemachten Vorſchlag an den Oberkriegsrath geſchikt, welcher demſelben mehrere Zuſaz-Artikel unter dem Namen von Verbeſſerungen beifügte, wodurch der Plan eine ganz andere Geſtalt erhielt. Dieſen Aenderungen zufolge würde es künftig nur in den Haupt-Oertern der Provinzen und der Diſtrikte Freiwillige geben, und in dieſes Korps blos Grundeigenthümer oder Beamte von wenigſtens 2000 R. Einkommen aufgenommen werden ꝛc. Die Aenderungen, ſo wie die Freilaſſung des Generals Cruz, haben die königlichen Freiwilligen ſehr gegen den Oberkriegsrath aufgebracht. Auch hat ſich bereits eine aus je vier Offizieren von einem Bataillon beſtehende Deputation nach Aranjuez begeben, um den König zu bewegen, die Meynung des Oberkriegsraths unbeachtet zu laſſen, und in der gegenwärtigen Einrichtung ihrer Korps keine Veränderung vorzunehmen. Auch ſoll im Antrage ſeyn, zur Ausrottung der Räuber, von einander unabhängige Kolonnen von Gensdarmes, Escopeteros genannt, zu errichten, welche im Nothfalle den Beiſtand der royaliſtiſchen Freiwilligen, die bisher allein die Räuber verfolgten, anrufen können.

Großbritannien.

London, 18 Mai. Konſol. 3Proz. 90.

Der König leidet noch immer an der Gicht.

Vorläufigen Nachrichten zufolge dauerte die Erörterung über die zweite Verleſung der Emancipationsbill im Oberhauſe vom 17 Abends bis 5½ Uhr Morgens am 18. Für die zweite Verleſung waren 130, gegen dieſelbe 178 Stimmen, ſomit die Mehrheit gegen die Bill 48. Unter den Gegnern derſelben befand ſich auch Lord Liverpool.

In Folge des zwiſchen den Höfen von St. Petersburg und London abgeſchloſſenen Vertrags in Betref ihrer gegenſeitigen Beſizungen im ſtillen Meere wurde die Inſel „Prinz Wales“ als Rußland zugehörend anerkannt.

** London, 16 Mai. Am 11 d. hat der zwiſchen Großbritannien und den vereinigten Provinzen am la Plataſtrome abgeſchloſſene Handels- und Freundſchaftsvertrag die königliche Unterſchrift erhalten, und der Austauſch der Ratifikationen geſchah hierauf zu Coombe Wood, dem Landſize des Grafen Liverpool, zwiſchen Hrn. Canning und dem Hrn. Rivadavia, Geſandten jener Republik. Wiewol nur eine Form, die nicht ausbleiben konnte, ſo bleibt doch dieſe Beſiegelung des Entſchluſſes Großbritanniens, Südamerika als unabhängig wiſſen zu wollen, ein höchſt wichtiger Moment für die Geſchichte der Selbſtſtändigkeit jenes Welttheils; ſie iſt das erſte Jawort Europa's zur Aufnahme jener Nationen in die Reihe unabhängiger Völker, und Südamerika iſt von dieſem Tage an für Spanien unwiderruflich verloren. Der Staat von Buenos-Ayres hat große Verpflichtungen gegen ſeinen Abgeordneten Rivadavia abzutragen. Ihm allein haben die Provinzen am la Plata ihre gegenwärtige Geſtaltung, ihre Einigkeit und innern Frieden zu verdanken. Keine der neuen Republiken hatte mit mächtigern, innern und äußern Feinden, und vielleicht gegen größere Intriguen zu kämpfen als dieſe. Wir dürfen nur an Artigas und Montevideo erinnern; es herrſchte fortdauernde Zwietracht im Innern, und eine rege Eiferſucht in allen Provinzen. Zweimal erſchienen die wilden Horden der Eingebornen, die Hauptſtadt zu bedrohen, und unter den Häuptern an der Spize der Regierung war nur Selbſtſucht und Eigennuz vorwaltend. Da erſchien Rivadavia und faßte beinahe allein die Zügel der Regierung. Sein Patriotismus rettete dieſes Land von Anarchie und Untergang; er ſtellte den tief geſunkenen Kredit der Republik wieder her, brachte Ordnung in die Verwaltung, und legte allein den Grund zu den Unterhandlungen, die nunmehr das ſelbſtſtändige Beſtehen dieſes Staates vollendet haben. Man glaubt allgemein, daß ihm die höchſte Magiſtratsſtelle in der Republik beſchieden ſey, und er zum erſten Präſidenten der vereinigten Staaten am la Plataſtrome von den Provinzen erwählt werden dürfte. In wenig Tagen ſieht man nun der Ankunft der mit Columbia und Mexico abgeſchloſſenen Traktate entgegen. Das Gerücht, als ob das Parlament im nächſten Junius aufgelöſt

Digitized by Google

werden wird, hat völlig ſeine Kraft verloren; überhaupt wird die Auflöſung in dieſem Jahre nicht ſtatt finden. . Die frühern Bedingungen, unter welchen das Kabinet ſeit dem Eintritte des Hrn. Canning gebildet worden, laſſen keine Handlung zu, wodurch die innere Politik der jüngſten Partei in Betref der katholiſchen Angelegenheit geſchwächt werden könnte, wogegen die Wendung der Dinge bei neuern Wahlen nicht ſo leicht vorauszuſehen iſt.

** London, 17 Mai. Eine Erſcheinung eigener Art hat ſich ſeit einigen Tagen an der Stockbörſe gezeigt; noch zu 93 in der vorigen Woche ſind die Konſols dieſen Nachmittag bis auf 89 1/4 gewichen, und ſogar zu dieſem Preiſe wurde beträchtlich verkauft. Daß es an mannichfaltigen Gerüchten nicht fehlte, braucht wohl kaum der Erwähnung; bald hieß es, eine Empörung in Irland, im Fall das Oberhaus die Emanzipationsbill nicht annähme, ſey vor der Thüre, bald, die Unpäßlichkeit des Königs habe eine beunruhigende Wendung genommen ꝛc. Das Sinken der Fonds hat allerdings eine Urſache, aber gewiß keine von jenen; es liegt vielmehr in den ganz begreiflichen Operationen der großen Kapitaliſten Englands und der franzöſiſchen Hauptſtadt, die 3Prozents Konſols im Preiſe ſo niedrig als möglich herabzubringen, damit ſie um ſo vortheilhaftere Bedingungen bei dem finanziellen Geſchäft mit dem franzöſiſchen Finanzminiſter erhalten, welcher Kapitalien zu Heimzahlung der 5Prozents Rente an Jene bedarf, die in die Herabſezung nicht willigen wollen. Inzwiſchen litten alle fremden Staatspapiere durch das Sinken der Konſols ungemein, und man kan das Fallen derſelben im Durchſchnitte auf 2Prozent angeben. — Die Nachrichten aus Oſtindien über den birmaniſchen Krieg ſind nicht ſo befriedigend als man zu erwarten Urſache hatte. Man glaubte, daß die Birmanen nach ihrer Niederlage am 15 Dec. Friedensanträge machen würden, was aber bis zum 26 nicht der Fall war; im Gegentheil ſezten ſie ihre Rüſtungen auf der Seite von Pegu fort. Wahrſcheinlich wird hier eine Unterſuchungskommiſſion über die Vorfälle bei Barakpore angeſtellt werden; nach Privatberichten, denen man Glauben beimeſſen darf, ſollen von dem unglüklichen Seapoy-Regimente daſelbſt, das nur 700 Mann ſtark war, 500 Mann geblieben und ertrunken ſeyn, ſo daß man nicht nöthig gehabt hätte, ſolche unnüze Strenge anzuwenden.

Frankreich.

Paris, 20 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 35 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 70 Cent. Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags — 101, 45; — 74, 75.

Am 19 Mai, Abends 5 Uhr, ertheilte der König dem außerordentlichen Botſchafter Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſtreich, Fürſten von Eſterhazy, feierliche Audienz. Der König ſaß auf dem Thron; zur Rechten befand ſich der Dauphin, zur Linken die Herzoge von Orleans und Bourbon, von den Großoffizieren der Krone umgeben. Der Hr. Botſchafter wurde mit dem gebräuchlichen Ceremoniell eingeführt, und von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. Damas, Sr. Majeſtät vorgeſtellt.

Um 8 Uhr Abends hatten der Präſident und die Sekretäre der Deputirtenkammer die Ehre, Sr. Majeſtät den in der heutigen Sizung angenommenen Geſezesentwurf über das Budget von 1826 zu überreichen.

Die Etoile vom 21 Mai enthält einen langen Aufſaz, um den Rentiers die Nothwendigkeit fühlbar zu machen, ihre Renten umzuwandeln, und durch die ihnen angebotene Kapitalsvermehrung die von der Nothwendigkeit erheiſchte Zinſenverminderung gutzumachen.

Das Journal des Debats bringt als Vermuthung, die für den 21 Mai angekündigte Mittheilung der Regierung an die Kammern werde die Prorogation der Sizungen derſelben bis nach den Feierlichkeiten der Krönung betreffen.

Die Quotidienne vom 20 Mai macht neuerdings Bemerkungen über die Vergeudung des Staatsvermögens, wenn die Tilgungskaſſe fortfahre, die 3 Prozents zu 75 anzukaufen; nach dieſer Methode müſſe der Staat 125 Francs aufwenden, um ſich von einer Rente von 5 Fr. zu befreien, während er mit 100 oder 101 Fr. denſelben Zwek erreichen würde, wenn die Tilgungskaſſe 5 Prozents einkaufte. — Auch ſagt ſie, am 17 Mai ſey gar kein Kurs der 3Prozents für Monatsſchluß gemacht worden, und als der Ausrufer dis um 4 Uhr angekündiget, ſey er mit einem langen und ſehr bezeichnenden Geräuſch (Rumeur) empfangen worden. — Die Aktien der Hypothekenkaſſe ſtiegen am 19 auf 1135 Fr.

Perſonen, welche früher die Galeerenſtrafe erduldet haben, oder unter polizeilicher Aufſicht ſtehen, müſſen ſich während der Dauer der Krönungsfeſte 25 Stunden von der Hauptſtadt entfernen.

Fortſezung der Sizung der Deputirtenkammer am 16 Mai.

Der Kriegsminiſter (Hr. v. Clermont-Tonnerre) antwortete dem General Foy: „Der vorige Redner hat das ganze Syſtem des Kriegsbudgets angegriffen, vorzüglich aber den Grundſaz, daß man im Frieden die Mittel, den Krieg mit Vortheil zu führen, bereiten müſſe. Meiner Anſicht nach müſſen die Kadres der Armee in Friedenszeiten ſo organiſirt ſeyn, wie im Kriege; bei unſerm Rekrutirungsſyſtem findet man in dieſem ganz militäriſchen Lande Leute genug, die unter der Anführung geübter Offiziere bald alten Soldaten gleichen; hat man hingegen nur Friedenskadres, ſo muß man im Falle eines Kriegs aus einem zwei machen, und der Mangel an geſchikten Offizieren wird bald in der ganzen Armee fühlbar. Zudem müßte man in dieſem Falle nach Ende eines jeden Kriegs wieder aus zwei Kadres eines machen, folglich eine Menge Offiziere abdanken, eine Ausſicht, die ſie entmuthigen würde. „Nachdem der Miniſter die Vorwürfe von Verſchwendung, die man ſeinem Budget gemacht, zu widerlegen, und insbeſondere die Ausgaben des Kriegs von 1823 zu rechtfertigen verſucht hatte, erklärte er, daß er dem vorigen Redner in ſeiner weitern Argumentation nicht folgen, ſondern zu einer Sache übergehen wolle, die ihn perſönlich beträfe. „Ich komme auf die Maaßregel, ſagte er, welche man als bitter, ungerecht und unpolitiſch geſchildert. . . . Eine Maaßregel, meine Herren, iſt weder bitter noch ungerecht, wenn ſie von der Regierung innerhalb der Gränzen ihrer Befugniſſe ergriffen wird. (Erſtaunen; links: „die Willkühr liegt nicht in den Befugniſſen der Krone.“) . . . Es ſind hier zwei Dinge zu betrachten: die Thatſachen und die Grundſäze . . . Sie wiſſen, daß die Kadres der General-Offiziere ſchon durch eine Ordonnanz von

Digitized by Google

1815 feſtgeſezt wurden, und daß man nach langen Debatten beſchloß, dieſe Ordonnanz 1815 in Vollzug zu ſezen. Der König hätte das Recht gehabt, die damals beſchloſſene Verminderung durch willkührliche Mittel auszuführen; er zog aber vor eine allgemeine Maaßregel zu ergreifen, welche auf Perſonen keine Rükſicht nähme . . . Dis, meine Herren, hat man gethan, und ſelbſt jene Generale, die man als die Opfer jener Ordonnanz bezeichnet, können den Geiſt nicht verkennen, in welchem der König ſie erlaſſen hat. (Heftige Unterbrechung.) Hr. v. Girardin: „Sie ſprechen immer vom König! Der König kan nichts Böſes thun; die Miniſter ſind es allein, welche ſprechen und handeln, und dafür verantwortlich ſind!" Hr. B. Conſtant: „Ihre Sprache iſt ganz inkonſtitutionell!" Hr. C. Perrier: „Die Miniſter ſollen ſich nicht hinter dem Namen des Königs verſchanzen." Rechts: „Stille doch!" Hr. C. Perier: „Wer will uns hier Stillſchweigen gebieten?" Hr. v. Mouſtiers: „Ich!" Hr. v. Girardin: „Zeigen Sie ſich doch, man ſieht Sie ja nicht!" (Lärmen und Gelächter links. Der Präſident ſchüttelt die Glocke und der Miniſter fährt nach einer Pauſe fort:) Ich weiß es, meine Herren, daß der König nur das Gute thut; allein er würde auch nicht erlauben, daß man das Böſe in ſeinem Namen thue; übrigens habe ich jene Ordonnanz gegengezeichnet, und nehme deren ganze Verantwortlichkeit auf mich . . . Ich komme nun auf die Art zu ſprechen, wie ſie vollzogen wurde. Der König hätte unſtreitig das Recht gehabt, jene Generale, welche noch keine Rechte auf eine Penſion erworben, ohne weiters zu verabſchieden (Neue Bewegung.) . . . Ja meine Herren, der König hat das Recht einen Offizier zu verabſchieden, der noch keine Anſprüche auf eine Penſion hat; der König zog aber in ſeiner Güte vor, allen eine Penſion zu verleihen . . . Dieſe Maaßregel unterliegt keinem Tadel; ſie iſt keine Verlezung des Wahlſpruches: Eintracht und Vergeſſen; ſie wurde von einem Geiſte der Eintracht und des Wohlwollens eingegeben! (Zeichen des Widerſpruchs.) Dieſe Maaßregel war ein Werk der Nothwendigkeit; der Miniſter mußte ſie vorſchlagen, und der König hat ſie ſo ſehr als möglich zu mildern geſucht. Damit glaube ich dieſelbe ſowol hinſichtlich der Thatſachen, als der Grundſäze hinlänglich gerechtfertigt zu haben; Sie werden urtheilen!" — Auf dieſe Rede, welche der Miniſter mit ſichtbarer Bewegung vortrug, folgte eine lange Unterbrechung. Nachdem die Deputirten wieder Plaz genommen, wurde ſowol der §. 1. als die übrigen Artikel des Kriegsbudgets, worunter der Aktivitätsſold mit 107,674,000 Fr., nacheinander im Geſamtbetrage von 195 Millionen angenommen, der Antrag der Kommiſſion aber, 35,000 Fr. bei den Hoſpitälern abzuziehen, verworfen. — Hierauf kam F. das Budget des Marine-Miniſteriums zur Sprache. Hr. Labbey de Pompieres griff das Syſtem dieſes Departements an, welches die Zahl der, zu langen Feldzügen tauglichen Schiffe von 68 auf 16 gebracht, und die 130,000 Seeleute, welche Frankreich nach dem Frieden von 1814 noch gehabt, durch Beeinträchtigungen aller Art, — die ſo weit gingen, daß man weder ruhmvoll verſtümmelten Seemännern das Kreuz, noch den Wittwen der Kapitains, die mit ihren Schiffen in den Grund geſchoſſen worden, Penſionen bewilliget, — aus dem Lande getrieben habe, ſo daß nicht einmal der Handel Seeleute genug finde. Hr. B. Conſtant bezeugte ſeine Hofnung, der gegenwärtige See-Miniſter werde ſich die Aufhebung des Negerhandels ernſtlicher angelegen ſeyn laſſen, als ſeine Vorgänger; es könne ihm nicht unbekannt ſeyn, aus welchem Hafen Frankreichs die Negerſchiffe ausliefen, und daß jener Handel auf Aktien und mit aller möglichen Sicherheit betrieben werde. Er bedauerte, daß die Kammer nicht auch den Sklavenhandel in das an Todesſtrafen ſo reiche Geſez über die Verbrechen der Piraterie aufgenommen und als ſolches beſtraft habe. — Der Marine-Miniſter entgegnete, der Sklavenhandel ſey in Frankreich geſezlich verboten, und die Regierung habe alle Maaßregeln ergriffen, um über die Vollziehung dieſes Geſezes zu wachen. Es ſeyen in Folge deſſelben nach und nach nicht weniger als 61 Schiffe verurtheilt worden. — Hr. Dudon bemerkte, daß in England die Frage, ob der Sklavenhandel als Piraterie zu beſtrafen ſey, 15 Jahre lang im Parlamente verhandelt worden wäre, ehe man ſie bejahend entſchieden hätte. Gleichwol gäben die Engländer den Sklaven, welche ſie aus den Sklavenſchiffen nähmen, nicht die Freiheit, ſondern brächten ſie auf 20 oder 25 Jahre in ihre ſchwarzen Kolonien in Afrika. Der Sklavenhandel ſey nicht ſo ſehr gegen die Menſchlichkeit, als man glaube; die Sklaven hätten es in den franzöſiſchen Kolonien in Weſtindien nicht ſo ſchlimm, als zu Hauſe, wo man die Gefangenen erwürge . . . überhaupt ſolle man den Negerhandel nicht ſowol durch ſtrenge Strafen verbieten, was ihn nur grauſamer mache, als vielmehr reguliren und legaliſiren . . ." Nachdem hierüber noch mehrere Worte gewechſelt worden, ſchritt die Kammer zur Abſtimmung über die einzelnen Artikel des Marine-Budgets, und nahm ſie nacheinander im Geſamtbetrage von 56 Millionen an.

* Paris 17 Mai. So anſehnlich auch dieſes Jahr wieder das Perſonale der doppelten Budgets-Kommiſſion war, ſo ſehr hatte man Sorge getragen, unter daſſelbe keine Mitglieder der beiden Oppoſitionen aufzunehmen, während in den verfloſſenen Jahren ſtets einige Mitglieder der äußerſten Rechten in dieſelbe ernannt wurden, namentlich der Graf Labourdonnaye, ſo ſehr er ſich in Disharmonie mit den Miniſtern befand. Allein dißmal wußte es der miniſterielle Einfluß in den Bureaux dahin zu bringen, daß nur Mitglieder des Centrums oder der benachbarten Abtheilung der rechten Seite erwählt wurden. Die Folge davon war, daß im Ganzen auf die abſolute Bewilligung des Budgets angetragen wurde; denn die von der Kommiſſion vorgeſchlagenen Reduktionen waren in Hinſicht auf ihren Betrag ſo äußerſt unbedeutend, daß ſie gar nicht in Anſchlag gebracht werden können. Ganz anders verhält es ſich hingegen mit der Tendenz dieſer Reduktionen; dieſe war allerdings äußerſt wichtig, und verrieth ganz deutlich den Geiſt, der in der Kommiſſion vorherrſchend war, und beinahe durchgehends mit dem der ganzen rechten Seite, und der äußerſten Rechten, übereinſtimmte. Dieſe Tendenz geht nemlich dahin, alle vom Staate bisher für die Inſtitute der Hauptſtadt bezahlten Ausgaben zu ſtreichen, und der Stadt Paris allein zu überlaſſen. In den Reduktionsbegehren war man dieſes Jahr zwar noch mäßig, allein man behielt ſich vor, in den nächſten Seſſionen dem im Bericht der Kommiſſion auseinander geſezten Syſtem alle mögliche Ausdehnung zu geben. Die erſten Verſuche wurden mit Gegen-

Digitized by Google

ſtänden gemacht, die wirklich auffallend waren, z. B. mit Aufhebung des Sing- und Deklamationsinſtituts, mit Herabſezung auf die Hälfte der für Gelehrte und Literatoren zu bewilligenden Unterſtüzungen (weil dieſe in der Regel nur ſolchen zukommen, die in der Hauptſtadt wohnhaft ſind,) mit Ausſtreichung der für die große Oper und das Théâtre français verlangten Summen ꝛc. Dieſe Reduktionsbegehren waren die Veranlaſſung, daß die Mitglieder der Budgetskommiſſion als Vandalen verſchrieen wurden. Allein dis iſt nicht der wahre Geſichtspunkt, unter dem die Sache zu betrachten iſt. Eiferſucht und Abneigung der großen Eigenthümer der Departemente gegen die Hauptſtadt waren hier vorherrſchend, und veranlaßten jene Begehren, die inzwiſchen insgeſamt von der Mehrheit der Kommiſſion verworfen wurden. Nur der Antrag der Kommiſſion, daß die Stadt Paris die Koſten der Pflaſterung ihrer Straßen übernehmen ſolle, kam vor die Kammer, ward aber von ihr verworfen. In ihrer allgemeinen Darſtellung des Budgets ließ es ſich übrigens die Kommiſſion ganz beſonders angelegen ſeyn, Ideen in Umlauf zu bringen, die unſtreitig von der Mehrheit der Nation gar nicht gebilligt werden. Dahin gehört ihr Reduktionsſyſtem der Präfecturen, ihre Wünſche wegen Bildung großer Adminiſtrationsbezirke, wegen Verminderung der Appellationshöfe und Errichtung ausgedehnterer Gerichtsbezirke, mit Einem Wort, ihre Anträge auf Herſtellung eines Organiſationszuſtandes, demjenigen ähnlich, der vor der Revolution beſtand. Dieſe Wünſche haben ganz vorzüglich die heftige Philippika des Hrn. v. Girardin bewirkt, die ſo vielen Beifall gefunden hat.

Deutſchland.

Der Prinz Maximilian von Sachſen, die Prinzeßin Amalie, und der Prinz Friedrich von Sachſen ſind am 21 Mai auf der Rükkehr aus Frankreich in Frankfurt eingetroffen.

** Frankfurt, a. M., den 21 Mai. Die bevorſtehenden Pfingſtfeiertage veranlaßten viele Kündigungen an der geſtrigen Börſe, was denn einiges Leben in den Geſchäften erzeugte, über deren andauernde Stokung man ſonſt nichts als Klagen unter den Papierſpekulanten und Mäklern vernimmt. Oeſtreichiſche Metalliques ſtanden 96 5/16; Bethmänniſche 4½prozentige Obligationen 86½; — Partiale 132; — Wiener Bankaktien, 1440; — badiſche Looſe 68¼; — Preußiſche Staatsſchuldſcheine, 92⅛ und für Auguſt 92¼. — Unter den Wechſelbriefen bleibt vornehmlich London zu 147¼ geſucht. — Der Diskonto ſteht 4. — So wie indeſſen die Windſtille auf den Meeren der gewöhnliche Vorbote der Orkane iſt, ſo wird auch dieſer auf allen europäiſchen Börſen im Papierverkehr faſt gleichzeitig eingetretenen Stokung ungeachtet, von Perſonen, die, ihrer individuellen Stellung zu Folge, zur Kategorie der beſſer unterrichteten gehören, eine ganz in Kurzem zu erwartende deſto größere Lebendigkeit vorher verkündet. Der unmittelbare Impuls dazu werde von Paris aus gegeben werden, und die Bewegurſache irgend ein großes Begebniß ſeyn. Von welcher Natur jedoch dieſes ſeyn dürfte, ob es blos den franzöſiſchen Staat und deſſen Finanzen, oder das allgemeine Syſtem betreffen werde, hierüber erkünſtelt man dermalen noch ein diskretes Schweigen, indem man ſich darauf beſchränkt, zu verſtehen zu geben, daß ſich, der Zeit nach, deſſen Wirkſamkeit auf die Entwikelung des franzöſiſchen Staatskredits, insbeſondere bis zur Epoche der Krönung Karl X. oder deſſen, bekanntlich für den 6 Juni anberaumten Einzugs in die Hauptſtadt werde bemerklich gemacht haben. Dieſe etwas myſtiſche Prophezeihung iſt freilich ganz dazu geeignet, um den Muthmaaßungen ein weites Feld zu eröfnen, und man könnte ſogar geneigt ſeyn, dieſelbe, da ſie aus einer, beim Börſenverkehr durchaus unbetheiligten Quelle fließt, mithin keine Abſicht der Spekulation damit verknüpft ſeyn kan, in Verbindung mit der neulichen Anweſenheit eines großen Staatsmannes in Paris, oder den, demnächſt in Ausſicht genommenen diplomatiſchen Verhandlungen zu Mailand zu ſezen. Immerhin aber bliebe ſodann noch die Frage zu erörtern, inwieſern die gegenwärtigen Verwikelungen der großen Politik ſich in ein Reſultat auflöſen möchten, das einen unmittelbaren Einfluß auf den franzöſiſchen Staatskredit äußern ſollte, da man keineswegs vorausſezen könne, daß die Lähmung, die deſſen fernerweitiger Aufſchwung im jezigen Augenblike erfährt, außerhalb den Gränzen der Börſenwelt liege. — Am geſtrigen Tage hat die hohe deutſche Bundesverſammlung wegen bevorſtehenden Eintrittes des Pfingſtfeſtes, ihre Sizungen bis auf den 2 Jun. vertagt. — Der zeither als Miniſter-Reſident bei dem Senate dieſer freien Stadt beglaubigte, und bei der hohen Bundestagsgeſandtſchaft als Sekretär fungirende kön. würtembergiſche geheime Legationsrath und Kammerherr, Freiherr v. Blomberg, iſt von Sr. Majeſtät dem König von dieſem Poſten abberufen worden, um, wie man vernimmt, eine anderweitige Beſtimmung, als Geſchäftsträger am Berliner Hofe, zu erhalten. Zum königlichen würtembergiſchen Geſandten an dieſem Hofe, ſo wie an den Höfen von Dresden, Hannover und Kaſſel, iſt, nachdem der königl. Staatsminiſter, Graf v. Winzingerode (der Vater), welcher ſeither daſelbſt akkreditirt war, die von ihm nachgeſuchte Entlaſſung erhalten hat, der königl. würtembergiſche General, Graf v. Bismark, unter Beibehaltung der ſchon ſeit längerer Zeit von ihm bekleideten Geſandtſchaftsſtelle am großherzogl. badiſchen Hofe, ernannt worden.

Preußen.

In Frankfurter Blättern lieſt man Folgendes aus Berlin vom 10 Mai: „Hier hat ſich mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs und unter dem Vorſiz des Präſidenten der Hauptverwaltung der Staatsſchulden, Hrn. Oberfinanzraths Rother, ein Verein gebildet, der den Verſuch bezwekt, junge Verbrecher (jugendliche Sünder) zu beſſern und zu nüzlichen Gliedern der Geſellſchaft umzubilden. Veranlaſſung zu dieſem menſchenfreundlichen Unternehmen gab die Erfahrung, wie zahlreich die Jugend iſt, welche durch ſchlechtes Beiſpiel der Eltern, gänzlichen Mangel an Erziehung, Verkehrtheit derſelben, Noth und Verführung ſchon frühe zu Laſter und Verbrechen gebracht wird. Das Arbeitshaus hat innerhalb drei Jahren 295 Sträflinge von einem Alter von 10 bis 18 Jahren aufgenommen; darunter befanden ſich 32 die zum dritten-, 17 die zum vierten- bis ſechsten-, 8 die zum ſiebenten- bis zehntenmal eingebracht waren.

Das Amtsblatt der königlichen Regierung in Köln vom 10 Mai enthält eine Bekanntmachung, durch welche öffentliche Aufzüge mit Muſik und Fakeln, und Feſtlichkeiten der Schüler bei Einführung und Abgang der Lehrer, an ihren Geburts- und Namenstagen ꝛc., bei ſämtlichen Gymnaſien jenes Bezirkes gänzlich unterſagt wurden.

Oeſtreich.

Wien, 21 Mai. Metalliques 93½; Bankaktien 1196.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Google

Ueber die ſeit 1818 in Baiern ausgeführten Waſſer-, Brüken- und Straßenbauten.

In einem Staate, der mit ſo vielen Flüſſen durchſchnitten iſt, und welcher der Land- und Waſſerſtraßen für die Ausfuhr ſeiner Produkte in ſo hohem Grade bedarf, wie Baiern, iſt der Waſſer- und Straßenbau unſtreitig ein der allgemeinen Aufmerkſamkeit ſehr würdiger Gegenſtand, und es dürfte dem Publikum angenehm ſeyn, in einem öffentlichen Blatte zu leſen, was in dieſem Fache ſeit dem Jahre 1818, dem Zeitpunkte einer neuen Epoche der Verwaltung dieſes Bauzweiges, von Wichtigkeit geſchehen iſt. Wenn man die Neuerbauung kleinerer Straßenſtreken mit einrechnet, ſo wurden ſeit dieſem Zeitraume ungefähr 50 Stunden neue Straßen gebauet. Die wichtigern derſelben ſind: die Straße von Würzburg nach Ochſenfurt; von Stokſtadt bis an die heſſiſche Gränze; ein bedeutender Theil der Straßen von Ellingen nach Gunzenhauſen, und von Nürnberg nach Lauf; die Vollendung der Straße zwiſchen Pleinfeld und Roth; die Straßen von Nördlingen an die Reichsgränze in der Nähe von Bopfingen; und von Enheim nach Marktbreit; die Straße von Lindau nach Bregenz; die Umgehung der äußerſt beſchwerlichen und ſteilen Straßen über den Arnſteinerberg bei Waldmünchen, und den grünen Berg bei Neumarkt; die fünf Stunden lange zum Theile in Felſen geſprengte Straße von Vilshofen nach Paſſau; und im Rheinkreiſe die Straßen von Neuſtadt und von Dürkheim nach Frankenthal; von Manheim nach Neuſtadt, von Blieskaſtel nach Saargemünd, und die Umgehung der ungemein ſteilen Bergſtraße bei Blieskaſtel; ein Theil der Straße von Landau nach Neuſtadt, von Langelkandel nach Lauterburg, von St. Ingbert nach den Kohlengruben daſelbſt ꝛc. Sie ſind theils vollendet, theils wird noch mit ihrer Erbauung fortgefahren. Dieſe Straßen ſind meiſtentheils mit einer Feſtigkeit und Schönheit ausgeführt, welche früher in Baiern unbekannt war, größtentheils die Wirkung einer vorher noch mangelnden, aber ſeit ſechs Jahren ertheilten zwekmäßigen Inſtruktion und der ſorgfältigen Wahl geſchikter Baubeamten. Außer dieſen neuen Straßen wurden ſehr weſentliche Verbeſſerungen an andern ausgeführt. Z. B. die gänzliche Wiederherſtellung der beinahe zu Grunde gerichteten Straße durch den Speſſart von Würzburg nach Aſchaffenburg, und die Umbauung der Straße von Nürnberg nach Fürth; die Erweiterung der Straße von Regensburg nach Nürnberg durch Winzer und Pfeiffenſtein, und mehrerer Stunden zu ſchmalen Hauptſtraßen im Unterdonaukreiſe bis zur Normalbreite von 30 Fuß u. a. m. Seit dem Jahre 1818 wurden mehr als fünfzig neue Brüken, worunter die kleinern Straßenbrüken nicht begriffen ſind, erbauet. Die vorzüglichſte darunter iſt die neue vom Oberbaurath v. Riedel erbaute Donaubrüke bei Paſſau, unſtreitig die ſchönſte, und nebſt der Regensburger-Brüke die merkwürdigſte an der Donau längs ihrer ganzen Ausdehnung. Sie hat ſieben 86 Fuß weite Oefnungen und Pfeiler von größtentheils ungeheuern Quadern von dem treflichſten Granit; bedeutende Brüken ſind die Brüke über den Inn bei Paſſau, und über die Donau bei Neuſtadt; ferner Brüken mit Bogenhängwerken, über den Inn bei Waſſerburg mit ſechs 71 Fuß weiten Oefnungen; die Brüke über die Salach bei Staufeneck, die bei Altenmarkt über die Alzach mit ſteinernen Widerlagern und Pfeilern, bei Roſenheim über die Mangfall, bei Dachau über die Amper, dann mehrere Brüken von 56 bis 60 Fuß weiten Oefnungen über die Mindel, Biber, Schmutter, Kamlach, Glon u. a.; zwei Brüken mit verzahnten Balken über die Amper bei Unterbruk; mit Sprengwerken über die Iller bei Schwarzenbach, eine Jochbrüke von Eichenholz über die Paar bei Reichertshofen, eine ſteinerne Brüke mit zwei Oefnungen über die Rednitz bei Fürth, Sprengwerksbrüken über den Eisbach bei München, und ebenfalls mit zwei Oefnungen bei Obernheim im Rheinkreiſe, und dort noch mehrere Brüken mit nur einer Oefnung von Stein. Die Innbrüke bei Oettingen erhielt ſtatt der hölzernen Joche Pfeiler von Quadern; und für zwei neue Lechbrüken bei Füſſen und bei Friedberg ſind die ſteinernen Widerlager und Pfeiler gegründet. Für die neue Donaubrüke bei Neuburg iſt der Pfeiler in eine Waſſertiefe von 18 Fuß von großen Marmorquadern erbauet. Die Vilshoferbrüke mit Widerlagern und Pfeilern von Granitquadern, zum Theile von 150 Kubikfuß und darüber, und drei 70 Fuß weiten Bogenhängwerken nähert ſich ihrer Vollendung, und eine ähnliche Brüke über die Naab bei Etterhauſen wird angefangen. Die ungeheuer breiten, und durch ihre unnöthige Höhe dem Eisgange und fortwährenden Beſchädigungen unterworfenen Pfeiler-Umgebungen an der Regensburger Donaubrüke wurden, wo es die auf die Mühlen zu nehmende Rükſicht geſtattete, ſchmaler gemacht, durch Erniedrigung dem Eiſe und der Fäulniß entzogen, und ſtatt von weichem von Eichenholz erbauet. Während jährlich die alten von der Stadt Regensburg ausgeführten Pfeiler-Umgebungen von jedem Hochwaſſer bedeutend beſchädigt werden, blieben dieſe neuen Umgebungen ſelbſt von den heftigſten Eisgängen unbeſchädigt. Die erſt während der lezten Jahre eingeführten Bogenhängwerksbrüken verbinden mit einer zwekmäßigen Einfachheit der Konſtruktion, eine unerſchütterliche Feſtigkeit und große Dauerhaftigkeit, und es iſt kaum zu bezweifeln, daß ſobald ſie allgemeiner werden bekannt ſeyn, man ſie für die bei weitem vorzüglichſten aller bis jezt für dieſen Zwek erfundenen Konſtruktionen erkennen, und allenthalben einführen wird, was auch bereits in verſchiedenen Gegenden von Deutſchland geſchehen iſt. In Hinſicht auf den Waſſerbau wird es hinreichend ſeyn, mit Umgehung der zahlreichen Neubauten, welche theils für Wiederherſtellung der Ziehwege, theils für den Schuz der Ufer ausgeführt wurden, und welche vorzüglich am Rheine große Summen in Anſpruch nahmen, aber an dieſem Fluſſe, an der Donau und dem Maine auf das vollkommenſte ihrem Zweke entſprachen, folgende wichtigere Bauwerke anzuführen. Der Rhein ſoll gemeinſchaftlich von Baiern und Baden längs dem ganzen Rheinkreiſe gerade geleitet werden. Ein bedeutender Theil dieſer ungeheuern, aber höchſt nüzlichen Arbeiten iſt bereits ausgeführt. Baiern grub die Durchſtiche bei Wörth und bei Darland. Durch den erſten von einer Länge von 11,000 Fuß, wurde die Gemeinde Wörth vor dem nahen Untergange gerettet. — Der zweite hat eine Länge von 5000 Fuß. Der erſte nimmt ſchon

Digitized by Google

lange den ganzen Rhein auf, und der zweite bereits die Schiffahrt, und erweitert ſich allmählig vollkommen. Von den höchſt wohlthätigen Wirkungen dieſer Geradeleitung bei den außerordentlichen Ueberſchwemmungen des verfloſſenen Novembers haben die öffentlichen Blätter Nachricht ertheilet. An der Donau ſind die Geradeleitungen bei Obereichingen und bei Gundremingen, wodurch große Flußkrümmungen, die lezten mit einem 6000 Fuß langen Durchſtiche abgeſchnitten wurden, mit vollkommenem Erfolge ausgeführt. Die lezte war vorzüglich dem Dorfe Gundremingen gefährlich, das nahe daran war, ein Opfer der Donau zu werden. Eine dritte Geradeleitung am Urſerhofe unterhalb Donauwörth wird angefangen. Dieſe Bauwerke wurden vom Kreisbaurathe Beyſchlag entworfen. Mit eben ſo vollkommener Erreichung des Endzwekes wurde das Dorf Niederaltaich gegen die Donau, welche es bereits zu erreichen drohte, durch ſie davon entfernende bedeutende Uferbauten geſchüzet. Am Maine war die Gemeinde Grafenreinfeld durch dieſen Fluß beinahe zu Grunde gerichtet; ſie wurde durch eine in den beiden vorigen Jahren binnen 14 Monaten ausgeführte und vom Oberbaurathe Freiherrn von Pechmann entworfene Geradeleitung des Mains vor allen zukünftigen Nachtheilen vollkommen geſichert. Der Main fließt ſeit verfloſſenem November mit ſeiner ganzen Waſſermaſſe in ſeiner neuen nun 11500 Fuß, vormals 33,000 Fuß langen Bahn. Außerdem wurde noch am Maine durch den Ankauf der Mühle von Frikenhauſen, und durch Wegräumung ihres für die Schiffe höchſt beſchwerlichen Wehres und durch Erbauung von einigen Tauſend Fuß dauerhafter und bequemer Schiffrittwege der Schiffahrt eine weſentliche Erleichterung verſchaft. An der Iſar wurden oberhalb Freyſing zwei Krümmungen durchſtochen, welche die dort vorbeiführende Hauptſtraße zu zerſtören drohten. Dieſer Fluß bedrohte durch zwei andere ſehr große Krümmungen den Markt Plattling und das Dorf Enzkofen mit den größten Gefahren, die mit jedem Jahre ſich vermehrten. Enzkofen wurde durch einen im Jahre 1820 ausgeführten 2500 Fuß langen Durchſtich, und Plattling durch einen im vorigen Jahre vom Kreisbaurathe v. Pigenot dem jüngern entworfenen Durchſtich von 5500 Fuß Länge von jeder auch der entfernteſten Beſorgniß befreiet. An der Iſar wurde außerdem noch das Durchlaßwehr in München mit großen Koſten wieder hergeſtellt und verbeſſert, die Ufer ober- und unterhalb mit Quadermauern geſichert, ein neuer Triſtrechen erbauet, und durch einen vom Oberbaurath v. Riedel vorgeſchlagenen Grundablaß oberhalb der Iſarkaſerne die Gefahren, welche bei großen Ueberſchwemmungen zur Triftzeit immer eintraten, beinahe gänzlich entfernt. Am Lech wurde auf dringendes Flehen der ſehr bedrohten Stadtgemeinde Rhain um Rettung eine Geradeleitung dieſes Fluſſes oberhalb der Brüke vorgenommen, die vom Kreisbaurathe Beiſchlag entworfen wurde, und ihrem Zweke vollkommen entſpricht. Eine ähnliche Geradeleitung wurde an der Iller bei Egelſee gemeinſchaftlich mit Würtemberg ausgeführt. Bei Reichenhall wurde die Salach, und bei Roſenheim die Mangfall nach den Planen des Oberbaurath Frhrn. v. Pechmann theils gerade geleitet, theils auf ihre Normalbreite beſchränkt, um ihren Verheerungen Einhalt zu thun, ihr Flußbett zu vertiefen, und dadurch die Nachtheile zu entfernen, welche ſie den Salinen-Gebäuden und Anlagen theils bereits zugefügt hatten, theils noch zuzufügen drohten. Dieſe Bauten wurden auf Rechnung der Salinenkaſſe ausgeführt. Das ſeit vielen vorausgegangenen Jahren vernachläßigte Donaumoos wurde durch Räumung aller Kanäle und Graben in einer Geſamtlänge von mehr als 60 deutſchen Meilen wieder verbeſſert, die im Jahre 1793 in manchen Theilen unvollkommen gebliebene Austroknung vollendet, mehrere Stunden Weges, und verſchiedene Brüken und Schleuſen erbauet, und viele tauſend Bäume gepflanzet, dadurch vorzüglich die zahlreiche Kolonie Untermarſeld vor gänzlicher Verarmung gerettet, und ſo das Fortſchreiten der Koloniſation und der Kultur dieſer beinahe vier Quadratmeilen enthaltenden Ebene möglich gemacht, das auch ſchnell auf eine die ſchönſten Hoffnungen gewahrende Weiſe eintrat. Zwiſchen Niederalteich und Winzer droht eine große Krümmung der Donau die beiden Dörfer Aichach und Mühldam zu zerſtören. Nur die Geradeleitung des Fluſſes mittelſt eines 6000 Fuß langen Durchſtiches kan hier Hülfe leiſten. Der dafür vom Kreisbaurath v. Pigenot entworfene Plan iſt genehmigt, und er ſoll noch dieſen Sommer ausgeführt werden, wenn einige von einer gegenüber liegenden Gemeinde erhobene Schwierigkeiten dieſe Arbeit nicht verzögern werden. Das nemliche iſt der Fall mit einer großen Flußkrümmung oberhalb Straubingen bei dem Dorfe Mitzing, deſſen Kirche bereits hart am Rande der Donau dem Einſturz nahe liegt, und welche mit einem Theile des Dorfes nur durch dieſes Mittel erhalten werden kan. Nebſt den Flußbauten darf die durchgängige bedeutende Erhöhung und Verſtärkung der Rheindämme in einer Länge von ungefähr 30 Stunden, und die Erbauung mehrerer dazu gehöriger von Quadern gebauter ſehr ſchöner Schleuſen, und die gänzliche Wiederherſtellung des Frankenthaler Kanals, der ſeit einer Reihe von Jahren für die Schiffahrt verſchloſſen, und bis zur Trokenheit verſchlammt war, nicht mit Stillſchweigen umgangen werden. Doch wurden die Koſten für die wichtigen und großen während ſechs Jahren ausgeführten Bauten an den Rheindämmen, als nur Privateigenthum bewahrend, vom Kreiſe beſtritten. Thatſachen dieſer Art, welche vor den Augen des Publikums liegen, und deren Wahrheit daher nicht bezweifelt werden kan, ſind die gültigſten Zeugen für die Zwekmäßigkeit der Verwaltung des Waſſer- und Straßenbaues im Königreiche, und für die Kenntniſſe und die Erfahrung derer, welchen die Leitung deſſelben anvertraut iſt, und zugleich die vollkommenſte Widerlegung jener, welche ſich nur zu ſehr im ungerechten Tadel deſſelben gefallen, ohne ſich die Mühe geben zu wollen, nur ſich um das Davon deſſen umzuſehen, was ſie von der Irrigkeit ihrer Behauptungen überzeugen könnte.

Deutſchland.

* München, 19 Mai. (Fortſezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Freiherr v. Künsberg: Das Geſez iſt 1. nachtheilig für die Regierung ſelbſt, und ſchädlich ſich Blößen zu geben, wo Energie und Feſtigkeit erfordert werden. Es iſt 2. nachtheilig für das Wohl aller Staatsbürger. Man ſieht dem Vollzug des Hypothekengeſezes mit Erwartung entgegen, und nun wird man auf einmal mit einem neuen Prolongationsgeſez überraſcht, das große Verlegenheit

Digitized by Google

erzeugen muß. Ich will ein Bild nicht näher ausmalen, das ohnehin in die Augen ſpringt. Die Verlängerung iſt 3. nicht ausführbar; der 1 Jun. iſt zu nahe, die Publikation nicht mehr möglich, wie ein Mitglied vor mir ſchon bemerkt hat. Rechtsſtreite und neue Verlegenheiten werden entſtehen. Es fragt ſich auch noch, ob die Regierung das Recht habe, ein Geſez zu vertagen, das auf verfaſſungsmäßigem Wege gegeben iſt. Das auf daſſelbe baſirte ſoll ins Leben treten. Allein leider ſind viele Beamte nicht fertig geworden; gegen ſolche Kategorie muß eingeſchritten werden; aber bei ſolchen Umſtänden bleibt nichts übrig, als den Termin zu verlängern, es fragt ſich nur wie lange? — Nicht länger als ſeyn muß; ich ſtimme daher mit dem erſten Ausſchuß. — Uebrigens trage ich kein Bedenken, daß die Publikation eines Geſezes auch vor dem Landtagsabſchiede geſchehen könne. Der Abgeordnete Sekretär Häker: Der Einführungstermin zum Hypothekengeſez unterlag ſchon im Jahr 1822 verſchiedenen Bedenken. Nun ſind ſie durch die Erfahrung verwirklichet. Von Seite des Juſtizminiſteriums wurde alles gethan, damit der Termin eingehalten werde. Es wurden von den Appellationsgerichten eigene Kommiſſarien ernannt und hinaus geſchikt, auch das Staatsminiſterium der Finanzen förderte das Gedeihen dieſer Arbeit nach allen Kräften, Unterſtüzungen für Hülfsarbeiter wurden bewilliget und gegeben. Die Regierung muß nun dennoch für die nöthigen Vorarbeiten einen weitern Termin von einem Jahre beantragen. Es iſt anzunehmen, daß es dem Juſtiz=Miniſterium allein möglich iſt, den nöthigen Termin genau zu berechnen, und daß es bei ſeinem entſchiedenen Willen für die baldige Einführung, das Vertrauen verdiene, es werde ohne die höchſte Noth nicht prolongiren wollen. Wir alle haben nur einzelne Notizen aus einzelnen Gegenden, die Ueberſicht des Ganzen fehlt uns. Man hat ferner alle Schuld der Zögerung auf die Nachläßigkeit der Beamten allein geſezt; dagegen muß ich mir erlauben einiges zu erinnern. Das Münchner Kreis= und Stadtgericht, offenbar das größte in Baiern, iſt mit ſeinen Vorarbeiten ganz fertig; war dis nicht überall möglich und ſind beſonders jene Kreiſe zurück geblieben, wo ſchon eigene Hypotheken=Inſtitute beſtanden, ſo muß erwogen werden, daß gerade in dieſen Kreiſen die Ausführung die ſchwierigſte iſt, denn etwas altes ganz umändern, iſt ſchwerer, als etwas ganz neues ſchaffen. Auch die Parteien ſelbſt tragen mit Schuld an der Verzögerung, denn die Indolenz in Anmeldung der Hypotheken kennt keine Gränzen. Man hat ferner beantragt, keinen weitern Termin zu geben, ſondern das Geſez jezt gleich eintreten zu laſſen; iſt dis aber auch möglich? — Mit dem Eintritt iſt der Termin für alle Anmeldungen geſchloſſen. Ohne Bedenken könnten die, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, präkludirt werden; allein auch diejenigen müßten dann präkludirt werden, deren Forderungen ex officio recherchirt und eingetragen werden müſſen, dis ſind die Minderjährigen, Kuranden, Stiftungen u. ſ. w. Die Einführung des Hypothekengeſezes am bevorſtehenden 1 Jun. würde daher auf Koſten dieſer geſchehen, und ſie allen bereits Angemeldeten nachgeben müſſen. Zu Abwendung dieſer Gefahr iſt eine Verlängerung des Termins nöthig. Man hat auch vorgeſchlagen, das Geſez nun in Bezug auf die Rechte der Gläubiger in Vollzug ſezen zu laſſen, dagegen den Termin für die Vorarbeiten der Aemter dennoch bis zum lezten December 1825 zu prolongiren. Daß dieſes nicht angehe, geht aus dem bereits Geſagten klar hervor. Ich meines Orts finde dagegen den Antrag ſehr bemeſſen, den Einführungstermin auf den 31 Dec. zwar feſtzuſtellen, dabei aber die Regierung zu ermächtigen, im Falle unabwendbaren Bedürfens dieſen Termin nach eigenem Gutdünken, ſelbſt bis zum 1 Jun. 1826 zu erſtrecken, in dem vollen Vertrauen, daß das Juſtizminiſterium von dieſer Befugniß gewiß keinen andern Gebrauch machen werde, als den in dem gemeinſchaftlichen Sinne der Regierung und der Kammer begründeten. Schlüßlich muß ich noch einem Einwurf begegnen, nemlich dem, daß die Inſtruktion für Einführung des Hypothekengeſezes durch allzugroße Einförmigkeit, Gleichheit und Aengſtlichkeit, das Geſchäft ſelbſt verzögert habe, allein dem iſt nicht ſo. Wer das Leben der Geſchäftsführung kennt, weiß auch, daß eine Inſtruktion von ſolch einem Umfange und von ſolcher Wichtigkeit die größte Gleichförmigkeit und Präciſion in der Behandlung erfordere. Der Abgeordnete Kiliani als Referent des Ausſchuſſes: Als Mitglied eines Appellationsgerichtes und des daſelbſt beſtehenden Hypotheken=Senats hatte ich Gelegenheit mich von den vielen und wichtigen Schwierigkeiten, welche ſich der Anfertigung der Hypothekenbücher entgegen ſtemmten, aber zugleich auch davon zu überzeugen, daß es möglich ſey, das Hypothekengeſez bis zum Ablaufe des zuerſt beſtimmten Termins in das Leben zu rufen, wenn die Appellationsgerichte die Hypothekenämter durch Belehrungen unterſtüzten, die ſäumigen Beamten zur Thätigkeit anſpornten, gehörig kontrollirten und nöthigenfalls von den zwekmäßigen Zwangsmaasregeln Gebrauch machten. Dennoch liegt leider die Thatſache vor, daß nicht bei allen Aemtern die Vorarbeiten fertig ſind, es muß alſo eine Maaßregel ergriffen werden, um den nicht ganz zu beſeitigenden Mißſtand ſo unſchädlich als nur immer möglich zu machen. Eine Stimme hat zwar geglaubt, dis könne dadurch mit bewirkt werden, daß der Termin blos in Bezug auf die Vorarbeiten der Behörden, nicht aber auf die Verbindlichkeiten der Schuldner und die Rechte der Gläubiger verlängert werde; allein, daß dis mit den Grundprinzipien des Hypothekengeſezes nicht vereinbar iſt, wurde bereits gezeigt. Schon der im §. 1. des Hypothekengeſezes gegebene Begrif einer Hypothek widerſpricht obigem Vorſchlag, und der §. 9. deſſelben fordert zur Entſtehung einer Hypothek die wirkliche Eintragung der Forderung in das Hypothekenbuch. Spezialität und Oeffentlichkeit der Hypothekenbücher, dieſe Grundpfeiler des Hypothekengeſezes, ſind gar nicht denkbar, wenn das Buch nicht vollendet iſt, nicht offen vorliegt. Kein anderer Ausweg läßt ſich leider finden, als den Termin zu verlängern, jedoch nur bis 31 Dec. d. J. Der königliche Regierungskommiſſär, Miniſterialrath v. Schmidtlein: Ich habe nur, in Anſehung der Zeit, auf welche die Einführungsfriſt erſtrekt werden ſoll, das zu wiederholen, was ich bereits in der Sizung vom 14 Mai in das Protokoll niedergelegt habe. Alles, was zur möglichſten Betreibung der Hypotheken=Vorarbeiten geſchehen konnte, iſt wirklich geſchehen; dennoch ſind in den meiſten Kreiſen die Aemter mit Vollendung der Arbeiten zurük geblieben. Jedoch zur Ehre der Hypothekenämter muß ich auch bemerken, daß nur bei wenigen Nachläßigkeit, bei den meiſten zu große Aengſtlichkeit, Naturereigniſſe, ja gar Unmöglichkeit, die Schuld getragen haben. Man wird in der verlängerten Friſt jedoch alle Mittel benuzen, um die ſäumigen Aemter zur Vollendung der Arbeit anzutreiben. Eines muß ich jedoch zum Schluſſe noch anführen, es iſt nemlich der, von dem Staatsminiſterium der Juſtiz, zum Vollzug des Hypothekengeſezes abgefaßten Inſtruktion der Vorwurf gemacht worden, daß ſie durch ihr Streben nach Gleichförmigkeit den Aemtern die Sache ſelbſt erſchwert habe. Allein, Gleichförmigkeit iſt die Seele bei Einführung ſolch' wichtiger Inſtitutionen. Die Beſtimmungen der Inſtruktion von dieſer Seite ſind von keinem einzigen Hypothekenamte getadelt, vielmehr als das Geſchäft vereinfachend und befördernd befunden worden. Das Präſidium ſchloß dieſe Diskuſſion, legte die, während derſelben noch entworfenen Fragen der Kammer zur Genehmigung vor, welche ſofort erfolgte.

(Die Fortſezung folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Forderung des ehemaligen Sergeanten im Regimente Elſaß, Michael Ammann, modo deſſen Wittwe, in Oberſinningen im Oberdonaukreiſe, von 2130 Francs für rükſtändige Penſion an die von Frankreich bezahlte Averſionalmaſſe iſt beſchloſſen worden:

Digitized by Google

dieſe Forderung auf den Grund des Art. 9. des Dekrets vom 15 Floreal XI. als verfallen abzuweiſen.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baier. Miniſterial-Liquidationskommiſſion für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaſo.

Diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 19 Mai d. J. hierorts verlebten quieszirten kön. baierſchen Militär-Verwaltungsinſpektor Franz Joſeph Spraul aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben um ſo gewiſſer binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen, als man nach Abfluß dieſes Termins in dieſer Verlaſſenſchaft weiter rechtlicher Ordnung nach vorſchreiten wird.

München, am 19 Mai 1825.

Die königl. baieriſche Kommandantſchaft der Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.

Du Bar, Brigade-Aktuar.

Nachdem die am 16 Aug. 1824 ausgeſchriebenen in einem beſondern Verzeichniſſe aufgeführten Urkunden (vide Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 170.) binnen der geſezlichen Friſt von 6 Monaten hierorts nicht vorgewieſen worden ſind, ſo werden dieſelben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 20 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Nachdem die unterm 8 Nov. 1824 ausgeſchriebenen und beſonders bezeichneten Urkunden (ſiehe Nro. 201. der Beilage der Allg. Zeitung dd. 30 Okt. 1824) binnen der geſezlichen Friſt von 6 Monaten hierorts nicht vorgewieſen worden ſind, ſo werden dieſelben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 20 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Nachdem die unterm 8 Nov. 1824 ausgeſchriebenen, und in einem beſondern Verzeichniſſe aufgeführten kön. baieriſchen Staatsobligationen (vide Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 217.) binnen der geſezlichen Friſt von 6 Monaten hierorts nicht vorgewieſen worden ſind, ſo werden dieſelben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 20 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Bei der heutigen öffentlichen Verlooſung der Realitäten des königl. Central-Poſtkaſſe-Kontroleurs von Tauſch wurden die folgenden Nummern aus dem Rade gezogen:

1ſter Zug.
21288.
2ter Zug.
35064.
3ter Zug.
58304. u.
4ter Zug.
28078.

München am 18. Mai. 1825.

Königliche baier'ſche Polizei Direktion.

Aufruf an den Med. Stud. Stulz von Mahlberg.

Der Studierende der Medizin, Johann Georg Stulz, von Mahlberg im großherzogl. badiſchen Bezirksamte Ettenheim, hat ſich im verfloſſenen Winterhalbjahre gegen die bei der Immatrikulation übernommene Verpflichtung, ohne Anzeige bei dem Rektorat-Amte, von hier entfernt, und ſich dadurch der Erſtehung einer ihm ſchon angekündigten Strafe, und einer wegen eines andern Vergehens ihm bevorſtehenden Unterſuchung entzogen. Derſelbe wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, vor dem hieſigen akademiſchen Juſtiziaramte ſich zu ſtellen, widrigenfalls gegen ihn, dem Geſeze gemäß, weiter würde verfahren werden.

Tübingen, den 17 Mai 1825.

Rektoratamt der Univerſität,

Dr. Feilmoſer, d. Z. Rektor.

Nachricht
an die franzöſiſchen Emigranten, ihre Erben und Gläubiger.

Eine königl. franzöſiſche Ordonnanz vom 1 Mai 1825 beſtimmt die Art, wie die, durch das Geſez vom 27 April, den Emigranten geſtattete Entſchädigung ſoll liquidirt werden, ſo wie auch die Mittel, durch welche die Gläubiger derſelben zu der Bezahlung ihrer Forderungen gelangen können.

So ſehr ſich die Regierung bemüht hat, dieſe Liquidation zu vereinfachen, ſo erfordert ſie doch eine Reihe ſchriftlicher Verhandlungen, eine Wohnſiz-Erwählung in dem Departement, wo die veräußerten Güter gelegen ſind, und eine ſorgfältige und beharrliche Betreibung dieſes Geſchäfts, welcher die meiſten Intereſſenten wegen Entfernung oder Unkunde des Verwaltungsganges ſich ſchwerlich werden unterziehen können.

Das Kabinet des Hrn. Braun, Sekretär des Gewerbraths, geweſenen Generalſekretärs der Verwaltung der milden Stiftungen, Schlauchgaſſe Nro. 2. in Straßburg, bietet ihnen hiezu ſeine Dienſte, ſowol für das Departement des Niederrheins, als für ganz Frankreich, an, und verſpricht ihnen ſchnelle und getreue Beſorgung ihrer Geſchäfte.

Man iſt erſucht, ſich in frankirten Briefen um ſo ſchneller an daſſelbe zu wenden, als die Reihefolge der Liquidationen durch die Nummer der Einſchreibungsbegehren in der Präfektur beſtimmt wird, und es rükſichtlich der Emigranten-Gläubiger nöthig iſt, daß ihre Forderungen baldigſt namhaft gemacht werden.

Wenn die Regierung billigermaaßen die Emigranten vor den Umtrieben der Geſchäftsmacher warnt, welche durch Vorſpiegelung eines beſondern Kredits und andre Ränke einen großen Theil der Entſchädigung an ſich zu reißen ſuchen, ſo iſt ihre Abſicht gewiß nicht, die Betheiligten abzuhalten, ſich einer Hülfe zu bedienen, die ihnen nöthig iſt, und die ihnen das Kabinet des Hrn. Braun gegen eine ſehr mäßige Belohnung leiſten wird.

Oeffentlicher Dank.

Herzlichen Dank Ihnen, edle Menſchenfreunde! von allen Ständen und Würden, durch deren eifrige und werkthätige Bemühungen es gelungen iſt, unſere Häuſer und Wohnungen bei dem am Pfingſt-Montage in unſerer Nähe entſtandenen, ſo verheerenden Brande, vor der ſo drohenden Gefahr geſchüzt zu ſehen. Nur Ihren kräftigen und unermüdeten Anſtrengungen verdanken wir die Erhaltung unſeres Eigenthums. Gottes allwaltende Vorſehung belohne Sie dafür, und ſchüze einen Jeden vor ſo traurigen Erfahrungen.

Die ſämtlich am Perlachberg wohnenden Familien.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag | Nro. 147. | 27 Mai 1825.

Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Brief aus Mailand.) — Deutſchland. — Rußland. (Rede des Kaiſers bei Eröfnung des polniſchen Reichstags.) — Beilage. Nro. 147. Frankreich. — Deutſchland. Brief aus Mainz. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Im Oberhauſe ſtellte am 17 Mai, wie gemeldet, Graf v. Donoughmore den Antrag zur 2ten Verleſung der Emanzipationsbill. Er fragte, wie denn Engländer, die auf ihre Freiheit ſo ſtolz wären, ihre katholiſchen Mitbürger in der Sklaverei halten könnten? Lord Colcheſter (Hr. Abbot, vormals Sprecher des Unterhauſes) behauptete: den Katholiken ſtänden Stellen genug bei der Mauth, in der Armee und Marine, und im Gerichtsſtande offen; die katholiſchen Prieſter ſeyen ſtaatsgefährlich, weil ſie ſchwören müßten, die Rathſchläge des Papſtes geheim zu halten; die Jeſuiten wären ganz zu verbannen. Man ſpreche viel von der Toleranz anderer Nationen, allein Englands Lage ſey verſchieden; ein unumſchränkter Monarch könne einen gefährlichen Unterthan gleich treffen; in England ſey der Gerichtsgang außerordentlich langſam. Er trug als Amendement auf Vertagung der zweiten Leſung über 6 Monate (gleich der Verwerfung) an. Der Marquis v. Angleſea unterſtüzte das Amendement. — Graf v. Darnley ſprach dagegen, weil es edler und politiſcher wäre, zur Zeit der Ruhe und Wohlfahrt den Katholiken als Gunſt zu bewilligen, was ſie bei politiſchen Stürmen vielleicht ertrozen könnten; könne man gleich Irland jezt mit 24,000 Mann im Zaume halten, ſo dürften doch Umſtände kommen, wo dis nicht mehr möglich wäre. — Die Biſchöfe von Landoff und Cheſter ſtimmten für das Amendement, weil die Katholiken dem Papſte „weltlichen Gehorſam“ leiſteten, den Eid nicht immer für unverlezlich hielten ꝛc. Der Biſchof von Norwich zeigte dagegen, daß die Geſezgebung, unter der ſie ſchmachteten, unpolitiſch, gegen die Gebote der chriſtlichen Religion, nur gemacht, um die proteſtantiſche Kirche in Mißkredit zu ſezen, und ungerecht ſey, weil ſie noch immer das Vergehen der Väter an den Enkeln ſtrafe. — Der Marquis v. Lansdown erinnerte, daß die Katholiken in Preußen, Schweden, Dänemark, Hannover ꝛc. die getreueſten Unterthanen wären, obgleich ſie dort aller Bürgerrechte genöſſen; in Canada ſeyen ſie England getreu geblieben, während die Presbyterianer ſich zu Frankreich gewendet. Lord Liverpool behauptete: Die Frage wegen der Emanzipation der Katholiken ſey ſchlechterdings mit Nein zu beantworten, weil unter einer proteſtantiſchen Konſtitution ein Katholike nicht gleiche Rechte mit den Proteſtanten haben dürfe; wenn die Emanzipation durchginge, ſo gebe er für die proteſtantiſche Thronfolge in England nicht 5 Pfenninge (five Farthings) mehr, und England höre auf ein proteſtantiſches Reich zu ſeyn. Selbſt ohne Emanzipation genößen die iriſchen Katholiken einer größern bürgerlichen und politiſchen Freiheit als die Proteſtanten in irgend einem katholiſchen Staate Europas (!!!) Lord Harrowby (Präſident des Miniſterrathes) und die Lord Fitz-Williams und Camden (beide einſt Vicekönige von Irland) ſprachen zu Gunſten der Katholiken, der Lordkanzlee (Eldon) für das Amendement, und gegen die Bill, die er einen „Pak von Unſinn“ nannte, und von der es genug ſey zu wiſſen, daß ſie mit den Wahlcenſus- und Dotations-Bills in Verbindung ſtehe. Die zweite Verleſung ward hierauf bekanntlich mit 178 gegen 130 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Paris, 21 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent. Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags — 101, 55; — 74, 95.

Hr. Lamb, außerordentlicher Geſandter Sr. brittiſchen Majeſtät bei dem Könige von Spanien, ſollte am 22 Mai von Paris nach Madrid abreiſen.

Sechzig Schwadronen Reiterei ſollen bis 24 Mai im Lager von Lüneville verſammelt ſeyn, General Mermet am 27 daſelbſt eintreffen, und die Manöuvres am 28 beginnen.

Aus Bayonne wird unterm 11 Mai geſchrieben: „Hr. Ugarte iſt heute nach Turin aufgebrochen. Er hat, wie man verſichert, die Erlaubniß, ſeinen Weg über Paris nehmen zu dürfen nachgeſucht, aber nicht erhalten.“

In der Sizung der Deputirtenkammer am 17 Mai kam G. das Budget des Finanzminiſteriums zur Erörterung. Hr. C. Perrier behauptete, die Lage der franzöſiſchen Finanzen ſey bei weitem nicht ſo glänzend als der Finanzminiſter ſie in der Einleitung zu ſeiner Forderung von 915 Millionen für die Bedürfniſſe dieſes Jahrs geſchildert habe. Er ließ ſich hierauf in eine Berechnung ein, um zu zeigen, daß von jener Summe eigentlich nur 404 Millionen verfügbar bleiben, um die laufenden Staatsausgaben zu beſtreiten. (Vergl. unten das Schreiben des Pariſer Korreſpondenten.) „Was würden wir, fuhr der Redner fort, anfangen, wenn ein unvorhergeſehener Krieg ausbräche? Man bedenke nur, daß für den unbedeutenden ſpaniſchen Krieg der Kriegsminiſter allein eine Summe von 318 Millionen, alſo beinahe ſo viel als unſer verfügbares Einkommen, ausgegeben habe! Welche Hülfsquelle bliebe uns für außerordentliche Ausgaben übrig? Erhöhung der direkten Steuern? Allein hat nicht der Finanzminiſter ſelbſt die Nothwendigkeit anerkannt, ſie herabzuſezen, und wo wäre auch überhaupt die Möglichkeit, ſie zu erhöhen? Neue indirekte Auflagen? Allein im Falle eines Kriegs würde ſich der Abſaz unſerer Produkte und Erzeugniſſe nach Außen ohne-

dis vermindern; eine neue Beſteuerung derſelben könnte keine andere Folgen haben, als deren Abſaz auch im Innern, und folglich das Erträgniß der Auflagen ſelbſt zu vermindern. Man müßte alſo neuerdings ſeine Zuflucht zu Anleihen nehmen. Nun aber ſtehen Sie ſtill, und betrachten Sie unſere Lage. Bei Eröfnung der Sizung waren Sie nicht mehr ſchuldig als 197 Millionen 5prozentige Renten, beiläufig vier Milliarden. Gegenwärtig ſchulden Sie fünf Milliarden, und wenn der Plan des Finanzminiſters durchgeht, ſechs. Ich will nicht fragen, welche Nation reicher iſt, die nur vier Milliarden, oder die ſechs ſchuldig iſt. Die Antwort iſt auch den Gegnern einleuchtend. Allein eine andere Idee bietet ſich hier dar. Ich ſeze voraus, das miniſterielle Syſtem ſey in Erfüllung gegangen. Sie haben kein anderes Papier mehr als Ihre 3Prozents. In dieſem Papiere müſſen Sie nun Ihre Anleihen aufnehmen, und Sie werden ſich glüklich ſchäzen müſſen, wenn die kosmopolitiſchen Bankiers ſie Ihnen zu 60 nehmen. — Sie werden alſo genöthigt ſeyn, für 100 Fr. baar, die Sie erhalten, 166 2/3 Fr. zu verſchreiben; Sie werden es thun müſſen, denn die Darleiher werden Ihnen die Bedingungen ſezen, und die Nothwendigkeit wird Sie zwingen, dieſelben zu unterſchreiben. Das war das verderbliche Syſtem, welches Pitt lange Zeit in England aufrecht hielt, bis man endlich einſah, wie gefährlich es ſey, das Kapital der Staatsſchuld zu vermehren. Das iſt die Ausſicht, die Ihnen die finanziellen Entwürfe des Miniſters eröfnen!“ Der Redner ſchloß mit Hinweiſung auf die neuen Verlegenheiten, welche für die Regierung, wie für die Rentiers aus dem Umſtande entſtehen müſſen, wenn die Meiſten der Lezteren nicht blos die lezten 14 Tage, ſondern vielleicht auch die lezten 14 Stunden, oder lezten 14 Minuten vor der peremtoriſchen Friſt vom 5 Aug. abwarten wollten, um ihre Renten umzuwandeln. Oder ſey der Miniſter etwa geſinnt die Friſt zu verlängern? — Der Finanzminiſter erwiderte: „Alle Anſichten des vorigen Redners, ſo wie ſeine Beſorgniſſe, ſeyen grundlos. Die Einkünfte ertrügen jedes Jahr mehr als die Anſchläge im Budget; ſo werde im Jahre 1825 ein Ueberſchuß von 15 bis 20 Millionen ſich ergeben. Sollte ein Staat, der kein Defizit bei ſeinen Ausgaben aufzuweiſen, der ſeit 1821 bereits 7,401,844 Fr. an den Ausgaben erſpart habe, nicht auch in außerordentlichen Fällen Kredit finden? Habe während des ſpaniſchen Kriegs der Regierung je der Kredit gemangelt? Doch, ſage der Redner, bei dem Syſteme der 3Prozents werde man nur zu läſtigen Bedingungen Anleihen machen können. Dis Rentengeſez ſcheine ihm auf dem Herzen zu liegen; er wolle daraus ein zweiſchneidiges Schwerdt gegen die Miniſter machen; gelinge es nicht, ſage er, ſo ſtürzten alle darauf gebauten Berechnungen zuſammen, und gelinge es, ſo würden ſich in der lezten Zeit ſo viele Forderungen nach Umwandelung einfinden, daß die Regierung in neue Verlegenheit kommen müßte. Möge er immer auch dem geſunden Verſtande der Kapitaliſten und Rentiers etwas vertrauen! Wenn ſie gleich Anfangs zögerten, ſo würden ſie doch bald die Vortheile der ihnen angebotenen Umwandelung einſehen, und begierig nach den 3Prozents greifen; in dieſem Falle würde man dann auch zu annehmbaren Bedingungen darin aufnehmen können. Man habe die Vermehrung der Staatsſchuld um Eine Milliarde verderblich für den Staat, und für die Rentiers genannt. Das ſey ungereimt: beide könnten unmöglich zugleich verlieren; wenn der Staat verlöre, ſo müßten die Rentiers gewinnen, und bald werde die Zeit kommen, wo ſie dis einſehen würden. Jene, die auf die lezten Augenblike warteten, ſeyen Spekulanten, auf welche das Geſez keine Rükſicht nehme. Das Geſez habe den 5 Aug. als den Schluß der Umwandelung geſezt, und dabei werde es bleiben.“ — Hr. C. Perrier entgegnete unter anderm dem Finanzminiſter, daß derſelbe ſich ſehr täuſche, wenn er aus dem Beiſtand der kosmopolitiſchen Bankiers während des ſpaniſchen Kriegs die Folgerung ziehe, daß derſelbe ihm auch bei andern Kriegen nicht entſtehen werde. Der ſpaniſche Krieg ſey von der heiligen Allianz, wo nicht angeordnet, doch gut geheißen worden; wie aber, wenn ein Krieg gegen die heilige Allianz geführt werden ſollte? Werde man da auf die Mitwirkung derſelben Bankiers noch zählen können? (Eindruk.) — Die Kammer ſchritt hierauf zur Erörterung der 24 einzelnen Artikel des Finanzbudgets, und nahm ſie nacheinander, ſowol in dieſer Sizung, als in der folgenden Sizung am 18 an, mit Abzug Einer Million bei den Geld-Negotiationskoſten (im Anſchlag zu 11,400,000 Fr.).

Am 18 Mai wurde der II. Titel des Finanzgeſezes: „die Dekung der Staatsausgaben für den Dienſt von 1826 betreffend“, in folgenden Ausdrüken angenommen: „Den Miniſtern ſind Kredite bis zum Betrage von 672,918,714 Fr., und zwar für die allgemeinen Ausgaben:

	537,272,300 Fr.
für Regie- und Erhebungskoſten der direkten und indirekten Steuern	126,846,414 Fr.
für Rükerſtattungen ꝛc.	8,800,000 Fr.
Zuſammen:	672,918,714 Fr.

angewieſen. Der III. Titel hält die bisher beſtehenden Taxen und Abgaben aufrecht. Er wurde angenommen, und eben ſo

Am 19 Mai der IV. Titel, welcher die bisherigen Grund- und direkten Steuern ſamt den Patenten auch für das künftige Jahr anordnet; — ferner der V. Titel, welcher das Budget der Einnahmen von 1826 auf die Summe von 924,095,704 Fr. ſchäzt; — endlich der VI. Titel, welcher den Finanzminiſter ermächtigt, zum Behufe des Staats-Dienſtes 125 Millionen königl. Bons in Umlauf zu ſezen. Hierauf ſtimmte die Kammer über das Geſamtbudget von 1826 ab, und nahm es, wie gemeldet, mit 286 gegen 43 Stimmen an. — Vertagung auf den 21, um eine miniſterielle Mittheilung zu empfangen.

* Paris, 19 Mai. Das progreſſive Sinken unſerer Staatspapiere, mit zeitweiſen Stillſtandspauſen, dauert noch immer fort, und es iſt nicht abzuſehen, wo es ſtehen bleiben werde. Es iſt lächerlich, einer Koalition von Baiſſiers den Gang der Börſegeſchäfte zuſchreiben zu wollen, wie jezt die Organe des Miniſteriums thun; eine ſolche Koalition, wenn ſie auch beſtände, könnte nicht mit Erfolg operiren, ſobald ſich eine große Menge von Liebhabern zu den Renten zeigte; dieſe würden das erkünſtelte Sinken zum Einkaufe benuzen, und gerade dadurch die Rente bald wieder in die Höhe treiben. Es fehlt alſo an Liebhabern, jene Blätter mögen ſagen was ſie wollen. Die bis jezt ſtatt gefundenen Konverſionen

Digitized by Google

von 5prozentigen in 3prozentige Renten ſind äuſerſt unbedeutend; leztere ſprechen Niemanden an, und wollen nicht gedeihen. Es wird ſich nun zeigen, ob Hr. v. Villele im Stande iſt, den Widerwillen des Publikums gegen ſeine neue Schöpfung zu beſiegen. In der Deputirtenkammer hat er bereits mehrere heftige Angriffe über die bisherigen Reſultate des neuen Geſezes zu beſtehen gehabt; beſonders hat ihm Hr. C. Perrier ſcharf zugeſezt. In der Sizung am 17 Mai hat Lezterer eine allgemeine Ueberſicht über unſre Finanzlage gegeben, die freilich mit den bisherigen Angaben von dem glänzenden Zuſtande der Finanzen in etwas grellem Widerſpruche ſteht. Es erhellt nemlich aus Periers Berechnungen, daß, ungeachtet unſers ſtarken Einnahme-Budgets von 1826, das mit den präſumtiven Erhöhungen des Betrags der indirekten Abgaben auf 924 Millionen berechnet worden iſt, das Miniſterium dennoch für die laufenden Ausgaben über nicht mehr als 404 Mill. verfügen kan (das verfügbare Staatseinkommen, wie Foy es nannte); denn von der gedachten Summe von 924 Millionen haben 520 Mill. bereits ihre fire Beſtimmung, nemlich: 267 Millionen für die konſolidirte Schuld und die Tilgungskaſſe, mit Inbegrif der 30 Millionen Renten für die Emigrantenentſchädigung; 32 Millionen für die Civilliſte und die königliche Familie; 8,600,000 für die Leibrente; 60 Millionen für die Penſionen; 9 Millionen für die Zinſen der von Beamten als Bürgſchaft für ihre Stellen deponirten Summen; 6 Millionen für die Zinſen der ſchwebenden Schuld; 1 Mill. für die Zinſen der Annuitäten und 135 Milln. für die Erhebungskoſten. Und mit den erwähnten 404 Millionen, die nach Abzug dieſer Summen noch übrig bleiben, wird es dem Miniſterium ſchwer fallen, den öffentlichen Dienſt für das ganze Jahr zu beſtreiten.

Italien.

* Mailand, 11 Mai. (Auszug aus dem Schreiben eines Reiſenden.) „Ich war ſo glüklich, der vielen Reiſenden, die alle Poſtpferde in Anſpruch genommen hatten, ungeachtet, Mailand noch am 9 Abends zu erreichen, und geſtern Zeuge des Einzugs zu ſeyn, den der Kaiſer in die Hauptſtadt der Lombardie hielt. Die materielle Beſchreibung deſſelben werden Sie wohl in allen Zeitungen leſen; — was Sie darin nicht finden, die Darſtellung des pittoresken Theils, ſo wie jene des moraliſchen Eindruks, welchen dieſe impoſante Scene hervorbrachte, will ich Ihnen zu entwerfen verſuchen. Bei Loreto, etwa eine italieniſche Meile auſerhalb der Porta orientale, durch welche der Zug in die Stadt anlangte, war am Ende einer, in gerader Richtung auf das Thor führenden Allee ein überaus geſchmakvoller Pavillon errichtet worden, in welchem der Hof, von dem kaiſerlichen Luſtſchloſſe von Monza kommend, aus dem Reiſewagen ſtieg, um in den Galla-Equipagen Plaz zu nehmen. Schon den ganzen Vormittag wogte in dieſer Allee, ſo wie in den Gaſſen, durch welche der Zug ſeinen Weg nehmen mußte, eine ungeheure Menſchenmaſſe auf und nieder. Gegen vier Uhr ward das Gedräng auf der über drei italieniſche Meilen langen Streke des Einzugs unbeſchreiblich. Die Fenſter aller Häuſer waren dem Landesgebrauche gemäß mit Tapeten behangen; die Ballons geſchmakvoll dekorirt; längs der Allee von Loreto bis zur Stadt hatten kluge Spekulanten elegante, meiſt mit Blumen gezierte Tribunen errichtet, an welchen bedeutende Summen gewonnen wurden, denn ſie waren zum Erdrüken gefüllt. Die Regſamkeit im Volke, und beſonders die vielen unverkennbar frohen Geſichter bildeten in meiner Erinnerung einen ſehr bedeutenden Kontraſt mit ähnlichen Feſtlichkeiten, denen ich in frühern Zeiten beigewohnt hatte. In der Regel nemlich ſticht der Mailänder ganz gewaltig gegen ſeine ſüdländiſchen Mitbrüder durch Ernſt und Stille bei ſolchen Gelegenheiten ab, und die glänzendſten Aufzüge vermochten es bisher nicht, das lombardiſche Phlegma ſtark zu erſchüttern. Allein ſchon die Neugierde ſchien dismal weit mehr als ſonſt geſpannt zu ſeyn; denn nicht die Bewohner der Stadt allein, Landvolk aus den entfernteſten Umgebungen, die Einwohner der nahe gelegenen Städte, wie z. B. aus Pavia — deſſen Studenten in Corpore alle Schiffe auf dem Naviglio zur Herkunft in Beſchlag genommen hatten — waren den ganzen Vormittag herbeigeſtrömt; und auch nur einer ſo unglaublichen Menſchenmenge konnte es gegeben ſeyn, die langen Streken vom Punkte der Ankunft in Loreto bis zum Domplaze ſo enge auszufüllen. Gegen 5 Uhr ſezte ſich der Zug in Bewegung. Ich verweiſe Sie hinſichtlich ſeiner Ordnung auf die offiziellen Relationen. Einen einzigen wirklich entzükenden Anblik boten hierbei die mit wohlbekleideten Menſchen beſezten Tribünen, die meiſtens vom weiblichen Geſchlechte in elegantem Anzuge beſezten Fenſter, und das jubelnde Wogen der Menge, deren Haltung in allen Klaſſen einen Wohlſtand verräth, welcher auſer der Lombardie in Italien wohl nirgends in ſolcher Maſſe zu finden iſt. Ich hatte allerdings Evvivas erwartet, doch dem Charakter der Mailänder, die, wie geſagt, ſtets karg in ihren Beifallsäuſerungen ſind, und meinen frühern Erfahrungen gemäß, kein Schauſpiel, wie es wohl andere Städte Italiens in ſolchen Fällen dargeboten haben würden; allein kaum erſah das Publikum den Monarchen, als ſich die Freude über ſeine Gegenwart auf eine Weiſe und mit einer Lebhaftigkeit äuſerte, die hier zu den ganz ungewöhnlichen Erſcheinungen gehört. Als beſonders nach dem Kirchengang der Kaiſer ſich dem auf dem Domplaze verſammelten, oder vielmehr dort eng zuſammen gedrängten Volke vom Balkon aus zeigte, erſcholl ein Freudengeſchrei, das noch nie an dieſem Plaze, an welchen ſich ſeit 25 Jahren ſo manche Erinnerungen knüpfen, ertönte. Ein Theil der Garniſon befand ſich im Zuge, ein anderer Theil bildete die Spaliere längs den Gaſſen; allein nur auf wenigen Orten, dort wo Truppen in Parade ſtanden, war dem Publikum der Andrang zu dem Wagen verwehrt; die anderwärts ſehr dünne geſtellten Poſten ließen willig das Volk vordringen. Es war ein eigener Anblik, ganze Kolonnen, ſobald der Wagen des Kaiſers vorüberzog, durch die erwartende Menge gewaltſam brechen zu ſehen, um ihn nur einige hundert Schritte abermal weiter ſchauen zu können. Abends war die Stadt zum erſtenmale ſeit vielen Jahren vollſtändig beleuchtet; der Hof fuhr unter lautem Jubel des Volks in offenen Wagen durch ein Gewühl, welches in engen Gaſſen Beſorgniſſe erregen konnte; kein Gewafneter, auſer zwei lombardiſchen Ehrengarden, begleiteten die Equipagen. In den Straßen war kein Militär auſer den gewöhnlichen Nachtrotten aufgeſtellt, keine Polizeimannſchaft erſichtlich, und überhaupt nicht die mindeſte auſerordentliche

Digitized by Google

Sicherheitsmaaßregel ergriffen, und doch fiel die ganze Nacht nicht die mindeſte Unordnung vor.

Deutſchland.

Am 12 Mai trat in ganz Süddeutſchland nach vorausgegangener großer Hize und Trokenheit eine beträchtliche Kälte ein, die in mehreren Gegenden in den Morgenſtunden einen bis zwei Grade unter dem Gefrierpunkte betrng. Im Ganzen dauerte die Kälte in verſchiedenen Abwechslungen 6 bis 8 Tage. In einigen Theilen der nördlichen Schweiz, in Würtemberg und Franken, wurden die Weinberge, Obſtbäume, und ſelbſt das Getreide äußerſt beſchädigt, erſtere faſt ganz ihrer neuen Triebe beraubt. So weit bis jezt die Nachrichten reichen, ſo erſtrekte ſich die Kälte auch bis in die Umgebungen von Wien und an die ungariſche Gränze. Am beträchtlichſten ſcheint die Verminderung der Temperatur in den Thälern des Neckars und einigen Maingegenden geweſen zu ſeyn. Jenſeits dem Schwarzwalde, in den Rheinthälern, im Elſaß war ſie dismal wenigſtens nicht ſo beträchtlich, daß bedeutendere Beſchädigungen für die Pflanzenwelt daraus erfolgt wären.

Der fränkiſche Merkur enthält unter der Aufſchrift: „Berichtigung" Folgendes aus Sachſen, 18 Mai: Allerdings haben die beiden Herren Herzoge von Sachſen-Hildburghauſen und Sachſen-Kobnrg das Anſuchen an Se. Majeſtät den König von Sachſen um Vermittelung in den Gotha-Altenburgiſchen Erbſchaftsdifferenzen geſtellt. Um dieſes zu bewirken, war von Seiten S. Hildburghauſens der dortige geheime Rath v. Braun, von Seiten S. Koburgs aber, der geheime Rath Graf Fiſchler von Treuberg in Begleitung des geheimen Aſſiſtenzrathes Loß nach Dresden abgeſendet worden. Die Abgeordneten wurden daſelbſt ſehr gnädig aufgenommen, und das Reſultat ihrer Verhandlungen war, daß Se. Majeſtät der König von Sachſen — nicht dieſe Angelegenheit an den Bundestag verwies, ſondern — ſich bereit erklärte, die gewünſchte Vermittlung zu übernehmen, wenn auch der Herr Herzog von S. Meiningen gleiche Wünſche, wie die beiden andern Herren Herzoge hegen werde, was derſelbe inzwiſchen auch erklärt hat.

Rußland.

Am 13 Mai hielt Se. Maj. der Kaiſer und König zu Warſchau, in der Eröfnungsſizung beider Kammern des Königreichs Polen, folgende Rede: „Repräſentanten des Königreichs Polen! Als ich mich vor vier Jahren von Ihnen trennte, hatten bedauernswürdige Ereigniſſe eine allgemeine Bewegung in Europa hervorgebracht, die dem Wohlergehen aller Völker Gefahren drohete. Ich habe den Meynungen Zeit laſſen wollen, ſich zu fixiren, und den Leidenſchaften, gemäßigter zu werden. Ihre dritte Zuſammenkunft iſt aufgeſchoben worden, aber dieſer Aufſchub wird, ich bin deſſen gewiß, den guten Erfolg Ihrer Arbeiten um deſto mehr vorbereitet haben, und mit wahrem Vergnügen, und mit jenen Empfindungen der Zuneigung, von denen ich Ihnen ſchon ſo viele Beweiſe gegeben, geſchieht es, daß ich mich abermals in Ihrer Mitte befinde. In dem, ſeit dem lezten Landtag verfloſſenen Zeitraum habe ich, meinen Pflichten und dem Ihnen offenbarten Entſchluſſe getreu, ſobald ich die Keime der Zerſtörung bemerkte, mich deren Entwikelung widerſezt. Um mein Werk zu befeſtigen, die Dauer deſſelben zu ſichern, und Ihnen den friedlichen Genuß der davon erwarteten Früchte zu gewähren, habe ich dem Grundgeſez des Königreichs einen Artikel hinzugefügt. Dieſe Maaßregel, die jeder Nothwendigkeit, auf die Wahl der Abgeordneten (Dietines) und auf Ihre Berathungen Einfluß zu üben, vorbauet, beweiſet den Antheil, den ich an der Befeſtigung Ihres Grundgeſezes nehme. Dis iſt der einzige Endzwek, den ich durch jene von mir ergriffene Maaßregel zu erreichen beabſichtige, und die Polen werden, wie ich das feſte Vertrauen habe, dieſen Zwek und das dazu angewandte Mittel zu würdigen wiſſen. Mein Miniſter des Innern wird Ihnen das Gemälde von der Lage des Reichs entwerfen, ſo wie von den Verwaltungsmaaßregeln, die ſeit vier Jahren befolgt worden ſind. Sie werden die raſchen Fortſchritte des Gewerbfleißes genießen, anerkennend, daß wenn das öffentliche Wohlergehen noch nicht dahin gelangt iſt, wohin meine Wünſche und die Sorgfalt der Regierung daſſelbe gebracht ſehen möchten, die Urſache davon nur in der faſt allgemeinen Stokung des Handels mit den Erzeugniſſen des Akerbaues geſucht werden kan. In anderer Hinſicht hat man große Reſultate bewirkt. Die Nationalſchuld iſt ihrer völligen Abtragung nahe. Durch zwei Verträge iſt der Antheil dieſer Schuld feſtgeſtellt, den Oeſtreich und Preußen zu tragen haben. Bald wird ein neues Finanzgeſez alle Einkünfte und Ausgaben des Staates feſtſtellen. Ein zerſtörendes Defizit hatte Ihre theuerſten Intereſſen gefährdet. Es iſt verſchwunden. Der Ueberſchuß der Einnahme ſoll zur Tilgung der Nationalſchuld gewiſſenhaft angewandt werden. Unterhandlungen, die mit dem Hofe von Berlin zur Regulirung der Handelsverhältniſſe zwiſchen Polen und Preußen eröfnet worden ſind, ſind mittelſt einer Folge von freimüthigen und freundſchaftlichen Anordnungen, die den Verhältniſſen mit meinen Bundesgenoſſen zur Grundlage dienen, mit dem glüklichſten Erfolge gekrönt worden. Die von mir ratifizirte Uebereinkunft eröfnet Ihrem auswärtigen Handel leichte Abſazwege. Ihr Handel mit Rußland gewinnt täglich an Thätigkeit und Ausdehnung. Die Gefügigkeit, die dem Betriebe des Handels zugeſtanden worden, iſt doppelt heilſam durch das gegenſeitige Wohlergehen, deſſen Fortſchritte ſie begünſtigt, und durch die neuen Bande, die ſie um die beiden Nationen ſchlingt. Die auf den Privatbeſizungen laſtenden Schulden haben meine beſondere Aufmerkſamkeit erregt. Es wird Ihnen ein Projekt zu einer ſolidariſchen Verbindung der Grundbeſizer vorgelegt werden. Es iſt das Ergebniß vieler Erörterungen und der Meynungen Ihrer Palatinat-Konſeils. Die Religien, dieſe Quelle aller Tugenden, dieſe unerläßliche Grundlage aller menſchlichen Einrichtungen, ſcheint die Reviſion eines Thrils Ihres bürgerlichen Geſezbuches zu erheiſchen. Eine aus Ihrer Mitte gewählte Kommiſſion hat dieſe wichtige Arbeit unternommen, und das Projekt des erſten Buches, das ſie diskutirt hat, wird Ihnen mitgetheilt werden. Meine Gedanken werden Sie in der Verrichtung Ihrer Amtsgeſchäfte begleiten, und Sie werden mich bereit finden zur Annahme der mir vorgeſchlagenen Verbeſſerungen, aber auch entſchloſſen, zur Abweiſung jedes Ihrem Glüke ſchädlichen Zugeſtändniſſes. Repräſentanten des Königreichs Polen! Frei von allem Einfluß, mögen Sie ruhig zu Ihren Berathungen ſchreiten. In Ihren Händen liegt die Zukunft Ihres Vaterlandes. Erwägen Sie nur deſſen Wohl, deſſen wahren Vortheil; erzeigen Sie ihm die Dienſte alle, die es von Ihrer Vereinigung erwarter, und ſtehen Sie mir in der Erfüllung der Wünſche bei, die ich nie aufgehört habe, für daſſelbe zu hegen."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer vom 14 Mai begehrte Hr. Bazire, bei dem §. 6. des Budgets des Innern, die Brüken und Straßen betreffend, daß die zur Unterhaltung des Pflaſters von Paris beſtimmten 700,000 Fr. vom Budget der Land- und Heerſtraßen hinweggenommen und auf das der Stadt Paris geſezt werden möchten. In den andern Städten, ſagte er, wird die Hauptſtraße allein, die Land- und Heerſtraße iſt, auf Koſten des Staats gepflaſtert, alle andern Gaſſen werden es auf Rechnung der Stadt; eben ſo ſoll es in Paris ſeyn. Hr. v. Chabrol de Volvic, Präfekt der Seine, vertheidigte die Intereſſen von Paris, das 56 Barrieren (Thore) habe. „Es iſt billig, ſagte er, daß die Departemente, deren Erzeugniſſe zu Paris verbraucht werden, und die dafür große Summen beziehen, zur Unterhaltung der Zirkulationsmittel für dieſe nemlichen Produkte beitragen. Man betrachtet Paris als einen Abgrund, der die Einkünfte Frankreichs verſchlingt, und worin ſich ſeine Hülfsquellen verlieren. Allein Paris muß auch als der große Markt von Frankreich betrachtet werden; alle Erzeugniſſe der Provinzen werden in großer Menge dahin geführt, dort verbraucht, und dieſe ganze Konſumtion wird in baaren Thalern bezahlt, die in den Provinzen in Umlauf kommen. Dieſe Konſumtionen ſind unermeßlich; ſie belaufen ſich auf 340 Millionen. Erlauben Sie mir, Ihnen eine genaue Berechnung der Summen vorzulegen, die Paris für ſeine jährliche Konſumtion bezahlt.

Konſumtion von Paris.

Erzeugniſſe der Agrikultur.

Brod	für	38,000,000	Fr.
Wein	=	50,000,000	
Branntwein	=	8,000,000	
Weineſſig	=	1,000,000	
Fleiſch	=	40,000,000	
Geflügel und Wildpret	=	6,000,000	
Fiſche	=	500,000	
Butter	=	7,000,000	
Eier	=	4,000,000	
Käſe	=	1,500,000	
Milch	=	6,000,000	
Talg (Unſchlitt)	=	4,000,000	
Häute	=	6,000,000	
Wachs	=	1,500,000	
Oel	=	9,000,000	
Obſtwein und Bier	=	3,000,000	
Heu	=	3,500,000	
Stroh	=	3,500,000	
Haber	=	6,500,000	
Brennholz	=	15,000,000	
Bauholz	=	4,500,000	
Kohlen	=	7,500,000	
Zuſammen:		226,000,000	Fr.

Erzeugniſſe der Induſtrie.

Tücher	für	10,000,000	Fr.
Linnenzeug, Batiſte	=	15,000,000	
Seidenwaaren	=	3,000,000	Fr.
Kramwaaren	=	3,000,000	
Pelzwerk	=	1,000,000	
Papier	=	4,000,000	
Eiſen	=	2,000,000	
Steinkohlen	=	2,000,000	
Schiefer, Ziegel, Bakſteine	=	2,000,000	
Seife	=	7,000,000	
Zuſammen:		49,000,000	Fr.

Produkte, die aus den Seeſtädten kommen.

Seefiſche	für	4,000,000	Fr.
Salz	=	2,000,000	
Arzneiwaaren	=	3,000,000	
Farbewaaren, Firniſſe	=	4,000,000	
Soda, Pottaſche	=	2,000,000	
Kupfer, Zinn, Blei	=	3,000,000	
Verſchiedene Gewürze	=	10,000,000	
Kaffee	=	10,000,000	
Zuker	=	27,000,000	
Summa:		65,000,000	Fr.
Haupt-Summe:		340,000,000	Fr.

Paris verwendet alſo jährlich 226 Millionen für Ankäufe von Erzeugniſſen der Agrikultur; 49 Mill. für Erzeugniſſe der Induſtrie; 65 Mill. für Kolonialwaaren; im Ganzen 340 Millionen, die in die Provinzen, und bis in die entfernteſten, zurükfließen. Ueberdis bezahlt es dem Schaze 82 Mill., das heißt ein Zehntel aller Steuern Frankreichs. Indem hierauf Hr. v. Chabrol die Frage, betreffend das Pflaſter von Paris, näher berührt, erinnert er, daß man ſchon unter Philipp Auguſt anfing, Paris zu pflaſtern, ſpricht ausführlich von den Verordnungen, die ſeit jener Zeit hierüber ergangen ſind, und endigt mit der Bemerkung, daß es unbillig wäre, den Einwohnern von Paris die Unterhaltungskoſten eines Pflaſters aufzubürden, das täglich für den Dienſt Frankreichs beſchädiget würde. Die Kammer beſchloß: die zur Unterhaltung des Pflaſters von Paris beſtimmten 700,000 Fr. ſollten auf dem Budget der Land- und Heerſtraßen ſtehen bleiben.

Deutſchland.

* Mainz, 19 Mai. Laut Berichten aus Holland ſind daſelbſt die Preiſe der Kolonialwaaren, mit Ausnahme der Baumwolle und des Zukers, neuerdings wieder gefallen, die der ordinären weſtindiſchen Kaffeeſorten auf die niedrigſte Stufe, welche ſie zu irgend einer Epoche im verfloſſenen Jahr erreicht hatten. Da man in den Städten des Rheins einem fernern Sinken entgegen ſieht, ſo bleibt die Zufuhr auf die tägliche Konſumtion beſchränkt, und der Handel und die Schiffahrt der Thätigkeit beraubt, die ſie gewöhnlich in dieſer Jahreszeit haben. Zu dieſen Urſachen geſellen ſich noch andere, die im Prohibitiv-Syſtem der Holländer liegend, keine vorübergehende, ſondern eine anhaltende Wirkung haben, und dazu beitragen müſſen, die Gütertransporte auf dem Rheine zu vermindern. Der Kaffee, der in frühern Jahren etwa den vierten Theil aller Güterladungen ausmachte, die von hier nach dem Oberrhein abgingen, wird gegenwärtig in ſo gerin-

Digitized by Google

ger Quantität dahin verſendet, daß er kaum in Anſchlag gebracht werden kan. Dagegen gewinnt der Handel, den Straßburg mit Kolonialprodukten und namentlich mit Kaffee treibr, täglich an Umfang. Nicht allein die Schweiz und das ſüdliche Deutſchland werden mit Kolonialwaaren verſehen, dir über Havre de Grace und Straßburg kommen, ſondern auch ſtromabwärts dieſer Stadt wird häufig Kaffee nach Schröck ꝛc. verſendet. Es iſt bekannt, daß Frankfurt alle engliſchen Fabrikate yicht auf dem Rhein, ſondern über Bremen und Hamburg, ſo wie auch viele Kolonialprodukte theils über dieſe Pläze, theils über Havre de Grace und Mainz bezieht. Die franzöſiſche Regierung begünſtigt durch alle ihr zu Gebot ſtehenden Mittel den Handel durch das Innere dieſes Reiches. Paris ſoll mittelſt eines Kanals, den Seeſchiffe befahren könnten, mit dem Meee in Verbindung geſezr, und zu einem Freihafen erhoben werden; an dem Kanal Monſieur, der den Rhein mit der Rhone und Seine verbinden wird, werden die Arbeiten unausgeſezt betrieben. Die Bewerkſtelligung dieſer Waſſerſtraßen, von welchen Frankreich ſich große Vortheile verſprechen darf, kan nicht ermangeln, den Handel mit Kolonialprodukten, den die Holländer betreiben, bedeutend zu vermindern, wenn leztere fortfahren ſollten, auf ihrem Abgabenſyſtem hartnäkig zu beharren, obſchon die erfolgte Abnahme ihres Handels ſie hätte beſtimmen ſollen, gelindere Maaßregeln zu ergreifen, und die Durchgangsgebühren wo nicht gänzlich aufzuheben, doch bedeutend herabzuſezen. Bei dem in Frankreich eingeführten Prohibitivſyſtem hat dieſes Land, deſſen Erzeugniſſe, durch das Verbot fremder Einfuhr, zu Preiſen, die höher als die dee niederländiſchen Märkte ſind, erhalten werden, keinen überwiegenden Vortheil von der freien Fahrt bis in das Meer zu erwarten. Es können im Gegentheil die in Holland beſtehenden Hinderniſſe ſeinen eigenen Handel mit überſeeiſchen Produkten nur befördern. Dagegen haben die übrigen Rheinuferſtaaten ein dem Franzöſiſchen entgegengeſeztes Intereſſe. Baden allein dürfte vielleicht einigen Vortheil von dem Tranſithandel der Franzoſen ziehen; ob aber der Gewinn, der wenigen Spediteurs zufließen könnte, den Nachtheil erſezen dürfte, den das ganze Großherzogthum Baden dadurch erleidet, daß ſeine zahlreichen Landesprodukte nicht frei auf dem Rhein ausgeführt, und auf fremden Märkten feilgeboten werden können, muß man billig bezweifeln, wenn man den Unwerth unſerer Produkte in Erwägung zieht, die nur dadurch im Preis wieder gehoben werden können, daß man ihnen einen Abſaz eröfnet, der ihnen gegenwärtig fehlt. Die Freiheit der Schiffahrt, durch den Wiener Kongreß dekretirt, gibt die Mittel an die Hand, um dieſen Zwek zu erreichen, und den tief geſunkenen Wohlſtand dee Rheinuferländer zu heben. Möchten die Verhandlungen über dieſen hochwichtigen Gegenſtand bald möglichſt zu dem erwünſchten Reſultate führen, und den Rhein der Feſſeln befreien, die ihn umfaſſen und allen Handel zerſtören! — Das anhaltende Sinken der Getreidepreiſe auf unſerm Markte iſt theils den günſtigen Ausſichten auf die zukünftige Erndte, theils der vermindrrten Ausfuhr nach Holland zuzuſchreiben, die in Folge der fehlgeſchlagenen Hofnungen, welche man von dem, zu liberaleren Grundſäzen ſich neigenden, Handelsſyſtem der Engländer hegte, bedeutend abgenommen hat, und nur noch in einigen Ladungen von Gerſte beſteht, die am Niederrhein konſumirt wird. Auch ſteht hier dieſe Getraidegattung verhältnißmäßig zu den übrigen noch hoch im Preis, obſchon das große Malter nicht mehr als 2 fl. 12 kr. koſtet. Es iſt übeigrns zu eewarten, daß die engliſche Regierung bei etwaigen in der Getreide-Bill zu treffenden Abänderungen ſehr behutſam zu Werke gehen wird, indem dieſes Geſez, welches bereits um das Jahr 1463 durch eine Parlamentsakte eingeführt wurde, um den Nachtheilen zu ſteuern, die den Landeigenthümern aus den zu großen Zufuhren der Hanſeſtädte erwuchſen, im Verlauf von 3 bis 4 Jahrhunderten zu tief in alle innern Verhältniſſe des Staats eingegriffen hat, als daß es ohne Nachtheil für das Ganze plözlich und auf einmal ſehr weſentliche Modifikationen erleiden könnte.

* München, 19 Mai. (Fortſezung der Verhandlungen in drr 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Hiernächſt wurde die Diskuſſion über den Geſezesentwurf eröfnet, „auf Einführung des Wechſelrechtes und der „Wechſelgerichtsbarkeit in den damit noch nicht verſehenen „Theilen des Königreichs.“ Von drn eingeſchriebenen Rednern berief das Präſidium den Abgeordnrten v. Holzſchuher auf die Bühne. Der Redner erklärt, daß er ſein Wort nicht gegen die Sache richte, ſeine Zweifel beträfen blos die Modalitäten. Das vorgeſchlagene Geſrz ſtatuire I. die Augsburger Wechſelordnung vom Jahe 1778 in ihren allgemeinen und nicht blos durch eigenthümliche Inſtitutienen der Stadt Augsburg bedingren Beſtimmungen. Daß ſolche, um auch außer Augsburg Anwendbarkeit zu finden, von allen Beſtimmungen entkleidet werden müſſe, welche rein lokaler Natur ſind, unterliege keinem Zweifel, wie aber wenn das Lokale, ſich wie der Faden eines Gewebes, durch das Ganze dieſee Wechſelordnung durchziehe? Nach der partiellen Entkleidung würden Blößen und Lüken ſich ergeben über weſentliche Punkte der Wechſelrechte, über die Frage, wer iſt wechſelfähig? Die Antwort, wer zu einer Stube gehört, wenigſtens den Stubenmäßigen gleich geachtet oder drm Ragglonbuch einverleibt iſt, wird, da die geſezlichen Kriterien nicht in der Wirklichkeit exiſtiren, in andern Städten des Oberdonaukreiſes, wo es keine Stube, keine Stubenmäßigen und kein Ragglonbuch gibt, nichts entſcheiden. Die Augsburger Wechſelordnung ſtatuire fernee eine hypothetiſche Wechſelfähigkeit, welche durch vorgängige burgermeiſteramtliche Erklärung und darauf folgende Legaliſation jedes Wechſels, bedingt iſt, unter dieſer Bedingung könne ſich Jedermann wechſelmäßig verpflichten, mit alleinigem Ausſchluſſe der nicht Handel treibenden Frauen und Minderjährigen. Die Allgemeinmachung dieſer Beſtimmung gehe offenbar über den Antrag, den Zwek, und die Abſicht des Geſezes hinaus, indem ſelbſt nach dem Vortrag des Staatsminiſters der Juſtiz nur ein Wechſelrecht begründet werden wolle, um dem beſondern und dringenden Bedürfniß des Handelsſtandes abzuhelfen und ſo, durch einen eigenen Akt dee Legislation, dem allgemeinen Civilgeſezbuche vorzugreifen. Die bemrrkten Lüken könnten nur durch eine ſpezielle Beſtimmung ausgefüllt werden, welche enthalten müßte 1. daß allenthalben kaufmänniſche Matrikeln angelegt werden, und wo ſie zu verwahren ſeyen; 2. wer matrikelfähig ſey; 3. daß nue der wirklich Eingetragene, gültige Wechſel ausſtellen und giriren könne. Nach Kap. 1. §. 4. der Augsburger Wechſelordnung, könnten die Juden ohne bürgermeiſteramtliche Einwirkung weder aktiv noch paſſiv Wechſelverkehr pflegen. Da nun der Geſezesentwurf nur dieſe Wechſelordnung und nicht auch eine Novelle, durch welche etwa dieſe oben gedachte Beſtimmung ſelbſt für Augsburg aufgehoben ſey, einführe; ſo werde auch in dieſer Beziehung eine Ergänzung des Geſezes nöthig. Eine fernere Ungewißheit ergebe ſich über die Frage, welche Gegenſtände für den Wechſelprozeß geeignet ſeyen? Das Kap. 2.

Digitized by Google

der Augsburger Wechſelordnung enthalte hierüber Beſtimmungen, von welchen man die erſte für blos lokal halten dürfe, weil ſie vom gemeinen Wechſelrechte divergirt, und weil eine Anomalie daraus entſtehe, wenn aus Forderungen, welche nicht aus Wechſeln entſtanden ſind, dennoch wechſelmäßig geklagt werden könne, wenn ſie nur einmal auf den Scontro gebracht worden ſind. Dieſe Beſtimmung laſſe ſich nur dann als Provinzialgeſez denken, wenn man annimmt, daß auch an andern Orten Kaufleute das wöchentliche Scontiren wie in Augsburg, unter ſich einführen. Hieraus rechtfertige ſich das Deſiderat, daß die Beſtimmung im Geſezesentwurfe §. 2., nemlich „die Augsburger Wechſelordnung in ihren allgemeinen und nicht blos durch eigenthümliche Lokal-Inſtitutionen Augsburgs bedingten Beſtimmungen, im ganzen Oberdonaukreiſe einzuführen,“ durch Allegation derjenigen §§., welche nur rein lokaler Beziehung fähig ſind, verdeutlichet, und dadurch gegen Zweifel und Streitigkeiten geſichert werde. Eine bedeutliche Unbeſtimmtheit bleibe übrigens in Anſehung der Präſentations- und Proteſtationszeit der Wechſel à Uso. Das Kap. 3. beſtimme zwar dieſe genau, aber immer nur relativ der in Augsburg ankommenden Poſten, alſo rein lokal. Für dieſen allerwichtigſten und präjudizirlichſten Akt des Wechſelgeſchäftes müſſe eine klare Beſtimmung ſurrogirt werden. Gleich unentbehrlich ſey eine feſte Beſtimmung darüber, bis wann die Acceptation der länger als à Uso geſtellten Wechſel gefordert werden könne; denn die in der Augsburger Wechſelordnung deßhalb enthaltenen Beſtimmungen ſcheinen nur ſolche zu ſeyn, welche nach dem Ausdruk des Geſezesentwurfes durch einſeitige Verhältniſſe der Stadt Augsburg bedingt ſind. In dieſem Falle müſſe nothwendig durch eine andere Beſtimmung für die übrigen Diſtrikte des Oberdonaukreiſes ſurrogirt werden. Wie nothwendig ſey ferner in einer Wechſelordnung die Beſtimmung des Verfalltages der Wechſelzahlung. Auch hierüber ſeyen die Beſtimmungen der Augsburger Wechſelordnung rein lokal, welches der Redner umſtändlich entwikelt, und dabei gedenkt, wie auffallend dem handelnden Publikum das Phänomen von bald einem, bald acht Reſpekttagen ſeyn müßte, welches ſich in manchen Fällen zeigen würde. Eine ähnliche Frage erhebe ſich in Anſehung der ſo wichtigen Proteſtirung wegen Mangel an Zahlung, denn auch dieſe ſey im Kap. 5. der Augsburger Wechſelordnung auf den Zahltag ſelbſt verwieſen. Der Redner macht aufmerkſam, wie viele Prozeſſe aus ſolchen Ungewißheiten entſtehen könnten, entſtehen müßten. Die Augsburger Wechſelordnung könne auch nur in ſo weit, als ſie nicht bereits durch die Prioritätsordnung außer Wirkung geſezt ſey, was vorzüglich in Betref des Separations- und des Retentions- und Kompenſationsrechtes im Konkurſe, dann der Retorſion gegen auswärtige Staaten zu berükſichtigen wäre, eingeführt werden. Die Ausfüllung der Lüken der Augsburger Wechſelordnung wäre auch dahin auszudehnen, daß in Anſehung der Form und der Erforderniſſe eines Wechſels, welche ſie als ganz bekannt vorausſezt, durch geſezliche Beſtimmung und Definition eines Wechſels, wie er beſchaffen ſeyn müſſe, den Kontroverſen des gemeinen Wechſelrechtes abgebeugt werde. Der Redner ging nun II. über zu dem andern Gegenſtand des Geſezes, der Erſtrekung der Münchner Wechſelordnung auf die übrigen im Geſezes-Entwurfe benannten Landestheile. Welche Modifikation hier in Beſtimmung der Wechſelfähigkeit zu treffen ſeyen, um nicht, anſtatt blos dem Handelsſtande die nöthige Hülfe zu ertheilen, erſt neue jura singularia zu erſchaffen, welche eben ſowol odios als favorabel werden könnten, welche gegen die Natur der Dinge, ſo wie gegen die Fähigkeiten der niedern Gewerbsklaſſen anſtoßen, welche den reinen Perſonalkredit ſchwächen, der Liſt eine Waffe gewähren, rükſichtlich des großen Vorzuges der Wechſel im Konkurſe, in die übrigen Rechtsverhältniſſe überaus ſtark eingreifen: dis werde von einem andern Redner gezeigt werden. Sein Antrag geht im Allgemeinen dahin: wegen erwieſener Nothwendigkeit mehrerer ſpezieller Feſtſtellungen der zur Zeit noch unbeſtimmten Verhältniſſe, und in Erwägung, daß der von einer Wechſelordnung für den Handelskredit und für die Befeſtigung der Wechſelgeſchäfte erwartete Vortheil durch Unbeſtimmtheit in Dingen, bei welchen alles buchſtäblich genommen wird, nothwendig zerſtört würde, — den Gegenſtand zur vollſtändigern Inſtruktion — an den Ausſchuß zurükzuverweiſen.

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 26 Mai 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	$96^1/_4$	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1199	1197
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150	—
detto 1821: 4 Proc.	$131^5/_8$	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	$93^1/_4$
detto - - . 5 Proc.	—	$101^1/_4$
Landanlehen - - . 5 Proc.	$102^3/_4$	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	$106^1/_4$	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterariſche Anzeigen.

Binnen kurzer Zeit erſcheint in unterzeichneter Buchhandlung:

Topographie und Geſchichte
der königl. baieriſchen
Salinenſtadt Reichenhall und deren Umgebungen,
von Joſeph Oſterhammer.
Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.

Wir zeigten ſchon früher vorläufig dieſe Schrift an, und beſtimmten den Subſcriptionspreis auf 54 kr.

Um das Intereſſe des Werks noch zu vermehren, ſo wird als beſonderer Anhang noch eine Abhandlung über das dortige

Solen-Bad
und deſſen Heilkräfte,
vom königl. baieriſchen Landgerichts-Arzt
Dr. J. G. Oſterhammer

hinzugefügt werden, ohne daß dadurch der Preis eine Aenderung erleidet. — Wir bitten alle Beſtellungen darauf recht bald entweder an uns ſelbſt oder an die nächſte Buchhandlung einzuſenden, und erlaſſen es jedem, der ſeine Beſtellung bis längſtens Mitte Junius darauf macht, noch zu obigem Preis.

Die Namen der Subſcribenten werden dem Werke vorgedrukt.

Landshut, den 20 Mai 1825.

Storno'ſche Buchhandlung.

Bei Joſeph Benz in Mainz ſind ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Creizenach, Dr. M., franzöſiſches Leſebuch zum Gebrauche der Bürgerſchulen, enthaltend: Sentenzen, Erzählungen und eine Ueberſicht der griechiſchen Alterthümer. Nebſt einem Wörterbuch. 8. 1825. 45 kr.

Emele, Dr. J., Beſchreibung römiſcher und deutſcher Alterthümer in dem Gebiete der Provinz Rheinheſſen, zu Tage gefördert mit 34 lithographirten Tafeln und 493 Abbildungen. Quer 4. 1825. 3 fl. 12 kr.

Frank, Kampf der Liebe und Freiheit. Ein Trauerſpiel in 4 Aufzügen in Verſen. 8. geheft. 1825. 27 kr.

— — der Mann zweier Weiber, oder Liebenswürdigkeit und

Digitized by Google

Macht weiblicher Tugend. Ein intreſſantes, meiſtens hiſtoriſches, moraliſches Familiengemälde in 5 Akten. 8. geh. 1825. 27 kr.

Müller, L., leichtfaßliche deutſche Sprachlehre für Anfänger in den untern Volksſchulen. 2te Aufl. 8. 1824. 40 kr.

Im Verlage von Imman. Müller in Leipzig iſt ſo eben erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neue

Jugend-Bibliothek.

Eine Sammlung ausgewählter Erzählungen, Auszüge aus Reiſebeſchreibungen, Biographien und merkwürdige Begebenheiten.

Zur Belehrung und ſittlichen Unterhaltung für die Jugend.

Herausgegeben von Ludwig Mildenberg.

Erſtes Bändchen, 1825. geheftet, Drukpapier 16 ggl. — Velinpapier 21 ggl.

In der Franz Härter'ſchen Buchhandlung in Wien (am Anfang der untern Bäkerſtraße bei der Kölnerhofgaſſe) iſt erſchienen:

Wien,

ſeine

Geſchichte und ſeine Denkwürdigkeiten.

Im Vereine mit mehreren Gelehrten und Kunſtfreunden bearbeitet und herausgegeben

durch

Joſeph Freiherrn v. Hormayr,

kaiſ. kön. Hofrath, des Leopold-Ordens Ritter ꝛc.

Zweiter Jahrgang Erſter Band, 1ſtes, 2tes und 3tes Heft, und Zweiter Band 1ſtes Heft.

Jedes Heft mit drei auch mehreren Kupfern.

Dieſer zweite Jahrgang der Geſchichte Wiens, welcher vorzüglich den Denkwürdigkeiten, den Kunſtſchäzen, gewidmet iſt, ſteht ununterbrochen im beſtändigen Einklange mit dem erſten. Manches dürfte im erſten Jahrgange, in der Geſchichte, vermißt werden, was in dieſem zweiten Jahrgange, in den Denkwürdigkeiten, zur vollſten Zufriedenheit erläutert werden wird. Bei der erdrükenden Reichhaltigkeit des Stoffes war eine ſtrenge Ausſcheidung nöthig, und es wurde durchgängig davon ausgegangen, daß beide Jahrgänge nur ein Werk ausmachen, und der zweite ſomit immerdar dasjenige vollenden und ergänzen müſſe, was der erſte nur andeutete, und paſſender dem zweiten aufbewahrte.

Der Pränumerationspreis iſt:

Für ein Heft: auf Kanzleidrukpapier 2 fl. K. M., auf Velinpapier 3 fl. 12 kr. K. M.

Für alle zwölf Hefte oder 4 Bände: auf Drukp. 18 fl., auf Velinpap. 28 fl. K. M.

Der erſte Jahrgang, aus fünf Bänden oder fünfzehn Heften beſtehend, koſtet nun im Ladenpreis 25 fl. K. M., jedoch ſoll er an jene, die auch auf den zweiten Jahrgang pränumeriren wollen, noch für 17 fl. 24 kr. K. M. (den ehemaligen Pränumerationspreis) abgelaſſen werden.

Ein allodiales Landgut in denen Rhein- oder Maingegenden, und zwar erſterenfalls auf dem rechten Rheinufer, oder auch in Franken gelegen, wird zu kaufen geſucht. Diejenigen, welche einen Verkauf einzugehen Willens ſind, belieben neben einer genauen Beſchreibung des Guts und deſſen Lage, ſo wie der Gebäude, nebſt dem hierzu nöthigen Anſchlag, auch alsbaldigen Feſtſezung des Preiſes, ihre Briefe unter Addreſſe H. C. A. M. L. an das Komptoir des Fränkiſchen Merkurs zu Bamberg portofrei einzuſenden.

Se. königl. Majeſtät haben allergnädigſt geruhet, dem Hrn. Heinrich Fürſten Lubomirski die allerhöchſte Erlaubniß zu ertheilen, die Looſe der mit k. k. öſtreichiſcher Bewilligung unter Haftung des Großhandlungshauſes Henikſtein u. Komp. eröfneten Ausſpielung des fürſtl. Lubomirskiſchen Palais Nro. 1265. in Wien an der Mölkerbaſtei, welche nur aus 84,250 Looſen à 10 fl. W. W. beſteht, im Königreiche Baiern durch aufgeſtellte, und für Rükgabe der Einſäze eventuell haftende Kollekteurs abſezen zu dürfen.

Dieſes fürſtl. Lubomirski'ſche Palais Nro. 1165., welches durch ſeine ſchöne Lage auf der Baſtei, ſolide Bauart, und durch den Umſtand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Beilaſſe, nebſt mehreren ſehr ſchönen Gemälden von berühmten Meiſtern, in den Beſiz des Gewinners übergeben, ſich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er ſich bis längſtens drei Monat nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos, 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern 3 auf 1 fl. beziehen kan.

Außer dieſem Haupttreffer gibt es Nebengewinnſte von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und ſo abwärts bis 12 fl. W. W.; dann zwei Prämien für das erſte und leztgezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold, in allem 1200 Treffer und 2 Prämien, die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratislooſen allein anklebende Geldgewinnſte von 500, 300, 200, 100, 50 Dukaten, und ſo abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtigen k. k. Dukaten.

Die ſämtlichen 3121 Gewinnſte, einſchlüſſig der Ablöſungsſumme für den Pallaſt betragen . .	293,625 fl. W. W.
und 4000 k. k. Dukaten	45,000 — —
Zuſammen	338,625 fl. W. W.

Sämtliche Looſe haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallaſt, und auf 2201 Geldgewinnſte von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, und ſo abwärts bis 12 fl. W. W. Anſpruch. — Für die Gratislooſe ſind aber außerdem, daß ſie in der Hauptziehung mitſpielen, noch 919 obenbemerkte Gewinnſte von 500, 300, 200, 100, 50, und ſo abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten beſtimmt.

Die Ziehung iſt auf den 17 Sept. 1825 feſtgeſezt. Da ein in den Ringmauern der Haupt- und Reſidenzſtadt Wien liegender Pallaſt, der durch ſeine Lage, Architektur und die damit verbundenen vielen und reichen Möbeln, die allgemeine Aufmerkſamkeit in hohem Grade auf ſich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgeſpielt wurde, ſo darf man mit Grund erwarten, daß die entſchiedenen Vorzüge dieſer Lotterie, wobei die im Verhältniß äußerſt mäßige Looszahl, ſo wie die große Ablöſungsſumme, nebſt den übrigen vielen und bedeutenden Treffern vorzüglich zu berükſichtigen ſind, allgemeine Anerkennung finden werden.

Pläne und Looſe ſind hier bei dem Unterzeichneten zu haben. Das Loos koſtet 5 fl. im 24 Guldenfuße; und wer zehn auf einmal nimmt, erhält ein rothes Gratisloos, ſo lange deren vorhanden ſind. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

A. Brentano Mezzegra in Augsburg
in der Zeuggaſſe Litt. B. Nro. 230.

Berichtigung und Bitte.

In der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 126. S. 504. und Nro. 139. S. 556. iſt in der Sache der Brüder Freiherrn v. Ebersberg, genannt v. Weihers, die Unterſchrift des Hrn. Präſidenten zu leſen: J. M. v. Seuffert, ſtatt der ſich dort findenden.

Bei dieſer Gelegenheit ſtellt die Expedition dieſer Zeitung an alle reſp. Behörden die angelegentliche Bitte, die Namens-Unterſchriften deutlich zu ſchreiben, wodurch allein ſolche Irrungen vermieden werden. Die Expedition fand ſich ſchon wiederholt in dem Falle, völlig hieroglyphiſche Namens-Unterſchriften weglaſſen zu müſſen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 148. | 28 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Briefe aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Deutſchland. (Schreiben aus Mainz.) — Türkei. (Schreiben aus dem ſüdlichen Frankreich.) — Beilage. Nro. 148. Handelsvertrag zwiſchen Preußen und Rußland. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 9 Mai. Die große Neuigkeit des Tages iſt die Abſezung des General-Intendanten der Polizei, des vielbekannten Don Rufino Gonzalez, an deſſen Stelle Hr. Recacho, Direktor des Kriminalgerichtes zu Oviedo, auf Hrn. Zeas Empfehlung ernannt wurde, und auch bereits heute ſein Amt antrat. Rufino, als er von dem Sturm Kunde erhielt, eilte, wie neulich gemeldet, nach Aranjuez, und man will wiſſen, er habe dem Könige 50,000 Piaſter, als die Früchte ſeiner Erſparniſſe während ſeiner Amtsführung, zu Füßen gelegt. Die Summe ſoll angenommen worden ſeyn, allein die Maaßregel war bereits ergriffen, und Hr. Rufino mußte ſich mit einer Stelle im Finanzrathe begnügen, deren geringe Beſoldung ihm ſchwerlich erlauben dürfte, noch einmal eine Erſparniß von 50,000 Piaſter zu machen. — Hr. Recacho war vormals Richter in Amerika, und ſpäterhin Obriſt, in welcher Eigenſchaft er dem General Cruz in Unterdrükung des Aufſtandes in Guadalarara beiſtand, und mit ihm eine enge Freundſchaft ſchloß. Späterhin kehrte er nach Spanien zurük, mußte aber auf einige Zeit auswandern, weil er Joſephs Partei ergriffen hatte. — Von der neuen Anleihe iſt es ganz ſtille; man ſieht mit Sehnſucht der Ankunft eines Kouriers von Hrn. Iriarte entgegen, der bekanntlich nach Holland geſchikt wurde, um dort unter dem Schuze des ſpaniſchen Geſandten Hrn. Navia eine Anleihe zu unterhandeln. Man will wiſſen, Hr. Zea habe ſich aus dem Grunde an Holland gewendet, weil eine gewiſſe Macht nicht gewollt habe, daß England durch Bewilligung eines Anleihens einen gewiſſen Einfluß auf die Angelegenheiten Spaniens erhalte. Auch wird verſichert, die Geiſtlichkeit habe ſich endlich dazu verſtanden, für die neue Anleihe mit ihren Gütern Bürgſchaft zu leiſten, und die Grundbedingung dieſer Bürgſchaft ſey die bekannte, durch den Erzbiſchof von Toledo veranlaßte Erklärung des Königs aus Aranjuez vom 19 April geweſen, daß in der Verfaſſung Spaniens keine Veränderungen vorgenommen werden ſollen. Mittlerweile hat man ſich mit einer kleinen Finanzſpekulation begnügt. Das Diario kündet für den 6 Jun. eine außerordentliche Lotterie von 1000 Billeten an, deren Fond 160,000 Piaſter beträgt, und welche die Regierung „auf das vielfältige Anſuchen der Spielfreunde“ unter der Bedingung erlaubt hat, daß das Viertel jener Summe in den Staatsſchaz fließe. — Aus der fremden Schwadron oder der ſogenannten ſächſiſchen Kompagnie, welche den Gardes du Corps beigegeben werden ſollte, wird nichts, und mehrere junge Franzoſen, welche ſich in dieſelbe aufnehmen laſſen wollten, kehren mit ihren Uniformen wieder nach Frankreich zurük. — Seit das Urtheil über die vormaligen konſtitutionellen Stadträthe von Madrid gefällt iſt, ſchreitet man zur Verhaftung der Mitglieder der Provinzial-Deputation. Es ſcheint überhaupt, daß alle jene Glieder dieſer Deputation vor Gericht geſtellt werden ſollen, welche früher von den Cortes die Erklärung verlangt hatten, der König ſey unfähig, zu regieren. — Seit dem am 7 April erfolgten Abmarſch der Franzoſen aus Corunna werden daſelbſt häufige Hausdurchſuchungen wegen geſchmuggelter Waaren, beſonders bei den franzöſiſchen Kaufleuten vorgenommen. — Die Hiobsposten aus Peru ſind nun allgemein bekannt; vom Könige allein heißt es, er ſey davon nicht unterrichtet, oder ſcheine nur ſo. Der „Liberale des Schloſſes“ (mit dieſem Namen bezeichnen die Ueberſpannten den Infanten Don Francisco) hat, wie es ſcheint, zu wenig Gelegenheit mit dem Könige darüber zu ſprechen. Briefe aus Cadiz vom 3 Mai melden in dieſer Hinſicht, daß bald nach Ankunſt der Korvette Yca ein zweites Schif daſelbſt angekommen ſey, und neuerdings 30 Offiziere von der ſpaniſchen Armee in Peru mitgebracht habe, welche ſamt den 62 mit der Yca gekommenen, und den auf dieſen Schiffen befindlichen Soldaten in das Fort St. Sebaſtian geſezt wurden. Wie es heißt, ſollen dieſe Offiziere, ſo wie jene, die noch ankommen könnten, vom Generale bis zum Bataillons-Chef herab, vor ein Kriegsgericht geſtellt werden. Die Royaliſten behaupten, die Unfälle der königlichen Armee in Peru müſſe man vorzüglich jenen Offizieren zuſchreiben, welche zur Zeit der Reſtauration ſich anboten, Dienſte in der Armee von Peru zu nehmen, weil dis damals der einzige Ausweg war, Verfolgungen zu entgehen. Man nennt unter dieſen Offizieren die Generale Diaz, Jadat, Piquero; die Obriſten: Facio, Morales, Figueras, Seone, Infantes. Außer dieſen Offizieren erwartet man auch eine große Zahl Mönche, denen die konſtitutionelle Luft in Südamerika nicht wohl bekommt, und viele Beamten zurük, welche bei der neuen Ordnung der Dinge keine Anſtellung finden. Man ſchäzt die Zahl der Erſtern auf 4000. — Bekanntlich traf gleich nach der Yca die Handelsbrigg St. Lorenzo von Puerto-Rico kommend, zu Cadiz ein. Das Verbot mit ihr zu verkehren, war noch ſtrenger, als bei den aus Peru gekommenen Schiffen. Gleichwol will man erfahren haben, dieſelbe bringe die Nachricht, daß Mexiko eine Expedition von 5000 Mann gegen Cuba ausrüſte, welche ſich auf der Halbinſel Yucatan einſchiffen ſoll, von wo man die Ueberfahrt nach der Havannah in 24 Stunden machen kan. (Bekanntlich gieng das Gerücht, die Regierung

Digitized by Google

von Mexico ſchikte Truppen gegen den Gouverneur von Yucatan, Gen. Santanna. Die Regierung ſoll nun beſchloſſen haben, die zu Corunna ausgerüſtete Expedition bis auf 3000 Mann zu bringen, und ſo ſehr als möglich zu beſchleunigen, indem General Vives geſchrieben, daß die Nachrichten von Bolivars Siegen eine große Gährung auf Cuba erregt, und die mexicaniſche Partei bedeutend verſtärkt haben.

Großbritannien.

* London, 17 Mai. Die Sizung des Unterhauſes vom 16 Mai bot eine nicht unmerkwürdige Erſcheinung dar. Als Hr. Canning eine Abſchrift des mit den vereinigten Provinzen am la Plataſtrome abgeſchloſſenen Freundſchafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrags auf die Tafel legte, erſchollen von allen Seiten des Saales laute und anhaltende Beifallsbezeugungen. Sir Robert Wilſon wünſchte dem Hauſe und der Nation Glük zu dieſem Vertrage, „der, ſagte er, als eine Huldigung der alten Welt für die Rechte des Menſchen in der neuen angeſehen werden könnte.“ Dem Hrn. Canning muß die Art, wie das Haus jenen Vertrag aufnahm, das ſchmeichelhafteſte Lob für ſeine aufgeklärte und liberale Politik gedünkt haben, die, wie der Courier mit Recht bemerkt, über Hinderniſſe zu ſiegen gewußt, welche für jeden etwas furchtſameren Staatsmann unüberſteiglich geweſen wären; allein Canning habe, wie Pitt, gefühlt, daß das Land, was er leite, England ſey, und daß man mit demſelben alles durchſezen könne, ſobald man den Nationalwillen zum miniſteriellen Willen zu machen wiſſe. In derſelben Sizung machte der Schazminiſter den Vorſchlag, die Beſoldungen der Richter ſo zu vermehren, daß die Stellen von Männern von Talent geſucht werden möchten, dagegen aber ihnen alle Sporteln zu entziehen, die bis jezt einen Theil ihres Gehalts ausmachten. Der Vorſchlag ward nicht ohne allen Widerſtand angenommen. Eine der Haupteinwendungen war, daß, wenn man die Stellen zu einträglich machte, ſie von den Söhnen der Großen geſucht, und das Richteramt zu einem Weideplaz für den jungen Adel gemacht werden möchte, wie es jezt leider die Kirche iſt. — Das Parlament wird ſich auf einige Tage der Pfingſtferien wegen vertagen; dann wird Hr. Huskiſſon ſogleich ſeine neuen Handelsmaaßregeln zur Entſcheidung bringen. Die Bill, welche das aufgeſpeicherte ausländiſche Getreide, und in Zukunft das Canadiſche Getreide zuläßt, iſt im Unterhauſe durchgegangen; doch iſt die Quantität des leztern auf 100,000 Quarters jährlich beſchränkt worden, um die Einfuhr des amerikaniſchen Getreides unter dieſem Namen zu verhindern.

** London, 17 Mai. Eine der merkwürdigſten Epochen, bei welcher der zukünftige Geſchichtſchreiber Englands wird verweilen müſſen, iſt unſtreitig die jezige, ſo folgereich an Umgeſtaltungen in der Mitte eines allgemeinen Friedens, und wobei dieſes Land mittel- und unmittelbar einen ſo großen Einfluß ausübt. Niemand wird in Abrede ſeyn, daß unter den Begebenheiten, welche dieſes Fortſchreiten der Geſellſchaft herbeiführen, die Zulaſſung von fünf Millionen irländiſcher Katholiken zu dem vollkommenen Genuſſe aller bürgerlichen Gerechtſame nicht zu den untergeordneten gezählt werden darf; denn nicht Irland allein genießt von einem ſolchen Augenblike an die Wohlthat einer auf Vernunft und Gerechtigkeit beruhenden Maaßregel, ſondern alle im großen brittiſchen Reiche zerſtreuten Unterthanen katholiſchen Glaubens werden dadurch von einer ſchmachvollen Lage befreit, die ſie um ſo ſchwerer drükt, weil ſie vernunftwidrig iſt, und das Innere des Menſchen empört. Beſchränken wir nun für jezt unſere Betrachtungen auf dieſen Gegenſtand allein, der im eigentlichen Sinne doch nur das Haushälteriſche eines einzigen Volkes betrift, ſo können wir nicht umhin, über die Wirkungen zu erſtaunen, die ſchon von den Einleitungen zu einem Geſeze hervorgebracht worden ſind, deſſen Schikſal wohl für den Augenblik unentſchieden iſt, nicht aber für die nächſte Zukunft. Irland ſeit Jahrhunderten von Faktionen zerriſſen, deren gegenſeitiger Haß um ſo tiefer Wurzel faßte, weil nur die roheſten Ausbrüche der Leidenſchaften hier das Schwerdt des katholiſchen Kriegers wie die Feder des proteſtantiſchen Geſezgebers geleitet hatten; ein Land, welches bis auf unſere Zeit nicht wie die übrigen Theile des Reichs ſich der Herrſchaft des Geſezes erfreute, wohl aber dem Zwange und der Gewalt der Waffen unterlag, deren mächtiger Arm dennoch kaum im Stande war die Scenen mannichfacher Grauſamkeiten zu unterdrüken, welche das Aufruhrgeſez zu einem fortlebenden thätigen Buchſtaben in die Verwaltung Irlands einführten; dieſes Land, noch vor wenigen Monaten den heftigſten Bewegungen eines katholiſchen Vereins ausgeſezt, die neben dem glimmenden Feuer der ſcheinbar ruhigen Orangiſten furchtbare Andeutungen gaben, ſieht ſich plözlich in eine Ruhe verſezt, welche nicht etwa das Zeichen eines herannahenden Ungewitters, vielmehr eine erfreuliche Bürgſchaft für den zukünftigen Frieden iſt, weil bei beiden Parteien die Herrſchaft der Beſonnenheit geſiegt, und beide einſehen, daß nur in gegenſeitiger Nachgiebigkeit das Heil Irlands zu ſuchen ſey.

(Der Beſchluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 21 Mai. Konſol. 5Proz. Börſenſchluß: 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent.

Am 21 ertheilte der König in dem großen Thronſaale dem Grafen v. Löwenhjelm, außerordentlichen Botſchafter des Königs von Schweden, und dem General v. Zaſtrow, außerordentlichen Botſchafter des Königs von Preußen, feierliche Audienz.

Die Pairskammer nahm am 18 Mai vier Geſezes-Entwürfe: die außerordentliche Beſteuerung verſchiedener Departemente und das Anleihen der Stadt Rheims betreffend, und am 20 Mai, zwei Geſezesentwürfe, über die Kanäle der Correze und Vezere, und den Kanal von Roubaix an, empfing vom Finanzminiſter das von der Wahlkammer des Tags vorher angenommene Budget für 1826, und vernahm Bericht über einige Bittſchriften. Ein Schreiben des Finanz-Miniſters benachrichtigt die Kammer, daß die Inventarien der Mobilien und Immobilien der Krone in den Archiven der Kammer hinterlegt worden. — Am 21 Mai ernannte die Kammer die Kommiſſion zur Prüfung des Budgets von 1826; ſie beſteht aus den Herzogen von Briſſac, von Levis, von Narbonne und den Grafen v. Villemanzy und Mollien. Schlüßlich nahm die Kammer den Geſezesentwurf wegen der Schiffahrt auf der obern Seine und Aube an, vertagte aber die Erörterung des Entwurfs über die Korndepots bis nach der Krönung.

Digitized by Google

Am Ende der Sizung vom 17 Mai bildete die Deputirtenkammer ein geheimes Comite', um über ihr eigenes Budget, welches auf 800,000 Fr. feſtgeſezt wurde, und einen Theil des Finanzbudgets bildet, zu berathſchlagen. Es ſoll darin beſchloſſen worden ſeyn, die Reden von der Tribune herab nicht mehr auf Koſten der Kammer druken und vertheilen zu laſſen, ſondern dafür jedem Deputirten vom 1 Jan. k. J. an ein Exemplar des Moniteurs zu beſtellen. Auch ſollen ſich über die goldenen Medaillen, welche die Quäſtoren der Kammer, ſtatt der jährlich vertheilten ſilbernen, zur Ehre der Thronbeſteigung Karls X. halten ſchlagen laſſen, lebhafte Debatten erhoben haben, indem man dieſes Verfahren eigenmächtig fand; am Ende wurde die Ausgabe, welche 125,000 Fr. beträgt, gleichwol bewilligt.

Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich am 21 Mai blos mit Bittſchriften. — Die Miniſter der Gerechtigkeit und des Innern überbrachten in beide Kammern eine von dieſem Tage datirte königliche Proklamation des Inhalts: „Die Seſſion der Kammer der Pairs und der Kammer der Abgeordneten iſt bis zum nächſten 7 Jun. prorogirt.“ Die Kammern trennten ſich ſogleich.

Der Fürſt von Polignac kam am 21 Mai zu Paris an.

Der Courier français will wiſſen, mehrere deutſche Fürſten hätten der Krönung beiwohnen wollen, da man ihnen aber nur Pläze auf der diplomatiſchen Tribune angeboten habe, ſo hätten ſie lieber dem Vergnügen, Augenzeugen jener Feierlichkeit zu ſeyn, ganz entſagt.

Der Pilote vom 20 Mai Abends behauptete, ein einziges Haus habe an dieſem Tage für 300,000 Fr. 3Prozents gekauft. Ein Paar Tage früher ſprach er von Aufträgen fremder Häuſer, 3Prozents zu kaufen. Die Quotidienne vom 21 fragt, warum denn dieſes Papier noch immer 30 Cent. unter ſeinem Emiſſionswerthe ſtände, wenn jene Nachrichten wahr wären? — Die Aktien der Hypothekenkaſſe waren am 20 auf 1155 Fr. geſtiegen, am 21 aber auf 1100 Fr. gefallen, was man einem ſtarken Verkaufe in dieſen Papieren zuſchrieb. — In den Bankaktien waren ſeit zwei Tagen keine Geſchäfte gemacht worden, und von den 3Prozents ward am 21 kein Kurs für Monatſchluß notirt. — Ein Gerücht, als habe die Inſel Cuba ſich für unabhänig erklärt, drükte die kön. ſpaniſche Anleihe Guebhardt von 57 auf 55.

* Paris 20 Mai. Die Deputirtenkammer hat die Berathung über das Budget von 1826 beendigt, und daſſelbe mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Ob die Pairskammer daſſelbe noch vor der Krönungsfeier in Berathung nehmen, oder ob die Seſſion bis nach derſelben prorogirt werden wird, iſt noch nicht mit Zuverläſſigkeit bekannt. Inzwiſchen dürfte die Deputirtenkammer nach der Krönung ſchwerlich mehr in hinlänglicher Zahl zuſammengebracht werden, um auf legale Weiſe abſtimmen zu können; denn die meiſten Abgeordneten treffen Anſtalten, um unmittelbar nach der Krönung in ihre Heimath zurükzukehren. Auch ſind alle ihr vorgelegte Geſezesentwürfe beendigt, mit Ausnahme des Mauthgeſezes, das, wie man behauptet, auf Betrieb des Miniſteriums unerledigt bleibt. Es iſt dis auch kein großer Schaden; denn bei der herrſchenden Stimmung, die ſich in der vorgeſtrigen Sizung der Deputirtenkammer wieder ganz deutlich ausſprach, wäre die Annahme der höhern Zollſäze und der neuen Prohibitionen des Geſezvorſchlages keinem Zweifel unterworfen geweſen. Die großen Grundeigenthümer und die Fabrikanten halten einmal ihr Intereſſe für gefährdet, wenn man vom bisherigen Mauthſyſtem abweichen würde, und wollen von Modifikationen im Tarif oder gar von Erleichterung des Handels mit dem Auslande, nach den von England neulich aufgeſtellten Grundſäzen, nicht das Mindeſte wiſſen. Als daher vorgeſtern der Looner Deputirte, Hr. Pavy, bei Gelegenheit der im Einnahme-Budget aufgeführten Mauthgefälle, das Intereſſe des franzöſiſchen Handels auseinanderſezte, und die Nothwendigkeit vorſtellte, ein neues Mauthſyſtem anzunehmen, wurde er von der großen Mehrheit der Verſammlung mit der größten Ungeduld angehört, und ſein Antrag laut mißbilligt. Wenn aber in dieſer Hinſicht die großen Eigenthümer und die Fabrikanten mit einander übereinſtimmen, ſo iſt dis nicht der Fall in Bezug auf das beſondere Intereſſe einer jeden dieſer beiden Klaſſen. Die Eigenthümer ſuchen die auf ihrer Produktion haftenden Laſten zu vermindern, und zum Theil auf die Induſtrie zu wälzen. So hat Hr. v. Laſteurs einen Vorſchlag gemacht, um die Weingebühren abzuſchaffen, und dagegen eine Abgabe von 10 Prozent vom Werthe aller in Frankreich fabrizirten Baumwollgeſpinnſte einzuführen. Der Antrag konnte zwar keinen Eingang finden, weil er ein neues Syſtem aufgeſtellt hätte, zu deſſen Unterſuchung keine Muße mehr war, und aus dieſem Geſichtspunkte betrachtete ihn auch der Finanzminiſter. Indeſſen verſprach Lezterer doch, daß derſelbe einer nähern Prüfung unterworfen werden ſolle. Die Gefahr, die den Baumwollfabrikanten, und vielleicht auch andern Manufakturzweigen droht, iſt alſo noch nicht vorbei, und es wird dieſer Vorſchlag bei den Inhabern von Fabriken überhaupt manche Beſorgniſſe veranlaſſen.

Schweiz.

* Vom 18 Mai. Die alljährliche Volksverſammlung oder Landsgemeinde in den kleinen Kantonen, hat dismal mit großer Ruhe ſtatt gefunden. In Appenzell-Inner- und Außerrhoden, Glarus, Schwyz, Zug, Uri, Unterwalden ob und nid dem Wald, ſind die meiſten Alt-Landammänner in ihren Aemtern beſtätigt worden. Bei den Leztgenannten befanden ſich der Herzog von Calvello und der zweite Legationsſekretär der franzöſiſchen Geſandſchaft, v. Horrer, als Zuſchauer. — Die von der Regierung des Kantons Bern vom Hrn. Ternaux zu Paris gekauften tiberaniſchen Ziegen ſind angekommen, und dem Oberförſter Kaſthofer zu Unterſeen zur Aufſicht übergeben worden. Dieſe Race ſoll nun allmählig durch das ganze Oberland, das mit den Gebirgen Tibets eine große Aehnlichkeit, hinſichtlich des Klima's haben ſoll, verbreitet werden. — Ganz in der Nähe von St. Gallen iſt am 27 April um 3 Uhr Morgens eine Pulvermühle in die Luft geſprungen. Die Stadt hat eine ſehr ſtarke Erſchütterung verſpürt. — Die militäriſche Geſellſchaft zu Zürich hat in einer ihrer lezten Verſammlungen den Bericht über die Arbeiten des verfloſſenen Jahres angehört. In der Einleitung hat der Sekretär der Geſellſchaft, Kapitain Noſchler, die Nothwendigkeit der Befeſtigung aller Kantons-Hauptorte und ſonſtiger feſten Punkte in der Schweiz zu bewei-

Digitized by Google

ſen verſucht. Somit könnte es leicht geſchehen, daß man die Sennen der hohen Alpen bald kaſerniren möchte, wenn es leider dazu nicht am Baaren fehlte. — Der Kanton Baſel hat den Entſchluß gefaßt, das Beiſpiel Frankreichs in einer Hinſicht nachzuahmen, und denen ſeiner Mitbürger, die während der Kriegsjahre bedeutende Verluſte gehabt haben, Entſchädigung zuzugeſtehen. — Zu Bern befindet ſich ſeit einiger Zeit ein junger Grieche, 3 Jahre alt, deſſen Eltern Salonichi bewohnten, und der in Folge der Zeitumſtände, von denen er die Erinnerung verloren hat, nach Savoyen gekommen iſt, von wo er endlich nach Bern gebracht worden iſt. Er hat ſeine Mutterſprache ganz vergeſſen, und macht ſich im Franzöſiſchen ziemlich gut verſtändlich. Seine braune Geſichtsfarbe, und die Lebhaftigkeit ſeiner Augen, bezeugen ſeinen orientaliſchen Urſprung. Einige Menſchenfreunde haben dis Kind adoptirt und ſich vorgenommen, ihm eine gute Erziehung und ein Vaterland zu geben. Es ſcheint zufrieden und glüklich, und beweiſt eine große Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen ſeine Wohlthäter. — Das Reſultat der Antworten der verſchiedenen Kantonsregierungen, hinſichtlich der Theilnahme an der Kapitulation für Neapel, iſt jezt bekannt, und beſteht darin: Luzern gibt ein Bataillon, Uri 1 Kompagnie, Unterwalden und Appenzell-Innerrhoden, jedes ebenfalls 1 Kompagnie, Teſſin, Bataillon und Wallis ein halbes Bataillon. Bern, Solothurn, Freyburg und Thurgau ſind noch unentſchloſſen und alle übrigen Kantone haben ſich geweigert, Theil an den neuen Unterhandlungen zu nehmen. — Die Regierung von Wallis hat den Vätern des großen Bernhardsberges, das unter Napoleons Regierung auf dem Simplon begonnene Hoſpiz, welches nur bis zum erſten Stokwerke aufgerichtet worden war, für die Summe von 15,000 Schweizer-Franken, nebſt allen noch vorhandenen Materialien verkauft. Die Fortſezung des Baues ſoll nun unverweilt wieder aufgenommen werden, und man hoft, daß das Gebäude ſchon im nächſten Jahre bewohnt werden könne.

Deutſchland.

JJ. Majeſtäten und die königliche Familie von Baiern haben ſich am 23 von Nymphenburg nach Tegernſee begeben, um daſelbſt einige Wochen zuzubringen.

* München, 26 Mai. Deputationen beider Kammern haben ſich heute nach Tegernſee begeben, um Sr. königl. Majeſtät zu dem morgenden Feſte die heißeſten Wünſche und Gefühle des Dankes der treuen Stände auszudrüken. Die Kammern werden morgen dem feierlichen Gottesdienſte in der Metropolitankirche und in der proteſtantiſchen Pfarrkirche beiwohnen.

* Mainz, 21 Mai. Der niederländiſche Hr. Bevollmächtigte bei der Centralkommiſſion für die Rheinſchiffahrt ſoll dieſer Behörde die Konzeſſionen mitgetheilt haben, die ſeine Regierung, im Intereſſe der Rheinſchiffahrt, zu bewilligen bereit iſt. Dieſe ſollen lediglich in einer Verminderung des Tarifs der Tranſitgebühren beſtehen. Für die Ausfuhr des Mehls würden immer noch 22 bis 23 Proz. ſeines Werths bezahlt werden müſſen. Da die niederländiſche Regierung mit dem eingeführten Tranſitabgabenſyſtem keine Abänderung ſcheint treffen zu wollen, ſo iſt wenig Hofnung vorhanden, daß auf dem Weg der gewöhnlichen Verhandlungen, bevor nicht die allerhöchſten Kabinette über die ſtreitige Frage entſchieden haben werden, ein gütlicher Vergleich zu Stande kommen dürfte. Die Freiheit der Schiffahrt unter den von Holland vorgeſchlagenen Bedingungen, würde den Handel und die Schiffahrt des oberrheiniſchen Deutſchlands gänzlich zu Grunde richten.

Der kaiſ. öſtreichiſche Hr. Präſidialgeſandte Baron v. Münch-Bellinghauſen iſt am 23 Mai von Frankfurt a. M. nach Mailand abgereiſt. Hr. Stratford-Canning, k. großbritanniſcher außerordentlicher Geſandter am kaiſerl. ruſſiſchen Hofe iſt am 22 Mai von Petersburg in Frankfurt am Main eingetroffen. JJ. HH. die königl. ſächſiſchen Prinzen und die Prinzeſſin Amalie haben Ihre Reiſe von leztern Ort nach Dresden fortgeſezt.

Türkei.

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 19 Mai. Wir haben Briefe aus Marſeille, welche von fränkiſchen Berichten aus der Levante melden, die der durch griechiſche Häuſer verbreiteten Nachricht einer Kapitulation Ibrahim Paſcha's, wodurch die Räumung Moreas durch deſſen Truppen ſtipulirt worden ſeyn ſoll, gar nicht erwähnen. Inzwiſchen ſagen ſie nichtsdeſtoweniger, „daß einige Tage lang zwiſchen Ibrahim und „dem griechiſchen Präſidenten Conduriotis unterhandelt worden „iſt, daß man aber den Gegenſtand dieſer Unterhandlungen „nicht kennt, und daß ſich dieſelben zerſchlagen haben.“ Ibrahim Paſcha hatte wirklich zulezt noch durch die in der Gegend von Suda zurükgebliebenen Truppen Verſtärkung erhalten, und dadurch ſeinen frühern Verluſt wieder erſezt. Allein aus dieſen fränkiſchen Berichten, die von Perſonen herrühren, welche der Sache der Griechen ſehr abgeneigt ſind, erhellt denn doch, daß Ibrahim Paſcha im Peloponnes keinen feſten Fuß faſſen kan. Alle ſeine Anſtrengungen waren auf die Eroberung des ſehr ſchlecht befeſtigten Navarino gerichtet, und hatten keinen Erfolg. Die Zahl der bei Kalamata poſtirten griechiſchen Milizen verſtärkte ſich immer mehr, und in mehreren Gefechten, welche die Araber und Aegypter mit ihnen zu beſtehen hatten, war der Vortheil ſtets auf der Seite der Griechen. — Zu Patras ſteht noch alles auf dem bisherigen Fuß. Wenn es gleich dem Befehlshaber gelungen war, durch europäiſche Schiffe einige Subſiſtenzmittel zu erhalten, ſo war die Blokade dieſes Plazes zur See nur einige Tage aufgehoben, und iſt jezt wieder ſtrenger als zuvor. Zu Lande iſt der Plaz bisher immer enge eingeſchloſſen geweſen. Die von Reſchid Paſcha entworfene Diverſion zu Gunſten Ibrahims hat nicht den mindeſten Erfolg gehabt. Man behauptet in der Levante, daß durch Omer-Briones Intriguen ein Aufſtand unter den Albaneſern gegen Reſchid Paſcha und deſſen Anhänger ausgebrochen iſt. Lezterer ſoll nur mit Mühe einem ihm gelegten Hinterhalt entgangen ſeyn. Die Türken ſind bisher weder in Akarnanien, noch in Livadien eingedrungen; wenn ſie bis zur Beendigung der Operationen gegen Ibrahim Paſcha abgehalten werden können, das griechiſche Gebiet zu überſchwemmen, ſo haben die Griechen im gegenwärtigen Feldzug nichts mehr zu beſorgen. — Ueberhaupt hat die Sache der Griechen ſeit der zweiten Hälfte des März eine ſehr vortheilhafte Wendung genommen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwiſchen Preußen und Rußland vom 11 März (27 Febr.) 1825.

Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreinigkeit! Da die Zuſazakte vom $^{19}/_{7}$ Dec. 1818 außer Kraft getreten; ſo haben Se. Majeſtät der König von Preußen und Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland, König von Polen, von dem aufrichtigen Wunſche beſeelt, die auf die Schiffahrt und den Handel ſich beziehenden Beſtimmungen des Wiener Vertrages vom 3 Mai (21 April) 1815, unter gegenſeitig zugelaſſenen Einſchränkungen in Ausführung zu bringen, und die heilſamen Wirkungen derſelben Ihren beiderſeitigen Unterthanen angedeihen zu laſſen, zu Bevollmächtigten ernannt, nemlich: Se. Majeſtät der König von Preußen, den Hrn. Chriſtian Günther, Grafen v. Bernſtorff, Ihren Staats-, Kabinets- und der auswärtigen Angelegenheiten Miniſter, und Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland, König von Polen, den Hrn. Paul Baron v. Mohrenheim, Ihren Kammerherrn und wirklichen Etatsrath, in außerordentlicher und beſonderer Sendung bei Sr. Maj. dem Könige von Preußen beglaubigter; welche Bevollmächtigte über folgende Punkte übereingekommen ſind: Gegenſeitige Behandlung der Unterthanen. Art. 1. In Abſicht ihrer Handelsverhältniſſe ſollen die preußiſchen Unterthanen in Rußland und Polen und eben ſo die ruſſiſchen und polniſchen Unterthanen in Preußen ganz wie die eigenen Unterthanen betrachtet und behandelt werden. Es verſteht ſich jedoch hierbei, daß die preußiſchen Unterthanen in Rußland und Polen, ſo wie die ruſſiſchen und polniſchen Unterthanen in Preußen, verpflichtet ſind, den Geſezen und Handelsverordnungen des Landes überall ein Genüge zu leiſten. Art. 2. In allen den Fällen, wo die Unterthanen der beiden hohen kontrahirenden Mächte es vortheilhaft finden, ihre Waaren in den Städten der andern Macht an Jemand zu verkaufen, der nicht Bürger dieſer Städte iſt, ſind ſie grhalten, ſich der Vermittelung eines als Bürger daſelbſt angrſeſſenen Kaufmanns in der Art zu bedienen, wie ſolches die beſtehenden Geſeze und Handelsverordnungen beſtimmen. Art. 3. Die in den Städten und Häfen beider Mächte bereits aufgehobenen Gerechtſame der Nirderlage, des Umſchlages, des Stapels, ſo wie alle andere Gerechtſame und läſtige Privilegien gleicher Art, dürfen zum Nachtheil der gegenſeitigen Unterthanen nicht wieder hergeſtellt werden. Schiffahrt. Art. 4. Die Schiffahrt auf den Flüſſen und Strömen der beiderſeitigen Staaten, die Flößerei, die Benuzung der Leinpfade, der Schleuſen und Kanäle, ſowol der bereits vorhandenen, als auch derer, welche künftig noch ſollten angelegt werden, iſt den Unterthanen der einen der beiden kontrahirenden Mächte in den Staaten der andern ganz in derſelben Art wie den eigenen Unterthanen geſtattet. Art. 5. Die Schiffahrt auf der Weichſel, dem Niemen und auf den ſich in dieſelben ergießenden Flüſſen iſt frei von Abgaben. Die beim Durchgang durch Kanäle, Brüken, Schleuſen und andere Vorrichtungen dieſer Art zu erlegenden Gefälle ſollen durch öffentlichen Anſchlag an den Erhebungsſtätten bekannt gemacht werden. Mundvorrath der Schiffer. Art. 6. Den Schiffern iſt es gegenſeitig geſtattet, auf ihren Fahrzeugen den zum Unterhalt der Schifsmannſchaft nöthigen Mundvorrath abgabenfrei einzubringen. Beim Eintritt in die gegenſeitigen Staaten der beiden Regierungen muß der Führer des Schifs ein genaues Verzeichniß desjenigen Theils ſeines Mundvorrathes vorlegen, welcher einer Beſteuerung unterworfen iſt. Für jeden Mann des Schifsvolks werden täglich 2 Pfund Brod oder Grüze oder auch $^{1}/_{32}$ Scheffel Linſen oder Bohnen, $^{1}/_{8}$ Pfund getroknetrs oder geräuchertes Fleiſch gerechnet. Zu der Behufs der Hin- und Rükfahrt des Schiffes erforderlichen Zeit werden noch drei Wochen für den Aufenthalt deſſelben am Beſtimmungsorte hinzugerechnet werden. Nach erfolgter Unterſuchung ſoll dem Führer des Schiffes eine zweite Ausfertigung dieſes Verzeichniſſes eingehändigt werden, um ſich damit ſowol auf der Fahrt als auch am Orte ſeiner Beſtimmung ausweiſen zu können. Handel. Art. 7. Die beiden hohen kontrahirenden Mächte erkennen zwar die Vortheile in ihrer ganzen Ausdehnung an, welche mit der Annahme des Grundſazes eines völlig freien und in keinem Zweige mit verbotähnlichen Abgaben belegten Handels verbunden ſeyn würden. Wenn ſich indeſſen gebieteriſche Umſtände der unmittelbaren und vollſtändigen Anwendung dieſes heilſamen Grundſazes entgegenſtellen; ſo haben die beiden Mächte, um über ihre wohlwollenden Abſichten hierunter keinen Zweifel zu laſſen, ſich über die in den nachfolgenden Artikeln enthaltenen Beſtimmungen vereiniget. Ausfuhr. Art. 8. Die beiderſeitigen Regierungen behalten ſich, Rükſichts der Ausfuhr auf den, ihre Staaten ſcheidenden Gränzen, die Anordnungen nach Maaßgabe ihrer reſp. Handelsſyſteme, vor. Tritt jedoch der Fall ein, daß die gegenwärtig erlaubte Ausfuhr kaufmänniſcher oder anderer Waaren künftig verboten, oder höher belegt würde, ſo ſoll nach dem Grundſaze ſtrenger Billigkeit auf diejenigen Kontrakte Rükſicht genommen werden, welche vor dieſem Verbote oder der neuen Abgaben-Erhöhung zwiſchen den beiderſeitigen Unterthanen in gehöriger Form abgeſchloſſen waren. Einfuhr. Art. 9. Die Einfuhr aller Handelsgegenſtände aus den Staaten beider hohen kontrahirenden Mächte wird nach den allgemeinen Beſtimmungen der jedesmaligen, während der Dauer drs gegenwärtigen Vertrages in den reſp. Staaten beſtehenden, Abgaben-Erhebungsrollen behandelt werden. Was dagegen in beſondern bereits geſchloſſenen oder noch zu ſchließrnden Verträgen von der einen oder der andern Seite einer dritten Macht zugrſtanden iſt, oder künftig zugeſtanden werden dürfte, kan aus dieſem Grunde nicht in Anſpruch genommen werden. Getreide. Art. 10. Für das aus Rußland und Polen auf der Weichſel und dem Niemen einzuführende Getreide ſollen nur folgende Abgaben und zwar gleich beim Eingange entrichtet werden: a. für den Scheffel, Berliner Maaß, Weizen, trokene Hülſenfrüchte oder andere nicht im folgenden §. b. genannte Getreidegattungen für den Eingang und Durchgang 2 Sgr. oder 4 Thlr. für die Laſt (60 Scheffel); b. für den Scheffel, gleiches Maaß, Roggen, Gerſte und Ha-

Digitized by Google

der nur für den Durchgang ½ Sgr. oder 1 Thlr. für die Laſt (60 Scheffel). Die unter a. genannten Getreidegattungen können Laſtweiſe zum Verbrauch im Innern von den Anmeldungspunkten Thorn und Schmalleninken an, in allen Städten an der Weichſel und dem Niemen bis zu den Häfen von Danzig, Elbing, Königsberg und Memel, dieſe mit einbrgriffen, ohne irgend eine andere mittelbar eder unmittelbar zum Nuzen des Staates auferlegte Abgabe oder Steuer verkauft werden. Gehen jedoch dieſe Getreidegattungen in die Brahe, ſo unterliegen ſolche der allgemein für dieſelben feſtgeſezten Eingangsabgabe, nach Abzug deſſen, was für ſelbige bei ihrem Eingang auf der Weichſel bereits bezahlt iſt. Die unter b. erwähnten Getreidearten können, den Fall der Durchfuhr ausgenommen, nur inſoweit während der obenbezeichneten Fahrt und in den gedachten vier Häfrn verkauft werden, als davon die für dieſelben allgemein feſtgeſezte Eingangsabgabe, entweder an dem Gränzzollamte odrr an einer Steuerſtelle im Innern derichtiget ſeyn wird. Die Eigenthümer dieſer Getreidearten ſind verpflichtet, entwrder in Geld oder in annehmbaren Papieren für den Betrag des Unterſchiedes zwiſchen der Eingangs= und der Durchgangsabgabe Sicherheit zu leiſten, welche ihnen zurük grgeben wird, ſobald dieſe Getreidearten einem als Bürger angeſeſſenen Kaufmanne werden zur Verfügung geſtellt oder verkauft worden ſeyn. Dieſer haftet alsdann allein der Regierung für die Ausfuhr oder die Bezahlung der Eingangsabgabe. Art. 11. Von dem auf allen andern Punkten der preußiſchen Gränze eingeführten Getreide wird diejenige Eingangsabgabe erhoben werden, womit ſolches allgemein in der jedesmaligen, während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages für die ſieben öſtlichen Provinzen gültigen Abgaben=Erhebungsrolle belegt iſt. Eben ſo werden für das aus Preußen nach Rußland und Polen eingeführte Getreide die allgemeinen Abgabenſäze der ruſſiſchen und polniſchen Tarife bezahlt werden. Die in dem Königreiche Polen von preußiſchem Getreide zu erhebenden Abgaben werden diejenigen nicht überſteigen, welche man in Preußen von polniſchem Getreide erheben wird. Zollämter. Art. 12. In Rußland werden die Zollſtätten zu Georgenburg und Polangen für Zollämter erſter Klaſſe und mithin für befugt erklärt, alle Gegenſtände, deren Einfuhr durch die jedesmal gültigen Tariffe nicht allgemein verboten iſt, oder noch verboten werdrn möchte, jedoch mit Ausnahme des Rums, Arraks oder Rak's, der Branntweine, Tucher, Halbtücher und Kaſimire, anzunehmen und ſchließlich abzufertigen. Die Einfuhr der nicht allgemein verbotenen Waaren ſoll nach demſelben Abgabenſaze und unter denſelben Bedingungen erfolgen, welche die Landesgeſeze bei der Einfuhr dieſer Waarrn in die Oſtſeehäfen beſtimmen. Wenn ein neues allgemeines Verbot in dem ruſſiſchen Reiche ſtatt hat, ſo findet ſolches auch auf die Zollämter Georgenburg und Polangen Anwendung. Art. 13. Zwiſchen Preußen und dem Königreiche Polen, ſollrn die nachſtehend genannnten Zollämter erſter Klaſſe (Hauptzollämter) eingerichtet werden:

in Preußen:	in Polen:
Schmalleninken.	Kucharskini.
Stallupöhnen.	Wirballen.
Johannisburg.	Koilno.
Neidenburg.	Mlawa.
Thorn.	polniſch Leibitsch.
	Nieszawa.
	Sluzewo.
Sirzalkowo.	Slupee.
Pogorzelice.	Peisern.
Podkoje bei Skalmierzyce.	Kalisz.
Podeiomze.	Wieruszow.
Landsberg.	Prauska.

Art. 14. Die Zollämter erſter Klaſſe im Königreiche Polen ſollen die Befugniß haben, alle Gegenſtände eingehen zu laſſen, deren Einfuhr durch die Tarife dieſes Reichs nicht allgemein verboten iſt, odee noch verboten wird. Art. 15. Die Verwaltungsbehörden der briderſeitigen Regierungen werden ſich dinnen drei Monaten, vom Tage der Auswechſelung der Ratiſikations=Urkunden des gegenwärtigen Vertrages an gerechnet, über die Einrichtung einer hinreichenden Anzahl von Zollämtern zweiter Klaſſe auf den Gränzen von Preußen und Polen verſtändigen. Die beiden Regierungen behalten ſich vor, dieſen Zollämtern die geeigneten Befugniſſe beizulegen, um den kleinen Verkehr und namentlich den täglichen Verkehr der Gränzortſchaften zu erleichtern. Zu dieſem Ende ſollen folgende Gegenſtände von allen Abgaben befreit ſeyn: Futterkräuter, Heu, Stroh, friſche Gemüſe, rohe Cichorien, Rüben jeder Gattung, Geflügel und kleines Wildpret aller Art, friſche Fiſche, Eier und Milch, Brenn= und unbearbeitetes Holz, welches zu Lande verfahren wird, und nicht zum Verſchiffen beſtimmt iſt, Reiſig und Beſen, Flechtweiden, Rohr oder Schilf, Sand, Thon, Mergel, Torf, friſche Früchte. Gränzverkehr. Art. 16. Ingleichen wird man den Verkehr zwiſchen den beiderſeitigen Bewohnern drr Gränze zwiſchen Preußen und Polen, wrlche ſich in Geſchäften oder zum Beſuch der Jahrmärkte auf das Gebiet des andern Staats begeben, nach Möglichkeit erleichtern. Die erforderlich erachteten Brüken und Wege ſollen zu dem Ende in guten Stand geſezt, und mit der nöthigen Sorgfalt unterhalten werden. Die preußiſche und polniſche Regierung behalten ſich jedoch, um Mißbräuche abzuwenden, vor, wegen eines polizeilichen Verwaltungs=Reglements übereinzukommen, welches dieſe Verhältniſſe und den Verkehr der Bewohner der von der Gränze durchſchnittenen Güter feſtſtellen ſoll. Durchgang. Art. 17. Alle Waaren, welche in Preußen über deſſrn öſtliche Gränze von der Oſtſee bei Memel bis zur Weichſel, mit Inbegrif derſelben, eingehen, um durch die Häfen von Danzig, Elbing, Königsberg und Memel ausgeführt zu werden, oder welche über dieſe Häfen eingehen, um über die gedachte öſtliche Gränze ausgeführt zu werden, ſollen allein den Abgaben unterliegen, welche der in deutſcher Sprache angeheftete Tarif feſtſezt. Art. 18. Von allrn Waaren, welche über die öſtlichen Gränzen Preußens von der Weichſel ab, aber dieſe nicht mit einbegriffen, bis zum Gebiet der freien Stadt Krakau eingehen, um über die See= und weſtlichen Grenzen ausgeführt zu werden, und eben ſo umgekehrt, ſollen höchſtens nur die in dem Tarife vom 29 Dec. 1824 beſtimmten Durchgangsabgaben erhoben wrrden. Diejenigen Gegenſtände, welche darnach dem allgemeinen Saz von ½ Rthlr. für den Centner Brutto unterliegen, bleiben allein von dieſer Feſtſezung ausgenommen. Art. 19. Der Durchgang durch das König=

Google

reich Polen ſoll in allen gegenwärtig beſtehenden oder noch zu gebenden Richtungen völlig unverwehrt und Abgabenfrei ſeyn, ohne Unterſchied, ob die Handelsgegenſtände durch dieſes Land gehen, um nach Preußen zurükzukehren, oder ihre Richtung nach andern Punkten der polniſchen Gränzen nehmen. Art. 20. Die preußiſche, ruſſiſche und polniſche Regierungen behalten ſich vor, geeignete Maaßregeln gegen das Verbleiben der, nur zum Durchgang angemeldeten, Gegenſtände im Lande zu ergreifen. Art. 21. Der Durchgang auf der Straße von Brody nach Odeſſa bleibt nach den Beſtimmungen des Ukaſes vom 26/14 Auguſt 1818 unverändert. Konſuln. Art. 22. Damit die Konſuln und Handelsagenten der beiderſeitigen Mächte über die Ausführung des gegenwärtigen Vertrages wachen können, wird ihnen die Behörde namhaft gemacht werden, mit welcher ſie an den Orten ihres Aufenthaltes in amtlicher Verbindung ſtehen ſollen, und die dagegen die Anträge entgegen zu nehmen verpflichter iſt, zu denen ſie ſich ihren Befugniſſen zufolge veranlaßt ſehen. Dauer des Vertrages. Art. 23. Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages iſt auf 9 Jahre feſtgeſezt, von dem Tage der Auswechſelung der Ratifikations-Urkunden an gerechnet. Sechs Monate vor Ablauf dieſes Zeitraums werden die beiden hohen kontrahirenden Mächte Behufs einer Verlängerung derſelben übereinkommen, wenn eine ſolche in ihrer Abſicht liegt. Im entgegengeſezten Falle wird man ſich jedoch nicht weniger an die Grundſäze halten, welche bei den auf die Schiffahrt und den Handel ſich beziehenden Beſtimmungen, des zu Wien am 3 Mai (21 April) 1815 unterzeichneten Vertrages zum Leitfaden gedient haben. Ratifikation. Art. 24. Gegenwärtiger Vertrag ſoll ratifizirt, und die Ratifikations-Urkunden ſollen innerhalb ſechs Wochen, oder wo möglich noch früher ausgewechſelt werden. So geſchehen und unterzeichnet zu Berlin, den 11 März (27 Februar) 1825. (L. S.) Graf v. Bernstorff. (L. S.) Baron v. Mohrenheim. Dieſer Vertrag iſt ratifizirt, und die Ratifikations-Urkunden darüber ſind am 17 April 1825 gegen einander ausgewechſelt worden.

Deutſchland.

* München, 19 Mai. (Fortſezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der eingeſchriebene zweite Redner von der Bühne, Abgeordneter Klar, hält im Eingange ſeiner Rede, die von ſeinem Vorgänger vorgetragenen Bedenken, über Ausdehnung der Augsburger Wechſelordnung auf den ganzen Oberdonaukreis für ſo erheblich, daß er den Wunſch ausſpricht, man möge, eben ſo, wie auf die übrigen Kreiſe und Gebietstheile, wo noch kein Wechſelrecht beſteht, auch auf den Oberdonaukreis die baieriſche Wechſelordnung vom Jahr 1785 anwenden. Der Umſtand, daß in dieſem Falle das Augsburger Wechſelgericht nach zwei verſchiedenen Wechſelordnungen zu erkennen habe, ſey für den Geſezesentwurf nicht ſo entſcheidend, als die angeregten Schwierigkeiten in der Umarbeitung der Augsburger Wechſelordnung für den ausgeſprochenen Wunſch. Um ſo nothwendiger erſcheine es aber, daß die Wechſelgeſeze für den größten Theil des Königreiches mit größt möglicher Vollkommenheit gegeben werden, und daß daher auch die baieriſche Wechſelordnung von den ihr anklebenden Mängeln zuvor ſo viel als möglich gereiniget werde. Die Beſtimmung der Wechſelfähigkeit ſey bei Einführung eines Wechſelrechtes der wichtigſte Punkt. Wechſel ſtänden mit dem Handel in untrennbarer Verbindung, nur Kaufleute und Fabrikanten bedürften der Wechſel, können die Strenge der Wechſelverbindlichkeit erfüllen, und in deren Ermangelung nach Wechſelſtrenge behandelt werden, nur ſie könnten daher wechſelfähig ſeyn. Gewerbsleute hingegen, wenn ſie auch offenen Kram und Laden haben, müßten ausgeſchloſſen bleiben. In dem für das Wechſelrecht allerwichtigſten Punkte habe die baieriſche Wechſelordnung das weſentlichſte Gebrechen, da ſie, und ſelbſt die Novelle vom Julius 1787, die Wechſelfähigkeit weit über die natürliche und nothwendige Gränze ausdehne. Nie werde ſich im Allgemeinen eine geſezliche Beſtimmung in Schuz nehmen laſſen, welche ſchon über die Frage, welche berechtigte Gewerbsleute wechſelmäßig ſeyen, viele Zweifel übrig läßt, und welche daher ſchon über die Vorfrage der Wechſelmäßigkeit zu vielen Prozeſſen Veranlaſſung biete. Die Wechſelfähigkeit werde von Profeſſioniſten ꝛc. in der Regel gar nicht ausgeübt, nur von Einzelnen dazu benüzt, um den Empfang eines erhaltenen Darlehens zu beurkunden. Man fände von ihnen nur ſogenannte eigene, trokene, auf ſich ſelbſt geſtellte Wechſel, welche gar nichts mehr als Schuldſcheine in Wechſelform ſeyen. Mit Ueberraſchung erfahre ein zu Ausſtellung eines ſolchen Wechſels beredeter übel berathener Gewerbsmann oft zu ſpät, daß er von dem Geſez zu ſeinem Unglüke ermächtiget ſey, durch die Wahl dieſer Form einer Schuldverſchreibung, ſtatt der landesüblichen Zinſen von 5, jezt 6½ Prozent bezahlen zu dürfen, und fände dann gegen ſich, eine für die Natur des Gewerbweſens viel zu ſchnelle, darum aber nicht minder ſportelreiche Juſtizpflege, ſo wie daß er auf dieſe Weiſe nicht allein ſein eignes, ſondern auch das Vermögen ſeiner Ehefrau und das Wohl ſeiner Kinder mit einem Federzuge vernichten konnte! Wo nicht alle, doch die meiſten gegen Gewerbsleute ausgebrochenen Konkurſe, hätten durch die richterliche Beitreibung eines unbeſonnen ausgeſtellten Wechſelbriefes ihre nächſte Veranlaſſung erhalten. Auch nach dem allgemeinen preußiſchen Landrechte ſeyen nur die, welche die Rechte eines Kaufmanns haben, mit Einſchluß der Fabrikanten, Apotheker, Buchhändler, dann diejenigen, welche auf Flüſſen Schiffahrt treiben dürfen, wechſelfähig; im gleichen Geiſte ſeyen die öſtreichiſchen Wechſelgeſeze abgefaßt, welche den andern Perſonen die Ausſtellung trokener Wechſel durch die Beſtimmung verpönen, daß ein ſolcher Wechſel für ſich keinen Beweis abgebe. Auch in Baiern ſey der von dem Redner angeregte Wunſch keineswegs neu, ſondern ſeit dem Jahr 1817 ſchon öfters von mehreren Rechtsgelehrten geäußert worden. Derſelbe entwikelt nun ſeine Anſichten über die Wechſelverzichte und deren Ausſchreibung in öffentlichen Blättern, und behauptet, daß dieſe Verzichte, bei Beſchränkung der Wechſelfähigkeit auf immatrikulirte Kaufleute und Fabrikanten ganz verſchwinden würden. Er erklärt ſich näher über die ausſchließende Kompetenz der Wechſelgerichte, und verlangt, um irrigen Meinungen in den Gebietstheilen, wo die baieriſche Wechſelordnung eingeführt werden ſoll, vorzubeugen, den ausdrüklichen Beiſaz, daß wenn aus einem Wechſel eine Klage nicht bei dem Wechſelgerichte, ſondern bei dem ordentlichen Richter angebracht werde, der Kläger des Wechſelrechtes verluſtig ſeyn, und der ordentliche Richter nur im gewöhnlichen Verfahren oder im Wege des Exekutiv-Prozeſſes erkennen ſoll, vorausgeſezt, daß der Wechſel die dazu erforderlichen Eigenſchaften an ſich trage. Der Redner ging über auf die Verbindung der Realſicherheit mit dem Wechſelrechte, führt ſeine Anſichten näher aus, und da die Baſis eines Staates die Grundfläche ſey, dieſe das größte Unterpfand deſſen, was ſich darauf bewege, ſo warnte er vor jeder Kummulirung des Wechſelrechtes mit dem Realrechte der Hypothek! Er findet dringend nothwendig, zugleich mit der Bekanntmachung des gegenwärtigen Geſezesentwurfes zu verordnen, daß eine Vereinigung der Vorzüge des Wechſelrechtes mit den Wohlthaten des Hypothekarrechtes unzuläſſig ſey. Er verbreitet ſich nun über die tritura forensis und Rekognoscirung der Wechſel, deit

die Nachtheile auf, welche in dieſem Punkt aus den bezugsweiſe vagen Beſtimmungen der baieriſchen Wechſelordnung entſtehen, und führt an, daß es in die Willkühr eines zahlungsunfähigen Schuldners gegeben ſey, einzelne Wechſelgläubiger durch gefällige Anerkennung ihrer Wechſelbriefe vor andern zu begünſtigen, andere hingegen durch verſchiedene Zögerungsmittel hinzuhalten, und es liege am Tage, daß die entfernten Kreditoren ſtets im Nachtheile ſtänden. Es werde daher ausgeſprochen werden müſſen: die ſämmtlichen Wechſelforderungen, welche bei einem Konkurſe innerhalb der Ediktal-Termine liquidirt, und durch das Konkursgericht als ſolche anerkannt ſind, haben das Vorzugsrecht, welche die neue Prioritätsordnung den Wechſelforderungen einräumt.

(Die Fortſezung folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Allgemeine deutſche Juſtiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. April 1825.

So eben ſind erſchienen und in der J. Wolffiſchen Buchhandlung in Augsburg zu haben:

Verſuch einer bedingten Gewerbsfreiheit in beſonderer Beziehung auf Baierns Staatsverhältniſſe; oder Vorſchläge, wie durch Verbeſſerung des Zunſtweſens in Baiern mehr, als durch Gewerbsfreiheit je, erreicht werden kan. Von K. F. Stuhlmüller, königl. baieriſcher Polizeikommiſſär. gr. 8. geheftet 1 fl. 12 kr.

Fortſezung der Ideen über Baierns Staats-Intereſſe, oder Verſuch zu einem Entwurfe eines Baierns Staatsverhältniſſen angemeſſenen Zollſyſtems, in Beziehung auf die Einfuhr. Von K. F. Stuhlmüller. gr. 8. geheftet 54 kr.

Der Getreidehandel.

Eine Belehrung über alles Dasjenige, was beim Ein- und Verkauf, Aufbewahren und Verſenden des Getreides zu Waſſer und zu Lande, beſonders des Roggens, Weizens, der Gerſte, ſo wie auch der Erbſen, Linſen, Kartoffeln, des Heues, Strohes u. ſ. w. zu beobachten iſt, um nicht bevortheilt zu werden, und in Verluſt zu gerathen. 1825.

Dis neue Buch wird nicht blos unerfahrenen Oekonomen, Getreidehändlern, Magazinverwaltern, Brauern, Bäkern, Branntweinbrennern ꝛc. nüzlich ſeyn, ſondern auch die ältern werden es gern aufnehmen, denn es lehrt hauptſächlich, aus den Früchten ſo großen als nüzlichen Vortheil zu ziehen. Der Preis iſt 20gr., ſowol bei uns, als auch in jeder andern Buchhandlung.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Forderung des ehemaligen Sergeanten im Regimente Elſaß, Michael Ammann, modo deſſen Wittwe, in Oberſinningen im Oberdonaukreiſe, von 2130 Francs für rükſtändige Penſion an die von Frankreich bezahlte Averſionalmaſſe iſt beſchloſſen worden:

dieſe Forderung auf den Grund des Art. 9. des Dekrets vom 15 Floreal XI. als verfallen abzuweiſen.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baier. Miniſterial-Liquidationskommiſſion für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaſo.

Diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 19 Mai h. J. hierorts verlebten quieszirten kön. baierſchen Militär-Verwaltungsinſpektor Franz Joſeph Spraul aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben um ſo gewiſſer binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde gelten zu machen, als man nach Abfluß dieſes Termins in dieſer Verlaſſenſchaft weiter rechtlicher Ordnung nach vorſchreiten wird.

München, am 19 Mai 1825.

Die königl. baieriſche Kommandantſchaft der Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Freiherr v. Ströbl, General-Lieutenant.

Du Bar, Brigade-Aktuar.

Da der mittelſt Beſchluſſes vom 9 Dec. 1823 ediktal vorgeladene Lieutenant bei dem königl. erſten Chevauxlegers-Regiment Ludwig Joſeph Samet ſeither keine Nachrichten von ſich gab, ſo wird derſelbe andurch für verſchollen erklärt.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Kellermann.

Nachdem ſich in Folge öffentlicher Vorladung vom 25 Jun. vorigen Jahrs Sebaſtian Peſel, Bauersſohn von Oberond dis Gerichts, welcher als Soldat des königl. baieriſchen 3ten Chevauxlegers-Regiments Kronprinz ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt iſt, in dem geſezten Termin weder perſönlich geſtellt, noch über ſeinen Aufenthalt und Leben Nachricht gegeben hat, ſo wird derſelbe hiermit für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen an ſeine Inteſtaterbin gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Paſſau, den 8 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Werndl, Landrichter.

Bei der heutigen öffentlichen Verlooſung der Realitäten des königl. Central-Poſtkaſſe-Kontroleurs von Tauſch wurden die folgenden Nummern aus dem Rade gezogen:

1ſter Zug.
21288.
2ter Zug.
35064.
3ter Zug.
58304. u.
4ter Zug.
28078.

München am 18. Mai. 1825.

Königliche baier'ſche Polizei Direktion.

Aufruf an den Med. Stud. Stulz von Mahlberg.

Der Studierende der Medizin, Johann Georg Stulz, von Mahlberg im großherzogl. badiſchen Bezirksamte Ettenheim, hat ſich im verfloſſenen Winterhalbjahre gegen die bei der Immatrikulation übernommene Verpflichtung, ohne Anzeige bei dem Rektorat-Amte, von hier entfernt, und ſich dadurch der Erſtehung einer ihm ſchon angekündigten Strafe, und einer wegen eines andern Vergehens ihm bevorſtehenden Unterſuchung entzogen. Derſelbe wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, vor dem hieſigen akademiſchen Juſtiziaramte ſich zu ſtellen, widrigenfalls gegen ihn, dem Geſeze gemäß, weiter würde verfahren werden.

Tübingen, den 17 Mai 1825.

Rektoratamt der Univerſität,
Dr. Feilmoſer, d. Z. Rektor.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag Nro. 149. 29 Mai 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. (Brief.) — Deutſchland. — Türkei. (Briefe aus Semlin, Corfu und Konſtantinopel.) — Beilage. Nro. 149. Der Kurort Kiſſingen in Baiern. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Etoile meldet aus Madrid vom 10 Mai: „Ein königliches Dekret vom 6 d. erklärt der Titel als Ritter der Orden Karls III. und Iſabella der Katholiſchen alle Jene für verluſtig, welche nicht von den kompetenten Behörden in der beſtimmten Friſt Reinigungs-Zeugniſſe erhalten hätten. — Die Regierung hat Depeſchen vom General Marinez, Generalkapitain der Philippinen, aus Manilla vom 4 Sept. erhalten, denen zufolge die Wiederherſtellung der abſoluten Regierung daſelbſt mit dem größten Enthuſiasmus vorgenommen worden ſey.“

Das Journal de Paris berichtet aus Madrid unterm 9 Mai: General Cruz iſt neuerdings nach Aranjuez berufen worden; er nimmt dismal ſeine ganze Familie mit, was auf einen längern Aufenthalt daſelbſt ſchließen läßt. Man hält ihn für einen hohen Poſten beſtimmt, und glaubt, daß er vorläufig zum Präſidenten der Junta von Generalen ernannt werde, welche beauftragt ſind, über die Urſachen der Revolutionen in Südamerika, und über die Mittel, jene Länder wieder auf irgend eine Art an das Mutterland zu knüpfen, dem Könige Bericht zu erſtatten. Hr. Recacho, ſein alter Freund, ſoll ebenfalls jener Junta beigegeben werden.

Briefen aus Gibraltar vom 4 Mai zufolge ſoll ein ſpaniſches Küſtenſchif ſich in den dortigen Hafen zur Nachtzeit geſchlichen, ein Schif abgeſchnitten, und nach Algeſiras geführt haben. Da in Folge der Forderungen des ſpaniſchen Konſuls die ſpaniſchen, aus Tanger gekommenen Flüchtlinge auf ein Schif gebracht wurden, ſo hoften, wie es ſcheint, die Spanier ſich ihrer zu bemächtigen, irrten ſich aber im Schiffe. Seitdem ſchlafen jene Flüchtlinge wieder auf dem Lande, und General Frias iſt nach London abgereist. General Odonell, der zu Algeſiras kommandirt, hat zwar die Mannſchaft des Küſtenſchiffes in den Kerker werfen laſſen; der Gouverneur von Gibraltar hat aber gleichwol ſeine Beſchwerden dem brittiſchen Geſandten zu Madrid überſendet. — Eine amerikaniſche Kriegsbrigg iſt von Gibraltar nach Algeſiras geſegelt, um den älteſten Sohn Mürats an Bord zu nehmen und nach den vereinigten Staaten zu führen.

Aus Irun wird unterm 6 Mai geſchrieben: „Ein in dieſer Gegend aufgeſtellter franzöſiſcher Polizeiagent hat geſtern einem ſeiner Vorgeſezten von der Erſcheinung einer konſtitutionellen Guerilla, die ſich in Navarra gebildet hat, und weder Mönche noch Prieſter verſchont, Bericht abgeſtattet; ſie hat ſich in Vera und in dem Thale Roncal gezeigt. Der Statthalter von Navarra, General Santos Ladron, hat Truppen zur Verfolgung derſelben ausgeſchikt.“ — Einem ſpätern Schreiben von eben daher zufolge, ſoll ſich dieſe Bande, etwa 100 Mann ſtark, bis in die Nachbarſchaft von Irun gewagt haben.

Großbritannien.

London, 20 Mai. Konſol. 3Proz. 90½; 21 Mai 89⅞ — 90.

Der Geſundheitszuſtand des Königs hatte ſich ſo gebeſſert, daß man hoft, Se. Majeſtät werde in wenigen Tagen wieder im Stande ſeyn, Cercle zu halten.

Hr. Canning iſt vollkommen hergeſtellt, und wird am 23 Mai ein großes diplomatiſches Diner zu Gloceſterlodge geben.

Der Courier drükt eine große Freude über die dem Herzog von Northumberland von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich ertheilte Antwort aus. Er vergleicht ſie mit der Rede des Präſidenten des Miniſterrathes auf der Tribune der Deputirtenkammer, und ſieht in beiden Umſtänden die Gewähr der friedlichen und freundſchaftlichen Geſinnungen Frankreichs gegen England.

Man ſpricht in London von der nahen Abſendung des Hrn. Stratford-Canning in die Lombardie, dem ein außerordentlicher Auftrag dahin ertheilt worden ſey.

Unter den, dem Parlamente überreichten Bittſchriften gegen die Emanzipation der Katholiken, enthält die von Mancheſter 43,028 Unterſchriften, ſie iſt 435 Schuh lang und wiegt 23 Pfunde. Dis kommt daher, daß alle dem Parlament zu überreichende Bittſchriften auf Pergamentblätter, und zwar nur auf eine Seite derſelben geſchrieben, und nicht gebogen, ſondern gerollt werden müſſen. Nimmt man nun an, daß etwa 100 Unterſchriften, eine unter der andern ſtehend, auf einen Schuh gehen, ſo ſieht man bald, daß dieſe Unterſchriften allein einen Raum von 430 Schuh bedeken.

** London, 17 Mai. (Beſchluß.) Die irländiſchen Proteſtanten, mächtig durch Grundbeſiz, Reichthum und Verzweigungen in England, wollen den Katholiken nunmehr freiwillig die Gerechtſame gönnen, auf die ſie bisher vermöge jener zeitlichen Eigenſchaften allein Anſprüche zu haben glaubten. Daher die Erſcheinung, daß frühere eifrige Gegner der Emanzipation ſich im Parlamente als ihre muthigen Vertheidiger aufwarfen; daher die vielen Bittſchriften der irländiſchen Proteſtanten zu Gunſten ihrer andersdenkenden Glaubensbrüder. Die Katholiken, überwiegend und mächtig an Zahl, ſehen nicht minder die Gefahr und Unmöglichkeit ein, Anſprüche auf ſolche Veränderungen zu machen, die den ſeit Jahrhunderten feſtſtehenden Beſiz erſchüttern, und einen ewigen Streit der Mey-

Digitized by Google

nungen rege machen würden. Daher die befriedigenden Erklärungen der O'Conneis und anderer katholiſchen Laien vor den beiden Häuſern des Parlaments, daher die freimüthigen Aeußerungen der Biſchöfe als Repräſentanten der katholiſchen Kirche von Irland, die anderswo wohl als kezeriſch verſchrien werden dürften. Und alle dieſe Erſcheinungen ſind allein die Frucht eines dargelegten aufrichtigen Willens, durch das Geſez die Gleichheit bürgerlicher Rechte wieder herſtellen zu wollen! Wahrlich ein mächtiger Sieg des Geſezes über die Leidenſchaften und rohe Gewalt, und eine große Lehre für Völker, wie die Ruhe und Sicherheit der Staaten mehr durch das Recht als durch Bajonette herbeigeführt wird. Sind aber ſchon die Folgen des blos gezeigten guten Willens ſo ſichtbar, ſo kan man mit Recht die Frage aufwerfen, warum noch einen gegründeten Zweifel an dem glüklichen Ausgange dieſer Angelegenheit im Oberhauſe hegen? (Die Verwerfung der Bill erfolgte bekanntlich erſt am 18 früh nach 5 Uhr.) Warum die Ruhe des Reichs wegen Verweigerung eines Verlangens gefährden wollen, welches ſo ſehr das Gepräge der Billigkeit und Gerechtigkeit trägt? Allerdings läßt ſich hierauf keine befriedigende Antwort geben, weil hier wie bei allem unnatürlichen Zwang von dem Wege der Ordnung abgewichen wird, eine Abweichung, die den Staaten wie dem Einzelnen Nachtheil bringt. Indeſſen darf man auch nicht geradezu einen großen Theil derjenigen verdammen, welche jener Maaßregel entgegen ſind. Die Meynungen von Männern, wie ein Graf Liverpool, Peel und mehrere Andere, die über jede unreine Abſicht hoch erhaben ſtehen, und denen das Wohl ihres Vaterlandes ſtets die einzige Richtſchnur ihrer Handlungen iſt, verdienen gewiß noch unſere Achtung und tiefere Prüfung, ſelbſt wenn ſie unſern Beifall nicht haben können. Bekanntlich treffen wir kein Volk in Europa an, welches ſich praktiſche Verbeſſerungen ſchneller anzueignen weiß, als das engliſche. In ganz entgegengeſezter Richtung zeigt daſſelbe ſich im Theoretiſchen, und der Britte würde eher zu tauſend praktiſchen Verſuchen die Hand ans Werk legen, als ein Jota an ſeiner Verfaſſung verändern, deren jezige Geſtaltung aus frühern Theorien hervorgegangen, und wir müſſen es geſtehen, mehr Blut als irgend eine andere gekoſtet hatte. Es bedarf auch nicht einmal eines tiefen Blikes in die engliſche Geſchichte, um darzuthun, daß die großen Ereigniſſe von 1688, und die von jener Zeit an ſich rechnende vollkommene Befeſtigung der engliſchen Verfaſſung ein Sieg des Proteſtantismus war. Der Britte rühmt ſich noch heutigen Tags in dem Ausdruke glorious revolution jener ruhmvollen Epoche, welche dieſes Reich zu dem hohen Standpunkte führte, auf welchem daſſelbe ſeit Wilhelm dem III. ſich in der Waagſchale der Nationen behauptet. Dieſe Höhe wurde nur durch die Entfernung alles deſſen erreicht, was dem Proteſtantismus feindſelig gegenüber ſtand; feindſelig ſagen wir, weil damals nur Haß nicht Liebe das Glaubensbekenntniß aller chriſtlichen Religionsparteien war. Nach ſolchen Bewegungen konnte dis auch nicht anders ſeyn. Es darf daher nicht befremden, wenn wir auch unter den höhern Klaſſen dieſes Volkes mehr als bei einem andern noch Viele antreffen, die mit den Tugenden ihrer Vorväter auch deren religiöſe Eiferſucht erbten, und Gefahren für die Verfaſſung erbliken, welche zwar durch die Gleichſtellung der Katholiken eines ihrer größten Prinzipien aufgeben muß, aber gerade durch dieſe Veränderung ſich noch mehr befeſtigt, weil ſie alle Unterthanen zu Einem politiſchen Bündniſſe vereinigt, und dis in einem Lande geſchieht, wo eine heimliche Gewalt nie mehr ihren Einfluß ausüben kan, und immer an der allbelebenden Energie des Parlaments ſcheitern muß. Mögen auch noch dieſesmal Gewiſſensſcruppel, denen wir unſere Achtung nicht verſagen dürfen, die ſelbſtiſchen Abſichten Anderer unterſtüzen, und die Annahme der Bill vereiteln, ſo vertraut doch jeder einſichtsvolle Proteſtant, der nur Freund der allgemeinen Freiheit ſeyn kan, daß Irland bald ſeine Rechte erhalten werde, ohne daß inzwiſchen neue Scenen des Jammers dieſe Inſel heimſuchen werden. Nie ſind dem engliſchen Volke die tiefgeſchlagenen Wunden dieſes unglüklichen Landes ſo aufgedekt worden als jezt; zu wiederholtenmalen hat das proteſtantiſche Parlament ſeinen Willen zu Gunſten der Emanzipation durch eine Stimmenmehrheit ausgeſprochen, die Alles in ſich aufnahm, was der brittiſche Senat an Intelligenz und Unabhängigkeit Großes enthält. Nicht lange mehr darf das Oberhaus ſich widerſezen, will es einem Bruch vorbeugen, deſſen Folgen nur nachtheilig für daſſelbe ausfallen können.

Frankreich.

Paris, 23 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 35 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 75 Cent. Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags 101, 40 — 74, 80.

Man glaubt, daß der Wahlkammer am 7 Jun. der neue Feld- und Wald-Kodex, aus 224 §§. beſtehend, werde vorgelegt werden, nicht um noch dis Jahr in Erwägung gezogen, ſondern um bis zur künftigen Seſſion reiflich durchdacht zu werden. Auch dürfte an demſelben Tage die Addreſſe an den König wegen der Krönung in einem geheimen Comite' zur Sprache kommen.

Der Courrier français vom 18 Mai bezeugt ſein Erſtaunen über den Hrn. Staatsrath Dudon, der, was noch Niemand vor ihm gewagt, die Vertheidigung des Sklavenhandels im Angeſichte der Welt unternommen habe. „Sidi Mahmut, ſagt er, wohnte dieſer Sizung bei — er mußte einen Augenblik glauben, ſein Vaterland nicht verlaſſen zu haben; die Rechtfertigung des Negerhandels durch einen chriſtlichen Redner mußte ſeinen Ohren ſchmeicheln; er konnte darin eine Huldigung für die barbaresken Piraten erbliken; er konnte ſich in den Hafen von Tunis verſezt glauben, in einem Augenblike, wo gerade die Schifsrheder, ſeine Landsleute, von einem glüklichen Kreuzzuge zurükkommen, die Nüzlichkeit ihres Handwerks und das Einträgliche ihres Handels rühmend; tauſend National-Erinnerungen mußten auf ihn einſtürmen; es war unſtreitig eine Galanterie, die man ihm bereitet hatte.“

Das Appellationsgericht von Nancy hat ſich, wie früher das von Amiens, geweigert, den Prozeſſionen der Miſſionäre beizuwohnen.

† **Paris**, 18 Mai. In einer der leztern Sizungen der Pairskammer fiel ein Auftritt vor, von dem man in allen Cirkeln ſpricht. Der Siegelbewahrer, Hr. v. Peyronnet, antwortete auf eine Rede des Grafen Mole', und vergaß ſich ſo weit, mehrere Aeußerungen des Grafen „aufrühreriſch“ zu nennen. Ein allgemeiner Schrei der Entrüſtung unterbrach

den Miniſter; alle Pairs, ohne Rükſicht auf die Partei, erhoben ſich und verlangten, daß der Miniſter zur Ordnung gerufen werde. Graf Mole' eilte auf die Tribune, wo Se. Excellenz noch immer wie verſteinert ſtand, und vertheidigte ſich mit Nachdruk gegen jene Anſchuldigungen. Kaum hatte er geendigt, ſo erſcholl der Ruf „zur Ordnung“ mit neuer Stärke. Jezt begehrte Baron Pasquier das Wort dagegen, und nachdem er im Allgemeinen auf den Uebelſtand aufmerkſam gemacht, wenn in den Protokollen verzeichnet ſtände, daß ein Miniſter des Königs von der Kammer der Pairs zur Ordnung gerufen worden, führte er die Vertheidigung des Hrn. v. Peyronnet beiläufig auf folgende Art: „Der beleidigende Ausdruk des Hrn. Siegelbewahrers verdient allerdings unſern ganzen Unwillen, und wir würden nur eine ſtrenge Pflicht erfüllen, wenn wir dieſes Vergeſſen der Schiklichkeit auf eine recht auffallende Art mißbilligten. Indeſſen gibt es Beweggründe, welche zwar dem Anſcheine nach ſchwach, gleichwol aber geeignet ſeyn dürften, Ihre gerechte Strenge zu entwafnen und auf Genugthuung zu verzichten. Die parlamentariſche Erziehung des Hrn. v. Peyronnet iſt in der That noch ſo wenig vorgerükt, daß wir uns aus Großmuth bei dieſer Gelegenheit nachſichtig bezeigen müſſen. Es iſt wahr, er gehörte zu dem ausgezeichneten Advokaten-Gremium von Bordeaux, dem wir die Laine', die Ravez, die Martignac verdanken; allein da er nur untergeordnete Intereſſen zu vertheidigen hatte, ſo konnte er ſich nicht hinlänglich ausbilden, um die höhern Fragen der Politik mit der nöthigen Maaßnahme zu verhandeln. Als er ſpäter in die Wahlkammer trat, ſo iſt Ihnen nicht unbekannt, edle Pairs, wie er lange daſelbſt ignorirt blieb, bis ganz unerwartete Ereigniſſe ihn in das Miniſterium riefen. Können wir nun von einem ſo ſchnell zur Macht emporgeſtiegenen, und vielleicht noch von dem Schimmer ſeines Glückes geblendeten Manne jene Würde und jene Mäßigung fordern, welche bisher die treuen Gefährtinnen aller Ihrer Berathungen waren? Im Laufe der Jahre wird Hr. v. Peyronnet unſtreitig die Kenntniſſe erwerben, welche die hohen Verrichtungen, zu denen er berufen iſt, erheiſchen, und alsdann wird ſeine Sprache vor der Kammer der Pairs auch anders lauten als gegenwärtig. Halten Sie daher ſeiner Unerfahrenheit etwas zu Gute, und erſparen ſie dem hohen Charakter, mit dem er bekleidet iſt, eine Demüthigung, die denſelben zu ſehr herabwürdigen würde.“ Dieſe mit dem Tone der feinſten Ironie durchgeführte Rede wurde mit einſtimmigem Beifall aufgenommen und für eingreifend genug gehalten, um den Ruf „zur Ordnung“ überflüſſig zu machen. Hr. v. Peyronnet verlangte weder dem Hrn. Mole', noch dem Baron Pasquier zu antworten, und vollendete auch die Rede nicht, in der er auf eine ſo unerwartete Weiſe war unterbrochen worden. Man iſt nun begierig zu erfahren, ob dieſer Auftritt nicht eine Veränderung im Miniſterium herbeiführen werde. — Hr. v. Villele befindet ſich mit der Pairskammer in einer Verlegenheit anderer Art. Die Pairs, welche in die Kommiſſion ernannt worden, die mit Liquidirung der Entſchädigung beauftragt iſt, wollen es, wie man vernimmt, nicht billigen, daß nicht alle Präſidenten der ſechs Sektionen jener Kommiſſion aus ihrer Mitte genommen wurden. Die politiſche Hierarchie, ſagen ſie, geſtatte nicht, daß ein Pair, der ſeinem Titel zufolge an der Spize der geſellſchaftlichen Ordnung ſtehe, unter die Leitung eines untergeordneten Beamten geſtellt werde. So ungegründet ſolche Anſprüche ſind, indem ſonſt auch in der Armee kein Pair unter den Befehlen eines Nicht-Pairs ſtehen dürfte, ſo geben ſie doch Hrn. v. Villele viel zu ſchaffen, und verzögern auf eine unangenehme Weiſe die vorläufigen Operationen der Liquidirungskommiſſion.

Italien.

Die Mailänder Zeitung vom 21 Mai enthält den zu Wien am 19 Nov. 1824 zwiſchen dem Hrn. Fürſten von Metternich, und dem Grafen v. Pralorme, außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter des Königs von Sardinien am Wiener Hofe, abgeſchloſſenen, und am 3 März ratifizirten Vertrag über gegenſeitige Freizügigkeit des Vermögens und der Erbſchaften der Unterthanen beider Mächte.

Schweiz.

* Vom 21 Mai. Durch ein Kreisſchreiben vom 25 April ladet der Vorort alle Kantone der Eidgenoſſenſchaft ein, ihre Deputirten bis zum 4 Jul., an welchem Tage die gewöhnliche Sizung der Tagſazung eröfnet werden ſoll, zu ſenden, und ſie mit den nöthigen Inſtruktionen über die zu verhandelnden Gegenſtände zu verſehen. Dieſer Gegenſtände ſind 49 an der Zahl. Ein einziger davon erſcheint jezt zum erſtenmale, nemlich eine Klage der Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhauſen gegen die Konſumtionsſteuer, welche St. Gallen auf die Schweizerweine gelegt hat. Der Vorort glaubte gleichfalls den Wünſchen aller Kantone zu entſprechen, wenn er das Fremden- und Preßgeſez noch für ein Jahr verlängerte. — In der gewöhnlichen Sizung des großen Raths des Kantons Waadt iſt am 10 Mai das Geſez über den Preßzwang beſtritten worden. Die damit beauftragte Kommiſſion hatte die Verwerfung deſſelben vorgeſchlagen. — Die helvetiſche Geſellſchaft von Schinznach hat am 3 Mai ihre gewöhnliche Verſammlung gehalten, in welcher man vorzüglich den ehrwürdigen Peſtalozzi bemerkt hat. Er iſt für das nächſte Jahr zum Präſidenten ernannt worden. — Zu Genf iſt in der Nacht vom 18 zum 19 Mai eine Feuersbrunſt ausgebrochen, die zwar nur Ein Haus verzehrt hat, bei der aber mehrere Menſchen, als Opfer ihres Eifers umgekommen ſind. Darunter befindet ſich auch ein Mitglied der Familie Pictet, die in der lezten Zeit durch mehrere harte, ſchnell aufeinander folgende Schläge betroffen worden iſt. Karl Vernet Pictet, der Sohn des Syndikus dieſes Namens, ein Jüngling von 21 Jahren, hatte ſich, Einer der Erſten, nach dem brennenden, ganz neu erbauten Hauſe begeben, und mit ſeinem Bedienten eine kleine Sprize auf ein Gerüſt vor demſelben getragen. Mehrere Perſonen geſellten ſich noch zu ihnen, und ſie arbeiteten eben aus allen Kräften, als das Gerüſt unten zu brennen begann, und von der Höhe des dritten Stokwerks hinabſtürzte. Kaum war man, gegen 6 Uhr Morgens, des Feuers Meiſter geworden, ſo forſchte man den Vermißten nach, und trug Mehrere davon ins Spital. Erſt gegen Abend fand man den jungen Vernet ohne Kopf, und nur an ſeiner Uhr und ſeinem Hausſchlüſſel erkenntlich. Zwei der am meiſten Beſchädigten, Johann Loſſier und Chriſtian Haag,

ſtarben an demſelben Tage. Dieſe traurige Begebenheit hat eine allgemeine Beſtärzung verbreitet, und viele Familien in die tiefſte Trauer verſenkt.

Deutſchland.

Das großherzogl. badiſche Staats- und Regierungsblatt Nro VIII. vom 16 Mai verkündet bereits von den während der lezten Ständeverſammlung berathenen Geſezen folgende: 1. Das Finanzgeſez für die Jahre 1825, 26 und 27. 2. Das Geſez über die nachträgliche Erhöhung des Militär-Etats wegen Herabſezung der Dienſtzeit bei der Kavallerie und Artillerie. 3. Das Geſez über die Aufhebung des Abſchreibens der Gülten und Zinſen am Steuerkapital. 4. Das Geſez über die Aufhebung der Wein-Konſumtionsaccije der Weinhändler in ein jährliches Averſum. 5. Das Budget der Amortiſations-Kaſſe für die Jahre 1825, 26 und 27. 6. Das Geſez über die Ablöſung von Entſchädigungen durch Ausgabe von Rentenſcheinen. 7. Die erweiterte Wirkſamkeit des Geſezes vom 5 Okt. 1820 und des ſtändiſchen Ausſchuſſes in Betref der Amortiſationskaſſe. 8. Das Budget über die außerordentlichen Ausgaben und deren Dekung. 9. Geſez über Aufhebung der alten Abgaben, und 10. Uebernahme von Bezirks- und Landſchaftsſchulden auf die Amortiſationskaſſe. 11. Geſez wegen Aufhebung der Bier-, Eſſig-, Malz- und Branntwein-Accije und Entrichtung der Accije vom Bier, und Erhöhung der Gewerbſteuer. 12. Kreditbeſtimmung für das Miniſterium des Innern zu Rheinrektiſikations-Arbeiten, und 13. authentiſche Interpretation des §. 10. des Gülten- und Zinsablöſungs-Geſezes vom 5 Okt. 1820. Ferner die Bekanntmachungen der von den beiden Kammern der Stände über die Verwendung der Gelder zu den Staatsausgaben von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823, der zur Staatsſchuldentilgung beſtimmten Gelder, und über das Staatsanlehen von 700,000 Gulden gefaßten Beſchlüſſe.

Zu Darmſtadt iſt unterm 14 Mai nachſtehende Bekanntmachung des Miniſteriums des Innern und der Juſtiz erſchienen: „Da Fälle vorgekommen ſind, daß Geiſtliche, wenn Pfarrkinder verſchiedener Konfeſſion in eheliche Verbindung treten, bei Eingehung desfallſiger Eheverträge hinſichtlich der Beſtimmung über die religiöſe Erziehung der Kinder eingewirkt, wohl gar Selbſt-Verträge, in welchen über die Religion der Kinder beſtimmt worden, aufgenommen und protokollirt haben, eine ſolche leicht zu gehäſſigen Folgerungen veranlaſſende Einmiſchung in ein Uebereinkommen, das blos Produkt des freien Willens ſeyn muß, aber nicht geduldet werden kan; ſo finden wir uns veranlaßt, hierdurch zu beſtimmen, daß die Geiſtlichen jeder Konfeſſion, bei Vermeidung ſcharfer Ahndung, ſich aller Ueberredung ihrer Pfarrkinder bei Abſchließung ihrer Eheverträge enthalten und eben ſo wenig ſelbſt Erklärungen derſelben über religiöſe Erziehung der Kinder annehmen ſollen, indem desfallſige Privat-Uebereinkünfte und bei den Geiſtlichen abgegebene ſchriftliche oder mündliche Erklärungen durchaus nicht berükſichtigt werden dürfen, und nur Eheverträge, welche ſowol in Rükſicht ihrer Form, als auch der Zeit ihrer Errichtung nach den bürgerlichen Geſezen zu beurtheilen ſind, die Wirkung haben können, über die religiöſe Erziehung der Kinder gültig zu beſtimmen.“

Türkei.

* Semlin, 9 Mai. Griechiſchen Nachrichten aus Seres vom 30 April zufolge ſcheinen ſich die Unfälle, die den Seraskier Reſchid Paſcha auf ſeinem Zuge gegen Miſſolunghi getroffen, zu beſtätigen. Er erlitt nach denſelben in der Gegend von Arta eine gänzliche Niederlage, und mußte ſich in Folge derſelben mit Zurüklaſſung ſeines Geſchüzes nach Janina zurükziehen.

* Corfu, 1 Mai. Ibrahim Paſcha befindet ſich nach mehreren für ihn unglüklichen Gefechten in Modon, und hat alle noch übrigen europäiſchen Offiziere, die von den Griechen nicht gefangen worden waren, und denen er, nach türkiſcher Sitte, die Urſache ſeines Unglüks beimißt, enthaupten laſſen. Seine Truppen, die an Allem Mangel leiden, ſollen höchſtens 2- bis 3000 Mann betragen. Der unglükliche Gang ſeiner Operationen findet indeſſen doch eine Entſchuldigung darin, daß er ſeit zwei Monaten vergeblich auf die Operationen der, wie es ſcheint, noch nicht einmal ausgelaufenen byzantiniſchen Flotte, und das Vorrüken des Seraskiers Reſchid Paſcha rechnete. Er ſcheint Verſtärkung aus Suda zu erwarten, allein der griechiſche Admiral Miaulo, der zwiſchen Candia und Morea kreuzt, hat bereits eine, von dort abgegangene Convoi angegriffen, und mehrere Transportſchiffe theils in Grund gebohrt, theils genommen, worauf ſich die Schiffe nach Suda zurükflüchteten. Der zu Land gegen Morea vorrükende Seraskier Reſchid Paſcha hat ebenfalls Hinderniſſe gefunden, und iſt nach übereinſtimmenden Nachrichten bei Arta geſchlagen worden. — Patras iſt, wie bekannt, ſchon vor längerer Zeit durch fränkiſche Schiffe mit Lebensmitteln verſehen worden; allein die Noth iſt troz dem aufs Höchſte geſtiegen, indem die Griechen dieſen Plaz ſeitdem wieder hart bedrängen. — Colocotroni und ſeine Genoſſen ſind in Hydra eingeſperrt, und auf der ganzen Halbinſel hört man nur das Geräuſch der Waffen. Alle Zwiſte unter den Griechen haben ſeit Annäherung der Gefahr vor den Türken, aufgehört. Der treuloſe Odyſſeus iſt von den Seinigen verlaſſen worden, und hat ſich nach einem von Goura eingegangenen Bericht an die Regierung in Napoli di Romania, in ſeine Höhle geflüchtet. Goura drükt die Hofnung aus, ſich ſeiner vielleicht bemächtigen zu können.

* Konſtantinopel, 27 April. Die neulich gemeldeten Nachrichten des nach Odeſſa durchgeſegelten engliſchen Kapitains, über die erfolgte Niederlage Ibrahim Paſchas nach ſchon früher geſchehenen vergeblichen Verſuchen, um ſich Navarinos zu bemächtigen, beſtätigen ſich in ihrem ganzen Umfange, und machen eine außerordentliche Senſation. Die Griechen ſollen bei den ſtatt gehabten Gefechten eine außerordentliche Tapferkeit entwikelt haben. Ibrahim Paſcha, von allen Lebensmitteln und Munition entblößt, ſteht bei Modon, von Conduriotti umgeben, und erwartet Verſtärkungen oder eine vom Lande her erfolgende Diverſion von Seite des Seraskiers Reſchid Paſcha; allein da aus Akarnanien ebenfalls ſehr ungünſtige Berichte an die Pforte hier eingelaufen ſind, ſo befindet er ſich in einer kritiſchen Lage. — Der Verräther Odyſſeus iſt von den Seinen verlaſſen, und nach einem hier allgemein verbreiteten Gerüchte bereits in griechiſche Hände gefallen. Binnen 5 oder 6 Tagen ſoll der Kapudan Paſcha abſegeln.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Blike auf den Kurort Kiſſingen in Baiern.

Mehrere Kreiſe des Königreichs Baiern zeichnen ſich durch vortreſliche Mineralquellen aus. So der Regen-, Unterdonau- und Iſarkreis durch Schwefelquellen, der Obermainkreis durch Eiſenſäuerlinge, und der Untermainkreis durch Mineralquellen von verſchiedenem Charakter — Bocklet und Brückenau ſind nemlich vortrefliche Eiſenſäuerlinge; Wipfeld, in einer herrlichen Gegend am Main gelegen, hat ſich ſeit ſeiner Benuzung vom Jahre 1811 an durch Heilungen bedeutender Krankheiten als ein ſehr wirkſames Schwefelwaſſer erprobt, und Kiſſingen beſizt einen vorzüglichen Sauerbrunnen und zwei durch große Heilkräfte ſich auszeichnende Salzſäuerlinge, nemlich den Ragoczy- oder Kurbrunnen und den Pandur- oder Badebrunnen, wodurch es der wichtigſte und beſuchteſte Kurort des Königreichs geworden. Das Städtchen Kiſſingen liegt in einem, von einem Kranze von Bergen und Hügeln umgebenen romantiſchen Thale an der fränkiſchen Saal, 6 Meilen von Würzburg, 5 von Meiningen, 3 von Brükenau und 1 von Bocklet. An den ſonnigen Abhängen der Berge prangt die Rebe, und von ihren Kuppen erfreut man ſich reizender Ausſichten. Freundliche Obſtgärten umgeben das Städtchen. Außerhalb deſſelben, gegen Süden, liegen mehrere in neuerer und neueſter Zeit erbaute Häuſer, nebſt dem herrſchaftlichen Kurhauſe, und dieſem gegenüber der mit hohen Ulmen beſezte Brunnenplaz ſamt den Heilquellen. Nach der im Jahre 1823 vom Hrn. Hofrath Dr. Vogel zu München angeſtellten Unterſuchung enthält der Sauer- oder Maximiliansbrunnen in einem Pfunde zu 16 Unzen: $17\frac{1}{20}$tel Gran ſalzſaures Natron; 1 ſalzſ. Kali; $2\frac{1}{20}$ ſalzſ. Talkerde; 1 ſchwefelſ. Natron; 1 ſchwefelſ. Kalk; 2 kohlenſ. Kalk; 1 kohlenſ. Talkerde und 25 Kubikzoll Kohlenſäuregas. Der Ragoczybrunnen aber: 63 Gran ſalzſ. Natron; 1 ſalzſ. Kali; 6 ſalzſ. Talkerde; 2 ſchwefelſ. Natron; 2 ſchwefelſ. Kalk; 5 kohlenſ. Kalk; 2 kohlenſ. Talkerde; $\frac{3}{4}$tel kohlenſ. Eiſenoxydul; $\frac{1}{4}$tel Kieſelerde und 25 Kubikzoll Kohlenſäuregas. Ohne Zweifel wird man bei einer neuen Unterſuchung noch andere Stoffe finden, wenn man darnach forſcht. Die Badequelle iſt vom Ragoczybrunnen nicht in der Qualität, ſondern nur in der Quantität ſeiner Beſtandtheile etwas verſchieden. Bis zum Jahre 1820 zählte Kiſſingen nach einem zehnjährigen Durchſchnitte jährlich nur ungefähr 200 Kurgäſte. Nachdem aber der Hr. Medicinalrath Dr. Wezler im zweiten Theile ſeines Werkes über Geſundbrunnen und Bäder, welches im Sommer 1819 erſchien, die großen Heilkräfte der Kiſſinger Mineralquellen dargeſtellt hatte, ſtieg ſchon im folgenden Jahre die Zahl der Kurgäſte auf 540 und nahm mit jedem Jahre zu. In ſeiner im Jahre 1821 erſchienenen Beſchreibung der Geſundbrunnen und Bäder im Untermainkreiſe handelte derſelbe von Kiſſingen ausführlicher, ſtellte das dringende Bedürfniß einer ordentlichen Badeanſtalt dar, zeigte die dem Abſaze der Waſſer hinderlichen Fehler, die man bei der Füllung und Verſendung der Krüge beging u. ſ. w. Bald wurde nun das in chroniſchen Unterleibskrankheiten ſo wirkſame Ragoczywaſſer bekannter und in vielen Städten des Königreichs häufig gebraucht, wo man es bis dahin nicht einmal dem Namen nach gekannt hatte. Im Jahre 1822 beſchloß die Regierung das den zahlreicher zuſtrömenden Kurgäſten nicht mehr Raum genug darbietende Kurhaus durch einen Anbau zu vergrößern, und darin zugleich eine Badeanſtalt zu errichten, ſo wie beim Haupttrinkbrunnen eine Halle zum Schuze der Trinker gegen Wind und Regen zu erbauen. Im Frühſommer des vorigen Jahres waren dieſe Bauten vollendet, und zugleich war der Pacht der Heilquellen zu Ende gegangen. Die Regierung beſchloß das Kurhaus und die Heilquellen wieder zu verpachten. Man war ſo glüklich, in Hrn. Peter Bolzano, Kaufmann zu Würzburg, einen Pachter zu erhalten, welcher den Erwartungen der Regierung zu entſprechen ſtrebt. Das Brunnengeſchäft wird jezt mit muſterhafter Sorgfalt betrieben, und der Abſaz der Waſſer ins Ausland nimmt mit jedem Jahre zu. Die neuerrichtete Badeanſtalt entſpricht allen Anforderungen; die Badezimmer ſind elegant eingerichtet, und man vermißt keine Bequemlichkeit; die Badewannen ſind von Kupfer und verzinnt; das kalte wie warme Badewaſſer ſtrömt durch metallene Röhren in die Wannen; auch Douchebäder ſind eingerichtet: der obere Stok des Kurhauſes enthält einen herrlichen Speiſeſaal, daneben einen Tanzſaal, ſo wie Spiel-, Geſellſchafts- und Billardzimmer — alle geſchmakvoll möblirt. Um 1 fl. ſpeiſet man hier vortreflich; außerdem gibt es noch mehrere öffentliche Tiſche zu geringern Preiſen. Die Häuſerbeſizer ſuchen die zur Aufnahme von Kurgäſten beſtimmten Wohnungen immer mehr zu verbeſſern, bequemer und ſchöner einzurichten. An angenehmen Spaziergängen iſt kein Mangel, und zu Luſtfahrten laden eine Menge intereſſante Orte in der Umgegend ein. Seit einigen Jahren finden ſich immer mehr Ausländer ein, ſelbſt aus entferntern Gegenden von Norddeutſchland. Das Waſſer des Sauerbrunnens hat einen lieblichen Geſchmak, und wird an der Quelle vorzüglich in der Scrophelkrankheit, in allen Arten der Lungenſucht und in andern Bruſtleiden, ſo wie in Harnbeſchwerden von Stein und Gries und Blaſen-Hämorrhoiden angewandt. Das verſandte Sauerwaſſer findet aber einen weit größern Kreis ſeiner Anwendung. Es kan nemlich 1. auch von Geſunden ſtatt des Selterſer, Fachinger, Geilnauer und anderer dergleichen Sauerwaſſer getrunken werden; mit Wein und Zuker vermiſcht, gewährt es einen eben ſo angenehmen, erfriſchenden und belebenden Trank wie die erſtern. 2. Iſt es in gewiſſen Krankheiten der Kinder, z. B. in Verdauungsbeſchwerden, fieberhaften und entzündlichen Krankheiten u. ſ. w. ein vorzügliches Mittel. Die Kinder trinken es ſeines angenehmen Geſchmakes wegen auch ſehr gerne. 3. Kan es auch von Erwachſenen in Fiebern — wie beſonders im Entzündungsfieber, Katarrhalfieber, hizigem Nervenfieber, Gallen- und Schleimfieber, ſo wie in Entzündungen — nachdem deren Heftigkeit durch Blutausleerung gebrochen worden — nicht nur als ein angenehmes durſtlöſchendes Getränk, ſondern auch als Heilmittel gebraucht werden. Obgleich das Ragoczywaſſer einen bedeutenden Gehalt an Eiſen beſizt, ſo wirkt es doch keineswegs als ein Eiſenwaſſer, ſondern die Wirkung ſeiner alkaliſchen und ſalzigen Beſtandtheile waltet vor, und es wirkt kräftig auflöſend, die Ab- und Ausſonderungen mächtig fördernd

Digitized by Google

den trägen Blutumlauf in den Unterleibseingeweiden beſchleunigend, reinigend, auflöſend, abführend. Es iſt hier der Ort nicht, die Reihe von Krankheitsformen aufzuführen, in welchen es mir Nuzen zu gebrauchen; nur ſo viel kan bemerkt werden, daß es in allen chroniſchen Unterleibskrankheiten, welche nicht auf wahrer reiner Schwäche beruhen, ſondern in Unreinigkeiten des Nahrungskanals, in Fehlern der Gallenabſonderung, in Blutanhäufungen und Stokungen in den Baucheingeweiden und dem weiblichen Geſchlechte eigenthümlichen Affectionen ihren Grund haben, ſo wie in Krankheiten anderer Theile, welche auf dergleichen Unterleibsfehler ſich gründen, wie mancherlei Kopf- und Bruſtleiden, Nervenübeln, Krämpfen u. ſ. w. ausgezeichnete Heilkräfte offenbart. In dem in die Ferne verführten Ragoezywaſſer findet man — wie im Selterſer, Fachinger, Geilnauer Waſſer, im Franzensbrunnen, im Marienbade, Kreuz- und Ferdinandsbrunnen, kurz! in allen eiſenhaltigen, an Salzen reichen Säuerlingen, das Eiſen zum größten Theil niedergeſchlagen. Eben deshalb findet das verſandte Ragoezywaſſer noch eine weit ausgebreitetere Anwendung; denn des Eiſens ermangelnd, kan es nun auch in Fiebern — wie im gaſtriſchen Fieber, im Gallen-, Schleim- und Wurmfieber — und in Unterleibsentzündungen im Stadium der Abnahme, in chroniſchen ſchleichenden aber wohl früher angewandt werden. Die Bäder erweiſen ſich vorzüglich hülfreich: 1. in den Folgen akuter Gicht und Rheumatismen, als Gelenkſteifheiten, Kontrakturen, Lähmungen ꝛc.; 2. in den Scropheln und der engliſchen Krankheit; 3. in chroniſchen Hautausſchlägen, Geſchwuren, Geſchwülſten; 4. in Krankheiten von geſtörter Hautausdünſtung, von Unterdrükung, Verſezung chroniſcher Hautausſchläge, Rheumatismen oder der Gicht u. ſ. w.

Deutſchland.

* München, 19 Mai. (Fortſezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten. Hinſichtlich der Merkantilgerichtsbarkeit führt der Redner (Hr. Klar) an, daß die baieriſche Wechſelordnung nicht blos eine ſolche, ſondern auch eine Merkantilordnung ſey. Die Einführung eines Wechſelgerichts wäre keinem Bedenken unterwerfen, deſto bedenklicher aber die Einführung eines Merkantilgerichts überhaupt; ſie ſey weder nothwedig (dafür diene die Stadt Augsburg zum Beweiſe) noch räthlich, weil ein Merkantilgericht ohne Handelsgeſezbuch ein beſonderes Gericht ohne ein beſonderes Geſez ſey, und dennoch eines das andere bedinge. Ohne genaue Bezeichnung des Begriffes von Merkantilſachen, ſey die Einführung beſonderer Merkantilgerichte eine Quelle von zahlloſen Kompetenzkonflikten, dem größten Uebel der Rechtspflege. Der kurze und ſtrenge Wechſelprozeß ſey auf bloße Merkantilſachen nicht anwendbar; die Einwendung, daß das Münchener Wechſelgericht zugleich auch Merkantilgericht ſey, könne nicht gelten, denn hier hätten ſich bereits Uſancen gebildet, und es beſtehe eine Art von geſchriebenem und aus Obſervanzen zuſammen getragenen Handelsgeſez, welches nichts weniger als ein Ganzes ausmache. Die Bemerkung, daß nur die Wechſelordnung mit dem Wechſelgerichte eingeführt, die Merkantilgerichte dagegen bis zur Erſcheinung eines deſiderirten Handelsgeſezbuches ausgeſchloſſen bleiben möge, werde daher ganz auf dem rechten Plaze ſeyn. Der Redner ſchließt mit dem Wunſche, daß der Geſezentwurf nun gleichzeitig mit den von ihm angeregten Beiſäzen in das Leben gerufen werden möchte. Dann ſey ein großer Schritt zum Beſſern geſchehen, und dann nur könne die Nation der Vorlage eines neuen Wechſel- und Handelsgeſezbuches mit Beruhigung entgegen ſehen. Vom Plaze aus bemerkte zuerſt der zweite Präſident, Graf Armansperg, daß er ſich hinſichtlich des gegenwärtigen Diskuſſionsgegenſtandes auf die von dem Staatsminiſter der Juſtiz entwikelten Motive und das Gutachten des erſten Ausſchuſſes einfach berufe, und fuhr dann fort: Ich ſtimme im weſentlichen für die Annahme des Geſezesentwurfes, und beſchränke mich auf folgende Bemerkungen: Man will finden, daß die baieriſche Wechſelordnung die Wechſelfähigkeit über ihre natürlichen und nothwendigen Gränzen ausdehne, und hierdurch für die Staatsbürger Gefahr bereite; man will dieſelbe auf immatrikulirte Kaufleute und Fabrikanten beſchränkt wiſſen, während ſchon im Jahr 1785 das Geſez eine viel größere Zahl von Staatsbürgern für hinreichend befähigt hielt, um ihnen die Ausſtellung von Wechſelbriefen zu geſtatten. Jezt ſoll die Mehrzahl derſelben für minderfähig gehalten werden, obgleich die Regierung ſeit dieſer Zeit alle Klaſſen der Staatsbürger für reif genug achtete, ſie ſelbſt an der Berathung der Geſeze Theil nehmen zu laſſen. Meine Herren! ſchreiten wir nicht zurük zu den Prinzipien einer alles umfaſſenden Obervormundſchaft der öffentlichen Gewalten, gehen wir vielmehr von der Mündigkeit unſerer Landsleute aus, und trachten wir bei der neuen Geſezgebung dahin, den Staatsbürger zu potenziren; überlaſſen wir es der Klugheit des Einzelnen, ſich bei Ausübung von höchſt ſchäzbaren Rechten, ſelbſt zu ſchüzen. Ein Wechſelbrief iſt nichts anderes, als eine Schuldurkunde, ausgeſtellt, um ſich einer ſtrengen Exekution zu unterwerfen, ſollten wir nun einer großen Zahl von Staatsbürgern das ſchnellere Verfahren in Wechſelſachen entziehen, um ihnen dafür den langſamen Gang des gewöhnlichen Civilverfahrens aufzudringen. Für den Perſonalkredit iſt der Wechſel das, was die Hypothek für den Staatskredit iſt; ich muß daher vielmehr bedauern, daß die beſtehende Wechſelordnung noch zu beſchränkt iſt, indem ſie der ganzen Klaſſe der Landeigenthümer das Wechſelrecht abſpricht. Nur keine Ausnahme von Geſezen, ſondern möglichſte Gleichheit derſelben! Der Redner ging nun zu einigen einzelnen Beſtimmungen des Geſezesentwurfes über, und findet den Vorbehalt im §. 1. deſſelben, nach welchem die in einzelnen Beſtandtheilen allenfalls noch vorhandene Wechſelrechte in denſelben fortbeſtehen ſollen, dazu geeignet, den Zuſtand der Geſezgebung ſchwankend und die Wechſelgeſchäfte im hohen Grade erſchwerend zu machen. Er wünſcht dieſen Beiſaz um ſo mehr wegzulaſſen, da das Miniſterium der Juſtiz ſelbſt keine genaue Kenntniß von dem Beſtehen dieſer Lokalordnungen zu haben ſcheine, und ſolche in keinem Fall von beſonderer Erheblichkeit ſeyn könnte. Die Augsburger Wechſelordnung in ihren allgemeinen, und nicht blos durch eigenthümliche Inſtitutionen und einſeitige Lokalverhältniſſe bedingten Beſtimmungen, auf den ganzen Umfang des Oberdonaukreiſes in Anwendung zu bringen, darinnen findet Votant ebenfalls ſchwankende Geſezgebung, indem ſchon dargethan worden, wie zahlreich die lokalen Beſtimmungen in dieſer Wechſelordnung ſeyen, und wie ſchwer es werde, das Generelle auszuſcheiden. Von großer Bedeutung ſey auch das, was von dem Separationsrechte geſagt wurde. Aus dieſen Gründen findet er es räthlicher, auch im Oberdonaukreiſe die baieriſche Wechſelordnung von 1785 einzuführen. In jedem Falle müſſe die Stadt Augsburg ihre an und für ſich vortrefliche Wechſelordnung beibehalten. Durch das neue Geſez erhielten der Ober- und Untermain-, der Rezat- und Oberdonaukreis eigene Wechſelgerichte; nur dem Regen- und Unterdonaukreis ſoll dieſe Wohlthat auch ferner entgehen. Es werde für den Ausländer, welcher, wie z. B. der Linzer oder Magdeburger wohl mit Amberg, Regensburg und Paſſau, nicht aber in München Verbindungen habe, ſchwer, in dem ihm fremden München eigene Agenten aufſtellen zu müſſen. Dieſe Erſchwerung der Geſchäfte wirke auf die genannten Pläze nachtheilig zurük, und das Prinzip der Gerechtigkeit rechtfertige den Wunſch, daß in Regensburg und Paſſau auch eigene Wechſelgerichte erſter Inſtanz errichtet werden möchten. Koſten könnten daraus

Digitized by Google

keine entſtehen, indem in dieſen beiden Städten die Gerichtsperſonen, welche zu den neuen Wechſelgerichten beſtimmt werden müßten, die damit verbundenen geringen Arbeiten leicht umſonſt thun könnten. Schon im Vortrage des Ausſchuſſes ſey ferner bemerkt worden, daß es der Geſezesſprache angemeſſener wäre, wenn die einzuführenden Wechſelordnungen und ihre Novellen ganz einfach ohne Citirung der Mayeriſchen Generalienſammlung allegirt würden. Im Schluſſe des Geſezes wäre noch auszuſprechen, daß die Münchener Wechſelordnung vom Jahr 1785 und die Augsburger Wechſelordnung vom Jahr 1778 durch das Geſezblatt bekannt gemacht werden ſollen. Der Redner ſchließt mit den Worten: „unter dieſen Modifikationen ſtimme ich für die Annahme des Geſezes, welches in ſeinen Folgen gewiß wohlthätig ſeyn wird.“ Der Abgeordnete Heinzelmann: Mit Dank erkenne ich den Vorſchlag, das ganze Königreich durch die Wohlthat des Wechſelrechtes zu erfreuen. Dem Redner von der Bühne bin ich verbunden, daß er die Augsburger Wechſelordnung ſo ausführlich beleuchtet hat, und bin damit einverſtanden, daß die bloßen Lokalſazungen derſelben abgeändert, und ſiſirt werden, nicht aber mit der Acceptationszeit. In Augsburg wird nur 14 Tage vor dem Verfall acceptirt, und würden andere Orte gleich bei Vorzeigung acceptiren müſſen, ſo wären ſolche im Nachtheile. Das Reciprokum des Acceptirens gegen Augsburg wird ſchon in andern Städten des Auslandes gebraucht, ja ſogar gegen das ganze Königreich Baiern ausgedehnt. Hinſichtlich der Wechſelfähigkeit, theile ich die Anſichten des zweiten Präſidenten, und drei höchſtens fünf Reſpektstage halte ich für hinlänglich. Da die übrigen Theile des Oberdonaukreiſes in ſo vielfacher Beziehung zu Augsburg ſtehen, ſo finde ich die Anwendung des Augsburger Wechſelrechtes doppelt vorzüglich. Wenn dieſer wohlthätige Gegenſtand dadurch nicht verzögert wird, ſo ſtimme ich für deſſen Zurükweiſung an den erſten Ausſchuß. Der Abgeordnete Stöber: Wenn gleichwol ſehr gewünſcht werden muß, daß das Wechſelrecht nicht beſchränkt werde, ſo bleibt doch auf der andern Seite der Wunſch gerecht, daß nähere und genauere Beſtimmungen über die Wechſelfähigkeit gegeben, und dadurch Prozeſſe über ſolche vermieden werden. Der Abgeordnete Ziegler: Von der Nothwendigkeit und Nüzlichkeit eines allgemeinen Wechſelrechtes feſt überzeugt, bin ich damit einverſtanden, daß die Wechſelordnung, wie gegenwärtig im Iſarkreis, überall bald eingeführt wird, jedoch bis zur Erſcheinung der allgemeinen neuen Geſezgebung für jezt nur proviſoriſch. Der Anſicht, einen Unterſchied und eine Ausſcheidung hinſichtlich der Gewerbetreibenden zu machen, kan ich nicht beipflichten, da es in eines Jeden Willkühr ſteht, ſich in ein Geſchäft einzulaſſen oder nicht. Der Staat hat die Verbindlichkeit nicht auf ſich, und wird ſich ſolche auch nicht anmaaßen wollen, eine Vormundſchaft über Großjährige auszuüben. Ich bedaure nur noch, daß Aſchaffenburg kein eigenes Wechſelgericht erhalten ſoll. Der Abgeordnete v. Auns will ſich nur in Bezug auf die Stadt Regensburg ein Paar Worte erlauben. Schon im Jahr 1819, ſagte er, habe ich den Antrag geſtellt, dieſer Stadt ein eigenes Handels- und Wechſelgericht zu bewilligen, allein es wurde keine Rükſicht darauf genommen. Dieſe Stadt ſteht hinſichtlich ihrer Lage und Befähigung keiner Stadt im Königreiche nach, vor zwölf und fünfzehn Jahren herrſchte dort rege Thätigkeit; was war, kan wiederkommen, wenn die Feſſeln abgenommen ſind. Ich beantrage daher die Errichtung eines Merkantil- und Wechſelgerichts in Regensburg, da dort ein Kreisgericht ohnehin beſteht, und die techniſchen Beiſizer ihre Stelle gewiß ausfüllen werden. Der Abgeordnete Heffner: In unſerm Vaterlande ſollen nun neben dem eigenen Wechſelverfahren im Rheinkreiſe vier verſchiedene Wechſelordnungen eingeführt werden. Es wurde zwar ſchon in der vorigen Verſammlung um eine Wechſelordnung gebeten, allein dieſe Anträge waren auf ein vollkommen erſchöpfendes und einziges Wechſelrecht gerichtet. Das erſte Blatt unſerer Konſtitution ſpricht — „Gleichheit der Geſeze“ aus. Wir ſelbſt eifern gegen die Ungleichheit derſelben, es iſt gezeigt worden, welche Roſtſteken die beſtehenden Wechſelordnungen an ſich haben, und dennoch will man jezt verſchiedene Wechſelrechte, deren Ungleichheit anerkannt iſt. In München ſoll auch der, der z. B. ſein Gewerbe in einem Keller treibt, wechſelmäßig ſeyn, in Augsburg nur der Stubenmäßige. Wer iſt denn ſtubenmäßig? Vielleicht der, welcher in einer Stube wohnt? Müßte da der Feuerarbeiter im Oberdonaukreiſe nicht ſehr bedauern, daß er nicht auch in eine Stube kommen kan? Wie lange ſollen dieſe Wechſelordnungen gelten? nur ſo lange, bis ein vollſtändiges Handelsgeſez und eine gründliche Wechſelordnung gegeben iſt, und dieſe das ganze Königreich umfaſſend und mit Rükſicht auf die Wechſelordnungen der erſten Städte Deutſchlands gegeben werden. Die Aufgabe iſt nicht ſchwer, der Zeitverluſt nicht groß. Um uns nicht dem Vorwurf auszuſezen, daß wir Geſeze geben, um ſie wieder umzuwerfen, bin ich der Meynung, die Regierung zu bitten, „die Einführung der verſchiedenen Wechſelordnungen vorerſt zurük zu halten, und dafür ein vollſtändiges Wechſelgeſez bearbeiten zu laſſen.“ Der Abgeordnete Frhr. v. Cloſen: Ich glaube, daß wir auf der Einführung des Wechſelrechtes, ſo wie es im Geſeze projektirt iſt, jezt ſchon beſtehen müſſen; — allein ich bin auch damit einverſtanden, daß die Sache noch gar nicht gehörig vorbereitet iſt, und mithin an den erſten Ausſchuß zurükgewieſen werden muß. Votant führt nun die Nothwendigkeit einer Reviſion der Augsburger Wechſelordnung vor deren Einführung in dem ganzen Kreiſe näher aus, ſchlägt zum Zahltag außerhalb Augsburg den Montag vor, und will die Wechſelordnung auf alle Merkantilgeſchäfte ausgedehnt wiſſen; findet die Vereinigung der verſchiedenen Meynungen der Kammer darin, daß man das Recht der Wechſelfähigkeit zwar nicht beſchränke, aber dagegen von der Eintragung in eine einzurichtende Wechſelmatrikel abhängig mache: — für förmliche Konzeſſionen ſey er nicht, denn es beſtehe hier, wie im Hypothekenweſen, ein Unterſchied zwiſchen dem Titel zur Eintragung und der wirklichen Erwerbung des Rechtes. Was den Termin der Einführung betreffe, ſo könne dieſe Einführung nicht vor dem Vollzug des Hypothekengeſezes ſtatt finden, da das Wechſelrecht mit der Prioritätsordnung in untrennbarer Verbindung ſtände. Ob im Untermainkreiſe die baieriſche Wechſelordnung oder die Nürnberger eingeführt werden ſolle, könne nur nach der örtlichen Lage und den beſtehenden Verhältniſſen beurtheilt werden. Die 14tägige Acceptationszeit vor Verfall der Wechſel ſey auch beanſtandet worden, worauf die Augsburger gerade den meiſten Werth legen, und es ſcheine dieſe keineswegs zu den bloßen Lokalbeſtimmungen zu gehören.

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 28 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1199
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149¾	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅝	131¼
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93¾
detto - - . 5 Proc.	—	101¾
Landanlehen - - . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106⅛	105⅞
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Digitized by Google

Litterariſche Anzeigen.

Bei Unterzeichneter iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Johann Martin Strohm's

mehr als 50jährige Erfahrungen und Geheimniſſe, wie 1) ein ganz vorzüglicher Dünger durch den Viehſtand erhoben werden kan; 2) alle Gewächſe auf eine weit gröſſere, beſſere und feinere Art wachſend zu machen; 3) den Dung ſo zuzurichten, daß ein Wagen voll mehr Nuzen bringt, als ſonſt drei bis vier Wagen voll; 4) junge Bäume beim Sezen und Wachsthum ſo zu behandeln, daß ſie alle anders behandelte beim Tragen der Früchte ums Doppelte übertreffen, nebſt einigen andern Mitteln, wie die Pflanzen und Sämereien auf eine bisher unbekannte, aber weit beſſere Art zu behandeln ſind.

Zweite Auflage.

4. Heilbronn und Rothenburg an der Tauber.

J. D. Claſſiſche Buchhandlung.

So eben iſt fertig geworden und an alle Buchhandlungen verſandt:

Joh. Friedr. Aug. Krug,

Direktor an der Friedrich Auguſt Schule in Dresden,

Der Denkſchüler oder Anregungen für Kopf und Herz, durch die nothwendigſten Grundbegriffe von der Natur und dem Weſen des Menſchen.

Ein Lehr- und Leſebuch für den Haus-, Schul- und Selbſt-Unterricht, zu Begründung einer geordneten Geiſtesbildung, 18 Bogen enger Druk in 8.

Leipzig bei A. Wienbrack.

Preis 10 gr. und in Partien 8 gr.

Durch dieſes Buch hat der rühmlichſt bekannte Verfaſſer die Reihe der von ihm bearbeiteten Bücher für den Elementarunterricht vervollſtändigt, und durch ſorgfältige Anordnung in der Aufeinanderfolge des Lehr- und Leſeſtoffes, ſo wie durch die Wahl der Ausdrüke, iſt überall dahingearbeitet, daß der Lehrling ohne Schwierigkeit den Sinn der Worte verſtehen, ſeine bedeutungsvolle Mutterſprache nach ihrem hohen Werthe kennen, und überhaupt ſowol Verſtand als Herz auf das Sicherſte veredeln lerne.

Bei uns iſt ſo eben erſchienen:

Der Briefſteller für Mädchen. Ein Hand- und Hülfsbuch für die gebildete weibliche Jugend und für Lehrer beim Unterricht in obern Mädchenklaſſen der Bürgerſchulen von M. E. Hierſche. 8. Sauber geheftet. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Ideen zu Styl-Uebungen, mit Andeutungen zum Gebrauch derſelben beim Unterricht in obern Mädchenklaſſen der Bürgerſchulen u. ſ. w. 3te Sammlung.

Wir dürfen, ohne andern Lehrbüchern zu nahe treten zu wollen, mit Recht behaupten, daß der Verfaſſer, der ſeinen Beruf als Schulmann bewährt hat, mit dieſer Schrift einem Bedürfniſſe unſrer Zeit abhilft, indem es uns bis jezt noch an einem Hand- und Hülfsbuch in dieſer Geſtalt fehlte.

Eine Anweiſung, Briefe und Aufſäze in Dingen und Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens zu ſchreiben, ſo wie eine Gewandtheit im Ausdruk, bedarf auch das Mädchen und die angehende Hausfrau jezt um ſo mehr, da auch im häuslichen Leben ſoviel von dem Mädchen und der Frau gefordert wird.

Lehrer und Lehrerinnen, Vorſteher von Lehranſtalten und insbeſondre geiſtreiche Mütter, finden dasjenige, was ſie im Einzelnen mühſam vortrugen, hier in ausgewählter Zuſammenſtellung.

Leipzig im April 1825.

Weygand'ſche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Bezug auf die öffentlich bekannt gemachte, am 12 April 1823 ſtatt gefundene Verloſung des Flötenſpielwerkes des königlich-baieriſchen Hauptmanns Wagner, iſt Nummer

1092

(Eintauſend zwei und neunzig), wozu ſich der hieſige Mezgersſohn Ludwig Brill als Eigenthümer legitimirte, zu Verluſt gegangen.

Auf eingelegtes Geſuch deſſelben wird ſomit der unbekannte Inhaber des erwähnten Looſes aufgefordert, dieſes binnen ſechs Monaten von Zeit der gegenwärtigen Einrükung hierorts vorzuweiſen, außerdem das Loos für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 20 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dr. Levinau.

Johann Georg Dopfer, Bauersſohn von Seifertshofen, geboren den 9 Dec. 1757 iſt bereits 50 Jahre landabweſend, und hat ſeinen Verwandten ſeit dieſer Zeit nie eine Nachricht über ſeinen Aufenthalt gegeben.

Auf Anſuchen ſeiner beiden Geſchwiſter um Ausfolgelaſſung ſeines elterlichen Vermögens ad 800 fl. werden Johann Georg Dopfer, oder deſſen allenfallſige rechtmäßige Nachkommen aufgefordert, ſich binnen ſechs Monaten von heute an hierorts zu melden, widrigenfalls Johann Georg Dopfer für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen Geſchwiſtern überlaſſen werden wird.

Roggenburg, den 19 Mai 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

Johann Georg Schäfer, Gärtner der Grundherrſchaft zu Helmſtadt, großherzoglich-badiſchen Bezirks-Amtes Neckarbiſchofsheim, gebürtig zu Burg Farrnbach bei Nürnberg, iſt mit Hinterlaſſung eines eigenhändigen Teſtaments geſtorben, wodurch er ſein ſämtliches Vermögen ſeiner hinterlaſſenen Ehefrau vermacht. Seine allenfallſigen Erben werden daher aufgefordert, ihre allenfallſigen Anſprüche an die Verlaſſenſchaft, reſpective Einwendungen gegen das vorhandene Teſtament binnen drei Monaten unter dem Rechtsnachtheil bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, da anſonſt die Verlaſſenſchaft der Teſtaments-Erbin übergeben wird.

Neckarbiſchofsheim, am 23 April 1825.

Großherzogl. badiſches Bezirks-Amt.

Pfiſter.

vdt. Weng.

Es iſt vor der Stadt nächſt beim Karlsthor in München ein ſehr ſchönes wohnbares Haus mit vielen Zimmern verſehen, welches eine ſehr ſchöne Lage hat, und mit einem groſſen und kultivirten Obſt- und Krautgarten verſehen iſt; dann ein Treibhaus nebſt noch einem gemauerten Neben-Wohngebäude; dann befindet ſich in dieſem Garten auch ein Gump- und Springbrunnen, und überdis noch eine ſeparirte Wohnung für einen Milchmann um einen ſehr billigen Preis und unter annehmbaren Bedingniſſen ſogleich zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei der Expedition der Allg. Zeitung zu erfragen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag Nro. 150. 30 Mai 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Oeſtreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Briefe aus Trieſt und Odeſſa.) — Beilage. Nro. 150. Ueber das Zeitungsweſen in England. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Das Unterhaus beſchäftigte ſich am 18 Mai großentheils mit Bittſchriften. Eine darunter war von einem gewiſſen Perry, der wegen Blasphem's, d. i. weil er gegen die anglikaniſche Kirche ſchrieb, nach Newgate kam. Hr. Hume bemerkte, daß Perry viele Unglüksgefährten habe, und daß in dieſer Hinſicht die Gefängniſſe Englands denen der Inquiſition in Spanien oder Portugal glichen. Eine andere Bittſchrift war von 300 Katholiken zu Ayhadon in der Diözeſe von Dublin, die ſich beſchweren, wegen eines einzigen in ihrer Mitte lebenden Proteſtanten, eines Hrn. Grierſon, einen Paſtor, Pedellen, Glokenläuter, Sakriſtan und Todtengräber unterhalten zu müſſen. Hr. Brougham ergrif dieſe Gelegenheit, um die Ungerechtigkeit dieſes Verhältniſſes, das ſich in Irland hundertfältig dem Auge darbiete, zu zeigen, und eine ſcharfe Rüge über das Oberhaus ergehen zu laſſen, daß es ſo wenig Rükſicht auf das Loos von 6 Millionen Katholiken genommen, „welche ſich das Nothwendige, und ihren Kindern oft das Brod verſagen müßten, um die Kirchen einer Handvell Proteſtanten zu unterhalten, ihre Paſtoren zu beſolden, und die Weiber, Töchter und Pferde dieſer Hirten ohne Heerde zu ernähren.“ Der Druk der Bittſchrift ward angeordnet. — Am 19 Mai kündigte Hr. Brougham an, daß er nächſtens eine Bill zur Errichtung einer Univerſität in London einbringen werde. Der Reſt der Sizung ging mit Debatten über die Bills zur Verbeſſerung der Geſeze über die Geſchwornengerichte, und zur Erhöhung der Beſoldungen der Richter hin.

Der Courier vom 21 Mai ſagt: „Während man allgemein überzeugt iſt, daß die Würde des engliſchen Namens durch den Herzog von Northumberland mit Glanz zu Paris behauptet werden wird, ſpricht man in den Salons davon, daß die Abweſenheit des Sir Henry Wellesley denſelben Zwek zu Mailand erreichen werde. Zugleich geht das (geſtern gemeldete) Gerücht, daß Hr. Stratford-Canning ſich mit einem außerordentlichen Auftrage nach der Hauptſtadt der Lombardei begeben werde. Dieſe Nachricht iſt ganz und gar ohne Grund.“

Ein Morgenblatt ſpricht von einer Uebereinkunft zwiſchen der franzöſiſchen Regierung und einem bekannten Kapitaliſten zur Errichtung einer Agentſchaft in London Behufs der Umſchreibung franzöſiſcher 5Prozents in 3Prozents, des Rükkaufs der Leztern und der Ausbezahlung der fälligen Zinscoupons und Dividenden an die Beſizer franzöſiſcher Fonds in England.

** London, 20 Mai. Die Emanzipationsbill iſt im Oberhauſe verworfen worden. Dieſe wichtige Frage wurde in einer Sizung in der Nacht vom 17 auf den 18, die bis 6 Uhr Morgens dauerte, durch eine Mehrheit von 48 Stimmen bei einer Gegenwart von 197 Peers und 111 Stellvertretern entſchieden. Jeder Eingeweihte wußte im Voraus, daß die Bill dießesmal ſcheitern würde; nur war die heftige und energiſche Rede des ſonſt wegen ſeiner Beſonnenheit ſo ſehr ausgezeichneten Lord Liverpool Vielen unerwartet. Sie läßt ſich aber erklären, wenn man ſie als Antwort auf die Rede ſeines Freundes, Hrn. Canning, anſieht; und der Premierminiſter, Gegner der Emanzipation, mußte Dogmen mit Dogmen bekämpfen, ein Streit, der ſelten mit erforderlicher Ruhe geführt werden kan, weil ſchon der Haltpunkt jeder Partei von der andern nicht zugegeben wird. Wo aber Staatsrükſichten angeführt wurden, da konnte man dem Redner wegen der Geradheit ſeiner Argumente beim erſten Anblike den Beifall nicht verſagen, wiewol höhere Staatsrükſichten immer gegen ihn ſeyn würden, aus dem einfachen Grunde, daß aus zwei Uebeln das minder Schädliche gewählt werden muß. Niemand wird in Abrede ſtellen, daß auch die entfernteſte Abhängigkeit des Unterthanen von einer fremden Macht, mag ſie geiſtiger oder weltlicher Hoheit ſeyn, ein Staatsübel iſt, das leider nur aus Mangel an Muth unſere aufgeklärte Zeit noch drükt. Von hier aus nahm nun Graf Liverpool ſeinen feſten Stand. „Die edlen Lords auf der andern Seite,“ heißt es in ſeiner Rede, „behaupten, daß die Katholiken in England und Irland in allen Punkten zu gleichen bürgerlichen Rechten und Freiheiten wie ihre proteſtantiſche Brüder berechtigt ſind, und ich behaupte entſchieden das Gegentheil; es iſt ein unbeſtreitbarer Saz, daß in einem freien Staate alle Unterthanen auf den Genuß gleichmäßiger Rechte gegen Erfüllung gleichmäßiger Bedingungen Anſprüche machen können; aber dieſes Prinzip läßt ſich bei den Katholiken nicht durchführen, ſie verlangen gleiche Rechte ohne gleiche Garantieen leiſten zu wollen. Die Proteſtanten leiſten ihrem Souverain eine vollkommene Huldigung; die der Katholiken iſt nur theilweis. Die Dienſte und Pflichten der Erſtern ſind vollſtändig, die der Leztern nur qualifizirt, und ſo lange man mir nicht beweiſen kan, daß die Hälfte dem Ganzen gleich ſey, kan ich mich von der Richtigkeit der katholiſchen Forderung nicht überzeugen. Die Macht des Papſtes, Biſchöfe zu ernennen, beruht in ihm, und uns iſt nun offenbar die Thatſache bekannt, daß er ſich derſelben bediente, ſo lange die Nachkommen der Stuarts am Leben waren. Können wir ein ſolches Prinzip überhaupt zulaſſen? Unmittelbare Gefahr iſt zwar nicht

Digitized by Google

da, aber nicht immer iſt bei ruhigem Wetter der Sturm am entfernteſten. Wie weit die Lehren der Katholiken bei dem Beichtſyſtem gehen, wie tief ihr Bigottismus und ihre Intoleranz bei der Vermiſchung mit Proteſtanten in Heirathen ꝛc. eingewurzelt ſey, habe ich mir, bevor die Ausſagen in der Committee ſtatt fanden, nicht träumen laſſen. Wir alle ſind einverſtanden, daß eine proteſtantiſche Thronfolge allein der Grundſtein unſerer ganzen konſtitutionellen Verfaſſung iſt. Dieſe Garantie würde aber, ſollte jene Maaßregel angenommen werden, keinen Heller Werth haben. Der Staat iſt weſentlich proteſtantiſch, die Krone und die Thronfolger müſſen proteſtantiſch ſeyn; warum ſollen aber dann dieſe allein ſo eingeſchränkt ſeyn, und der König darin nicht dieſelben Rechte wie der geringſte Bauer haben? Iſt es nicht hart, daß König und Thronfolger allein verpflichtet ſeyn müſſen, Proteſtanten zu bleiben, während ihre Oberrichter, Miniſter und Staats-Sekretäre Katholiken ſind? Der Miniſter durchlief dann die Gefahren, welche mit dieſem Schritt für Kirche und Staat verbunden ſind, ſtellte dar, wie England in dieſer Hinſicht ſich nach Nordamerika gar nicht richten könne, und daß die Katholiken hier ſchon jezt weit größere Rechte genießen, als irgend Unterthanen anderswo, und die Leiden Irlands ganz andern Urſachen zugeſchrieben werden müſſen, wovon viele bereits gehoben worden ſind, und alle noch übrigen gewiß der Aufmerkſamkeit der Nation und der Regierung nicht entgehen werden. — Aus Navarino ſind bis zum 7 April incluſive beſtimmte Nachrichten mit dem brittiſchen Kriegsſchiffe Medina zu Corfu angekommen; bei dem in der Nähe dieſer Stadt früher vorgefallenen Gefechte haben die Türken ohne allen Zweifel den Kürzern gezogen und 500 Mann verloren. Die griechiſche Beſazung in der Stadt war 2000 Mann ſtark, und beim Abſegeln des Schiffes war die 10,000 Mann ſtarke griechiſche Armee ſchon im Geſichte des Feindes, und ein allgemeines Treffen wurde mit jedem Augenblike erwartet. Der Enthuſiasmus der Griechen ließ mit dem größten Vertrauen auf einen günſtigen Erfolg ſchließen.

Frankreich.

Paris, 24 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 30 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 75 Cent. Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags 101, 35 — 74, 75.

Am 23 ertheilte der König feierliche Audienz dem Ablegaten des Papſtes, Hrn. Ancajani, der Sr. Majeſtät ein Breve von Sr. Heiligkeit überreichte, und das Baret für den Kardinal Fürſten von Croi, Großalmoſenier von Frankreich, überbrachte.

Hierauf überreichte der Ablegat dem Dauphin den geweihten Degen und das Wehrgehänge, womit Se. Heiligkeit Se. königl. Hoh. ein Geſchenk machte.

Die Frau Dauphine erhielt von dem heiligen Vater den ſilbernen Hammer, den Se. Heiligkeit bei Eröfnung der ſeit 50 Jahren verſchloſſenen heiligen Pforte gebraucht hatte, und die Medaillen, die unter derſelben eingemauert waren.

Am 24 Morgens reiſte Se. Majeſtät in Begleitung des Dauphin nach Compiegne ab.

Die Etoile ſagt, daß man nach Briefen aus Madrid vom 17 Mai daſelbſt nichts von einer in Pariſer Blättern gemeldeten Empörung der Beſazung von Sevilla gewußt habe.

Der durch zahlreiche Schriften über Politik und Staatswirthſchaft bekannte Graf v. St. Simon iſt in einem Alter von 66 Jahren geſtorben.

* Paris, 21 Mai. Noch niemals, ſeit Einführung der Charte, iſt es in der Deputirtenkammer mit der Erörterung der einzelnen Abſchnitte des Budget ſo eilig hergegangen, und noch niemals ſind beinahe alle Modifikationen in den Ausgaben ſo ſchneidend durch die Majorität verworfen worden, als diesmal. Die wichtige Berathſchlagung über die Ausgaben des Kriegsminiſteriums veranlaßte zwar einen intereſſanten Vortrag des talentvollen General Foy, worin derſelbe die Veränderungen in der Organiſation des Militärdepartements, welche der jezige Kriegsminiſter, Herzog von Clermont-Tonnerre, zu bewerkſtelligen ſucht, einer ſcharfen Kritik unterwarf, und zugleich ſich mit großer Wärme ſeiner vormaligen Waffenbrüder von der alten Armee annahm, die in ſo großer Anzahl auf eine in der That befremdende Weiſe in Reform-Zuſtand verſezt worden waren. Der Kriegsminiſter antwortete ihm mit ſchwachen Gründen und in ſchwerfälliger Improviſation. Damit war aber die ganze Verhandlung zu Ende; kein anderer Miniſter, kein Abgeordneter nahm das Wort, ſo viel ſich auch über die Verwaltung dieſes Departements hätte ſagen laſſen. Die Ausgaben des Seeminiſteriums fanden an Hrn. Labbey-Pompieres einen ſtrengen Kritiker, der auch manche Thatſachen anführte, die er für Mißbräuche hielt, und die der Marineminiſter, Hr. v. Chabrol, und der Staatsrath Jurien zu widerlegen ſuchten. Auch glaubte Hr. Benjamin Conſtant dieſe Gelegenheit ergreifen zu müſſen, um abermals die Sache der unglüklichen Neger der Regierung und der Verſammlung ans Herz zu legen, und ſich über die Verlezung aller früher eingegangenen Stipulationen wegen Abſchaffung des Sklavenhandels zu beſchweren. Der Staatsrath Hr. Dudon belebte die Debatten durch ſeine unerwartete Vertheidigung des Sklavenhandels, ſeine bittern Ausfälle gegen England und die Geringſchäzung, mit welcher er die Bittſchriften der Glieder des höhern Handelsſtandes der Hauptſtadt gegen den Negerverkauf behandelte, indem er ſie Gewürzkrämer nannte, aber zur Antwort erhielt, daß ein Gewürzkrämer ſo manchen Staatsrath aufwiege. Allein auch dieſer hochwichtige Gegenſtand wurde nichts weniger als erſchöpft, und die Miniſter gingen gar nicht darauf ein. — Das Budget des Miniſteriums des Innern, das in den vorigen Seſſionen die Kammer ſtets viele Tage lang beſchäftigt hatte, wurde diesmal ſehr ſchnell abgemacht, und gewährte nur in Hinſicht der Debatten für und gegen die Centraliſation einiges Intereſſe. Die Miniſter fanden hier unerwartet an einigen Organen der linken Seite, der HH. Mechin und Girardin, Vertheidiger des Centraliſationsſyſtems gegen die Angriffe der HH. Bacot de Romans, Leclerc de Beaulieu und anderer Abgeordneten der äußerſten Rechten. Hr. v. Girardin, der beredte Zögling Rouſſeau's, unter deſſen Leitung er zu Ermenonville ſeine erſte Erziehung genoß, und der in politiſcher und moraliſcher Hinſicht ſich während der ganzen Revolution ſtets treu geblieben war, in der zweiten Nationalverſammlung die Rechte des konſtitutionellen Königthums gegen die Jakobiner mit glänzendem Muth vertheidigt, und ſich mit ſo großem Nachdruk gegen den 10 Aug. erhoben hatte, hier-

Digitized by Google

auf geächtet wurde, ſpäterhin in höhern Adminiſtrationsſtellen unter Napoleon und Ludwig XVIII. ſich als einen der erſten und thätigſten Verwalter bewährte, — ſprach ſich hier in einem höchſt intereſſanten Vortrag über die Umtriebe der Ultrapartei, über deren Tendenz und die von ihr angewendeten Mittel mit einer Freimüthigkeit aus, die zwar in der Kammer großes Murren erregte, allein in ganz Frankreich wiederhallte, und großen Beifall erhielt. Aber kein Redner der Gegenpartei fand für gut, das Thema aufzunehmen und Debatten über ſeine Anſichten zu eröfnen. Alle andern hochwichtigen Punkte, welche bei den Ausgaben des Miniſteriums des Innern hätten erörtert werden können, wurden übergangen. — Das Budget der geiſtlichen Angelegenheiten, das gerade in der jezigen Epoche die intereſſanteſten Erörterungen hätte veranlaſſen ſollen, verurſachte gar keine Debatten. — Das Budget des Auswärtigen vermochte den General Foy und Hrn. Benj. Conſtant zu wichtigen Bemerkungen über die Verhältniſſe zu Südamerika und die Reiſe des Hrn. Fürſten von Metternich, die denn die bekannte Erklärung des Hrn. v. Villele über jene Verhältniſſe, ſowie über die Preßfreiheit hervorrief. In dieſer Hinſicht war die Beleuchtung dieſes Zweigs des Budgets die merkwürdigſte von allen. Das Finanzbudget vermochte den Hrn. C. Perrier zu neuen Angriffen gegen das Rentenſyſtem, die im Grunde nichts Neues mehr enthielten und zu Widerlegungen jener Angriffe durch Hrn. v. Villele. Hr. Labbey v. Pompieres und Hr. Benjamin Conſtant brachten die wichtige Frage über die Spezialität der Verwendung der bewilligten Summen zu den dafür beſtimmten Zweken zur Sprache, konnten es aber nicht dahin bringen, daß man darüber ins Einzelne ging. — Das Juſtizbudget endlich veranlaßte mehrere Abgeordnete, ſich mit Wärme für die Beibehaltung der gegenwärtigen gerichtlichen Organiſation gegen die von der Finanzkommiſſion geäußerten Wünſche wegen Verminderung der Gerichtshöfe zu erklären, und vermochte beſonders den Hrn. Bourdeau, mehrere Mißbräuche zur Sprache zu bringen, welche die Erklärung des Siegelbewahrers, Hrn. Peyronnet, zur Folge hatten, daß die Regierung einige, aber nicht ſehr weſentliche Veränderungen in der Juſtiz-Organiſation beabſichtigte, daß dieſelben aber noch nicht feſtgeſezt, und überhaupt noch nicht zur Berathung reif ſeyen. Auch erklärte ſich der Miniſter kategoriſch gegen jeden Vorſchlag, den Appellationshöfen die Entſcheidung über Mißbräuche der geiſtlichen Gewalt zu übertragen, wie es Hr. Bourdeau gewünſcht hatte. Dis ſind ungefähr die weſentlichſten Ergebniſſe der Debatten über ein Budget von ſo ungeheuerm Umfang.

† Paris, 23 Mai. Die Verwerfung der Emanzipations-Bill durch das Oberhaus Großbritanniens hat die Federn der Etoile in Bewegung geſezt, um die Oppoſition auf die Liberalität jenes Englands aufmerkſam zu machen, das ſie den Miniſtern ſchon bei ſo mancher Gelegenheit als Muſter darzuſtellen verſuchten. Unter den verſchiedenen Zügen von hiſtoriſcher und litterariſcher Unwiſſenheit, die ſie aus den Reden engliſcher Miniſter und Pairs aushebt, iſt der auffallendſte unſtreitig der, wo Lord Liverpool behauptete, daß die iriſchen Katholiken einer größern bürgerlichen und politiſchen Freiheit genöſſen, als die Proteſtanten in irgend einem katholiſchen Staate Europa's! Nicht minder von Unwiſſenheit zeugend war die Behauptung des Biſchofs von Cheſter, daß die Katholiken dem Papſte in weltlichen wie in geiſtlichen Dingen Gehorſam ſchwören müßten. Auch bemerkt die Etoile, daß die 48 Stimmen, welche die Mehrheit gegen die Emanzipations-Bill im Oberhauſe bildeten, faſt alle von der Bank der Biſchöfe der anglikaniſchen Kirche ausgingen. Die Oppoſitionsblätter erwidern, daß die Bill vielleicht doch durchgegangen ſeyn dürfte, hätten nicht die Umtriebe der Ultramontanen des Kontinents die Beſorgniſſe der Gegner des Katholizismus in England neuerdings aufgeregt; wenn die anglikaniſchen Biſchöfe das Schikſal der Emanzipationsbill entſchieden, ſo wäre die Mehrheit von 7 Stimmen, womit das Sakrilegiengeſez in der franzöſiſchen Pairskammer durchgieng, gerade die Zahl der in derſelben ſizenden gallikaniſchen Prälaten geweſen ꝛc. — Es iſt hier ſehr aufgefallen, daß man die Spizen für die geiſtlichen Gewänder der Biſchöfe ꝛc., welche der Krönung zu Rheims beiwohnen werden, aus Brüſſel und nicht aus Caen, Alençon oder Lille habe kommen laſſen, und Hr. v. Charenzay hat dis auch ausdrüklich in der Deputirtenkammer am 18 Mai zur Sprache gebracht, als von Beibehaltung der bisherigen Mauth- und anderer Gefälle die Rede war. Der Courrier français glaubt dieſe außerordentliche Nachgiebigkeit des ſonſt ſo ſtreng auf die Einfuhrverbote haltenden Präſidenten des Handelsrathes ſich nicht anders erklären zu können, als durch den Umſtand, daß jene Spizen eine religiöſe Beſtimmung hatten, welche die Mauthdirektion vermochte, über den Abfluß von mehr als 600,000 Fr. ins Ausland ein Auge zuzudrüken. — Die meiſten Zeitungen kündigten an, daß Hr. v. Talleyrand eine Audienz beim Könige gehabt. Obgleich es ſehr wahrſcheinlich iſt, daß ſie ſich blos auf die bevorſtehende Krönung bezog, ſo ſcheint ſie doch bei gewiſſen Perſonen Beſorgniſſe erregt zu haben, denn noch um 11 Uhr Abends erhielten die miniſteriellen Blätter den Auftrag, die Anzeige von dieſer Audienz wegzulaſſen. — Hr. Couſin iſt hier angekommen, hält ſich aber ſehr zurükgezogen, um den Ovationen der Liberalen zu entgehen. Aus den unſerer Regierung mitgetheilten Erklärungen über ſeine Verhaftung ſoll hervorgehn, daß der Polizeidirektor, Hr. Franchet, nicht antheillos dabei geblieben ſey.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 25 Mai. Von allen hohen Feſten des Jahres ſind in unſrer Stadt vornemlich der Pfingſtmontag und Dienſtag den Vergnügungen gewidmet, woran, unter den Modalitäten der Standesverhältniſſe, alle Klaſſen der Einwohnerſchaft Theil zu nehmen pflegen. Da nun noch überdis gleichzeitig mit den chriſtlichen Staatsbürgern, auch die iſraelitiſchen Bürger Feiertage hatten, ſo war die Börſe in dieſen lezten Tagen gänzlich verödet, und es wurde nichts in Geſchäften wirklich gemacht, wiewol der Gedanke daran manchen Spekulanten mehr, als die Genüſſe der ſchönen Natur und die Freuden der Geſelligkeit beſchäftigt haben mag. Die große Frage, um welche ſich alle ihre Ideen, wie die Himmelskörper um ihre Axe, drehen, bleibt fortwährend: wird die fakultative Umwandelung der Rente gelingen oder nicht, und wird im leztern Falle ein demnächſtiges Rembourſement der eigenſinnigen Rentierer ſtatt finden? Hinſichtlich der

Digitized by Google

von Einigen jüngſthin gemachten Vorherverkündigung, die 3prozentige Rente werde einen plözlichen und hohen Aufflug nehmen, gewinnt es noch immer kein Anſehen, als dürfte ſolche in Erfüllung gehen, und obſchon jene Propheten à la hausse ſich noch keineswegs gefangen geben wollen, ſo gewahrt man doch nicht irgend ein Zeichen, das die Aechtheit ihres Berufs beglaubigen möchte. Was nun das von Hrn. v. Villele in der franzöſiſchen Deputirtenkammer in bedrohliche Ausſicht geſtellte Remboursement anbetrift, ſo wird dieſe Aeuſſerung von Vielen mehr als ein Lärmſchuß betrachtet, als daß man glaubt, ſie werde wirklich zur Ausführung gebracht werden wollen. Denn ſähe man auch über die Schwirrigkeiten hinweg, mit welchen dieſer große Finanzier in der Kammer ſelbſt zu kämpfen haben dürfte, und die er bekanntlich in der vorjährigen Seſſion nicht zu beſiegen vermochte, ſo wäre gar ſehr zu bezweifeln, ob ſich, wenn ein ähnlicher Umwandelungs- und reſp. Heimzahlungsentwurf von den geſezgebenden Körperſchaften genehmigt würde, Unternehmer finden möchten, die deſſen Realiſirung zu bewirken geneigt und im Stande wären. Zwei neuerliche und ſeit jener Epoche allererſt eingetretene Thatſachen möchten ſolches problematiſch machen. Das jezige Verhalten der Rentierer nemlich zeige deutlich, daß die mit der Umwandelung verknüpfte Kapitalserhöhung keinen hinlänglichen Reiz für ſie habe, um ſie zur Verzichtung auf den fünften Theil des bisherigen Zinsgenuſſes zu bewegen; mithin würden jene etwaige Unternehmer auf die Anſcheffung einer weit größern Maſſe von Kapitalien, Behufs der muthmaaßlichen Heimzahlungen, bedacht ſeyn müſſen, als ſie, ihrer Berechnung nach, im vorigen Jahre dazu gebraucht hätten. Und ob hiezu ihre Kräfte ausreichten, ſtände um ſo mehr dahin, als ferner, ſeit der vorjährigen Epoche die Kapitalien wirklich theurer geworden, nicht weil deren Maſſe ſich vermindert, ſondern weil die Nachfrage darnach, mit den Gelegenheiten, ſolche im Handel und in den Gewerben vortheilhaft anzulegen, in Folge der leztern Umkehr in der kommerziellen Welt ſich ſo ſichtbarlich vermehrt habe. Zudem gäbe es Viele, welche der Meynung wären, Staatsanleihen müßten immer einen verhältnißmäßig etwas höhern Zins ertragen, als Privat-Hypotheken, weil die Bürgſchaft ihrer Sicherheit ſich an die Bedingung des Fortbeſtehens menſchlicher Inſtitutionen knüpfe, die denn doch, wie Alles, was Menſchenwerk, der Wandelbarkeit unterworfen ſind; wogegen ein auf Grund und Boden verſichertes Kapital ſeine Garantie gewiſſermaaßen in der Fortdauer der ganzen materiellen Schöpfung fände. Es ließe ſich freilich gegen ein ſolches Raiſonnement gar Manches einwenden, wie z. B. daß dieſe Garantie ebenſowohl ohne das Fortbeſtehen gewiſſer poſitiver Rechtsbeſtimmungen nicht denkbar, daß Konjunkturen eintreten könnten, die deren Modifikation im Intereſſe der Geſammtheit dringend forderten, und daß ſelbſt der materielle Werth des Grund und Bodens von Umſtänden abhange, die ſolchen unter jeden, auch noch ſo rükſichtsvoll ermittelten Anſchlag deſſelben herabſezen könnten, wie denn ſelbſt die Erfahrungen unſerer Tage es wohl oftmals beweiſen. Inzwiſchen bleibt es nicht minder Thatſache, daß ſogar in unſerer ſo geldreichen Stadt viele Kapitaliſten es vorziehen, ihre Fonds auf Privatgüter zu 4 Prozent zu leihen, anſtatt ſie in den 5 und 5½ Prozent Zinſen tragenden Staatspapieren anzulegen; und wenn ſchon Beiſpiele nicht eben Beweisſtücke ſind, ſo ermächtigen ſie doch, als konkrete Fälle, zu analogen Abſtraktionen und jene Schlußziehungen dürften daher, bey der gegenwärtigen Lage der Dinge, wohl etwas mehr als bloße Sophismen ſeyn.

Preuſſen.

Am 21 Mai wurde in Berlin auf dem königlichen Schloſſe die Vermählung J. königl. Hoheit der Prinzeſſin Luiſe, Tochter Sr. Majeſtät, mit Sr. kön. Hoheit dem Prinzen Friedrich der Niederlande gefeiert.

Oeſtreich.

* Wien, 24 Mai. Alle Nachrichten aus Mailand fahren fort, den Enthuſiasmus der italieniſchen Unterthanen über die Anweſenheit unſers vielgeliebten Kaiſers zu ſchildern. Der Kaiſer iſt wie ein Genius und Vater ſeiner Unterthanen erſchienen, hat wie mit einem Zauberſchlag alle Parteien vereinigt, und ſelbſt verirrte Unterthanen wieder in ſeine väterlichen Arme aufgenommen. Sein Erſcheinen iſt das Feſt der allgemeinen Verſöhnung und des innern Friedens. Die Perſönlichkeit des Kaiſers, die Alles mit Verehrung und Liebe erfüllt, mußte auf die Italiener um ſo mehr wirken, da Se. Majeſtät wie ein liebender Vater, alle frühern Verirrungen in Zeiten der Gährung vergeſſend, vertrauensvoll unter ſeinen Kindern erſchien. So traf er die Lombarden, die nun fortdauernd von den Gefühlen des Danks und der allgemeinſten Rührung bewegt ſind. — Am Tage des Einzugs Sr. Majeſtät in Mailand wurde der Enthuſiasmus aufs Höchſte geſteigert, als Allerhöchſtdieſelben Abends zu Beſichtigung der Illumination in den Wagen ſteigen wollten, und die vor dem Pallaſt aufgeſtellte, zum öffentlichen Dienſte beſtimmte Gensdarmerie erblikten. Der Kaiſer befahl ſogleich mit der ihm eigenen Leutſeligkeit, und in Ausdrüken, die einen tiefen Eindruk hinterließen, daß ſich die Gensdarmes entfernen ſollten. Die freudige Menge brach in ein lautes Freudengeſchrei aus, und begleitete Se. Majeſtät jubelnd in allen Straßen. Nicht der geringſte Unfall ſtörte die allgemeine Freude.

Wien, 25 Mai. Metalliques 95¾; Bankaktien 1192.

Türkei.

* Trieſt, 20 Mai. Privatbriefen aus Corfu vom 8 Mai zufolge ſoll eine aus Suda zur Verſtärkung Ibrahim Paſchas nach Modon beſtimmte Diviſion ägyptiſcher Schiffe mit Munition, Truppen und Lebensmitteln, in den lezten Tagen des April von Miauly angegriffen und geſchlagen worden ſeyn. Mehrere Transportſchiffe ſeyen dabei genommen, und der Reſt nach Suda zurükgetrieben worden. Die Griechen verſichern, daß dieſes Ereigniß für den an Allem Mangel leidenden Ibrahim Paſcha, der mit Sehnſucht auf dieſe Verſtärkung harre, ſehr nachtheilig werden müſſe. — Mittelſt eines aus Smyrna eingegangenen Schiffes, welches bei Napoli di Romania anlegte, erfährt man, daß bei Mitylene 10 von Riala Bey nach Patras beſtimmte Schiffe mit Lebensmitteln von den Griechen weggenommen worden ſeyen. Die Privat-Briefe ſezen hinzu, daß dieſe Beute bereits in Napoli di Romania angekommen ſey.

* Odeſſa, 12 Mai. Unverbürgten Schiffer-Ausſagen zufolge ſoll das Admiralſchif des Kapudan Paſcha noch innerhalb der Dardanellen in Brand gerathen und ſo übel zugerichtet worden ſeyn, daß daſſelbe zur Ausbeſſerung in Konſtantinopel zurük erwartet würde. Von der Urſache des Brandes wird nichts erwähnt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Ueber das Zeitungsweſen in England.

Man hat neuerlich über die ſchwere Belaſtung, welche den engliſchen Zeitungen aufgelegt iſt, laute Klage geführt, und die Hofnung ſcheint begründet zu ſeyn, daß auch hier eine Erleichterung eintreten, und man einſehen werde, die Regierung müſſe durch den übertriebenen Abgabendruk verlieren, der den geringern Volksklaſſen eine Quelle der Belehrung und Unterhaltung verſchließt. Thatſachen beweiſen dis auffallend. In dem neunjährigen Zeitraume, der mit 1814 endigte, war der Ertrag der Stempelabgaben von den Zeitungen von 262,000 Pf. St. auf 332,000, oder jährlich um 8000 Pf. geſtiegen, und wahrſcheinlich würden bei der Zunahme der Volksmenge, bei der erhöhten Thätigkeit im Handel, bei der vermehrten Neigung zum Leſen unter dem Volke, die Fortſchritte bis auf den heutigen Tag wenigſtens eben ſo ſchnell gewachſen ſeyn. Aber 1815 wurde die Stempelabgabe um einen Penny (auf jedes Blatt) erhöht, und die Folge war, daß die Einnahme bis 1819 geringer war, und dann erſt allmählig bis auf 350,000 Pf. St. im Jahre 1823 ſtieg. Aehnliche Erſcheinungen zeigten ſich hinſichtlich der Abgabe von *Ankündigungen*. In dem neunjährigen mit 1814 abgelaufenen Zeitraum betrug dieſe gegen 124,000 Pf. St. Im Jahre 1815 wurde ſie von 3 Schillingen auf $3\frac{1}{2}$ Sch. von jeder Ankündigung erhöht, und ungeachtet der vermehrten Zahl der Zeitungen und des erhöhten Geſchäftsverkehrs, betrug die Einnahme doch 1823 nur 140,000 Pf. Die kaufmänniſche Welt ſieht ſich durch dieſe Belaſtung in der Benuzung eines bequemen Mittels zur Bekanntmachung ihrer Waaren beſchränkt, die Vortheile der Eigenthümer der Zeitungen werden durch die Nothwendigkeit, das an die Regierung zu zahlende Geld vorzuſchießen, vermindert, die Preiſe der Bücher ſteigen (denn jede *mit Angabe des Preiſes* verſehene Ankündigung oder Erwähnung eines Buches muß die Abgabe bezahlen) und manches ſchäzbare Werk wird weniger bekannt, als es zu wünſchen wäre. Zur Erläuterung der nachtheiligen Wirkungen dieſer *Auflage auf Kenntniſſe* hat man das Zeitungsweſen in Philadelphia und Liverpool verglichen, die ſich hinſichtlich der Volksmenge ziemlich gleich ſtehen, obgleich in der engliſchen Stadt ſechsmal mehr Handelsverkehr als in der amerikaniſchen iſt. In Philadelphia gab es im Jahr 1823 *neun* täglich erſcheinende Zeitungen, ungerechnet mehrere einmal, zweimal oder dreimal wöchentlich heraus kommende Blätter, überhaupt gegen zwanzig Zeitſchriften. Liverpool hat dagegen nur *vier* wöchentlich erſcheinende Blätter. Aber in Philadelphia kennt man weder Acciſe noch Stempelabgaben, noch Ankündigungsſteuern, und ein Zeitungsblatt koſtet nur $1\frac{1}{2}$ bis 2 Pence. Das dritte Heft des Westminster Review gibt bei Gelegenheit der Schrift: The periodical Press of Great Britain and Ireland etc. (London 1824) der mehrere Unrichtigkeiten vorgeworfen werden, einige Bemerkungen über das Zeitungsweſen in England, die wir zur Erläuterung des Vorſtehenden und als Beitrag zur Litteratur der Zeitungen in Verbindung mit einigen aus andern Quellen geſchöpften Nachrichten hier mittheilen wollen. Die erſte Erhöhung der Stempelabgabe ſtammt aus Pitt's Zeit, der 1797 die Auflage auf jedes Zeitungsblatt um $1\frac{1}{2}$ Pence, oder um 100 Proz. ſteigerte, und zu dieſen Beſchränkungen des Abſazes kam bald nachher (1798) noch die Verfügung, daß Druker, Herausgeber und zwei der Eigenthümer jedes Blattes (wo deren Anzahl über zwei ſtieg) angegeben werden mußten. Die Stempelabgabe beträgt monatlich, wie es auf dem Stempel ſteht, 4 Pence (etwa 3 ggr. ſächſiſch) von jedem Blatte, jedoch mit einem Abzug von 20 Proz., den das Parlament als Vergütung für die zeitherige ſchwere Acciſe auf das Papier bewilligte, folglich $3\frac{1}{2}$ Pence. Der Preis des Papiers von der gewöhnlich zu den Tageblättern gebrauchten Bogengröße iſt wenigſtens 70 Schillinge das Tauſend, oder $\frac{4}{5}$ Penny für den Bogen, mithin koſten Stempelabgabe und Papier nicht mehr als 4 Pence. Die Londoner Zeitungen, die 7 Pence koſten, werden den Zeitungsmäklern, die ſie den Leſern zuführen, im Buche (von 27 Bogen) zu 13 Schill. überlaſſen, mithin jedes Blatt $5\frac{7}{9}$ Pence. Dem Herausgeber bleibt daher nicht mehr als $1\frac{7}{9}$ Pence übrig, womit er die Koſten der Einſammlung ſeines Stoffes, den Drukeraufwand, die Intereſſen ſeines Kapitals, die Vorſchüſſe der Stempelabgaben und das Wagniß bei ſeiner Unternehmung deken muß. Die anſehnliche Vergütung, die den Mäklern bewilligt wird, iſt nicht ſowol Vergeltung für ihre Mühe, ſondern vielmehr für die Anlage ihres Kapitals und die Gefahr böſer Schulden. Während aber der Gewinn, den der Eigenthümer aus dem Blatte ziehen kan, nicht bedeutend iſt, macht der hohe Preis, der Wirkung der Steuer iſt, auch den Abſaz geringer. Mit der Stempelabgabe iſt eine ſehr nachtheilige Einrichtung verbunden. Der erwähnte Abzug von dem eigentlichen Steueranſaze wird unter der Bedingung gegeben, daß das Blatt nicht über 7 Pence verkauft werde. Das Publikum ſoll dadurch gegen übertriebene Preiſe geſchüzt werden. Gut, aber im Widerſtreite mit dieſer Abſicht verhütet man, daß das Publikum *zu viel* für ſein Geld erhalte, denn kein Zeitungsblatt darf über 32 Zoll lang und über 22 breit ſeyn. Die Eigenthümer dürfen auch keine Beilage geben, ohne den vollen Stempelſaz zu bezahlen. Die Folge davon iſt, daß die Eigenthümer ſolcher Blätter, die wegen ihrer großen Verbreitung häufig zu Bekanntmachungen benuzt werden, oft Ankündigungen abweiſen müſſen, wenn ſie nicht den Aufwand einer Beilage machen wollen. Das Publikum verliert dadurch eben ſo ſehr, als der Staat, dem Einnahmen für Ankündigungen entgehen. Die Stempeltaxe wird lediglich von *Zeitungen*, täglich oder wöchentlich erſcheinenden Blättern bezahlt, und man hat mit Recht gefragt, warum man denn nur Zeitungen, und nicht auch Monatsſchriften beſteure. Der angebliche Grund iſt, daß die geſtempelten Zeitungen dagegen poſtfrei ſind, aber dis paßt nicht auf die große Anzahl von Zeitungsblättern, die täglich in London und deſſen Vorſtädten abgeſezt werden. Auch die in den lezten Jahren entſtandenen *litterariſchen* Zeitungen ſind der Stempeltaxe unterworfen, ſobald ſie mit der Poſt gleich nach der Erſcheinung verſandt werden, wo denn der Stempelſaz auf den Nettopreis des Blattes geſchlagen wird. Daher gibt es von *ſolchen* Blättern eine ungeſtempelte Ausgabe (für den Vertrieb durch Buchhändler und für London)

Digitized by Google

und eine geſtempelte für die Poſtverſendung. Es ſtehe hier noch die Bemerkung, daß ſich die Zahl der abgeſezten Exemplare engliſcher Zeitungen nicht genau beſtimmen läßt. Die Eigenthümer laſſen große Maſſen unbedrukter Bogen, mehr als ſie brauchen, ſtempeln, und wie in Blackwood's Magazine (Auguſt 1824) behauptet wird, überlaſſen ſie den Ueberſchuß Provinzialblättern, die dadurch des Aufwandes enthoben werden, zur Beſorgung des Stempelpapiers einen Geſchäftsführer in London zu haben. Selbſt in den Theilen des Feſtlandes, wo man ſonſt alles aufgeboten hat, den Einfluß der Zeitungen zu hemmen, gibt es keine Beſchränkungen, die ſo hemmend wären, als jene Abgaben in England es ſind. In Frankreich beträgt die Stempelabgabe ſelbſt nur 4 Centimes, wozu noch 1 Cent. kommt, das die Polizei unter irgend einem Vorwande erhebt, alſo überhaupt einen halben Penny. In Paris koſtet ein Zeitungsblatt dem Subſcribenten nur 2 Penny. Eine Folge der geringen Beſteuerung der franzöſiſchen Blätter iſt daher, daß dieſe einen weit größern Abſaz haben, als die engliſchen. Während von den Times, die lange die zahlreichſten Abnehmer unter allen engliſchen Tageblättern hatte, in gewöhnlichen Perioden, wo nicht außerordentliche Ereigniſſe den Abſaz vermehrten, nicht mehr als 6000 Abdrüke täglich verkauft wurden, hatte der Conſtitutionel dreimal ſo viel und das Journal des Debats 14,000. Bei der ſchweren Steuerbelaſtung und dem davon abhangenden verhältnißmäßig geringen Abſaz kan der Eigenthümer einer Zeitung nur durch den Ertrag der Ankündigungen verkäuflicher Dinge die Koſten ſeiner Unternehmung beſtreiten. Es iſt nicht blos der Hauptartikel, der ſogenannte leading Article, der auf etwa 3/4 einer Spalte in den größten Buchſtaben dem Auge des Leſers ſich aufdringt, wofür der Herausgeber bezahlen muß; für alles, was eine Zeitung enthält, wird bezahlt, entweder von demjenigen, der einrüken läßt, wie bei Ankündigungen, oder, wie bei dem übrigen Inhalte, vom Eigenthümer. Bei unentgeldlichen Mittheilungen iſt man bedenklich, und es gilt für einen durch die Erfahrung bewährten Grundſaz, daß unbezahlte Beiträge nicht viel werth ſind. Der Verfaſſer des Aufſazes im Westminster Review verſichert, die von dem Herausgeber eines Londoner Morgenblattes ſeinen Berichterſtattern und andern regelmäßigen Mitarbeitern bezahlten Gehalte hätten unlängſt jährlich gegen 6000 Pf. St. betragen, obgleich dieſes Blatt nicht zu denjenigen gehörte, die den ſtärkſten Abſaz hatten. Jene Ausgaben bilden nur einen Theil der Verlagskoſten, und es war dabei nicht in Anſchlag gebracht, was fremde Zeitungen koſteten, was für die Bemühungen, auf ſchnellerem Wege Nachrichten aus entferntern Gegenden des Reichs zu erhalten, für die Nachrichten von den Verhandlungen der kleinern Gerichtshöfe, der Polizeibehörden und für Mittheilungen über Vorfälle verſchiedener Art bezahlt werden muß, die nicht von regelmäßigen Beiträgern geliefert werden, und wofür nach den Zeilen bezahlt wird. Der Aufwand für die Nachrichten über die Verhandlungen des Parlaments allein beträgt bei jedem der vorzüglichſten Morgenblätter gegen 3000 Pf. St. jährlich. In den Berichten von den öffentlichen Verhandlungen ſind die engliſchen Zeitungen vor allen ausgezeichnet. In den amerikaniſchen Blättern ſind die Nachrichten von den gerichtlichen Verhandlungen ſehr unregelmäßig, und die Berichte von den Kongreßverhandlungen ſehr unvollſtändig. Was dieſe lezten betrift, ſo iſt der Mangel darin gegründet, daß der Siz des Kongreſſes nicht in Philadelphia oder New-York, ſondern in einer Stadt ſich befindet, die nicht zahlreich genug bevölkert iſt, einer Zeitung den Aufwand erſtatten zu können, der gemacht werden müßte, um gute Berichte zu erhalten; denn da die Zeitungen anderer für den Abſaz günſtiger Orte dieſe Berichte ſchnell entlehnen würden, ſo ließe ſich unmöglich in Waſhington ein Blatt für die allgemeine Verſendung mit der Poſt druken. In den franzöſiſchen Blättern werden die Verhandlungen der Gerichtshöfe meiſt, und die polizeilichen Vorfälle ganz vernachläſſigt, wodurch die ſo heilſame Aufſicht der öffentlichen Meynung über die Richter und Beamten wegfällt. Die Berichte von den Verhandlungen der Deputirtenkammer werden nicht ſo redlich und unpartellich mitgetheilt, als es in England geſchieht, und man kan immer aus den Berichten von den Verhandlungen der Kammer ſehen, ob das Blatt für die Miniſter oder die Oppoſition iſt, da jedes Blatt die Reden ſeiner politiſchen Gegner nur obenhin mittheilt, dagegen in ungebührlicher Ausdehnung, was ſeine Freunde geſagt haben.

(Der Beſchluß folgt.)

Deutſchland.

* München, 19 Mai. (Fortſezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Endres: Nur zwei Punkte ſind es, die ich kurz berühren muß; 1. die Wechſelfähigkeit: *hier trete* ich dem Voto des zweiten Präſidenten bei, denn ich ſehe gar nicht ein, warum nicht auch in dieſer Beziehung Gleichheit der Rechte beſtehen ſoll. 2. Die Wechſelgerichte ſelbſt. Hier ſehe ich wieder nicht ein, warum nicht bei jedem Kreis- und Stadtgericht auch ein Wechſelgericht ſeyn kan. Iſt Würzburg z. B. auch am Umfange größer, ſo ſteht ihm Schweinfurt in Beziehung auf Handel und Verkehr nicht nach. Aus dieſem Grund beantrage ich für jeden Ort, wo eben ſo viel Handel und Induſtrie, als in der Kreishauptſtadt iſt, ein eigenes Wechſelgericht erſter Inſtanz. Der Abgeordnete Mäßler: Ich bemerke, daß die Einführung der Augsburger Wechſelordnung im Oberdonaukreiſe aus dem Grunde nothwendig iſt, weil, wenn die Münchner Wechſelordnung eingeführt würde, auch das Münchner Wechſelgericht eintreten müßte, was aber viele Nachtheile herbeiführen würde. Warum nicht Memmingen und Lindau bei ihrer Bedeutenheit ein eigenes Wechſelgericht haben ſollen, ſehe ich nicht ein. Ich kenne ein einziges Handlungshaus, was auf dem langſamen Weg des Civilprozeſſes 12,000 fl. verloren hat, die es nicht verloren haben würde, hätte Lindau ein Wechſelgericht gehabt. Die Einführung der Wechſelordnung überhaupt darf nicht bis zur allgemeinen Geſezgebung hinausgeſchoben werden. Der Abgeordnete Kremer von Augsburg: Ich muß als Vertheidiger unſerer vortreflichen Wechſelordnung auftreten. Dieſelbe iſt es, welche Augsburg ſeit einem Jahrhundert zu einem ſo bedeutenden Wechſelplaz erhoben hat, den Kredit zu allen Zeiten aufrecht erhielt, durch ihre Solidität im Auslande ſich auszeichnete, und troz der gerügten Roſtfleken, ſich auf dieſer hohen Stufe erhalten hat. Bedauern muß ich allein, daß Augsburg kein Merkantilgericht hat, alle Geſchäfte durch Senſale abſchließen muß, und daß noch viele vorhanden ſind, welche durch Fuhrleute, Schaffner und dergleichen Leute geführt, und die durch ein Merkantilgericht geſchlichtet werden könnten. Zweier alten Inſtitute hat man uns beraubt, des der Bootsherren (ein Gremium erfahrner Männer vom Kauf-

Digitized by Google

mannsſtande), und des, des Rotterweſens, welches ſich vom 13ten Jahrhundert herſchreibt, und unter dem Fuhrleute, Güterſchaffner und die ganze ſogenannte italieniſche Straße ſtand. Der Abgeordnete v. Dippel: In der Hauptſache kan ich mich dem Gutachten des erſten Ausſchuſſes anſchließen. Was aber die Einführung eines eigenen Wechſelgerichtes im Regenkreiſe betrift, ſo kenne ich aus Erfahrung die gegründeten Klagen der Handelsleute und Fabrikanten, ſo wie die Inkonvenienzen, welche aus der zu weiten Entfernung der Wechſelgerichte entſtehen, genau, und wünſche beiden abgeholfen, was durch die Errichtung eines ſolchen Wechſelgerichts zu Regensburg oder Amberg geſchehen könnte. Der Abgeordnete Hagen: Sehr wünſchenswerth wäre es geweſen, wenn ſtatt die bunte Muſterkarte veralteter Geſeze wieder zu reſtauriren, gleich für das ganze Reich eine allgemeine Wechſelordnung vorgelegt worden wäre. Nach dem Vortrage des Juſtizminiſteriums fehlt es zur Zeit noch an den erforderlichen Vorbereitungen. Es bleibt daher leider nichts anders übrig, als den mit Wechſelrecht noch nicht verſehenen Gebietstheilen durch Einführung bereits beſtehender Wechſelordnung Hülfe zu leiſten. Zu dieſem Zweke wird für den Oberdonaukreis die Augsburger Wechſelordnung vorgeſchlagen. Die hierüber im 2ten §. des Geſezesvorſchlags enthaltene Vorſchrift: dieſe nur in ihren allgemeinen Beſtimmungen in Anwendung zu bringen, iſt jedoch viel zu unbeſtimmt, und daher nicht anwendbar, weil der richterlichen Willkühr ein allzugroßer Spielraum eingeräumt, und ein ſchwankender Rechtszuſtand zum Nachtheil wechſelfähiger Staatsbürger herbeigeführt werden würde. Ich trage daher auf zwekgemäße Abänderung dieſes Theiles des Geſezes-Entwurfes an. Der Abgeordnete v. Wächter: Der Handelsſtand des Oberdonaukreiſes fühlt längſt das Bedürfniß einer Wechſelordnung. Nach meiner Anſicht iſt die Augsburger die angemeſſenſte. Die Wegnahme lokaler Beſtimmungen wird Lüken erzeugen, welche wieder ergänzt werden müſſen. Ich trage daher darauf an, den Gegenſtand zur Ergänzung an den Ausſchuß zurükzuweiſen. Es iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß die Beſtebung eines einzigen Wechſelgerichts für den ganzen Oberdonaukreis zu manchen Inkonvenienzen Anlaß geben muß, und nur mit geringen Schwierigkeiten und wenig Koſten kan es verknüpft ſeyn, wenn ähnliche Gerichte erſter Inſtanz in den größern Städten errichtet würden. Ein ſolches könnte aus dem mit einem Direktor und drei Räthen beſezten Memminger Stadtgericht, in welcher Stadt auch ein zahlreicher Kaufmannsſtand wohnt, gebildet werden. Der königl. Kommiſſär, Miniſterialrath v. Schmidtlein erklärte, was die Bildung der Wechſelgerichte ſelbſt betreffe, gehöre nicht zur heutigen Diskuſſion, ſondern ſey lediglich Sache des Vollzugs. Der zweite Präſident, Graf Armannsperg: Ich habe die Einführung der Wechſelgerichte in meinem Voto auch nur erwähnt, um die Vortheile der einzuführenden Wechſelordnungen um ſo beſtimmter und einleuchtender zu ſchildern. Der Abgeordnete Wösner: Die bemerkten Anträge hinſichtlich der Stadt Regensburg ſind von der dortigen Kreisregierung auch gutachtlich vertreten worden. Uebrigens empfehle ich dieſen alten Siz der Fürſten Baierns, und bitte, ihn andern Städten des Reiches nicht nachzuſezen. Der Abgeordnete Schneider: Ich wünſche ein Merkantilgericht für den Unterdonaukreis; der königl. Regierungskommiſſär hat zwar hierüber beruhigende Erläuterungen gegeben, allein ich muß meinen Wunſch doch noch ausdrüklich ausſprechen. Auch ſtimme ich auf Zurükweiſung an den Ausſchuß. Der Abgeordnete Merkel: Die vier Wechſelgeſeze, welche in den ältern Kreiſen des Reiches gelten, leiden an mancherlei Mängeln, ſo daß ſehr zu wünſchen iſt, die nächſte Ständeverſammlung möge ein neues allgemeines Wechſelrecht berathen können. Jezt handelt es ſich aber weniger um Aufdekung und Verbeſſerung der Mängel, als mehr davon, ob diejenigen Gebietstheile, die noch gar keine Wechſelgeſezgebung haben, damit verſehen werden ſollen? Dadurch wird ein großes dringendes Bedürfniß des Handels erfüllt und der Verkehr geſichert und erleichtert werden. Welches der hiezu vorgeſchlagenen Wechſelgeſeze ſoll gewählt werden? Das Altbaieriſche für den Rezat-, Ober- und Untermainkreis, das Augsburgiſche für den Oberdonaukreis? Gegen das leztere ſind erhebliche Bedenken erhoben worden. Meines Erachtens iſt hier dadurch zu helfen, daß man, Augsburg ausgenommen, auch dem übrigen ganzen Oberdonaukreis die altbaieriſche Wechſelordnung gebe. Es kommt hier darauf an, nicht ſowol welches Wechſelgeſez, ſondern nur, daß eines gegeben werde. Der Abgeordnete Kiliani: Darüber, daß die baldige Einführung des Wechſelrechtes in allen Theilen des Reiches, welche ſich deſſen noch nicht erfreuen, ſehr wünſchenswerth ſey, herrſcht nur Eine Stimme in der Kammer. Ich halte es ebenfalls für zwekmäßig, vor der Hand die Münchner und reſp. Augsburger Wechſelordnung, nach dem Vorſchlage des Juſtizminiſteriums, in den verſchiedenen Gebietstheilen einzuführen. Was die Wechſelgerichte erſter Inſtanz betrift, ſo wünſche ich allerdings, daß, außer Würzburg, auch in den bedeutenden Handelspläzen Aſchaffenburg, Schweinfurt, Kizingen und Marktbreit, vorzüglich in den zwei erſtern, wo Kreisgerichte beſtehen, dergleichen errichtet werden; was jedoch lediglich Sache der königl. Regierung iſt. Indeſſen vertraue ich der Weisheit des Juſtizminiſteriums, daß es nicht entſtehen werde, genannten Pläzen die Wohlthat der Wechſelgerichte zuzuwenden. Die Beſtimmung, wer wechſelfähig ſey, iſt ſehr wichtig: blos Handelsleute und Negozianten für wechſelfähig erklären wollen, iſt einestheils unbillig, anderntheils unbeſtimmt; unbillig, weil dann der Staatsdiener höchſten Ranges, der Gelehrte ꝛc. unter den Landkrämer geſtellt iſt, und unbeſtimmt, weil jeder, der auch nur mit Holzſchuhen handelt, ſich für einen Negozianten ausgeben kan. Dem allen kan entgegnet werden, wenn ſich Jeder, der wechſelfähig erklärt werden will, in eine hiezu beſtimmte Matrikel eintragen laſſen müßte! Einen erheblichen Umſtand finde ich bei dem vorgeſchriebenen Verfahren im Berufungsprozeſſe. Dieſes Verfahren iſt nach den allgemeinen Beſtimmungen der Gerichtsordnung normirt, ſpricht jedoch von einer Nebenverantwortung nichts! Allein dieſe hat durch die Novelle vom 22 Jul. 1819 weſentliche Aenderung erlitten, nun fragt ſich, nach welchem Geſeze ſind die Berufungsprozeſſe in jenen Gebietstheilen, wo das Münchner Wechſelrecht jezt erſt eingeführt werden ſoll, zu inſtruiren? Die Novelle vom Jul. 1787 zur Wechſelordnung enthält unter anderm als Beſtimmung der Strafe des Wuchers, leibes- und konſtitutionsmäßige Karbatſchenſtreiche, und dieſe Strafe konſtitutionsmäßiger Karbatſchenhiebe möchte ich aus dem konſtitutionellen Baiern verbannt wiſſen. Dem geäußerten Bedenken, als könnte das einzuführende Wechſelrecht auch erſt in dem Momente, in dem das Hypothekengeſez in Kraft tritt, geſezliche Kraft erhalten, entgegne ich, daß ich eine Verbindung hierin nirgends finde, indem in dem Hypothekengeſez von Wechſeln gar nicht die Rede iſt, und nur in der Prioritätsordnung wird ihnen der gebührende Plaz angewieſen.

(Die Fortſezung folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

Bei R. Landgraf in Nordhauſen iſt ſo eben erſchienen:

Karl X., König von Frankreich.

Aus dem Franzöſiſchen. Mit dem Portrait des Königs. 8.

Geheftet 10 Sgr.

Jezt, wo die Krönung dieſes Monarchen ſtatt findet, möchte wohl ſeine Lebensbeſchreibung für Jedermann von beſonderm Intereſſe ſeyn.

In der Imman. Müllerſchen Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der Liebe Luſt und Weh.

Sechs Bilder nach dem Leben

von

Heinrich Baron v. Hohenlinden.

Dieſe in einem edlen Style und mit Phantaſie geſchriebenen Erzählungen verdienen die Aufmerkſamkeit der eleganten Welt. Sie durfen in keiner gut eingerichteten Leihbibliothek fehlen. Preis 1 Thlr. 4 gr.

(Kunſtnachricht.) 40 verſchiedene Anſichten des ſüdlichen Deutſchlands und der Schweiz, durch mich nach der Natur gezeichnet und mit der Radiernadel fleißig in Kupfer gebracht, zu 20 Queer-Folioblättern auf feinem ſtarken Basterpapier rein abgedrukt, ſind bei mir ſelbſten gegen baare Geldeinſendung, die ganze Seite ſchwarz pr. 5fl., und mit eigener Hand freundlich gemalt pr. 10fl. ſogleich zu erhalten.

Augsburg, den 28 Mai 1825.

Hertel,
penſ. k. b. Hauptmann, Mitglied
des k. Civil-Verdienſtordens ꝛc.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen

Sr. Majeſtät des Königs von Baiern.

Die Verlaſſenſchafts- reſp. Debitſache des längſt verſtorbenen Amtsvogts Franz Xaver Heckel zu Aurach, welche früher bei dem königl. Appellationsgerichte für den Oberdonau-Kreis zu Neuburg anhängig war, iſt von demſelben in Folge der neuen Kreiseintheilung an den unterzeichneten Gerichtshof abgegeben worden.

Um nun in Gemäßheit der allerhöchſten Verordnung vom 28 Jul. 1818 ſo wie insbeſondere der vorliegenden ſpeziellen allerhöchſten Reſcripte de dat. 3 Aug. 1821 und 11 März 1823 zuförderſt feſtzuſtellen, ob die, dabei in Betrachtung kommenden Intereſſenten und Gläubiger dieſe Rechtsſache in erſter Inſtanz bei dem unterfertigten Gerichtshofe nach den Beſtimmungen der baieriſchen Gerichtsordnung Cap. 1. §. 17 und 19. behandelt reſp. fortgeſezt und entſchieden wiſſen, oder ob ſie ſich nicht auf den nach Titl. IV. §. 8. der Verfaſſungsurkunde bevorzugten Gerichtsſtand berufen wollen, in welch lezterm Falle denn die Akten in der Lage, wie ſie ſich befinden, zur Verhandlung und Entſcheidung in erſter Inſtanz dahin abzugeben wären, werden alle, welche in Bezug auf das fragliche Debitweſen aus welch immer einem Rechtsgrunde Forderungen und Rechtsanſprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem

auf Mittwoch den 10 Aug. d. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin in Perſon oder durch Bevollmächtigte in dem Kommiſſions-Zimmer der unterfertigten königl. Stelle zum Zwek der Abgabe ihrer dießfallſigen Erklärung um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als anſonſt von den Nichterſcheinenden angenommen werden wird, daß ſie dieſe Rechtsſache in erſter Inſtanz bei dem königl. Appellationsgerichte des Rezatkreiſes verhandelt, und entſchieden wiſſen wollen.

Zu dieſem Termine haben auch die, ihrem Aufenthalt nach unbekannte, Amtsvogt Heckelſche Relikten in Perſon oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, um ihre Erklärungen in Bezug auf ihre Anſprüche als Erben oder Gläubiger, zugleich abgeben zu können.

Ansbach, den 13 Mai 1825.

Königl. baieriſches Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präſident.
Triſchel, Sekr.

Im Namen

Sr. Majeſtät des Königs von Baiern

erkennt das königliche Appellationsgericht des Rezatkreiſes in der Konkursſache des vormaligen Minoritenkloſters Maria Maihingen in Ries anmit zu Recht: daß diejenigen Konkursgläubiger, welche ſich ungeachtet der am 25 Mai v. J. ergangenen öffentlichen Aufforderung noch nicht gehörig zur Sache legitimirt, auch ſich über die von den ſämtlichen übrigen Gläubigern am 18 Febr. 1823 mit dem fürſtlichen Haus Oettingen-Spielberg, und am 12 Aug. 1824 unter ſich ſelbſt, abgeſchloſſenen Vergleiche nicht erklärt haben, zufolge des ihnen in der bemerkten Aufforderung angedrohten Rechtsnachtheils nunmehr ſchuldig ſeyen, allem demjenigen beizutreten und ſich daſſelbe gefallen zu laſſen, was die Mehrheit der Gläubiger hinſichtlich der abgeſchloſſenen Vergleiche und der hiernach zu bewerkſtelligenden Vertheilung der Kloſter-Maihingenſchen Konkursmaſſe beſchloſſen hat und noch beſchließen wird.

Hiernächſt werden die in dieſer Konkursſache am 18 Febr. 1823 und 12 Aug. 1824 abgeſchloſſenen Vergleiche andurch gerichtlich beſtätigt.

Ansbach, den 17 Mai 1825.

Königl. baieriſches Appellationsgericht des Rezatkreiſes.
v. Feuerbach, Präſident.
v. Schelhaß.

Joſeph Meyer von Ammerfeld marſchirte als kön. baierſcher Soldat des kön. 7ten Linien-Infanterieregiments 1ſter Grenadier-Kompagnie, im Jahre 1812 in den Krieg nach Rußland.

Da ſolcher nichts mehr von ſich hören hat laſſen, ſo wird derſelbe auf Antrag ſeiner Verwandten, binnen 9 Monaten und ſpäteſtens am

4 Jan. 1826 Vormittags 9 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier zu erſcheinen vorgeladen, anſonſt er für todt erklärt, und ſein Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Monheim, am 15 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Förg, Landrichter.

Alle Diejenigen, welche irgend eine Forderung gegen den Nachlaß des am 19 März l. J. verſtorbenen quieszirten kön. Revierförſters, Johann Baptiſt Deigl aus Hochdorf, machen zu können vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche um ſo gewiſſer binnen ſechs Wochen von heute an dahier anzumelden und nachzuweiſen, als außerdem ohne weitere Rükſicht rechtlicher Ordnung gemäß vorgeſchritten werden wird.

Mallersdorf, am 18 Mai 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Pfaffenberg.
Knittl, Landrichter.

Aufruf an den Med. Stud. Stulz von Mahlberg.

Der Studierende der Medizin, Johann Georg Stulz, von Mahlberg im großherzogl. badiſchen Bezirksamte Ettenheim, hat ſich im verfloſſenen Winterhalbjahre gegen die bei der Immatrikulation übernommene Verpflichtung, ohne Anzeige bei dem Rektorat-Amte, von hier entfernt, und ſich dadurch der Erſtehung einer ihm ſchon angekündigten Strafe, und einer wegen eines andern Vergehens ihm bevorſtehenden Unterſuchung entzogen. Derſelbe wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, vor dem hieſigen akademiſchen Juſtizlaramte ſich zu ſtellen, widrigenfalls gegen ihn, dem Geſeze gemäß, weiter würde verfahren werden.

Tübingen, den 17 Mai 1825.

Rektoratamt der Univerſität,
Dr. Feilmoſer, d. Z. Rektor.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag Nro. 151. 31 Mai 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Deutſchland. (Bundestagsverhandlungen. Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Trieſt.) — Beilage Nro. 151. Ueber das Zeitungsweſen in England. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Das Unterhaus bildete am 19 Mai eine Committee um den Bericht über die Quarantainebill zu vernehmen. Nach Erörterung deſſelben wurde die dritte Leſung der Bill beſchloſſen. Am 20 beſchäftigte ſich das Haus mit den Bills, die geſtern irrig unter dem Datum vom 19 Mai angeführt wurden. Ein gewiſſer Pilkington, der eine Bittſchrift für die Katholiken im Namen mehrerer Proteſtanten der Grafſchaft Galway geſchmiedet, wurde wegen verlezter Privilegien des Hauſes zum Sergeant at arms in Haft geſchikt. — Beide Häuſer vertagten ſich, der Pfingſtferien wegen, auf den 25 und 26 Mai.

Dem Unterhauſe wurde neulich eine Ueberſicht der Ein- und Ausfuhren Englands während des Finanzjahres vorgelegt, das mit dem 5 April d. J. ſich endigte. Die Ausfuhr betrug:

An engliſchen und iriſchen Manufakturwaaren: . . .	51,718,606 Pf.	17 Sch.	8 P.
An Kolonial- und fremden Waaren:	11,506,665 =	9 =	10 =
Zuſammen:	63,225,272 =	7 =	6 =
Die Einfuhr betrug . .	41,729,485 =	17 =	9 =
Bilanz zu Gunſten Englands:	21,495,786 =	9 =	9 =

* London, 20 Mai. Das Oberhaus hat noch einmal entſchieden, daß das Loos der irländiſchen Katholiken noch ſo bleiben ſolle wie es iſt. Dis hatte zwar Jedermann erwartet, ſobald man ſich in der Vermuthung: der Großkanzler und Lord Liverpool hätten ihre Meynung geändert, getäuſcht fand; was man aber nicht erwartete, war die Heftigkeit, welche der ſonſt ſo mäßige Premierminiſter bei dieſer Gelegenheit zeigte. Indeſſen geſtand auch er, daß der Krönungs-Eid des Königs nicht wohl als ein Hinderniß der Aufhebung der bürgerlichen und politiſchen Unfähigkeiten der Katholiken angeſehen werden könne, daß es aber eine andre, vom Parlamente zu unterſuchende Frage ſey, ob der Eid nicht der geſezlichen Einführung der katholiſchen Kirche mit geiſtlicher Gerichtsbarkeit in Irland im Wege ſtehe, da er dem Könige die Verbindlichkeit auflege, den Biſchöfen und der Geiſtlichkeit der anglikaniſchen Kirche ihre geſezlichen Rechte und Privilegien zu erhalten. Ueberhaupt ſah man deutlich, daß wenn die Erklärung des Herzogs von York ja eine Wirkung hervorbrachte, dieſelbe darin beſtand, daß man dem einſtigen Herrſcher durch verdoppelten Eifer zu gefallen ſuchte, in der Vorausſezung, daß man auch dem lebenden Monarchen damit nicht mißfiele. Die Gegner der Katholiken beſtehen noch immer darauf, in den Katholiken die Bekehrungswuth früherer Jahrhunderte, und in der Macht der Päpſte die Gewalt eines Gregor VII. zu erblicken; ſie glauben, daß wenn die katholiſchen Unterthanen dieſes Landes einmal wieder politiſche Macht hätten, ſie ſolche zum Umſturz der proteſtantiſchen Kirche benuzen würden, welche von der ihrigen verdammt wird, ihrer politiſchen Erhebung entgegenſteht, und ſie im Zuſtande von Heloten erhält. Grundes genug, für die Fortdauer dieſer Kirche in Irland zu zittern, oder nur den Bajonetten eines Heeres ihre Erhaltung anzuvertrauen! Und das iſt die Kirche, deren Bekenner es der katholiſchen zur Laſt legen, daß ſie ſich einſt des Schwerdtes bediente! Vieles wurde in den Debatten von den Wünſchen der Nation gegen die Emanzipation geſprochen, und man berief ſich auf die ſo zahlreich unterzeichneten Bittſchriften, um dis Vorgeben zu beweiſen. Was indeſſen die Menge der Unterſchriften betrift, ſo mag folgendes Beiſpiel Aufſchluß darüber geben: in dem Städtchen Highgate, welches innerhalb des Bezirks von London liegt, ließ man die Kinder der Armenſchule die Bittſchrift des Ortes unterſchreiben. Man kan ſich denken, was in den fernern Gegenden geſchehen ſeyn mag, wenn ſolche Umtriebe in der Hauptſtadt vorfielen. Doch wie ſehr Zeit und Vernunft zur Aufklärung über dieſen Punkt gewirkt haben, geht wohl zur Genüge aus dem Umſtande hervor, daß ſehr viele proteſtantiſche Städte und Grafſchaften in Irland ſelbſt zahlreiche Bittſchriften für und nur wenige gegen die Maaßregel eingeſandt haben. Auch der Herzog von Suſſex ſtimmte zu Gunſten der Emanzipationsbill. Es iſt nichts als die Faktion der Geiſtlichkeit mit dem ehrlichen Vorurtheil und mitunter auch den ſelbſtſüchtigen Anſichten einiger Großen gepaart, welche dieſer heilſamen Maaßregel entgegenſteht, die aber doch früher oder ſpäter angenommen werden muß. Da die Entſcheidung erſt am Mittwoch Morgens um 4 Uhr ſtatt gefunden, ſo können wir noch nicht wiſſen, welche Wirkung dieſelbe in Irland gehabt. Man glaubt indeſſen, daß wenn der Oranienpöbel die Katholiken nicht reizt, dieſelben für jezt ruhig bleiben werden; weſſen aber dieſer Pöbel fähig ſey, hat er kürzlich zu Kerry gezeigt, wo er den Hrn. Brownlow, welcher vernünftig genug war, ſich über dieſe große Frage eines Andern überzeugen zu laſſen, und ehrlich genug nach dieſer Ueberzeugung zu ſtimmen, als einen „Verräther" im Bildniſſe verbrannte. Hr. O'Connell iſt noch hier, und ſprach geſtern im Oberhauſe als Advokat in einer Appellationsſache vor dem Großkanzler, der ihm mit großer Aufmerkſamkeit zuzuhören ſchien.

Frankreich.

Paris, 25 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.;

Digitized by Google

5Proz. 74 Fr. 85 Cent. Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags 101, 55; — 74, 95.

Die Frau Dauphine iſt am 24 Mai nach Compiegne abgereist, wohin der König mit dem Dauphin vorangegangen war. — Der Herzog und die Herzogin von Orleans werden ſich am 27 nach Tinqueux bei Rheims begeben, wo ſie ſich mit den übrigen Prinzen vom Geblüt vereinigen werden, um den König bei ſeinem feierlichen Einzuge in Rheims zu begleiten.

Die königliche Krone, deren Werth auf 18½ Millionen Franken geſchäzt wird, war bei dem königl. Hofjuwelier, Hrn. Bapſt, dem Publikum auf einige Tage ausgeſtellt.

Die Etoile erklärt die, im Courrier français aus engliſchen Zeitungen enthaltene, Nachricht von einer Erörterung über eine Rede des Siegelbewahrers, aus Gelegenheit der Debatten über das Rentengeſez, für eine Fabel, und bemerkt, der Siegelbewahrer habe keiner der Sizungen der Pairskammer über das Rentengeſez beigewohnt, ſondern wäre dieſe ganze Zeit auf der Miniſterbank in der Deputirtenkammer geweſen.

Der Courrier français vom 22 Mai ſagt: „Der Graf v. Caſa Flores, ſpaniſcher Botſchafter zu Wien, befindet ſich ſeit 8 Tagen hier, und reist heute nach Madrid zurük. Wie es ſcheint, iſt die Klemme der ſpaniſchen Finanzen Urſache, daß er nicht dem öſtreichiſchen Hofe nach Italien folgen konnte; man hat die Koſten dieſer Reiſe auf 100,000 Piaſter angeſchlagen, und der ſpaniſche Schaz befindet ſich außer Stand, dieſe neue Ausgabe zu beſtreiten. Aus gleichem Grunde wird auch, wie man vernimmt, kein außerordentlicher ſpaniſcher Geſandter, wozu Anfangs der Herzog del Infantado und ſpäterhin der Herzog von Villahermoſa im Vorſchlage war, der Krönung Karls X. beiwohnen, ſondern blos der bereits zu Paris befindliche ſpaniſche Botſchafter, Graf de la Puebla.“

Von Seite des Miniſteriums des königl. Hauſes wurde unterm 21 Mai nicht nur bekannt gemacht, daß über die Feierlichkeiten der Krönung ein offizielles Bulletin erſcheinen ſolle, ſondern auch jeder Journal-Redaktion von Paris eine Eintrittskarte in die Kathedrale von Rheims für denjenigen ihrer Redakteurs zugeſtellt, den ſie mit Abfaſſung eines Berichtes über dieſe Feierlichkeit beauftragen würde.

* Paris 23 Mai. Nun ſind dennoch beide Kammern auf den 7 Jun. vertagt, und die Seſſion iſt vor der Krönung nicht geſchloſſen worden. Da nach derſelben große Feſte in der Hauptſtadt ſtatt finden ſollen, ſo hat man Hofnung, daß viele Deputirte ſich entſchließen werden, denſelben und folglich auch den Sizungen der Kammer beizuwohnen. Seit vorgeſtern behauptet man übrigens, es ſollen der Deputirtenkammer noch einige ſehr wichtige Geſezesentwürfe vorgelegt werden, nicht um über dieſelben ſogleich zu berathſchlagen, ſondern um Kommiſſionen zu ernennen, die mit deren Prüfung bis zur nächſten Seſſion ſich beſchäftigen ſollen. Man hatte vielfältig den Wunſch geäußert, daß beide Kammern in Maſſe der Krönung beizuwohnen eingeladen werden möchten; allein, wie es heißt, iſt wegen Mangel an Wohnungen zu Rheims dieſer Wunſch nicht gewährt worden. Von jeder Kammer iſt daher eine große Deputation, aus den Präſidenten, Vicepräſidenten, Sekretärs und 25 durch das Loos gewählten Mitgliedern beſtehend, beſtimmt, die legislative Behörde bei der Feierlichkeit zu repräſentiren. Außerdem hat jede Departemental-Deputation Erlaubniß erhalten, auf ſechs Abgeordnete je Einen unter ſich zu wählen, um gleichfalls der Krönung beizuwohnen. Die Regierung hat dieſe Maaßregel ergriffen, weil ſehr viele Pairs wegen der Würden, die ſie als Staatsbeamte, im Militär oder am Hofe bekleiden, gleichfalls bei der Feſtlichkeit anweſend ſeyn werden. Man hat die Bemerkung gemacht, daß man ſich mit beſonderer Sorgfalt enthalten hat, unter den von den Deputationen ſelbſt gewählten Abgeordneten ſolche zu ernennen, die einer der beiden Oppoſitionen angehören. Von der ganzen linken Seite iſt Niemand erwählt worden, als Hr. Mechin, Abgeordneter des Aisne-Departements, weil die Mehrheit dieſer Deputation aus Liberalen beſteht. Jene Deputirten, welche Präſidenten der allgemeinen Departementsräthe während der lezten Sizung derſelben waren, folglich auch der Chef der royaliſtiſchen Contre-Oppoſition, Hr. v. Labourdonnaye, als Präſident des allgemeinen Departementalraths der Maine und Loire (Angers), haben beſondere Einladungen vom Könige erhalten. — Alles beſchäftigt ſich nun mit der Abreiſe nach Rheims, und bereits iſt die dahin führende Straße mit Wagen bedekt. Morgen verläßt der König St. Cloud, um ſich nach Compiegne zu begeben, von wo aus er am 27 nach Fismes ſich verfügt, und am 28 ſeinen feierlichen Einzug in Rheims hält. Die außerordentlichen Geſandten und die Mitglieder des diplomatiſchen Korps verlaſſen großentheils übermorgen ſchon die Hauptſtadt; Baron Damas wird am 25 und Hr. v. Villele am 27 nach Rheims abgehn. Es ſind daſelbſt zwekmäßige Anordnungen zur Unterkunft ſo vieler Fremden getroffen worden, allein alle Lebensmittel und andere Gegenſtände ausnehmend im Preis geſtiegen.

† Paris, 24 Mai. Der Hofdichter Hr. de la Martine hat unter dem Titel: le Chant du Sacre ou la veille des armes, über die Krönung ein Gedicht verfertigt, das außerordentlich geprieſen wird, und dem man poetiſchen Schwung nicht abſprechen kan, obgleich der Einfluß des Zeitgeiſtes auch darin ſichtbar iſt. So dürfte wahrlich nur als Folge dieſes Einfluſſes die Dichtung ſich erklären laſſen, derzufolge der König dem Erzbiſchofe von Rheims die zwölf Pairs vorſtellt, welche die Bürgen der Verpflichtung ſeyn ſollen, die er einzugehen im Begriffe ſteht. Der König tritt nemlich in die Kathedrale von Rheims, und zwiſchen ihm und dem Erzbiſchofe entſpinnt ſich folgendes Geſpräch:

(L'archev.) D'où viens-tu? (Le roi.) De l'exil. — Qu'apportes-tu? — Mon nom.
— Quel est ce nom sacré? — Charles X et Bourbon.
— Que viens tu demander? — Le sceptre et la couronne.
— Au nom de qui? — Du dieu qui les ôte et les donne.
— Pourquoi? — Pour imposer à mon nom, à mes droits,
Le sceau majestueux du dieu qui fait les rois.
— Connais-tu les devoirs que ce titre t'impose?
Oses-tu les jurer? — Que Dieu m'aide et je l'ose.
— Où sont-ils ces témoins des paroles des rois?
Où sont les douze pairs? — Pontife, tu les vois.
— Nomme les.

Der König nennt nun nacheinander, Reggio, Belluno, Albufera, Mencey, La Tremouille, Montmorency, Macdo-

Digitized by Google

naſd, Deſeze, Chateaubriand, Conde', D'Orleans, den Dauphin. Bei jedem Namen fügt entweder der König ſelbſt, oder der Erzbiſchof eine kurze biographiſche Notiz hinzu. Beim Herzog von Orleans fragt der Erzbiſchof:

— Et ce prince appuyé sur ses brillantes armes,
Qui les yeux attachés sur ce groupe d'enfans
Contemple avec orgueil cet espoir? ... — (Le Roi:)
D' Orléans;
Ce grand nom est couvert du pardon de mon frère,
Le fils a racheté les armes de son père,
Et comme les rejets d'un arbre encor fécond
Sept rameaux ont caché les blessures tu trone.

Dieſe lezten vier Verſe ſollen, wie man vernimmt, dem Prinzen, den ſie betreffen, unſchiklich geſchienen, und ihn bewogen haben, dem Könige Vorſtellungen darüber zu machen. Er habe, heißt es, vorzüglich den Grund geltend gemacht, daß bei dem Umſtande, wo der Dichter das Kreuz der Ehrenlegion und eine Penſion vom Könige empfangen, und ihm das Gedicht ſelbſt hätte überreichen dürſen, jene anzügliche Stelle das Anſehen gewinne, als habe ſie die königliche Zuſtimmung erhalten, was für die Ehre des Prinzen keineswegs gleichgültig ſeyn könne. — Ueber die Antwort des Königs ſind die Meynungen getheilt; nur ſo viel glaubt man mit einiger Gewißheit zu wiſſen, daß Schritte gemacht wurden, um die Herausgeber, die Gebrüder Baudouin, zu bewegen, jene vier Verſe zu unterdrüken. Allein ſey es nun, daß dieſe in der Abweſenheit des Dichters, der auf dem Lande iſt, keine Abänderung vorzunehmen wagten, ſey es, daß der Prinz ſelbſt nicht beſondern Nachdruk in jene Schritte legte, die Unterhandlungen blieben ohne Erfolg, und das Gedicht, aus dem die Pariſer Blätter bereits Auszüge geliefert, iſt ſo eben unverändert und ohne Weglaſſungen erſchienen. Das Gerücht, daß der Herzog ſich geäußert habe, bei der Krönung nicht erſcheinen zu wollen, wenn jene Verſe nicht wegblieben, verdient wohl keinen Glauben. — Das Gedicht des Hrn. Lamartine ſchließt mit einer Anrufung der Freiheit. Auch Hr. Baour-Lormian hat die Krönung beſungen, da er aber nicht Hofdichter iſt, ſo hat er vom Miniſterium des Innern die Vergünſtigung nicht erhalten, daß ihm eine gewiſſe Zahl Exemplare für Rechnung der Regierung abgekauft worden wäre.

Italien.

* Neapel, 14 Mai. Die Räuberbande des berüchtigten Mezzapinta hat ſich kürzlich bei Molo di Gaeta gezeigt, einige Reiſende angehalten, und mehrere Weiber und Mädchen mit ſich davon geſchleppt. Man hat Truppen gegen jene Gegend detachirt. — Der neue engliſche Miniſter, Mr. Hill, hat ſein Haus noch nicht geöfnet; ſeine Beglaubigungsſchreiben überreichte er dem Könige, bei deſſen Durchreiſe durch Rom. Faſt das ganze diplomatiſche Korps iſt abweſend, mithin ſind die Geſellſchaften ſelten und wenig zahlreich. Der franzöſiſche Botſchafter iſt nach Rheims zur Krönung abgegangen, der öſtreichiſche Miniſter nach Mailand, der ruſſiſche nach Marſeille, der ſardiniſche nach Piemont, der ſpaniſche nach Portici, und der preußiſche nach Sorrento. — Briefe aus Mailand verſichern, der Aufenthalt Sr. kaiſerl. öſtreichiſchen Majeſtät daſelbſt würde ſich nicht über den Mai-Monat hinaus verlängern. Die Gerüchte von politiſchen Konferenzen daſelbſt, über die Angelegenheiten Italiens, haben ſich gänzlich verloren. Italien bildet kein Ganzes, und weder deſſen innere noch äuſſere Ruhe ſind gefährdet, ſo daß außerordentliche Maaßregeln der Fürſten jenes Landes unnöthig ſind. Auch reiſen nur diejenigen italieniſchen Souveraine nach Mailand, die durch die Bande des Blutes mit dem Kaiſer enge verwandt ſind. Die Sendung des Kardinals Albani dahin iſt eine Achtungsbezeugung des Papſtes. Uebrigens iſt der Kardinal Albani in nahen Verhältniſſen mit der öſtreichiſchen Regierung. Er war kaiſerlicher Kron-Kardinal im lezten Conclave, und iſt Protektor der öſtreichiſchen Kirche. — Die Reiſen zwiſchen Neapel und Palermo werden, Dank ſey es der Errichtung des Dampfbootes, immer häufiger. Ehemals waren ſie mit ſo vielen Unbequemlichkeiten verknüpft, daß man ſich ſchwerer dazu entſchloß; jezt ſind ſie ſelbſt für Damen leicht. Neulich hat ſich ſowol die Herzogin von Sagan, als die Familie des kaiſerl. öſtreichiſchen Armee-Intendanten Baron v. Koller nach Sicilien eingeſchift. — Die vor wenigen Monaten zu Pompeja ausgegrabenen Gemälde gehören zu den beſten, die dort gefunden worden ſind. Zwei derſelben zeigen zwar keine neue, aber ſehr merkwürdig aufgefaßte Sujets. Sie ſind 1. Briſeis, die auf Agamemnons Befehl von Achilles entführt wird, und 2. das Opfer Iphigeniens. Iphigenia unterwirft ſich nicht ruhig ihrem traurigen Looſe; ſie ſträubt ſich und ſtrekt die Arme nach Hülfe aus; zwei Männer tragen ſie gewaltſam zum Altar, an deſſen Stufen Agamemnon, mit verhülltem und geſenktem Haupte ſteht. Man ſieht Calchas auf der andern Seite, mit hartem und finſterm Blike, der das Opfermeſſer bereits aus der Scheide gezogen hat. In den Wolken ſchwebt Diana, die eine ihrer Nymphen abſendet, einen Hirſch ſtatt Iphigenien zur Erde zu tragen. Die Statüe der Göttin, auf dem Altare, iſt im alten Style, mit zwei Hunden neben ſich. Sehr Schade iſt es, daß dieſe Malereien, ſeitdem ſie der Luft ausgeſezt ſind, nicht blos von ihrem Kolorite verloren haben, ſondern auch theilweiſe ſich von der Mauer ablöſen. — Auf einer Moſaiktafel, gleichfalls zu Pompeja aufgedekt, ſieht man Schauſpieler, die die Masken nehmen, um auf die Bühne zu treten. Die Scene des Theaters iſt mit Vaſen von verſchiedener Form reich dekorirt.

Deutſchland.

Protokoll der 12ten am 15 Mai gehaltenen Sizung der hohen deutſchen Bundesverſammlung.

Präſidium legte eine von dem Legationsſekretär Freiherrn v. Holzhauſen verfaßte „Zuſammenſtellung aller von 1816 bis Ende 1824 bei der Bundesverſammlung zum Vortrag gekommenen Privat-Eingaben nach Ordnung der Bundes- und Schluß-Akte“ ſamt deſſen Eingabe vor, welche nach dem Präſidial-Antrage in das Einreichungs-Protokoll aufgenommen, und an die Eingaben-Kommiſſion abgegeben wurde. Der Hr. Geſandte von Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg übergibt die Fortſezung der oldenburgiſchen Geſezſammlung für 1824, welche in die Bücherſammlung der hohen Bundesverſammlung abgegeben worden iſt. In der heutigen Sizung wurden zwei Separat-Protokolle aufgenommen.

Digitized by Google

Auszug aus dem Protokoll der 13ten Sizung am 19 Mai.

Preuſſen. Unter Anempfehlung der von dem Oberauditeur Friedrich Ernſt Ludwig Athenſtädt in zwei Theilen herausgebenen Schrift: „Europa und ſein Monarchenthum, oder geheime Politik der Staaten aus der Moral- und Rechts-Philoſophie. — Verſuch einer politiſchen Glükſeligkeitslehre für alle Stände. Magdeburg 1823.“ übergibt der königl. preuſſiſche Hr. Geſandte, nach dem Wunſche des Verfaſſers, ein von demſelben für die Bibliothek der hohen Bundesverſammlung beſtimmtes und eingeſandtes Exemplar dieſes Werkes. Die hohe Bundesverſammlung nahm dieſe Schrift mit Wohlgefallen an, und beſchloß: daß dieſelbe in ihre Bücherſammlung abzugeben, dem Verfaſſer aber ihr Dank dafür auszudrüken ſey. Der großherzogl. heſſiſche Hr. Bundestagsgeſandte, Freiherr v. Gruben, erſtattet Vortrag der Eingabenkommiſſion zu Nro. 14. des Einreichungsprotokolls l. J., eine Beſoldungsreklamation von Seite des vormaligen Hofkellerei-Büttners, Michael Müller zu Fulda, betreffend, und erörtert in ſeinem Gutachten vorzüglich die wichtige Frage, ob, nach irgend einer bundesgeſezlichen Norm, der Rekurs an eine hohe Bundesverſammlung gegen den von der Ausgleichungskommiſſion (für die Fuldaiſchen Departemental-Ausgleichungs-Angelegenheiten) gefaßten Beſchluß zuläſſig ſey? Der Reklamant ſuche ſein Heil in dem bekannten Art. 30. der Wiener Schlußakte. Da dieſer aber Forderungen vorausſeze, in deren Hinſicht die Verpflichtung, ihnen Genüge zu leiſten, zwiſchen mehreren Bundesgliedern zweifelhaft oder beſtritten ſey? ſo finde er auf den untergebenen Fall keine Anwendung, wo die Bevollmächtigten ſämtlicher Theilhaber an dem Fürſtenthume Fulda dem Beſchluſſe gemäß einſtimmig die Emolumentenforderung des Reklamanten als ganz unbegründet angeſehen, und ihn deswegen mit derſelben abgewieſen hätten. Eine andere, die Kompetenz hoher Bundesverſammlung begründende, bundesgeſezliche Beſtimmung liege nicht vor. Hiernach bleibe dem Reklamanten nichts übrig, als gegen den gedachten Beſchluß ſich entweder an die betreffenden allerhöchſten Regierungen ſelbſt zu wenden, oder, äuſſerſten Falles, gegen den Beſchluß der Ausgleichungskommiſſion den Rechtsweg bei den kompetenten Landesgerichten zu betreten. Daß dieſes unbequem und koſtſpielig ſey, laſſe ſich nicht läugnen; es ſey aber der einzige bundesverfaſſungsmäßige Weg, auf welchem der Reklamant zu ſeinem vermeintlichen Recht gelangen könne. Die Ausgleichungskommiſſion habe ihm nicht durch Ueberweiſung der Forderung an eine der betheiligten höchſten Regierungen ſeinen Stand erleichtern können, weil ſie im Namen Aller die Anerkennung derſelben verweigert habe. Es werde deshalb der Antrag begründet erſcheinen, den Reklamanten lediglich abzuweiſen, und deſſen Anwald, Dr. v. Wehrkamp, hiervon in Kenntniß zu ſezen. Sämtliche Geſandtſchaften ſtimmten dem Antrage bei; daher Beſchluß: daß Michael Müller zu Fulda abzuweiſen, und demſelben zu überlaſſen ſey, ſich an die betheiligten allerhöchſten Regierungen zu wenden, oder, äuſſerſten Falles, gegen den Beſchluß der Ausgleichungskommiſſion den Rechtsweg bei den kompetenten Landesgerichten zu betreten. In der heutigen Sizung wurden zwei Separatprotokolle aufgenommen.

** Frankfurt a. M., 26 Mai. Die am vorgeſtrigen Tage ſtatt gehabte Abreiſe Sr. Exc. des kaiſerl. öſtreichiſchen Hrn. Präſidialgeſandten, Freiherrn v. Münch-Bellinghauſen, welcher von ſeinem allerhöchſten Hofe nach Mailand hin berufen wurde, hat den Gedanken erregt, daß bei Gelegenheit der Anweſenheit des kaiſerl. Hofes in dieſer Hauptſtadt Verhandlungen ſtatt finden möchten, welche die allgemeinen Intereſſen Europa's, mithin auch die des deutſchen Bundes, als integrirenden Theils des europäiſchen Syſtems, betreffen dürften. Jedoch wird verſichert, die Abweſenheit des Hrn. Präſidial-Geſandten werde von keiner langen Dauer ſeyn. — Wie ſtörend die Zolllinien, welche die deutſchen Bundesſtaaten von einander abtrennen, auf die Intereſſen des Handels einwirken, und wie große Nachtheile, ſelbſt auſſer der Zollabgabe und der verminderten Konſumtion, die damit verknüpften Inkonvenienzen dem Kaufmanne oft zufügen, hiervon hat man erſt kürzlich wieder mehrere thatſächliche Erfahrungen gemacht. So ſahe ſich die Zollbehörde zu Gießen, in der großherzoglichen Provinz Oberheſſen, in Gemäßheit der desfalls beſtehenden geſezlichen Beſtimmungen, veranlaßt, vor einigen Monaten, als die Kolonialwaaren ſo eben den Hochpunkt ihrer Preisſteigerung auf unſerm Plaze erreicht hatten, einen mit ſolchen Artikeln beladenen, und auf Frankfurt ſich dirigirenden Frachtwagen anzuhalten, weil ſich bei der Kontrolle ergab, daß der Fuhrmann eine Defraudation von 3 fl. beabſichtigte. Noch immer befinden ſich ſämtliche von demſelben geladene Güter an jener Stätte in Beſchlag, und wenn ſchon die Eigner erwarten dürfen, dieſelben wieder zurükzuerhalten, ſo werden ſie dennoch, in Folge der ſeit jener Epoche eingetretenen Preisminderung befragter Waaren, einen Verluſt von vielen Tauſenden erlitten haben. — Auch erzählt man, daß den Schuhmachern aus einer ſehr gewerbfleißigen Landſtadt derſelben Provinz ihre auf der hieſigen Meſſe eingekauften Vorräthe von Leder von der Behörde an der Gränze ſequeſtrirt worden ſeyen, weil ſie, bei Angabe derſelben, unterlaſſen hatten, das um 8 Pfd. per Centner ſchwerere Ledergewicht nach dem gewöhnlichen Gewichte zu reduziren. Es ſind ihnen dieſe Leder zwar nachmals zurükgegeben worden, weil ſie nachzuweiſen vermochten, daß ſie in keinem ſchlimmen Glauben geweſen; immerhin gehört aber auch dieſer Vorfall zur Kategorie jener mit einem ſtrengen Mauthſyſteme unumgänglich verknüpften Vexationen, die um ſo drükender empfunden werden, je mehr ſich die Linien vervielfältigen, welche die Verkehrsgegenſtände zu paſſiren haben.

Türkei.

* Trieſt, 22 Mai. Den neueſten Nachrichten aus Corfu vom 10 Mai zufolge war Ibrahim Paſcha in ſeiner alten Lage bei Modon verſchanzt und an Allem Mangel leidend. Alle Zufuhren werden von den Griechen weggenommen, und die von Suda zu ſeiner Verſtärkung ausgelaufene Expedition iſt bei Cerigetto genöthigt worden, die Flucht zu ergreifen, und nach Suda zurükzukehren. Die Griechen behaupten bei dieſer Gelegenheit 1 Fregatte in Brand geſtekt und 2 Briggs weggenommen zu haben. Aus Miſſolunghi wollte man in Corfu Nachrichten haben, daß die zu Gunſten des Ibrahim Paſcha unter Befehl des Seraskiers Reſchid Paſcha bis nach Anatolico vorgerükte Hülfsarmee am 17 April gänzlich geſchlagen, und zum Rükzug nach Arta genöthigt worden ſey. Eine Diverſion zu ſeinen Gunſten läßt ſich demnach nur noch von dem längſt erwarteten Kapudan Paſcha erwarten.

Berichtigung.

In Nro. 246. der Allg. Zeitung lezte Spalte Zeile 21 lies ſtatt Miniſter-Reſident nur: Reſident.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Ueber das Zeitungsweſen in England.

(*Beſchluß.*)

Das Zeitungsweſen hat ſich in England den geſellſchaftlichen Bedürfniſſen allmählig durch eine Reihe von Verbeſſerungen angepaßt, die einzeln unbedeutend, aber in ihrer Geſammtheit wichtig ſind. So iſt auch die Berichterſtattung über die *Parlamentsverhandlungen* erſt in neuern Zeiten vervollkommt worden, erſt in den lezten dreißig Jahren. Vor dem Revolutionskriege waren die Berichte in den Morgenzeitungen nur magere Skizzen. *Woodfall* gab früher ſchon umſtändlichere und ausgearbeitetere Berichte, die allerdings als Beiſpiele der Anſtrengung eines Einzelnen, aber nicht durch ihre Genauigkeit merkwürdig waren. Er übernahm es, über eine ganze Verhandlung allein Bericht zu erſtatten, und wenn er der Sizung bis zu Ende beigewohnt hatte, ſchrieb er während der übrigen Nacht alles aus dem Gedächtniſſe nieder, fügte aus den Morgenblättern, ſobald ſie erſchienen, Kopf und Schwanz hinzu, und ſo ward bis gegen Abend ein Bericht fertig. Aber ſelbſt dieſe Berichte beſchränkten ſich nur auf die hervorſtechenden Parteiverhandlungen. Der verſtorbene Perry, beinahe 40 Jahre lang Herausgeber des Morning Chronicle, war der Erſte, der den Grund zu der gegenwärtigen genauen und nüzlichen Darſtellung der Parlamentsverhandlungen legte. Er war früher ſelber Berichterſtatter für eine Morgenzeitung, wozu ſein geſunder Verſtand, ſein ſchneller Takt, ſein äußerſt treues Gedächtniß ihn vorzüglich eigneten. Gleich bei dem erſten Verſuche aber, die Verhandlungen des Unterhauſes zu berichten, ſpielte ihm ſein Gedächtniß einen böſen Streich. Nach dem Eintritte in die Gallerie ſtörte ihn irgend etwas, und er war während der ganzen Sizung betäubt und zerſtreut. Nach dem Schluſſe der Sizung ging er in das Geſchäftszimmer der Zeitung, für welche er arbeitete, und erklärte, er könnte nicht ein einziges Wort mittheilen. Man bewog ihn, ſich nur an den Schreibtiſch zu ſezen. Siehe da, plözlich öfneten ſich die Schleuſen ſeines Gedächtniſſes, die nicht leer, ſondern nur verſtopft waren, und er hatte eine Rede des Lords Nugent *wörtlich* niedergeſchrieben, als der Herausgeber ihm ſagte, daß damit nichts zu machen wäre, und blos eine allgemeine hiſtoriſche Nachricht von den Verhandlungen gegeben werden müßte. Perry ſchlug ein Schnippchen, als er ſich ſo von ſeiner Angſt befreit ſah, und man hat bemerkt, daß er ſpäterhin die *hiſtoriſche* Darſtellung der Verhandlungen am liebſten wählte. — Jede Zeitung, die nach dem Rufe treuer Berichterſtattung ſtrebt, braucht *zehn* bis *vierzehn* Perſonen blos zu dieſem Geſchäfte. Jeder Berichterſtatter iſt drei Viertelſtunden bis eine Stunde in den Gallerien des Unterhauſes, oder vor den Schranken des Oberhauſes beſchäftigt, den Inhalt der Verhandlungen aufzuzeichnen. Hat ſein Nachfolger ihn abgelöſet, ſo entfernt er ſich, um aus ſeinen Anmerkungen mit Hülfe eines geübten Gedächtniſſes die gehörten Reden für den Druk niederzuſchreiben. Die Anmerkungen werden nach der gewöhnlichen Schreibweiſe, nur mit ſolchen Abkürzungen, als jedem geläufig ſind, aufgezeichnet. Schnellſchreibekunſt ſtand früher als Mittel zur Berichterſtattung nicht in gutem Rufe, und zwar unter andern darum, weil die Leute, die dazu gebraucht wurden, ſelten andere Fähigkeiten hatten, wogegen diejenigen, die ohne dieſe Hülfe Bericht gaben, gebildete und kenntnißreiche Männer waren. Bei ſolcher Theilung der Arbeit der Berichterſtattung iſt es allerdings möglich, Genauigkeit mit Eile zu verbinden. Der Anfang einer Verhandlung iſt oft ſchon gedrukt, ehe der lezte Sprecher aufgeſtanden iſt. Selbſt wenn die Verhandlungen bis gegen 3 Uhr früh dauern, wird alles auf einem einzigen Bogen, der faſt ſo viel enthält als ein gewöhnlicher Oktavband gedrukt, und um ſieben oder acht Uhr ausgegeben. Und dennoch erhält man, troz dieſer großen Eile, nicht nur eine treue Darſtellung des Sinnes, und ſelbſt der Worte jedes Redners, ſondern auch genaue Angabe parlamentariſcher und geſchichtlicher Urkunden. Es iſt bekannt, daß nach einer alten, noch immer nicht ausdrüklich aufgehobenen Verordnung die Bekanntmachung der Verhandlungen des Parlaments, ohne beſondere Erlaubniß, nicht ſtatt finden ſoll. Daher wurden noch bis weit in's achtzehnte Jahrhundert hinab die Reden nur unter erdichteten Namen in die Zeitſchriften aufgenommen. In den Gerichtshöfen aber, die ohnehin dem Publikum von Rechtswegen offen ſtehen, war die Berichterſtattung nicht nur nicht verboten, ſondern wurde immer begünſtigt. Die unbeſchränkte Oeffentlichkeit liegt jedoch ſo ſehr im Geiſte einer repräſentativen Verfaſſung, daß das Unterhaus in neuern Zeiten, wenn es auch nicht zur Bekanntmachung der Verhandlungen ausdrüklich ermächtigte, doch den Berichterſtattern weit mehr Erleichterungen gewährte, als andere Zuſchauer genießen. Sie können in die Gallerie treten, wenn die Thüre andern Fremden geſchloſſen iſt. Sie haben einen eigenen Eingang auf die Gallerie, um, wenn es nöthig iſt, dem Gedränge an den gewöhnlichen Thüren zu entgehen. Bei der Lage der Gallerie aber iſt es freilich nicht möglich, diejenigen Redner, die nicht ſehr ſtarke Stimmen haben, zu allen Zeiten genau zu hören, und ſelbſt bei den vernehmlichſten Sprechern kan der Berichterſtatter zuweilen einen Saz verlieren oder mißverſtehen. Für das Publikum iſt dis freilich nachtheilig, wiewohl es die Berichterſtatter, und ſelbſt die Redner der Verantwortlichkeit enthebt. Vielleicht iſt es dieſer lezte Umſtand, der den Mitgliedern des Hauſes die gegenwärtige Lage der Dinge gerade willkommen macht. Wer darnach trachtet, die Gunſt der Verſammlung, die er anredet, und des Publikums, dem ſeine Rede mitgetheilt wird, zu gewinnen, muß freilich wünſchen, daß ihm geſtattet ſey, dem Mittel der Mittheilung allenfalls Ungenauigkeit vorwerfen, und zuweilen ſelbſt ſeine eigenen Worte abläugnen zu können. In der franzöſiſchen Deputirtenkammer, wo die Reden bekanntlich abgeleſen, oder mit Hülfe des aufgeſchriebenen Entwurfes vorgetragen werden — nur General Foy ſcheint die einzige glänzende Ausnahme zu ſeyn — haben die Berichterſtatter die Bequemlichkeit, die Handſchrift des Redners vergleichen zu können, und können daher ſelbſt dem Ausdruke eine höhere Vollendung geben. In England, wo kein Redner, der auf ſeinen Ruf hält, je ein Papier zu Hülfe nehmen wird, muß der Berichterſtatter ſich allein an die ſchnelle Auffaſſung des flüchtigen lebendigen Wortes hal-

Digitized by Google

ten, und ſelbſt der Redner, wenn er ſeinen Vortrag vor der Bekanntmachung, wie es zuweilen bei einem einzelnen Abdruke der Fall iſt, durchſieht, kan nur aus dem Gedächtniß nachhelfen. Wenn man die Schwierigkeiten, womit die Berichterſtatter hier zu kämpfen haben, billig in Anſchlag bringt, ſo läßt ſich nicht läugnen, daß ſie ihr Geſchäft gewiſſenhaft und geſchikt vollziehen. Der Vorwurf, den der Verfaſſer der oben angeführten Schrift über das Zeitungsweſen den Berichterſtattern macht, daß ſie lebendige Inhaltsanzeiger der Grundſäze der Blätter ſeyen, für welche ſie arbeiten, iſt grundlos. Das Morning Chronicle und die Times haben lange die Parlamentsverhandlungen weit umſtändlicher als andere Morgenzeitungen gegeben, und ohne, in Beziehung auf die Geſinnungen der Sprecher, einen Unterſchied in der Ausführlichkeit oder in der Weiſe der Mittheilung zu machen. Wer eine umſtändliche Nachricht von den Reden der Miniſterpartei oder der Oppoſition ſucht, muß ſich an ſie wenden. Die andern Morgenblätter ſtreben ihnen nach, nicht aus Parteilichkeit, ſondern weil ſie nicht ſo viel Aufwand machen wollen, ſich genaue Nachrichten zu verſchaffen. Die Berichterſtatter haben mit den Grundſäzen der Blätter nichts zu ſchaffen, und den Eigenthümern der Zeitungen liegt ſo viel daran, genaue Berichte bekannt zu machen, und die Anzahl der Leute, die ſich zur Berichterſtattung eignen, iſt ſo klein, daß auf Uebereinſtimmung der politiſchen Meynungen am allerwenigſten geſehen werden kan. Die Berichterſtatter bilden eine Genoſſenſchaft, die einen gewiſſen Standesgeiſt hat, und diejenigen, welche ihr Geſchäft gut verſehen, zu achten geneigt iſt. Sie haben eine berufsmäßige Rechtlichkeit, und da eine Pflichtverlezung, deren einer von ihnen ſich ſchuldig machte, dem Rufe der Geſammtheit ſchaden würde, ſo haben ſie einen Abſcheu gegen Sichtung und Entſtellung. Die Schnelligkeit der Mittheilung iſt durch die neuen Verbeſſerungen der Drukerpreſſe weſentlich befördert worden, und dieſe Verbeſſerungen verdankt man dem Eigenthümer einer Zeitung. Die Preſſe war von Erfindung der Buchdrukerkunſt an, bis vor etwa 10 Jahren, ohne weſentliche Verbeſſerungen geblieben, denn die vom verſtorbenen Graf Stanhope angegebene Vorrichtung war zwar allerdings ſehr nüzlich, entfernte aber keineswegs die großen Mängel der gewöhnlichen Preſſe. Die Preſſe lieferte bei dem gewöhnlichen Verfahren in einer Stunde 230 Abdrüke auf einer Seite, und bei großer Anſtrengung und Geſchiklichkeit, und bei häufiger Ablöſung der Arbeiter allenfalls doppelt ſo viel. Eine Zeitung, die großen Abſaz hatte, mußte daher ihre Spalten zweimal, dreimal, ja zuweilen viermal ſezen, um mit ihren Nebenbuhlerinnen zu gleicher Zeit erſcheinen zu können. Der unternehmende Walter, Haupteigenthümer der Times, der durch ſein Beiſpiel und durch den von ihm erregten Wetteifer mehr als irgend jemand beigetragen hat, die Zeitungen gemeinnüziger zu machen, ließ von Hr. König, eine durch Dämpfe bewegte Maſchine bauen, die von den Mängeln der alten Preſſe frei war. Nach vielen vergeblichen Verſuchen und großem Aufwande, ward endlich die Aufgabe gelöſet. Die Maſchine lieferte anfänglich 1200 bis 1300 Abdrüke in einer Stunde, nach ſpäter angebrachten Verbeſſerungen aber 2000, und bei ungewöhnlichen Anſtrengungen gar 2500 Abdrüke. Ueber die Theaterkritiken in den Zeitungen macht der Aufſaz in Westminster Review eine Bemerkung, die wir nicht übergehen wollen. Der Verfaſſer der Schrift über die Zeitungen behauptete, die Theaterkritiker arbeiteten ſämmtlich nach einer Zeichnung, und müßten die Freigebigkeit des Bühnenvorſtehers, dem ſie perſönlich bekannt wären, durch Gegengefälligkeiten erwiedern. Dieſer Angabe wird widerſprochen. Die Herausgeber der Zeitungen erhielten früher Eintrittskarten, die für den Inhaber galten, wogegen ſie die Theaternachrichten unentgeldlich einrükten. Dis haben einige Zeitungen, die ſich für die Einrükungen viel bezahlen laſſen, als einen unvortheilhaften Handel aufgegeben, und ſie kaufen nun ihre Eintrittskarten wohlfeiler, als ſie ihnen ſonſt zu ſtehen kamen. Die Annahme der Karten legte mithin dem Empfänger keineswegs eine Verbindlichkeit auf, und der Kritiker, der ſie benuzte, kam mit dem Bühnenvorſteher durchaus nicht in Berührung.

Deutſchland.

* München, 19 Mai. (Beſchluß der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Dr. Rudhart. Die drei neuen Geſezesentwürfe, meine Herren, welche wir heute in der Kammer hörten, ſind gewiß geeignet, das Vertrauen in die Regierung zu befeſtigen. Was den über die Einführung des Wechſelrechtes angeht, ſo hat ihn der Ausſchuß mit Begierde, aber nicht mit Uebereilung behandelt, er erkannte das allgemein gefühlte dringende Bedürfniß. Wohl war man überzeugt, daß die beſtehenden Wechſelgeſeze einer Verbeſſerung fähig ſeyen, aber auch, daß dieſe Verbeſſerung einſt erſt bei *allgemeiner* Geſezgebung zur Sprache kommen könne. Wir *hörten* es ja, meine Herren, einige Mitglieder haben als höchſt mangelhaft geſchildert, was ein anderes als den höchſten Vorzug einer Wechſelordnung erhob. Erheblich erſcheint das Bedenken gegen die Augsburger Wechſelordnung, nemlich, daß ſie mit ſo vielen Lokalverhältniſſen verwebt, und es ſehr ſchwer ſey, ſie mit Ausſcheidung jener auf andere Bezirke anzuwenden. Aber es wurde von dem Juſtizminiſterium auch nur vorgeſchlagen, daß nur das allgemein, nicht das, durch Lokalität bedingte, in den übrigen Bezirken gelten ſolle. Der Ausſchuß wollte die Ausſcheidung in einzelnen Fällen den Gerichten überlaſſen, in der Vorausſezung, daß dieſes leichter ſey, als die Beſtimmung durch einen allgemeinen Ausſpruch. Ich bin jezt noch der Meynung, daß der Geſezesentwurf gerade ſo, wie er vorgelegt wurde, anzunehmen ſey. Sollte man dieſes nicht wollen, ſo ſtimme ich für die durch den zweiten Präſidenten und durch den Abgeordneten Merkel vorgeſchlagenen Modifikationen. Was die Meynung betrift, den Entwurf zur nochmaligen Bearbeitung dem erſten Ausſchuß zurük zu geben, ſo wird ſich derſelbe zwar jeder Arbeit gern unterziehen; allein dieſe Arbeit wäre dann nicht leichter, als eine förmliche Reviſion der Wechſelgeſeze, und ich halte einen ſolchen Antrag, im vorliegenden Falle, für gleich mit dem, den Geſezesentwurf ganz auf ſich beruhen zu laſſen. Aber, meine Herren, ein Wechſelrecht liegt ſo ſehr in den Wünſchen des Kaufmannsſtandes, und wird zur Aufrechthaltung des öffentlichen Kredits ſo ſehr erfordert, daß man es lieber heute, als morgen haben ſollte. Der Abgeordnete v. Reindel: In der Hauptſache bin ich mit dem zweiten Präſidenten einverſtanden, und was die Errichtung von Wechſelgerichten im Unterdonaukreiſe, namentlich in Paſſau betrift, ſo trete ich denjenigen Stimmen bei, die dieſe Errichtung in Antrag brachten. Der Abgeordnete Klar: Der zweite Präſident glaubte nicht, meinem Antrag auf Beſchränkung der Wechſelfähigkeit beitreten zu können. Er ſprach von Entziehung wohl erworbener Rechte, von dem Streben Mündig-

Digitized by Google

erklärte durch die Geſeze wieder bevormundſchaften zu wollen. Nach meinem Antrage ſollen auch alle jene Fabrikanten und Gewerbtreibende, welche nachweiſen können, daß ſie die Wechſelfähigkeit für den Betrieb ihrer Geſchäfte benöthigen, dieſelbe auch erhalten. Mündig in Wechſelſachen iſt derjenige gewiß nicht, der die Wechſelgeſeze nicht kennt, oft nicht einmal weiß, was ein Wechſel iſt; ein ſolcher verdient allerdings die Vorſorge der Geſeze. Meine Abſicht geht vorzüglich dahin, daß doch endlich die Frage, wer nach der baieriſchen Wechſelordnung wechſelfähig ſey, beſtimmt beantwortet, auſſer Zweifel geſezt werde. Dieſe Frage iſt ſchon der Gegenſtand von tauſend Rechtsſtreiten geworden. Sollen nun die neuen Kreiſe wirklich auch dieſe Unbeſtimmtheit des Geſezes mir zum Geſchenke erhalten? Sind die Geſuche um Einführung des Wechſelrechtes, von dem Gewerb- oder nur ausſchließlich von dem Handelsſtande eingegangen? Man ging ſogar ſo weit, die Bauern zu beklagen, daß ihnen die Wechſelfähigkeit noch vorenthalten werde. Meine Herren, ſchauen wir uns nur ſelbſt an; die Mehrheit der Kammer iſt nicht wechſelfähig, iſt dieſe deshalb zu bedauern, oder gar bevormundet? Schließlich muß ich noch dem Antrag beitreten, daß der Einführungstermin der Wechſelordnung in den übrigen Kreiſen mit dem Tage der Gültigkeit des Hypothekengeſezes zuſammen treffen möge. Der Abgeordnete v. Dreſch: Um mich ſo kurz als möglich zu faſſen, beſchränke ich mich auf wenige Bemerkungen. Dem Gutachten des Ausſchuſſes ſind hauptſächlich zwei Einwendungen gemacht worden: die erſte, daß bei Einführung des Augsburger Wechſelrechtes im Oberdonaukreiſe man nicht wiſſe, was davon eigentlich eingeführt werden ſolle, da ja faſt alles lokal, daher nicht anwendbar ſey. Allein, der Geſezesentwurf iſt darüber ſehr klar, die ganze Augsburger Wechſelordnung ſoll eingeführt werden, nur mit Ausnahme desjenigen, was durch eigenthümliche Inſtitutionen und einſeitige Verhältniſſe der Stadt Augsburg bedingt iſt, alſo nur das nicht was Einrichtungen vorausſezt, die ſich an andern Orten nicht befinden. Die Ausſcheidung bleibt dem Gerichtshof überlaſſen, und da für den ganzen Kreis nur einer, nemlich das Augsburger Wechſelgericht beſtellt iſt, ſo kan die Ausſcheidung eben ſo gleichförmig geſchehen, als wenn ſie durch den Geſezgeber ſelbſt gemacht würde. Sollten indeſſen die Bedenklichkeiten der Kammer hinſichtlich des Augsburger Wechſelrechtes nicht beſeitigt werden können, ſo ſchließe ich mich dem Wunſche derjenigen an, die auch im Oberdonaukreiſe das Münchener Wechſelrecht eingeführt wiſſen wollen; denn ich betrachte es als etwas gleichgültiges, welches immer eingeführt wird, wenn nur immer eines eingeführt wird. Mit dem Wunſche, die Ausdehnung der Wechſelfähigkeit zu beſchränken, kan ich nicht einverſtanden ſeyn; man will, daß nicht blos in den Kreiſen, wo das Münchener Wechſelrecht neu eingeführt werden wird, ſondern auch in den drei ältern, wo es ſeit Jahren beſteht, dieſe Wechſelfähigkeit beſchränkt würde. Wie aber ſoll von der Einführung eines Wechſelrechtes, da, wo es noch nicht beſteht, der Antrag auf eine Abänderung deſſelben Wechſelrechtes für diejenigen Orte abgeleitet werden, wo es ſeit langem ſchon ſeine Kraft äuſſert? Hinſichtlich eigener Wechſelgerichte für den Regen- und Unterdonaukreis, ſo iſt deren Beſtallung blos Sache der Regierung, darum kan ein ſolcher Antrag auch nur als Wunſch ausgeſprochen werden, keineswegs aber eine Modifikation des vorliegenden Geſezesentwurfes bilden. Der Beſorgniß, als könne die Einführung des Wechſelrechtes in den Kreiſen, wo es jezt noch nicht iſt, vor Einführung des neuen Hypothekengeſezes mit ſeinen Anhängen gar nicht beſtehen, begegne ich mit der Bemerkung, daß hier die Wirklichkeit ein Argument für die Möglichkeit iſt, und wie in den drei älteſten Kreiſen das Wechſelrecht ohne die neue Hypothekenordnung beſtand, und noch beſteht, ſo läßt ſich gar nicht abſehen, warum das nicht auch in den andern Kreiſen ſeyn könne. Der Abgeordnete v. Leonrod als Referent des Ausſchuſſes: Die Nation im allgemeinen und der Handelsſtand insbeſondere, hat ſeit Jahren den Wunſch geäußert, es mögen in allen Theilen des Reichs Wechſelrechte eingeführt werden. Dabei iſt weder auf ein allgemeines Wechſelrecht für ganz Baiern, noch für dieſe oder jene Wechſelordnung der allgemeine Antrag geſtellt worden, ſondern immer nur um Wechſelrecht, da wo noch keines iſt, wurde gebeten. Dieſem Wunſche iſt die Regierung durch den vorliegenden Geſezesentwurf entgegen gekommen. Gegen Zwekmäßigkeit und Dringlichkeit dieſes Geſezes wurde nichts erinnert, dagegen aber wurde die Münchener und die Augsburger Wechſelordnung angegriffen. Bei erſterer hat man auf Beſchränkung der Wechſelfähigkeit angetragen. Ich antworte hierauf, daß ich die Wechſelfähigkeit für eine Wohlthat anſehe, weil ſie zur Hebung des Perſonalkredits dient, folglich dieſelbe lieber erweitere, als beſchränke. Die Augsburger Wechſelordnung wurde von einer empfindlichen Seite angegriffen, nemlich von Seite der Unanwendbarkeit auf den neuen Diſtrikt, man hob einige Paragraphe heraus, glaubte, daß ſich das Gericht nicht würde zu helfen wiſſen, und hielt eine ſpezielle Ausſcheidung der anwendbaren Paragraphe, dann Surrogirung anderer an deren Stelle, und zu dem Ende Zurükweiſung an den Ausſchuß für nöthig. Ich halte eine Reviſion der Augsburger Wechſelordnung zum fraglichen Zweke für unnöthig, wohl aber für gefährlich für die gute Sache, denn es iſt eine wohl zu beherzigende Frage, ob alsdann dieſes wohlthätige Geſez bei der beſchränkten Zeit und den beſtehenden Formen noch in dem nächſten Reichsabſchiede gebracht werden könnte. Die Beſeitigung der Erinnerungen gegen die Redaktion überlaſſe ich dem königlichen Kommiſſär, und wiederhole den Antrag des Ausſchuſſes auf unbedingte Annahme des Geſezesentwurfes. Der königliche Miniſterialrath v. Schmidtlein: Um einem allgemeinen Wunſche entgegen zu kommen, wurde der dermal in Berathung ſtehende Geſezesentwurf an die Stände des Reichs gebracht. Es iſt dabei wohl zu bemerken, daß dieſes Geſez nur ſo lange gelten ſoll, bis ein allgemeines Wechſelrecht erlaſſen werden kan. Zweierlei Wechſelordnungen ſind als einzuführend in Vorſchlag gebracht, die Augsburger für den Oberdonaukreis, die Münchener oder baieriſche für jene Parzellen des Königreiches, wo ſeither Wechſelrechte noch nicht gegolten haben. Gegen beide wurden Erinnerungen gemacht: gegen die Augsburger wurde erinnert, daß, wenn ſie ſo wie der Geſezesentwurf vorſchlage, eingeführt werde, weder die Intereſſenten noch die Gerichte wiſſen könnten, wie ſie ſich zu benehmen haben. Es iſt ſchon von mir bemerkt worden, daß vernünftige Intereſſenten und Richter nach demjenigen, was die Natur des Wechſelgeſchäfts und die daraus hervorgehenden allgemeinen Grundſäze des Wechſelrechts mit ſich bringen, zu benehmen wiſſen würden. Allein, wenn man dennoch Anſtände finden könnte, ſo wird, inſoferne der Beſchluß der Kammern ſich dahin ergeben ſollte, daß im Oberdonaukreiſe lieber auch die baieriſche Wechſelordnung einzuführen ſey, die Regierung kein Bedenken finden, dieſem Wunſche zu begegnen. Der baieriſchen Wechſelordnung ſind auch mehrere Anſtände, beſonders wegen zu groſſer Ausdehnung der Wechſelfähigkeit entgegen geſtellt worden. Allein von Abänderung dieſer baieriſchen Wechſelgeſeze kan dermal keine Frage ſeyn. Dieſe würde eigene Anträge, einen eigenen Geſezesentwurf u. ſ. w. — fordern. Nur davon kan es ſich handeln, ob nicht wenigſtens in den Theilen, wo baieriſche Wechſelordnung erſt neu eingeführt werden ſoll, die Wechſelfähigkeit mehr zu beſchränken ſey? Wenn über dieſe Anſtände nicht hinweggegangen werden will, ſo wird die Regierung auch in dieſem Punkte zu erwägen nicht ermangeln, ob und wie dieſem hiedurch dann zu erkennen gegebenen weitern Wunſche begegnet werden kan. Das Präſidium ſtellte die Vorfrage an die Kammer, ob der Gegenſtand an den erſten Ausſchuß zurükgewieſen werden ſoll? — und nachdem ſolche einſtimmig verneint wurde, ſchloß es die Diskuſſion, und mit ihr die heutige Sizung.

Digitized by Google

Augsburger Börsen-Kurs
vom 30 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$96\frac{1}{8}$	$95\frac{7}{8}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1198
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	$149\frac{1}{2}$	—
detto 1821: 4 Proc.	$131\frac{1}{2}$	$131\frac{1}{4}$
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	$93\frac{3}{4}$
detto - - . 5 Proc.	—	$101\frac{1}{4}$
Landanlehen - - . 5 Proc.	$102\frac{3}{4}$	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	$106\frac{1}{8}$	$105\frac{7}{8}$
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterariſche Anzeigen.

Für Reiſende in die Bäder und am Rhein.

Unterzeichneter wollte hiemit auf die intereſſanteſten Werke in dieſer Hinſicht aufmerkſam machen:

Wetzler, J. E., über Geſundbrunnen und Heilbäder, 3 Thle. Erſter Theil. Ueber deren Nuzen, Einrichtung und Gebrauch, mit einem Kupfer. Zweite vermehrte Auflage. 8. geheftet 2 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr. 12 ggr.

Zweiter Theil. Nachrichten über die vorzüglichſten Geſundbrunnen und Heilbäder in der nördlichen Schweiz, in Schwaben, in den Rhein- und Maingegenden und in Franken. Mit 1 Kupf. Zweite vermehrte Auflage. 8. geheftet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 12 ggr.

Dritter Theil. Nachrichten über die vorzüglichſten Geſundbrunnen und Heilbäder in Böhmen. 8. geheftet 3 fl. 18 kr. oder 1 Thlr. 20 ggr.

Wetzler, J. E., Beſchreibung der Geſundbrunnen und Bäder, Wipfeld, Kiſſingen, Bocklet und Brückenau im Untermainkreiſe in Baiern. 8. geheftet 1 fl. 40 kr. oder 22 ggr.

Rheineck, W., Rheinreiſe von Mainz bis Düſſeldorf. Nebſt ausführlichen Gemälden von Frankfurt, Mainz, Koblenz, Bonn, Köln und Düſſeldorf mit ihren Umgebungen. Mit 1 Karte vom Rheinlauf. 8. geheftet 3 fl. oder 1 Rthlr. 16 ggr.

Alle krittiſche Blätter haben bereits ſich ſehr vortheilhaft über den vorzüglichen Werth dieſer Bücher ausgeſprochen.

Mainz im Mai 1825.

F. Kupferberg.

In der Univerſitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen iſt erſchienen:

Beſſel, F. W., aſtronomiſche Beobachtungen auf der königlichen Univerſitäts-Sternwarte in Königsberg. 9te Abtheilung vom 1 Jan. bis 31 Dec. 1823. Folio. 4 Rthlr. 12 gr.

Ich bin geſonnen, meine beſizende Wirthſchaft zur Sonne dahier mit Bräuhaus und Branntweinbrennei am 27 Jun. d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Dieſelbe beſteht aus

einem Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, einem Tanzboden, Küche, Speiskammer und Branntwein-Gewölb, 3 groſſen Böden und 3 Bierkeller;
einem Bräuhaus, neu gebaut mit vollſtändiger Einrichtung, alles im beſten Zuſtande;
einem Stadel mit 3 Stallungen zu 18 bis 20 Pferden, 12 bis 15 Stük Rindvieh, ſo wie mehrere Schweinſtälle;
einer Holz-Remiſe neben dem Stadel;
einem Wurz-, Gras- und Baumgarten mit guten Obſtſorten angepflanzt;
zwei ganz in der Nähe gelegene, vorzüglich gute Sommerkeller zu 36 bis 40,000 Maas Bier, nebſt einer Faß-Remiſe und einem zum Bierſchenken ſchon eingerichteten Garten;
zwei Jauchert Aker, Gemeindegerechtigkeit.

An Gründen ſind auſſerdem dabei:

8 Jauchert Aker;
7 Tagwerk Wieſen;
6 Jauchert Holz, wozu aber auf Verlangen noch weiter abgegeben werden könnte;
21 Jauchert Aker;
$4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen, wenn der Käufer es wünſchen ſollte.

Dieſes nur eine kleine Stunde von der Stadt Ulm und in der Mitte des bedeutenden Ortes Pfuhl an der Augsburger Landſtraße liegende, und im beſten Gange ſich befindende Anweſen bietet für jeden thätigen Mann ein ſo geſichertes Auskommen und einen mit leichter Mühe zu benüzenden Wirkungskreis dar, wie wenige dergleichen Etabliſſements in der Nähe und Ferne, denn nicht nur hat es beinahe für ganz Pfuhl das Bier und den Branntwein zu liefern, ſondern auch die beſuchteſte Einkehr und beinahe alle Hochzeiten; auch von der umliegenden Gegend iſt daſelbſt immer lebhafter Beſuch, und weil auf königl. baieriſchem Gebiet in der Nähe ſonſt keine bedeutende Bierbrauerei ſich befindet, läßt ſich im Groſſen ein ſehr anſehnlicher Bier-Abſaz erzielen.

Kaufsliebhaber können an jedem Tag alles einſehen, und die nähern Bedingniſſe bei mir erfahren; es kan auch bei einem annehmbaren Gebot ſchon vor dem erwähnten Verſteigerungstermin ein Kauf abgeſchloſſen werden.

Pfuhl, am 25 Mai 1825.

Joh. Leonh. Kießling,
zur Sonne.

Nachricht
an die franzöſiſchen Emigranten, ihre Erben und Gläubiger.

Eine königl. franzöſiſche Ordonnanz vom 1 Mai 1825 beſtimmt die Art, wie die, durch das Geſez vom 27 April, den Emigranten geſtattete Entſchädigung ſoll liquidirt werden, ſo wie auch die Mittel, durch welche die Gläubiger derſelben zu der Bezahlung ihrer Forderungen gelangen können.

So ſehr ſich die Regierung bemüht hat, dieſe Liquidation zu vereinfachen, ſo erfordert ſie doch eine Reihe ſchriftlicher Verhandlungen, eine Wohnſiz-Erwählung in dem Departement, wo die veräuſſerten Güter gelegen ſind, und eine ſorgfältige und beharrliche Betreibung dieſes Geſchäfts, welcher die meiſten Intereſſenten wegen Entfernung oder Unkunde des Verwaltungsganges ſich ſchwerlich werden unterziehen können.

Das Kabinet des Hrn. Braun, Sekretär des Gewerb-Raths, geweſenen Generalſekretärs der Verwaltung der milden Stiftungen, Schlauchgaſſe Nro. 2. in Straßburg, bietet ihnen hiezu ſeine Dienſte, ſowol für das Departement des Niederrheins, als für ganz Frankreich, an, und verſpricht ihnen ſchnelle und getreue Beſorgung ihrer Geſchäfte.

Man iſt erſucht, ſich in frankirten Briefen um ſo ſchneller an daſſelbe zu wenden, als die Reihefolge der Liquidationen durch die Nummer der Einſchreibungsbegehren in der Präfektur beſtimmt wird, und es rükſichtlich der Emigranten-Gläubiger nöthig iſt, daß ihre Forderungen baldigſt namhaft gemacht werden.

Wenn die Regierung billigermaaßen die Emigranten vor den Umtrieben der Geſchäftsmacher warnt, welche durch Vorſpiegelung eines beſondern Kredits und andre Ränke einen groſſen Theil der Entſchädigung an ſich zu reiſſen ſuchen, ſo iſt ihre Abſicht gewiß nicht, die Betheiligten abzuhalten, ſich einer Hülfe zu bedienen, die ihnen nöthig iſt, und die ihnen das Kabinet des Hrn. Braun gegen eine ſehr mäßige Belohnung leiſten wird.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 152. | 1 Jun. 1825.

Spaniſches Amerika. — Braſilien. — Spanien. (Schreiben aus Madrid und dem ſüdlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen. Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Trieſt.) — Beilage Nro. 152. Blike auf die Leipziger Oſtermeſſe. — Miscellen aus Frankreich. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Der Argus von Buenos-ayres meldet unterm 8 März: „Briefen aus Chili zufolge haben in der Stadt Chillan in der Provinz la Conception, eine Schwadron Kavallerie, eine Kompagnie des Bataillons Nro. 1. und 30 Dragoner ſich empört. Sie ſcheinen ſich, nachdem ſie einige Erzeſſe begangen, einem Anführer Namens Pincheira angeſchloſſen zu haben. Alles dis iſt wahrſcheinlich das Werk einer überwundenen Partei, welche ſich den Widerwillen der Fanatiker gegen die neue Ordnung der Dinge in Chili — die gegen die Geiſtlichkeit ergriffenen Maaßregeln — zu Nuze machte. Der Direktor iſt entſchloſſen, keinen Vergleich mit den Leidenſchaften irgend einer Partei einzugehen, weshalb man glaubt, daß dieſe Unruhen ſehr bald beendigt ſeyn werden. Eine Schwadron Kavallerie iſt ausgerükt, um den Meuterern nachzuſezen, und Infanterie wird bald nachfolgen. Die liberale Partei fährt fort die Oberhand zu gewinnen. — Der vom Kongreſſe ſanktionirte Unionsvertrag der föderirten Provinzen am la Plata-Strome iſt bereits von den Provinzen Buenos-ayres, Cordova, Mendoza und San Luis mit Enthuſiasmus angenommen worden. — In Buenos-ayres ſind vor Kurzem viele Pferde der edelſten engliſchen Race zur Veredlung der dortigen außerordentlich großen Pferdezucht angekommen.“

Aus Alvarado (Mexico) hat man Nachrichten bis 16 März: Man rüſtete in dieſem Hafen eine Expedition nach der Campeſche-Bai (Yucatan) aus, und hatte deshalb ein Embargo auf alle dortigen Schiffe gelegt. Alle Gerüchte von Ausſtoßung des Miniſters Alaman aus dem Miniſterium Mexico's, ſo wie von Bekleidung des Präſidenten Guadeloupe-Victoria mit neuer Diktatur, zeigen ſich als grundlos; Mexico war vollkommen ruhig.

Briefe aus Carthagena (Columbia) vom 30 März melden: „Bolivar hat nun zum drittenmal begehrt, die Präſidentenſtelle der Republik Columbia niederzulegen; der Kongreß aber ſeine Reſignation wieder nicht angenommen, ſondern das Geſuch am 3 Febr. mit einer Mehrheit von 21 Senatoren und 52 Repräſentanten verworfen. Dieſe Entſcheidung erregte beim Publikum große Freude. — Ebendaſelbſt war eine engliſche Brigg von London mit ½ Million Dollars vom neuen Anlehen angekommen.

In Zeitungen der vereinigten Staaten von Nordamerika vom 1 Mai findet ſich folgendes Schreiben des Generals Canterac an Bolivar, deſſen Aechtheit wohl noch zweifelhaft ſeyn dürfte: „Huamanga, 12 Dec. 1824. Als Schooßkind des Siegs kan ich, obſchon beſiegt, mich nicht enthalten, Ew. Excellenz über die glükliche Vollendung Ihres Feldzugs in Peru und den ruhmvollen Tag von Ayacucho meine Glükwünſche darzubringen. Ich ergreife dieſe Gelegenheit, die Ehre zu haben, mich ſelbſt in Ihren Dienſt zu ſtellen, und Sie im Namen der andern ſpaniſchen Generale zu begrüßen. Ich bin Ihr ſehr affektionirter und gehorſamer Diener, der Ihnen die Hände küßt. (Unterz.) Joſeph Canterac.“

Der Admiral Guiſe wurde arretirt, und ſoll wegen Erhebung ungeſezlicher Kontributionen vor ein Kriegsgericht geſtellt werden.

Der ſpaniſche General Rodil hält ſich noch immer in der Feſtung Callao, und die in Lima befindlichen Columbier können durchaus keine Mittheilungen von der Seeſeite her erhalten.

Man ſpricht von einem allgemeinen Kongreß aller neuen amerikaniſchen Staaten, der zu Panama im Oktober d. J. ſtatt finden ſoll. Der Hauptgegenſtand der Verhandlung deſſelben würde die Unabhängigkeit der Inſeln Cuba und Portorico ſeyn, die den Spaniern die Fortſezung des Kriegs gegen ihre alte Kolonien ſo ſehr erleichtern.

Der Vicekönig von Peru, Laſerna, wurde zu Rio-Janeiro, wo er am 1 März an Bord einer franzöſiſchen Brigg ankam, von dem Kommandanten der engliſchen Station mit allen ſeinem Range gebührenden Ehrenbezeygungen empfangen; der Kaiſer von Braſilien aber gewährte ihm keine Audienz.

Braſilien.

Briefen aus Pernambuco vom 2 April zufolge war in dieſer Stadt ein Befehl aus Rio-Janeiro angekommen, der den General Lima zurükrief, und die Vollſtrekung der Urtheile, welche gegen die in die lezte Rebellion verwikelten Individuen gefällt worden waren, anordnete. Der Expräſident Carvalho und die andern Geflüchteten ſind für vogelfrei erklärt worden. Der großen Maſſe, die nur die Befehle der Häupter der Rebellion befolgt hat, wurde vollkommene Amneſtie zugeſtanden. Der General Antiero iſt zum Befehlshaber der Truppen an die Stelle des Generals Lima und Don Joſe Carbos zum Statthalter der Provinz ernannt worden.

Spanien.

* Madrid, 12 Mai. Die Abſezung des Polizei-Intendanten Rufino-Gonzales, einer Kreatur Calomarde's, ſcheint wirklich das Vorſpiel bedeutender Veränderungen zu ſeyn. Die General-Intendanz der Polizei ſoll ganz aufgehoben, und dafür eine eigne Sektion für die Polizei im Miniſterium des Innern unter Leitung des Hrn. Recacho errichtet

Digitized by Google

werden; die Hauptſtadt erhielte blos eine Polizeidirektion, und in den Provinzen ſolle die Polizei unter die Befugniſſe der General-Intendanten gebracht werden. Dadurch würde nicht nur eine große Zahl überflüſſiger Beamten erſpart, ſondern auch eine Menge unnüzer Geſchäfte und Händel vermieden werden, welche bisher dieſe Beamte gepflogen haben, um ihren Sold nicht für Nichtsthun einzuſtreichen. Eine nicht ganz unbedeutende Erſparniß hat Hr. Recacho bereits in der Polizeiverwaltung getroffen; er hat den ſogenannten Zeladores reales, einer Art berittener Gensdarmerie, die ſehr koſtſpielig war, ihre Pferde genommen, indem ſie ihren Dienſt eben ſo gut zu Fuße verſehen könnten. Auch hat er alle geheimen Angaben, welche von Niemanden unterzeichnet waren, ſo wie die alphabetiſchen Namensliſten, die von allen Bewohnern der Provinzen, deren Meynungen verdächtig wären, auf Rufinos Befehl angefertigt wurden, ins Feuer geworfen. — Briefen aus Aranjuez zufolge ſoll General Cruz nicht die Präſidentſchaft über die Junta von Generalen, welche, ſämtlich einſt in den Kolonien angeſtellt, über den Zuſtand von Südamerika Bericht erſtatten ſollen, und ihre Arbeiten bereits unter Vorſiz des Generals Davila zu Aranjuez begonnen haben, ſondern über den hohen Rath von Caſtilien erhalten, der bekanntlich bei allen wichtigeren innern Angelegenheiten vom Könige zu Rathe gezogen werden muß, und deſſen Vorſtand gegenwärtig Hr. v. Villela iſt. Dieſen Veränderungen dürſten, wie geſagt, noch bedeutendere folgen. Der Juſtizminiſter Calomarde ſoll durch Hrn. Arjona, der gegenwärtig während der Abweſenheit des Hrn. Aſuarez (ehemaligen Miniſters des Innern unter der Regentſchaft) die Obliegenheiten eines Intendanten der vier Königreiche Andaluſiens verſieht, erſezt werden; der Kriegsminiſter Aymerich den General von Campo-Sagrado und der Finanzminiſter Balleſteros den Staatsrath Erro, oder nach Andern Hrn. Vincenti, Direktor der Tilgungskaſſe, zum Nachfolger erhalten. Nur der Seeminiſter Salazar behielte ſein Portefeuille. Man verſichert, dieſe Veränderungen ſeyen das Ergebniß ernſthafter diplomatiſcher Verwendungen, um die erſten Stellen des Staats mit aufrichtigen, aber gemäßigten Royaliſten zu beſezen; eine allgemeine Amneſtie mit Ausnahme der Häupter des Aufſtands von Isla de Leon, ſo wie eine Abänderung des Purifikations-Syſtemes, würden die Folgen derſelben ſeyn. — Heute ſind die Miniſter und fremden Geſandten nach Aranjuez abgereiſt, wo morgen, als am Jahrs-Tag der Rükkehr des Königs aus der Gefangenſchaft zu Valençay, große Galla und Handkuß bei Hofe ſeyn wird. — Sonderbar ſtechen mit den oben mitgetheilten Ausſichten zu einer Verbeſſerung im Gange der innern Verwaltung die Glükwunſch-Addreſſen ab, welche, der Gazetta zufolge, dem Könige zu der Erklärung vom 19 April: „daß keine Veränderung in der Verfaſſung Spaniens vorgenommen werden ſolle," überreicht werden. Es ſind vorzüglich die Korps der royaliſtiſchen Freiwilligen, welche ſich durch ſolche Addreſſen auszeichnen. Indeſſen gibt es doch wieder mehrere Umſtände, welche an die Verwirklichung jener Ausſichten glauben machen; ſo wurde z. B. Hr. Valladolid, königl. Kommiſſär zu Cadiz, welcher in der neueſten Zeit ſich wieder volle Polizeigewalt über alle jene Individuen anmaaßte, die der dortige franzöſiſche Kommandant, als in Kapitulationen begriffen, unter ſeinen Schuz genommen hatte, abberufen, und Hr. Ugarte hat den beſtimmteſten Befehl erhalten ſeine Reiſe nach Turin zu beſchleunigen; beide wurden bekanntlich als zwei Hauptſtüzen der ſogenannten apoſtoliſchen Junta angeſehen. — Da der Staatsſchaz fortwährend in größter Verlegenheit iſt, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn man von Vermehrung der Räuberbanden hört. Unlängſt zog eine ſolche Bande durch Pinto, ein benachbartes Dorf, und wurde von den dortliegenden Schweizern für eine ſpaniſche Truppe gehalten. Das Ausreiſſen unter den Truppen, wegen Mangel an Sold, iſt ſehr ſtark; ſelbſt zu Aranjuez ſind mehrere Pelotons von der berittenen Garde mit Waffen und Gepäk verſchwunden, man weiß nicht wohin. Zu Sevilla haben aus gleichem Grunde unruhige Auftritte ſtatt gehabt; die Soldaten warfen ſich auf eine der Regierung zugehörige Niederlage von Queckſilber, plünderten ſie, und verkauften ihre Beute an die Einwohner mit dem Beiſaze: „daß ſie alles in aller Sicherheit kaufen könnten, indem Niemand ſich weiter um dieſen Verkauf bekümmern würde." Dabei will man Ausrufe gegen den Klerus und die abſolute Regierung vernommen haben. Als der Pöbel jedoch dieſe Gelegenheit benuzen wollte, um einige Liberale zu plündern, wurde er von den Soldaten mit der Aeußerung abgehalten, daß dieſe Leute der Regierung ſchon genug gezahlt hätten, und daß das Uebel nicht von ihrer Seite komme. Auch zu St. Ander ſind ähnliche Auftritte erfolgt. Anfangs hatten blos zahlreiche Deſertionen ſtatt, die man, wie gewöhnlich, den Umtrieben der Negers ſchuld gab; bald aber ſoll ein förmlicher Aufſtand unter der Beſazung ausgebrochen ſeyn, und der Ruf: es lebe die Konſtitution, erſchollen haben. Nur mit Mühe ſey es dem Kommandanten, General Moreno, gelungen, die Ruhe wieder herzuſtellen, worauf zahlreiche Verhaftungen, ſowol unter dem Militär, als unter den vermöglichen Bürgern erfolgten, und eine Belohnung demjenigen verſprochen wurde, welcher die Urheber des Komplottes entdeken würde. Wer das ſchlechte Anſehen der Beſazung, die eher einem Haufen von Bettlern, als einer k. Truppe gleicht, in Erwägung zieht, der bleibt über die eigentliche Urſache des Aufſtandes nicht lange in Ungewißheit.

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 22 Mai. Hr. Zea-Bermudez hat nun dennoch über ſeine Gegner Calomarde und Aymerich einen kleinen Sieg davon getragen, indem er die Entfernung des Hrn. Ruffino-Gonzalez von der Direktion des Polizeidepartements und deſſen Erſezung durch Hrn. Recacho erlangte. Lezterer, der ſogleich ſein neues Amt antrat, gehört in die Klaſſe der gemäßigten Royaliſten, und theilt ungefähr die politiſchen Anſichten des Premierminiſters. Dieſer Umſtand, ſo wie die kräftigen Maaßregeln, die er zu Oviedo, wo er bisher angeſtellt war, gegen die übermüthigen Anſprüche der royaliſtiſchen Freiwilligen getroffen, machen ihn der exaltirten Partei ſehr verhaßt, welche ſich höchſt ungern ihres bisherigen Einfluſſes auf die Leitung der Polizei beraubt ſieht. Wenn aber auch Hr. Zea dieſe Veränderung durchzuſezen vermochte, ſo iſt es ihm dagegen noch nicht gelungen, den Kriegsminiſter Aymerich, wie er längſt gewünſcht, zu beſeitigen. (Gegen Hrn. Calomarde wagt er es nicht mehr ſich zu erklären, da dieſer Miniſter des ganz beſondern Schuzes des Infanten Don Carlos genießt.) General Aymerich bietet nun alles auf, um den Schlag, der den royaliſtiſchen Freiwilligen

Digitized by Google

droht, abzuwenden, und die für dieſelben entworfene neue Organiſation verwerfen zu machen; denn wenn dieſe, von allen friedliebenden Spaniern ſehnlichſt gewünſchte Organiſation, welche als royaliſtiſche Freiwillige nur ſolche Bürger zulaſſen will, die Eigenthum beſizen, und denen es um Erhaltung der Ordnung aus eigenem Intereſſe zu thun iſt, ins Leben treten ſollte, ſo hätte die exaltirte Partei ihre Hauptſtüze verloren, und die beabſichtigten andern Veränderungen konnten dann leicht durchgeſezt werden. Allein wenn auch jene Organiſation wirklich dekretirt werden ſollte, ſo möchte es noch immer ſehr ſchwer ſeyn, ſie in Vollziehung zu ſezen. Dazu bedürfe es kräftiger Maaßregeln und einer hinlänglich ſtarken bewafneten Macht; Leztere iſt aber nicht vorhanden, und zu Erſteren ſcheint der Muth zu mangeln. Man kan es ſich nemlich nicht verhehlen, daß, vorzüglich in den Provinzialſtädten, die ſogenannten Freiwilligen, wie ſie jezt zuſammengeſezt ſind, ſich einer eingreifenden Veränderung in ihrer Organiſation nachdrüklich und vielleicht gewaltſam widerſezen würden. Sie haben bereits an mehreren Orten damit gedroht, und ihr Protektor, der Miniſter Aymerich, hat ſich ſelbſt genöthigt geſehen, ihnen Vorſicht und mehr Mäßigung anzuempfehlen. Wie mächtig übrigens ihr Einfluß ſey, beweiſen die Verfolgungen, die der wakere vormalige Kriegsminiſter General Cruz eben darum zu erdulden hatte, weil er dieſen Korps eine zwekmäßige Organiſation geben wollte.

Großbritannien.

London, 23 Mai. Konſol. 3Proz. $89\frac{3}{8}$ $\frac{5}{8}$; columbiſche $88\frac{1}{4}$; mexicaniſche $76\frac{1}{4}$.

Der ſpaniſche Obriſt Valdez, der ſich nach der mißlungenen Expedition auf Tariſa nach Tanger geflüchtet, iſt mit Linares, einem ſeiner Gefährten, von da über Gibraltar zu London angekommen. Er verdankt ſeine Rettung den Bemühungen der Konſuln von Nordamerika und England.

Frankreich.

Paris, 26 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent. Die $4\frac{1}{2}$ Proz. galten am 25 — 101 Fr. 55 Cent.

Der König kam am 24 Abends mit dem Dauphin und ſeinem Gefolge zu Compiegne an.

Die Quotidienne vermuthet, der Stillſtand der 5Prozents auf der Börſe möchte von einer Spekulation herrühren, welche, das Steigen und Fallen auf gleiche Weiſe zu vermeiden ſuchend, täglich mäßig einkaufe, um für Ende des Monats mit Vortheil zu verkaufen. Für die 3Prozents fänden ſich noch immer keine Liebhaber; die Tilgungskaſſe kaufe ſie allein, und folglich, troz der Anordnung des Geſezes, ohne Konkurrenz. Die Aktien der Hypothekenkaſſe ſtiegen am 24 Mai auf 1110 Fr., fielen aber am 25 wieder um $2\frac{1}{2}$ Prozent. An lezterem Tage wurden zum erſtenmale $4\frac{1}{2}$ Prozents auf der Börſe notirt, und zwar zu 101 Fr. 55 Cent.; „ein Kurs, ſagt die Quotidienne, der Jedermann in Erſtaunen ſezte, und wovon man ſich keine Urſache angeben kan, obſchon die Sache laut genug für ſich ſelbſt ſpricht.“ — Daſſelbe Blatt behauptet, mehrere bedrängte Ausgewanderte hätten ſich bereits genöthigt geſehen, ihre noch in Ausſicht ſtehenden Indemnitätsrenten zum Kurſe von 60 Fr. 65 Cent. an gewiſſe Geſellſchaften zu verkaufen. Die Etoile antwortet, ſie wiſſe nicht, ob die Thatſache wahr ſey; ſollte ſie es ſeyn, ſo wäre ſie offenbar eine Folge der Dazwiſchenkunft der Geſchäftsführer, gegen die ſie oft genug gewarnt habe.

Der Conſtitutionnel behauptete, es ſeyen ſeit einem Jahre für 100 Millionen Fr. großentheils aus den Staatspapieren gezogen, und in Unternehmungen des Handels und Kunſtfleißes angelegt worden. Verſchiedene Geſellſchaften hätten ſich auf Aktien gebildet, und viele dieſer Aktien ſtänden über Pari. Die Etoile ſieht darin eine gute Folge des Rentengeſezes, welches, wie der Finanzminiſter vorhergeſagt, die Kapitalien dem Handel und Kunſtfleiße zuwende, ohne dem Kredite zu ſchaden, indem die Rente auf 101 Fr. 60 Cent. ſtehe.

Hr. Ugarte, ſpaniſcher Botſchafter am Hofe von Turin, paſſirte auf der Reiſe dahin am 19 Mai durch Lyon.

Im Widerſpruche mit der geſtern gegebenen Nachricht des Courrier français zeigt die Etoile vom 27 Mai an, daß der Herzog von Villahermoſa, außerordentlicher Botſchafter Sr. katholiſchen Majeſtät bei der Krönung Karls X., mit ſeinem Geſandtſchaftsſekretär, Hrn. v. Cordoba, am 26 zu Paris angekommen ſey.

Der Conſtitutionnel meldet in einem Schreiben aus Mailand vom 14 Mai: „Der Kaiſer von Oeſtreich verſäumt nichts, was ihm die Liebe der Völker Italiens ſichern kann. Allein, ohne Gefolge und Pomp, beſucht er mit der Kaiſerin die Künſtlerwerkſtätten und Manufakturen. Sein Sohn, der Erzherzog Franz Karl, und deſſen Gemahlin, die Prinzeſſin Sophie von Baiern, begleiten gewöhnlich Ihre Majeſtäten. Die Gegenwart dieſer beiden Prinzeſſinen von Baiern, die, wie alle Glieder des baieriſchen Hauſes, ſo gut und ſo leutſelig ſind, verleihen jenen Beſuchen noch neuen Reiz. Als ſie vor einigen Tagen die große Seidenſpinnerei des Hrn. Lamberti beſuchten, fragte Einer der Anweſenden, durch die Güte der kaiſerlichen Familie aufgemuntert, die Kaiſerin nach dem Befinden ihrer erlauchten Schweſter, der Prinzeſſin Auguſte, vormaligen Vicekönigin von Italien, die in dieſem Lande ſehr geliebt ward. „Es iſt mir ſehr angenehm, ſoll die Kaiſerin geantwortet haben, daß Sie ſich meiner Schweſter erinnern; ſie bedurfte großer Seelenſtärke, um ihrem Schmerz nicht zu erliegen. Wollen Sie aber ihr Portrait ſehen? — Hier rief die Kaiſerin die Erzherzogin Sophie herbei, und ſagte: „Da ſehen Sie ihr Ebenbild!“

Deutſchland.

* München, 30 Mai. In der heutigen geheimen Sizung der Kammer der Abgeordneten wurde der Geſezesentwurf, die Einführung des Wechſelrechtes und der Wechſelgerichtsbarkeit in den damit noch nicht verſehenen Theilen des Königreichs betreffend, mit 66 gegen 41 Stimmen unbedingt angenommen; nebſtdem wurde folgenden Anträgen die Zuſtimmung ertheilt: a) mit 91 Stimmen gegen 15 die Vereinbarung der Vorzüge des Wechſelrechtes mit den Wohlthaten des Hypothekenrechtes in Bezug auf Wechſel (welche die Novelle vom 19 Jul. 1787 zur baieriſchen Wechſelordnung zuläßt) für unzuläſſig zu erklären; b) einſtimmig die in Bezug auf den Wucher in Wechſelſachen durch die Nov. vom 19 Jul. 1787 Nr. 3. enthaltenen, nicht mehr paſſenden Strafbeſtimmungen (Karbatſchenſtreiche) für ungültig zu erklären, und c) gleichfalls einſtimmig, auch bei Kreis- und Stadtgerichten IIter Klaſſe

Google

nach Bedürfniß Wechſelgerichte zu formiren, und namentlich für den Regen- und Unterdonaukreis eigene Wechſelgerichte zu beſtellen. — Den übrigen bei Gelegenheit der Diskuſſion über jenen Geſezesentwurf erhobenen Motionen wurde die Zuſtimmung verſagt.

** Frankfurt a. M., 26 Mai. Im Handel mit Kolonialwaaren vernimmt man jezt nichts als Klagen über Flauheit der Geſchäfte und niedrige Preiſe. Auch gewährt der Inhalt der neueſten Handelsſchreiben aus Holland eben nicht die erfreulichſten Ausſichten weder für dieſen Artikel, noch für das Getreide. Von dieſem lezteren waren, auf die holländiſchen Berichte von der Mitte März, bedeutende Ausfuhren aus der Oſtſee gleichzeitig eingetroffen, weshalb es denn auch am Getreidemarkte ſehr flau war. Da nun überdis bei der warmen Jahreszeit das Getreide nicht lange im Schiffe bleiben darf, ſo bleibt den Empfängern, bei fehlendem Raum zum Aufſpeichern, nichts übrig, als ein erzwungener Verkauf. Einzelne Speicher zu 16 bis 20 Stüber monatlichen Miethzins für die Laſt wurden mit Konkurrenz genommen und, weil dieſe nicht ausreichten, Alles zu faſſen, ſo konnten die Spekulanten, welche dieſen Fall im Voraus berechnet, und ſich vor und nach aller Speicher bemeiſtert hatten, den Markt nach Belieben herabdrüken, welches ihnen auch über alle Erwartung gelungen war. Ausſchließlich war die Spekulation auf Roggen gerichtet, zumalen auch am Rhein die Saat ſehr ſchlecht ſteht. Demungeachtet waren, auf die bis etwa 105 fl. pr. Laſt eingetretene Erniedrigung dieſer Fruchtgattung, mehrere Beſtellungen zur Befrachtung von Schiffen für däniſchen Roggen auf Holland widerrufen worden. Von allen Getreidegattungen wurde die fremde Gerſte am ſtärkſten ausgeboten, und zu jedem Preiſe zugeſchlagen. Die Eigner verſuchten es auch mit Auktionen, allein ſtatt den Abſaz wirklich zu fördern, wurden die Käufer dadurch nur noch mehr abgeſchrekt. 108 Pf. blanke Stettiner Gerſte, welche den beſten Partien Mainzer Gerſte gleich ſteht, wurde zu 80 fl. abgegeben. Für gute Rhein-Wintergerſte wurde, nach Verhältniß der Schwere von 96 bis 110 Pf., zwar 80 bis 90 fl. gefordert, doch ohne daß die Verkäufer ein Gebot erhalten konnten. Die Ausfuhr an Seeländer Waizen war nicht ſtark, und wurde mühſam mit 3 fl. Erniedrigung untergebracht; für alten 130 bis 133 Pf. Rhein-Waizen wurde 175 bis 185 fl. gefordert. Kohlſaat fand mehr Nachfrage, da man eine ſtärkere Verſchiffung dieſes Artikels nach England erwartete, wo in Folge der Beſtimmungen der neuen Zollgeſezgebung die Abgabe von 10 Pf. Sterl. die Laſt auf 10 Schill. vermindert werden ſoll; jedoch wird dieſe Herabſezung allererſt zur Hälfte am 1 Jan. 1826, und zum Vollen am 1 Jun. deſſelben Jahrs in Kraft treten, weshalb die Eigner ihre Vorräthe um 12 bis 15 Prozent höher hielten, als geboten wurde. Nächſt der Baumwolle, deren Preiſe — Georgia zu 36 bis 38 D., Surinam zu 38 bis 40 D., Bengal zu 21 bis 23 D. — noch feſt gehalten wurde, wenn ſchon die Nachfrage minder lebhaft war, als zeither, waren die Zuker Gegenſtand eines einigermaaßen wirkſamen Begehrs, und hatten von den holländiſchen Seepläzen wieder angezogen. Mehrere Partieen Surinam wurden zu $7\frac{3}{4}$ bis $8\frac{3}{4}$ D. angebracht. Doch wollten die meiſten Eigenthümer zu den gegenwärtigen Preiſen nicht realiſiren, da ſie ſich von den Umſtänden eine weitere Erhöhung verſprachen. Die frühern ungünſtigen Berichte nemlich über die Zuker-Erndte auf Cuba und Braſilien hatten ſich völlig beſtätigt, und von beiden Kolonien wurden hohe Preiſe bei erſchöpften Lagern notirt, wovon die Folge war, daß mehrere Schiffe, welche dahin gegangen waren, um Zuker einzunehmen, mit Ballaſt zurükkamen. Auch hatte die Frage nach raffinirtem Zuker zur Verſendung wieder begonnen, und ſogleich auf die Preiſe Einfluß geäußert, ſo das 2da Melis mit 11 bis $11\frac{1}{2}$ Sch. bezahlt wurde. — Von den neuen Anfuhren von Surinam-Kaffee waren verſchiedene Partieen an den Markt gekommen, und ſchnell zu guten Preiſen, — von $9\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{4}$ St. nach Qualität — vergriffen worden. Auch hatten die lezten Pflücke in dieſen Kolonien, ſo wie in Demerara und Berbice nur ein mäßiges Quantum geliefert, deſto günſtiger aber lauteten die Berichte über die bevorſtehende Erndte, deren Produkt jedoch erſt gegen September und Oktober eintreffen kan, ſo daß eben kein Ueberfluß an weſtindiſchen Kaffee's im Laufe des Sommers ſeyn, ihr Werth ſich demnach unabhängig vom Gange der übrigen Gattungen erhalten dürfte. Zu dieſen leztern hatte ſich dagegen das Vertrauen noch nicht hergeſtellt; ihre Preiſe zeigten andauernd eine weichende Tendenz, da die Anfuhr ſich häufte, und keine Nachfrage ſich äußerte. — Auch die Farbehölzer waren im Preiſe gewichen, und in Gewürzen, aber mit Ausnahme des chineſiſchen Zimmets, worauf 18 St. bei Partieen vergebens geboten wurden, eben keine ſonderliche Spekulation.

Türkei.

* Trieſt, 23 Mai. Briefe aus Preveſa vom 28 April enthalten über das Vorrüken des Seraskiers Reſchid Paſcha gegen Miſſolonghi und ſeine bei Anatoliko erfolgte Niederlage, wobei gegen 6000 Türken theils geblieben, theils gefangen wurden, nachſtehende Details. Der Seraskier war mit 20-, nach Einigen ſogar mit 30,000 Mann von Arta aufgebrochen, und hatte ſich ſchon Anatoliko genähert. Indeſſen waren täglich Gefechte mit den auf dem Rükzuge begriffenen Griechen, die Alles auf ihrem Zuge verwüſtet hatten, zum Nachtheile der Türken vorgefallen, und dieſe kamen nach übereinſtimmenden Nachrichten bereits erſchöpft, ohne Lebensmittel und Munition, in dieſen Gegenden an. Die Griechen grifen Reſchid Paſcha, der an Allem Mangel litt, am 17 April mit der größten Wuth an, und zerſtreuten die ganze Armee. Reſchid Paſcha flüchtete ſich nach Arta zurük, und der größte Theil der Albaneſen, der ihn noch begleitet hatte, verließ ihn hierauf. Unter den von den Griechen nach Miſſolonghi gebrachten Gefangenen befindet ſich Selim Bei, Neffe des Seraskiers. Griechiſche Zeitungen ſowol, als auch die Zeitung von Korfu enthalten vorläufige Berichte über dieſe glänzende Waffenthat. — Die ägyptiſche Expedition, deren Reſt ſich in Modon befindet, und die nach mehrſeitigen Berichten ſchon als gänzlich unſchädlich geſchildert wird, kommt durch dieſes Ereigniß in eine bedenkliche Lage, beſonders bei dem ſchon gemeldeten Umſtand, daß eine griechiſche Flotte von 40 Segeln alle von Suda ausgelaufenen Zufuhren abſchneidet, und bereits eine Hülfsabtheilung, die zu dieſem Behufe aus Suda auslief, zerſtreute. Man ſieht daher mit Neugierde den weitern Nachrichten über das endliche Schikſal Ibrahim Paſchas entgegen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Blike auf die Leipziger Oſtermeſſe 1825.

1. Ueber Waarenhandel im Allgemeinen.

Lange ſchwankte das Urtheil, welches Beiwort der Jubilatemeſſe von 1825 am Beſten eigne und zukomme. Durch Stimmenmehrheit iſt ihr endlich das belobende Prädikat einer guten Mittelmeſſe ertheilt worden. Zu einer ganz guten Meſſe gehören bekanntlich drei Haupterforderniſſe, daß viele Waare und um hohe Preiſe verkauft werde, und ein reger Spekulationsgeiſt Summen, die ſonſt dem Güterverkaufe und Staatspapieren zufließen, auf raſchen Ankauf des Materials und gedeihlichen Waarenumſaz und Abſaz werfe. Die zwei lezten Bedingungen ſchienen dismal allerdings in vielen Artikeln in Erfüllung gehn zu wollen. Allein, Mitteltücher und Leder abgerechnet, die nur zu bald erſchöpft waren, wurde in keinem Artikel ſo viel gethan, als die Erinnerung an frühere gute Meſſen in der ſchönen alten Zeit darbot. Vom kleinen Landhandel iſt ſchon lange nicht mehr die Rede geweſen. Nicht unbedeutend war der deutſche Handel. Aber die Straßen waren im Ganzen leer. Nur in den lezten 10 Tagen vermehrte ſich das Gewühl im Judenquartier, im Brühl, und es kamen noch ſpät zu Anfang der Zahlwoche mehrere galliziſche Einkäufer, nachdem die ſehr ſchmerzlichen Bankerotte großer Häuſer in Brody u. ſ. w., wobei auch der Leipziger Markt gar ſehr betroffen wurde, wo nicht verſchmerzt, doch ſchon lange verhandelt und durchgeſprochen waren. Große Geſchäfte in ganzen Maſſen, wie etwa ein Leipziger Haus, das mit engliſchen Manufaktur- und langen Waaren handelt, gleich Anfangs, wo es noch ſehr an Zufuhr guter Waare aus England fehlte, dadurch machte, daß es in London und den Hauptpläzen ſelbſt große Einkäufe abgeſchloſſen, und ſie mit Anſtrengung herbeigebracht hatte, konnten nur wenig gemacht werden. Denn dazu fehlte das einzige Belebungsmittel jeder Leipziger Meſſe, die bärtigen Einkäufer aus Norden und Oſten. Es iſt bekannt, daß der Sturz jener galliziſchen Kaufleute vorzüglich dadurch beſchleunigt wurde, daß ein großer Theil ihrer zu Oſtern 1824 eingekauften oder nachbeſtellten Waaren noch immer ohne Erlöſung in ihren Magazinen lagerte. Ob die chineſiſche Mauer, die wenigſtens im figürlichen Sinn durch eine oft dreifache Douanenlinie zur Handhabung des ſtrengſten Prohibitivſyſtems eine große nordiſche Macht um ſich erbauet hat, durch einen, von dem kaiſerl. ruſſ. Bevollmächtigten, dem Staatsrath v. Morenheim, nach langer Unterhandlung abgeſchloſſenen, den 17 April d. J. ratifizirten (eigentlich nur erneuerten) Handelsvertrag zwiſchen Rußland und Preußen, bei aller Beſchränkung durch Stempelung jedes einzelnen Stüks nicht nur den Waſſertransport, ſondern auch den Waarendurchzug in ferne Gegenden erleichtern werde, läßt ſich weniger aus der auch im preuß. Geſezblatt Nro. 8. offiziell abgedrukten Akte, als aus dem Tranſittarif vom 7 Mai preußiſcher Seits abnehmen. Da indeß dadurch landeinwärts die Eröfnung von bedeutenden Zollämtern bedingt wird, ſo darf man der Hoffnung Raum geben, daß wohlthätige Folgen für die bisher gegenſeitig gänzlich geſperrten Länder nicht ausbleiben werden. Wo ein Mann, wie der aufgeklärte Cancrin, an der Spize des Staatshaushalts ſteht, und mit ſo vielem Recht ſich des allerhöchſten Zutrauens erfreuet, kan das Wohl der Völker nicht unberükſichtigt bleiben. Die freie Weichſel (ſie wird uns ja bis Krakau hinauf als frei für beide Nachbarvölker angekündigt) und die wenigſtens 1826 aufzuhebende Korn-Bill müſſen, in wohlthätigſter Wechſelwirkung, auf den Landhandel, und alſo auch auf die Leipziger Meſſe ſehr gedeihlich einwirken! — Die von England anerkannte Selbſtſtändigkeit der großen amerikaniſchen Staaten, die dadurch tauſendfach aufgeregte, durch keine, Lohnerhöhung ertrozende Kombinationen der Arbeiter zu ſtörende Fabrikthätigkeit in Großbritannien und Irland, die volle Ueberzeugung, daß England den überſeeiſchen Bedarf troz aller Wunder ſeiner Maſchinen und Dampfkeſſel allein doch nicht befriedigen, noch ſo wohlfeil liefern könne; die daraus nothwendig hervorgehende Herabſezung der Zölle und Annahme eines durch Eigennuz liberalen Syſtems, wurde bei dieſer Oſtermeſſe zum erſtenmal in ihren Folgen auch beim Verkehr des binnenländiſchen deutſchen Kunſtfleißes und Verkehrs lebhaft gefühlt. Engliſche Spekulationen, Anfangs vielleicht durch Kriegsgerüchte aus dem Norden angeregt, dann aber aus der Ueberzeugung, daß der Handel mit Staatspapieren überhaupt ſein Höchſtes erreicht hat, plözlich auf Ankäufe von den drei Hauptſtoffen, Schaafwolle, Baumwolle und Eiſen umgeſezt, gaben dem rohen Stof einen wenigſtens ſo im voraus nicht berechneten Aufſchwung, und mußten ſowol auf die Preisſtellung des Produkts wohlthätig, als auf die Fabrikation ſelbſt nur in dem Falle, wo Muth, Vorräthe oder Kräfte zum Einkaufen da waren, fördernd einwirken. Für's Erſte mußte die in England auf ferne Weltgegenden gerichtete Spekulation, die für deutſche und insbeſondere ſächſiſche Fabrikation nüzliche Folge haben, daß von dort aus der Markt mit Waaren nicht überſchwemmt wurde, indem ſelbſt die beſonders von Hamburg aus durch jüdiſche Häuſer betriebenen Einkäufe auf engliſchen Pläzen nicht ſo ergiebig ausfallen konnten. Natürlich durften die mit einheimiſcher Fabrikation betheiligten Verkäufer bei höherm Preiſe wegen der ſteigenden Nachfrage auch manches ältere mitverkaufen, und gewannen doppelt. — Es iſt bekannt, mit welcher Hize ſich der engliſche Spekulationsgeiſt, der auf einmal, wie die Londoner ſprechen, von der Stockbörſe ſich nach Mincing-lane umwandte, auf die Baumwollvorräthe und Twiſte warf. Als ſich zu Anfang des März der Preis ſowol in London als in Liverpool um $1/2$, ja um $3/4$ höher fürs Pf. als einen Monat früher ſtellte, glaubte man ſchon, die Steigerung ſey nur momentan; allein ſie ging aus richtiger Berechnung des Mißverhältniſſes der Vorräthe und der zu erwartenden Zufuhr noch immer höher. Die Beſtellung auf Waaren aus Amerika und den Depots für die neuen Freiſtaaten, den weſtindiſchen Inſeln, mehrt ſich mit jeder Woche, ungeheure Unternehmungen auf Aktien, wie z. B. ein Kapital von 3 Mill. Pf. St. aufzubringen, um die Kattunmanufakturen in Irland in gleiche Höhe mit den dortigen Leinwandfabriken zu bringen, und das Liverpooler Projekt, mitten durch Irland einen Kanal zu ſchneiden, um die ſchnellſte Aus- und Einfuhr aus Amerika zu bewerkſtelligen, deuteten auf unermeßliche Vermehrung der Manufakturen, und ſo mußte dis alles auch auf ſchnellen und

Digitized by Google

hohen Abſaz der feinen ſächſiſchen Drukwaaren und anderer baumwollenen Stoffe, auf dieſer Meſſe inſofern den günſtigſten Einfluß haben, als bei ſtarker Nachfrage es an Abſaz mit erhöhtem Preiſe nicht fehlen konnte. Nur zu bald trat aber auch hier die Haupthemmniß dieſer Meſſe ein. Das Mißverhältniß der Preiſe zwiſchen den Stoffen und Fabrikaten erregte allgemeines Stoken und Zögern. Wer von den Verkäufern am längſten warten konnte, gewann am meiſten. Allgemein ward angenommen, daß die Verleger der Baumwollwaaren in Sachſen um 10 Proz. theurer verkauften, und blos darum zurükblieben, weil die nordiſchen und deutſchen Einkäufer hohe Preiſe zu bewilligen ſich noch nicht entſchließen konnten, die Verkäufer aber ſehr richtig berechneten, daß unter den jezigen Konjunkturen die Waare im Lager ſteigen müſſe. Leicht möglich, daß die feinſte Waare, die ſich durch neue Muſter und lebhafte Farben empfiehlt, dismal aus Sachſen ſelbſt nach England geht, da, was die engliſchen Aufpaſſer auf neue Muſter auch noch ſo ſchnell nach Hauſe berichtet haben, doch dort ſo ſchnell nicht fertig wird. In der peinlichſten Lage befanden ſich die Beſizer der großen Maſchinenſpinnereien und die Händler mit engliſchen Garnen. Es wurde glaubwürdig verſichert, daß während der Meſſe täglich nach allen Gegenden Sachſens hin oft mehrere Staffetten abgingen, weil immer neue Nachrichten von ſteigenden Preiſen des Materials aus den Häfen einliefen. Die Preiſe der Twiſte haben ſich ſeit der lezten Michaelismeſſe bis auf 60, ja in gewiſſen Nummern bis auf 75 gehoben, und allen Angaben zufolge wird dieſe Steigerung noch lange fortdauern. Andere glaubten indeſſen, daß ſie ſchon jezt in England das Maximum erreicht habe. Doch verſpricht man ſich nicht viel von der diesjährigen Baumwollenerndte in Amerika, und aus Oſtindien kan ſobald verſtärkte Zufuhr nicht erwartet werden. England allein verbraucht in dieſem Jahre wenigſtens 100,000 Ballen mehr als im vorigen Jahre. Man darf indeſſen auch in Deutſchland auf unmittelbare Einfuhr aus den ſüdlichen Freiſtaaten und Weſtindien rechnen, ja ſelbſt aus Alexandrien ſind Vorräthe bereits angekommen, die jezt der Quarantaine unterliegen. Spinner und Fabrikanten, die ſich alſo nur zur Nothdurft verſehen, und wegen alter Vorräthe noch warten können, ſind offenbar im größten Vortheil. Es verlohnt ſich indeſſen wohl der Mühe, das anzuführen, was der neueſte engliſche Handelsbericht darüber meldet: „Die Spekulation auf Baumwolle iſt, ungeachtet der neuen, durch die nun eintretenden Weſtwinde ſich vermehrenden Importation, beträchtlich. In der zweiten Woche des Aprils wurden in Liverpool allein an 50,000 Ballen verkauft. Es leidet keinen Zweifel, daß einige unſerer reichſten Kapitaliſten die eifrigſten Theilnehmer an Baumwolleinkäufen ſind. Wer wollte es nicht beklagen, daß dadurch ein Stoff, der für unſer Manufakturweſen und Handelsbetriebſamkeit zum täglichen Brod gehört, der Gegenſtand eines unſtatthaften Monopols geworden iſt! In dieſer projektreichen Zeit wollten wir eine Geſellſchaft ſegnen, die für die Einführung der Baumwolle und anderer roher Stoffe zum ausſchließlichen Verkauf an die Arbeiter ſelbſt um einen ermäßigten Preis, ohne alle Rükſicht auf den Marktpreis, zuſammen träte. Dis würde ein patriotiſches Nationalunternehmen ſeyn, würde den Wucher der gierigen Geldmenſchen zähmen, und für die Unterzeichner noch immer einen anſehnlichen und ehrlichen Gewinn bringen." *

(Die Fortſezung folgt.)

Miscellen aus Frankreich.

Noch niemals, ſagt die Etoile, iſt was ſo Reiches aus den franzöſiſchen Werkſtätten hervorgegangen, als der Krönungs-Wagen, der am 8 Mai nach Rheims abging. Die Gemälde der Felder, die man H. Delorme, einem Zögling des H. Girodet verdankt, die von H. Perſilé gezeichneten Verzierungen und die Bildhauerarbeit des H. Roguez ſind von dem beſten Geſchmak und wahrhaft bewunderungswürdig. Die Kenner fällen das nämliche Urtheil von den bronzenen Figuren, die aus den Werkſtätten des H. Denière kommen. Alle Beſchläge dieſes ſchönen Wagens ſind überdekt; man ſieht daran keine Schraube, keine Mutter. Der Wagen öffnet ſich ohne ſichtbares Charnier, und das geübteſte Auge würde vergebens ſpähen, wie man ihn aufmacht. Der ganze Wagen, vergoldet von H. Gautier, iſt von einem Reichthum zum Verblenden. — Der Thronhimmel, unter dem der König am Eingange der Kathedrale von Rheims empfangen wird, zeichnet ſich beſonders durch Schönheit und Reichthum des Gewebes aus. Der Grund iſt Silberſtoff; die Namens-Chiffre des Königs, die Krone und der Eichenkranz ſind erhaben in Gold von verſchiedenen Nuanzen hineingewirkt; die den Grund umgebenden Vergoldungen ſind en relief und ahmen das Spiel der Schatten nach, wie die beſte Malerei. Dieſe Meiſterarbeit ging aus der Manufaktur der HH. Mathevon und Bouvard hervor. — Das Tafelgeſchirr des Herzogs von Northumberland wird auf $2^1/_2$ Million Fr. geſchäzt. Das Ordenskleid, ſo wie die Dekoration des Hoſenbandordens, die der Herzog bei der Krönung anlegen wird, ſind noch in den Händen einer Lyoner Stikerin, welche die Diamanten auf denſelben anbringen ſoll. Das vollſtändige Koſtüm wird auf 1,800,000 Fr. geſchäzt. Ueberhaupt ſind die Seidenarbeiter Lyons beinahe ausſchließlich mit Verfertigung von Seidenſtoffen für die Krönungsfeierlichkeit beſchäftigt. Der biſchöfliche Pallaſt von Rheims wird wie ein kön. Schloß möblirt. — Kurs-Ausruf-Maſchine der Renten zu Paris. Bisher wurde der Kurs der Renten auf der Börſe zu Paris durch einen eigenen Schreier ausgerufen; wer aber dem Schreier nicht nahe genug war, konnte ſeinen Ruf nie deutlich genug verſtehen. Um dieſem Nachtheile abzuhelfen erfand Hr. Picard eine ſehr einfache Maſchine, die den Kurs den Augen der Spekulanten deutlich zeigt. H. Francoeur hat in dem neueſten Bulletin de la Société d'Encouragement, N. 247 S. 6. einen ſehr vortheilhaften Bericht über dieſe Maſchine erſtattet, die auch in der Telegraphie Epoche machen wird, und dieſe Société wird in ihrem nächſten Bulletin die Maſchine im Grund- und Aufriſſe darſtellen. (H. Dr. Dingler will dieſelbe in ſeinem polytechniſchen Journale ſogleich dem deutſchen Publikum bekannt machen.)

---

* Commercial Report im N. Monthly Magazine, Mai. S 227.

Digitized by Google

Deutſchland.

München, 26 Mai. Zwanzigſte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Miniſter: der k. Staatsminiſter der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, der k. Staatsrath v. Stürmer und der k. Miniſterialrath der Juſtiz, v. Schmidtlein. Die Reſultate der Abſtimmung in der geheimen Sizung wurden, ſo wie das Protokoll der 19ten Sizung durch Verleſen bekannt gemacht. (Wir haben ſolche bereits in Nro. 144. der Allg. Zeit. mitgetheilt.) Das Präſidium berief ſodann den Berichterſtatter des dritten Ausſchuſſes, Abgeordneter Heffner, auf die Bühne, um der Kammer Vortrag zu erſtatten über den Geſezesentwurf „die Einführung der Landräthe in den ſämtlichen Kreiſen des Königreiches“ betreffend. Der Referent gedachte zuförderſt der Jahre 1808 und 1817, wo die Regierung bereits zur Einführung des wohlthätigen Inſtituts der Landräthe die Zuſicherung gegeben, die ſpäter im Jahr 1818 eingeführte landſtändiſche Verfaſſung habe anfänglich dieſes Inſtitut entbehrlich zu machen geſchienen, allein ſchon im Jahr 1819 ſey das Wohlthätige deſſelben in der Kammer der Abgeordneten treflich entwikelt, und auf deſſen Einführung der Antrag geſtellt worden. Die Kammer der Reichsräthe habe aber ihre Zuſtimmung zu dieſem Antrage damals nicht gegeben, weshalb er auch keine weitere Folge gehabt hätte. Demungeachtet habe die Regierung unterm 1 Jan. 1822 eine Verordnung über dieſen Gegenſtand bekannt gemacht. In dem darauf erfolgten Landtage ſey aber dargelegt worden, daß die beſagte Verordnung weder den Wünſchen der Nation, noch der Weſenheit der Sache entſpreche, ſohin der lebhafteſte Wunſch geäußert worden, daß die Landräthe ganz ſo, wie ſie bereits im Rheinkreiſe beſtehen, eingeführt werden möchten. Er erinnerte, daß der damalige Ausſchuß der Kammer die Annahme dieſes Antrages, jedoch mit dem Beiſaze begutachtet, daß auf die verſchiedenen Verhältniſſe und Einrichtungen Rükſicht genommen werden möge, daß ferner durch Stimmenmehrheit dem Beſchluſſe noch die Wünſche hinzu gekommen, daß 1. auf geſezlichem Wege alle drei Jahre eine Steuer-Quote beſtimmt werde, worin das Maximum der Kreis-Umlage von den Landräthen bewilligt werden dürfe; 2. daß die Mitglieder des Landrathes nicht verantwortlich ſeyen; endlich 3. daß die Reſultate durch den Druk bekannt gemacht werden möchten. Auf dieſe, der Kammer der Reichsräthe mitgetheilten Beſchlüſſe, ſey von derſelben keine Antwort erfolgt, daher denn auch ein Antrag an die Regierung nicht gebracht werden konnte, welche jedoch auf die Bemerkungen der Kammer der Abgeordneten ſo viel Werth legte, daß eine neue Verordnung vom 20 Jun. 1822 die vom 1 Jan. als zurükgenommen erklärte, und ohne daß die bei der dritten Ständeverſammlung erneuerten Wünſche noch an die Regierung gebracht worden wären, ſey man von derſelben mit dem gegenwärtigen Geſezesentwurfe beglükt worden. Die Grundzüge deſſelben habe der königliche Kommiſſär in ſeiner Einleitung ſchon entwikelt, eine nähere Vergleichung des Entwurfes mit dem beſtehenden Inſtitute in dem Rheinkreiſe, werde jedoch die Kammer noch mehr in den Stand ſezen, ihre Beiſtimmung zu geben, weil die Regierung allen Forderungen entſprochen habe. Referent nahm nun dieſe Vergleichung vor, und rechtfertigt durch ſolche den Antrag, dem Könige für die neuen Beweiſe Allerhöchſtſeiner väterlichen Fürſorge die dankbarſten Gefühle zu äußern, ſonach dem Entwurfe durchaus beizuſtimmen, und auf dem verfaſſungsmäßigem Wege der Kammer der Reichsräthe mitzutheilen. Nach dieſem ſchritt das Präſidium zur Bekanntmachung des Einlaufes, ſeit 20 Mai, worunter wir bemerken: einen Nachtrag zu dem Antrage des Abgeordneten Thinnes, auf beſſere Dotation der Pfarreien im Rheinkreiſe; — einen Antrag mehrerer Abgeordneten auf Errichtung von Eiſenbahnen; — einen Antrag des Abgeordneten v. Künsberg auf die Verbindung der Donau mit dem Rhein; — einen Antrag des Abgeordneten Spitzweg, auf Einführung von Rede-Uebungen an den Univerſitäten; — einen Antrag deſſelben Abgeordneten auf Abänderung des Ediktes, über die Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden; — einen Antrag des Abgeordneten v. Oerthel, auf eine allgemeine Taxordnung für die Advokaten des Königreichs. Sodann wurde dem Grafen Benzel-Sternau, auf ſein mit ärztlichen Zeugniſſen belegtes Geſuch, ein Urlaub von vier Wochen bewilliget, und ſofort noch zwei Schreiben der Kammer der Reichsräthe bekannt gemacht, welche den Geſezesentwurf über §. 425. Theil I. des Strafgeſezes vom Jahr 1813; dann die Verlängerung des Termins zu Einführung des Hypothekengeſezes und der Prioritätsordnung, betrafen. Aus beiden Schreiben ging hervor, daß die Kammer der Reichsräthe mit den Anſichten und Modifikationen der Deputirtenkammer vollkommen einverſtanden war. Das Präſidium legte hierauf der Kammer die Abſtimmungsfragen über die einzuführenden Wechſelordnungen und zu errichtenden Wechſelgerichte vor, welche nach verſchiedenen Erinnerungen genehmigt wurden. Darnach nahm der Abgeordnete Thinnes das Wort, und trug vor: Schon ſeit drei Monaten ſind die Stände des Reiches verſammelt, und mancherlei Arbeiten ſind ſeitdem vorgelegt worden; ſehr ſonderbar erſcheint es mir aber, daß unter den vielen Anträgen, die bereits zur Sprache gekommen ſind, kein einziger von Seite der Deputirten des Rheinkreiſes ſich befindet, und doch ſind von dieſen viele Anträge geſtellt worden, die bei der Wichtigkeit, welche ſie für jenen Theil des Reiches haben, wohl einer nähern Beachtung der Kammer werth geweſen wären. Unter dieſen Umſtänden dürfte allerdings bei unſern Kommittenten der Verdacht entſtehen, als hätten ſie uns, die wir ſie in jedem Sinne des Wortes vertreten ſollen, nur hieher geſchikt, um Geld zu bewilligen, an der Zinſenzahlung der neu kontrahirten Schulden Theil zu nehmen, und dann wieder nach Hauſe zu gehen. Ich bitte das Präſidium, doch endlich einmal einen von Seite der Abgeordneten des Rheinkreiſes auf die Tagesordnung zu ſezen. Ich bezeichne außer der Abänderung des Exekutionsverfahrens im Rheinkreiſe vorzüglich den Antrag, „die Liquidation der Forderungen an die Krone Frankreich,“ für den Rheinkreis als äußerſt wichtig; er berührt viele Familien, und betrift große Summen. Ich kan den Wunſch nicht unterdrüken, daß derſelbe der Berathung der Kammer endlich unterſtellt werden möchte. Der erſte Präſident: Den in Anregung gebrachten Antrag habe ich, nachdem er von dem Petitions-Ausſchuſſe im Allgemeinen geprüft und in der Kammer verleſen worden, dem vierten Ausſchuſſe zur weitern Bearbeitung zugeſchloſſen. Dieſer hat nun den Gegenſtand nicht ſogleich erledigen können, da ſich Schwierigkeiten hervorgethan haben, durch welche veranlaßt, man mit dem königlichen Staatsminiſterium der Finanzen hat kommuniziren müſſen. Der Abgeordnete Graf v. Soden: Es war dem vierten Ausſchuſſe bis jezt unmöglich, dieſe Sache zu erledigen, da demſelben weder Akten zu Gebote ſtanden, noch die von dem Staatsminiſterium der Finanzen und des Innern durch das Kammerpräſidium erbetenen Aufklärungen bis jezt zugekommen ſind. Solche müſſen zuförderſt abgewartet werden, ehe der Ausſchuß weiter in der Sache vorſchreiten kan. Der königliche Staatsminiſter der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld erklärte: Der Antrag betrift die Grundſäze, welche dem Liquidationsgeſchäfte zum Grunde liegen. Dieſe Normen, welche mit Beirath des Staatsrathes aufgeſtellt worden ſind, greifen den genannten Antrag in ſeinen Grundfeſten an. Die Sache hat ihre Schwierigkeit, und machte gegenſeitiges Benehmen der Miniſterien nothwendig, indeſſen werden die nöthigen Aufklärungen alsbald erfolgen. Die Kammer wird ſich dann ſelbſt überzeugen, daß der Rheinkreis durch die bei dieſem Liquidationsgeſchäft im Allgemeinen angewendeten Grundſäze durchaus nicht zurükgeſezt iſt. Der zweite Präſident Graf v. Armannsperg: Heute iſt der für Baiern ewig denkwürdige Tag, an welchem wir vor ſieben Jahren aus des Königs Vaterhand das herrliche Geſchenk der Verfaſſung erhielten, und zugleich iſt der Vorabend des ſegenreichen Tages, an welchem vor 69 Jahren, unſer allgeliebter Monarch das Licht der Welt

Digitized by Google

erbitte, um das Glük eines braven Volkes zu ſchaffen. Die Erinnerung an all das Große und Herrliche, was während der glorreichen Regierung Sr. Majeſtät für des Vaterlandes Wohlfahrt geſchah, iſt mit unauslöſchlichen Zügen in die Herzen der Baiern gegraben, und erfüllt die Seele mit Bewunderung und Dank. An dem heutigen Tage, welcher dieſe Erinnerung vielfach und mächtig erwekt, wollen wir dieſe ehrwürdige Stätte nicht verlaſſen, ohne im Namen des Volkes, deſſen Vertreter wir ſind, für das unzählige Gute, welches die weiſe Vorſorge des Königs während 26 Jahren über alle Theile der Monarchie ergoß, den lebhafteſten Dank und zugleich den heiſſen Wunſch auszuſprechen, daß die Vorſehung den allgeliebten Monarchen zum Glüke des Vaterlandes noch viele Jahre erhalten möge. Es lebe der König! Es lebe das ganze erlauchte königliche Haus. Dieſer Ruf wurde von dem erſten Präſidenten und der ganzen Kammer wiederholt, und damit ſchloß ſich die heutige Sizung.

(Die Fortſezung folgt.)

Litterariſche Anzeige.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Korreſpondenzblatt des würtembergiſchen landwirthſchaftlichen Vereins. Siebenter Band. Mai und Junius 1825.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 7 Mai heurigen Jahrs ſtarb der königl. baieriſche Hofmuſik-Intendant Freiherr Sigmund v. Rumling von Kaſſel, Kurfürſtenthums Heſſen, gebürtig, mit Hinterlaſſung eines Teſtaments. Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Rüklaß aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, unter dem Compelle diemit aufgefordert, dieſelben binnen 60 Tagen um ſo gewiſſer bei diſſeitiger Behörde geltend zu machen, als man außerdeſſen das Teſtament für anerkannt erachten, und den Rüklaß an den Teſtaments-Erben extradiren werde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers Joh. Gg. Mayr auf die erſte Stadtpfarrei der proteſtantiſchen Kirchen-Gemeinde in Kaufbeuren, iſt die zweite Pfarrſtelle erledigt worden. Nach der abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahre 1811 erträgt dieſelbe 623 fl., — mit Ausſchluß der freiwilligen Geſchenke.

Da zufolge allerhöchſten Reſcripts vom 24 Dec. 1824 der hieſigen proteſtantiſchen Gemeinde das Präſentationsrecht allergnädigſt zurükgegeben worden iſt, ſo haben die Bewerber ihre gehörig belegten Geſuche bis Ende kommenden Monats Junius bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Kaufbeuren, den 28 Mai 1825.

Stadtmagiſtrat.

Heinzelmann, Bürgermeiſter.

Nachricht
an die franzöſiſchen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No. 8.) beſtehende Verein zur geſezlichen Vertretung legitimer Anſprüche, beabſichtigt, die außerhalb Frankreich ſich aufhaltenden franzöſiſchen Emigrirten ſowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Inſtituts Theil nehmen zu laſſen. Die Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können ſich unmittelbar in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8. wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Auſpicien der erſten Staatsmänner gebildet. Der Vorſtand des Vereins beſteht aus den erſten Rechtsgelehrten von Paris; es iſt kein Geſchäftsbureau, ſondern eine Vereinigung von Männern, die ſich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Direktor des Vereins iſt der Vicomte v. Botherel, deſſen Name ſo ehrenvoll in den Annalen des Vendée-Krieges glänzt.

Jezt, wo das Geſez eben erſchienen iſt, macht es ſich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich ſich aufhaltende Individuen, welche Anſprüche auf Entſchädigung haben, darauf aufmerkſam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheiſche, daß ſie dem Beiſpiel der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem ſie ſich an den Verein wenden, der ſchon ſeit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat, und daß ſie ſich wohl hüten, in die Schlingen zu fallen, die ihnen gewiß von vielen Spekulanten gelegt werden dürften.

Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einſendung nachſtehender Beweisſtüke, die an den Verein geſandt werden müſſen:

1. Des Beweiſes, daß der Reklamant in Wahrheit die bezeichnete Perſon ſey, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kan;
2. Der Vollmacht zur Reklamation der Entſchädigung, nebſt der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigſtens deren örtliche Lage;
3. Der Beweisſtüke, die ſich in ſeinem Beſize befinden, als Geburtsſchein, Heirathskontrakt, und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten iſt, den Todtenſchein deſſelben.

Sollte er dergleichen nicht beſizen, ſo müßten dem Verein ſo genaue Nachweiſungen eingeſandt werden, daß derſelbe durch ſeine in allen Theilen Frankreichs unterhaltenen Agenten die benöthigten Dokumente nachſuchen laſſen kan.

Wenn es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, ſo würde eine legaliſirte *Abſchrift* der Original-Schulddokumente, und wenn die Forderung ſich nicht mehr in der erſten Hand befinden ſollte, die darüber ſprechenden Papiere, nebſt einer Vollmacht zur Einziehung, genügen.

Alle Beweisſtüke müſſen von der Ortsbehörde, und von der nächſten franzöſiſchen Geſandtſchaft oder dem nächſten franzöſiſchen Konſulate legaliſirt ſeyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten ſchon ſeine Vollmacht nach Paris geſandt haben, ſo dürfte derſelbe nur eine andere dem Verein ſenden, um die erſtere ſich ausantworten zu laſſen.

Durch den Ankauf eines anſehnlichen Quantums von nachſtehenden Artikeln, bin ich in Stand geſezt worden, dieſelben zu folgenden billigen Preiſen zu erlaſſen:

Macaſſar-Oel, von Naquet und Comp., ein ganz vortrefliches Mittel den Wachsthum der Haare zu befördern, und das Ausfallen zu verhindern; das einfache Fläſchchen à 1 fl. 21 kr. und das Doppelte à 2 fl. 42 kr. Poudre de Ceylan, ſehr empfehlenswerth zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleiſches; das einfache Schächtelchen à 48 kr. und das doppelte à 1 fl. 12 kr. Eau de Ceylan, zum gleichen Behufe, auch vorzüglich gut, den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, inſofern derſelbe von den Zähnen herrührt; das Fläſchchen zu 1 fl. 21 kr. Eau Persanne des Baiadères, für die Haut zu verſchönern und friſch zu erhalten; das Fläſchchen à 1 fl. 21 kr. Der Pierre de Chine, ſchon längſt rühmlichſt bekannt, zur Schärfung der Raſier- und Federmeſſer; das Schächtelchen à 1 fl. (Wird aber nur gegen portofreie Einſendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Chriſtoph Burckhardt, Iſelin Sohn,
Nro. 1640, in Baſel.

Iſt in Frankfurt a. M. in der Expedition des deutſchen Journals zu haben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 153. | 2 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt a. M.) — Oeſtreich. — Türkei. — Beilage Nro. 153. Bitte auf die Leipziger Oſtermeſſe. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 16 Mai. Die lezte Galla zu Aranjuez hat nicht zu den fröhlichen gehört. Die Königin war ſehr traurig, die Gemahlin des Infanten Don Francisco hatte kürzlich eine falſche Niederkunft überſtanden, und der König ſchien verſtimmt, ſo daß er den eintretenden General Cruz gar nicht anſah, was Leztern in große Verlegenheit verſezte, und die Hofnung ſeiner zahlreichen Gegner neu belebte. Wirklich laufen noch täglich zahlreiche Addreſſen an den König ein, worin auf neue Verhaftung des Exminiſters gedrungen wird. Es ſcheinen indeſſen der Verſtimmung des Königs ganz andere Urſachen zum Grunde zu liegen, als Mißvergnügen mit dieſem General. Man verſichert, daß vor einigen Tagen ein franzöſiſcher Kourier dem Könige offizielle Nachricht von den Unfällen in Peru gebracht, und daß der Monarch bei Durchleſung derſelben Thränen vergoſſen habe, was beweiſen würde, daß ſie ihm, wenigſtens nicht ihrem ganzen Umfange nach, bekannt geweſen. Gleichzeitig ſoll auch aus der Havannah die Nachricht eingetroffen ſeyn, daß das ſpaniſche Regiment Malaga ſich daſelbſt empört habe, und nur die Bataillone Biscaya und Navarra getreu geblieben. Der König, der, wie alle Spanier, außerordentlich an den amerikaniſchen Kolonien hängt, ſcheint den Stand der Dinge daſelbſt ſich um ſo mehr zu Herzen zu nehmen, als ſein Miniſterium nicht vermögend iſt, ihm in dieſer Hinſicht einigen Troſt zu gewähren. Während ein Theil deſſelben ſich alle Mühe gibt, den Beiſtand der verbündeten Mächte zur Ausführung eines Planes zu erhalten, demzufolge der Infant Don Francisco, den Mexikanern als König unter ſpaniſcher Oberherrſchaft vorgeſchlagen werden ſolle; während bald Hr. Ugarte, bald der aus Neapel zurükkehrende ſpaniſche Geſandte, Hr. Vallejo, als derjenige bezeichnet wird, welcher deshalb zu Mailand Anträge ſtellen ſolle, iſt ein anderer Theil des Miniſteriums dieſem ganzen Plane abgeneigt, weil derſelbe nicht nur unter den Royaliſten Mexico's, ſondern auch unter denen der Halbinſel eine Spaltung erregen würde, indem die Anſichten des Infanten zu liberal wären. . . . Und doch wäre dis das einzige Mittel, wenigſtens einen Theil der neuen Welt Spanien zu erhalten, wenn es überhaupt hiefür noch ein Mittel gibt! Der beſtändige Geldmangel ſcheint auch Antheil an der übeln Laune des Königs zu haben. Von Hrn. Iriarte, der bekanntlich ein Anlehen von 160 Millionen Realen in Holland unterhandeln ſoll, ſind noch immer keine Nachrichten eingetroffen, und ein anderes Anlehen von 60 Millionen R., welches man mittlerweile bei vier der erſten Banquiers-Häuſer von Madrid aufnehmen wollte, iſt nicht zu Stande gekommen, indem dieſe Häuſer ſich mit der Unmöglichkeit, eine ſo große Summe aufzubringen, entſchuldigten. Man will wiſſen, 4 Millionen Realen (400,000 fl. Kurrent), welche man für die nöthigſten Bedürfniſſe der Truppen zuſammengebracht habe, ſeyen nach Aranjuez zur Beſtreitung der Hofausgaben geſchikt worden; was um ſo unglaublicher iſt, als das Domkapitel von Toledo erſt kürzlich wieder dem Könige eine bedeutende Summe zum Geſchenke gemacht. Das Gerücht, als lege der König Gelder in auswärtigen Banken an, verdient wohl keine ernſtliche Widerlegung. — Das hieſige Kriminalgericht hat nun die Debatten im Prozeſſe gegen den General Coponis, wegen Verurtheilung des Gardelieutenants Golffieu geſchloſſen. Die zweite Sektion dieſes Gerichtes, aus ſechs Gliedern beſtehend, war in ihren Meynungen getheilt, indem die eine Hälfte den General Copons und ſeinen Mitangeklagten, Puento Romero, als in der Amneſtie begriffen anſah, die andere Hälfte aber dieſe beiden, wie die übrigen Richter Golffieu's, verurtheilt wiſſen wollte. Die Sache iſt nun zur Entſcheidung der erſten Sektion des Gerichtshofes, aus fünf Gliedern beſtehend, gebracht worden, welche die Angeklagten losſprechen dürfte, indem General Copons vom Hrn. v. Villela, Präſidenten des hohen Rathes von Caſtilien, beſchüzt wird. — Der berüchtigte General Chaperon, Ex-Präſident der Madrider Militärkommiſſion, ſoll deshalb abgeſezt worden ſeyn, weil er ſich eine Gewaltthätigkeit gegen eine Freundin des Staatsraths Cordoba erlaubte, welcher bei dem Könige ſehr in Gnaden ſteht.

Großbritannien.

London, 24 Mai. Konſol. 3Proz. 89¾ ⅞.

** London, 23 Mai. Wenn auch die Schwankungen der öffentlichen Staatsſchulden während des Friedens ſelten eine ernſthaftere Betrachtung verdienen, weil ſie meiſtens die Geburt einer unſtäten Privatſpekulation und der Laune ſind, ſo läßt ſich doch das ſtarke Weichen, welches die hieſigen 3proz. Konſols ſeit einiger Zeit erfuhren, nicht nach dieſem Maaßſtabe beurtheilen, wenn wir auf den Zwek hinſehen, der dabei beabſichtigt wird. Es iſt offenbar, daß alle ſonſt gewöhnlichen Urſachen, welche in den Zeiten politiſcher Ruhe ein Sinken der Staatspapiere veranlaſſen können, nemlich Geldmangel, Mißtrauen, Ueberfüllung gemachter Geſchäfte, und Furcht vor neuen Anleihen, hierbei nicht obwalten, wenigſtens nicht in dem Grade, um einen Unterſchied von 5 Prozent in kurzer Zeit zu rechtfertigen. Der hieſige Geldmarkt iſt mit cirkulirendem Kapital überflüſſig verſehen, beſonders für die Konſols, wora

auf auch die Bank wie auf Wechſel Vorſchüſſe macht. Von Mangel an Zutrauen, oder Furcht vor einer neuen Anleihe kan nicht die Rede ſeyn, da Englands blühende jährliche Einnahmen den Sinkingſond immer wirkſamer machen, und die öffentliche Schuld beträchtlich vermindern; eben ſo wenig wirken hier die Folgen zu ausgedehnter Geſchäfte, weil keine Gattung der an der hieſigen Börſe gangbaren Staatspapiere ſich in feſtern Händen befindet, und weniger zur Spekulation geeignet war, als die Konſols. Die Urſache ihres Weichens iſt alſo nicht lokaler Natur; wir müſſen ſie vielmehr in den Bemühungen faſt aller Regierungen ſuchen, die Zinſen ihrer 6= und 5prozentigen Staatsſchulden herabzuſezen. Genießen wir noch lange den Segen eines europäiſchen Friedens, dann iſt gewiß die Zeit nicht mehr fern, wo zu der Frage: wie viel Schulden dieſer oder jener Staat hat? ſich auch dieſe geſellen wird: in welchem Zinsfuße er ſie bezahlt? weil nur darin eine Sicherheit liegt, daß nicht alle Intereſſen des Grundbeſizes ſich am Ende in die des Staatsſchulden=Inhabers verlieren. Ja ſogar bei einer relativen Gleichheit der Schuldenmaſſe zu den Zinszahlungen bleiben die Vortheile der Zinſenherabſezungen immer noch unverkennbar, weil dieſe, dem Ertrag des Bodens näher gebracht und dem der Gewerbe untergeordnet, die neu gewonnenen Kapitalien weit eher dem Gewerbfleiße zuführen, als bei einem hochſtehenden Nationalzins. Dieſe ſtaatswirthſchaftliche Anſicht, von England ſeit dem allgemeinen Frieden mit noch mehr Nachdruk ausgeführt, da es denen, welche ſich die Herabſezung nicht gefallen laſſen wollten, Baarzahlungen anbot, iſt vollkommen von mehreren deutſchen Staaten und kürzlich von den beiden nordiſchen Regierungen, Dänemark und Norwegen, mit Vorſicht und Weisheit nachgeahmt worden, während es den Miniſtern des reichern Frankreichs ſchon mehr Anſtrengungen koſtete, ihren Plan durchzuführen. Das nordamerikaniſche Volk, welches in zehn Jahren ſeine ganze Bundes=Staatsſchuld getilgt ſehen wird, blieb dennoch nicht ſorglos, und eröfnete im Anfange dieſes Jahres eine 4½prozentige Anleihe von 12 Millionen Dollars, um damit die 6prozentige zu tilgen. Daß andere Staaten nicht minder bemüht ſind, eine ſo wohlthätige Veränderung in ihrem Finanzhaushalt einzuführen, kan gewiß nicht bezweifelt werden, und hat nicht jeder gehegte Wunſch ſogleich ausgeführt werden können, ſo darf man nicht vergeſſen, daß in unſern Tagen nur wenige Finanzminiſter großer Staaten von ihren einheimiſchen unmittelbaren Hülfsquellen allein abhängig ſind, und die Kapitaliſten auf den Haupt=Geldmärkten Europa's keine geringe Rolle bei den Operationen aller Regierungen ſpielen. Können dieſe aber mit der allgemeinen Tendenz zur Zinſenherabſezung zufrieden ſeyn, und ſie eifrig zu befördern ſuchen? Gewiß nicht; denn dis würde eine Verläugnung des Selbſtnuzens vorausſezen, was der menſchlichen Natur nun einmal entgegen iſt. Mag auch ein Unternehmer dabei gewinnen, diejenigen, welche an ſeinen Operationen keinen Antheil haben, ſind der Neuerung gewiß abhold; eine Erfahrung, welche die neue däniſche, durch das hieſige Haus Thomas Wilſon und Komp. abgeſchloſſene, dreiprozentige Anleihe hatte machen müſſen, der es Anfangs an mächtigen Gegnern nicht fehlte. Dieſe auf einem natürlichen Grunde beruhende Feindſchaft, verbunden mit den neueſten Finanzoperationen des franzöſiſchen Finanzminiſters, iſt es, was hauptſächlich das Weichen der 3prozent. Konſols veranlaßt. Nur ſehr bedeutende Häuſer operirten und konnten allein eine ſo unerwartete Veränderung hervorbringen; je niedriger die Konſols gehen, deſto ſchwieriger muß es andern Regierungen werden, zu einem geringen Zinsfuße hier Geld zu erhalten, deſto größere Opfer koſten ihnen ihre neuen Operationen. Man kan aber mit Gewißheit vorherſagen, daß dieſer Zuſtand nur vorübergehend iſt, und die Kapitaliſten an der Stockbörſe an dem überaus großen Wohlſtand der Nation in ihrem Plane dennoch ſcheitern müſſen.

Frankreich.

Paris, 27 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 65 Cent.; 3Proz. 75 Fr. Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 65; — 75.

Die Etoile liefert folgende Beſchreibung des königlichen Thrones zu Rheims: „Ein frei ſtehender, von zwölf Säulen und acht Pilaſtern getragener Triumphbogen bildet denſelben. Auf vier einzeln ſtehenden Säulen, auf jeder Seite des Throns, ruhen die Inſignien der k. Würde; der Scepter, die Hand der Gerechtigkeit, die Krone und das Schwerdt. Auf der Plattform des prachtvollen Monuments bekränzen die Religion und Frankreich den Namen Karls X., den eine von Lorbeer= und Oelzweigen geflochtene Krone umſchlingt. Der ganze Triumphbogen iſt von weißem Marmor; die Verzierungen und Figuren darauf ſind in Gold ausgeführt, die Säulen von Lapis Lazuli, der Thronhimmel innerhalb des Triumphbogens, unter welchem der König ſich niederläßt, iſt von violettem Sammet mit goldenen Lilien beſäet. — Sechszig Kronleuchter, jeder von 7 Fuß Höhe und mit 36 Kerzen beſtekt, gießen ihr Licht von Oben über die Kirche aus, während an jeder Säule ein in gothiſcher Form ausgeführter Lichtträger 20 Kerzen hält.“

Mehrere Pariſerblätter verſichern, der Erzbiſchof von Rheims habe vom Papſte die Erlaubniß erhalten, die Inſignien des Kardinalats bis zu ſeiner wirklichen Erhebung zu tragen, welche im nächſten Konſiſtorium vor ſich gehen ſoll. Man habe ſchon zwei Beiſpiele von ähnlicher Willfährigkeit des päpſtlichen Hofes gegen die Wünſche von Königen Frankreichs.

Der Courrier français vom 26 Mai ſagt: „Einer der vorzüglichſten Spekulanten in Staatspapieren hat nach Erſchöpfung aller Hülfsquellen, welche ihm das miniſterielle Wohlwollen bei den Staatskaſſen eröfnen konnte, mit einem Privathauſe, gegen ein Unterpfand an Renten, ein Anlehen von ſieben Millionrn zu ſechs v. H. abgeſchloſſen, um damit die Reporte von Ankäufen in Renten zu beſtreiten, die er nicht in Umlauf ſezen will, um ihren Kurs nicht noch mehr zu drüken. Es ſcheint alſo, bemerkt der Courrier, daß der Zinsfuß im Lande nicht zu 4 Prozent ſtehe, wie Hr. v. Villele behauptet hat.“

Daſſelbe Blatt will wiſſen, daß nicht nur die Krönungs=Medaille, welche bei dieſer Feierlichkeit vertheilt werden ſoll, die Figuren der Geiſtlichkeit, des Adels und des dritten Standes in Basreliefs enthalte, ſondern daß auch die Umſchrift die

rei Stände namentlich nenne. Ueberhaupt habe man bemerkt, daß alle Verzierungen, welche bei den für dieſe Feierlichkeit beſtimmten Gegenſtänden angebracht worden, wohl Erinnerungen an die alte Monarchie, an die Monarchie Chlodwigs welken, aber keine Spur der nenen Monarchie, der konſtitutionellen Monarchie Ludwigs XVIII. zeigten. Die Königin Chlotilde, der heil. Remigius, das heil. Oelfläſchchen würden überall ſichtbar, dagegen gewahre man weder die konſtitutionelle Charte, noch irgend ein Sinnbild der Repräſentativ-Regierung.

Das Journal des Debats berichtet aus Tifflis (Perſien), es ſey daſelbſt am 1 April der franzöſiſche Marine-Kommiſſär, Vicomte Desbaſſayns v. Richemont angekommen, der ſich mit einem Auftrage über Perſien nach Indien begebe.

Der Etoile zufolge werden die beiden erſten Höfe des Reichs, der Kaſſationshof und der Rechnungshof, ihren erſten Präſidenten, ihren General-Prokurator, und alle ihre Vicepräſidenten, ſämmtliche Appellations-Gerichte aber ihre Präſidenten und ihre General-Procuratoren zur Krönung nach Rheims ſchiken.

Man hat am 19 Mai zu St. Ouen bei Hrn. Terneaux die Eröfnung mehrerer Silo's vorgenommen, in welchen zu verſchiedenen Zeitpunkten mehrere Getreidearten eingegraben worden waren, und dieſe in einem Zuſtande vollkommener Erhaltung gefunden.

** Paris 24 Mai. Die Krönung und die 3Prozents theilen die Aufmerkſamkeit des Publikums, das ſich an die Orte drängt, wo die Stoffe, die Gold- und Silbergeſchirre, die Geſchmeide und Juwelen ausgeſtellt ſind, die nach Rheims abgeſendet werden. Die Ausgaben dafür ſind ungemein groß; man rechnet, daß ſchon bis jezt über zwölf Millionen, alſo weit mehr, als man von den Kammern verlangte, ausgegeben wurden, und wir ſind noch bei den Vorbereitungen. Alles, was um Gunſt, Gold oder Ehren buhlt, ſtrömt nach Rheims; es iſt ein wahres Weltrennen nach dem Eldorado der Gnade, das ſich da aufthut. Was man zur Zeit Napoleons erlebte, als er nach wunderbaren Schlachten, die ſeine Macht befeſtigten, die Krone auf das Haupt ſich ſezte, wiederholt ſich wieder: ſelbſt die Widerſpenſtigen laſſen ſich endlich erweichen und huldigen der glüklichen Gewalt. Die Regierung verſäumt kein Mittel, die Gemüther zu gewinnen; vor Allen hat ſie ſich der Dichter durch Kreuze und Penſionen zu verſichern geſucht; ſelbſt eine junge Dichterin erhielt eine Penſion von 1500 Fr. und einen Plaz bei den Feierlichkeiten der Krönung, um in das große Vokalkonzert miteinſtimmen zu können, welches das Glük und die Herrlichkeit der gegenwärtigen Tage der fernen Welt und Nachwelt verkünden ſoll. Nur Caſimir Delavigne hat ſich durch Ablehnung aller Gunſtbezeugungen gleicher Verbindlichkeit entzogen. Mit Füllhörnern der Gnade iſt der Horizont von Rheims behangen; ein eigener Moniteur wird daſelbſt erſcheinen, die Namen derer bekannt zu machen, über welche ſie ſich ergoſſen. Es iſt wohl kein Wunder, wenn bei Vorbereitungen von ſolcher Ausdehnung einige Mißgriffe vorfallen. So wird erzählt, Hr. Marron, Präſident des proteſtantiſchen Konſiſtoriums, habe vom Miniſter des Innern eine verſchloſſene Einladung zur Krönung, zugleich aber eine ſchriftliche Weiſung erhalten, in franzöſiſchem Kleide zu erſcheinen. Hr. Marron habe, heißt es, geantwortet: er halte es für ſeine Pflicht im Amtskleide ſich einzufinden, indem er ſeine Eigenſchaft als Haupt der proteſtantiſchen Gemeinde nicht verheimlichen dürfe. Der Miniſter des Innern ſoll ſich hierauf entſchuldigt, und Hrn. Marron ermächtigt haben, in ſeiner Amtstracht zu erſcheinen. Man verſichert, das Ganze ſey wieder ein Verſuch des Polizeidirektors, Hrn. Franchet, geweſen. — Mit dem heil. Oel-Fläſchen macht man Umſtände, welche der Ernſthaftigkeit des Gegenſtandes Eintrag thun dürften. Der heutige Moniteur erzählt in einem Schreiben aus Rheims vom 22 Mai: „Ehe das Mitglied des Konvents, Rhül, am 6 Okt. 1793 die heil. Oelflaſche auf dem Marktplaze zu Rheims zerſchlug, zogen Hr. Sezaines, Pfarrer von St. Remis, und Hr. Hourelle, erſter Kirchenvater, welche daſſelbe einige Stunden zur Verfügung hatten, einige Parzellen (vermuthlich geſtokten Oels) aus demſelben heraus; andere Bürger, von frommem Eifer beſeelt, ſammelten nach der Zerſchlagung ſowol einige Stüke des Gefäßes als der darin enthaltenen Materie; das Gerettete wurde geſammelt, und über das Ganze ein Protokoll aufgenommen, welches die Genehmigung der Erzbiſchöfe v. Talleyrand und v. Coucy erhielt. Als nun die Krönung des Königs in Anregung kam, wendeten ſich ſowol die genannten Perſonen, als andere, an Se. Majeſtät mit der Bitte, daß die Reſte des heil. Fläſchchens zur königlichen Salbung dienen möchten. Wir wiſſen nicht, welcher Entſchluß ergriffen wurde, erfahren aber ſo eben, daß der Erzbiſchof die Conſervatoren des heil. Fläſchchens in ſeinem Pallaſte zuſammenrief, um in ihrer Gegenwart die Vermiſchung jener Reſte mit dem heil. Chriſam vorzunehmen, welches für die Salbung Sr. Majeſtät geweiht wurde.“ — Soweit der Moniteur, den alle royaliſtiſchen Blätter kopirten. Warum nicht eingeſtehen, man habe neues Oel geweiht? Mehrere angeſehene, durchaus unverdächtige Royaliſten wünſchen, man hätte ganz von der heiligen Ampulla geſchwiegen, deren man doch in unſern Tagen nicht mehr bedürfe, um der Königswürde den Charakter der Heiligkeit aufzudrüken.

* Paris, 24 Mai. Während der Suspenſion der Sizungen der Kammern ſoll ſich die Kommiſſion der Pairs mit Prüfung des Budgets beſchäftigen, um ihren Bericht unmittelbar nach Wiederanfang der Sizungen erſtatten zu können. Die vereinigten Oppoſitionen hatten ſich viele Mühe gegeben, einige ihrer talentvollſten Mitglieder, vorzüglich Hrn. Roy, in dieſe Kommiſſion zu bringen, allein ihre Anſtrengungen waren vergeblich, und ſie vermochten nur, die Ernennung des Hrn. Mollien durchzuſezen. Unter den von der Pairskammer vorgeſchlagenen Kandidaten zur Präſidentur der Aufſichtskommiſſion der Tilgungskaſſe iſt bekanntlich die Wahl Sr. Majeſtät abermals auf den Grafen Mollien gefallen, ob er gleich der Oppoſition angehört, und der miniſterielle Herzog von Levis, der neulich den Bericht über das Rentengeſez erſtattet, und daſſelbe aus allen Kräften vertheidigt hatte, einer ſeiner Konkurrenten war. Man weiß, daß Graf Mollien auf den Vorſchlag des Hrn. v. Villele ernannt wurde, was leztern um ſo mehr Ehre macht, da Hr. Mollien das neue Rentenſyſtem aus allen Kräften bekämpfte. Hr. v. Villele hat bei dieſer Gelegenheit um ſo po-

litiſcher gehandelt, als das Zutrauen des Publikums in die Operationen der Tilgungskaſſe ſehr vermehrt werden muß, wenn ein, nicht allein wegen ſeiner Rechtlichkeit allgemein geſchäzter, ſondern auch wegen ſeiner Abneigung gegen das angenommene Rentenſyſtem bekannter einſichtsvoller Finanzmann, (früher ſelbſt Miniſter des öffentlichen Schazes), die Aufſicht über dieſelben führt. Auch hat die öffentliche Meynung dem Hrn. v. Villele wegen dieſer Ernennung Rechnung gehalten, und ſie hat die allgemeine Stimme für ſich. — Gegen die allgemeine Erwartung hat die Berathung über den Geſezesentwurf wegen der definitiven Regulirung der Staats-Ausgaben von 1823 in der Pairskammer nicht ſehr bedeutende Debatten erregt. Der ehrwürdige Präſident des Oberrechnungshofs, Hr. Barbe'-Marbois, hatte ſich zwar als Berichterſtatter mit Nachdruk gegen die Verſchleuderungen bei den Ouvrardſchen Verträgen ausgeſprochen, allein als Grundſaz feſtgeſtellt, daß, da ein Gerichtshof gegen die Urheber und Theilnehmer dieſer Verſchleuderungen verfahre, die geſezgebenden Behörden ſich gegenwärtig damit nicht befaſſen können. Dieſe Anſicht ſcheint Eindruk auf die Pairskammer gemacht zu haben, denn nur ein einziger Pair, der Exminiſter Baron Pasquier, veranlaßte eine Erörterung, indem er die Verantwortlichkeit des Miniſteriums in Anſpruch nahm, und dieſem Mangel an gehöriger Aufſicht vorwarf. Sein Vortrag, der in mancher Hinſicht Intereſſe hatte, bewog den Hrn. v. Villele, die Vertheidigung des Miniſteriums zu übernehmen, und die auf daſſelbe gemachten Angriffe abzuſchlagen. Beſonders ließ er ſichs angelegen ſeyn, die herrſchende Anſicht zu bekämpfen, als ſey von der Deputirtenkammer durch ihren bekannten Zuſazartikel, demzufolge die Regierung in der künftigen Seſſion genaueren Bericht über die Liquidationen mit Ouvrard und Rechenſchaft über das ganze Geſchäft vorzulegen hat, anerkannt worden, daß ſich das Miniſterium in dieſer Sache unter einer gewiſſen moraliſchen Verantwortlichkeit befinde. Die Art und Weiſe, wie er dieſes Thema ausgeführt hat, wird verſchieden beurtheilt.

Italien.

Am 25 Mai reiſten Se. k. Hoh. der Großherzog von Toskana, und JJ. k. HH. der Herzog und die Herzogin von Modena wieder von Mailand ab, und kehrten in ihre Staaten zurük. — Hr. Ugarte, bevollmächtigter Miniſter Sr. Maj. des Königs von Spanien, iſt, Nachrichten aus Turin vom 21 Mai zufolge, am 19 d. daſelbſt angekommen.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 29 Mai. Die Staatspapiere waren in den lezten Tagen der Woche an unſerer Börſe etwas angenehmer; auch fanden viele Kündigungen ſtatt. Dem ungeachtet ſtehen ſie niedriger, als vor den Pfingſtfeiertagen, wiewol der Unterſchied nicht bedeutend iſt; öſtreichiſche Metalliques zu 96½; Partiale, 131⅞; Wiener Stadtbanko, 55¾; Wiener Bankaktien, 1139. Nue badiſche Looſe haben ſich auf 68¾ gehoben, und ſind Gegenſtand eines ſtarken Geſuchs, wahrſcheinlich weil der Zeitpunkt der Serienziehung nahe iſt. Der Diskonto war auf 4½ geſtiegen, jedoch nicht viel um dieſen Preis zu haben. Wechſelbriefe auf fremde Pläze bleiben faſt ohne Begehr; Pariſer waren ſehr viel an der Börſe, und zu 78⅞ auf kurze Sicht zu haben. — Se. königl. Hoheit der Prinz Maximilian von Sachſen beehrte bei Gelegenheit ſeiner neulichen Durchreiſe durch unſere Stadt auch das naturhiſtoriſche Muſeum mit ſeinem Beſuche. Der Prinz, ſelbſt ein Kenner der Naturgeſchichte, unterſuchte mit ungemein viel Intereſſe dieſe Sammlung, und bewunderte vornemlich ihren Reichthum an ägyptiſchen und braſilianiſchen Produkten. — Se. Exc. der kaiſerl. öſtreichiſche, die hohe deutſche Bundesverſammlung präſidirende Hr. Geſandte, Freiherr v. Münch-Bellinghauſen, wird von Mailand bereits bis zum 9 künftigen Monats hier zurükerwartet. Se. Exc. haben daher auch bei Ihrer Abreiſe keinen der Herren Bundestagsgeſandten für ſich ſubſtituirt. — Zufolge Schreiben aus engliſchen Fabrikſtädten wird immer klarer, daß zu der ſtarken Preisſteigerung der Baumwolle die Operationen der Spekulanten viel beigetragen haben. So iſt berechnet worden, daß von 109,000 Ballen, welche zu Liverpool in einer Woche umgeſezt wurden, kaum der 10te Theil auf die Fabriken gekommen iſt. Auch wird behauptet, daß nicht nur die Erndten, im Ganzen genommen, daſſelbe Quantum liefern, als voriges Jahr, ſondern daß man ſelbſt in Nord-Amerika, welches diejenigen Sorten erzeugt, die jezt am meiſten verbraucht werden, eine beſſere Erndte, wie die vorjährige, zu erwarten habe. Immerhin bleibe es, nach der Meynung ſachverſtändiger Handelsleute, ſchwer, über den fernern Gang dieſes Artikels etwas Beſtimmtes zu ſagen, wiewol man annehmen dürfte, daß die Preiſe deſſelben fürs Erſte ihrem frühern Stande nicht nahe kommen möchten.

Oeſtreich.

Wien, 28 Mai. Metalliques 95⅛; Bankaktien 1192.

Türkei.

Die Florentiner Zeitung vom 26 Mai enthält folgende Nachrichten aus Griechenland: „Die 20,000 Mann ſtarke türkiſche Armee hatte unter Reſchid Paſcha's Befehlen bei ihrem Vorrüken in Weſtgriechenland in der Nähe von Anatoliko ein Gefecht mit der griechiſchen Kavallerie, in welchem die Türken 300 Mann verloren, und ſich zurükziehen mußten. — Die von Conſtantin Bozzari kommandirten Griechen verfolgten ſie, und auf dem Rükzuge entſpann ſich ein neues bedeutenderes Gefecht, in welchem die Türken bei 1000 Mann, darunter viele europäiſche Abenteurer, einbüßten. Bozzari wurde hierbei leicht verwundet. Miſſolunghi iſt hinreichend mit Munition und Lebensmitteln verſehen, und 5000 Mann vom Kern der griechiſchen Truppen ſind dort verſammelt. — Conduriotti hat zu Navarino bei 10,000 Mann zuſammengebracht, von der ägyptiſchen Expedition iſt alſo nichts mehr zu fürchten. — Der Admiral Sachturi ſegelte mit einer Diviſion nach Metelin, wo 17 türkiſche Transportſchiffe lagen, welche die von Konſtantinopel kommende Flotte erwarteten. Beim Erſcheinen der Griechen flüchtete ſich die Mannſchaft dieſer Transportſchiffe ans Land, und die Griechen erbeuteten alle dieſe Fahrzeuge. — In den Gewäſſern von Suda hat der Admiral Miauli nach einem 11ſtündigen Gefechte acht türkiſche Schiffe genommen, eine Fregatte angezündet, und 12 kleine Schiffe verſenkt. — Zu Volo haben die Ipſarioten-Schiffe unter Diamantis Kommando ſich fünf kleiner türkiſchen Fahrzeuge bemächtigt.“

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegmann.

Google

Blike auf die Leipziger Oſtermeſſe 1825.

(Fortſezung.)

„Derſelbe Fall und in einem noch weit höhern Grade iſt nun auch mit der Steigerung der Wollpreiſe und dem allerdings unglaublich ſtarken und ſchnellen Wegkaufen aller mittelfeinen und geringen Tücher geweſen. Ueber die natürliche und künſtliche Steigerung der Wollpreiſe, die ſchon ſeit der Michaelismeſſe, und noch mehr in den mittlern und geringen Sorten ſeit dem Anfang dieſes Jahres immer höher ſtiegen, und wovon die Spekulation noch vor Anfang der Oſtermeſſe alle Vorräthe in und um Leipzig aufgeräumt, ja hier und da, wie in Schleſien, ſchon das Fell auf den Schaafen in Beſchlag genommen hatte, wird in einem ſpätern Berichte, nach Beendigung des Breslauer Wollmarktes, welcher durch die rauhe, gerade in die Schaafſchur gefallene Witterung wohl einige Zögerung erleiden dürfte, die Rede ſeyn können. Vorläufig läßt ſich annehmen, daß, falls in England der Preis ſich auf 4 Sch. Advance feſtſezt, der Preis der feinen Mittelwolle um 10 Proz. beſſer ausfallen und dabei ſich auch erhalten werde. Die Wollhändler, die ſich nicht ſchon ſatt kauften (das engliſche Haus Swaine in Leipzig ſoll allein für 120,000 Thlr. in den lezten drei Monaten eingekauft haben) dürften einen ſchweren Stand haben. Die Wollzüchtler wiſſen zu gut, daß keine Wolle mehr auf dem Plaze iſt, und laſſen ſich ſelbſt durch die vorgeblichen Nachrichten aus England von ſtokenden und geſunkenen Preiſen nicht irre machen. Denn man vergeſſe nur nicht, daß bei dem durchaus herabgeſezten Einfuhrzoll in England, und dem ungeheuren Begehr für die dortigen Tuchfabriken, es ſich nun erſt auch in England der Mühe verlohnt, auch Mittelwolle dorthin kommen zu laſſen und zu verarbeiten. Der lebhafte Abſaz der Mitteltücher gründet ſich vorzüglich auf die Erwartung eines groſſen Vertriebs in Gegenden, in denen die deutſchen mittlern und ordinairen Tücher mit den engliſchen und andern vollkommen konkurriren können. Es geht jezt eine groſſe Veränderung in den Kleidungsſtüken der aus Spaniens Vormundſchaft getretenen Amerikaner vor. Da ſie vorher alles über Sevilla, Cadiz, Bilbao u. ſ. w. verſendet, in den Eingangshäfen in Amerika nochmals verzollt erhielten (wobei die Strenge der Guardacoſtas das Einſchmuggeln ſehr erſchwerte), alſo alles mit doppeltem ſpaniſchen Aus- und Eingangszoll belaſtet empfingen, ſo konnten nur die reichſten Bewohner feines Tuch tragen. Die Menge konnte höchſtens das ſchlechteſte Tuchgewebe, wie es in Spanien ſelbſt gefertigt wird, zu Mänteln ſich erzeugen, und mußte ſich, ſo ſehr auch die kühlen Nächte auf jenen hochgelegenen Plateaux und den Flächen zwiſchen den Gebirgsketten der Anden die Tuchbekleidung wünſchenswerth machte, in Baumwolle hüllen. Jezt erſt können ſie zum Genuß der Kleidung in Tuch kommen, und ſelbſt der gemeine Pflanzer und Dorfbewohner will es dem Vornehmen darin gleich thun. Und er kan es, da er jezt alles aus der erſten Hand, wenigſtens um die Hälfte wohlfeiler kauft. Er trägt jezt zwei Hüte, drei Röke in derſelben Zeit, in der er ſich ſonſt mit einem behelfen mußte. Indeſſen dis hat ſein Ziel, und nur zu ſchnell wird der Markt dort überführt werden. Die dortigen Einwohner müſſen ſich nun auch erſt die Mittel erwerben, um das Wohlfeilere kaufen zu können. Auf dem fruchtbarſten, den edelſten tropiſchen Erzeugniſſen angemeſſenen Boden, konnten ſie nur um den Hunger zu ſtillen, Kartoffeln und was dem ähnelt, und Gerſte erbauen. Der Amerikaner mußte oft ſeine Tabaksblätter nach Spanien ſchiken, und erhielt ſie in Cigarren verarbeitet zurük. Wein und Oel durften dort nicht gebaut werden, um das Monopol des Mutterlandes nicht zu beeinträchtigen. Aller innerer Verkehr war bei gänzlichem Mangel an Landſtraßen und Kanälen aufs äußerſte erſchwert. Waaren wurden von Laſtträgern 50 Meilen weit auf dem Kopfe getragen. Dieſer gänzliche Mangel an Bequemlichkeit des Abſazes und Transports erſtikte alle Handelsſpekulation und Produktivität im erſten Keime. Natürlich wird dis durch engliſche Aktionärs und Surveyors bald anders werden. Selbſt die Kanalſchiffahrt über den Iſthmus von Panama iſt kein leeres Hirngeſpinſt mehr. Nur läßt ſich dis alles nicht im Nu und durch Aladdins Zauberlampe herſtellen. Und ſo dürfen auch dieſe Ausſichten nicht zu übertriebenen Hofnungen und Unternehmungen verführen. Man ſpekulirt nicht blos in England auf jenen Bedarf. Die in Leipzig eingegangenen Aufträge auf mittlere und ordinaire Tücher aus der Schweiz und der niederländiſchen Gränze, ſo wie durch amerikaniſche Häuſer unmittelbar (von Mexico allein ſoll ein Auftrag auf 20,000 Stük gekommen ſeyn) veranlaßte die ſtarke Nachfrage und raſchen Verkäufe, ſo daß mancher Fabrikant ſchon zu Anfang der Meſſe ſeinen Vorrath aufgeräumt ſah, und die weiteren Lieferungen nur von Haus aus zu machen ſich anheiſchig machen konnte. Schade nur, daß viele, durch frühere Erfahrungen ſchüchtern gemacht, wo ſie bei feſterem Beſtehen auf höheren Preiſen endlich in die Hände von Blutſaugenden Aufkäufern fielen, mit weit weniger Vortheil verkauften, als diejenigen, die beſſer berathen waren, ſich verſchaften. Denn was wollen ſie nun anfangen, wenn ſie die Wolle vielleicht 30 Proz. theurer bezahlen müſſen, und dabei nicht wiſſen können, ob auch die aus ſo theurer Wolle fabrizirte, und alſo viel höher zu ſezende Waare, übers Jahr noch um ſo hohe Preiſe verkäuflich ſeyn wird. Allein die nicht ſo früh losſchlugen, befanden ſich wohl und konnten durch ihren jezigen Erlös auch dem geſteigerten Wollpreis die Spize bieten.* Auffallend iſt dabei die Erſcheinung, daß ſich auch in dieſer Meſſe der Begehr der feinen niederländiſchen und franzöſiſchen Tücher in Vergleichung mit der Jagd auf ordinaire Waaren nur gering zeigte, und daher die Niederländer und Franzoſen die Meſſe faſt gar nicht mehr ſelbſt beſuchen, ſondern alles auf Beſtellung liefern, welches einigen groſſen Leipziger Handlungen nur willkommen ſeyn kan. Indeſſen erklärten die groſſen Fabrikanten in den Niederlanden, daß ſie auch ihre Preiſe um 10 bis 15 Proz. höher ſtellen müßten, und ihre eigenen Vorräthe auf dieſem Plaz waren nur klein. Demungeachtet aber hielten es die ſächſiſchen Verkäufer, die ihre Magazine noch mit alten Waaren gefüllt hatten, für räthlich, im Gan-

* Vergl. den gründlichen Meßbericht in den Elbblättern Nro. 16., 17. und 18. woraus die Angaben auch bei dieſem Berichte benuzt ſind.

Digitized by Google

zen die alten Preiſe noch immer gelten zu laſſen. Ob, wie von einigen behauptet wird, die jezt allgemein eingeführte Dekation der Tücher den Verbrauch der feinen Tücher mindere, mögen Kenner entſcheiden. Befremdend aber iſt die Erſcheinung, daß die Niederländer und Franzoſen, in deren Fabriken die feinſten Tücher gemacht werden, jezt nur Mittelwolle kaufen, welches ſchon zu der ſcherzhaften Behauptung führte, ſie müßten ein Geheimniß beſizen, dieſe in die feinſte und hochveredelte Wolle umzuwandeln. Die ſtehenden Modefarben in den feinen Tüchern bleiben ſchwarz, blau und Bronze in allen Nüancen.

Da die rohe Seide theils durch ſchlechte Seidenerndten in Italien, theils durch die Konkurrenz des engliſchen Ankaufs, (da jezt in England ganze Gegenden mit Seidenwebern unter Leitung Lyoner, nicht eben blos proteſtantiſcher Fabrikmeiſter ſich anfüllen,) bedeutend im Preiſe geſtiegen iſt, ſo hatte man auch bei den Waaren in dieſer Meſſe einen angemeſſenen Aufſchlag erwartet. Allein die Klaſſe der Käufer, die ſonſt oft die hieſigen großen Seidenhandlungen bis Mitternacht in Bewegung ſezte (ein Fall, der doch auch diesmal bei einigen großen engliſchen Waarenhandlungen gleich Anfangs der Meſſe ſtatt fand,) fehlte gänzlich. Ein großes Brodyer Haus hatte mit Baarzahlung nur ein Drittel dekend, im vorigen Jahre für 300,000 Thlr. gekauft, und machte nun blos durch die Schuld der Umſtände mit den zwei andern Dritteln Bankerott. Andere Häuſer wurden mit verwikelt. So war die ſchon ſo ſehr kopfſcheue Seidenhandlung noch zu größerer Vorſicht bewogen, die lieber gar nicht verkauft, als unſicher. Mehrere Rükſichten der Art beſtimmten die hieſigen Handlungen, auch ihre neuen Waaren, mit Ausnahme einer noch größern Erhöhung auf einige Modeartikel (die Satin-Turque wurde durch höchſt gefällig ombrirte Stoffe und einladende Farben in Gros de Naples verdrängt, und dieſe machten wieder den leichten Stoffen in geköperten und ombrirten Muſtern Plaz,) um die alten Preiſe abzulaſſen. Jedoch erklärten ſie, daß ſie nach der Meſſe eine verhältnißmäßige Erhöhung eintreten laſſen müßten, und veranlaßten dadurch viele zögernde Einkäufer, ſich ſchnell zu verſorgen. In Elberfeld, wo gewiſſe Artikel ſo billig und gut fabrizirt werden, daß ſie ſich ſelbſt Eingang in Frankreich zu verſchaffen wiſſen, hatten ſich mehrere große Häuſer anſehnliche Quantitäten rohe Seide um niedrige Preiſe zu verſchaffen gewußt, und ſo dürfte bei ihnen dieſe Steigerung nicht mehr als 12 bis 15 Proz. betragen, wogegen ſie in Frankreich und in der Schweiz leicht bis 20 bis 25 Proz. hinaufgehn könnte, weil die Aufträge, die dort aus Amerika kommen, kaum befriedigt werden können, und man dieſen doch, um den Engländern das Spiel zu verderben, vor allen genügen möchte, und daher anderweitige Aufträge kaum zur Hälfte angenommen hat. Die an niedrige Preiſe der Seide gewöhnten Käufer dürften mit Anſchaffung der neuen ſehr bedächtlich verfahren, und ſo wird alles bald wieder ins Gleichgewicht treten. Ganz eigene Erſcheinungen bot auch in dieſer Meſſe der Shawlhandel dar. Die Einkäufer aus Gruſinien, worunter 4 aus Tiflis waren, die noch durch einige ſpätere Ankömmlinge verſtärkt wurden, kauften nicht nur ſchwere ſeidene Zeuge und viele Görlizer und andere preußiſche Tücher (ein Tifliſſer räumte ein großes Tuchgewölbe faſt ganz auf), ſondern auch viele Wiener Shawls, indem ſie von den freilich ſehr theuren ächten Cachemirs aus Ternaux tibetaniſcher Ziegenwolle nichts wiſſen wollten. Die Wiener Shawls machten ihrer Wohlfeilheit wegen (ſie ſind 50 Proz. wohlfeiler als die Pariſer) auch auf dieſer Meſſe ſo gute Geſchäfte, daß man die Anfragen nicht alle befriedigen konnte. Freilich halten ſie die Probe des taſtenden Fingers nicht aus. Aber es gilt den ſchnellen Wechſel. Welche Dame von gutem Ton kan ohne ein Duzend Shawls zur täglichen Abwechslung beſtehen! Kein Stük wird hinter der Bettgardine und beim Frühſtük häufiger geſpielt, als der Shawl des noch immer unerſezten Kozebue. Mannichfach iſt der Mißbrauch der Seide zur Verfälſchung der baumwollenen und wollenen Modeſtoffe. In den in dieſer Meſſe eine ſo große Rolle ſpielenden einfarbigen engliſchen Cachemirkrepps in allen Farben miſchten ſich Seide mit Wolle, ſo wie in dem ſo beliebten ombrirten und iriſirten Stoffe, Cote de Poly genannt, Seide mit Linnen. Troz des fortdauern Verbrauchs des engliſchen mit Seide verfälſchten Spizengrundes zum Frauenpuz in Schleier, Spizenkrägen und Hauben, welcher jezt auch im ſächſiſchen Erzgebirge viele 1000 Hände beſchäftigt, und in Petinetſtikerei in den geſchmakvollſtern Muſtern mit dem Auslande wetteifernd die lebhafteſte Aufmunterung findet, wurden doch auch in dieſer Meſſe die ächten Spizen und Blonden, die nur durch die Aemſigkeit der fleißigen Klöppelmädchen hervortreten können, ſehr geſucht und preiswürdig bezahlt, und dieſer ganze Zweig des ſächſiſchen Kunſtfleißes im Erzgebirge und Voigtlande erhielt durch Einkäufe und Beſtellungen nach Amerika über Hamburg (wo mehrere ſächſiſche Häuſer ihre eigenen *Kommanditen* haben,) in dieſer Meſſe neues Leben. Jeder Mexikaner will jezt einen ächten Spizenkragen aus ſächſiſchen Fabriken tragen, da, was Valenciennes und das franzöſiſche Flandern in unübertroffener Vollkommenheit lieferte, ihm für jezt doch noch zu theuer ſcheint, und der engliſche Spizengrund nur ungewaſchen ſeine Glätte und Zartheit behält. Darauf wird denn auch die neue in Leipzig ſelbſt feſtbegründete Elb-Amerikaniſche Geſellſchaft ihr Augenmerk unter andern zu richten nicht unterlaſſen. Sie hatte in Beiſeyn des königl. ſächſiſchen Deputirten, des Vicedirektors bei der Kommerzien-Deputation, Zahn, am 30 April die erſte Generalverſammlung gehalten, wobei der ſchon durch vieljährige Erfahrung in dem amerikaniſchen Kolonialhandel eingeweihte, thätige Direktor F. Lattermann einen auf erwieſene Thatſachen begründeten, lehrreichen Vortrag hielt, der auch dem Hauptinhalte nach bereits in den dieſem Verkehr ſich ſo bequem darbietenden, und in Leipzig erſcheinenden Elbblättern (vom 10 Mai Nr. 18) bekannt gemacht worden iſt. Bekanntlich iſt fürs erſte der Fond auf 500,000 Thlr., die Aktie zu 500 feſtgeſezt, wobei das damit vorzüglich mitbetheilite große Bankierhaus Reichenbach die ſicherſte Garantie leiſtet. Nach jenem Vortrage betragen die bereits gemachten Einkäufe ohngefähr 60,000 Thlr. in Leinwand und Damaſten, 30,000 Thlr. in Baumwollenwaaren, 40,000 Thlr. in Tuchwaaren, Kaſimirs u. ſ. w. Eine Hauptmaxime bei dieſer Geſellſchaft, wodurch ſie ſich vor andern gleichfalls gedeihenden Unternehmungen der Art unterſcheidet, iſt, ihr Geſchäft ohne alle Kommanditen und Agenturen, und nicht durch eigene Verſchiffung und Supercarges zu betreiben, da

Digitized by Google

es auf allen bekannten Pläzen Amerika's nicht an anerkannt ſoliden Häuſern zum ſichern Kommiſſionsbetrieb fehlt. Da man in den meiſten Fällen darauf rechnen kan, daß die Käufer der hierländiſchen Manufakturen und die Verkäufer der Produkte ganz verſchiedene Perſonen ſind, und dieſe effektive Zahlung in Wechſeln auf Hamburg, Paris und London leiſten, ſo iſt der Ausſender von Waaren keineswegs genöthigt, für den Ertrag derſelben Produkte zu nehmen, wenn nicht die Konvenienz ſelbſt, wie jezt bei Zuker und Baumwolle, die Remeſſe in Produkten zu machen anräth."

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

München, 26 Mai. Wir haben noch nachträglich der Verhandlungen in der heutigen öffentlichen Sizung der Deputirtenkammer eines Berichtes zu gedenken, welchen der Abgeordnete v. Dreſch, im Namen des erſten Ausſchuſſes über den Gesezesentwurf, den Kreditverein der bairiſchen Gutsbeſizer betreffend, erſtattete. Referent beleuchtete alle neun §§. deſſelben mit geeigneter Rükſicht auf die, der Kammer zwar nicht zur Berathung, aber doch zur klaren Einſicht in die Beſtimmungen des Gesezesentwurfes mitgetheilten Sazungen des Kreditvereins, und begutachtete die Annahme des Gesezes, zu dem §. 3. deſſelben aber den Zuſaz: daß auf keinen Pfandbrief, dem die in den Sazungen ſelbſt vorgeſchriebene gerichtliche Beglaubigung fehlet, gegen den Kreditverein Klage angeſtellt werden dürfe; ſo wie einen fernern Zuſaz zu dem, von der Löſchung ausgeſtellter Hypotheken im Hypothekenbuche handelnden ſiebenten §. in der Art, daß jedes Kreis- und Stadtgericht die geſchehene Deponirung der Pfandbriefe auf den Hypotheken-Urkunden ſelbſt zu bemerken habe. Die Mehrheit des Ausſchuſſes war mit dem Gutachten des Referenten einverſtanden, fügte aber die weitere Modifikation bei, daß dieſelben geſezlichen Beſtimmungen auch auf jedem andern nach §. 19. des Gesezes über Einführung der Hypothekenordnung ſich künftig bildenden Kreditverein angewendet werden dürften, inſofern ſie auf deſſen Sazungen anwendbar ſind. Der Abgeordnete v. Reindl, als Mitglied des erſten Ausſchuſſes, hatte ein ſchriftliches Separat-Votum abgegeben, in welchem er von dem Grundſaz ausging, daß zufolge der Beſtimmung n des Hypothekengesezes der vorliegende Gesezes-Entwurf nicht von einem Kreditvereine, ſondern von Kreditvereinen in der vielfachen Zahl handeln ſollte, und ſolche geſezliche Beſtimmungen enthalten müßte, welche auf alle zu errichtende Kreditvereine paßten. Da ſolche keine Staatsanſtalten, ſondern Privatvereine wären, ſo folge hieraus, daß ſie nur nach demjenigen, was die Privaten, als die allein Betheiligten, nach ihren Verhältniſſen für das Zuträglichſte halten, zu behandeln und zu würdigen ſeyen. Die Grundeigenthümer fänden nur in einem baaren Geld-Darlehen das einzige und zuverläſſigſte Rettungsmittel, nicht aber in einem auf Pfandbriefe errichteten Kreditvereine; ſollte daher der Kreditverein nur auf Pfandbriefe errichtet und das Gelddarlehen ganz verworfen werden, ſo verleze dieſes die verfaſſungsmäßigen Rechte der Grundeigenthümer. Wollte nun die nöthige Abänderung nicht gemacht werden, ſo würden viele Gutsbeſizer dem Kreditvereine nicht beitreten, und jene, die beitreten, die Zahlung nicht leiſten können; es ſey dann beſſer gar keinen Kreditverein zu bekommen, als jenen mit Pfandbriefen, und den Realkredit lediglich den Wirkungen des Hypothekengesezes ganz allein zu überlaſſen.

München, 30 Mai. Einundzwanzigſte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Miniſter: der k. Staatsminiſter der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, der k. Staatsrath Ritter v. Stürmer die k. Miniſterialräthe v. Schmidtlein, v. Mieg und Dr. Wirſchinger. Nach Bewilligung eines vierwöchentlichen weitern Urlaubs für den Abg. Grafen v. Hegneberg-Dux berief der Präſident den Abgeordneten Grafen Preyſing, als Referenten des dritten Ausſchuſſes zum Vortrage über den Gesezesentwurf, die Behandlung der Diſtriktsumlagen betreffend. Er theilte ſolchen in drei Hauptabſchnitte, in deren erſten das Verfahren genau beſtimmt wird, nach welchem die Polizeibehörden bei der Einleitung einer Diſtriktsumlage ſich zu richten haben; der zweite bezeichnet, wie die Beiziehung der Gemeinden zur amtlichen Behandlung zu bewirken, und wie dabei das Intereſſe der Gemeinden zu vertreten ſey; der dritte endlich ſezt das Maaß der Befugniſſe feſt, welches den Gemeinden in Abſicht auf die wirkliche Anordnung einer Diſtriktsumlage eingeräumt werden kan. Da der fragliche Gesezesvorſchlag auch nach der Anſicht des Ausſchuſſes allen Anforderungen in ſeinen zwölf Paragraphen vollkommen entſpricht, ſo ging die Meynung dahin, dieſen Gesezesvorſchlag unbedingt anzunehmen. Der Tagesordnung gemäß, eröfnete das Präſidium die Diskuſſion über die Einführung der Landräthe in den ſämtlichen Kreiſen des Königreichs. Da ſich kein Redner hatte einzeichnen laſſen, um von der Bühne aus zu ſprechen, ſo äußerte der zweite Präſident, Graf Armannſperg, vom Plaze aus: Dieſelbe erhabene Vaterhand, welche vor ſieben Jahren die Gemeindekörper belebte, ſchenkt uns nunmehr auch das Inſtitut der Landräthe. Nie war ein Wunſch allgemeiner, nie gleichheitlicher von allen Klaſſen der Staatsbürger gefühlt und ausgeſprochen, als jener für die Begründung dieſes vielverſprechenden Inſtitutes! Das von der Kammer, vom ganzen Volk lebhaft Gewünſchte, — der hochherzige Monarch hat es großmüthig gegeben. Meine Herren! Dieſes Inſtitut iſt uns wirklich gegeben ohne allen Rükhalt, in ganz offener Geſtalt, mit feſten patriotiſchen Beſtimmungen, mit einer kräftigen Organiſation; wir erblicken keine Schattenſeite, überall belebende, viel verheißende Lichtſtrahlen, überall den reichſten Stoff und den edelſten Keim zu einem ſegensreichen Erfolge! Auch unſer Ausſchuß hat den Gesezesentwurf auf das ſorgfältigſte geprüft, er hat gefunden, daß darin alles gewährt iſt, was durch frühere Kammerbeſchlüſſe beantragt wurde, und daß hiebei das Vorbild, nach welchem wir ſtrebten, in einer unſerm eigenthümlichen Organismus entſprechenden Weiſe mit allen weſentlichen Beſtandtheilen zum Grunde gelegt wurde. Die Kreiſe, bisher ein bloßes Aggregat einzelner, neben einander ſtehender Gemeinden werden zu einem innig verbundenen Körper erhoben, die Befugniß und die Mittel ſind ihnen gegeben, ihren innern Haushalt nun ſelbſt zu ordnen, die Geſamtintereſſen der Gemeinden eines Kreiſes finden eine entſprechende Vertretung; die frohe Ausſicht iſt eröfnet, allmählig nüzliche und wohlthätige Kreis-Inſtitute zu begründen; die Gelegenheit iſt gegeben, manche zwekmäßige Lokal-Einrichtungen zu retten, welche ſonſt ihrem Untergange zugehen könnten. Das beglükende Prinzip, ſich ſelbſt zu beſteuern, iſt nun durch alle Stadien unſers Organismus durchgeführt, eine bisher ſchmerzlich gefühlte Lüke ausgefüllt, die große Kluft zwiſchen den Vertretern einzelner Gemeinden und der ganzen Maſſe des Volkes aufgehoben, und das längſt vermißte Mittelorgan gebildet! Votant ſezte nun die Vorzüge des zu begründenden Inſtitutes, hinſichtlich der Beſteurung und der Beſtimmung der Kreisumlagen näher auseinander, und verbreitete ſich vorzüglich über die Wahlart der Landräthe. Er erkannte in ihnen eine vielverſprechende Pflanzſchule für die Standſchaft; die Landräthe, mit den ſpeziellen Bedürfniſſen ihrer Kreiſe und mit dem Geſchäftsgange vertraut, würden bei dem einſtigen Eintritte in die Ständeverſammlung, eine die gute Sache vielfach befördernde Vorbereitung beſizen. Er fährt ſodann fort: So erbliken wir denn in allen Beſtimmungen des Gesezes die erfreulichſte Ausſicht auf ein neues reges Leben der Verwaltung, auf einen gewiſſenhaften Vollzug der Geseze, auf allmählige Erleichterung der Staatsbürger, die Hofnungen eines wohlthätigen Erfolges, überall die

Digitized by Google

Grundſäze eines Königs, welcher, wie unſere magna charta ſich ausdrükt, das Glük Seines Herzens, und den Ruhm Seines Thrones, nur von dem Glüke des Vaterlandes und der Liebe Seines Volkes empfangen will! Indem der Redner darſtellte, wie in dem Geſezesentwurfe kein beſtehendes Recht, auch nur von ferne angetaſtet, vielmehr die ſchäzbarſten Rechte und Befugniſſe für Tauſende von Staatsbürgern gegeben werden, und es denſelben als ein wahrhaft königliches Geſchenk bezeichnete, ſchloß er mit den Worten: Nehmen wir es daher an mit offnen Armen, mit unbefangenem Geiſte, mit dankbarem Herzen, wie es Vertretern eines redlichen unverdorbenen Volkes geziemt. Ich ſtimme für unbedingte Annahme, durch Akklamation! Wenn Sie, meine Herren, dieſe Anſicht theilen, und meinen Antrag unterſtüzen, ſo rufen Sie mit mir: Es lebe der König! — Dieſer Ruf wurde von der Kammer dreimal mit Enthuſiasmus wiederholt. Der erſte Präſident erklärte, daß er die einzige Frage über den Geſezesentwurf entwerfen, und in der nächſten Sizung darüber abſtimmen laſſen würde.

(Die Fortſezung folgt.)

Drukfehler.

In Beilage der Allg. Zeit. Nro. 149. S. 594 Spalte 2 Zeile 32 lies ſtatt Staatskredit: Realkredit.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 2 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/8	95 7/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1201	1199
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149 1/2	—
detto 1821 : 4 Proc.	131 5/8	131 3/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93 1/4
detto - - . 5 Proc.	—	101 1/4
Landanlehen . - . 5 Proc.	102 3/4	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	103 3/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterariſche Anzeigen.

Im Verlage der Dykſchen Buchhandlung in Leipzig erſchien ſo eben folgendes intereſſante Werkchen:

Des Lords Byron Lebensbeſchreibung, nebſt Analyſe und Beurtheilung ſeiner Schriften.

Aus dem Engliſchen, mit dem Bildniſſe.

Preis 1 Thlr.

Auctions-Anzeige.

Vom 1 Aug. bis zum 29 Sept. d. J. wird in Nürnberg das allgemein bekannte v. Derschausche Kunstkabinet öffentlich versteigert. Das Verzeichniss 40 Bogen in gr. 8. ist bei dem Unterzeichneten gratis zu bekommen.

Zum Lob dieses seltenen Kunstkabinets etwas zu sagen wäre überflüssig. Die Durchsicht des so reichhaltigen Verzeichnisses wird jeden Kunstfreund wahrhaft überraschen.

Nürnberg, im Junius 1825.

Joh. Lor. Schmidmer,
verpflichteter Auctionator u. Buchhändler
Litt. L. Nro. 303.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des von Augsburg gebürtigen, und im hieſigen Militär-Hauptlazarethe verſtorbenen Grenadiers Anton Uhl aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert ſich deshalb binnen 30 Tagen um ſo mehr hierorts zu melden, als nach Abfluß dieſer Zeitfriſt in Verhandlung jenes Nachlaſſes weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten werden wird.

München, den 27 Mai 1825.

Königl. baieriſches Grenadier-Garderegiment.
Greis, Obriſt.
Lämmlein, Akt.

Wer an dem Nachlaſſe des ab intestato verlebten königl. penſionirten Hrn. Majors von Wolf aus was immer für einem Titel einen Anſpruch zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, ſolchen binnen 30 Tagen um ſo mehr hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termins in der Sache weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden wird.

München, am 26 Mai 1825.

Die
königl. Kommandantſchaft der Haupt- und Reſidenzſtadt
München.
Frhr. v. Ströhl, Generallieut.
Du Ban, Brigade-Aktuar.

Montag den 20 Jun. l. J. wird der Bedarf an Montur-Materialien, als:

700 Ellen grau Tuch,
1500 — grün Tuch,
200 — ponceau Tuch,
2000 — Hember-Leinwand,
2000 — ordinaire —
1500 — Rokfutter —
500 Stük Kalbfelle,
500 Paar Bundſchuhe, reſpective das Materiale hiezu ſamt Eiſen,
300 — Sohlen,
300 — Sporn und
100 — Handſchuhe

an die Wenigſtfordernden in Lieferung gegeben; Lieferungsluſtige wollen ſich daher an beſagtem Tage Morgens 10 Uhr in der Rechnungskanzlei der Kavallerie-Kaſerne zu St. Ulrich, mit den nöthigen Schuh- und Leinwandmuſtern verſehen, einfinden. Hiebei wird bemerkt, daß nur inländiſche Gewerbsberechtigte, welche ſich hierüber, ſo wie über ihre Vermögensverhältniſſe legal ausweiſen können, beigelaſſen werden. Nachgebote finden nicht ſtatt.

Augsburg, den 31 Mai 1825.

Die Oekonomie-Kommiſſion
des königl. 4ten Chevauxlegersregiments (König).
Freiherr v. Pflummern, Major und Vorſtand.
Müller, Lieut. und Regt. Qtmr.

Todes-Anzeige.

Am 26 dieſes in der Nacht gegen zwei Uhr ſtarb dahier mein innigſt geliebter Gemahl, der kaiſ. öſtr. und großherz. toſk. Kämmerer Herr Frhr. Franz von und zu Guttenberg ꝛc. nach längerm Leiden an einem Schleimſchlage. Ich mache dieſen für mich äußerſt traurigen und ſchmerzlichen Fall allen hohen Verwandten und Freunden in meinem, meiner 3 unmündigen Kinder, und des Verlebten abweſenden Geſchwiſter Namen bekannt, empfehle uns Ihrer fernern Wohlgewogenheit und Freundſchaft, und bitte unſern tiefen Schmerz durch ſtille Theilnahme lindern zu wollen.

Weißendorf am 27 Mai 1825.

Thereſe Freifrau von und zu Guttenberg, geborne Gräfin von Spaur in ihrem, ihrer 3 unmündigen Kinder, und des Verlebten abweſender Geſchwiſter Namen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag | Nro. 154. | 3 Jun. 1825.

Spaniſches Amerika. — Portugal. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 154. Blike auf die Leipziger Oſtermeſſe. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Die Sol von Mexico, vom 19 März, meldet: „Hr. Ward und Hr. Morier, königl. großbritanniſche Kommiſſäre bei der Regierung von Mexico, ſind in dieſer Stadt mit der Erklärung Englands, daß es die Unabhängigkeit Mexico's anerkenne, und mit Vollmachten eingetroffen, einen Handelsvertrag abzuſchließen. Die mexicaniſche Regierung hat dazu den Miniſter des Auswärtigen, Hrn. Alaman, und den Finanzminiſter Hrn. Eſtevan ernannt; ſobald der Vertrag abgeſchloſſen iſt, wird Hr. Morier damit nach England gehn, um ihn ratifiziren zu laſſen, Hr. Ward aber als Generalkonſul in Mexico bleiben.

Der Kongreß von Peru war auf den 10 Febr. nach Lima zuſammenberufen. Man ſpricht von einer neuen Zuſammenſezung deſſelben, da nach der bisherigen Wahlart zu viele Mönche hineinkamen.

Portugal.

Nachrichten aus Liſſabon vom 10 Mai zufolge hält ſich Sir Karl Stuart noch daſelbſt auf, ſcheint ſehr beſchäftigt, und läßt ſich nur ſelten in Geſellſchaften ſehen. Er erwartet täglich von London die lezten Verhaltungsbefehle, in Betref der von der portugieſiſchen Regierung bewilligten Präliminarien zu einer Grundlage für die Anerkennung der Unabhängigkeit von Braſilien. Die Reiſe des Königs in die nördlichen Provinzen von Portugal hat eine ſehr günſtige Wirkung auf die öffentliche Stimmung hervorgebracht, und dem Könige ſelbſt die Ueberzeugung von den glüklichen Folgen der von ihm beobachteten Mäßigung und Verzeihung gewährt.

Großbritannien.

London, 23 Mai. Konſol. 3Proz. $89\frac{7}{8}$; 26 Mai: $89\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$.

Am 24 wurde im Kabinet der auswärtigen Angelegenheiten ein großes Konſeil gehalten, zu dem auch der Herzog von Wellington berufen worden war.

Hr. Canning gab dem neuen portugieſiſchen Botſchafter, Marquis von Palmella, ein großes Diner.

Die von Hrn. Peel eingebrachte, und noch am 20 Mai im Unterhauſe debattirte Bill zur Verbeſſerung der, die ordentlichen und Spezial-Jury's betreffenden Geſeze iſt, mit verſchiedenen vom Ausſchuſſe des Unterhauſes hineingebrachten Aenderungen, aufs neue gedrukt worden. Sie enthält vier neue Klauſeln. Durch die erſte wird definirt, was unter dem perſönlichen Eigenthum zu verſtehen, das zur Erfüllung der Verrichtung eines Geſchwornen erforderlich. Jeder, in der Grafſchaft Middleſex ſeßhafte, und entweder zur Armen- oder zur Häuſerſteuer mit 30 Pf. Sterl., oder jeder in irgend einer anderen Grafſchaft mit 20 Pf. belegte Bürger (Citizen) kan Geſchworner ſeyn. Die zweite Klauſel beſtimmt, daß der Mangel der zum Geſchwornen erforderlichen Eigenſchaften Grund zur Verwerfung deſſelben geben ſoll. Die dritte, daß eine Jury nicht aus dem Grunde, daß kein Ritter mit hinein gewählt worden, verworfen werden, und kein Geſchwornenſpruch aus dem Grunde einer ſolchen Verwerfung umgeſtoßen werden könne. Die vierte, daß die Krone nicht das Recht haben ſoll, Geſchworne zu verwerfen, ohne einen gültigen Grund dafür anzuführen, aber hingegen der Angeklagte, wo von einem Hauptverbrechen die Rede iſt, zwanzig Geſchworne peremtoriſch, d. h. ohne Gründe dafür anzuführen. — Eine Zeitung bemerkt: „Wenn dieſe Bill im Hauſe der Gemeinen paſſirt, und von dem der Lords (das freilich in ſolchen Dingen eine ſtarke Vorliebe für das Verwerfen hat) nicht verworfen wird, ſo wird es ohne Widerrede die wichtigſte Akte der gegenwärtigen Seſſion bilden. Das Amendement, welches anordnet, daß für die Spezial-Jury's die 48 Geſchwornen, welche ſie bilden, durchs Loos beſtimmt werden ſollen, iſt die Seele dieſer Bill.“

Der brittiſche katholiſche Verein hielt am 21 Mai unter Vorſiz des Herzogs von Norfolk im Gaſthof zur Kron und Anker eine Sizung, in welcher die Lords Norfolk, Clifford, Donoughmore u. a. ſprachen, und Hr. O'Connel eine mit großem Beifalle aufgenommene Rede hielt, worin er die Gründe aller Gegner der Emanzipationsbill in beiden Häuſern des Parlaments einer ſcharfen Kritik unterwarf, und in ihrer Nichtigkeit darzuſtellen ſuchte. — Das Morning-Chronicle bemerkt, Hr. Oconnel habe den Grafen v. Liverpool ſo laut und ſo beſtimmt angeklagt, ſeine Meynung hinſichtlich der Emanzipation plözlich geändert zu haben, daß es ſchiklich ſeyn dürfte, wenn er ſich eben ſo offen rechtfertigen wollte. Er ſey Hofmann wie Staatsmann; oft aber müßten auch Perſonen, die ſich die meiſte Feinheit zutrauten, die Erfahrung machen, daß ihre geheimen Umtriebe durchſchaut würden.

Am 23 Mai feierten die Freunde des Sir Francis Burdett den 18 Jahrstag ſeiner Erwählung in das Unterhaus ebenfalls mit einem Gaſtmahle in Kron und Anker. Nach dem gewöhnlichen Toaſt der Radical-Reformer: „Auf das einzige Mittel gegen alle unſre Leiden: eine freie und vollſtändige Vertretung des Volkes im Hauſe der Gemeinen!“ ſchlug Sir Francis folgenden auf den Miniſter, Hrn. Peel, als Urheber der Bill zur Durchſicht der Geſeze über die Geſchwornen-Ge-

Digitized by Google

richte vor: „Auf die Reinheit der Urtheile durch Geſchworne, und Dank dem Hrn. Peel, Staatsſekretär des Innern, für ſeine bewunderungswürdige Bill zur Verbeſſerung dieſer unſchäzbaren Inſtitution!“

** London, 24 Mai. Der Eindruk, welchen die lezte Entſcheidung des Oberhauſes über die Emanzipationsbill hervorgebracht, iſt überaus groß, und bildet noch immer die einzige Unterhaltung aller Parteien. War man auch ſchon vorher auf das Ergebniß vorbereitet, ſo war doch der Ton überraſchend, welcher durchgängig in den Debatten des Oberhauſes bei den Gegnern der Emanzipation vorherrſchte. Man durfte es wohl von dem neuernannten Biſchof von Cheſter, der ſich als Organ der biſchöflichen Kirche ausſprach, erwarten, daß er ſeine Gegner mit geſchärfter Waffe, wozu ihm gerade in unſern Tagen die Gelegenheit nicht fehlt, angreifen würde, und ihnen nichts ferner bewilligt wiſſen wollte, weil ſich bei jeder Kirche, ſobald ſie herrſchend und mit dem Staate eng verbunden wird, Intoleranz einſtellt. Auch darf es nicht befremden, wenn der Marquis v. Angleſea kriegsluſtig, aber etwas unbeſonnen, die Worte ausſtößt, daß jezt die beſte Zeit da ſey, mit Irland zu fechten, wenn es kämpfen will, und ſo dieſes Land indirekt zur Rebellion auffordert, weil man ihm ſeine Rechte verweigert. Daß aber ein Staatsmann, wie Lord Liverpool, bei einer ſo höchſt wichtigen Frage, wo es ſich um die dauernde Ruhe des Reichs, um die Hinwegräumung der einzigen verlezbaren Seite Englands, und um die Gewährung von ſtaatsbürgerlichen Gerechtſamen an einen dritten Theil der Einwohner handelt, ſich von der eigenſüchtigen und fanatiſchen Partei der herrſchenden Kirche hinreißen läßt, und ſechs Millionen treuer Unterthanen geradezu in's Geſicht ſagt, daß ihre Unterthanentreue nur halb ſey, als hätte Irland troz aller erlittenen Schmach nicht Blut genug für England vergoſſen, ſich dann in Spizfindigkeiten über ihre Glaubenslehre, ihr Beichtſyſtem u. ſ. w. einläßt, und dieſe als Argumente für ihre Unfähigkeit zum vollkommenen Genuſſe politiſcher Rechte angibt, wird von jedem hellſehenden Britten bedauert. Er betrachtet jene Aeußerungen nur als ein Werk der Leidenſchaft, die alle Achtung für aufrichtige Glaubens-Meynungen und Glaubens-Freiheit mit Füßen tritt, und ſo nur eine größere Spaltung droht. Irland kan eben ſo wenig von England getrennt werden, als daß man ſechs Millionen ſeiner Bewohner durch Vorenthaltung ihrer Rechte zur Annahme eines andern Glaubens bringen könnte. Mag auch der ihrige der Entwikelung einer vollkommenen bürgerlichen Freiheit nicht völlig günſtig und der freien Bewegung des Staates in geiſtlichen Angelegenheiten hinderlich ſeyn, ſo iſt dis allerdings ein Uebel, das nur die Zeit heilen kan und wird, und eine Aufgabe, welche die amerikaniſchen Republiken wohl zuerſt löſen werden. Jene ſo edlen Staatszweke aber fortwährend als Werkzeuge zur Unterdrükung in einem proteſtantiſchen Lande gebrauchen, und die gekränkten Unterthanen wider ihren Willen den Einflüſterungen fremder ſchädlicher Rathgeber ausſezen, heißt dem Proteſtantismus gewiß nicht dienen, und iſt eben ſo unweiſe, als ungerecht. Man kan daher die Anſichten des Lords Liverpool und des Hrn. Peel ganz ſo befangen nennen, wie die des alten Lord Kanzlers Eldon, wenn er ſich vor einigen Jahren allen Handelsneuerungen widerſezte, und noch vor kaum 12 Monaten, die Worte ausſprach, „er kenne Columbien nicht,“ während ihn jeder Seehafen Englands und das Büreau des Hrn. Canning ſchon damals eines Andern hätten belehren können. England kan vermöge ſeiner großen freien Volksinſtitutionen von ultramontaniſchen und jeſuitiſchen Machinationen nie etwas mehr zu befürchten haben, und den Irländern in unſern Tagen vollkommene ſtaatsbürgerliche Rechte einräumen, heißt die ſich erhebende Schlange gerade auf den Kopf treten. Hierin liegt aber die Stärke des Arguments für die Sache der brittiſchen Katholiken, wenn wir ſie blos von der Seite der Politik betrachten. Rechnet man hiezu die großen aus einer wahrhaften Vereinigung Irlands entſtehenden Vortheile für die Wohlfahrt des Reichs, ſo giebt dies den Freunden der guten Sache, denn ſo muß man dieſe nennen, die ſchönſte Hoffnung, dennoch bald zu ſiegen. Dieſer Sieg wird friedlicher Natur ſeyn. Glauben Sie nicht, daß Irland nach dieſer abermaligen Vereitelung ſeiner gerechten Erwartungen in neue Convulſionen gerathen werde. Dieſe Inſel wird uns gewiß das erfreuliche Beiſpiel einer ruhigern Ergebenheit als früher aufſtellen, ohne wie es ſich verſtehet, ihre Intereſſen auf geſezmäßigem Wege zu vernachläßigen, und es werden ſich neue von der Verfaſſung erlaubte Vereine bilden, um ihre Rechte durchzuſezen. Mittlerweile hat die Anweſenheit der geſamten einflußreichen Männer Irlands in England und die ernſthaften Unterſuchungen beider Häuſer, welche über den allgemeinen Zuſtand Irlands angeſtellt worden ſind, den Zuſtand der Dinge dahin gebracht, daß eine Ausgleichung nicht mehr fern iſt, und die Zwiſchenzeit wird vielleicht den großen Nuzen haben, heilſame Modifikationen in Betreff der geiſtlichen Angelegenheiten herbeizuführen.

Frankreich.

Paris, 28 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 90 Cent.; Monatſchluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 60; — 74, 90.

Der König befand ſich am 26 fortwährend in Compiegne, wo auch der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten eintraf.

Der Herzog und die Herzogin von Orleans reisten am 27 Morgens von Neuilly nach Rheims ab. An demſelben Tage trat auch der Herzog von Northumberland mit einem Gefolge von 15 Wagen von Paris ſeine Reiſe dahin an.

Die Quotidienne vom 28 Mai bemerkt, daß ſeit dem 25 die 4½ Prozents nicht weiter auf der Börſe notiert, und ſelbſt an jenem Tage für nicht mehr als 150 Fr. dieſer Renten zu 101 Fr. 55 Cent. gekauft worden ſind. Am 27 Mai zeigte die Rente Anfangs Neigung zum Steigen, ſank aber bald von 101, 80 auf 101, 50, den Kurs des vorigen Tages, und für Monatſchluß um 15 Cent. unter Lezterm. Die Aktien der Hypothekenkaſſe ſtiegen auf 1115 Fr.

Der Moniteur vom 26 Mai enthält in Bezug auf das heilige Oelfläſchchen von Rheims folgende Nachricht: „Sonntags den 22 Mai, als am heiligen Pfingſtfeſte, verſammelte der Hr. Erzbiſchof von Rheims, in einer Kapelle dieſer Stadt, die Geiſtlichkeit der Metropole mit den vorzüglichſten Behörden und jenen Perſonen, welche zur Erhaltung der Parzellen dieſer koſtbaren Reliquie beigetragen haben, um in ihrer Gegenwart zur Transfuſion dieſer Parzellen in das

Digitized by Google

heilige Chriſma zu ſchreiten, das in einer neuen Phiole eingeſchloſſen iſt. Ein eigenes Protokoll, die Authentizität früherer Akten ergänzend, wurde über dieſe Cerimonie in duplo aufgenommen. Ein Exemplar davon wird in den Archiven des Erzbisthums von Rheims aufbewahrt, das andere aber in das koſtbare Reliquarium von Vermeil — ein Geſchenk der königl. Freigebigkeit — verſchloſſen, und Lezteres ſeiner Zeit in das Grab des heil. Remigius gelegt werden, um, wie früher, einen Beſtandtheil der Schäze dieſer Kirche zu bilden. Ferner werden 6 Abſchriften vom Protokolle ausgefertigt werden; vier für die Sufragan-Prälaten, die fünfte für das Tribunal und die ſechste für die Mairie von Rheims. — Solchergeſtalt bleibt kein Zweifel übrig, daß das heilige Oel, welches über die Stirne Karls X. bei der Feierlichkeit ſeiner Krönung fließen wird, daſſelbe iſt, womit, ſeit Klovis, die Monarchen Frankreichs konſekrirt wurden."

Die Etoile antwortet auf die neuliche Bemerkung des Courrier français wegen des Ankaufs von Brüſſeler Spizen für die Chorhemden der Biſchöfe zu Rheims: „Spizen ſeyen keine verbotene Waare, und wenn man ſie von Brüſſel hereingeführt habe, ſo werde man auch die tarifmäßige Abgabe von 5 Proz. des Werthes dafür erlegt haben!"

Auf die Erklärung der Etoile: „daß der vorgebliche Auftritt zwiſchen Baron Pasquier und dem Siegelbewahrer Hrn. v. Peyronnet in der Pairskammer nicht habe vorfallen können, weil Lezterer den Debatten über das Rentengeſez in derſelben gar nicht beigewohnt habe" erwiedert der Courrier français: „die engliſchen Blätter, aus denen er ſeine Nachricht entlehnte, hätten die Art der Debatten, bei deren Gelegenheit der Auftritt vorgefallen ſeyn ſolle, nicht bezeichnet; die Etoile aber ſollte ihm Dank wiſſen, ihr Anlaß gegeben zu haben, ein in auswärtigen Blättern verbreitetes Gerücht zu widerlegen."

Eine Frankfurter Zeitung ſagt aus Paris in Betref des Standes der Renten: „Ueber das flaue Weſen der Geſchäfte jubeln die Gegner der Rentenreduktion. Sie tragen die Hiobspoſt umher, die 3Proz. werden nicht nur Frankreich zu Grunde richten, ſondern auch der Staatskredit ſey dahin; gerade als ob ſie ſagen wollten, weil die Börſe in England flau würde, ſo ſey der Kredit Englands verloren, der doch nie größer war als jezt. Sie meynen, die Regierung würde auch künftig wieder beſſer daran thun, 5 Prozente zu bezahlen, als drei und vier. Sie verſchreien die 3Proz., um die Rentiers abzuhalten, ihre 5Proz. umzutauſchen; und dieſes thun ſie nicht aus zärtlicher Fürſorge für die Rentiers; denn dieſe hätten wohl berechnet, daß, wenn die 3Proz. auf 80 gehen würden, ſie beſſer dabei führen, wenn ſie umtauſchten, als ſich der Gefahr auszuſezen, durch die Regierung al Pari ausbezahlt zu werden. Die Gegner der franzöſiſchen Reduktion ſollten doch wenigſtens in Erwägung ziehen, daß die Herrn Reduktionsbankiers ſich längſt zurükgezogen haben würden, wenn ſie den franzöſiſchen Staatskredit in Gefahr ſähen. Man weiß, daß dieſe Herren ſich auf die Rechenkunſt gar wohl verſtehen. Man weiß auch, daß jezt an unſerer Börſe keine 3Proz. gegen Contant, und nur wenige auf Termin verkauft werden. — Uebrigens iſt Folgendes die reine Wahrheit: Die franzöſiſche Regierung hat noch nicht einmal Zeit gehabt, den Bedarf und die Termine der Rükbezahlung der 5Proz. zu berechnen. Die Reduktionsbankiers können ſich getroſt auf die allmächtigen Mittel materieller und moraliſcher Art bei der Regierung verlaſſen. Sie wiſſen, daß die große Staatsvorſehung, welche die Reduktion ins Leben gerufen hat, dieſes wichtige Werk nun in den erſten Wochen nicht dem Schikſale überlaſſen wird, das ein Paar übellaunige Finanzdoktoren bereitet haben. — Die 3Proz. müſſen mit einer alltäglichen, beträchtlichen Summe amortiſirt werden. Das Geſez hat ſie zu 75 gleichſam tarirt; es hat aber auch befohlen, ſie in jedem Preiſe über 75 zu tilgen. Hier iſt alſo Gewißheit, daß die mächtige Tilgungskaſſe auch zu 80, zu 85, zu 90, ja zu 100 kaufen wird. Hier wird die Tilgungskaſſe zur Aſſekuranzkammer! — Nun werfe man einen Blik auf die Metalliques. Auch ſie ſind durch die Taxation der franzöſiſchen 3Proz. auf 75 gegen jedes weitere Weichen, ja ſogar ihr nothwendiges Steigen iſt geſichert, weil ſchon das gegenwärtige Verhältniß von 5Proz. im Preiſe von 101,50 bei Reduktion die Metalliques ohne Reduktion eben ſo hoch anſezt, nemlich auf 101,50, und nicht auf 96 1/16, und weil das künftige Verhältniß der 3Proz., zum Voraus tarirt zu 75 und ſo aſſekurirt, die Metalliques auf 125, ja weil das wahrſcheinliche ſpätere Verhältniß der 3Proz. zum Beiſpiel nur auf 80, die Metalliques nothwendig auf 133 1/3 hervorgehen läßt. Oeſtreichiſche 5Proz. ſind ja ſo gut als jede Andere. Ein Thatumſtand tritt hier als ſprechender Beweis ein: Nie hat man in Paris ſo viel in Metalliques gemacht als gerade jezt."

Nach Pariſer Zeitungen hatten die beiden engliſchen Reiſenden, der Major Denham und Lieutenant Claperton, die am 21 März, nach der Rükkehr von ihrer Entdekungsreiſe in das Innere von Afrika, in dem Lazaret von Livorno angekommen waren, ſich in den erſten Tagen des Mai, nach überſtandener Quarantaine, nach Piſa und Florenz begeben.

* Paris, 26 Mai. Perſonen, die gut unterrichtet ſeyn wollen, behaupten, daß die bei Gelegenheit der Krönung zu ertheilenden Gnadenbezeugungen in Verleihung von höhern Titeln und Dekorationen an Staatsbeamte, in Beförderungen in allen Orden des Reichs, in einer großen Militärpromotion, in der Ernennung neuer Pairs, vierundzwanzig an der Zahl, und in Nachlaß von Strafen beſtehen werden. In lezterer Hinſicht ſollen nicht allein die wegen Deſertion oder Disciplinarvergehen verurtheilten Militärs und die wegen leichter Vergehen in Strafen verfallenen Civilperſonen, ſondern auch ſolche Individuen begnadiget werden, welche ſich politiſche Verbrechen oder Vergehen zu Schulden kommen ließen. Es hatte Anfangs geheißen, daß für Leztere eine allgemeine Amneſtie erlaſſen werden würde. Wirklich ſind dem König ſeit einiger Zeit eine Menge Bittſchriften von Perſonen überreicht worden, in deren Familien ſich wegen politiſcher Verbrechen Verurtheilte oder Exilirte befinden. Sie betreffen Leute, die in Prozeſſe wegen revolutionairer Umtriebe verwikelt waren, die an Bertons Verſchwörung Antheil genommen, oder in der ſpaniſchen Armee unter der Cortesregierung gegen die franzöſiſchen Truppen gekämpft hatten. Es gibt noch andere, gegen welche Kontumazurtheile ergangen waren, weil ſie ſich nach Napoleons Landung bei Cannes ſogleich, und bevor er

Digitized by Google

noch nach Paris gelangte, zu deſſen Gunſten erklärt, oder ſich der Herſtellung der Legitimität mit gewafneter Hand widerſezt hatten, und ehe man ſie in Verhaft nehmen konnte, ihr Vaterland verließen. Auch wurden Schritte zu Gunſten der vormaligen Konventsdeputirten gemacht, die für den Tod des unglüklichen Ludwig geſtimmt hatten und nach der zweiten Reſtauration aus Frankreich verbannt wurden. Sehr lebhaſt ſoll man ſich für Merlin (von Donay), Sieyes, den berühmten Maler David und einige andere verwendet haben, um die Vergünſtigung zu deren Rükkehr nach Frankreich zu erlangen. Allein man erfährt ſo eben, daß nach langer Berathſchlagung beſchloſſen worden iſt, keine allgemeine Amneſtie zu dekretiren, ſondern blos individuelle Gnaden zu bewilligen, in dieſen ſpeziellen Begünſtigungen aber keine von den Perſonen zu begreifen, die für Ludwigs XVI. Tod geſtimmt, und deren Verbannung aus Frankreich unwiderruflich bleiben ſoll. „Il eſt des forfaits, antwortete in dieſer Hinſicht die Etoile den liberalen Blättern, welche für ſolche Perſonen ſprachen, qu'il n'eſt donné qu'au ciel d'abſoudre, et lorsqu'une voix mâle et éloquente fit retentir le mot Jamais! ella exprima le jugement de la France entière et de la poſterité!“ Die Zahl der ins Ausland geflüchteten Franzoſen, denen Bewilligung zur Rükkehr in ihr Vaterland ertheilt werden wird, iſt inzwiſchen, wie man vernimmt, ſehr beträchtlich. Die namentliche Liſte derſelben ſoll bekannt gemacht werden.

Italien.

* Rom, 21 Mai. Am Pfingſtmontag findet hier in der St. Peterskirche die Seligſprechung eines ſpaniſchen Franziskaners, mit Namen Julianus, ſtatt. Man ſieht bereits in der Kirche und im Porticus derſelben die Gemälde, welche drei erwieſene Wunder des neuen Beatus darſtellen. Dasjenige in der Vorhalle zeigt Julianus in einer Kirche, einen Bratſpieß in der Hand, von dem er halbgebratene kleine Vögel abſtreift, die er wieder lebendig macht, und die davon fliegen. Man lieſt unter dieſem Bilde die Inſchrift: Beatus Julianus, aviculas ut torrerentur, ad ignem jam appoſitas, e veru extrahens, nova vita donavit. — Die Cerimonien zu St. Peter beſtehen bei einer ſolchen Gelegenheit in Folgendem: Am Morgen feierliche Kapelle, welcher die Kardinäle und Konventualen der Congregation der Sacri riti beiwohnen. Man verlieſt das Breve, oder die Bulle, welche die Seligſprechung, dem Urtheile der Kongregation nach, und die Beſtätigung des Papſtes verkünden. In der Meſſe und während dem Oremus wird der Name des neuen Beaten zum erſtenmale genannt, und in dieſem Momente werden die Vorhänge von den Bildern gezogen, auf die man ſeine Wunder gemalt hat. Der Papſt iſt bei dieſer Cerimonie nicht gegenwärtig, ſondern kommt um die Veſperzeit in die Kirche, und verrichtet ſeine Andacht vor den großen Reliquien, die ausgeſtellt ſind. — Man ſezt den Unterſchied zwiſchen einem Heilig- und einem Selig-Geſprochenen darein, daß lezterer kein Offizium hat, und daß ihm weder Altäre noch Kirchen gewidmet werden. Ein Prozeß der Beatifikation koſtet (bei nicht reduzirten Taxen, und wenn die Poſtulatoren von ferne herkommen) circa 25,000 röm. Thaler, die Speſen der Cerimonie und die Ausſchmükung der Kirche mit einbegriffen. — Der franzöſiſche Botſchafter, Herzog von Laval-Montmorency, wird am Krönungstage ſeines Monarchen, am 29 Mai, ein großes Feſt, im Gebäude der Akademie der franzöſiſchen Künſtler, ehemals Villa Medici, geben. Sowol der Garten der Villa Medici, als der Spaziergang und die Kirche der Trinita dei Monti ſollen beleuchtet werden. Auch iſt die Rede von einer Volsbeluſtigung und Art von Cocagna, für 3 — 4000 Perſonen. — Nach dem neulich angeführten Dekrete des Delegaten von Froſinone, müſſen viele Familien von Räubern die Provinzen Campagna und Maritima räumen. Der Papſt hat beſchloſſen, ſie alla Meſola, einer großen Domaine unſern Ferrara, zu koloniſiren.

Rußland.

Einer neuen Vorſchrift des Miniſteriums des Innern zufolge ſollen nun auch künftig alle aus dem Auslande kommenden Almanache der Durchſicht der Cenſur-Kommittee bei der Oberpoſt-Direktion unterliegen.

Nachdem die, von Sr. Maj. dem Kaiſer und Könige, bei Eröffnung der Kammern des Königreichs Polen, gehaltene Rede von dem Miniſter des Innern in polniſcher Sprache verleſen worden war, leiſtete der gegenwärtige Reichstags-Marſchall, Herr von Piwnicki, Deputirter der Stadt Kaliſch und Präſident der Woiwodſchafts-Kommiſſion von Sandomirz, den vorſchriftsmäßigen Eid, und erhielt den Marſchallsſtab. Hierauf hielt der Senats-Präſident, im Namen des Senats, und der Reichstags-Marſchall, im Namen der Kammer der Landboten und Deputirten, eine Rede, nach welcher Se. Maj. die Kammer der Senatoren verließen und ſich in Allerhöchſtihre Appartements zurükzogen. Demnächſt nahm der Miniſter des Innern das Wort, und hielt Vortrag über die Leiſtungen der Regierung und über die Lage des Landes; auch kündete er diejenigen Vorſchläge an, welche zur Diskuſſion der beiden Kammern vorgelegt werden ſollen. — Der Reichstags-Marſchall ernannte den Plotzer Landboten, v. Turski, zum Reichstags-Sekretär.

Türkei.

* Konſtantinopel, 10 Mai. Seit Abgang der lezten Poſt iſt auch eine 26 Jahr alte Prinzeſſin, Tochter des Sultans, ebenfalls an den Blattern geſtorben. Alle Nachrichten aus Morea beſtätigen die ſeit 3 Wochen in der Hauptſtadt verbreiteten ungünſtigen Gerüchte, und die Pforte befindet ſich in ſichtbarer Verlegenheit. Man weiß beſtimmt, daß Ibrahim Paſcha Navarino dreimal angegriffen hatte, und jedesmal mit beträchtlichem Verluſte zurük geſchlagen wurde. — Von der zu Land operirenden Armee des Reſchid Paſcha hat die Pforte keine günſtigen Berichte erhalten. Er erlitt bei den bis jezt vorgefallenen Gefechten bedeutende Verluſte, auch ſcheint es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Griechen Einverſtändniſſe unter den Albaneſern haben. — Odyſſeus ſoll von Goura, deſſen Truppen bis Zeitun ſtreifen, eingeſchloſſen ſeyn. — Aus dem Archipelagus kommen ebenfalls beunruhigende Nachrichten, obgleich die Pforte denſelben keinen Glauben zu ſchenken ſcheint. Ein vorgeſtern angekommener fränkiſcher Kapitain verſichert, daß die Griechen die egyptiſche Flotte in den Gewäſſern von Candia angegriffen, drei Fregatten verbrannt und den Reſt zerſtreut hätten. Die Beſtätigung iſt zu erwarten. — Die Flotte hat den 8 d. die Dardanellen verlaſſen, um ihre Operationen zu beginnen.

Verantwortlicher Redakteur. C. J. Stegman.

Digitized by Google

Blike auf die Leipziger Oſtermeſſe 1825.

(Fortſezung.)

Der Verbrauch europäiſcher Fabrikate vermehrt ſich in den neueröfneten Ländermaſſen mit Rieſenſchritten. Bewohner, die ſolche vor 5 Jahren ſelbſt dem Namen nach noch nicht kannten, bedienen ſich jezt derſelben von der niedrigſten bis zur höchſten Volksklaſſe auf eine verſchwenderiſche Art zum täglichen Gebrauch. Alles kommt darauf an, den Geſchmak jener überſeeiſchen Waaren-Liebhaber zu kennen, und ſchnell benüzen zu können, und ſo ſind Muſterzuſendungen aus jenen Gegenden ſelbſt das Wünſchenswertheſte. Die Direktion fordert aufs dringendſte alle die, welche durch ihre Verbindungen hier beiräthig ſeyn können, dazu auf, und eine Zahl dergleichen Muſter wurden bereits im Lattermanniſchen Hauſe auf dem Brühl mit großem Intereſſe in Augenſchein genommen, woraus ſich bald eine eigene Art von polytechniſcher Ausſtellung bilden dürfte. Ankäufe gingen bereits raſch vorwärts, wobei es deutlich wurde, daß oft ganz unbedeutende Gegenſtände doch von Gewicht ſeyn könnten. So hat man in gelben und grünen Pantoffeln, wie ſie in der Nachbarſchaft von Leipzig, zu Roitſch, in großer Menge verfertigt werden, einen großen Einkauf für einen Staat in Amerika machen können, wo dieſe Beſchuhung ſehr angenehm iſt. Allein ohne die genaueſte Lokalkenntniß wäre es eine lächerliche Spekulation. Dazu wirkt bereits auch die Anweſenheit mehrerer außereuropäiſchen Fremden in dieſer Meſſe, die hauptſächlich dieſes Etabliſſements wegen nach Leipzig kommen. Einſichtsvolle Männer, die Amerika als Augenzeugen kannten, waren der Meynung, es würde dieſer Geſellſchaft ſehr erſprieſlich ſeyn, wenn ſie auf einer der engliſch-weſtindiſchen Beſizungen, vielleicht in Kingſton ſelbſt, einen tüchtigen Kommiſſär gewinnen könnte, der freilich dort viel beſſer auf der Warte ſtehen, und in kürzeſter Friſt jeden Lokalbedarf erforſchen könnte. So hat es ſich in dieſer Meſſe aufs neue beſtätigt, daß die in Feinheit mit den feinſten engliſchen wetteifernden, in Wohlfeilheit ſie, ſo lange die Kornbill nicht aufgehoben iſt, gewiß überflügelnden baumwollenen Strümpfe, durchbrochen und undurchbrochen, gewürfelte und glatte, wie man ſie haben will, welche in einigen Fabrikpläzen des ſächſiſchen Erzgebirges vortrefflich verfertigt werden, ſo wie alle baumwollene Deken und quilted goods jener Fabrikation, auch in Amerika höchſt angenehm ſind, und kaum den zahlreichen Beſtellungen genügen mögen. Allein es gilt nur den Punkt dort ſicher zu treffen, wo dieſer Artikel noch nicht überführt und in ſteigendem Begehr iſt. Wie ſpät aber dringt die Kunde davon erſt bis in's Herz von Deutſchland!

Der Leinwandhandel, nun nicht mehr durch Cadiz und die ſpaniſche Dazwiſchenkunft erſchwert und zum Wageſtük gemacht, gewinnt täglich an Umſchwung durch unmittelbare Verſendung aus den Fabrikpläzen in Schleſien, Weſtphalen und in der Lauſiz. Die unmittelbaren Verſendungen nach Nord- und Südamerika ſind auch dadurch erfreulich, daß man nicht blos leichtere und wohlfeilere, ſondern vielmehr gediegenere, dauerhaftere Waaren ſucht. Daher erfreuen ſich ſolche Fabriken, wie die von C. G. Schwägrichen, der nur auf ſtetes Improvement bei ſeiner auch mit Prämien gekrönten Fabrik ſieht, und deſſen Fabrikate ſelbſt in England, bei ſeiner vorjährigen Anweſenheit, billige Anerkennung fanden, eines ſteigenden Flors, und können es beinahe ſelbſt mit den irländiſchen, durch Güte der reinen Bleiche und große Wohlfeilheit, aufnehmen. Schwägrichens Meßlager bildet auch in dieſer Meſſe einen erfreulichen Anblik. Uebrigens berührt der ganze Leinwandhandel das Meßgeſchäft mehr durch die dort zahlbaren Wechſel, als durch Waarenmagazine. Die in Frankreich allgemein übliche, auch in England nachgeahmte Verfälſchung der berühmten Großſchönauer Fabrikerzeugniſſe, des Damaſtes für Tafelgedeke und Theetiſche, durch Baumwolle, hat der eigentlichen Fabrikation wegen der Hinfälligkeit dieſes Zwittergewebes, wo bei jeder Wäſche der linnene Faden den baumwollenen mehr aufzehrt und verkrüppelt, eben ſo wenig Eintrag gethan, als die ſo oft ſchon von Polen und Böhmen aus verſuchten Verlokungen einzelner Weber, die allein, ohne die ganz innig verſchlungene Kette der vollen Fabrikation zur Seite, nichts thun können, als die Vorſchüſſe verzehren und davon gehn. Die Zahl der Weberſtühle iſt in der neueſten Zeit um zwei Drittel geſtiegen, und ein reges Leben geht durchs Ganze. Der um die Hälfte herabgeſezte Zoll für dieſe Damaſte in England iſt den Verlegern in Zittau ſehr erſprieslich, und da ſie früher oft nur, um die armen Weber nicht verhungern oder auswandern zu laſſen, fabriziren, und die Waaren im Magazine liegen ließen, ſo empfängt nun ihre Beharrlichkeit den ſchönſten Lohn, indem dieſe nie veraltende Waare nun im Magazine ſelbſt gleichſam zu Silber wird, und ſie auch keine Vorſchüſſe an die Regierung zurükzuzahlen haben, die in allen dieſen Dingen ſtreng bei ihrer erprobten Marime: Laissez faire, beharrt. Ein mit Waſhington's Bild geſchmüktes Damaſttuch, das nach New-York kam, das Wappen Wellington's auf einem Tafelgedeke, welches er aus Sachſen erhielt, haben ſo großes Glük gemacht, daß nun von Amerika aus lauter Waſhingtonstücher begehrt werden, von England aber Anfragen kommen, ob man dieſes oder jenes herzogliche und ſelbſt gekrönte Wappen auf ein Gedek machen könne. Ja ſelbſt in Rheims, dem Verſammlungspunkt aller europäiſchen Pracht und Herrlichkeit, wird das kleine Großſchönau zu manchem Prunkmahl ſeinen beſcheidenen Beitrag liefern. Einen großen Abſaz machten auch in der lezten Zeit die ungebleichten Damaſte zu Hoſenzeug, ihres natürlichen Glanzes wegen, die man den engliſchen geſtreiften Drillichen weit vorzieht. Und werden ſie auch nach mehrmaliger Wäſche endlich weiß, ſo iſt dieſer Verluſt nur Gewinn für die weißbehosten Fashionables.

Leder fand auch in dieſer Meſſe wieder bei großem Begehr erhöhete Preiſe. Der Mangel an dieſem höchſt unentbehrlichen Artikel zeigte ſich bereits ſehr empfindlich auf der Frankfurter Meſſe. Die dort nicht befriedigten Einkäufer kauften hier ſchnell alle Vorräthe weg. Noch immer fehlte es an der alten Zufuhr von Buenos-ayres-Häuten, da die dort nun erſt ganz beigelegte Entzweiung im Innern den Verkehr ſehr erſchwerte. Der nun vorzüglich um dieſes Artikels willen beſchleunigte Handelsvertrag, den England mit dem großen Länderverein am la Plata ſo vortheilhaft abgeſchloſſen hat,

wird die Lederbereitung wohl zunächſt ganz in die Hände der Britten bringen, da man niederländiſcher Seits aus allerlei Aengſtlichkeit nicht raſch genug vorgeſchritten iſt.

Die mit fruchtbarer Konſequenz ihre liberalen Grundſäze in möglichſter Beſeitigung aller Hemmung und Beſchränkung behauptende ſächſiſche Regierung erndtete auch in dieſer Meſſe den ſchönen Lohn ihrer aufgeklärten Staatswirthſchaft, indem aus allen Theilen Amerika's und aus Tiflis wirklich Einkäufer auf dem ſeinen alten Ruhm bewährenden Markte ſich eingefunden hatten, und weit zahlreichere Beſuche ankündigten. Einem muthmaaßlich zum Ausſpähen dieher geſandten Juden, der den rechtlichen Iſraeliten ſelbſt gewiß ein Gräuel war, wurde wegen früher begangener Gaunereien während der Meſſe eine heilſame Haft zu Theil. Mit unerbittlicher Strenge bewachen die nahen Schlagbäume einer vielleicht nur durch den Mißverſtand der Unterbehörden verſchrienen Nachbarſchaft jede über ein Pfund betragende Importation, und da eine Feuerſprize, die einem brennenden preußiſchen Dorfe an der altenburgiſchen Gränze zu Hülfe eilte, freilich allerlei Verſchlüſſe darbot, ſo unterlag ſelbſt dieſe einer Unterſuchung, während die nächtliche Flamme immer mehr um ſich grif. So erzählt man wenigſtens den Verlauf der Sache allgemein in Leipzig, und jeder wußte von zurükgewieſenen Särgen, gebrauchten Inſtrumenten der Nothdurft, die zur Verbrauchsſteuer gezogen wurden, allerlei Beiträge dazu zu geben. Mehrere hundert Verkäufer aus demſelben Lande fanden dagegen in Leipzig die willkommenſte Aufnahme, und brachten große Summen nach Hauſe. Es muß Zutrauen zum ſächſiſchen Staatshaushalte einſtößen, daß auch dismal wieder die Regierung einigen Leipziger Handelshäuſern auf dem Poſtwagen ein unverzinsliches Darlehn von 300,000 Rthlr., vermuthlich wegen des bevorſtehenden Wollmarkts, (denn in der Zahlwoche fehlte es nirgends an Zahlmitteln, und auch nicht ein Falliment von Bedeutung trübte den Handelshimmel) zuſchiken konnte.

Der preiswürdigſte Artikel der ganzen Meſſe war einem Artikel der Haude- und Speneſchen Zeitung Nro. 105. zufolge, die hochgefeierte Sängerin Sonntag aus Wien, welche in dem ſonſt eben nicht überfüllten Stadtheater zuerſt als Roſine im Barbier von Sevilla durch Süßigkeit ihres Vortrags und Liebreiz, beſonders die Fremden aus Berlin entzükte. Dem Vernehmen nach endete die Licitation um ihren Beſiz, denn es warben fünf Direktionen theils in Perſon, theils durch Abgeſandte um ſie, durch das höchſte Gebot, welches das zweite, das Königſtädter Theater in Berlin, that. Man ſagt, ſie erhalte auf ein Jahr mit ihrer Mutter und Schweſter, alles gerechnet, 9000 Thlr. Wenn doch eine Amorinenverkäuferin mit einem Bauer voll ſolcher Vögel die Meſſe öfter bezöge!

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

Nachtrag zu der 19ten Sizung der baieriſchen Kammmer der Abgeordneten.

Entwurf eines Geſezes über die Einführung der Landräthe in ſämtlichen Kreiſen des Königreiches. Se. Majeſtät der König haben zur Erfüllung Ihrer öffentlich bekannt gemachten Erklärung vom 20 Jun. 1822, die Einführung des Landraths in ſämtlichen Kreiſen des Königreichs betreffend, in Beziehung auf die innere Einrichtung dieſer Anſtalt, nach Vernehmung des Staatsraths, mit Beirath und Zuſtimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches beſchloſſen, und verordnen: §. 1. In jedem Kreiſe des Königreiches ſoll ein Landrath beſtehen. Der Landrath im Rheinkreiſe behält ſeine bisherige Verfaſſung und Beſtimmung. Die Einrichtung des Landraths in den übrigen ſieben Kreiſen richtet ſich nach folgenden Vorſchriften. §. 2. Zum Wirkungskreis des Landraths gehört: 1. Die definitive Entſcheidung über die von den königlichen Behörden inſtruirten Steuer-Ausgleichungen ganzer Gemeinden oder Klaſſen von Steuerpflichtigen unter ſich, jedoch ſo, daß dadurch die nach dem jedesmaligen Finanzgeſeze beſtehende Geſamtſteuer dieſer Gemeinden oder Klaſſen nicht verändert wird. 2. Die Mitwirkung bei der Ausführung eines neuen allgemeinen Steuerſyſtems in der dieſem Syſteme und der Stellung des Landraths angemeſſenen Art. 3. Die Feſtſezung der Kreisumlagen zur Dekung ſolcher Ausgaben, welche geſezlich nothwendig, und weder der Staatskaſſe, noch einzelnen Diſtrikten oder Gemeinden zugewieſen, ſondern vom ganzen Kreiſe zu tragen ſind, auf die in den Geſezen beſtimmte Weiſe. Ueber die Ausſcheidung einiger bisher von der Staatskaſſe beſtrittenen Kreis-Ausgaben, und über die Bildung beſonderer Kreisfonds für dieſelben, wird ein Geſezesentwurf an die nächſte Ständeverſammlung gebracht werden. 4. Die Bewilligung und Feſtſezung der nicht ſchon geſezlich angeordneten Kreisumlagen für gemeinnüzige Zweke und Anſtalten im Kreiſe innerhalb der im jedesmaligen Finanzgeſeze ausgeſprochenen Gränzen. 5. Die Einſicht und Prüfung der Rechnungen über die Erhebung und Verwendung der Kreisumlagen und über die Verwaltung der unter Nro. 3. bemerkten Kreisfonds. 6. Die definitive Vertheilung der Quoten von Diſtriktsumlagen, deren Nothwendigkeit und Zuläßigkeit ſchon von der Regierung *entſchieden iſt*, auf die einzelnen Gemeinden oder Klaſſen von Beitragspflichtigen, wenn ſich über dieſe Vertheilung Anſtände ergeben, und Se. königliche Majeſtät den Landrath mit der Beilegung dieſer Anſtände nach näherer Maaßgabe des §. 11. in dem am heutigen Tage erlaſſenen Geſeze über die Behandlung der Diſtriktsumlagen beauftragen laſſen. 7. Die Aeußerungen über den Zuſtand des Kreiſes und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen der Verwaltung; die Aeußerung allenfallſiger Wünſche in dieſer Hinſicht mit Anträgen zur Abhülfe und Verbeſſerung. 1. Die Abgabe gewiſſenhafter Gutachten in allen Fällen, in welchen der Landrath auf königlichen Befehl dazu aufgefordert werden wird. §. 3. Der Landrath wird in jedem Kreiſe gewählt. Die Zahl der Mitglieder der Landräthe wird mit Rükſicht auf die Bevölkerung der Kreiſe beſtimmt. Zur Zeit ſoll der Landrath in dem Iſar-, Oberdonau-, Rezat-, Ober- und Untermainkreiſe aus vierundzwanzig, im Unterdonau- und Regenkreiſe aus zwanzig Mitgliedern beſtehen. Nebſt dem kömmt den Standesherren in denjenigen Kreiſen, wo ſie mit ſtandesherrlichen Beſizungen begütert ſind, das Recht zu, ein Mitglied aus ihrer Mitte noch beſonders zum Landrathe abzuordnen, wenn ſich nicht darin ſchon zufolge der allgemeinen Wahl ein Standesherr befindet. Sie werden ſich deshalb, wenn ſie von dem vorbezeichneten Rechte Gebrauch machen wollen, über die Auswahl des Mitgliedes ihrer Klaſſe, welches dem Landrathe beiwohnen ſoll, unter ſich vereinigen, und hievon iſt dem Könige durch die Regierung des Kreiſes Anzeige zu erſtatten. §. 4. Wählbar zum Landrathe iſt ohne Unterſchied einer Standesklaſſe jeder ſelbſtſtändige Staatsbürger, welcher 1. das volle Staatsbürgerrecht, und 2. das zum Eintritt in die Ständeverſammlung erforderliche Alter beſizt, auch 3. keiner Spezial-Unterſuchung wegen eines im allgemeinen Strafgeſezbuche bezeichneten Verbrechens oder Vergehens unterliegt, oder ſchon unterworfen geweſen iſt, ohne als nicht ſchuldig befunden, und von der Strafe frei geſprochen worden zu ſeyn. §. 5. Die Mitglie-

Digitized by Google

der der Kammer der Abgeordneten zur Ständeverſammlung können, ſo lange dieſe ihre Eigenſchaft verfaſſungsmäßig dauert, nicht zugleich Mitglieder des Landraths ſeyn. §. 6. Zur Wahl des Landraths beſteht in jedem Kreiſe ein allgemeines Wahlkollegium, zuſammengeſezt: 1. Aus ſämtlichen zu den Wahlen für die Ständeverſammlung verfaſſungsmäßig berufenen Wahlmänneen der Städte und Märkte, dann der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit. — Zu dieſen treten im Iſar=, Oberdonau= und Rezatkreiſe auch Wahlmänner der Städte München, Augsburg und Nürnberg nach Verhältniß der Familienzahl hinzu, welche auf dieſelbe Weiſe wie in den übrigen Städten zu wählen ſind. 2. Aus Wahlmännern von der Klaſſe der adelichen Gutsbeſizer mit Gerichtsbarkeit. — Dieſe werden in jedem Kreiſe nach dem Verhältniſſe von 1 zu 8 gegen die Nr. 1 vorbeſagten Wahlmänner von der Geſammtheit der Standesgenoſſen des nemlichen Kreiſes ganz auf dieſelbe Art wie die Abgeordneten dieſer Klaſſe zur Ständeverſammlung bezeichnet. 3. Aus denjenigen Wahlmännern, welche der König ſelbſt dem Wahlkollegium nach Gutbefinden beizuordnen ſich vorbehält, deren Zahl jedoch den 10ten Theil der Geſamtzahl aller übrigen nicht überſteigen ſoll. Die Präſidenten der Wahlkollegien werden vom Könige ernannt. §. 7. Die ſo gebildeten Wahl=Collegien verſammeln ſich in jedem Kreiſe auf königlichen Ruf an den jedesmal dazu beſtimmten Tagen und Orten, ausſchließlich zum Zwecke der Wahl. §. 8. In der Vornahme der Wahlhandlungen hat das Wahl=Collegium folgende Vorſchriften zu beobachten: 1. Zur Gültigkeit der Wahl iſt die Anweſenheit und Abſtimmung von wenigſtens drei Viertheilen ſämmtlicher Wahlmänner des Kreiſes erforderlich. 2. Für jede Stelle im Landrathe werden zwei Kandidaten, ſohin im Ganzen die doppelte Zahl der Landrathsmitglieder jedes Kreiſes erwählt. 3. Nur die Hälfte der Gewählten darf aus Mitgliedern des Wahlkollegiums ſelbſt beſtehen. — Die Uebrigen ſind aus den ſechshundert höchſtbeſteuerten Grund= Haus=Dominikalrenten und Gewerbs=Eigenthümern des Kreiſes mit billiger Bedachtnahme auf die verſchiedenen Landesgegenden und Erwerbsklaſſen zu nehmen. — Zu dieſem Ende wird jedem Wahlkollegium gleich bei ſeiner Eröfnung eine Liſte der ſechshundert Höchſtbeſteuerten mitgetheilt. 4. Die Wahl entſcheidet ſich durch Stimmenmehrheit wie bei den Wahlen zur Ständeverſammlung. — §. 9. Das Reſultat der Wahl wird durch den Präſidenten des Wahlkollegiums dem Staatsminiſteriums des Innern vorgelegt, um die Uebereinſtimmung derſelben mit den gegebenen Vorſchriften zu würdigen, und Se. Königliche Majeſtät werden aus den geſezmäßig Gewählten, die Mitglieder des Landraths eines jeden Kreiſes ernennen, auch dieſe Ernennung durch das Regierungsblatt und die Kreis=Intelligenzblätter bekannt machen laſſen. Die übrigen ſind die Erſazmänner, aus denen der König in Erledigungsfällen diejenigen beſtimmen wird, welche einzutreten haben. §. 10. Jeder Staatsbürger wird es als eine, aus dem allgemeinen bürgerlichen Verbande hervorgehende Pflicht, und als eine Ehrenſache erkennen, die durch beſonderes Vertrauen ſeiner Mitbürger geſchehene — von Sr. Majeſtät dem Könige beſtätigte — Wahl zum Landrathe anzunehmen, inſoferne dieſelbe nicht aus giltigen Gründen abgelehnt werden kan. Als ſolche Gründe werden hiedurch diejenigen erklärt, welche nach Tit. I. Abſchn. II. §. 44. des Edikts über die Ständeverſammlung zur Ablehnung der Wahl in die Kammer der Abgeordneten berechtigen. Ueber die Gültigkeit der Ablehnungsgründe entſcheidet das Staatsminiſterium des Innern nach Vernehmung der Kreisregierung. Kein Mitglied des Landraths, die Standesherren mit eingeſchloſſen, kan ſich durch einen andern vertreten laſſen. §. 11. Die Mitglieder des Landraths werden auf drei Jahre gewählt, nach deren Ablauf eine neue Wahl eintritt. Bei dieſer ſind alle Mitglieder des vorigen Landraths wieder wählbar. §. 12. Der Landrath handelt in allen ſeinen Beziehungen nur auf vorgängige Aufforderung und unter Mitwirkung der Regierung. Daher kan derſelbe 1. ſich nie anders als auf königl. Befehl nach Einberufung durch die Kreisregierung zu der Zeit und an dem Orte verſammeln, welchen Se. Majeſtät dazu beſtimmen werden. 2. Der Landrath darf nicht über die geſezliche Dauer verſammelt bleiben, welche in vierzehn Tagen beſteht. 3. Alle Handlungen des Landraths, für welche er nicht als entſcheidende Stelle geſezlich bezeichnet iſt, erfordern die königliche Genehmigung, und er kan weder aus eigener Ermächtigung etwas anordnen, noch einer vollziehenden Stelle Aufträge ertheilen. 4. Der Landrath eines Kreiſes darf weder mit den Landräthen der übrigen Kreiſe, noch mit der Ständeverſammlung, noch mit andern Behörden als der unmittelbar vorgeſezten Kreisregierung und dem Staatsminiſterium des Innern in den geſezlich benannten Fällen, noch endlich mit einzelnen Parteien in irgend eine Geſchäftsberührung treten. 5. Der Landrath darf keinerlei Inſtruktionen einholen oder annehmen; keine öffentliche Bekanntmachung erlaſſen und keine Deputationen abordnen. 6. Sollte der Landrath aus den Gränzen des ihm angewieſenen Wirkungskreiſes ſchreiten, ſo wird der König deſſen Auflöſung anordnen, welche die vorſchriftmäßige Wahl eines neuen Landraths zur Folge hat.

(Die Fortſezung folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 19 Mai h. J. hieorts verlebten quieszirten kön. baierſchen Militär=Verwaltungsinſpektor Franz Joſeph Spraul aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben um ſo gewiſſer binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde gelten zu machen, als man nach Abfluß dieſes Termins in dieſer Verlaſſenſchaft weiter rechtlicher Ordnung nach vorſchreiten wird.

München, am 19 Mai 1825.

Die königl. baieriſche Kommandantſchaft der Haupt= und Reſidenzſtadt München.

Freiherr v. Ströbl, General=Lieutenant.

Du Bar, Brigade=Aktuar.

Alle Diejenigen, welche irgend eine Forderung gegen den Nachlaß des am 19 März l. J. verſtorbenen quieszirten kön. Revierförſters, Johann Baptiſt Deigl aus Hochdorf, machen zu können vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche um ſo gewiſſer binnen ſechs Wochen von heute an dahier anzumelden und nachzuweiſen, als außerdem ohne weitere Rükſicht rechtlicher Ordnung gemäß vorgeſchritten werden wird.

Mallersdorf, am 18 Mai 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Pfaffenberg.

Knittl, Landrichter.

Anzeige,

das ſaliniſche Bitterwaſſer zu Püllna betreffend.

Seit mehr als vierzig Jahren iſt dieſes Mineralwaſſer, von den Bewohnern der Umgegend, zwar ohne ärztliche Anordnung, doch in vielen Fällen mit ſehr gutem Erfolge als Heilmittel angewendet worden. Schon im Jahre 1801 wurde die Reichhaltigkeit dieſes, auf dem Grunde der Dorfgemeinde Püllna ohnweit Brür in Böhmen reichlich dem Schooße der Erde entquellenden Heilswaſſers, an Glauber= und Bitterſalz, vom damaligen Profeſſor der Chemie und der Botanik an der Univerſität zu Prag, Herrn Joſeph Mikan, ſpäter vom Herrn Hofrath Trommsdorf erkannt; doch ſchmeichelt ſich der Unterzeichnete mit der angenehmen Hofnung, ſich einiges Verdienſt um die leidende Menſchheit zu erwerben, wenn er die Aufmerkſamkeit der Herren Aerzte und des Publikums neuerdings auf dieſes Mineralwaſſer hinzulenken ſich bemüht.

Auf die Bitte des Unterfertigten bei der hohen Landesſtelle

wurde dieſes Mineralwaſſer von dem Profeſſor der allgemeinen und pharmaceutiſchen Chemie an der hohen Schule zu Prag, Hrn. Adolph Pleiſchel, phyſikaliſch und chemiſch unterſucht.

Die Quelle iſt ſehr reich an Waſſer, ihre Temperatur iſt gleichförmig, und beträgt am Boden 7 Grad nach der Reaumurſchen Thermometer-Eintheilung.

Das Waſſer iſt hell und klar, durchſichtig, gelblich von Farbe, mit einem Stich ins Grüne, der Geſchmak deſſelben iſt rein ſalzigbitter.

Es läßt ſich ganz unverändert in wohl verſchloſſenen Flaſchen und Krügen in weite Entfernungen verſenden, und darin nach der bisherigen Erfahrung durch ſechs Jahre unverändert aufbewahren, ohne irgend einen Beſtandtheil und mit ihm etwas von der Geſamtheit ſeiner Heilkräfte zu verlieren, wie die Unterſuchung eines Waſſers, welches nach der gewiſſenhaften Verſicherung des Unterſertigten durch ſechs Jahre in Krügen aufbewahret wurde, beweiſet.

Nach der chemiſchen Unterſuchung enthält das Püllnaer Mineralwaſſer:

	(In 1 Pfunde zu 21 Unzen)		(In 1 Pfunde zu 16 Unzen)	
Waſſerloſes ſchwefelſaures Natron (Glauberſalz) . . .	$68^{85}/_{100}$	Gran	$91^{81}/_{100}$	Gran
Waſſerloſe ſchwefelſaure Talk-Erde (Bitterſalz) . . .	$50^{91}/_{100}$	—	$67^{88}/_{100}$	—
Waſſerloſe ſalzſaure Talkerde	$11^{50}/_{100}$	—	$15^{47}/_{100}$	—
Waſſerloſen ſchwefelſauren Kalk (Gyps)	$2^{25}/_{100}$	—	$2^{99}/_{100}$	—
Waſſerloſen kohlenſauren Kalk	$1^{34}/_{100}$	—	$1^{78}/_{100}$	—
Waſſerloſen kohlenſauren Talk (Magneſia)	$1^{67}/_{100}$	—	$2^{23}/_{100}$	—
Organiſchen Stoff und Kieſel-Erde	$^{60}/_{100}$	—	$^{91}/_{100}$	—
Freie ungebundene Kohlenſäure	$^{73}/_{100}$	—	$^{98}/_{100}$	—

Dem Maaße nach enthalten 100 Kubikzoll Waſſer 6 $^{399}/_{1000}$ Kubikzoll kohlenſaures Gas, daher 1 Pf. öſtreich. Medizinalgewicht 1 $^{394}/_{1000}$ Wiener Kubikzoll, 1 Pf. Nürnberger Apothekergewicht 1 $^{367}/_{1000}$ rheiniſche Duodezimalkubikzoll.

Aus dieſen bei der chemiſchen Analyſe gefundenen Beſtandtheilen und ihrem Verhältniſſe folgt, daß das Püllnaer Waſſer ein ſaliniſches Bitterwaſſer ganz eigener Art ſey, wie wir noch kein ähnliches kennen, mit andern Bitterwaſſern zwar Aehnlichkeit habe, aber an wirkſamen Beſtandtheilen, an Glauber- und Bitterſalz, ſie bei weitem übertreffe.

In wieſern man im Stande iſt, aus den aufgefundenen Beſtandtheilen die Heilwirkungen eines Mineralwaſſers zu folgern, und im Voraus anzugeben, ſo wird nach dem Urtheile ausgezeichneter Aerzte Püllna's Mineralwaſſer ausgezeichnet wirken; abführend, auflöſend die Abſonderungen umſtimmend und regelnd, die übermäßige Ernährung beſchränkend. Wegen des, obwol nicht ſehr bedeutenden Kohlenſäure-Gehalts, der innigen Löſung und Wechſelverbindung aller Beſtandtheile, wegen des mineraliſchen Urſprungs wirkt es, weit weniger ſelbſt empfindlichere Verdauungsorgane beläſtigend, weit weniger Erſchlaffung zurüklaſſend und ſchwächend, als künſtliche Salzauflöſungen.

Gröſſere Kräftigkeit und Eindringlichkeit, wegen des ungleich gröſſeren Gehalts an Glauber- und Bitterſalz, zeichnen es höchſt vortheilhaſt vor andern Bitterwaſſern aus.

Dieſen ausgezeichneten Heilkräften zufolge iſt Erfahrungen gemäß vom Püllnaer Mineralwaſſer in folgenden Krankheitsfällen ſichere Hülfe zu erwarten.

1) In der ganzen Klaſſe gaſtriſcher Leiden, ſie mögen ihren Urſprung unverdauten Nahrungsſtoffen oder fehlerhaften Abſonderungen verdanken, als: in Sabural-, Gallen-, Schleim- und Wurmzuſtänden der erſten Wege, ſie mögen fieberlos oder vom Fieber begleitet ſeyn.

2) In langwierigen Verſchleimungen und Schleimflüſſen, nicht nur der Verdauungsorgane, ſondern auch der Athmens- und Harnwerkzeuge, in Schleimhämorrhoiden, in eingewurzelten Katarrhen, ſchleimigen Aſthma, beginnender Schleimſchwindſucht, Blaſenkatarrh, Stockſchnupfen u. dgl.

3) Bei trägem Säfteumtriebe und Störungen des Kreislauſes in den Unterleibseingeweiden, Anſchoppungen, Verſtopfungen der Leber, Milz, des Lymph- und Drüſenſyſtems, und in den zahlreichen hierin wurzelnden, meiſtens langwierigen krankhaften Zuſtänden, als: Schwindel, Kopfſchmerz, Hämorrhoidalanlage oder ausgebildeten Hämorrhoidalkrankheit, Gelbſucht, mancherlei Arten von Waſſerſucht und Verhaltungen des Monatfluſſes, in der Hypochondrie, wenn ihr materielle Urſachen zu Grunde liegen, in der häufig auf urſprünglichen Störungen der Verdauungs- und Ernährungsorgane beruhenden Gicht, chroniſchen Hautausſchlägen, in der Scrophelkrankheit, u. ſ. w.

4) Endlich bei der übermäßigen Beleibtheit, beläſtigendem Fettwerden zur Beſchränkung der wuchernden Bildung.

Der Unterſertigte glaubt ſich verpflichtet, hier auf einige Thatſachen, welche für die Wirkſamkeit vom Püllnaer Heilwaſſer ſprechen, hinzuweiſen, und erlaubt ſich die amtliche Aeußerung des Hrn. Med. Dr. Gottfried Ronolter, k. k. Rathes und neuſtädter Phyſikus der königl. Hauptſtadt Prag, beizufügen, welcher das Püllnaer Waſſer in Sabural-, Gallen-, Schleim- und Wurmzuſtänden der erſten Wege, dann vorzüglich in Bleichſuchten bei einigen Kranken gebraucht, und von guter Wirkung befunden hat.

Aehnliche Beobachtungen ſammelten die Herren Doktor Johann Pöſchmann in Karlsbad und Doktor Ignaz Kliliches in Brür; vorzüglich merkwürdig ſind einige Beobachtungen des Leztern, welcher durch den Gebrauch einiger Flaſchen dieſes Mineralwaſſers zwei ſechzigjährige Greiſe von einem ſchon mehrere Jahre anhaltenden, in kurzen Zwiſchenräumen wiederkehrenden Schwindel befreite.

Die Gabe, wenn es als Abführungsmittel gebraucht werden ſollte, wäre für einen Erwachſenen ein Pfund des Morgens nüchtern, in kleinen Zwiſchenräumen getrunken; um die Sekretionen regelnde, auflöſende, die Bildung beſchränkende Wirkung zu erlangen, müßte etwa täglich die Hälfte dieſer Gabe nach Umſtänden allein, mit warmer Milch oder Wein vermiſcht, in gröſſern Zwiſchenräumen, jedoch durch längere Zeit fortzuſezen, genommen werden. Zugleich erlaube ich mir noch hinzuzufügen, daß auch Herr Staatsrath Hufeland im Oktober-Hefte ſeines Journals 1822 im Betref dieſes Mineralwaſſers äußert: „Hier in Berlin angeſtellte Verſuche haben gezeigt, daß dieſes Mineralwaſſer dem Sedlitzer oder Seidſchitzer Bitterwaſſer gleichkömmt, ja es in einer noch einige Tage nach dem Gebrauche dauernden Nachwirkung noch zu übertreffen ſcheine.“

Zum Schluſſe bittet der Unterſertigte alle jene Kranke, welche von dem Püllnaer Heilwaſſer Gebrauch machen wollen, ihrer eigenen Geſundheit wegen erſt den Rath ſachkundiger Aerzte einholen zu wollen, weil nur dieſe im Stande ſind, den Krankheitszuſtand gehörig zu würdigen, und die dagegen nöthigen und wirkſamen Heilmittel zu beſtimmen, daher nur ſie entſcheiden können, ob in einem gegebenen Falle Püllna's ſaliniſches Bitterwaſſer wohlthätig oder nachtheilig wirken könne. Preis in Brür in Konv.: 20 kr. Stüken 1 Kiſte von 20 groſſen Krügen 4 fl. — 1 Kiſte von 20 kleinen Krügen 2 fl. 30 kr. In München bei dem Hrn. Anton Hiendlmayer, und Hrn. Margreitter, in Regensburg bei dem Hrn. Joh. Jak. Redlach, in Frankfurt a. M. bei der Frau Wittib Götz zu haben.

Adalbert Ulrich,
bürgerl. Kauf- und Handelsmann zu Brür in Böhmen.

(In Augsburg zu haben bei Hrn. Apotheker Joh. Georg Biermann.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend　　Nro. 155.　　4 Jun. 1825.

Spaniſches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Niederlande. — Deutſchland. — Türkei. — Beilage Nro. 155. Vertrag zwiſchen Großbritannien und Schweden. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Die Zeitung von Bogota, vom 2 Febr., enthält folgende, wie es heißt, vom columbiſchen Miniſter des Auswärtigen herrührende Angabe über die Gegenſtände, womit ſich der (leztהin angekündigte) allgemeine Kongreß aller neuen amerikaniſchen Staaten, der im Oktober zu Panama zuſammentreten wird, beſchäftigen ſoll: „a. Gegenſtände der Berathung, die ausſchließlich die kriegführenden Mächte angehen. 1) Auf die feierlichſte Weiſe einen ewigen Bund unter allen Staaten Amerika's gegen Spanien zu ſchließen. 2) Ein Manifeſt über die Gerechtigkeit ihrer Sache und ihr politiſches Syſtem in Betref der andern Mächte der Chriſtenheit zu erlaſſen. 3) Einen Schiffahrts- und Handelsvertrag zwiſchen ihnen allen, als zwiſchen Verbündeten, zu ſchließen. 4) In Betref der Inſeln Cuba und Porto-Rico zu beſchließen, ob ſämtliche Staaten ſich vereinigen ſollen, um dieſe Inſeln vom ſpaniſchen Joche zu befreien, und in dieſem Falle das von jedem Staate zu liefernde Kontingent an Menſchen und Geld feſtzuſezen. 5) Maaßregeln zu ergreifen, um den Krieg in die Meere und auf die Küſten Spaniens zu ſpielen. 6) Zu beſtimmen, ob dieſe Maaßregeln auch auf die kanariſchen Inſeln und die Philippinen ausgedehnt werden ſollen. — b. Gegenſtände der Berathung, welche die kriegführenden, wie die neutralen Mächte angehen. 1) Sich über die Mittel zu berathen, wodurch die Erklärung des Präſidenten der vereinigten Staaten in Betref jedes künftigen Koloniſationsplans auf dem Feſtlande Amerika's wirkſam gemacht, und jedem Verſuche der Einmiſchung in die innern Angelegenheiten der neuen Staaten Widerſtand geleiſtet werden könnte. 2) Die ſtreitigen Grundſäze des Völkerrechts, und beſonders die zwiſchen den kriegführenden und den neutralen Mächten in Anwendung zu bringenden zu fixiren. 3) Zu beſtimmen, auf was für einen Fuß die politiſchen und merkantiliſchen Verhältniſſe zu denjenigen Ländern dieſer Hemiſphäre, welche ſich, wie Hayti, von ihrem Mutterſtaate getrennt haben, oder in Zukunft noch trennen werden, ohne von einer andern europäiſchen oder amerikaniſchen Macht anerkannt worden zu ſeyn, geſtellt werden ſollen.

In New-Yorker Blättern bis Ende April lieſt man folgende Nachrichten aus Columbia: „Admiral Guiſe iſt vom Intendanten von Guayaquil, von dem er 30,000 Piaſter zur Bezahlung ſeiner Mannſchaft durch Drohungen erpreſſen wollte, verhaftet, und unter Bedekung von 50 Mann zu Lande nach Lima geſendet worden. Die Offiziere ſeines Geſchwaders bezeugten Anfangs Unzufriedenheit, fügten ſich aber bald in die Befehle des neuen Interims-Admirals, Kap. Robertſon, welcher den Auftrag, ſchweres Geſchüz und Munition zu Guayaquil zur Belagerung von Callao zu laden, nunmehr in Vollzug ſezen wird. — Der General Soublette wurde zum Kriegsminiſter von Columbia ernannt. Die Geſandten von Mexico und den vereinigten Provinzen von Mittel-Amerika (Guatimala) ſind in Bogota angelangt. Die columbiſchen Blätter theilen lange Verzeichniſſe freigelaſſener Sklaven mit. — Der erſte Bundeskongreß des Freiſtaats Guatimala iſt am 5 März unter großen Feierlichkeiten eingeſezt worden.“

Spanien.

Die Etoile ſagt unter der Aufſchrift Madrid vom 17 Mai: „Die heutige Gazeta enthält Folgendes: „Der Generalkommandant des Lagers von St. Roch meldet, daß der Obriſt Caſariego am 4 d. über Gibraltar zu Algeſiras eingetroffen ſey. Er kommt über Rio-Janeiro aus Peru, und berichtet, daß nach der unglüklichen Schlacht vom 9 Dec. (worüber die Regierung den offiziellen Bericht des Generals Laſerna noch nicht erhalten hat) der Marechal de Camp Don Pio Triſtan den Oberbefehl über die vereinigten Truppen der königlichen Armee übernommen, und bereits 5000 Mann unter ſeinen Befehlen verſammelt habe. General Don Pedro Olaneta kündigt aus ſeinem Hauptquartier zu Oruro in einer kräftigen Proklamation vom 4 Febr. den Entſchluß an, in Uebereinſtimmung mit dem getreuen General, Don Pio Triſtan zu handeln. Er bezeugt ſeine Hofnung, über die Armee der Rebellen wieder die Oberhand zu erhalten, vertrauend auf die Tapferkeit und Kriegszucht ſeiner Truppen, den Umfang ſeiner Hülfsquellen und die Liebe der, von den Revolutionärs unterdrükten Peruaner zu Sr. kathol. Majeſtät.“ (Andern Blättern zufolge hat der Obriſt Caſariego auch die Kapitulation Canterac's vom 9 Dec. überbracht.) — Das ſpaniſche Geſchwader war von Callao nach einem ſüdlichern Hafen Peru's geſegelt, um ſich mit Olaneta in Verbindung zu ſezen. — Der unlängſt mit einer Expedition nach der Havannah abgegangene Obriſt Barradas berichtet dem Kriegsminiſter, daß er glüklich zu Puerto-rico angekommen ſey, einen Theil ſeiner Truppen dort ausgeſchift habe, und mit dem Ueberreſte ſogleich nach dem Orte ſeiner Beſtimmung unter Segel gehn werde.“

* Madrid, 16 Mai. Der König hat den Herzog von Villa Hermoſa zu ſeinem außerordentlichen Botſchafter bei der Krönung Karls X. ernannt, und ihm den Grafen Joſe de los Rios, den Sohn des Herzogs von San Carlos, den Herzog von Oſſuna, und den Marquis v. Traſtamara, ſämt-

Digitized by Google

lich Grandes von Spanien, als Geſandtſchaftskavaliere beigegeben. Leztere drei befanden ſich bereits ſeit längerer Zeit zu Paris. — Der bekannte Arzt Caſtelio iſt, obgleich als Negro verrufen, zum Kammerarzt ernannt worden, und genießt fortdauernd der Gunſt des Königs. Man glaubt, es werde ihm gleichwol noch gelingen, ſeinen ehemaligen Kollegen an der Madrider Arznei- und Wundarznei-Schule von San Carlos die Erlaubniß zu verſchaffen, ſich reinigen zu dürfen; es ſoll, wie es heißt, dem hohen Rathe von Caſtilien ein Gutachten darüber abgefordert worden ſeyn. Der Ex-Miniſter Cruz genießt fortwährend der Gunſt des Königs, und wird zu den Abendcirkeln deſſelben (Camarillas) zugelaſſen. — Die Expedition nach Cuba wird mit großem Eifer betrieben. Wie man vernimmt iſt ein Regiment von der ehemaligen Glaubensarmee unter Baron d'Eroles, und das Reiter-Regiment Amalia dazu beſtimmt. Ein Don Pinillos, der große Beſizungen in der Havannah hat, ſoll 50,000 Piaſter zur Ausrüſtung jener Expedition dem Könige angeboten haben. Außerdem wird auch noch von einer Expedition nach Puerto-bello geſprochen, um den Iſthmus von Panama zu beſezen! — Aus den Provinzen laufen fortwährend Nachrichten von blutigen Verfolgungen der Negros ein, woran beſonders die in mehreren Orten ſich bildenden Affiliationen Theil nehmen. So wurde eine Hermandad vom heiligen Würgengel in Catalonien, eine Hermandad de la Cachiporra in Andaluſien errichtet. Leztere Geſellſchaft hat ihren Namen von einem ungefähr 3 Fuß langen, am unterſten Ende mit einem Knoten verſehenen Stoke, Cachiporra genannt, den die Brüder tragen, und womit ſie die Negros zu Boden ſchlagen. In der Gegend von Malaga hat ſich eine neue Geſellſchaft, Del Silencio, (vom Stillſchweigen) gebildet, welche ſich ſo eben dadurch bemerkbar machte, daß ſie den konſtitutionellen Ex-Alkade zu Velez Malaga, Hrn. Delgado, beim Austritte aus ſeiner Wohnung durch einen Büchſenſchuß tödtete. Häufig ſtehen Mönche an der Spize dieſer Brüderſchaften, und insbeſondere ſoll lezterer Mord durch die Predigt eines Karmeliters veranlaßt worden ſeyn, welcher behauptete, es ſey ein Gott wohlgefälliges Werk, einen Freimaurer todtzuſchlagen. Das meiſte Aufſehn macht in dieſer Hinſicht ein Hirtenbrief des Biſchofs von Tarragona, Don Creus, der förmlich eine Art Inquiſition in ſeinem Sprengel einführt. Die Sache iſt an den hohen Rath von Caſtilien gewieſen. — Aus Barcelona erfährt man, daß daſelbſt am Himmelfahrtstage blutige Händel in den Schenken um die Stadt zwiſchen Franzoſen und Spaniern vorgefallen, und von Erſtern zwei getödtet und acht verwundet worden ſeyen; die Zahl der gebliebenen Spanier kenne man nicht. — Aus Cadiz wird unterm 10 Mai gemeldet, daß, auf dringendes Anſuchen des dortigen Handelsſtandes, der Marine-Kommandant ſich entſchloſſen habe, die Korvetten Descubierta und Diana, und die Briggs Jaſon und Diligente in ſegelfertigen Stand ſezen, und nach dem Kap St. Vincent auslaufen zu laſſen, theils um die Ankunft eines aus der Havannah erwarteten Convois zu deken, und theils, um den Küſtenhandel zu ſchüzen, der von den äußerſt zahlreich Inſurgentenkapern ſehr beläſtiget wird. Vier columbiſche Kaper ſchwärmen um das Kap Santa Maria, Cadiz gegenüber. Wie weit die Kühnheit derſelben gehe, ergibt ſich aus folgendem Schreiben aus Gibraltar vom 4 Mai: „Vorgeſtern iſt in dieſem Hafen ein engliſches Schif eingelaufen, das den Vicekönig von Peru, Laſerna, und die Generale Valdez und Canterac nach Rio-Janeiro gebracht hat. In einer kleinen Entfernung von hier durchſuchte ein columbiſcher Korſar dieſes Schif, das acht Offiziere von der unglüklichen Royaliſten-Armee Peru's an Bord hatte, und im Augenblike, wo ſie ſich außer aller Gefahr glaubten, wurden ſie ihrer ganzen Habe beraubt, die ſich auf ungefähr 8500 Piaſter belief." — Der junge Murat hat ſich endlich am 2 Mai an Bord der nach Algeſiras gekommenen amerikaniſchen Kriegs-Brigantine nach den vereinigten Staaten eingeſchift.

Großbritannien.

Der Courier vom 25 Mai meldet die Ernennung des Lord Strangford zu der Geſandtſchaft von St. Petersburg, und die des Hrn. Stratford-Canning zu der Geſandtſchaft von Konſtantinopel.

Frankreich.

Die Quotidienne bemerkt, daß die 5Prozents am 28 Mai zu 101, 60, alſo um 5 Cent. niedriger als des Tags vorher geſchloſſen wurden, hingegen um 15 Cent. für Monatsſchluß ſtiegen. Man ſchrieb lezteren Umſtand der aus London durch außerordentliche Gelegenheit eingetroffenen Nachricht zu, daß die Monatsliquidation am 26 ruhig vor ſich gegangen ſey, was ein gleiches Reſultat für die Pariſer Liquidation hoffen läßt.

Graf Langeron, Generallieutenant in ruſſiſchen Dienſten, iſt zu Paris angekommen.

Mehrere Pariſer Blätter berichten, daß der König dem Generallieutenant Drouet Grafen d'Erlon die Erlaubniß zur Rükkehr nach Frankreich ertheilt habe.

Hr. Gambard, Aſtronom zu Marſeille, hat am 19 Mai einen neuen ſehr kleinen, dem unbewafneten Auge unbemerkbaren Kometen, ohne Schwanz und ſcheinbaren Kern, nahe beim Stern Gamma der Caſſiopea entdekt. Erſt am 27 geſtattete der Zuſtand des Himmels den Pariſer Aſtronomen, denſelben zu beobachten.

Der König reiste am 27 Mai um 11 Uhr Vormittags von Compiegne ab, und kam um 4 Uhr Abends zu Fismes an, wo Se. Majeſtät und der Dauphin mit ihrem Gefolge übernachteten. Am folgenden Morgen reisten Allerhöchſtdieſelben nach Tinqueux ab, wo die Prinzen der königlichen Familie Se. Majeſtät erwarteten. Bei der Ankunft zu Fismes, in dem Augenblik, wo die Batterien der Artillerie der Garde, die in einem Thale links der Straße aufgeſtellt waren, feuerten, riſſen die Pferde an dem Wagen aus, in welchem die Herzoge von Aumont und Damas, und die Grafen Coſſe' und Curial fuhren. Der Wagen wurde zertrümmert, der Graf Curial brach das Schlüſſelbein, und verlor das rechte Ohr durch das Zuſammenſtoßen mit den Glasfenſtern. Der Herzog von Damas wurde gefährlich verwundet. Man trug beide nach Fismes, wo ſie einem der Aerzte, und Hrn. Duruotren, Wundarzt des Königs, übergeben wurden. Hr. v. Coſſe' erhielt eine ſtarke Quetſchung am Kopfe, ſezte aber ſeine Reiſe fort. Se. Majeſtät befand ſich ebenfalls in großer Gefahr. Ein ſtark

Digitized by Google

nachtönendes Echo hatte den Donner der Kanonen verdoppelt, ſo daß die Pferde ausriſſen, und man nur mit der größten Mühe ſie zum Stehen bringen konnte. Se. Majeſtät als Augenzeuge des unglüklichen Ereigniſſes aufs Tiefſte ergriffen, vergaßen, daß Sie ſo eben ſelbſt einer großen Gefahr entgangen waren, und bezeigten dem Herzog von Aumont, den HH. v. Damas und Curial die rührendſte Theilnahme. Erſt nachdem ſich der König überzeugt hatte, daß keine unmittelbare Gefahr vorhanden ſey, entſchloß er ſich zu der Abreiſe nach Tinqueux. Zu Tinqueux traf Se. Majeſtät die Herzoge von Orleans und Bourbon. Ebendaſelbſt waren auch die Ceremonien-Wagen Sr. Majeſtät und die des Dauphin und der Prinzen von Geblüt, ſo wie die Abtheilungen des Militärhauſes des Königs, der königlichen Garde und der Linientruppen, welche ſich dem Zuge Sr. Majeſtät anſchließen ſollten. In dem Wagen des Königs ſaß der Dauphin, die Herzoge von Orleans und Bourbon; demſelben ging ein anderer königlicher Wagen vor, in dem ſich die von dem Könige beſtimmten Perſonen Seines Hauſes befanden. Die königliche Garde und die Linientruppen machten von Tinqueux bis Rheims Spalier. Am Thore von Rheims waren die Civil- und Militärbehörden des Departements aufgeſtellt. Der Maire überreichte Sr. Majeſtät die Schlüſſel, welche der König annahm, und ſeinem Gardekapitain übergab. Der Unterpräfekt und die genannten Behörden hielten eine Anrede an Se. Majeſtät, worüber der König ſeine Zufriedenheit bezeigte. Von dem Eintritte in die Stadt bis zur Metropolitankirche gab die Artillerie eine Salve von 101 Kanonenſchüſſen; zugleich ertönten alle Gloken der Stadt. Der König begab ſich unmittelbar in die Kathedralkirche, und wurde an dem Portal derſelben unter dem Thronhimmel von dem Erzbiſchofe von Rheims im Pontifikalornate, den Biſchöfen von Soiſſons, Beauvais, Chalons und Amiens, ſeinen Suffraganen und dem ganzen Kapitel der Kirche empfangen. Der Erzbiſchof reichte Sr. Majeſtät das Weihwaſſer und den Weihrauch. Der König kniete auf ein Kiſſen nieder, und empfing aus den Händen eines Domherrn das Evangelienbuch zum Küſſen. Se. Majeſtät ſtand nach einem kurzen Gebete wieder auf, und der Erzbiſchof hielt an Allerhöchſtdieſelben eine Rede folgenden Inhalts: „Möge es mir erlaubt ſeyn, mit den Rufen der Freude und Liebe meiner Diözeſe über die Anweſenheit eines Sohnes des heiligen Ludwigs, mit den Ausdrüken des Dankes und der Treue der guten Stadt Rheims, die ſo glüklich ſich fühlt, nochmals die Krönungsſtadt zu ſeyn, die Gefühle meines eigenen Herzens zu verbinden, und die Fürſehung zu ſegnen, die mich beſtimmte, bei Ihrer erlauchten Perſon die ſchönſte und tröſtendſte meiner Obliegenheiten zu verrichten. Ich danke Gott, daß er Ihnen, Sire, den hohen Gedanken eingegeben, die Würde des Königs durch eine religiöſe Feierlichkeit am Fuße desſelben Altares zu heiligen, wo Klovis die heilige Salbung erhielt; denn wenn Alles an allen Orten des Reichs Sie erinnert, daß Sie König ſind, ſo wird Alles in dieſem Tempel, in dieſer Stadt, der Wiege des Glaubens Ihrer Väter, Ihnen zurufen, daß Sie Chriſt, daß Sie zu Ihrem und Ihrer Völker Glük, und zur Erfüllung der Abſichten Gottes, indem Sie in die Fußſtapfen ſo vieler großen Könige treten, deren Krone Sie durch das Recht Ihrer Geburt tragen — der erſtgeborne Sohn der Kirche und der allerchriſtlichſte König ſind!" Der König antwortete mit vieler Rührung. Ein Domherr ſtimmte die Antienne: „Ecce mitto angelum meum, an; während derſelben wurde der König in Prozeſſion in das Sanctuarium geführt, wo er ſich in ſeinem Betſtuhle niederließ. Die Prinzen des Hauſes befanden ſich zu beiden Seiten des Königs; die Prinzeſſinnen in einer Tribune, jener des diplomatiſchen Korps gegenüber; die Kardinäle links — der Großalmoſenier mit mehreren Almoſenieren rechts vorwärts des Betſtuhls; die Erzbiſchöfe und Biſchöfe zu beiden Seiten des Altars; der Erzbiſchof von Rheims und das Domkapitel in den Chorſtühlen; die Miniſter und Deputationen auf den angewieſenen Pläzen. Der Erzbiſchof von Rheims ſtimmte die Veſper an, nach deren Beendigung der Kardinal Lafare (derſelbe, der als Biſchof von Nancy am 4 Mai 1789 vor dem Könige und den Generalſtaaten eine Predigt hielt, in welcher er die nachher eingetretenen Leiden Frankreichs ankündigte) von der Kanzel herab eine Rede hielt, deren Text er aus Iſaias Kap. 61. nahm: Spiritus Domini super me est, quod Dominus unxerit me. — Nach dieſer Rede ſtimmte der Erzbiſchof das Tedeum an, das der König ſtehend anhörte, und während deſſen die königl. Almoſeniere, von einem Ceremonienmeiſter geführt, die Geſchenke des Königs auf den Altar legten, mit Ausnahme des Reliquariums des wahren Kreuzes, das Einer derſelben in Händen behielt. Die Biſchöfe von Soiſſons und Beauvais führten den König zum Altar, den Se. Majeſtät küßte, und auf den Sie das vom Almoſenier durch den erſten dienſtthuenden Gentilhomme dem Dauphin, und von dieſem Ihr überreichte Reliquarium des wahren Kreuzes ſtellten, nachdem Sie es Gott dargeboten und geküßt hatten. Nach dieſer Feierlichkeit begab ſich der König mit demſelben Gepränge durch die neuerbaute Gallerie in die Gemächer des Erzbisthums, wo er den Departemental- und Stadtbehörden Audienz ertheilte. Dieſelben Behörden warteten hernach dem Dauphin, der Dauphine und den Prinzen und Prinzeſſinnen vom Geblüte auf. — Des Abends war die Stadt beleuchtet.

Niederlande.

Der Courrier des Pays-Bas vom 28 Mai meldet, der König der Niederlande habe Handelskonſuln nach Buenos-ayres und Merico ernannt. — Man macht in Brüſſel große Zurüſtungen zum feierlichen Empfang des Prinzen Friedrich und ſeiner Gemahlin bei ihrer Ankunft von Berlin. — Bis zum 30 April betrug die Kollekte zu Gunſten der Ueberſchwemmten im Königreiche im Ganzen 1,084,296 Gulden.

Deutſchland.

Ihre Majeſtäten der König und die Königin von Würtemberg ſind am 1 Jun. nach Paris abgereiſt, von wo Sie bis Ende d. M. wieder zurükzukommen gedenken.

Die franzöſiſchen Geſandten an den Höfen von Karlsruhe, Stuttgart, und bei der hohen Bundesverſammlung zu Frankfurt, haben die Krönung ihres Souverains durch glänzende Feſte am 29 Mai gefeiert.

Türkei.

Die Münchner Zeitung liefert Auszüge aus der griechiſchen Chronik von Miſſolunghi, von denen wir folgende wich-

Digitized by Google

tigere aufnehmen: „Miſſolonghi, 26 März. Die Aegyptier, welche Navarino regelmäßig belagern wollten, werden jezt von den allenthalben herbeiſtrömenden Schaaren der Griechen ſelbſt belagert. Am 16 hatten ſich die Feinde bereits eines Zugangs zur Feſtung Navarino bemächtigt; ſie wurden aber von der tapfern Beſazung zurükgetrieben, und von außen durch die ſie einſchließenden Griechen angegriffen, unter welchen ſich vorzüglich der berühmte olympiſche Heerführer Karataſſos und Kapitain Giannes durch heroiſchen Muth auszeichneten. Erſterer war ſchon ganz von den Feinden umrungen, wehrte ſich eine ganze Stunde lang, tödtete viele davon und entkam endlich unverlezt und ſiegreich ihren Händen. Der andere wäre, an der rechten Hand verwundet, bald in die Hände der Feinde gefallen, verließ aber glorreich das Schlachtfeld. — Briefe aus Nauplia verſichern uns, daß Sebaſtos und Maurocordato, mit dem Kern von den Truppen Rumeliens, am 19 d. von Tripoliza aufbrachen, und nach Neocaſtro (Navarino) marſchirten. Ihre Eintracht, ihr feſter Charakter, ihr ächter Patriotismus laſſen uns hoffen, daß ſie den Kampf bei Navarino bald glüklich beenden, und die Anſchläge der Feinde allenthalben vereiteln werden. — Aus Gaſtuni erfahren wir, daß die aus 40 Segeln beſtehende griechiſche Flotte unter den Befehlen des Admirals Miaulì, unter welcher ſich auch ſieben Brander befinden, bereits vor Navarino erſchienen ſey, und eine andere Diviſion zu Hydra bereit iſt, auszulaufen, und auf die ägyptiſche Flotte zu kreuzen. — Die Zahl der im Gefechte bei Navarino am 16 d. gefallenen Türken war außerordentlich groß; jene der Verwundeten iſt noch nicht bekannt. Fünfzehn Wägen mit Bajonetten wurden als Siegeszeichen nach Tripoliza gebracht. Der Verluſt der Griechen betrug nur 50 Mann, darunter aber drei ausgezeichnete Männer, namentlich ein Bruder des berühmten Palaska, den Odoſſeus vor drei Jahren meuchelmörderiſch hatte tödten laſſen. — Am folgenden Tag, nemlich den 17 d., ſoll ein anderes Gefecht vorgefallen ſeyn, in welchem die Griechen ebenfalls ſiegten, viele von den Aegyptiern niedermachten oder gefangen nahmen, und die übrigen in die Flucht trieben. Dieſer zweite Sieg braucht indeſſen Beſtätigung. — Miſſolonghi, 1 April. Der Stratege Jscos meldet aus Macrineros, die Feinde bei einem Angriffe zurükgetrieben zu haben. — Nach einem Schreiben aus Nauplia vom 20 März hat der Stratege Gouras den Vaterlandsverräther Odyſſeus überfallen, und hält ihn in einer Höhle eingeſchloſſen. Von ſeinen Truppen verlaſſen, ſchrieb er an Goura, und bat ihn um ſeine Vermittlung bei der Regierung. Ueberall erfahren die Feinde Griechenlands ein ähnliches, ja noch ſchlimmeres Schikſal. 30,000 Mann ſtehen im Sold der Regierung unter den Waffen. — Nach einem Schreiben aus Zante vom 31 März kreuzt eine Diviſion der griechiſchen Flotte bei Zirigos, und beobachtet die ägyptiſche Flotte, damit ſie nicht neue Truppen nach Navarino überführe; die andere Diviſion folgt der aus den Dardanellen ausgelaufenen türkiſchen Flotte, die durch einen Sturm und durch die Ungeſchiklichkeit ihrer Seeleute ſtark gelitten hat. — Glaubwürdige Nachrichten aus dem Peloponnes melden, daß die Griechen über die Feinde bei Navarino einen neuerlichen glänzenden Sieg erfochten, wobei ſie auch Geſchüz erbeuteten; daß ferner ein Korps von 3000 Mann unter Anführung des Strategen Koliopolos ſchon bis Omplos, nicht weit von Patras vorgedrungen iſt, zu deſſen Belagerung es beſtimmt war; daß endlich auch noch andere Korps bereit ſind, dem bedrängten Griechenland zu Hülfe zu eilen. — Miſſolonghi, den 4. April. Wir erfahren neue Siege der Griechen bei Navarino. Am zweiten und dritten Oſterfeiertag kam es mit den Feinden zu einer großen Schlacht, in welcher die Griechen abermal den Sieg davon trugen. Die Türken wollten die Feſtung überrumpeln und führten deßhalb 600 Sturmleitern bei ſich. Die Zahl der gebliebenen Feinde iſt noch ungewiß. Die griechiſche Armee bei Navarino iſt 8000 Mann ſtark und wird bald auf 12,000 anwachſen. Auch Pietro Mauromichales, deſſen Sohn in dem früheren Gefechte verwundet wurde, wird bald an der Spize von 500 Spartiaten dahin marſchieren. Nur fünf griechiſche Schiffe ſind bisher in den Hafen von Navarino eingelaufen; 26 Schiffe mit vier Brandern verfolgen die ägyptiſche Flotte; 28 Schiffe und acht Brander gehen der von Konſtantinopel kommenden Flotte entgegen. Von den übrigen 23 bewachen 10 den korinth'ſchen Meerbuſen und die übrigen 12 ſegeln an die Küſten von Epirus und Albanien. — Miſſolonghi, den 8. April. Die jüngſt angeführten Siege der Griechen bei Navarino beſtätigen ſich durch neuere Nachrichten aus Zante. — Die griechiſchen Schiffe ſtießen auf 12 ägyptiſche Transportſchiffe, welche mit Lebensmitteln für Modon und Coron beſtimmt waren. Sie griffen ſie an und nach einem kurzen Gefechte verſenkten ſie einige und führten ſie nach Navarino. Drei retteten ſich mit der Flucht und die ſie begleitende feindliche Brigg verſank. Auch nahmen die Griechen ein aus Modon ausgelaufenes Schiff, welches nach Alexandrien beſtimmt war und Briefe Ibrahim Paſcha's für ſeinen Vater am Bord hatte. In dieſen Briefen rühmte ſich Ibrahim, daß er ſchon den halben Peloponnes erobert habe, verlangte jedoch neue anſehnliche Unterſtüzung an Truppen, zur Beſezung der eroberten Pläze, und hinreichende Lebensmittel. — Der Kommandant der zweiten Goelette, welche amerikaniſche Flagge führte, erbat ſich und erhielt die Erlaubniß, an das Land ſteigen und die vor Navarino befindlichen Feinde mit Kanonenfeuer begrüßen zu dürfen.

Die Etoile berichtet aus Aleppo vom 23 Febr.: „Der Scheich-Bechir, der in das Gebirge von ſeinen Parteigängern berufen worden war, welche durch die ewigen Erpreſſungen des Emir-Bechir aufgebracht waren, hatte bald ein Heer von 9000 Bewaffneten unter ſeinen Befehlen, aus Druſen und Chriſten beſtehend. Der Emir-Bechir, durch den Paſcha von Acre, Abdallah, beſchüzt, hatte faſt eben ſo viele Mannſchaft aufgebracht, worunter ſich auch Osmanlis befanden. Während 4 Tagen haben dieſe Heere 4 Schlachten geliefert, von denen die beiden erſten ſich für den Scheich entſchieden. In der dritten wurde der Anführer der Truppen des Leztern verwundet, wodurch der Emir einen Vortheil errang und am 4ten Tage behielt Lezterer gänzlich die Oberhand. Der Scheich ward von ſeinen Truppen verlaſſen, und mußte ſelbſt die Flucht ergreifen, blos von 500 Reitern, meiſtens Chriſten, begleitet. Er hat ſich den ihm nachgeſandten Truppen des Muſtapha ergeben und befindet ſich ſeit einigen Tagen in Aleppo.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Digitized by Google

Vertrag zwiſchen Großbritannnien und Schweden zur Unterdrükung des Sklavenhandels; abgeſchloſſen zu Stockholm am 6 Nov. 1824, zwiſchen dem k. großbritanniſchen Geſandten, Sir Benjamin Bloomfield, und dem k. ſchwediſchen Miniſter des Auswärtigen, Grafen v. Wetterſtedt.

§. 1. Da die Geſeze von Schweden und Norwegen, von den älteſten Zeiten an, die Sklaverei unter keinerlei Form anerkannt haben, und der Sklavenhandel in dieſer Kategorie inbegriffen iſt, wie bereits hinſichtlich Norwegens, durch die dem gegenwärtigen Traktate sub lit. B. beigefügte königliche Verordnung vom 16 März 1792 genauer ausgeſprochen worden, und die Geſeze des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland den Unterthanen Sr. brittiſchen Majeſtät unter den ſchwerſten Strafen, jedwede Theilnahme an einem die Menſchheit ſo entehrenden und eines civiliſirten Zeitalters ſo unwürdigen Handel verbieten, ſo machen ſich Se. Majeſtät der König von Schweden und Norwegen demzufolge anheiſchig, innerhalb ſechs Monaten nach der Ratifikation des gegenwärtigen Traktats, oder wo möglich früher, allen ihren Unterthanen wiederholt auf's Ausdrüklichſte zu verbieten, irgend einen Theil an dem Sklavenhandel zu nehmen. Um die Maaßregeln zur Unterdrükung des beſagten Handels, wozu ſich Se. Majeſtät der König von Schweden und Norwegen, vermöge gegenwärtigen Traktats, verpflichtet haben, wirkſamer und den bereits von Großbritannien ergriffenen ähnlicher zu machen, verpflichten ſich Se. beſagte Majeſtät, mit Zuſtimmung der ſchwediſchen Reichsſtände und des Storthings von Norwegen, zu denſelben noch, dem Geiſte der Geſezgebung eines jeden Landes gemäß, peinliche Geſeze hinzuzufügen, denen gemäß jede Theilnahme ſchwediſcher oder norwegiſcher Unterthanen an dem Sklavenhandel mit einer der Größe des Verbrechens entſprechenden Strafe belegt werden ſoll. Mittlerweile und bis dieſe ſpätern Einrichtungen in Kraft geſezt werden können, wird der Inhalt der königlichen Verordnung vom 7 Febr. 1823, von welcher gegenwärtigem Traktate (unter Lit. A.) eine Abſchrift beigefügt iſt, förmlich aufrecht erhalten und beſtätigt. §. 2. Um jede Verlezung des Geiſtes des vorhergehenden Paragraphs vollſtändig zu verhindern, erklären die beiden hohen kontrahirenden Mächte, daß die ihren gegenſeitigen Unterthanen gehörigen Schiffe, welche gegen alle Erwartung bei dem Betrieb dieſes verbotenen Handels betroffen werden, vermöge dieſes Akts, alles Rechts auf den Anſpruch des Schuzes ihrer Flagge verluſtig ſeyn ſollen, und willigen gegenſeitig ein, daß die Schiffe ihrer königlichen Marinen, die man zu dem Ende, wie weiter unten folgt, mit beſondern Inſtruktionen verſehen wird, die Kauffahrteiſchiffe beider Nationen, welche aus triftigen Gründen verdächtig ſind, den Verfügungen dieſes Traktats zuwider, Sklavenhandel zu treiben, viſitiren, und wenn ſich der Verdacht bewährt, anhalten und abführen ſollen, damit ihnen auf die im 4. §. gegenwärtigen Traktats angegebene Weiſe der Prozeß gemacht werde. §. 3. Um die Art und Weiſe darzuthun, wie der vorſtehende Paragraph in Vollziehung gebracht werden ſoll, iſt man übereingekommen: a. Daß das gegenſeitige Viſitations- und Anhaltungsrecht nicht innerhalb des mittelländiſchen Meeres, noch innerhalb der europäiſchen Meere außerhalb der Straße von Gibraltar nördlich vom 37° nördlicher Breite und innerhalb und öſtlich vom Meridian von Ferro ausgeübt werden ſoll. b. Daß alle Schiffe der königlichen Marine beider Nationen, die hiernach zur Verhinderung des Sklavenhandels gebraucht werden, von ihren reſp. Regierungen mit einer Abſchrift der (unter Lit. C.) dem gegenwärtigen Traktate beigefügten Inſtruktionen, die als ein integrirender Theil deſſelben anzuſehen ſind, in engliſcher, ſchwediſchee und norwegiſcher Sprache verſehen werden ſollen; welche Inſtruktionen, ohne gemeinſchaftliche Zuſtimmung der hohen kontrahirenden Parteien, nicht verändert odee modifizirt werden dürfen. c. Daß die Namen der verſchiedenen, mit ſolchen Inſtruktionen verſehenen Schiffe, nebſt der Stärke eines jeden und den Namen ihrer Kommandeure, von Zeit zu Zeit von der Macht, welche dieſelben ertheilt hat, der andern hohen kontrahirenden Partei ſofort mitgetheilt werden ſollen. d. Daß keine der beiden kontrahirenden Parteien bei ihrer Marine nicht mehr als zwölf ſolcher, zu vorbeſagten Viſitationen ermächtigten Schiffe haben ſoll, ohne vorgängige Zuſtimmung der andern Partei. e. Daß das Viſitationsrecht, wie es wechſelsſeitig von den beiden hohen kontrahirenden Parteien zugeſtanden worden, gegen die Kauffahrteiſchiffe, welche unter Konvoi eines odee mehrerer Kriegsſchiffe einer der beiden Mächte ſegelten, nicht direct in Anwendung gebracht werden ſoll. Sollte, gegen alle Erwartung, der Kommandeur eines Kriegsſchiffes einer der beiden Regierungen, die zur Unterdrükung des Sklavenhandels gebraucht werden, triftige Gründe zum Verdacht haben, daß ein Schif, unter Konvoi der andern Regierung, wirklich Sklaven, die zum Verkauf beſtimmt ſind, am Bord habe oder ſonſt, den Verfügungen dieſes Traktats zuwider, mit dem Sklavenhandel beſchäftigt ſey, ſo ſoll er ſich ſelbſt an den Kommandeur der Konvoi wenden, und ihm ſeinen Verdacht mittheilen. Lezterer ſoll dann in Begleitung, entweder des Kommandeurs des Kreuzers ſelbſt, oder irgend eines Offiziers, den lezterer zu ſeinem Stellvertreter ernennen mag, zur Viſitation des verdächtigen Schiffs ſchreiten. Der Kommandeur der Konvoi ſoll bei der Viſitation der verdächtigen Schiffe und der eventuellen Anhaltung derſelben, dem Geiſte und wahren Sinne gegenwärtigen Traktats gemäß, alle mögliche Hülfe und Beiſtand leiſten. §. 4. Um den Schiffen beider Nationen, die wegen Betreibung des Sklavenhandels angehalten worden, mit dem geringſten Zeitverluſt und der wenigſten Unbequemlichkeit, das Urtheil zu ſprechen, ſollen zu dem Ende von den reſp. Souverainen gemiſchte Gerichtshöfe, aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beſtehend, ernannt werden, und es wird hierdurch ausgemacht, daß einer der beſagten Gerichtshöfe in einer der Beſizungen Sr. brittiſchen Majeſtät an der afrikaniſchen Küſte, die bei Auswechſelung der Ratifikationen dieſes Traktats namhaft zu machen iſt, und der andere auf der Inſel St. Barthelemy in Weſtindien errichtet werden ſoll, die Sr. Majeſtät dem Könige von Schweden und Norwegen gehört, wobei ſich jedoch die beiden hohen kontrahirenden Parteien das Recht vorbehalten, den Plaz, wo das Gericht inner-

Digitized by Google

halb ihrer Beſizungen reſidirt, nach Belieben zu verändern. (In dem übrigen Theile dieſes Artikels iſt die Rede davon, daß jede Macht einen Richter und einen Schiedsrichter (judge et arbitror) zu dieſem Gericht ernennt, daß hierzu ſtehende, ſalarirte Beamte, oder an Ort und Stelle befindliche Individuen ernannt werden dürfen, daß die Thätigkeit dieſer Gerichtshöfe nicht unter dem Vorwande, daß die Kommiſſäre noch nicht ernannt ſeyen, verzögert werden dürfe ꝛc. §. 5. Jede der beiden hohen kontrahirenden Parteien verpflichtet ſich, den Unterthanen der andern alle und jede Verluſte zu vergüten, welche die reſp. Kreuzer derſelben durch geſezwidriges und willkührliches Anhalten ihrer Schiffe ihnen verurſacht haben, und es verſteht ſich, daß die Ratifikation und das Anhalten unter keinerlei Vorwand von andern Schiffen geſchehen ſoll, als denen, die zu den beiden königlichen Marinen gehören, und mit den, gegenwärtigem Traktate angehängten Spezial-Inſtruktionen verſehen ſind und den Verfügungen derſelben gemäß. §. 6. Im Fall die Offiziere, welche die zur Unterdrükung des Sklavenhandels verwandten Schiffe befehligen, von den Stipulationen des gegenwärtigen Traktats abweichen, ſoll die Regierung, welche ſich durch ein ſolches Verfahren beeinträchtigt glaubt, Vergütung zu fordern berechtigt ſeyn, und die Regierung, welcher die beſagten Kommandeure gehören, macht ſich anheiſchig, den Gegenſtand der Beſchwerde unterſuchen zu laſſen, und wenn die Klage gegründet befunden wird, eine der begangenen Uebertretung entſprechende Strafe zu verhängen. §. 7. Im Fall klare und unläugbare Beweiſe vorhanden, daß einer oder mehrere Sklaven während der Reiſe zum Handel an Bord genommen worden ſind, ſoll das Schif in der im §. 2. erwähnten Weiſe angehalten, und ihm der Prozeß gemacht werden. Fernee iſt gegenſeitig ausgemacht, daß alle Kauffahrteiſchiffe, welche in der Nähe der afrikaniſchen Küſte treibend oder ſegelnd innerhalb eines Grades weſtlich von beſagter Küſte, zwiſchen dem 20° n. Br. und demſelben Grade ſüdl. Br. oder in irgend einem der Flüſſe, Golfe oder Buchten dieſer Küſten, innerhalb der oben angegebenen Gränzen oder an irgend einer Stelle innerhalb derſelben vor Anker liegend angetroffen werden, geſezlich angehalten und vor die errichteten Gerichtshöfe geſtellt werden ſollen, vorausgeſezt, daß bei der Ausrüſtung einer der nachbenannten Umſtände ſich findet. (Es werden nun in 9 Abſäzen Einrichtungen und Verhältniſſe angeführt, wodurch ſich die zum Sklavenhandel beſtimmten Schiffe von den gewöhnlichen Kauffahrteiſchiffen unterſcheiden.) §. 8. Die Geſeze oder Inſtrumente, deren in dieſem Traktate gedacht wird, und die unten beigefügt, einen integrirenden Theil deſſelben ausmachen, ſind folgende: A. Die Proklamation Sr. Maj. des Königs von Schweden und Norwegen, wodurch den Unterthanen deſſelben von neuem der Sklavenhandel verboten wird. B. Ein Auszug aus der königl. norwegiſchen Proklamation vom 16 März 1792 datirt, nemlich die §§. 1 und 6. C. Inſtruktionen für die Schiffe der königl. Marine von Großbritannien, Schweden und Norwegen, welche zur Verhinderung des Sklavenhandels verwandt werden. D. Das Reglement für die gemiſchten Gerichtshöfe. §. 9. Gegenwärtiger Traktat ſoll ratifizirt, und die Ratifikationen ſollen innerhalb 6 Wochen, vom Tage der Unterzeichnung an, oder, wo möglich früher, ausgewechſelt werden. Zu Urkunde deſſen ꝛc. So geſchehen Stockholm den 6 November 1824. (Unterzeichnet:) B. Bloomfield. Graf G. v. Wetterſtedt.“

Deutſchland.

Fortſezung des Entwurfs eines Geſezes über die Einführung der Landräthe in ſämtlichen Kreiſen des Königreiches Baiern.

§. 13. Die Verſammlung des Landraths hat in der Regel jährlich Einmal und zwar gewöhnlich am Size der Kreisregierung ſtatt. Die Eröfnung geſchieht durch den Präſidenten der ebengenannten Stelle oder durch einen andern vom Könige ernannten Kommiſſär. Derſelbe empfängt 1. in ſeine Hände den nachſtehenden von allen Mitgliedern des Landrathes zu leiſtenden Eid: „Ich ſchwöre Treue dem König, Gehorſam „den Geſezen und gewiſſenhafte Erfüllung der dem Landrathe „auferlegten Pflichten. In den folgenden Verſammlungen wird dieſer Eid nur von den neu Eintretenden abgelegt. 2. Dee Regierungspräſident oder königliche Kommiſſär übergibt die Gegenſtände der Berathung, welche auf die Anträge des Geſamt-Miniſteriums von dem Könige unmittelbar und ausſchließend ausgehen dem Landrathe ſogleich in der erſten Sizung. 3. Er läßt die Vorträge an den Landrath durch die von den Verhältniſſen gehörig unterrichteten Regierungs-Mitglieder mündlich erörtern, und die erforderlichen thatſächlichen Aufſchlüſſe geben. 4. Den weiteren Berathungen und Abſtimmungen haben jedoch die königlichen Kommiſſarien nicht beizuwohnen. §. 4. Nach jedesmaliger Eröfnung des Landraths wird 1. von demſelben ſogleich die Wahl eines Präſidenten und eines Sekretärs aus ſeiner Mitte für die Dauer der Jahresſizung durch abſolute Stimmenmehrheit vorgenommen, wobei die Präſidenten und Sekretäre der vorigen Sizung wieder wählbar ſind. 2. Zur Beſchleunigung des Geſchäftsbetriebs können Ausſchüſſe durch Wahl aus der Mitte des Landraths gebildet werden. Alle definitiven Berathungen und Beſchlüſſe aber müſſen in voller Verſammlung ſtatt finden, und zu deren Giltigkeit wird die Anweſenheit von wenigſtens zwei Dritttheilen der Landraths-Mitglieder erfordert. §. 15. Zur Beſorgung der Dienſt- und Kanzleigeſchäfte werden von dem Präſidenten und Sekretär jedes Landraths für die Dauer ſeiner Verſammlung zwei verpflichtete Schreiber aufgenommen; und demſelben ein Bote von der Kreis-Regierung beigegeben. Dieſe wird auch für Beſtreitung der Regiekoſten die erforderliche Vorſorge treffen. Die Landraths-Mitglieder haben keinen Anſpruch auf Entſchädigung. §. 16. Der Landrath hat über ſeine Verhandlungen zwei von allen anweſenden Mitgliedern täglich zu unterzeichnende Protokolle zu führen, wovon dasjenige, welches auf die im §. 2. No. 1 bis 5, dann 6 und 8, angegebenen Gegenſtände Bezug hat, der Kreis-Regierung mitgetheilt, und in ihrem Archive hinterlegt, das zweite aber, worin die Aeußerungen über den Zuſtand des Kreiſes, mit allenfalſigen Wünſchen und Anträgen (§. 2. No. 7.) aufzunehmen ſind, vom Landrath unmittelbar dem Staats-Miniſterium des Innern zur weitern Verfügung zugeſendet wird. §. 17. Die königlichen Entſchließungen auf die Verhandlungen jedes Landraths werden nach vorgängiger Berathung der Miniſterien und nach Vernehmung des Staatsraths in einem Landrath-Abſchied zuſammengefaßt, welcher öffentlich bekannt gemacht wird. Dem Landrath ſelbſt iſt die öffentliche Bekanntmachung ſeiner Verhandlungen nicht geſtattet. §. 18. Gegenwärtiges Geſez ſoll durch das Geſezblatt verkündet und die vorbereitenden Arbeiten, ſo wie die Wahlen zur Bildung der Landräthe in den ſieben Kreiſen dieſſeits des Rheins bis zum Schluſſe des gegenwärtigen Kalender-Jahres vollendet werden, damit alsdann die Ernennung der Mitglieder von Seiner Majeſtät dem Könige erfolgen könne.

Vortrag über den Geſezes-Entwurf, die Einführung der Landräthe in den ſämtlichen Kreiſen des Königreiches betreffend. Se. Majeſtät der König haben nach Vernehmung Ihres Staatsraths allergnädigſt zu beſchließen geruht, daß durch den Unterzeichneten der **Entwurf eines Geſezes über die Einführung der Landräthe in ſämtlichen Kreiſen des Königreiches** an die dermal verſammelten Stände zur Berathung und Beiſtimmung überbracht werde. Meine Herren! Die Einführung der Landräthe lag ſchon längſt in den wohlwollenden Abſichten unſers Königs. Beweiſe davon ſind die Beſtimmungen der Konſtitution vom 1 Mai 1808 Tit. III. §. 4., und mehrere ſpätere allerhöchſte Anordnungen bis zu jener vom 1 Jan. 1822. Dieſen Abſichten begegneten die Erfahrungen aus den mit dem Königreich vereinigten Gebieten jenſeits des Rheins, und die — wie ſchon früher auf den Landtagen der Jahre 1819 und 1822, ſo auch gegenwärtig wieder in den beiden Kammern der Ständeverſammlung vielſeitig geäußerten Wünſche. Aus der Beachtung derſelben, und aus der ſorgfältigſten Prüfung alles deſſen, was mit dem wahren Wohle des Staates und ſeiner Angehörigen vereinbarlich iſt, ging der Entwurf hervor, welcher **Ihnen** jezt übergeben wird, und durch welchen nicht nur die königliche Zuſage vom 20 Jun. 1822, ſondern auch der im Art. IX. der Verordnung vom 22 Jul. 1819 über die Umlagen für Gemeindebedürfniſſe gemachte Vorbehalt, ſo weit ſich derſelbe auf die **Kreis-Umlagen** bezieht, gleichzeitig zur Erfüllung gebracht werden. Wenn der Entwurf die Bekleidung mit allen Formen eines auf verfaſſungsmäßigem Wege zu erlaſſenden Geſezes in Anſpruch nimmt, während die obenangeführte Verordnung vom 1 Jan. 1822, ohne jene Formen mit dem Charakter einer auf bloße Verwaltungs-Angelegenheiten berechneten königl. Entſchließung verkündet worden iſt, ſo liegt der Grund hievon in der ſehr weſentlich von einander abweichenden Art und Weiſe, wie der Landrath **damals** geſtaltet werden wollte, und wie er **nunmehr** ins Leben gerufen werden ſoll, — als eine Anſtalt, in welcher wichtige Intereſſen des Staatshaushaltes mit eben ſo wichtigen ſtaatsbürgerlichen Funktionen zuſammentreffen. Drei Jahre des Aufſchubs, **meine Herren!** haben für den Fond der Sache die reichlichſten Zinſen ertragen. Dem **Rheinkreiſe** die bisherige Einrichtung ſeines Landraths zu belaſſen, ſcheint dem innigen Zuſammenhang angemeſſen, in welchem dort alle Inſtitutionen zu Einem Ganzen verknüpft ſind. Eben dieſe Einrichtung, ſeit einer Reihe von Jahren durch erſprießliche Folgen bewährt, wird auch dem Landrathe der **ſieben ältern Kreiſe** zur Grundlage dienen, indem nur dasjenige abgeändert oder hinzugefügt wird, was die beſondern Verhältniſſe derſelben, die nothwendige Rükſicht auf beſondere grundgeſezliche Rechte und vorzüglich auf die noch beſtehende Verſchiedenheit der Steuerverfaſſung mit ſich bringen. In dieſem Sinne, **meine Herren!** und nach dieſer Richtung iſt die **Einführung** des Landraths mit dem **Abſchnitt I.** des Entwurfs ausgeſprochen. Der **Wirkungskreis** des Landraths nach der in dem **Abſchnitt II.** gegebenen Zeichnung umfaßt eine Reihe ſchäzbarer Befugniſſe und Verrichtungen, welche zu einer gemeinnüzlichen Thätigkeit die willkommenſte Veranlaſſung und den fruchtbarſten Stof darbieten. Der Landrath wird ſo viel die Steuer-Ausgleichungen ganzer Gemeinden oder Klaſſen von Steuerpflichtigen unter ſich, die Feſtſezung der zur Dekung geſezlich nothwendiger Kreis-Umlagen, dann die Bewilligung und Feſtſezung der nicht ſchon geſezlich angeordneten Umlagen dieſer Art betrift, alles dasjenige in ſeinem Bereich eingewieſen finden, was demſelben nach dem gegenwärtigen nicht an Einem Tage umzuſchaffenden Stand der Dinge nur immer zugetheilt werden konnte. Noch mehr! Es iſt auch der Weg zu jeder heilſamen Regſamkeit für Einrichtungen geöfnet, welche ſich erſt aus der beſtehenden Reform unſers Steuerſyſtems, und aus einer genauern Ausſcheidung der Staats- und Kreis-Ausgaben zu entwikeln vermögen. Hiezu kömmt noch die vergönnte Einſicht und Prüfung der Rechnungen über die Kreis-Umlagen, und für gewiſſe Fälle die Zuſtändigkeit einer ſchiedsrichterlichen Vermittelung bei Anſtänden über Diſtrikts-Umlagen. Durch dieſe Ausſtattung des Landraths wird den Bewohnern der Kreiſe die ſorgſame Handhabung des verfaſſungsmäßigen Grundſazes der Abgaben-Gleichheit, eine verſtärkte Schuzwehre gegen ungeregelte Belaſtung, und für die richtige Verwendung der zum Beſten der Kreis-Anſtalten erhobenen Beiträge eine verdoppelte Bürgſchaft gewährt, ſo wie auch der Regierung die Ausführung der von den Ständen ſelbſt bei Bewilligung der Staatsauflagen bezielten Maaßregeln der Billigkeit, vorzüglich aber die allmählige Herſtellung eines einfacheren Organismus für den öffentlichen Dienſt weſentlich erleichtert wird. Endlich, **meine Herren!** verſchaft auch der Landrath dem Miniſterium alle diejenigen aus der erſten Quelle geſchöpften Aufklärungen und Erfahrungen, ohne welche es auch dem redlichſten Beſtreben nicht wohl gelingen kan, für die Bedürfniſſe der Kreiſe auf ganz zwekmäßige Weiſe zu ſorgen, das Ganze der Verwaltung wahrhaft und gründlich zu verbeſſern, die etwa wahrgenommenen Mißbräuche und Gebrechen für immer zu unterdrüken, und der Wiederkehr dieſer oder dem Emporkommen anderer Uebel mit zuverläſſigem Erfolge entgegen zu treten, einem Erfolge, der ſich nur von einem energiſchen Zuſammenwirken und von einer zu rechter Zeit und am rechten Orte thätigen Wachſamkeit erwarten läßt. In dieſer Hinſicht iſt der Landrath das Auge und die Stimme ſeines Kreiſes für alles das, was deſſen innerſtes Leben hemmt, bedroht, verlezt, was die Hemmung aufhebt, die Gefahr abwendet, die Verlezung heilt, dann was dazu dient, das bürgerliche Wohlſeyn zur höchſten Blüthe zu entfalten. So erſcheint demnach der Landrath in der zweifachen Eigenſchaft einer mit Verwaltungsgeſchäften beauftragten Vollziehungsbehörde, und eines die nächſten Angelegenheiten der Kreiſe vertretenden Körpers. Der Entwurf iſt darauf berechnet, daß der Landrath dieſe zweifache Beſtimmung erfüllen möge, ohne die weſentlichen Elemente, aus welchen unſere Regierungsform zuſammengeſezt iſt, auf irgend eine Weiſe zu verrüken, und ſtörend in diejenigen Attribute überzugreifen, welche verfaſſungsmäßig nur der Regierung und der Ständeverſammlung zukommen.

(Der Beſchluß folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Montag den 20 Jun. l. J. wird der Bedarf an Montur-Materialien, als:

700	Ellen	grau Tuch,
1500	—	grün Tuch,
200	—	ponceau Tuch,
2000	—	Hember-Leinwand,
2000	—	ordinaire —
1500	—	Rokfutter —
500	Stük	Kalbfelle,
500	Paar	Bundſchuhe, reſpective das Materiale hiezu ſamt Eiſen,
300	—	Sohlen,
300	—	Sporn und
100	—	Handſchuhe

an die Wenigſtfordernden in Lieferung gegeben; Lieferungsluſtige wollen ſich daher an beſagtem Tage Morgens 10 Uhr in der Rechnungskanzlei der Kavallerie-Kaſerne zu St. Ulrich, mit den nöthigen Schuh- und Leinwandmuſtern verſehen, einfinden. Hiebei wird bemerkt, daß nur inländiſche Gewerbsberechtigte, welche ſich hierüber, ſo wie über ihre Vermögensverhältniſſe legal ausweiſen können, beigelaſſen werden. Nachgebote finden nicht ſtatt.

Augsburg, den 31 Mai 1825.

Die Oekonomie-Kommiſſion
des königl. 4ten Chevauxlegersregiments (König).
Freiherr v. **Pflummern**, Major und Vorſtand.
Müller, Lieut. und Regt. Qtmr.

Digitized by Google

Nach dem Vortrage im Grundbuche ſchuldeten die Krämmer Sauerl'ſchen Eheleute dem Banquier Chriſtian von Münch in Augsburg laut Urkunde vom 5. Jänner 1753, die Summe von 2000 fl., wofür der frühere Beſizer der Behauſung im Thale A. / V. no. 552. Matthias Auer mit Verpfändung ſeines Vermögens überhaupt und insbeſondere der erwähnten Realität ſo lange als haftend einſtand, bis die Heimzahlung des bemerkten Kapitals nachgewieſen ſeyn würde.

Da nun das bezeichnete Anweſen verkauft, und die aufgeführte von Münchiſche Kapitalspoſt nach dem eingelegten Antrage gelöſcht werden ſoll, die Erben des Darleihers Banquier Chriſtian von Münch, aber bisher nicht ausgemittelt werden konnten, ſo werden dieſelben hiermit aufgefordert, binnen zwei Monaten vom Tage der Einrükung ſich geſezlicher Ordnung nach, zu legitimiren, ihre Anſprüche gehörig nachzuweiſen, außerdem der Löſchungsantrag in Vollzug geſezt werden würde.

München, den 22 April 1825.

Königl. baieriſches Kreis= und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Am 7 Mai heurigen Jahrs ſtarb der königl. baieriſche Hofmuſik=Intendant Freiherr Sigmund v. Rumling von Kaſſel, Kurfürſtenthums Heſſen, gebürtig, mit Hinterlaſſung eines Teſtaments. Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, unter dem Compelle hiemit aufgefordert, dieſelben binnen 60 Tagen um ſo gewiſſer bei diſſeitiger Behörde geltend zu machen, als man außerdeſſen das Teſtament für anerkannt erachten, und den Nachlaß an den Teſtaments=Erben extradiren werde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis= und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

In Bezug auf die öffentlich bekannt gemachte, am 12 April 1825 statt gefundene Verlooſung des Flötenſpielwerkes des königlich=baieriſchen Hauptmanns Wagner, iſt Nummer

1092

(Eintauſend zwei und neunzig), wozu ſich der hieſige Mezgersſohn Ludwig Brill als Eigenthümer legitimirte, zu Verluſt gegangen.

Auf eingelegtes Geſuch deſſelben wird ſomit der unbekannte Inhaber des erwähnten Looſes aufgefordert, dieſes binnen ſechs Monaten von Zeit der gegenwärtigen Einrükung hierorts vorzuweiſen, außerdem das Loos für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 20 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis= und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dr. Levinau.

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers Joh. Gg. Maye auf die erſte Stadtpfarrei der proteſtantiſchen Kirchen=Gemeinde in Kaufbeuren, iſt die zweite Pfarrſtelle erledigt worden. Nach der abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahre 1811 erträgt dieſelbe 623 fl., — mit Ausſchluß der freiwilligen Geſchenke.

Da zufolge allerhöchſten Reſcripts vom 21 Dec. 1824 der hieſigen proteſtantiſchen Gemeinde das Präſentationsrecht allergnädigſt zurükgegeben worden iſt, ſo haben die Bewerber ihre gehörig belegten Geſuche bis Ende kommenden Monats Junius bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Kaufbeuren, den 28 Mai 1825.

Stadtmagiſtrat.

Heinzelmann, Bürgermeiſter.

Jakob Rückſtuhl, Flaſchner, 28 Jahre alt, ſeit zwei Jahren von ſeiner Vaterſtadt Mülhauſen abweſend, wird hiemit erſucht, ſeinem Schwager Johann Lorenz Kaſenlitz und deſſen Frau, ſeiner Schweſter Maria Rückſtuhl, Nachricht von ſeinem Aufenthalt zu geben, da ſolche eine Erbſchaftsangelegenheit mit ihm zu berichtigen haben.

Mülhauſen im Oberrhein, im Mai 1825.

Se. königl. Majeſtät haben allergnädigſt geruhet, dem Hrn. Heinrich Fürſten Lubomirski die allerhöchſte Erlaubniß zu ertheilen, die Looſe der mit k. k. öſtreichiſcher Bewilligung unter Haftung des Großhandlungshauſes Henikſtein u. Komp. eröfneten Ausſpielung des fürſtl. Lubomirskiſchen Palais Nro. 1163. in Wien an der Mölkerbaſtei, welche aus 84,250 Looſen à 10 fl. W. W. beſteht, im Königreiche Baiern durch aufgeſtellte, und für Rükgabe der Einſäze eventuell haftende Kollekteurs abſezen zu dürfen.

Dieſes fürſtl. Lubomirski'ſche Palais Nro. 1163., welches durch ſeine ſchöne Lage auf der Baſtei, ſolide Bauart, und durch den Umſtand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Beilaſſe, nebſt mehreren ſehr ſchönen Gemälden von berühmten Meiſtern, in den Beſiz des Gewinners übergehen, ſich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er ſich bis längſtens drei Monat nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos, 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern 3 auf 1 fl. beziehen kan.

Außer dieſem Haupttreffer gibt es Nebengewinnſte von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und ſo abwärts bis 12 fl. W. W.; dann zwei Prämien für das erſte und leztgezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold, in allem 1200 Treffer und 2 Prämien, die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratislooſen allein ankllebende Geldgewinnſte von 500, 300, 200, 100, 50 Dukaten, und ſo abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtigen k. k. Dukaten.

Die ſämtlichen 3121 Gewinnſte, einſchlüſſig der Ablöſungsſumme für den Pallaſt betragen	293,625	fl. W. W.
und 4000 k. k. Dukaten	45,000	— —
Zuſammen	338,625	fl. W. W.

Sämtliche Looſe haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallaſt, und auf 2201 Geldgewinnſte von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, und ſo abwärts bis 12 fl. W. W. Anſpruch. — Für die Gratislooſe ſind aber außerdem, daß ſie in der Hauptziehung mitſpielen, noch 919 obenbemerkte Gewinnſte von 500, 300, 200, 100, 50, und ſo abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten beſtimmt.

Die Ziehung iſt auf den 17 Sept. 1825 feſtgeſezt. Da ein in den Ringmauern der Haupt= und Reſidenzſtadt Wien liegender Pallaſt, der durch ſeine Lage, Architektur und die damit verbundenen vielen und reichen Möbeln, die allgemeine Aufmerkſamkeit in hohem Grade auf ſich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgeſpielt wurde, ſo darf man mit Grund erwarten, daß die entſchiedenen Vorzüge dieſer Lotterie, wobei die im Verhältniß äuſſerſt mäßige Loosʒahl, ſo wie die große Ablöſungsſumme, nebſt den übrigen vielen und bedeutenden Treffern vorzüglich zu berükſichtigen ſind, allgemeine Anerkennung finden werden.

Pläne und Looſe ſind hier bei dem Unterzeichneten zu haben. Das Loos koſtet 5 fl. im 24Guldenfuße; und wer zehn auf einmal nimmt, erhält ein rothes Gratisloos, ſo lange deren vorhanden ſind. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

A. Brentano Mezzegra in Augsburg in der Zeuggaſſe Lit. B. Nro. 230.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag   Nro. 156.   5 Jun. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen) — Türkei. (Brief aus Trieſt.) — Beilage Nro. 156. Finanzverwaltung von $18^{23}/_{24}$ in Würtemberg. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 27 Mai. Konſol. 3Proz. $89\frac{1}{2}$.

Frankreich.

Paris, 30 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 30 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 70 Cent.; Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 35; — 74, 75.

Die Etoile enthält folgende Beſchreibung des Krönungsfeſtes: „Die Thüren der Kathedrale waren am 29 Mai ſchon vor 5 Uhr Morgens umſtellt. Um ſechs Uhr wurden ſie geöfnet; um halb ſieben waren alle Tribunen im Chor, ſo wie die Pläze zu ebener Erde an den Seiten gefüllt. Die für die Frau Dauphine, die Prinzeſſinnen von Geblüt und ihr Gefolge vorbehaltenen Tribunen waren rechts von dem Betſtuhl Sr. Majeſtät; gegenüber die Tribune für das diplomatiſche Korps. Die Pairs von Frankreich und die Großoffiziere der Krone ſtanden auf den Stufen des Chors; rechts die Deputirten und die Maires der guten Städte, die Präfekten und mehrere andere durch verſchloſſene Schreiben zu der Krönung berufene Staatsbeamte; die königlichen Gerichtshöfe, die Tribunäle, eine Menge höherer Offiziere rechts und links auf den Stufen des Schifs der Kirche. Die Dauphine trug ein Kleid von goldenem Grunde mit Silber geſtikt, und ein prachtvolles Diadem von Diamanten.„ Um halb acht Uhr verfügte ſich die Geiſtlichkeit in die Metropolitankirche. Der Erzbiſchof von Rheims begab ſich mit den Biſchöfen von Soiſſons und Amiens, die Verrichtungen als Diakonus und Unterdiakonus verſehend, und den Erzbiſchöfen von Beſançon, Bourges, den Biſchöfen von Autun und Coreux, beſtimmt die Litaneien zu ſingen, an den Altar. Die Kardinäle von Clermont-Tonnerre und Lafare, welche Sr. Majeſtät beizuſtehen hatten, holten den König, unter Vortritt des Kapitels, ab. Nach der Ankunft des Kapitels an der Thüre des Zimmers, in welchem ſich Se. Majeſtät mit dem Dauphin, den Herzogen von Orleans und Bourbon, den Großoffizieren der Krone u. ſ. w., befanden, klopfte der Chordirektor der Kathedrale an die Thüre, und der Oberſtkammerherr, Fürſt Talleyrand, rief mit lauter Stimme: Was verlangen Sie? Der erſte beiſtehende Kardinal, v. Clermont-Tonnerre, antwortete: „Karl den X., welchen uns Gott zum König gegeben hat.“ Die Thürhüter Sr. Majeſtät öfneten nun die Thüren. Die zwei Kardinäle nahten ſich dem Könige, der ſich bei ihrem Eintritt von ſeinem Stuhle erhob, und begrüßten Se. Majeſtät. Der Dauphin, die Herzoge von Orleans und Bourbon begaben ſich nun mit ihrem Gefolge in die Kirche. Der erſte Kardinal reichte dem Könige das Weihwaſſer, und ſprach das Gebet: Omnipotens sempiterne Deus, qui Famulum tuum etc. Hierauf führten die beiden Kardinäle den König in die Kirche. Der Zug ging in folgender Ordnung: das Kapitel der Metropolitankirche; die königlichen Garden zu Fuß von ihren Offizieren geführt, in zwei Reihen; die Muſik; die Wappenherolde; die Cerimoniengehülfen; der Obriſtcerimonienmeiſter, Marquis v. Dreux-Bre'ze'; die vier Ritter des heil. Geiſtordens, die Herzoge von Vauguyon, Larochefoucauld, von Luxemburg, von Grammont, die Opfergaben tragend; die Pagen des Königs; der Marſchall, Herzog von Conegliano, als Connetable, mit gezüktem Degen, die beiden Thürhüter des Königs mit ihren Stäben zur Seite; hinter dem Connetable rechts der Kapitain-Colonel der Fußgarden, Herzog von Mortmart, und der Major-General des Dienſtes, Herzog von Belluno; hinter dem Connetable links der Marſchall, Marquis v. Lauriſton, der Graf v. Coſſe' und der Herzog von Polignac, von dem Könige ernannt, die Schleppe des königlichen Mantels zu tragen. Hierauf kam der König. Zu ſeiner Rechten der Kardinal v. Clermont-Tonnerre, links der Kardinal Lafare; ſechs Flügelwächter, drei zu jeder Seite. Hinter Sr. Majeſtät rechts und links die beiden Kapitaine der Leibgarden. Der Kanzler von Frankreich. Der Herzog von Uzes, als Großmeiſter von Frankreich mit dem Stabe; zu ſeiner Rechten der Oberſtkammerherr, Fürſt Talleyrand; links der Herzog von Aumont, erſter Gentilhomme der Kammer; hinter jenem ſtatt des durch den erlittenen Unfall abgehaltenen Grafen v. Curial, erſten Kammerherrn, der Marquis v. Avarey; zwei Gentilhommes; die Offiziere der Leibgarde des Dienſtes, mit einer Abtheilung der leztern. Während des Zugs von dem Zimmer Sr. Majeſtät bis zur Kirche wurde die Antienne: Ecce ego mitto angelum meum etc. geſungen. Der König trug ein Kleid von Silberſtoff, Pantoffeln mit Silberſpangen, ein Baret von ſchwarzem Sammet mit zwei Reiherfedern, in deren Mitte ein diamantenes Kreuz glänzte. Seine Beinkleider waren von Seiden-Tricot. Bei der Ankunft des Königs an dem Portal der Kirche ſprach der Kardinal Lafare das Gebet: Deus qui scis genus humanum. Nach dem Gebete wurde der Pſalm: Domine in virtute tua laetabitur Rex — angeſtimmt. Während dem Geſang nahm die Geiſtlichkeit ihre Pläze ein, und der König wurde von den beiden Kardinälen an den Fuß des Altars begleitet, wo Se. Majeſtät niederkniete. Der Erzbiſchof von Rheims ſprach bei dem Eintritt des Königs in den

Digitized by Google

Chor über Se. Majeſtät das Gebet: Omnipotens Deus coelestium moderator; nach dem Gebete wurde Se. Majeſtät von den beiden Kardinälen zu dem Stuhle geführt, der mitten im Sanktuarium unter dem Thronhimmel ſtand. Der Dauphin, die Herzoge von Orleans und Bourbon ſaßen rechts von Sr. Majeſtät. Hinter dem Könige ſtanden die Leibgardekapitaine, Herzoge von Luxemburg und Havre'; weiter zurük die drei Schleppträger. Der Herzog von Conegliano, als Connetable, ſaß unten an den Stufen des Sanktuarium, in der Mitte, auf einem Tabouret, und eben ſo in kleiner Entfernung der Kanzlee. Der Herzog von Uzes, als Großmeiſter von Frankreich, der Oberſtkammerherr und der erſte Gentilhomme der Kammer ſaßen alle drei auf Einer Bank; rechts hinter dem Oberſtkammerherrn der erſte Kammerherr, Garderobemeiſter, auf einem Tabouret. Die vier Ritter zur Darbringung der Opfergaben ſtellten ſich auf die Epiſtel- und Evangeliumſeite. Der Erzbiſchof von Rheims ſtand nun auf, und reichte dem Könige das Weihwaſſer, bei deſſen Empfang der König das Haupt entblößte. Hierauf beſprengte der Erzbiſchof die ganze Verſammlung mit Weihwaſſer und begab ſich hinter den Hochaltar, um daſelbſt den Pontifikal-Ornat anzuziehen und das heilige Oelfläſchchen zu holen. Indeſſen ſang der Chor Sexte. Der Erzbiſchof, nachdem er ſich vor dem Altar und dem Könige geneigt, ſtimmte das Veni Creator an. Bei der erſten Strophe kniete Se. Maj. Nach dem Veni Creator begab ſich der Erzbiſchof zu dem Könige, in Begleitung der beiden Gehülfen, von denen der eine das Evangelium, der andere die Reliquie des wahren Kreuzes trug. Er nahm das Evangelium, legte die Reliquie darauf, und hielt es Sr. Maj. mit den darauf liegenden Eidesformeln vor. Der König ſprach ſizend und mit bedeltem Haupte, die Hand auf dem Evangelium und dem wahren Kreuz, folgende Eide: Eid der Krönung: „In Gegenwart Gottes verſpreche ich meinem Volke, unſere heilige Religion zu erhalten und zu verehren, wie es dem allerchriſtlichſten Könige und dem erſtgebornen Sohne der Kirche gebührt; allen meinen Unterthanen gute Gerechtigkeit zu ertheilen, endlich nach den Geſezen des Reichs und der konſtitutionellen Charte zu regieren, welche ich treu zu beobachten hiermit beſchwöre, ſo wahr mir Gott und ſein heiliges Evangelium helfen mögen!" Eid des Königs als Chef und Souverain und Großmeiſter des Ordens des heiligen Geiſtes: „Wir ſchwören zu Gott, dem Schöpfer, in ſeinem heiligen Glauben und der katholiſch-apoſtoliſch-römiſchen Religion zu leben und zu ſterben, den Orden des heiligen Geiſtes aufrecht zu erhalten, ohne ihn in ſeinen ruhmvollen Prärogativen ſchmälern zu laſſen; die Statuten des beſagten Ordens zu beobachten, und ſie von allen gegenwärtigen und zukünftigen Gliedern deſſelben beobachten zu laſſen. Wir behalten Uns indeſſen vor, die Bedingungen der Zulaſſung dem Vortheil Unſers Dienſtes gemäß zu beſtimmen." Eid des Königs als Chef und Souverain und Großmeiſter der königlichen Orden des heil. Ludwigs und der Ehrenlegion: „Wir ſchwören feierlich zu Gott, den königlichen und militäriſchen Orden des heil. Ludwigs, und den königlichen Orden der Ehrenlegion für immer, und ohne ſie in ihren ruhmvollen Prärogativen ſchmälern zu laſſen, aufrecht zu halten, das Kreuz genannter Orden zu tragen, und deren Statuten beobachten zu laſſen: So ſchwören und verſprechen Wir auf das heil. Kreuz und die heil. Evangelien. — (Hierauf folgte die Salbung und Krönung durch den Erzbiſchof, wovon der Bericht morgen folgt.)

Der Moniteur vom 30 Mai enthält mehrere königliche Ordonnanzen aus Rheims, vom 28 Mai. Durch die erſte werden 58 Verurtheilte, und 72 Ueberläufer, welche ſämtlich namentlich angeführt ſind, amneſtiet, jedoch noch auf fünf Jahre unter die Aufſicht der hohen Polizei geſtellt. — Die zweite Ordonnanz (wie die erſte vom Juſtizminiſter v. Peyronnet gegengezeichnet) ertheilt ganze und vollſtändige Amneſtie allen Jenen, welche wegen politiſcher Vergehen, den Geſezen vom 17 Mai 1819, und vom 25 März 1822 gemäß, zu korrektionellen Strafen verurtheilt wurden, wobei jedoch die in Folge jener Geſeze und des Geſezes vom 25 Mai 1819 vorgenommenen Beſchlagnahmen von Schriften oder Kupferſtichen bei Kraft erhalten werden ſollen. — Eine dritte Ordonnanz (vom Finanzminiſter Hrn. v. Villele gezeichnet) ertheilt Amneſtie allen wegen Uebertretung der Wald- oder Fiſchfang-Geſeze bis zum 29 Mai in Haft Geſezten, oder zu Geldſtrafen bis 100 Fr. Verurtheilten mit Ausnahme jener, welche wegen betrüglicher Handlungen beim Fällen oder Verkauf der Hölzer verfolgt werden; die weggenommenen und nichtverkauften Gegenſtände werden zurükgegeben, und die Gerichtskoſten nachgelaſſen werden, mit Ausnahme jener, welche vom Domaine oder von der Wälder-Verwaltung ausgelegt worden; doch ſollen bezahlte Summen nicht zurükerſtattet, und überhaupt die Rechte eines Dritten in Hinſicht auf bürgerliche Klage nicht gefährdet werden. — Eine vierte Ordonnanz (vom Marineminiſter v. Chabrol gezeichnet) dehnt den durch Ordonnanz vom 4 Mai den Ausreißern der Landarmee ertheilten Generalpardon auf die Ausreißer der Marine-Truppen, Marine-Artillerie ꝛc. aus, welche innerhalb 2 Monaten, wenn ſie in Frankreich — binnen 6, wenn ſie in Europa — binnen 12, wenn ſie außer Europa — und binnen 18 Monaten ſich melden, wenn ſie jenſeits der Cap's der guten Hofnung und Horn ſich befinden. — Eine fünfte Ordonnanz (von Hrn. v. Villele gezeichnet) ernennt zu Staatsminiſtern und Mitgliedern des geheimen Raths den Grafen de Seze, den Marquis v. Talaru und den Grafen de la Foreſt. — Endlich bringt der Moniteur noch zwei Ordonnanzen, aus den Tuillerien vom 22 Mai datirt, und vom Juſtizminiſter gezeichnet, wovon die Eine die Zahl der Räthe am Appellationsgerichte zu Paris auf 60 erhöht, und die andere 4 neue Appellationsräthe für Paris, und 17 neue General-Prokuratoren, Gerichtsräthe ꝛc. an die Stelle von ſolchen Magiſtrats-Perſonen ernennt, welche ihre Entlaſſung nahmen, penſionirt wurden, oder geſtorben ſind.

Auf der erſten Liſte der erſten der obenangeführten Ordonnanzen lieſt man auch die Namen: Guillaume de Vaudoncourt und Drouet d'Erlon.

Das Journal des Debats erwähnt der Gerüchte von Bildung einer italieniſchen Konföderation, und äuſſert dabei, Frankreich habe ein Recht zu verlangen, daß Neapel, als das Reich eines Zweiges des Hauſes Bourbon, und Sardinien, in den Konferenzen des Wiener Kongreſſes ſelbſt

„als Wall zwiſchen Oeſtreich und Frankreich“ bezeichnet, frei von aller Art Abhängigkeit blieben.

Der Herzog von Damas, und der General Curial befinden ſich bedeutend beſſer.

** Paris, 28 Mai. Die Zeit der Krönung iſt zugleich die Zeit des Triumphes für Hrn. v. Villele; ihm verdankt man ja die Möglichkeit, daß alle dieſe Macht und Herrlichkeit entwikelt werden kan, ihm die Mittel um Tauſende und wieder Tauſende mit Geld und Ehren zu überſchütten; er iſt der General, der die Schlacht gewonnen, während der König die Ehre des Sieges genießt. Obgleich von keiner Partei geliebt, wird ihm doch von allen gehuldigt; obgleich ohne Popularität, werden ſeine Gemächer doch von Schmeichlern und Bewunderern nicht leer. Indeſſen hat er doch kürzlich eine kleine Niederlage erlitten, die ihm um ſo ſchmerzlicher gefallen ſeyn dürfte, als ſie nach Verſicherung der Quotidienne von hohen Orten hergerührt haben ſoll. Der Miniſter, heißt es, habe Jemanden, deſſen er ſehr bedürfe (vielleicht Hrn. v. Martignac) unter einem neuen Titel in das Kabinet bringen wollen, aber damit nicht durchgedrungen. Der Ariſtarque, der dieſen Vorfall ganz unverhohlen erzählt, ſezt hinzu: „der Miniſter habe, als er aus dem Rathe, wo dieſe Sache verhandelt worden, nach Hauſe gekommen, die bekannten Worte eines römiſchen Kaiſers parodirend, ganz philoſophiſch ausgerufen: „je crois que je deviens pair!“ — Es ſcheint wirklich an dem zu ſeyn, daß die Regierung darauf denke, Konſuls in den neuen amerikaniſchen Freiſtaaten zu ernennen, ohne noch deren Unabhängigkeit förmlich anzuerkennen. Der Drapeau blanc hatte bereits vor acht Tagen die erſte Anregung dazu gemacht, indem er in einem ziemlich langen Artikel die Vortheile, welche Frankreich aus der Anſtellung von Konſular-Agenten in jenen Staaten ziehen würde, auseinander ſezte, und vorzüglich ſich bemühte, darzuthun, daß ein großer Unterſchied zwiſchen diplomatiſchen Agenten, welche die Intereſſen der Legitimität, und Handels-Agenten, welche blos Handels-Intereſſen beſorgten, beſtehe, und daß die Abſendung von Handels-Agenten ſo wenig einen Grundſaz zu Gunſten jener Staaten aufſtelle, als die Abſendung eines Parlamentairs in das Lager eines Feindes einen ungerechten Angrif deſſelben rechtfertige. Da nun der Drapeau für ein miniſterielles Blatt gehalten wird, ſo wurde der in ebenerwähntem Artikel gemachte Vorſchlag, in Verbindung mit den Aeußerungen des Hrn. v. Villele von der Tribune herab über die Verhältniſſe Frankreichs zu Südamerika, von den Oppoſitionsblättern für einen erſten faktiſchen Schritt der Annäherung und für einen Beweis ausgegeben, daß man endlich die Nothwendigkeit einſehe, den franzöſiſchen Handel in Südamerika durch Handels-Agenten beſchüzen zu laſſen. Die Etoile ſagte zwar ein Paar Tage darauf, man müſſe die Meynung des Hrn. v. Villele in ſeiner Rede, und nicht in einem Journal-Artikel, der nur eine Privatmeynung ausdrüke, ſuchen, und wenn der Courrier françaisfinde, daß hier ein erſter Schritt gemacht worden ſey, ſo müſſe ſie erklären, „daß der Drapeau allein geſchritten ſey.“ Troz dieſer Erklärung aber iſt man ziemlich allgemein überzeugt, daß aus mehr als einer Rükſicht ernſtlich auf die Abſendung von Konſuls nach Südamerika gedacht werde. — Das Gedicht des Hrn. v. Lamartine auf die Krönung findet mancherlei Tadler, und die für den Herzog von Orleans, der übrigens ſich hierbei mit großer Liberalität benahm, beleidigende Stelle iſt nicht die einzige, welche man unſchiklich findet. In einem Augenblike wo der König im Begriffe ſteht den feierlichen Eid zu leiſten, die Charte und die übrigen von ſeinem Bruder gegründeten Inſtitutionen aufrecht zu erhalten, läßt der Dichter den Erzbiſchof folgende Anrede an den König halten:

Règne! juge! combats! venge! punis! pardonne!
Conduis! règle! soutiens! commande! impose! ordonne!
Par la vertu d'en haut, sois couronné! sois Roi!
Ta main, dès-cet instant, peut frapper, peut absoudre!
Ton regard est la foudre!
Ta parole est la loi!

* Paris, 28 Mai. Die Abneigung der Kapitaliſten und Rentiers gegen die Umwandelung der 5Prozents in 3Prozents dauert fort, ſo angelegen es ſich die Organe des Miniſteriums ſeyn laſſen, die großen Vortheile aus einander zu ſezen, die für die Rentiers daraus erwachſen würden. Allein ſie predigen tauben Ohren, wenn ſie auch ſchon bei jeder Gelegenheit andeuten, daß die Regierung nicht umhin können werde, den Inhabern der 5Prozents, die ſich zur Umwandelung nicht verſtehen, ihr Kapital nach dem Nominalwerth zurükzubezahlen. Dazu bedürfte es aber neuer Fonds, die durch Anleihen herbeigeſchaft werden müßten, und eines beſondern Geſezes, das auf jeden Fall erſt in der nächſten Seſſion den Kammern vorgelegt werden könnte; daher, ſagen die Rentiers, wird es ſobald zur Hinausbezahlung nicht kommen. Ueber alles dieſes läßt ſich inzwiſchen, ſo lange als die zur Umwandelung feſtgeſezte Friſt (der 5 Aug.) nicht vorübergegangen ſeyn wird, nichts Beſtimmtes angeben. Auch zählen die Miniſteriellen darauf, daß in den lezten Wochen vor Ablauf der gedachten Friſt man ſich beeilen werde, die Konverſionen vorzunehmen, und es wird zuverläſſig an Operationen, um die Inhaber von 5prozentigen Renten desfalls zu ermuthigen, nicht fehlen. — Der Herzog von Villa Hermoſa iſt nun doch noch in großer Eile von Madrid hieher gekommen, um als außerordentlicher Botſchafter des Königs von Spanien der Krönung beizuwohnen, nachdem man gar nicht mehr, ſelbſt bei Hofe nicht, auf deſſen Ankunft gerechnet hatte. Man will wiſſen, er ſey zugleich mit neuen Aufträgen ſeines Hofs in Bezug auf die amerikaniſchen Angelegenheiten verſehen. Indeſſen wird allgemein behauptet, man habe ſich hier endlich von der Nothwendigkeit überzeugt, Handelsagenten an die neuen amerikaniſchen Republiken abzuſenden, und dieſen Entſchluß dem Madrider Hofe mitgetheilt, der natürlicherweiſe damit nichts weniger als einverſtanden iſt.

Deutſchland.

* München, am 30 Mai. (Fortſezung der Verhandlungen in der 21ſten öffentlichen Sizung der baier. Kammer der Abgeordneten.) Die Diskuſſion über den Geſezesentwurf, die Errichtung eines Kreditvereins für baieriſche Gutsbeſizer betreffend, wurde eröfnet, und von den eingeſchriebenen Rednern betrat der Freiherr v. Holzſchuher die Bühne. Er ſuchte 1) den Zweifeln gegen die Zwekmäßigkeit des Kredit-Vereins zu begegnen; er entwikelte, das Geſez ſey dahin gerichtet, den Beſiz des Grundeigenthums zu erleichtern und beſ-

Digitized by Google

ſen geſunkenen Werth zu erhöhen. Man wende zwar ein, die niederbeugende Lage vielee Gutsbeſizer rühre nicht eigentlich von dem allgemeinen Geldmangel, ſondern vom Mangel an Zutrauen und Kredit her; der Verein ſchenke aber auch nicht mehe Zutrauen, er veelange noch größere Sicherheit, als ein Privat-Darleiher; allein, wer im Privat-Anlehen ſein Genüge finde, dem bleibe dieſes Mittel unverrükt; der Verein ſorge hingegen für die, welche gegen Aufkündigung geſichert, und einer leichten Art der Heimzahlung theilhaftig werden wollen; er gewähre den Vortheil des Zwiſchenzinſes, welchen der Privat-Darleiher nicht zu verſchaffen fähig wäre, und laſſe bei einem 41jährigen Tilgungsplan, nach Abzug aller Koſten, einen rrinen Gewinn von wenigſtens 18 Proz. Je größer die Geld-Cirkulation, deſto mehe Erwerb, deſto mehr Reichthum. Geldgleiche Papiere vermehrten die cirkulirende Maſſe. So wie durch die Erfindung der Wechſel die fruchtbringenden Kapitalien vervielfältigt worden, ſo müßten die Papiere des Kreditvereins bald auf dieſelbe Weiſe einwirken. Er löſe die ſchwierige Aufgabe, zwei ganz divergirende Intereſſen in Einklang zu ſezen, das des Geldbeſizers, welchee die ſchnellſte und leichteſte Mobiliſirung begehre, und das des Gutsbeſizers, welchee bei der Unbeweglichkeit ſeines Eigenthums gerade das Gegentheil wünſche, indem die Beweglichkeit der Kapitalien ſtets die Feſtigkeit ſeines Beſizes bedrohe. Sodann 2) ſezte der Redner auseinander, daß der Geſezes-Entwurf nicht lediglich auf die Sazungen des gegenwärtigen Vereins eingeſchränkt bleiben, ſondern auf die Kreditvereine überhaupt, welche ſich nach landesherrlicher Beſtätigung untee das Geſez ſubſumiren laſſen, ausgedehnt werden dürfe. Die Sazungen ſeyen nicht ſowol als normativ, mehe als exemplicativ mitgetheilt worden, welches ſchon aus dem Vortrag und aus den Motiven der Regierung zu dem Geſezesentwurf hervorgehe. Füe die Generaliſirung des Geſezes ſprächen folgende Gründe: a. Nach §. 19. des Hypothekengeſezes ſeyen Kredit-Vereine geſezlich erlaubt, mithin müßten es auch die geſezlichen Wohlthaten ſeyn, wenn künftig Korporationen ſie auf entſprechende Weiſe in Anſpruch nähmen. b. Liege noch kein Statut in veebindlicher Form, unter beſtimmten Subjekten, mithin nichts ſpezielles in der Wirklichkeit voe; das Geſez könne daher nur im Allgemeinen und für die Zukunft ſorgen. c. Es ſey kaum zu eewarten, daß Ein Kreditverein füe das eine Milliarde überſteigende Grund- und Dominikal-Beſizthum in Baiern hinreiche; und d. die vorliegenden Sazungen müßten, wie jede menſchliche Idee, erſt erwarten, daß die Erfahrung manche nothwendige Veebeſſerung begründen werde. Der Rednee kam daher auch auf die Mängel des projektirten Vereins. Er vermißte die Mitwirkung eines verhältnißmäßigen Geldbeſizes, ſey es nun durch unaufkündbare Kapital-Aktien, odee durch ein damit zu verbindendes Anlehens-Inſtitut; der Zuſtand des Kreditvereins ſey nach den Sazungen ſo geſtellt, daß er lauter unaufkündbare Aktiv- und lauter aufkündbare Paſſiv-Kapitalien auf ſich habe. Seine Annuität-Einnahme verhalte ſich ungefähr wie 1 zu 100, könne daher gegen Kapitalskündigung nicht in Anſchlag gebracht werden. Dee Kreditveeein müſſe daher immer und immer Geld entlehnen, beſtändig Lüken auf und zumachen, um ſeine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Er erinnerte, daß kein Kreditverein ohne Geld angefangen hätte. In den Meklenburgiſchen Statuten werde eines Fonds erwähnt, und die preußiſchen Kreditveeeine hätten ein jedee 200,000 Thaler vom König bekommen, überdem ſeyen ihnen alle gerichtlichen Depoſitenkaſſen geöfuet woeden. Endlich liege bei dieſen die ſolidariſche Verbindlichkeit einee ſolidaeiſchen Hofnung im Hintergrund. Die beiden erſten Mittel hätten wir zur Zeit noch nicht, und das leztere könnten und dürften wir nicht an die Spize ſtellen. Eine Geſellſchaft könne ſich nicht verpflichten, zu allee Zeit etwas zu geben, was doch kein Glied dee Geſellſchaft in dieſelbe inferirt habe, nemlich baar Geld. Dieſe Gefahe ſey zu groß bei einem Verein, welcher ohne allen Fond ſich dee täglichen Ungewißheit ausſeze, ob er auch wiederum ſo viel an Kapitalien bekomme, als ihm an Pfandbriefen aufgekündet werden könne. — Endlich ſuchte er dem Einwurfe zu begegnen, daß der Kreditverein nicht die kleinern Gutsbeſizee umfaſſe, und ſchloß mit Dank gegen die Regierung füe die wohlwollenden Abſichten dieſes Geſezgebungsaktes und mit dem Wunſche, daß einſichtsvolle Männer das Unternehmen ſelbſt bald zu höherer Vollendung bringen mögen.

(Der Fortſezung folgt.)

Türkei.

*Trieſt, 26 Mai. Geſtern Abends trafen Nachrichten aus Corfu bis zum 16 hiee ein, nach welchen die ägyptiſche Flotte, welche Modon verlaſſen hatte, und nach Kandia zurükgehen wollte, am 12 Mai eine harte Niederlage erlitten hat, die auf das Schikſal Ibrahim Paſcha's nicht ohne großen Einfluß ſeyn dürfte. Ibrahim Paſcha traf Anſtalten, Moeea zu verlaſſen. Das griechiſche Geſchwader erwartete ihn im offenen Meere, um ſeine ganz demoraliſirte Flotte anzugreifen; die Aegyptier hielten abee nicht einmal den erſten Angrif aus, ſondern ſuchten ſchnell nach Modon zurük zu flüchten. Die Griechen ſezten ihnen auf dem Fuße nach; dadurch entſtand eine ſo ungeheure Verwirrung, daß es denſelben ein leichtes war, einen großen Theil der Schiffe wegzunehmen, und andere mit ihren Brandern in die Luft zu ſprengen. Kapitaine fränkiſcher Transportſchiffe, die in Corfu einliefen, und weit von den beiden Flotten entfernt waren, verſichern, daß ſie in der Nacht vom 12 auf den 13 Mai eine ungeheure Exploſion gehört hätten; das Feuer der brennenden Schiffe ſey ſo ſtark geweſen, daß die Berge auf Morea wie am hellen Tage zu erbliken waren. Briefe aus Zante vom 13 d. beſtätigen dieſe Angabe mit dem Beiſaze, daß es troz den Bemühungen des Admirals Miaulis dennoch einigen Schiffen der ägyptiſchen Diviſion, die neuerlich aus Suda zum Beiſtande Ibrahim Paſcha's ausgelaufen, gelungen war, einige Tage vor obigee Kataſteophe in Modon einzulaufen. Der berühmte Canaris machte, dieſen Briefen zufolge, den Angrif mit den Brandeen, wodurch bei einem günſtigen Sirocco gegen 41 Schiffe in der Nähe von Sapientia in Brand geriethen, und das Feuee bis in den Hafen von Modon getrieben wurde. Auf Zante glaubte man, daß ſich Ibrahim Paſcha in Folge dieſer Ereigniſſe in dee bedrängteſten Lage befinde. — Die erſte Anzeige von dieſen Ereigniſſen kam mitteſt drei halbverbrannter fränkiſcher Transportſchiffe, die ſich nach Zante flüchteten, dorthin. Andere Privatbriefe wollen wiſſen, daß ſich mehrere türkiſche Schiffe gegen Navarino hin geflüchtet hätten, aber auch dort verbrannt worden ſeyen.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Siegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

Reſultat der Finanzverwaltung vom Etats-Jahr 1823/24 im Königreich Würtemberg, von dem ſtändiſchen Ausſchuſſe den abweſenden Mitgliedern der Ständeverſammlung im März 1825 mitgetheilt.

I. Die Grundſtoks-Verwaltung. Das Aktivvermögen derſelben am 30 Juni 1823 war berechnet auf die Summe von . . . . . . 1,542,336 fl. 53 kr.

Dieſe hat ſich aber in Folge der Aufhebung mehrerer Kauf- und Ablöſungsverträge, und nicht am gehörigen Orte berechneten Vorauszahlungen vermindert auf den Betrag von 1,531,922 fl. 42½ kr.

Dieſes Vermögen vermehrte ſich im Laufe des Jahrs 1823/24

a. durch Veräußerung von 73 Gebäuden, 1 Maierei, von Mühlen und Gewerben ꝛc., ſo wie von einzelnen Feldgütern um . . . . 168,626 fl. 18½ kr.

b. durch Ablöſung von Lehen-Rechten, Gülten, Zinſen ꝛc. Zehnten und Theilgebühren, Bau- und Walderechten, ſo wie von forſteilichen Rechten, um . . 139,221 fl. 57½ kr.

307,848 fl. 16 kr.

Hiezu

c. was bei der Staats-Hauptkaſſe in unmittelbarer Verrechnung ſteht . . . . 55,847 fl. 13 kr.

(unter lezterer Summe ſind wiedererſezte 49,417 fl., welche auf den Geißlinger Steigenbau vorgeſchoſſen worden waren.)

Summe des Neuen . . . 363,695 fl. 29 kr.

Somit hat ſich das Vermögen dieſer Verwaltung im Laufe des Finanzjahrs von 1823/24 erhöht auf den Betrag von . 1,895,618 fl. 11½ kr.

Davon iſt im gedachten Jahre zum Einzuge gebracht worden die Summe von . . . . . 678,170 fl. 31 kr.

und damit wurde bezahlt:

a. an ältern, vor dem 30 Jun. 1823 vorhanden geweſenen Paſſiven ꝛc. . . . . 88,255 fl. 54 kr.

b. an neu entſtandenen Verbindlichkeiten in Folge von Erwerbungen, Ablöſung von Laſten ꝛc. . . . . . 153,038 fl. 30 kr.

c. der verabſchiedete Beitrag zum laufenden Dienſte mit . . . . 200,000 fl. —

441,294 fl. 24 kr.

und hat die Grundſtoksverwaltung bei der Staats-Hauptkaſſe ein Guthaben von . . . . . . 236,876 fl. 6½ kr.

oder nach Abzug des baaren Kaſſenvorraths von . . . . 137,919 fl. 30½ kr.

noch . . . . 98,956 fl. 36 kr.

Werden nun von obigen . . . 1,895,618 fl. 11½ kr.

abgezogen die im Laufe des Jahrs wieder aufgewendeten . . . . 441,294 fl. 24 kr.

ſo ergibt ſich auf den 30 Jun. 1824 ein Aktiv-Vermögen der Grundſtoks-Verwaltung von . . . . . . 1,454,323 fl. 47 kr.

Hievon ſind wieder . . . . 9,162 fl. 47 kr.

Vorempfänge abzuziehen, welche noch nicht in das Hauptbuch der Ober-Einnehmerei eingetragen ſind, bleiben . 1,445,160 fl. 58 kr.

Die Paſſiven der Grundſtoks-Verwaltung hatten an Altem und Neuem betragen . . . . 895,474 fl. 16½ kr.

daran wurden getilgt , ... 441,294 fl. 24½ kr.

Bleiben daher am 30 Jun. 1824 Paſſiven dieſer Verwaltung . . . . 454,179 fl. 54 kr.

Dieſe von obigem Aktivſtand abgezogen, beträgt das reine Aktiv-Vermögen am 30 Jun. 1824 . 990,981 fl. 4½ kr.

II. Verwendung der Staats-Einnahmen.

1. Betrag derſelben. a. Nach dem Etat.

Die Einnahmen für den laufenden Dienſt ſind bekanntlich für das verfloſſene Etatsjahr beſtimmt worden auf 9,475,935 fl. 21 kr.

Der Betrag der Ausgaben auf . 9,640,260 fl. 54½ kr.

Die ſich ergebende Unzulänglichkeit jener erſtern Summe von 164,325 fl. 33½ kr. ſollte durch den für die zwei folgenden Jahre berechneten Ueberſchuß der Einnahmen gedekt werden, wie dis umſtändlicher aus dem XVIII. Hefte der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom Jahre 1824 erhellt. In der Wirklichkeit betrugen aber die etatsmäßigen Einnahmen . . . . . . 9,404,560 fl. 8½ kr.

und die Ausgaben . . . . . 9,512,005 fl. 33½ kr.

mithin ergad ſich ein Deficit von nur 107,445 fl. 25 kr.

Die Einnahmen blieben unter der im Voranſchlage berechneten Summe um 71,375 fl. 12 kr., wovon der Grund vorzugsweiſe in dem geringern Ertrag des Zolls und den niedern Preiſen der Naturalien zu ſuchen iſt, indem jener um 16,247 fl. 41 kr. unter dem Voranſchlage blieb, und durch dieſe Einnahme der Kameralämter um 209,522 fl. 21 kr. zurükging, deßwegen war auch die Finanzverwaltung veranlaßt, das für dieſen Fall verabſchiedete Kredit-Votum, jedoch nur mittelſt Aufnahme einer Summe von 100,000 fl. zu benüzen. Unter den Einnahmen, welche ſich über den Voranſchlag erhoben, zeichnen ſich beſonders aus:

Die Acciſe mit einem Mehrbetrag von . . 60,534 fl. 55 kr.

„ Taxen und Sporteln . . . 20,014 fl. 17 kr.

„ Forſtverwaltungen . . . . 17,001 fl. 23 kr.

„ Holzgärten . . . . . 54,801 fl. 46 kr.

„ zufälligen Einnahmen . . . 7,402 fl. 5 kr.

Von ſämtlichen etatsmäßigen Einnahmen ſind baar eingegangen . . . . 7,914,722 fl. 35½ kr.

und Reſte und Vorräthe betragen . 1,489,837 fl. 33 kr.

b. Außer dem Etat. Die Aktivreſte hatten am 1 Jul. 1823 betragen . . . . . . 4,987,723 fl. 31 kr.

Das Reſultat mehrfacher Veränderungen, die theils in Zuwachs, theils in Abgang beſtanden, war, daß obige Summe im Laufe des verfloſſenen Finanzjahrs ſich verringert hat um . . . . . 191,120 fl. 15½ kr.

blieb daher . . . . 4,796,603 fl. 15½ kr.

davon wurden zum Einzug gebracht . 2,001,360 fl. 53½ kr.

blieben daher an Reſten und Vorräthen 2,795,244 fl. 22 kr.

Digitized by Google

c. Von der Grundſtoks-Verwaltung iſt zufolge obiger Darſtellung in die Staats-Hauptkaſſe geliefert worden die Summe von . . . . , 678,170 fl. 31 kr.

d. Auf Wiederersaz wurde von der Staats-Hauptkaſſe erhoben in Folge des bewilligten Kredit-Votums ein Anlehen von . . . . 100,000 fl. —

Von Spezialkaſſen hätte dieſelbe 70,942 fl. 2 kr. erheben ſollen, welche ſie ihnen zu Beſtreitung augenbliklicher Bedürfniſſe zugeſchoſſen hatte. Allein es hat nicht nur die Naturalien-Verwaltung in Stuttgart einen Verluſt von 5,109 fl. 24 kr. erlitten, ſondern es ſind überhaupt die der Staats-Hauptkaſſe noch zuſtehenden 65,832 fl. 38 kr. von jenen noch nicht erſezt worden. Sonach beträgt die Summe ſämmtlicher Einnahmen

der Staats-Hauptkaſſe . . . 10,694,254 fl. —
dieſelben hätten aber betragen ſollen 15,045,168 fl. 33 kr.
die Reſte und Vorräthe betragen daher 4,350,914 fl. 33 kr.

Ausgaben.

Die Summe aller Ausgaben beträgt 13,125,928 fl. 15 kr.
und zwar ſind baar ausgegeben worden 10,556,334 fl. 29½ kr.
und die Paſſivreſte betragen . . 2,569,593 fl. 45½ kr.
wonach in der Kaſſe bleiben . . . 137,919 fl. 30½ kr.

Was nun die Ausgaben im Einzelnen betrift, ſo betragen

1. die etatsmäßigen im Ganzen weniger als die verabſchiedete Summe . . . . 128,255 fl. 21 kr.

Gleichwol haben bei einzelnen Etatsſäzen Ueberſchreitungen ſtatt gefunden. Dahin gehören vorzüglich

Nro. V. Die Entſchädigungen mit einem Mehr von . . . . . 5,499 fl. 6 kr.
" VI. Penſionen . . . 17,977 " 24 "
" X. Inquiſitionskoſten . . 4,787 " 26 "
" XI. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten mit berechneten . . . 3,333 " 56 "
" XII. Einzelne Rubriken des Etats vom Departement des Innern . 6,652 " 34 "
" XIX. Der Etat der Landes-Univerſität 5,350 " —

Dagegen fallen von dem Minderverbrauch die vorzüglichern Summen auf folgende Etatsſäze:

Nro. IV. Renten . . . . 7,075 fl. 1 kr.
(Der Minderverbrauch bei dieſer Rubrik iſt zum gröſſern Theile Wirkung der Verweiſung einer Ausgabe in obige (V.) Rubrik der Entſchädigungen.)
Nro. VII. Gratialien . . . . 6,525 " 38 "
" X. Departement der Juſtiz, an Beſoldungen ꝛc. . . . 6,012 " 8 "
" XI. Departement des Auswärtigen 3,767 " 32 "
" XII. Departement des Innern . 62,854 " 45 "
(Dieſe Summe hat ihren Grund gröſtentheils darin, daß verſchiedene Ausgaben auf das nächſte Etatsjahr verſchoben worden ſind.)
" Departement des Kirchen- und Schulweſens . . . 31,921 " 49 "
Nro. XIV. Departement der Finanzen 27,830 " 22 "
" XVI. Ständiſche Suſtentationskaſſe 26,400 " 41 "

Baar ſind von den etatsmäßigen Ausgaben beſtritten worden . . . . 9,325,541 fl. 44½ kr.
und die Reſte belaufen ſich auf . . 186,423 " 49 "

2. Auſſer dem Etat.

Die Paſſiv-Reſte der Reſtverwaltung haben am 30 Jun. 1823 betragen . . . . . . 2,329,114 fl. 6 kr.
und haben ſich gröſtentheils in Folge der Verabſchiedung erhöht auf . . . . . . 2,764,810 fl. 8 kr.
Daran ſind im Laufe des lezten Finanzjahres abgetragen worden, einſchlieſlich des Beitrags zum laufenden Dienſte, 718,516 fl. 28 kr.
Von den Einnahmen für Rechnung der Grundſtocks-Verwaltung ſind auf den Nuzen gedachter Verwaltung verwendet worden . . . . 241,294 fl. 24 kr.
und in Folge der Verabſchiedung ein Beitrag für den laufenden Dienſt mit . . . . 200,000 fl.
Daß an verſchiedene Spezialkaſſen 70,942 fl. 2 kr. abgegeben worden ſind, iſt ſchon oben bemerkt worden. Somit hat der Umfang ſämtlicher Verbindlichkeiten, welche auf der Staatshauptkaſſe geruht haben, betragen . 13,125,928 fl. 15 kr.
Nemlich 1. Für den laufenden Dienſt 9,512,005 fl. 33½ kr.
2. Auf Schuldigkeiten aus frühern Jahren . . . . 2,764,810 " 8½ "
3. Auf Rechnung der Grundſtocks-Verwaltung . . . . . . 678,170 " 30 "
4. Auf Wieder-Erſaz gegeben und vom Empfang auf Wieder-Erſaz noch ſchuldige . . . . 170,942 " 2 "
Zuſammen obige 13,125,928 fl. 15 kr.
Davon ſind, wie oben ſchon bemerkt wurde, baar beſtritten worden . . . . 10,556,334 fl. 29½ kr.
und in Rükſtänden und Vorräthen geblieben . . . . 2,569,593 " 45½ "

III. Vermögensſtand der Finanz-Verwaltung am 1 Jul. 1824.

Die Aktiv-Reſte aus früherer Zeit betragen . . . . 2,795,244 fl. 22 kr.
Hiezu kommen Reſte und Vorräthe, welche ſich im verfloſſenen Finanzjahre gebildet haben:
a. Von den laufenden Einnahmen 1,489,837 fl. 33 kr.
b. Von unerſezten Vorſchüſſen 65,832 " 38 " 1,555,670 fl. 11 kr.
Zuſammen 4,350,914 fl. 33 kr.
Dieſe Summe bildet ſich aus Kaſſen-Vorräthen . . . 280,265 fl. 52 kr.
Naturalien-Vorräthen 849,632 " 8 "
Ausſtänden an Aktiv-Kapitalien, Vorſchüſſen ꝛc. im Ganzen . . . 3,221,016 " 33 "
Thut wieder 4,350,914 fl. 33 kr.
Hievon ſind abzuziehen
die Paſſiv-Reſte von früher Zeit . . 2,046,293 fl. 50 kr.
Im Laufe des lezten Finanzjahrs hinzuge-

Digitized by Google

kommene, theils in Folge unerfüllter Verbindlichkeiten, theils durch Mehr=Einnahme für die Grundſtocks=Verwaltung als Ausgabe für dieſelbe, theils durch Benüzung des Kredit=Votums . . . . . 385,380 = 25 =

Zuſammen 2,431,674 fl. 15 kr.

Nach Abzug dieſer Summe von der oben angeführten Summe der Aktiv=Ausſtände, würde ſich, wenn man jene Summe nach ihrem Nennwerthe in Rechnung nehmen dürfte, ein reiner Aktivſtand bilden von . . . 1,919,240 fl. 18 kr.

Noch bemerken wir, daß wir auch bei dieſer Prüfung der Verwendung der Staatseinnahmen nach dem Grundſaze gehandelt haben, daß Ueberſchreitungen einer Etats=Poſition, welche im verfloſſenen Jahre als nöthig erſchienen ſind, durch Beſchränkung des Aufwandes auf denſelben Gegenſtand im folgenden Jahre auszugleichen ſeyen. Bei Berathung des Etats für das laufende Jahr mußten wir beſonders auf die unvorhergeſehenen Verbindlichkeiten aufmerkſam ſeyn, welche in Folge von Natur=Ereigniſſen auf die Staatskaſſe gelegt worden ſind, indem durch die Ueberſchwemmung theils an den zu den Domainen gehörigen Gebäuden und Feldgütern, ſo wie den Holzgärten und Floßeinrichtungen Verheerungen angerichtet, theils Brüken und Straßen und Waſſerbauten mehr oder weniger zerſtört worden ſind, deren Herſtellung dem Staate ganz oder theilweiſe obliegt, oder zu deren Herſtellung den Korporationen Beiträge zu geben nöthig wird. Damit nun die Wirkungen dieſes Unglüks ſo wenig als möglich dauernd werden, haben wir es für unſere Pflicht gehalten, den Wunſch gegen die königlichen Miniſterien des Innern und der Finanzen auszuſprechen, es möchten von verabſchiedeten Ausgaben diejenigen, welche nicht als dringend nothwendig, ſondern nur als nüzlich anzuſehen ſind, ſo weit es möglich, auf eine ſpätere Zeit aufgeſchoben werden. Dabei ſind wir durch die Ergebniſſe des lezten Finanzjahres zu der Hofnung berechtigt worden, daß die für den Reſervefonds verabſchiedete Summe vorzugsweiſe zu Dekung der Ausgaben werde verwendet werden können, welche zu Erfüllung oben gedachter Verbindlichkeiten nöthig werden dürften.

Beſchluß des Entwurfs eines Geſezes über die Einführung der Landräthe in ſämtlichen Kreiſen des Königreiches Baiern.

Neben der allgemeinen Repräſentation, wodurch alle Staatsbürger unſers Vaterlandes ſich mit Einem Bande umſchlungen finden, ſollen keine bei= oder nachgeordnete Provinzialſtände beſtehen, es ſoll keine förmliche Hierarchie der Standſchaft ausgebildet werden! Daß dis nicht geſchehe, liegt in Ihren eigenen, wohlverſtandenen Intereſſen, meine Herren! und ich ſcheue mich nicht mit Offenheit zu erklären, daß dieſe Grundmaxime ſowol bei der Ausmeſſung der Geſchäfts=Sphäre des Landrathes, als insbeſondere auch bei den im Abſchnitt III. gegebenen Beſtimmungen über Bildung und Wahlart der Landräthe als eine der erſten Vorbedingungen iſt feſtgehalten worden, und bei der Beurtheilung des Ganzen nicht aus den Augen verloren werden darf. Indeſſen wird dadurch der Werth der Sache nicht das Mindeſte verlieren, er muß vielmehr, wenn er von den richtigen Geſichtspunkten aus erfaßt und gewürdiget wird, deſto mehr gewinnen, je ſorgfältiger die Anſtalt das anſpruchloſe Gepräge einer einfachen geregelten Häuslichkeit bewahrt, ohne ſich in künſtliche politiſche Verkettungen einzuwikeln. Dis vorausgeſezt beſtimmt der Entwurf für jeden Kreis eine verhältnißmäßige Zahl von Landrathsmitgliedern, damit der Gang der Verhandlungen nicht zu ſchleppend werde. Der Entwurf läßt dem öffentlichen Vertrauen, als dem belebenden Genius des Ganzen bei der Wahl für den Landrath, mit Rükſicht auf perſönliche Eigenſchaft und ſteuerbares Beſizthum, einen hinlänglich ausgedehnten Spielraum. Der Entwurf giebt eine mit den ſchon üblichen Wahlen ſo viel möglich übereinſtimmende Wahlvorſchrift; er fügt, ohne die Wahlhandlungen zu vervielfältigen, den Wahlkollegien eine Klaſſe von Beſizern bei, welche im Rheinkreiſe zwar nicht erſcheint, in den übrigen Kreiſen aber ohne große Unbilligkeit nicht unbedacht bleiben könnte; und auch das eigenthümliche ſtaatsrechtliche Verhältniß der Standesherren hat einen beſondern wohlbegründeten Vorbehalt nothwendig gemacht. Der Entwurf endlich ſichert dem Monarchen den Ihm gebührenden unentbehrlichen Einfluß, vorzüglich durch Bezeichnung derjenigen aus den Gewählten, welche in ſo vielen Beziehungen als Organe der vollziehenden Gewalt wirken ſollen. So, meine Herren! erbliken Sie allenthalben die Züge eines Syſtems, welches, ohne der Behauptung unveräußerlicher Regierungsrechte zu entſagen, der allgemeinen Staatsverwaltung auf ihren langen und ſchwierigen Bahnen die öffentliche Meinung und einen täglich mehr erſtarkenden Nationalſinn als treue Begleiter und aufrichtige Rathgeber beigeſellen will. In dem Abſchnitte IV. und V. des Entwurfs, welche die Verhältniſſe des Landraths zu den Regierungsbehörden, und zu den von ihm vertretenen Kreiſen, dann den Geſchäftsgang bei den Landraths=Verhandlungen beſtimmen, ſind einestheils die Freiheit und Gründlichkeit der Landraths=Beſchlüſſe gewahrt, und anderntheils jeder Ueberſchreitung der geſezlichen Befugniſſe die erforderlichen und wohlbemeſſenen Schranken entgegengeſezt. Wenn der Beruf des Landraths ſeinem wahren Geiſte nach ergriffen wird, wenn die Landräthe, wie es bisher im Rheinkreiſe mit lobenswürdigem, von Sr. Majeſtät dem Könige Selbſt öffentlich anerkanntem Eifer geſchehen iſt, ihre Beſtimmung zur Gründung und Förderung alles Guten redlich verfolgen, wenn ſie den wahren gemeinſchaftlichen Vortheil der Kreisbewohner mit beſcheidenem Freimuth vertreten, aber ſich von engherziger Provinzial Einſeitigkeit ferne halten, und das großmüthige Vertrauen des Regenten auch ihrerſeits mit entgegenkommendem Vertrauen erwidern, ſo kan ein ſegenreicher Erfolg der neuen Inſtitution wohl mit Zuverſicht erwartet werden. Die Staatsbürger in den Genuß der, aus dieſer Inſtitution hervorgehenden Früchte ſobald als möglich einzuſezen, iſt die Abſicht des Abſchnitts VI. im Geſezesentwurfe. Hier iſt die unverzügliche Vornahme der vorbereitenden Arbeiten angeordnet, damit, was in laufenden Jahren bei der verlängerten Dauer der Ständeverſammlung nicht mehr erwartet noch verlangt werden kan, die Landräthe doch mit Eintritt des nächſten Jahres in allen Kreiſen gebildet ſeyen. Ich habe Ihnen, meine Herren! die Direktiven und den Inhalt des Geſezesentwurfs in allgemeinen Umriſſen dargeſtellt. Sie werden darin die Vaterhand wieder erbliken, aus der wir vor ſieben Jahren das Geſchenk der Verfaſſung empfangen haben. An Ihnen iſt es nun, meine Herren! in Ihrer Zuſtimmung das Anerkenntniß auszuſprechen, in welchem ein dankbares Volk, deſſen Vertreter Sie ſind, die Fürſorge eines allgeliebten Königs zu verehren weiß. München, den 17 Mai 1825.

(Unterzeichnet:) v. Stürmer.

Digitized by Google

Augsburger Börsen-Kurs
vom 4 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96	$95\frac{7}{8}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1201	1200
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	$149\frac{1}{4}$	—
detto 1821: 4 Proc.	$131\frac{5}{8}$	$131\frac{3}{8}$
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	$93\frac{3}{4}$
detto - - . 5 Proc.	—	$101\frac{3}{4}$
Landanlehen - - . 5 Proc.	$102\frac{3}{4}$	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	$103\frac{3}{4}$	$105\frac{1}{2}$
detto unverzinsliche, à 10 fl.	$101\frac{1}{2}$	—

Litterariſche Anzeigen.

Zu allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Kurioſitäten aus dem Menſchenleben. Ein Rezept zum Lachen, ein Mittel gegen die Hypochondrie und eine Brennneſſel für die Narrheit. 8. Ulm bei J. Ebner. Preis 1 fl. 48 kr.

So groß die Zahl drr Schriften iſt, in denen allerlei Merkwürdigkeiten aus dem Menſchenleben geſammelt ſind, ſo iſt uns doch keine bekannt, die wir der gegenwärtigen an die Seite zu ſrzen wüßten. Wir möchten ſie die Quinteſſenz des Beſten und Erleſenſten nennen, was unſere Zeit zu geben vermag.

Beweggründe zum Uebertritt zur evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche des J. G. Klotz, der heiligen Schrift Doktor und Beneficiat im Biſthum Augsburg. Nebſt einem freimüthigen Nachtrage von Hrn. Dekan Gabler. 8. Ulm bei J. Ebner. Preis 24 kr.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pierre, H., neuer Schlüſſel zur engliſchen Ausſprache in einer Sammlung deutſcher und engliſcher Geſpräche, accentuirt, nach dem gegenwärtigen Gebrauch der engliſchen Gelehrten und ausgezeichneten Redner in London. — Nach einem neuen und einfachen Plane für Deutſche bearbeitet. gr. 12. 1825. broſchirt.

Frankfurt a. M., 20 Mai. 1825.

Jäger'ſche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.

Geeichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an den Rüklaß des am 23 April d. J. dahier verſtorbenen ehemaligen weſtphäliſchen Geſandten, Freiherrn Heinrich v. Linden, aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche zu machen berechtigt ſind, werden hiemit aufgefordert, um ſo gewiſſer binnen ſechzig Tagen ſelbige bei diſſeitiger Behörde geltend zu machen, als außerdeſſen in dieſer Verlaſſenſchaft weiterer rechtlichen Ordnung nach vorgeſchritten werden wird.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht

v. Gerngroß, Direktor.

Zeller.

Der ſeit dem 2 Dezember 1813 nach dem ruſſiſchen Feldzuge vermißte Jakob Niklbauer, Bauersſohn von Unterlieſering d. G. und Soldat des ſpäterhin dem königl. baier. 13 Linien-Infanterie-Regimente einverleibten 1 Jägerbataillons Gedoni, oder deſſen allenfallſige Deszendenz hat ſich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls ſonſt des Erſtern Vermögens von circa 650 fl. ſeinen nächſten Verwandten hinausgegeben würde.

Mühldorf den 25 May 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Die Bäkersſöhne Xaver und Bernhard Paſt von München ſind ſchon ſeit 30 Jahren landesabweſend, und die von ihnen elugrzogrnen lezten Nachrichten lauten dahin, daß Xaver Paſt, ſeiner Profeſſion ein Koch, im Jahre 1789 bei dem Torfſtecher Anton Stäkel im Laigermoos bei Salzburg in Arbeit geſtanden ſey, ſich aber von dort bald wird entfernt habe, ohne daß man erfahren konnte, wohin er ſich weiters begab; — daß ferner Bernhard Paſt im Jahre 1800 zu Wien in der Leopoldſtadt 427. beim Schuhmachermeiſter Zieglee als Geſell ſich in Arbeit befunden habe.

Da nun für Xaver Paſt diſſeits ein Kapital per 200 fl. ſamt mehrjährigen Zinſen unter obervormundſchaftlicher Verwaltung ſtehet, und deſſen Bruder Joſeph Paſt von Hirſchbühl um Ausantwortung dieſes Vermögens als nächſter Verwandter gebeten hat, ſo werden die beiden Brüder Xaver und Bernhard Paſt oder deren allenfallſige Descendenten hierdurch mit dem Anhange öffentlich vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalt binnen 60 Tagen a dato der lezten Einrükung in öffentliche Blätter um ſo gewiſſer zu dem diſſeitigen Gerichte Nachricht zu ertheilen, als außerdeſſen das unter diſſeitiger Verwaltung ſtehende Vermögen des Xaver Paſt ſeinem Bruder Joſeph Paſt ohne weiters gegen Kaution verabfolgt werden würde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeller.

An Seidenfärbereien.

Aechtes Rosa und Purpur kann in mehreren Nüancen nach der mir patentirten Methode auf Seide aus Krapp dargestellt werden, der bereits ausgefärbt ist, und weggeworfen wird, in so fern er nur rein und nicht in Verbindung mit andren Farb-Materialien verbraucht wurde, weshalb der zu den ostindischen Tüchern verwendete sich vorzüglich hiezu eignet. Für diejenigen, denen meine Methode bereits bekannt ist, bedarf es keiner weiteren Anfrage; sie verfahren mit diesem ausgefärbten, wie mit dem, nach der von mir angegebenen zweiten Art, vollkommen gereinigten Krapp, und sorgen nur dafur, daſs der ausgefärhte Krapp durch einen zwekmäſsig angebrachten Sak oder sonst wodurch ablaufe, damit die feineren, in der Flüssigkeit schwebenden Theilchen ja nicht verloren gehen.

Eben so kann aus diesem ausgefärbten Krapp ächtes Tafelroth auch in den allerdunkelsten Nuancen von Karmoisin- und Purpur-Farbe bereitet werden, es kommt jedoch immer weit theurer, als das aus dem Rothholze zu stehen, ist auch mühsam nur anzufertigen, und erfordert einige chemische Kenntnisse, während jene Rosa etc. Färberei auf Seide so überaus wohlfeil, und zugleich so einfach ist, daſs sie von jedem Arbeiter mit Sicherheit betrieben werden kann.

Briefe deshalb muſs ich mir portofrei erbitten, und auf die vielen Anfragen, betreffend das einfachere Rosa aus Krapp auf Baumwolle, und Scharlach aus Krapp auf Wolle, anzeigen, daſs meine Versuche hierüber noch nicht beendet sind.

J. H. Steccius,
Krappfarben-Fabrikant in Berlin.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 157. | 6 Jun. 1825.

rankreich. — Oeſtreich. — Türkei. (Briefe aus Konſtantinopel, Odeſſa, Trieſt u. ſ. w.) — Beilage Nro. 157. Türkei. Berichte aus Griechenland aus dem öſtreichiſchen Beobachter. — Traktat zwiſchen Großbritannien und Rußland. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Frankreich.

Paris, 31 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 20 Cent.; Proz. 74 Fr. 65 Cent.; Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags — 01, 15.

Der König empfing am 30 Mai zu Rheims das diplomatiſche Korps und alle zu der Krönung durch verſchloſſene Schreiben eingeladene Perſonen.

An demſelben Tage hielt der König in der Metropolitankirche ein feierliches Kapitel ſeiner Orden. Zuerſt ſchlug der Dauphin die Kandidaten des Ordens des heil. Michael „im Namen des Königs und durch den heil. Georg und heil. Michael“ zu Rittern, und empfing ſodann die neuen Ritter des heil. Geiſtordens. Hierauf (um 1½ Uhr) langte der König, im prachtvollen Koſtüme des Großmeiſters des heil. Geiſtordens, in feierlicher Prozeſſion aller Ritter der königlichen Orden, in der Kathedrale an, nahm auf dem Throne Platz, empfing die Eidſchwüre der neuen Ritter auf das auf ſeinen Knien ruhende Evangelium, und hängte jedem derſelben die Ordens-Inſignien um. Der Fürſt von Caſtel-Cicala, und der Herzog von San-Carlos, legten ihre Eide, die für ſie, als Ausländer, etwas verſchieden lauteten, zulezt in die Hände des Königs ab. Die Feierlichkeit wurde mit religiöſen Gebeten und Geſängen begonnen und geſchloſſen.

Fortſezung des Berichts der Etoile über die Krönungsfeierlichkeiten zu Rheims am 29 Mai.

Nach Ablegung der Eide ſezte ſich der Erzbiſchof auf ſeinen Stuhl am Fuße des Altars. Seine Majeſtät wurde von beiden Kardinälen geführt, blieb dann ſtehen, legte mit Hülfe des erſten Gentilhomme's der Kammer Ihr Oberkleid, das von lezterem dem erſten Kammerdiener übergeben wurde, ab, und reichte Ihr Baret dem erſten Kammerherrn, der es dem älteſten gegenwärtigen Kammerdiener übergab. Der König, nur noch mit einem rothen, mit Silber geſtikten Atlas-Kamiſol, das an den Stellen Oeffnungen hatte, wo die Salbung erfolgen ſollte, bekleidet, blieb während der Gebete des Erzbiſchofs: Deus inenarrabilis auctor mundi etc., ſtehen. Der Oberſtkammerherr zog Sr. Maj. die violetſammtnen mit goldenen Lilien beſäten Halbſtiefel an, die er von dem Ceremonienmeiſter, Marquis von Rochemore, empfangen hatte. Der erſte Kammerdiener nahm die Pantoffeln ab, in denen der König gekommen war. Der Ober-Ceremonienmeiſter führte hierauf den Dauphin zu dem König, nahm die Sporen von dem Altar, reichte ſie dem Dauphin, der ſie dem Könige gab, aber gleich wieder von Ihm zurükerhielt, und ſie dem Ober-Ceremonienmeiſter überlieferte, der ſie wieder auf den Altar legte. Der Marſchall Conegliano legte ſeinen Degen ab, und ging zum Könige, der aufſtand und ſich dem Altar näherte. Der Erzbiſchof ſtieg zum Altar, ſegnete den Degen Karl des Großen mit dem Gebete: Exaudi, quaesumus, Domine, preces notras, etc. Nach der Segnung umgürtete der Erzbiſchof dem Könige den Degen, zog ihn aber ſogleich wieder aus, unter dem Gebete: Accipe tuum gladium, und übergab ihn dann gezükt den Händen des Königs. Der Chor ſang die Antienne: Confortare et semper esto vir. Der Erzbiſchof ſprach über den König, der ſtehend den mit der Spize aufwärts gerichteten Degen hielt, das Gebet: Deus qui providentia coelesta, etc. S. Maj. beſtieg nun die Stufen des Altars, ſenkte den Degen, legte ihn auf den Altar, und kniete nieder. Der Erzbiſchof nahm den Degen nochmals, überreichte ihn zum zweitenmale dem Könige, der ihn kniend annahm, und dem Marſchall Conegliano übergab, der ſich an die Epiſtelſeite, unten an den Stufen des Altars, ſtellte. Der Erzbiſchof ſprach über den noch immer knienden König folgende drei Gebete: Respice. omnipotens Deus. — Benedic Domine, quaesumus. — Deus pater aeternae gloriae. Hierauf machte der Erzbiſchof die Vorbereitung zu der heiligen Salbung. Der König, von den beiden Kardinälen geführt, ſezte ſich nieder. Man öffnete das Reliquienkäſtchen mit dem heiligen Salbungsfläſchchen, und der Erzbiſchof nahm mit der Spize einer goldenen Nadel ein Theilchen hervor, das er mit dem heiligen Chriſam vermiſchte. Der Chor ſang die Antienne: Gentem Francorum inclytam, etc. Der Erzbiſchof ſprach die Verſe: Ora pro nobis, beate Remigi, etc. — Deus qui populo tuo aeternae salutis etc. Die Kardinäle erweiterten nun die Oeffnungen an der Kleidung des Königs für die Salbung, und führten Se. Majeſtät an den Altar, wo Sie niederkniete. Die vier zum Geſang der Litaneien ernannten Prälaten, die Erzbiſchöfe von Beſançon und Bourges, und die Biſchöfe von Autun und Evreux, traten an die Stufen des Altars, und ſangen ſtehend die Litaneien, welche der Chor beantwortete. Nach dem Verſe: Ut obsequium servitutis nostrae, etc., welchen die vier Prälaten wiederholten, erhob ſich der Erzbiſchof und ſprach die drei Verſe nach dem Ut obsequium etc., legte, nach Wiederholung derſelben durch den Chor, ſeinen Krummſtab nieder, und kniete zum zweitenmal. Nach fortgeſezten und geendigten Litaneien knieten die vier Prälaten nieder. Der Erzbiſchof erhob ſich, ſprach das Pater noster, einige Verſe und Antworten, und die zwei Gebete: Pretende, quaesumus, Domine, etc. Actiones nostras quaesumus. Der König wurde an den Stuhl des Erzbiſchofs geführt, der die zwei Gebete über ihn hielt: Deus

qui populis tuis virtute consulis etc. — In diebus ejus oriatur omnis aequitas, etc. ſodann das Gebet: Omnipotens sempiterne Deus etc. ſprach, und hierauf mit dem Daumen für die Salbung von dem heiligen Chriſam nahm, das ihm von dem Biſchof von Soiſſons gereicht wurde. Die erſte Salbung geſchah auf dem Scheitel mit dem Zeichen des Kreuzes und den Worten: Ungo te in regem de oleo sanctificato, etc.; die zweite auf der Bruſt, wobei die beiden Kardinäle das im Augenblik der Salbung geöfnete Kamiſol und Hemd Sr. Majeſtät hielten; die dritte zwiſchen den Schultern, die vierte auf der rechten, die fünfte auf der linken Schulter; die ſechste im rechten, die ſiebente im linken Armgelenke, jedesmal mit dem Zeichen des Kreuzes und mit Wiederholung des Gebets: Ungo te etc. Während der Salbung ſang der Chor die Antienne: Duxerunt Salomonem, etc., und der Erzbiſchof ſprach dann die drei Gebete: Christe, perunge hunc regem, etc.; Deus electorum fortitudo, etc.; Deus, Dei filius, etc. Nach den Gebeten ſchloß der Erzbiſchof wieder, mit Hülfe der beiden Kardinäle, die geöfneten Kleider des Königs. Der Oberſtkammerherr trat nun vor, legte Sr. Majeſtät die Tunika und Dalmatika von violet-karmeſin Atlas, mit goldenen Lilien beſäet an; darüber den königlichen Mantel von violetem Sammet, mit goldenen Lilien beſäet, und mit Hermelin ausgeſchlagen und beſezt. Hierauf kniete der König im königlichen Ornate nieder, und der Erzbiſchof verrichtete die Salbung in der Fläche der beiden Hände mit den Worten: Ungantur manus istae de oleo sanctificato. Nach geendigtem Gebete reichte der erſte Kammerdiener dem Erzbiſchof auf einer Vermeilplatte ein Paar Handſchuhe, die derſelbe einſegnete und dem Könige anzog. Der Erzbiſchof empfing dann von dem Biſchof-Diakonus den Ring, den er nach der Einſegnung gleichfalls an den Ringfinger Sr. Majeſtät ſchob. Hierauf nahm er den Scepter, legte ihn in die Rechte des Königs mit den Worten: Accipe sceptrum regiae potestatis insigne, etc., nahm dann die Hand der Gerechtigkeit von dem Altar, und legte ſie in die Linke des Königs mit den Worten: Accipe virgam virtutis atque aequitatis, etc. Der Kanzler holte die Prinzen, die ſich dem Könige näherten, und zu ſeiner Rechten und Linken, nach ihrem Range, aufſtellten. Der Erzbiſchof faßte nun mit beiden Händen von dem Altare die Krone Karl des Großen, und hielt ſie allein über dem Haupte des Königs, ohne daſſelbe zu berühren; die Prinzen unterſtüzten ſie; der Erzbiſchof, die Krone mit der Linken haltend, ſprach die Einſegnung: Coronet de Deus corona gloriae atque justitiae, und ſezte ſie dann auf das Haupt des Königs (der Dauphin berührte ſie von Neuem, als wollte er ſie unterſtüzen) mit den Worten: Accipe coronam regni in nomine patris et filii etc. — Nach beendigter Krönung nahm der Erzbiſchof den König beim rechten Arm. Se. Majeſtät wurde mit demſelben Gefolge, wie beim Eintritte in die Kirche, zum Throne in der Mitte des Schiffes geführt; zu ſeiner Linken gingen die Prinzen unter Voraustretung eines Cerimonienmeiſters und Gehülfen. Auf den Stufen des Throns ſtanden die Fahnen- und Standarten-Träger der verſchiedenen zu Rheims befindlichen Regimenter, und begrüßten Se. Majeſtät im Vorübergehn. Als der König den Thron beſtiegen, blieb er ſtehn; zu ſeiner Rechten war der Erzbiſchof; zur Linken ließen ſich die Prinzen und die beiden aſſiſtirenden Kardinäle auf Biegeſtühlen, und vorwärts des Auftritts zum Throne, der Connetable, mit dem entblößten Degen Karl des Großen, auf einem Tabouret nieder. Die übrigen mit Verrichtungen bei der Krönung beauftragten Perſonen ſtellten ſich zu beiden Seiten des Thrones. Nachdem alles wieder aufgeſtanden, nahm der Erzbiſchof den König beim rechten Arme und ſagte, gegen den Altar gewendet, das Gebet: Sta et retine admodum Statum! und als der König ſich niedergelaſſen: In hoc regni solio confirmet te; ferner die Verſe und das Gebet: Deus, qui victrices Moysis manus in oratione firmasti. Hierauf machte der Erzbiſchof dem Könige eine tiefe Verbeugung, küßte ihn und rief dreimal mit lauter Stimme: Vivat Rex in aeternum! Der Dauphin und die Prinzen legten ihre Kronen auf ihre Stühle, und näherten ſich, jenen Ruf wiederholend, dem Könige, der ſie umarmte. Nun erſchollen Trompeten und Pauken; der leinene Vorhang, welcher die Kirche dem Volke verbarg, zerriß mit Getöſe; Artillerie-Salven ertönten; das Volk drängte ſich in die Kirche; die Waffenherolde theilten die Krönungs-Medaillen aus; die Vogelſteller des Königs ließen Tauben und Vögel in der Kirche los, die Artillerie von den Wällen antwortete, die Gloken hallten — es war eine allgemeine Trunkenheit der Freude! — Nachdem die Ruhe ſich hergeſtellt, ſtimmte der Erzbiſchof das Tedeum, und hierauf der Groß-Cantor und der zweite Cantor das Introite an. Sodann wurde vom Erzbiſchofe ein feierliches Hochamt gehalten, während deſſen ein königl. Kapellan eine ſtille Meſſe auf dem kleinen, zur Seite des Thrones errichteten Altare las. Nach dem Credo brachte der Erzbiſchof in Prozeſſion das Evangeliumbuch dem Könige zum Küſſen. Während der Chor das Offertorium ſang, und der Erzbiſchof die Aufopferung machte, nahmen der Wappenkönig und drei Herolde die Opfergaben, beſtehend aus einer Vaſe von Vermeil, einem Brode von Silber, einem von Gold und einer Schüſſel von Vermeil mit den Krönungs-Medaillen, von einem Tiſchchen, und brachten ſie den vier Rittern vom heil. Geiſtorden, welche ſich damit zum Throne begaben. Der König erhob ſich, um die Opferung vorzunehmen; den Scepter in der Rechten, den Stab der Gerechtigkeit in der Linken haltend, verfügte er ſich, von den aſſiſtirenden Kardinälen, dem Dauphin und den Prinzen begleitet, unter Voraustretung des erſten Cerimonien-Gehülfen, zu dem Altare. Hier übergab er den Scepter dem Herzog von Dalmatien, den Stab der Gerechtigkeit dem Herzog von Treviſo, nahm die Opfergaben aus den Händen der vier Ritter, überreichte ſie dem Erzbiſchofe, und wurde ſodann zu ſeinem Throne mit demſelben Cerimoniel zurükgeführt. Nach der Wandlung begab ſich der Großalmoſenier Fürſt Croy zum Erzbiſchofe, um von ihm den Friedenskuß zu empfangen, und beſtieg den Thron, um ihn dem Könige zu bringen. Der König ertheilte ihn dem Dauphin und den übrigen Prinzen. Als der Dauphin ihn empfing, ließ er ſich auf die Knie nieder, ſein königlicher Vater aber hob ihn auf, und hielt ihn lange umarmt. Dieſe rührende Scene erregte den tauſendſtimmigen Ruf: Vive le Roi! Vive le Dauphin! Der Großalmoſenier ward ins Sanctuarium zurükgeführt. — Der König verfügte ſich hierauf zur Kommunion. Am Altare nahm ihm der Erzbiſchof die Krone Karl des

Digitized by Google

Großen ab, und übergab ſie dem Marſchall Jourdan. Das Kommuniontuch auf dem Tiſche des Herrn wurde vom Großalmoſenier, dem erſten Almoſenier, dem Dauphin und dem Herzog von Orleans gehalten. Der König kommunizirte unter beiden Geſtalten. Der Dauphin brachte die Krone Karls; der König ſezte ſie auf und verharrte einige Zeit im Gebete. Der Erzbiſchof nahm ihm hierauf die ſchwere Krone Karls wieder ab, ſezte eine leichtere (aus den Krondiamanten zuſammengeſezte und auf 18½ Million Fr. geſchäzte) Krone auf ſein Haupt, und gab erſtere dem Marſchall Jourdan, um ſie vor Sr. Majeſtät herzutragen. Die Marſchälle, Herzoge von Treviſo und von Dalmatien, traten heran; der König nahm aus ihren Händen Scepter und Stab der Gerechtigkeit; das Kapitel ſezte ſich, nach Abſingung des Pſalms Exaudiat, in Bewegung um den König in ſeine Gemächer zurükzuführen, wo Se. Majeſtät, die Kirche und die Gallerie durchziehend, unter demſelben Ceremoniel anlangten, mit dem ſie abgeholt worden. — In ſeinem Gemache angelangt, übergab der König Scepter und Stab den genannten Marſchällen, das Hemd und die Handſchuhe, welche das heil. Oel berührt hatten und verbrannt werden müſſen, dem Großalmoſenier, ertheilte dem Erzbiſchof von Rheims und dem Domkapitel Audienz, und nahm Mantel, Scepter und Stab, um ſich zum königl. Banket im großen Saale des Erzbisthums zu verfügen. Die Großoffiziere der Krone holten Se. Majeſtät dahin ab. Der Saal war im gothiſchen Style reich verziert und mit den Bildniſſen aller Könige, welche zu Rheims gekrönt worden, behangen. Unter einem Thronhimmel ſtand am obern Ende des Saales die für den König und die Prinzen beſtimmte Tafel; rechts zwei Tafeln, die eine für das diplomatiſche Korps, die andere für die Pairs; links ebenfalls zwei Tafeln, für die Miniſter die eine, für die Deputirten die andere; am untern Ende, der königl. Tafel gegenüber, ſaßen die Kardinäle, Erzbiſchöfe und Biſchöfe an einer Tafel. Der König, die Diamanten-Krone —, die Prinzen, ihre goldnen Herzogskronen auf dem Haupte, nahmen Plaz, die übrigen Inſignien wurden auf der königlichen Tafel niedergelegt, welche von den Groß-Offizieren und Offizieren des Hotels bedient wurde; die Marſchälle ſtanden vorwärts derſelben, bereit die Inſignien wieder zu nehmen. Jede Tracht wurde in feierlichem Zuge von königlichen Pagen, unter Vortritt von Waffenherolden und Ceremonien-Offizieren, geholt und aufgetragen. Die Tafel dauerte eine halbe Stunde unter militäriſcher Muſik. Die Prinzeſſinnen ſahen derſelben in einer Tribune zu.

Die Etoile ſagt: In der diplomatiſchen Tribune (in der Kathedrale) bemerkte man vorzüglich den Herzog v. Northumberland, den Fürſten v. Eſterhazi und den Fürſten Wolkonski wegen des Reichthums ihres Koſtumes und des Glanzes der Dekorationen von Diamanten, welche auf ihrer Bruſt prangten. Im Gefolge des diplomatiſchen Korps, an deſſen Spize der päpſtliche Nuntius ſich befand, bemerkte man auch Sidi Mahmud, Abgeſandten von Tunis, und Hrn. v. Rothſchild in ſcharlachrother Uniform mit goldenen Epaulettes. (Da einige Journale die Anweſenheit des Leztern ſonderbar fanden, ſo erklärte die Etoile, er habe in der Eigenſchaft eines öſterreichiſchen Generalkonſuls mit dem diplomatiſchen Corps der Krönung beigewohnt.)

Der Herzog v. Damas hat keine gefährliche Verlezung erlitten, iſt aber am ganzen Körper wund. Der Herzog v. Aumont erhielt mehrere Quetſchungen, die ihn aber nicht hindern werden, den Dienſt beim Könige zu verſehen. Der Graf v. Coſſe' konnte bei der Krönung mit einer Binde um den Kopf erſcheinen. Am übelſten iſt aber Graf Curial daran; er hat nicht das Schlüſſelbein, ſondern zwei Rippen gebrochen, und zugleich öfnete ſich wieder eine alte Wunde auf der Bruſt. Man iſt für ſein Leben beſorgt. — Auch General Bordeſoulle wurde auf der Reiſe von Fismes nach Tinqueux zweimal vom Pferde geworfen, ohne jedoch Schaden zu nehmen.

Die Etoile meldet auch, daß am 27 Mai zu Braine, zwei Stunden von Fismes (bei Rheims) in den Ställen der fahrenden Poſt Feuer ausbrach, und 18 dem Könige gehörige Pferde dabei verbrannten.

Das Journal des Debats erzählt, Hr. Hocquart, erſter Präſident des Appellationsgerichts von Toulouſe, habe auf der Reiſe nach Rheims umgeworfen, und ſich den Arm gebrochen. — Daſſelbe Journal erklärt das von mehreren Blättern gebrachte Gerücht, Marſchall Oudinot, Herzog von Reggio, ſey in Folge eines Sturzes vom Pferde, als er der Herzogin von Berry nach Chalons entgegenritt, geſtorben, für falſch. Der Marſchall ſey am 24 zu Chalons angekommen; die Prinzeſſin habe auf ſeinem Landgute zu Jean d'Heures geſchlafen, am andern Tage einem Feſt zu Bar le Duc beigewohnt, ſey auf das Landgut des Marſchalls zurükgekehrt, und von da am 27 in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Reggio nach Rheims abgereist. (Der Courrier français ſagt, der Sturz vom Pferde habe ſchon am 14 ſtatt gehabt.)

Nach dem Conſtitutionnel wäre auch der Präſident des Appellationsgerichtes zu Rennes, Hr. Dupont des Loges, auf der Reiſe nach Rheims mit ſeinem Sohne und dem General Prokurator Varin umgeworfen, und Erſtere beide verwundet worden.

Der (miniſterielle) Drapeau blanc vom 27 Mai erklärt alle Gerüchte von einem bevorſtehenden Miniſterwechſel, demzufolge die HH. v. Clermont-Tonnerre und v. Peyronnet das Miniſterium verlaſſen, Hr. von Montmorency das Portefeuille des Auswärtigen, Hr. v. Martignac das der Gerechtigkeit, Hr. von Polignac das des königl. Hauſes erhalten, und Hr. v. Damas das des Kriegs wieder übernehmen ſollte, für ungegründet, „obgleich, ſezt er hinzu, Hr. v. Montmorency, zu deſſen Gunſten alle dieſe angeblichen Veränderungen vorgenommen würden, eine ſeinem edeln Charakter angemeſſene Auszeichnung erhalten dürfte.“

Oeſtreich.

Wien, 1 Jun. Metalliques 95¹⁄₁₆; Bankaktien 1190½.

Türkei.

* Konſtantinopel, 10 Mai. Das Admiralſchif des Kapudan Paſcha, die erſt vor drei Wochen vom Stapel gelaufene Fregatte Reſſan, iſt am 28 April in der Nacht in Brand gerathen, und ſo ſtark beſchädigt worden, daß der Kapudan Paſcha für gut befand, ſie nach Bekitſchtaſch zu ſenden, um den übeln Eindruk, den dieſer Umſtand auf die Türken machen mußte, ſo viel möglich zu beſchwichtigen. Sechs Galeerenſclaven, die ſich beim Löſchen des Feuers ausgezeich-

Digitized by Google

nek, haben vom Kapudan Paſcha die Freiheit erhalten; allein auf den Sultan machte dieſes Ereigniß einen ſehr unangenehmen Eindruk, und er befahl ſogleich, daß dieſes Schif, welches er ſelbſt, ſtatt ſeinem frühern Namen, das Schif von übler Vorbedeutung nannte, weggeſchikt werden ſoll. Am 3 ſegelte hierauf der Kapudan Paſcha ſelbſt ab, ohne daß irgend eine der Feierlichkeiten, die üblichermaaßen ſeiner Abfahrt vorausgehen, ſtatt fand; ſelbſt die Inſtallation des Terſan Emini, als ſeines Lieutenants, unterblieb. Der Sultan ſoll ihn ſehr kalt entlaſſen haben, und Alles deutet darauf hin, daß er bei dem geringſten Unfalle durch die Partei des noch immer einflußreichen Selihdar Aga, geſtürzt werden wird. Es heißt, daß er ſich nach Morea begeben ſoll, allein die dortigen Angelegenheiten haben durch die ſtatt gefundenen Ereigniſſe und die Niederlage des Seraskiers Reſchid Paſcha bei Anatoliko eine ſo unglükliche Wendung genommen, daß Alles zu fürchten iſt. — Am 5 d. begab ſich der Großweſier inkognito ins Arſenal, und befahl, daß ſich die neulich erwähnten Tartaren, die ſich grobe Exceſſe erlaubt hatten, unverzüglich nach dem Archipelagus einſchiffen ſollten.

** Konſtantinopel, 10 Mai. Seit mehreren Tagen iſt die Hauptſtadt mit unglüklichen Nachrichten in Betref des Zuſtandes der Dinge auf Morea gleichſam überſchwemmt. Ibrahim Paſcha hatte mehrere Verſuche auf Navarino gemacht, und wurde jedesmal mit bedeutendem Verluſt zurükgeſchlagen. Hierauf verſchanzte er ſich unter den Mauern von Modon, und ſchien dort einen auf Candia längſt bereiteten Sukkurs abwarten zu wollen. Beſtätigt ſich indeſſen die am 8 dis mit einem fränkiſchen Kapitain zuerſt hier eingetroffene Nachricht, daß die von Suda zu obigem Zwek ausgelaufene Expedition in den Gewäſſern von Candia angegriffen und zerſtreut worden ſey, ſo müßte dadurch die Lage Ibrahim Paſcha's ſehr verſchlimmert werden. Von der Landſeite aus Epirus ſind ebenfalls ungünſtige Gerüchte in Umlauf. Die Albaneſen ſollen den Seraskier Reſchid Paſcha größtentheils verlaſſen haben.

* Odeſſa, 19 Mai. Den neueſten Nachrichten aus Konſtantinopel vom 13 d. zufolge, war die Hauptſtadt wegen der von allen Seiten eingegangenen Berichte über den bisherigen unglüklichen Gang des diesjährigen Feldzugs in Beſtürzung. Von den Operationen des Kapudan Paſcha ſcheinen die Türken ſelbſt wenig Hofnung zu hegen, da der, wie ſchon vorläufig als Gerücht gemeldet, vor ſeinem Abgang auf ſeinem Schiffe ausgebrochene Brand von den Muſelmännern als eine beſonders unglükliche Vorbedeutung angeſehen wurde. Auch dürfte er ſich bereits in großer Verlegenheit befinden, weil die für ihn auf Mitylene geſammelten Munition und Proviſionen, welche auf 13 kleinen Schiffen geladen, ſeine Ankunft erwarteten, in der Nacht vom 6 auf den 7 Mai von den bei Tenedos ſtationirten Griechen aus dem Hafen herausgeholt, und nach Napoli di Romania gebracht wurden. Es heißt, daß die Griechen bei dieſer kühnen Unternehmung Einverſtändniſſe mit den Einwohnern von Mitylene hatten.

* Odeſſa, 20 Mai. Aus Konſtantinopel ſind mittelſt zu Getreide-Ladungen eingelaufenen Schiffen, Nachrichten bis zum 17 Mai eingegangen. Das Schif des kaum dem Feuer entronnenen Kapudan Paſcha iſt nach denſelben bereits innerhalb der Dardanellen bei Gallipoli, auf den Strand gerathen. Man ſchreibt dieſen Unfall der ſchlechten Bemannung der Schiffe zu. Eine andere Nachricht, die aber wohl der Beſtätigung bedarf, hatte ſich mit Blizes Schnelle verbreitet, und würde unter den jezigen Umſtänden eine große Verwirrung erzeugen. Es hieß nemlich, daß ein am 13 eingetroffener Bote aus Alexandria die Nachricht von dem Ableben des Vicekönigs Mehemet Aly Paſcha von Aegypten an die Pforte gebracht habe.

* Trieſt, 28 Mai. Direkten Nachrichten aus Arta vom 11 d. zufolge befanden ſich in dieſer Stadt gegen 12 bis 1500 Verwundete, die nach der erfolgten gänzlichen Niederlage Reſchid Paſcha's, dorthin gebracht worden waren. Eine Abtheilung der vom Paſcha von Scutari gegen Miſſolonghi geſchikten Truppen, welche in der Gegend von Arta die bei Anatoliko geſchehenen Ereigniſſe erfuhr, löste ſich ſogleich wieder auf, und der größte Theil kehrte nach Haus. — Privat-Briefe aus Miſſolonghi vom 3 d. erzählen, daß bei Annäherung des Reſchid Paſcha gegen dieſe Stadt und vor der Niederlage deſſelben mehrere verdächtige Franken, die für Kundſchafter des Auslandes angeſehen wurden, von einem paniſchen Schreken ergriffen, die Stadt verlaſſen wollten. Die Lokal-Regierung von Miſſolonghi aber verweigerte dieſes und entließ ſie erſt nach beſeitigter Gefahr. — Alle Nachrichten aus den joniſchen Inſeln beſtätigen die bereits gemeldeten Ereigniſſe vom 12 und 13 Mai bei Modon.

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 27 Mai. Privatbriefe aus Genua melden die nicht aus griechiſchen Quellen geſchöpfte Nachricht, daß mit Einwilligung des Vicekönigs von Aegypten, Mehemet Ali, die türkiſche Regierung dem Kapudan Paſcha den Oberbefehl über die geſamte türkiſch-ägyptiſche Marine und die oberſte Leitung aller gegen die Griechen beſtimmten Armeekorps übertragen und den Befehl ertheilt habe, von Konſtantinopel unmittelbar nach Morea zu ſegeln. Ibrahim Paſcha wird nach Ankunft der türkiſchen Flotte nach Alexandria zurükkehren, und fernerhin kein Kommando führen. Dagegen erhält der Defterdar-Bey, Schwiegerſohn von Mehemet Ali, den Oberbefehl über die ägyptiſchen Truppen, und Huſſeon-Bey den über die ägyptiſche Flotte, beide jedoch unter der oberſten Leitung des Kapudan Paſcha. Es iſt noch unbekannt, auf welche Art Mehemet Ali vermocht worden iſt, zu dieſen neuen Anordnungen ſeine Zuſtimmung zu geben. Ibrahim ſoll Befehl erhalten haben, bis zur Ankunft der erwarteten Verſtärkungen vertheidigungsweiſe zu Werke zu gehen, und ſich in ſeinen bisherigen Stellungen zu behaupten. Es iſt aber ſehr problematiſch, ob er dis vermöge; denn die Moreoten ſezen ihm hart zu, und haben bei einem, gegen Ende Aprils erfolgten Angrif bereits einige Verſchanzungen Ibrahims mit der daſelbſt befindlichen Artillerie genommen. Griechiſche Berichte verſichern wiederholt, daß Ibrahim Vorſchläge zur Räumung von Morea gemacht habe, und daß er nur durch Unterhandlungen dem unvermeidlichen Untergang entgehen könne. — An die Barbaresken-Regierungen ſind, nach zuverläßigen Briefen aus Marſeille, peremptoriſche Befehle vom Großherrn erlaſſen worden, alle ihre verfügbaren Kriegsſchiffe in den Archipel zu ſenden, und zur Flotte des Kapudan Paſcha ſtoßen zu laſſen, die nächſtens daſelbſt eintreffen ſoll. — Das lezte von Suda nach Modon abgegangene ägyptiſche Konvoi iſt von der griechiſchen, in jenen Gewäſſern kreuzenden Flotte genommen worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter vom 31 Mai liefert folgende Nachrichten aus Griechenland: „Konſtantinopel, 10 Mai. Der älteſte Sohn des Großherrn und muthmaßliche Thronerbe, Shehſade Abdulhamid (geb. den 6 März 1813) iſt am 20 April, und am 7 d. M. die Prinzeſſin Fatma Sultane, älteſte Tochter Sr. Hoheit (geb. den 13 April 1812), an der Blatternſeuche, welche ſämtliche Kinder des Sultans befallen hatte, geſtorben. Von acht Kindern, welche Sr. Hoheit ſeit ihrer Thronbeſteigung geboren worden, befinden ſich nur noch zwei Prinzeſſinnen eine von 11, die andere von 14 Jahren, und der zweijährige Prinz Abdulmedſchid (geb. den 22 April 1823) am Leben. — Der Kapudan-Paſcha iſt am 30 April mit ſeiner, aus 12 Kriegsfahrzeugen und 11 Transportſchiffen beſtehenden Escadre von hier nach den Dardanellen unter Segel gegangen. Ein Brand, der am Abend vor der Abfahrt aus dem Arſenale, durch Unvorſichtigkeit der türkiſchen Arbeiter am Bord ſeiner Fregatte ausgebrochen war, wurde durch die Geiſtesgegenwart einiger chriſtlichen Arbeiter im Bagno, welche die Flamme durch das Daraufwerfen ihrer Kleider erſtikten, bald gelöſcht, wofür jene Leute ihre Freiheit und eine anſehnliche Belohnung in Geld erhielten. Man verſichert, die Beſtimmung der Flotte des Kapudan-Paſcha ſey, ſich zuerſt nach dem Golf von Lepanto zu begeben, um ſowohl die von den Griechen vielfältig geſtörte Zufuhr von Lebensmitteln nach Patras und dem Kaſtell von Morea (am Eingange des Golfs von Lepanto) zu ſichern, als auch die Blokade von Meſſolonghi zur See zu bewerkſtelligen, während der Seraskier Reſchid Mehmed Paſcha dieſen Plaz von der Landſeite belagern wird. Nach den lezten der Pforte zugekommenen Nachrichten, war dieſer Oberbefehlshaber am 20 April von Arta aufgebrochen, um ſeiner auf dem Marſche nach dem Golf von Lepanto begriffenen Armee zu folgen, deren Avantgarde bereits in der Nähe von Meſſolonghi eingetroffen ſeyn ſoll.* Ueber den Stand der Dinge in Morea und die weitern Operationen der Aegyptier, unter Ibrahim Paſcha, gegen Navarin ſind hier die widerſprechendſten Gerüchte im Umlaufe. Einigen zufolge hatte die Belagerung von Navarin den beſten Fortgang, und Ibrahim Paſcha hofte ſich dieſes feſten Plazes bald zu bemächtigen; Andere behaupten im Gegentheile, dieſer Feldherr habe ſich, nach wiederholten fruchtloſen Angriffen, genöthiget geſehen, die Belagerung deſſelben aufzuheben, und ſich in ſein verſchanztes Lager bei Modon zurükzuziehen. Die Zeitung von Hydra (der Geſez-Freund), deren Blätter wir bis zum 18 April (neuen Styls) erhalten haben, ſpricht blos von Gefechten, welche am 27 März und 10 April (dem Oſterſonntage der Griechen) in der Nähe von Navarin vorgefallen ſeyen, und worin die Griechen jedesmal Vortheile über ihre Gegner, deren Bravour ſie übrigens volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, errungen zu haben behaupeten; von einer Aufhebung der Belagerung von Navarin iſt in den griechiſchen Zeitungen bis zu dem obenangeführten Tage durchaus nicht die Rede.* Bei dem Gefecht am 27 März iſt, nach der Hydra-Zeitung vom 15 April, Johann Mauromichali, der Sohn des Bei von Maina, Petro Mauromichali, verwundet worden, und wenige Tage darauf an ſeinen Wunden geſtorben. Der Geſezfreund vom 18 April enthält ein Dekret der Regierung zu Napoli di Romania vom 9 gedachten Monats, Kraft deſſen Petro Mauromichali, in Berükſichtigung der vielen von ſeiner Familie gebrachten Opfer und ſeiner tadelloſen Aufführung ſeit der lezten (nach Beilegung des Bürgerkrieges in Morea erlaſſenen) Amneſtie, von dem politiſchen Bann (binnen zwei Jahren keines Staatsdienſtes fähig zu ſeyn) losgeſprochen wird. Ein Theil der griechiſchen Seemacht, unter den Befehlen Miauli's kreuzte, den lezten Nachrichten zufolge, auf der Höhe von Cerigo und Cap Matapan, um die Verbindung zwiſchen Modocoron** und Candien zu unterbrechen, und die Zufuhr zu erſchweren; eine zweite griechiſche Schifs-Abtheilung war am 13 April aus den Häfen von Hydra und Spezia ausge-

* Die Blätter der (zu Meſſolonghi erſcheinenden) griechiſchen Chronik, die wir vor einigen Tagen erhalten haben, reichen nur bis zum 21 März (2 April), und enthalten gar nichts weder von den Operationen Reſchid Paſcha's, noch von den Gegenanſtalten der Griechen. Folgender Artikel aus Meſſolonghi vom 31 März (in der Chronik vom 2 April) beſtätiget, daß Patras in den lezten Tagen des Märzmonats von den Türken hinlänglich mit Lebensmitteln verſehen worden: „Meſſolonghi, den 19 (31) „März 1825. Heute erſchienen neun große feindliche „Kriegſchiffe aus dem korinthiſchen Meerbuſen heraus„kommend, in der Richtung gegen Zante. Wir vermu„then, daß von den 25, die wir vor drei Tagen einlaufen „geſehen (Siehe das vorige Blatt der Chronik), nur dieſe „neun Kriegs- und die übrigen alle Transportſchiffe, un„ter Convoi der erſteren, waren. Wir haben nicht Worte „genug, um unſern Schmerz über dieſen Vorfall auszu„drüken, der uns unverhoft Patras, und der umliegenden „Feſtungen beraubt, die wegen des gänzlichen Mangels „an Lebensmitteln ſchon nahe daran waren, in unſere „Hände zu fallen. Wären nur zwanzig — nicht mehr als „zwanzig — griechiſche Schiffe zur rechten Zeit da gewe„ſen, wahrlich die Feinde hätten es nicht gewagt, in die„ſen Meerbuſen einzulaufen, und folglich wären wir be„reits Herren der beſagten Feſtungen. Die Zeit war koſt„bar und hätte ſchlechterdings nicht ſollen außer Acht ge„laſſen werden. Unſere Regierung wußte dis ſicher recht „gut; aber wer weiß, aus welchen ſtärkern Gründen ſie „andere Maaßregeln hat nehmen müſſen?“ (A. d. öſtr. B.)

* Wir werden am Schluſſe dieſes Artikels den aus Livorno uns zugekommenen Bericht eines Augenzeugen über die Vorfälle in Morea bis zum 10 April mittheilen. Wenn es, wie kaum zu zweifeln ſeyn dürfte, mit den in dieſem Berichte enthaltenen Angaben ſeine Richtigkeit hat, ſo ergibt ſich daraus von ſelbſt die Grundloſigkeit einer Menge von früheren Nachrichten, die ſeit mehr als vier Wochen faſt in allen deutſchen und franzöſiſchen Blättern, auch in einigen italieniſchen Zeitungen, über die Vorfälle in Morea, nach der Landung der Aegyptier, verbreitet worden ſind. — In einem Schreiben vom 26 April aus Zante, wo man bei günſtigem Winde ſehr leicht Nachrichten aus Navarin vom vorhergehenden Tage haben konnte, wird Vieles von der bedrängten Lage, in welcher ſich dieſe Feſtung dazumal befand, aber keine Sylbe von Aufhebung der Belagerung derſelben gemeldet. (A. d. öſtr. B.)

** Der Grieche macht Einen Ort aus Modon und Coron; er meynt die dortige Küſte, gleichviel vor welcher der beiden Städte man lande. (A. d. öſtr. B.)

Digitized by Google

laufen, um die Bewegungen der Flotte des Kapudan-Paſcha, deren Erſcheinung im Archipel nächſtens erwartet wurde, zu beobachten; und wie die Hydra-Zeitung verſichert, wird aufs thätigſte an Ausrüſtung einer dritten Diviſion gearbeitet. Ein heftiger Sturm, der in der Charwoche (nach griechiſchem Kalender) wüthete, hat den damals in den Gewäſſern von Candia befindlichen Fahrzeugen der griechiſchen Marine bedeutenden Schaden zugefügt. Im Geſezfreund vom 15 April heißt es hierüber: „In der Nacht der Charmittwoche (6 April neuen
„Styls) ſegelte die Flotte gegen Suda, mit dem unwandel-
„baren Entſchluſſe, die feindliche Flotte anzugreifen. Plözlich
„ſtieß ein ſtarker und finſterer Sturm verſchiedene Schiffe ge-
„geneinander, wobei die Brigg Leonidas den Hintermaſt, ſamt
„allem Tau- und Segelwerk einbüßte; ein anderes Fahrzeug
„verlor beide Maſten. Nur Ein Menſch kam um. Die bei-
„den erwähnten Schiffe werden in unſerm Hafen (Hydra) eiligſt
„ausgebeſſert. Indeſſen ſind heute drei andere Schiffe zur
„Flotte geſtoßen.“ Ferner enthält der Geſezfreund vom 18 April ein Regierungsdekret aus Napoli di Romania vom 12 (24) März, wodurch eine aus drei Mitgliedern beſtehende Central-Kommiſſion zur Regierung Weſt-Griechenlands ernannt wird. Die Mitglieder dieſer Kommiſſion ſind, die Senatoren: Johann Papadiamandopulo (das heißt Sohn des Prieſters Diamandi), Georg Kanavos und Demetrius Themeli; General-Sekretär iſt Philipp Plita. Der bekannte Dr. Mayer, Redakteur der helleniſchen Chronik, und ſeine beiden Kollegen, G. Spaniolaki und C. Petala, welchen bei Maurocordato's Abreiſe aus Weſt-Griechenland, die Verwaltung der dortigen Angelegenheiten übertragen worden war,* ſind alſo durch obiges Dekret der Regierungsgeſchäfte enthoben. — Durch ein zwei Tage früher, am 22 März erlaſſenes Dekret, worin die Verdienſte Coray's (zu Paris) um die Griechen, ſeine Landsleute, ſehr geprieſen werden, wird verordnet, daß von ſeinen Schriften jährlich für 500 ſpaniſche Thaler aus dem Nationalſchaze, zu Prämien für gute Studenten, gekauft werden ſollen.

Vertrag zwiſchen Großbritannien und Rußland über die Gränzen zwiſchen den brittiſchen und ruſſiſchen Beſizungen auf der Nordweſtküſte von Amerika; abgeſchloſſen zu St. Petersburg am 28 (16) Febr. zwiſchen dem k. großbritanniſchen Geſandten, Hrn. Stratford Canning, und dem k. ruſſiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Neſſelrode, und dem kaiſerl. ruſſiſchen Staatsrath, Hrn. v. Politica.

§. 1. Es iſt ausgemacht, daß die reſp. Unterthanen der hohen kontrahirenden Mächte in keinem Theile des Oceans, insgemein das ſtille Meer genannt, weder bei Beſchiffung deſſelben noch bei der Fiſcherei in demſelben, oder bei Landung an den nicht bereits beſezten Stellen der Küſte, um mit den Eingebornen Handel zu treiben, untee den in den folgenden Paragraphen angegebenen Beſchränkungen und Bedingungen geſtört werden ſollen. §. 2. Um zu verhindern, daß das Recht zur Beſchiffung und Fiſcherei von den Unterthanen der hohen kontrahirenden Parteien nicht zum Vorwand eines unerlaubten Handels gebraucht werde, iſt ausgemacht, daß die Unterthanen Sr. brittiſchen Majeſtät an keiner Stelle, wo eine ruſſiſche Niederlaſſung iſt, ohne Erlaubniß des Gouverneurs oder Kommandanten landen können; eben ſo wie andrerſeits auch die ruſſiſchen Unterthanen nicht ohne Erlaubniß bei irgend einer brittiſchen Niederlaſſung an der Nordweſtküſte anlegen dürfen. §. 3. Die Gränzlinie zwiſchen den Beſizungen der hohen kontrahirenden Parteien auf der Küſte des Feſtlandes und den Inſeln in Nordweſten von Amerika ſoll folgendermaaßen gezogen werden: Die Linie läuft vom ſüdlichen Punkte der Prince of Wales-Inſel aus, die unter dem 54° 40′ weſtl. Br. und 131° und 133° weſtl. Länge (nach dem Meridian von Greenwich) liegt, geht dann nördlich, längs des ſogenannten Portland-Kanals bis zu dem Punkte des Feſtlandes hinauf, wo ſie den 56° nördl. Br. berührt, von wo ſie ſich längs dem Gipfel der mit der Küſte parallel laufenden Gebirge, bis zu dem Durchſchnittspunkte des 141° weſtl. Länge (deſſelben Meridians) hinzieht, und endlich von beſagtem Durchſchnittspunkte derſelben Meridianlinie des 141° bis zum Eismeer geht. Dieſe Linie ſoll die Gränze zwiſchen den ruſſiſchen und brittiſchen Beſizungen auf dem nordweſtlichen Feſtlande von Amerika ſeyn. §. 4. Hinſichtlich der im vorhergehenden Artikel angegebenen Gränzlinie iſt zu bemerken: a. daß die Prince of Wales Inſel gänzlich Rußland gehören ſoll; b. daß, wo der Gipfel der Gebirge, die ſich in einer parallelen Richtung mit dee Küſte vom 56° der Breite bis zum Durchſchnittspunkte des 141° weſtlicher Länge hinziehen, mehr als 10 Seemeilen vom Ocean entfernt liegt, die Gränze zwiſchen den brittiſchen Beſizungen und des, wie oben erwähnt worden, Rußland zugehörigen Gebiets, mittelſt einer mit den Krümmungen der Küſte parallel laufenden Linie gezogen werden ſoll, die ſich nie weiter als 10 Seemeilen weit von der Küſte landeinwärts erſtreken ſoll. §. 5. Außerdem iſt ausgemacht, daß keine der beiden Parteien innerhalb der, vermöge der beiden vorhergehenden Paragraphen, den Beſizungen der andern zugewieſenen Gränzen eine Niederlaſſung anlegen ſoll. Demnach ſollen brittiſche Unterthanen keine Niederlaſſung weder auf dem Kontinent, noch auf der Gränze des Kontinents, der die ruſſiſchen Beſizungen, wie ſie in den beiden vorſtehenden Paragraphen angegeben ſind, begreift, anlegen, noch ruſſiſche Unterthanen jenſeits der beſagten Gränze. §. 6. Wohlverſtanden jedoch, daß die Unterthanen Sr. brittiſchen Majeſtät, ſie mögen kommen von welcher Seite ſie wollen, vom Ocean oder aus dem Innern des Kontinents, für immer das Recht haben, frei und ungehindert alle Flüſſe und Ströme zu befahren, die in ihrem Laufe nach der Südſeite die Demarcationslinie auf der im 3. §. gegenwärtiger Konvention angegebenen Küſtenlini kreuzen. §. 7. Wohlverſtanden ferner, daß es zehn Jahre von Unterzeichnung gegenwärtiger Konvention an, den Schiffen beider Mächte oder den, ihren reſp. Unterthanen gehörigen Fahrzeugen gegenſeitig frei ſtehen ſoll, ohne alle Hinderniße alle inländiſchen Seen, Golfe, Häfen, Buchten an dee im 3. §. erwähnten Küſte zu befahren, um zu fiſchen und mit den Einwohnern Handel zu treiben. §. 8. Der Hafen von Sitka, oder Neu-Archangel, ſoll auf 10 Jahre lang, vom Datum der Ratifikation gegenwärtiger Konvention an, dem Han-

* Vergl. öſtr. Beob. Nr. 73 vom 16 März d. J.

Digitized by Google

del und den Fahrzeugen brittiſcher Unterthanen geöfnet ſeyn. Im Fall dieſe zehnjährige Friſt für irgend eine andere Macht verlängert wird, ſoll eine gleiche Verlängerung auch Großbritannien bewilligt werden. §. 9. Obgedachte Handelsfreiheit ſoll ſich jedoch nicht auf den Handel mit geiſtigen Getränken, Feuergewehren oder andern Waffen, Schießpulver und anderem Kriegsmaterial erſtreken, indem die beyden kontrahirenden Parteien ſich gegenſeitig anheiſchig machen, den Verkauf oder die Lieferung der oben erwähnten Artikel an die Eingebornen auf keine Weiſe zu geſtatten. §. 10. Jedem brittiſchen oder ruſſiſchen Fahrzeuge, welches das ſtille Meer befährt und durch Stürme oder Zufall genöthigt ſeyn dürfte, Schuz in den Häfen der einen oder andern Partei zu ſuchen, ſoll es frei ſtehen, ſich daſelbſt auszubeſſern, ſich mit allen nöthigen Vorräthen zu verſehen, und wieder in See zu ſtechen, ohne andere Hafen- oder Leuchtgelder zu bezahlen, als die, welche ebendaſelbſt von den National-Fahrzeugen erlegt werden. Im Fall jedoch der Schiffer eines ſolchen Fahrzeugs genöthigt ſeyn ſollte, zur Dekung der Koſten einen Theil ſeiner Waaren zu verkaufen, ſo ſoll er ſich nach den Vorſchriften und Tarifen des Plazes richten, wo er gelandet iſt. §. 11. Im Fall Klage über einen Bruch der §§. gegenwärtiger Konvention geführt wird, ſollen die Civil- und Militärbehörden der hohen kontrahirenden Parteien, ohne vorher zu verfahren, oder irgend eine Zwangsmaaßregel zu ergreifen, die Sache genau und umſtändlich an ihre reſp. Höfe berichten, die ſich anheiſchig machen, dieſelbe freundſchaftlich und den Grundſäzen der Gerechtigkeit gemäß, beizulegen. §. 12. Gegenwärtige Konvention ſoll ratifizirt, und die Ratifikationen ſollen innerhalb ſechs Wochen, oder wo möglich früher, in London ausgewechſelt werden. Urkunde deſſen haben die gegenſeitigen Bevollmächtigten dieſelbe unterzeichnet und geſiegelt. So geſchehen St. Petersburg, den 28 (16) Febr. im Jahr des Herrn 1825. (Unterz.) Stratford Canning. Graf v. Neſſelrode. Peter v. Poletica.

Deutſchland.

Fortſezung der in Nro. 156. der Allg. Zeit. abgebrochenen 21ſten Sizung der baierſchen Kammer der Abgeordneten.

Der zweite Redner von der Bühne, Frhr. v. Cloſen, ſezte voraus, daß es nöthig ſey, auch die Sazungen des Kreditvereins zu prüfen, weil ſie die Grundlagen des Geſezesentwurfes bildeten und erörterten. 1. Die Wichtigkeit und Nüzlichkeit eines Kreditvereins; 2. inwiefern dieſe Sazungen den Bedürfniſſen entſprechen; 3. wie der Geſezesentwurf auf die etwa künftig noch entſtehenden Kreditvereine auszudehnen ſey: ad 1. Finde der Kapitaliſt Gelegenheit, Zinſen und Kapital auf eine ihm bequeme Weiſe zu erheben, er komme nicht in den Fall, jede einzelne Hypothek zu prüfen, er ſey nicht der Gefahr ausgeſezt, gegen ſäumige Schuldner Klage ſtellen zu müſſen, und finde leicht Gelegenheit, durch Verkauf der Vereinspapiere, ſein Kapital wieder umzuſezen. Der Gutsbeſizer genieße den Vortheil, leichter und unter billigern Bedingungen Darlehen zu erhalten, und werde nicht durch Aufkündigungen in Verlegenheit geſezt. Der größte Vortheil aber beſtehe in der allmähligen Tilgung des Kapitals ſelbſt und zwar durch kleine Beiträge von 1 Proz. jährlich in 37 Jahren, durch ½ Proz. im Laufe von 50 Jahren. Die großen Vortheile eines Kreditvereins ſeyen auch bereits in den vorigen Ständeverſammlungen anerkannt und in vielen Drukſchriften ſchon entwikelt worden; ad 2. von vielen Seiten vernehme man den Tadel, daß der Kreditverein gar kein baar Geld nachweiſe, dafür gebe es aber drei Mittel: Vorſchüſſe des Staates, wie in Preußen, die Bildung einer Aktiengeſellſchaft, endlich die Kontrahirung eines Anlehens, welches indeſſen nicht ſchnell zurük gefordert werden dürfe. Wenn hievon die Sazungen ganz ſchwiegen, ſo laſſe ſich dieſes nur dadurch erklären, daß dieſer wichtige Gegenſtand der künftigen Inſtruktion, als ergänzender Theil der Sazungen ſelbſt vorbehalten worden ſey. Jeder Kapitaliſt könne allerdings darüber Bedenken tragen, obwol der Verein aus ſeinem eignen Vermögen alle Aufkündigungen zu honoriren im Stande ſeyn werde, da er doch von den Gutsbeſizern keine andere Zahlung fordern könne, als dieſe, wozu ſie ſich im Annuitätsvertrage verbunden haben. Auch die ältern preußiſchen Pfandbrief-Inſtitute hätten über das, was in einem ähnlichen Falle Rechtens, eine Dunkelheit beſtehen laſſen, deren Folgen ſich in den Kriegsjahren zeigten, in welchen ein Moratorium wegen zu häufiger Kündigungen bewilligt worden ſey. Bei uns könne dem Uebel durch die Fürſorge abgeholfen werden, daß die Zahl der unbedingt aufkündbaren Pfandbriefe nur in einem gewiſſen Verhältniſſe größer ſeyn dürfte, als der durch Aktien allenfalls noch derbei zu ſchaffende Fond. Es ſey daher zu erwarten, daß auch dieſe Lüke, welche die gegenwärtigen Sazungen laſſen, in der künftigen Inſtruktion, auf was immer für eine Weiſe, werde beſeitigt werden. Ein weiterer Gegenſtand ſeiner Erörterung war hierauf die Urſache, warum das früher in Vorſchlag gebrachte Anlehen die Genehmigung nicht erhalten hatte; ad 3. die Generaliſirung des Geſezesentwurfes ſchien ihm gerecht, da keiner Privatgeſellſchaft ein Monopol zugeſtanden werden dürfe, zumal ſo lange man nicht wiſſe, ob ſie auch den gehegten Erwartungen entſpreche. Der Regierung bleibe aber vorbehalten, die neuen Entwürfe vorher zu prüfen und zu genehmigen. Gegen den Geſezesentwurf ſelbſt, unter Beachtung der vorgeſchlagenen Modifikationen hatte er nichts zu erinnern, fügte aber noch zwei Wünſche bei: a. daß die Papiere des Kreditvereins nemlich in Anſehung der Strafe gegen Verfälſchung den Staats-Obligationen gleichgeſtellt, und auf ſie die Artikel 347. und 348. Theil I. des Strafgeſezbuches ihre Anwendung finden mögen; b. daß die Kammer den Wunſch äußern möge, daß den zu bildenden Kreditvereinen geſtattet werde, Anlehen unter allen ſolchen Bedingungen zu negoziren, welche bei Staatsanlehen als zuläßig erkannt werden.

Litterariſche Anzeige.

In der Franz Härter'ſchen Buchhandlung in Wien (am Anfang der untern Bäkerſtraße bei der Kölnerhofgaſſe) iſt erſchienen:

Wien,

ſeine

Geſchichte und ſeine Denkwürdigkeiten.

Im Vereine mit mehreren Gelehrten und Kunſtfreunden bearbeitet und herausgegeben

durch

Joſeph Freiherrn v. Hormayr,

kaiſ. kön. Hofrath, des Leopold-Ordens Ritter ꝛc.

Zweiter Jahrgang Erſter Band, 1ſtes, 2tes und 3tes Heft, und Zweiter Band 1ſtes Heft.

Jedes Heft mit drei auch mehreren Kupfern.

Dieſer zweite Jahrgang der Geſchichte Wiens, welcher vorzüglich den Denkwürdigkeiten, den Kunſtſchäzen, gewidmet iſt, ſteht ununterbrochen im beſtändigen Einklange mit dem erſten. Manches dürfte im erſten Jahrgange, in der Geſchichte, vermißt werden, was in dieſem zweiten Jahrgange,

Digitized by Google

in den Denkwürdigkeiten, zur vollſten Zufriedenheit erläutert werden wird. Bei der erdrükenden Reichhaltigkeit des Stoffes war eine ſtrenge Ausſcheidung nöthig, und es wurde durchgängig davon ausgegangen, daß beide Jahrgänge nur ein Werk ausmachen, und der zweite ſomit immerdar dasjenige vollenden und ergänzen müſſe, was der erſte nur andeutete, und paſſender dem zweiten aufbewahrte.

Der Pränumerationspreis iſt:

Für ein Heft: auf Kanzleidrukpapier 2 fl. K. M., auf Velinpapier 3 fl. 12 kr. K. M.

Für alle zwölf Hefte oder 4 Bände: auf Drukp. 18 fl., auf Velinpap. 28 fl. K. M.

Der erſte Jahrgang, aus fünf Bänden oder fünfzehn Heften beſtehend, koſtet nun im Ladenpreis 25 fl. K. M., jedoch ſoll er an jene, die auch auf den zweiten Jahrgang pränumeriren wollen, noch für 17 fl. 24 kr. K. M. (den ehemaligen Pränumerationspreis) abgelaſſen werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 7 Mai heurigen Jahrs ſtarb der königl. baieriſche Hofmuſik-Intendant Freiherr Sigmund v. Rumling von Kaſſel, Kurfürſtenthums Heſſen gebürtig, mit Hinterlaſſung eines Teſtaments. Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Rütlaß aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, unter dem Compelle hiemit aufgefordert, dieſelben binnen 60 Tagen um ſo gewiſſer bei diſſeitiger Behörde geltend zu machen, als man außerdeſſen das Teſtament für anerkannt erachten, und den Rütlaß an den Teſtaments-Erben extradiren werde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeller.

Der unterm 1 Febr. d. J. entwichene Fourier Friedrich Rutdeſchel von Mt. Leuten, kön. Landgerichts Kirchenlamitz, wird auf Beſchluß der angeordneten Unterſuchungskommiſſion vom 17 d. M. hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen des wider ihn vorliegenden gemeinen Verbrechens der Unterſchlagung anvertrauter Gelder zu verantworten.

Augsburg, den 29 Mai 1825.

Königl. baieriſches 2tes Artillerie-Regiment.

Göſchl, Obriſt.

Hahn, Aktuar.

Hr. Lieutenant Joſeph Keller des unterfertigten Regiments wird hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten, vom 26 April an gerechnet, vor diſſeitigem königlichen Regimentskommando zu erſcheinen, um ſich wegen der gegen ihn vorhandenen Anſchuldigung der Urlaubsüberſchreitung zu verantworten.

Landau, den 26 Mai 1825.

Das

Kommando des k. b. 6ten Linien-Infanterieregiments (Herzog Wilhelm).

Freiherr v. Horn, Obriſt.

Kipper, Actuar.

In Bezug auf die öffentlich bekannt gemachte, am 12 April 1823 ſtatt gefundene Verloſung des Flötenſpielwerkes des königlich-baieriſchen Hauptmanns Wagner, iſt Nummer

1 0 9 2

(Eintauſend zwei und neunzig), wozu ſich der hieſige Metzgersſohn Ludwig Brill als Eigenthümer legitimirte, zu Verluſt gegangen.

Auf eingelegtes Geſuch deſſelben wird ſomit der unbekannte Inhaber des erwähnten Looſes aufgefordert, dieſes binnen ſechs Monaten von Zeit der gegenwärtigen Einrükung hierorts vorzuweiſen, außerdem das Loos für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 20 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dr. Levinau.

Nachricht

an die franzöſiſchen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No. 8.) beſtehende Verein zur geſezlichen Vertretung legitimer Anſprüche, beabſichtigt, die außerhalb Frankreich ſich aufhaltenden franzöſiſchen Emigrirten ſowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Inſtituts Theil nehmen zu laſſen. Die Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können ſich unmittelbar in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8. wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Auſpicien der erſten Staatsmänner gebildet. Der Vorſtand des Vereins beſteht aus den erſten Rechtsgelehrten von Paris; es iſt kein Geſchäftsbureau, ſondern eine Vereinigung von Männern, die ſich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Direktor des Vereins iſt der Vicomte v. Botherel, deſſen Name ſo ehrenvoll in den Annalen des Vendée-Krieges glänzt.

Jezt, wo das Geſez eben erſchienen iſt, macht es ſich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich ſich aufhaltende Individuen, welche Anſprüche auf Entſchädigung haben, darauf aufmerkſam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheiſche, daß ſie dem Beiſpiel der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem ſie ſich an den Verein wenden, der ſchon ſeit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat, und daß ſie ſich wohl hüten, in die Schlingen zu fallen, die ihnen gewiß von vielen Spekulanten gelegt werden dürften.

Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einſendung nachſtehender Beweisſtüke, die an den Verein geſandt werden müſſen:

1. Des Beweiſes, daß der Reklamant in Wahrheit die bezeichnete Perſon ſey, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kan;

2. Der Vollmacht zur Reklamation der Entſchädigung, nebſt der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigſtens deren örtliche Lage;

3. Der Beweisſtüke, die ſich in ſeinem Beſize befinden, als Geburtsſchein, Heirathskontrakt, und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten iſt, den Todtenſchein deſſelben.

Sollte er dergleichen nicht beſizen, ſo müßten dem Verein ſo genaue Nachweiſungen eingeſandt werden, daß derſelbe durch ſeine in allen Theilen Frankreichs unterhaltene Agenten die benöthigten Dokumente nachſuchen laſſen kan.

Wenn es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, ſo würde eine legaliſirte Abſchrift der Original-Schulddokumente, und wenn die Forderung ſich nicht mehr in der erſten Hand befinden ſollte, die darüber ſprechenden Papiere, nebſt einer Vollmacht zur Einziehung, genügen.

Alle Beweisſtüke müſſen von der Ortsbehörde, und von der nächſten franzöſiſchen Geſandtſchaft oder dem nächſten franzöſiſchen Konſulate legaliſirt ſeyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten ſchon ſeine Vollmacht nach Paris geſandt haben, ſo dürfte derſelbe nur eine andere dem Verein ſenden, um die erſtere ſich ausantworten zu laſſen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag **Nro. 158.** 7 Jun. 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — **Frankreich.** (Schreiben aus Paris.) — **Italien.** — **Deutſchland.** (Schreiben aus Frankfurt.) — **Preußen.** (Schreiben aus Berlin.) — **Beilage Nro. 158.** Rede des Miniſters des Innern bei Eröfnung des Reichstags in Warſchau. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 30 Mai. Konſol. 3Proz. 89½.

* London, 27 Mai. Die Verwerſung der Emanzipationsbill und die möglichen Folgen, die daraus entſtehen können, ſind noch immer der Gegenſtand der Unterhaltungen in allen unſern Geſellſchaften, der Abhandlungen unſerer Zeitungen, und der Debatten des Unterhauſes. Die proteſtantiſche Partei triumphirt, aber doch gröſtentheils nur im Stillen, indem die Beſſern ſich eines öffentlichen Triumphes über ihre Mitbürger ſchämen, und der Pöbel der Partei weder über die Folgen ruhig, noch des Erfolges gewiß iſt. Man hat des Herzogs von York Rhapſodie über den Krönungseid (welche, beiläufig geſagt, Hr. Canning als eine Kinderei behandelte, und Lord Liverpool ſelbſt widerlegte) in Goldſchrift und auch auf gewöhnliche Art druken und verbreiten laſſen; in einigen Orten läutete man die Gloken, wie nach einem Siege; einige Leute liefen in London mit Brettern umher, auf denen die Worte: „Triumph der Proteſtanten über die Katholiken" geſchrieben ſtanden. Dis war aber auch alles, und ich bin überzeugt, daß, im Ganzen genommen, die Partei die Begebenheit gern in Vergeſſenheit begraben möchte, wenn man ſie nur gewähren ließe. Die Katholiken und ihre Freunde ſind entſchloſſen die Sache nicht ſchlafen zu laſſen; in London hatte der brittiſch-katholiſche Verein, den Herzog von Norfolk an der Spize, ſogleich eine Zuſammenkunſt, worin eine Reihe von Beſchlüſſen angenommen wurde, in welchen die Katholiken aufgefordert werden, die Täuſchung ihrer Erwartung zwar mit Geduld zu ertragen, aber auch kein Mittel unverſucht zu laſſen, welches Recht und Billigkeit, und die Verfaſſung ihnen geſtatten, um ihre bürgerlichen Rechte zu erlangen. Eine ähnliche Empfehlung, und den Entſchluß: die Sache jedes Jahr vors Parlament zu bringen, drükten die Entſchloſſenſten ihrer Freunde im Unterhauſe aus; und eine Verſammlung der Katholiken, welche zu Dublin ſtatt gefunden, ließ bereits erkennen, welchen Plan die Katholiken in Irland zu befolgen gedenken. Es ſollen nemlich in jedem Kirchſprengel Verſammlungen, die, dem Geſeze nach, ein jeder berufen kan, ſtatt finden und ſo zahlreich ſeyn wie möglich; aus jeder dieſer Verſammlungen ſoll eine beſondere Bittſchrift ans Parlament ergehen; außerdem ſoll jede proteſtantiſche Gemeinde, welche der Sache der Katholiken hold iſt, auch von ihrer Seite Bittſchriften einreichen; und um das Land zu überzeugen, wie viele Katholiken es wirklich in Irland gibt, und in welchem Verhältniſſe ſie zu den dortigen Proteſtanten ſtehen, ſoll jeder katholiſche Geiſtliche erſucht werden, das Verzeichniß der beiderſeitigen Einwohner ſeines Kirchſpiels zu liefern; eine Maaßregel, welche längſt ſchon von der Regierung hätte genommen werden ſollen. Es ſcheint (und man hoft es wenigſtens), daß der dortige Pöbel ſich ruhig verhalten werde, da die Obern nicht an dem endlichen Erfolg ihrer Emanzipation zweifeln, und in beiden Häuſern des Parlaments nicht weniger als drei Viertel der irländiſchen Mitglieder für die Maaßregel geſtimmt haben. Geſtern Abend fand eine ſehr intereſſante Debatte im Unterhauſe ſtatt, die aus keiner andern Abſicht erregt worden zu ſeyn ſchien, als um den Mitgliedern eine Gelegenheit zu geben, ſich über die neuliche Entſcheidung des Oberhauſes ausſprechen zu können. Hr. Brougham nahm wieder der Gelegenheit wahr, um ſeinem Privathaß gegen den Großkanzler Luft zu machen; und die der Maaßregel gewogenen Miniſter, Canning, Robinſon und Plunkett, erklärten, daß ihre Geſinnung unverändert bleibe, und ſie weniger als je an dem endlichen Erfolge der Sache verzweifelten; es ſey ihre feſte Meynung, daß ihr Austreten aus dem Miniſterium derſelben weit mehr ſchaden als nüzen müßte, weil ein ganzes antikatholiſches Miniſterium ſeinen Einfluß verwenden würde, ihr Gelingen zu verhindern. — Hr. Huskiſſon bringt nächſtens ſeine Tarif-Veränderung wieder vor; aber ich weiß aus zuverläſſiger Quelle, daß er bedeutende Veränderungen darin gemacht, beſonders in der Leinwand, den Handſchuhen und dem Papier, indem ihn die Vorſtellungen der Fabrikanten genöthigt, fürs Erſte die Abgaben auf fabrizirte Gegenſtände höher zu ſezen, als er Anfangs vorgeſchlagen, und dagegen die Abgaben von dem rohen Material zu vermindern. Auch die Abgaben von Büchern ſollen noch weiter vermindert werden. Die Beſorgniſſe, die man auf dem Kontinent wegen der vorgeſchlagenen Veränderungen in den Quarantaine-Geſezen hegt, ſind ganz ungegründet; man denkt nicht weiter in der Verminderung der Beſchränkungen zu gehen, als man längſt in Holland gethan. Es iſt wahrſcheinlich, daß noch während dieſer Seſſion ein Vorſchlag zur Beſänftigung der Katholiken gemacht werden dürfte. Hr. Brougham hat die Erlaubniß erhalten, eine Bill für die Stiftung einer Univerſität in London ins Haus zu bringen.

Frankreich.

Paris, 1 Jun. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 25 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 60 Cent.; Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 70; — 75, 5.

Der König empfing am Vormittag des 31 Mai zu Rheims

Digitized by Google

die Herzoge von Orleans und Bourbon, die Marſchälle, Pairs, Großoffiziere der Krone, die Deputirten u. ſ. w., arbeitete mit dem Präſidenten des Miniſterraths und dem Kriegsminiſter, und hielt dann öffentliche Tafel. An demſelben Tage beſuchte Se. Majeſtät in Begleitung des Dauphin, der Frau Dauphine, der Herzogin von Berry, der Herzoge von Orleans und Bourbon, u. ſ. w., einem alten Gebrauche gemäß, das der Behandlung der Skrophelkranken geweihte Hoſpital von St. Marcoud. Die Doktoren Alibert, Dupuytren und The'venot begleiteten Se. Majeſtät, und ſtellten Ihr alle Kranke vor. Der König berührte dieſelben mit der Hand, gab ihnen tröſtliche Verſicherungen für die Zukunft, und hinterließ Beweiſe ſeiner Mildthätigkeit. Hierauf begab ſich der König mit ſeinem Gefolge in die Kirche der alten Abtei von St. Remy, und nach Verrichtung des Gebets, in das Lager von St. Leonard, wo 9000 Mann Infanterie, unter dem Befehle des Marſchalls Herzog von Belluno, in zwei Reihen aufgeſtellt waren. Der König durchritt die Reihen, begab ſich dann in das für Ihn errichtete Zelt, berief die 39 Offiziere und 39 Unteroffiziere und Gemeine, welchen der Orden der Ehrenlegion bewilligt worden, zu ſich, und überreichte ihnen ſelbſt die Dekorationen deſſelben. Die Truppen zogen alsdann an Se. Majeſtät vorbei. Man bemerkte unter den Zuſchauern eine Menge fremder höherer Offiziere. Se. Majeſtät begab ſich nun wieder nach Rheims zurük, beſuchte den Bazar der Stadt, betrachtete die dort ausgeſtellten Erzeugniſſe des Kunſtfleißes, hielt dann Muſterung über die auf der Promenade aufgeſtellte Nationalgarde, und kehrte um 5 Uhr in den Pallaſt zurük.

Eine königliche Ordonnanz aus Rheims vom 30 Mai ernennt 37 Ehren-Gentilshommes der Kammer. a.

Durch eine königl. Ordonnanz vom 30 Mai wurden die Grafen Carl von Damas, Sabran, d'Escars, und der Marquis von Riviere zu Herzogen ernannt.

Die neu ernannten Ritter der königlichen Orden ſind folgende: Die Herzoge v. Uzes, v. Chevreuſe, v. Briſſac, v. Caſtries, v. Lorge, v. Narbonne, v. Maille', v. Fitzjames, v. Polignac, v. Mortemart, v. Dalmatien, v. Treviſo; Graf Jourdan; die Marquis v. Autichamp, v. la Suze, v. Breze', v. la Ferronays, v. Paſtoret; der Graf Juſt de Noailles; der Vicomte d'Agoult, und Hr. Ravez. — Der Kriegsminiſter Marquis v. Clermont-Tonnerre erhielt das Großkreuz der Ehrenlegion.

Der Marſchall, Herzog von Treviſo wurde durch das Ausſchlagen eines Pferdes bei der Heerſchau am Beine leicht verlezt.

Se. Maj. der Kaiſer von Oeſtreich hat dem König, dem Dauphin, dem Grafen Villele, Baron Damas, und dem Herzog Mathieu von Montmorency das Großkreuz des St. Stephansordens überſchikt.

Der Generalſtab und eine große Anzahl Offiziere von der königlichen Armee in Peru ſind, in Folge der Kapitulation, am 24 Mai an Bord der Erneſtine in der Gironde (unterhalb Bordeaux) eingelaufen, und halten nun Quarantaine zu Pauillac.

Am 28 Mai hatte im Stadthauſe zu Rheims eine rührende Feierlichkeit ſtatt. Eine Kommiſſion, beſtehend aus den Staatsräthen Bellart und Delamalle, den Requetenmeiſtern de Cronzheille, und v. Peyronnet und dem Großalmoſenier Fürſten Croy als Präſidenten, begab ſich dahin, um den vom Könige bei Gelegenheit der Krönung begnadigten Gefangenen ihre Freiheit anzukündigen, und auf Befehl deſſelben eine Summe von 2400 Fr. an ſie zu vertheilen.

Mehrere Pariſer Journale beklagen ſich, daß das Gepräge der Münzen mit dem Bildniſſe Karls X. und der Jahreszahl 1824 aus Eilfertigkeit ſchlecht ausgefallen ſey; ſie ſeyen ſo ſtumpf geprägt, daß ſie ausſähen, als wären ſie ſeit mehreren Jahren im Umlauf. Der Stempel für die Goldmünzen ſey noch fehlerhafter ausgefallen, als der für die Silbermünzen; ſie ließen ſich nicht aufſchichten, und man habe das weitere Prägen derſelben einſtellen müſſen.

Die Quotidienne vom 31 Mai erklärt das Fallen der Fonds am 30 (30 Cent. gegen Baares und 40 Cent. für Monatsſchluß) aus dem Umſtande, daß mehrere Käufer auf Monatsſchluß, welche ſich in der Erwartung: die Renten nach Annahme des Reduktionsgeſezes ſteigen zu ſehen, getäuſcht, und auch keinen Anſchein eines baldigen Steigens erblikten, ſich entſchloſſen hätten, die lezte Differenz zu bezahlen, und ſich nicht reportiren zu laſſen. — Der Courrier français ſchreibt dieſes Sinken nur zum Theil der Einwirkung des Fallens der engliſchen Stocks, in der Hauptſache aber der Beharrlichkeit des Miniſters zu, ſein übel entworfenes Rentengeſez durchſezen zu wollen, und ſezt hinzu: „Der Verwaltungsrath der Bank, eine nicht unwahrſcheinliche Kriſe vorausſehend, hat beſchloſſen, die Heimzahlung einiger 50 Millionen zu verlangen, welche die Bank auf Certifikate vom lezten Anlehen ausgeliehen hat. Da die partiellen Zahlungen alle bewerkſtelligt ſind, ſo will die Bank nicht mehr auf Renten leihen, ſondern wieder in die freie Verfügung ihrer Gelder eintreten, auch den Borgern nur drei Monate bewilligen. Es werden alſo ungefähr 50 Millionen zum Kaufe ausgeboten, oder reportirt werden müſſen. Hr. v. Villele wird, wie es ſcheint, bei ſeiner Rükkehr von Rheims Beſchäftigung finden.“

Ueber den Kurs vom 31 Mai bemerkt der Courrier français vom 1 Jun., er ſey, obgleich zu 101, 20 und 101, 15 notirt, doch nach der Börſe bis auf 101 herabgegangen, das heiße, unter Pari, wenn man die ſeit dem 22 März fälligen Intereſſen abrechne. Nie ſey die Muthloſigkeit der Spekulanten größer geweſen als jezt, troz aller troſtreichen und zuverſichtlichen Artikel, welche dienſtbare Hände in die Pariſer und Frankfurter Journale einrüken ließen. (Hier führt der Courrier den, aus einer Frankfurter in Nro. 154. der Allg. Zeitung übergegangenen Aufſaz und namentlich die Stelle an: „Die franzöſiſche Regierung hat ꝛc.“) — Die Quotidienne vom 1 Jun. ſezt zu der geſtern vom Courrier geäußerten Beſorgniß: Die Bank dürfte ihre auf Renten geliehenen Gelder (50 Mill.) aufkünden, noch die hinzu: „und vielleicht die zwei Millionen Renten, die ſie beſizt, veräußern, ſo daß in Allem $4^1/_2$ Millionen Renten die ſchon drükende Maſſe der verkäuflichen vermehren würden.“

** Paris, 28 Mai. Die Sache der neuen 3Perzents iſt noch immer die große Angelegenheit des Tages; die Gegner derſelben triumphiren, daß ſie ſich noch nie über 75 erhoben,

Digitized by Google

während man lange vor ihrem Erſcheinen angekündigt habe, ſie würden auf 80 und darüber gehn. Auf der andern Seite kan man freilich ſagen, daß ſo lange die 5Prozents zu beiläufig 100 ſtehen, der natürliche Kurs der 3Prozents 60 wäre, daher es ſchon ein groſes Wunder ſey, daß ſie ſich auf oder nahe an 75 hielten, welches einem Kurs von 125 bei den 5Prozents gleich komme. Allein die groſe Frage iſt immer, wer die 3Prozents zu 75 kauft? Wenn, wie die Oppoſitions-Blättee behaupten, die Tilgungskaſſe die einzige Käuferin iſt, ſo beweist dieſer hohe Kues freilich nicht, daß die 3Prozents Liebhaber finden, was man zum Theil ſchon daraus ſchließen ſollte, daß bereits mehreremale und auch heute wieder kein Kurs der 3Prozents für Monatsſchluß notirt wurde; ein Umſtand, der, als ihn lezthin dee Ausrufer verkündete, Pfeifen erregte. Es iſt daher in den miniſteriellen Blättern mehr als je wieder die Rede von einem Anlehen in 3Prozents, womit der Miniſter die 5Prozents heimzahlen wolle, um die zur Ausführung ſeines Syſtems ſo nothwendige Rentenreduktion ins Werk zu ſezen; indeſſen wird doch auch verſichert, dieſer Plan von einem neuen Anlehen ſey weit mehr im Geſchmake des Hrn. v. Rothſchild, als des Hrn. v. Villele, und es ſey bereits deshalb zwiſchen ihnen zu ernſtlichen Erörterungen gekommen. Was dieſee Behauptung einige Wahrſcheinlichkeit leiht, iſt der Umſtand, daß der Monitour, der ſeit lange keine eigenen Artikel über die Rentenſache brachte, am 25 Mai einen, zwei Kolonnen langen Aufſaz über dieſen Gegenſtand enthielt, der im Weſentlichen dahin lautet: „Nicht Hr. v. Villele hat die Lage geſchaffen, welche eine Herabſezung dee Zinſen der Staatsſchuld erheiſcht; ſie hat ſich ohne ihn gemacht. Er konnte die Augen über dieſe Lage nicht ſchließen; ee konnte nicht fortfahren, fünf Prozent zu bezahlen, wäheend ſelbſt diejenigen, welche die Rente kauften, ſich mit einem Inteeeſſe von vier Prozent begnügten. Weder über den Miniſter, noch über den Plan, den er angenommen, dürfen Jene ſich beklagen, welchen die Hinausbezahlung oder die Umwandelung der Rente zuwider iſt. Der wahre Zinsfuß der Rente iſt 4 vom Hundert, und überdas läßt ſich vorausſehen, daß er noch niedriger gehen wird; es wäre daher ſchwer, Etwas zu erſinnen, was den Rentiers günſtiger wäre, als die Umwandelung der 5Prozents in 3Prozents zu den Bedingungen, zu denen ſie angeboten wird. Einer, der im Intereſſe des Staates hätte ſprechen wollen, würde dem Miniſter haben vorwerfen können, daß er die Rentiers ohne Noth zu gut bedenke. Der Miniſter hat das ſanfteſte, das den Rentiees günſtigſte Mittel ergriffen. Er hat die gegebene Lage zu ihrem Vortheile auf das Beſte benüzt; dagegen iſt nicht erwieſen, daß man, mit etwas weniger Wohlwollen für ſie, nicht beſſer und anders im Intereſſe des Staates hätte handeln können.“

* Paris, 30 Mai. Heute gibt der Moniteur die königlichen Ordonnanzen, durch welche eine Menge von Perſonen, die wegen politiſchee Handlungen von Kriegsgerichten und Aſſiſenhöfen verurtheilt worden waren, aber größtentheils ſich ins Ausland geflüchtet hatten, amneſtiirt werden. Die bekannteſten ſind die Generale Drouet (Graf Erlon) und Guillaume de Vaudoncourt, welche beide vormals in den franzöſiſchen Heeren mit groſer Auszeichnung gedient hatten, und ſpäterhin wegen ihres Antheils an den Ereigniſſen der hundert Tage, wo ſie ſich unmittelbar nach dee Landung Napoleons zu Cannes für ihn erklärten, gerichtlich verfolgt wurden, ſeitdem aber im Ausland lebten. (Lezterer iſt Verfaſſee mehrerer vorzüglicher größerer militäriſcher Werke über die Feldzüge dee italieniſchen Armee unter dem Oberbefehl des Herzogs Eugen von Leuchtenberg, über den Feldzug in Rußland ꝛc.) Auch mehrere als Mitſchuldige des Generals Berton vom Aſſiſenhof zu Poitiers verurtheilte Individuen, ſo wie verſchiedene in die Belfortee Verſchwörung verwikelte Perſonen ſind in dieſee Amneſtie begriffen; desgleichen auch dee mit dem Obriſt Caron verurtheilte Stallmeiſter Roger. Eine beſondere Liſte von Amneſtiirten enthält jene Franzoſen, die in Spanien während des lezten Feldzugs von 1823 gegen die franzöſiſche Armee gedient und ſich bei Cires an den General und jezigen Kriegs-Miniſter Baron Damas ergeben hatten, ſeitdem von Kriegsgerichten zum Tod verurtheilt wurden, aber unbeſtimmten Aufſchub für die Vollziehung dieſer Urtheile erhielten. — Auch iſt eine völlige Amneſtie allen Verfaſſern und Drukern von Schriften und Flugblättern ertheilt, die wegen Mißbrauchs der Preßfreiheit zu Gefängniß und Geldſteafen verurtheilt worden ſind; alle dieſe Urtheile ſind aufgehoben, mit Ausnahme derjenigen Verfügungen, welche die Beſchlagnahme der anzüglichen Schriften anordneten. Die in dieſer Kategorie begriffenen Perſonen ſind auch keiner fernern polizeilichen Aufſicht unterworfen, wie die in der oben erwähnten königl. Ordonnanz bezeichneten Individuen. Außerdem ſind alle Strafen wegen Wald- und Fiſchereifrevel erlaſſen, ſo wie die Geldſtrafen unter hundert Francs, zu welchen verſchiedene Perſonen wegen Zuchtpolizei-Vergehen, die nicht auf die Preſſe Bezug haben, verurtheilt wurden. Endlich iſt auch den Ausreißern der Land- und See-Truppen, die ſich in einem gewiſſen Zeitpunkt wieder ſtellen, Amneſtie ertheilt. Alle dieſe königliche Gnadenbezeigungen haben allgemein die größte Freude erregt. — Die Freunde unſerer Inſtitutionen haben mit Vergnügen geſehen, daß Se. Majeſtät im Krönungseid ſich feierlich verpflichtet hat, die Charte aufrecht zu erhalten, und getreu befolgen zu laſſen.

* Straßburg, 2 Jun. Geſtern Abend ſind II. MM. der König und die Königin von Würtemberg mit ihrem Gefolge hier durchgereist, um ſich nach Paris zu begeben, wo ſie, dem Vernehmen nach, ungefähe einen Monat verweilen werden. Sie reiſen inkognito.

Italien.

Am 29 Mai reisten II. MM. der König und die Königin beider Sicilien und die Herzogin von Parma von Mailand nach Genua ab. Ebendahin begaben ſich am 30 auch II. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin von Oeſtreich. Die verwitwete Grosherzogin von Toskana verließ am 30 Florenz, um ſich nach Dresden zu begeben.

Deutſchland.

Die Münchner Zeitung berichtet: Am 2 Mai wurde dem Generallieutenant und Kommandanten der 2ten Armeedivision Maximilian Grafen von Preiſing-Moos (zu Augsburg), und am 22 d. M. dem Staatsminiſter der Armee Nikolaus von Maillot de la Treille das Großkreuz des Civil-Verdienſt-Ordens der baieriſchen Krone verliehen.

Digitized by Google

** Frankfurt a. M., 1 Jun. Der geſtrige Monatsſchluß war zwar etwas tumultnariſch, gewährte jedoch im Ganzen keine unerfreulichen Reſultate, weil kein Ueberfluß an Stüken blieb. In den Kurſen ſelbſt machten ſich wenig Veränderungen bemerklich. — Der noch vor Kurzem als ſo ganz nahe von Einigen vorher verkündete Zeitpunkt für den zu erwartenden Aufflug der 3prozentigen franzöſiſchen Rente wird gegenwärtig, da ſolcher herannaht, ohne den mindeſten Anſchein, daß die Weiſſagung werde in Erfüllung gehen, auf den 6 Aug. hinaus verlegt, wo bekanntlich der dreimonatliche Termin für die fakultative Umwandlung abläuft. Bis zu dieſer Epoche möchte denn auch wohl die jezt an unſerer Börſe herrſchende Stille andauern, weil es der Spekulation, ſie ſey nun auf das Sinken oder Steigen gerichtet, an wirkſamen Triebfedern mangelt, um eine lebhaftere Bewegung hervorzubringen. Das Fallen der Stocks auf der Londoner Börſe will man durchaus nur lokalen Urſachen zuſchreiben. Wenn gleich die Sphäre der Geſchäftsthätigkeit an jenem Plaze auch hinſichtlich des Papierverkehrs in eben ſo koloſſalen Verhältniſſen zu der auf andern Pläzen, wie in allen übrigen merkantilen Unternehmungen ſteht, ſo ſind doch auch die Hebel, deren ſich dort Individuen bedienen können, um dieſen oder jenen Umſchwung in derſelben zu erzeugen, jenen Verhältniſſen angemeſſen. Aus dieſem Grunde glaubt man ſich das Sinken der engliſchen Fonds ganz füglich aus den ſtarken Verkäufen erklären zu können, welche daſelbſt ein großes Haus ſeit einiger Zeit vornimmt, dem man hierbei die Abſicht unterſtellt, es wolle ſich mit den erforderlichen Mitteln ausrüſten, um bis zu der angegebenen Epoche mit deſto größerer Kraft auf die neue franzöſiſche Rente einwirken zu können. Ueberhaupt genommen, glaubt man, es möchte den Britten wohl immer einleuchtender werden, daß es vortheilhafter für ſie ſey, mit ihren Kapitalien ſtärker in die fremden Staatsfonds einzugehen, wo ein vergleichsweiſe zum Kapital höherer Zinsfuß ſie anlokt, je mehr das allgemeine politiſche Syſtem ſich befeſtigt, und jene Beſorgniſſe ſchwinden, die zu frühern Epochen den Kapitaliſten abhalten mochten, ſein Vermögen dem Auslande anzuvertrauen. Der Geld- und Handelsverkehr wäre ſeiner Natur nach kosmopolitiſch, und ſtrebe demnach dahin, die ganze Welt zu umfaſſen, inſofern die von denſelben geforderten Bürgſchaften geſezlicher Sicherheit von den reſpektiven Ländern und Staaten geleiſtet würden. Dis geſchähe aber durch Befeſtigung der innern Ordnung und des äußern Friedenszuſtandes. In eben dem Grade als beide an Stabilität gewännen, müßten auch die Unterſchiede dahin ſchwinden, welche ſich bis jezt noch in ihren bezüglichen Kreditverhältniſſen bemerklich machten, und es ſey folglich der baldige Eintritt eines Zeitpunkts zu erwarten, wo der Kredit aller Regierungen ſich an die nämlichen Bedingungen knüpfen, d. h. wo der Marktpreis ihrer Schuldeffekten ſich lediglich nur noch nach ihrem Zinsertrage beſtimmen würde. — Unter den Kolonialwaaren ſind die Zuker auf unſerm Plaze ſeit einigen Tagen wieder etwas aufgeſchlagen; die Preisſteigerung beträgt etwa 1 Rthlr. per Centner. — Aus der Schweiz ſchreibt man, daß viele Aufträge in weißen und farbigen Baumwollen-Waaren für die Türkei dort eingegangen wären.

Preußen.

* Berlin, 28 Mai. Die im ganzen Laufe dieſer Woche fortwährenden Vermählungsfeierlichkeiten haben den früheren Feſten bei ähnlichen Gelegenheiten weder an Pracht und Glanz noch an Theilnahme des Publikums nachgeſtanden; vielmehr äußerte ſich der enthuſiaſtiſche Frohſinn über dieſes dem königlichen Hauſe erfreuliche Ereigniß überall auf die unzweideutigſte Art, ohne dem Gefühle Raum zu geben, daß der Reſidenz dadurch leider gleichzeitig die Lezte der Prinzeſſinnen Töchter Sr. Majeſtät des Königs und ihre huldreiche, wohlthätige Wirkſamkeit entzogen wird, indem die Prinzeſſin Luiſe ebenfalls die Beſchüzerin mehrerer Erziehungs- und Armen-Inſtitute war. Die Einwohner und zahlreichen Fremden konnten ſich an den Prachtzügen, und beſonders an den Opern-Aufführungen gar nicht ſatt ſehen, die in ähnlicher Art und mit einem Aufwande von mehr Geſchmak, Kunſtſinn und Orcheſterkraft wohl kaum vereinigt anzutreffen ſeyn möchten. Schon bei der erſten Aufführung der Zauber-Oper Alcidor, in drei Abtheilungen mit Ballets von Ritter v. Spontini, waren bereits mehrere Tage vorher gar keine Billets mehr zu haben, und das geräumige Opernhaus war überfüllt, als das neuvermählte Paar, Se. Majeſtät der König und die Königin der Niederlande, nebſt den übrigen Prinzlichen und hohen Herrſchaften die große königliche Loge betraten, und mit wiederholtem Vivat und Jubelruf empfangen wurden. Der Prinz Friedrich der Niederlande trug als Inhaber eines preußiſchen Regiments die Generalsuniform und das große Orange-Band des ſchwarzen Adler-Ordens, welches zugleich die Farbe des naſſauiſchen Hauſes iſt, und die Prinzeſſin Friedrich (Luiſe) war mit dem köſtlichen Diademe von Brillanten geſchmükt, welches ihr königlicher Vater ihr als Brautſchmuk verehrt hatte. Die unverkennbare Familienähnlichkeit in den Zügen des Prinzen Friedrich mit Sr. Maj. dem Könige vermehrte noch die Aeußerungen der Anhänglichkeit, welche die hohen Neuvermählten unter wiederholten Verbeugungen gegen das Publikum auf das Leutſeligſte entgegennahmen. — An dem nemlichen Tage, wo Se. k. H. der Kronprinz ein großes Diner auf dem Schloſſe gaben, war Abends Frei-Redoute im Opernhauſe, welches durch Heraufſchraubung des Parterre's zu der Höhe der Bühne in einen großen Saal umgeſchaffen war. Auch hier zeigte ſich der Hof im größten Glanze, und ſelbſt die Seitenlogen waren ſämtlich mit Masken angefüllt; im Saale ſelbſt durfte man ſich erſt um 1 Uhr demaskiren, indem die Geſellſchaft erſt am hellen Morgen aus einander ging. Am Donnerſtage (26), wo die Oper Alcidor wiederholt wurde, blieb die Sehnſucht eines großen Theils des Publikums abermals unbefriedigt, indem die Billets ebenfalls ſämtlich auf frühere Meldungen ausgegeben waren, und deshalb gar keine Billetkaſſe ſtatt hatte. Auch zu der übermorgen beſtimmten dritten Vorſtellung der Oper ſind bereits die Billets größtentheils verſagt, indem wir ſeit mehreren Jahren hier eine neue Oper Spontini's entbehrten; ſeine lezte Arbeit war Nurmahal, oder das Roſenfeſt von Cachemire, bei Gelegenheit der Vermählung des Kronprinzen aufgeführt. Heute geht der geſamte Hof nach Charlottenburg zum Ball im königlichen Schloſſe ab. Auf dem Königſtädtſchen Theater gibt jezt der k. ruſſiſche Hofſänger Briee franzöſiſche Stüke und Vaudevilles, die ſehr beſucht ſind.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Türkei.

Fortſezung der Nachrichten aus Griechenland.

Aus dem öſtreichiſchen Beobachter vom 31 Mai.

Am 24 März mit Tagesanbruch wurden Ibrahim Paſcha's Truppen von ungefähr vierthalbtauſend Griechen, unter den Mauern von Navarin, angegriffen. Ibrahim Paſcha ließ das Regiment Churſchid Bei's gegen den Feind vorrüken. Joſeph Mari (jezt Bekir Aga), ein Korſe, der als Offizier in der franzöſiſchen Armee (unter Napoleon) gedient, und dieſes Regiment in Aegypten nach europäiſcher Disciplin abgerichtet hatte, ſtellte ein Bataillon deſſelben in Hinterhalt, ein anderes auf einen Hügel, um den Angrif abzuwehren. Dieſe Anordnungen hatten den gewünſchten Erfolg. Die Griechen konnten dem regelmäßigen Feuer der Aegyptier nicht widerſtehen, und flüchteten ſich in die Gebirge, wohin die Türken ſie nicht verfolgen konnten. Sechzig Mann, worunter der Anführer Waßiliari, wurden gefangen, und ungefähr eine gleiche Zahl getödtet. In der Nacht vom 25 März wurde ein griechiſcher Spion eingebracht, von welchem man erfuhr, daß 6000 Griechen von drei Punkten zu einem neuen Angriffe heranrükten. Am 26 Morgens ſezte ſich Ibrahim Paſcha mit drei Infanterie-Bataillons des obgedachten Regiments von Churſchid-Bei, und 400 Mann Kavallerie, in Marſch, und zog dem Feinde entgegen, der dem Angrif der Aegyptier nicht zu widerſtehen vermochte, die Flucht ergrif, und von der Kavallerie durch das Thal verfolgt, 200 Mann an Todten, 14 Gefangene, 4 Fahnen, viele Pferde und Gepäk verlor. Bekir Aga (Mari) erhielt bei dieſer Affaire einen Streifſchuß in die Seite, und wurde von Ibrahim Paſcha für ſein tapferes und geſchiktes Benehmen mit einem Geſchenk von 2500 Piaſtern belohnt. Seit dieſem Gefechte haben ſich die Griechen nicht mehr ſehen laſſen. Die Gefangenen werden von Ibrahim Paſcha mit vieler Milde behandelt. Ich bin am 7 April zu Modon angelangt, und am 11 Morgens wieder von da abgeſegelt. Ibrahim Paſcha war Meiſter der ganzen Straße bis Navarin, welches er belagerte. Die Kommunikationen waren frei bis Coron; ich begab mich alle Tage allein ins Lager der Türken vor Navarin; mehrere Meilen weit von dieſem Lager iſt kein Grieche zu ſehen; alle Dörfer in dieſer Gegend ſind verlaſſen und zum Theil verbrannt. Bei den Rekognoscirungen, welche Ibrahim Paſcha tagtäglich von der Kavallerie vornehmen läßt, werden häufig Vieh und Lebensmittel erbeutet. Ibrahim bietet Alles auf, um ſich der Feſte Navarin zu bemächtigen, und dann, nach dem Eintreffen der noch erwarteten Verſtärkungen, ſeine Operationen fortſezen zu können. Eine Batterie von fünf Stük ſchwerem Geſchüz und einem Bomben-Mörſer beſchießt Navarin; eine Breſche iſt bereits eröfnet, und bei meiner Abfahrt hatte Ibrahim Paſcha den Obriſten des zweiten Regiments, Soliman Bei (la Seve, ehemaligen Obriſten der Napoleon'ſchen Garde), mit den Belagerungs-Operationen beauftragt. Im Hafen von Navarin und außer dem Bereich der türkiſchen Batterie lagen drei griechiſche Brigantinen und eine Polacre; am 8 kamen eine engliſche Korvette und eine engliſche Brigg in den Hafen, parlamentirten mit griechiſchen Schiffen, und ſegelten wieder von dannen. Am Kap Matapan begegneten wir zwölf ägyptiſchen Fahrzeugen, welche von Patras, das ſie mit Lebensmitteln verſehen hatten, nach Candien zurükkehrten, um neue Truppen nach Morea einzuſchiffen. Das Lager von Navarin, Modon und Coron und die ganze Umgegend waren, ſowol von der See- als Landſeite vollkommen frei, und was die Florentiner Zeitungen vom 26 März aus Corfu gemeldet haben, iſt daher durchaus erlogen.* Dis ſind die Nachrichten, die ich Ihnen mitzutheilen habe, und gegen die nichts einzuwenden iſt; denn was ich Ihnen erzähle, habe ich entweder mit eigenen Augen geſehen, oder während meines viertägigen Aufenthaltes, unter den Mauern von Navarin, mit Gewißheit erfahren. Unſer Kapitain und die übrigen Paſſagiere, die mit mir im Lager waren, können es beſtätigen. Ich muß noch hinzufügen, daß es in Navarin an Munition zu fehlen ſcheint, indem aus der Feſtung ſelten und nur ſchwach auf die türkiſche Batterie gefeuert wird.

Rußland.

Rede des Grafen Moſtowsky, Miniſters des Innern und der Polizei im Königreich Polen am 13 bei Eröfnung des Reichstags zu Warſchau:

„Gebieteriſche Umſtände haben die Einberufung der Nationalverſammlung verzögern laſſen; wenn aber, wie zu hoffen, alles berechtigt, wirklich und allgemein vortheilhafte Geſeze aus den eintretenden Berathungen ſich ergeben, wird die thatlos verfloſſene Zeit nicht ohne Nuzen bleiben, und dieſe Seſſion in dem Maaß bedeutender werden, als ſie ſpäter ſtattgefunden hat. Die Ueberſicht deſſen, was in den verſchiedenen Abtheilungen der ausübenden Gewalt geſchehen iſt, und die Darſtellung der Lage des Königreichs, wird diesmal einen größern Raum in einem verhältnißmäßig engeren Rahmen einnehmen; dennoch wird das Gemälde, obſchon gedrängt, um nichts weniger genau ſeyn. Man muß erinnern, daß neben den Bemerkungen und Wünſchen, welche die lezte geſezgebende Verſammlung ausgedrükt hat, keine einzige Reklamation gegen die einzelnen Angaben in der Zuſammenſtellung, welche ihr vorgelegt worden, gemacht worden iſt; — Thatſachen laſſen ſich nicht beſtreiten. Heute, in vollem Genuß eines tiefen Friedens, unter der Regierung eines Fürſten, der alles ſelbſt verifiziren will, deſſen Macht nicht der Hülfe der Täuſchungen bedarf, deſſen offenbares Intereſſe, im Einklang mit der edlen Neigung ſeines Herzens, ſich ganz allein in dem ſichern Zuſtand und dem Gedeihen der zahlreichen Völker findet, die ſeiner Herrſchaft unterworfen ſind; — heute will ich mit Treue die Fortſezung jener Darſtellung entwerfen, ohne das Gute, das geſchehen iſt, zu verſchweigen, ohne es

* In dieſen angeblichen Nachrichten aus Corfu vom 26 März hieß es, daß die Reſte der ägyptiſchen Expedition, nach zweimal mißlungenem Verſuche, in das Innere vorzudringen, in Modon von 6000 Peloponneſiern blokirt wären. Ein Theil der Transportſchiffe, welche die Truppen übergeführt hatten, ſey zerſtört oder genommen, und 26 griechiſche Schiffe, unter Sachturi's Kommando, lägen vor Modon, und beobachteten die ägyptiſchen Kriegsſchiffe.
(Anmerk. d. öſtreich. Beobachters.)

Digitized by Google

übertrieben anzuſchlagen, ohne das Ueble zu verhehlen, ohne die Gründe zu verheimlichen, welche ſeine Dauer verlängert haben mögen. — Cuite und öffentlicher Unterricht. In Folge eines königl. Dekrets, einige Aenderungen in der Einrichtung des Miniſteriums der Cuite und des öffentlichen Unterrichts anordnend, iſt bei demſelben eine kirchliche Sektion hinzugekommen, um die Angelegenheiten des römiſch-katholiſchen Klerus direkter zu beſorgen, und die innere Disciplin, namentlich der geiſtlichen Orden, im Auge zu behalten. Die Gränzen mehrerer Sprengel ſind anders regulirt worden; die zunehmende Anzahl der Fabrikanten reformirter Religion hat die Errichtung von 16 neuen Kirchſpielen nöthig gemacht; auch hat man verſchiedene Bethäuſer für dieſen Kultus, ſo wie Wohnungen für die Pfarrer erbaut. Der jüdiſche Gottesdienſt iſt durch Abſchaffung der Sanhedrins und Errichtung von 327 Synagog-Inſpektionen geordnet worden. — An den Kirchen ſind die nöthigſten Reparaturen vorgenommen; zu Suwalki hat man eine neue Hauptkirche gebaut. Die Verordnungen zur Umwandlung des Zehnten in eine Geldleiſtung ſind genauer beſtimmt worden. Von 4599 Verträgen über dieſen Gegenſtand ſind 2590 ratifizirt worden; die übrigen bedürfen noch einer Berichtigung. Die Grundſtüke, welche von aufgehobenen Klöſtern herrühren, wurden verifizirt und auf lange Pachtzeit ausgethan. Eine Million und 126,553 fl. (ein polniſcher Gulden iſt ſo viel als 4 Gr. 3 Pf. preuß. Konrant oder 18 kr. im 24 fl. Fuß) hat man verwendet, um die Schulden dieſer Klöſter abzutragen. Während der vier Jahre 1820 bis 1824 haben die zum öffentlichen Unterricht vorhandenen Fonds 6,536,509 fl. ertragen; die Schulgelder brachten 895,734 fl. ein; die leztere Summe ward verwendet, um die nicht feſt angeſtellten Lehrer zu bezahlen, Bücher und Inſtrumente (phyſiſche und mathematiſche), ſo wie naturgeſchichtliche Sammlungen für die Schulen anzuſchaffen. In dem Hof des Univerſitätsgebäudes ſind zwei große Gebäude errichtet worden; ihre Beſtimmung iſt, Sammlungen von Gegenſtänden der ſchönen Künſte, der Zoologie, der Phyſik aufzuſtellen, und die akademiſchen Vereinigungen darin zu halten. Das Obſervatorium iſt fertig und mit vortrefflichen aſtronomiſchen Inſtrumenten von Reichenbach verſehen. Der botaniſche Garten neben dem Univerſitätsgebäude darf ehrenvoll unter den ausgezeichneteſten Anſtalten dieſer Art in Europa genannt werden, ſey es in Betracht ſeiner günſtigen Lage, oder in Betracht der Zahl von Pflanzen, welche er enthält, die bereits auf 10,000 Arten gebracht ſind. Die Univerſitätsbibliothek, dem Publikum täglich offen, vermehrt ſich täglich; ſie hat jezt 150,000 Bände, worunter viele ſeltne und koſtbare Werke. Die zoologiſche Sammlung zählt 25,000, die Kupferſtichſammlung an 100,000 Stüke. Die phyſiſchen, mineralogiſchen und medizinischen Kabinette, ſo wie die Sammlung von Modellen ſind methodiſch geordnet, und vergrößern ſich nach und nach. Eine Drukerei und eine Lithographie-Anſtalt ſind bei der Univerſität errichtet. Prüfung und Aufnahme der Klaſſenſchüler, ſo wie die der Kandidaten zu den Profeſſuren und zu den Lehrerſtellen in Privat-Unterrichtsanſtalten ſind einer beſondern Kommiſſion anvertraut. Die Vorleſungen an der Univerſität ſind durch einen theoretiſch-praktiſchen Kurſus über Straſſen- und Brükenbau vermehrt worden; auch iſt eine kliniſche Anſtalt, eine Entbindungsanſtalt und eine Normalſchule zur Bildung von Lehrern hinzugekommen. Es gereicht zur Zufriedenheit, bemerken zu können, daß die größre Zahl der frei gewordenen Profeſſuren durch Polen beſezt werden konnten, die ihre Studien auf Koſten der Regierung im Ausland vervollſtändigt hatten. Die Taubſtummenanſtalt hat Kapital zum Unterhalt von 12 armen Zöglingen erhalten, welche zu verſchiedenen Handwerken Anleitung bekommen. Sonntagsſchulen für die Kinder der Gewerbleute ſind in mehrern Städten des Königreichs eröffnet worden. Man hat eine gleichförmige Kleidung für alle Schüler vorgeſchrieben. — Es iſt zu bedauern, daß die Unzulänglichkeit der Fonds, worüber die Regierung verfügen kan, und der dermalige Nothſtand des Akerbaues im Zuſammentreffen einwirken, die Ausbreitung jenes Elementar-Unterrichts zu vermindern, der ohne den untern Klaſſen Widerwillen gegen ihre Beſtimmung einzuflößen, ihnen nüzliche Einſichten verſchaft, um darin Wohlſtand und Glük zu finden. Nur ſo weit geht die wirkliche Schuld der Geſellſchaft, denn man kan ſich nicht verhehlen, ein liberaler und weiter greifender Unterricht, dem Armen angeboten, ohne daß man doch im Stande iſt, ihm eine entſprechende Zukunft zu bereiten, würde für ihn ein Fallſtrik und ein wahres Unglük. Er lernte dadurch Genüſſe kennen, die ihm unerreichbar ſind, man würde Wünſche in ihm weken, die unerfüllt bleiben müßten; ein ſolcher höherer Unterricht würde bittere Giftwurzeln des Neids und Haſſes in ihm zum Aufkeimen bringen. Iſt es einmal ſo weit gekommen, dann wächst die Unzufriedenheit mit dem beſchiedenen Loos, es entſteht der ſchwankende Trieb, es in allen Ständen zu verſuchen, ohne in einem feſt zu beharren, und ein ſcharfer Blik könnte darum ſchon in den Kinderjahren des ſo Erzogenen die Gewitterſtürme ſich zuſammenziehen ſehen, die einſt bei weiter vorgerükten Jahren die geſellſchaftlichen Einrichtungen zu erſchüttern oder umzuſtürzen drohen. Wenn daher eine ſolche, den leidenſchaftlichen Aufwallungen einer jungen Generation gegebene, wekende Anregung lange nachgefühlt werden muß, wenn ſich aus ihr das Vergangene einigermaaßen erklärt, ſo iſt es nüzlich Rath für die Zukunft daraus zu ſchöpfen. — Auch die Umſtände haben indeß einige Abänderungen in dem Studienplan und Schulſyſtem nothwendig gemacht; es iſt eine General-Inſpektion eingeführt worden, beſtimmt, die Lebensweiſe und die religiöſe Moral der Studierenden beſonders im Auge zu behalten. Dieſe Maaßregel muß ſchon frühe die Unterſcheidungsgabe hervorrufen, wodurch Einſichten nicht verdrängt aber richtig gewürdigt, und auf dem unwandelbaren Grund guter Sitten konſolidirt werden. Wenn der Geiſt des Menſchen iſolirt ſeine Flüge wagt, wer mag ſeine verſchiedene Phaſen — bald glanzvoll, bald verdunkelt — und die Dauer ihrer vorübergehenden Eindrüke vorausſehen! Wer dürfte beſtimmen, zu welchen neuen Lehren oder Abweichungen von der Bahn er im Lauf der Zeiten kommen könne! Doch, wenn die Wünſche der Menſchen ſich kreuzen und verirren, verfolgt die Civiliſation, geſtüzt auf die Moral, durch Zeit und Hinderniſſe ihren vorſchreitenden Gang: kaum auf Augenblike ihren Blik verweilend bei den Verirrungen der Ungebundenheit, dem Geſchrei der Vorurtheile und den Reizungen des Ehrgeizes. Daher zeigt auch die ſtufenweiſe Ent-

Digitized by Google

wikelung der ſoeialen Studien dem Beobachter ſtets ein weites und peachtvolles Schauſpiel. Wenn auch der menſchliche Geiſt, wie man geſagt hat, nur in einer Spirallinie fortrükt, ſo bleiben doch ſeine Vorſchritte und ſein Streben nicht weniger reell. Sey es, daß er mit der Zeit und dee Weltordnung auf der Linie wandelt, die ihn dem Siz des Lichts und dee Freiheit nähert, odee ſtürmiſche Leidenſchaft ihn nach der Curve hinreißt, die nach dem dee Finſterniß hinbeugt — immer wird er durch ſeine ſtete Unruhe, ſeine lange Unglükstage und kurze Glüksaugenblike, durch ſeine edlen Entwürfe, wie durch ſein vergebliches Streben erinnert und überzeugt werden, daß es ein Ziel gibt, woenach zu ringen ihm die Allgüte des höchſten Weſens veegönnt hat, ein Ziel, das ſchon hienieden im Glauben geahnt, aber eeſt im kommenden andern Leben begriffen, erreiche, umfaßt werden wird. — Die allgemeine Ceuſur der fremden und einheimiſchen Schriften iſt ebenfalls dieſem Miniſterium überteagen worden, nud ſtehr unter unmittelbarer Aufſicht des Staatsraths, Direktors des öffentlichen Unterrichts. (Fortſ. folgt.)

Deutſchland.

Fortſezung der Verhandlungen in dee 21ſten Sizung dee baieriſchen Kammer der Abgeordneten.

Der dritte Rednee, Abgeordn. Rabl, ſchilderte in dem Eingange ſeines Vortrages die eeſchütternde Lage dee Landeigenthümer, beſonders der kleinen Gutsbeſitzee, welche, wie ee ſagte, den Staat durch Entrichtung drükender Steuern und Abgaben beſonders erhalten, die unter dee Laſt eines Material-Reichthums eeliegen, während nur fremder Haubel uns entnervt, dee innere Verkehr aber nicht bedacht wird. Nicht Schonung durch Verminderung der Abgaben tritt in die Mitte, man ſpriche vielmehr von dee Eehöhung derſelben. In dieſee verzweiflungsvollen Lage nimmt man ſeine Zuflucht zu Kreditvereinen, die ſich theils aus den gefüllten Kaſſen dee Geld-Mäkler, theils noch ſchlimmer, aus einer papiernen komplizirten Spekulation erſt entwickeln ſollen — die vorgelegten Sizungen des Kreditvereins hielt er nur auf die geößten Güterbeſizer anwendbae, die füe ſich ſelbſt zu ſorgen Vernunſt und Kraſt genug beſäßen; es weede nöthig, zum Schuze der Minderbegüterten aufzutreten und dieſee ungleich größeen Klaſſe hülfsbedürftiger Staatsbürger zu Hülfe zu kommen. Es ſey nie zu verkennen, daß das Hypothekengeſez den Kredit des Grundbeſizers ſichern und begründen werde, allein bei den gegenwärtigen ſo mißlichen Verhältniſſen, wo der Preis der Güter um die Hälfte geſunken und wo das koſtbaee Geld bereits in andere Kanäle geſtoſſen ſey, wäre eben der ungünſtigſte Moment zum Beginnen des Hypothekengeſezes. Es ſey eine Stimme im Vaterlande, daß das Vermögen der milden Stiftungen nur zu wohlthätigen Zweken zu verwenden ſey und in dieſer Verwendung, „zue Begründung eines heilbringenden Kredit-Vereins füe die kleinen Güterbeſizer" fand dee Redner die allein mögliche Hülfe füe dieſelben. Nicht den Staatsbürgeen dürften die kleinen Stiftungskapitalien gekündigee werden, ſondeen man müſſe das Staats-Aerar zur Herausgabe eines Theiles der beiläufig 30 Millionen erreichenden Stiftungs-Anlehen zu vermögen ſuchen, und den Stiftungen die Errichtung der Kreditvereine allein überlaſſen, welche durch Verwendung von Stiftungsbeamten, durch Nachlaſſung der Proviſion, durch billige Zinſen, durch Verkürzung der Annuitäten, durch Einziehung der Depoſitengelder ꝛc. die bekannte Idee der Pfandbriefe am füglichſten ausfüheen könnten — ee führte weiter aus, auf welche Art ſein Vorſchlag realiſirt werden könne und erkannte in dieſer Realiſirung einen herrlichen ſegenreichen Sieg, — die Rettung des Vaterlandes! Ee ſchloß mit den Worten: Und welche Segnungen! Gebete des heißen Dankes, von tauſend und tauſend geretteten Familien, werden hinan drängen zu den Helden des Vaterlandes, denen der allgeliebte Regent das Staatsruder, zum Beſten ſeines geliebten Volkes, anvertraute, welche ſich in den vaterländiſchen Tagbücheen verewigen, durch die That und Kraft, mit der ſie den Kredit der Unterthanen gerettet, und das theure Vaterland der Knechtſchaft und dem Untergang entriſſen haben! Dee vierte Redner von der Bühne, Abgeord. v. Reindl: ſchilderte das große, unabſehbare, meiſt unverſchuldete Unglük der Landwirthe und Grund-Eigenthümer, die Anfangs nur Schulden machen, dann aber Schulden auf Schulden häufen müßten, bis auch ſie die auf dem Lande, gleich einem Blizſtrahle umherfahrende Vergantung treffe. Dieſer bedauernswürdige Zuſtand fordere mächtig auf, dem Uebel ſo zeitig als möglich Einhalt zu thun, damit daraus ein unheilbares Nationalübel nicht entſtehe. Als nothwendige Heilungsmittel des ſehr krankhaften Zuſtandes, erkannte er, die unverzügliche Herſtellung des Gleichgewichtes zwiſchen Staatsausgaben und Einnahmen, die höchſt möglichſte Sparſamkeit, die Vereinfachung des Verwaltungs-Organismus, die Veemindeeung dee Laſten der Staatskaſſe und der Staatsbürger, die Beförderung des Akerbaues, dee Gewerbe und des Handels, die moraliſche Beſſerung der Dienſtboten, endlich die Ereichtung von Kreditanſtalten. Er beſchränkte ſich darauf, den Beweis zu verſuchen, daß 1. dieſe Errichtung von Kreditvereinen für alle Gutsbeſizer unumgänglich nothwendig; 2. das deshalb vorgelegte Geſez zu generaliſieen ſey. Die Regierung habe, überzeugt von der Dringenheit, dem ſo tief geſunkenen Realkredit wieder aufzuhelfen, im Jahe 1822 ein zwekgemäßes Hypothekengeſez gegeben, und darin die Erlaubniß zu Errichtung von Privat-Kredit-Vereinen ertheilt, welche die ſchuldenden, abee nicht überſchuldeten Gutsbeſizee aus ihrer Geldnoth eeißen, und das geſunkene Vertrauen auf den Grundbeſiz wieder erheben ſollen. Die hin und wiedee verbreitete Meynung, als bedürfe man ſolcher Anſtalten gae nicht, und als ſey denjenigen Gutsbeſizern, die blos baares Geld und keine Pfandbriefe von der Anſtalt verlangen, gar nicht mehe zu helfen, bedürfe kaum einer Widerlegung. Es ſey geſezlich ausgeſprochen, Kreditvereine errichten zu dürfen, und jeder derſelben müſſe ſich der Beſtätigung der Regieeung zu erfreuen haben, wenn er ſich nur immer innerhalb der geſezlichen Gränzen bewegen wolle. So wenig man einem Privatmann es wehren, oder ihn deshalb füe einen Verſchwendee oder unverſtändigen Wirthſchafter erklären könne, wenn er Geldee zu 5 Proz. Zinſen und gegen 2 bis 4 Proz. Proviſion aufnehme, eben ſo wenig und noch wenigee könne man ihn an dem Beitritt zu irgend einee Anſtalt verhindern, wo er unaufkündbare Kapitalien untee vortheilhaften Bedingungen erhalten, dieſe durch bloße Zinſenzahlung allmählig tilgen, und ſomit ſich und ſeine Familie bei häuslichen Würden und Ehren erhalten könne. Die Gutsbeſizer, ſagte ee, ſteben unter keinrr Vormundſchaft, ihnen ein dargebotenes Geldanlehen vorenthalten, gewiſſe Bedingniſſe feſtſezen wollen, untee denen ſie nur Kredit ſuchen dürſen, ja ſogar den Zwang aufzulegen, ſtatt Geld, Pfandbriefe annehmen zu müſſen, hiezu gehören überwiegende Gründe, die in der Wirklichkeit nicht exiſtirten, und wodurch man die Privatrechte der Grundeigenthümer kränke, über ſie eine Art von Kontrolle ausübe, und im freien Gebrauche ihres Eigenthums ganz beſchränke. Es mögen daher Geldkreditvereine zur Rettung der Gutsbeſizee ſich bilden, ſo viele nur immer wollen, der Beſſere verdrängt den Guten, und je größer die Konkurrenz, deſto wohlfeilee die Hülfe. (Fortſez. folgt.)

Digitized by Google

Augsburger Börsen-Kurs
vom 6 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/8	95 7/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1204	1201
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149 1/2	—
detto 1821: 4 Proc.	131 5/8	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	
detto - - . 5 Proc.	—	101 3/8
Landanlehen - - . 5 Proc.	102 3/4	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	105 3/4	105 1/2
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101 1/2	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an den Rüklaß des am 23 April d. J. dahier verſtorbenen ehemaligen weſtphäliſchen Geſandten, Freiherrn Heinrich v. Linden, aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche zu machen berechtigt ſind, werden hiemit aufgefordert, um ſo gewiſſer binnen ſechzig Tagen ſelbige bei diſſeitiger Behörde geltend zu machen, als außerdeſſen in dieſer Verlaſſenſchaft weiterer rechtlichen Ordnung nach vorgeſchritten werden wird.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht
v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Vom
königl. Landgericht Waſſerburg im Iſarkreiſe

wird hiermit bekannt gemacht, daß im Jahr 1809 in hieſiger Gegend auf freier Landſtraße eine Summe Geldes gefunden worden, wovon bisher der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte.

Wer ſich hierzu legitimiren kan, wird aufgefordert, ſich hierorts zu melden, und ſeine Anſprüche zu doziren, widrigens nach Abfluß der geſezlichen dreijährigen Verjährungszeit (cod. civ. P. II. Cap. 4. §. 8. Nro. 1. et Cap. 3. §. 5. et ibidem in not.) der Fund in Folge der Verordnung vom 22 Nov. 1815 dem Lokal-Armenfonds ausgeantwortet werden würde.

Actum, den 17 Mai 1825.

Freiherr v. Ott, Amtsverweſer.

Da der Bauersſohn von Zaitzkofen, Joſeph Scheldner, vor beiläufig 30 Jahren in die Fremde ging, und über deſſen Leben oder Tod ſeitdem nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, ſo ergeht hiemit an denſelben, oder ſeine allenfallſige rechtmäßige Descendenz die öffentliche Aufforderung, ſich binnen drei Monaten von heute um ſo gewiſſer hierorts entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden, als außerdeſſen Joſeph Scheldner für verſchollen erklärt, und ſein in 415 fl. beſtehendes Vermögen den nächſten Verwandten ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Eggmühl im Regenkreiſe, den 27 Mai 1825.

Gräfl. v. Montgelas'ſches Herrſchaftsgericht Zaitzkofen.
Rieſch, Herrſchaftsrichter.

Empfehlung chirurgiſcher Inſtrumente und Bandagen von Gottl. Ebner in Stuttgart.

Unterſtüzt durch Se. Majeſtät den König von Würtemberg wurde ich in den Stand geſezt, mich vor zwei Jahren als chirurgiſcher Inſtrumentenmacher und Bandagiſt zu Stuttgart zu etabliren.

Indem ich nun ein verehrungswürdiges Publikum von meinem Etabliſſement in Kenntniß zu ſezen, und insbeſondere dem ärztlichen Publikum im In- und Auslande, unter Beziehung auf das hienach beigefügte Zeugniß des k. würtembergiſchen Medizinal-Kollegiums, in dieſen beiden Fächern mich zu empfehlen die Ehre habe, bemerke ich noch, daß bei mir alle Arten aus elaſtiſchem Gummi in Paris verfertigte Inſtrumente ſtets vorräthig zu haben ſind.

Gottlieb Ebner,
wohnhaft in der Eberhardtsſtraße
Lit. C. Nr. 371.

Zeugniß.

Das kön. würtembergiſche Medizinalkollegium hat von den Arbeiten des Gottlieb Ebner zu Stuttgart in chirurgiſchen Inſtrumenten und Bandagen ſeit der Zeit ſeines Etabliſſements Einſicht genommen, und ſich überzeugt, daß dieſe Arbeiten nicht blos in Abſicht auf das Material, aus welchem ſie gefertigt ſind, den beſten Inſtrumenten des In- und Auslandes gleichkommen, ſondern daß ſie auch in Hinſicht auf Präciſion der Arbeit, Politur und Dauer ſich auszeichnen, und nach techniſch-chirurgiſchen Grundſäzen ganz zwekmäßig und den Fortſchritten der Kunſt angemeſſen gefertigt ſind.

Man nimmt daher keinen Anſtand, dem Gottlieb Ebner auf ſein Anſuchen hierüber das gegenwärtige Zeugniß auszuſtellen.

Stuttgart, den 13 Mai 1825.

Der Direktor des k. w. Medizinalkollegiums
Walther.

Anzeige.

Ich Unterzeichneter mache hiermit einem verehrlichen Publikum des In- und Auslandes die Anzeige, daß ich nebſt den Mineralquellen und dem Kurhauſe zu Kiſſingen nun auch den Pacht des Kurortes Bocklet von der allerhöchſten Regierung, welche ſich von der Zwekmäßigkeit einer Verbindung dieſer beiden benachbarten, ſich gegenſeitig in ihren Wirkungen unterſtüzenden Heilquellen überzeugte, übernommen habe. Die Natur ſelbſt ſorgte ſchon wohlthätig dafür, daß ſie in der Nähe des berühmten Kiſſingen eine ſo kräftige Stahlquelle entſpringen ließ, die theils für ſich allein, theils als Nachkur nach Kiſſingen gebraucht, ſich bereis ſeit einem Jahrhunderte in einem großen Rufe der Heilkraft erhielt.

Außer den gewöhnlichen Bädern ſind auch vortrefliche Einrichtungen zu Tuſch- und Tropf-Bädern getroffen, welche in den zwei verfloſſenen Jahren ſehr häufig und mit ausgezeichnetem Erfolge angewendet wurden.

Da es an einem Kurplaze vorzüglich auf die Verhältniſſe ankommt, welche den Kurgaſt umgeben, ſo habe ich die Ehre, im Voraus zu verſichern, daß ich alles Mögliche anwenden werde, die reſp. Kurgäſte in jeder Rükſicht zu befriedigen. Um dieſem Zweke vollkommen zu entſprechen, habe ich einen Traiteur angenommen, welcher gewiß nichts mehr zu wünſchen übrig laſſen wird.

Um auch den Wünſchen der verehrlichen Kurgäſte israelitiſcher Religion Genüge zu leiſten, füge ich noch die Bemerkung bei, daß für dieſelben ein eigener Traiteur angeſtellt iſt.

Die Bad-Anſtalt in Bocklet wird gegen den 20 Juni eröffnet; die Kurzeit in Kiſſingen hat bereits ihren Anfang genommen.

Beſtellungen auf Quartiere wird der Unterzeichnete beſtens beſorgen.

Würzburg den 28 Mai 1825.

Peter Bolzano.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 159. | 8 Jun. 1825.

Spaniſches Amerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutſchland. (Briefe.) — Beilage Nro. 159. Der Storthing in Norwegen. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

New-Yorker Zeitungen melden aus Mexico bis 19 März Folgendes: „Der Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Don Alaman, hat im Namen des mexicaniſchen Volks ein Schreiben an den Baron Alexander v. Humboldt erlaſſen, worin er ihm für ſeine Bemühungen um die Kenntniß des ſpaniſchen Amerika's dankt, und ihn zugleich zu einem zweiten Beſuche einladet. Hr. v. Humboldt äußerte in ſeiner Antwort: „Ich habe die Hofnung nicht aufgegeben, mit Erlaubniß meines Fürſten die majeſtätiſchen Cordilleras von Anahuac noch einmal zu beſuchen, die Erzeugniſſe derſelben abermals zu unterſuchen, und das ſchöne Schauſpiel der fortſchreitenden Wohlfahrt zu genießen, welche freie Inſtitutionen und die Künſte des Friedens unfehlbar in der mexicaniſchen Republik hervorbringen werden." — Anfangs dieſes Monats ſind mehrere engliſche Schiffe zu Vera-Cruz und Mocambo mit Baarſchaften von der in London gemachten Anleihe angekommen. — Der berüchtigte Räuber Gomez iſt unter ſtarker Bedekung nach Acapulco abgeſchikt worden, um nach Californien transportirt zu werden. — Der Kongreß beſchäftigt ſich fortwährend mit Anordnungen zur Beförderung des innern Wohlſtandes. Am 17 leiſteten die Richter des höchſten Gerichtshofes der Republik ihren Eid in die Hände des Präſidenten. Am Tage vorher war der Herausgeber eines politiſchen Pamphlets, der als Libelliſt angeklagt war, von der Jury freigeſprochen worden. Die Zeitung el Sol ſieht dis als einen Sieg der öffentlichen Meynung und Beweis für die Fortſchritte des Volks an. Der Kongreß iſt gerade mit dem Gegenſtande über die Preßfreiheit beſchäftigt. — Fünfunddreißig der vornehmſten Handelshäuſer Mexico's haben bei dem Kongreſſe Vorſtellungen gegen die hohen Zölle gemacht, und man glaubt, die Regierung werde eine freiſinnigere Handelspolitik befolgen. — Madame Iturbide hat gebeten, ihre Penſion in Mexico genießen zu dürfen."

Das Gerücht von einem beabſichtigten Angriffe auf Havannah findet ſtarken Glauben. Zu Matanzas war man deshalb in großer Beſorgniß. Ein amerikaniſches Schif hatte viele aufrühreriſche Proklamationen dorthin gebracht, die aber von den Behörden noch zeitig genug weggenommen und vernichtet wurden. Der Supercargo des Schiffes wurde verhaftet, und der Kapitain, ſo wie die Mannſchaft, mußten ſich verpflichten, den Vorfall geheim zu halten.

Großbritannien.

London, 31 Mai. Konſol. 3Proz. 89½.

Das Oberhaus trat am 25, das Unterhaus am 26 Mai wieder zuſammen. Von den Debatten an leztern Tage lieferte geſtern das Schreiben unſers Korreſpondenten einige Umriſſe. Veranlaſſung dazu gab der von Hrn. Spring-Rice geſtellte Antrag zur „Mittheilung von Abſchriften jener Depeſchen des Lord Lieutenants von Irland, welche Aufſchlüſſe über den Zuſtand dieſes Landes, beſonders hinſichtlich der religiöſen Gehäſſigkeiten ertheilen können." Dieſe Motion, von Hrn. Goulbourn u. A. lebhaft beſtritten, wurde zwar am Ende von ihrem Urheber ſelbſt zurükgenommen, erreichte aber doch ihren Zwek, nemlich den, eine ſcharfe Rüge über das Oberhaus wegen ſeines Benehmens bei der Emanzipationsſache ergehen zu laſſen. Hr. Brougham insbeſondere behauptete, Jakob II. habe nie etwas ſo Unkluges, die Gemüther der Unterthanen ſo Erbitterndes geſagt, wie die Worte, welche man dem Herzog von York zuſchreibe. Der Lord Kanzler kenne die Statuten des Landes nicht, indem er ſich auf ſie berufe, während man auch das Gegentheil aus denſelben folgern könne. Der König ſelbſt hege keine Gewiſſensſcrupel über die Emanzipation. (Hier bemerkte Hr. Canning das Unſchikliche dieſer Behauptung, indem die Räthe des Königs keinen Aufſchluß über deſſen Geſinnungen ertheilen dürften.) Der Redner ſchloß mit der Aufforderung an Hrn. Canning und ſeine Freunde, das Miniſterium zu verlaſſen; dis wäre das einzige Mittel die Emanzipation durchzuſezen, weil man es nicht darauf ankommen laſſen würde, Männer von ſolcher Stärke in die Reihen der Oppoſition zu ſtoßen. Hr. Canning ertheilte die geſtern angeführte Antwort, und bemerkte unter anderm, daß Lord Liverpool bereits viel für das miniſterielle Syſtem eingeräumt hätte, indem er bewieſen habe, daß der Krönungs-Eid keineswegs der Emanzipation der Katholiken im Wege ſtehe.

Am 27 Mai zog das Unterhaus die Tags vorher an daſſelbe gelangte königl. Botſchaft in Erwägung: „zur Erziehung „der Prinzeſſin Victorie, Tochter des verſtorbenen Herzogs „von Kent 6000 Pf. St. jährlich, und eine gleiche Summe zur „Erziehung des Prinzen Georgs, Sohnes des Herzogs von „Cumberland zu bewilligen." Der Kanzler der Schazkammer ſtellte den Antrag, dieſer Botſchaft die Beſtimmung des Hauſes zu ertheilen. Er bemerkte, daß die Prinzeſſin Viktorie in der Erbfolge-Ordnung dem Throne nahe, daß ihre bisherige Erziehung von ihrer tugendhaften und verehrungswürdigen Mutter mit der rühmlichſten Sorgfalt beſorgt worden ſey; daß aber die Herzogin bei ihrem beſchränkten Wittwengehalte, (6000 Pf. St. jährlich) von ihrem Bruder, dem Prinzen Leopold, eine jährliche Unterſtüzung bekommen habe;

Digitized by Google

daß es ſich nicht ſchike, eine Prinzeſſin, die einſt Königin von England werden könne, auf ſolche Art erziehen zu laſſen. Was den Prinzen Georg betreffe, ſo ſey dieſer zwar etwas entfernter in der Linie der Thronfolge, es ſey aber doch wichtig, daß er eine dem Range und Amte, zu dem er in der Zukunft berufen werden könne, angemeſſene Erziehung erhalte; ſeinem Vater ſeyen von Seite des Parlaments Schwierigkeiten gemacht worden, als er einen Geldbeitrag verlangte, um auf gleichem Fuß mit ſeinen Brüdern leben zu können; dieſer Beſchränktheit ſeines Einkommens, und keineswegs ſeinen Geſinnungen müſſe man ſeinen Aufenthalt im Auslande zuſchreiben. Hr. Hume rühmte die Herzogin von Kent ſehr, war aber nicht zufrieden mit dem Herzog von Cumberland, welcher 18—19,000 Pf. St. jährlich außer dem Lande verzehre; er meynte, man könnte den Prinzen Georg in London für 100 Pfund ſo gut erziehen, als für 6000 im Ausland. Hr. Brougham wünſchte lieber, daß für den Herzog von York Geld bewilligt würde, der, obgleich ſo mit Schulden beladen, daß er ſeinen Wagen in Beſchlag genommen ſehen müßte, und zu keinem Pferderennen gehen könne, ohne ſich gleicher Gefahr auszuſezen, dennoch nicht, wie andere ſeiner Verwandten, das Parlament um Geld angehe. Dieſe Bemerkungen veranlaßten Hrn. Canning, die Einmiſchung von Perſönlichkeiten in die Verhandlungen zu rügen. Die HH. Peel und Canning gaben die Verſicherung, daß die verlangte Summe zu dem angegebenen beſondern Zwek verwendet, und daß der Prinz Georg in England erzogen werden ſolle. Die 6000 Pfund für die Prinzeſſin Viktorie wurden einſtimmig, und die andern 6000 für den Prinzen Georg mit 105 Stimmen gegen 55 bewilligt. — Beide Häuſer vertagten ſich auf Montag den 30 Mai.

Der Courier ſagt über die Sizung des Unterhauſes am 26 Mai: „Sie gab das Schauſpiel eines Dialoges zwiſchen der erblichen und der Wahlkammer; Beiſpiel ohne Gleichen in der Geſchichte unſerer Regierungsform, unter deren Grundſäzen einer will, daß die drei Gewalten gegenſeitig ihre Unabhängigkeit achten."

Liſſaboner Zeitungen melden, Sir Charles Stuart habe, nach Beendigung der Unterhandlungen wegen Braſilien mit Portugal, dem Könige ein großes Feſt an Bord des Linienſchiffes Wellesley gegeben, und werde in wenigen Tagen auf dieſem Schiffe nach Rio-Janeiro abgehn.

** London, 27 Mai. Die fremden Tagblätter, beſonders die franzöſiſchen liberalen Zeitungen, ſchreiben das Mißlingen der Emanzipationsbill im Oberhauſe den Umtrieben der katholiſchen Geiſtlichkeit in manchen Gegenden des feſten Landes zu. Nichts iſt aber weniger gegründet. Gewiß haben die Vorfälle in Frankreich und anderswo auf die Bittſteller gegen die Emanzipation gewirkt, und ſind als Stüzpunkte benuzt worden; der aufgeklärtere Theil aber, welcher die Emanzipation als eine Nationalſache betrachtete, hat ſich jedoch davon nicht hinreißen laſſen, und alle Handlungen der Geiſtlichkeit auf dem Kontinent haben auch nicht den mindeſten Einfluß auf die Entſcheidungen des Oberhauſes hervorgebracht. Die Urſachen, welche auf dem feſten Lande zu den Beſtrebungen der katholiſchen Geiſtlichkeit Veranlaſſung geben, die nur ihre ſeit der Revolution geſchwächte Gewalt wieder zu erlangen ſucht, und von der Meynung Mancher unterſtüzt wird, als ſey ſie das Werkzeug, womit man den Eifer nach ſtaatsbürgerlichen Freiheiten am Beſten dämpfen dürfte, können hier nicht vorwalten, und daher zu keiner Folgerung Raum geben. Es iſt weder in England noch in Irland die Geiſtlichkeit, ſondern die Unterthanen ſind es, welche die Erlangung ihrer bürgerlichen Rechte ſuchen, und darin müſſen ſie von der Geiſtlichkeit unterſtüzt werden, die zwar als Stand an Unabhängigkeit gewinnen, aber an Einfluß gewiß einbüßen wird. Ungeachtet die Bill nunmehr verworfen worden iſt, ſo dauern die Sizungen der Kommittees über den Zuſtand Irlands ununterbrochen fort, und es werden die Zeugniſſe vieler mit Irland bekannten Perſonen fortwährend eingeholt. Während dieſer Parlamentsſizung wird zwar nichts mehr geſchehen, was eine Veränderung in der innern Verwaltung jenes Landes zuwege bringen könnte, aber die Anſichten des größten Theils der Nation haben zu Gunſten Irlands eine ſo vortheilhafte Wendung genommen, und was noch mehr erſtaunen muß, die irländiſchen Proteſtanten ſprechen ſich durchgängig ſo aufrichtig für die Emanzipation aus, daß ein vollkommen günſtiges Reſultat derſelben bei beiden Häuſern im nächſten Jahre mit ziemlicher Gewißheit ſich vorausſagen läßt. Das Kabinet iſt zwar noch getrennt, aber die Kraft neigt ſich zu ernſthaft auf die liberale Seite deſſelben, und nur ein einzelnes Mitglied, wie Hr. Canning, wiegt wegen anderer Rükſichten mehrere ſeiner Gegner bei dieſer Frage auf. Alle proteſtantiſche Peers von Irland und vier Fünftheile der irländiſchen Parlamentsmitglieder ſind entſchieden dafür. Man kan in Wahrheit behaupten, daß der lezte Erfolg jezt nur noch von dem Betragen der Katholiken in dieſem Zwiſchenzeitraume abhängt. Dürfen wir den erſten Anzeichen der katholiſchen Verſammlungen in Dublin ſeit der Verwerfung der Bill trauen, ſo wird Irland ſich einer vollkommenen Ruhe erfreuen; ſeine einflußreichen Männer, Proteſtanten und Katholiken, werden die Zwiſchenzeit mehr zu innern diplomatiſchen Verhandlungen, zu Vorbereitungen für das nächſte Jahr benuzen — und ihr Sieg bleibt ihnen dann gewiß. Heftige Redner in öffentlichen Verſammlungen können ihnen nur Nachtheil bringen, weil dieſe Angelegenheit ſchon eine Volksſache zu werden begonnen hat, und mit vieler Schonung behandelt werden will.

Frankreich.

Paris, 2 Jun. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 70 Cent.

Der König reiſte am 1 Jun. um 9 Uhr Vormittags in Begleitung des Dauphin von Rheims ab, um Abends in Compiegne einzutreffen.

Die Miniſter des Königs kamen am 1 Abends wieder nach Paris zurük.

Die Etoile vom 3 Jun. ſagt: „Der Conſtitutionnel vom 2 verſichert, Se. Majeſtät habe die Skrophelnkranke mit der Hand berührt, ohne ſich ein einzigesmal des alten Ausſpruchs: „der König berührt dich, Gott heile dich!" zu bedienen. Wir wiſſen aber von Augenzeugen bei dieſer frommen und rührenden Cerimonie, daß der König auch nicht ein einzigesmal unterlaſſen hat, dieſe Formel auszuſprechen, und dabei das Zeichen des Kreuzes über die Stirne eines jeden der zahlreichen Patienten zu machen. Auch hat der Conſtitution-

Digitized by Google

nei nicht angeführt, daß dieſe Kranken, von der Güte des Königs bis zu Thränen gerührt, Ihm den ſegensvollſten Dank ausdrükten.“

Die Etoile vom 2 Jun. meldete noch Folgendes über den unglüklichen Vorfall bei Fismes auf der Reiſe nach Rheims: „Der Wagen des Königs wurde etwa 20 Minuten lang von den Pferden fortgeriſſen. Der König befahl, alle Kutſchenfenſter herabzulaſſen. Der Kutſcher rief dem Poſtillon zu, das Pflaſter nicht zu verlaſſen; er ſelbſt ließ ſich von ſeinem Size auf den Antritt herab, um mehr Kraft zu haben; durch dieſe Geiſtesgegenwart bewahrte er den König vor einem Unfalle. Eben weil der Poſtillon des zweiten Wagens das Pflaſter verließ, konnte der Kutſcher der Pferde nicht mehr Herr werden. Der Poſtillon dieſes zweiten Wagens machte aus Furcht, mit den Pferden des Königs zuſammenzuſtoßen, eine Seitenbewegung, und beſchleunigte dadurch den Sturz dieſes Wagens in einen Hohlweg von 30 Fuß Tiefe. Der Kutſcher deſſelben wurde 50 Schritte weit hinweggeſchlendert, aber nur leicht beſchädigt; andere Perſonen vom Gefolge wurden es mehr oder weniger.“ — Die Quotidienne hatte ſchon ein Paar Tage vorher die Geiſtesgegenwart des jungen Poſtillons vom königlichen Wagen gelobt, der, ſobald er der Pferde in ſo weit ſicher war, daß ſie das Pflaſter halten würden, ſie nicht zurükhielt, ſondern noch mehr antrieb, wodurch er ſie in einigen Minuten ſo außer Athem ſezte, daß ſie von ſelbſt im Laufen nachließen. Auch erzählte ſie, Franconi der Jüngere ſey, ſobald er dieſen Unfall erfahren, im Gallop zum Kommandanten der bei Tinqueur aufgeſtellten Artillerie geritten, um ihm von Seite des dem Könige vorziehenden Generals den Befehl zu bringen, bei Annäherung Sr. Majeſtät nicht zu feuern. Wirklich wären die 101 Kanonenſchüſſe erſt nach des Königs Ankunft in Rheims abgefeuert worden.

Der Zuſtand des Herzogs von Damas und des Grafen von Curial iſt ſehr beruhigend.

Von den Gliedern der Akademie der Wiſſenſchaften ſind die HH. Thenard und Poiſſon zu Barons, und die HH. Arago und Gay-Lüſſac zu Offizieren der Ehrenlegion ernannt worden.

Der berühmte Maler Iſabey wurde zum Offizier der Ehrenlegion ernannt.

Der Courrier français erzählt, Hr. David, Chef der Muſik der königlichen Gardes du Corps, ſey am 28 Mai von einer Wagendeichſel gefährlich verwundet, und Hr. Barrois, Maire von Sceaux, nebſt ſeinem Adjunkten von einer umſtürzenden Leiter bedeutend beſchädigt worden, gerade als ſie die Vorbereitungen zu einer Feier der Krönung anordneten.

Zu Marſeille iſt Generallieutenant Vicomte v. Briche, Kommandant der 8ten Militärdiviſion, am 22 Mai geſtorben.

Der Conſtitutionnel bemerkt in Anmerkungen zu ſeinem Berichte über die Krönung die Veränderungen und Weglaſſungen in den Gebeten des Erzbiſchofs im Vergleiche zu der Art, wie ſie bei der Krönung Ludwigs XVI. geſprochen wurden. Die bedeutendſten Weglaſſungen ſind: im Gebete über den König, bei der Vorbereitung zur Salbung, die Stellen (in Bezug auf den König): Unumquemque secundum suam mensuram moderate gubernans . . . simulque ad salutem non solum corporum sed etiam cordium. — Im Gebete bei der Konſekration des Königs nach den Worten: „Gott ſegne ſeinen Diener Karl den X.“ — blieb weg: Quem supplici devotione in hujus regni regem eligimus; denn die Bitte: „Der König wolle ſeine Rechte über die Reiche der Sachſen, der Mercier (Merſen?) der Völker des Norden und der Kymbrer nicht aufgeben“; ferner nach dem Wunſche: „daß er über alle ſeine Feinde triumphiren möge“ die Stelle: terroremque suae potentiae infidelibus inferat. — Bei der Uebergabe des Rings, als Zeichen des Glaubens, wurden weggelaſſen die Worte: haereses destruere; endlich bei Uebergabe des Scepters nach der Bitte: „daß Gott ihm Achtung verſchaffen möge“ die Worte: prae cunctis regibus terrae.

Niederlande.

Der König hat durch Dekret vom 1 Mai Hrn. C. J. Wyiey zum Konſul zu Fernambuc in Braſilien, und durch Dekrete vom 18 Mai Hrn. C. Higens zum Generalkonſul in Mexico, Hrn. J. C. Vermoelen aber zum Konſul in Buenos-ayres ernannt. — Am 28 Mai empfing der König in feierlicher Audienz die Glükwünſche des diplomatiſchen Korps, einer Deputation der Provinzialſtaaten, der verſchiedenen Behörden des Reichs ꝛc. zu der am 21 Mai zu Berlin vollzogenen Vermählung des Prinzen Friederich der Niederlande, mit der Prinzeſſin Louiſe Auguſte Wilhelmine Amalie von Preußen. — Der König hat in der Armee zahlreiche Beförderungen vorgenommen. — Der Herzog von Clarence, unter dem Namen eines Grafen von Münſter reiſend, kam am 30 Mai von Hannover zu Brüſſel an.

Deutſchland.

** München, 4 Jun. Die ſeit einem Jahre wegen Theilnahme an einer geheimen politiſchen Verbindung dahier in Unterſuchung geweſenen jungen Leute, von denen einer inzwiſchen verſtorben iſt, ſind nunmehr aus ihrer Haft entlaſſen worden. Wie es heißt, hat das Appellationsgericht, an welches die Unterſuchungsakten nach Vorſchrift des Strafgeſezes eingeſandt worden waren, um über die Verhängung der Spezial-Inquiſition zu erkennen, nicht auf ſolche, ſondern auf einſtweilige Aufhebung des Prozeſſes erkannt. Wenn es auf ſolche Art ſcheint, daß das Gericht die den Angeſchuldigten zur Laſt fallenden verdächtigen Umſtände noch für unzureichend befunden habe, um gegen ſie eine weitere (Spezial-) Unterſuchung zu verfügen, ſo wird doch dieſelbe wieder aufgenommen werden können und müſſen, ſo wie jene Verdachtsgründe durch neuere Anzeigen oder Mittheilungen verſtärkt werden ſollten. Die Angeſchuldigten werden daher auch ſo wenig als losgeſprochen angeſehen, daß dieſelben vielmehr, ſo weit es ihre Vermögensumſtände zuließen, zu Tragung der Prozeßkoſten verurtheilt worden ſind. Unter ſolchen Verhältniſſen iſt ihnen bei ihrer Entlaſſung durch die Polizei bedeutet worden, daß jeder ſogleich die Haupt- und Reſidenzſtadt zu verlaſſen, und ſich vorerſt unverzüglich in ſeine Heimath zu begeben, ſich bei der einſchlägigen Polizeibehörde zu melden, und derſelben den Ort anzuzeigen habe, wo er ſich während des nächſten Jahres aufzuhalten gedenke, und wo er ſohin unter Polizei-Aufſicht geſtellt werden ſoll. Es iſt ihnen ferner eröfnet worden, daß ſie ohne beſondere allerhöchſte Erlaubniß Lehrer- oder Erzieher-Stellen nicht bekleiden, ja ſelbſt ſich zu ihrem Aufenthalte keinen Ort wählen dürfen, an

Digitized by Google

welchem oder in deſſen Nähe ſich eine höhere Studienanſtalt befindet.

Augsburg, 7 Jun. Geſtern Abends iſt J. k. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin von Toscana auf ihrer Reiſe von Florenz nach Dresden hier angekommen, im Gaſthof zur goldenen Traube abgeſtiegen; und hat heute früh um 4 Uhr Ihre Reiſe fortgeſezt.

** Frankfurt a. M., 4 Jun. An unſerer Börſe waren alle Kurſe in den lezten Tagen dieſer Woche ziemlich flau, zu ſogar etwas heruntergegangen; öſtreichiſche Metalliques ſtanden geſtern 96; Partiale $131\frac{3}{4}$; Wiener Bankaktien 1437; badiſche Looſe $68\frac{1}{2}$. Von auswärtigen Wechſelbriefen blieben die Berliner angenehm; ſie wurden mit $104\frac{7}{8}$ bezahlt. Es herrſchte fortwährend Geldmangel in dieſer Hauptſtadt, veranlaßt durch die groſen Wellmärkte, welche ſowol hier wie in Stettin gehalten werden, und auf denen ſtarke Zahlungen von Berliner Häuſern, in Kommiſſion für das Ausland, zu leiſten ſind. Auch das preußiſche Courant iſt aus den nemlichen Urſachen auf $104\frac{1}{2}$ kr. der Thaler geſtiegen. — Geſtern ſtarb an einer Bruſtwaſſerſucht, nach kurzem Krankenlager, der Senator dieſer freien Stadt, Dr. Wüſtenfeld. Allgemeine Theilnahme ſprach ſich bei allen Bürgern Frankfurts ſchon während ſeiner Krankheit aus. Unbeſcholtene Rechtlichkeit, eifrige Amtsthätigkeit und gerade offene Biederkeit zeichneten ihn in ſeinem ſchweren Amte aus. Er war geraume Zeit Polizei-Direktor, immer mit dem Rufe eines Mannes, der ſtets das Gute wollte. Auch ſeine Gemeinde, die katholiſche, hat an ihm viel verloren.

* Dresden, 27 Mai. Seit geſtern Abends iſt unſer ganzes, von allen Sachſen innig verehrtes Fürſtenhaus im Hoflager zu Pilnitz wieder in höchſtem Wohlſeyn vereinigt worden. Der jüngſte Bruder des Königs, Prinz Maximilian, war mit ſeiner noch unvermählten Tochter im Herbſt 1824 nach Florenz, und von da über das ſüdliche Frankreich nach Madrid zum Beſuch bei der Königin Joſepha, ſeiner jüngſten Tochter, gereiſet, und hatte, obgleich ſchon in fortgeſchrittenem Alter, eine kleine Verkältung auf dem Montcenis ausgenommen, die beſchwerliche Reiſe ſo gut vollendet, daß ſein geſundes und munteres Anſehn allen erfreulich war. Ihm war ſein älteſter Sohn, Prinz Friederich, zu Anfang dieſes Jahrs nach Paris entgegen gereiſet, und er kam nun, gleichfalls in blühender Geſundheit, mit dem Vater zurük. In Paris und Bordeaux hatten ſich Vater und Sohn durch die dazwiſchen liegende Telegraphen-Linie in nicht ganz vier Stunden gegenſeitig begrüßt. Dem Prinzen Friederich, der während ſeines kurzen Aufenthalts in der Hauptſtadt Frankreichs beim Beſuch alles Hörens- und Sehenswürdigen ſich gleichſam zu vervielfältigen gewußt hatte, war ſeine Gemahlin, die Prinzeſſin Karoline kaiſerl. Hoheit, bis Leipzig entgegengereiſet. Die übrige königl. Familie war, dem größten Theile nach, wenigſtens auf einige Meilen entgegengefahren, und ſo ging der Zug mitten durch die fröhlich bewillkommende Bevölkerung der Stadt nach Pilnitz. Auch der jüngere Sohn des Prinzen Maximilian, Prinz Johann, jezt ſeit kurzem zum Vicepräſidenten des geheimen Finanzkollegiums ernannt, hat ſich von einer ihn plözlich anwandelnden Bruſtbeklemmung ſchnell erholt, und konnte, völlig wiederhergeſtellt, mit ſeiner Gemahlin der Prinzeſſin Amalie von Baiern, dem ſehnlich Erwarteten auf der Hälfte der lezten Station begegnen. In Kurzem wird auch die Frau Herzogin von Zweibrüken, Schweſter des Königs, und die verwittwete Frau Großherzogin von Toscana, zweite Tochter des Prinzen Maximilian, in Pilnitz erwartet. — Nach allen Seiten der Vorſtadt hin, und der innern durch die abgetragenen Feſtungswerke gewonnenen Pläze erheben ſich neue Häuſer, erweitern ſich die neuen Anlagen und Spaziergänge. Auch im Innern der Stadt verſchwinden überall die aus der Vorzeit noch beſtehenden niedern Häuſer, und neue Stokwerke thürmen ſich über die alten. Natürlich wird dadurch eine groſe Zahl neuer Miethwohnungen gewonnen, aber der Zufluß der Fremden nimmt auch täglich zu, die ſich auf immer hierher wenden. Man rechnet, daß in wenigen Jahren die Bevölkerung um 6 — 8000 geſtiegen ſey. Bis jezt führte der Weg zum groſen königl. Garten, dem durch anmuthige Schattengänge und einladende Reſtaurationen eben ſo ſehr, als durch die Nähe ſich empfehlende Zielpunkte der Luſtwandelnden, durch eine ſehr ſchlecht gepflaſterte Vorſtadt und ein ſchmuziges Thor an der Barriere. Die ganze Straße wird neu gepflaſtert, und mit Quadern für den Fußgänger rechts und links belegt. Am Ausgang wird ein ſchönes Portal die, aus den böhmiſchen Bädern Zurükkommenden begrüßen, wobei kein unhöflicher Mauthner die Fremden beläſtigt. — Des General Congreve's Anerbieten zur Gasbeleuchtung wurde darum nicht angenommen, weil die Regierung dis Unternehmen dem treflichen Mechaniker, Inſpektor Blochmann, ohne den Dr. Struve ſeine Trinkanſtalt, Lohrmann ſeine Beobachtungen zu ſeiner ſelenographiſchen Karte nicht hätte unternehmen können, ſicher in die Hände geben konnte. Mit Michaelis wird der Plaz vor dem Komödienhauſe und der katholiſchen Kirche bis an die Brühliſche Terraſſe mit Gas, wozu die nahen Kohlenbergwerke im Plauiſchen Grund den Brennſtoff liefern, beleuchtet ſeyn. Die Struveſche Trinkanſtalt innerhalb der reizenden Gartenanlagen in der Oberſeergaſſe wird, durch zwei neue Brunnen vermehrt, den 1 Jun. eröfnet werden, worauf Einheimiſche und Fremde mit großer Sehnſucht warten, da ſich ihr Erfolg bei allen, die dieſe Anſtalt im vorigen Jahre vorſchriftmäßig benuzt, auch im lezten Winter vollkommen erprobt hat. Damit dis pünktlich geſchehe, hat Dr. Auguſt v. Ammon, ein feinbeobachtender hieſiger Arzt, eine Brunnendiätetik beſonders auch für die, welche die Struviſche Trinkanſtalt beſuchen, in dieſen Tagen herausgegeben (137 S. Dresden, Hilſcher 1825). Dr. Struve ſelbſt befindet ſich ſeit einigen Wochen im Seebad von Brighton, wo ſchon im vorigen Jahr alles zu einer groſen Trinkanſtalt für den Bedarf der Britten eingerichtet wurde, und wo insbeſondere auch ſeine kräftige Bereitung des Selterſer Brunnens den brittiſchen Gaumen ſehr zuſagt. — Einer der gemeinnüzigſten Privatvereine, die Geſellſchaft zu Rath und That, hatte es vor zwei Jahren ohne bedeutende Fonds, und blos auf den Gemeinſinn ihrer Mitbürger bauend, gewagt, eine Freiſchule in einem beſonders dazu gekauften Hauſe zu errichten, wo bereits über 200 Kinder den zwekmäßigſten Unterricht von mehreren Lehrern und Lehrerinnen genießen. Ganz unerwartet erhielt ſie durch einen hochbejahrten Dr. Uriel, der ſie zum Univerſalerben einſezte, ein Kapital von 40,000 Thalern, und iſt nun auf immer geſichert. Da die erſten Männer des Staats hier leitend und verwaltend eingreifen, und die ſtrengſte Gewiſſenhaftigkeit öffentliche Rechnung ablegt, ſo erfreut ſich dieſe Anſtalt eines ausgezeichneten Zutrauens, und man darf hoffen, daß jenes herrliche Vermächtniß nicht das einzige bleiben werde.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegman.

Digitized by Google

Der Storthing in Norwegen.

Der zu Anfang Februars 1824 eröffnete, im Auguſt beendigte Storthing in Norwegen — der vierte ſeit der neuen Konſtitution — hat in ſeinen Verhandlungen und Ablehnungen gegen die ſchwediſchen Propoſitionen viel Eigenthümliches und von allen reichsſtändiſchen Verhandlungen in andern konſtitutionellen Staaten Europa's Abweichendes gehabt, indem ſowol die gleich Anfangs angemuthete Stiftung eines in Norwegen nie beſtandenen Adels, als die übrigen Vorſchläge zur Veränderung des Grundgeſezes, als völlig unvereinbar mit der Verfaſſung ſo zurükgewieſen wurden, daß der König von Schweden ſelbſt dem ſo motivirten Widerſpruch ſeine Achtung nicht verſagen konnte. Die fünf Männer, die durch die erſte Wahlkommittee als Ausſchuß zur Unterſuchung und Begutachtung der königlichen Propoſitionen und anderen Vorſchläge ernannt wurden, der Graf Wedel Jarlsberg, der ſich am Schluſſe ſeiner Finanzverwaltung ſelbſt vors Reichsgericht ſtellte, und deſſen ruhmvolle Freiſprechung ein wahres Nationalfeſt war, Staatsrath Krogh und Profeſſor Sverdrup, vormals beide Profeſſoren bei der Univerſität in Kopenhagen, erſterer zum Vorſteher gewählt, lezterer ſelbſt bei der Entwerfung der Konſtitution vielfach bethätigt, der Stiftsamtmann Sibler, ein in ganz Norwegen hochgeachteter Mann, und der Sorenſkriver (geſchworner Schreiber) Knudſon gehörten zu den geachteſten des ganzen Reichs, und ihre Arbeiten und Gutachten bei dieſem Storthing werden auf immer in Norwegens Annalen glänzen. Man hat aber bisher in allen deutſchen Zeitſchriften nur unvollſtändige und verſtümmelte Berichte über dieſen Reichstag geleſen, und hie und da wurde darüber ſelbſt mit übereilter Ungunſt abgeurtheilt. Es iſt daher in einer viel bewegten Zeit, wo dem partheiloſen Beobachter ſo wenig feſter Ankergrund geboten wird, gewiß eine höchſt willkommene Erſcheinung, daß ein bei den Verhandlungen ſelbſt gegenwärtiger, wegen ſeiner philoſophiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Schriften und Anſichten in ganz Deutſchland geachteter Normann, Profeſſor Steffens bei der Univerſität Breslau, während ſeines lezten Aufenthalts in Berlin, wo er bekanntlich mit Erlaubniß der Regierung eine Reihe von Vorleſungen eröffnete, die von Zuhörern aller Stände mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden ſind, ſich entſchloß, eine lichtvolle Darſtellung dieſer Verhandlungen mit den vollſtändigen Aktenſtüken, ſo weit ſie im Allgemeinen intereſſiren können, durch den Druk bekannt zu machen. Der norwegiſche Storthing im Jahr 1824. Geſchichtliche Darſtellung und Aktenſtüke von Heinr. Steffens (Berlin, Dunker und Humblot 1825, 199 S. in gr. 8.) Das Ganze zerfällt in die geſchichtliche Darſtellung ſelbſt bis S. 68., die Verhandlungen bis S. 160. und zwei Beilagen, die hier nothwendig wieder abzudrukende Konſtitution vom 4 Nov. 1814, und die (auch für die deutſchen Hochſchulen viel Beherzigungswerthes enthaltenden) Statuten der königlichen Friedrichs-Univerſität in Chriſtiania in 56 §§. Dieſer wurde auf die nächſten drei Jahre ein Zuſchuß von 35,000 Spezieſthlr. (worunter 7500 Spzthlr. für die Bibliothek) bewilligt, indem die Geſamtausgaben auf 50,000 Thlr. berechnet ſind. Als das Land keine eigene Univerſität hatte, ſtudierten ungefähr 100 Norweger in Kopenhagen. Jezt ſtudieren in Chriſtiania an 300, und 60 neue hatten ſich zum diesjährigen Kurſus gemeldet. Wir zweifeln nicht, daß durch den gefeierten Namen des Annaliſten dieſes Storthings ſowol, als durch die innere Wichtigkeit der hier ſtatt gehabten Berathungen ſich in allen Gegenden Deutſchlands Liebhaber genug zu dieſer Schrift finden werden, und wer ſie einmal in die Hände nahm, wird ſie wegen der Gediegenheit des Vortrags und wegen der geſchikten Zuſammenſtellung gewiß ganz leſen. Ein in auswärtigen Verhältniſſen lebender, oder durch Gunſt der Umſtände mit den innern Triebfedern des Storthings bekannter Normann gab über dieſe Schrift ein vertrautes Gutachten, welches aber ſeines diplomatiſchen Werthes wegen eine Stelle in der Allgemeinen Zeitung verdient. „Es wäre, meiner Anſicht nach, faſt unmöglich, ein treueres und unpartheiiſcheres Bild der Verhandlungen des lezten norwegiſchen Storthings zu entwerfen, als es der verdienſtvolle Steffens hier gethan hat. Wie genau kennt er den eigenthümlichen Charakter ſeiner Landsleute? Nur ein ſo talentvoller und mit einem ſo ſichern philoſophiſch-politiſchen Blik ausgerüſteter Schriftſteller, welcher dabei aller Parteiſucht vollkommen fremd war und fremd bleiben wollte, war im Stande, den richtigen Standpunkt ſo aufzufaſſen, von welchem aus die Verhandlungen (Debatten wäre ein unpaſſender Ausdruk, da die größte Einigkeit und Ruhe fortwährend herrſchte) der Repräſentanten der in Europa exiſtirenden konſtitutionsmäßig freieſten Nation betrachtet werden müſſen. Wahrhaft achtungswürdig iſt dabei die Mäßigung des Verfaſſers, indem er den von der ſchwediſchen Regierung, durch ihre Vorſchläge erzielten Zwek mit Stillſchweigen übergeht, da er doch als warm fühlender Norweger ſo leicht der Verſuchung hätte unterliegen können, das innere Triebwerk hier aufzudeken. Denn der Storthing von 1824 hatte die nicht leichte Aufgabe zu löſen, mächtig unterſtüzte Intriguen, welche, wenn die Abſicht erreicht worden wäre, die Konſtitution und mit ihr die Freiheit der norwegiſchen Nation völlig untergraben hätten, mit Feſtigkeit und Würde zurük zu weiſen, ohne jedoch in Hinſicht der zu beobachtenden Form den Widerſachern Gelegenheit zu geben, Klagen über anarchiſche oder demagogiſche Umtriebe zu führen, wodurch andere Regierungen hätten angeſpornt werden können, Partei in der Sache zu nehmen. Wie meiſterhaft dieſe Aufgabe gelöst worden, zeigt Steffens mit ſiegender Evidenz. Es iſt daher zu hoffen, daß ſein Buch dazu beitragen wird, die Denk- und Handlungsweiſe eines Volks mehr bekannt zu machen, deſſen Beamten in Aufklärung und Patriotismus den Edelſten keines anderen Landes weichen dürfen, und deſſen Bauernſtand unſtreitig der ſelbſtſtändigſte, wohlhabendſte und aufgeklärteſte in ganz Europa iſt. Wenn Steffens, nach meiner Meynung, zu lau von den norwegiſchen Bauern ſpricht, ſo iſt ſolches ihm deswegen zu verzeihen, weil er die reichſten und ſchönſten Provinzen von Norwegen, Guldbrandsdaler, Hedemarken, Toten, Hadeland und Ringerige nur flüchtig auf ſeinen Reiſen berührte, und keine Gelegenheit gehabt hat, eine genauere Kenntniß von dem Reichthum und Selbſtgefühl der herrlichen Bewohner dieſer Theile des

Digitized by Google

6000 Quadratmeilen enthaltenden Reichs zu erwerben. Denn ſonſt würde er ſicherlich bemerkt haben, daß der Bauer in dieſen von der Natur reich begabten Provinzen eben ſo ſelbſtſtändig fühlt, denkt und handelt, wie der Gutsbeſizer in je einem andern Staate, dem er auch durch ſeinen Wohlſtand, ſeine Bildung und Lebensart ähnlicher iſt, als dem Bauer in ſo vielen Ländern, wo er entweder der Scholle ſelbſt zugehört, oder, wie in England, nur auf Renten ſizt, wogegen der norwegiſche durch die Beibehaltung des Grundeigenthums in ſeiner Familie von Vater auf Sohn, wahrhaft adeliche Vorrechte genießt. Auch charakteriſiert es den norwegiſchen Bauer, daß, während der ganzen Dauer des Storthings, und beſonders nachdem die Vorſchläge zu Veränderungen im Grundgeſeze durchgefallen waren, er ſich überall mit Stolz über das Betragen der Repräſentanten der Nation, wovon ein großer Theil aus ſeiner Mitte genommen war, ausſprach. Ja ſelbſt die zarte lobenswerthe Mäßigung, womit die Abweiſung dieſer Vorſchläge geſchah, ſo wie die Delikateſſe, womit in Hinſicht auf Geldbeiträge zur Unterhaltung des Hofrs und Beſtreitung der Reiſekoſten des Kronprinzen im Auslande u. ſ. w., der Storthing den Wünſchen der Regierung entgegen kam, und deren Erwartungen ſogar übertraf, ſelbſt dieſe die Sphäre eines gewöhnlichen Bauers ſo weit überſchreitende Handlungsart wußte der norwegiſche Bauer gehörig zu ſchäzen, und ihr das verdiente Lob zu ertheilen. Auch fanden ſich unter den auf dem Storthing gegenwärtigen Bauern, Männer, die ſich nicht allein mit Klarheit und Sachkenntniß über die vorkommenden Gegenſtände öffentlich äußerten, ſondern auch, als Mitglieder der Kommitteen, Arbeiten lieferten, die einen höhern Grad von Bildung verriethen. Man glaube aber nicht, daß der Widerſtand, den die ſchwediſche Regierung beim Storthing in ihren Vorſchlägen, ja bei der ganzen norwegiſchen Nation vom erſten Beamten ab bis auf den ärmſten Bauer fand (zwei oder drei Individuen ausgenommen, die in ganz Norwegen bekannt ſind, mit Namen genannt werden, und wovon der Generalprokureur Falſen, welchen Steffens nennt, der einzige gefährliche war), ſeinen Urſprung in einem vorherſehenden Revolutionsgeiſte oder in einer beſondern Anlage des Volks zur Oppoſition gegen ſeine Regierung habe. Im Gegentheil verlangt ja die norwegiſche Nation nur die jezige Verfaſſung, welche für Norwegen (aber auch nur für Norwegen, wo das Adelsprinzip gänzlich fehlt, wo die Aufklärung und Bildung allgemein verbreitet ſind, und wo, wie Steffens ſagt, eine gewiſſe politiſche Unſchuld herrſcht) ſo ganz paſſend iſt, beibehalten zu dürfen, ſo wie ſie im Jahre 1814 vom Prinzen Chriſtian zu Dänemark, mit Zuſtimmung der ganzen Nation auf Eidswold, gegeben, und 1815 mit einigen nöthigen Modifikationen, vom jezigen König von Schweden und Norwegen feierlich anerkannt und garantiert wurde. Die Erfahrung hat die Norweger bereits überzeugt, daß durch ſie Norwegens Glük und Ruhe genugſam geſichert ſind. Warum ſollten ſie denn das Erprobte gegen etwas Unſicheres und Unbekanntes umtauſchen? Man überſehe dabei nur nicht den weſentlichen Unterſchied im Charakter des Norweger und Schweden. Jener iſt bieder, rechtlich, im Allgemeinen wohlhabend, und auf ſeine Freiheit und politiſche Selbſtſtändigkeit ſtolz; der Schwede dagegen iſt fein, zur Verſtellung geneigt, arm, und der Bauer dort kriechend gegen die Edelleute und Beamten. Während in Norwegen kein anerkannter und Vorrechte genießender Adel exiſtirt, herrſcht in Schweden die höchſte Ariſtokratie, die um ſo drükender iſt, da der äußerſt zahlreiche Adel die feinſte Bildung, die man faſt Verbildung nennen möchte, und darauf gegründete Anſprüche, mit der höchſten Armuth verbindet. Daraus folgt, daß der ſchwediſche Edelmann, um ſubſiſtiren zu können, Staatsdienſt nothwendig ſuchen muß, und da in Schweden die Aemter, ſelbſt die kleinſten und geringfügigſten, von Edelleuten überfüllt ſind, ſo iſt es natürlich, daß dieſe den Aemtern im lieben Schweſterlande mit Begierde nachſtreben, und eine Konſtitution zu vernichten ſuchen, die alle und jede Schweden, außer dem Statthalter, entfernt hält. Aber eben ſo natürlich iſt es auch, daß die Norweger jedes Mittel anwenden, um die lieben Brüder von ſich entfernt zu halten. — Hier haben Sie den Hauptſchlüſſel zum Streben auf der einen und dem Widerſtreben auf der andern Seite, ſo wie zur Ernennung, vor dem Anfange des Storthings, des Kronprinzen zum Vicekönig von Norwegen, und zu ſeiner Abberufung nach der Beendigung deſſelben, wozu noch mehrere Umſtände kommen, vor allem die ſeit Jahrhunderten in Bewegung geſezten Leidenſchaften, Haß, Rache, Verachtung u. ſ. w., welche es unmöglich machen werden, die von den Schweden ſo heiß gewünſchte Amalgamation zu Stande zu bringen. Schon der Umſtand, daß die ſchwediſche Schrift- und Konverſationsſprache faſt ganz die Bauerſprache der Norweger iſt, wogegen die gebildete Klaſſe in Norwegen däniſch ſpricht, macht den Widerwillen dieſer Klaſſe gegen eine *nähere* Verbindung natürlich. Dabei iſt es jedoch nicht zu *läugnen*, daß die Norweger ſelbſt die Nothwendigkeit einſehen, für die Zukunft, ja vielleicht ſchon beim nächſten Storthing, verſchiedene Modifikationen im Grundgeſeze, beſonders in Hinſicht des in einem konſtitutionellen Staate ſo nothwendigen Veto's des Königs, zu bewerkſtelligen, ſobald die Vorſchläge dazu in einer mit dem fortwährenden Beſtand der Konſtitution ſelbſt übereinſtimmenden Form geſchehen."

D e u t ſ ch l a n d.

F o r t ſ e z u n g der V e r h a n d l u n g e n in der 21ſten S i z u n g der b a i e r i ſ ch e n K a m m e r der A b g e o r d n e t e n.

Der Redner (Abgeordneter v. R e i n d l) ging ſodann auf den Geſezesentwurf ſelbſt über, der für eine n o ch n i ch t beſtehende, ſondern noch zu bezweifelnde und problematiſche Anſtalt, die leicht gar nicht zu Stande komme, gegeben ſey, der ein bleibendes Pfandbrief-Inſtitut, ohne Geld mit bloßen Papieren — gründe, die einem bedeutenden Verluſt ausgeſezt ſeyen, und nicht immer und überall im vollen Nominalwerthe angenommen werden könnten. Ueberdiß ſpreche der Geſezesentwurf nur von E i n e m Kreditverein, für den eben ſo wenig ein Geſez gegeben werden könne, als für E i n e Leih-Anſtalt. Redner zergliederte nun ſein, in dem Ausſchuß abgegebenes Privatvotum, (welches wir in den Beilagen unſerer Zeitung, bereits im Auszug gegeben haben —) und ſchloß damit, die Kammer werde ſelbſt ausſprechen, daß der p r o j e k t i r t e Kreditverein keine Hülfe, keine Unterſtüzung, keine Rettung — bringe, daß die Pfandbriefe ein Gegenſtand der Spekulation werden und vielleicht 10 bis 20 Proz. verlieren müſſen, und ſomit rechtfertigte ſich ſein Antrag, die Regierung im verfaſ-

Digitized by Google

fungsmäßigen Wege zu erſuchen! Das Geſez zu generaliſiren, und jedem entſtehenden Kreditverein, zur Rettung ſo vieler Familien ebenfalls die Beſtätigung zu ertheilen. — Vom Plaze aus bemerkte zuerſt der 2te Präſident, Graf Armannsperg: Der vorliegende Geſezesentwurf ſey ganz geeignet, die Wirkſamkeit eines Kreditvereins zu unterſtüzen, und enthalte gar nichts, wodurch die Rechte Einzelner geſchädet werden könnten. Er unterſtüzte daher die Annahme deſſelben unter den vom erſten Ausſchuſſe vorgeſchlagenen Modifikationen, insbeſondere diejenige, daß die Beſtimmungen des Geſezes, auch auf jeden andern, nach §. 19 der Hypothekenordnung, ſich bildenden künftigen Kreditverein ausgedehnt werden, im Fall ſie auf deſſen Sazungen anwendbar ſeyen. Ohne die Mittel einer Aushülfe aus dem Staatsvermögen oder gar eines Moratoriums für zuläßig zu erkennen, müſſe er anführen, daß dieſer Kreditverein allen Anforderungen der Gutsbeſizer nicht werde entſprechen können. Sehr traurig wäre es daher, wenn ſich noch ein anderer ähnlicher Verein bilden, die Genehmigung der Regierung nachſuchen würde und ſolche vor unſerer nächſten Verſammlung, ſohin vor vollen 3 Jahren nicht erhalten könnte, während das Hypothekengeſez in einem Jahr in volle Kraft trete, bei deſſen Einführung die Gutsbeſizer aber vorzüglich die viele Millionen in Anſpruch nehmenden Mittel — ſchon erhalten müßten. Der Abgeordnete v. Stachelhauſen äußert ſein Bedenken über die §§. 35 und 44 der Sazungen und glaubt, daß die Tendenz unſerer Zeit allerdings dahin gehe, Kapitalien in Papiere zu verwandeln, worin die Quelle des über Handel und Induſtrie verbreiteten Elendes vorzüglich liege. So lange die „roſigen Gefilde" des Papierhandels noch unverſchloſſen daliegen, würden wenige Kapitaliſten ihr Geld der Induſtrie und den Gewerben widmen, und es werde dadurch nothwendig, daß die Regierung Anfangs jedem Kreditvereine einen angemeſſenen kleinen Fond als feſte Baſis gebe. Er wollte ſich nun über den §. 51 der Sazungen verbreiten, aber von dem erſten Präſidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß nur der Geſezesentwurf ein Gegenſtand der heutigen Diskuſſion ſey, beſchränkte er ſich auf die Bemerkung, daß er ſich von der Nothwendigkeit eines Kreditvereins im Allgemeinen feſt überzeugt fühle, nur wünſche er, daß auch hinlänglichere Mittel zur Realiſirung deſſelben herbeigeſchaft werden. Der Abgeordnete Hörhammer ſtimmte für einen Kreditverein überhaupt, und wünſchte nur, daß auch für die Kleinbegüterten bei den gegenwärtigen Konjunkturen ſich recht bald ein ähnlicher Verein bilden möge. In den vorgelegten Sazungen des Kreditvereins ſcheine die Erörterung der Hauptfrage vergeſſen zu ſeyn, woher die Darlehen zu nehmen? Er glaube daher, daß er wenig oder gar keine Folgen haben werde, denn wenn 5 bis 6 Proz. Zinſen gegeben werden könnten, ſo werde es auch wenig Landeigenthümer und Gutsbeſizer geben, die um Kapitalien in Verlegenheit kommen. Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod: Er betrachte die Errichtung eines Kreditvereins als den Schlußſtein des Hypothekengeſezes, bei dem begüterte und unbegüterte Staatsbürger intereſſirt ſeyen. Der Nationalwohlſtand werde erhöht, indem die Pfandbriefe die Cirkulationsmittel vermehren, was in einem Staate, ohne edle Metalle, der das Aerar nicht durch Ausprägen vervielfältigen könne, von hohem Werthe ſey. Die Beſchränkung des Kreditvereins auf ein Immobiliarvermögen, nicht unter 10,000 fl., höre nach §. 6 der Sazungen auf, ſobald nemlich der Verein im Stande ſey, ſeine Geſchäfte zu erweitern, und die Sazung, nach welcher Anlehen nur bis zur Hälfte des Gutswerthes gegeben werden dürfen, werde ſich mit der Zeit erweiternd ändern laſſen. Er behauptete, die Regierung habe durch den Geſezes-Entwurf die Aufgabe, das Pfandbrief-Inſtitut mit dem Hypothekengeſeze zu verbinden, glüklich gelöſt, und ſchlug noch einige, lediglich die Redaktion betreffende Modifikationen vor. Der Abgeordnete v. Auns ſchloß ſich im Allgemeinen den Anſichten des Abgeordneten v. Meindl an, erkannte, wie nöthig die Hülfe für den hülflos daſtehenden Bauer ſey, glaubte aber, daß der projektirte Kreditverein nicht ausreiche. Ob das Staatsärar in ſeiner gegenwärtigen Lage im Stande ſey, Millionen den Stiftungen herauszahlen zu können, bezweifelt er. In einer Zeit, wo die Produktionskoſten ſelbſt den Preis des Getreides überſteigen, könne der Landeigenthümer nicht 5 Proz. Zinſen bezahlen, noch weniger aber 3 Proz. Einſtandsgelder und 3/4 Proz. jährlichen Tilgungszuſchuß, wie die Sazungen des Vereins es vorſchreiben. Dem Bauer müſſe Unterſtüzung zu 4 Proz. Zinſen werden, wenn ihm geholfen ſeyn ſoll. Der Abgeordnete Frhr. v. Cloſen hält alle Beſorgniſſe für den Kreditverein noch für zu frühzeitig, weil man noch abwarten müſſe, wie er ſich geſtalten werde. 5 Proz. Zinſen ſeyen mit den Sazungen nicht feſtgeſezt: mit 4 1/2 Proz. Zinſen, 1/4 Proz. Einlage und 1/4 Proz. Regiekoſten hoffe man binnen 41 Jahren mit der Kapitalstilgung fertig werden zu können. Wenn der Verein einmal im Gange ſey, könne er auch auf die Kleinbegüterten ausgedehnt werden. Er finde keinen haltbaren Grund, aus dem man dem Geſezesentwurfe die Zuſtimmung verweigern könne. Dem Abgeordneten Pollmann ſchien die Sorge für die Kleinbegüterten unerläßlich, die Einführung irgend einer Art von Papiergeld aber ſehr bedenklich, weil dieſes gerade den Kredit ſchwäche, und die, die ſich des Papiergeldes bedienen, mehr zu leiden haben würden als jezt ſchon. Der Abgeordnete Mäßler ſchilderte die mit Einführung des Papiergeldes unvermeidlich verbundenen Drangſale; der Staat möge daher ſtets wachſam ſeyn, daß weder durch eine Bank, noch durch eine Kreditanſtalt ſich ein Uebermaaß von Papiergeld in demſelben in Cirkulation ſeze. Es ſey daher Vorſorge zu treffen, daß der Verein immer ſoviel Realwerth in Effekten in Händen behalte, als er an Papieren emittire. Er führte ſodann aus, daß auf Kriegszeiten Rükſicht genommen werden müſſe, wo die Werthe der Papiere immer fallen, hielt einen Kreditverein ohne Geld für unwirkſam, und glaubte, daß es ſehr gut ſeyn würde, denſelben mit den von zwei Mitgliedern der Kammer in Vorſchlag gebrachten Banken zu vereinigen. Dadurch würde die Einwirkung von Wucherern jeder Art mehr beſeitigt werden. Der Abgeordnete v. Dippel ſtimmte für die Annahme des Geſezesentwurfs nach dem Gutachten des erſten Ausſchuſſes, bedauerte übrigens, daß demſelben nicht auch zugleich Modifikationen über das Lehenedikt beigefügt worden wären, welches die Lehenskonſenſe auf 15 Jahre beſchränkt, wodurch die Mehrheit der Gutsbeſizer von den Wohlthaten eines Kreditvereins ausgeſchloſſen bleiben. Er verbreitete ſich hienach über mehrere Vorſchläge, welche in der zur Entwerfung der Realitäten eines Kreditvereins bewieſenen Kommiſſion gemacht worden waren, und äußerte in Anſehung der Aushülfe durch Stiftungsgelder ſeine Hofnung, daß nach §. 14 des Geſezesentwurfes, die Regierung dieſe Hülfe zur leichtern Begründung der Anſtalt angedeihen zu laſſen geſonnen ſey.

(Die Fortſezung folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

Tübingen. Bei L. F. Oſiander iſt ſo eben erſchienen:

Geſchichte der franzöſiſchen Staatsumwälzung von A. Thiers. Ueberſezt von Profeſſor Dr. R. Mohl in Tübingen. gr. 8. 1825. 1r Band. 1 fl. 45 kr.

Das Publikum erhält hier eine Uebertragung des einzigen vorzüglichen Geſchichts-Werkes über die franzöſiſche Revolution. Hn. A. Thiers verdanken wir endlich eine geiſtreiche, unpartheiſche und pragmatiſche Geſchichte dieſer merkwürdigen Begebenheit unſerer Zeit, ſo wie wir ſie ſchon lange vergebens wünſchten. Kein Wunder, daß das Werk gleich bei ſeinem Erſcheinen ſo großes Aufſehen machte. Wir glauben uns daher durch die Herausgabe einer getreuen, vollſtändigen und wohlfeilen Ueberſezung ein Verdienſt bei den deutſchen Leſern erworben zu haben, und jedes Wort zur weitern Empfehlung ſparen zu können. Von dem Originale ſind bis jezt 4 Bände erſchienen,

Digitized by Google

zwei andere erſcheinen nächſtens. Von der Ueberſezung geben wir heute den erſten Band aus, der zweite iſt unter der Preſſe, die übrigen folgen in kurzen Zwiſchenräumen, ſo daß das Ganze in dieſem Jahre beendigt ſeyn kan.

Von der ſo eben in Paris herausgekommenen merkwürdigen kleinen Schrift über die ſeuchhafte Krankheit, welche ſeit mehrern Monaten in verſchiedenen Provinzen Frankreichs unter den Pferden herrſcht, vom Direktor Girard, einem der gelehrteſten und erfahrenſten Thierärzte unſerer Zeit, erſcheint in wenigen Tagen in unſerm Verlage eine mit Bemerkungen verſehene deutſche Ueberſezung von einem ſachkundigen hieſigen Gelehrten, auf welche ſowohl bei uns ſelbſt als bei allen guten Buchhandlungen Beſtellung gemacht werden kan.

Karlsruhe, am 2 Juni 1825.

G. Braun'ſche Buchhandlung.

Bei Tendler und v. Manſtein, Buchhändler in Wien, iſt erſchienen:

Jg. Freih. v. Pöck

Humoriſtiſches Luſtwäldchen.

8. in Umſchlag broſchirt 1 Thlr.

Dem Freunde des heitern Humors, des Wizes, der anſtändigen Satyre und launiger Gedankenſpiele aller Art iſt hier ein friſch grünendes, würzig duftendes Wäldchen angepflanzt, zu erquiklicher Zerſtreuung und mannigfachem Genuß. Hätte der Herr Verfaſſer ſeine in Zeitſchriften abgedrukten kleinen Aufſäze mit ſeinem Namen unterzeichnet, ſo würde die Leſewelt gleich bei Erblikung des obigen Titels gewiß das günſtigſte Vorurtheil hegen, ſo unverkennbar iſt deſſen Ruf für das komiſche Fach. Reich und neu an Formen wie der Herr Verf. iſt, bietet auch das gegenwärtige Buch eine Fülle von Mannichfaltigkeiten dar; es liefert Erzählungen, Geſpräche, Modeſcenen, Reflexionen, ein ſatyriſches Wörterbuch unter dem Titel: Grillenlexikon u. ſ. w., und eignet ſich in jeder Hinſicht zu immer freundlichen, erheiternden Geſellſchaften, beſonders auch in verſtimmten Augenbliken.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die unterm 13 Sept. 1824 ausgeſchriebenen, in dem beſondern Verzeichniſſe aufgeführten k. St. Obligationen (S. Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 185.) binnen der gesezlichen Friſt von ſechs Monaten hierorts nicht vorgewieſen worden ſind, ſo werden dieſelben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 31 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des Johann Jakob Hall, Färbermeiſters in der Altſtadt dahier, durch Entſchließung vom heutigen den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 12 Jul.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 11 Auguſt;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik auf Montag den 29 Auguſt, und

für die Duplik auf Montag den 12 Sept. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird auch eine gütliche Ausgleichung dieſer Gantſache nochmals verſucht werden, und zwar am erſten Ediktstage.

Kempten, den 31 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

Joſeph Schorer von Dillingen iſt bereits 32 Jahre landesabweſend. Derſelbe oder deſſen allenfallſige eheliche Nachkommen werden auf Anſuchen der nächſten Verwandten aufgefordert binnen 6 Monaten vom heutigen an über ihr Leben und ihren Aufenthalt um ſo mehr gerichtliche Auskunft anher mitzutheilen, als nach Umfluß dieſer Zeit das Vermögen des genannten Joſeph Schorer per 1312 fl. 51 kr. auf Verlangen an deſſen nächſte Verwandte gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Dillingen, am 26 Mai 1825.

Königlich baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Verſteigerung von Material- und Farb-Waaren.

Montag den 27 Jun. l. J. und folgende Tage, Vor- und Nachmittags, ſoll in der Schnurgaſſe in dem Haus Litt. K. Nro. 111., zum Schnabel benannt, eine anſehnliche Partie Material- und Farbwaaren, nemlich: Saamen, Kräuter, Rinden, Wurzeln, Harze, Oele, Fiſchhäute, verſchiedene Erden und Farben, ferner unterſchiedene Steinarten, rohe Rubinen und Granaten, ausgeſtopfte Thiere und naturhiſtoriſche Seltenheiten ꝛc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. M., den 3 Jun. 1825.

J. G. Kiedinger, Ausrufer.

Durch den Ankauf eines anſehnlichen Quantums von nachſtehenden Artikeln, bin ich in Stand geſezt worden, dieſelben zu folgenden billigen Preiſen zu erlaſſen:

Macaſſar-Oel, von Naquet und Comp., ein ganz vortrefliches Mittel den Wachsthum der Haare zu befördern, und das Ausfallen zu verhindern; das einfache Fläſchchen à 1 fl. 21 kr. und das Doppelte à 2 fl. 42 kr. Poudre de Ceylan, ſehr empfehlenswerth zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleiſches; das einfache Schächtelchen à 48 kr. und das doppelte à 1 fl. 21 kr. Eau de Ceylan, zum gleichen Behufe, auch vorzüglich gut, den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, inſofern derſelbe von den Zähnen herrührt; das Fläſchchen zu 1 fl. 21 kr. Eau Persanne des Bayadères, für die Haut zu verſchönern und friſch zu erhalten; das Fläſchchen à 1 fl. 21 kr. Der Pierre de Chine, ſchon längſt rühmlichſt bekannt, zur Schärfung der Raſier- und Federmeſſer; das Schächtelchen à 1 fl. (Wird aber nur gegen portofreie Einſendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Chriſtoph Burckhardt, Iſelin Sohn,
Nro. 1640, in Baſel.

Iſt in Frankfurt a. M. in der Expedition des deutſchen Journals zu haben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag Nro. 160. 9 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Briefe aus Mailand und Rom.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Rußland. — Oeſtreich. — Beilage Nro. 160. Preußen. Briefe aus Berlin. — Berichtigung. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

• Madrid, 19 Mai. Der Hof hält ſich fortwährend zu Aranjuez auf. Die Königin ſoll ſich in geſegneten Umſtänden befinden; ein Ereigniß, welches, wenn es ſich beſtätigen ſollte, vielen Umtrieben ein Ende machen würde. Die Verlegenheit wegen der neuen Anleihe, ſo wie der Kampf der Parteien, dauert fort, doch wird es immer wahrſcheinlicher, daß die gemäßigte Partei am Ende die Oberhand gewinnen weede. Mehrere Thatſachen deuten darauf hin. Der hohe Rath von Caſtilien beſchäftigt ſich mit einem neuen Amneſtirungs- und Reinigungs-Syſteme. Die Camara del Conſejo deſſelben ſoll bereits den Erzbiſchof von Tarragona, Don Creus, welcher die Inquiſition in ſeiner Diözeſe einführen wollte, zur Rede geſtellt, und dieſer geantwortet haben, er handle blos nach den Befugniſſen ſeines geiſtlichen Charakters. Es fragt ſich nun, ob die Errichtung eines Tribunals in dieſen Befugniſſen liege. Mittlerweile iſt ein Mönch, den Don Creus zur Einleitung verſchiedener Verbindungen nach Madrid geſendet hatte, vom General-Polizei-Intendanten Recacho fortgewieſen worden. Zu Aranjuez treffen immer mehr und mehr Männer von gemäßigtem Charakter zuſammen; ſo kürzlich aus Valladolid, General Senen de Contreras, ehemaliger Kommandant von Corunna, wo er ſich durch ſeine Mäßigung auszeichnete, und wohin er nun neuerdings als Gouvernene abgehen ſoll. — General Copons y Navia iſt endlich freigeſprochen worden, indem die Richter der erſten Sektion des Gerichtshofes dee Meynung derjenigen der zweiten beiſtimmten, welche den General für unſchuldig an der Verurtheilung des Garde-Lieutenants Golfſieu erklärt hatten. Gleichwohl wird der General noch nicht in Freiheit geſezt, weil das Kriminalgericht von Barcellona das Anſuchen geſtellt hat, denſelben noch in Haft zu behalten, indem er in den Prozeß gegen die Urheber der dort im März 1820 vorgefallenen Ereigniſſe verwikelt wäre. Der General hat deswegen ſchon ein neues Verhör beſtanden. Sein Mitangeklagter Puente-Romero iſt für einige Jahre von Madrid verbannt worden, weil er dem General Morillo gerathen hatte, die Sache Golfſieus vor ein Kriegsgericht zu bringen. — Aus Roa wird gemeldet, Empecinado lebe noch, und man hoffe ſeine Begnadigung vom König. — Der bekannte Pater Martinez, dee zum Biſchofe von Mallaga ernannt worden, ſoll vom Papſte die Einſezungsbullen nicht erhalten haben, theils wegen ſeiner Umtriebe als Agent der apoſtoliſchen Junta, wo er gegen die Rathſchläge des Nuntius handelte, theils wegen ſeiner Schriften gegen den Pater Santander, Exerzbiſchof von Saragoſſa. — Zu Valladolid ſind am 13 Mai, als am Feſte des Patrons der Stadt, neuerdings blutige Händel vorgefallen; die royaliſtiſchen Freiwilligen wollten das Feſt mit Ausſchweifungen gegen ehemalige Milicianos feiern; Bürgee und Studenten nahmen ſich Lezterer an; die Obrigkeiten wollten Ruhe ſtiften, aber vergebens; es kam zum Handgemenge; die Häuſer wurden verrammelt, und dienten zu Blokhäuſern, aus denen man feuerte. Man zählte über 20 Verwundete und 4 Todte, und nur die Ankunſt einer ſtarken Abtheilung Linientruppen konnte die Ordnung herſtellen. Noch am 17 hielt der Pöbel die Studenten, die er Negros nennt, im Univerſitätsgebäude eingeſchloſſen, um ſie anzufallen, wenn ſie herauskämen. — Zu Santonna ſollen, in Folge der lezten Unruhen, 12 Militärs erſchoſſen, und 40 Perſonen, ſowol Bürger als Soldaten, vor Gericht geſtellt worden ſeyn.

Die Etoile meldet aus Madrid bis 23 Mai: „Durch königliches Dekret vom 2 April wird die Friſt zur Einfuhr fremden Getreides vom 31 Mai auf den 30 Jun. erſtrekt, und außer den andaluſiſchen Häfen auch Barcellona und Tarragona derſelben geöfnet. — Die Gazeta kopirt einen Artikel des Correo mercantil von Cadiz, worin dargethan wird, daß die Schlacht von Ayacucho am 9 Dec. das Loos Peru's keineswegs entſchieden habe. Olaneta befehlige noch ein bedeutendes Koeps, das täglich anwachſe; Bolivar und die Columbier ſeyen den Peruanern verhaßt, welche unter Anführung ihrer Caziken allee Orten Guerillas bildeten; General Rodil ſey in Callao auf ein Jahr verproviantirt, und werde bei ſeinem bekannten Charakter ganz gewiß auf Lima marſchiren, ſobald die Columbier von der royaliſtiſchen Armee bedroht würden. — Die Regierung hat den Generalen Laſerna und Canterac den Befehl nach Spanien zu kommen, und ſich über ihr Betragen zu rechtfertigen, dem General Olaneta aber ſeine Ernennung zum Chef der royaliſtiſchen Armee in Peru zugefertigt." (Der Conſtitutionnel ſagt: Lezteres ſey von Hrn. Zea erſt durchgeſezt worden, nachdem der Antrag zu Olaneta's Abberufung dreimal im Miniſterrathe gemacht, abee immer verworfen worden wäre.)

Ein Schreiben aus Cadiz vom 15 Mai meldet: „Befehlen aus Madrid zufolge ſoll General Placencia verhaftet werden, er iſt aber ſchon vor ſechs Wochen nach London abgereiſt. — Die auf dee Korvette Ica aus Peru gekommenen Offiziere haben Erlaubniß erhalten, ans Land zu gehen. — Heute früh ſind unſre beiden Fregatten, Amphitryte und Amazone, plözlich ausgelaufen, um auf die columbiſche

Digitized by Google

Fregatte Maria Iſabella, welche dem Handel ſo vielen Schaden zufügt, Jagd zu machen."

Großbritannien.

London, 31 Mai. Konſol. 3Proz. (Nachmittags 2 Uhr) 89⅞.

Die von Hrn. Peel eingebrachte Bill zur Sicherung der Unabhängigkeit der Spezial-Jurys wurde am 30 Mai im Unterhauſe zum drittenmal geleſen und angenommen.

Der katholiſche Verein von England hielt am 30 Mai eine neue Verſammlung, in welcher beſchloſſen wurde, eine Subſcription zu eröfnen, um alle Schriften, welche geeignet wären, die gegen die Katholiken ausgeſtreuten Verläumdungen zu widerlegen, druken und vertheilen zu laſſen. Bereits hat die Vertheidigungs-Kommittee von den Reden der HH. Brownlow (deſſelben, der den Muth hatte, im Parlamente zu geſtehen, er habe ſich bisher den Katholiken aus „bloſſer Unwiſſenheit" opponirt, und der dafür vom Pöbel zu Kerry im Bildniſſe verbrannt wurde) und Oconnell 20,000, und von jener der HH. Buttler und Packenham 10,000 Exemplare abdruken laſſen; Reden, die gegen jene Parlamentsglieder gerichtet waren, welche behauptet hatten, der Krönungseid hindere den König, in die Emanzipation der Katholiken zu willigen.

Im Theater zu Dublin hatten nach Empfang der Nachricht von Verwerfung der Emanzipationsbill Unordnungen ſtatt: die Orangiſten verlangten ein „Hurrah für den Herzog von York und die ruhmbedekten Achtundvierziger," und ein „Gejammer (Groan) für Oconnel und die katholiſche Deputation." Darüber kam es zu einem großen Tumulte mit Fauſtſchlägen und Bouteillenwürfen, in welchem die Oranien-Männer das Kürzere zogen und dulden mußten, daß man ein Gejammer für den Herzog von Wellington und eines für den Herzog von York anſtimmte.

Die Londoner-Gazette vom 27 Mai enthält eine große Anzahl Anſtellungen in der Armee.

Frankreich.

Paris, 3 Jun. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 40 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 75 Cent.; Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 60; — 74, 90.

Der König kam am 1 Jun. Abends mit dem Dauphin zu Compiegne an. Der Herzog von Bourbon war am 1 Abends in Paris zurük, wo auch in der Nacht der Großalmoſenier, der Herzog von Northumberland, der Graf Pozzo di Borgo wieder eintrafen.

Der franzöſiſche Generalkonſul auf der Inſel Cuba berichtet aus der Havannah vom 29 März, daß die columbiſchen Korſaren, welche ſeit dem Oktober v. J. die franzöſiſchen Handelsſchiffe angehalten, in ihre Häfen geführt, als gute Beute erklärt und verkauft hatten, ſeit der Ankunft des Gouverneurs von Martinique und des kommandirenden Admirals bei dem Geſchwader der Antillen, den bei der Regierung eingelegten Vorſtellungen ſich gefügt, die gekaperten Schiffe wieder herausgegeben, und zu einer vollkommenen Entſchädigung ſich verſtanden hätten.

Der Herzog von Cambridge reiſte am 31 Mai Abends durch Calais nach London.

Die Quotidienne vom 2 Jun. erklärt das am 1 Jun. eingetretenene Steigen des Kurſes für Monatſchluß um 60 C. aus dem Umſtande, daß am 30 Juni wieder ein Monat Zinſen mehr fällig ſey, daß alſo das eigentliche Steigen nur 25 C. betrage. — Am 3 ſtellte ſie die Vermuthung auf, die Finanzgeſellſchaft, entſchloſſen ihre Renten, für die ſie kein Steigen mehr erwartete, zu verkaufen, habe zwei Mittel erſonnen, um nicht zu mißfälligen Preiſen verkaufen zu müſſen: ſie habe den Preis der Liquidation erhöht und den der Reporte vermindert. Dadurch ſeyen viele Spekulanten auf das Steigen ermuthigt worden, ihrem Entſchluſſe, ſich nicht reportiren zu laſſen, zu entſagen und ſelbſt, in Hofnung eines Gewinnes, für Monatsſchluß zu kaufen.

Ein Pariſer Journal ſagt, der Herzog von Northumberland habe keinem der beiden, dem diplomatiſchen Korps zu Rheims gegebenen Gaſtmahle beigewohnt, und ſeine Gemahlin ſich auch in der ihr angewieſenen Tribune bei der Krönung nicht eingefunden. (Ein Pariſer Korreſpondent hatte früher die etwas unwahrſcheinliche Nachricht geliefert, der Herzog ſey einige Zeit lang entſchloſſen geweſen, gar nicht nach Rheims zu gehn, weil gewiſſe hohe Perſonen bei einem großen diplomatiſchen Gaſtmahle, das er in Paris gegeben, ſich nicht eingefunden.)

Briefe aus Bordeaux vom 29 Mai ſagen: „Das Schif Erneſtine, von Peru über Rio-Janeiro kommend, lag ſeit vier Tagen in Quarantaine in der Mündung der Girondr. Unter der großen Anzahl Reiſender, welche geſtern an das Land ſtiegen, befinden ſich der General Valdez; die Brigadiers Feruſſe und Landaburi; der Obriſt Santa Cruz, Sekretär des Vicekönigs; die Obriſten Bravo und Delgado; der General Villalobos; der Obriſtlieutenant Arco; der Hauptmann Honorato; der Lieutenant Quiroga. Der General Maroto mit ſeiner Familie; die HH. Chenavides, Mauthverwalter von Arequipa, Sanchez-Chavez, Kriegskommiſſär, und mehrere Kaufleute. Der Generallieutenant Laſerna, Vicekönig von Peru, befindet ſich noch am Bord der Erneſtine, und wird das Schif erſt verlaſſen, wenn es auf der Rhede angekommen iſt. Der General Canterac wird nächſtens mit dem Schiffe Ternaux erwartet, an deſſen Bord er ſich Anfangs Aprils zu Rio-Janeiro hatte einſchiffen ſollen. Der General D. Pio Triſtan, welcher das königliche Heer und Peru als Chef kommandirt, hat vorläufig den Titel eines Vicekönigs angenommen. Der bisherige Vicekönig, Graf Delos Andes (Laſerna) deſſen Geſundheit ſehr geſchwächt iſt, und welcher auf der Herreiſe viel ausſtehen mußte, wird noch einige Zeit in Frankreich bleiben, vermuthlich um die Bäder zu gebrauchen."

Italien.

** Mailand, 27 Mai. Seit meinem lezten Schreiben vom 11 l. M. habe ich einer Reihe von Feſten beigewohnt, die nur in einer Stadt wie Mailand gegeben, und nur dort in ſo kurzer Zeit zu Stande gebracht werden konnten. Der Kaiſer hatte ſich nemlich im voraus alle Feſtlichkeiten verbeten, und einige der Ihm angebotenen, nur wenige Tage vor Seiner Ankunft, wiederholten Bitten nachgebend, angenommen; die Zeit der Vorkehrungen war daher äußerſt beſchränkt. Am 12 d. M. war die herrliche Scala, dieſes Theater, mit dem an Größe und Schönheit in ganz Europa nur St. Carlo wetteifert, auf

Digitized by Google

eine Art erleuchtet, deren wahrhaft magiſcher Eindruk ſich ſchwer verſinnlichen läßt. Zweihundert Logen mit dem eleganteſten Publikum überfüllt, und ein, wie ich leider nur zu ſehr erfuhr, zum Erdrüken volles Parterre, etwa viertauſend Menſchen alſo, empfingen den Monarchen mit Beifallsbezeugungen, die kein Ende nehmen wollten. Die aufgeführte Gelegenheits-Kantate ließ an poetiſchem, ſo wie an muſikaliſchem Werthe ſehr viel zu wünſchen übrig, nichts hingegen die unübertreflichen Dekorationen von Sanquirico's, des größten Theater-Malers unſerer Zeit, geübter Meiſterhand. Wie mittelmäßig auch das Gedicht ſeyn mochte, ſo ließ doch das Publikum keine Anſpielung auf den Moment unbeachtet, obgleich das Klatſchen in dieſem Gedränge keine geringe Anſtrengung erforderte. Wenige Tage nach dem öſtreichiſchen Hofe kamen der König und die Königin von Neapel, der Großherzog von Toscana mit ſeiner Familie, der Herzog und die Herzogin von Modena, und die Erzherzogin Marie Louiſe von Parma hier an. Am 23 wohnte der Hof mit dieſen hohen Gäſten einem Ball paré bei, welchen der hieſige Adel in ſeinem Kaſino gab, und zu dem auch die vorzüglicheren Perſonen des Mittelſtandes geladen waren. Der prächtige, von dem berühmten, zum erſten Adel Mailand's gehörenden, Architekten Marcheſe Cagnola, erbaute Saal, war verſchwenderiſch und überaus geſchmakvoll beleuchtet. Die Zahl der geladenen Gäſte belief ſich auf vierzehnhundert, und es ſchien wirklich beinahe keiner zu fehlen. Feſte dieſer Art ſind an ſich wohl nichts Ungewöhnliches, allein ſo viel ſchöne Geſtalten, mit ſo vielem Glanz in den Toiletten beinahe ohne Ausnahme, erinnere ich mich nur ſelten je vereinigt geſehen zu haben, und gerade hierin lag der wirklich eigene Reiz des Ganzen. Nach Ihrer Gewohnheit unterhielten ſich der Kaiſer und die Kaiſerin mit vielen der Gegenwärtigen ohne Rükſicht des Ranges, mit jener Güte, die dieſes Herrſcherhaus ſtets ausgezeichnet hat. Das ſchönſte Schauſpiel bot indeſſen das Feſt in der am Kaſtellsplaze befindlichen Arena, die man eigentlich Circus nennen ſollte, dar; fünfunddreißigtauſend Zuſchauer waren daſelbſt verſammelt, und dieſer Anblik bildete eigentlich den intereſſanteſten Theil des Feſtes. Ganz artig nahmen ſich viele tauſend Paraſol's aller Farben aus, mit denen die eine Hälfte des Publikums, auf welche die Sonne ziemlich brennend ſtrahlte, ſich dagegen zu ſchüzen verſuchte. Die Spina des Circus war mit Säulen, Urnen und Obelisken im antiken Geſchmake verſehen; ſie mußte von Wett-Reitern, die im römiſchen Koſtüme ohne Sattel zu Pferde ſaßen, dreimal umritten werden. Nach den Reitern fuhren ſechs Bighen, ganz nach den Formen, wie ſie auf den antiken Basreliefs zu ſehen ſind, gebaut, um die Wette; das Klaſſiſche dieſes Schauſpiels, auf dieſem an Erinnerungen ſo reichen Boden der ehemaligen Gallia Ciſalpina hatte etwas höchſt Erhebendes an ſich. Nur ſchade, daß gleich darauf ein rein modernes Spektakel folgte. Mlle. Garnerin ſtieg nemlich in einem Luftballon in die Höhe, und ließ ſich mittelſt des Fallſchirms zur Erde. Da ſie aber, obgleich ſehr reichlich bezahlt, dismal von einer weit geringern Höhe, als vor einigen Jahren in derſelben Arena, herabſank, weil ihr Ballon augenſcheinlich zu wenig gefüllt war, ſo bezeugte ihr nach Abgang des Hofes bei ihrer Rükkehr das Publikum ſein Mißfallen auf eine höchſt unzweideutige Art. Auch dis war als Merkwürdigkeit nicht zu verwerfen, denn ſo wie bei der Ankunft des Kaiſers ſechszigtauſend Hände durch mehr als zehn Minuten unaufhörlich Beifall geklatſcht hatten, gaben nun wohl zwanzigtauſend Perſonen der Luftſchifferin durch heftiges Pfeifen ihren lebhafteſten Unwillen zu erkennen. Am folgenden Tage war der Corſo, d. i. die breite Straße Borgo Orientale genannt, und die mit einer doppelten Reihe von Bäumen beſezte Baſtey, auf welcher ſich Nachmittags gewöhnlich die Wägen der eleganten Welt verſammeln, und in deren Mitte Marcheſe Cagnola eine überaus impoſante Spina Circi angebracht hatte, dann die daran ſtoßenden Giardini publici, (leztere ſo wie die Alleen mit einer Anzahl bunter Laternen) in der Perſpektive aber eine Reihe von Palläſten und Häuſern reich beleuchtet; der Corſo ſelbſt, d. i. die gewöhnliche Nachmittags-Spazierfahrt der beau monde, fand in der Nacht ſtatt. Obgleich das Wetter ungünſtig blieb, war die Zahl der Equipagen doch ungeheuer; Longchamps hätte damit nimmermehr wetteifern können; die Fußgeher trozten dem zeitweiſen Regen, und das ganze dauerte bis zwölf Uhr Nachts, wo endlich doch die meiſten Lampen verlöſchten. Geſtern war Ball paré in der Scala, die zu einem Tanzſaale umgeſchaffen wurde. Die Männer konnten nur im Staatskleide, Uniform oder gefärbten Domino's erſcheinen, die Damen im gewählteſten Anzuge. Von der Loge des Hofes war eine mit Vaſen gezierte Treppe in das Parterre angebracht. Der Hintergrund der Scene ſtellte eine Anſicht des kaiſerlichen Luſtſchloſſes Laxenburg vor. So ſehr das Auge ſich in dieſen Tagen bereits an Eleganz und Reichthum gewöhnen mußte, ſo überraſchte mich doch der wirklich feenartige Charakter dieſes Feſtes. Die Domino's, mit den mannichfaltigſten Uniformen, und mit ſo vielen höchſt elegant — ja reich — gekleideten Damen, im beſtändigen Gewühle ſich bewegend, ſprachen, beſonders von einer Loge angeſehen, das Auge ganz wunderbar an. Als der Hof in das Parterre ſtieg, war das Gedräng um den Kaiſer beinahe unausſtehlich — denn Jedermann wollte Ihn in der Nähe ſehen. Was bei allen dieſen Anläſſen, und in Mailand überhaupt, am meiſten auffällt, und jeden Fremden auf das Angenehmſte anſpricht, iſt der Charakter von Wohlhabenheit, den die ganze Bevölkerung hier ſo unverkennbar an ſich trägt. Nirgends ſieht man durchgehends ſo viel Wohlſtand in allen Klaſſen verbreitet; Pöbel in zerlumpten Kleidern habe ich noch nicht angetroffen, ſo wenig als Bettler! . . . Wo ſich immer Volk verſammelt, ſieht man nur wohlgekleidete Menſchen. Seit dem Jahre 1816 hat ſich die Stadt unglaublich verſchönert; alle unter Napoleon begonnenen Werke, den einzigen Arco del Sempione ausgenommen, ſind mit Luxus beendet, und eine Menge neuer ſehr koſtſpieligen Bauten aufgeführt; die Stadt hat ſeit dieſer Epoche ihre bedeutenden Schulden bezahlt, und iſt jezt beinahe in Verlegenheit ihr Einkommen zu verwenden. Brera, dieſes in ſeiner Art einzige Inſtitut, wo ſich die Bibliothek, das Münzkabinet, das aſtronomiſche Obſervatorium, die Akademie der ſchönen Künſte, die Gemäldeſammlung und die techniſche Kunſtſchule auf einen Punkt vereint befinden, von der Kaiſerin Maria Thereſia gegründet, unter Joſeph dem IIten erweitert, von der franzöſiſchen Regierung — gegen ihre ſonſtige Tendenz — vernachläßigt, iſt unter der Regierung des jezigen Monarchen auf das reichlichſte und herrlichſte vermehrt

Digitized by Google

und dotirt worden. Allein nicht bloß Mailand allein, die ganze Lombardie bietet das Schauſpiel der immer ſteigenden Wohlhabenheit dar; jedes Dorf hat ſeine chauſſirten Wege, jeder nur einigermaaßen bedeutende Ort ſeine Pflaſterung und Beleuchtung ꝛc. ꝛc. Wenn man den Zuſtand dieſes herrlichen Landes mit jenem vergleicht, wie ihn Pompeo Neri in ſeinem Prodromus zu deſſen unſterblichem Werke über den Kadaſter der Lombardie in dem Augenblik ſchildert, als die Provinz von Spanien übernommen wurde, und wenn man bedenkt, daß, wie man mich allgemein verſichert, dieſer Wohlſtand ſich nicht etwa aus den Zeiten der Revolution, ſondern ſeit der Kaiſerin Maria Thereſia herſchreibt, ſo wird freilich die gegenwärtige Stimmung der Lombarden bei Wiederſehn ihres Enkels begreiflich.

* Rom, 26 Mai. Ein Cirkular des Kardinals Staatsſekretair macht dem hier reſidirenden diplomatiſchen Korps bekannt, daß das franzöſiſche Journal, der Conſtitutionnel, in den päpſtlichen Staaten verboten ſey. Den Mitgliedern der auswärtigen Geſandtſchaften bleibt es jedoch unbenommen, dis Blatt für ſich kommen zu laſſen; indeſſen werden dieſelben erſucht, es nur Perſonen von erprobter Denkungsart mitzutheilen. Dieſe Verordnung, die man in andern Ländern als nichts Ungewöhnliches betrachten würde, macht zu Rom Aufſehen. Die Regierung iſt in der Regel überzeugt, daß Zeitungsartikel wenig ſchaden; daß das Publikum, welches im ſüdlichen Italien franzöſiſche Journale lieſt, klein und auf den größern Haufen ohne Einfluß iſt; daß Drukſchriften ſich ſchwer aus einer Stadt verbannen laſſen, die jährlich von vielen tauſend Fremden beſucht wird; endlich, daß die katholiſche Religion auf zu feſter Baſis ruhe, als daß ſie durch einige ſatyriſche Zeilen erſchüttert werden könnte. Man fragt daher, wodurch dieſe Strenge gegen den Conſtitutionnel motivirt worden ſey, und Perſonen, die ſich für gut unterrichtet ausgeben, wollen wiſſen, daß die Pariſer Polizei, auf Antrieb mehrerer dortigen und hieſigen Geiſtlichen, ſelbſt den Vorſchlag dazu gemacht habe. — Dem Vernehmen nach iſt der Kardinal Luigi Ruffo, Erzbiſchof von Neapel, zum Bibliothecario di Sta. Chiesa (der vatikaniſchen Bibliothek) ernannt worden. Dieſer Poſten war ſeit vielen Jahren unbeſezt geblieben. — Auf die Nachricht, daß die franzöſiſche Regierung einen Geſchäftsträger des Ordens von Malta als Agenten einer unabhängigen Macht empfangen habe, ſchmeichelt ſich dieſer Orden, auch bald wieder in den Beſiz ſeiner ehemaligen Güter in Frankreich zu kommen, und ähnlicher Entſchädigung, als die Emigrirten, theilhaftig zu werden. In den römiſchen Staaten und in Sizilien beſtehen dieſe Güter noch; im Königreiche Neapel aber, und im übrigen Italien, ſind ſie bisher nicht zurükgegeben worden. — Der König von Neapel wird ſich, Behufs der Rükreiſe in ſeine Staaten, nicht zu Genua, ſondern zu Livorno einſchiffen.

Am 24 d. kamen der Fürſt und die Fürſtin von Carignan, und am 26 die Erzherzogin Louiſe von Toskana in Genua an. Am 28 erwartet man den Fürſten von Salerno und ſeine Gemahlin. Der König und die Königin von Neapel werden am 30, und am 31 der Kaiſer und die Kaiſerin von Oeſtreich in Begleitung des Füſten von Metternich eintreffen. Faſt das ganze diplomatiſche Korps befindet ſich ſchon ſeit einigen Tagen daſelbſt. Namentlich die Geſandten von Frankreich, Rußland, Preußen, den Niederlanden, Sizilien, England, Baiern, ſo wie der päpſtliche Charge' d'Affaires. Alle Gaſthöfe ſind voll Fremden, unter welchen ſich auch der Fürſt Konſtantin Czatorisky, einer der erſten polniſchen Großen, befindet.

Schweden.

* Stockholm, 20 Mai. Die in dem Kirchſpiel Mockleby zu Oronſt, in der Provinz Gothenburg, ausgebrochene anſtekende und ſehr tödtliche Krankheit macht der Regierung ſehr große Beſorgniſſe. Die von dort eingegangenen Nachrichten lauten noch eben ſo beunruhigend, als die in der offiziellen Zeitung vom 11 d. bekannt gemachten. — Eine unſerer Zeitungen ſagt hinſichtlich des ſehr einträglichen Erzbisthums von Weſterås, welches durch den Tod des Erzbiſchofs Dr. Murray erledigt worden, es ſey nicht zu befürchten bei dieſer Gelegenheit die alte ſprüchwörtliche Redensart zu hören: „Nolo episcopari.“ — Der Lieutenant v. Scheele, welcher einige Jahre lang im Auslande Reiſen gemacht, um die Kunſt der Lithographie zu ſtudieren, hat von der Regierung eine Unterſtüzung von 2000 Rthlr. Bco. erhalten, um hier eine ſolche Drukerei anzulegen. — Die königliche Akademie der Wiſſenſchaften hat Hrn. Leopold v. Buch, königl. preußiſchen Kammerherrn, zu ihrem Mitgliede ernannt.

Rußland.

Der Hamburger Korreſpondent enthält Folgendes aus St. Petersburg vom 21 Mai: „Se. Majeſtät der Kaiſer werden Mitte künftigen Monats hier zurük erwartet. — Vorgeſtern war große Gratulations-Cour bei J. k. Hoh. der Großfürſtin Helena im Winterpalais. — Der im Miniſterio der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellte Fürſt Elim Metſchersky, iſt jezt unſrer Miſſion in Dresden beigegeben worden. — Die General- und Kriegsgouverneure des geſamten Kaiſerſtaates ſind durch eine am 12 Febr. d. J. Allerhöchſt genehmigte Miniſterialverordnung neuerdings ermächtigt worden, Edelleuten, die ſich in ihrer Lebensweiſe zügelloſe Verſchwendung, Prachtaufwand, Sittenloſigkeit oder widerſezliche Tiranney gegen ihre Leibeigenen zu Schulden kommen laſſen, die Adminiſtration ihrer Güter zu nehmen, und ſie nebſt ihren Beſizungen einer Tutel zu unterwerfen. — Die Gräfin Stroganow ſtiftet auf ihren weitläuftigen Beſizungen eine Lehranſtalt zur Bildung geſchikter Gutsverwalter, oder Bergwerks-Inſpektoren, und eine andere für Mädchen zur Bildung guter und geſchikter Wirthinnen und Hausmütter. — Am 10 d. ſtachen von Kronſtadt die fünf erſten Kauffahrer in See. Unter den angekommenen Schiffen iſt bis jezt erſt Ein amerikaniſches. — Am 4 April wurde die Navigation in Odeſſa eröfnet. Von dem Tage an bis zum 20 liefen 40 fremde Kauffahrer ein. Am 9 April ging die erſte ruſſiſche Brigg mit Weizen nach Konſtantinopel ab. Ein Gerücht, daß die Getreide-Einfuhr in Spanien auf zwei Monate freigegeben ſey, erhob die Weizenpreiſe bedeutend.“

Oeſtreich.

Wien, 4 Jun. Metalliques 95 1/8; Bankaktien 1192.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Preußen.

• **Berlin**, 29 Mai. Der Plan zur Errichtung einer See-Aſſekuranz-Geſellſchaft zu Stettin iſt auf den Grund einer königl. Kabinetsordre beſtätigt, und den Intereſſenten, Kaufleuten Wißmann, Griebel, Touſſaint und Reineke die ausſchließliche Berechtigung hiezu auf fünfzehn Jahre ertheilt worden. Die Zahl der vorſchriftmäßigen 800 Aktien iſt bereits untergebracht und das Kapital der Geſellſchaft beläuft ſich auf 485,000 Thaler, ſoll aber noch vermehrt werden; in Hamburg, Lübek, Berlin und andern See- und Handelsſtädten ſind Agenten von der Geſellſchaft ernannt, die ſich des Schuzes des Staats unter der Leitung des Chefs der Seehandlung, Präſidenten Rother, erfreut. Von unſerm Stadt-Kriminalgericht iſt kürzlich ein gefährlicher Verbrecher über die Gränze verwieſen worden, der unter dem Namen Schildheim und noch 5 bis 6 andern angenommenen Namen bereits im 27 Jahre eine ſolche Maſſe von Betrügereien verübt hatte, daß er nach den Geſezen zu einer Geldſtrafe von fünfzigtauſend und dreihundert Thalern, oder im Unvermögensfalle in zehnjährige Strafarbeit verurtheilt wurde. Die lezte Strafe hat der Inkulpat nunmehr abgebüßt, und iſt des Landes verwieſen; über ſeine eigentlichen Familienverhältniſſe hat man aber dennoch nicht in's Klare kommen können, indem er während ſeines zehnjährigen Aufenthalts im Zuchthauſe zu Spandau nichts davon entdekt hatte, früher aber in Leipzig und Tilſit viele Betrügereien unter der Vorſpiegelung einer Perſon von hohem Range und ausgezeichneten Verhältniſſen ihm geglükt waren. — Der königl. Staatsminiſter und Oberpräſident vom Niederrhein, Freiherr von Ingersleben, iſt auf ſeinen Poſten zurükgekehrt, nachdem die Berathungen über die bevorſtehenden Organiſationsveränderungen, und das Geſez wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe geſchloſſen worden. Der Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs, Kapitän v. Thümen, iſt in Bezug auf die erfreuliche Vermählung unſerer Königstochter als Kourier nach Brüſſel abgeſandt worden. — Der Münzwardein G. Loos hat dis Ereigniß durch eine Medaille gefeiert. Auf dem Avers: Fridericus Nassov. Belg. Princeps et Ludovica Reg. Boruss. Filia; auf dem Revers ſtreut eine vom Liebesgott geführte Aurora Blumen der Zukunft und dem ungeſtörten Glük mit der Inſchrift: Fausta dies amori etc.

•• **Berlin**, 30 Mai. Unſere Staatsſchuldſcheine, welche bis auf 89¾ herunter gegangen waren, ſcheinen ſich wieder erholen zu wollen, und fangen ſchon etwas zu ſteigen an. Eben ſo waren alle andere Effekten an unſerer Börſe herunter gegangen, und die Prämienſcheine ſind von 163 auf 160 gewichen, ſtehen jezt aber wieder 160½. Wenn gleich im vergangenen Jahre das Rentengeſez ein plözliches Steigen von 10 Proz. hervorgebracht hat, ſo hat doch jenes Geſez in dieſem Jahre keine große Wirkung auf unſere Effekten geäußert. Unſere Geldmänner ſcheinen die wahren Verhältniſſe der in- und ausländiſchen Effekten endlich gefaßt zu haben, und zu der Ueberzeugung gelangt zu ſeyn, daß jede allzugroße Steigerung des Kapitalbetrages zu einer empfindlichen Verminderung des Zinsfußes am Ende führen müſſe. Deſſen ungeachtet würde die Durchſezung des Rentengeſezes, wenn gleich nicht eine plözliche, dennoch eine allmählige Steigerung in unſern Staatseffekten hervorgebracht haben, wenn nicht erſtens die geringen Umſchreibungen bewieſen hätten, daß man in Paris ſelbſt kein Zutrauen zu dem neuen Geſez hat, und Jeder lieber ſeine alten Renten mit 5 Proz. Zinſen behalten will, als dieſelben in neue 3prozentige umzuſchreiben, bei welchen der Zinſenverluſt gewiß, der Gewinn aber am Kapital bei der dereinſtigen Realiſirung immer ungewiß bleibt. Zweitens hat das nicht ungewöhnliche Fallen der engliſchen Papiere unſere ebenfalls zum Sinken gebracht. Vor zwei Jahren ſtanden wir mit den auswärtigen Handlungsplätzen in gar keiner Berührung. Seit dieſer Zeit aber richten ſich die Kurſe unſerer Effekten nach der Börſe von Frankfurt, Wien, Paris und London, ſo daß wir alle Schwankungen der auswärtigen Pläze merklich empfinden. Endlich hat auch drittens der bevorſtehende Wollmarkt das Steigen unſerer Effekten verhindert, da derſelbe viele Baarſchaften in Anſpruch zu nehmen pflegt. Dieſer Umſtand hat auch die märkiſchen Wollbeſizer zu der Erklärung veranlaßt, „daß ſie ſtatt baaren Geldes Staatspapiere an Zahlungsſtatt zu dem höchſt möglichen Kurſe annehmen wollten. Die Geldbeſizer, welche dis jährlich wiederkehrende Bedürfniß genau kennen, halten mit ihren Baarſchaften ſehr zurük, weshalb denn auch ſeit drei Wochen der Diskonto von 3 auf 10 Proz. geſtiegen iſt. Am 15 Jun. v. J. iſt derſelbe ſogar bei guten Wechſeln auf dem Kurszettel mit 12 notirt worden, und bei minder ſoliden Wechſeln hatte er eine ſolche Höhe erreicht, daß eine ſichere Durchſchnittsberechnung gar nicht möglich war. Der Grund einer ſolchen Erſcheinung ſcheint darin zu liegen, daß es unſern Kapitaliſten an Betriebskapital fehlt. Sie ſind daher genöthigt, zum Ankauf des Wollbedarfes ſich durch Tratten, welche ſie mit dem Erlös der zu verkaufenden Waaren nach und nach einlöſen, Geld zu verſchaffen. Uebrigens ſind die Wollpreiſe in der lezten Woche bedeutend gefallen, weil von England nicht ſo große Beſtellungen eingegangen ſind, als man Anfangs erwartet hatte. Indeſſen bleiben immer die Preiſe viel höher, als die vorjährigen geweſen ſind. — Die Nationalbank iſt endlich, dem ſichern Vernehmen nach, mit weſentlichen Modifikationen genehmigt worden. Die Garantie der ſechs kosmopolitiſchen Bankier iſt gänzlich abgelehnt, und die allgemeine Konkurrenz bei dem Ankauf der Aktien beliebt worden. Wir werden alſo künftig fünf Gattungen gemünzten Papiergeldes haben. a. Kaſſenanweiſungen; b. Nationalbankozettel; c. Scheine der pommerſchen Provinzialbank; d. Scheine der alten Banken; und endlich e. Scheine des ſogenannten Kaſſenvereins, welche von den vornehmſten hieſigen Handelshäuſern garantirt ſind, und worüber nächſtens ein Paar Worte in finanzieller Hinſicht nachfolgen ſollen. — Auch Unternehmungen auf Aktien finden bei uns immer mehr und mehr Eingang, und es ſind in der lezten Zeit auf dieſe Art eine Feuer- und eine Hagelverſicherungsanſtalt, ein Theater und mehrere Brüken zu Stande gekommen, welche den Unternehmern meiſtens ſichern und reichlichen Gewinn verſpre-

Digitized by Google

chen. Jezt ſind wieder zwei andere Aktiengeſellſchaften genehmigt worden, welche in Deutſchland wegen ihrer Neuheit und Wichtigkeit alle Aufmerkſamkeit verdienen. Die erſte iſt die bereits in dieſen Blättern beſprochene Hypothekenverſicherungsanſtalt, an deren Spize der Kaufmann Schwiteski und der Herr Juſtizrath Kunowski — Syndikus des Königsſtädtiſchen Theaters — ſtehen. Die zweite iſt eine Kinder-Ausſteuer-Verſicherungsanſtalt mit 200,000 Thaler Kapital, deren Plan ebenfalls von Hrn. Schwiteski herrührt. Bei der leztern kan jeder Familienvater gegen eine mäßige Prämie für ſeine Kinder eine Ausſteuer verſichern. Stirbt das Kind, ſo verfallen die Beiträge der Geſellſchaft. Erreicht es das vom Vater feſtgeſezte Alter, ſo erhält es auf einmal die verſicherte Ausſteuer. Dieſe Anſtalt wird gewiß für alle Klaſſen der Geſellſchaft nüzlich werden, und verdient daher nicht nur allgemeine Nachahmung, ſondern auch ihr Schöpfer eine dankbare öffentliche Anerkennung.

Berichtigung.

Die allgemeine Zeitung gab in der Beilage zu Nr. 143 vom 23 Mai mittelſt eines aus Rom datirten Korreſpondenz-Artikels von einer unlängſt in jener Stadt unter dem Titel: Ultimatum, per il Dominio indiretto della santa sede apostolica sul temporale de' Sovrani. Conclusioni dell' Avvocato D. Carlo Fea. Roma 1825 erſchienenen Drukſchrift Kunde. Folgendes mag daher zur Berichtigung der in der Beilage der Allgem. Zeitung Nr. 143 aus Rom angeführten Nachricht dienen: Allerdings iſt wenige Tage vor dem Tode des damals in ſeiner Geſundheit ſchon ſchwer angegriffenen Maestro del sacro Palazzo zu Rom ein Werkchen erſchienen, welches obigen Titel führt. Wie wenig ſich aber dieſes Werkchen des Beifalls und der Billigung der Regierung Sr. Heiligkeit zu erfreuen habe, erhellet ſchon daraus, daß, ſobald man davon Kenntniß erhalten hat, ſogleich an alle Cenſurbehörden des Kirchenſtaats der Befehl ergangen iſt, in Zukunft den Druk jedes Werkes, welches Gegenſtände der Art, ſey es als Hauptinhalt, oder auch nur nebenbei, behandelt, ſelbſt dann zu verbieten, wenn ſolche Werke Nichts der katholiſchen Lehre Zuwiderlaufendes, oder der öffentlichen Ruhe und den guten Sitten Nachtheiliges enthalten würden. Man würde von Seite der päpſtlichen Regierung ſogar die Verbreitung des gedachten Werkchens verhindert haben, wenn die geringe Zahl der erſchienenen Abdrüke nicht ſchon durch den Verfaſſer ſelbſt zu ſchnell, als ſie noch kaum die Preſſe verlaſſen hatten, wären verbreitet und als Geſchenke ausgetheilt worden. Schon bei flüchtigem Durchbliken des hier in Rede ſtehenden Werkchens fällt es in die Augen, daß der Verfaſſer ſich eben nicht durch logiſche Schärfe auszeichne, und daß es ihm nicht gelinge, Herr über ſeinen ungeordneten Vorrath von gelehrter Beleſenheit zu werden: — und es wird wohl Niemand bezweifeln, daß eine gediegenere Feder würde erwählt werden, wenn von Seite der päpſtlichen Regierung, oder mit Ihrem Wiſſen, Fragen von weit eingreifendem Intereſſe öffentlicher Behandlung würden übergeben werden wollen.

Deutſchland.

Fortſezung der Verhandlungen in der 21ſten Sizung der baieriſchen Kammer der Abgeordneten.

Der Abgeordnete v. Camuzzi fand kein wirkſameres Mittel zur Rettung kleiner und größerer Gutsbeſizer, als einen Verein, von dem ſie Geld auf längere Zeit gegen mäßige Zinſen, bei allmähliger Ablöſung des Kapitals erhalten könnten. Dadurch werde dem verderblichen Wucher ein ſicherer Damm entgegengeſezt. Die Ausführung des Planes werde keinem Zweifel unterworfen ſeyn, da die Papiere des Kreditvereins alle die Vortheile und Annehmlichkeiten genießen, welche die Staatspapiere ſo anziehend machten, und noch überdis eine vollkommene, auf liegende Gründe im doppelten Werthe baſirte Sicherheit darböten. Er wünſchte daher auch einen Kreditverein für den Rheinkreis nach ſeinem dringenden Bedarf und nach Maaßgabe ſeiner beſtehenden Inſtitutionen. Dieſer Kreis in ſeinem geſunkenen Wohlſtande ſtehe dermalen kreditlos da bei allen benachbarten größern Städten, die ehemals in dieſem bevölkerten und induſtriöſen Lande ihre Kapitalien angelegt hatten. Er unterſtüzte die Annahme des Geſezesentwurfes unter den vom erſten Ausſchuß in ſeiner Mehrheit angetragenen Modifikationen, jedoch mit Ausdehnung auf den Rheinkreis, ſo weit die Sazungen, nach der dort beſtehenden Geſezgebung, ihre Anwendung finden könnten. Der Abgeordnete Graf Seinsheim ſtimmte für Ausdehnung des Geſezesentwurfes auf alle noch künftig zu bildende Kreditvereine, vorzüglich mit dem Separat-Votum des Abgeordneten v. Reinöl, indem er nicht glauben könne, daß der gegenwärtige Kreditverein, deſſen Sazungen vorgelegt worden ſeyen, wirklich in das Leben treten werde, weil es den Gutsbeſizern unmöglich ſey, 5 Proz. Zinſen und 3 Proz. Einlage zu geben. Er ſehe auch nicht ein, warum ſo ſchnell die Kapitalien wieder *getilgt* und abgelöst werden ſollten. Hätten dis unſere Vorfahren gethan, ſagte er, ſo hätten wir jezt wenig Schulden. Laſſen wir auch einen Theil unſeren Nachkommen über! Der Abgeordnete Spitzweg erkannte die wohlthätige Abſicht der Regierung, den Gutsbeſizern hülfreiche Hand bieten zu wollen, glaubte aber, der Faſſung und Stellung des Geſezesentwurfes hätte vor allem die Frage vorausgehen ſollen, ob auch überhaupt ein ſolcher Verein in das Leben hätte gerufen werden und geſezliche Beſtimmungen hätte erhalten ſollen. Er ſey überzeugt, daß der Verein nie Beſtand und Fortdauer erlangen werde. Die Gutsbeſizer könnten nicht 5 Proz. mehr bezahlen; bei einer im richtigen Maaßſtab gefaßten Gutsabſchäzung erſcheine der größte Theil der Bauern im Lande überſchuldet, ſie könnten keine hinreichende Hypothek anbieten; wären ſie dis aber im Stande, ſo fänden ſie Geld bei jedem Privaten, und erſparten wenigſtens die Adminiſtrationskoſten des Vereins. Der Verein, als moraliſche Perſon, gewähre für ſich keine Sicherheit; woher ſollten alſo die Darleihen kommen? Flöſſen ſolche vielleicht Anfangs hinreichend, ſo fehle die Vorſorge für die Folge. Niemand wiſſe, ſoll er ſich an alle Gutsbeſizer zugleich, oder an welchen Einzelnen halten. Gegen ein zu ſchaffendes Papiergeld äußerte Votant die Beſorgniß, daß es wieder den Händen des Wuchers verfalle, ſtatt das beabſichtigte Gute zu ſtiften. Der Abgeordnete Schneider glaubte ebenfalls, daß der Landeigenthümer ganz unterliegen müſſe, wenn er 5 Proz. Zinſen und 3 Proz. Einlage zu zahlen habe. Er ſah das ſchnellſte Rettungsmittel in der Herausgabe einiger Millionen Stiftungskapitalien von Seite des Aerars. Die Stiftungen könnten unter leichteren Bedingungen Vorlehen geben, und nur dann wäre den Gutsbeſizern zu helfen. Der Abgeordnete Lösch wünſchte die Wohlthat des Kreditvereins vorzüglich auf die Kleinbegüterten ausgedehnt, ob ſchon ſcheine, als ſey einigen Mitgliedern der Kammer mehr an der Erhaltung der Groß- als der Kleinbegüterten gelegen. Man müſſe hier nicht allein auf die Be-

Digitized by Google

dürftigkeit als vorzüglich auch auf die Würdigkeit ſehen. Rettung dem Nährſtande, ſagte er, dis iſt die Aufgabe der Regierung und unſerer Verſammlung. Dem Wucher aller Art müſſe er entzogen werden, nur dadurch entgehe er dem plözlichen Untergange. Hiernach zog er einige Punkte der Sazungen in Erwägung, nemlich 1. daß die Sicherheit einer Hypothek lediglich durch die richtige Abſchäzung des Beſizthums der Geldbedürftigen bedingt, und doch immer noch nach verſchiedenem Maaßſtabe tarirt werde; 2. nach den Sazungen des Vereins könnten Pfandbriefe erſt dann angegriffen werden, wenn der Kreditverein als Hauptſchuldner nicht zahle; alſo ein doppelter Angrif, während ſchon ein einziger durch ſaumſelige Schuldner und verſchmizte Sachwalter ſirben Jahre lang hinaus gezogen werden könne. Was man einſt von dem Kammergericht zu Wezlar geſagt habe: „Hier wohnen die Unſterblichen," gelte leider gegenwärtig ſchon von dee Hülfe unſerer Gerichte, dis ſey traurig für die Kreditoren wie für die Gläubiger. Der Abgeordnete **Thinnes** tadelte, daß von den Wohlthaten des Kreditvereines mehrere Unterthanen ausgeſchloſſen ſind, nämlich die Kleinbegüterten und die Bewohner des Rheinkreiſes. Im leztern ſeyen die Gutsbeſizer nicht ſchuldenfrei, ſondern vielmehr durch hohe Zinſen zu 10 ſelbſt 15 Proz. gedrükt, aber auch nicht überſchuldet. Er unterſtüzte daher den Antrag des Abgeordneten Camuzzi. Der Abgeordnete **Rudhart** führte die Diskuſſion auf den Gegenſtand der Berathung zurük, welcher nicht die Nothwendigkeit eines Kreditvereins überhaupt, oder der Zwekmäßigkrit der blos zur Einſicht vorgelegten Statuten insbeſondere, ſondern lediglich die Zwekmäßigkrit und Nothwendigkeit des in Beziehung auf jene Statuten und in der Vorausſrzung, daß ſie in das Leben treten, vorgelegten Geſezesentwurfes ſey. Er entwikelte die Nothwendigkeit dieſer geſezlichen Beſtimmungen, und verweilte am Schluſſe länger bei dem von der **Majorität** des Ausſchuſſes als **Allodifikation** behandelten Zuſaz, nach welchem dieſelben geſezlichen Beſtimmungen auch auf andere Kreditvereine angewendet werden ſollen. Er hielt zwar einen Antrag und Wunſch hiemit, aber nicht als **Modifieation** für zuläſſig, da man dem Geſezesentwurfe ſo unbedingt beiſtimme, daß man ihn auch für andere Kreditvereine wünſche. Eine ſolche Modifikation ſey vielmehr eine unzuläſſige Bedingung, welche man der Regierung ſezen wolle. Der Abgeordnete **Klar** beſtritt die Meynung, die Kammer dürfe ſich mit der innern Einrichtung eines zu bildenden Kreditvereins nicht befaſſen, ſondern ſich lediglich auf die Berathung des Geſezes-Entwurfes ſelbſt beſchränken, indem die Sazungen dieſes Vereins als Grundlage des Geſezes betrachtet werden müſſen, welches unnöthig und überflüſſig würde, wenn die Sazungen ſelbſt ſo geartet ſeyen, daß ſich unter denſelben die Gutsbeſizer **nie** verſtändigen und vereinigen könnten. Viele Stimmen hätten ſich aber dahin geäußert, daß ſie an der **wirklichen** Errichtung des projektirten Kreditvereins ſtark zweifelten, ſelbſt der erſte Ausſchuß habe die Generaliſirung des Geſezes für andere **künftige** Vereine beantragt. Ein Verein, deſſen Sazungen die Kapitaliſten nicht anloke, werde ohne Geld bleibrn, ſeyen die Bedingungen für die Gutsbeſizer zu drükend, ſo werde ein ſolcher Verein dann ſeine Kapitalien nicht verwenden können, mithin ſeinen Zwek **nie** erreichen. Hierauf gieng er die Sazungen des projektirten Kredit-Vereins prüfend durch, und kam auf die neue Hypotheken-Ordnung, welche er an ſich als eine große Wohlthat halte, aber, ſagte er, ſie bringt den Vermögensſtand aller Gutsbeſizer zur Kenntniß der Gerichte, zur Kenntniß ſämmtlicher Krrditoren, mithin zur Oeffentlichkeit. Dieſe werde Verhandlungen über Liquidität und Priorität zur Folge haben, leichte Ueberſichten des Verhältniſſes der Schuld zur Summe des verpfändeten Werthes gewähren, und manche Kapitalskündigungen, ſich für gefährdet haltender Gläubiger — und dadurch die Inſolvenz manches Grundeigenthümers herbeiführen, der **ohne die neue Hypotheken-Ordnung** ſeine Verbindlichkeiten gewiſſenhaft erfüllt haben würde. Dieſes iſt die gefährliche Klippe, an welcher der Geſezgeber, die gegenwärtige Generation unbeſchädigt, vorüber ſteuern ſoll. Ob irgend ein Kreditverein dieſes leiſten werde, kan ich nicht glauben. Der Geſezgebung ſteht aber zu, dafür zu ſorgen, daß die Einführung des Hypothekengeſezes mit dem geringſten Nachtheile der gegenwärtigen Grundbeſizer vor ſich gehe. Als geeignetes Mittel dis zu bewirken, ſchlug er vor, das Ewiggeld-Inſtitut der Stadt München, das auf der Unaufkündbarkeit, dann dem ungemein einfachen Prozeßgange beruht, auf die Landeigenthümer auszudehnen. Der Abgeordnete v. **Künsberg** ſah in dem projektirten Kreditvereine eine wahre und große Wohlthat für die ganze Nation, und hielt es für Pflicht der Regierung für den vorliegenden Geſezes-Entwurf den lauteſten Dank auszudrüken. Zwei Syſteme zur Begründung dieſer wohlthätigen Anſtalt ſeyen in Vorſchlag gebracht worden, das der Pfandbriefe und das der baaren Anlehen. Er ſey **mehr** für das leztere, obſchon in der Kammer viele Bedenken dagegen erhoben worden. Es ſey freilich ſehr zu wünſchen, daß die Regierung einige Millionen hergäbe, allein die Staatskaſſe habe ſie leider nicht. Denen, die die Kreditanſtalt zu theuer fänden, müſſe er erwiedern, daß man den Vortheil nicht überſehen dürfe, daß das Kapital unaufkündbar ſey, ſondern nach und nach ganz unmerklich getilgt werde. Der Verein müſſe allgemein gemacht, auch auf die kleinen Gutsbeſizer und auf den Rheinkreis erſtrekt werden. Sey nur die Anſtalt einmal in das Leben getreten, dann werde ſich ſchon zeigen, welche weſentliche Anſtände ſich ergäben, und wie ihnen abgeholfen werden könne? Er ſtimmte für die Annahme des Geſezesentwurfes mit den von dem Ausſchuſſe begutachteten Modifikationen, jedoch leztere keineswegs als Bedingungen, ſondern nur als Wünſche und Anträge betrachtet.

(Der Beſchluß folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

Das von mir ſchon im Jahre 1820 umgearbeitete, von einem der geſchikteſten Herrn Wechſel-Senſale ſehr vortheilhaft zenſirte

Wechſel- und Handelsrecht der Stadt Augsburg

erſcheint im Druke, wenn ich durch den ſichern Abſaz von wenigſtens 1000 Exemplarien à 1 fl. 30 kr. für Koſten und Honorar mittelſt Subſcription gedekt ſeyn werde.

Durch die Einführung des hieſigen Wechſelrechts in den übrigen Kreiſen des Königreichs wird ein ſolches Werk dringendes Bedürfniß für Rechtsgelehrte, Kaufleute und für das gebildete Publikum überhaupt, ohne daß es einer weitern Empfehlung bedarf.

Augsburg, den 5 Jun. 1825.

Doktor **Schwarz**, k. baier. G. Advokat,
W. Notar und Stiftungsanwalt.

Die Herausgabe einer von der **Baumgärtnerſchen** Buchhandlung zu **Leipzig** angekündigten:

Allgemeine Encyclopädie
der geſamten Haus- und Landwirthſchaft
der Teutſchen ꝛc. ꝛc.
oder
allgemeiner und immerwährender Land- und Hauswirthſchafts-Kalender, 12 Bände,

wird fortwährend eifrig betrieben.

Folgende geachtete Männer haben ſich zur Herausgabe des Werks vereinigt:

Prof. Burger, königl. Ober-Thierarzt D. Dietrichs, Direktor v. Fellemberg; Dr. Gerke; Ritter v. Heintl; Geheimerrath Hermbſtädt; Prof. Ideler; Dr. Karſten; Oberforſt-Rath v. Laurepp; Dr. Oſann; Oekonomierath Petri; Ober-

Digitized by Google

Forſtrath Pfeil, und verſchiedene andere ſchäzbare Gelehrte, die wir ſpäter zu nennen die Ehre haben werden.

Pränumeration auf das Werk wird in allen Buchhandlungen angenommen.

Die Redaktion.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das gerichtsherrliche Allodialgut Höhenrhain, im Bezirke des königlichen Landgerichts Miesbach, bei welchem ſich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Waldgründe, Gärten, Weyher und grundherrliche Renten ſ. a. befinden, wird zur Befriedigung drr hierauf angewieſenen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Anbote auf den 6 Julius l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommiſſion angeſezt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichtsakten einzuſehen, oder ſich an den Maſſekurator, Advokaten Dr. v. Nibler dahier zu wenden, um ſich nähere Kenntniß über die Beſtandtheile dieſes Gutes zu verſchaffen, ihre Kaufsanbote bei der angeſezten Kommiſſion dierorts zu Protokoll zu geben, und über den Zuſchlag die kreditorſchaftliche Genehmigung abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Hölzl.

Wer unter irgend einem Rechtstitel an die Verlaſſenſchaft des unterm 19. Februar l. J. dahier verlebten königlichen Generallieutenants und Vize-Präſidenten des General-Auditoriats, Titl. Herrn Franz Ritter von Elbracht einen Anſpruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, ſich in dem Zeitraume von ſechs Wochen à dato um ſo gewiſſer bei unterzogener Teſtaments-Exekution zu melden, als außer deſſen nach rechtlicher Ordnung mit dieſer Verlaſſenſchaft verfahren werden wird.

München den 20. Mai 1825.

Von Teſtaments-Exekutions wegen.
v. Orff.
Geheimer Rath.

Der Bräuersſohn Michael Koch, von Weilheim, Soldat des kön. baieriſchen 1ſten Linien-Infanterieregiments, wird ſchon ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Da derſelbe ein elterliches Vermögen von 400 fl. beſizt, und deſſen nächſten Inteſtaterben um Ausfolglaſſung dieſes Vermögens baten, ſo wird benannter Michael Koch aufgefordert, ſich um ſo beſtimmter innerhalb ſechs Monaten hierorts zu melden, als er außerdeſſen für verſchollen erklärt, und ſein genanntes Vermögen gegen Kaution an ſeine nächſte Erben ausgefolgt werden würde.

Weilheim, am 9 Aug. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Thoma, Landrichter.

Ein gewiſſer Johann Georg Jäger von Aletshauſen hat ſich vor ungefähr 28 Jahren von Haus weg begeben, und beim kaiſerl. öſtreichiſchen Militär anwerben laſſen.

Seitdem hat man nichts mehr von ihm erfahren, weshalb ſeine Verwandte auf Ausantwortung ſeines Vermögens dringen.

Er, oder ſeine allenfallſige Leibeserben werden daher aufgefordert, ſich um dieſes beiläufig in 350 fl. beſtehende Vermögen binnen drei Monaten, vom Tage der Einrükung dieſer Vorladung in die öffentlichen Blätter an zu rechnen, um ſo gewiſſer zu melden, als ſonſt Johann Georg Jäger für verſchollen würde erklärt, und ſein Vermögen an die nächſten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben werden.

Niederraunau, am 31 Mai 1825.

Freiherrl. v. Freibergiſches Patrimonialgericht.
Gumdinger, Patrimonialrichter.

Bibrach. (Großer Geld-Diebſtahl — und Belohnung für den Entdeker der Thäter.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 11 v. M. — Nro. 81. der Stuttgarter Allg. Anzeigen und Nro. 116. des ſchwäbiſchen Merkurs — wird hiedurch weiter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die beide, in der Nacht vom 10 auf den 11 v. M. (vom Dienſtag auf den Mittwoch in der Kreuzwoche) zwiſchen hier und Ehingen aus dem hintern Korb des Poſtwagens entwendeten Geldfäßchen, welche 10,000 fl. Geld enthielten, am 16 v. M. zwiſchen Berg und Weiſel — in der Nähe von Altbierlingen und Schaibliſhauſen zerſchlagen und leer gefunden worden ſind.

Es ergehet nun wiederholt an die Behörden des In- und Auslandes, ſo wie an Privatperſonen Anſuchen und Aufforderung, jede auch die geringſte Spur, die zu Entdekung führen könnte, unverzüglich hieher anzuzeigen.

Mit dieſer wiederholten Aufforderung verbindet man die Anzeige, daß von Seite der fürſtl. Thurn- und Taxiſchen Generaldirektion der königl. würtembergiſchen Poſten in Frankfurt demjenigen, der durch Entdekung der Thäter die Wieder-Herbeiſchaffung des geſtohlenen Geldes bewirkt, eine baare Belohnung von 1000 fl., demjenigen aber, welcher dazu beiträgt, daß ein Theil des Geſtohlenen wieder herbeigeſchaft wird, der 10te Theil des wieder beigebrachten Geldes als Belohnung zugeſichert worden iſt.

Biberach, den 3 Jun. 1825.

Königl. Oberamts-Gericht. Königl. Oberamt.
Probſt. Reuß.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28 April 1825 (gehörig einregiſtrirt) wurde die Abweſenheit des Wilhelm Steuerwald aus Dürkheim an der Haardt, erklärt.

Frankenthal, am 6 Mai 1825.

Willich.

Unterzeichnete Handlung hat ein Kommiſſionslager von Kupfer aus zerſtörter Münze beſtehend, das er in Fäſſern von 5 bis 10 Centnern zu billigen Preiſen abgibt.

Lippmann Marr
in München.

Grießbach. (Anzeige und Empfehlung.) Indem ich das verehrliche Publikum von meiner Brunnen- und Bade-Anſtalt auch in dieſem Jahr, wie in frühern, hierdurch zu benachrichtigen die Ehre habe, füge ich nur noch die Bemerkung bei, daß bei mir, als dem rechtmäßigen Beſizer und Eigenthümer der Hauptquellen, auch bei dem frequenteſten Baddeſuche nie Mangel an dem kräftigen Geſundbrunnen-Waſſer der Grießbacher Mineralquelle eintreten kan. Mit dem Monat Junius wird das Bad eröfnet, wobei in den Umgebungen manche bis jezt wünſchenswerthe Verbeſſerung und Verſchönerung der Anlagen, auch nicht weniger eine durch die nemliche gnädigſte Fürſorge Sr. königl. Hoheit des Großherzogs wohl und bequem hergeſtellte Haupt- und Kommunikations-Straße ſich finden werden, ſo wie ich mir es werde angelegen ſeyn laſſen, von meiner Seite in allen Stüken, beſonders was ohnehin ein vorzügliches Anliegen eines jeden Badbeſuchenden iſt, in der vollkommenſten Reinlichkeit alles beizutragen, um jeden billigen Wunſch aufs Beſte zu befriedigen.

Frd. Dollmätſch,
Inhaber der Heilquellen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag | Nro. 161. | 10 Jun. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen. Schreiben aus Mainz.) Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Türkei. (Schreiben aus Corfu.) — Beilage Nro. 161. Schweiz. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 1 Jun. Konſol. 3Proz. 90¾. 2 Jun. 91½. Um 2 Uhr Nachmittags 91. Auch andere Papiere ſind verhältnißmäßig geſtiegen.

Der Globe ſchreibt dis Steigen einem ſtarken Einkauf in 3Proz. zu, der eben durch das bisherige Fallen auf beinahe 89 veranlaßt worden ſey.

Zu Dublin haben mehrere Häuſer, unter andern der Lord Mayor ſelbſt, fallirt. Dis unglükliche Ereigniß erregte in jener Stadt die gröſte Beſtürzung.

Hr. Stratford-Canning, kürzlich aus St. Petersburg zurükgekehrt, arbeitete am 31 Mai lange Zeit mit Hrn. Canning.

Nach einer vom Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten ausgegangenen Bekanntmachung an diejenigen engliſchen Unterthanen, welche an die ſpaniſche Regierung noch Forderungen zu machen haben, iſt der neue engliſche Geſandte in Madrid, Hr. Lamb (der auf dem Wege dahin bereits in Bayonne angekommen iſt), beauftragt, der ſpaniſchen Regierung dringend vorzuſtellen, welche Nachtheile die Nichtbefriedigung der Forderungen der engliſchen Unterthanen habe, und die ſchleunige Vollziehung der deshalb zwiſchen England und Spanien abgeſchloſſenen Uebereinkunft zu verlangen.

Das Unterhaus beſchäftigte ſich am 30 Mai auch noch mit Prüfung des Berichtes über die königliche Botſchaft wegen Bewilligung eines Beitrages zur Erziehung der Prinzeſſin Viktorie und des Prinzen Georgs; der Bericht wurde mit 120 gegen 97 Stimmen genehmigt. — Am 31 Mai benuzte Hr. Williams die Gelegenheit einer Bittſchrift, gewiſſe Mißbräuche im Kanzelleihofe betreffend, um aus einem eben erſchienenen Werke des Hrn. Miller, Advokaten an jenem Hofe, eine Schilderung des Lord-Kanzlers vorzuleſen, die im Weſentlichen dahin geht: „Lord Eldon trat zu einer Zeit in Amt, wo Alles eine Aenderung im Gange der Geſchäfte ankündigte; er rükte aber mit dem Zeitgeiſt nicht vorwärts, und da er während ſeiner langen Regierung (denn ſeine Macht iſt nicht viel geringer als die königliche) keine Verbeſſerung in den Formen ſeines Gerichtshofes traf, ſo iſt jezt bei ſeinem Alter von 75 Jahren noch wenigere eine zu erwarten. Er weiß wahrſcheinlich ſelbſt nicht, in welchem Lichte er in den Augen des Publikums und ſelbſt ſeiner Untergebenen erſcheint. Bisher war Mittelmäßigkeit der Weg, bei ihm in Gunſt zu kommen und Beförderung zu erhalten. Er hat alle Männer entfernt, deren Talente die ſeinigen zu verdunkeln drohten, und durch ſein Betragen als Richter hat er der Wiſſenſchaft weſentlich Eintrag gethan. Es iſt unmöglich, daß ein ſolcher Einfluß noch länger mitten in der allgemeinen Bewegung zum Beſſern beſtehe; die Regierung muß endlich den edeln Lord von ſeinem hohen Poſten herabſteigen machen, um einen Kampf zu beendigen, den der Eigenſinn eines einzigen Mannes gegen alle Verbeſſerungen führt. Er muß entweder dem Strome nachgeben, oder der Strom muß ihn mit ſich fortreißen.“

Der Pitt-Klub feierte am 30 Mai das Geburtsfeſt des großen Pitt auf eine Weiſe, welche dieſes ſonſt unbemerkte Feſt zu einem politiſchen Triumphe über die Katholiken machte, und nur dazu diente, den Zwieſpalt im Kabinette noch mehr fühlbar zu machen, als es die Parlamentsdebatten gethan. Der Lordkanzler, die Grafen v. Liverpool, v. Weſtmoreland und Bathurſt, und der Miniſter des Innern, Hr. Peel, als die Sieger in der Emanzipationsſache, waren zugegen. Der Stuhlmann des Feſtes hielt jedem derſelben eine Lobrede, nur des Hrn. Canning erwähnte er mit keinem Worte; doch brachte er einen Toaſt auf die Fortdauer des gegenwärtigen Miniſteriums aus. Die übrigen Toaſts galten dem Könige, der königlichen Familie, dem Herzog von York, der Aufrechthaltung der proteſtantiſchen Suprematie ꝛc. Hr. Canning, vermuthlich von der Tendenz des Feſtes unterrichtet, Hr. Robinſon, Kanzler der Schazkammer, und Hr. Huskiſſon, Präſident des Handelsbüreau's, als die Beſiegten, waren abweſend. Eben ſo bemerkte man weder den Lord Harrowby, Präſidenten des Kabinets, noch den Herzog von Wellington, der wahrſcheinlich aus Achtung für ſeine Landsleute, die Irländer, ſich nicht einfand.

Nachrichten von der Küſte von Guinea vom 24 März zufolge herrſchen viele Seuchen unter den engliſchen Truppen. Der Major Farner iſt aus Sierra-Leone auf dem Vorgebirge Coaſt-Caſtle angekommen, und wird dort den Oberbefehl übernehmen. Von den Aſhantees verlautet nichts mehr.

Aus Carthagena (Columbia) wird unterm 15 März berichtet: Der Gerichtshof dieſer Stadt hat das engliſche Schif John und Ann, unter dem Vorwand, ſeine Ladung gehe auf ſpaniſche Rechnung, für gute Priſe erklärt. Der brittiſche Konſul hat ſogleich bei der Regierung Einſprache dagegen gethan; der Kapitain deſſelben, Critchel, beklagt ſich auch über das Betragen der Columbier, die ihm ſogar ſeine Privat-Effekten geplündert haben.

Das große Rieſenſchif, Chriſtoph Colomb, iſt auf ſeiner Rükkehr nach Canada untergegangen, die Mannſchaft aber gerettet worden, und bereits zu Cork angekommen.

Digitized by Google

Die Times ſagen: „Man bemerkt zu London ſeit einigen Tagen weniger Beutelſchneider als ſonſt; vermuthlich haben ſie ſich nach Frankreich begeben, wo ihnen die Krönungsfeſte reiche Ausbeute verſprechen."

Frankreich.

Paris, 4 Jun. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 45 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent.; Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 65;

Eine königl. Ordonnanz vom 22 Mai enthält zahlreiche Beförderungen in der Marine; unter andern wurde Graf d'Augier zum Viceadmiral, und die HH. Duranteau und v. Rigny zu Kontreadmiralen eenannt.

Eine Ordonnanz vom 31 Mai ernennt noch vier Ehren-Gentilshommes der Kammer, und darunter den Grafen v. Chabrol.

Die Etoile vom 5 Jun. ſagt: „Der engliſche Courier begleitet die (aus der Etoile überſezte) Nachricht von dem Unfalle bei Fismes mit der Bemerkung: „dis Ereigniß treffe ſonderbar mit einem Gerüchte zuſammen, das ſeit einer Woche im Umlaufe wäre." Wenn der Courier beſſer unterrichtet ſeyn wird, ſo wird er einſehen, daß ein ſo einfaches und natürliches Ereigniß keiner Erklärung bedarf, und noch weniger Stoff zu irgend einer Muthmaaßung bietet."

Der Kommandeur von Suza, vormaliger portugieſiſcher Botſchafter an dem Berliner Hofe, und ſeitdem in Frankreich ſich aufhaltend, iſt am 1 Jun. zu Paris geſtorben.

Alexander v. Lameth, der als Auswanderer in der Revolution beträchtliche Beſizungen verlor, und durch das Entſchädigungsgeſez ein großes Vermögen zu erwarten hat, verfügte bereits mit ſeltener Großmuth darüber. Er beſtimmte die eine Hälfte deſſelben für die griechiſche Kommittee, und die andere Hälfte für die Pariſer Geſellſchaft zur Beförderung der Erziehung nach der Lancaſter'ſchen Methode.

Das Journal des Debats berichtigt die geſtern aus Cadiz mitgetheilte Nachricht dahin, daß die beiden franzöſiſchen Fregatten Amazone und Amphitrote nicht blos um die columbiſchen Korſaren aus jenen Gewäſſern zu vertreiben, ausgelaufen ſeyen, ſondern noch einen beſondern Auftrag zu haben ſchienen; die Amphitrote komme alle zwei Tage regelmäßig zurük, gebe Depeſchen an ein Schif ab, das, um ſie zu empfangen, auslaufe, und kehre dann in die hohe See zurük, um in zwei Tagen wieder zu kommen.

Die Akademie der Wiſſenſchaften hat den von Lalande geſtifteten Preis der Aſtronomie den HH. Herſchell Sohn, und James South für ihre in den Jahren 1821 bis 1823 über die doppelten und dreifachen Sterne angeſtellten Beobachtungen zuerkannt.

Die Etoile vom 4 Jun. erwähnt des lezthin mitgetheilten Gerüchts, daß die Bank ihre auf Anleihen-Certifikate ꝛc. dem Handel geliehenen Gelder aufkünden wolle, und glaubt, daß bei der gegebenen Sicherheit dieſe Maaßregel anderswo als im Intereſſe der Bankaktionäre ihren Grund haben müſſe. „Wenn man bedenkt, ſagt ſie, daß dieſer Entſchluß zu einer Zeit ergriffen werden will, wo eine obſchwebende Umwandlung der Renten, und eine Liquidation, deſſen Ausführung wenigſtens verzögern ſollte, ſo kan man nicht umhin zu denken, daß in den Verhältniſſen der Bank zur Staatsverwaltung etwas Fehlerhaftes liegen, und daß die Regierung ſich damit beſchäftigen müſſe. In England iſt die Bank nie ein Hinderniß der Regierung, im Gegentheile trägt ſie durch Anbietung ihres Kredites ihre Schuld für die ihr gewährten Privilegien ab."

* Paris, 2 Jun. Der König iſt vergnügt und im beſten Wohlſeyn von Rheims nach Compiegne zurükgekommen, ſo auch der Dauphin und die Herzogin von Berry. Die Frau Dauphine verweilt noch einige Tage zu Rheims und im Marne-Departement, um die dortigen Inſtitute und Manufakturen zu beſichtigen. Der König hat zu Fismes den General Grafen Curial, und den Herzog von Damas beſucht, ſich aufs Theilnehmendſte nach ihrer Geſundheit erkundigt, und ihnen Troſtworte zugeſprochen. Beide ſollen zwar nicht mehr in unmittelbarer Gefahr ſchweben, allein man iſt dennoch in großer Beſorgniß um ſie, weil Curial an einer Schußwunde in der Bruſt leidet, Damas aber ſehr alt iſt und keiner guten Geſundheit ſich erfreut. Das Schikſal hat beide auf ganz verſchiedenen Bahnen hier zuſammengeführt. Der Herzog von Damas, der bereits vor der Revolution angeſehene Hof- und Militärſtellen bekleidete, verließ Frankreich in den erſten Jahren der Revolution und widmete ſich während ſeines langen Aufenthaltes in Deutſchland, Polen, Rußland, England ꝛc. ganz dem Dienſte der Prinzen, deren Intereſſe er mit den Waffen vertheidigte, ſo lange dis anging, und für die er ſpäterhin in Unterhandlungen thätig war. Erſt nach der Reſtauration kehrte er mit Ludwig XVIII. nach Frankreich zurük, und bekleidete ſeitdem die angeſehenſten Hofämter, iſt auch Mitglied der Pairskammer. — Graf Curial, ein geborner Savoyarde (aus St. Pierre d'Albigny in der Provinz Tarentaiſe) ſteht in beſtem Mannsalter; denn er hat kaum ſein 50ſtes Jahr zurükgelegt. Als feuriger und kriegsluſtiger achtzehnjähriger Jüngling nahm er, ſobald die franzöſiſchen Truppen im Jahre 1792 unter General Montesquiou Savoyen beſezt hatten, und dieſe Provinz mit der Republik vereinigt war, Dienſte in der damals errichteten Legion der Allobrogen, und kämpfte von dieſer Zeit an ununterbrochen in den Reihen der franzöſiſchen Armeen. Er befand ſich in der Armee von Aegypten, wo er zuerſt von Bonaparte wegen ſeiner Tapferkeit bemerkt, und von demſelben auf dem Schlachtfelde zum Bataillonschef ernannt wurde. Zu Anfange des Jahres 1804 übertrug ihm der erſte Konſul das Kommando des 88ſten Linienregiments als Obriſt. An der Spize dieſes Korps leiſtete er in der Schlacht von Auſterlitz ſo weſentliche Dienſte, daß er unmittelbar nach derſelben den Oberbefehl über das Jäger-Regiment zu Fuß der kaiſerlichen Garde erhielt. Seine zwekmäßigen Anordnungen in den Schlachten von Eylau und Friedland, und die von ihm in denſelben bewieſene Tapferkeit veranlaßten ſeine Beförderung zum Brigadegeneral. Im lezten Kriege gegen Rußland befehligte er ſämtliche Jägerabtheilungen der Garde als Diviſionsgeneral. Nach ſeiner Rükkehr aus dieſem unglüklichen Feldzuge erhielt er von Napoleon den Auftrag, zwölf neue Regimenter der jungen Garde zu organiſiren, über die er im Feldzuge von 1813 den Oberbefehl führte. In

Digitized by Google

dem dreimonatlichen Krieg von 1814 führte er ein bedeutendes Kommando an den Gränzen des Norddepartements. Nach der Reſtauration befehligte er die 19te Militärdiviſion, und wurde zum Pair ernannt. Während der hundert Tage kommandirte er ein Korps der Armee des Marſchalls Suchet im ſüdöſtlichen Frankreich. Nach der zweiten Reſtauration blieb er Pair, und erhielt die Stelle eines General-Inſpektors der Infanterie. Im neueſten ſpaniſchen Kriege ſtand er an der Spize einer Diviſion der Moncey'ſchen Armee in Catalonien, wo er ſich ſehr vortheilhaft auszeichnete. In den lezten Jahren wurde er zugleich zu einem angeſehenen Hofamte berufen, und in Ausübung deſſelben ſollte er den König nach Rheims begleiten, als ihn bei der Abreiſe von Fismes der bekannte Unfall traf. — Die vielen in Rheims anweſenden Fremden wurden durch die Ausſtellung der zahlreichen Induſtrie-Produkte der Stadt und Umgegend von Rheims, die dem Könige zu Ehren veranſtaltet wurde, und ihm, wie ſeine an mehrere Fabrikanten gerichteten ſchmeichelhaften Worte zu erkennen gaben, viel Vergnügen zu gewähren ſchien, aufs Angenehmſte überraſcht. Rheims iſt gegenwärtig eine unſerer angeſehenſten Manufakturſtädte; nicht nur in ihren Mauern, ſondern auch in einem beträchtlichen Theile des Marnedepartements beſtehen große Werkſtätten, aus denen höchſt bedeutende Erzeugniſſe franzöſiſchen Kunſtfleißes, vorzüglich in Schaaf- und Baumwollefabrikaten hervorgehen, und zum Theil, wie die Circaſſiennes bis nach Indien verführt werden, wo ſie mit den Nankins wetteifern. Auch das aus Kerntruppen, worunter eine ſtarke Abtheilung der königlichen Garde beſtehende Armeekorps, das bei Rheims ein Lager bezogen hatte, und am 31 Mai vom Könige gemuſtert wurde, zog die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Der König richtete perſönlich das Wort an mehrere Tapfere, denen er Kreuze verlieh. Es war übrigens für die vielen Ausländer, die ſich in Rheims einfanden, und zum Theil den einflußreichſten Familien der erſten Staaten Europa's angehörten, ein höchſt intereſſantes Schauſpiel, hier die erſten Perſonen Frankreichs — die geſamte königliche Familie, die Miniſter und Chefs der verſchiedenen Departemente der Verwaltung, die meiſten Pairs und Deputirten, die ſämtlichen Marſchälle und ausgezeichnetſten Generale der alten und neuen Armee, alle fremde Geſandten, die erſten Hofbeamten und nächſten Umgebungen des Königs, einige Tage lang verſammelt zu ſehen. Nicht minder angenehm war es, die Herzlichkeit zu bemerken, mit welcher der König allenthalben, wo er ſich zeigte, empfangen wurde.

† **Paris**, 2 Jun. Die Wahl der Männer, welche das blaue Band erhielten, macht dem Herzen Karl des X. Ehre. Sie gehören theils berühmten Geſchlechtern an, theils waren ſie Gefährten der Verbannung des Monarchen, die ihm im Unglüke ſo getreu geblieben als im Glüke, und derer edle und muthige Aufopferung eine große Auszeichnung wohl verdiente. Man hat mit Erſtaunen bemerkt, daß Hr. v. Villele durchaus leer ausging; ſeine Gegner hatten ſchon behauptet, er werde ganz ausgezeichnete Gunſtbezeugungen erhalten, und wenigſtens Herzog und Pair werden. Hr. v. Villele war aber feiner, als ſeine Gegner, er hat ſich alle Gnaden verbeten. Die Herzoge ſind ernannt, und er iſt nicht darunter. Die neuen Pairs werden erſt nach Schluß der Seſſion bekannt gemacht werden, aber auch darunter dürfte man den Namen Villele vergeblich ſuchen. Dieſe Politik macht allerdings dem Miniſterium Ehre, indem ſie von Selbſtvertrauen zeugt, welches verſchmäht, durch Gunſtbezeugungen ſich die Mehrheit ſichern zu wollen. Indeſſen fragt es ſich doch, ob ſie ihren Zwek erreichen wird, indem man bereits davon ſpricht, daß das Budget große Bemängelungen in der Pairskammer erfahren werde. Sollte dieſer Fall eintreten, ſo könnte auch Hr. v. Villele in ſeiner Berechnung ſich geirrt haben. Allem Anſcheine nach hat er jede Begünſtigung nur aus dem Grunde ausgeſchlagen, um die Hofpartei durch ſeine Anſpruchsloſigkeit mit ſich auszuſöhnen, und recht viele Stimmen für ſich zu gewinnen. Er hat ſeinen Ehrgeiz ſeiner Erhaltung zum Opfer gebracht. Sollte er nun aber in der Pairskammer eine Niederlage erleiden, ſo wäre dis Opfer vergeblich gebracht, und leider läßt die Mißgunſt, in welcher die 3Prozents und insbeſondere die 4½ Prozents fortwährend ſtehen, irgend einen Unfall befürchten.

Deutſchland.

* **München**, 7 Jun. Das Ergebniß der Abſtimmung der Kammer der Abgeordneten in der heutigen geheimen Sizung über den Entwurf zu einem Geſeze in Bezug auf den **Kreditverein** iſt, daß der Geſezesentwurf mit den vom erſten Ausſchuſſe vorgeſchlagenen Modifikationen angenommen wurde; insbeſondere wurde der Modifikation: „daß im Geſeze erklärt werde, die darin enthaltenen Beſtimmungen ſeyen auf jeden andern nach §. 19. des Geſezes über Einführung der Hypothekenordnung ſich künftig bildenden Kreditverein anzuwenden, inſofern ſie auf deſſen Sazungen anwendbar ſind" mit 89 gegen 14 Stimmen beigeſtimmt.

* **Mainz**, 4 Jun. Seitdem die Hofnung verſchwunden iſt, noch in dieſem Jahr den Handel mit Landesprodukten nach England, wo nicht freigegeben, doch merklich erleichtert zu ſehen, hat in den Rheingegenden dieſer ohnehin ſchon tief geſunkene Handelszweig ſich bedeutend vermindert. Eine Ausnahme findet jedoch mit dem Rheinwein ſtatt, der im Zoll ermäßigt, in anſehnlichen Partien nach England verſchikt wird, wie aus dem Verzeichniß der von hier abgegangenen Weine erſichtlich iſt, deren im verfloſſenen Jahre, vom 1 Jan. bis 1 Jun., nur 993 Ohm von hier nach dem Niederrhein verſendet wurden, während in demſelben Zeitraum dieſes Jahres ungefähr 1750 Ohm von hier abgegangen ſind. Sollte es ſich beſtätigen, daß der Rheinwein, wie ſelbſt engliſche Aerzte behaupten wollen, ein Präſervativ- und Heilmittel gegen das Gelbe- und andere bösartige, in den tropiſchen Ländern herrſchende Fieber dardöte, ſo würde der Handel mit dieſem Produkt in kurzer Zeit einen großen Umfang erhalten, um ſo mehr da ſchon in frühern Zeiten in England der Rheinwein ſehr beliebt, und für die Stadt Köln der bedeutendſte Handelsartikel war, den dieſelbe im Mittelalter nach England verſendete. Wie groß der Handel, den damals Köln mit dieſem Lande trieb, geweſen ſeyn muß, geht ſchon aus dem Umſtande hervor, daß dieſe Stadt im Jahr 1470 im ausſchließlichen Beſiz der hanſeatiſchen Gildehalle in London war, die ein ganzes Quartier einnahm, und Hunderte von Menſchen in Thätigkeit ſezte. Auch wird Köln von den Geſchichtſchreibern, in Bezug auf ſeinen Handel, den Seeſtädten an die Seite geſtellt, und in dem vorzüg-

Digitized by Google

lichen Werke des Hrn. Sartorius über die Hanſeſtädte geſagt, daß ſie die Eigenſchaften einer Land- und Seeſtadt vereinigt habe; ein Beweis, wie groß ſchon damals die Vortheile der freien Fahrt bis in das Meer für die Rheingegenden geweſen ſeyn müſſen, obſchon in jener Zeit die Schiffahrt bei Weitem nicht den Grad von Vollkommenheit erreicht hatte, den ſie gegenwärtig beſizt, wo gewiſſermaaßen die Erfindung der Dampfboote allen Unterſchied zwiſchen der Fahrt auf dem Meer und den großen Strömen aufzuheben ſcheint. — In dem Holzhandel des Rheins und ſeiner Nebenflüſſe herrſcht gegenwärtig wenig Thätigkeit. Die deutſchen Holzhändler, denen die Mündungen des Rheins verſchloſſen ſind, ſehen ſich genöthigt, ihre Waaren den Holländern abzugeben, welche dieſelben zum Theil verbrauchen, zum Theil als Sägwaare nach England verſchiken, und durch die Benuzung dieſes Erwerbzweigs, von welchem die Deutſchen ausgeſchloſſen ſind, den Hauptgewinn von dem Holzhandel ziehen. Da gegenwärtig der Holzbedarf in den Niederlanden durch das im Frühjahr aus Norden eingeführte Holz geſichert iſt, ſo ſcheinen die Holländer die ſich darbietende Gelegenheit benuzen und die Preiſe herabdrüken zu wollen, indem ſie wenig Ankäufe machen. Dagegen halten die deutſchen Händler mit ihren Verſendungen zurük, um nicht den Markt zu überfüllen. — Im verfloſſenen Jahr waren vom 1 Jan. bis 1 Jun. von hier abgegangen 31,137 Kubikmeter Eichen- und 62,501 Kubikmeter Tannenholz. Dieſes Jahr ſind in demſelben Zeitraum nur 17,798 Kubikmeter Eichen- und 49,248 Tannenholz geflößt worden. — Der Handel mit Früchten liegt gegenwärtig gänzlich darnieder, und die Preiſe dieſes Artikels ſind als nominal zu betrachten. — Briefe vom Niederrhein erwähnen der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie, die ſich in ihren Geſchäften der günſtigſten Reſultate zu erfreuen hat, und deren Aktien nicht allein alle untergebracht, ſondern ſelbſt gegen eine Prämie von 5 Proz. ſehr geſucht ſind. — Die glänzenden Ausſichten, welche ſich dem Elberfelder Minenverein für Mexico darbieten, der ſich gegenwärtig im Beſiz von mehreren Gold- und Silbergruben befindet, die eine ſehr reiche Ausbeute liefern, haben zur Folge gehabt, daß die Aktien dieſer Geſellſchaft, die ſchon früher um 20 Proz. ihres Werthes geſtiegen waren, um dieſen Preis nicht mehr zu haben ſind. Der Centner Erz aus dem Bergwerke Real del Oro enthält nicht weniger als 80 Mark (40 Pfund) reines Gold. Von mehreren Gruben, welche die Mexicaner aus Mangel an Kenntniß im Maſchinenweſen nicht mehr bebauen konnten, und die der Verein für die Summe von 200,000 Dollars käuflich an ſich gebracht hat, verſpricht man ſich, nach einem mäßigen Ueberſchlag, einen jährlichen Ertrag von 270,000 Dollars. — Die zahlreichen Mauthlinien, welche Deutſchland durchkreuzen, und die innere Gewerbsthätigkeit hemmen, müſſen nothwendig zur Folge haben, daß unſere Kapitalien zu Unternehmungen im Auslande angewandt werden, durch welche allein die deutſche Induſtrie noch in etwas belebt werden kan.

Der am 19 Mai im Haupt der Caſſiopäa von Hrn. Gambart, Direktor der Sternwarte in Marſeille, entdekte Komet ſtand damals 0h 20m gerader Aufſteigung, und 48° 22′ nördlicher Abweichung. Er wurde von Hrn. H. C. Schumacher in Altona am 31 Mai mit 50 f Cassiopeae verglichen. Es folgt daraus vorläufig reduzirt:

	Alt. m. Z.	AR. des Comet.	Declin. des Cometen.
1825	11h 43′	1h 32½′	+ 71° 31′

Er war ungeachtet des Mondſcheins ziemlich deutlich und begränzt, von einem Schweife aber konnte Hr. Schumacher nichts gewahr werden.

Jun. 1.	12h 31′	1h 51′	+ 73 39.

Schweden.

* Stockholm, 27 Mai. Der Geburtstag des unſterblichen Linne′ iſt vorgeſtern von Eingebornen der Provinz Småland und von mehreren andern Perſonen bei einem Reſtaurateur im Thiergarten, außerhalb der Stadt, feſtlich begangen worden. — Die in dem wider den Redakteur des Journals Telegraph anhängig gemachten Fiskal-Prozeſſe berufene Jury zu Gothenburg, hat denſelben in ihrer Sizung am 16 d. für nicht ſchuldig erklärt. — Aus Dalecarlien ſchreibt man, daß die Flüſſe und andere Gewäſſer dort ſeit Menſchengedenken nie einen ſo hohen Stand gehabt, als dieſes Jahr, daher auch mehrere Ueberſchwemmungen ſtatt gefunden hätten, und verſchiedene Brüken zerſtört worden ſeyen. — Die hieſige niederländiſche Geſandtſchaft hat unſerer Regierung angezeigt, daß ein Schiffspatron Namens Lloyd, gebürtig aus Amerika, der im Jahr 1823 es übernommen, in dem Schiffe Celia eine Ladung Salz und 20,000 Gulden baar Geld nach der Weſtküſte von Borneo zu bringen, ſtatt ſich dorthin zu begeben, zu Rio-Janeiro und zu Buenos-Ayres geſehen worden ſey; und da die niederländiſche Regierung hierin das Benehmen eines Piraten findet, hat ſie darauf angetragen, ihn überall nachzuſezen und ihn zu verfolgen. Dieſem Begehren willfahrend, haben Se. Majeſtät nun befohlen, daß alle Gouverneurs der Küſten-Provinzen in Schweden und Norwegen, gedachten Lloyd, wenn er ſich dort betreffen läßt, feſtnehmen und ſein Schif unter Beſchlag legen ſollen. — Der Juſtizminiſter Graf v. Gyllenborg iſt am 15 d., begleitet von dem Grafen v. Hamilton, Mitglied des oberſten Gerichtshofs in Schweden, zu Chriſtiania angekommen.

Die Liſte der Börſenhalle von Hamburg hatte vor Kurzem angegeben, daß in Wermeland 890 Eheſcheidungen ſtatt gefunden hätten, und mehrere Pariſer Blätter wollten daraus ſehr nachtheilige Schlüſſe in Rükſicht auf die Moralität der dortigen Einwohner ziehen. Das Ganze klärt ſich durch den Mißverſtand auf, daß hier von aufgelöſten Ehen „durch den Tod" die Rede war.

Türkei.

* Corfu, 14 Mai. Briefen aus Napoli di Romania vom 3, und aus Hydra vom 5 dieſes zufolge, iſt es dem griechiſchen General Goura bereits gelungen, ſich der Perſon des Verräthers Odyſſeus zu bemächtigen. Er wurde von ſeinen Leuten, die er unter dem Vorwand, für Griechenland zu kämpfen, verführt hatte, verlaſſen, und hatte ſich hierauf in ſeine Höhle auf dem Parnaſſus geflüchtet. Er wurde unter ſtarker Begleitung in Hydra erwartet, wo ihm ſo wie der ganzen Partei des Colocotroni der Prozeß gemacht werden ſoll.*

* Da dieſe Briefe von dem Ableben des Vicekönigs von Aegypten nichts erwähnen, und anzunehmen iſt, daß man in Hydra am 5 Mai ſpätere Nachrichten aus Aegypten, als am 13 Mai in Konſtantinopel haben konnte, ſo ſcheint jenes aus Odeſſa gemeldete Gerücht keinen Glauben zu verdienen. (Red.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Schweiz.

Dem groſsen Rathe als der höchſten Behörde des Kantons, iſt von dem Staatsrathe des eidgenoſſiſchen Standes Waadt zu Anfang des Maimonats der Rechenſchaftsbericht über das Verwaltungsjahr vom 1 Oktober 1823 bis 30 September 1824 eingereicht worden, dem wir die nachfolgenden, eine befriedigende Ueberſicht des Zuſtandes der verſchiedenen Adminiſtrationszweige, und des geſammten Staatshanshalts vom Kanton Waadt, darbietenden Angaben entheben. Vom Departement der Rechtspflege von der Polizei ausgehend, berichtet der Staatsrath, daſs die verſchiedenen Geſezesvorſchläge, welche durch die kürzlich erfolgte Einführung des nenen Civilgeſezbuches (Code civil et procédure civile) erforderlich geworden ſind, oder denen in dieſen Geſezbüchern gerufen wird, bereit liegen, und der Sanktion des disjährigen groſsen Raths unterworfen werden ſollen. Sie betreffen die Führung der Hypothekar-Protokolle, die Verhältniſſe der Rechtsanwälde und Notare, die zwiſchen Herrſchaften und Dienſtboten beſtehenden Rechte und Pflichten, und die Heimſchlagungsklagen beim Viehverkehr. Eine Anleitung für die Wahlmänner oder Glieder der politiſchen Wahlverſammlungen, worin die ſie betreffenden geſezlichen Beſtimmungen gehörig an einander gereiht ſind, iſt veranſtaltet und zur Ausgabe fertig; endlich dann erhielt das Juſtiz- und Polizei-Departement Auftrag, die Beobachtungen und Erfahrungen zu ſammeln, welche Mängel oder Lüken in dem nenen Civilkoder darthun können. Dieſem leztern darf man die ſeit ſeinem zweijährigen Beſtand zu Tage liegende Verminderung der bürgerlichen Rechtshändel allerdings zurechnen. Im Jahr 1823 waren 16 Rekurſe ans Appellationsgericht gelangt; im Jahr 1824 hingegen nur 42. Der Entwurf des Rechtsverfahrens in Straſſachen iſt, wie zuvor ſchon derjenige der neuen Strafgeſeze, von der eigens mit ſeiner Abfaſſung beauftragten Kommiſſion dem Staatsrathe übergeben worden, um von dieſem erörtert und alsdann dem groſsen Rathe vorgelegt zu werden. Strafrichterliche Urtheile wurden 124 ausgeſprochen, wovon 30 die Beklagten frei ſprachen, 7 waren Kriminal- und 96 Zuchtpolizei-Sentenzen. Hinſichtlich der Gefängniſsanſtalten wird bemerkt, daſs im Strafgefängniſs (maison de force) zu Anfang des Jahres 41, und am Schluſſe deſſelben 36 Sträflinge ſich befanden. Ueber den Erfolg der ſeit etlichen Jahren getroffenen Einrichtung, der zufolge den Sträflingen ein Theil ihres Arbeitslohns zu gute kommt, und nach ihrer Entlaſſung übergeben wird, hat ſich die Aufſichtsbehörde durch die Pfarrämter der Entlaſſenen Bericht erſtatten laſſen, und dieſer iſt ſehr befriedigend ausgefallen. Im Beſſerungshanſe (maison de correction) befanden ſich zu Anfang des Verwaltungsjahrs 23, und zu Ende deſſelben 25 Sträflinge. Unter denen des erſten Hauſes ſind 13, und unter denen des zweiten 15 Auswärtige oder Nicht-Kantousangehörige. Was in der Verwaltung beider Häuſer noch mangelhaft iſt, beruht meiſt auf ihrer Oertlichkeit, und wird durch den beinahe vollendeten Bau des neuen Gefängniſshanſes ſichere Abhülfe finden. Die Unterhaltskoſten der Strafhäuſer betrugen 10893 Schweizer-Franken, oder nach Abzug des Arbeitsertrags der Sträflinge, welcher auf 3297 Fr. berechnet iſt, annoch 7596. Diejenigen des Beſſerungshanſes waren 7362, oder nach Abzug des Arbeitsertrags von 364, annoch 6998 Fr. Das Vormundſchaftswesen ſo wie die Fremden-Polizei fanden ihren geregelten Gang, und dieten zu keinen Bemerkungen Stoff. Die Polizeiaufſicht der Preſſe dauert fort, und zwei Cenſoren ſollen darüber wachen, der eine, daſs in den politiſchen Tagblättern nichts für die fremden Mächte Beleidigendes aufgenommen werde, der andere, daſs eben dis auch hinſichtlich der übrigen Drukſchriften geſchehe. „Wie zwiſchen den eidgenöſſiſchen Ständen überhaupt gutes Einverſtändniſs herrſcht, ſo hatte der Kanton Waadt insbeſondere ſich der freundſchaftlichſten Verhältniſſe mit mehreren derſelben bei ſtatt geſundenen Erörterungen gemeinſamer Angelegenheiten zu erfreuen. Die Verhältniſſe zum Ausland waren nicht weniger vergnüglich. Immerhin aber darf nicht auſser Acht gelaſſen werden, daſs die nemliche Klugheit und Umſicht, welche ſich ſchon vortheilhaſt erprobt haben, auch fernerhin uns zur Richtſchnur dienen ſollen.“ Dem Departement des Innern gehört zunächſt das Unterrichtsweſen an. Die Schulen haben nennenswerthe Beſſerungen erhalten. In Crans (bei Nyon) hat eine groſsmüthige Gutsbeſizerin (Madame Saladin) eine Mädchenſchule geſtiftet. Mehrere neue Schulhäuſer ſind erbaut, und die Gehalte einiger Schullehrer verbeſſert worden. Ruhegehalte wurden an 40 ertheilt, und die durch eigens dafür bewilligte Lotterien gebildete Kaſſe, woraus künftighin dieſe bezahlt werden ſollen, zeigt bereits ein Stammvermögen von 58225 Fr. Die Methode des wechſelſeitigen Unterrichts hat nochmals in verſchiedenen Schulen Eingang gefunden; dafür und als Beitrag zum Schulhausbau hat der Banquier Deleſſert in Paris, der Gemeinde Coſſonay, aus der ſeine Familie abſtammt, 4000 Fr. geſchenkt. Im April 1824 wurden die Primarſchulen des Kantons von 28876 Kindern beſucht, von denen 12337 über zwölf Jahre zählen. Die Schulberichte bezeugen, daſs von denſelben 12993 fertig leſen, 13006 im Schreiben Fortſchritte gemacht haben, 8052 ſprachrichtig ſchreiben, 5966 die vier Rechnungsregeln anzuwenden verſtehen, 12072 den ganzen Katechismus gelernt haben, und 9839 ordentlich ſingen. — Die neuerrichtete Kantonal-Zeichnungsſchule hatte im zweiten Jahr 97 Zöglinge, worunter 4 ſich der Baukunſt widmen, und 20 dem Handwerksſtand angehören. Die Akademie von Lauſanne zählte 202 Studierende, worunter 22 auswärtige. Die Lehrſtelle des Natur- und Staatsrechts, ſo wie der eidgenoſſiſchen Rechte ward dem Profeſſor Tidon übertragen. Ihre Hörſäle ſind verbeſſert und das chemiſche Kabinett und Laboratorium ausnehmend ſchön und bequem eingerichtet worden. Auch die Kantonal-Bibliothek erhielt einen neuen Saal; ſie beſizt gegenwärtig 17587 Bände. Das naturhiſtoriſche Muſeum erhält fortgehend reiche Geſchenke von Privaten, und für den angeſchaften treflichen aſtronomiſchen Apparat wird jezt ein ziemendes Lokal eingerichtet. Die Preisaufgabe zu Erzielung eines befriedigenden Leſebuchs für Schulen erreichte ihren Zwek nicht, und von den eingeſandten zwei Arbeiten ward keine preiswürdig erfunden; durch ſie veranlaſst hat indeſs

Digitized by Google

ſeither der Doktor Mieville die empfehlenswerthe Schrift: le père Thomas ou Manuel du citoyen vaudois herausgegeben. In kirchlichen Angelegenheiten iſt der einzige bedeutſame Vorfall dieſer, daß von acht Geiſtlichen, die wegen Nichtbeobachtung des Geſezes gegen Konventikel und Sektenweſen angeklagt waren, einer von der Klage freigeſprochen iſt, die übrigen aber aus dem Kanton verwieſen wurden, fünf für die Dauer von zwei, und zwei für diejenige von drei Jahren. Aus den Berichten der Geſundheitsbehörde erhellet, daß von 5672 zu vaccinirenden Kindern nur 3593 vaccinirt worden ſind. Drei Aerzte und vier Hebammen wurden geprüft und patentirt. Drei Pfuſcher wurden beſtraft. Aus den Ehe-, Geburts- und Sterberegiſtern des Kantons geht hervor, daß im Jahr 1824 die Zahl der geſchloſſenen Ehen 1356 betrug, 93 mehr als im Jahr zuvor; Geburten waren 4931, davon 136 mehr als im Jahr 1823; Verſtorbene 3164, weniger 72 als im vorigen Jahr. Die gröſte Sterblichkeit fiel auf den Monat März, mit 349 Todesfällen. Von den 4931 Neugebornen ſtarben im erſten Jahr 736, alſo 2/13 der Geburten, 49 Männer und 57 Frauen erreichten das Alter von 90 bis 95, und eine Mannsperſon dasjenige von 100 Jahren. Epizootien von Bedeutung kamen nicht vor und ein einziger toller Hund hat Menſchen und Thiere gebiſſen, bei angewandter Vorbeugungskur ohne weiteren Nachtheil. Die Zählung des Viehſtands im Kanton zeigt für 1824:

Rindvieh	68,654	Stüke;	mehr	als	voriges	Jahr	1627
Pferde	22,398	"	"	"	"	"	581
Schaafe	79,238	"	"	"	"	"	1271
Ziegen	15,146	"	minder		"	"	52
Schweine	23,979	"	mehr		"	"	1863

Die Käſebereitung auf den Alpen des Kantons betrug, ſo weit die Angaben reichen, 12,600 Centner (1112 minder als im vorigen Jahr); die Butterbereitung 1360 Centner (92 weniger als im Jahr 1823). — Um die erforderliche Anzahl Zuchtochſen herzuſtellen, ward eine verpflichtende Verordnung über ihre Haltung erlaſſen. Die Hengſte des Geſtütes ſind auf vier Pläze (Peterlingen, Orbe, Aubonne und Lauſanne) vertheilt worden. Von 452 in der Beſchälzeit zugelaſſenen Stuten wurden 307 trächtig; 138 andere wurden von Eſeln beſprungen. — Im Kantonsſpitale ſind 328 Kranke verpflegt worden, deren 50 vom vorigen Jahr zurük geblieben waren; 199 wurden geheilt, 54 gebeſſert entlaſſen, 18 für unheilbar erklärt und 12 ſind geſtorben. Die Geſamtkoſten betrugen 27,327 Franken, was auf die Krankheitstage vertheilt 89 Rappen 59/100, oder wenn die Nahrung allein berechnet wird, 33 Rappen 93/100 auswirft. Im Irrenhaus waren vom vorigen Jahr 53 Kranke zurükgeblieben, 20 wurden neu aufgenommen. Von den im Jahre verpflegten 73 Irren wurden 8 geheilt, und 2 gebeſſert entlaſſen, 2 ſind geſtorben. Die Geſamtkoſten betrugen 15,452 Fr., woran die Kranken 7357 Fr. ſelbſt bezahlten, ſomit auf Rechnung des Hauſes 8099 Fr. übrig blieben. Das Stammvermögen des Hoſpitals in Grundſtüken und Zinsſchriften beſtehend, iſt von 585,216 auf 600,218 Fr. angeſtiegen, und der Zuwachs von 15,002 Fr. beruht auf 8,150 Fr. an Naturaliſationsgebühren und auf 6551 Fr. Geſchenken und Vermächtniſſen. Die geſamte Jahreseinnahme des Kantonsſpitals ertrug 40,860 Fr. und ſeine Geſamtausgabe 44,166 Fr. Das Defizit von 3306 Fr. ward aus der Staatskaſſe gedekt. Den Landes-Einſaſſen (Incorpores, Angehörige, die kein Gemeindebürgerrecht haben) wurden 10,705 Fr. an Beiſteuern ertheilt, wovon 2553 Zinſen ihrer Fonds, 268 Beiträge der Vermöglicheren unter ihnen ſelbſt und 7884 Fr. Zuſchuß aus der Staatskaſſe ſich finden. An Abkömmlinge vormaliger Religionsflüchtlinge aus dem Pays de Gex wurden 190, und für den Unterhalt einiger Findelkinder 588 Fr. verwandt. Den Gemeinden wurden für Armenunterſtüzungen 12,069, und an zufällige Armenſteuern 3617, zuſammen 15,686 Fr. verwandt. Durch zwölf Feuersbrünſte ſind 35 Häuſer eingeäſchert oder beſchädigt worden; die Entſchädniſſe betrugen 15,343 Fr., und dieſe Summe ward durch den Bezug von ſieben Zehntheilen des Eins vom Tauſend des Aſſekuranz-Häuſerkadaſters gedekt.

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

Fortſezung der Verhandlungen in der 21ſten Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Der Abgeordnete v. Dreſch war der Meynung, man müſſe die Sazungen des Kreditvereins wohl von dem Geſezesentwurfe über den Kreditverein unterſcheiden. Erſtere ſeyen nicht zur Berathung mitgetheilt worden, und gehörten nicht nothwendig in den Wirkungskreis der Kammer; in Sachen eigenen Intereſſes ſähen die Perſonen außer der Kammer, das ganze Publikum, ſo klar, als wir immer nur ſehen können. Habe man überall dieſelben Bedenklichkeiten, ſo käme der projektirte Verein eben nicht zu Stande, und ſchade dann auch Niemanden; durch die Ausdehnung des Geſezes auf alle mögliche Kreditvereine aber ſey Vorſorge getroffen, daß ſich andere Vereine bilden könnten, und dann ſey wieder für die Gutsbeſizer geſorgt. Was die Vorſchläge betreffe, denſelben auf einem ganz andern und neuen Wege zu Hülfe zu kommen, ſo ſeyen dieſe viel zu wichtig, viel zu eingreifend und zu umfaſſend, als daß man im Stande ſey, ſie in all ihren Beziehungen ſogleich zu prüfen. Was die ganz kleinen Gutsbeſizer und den Rheinkreis betreffe, ſo ſeyen ſie beide, nach den Sazungen des Kreditvereins, nicht ganz davon ausgeſchloſſen, auch verwehre Niemand, daß dafür beſondere Vereine gebildet würden. Man habe eingewendet, ein beſtimmter Kreditverein exiſtire noch nicht; warum ein Geſez für etwas geben, das noch nicht ſey? Allein, ſchon das römiſche Recht gebe Geſeze für Kinder, die noch nicht geboren ſind; warum ſollte nicht auch ein Geſez für einen Verein gegeben werden können, der, in der Idee empfangen, aber noch nicht am Leben ſey? — Auf den Vorſchlag die Verfälſchung der Vereinspfandbriefe eben ſo zu beſtrafen, wie die Verfälſchung der Staatspapiere, erwiederte er: geſtraft müſſe dieſe Verfälſchung allerdings werden, aber nur wie die der Privatobligationen mit Arbeitshausſtrafe; dieſe Strafe ſey groß genug und dem Syſtem entſprechend. Den beantragten Zuſaz, dem Kreditverein ausdrüklich zu erlauben, außer den ihm zugewieſenen Geſchäften, noch andere zu machen, die zum Vortheil der Geſellſchaft dienen könnten, hielt Votant für gefährlich. Der bedeutendſte Zuſaz, den der erſte Ausſchuß begutachtet habe, nemlich den, den Geſezesentwurf auch auf andere Kreditvereine auszudehnen, könne in der Wahrheit keine eigentliche Modifikation ſeyn, der Begriff derſelben bedinge ihre Aufnahme in das Geſez ſelbſt, darin liege eine Art moraliſchen Zwanges gegen die Regierung; nehme ſie die Modifikation nicht an, ſo ſey das Geſez verworfen. Dieſer Zuſaz müſſe daher immer nur als Wunſch oder bloßer Antrag behandelt werden. Der Abgeordnete, Sekretär Vetterlein,

Digitized by Google

hielt den Gegenſtand für weit einfacher, als er während der Diskuſſion ergriffen worden ſey. Ein Verein von Gutsbeſizern wolle zur Erſtarkung ſeines Kredits zuſammen wirken, er werde durch ſeine Wirkſamkeit im allgemeinen Verkehr zur Korporation, weshalb er für ſeine Sazungen die Beſtätigung der Regierung bedürfe, ſo wie den beſondern Schuz der Geſeze. Die Kammer ſey nicht berufen, eine Kritik der Sazungen zu liefern, noch weniger deren Abänderungen zu beſchließen, ſie habe blos zu berathen, ob die Beſtimmungen des Geſezentwurfs mit unſern übrigen Geſezen vereinbar ſeyen, oder nicht? Jenes ſey von Mitgliedern vor ihm ſchon gezeigt worden; die Ausdehnung des Geſezes auf andere künftige Vereine ſchien ihm das beſte Mittel, alle Klagen abzuſtellen, und der Rheinkreis ſo wie die Kleinbegüterten treten in dieſelben Rechte ein, und den lezteren wünſchte er Glük, daß ihnen eine Theilnahme an dieſem Kreditvereine nicht geboten iſt, indem ihnen dadurch keine Hülfe, ſondern höchſtens nur eine kurze Friſtung vor dem gewiſſen Untergange würde. Endlich nahm der königliche Kommiſſär, Miniſterialrath v. Schmidtlein das Wort. Die Sazungen desjenigen Kreditvereins, von welchem dermalen die Frage iſt, ſeyen nicht das Werk der Regierung, ſondern blos das Werk eines Ausſchuſſes baieriſcher Gutsbeſizer. Die Regierung habe dieſelben geprüft und genehmigt. Dabei habe ſich gezeigt, daß, um dem Verein Vertrauen und ſeinen Sazungen Vollziehung zu verſchaffen, einige geſezliche Beſtimmungen nöthig ſeyen. Dieſe lägen in dem, zur Berathung ausgeſezten Entwurfe, deſſen Annahme er nach der Diskuſſion hoffen dürfe. Er beſchränkte ſich eben darum auf die Bemerkung, daß der dermal vorliegende Kreditverein von Gutsbeſizern diſſeits des Rheins ausgegangen ſey, veranlaßt durch den Vollzug des nur für diſſeits erlaſſenen Hypothekengeſezes; auf eben dieſe Rükfälle ſey daher auch der Geſezesentwurf berechnet. Bei dieſem habe daher ſo wie bei jenem Kreditvereine die Rede vom Rheinkreiſe nicht ſeyn können, jedoch ſey derſelbe vom Kreditvereine nicht ausgeſchloſſen, obwol immer auch ſein Hypothekengeſez und ſeine Inſtitutionen dabei zu beachten ſeyn werden. Nach dieſem erklärte der Präſident die Sizung für geſchloſſen.

München, 3 Jun. Die ganze heutige Sizung der Kammer der Abgeordneten, welcher der Finanzminiſter, Freiherr v. Lerchenfeld, der k. Staatsrath v. Stürmer und die k. Miniſterialräthe Ritter v. Schmidtlein und v. Mieg beiwohnten, wurde hingebracht durch zwei Vorträge, welche die Abgeordneten, Frhr. v. Künsberg und Graf v. Seinsheim (dieſer ſtatt des Abgeordneten v. Schmitt), im Namen des fünften Ausſchuſſes erſtatteten. Der erſte betraf die Beſchwerde, 90 durch die Demolition beſchädigter Bewohner von St. Nikola bei Paſſau, gegen den Fiskus wegen konſtitutionswidriger Rechtsverzögerung. Der Berichterſtatter, und nach ihm die Mehrheit des fünften Ausſchuſſes mit ſieben gegen zwei Stimmen war der Meynung, daß allerdings die aus den Einſchreitungen des k. Generalfiskalates hervorgegangene Juſtiz-Verzögerung eine Verlezung der Konſtitutionsrechte ſey. Die Minderheit aber erklärte ſich gegen dieſe Anſicht, da der Fiskus nur als Partei habe handeln, alſo eine konſtitutionswidrige Rechtsverzögerung gar nicht veranlaſſen können. Der zweite Vortrag verbreitete ſich über die Beſchwerde der Frau v. Wöllwarth zu Birkenfeld wegen Verlezung konſtitutioneller Rechte. Die Beſchwerde enthielt vier Punkte: 1. die Nichtanerkennung der Kompetenz der Patrimonialgerichte erſter Klaſſe bei Konkursgerichten, wenn der adeliche Gutsbeſizer (und Gerichtsherr) an den Gemeindeſchuldner Gefällausſtände zu fordern hat; 2. die Abnahme des Rechts, rükſtändige Pacht- und Kaufſchillingsgelder für den Gutsherrn exekutiv beizutreiben; 3. die Nichtzuſtändigkeit der Patrimonialgerichte zur Entſcheidung von Zolldefraudationsfällen; und 4. die Entbindung der Landgerichte von der Inſinuation der Vorladungen gutsherrlicher Gerichtsholden durch die Patrimonialgerichte erſter Klaſſe. — Der fünfte Ausſchuß begutachtete, nach der Meynung des Berichterſtatters v. Schmitt, die Beſchwerden in Anſehung der drei erſten Punkte als grundlos, die Beſchwerde aber in Anſehung des vierten Punktes als zum Vortrage an die Kammer geeignet zu betrachten. Nach Beendigung der öffentlichen Sizung wurde in geheimer Sizung abgeſtimmt über den Entwurf des Geſezes zu Einführung des Landrathes und derſelbe einſtimmig angenommen.

München, 6 Juni. (13te öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf dem Plaze der Miniſter die Miniſterialräthe v. Schmidtlein, v. Mieg und v. Mayer. Die Tagsordnung iſt die Diskuſſion über den Geſezesentwurf über die Diſtrikts-Umlagen. Der Abgeordnete Rudhart entwikelte vorerſt in einer Rede von der Rednerbühne die Motion des Geſezesentwurfes, den er, obgleich nur im Gefolge eines andern ſehr erfreulichen Geſezesentwurfes (über die Landräthe) der beſondern Aufmerkſamkeit der Kammer werth hielt. Denn, ſagte er, es iſt eine der Hauptbürgſchaften der öffentlichen Freiheit, daß von dem Volke keine Abgabe willkührlich und zu andern als öffentlichen Zweken erhoben werden kan. Dieſe Bürgſchaft gibt die Verfaſſungs-Urkunde dadurch, daß ſie die Steuererhebung von der Bewilligung der Stände abhängig macht; das Geſez über den Landrath verfügt, daß Kreisumlagen nur nach der Beſtimmung der Geſeze oder mit der Zuſtimmung der Landräthe ſtatt finden, und den Gemeinden iſt ohnehin durch das Gemeinde-Edikt das Recht gegeben, ſich ſelbſt zu verwalten, und für ihre Bedürfniſſe zu ſorgen, und nun ſoll das Geſez über die Bezirks-Umlagen das Gebäude des Repräſentationsſyſtems vollenden, welches die Weisheit unſerer Regierung begründet hat, und welches noch bei ſpäten Geſchlechtern ihren Ruhm und Baierns Glük größtentheils ausmachen wird. — Hiernach erörterte er die einzelnen §§. des Geſezesentwurfes nach folgenden Punkten: 1. Recht der Initiative, 2. Bedingungen, 3. Verfahren, 4. Art und Wirkung der Beiziehung der Bezirksgemeinden, 5. Rechenſchaft. Zu 1. In Anſehung des erſten Punktes rechtfertigte er den Entwurf; zu 2. eben ſo in Anſehung des zweiten, wo er insbeſondere zeigte, daß die Bezirke, deren Bildung vorgeſchrieben iſt, nicht etwas bleibendes ſey, ſondern ſich lediglich auf die Zweke beziehen ſollen, wegen deren ſie gebildet worden, und daß der Maaßſtab, von welchem der Entwurf ſchweigt, ſchon in dem Geſeze über Gemeinde-Umlagen gegeben ſey. (Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 9 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¾	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1212	1209
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	149¼
detto 1821: 4 Proc.	132¼	131⅞
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91	
detto - - . 5 Proc.	—	101½
Landanlehen - - . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	103¾	103½
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101½	—

Litterariſche Anzeigen.

In der Stettin'ſchen Buchhandlung in Ulm iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmidt, M. J., Geſchichte der Deutſchen. Fortgeſezt von Dr. L. v. Dreſch. 23r Theil, oder neuere Geſchichte 18r. Enthaltend: Deutſchlands

Digitized by Google

Geſchichte in der Periode des Rheinbundes; von der Stiftung deſſelben bis zum Kriege mit Oeſtreich 1809.

(Für die Beſizer der Ulmer und Wiener Ausgabe.) Auch unter dem Titel:

Geſchichte Deutſchlands ſeit der Stiftung des Rheinbundes von Dr. L. v. Dreſch. 1s Buch 1ſte Abtheilung. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

In einer Recenſion darüber heißt es: So viele ſich nach Schmidt in der deutſchen Geſchichte verſucht haben, ſo hat ihn doch noch keiner übertroffen, und wenn ſein Werk nun ſchon ein alterthümliches Anſehen erhält, ſo iſt es doch kein veraltetes, und ließ um deſto mehr eine Fortſezung wünſchen. Des Hrn. Fortſezers Leiſtungen im Fache der Geſchichte ſind rühmlichſt bekannt, und wir zeigen daher blos noch an, daß der 24ſte Theil oder neuere Geſchichte 19r Theil im Auguſt d. J. erſcheinen wird.

Tübingen. Bei L. F. Oſiander iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Das allgemeine kanoniſche Recht der proteſtantiſchen Kirche in Deutſchland, aus ſeinen ächten Quellen zuſammengeſtellt und erläutert vom Kirchenrathe Dr. Heinrich Stephan. gr. 8. 1825. 2 fl. 42 kr.

Die in unſern Tagen für alle Proteſtanten, insbeſondere aber für Theologen und weltliche Geſchäftsmänner ſo überaus wichtig gewordene Frage: was denn die proteſtantiſche Kirche ſowol hinſichtlich ihrer Stellung zum Staate als auch ihrer innern Organiſation rechtlich zu fordern befugt ſey, wird in dieſem Werke mit den eigenen Worten fürſtl. Paziszenten und kirchlich legitimer Geſezgeber beantwortet. Voran ſtehen als Einleitung zwei Abhandlungen über die verſchiedenen Stellungen der Kirche zum Staate und den noch immer überſehenen Unterſchied zwiſchen göttlichem und menſchlichem Rechte. Als Anhang folgt eine Erörterung über den richtigen Begrif vom oberſten Episkopate im ächt proteſtantiſchen Sinne, und der Entwurf zu einer Grundverfaſſung für die proteſtantiſche Kirche nach obigen kanoniſchen Beſtimmungen.

Der Name des Verfaſſers bürgt dafür, daß dieſes Werk nicht zu den alltäglichen Erſcheinungen zu zählen ſey.

Bei Ludwig Herbig in Leipzig iſt erſchienen:

Cooper, des Amerikaners Lionel Lincoln, oder die Belagerung von Boſton. Aus dem engliſchen von C. F. Michaelis. 3 Thle. kompl. Preis 3 Rthlr.

(In Wien zu haben bei Gerold, Mörſchner und Jasper, Tendler und v. Mannſtein.)

Bei Tendler und v. Manſtein, Buchhändler in Wien, iſt ganz neu erſchienen und zu haben:

Novellen

von Franz Maria Nell.

Zweiter Band, 325 Seiten ſtark; für die Nichtbeſizer des erſten Bandes auch unter dem beſondern Titel:

Nachtfalter.

Novellen von Franz Maria Nell.

Auf ſchönem Velinpapier in 8. 1 Thlr. 4 gr.

Der Hr. Verfaſſer gegenwärtiger Novellen hat bereits durch den erſten Band ſein glükliches Talent und ſeine herrliche Behandlungsart dieſer geiſtigen Produkte ſo klar an den Tag gelegt, daß es über ſein literäriſches Verdienſt nur Eine Stimme gibt, welche laut zu ſeinem Lobe ſpricht: „Die Nachtfalter überflügeln ihre Vorgänger vielleicht noch an Kühnheit, Wahrheit und wahrem innern Reize; mit tiefer Umſicht und voller Kenntniß des menſchlichen Gemüthes ſind alle Situationen gezeichnet, und ſchaffen dieſes Buch zu einem ſchönen Ganzen, welches den gegründeten Ruhm des Hrn. Verfaſſers erhöhen, und der Leſewelt viele ſchöne Stunden gewähren wird.

Auch ſind in obiger Buchhandlung noch Exemplare des erſten Bandes im Preiſe von 1 fl. 12 kr. K. M. in gleicher ſchöner Ausgabe vorhanden.

Abweſenheit-Erklärung.

Durch ein contradictoriſch mit der königlichen Staatsbehörde am 19 April 1825 durch das königliche Bezirksgericht zu Landau, im Rheinkreiſe, erlaſſenes Urtheil iſt der Beweis über die Abweſenheit des Georg Heinrich Bügel von Sondernheim, Kantons Germersheim, zulezt Soldat in franzöſiſchen Dienſten, zugelaſſen worden.

Landau, den 20 Mai 1825.

Der Anwalt der Präſumtiv-Erben
unterſchrieben: Schnellenbühel.

Einregiſtrirt zu Landau, den 20 Mai 1825. Fol. 69 Ro. Cl. 4. Empfangen 31 kr. Königl. Rentamt unterſchrieben: Müller. Für Abſchrift unterſchrieben: Schnellenbühel.

Biberach. (Großer Geld-Diebſtahl — und Belohnung für den Entdeker der Thäter.)

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 11 v. M. — Nro. 81. der Stuttgarter Allg. Anzeigen und Nro. 116. des ſchwäbiſchen Merkurs — wird hirdurch weiter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die beide, in der Nacht vom 10 auf den 11 v. M. (vom Dienſtag auf den Mittwoch in der Kreuzwoche) zwiſchen hier und Ehingen aus dem hintern Korb des Poſtwagens entwendeten Geldfäßchen, welche 10,000 fl. Geld enthielten, am 16 v. M. zwiſchen Berg und Weiſel — in der Nähe von Altbierlingen und Schaibilshauſen zerſchlagen und leer gefunden worden ſind.

Es ergehet nun wiederholt an die Behörden des In- und Auslandes, ſo wie an Privatperſonen Anſuchen und Aufforderung, jede auch die geringſte Spur, die zu Entdekung führen könnte, unverzüglich hieher anzuzeigen.

Mit dieſer wiederholten Aufforderung verbindet man die Anzeige, daß von Seite der fürſtl. Thurn- und Tarisſchen Generaldirektion der königl. würtembergiſchen Poſten in Frankfurt demjenigen, der durch Entdekung der Thäter die Wiederherbeiſchaffung des geſtohlenen Geldes bewirkt, eine baare Belohnung von 1000 fl., demjenigen aber, welcher dazu beiträgt, daß ein Theil des Geſtohlenen wieder herbeigeſchaft wird, der 10te Theil des wieder beigebrachten Geldes als Belohnung zugeſichert worden iſt.

Biberach, den 3 Jun. 1825.

Königl. Oberamts-Gericht. Probſt.
Königl. Oberamt. Reuß.

Todes-Anzeige.

Mein lieber Neffe, Friederich Wilhelm Hauff, der Arzneiwiſſenſchaft Kandidat aus Marburg, der Seul ſeiner Freunde, iſt nun frei, und dort wo alles Wollen und Treiben im wahren Lichte vorliegt. Nach lange gedauerten und ſchweren Leiden rieb, in Folge einer Herzkrankheit, eine gänzliche Abzehrung und Schwäche am 3 d. M. Morgens vor 8 Uhr, am nahen Schluſſe des 23ſten Altersjahres, ſeinen Körper unerwartet ſchnell auf. Die ihn kannten werden ihm das Zeugniß, daß er eines beſſern Looſes würdig geweſen wäre, und ſeinem Vater ihre Theilnahme an dem Verluſte eines ſolchen Sohns, des noch Einzigen, nicht verſagen.

Bendorf, 5 Jun. 1825.

Hauff, Pfarrer.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend Nro. 162. 11 Jun. 1825.

Spaniſches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Beilage Nro. 162. Schweiz. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Zeitungen aus Bogota bis 17 März melden die feierliche Audienz, welche der Vicepräſident der Republik Columbia, General Santander, dem Geſandten der vereinigten Staaten von Mittel-Amerika ertheilte. Der Geſandte erklärte: „Die Völker der großen Familie Amerika's, einſt durch die Feſſeln der Sclaverei, jezt durch die Bande der Freundſchaft verbunden, hätten nach Erringung ihrer Unabhängigkeit nichts Dringenderes zu thun, als dieſelbe durch Errichtung eines unverlezlichen Bündniſſes zu ſichern; die Umſtände ſeyen günſtig, und er ſey gekommen, um mit Columbia die Mittel es zu ſchließen, zu beſprechen.“ Der Vicepräſident erklärte im Namen der Regierung und des Volks von Columbia: „Er hoffe, die vereinigten Provinzen von Mittel-Amerika und die Republik Columbia in Kurzem nicht allein durch die Bande der Freundſchaft, ſondern auch durch ein ausſchließliches Bündniß vereinigt zu ſehen.“ — Der Miniſter des Kriegs und der Marine, General Briceno-Mendez, iſt aus dem Miniſterium getreten, und zu ſeinem Nachfolger Gen. Soublette ernannt worden. — Der mexicaniſche Geſandte, Obriſt Anaſta io Torrens, iſt zu Bogota angekommen. — Nachrichten aus Lima zufolge haben die Truppen des Befreiungsheeres bereits Beſiz von den Provinzen Peru's genommen, welche der Kapitulation zufolge zur Unterwerfung gegen die neue Regierung verpflichtet waren. — Mehrere Individuen, wie Torre-Tagle, San Julian, Echevaria u. A., die ſich nach Callao geflüchtet hatten, ſind an Bord einer franzöſiſchen Fregatte entwichen. — Da Callao ſich noch immer weigert, die Kapitulation von Ayacucho anzuerkennen, ſo hat Bolivar ein Dekret erlaſſen, wodurch er die Feinde, welche Callao beſezt halten, 1. für ſolche erklärt, welche ſich von der ſpaniſchen und allen andern Nationen losgeriſſen hätten, und 2. in Hinſicht auf Peru als „außer dem Geſeze“ zu betrachten wären; 3. Schiffe, welche ihnen zur See Beiſtand brächten, können in keinen andern Hafen Peru's einlaufen, und 4. Perſonen, welche Gleiches zu Lande verſuchen würden, ſollen mit dem Tode beſtraft werden. Abſchriften dieſes Dekretes wurden den Kommandanten aller neutralen Schiffe im ſtillen Ocean zugeſendet.

Zu Guatimala (Mittelamerika) war bereits ein Konſul der vereinigten Staaten von Nordamerika angekommen. Der Kongreß dieſes Freiſtaates, deſſen Glieder am 6 März verſammelt wurden, wollte am 23 ſeine Arbeiten eröfnen.

Der Präſident von Mexico, General Guadaloupe Victoria, erließ unterm 14 März eine Proklamation an die Mexicaner, worin er ihnen zu der von Seite Englands erfolgten Anerkennung ihrer Unabhängigkeit Glük wünſcht. — Briefen aus Mexico vom 20 März zufolge kam daſelbſt allmählig eine große Menge Geldes, das während der Revolution vergraben oder aus dem Umlaufe gezogen worden war, wieder in Umlauf. In der Münzſtätte in Mexico allein waren im vergangenen Jahre für 7 Millionen Piaſter geprägt worden. Auch in den übrigen Provinzen wurde vieles Geld geprägt. Die Berichte hinſichtlich der neuen Ausbeute der Bergwerke lauteten fortwährend günſtig. Zu Tampico, Alvarado ꝛc. hatten ſich bereits mehrere deutſche und franzöſiſche Spediteurs niedergelaſſen. — Alle Nachrichten aus den Provinzen verkündeten völlige Ruhe.

Spanien.

* Madrid, 23 Mai. Der König will ſich, wie es heißt, neuerdings nach Toledo begeben, wohin das Kapitel ihn eingeladen. Wenn man ſich erinnert, daß zu Toledo es war, wo dem Könige die bekannte Stabilitäts-Erklärung vom 19 April entriſſen wurde, und nicht viel fehlte, daß Zea und Salazar geſtürzt worden wären, ſo hoft man von dieſer Reiſe wenig Gutes. — Die Unterhandlungen, wegen einer Anleihe in Holland müſſen ſich zerſchlagen haben, denn die Regierung iſt neuerdings auf den Plan eines gezwungenen Anlehens von 100 Millionen Realen zurükgekommen, welches vom hohen Rathe von Caſtilien vertheilt, und von den Alcaden unter der Leitung der Provinzial-Intendanten erhoben würde. Trauriges Auskunftsmittel, welches leicht neues Unglük über Spanien herbeiführen kan! Mittlerweile wächst die Verlegenheit der Regierung mit jeder Stunde; ſie kan ihre wenige Truppen weder kleiden noch beſolden, und ſah ſich erſt kürzlich genöthigt, drei Regimenter von Madrid wegzuſchiken, unter dem Vorwande, die Straße nach Frankreich von Räubern zu reinigen, in der That aber, um ſich ihrer auf eine nicht auffallende Art zu entledigen. Indeſſen fehlt es an Räubern nicht. In Andaluſien iſt es ſchlechterdings unmöglich, ohne Bedekung zu reiſen; ſelbſt die Umgebungen der Hauptſtadt wimmeln davon. Die gegen ſie ausgeſendeten Truppen haben kürzlich 9 derſelben eingebracht, welche von der Militärkommiſſion zum Tode verurtheilt wurden, und am 26 erſchoſſen werden ſollen. Zum Uebermaaße des Uebels ſollen ſich Spuren der Blattern-Peſt unter den hier liegenden Truppen zeigen, ſo daß General Caſtannos gerathen haben ſoll, ſie auseinander gehen zu laſſen. Es iſt indeſſen möglich, daß dieſes Gerücht ebenfalls nur ein Vorwand ſey, um ſich auf gute Art aus der Verlegenheit wegen Bezahlung der Truppen zu zie-

Digitized by Google

hen. — Troz des bekannten Uebermuthes der k. Freiwilligen iſt von Errichtung eines vierten Bataillons derſelben in Madrid die Rede. — Der bekannte Franziskaner-General, Pater Cyrilo d'Almeida, zeigt ſich plözlich wieder öffentlich in der Hauptſtadt, aus der er verwieſen war; man behauptet, er ſey nie fortgegangen, ſondern im Franziskanerkloſter verſtekt geweſen. — Der Erdeputirte der Cortes, Septiem, der ſich zu Cadiz befand, iſt amneſtirt worden. — Die durch den Tod des Generals Cisneros erledigte Stelle eines General-Direktors der Artillerie ſoll, wie man vernimmt, dem Herzog del Infantado verliehen werden. — Das Appellations-Gericht von Sevilla hat endlich den Prozeß gegen jene Glieder der Cortes, welche die Abſezung des Königs votirt hatten, beendigt. Sie wurden ſämtlich, ihrer 50 an der Zahl, zum Tode verurtheilt, befinden ſich aber alle theils in Portugal, theils in England. — Zu Valladolid iſt die Ruhe wieder hergeſtellt, noch ſind aber nicht alle Beſorgniſſe geſchwunden; Niemand wagt es nach Sonnenuntergang das Haus zu verlaſſen. Mehrere der bedeutendſten Perſonen ſind bei den lezten Unruhen verwundet worden. Auch in Zamora fielen blutige Auftritte vor, und zwar zwiſchen den k. Freiwilligen und den Linientruppen, wobei Leztere das Kürzere zogen. Aus der Havannah treffen fortwährend dergleiche Nachrichten ein. Um den Sturm zu beſchwören, iſt General Loriga, der vor einigen Monaten mit den bekannten Siegesnachrichten aus Peru eingetroffen war, und nun der Rükkehr dahin überhoben iſt, zum Generalkapitain der Inſel Cuba, an die Stelle des allgemein geſchäzten General Vives, und Hr. Pinillos zum Intendanten derſelben ernannt worden; ſie haben unter anderm auch den Auftrag, den Biſchof der Havannah, der wie Vives bisher Mäßigung zeigte, nach Europa zu ſchiken. Pinillos hat ſich nicht nur erboten, die Stelle unentgeldlich zu verſehen, um ſeine bedeutenden Beſizungen daſelbſt unter ſeinen unmittelbaren Schuz nehmen zu können, ſondern auch, wie es heißt, ein reiches Geſchenk gegeben, um ſie zu erhalten. Er wird ſich nächſtens zu Cadiz einſchiffen, und unterwegs vermuthlich dem Obriſten Queſada begegnen, der aus der Havannah mit dem Auftrage kommt, die Regierung um Anerkennung der Unabhängigkeit von Südamerika, als das einzige Mittel zu bitten, Cuba vor Feindſeligkeiten von dieſer Seite aus ſicher zu ſtellen.

Großbritannien.

Die Times vom 31 Mai enthalten Folgendes: „Es ſind neue offizielle Urkunden über den Sklavenhandel, deren Druk die Kammer befohlen hatte, erſchienen; ſie beweiſen, daß die Vermittelung der engliſchen Regierung bei den fremden Höfen in Betref des Sklavenhandels nuzlos iſt. Es ſcheint, die ſpaniſchen Häfen ſeyen voll von Negerſchiffen, und Hr. Canning ſagt in den Hrn. Lamb ertheilten Inſtruktionen, es ſeyen im Laufe des verfloſſenen Jahres 44 ſpaniſche Schiffe, die zuſammen 16,000 Sklaven an Bord gehabt, in der Havannah angekommen, ohne daß die Behörden zur Abſchaffung dieſes gehäſſigen Handels das Geringſte gethan hätten; ja der Madrider Hof habe nicht einmal für gut gefunden, den im December 1822 abgeſchloſſenen Vertrag zur Abſchaffung des Sklavenhandels den Behörden in Cuba mitzutheilen. Eben ſo verhält es ſich mit Portugal; Hr. Canning beſchuldigt daſſelbe, es muntere unverhohlen zum Sklavenhandel auf, obſchon deſſen Miniſter Palmela behauptet habe, der Verluſt Braſiliens werde Portugal erlauben, dieſen Handel aufzugeben. Auch in Braſilien gibt es afrikaniſches Blut; im vorigen Jahre wurden 26,712 Sklaven nach Rio eingeführt, 2499 waren auf der Reiſe geſtorben. Eine einzige Ladung, beſtehend aus 496 Sklaven, verlor 301 derſelben. Die Regierung der Niederlande allein ſcheint ernſtliche Maaßregeln zur Abſchaffung des Sklavenhandels ergriffen zu haben. Frankreich nimmt einen großen Raum in dieſen Urkunden ein, und die berichteten Thatſachen ſind der Art, daß wir unſere Leſer nicht damit ermüden mögen."

Die brittiſche Fregatte Pyramus iſt aus Weſtindien, wo ſie ſeit 4 Jahren auf Station lag, zu Portsmouth angekommen. An Bord derſelben befand ſich Hr. Mackenzie, brittiſcher Konſul zu Vera-Cruz, das er am 23 März verlaſſen hatte, um Depeſchen des brittiſchen Kommiſſärs zu Mexico, Hrn. Morier, nach England zu überbringen. Während der fünf Wochen, die der Pyramus zu Veracruz zubrachte, hatte das Fort San Juan d'Ulloa keinen Schuß gethan. Am 10 März hatte eine ſpaniſche Fruke aus Cadiz Munition dahin gebracht, troz der Wachſamkeit der drei mexicaniſchen Goeletten, die nebſt mehreren Kanonenböten bei Sacrificios ſtationirt ſind. Die Straße von Mexico nach Veracruz war vollkommen ſicher. In der Havannah, welche der Pyramus am 26 April verließ, waren unter Bedekung von 2 ſpaniſchen und 1 franzöſiſchen Fregatte 2000 Mann Truppen angekommen; auch lagen daſelbſt mehrere brittiſche und franzöſiſche Kriegsſchiffe zur Beſchüzung des Handels ihrer Flagge, weil das Gerücht, Cuba habe ſich für unabhängig erklärt, ſich auf Jamaica verbreitet hatte.

Der Marquis v. Haſtings, General-Gouverneur von Malta, iſt am 30 Mai zu London angekommen.

Der Courier vom 2 Jun. ſpricht von einem zu Paris gehenden Gerüchte, als wäre England geneigt, St. Domingue's Unabhängigkeit anzuerkennen, ſo wie es hinſichtlich Südamerika's gethan. Er erwidert: der Fall ſey durchaus nicht derſelbe; England habe Südamerika nur anerkannt, nachdem alle Schritte, Spanien zur Ausſöhnung zu bewegen, vergeblich geweſen; mit St. Domingue hingegen zu unterhandeln zeige Frankreich ſelbſt die Abſicht, und es bedürfe daher der Dazwiſchenkunft Englands nicht.

Frankreich.

Der König hat durch Schreiben vom 30 Mai den Erzbiſchof von Paris eingeladen, zur Dankſagung für die glüklich vollzogene Krönung ein Tedeum ſingen zu laſſen, und der Erzbiſchof die Abhaltung deſſelben auf den 6 Juni angeſezt.

Die Quotidienne vom 5 Jun. bezeugt ihr Erſtaunen, daß das Steigen der engliſchen Fonds am 2 Jun. ſo wenig auf die franzöſiſche Rente (ſie ſtieg am 4 nur um 5 Cent. gegen Baares, und um 15 C. für Monatsſchluß) gewirkt; und das Journal des Debats und der Ariſtarque das ihrige, daß die offizielle Etoile gegen die Bank von Frankreich, wegen ihres Entſchluſſes, nicht weiter auf Renten zu borgen, einen direkten Angrif gewagt und Drohungen ausgeſtoßen habe; ſie finden dieſen Ausbruch miniſteriellen Unwillens etwas ungeſchikt, und loben die Bank, daß ſie der Regierung auf Koſten ihres Kredites nicht Vorſchub [illegible]

Digitized by Google

Italien.

Die Mailänder Zeitung vom 4 Jun. meldet die Ankunft JJ. MM. des Kaiſers und der Kaiſerin von Oeſtreich zu Genua am 31 Mai, nachdem Allerhöchſtdieſelben zu Novi übernachtet hatten. JJ. MM. der König und die Königin von Sardinien fuhren dem erhabenen Kaiſerpaar auf der Straße von Polcevera bis Palmetta entgegen, und hielten dann im Verein mit Allerhöchſtdenſelben in einem prachtvollen Galla-Wagen den feierlichen Einzug in Genua. JJ. MM. der Kaiſer, die Kaiſerin, und die Erzherzogin Marie Louiſe von Parma wohnen in dem königlichen Pallaſte, der König und die Königin von Neapel mit dem Prinzen und der Prinzeſſin von Salerno in dem nahen Pallaſte des Marquis Durazzo.

Deutſchland.

* München, 8 Jun. Wir hatten geſtern die Freude, unſern allgemein verehrten Herrn Juſtizminiſter, Freiherrn v. Zentner, vollkommen geneſen aus dem Bade von Gaſtein zurükkehren zu ſehen. Alle Beſorgniſſe, welche im vorigen Winter eine ſchwere Krankheit dieſes Staatsmannes erregt hatten, ſind verſchwunden, und wir können uns der frohen Hofnung hingeben, noch lange durch ſeine weiſe und kräftige Wirkſamkeit im Staate zur Dankbarkeit verpflichtet zu ſeyn.

** Frankfurt a. M., 5 Jun. Wohl ſeit lange erlebten wir keine Epoche, wo, wie gegenwärtig, die politiſchen und merkantilen Intereſſen ſo wenig Stoff der Unterhaltung lieferten. Der in beiderlei Beziehungen ſo wichtige Akt, der den Anfang dieſes Jahrs bezeichnete, — nemlich die Erklärung der brittiſchen Regierung in Betref der ſpaniſchen Provinzen Amerika's, — iſt zwar keineswegs ſpurlos vorübergegangen; inwiefern er jedoch auf die Wechſelverhältniſſe der Kabinette eingewirkt haben dürfte, kan bei dem Schleier, der deren Transaktionen den Uneingeweihten verbirgt, in ſo lange höchſtens nur geahnet werden, bis irgend eine amtliche Urkunde ihre desfallſigen Willensmeynungen und fernerweitigen Beſchlüſſe zur öffentlichen Kenntniß bringt. Die Angelegenheiten des Orients, ſo ſehr ſie immerhin die Humanität intereſſiren, dürfen bei der Dunkelheit und dem Widerſpruche der Berichte, die über ihren Gang erſtattet werden, nur Gegenſtand frommer Wünſche und Hofnungen ſeyn. Und was die für Religioſität, Civiliſation und ſelbſt die materiellen Intereſſen der Geſellſchaft ſo wichtigen, in Englands und Frankreichs geſezgebenden Kammern gepflegenen Verhandlungen und gefaßten Beſchlußnahmen anbetrift, ſo haben dieſelben großentheils noch nicht diejenigen Reſultate erzeugt, die man ſich davon ſowol in jenen höhern Beziehungen, wie für die Entwikelung des Staatskredits und das Erblühen der Nationalwirthſchaft verſprach. Und ſo befinden wir uns fortwährend hinſichtlich der allgemeinſten Verwikelungen in einem gewiſſen Zuſtande geſpannter Erwartung, wo, bei der längern Dauer, ſogar die Muthmaaßungen ſich erſchöpfen, und der Ueberreiz ſelbſt zulezt in eine gewiſſe moraliſche Aſthenie übergeht, die bis zu dem Eintritte irgend eines neuen Begebniſſes anhalten dürfte. — Was unſere deutſchen Sonder-Intereſſen anbelangt, ſo ſind es noch immer die kollektiven und individuellen Verkehrsbeziehungen ſowol gegen das Ausland, wie unter den Bundesſtaaten ſelbſt, die es um ſo weniger an Stoff zu Erörterungen fehlen laſſen, da die faſt täglich in ähnlicher Weiſe ſich wiederholenden Zuträgniſſe dafür in überflüſſiger Menge ſorgen, wiewol die endliche Schlußziehung ſtets zu dem nemlichen Klimax führt: daß es höchſt wünſchenswerth, ja dringend nothwendig ſey, unter den bezüglichen mit einander verhandelnden Staaten zu einer Vereinbarung zu gelangen, mittelſt deren allein man hoffen dürfe, dem Auslande Achtung für die gemeinſamen Intereſſen abzunöthigen, in ihrem Wechſelverhältniſſe aber einen größern Markt für deren Erzeugniſſe zu ſchaffen, als die engen Gränzen der Einzelſtaaten ihn zu gewähren vermögen. Allein wollte man auch von dem finanziellen oder ſtaatswirthſchaftlichen Standpunkte abgehen, von welchem aus betrachtet die gegenwärtige Iſolirung und Abgeſchloſſenheit ſo große Inkonvenienzen darbieten, ſo ſprächen für die Zielſezung dieſes Zuſtandes nicht minder die Rükſichten auf Sittlichkeit und Staatsklugheit. Daß Prohibitiv- und Zollſyſteme Demoraliſation erzeugien, wäre ein alter, längſt unbeſtrittener Erfahrungsſaz. In Staaten von weitem Gebietsumfange mache ſich jedoch dieſes Uebel minder fühlbar, weil der faktiſche Anlaß zu Geſezes-Verlezungen doch hauptſächlich nur an den Gränzen gegeben werde, demnach auch die Entſittlichung insbeſondere nur deren Anwohner berühre. In welch' einem Schreken erregenden Grade müſſe aber dieſe Seuche nicht um ſich greifen in ſolchen Staaten, die im Verhältniß zu ihrem Territorialgehalt ſo ausgedehnte Gränzen hätten, daß jene Berührungspunkte faſt unmittelbar zuſammenhingen? Mit zunehmender Entſittlichung würde aber auch die wichtigſte Aufgabe der Staatsklugheit, die innere Nöthigung zur Achtung gegen das Geſez, Liebe zu ſeinem Vaterlande und deſſen Verfaſſung zu erweken, immer ſchwieriger zu löſen, und die allmälige Erkältung aller geſezmäßigen, aller patriotiſchen Gefühle offenbare ſich bereits in mehreren Symptomen. Seyen doch erſt kürzlich in einer benachbarten bedeutenden Handelsſtadt (Mainz), bei Gelegenheit der Handhabung der daſelbſt beſtehenden Douanengeſezgebung, ſehr lebhafte Thätlichkeiten gegen die Vollſtreker derſelben verübt worden. Und als an eben dieſem Orte die Behörde zur öffentlichen Verſteigerung von Effekten ſchritt, welche in Folge der Nichtbeachtung geſezlicher Beſtimmungen dem Fiskus verfallen waren, ſo habe ſich kein einziger Käufer dazu gefunden; ein unzweideutiges Merkmal, daß dieſe Beſtimmungen jener Sanktion des Gemeinweſens ermangelten, welche deren Aufrechterhaltung ſo ſehr erleichtert, indem ſie das häufige Einſchreiten der Zwangsgewalt unnothwendig macht, die deren Wirkſamkeit am Ende ſelbſt auf das Spiel ſezen könnte. — Nicht minder als dergleichen Erſcheinungen möchten die noch immer fortdauernden Auswanderungen nach entfernten Welttheilen einer ernſtlichen Erwägung würdig ſeyn, zumal da die Motive dazu keineswegs, wie ſolches zu frühern Epochen in manchen Ländern der Fall war, durch Beſchränkungen der religiöſen oder politiſchen Freiheit gegeben wären, ſondern lediglich in der phyſiſchen Unbehaglichkeit lägen, welche aus der Nahrungsloſigkeit im Agrikultur- und Gewerbſtande entſpringe, die demnach auch vornemlich ſich blos unter denjenigen Klaſſen der Geſellſchaft bemerklich macht, bei denen die Befriedigung materieller Bedürfniſſe jede andere Rükſichten überwiegt. Bei dem Allem könne man aber auch nicht ſagen, daß jene Nahrungsloſigkeit ihren Grund in der Unzulänglichkeit der Produktion für die vorhandene Volks-

Digitized by Google

menge habe, und daher die Auswanderung ein nothwendiges Reſultat der Uebervölkerung ſey. Es wäre vielmehr Thatſache, daß unſere Fruchtſpeicher kaum den Ertrag der reichen Erndten zu faſſen vermöchten, und wenn demungeachtet Noth und Mangel zur Auswanderung bewögen, ſo käme dis augenfällig daher, weil es denjenigen Klaſſen der Geſellſchaft, deren vornehmſte Nahrungsquelle in ihrer Arbeitsfähigkeit liegt, in Folge der Beſchränkung des Marktes für die Verwerthung der Erzeugniſſe ihrer Arbeit, an den erforderlichen Gelegenheiten gebreche, um von dieſer Fähigkeit Nuzen zu ziehen.

R u ß l a n d.

* St. Petersburg, 17 Mai. Ihre Majeſtäten die Kaiſerinnen, werden im Schluſſe dieſer Woche die Reſidenz verlaſſen, und ſich auf ihre Sommer-Luſtſchlöſſer begeben, und zwar die Kaiſerin Eliſabeth nach Zarskoje-Selo; die Kaiſerin Maria aber mit den übrigen hier anweſenden höchſten Herrſchaften nach Pawlowsk. — Der Generalmajor Neidhardt der Erſte iſt zum Befehlshaber der Handelsſtadt Odeſſa ernannt. Der dieſen Poſten bis jezt verſehende Generalmajor Graf Gurgew, wird ſich künftig zur Armee begeben. Der Obriſt Gurko iſt zum Chef vom Generalſtabe des 5ten Armeekorps ernannt. Die Generalmajore Fürſt Wolchonsky und Olſchewsky, ſind zur Wiederherſtellung ihrer Geſundheit in die Bäder des Kaukaſus beurlaubt. — Nächſt der von der Kaiſerin Eliſabeth in Moskau für zwanzig freigeborne Mädchen, aus den dürftigſten Volksklaſſen, in dieſen Tagen zu organiſirenden Induſtrie-Schule, in welcher die Elevinnen Wohnung und Koſt erhalten, und in den ihrer künftigen Sphäre entſprechenden Wiſſenſchaften und Sprachen elementariſch unterrichtet werden, ſtiftet auch die Gemahlin des General-Kriegsgouverneurs von Moskau, Fürſtin Golizhin, eine zweite Anſtalt daſelbſt für gleiche Zweke. Zur Supplirung ihrer Unterhaltungsſumme läßt der Kaiſer jährlich 13,000 Rubel aus dem Kabinette verabfolgen. Bekanntlich unterhalten Ihre Majeſtät die Kaiſerin Eliſabeth auch hier in St. Petersburg eine bereits ſeit dem Jahre 1813 begründete Induſtrieſchule, nach deren Grundlage jezt auch die zu Moskau eingerichtet wird. — Nro. 51. des Warſchauer Moniteurs meldet uns die Ankunft des Kaiſers daſelbſt am 27 April um 2 Uhr Nachmittags. Se. Majeſtät ſtiegen im Schloſſe ab. Zahlreiche Volksſchaaren hatten alle Straßen beſezt, durch die Allerhöchſtdieſelben paſſirten, und begrüßten Sie mit lautem Hurrah-Rufen. Die Menge bezeugte überall durch die enthuſiaſtiſch'ſte Freude in Mienen und Bewegungen, wie glüklich ſie die ſo lange von ihr erſehnte Gegenwart des theuren Landesvaters in dieſem Momente mache. — Der Kronprinz von Oranien langte auf ſeiner Reiſe nach Warſchau, wobei er einen Theil der innern Provinzen des Reichs ſeines Beſuchs würdigte, am 6 Mai in Moskau an, und nahm im alten Czaarenpallaſte, dem Kremlei, ſeine Wohnung. Am folgenden Tage widmete er den vielen Merkwürdigkeiten deſſelben ſeine aufmerkſamſte Betrachtung. Am Sonntage den 8 hatten die diſtinguirteſten Standesperſonen der vier erſten Rangklaſſen Audienz bei Sr. königl. Hoheit. Noch am Vormittage dieſes Tages nahmen Sie, begleitet vom General-Kriegsgouverneur dieſer Hauptſtadt, Fürſten Golizhin, die merkwürdigſten Pläze und Straßen, auch die ſo berühmte Promenade unter Noviack, in Augenſchein. Am Abende fand dieſelbe in ihrem größten Glanze ſtatt. Der reichſte Adel, die vermögendſten Bewohner Moskau's und der Umgegend drängten ſich zu derſelben in ihren ſtattlichſten Equipagen, um den Prinzen zu ſehen, der derſelben in einer offenen Kaleſche beiwohnte. Am 9 gab Fürſt Golizhin dem Kronprinzen zu Ehren ein ſplendides Diner. Abends wohnten Se. Hoheit im neuerbauten Petrowskiſchen Nationaltheater der Vorſtellung der Oper: „Der Kalife von Bagdad“, und dem Nationaldivertiſſement: „Das Erndtefeſt“, bei. — Seit einiger Zeit ereignen ſich hier häufiger Selbſtmorde, denn ſonſt; ſo tödtete ſich hier vor zwei Wochen der verabſchiedete General Graf J***tſch bei einer unternommenen Spazierfahrt plözlich durch einen Piſtolenſchuß, wie man vermuthet, aus Melancholie und wegen zerrütteter Vermögensumſtände. Er war Wittwer und hinterließ mehrere Kinder. Streng und energiſch ſind dagegen aber auch die Maaßregeln, die Se. Eminenz, unſer würdiger Metropolit Seraphim, von St. Petersburg, ohne Rang und Geburt zu berükſichtigen, ergriffen. So wurde, aller Inſinuationen der vornehmen Familie ungeachtet, der Leichnam des Grafen J*** an iſolirter Waldſtätte verſcharrt, und durfte nicht in geweihte Erde kommen. — Die Univerſität Wilna verlor in dieſen Tagen den als vorzüglichen Gelehrten ſehr bekannten Profeſſor der altklaſſiſchen Litteratur daſelbſt, den Staatsrath Groddeck. — Auf der in der Oſtſee belegenen Inſel Oeſel ſind in dieſem Frühling neue eiſenhaltige Schwefel-Schlammbäder entdekt, von der Regierung unterſucht und von heilſamen Wirkungen befunden worden. — Das vom Adel des Gouvernements Jaroslaw, zum ehrenvollen Andenken ſeines Mitbürgers, des großen ruſſiſchen Patrioten Demidow, geſezte Monument iſt nun vollendet und auf dem Hauptplaze der Gouvernementsſtadt Jaroslaw aufgerichtet worden. Es beſteht in einer kupfernen Säule von 16 Arſchinen Höhe, die auf einem Piedeſtal von Granit ruht. Die Vollziehung deſſelben koſtete 60,000 Rubel in Papier, und wurde nur durch freiwillige Beiträge von den Bewohnern dieſes Gouvernements geſammelt. Unſere Akademie der Künſte beſizt gegenwärtig unter ihren Zöglingen einen jungen Portraitmaler, den Perſer Megmed-Dſchlaſar, den Sohn des perſiſchen Staatsbeamten Allaſſer, der ſich am Hofe des perſiſchen Thronfolgers Abbas-Mirza aufhält. Noch in einem Alter von 15 Jahren (jezt iſt er 24) trieb er die Zeichenkunſt aus eigner Leidenſchaft, und kopirte engliſche Kupferſtiche. Als unſer General Jermelow auf ſeiner bekannten Miſſion nach Perſien i. J. 1816 in Tauris eintraf, zeichnete Dſchlaſar ſeinen feierlichen Empfang, und verrieth ſchon damals ein großes Talent in der Zeichenkunſt. Dis ſah man auf dieſem Gemälde am Ausdruk und in Stellung der Figuren der Perſer und Ruſſen, die treffend dargeſtellt waren. Es zog ſogar Abbas-Mirza's Aufmerkſamkeit auf ſich, der ihn, um ihn ganz auszubilden, auf ſeine Koſten hieher ſandte. In der öffentlichen Kunſtausſtellung unſerer Akademie vom September 1824 befanden ſich auch einige Gemälde vom Pinſel Dſchlaſars, wie das Bildniß des Prinzen Abbas-Mirza in Lebensgröße mit Waſſerfarben ausgetragen, und drei andere Gemälde in Oelfarbe kopirt.

Verantwortlicher Redakteur G. L. Stegman.

Digitized by Google

Schweiz.

(Beſchluß.)

Das Militär=Departement liefert ſehr befriedigende Berichte über die abgehaltenen Waffenmuſterungen; die jährliche Artillerieſchule iſt von Voiron nach Biére, einen für ihren Bedarf ungleich bequemern Ort verlegt worden. Die angehobene Bearbeitung militäriſcher Strafgeſeze wird verſchoben bis nach vollendeter Reform der Civil=Strafgeſezgebung. Auf den vom großen Rath geäußerten Wunſch für Bildung einer Montirungskaſſe, aus Beiträgen der zum Militärdienſt nicht Verpflichteten, und zum Vortheil der minder Begüterten, die ſich auf eigne Koſten equipiren müſſen, antwortet der Staatsrath, er müßte dis für unvereinbar mit der beſtehenden Militär=Organiſation halten. „Geſez und Landesverfaſſung übereinſtimmend, verpflichten nicht nur jeden Waadtländer, ſondern auch jeden im Kanton angeſiedelten Schweizer, zum Militzdienſt, beſtimmen zugleich aber auch ſehr genau, welche Perſonen durch Beruf, Alter, Krankheit oder andere Urſachen von jener Verpflichtung ausgenommen ſind. Wie ſollte man nun eben dieſen von der Dienſtpflicht Befreiten eine Art Loskauf auflegen können. Alle dißfälligen Beſtimmungen könnten nicht anders als willkührlich, und den beſtehenden Geſezen widerſprechend erſcheinen, und hinwieder auch möchten die Anſprüche an eine ſolche Kaſſe zu ihren immerhin beſchränkten Mitteln bald einen auffallenden Kontraſt zeigen.“ Das Arſenal hat bedeutſamen Zuwachs an Waffen= und Munitions=Vorräthen erhalten. Was den kapitulirten fremden Waffendienſt betrift, ſo iſt das waadtländiſche Kontingent im franzöſiſchen Dienſt bis auf etliche Mann vollſtändig. Die Theilnahme am neapolitaniſchen Dienſt aber hat der Staatsrath nochmals aus bekannten Gründen abgelehnt, nachdem er die Verſicherung erlangt hatte, daß auch andere Kantone, die aus gleichen Gründen früher ablehnten, auf der Ablehnung beharren. Das Kantonalbauweſen hat hinſichtlich des neuen Strafgefängniſſes und der Einrichtungen im Akademiegebäude große Ausgaben verurſacht. Die Koſten des erſtern waren auf 285,000 Fr. berechnet geweſen; es ward aber ein Nachtrag von 27,000 Fr. erforderlich, und die gänzliche Vollendung des Gebäudes dürfte vermuthlich annoch 15 bis 20,000 Fr. erheiſchen. Hinſichtlich der auf das Akademiegebäude verwandten Koſten bemerkt der Bericht: „Es iſt dis eine natürliche Folge des neuen Schwunges, den die wiſſenſchaftliche Kultur im Kanton erhalten hat, und ihrer mit den übrigen Quellen des öffentlichen Wohlſtandes verhältnißmäßigen Fortſchritte.“ — Mit der Regierung des Standes Wallis ſind für erforderlich geachtete Korrektionsarbeiten des Rhonelaufs Konferenzen gehalten worden, die einen günſtigen Erfolg hoffen laſſen. Mit dem Staatsrath von Genf dauern die Unterhandlungen für Entfernung der Urſachen einer ſtattgefundenen Erhöhung vom Waſſerſpiegel des lemaniſchen Sees fort, und ſoll nichts unverſucht bleiben, um das gewünſchte Ziel zu erreichen. Ueber den Plan der Tieferlegung der drei Seen von Murten, Iferten und Biel iſt eine neue wichtige Eröfnung von der Regierung des Kantons Bern den Ständen Solothurn, Fryburg und Waadt gemacht worden, wonach in jedem dieſer Stände eine eigene Kommittee ernannt werden ſollte, um ſich mit einer Centralkommittee über den der Genehmigung aller betreffenden Regierungen zu unterlegenden Geſammtplan zu verſtändigen. Die Regierung der Waadt hat zu dieſen einleitenden Maaßnahmen gerne Hand geboten. Die Ueberſicht der vom Finanz=Departement geſtellten Staatsrechnung iſt folgende: 1. Ordentliche Jahresrechnung. Einnahmen: Ertrag von Staatsgrundſtüken 2470, der Waldungen 4917, der Salzwerke 45,670, der Zinsbriefe 32,281, der Jagdpatente 6824, der Fiſcherei 2593, der Poſten 67,018, des Salzregals 34,758, der Münze 1173, der Grundſteuer 304,852, der Handänderung 212,800, der Stempelabgabe 57,456, der Getränkſteuer 58,449, der Abgabe von Reitpferden und Wagen 8860, der Patentgebühren 27,264, verſchiedene kleinere Titel 11,733. Geſamteinnahme (mit Beizählung der hier übergangenen Bruchzahlen) 879,124 Fr. 5 Baz. 6 Rappen. Ausgaben: 1. Allgemeine Verwaltungskoſten, perſönliche 85,760, materielle 17,619; zuſammen 103,379 Fr.; 2. Juſtizweſen: Appellationsgericht 22,612, Gericht für adminiſtrative Streitfälle 160, erſt inſtanzliche Gerichte 3420, Gefängnißwärter 793, Kriminal und korrektionelle Prozeßkoſten 25,798, Gefängnißhäuſer 14,594, Vollziehung der Kriminalurtheile und Unterhalt der Beklagten 3822, zuſammen 71,201 Fr. 3. Polizeiweſen: Landjäger (Gensdarmerie) 63,285, Geſundheitspolizei 7236, übrige Polizeikoſten 4867, zuſammen 75,389 Fr. 4. Militärweſen: Generalſtab 8946, Waffenmuſterung 10,038, Penſionen und Unterſtüzungen 5256, Militärgerichte 680, Militärſchulen in Lauſanne, Morſee und Thun 42,742, Arſenal und Waffengeräthe 10,610, übrige Koſten 403, zuſammen 78,677 Fr. 5. Kultweſen: Gehalte der Pfarrer 234,804, Wittwen= und Waiſen=Gehalte 5886, übrige Koſten 1243, zuſammen 241,934 Fr. 6. Unterrichtsweſen: Akademierath 1323, Akademie 32,608, akademiſches Kollegium 9181, Beiträge an die Koſten anderer Kollegien 2074, Beiträge an die Koſten der Primarſchulen 12,463, Verſchiedenes 566, zuſammen 58,218 Fr. 7. Aufmunterungen 617 Fr. 8. Bauweſen und Domainen 78,006 Fr. 9. Jahrgehalte und Unterſtüzungen; Armenunterſtüzungen 15,686, zu Dekung der Mehrausgaben des Spitalfonds 3306, eben ſo des Landſaſſenfonds 7884, Unterhalt einiger Findelkinder 588, zuſammen 27,464 Fr. 10. Gemeineidgenöſſiſche Ausgaben 10,166 Fr. 11. Sendungen und Reiſekoſten 1540 Fr. 12. Planaufnahmen, Kabaſterarbeiten u. ſ. w. 12,852 Fr. 13. Verbeſſerung der Viehzucht: Für das Geſtüte 10,728, Prämien bei den Viehſchauen 5616, zuſammen 16,345 Fr. 14. An die den Nicht=Berniſchen Laudemienbeſizern zu zahlende Entſchädigung 25,689 Fr. 15. Verſchiedene Ausgaben 7979 Fr., Geſamtausgabe 809,463 Fr. 2 Bazen. Es ergibt ſich demnach ein Ueberſchuß der Jahres=Einnahme gegen die Ausgabe von 69,661 Fr. Im Budget für 1824 waren die Einnahmen auf 821,000 Fr. berechnet geweſen, ſie ertrugen aber 879,124 Fr. Die Ausgaben hatte das Budget auf 840,000 Fr. gewerthet, ſie betrugen nur 809,463 Franken. Dieſe günſtigen Reſultate ſind weſentlich dem Mehrertrag der Salinen und der Poſten, ſo wie der Handänderungs=, Stempel= und Patentgebühren, alsdann den

Digitized by Google

Minderkoſten in den Rubriken des Militärs, des Kultus- und Unterrichtsweſens zuzuſchreiben. Bemerkenswerth iſt die Zunahme vom Ertrag der Salzwerke in Bex. Im Jahr 1824 wurden 13,652 Centner Salz gewonnen, und die Salzwerke ertrugen 19,360 Fr. mehr als im Jahr 1823. Die Urſache dieſer Vermehrung beruht auf einem ſalzhaltigen Geſtein (roc salé), das bei den für die Tieferlegung der Quellen unternommenen Arbeiten entdekt ward. Aus den bisherigen Angaben erhellt, daß ein Kubikfuß dieſes Geſteins ungefähr 30 Pfund Salz liefert. Um das Maximum des von dieſer Entdekung zu erwartenden Mehrertrags zu erhalten, bedarf es jedoch etlicher Jahre; es werden dafür verſchiedene Einrichtungen und ein größeres Holzkonſum erfordert. „Der große Rath (ſagt der Bericht) wird das Vergnügen theilen, welches dieſe Beſſerung eines bedeutſamen Zweiges der Staatseinnahmen dem Staatsrathe gewährt hat. Der Salinendirektor, Hr. v. Charpentier, hat ſich in ſeiner Geſchäftsführung große Verdienſte erworben. Seinen Einſichten, ſeiner Tüchtigkeit und ſeinem Eifer ſind die erhaltenen Beſſerungen zu verdanken. Vorzüglich hat derſelbe das ſalzhaltige Geſtein nuzbar gemacht, und ſeit dem Jahr 1823 ſind von daher 5247 Centner Salz gewonnen worden.“ Neben der ordentlichen Jahresrechnung kommt II. die außerordentliche Rechnung des Tilgungsfonds der von den Fruchtankäufen in den Theurungsjahren 1816 und 1817 herrührenden Staatsſchuld. Die Einnahmen dieſes Fonds beruhen auf temporären Verbrauchsſteuern von Salz und Fleiſch. Diejenige vom Salz ertrug im Rechnungsjahre 80,234 und diejenige vom Fleiſch 38,618 Franken, zuſammen, nach Abzug einiger Koſten, 114,955 Fr., womit der Ueberreſt jener Schuld völlig getilgt werden konnte, und der Kanton Waadt nun mit keiner weiteren Staatsſchuld belaſtet iſt. C. Die Rechnung über das in abgeänderter Verwaltung behaltene Zoll-, Brüken- und Straßenbauweſen, zeigt eine Einnahme von Straßengeld und Zollgebühren aller Art, die auf 118,241 Fr. anſtieg, und ihr gegenüber eine Ausgabe für Straßen und Brükenbau von 113,020 Fr., mithin einen Ueberſchuß der Jahreseinnahme von 5220 Fr., der mit dem Ueberſchuß früherer Jahre den Aktivſaldo der Kaſſe des Brüken- und Straßenweſens auf 21,415 Fr. hebt. Die Eingangszölle haben 18,610 Fr. minder als voriges Jahr ertragen, es ſind aber auch 2547 Centner-Gewicht fremder Weine und Branntweine minder eingeführt, wodurch jenes Defizit ſich auf eine günſtige Weiſe erklärt findet. Jedoch, bemerkt der Bericht, darf man ſich nicht verbergen, daß der Schleichhandel das für unſern Landbau ſo erfreuliche Ergebniß leicht wieder ſchwächen könnte; auf dieſe Vermuthung führt wenigſtens die Menge der beſchlagenen und konfiszirten eingeſchwärzten Waaren und die Kenntniß der Mittel aller Art die man, zum Nachtheil des Kantons und der öffentlichen Sittlichkeit, für das Gelingen eines ſo ſchändlichen Verkehrs anzuwenden ſich nicht ſchämt. Die vergleichende Ueberſicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr des Kantons Waadt, während der drei lezten Jahre, iſt den Zollregiſtern gemäß, folgende:

Einfuhr.	Jahr 1822.		1823.	1824.
Fremde Weine	1293	Pieces.	978	884
Branntweine . . .	646	—	505	334
Bier	269	—	316	610
Käſe	850	Centner.	637	940
Früchte und Mehl	15,398	—	13,616	18,394
Reis	1333	—	1100	13.2
Häute ungegerbte	1295	—	870	1476
— gegerbte .	421	—	416	445
Tabak	3751	—	3239	2964
Zuker	3000	—	7285	10,370
Kaffee	6225	—	5519	7030
Talg	199	—	194	250
Kerzen	983	—	826	904
Oele	4755	—	3976	3142
Seifen	2085	—	2154	2534
Papier	1748	—	1247	1378
Tuchwaare . . .	1396	—	1104	1649
Leinwand	1740	—	1416	2069
Baumwollwaaren .	1657	—	1418	2144
Seidenſtoffe . .	198	—	66	30
Wolle	59	—	115	98
Eiſen	14,965	—	14,716	17,360
Hüte	—	—	—	81
Verſchiedene Waaren	32,234	—	83,111	34,367
Ochſen und Kühe .	3261	Stük	2602	2609
Pferde	1389	—	1222	1121
Schaafe	8037	—	6133	1116
Schweine	8259	—	6832	7460
Ausfuhr.				
Landweine	10,455	Chars.	11,046	19,505
Käſe	9087	Centner.	10,212	10,499
Früchte und Mehl	1345	—	1129	902
Häute ungegerbte	208	—	942	862
— gegerbte . .	916	—	984	993
Tabak	2116	—	1868	2153
Gyps	3304	Fäſſer.	2799	2960
Ochſen und Kühe	2529	Stük	1669	2365
Pferde	2227	—	2208	1872
Schaafe	1212	—	2239	1945
Schweine	763	—	712	2301

Eine vierte Rechnung D. endlich, der Vorſchußkaſſe, die aus dem Ueberſchuß der Staatseinnahmen, ſo oft ein ſolcher ſich ergibt, gebildet wird, und dazu beſtimmt iſt, der Verwaltung, wo ſie deſſen bedürfte, Vorſchüſſe zu machen, zeigt einen Beſtand, der gegenwärtig auf 418,258 Fr. reicht. Die Geſamtausgabe des Waadtländiſchen Staatshaushalts für das Jahr 1824 bildet ſich alſo, aus der außerordentlichen Rechnungsausgabe von 809,463 Fr., der verbrauchten Einnahme des Kantonskapitals von 40,860 Fr., der auf ihre Beſtimmung verwandten Einnahme des Landkaſſenfonds von 2821 Fr., der auf Straßen- und Brükenunterhalt verwandten Zolleinnahme von 117,524 Fr., der aus der Tilgungskaſſe zu Saldirung der Staatsſchuld verwandten Summe von 122,333 Fr. und des diesjährigen Beitrags zum Bau des neueren Strafgefängniſſes mit 60,809 Fr., und es beträgt dieſe Geſamtausgabe 1,113,810 Schweizerfranken; im Jahr 1823 betrug ſie 1,018,922 Fr.

Digitized by Google

Deutſchland.

München, 6 Jun. (Fortſezung der 23ſten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Allein (der Abgeordnete, Hr. Rudhart) ſchlug auch zwei erhebliche Modifikationen vor, nemlich a. die Hinweglaſſung der Säze, welche die Vernehmung der Gemeinden vor Vollendung der vorbereitenden Arbeiten vorſchreiben, da dieſelbe Vernehmung auch nach dieſer Vollendung ſchon im Art. 3. vorgeſchrieben iſt, und b. den Beiſaz, daß die Diſtrikts Umlagen, welche nicht die Nothwendigkeit, ſondern nur der Vortheil erfordert, in einem Jahre nicht über 5 Proz. der Steuerſumme betragen dürfen. „Die Nothwendigkeit, ſagte er, kennt kein Geſez; für Umlagen, welche durch ſie geboten werden, läßt ſich daher kein Maximum feſtſezen; allein bei ſolchen, welche blos den Vortheil bezweken, will ſelbſt der Entwurf die Feſtſezung von Friſten zur billigen Schonung. Nicht alle Gemeinde- und Kreisvorſtände ſtehen gleich weit von Lethargie und übergroßem Eifer entfernt; mancher möchte gute Anſtalten ſchneller vollenden als die Kräfte der Gemeinden geſtatten, und ungeduldig die Früchte noch während ſeines Amtes ſehen. Der Entwurf ſelbſt will verhüten, daß die Gemeinden durch ſolchen Eifer nicht gedrükt werden; die Redaktion iſt aber zu unbeſtimmt; das beſte Mittel iſt, wie auch in den franzöſiſchen Geſezen, die Beſtimmung des Maximums. Zu 3. Den vorgeſchlagenen Vorſchriften über das Verfahren und über die Form der Vertretung der Betheiligten ſtimmte der Redner im Weſentlichen bei, nur wollte er, daß unter den Grund- und Zehentherren ausdrüklich auch des Aerars und der Stiftungen Erwähnung geſchehe, und daß verfügt werde, daß das Verhältniß der Zehent- und Grundherren zur Geſammtzahl der übrigen Mitglieder jenes von 1 bis 8 nicht überſteige. Zu 4. Am ausführlichſten behandelte er die Art der Mitwirkung der Betheiligten; ſtatt des bloßen Erinnerungsrechtes ſchlug er vor, ihnen bei Umlagen, welche nicht die Nothwendigkeit fordert, ſondern die nur den Vortheil des Bezirks bezielen, das Recht der Zuſtimmung zu geben. Ich verſchmähe, ſagte er, den Vortheil einer kleinlichen Redekunſt, — die Gründe, welche für den Entwurf und gegen meinen Antrag ſprechen, zu verſchweigen, einen Vortheil, der mir durch die Aeußerung des königl. Hrn. Kommiſſärs leicht entzogen würde. Die Unpartheilichkeit fordert, daß ich ſie verlange, um ſo mehr, als mein Vorſchlag für eine repräſentative Verſammlung ſeiner Natur nach ſehr verführeriſch iſt. Dieſe Gründe ſind: das Geſez über die Gemeinde-Umlagen vom Jahr 1819 Art. IX. ſichert ein Geſez zu über die Art der Beiziehung der Bezirksgemeinden. Dieſe Zuſicherung hatte die Regierung nur zu erfüllen, nicht mehr zu geben. Willkühr iſt nicht zu fürchten, da der Art. VII. des Geſezes über die Gemeinde-Umlagen die Zweke und Anſtalten nennt, für welche eine Bezirks-Umlage ſtatt findet. Die Erinnerungen der Bezirksvertreter, worunter nicht nur ſchlichte Landleute, ſondern Grundherren, Vertreter des Aerars und der Stiftungen, werden von ſolchem Gewichte ſeyn, daß ſie die Regierung berükſichtigen wird. Warum bei ihr, bei den obern Behörden eine gehäſſige Willkühr vorausſezen? Soll ſie ohne diskretionäre Gewalt ſeyn? und iſt nicht zu fürchten, daß durch die Widerſezlichkeit einiger Wenigen heilſame Anſtalten gehindert werden? — Allein der Art. IX. des angeführten Geſezes ſichert ein Geſez zu über die Art der Beiziehung der Bezirksgemeinden, ſomit über Form und Wirkſamkeit; — wenn aber dadurch auch nicht das Recht der Zuſtimmung zugeſichert worden wäre, ſo wird ſich die Regierung dadurch doch nicht abhalten laſſen, daſſelbe zuzugeſtehen, wenn das öffentliche Wohl es erfordert. — Der Art. VII. deſſelben Geſezes nennt zwar die Anſtalten, für welche Umlagen ſtatt finden können, allein außer dem Falle der Noth iſt das wichtigſte, ob und wie ſolche Anſtalten errichtet werden ſollen. Die Erinnerungen der Gemeinden werden den Gutachten der Lokalbehörden gegenüber wenig gelten, und jene werden ſelbſt wenig Werth darauf legen, wenn ſie ſehen, daß ſie keine Kraft haben. Willkühr iſt nicht immer mit üblem Willen verbunden; der redlichſte Eifer hat Uebel geſtiftet und Friedrich II., Joſeph II., Guſtav III. und Napoleon würden des Guten weit mehr geſtiftet haben, hätten ſie ein Geſez gehabt außer ihrem Willen. Fürchte man endlich nicht, Widerſezlichkeit einzelner Gemeinden werde das Gute hindern. Die das Gemeindewerk für mündig erklärt, ihre Angelegenheiten zu beſorgen, die das Geſez über den Landrath beruft, in den Angelegenheiten des Kreiſes entſcheidend mitzuwirken, und die Staatsverfaſſung, vollends ſelbſt an der geſezgebenden Gewalt Antheil zu nehmen, werden wohl auch das Intereſſe der Bezirke verſtehen. Ein ſolches Mißtrauen ginge ſelbſt gegen den Geiſt des repräſentativen Syſtems überhaupt, welches weſentlich auf dem Vertrauen und auf der Vorausſezung beruht, daß die Einzelnen und die Gemeinden ihre Angelegenheiten ſo gut und in vielen Fällen beſſer als die Regierung zu vertreten wiſſen. — Endlich führte er noch zu 5. aus, daß die Rechenſchaft, ein weſentlicher Theil und nicht minder wichtig wie das Recht der Zuſtimmung, ſchon in dem Geſeze v. J. 1819 verfügt, und nur darum in dem Geſezesentwurfe übergangen ſey, für deſſen Annahme er ſomit unter den vorgeſchlagenen Modifikationen ſtimmte. Ihm folgte der erſte Sekretär Häcker, welcher den weſentlichen Unterſchied zwiſchen dem Geſez über Gemeinde-Umlagen, dem Geſezesentwurfe über die Landräthe, und dem heutigen Antrag der Regierung darin fand, daß bei den beiden erſten eine feſtgegebene Baſis bereits ſchon gebildeter Gemeinden oder geſchloſſener Kreiſe beſtehe, bei dem leztern dagegen Diſtrikte erſt gebildet werden müßten. Nehme man die Zweke, für welche Gemeinde-Umlagen erhoben werden können, wie ſie der Art. VII. des Gemeinde-Umlagen-Ediktes vom 22 Jul. 1819 ausſpreche, ſo zeige ſich genau, für welche Zweke die Diſtrikte ſchon beſtehen, und für welche ſie erſt gebildet werden müſſen. Er ging nun dieſe verſchiedenen Zweke durch, und erklärte die Armenpflege, die Herſtellung und Unterhaltung wichtiger Vicinalſtraßen, Ufer- und Waſſerbauten, die Kriegslaſten-Ausgleichungen ꝛc. als zu den leztern gehörend. Die Initiative zu einer Diſtrikts Umlage könne auf dreierlei Art gegeben werden; von der öffentlichen Behörde, von einzelnen Gemeinden oder einzelnen Gemeindegliedern, dann von ſämmtlichen zu einem Diſtrikt ſchon konſtituirten Gemeinden. Soll von den Beamten die Initiative gegeben werden, ſo erſcheine es vorerſt zwekmäßig, die Ermächtigung der Regierung zu erholen, und die Vorbedingungen einer ſolchen Ermächtigung ſchienen um ſo zwekmäßiger erſchöpft, als hier aus Mangel eines Antrags von betheiligten Gemeindegliedern, die Initiative von der öffentlichen Behörde ſelbſt ausgehe. Entfernung jeder Willkühr von Seite der einzelnen Beamten würde hier die gegebenen Beſtimmungen als Vorbedingung für die Ermächtigung ſehr empfehlen. Gebe dagegen der Antrag auf eine Diſtrikts-Umlage von ſämtlichen, denſelben bildenden Gemeinden aus, dann ſcheine eine ſolche Ermächtigung ganz überflüſſig zu ſeyn, und es dürfte von ſolcher, mit vollem Rechte, Umgang genommen werden können. In beiden Fällen müſſe näher ins Auge gefaßt werden, wie ſich nun das Verfahren ſelbſt praktiſch im Leben darſtellte. Dieſes Verfahren werde ſehr verſchieden ſeyn, wenn der Antrag von der öffentlichen Behörde ausgehe, oder aber von einzelnen Gemeinden und Gemeindegliedern. Sind mehrere einzelne Gemeinden einverſtanden, andere nicht, dann entſtehe unter den Diſſentirenden ein Streit über die Nothwendigkeit und den Vortheil der Anſchaffung, über den Ausführungsplan, über die Beitragspflichtigkeit, über die Beitragsart, den Maaßſtab, über die zu leiſtende Zahlung und deren Modalitäten. (Fortſezung folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

So eben haben in unſerm Verlage die Preſſe verlaſſen und ſind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Strafgeſezbuch, Birmaniſches, zweiter Theil, überſezt von Tobias Zaunſchliefer, Ex-Rechtspraktikanten des

Land- und Kriminalgerichts Scherzburg. Mit einer Vorrede von dem Oberaufſchläger Nep. Zwikl. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 15 kr.

Bemerkungen über die Reduktionen der preußiſchen Beamten. Von einem Manne, der es gut mit dem preußiſchen Staate meynt. 8. geh. 4 gr. oder 15 kr.

Bemerkungen, geſchichtliche, über die jeſuitiſchen Umtriebe älterer und neuerer Zeit. gr. 8. geh. 6 gr. oder 24 kr.

Sammler, der, für Kunst und Alterthum in Nürnberg. Zweites Heft. Mit 5 Kupfern. gr. 8. geheftet 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Müllers, Dr. D. C. (k. b. Revierförſter), Verſuch zur Begründung eines allgemeinen Forſt-Polizeigeſezes auf die natürliche Ordnung der Wälder im menſchlichen Haushalte. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Nürnberg, im Jun. 1825.

Riegel und Wießner.

Ankündigung für Musikfreunde.

T E R P S I C H O R E

Eine Auswahl
der neuesten und beliebtesten Tänze
für das
PIANO-FORTE
eingerichtet
von
C. Herbrand.

Unter diesem Titel erscheint, vom Mai d. J. anfangend, ein musikalisches Journal, welches sich durch sorgfältige Auswahl des Neuestrn und Bessern den Beifall des Publikums erwerben, und so jedem Musikfreunde, und jedem geselligen Vereine zur angenehmen Unterhaltung dienen wird.

Das erste Heft
sieben Walzer und zwei Dreher
enthaltend, ist so eben fertig geworden und für 24 Kreuzer in unterzeichneter, so wie auch durch jede auswärtige Buch- und Musikhandlung zu haben.

Das zweite Heft erscheint in zwei bis drei Monaten und so die übrigen in gleichen Zwischenräumen, wenn nicht der Wunsch des Publikums eine schnellere Fortsezung ausspricht.

Landshut in Baiern, 1 Mai 1825.

Storno'sche Buchhandlung.

So eben ſind neu erſchienen und in jeder guten Buchhandlung zu finden:

Das Labyrinth der Liebe.
Ein Roman von Guſtav Jördens.
Leipzig. Kollmann. 2 Thle. 8. Schrbp. 3 fl. 9 kr.

Die Prinzeſſin vom Jlſenſtein am Harz.
Erzählung nach Sagen aus dem Munde des Volks. Von Ewald. 8. 2 fl. 24 kr.

Aus dem Leben Madame Eliſabeths, Prinzeſſin von Frankreich — Jwan.
Zwei Erzählungen von Ernſt Wodomerius. 2 fl. 6 kr.

Mord und Rache,
oder das blutige Haupt des Brautvaters als Hochzeitgeſchenk.
Ein Roman aus den Ritterzeiten von Theodor Hildebrand.
2 Thle. Mit Kupfer. 3 fl. 36 kr.

Bei Tendler und v. Manſtein, Buchhändler in Wien, iſt neu erſchienen und für 12 gr. zu haben:

Der Ehemann auf Schleichwegen
oder
das verhängnißvolle Rendezvous.
Luſtſpiel in 3 Akten nach Caſimir Bonjour's: le Mari a bonnes fortunes
von Lembert.

Das Original dieſes Luſtſpiels hat in Paris ungewöhnliches Glük gemacht, und wir dürfen verſichern, daß es durch die Bearbeitung des, durch mehrere ähnliche Uebertragungen rühmlich bekannten Hrn. Lembert nichts von ſeinem urſprünglichen Werth verloren hat. Da es ſich außerdem auch zur leichten Darſtellung ſowol auf ſtehenden Bühnen als auch geſelligen Zirkeln vorzüglich eignet, ſo glauben wir ſelbiges allen Jenen empfehlen zu dürfen, die ſich gern an den heitern Erzeugniſſen der komiſchen Muſe ergözen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Matern Kempf, ehemaliger Kommiſſär des pfalzzweibrükſchen Amtes Kleeburg im Elſaß, gegenwärtig in Schwezingen, hat bei ſeiner Ernennung als Sekretär und Amtsſchreiber ein Kautionskapital von 300 fl. erlegt, worüber der Kautionsſchein am 30 Jul. 1786 von dem Rentmeiſter Dippel zu Zweibrüken ausgeſtellt worden iſt. Dieſer Kautionsſchein wurde in der Folge von Matern Kempf an Joſeph v. Fabert zu Heidelberg cedirt, und gieng durch Erbſchaft an deſſen Wittwe Eliſe v. Fabert über. Da aber dieſer Kautionsſchein zu Verluſt gegangen iſt, und Matern Kempf und Eliſe v. Fabert um Amortiſation deſſelben die Bitte geſtellt haben, ſo wird der unbekannte Beſizer dieſer Urkunde durch gegenwärtige Ediktal-Citation aufgefordert, dieſelbe innerhalb 6 Monaten beim unterzeichneten Appellationsgerichtshofe vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 3 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Appellationsgericht des Jſarkreiſes.

v. Mann, Präſident.

Schildermair.

Nachdem ſich weder Mathias Haereiſſer, Sohn des hieſigen bürgerl. Fiſchers Sigmund Harreiſſer, noch ſeine allenfallſige Descendenten auf die öffentliche Ladung vom 6 April v. J. dierorts gemeldet haben, ſo wird derſelbe nunmehr als verſchollen erklärt, und gegen Kaution ſeinen Geſchwiſtern ſein Vermögen ausgeantwortet.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Grengeoß, Direktor.

Hözl.

Reiſeſtelle-Geſuch.

Ein junger unverheirateter Mann von 25 Jahren, der ſich in vielfachen Geſchäftszweigen die nöthigen kaufmänniſchen Erfahrungen geſammelt, und ſeit zwei Jahren für ein angeſehenes Haus neben den Comptoir-Geſchäften auch die Reiſen nach Baiern, Baaden und Würtemberg beſorgt hat, und gegenwärtig noch beſorgt, wünſcht eine Aenderung ſeiner Lage, und daher in gleicher Eigenſchaft angeſtellt zu werden.

Gute Zeugniſſe und die Empfehlungen ſeines gegenwärtigen Prinzipals weiſen ſein rechtſchaffenes und gutes Wirken genugſam nach, und man bittet daher ſich gefälligſt in portofreien Briefen an die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg unter der Aufſchrift T. Z. zu wenden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag — Nro. 163. — 12 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. (Brief.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt und dem Thüringiſchen — Beilage Nro. 163. Miſcellen aus Frankreich. — Schreiben aus Sachſen. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 26 Mai. Während in Portugal das Poſtporto von Zeitungen beträchtlich herabgeſezt wurde, um allen Bürgerklaſſen deren Anſchaffen zu erleichtern, wird in Spanien der Umlauf derſelben mit jedem Tage mehr erſchwert; der zu London von ehemaligen Cortesgliedern herausgegebene el Popular, iſt jedoch in beiden Staaten verboten. Troz aller Strenge hat gleichwol eine von Gibraltar gekommene Flugſchrift „über das Regierungsſyſtem des Königs“ ihren Weg nach Madrid gefunden, und dort ſo großes Aufſehen gemacht, daß die k. Freiwilligen dem Könige Bittſchriften überreichten, worin ſie die Abſezung des Corregidors (Bürgermeiſters) von Madrid, und des neuen General-Intendanten der Polizei verlangten, weil ſie die Verbreitung dieſer Flugſchrift nicht verhindert hätten. Es iſt nun eine ſehr ſtrenge Ordonnanz erſchienen, der zufolge Alle, welche ſich einen Tadel der Regierungs-Maaßregeln oder des Betragens der bürgerlichen, geiſtlichen oder Militär-Behörden erlauben, beunruhigende oder die Rechte des Königs verlezende Gerüchte verbreiten, oder der Religion und den guten Sitten zuwiderlaufende Geſpräche führen würden, ohne Anſehen der Perſon oder des Ranges vor Gericht geſtellt, und mit aller Strenge geſtraft werden ſollen. Gaſtwirthe und Kaffeeſchenken, bei denen ſolche Unterredungen geführt würden, ſollen die beiden erſtenmale mit ſtarken Geldſtrafen belegt, das drittemal aber mit Einziehung ihres Gewerbes beſtraft, und alle Perſonen, welche an jenen Unterredungen Theil genommen, ſey es in öffentlichen oder geheimen Verſammlungen, mit Geldſtrafen, deren Minimum 100 Dukaten beträgt, angeſehen werden. Verhältnißmäßige Strafen ſind jenen zuerkannt, welche anonyme Schriften oder ſelbſt unterzeichnete Briefe, welche von den oben benannten Gegenſtänden handeln, durch die Poſt empfangen, und nicht ſogleich der Polizei überliefern; ſo wie jenen, welche ſolche Schriften oder Briefe leſen, abſchreiben oder ausborgen. Den Angebern ſind in allen Fällen Belohnungen zugeſichert. Dieſe Ordonnanz bedarf wohl keines Kommentars. — — — Heute hatte die Hinrichtung der 9 Leute ſtatt, welche lezthin von einer Abtheilung Reiter vom Regiment Amalia bei Buitrago gefangen und hier eingebracht wurden. Nur einer davon, als ein Adeliger, erhielt die Vergünſtigung, erdroſſelt zu werden. Auch bei dieſer Hinrichtung fielen wieder Unordnungen vor: Der Ruf „Muera el Rey!“ erſcholl von mehreren Seiten des Marktplazes; die Reiterei hieb auf den Pöbel ein; es gab mehrere Verwundete. Der Schreken herrſchte in der Hauptſtadt. Wie es heißt, hatte dieſe Hinrichtung gegen das gegebene Verſprechen ſtatt, daß man jenen Leuten das Leben ſchenken wolle, wenn ſie ſich dem Anführer der königlichen Truppe ergeben würden. Sie ſchlugen ſich nemlich wie Verzweifelnde, und mehrere Reiter verloren dabei das Leben. Die Bande dieſer Räuber oder Mißvergnügten wird von Einigen auf 300 Mann angegeben.

Großbritannien.

London, 2 Jun. Konſol. 3Proz. 91. 3 Jun. 91.

Hr. Ruſh, der ſeit ſieben Jahren die Stelle eines bevollmächtigten Miniſters der vereinigten Staaten von Nordamerika zur Zufriedenheit der beiderſeitigen Regierungen verſah, iſt mit ſeiner Familie nach New-York zurükgekehrt. Man verſichert, er werde ins Miniſterium treten.

Der Bankerott des Lord Mayors von Dublin beträgt 46,000 Pf. St. Der Fall des Hauſes Chamberlain und Komp. hat ihn genöthigt ſeine Zahlungen einzuſtellen.

Es hat ſich eine Geſellſchaft gebildet, um den Hanf- und Flachsbau in Irland emporzubringen, wo er bisher aus Mangel an Kapitalien ſehr darnieder lag.

Das Oberhaus beſchäftigte ſich am 31 Mai in einer Kommittee mit der Bill, das fremde Getreide betreffend, welches in England unter Schloß und Riegel liegt. Graf v. Malmesbury verlangte, daß in den Geſezen, die Einfuhr des Getreides aus Canada betreffend, keine Aenderung gemacht würde, weil dadurch unredliche Kaufleute veranlaßt werden könnten, nordamerikaniſches Getreide für canadiſches in England einzuführen. Sein Antrag wurde aber mit 39 gegen 34 Stimmen verworfen, und die weitere Erörterung der Bill auf den 6 ausgeſezt. Am 1 Jun. beſchäftigte das Haus ſich blos mit einigen Bills.

Im Unterhauſe kamen am 31 Mai, wie bereits gemeldet, die Mißbräuche im Gerichtshofe des Lordkanzlers zur Sprache. Ein von Hrn. Williams beigebrachter Unkoſten-Zettel eines Anwalds für die endloſen Erſtrekungen im Kanzeleihofe, erregte das Gelächter des Hauſes. Es heißt darin unter Anderm: „Für eine Tagſazung, wo der Lordkanzler ſagte, er wolle eine gewiſſe Lokalakte leſen, und morgen darüber ſein Urtheil geben = 2 Pf. St. — Für eine dito, wo der Lordkanzler ſagte, er müſſe heute früher fortgehen, und werde morgen früh weiter darüber ſprechen = 2 Pf. St. — Für eine dito, wo der Lordkanzler ſagte, es müſſe vorerſt die Kompetenz-Frage ins Reine gebracht, und daher die Gegenpartei nächſten Sonnabend vernommen werden = 2 Pf. St. — Für eine dito, wo der Anwald der Gegenpartei am bezeichneten Sonnabend erklärte, ſeine Klienten bäten ſich Friſt aus um in Er-

Digitized by Google

wägung ziehen zu können, welchen Weg ſie einſchlagen ſollten = 2 Pf. St. — Für eine dito, wo der Anwald der Gegenpartei erklärte, ee ſey noch nicht vorbeeeitet zu ſprechen, und dee Lordkanzlee eine peremptoriſche Friſt von 14 Tagen anſezte = 2 Pf. St. ꝛc. — Der Miniſtee des Innern (Hr. Peel) äußerte, er werde ſich einer Unterſuchung dieſee Mißbräuche nicht widerſezen; da er aber der Sache bereits ſeine ganze Sorgfalt widme, ſo möchte Hr. Williams mit dem Antrag zur Ernennung einer eigenen Unterſuchungskommiſſion noch einige Zeit zuwarten. — Am 1 Jun. war das Haus nicht voll genug, um eine Sizung zu haltrn.

Hr. Murrey, Herausgebrr der Quarterly Review, iſt zu 250 Pf. St. Geldſtraſe an Hrn. Browne, wegen Diffamation deſſelben, verurtheilt worden.

† London, 1 Jun. Männrr, die ſich durch die humanſten Geſinnungen auszeichnen, habrn die Verwerfung der Emanzipationsbill getadelt, und im Bewußtſeyn ihrer reinen Abſicht unbegreiflich gefundrn, wie die hier vorliegende Glaubensverſchiedenheit, die nach der Anſicht aufgeklärter Proteſtanten doch nur unweſentlich iſt, einen nach liberalen Geſezrn regierten Staat berechtigen ſolle, die irländiſchen Katholiken von dem Genuſſe politiſcher, jedem Engländee theuree und verbürgtee Rechte auszuſchließen. So lange man ſich, in Unterſuchung der Frage, mit dieſen Männern auf dem Felde der religiöſen Doctrin und dee allgemeinen, oder, wenn man ſo ſagen darf, der theoretiſchen Menſchenliebe befindet, iſt allerdings die Emanzipation als wünſchenswerth anzuerkennen; allein die Sache hat eine andere Srite, auf wrlche unſeee diſſentirenden Miniſtee aufmerkſam zu machen ſuchten; eine Seite, die der Staatsmann nicht überſehen darf, wenn ee auch weit entfernt iſt, die Individuen unter den Katholiken in ihrem Glauben irgrnd ſtören zu wollen. Dieſer Glaube nemlich iſt unſtreitig ſo ehrwürdig als andere chriſtliche Ueberzeugungen; daher jeder Einzelne, um des Glaubens willen, in keiner Beziehung beſchränkt ſeyn ſoll. Aber dieſer Glaube iſt zugleich derjenige einer Korporation, und Graf Liverpool und Miniſtee Peel haben daran erinnert, daß er, als ſolcher, nach dem Ausweis drr ältern und neueen Geſchichte, und nach dem Geſtändniſſe aller aufrichtigen Katholiken mit ſeinen politiſchen Inſtitutionen weſentlich zuſammen hängt. Die Unveeträglichkeit ſolchee Inſtitutionen nun mit der engliſchen Verfaſſung war es, was ſie beſtimmte, gegrn die Bill zu ſtimmen. Darum, nicht aus Unduldſamkeit, erklärten ſie ſich gegen die Emanzipation. Hr. Canning ſrlbſt ſieht zu hell, als daß die Empfindungen liebevoller Gemüther die Ueberzeugung des Staatsmannes in ſeinem Geiſte hätten erſchütteen können. Was unſere Miniſter nicht aus den Augen verlieren konnten, und was ſie mit aller in Gewiſſensangelrgenheiten unerläßlichen Delikateſſe geltend machten, iſt: die Abhängigkeit dee Katholiken vom Papſte, im Verein mit der bekanntrn Lehre, daß die Nichtkatholiken untee dem Fluch dee Todſünde ſich befindende Weſen ſind, die zu ihrrm eigenen Heil durch alle Mittel, ſelbſt mit Grwalt, wo dieſe möglich iſt, wieder in den Schooß der allein ſeligmachenden Kirche zurükgeführt werden ſollen; daher die unausgeſezte Bemühung, zue Herrſchaft über die Nichtkatholiken zu gelangen, als eine heilige Pflicht von drr Kirche geboten ſey. Die Miniſter fanden dieſe Lehre im Weſen der römiſchen Kirche, als einer zugleich politiſchen Inſtitution, und behaupteten dahee, was die Oppoſition auch nicht widerlegte, daß eine ſolche Lehre jedem beſonnenen Proteſtanten unmöglich mache, den Katholiken gleiche Rechte einzugeſtehen, indem die Rechte nicht gleich ſeyn könnten, wo der eine Theil von dem andern als ein Verdammter angeſehen werde, ſonach ſelbſt ſeinem Glauben untreu werden müßte, wenn er ſich auf Gleichheit der Rechte mit den von Gott Verworfenen einlaſſen wolle. Das proteſtantiſche, ſelbſtſtändige England könne überdem nicht auf gleichem Fuße mit Einwohneen ſtehen, die in den wichtigſten Angelegenheiten ſich dem Einfluſſe einee auswärtigen Macht unterwerſen, welche ſie ihres Eides entbinden zu können das Recht ſich zuſchrirb. Die Miniſter glaubten, die ältere Geſchichte nicht vrrgeſſen zu ſollen, welche beweiſe, daß die Beſorgniſſe der Proteſtanten nicht auf Theorie odee Einbildungen des Beſſerwiſſens, ſondern auf eine Reihe abſchrekrndre Thatſachen ſich ſtüzrn. . . . Ohne den Proteſtantismus wäre England nie auf die Dauee frei geworden; kein Britte, dee ſein Vaterland liebt, und deſſen Verfaſſung gründlich zu würdigen weiß, kan ſich von dieſer Ueberzeugung losſagen. Auch wollten und durften die Miniſtee und das Oberhaus nicht von aller Kunde der neueren Ereigniſſe ſich losſagen; ſie mußten beſorgen, daß die Hierarchie dee Katholiken (wenn ſie zu Hülfe zu rufen eine Regierung in ihrem Intereſſe findet) alle Inſtitutionen, welche die Freiheiten des Volkes beſchüzen ſollen, in augenſcheinliche Gefahr bringe; ſie ſahen mithin nue eine gutmüthige Schwärmeeei der Philanthropen darin, wenn dieſe dir Meynung vertheidigen, daß die alten Zeiten ſich grändert haben. Mrhrere gepflogene Veehandlungen anderer Staaten mit dee römiſchen Curie hätten nach Aeußerung der Miniſter bewieſen, daß dieſe nie beſtimmt und ſüe immer auf die alten Anſprüche verzichte — daß ſie nur einſtweilen zue Nachſicht ſich verſtehe. . . . Wäre es nun, nach Erwägung ſolchee Bedenklichkeiten, einzig dee Unduldung oder dem ſchaamentblößten Eigenſinn einer ſogenannten proteſtantiſchen Partei beizumeſſrn, wenn mehrere Mitglieder unſerer gewiß aufgeklärten Regierung und die Lords des Oberhauſes, die ihren Stolz darein ſezen, die Wächtrr der Nationalrechte zu ſeyn, Anſtand nahmen, die Emanzipation zu bewilligen? Es konnte jedoch nicht ihre Abſicht ſeyn, die Hofnung der Katholiken für immer zu veeeiteln. Es iſt möglich, daß günſtigere Umſtände eintreten; vielleicht könnte durch eine Klauſel, wrlche nur die katholiſchen Geiſtlichen von drm Rechte der Parlamentsſizung ausſchließt, die größte Gefahe für die Rechte proteſtantiſchee Engländee, wenigſtens auf eine Zeitlang, entfernt wrrden. Sind die Katholiken billig grnug, unſere Beſorgniſſe als grgründet anzuerkennen, und wrrden ſie geneigt, Bürgſchaft für die Zukunſt zuzugeſtehen, ſo wird kein redlicher Britte ihnen entgegen ſeyn, ſich aber ihnen auf Gnade odee Ungnade zu übergeben, würde eine bei Staatsmännern unverzeihliche Kurzſichtigkeit verrathen haben.

Frankreich.

Paris, 4 Jun. Börſenſchluß: Konſol. 5Proz. 101 Fr. 45 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent.; Monatsſchluß: — 101, 72½; — 74, 85.

Digitized by Google

Der König hielt ſich am 4 Jun. noch fortwährend zu Compiegne auf, und ertheilte mehrere Audienzen.

Die öffentlichen Prozeſſionen des Fronleichnamsfeſtes am 5 Jun. mußten wegen des ſchlechten Wetters in Paris unterbleiben.

Die Frau Dauphine und die Herzogin von Berry ſind am 5 Jun. Abends wieder in den Tuillerien angelangt.

Am 7 wird der Herzog von Northumberland dem Könige den Orden des Hoſenbandes von Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien feierlichſt überreichen.

Der Graf v. Segur, Verfaſſer des Feldzuges nach Rußland, iſt zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Der Ariſtarque ſagt: „Man ſchäze auf etwa 900,000 Fr. Renten den Betrag der ſämtlichen Umwandelungen in 3 Prozents, welche bis Ende Mai ſtatt gefunden. Wenn man ſich an die Erklärung des Finanzminiſters erinnere, daß bereits am 3 Mai für 350,000 Fr. Renten umgewandelt geweſen, ſo werde man bemerken, daß die Umwandelungen ſeitdem ſtufenweiſe abgenommen haben, und, in demſelben Verhältniſſe fortſchreitend, am Schluſſe der Umwandlungsfriſt (5 Aug.) nicht einmal volle 3 Millionen Fr. betragen werden.

Der König von Würtemberg, unter dem Namen eines Grafen von Teck reiſend, iſt am 4 Abends in Paris angekommen, und in dem Hotel ſeines Miniſters, des Grafen v. Müllnen, abgeſtiegen. Am 5 beehrte Se. Majeſtät in Begleitung Ihres Miniſters den Baron Damas, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, mit einem Beſuche. Se. Majeſtät wird 14 Tage oder drei Wochen in Paris verweilen.

Das bei Lüneville zuſammengezogene Lager beſteht aus 60 Schwadronen Kavallerie unter dem Oberbefehl des Fürſten von Hohenlohe. Der König von Würtemberg empfing bei ſeiner Durchreiſe daſelbſt den General Mermet, welcher ihm den ganzen Generalſtab vorſtellte.

* Paris, 4 Jun. Die Liquidation des Monats Mai iſt ohne viele Schwierigkeit, auch ohne bedeutenden Unfall vor ſich gegangen. Sie war weit leichter zu machen als gewöhnlich, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil nur ſehr wenig Lieferungen auf Termine, die überhaupt ſeit Annahme des lezten Rentengeſezes in Stokung gerathen, abgeſchloſſen worden ſind. Aus derſelben Urſache waren auch nicht viele Reports zu machen, und es iſt deßhalb viel baares Geld in Umlauf. Allein dis hat auf den Stand der Renten keinen Einfluß, die ſich noch immer nicht heben wollen; die 5prozentigen ſchwanken fortdauernd zwiſchen 101 und 102, wobei aber das laufende halbjährige Intereſſe mit innebegriffen iſt, ſo daß ſie nach Abzug deſſelben nicht höher, als zu 101 gehalten werden können. Die 3prozentigen bleiben noch immer unter 75, die fünfthalbprozentigen finden gar keine Liebhaber, ſo daß man ſie auf der Börſe gar nicht mehr notirt. Die miniſteriellen Organe haben immer verſichert, daß das ſtarke Fallen der engliſchen Fonds auf die unſrigen großen Einfluß gehabt, und bei dem engen Zuſammenhang, in welchem die Börſen von Paris und London ſtehen, das Steigen unſerer Staatspapiere verhindert habe. Jezt trift unvermuthet die Nachricht ein, daß die ſämtlichen engliſchen Fonds und namentlich die konſolidirten ſtark in die Höhe gegangen ſind. Wenn die miniſteriellen Organe Recht gehabt haben, ſo müſſen nunmehr unſere fünf und dreiprozentigen Renten gleichfalls ſchnell ſteigen; ſollte dis nicht der Fall ſeyn, ſo muß ihr bisheriger Unwerth ganz andern Urſachen zugeſchrieben werden, als jenen Angaben.

Schweiz.

* Vom 4 Jun. Nichts findet man leichter in der Schweiz, wenn es um eine neue Kapitulation mit irgend einer europäiſchen Macht ſich handelt, als Offiziere, die ſich, vorzüglich zu Luzern, Solothurn, Fryburg und Bern zu Duzenden anbieten und einſchreiben laſſen. Mit den Soldaten geht es weniger raſch von ſtatten. Der Entlibucher, der Emmenthaler, der Gallmitzer verläßt nicht gern die fette Alp, auf der er gemächlich ſein gutes Mahl verzehren und ſein Pfeifchen ſchmauchen kan, um im fremden Lande an den Hungerpfoten zu ſaugen. Er feiert lieber ſein Bergdorf daheim, und ſchwingt ſich lieber mit ſeinem Nachbar herum, als daß er ſich von Guerillas, Miklets, Lazzaronis und dergleichen welſchem Geſindel, mit Meſſern und Stileten an der Gurgel und im Rüken kizeln laſſen möchte. Es gibt ſelbſt bei uns Menſchen, die das ſehr wohl begreifen können, und ſich daher eben nicht wundern, daß, ungeachtet der vielfältigen Einladungen meiner hochgeehrten Herren, der präſumtiven Befehlshaber der zu bildenden Schweizer-Kompagnien, Bataillone, ja ſelbſt Regimenter, ſo wenige Individuen ſich zur Anwerbung melden und zum Reislaufen ſich geneigt zeigen. Indeſſen iſt, dem gemeinen Sprichworte nach, aller Anfang ſchwer, und es ſteht zu erwarten, daß wenn die Pilgrimme von Rußwyl und anderswo, aus Rom zurükgekommen ſeyn, und ihre heiligen Sornetten vom Papſt und den Gärten der Hesperiden erzählt haben werden, die lehrbegierige Jugend auch ſich zur Wanderung entſchließen wird, dahin, dahin — wo die ..... Zitronen blühn! — In Erwartung der Dinge, die da kommen ſollen (wenn ſie wollen), hat der Hr. Herzog von Cavello, welchem die Spaziergänge von Allenwinden und Guckinsland (bei Lucern) zu behagen ſcheinen, dem Hrn. Heimlicher (kleiner Rathsherr), von Sonnenberg daſelbſt, das Obriſtenpatent, dem Hrn. Schindler Sohn dasjenige als Major, und dem Hrn. Kriegsraths-auch Kaſſaſchreiber Pfyffer das eines Hauptmanns, zuzuſtellen die Gnade gehabt. Dieſe Ernennungen ſind als die Baſis des Militair-Obelisks zu betrachten, den der Kanton Luzern an den Veſuv zu verſezen gedenkt, und dem es nur blos an der Vollendung gebricht, um ein Meiſterſtük politiſcher Baukunſt genannt werden zu können. — Auch im Kanton Bern werden Verſuche mit den Hagelableitern gemacht. Man weiß, daß die Paragrelen bereits in der Umgebung von Bologna, in den Pyrenäen und im Kanton Waadt ihren Nuzen zur Genüge dargethan haben. Die ganze Umgebung von Lauſanne iſt mit ihnen wie geſpikt, und der Fremdling möchte ſie aus der Ferne als Leimruthen betrachten, an denen man Spazen oder Nachteulen zu fangen gedenkt. Glüklicherweiſe iſt heuer noch nicht viel Hagelwetter über der Dole und dem Noirmont herabgekommen, und die Keuſchheit oder Tugend der Hagelwehrer iſt eben noch nicht erſchüttert worden. Leider hatte man über dieſer neuen Erfindung die unzubeſtreitende Kraft einer ältern vergeſſen. Die Kathedralkirche zu Lauſanne hatte, obgleich ſie ſehr hoch war und ganz frei und erhaben ſtand, bis jezt noch keinen Blizableiter. Nun iſt plözlich in der Nacht vom 23 auf den 24 Mai um ein Uhr nach Mitternacht und während es nur ein

klein wenig blizte und krachte, ein Gewitterſtrahl auf die Thurmſpize überm Chor beſagter Kathedralkirche gefahren und hat alſobald das trokene Holzwerk wie eine Kerze, angezündet. Die Feuerſäule, 230 Fuß überm Boden, erleuchtete Stadt und Gegend weit umher und gewährte einen furchtbar prachtvollen Anblik. Durch ein glükliches Ungefähr hatte ſich der Nordwind kurz vorher gelegt, ſonſt würde die tief unter der Kirche liegende Stadt einer großen Gefahr ausgeſezt geweſen ſeyn. Es war unmöglich, der großen Höhe wegen ans Löſchen zu denken, und man war genöthigt, die Thurmſpize bis aufs Kirchengewölbe abbrennen zu laſſen. Außerdem iſt daraus kein Schaden entſtanden, und Niemand iſt dabei beſonders verlezt worden. — Ueberhaupt ſind in der lezten Zeit die Feuersbrünſte in der Schweiz ſehr häufig geweſen, was der lange anhaltenden Trokenheit zugeſchrieben wird. Am Furchtbarſten iſt in der Nacht vom 15 zum 16 Mai der Brand im Dorfe Vinelz, (Kantons Bern) geweſen, der durch einen heftigen Nordoſtwind vermehrt, 13 Wohnhäuſer und zwei Nebengebäude in kurzer Zeit in Aſche gelegt hat. Zehn Menſchen, eine Mutter mit ihren ſechs Kindern, ein anderes Kind und zwei Greiſe ſind dabei umgekommen. Fünfundzwanzig Familien haben ihr ganzes Eigenthum verloren, denn nichts konnte gerettet werden, und die Unglüklichen irrten kaum halb bekleidet umher. Demzufolge iſt im ganzen Kanton Bern eine Kirchenkollekte verordnet worden, die in der Stadt allein 4856 Schweizerfranken abgeworfen hat. — Am 17 Mai ſind zu Urſenbach, und am 19 zu Wynau, ebenfalls mehrere Gebäude abgebrannt.

D e u t ſ ch l a n d.

Die mit der Wäſcherei des goldhaltigen Rheinſandes im Großherzthum Baden im J. 1823/24 beſchäftigten Perſonen haben zuſammen 2300 Kronen 46 Gran reines Gold abgeliefert, und dadurch à 5 fl. pr. Krone einen Verdienſt von 11,500 fl. gehabt, und ſomit mehr als im J. 1822/23 = 4460 fl.

** F r a n k f u r t a. M., 8 Jun. Das lezte Steigen der Stocks auf der Londoner Börſe und der Anflug von Gunſt, den die franzöſiſche Rente genommen zu haben ſcheint, ſind nicht ganz ſpurlos an unſerer Börſe vorübergegangen. Die öſtreichiſchen Metalliques ſind auf 96 3/16 geſtiegen; Partiale 132; Wiener Bankaktien 1442; badiſche Looſe 68 3/8. Es machte ſich in allen dieſen Effekten, vornemlich aber in den Bankaktien ein ſtärkeres Begehr bemerklich; auch wurden davon für Monat Julius um 1446 gekauft.

* V o n d e r t h ü r i n g i ſ ch e n G r ä n z e. Ueber die Verſteigerung des Kellers, Marſtalls, Haushalts, der Theater-Garderobe (worunter auch Ekhofs ſchriftlicher Nachlaß und Georg Benda's Originalkompoſitionen waren) und des Mobiliars des ausgeſtorbenen Gothaiſchen Fürſtenſtammes, haben die Zeitungen zur Genüge berichtet. Es m u ß t e ſo ſeyn. Das ſagt ſich wohl jeder Einwohner der Reſidenz und des Stammlandes. Aber es war doch ein herzzerreißendes Gefühl, ſo die alte Habe und den alten Hausrath zerſtreut, nicht ſelten in die dürren Hände eines Trödeljuden aus der Nachbarſchaft gefallen zu ſehn. Nur weniges wurde ganz preiswürdig bezahlt, vieles, zu deſſen Würdigung eine gewiſſe Kennerſchaft und Bekanntſchaft mit den Umſtänden gehört, wurde aufs jämmerlichſte verſchleudert. Eine Maaßflaſche des edelſten 1Iger Rheinweins wurde für 12 gr., ein Offenbacher Wagen, der 1300 Thaler gekoſtet, für 300 Thlr. hingegeben. Eine Lieblingsmundtaſſe von Friedrich dem Großen aus der Erbſchaft des Prinzen Auguſt unterlag auch dem Hammer, kam aber glüklicherweiſe in den Beſiz des hochherzigen Großherzogs von Weimar. Mit um ſo größerer Theilnahme ward alles aufgenommen, was zur Feier des Andenkens des Hingegangenen beiträgt. Dahin gehört die Kantate oder der Chant de Deuil, die ein hier wohnender Schweizer, v. Bridel-Brideri, erſter Lehrer der zwei leztverſtorbenen Herzoge, dichtete, und die der würdige Lehrer am Gothaiſchen Gymnaſium, Ph. H. Wolcke, in ſo gute deutſche Verſe umgeſezt hat, daß viele ſie dem Original vorziehen möchten. So iſt auch alles, was von der rührenden Schulfeierlichkeit, welche am 26 April im Gymnaſium zur Gedächtnißfeier Herzogs Friedrich IV. begangen wurde, durch den Druk bekannt worden iſt (Reden bei der Gedächtnißfeier am 26 April 1825. 58 S. in 8. — Drei Reden von den Profeſſoren Kries, Schulze und Regel), mit Begierde geleſen und gekauft worden. Schulzen's Rede ſchließt mit den herzerhebenden Worten: „Es iſt ein alter frommer Glaube, bewährt durch viele erfreuliche Erfahrungen, daß Gottes Segen auf Gotha ruhe (man leitete Gotha von G o t t i ſt d a ab); dieſen Glauben wollen wir in uns nähren, durch ihn geſtärkt wollen wir uns über lange Beſorgniſſe in Hinſicht der Zukunft unſers Landes erheben, und voll Vertrauen und Zuverſicht ausrufen: Heil den drei Herzogen, welchen jezt unſere Bürgerpflichten angehören! Und dreimal Heil dem von ihnen, den Gott zur Beherrſchung dieſes Landes berufen hat!“ Wann dis nun aber ſeyn werde und in welchem Umfang, das iſt die Frage, die in den Gothaiſch-Altenburgiſchen Landen jede Bruſt mit banger Bekümmerniß beklemmt. Denn Niemand will get h e i l t ſeyn. Theilung iſt jedem die ſchmerzlichſte Zerreißung und erinnert zu ſehr, wenn auch hier alles nach Erbverträgen geſchehen müßte, an eine heilloſe revolutionäre Zeit. Es iſt daher ein Aufſaz im Leipziger Converſationsblatt, der gegen dieſe Theilung die erheblichſten Gründe anführt, mit allgemeiner Begeiſterung geleſen worden, ſo wie eine Reklamation, worin die Willensfähigkeit des leztverſtorbenen Herzogs, worauf ſich die Stiftung des Gothaiſchen Muſeums mit vollem Rechte begründet, und worüber bei keinem Unterrichteten ein Zweifel obwaltet, beſtritten wird, ſehr ſchmerzlich empfunden, und nur als Stimme Einer Partei angeſehen wurde. Es iſt bei den ſich ſo ganz entgegenſtehenden Anſprüchen der drei miterbenden Höfe nicht wohl abzuſehen, wie und w e n n dis alles enden ſoll. Bekanntlich iſt auch Meiningen dem Wunſche der zwei andern Höfe, daß der König von Sachſen die ſchiedsrichterliche Vermittelung übernehmen möchte, ſpäter beigetreten, wobei aber der Wunſch geäußert wurde, daß auch der Großherzog von Weimar dabei ſeine Meynung abgeben möchte. Die zwei andern Höfe ſuchten dieſe Vermittelung ſchon früher. Allein der eine davon hält ſich für berechtigt, ſeine Allodialanſprüche ſo weit als möglich auszudehnen, und ſo entſteht auch dadurch wieder eine faſt gar nicht zu beſeitigende Schwierigkeit. Wo kan dis anders hinführen, als zu einem endlichen Auſträgalſpruch in Frankfurt am Main!

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Miſcellen aus Frankreich.

Seitdem der Tartuffe (ſagen die Oppoſitionsblätter,) wieder auf dem Theater zu Neuen gegeben werden darf, wird er auch auf den Bühnen von Lyon, Nantes, Lille, Bordeaux, Montpellier ꝛc. mit lärmendem Beifalle aufgeführt. Vorzüglich werden immer die Verſe ſtark beklatſcht:

Ces gens, qui par une ame à l'intérêt soumise
Font de dévotion métier et marchandise . . .
D'autant plus dangereux dans leur âpre colère,
Qu'ils prennent contre nous des armes qu'on revère,
Et que leur passion, dont on leur sait bon gré,
Veut nous assassiner avec un fer sacré.

Die Etoile ſagt über denſelben Gegenſtand: „Eine ſonderbare Sache für den Beobachter iſt der Enthuſiasmus, welchen Tartuffe erregt; der Gemeingeiſt hat alſo wirklich Fortſchritte gemacht, beſonders in den Gemüthern unſerer Zaum und Gehorſam ſo hart erduldenden Jugend. Der Beifall, der einem Stüke zu Theil wird, in welchem die königliche Gewalt ſich in ihrem ganzen Umfange zeigt, um Recht und Gerechtigkeit, die durch menſchliche Uebereinkünfte beeinträchtigt zu werden Gefahr laufen, aufrecht zu halten:

D'un Souverain pouvoir il brise les liens
D'un Contrat, qui lui fait don de tous vos biens —

Die Vernichtung dieſes Kontraktes durch eine Macht, die ſich über Alles erhebt, um Alles gut zu machen, und ohne welche das Stük weiter nichts als ein gehäſſiges Drama wäre, beweiſen, wie richtig Ludwig XIV. Molieres Abſichten durchſchaut habe, als er ihn gegen die Angriffe ſeiner Gegner in Schuz nahm. Wir glauben indeſſen, der Liberalität gewiſſer Journale mit der Vermuthung nicht zu nahe zu treten, daß ſie ſich heut zu Tage vielleicht zu Vertheidigern Tartuffe's gegen die Macht, welche eine ſolche Gutmachung vornehmen wollte, aufwerfen, und die Charte zum Schuze der perſönlichen Rechte anrufen würden, wenn nicht der geſunde Hausverſtand des Publikums ſie zwänge, inkonſequent zu ſeyn, und, aus vorgeblicher Furcht vor Menſchen, die durch Hinterliſt Andere zum Nachtheil ihrer Familien um das Ihrige zu bringen ſuchen möchten, einer Macht Beifall zuzuklatſchen, welche — ſie mögen ſagen, was ſie wollen — durch die Charte nicht zerſtört wurde, und in gewiſſen Fällen über die poſitiven Geſeze ſich erheben kan, nur um zu verhindern, daß ſie nicht in ihrer Weſenheit verlezt werden. Schenken wir alſo dieſer Richtigkeit der Meynung, dieſem geſunden Nationalverſtand, welcher überall das Urtheil über Tartuffe diktirt hat, unſern Beifall, und erbliken wir darin eine huldigende Anerkennung jener Grundſäze höherer Ordnung, wovon die Geſellſchaft nie den Inſtinkt verlieren kan."

Seit 14 Tagen iſt die ganze Halle von Paris in Bewegung; 2 bis 3000 Fiſchweiber, welche man in der Hofſprache die Damen von der Halle nennt, halten eine Art Reichstag, um zu berathſchlagen, wer von ihnen bei den großen Feſten, welche die Stadt Paris dem Könige geben wird, das Wort führen ſoll. Man kan ſich vorſtellen, welch' furchtbaren Lärmen ſo viele ſprechende, ſchreiende und kreiſchende Maſchinen erregen müſſen. Der Sieg verblieb der Dame Babicon, dem ſtärkſten Kopf, dem kräftigſten Arme und der geſchliffenſten Zunge auf der ganzen Halle. Dieſe Dame hat die Verrichtungen eines Sprechers ſchon bei mehrern Gelegenheiten verſehen; ſie war es, welche nach der Reihe Ludwig XVI., den Präſidenten der konſtituirenden Verſammlung, Robespierre, das Direktorium, den Konſul, den Kaiſer, Ludwig XVIII., den Uſurpator, den König von Rom und den Herzog von Bordeaux bekomplimentirt hat. Ihr wird ihre Gevatterin die Dame Babiche beiſtehen, welche an der Spize einer Abordnung der Fiſchergilde von Bordeaux die Ehre gehabt hat, eine Wiege von Gold dem Kinde des Schikſals, und eine Wiege von vergoldetem Silber dem Kinde des Wunders zu überreichen.

Das Journal des Debats vom 3 Jun. enthält einen geiſtreichen Aufſaz über die Krönungsfeierlichkeit, die es aus einem dreifachen Geſichtspunkte betrachtet; erſtlich, als eine religiöſe Handlung, welche den gegenſeitigen Schwüren höhere Weihe ertheilt; dann in Hinſicht der Abänderungen, welche im Geiſte der Inſtitutionen, Sitten und Geſeze des gegenwärtigen Frankreichs in den Formeln der Gebete und Eide vorgenommen worden, endlich in Bezug auf die ſchönen und gefühlvollen Worte, welche der König theils bei der Muſterung der Truppen, theils bei ſeinen Beſuchen des Bazars und der Aſyle des Schmerzes und Unglüks an verſchiedene Individuen gerichtet. Wir heben hier die Züge aus, welche den Beſuch des Königs im Bazar, wo die Erzeugniſſe des Kunſtfleißes des Marne-Departements ausgeſtellt waren, ſo anziehend machten. Der König ſprach mit den meiſten Fabrikanten. Bei der Niederlage der HH. Aſſy und Givelet angekommen, ſagte Se. Majeſtät: „Meine Herren! ich habe mich lange Zeit des engliſchen Flanells bedient; izt trage ich franzöſiſchen, und befinde mich wohl dabei. In dieſer Gattung wie in ſo vielen andern hat Frankreich England nichts mehr zu beneiden." — Ein Fabrikant, den der König um die Beſtimmung der Circaſſiennes fragte, antwortete, „ſie wetteiferten mit den Nankins, und gingen bis nach Indien." — „Haben Sie viele Beſtellungen dahin?" Der Fabrikant antwortete bejahend. — „Das freut mich; das iſt die angenehmſte Nachricht, die Sie mir geben können. Ich hoffe, daß meine Krönung dem Handel Glük bringen wird; ich wünſche es von ganzem Herzen." — Auch dem Uhrenmacher Förrenbach ſagte der König viel Schmeichelhaftes, beſonders über eine Uhr mit leuchtendem Zifferblatt. — Der König, die Prinzen und die Prinzeſſinen kauften reichlich ein und bezeugten mehrmals ihre Verwunderung, daß das Marne-Departement ſo reich an einheimiſchen Erzeugniſſen ſey. „Ich ſehe mit Vergnügen, ſagte der König, daß Sie Stoffe zu allen Preiſen haben, und daß man ſich bei Ihnen recht wohlfeil kleiden kan." — Hr. Anot, Profeſſor der Rhetorik zu Rheims, überreichte dem Könige ein Exemplar ſeiner Elegies Rémoises mit den Worten: „Geruhen Sie, Sire, das Werk eines königlichen Freiwilligen, eines jungen Mannes anzunehmen, der Ihr Soldat zu einer Zeit geweſen, wo Ew. Majeſtät unglüklicher Weiſe deren nicht viele gezählt." — „Es iſt wahr, antwortete

Digitized by Google

gütig der König; damals war es Muth, ſich zu zeigen; heutzutage aber ſind alle Franzoſen von demſelben Geiſte beſeelt." Der König nahm das Exemplar, und lud den Verfaſſer ein, ſein Werk auch den Prinzeſſinnen zu überreichen. — Ein junges Mädchen näherte ſich furchtſam, und ſchien Scheu zu haben, dem Könige eine Bittſchrift zu überreichen. „Gib ſie her, mein Kind, ſagte der König; ich bin eigens gekommen, ſie zu holen." — Rings um den Bazar war die Nationalgarde von Rheims aufgeſtellt. In dem Augenblike, wo der König einem Fabrikanten etwas Angenehmes ſagte, präſentirte ein nebenſtehender Nationalgardiſt lebhaft das Gewehr, gleichſam um zu danken. Der König ſah ſich lächelnd um: „Sind Sie etwa auch Fabrikant, Hr. Nationalgardiſt?" — „Ja, Sire, und rechne mir's zur Ehre!" — „Um ſo beſſer, erwiederte der König, auch haben Sie ganz Recht!" — Noch erzählt man, der König habe, wie einſt Heinrich IV. zu Crillon, zum Marquis v. Riviere in der Audienz am 30 Mai geſagt: „Apropos, ich vergaß Dir zu ſagen, daß ich Dich zum Herzoge machte."

Deutſchland.

*Aus Sachſen. Zwar hat es neuerlich nicht an achſelzukenden Berichterſtattern über die Abnahme und Zwekloſigkeit des Bergbaues gefehlt (S. zum Beiſpiel den Allg. D. Anzeiger von 1825 Nr. 89); indeß hat doch alles ſeinen geſegneten Fortgang, und der Bergbau bleibt bei aller durch ſein Alter herbeigeführten Beſchränkung, durch die kluge Verwaltung und Benuzung der neuen Erfindungen, ſo wie durch Wiederaufnahme alter Gruben, die neuen Gewinn bringen, eine der ſchönſten Quellen des ſächſiſchen Wohlſtandes. So eben iſt eine Beſchreibung der Stadt Freiberg und aller ihrer Inſtitute und neueſten Leiſtungen in jedem Theile des Bergbaues und Hüttenweſens erſchienen, welche auch viel Aufklärung über den jezigen Zuſtand des ſächſiſchen Bergbaues im Allgemeinen ertheilt, und bekannter zu werden verdient: Die alte und freie Bergſtadt Freiberg in Hinſicht ihrer Geſchichte, Statiſtik, Kultur und Gewerbe (Freiberg, Gerlach 1825). Ihr Verfaſſer, der Edelſtein-Inſpektor Breithaupt, aus Werners Schule, und ſeiner Stellung und Bildung nach vollkommen befähigt, etwas Gutes und Zuverläſſiges zu geben, hat mehr geleiſtet als man erwarten konnte. Hier findet man auch die ganze Organiſation und alle Lehrmittel der bis jezt noch einzigen Bergakademie in Freiberg. — Man erſtaunt, was eine einzelne Grube in Jahrhunderten für Ausbente lieferte. Man denke an die große Münze, welche beim Jubelfeſt des Königs von Sachſen vom damals noch lebenden Berghauptmann v. Trebra dem König übergeben wurde, und alle die Ausbente des Himmelsfürſten in runden Zahlen ausſprach. Ein wohlunterrichteter Mann in Freiberg nahm ſich die Mühe nach dortliegenden Akten zu berechnen, wie viel der Freiberger Bergbau in den 640 Jahren ſeiner Exiſtenz Silber produzirt haben könne. Eine Zuſammenſtellung, für welche hohe Wahrſcheinlichkeit ſpricht, ergab 240 Millionen Thlr. ſächſiſch, oder 82,000 Centner feines Silber. Sollte man nach ſolchen Ergebniſſen nicht behaupten können, daß ein ſo ergiebiger Bergbau in der Länge der Zeit ſelbſt auf die ganze civiliſirte Welt Einfluß gehabt habe? Das alte ſächſiſche Motto: wir ſchreiben nicht, wir thun! mag auch auf den Betrieb des Bergbaues bis auf die neueſte Zeit ſeine Anwendung leiden, und daher mag es dem im Auslande befindlichen Beurtheiler leicht verziehen werden, wenn er von dem jezigen Stand des Bergbaues geringſchäzig ſpricht. Allein jener Aufſaz im Allg. Anz. ſcheint der Feder eines ſehr befangenen und einſeitigen Inländers entfloſſen zu ſeyn. In dem inhaltreichen und ſeit ſeiner Verpflanzung nach Leipzig noch weit vollſtändigern Elbeblatt (Nr. 17.) iſt zur Beſchämung jenes Einſenders angeführt, daß in dem lezten vierteljährig für das Bergamt Schneeberg gedrukten Ausbeutebogen auf das Quartal Luciä 1824 zu erſehen iſt, daß die im Jahr 1824 zu Tage geförderten Bergprodukte an Silber, rohen Kobolterzen, Eiſenſtein, Vitriol- und Arſenikkies, der Porzellainerde u. ſ. w. an Werth 122,469 Thlr. betragen, wohl zu merken, daß von Veredlung und von dem, was nur durch die Blaufarben-, Vitriol- und Eiſenwerke in den Umgebungen des Auerbergs und in der königl. Porzellainmanufaktur in Meißen gewonnen wurde (ſchwerlich unter 500,000 Thlr.) hiebei gar nicht die Rede iſt. Die angefahrene Mannſchaft beſtand in 1127 Bergleuten, wobei weder die bei genannter Bergwerksfabrik beſchäftigten vielen Hüttenleute, Waldarbeiter, Köhler, Fuhrleute, Taglöhner, noch das aus 400 Köpfen beſtehende Perſonal bei der Porzellainmanufaktur in Meißen mit in Anſchlag gebracht worden ſind. Man wundert ſich daher, daß bei dem unter dem 25 Febr. d. J. im Königreich Sachſen publizirten neuen Kriegsdienſtgeſez nicht alle Berg- und Hüttenarbeiter (alſo auch die in den erzgebirgiſchen Eiſenhammerwerken beſchäftigten Arbeiter) mitbegriffen ſind. Den Bergbauluſtigen bieten neue ſchöne Anbrüche in Silber neue Hofnung dar, wo z. B. neuerlich wieder, bei der ſchon ſeit vielen Jahren in Ausbeute ſtehenden Grube: Gotts Geſchike Stollen, Erze angefahren wurden, welche 44 Mark Silber im Centr. hielten. Da dergleichen Ausbeutebogen vierteljährig in allen k. ſächſiſchen Bergämtern in Druk gegeben, und an die Intereſſenten vertheilt werden, wie allezeit im lezten Vierteljahre allgemeine Ueberſichten über den Werth aller Bergprodukte und die Zahl der Aufſeher und Arbeiter erſcheinen; ſo iſt es zur weitern Stärkung aller Kleingläubigen ſehr zu wünſchen, daß die höchſte Behörde die Bekanntmachung derſelben durch die dazu ſehr geeigneten Elbblätter anordnen möchte. Mit Vergnügen wird jeder Statiſtiker auf der in voriger Meſſe in Göſchen's Verlage erſchienenen ſchönen Kulturkarte vom Königreich Sachſen, auch 36 Produkte aus dem Mineralreiche nach der Wernerſchen Bezeichnung genau eingetragen finden, und daraus den ungemeinen Reichthum Sachſens an anwendbaren Stoffen aus dem Mineralreiche abnehmen. Ein Zögling Werners, jezt einer der thätigſten Lehrer an der Bergakademie, der Bergkommiſſionsrath Kühn, ſezt die Arbeiten ſeines Meiſters in oryktognoſtiſchen und geognoſtiſchen Erforſchungen auf dem ganzen Areal des Königreichs ſorgfältig fort, und ſo dürfen wir einſt hier noch genauere mineralogiſche Situationspläne erwarten, als ſie jezt von vielen Grafſchaften Englands durch die dortigen mineralogiſchen Vereine veranſtaltet werden.

München, 6 Jun. (Fortſezung der 23ſten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Hier nun könne (fuhr

Digitized by Google

der erſte Sekretär Häcker fort) nach der Natur der Sache, und weil nach den erſten Rechtsgrundſäzen die Parteien nicht auch zugleich Richter ſeyn können, von nichts anderem die Rede ſeyn, als von förmlicher Aufnahme der verſchiedenen Anſichten und der Gegenerklärungen, und da nach dieſen Verhältniſſen und nach den Vorbeſtimmungen des Gemeinde-Ediktes, nach welchem durch Beſchlüſſe der Mehrheit über die Privatrechte der Einzelnen nicht verfügt werden kan, ſo kämen die Beſchlüſſe der Mehrheit gar nicht in Betracht, ja es könne ſogar der Fall eintreten, daß eine Stimmenmehrheit, wegen zu verſchiedener Anſichten, gar nicht gezogen werden könnte! Hier ſey eine Entſcheidung erforderlich, und dieſe gehe von der Regierung aus. Es liege auf offener Hand, daß nicht allemal der Widerſpruch einzelner Gemeinden, welche zu Erreichung eines gemeinſamen in ein Ganzes vereinigt werden ſollten, die ganze Unterlaſſung einer Gemeinde-Umlage bewirken könne, auf der andern Seite ſeyen jedoch auch Fälle möglich, wo die Unterlaſſung einer Diſtrikts-Umlage durch den Widerſpruch der treffenden Gemeinden bewirkt werden zu können ſcheine. Nach §. 2. des Geſezesentwurfes könne eine Diſtrikts-Umlage entweder wegen unabweislichen Bedürfniſſes, oder auch wegen überwiegenden Vortheils eingeleitet werden. „Es werden in der Praxis nicht ſelten Fälle vorkommen, wo troz des nachgewieſenen Bedürfniſſes einer Umlage die Gemeinde der Erhebung derſelben ſich dennoch widerſezen werde. Hier muß es nach dem Geſeze möglich werden, die Umlage dennoch durchzuſezen; um aber hierbei nicht Willkühr zu begründen, ſo müſſe das Geſez ſowol das Verfahren als die Entſcheidung genau normiren. Anderntheils z. B. bei der Armenpflege, wo ein Beamter, des überwiegenden Vortheils wegen, glaubt, eine Diſtrikts-Umlage einleiten zu müſſen, und bereits die Ermächtigung der Regierung hiezu auch ſchon erhalten hat, läßt ſich dennoch kein Grund abſehen, warum in einem ſolchen Falle, dem Widerſpruch ſämtlicher Gemeinden nicht die Folge gegeben werden könne, von der Diſtrikts-Umlage dennoch Umgang zu nehmen; da in der Regel Wohlthaten nicht aufgedrungen würden. Für ſehr ſchwierig ſah er den Fall an, wenn ganz neue Diſtrikte gebildet werden ſollten. Hier kämen vorzüglich zwei wichtige Fragen vor: 1. welche Gemeinden ſollen in einen Diſtrikt vereinigt werden? 2. nach welchen Maaßſtabe ſollen ſie zur Umlage beitragen? Selten würde es ſich hier von einem *überwiegenden* Vortheil allein, ſondern immer mehr von einem *unabwendbaren* Bedürfniß handeln, die im Geſez genannten Zweke würden erreicht werden müſſen, und nur durch Diſtrikts-Umlagen erreicht werden können. In dieſem Falle würden ſtets zwei ſtreitende Theile vorhanden ſeyn, *die* Gemeinden, welche die Bildung eines Diſtrikts verlangen, und die Dekung durch Diſtrikts-Umlagen, auf der andern Seite diejenigen, welche als zum Diſtrikt gehörig in Anſpruch genommen werden. Auch hier könne von einer Stimmenmehrheit, wo einmal ein Streit beſtehe, durchaus keine Rede mehr ſeyn. Eine Entſcheidung auf den Grund des Geſezes müſſe erfolgen. Bei dieſer wünſchte der Redner zwei Fälle unterſchieden, nemlich die, welche mehr rechtlicher Natur ſind, dann die, mehr das Wirthſchaftliche und Techniſche betreffenden. Hinſichtlich der leztern fand er keinen Anſtand, das Bewilligungsrecht der Betheiligten unbedingt walten zu laſſen; hinſichtlich der Rechtlichen aber, müßten die Anhaltspunkte bei jeder einzelnen Frage aufgeſucht werden, nach welcher die Entſcheidung zu ſchöpfen ſey. Wenn der Art. 7. der Umlagen und der Art. 6. des Kriegsperäquationsgeſezes nicht mehr auslangten, ſo könne nur der Antheil an dem Vortheil, ſo wie das Bedürfniß, wodurch allein eine Diſtrikts-Umlage motivirt werden könne, den Ausſchlag geben. Die ſchwierigſten Fragen ſind die, über die Beitragpflichtigkeit, eigentlich der Maaßſtab und die ſchwierigſte Aufgabe, die Diſtrikts-Umlagen unter die einzelnen Gemeinden zu repartiren. Bei den Gemeinde-Umlagen ſeyen es die gewöhnlichen Bedürfniſſe in Maſſe, welche durch dieſelben gedekt würden, und da rechtfertige ſich ein mehr gleicher Maaßſtab; allein bei den Diſtrikts-Umlagen ſey nur die Rede von wenigen einzelnen Zweken, wo ein eigentliches Ausgleichen mit andern nicht ſtatt finde, es könne daher nur der Antheil an dem Vortheil einer Anſtalt den Anhaltspunkt geben. Wenn das Staatsärar bei einer Diſtrikts-Umlage betheiliget ſey, ſo habe nach dem Geſeze die Regierungskammer des Innern mit der Kammer der Finanzen zu kommuniziren, und im Falle ein Einverſtändniß nicht erzielt werden könne, über die ſtreitige Frage zugleich in der Hauptſache zu entſcheiden. Es ſey klar, daß das königliche Aerar, als bei der Sache betheiligt, als Partei auftrete, und eine vollſtändige Inſtruktion werde nicht möglich werden, wenn nicht bei den Verhandlungen ſelbſt ein Bevollmächtigter des Staatsärars erſcheine. Nichtsdeſtoweniger hielt er nach dem Schluſſe der Verhandlungen die nochmalige Vernehmung der Kammern der Finanzen für zuträglich. Der Art der Zuſammenſezung der Bezirksverſammlung gab er ſeinen Beifall. Durch die vorgetragenen Bemerkungen rechtfertigte der Redner folgende Anträge: im §. 1. des Geſezes ſolle ausgedrükt werden, daß förmliche Einleitung zu einer Diſtrikts-Umlage nothwendig ſey, der Antrag gehe aus von der öffentlichen Behörde oder von den Gemeinden, ſie falle aber dann hinweg, wenn ſämtliche Diſtrikts-Gemeinden den Antrag hierzu ſelbſt machen. Bei Nro. 1. des §. 2. möge der Saz: „worüber die, den Diſtrikt bildenden Gemeinden zu vernehmen ſind," ganz wegbleiben, denn hier könne unmöglich von der Vernehmung der Gemeinden mehr die Rede ſeyn. Zu Posit. 4., welche von der vorläufigen Bildung des zu beſtimmenden Konkurrenz-Diſtriktes handelt, dürfte noch beigeſezt werden, „wenn der Diſtrikt nicht ſchon gebildet iſt." Bei §. 3. dürfte zu mehrerer Sicherheit auf den Art. 7. des Umlagen- und auf den Art. 6. des Peräquationsgeſezes hingewieſen werden. Zu §. 6. möchte beſtimmt auszuſprechen ſeyn, daß wenn eine Umlage nur wegen überwiegenden Vortheils, und wo deren Zwek auch auf eine andere Art erreicht werden kan, eingeleitet werden ſoll, der einſtimmige Widerſpruch der ſämtlichen Diſtrikts-Gemeinden die Einleitung allein ſchon aufhebe. Im §. 8. ſey auf die Normen hinzuweiſen, nach welchen die Entſcheidungen der Regierung gefaßt werden ſollen, auch müſſe noch angedeutet werden, daß ſolche Entſcheidungen nur über Rechtsfragen, nicht aber über die blos wirthſchaftlichen zu faſſen ſeyen, und zu beſchränken auf die Art der Ausführung und der Zahlung. Zu §. 9. habe, im Falle der Betheiligung des Staatsärars, ein Abgeordneter der Finanzſtelle bei jeder Diſtrikts-Verſammlung zu erſcheinen, und dort die Rechte des Aerars zu vertheidigen. Die bisherige Behandlung der Diſtrikts-Umlagen, wenn Streitigkeiten über die Bildung des Diſtriktes ſelbſt entſtanden waren, ſey mühſam, zeitraubend und koſtſpielig geweſen. Nun ſey durch das Geſez der Vollmachtspunkt, das litis consortium und der Syndikate gleich berichtiget; ein ſolches Geſez thue Noth, und er ſtimme für deſſen Annahme mit den in Anregung gebrachten Modifikationen. (Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 9 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$96^3/_4$	$96^1/_2$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1211	1208
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150
detto 1821: 4 Proc.	$132^1/_2$	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	
detto - - . 5 Proc.	—	$101^1/_2$
Landanlehen - - . 5 Proc.	—	$102^1/_2$
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	$105^3/_4$
detto unverzinsliche, à 10 fl.	$101^1/_2$	—

Digitized by Google

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Bemerkungen über die Geſchichte und Behandlung der veneriſchen Krankheiten. Von W. A. Huber Dr. Med. Preis 45 kr.

Dieſe Schrift enthält in der erſten Abtheilung eine Ueberſicht der Geſchichte der veneriſchen Krankheiten, einen Verſuch das Verhältniß der eigentlichen Luſtſeuche des 15ten Jahrhunderts mit ähnlichen Krankheiten der früheren und folgenden Zeiten zu beſtimmen, nebſt einer möglichſt vollſtändigen Widerlegung des amerikaniſchen Urſprungs der Luſtſeuche. Die zweite Abtheilung enthält eine Ueberſicht der in England und einigen andern Ländern gebräuchlichen Behandlung der veneriſchen Krankheiten ohne Merkur nebſt den Reſultaten, welche ſich aus dieſer Behandlung für die Praxis und über das Weſen dieſer Krankheiten und den vorgeblichen Unterſchied der ſyphilitiſchen und ſyphiloidiſchen Krankheiten ergeben.

Von einem Nachſtiche mehrerer in unſerem Verlage erſchienenen Muſikalien bedroht, ſezen wir die Preiſe folgender allgemein geſchäzten Werke, in der Hofnung herab, daß Kenner und Liebhaber derſelben dadurch veranlaßt werden mögen, ſich lieber das Original als eine andere unrechtmäßige Ausgabe anzuſchaffen.

Moscheles, gr. Variat. p. le Pf. 2 Viol. Viole, Vcelle et Contrabasse (ad lib. melod. autr.) (Flore Nr. 1.) Oeuvre 42. Statt 1 Thlr. 16 gr. 1 Thlr. 6 gr.

—, gr. Rondeau brill. p. le P. F. 2 Viol, Viole, Vcelle et Contrabasse ad lib. (Flore Nr. 2.) Oeuvre 43. Statt 2 Thlr. 1 Thlr. 12 gr.

—, grande Sonate concert. pour. le Pf. et Fl. (Flore Nr. 3.) Oeuvr. 44. Statt 2 Thlr. 1 Thlr. 12 gr.

— — —, pour le Pf. à quatre mains (Flore Nr. 4.) Oeuvr. 47. Statt 2 Thlr. 16 gr. 2 Thlr.

Hummel grand Septuor pour le Piano, Flûte, Hautbois, Cor, Alto Violoncello et Contrabasse Oeuvr. 74. Statt 4 Thlr. 3 Thlr.

— — — pour le Piano-Forte seul. Statt 2 Thlr. 1 Thlr. 12 gr.

Zu welchen Preiſen ſie durch jede Buch- und Muſikhandlung in Leipzig durch Liebeskind zu beziehen ſind.

Wien im April 1825.

Artaria und Comp.

Neue Musikalien des Verlags von H. A. Prost in Leipzig.

Kreutzer, Conr. Lieder und Romanzen von Uhland mit Begleitung des Pianoforte. Op. 60. 2te Folge der Frühlings- und Wanderlieder 20 gr.

Fürstenau, A. B. 3 gr. Duos concert. p. 2 Flûtes. Op. 36. 1 Rthlr. 16 gr.

Ausgewählte Mode-Tänze verschiedener Componisten, eingerichtet für die Flöte. 1stes Heft. 8 gr.

Moscheles, J., Instruction et Rondeau écossais p. Pianoforte et Cor, (Violon ou Violoncelle.) Op. 63. 1 Rthlr.

Spohr, L., Sinfonie concert. Op. 48. arr. p. 2 Pianofortés par A. Agthe. 1 Rthlr. 16 gr.

Cramer, J. B., 6 petites Piéces ou Sonatines doigtées p. le Pianoforte. (Fortsezung der Klavierschule.) Liv. 2. 18 gr.

Czerny, Carlo, Capricio alla Fuga per il Pianoforte. Op. 89. 12 gr.

Kalkbrenner, F., La Solitude. Rondeau p. le Pianoforte. Op. 46. 8 gr.

Pixis, J. P., „Non piu andrai," Thême de Mozart varié p. le Pianoforte. Op. 70. 12 gr.

Ries, F. 9me Fantasie p. le Pianoforte sur le Pianoforte sur des Thêmes de l'Opéra: „Der Freischütz." Op. 131. 18 gr.

Kalkbrenner, F., 2 Walses militaires p. le Pianoforte à 4 mains. Op. 40. Nro. 1 et 2. 8 gr.

Rink, C. H., 3 Nachspiele für die Orgel. Op. 78. 16 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Realitäten des verſtorbenen bürgerlichen Fiſchers Sigmund Harreiſſer dahier, beſtehend

a. in einem Hauſe an dem Viktualienmarkt A. B. Nro. 578. G. F. 883.

b. in einem Hauſe ſamt Garten in der Vorſtadt Au Nro. 465. werden nach dem vorliegenden Erbvergleich auf den Antrag eines Intereſſenten zum öffentlichen Verkauf auf Montag den 4 Jul. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, an dieſem Tage ihre Kaufsanbote auf eine oder die andere Realität zu Protokoll zu geben, über den Zuſchlag aber die Genehmigung der Intereſſenten abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das Hofgut des Johann Lamprecht, ſogenannten Huberbauers von Amperpettenbach dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu auf künftigen

Donnerſtag den 30 Jun. Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtslokale Tagsfahrt angeſezt.

Dieſes Hofgut beſteht:

1. In einem gemauerten Wohnhauſe, gemauerten Stadl ſamt Stallung, einer hölzernen Wagenſchupfe und Holzhütte, einem gemauerten Bakhauſe, und zwei ausgemauerten Schöpfbrunnen;
2. 2 Tagwerk 94 Dez. Hofraum und Garten;
3. 77 — 66 — Aeckern;
4. 33 — 13 — Wieſen, und
5. 19 — 81 — Holz,

und iſt zum königlichen Rentamte Dachau freiſtiftig grundbar.

Kaufsliebhaber, von welchen ſich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweiſen haben, werden hiemit eingeladen, ihre Angebote vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung am beſtimmten Tage hierorts zu Protokoll zu beurkunden, wobei angefügt wird, daß die auf dem Hofgute haftenden Laſten am Verſteigerungstage werden bekannt gemacht werden.

Dachau, am 24 Mai 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Der Schmidtgeſelle Johann Georg Heinrich, ein Sohn des zu Redwiz verſtorbenen Schmidtmeiſters Johann Kaſpar Heinrich, hat ſich aus hieſiger Gegend entfernt, und ſeit dem 2 Okt. 1791 wo er das leztemal von Straßburg aus ſchrieb, von ſeinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören laſſen.

Es geht daher auf den Antrag ſeiner nächſten Anverwandten und des Curators absentis an ſolchen, oder ſeine allenfallſige Leibeserben hierdurch die Aufforderung, innerhalb eines Jahrs und längſtens am

16 Juni 1826

Vormittags vor dem hieſigen Landgerichte zu erſcheinen, und das von ſeinen Eltern ererbte Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und der auf ihn kommende Erbtheil an ſeine Geſchwiſter ohne Kaution hinausgegeben wird.

Wunſiedel, den 20 Mai 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Nebſt einer Extrabeilage: Regiſter der Allg. Zeitung 1824 Bogen A.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 164. | 13 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Rußland. — Oeſtreich. — Türkei. — Beilage Nro. 164. Handelsſchreiben aus London. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 26 Mai. Man verſichert beſtimmt, daß der Hof nach Toledo ſich begeben werde, um dort der Fronleichnamsprozeſſion beizuwohnen. — Die heutige Gazeta enthält ein langes Dekret vom 19 d., welches befiehlt, daß der neue Finanzplan mit einigen Abänderungen vom 1 Jul. an in Vollzug geſezt werden ſoll. Mit Planen allein ſchaft man indeſſen noch kein Geld, und eben ſo wenig Anleihen. Leider vernimmt man, daß die HH. Yriarte und Navia in Holland nicht glüklicher waren, als die HH. Ribaeoba und Gregory in England, ſo daß es am Ende doch zu dem gezwungenen Anlehen kommen dürſte. Auch das aus der Havannah erwartete reiche Convoi wird dem Geldmangel nicht abhelfen, denn es bringt, wie man verſichert, nur 40,000 Piaſter für Rechnung des Staates mit. — Die (geſtern erwähnte) ſtrenge Ordonnanz des neuen General-Intendanten der Polizei, Don J. J. Recacho, die Beſtrafung aller jener betreffend, welche Ruhe ſtörende Geſpräche führen, oder ſolche Gerüchte, Flugſchriften und Briefe verbreiten, iſt im geſtrigen Diario erſchienen, und hat das größte Aufſehen gemacht. Die geringſten Geldſtrafen für die verſchiedenen darin bezeichneten Vergehen betragen 100 Dukaten, abgeſehen von den durch die Geſeze verhängten Strafen. Man glaubt ziemlich allgemein, Hr. Recacho habe mit dieſer Ordonnanz die Unachtſamkeit gut machen wollen, womit er die aus Gibraltar gekommene Flugſchrift cirkuliren ließ. Die Tendenz dieſer Schrift geht dahin zu beweiſen, daß wenn nicht eine Repräſentativregierung in Spanien eingeführt würde, eine neue Revolution daſelbſt unvermeidlich wäre. — Man vernimmt ſo eben, daß ein von Cadiz gekommenee außerordentlicher Courier dem Marineminiſter die Nachricht überbracht habe, daß die Mexicaner und Columbier 5000 Mann auf der Halbinſel Jucatan zuſammenzögen, um damit eine Landung auf der Inſel Cuba zu verſuchen.

Ein Schreiben aus Cadiz vom 20 Mai ſagt: „Vorgeſtern traf hier die ſpaniſche Kriegs-Korvette, der Diamant, aus der Havannah mit 40,000 Piaſter und Depeſchen vom General Vives für die Regierung ein. Ein Theil des von ihr geleiteten Convoi's aus der Havannah iſt ebenfalls angekommen, und darunter auch die Handelsfregatte die fünf Brüder, mit 233 Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Regimenter Malaga und Catalonien an Bord, welche der Gouverneur Vives als Liberale hat verhaften und nach Spanien bringen laſſen. Ihre Ausſchiffung hängt von den erwarteten Befehlen der Regierung ab. Ein Schif dieſes Convoi's wurde bei Kap Espartel von einem columbiſchen Korſaren in Grund geſchoſſen und deſſen Mannſchaft an Bord genommen. Aehnliches Loos hatte das von hier nach Gibraltar ausgelaufene Schif N. S. Del Carmen, bei dem Kap Trafalgar. Es iſt kein ſpaniſches Schif mehr ſicher. Am 4 Mai wurde ſogar ein franzöſiſches Schif von Marſeille, Honorine, das aus Gibraltar auslief, von jenen Korſaren durchſucht, und deſſen Ladung, weil ſie aus den Schifspapieren als Eigenthum eines zu Marſeille wohnenden Spaniers erkannt wurde, weggenommen, dem Kapitain jedoch ſeine Fracht mit 200 Piaſter vergütet. Um die Ladung der Honorine von den columbiſchen Korſaren zu reklamiren, ſollen die beiden franzöſiſchen Fregatten, Amphitryte und Amazone am 13 Mai aus Cadiz ausgelaufen ſeyn.

Großbritannien.

London, 3 Jun. Konſol. 3Proz. für die Liquidation im Julius eröfnet zu 90⅝ ſtanden um 2 Uhr Nachmittags auf 91; am 4 Jun. zu derſelben Stunde auf 91¼.

Der Marquis v. Haſtings (Lord Moira) hat am 3 im Oberhauſe wieder Plaz genommen. Man glaubt, er ſey zum Vicekönige von Irland beſtimmt.

Hr. Oconnel iſt zu Dublin angekommen, und mit vielem Gepränge empfangen worden.

Im Oberhauſe wurde am 2 Mai ein Antrag des Grafen v. Radnor, „das in der vorigen Seſſion gegebene Reglement für die Begräbniſſe der Katholiken in Irland zurükzunehmen,“ verworfen; gleiches Loos hatte am 3 bei der zweiten Leſung die bereits vom Unterhauſe einſtimmig angenommene Bill, „die Unitarier zu ermächtigen, ihre Ehen von ihren eigenen Geiſtlichen, ſtatt wie bisher von jenen der anglikaniſchen Kirche einſegnen zu laſſen.“ Für die Bill waren 32, dagegen 56 Stimmen; unter Erſteren der Lord Liverpool, der Erzbiſchof v. Canterbury ꝛc., unter Lezteren der Lord Kanzler, der Biſchof von Cheſter ꝛc.

** London, 3 Jun. Die friedliche Ausgleichung zwiſchen Portugal und Braſilien kan man beinahe als beendigt anſehen, und in dieſem Augenblike befindet ſich Hr. Charles Stuart wohl ſchon auf ſeinem Wege nach Rio. Daß dieſes große Werk eine Schöpfung Englands ſey und von manchen zuſammentreffenden günſtigen Familienverhältniſſen unterſtüzt wird, bedarf wohl kaum erwähnt zu werden. Selten wird eine diplomatiſche Vermittelung allen drei Parteien einen dauerndern und größern Vor-

Digitized by Google

theil gebracht haben als dieſe, und nie hat Englands Allianz dem Königreich Portugal größere Dienſte geleiſtet als jezt. Wir dürfen dieſe dreiſt denen der Jahre 1807 und 1808 an die Seite ſezen. Portugal leidet mehr durch den Kriegszuſtand, worin ſich daſſelbe gegen Braſilien befindet, als durch die wirkliche Trennung dieſer vormaligen koſtbaren Kolonie, ſo ſchmerzhaft dis für den Nationalruhm auch ſeyn möge. Troz des beſten Willens des Königs und der wirklichen Thätigkeit der Miniſter ruhet der Gewerbfleiß des Landes; über die Hälfte der Fabriken liegt darnieder, die Schiffahrt hat ſichtbar abgenommen, und der Handel mit Braſilien iſt beinahe vernichtet, da die portugieſiſche Flagge und portugieſiſches Eigenthum nicht zugelaſſen werden. Braſilien ſchreitet hingegen täglich in ſeiner Jugendkraft fort, und der lebhafte Antheil, welchen alle Haupthäfen Europas an ſeinem Handel nehmen, muß nothwendig die Handlungsverhältniſſe mit Portugal ſtets lokerer machen, und den Intereſſen des Mutterlandes immer mehr entfremden. Dieſer Zuſtand der Dinge iſt aber für Portugal und die Dynaſtie von Braganza zu nachtheilig, um länger fortzudauern und bei Anſprüchen hartnäkig zu beharren, welche, ſo gerecht ſie auch ſeyn mögen, nicht mehr verwirklicht werden können. Die gegenwärtige Vermittelung Englands ſöhnt aber nicht nur den Mutterſtaat mit Braſilien in einem gewiſſen Sinne vollkommen aus, ſondern gibt erſt dem braſilianiſchen Throne die Feſtigkeit, welche Europa nicht gleichgültig ſeyn kan. Vermittelſt der Zahlung einer Entſchädigung von 2 Millionen Pfund Sterling ſieht ſich die portugieſiſche Regierung im Stande, manche Wunde zu heilen, die frühere Begebenheiten dem Staatshaushalte geſchlagen. Durch die Zurükgabe alles in Braſilien ſequeſtrirten Privateigenthums, und die Herſtellung eines freien ungehinderten von Begünſtigungen ermunterten Verkehrs zwiſchen beiden, durch Abſtammung, Sprache, Sitten und Bedürfniſſe verwandten Völkern wird ſich Portugal bald einer neuen Thätigkeit und Wohlfahrt erfreuen, die um ſo fruchtbarer werden dürfte, da ſie die Folge einer erneuten Entwikelung der innern Volkskraft iſt. In der That kan Portugal, von dem Tage der Anerkennung Braſiliens an, mit Recht unabhängiger als bisher genannt werden, weil deſſen innere ſo lange geſchlummerte Kraft durch dieſe Begebenheit eine vortheilhafte Umwälzung erfahren muß, die nur zu einer größern Selbſtſtändigkeit führen kan, und leicht die Schäze erſezen wird, welche die Regierung bisher aus ihren Kolonien gezogen hatte. Wie viel England bei einem Friedenszuſtande zwiſchen Portugal und Braſilien gewinnt, zeigt ſich ſchon beim erſten Anblike in ſeiner vollen Wichtigkeit. Die Vortheile des Einfluſſes abgerechnet, welche die vermittelnde Macht bei beiden verſöhnten Parteien ſich abermals erwirbt, wirkt die Anerkennung Braſiliens mit beſonderer Stärke auf die innern Angelegenheiten der ſüdamerikaniſchen Staaten, und es bedarf keines tiefen Forſcherbliks, um wahrzunehmen, wie viel brennbarer Stoff dadurch entfernt und wie ſehr die Konſolidation jenes neuen Staatenſyſtems durch innere Ruhe und Eintracht befördert wird, deſſen Daſeyn England unter den europäiſchen Völkern zuerſt der Welt verkündigt hat. — Die Bill wegen der Entlagerung des aufgeſpeicherten fremden Getreides hatte im Oberhauſe, wie zu erwarten war, einigen Widerſtand gefunden, wozu beſonders der Antrag der Regierung einer unbeſchränkten freien Einfuhr des Getreides aus Canada beitrug. Die zweite Leſung wurde aber nach mehrern Bemerkungen des Lords Liverpool angenommen. Die Regierung iſt überhaupt ſehr beſchäftigt, alle mögliche Erkundigungen über den Zuſtand des Akerbaues in den Korngegenden Europas einzuziehen, und ſeyen Sie feſt überzeugt, daß es der beſtimmte Wille der Miniſter iſt, das bisherige Getreid-Einfuhrſyſtem im nächſten Jahre aufzuheben, und große Modifikationen eintreten zu laſſen; daß ſie ihres Sieges gewiß ſind, (und man kan mit Recht eine vorherige Vereinbarung über einen ſo höchſt wichtigen Gegenſtand einen Sieg nennen) iſt keinem Zweifel mehr unterworfen.

Frankreich.

Paris, 7 Jun. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 90 Cent.; Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags: — 101, 70; — 74, 95.

Der Moniteur vom 7 Jun. berichtet über die Rükkehr des Königs, am 6 Jun., nach Paris im Weſentlichen Folgendes: „Um 1 Uhr Nachmitttags wurde der König an der Barriere de la Villette, wo ein Triumphbogen errichtet war, erwartet. Die Nationalgarde ſtand in Spalier aufgeſtellt, die Straßen waren voll Zuſchauer, die Balkone und Fenſter mit Sinnbildern und Inſchriften geſchmükt, die Häuſer mit Tapeten behangen. Vorzüglich zeichneten ſich in dieſer Hinſicht die Straßen St. Denis, du Roule und St. Honore' aus, wo die Kaufleute die reichſten und geſchmakvollſten Stoffe ihrer Magazine ausgehangen hatten, ſo daß der Zug durch einen prächtigen Bazar zu gehen ſchien. An der Gränze des 5ten Bezirks der Stadt ſtand wieder ein Triumphbogen, dem der Porte St. Martin nachgebildet, mit der Inſchrift: A Charles X. le bien aimé, les habitans du 5me arrondissement." — Die Municipalität von Paris, den Präfekten der Seine, Grafen v. Chabrol, an der Spize, der Polizeipräfekt, die Unterpräfekten von St. Denis und Sceaux empfingen den König, deſſen Ankunft durch 101 Kanonenſchüſſe verkündet ward, an der Barriere; der Präfekt der Seine überreichte Sr. Majeſtät die Schlüſſel der Stadt, und richtete an Dieſelbe beiläufig folgende Worte: „Neue Gefühle paaren ſich heute mit jenen, welche Ihre theure Gegenwart, Sire, in unſern Herzen erregt. Das heilige Oel hat Sie geſalbt, und Ihre Unterthanen neigen ſich ehrfurchtsvoller vor der Stirne, welche zugleich die Majeſtät der Könige und der Abglanz der göttlichen Majeſtät umſtralt. Welches Zutrauen, welche Sicherheit gewährt nicht Frankreich jene heilige Handlung! Sie haben, Sire, Ihren Scepter und unſere Freiheiten unter die Aegide der Religion geſtellt! Während aller menſchlicher Pomp in der alten Baſilika von Rheims ſeinen Schimmer entwikelte, hörte Gott, anweſend bei dieſem erhabenen und geheimnißvollen Feſte, die Schwüre, welche Ihr erlauchter Mund am Fuße der Altäre ausſprach. In die Hände ſeines Hohenprieſters, in Gegenwart der Großen und des Volks, vor den Repräſentanten aller Mächte der Erde haben Ew. Majeſtät ſelbſt Gränzen Ihrer Macht gesezt. Sie wollen nur durch die Geſeze, nur durch die Charte regieren, welcher Ew. Majeſtät das dauerhafteſte Siegel aufdrükte.

Digitized by Google

eſe Feierlichkeit wird fruchtbar ſeyn; ſie ertönte bis an die ßerſten Gränzen des Reichs, ſie durchdrang Aller Herzen mit ankbarkeit und Ehrfurcht. Sie begeben ſich, Sire, in die athedrale Ihrer Hauptſtadt um Gott zu danken, und ganz ankreich ruft die Segnungen des Himmels über Ihr geheiltes Haupt. Genehmigen Sie die tiefen Gefühle, welche e getreuen Magiſtrate Ihrer guten Stadt Paris die Erſten nen vorzutragen ſo glüklich ſind.“ — Der König antworte: „Die Wiederkehr in dieſe Mauern gewährt mir großes ergnügen. Immer erinnere ich mich mit lebhafter Bewegung des Empfanges, der mir vor 11 Jahren zu Theil ard, als ich dem König, meinem Bruder, voranging. Ich mme zurük, nach Empfang der heiligen Salbung, die mir ue Kräfte verlieh. Ich werde ſie und alles, was ich an ben habe, und alle meine Mittel dem Glüke Frankreichs eihen; das iſt, meine Herren, mein feſter Entſchluß, ich rſichere Sie deſſen!“ — Der Ruf: „Es lebe der König!“ ſcholl von allen Seiten. Der Zug ſezte ſich in Bewegung; ne Schwadron Gensdarmerie eröfnete ihn; ihr folgten mehre Schwadronen Lanciers und Kuiraſſiers von der königl. arde; die berittene Nationalgarde von Paris; der Generalab des Plazes und der Diviſion; ein zahlreiches Korps Gerale und Staabsoffiziere zu Pferde; die Wagen mit den roßoffizieren des königl. Hauſes; endlich der Krönungswagen, welchem der König mit der Dauphine, und gegenüber der auphin mit der Herzogin von Berry ſaßen. Zahlreiche Bittriften und Blumenſträuße wurden dem Könige überreicht nd mit gleicher Güte aufgenommen. An der Pforte der Meropole ward der König vom Erzbiſchof von Paris an der Spize einer Geiſtlichkeit empfangen; die Miniſter, das diplomatiſche orps, viele Pairs und Deputirten, die gerichtlichen, bürgerchen und Militärbehörden des Departemens befanden ſich uf den ihnen angewieſenen Pläzen. Das Domine, salvum ac regem ging dem Tedeum voraus, der Krönungsmarſch on le Sueur folgte demſelben. Der König fuhr hierauf in ie Tuillerien, wo er um 5 Uhr unter einer neuen Artillerie-Salve anlangte. Des Abends war die ganze Stadt erleuchtet, nd ein prächtiges Feuerwerk ſchloß den fröhlichen Tag, der urch keinen Unfall getrübt wurde.

Am 7 Jun. holten um ein Viertel nach 12 Uhr vier achtpännige Wagen, in denen der Herzog von Duras, erſter entilhomme der Kammer, der Marquis v. Bre'ze', Oberceimonienmeiſter, Baron Lalive, Einführer der Botſchafter, nd Hr. Duvivier, Cerimoniengehülfe, waren, den Lord Northumberland in ſeinem Hotel in die Tuillerien ab, wo Se. rcellenz die Ehre hatte, dem König den Orden des Hoſenands zu überreichen. Der Botſchafter wurde nach abgeſtattetem Beſuche bei den Prinzen und Prinzeſſinnen mit demſelen Cerimoniell in ſein Hotel zurükbegleitet.

Die drei Bevollmächtigten des Königs von England bei biger Feierlichkeit waren der Herzog von Northumberland, ord Granville und Sir Georg Napier. Der Herzog von olignac, Botſchafter des Königs von Frankreich am Londoer Hofe, war mit der Prokuration des Königs beauftragt, nd beſorgte den größten Theil der bei der Aufnahme in den Hoſenband-Orden erforderlichen Cerimonien. Die Ueberreichung der Inſignien geſchah mit allem bei der Aufnahme eines der 24 Ritter des Ordens gewöhnlichen Cerimoniell. Sir Georg Napier nahm dem König zuerſt den gewöhnlichen Degen ab, und überreichte Ihm dann den Orden, der mit dem diamantenen Stern, dem Hoſenbande mit der diamantenen Aufſchrift: honni soit qui mal y pense, und dem Mantel auf 1,500,000 Franken geſchäzt wird. Die Cerimonie dauerte anderthalb Stunden. Die Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und der Miniſter des königlichen Hauſes, waren gleichfalls gegenwärtig.

Der Herzog von Northumberland ſoll dem Kutſcher, der ihn in die Tuillerien abholte, 500 Guineen geſchenkt haben.

Der Moniteur vom 4 Jun. enthält das Geſez wegen Errichtung von Frauenklöſtern; der Courrier français meynt, er hätte am Jahrestage der Unterzeichnung der Charte etwas Beſſeres bringen können.

Lezteres Blatt gibt vor, der Finanzminiſter habe ſich Verzeichniſſe aller Renten-Inſcriptionen, welche Staatsdienern gehören, anfertigen laſſen; ob es etwa im Werke ſey, den Staatsdienern die Umwandelung ihrer 5Prozents in 3Prozents eben ſo zur Bedingung ihrer Beibehaltung zu ſezen, wie das Votum für die miniſteriellen Kandidaten?

Die Etoile enthält ein Rundſchreiben des Finanzminiſters an die General-Steuereinnehmer der Departemente, worin er ihnen verſchiedene Mittel an die Hand gibt, die Umwandelungen der 5Prozents in 3Prozents zu erleichtern. Der Ariſtarque meynt, der Miniſter werde in den Departementen wie in der Hauptſtadt „in der Wüſte predigen.“

* Paris, 5 Jun. Die Spannung, die ſich ſeit einigen Tagen zwiſchen den Vorſtehern der Bank und dem Finanzdepartement äußert, macht auf der Börſe und in der hieſigen Handelswelt großes Aufſehen. Die Verwaltung der Bank, die nicht in Renten ſpekuliren will und, ihren Statuten gemäß, auch nicht ſoll, verlangt nemlich von jenen Häuſern, welchen ſie ſehr beträchtliche Vorſchüſſe in Geld gegen deponirte und damals noch nicht verfallen geweſene Certifikate vom lezten, zur Beſtreitung der Koſten des ſpaniſchen Kriegs erhobenen Darleihen gemacht hatte, dieſe Vorſchüſſe zurük, und hat den Eigenthümern dieſer Certifikate einen Zeitraum von drei Monaten zur Abtragung ihrer Schuld feſtgeſezt. Man verſichert, daß nicht nur die dabei intereſſirten Häuſer Vorſtellungen gemacht und verlangt haben, dieſe Kapitalien, für welche ja die Bank hinlängliche Sicherheit hätte, ihnen auf unbeſtimmte Zeit noch zu laſſen, ſondern daß auch das Finanzdepartement indirekte Anträge an die Bank habe ſtellen laſſen, indem die innerhalb drei Monaten zu leiſtende Abtragung einer ſo beträchtlichen Summe in baarem Gelde, jene Häuſer nöthigen würde, ihre für das Darleihen erhaltenen Renten zu veräußern, um ſich baares Geld zu verſchaffen, was nothwendigerweiſe die Renten ſehr herabdrüken, alſo auch dem Staat ſelbſt höchſt nachtheilig ſeyn müßte. Die Vorſteher der Bank haben, wie es heißt, alle dieſe Vorſtellungen und Anträge abgelehnt, indem ſie behaupten, daß ſie verpflichtet ſeyen, die in den Bank-Statuten enthaltenen Verfügungen zu vollziehen; daß dieſe Statuten nur geſtatten, Gelder gegen Wechſel oder Staatspapiere, die eine beſtimmte Summe enthielten, und zu einer fixen Epoche verfallen wären, auszuleihen; daß die Certifikate

ogle

vom lezten Darleihen in dieſe Kategorie gehörten, weil ſie für beſtimmte Summen ausgefertigt und zu einer beſtimmten Epoche zahlbar geweſen, daher ſie jezt, wo ſie verfallen wären, nothwendig auch ausgezahlt werden müßten; daß die Rükzahlung nicht in Renten angenommen werden könne, weil deren Werth nach dem Kurs ſteige oder falle, derſelbe alſo nie beſtimmt ſeyn könne u. ſ. w. Von dieſen Diskuſſionen hatte man wohl im Allgemeinen Kenntniß; nun erſchien aber in der halboffiziellen Etoile ein ſtarker Artikel gegen die Vorſteher der Bank wegen dieſes Gegenſtandes, der zur Genüge beweist, daß man ſich nicht habe verſtändigen können, und daß die Regierung nachdrüklich einzugreifen gedenke, indem darin auf Veränderungen aufmerkſam gemacht wird, die in den Statuten der Bank vorgenommen werden könnten. (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 161.) Zwar ſieht man dis nur als eine Drohung an, die wahrſcheinlich nicht verwirklicht werden ſoll, indem man im Grunde keine andere Abſicht haben kan, als eine gütliche Uebereinkunft wegen der fraglichen Angelegenheit zu Stande zu bringen; nichtsdeſtoweniger macht aber dieſe Drohung großen Eindruk und hat nicht geringen Unwillen auf der Börſe erregt, wo das Benehmen der Vorſteher der Bank ſich eines allgemeinen Beifalls erfreut.

R u ß l a n d.

Se. Maj. der Kaiſer iſt am 22 Mai Abends von einer Reiſe aus den Woiwodſchaften Kaliſch und Maſovien in erwünſchtem Wohlſeyn wieder in Warſchau eingetoffen.

O e ſ t r e i c h.

W i e n, 8 Jun. Metalliques 95 1/8; Bankaktien 1195.

T ü r k e i.

Der öſtreichiſche Beobachter vom 8 Jun. bringt folgende Nachrichten aus Griechenland: „W i e n, den 7 Jun. Wir haben auf direktem Wege eine Reihe griechiſcher Zeitungen von Hydra (Nro. 107. bis 111., vom 22 April bis 6 Mai neuen Styls) erhalten, welche über die Vorfälle bei Navarin*, über die Operationen der verſchiedenen Flottenabtheilungen der Griechen, über die Ereigniſſe im öſtlichen und weſtlichen Griechenland ꝛc. mehrere Anzeigen und Berichte enthalten, die wir nachſtehend in chronologiſcher Folge mittheilen werden. Dieſe Nachrichten, welche Niemand der Parteilichkeit gegen die Sache der Griechen beſchuldigen wird, überheben uns zugleich der Mühe, eine zahlloſe Menge von Lügen und Uebertreibungen einzeln zu widerlegen, welche täglich in den europäiſchen Zeitungen über den Stand der Dinge in jenen Gegenden verbreitet werden. Uebrigens iſt noch zu bedenken, daß hier Griechen und griechiſche Befehlshaber ſprechen, die ein ſehr begreifliches Intereſſe haben, jeden Vorfall in dem für ſie günſtigſten Lichte darzuſtellen. — N a c h r i c h t e n a u s M o r e a. (Aus Nro. 108. des Geſezfreundes vom 25 April.) „H y d r a, den 25 April**) Briefe von Napoli vom 23 d. M. berichten, daß am 19 ein fürchterliches Treffen zwiſchen der griechiſchen und der ägyptiſchen Armee ſtatt gefunden. Es hatte um 2 Uhr (nach Sonnenaufgang) begonnen, und bis 11 Uhr (eine Stunde vor Sonnenuntergang) gedauert. Das Gemezel von Arabern war groß; denn von beiden Seiten war die Erbitterung unbeſchreiblich. Ein Flügel der Unſrigen, von den Arabern umrungen durch die Leichtigkeit, die ſie in ihren Bewegungen ihrem Bischen Taktik verdanken*, hieb ſich durch die feindlichen Linien durch, und bahnte ſich ſeinen Weg; an 200 dieſer unnachahmlichen Helden blieben auf dem Schlachtfelde der Ehre, oder wurden verwundet, und darunter beweint Griechenland von ſeinen bedeutendſten Offizieren und beſten Patrioten, den General Panajoti Zafiropulo, und die Offiziere M. Bottaiti, Enthymios Zidi und Baſilius Chormova; insbeſondere aber bedauern unſere Mitbürger (die Hydrioten) den tugendhaften und tapfern Kapitain Eleutherius Rafael, der unſer Vaterland zur See und zu Land durch ſeine Heldenthaten verherrlichte, hauptſächlich in dem Seetreffen beim Berge Athos 1823. Der Verluſt des Feindes, in den bisher ſtatt gehabten Gefechten und Schlachten, wird auf 500 Mann Todte gerechnet, und an 2000 Verwundete und durch das ihnen nachtheilige kalte Klima Erkrankte. Sie wären ganz vernichtet, wenn bei vielen Vorfällen ſie nicht ihr Bischen Taktik aus vielen Gefahren gerettet hätte. Es iſt allgemein bekannt, wie ſehr die Taktik den Krieger ſtark macht und ſchüzt. Wenn nicht das Beiſpiel aller aufgeklärten und mächtigen Völker hinreichte, uns davon zu überzeugen, ſo iſt das Beiſpiel weniger muthloſer Araber hinlänglich, die bloß dadurch, daß ſie *in der Taktik* ein klein wenig (eingeübt) ſind, beſſer Stand halten konnten gegen die griechiſche Tapferkeit, als viele Myriaden ungleich ſtreitbarerer Albaneſen, Skutariner u. a. Welche Wunder können wir daher von der Tapferkeit und dem Geſchike der griechiſchen Krieger erwarten, wenn einmal unter ihren heroiſchen Phalangen die Taktik bekannt wird, der Nerve der Kriegsheere! Die offiziellen umſtändlichen Berichte über dieſe Schlacht aus dem Hauptquartier, ſind uns aus Napoli noch nicht zugekommen. Wir werden ſie, wenn ſie etwas Erwähnungswerthes enthalten, im nächſten Blatte mittheilen.“ (F. ſ.)

* T r i e ſ t, 5 Jun. Geſtern traf das Paketboot aus Corfu, von wo es am 26 Mai abſegelte, hier ein, und brachte Briefe und die neueſten Zeitungen aus jenen Gegenden mit. Dieſelben beſtätigen Alles, was wir in Betref der Ereigniſſe am 12 — 13 Mai bei Modon mittheilten. Ibrahim Paſcha befindet ſich ſeit dem verunglükten Verſuch wegzuſegeln, und dem hierauf erfolgten Brande ſeiner Schiffe, in Modon; eine Abtheilung derſelben, die nach Navarino zu flüchtete, wo die griechiſche Beſazung abſichtlich eine weiße Fahne zum Zeichen der Uebergabe ausgeſtekt hatte, wurde im Hafen von Navarino von Canary zerſtört. Die ägyptiſche Armada wird in allen Briefen als aufgelöst geſchildert.

* Da die Hydra-Zeitung bis zum 6 Mai von der Aufhebung der Belagerung von Navarin, und von Ibrahim Paſcha's Auszug in ſein verſchanztes Lager bei Modon keine Sylbe erwähnt, ſo läßt ſich nun wohl mit Gewißheit annehmen, daß die Anfangs Mai hierüber in Konſtantinopel verbreiteten Gerüchte (Vergl. öſtreich. Beob. vom 31 Mai) grundlos waren. (A n m. d. ö ſt r. B e o b.)

** Zur Vermeidung aller Irrungen und unnüzen Wiederholungen geben wir die Daten immer nach neuem Style. (A n m. d e s ö ſ t r. B e o b.)

* Die Zeitung will dadurch wahrſcheinlich ihren Leſern die Wichtigkeit der Taktik ans Herz legen. (A n m. d e s ö ſ t r e i c h. B e o b a c h t e r s.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Großbritannien.

** London, 31 Mai. Seit einigen Tagen hat ſich wieder mehr Lebhaftigkeit für Baumwolle gezeigt, beſonders in Liverpool, und die Preiſe blieben mit einem Avanz von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Pence ſehr feſt. Auf Spekulation wurden ungefähr 8000 Ballen daſelbſt gekauft, und man zahlte für Teneſſee $17\frac{1}{4}$ bis $18\frac{1}{4}$ D., für Pernambuco $21\frac{3}{4}$ bis 22 D. und für ägyptiſche Baumwolle $20\frac{1}{2}$ bis 21. Hier in London beſchränkte ſich der Umſaz hauptſächlich auf oſtindiſche Gattungen, von welchen ſeit der lezten Woche beinahe 8000 Ballen, theils für den innern Bedarf, theils auf Spekulation, von $9\frac{3}{4}$ bis $12\frac{3}{4}$ Pence abgingen. Die neueſten Zufuhren ſeit der lezten Woche aus Calcutta und Bombay betrugen in Allem 2020 Ballen. Ausgeführt wurden nach Hamburg 11,808 Pfund. Für Kaffee hat ſich beſonders unter den Kommiſſionshäuſern viele Neigung zum Einkaufe gezeigt, und die farbigen Jamaica gingen mit 2 Schilling höher raſch ab, man zahlte ordinaire 60 bis 65 Schilling, für gut ordinaire 66 bis 68, für fein ordinaire 70 bis 76, Triage holte von 40 bis 55 Schill. Der Umſaz in oſtindiſchen Sorten war unbedeutend. Zu Liverpool war es während der vorigen Woche mit dieſem Artikel ſehr flau, und es iſt wenig darin unternommen worden. Von hier ausgeführt wurden nach Antwerpen 88,507 Pfund, Chriſtiania 17,649 Pf., Hamburg 178,320 Pf., Petersburg 4736 Pf., Pillau 9656 Pf., Rotterdam 70,869 Pf., Stettin 17,050 Pf. und Trieſt 11,120 Pf. Zukern haben ſich ebenfalls um 2 Sch. gegen die Preiſe von der vorigen Woche gehoben; beſonders fanden weiße Bengal Zuker für den innern Bedarf einen raſchen Abſaz. Die Gattungen für Verſchiffung ſind wenig am Markte und geſucht. Ausgeführt wurden nach Antwerpen 305 Centner, Chriſtiania 200 Cent., Hamburg 112 Cent., Petersburg 247 Cent. und nach Stettin 1771 Cent. Gewürze ſind feſt im Preiſe, und ſowol Piment als Pfeffer finden bei einer Erhöhung von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Penny raſchen Abſaz. Von erſterm wurden nach Antwerpen 5707 Pf. und nach Hamburg 12,000 ausgeführt. Für leztere würde man jedoch heute nur $5\frac{1}{4}$ D. bewilligen. In Tabaken blieb der Umſaz nur beſchränkt, und es wurden nach Bremen 33,519 und nach Chriſtiania 9912 Pf. verſchifft. Auch mit Indigo war es nicht lebhaft, und bei einer in dieſer Woche durch die oſtindiſche Kompagnie gehaltenen Verſteigerung von 436 Kiſten ging nur der vierte Theil zu 9 Pence bis 1 Schilling und 3 Pence niedriger ab, als die Preiſe der lezten Verkaufung. Die Qualitäten waren aber auch zur Verſchiffung nicht paſſend. Madras holte von 8 Sch. 3 D. bis 8 Sch. 11 D. Ausgeführt wurden nach Antwerpen 7018 Pf., nach Bremen 4981 Pf., Frankreich 4072, Hamburg 3510, Königsberg 293, Petersburg 1038, Pilla 427, und nach Trieſt 3413 Pf. Von Oſtindien ſind in dieſer Woche 1418 Kiſten angekommen. Die Theepreiſe ſind flau, und die großen Verkäufe, welche morgen ihren Anfang nehmen, werden wohl zu niedrigern Preiſen abgehen müſſen. Im Ganzen wird die oſtindiſche Kompagnie mit Einſchluß des Privathandels 7,500,000 Pf. zum Verkauf ausſezen, worunter Thee Bohea 500,000 Pf., Congou, Campoi Pekoe und Souchong 5,700,000 Pfund. Hayſan Skin 1,000,000 Pf. und Hyſan 300,000 Pf. — In Getreide war der Umſaz nur beſchränkt. Die Preiſe des engliſchen Waizens ſind von 62 bis 73 Schill. per Quarter. Guter Haber fand raſchen Abſaz. Von fremdem Getreide wurde blos aus Danzig 3324 Säke Waizen, 90 Säke Gerſte, und aus Stralſund 250 Quarter Waizen eingeführt. Roſtock und Pillau lieferte blos einigen Ladungen Leinſaamen und Rappkuchen. Es wird nicht unwichtig ſeyn, Ihnen die Ausfuhrartikel Londons nach manchen intereſſanten Gegenden fremder Welttheile ſeit der vorigen Woche zu geben. Nach Bengalen gingen unter andern 6598 Gallonen Wein (meiſtens Port- und Madeirawein), 1084 Gallonen Branntwein, 291 Gallon. Jenever, 96 Ballen Tuch, 15,000 Pf. Quekſilber, und 1200 Flaſchen Eau de Cologne; nach Alvarado 84 Ballen Tuch; nach Carthagena 824 Gallonen Wein, 36 Ballen Tuch; nach China 4718 Pf. Ambra; nach Jamaica 9228 Pf. Canehl, 1127 Pf. Nelken, 3200 Pf. Pfeffer, 5600 Pf. Stahl. Nach Lima 1172 Gallonen Rum, 132 Gallonen Branntwein, und 225 Gallonen Wein; nach Neu-Südwales 4460 Gallonen Wein, 2063 Gallonen Branntwein, 4690 Gallonen Rum, 35 Centner Mehl u. ſ. w.; nach Pernambuco 11 Tonnen Eiſen in Stangen (44,000 Pf.) und 31 Centner Stahl.

Deutſchland.

München, 6 Jun. (Fortſezung der 23ſten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Nach Beendigung beider Reden von der Bühne fand ſich der königliche Kommiſſär, Miniſterialrath v. Mieg veranlaßt, folgende Aufklärungen zu geben: Der Referent und alle Mitglieder des Ausſchuſſes, ſo wie die beiden Redner von der Bühne verdienen Dank für die Klarheit, mit der ſie das Zwekmäßige und Billige des Geſezesentwurfes aus einander ſezten. Sie haben nur einige weſentliche Anträge als Modifikationen gemacht, welche einige Erörterungen zu erheiſchen ſcheinen. Vor Allem müſſen wir den Punkt im Auge behalten, von welchem die Regierung ausgegangen iſt. Dis führt uns auf das Geſez vom Junius 1819 zurük, und die Vorlage des gegenwärtigen Entwurfes war beſtimmt zur Erfüllung des Vorbehaltes des Art. 9. des erſtern. Kein Zuſaz zu jenem Geſeze, keine Veränderung deſſelben liegt in der Abſicht der Regierung, blos die Art und Weiſe ſoll näher beſtimmt werden, wie die Diſtrikts-Umlagen ſtatt finden ſollen. Die Gemeindebeamten in den Städten und Ruralgemeinden ſind nicht nothwendig an die Zuſtimmung der Gemeindebevollmächtigten gebunden, ſie haben ſie nur zu hören, und ſind die Meynungen getheilt, ſo geht die Sache zur Entſcheidung an die königliche Regierung. Ueberall, im Geſez, wie in den Ausſchreiben heißt es nur Anordnung und Beiziehung, nie Vorſchlag oder Beiſtimmung. Es iſt eine gewöhnliche Regel der Geſez-Auslegungskunſt, ein Wort in demſelben Verhältniſſe mehrmal vorkommend, nur in demſelben Sinne wie früher zu nehmen. Hieraus geht klar hervor, daß die Erinnerungen der Diſtriktsgemeinden zwar vernommen und möglichſt beachtet werden ſollen, jedoch ohne förmliche Zuſtimmung und Bewilligung. Schon in der Natur der Sache liegt es, daß man eine Bewilligung der Gemeinden für alle Fälle nicht annehmen kan. Selbſt bei den Umlagen, die durch die Nothwendigkeit oder durch das Geſez geboten ſind, bleibt noch immer viel über den Maaßſtab und die Ausführung zu beſtimmen übrig. Sind die Intereſſen und Verhältniſſe verſchieden, oder wohl gar entgegengeſezt, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß hierüber die Regierungsbehörde als Richter entſcheiden muß, weil das Schik-

Digitized by Google

ſal einer Partei nicht in die Hände der andern gelegt werden darf, und weil das Wohl des Ganzen nicht dem Widerſpruche einer abgeneigten Mehrheit überlaſſen werden kan, wodurch Einzelne ganz zu Grunde gehen können. Nur ſehr ſelten wird bei derlei Gegenſtänden einerlei Meynung herrſchen, und ſollte der Fall einmal eintreten, dann wird es freilich keine Schwierigkeiten haben. Allein im entgegengeſezten wird es ſich fragen, aus welchen Gründen ſtimmt man nicht überein? und wer beſtimmt dann, ob eine Umlage eine nothwendige oder nüzliche ſey? Manchmal wird eine Sache unter dem Vorwande, daß ſie wohl nüzlich, aber doch nicht wahrhaft nothwendig ſey, verworfen werden. Meine Herren, ich kan Ihnen zwei Beiſpiele aus der Erfahrung, aus der Wirklichkeit anführen, wo endlich das was gut war, von der Regierung als nothwendig ausgeſprochen werden mußte, damit die gute Sache nur zum Ziele kam. Nachdem der königl. Kommiſſär diese Beiſpiele ausführlich erläutert hatte, fuhr er fort: Sonach wird es hinſichtlich der Nothwendigkeit und Nüzlichkeit, hinſichtlich des Maaßſtabes und der Konkurrenz immer zweifelhaft bleiben, ob man auf die Zuſtimmung der Gemeinden rechnen kan? — und oft werden die anerkannt nüzlichſten Unternehmungen nicht ausgeführt werden, blos weil man, wie natürlich, nicht gerne zahlt. Zugegeben, daß die Gemeinden oft die beſte Abſicht und den regſten Willen haben; (die Redner von der Bühne haben auch den Abſichten der Regierung Gerechtigkeit wiederfahren laſſen); allein das Beſte kan zum Uebel werden, geſchieht es zur unrechten Zeit. Die Schwierigkeit, alle Anſtände zu heben, beſonders die Nothwendigkeit von der Nüzlichkeit genau zu trennen, das iſt es eben, meine Herren, was es nothwendig macht, die Entſcheidung in die Hände einer Vertrauen verdienenden Regierung zu legen, und das iſt es, warum feſt auf den Bedingungen des Geſezes vom Jahr 1819 beſtanden werden mußte. Man hat angeführt, daß in dem Geſeze über die Landräthe die Beſtimmungen ſo manchfaltiger Ausgaben von deren Beirath und deren Zuſtimmung abhängig gemacht werden; allein dis iſt ein ſehr verſchiedenes Verhältniß. Bei Kreis-Umlagen wird nur ein allgemeines Verhältniß angenommen, und da herrſcht eine größere Vielſeitigkeit der Anſichten, wie in der Kammer der Abgeordneten ſelbſt. Hier kan mehr erwartet werden, als von einer aus beſchränkten Bezirken herbeigerufenen Verſammlung, wo auch Befangenheit ſtatt finden kan. Man darf ferner nicht annehmen, daß das Repräſentativ-Syſtem in der Art durchgeführt werden ſoll, daß die Beſtimmung aller Abgaben nur von den Gemeinden abhänge. In der Regel werden die Umlagen von den Magiſtraten beſtimmt, und der Regierung zur Genehmigung eingeſchikt. Selbſt die Verfaſſungs-Urkunde beſtimmt die Staatsauflagen, und bezeichnet gewiſſe Gattungen derſelben, die von der Bewilligung der Stände des Reichs nicht abhängen. Keine Gefahr wird zu beſorgen seyn, wenn auch die Beſchränkung bei Diſtrikts-Umlagen, bis auf die bloße Beachtung der Erinnerungen, ſich ausdehnt; die Schranken ſind ohnehin ſchon ganz enge geſezt, worüber die Regierung nicht hinausgehen kan. Vizinalſtraßen und Waſſerbauten ſind vielleicht noch die einzigen Gattungen von Umlagen, wo man ein zu Weitgehen der Regierung beſorgen kan. Allein in einem konſtitutionellen Staate iſt auch dazu der Fall nicht gegeben, bisher iſt auch ein Mißbrauch von irgend einer Behörde noch nicht gemacht worden, und ſollten je einige Uebergriffe der Art zur Kenntniß der höchſten Stelle kommen, ſo werden dieſe auf der Stelle abbeſtellt werden. So wenig aber die Regierung irgend eine Willkühr ausüben ſoll, eben ſo wenig darf ſie durch den Eigenſinn Weniger in ſtaatswirthſchaftlichen Rükſichten gehemmt werden. Von den Rednern ſind noch einige beſondere Vorſchläge gemacht worden; unter andern wurde der Wunſch angeführt, ein Maximum der Diſtrikts-Umlagen feſtzuſtellen. Die Regierung würde aber keinen Anſtand nehmen, einen ſolchen Wunſch zu genehmigen; allein auch darin liegt wieder eine große Schwierigkeit: Wer beſtimmt, ob eine Umlage blos nüzlich oder abſolut nothwendig iſt? — Alſo wird man auch Bedenken tragen müſſen, dieſes Maximum in das Geſez ſelbſt aufzunehmen. Es wurde ferner gewünſcht, das Verhältniß der Grund- und Zehenlherren, möchte das von 1 zu 8 nicht überſteigen; allein es ſcheint mir, daß wenn der Grundherren ſo wenige in einem Diſtrikte wären, daß ſie nicht hinreichend ſeyen, dieſes Verhältniß herzuſtellen, und z. B. nur einer da iſt, man nicht mehr fordern könne, als daß dieſer eine gehört werde. Es muß der Regierung immer überlaſſen bleiben, wie und auf welche Art die Vertretung des Aerars geſchehen ſoll. Ich halte eine Kommunikation für beſſer, als eine Repräſentation durch Abordnung von Beamten zur Diſtriktsverſammlung. Leztere könnte öfters zu Kolliſionen Veranlaſſung geben, ſo wie zu allenfallſiger Uebervortheilung des Staats-Aerars ſelbſt. Für die leichtere und nähere Beſtimmung über die Nothwendigkeit und Nüzlichkeit hat man ein Mittel darin zu finden geglaubt, daß man die Fragen in wirthſchaftliche und rechtliche abtheilen will. Unter die wirthſchaftlichen rechnet man den Plan der Ausführung und die Modalität. Die Art der Ausführung gehört zur Entſcheidung der Regierung, und dieſe kan von den Gemeinden nicht abhängig gemacht werden. Alles dieſes liegt zu ſehr im Intereſſe der Regierung ſelbſt, daß nichts für die Gemeinden zu beſorgen iſt. Noch mehrere Zuſäze und Wünſche ſind in Beziehung auf Veränderung und Erläuterung der Redaktion gemacht worden, welche in der Weſenheit ohnehin ſchon im Sinne des Geſezes liegen dürften. Wünſcht die Kammer, daß dieſe noch beſonders aufgenommen werden, ſo wird die Regierung die Entſchließung darüber zu erlaſſen nicht anſtehen. Im Ganzen habe ich geglaubt, die Kammer auf die Schwierigkeiten aufmerkſam machen zu müſſen, welche durch eine zu große Beſchränkung der Regierung veranlaßt werden konnten. Ich glaube, daß die Regierung durch ihre Sorgfalt den Dank der Kammer verdient, ſo wie ſie bereits die *vollgültigſten* Zeugniſſe von dem Vertrauen derſelben beſizt. Vom Plaze aus bemerkte der erſte Votant, zweite Präſident Graf Armannsperg: In Bezug auf Diſtrikts-Umlagen war die bisherige Geſezgebung lükenhaft und ſchwankend. Am meiſten fühlbar war der Mangel einer geſezlichen Beſtimmung über die Art der Beiziehung betheiligter Gemeinden; alles hieng leider oft von einer einſeitigen Darſtellung des Bezirksbeamten ab. Dieſem Uebel wird durch vorliegenden Geſezesentwurf abgeholfen; derſelbe beſtimmt, von wem die Initiative ausgehen darf, durch wen die Einleitung beſorgt werden muß, auf welche Weiſe die Gemeinden mitzuwirken haben, und welchen Behörden die Entſcheidung übertragen iſt. Weit entfernt zu glauben, daß derſelbe bereits den höchſten Grad von Vollkommenheit beſize, bin ich doch der Meynung, daß er ohne förmliche Modifikationen angenommen werden könne, und daß die allenfallſigen Verbeſſerungs-Vorſchläge nur als Anträge und Wünſche an die Regierung gebracht werden ſollten, welche dieſelben mit Vorſicht würdigen wird. — Hienach ſchlug er zu §. 1. den Antrag vor, daß auch von einzelnen Gemeindegliedern Anträge auf Bezirks-Umlagen gemacht werden können; jedoch daß, um unnöthige Koſten und Schreibereien zu vermeiden, die Unterbehörde aus eigner Kompetenz, unter Vorbehalt der Beſchwerde, ſolche Anträge zurükweiſen könne, wenn ſie dieſelben ungeeignet findet. Daß die vorläufige Genehmigung der Kreisregierung nicht erforderlich ſeyn ſoll, wenn ſämmtliche Bezirksgemeinden den Antrag zu einer Umlage machen, ſchien ihm unter der Beſchränkung zwekmäßig, daß die förmliche Einleitung in ſolchen Fällen nur dann vorgenommen werden darf, wenn hiedurch keine beſondern Koſten verurſacht werden. Bei §. 2. Nr. 1. hielt er einen Vorbehalt wegen Vernehmung der Bezirksgemeinden für überflüſſig, da dieſe Vernehmung im §. 6 ohnehin ausdrüklich angeordnet iſt. Die beantragte Allegation einiger Stellen aus dem Gemeinde-Edikt ſchien ihm mehr den Motiven, als dem Geſez ſelbſt anzugehören. Den Vorſchlag, ein Maximum des jährlichen Steuerbetrags von 5 Prozent feſtzuſezen, unterſtüzte

Digitized by Google

er nicht. Ich theile, ſagte er, zwar die Anſicht, daß aus unbemeſſener Verbeſſerungsſucht die Kräfte der Gemeinden übermäßig in Anſpruch genommen und zum Nachtheil des Staates wie der einzelnen Betheiligten erſchöpft werden können; allein es hängt hier alles zu ſehr von Lokalverhältniſſen und von momentaner Zahlungsfähigkeit ab, als daß eine generelle Beſtimmung für immer erlaſſen werden könnte. Es muß in Erwägung gezogen werden, daß unſer ganzes Abgabenſyſtem einer durchgreifenden Reform bedarf, daß uns ein neues Steuergeſez zugeſichert iſt, daß der Zuſtand des dermaligen Steuerweſens verändert werden muß, und daß auf das gegenwärtige eine ſolch bedeutende geſezliche Maaßregel nicht paſirt werden kan. Ausführbarer ſcheint es zu ſeyn, dieſes Maximum für jeden Kreis jährlich zu beſtimmen. Da durch den §. 11 des Entwurfes in Bezug auf Diſtrikts-Umlagen Fälle bezeichnet ſind, welche vor den Landrath gebracht werden können, ſo möchte an die Regierung der Antrag zu ſtellen ſeyn, wegen jährlich zu beſtimmenden Maximum, der nicht durch unabwendbares Bedürfniß herbei geführten Bezirks-Umlagen das Gutachten des Landraths abzuverlangen, und im Landraths-Abſchied Beſtimmung dafür zu treffen. — Er fand für ſehr zwekmäßig, den Bezirksverhandlungen auch Vertreter des Aerars und der Stiftungen beizuordnen, wenn dieſe direkt betheiligt ſind, da dadurch alle Intereſſen bei den Hauptverhandlungen gehörig beleuchtet, manches Hinderniß ſogleich entfernt, und zur Beförderung der Sache wird mächtig beigetragen werden können. — Von den zwei Anträgen, daß die Bewilligung der Umlagen, welche nicht durch wahres Bedürfniß geboten, ſondern nur wegen gemeinſamen Vortheils veranlaßt werden, von der Einwilligung der Mehrheit der Gemeinden abhängen ſoll, oder 2. daß eine ſolche Umlage ganz unterbleiben ſoll, wenn ſämtliche Bezirksgemeinden ſich dagegen erklären, zog er den leztern vor, da man im erſtern Fall die Minderzahl dem Ausſpruch der Mehrheit ohne Ungerechtigkeit nicht geradezu unterwerfen könne, und der Mehrheit die Macht zur Ausübung eines gefährlichen Drukes gegeben würde. Dem Vorſchlag bei Verſchiedenheit der Meynungen die Inſtruktion nach dem Parteiverhältniſſe aufzunehmen, trat er bei, da hiedurch eine feſte Begründung der Rechtsverhältniſſe, eine klare Anſicht der Sachenlage, und eine große Erleichterung für die entſcheidende Behörde erzwekt werde. Den Unterſchied zwiſchen Rechtsfragen und blos wirthſchaftlichen und techniſchen Gegenſtänden zu machen, hielt er nicht für nothwendig, da die Staatsbehörde in lezterer Beziehung den Kuratel-Akt auszuüben, ſohin auch hierüber Entſchließung zu geben hat. Zu dem §. 8. ſchlug er vor, die Beſtimmung beizufügen, daß Beſchwerden gegen Regierungsbeſchlüſſe keine Suspenſivkraft haben ſollen, wenn Gefahr auf dem Verzuge ſteht, die Diſtriktsverſammlung in ihrer Mehrheit die Ausführung für dringend erkennt, gegen die vorgeſchriebene Art des Vollzugs nichts zu erinnern fand, oder wenn die Umlage durch ein Geſez geboten iſt. Zur formellen Vervollſtändigung des Geſezes-Entwurfes und zur Vermeidung aller Irrungen wollte er hierin auf den §. 10. des Umlagengeſezes vom Jul. 1819 ſpeziell hingewieſen haben. Auch auf die von der Rechnungsreviſion handelnden Beſtimmungen des leztern wollte er Bezug genommen wiſſen, ſo wie das ausgeſprochen werde, daß bei Feſtſezung ſolcher Diſtrikts-Umlagen, zu welchen mehrere Gerichtsbezirke konkurriren ſollen, die Kreisregierung in dem zu erlaſſenden Hauptbeſchluſſe die Reviſionsbehörde zu benennen habe. Der Reviſionsakt ſey zu wichtig und folgereich, als daß darüber Ungewißheit oder Willkühr beſtehen darf. Endlich fügte er den Wunſch bey, daß unverzüglich die ſtändigen Bezirksgemeinden für die bezeichneten Zweke gebildet, und deren Formation durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werde. Der Abgeordnete v. Stachelhauſen erkannte die Zwekmäßigkeit des Entwurfes an, glaubt ſich aber unbeſchadet der Gründlichkeit der Aufſchlüſſe des königlichen Kommiſſärs die Anträge der Redner von der Bühne eigen machen zu müſſen. Insbeſondere hielt er die Feſtſezung eines Maximums von 5 Proz., welches für manche Falle auf 10 Proz. zu beſtimmen ſeyn möchte, ſo wie ſtrenge Komptabilität für unerläßlich, und wünſchte, daß für das Aerar die Rentbeamten bei den Diſtrikts-Verſammlungen erſcheinen. Allerdings, ſo ſchloß er, darf man der Regierung vertrauen, allein der Fall könnte doch leicht eintreten, daß die Gemeinden überbürdet würden, aus Mangel an hinlänglicher Kenntniß von der Beitragsfähigkeit und den Kräften der Betheiligten. Das Miniſterium ſteht gegen die Gemeinden zu hoch, um das Maaß der Kräfte richtig zu erkennen. Hörhammer lobte die Abſicht der Regierung, durch den Geſezes-Entwurf die Unterthanen gegen Willkühr und Druk der Beamten zu ſichern, und ihnen das Vorrecht zu überlaſſen, durch eigene Vertreter aus ihrer Mitte für ihre Bedürfniſſe zu ſorgen. Er wünſchte aber, daß ihnen ſelbſt überlaſſen ſeyn möchte, den Maaßſtab zu wählen; ſie würden ſchon das rechte und wahre Verhältniß auffinden. Unter dieſer Vorausſezung, ſo wie der ſämtlichen Rechnungsablage ſtimmte er dem Entwurfe bei. Frhr. v. Leonrod fand Beruhigung in den Grundzügen des Entwurfs; in der geſezlichen Beſtimmung der Zweke, für welche Diſtrikts-Umlagen ſtatt finden ſollen, in der Beziehung ſämtlicher Intereſſenten, in der Form ihrer Vertretung, in der amtlichen Entſcheidung bei entſtehendem Widerſpruche und endlich in der freigelaſſenen Berufung. In adminiſtrativ-kontentiöſen Sachen erkenne in lezter Inſtanz die Staatsraths-Kommiſſion in richterlicher Eigenſchaft; werde die Sache ſtreitig, ſo komme ſie in Richterhand, die die größte Sicherheit gegen Zwang, Eigenſinn und Willkühr gebe. Die vorgebrachten Erinnerungen wollte er nicht als Modifikationen, ſondern blos als Wünſche betrachten, und ſich in dieſer Beziehung ſein Ja oder Nein vorbehalten. Stöber ſtimmte für den Entwurf ohne Modifikation, im Vertrauen, daß die Regierung die in der Kammer gemachten Aeußerungen nicht unberükſichtigt laſſen werde, wünſchte aber beſonders, daß vor den Diſtriktsverſammlungen der Zwek derſelben den Gemeinde-Deputirten deutlich gemacht, und diejenigen, welchen es an Handſchriftsgewandtheit fehle, durch die Beamten von Amtswegen vertreten werden, das Fiskalat aber ſich aller Einmengung enthalte. Lechner trug ein Geſtändniß, einen Scrupel und zwei Wünſche vor. Mein Geſtändniß, ſagte er, betrift meine natürliche Furchtſamkeit, die ich ſchon bei Erfindung der Regierungs- und Intelligenzblätter geäußert habe. Damals fürchtete ich, man möchte nun gar viele neue Verordnungen erhalten, weil die Regierung ein gar bequemes Mittel hiezu in die Hände bekomme, und die Zeit hat meine Furcht gerechtfertigt.

(Die Fortſezung folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

Die J. Wolffiſche Buchhandlung in Augsburg nimmt Subſcription an auf

Lottens Geſtändniſſe in Briefen an eine vertraute Freundin, vor und nach Werthers Tode geſchrieben. Mit Lottens Bildniß. 12. Subſcriptionspreis 1 fl. 12 kr.

Es iſt dis eine Fortſezung, gleichſam eine nothwendige Ergänzung der „Leiden des jungen Werthers von Göthe.“

Bei Tendler und v. Manſtein, Buchhändler in Wien, iſt erſchienen:

Andreas Fay

originelle Fabeln und Aphorismen.

Aus dem Ungriſchen überſezt von

L. Petz.

Mit Titelkupfer. 8. In Umſchlag broſchirt 18 gr.

Die hohe Originalität und der treffliche Wiz, welche dieſe

Fabeln bei ihrer Erſcheinung in ungriſcher Sprache auszeichneten, ließen von allen Seiten den Wunſch, ſie ins Deutſche übertragen zu ſehen, entſtehen, welche Aufgabe der obige Herr Ueberſezer gewiß zu Jedermanns Zufriedenheit gelöst haben wird.

Anzeige eines für Geschichte und Kunst wichtigen Werkes.

Es ist so eben erschienen bei **Mörschner** und **Jasper**, Buchhändler in Wien:

Wanderungen durch Pompeji

von

Ludwig Goro v. Agyagfalva,

Hauptmann im k. k. österr. Geniekorps und Ritter des königl. sicilianisch-militärischen St. Georg-Ordens der Wiedervereinigung.

Sr. kaiserlichen Hoheit

dem

Durchl. Erzherzoge Johann von Oesterreich etc.

gewidmet.

In Folio, auf Velinpapier, mit 22 auf Kupfer und Stein schön gestochenen Zeichnungen und Vignetten.

Wien, gedrukt bei Anton Straus, 1825, in elegantem Umschlag geheftet. Preis 9 Thlr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Folge des Exekutions-Verfahrens in Rechtsſachen des Hrn. Generalmajors v. **Braun** in Landau gegen die Bauernguts-Beſizerin **Ottilia Maier** in Silheim, ſoll das Anweſen der leztern zur öffentlichen gerichtlichen Verſteigerung ausgeſchrieben werden.

Indem daher zu dieſer Verſteigerung Termin auf **Mittwoch den 6 Jul. d. J.** feſtgeſezt, und hiermit an alle Kaufsliebhaber die öffentliche Ladung zur Erſcheinung an beſagtem Termine bis Vormittags 9 Uhr, und zwar in das Wirthshaus zu Silheim erlaſſen wird, werden alle jene, welche auf das untenbeſchriebene Ottilia Maier'ſche Anweſen aus was immer für einem Titel Pfand- oder Realanſprüche zu machen Willens ſind, hiermit ediktaliter vorgeladen, ihre Anſprüche **Montag den 4 Jul. d. J.** hier in der Landgerichts-Kanzlei unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß außerdem ihre Pfand- und Real-Anſprüche auf das unter gerichtlicher Leitung zu verſteigernde Anweſen für erloſchen erachtet werden.

Das Anweſen beſteht:

1. In einem zweiſtökigen Wohnhauſe mit doppelten Stallungen, durchaus in baulichem Zuſtande, dem beſonders gebauten Stadel, der Holzhütte, $^1/_4$ Tagw. Garten, dem Gemeinderecht, dann in einem gebundenen Komplexe, $13^1/_2$ Jchrt. Aeker in allen drei Fluren, $5^1/_2$ Tagw. Wieſen und $7^1/_4$ Jchrt. Holzboden.
2. An walzenden Grundſtüken, und zwar gerichtsbar zum gräfl. Fuggerſchen Herrſchaftsgericht Weiſſenhorn, in $8^1/_2$ Jchrt. Aeker in allen drei Fluren, $^1/_2$ Tagw. Waad, und 4 Jchrt. Waldung.
3. Auf dem Anweſen hat der Beſizer nicht nur eigene niedere Juriſdiktion über ſein Gut (welche dermal bei einem nicht adelichen Beſizer ruht), ſondern es ruht auf dieſem Gut auch das Zehentrecht zu $^2/_3$ über die Aeker in der Flur Oberſilheim, eben ſo der Kleinzehent zu $^2/_3$ und der Blutzehent,

der Großzehent wird dermal auf 158 Jchrt der beſten Aeker bezogen, und iſt vom Jauchert nur zu 1 fl. 20 kr. angeſchlagen mit dem Kleinzehent lezterer nach dem Pachtvertrag auf das allerdings ſehr billige Kapital von 8400 fl. geſchäzt werden.

Indem man bemerkt, daß 6 Jchrt. mit Winter- und $8^1/_2$ Jchrt. mit Sommerfrüchten angebaut ſind, behält man ſich die näheren Kaufsbedingungen, ſo wie die Eröfnung der Verhältniſſe über den demnächſt anfallenden Novalzehent bevor.

Roggenburg, am 6 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Geißlinger, Landrichter.

Die Unterthanen des königlichen Landgerichts Starnberg im Iſarkreis haben im Jahre 1796 der ehemals in Baiern beſtandenen Landſchaft ein Landanlehen von zwei Tauſend drei Hundert Achtzig acht Gulden, 36 kr. gemacht, wofür denſelben unterm 3 Dec. 1796 eine Schuldurkunde, Kataſt. Nro. 418., ausgeſtellt worden iſt.

Nachdem die befragliche Schuldurkunde unwiſſend wie zu Verluſt gegangen iſt, ſo wird der unbekannte Inhaber derſelben aufgefordert, dieſelbe innerhalb **ſechs Monaten** a dato bei unterzeichnetem königlichen Landgericht vorzuweiſen, widrigenfalls ſolche nach Abfluß dieſes Termins als kraftlos würde erklärt werden.

Starnberg, den 6 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Starnberg im Iſarkreiſe.

Leiendeker.

Reiſeſtelle-Geſuch.

Ein junger unverheiratheter Mann von 25 Jahren, der ſich in vielfachen Geſchäftszweigen die nöthigen kaufmänniſchen Erfahrungen geſammelt, und ſeit zwei Jahren für ein angeſehenes Haus neben den Comptoir-Geſchäften auch die Reiſen nach Baiern, Baaden und Würtemberg beſorgt hat, und gegenwärtig noch beſorgt, wünſcht eine Aenderung ſeiner Lage, und daher in gleicher Eigenſchaft angeſtellt zu werden.

Gute Zeugniſſe und die Empfehlungen ſeines gegenwärtigen Prinzipals weiſen ſein rechtſchaffenes und gutes Wirken genugſam nach, und man bittet daher ſich gefälligſt in portofreien Briefen an die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg unter der Aufſchrift T. Z. zu wenden.

Grießbach. (Anzeige und Empfehlung.) Indem ich das verehrliche Publikum von meiner Brunnen- und Bade-Anſtalt auch in dieſem Jahr, wie in frühern, hierdurch zu benachrichtigen die Ehre habe, füge ich nur noch die Bemerkung bei, daß bei mir, als dem rechtmäßigen Beſizer und Eigenthümer der Hauptquellen, auch bei dem frequenteſten Badbeſuche nie Mangel an dem kräftigen Geſundbrunnen-Waſſer der Grießbacher Mineralquelle eintreten kan. Mit dem Monat Junius wird das Bad eröfnet, wobei in den Umgebungen manche bis jezt wünſchenswerthe Verbeſſerung und Verſchönerung der Anlagen, auch nicht weniger eine durch die neuerliche gnädigſte Fürſorge Sr. königl. Hoheit des Großherzogs wohl und bequem hergeſtellte Haupt- und Kommunikations-Straße ſich finden werden, ſo wie ich mir es werde angelegen ſeyn laſſen, von meiner Seite in allen Stüken, beſonders was ohnehin ein vorzügliches Anliegen eines jeden Badbeſuchenden iſt, in der vollkommenſten Reinlichkeit alles beizutragen, um jeden billigen Wunſch aufs Beſte zu befriedigen.

Frd. Dollmätſch,
Inhaber der Heilquellen.

Unterzeichnete Handlung hat ein Kommiſſionslager von Kupfer aus zerſtörter Münze beſtehend, das er in Fäſſern von 5 bis 10 Centnern zu billigen Preiſen abgibt.

Lippmann Marx
in München.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag — Nro. 165. — 14 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid und dem ſüdlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Semlin.) — Beilage Nro. 165. Fortſezung der Nachrichten aus Griechenland aus dem öſtreichiſchen Beobachter. — Fortſezung der Rede des Grafen Moſtowsky zu Warſchau. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 26 Mai. Der Generalkapitain von Madrid, Don Carvajal, hat nun zum Drittenmale ſeine Entlaſſung begehrt, und dem Könige, der ihn um die Urſache dieſes Entſchluſſes befragte, geantwortet: „er könne nicht länger Gouverneur von Madrid bleiben, indem ſein Betragen bei dem Prozeſſe gegen den Exminiſter Cruz vom Kriegsgerichte getadelt worden wäre.“ Der König hat indeſſen bisher ſeine Bitte noch nicht bewilligt. — Die Generale Piles und Santocildes ſind in Erwägung ihrer frühern Dienſte des Zutrauens des Königs wieder für würdig erklärt worden, ohne ſich einer vorläufigen Reinigung unterwerfen zu müſſen. — Die Provinzial-Regimenter von der Garde ſind ſo ſchlecht bewafnet, daß ihr General der Regierung vorgeſchlagen hat, ihnen die Gewehre der königl. Freiwilligen zu geben, die ohnedis einen ſo ſchlechten Gebrauch davon machten. Dieſer Vorſchlag wurde jedoch als höchſt bedenklich verworfen, und ſo bleibt die Bewachung der Perſon des Königs ſelbſt Leuten überlaſſen, welche nicht einmal Flinten haben, womit man Feuer geben könnte. Es geht daher auch die Rede, daß einige dieſer Regimenter aufgelöst werden ſollen, was ſich freilich mit den Entwürfen zu weit ausſehenden Expeditionen ſchlecht zuſammenreimen laſſen würde. — Die königlichen Freiwilligen haben neuerdings zwei Negros in den Straßen von Madrid mörderiſch angefallen, und dabei gerufen, daß ſie ſich ſelbſt Gerechtigkeit verſchaffen müßten, weil die Regierung ſo ſchläfrig zu Werke ginge! Die Mönche ſparen weder Geld noch Predigten, um die Gemüther zu reizen. Indeſſen hat die Regierung doch eine eigene Junta niedergeſezt, um über den bekannten Vorfall zwiſchen dem Corregidor von Madrid und der Patrouille von Freiwilligen, die ihn verhaftete, zu entſcheiden. — Die Schweizer haben den förmlichen Befehl erhalten, nicht anders als bewafnet auszugehn, und wirklich können ſie nicht die Stadt verlaſſen, wenn ihrer nicht wenigſtens ein Duzend beiſammen iſt. — Wie zu Valladolid und zu Zamora, ſo ſind auch zu Murcia und Salamanca Ausſchweifungen der königlichen Freiwilligen gegen die Liberalen vorgefallen, und Leztere in Murcia genöthigt worden, ſich in die Kaſernen der Linientruppen zu flüchten, welche nur mit vieler Mühe die Ruhe wieder herſtellten. Es ſcheint beinahe, daß dieſen gleichzeitigen Ausbrüchen des politiſchen Fanatismus irgend ein geheimer Plan zum Grunde liege. Wirklich heißt es, der Haushofmeiſter des zu Valladolid wohnenden Marquis v. Revilla habe in ſeinen Rechnungen eine Rubrik für „nächtliche Almoſen ꝛc.“, welche an jene Royaliſten vertheilt würden, die zur Nachtzeit die Negros in den Straßen durchprügelten. Man vernimmt indeſſen, daß der zu Valladolid kommandirende General Odonnel den kön. Freiwilligen verboten habe, Waffen außerhalb der Dienſtzeit zu tragen, und daß der Rektor der Univerſität die ſonſt zu Johannis beginnenden Ferien vorgerükt, die Studierenden ihren Eltern heimgeſchikt, und die Schulen geſchloſſen habe. Aus Zamora iſt Hr. Caſtro Torreno hier angekommen, um über den dortigen Polizei-Intendanten und den Corregidor Klage zu führen, indem ſie es wären, welche die königl. Freiwilligen zu Beleidigungen gegen ihre anders denkenden Mitbürger ermunterten. — Nicht 50 ſondern 64 Cortesglieder ſind es, welche vom Kriminalgericht von Sevilla zum Tode verurtheilt wurden, weil ſie für die Abſezung des Königs geſtimmt. Gleich oben an ſtehen die Namen Galiano und General Alava. Sie befinden ſich alle im Auslande mit Ausnahme des Hrn. Reillo, der zu Madrid, und des Pfarrers Sanz de Burnaga, der zu Valladolid im Gefängniſſe ſizt.

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 2 Juni. Briefe aus Madrid erwähnen häufiger Konferenzen zwiſchen Hrn. Zea-Bermudez und dem neuen portugieſiſchen Geſandten am ſpaniſchen Hofe, Grafen v. Subſerra. Der Gegenſtand dieſer Verhandlungen läßt ſich eher errathen, als beſtimmt angeben. Man weiß, daß bereits vor einiger Zeit der Graf v. Subſerra dem ſpaniſchen Hofe Abſchrift der an alle Militär- und Civil-Behörden in den portugieſiſchen Gränzprovinzen erlaſſenen Befehle mitgetheilt hat, nach welchen ſchlechterdings keine Verſammlungen von geflüchteten Spaniern, bewafnet oder unbewafnet, in jenen Provinzen geduldet werden ſollen, und die genaueſte Aufſicht über dieſelben zu halten ſey. Dieſe Mittheilung hat aber, dem Vernehmen nach, das Madrider Kabinet nicht befriedigt, und es beſteht auf der völligen Vertreibung jener Flüchtlinge aus Portugal, indem deren Aufenthalt daſelbſt, bei ihren bekannten ruheſtörenden Entwürfen, wovon man die Beweiſe in Händen habe, die Erhaltung der Ordnung in Spanien gefährden würde. Das ſpaniſche Kabinet will die Gewißheit haben, daß dieſe Flüchtlinge mit den Unzufriedenen in Spanien, beſonders in den Gränz-Provinzen, Verbindungen unterhalten, und neue Inſurrektionen zu organiſiren ſuchen, ſo daß der portugieſiſche Hof ſelbſt dabei intereſſirt wäre, ſo gefährliche Menſchen zu entfernen. Dem Vernehmen nach war ſogar auf die Auslieferung einiger derſelben gedrungen, dieſe aber von Liſſabon aus verweigert worden.

Digitized by Google

Der erwähnte Gegenſtand iſt es aber nicht allein, der zwiſchen den beiden Mächten verhandelt wird. Die Anweſenheit eines nicht unbedeutenden portugieſiſchen Truppenkorps in geringer Entfernung von der Gränze hat gleichfalls Reklamationen veranlaßt, und dazu beigetragen, die Spannung zu vermehren, die von dem politiſchen Syſtem des portugieſiſchen Hofs, dem Einfluß Englands auf denſelben, den braſilianiſchen Angelegenheiten, der völligen Beſeitigung der dem ſpaniſchen Hof und Syſtem ſo ergebenen Königin von Portugal u. ſ. w. herrührt. Der Umſtand, daß die Regulirung der braſilianiſchen Angelegenheiten ſo eben zu Liſſabon mit dem brittiſchen außerordentlichen Botſchafter, Sir Charles Stuart, beendigt wurde, ohne daß auf die Vorſtellungen des Madrider Hofs dabei Rükſicht genommen worden wäre, ſcheint nun dem Unwillen des ſpaniſchen Kabinets Worte geliehen zu haben, wobei es inzwiſchen bleiben dürfte; denn zu Feindſeligkeiten zwiſchen den beiden Mächten wird es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht wohl kommen. — Wir wiſſen aus Privatbriefen von Offizieren der franzöſiſchen Beſazungen von Barcellona und Cadiz, daß in Hinſicht auf die Räumung dieſer Feſtungen, die man auf den 1 Jul. angekündigt hatte, noch gar nichts feſtgeſezt iſt. Die ſpaniſchen Angelegenheiten müßten eine ganz beſonders günſtige Wendung nehmen, wenn dieſelbe ſobald ſtatt finden ſollte. Man iſt übrigens zu Barcellona mit dem Benehmen der ſpaniſchen Behörden ſehr mißvergnügt; denn ſtatt die Gemüther zu beruhigen, hindern ſie gar nicht, daß Agenten einer bekannten Faktion und Mönche den Pöbel immer mehr gegen die Negros zu erhizen und die Leidenſchaften ſtets aufs neue anzufachen ſuchen.

Großbritannien.

Im Unterhauſe überreichte am 2 Jun. Hr. Brougham eine Bittſchrift von dem bekannten Carlile und fünf andern, welche im Gefängniſſe ſäßen, als angeklagt keine Chriſten zu ſeyn. Hr. Hume meynte, England könnte bald auf den erledigten Poſten eines Groß-Inquiſitors von Europa Anſpruch machen. Hr. Peel erwiederte, jene Leute hätten ſich ihr Schikſal durch die Herausgabe Gottläſternder Schriften zugezogen. — Der General-Prokurator erhielt die Erlaubniß eine Bill zu einer in der ſogenannten Bubble-Akte Georgs I. zu treffenden Abänderung einzubringen, wodurch die Krone ermächtigt würde, in die Freiheitsbriefe von Handelskompagnien die Klauſel zu ſezen, daß nicht blos, wie bisher, die Kompagnie im Ganzen, ſondern auch jedes einzelne Mitglied für die Schulden derſelben zu haften habe. — Das Haus beſchäftigte ſich hierauf in einer Finanzkommiſſion mit der Erhöhung der Beſoldungen der Richter und vernahm die zweite Leſung der Bill, welche für die Erziehung des Prinzen Georg von Cumberland 6000 Pf. St. ausſezt. — Am 3 Jun. wurde die zweite Leſung der Bill des Hrn. Brougham: „die Errichtung einer Univerſität in London betreffend", und die der von Hrn. Peel in dieſer Sizung eingebrachten und zum erſtenmal verleſenen Bill: „zur beſſern Aufrechthaltung der Ruhe auf den Univerſitäten Englands" — auf den 6 angeſezt, die Bill wegen Regulirung der Quarantaine-Geſeze aber zum drittenmale geleſen und angenommen. Die HH. Canning und Huskiſſon erklärten beide, daß ſie die Peſt für anſtekend hielten. — Beide Häuſer vertagten ſich auf Montag den 6 Junius.

In einer der leztern Sizungen des Unterhauſes wurde der neulich erwähnte Pilkington, welcher im Namen mehrerer Proteſtanten eine Bittſchrift zu Gunſten der Katholiken geſchmiedet hatte, ſeiner Haft beim Waffen-Sergeanten entlaſſen, und dieſe Begnadigung ihm mit einem Verweiſe vom Sprecher angekündet, auch die Gefängnißkoſten geſchenkt, weil er ſich für arm erklärte. Hr. Peel hatte früher gefragt, was man von den Katholiken denken müſſe, welche ſich ſo ſchmähliche Umtriebe erlaubten? Nun aber zeigte es ſich, daß Pilkington ein Proteſtant und ein Oranienmann ſey, und er ſelbſt erklärte unter vielen Reuebezeugungen: „daß er die Bittſchrift blos zum Spaße gemacht."

Zu Maidſtone wird eine oktroirte Geſellſchaft zum Seidenbau errichtet, und ein Hr. Agar zu Camdentown hat bereits 8000 weiße Maulbeerbäume gepflanzt.

Die Geſellſchaft zur Verbreitung chriſtlicher Schriften (christian tract society) hat ſich in London den 1 Jun. zu dem jährlichen Mittagsmahl vereinigt. Unter den Toaſts bemerkte man einen zur Ehre des Biſchofs von Cheſter, der im Oberhauſe gegen die Katholiken geſprochen hat. Der Biſchof dankte für die ihm erwieſene Ehre, und ergoß ſich in Lobpreiſungen der Geſellſchaft. Ihm zufolge trägt ſie unendlich viel zur Vergrößerung des Einfluſſes der Geiſtlichkeit im ganzen brittiſchen Reiche bei; er verſichert, die Glieder der Geiſtlichkeit werden, wenn ſie herzlich und innig zuſammen halten, jene Gewalt behaupten, die, in ihre Hände gegeben, nothwendig dem Lande den größten Nuzen ſchaffen müſſe.

Die Kommittee, welche die Vertheilung der Unterſtüzungen für die ſpaniſchen und italieniſchen Flüchtlinge beſorgt, hat durch ihren Sekretär, Hrn. Bowring, dem General Mina einen reichen Degen zuſtellen laſſen.

Am 1 Jun. hatte die Beſchau des Leichnams der Lady M. Morgan ſtatt, welche in ihrem Zimmer todtgefunden worden. Es ſcheint, ſie habe in einem Anfalle von Geiſtes-Verwirrung ihrem Leben ſelbſt ein Ende gemacht.

Der ſpaniſche Vicekonſul zu London ließ amtlich auf Lloyds Kaffeehauſe bekannt machen, daß der König von Spanien durch Dekret vom 10 Mai eine Abgabe von 6 Proz. auf das aus Spanien ausgeführte Salz gelegt habe.

Auf Jamaica hatte man die Bogota-Zeitung bis zum 17 März erhalten. Ein Kriegsgericht über Admiral Guiſe hatte entſchieden, daß derſelbe ſich vor dem Libertador als Diktator von Peru einſtellen ſolle, um ſich wegen ſeines Benehmens zu verantworten; er war deshalb nach Cuença abgereist, und der Befehl des Geſchwaders einſtweilen auf Kapitain Illingworth übergegangen.

Frankreich.

Am 7 Juni um 4 Uhr Abends machten II. MM. der König und die Königin von Würtemberg zuerſt dem Könige und dann dem Dauphin, der Dauphine, und der Herzogin von Berry einen Beſuch. II. MM. waren von einem Adjutanten, einem Kammerherrn und zwei Ehrendamen der Königin begleitet. Der Dauphin und die Dauphine erwiederten noch an demſelben Tage II. MM. dieſen Beſuch.

Digitized by Google

Die Pairskammer vernahm am 7 Jun. die Trauerrede des Marquis v. Clermont=Tonnerre auf den am 17 Jan. verſtorbenen Pair Grafen v. Ferrand, den Bericht des Herzogs von Briſſac über das Budget und den des Grafen Chaptal über die vorgeſchlagenen Medizinalſchulen. Die Erörterung des Budgets ward auf den 10 angeſezt.

Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich am 7 Jun. blos mit Bittſchriften. Der Präſident, Hr. Ravez, erſchien bereits mit den Inſignien des heil. Geiſtordens. — Man glaubte, die Kammer würde nur Einmal mehr, nemlich zum Schluſſe der Seſſion, zuſammenberufen werden, ſobald die Pairskammer das Budget genehmigt hätte.

Der Courrier français ſagt, man hätte bei dem feierlichen Einzug des Königs weder den Herzog von Orleans noch den Herzog von Bourbon bemerkt, und der Zug hätte überhaupt weder in Größe noch Ordnung der Erwartung entſprochen. Die Polizei hätte ſich beſonders nachläſſig in der Abhaltung der Cirkulation der Wagen in den Straßen gezeigt, und das Publikum dadurch in Gefahr geſezt.

Hr. Ruinard de Brimont, Maire von Rheims, und Baron v. Jeſſaint, Präfekt der Marne, ſind zu Vicomtes, und Lezterer auch zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Gräf Hypolithe v. Larochefoucault, zur franzöſiſchen Geſandtſchaft bei Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Oeſterreich gehörig, iſt am 4 Jun. als außerordentlicher Kourier von Mailand zu Paris eingetroffen.

Am 1 Juni brach in Bordeaux in den Magazinen des Hrn. Meyer, Konſuls von Hamburg, durch das Fallen eines Lichtes in Branntewein, ein furchtbarer Brand aus, der einen Schaden von ungefähr 2 bis 3 Mill. Franken, wovon beiläufig 2/3 von den verſchiedenen Feuer=Aſſekuranzen werden vergütet werden, verurſachte. Gegen 7 große Gebäude, 2500 Stük Branntewein und viele andere Waaren wurden von den Flammen verzehrt.

Die franzöſiſche Kirchenzeitung berichtet: „Dreißig Bürger, und darunter ſehr achtbare Hausväter, hätten ſich zu Rouen in Folge des erzbiſchöflichen Hirtenbriefs an den reformirten Geiſtlichen der Stadt zur Aufnahme in den Schoos der evangeliſchen Kirche gemeldet. Der Geiſtliche habe ſie aber ermahnt, ihren Entſchluß ſo lange zurükzunehmen, bis ihr Unwille ſich gelegt, und ſie ihre religiöſe Ueberzeugung durch wirkliche Prüfung begründet hätten. Später ſey alsdann ein großer Theil derſelben, aber ohne alles Geräuſch, förmlich zur evangeliſchen Kirche übergetreten.“

Italien.

Der Graf v. Bubna, Generalkommandant der Lombardie, iſt am 6 Jun., an einem zurükgetretenen Podogra, in ſeinem 56 Jahre, in Mailand geſtorben.

* Rom, 30 Mai. Die Coragna oder Viktualien=Austheilung, die der franzöſiſche Botſchafter geſtern, als am Krönungstage ſeines Monarchen, hier veranſtaltet hat, lief ohne jedes Unglük ab, welches bei ſolchen Volksbeluſtigungen ſelten der Fall iſt; aber die Römer ſind gutmüthig und gewohnt, den Behörden zu gehorchen. Die Logen, wo Brod und Würſte ausgeworfen wurden, und die Brunnen, aus denen Wein floß, waren auf der großen Treppe erbaut, die vom ſpaniſchen Plaze nach dem Pinzio, oder der Trinita de' monti führt; die ganze Feſtlichkeit rief die Congiarien der alten Römer ins Gedächtniß zurük. — Am 28 Mai entleibte ſich durch einen Flintenſchuß in der Strada Frattina ein gewiſſer Villa, Curiale (welches dem Amte eines Avoué in Frankreich entſpricht.) Eine nächtliche Hausſuchung, die vor einigen Monaten bei ihm ſtatt fand, hatte ſo auf ſein Gemüth gewirkt, daß er von Stunde an Geiſteszerrüttung zeigte, und ſich nicht mehr vom Schreken zu erholen vermochte. Dieſe Ueberfälle der Polizei bei Individuen ſind zu Rom nur zu häufig und ein Mißbrauch, der oft ſchon die übelſten Folgen gehabt hat. — Man baut jezt auf dem Lokale, wo die Inquiſition ſtets ihren Siz zu Rom hatte, nemlich zwiſchen St. Peter und der Porta Cavalleggieri, die Gefängniſſe der Inquiſition wieder auf; doch ſorgt der Dominikaner, Pater Olivieri, dafür, daß die Kerker Licht und Luft haben; auch iſt den nicht ſchwer Angeklagten der Genuß eines kleinen Gärtchens vergönnt. Das Tribunal der Inquiſition, oder Santo Offizio in Rom, iſt nicht wie das ſpaniſche blutig, und man kennt hier nicht Auto's da Fé's oder Hinrichtungen in Folge ſeiner Sentenzen. Nichts deſtoweniger iſt die Furcht, die es einſtößt, die Langeweile und das undurchdringliche Geheimniß, das die Prozeduren verhüllt, ſo mächtig, daß nicht ſelten Perſonen, ſelbſt nach ihrer Freiſprechung und Anerkennung ihrer Unſchuld, den Verſtand verlieren. Dis iſt vor Kurzem noch das Schikſal eines armen Mönchs, aus dem Kloſter der Prälatur zu St. Andrea delli Fratti, eines gewiſſen Gabrielli geweſen. Sein Wahnſinn beſteht in der fixen Idee, von Neuem verhaftet zu werden. Ein anderer Mönch eben dieſes Ordens und Unterpfarrer des Kirchſprengels, iſt von eben dieſem Tribunal zu dreijähriger Einſperrung verurtheilt worden. — Der Kardinal Rivarola iſt vor einiger Zeit aus ſeiner Legation Ravenna hier angekommen, um, wie es heißt, Sr. Heiligkeit die geſchloſſenen Prozeßakten über mehrere des Antheils an geheimen Geſellſchaften bezüchtigte Perſonen vorzulegen. Man glaubt, ſie würden, ohne daß man ihnen offizielle Vertheidiger zugeſtehe, verdammt, hernach aber vom Papſte begnadigt werden. — Ein Midſhipman und mehrere Matroſen von der engliſchen Fregatte Najade, Kapitain Spencer, ſind nemlich bei der Rükkehr vom Hafen zu ihrem Schiffe, in der Schaluppe vom Winde auf einen Felſen getrieben worden, und ertrunken. Die Najade liegt auf der Rhede von Fiamicino vor Anker, und iſt beſtimmt, die Marquiſe Bute und ihre Familie nach England zu führen. — In dem Gebäude der Douane, an der Porta del Popolo, das der Vollendung nahe iſt, befindet ſich auch ein großer von Oben beleuchteter Saal, der Ausſtellungen der Gemälde neuerer Künſtler gewidmet iſt. Ehemals wurden ſolche in dem Pantheon und der Kirche von S. Giovanni dei Fiorentini zur Schau gegeben; ein Gebrauch, der jedoch ziemlich aus der Mode gekommen war, und den Künſtler von einigem Rufe nicht benuzten. Die Idee, einen beſondern Saal dieſem nüzlichen Zweke zu widmen, rührt noch vom verſtorbenen Kardinal Conſalvi her.

Deutſchland.

Am 10 Jun. Morgens um 10 Uhr ſind Ihre königl. Hoheit, die Frau Kronprinzeſſin von Baiern, zu Würzburg, von einer

Digitized by Google

geſunden Prinzeſſin glüklich entbunden worden. Dieſes höchſt erfreuliche Ereigniß wurde den Bewohnern der Stadt von der Feſtung Marienberg mit 25 Kanonenſchüſſen verkündet.

** Frankfurt a. M., 8 Jun. Dürften hinſichtlich der für den Papierverkehr ſo wichtigen Interpretation der k. k. öſtreichiſchen, die Amortiſirung abhanden gekommener, auf den Inhaber lautender Staatsſchuld-Verſchreibungen betreffenden, geſezlichen Beſtimmungen auch einige Zweifel obwalten, und eine Meynungs-Verſchiedenheit rükſichtlich der Frage ſtatt finden, ob überhaupt der Beſizer in gutem Glauben von ſolchen Effekten angefochten werden könne, falls es ſich jemals ausweiſen möchte, daß derjenige, von welchem er acquirirte, über ein auf widerrechtlichem Wege erworbenes Gut verfügte; ſo ſcheint eine, auf das Anſuchen hieſiger Handelsleute, von dem k. k. niederöſtreichiſchen Landrechte unter dem 3 v. M. erlaſſene Kundmachung, die nunmehr hieſelbſt Publizität erhalten hat, und wodurch eine erwirkte Amortiſirungs-Einleitung aufgehoben wird, jeden etwaigen Zweifel vollends zu heben, und die desfallſige Frage auf eine der freien Cirkulation der Staatspapiere möglichſt förderliche Weiſe entſchieden zu haben. Jene Amortiſirungs-Einleitung war auf die allgemeine Angabe, eine gewiſſe, nach ihren Nummern ſpezifizirte Quantität öſtreichiſcher Metalliques-Obligationen ſey abhanden gekommen, erfolgt, und deren Aufhebung iſt auf die Anmeldung der dritten, redlichen Beſizer verfügt worden. Es beſtätigt daher dieſer Erlaß die ſchon vor längerer Zeit in dieſen Blättern geäußerte Anſicht, daß, in Gemäßheit der jüngſten k. k. Verfügung vom 16 Aug. 1817, Amortiſationen nur hinſichtlich ſolcher Staats-Effekten au porteur ſtatt finden ſollen, die gänzlich verloren gegangen oder durch irgend einen Zufall vernichtet wurden, dieſelbe demnach implicite eine Verzichtung des ſchuldenden Staats auf die ihm etwa aus ſolchen Zufälligkeiten erwachſenden Vortheile ertheilte, mithin eine neue Bürgſchaft dem Staatsgläubiger inſofern gewährte, als ihm dadurch ſeine Forderungen von Staatswegen gegen die nachtheiligen Wirkungen von dergleichen Zufälligkeiten aſſekurirt werden ſollten. — Wie man erfährt, ſo werden in den Rheingegenden bedeutende Quantitäten Lohe von den Engländern aufgekauft. Dieſe Aufkäufe finden zwar alle Jahr zu dieſer Epoche ſtatt, jedoch will man bemerken, daß ſie gegenwärtig in größerer Menge, als je zuvor geſchehen. Man möchte daher geneigt ſeyn, der ſchon anderweitig geäußerten Vermuthung Raum zu geben, daß die Britten den ganzen Handel mit den aus Amerika nach Europa gehenden Wildhäuten an ſich zu ziehen Bedacht nehmen, und ſo den rheiniſchen und niederländiſchen Gerbereien den ſeither ihnen durch die Bereitung dieſes rohen Stoffes erwachſenen Gewinn möglichſt zu verkümmern trachten. Es erhält dieſe Vermuthung um ſo gewiſſern Grund für ſich, da die Preiſe der rohen Häute ſich in den Seepläzen noch immer zu einer bedeutenden Höhe halten, dieſe Erſcheinung aber ſich aus der Konkurrenz der Britten vielleicht natürlicher erklären ließe, wie aus der in jenen Ländern zunehmenden Civiliſation. Demungeachtet halten Sachverſtändige es nicht für unwahrſcheinlich, daß die Britten jene Lohe nach Amerika ſelbſt verführen möchten, weil bekanntlich die Rinde der dortigen Baumgattungen kein zur guten Lederbereitung geeignetes Material liefert, die Koſten der überſeeiſchen Verführung aber wohl durch den Minderbetrag der Arbeitslöhne in jenen Ländern und den Unterſchied des Transports zwiſchen der rohen und der zubereiteten Waare aufgewogen werden dürften. — Von den überſeeiſchen Artikeln halten ſich fortdauernd die Zuker an unſerm Plaze zu feſten Preiſen: Melis zu 23 bis 25 Rthlr. der Centner, Raffinade zu 31 bis 32 Rthlr. Von Baumwollen ſind dermalen hier keine Vorräthe; nach den neueſten Nachrichten aus England aber gewinnt es den Anſchein, als wenn die Spekulation darin allmählig flauer zu werden beginne, und ſomit die Preiſe demnächſt wieder heradgehen dürften. Um indeſſen die Preiſe der Fabrikate ſelbſt in möglichſter Höhe zu erhalten, und den Inkonvenienzen der Konkurrenz mit den größern Fabrikanten zu entgehen, haben ſich, an den vorzüglichſten Fabrikorten, die kleinen bisher ſelbſtſtändigen Manufakturiſten in baumwollenen Stoffen den Erſtern in der Art angeſchloſſen, daß ſie fortan für deren Rechnung arbeiten, dagegen aber auch von den höhern Preiſen einen verhältnißmäßigen Antheil erhalten. — Was die Wollen anbetrift, ſo läßt ſich darüber für jezt nur ſo viel ſagen, daß auf unſerm Plaze die Magazine geleert ſind, und man den Ergebniſſen der gegenwärtigen Schurzeit entgegen ſieht. — In allen übrigen Handelswaaren herrſcht große Stille.

Nachrichten aus Kaſſel vom 7 Jun. zufolge iſt der Kurfürſt von einer nach Wien und Prag unternommenen Reiſe, wobei er auf dem Rükwege über Meiningen ging, um ſeine an den dortigen Herzog verheirathete Prinzeſſin Tochter zu beſuchen, wieder in Kaſſel eingetroffen.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt vom 10 Jun. *ſagt:* Das Journal de Francfort ſucht in ſeiner Nummer vom 9 Jun. den kombinatoriſchen Beweis zu führen, daß die jüngſten, den Griechen günſtig lautenden Nachrichten, als in ſich ſelbſt widerſprechend, keinen Glauben verdienen. Daß den Berichten aus Trieſt und Odeſſa eben ſo wenig unbedingter Glaube zu ſchenken iſt, als den Artikeln des orientaliſchen Zuſchauers, wird Niemand in Abrede ſtellen; daß ſich jene aber bis heute weit öfter als dieſe, den Hauptſachen nach, wenn auch nicht gerade in jeder Einzelnheit, als wahr ausgewieſen, iſt ſo ziemlich anerkannt. Ein Tagblatt kan unter ſolchen Umſtänden nicht beſſer thun, als die verſchiedenen Berichte, ſollten ſie ſich auch in Manchem widerſprechen und ſelbſt aufheben, mitzutheilen, und ohne parteinehmenden Kommentar der eigenen Skepſis der Leſer die Ausſcheidung des Wahrſcheinlichen um ſo mehr zu überlaſſen, als das Wahre, wo es Thatſachen gilt, wenn auch entſtellt werden, doch nicht lange verborgen bleiben kan.

Türkei.

* Semlin, 3 Jun. Es ſcheint ſicher zu ſeyn, daß Fürſt Miloſch wegen ſeiner folgereichen Bemühungen, den lezten Aufſtand in Servien zu unterdrüken, und die Ruhe daſelbſt zu erhalten, vom Sultan die Kouka (das Zeichen fürſtlicher oder Hospodars-Würde) erhalten wird. Wenigſtens ſpricht man in Belgrad bereits von der Ankunft eines Tatars aus Konſtantinopel mit dieſer Nachricht. Die Pforte ſcheint einzuſehen, daß, unter den jezigen Umſtänden, Alles von der Ruhe Serviens und der benachbarten Provinzen abhängt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Türkei.

Fortſezung der Nachrichten aus Griechenland aus dem öſtreichiſchen Beobachter vom 8 Jun.

(Aus Nro. 109. des Geſezfreundes vom 29 April.) Napoli, 26 April. Nach offiziellen Schreiben aus dem Hauptquartier bei Navarin über das Treffen am 19, betragen unſere Todten nur 123 Mann. General P. Zafiropulo iſt nicht todt, ſondern gefangen; auch glaubt man, daß dis der Fall mit Kapitain Eleutherius Rafael ſey, da man ſeinen Leichnam nicht gefunden. Die Anzahl der feindlichen Todten iſt nicht bekannt, aber beträchtlich. Nach heute eingetroffenen Nachrichten hatten die Feinde abermals die Feſtung und das Korps der Arkadier angegriffrn, ſind aber mit großem Verluſt zurük geſchlagen worden; es ſollen ihrer an 1500 Mann geblieben ſeyn. Und wirwol die Unſrigen ſie ſeit fünf Tagen ununterbrochen brunruhigen, ſo ſchießen ſie doch weder aus Kanonen noch mit Bomben. Mau vermuthet, daß einer ihrer bedeutendſten Anführer getödtet worden ſey. Doch bedarf dieſe Nachricht noch Beſtätigung. — Spezzia, 27 April. Geſtern lief hier ein unſriges Kriegsſchif von Navarin ein; es war am 23, vorigen Samſtag, von dort abgefahren. Von demſelben erfahren wir, daß die Feinde die Feſtung Navarin angegriffen hatten, um auf die Inſel (vermuthlich Sphagia) zu überſezen, und ſo Neocaſtro (Navarin) zu Land und zur See zu belagern. Aber ſie wurden tapfer zurükgeſchlagen von der Beſazung, und zogen unverrichteter Dinge und mit Schaden ab. Die Beſazung thut (fortwährend) allen Anfällen heroiſchen Widerſtand. Die Feſtung iſt mit allem gut verſehen, und ihre Vrrtheidiger ſind bewundernswürdig an Tapferkeit und Seelenſtärke. — Außerdem wird in dem Geſezfreund Nr. 107 vom 22 April gemeldet, daß die bekannten Rebellen (gegen das Directorium von Napoli) Zalmi, Londo und Nikita Stamatelopulo, die ſich bekanntlich lange auf der kleinen, zum joniſchen Gebiet gehörendrn Inſel Calamo aufgehalten hatten, bei Gaſtuni (Zante gegenüber in Morea) gelandet ſeien, und ſich nach dem Dorfe Turcocumani (Türkiſch-Cumani) begeben haben. Ein am 21 April erlaſſenes Decret des Directoriums befiehlt ſämmtlichen Behörden, dieſe Unruheſtifter „deren Zwek ohne Zweifel ſei, die ſo theuer erwordene innere Rube Morea's zu ſtören", wo ſie betroffen werden, feſtzunehmen, und unter ſicherem Geleit nach Napoli zu liefern. — Nachrichten von den verſchiedenen Flotten-Abtheilungen. (Aus Nr. 108 des Geſezfreundes von 25 April.) Erſte Flotten-Abtheilung. Meer von Candia 24 April. Als wir am 20 vor Vatika ankerten, zeigte gegen Abend die Avantgarde an, daß die feindliche Flotte vor Creta unter Segel ſei; alſogleich gingen wir ihr entgegen. Den folgenden Tag ſuchten wir ſie vergeblich den ganzen Tag; wir ſchloſſen, daß das Wetter ſie genöthigt habe, nach Suda zurükzukehren; daher ſegelten wir grſtern auch nach dieſem Golf, um ein Seegefecht zu liefern. Als wir uns aber dem Hafen genähert, und nur noch auf Kanonenſchußweite von der ummauerten kleinen Inſel (auf welcher Suda liegt) entfernt waren, fanden wir die ganze egyptiſche Flotte vor Anker, die auch alsbald ſich ſegelfertig machte; draußen aber überraſchten wir nur eine feindliche Brigg, die Capitän Anton (Sohn) Georgs Erleſi in der Nähe beſchoß, und zum Stranden nöthigte. Umſonſt feuerte das Fort und die Flotte von weitem auf uns. Und als wir ſie herauskommen ſahen, wendeten wir uns weſtwärts, um ſie in unſere Gewäſſer zu bringen. Auch folgten ſie uns, als uns verfolgend, aber in Unordnung und erſchrekt. Da indeß auch der Wind heftiger geworden war, ſo brach er einer feindlichen Fregatte beide Maſten. Da, um nicht länger zu ſäumen, wandten wir uns alle, um dem Feind den Wind abzugewinnen, und eine Seeſchlacht zu beginnen. Aber er kehrte auf der Stelle um, und unſere Schiffe, die ihm näher waren, beſchoſſen ihn auf ſeiner eiligen Flucht nach Suda. Da aber der Wind zunahm, und ein Sturm im Anzuge war, mußten wir, vom Golf weg, die hohe See zu gewinnen trachten, und ſo brachte uns der Wind in dieſen Gewäſſern um eine glänzende Seeſchlacht und um den Sieg, den der Muth unſerer Capitäne, Matroſen, und Branderführer verſprach. Heute fahren wir abermal gen Suda der feindlichen Flotte entgegen. — (Aus Nr. 109 des Geſezfreundes vom 29 April.) Hydra, 29 April. Vorgeſtern, Mittwochs, liefen aus unſerm Hafen die für die dritte Marine-Abtheilung beſtimmten Schiffe, mit ihren verhältnißmäßigen Brandern aus, in der Richtung gegen Creta, unſerm tapferſten Admiral (Miauli) entgegen. Man glaubt allgemein, daß die dritte Marine-Abtheilung von der Regierung beſtimmt ſey, um Weſtgriechenland zu krruzen, um überall Hülfe zu bringen, und die Einführung von Lebensmitteln nach den vom Feinde behaupteten Feſtungen und nach dem Lager der dort bereits eingefallenen Albaneſer zu verhindern. Von einem vor acht Tagen aus Skiro abgegangenen Schiffe erfahren wir, daß die zweite Abtheilung der griechiſchen Flotte in Pſyra (Ipſara) ſtand, mit ihren Vorpoſten bis über Mitylene hinauf; daß die Konſtantinopler Flotte, beſtehend aus 30 Segeln, ganz in den Helleſpont herabgekommen war, und nach dem Kurban-Bairam auslaufrn ſollte; daß die Erſcheinung unſerer Marine in den dortigen Gewäſſern in der feindlichen Flotte ſolchen Schreken verbreitet habe, daß täglich viele Matroſen deſertiren, und die Bleibenden nur mit Mühe zurük gehalten werden.

(Die Fortſezung folgt.)

Fortſezung der in Nro. 158 drr Beilage der Allg. Zeitung abgebrochenen Rede des Grafen Moſtowsky u. ſ. w. in Warſchau.

Das Juſtizminiſterium beſchäftigte ſich mit der Aufſicht über das Juſtizweſen. Zu Gerichtsperſonen wurden nur ſolche Kandidaten, die entweder wegen treu erfüllter Dienſtleiſtungen, oder durch beſtandenes Examen fähig befunden waren, dieſe Poſten zu verwalten gewählt. In Folge des Dekrets Sr. Majeſtät haben die von Sr. Durchl. dem Fürſt Statthalter ernannten Inſpektoren im Laufe des Jahres 1821, der ihnen ertheilten Inſtruktion gemäß, eine Ueberſicht aller Magiſtraturen und Juſtiz-Angelegenheiten beendigt. Dieſe Maaßregel hat in die Civiltribunale, Kriminalgerichte, Gefängniſſe, Archive, wie auch in die Hypotheken-Kanzleien und

Digitized by Google

andere Abtheilungen der Juſtiz eine gewiſſe Ordnung gebracht; von dieſer Zeit an kan kein Prozeß mehr aufgehalten werden, und muß vom Tage der Anmeldung binnen acht Tagen gerichtlich entſchieden ſeyn; um auf gleiche Weiſe die Schnelligkeit der Angelegenheiten des Appellationsgerichtes zu befördern, welches in Kriminalſachen das höchſte Gericht vertritt, hat Se. Durchl. der Fürſt Statthalter, auf das Anſuchen der Juſtizkommiſſion, eine vierte Sektion ſeit dem 1 Oktober 1822 ernannt, und die dritte Sektion des Civiltribunals der Woywodſchaft Maſovien iſt durch einige Mitglieder vergrößert worden, welche ſich mit den Prozeſſen in Erbſchafts- und Pupillarſachen, welche noch ſeit der preußiſchen Regierung unerledigt waren, beſchäftigt. In den lezten vier verfloſſenen Jahren ſind 13,908 Prozeſſe durch Friedensgerichte entſchieden, und 9565 durch die Familienräthe geſchlichtet worden; bei den Civil-Handelstribunalen, wie auch bei den Appellationsgerichten, haben 133,639 Prozeſſe geſchwebt, und die Polizeigerichte ſamt den Kriminalgerichten publizirten 120,022 Urtheile. Von den 23 Verurtheilten, welche um die Begnadigung angehalten haben, erhielten zwölf Verminderung der Strafe; 284 wegen Unterſchlagung der öffentlichen Gelder oder Mißbrauch ihres Amtes angeklagte Beamte ſind den Gerichten übergeben worden. Die Juſtizkommiſſion hat ihre beſondere Aufmerkſamkeit auf die Depoſitalkaſſen gerichtet, in der Abſicht, den wirklichen Eigenthümern, wenn ſie ſich legitimirt haben, ſo wie auch denjenigen, deren Intereſſe durch die im vorigen Kriege entſtandenen Unruhen gefährdet worden, gerecht zu werden. In Folge dieſer Anordnung haben die Depoſitalkaſſen der Civiltribunale in den verfloſſenen vier Jahren von 1820 bis 1824 ſowohl im Gelde, als auch in andern Werth habenden Sachen, über 19 Millionen polniſche Gulden ausgetheilt. Die Rechnungen aller Gerichte ſind gänzlich geſchloſſen. Die Regulirung der Hypotheken in den Woiwodſchaften Kaliſch, Plozk, Maſovien, Auguſtov, Podlachien, Lublin und Sandomir, ſind dieſen Grundſäzen gemäß beendigt, und im Laufe dieſes Jahres wird ſie in der Woiwodſchaft Krakau vollzogen werden. In der Folge des Dekrets Sr. Majeſtät war im Jahre 1820 eine Deputation ernannt, welcher aufgetragen wurde, die Veränderungen im Civil-Coder zum bevorſtehenden Reichstage zu bearbeiten und dieſes Werk, eine Frucht vierjährigen Fleißes, nach dem es durch den Staatsrath erwogen und angenommen, wird gegenwärtig den Reichstagskammern zur Beſtätigung vorgelegt werden. — Der Zuſtand der innern Angelegenheiten hat ſich in den verfloſſenen Jahren nicht verſchlimmert, und die allgemeine Ordnung iſt nicht zu verkennen, wenn man die Schwierigkeiten berükſichtigt, die zu überwinden waren. Faſt wie in ganz Europa, mußten die Bemühungen des Landmanns mit dem erſchwerten Abſaze der Landesprodukte kämpfen. Ueberſchüttet von der ſegensvollen Hand der Natur, ſeufzt der mit Kummer erfüllte Landmann, und ſieht mit der zunehmenden Gabe Gottes auch den Zuwachs ſeines Elends. Er iſt nicht im Stande für den geringen Preis der abgeſezten Produkte, die er im Schweiße ſeines Angeſichts erzeugt, die Ausgaben zu deken, und dennoch iſt ihm faſt unmöglich, einen Abſaz ſeiner Erzeugniſſe zu finden. Während die Schwere der allgemeinen und perſönlichen Laſten ihn immerwährend drükt, muß er die Steuerabgaben, ſeine Gläubiger und die unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe ohne Aufſchub zu befriedigen ſuchen. Verſchiedene Umſtände haben dieſe Lage herbeigeführt. Die durch Friedensſchlüſſe verbürgte Sicherheit, die Vervollkommnung des Akerbaues, der Gebrauch mannichfaltiger Maſchinen, durch welche mehrere tauſend Hände entbehrlich geworden ſind; ferner mehrere fruchtbare Jahre, die Ausbreitung des Kartoffelbaues, welche ſowol den Menſchen als dem Viehe zur Nahrung dienen, Einführung des Prohibitiv-Syſtems; alles dieſes beweiſet hinlänglich, daß es in der Macht der Regierung nicht ſtand, dieſe Umſtände abzuwenden. Es läßt ſich hoffen, daß dieſe Hinderniſſe durch die zunehmende Bevölkerung, und was darauf folgt, durch den leichtern Abgang der Produkte doch einmal aufhören werden. Das Seelenregiſter vom Jahre 1823 bewies, daß ſich die Bevölkerung des Reichs auf 3,704,306 Seelen belaufe, und ſeit dem Jahre 1819 die Zahl an 100,000 Seelen jährlich zunimmt. Dennoch werden viele Jahre verſtreichen, ehe die Bevölkerung das Gleichgewicht mit den Erzeugniſſen halten wird. Indeſſen ſucht man die Laſten zu erleichtern, die man abzuſchaffen nicht vermag. — Die Arbeit iſt das ſicherſte Mittel um zum Wohlſtande und zur allgemeinen Ordnung zu gelangen. Die Mittel, jene herbeizuführen, und die Gelegenheit zur Thätigkeit zu geben, iſt die Pflicht der Regierung. Wenn wir den Müſſiggang abwenden, werden wir dadurch auch das Elend bezwingen, denn alle Laſter entſpringen aus dieſem Uebel. Die Arbeit erweket den Gewerbsfleiß, führt zur Bildung, verſchließt dem Laſter den Weg, erwekt die Tugend, macht die Menſchen ſittlicher, und befördert das Gemeinwohl. Die Adminiſtration des Königreichs hat ſich nach Möglichkeit bemühet, verſchiedene Arbeiten ausfindig zu machen, um Beſchäftigung zu verſchaffen; auch hat ſie leichtern Abgang und Umtauſch der Natur- und Kunſtprodukte bewirkt, um wenigſtens das Entrichten der Abgaben zu erleichtern, da es bis dahin nicht gerathen war, dieſelben zu vermindern.

(Der Beſchluß folgt.)

Deutſchland.

München, 6 Jun. (Fortſezung der 23ſten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Dieſelbe Furchtſamkeit, fuhr der Abgeordnete Lechner fort, befiel mich, als ich den Geſezes-Entwurf der Diſtrikts-Umlagen in die Hände bekam; ich beſorgte abermals, wir möchten gar zu viele Umlagen bekommen, weil wir ein ſo ſchönes Normativ darüber erhalten. Jede Umlage iſt eine Auflage, jede Auflage eine Laſt auf den Rüken des Landmannes. Mein Scrupel über die ſo ſchön überdachte Beſtimmung, über die Vertheilung der Umlagen, in dem vorgelegtem Geſezes-Entwurf, iſt, daß beinahe für jede Umlage ein eigener Diſtrikt gebildet werden ſoll, dabei über dieſe Bildung aber die eigentliche nähere Beſtimmung mangelt. Wir können demnach Hebammen, Schulhaus-, Straßen- und Waſſerbau-Diſtrikte erhalten. Wer entſcheidet, wenn dieſe oder jene Gemeinde in dieſen oder jenen Diſtrikt ſich nicht einreihen laſſen will? Nach welcher Norm ſoll entſchieden werden? hier ſcheint mir in dem Geſez eine Lüke zu ſeyn. Endlich meine Wünſche. Der erſte betrift das feſtzuſezende Maximum für die Diſtrikts-Umlagen, welches 5 Proz. des Steuer-Quantums nicht überſchreiten ſollte; der zweite iſt, es möchten die Vertreter der Stiftungen und des Aerars aus dem von mir zwar ſehr geachteten Stande der Advokaten nicht gewählt werden. Ich beſorge, daß ſie auf die ſchlichten

Digitized by Google

Landleute durch ihre Beredſamkeit thätig einwirken, und vielleicht manchen guten Vergleich vereiteln werden. Die Rechtfertigung des dritten Ausſchuſſes überlaſſe ich dem Verſtande deſſelben. Der Abgeordnete Geyer fand über die Zwekmäßigkeit und Nothwendigkeit des vorliegenden Geſezes-Entwurfes nichts zu erinnern, glaubte aber, da, wo die Rede von Erörterungen der Beitrags-Pflichtigkeit ſey, die Beſtimmungen der Sache nicht genau genug gegeben. Der §. 2. und der §. 11. ſchienen ihm einigermaßen widerſprechend. Er bemerkt ſodann: Wir haben vorzüglich 2 Rubriken zu unterſcheiden, in welche dieſe Umlagen abgetheilt ſind, die der Nothwendigkeit, und die, der bloſen Nüzlichkeit. Für beide Fälle wird der Maaßſtab nicht paſſen und es werden Widerſprüche vorkommen. In dieſer Beziehung iſt etwas Näheres, ein allgemeiner Maaßſtab nämlich ſehr wünſchenswerth. Es ſcheint mir geeignet, daran zu erinnern, ob nicht dieſes ganze Geſez ein Theil des Geſezes über die Landräthe hätte ſeyn können? Dadurch würde ein beſonderes Geſez vielleicht umgangen worden ſeyn? Der Abgeordnete Ziegler: Das Umlagen-Geſez vom Jahr 1819 hat hauptſächlich bezwekt, die Verhältniſſe der Gemeinden zu ordnen und ihnen freiere Bewegung zu geſtatten. Damals hatte die Regierung ſich vorbehalten, die Art und Weiſe der Diſtriks-Umlagen näher zu beſtimmen. Von den Landräthen war damals noch keine Sprache. Nun ſcheint es mir nothwendig, daß die Regierung, die den Gemeinden die Vertheilung ihrer Lokal-Bedürfniſſe überläßt, auch den Diſtrikts-Gemeinden gleiche Rechte zugeſtehe. Das Inſtitut der Landräthe aber ſcheint mir am allergeeignetſten die ſtreitigen Verhältniſſe zu ordnen, weil demſelben die Lokal-Verhältniſſe genau bekannt ſind, ſeyn müſſen. Votaut bemerkt nun nur noch, daß ſein Maaßſtab der zu vertheilenden Diſtrikts-Umlagen noch fehle, und da, ſo lange das Steuer-Definitivum noch nicht eingeführt ſey, auch keine allgemein gültige Norm für Diſtriks-Umlagen gegeben werden könne, ſo ſchloß er mit dem Wunſch, daß dieſes Steuer-Definitivum bald in das Leben treten möge. Der Abgeordnete Volkert vermißte beſonders den Maaßſtab des Aerars für die Beiträge, das in einem Falle ſelbſt zu einer Straße durch Staatswaldungen beizutragen ſich geweigert habe, bemerkte, wie drückend der Steuerfuß als Maaßſtab für die Unterthanen ſey, beſonders wegen der Ungleichheit der Beſteurung, welcher das Definitivum abhelfen werde, und wünſchte, daß die Laſten nicht gemehrt ſondern gemindert werden, damit am Ende die Gemeinde-, Kreis- und Diſtriks-Umlagen nicht mehr betragen als die Steuern. Der Abgeordnete v. Anns: Es liegt in der Natur der Sache, daß alle Diſtrikts-Umlagen ſich in Gemeinde-Umlagen auflöſen müſſen, allein es fehlt an einer Norm, welche vor der Hand nicht aufgefunden werden kan, und wohl auch nur bei dereinſtiger allgemeiner Reviſion des Gemeinde-Edikts feſtgeſtellt werden wird. Den Anträgen, daß den Gemeinden nicht ein bloßes Erinnerungsrecht, ſondern die entſcheidende Beiſtimmung eingeräumt werde, ſchließe ich mich vollkommen an. — Er führte ſodann ein Beiſpiel an, wo nach ſeiner Meynung, ohne Noth eine Straßen-Korrektion angeordnet worden, welche 900 fl. gekoſtet habe, und ein anderes, wo ungeachtet aller Proteſtationen an der Donau eine Straße angelegt, aber der Lage halber bald wieder ruinirt worden ſey. Auch klagte er, daß das Aerar zu Umlagen nicht gehörig beitrage, und beſonders die Quartierlaſten zu tragen verweigere, wünſchte bei der Bezirksverſammlung keine Gelehrte zugezogen, für den jährlichen Betrag der Umlagen ein Maximum und über die Verwendung Rechnungsablage. Heffner rechtfertigte vorerſt das Verfahren des Ausſchuſſes, und erinnerte, daß dieſer den Entwurf gut geheißen. Daß, ſagte er, das Gutachten und der Beirath der Gemeinden gehört werde, iſt weſentlich, nicht aber ihre Beiſtimmung; die Regierung hat das Recht zu regieren. — Die Bezirke, welche für Diſtrikts-Umlagen zu bilden ſind, können weder nach der Zahl, noch nach der Größe beſtimmt ſeyn, alle Sachen können die Bildung von Diſtrikten vervielfachen. — Jede Gemeinde konkurrirt zu verſchiedenen Diſtrikten ſo weit als ſie die Anſtalt angeht. — Er wünſchte übrigens, daß nicht blos zwei, ſondern drei Inſtanzen bei dem Verfahren wären, und daß man Rechtsgelehrte nicht ausſchließe. v. Holzſchuher hielt gleichfalls dafür, daß die Formation der Diſtriktsgemeinden nicht ſtändig ſey, ſondern ſich nach dem Bedürfniſſe, für welches die Umlage ſtatt finden ſoll, richten müſſe; daß dem Aerar, wie jedem Betheiligten überlaſſen ſeyn müſſe, Kommiſſäre zur Bezirksverſammlung zu ſchiken, und ein Maximum für alle Fälle ſich nicht voraus beſtimmen laſſe; ſodann erhob er einige Zweifel über die Art der Mitwirkung der Gemeinden mit Unterſcheidung der geſeztlich nothwendigen, der blos durch Konvenienz und Vortheil veranlaßten Anſtalten und der reintechniſchen Fragen. Pollmann trug darauf beſonders an, daß Kommiſſionen vermieden, und die Verhandlungen tax- und ſportelfrei und ohne Aufenthalt gepflogen werden. v. Heynitz trat einigen der beantragten Verbeſſerungen bei, jedoch nicht als ausdrüklichen Modifikationen, ſondern nur als Wünſchen, vorzüglich dem Antrag auf ein Maximum von 5 Prozent der jährlichen Steuerſumme, glaubte dabei aber, daß es Umſtände geben könne, welche verhinderten, ſich ſtrenge daran halten zu können. Nach unſerm fehlerhaften Steuerfuße würde es vielen Schwierigkeiten unterworfen ſeyn, eine fixe Beſtimmung deshalb im Geſeze ſelbſt aufzunehmen, und es wäre jedesmal den Landräthen zu überlaſſen, dieſes Maximum alljährlich nach den vorliegenden Bedürfniſſen zu beſtimmen. Daß die Grund- und Zehentherren, im Verhältniß wie 1 zu 8, zu den Diſtriktsverſammlungen beigezogen werden ſollen, tadelte er, und ſtellte ein Beiſpiel auf, nach welchem die Möglichkeit des gänzlichen Ausſchluſſes manches Zehendherren von der Verſammlung herbei geführt werden könnte. Der königliche Kommiſſar, Miniſterialrath v. Mieg, gab in lezterer Beziehung eine erläuternde Aufklärung, worauf der Abgeordnete v. Heynitz fortfuhr: In thesi bin ich damit einverſtanden, daß bei Beſtimmung, in welchem Maaßſtabe die Gemeinden zu einer gemeinſchaftlichen Ausgabe zu konkurriren haben, die Vortheile, die ſie beziehen, den Ausſchlag geben, in der Ausführung aber wird es bei außerordentlichen Schwierigkeiten dennoch immer keinen Anhaltspunkt gewähren. Iſt einmal entſchieden, daß vier, ſechs oder mehr Gemeinden gemeinſchaftlichen Vortheil beziehen, ſo mögen ſie auch in gemeinſchaftlich gleichem Verhältniſſe betragen. Im Geſeze iſt ferner nur von einer mündlichen Mittheilung und Eröfnung an die Diſtrikts-Verſammlung die Rede, ich wünſchte aber eine ſchriftliche, über die entworfenen Plane und Vorbereitungen, weil der größere Theil der hier verſammelten Männer, die Fähigkeit nicht haben kan, die ganze Sache augenbliklich richtig ins Auge zu faſſen. Mit Koſten ſind die Gemeinden möglichſt zu verſchonen.

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 13 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1214	1211
Rothschild'sches Antehn von 1820 .	—	150
detto 1821: 4 Proc.	132½	132⅛
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	—
detto - - . 5 Proc.	—	101½
Landanlehen - . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106	105¾
detto unverzinsliche. à 10 fl.	101½	—

Digitized by Google

Litterariſche Anzeigen.

Polytechniſches Journal,

eine Zeitſchrift zur Verbreitung gemeinnüzliger Kenntniſſe, im Gebiete der Naturwiſſenſchaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künſte, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthſchaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg.

Sechster Jahrgang, 1825. 5tes Heft.

Inhalt.

Cutbuſh, Bemerkungen und Vorſchriften für die Zuſammenſezung und Eigenſchaften des chineſiſchen- und des ſogenannten Brillantfeuers. — Volt, über ſchief ſtehende Brüken- und Kanalgewölber, ſowol von Bakſteinen als Quadern oder Werkſtüken, und Anweiſung zur Verzeichnung der Bögen und Lehren (Chabelonen), um die Werkſtüke darnach bearbeiten zu können; dann über das Einſchalen und Wölben ſelbſt. Mit Abbildungen. — Ueber Eiſenbahnen. — James verbeſſerte Methode, Dampfwagen zur Förderung von Waaren und Reiſenden auf Chauſſeen und Landſtraßen ohne Eiſenbahnen zu bauen. — Dixon-Vallance's neu erfundenes Flügelboot. Mit Abbildungen. — Hawke's verbeſſerte Anker und Ankerwinden. Mit Abildungen. — Copland's Verbindung von Apparaten, um Kraft zu gewinnen. Mit Abbildungen. — Gethens neue Verbeſſerungen an den Maſchinen und Verfahrungsarten, metallene Walzen, Röhren und Cylinder, und gewiſſe andere Artikel zu verfertigen. Mit Abbildungen. — Revelay über eine verbeſſerte Löthrohr-Lampe mit einleitenden Bemerkungen über den Gebrauch des Löthrohres. Mit Abbildungen. — Gill, über den Löthofen der Zinkarbeiter und ihre Löthmethode. Mit Abbildungen. — Derſelbe über verſchiedene Arten von Hohl- oder Windöfen und ihrem mannichfachen Nuzen. Mit Abbildungen. — Münzverfahren auf der kön. Münze in England. Mit Abbildungen. — Evans verbeſſerte Methode, Kaffee und andere vegetabiliſche Subſtanzen zu röſten, auch zum Troknen, Deſtilliren und Zerſezen anderer mineraliſcher, vegetabiliſcher und animaliſcher Subſtanzen anwendbar. Mit Abbildungen. — Beſchreibung ſehr einfacher und wohlfeiler Apparate zu kleinen chemiſchen Verſuchen, und Anleitung zur Verfertigung zwekmäßigerer Filtrir-Körbe. Mit Abbildungen. — Malam, über Anwendung, bisher zur Verfertigung von Retorten noch nicht gebrauchter, Materialien, und über Verbeſſerungen an dem Gasapparate. Mit Abbildungen. — Ibbetſon's Verbeſſerungen bei der Gaserzeugung. Mit Abbildungen. — Cleland's Verbeſſerung bei dem Raffiniren des Zukers und anderer Subſtanzen. Mit Abbildungen. — Gutteridge's Verbeſſerungen am Clarinet. Mit Abbildungen. — Gunby's verbeſſerte Verfertigung der Futterale für Meſſer, Scheren und andere Artikel. Mit Abbildungen. — Gatenby's Wächter vor dem Schlüſſel-Loche. Mit Abbildungen. — Verbeſſerter Glokenzug von einem Landſchmide. Mit Abbildungen. — Reveley, über einen italieniſchen Bohrer für weiches und hartes Holz und Elfenbein. Mit Abbildungen. — Gill, über einen Engliſchen Holzbohrer. Mit Abbildungen. — Beſſere Benuzung des Aufſchlagwaſſers und des Gefälls bei oberſchlächtigen Waſſerrädern, welche ohne große Schwierigkeit und Koſten in den meiſten Mühlen angewendet werden kann, und wodurch ſie einen bedeutend größern Werth erhalten. Mit Abbildungen. — Caron's Methode, das Waſſer der Seidenzeuge ohne Kniе-Walze zu verhindern. — Wirkſamkeit des Verfahrens des Don Antonio Regas, die Cocons in kaltem Waſſer abzuhaſpeln. — Mode-Möbel, (Sofa, Candelaber, Tiſch, Fußſchämel und Seſſel.) Mit Abbildungen. — Miscellen: Verzeichniß der zu London im April d. J. ertheilten Patente. — Ueberſicht der franzöſiſchen Induſtrie. — Ueber Straßen, Kanäle und Eiſenbahnen. — Engliſcher Chauſſeebau nach Mac Adam's Methode. — Bedekung der Heerſtraßen. — Nachtrag zu den fliegenden Schubkarren. — Ueber Luft-Schiffahrt. — Neue (amerikaniſche) Dampfmaſchine ohne Keſſel. — Parallele über 7 Dampfmaſchinen von der Kraft von 10 Pferden. — Schießgewehre mit Dämpfen. — Davy's Sicherheits-Lampe gegen Pulver-Explosionen. — Neue Haus-Spinnmaſchine. Collardeau's phyſik., chemiſche und techniſche Inſtrumente. — Hrn. Oechsle's in Pforzheim, dergleichen. — Hrn. Chambion's Maasſtäbe. — Lariviere's Laternen mit Eiſenblech, ſtatt mit Glas oder Drath. — Hrn. Jeckers durchgeſchlagene Brillenfaſſungen. Ueber Kuiraſſe-Schmieden. — Ueber Kaſchmir-Shawls. — Wie man auf Ceylon die Perlen bleicht. — Davy's weitere Verſuche über Sicherung des Kupferbeſchlages der Schiffe. — Barclay's Brauerei in London. — Vorrichtungen für Schuſter, Schneider, Goldarbeiter ꝛc., um ſtehend arbeiten zu können. — L'Homon's Pariſer Schornſteine. — Verbeſſerte Art, die Auſtern zu öfnen. — Ueber Kelp-Bereitung. — Erhöhter Wieſen-Ertrag. — Ueber Forſt-Baumzucht aus Saamen. — Arundo arenaria gegen Flugſand. — Kohlen und Kalk als Dünger. — Ueber Verbot der Ausfuhr der Maſchinen aus England. — Polytechniſcher Anzeiger.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 großen Kupfern, deren jedes mehrere Abbildungen enthält, koſtet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. ſächſiſch.

So eben iſt erſchienen, und auf Verlangen durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hugo, G. W., chronologiſche Ueberſicht des Jahrs 1824. Karlsruhe in der Chr. Fr. Müller'ſchen Hofbuchdrukerei. gr. 8. Geheftet 27 kr. oder 6 gr.

Die merkwürdigſten Begebenheiten des Jahrs 1824 und der vier erſten Monate des Jahrs 1825 ſind in chronologiſcher Ordnung verzeichnet. Die Methode und die äußere und innere Einrichtung ſtimmt mit der von Wedekind befolgten faſt durchgehends überein.

Unterzeichneter hat wieder einen neuen Transport von ſehr ſchönen Tapeten und Borduren erhalten, die er zum eignen Fabrik-Preis verkauft. Indem er ſich die Ehre gibt, dem verehrlichen Publikum die Anzeige davon zu machen, empfiehlt er ſich einem geneigten Zuſpruch.

Augsburg, den 9 Jun. 1825.

J. B. Tauera.

Reiſeſtelle-Geſuch.

Ein junger unverheiratheter Mann von 25 Jahren, der ſich in vielfachen Geſchäftszweigen die nöthigen kaufmänniſchen Erfahrungen geſammelt, und ſeit zwei Jahren für ein angeſehenes Haus neben den Comptoir-Geſchäften auch die Reiſen nach Baiern, Baaden und Würtemberg beſorgt hat, und gegenwärtig noch beſorgt, wünſcht eine Aenderung ſeiner Lage, und daher in gleicher Eigenſchaft angeſtellt zu werden.

Gute Zeugniſſe und die Empfehlungen ſeines gegenwärtigen Prinzipals weiſen ſein rechtſchaffenes und gutes Wirken genugſam nach, und man bittet daher ſich gefälligſt in portofreien Briefen an die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg unter der Aufſchrift T. Z. zu wenden.

Unterzeichnete Handlung hat ein Kommiſſionslager von Kupfer aus zerſtörter Münze beſtehend, das er in Fäſſern von 5 bis 10 Centnern zu billigen Preiſen abgibt.

Lippmann Marx
in München.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 166. | 15 Jun. 1825.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. — Schweiz. (Brief.) — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen. Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oeſtreich. — Türkei. (Schreiben aus dem ſüdlichen Frankreich.) — Beilage Nro. 166. Beſchluß der Nachrichten aus Griechenland aus dem öſtreichiſchen Beobachter. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Portugal.

Die offizielle Gaceta enthält aus Liſſabon vom 19 Mai folgende Artikel: „Se. Majeſtät der König und Ihre königl. Hoheiten die Infantinnen hatten die Einladung des Befehlshabers des königl. großbritanniſchen Schiffes Wellesley angenommen, und geruhten demzufolge einen dieſen Abend am Bord deſſelben gegebenen Ball mit Ihrer Gegenwart zu beehren. Wir werden in einem eigenen Artikel eine beſondere Beſchreibung des Feſtes geben; jezt begnügen wir uns zu ſagen, daß dieſrs Schif Se. Exc. Sir Charles Stuart nach Liſſabon gebracht hat, verſehen mit Vollmacht Sr. großbritanniſchen Majeſtät als Kommiſſär, Vermittler und Plenipotentiar, um die unglüklicherweiſe beſtehenden Irrungen zwiſchen Portugal und Braſilien zu beendigen, und da Se. Exc. die Unterhandlung geſchloſſen haben, mit welcher Sie in dieſer Hauptſtadt beauftragt geweſen, werden Sie in wenig Tagen nach Braſilien abgehen. Das Vertrauen, welches wir in die Grundſäze der Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit ſezen, welche die brittiſche Regierung erfüllen, und die wiederholten Beweiſe, welche wir von der Hochherzigkeit unſeres erhabenen Souverains erfahren, geben uns die ſchmeichelhafteſten Hofnungen, daß dieſe hochwichtige Angelegenheit auf eine Weiſe zum Ziel gebracht werden wird, die der Ehre des Durchl. Hauſes Braganza und dem wahren Vortheil des Volkes von Portugal und Braſilien gemäß ſeyn wird.“

„Departement des Auswärtigen. Königlicher Befehl an den Miniſter des Auswärtigen und Oberpoſtmeiſter, Grafen v. Porto-Santo. „Da der leichte Umlauf der Zeitungsblätter, beſonders der nationalen, welche die Geſeze und Befehle, die ich zu erlaſſen geruhe, enthalten, von großer Wichtigkeit für das Publikum iſt, ſo habe ich für gut gefunden zu beſchließen, daß alle mit der Poſt abzuſendenden Zeitblätter nur den vierten Theil des Briefporto bezahlen ſollen, daß ſie aber in Umſchlägen ſolcher Art zu verſenden ſind, damit man ſehen kan, daß keine andere Papiere darin liegen.“

Großbritannien.

London, 6 Jun. Konſol. 3Proz. 90⅞. Dieſes Fallen des Kurſes wird vom Globe und Traveller den herrſchenden Gerüchten über die Bank von Frankreich zugeſchrieben.

Die neueſten Nachrichten aus Calcutta geben bis zum 5 Febr., die von Madras bis zum 8, und von Bombai bis zum 18. Die engliſche Armee war gegen das Gebiet der Birmanen aufgebrochen, und erwartete, vor ihrer Ankunft zu Aracan, keinen feindlichen Widerſtand.

Die Zeitungen aus Bahia melden nichts Neues. Der Kaiſer von Braſilien ſchikt einen Agenten nach England und Frankreich zur Unterſuchung der Schulen für die Marine und den Handel. Auch haben die Präſidenten aller Provinzen ein Schreiben mit Anweiſungen zu größerer Verbreitung der Erziehungsanſtalten erhalten.

Die Dubliner Abendpoſt behauptet, der König habe in einem Schreiben dem Lord Liverpool für die Art gedankt, wie er gegen die Emanzipation der Katholiken geſprochen. Die Morgenpoſt ſagt dagegen, der König habe blos ſeine Zufriedenheit über ſeine Auslegung des königlichen Eides bei der Krönung ausgedrükt, die bekanntlich die Behauptung des Herzogs von York ganz widerlegt.

Lady M. Morgan hat ſich wirklich, in Folge eines Verdruſſes wegen Familienangelegenheiten, ſelbſt das Leben genommen. Man fand ſie auf dem Boden ihres Zimmers mit einem muſſelinenen Saktuch um den Hals, deſſen anderes Ende an den Bettpfoſten angeknüpft war.

Die Eigenthümer des Drury-Lane-Theaters wollen die Krönung des Königs von Frankreich aufführen laſſen, und haben einen Agenten an Ort und Stelle abgeſchikt, um die nöthigen Anſichten aufnehmen zu laſſen.

Folgendes iſt die Antwort, welche General Mina dem Hrn. Bowring, Sekretär der Hülfs-Kommittee für die fremden Flüchtlinge in London, bei Empfang des Degens ertheilte: „Mein Herz iſt ſo ſehr von Dankbarkeit durchdrungen, daß ich vergebens ſuchen würde, meinen Empfindungen Worte zu geben. Der Ausſchuß hat ſich ein Recht auf meine immerwährende Dankbarkeit erworben, und ich nehme auch den heutigen Beweis ſeines Wohlwollens mit Rührung an; die Lobſprüche, womit er mich überhäuft, verdiene ich zwar nicht, aber dieſen Degen werde ich mit Ehren tragen. Ich danke dem Ausſchuß für ſeine die Wiederherſtellung meiner Geſundheit betreffenden Wünſche; ich wünſche ſie nur wieder zu erlangen, um ſie aufs Neue dem Wohl meines Vaterlandes zu opfern. Das Andenken an dieſen Tag wird mich an alles das erinnern, was das engliſche Volk mir angenehmes erwieſen hat, ſeit ich, zum zweitenmale verbannt, dieſen freien und glüklichen Boden betreten habe.“

Frankreich.

Paris, 9 Jun. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 90 Cent.; um 2 Uhr Nachmittags: — 101, 75; — 74, 95.

Der König und die Königin von Würtemberg ſpeisten am 9

Digitized by Google

in den Tuillerien beim Könige, und mit der königlichen Familie.

Am 8 gab die Stadt Paris ein Feſt zur Feier der Krönung, welches der König, der Dauphin, die Herzoge von Orleans und Bourbon und die Prinzeſſinnen mit ihrer Gegenwart beehrten. Um 6 Uhr Abends langte der König im feierlichen Zuge im Stadthauſe an, empfing im Thronſaale die zu dem Feſte geladenen ordentlichen und außerordentlichen Botſchafter und Geſandten, die Großen des Reichs, mehrere Pairs, Deputirte und viele ausgezeichnete Fremde, und verfügte ſich dann zum Banket in den Saal d'Angouleme, das $1\frac{1}{2}$ Stunden, unter Ausführung verſchiedener Muſikſtüke, dauerte. Hierauf begab ſich der König in den ſogenannten Gartenſaal, wo der Ball in ſeiner Gegenwart eröfnet wurde, und kehrte um 9 Uhr in die Tuillerien zurük. Nach und nach langten bei 5000 Perſonen im Stadthauſe an, welche für 10 Uhr geladen waren; 1800 wurden zu dem Souper zugelaſſen. — Der Plaz des Stadthauſes wurde mit gefärbten Lampen erleuchtet. Spiele, Tänze und Vertheilung von Wein und Lebensmitteln hatten mittlerweile in den elyſäiſchen Feldern und bei der Barriere du Trone bereits um 2 Uhr begonnen, und dauerten bis tief in die Nacht hinein; auf der Seine hatte ein Fiſcherſtechen ſtatt, und ein prächtiges Feuerwerk, auf dem Plaze Louis XVI. abgebrannt, beſchloß das Feſt.

Der König und die Königin von Würtemberg werden, wie es heißt, am 26 d. nach Stuttgart zurükkehren.

Die Oppoſitionsblätter wundern ſich, daß der Moniteur noch immer nicht eine allgemeine Amneſtie für politiſche Vergehen gebracht habe, welche man zur Feier des Krönungsfeſtes erwartet hätte.

Einige Pariſer Zeitungen melden die Ankunft eines neuen Abgeordneten von St. Domingue zu Paris.

Der Prinz von Salerno, Bruder des Königs von Neapel, wurde zu Paris erwartet.

Der Herzog von Damas iſt am 8 Abends zu Paris angekommen, und in den Tuillerien abgeſtiegen.

Der Marſchall Herzog von Tarent (Macdonald) hat ſich von Rheims gerade nach Havre begeben, wo er ſich am 3 Jun. auf dem engliſchen Dampf-Paketboot Camilla nach Southampton einſchifte.

Der Courrier français ſagt, die Summe der in $4\frac{1}{2}$ Prozents umgewandelten 5 Prozents betrage nur 4450 Fr. in drei Poſten, worunter 3000 Fr. einer alten Frau gehöreten, welche, gegen den Rath ihres Notars, ſich wenigſtens für 10 Jahre, als ſo lange ſie noch zu leben hoffe, gegen Rükzahlung habe ſicher ſtellen wollen.

Schweiz.

* Vom 6 Jun. Die diesjährige Eröfnung der Militär-Schule zu Thun, iſt auf den 31 Jul. feſtgeſezt worden. — Der Prozeß der berüchtigten Räuberhauptmännin Klara Wendel und ihrer Genoſſen wird zu Glarus und Luzern ununterbrochen fortgeſezt. Bereits ſind von dieſer Gaunerbande über tauſend Diebſtähle eingeſtanden worden. — Die evangeliſche ſowol als die allgemeine Landesgemeinde des Kantons Glarus wurde am 15 Mai ſehr ſtill und friedlich abgehalten. Am 25 Mai fand die katholiſche Landesgemeinde deſſelben Kantons zu Näfels ſtatt, bei welcher der eidgenoſſiſche Staatsſchreiber, Hr. Obriſt Hauſer, zum Landesſtatthalter erwählt wurde. — Die großen Räthe der Kantone Aargau und Thurgau ſind auf den 6 Jun. zur Eröfnung ihrer verfaſſungsmäßigen Sizungen einberuſen worden. Der große Rath von Zürich wird ſeine Sommerſizung am 13 Jun. beginnen. — Auch im Kanton Aargau ſind die Feuersbrünſte im Hauptorte und auf dem Lande häufig geweſen. In der Nacht vom 24 zum 25 Mai ſind im Dorfe Dintiken acht große Wohnhäuſer, die von 14 Familien bewohnt wurden, abgebrannt. — Eine große Angelegenheit hat im Landrathe des Kantons Wallis die Gemüther in beſondere Regſamkeit gebracht. Es handelt ſich nemlich darüber, zu entſcheiden, ob man den Weg über den großen Bernhardsberg vollkommen fahrbar machen ſolle oder nicht. Auf der Schweizer Seite kan man mit Kutſchen bis St. Branchier, und im Nothfalle ſelbſt bis Liddes (4 Stunden unterm Hoſpiz), und mit kleinern Wägen bis St. Pierre, ja ſelbſt bis zur Ebene von Proz (2 Stunden unterm Hoſpiz) gelangen. Von der piemonteſiſchen Seite reicht die große Straße bis zur Cite' d'Aoſta, und man kan in leichten Wagen bis St. Remy, oder ſelbſt bis zum ſogenannten Spital (einem offenen, unbewohnten Hauſe, 1 Stunde unterm Hoſpiz) kommen, ſo daß nur noch eine Streke von 3 Stunden fahrbar zu machen wäre. Dadurch würde der Transport von Genua und Turin nach der weſtlichen Schweiz bedeutend abgekürzt werden, weil jezt alle Waaren entweder über den Simplon oder über den Mont Cenis gehen, und alſo einen großen Umweg machen müſſen. Dieſer Vorſchlag hat denn natürlich nicht ermangelt, die Bewohner auf der Simplonſtraße um ihre Nahrung beſorgt zu machen, und ſie haben ſich ſo dringender Einwendungen und Vorſtellungen bedient, daß die nähere Beachtung dieſer Angelegenheit vertagt worden iſt.

Deutſchland.

* München, 11 Jun. In der heutigen geheimen Sizung der Kammer der Abgeordneten wurde abgeſtimmt über den Geſezesentwurf, die Diſtriktsumlagen betreffend. Die Frage über die unbedingte Zuſtimmung wurde mit 50 gegen 47 Stimmen verneint, und dagegen der Geſezesentwurf mit der Modifikation (mit 53 gegen 46 Stimmen) angenommen, daß in demſelben ein Maximum, auf welches in einem Jahre der Betrag der Diſtriktsumlagen für ſolche Zweke, welche nicht von dem Geſeze oder der Nothwendigkeit geboten ſind, ſondern blos den Nuzen oder Vortheil der Gemeinden betreffen, ſich erheben dürfe, feſtgeſezt, und dieſes auf 5 Proz. der jährlichen Steuerſumme beſtimmt werde. — Hiernach wurde noch über 38 Fragen abgeſtimmt, welche Wünſche und Anträge in Beziehung auf den Entwurf betrafen; die wichtigſten unter den angenommenen ſind: 1) es möge beſtimmt werden, daß wenn auf den Antrag der Behörde eine Diſtriktsumlage nur wegen überwiegenden Vortheils, in dem Fall, wo der Zwek auf eine andere Weiſe erreicht wird, eingeleitet werden ſoll, der einſtimmige Widerſpruch der ſämtlichen den Diſtrikt bildenden Gemeinden gegen die Statthaftigkeit der Umlage ſchon an und für ſich entſcheide (angenommen mit 88 gegen 3); 2) daß im §. 8. des Entwurfes ausgedrükt werde, daß die Entſcheidung der Kreisregierungen nur über die eigentlichen Rechtsfragen zu faſſen ſey, daß hingegen die Entſcheidung über die wirthſchaftlichen Fragen, beſchränkt auf die Art der Ausübung und

Digitized by Google

der Zahlung der Bewilligung der Gemeinden anheimgeſtellt werde (mit 56 gegen 39); 3) daß allen Entſcheidungen in jenen Gegenſtänden die Entſcheidungsgründe beigeſezt werden (einſtimmig); 4) daß zum §. 11. des Entwurfes unter die Fälle, in welchen in Anſehung der Diſtriktsumlagen die Erhelung des Gutachtens des Landraths vorbehalten würde, jene aufgenommen werden: a) wenn den Gemeinden von Seite der Kreisregierung gegen ihren Willen die Leiſtung einer Diſtrikts-Umlage auferlegt werden will (mit 94 gegen 1); b) wenn es ſich überhaupt von wichtigen und bedeutenden Diſtriktsumlagen handelt (mit 65 gegen 30); c) wenn die Diſtriktsgemeinden ſich über die Nüzlichkeit des eine Umlage erheiſchenden Zwekes nicht vereinigen und in ihrer Mehrheit ſich dafür nicht entſcheiden können (mit 93 gegen 3); 5) die taxfreie Behandlung und Entſcheidung, die Aufſtellung von Bezirkskaſſieren gleich bei der erſten Verſammlung, die Beſtimmung der Rechnungsreviſions-Behörde ſelbſt auch bei der erſten Hauptentſchließung, die Ueberlaſſung der Ausmittelung des Beitrags-Maaßſtabes an die Gemeinden, ſo wie eine geſezliche, dem ehemaligen Arrondiſſementsrathe ähnliche Einrichtung, wurden einſtimmig beantragt.

** Frankfurt a. M., 21 Jun. Die geſtrige Börſe war ziemlich lebhaft. Vornemlich machte ſich eine ſtarke Nachfrage nach Wiener Bankaktien bemerklich. Es wurden dieſe Effekten für Julius mit 1450 bis 1451, einſchließlich des Dividend, den man beiläufig auf 13 ſchäzt, und ohne denſelben mit 1434, bezahlt. Mehrere ſtarke Kündigungen in andern Papieren trugen auch dazu bei, den Verkehr zu beleben. Wechſelbriefe auf fremde Pläze waren ausgeboten und zu billigen Preiſen zu haben. Der Diskonto ſteht 4½ bis 5 Proz., und es gewinnt den Anſchein, als werde derſelbe noch höher gehen, da bei der Flauheit des Papierhandels ſich die Inhaber von Effekten, in Ermangelung der Gelegenheit, ſie umzuſezen, öfter, wie ſonſt, genöthigt ſehen, dieſelben in Verſaz zu geben, wodurch denn eine ſtärkere Nachfrage nach baarem Geld erzeugt wird, die den relativen Preis deſſelben nothwendiger Weiſe ſteigern muß. — Auf Prolongation bis Julius wurden für Metalliques 3/16 bis 1/4 gegeben: der lezte Kurs dieſer Papiere war 96¼.

Rußland.

*St. Petersburg, 24 Mai. Ihre kaiſ. Hoh. die Großfürſtin Alexandra Feodorowna ſehen ihrer Niederkunft ſchon in wenigen Wochen entgegen. Aus dieſer Urſache wird die Kaiſerin Maria Ihre Sommer-Reſidenz Pawlowsk noch nicht ſobald beziehn. — Für den Handel Rußlands mit der Provinz Beßarabien iſt jezt ein am 1 März d. J. allerhöchſt beſtätigtes Reglement erſchienen. Ihm zufolge darf nun der Land-Handel aller fremden, durch dieſe Provinz nach Rußland einzuführenden Waaren nur durch die Zollämter Dubeſſar und Mehliew gehen, türkiſche Erzeugniſſe durch die Zollämter Skulänsk und Kenisk, öſtreichiſche durch Nowoſelitsk. Zur See nach Rußland einzuführende Waaren dürfen nur allein den an der Donau belegnen Port Kenisk paſſiren. Beßarabiſche Weine, Kornbranntweine und Salz erlegen bei ihrer Verführung nach Rußland die feſtgeſezte Acciſe und produziren Certifikate ihres heimiſchen Urſprungs. — Alle ruſſiſchen Erzeugniſſe dürfen ohne Certifikate und Poſchline durch die Gränzörter in Beßarabien importirt werden. — Das anderthalb Jahre ſuſpendirt geweſene Journal für die Fortſchritte des öffentlichen Unterrichts, die einzige offizielle Quelle unſerer wiſſenſchaftlichen Civiliſation im ganzen Kaiſerſtaate, zu deſſen Redakteur bekanntlich eine allerhöchſte Verfügung vom 17 Jul. v. J. den wirklichen Staatsrath Sotolow, gelehrten Sekretär der ruſſiſchen Akademie, mit einem Jahrgehalte von 3000 Rubeln beſtimmte, iſt auch in dieſem Jahre bis jezt nicht erſchienen. Man bezweifelt ſein Wiederauftreten ganz. — Gleichfalls hat ein anderes unſerer Journale, das der menſchenliebenden Geſellſchaft, welches Werke der Milde, Notizen über wohlthätige Inſtitute des In- und Auslandes, ihr fortſchreitendes Wirken für dieſe Zweke zur Tendenz hatte, im Beginn dieſes Jahres (man weiß nicht, aus welchen Urſachen) völlig aufgehört. Sonach hätten alſo die Zeitſchriften für Bibel-Verbreitung und menſchenliebende Zweke (beide leitet jezt bekanntlich der hieſige Metropolit Seraphim), die unter dem frühern Miniſter der Volksaufklärung, Fürſten Golüzin, noch im blühendſten Beſtande fortſchritten, bald nach ſeinem Abtritte von der Verwaltung dieſes Staatszweigs ihre Endſchaft erreicht. — Die bisher im Reiche etablirten 58 Bibel-Comitäten, von denen die im September 1824 zu Orenburg organiſirte die jüngſte iſt, die mehreren menſchenliebenden Vereine, ſämtlich ihrer hieſigen Generaldirektion ſubordinirt, beſtehen nun zwar ihrer frühern Form nach fort (wenigſtens iſt über ihr Aufhören kein offizieller Akt höhern Ortes erfolgt), ſcheinen aber in den ihnen urſprüglich angewieſenen Wirkungskreiſen ſehr beſchränkt worden zu ſeyn. — Ein offizieller Regierungsbericht aus Petropawlowsk in der Halbinſel Kamtſchatka vom 19 Nov. 1824 meldet, daß die vom Kapitainlieutenant v. Kozebue befehligte Schaluppe, die Unternehmung, am 21 Jun. v. J. glüklich daſelbſt gelandet, und am 1 Aug. bereits ihre Weiterreiſe nach Sitka fortgeſezt habe. — Bekanntlich fiel die Entdekung und Bearbeitung unſerer neuen Goldſandminen am Ural, ſchon unter der Finanzdirektion des Hrn. v. Gurjews ein. Ihr höchſt ergiebiger und leichter Gewinn lenkte ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf ihre faſt ausſchließliche Bearbeitung; dabei wurden unſere ſibiriſchen Bergwerke ſehr vernachläßigt, und geriethen in Verfall. Der gegenwärtige Finanzminiſter, Hr. v. Cankrin, ſucht, wiewol mit koſtſpieligen Opfern, die kräftigſten Maaßregeln zu treffen, um die dortigen Bergwerke wieder ſchnell in Aufnahme zu bringen, und der Vicedirektor des Bergdepartements, Hr. v. Schlengow, der in dieſen Tagen nach Sibirien abgeht, iſt beauftragt, dieſe Anordnungen in Vollziehung zu ſezen. — Am 19 April dieſes Jahrs fand man in den Regierungs-Bergwerken von Slatouſk, im Gouvernement Orenburg, neue Stüke gediegenen Goldes, alle von erſtaunenswürdiger Größe. Das größte hatte an Gewicht 16 Pfund 61 Solotniks, die mittlern Stüke wogen alle zwiſchen 9, 7 und 5 Pfund. Die ganze Maſſe hatte ein Gewicht von Einem Pud 18 Pfund 39 Solotniks. Das größte derſelben, (die ſchönſte gediegene Goldſtange, die man bis jezt in Rußland fand), ſtellte der Finanzminiſter ſogleich Sr. Majeſtät dem Kaiſer nach Warſchau zu. In ſeinem Berichte, ſagt der Slatouſkſche Bergwerks-Direktor: „Nach genau angeſtellten Lokaluntersuchungen ſey er nun überzeugt, das Gold erzeuge ſich nicht vulkaniſch (durch Feuer) ſondern neptuniſch (durch Waſſer).“

Digitized by Google

Oeſtreich.

Ihre kaiſ. Hoheit, die Frau Erzherzogin Marie von Oeſtreich, Gemahlin Sr. kaiſ. Hoh. des Erzherzogs Joſeph, Palatinus von Ungarn, wurde am 6 Jun. von einem Prinzen glüklich entbunden.

Türkei.

Zu Napoli di Romania erſchien unterm 25 April folgendes Dekret: Proviſoriſche Regierung von Griechenland. (Dekret Nro. 6.) „In Erwägung, daß die Einnahme der Feſtungen Patras und Lepanto eine von den Unternehmungen iſt, die zur Befeſtigung der Unabhängigkeit unumgänglich nothwendig ſind; in Erwägung, daß der Feind bei dieſer fünften Expedition alle Hülfsquellen hat erſchöpfen, und vielleicht zum leztenmale das Glük ſeiner Waffen verſuchen wollen, und eine ägyptiſche Armee, die bereits in Modon gelandet hat, ſich anſchikt, die ſüdlichen Gegenden des Peloponneſes zu überfallen; in Erwägung, daß bei dieſer Lage der Dinge die Bewegungen der griechiſchen Heere ſchnell und regelmäßig ſeyn müſſen, daß lange Berathſchlagungen den Gang der Dinge aufhalten würden, und daß das Gelingen dieſes Feldzugs von einer energiſchen Operation abhängt; hat der geſezgebende Senat, völlig auf die Tugenden- und die Fähigkeiten des Präſidenten des vollziehenden Raths, Georg Conduriotti, vertrauend, Folgendes beſchloſſen: 1. Der Präſident des vollziehenden Raths, Georg Conduriotti, iſt zum Obergeneral aller in dem Peloponneſe befindlichen Armeekorps ernannt, und in Betref dieſer und der Seediviſion, die vor dem Golf von Korinth kreuzt, mit all der Gewalt bekleidet, welche die Konſtitution dem vollziehenden Rathe zugetheilt hat. 2. Der Hauptzwek dieſer Ernennung iſt die Vertheidigung der Küſten des Peloponneſes und die Belagerung der Feſtungen, zu deren Einnahme der Präſident alles Mögliche zu thun verpflichtet iſt. 3. Wenn die feindliche Flotte ſich den Küſten von Morea nähert, oder Weſtgriechenland in Gefahr iſt, ſo kan der Präſident ſogleich die Hülfe dorthin ſchiken, die er für nöthig erachten wird. 4. Die Eparchen von Korinth, Voſtiza, Calavrita, Patras, Gaſtouni, Pyrgos, Arkadien, Caritena, ſo wie alle in Oſt- und Weſt-Griechenland, müſſen den Befehlen des Präſidenten, die auf die in dieſem Dekrete enthaltenen Inſtruktionen Bezug haben, Folge leiſten. 5. Die Regierung macht ſich ihrerſeits verbindlich, dem Präſidenten die nöthigen Summen zur Beſoldung und Unterhaltung der unter ſeinen Befehlen ſtehenden Land- und See-Truppen herzuſchaffen. 6. Falls der Staatsſchaz nicht alle Kriegskoſten beſtreiten könnte, ſo iſt der Präſident ermächtigt, Anlehen auf Rechnung des Staatsſchazes zu machen. 7. Außer den beſtimmten Ausgaben kan der Präſident auch noch außerordentliche zur Belohnung derjenigen machen, die ſich durch ihre Tapferkeit und ihren Patriotismus auszeichnen. Ferner hat er die Erlaubniß, diejenigen, die es verdienen, zu befördern; gleichwol aber muß ihr Diplom von der Regierung ratifizirt werden. 8. Der Präſident hat das Recht, alle Kapitulationen und Verträge, die zur Uebergabe der Feſtungen nöthig ſeyn könnten, zu unterzeichnen und in Vollzug zu ſezen; allein er muß die Regierung unverzüglich davon in Kenntniß ſezen. 9. Wenn die Zeit ſeiner Bevollmächtigung zu Ende iſt, ſo muß er der Regierung über ſein Hauptbudget genaue Rechnung ſtellen. 10. Alle Urkunden, die der Präſident ausſtellt, müſſen folgendermaaßen unterzeichnet ſeyn: „Der Präſident des vollziehenden Raths“, und von dem erſten Sekretär kontraſignirt werden. Sie müſſen mit folgenden Worten überſchrieben ſeyn: „Kraft des Dekrets Nro. 6. Der Präſident des geſezgebenden Senats, Panuthos Notaras. Der Sekretär Andreas Papadopulo. — Ratifizirt: Der Präſident des vollziehenden Raths, Georg Conduriotti. Der General-Sekretär, A. Maurocordato.“

Ein Schreiben aus Alexandria vom 29 März ſagt: „Vor einigen Tagen hat ſich der Vicekönig in das Lager von Kairo begeben und über 12,000 Mann Muſterung gehalten, die dort unter dem Befehl des Generals Boyer zuſammengezogen ſind. — Bei den vielen Nachfragen nach Indigo hat der Vicekönig den Anbau dieſer Pflanzen in den öſtlichen Provinzen befohlen. Zugleich hat er die Anlegung eines Schiffahrts-Kanals, der mitten durch Kairo gehen ſoll, beſchloſſen. Das Werk wird 20,000,000 Tallari, und vier Jahre Zeit koſten, und 3000 Häuſer werden in Kairo niedergeriſſen werden müſſen. Die Eigenthümer erhalten dafür Ländereien, aber mit der Auflage, ſie mit Indigo zu bepflanzen. Schon iſt Hand an's Werk gelegt.“

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 3 Juni. Durch mehrere aus der Levante in den mittelländiſchen Häfen eingetroffene Handelsſchiffe erhält man die Nachricht von einem wichtigen Seetreffen, das die griechiſche Flotte unter Miauli Ende Aprils der von Huſſein-Bey befehligten ägyptiſchen geliefert, und in welchem leztere eine völlige Niederlage erlitten hat. Mehrere Schiffe dieſer leztern wurden genommen und andere verbrannt. Ibrahim Paſcha hielt ſich noch, nach dieſen Nachrichten, in ſeinem verſchanzten Lager vorwärts Modon, konnte aber nur vertheidigungsweiſe zu Werke gehen, bis die verſprochene und ſehnlichſt erwartete Unterſtüzung eintreffen wird, welche der Kapudan Kosrew-Paſcha von Konſtantinopel und aus Klein-Aſien ihm zuführen ſoll. Alle Berichte ſtimmen noch immer darin überein, daß Kosrew-Paſcha mit dem Oberbefehl über die geſamte türkiſch-ägyptiſche Seemacht im Archipel, im mittelländiſchen und joniſchen Meere beauftragt iſt, und daß namentlich auch der Befehlshaber der ägyptiſchen Flotte (Huſſein-Bey) ſeinem Kommando unterworfen ſeyn wird, ſo wie die Kommandanten der nach Kandia beorderten algieriſchen und tuniſiſchen Schiffe. — Nach den erwähnten Nachrichten ſcheint es nicht, daß Kosrew-Paſcha mit ſeiner Flotte viele Landungstruppen mitbringen wird; wenigſtens waren noch zu Anfang Mais nur wenig Anſtalten zur Einſchiffung der an der klein-aſiatiſchen Küſte zuſammengezogenen Truppen getroffen; und vom Kapudan-Paſcha ſelbſt hat man noch nicht gehört, daß er im Archipel eingetroffen ſey. Man kündigt die Abfahrt einer neuen Truppenabtheilung, die aus Negern und Arabern bei Alexandria zuſammengezogen wird, unter dem Geleite einiger ägyptiſchen Kriegsſchiffe an. — Ihre Beſtimmung ſoll fürs Erſte Kandia ſeyn. In den nördlichen Provinzen ſtehen die Angelegenheiten der Griechen wieder gut, und ſie beſorgen nichts von den neuen Anſtrengungen Reſchids-Paſcha's, der eine zweite Expedition zu Ende Mai's nach Livadien unternehmen ſollte.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Türkei.

Beſchluß der Nachrichten aus Griechenland aus dem öſtreichiſchen Beobachter vom 8 Jun.

(Aus Nr. 110 des Geſezfreundes vom 1 Mai.) Zweite Ab= heilung der Flotte. Bei Mitylene, 28 April. Am 23 fuh= n wir, vereint mit unſern Brüdern den Spezzioten und pſarioten von Pſyra, die ganze Abtheilung, in der Richtung gen Tenedos ab, da wir erfahren hatten, daß ein beträcht= her Theil der feindlichen Flotte den Hellespont herabgekom= en war. Der heftige Wind zwang uns bei den Kalbsinſeln loschonissia) zu ankern; von da brachen wir auf, und be= nden uns am 25 außerhalb Sigri (Vorgebirg von Mitylene), o wir nun ſchon drei Tage lang mit kleinem Winde kreuzen. le in den Dardanellen befindlichen Schiffe ſind, wie wir erzeugt ſind, an 40, nemlich 2 Fregatten, 6 Korvetten, das rige Briggs, Goeletten und Miſticks; ſie erwarten den Ka= lpaſcha mit ſeiner neuen Fregatte erſten Ranges, und andern bis 20 kleinern Schiffen. Ueberdis hören wir, daß der Ka= lpaſcha auch an 3000 Gluat=Koſaken*, die er eigens mit oßen Koſten nach Konſtantinopel hat kommen laſſen, ein= hiffen will; bei den Dardanellen ſollen an 5000 Mann aſia= ſche Truppen eingeſchifft werden, gegen Samos und Syra. och legt er vorher bei Salonich an, um auch dort noch an= ere Truppen einzunehmen. — Erſte Abtheilung der Flotte. Beſtlich von Candien, 30 April. Da wir erfahren, daß die gyptiſche Flotte am nemlichen Tage von Suda auslaufen ollte, erhoben wir uns von Vatika, und gingen ihr mit al= n Schiffen entgegen. Am 28 früh erreichten wir die feind= che Flotte, wie ſie vor Suda ſegelte, in allem 90 Segel ſtark Kriegsſchiffe und Transportfahrzeuge), während unſer nur 17 it wenigen Brandern waren. Der Feind ſäumte nicht zu= ükzulaufen, ſo wie er uns auf ſich loskommen ſah. Aber er Wind ließ nach, und die gänzliche Windſtille jener ganzen Nacht und des folgenden Tages hielt uns vom Feind entfernt. Wir beharrten jedoch im Laufe (unter Segel), um ihn zu hin= ern. Geſtern alſo, am 29 um 3 Uhr des Tages (nach Son= nenaufgang) näherte ſich der Feind, begünſtigt von einem ge= nden Südoſt, um auszulaufen. Wir beſchoſſen ihn in Schlacht= rdnung, bis 10 Uhr (alſo bis 2 Stunden vor Sonnenunter= ang), konnten aber wegen der Windſtille die Brander nicht ebrauchen. Des Feindes Verluſt war nicht groß in dieſem eetreffen, und wir verloren nur einen Matroſen des Kapitän o. Zaka, und einige wenige wurden verwundet. Nachdem aber er Feind in die hohe See geſtochen hatte, griffen wir Abends it Hülfe eines gelinden günſtigen Windes an, ſchlugen ihn die Flucht, ihm verfolgend und beſchießend. Gegen 3 Uhr achts (nach Sonnenuntergang) gelang es dem Kapitän Mich. undurl, ſeinen Brander an eine große Fregatte anzuhängen. er Schreken machte, daß ſogleich viele von den Matroſen nd ſonſt darauf befindlichen Menſchen ins Meer ſprangen, und theils ertranken, theils von unſern Barken aufgefangen wurden. Die Fregatte ward gerettet, durch verſchiedene Mit= tel und Maſchinen. Zwei andere Branderführer gehen nach einander auf die nemliche Fregatte los, Kapitän Theodor Theophanis, und Kapitän Anton Theophanis, eben ſo tapfer, wie der erſte; aber die Windſtille war allein der Alliirte und Retter der Feinde. Dabei blieb keiner der Unſrigen, nur ei= nige wurden verwundet. Heute gehen wir wieder gegen den Feind los, um ihn zu hindern nach Modocoron zu ſegeln. — Nachrichten über die Ereigniſſe im öſtlichen und weſtlichen Griechenland. Der Geſezfreund Nr. 108 vom 25 April meldet nach ſichern Anzeigen und Brie= fen aus Salamin und Napoli di Romania, daß Odyſſeus, der an der Spize eines türkiſchen Korps bei Atalandi*, vom Ge= neral Jo. Gura viermal nach einander beſiegt, eingeſchloſſen, und in die Enge getrieben worden war, ſich an dieſen Gene= ral ergeben habe, und bereits auf dem Wege nach Napoli ſey. In der folgenden Nummer des Geſezfreundes vom 29 April wird dieſe Nachricht beſtätiget, aber der Umſtand beigefügt, Gura habe einen türkiſchen Tataren (Kurier) aufgefangen, der an den Paſcha von Negropont einen großherrlichen Firman überbringen ſollte, worin ihm befohlen ward, den Odyſſeus feſtzunehmen und nach Konſtantinopel zu ſchiken. So wie dieſer Firman von Gura dem Odyſſeus mitgetheilt worden, habe lezterer ſogleich die Türken verlaſſen, und ſich an Gura erge= ben. Die Athener Zeitung vom 25 April meldet über dieſen Vorfall und einige andere Ereigniſſe in jenen Gegenden Fol= gendes: „Endlich iſt wieder ein verlornes Schaf in die Arme des Vaterlandes zurükgekehrt, Odyſſeus der Sohn Andritzo's. Verlaſſen von allen Offizieren, endlich ſogar von ſeinem Schrei= ber, ſah er ſich verloren in dieſer und jener Welt, wenn er mit den Türken hielte, und ergab ſich an Gura. Wir haben hierüber die umſtändliche Nachricht noch nicht; denn dort iſt man jezt damit beſchäftiget, die Kavallerie der Türken einzu= ſchließen, die noch geblieben, während die Infanterie zur See abgezogen iſt. Nach Odyſſeus Flucht ſollen die Türken alle Chriſten, die ſich in Livanatá (Livanates bei Pouqueville) be= fanden, umgebracht, und die Kinder und Weiber zu Sclaven ge= macht haben; es ſollen an 60 Familien geweſen ſeyn. Heute ſind Leute aus der Gegend von Talandi hier angekommen, und erzählen, daß 150 Albaneſer ſich an Gura ergeben haben; die übrigen verlangen mit ihren Pferden und Waffen freien Ab= zug. Sie ſollen eng eingeſchloſſen ſeyn in Livanatá; ſelbſt die früher offene See iſt nun von 12 griechiſchen Kaiken (Tſchai= ken) bewacht. Sie ſollen nur auf 3 Tage zu leben haben; dis haben wir noch zuverläßig erfahren. Auch haben wir er= fahren, daß 600 Türken von Zituni herabgekommen ſind, dem Odyſſeus und den andern von Gura in Livanatá belagerten Türken zu Hülfe. Darunter ſollen 200 Griechen ſeyn, die Odyſſeus unter Nikolaus Chimarioti dorthin geſchikt hatte, um den verlangten Succurs nach Talandi zu geleiten. Dieſe Tur= kogriechen ſind auf ihrem Marſche nach Talandi in Danlia

* Eigentlich Zaporager=Koſaken, welche unter der Regie= rung der Kaiſerin Katharina II. aus Rußland nach der Türkei ausgewandert, und denen damals Wohnpläze an der untern Donau im Gouvernement Siliſtria angewieſen worden waren. (A. d. öſtr. Beob.)

* Etwas nördlicher als Talandi. Siehe Gell's itinerary. (A. d. öſtr. Beob.)

Digitized by Google

dreimal ohne Erfolg geſchlagen. Doch haben die Türken bei dieſen Plänkeleien immer mehr Leute verloren. Dieſen Türken bleibt nur noch Negroponte offen; denn wenn ſie nach Talandi marſchiren wollen, ſo ſteht ihnen der Paß von Martino entgegen, der ſehr ſchwer zu paſſiren, und von General Stathi Kaßitojanni beſezt iſt. Zurük können ſie, ſo lange Vaſſilika vom General N. Panurja noch nicht beſezt iſt. Und ſelbſt ob ſie zur See nach Negroponte kommen können, iſt jezt zweifelhaft, da wir vermuthen, daß die von der Regierung hieher beſtimmten 2 Kriegsſchiffe, 1 Brigg und 1 Goelette bereits angekommen ſind.“ — Das neueſte Blatt des Geſezfreundes vom 6 Mai enthält folgenden Auszug eines Schreibens des General Gura aus Daulia vom 25 April: „Nach dieſer Begebenheit (der Uebergabe des Odyſſeus mit ſeinen Leuten, ungefähr 800 Mann) verzweifelten die bei Livanatá von mir zu Lande eingeſchloſſenen Türken. Es kamen aber auch zur See zwei Schiffe dahin, die mir auf mein Verlangen der gute Eparch von Scopelo, Margarit Dimadi, und die Volksälteſten jener Inſel geſchikt hatten. Darauf kamen mir Berichte zu, daß von Zituni über den Fluß Alamana eine Menge Türken herüber gekommen wären. Damals hatte ich über 200 Mann mit erfahrenen Offizieren, die dort den Paß, der nach Livanatá führt, bewachten; aber ich beorderte ſogleich den Ruki mit 500 Mann nach Vaſſilika, um die Herabkunft der Feinde in die Ebenen von Livadien zu verhindern. Deſſen ungeachtet ging ich am 20, nachdem die Feinde dem Ruki um eine halbe Stunde zuvorgekommen waren, ſelbſt den Feinden entgegen, die Belagerung der Türken in Livanatá den Generalen Griſiotti und Catzicojanni überlaſſend, und marſchierte am 21 vorwärts, vereinigte mich mit dem Corps des Ruki, und führte die Griechen, in Allem an 4000 Mann Infanterie und Kavallerie, gegen den Feind. Auf den Ebenen jener Gegend, die Turcochori heißt (dem alten Leuctra), wurden viele Feinde auf dem Marſche von den Griechen gefangen gemacht. Ich gelangte endlich gegen den Abend nach Daulia, wohin ich die Rottenführer Combotabiti, Preva, Contonſiopulo, und die Generale Georgaki Dyovuniott, und Nako Panurja geſchikt hatte. Dort ward eine Schlacht geliefert, wo die Unſrigen den Feind öfters zur Flucht brachten, viele von ihnen tödteten und verwundeten. Die Türken lagerten ſich endlich um Daulia, und die Griechen um das Kloſter Jeruſalem eine Viertelſtunde von ihnen. Auch ich kam dort gegen 3 Uhr Nachts (alſo etwa 10½ Abends nach unſerer Uhr) des nämlichen Tages an. Abas-Paſcha und der berühmte Albaneſe Muſtapha-Bey, ſind die Anführer dieſer Truppen. Sie haben dem Rumili-Waleßi (Reſchid Paſcha) mit Eid und Schrift das Verſprechen gethan, mit ihrem Kopf verantwortlich zu ſeyn, wenn ſie Salona nicht nähmen*). Dieſe bereiteten ſich am 22 nach Salona einzurüken. Unſere Offiziere nahmen vom Abend an die nöthigen Stellungen, wohin ſie beordert wurden. Am 23 früh ſind die Feinde, nach verſchiedenen Bewegungen, nicht nur in Salona nicht eingerükt, ſondern zu ihrer großen Schande und Schaden, in allem 4000 Mann an Kavallerie und Infanterie, nach Turcochori zurükgekehrt, von wo ſie ausmarſchiert waren. Ihrer viele ſind gefallen, und noch mehrere gefangen worden. Wir aber trachten nicht nur ſie nach Zituni zu treiben, ſondern auch ihnen, wo möglich, den Weg abzuſchneiden, ſo daß keiner von ihnen zurükkomme. Am 24 früh, begann Abas-Paſcha, der bei Nacht heimlich mit der Kavallerie nach Chäronea (heute Kapräna) gekommen war, ein neues unverhofftes Gefecht, wozu ich ſogleich mit den Truppen, die ich um mich hatte, zu Hülfe eilte, und die tapfern Griechen machten dort ein großes Gemezel von Feinden, und ſchlugen ſie in die Flucht. Bei allen dieſen glänzenden Thaten war unſer Verluſt an Todten und Verwundeten, unbedeutend. Mit allgemeinem Bedauern zählen wir jedoch unter den erſtern (Todten) den braven Vice-General Coſta (Sohn) Baßils, deſſen Verluſt ich eben ſo ſehr beklage, als ich ſeine Tapferkeit bewundere.“ — Ueber den Stand der Dinge in Weſt-Griechenland liefert die Hydra-Zeitung, wegen der Entfernung vom dortigen Schauplaze, keine ſehr neuen Nachrichten; das, was ſie mittheilt, lautet nicht ſehr günſtig für die Griechen. In Nr. 108 vom 25 April heißt es aus Napoli vom 22 April: „Von glaubwürdigen Perſonen, die ſeit acht Tagen von Miſſolunghi weg ſind, erfahren wir, daß die Albaneſer, die von der Gegend von Arta ausmarſchirt, und auf keine kampfgewachſenen Kräfte geſtoßen waren, in mehreren Gegenden des Valtos, in Xeromero und Candila eingefallen ſind. Ihre Kavallerie war bis Brachori vorgedrungen, hatte ſich aber wieder zurük gezogen. Unſere dortigen Lager waren noch nicht gehörig verſtärkt. Aber wir zweifeln nicht, daß binnen Kurzem die Weſtgriechen den Feinden zeigen werden, daß im Angeſichte des Vaterlandes ihre Tapferkeit unbezwingbar iſt. Nro. 110. Die Hydra-Zeitung vom 2 Mai enthält nachſtehenden Auszug aus der griechiſchen Chronik vom 5 April: Miſſolunghi, 5 April. Heute erhalten wir hier die unerwünſchte Nachricht, daß die Feinde, die ſich neulich in Arta unter der Fahne des Rumili-Waleßi geſammelt hatten, über das Kimeriſche Gebirge nach Macrynoros gekommen, und ſich in Aretha gelagert haben. Die Valtiner (Einwohner des Valtes), die von der Regierung beordert worden waren, dieſe bedeutende Stellung zu bewachen, erwarteten den von der Regierung ihnen beſtimmten Kommandanten, A. Jsko, und mußten ſich zerſtreuen, noch ehe ſie mit dem Feinde zuſammen trafen.* Sobald jedoch der obbemeldete Anführer eintraf, ſammelte er ſogleich Truppen, und wir hoffen, er werde ſeine Pflicht gegen das Vaterland thun, würdig der Achtung der Regierung.“

*) Vergl. die Auszüge aus der griechiſchen Chronik im öſtr. Beob. vom 5 Mai. (A. d. öſtr. Beob.)

* Die Münchener politiſche Zeitung vom 1 Jun., welche Auszüge aus der griechiſchen Chronik bis zum 20 April neuen Styls (uns ſind die Nummern dieſer Chronik nur bis 2 April zugekommen) gibt, überſezt obige Stelle folgendermaaßen: „Die griechiſche Poſition in der dortigen Gegend wird von einem auserleſenen Heerhaufen, unter „Anführung des Generals Iskos bewacht. Sie werden „den Feind noch vor ſeinem Angriffe zu zerſtreuen ſuchen!“ (A. d. öſtr. Beob.)

Deutſchland.

München, 6 Jun. (Fortſezung der 23ſten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete

Digitized by Google

Mätzler iſt der Meynung, daß die Nothwendigkeit eines Geſezes über Diſtrikts-Umlagen nur von ſolchen bezweifelt werden könne, die die vielen Prozeſſe und Verwirrungen nicht kennen, die bei Vertheilung derſelben ſchon entſtanden ſind. Die Hauptſchwierigkeit der Ausführung werde ſich indeſſen, a. in der Beſtimmung der Nothwendigkeit der Diſtrikts-Ausgaben; b. in deren Repartition, finden. Durch das Geſez ſeyen indeß ſchon mehrere Fälle ausgeſchieden und angegeben, und käme ein im Geſez nicht beſtimmter Fall vor, ſo würden die Gemeinden ſchon im Stande ſeyn, über die Nothwendigkeit und den Vortheil einen Beſchluß zu faſſen. Es könne ihnen eine ſolche Entſcheidung ohne Bedenken überlaſſen werden. Bei Ausführung des blos nüzlichen Zweles könne dis ebenfalls geſchehen, denn hier handle es ſich um ihr Geld und ihren eigenen Vortheil. Er ſuchte durch ein Beiſpiel zu beweiſen, daß wenn ein Beamter auch mit noch ſo ernſtlichem Bedacht verfahre, er doch in den Fall kommen könne, nach eigener Ueberzeugung durch Kunſt und Wohlredenheit zu Gunſten irgend einer Partei zu entſcheiden. Man laſſe den Gemeinden frei, auf gütlichem Wege ſich zu vergleichen, und kommt dis nicht zu Stande, auf ein Kompromiß zu provoziren. Warum nicht auch das Aerar Bevollmächtigte zu ſeiner Vertretung abſtellen ſoll? – könne er nicht begreifen. In privatrechtlichen Verhältniſſen ſey das Aerar wie jedes einzelne Gemeindeglied zu betrachten. Was endlich die Ausſcheidung der Diſtrikte betreffe, ſo könne deren Ausdehnung nach dem Zweke der Umlage ſelbſt bemeſſen werden. Bei Straßen-, Brüken- und Uferbauten und dergleichen ſeyen allerdings die Techniker zu Ausmeſſung, Anſchlägen und Nivellirung zu verwenden, allein die Ausführung überlaſſe man den Gemeinden ſelbſt. Der Abgeordnete **Henke** ſchloß ſich der Meynung an, daß die vorgeſchlagenen Abänderungen nicht als Modifikation, ſondern nur als Anträge beſchloſſen werden möchten, da in erſterem Falle die ganze Ausführung des Geſezes vernichtet werden könnte. Das Recht der Zuſtimmung und Entſcheidung ſt weder den Gemeinden im Allgemeinen, noch ſelbſt dem Landrath zugeſtanden und muß der Regierung vorbehalten bleiben. Im Falle der erwieſenen Nothwendigkeit einer Diſtrikts-Ausgabe könne von der Zuſtimmung ohnehin keine Rede mehr ſeyn. Das Rechtsverhältniß ſey durch den vorbehaltenen Rekurs ohnehin zureichend gewährt. Die übrigen einzelnen Punkte, unter denen zwar mehrere erheblich ſcheinen, wolle er nicht alle wiederholen. Die Beſtimmung eines Maximums ſey allerdings wünſchenswerth, allein bei einmal anerkannter Nothwendigkeit und bei getroffener Vorſorge durch das Geſez dennoch entbehrlich. Der Abgeordnete **Schadt** ſtellte die Frage: was ſind Diſtrikts-, was ſind Kreis-Umlagen? Er gab das Beiſpiel zweier Straßen von Neuburg bis Monheim, dann von Ellingen nach Gunzenhauſen, welche von 1747 bis 1819 von dem Staats-Aerar als Kommerzialſtraßen erhalten, ſpäter für Vizinal-Wege erklärt wurden, und nun von den Gemeinden erhalten werden müßten. Für Wegübergeher ſeyen allein 900 fl. aufgegangen, und von jedem Steuergulden mußte alljährlich 3½ kr. Beiſchlag entrichtet werden. Der Abgeordnete **Dietrich** fürchtete mit dem Abgeordneten Lecher Vermehrung der Laſten, und hielt die Ueberlaſſung der Anordnung von Diſtrikts-Umlagen an die Regierungen ohne Zuſtimmung der Landräthe für nicht gerathen. Einen bedeutenden Nachtheil habe der Oberdonaukreis erſt in dieſem Jahr durch Ueberweiſung der Getreideſchuld bereits erfahren müſſen. Ein **Maaßſtab** für die Diſtrikts-Umlagen ſey das Nothwendigſte, da die Beitrags-Norm des Aerars noch nicht einmal beſtimmt ſey, und das Steuerkapital wieder als Maaßſtab gelten würde. Er brachte ſeinen Antrag wegen der Gemeinde-Umlagen-Norm wiederholt in Anregung. Der Abgeordnete **Dippel** wünſchte die Feſtſezung eines Maximums für die Diſtrikts-Umlagen, und glaubte, vor allen müßte erſt eine ...e Norm für die Gemeinde-Umlagen ausgemittelt ſeyn, ſonſt ...chten die vielen Klagen über den, als ſolchen angenommenen Steuerfuß nur immer dringender erſchallen. Der Abgeordnete **Dörfler** wünſchte die Stiftungen, inſoferne ſie bei Diſtrikts-Umlagen betheiliget ſind, durch eigene Bevollmächtigte ausdrüklich vertreten. Der Abgeordnete **Clarus** glaubte, die Entſcheidung über Ausſcheidung von Diſtrikts-Umlagen müſſe der Regierung zuſtehen, weil außerdem viele weſentliche und nüzliche Anſtalten gar nicht zu Stande kommen könnten. Er wünſchte dabei die Vernehmung des Landraths nur inſoferne, als keine Gefahr auf dem Verzug haftet. Wo techniſche Begutachtung nothwendig werde, ſey nicht nur die Einleitung, ſondern auch die Ausführung den Technikern zu überlaſſen. Den ganzen Stand der Advokaten von den Diſtrikts-Verſammlungen auszuſchließen, dis fand er ſehr ungerecht. Die Beiziehung des Staatsärars zur Mitleidenheit hielt er für erforderlich, indem er Beiſpiele kenne, wo eine ganze Straße liegen bleiben mußte, weil deren Zug durch eine Staatswaldung ging, und noch nicht entſchieden war, ob und in welcher Art das Aerar beizutragen habe. Der Abgeordnete **Flurſchütz** wünſchte, daß den Rural- und Diſtriktsgemeinden, wenn ſie Lieferungs-Akkorde und Vizinal-Straßen-Bauverträge abzuſchließen haben, jedesmal ein Anwald als Rechtsbeiſtand zugetheilt werde, um ſie gegen Uebervortheilungen zu ſchüzen. Der Abgeordnete **Hagen** fand bedeutende Hinderniſſe bei Ausführung des vorgeſchlagenen Geſezes darin, daß es demſelben an einer feſten Norm über die Bildung der Diſtrikte und an genauen Beſtimmungen über den Maaßſtab der Umlagen fehle. Er vermißte ferner ein richtiges Verhältniß hinſichtlich der Vertretung zwiſchen Stadt und Land, indem die bevölkertſte der erſtern nicht mehr Bevollmächtige ſchiken dürfe als das kleinſte Dorf. Die Stiftungen eben ſo wie die Zehentherren wünſchte er berükſichtiget. Bedenklich ſchien es ihm, den Diſtrikts-Behörden die eigenmächtige Verfügung von Diſtrikts-Umlagen, wenn auch nur proviſoriſch, zu geſtatten; ferner mit dem Rechtsprinzip unvereinbar, wenn Gemeinden, den Fall unbeſtrittener Nothwendigkeit ausgenommen, ſelbſt wider ihren erklärten Willen zu Umlagen gezwungen werden ſollten. Für den Landrath ſey eine thätigere und ſelbſtſtändigere Mitwirkung ſehr wünſchenswerth. Der Abgeordnete **Diehl** erklärte, daß man auch im Rheinkreiſe eines Geſezes über Umlagen ſehr bedürfe. Der unter der franzöſiſchen Regierung beſtandene Conseil d'arondissement habe die Stelle der Bezirksverſammlungen vertreten, ſey aber theils aufgehoben, theils mit dem Inſtitute der Landräthe vereinigt worden. Er wünſchte die Ausdehnung des Umlagengeſezes auf den Rheinkreis, inſoweit es mit den dort beſtehenden Inſtitutionen vereinbarlich ſey. Der Abgeordnete **Bösner** berührte den von einem Mitgliede angeregten Umſtand der Verwandlung einer krummen Straße in eine gerade nur in ſo weit, daß er die Vertheidigung dem Prinzip nach wohl übernehmen könnte, aber aus Gründen einem Redner nach ihm überlaſſe, und wünſchte, daß eine Regierung, welche dieſer Stadt bei 1½ Millionen Schulden abgenommen, und durch Aufhebung der Kapitalſteuern den Zinsfuß herabgeſezt habe, in dieſer Verſammlung nicht immer angeklagt werden möchte. Der Abgeordnete **Jacobi** bezweifelte, ob man es über den beſprochenen Gegenſtand zu feſten Beſtimmungen und allgemeinen Normen bringen werde, hielt aber den Geſezes-Entwurf dennoch für annehmbar, weil er wenigſtens zu einigen Verbeſſerungen des gegenwärtigen Zuſtandes führe; er erzählte das Beiſpiel eines Brükenbaues, der früher von dem Aerar geführt, ſpäter aber den Gemeinden aufgebürdet worden ſey, wodurch es nicht nur zu einem Prozeß mit dem Fiskus, der die Sache durch mehrere Einzelnteile ſehr verzögert habe, ſondern auch, und zwar über den Koſtenpunkt unter der Diſtrikts-Gemeinde ſelbſt kommen könne. Um Partheilichkeiten zu vermeiden, hielt er den Vorſchlag, die Entſcheidung der Stimmenmehrheit anheim zu geben, nicht für geeignet. Eine befangene oder eigenſinnige Mehrheit könnte die Ausführung der nüzlichſten Unternehmung hintertreiben. (F. f.)

Digitized by Google

Litterariſche Anzeige.

In der unterzeichneten Buchhandlung iſt unter der Preſſe:

Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Ansbach, von ihr ſelbſt geſchrieben. Aus dem Engliſchen überſezt;

welches zur Vermeidung von Kolliſſionen hiemit angezeigt wird.

Stuttgart und Tübingen den 11 Jun. 1825.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen der Bräuerverwalters-Wittwe Wilhelmine Kreuzer, geb. Büchelmeier von hier, durch Erkenntniß vom 15 Nov. 1824, beſtätigt durch oberrichterliches Urtheil vom 2 Mai 1825, welches nunmehr die Rechtskraft beſchritten hat, den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden nun die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 30 Jun. 1825,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30 Jul. 1825,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf den 31 Aug. 1825 bis 14 Sept., und
für die Duplik auf den 15 Sept. bis 30 Sept. 1825 incl.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, den 7 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vothrugg.

Anton Martin von Aislingen hat als Gemeiner des 7ten königl. baieriſchen Linien-Infanterieregiments den lezten franzöſiſchen Feldzug mitgemacht, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt. Auf Anſuchen ſeiner nächſten Verwandten werden hiermit derſelbe oder ſeine alleafalſige eheliche Nachkommen aufgefordert, über ihr Leben und ihren Aufenthalt binnen 6 Monaten, vom heutigen an, um ſo mehr hieher gerichtliche Auskunft zu ertheilen, als widrigenfalls das Vermögen des genannten Anton Martin per 1393 fl. ſeinen nächſten Verwandten auf deren Verlangen gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Dillingen, am 8 Jun. 1825.

Königlich baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Lieferungs-Akkord.

Die unterzeichnete Oekonomie-Kommiſſion gibt auf dem Wege des öffentlichen Abſtrichs:

500 Ellen graue,
300 — kornblaue, und
200 — ponceau Tücher, dann
500 Paar Schuhe

in Lieferung.

Zur Aufnahme der desfallſigen Angebote wird auf

Donnerstag den 30 Juni l. J.

unter Beziehung auf die desfalls beſtehende allerhöchſte Verordnung vom 10 Nov. 1822 Termin anberaumt, und wollen daher Lieferungsfähige früh 9 Uhr in dem Geſchäfts-Lokale (der ſogenannten Herrntrinkſtube) ſich einfinden.

Bemerkt wird hiebei: daß die Lieferanten von den Schuhen die Muſter vorzulegen haben, und daß auch, nach geſchloſſener Akkords-Verhandlung, Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Nürnberg, den 10 Juni 1825.

Die Oekonomie-Kommiſſion des königl. baier. 5ten Linien-Infanterieregiments.

v. Schellerer, Major.

Dorrer, Quartiermeiſter.

Nachricht
an die franzöſiſchen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No. 8.) beſtehende Verein zur geſezlichen Vertretung legitimer Anſprüche, beabſichtigt, die außerhalb Frankreich ſich aufhaltenden franzöſiſchen Emigrirten ſowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Inſtituts Theil nehmen zu laſſen. Die Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können ſich unmittelbar in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8. wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Anſpielen der erſten Staatsmänner gebildet. Der Vorſtand des Vereins beſteht aus den erſten Rechtsgelehrten von Paris; es iſt kein Geſchäftsbureau, ſondern eine Vereinigung von Männern, die ſich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Direktor des Vereins iſt der Vicomte v. Botherel, deſſen Name ſo ehrenvoll in den Annalen des Vende'e-Krieges glänzt.

Jezt, wo das Geſez eben erſchienen iſt, macht es ſich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich ſich aufhaltende Individuen, welche Anſprüche auf Entſchädigung haben, darauf aufmerkſam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheiſche, daß ſie dem Beiſpiel der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem ſie ſich an den Verein wenden, der ſchon ſeit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat, und daß ſie ſich wohl hüten, in die Schlingen zu fallen, die ihnen gewiß von vielen Spekulanten gelegt werden dürften.

Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einſendung nachſtehender Beweisſtüke, die an den Verein geſandt werden müſſen:

1. Des Beweiſes, daß der Reklamant in Wahrheit die bezeichnete Perſon ſey, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kan;

2. Der Vollmacht zur Reklamation der Entſchädigung, nebſt der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigſtens deren örtliche Lage;

3. Der Beweisſtüke, die ſich in ſeinem Beſize befinden, als Geburtsſchein, Heirathskontrakt, und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten iſt, den Todtenſchein deſſelben.

Sollte er dergleichen nicht beſizen, ſo müßten dem Verein ſo genaue Nachweiſungen eingeſandt werden, daß derſelbe durch ſeine in allen Theilen Frankreichs unterhaltene Agenten die benöthigten Dokumente nachſuchen laſſen kan.

Wena es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, ſo würde eine legaliſirte Abſchrift der Original-Schulddokumente, und wenn die Forderung ſich nicht mehr in der erſten Hand befinden ſollte, die darüber ſprechenden Papiere, nebſt einer Vollmacht zue Einziehung, genügen.

Alle Beweisſtüke müſſen von der Ortsbehörde, und von der nächſten franzöſiſchen Geſandtſchaft oder dem nächſten franzöſiſchen Konſulate legaliſirt ſeyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten ſchon ſeine Vollmacht nach Paris geſandt haben, ſo dürfre derſelbe nur eine andere dem Verein ſenden, um die erſtere ſich ausantworten zu laſſen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 167. | 16 Jun. 1825.

Spaniſches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus dem ſüdlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Schreiben aus Ulm.) — Oeſtreich. — Türkei. (Schreiben aus Trieſt und Corfu.) — Beilage Nro. 167. Blike auf die Leipziger Meſſe. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 6. Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Der engliſche Courier gibt folgenden Auszug von einem Journal der vereinigten Staaten: „Wir haben einen geſtern hier angekommenen Brief, von Lima vom 29 Jan., geſehen. Der Befreier hat von dem General Sucre Depeſchen vom 31 Dec. erhalten. Sie verkünden die unbedingte Unterwerfung des Generals Olaneta unter ſeine Befehle. Mit Ausnahme von Callao wäre demnach Peru ganz von ſeinen Unterdrükern befreit. Sollte General Rodil die Uebergabe jener Feſtung noch ſo lange verweigern, als er mit Lebensmitteln verſehen iſt, ſo dürfte die Belagerung noch zwei bis drei Monate dauern. Uebrigens iſt Callao von der Land- und See-Seite eingeſchloſſen, Man hoft, irgend ein glükliches Ereigniß werde eine frühere Uebergabe herbeiführen. Das ſpaniſche Geſchwader iſt gleich nach erhaltener Nachricht von der Schlacht von Ayacucho nach Manilla abgeſegelt. Vor Ankunft dieſer Nachrichten wußte man von General Olaneta, daß er ſich einige Monate vorher, als Laſerna ſich an Bolivar ergab, dem Anſehen des Vicekönigs entgegengeſtellt, mit 5000 Mann fortwährend eine ſtarke Stellung in Ober-Peru behauptet und zwei Proklamationen erlaſſen hatte, in denen er ſeine Abſicht, das Land jenſeits des Desaguadero aufs Aeußerſte zu vertheidigen, verkündete.“

Spanien.

Hr. Victor Soret, Generalſchazmeiſter, hat an den Finanzminiſter einen merkwürdigen Bericht über unſere Finanz-Lage erſtattet; es geht aus demſelben hervor, daß man nicht übertrieben hatte, wenn man von dem kläglichen Zuſtande unſerer Finanzen ſprach. Hr. Soret zeigt in dieſem Berichte eine Freimüthigkeit, die ihn ehrt. Zuförderſt mißt er dem Mangel an Hülfsquellen die Unordnungen, die in den verſchiedenen Zweigen der Staatsverwaltung herrſchen, bei. „Man macht große Forderungen für die Beſoldung der Armee, die Unterhaltung der Marine, die in dem beklagenswertheſten Zuſtande iſt, die halbjährige Vorausbezahlung der Guebhardſchen Anleihe und die laufenden Ausgaben; von der andern Seite macht Frankreich ernſtliche Vorſtellungen zur Entſchädigung für die von ihm vorgeſtrekten Summen, und die Kriegskoſten, und bei allen dieſen Forderungen iſt die Einnahme aus Amerika um 100 Mill. Realen, und der Ertrag der Revenüen des Innern um eine gleich große Summe vermindert, ſo daß man kaum ſo viel erhält, um die Hälfte der Ausgaben zu deken. Der öffentliche Kredit iſt gleichfalls vernichtet durch die ungeheure Schuldenlaſt und das unpolitiſche Benehmen, das man befolgte, indem man Verſprechungen machte, die man nicht halten konnte, und die ſo oft getäuſchten Gläubiger mit Blendwerken hinhielt, ſo daß ſie endlich an den erwieſenſten Thatſachen zweifelten. Ein ſo großes Defizit und ein ſo allgemeiner Mangel an Vertrauen haben unter allen Klaſſen des Staats eine ſolche Muthloſigkeit zur Folge gehabt, daß die Einwohner ihre Verpflichtungen zu erfüllen verſäumen, und das Land den ſchreklichen Wirkungen der allgemeinen Unzufriedenheit, die die nothwendige Folge eines ſolchen Zuſtandes der Dinge iſt, ausgeſezt iſt.“ In dieſer kritiſchen Lage iſt die Meynung des Generalſchazmeiſters: „daß Spanien wenig oder nichts in Betref ſeines Kredits von fremden Ländern zu hoffen hat, und folglich nur auf ſeine eigenen Hülfsmittel zählen muß.“ Er empfiehlt demnach den Spaniern das Beiſpiel anderer Staaten, die ſich in gleichen Umſtänden befanden (wenn dis je der Fall geweſen), zu befolgen, und durch feſte Regelung der Finanzen und Wiederherſtellung des Kredits ſich ſelbſt aus ihrer Verlegenheit zu ziehn. Die erſte Operation iſt nicht unthunlich; da aber das Vertrauen eine Pflanze iſt, die nur langſam wächst, ſo müſſen mehrere Jahre verfließen, und ein ganz anderes Regierungsſyſtem Boden gewinnen, bevor der Kredit Spaniens wieder hergeſtellt werden kan. Der General-Schazmeiſter ſchlägt ſofort eine Verminderung der Ausgaben, eine beſſere Erhebungsweiſe der Einkünfte und endlich die Befolgung der Grundſäze ſtrenger Billigkeit hinſichtlich der öffentlichen Schuld vor. Er bemerkt auch richtigerweiſe, daß obgleich die zur Liquidation dieſer Schuld beſtimmten Summen nur die Befriedigung eines kleinen Theils der Gläubiger erlaubten, man doch mit der Abtragung derſelben beginnen müſſe, weil die Gläubiger, wenn die Regierung alle ihr zu Gebote ſtehenden Anſtrengungen mache, nicht ſo ſehr den Verluſt des größten Theils ihres Vermögens bedauern würden. Hr. Soret ſchließt ſeinen Bericht, indem er ſtark darauf beſteht, von einer Bürde befreit zu werden, die in Zukunft ſeine Kräfte überſteigen würde.

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 5 Juni. Die neue Polizeiverordnung des erſt kürzlich ins Amt getretenen General-Polizei-Intendanten, Don Recacho, erregt großes Aufſehn. Sie enthält mehrere äußerſt ſtrenge Verfügungen, welche mit der angekündigten Mäßigung dieſes Beamten nicht in Einklang zu ſtehen ſcheinen, und eher im Sinne ſeines Vorgängers, Don Rufino Gonzalez, abgefaßt ſind. Allein das Räthſel löst ſich durch folgende aus Madrid mitgetheilte Nach-

Digitized by Google

richten. Es ſind nemlich ſeit Kurzem mehrere anonyme, die heftigſten Schmähungen gegen den König von Spanien und deſſen Regierung enthaltende Flugſchriften theils mit der Poſt, theils auf andere Weiſe an eine Menge Perſonen übermacht worden. In einigen derſelben, die auch — man weiß noch nicht wie? — unter das Volk vertheilt wurden, fordert man daſſelbe zum Aufſtand auf. In andern, die gemäßigter abgefaßt ſind, wird die Nothwendigkeit gezeigt, ein Repräſentativſyſtem mit einer Charte und zwei Kammern in Spanien einzuführen, und es werden alle wohldenkende Spanier eingeladen, zur Einführung dieſes Syſtems mitzuwirken. Die Miniſter und mehrere obere Hofbeamte haben, ſagt man, ſelbſt ſolche Flugſchriften erhalten. Die Feinde des neuen Polizei-Direktors, Recacho, benuzten dieſe Gelegenheit, um den König auf das Betragen dieſes Beamten aufmerkſam zu machen, der entweder böſen Willen oder wenigſtens groſe Sorgloſigkeit zeige. Wirklich ſoll auch der König ſehr aufgebracht geweſen ſeyn. Dagegen führten, wie es heißt, Hr. Zea und Andere zur Vertheidigung des Hrn. Recacho an, daß mehrere der in liberalem Sinne abgefaßten Flugſchriften das Werk der exaltirten Faktion wären, welche die Sprache der Liberalen angenommen, um Mißtrauen und Beſorgniſſe zu verbreiten, während andere zu Gibraltar auf Betrieb der dort befindlichen ausgewanderten Spanier gedrukt, und durch deren Anhänger in Spanien verbreitet worden ſeyen. Es ſcheint zuverläßig, daß darüber noch nichts Näheres hat ausgemittelt werden können. Der König ſoll dem Hrn. Recacho ſeine Unzufriedenheit zu erkennen gegeben und ihm befohlen haben, die ſtrengſten Vorkehrungen gegen alle, die auf irgend eine Weiſe an Verbreitung ſolcher Schriften Theil nehmen, ſo wie gegen die Umtriebe der Exaltirten ſelbſt zu treffen, welche alles anwenden, um die Regierungsakten in einem übeln Lichte darzuſtellen. Dieſe Vorgänge waren die Veranlaſſung zu der oben erwähnten Bekanntmachung, die demnach nicht auf Recachos Rechnung geſezt werden darf, ſondern die Folge der im Palaſt zu Aranjuez ſtatt gehabten Umtriebe war. — Die bewafneten Banden treiben ihr Unweſen mit größerer Frechheit als je. Mehrere derſelben ſind ganz in der Nähe von Aranjuez erſchienen, von wo aus man genöthigt war, Truppen, die zur Bewachung des Königs beſtimmt ſind, gegen ſie auszuſenden.

Großbritannien.

London, 7 Jun. Konſol. 3Proz. 91⅛.

Man hat Briefe und Zeitungen aus Bengalen bis zum 19 Febr. erhalten. Die Nachrichten von Chittagong reichen bis zum 16 Febr. Die Armee rükt langſam vor, und die Birmanen ziehn ſich ohne Kampf zurük. Die Zeitungen von Calcutta ſprechen vertrauensvoll von den zu erwartenden Erfolgen, die Briefe drüken aber manche Bedenklichkeiten aus. Der König von Ava ſoll die ſtrengſten Maaßregeln ergriffen, und alle Männer von 15 bis 50 Jahren in ſeinem Reiche gegen die Engländer aufgeboten haben. Das Vorrüken geſchieht langſam, und die günſtige Jahreszeit für Kriegeunternehmungen iſt nach ſechs Wochen vorüber. Dabei ſezen die Birmanen den kleinen Krieg in Gebüſchen und durch Ueberraſchungen fort, was ihnen bei ihrer groſen Anzahl leicht wird, der engliſchen Armee aber groſe Beſchwerden macht.

Der Courier vom 6 Jun. ſagt: Londoner und Pariſer Blätter haben über die Krönung des Königs von Frankreich ſo viel Ungereimtes geſagt, und ſich ſo ſehr bemüht, auf dieſe Ceremonie den Schein der Lächerlichkeit, Unbedeutenheit oder Bigotterie zu werfen, daß wir großes Vergnügen empfinden, einige Hauptumſtände davon, welche zugleich ein politiſches Intereſſe haben, anführen zu können. Erſtlich bezeichnete der König von Frankreich die Epoche ſeiner Krönung durch verſchiedene Handlungen der Milde: nicht nur die Ausreißer der Land- und Seemacht wurden begnadigt, ſondern auch mehrere wegen politiſcher Vergehen Gefangene oder Verbannte amneſtiirt. — Der Krönungseid, deſſen Abfaſſung hinſichtlich ſeiner frühern religiöſen Intoleranz die Neugierde ſo ſehr in Anſpruch genommen, iſt ſo eingerichtet worden, daß er alle Freunde der gegenwärtigen Regierungsform befriedigen kan. Der König ſchwor, die Charte aufrecht zu halten, und da unter der Charte die Proteſtanten nicht nur Duldung, ſondern Gleichheit der politiſchen Rechte genießen, ſo wurden ſowol aus dem Eide als aus den Kirchengebeten alle gegen die Kezer gerichteten Ausdrüke weggelaſſen. — Einen eben ſo ſchönen Beweis mildreligiöſer Geſinnungen gewährt der von Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät in der Eidesformel als Großmeiſter des heil. Geiſtordens gemachte Vorbehalt: „in den Aufnahms-Bedingungen der Ritter Modifikationen vornehmen zu können", augenſcheinlich in der Abſicht gemacht, um in dieſen Ritter-Orden auch Proteſtanten zuzulaſſen, ſo wie bereits zwei Plebejer in denſelben vom Könige aufgenommen worden. Das Ganze dieſer Maaßregel war vorzüglich berechnet, die Gemüther zufrieden zu ſtellen und den Argwohn (wenn er je beſtand) zu beſeitigen, als hege Karl der X. den Wunſch, ſeine Regierung auf den Fuß einzurichten, auf dem die Dinge vor der Revolution geſtanden."

Sir Charles Stuart iſt am 25 Mai von Liſſabon nach Rio-Janeiro abgereist.

Marſchall Macdonald kam am 4 Jun. zu Southampton an. Er begibt ſich nach Schottland.

Die Einwohner von Cheſter haben, nach Verſicherung eines Londoner Blattes, ihrem Biſchofe, der mit ſo großem Eifer im Parlamente gegen die Emanzipation der Katholiken ſprach, einen Laib Käſe, 160 Pf. wiegend, und dem Herzoge von York, aus gleichem Beweggrunde, einen ähnlichen Laib Käſe, mit Chiffre und Wappen Sr. königl. Hoheit geziert, zum Zeichen ihrer Bewunderung und Dankbarkeit überreichen laſſen.

Außer den konſtitutionellen Spaniern, welche ſich nach England geflüchtet, ſind viele auch in die neuen ſüdamerikaniſchen Staaten gegangen; ſo die Generale Demetrius Odaly, Eſpinoſa, der Brigadier Guttierez-Ocunna, der Genie-Obriſt Infantes, der Artillerie-Obriſt Graſſes, Kommandant des Trocadero ꝛc.

Frankreich.

Paris, 11 Jun. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 40 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 55 Cent. Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags: — 101, 60; — 74, 60.

Digitized by Google

Der König hat am 9 Jun. auf die Bitte Sr. großbritanniſchen Majeſtät im Namen der Leztern, dem Lord Granville, außerordentlichen Botſchafter in Paris, die Belehnung mit dem Bath-Orden, unter dem gebräuchlichem Cerimoniell, ertheilt. Zeugen bei dieſer Feierlichkeit waren der General-Major Sir John Malcolm, Ritter vom Großkreuz des Bath-Ordens, und Sir Georg Napier, als erſter Ordensoffizier.

Dem großen königlichen Familien-Diner in den Tuillerien am 9 wohnten, außer dem König und der Königin auch der ſchon längere Zeit in Paris anweſende Prinz Paul von Würtemberg, Bruder Sr. Majeſtät, bei.

Am 10 Jun. ertheilte der König mehrere Audienzen, und unter andern den Botſchaftern der fremden Mächte.

Die Pairskammer nahm am 9 Jun. den Geſezesentwurf wegen der Entrepots fremden Getreides mit 97 gegen 27 Stimmen an, und empfing Berichte über verſchiedne Bittſchriften.

Die Quotidienne bemerkt über den Kurs vom 9 Jun.: die 5Proz. wären gegen Baares wie auf der lezten Börſe geſchloſſen worden, für Monatsſchluß aber um 10 Cent. gewichen. Ueberhaupt ſcheine keine bedeutende Aenderung im Kurſe während des ganzen Monats Junius eintreten zu wollen, es wäre denn, daß diejenigen Spekulanten zu Paris, London, Amſterdam und Frankfurt, welche noch vor Bekanntmachung des Rentengeſezes neue 3Prozents auf Lieferung Ende Junius zum Kurſe von 79 und 80 Fr. gekauft hätten, genöthigt würden, Renten zu verkaufen, um die ſtarke Differenz von 4 bis 5 Prozent zu bezahlen. In dieſem Falle würde der Kurs ſehr gedrükt werden; ſollten aber die Käufer ſich gleichwol entſchließen, die 3Prozents zu jenen hohen Preiſen zu übernehmen, ſo dürfte der Kurs ſteigen. Auf der andern Seite ſey die Finanzgeſellſchaft, in Folge des von der Bank ergriffenen Entſchluſſes, genöthigt, am 8 Jul. 18 Millionen von den auf Anlehns-Certifikate bei der Bank aufgenommenen Geldſummen zurükzuzahlen; ſellte ſie deswegen 5Prozents verkaufen müſſen, ſo wäre ein Sinken der Rente ſehr wahrſcheinlich, und ſo der von der Etoile gegen die Unabhängigkeit der Bank ausgeſprochenen Drohung nur um ſo bedenklicher.

Neuern Nachrichten zufolge wird der Verluſt bei dem großen Brande am 1 Jun. zu Bordeaux auf 2,500,000 Fr. geſchäzt, wovon für 1,200,000 Fr. verſichert waren. In der Nacht vom 5 auf den 6 Jun. brach daſelbſt eine neue Feuersbrunſt aus, welche die Raffinerie des Hrn. Lafitte Vaters verzehrte.

Das in Paris erſcheinende engliſche Journal „Galignani's Meſſenger“ ſagt am 10 Jun.: „Wir geben mit Vergnügen den Artikel des engliſchen Courier (S. oben), welcher den ärgerlichen Gerüchten, die ſich in Betref der Krönung von Rheims verbreitet haben, ein Ende macht. Bei dieſer Gelegenheit bemerken wir zugleich, daß die andern Gerüchte, die in einigen achtbaren Londner Journalen in Rükſicht auf Se. Herrl. den Herzog von Northumberland Plaz fanden, eben ſo ungegründet ſind. Der erlauchte Herzog, weit entfernt, ſich über die Art ſeiner Aufnahme in dieſer Hauptſtadt beſchweren zu dürfen, hat im Gegentheil von Seite Sr. Majeſtät und aller Glieder der königl. Familie die ausgezeichnetſte und zarteſte Rükſichten erfahren. Man konnte die Beweggründe erkennen, welche den König von England veranlaßten, den edlen Herzog zu ſeinem Botſchafter zu wählen, der politiſchen Parteien fremd, durch ſeinen hohen Rang, ſeine einnehmenden Sitten, und ſeine Großherzigkeit ſo geeignet iſt, ſeinen Souverain zu repräſentiren. Mehrere Freunde und Verwandte des Herzogs, die nicht zu dem Gefolge des Botſchafters gehören, ſind mit ihm in Paris, und die Rükſichten, welche man für Se. Herrl. beobachtet, macht auch ſie zum Gegenſtand der gefälligſten und zuvorkommendſten Aufmerkſamkeit.“

* Paris, 7 Jun. Man hatte allgemein erwartet, daß bei Gelegenheit des Krönungsfeſtes die Milde des Königs ſich auch noch auf andere Perſonen ausdehnen werde, als die in den zu Rheims ergangenen Amneſtie-Ordonnanzen begriffen ſind; der Moniteur meldet indeſſen darüber noch nichts. — Der Handelsſtand von Paris hoft auf die Bekanntmachung einer Ordonnanz, wodurch deſſen Wünſche in Betref der Errichtung eines ſogenannten reellen Entrepots in der Hauptſtadt erfüllt würden. Bereits unter der kaiſerlichen Regierung wurden desfalls Schritte gemacht, allein nie berükſichtigt, weil man beſorgte, ein ſolches Entrepot würde Gelegenheit zu Mauthumgehungen, vorzüglich in Bezug auf die engliſchen Waaren, geben. Nach der Reſtauration wurden dieſe Reklamationen erneuert; obgleich aber mehrere Miniſter ſie günſtig aufnahmen, ſo war doch die oberſte Mauthdirektion fortwährend dagegen, und insbeſondere bot Hr. v. St. Cricq, oberſter Mauthdirektor, alles auf, um die Sache zu hintertreiben. Erſt ſeitdem Hr. v. St. Cricq in der gedachten Stelle, anfangs durch den Marquis v. Vaublier und zulezt durch Hrn. v. Caſtelbajac, erſezt worden iſt, hörte die ſtarke Oppoſition der oberſten Mauthverwaltung auf. In der lezten Seſſion kam dieſer Gegenſtand nebenher auch zur Erörterung, jedoch ging die Deputirtenkammer nicht in denſelben ein, weil ſie der Regierung darin nicht vorgreifen wollte. Die Reklamanten wendeten ſich nun unmittelbar an den König und an den Dauphin, die ihnen zwar geneigtes Gehör verliehen, allein ihre Bitte an das Miniſterium verwieſen. Die Gegner der Maaßregel veranlaßten ihrerſeits den Handelsſtand mehrerer Seepläze, bei der Regierung Vorſtellungen gegen die Verwilligung einer ſolchen Konzeſſion für die Hauptſtadt zu machen. Die von Havre enthält die ſtärkſten Gründe dagegen, und macht unter andern vorzüglich geltend, daß durch ein ſolches Entrepot in Paris die Geſchäfte der Seepläze mit dem innern Frankreich gänzlich aufhören, und die Hauptſtadt, mittelſt ihrer vielfachen Verbindungen mit den Departementen und dem Kontinent, in Kurzem eine Art von Monopol erhalten würde. Man ſieht aber nicht ein, warum man nicht der Thätigkeit der Kaufleute alles dieſes ſelbſt überlaſſen, und den Seepläzen die Fortdauer eines Privilegiums ſichern ſollte, auf welches Paris, ſo wie die andern Handelspläze im Innern, gleichfalls Anſpruch zu machen berechtigt wären. Jezt heißt es, die Sache ſey zu Gunſten der Hauptſtadt entſchieden.

Deutſchland.

* Ulm, im Jun. Der Conſtitutionnel vom 6 d. M. verwundert ſich außerordentlich, daß die deutſchen Journale des Umſtandes nicht erwähnt haben, daß der König und die Königin von Würtemberg im gegenwärtigen Monate eine Reiſe

nach Paris machen. Er gründet ſeine Verwunderung darauf, daß er, unter Anführung von mancherlei, ſogar aus Griechenland hergeholten, angeblichen politiſchen Verhältniſſen dieſer Reiſe des Grafen und der Gräfin von Teck eine beſondere Wichtigkeit beilegt. Woſern indeſſen nicht überhaupt Dasjenige, was von dieſer Reiſe erwähnt wird, blos dazu beſtimmt war, dem in jenem Artikel ausgeführten Angriffe gegen das Miniſterium zur Einleitung zu dienen, ſo hätte, wie es ſcheint, der Verfaſſer das Räthſel, worauf ſeine Verwunderung beruht, ſich leicht ſelbſt löſen können. Gerade das, daß in den übrigen Journalen dieſer Reiſe keine beſondere Erwähnung geſchieht, wird ſelbſt den Fremden ſchon auf die natürliche Vermuthung führen, es werde daſſelbe wohl darin ſeinen Grund haben, weil die vermeintliche Wichtigkeit der Reiſe und ihre Motive blos in der Einbildung beſtehen. Für den deutſchen Journaliſten aber, der die Verhältniſſe näher kennt, bedarf es ſolcher Folgerungen gar nicht. In Würtemberg weiß Jedermann, daß der König gewöhnt iſt, jeden Sommer eine Erholungsreiſe zu machen, und da, ſo viel bekannt iſt, die Königin Paris noch nie geſehen hat, ſo findet man es um ſo mehr natürlich, daß dieſe, vor allen ſo viel Merkwürdiges enthaltende Stadt zum Ziele der diesjährigen Erholungsreiſe gewählt worden iſt.

Oeſtreich.

Wien, 8 Jun. Metalliques $95^{1}/_{8}$; Bankaktien 1202.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter vom 10 Jun. enthält unter der Aufſchrift: Wien, den 9 Jun., folgende Nachrichten vom 30 April und 25 Mai: „Corfu, den 30 April. Am 1 d. M. brach Ismael Paſcha Pliaſſa, der erſte unter dem Seraskier (Reſchid Paſcha) befehligende Heerführer, 7000 Mann ſtark, von Arta auf, und verfolgte ſeinen Marſch bis nach Carvaſſara, ohne weder daſelbſt, noch bei den Päſſen von Macry noro einen Widerſtand von den Inſurgenten zu erfahren, die ſich, wie es ſcheint, nach den Gebirgen von Valtos zurükgezogen haben. Der Seraskier hatte dieſes Korps bis nach Combotti begleitet, und war von da am 2 d. M. nach Arta zurükgekehrt, um daſelbſt die erwartete Ankunft mehrerer anderer albaneſiſcher Anführer mit ihren Abtheilungen thätig zu betreiben. Wirklich langte auch daſelbſt am 16 d. M. Soliman Paſcha von Berat mit 5000 und Banut Aga mit 1500 Mann und mehrere andere Häuptlinge von den acroceraunlſchen Gebirgen mit ihren Schaaren an, die ſofort zu Ismael Pliaſſa zu ſtoßen beordert wurden. Der Kiaja Bei des Seraskiers hatte ſich indeſſen mit 1,500 Mann nach Vonitza in Bewegung geſezt. Am 27 d. M. paſſirte hierauf das Heer unter dem Befehle des Ismael Paſcha Pliaſſa, zu Gorybia den Achelous oder Aſpropotamos. Der Vortrab kam am nemlichen Tage zu Keſalovriſſi an, wo die Inſurgenten eine Batterie von zwei Kanonen errichtet hatten, um den türkiſchen Truppen den Marſch durch jenen Engpaß zu verſperren, und zugleich im Falle der Noth ihren Rükzug nach Anatolico beſtens zu deken. Es entſpann ſich ein Gefecht, welches mit der Flucht der Sulioten, die jenen Paß vertheidigten, endete. Durch dieſes für die Türken glükliche Reſultat, obgleich ſie dabei einen Verluſt von einigen Hundert Mann erlitten, wurden ſelbige Meiſter von Acarnanien, und die Folge davon iſt zunächſt die Belagerung von Anatolico und Miſſolonghi.“ *) Der Seraskier trift ſofort Anſtalten, daß ſeine übrigen Truppen, die zulezt zu Laspi angelangt waren, auch den Aſpropotamos überſezen und auf Miſſolonghi marſchiren. Seine geſamten Streitkräfte ſchlägt man auf 20,000 Mann an.“ — Corfu, 25 Mai. „Am 3 d. M. iſt der Ueberreſt der Truppen des Seraskiers von Laspi nach Miſſolonghi marſchirt, wornach nun die Belagerungstruppen vor Anatolico und Miſſolonghi aus ungefähr 13,000 Mann beſtehen. Siebentauſend Albaneſer, ebenfalls unter dem Befehle des Seraskiers ſtehend, ſind am 26 v. M. zu Lepanto angelangt, und beabſichten, ihre Ueberfahrt nach dem gegenüber liegenden Ufer des Peloponnes zu bewerkſtelligen und ſofort Korinth zu belagern. Nachrichten aus Scutari vom 14 März zufolge war der Paſcha von Scutari beordert, ſich mit 5000 Mann in Bewegung zu ſezen, und zu dem Seraskier zu ſtoßen. Die vorgeſtern von Navarin hier angekommene engliſche Kriegsſloop Hind, Kapitain Lord Churchill, hat die Nachricht überbracht, daß beſagte Feſtung eben kapitulirt habe. Die nähern Umſtände dieſes, wenn es ſich beſtätigt, wichtigen Ereigniſſes ſind noch nicht bekannt.“

* Trieſt, 6 Jun. Den neueſten Nachrichten aus Corfu vom 28 Mai zufolge hatte der Seraskier Reſchid-Paſcha in Arta Verſtärkungen an ſich gezogen, und war wieder gegen Anatolico und Miſſolunghi vorgerükt. Die Griechen ſtehen im Rüken deſſelben in kleinere Banden aufgelöst, und ſuchen ihm alle Lebensmittel und Munition wegzunehmen, während die Beſazung von Miſſolonghi täglich Ausfälle macht, und den Feind beſchäftigt. Die Zeitungen von Miſſolonghi enthalten über die lezten Ereigniſſe nichts Erhebliches.

* Corfu, 25 Mai. Ganz unerwartet traf am 22 d. eine engliſche Brigg hier ein, und brachte die Nachricht, daß Navarino die weiße Fahne aufgeſtekt und kapitulirt habe. Dieſe Nachricht erregte ungemeines Aufſehn; allein nach den von den Griechen verbreiteten unverbürgten Nachrichten hatte die Beſazung unter ehrenvollen Bedingniſſen zwar kapitulirt, war aber durch die Griechen entſezt worden, wobei die Türken zu Waſſer und zu Lande einen namhaften Verluſt erlitten haben ſollen. Das Widerſprechende mit den frühern und den jezigen Angaben muß ſich indeſſen bald aufklären.

Briefen aus Alexandria vom 28 März zufolge erwartet man daſelbſt einen engliſchen Abgeordneten, welcher mit dem Vicekönige die Mittel beſprechen ſoll, eine Verbindung zwiſchen dem rothen Meere und dem Mittelmeere herzuſtellen.

*) Hieraus ergibt ſich, was von der Nachricht eines Korreſpondenten aus Trieſt vom 23 Mai (in der Allg. Zeitung vom 1 d. M.) zu halten iſt, welcher verſichert, „die Griechen hätten Reſchid Paſcha am 17 April mit der größten Wuth angegriffen, und ſeine ganze Armee zerſtreut. Reſchid Paſcha habe ſich nach Arta zurükgeflüchtet, und der größte Theil der Albaneſen, der ihn noch begleitet hatte, ihn hierauf verlaſſen!“ — Die griechiſche Chronik (die bekanntlich in Miſſolonghi erſcheint), deren Nummern bis zum 6 Mai wir ſo eben erhalten, beſtätiget vollkommen, daß Reſchid Paſcha an leztgedachtem Tage vor Miſſolonghi und Anatolico geſtanden, und die Belagerungs-Arbeiten vor dieſen beiden Pläzen bereits eröfnet hatte. (Anm. des öſtr. Beob.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Blike auf die Leipziger Oſtermeſſe 1825.

(Fortſezung.)

2. Kolonialwaaren, Luxusartikel, Metallwaaren, Maſchinerie, Geldkurs, Schaukunſt.

Man würde irren, wenn man, wie ſchon öfter in öffentlichen Blättern ausgeſprochen worden iſt, den Kolonialwaarenhandel auf dem Leipziger Plaz für ganz unbedeutend oder verachtet halten wollte. Noch bis zur heutigen Stunde machen 6 bedeutende Häuſer gute Geſchäfte in dieſen Waaren, andere anſehnliche Waaren- und Droguerie-Handlungen nicht einmal gerechnet. Freilich haben die möglichſt entfeſſelte Elbſchiffahrt, durch welche beſonders Dresden und mehrere Pläze an der Oberelbe an Kommanditen und Niederlagen ſehr gewonnen haben, die durch das preußiſche Douanenſyſtem entſtandenen nahen Schlagbäume, die fixe Accise in Dresden und in mehrern andern Städten, der Zug der Landfracht über Altenburg u. ſ. w. bei einigen nun abgeſtellten Mängeln des Leipziger Zolltarifs, dem unmittelbaren Kolonialwaarenhandel in Leipzig unabwendbare Beſchränkung auferlegt! Indeß wird ein Blik auf die Hainſtraße und längs dem geſchäftigen Brühl hin während der Meſſe jeden überzeugen können, daß auch hierin noch nicht alles lahmt und ſtokt. Daß gerade dismal bei den noch immer ſtatt findenden Schwankungen in den Preiſen des Zukers, Kaffees und Indigo's, der Umſaz in dieſen Artikeln noch unbedeutender ſeyn mußte, war zu erwarten. Dis wird ſo fortdauern, bis die Preiſe auf dem Kontinent mit denen in England mehr übereinſtimmen. Bis alſo die Preiſe in England denen des Feſtlandes nachgeben, oder leztere denen von England nachkommen, verſorgt ſich in dieſem Zuſtande der Ungewißheit jeder nur zur ſtrengſten Nothdurft. Dis wird ſich jezt, da die Zufuhren aus Oſt- und Weſtindien ankommen, und da große Auktionen ſtatt finden, bald entſchieden haben. Die Kaffeepreiſe werden niedrig bleiben. Der Zuker wird ſich gewiß höher (10 bis 15 Proz.) ſtellen, und auch ſo ſtehn bleiben (der beſte auf 7 gr. das Pf.), weil ſeine Wohlfeilheit bisher in keinem Verhältniß ſtand. Indigo iſt und bleibt der preiswürdigſte Artikel unter allen. Aber die Spekulation darauf iſt auch die gefährlichſte. Die lezte Sorte Bengaliſcher ſtand in England im April zwiſchen 14 Sh. 9 P. bis 15 Sh. 7 P., in Deutſchland 6 Thlr. 12 gr. Doch wird er ſich auch auf dieſer Höhe erhalten, da in Oſtindien die Indigo-Erndte gut ausfiel (auf 23000 Kiſten geſchäzt), und jezt 8000 Kiſten zur Auktion kommen werden? Seit Schwarz, Dunkelblau, Dunkelgrün und Bronze die ſtehenden Farben für alle Männertracht geworden ſind, muß der Indigoverbrauch in dem Maaße zunehmen, als der Abſaz der feinern, in der Wolle gefärbten Tücher ſich immer mehr auch bei dem Handwerker und gemeinen Bürgersmann in den Städten, die jezt im Durchſchnitt die genährteſten und erwerbſamſten ſind, vervielfältigt. Frankreich allein verbraucht jezt 6000 Kiſten Indigo. Wie treffend iſt daher die Bemerkung im engliſchen Handelsbericht, daß ſich zum transatlantiſchen Indigobau vor allen andern jezt engliſche Geſellſchaften vereinigen ſollten.* — Galanteriewaaren und Bijouterien hatten den geringſten Abſaz, und viele Verkäufer verſicherten, daß ſie unter dieſen Umſtänden nicht wieder kommen könnten. Bei dieſen Luxusartikeln wird es am meiſten fühlbar, wie ſehr der Wohlſtand der adelichen und bürgerlichen Güterbeſizer und aller hohen Klaſſen, deren Bequemlichkeit auf den Akerbau gegründet iſt, geſunken ſey, und in welchem Elend beſonders Polen, das Königreich Preußen und die oſtſeeiſchen Provinzen des ruſſiſchen Reichs durch die niedrigen Getreidepreiſe jezt ſchmachten.* Auch möchten dieſe Preiſe, ſelbſt wenn Huskiſſon ſtatt nur die unterm Schloß lagernden 400,000 Quarter europäiſchen Weizen mit einer Zoll-Erlegung von 10 Schill. freizugeben, das halsbrechende Wagſtük gemacht hätte, die Kornbill ganz zurükzurufen, ſchwerlich je wieder zu jener alten, erſehnten Höhe gebracht werden, da ſich der Welthandel ſeitdem ganz anders geſtaltet, auch die eigene Fruchterzeugung in England unendlich gehoben hat. — Die Juweliere und Geld- und Silberarbeiter zeigten manches zierlich gefaßte, wohlerfundene und ausgeführte; die ſchönen Augsburger Arbeiten erhielten auch dismal den Preis; der thätige, auch durch Prämien belohnte Weſtermann in Leipzig, den der Dresdener Archäologe ſogar zu einem Vascularius zu ſtempeln beliebt hat, hatte einige zierliche Erfindungen in Form und Ciſelirung gemacht; Touſſaint aus Hanau zeigte eine von ihm ſehr geſchmakvoll aufgeſchmükte heilige Familie in getriebener Arbeit, der Sage nach von Benvenuto Cellini und vormals im Gardemeuble in Paris, vielleicht bald das Beſizthum eines nordiſchen Hofes. Aber neue Erfindungen in Nippes und Colifichets, die wirklich neu, und nicht blos umgetauft geweſen wären, konnte man in den am beſten verſehenen Magazinen, bei Sellier u. ſ. w. kaum auffinden. Oder ſollte man die ſtatt der Kreuze auf der Bruſt jezt getragenen brillantirten Sevignés, oder gar die Bruſtnadel à la Jocko (ein kleines Aeffchen ſtatt des Knopfes) dahin rechnen? Seit Pougens bekanntem Affenroman, und ſeit Mazurier auf einem franzöſiſchen Boulevardtheater dis Aeffchen ſo unnachahmlich nachäfft, iſt Jocko in der Pariſer Modeſprache ſo häufig zu hören, als der Trocadero vor einem Jahre. Auch die braunen Tuchfarben und Shawls mußten auf einige Augenblike dieſem Namen ſich bequemen. Eine neue Art von Patent-pencils mit Stiftchen, die in dem Lead-holds eingeſchraubt, eine Bleiſchwärze auszeichnen, war das Einzige, was aus England gekommen, einige Aufmerkſamkeit erregte. Die Britten ſchikten wieder ihre ganz bronzirten, ganz überſilberten Wedgewoods, die

* Indigo is become so valuable in consequence of encreased consumption and limited supply, that its cultivation, notwithstanding the difficulties attendant upon it, is likely to engage the attention of transatlants, planters, who will need great advance, to be raised in this country through the instrumentality of public companies and associations. Commercial Report im N. Monthl. Magazine. May 1825. p. 227.

* S. Bemerkungen über das Sinken des Wohlſtandes in mehrern nordeuropäiſchen Ländern, und über die Mittel zu deren Aushülfe, von Zerneke. Danzig, Lohde. 1824. Auch er ſpricht, wie der Mainzer Bericht in der Allg. Zeit. von Prohibitiv-Mitteln gegen England!!!

Digitized by Google

Franzoſen überſchwemmten den Markt mit ihrem beinglasartigen Porzellain. Ein ſächſiſcher Modewaarenhändler hatte neun kleine gemalte Proſpekte von Dresden und aus der ſogenannten ſächſiſchen Schweiz nach Paris geſchikt, von wo ſie getreu auf Mundtaſſen kopirt zurük kamen, und das Stük zu einigen Thalern in Dresden und Leipzig ſelbſt begierig gekauft wurden. In der königlichen Fabrik in Meißen würde eine ſo gemalte Taſſe auch nach dem jezt ſehr ermäßigten Preiſe wenigſtens 8 Thaler gekoſtet, aber freilich auch in techniſcher Genauigkeit und Dauer ohne Vergleich das Pariſer Machwerk übertroffen haben. Allein das Kriegsgeſchrei alles Waarenverkaufs iſt: je wohlfeiler je beſſer, je wohlfeiler je ſchlechter! Da auch die ausländiſchen Porzellane bei dem herabgeſezten Eingangszoll ſich wieder einigen Abſaz in England verſprechen dürfen, ſo würde dis ein neuer Sporn ſeyn, auf Eleganz und Veredlung bei dieſer ehrwürdigen Stammfabrik allen Fleiß anzuwenden. Allein die aus England kommenden Beſtellungen beſtehen meiſtentheils recht hartnäkig auf altväteriſcher Form und Malereien, weil dis mit manchem alten Familien-Erbſtük und Tafelſervice weit beſſer im Einklange ſteht.

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

München, 6 Jun. (Fortſezung der 23ſten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Graf Seinsheim ſtimmte für die unbedingte Annahme des Geſezes-Entwurfes, und glaubte die immerwährenden Streitigkeiten über einen Umlagen-Maaßſtab, würden ſich durch ein zu erwartendes richtiges Steuergeſez von ſelbſt heben. Den Gemeinden glaubte er nur ein Zuziehungs-, aber kein Einwilligungsrecht zugeſtehen zu dürfen, und wünſchte eine eigene Inſtruktion über Fertigung der Anſchläge für ſolche Straßen- und Waſſerbauten, welche den Gemeinden obliegen. Was die Rüge einer Straßenkorrektion, ſo wie die Anlegung einer neuen Vicinalſtraße längs der Donau bei Regensburg betreffe, ſo ſeyen beide wahres Bedürfniß geweſen. Die Straßen-Korrektion ſey noch beſonders unternommen worden, um den Nothleidenden in den Hunger-Jahren Unterhalt zu verſchaffen, und der Straßenbau rühre vom Jahr 1815 her, wo die jezige Gemeinde-Verfaſſung noch nicht exiſtirt habe. Die Stadt-Gemeinde ſey allerdings beigezogen, und durch Geld- und Natural-Leiſtungen in Anſpruch genommen worden, wozu ſie ſich auch beigelaſſen habe. Wenn nun dieſe Straßen ſeitdem ſchlechter geworden ſeyen, ſo trügen die Unterbehörden die Schuld, welche die nöthigen Reparaturen verſäumt hätten. Der Abgeordnete Jäger ſtimmte denjenigen Anträgen bei, welche deutliche Darſtellungen der Veranlaſſung zu Diſtrikts-Umlagen und die Feſtſtellung eines jährlichen Maximums wünſchen, will die Aerarial-Güter nach einer zu erhebenden Taxe beigezogen haben und glaubte, es ſey, um eine allgemeine Anhalts-Norm bald zu erhalten, mit der Einführung des Steuer-Definitivums mehr zu eilen. Der Abgeordnete Thinnes hielt die Beiſtimmung eines jährlichen Beitrags-Maximums für unerläßlich, ſchloß ſich hinſichtlich des Rheinkreiſes dem Voto des Abgeordneten Diehl an, und fand die Bildung der Diſtrikte ſehr ſchwer, weil z. B. bei Herſtellung von Vicinalſtraßen die Gemeinden, welche nicht beſonders intereſſirt ſeyen, nichts kontribuiren wollten, wodurch es komme, daß manche Wege 10 bis 15 Jahrelang in ganz unbefahrbarem Zuſtande blieben. Der Abgeordnete Rudhart beleuchtete zuförderſt die Bemerkungen und Einwendungen der Mitglieder, hinſichtlich der von einzelnen Gemeinde-Gliedern auszugehenden Initiative, der vorübergehenden Bildung der Diſtrikte, der zu erreichenden Zweke, der Getreide-Schuld des Oberdonaukreiſes, des Brükenbaues im Rezatkreiſe, des Umlagenmaaßſtabes, der Zuſammenſezung der Bezirksverſammlungen, der Beiziehung der Advokaten und Gelehrten zu ſolchen, der Mitwirkung der Landräthe, der zweimaligen Vernehmung der für das Aerar aufgeſtellten Individuen, der Rechenſchafts-Ablage ꝛc. und ging dann über zu den von ihm vorgeſchlagenen Modifikationen. Was dieſe Modifikationen betrift, fuhr er fort, ſo mag mir wohl der Vorwurf des Irrthums, in keinem Falle aber, jener der Partheilichkeit gemacht werden, denn ich habe ſelbſt die Gründe, die gegen meine Anträge ſprechen, ausgeführt; ich bin von der Anſicht ausgegangen, daß die Regierung Kraft und freie Bewegung haben müße, daß aber auf der andern Seite das Recht der Unterthanen nicht unterdrükt, und keine öffentliche Abgabe ohne Geſez oder Zuſtimmung erhoben werden dürfe. Dieſer Saz iſt weſentlich, und darauf ſtüzen ſich meine beiden Modifikationen. Eine ging dahin, daß bei Bezirks-Umlagen, die nicht ſchon die Nothwendigkeit gebietet, in keinem Falle das Maximum von 5 Proz. der jährlichen Steuer-Quote überſchritten; die andere, daß bei Umlagen derſelben Art die Zuſtimmung der Mehrheit der Bezirks-Verſammlung erfordert werde. Gegen die erſten hat ſelbſt der königliche Kommiſſär kein Bedenken erhoben, außer das der Unausführbarkeit, und der Geſezes-Entwurf ſelbſt erkennt den Grundſaz an, da er will, daß bei Feſtſezung der Zahlungsfriſten mit aller Schonung zu Werke gegangen werde. Zur größeren Beſtimmtheit habe ich ein Maximum zu 5 Proz. vorgeſchlagen, und halte es deshalb für hoch genug, weil auch die Staatsauflagen, die Kreis- und Gemeinde-Umlagen hinzu kommen. Ein Maximum muß ſeyn, damit die Abgabenlaſt, wenn auch unter andern Namen, nicht zu hoch ſteige. Auch die Schwierigkeit zu beſtimmen, welche Umlage nothwendig, welche blos nüzlich ſey? halte ich überwindbar. Die Nothwendigkeit iſt eine juridiſche oder phyſiſche, jene liegt in den Geſezen oder beſtimmten Rechtstiteln, dieſe iſt für ſich erkennbar, zunächſt durch den bevorſtehenden Erfolg, oder durch den Ausſpruch Sachverſtändiger. — Der zweifelhafte Fall wäre übrigens nie zum Nachtheil der Regierung, weil ihr das Recht proviſoriſcher Maaßregeln zuſteht. Größern Widerſpruch hat das vorgeſchlagene Recht der Zuſtimmung der Gemeinden gefunden. Man hat mir wiederholt den Art. IX. des Gemeinde-Umlagen-Geſezes vom Jahr 1819 entgegen geſtellt, welches mehr nicht als Beiziehung der Gemeinden zuſichere; allein, jenes Geſez ſichert ein neues zu, über die Art der Beiziehung, ſomit nicht nur über die Form, auch über das Weſen, die Wirkſamkeit ihrer Stimmen. Ich, meines Orts, leite nicht alles von dem Geſeze vom Jahr 1819 ab; der Grund für meinen Vorſchlag iſt ein höherer und älterer — der Geiſt unſerer repräſentativen Verfaſſung. Ein weſentlicher Saz derſelben iſt, daß keine Steuer willkührlich und ohne Zuſtimmung der Stände des Reichs erhoben werden könne. Hingegen iſt behauptet worden, nach der Verfaſſung ſelbſt gäbe es Abgaben, wozu die Zuſtimmung der Stände nicht gehöre, und die Magiſtrate erhöben Umlagen, ohne Zuſtimmung, wenn auch nach angehörter Erinnerung der Gemeinde-Bevollmächtigten. Ich kenne keine ſolche Abgabe; zu jeder Erhebung direkter Steuern, zu jeder Veränderung und Erhöhung der indirekten Abgaben gehört die Zuſtimmung der Stände! Votant ſezte nun das Verhältniß der Magiſtrate zu den Gemeinde-Bevollmächtigten näher aus einander, und hielt es für etwas ganz anderes, wenn eine königliche Behörde eine Umlage verfüge, als wenn ein Magiſtrat dieſelbe für ſeine Gemeinde anordne. Man habe wiederholt auf das Vertrauen zu der Regierung hingewieſen; er weiſe ſelbſt hin auf daſſelbe, er ſelbſt wiße ſehr gut, daß die Regierung in einem repräſentativen Staate mehr Kraft und Anſehen haben müſſe, als in irgend einem andern; allein auch jede Gewalt müſſe ihre Gränzen haben, — die Gränze der Geſeze. Nicht vom Mißtrauen auf den guten Willen der Regierung ſey die Rede; das meiſte Uebel in der Welt ſey vielleicht aus dem beſten Willen hervorgegangen. Er ſchloß

Digitized by Google

mit den Worten: „Wenn meine zwei Modifikationen ganz unberückſichtiget blieben, dann halte ich den Geſezes-Entwurf allerdings für ein recht zwekmäßiges Regulativ, wozu aber die Regierung unſerer Zuſtimmung nicht im allermindeſten bedarf. Es iſt dann nichts als eine Inſtruktion für die Beamten. Mit den Modifikationen aber betrachte ich ihn als einen Gewinn und als Ergänzung unſeres repräſentativen Syſtems. Der Abgeordnete v. Reindl ſezte die Wichtigkeit der auf den Wohlſtand der Staatsbürger einwirkenden Diſtrikts-Umlagen ausführlich aus einander, und wieß hin auf den Art. 6. des Umlagen-Geſezes vom Jahr 1819, welcher den Steuerfuß in der Regel auch für die Diſtrikts-Umlagen zur Norm beſtimmt, und brachte die bereits in frühern Diskuſſionen über den Antrag, wegen der Gemeinde-Umlags-Norm ſchon erhobenen vielen Bedenken dagegen wieder in Anregung. Schon in dem oben angeführten Geſeze werde die Anordnung der Diſtrikts-Umlagen den Kreisregierungen zugewieſen; den Behörden ſtünde daher die Initiative zu Diſtrikts-Umlagen zu, und die Gemeinden könnten demnach nur den Beirath und kein Zuſtimmungsrecht in Anſpruch nehmen. Die Beſorgniß, daß die Diſtrikts-Umlagen aus überwiegenden Vortheilen gar zu läſtig werden könnten, theilte er nicht, indem bei dieſem klaren Wortlaute die öffentlichen Behörden ſich wohl hüten würden, Umlagen für Gegenſtände zu veranlaſſen, welche blos nüzlich ſeyen, aber keinen überwiegenden Vortheil begründen. Ein ausführlicher Antrag möchte darauf zu ſtellen ſeyn, daß die Gemeinden Pläne und Ueberſchläge durch ſolche Sachverſtändige ſelbſt anfertigen laſſen dürfen, welchen ſie ihr Vertrauen ſchenken. Bei der Erörterung der Beitragspflichtigkeit, bei der Diſtriktsbeſtimmung und bei der vorläufigen Repartition werde wohl ohnehin immer von allgemeinen Prinzipien der Billigkeit ausgegangen werden. Nach §. 4. des Geſezes-Entwurfes würden zu den Verſammlungen nur der Gemeindevorſtand und ein Gemeindebevollmächtigter zugelaſſen; es wäre dabei zu beantragen, daß auch noch zwei andere Gemeindeglieder beigezogen werden dürften. Zu §. 8. des Entwurfes brachte Votant in Antrag, daß den Erkenntniſſen in lezter Inſtanz jedesmal die Entſcheidungsgründe beizufügen ſeyn möchten, da dieſes ohnehin die oberſte Juſtizſtelle des Reichs auch zu thun habe. Er drükte endlich den Wunſch aus, daß jedesmal bei Diſtrikts-Umlagen aus überwiegenden Vortheilen das Gutachten des Landraths erholt werden möchte. Der Abgeordnete Clar beſchränkte ſich auf einige Bemerkungen über den §. 7. des vorliegenden Geſezes-Entwurfs, welcher beſtimmt, wie die Diſtriktsverſammlungen gebildet werden ſollten, wenn die Gemeinden zu verſchiedenen Landgerichten gehören; es könne aber häufig der Fall vorkommen, daß Gemeinden ſogar aus verſchiedenen Kreiſen in einen eigenen Diſtrikt vereiniget werden ſollten; würden ſodann ſämmtlich betheiligte Gemeinden dieſer Kreiſe einen einzigen Diſtrikt bilden, oder für jeden einzelnen Kreis ein eigener Diſtrikt formirt werden? — hierüber würden nähere Beſtimmungen nothwendig, auf welche er antrage, da ſie zur Vervollſtändigung des Geſezes gehörten, und als Schlußſtein des ganzen Gebäudes zu betrachten ſeyen. Er ſezte nun das Verhältniß zwiſchen den Magiſtraten und Gemeindebevollmächtigten näher auseinander, nach welchem die Zuſtimmung der leztern zur Verfügung von Umlagen unumgänglich nothwendig ſey; könne man ſich nicht vereinigen, ſo entſcheide nicht der Magiſtrat, ſondern die Kreisregierung. Er erklärte ſich noch gegen die Feſtſezung eines jährlichen Maximums, es beſtehe in 5 oder 10 Proz. Sollte der Fall eintreten, daß eine Diſtriktsverſammlung einſtimmig den ihr auf Koſten der Diſtrikts-Umlagen gewährten Vortheil verwerfen ſollte, dann würde vor der Regierungs-Entſcheidung die Erinnerung des Landrathes nicht umgangen werden dürfen. Der Abgeordnete v. Dreſch fand, um den Gemeinden nicht etwas als nüzlich aufzudringen, was ſie nicht dafür erkennen, und auf der andern Seite, durch den Widerſpruch aus Eigenſinn oder Unkenntniß die Einführung des wahrhaft Nüzlichen nicht zu vereiteln, — für nöthig, in allen Fällen, in denen die Mehrheit einer Bezirksverſammlung gegen eine Diſtrikts-Umlage ſich erklärt, die Landräthe mit ihrem Gutachten jedoch ohne förmliches Bewilligungsrecht zu hören. Kein Geſez ſtehe mit einem ſolchen Antrag im Widerſpruche. Sey der Landrath anderer Anſicht als die Diſtriktsverſammlung, ſo habe die Regierung deſſen Autorität zur Seite, der Widerſpruch werde durch den Beifall des Landraths gehoben, und jede Beſchwerde verſchwinde, da wo die Erſten des Kreiſes die Nüzlichkeit anerkannt hätten. Dadurch werde zugleich die Modifikation, ein Maximum zu beſtimmen, überflüſſig, und das wichtigſte aller Bedenken, nemlich über die Repartition, hebe ſich. Votant erklärte ſich noch gegen die Meynung, daß die Einleitung von Diſtrikts-Umlagen auch von einzelnen Gemeindegliedern ausgehen könne. Der Abgeordnete Sekretär Vetterlein erinnerte an die beiden Geſeze vom Jul. 1819 über Gemeinde-Umlagen und Kriegskoſten-Peräquation, welche nicht nur den Begriff und Umfang von Diſtrikts-Umlagen geben, ſondern auch genau die Laſten bezeichnen, welche auf dieſe Weiſe getragen werden ſollen. Der vorliegende Geſezes-Entwurf ſoll nur die Art der Ausführung näher normiren; er nannte ihn im Ganzen ſehr zwekmäßig, aber beklagte hiebei, daß in demſelben manches aufgenommen iſt, was nicht in das Gebiet der Geſezgebung gehört, ſondern nur Gegenſtand des Vollzugs iſt, wogegen er der Meynung eines Redners nicht beiſtimmt, der das Ganze nur als einen Vollzugsgegenſtand behandeln will; die Unterſcheidung des Nothwendigen vom Nüzlichen hielt er für unpraktiſch. Die Geſeze, ſagte er, beſtimmen, welche Laſten als Diſtrikts-Umlagen zu tragen ſind, und die Frage, ob der Vollzug nüzlich ſey? — kan nicht mehr von der Zuſtimmung der Betheiligten abhängig gemacht werden. Sonſt würde der Vollzug des Geſezes den Parteien überlaſſen. Die befürchtete Willkühr der Regierung iſt überhaupt nur imaginär, denn ſie kan ja nur auf das Nothwendige erkennen. Erheblicher iſt dieſe Befürchtung bei Beurtheilung der Erinnerung, welche die Diſtriktsgemeinden zu machen haben. Sehr praktiſch und alle Nachtheile beſeitigend, ſcheint mir die Ausſcheidung in der Art, daß die Frage, ob eine Ausgabe für einen bezeichneten Zwek zu machen ſey, die Regierung entſcheidet, die aber, wie das Projekt auszuführen iſt, der entſcheidenden Stimme der Gemeinde bedingt anheim gegeben wird. — Der Antrag auf ein Maximum der Umlage zu jährlich 3 Proz. der Steuerreichniſſe ſchien dem Redner unausführbar, indem z. B. bei Uferbauten und Kriegslaſten-Umlagen ꝛc. an dieſes Maximum ſich Niemand binden könne, noch binden werde. Man könne dis den Gemeinden am füglichſten ſelbſt überlaſſen, die über Zahlungstermine ſich wohl verſtehen würden. Auf den oft geäußerten Wunſch, die Rechnungen über Diſtrikts-Umlagen öffentlich abzulegen, bemerkt er, daß der Artikel XII. des Umlage-Editcs ſchon Fürſorge getroffen habe. Noch einige beſondere Anträge hinſichtlich der endlichen Redaktion des Geſezes fügte er hinzu, und äußerte den Wunſch, daß die Diſtrikte ſofort gebildet werden, ohne ihnen erſt, durch die Nothwendigkeit einer Umlage ſelbſt, das Leben zu geben; ferner, daß im Geſeze die beſtimmte Zuſicherung auf ganz koſtenfreie Bearbeitung gleich gegeben werde. Schließlich bemerkte er, daß die Norm, nach welcher die Diſtriktslaſten umgelegt werden ſollen, den konkurrirenden Gemeinden ſelbſt zu überlaſſen ſey, indem er nicht glaube, daß das Steuerkapital als geſezliche Norm gelten könne, noch als ſolche bereits gegeben ſey. Der Abgeordnete Sekretär Häcker ſuchte die in ſeiner Rede von der Bühne gemachten Bemerkungen zu rechtfertigen, machte darauf aufmerkſam, daß er die wirthſchaftlichen, nicht aber die techniſchen Fragen der Beſtimmung der Betheiligten zugewieſen wiſſen wolle, daß nur für die im Geſeze beſtimmten 5 Zweke Diſtrikts-Umlagen bewilliget werden könnten, daß alſo eine Gefahr von Ueberladung der Diſtrikte — nicht gegeben ſey, mithin ein Maximum nicht praktiſch erſcheine. Weit mehr ſey in derlei Fällen damit gethan, den Ge-

Digitized by Google

meinden das Recht zu geben, ihre Zuſtimmung zu verſagen. Gegen ſeine Anſicht über den §. 9. des Geſezes-Entwurfes, ſey die Kommunikation der beiden Regierungskammern als eine Begünſtigung des Aerars dargeſtellt werden; dieſe finde er nicht, habe auch den Antrag nicht in dieſem Sinne, ſondern mehr zum Vortheil der Diſtrikts-Gemeinden — geſtellt. Endlich müſſe er die Kompetenz der Stände gegen die Behauptung vindiciren, als hätte dieſes Geſez von der Regierung, vermöge ihrer Exekutiv-Gewalt, als bloßes Normativ, erlaſſen werden können, was ſie nach Gutdünken dann jederzeit wieder zurük nehmen könnte. Derlei Beſtimmungen ſeyen nicht inſtruktionell, ſondern eigentlich Geſeze, und das Mitwirkungsrecht der Stände ſey von der Regierung auch vollkommen anerkannt worden. (Fortſ. f.)

Litterariſche Anzeigen.

Die zu München erſcheinende Zeitſchrift: „Die Grazien“ wird auch im nächſten Halbjahr nach dem bisher befolgten Plane fortgeſezt werden, und die Redaktion ſich auch in Zukunft eifrigſt angelegen ſeyn laſſen, den Beifall des gebildeten Publikums durch würdige Ausſtattung dieſer Blätter, durch Mittheilung des Neueſten und Wiſſenswürdigſten im Gebiete der Litteratur, der Künſte und des öffentlichen Lebens überhaupt, zu erringen.

Der Jahrgang dieſer Zeitſchrift koſtet im Verlag 8 fl., welcher Preis für auswärtige Abonnenten nur einer geringen, nach Verhältniß der Entfernung berechneten Erhöhung unterliegt. Beſtellungen werden bei allen Poſtämtern angenommen.

Hiermit verbindet man zugleich die Anzeige, daß das, für 1826 angekündigte Taſchenbuch Bavaria, wegen Mangel an Zeit zur techniſchen Ausführung, in dieſem Jahr nicht mehr, ſondern erſt im nächſten (für 1827) erſcheinen kan, was übrigens der innern ſowol als äußeren Ausſtattung deſſelben nicht nur keinen Eintrag thun, ſondern vielmehr zu deren Vervollkommnung weſentlich beitragen wird.

Die Redaktion der Zeitſchrift
die Grazien.

Ueber den Gebrauch der Mineralwäſſer.

So eben iſt folgende höchſt intereſſante Schrift bei mir erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Ueber
den Gebrauch
der
natürlichen und künſtlichen
Mineralwäſſer
von
Karlsbad, Embs, Marienbad, Eger,
Pyrmont und Spaa.
Von
Dr. Friedrich Ludwig Kreyſig.

8. 17¼ Bogen auf feinem Schreibpapier. 1 Thlr. 6 gr.

Leipzig, den 23 Mai 1825.

F. A. Brockhaus.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Realitäten des verſtorbenen bürgerlichen Fiſchers Sigmund Harreiſſer dahier, beſtehend

a. in einem Hauſe an dem Viktualienmarkt A. V. Nro. 578. G. F. 885.

b. in einem Hauſe ſamt Garten in der Vorſtadt Au Nro. 463. werden nach dem vorliegenden Erbvergleich auf den Antrag eines Intereſſenten zum öffentlichen Verkauf auf Montag den 4 Jul. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, an dieſem Tage ihre Kaufsanbote auf eine oder die andere Realität zu Protokoll zu geben, über den Zuſchlag aber die Genehmigung der Intereſſenten abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

Von dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Landshut werden

Dienſtag den 21 Juni l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr

auf dem Gerichtslocale 5 Fäſſer Baumöl öffentlich verſteigert und an den Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung mit Vorbehalt und Genehmigung von Seite der Betheiligten überlaſſen werden.

Kaufluſtige werden demnach hierzu eingeladen, und können hievon in der Zwiſchenzeit durch den hierortigen königlichen Hallamtsdiener Einſicht nehmen, um ſich von der Qualität ſ. a. die nöthige Kenntniß zu verſchaffen.

Landshut den 7 Juni 1825.

v. Stuber, Direktor.

Moßl, Pkt.

Warnung und Anzeige.

Aus verſchiedenen Quellen erhaltener übereinſtimmenden Nachrichten zufolge, trieb ſich vor Kurzem ein junger Menſch, ſowol im Inlande, als auch in einigen Städten des Auslandes herum, und mißbrauchte inſoweit unſere Firma, daß er ſich als ausſchließend privilegirten Kölniſch-Waſſer-Fabrikanten für Baiern ausgegeben, und in dieſer falſchen Eigenſchaft theils Kölniſches Waſſer verkauft, theils Einkäufe von franzöſiſchem Weingeiſte 2c. gemacht hat. Indem wir uns verpflichtet fühlen vor dieſem Betruge zu warnen, erklären wir hiemit, daß neben unſerm Etabliſſement keine privilegirte Kölniſch-Waſſer-Fabrik in Baiern exiſtirt, und daß unſer Fabrikat einzig nur bei uns ſelbſten, oder bei unſern gehörig bevollmächtigten Niederlagen-Inhabern in ächter Qualität bezogen werden könne.

Da die Erlöſchung der Firma Max Richard und Karr noch nicht bekannt genug zu ſeyn ſcheint, und dies erſt noch neuerlichſt zu mehreren unangenehmen Irrungen und Verwechſelungen Veranlaſſung gegeben, ſo finden wir uns auch bewogen, hier nochmals öffentlich anzuzeigen, nicht nur daß Hr. Max Richard ſeit einem Jahre keinen Antheil mehr an unſerm Geſchäfte hat, ſondern daß derſelbe auch, mit der förmlichſten Verzichtleiſtung auf das uns ertheilte Allerhöchſte ausſchließende Privilegium für die Fabrikation des Kölniſchen Waſſers, ſich ſogar verbindlich gemacht hat, unter der in beſagtem Privilegium, gegen die unbefugten Kölniſch-Waſſer-Fabrikanten, verhängte Geldſtrafen von 100 Dukaten weder Kölniſches Waſſer zu fabriziren noch zu verkaufen.

München, den 11 Jun. 1825.

L. Karr und Komp.
in München und Aſchaffenburg.

Verſteigerung von Material- und Farb-Waaren.

Montag den 27 Jun. l. J. und folgende Tage, Vor- und Nachmittags, ſoll in der Schnurgaſſe in dem Haus Litt. K. Nro. 111., zum Schnabel benannt, eine anſehnliche Partie Material- und Farbwaaren, nemlich: Saamen, Kräuter, Rinden, Wurzeln, Harze, Oele, Fiſchhäute, verſchiedene Erden und Farben, ferner unterſchiedene Steinarten, rohe Rubinen und Granaten, ausgeſtopfte Thiere und naturhiſtoriſche Seltenheiten 2c. gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. M., den 3 Jun. 1825.

J. G. Kiebinger, Ausrufer.

Digitized by Google

Von der Elbe.

Franzöſiſche Journale äußerten vor Kurzem, daß der Geiſt der alten Hanſe in Deutſchland ſich wieder zu regen beginne, und nicht mit Unrecht. Das Bedürfniß unſerer Fabriken, welchen der Süden, Norden und Oſten Europas ganz oder zum großen Theile verſchloſſen und deren Abſaz im Innern Deutſchlands durch hohe Zölle und mannichfache Beſchränkungen gehemmt iſt, muß überſeeiſche Auswege aufſuchen. Mit Freude bemerkt man wie günſtig für Unternehmungen der Art die Conjuncturen ſich geſtalten. Die reichen Provinzen Amerika's, welche eine eiferſüchtige Politik ſeit Jahrhunderten dem Europäiſchen Kunſtfleiße verſchloſſen hielt, ſind endlich demſelben geöffnet. Ihr Bedürfniß ſtehet mit ihrem Reichthume in gleichem Verhältniſſe, und die beſten Erfolge haben die von Deutſchland aus dorthin gemachten Unternehmungen gekrönt, wenn Ort und Verhältniſſe gehörig gekannt und benutzt wurden. Aber das iſt die ſchwere Aufgabe, welche der Kaufmann, der ſolche Geſchäfte unternimmt, zu löſen hat, daß immer das paſſende und dem Bedürfniſſe jener entfernten Gegenden entſprechende dorthin verſandt werde. Mit ſicherm Erfolge kann dieſe Aufgabe nur bei ununterbrochenen und ausgedehnten Geſchäftsverbindungen mit Amerika glüklich gelöſt werden. Um deswillen eignen ſich Actien-Geſellſchaften, welche mit umfaſſenden Kräften einzig dieſen Zwek im Auge haben und dafür thätig ſind, am beſten für Unternehmungen der Art, vorausgeſezt, daß ihre Organiſation gerechtes Zutrauen einflöße.

Was die Rheiniſch-Weſtindiſche Kompagnie bis jezt gewirkt hat, haben öffentliche Blätter von Zeit zu Zeit bekannt gemacht, ihre nützlichen Beſtrebungen ſind allgemein anerkannt worden und die Reſultate, vorzüglich des lezten Jahrs, ſind ſehr günſtig geweſen. Indeſſen ſchien es für das Intereſſe deutſcher Fabrikation von großer Wichtigkeit, daß in der Gegend, die vorzüglich reich an Fabriken aller Art iſt, noch eine Unternehmung zum überſeeiſchen Vertrieb deutſcher Fabrikate ſich bilde, welche um ſo leichter und ſicherer, in Berükſichtigung der Bedürfniſſe und des Geſchmaks jener überſeeiſchen Länder, auf die Fabrikation einen unmittelbaren fortdauernden Einfluß auszuüben vermag.

Die Gegenden Amerikas, welche gegenwärtig dem Abſaze deutſcher Fabrikate offen ſtehen, ſind ſo ausgedehnt und ihre Bedürfniſſe ſind ſo umfaſſend, daß für die vaterländiſche Induſtrie nur die wohlthätigſten Wirkungen entſpringen können, wenn von mehreren Seiten und mit vermehrten Kräften dahin gearbeitet wird, den Abſaz deutſcher Fabrikate auf den überſeeiſchen Märkten zu befördern. Die Actien-Geſellſchaft, welche ſich zu dieſem nuzreichen Zweke unter der Firma „Elb-Amerikaniſche Kompagnie“ kürzlich gebildet und ihren Siz in Leipzig genommen hat, läßt den örtlichen Verhältniſſen, ſo wie ihrer Organiſation nach die günſtigſten Erfolge hoffen. In dem Mittelpunkte der vorzüglichſten Fabrikgegenden Deutſchlands, an einem Orte, der durch ſeine Meſſen, eine umfaſſende Kenntniß und die beſte Auswahl unter den Fabrikwaaren unſers Vaterlands darbietet und im Beſize ausgebreiteter Handelsverbindungen mit den überſeeiſchen Handelspläzen fortdauernd ſich befindet, gewährt der Siz der Elb-Amerikaniſchen Kompagnie zu Leipzig dieſer Unternehmung Vortheile, welche kaum ein anderer Plaz in Deutſchland zu bieten vermag. Die Statuten ſind mit Umſicht und Benuzung der vorhandenen Erfahrungen der Art entworfen und die Direction Männern anvertraut worden, welche mit dieſen Geſchäften vertraut ſind.

Der Fonds iſt für jezt nur auf 500,000 Thaler beſtimmt und in 1000 Actien, eine jede zu 500 Thaler Preuß. Courant, vertheilt worden. Die Unternehmung hat ihre Geſchäfte mit dem 15 März d. J. begonnen und von allen Seiten zeigt ſich die regſte Theilnahme. Schon iſt eine große Anzahl Actien abgenommen und bereits im Laufe des Monat April ſind die erſten Waarenverſendungen dieſer vaterländiſchen Unternehmung in See geweſen. Unſere Fabriken faſſen bei ſolchen Beſtrebungen neue Hoffnungen, und dürfen ſie faſſen.

Welche glüklichen Reſultate ſich für Englands Handel in den lezten Jahren aus dem Handel mit Amerika ergeben haben, iſt weltkundig, eben ſo gewiß iſt es, daß deutſche Fabrikate nicht nur die Concurrenz mit den Engliſchen in jenen Gegenden bisher glüklich beſtanden und einen eben ſo vortheilhaften Abſaz gefunden haben, ſondern daß ſogar mehrere Artikel der Erſtern den Engliſchen vorgezogen und beſſer bezahlt worden ſind. Ein vorzüglich großes Intereſſe am Gelingen von Unternehmungen der Art haben die deutſchen Seepläze. Werden auch die Zeiten nicht zurükkehren, wo deutſche Handelsſtädte mit ihren Flotten Königreiche bekämpften, ſo läßt ſich doch hoffen, daß zahlreiche Kauffarthei-Schiffe, beladen mit den Erzeugniſſen der Induſtrie unſers kunſt- und gewerbreichen Volkes, dieſe nach allen überſeeiſchen Handelspläzen verführen und die Reichthümer jener Gegenden uns zurükbringen werden. Zugleich zeigen Unternehmungen der Art unſern Kapitalien eine nuzreiche Anwendung. Das günſtige Zuſammenwirken der politiſchen Ereigniſſe läßt den beſten Gewinn von ſolchen Unternehmungen hoffen und es ſtehet zu erwarten, daß bald die Zeit kommen werde, wo die Actien der Kompagnie nur gegen Aufgeld verkäuflich ſeyn werden. Es giebt vielleicht keine Unternehmung, die zugleich einen ſo patriotiſchen Zwek mit ſo vortheilhaften Ausſichten vereinte und alles läßt hoffen, daß das allgemeine Intereſſe, mit dem jedes einzelnen Theilhabers im Einklange, die beſte Befriedigung ſchon bei dem nächſten Abſchluſſe der Elb-Amerikaniſchen Kompagnie finden werde.

Litterariſche Anzeigen.

Das Archiv für Pferdekenntniß, Reitkunſt, Viehzucht, Thierarzneikunde und Thierhandel, IIIter Jahrgang, oder VIter Jahrgang als Fortſezung des Wochenblatts der Viehzucht ꝛc. 1tes Heft von Dr. Weidenkeller, k. bair. Regiments-Pferdearzt, in Verbindung mit dem k. ſächſiſchen Hrn. Major S. v. Tennecker bearbeitet, und von mehreren gelehrten und erfahrnen Veterinärs, Stallmeiſtern und Bereitern mit Beiträgen vermehrt, iſt ſo eben erſchienen und an die Herren Subſcribenten verſendet worden.

Dieſes erſte Heft des Jahrgangs 1825 zeichnet ſich vorzüglich durch eine ſehr vollkommen gearbeitete praktiſche Abhandlung,

Von dem Zungenkrebs bei dem Rindvieh und den Pferden

von dem allgemein bekannten und geachtet geweſenen, nun verſtorbenen Thierarzt Rohlwes

aus. Sie wurde unter deſſen Papieren gefunden, und iſt demnach ſein leztes Vermächtniß, was wir dem Publikum von ihm übergeben können.

Außer dieſem findet man in dieſem Hefte.

2) eine Abhandlung von der Blatt- und Schulterlähmung, unter der allgemeinen Benennung, Buglähmung bekannt, von Hrn. Major v. Tennecker.

3) die Reitkunſt in ihrem ganzen Umfang, 3te und lezte Abtheilung, von Prof. Ridbe. Aus dem Franzöſiſchen überſezt.

4) eine ſehr wichtige k. preuſ. allerhöchſte veterinär polizeiliche Verordnung, mitgetheilt von Dr. J. J. Weidenkeller,

5) Bemerkungen von thieriſchen und Anſtekungsgiften, von ebendemſelben.

Miszellen, litterariſche Anzeigen und Rezenſionen.

Dieſes Archiv was ſowol von Jahr zu Jahr mehr Mitarbeiter und Beiträge, als auch theilnehmende Leſer erhält, verdient gewiß allerdings unter die vorzüglichſten und zwekmäßigſten Zeitſchriften gezählt zu werden, die hinſichtlich obiger Wiſſenſchaften bisher erſchienen ſind, was die öffentlichen Urtheile hierüber allgemein ſchon anerkannt haben. Es iſt daher jedem Hrn. Cavallerie-

Digitized by Google

Officier, Stallmeiſter, Bereiter, Vorſteher von Geſtüten und Marſtällen, Thierarzt, Kurſchmid, Pferdehändler, Oekonomen und Pferdeliebhaber beſonders anzuempfehlen, indem er mit allem Neueſten und Wiſſenswürdigſten am ſchnellſten ſich bekannt machen und ſich überhaupt hiedurch viele Ausgaben für andere Werke erſparen kan. Exemplare ſind ſtets der Jahrgang in 4 Heften für 4 fl. rhein. beim Verfaſſee ſelbſt, oder bei dem Litteratur-Comptoir in Altenburg zu haben.

Nürnberg, den 4 Juni 1825.

In der Stettin'ſchen Buchhandlung in Ulm ſind neu erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anekdoten- und Exempelbuch, hiſtoriſch-literariſches. Karakteriſtiſche Züge von Wiz und Aberwiz, Klugheit und Thorheit, Tugend und Laſter; aus dem Leben gelehrter und ungelehrter, beeühmter und berüchtigter Menſchen. Nebſt vielen unterhaltenden Beiträgen zur Sitten- und Culturgeſchichte für Leſer aus allen Ständen. 2tes Bändchen broſch. 2 fl. 15 kr.

Die Anzeige dieſer Fortſezung wird den zahlreichen Abnehmern des 1ſten Bändchens erfreulich ſeyn.

Gebauer, Dr. A., Lebensbilder oder proſaiſche Schriften. 1ſtes Bändchen 8. 2 fl. 30 kr.

Dieſe Lebensbilder oder Schriften eines Schriftſtellers, dem man wegen ſeiner Gemüthlichkeit und ſeines rein religiöſen Sinnes ſchon längſt einen ehrenvollen Plaz neben Krummacher, Ehrenbeeg, Schubert und Jakobs zugeſtanden hat, erſchienen früher, zum Theil, in einzelnen Schriften und Blättern zerſtreut, und ſind nun hier, nach vorhergegangener Durchſicht und ſorgfältiger Auswahl, vielfach verbeſſert und vermehrt, zu einem Ganzen geordnet worden. „Man findet“, wie der edle Dichter J. G. von Salis ſich darüber ausdrükt, „auch nicht Einen Dorn in dieſen Blumenſtüken. Alles iſt einfach und anſpruchslos von der Hand der Natur gezeichnet und von der Hand der Religion öfters geweiht.“ So glauben auch wir dieſe Lebensbilder allen Freunden einer geiſt- und gemüthreichen Lectüee, beſonders den Frauen, ſo wie allen Leihbibliotheken und Leſezirkeln mit Recht empfehlen zu dürfen.

Weichſelbaumer, Dr. C., die Vertrauenden. Eine Sammlung von Erzählungen und Zwiſchengeſprächen 1ſter Band gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Wenige Perſonen aus verſchiedenen Ländern und von verſchiedenem Charaktee, blieben, nach der eigentlichen Kurzeit in einem deutſchen Bade zurük, um in der reizenden Gegend eine längere Erholung zu genießen. Mittheilung ihrer Erfahrungen und Scenen aus ihrem Leben gaben dem kleinern aber traulichern Zirkel, reichen Stoff zur Unterhaltung. Dieſe Unterhaltungen hier zuſammen geſtellt und in der beliebten Manier des Hrn. Verfaſſers wieder erzählt, ſind für das gebildete leſende Publikum gewiß von hohem Intereſſe.

Wirth, M., Altes und Neues über den zweiten Brief an die Korinther. Dem Nachdenken und der Beherzigung aller gebildeten Chriſten, beſonders aber dem geiſtlichen Stande gewidmet. 8. 2 fl.

In keinem Briefe des Apoſtels Paulus hat ſich die hohe Lehrweisheit, der über alle Rükſichten erhabene Charakter, das edle Herz, der unerſchütterliche Glaubensmuth, die alles aufopfernde Liebe, in ſo vielen einzelnen Zügen und in ſolcher perſönlicher Eigenthümlichkeit ausgedrükt, wie in dem zweiten Brief an die Korinthier. Wem es um wahre chriſtliche Veredlung ſelbſt zu thun iſt, bei dem wird das eindringende Studium und die ernſtliche ins Leben übergehende Betrachtung des wichtigen Inhaltes dieſes Briefes gewiß nicht ohne geſegnete Folgen bleiben.

Wollmar, Chr., Erinnerungen aus meinem Leben in fünf Erzählungen, als: Clare Loder, der erſte April, Geſchwiſterliebe, Agathe, und Theodor oder Stolz und Liebe. 8. 2 fl. 15 kr.

Auch dieſe Geiſt und Herz anſprechende Erzählungen aus dem wirklichen Leben, können wir Leſern von Gefühl mit voller Ueberzeugung empfehlen.

In bee Storno'ſchen Buchhandlung in Landshut eeſchien ſo eben:

Zuverläſſige noch nie aufgeſtellte

Allgemeine Geſeze

über

die Erhaltung der Geſundheit, Entſtehung und Heilung der Krankheiten des Menſchen überhaupt.

Für Aerzte und jeden Freund der Naturlehre

nach

der Phyſiologie und nach den Erfahrungen der größten Männer von Hippokrates bis auf unſere Zeiten,

bearbeitet und erläutert

von

Dr. Oſterhammer,

k. b. Landgerichts-Phyſikus und Salinenarzt in Reichenhall.

Nach deſſen Tode neu herausgegeben

mit einer Vorrede

von

Dr. Schneider.

Preis 1 fl.

Viele erfahrne Aerzte gaben dieſem Werke ſchon das Zeugniß eines vorzüglichen Werthes; Grundſäze und Erfahrungen, die bisher nicht bekannt waren, und die darin aufgeſtelle ſind, rechtfertigen den Titel, und werden dem Werke den Beifall des medizinischen Publikums erwerben.

Es iſt durch jede Buchhandlung zu beziehen, in Augsburg durch Doll, Wolff ꝛc.

Bei Ferdinand Steinkopf in Stuttgart, Poſtplaz, finden ſich außer andern folgende Pracht- und vorzügliche Werke:

Bélidor, Bern., architecture hydraulique, ou l'art de conduire, d' élever et de ménager les eaux; 4 Vol. Fig. gr. 4. Paris 737—53. Franzband 33 fl.

Barnouilli opera omnia 4 Vol. 4. Laus. 742. 8 fl. 15 kr.

Neufforge Recueil élémentaire d'architecture, cont. plusieurs études, etc. Fig. 8 Tom. Fol. Paris 757. Franzb. 11 fl.

Vitruvius les dix livres d'architecture de Vitruve, corrigés et trad. en françois avec des Notes, par Perrault. Fol. Par. 684. Fig. Franzb. 22 fl.

conf. Brunet de cet excellent ouvrage.

Dictionnaire universel des sciences morale, économique etc.; ou bibliothéque de l'homme d'état et du citoyen par Castilhon, Sacy et autres; publié par Robinet; 30 Fol. 4. Londr. 777—83. Halbfranzb. 33 fl.

Histoire de l'Academie royale des sciences avae les mémoires de mathematique et de physique, depuis 1699 jusqu'en 1743. 61 Vol. Table de matieres de 699 jusqu'en 734 en 3 Vol. complet gr. 12. Amst. 706—749 les 64 Vol. ornés de Fig. reliés en veau 11 fl.

Gesneri, J. M., thesaurus eruditionis romanae post. Rob. Stephanum; 4 Vol. Fol. Lips 749. aufs ſchönſte in 4 Engliſchen Bänden ganz neu 33 fl.

Pitisci, Sam., Lexicon antiquitatum Romanarum 2 Vol. Fol. Löwen 713. Edit. praest. Halbfranzb. 11 fl.

Digitized by Google

Jenaiſche und Halliſche allgem. Litteraturzeitung von 1785 fortlaufend bis 1817 mit Ergänzblätter. Regiſt. Rev. dem Repertor. von 1785 bis 800 in 8 Halbfranzb. 50 fl. Das Ganze zum Theil gebunden zum Theil in Heften auf Schreibp. ganz rein kam über 800 fl. zu ſtehen.

Morgenblatt, für gebildete Stände, von ſeinem Anfange 1807 bis 1824 fortlaufend vollſtändig mit dem Litteratur- und Kunſtblatt. Hievon ſind 16 Jahrg. in 64 Bänd. broch. gebunden zwei roh in Blättern ganz rein 55 fl.

Wielands sämtliche Werke mit d. Suppl. 42 Bde. Leipz. 794 802 bei Göschen, erste Prachtausgabe auf gegl. Velin in 4to mit den Kupfern Pränumpr. 550 fl. in Umschlag broch. ganz rein 160 fl. ist beim Verleger nicht mehr zu haben.

Wilhelm, Unterhaltungen aus der Naturgeſchichte. Thierreich und Pflanzenreich ganz vollſtändig, 25 Bd. in 18 Halbfranzb. neu geb. mit illum. Kupfern. 8. Augsburg 795—822. 80 fl.

Auch werden 3 neue Verzeichniſſe geb. Bücher Nro. XIX. Theologie (mehr als 3000 Bde.) Nro. XX. Oekonomie, Mathematik und anderes enthaltend, eine Anzeige Nro. XVII. größere Werke, frei abgegeben.

Briefe weeden ganz frei erbeten.

Bei Heinrich Wilmans in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Fiſcher, Chr. Aug., Cabinetsſtüke eines Gefangenen, 2 Bändchen. 1ſtes Bändchen, auch unter dem Titel: die Liebe im Kerker; 2tes Bändchen, unter dem Titel: Arabesken. 8. geheftet 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Unter dem Haupttitel: Die Liebe im Kerker, enthält das erſte Bändchen fünf Erzählungen; eben ſo viele das zweite, unter dem Titel: Arabesken. Der berühmte Herr Verfaſſer der Reiſeabentheuer, der Reiſe nach Madrid und anderer geiſtreichen Reiſe-Scenen, ſtellt in dieſen Erzählungen, im feinſten Blik des Menſchenkenners, eine Reihe von Gemälden aus, welche die Fantaſie, Herz und Gemüth des Leſers aufs mannigfaltigſte anziehen und durch treffende Schilderungen wunderbarer Abentheuer, von Seite zu Seite, immer ſtärker feſthalten. Die blühende Schreibart des Herrn Verfaſſers, von Schwulſt und Gedehntheit gleich weit entfernt, die, nur gleichſam in Crayon-Manier und muſterhafter Kürze hingeworfenen Charaktere und Begebenheiten, die dem ohnerachtet nichts zu wünſchen noch zu errathen übrig laſſen, verleihen dieſen Erzählungen immer neue Reize und es wird ſo leicht kein Leſer dieſer Cabinetsſtüke ſie ermüdet aus der Hand legen.

Bei Tendler und v. Manſtein, Buchhändler in Wien, iſt erſchienen:

Der junge Mann in der Welt.

Eine freundliche Anleitung, leicht, glüklich und angenehm mit Menſchen aus allen Ständen zu leben, zunächſt zum Beſten junger Leute verfaßt von Ebersberg.

Wien 1825. 206 Seiten ſtark. 8. Umſchlag broſch. 16 gr.

Dieſes Werk, mit einer durchdringenden Menſchenkenntniß und für die jezigen Zeiten ganz paſſend geſchrieben, iſt nicht nur allen jungen Leuten, ſondern auch dem höheren Alter mit voller Beruhigung anzuempfehlen. Der Umgang mit Männern, mit den Frauen, und mit dem Gelde, die Art Menſchen, wie ſie leider oft ſind, zu behandeln; die Standeswahl, das Aeußere und die Schönheit des Mannes ſammt den Mitteln, ſie zu erlangen und zu erhalten, die häufigſten Fehler junger Leute und die Art, wie ſie meiſten Theils für ſich, für ihr Glük und für die Welt zu Grunde gehen, nebſt einer Menge der gewichtigſten Klugheitslehren und Regeln, in der Welt feſten Fuß zu faſſen und ſein Glük zu machen, ſind auf eine ſo gediegene und ausführliche Weiſe behandelt, daß Niemand dieſes nüzliche Werk ohne lebhaftes Vergnügen, ohne merkbare Veredlung ſeines Selbſt und ohne bedeutenden Vortheil durchleſen wird. Es iſt ein wohlwollender und theilnehmender Rathgeber, Lebemeiſter und ein väterlicher Freund für alle diejenigen, welche in der Welt leben und in dieſer ihr Glük machen wollen.

Bei A. Wienbrack in Leipzig iſt ſo eben fertig geworden und an alle Buchhandlungen verſandt:

Coopers Werke, 10ter 11ter 12ter Band.

Auch unter dem Titel:

Lionel Lincoln oder die Belagerung von Boſton.

Aus dem Engliſchen von * r.

> Fürchtet die Zwietracht. Weket nicht den Streit aus ſeiner Höhle, wo er ſchläft. Einmal erwacht, bezähmt er ſpät ſich wieder! Schiller.

3 Theile. 8. Schreibpr. 2 Rthlr. 18 gr. Velinpr. 3 Rthlr 12 gr.

Es iſt dis der vierte Roman des berühmten Amerikaners Cooper, der mit den frühern: die Anſiedler, der Lootſe und der Spion an originellen Charakteren, wunderbaren Ereigniſſen und erſchütternden Auftritten wetteifert. Der Kampf um Boſton, die Belagerung dieſer Stadt gaben dazu Stoff in Menge. Daß der allgemein bekannte Ueberſezer, der Deutſchland zuerſt mit Cooper befreundete, keine Schönheit des Originals fallen ließ, darf wohl nicht erſt verſichert werden.

Bei Enslin in Berlin ſind erſchienen und erſcheinen regelmäßig zu Anfang jeden Monats in Heften zu mindeſtens 8 Bogen:

Litterariſche Annalen der geſammten Heilkunde,

in Verbindung mit den Herren Dr. v. Ammon, Dr. Andreä, Dr. Böhr, Prof. Carus, Hofrath Clarus, Hofrath Erdmann, Geh. Rath Gräfe, Dr. Haindorf, Prof. Heinroth, Hof- u. Med. Rath Kreyßig, Prof. Lichtenſtädt, Med. Rath Loeinſer, Dr. Marx, Dr. Otto in Kopenhagen, Prof. Reichenbach, Med. Rath Sachſe, Dr. v. Schönberg in Neapel, Hofrath Seiler, Med. Rath Steffen, Geh. Med. Rath Sam. G. Vogel, Prof. Wagner und mehrern andern herausgegeben von Dr. J. F. C. Hecker, Profeſſor der Heilkunde an der Univerſität Berlin. rc. Erſter Band. 1825. gr. 8. oder Januar bis April-Heft. (4 Hefte bilden einen Band.)

Die Redaction dieſer Zeitſchrift, deren Tendenz die Namen der Herren Mitarbeiter genugſam ausſprechen, befolgt den Grundſaz, die freie Bearbeitung wichtiger Gegenſtände in Original-Abhandlungen, die durch Begründung neuer oder durch feſtere Beſtätigung alter Lehrſäze irgend einen wahren Fortſchritt in der Wiſſenſchaft herbeiführen, mit der Kritik der neueſten Erzeugniſſe der mediciniſchen Litteratur zu vereinigen. Die bis jezt gelieferten Original-Abhandlungen ſind 1. eine mediciniſch-hiſtoriſche über Oribasius, den Leibarzt Kaiſer Julians, vom Herausgeber; 2. über das pathologiſche Verhalten des Augapfels und ſeiner Häute, während des Verlaufs der Augenentzündung neugeborner Kinder, von Dr. v. Ammon; 3. über den Gebrauch der Zeitloſe, des Brechweinſteines und der Jodine, von Dr. Locher-Balber; 4. einige Bemerkungen über das Medicinalweſen in London, vom Prof. Dr. Wagner. Neben denſelben enthält dieſer Band die kritiſchen Anzeigen von 72 neu erſchienenen Schriften. Durch die äußere Ausſtattung des Litterariſchen ſucht der Verleger ſeinerſeits der beifälligen Aufnahme, die dis Unternehmen gleich bei ſeinem Erſcheinen gefunden hat, entgegenzukommen und die Achtung anzudeuten, die er dem ärztlichen Publikum ſchuldig zu ſeyn glaubt.

Digitized by Google

Jedem Heft iſt ein literariſcher Anzeiger beigefügt, der u. e. auch immer eine vollſtändige Bibliographie der neueſten mediciniſchen Werke aller Länder enthält. Der Preis des (unzertrennlichen) Jahrganges von 12 Heften iſt 8 Rthlr., wofür man dieſe Monatsſchrift durch alle Buchhandlungen bekommen kan.

Haupt-Uhrenniederlage in Frankfurt a. M.

Preiskonrant in Gulden im 24Guldenfuß.

Feine Taſchenuhren.

In Erizot, (einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle). Eingehäuſige von 2⅔ à 3 fl.; mit vergoldetem Zifferblatte, feine Herren- und Damenuhren 5½ à 6 fl.; Herren-Repetieruhren 12 à 15 fl.

Goldplattirte Damenuhren, den Goldſtrich haltend mit ſilbernem Zifferblatte und mit Turquoiſen beſezt 14 fl.

In feinem 13löthigen Silber.

Eingehäuſige von 4½, 5, 7, 8, à 12 fl.; Cylinder ganz flach 30 fl., mit Springdeckel 8 à 10 fl., mit ſpringenden Sekunden für Aerzte (secondes mortes) 50 fl.; ganz ſchwere Bord rond, 8triebige 9 fl.; Repetier 14 à 15 fl.; ganz fein polirte Repetiruhren, 18, 20, 24, 27 fl.; dergleichen 3hämmerige 30 fl.; auf Glocke ſchlagend 36 fl.; von ſelbſt Stunden und halbe ſchlagend, auch repetirend 44 fl.; Weker mit Gloke 27 fl.; dieſelben auch repetierend 66 fl.

Zweigehäuſige mit 1 ſilbernen und 1 Firnißkapſel 5½ à 7 fl.; extra verziert, mit farbigen Steinen, Perlen oder mit gemaltem Zifferblatte, mit meſſingenem oder mit ſilbernem Staubdekel 7 à 12 fl.; dieſelben mit ſchildkrötener Kapſel 6½ à 12 fl. Engliſche mit 2 ſilbernen Gehäuſen, leicht und ſchwer 7 à 11 fl.; ganz feine mit meſſingenem oder ſilbernem Staubdekel, oder auch Sekundenzeiger 8½ à 15 fl.; engliſche Repetieruhren mit Gloke 36 à 40 fl. Dreigehäuſige mit 2 ſilbernen, 1 Firnißkapſel 7½ à 12 fl.

In feinem 18karätigen Golde.

Damenuhren mit Springdekel, oder emaillirtem, ſilbernem und goldenem Zifferblatte, von 18, 20, 22, 24, 28 à 36 fl.; ganz ſchwere 40 à 50 fl.; mit Springdekel und goldenem excentriſchen Zifferblatte 40 à 48 fl.; mit Turquoiſen und farbigen Steinen beſezt 38 à 48 fl.; mit farbigem Golde und großen Rubinen beſezte Prachtuhren 90 fl.; mit Perlen und ohne Emaille 30 à 44 fl.; mit goldgetriebenem Zifferblatte (ciselée) 36 à 40 fl.; mit goldenem Zifferblatte, ſchwarz gravirtem Emaille, neueſte engliſche Façon 50 à 60 fl. Ganz flache mit Sekundenzeiger 60 à 90 fl.; dieſelben mit ſilbernem oder goldenem Zifferblatte, Cylinder auf Diamanten gehend 120 fl.; ganz flache in der Dike eines preußiſchen Thalers, mit geſchmakvollem ſilbernen Zifferblatte, bloß im Minutenzeiger, die Stunde aber durch ſpringende Verſchiebung zeigend (à heure sauteuse), auf Diamanten gehend, ächte Pariſer Ecolier Breguet 132 à 160 fl. Repetieruhren mit weißem, ſilbernem oder goldenem Zifferblatte 60 à 80 fl.; dieſelben ganz flache (Lepine) mit und ohne Sekundenzeiger auf Diamanten gehend 150 à 220 fl.

Herrenuhren, mit weißem oder goldenem Zifferblatte 36 à 50 fl., ganz flache mit Cylinder (à Lepine) 60 à 80 fl., dieſelben mit ſilbernem oder goldenem Sekundenzifferblatte, ganz fein auf Diamanten gehend 70 à 100 fl., mit ſpringendem Sekundenzeiger für Aerzte (secondes mortes) 88 à 100 fl., mit ſpringenden Stunden (à heure sauteuse) neue Erfindung wie obige Damenuhren Ecolier Breguet 140 à 180 fl.

Herren-Repetieruhren mit weißem oder goldenem Zifferblatte, leichte und ſchwere, 2 und 3 Hämmer 36 à 88 fl.; mit beweglichen Figuren 48 à 80 fl.; flache Cylinder (à Lepine) 120 fl.; auf Diamanten gehend 150 à 220 fl.; auf Diamanten gehend, mit goldenem Zifferblatte, Sekunden zeigend, mit ziehendem Repetierwerk (Ecolier Breguet), feinſte Sorte 275 à 330 fl.; mit ſpringenden Sekunden für Aerzte ganz ſchwer 220 fl. Zweigehäuſige mit 2 goldenen Gehäuſen, auf Gloke ſchlagend, Datum zeigend 132 fl. NB. Gegenwärtig findet ſich auch von einem Pariſer Künſtler vorräthig, eine ganz ſchwere goldene Schnupftabaksdoſe, 2 Stüke ſpielend, mit darin angebrachter Repetieruhr, von ſelbſt jede Stunde ein Stük ſpielend, welche nicht unter 550 fl. beſtellt werden kan, die aber für Rechnung des Künſtlers zu 400 fl. abgegeben wird.

Stok- und Pendeluhren.

In Holzkaſten, von den beſten Wiener Meiſtern, mit Bronze und Alabaſter verziert, neueſtem Geſchmak, Stunden und halbe auf Federn ſchlagend. Erſte Sorte 24, 2te Sorte 26, 3te Sorte 28 fl.; ganz feine von 36 à 60 fl.

In feinerm Pariſer Alabaſter.

Mit Sturzglas und Sokel, 14 Tage gehend, Stunden und halbe ſchlagend, 1ſte Sorte in einem Quarré 54 fl., 2te 66 fl., mit 4 Säulen 80 fl. Dieſelben ganz groß 90 fl. Ein Paar alabaſterne Vaſen dazu, mit Blumen, Sturzglas und Sokel 33 fl.

In Holz, mit Bronze verziert. Eine Lyra vorſtellend 80 fl. Vier Säulen, in ganz feinem, ſchwarz gebeiztem Ebenholze 100 fl.

In feinerm Pariſer Bronze.

Erſte Sorte mittelgroße 77 fl., 2te Sorte größere 100 fl., 3te Sorte ganz große 120 à 150 fl. Vier Stük Muſik dazu koſtet mehr 80 fl.

Wanduhren in vergoldeten Rahmen, mit gutem Oehlgemälde, eine Gegend mit Thurmuhr vorſtellend, 36 Stunden oder 8 Tage gehend, Stunden und halbe, oder auch Viertel ſchlagend von 60 à 80 fl., mit täglich 3maligem Geläute, koſtet 30 fl. mehr, mit 2 Stüke Muſik, jede Stunde ein Stük ſpielend, koſtet 20 fl. mehr. Prachtgemählde auf Blech, Stunden und Viertel ſchlagend, mit täglich 3maligem Geläute, jede Stunde ein Stük ſpielend 274 fl.

In ganz vergoldeten Rahmen, eine Sonne vorſtellend, neueſte Façon, Stunden und Viertel ſchlagend, Datum zeigend 60 fl.

Uhrwerke zu Stok-Pendul- und Gemälde-Uhren.

Zu Gemälden, 36 Stunden gehend, Stunde und halbe ſchlagend 18 fl., Viertel ſchlagend 36 fl., 8 Tage gehend 40 fl. Dieſelben Viertel ſchlagend 54 fl., Geläute mit 6 Hämmer 22 fl. Zu Stockuhren mit Zifferblatt, Reif und Glas, eine Vermehrung von 2, 4 à 6 per Stück auf obigen Preiſen. Ein Wecker koſtet mehr 8 fl.

Gegenſtände mit Stahlharmonika-Muſik.

Doſen in Blech, 2 Stücke ſpielend, 13, 16 à 18 fl., dieſelbe in fein lakirtem Blech, als fertige Rauchtabaksdoſen 25 à 30 fl. Schnupftabaksdoſen in Schildkröt 20 à 33 fl., in Gold von 120 à 200 fl.

Damen-Arbeitskiſtchen, mit Spiegel, Scheere ꝛc., ordinäre und mittelfeine von 22 à 33 fl., ganz feine Prachtarbeit 40 à 60 fl. Pettſchaften in Silber, goldplattirt, 1 Stück ſpielend 16 fl. Uhrſchlüſſel in Gold ganz ſchwer 1 Stück ſpielend 27 à 31 fl.

Große Muſik in Holz, in Möbel, oder Pendul-Uhren einzupaſſen 3 Stück ſpielend 44 à 50 fl., 4 Stücke 54 à 60 fl., 12 Stücke ſpielend Meiſterwerk 200 fl.

Sämtliche obige Uhren, werden auch auf Beſtellung abgezogen und richtig gehend geliefert, und koſten alsdann eine Vermehrung von 1½ fl. für gewöhnliche Taſchenuhren, für Repetier-, Schlag- und Wecker-Uhren 2 fl., Pendul- und Gemälde-Uhren 2 fl. 42 kr. Der vollſtändige Preiskourant von allen obigen Gegenſtänden wird von Unterzeichnetem gratis ausgegeben. Nur bei Abnahme von Parthien und Duzenden wird Nachlaß geſtattet, ſonſt ſind Preiſe feſt (prix fixe). Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Frankfurt a. M. im Mai 1825.

Sigmund Geiſenheimer,
Schnurgaſſe Litt. H. Nro. 53.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag | Nro. 168. | 17 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Schweden. (Schreiben aus Stokholm.) — Türkei. (Schreiben aus Zante.) — Beilage Nro. 168. Bille auf die Leipziger Meſſe. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 30 Mai. Geſtern ward das Krönungsfeſt Karls X. mit Kanonendonner und Beleuchtungen, und von den Schweizern mit einem Gaſtmahl im Madrider Tivoli gefeiert; heute iſt wegen des Ferdinands-Feſtes Galla und Handkuß bei Hofe, Parade und Beleuchtung in der Stadt, und die Gazeta verkündigt die Geſchenke, welche der König, aus Anlaß dieſes Feſtes, an verſchiedene fromme Stiftungen machte; nur von den lange erwarteten wohlthätigen Ordonnanzen hat wieder nichts verlautet. Daher iſt auch die Freude nicht groß, und die meiſten Buden ſind offen. Gleichzeitig enthält die Gazeta ein Dekret, durch welches der König dem hohen Rathe von Caſtilien aufträgt, die Einführung und Verbreitung eines zu Gibraltar unter dem Schuze der dortigen Regierung erſcheinenden Journals aufs Strengſte zu verhindern, welches den Titel: Flos Sanctorum, oder Vida de los Santos führt, und den Zwek hat, die Mönche und Klöſter überhaupt anzugreifen, und zu zeigen, welchen ſchlechten Gebrauch ſie von ihren Reichthümern und ihrem Einfluſſe machen. — Die überſpannte Partei gibt ſich alle Mühe, dem bekannten Hrn. Rufino Gonzalez die Stelle des Corregidors von Madrid zu verſchaffen, indem der gegenwärtige es mit ihr wegen ſeiner Händel mit den royliſtiſchen Freiwilligen verdorben hat. Die Partei will dabei noch einen Zwek erreichen, nemlich dem Hrn. Recacho ein Gegengewicht ſezen, der ihr mit ſeiner lezten ſcharfen Ordonnanz gegen Geſpräche und Flugſchriften, welche die Regierung des Königs ꝛc. tadeln würden, nichts weniger als einen Gefallen gethan hat, indem der größte Theil der Pamphlete dieſer Art von ihr ſelbſt geſchmiedet wird, theils um gewiſſe Miniſter und Staatsmänner, die ihr nicht anſtehen, verdachtig zu machen, theils um den König immer mehr gegen die Liberalen, denen dieſe Flugſchriften zugeſchrieben werden, aufzubringen, und neue Proſcriptionen zu veranlaſſen. Hr. Recacho muß daher wegen jener Ordonnanz ganz anders beurtheilt werden als es Anfangs geſchah. — Eine engliſche Geſellſchaft, heißt es, habe ein bedeutendes Anleihen angeboten, wenn man ihr das Monopol der Einfuhr von engliſchen Baumwollwaaren nach Spanien für eine gewiſſe Zahl Jahre überlaſſen wollte. Der Marquis v. Almenara, der ſich gegenwärtig zu Aranjuez befindet, ſoll mit Prüfung dieſes Plans beauftragt ſeyn. — So wie die Truppen von Sevilla und Santander, ſo haben nun auch die von Burgos und Salamanca ſich verſchiedener Staatskaſſen bemächtigt, um ſich zahlbar zu machen. Das Elend, und mit ihm die Anarchie, nehmen immer mehr überhand.

Großbritannien.

London, 8 Jun. Konſol. 3Proz. 91¼.

* London, 7 Jun. Geſtern Nachts ſaß das Unterhaus im Ausſchuß über die Bill zur Ausdehnung des Handels der Inſel Mauritius (Isle de France) und nahm die Bill zur Erleichterung des Handels zwiſchen den Kolonien an, und im Oberhauſe fand ein Ausſchuß über die Bill ſtatt, welche die unmittelbare Einfuhr des jezt aufgeſpeicherten Getreides, und für die Zukunft die Einfuhr des canadiſchen Waizens, mit einer Abgabe von 5 Schilling das Quarter, erlaubt. Auf dieſe Weiſe kommen wir dem großen Plane der allgemeinen Handelsfreiheit immer näher, obgleich die Regierung mit ſehr vielen Vorurtheilen und blinder Selbſtſucht zu kämpfen hat. Mußte es ſich doch Lord Liverpool gefallen laſſen, die Erlaubniß zur Einfuhr des canadiſchen Getreides vorläufig auf drei Jahre zu beſchränken, obgleich nicht mehr als 100,000 Quarters jährlich eingeführt werden dürften, und bis jezt die Einfuhr noch nie 47,000 Quarters überſchritten hat. Die Regierung iſt indeſſen entſchloſſen, ſo weit als es ſich nur möglicher Weiſe thun läßt, den Handel zwiſchen den Kolonien unter ſich ſelbſt, und zwiſchen dieſen und England auf denſelben Fuß zu ſezen, als der Handel jezt zwiſchen England und Irland ſtehet, d. h. die Erzeugniſſe derſelben ohne Mauthgebühr zuzulaſſen; die Einfuhr aller ausländiſchen Erzeugniſſe mit denſelben Gebühren als wie in England ſelbſt zu geſtatten, und nur dasjenige als Einfuhrartikel auszuſchließen, was das Haupterzeugniß derſelben bildet, wie z. B. Zuker auf Mauritius und den weſtindiſchen Inſeln. Die Regierung ſieht klar ein, und die Miniſter bekennen es ohne Hehl, daß heut zu Tage Kolonien nur dann erhalten werden können, wenn das Mutterland es ihnen zum Vortheil macht, demſelben unterworfen und mit ihm verbunden zu ſeyn, und daß jedes Monopol von Seite Englands zum Verluſte Canada's und vielleicht der weſtindiſchen Inſeln führen würde. Wie wichtig Canada für England iſt, kan man daraus ermeſſen, daß von den 6,745,000 Tonnen Schifsraum, welchen der brittiſche Handel beſchäftigt, 1,330,000 im Handel mit Canada gebraucht werden. Hr. Huskiſſon wird nächſten Freitag die Veränderungen erklären, die er andern zu gefallen in ſeinem vorgeſchlagenen Handelstariff zu machen gedenkt, und die Sache wird dann ſchnell zur Entſcheidung kommen. Dis iſt ſehr zu wünſchen, da die Unſicherheit, welche in Erwartung dieſer Veränderungen bei den Geſchäftsleuten ſowol als den Kunden im In- und Auslande ſchon ſeit mehreren Monaten herrſcht, eine faſt beiſpielloſe Stokung im Handel

Digitized by Google

hervorgebracht hat. Der Kaufmann ſcheut ſich das rohe Material einzuführen, der Fabrikant mag nichts verfertigen, und der Großhändler will ſeine Lager nicht füllen; und da dieſes alle Waaren theuer macht, und der Verbraucher noch dazu die Ausſicht hat, durch die Verminderung der Abgaben die Preiſe ohnedis vermindert zu ſehen, ſo kauft er nicht, wenn er nicht dazu gezwungen iſt, oder des Geldes im Ueberfluß hat, wodurch denn auch der hieſige Kleinhandel ſo ſchlecht geworden iſt, daß wenn nicht bald bedeutende Veränderungen eintreten, man ſehr vielen Bankerotten entgegenſehen muß. — Die Anti-Katholiken in Irland fangen an ſich etwas unruhig zu fühlen. Man ſpricht von der Erneuerung des katholiſchen Vereins und der katholiſchen Rente, wie man die Beiträge zu dem katholiſchen Fond nannte, von wöchentlicher wo nicht täglicher Verſammlung ꝛc. Auch behauptet man, die Katholiken hätten den ſtillſchweigenden Schluß gefaßt, mit ihren Gegnern allen Handelsverkehr zu vermeiden. Dis iſt aber alles nur Geſchwäz, und man muß warten, bis wir das Reſultat einer großen Verſammlung hören, die von den Lords Fingall, Germanstown und Killeen für Morgen in Dublin berufen iſt, ehe wir ein gewiſſes Urtheil über die weitern Entſchließungen der Katholiken fällen können. Hr. O'Connel machte ſeinen Einzug in Dublin zu einer Art von Triumph; doch überredete er das Volk, dem Könige ein Lebehoch zu geben, und ruhig aus einander zu gehen. — Das Oberhaus hat einen neuen Beweis von Unduldſamkeit gegeben, indem es die vom Unterhauſe zum zweiten- oder drittenmale angenommene Bill, wodurch die Unitarier (die nur Eine Perſon in der Gottheit erkennen) von dem Zwange befreit werden ſollten, ſich in der engliſchen Kirche im Namen der Dreieinigkeit trauen zu laſſen, verwarf. Die Biſchöfe waren in ihrer Meynung über die Maaßregel getrennt, aber der Großkanzler ſtand wieder an der Spize der Unduldſamen. Wenn dieſer Mann ſich jezt zurükziehen wollte, er könnte es noch mit Ehre thun; die Beharrlichkeit, womit er ein Amt hält, für das er nicht mehr gewachſen iſt, und die Hartnäkigkeit, womit er ſich allen Verbeſſerungen widerſezt, macht ihn bei allen Vernünftigern verhaßt. Aber er muß endlich der Vernunft weichen: dieſen Abend ſchlägt Sir Fr. Burdett den Druk der Dokumente der zur Unterſuchung des Kanzlei-Gerichtshofes ernannten Kommiſſion vor, und dieſer Bericht wird ſchon ſeine Wirkung thun.

Frankreich.

Paris, 11 Jun. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 80 Cent. Monatsſchluß um 3 Uhr Nachmittags: — 101, 65; — 74, 90.

Am 10 Jun. ertheilte der König (wie geſtern kurz gemeldet) mehre diplomatiſche Audienzen. Der portugieſiſche außerordentliche Botſchafter, Graf v. Oriola, zeigte an, daß er ermächtigt ſey, die Angelegenheiten ſeiner Regierung bis zur Erſezung des verſtorbenen Ritters de Brito zu beſorgen. Der holländiſche außerordentliche Geſandte, General Baron Fagel, und der preußiſche außerordentliche Geſandte, Baron v. Werther, überreichten Schreiben ihrer Souveraine, die Anzeige der Vermählung des Prinzen Friedrich der Niederlande mit der Prinzeſſin Louiſe von Preußen enthaltend, und der ſächſiſche außerordentliche Geſandte, Baron v. Uechtriz, ein Glükwunſchſchreiben ſeines Herrn zur Krönung des Königs.

Späterhin empfing der König auch den Herzog und die Herzogin von San-Carlos und die Friedensfürſtin.

Der Moniteur vom 11 Jun. enthält in ſeinem offiziellen Theile einen Auszug aus den Protokollen der Krönungs-Cerimonien, den Antheil betreffend, den das diplomatiſche Corps an denſelben an den Tagen vom 28, 29 und 30 Mai genommen.

Die Pairskammer vernahm am 10 Jun. Bericht über einige Bittſchriften, und eine hiſtoriſche Notiz über den am 30 März verſtorbenen Grafen v. Hedouville, vorgetragen vom Grafen v. Bourmont. Hierauf eröfnete ſie die Debatten über das Budget von 1826. Nachdem der Marquis v. Marbois über die Budgets der Marine und der Finanzen, und die Grafen v. Marcellus und v. Escars über die Budgets der geiſtlichen Angelegenheiten und des Innern, verſchiedene Bemerkungen vorgetragen, und der Finanzminiſter Erſterem geantwortet hatte, wurde das Budget mit 126 gegen 6 Stimmen angenommen. Vertagung auf den 13 Junius.

Nachrichten aus Havre zufolge müſſen in Zukunft die engliſchen Waaren eben ſo, wie die Waaren aller übrigen Nationen, in den Häfen von Hayti einen Eingangszoll von 12 Prozent bezahlen.

Die Generale Laserna und Valdez halten ſich noch immer in Bordeaux auf, und ſcheinen abwarten zu wollen, ob man in Madrid ihr Betragen nicht zum Gegenſtand einer gerichtlichen Unterſuchung machen wird. Die Ladung des Schifs Erneſtine wird auf 10 Millionen Franken geſchäzt, und beſteht hauptſächlich aus Gold- und Silberbarren.

Zu Toulon wurde am Krönungsfeſte das Linienſchiff „Die Stadt Marſeille," und am 31 Mai eine ſchöne Korvette „Die Oiſe," unter großem Zulauf vom Stapel gelaſſen.

Die Etoile ſagt: Eine, ſchon etwas ältere, Lady Morgan hat ſich in den lezten Tagen zu London entleibt. Der Courrier français ſchien bei Angabe dieſer Nachricht zu glauben, dieſe Dame ſey die berühmte Schriftſtellerin, Lady Morgan. Er wird uns Dank wiſſen, daß wir ihn in dieſer Beziehung beruhigen können. Die berühmte Lady Morgan iſt weder der ihr ertheilten Lobſprüche überdrüßig, noch ſo alt, um den Gedanken zu faſſen, ihre Laufbahn auf eine Art zu endigen, wie die Dame, welche der Courrier beklagt.

Der Moniteur berichtigt ſeine Angaben über das Feſt, welches die Stadt Paris am 8 Jun. dem Könige gegeben, dahin, daß nur 2000, nicht 5000 Perſonen für 10 Uhr Abends zum Balle im Stadthauſe geladen waren.

Nachrichten aus Brüſſel zufolge, war der Herzog von Baſſano (Maret), von Lüttich kommend, in jener Stadt eingetroffen.

Da am 10 Jun. die 3Prozents um 35 Cent., die 5Prozents aber nur um 20 Cent. gegen den Kurs des vorigen Tages gewichen waren, ſo wollte die Quotidienne vom 11 Jun. aus dieſem geſtörten Verhältniſſe folgern, es würden Verkäufe in Erſtern und Einkäufe in Leztern gemacht, ſo daß die Umwandelung den umgekehrten Weg einſchlage, und man die 3Prozents in 5 Prozents umſeze. Die Etoile vom 12 verſichert dagegen, dieſe Erſcheinung rühre blos von den Verkäufen in

Digitized by Google

3 Prozents her, welche holländiſche Spekulanten in Folge der eben zu Amſterdam erfolgten Liquidation verkauft hätten; dieſe Spekulanten hätten auf ein wunderbares Steigen der 3 Prozents gehoft und ſich getäuſcht; eben ſo aber würden ſich auch jene getäuſcht finden, welche mit der Umwandelung auf ein eingebildetes Fallen der 3 Prozents warteten. Der 6 Aug. werde ſie fürchterlich aus dem Traume weken ꝛc.

Der Courrier françaiſ vom 9 Jun. ſagte: „Folgender Artikel war uns vor ein Paar Tagen zugeſtellt worden; wir nahmen Anſtand ihn aufzunehmen; da aber die Etoile heute ankündigt, daß die Direktion des Buchhandels einen Bericht über die (in ſechs Klaſſen getheilte) Menge der im Umlaufe befindlichen gefährlichen Bücher, augenſcheinlich in der Abſicht, um einen Inder der verbotenen Bücher einzuführen, und die Preßfreiheit zu beſchränken, ausgearbeitet habe, ſo kommt uns nichts mehr unglaublich vor. Hier iſt der Artikel: „„Der von der Wahlkammer ergriffene Entſchluß, den Druk der in ihr gehaltenen Reden durch ein Abonnement auf den Moniteur für jedes Mitglied derſelben zu erſezen, ſchien eine Maaßregel, hinter der Niemand etwas Arges ſuchte; die Urheber derſelben kannten allein das Wort des Räthſels. In der That iſt von nichts weniger als einem Geſezesentwurfe die Rede, welcher den übrigen Journalen die Befugniß nehmen würde, von den Sizungen der Wahlkammer Bericht zu erſtatten; ſie ſollen ſich darauf beſchränken, den Moniteur abzuſchreiben. Der Entwurf, heißt es, ſey gedrukt, und zur Vertheilung bereit.““ — Die Etoile vom 10 erwidert darauf: „Wir ſehen nicht ein, wer ein Recht ſich zu beklagen hätte, wenn eine ſchon von der Pairskammer genommene Maaßregel, mit Zuſtimmung des Königs, auch von der Wahlkammer ergriffen würde; ſie hätte für ſich den König und die beiden Kammern; gegen ſich den Courrier, den Conſtitutionnel und das Journal des Debats.“ — Der Courrier françaiſ vom folgenden Tage erblikt in dieſer Erklärung eine Beſtätigung ſeines Artikels, behauptet aber, das Raiſonnement der Etoile ſey fehlerhaft, indem der Charte zufolge die Sizungen der Pairskammer geheim, die der Wahlkammer öffentlich ſeyn ſollen, daher das Reglement der einen auf die andere nicht angewendet werden könne, ohne eine offenbare Verlezung der Charte.

Italien.

* Neapel, 28 Mai. Dem Vernehmen nach wird unſer geliebter Monarch, nachdem er auf der Rükreiſe von Mailand ſich einige Tage beim Herzoge von Lucca aufgehalten, am 10 Jun. zu Livorno eintreffen, und ſich alsbald nach Neapel einſchiffen. Man will wiſſen, daß der König Sr. Majeſtät dem Kaiſer vorgeſtellt habe, daß es ihm ſchwerlich gelingen werde, bis zum Mai 1826, wo die Militärkonvention mit Oeſtreich abläuft, ein hinlängliches Korps von Schweizern zuſammenzubringen, indem die Werbungen in den meiſten Kantonen, troz der harten Bedingungen, denen Neapel ſich dabei unterworfen, wenigen Fortgang verſprechen; daß der König den Kaiſer daher erſuche, die öſtreichiſche Auxiliar-Armee noch länger im Reiche beider Sicilien zu laſſen; dagegen aber wünſche, die Koſten jener Armee vermindert zu ſehen. Man ſoll demnach übereingekommen ſeyn, die öſtreichiſchen Truppen dafür wieder auf den Fuß zu ſezen, auf welchem ſie von 1815 — 1817, nach Murats Vertreibung, ſtanden, wobei ein Drittel der jezigen Ausgaben erſpart werden könnte. Seit 1820 nemlich war zu Laybach ſtipulirt worden, daß die Oeſtreicher zu Neapel eben ſo bezahlt und verpflegt ſeyn ſollten, als die Alliirten-Armee im Jahre 1815 und 1816 in Frankreich, wo man für tauſend Mann eine Million Francs berechnete. Ueber die Disciplin, das Benehmen und den vortreflichen Charakter der öſtreichiſchen Offiziere und Soldaten iſt in Neapel nur Eine Stimme. In der Kapitulation, die man mit der Schweiz abgeſchloſſen, hatte man auch den Bataillons aus den proteſtantiſchen Kantons freie Religionsübung in ihren Beſazungs-Ortern zugeſichert, und der Beichtvater des verſtorbenen Königs war ausdrüklich nach Rom geſendet worden, um die gegen dieſen Artikel ſich erhebenden Schwierigkeiten zu ebnen. — Der Ausfall dieſes Jahrs in der Eintreibung der Grundſteuer des Königreichs Neapel wird an zwei Millionen Dukati angegeben. Im größten Rükſtande ſind die Provinzen Capitanata, Molise, Puglien, (beſonders der Tavoliere oder die Walde-Gegend), und Baſilicata; Terra di Lavoro und Calabrien haben, obſchon mit Mühe, gezahlt. Die ganze Grundſteuer Neapels beträgt über ſechs Millionen Dukati. — Die Douanen haben dieſes Jahr viel eingetragen, weil ſich die Kaufleute, ehe der erhöhte neue Mauthtarif in Ausführung geſezt ward, ſo viel möglich mit Waaren verſehen haben. Dagegen kan ein Defizit in dieſem Zweige des Einkommens im künftigen Jahre als ſicher betrachtet werden. Die Korn- und Oel-Preiſe ſind noch immer niedrig. Viel Getreide kan um keinen Preis abgeſezt werden. — In dem Prozeſſe von Monteforte, der noch nicht geſchloſſen, wird die Zahl der ſchon abgehörten, und noch zu hörenden Zeugen auf zwölfhundert angegeben. — Die von den öſtreichiſchen Truppen jezt vollendete Strada nuova über den Pauſilippo, von Murat begonnen, koſtet der Regierung nicht mehr als etwa 30,000 Dukati; der Anſchlag des Chauſſee-Baues unter Murat betrug das Dreifache. Dieſe ſchöne und fahrbare Straße, die der unangenehmen Paſſage durch die Grotte von Poſilippo überhebt, iſt nach dem Plane des öſtreichiſchen Generalſtabs angelegt, und die Arbeiten durch den kaiſerlichen Ingenieur-Hauptmann v. Mühlwerth geleitet worden. Den zwekmäßigen Einrichtungen des Armee-Intendanten, Feldmarſchall-Lieutenants v. Koller, verdankt man die große Oekonomie bei dieſem Unternehmen.

Schweden.

* Stockholm, 3 Jun. Das geſtrige Blatt unſers „Dagligt Allehanda“ gibt den Anfang der, ſehr langen, Akte einer neuen Handelskonvention, welche zwiſchen den hier verſammelt geweſenen Deputirten Schwedens und Norwegens verabredet worden, und von Sr. Maj. genehmigt iſt. — Die mehrfältigen förmlichen Gefechte, welche in Schonen zwiſchen Zoll-Beamten und Schmugglern vorgefallen, haben eine königliche Verfügung veranlaßt, nach welcher künftig ein von einem Lieutenant befehligter Militärpoſten von 25 Mann in das Fiſcherdorf Ra bei Helſingborg gelegt werden ſoll, damit dieſe, falls es nöthig würde, den Zollbeamten Beiſtand leiſten. Die Unterhaltungskoſten dieſes Piquets ſollen aus der Zollkaſſe beſtritten werden. — Der öffentliche Geiſt äußert ſich täglich mehr in Norwegen. Hr. Carlſile, vormaliger Stiftsamtmann von Bergen, und bekannt als Präſident des Storthings, hat alle Freunde ſeines Vaterlandes aufgefordert, ſich ihm anzuſchlie-

ſen, um in der Stadt Bergen ein National-Muſeum zur Aufbewahrung aller Alterthümer und Kunſtgegenſtände, ſo wie ein Naturalien-Kabinet für die Erzeugniſſe des norwegiſchen Bodens zu errichten. Der Biſchof Neumann, der Konſul A. Konow und vier andere Privatperſonen der Stadt Bergen bilden in Gemeinſchaft mit dem Hrn. Chriſtie eine Direktion zum Empfang der Gegenſtände aus allen Städten und Provinzen des Königreichs.

Rußland.

Am 13 Mai, als dem Eröfnungstage des Reichstags zu Warſchau, begaben ſich nach geendigtem Gottesdienſte beide Kammern in ihre Säle; die der Repräſentanten wurde jedoch bald darauf durch eine Deputation des Senats eingeladen, ſich in den Saal des Leztern zu verfügen, um die Thronrede zu vernehmen. Der Sprecher der Deputation, der Senator, Woiwode Bielinski, richtete an die Repräſentanten folgende Worte: „Bevollmächtigte der Nation! Abgeſandt von dem Senate, kommen wir zu Ihnen mit dem Gefühle der Hochſchäzung, welches die Tugend für die Gutgeſinnten auszudrüken pflegt; wir kommen mit dieſer Zuverſicht, daß Sie als Nachfolger Ihrer würdigen Vorfahren, mit Treue und Anhänglichkeit an unſern König und Vaterland, zum allgemeinen Wohl mitwirken werden. Sie ſind überzeugt, nur alsdann die wohlthätigen Vortheile der Gunſt unſers allergnädigſten Königs zu genießen, wenn Sie in inniger Eintracht alle Mittel dazu anwenden werden, um Ihre Wünſche mit dem beſten Erfolge gekrönt zu ſehen. Die Zukunft vermag dasjenige zu verbeſſern, wo ſie Mängel und Unvollſtändigkeit in den Geſezen, welche wir jezt vorſchlagen werden, entdeken ſollte, aber die Zwietracht und Uneinigkeit in den Berathſchlagungen führen auch bei dem beſten Willen unſelige Folgen für unſer Vaterland nach ſich. Ein ſiebenzigjähriger Greis und geſchworner Senator des Reichs mahnet Sie: quidquid nocivi scivero avertam. Er beſchwöret Sie: vertrauen Sie der Zukunft und hoffen Sie auf Ihren guten König: dieſer gütige Vater, wenn er Ihre Uebereinſtimmung ſieht, wird Ihren Wünſchen zuvorkommen. Die gütige Hand dieſes Verſorgers wird dem Baum unſers Glükes lebenbringende Säfte ertheilen, und ſeine Blüthe bis auf das ſpäteſte Alter fortpflanzen. Gott! der du die Geſinnungen meines Herzens kennſt, du Unendlicher, deſſen allmächtige und gütige Hand uns deinen Geſalbten gab und in ſeiner Seele das edle Vorhaben erwekte, daß er uns in ſeinen väterlichen Schuz nahm, unſerm Vaterlande den erloſchenen Namen und uns frei gebornen Polen unſere Nationalgeſeze wieder gab; ich danke dir Allvater für die Wohlthat, daß ich an dieſem Reichstage meine Stimme frei erheben kan. Ich werde ſie gewiſſenhaft gebrauchen, ich werde meine Meinungen öffentlich vortragen und zum Leiter meiner Gedanken die Ueberzeugung nehmen. Du aber, allmächtiger Gott, ertheile uns den Geiſt der Eintracht, daß wir mit deiner Beihülfe der Welt zeigen können, würdig unſerer Freiheit zu ſeyn. Bevollmächtigte der Nation! Wir bringen Ihnen das Loſungswort: „Eintracht im Berathſchlagen;“ unter dieſem herzlichen Bande wünſcht der Senat ſich mit Ihnen zu vereinigen; berufen Sie Ihre ältern Brüder zu ſich.“ — Sobald beide Kammern vereinigt waren, meldete eine Deputation dem Könige die geſchehene Vereinigung. Se. Majeſtät erſchienen, umgeben von Ihren Miniſtern und Staatsräthen, beſtiegen den Thron und eröfneten den Reichstag mit der bereits (in Nro. 147.) mitgetheilten Rede, in franzöſiſcher Sprache. Dieſe Rede wurde alsdann in polniſcher Sprache vom Grafen Grabowsky vorgeleſen. Hierauf begab ſich der neue Reichsmarſchall Stanislaus Piwnicki, Abgeſandter der Woiwodſchaft Kaliſch, zum Throne, und legte den Eid in die Hände Sr. Majeſtät ab. Nachdem der Präſes des Senats und der Reichstagsmarſchall eine Dankſagungsrede gehalten, verließen Se. Majeſtät die Kammer, begleitet vom Präſes des Senats und der erwähnten Deputation. Der Miniſter des Innern, Graf Moſtowsky, gab ſodann die (in den Beilagen mitgetheilte) Ueberſicht der in den vier lezt verfloſſenen Jahren vollbrachten Arbeiten.

In der Senatsſizung vom 25 Mai wurde durch den Staatsrath der zweite Theil des erſten Buchs des Entwurfes zum Civilkoder des Königreichs Polen eingebracht. Derſelbe beſteht aus drei Titeln und enthält Beſtimmungen über die Verhandlungen des Civilſtandes der Ehe deren Ungültigkeit, der Auflöſung geſezlich geſchloſſener Ehen, der Trennung von Tiſch und Bett, und den daraus entſtehenden bürgerlichen Folgen. Alle dieſe Titel wurden mit einer Mehrheit von 24 gegen 13 Stimmen angenommen. — An demſelben Tage ſchloß die Landbotenkammer die Verhandlungen über den Geſezesentwurf zur Errichtung eines landſchaftlichen Kreditſyſtems. Derſelbe wurde mit einer Mehrheit von 86 gegen 26 Stimmen genehmigt. Nach dieſem Geſezesentwurf werden diejenigen Gutsbeſizer, welche von der, unter der Benennung Oſiara bekannten Abgabe jährlich über 100 fl. zu entrichten haben, zu dem ſolidariſchen Kreditvereine zugelaſſen, und zahlen zur Kaſſe deſſelben von der zur erſten Hypothek aufgenommenen Schuld jährlich 6 Prozent baar; das Darlehen darf nie den 60maligen Betrag der Oſiara überſteigen; der Verein fertigt darauf Pfandbriefe aus, welche 4 Prozent Zinſe tragen; der Unterſchied zwiſchen den 6 Prozent, welche der Verein bezieht, und den 4 Prozent, welche derſelbe zahlt, ſoll zur Einlöſung der halbjährig zu verlooſenden Pfandbriefe verwendet werden ꝛc. Auf dieſe Weiſe kommen die Pfandbriefe in einem Zeitraume von 28 Jahren gänzlich außer Kurs, die Gläubiger erhalten ihre Kapitalien baar ausgezahlt, und der Verein wird aufgelöst.

Türkei.

* Zante, 15 Mai. Mehrere, in den Gefechten zwiſchen den ägyptiſchen Truppen und den Griechen, von Leztern gefangene franzöſiſche Offiziere haben ihre Freiheit verlangt, und den Schuz der Konſuln ihrer Nation reklamirt. Sie behaupten, unter ſtillſchweigender Autoriſation der franzöſiſchen Regierung in die Dienſte des Paſcha von Aegypten getreten zu ſeyn, welches ſie dadurch zu beweiſen ſuchen, daß man ihnen nicht allein den halben Sold fortbezahlt, ſondern ſie auch nicht aus den Kadres ihrer Regimenter geſtrichen hat. Es waren die franzöſiſchen Generale Livron und Boyer, die die Werbung für den Paſcha übernommen hatten. Man ſchien es in Frankreich zu begünſtigen, ſolche Individuen nach Aegypten zu ſenden, um ſtets Verbindungen mit dieſem Lande zu unterhalten, und gleichſam dadurch den Engländern das Gegengewicht zu halten, die ſich durch den Ankauf der feinen Art ägyptiſcher Baumwolle unentbehrlich gemacht haben, und große Summen in den Schaz Mehemed Alys fließen laſſen.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegman.

Digitized by Google

Blike auf die Leipziger Oſtermeſſe 1825.

(Fortſezung.)

2. Metallwaaren, Maſchinerie, Geldkurs, Schauluſt.

Mit bewundernswürdiger Feinheit wird in den Berliner und Gleiwitzer Eiſengußfabriken das Eiſen nicht nur zur größern Bildgießerei,* ſondern auch zu dem zierlichſten Frauenſchmuk in Leibgürteln, Haarbändern, Armbändern, Medaillons u. ſ. w. in immer neuern Formen verarbeitet. Man verkauft Armbänder, ſo fein durchbrochen wie die zierlichſten Filigranarbeiten, zu 10 Thlr. Welche Veredlung des wohlfeilſten und doch unentbehrlichſten Metalls! Dabei werden aber auch jezt alle weſtphäliſchen, ſchleſiſchen, böhmiſchen Eiſenhämmer und Roheiſenfabriken in größtem Umſchwung betrieben. Denn welche Maſſe von Eiſen verbraucht nicht jezt allein England? Dorthin, und auch in die Niederlande, war der Abſaz des ſchönen Produkts der ſächſiſchen Kobaltgruben in dieſer Meſſe weit größer, und ſo ſchwunghaft, daß beſchloſſen werden konnte, die Fabrikation um einige hundert Centner zu vermehren. Die feinſten Eſcher und Smalten waren ſehr geſucht. Die allein mit den ſächſiſchen in Konkurrenz tretenden ſchwediſchen Kobaltbereitungen zu Faſſun würden zwar, was die Güte und Feinheit betrift, den ſächſiſchen ganz gleich zu ſtellen ſeyn. Allein ſie ſind zu wenig ergiebig. Ihr Betrag verhält ſich gegen den ſächſiſchen wie 1 zu 5. Uebrigens findet auch die in Schneeberg im Mittelpunkt der ſächſiſchen Blaufarbenwerke angelegte Geitnerſche Fabrik, worin dis Farbenmineral zur Güte der Malerfarben und als Surrogat des theuern Lapis lazuli veredelt wird, fortdauernd beſonders in den Niederlanden großen Abſaz. Der bei der Bereitung der blauen Farben geſchiedene Nickel wird, wie bekannt, ſeit einigen Jahren als Argentan, oder ſilberfarbenes Metall, zu einer Menge Geſchirre, Wagen- und Meublebeſchlägen, Meſſergriffen, Löffeln u. ſ. w. mit beſtem Erfolg — beſſer noch als es in Wien geſchieht, da Dr. Gärtner die Arſenikabſcheidung als Chemiker genau verſteht, verarbeitet, und fand auch in dieſer Meſſe in J. Chr. Hochheimers Magazin viele Liebhaber, wurde auch in Augsburger Häuſer, die ſich von der Nüzlichkeit und Anwendbarkeit eines Stoffes überzeugt hatten, der ſtatt leicht ſich abnuzenden Plattirungen z. B. bei Brillengeſtellen, das Puzen gut aushält, und ſehr duktil iſt, häufig verſandt. Es tritt alſo dis Argentan an die Stelle des durch allerlei Legirung entfärbten chineſiſchen Weißkupfers, worüber Dr. Schubarth, der Herausgeber der Berliner Gewerbverhandlungen, neuerlich viel Leſenswürdiges geſagt hat. Daß bei der allgemeinen Tendenz zum Schein ohne Seyn, bei der täglich wachſenden Wechſelwirkung der möglichſten Wohlfeilheit und Vergänglichkeit aller Waarenbereitung, auch das Plattierweſen durch eine faſt unberechenbare Verzweigung ein wahres Unweſen und Verfälſchungsmittel geworden iſt, kan nicht geläugnet werden. Wohin es damit kommen kan, zeigen die engliſchen Plattirungen, die jezt weit hinter den franzöſiſchen, die geſezlich ein Probezeichen haben müſſen, zurükſtehn. Doch dis kümmert die Engländer wenig, die durch das Zauberwort Improvement neben vielen ephemeren Patentſchwindeleien doch auch in allen Theilen des Maſchinenweſens alles vervollkommnen, neues hinzu erfinden. Preiswürdig handelt hier die öſtreichiſche Regierung durch Anſchaffung aller neuen Werkzeuge im Inlande und Auslande, welche Sammlung nicht nur einen Zweig des unvergleichlichen Fabriksprodukten-Kabinets beim kaiſ. polytechniſchen Inſtitut ausmacht, und nach wenigen Jahren, alles einzeln gerechnet, an 9000 Stüke enthält; ſondern auch durch den tüchtigen Profeſſor und Aufſeher der Sammlung, G. Altmütter,* den Zöglingen des Inſtituts durch planvolles Vorzeigen derſelben beim Lehrkurſus ſelbſt verſinnlicht wird. Das mit dem Mutterinſtitut zu Wien in rühmlichen Wetteifer tretende polytechniſche Inſtitut in Prag arbeitet auf denſelben Zwek hin, und trägt bereits in vielen Fabrikzweigen, beſonders in der Eiſen- und Glasfabrik des raſtloſen Bouquol, die herrlichſten Früchte. Aber auch in Berlin hat der in der ganzen Monarchie werkthätig eingreifende Gewerbsverein Alles angewendet, um jener den Erdkreis umfaſſenden Tool-making nation auf den brittiſchen Inſeln in allen Erfindungen und Werkzeugen zu einer Zeit, wo dort ſich Menſchenkraft durch Maſchinerien vertauſendfältigt, und täglich neue Wunder ſchaft, nachzueifern, und alles Nüzliche durch Muſterproben zu verpflanzen. Man leſe nur des geh. Finanzraths Beuth, welcher die Seele jenes Unternehmens genannt werden mag, aus eigner Anſchauung und fremder Mittheilung entſprungenen höchſt gehaltreichen Aufſaz, Glasgow betitelt, in den Verhandlungen des Vereins (1824. V. Lieferung). Daſſelbe geſchieht mit erſprießlichem Erfolg in München und Stuttgart. Kaum iſt es denkbar, daß es noch deutſche Staaten geben könnte, wo es nicht nur noch an polytechniſchen Schulen und Muſterkabinets fehlen möchte, ſondern wo auch die freilich ſtrenggeſezliche, aber aller innern Verbeſſerung ſchroff entgegentretende Behauptung des Innungszwanges, die freie Anwendung aller techniſchen Mittel, die der Zeitgeiſt fordert und fördert, hemmt oder in der Geburt erſtikt. Da erwägt man heute noch nicht das gewichtige Wort, das Friedrich II., als ſich 1749 die preußiſchen Poſamentirer gegen die erſte Bandmühle ganz ungebehrdig auflehnten, in ſeinem Reſcripte ausſprach: „Wir halten es für einen dem gemeinen Weſen ſchädlichen Handwerksmißbrauch, die jezigen Mittel, welche zur Erlangung eines wohlfeilen Preiſes der

* Man vergleiche darüber Martin's gehaltreichen Aufſaz in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen von 1824, im 6ten Stük S. 215 ff.

* S. Altmütter's Beſchreibung der Werkzeugſammlung des k. k. polytechniſchen Inſtituts (mit 250 Figuren auf 6 Kupfertafeln) Wien, bei Wallishauſer 1825. 326 S. in 8.; und über die Fortſchritte des polytechniſchen Inſtituts überhaupt, in Beziehung auf das ganze Fabrikprodukten-Kabinet, deſſelben Verfaſſers lehrreichen Aufſaz im 4ten Band der Jahrbücher des Wiener polytechniſchen Inſtituts S. 1 bis 198. Der Fortgang dieſer, nur Gediegenes und Erprobtes liefernden, Jahrbücher iſt baarer Gewinn für ganz Deutſchland.

Digitized by Google

Waaren gereichen, nicht zur Hand zu nehmen;" eine weiſe Marime, welche der preuß. O. R. R. Kunth ſeinen überall, wo noch alte Vorurtheile gegen die Vervielfältigung der Maſchinen in den Köpfen ſpuken ſollten, beherzigungswerthen Vorleſungen * vorgeſezt hat. Wie wohlthätig wäre es, wenn es der Berliner Gewerbfleiß-Beleitung gelänge, ſo wie dort jezt der beſte deutſche Petinet bereitet wird, auch die Kunſt dem Baumwollfaden ſeine faſerichte Rauheit durch Maſchinengas zu nehmen, nach Deutſchland zu verpflanzen, da noch immer im ſächſiſchen Erzgebirge, und wo immer Spizen-Grund durch Stikerei veredelt wird, die von Schrend und Komp. zu Leipzig in großen Maſſen eingeführten gazed cottons verbraucht werden, und unſern reinen Linons und Spizennezen in nothgedrungenen Verfälſchungen den empfindlichſten Abbruch thun.

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

München, 6 Jun. (Fortſezung der 23ſten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Graf Preyſing, als Referent des dritten Ausſchuſſes, gab die Art und Weiſe an, wie er einen, von der Regierung an die Kammer gebrachten Entwurf zu behandeln pflege, um dem allenfallſigen Vorwurf zu entgehen, als ſey er in den Geiſt des Gesezes nicht eingedrungen. Er glaube, wenn ein ſolches Gesez vorgelegt werde, und es ſey zwekmäßig, konſequent durchgeführt, nichts Weſentliches heraus gelaſſen, ſo ſoll man ſich in kritiſche Prüfung einzelner Paragraphen nicht einlaſſen, und dis habe ihn auch hier beſtimmt, auf unbedingte Annahme des gegenwärtigen anzutragen. — Er verkenne dabei keineswegs, daß einige Modifikationen, Zuſäze und Verbeſſerungen wünſchenswerth ſeyen, vorausgeſezt, daß ſie nur als bloße Wünſche angebracht würden. Ich rathe, ſchloß er, das Gute, wo es immer dargeboten werde, zu ergreifen, das Beſſere von der Zeit zu erwarten. Der königliche Kommiſſär, Miniſterialrath v. Mieg: Es iſt ferne von mir, der Anſicht vorgreifen zu wollen, welche die Kammer von dem vorliegenden Gesezes-Entwurfe im Allgemeinen faſſen wird, aber meine Pflicht erheiſcht, ihr jene Anſichten bekannt zu machen, von der die Regierung dabei ausgegangen iſt, und ich bezweifle ſehr, ob dieſelbe bei der Beſtimmtheit der ſchon zum Grunde liegenden frühern Geseze ſich von dieſen Anſichten trennen werde. Ich glaube, von weitern Bemerkungen über ein Marimum von 5 Proz. über Ausſcheidung nothwendiger Zweke von blos nüzlichen, rechtlichen Fragen von wirthſchaftlichen u. ſ. w. Umgang nehmen zu können. Dem Landrath eine Entſcheidung über zweifelhafte Fälle zuzuwenden, wie von einigen Stimmen vorgeſchlagen worden iſt, und dadurch deſſen Kompetenz über die der Staatsregierung vorbehaltenen Gränzen auszudehnen, wird nicht nur an ſich unthunlich, ſondern auch deswegen nicht zu rathen ſeyn, weil dadurch das, vor wenig Tagen erſt unbedingt von dieſer hohen Kammer angenommene Gesez über die Landräthe ſchon wieder einen abändernden Zuſaz erhalten würde. Der königliche Kommiſſär verbreitete ſich nun über die eigene Vertretung der Stiftungen, über die der Grund- und Zehentherren, Univerſitäten, großen Spitäler und dergleichen, führte aus, wie es der Regierung ganz allein zuſtehe, das Intereſſe des Staats-Aerars innerhalb der geſezlichen Schranken auf die ihr am zwekmäßigſten ſcheinende Art zu wahren; verſicherte, daß die Umlagen als Amtsſachen betrachtet, Tar- oder Sportelgebühren, bei Behandlung derſelben, nie in Aufrechnung kommen könnten, und ſchloß mit den Worten: Viele Bemerkungen und Wünſche ſind geäußert worden, welche ohnehin in dem Sinne des vorgeſchlagenen Gesezes liegen, und über welche mir nichts zu äußern übrig bleibt, als die Verſicherung, daß dieſe, wenn die hohe Kammer ſie zu den ihrigen erheben wird, zuverläßig die ſorgfältigſte Erwägung und Berükſichtigung allerhöchſten Orts finden werden. Das Präſidium erklärte hierauf die Diskuſſion, mit ihr die heutige Sizung geſchloſſen, und ſicherte die Fragenvorlage binnen drei Tagen zu.

* München, 9 Jun. Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Miniſter der Finanzminiſter Frhr. v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Stürmer, und die Miniſterialräthe v. Mieg und Wirſchinger. Nach Verleſung des Protokolls und der Redaktion der in der lezten geheimen Sizung gefaßten Beſchlüſſe, dann nach Bekanntmachung der Eingaben, worunter ein Antrag des Abgeordneten Enke zur Wiederanerkennung der Kontributionsſchuld des ehemaligen Fürſtenthums Baireuth als Staatsſchuld, ertheilte die Kammer dem Abgeordneten v. Faßmann einen vierwöchentlichen Urlaub, und dann nahm der Abgeordnete v. Anns das Wort, und trug darauf an, daß der Entwurf zum Zollgeseze, der auch innere Angelegenheiten berühre, zum dritten Ausſchuſſe, nicht blos zum Finanz-Ausſchuſſe, gegeben werden ſolle, wurde aber durch die Bemerkungen des Abgeordneten Rudhart, daß jedes Mitglied bei der Diskuſſion, wenn es den Gegenſtand nicht genügend bearbeitet erachte, auf die Zurükweiſung, an welchen Ausſchuß immer antragen könne, ſo wie durch die Aeußerung des zweiten Präſidenten Grafen v. Armannsperg, daß es Sache der Vorſtände und Referenten der Ausſchüſſe ſey, ſich gegenſeitig zu benehmen, berichtigt, und daher zur Tagesordnung geſchritten. Dieſe war die Diskuſſion über den Antrag der Abgeordneten Häcker und v. Anns über den Handel mit Staatspapieren. Häcker ſprach zuerſt auf der Rednerbühne ausführlich über den Gegenſtand und bemerkte im Eingange ſeiner Rede, daß als er einen Antrag auf Beförderung des Akerbaues, der Gewerbe und des Handels ſtellte, es natürlich geweſen ſey, daß er einen Gegenſtand berühren mußte, welcher ſo tief in das Leben eingreife, welcher Millionen baares Geld der Induſtrie, den Gewerben, dem reellen Handel ꝛc. entziehe, welcher dem Ausfluſſe des baaren Geldes, dem ohnedis Kanäle genug nach allen Weltgegenden geöffnet ſeyen, einen Strom geöffnet habe, gegen welchen alle andere Abflußkanäle nur geringe Bäche ſeyen, nemlich der Handel mit Staatspapieren, und den Käufen derſelben auf Zeit, von den Engländern Stock-Jobbers genannt. — Er habe den Antrag geſtellt, dieſen Käufen dadurch entgegen zu wirken, daß über derlei Käufe Klagen bei den Gerichten nicht angenommen werden ſollten. Er würde bei der gründlichen, den Gegenſtand ganz erſchöpfenden Bearbeitung der Materie von Seite des Ausſchuſſes, nach welcher ſich kaum etwas Neues beifügen laſſe, nicht geſprochen, viel weniger auf dieſer Bühne aufgetreten ſeyn, wenn nicht verſchiedene Bedenken über den Antrag, beſonders von dem erſten Ausſchuſſe erhoben, und andere Zuſäze vorgeſchlagen worden wären. Darum halte er es für nothwendig, die erhobenen Zweifel näher zu beleuchten und zu zeigen, daß dieſelben keinen hinlänglichen Grund bilden, den geſtellten Antrag in der Weſenheit zu ändern. Der verehrliche Redner ſezt nun zur nähern Begründung ſeines Antrages das Weſen dieſes Handels mit Staatspapieren auf Zeit ausführlich auseinander, ſchildert die nachtheiligen Folgen der genannten Gattung des Handels mit Staatspapieren, und ſagt dann hierin: Dieſes Geſchäft gränze ſehr nahe an ſolide Geſchäfte, denen der Staat ſeinen Rechtsſchuz nicht entziehen dürfe. Der Handel mit Staatspapieren, ſobald er ſolides Geſchäft, ein reeller Kauf ſey, ſtehe dem Handel mit jeder andern Waare gleich, ſein Zwek ſey wirklicher Abſaz der Staatspapiere, und

* Ueber Nuzen und Schaden der Maſchinen, beſonders in Fabriken. Berlin (Duncker und Humblot 1823. 23 S. 1 gr. 4.).

Digitized by Google

ſein Geſchäft müſſe alſo unter dem Schuze der Geſeze ſtehen. Es frage ſich nun lediglich, wie ſich die Gerichte die Ueberzeugung verſchaffen ſollten, ob das Geſchäft ein ſolides ſey? Der erſte Ausſchuß habe dieſes Erkennungszeichen darin gefunden, wenn zur Zeit der Klage entweder die Staatspapiere oder der Kaufpreis dafür deponirt worden ſeyen. Daß die Depoſition des Kaufpreiſes oder der Staatspapiere das eigentliche Erkennungszeichen ſey für die Solidität des Geſchäftes, ſey ganz richtig, nur frage es ſich um den Zeitpunkt, wann dieſe Depoſition zu geſchehen habe. Wie eine kleine, unter die Mitglieder der Kammer vertheilte Schrift ausführe, könne dieſe Depoſition zu verſchiedenen Momenten gefordert werden, entweder zur Zeit der Klage, oder zur Zeit des bedungenen Kontrakts, oder am Lieferungstage. Nachdem der Redner ſeine durch verſchiedene Gründe motivirte Meynung dahin ausgeſprochen hatte, daß weder die Zeit der Klage (wie der Ausſchuß begutachtet habe), noch die Zeit des abgeſchloſſenen Kontraktes der Depoſitionstag ſeyn könne, erkennt er den Lieferungstag, den Tag des Ablaufs des Vertrages als den richtigen Zeitpunkt für die Depoſition. Mit dem Ablaufe dieſes Tages ſey nach dem Vertrage der Verkaufer ſchuldig, die Staatspapiere an den Käufer abzuliefern, und dem Käufer ſey die Verpflichtung erwachſen, das bedungene Geld hiefür zu bezahlen. Einer der beiden Kontrahenten müſſe an dieſem Tage darthun, daß er nicht blos geſpielt, ſondern ein reelles Geſchäft gemacht habe. Bei einer entſtehenden Klage müſſen alſo an dieſem Tage die Papiere oder das Geld deponirt werden. (Hiebei ſey jedoch Rückſicht zu nehmen auf ſolche Handelsplätze, wo alle zwiſchen den Zahltagen vorkommenden Geſchäfte durch den Scontro in Ordnung gebracht werden, wie dieß der Fall in Augsburg ſey. Dieſem nach müſſe die Depoſition als das beſtimmte Kennzeichen, ob das Geſchäft ein ſolides Handelsgeſchäft oder eine bloße Wette ſey, an dem Tage des Ablaufes des Vertrages, und an den Orten, wo beſondere Zahltage eingeführt ſind, an dem beſtimmten Zahltage geſchehen. Hierauf ſucht der Redner einige Einwendungen, die gegen ſeine Anſicht gemacht worden ſeyen, oder vielleicht könnten gemacht werden, zu beſeitigen, widerlegt einige in der oben genannten Schrift, und in einem Aufſaz der Zeitſchrift Flora ausgeſprochene Grundſäze, führt noch aus einem Privatſchreiben die Meynung eines ſoliden Augsburger Handelsmannes, der die Stock-Jobbery für höchſt verderblich halte, an, allegirt die Hamburger Geſezgebung in dieſem Betreffe, und ſtellt ſchließlich ſeinen Antrag dahin: „die Kammer möge auf verfaſſungsmäßigem Wege ein Geſez „von der Regierung erwirken, daß aus Verträgen über „Staatspapiere auf Zeit eine Klage nicht zugelaſſen „ſey, wenn nicht am Lieferungs- oder an Orten, wo be„ſondere Zahltage eingeführt ſind, am Zahltage die in „Frage ſtehenden Papiere oder das Geld gerichtlich deponirt „ſind.“ Der als zweiter Redner eingeſchriebene Abgeordnete Freiherr v. Cloſen verſprach, 1. auf die Legislation benachbarter Staaten einige Blike zu werfen, 2. die mit dem Antrage zuſammenhängenden Fragen zu bezeichnen, 3. die geſtellten Anträge zu prüfen, und 4. ſeine eigene Anſicht vorzutragen. — Ein Kauf, wobei der Gegenſtand wirklich in eines Andern Eigenthum übergehe, und wo nur der Zeitpunkt des Vollzugs verſchoben werden ſoll, ſey ein an ſich ganz giltiges Geſchäft; ein Vertrag aber, welcher nur dem Scheine nach ein Kauf, in der Wirklichkeit jedoch nichts als ein Spiel oder eine Wette auf Steigen und Fallen ſey, könne nach unſern Geſezen eine Klage nicht begründen. An welchem Merkmal eine wirkliche und ein Scheinkauf zu unterſcheiden ſeyen? das könne nach allen vorliegenden faktiſchen Verhältniſſen entweder der richterlichen Reflexion überlaſſen werden, oder das Geſez ſelbſt müſſe beſtimmte Merkmale angeben. In keinem Zweig aber der Geſezgebung müſſe mehr auf die in andern Staaten Rükſicht genommen werden, als in Gegenſtänden, die in den Handel und in den Kredit einſchlagen. In Frankfurt am Main habe in einem gegebenen Falle die erſte Inſtanz gegen, die zweite für, und die dritte wieder gegen die Gültigkeit ſolcher Verträge erkannt. In Leipzig beſtehen keine verbietende Anordnungen. Auf der Wiener Börſe dürfe ſich Jemand, der einen Lieferungsvertrag nicht erfüllt habe, gar nicht mehr ſehen laſſen. Daſelbſt werde keine Klage auf bloße Differenz angenommen, es genüge dort nicht wörtliches Anerbieten, ſondern nur oblatio realis zur Begründung einer Klage. In Holland würden Lieferungsverträge als ganz rechtmäßige Geſchäfte angeſehen, und wenn erſt vor wenigen Jahren in Baiern dieſe Geſchäfte in Gang gekommen ſeyen, ſo beweiſe dieſes nur, daß man hier ein halbes Jahrhundert den Holländern zurükſtehe. Dort ſey man, wiewohl man die Mißbräuche des Papierhandels erkenne, dennoch weit entfernt, legislative Verfügungen zu Einſchränkung dieſes Handels zu beantragen. England ſcheine ein entgegengeſeztes Beiſpiel darzubieten, indem daſelbſt Strafbeſtimmungen gegen das Papierſpiel beſtänden. Frankreich, das im Vortrage des erſten Ausſchuſſes angeführt werde, ſeze zwar auf dieſei Verträge nach dem Code penal Art. 421, wenn nicht ſogleich die Papiere oder der Preis deponirt werde, eine Gefängniß- und eine Geldſtrafe, allein dieſe franzöſiſche Geſezgebung ſey von dem erſten Ausſchuſſe irrig zitirt worden, indem der folgende Art. 422 den Art. 421 ſehr modifizire. Der Redner provozirte noch auf die ſchriftſtelleriſche Autorität eines Plato, Mirabeau, Struenſee, Ceſſmlérs ꝛc., und ging dann über zur Beleuchtung der mit dem Antrag in Verbindung ſtehenden Fragen, von denen er folgende bezeichnete, die bei einer neuen Legislation über Papierhandel nicht außer Acht gelaſſen werden dürften. 1. Wann ſoll die Klage ſtatt finden? Da jede perſönliche Klage 30 Jahre Zeit habe, ſo frage ſich immer noch, ob das Klagerecht verloren gehe, ſobald man nicht am Verfalltage ſelbſt die Klage einreiche. 2. Wann ſoll die Depoſition eintreten? 3. Auf wie lange ſoll ſie eintreten? So lange als der Prozeß; — dann könnten 8 Jahre dabei verſtreichen, bis der Streit entſchieden ſey. Dauere aber die Depoſition auch nur 24 Stunden, ſo könne ſie dennoch dem Kläger den größten Nachtheil bringen. 4. Auf weſſen Gefahr geſchehe die Depoſition, inſoferne die Papiere nämlich fallen oder ſteigen? 5. Welche Klage iſt in Folge eines Lieferungsvertrages zuläſſig? die Klage auf Vollzug des Kaufvertrages, eine Entſchädigungsklage, oder die Cumulirung beider? 6. Gehören Lieferungsverträge in die Klaſſe der Merkantilgeſchäfte, oder in die gewöhnlichen Verkäufe? 7. Inwiefern iſt Mitwirkung von Senſalen, und überhaupt, welche Förmlichkeiten ſind nöthig? 8. Welche wechſelſeitige Verbindlichkeiten werden bei einem gewöhnlichen Lieferungsvertrage vermuthet, welche dürfen durch ausdrükliche Verträge ſtipulirt werden? Bei Beabſichtigung einer neuen Legislation dürfe auch nicht eine dieſer Fragen umgangen werden, und die Art und Weiſe ihrer Beantwortung habe einen nothwendigen Einfluß auf das Prinzip.

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 16 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$96\frac{3}{8}$	$96\frac{1}{8}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1217	1215
Rothschild'sches Anlehen von 1820 .	[illegible]	—
detto 1821 4 Proc.	$132\frac{3}{4}$	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc	—	$93\frac{3}{4}$
detto . . . . 5 Proc.	—	$101\frac{1}{4}$
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	$102\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106	$103\frac{3}{4}$
detto unverzinsliche, à 10 fl.	$101\frac{1}{2}$	—

Digitized by Google

Litterariſche Anzeigen.

Bei Jakob Giel, Buchhändler in München, iſt erſchienen:

Boſſuet, B., Geſchichte der Veränderungen der proteſtantiſchen Kirchen. In das Deutſche überſezt von L. A. Mayer. Dritter Band. 358 Seiten in Median-Oktav. Subſcriptionspreis 1 fl. 36 kr.

(*) Der vierte und lezte Band dieſes klaſſiſchen Werkes erſcheint bis Mitte Auguſts d. J., bis wohin der ſo äußerſt wohlfeile Subſcriptionspreis noch offen bleibt.

Der Kreditverein in Baiern.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Baierns zu haben: (Augsburg bei Wolff ꝛc.)

Die Pfandbriefe vor dem Gericht der Mathematik: oder mathematiſche Vergleichung des Anlehens-Geſchäftes auf dreiprozentige Obligationen mit dem Pfandbrief Syſteme und mit einem neuern Anlehen von 1,300.000 Gulden. 8. München 1825, in Kommiſſion in der J. Lindaueriſchen Buchhandlung. Geheftet. Preis 48 kr.

In dem Augenblik, wo dieſe wichtige Nationalangelegenheit in der Kammer der Abgeordneten diskutirt wird, iſt obige Schrift, welche für Baiern von der größten Wichtigkeit iſt, erſchienen. Der Herr Verfaſſer legt zum Beſten der baieriſchen Gutsbeſizer, unter welchem Namen er alle Grundeigenthümer begreift, eine kleine Gabe auf den Altar des Vaterlandes mit dem Wunſche, daß ſie nicht für eine der gewöhnlichen Flugſchriften gehalten werde, deren Eindruk in der großen Wallung entgegengeſezter Meynungen und Intereſſen ſich zu verlieren pflegt.

Das ſeit Anfang dieſes Jahres im Verlag des Unterzeichneten erſcheinende:

Unterhaltungsblatt für gebildete Stände

hat ſich im Laufe dieſes halben Jahres beſtrebt, ſich der guten Aufnahme gebildeter Leſer, durch eine, jeden Geſchmak und jedes Bedürfniß, treffende Auswahl von Erzählungen und Biographien und durch das Reichhaltige ſeiner größtentheils hiſtoriſchen Mannigfaltigkeiten, würdig zu empfehlen. Es wird auf dieſelbe Weiſe im nächſten halben Jahre unermüdet fortfahren, die Achtung des Publikums immer mehr zu verdienen.

Die Redaktion, überzeugt, dieſem Blatte durch Auszüge aus den neueſten Reiſebeſchreibungen, beſonders aus der, im Verlag des Unterzeichneten, nächſtens erſcheinenden: Denkwürdigkeiten Indiens, von Wallace, mehreren Werth zu geben, glaubt Freunde der Länder- und Völkerkunde hierauf um ſo mehr aufmerkſam machen zu müſſen; da ſie auch ununterbrochen fortfahren wird, andere neue merkwürdige Erſcheinungen der ausländiſchen Literatur, in gedrängter Kürze zur Kenntniß der verehrten Leſer zu bringen.

Wöchentlich erſcheinen drei halbe Bogen. Beſtellungen auf das nächſte halbe Jahr, um den ſo äußerſt wohlfeilen Preis von 2 fl. 42 kr., ſo wie auch auf den ganzen Jahrgang, mit Nachlieferung des erſten Semeſters, von dem nur noch wenige Exemplare vorräthig, zu 5 fl. 24 kr., erbittet man ſich baldigſt.

Frankfurt a. M., im Juni 1825.

Heinrich Wilmans.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Obligation über ein bei der ehemaligen churfürſtl. baieriſchen und landſchaftlichen Schuldenabledigungswerk-Buchhalterei angelegenes Kapital per 4000 fl., d.d. 3 April 1771, wovon die erſte Inhaberin M. Adelheid Gräfin v. Taufkirchen, geborne Gräfin Fugger v. Schwindegg am 21 Aug. 1786 an Freifrau Maria Sophie v. Donnersberg, geborne Gräfin v. Taufkirchen, 1500 fl. cedirte, welcher Kapitalantheil in der Folge an Bankier Jakob Obermaier dahier durch Ceſſion gelangte, iſt zu Verluſt gegangen.

Auf Anſuchen des leztern Beſizers wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunde aufgefordert, dieſelbe innerhalb eines ſechsmonatlichen Termins von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsſtelle um ſo gewiſſer vorzubringen, als ſonſt jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 10 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Jagd-Verpachtung.

Nach Auftrag königlicher Regierung des Rezatkreiſes ddo. 3 Jun. wird das unterzeichnete k. Forſtamt gemeinſchaftlich mit dem königlichen Rentamte Monheim die durch das Ableben der Frau Fürſtin von Oettingen-Spielberg vakant gewordene ſogenannte Gnaden- oder IIte Abtheilung der Wemdinger Jagd, im Revier Monheim gelegen, Dienſtag den 28 d. M. unter den beſtehenden Bedingniſſen auf Lebensdauer zur Verpachtung bringen.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, an bemeldetem Tage Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des königlichen Rentamts Monheim ſich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wemding, den 13 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Forſtamt Wemding.

Grießbach. (Anzeige und Empfehlung.) Indem ich das verehrliche Publikum von meiner Brunnen- und Bade-Anſtalt auch in dieſem Jahr, wie in frühern, hierdurch zu benachrichtigen die Ehre habe, füge ich nur noch die Bemerkung bei, daß bei mir, als dem rechtmäßigen Beſizer und Eigenthümer der Hauptquellen, auch bei dem frequenteſten Badbeſuche nie Mangel an dem kräftigen Geſundbrunnen-Waſſer der Grießbacher Mineralquelle eintreten kan. Mit dem Monat Junius wird das Bad eröfnet, wobei in den Umgebungen manche bis jezt wünſchenswerthe Verbeſſerung und Verſchönerung der Anlagen, auch nicht weniger eine durch die neuerliche gnädigſte Fürſorge Sr. königl. Hoheit des Großherzogs wohl und bequem hergeſtellte Haupt- und Kommunikations-Straße ſich finden werden, ſo wie ich mir es werde angelegen ſeyn laſſen, von meiner Seite in allen Stüken, beſonders was ohnehin ein vorzügliches Anliegen eines jeden Badbeſuchenden iſt, in der vollkommenſten Reinlichkeit alles beizutragen, um jeden billigen Wunſch aufs Beſte zu befriedigen.

Frd. Dollmätſch,
Inhaber der Heilquellen.

Reiſeſtelle-Geſuch.

Ein junger unverheiratheter Mann von 25 Jahren, der ſich in vielfachen Geſchäftszweigen die nöthigen kaufmänniſchen Erfahrungen geſammelt, und ſeit zwei Jahren für ein angeſehenes Haus neben den Comtoir-Geſchäften auch die Reiſen nach Baiern, Baaden und Wirtemberg beſorgt hat, und gegenwärtig noch beſorgt, wünſcht eine Aenderung ſeiner Lage, und daher in gleicher Eigenſchaft angeſtellt zu werden.

Gute Zeugniſſe und die Empfehlungen ſeines gegenwärtigen Prinzipals weiſen ſein rechtſchaffenes und gutes Wirken genugſam nach, und man bittet daher ſich gefälligſt in portofreien Briefen an die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg unter der Aufſchrift P. Z. zu wenden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend Nro. 169. 18 Jun. 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 169. Blike auf die Leipziger Meſſe. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündignngen.

Großbritannien.

London, 9 Jun. Konſol. 3Proz. 90⅞.

Das Oberhaus beſchäftigte ſich am 6 Jun. in einer Committee mit der Bill über die Einfuhr des aufgeſpeicherten fremden Korns auf inländiſche Märkte, worüber unſer Korreſpondent geſtern das Weſentlichſte berichtete. — Im Unterhauſe fragte Hr. Hume, bei Ueberreichung einer Bittſchrift um Abſtellung des indiſchen Gebrauches, die Wittwen auf dem Scheiterhauſen ihrer Gatten ſich verbrennen zu laſſen, — den Hrn. Buxton, ob er den Entſchluß aufgegeben habe in dieſer Beziehung einen Antrag zu ſtellen? Hr. Buxton erwiderte, er gedenke dis in nächſter Seſſion zu thun, und zugleich zu beweiſen, daß in der einzigen Provinz Bengalen ſeit fünf Jahren 3400 Frauen auf dieſe Art geopfert worden, obgleich dieſer barbariſche Gebrauch aufgehoben werden könnte, ohne Murren zu erregen. Mehrere Glieder glaubten indeſſen, es könnte der brittiſchen Kompagnie in Indien gefährlich werden, ſich in die religiöſen Gebräuche der Hindus zu miſchen. — Von den Debatten über den Handrl von St. Mauritius und der weſtindiſchen Kolonien hat drr erwähnte Korreſpondent ebenfalls ſchon eine kurze Ueberſicht gegeben. Endlich wurde die Frage wrgen Brwilligung eines Beitrags zur Erziehung des jungen Herzogs von Cumberland entſchieden, und zwar zuerſt die Bewilligung eines Beitrags im Allgemeinen, ohne Bezeichnung der Summe, mit 143 gegen 113 Stimmen, und hierauf die Feſtſezung des Beitrags auf 6000 Pf. St., nachdem ein Amendement des Hrn. Brougham, dieſen Beitrag auf 3000 Pf. St. zu beſchränken, mit 152 gegen 114 Stimmen verworfen worden war. Hr. Canning und der Kanzler der Schazkammer erklärten neuerdings mit großer Offenheit, die Abſicht der Regierung ſey, dieſen Beitrag einzig zur Erziehung des Prinzen in England, und keineswegs zur Vermehrung der Einkünfte des Herzogs von Cumberland zu verwenden, obgleich man dieſem das Recht nicht entziehen könne, an der Aufſicht über die Erziehung ſeines Sohnes Theil zu nehmen.

Im Unterhauſe machte am 7 Jun. Hr. Hume den Antrag auf Mittheilung einiger Urkunden, die Verwaltung von Oſtindien betreffend. Er konnte nur die Liſte der Staatsgefangenen daſelbſt erhalten; die über die Zulaſſung der Hindu-Britten (von engliſchen Vätern und indiſchen Müttern erzeugt) zu gewiſſen Aemtern und Verrichtungen erlangten Urkunden wurden verweigert, weil er ſie nicht beſtimmter bezeichnen konnte. — Sir Francis Burdett ſtellte ſeinen bereits angekündigten Antrag zur Vorlage aller Ausſagen, welche vor der, mit Unterſuchung des Zuſtandes des Kanzlei-Hofes beauftragten Kommiſſion abgelegt worden. Der Miniſter des Innern (Hr. Peel) erklärte, daß weder er noch der Lordkanzler etwas gegen dieſe Mittheilung einzuwenden hätten, daß aber der Druk dieſer Ausſagen drei Wochen Zeit erfordern würde, ſie ſelbſt folglich erſt am Schluſſe der Seſſion erſcheinen, und nicht mehr in Erwägung genommen werden könnten. Die Kommiſſion werde ihren Bericht in wenigen Monaten beendigen, und denſelben dem Parlament bei Eröfnung der nächſten Seſſion vorlegen. Die Motion des Sir Francis ward hierauf mit 134 gegen 93 Stimmen verworfen.

Ein Schreiben aus Paris, in den Times, prophezeit dem Umwandelungsgeſchäfte der franzöſiſchen Rente keinen glüklichen Erfolg. „Die 3Prozents, heißt es darin, will Niemand, weil der Zinsfuß in Frankreich nicht zu 3 oder 4, ſondern zu 5 vom Hundert ſteht; die 4½ Prozents ſind nicht beliebter, weil Niemand dem miniſteriellen Verſprechen traut, daß ſie vor 10 Jahren nicht umgewandelt werden ſollen; die 5Prozents hingegen wird Jedermann behalten; erſtlich, weil es noch immer Zeit iſt ſie umzuwandeln, wenn es unvermeidlich wäre; ſodann, weil die neuen Geſeze, welche Hr. v. Villele gegen dieſelben in Antrag bringen möchte, durchfallen können; endlich, weil das Miniſterium-Villele ſelbſt und alle ſeine Plane fallen können; die Beſizer der 5Prozents haben alſo mehr glükliche Fälle für als gegen ſich. Daher ſind auch die finanziellen Freunde des Hrn. v. Villele in der größten Beſorgniß; erſtlich des Gelingens ſeiner Finanzplane wegen; ſodann ſeiner Beibehaltung im Miniſterium wegen; endlich weil, wenn er auch Miniſter bleibt, es ſich noch fragt: ob er nicht ſelbſt ſeine Finanzplane abändern werde, ſo wie er ſchon mehreremale ſein Syſtem und ſeine Maximen geändert.“

Am 4 Jun. hielten an 120 Freunde des Hrn. Brougham, welche ſich für ſeine Bill zur Errichtung einer Univerſität oder eines Kollegiums in London (die er jedoch am 4 Jun. zurüknahm, um ſie in veränderter Form einzubringen) intereſſiren, ein Gaſtmal in der Tavern von Kron und Anker. Hr. Brougham führte den Vorſiz und erklärte, er ſey von ſehr hoher Autorität berathen worden, wegen gewiſſer im Parlamente obwaltender Formalitäten ſeine Bill nicht als öffentliche, ſondern als Privatbill einzubringen; daher habe er ſie zurükgenommen. Uebrigens habe ihm der Sprecher verſprochen, den Gang ſeiner neuen Bill durch ihre Phaſen ſo viel als möglich zu beſchleunigen. Zugleich ſezte Hr. Brougham den Plan nochmal auseinander, den er bei ſeiner Bill im Auge habe; er wolle nemlich den Kaufleuten und minder-

Digitized by Google

vermöglichen Perſonen des Mittelſtandes eine Gelegenheit bieten, ihren Söhnen eine litterariſche, heutzutage jedem gebildeten Staatsbürger ſo nothwendige Erziehung zu verſchaffen, ohne ihnen die Koſten aufzubürden, welche auf den Univerſitäten von Oxford und Cambridge ſich auf 200 Pf. St. jährlich für den Kopf belieſen. Auch ſolle Medizin gelehrt werden, weil hierzu London ganz vorzüglich geeignet ſey.

Ein Schreiben aus Gibraltar vom 13 Mai meldet, daß daſelbſt die langerwarteten Lizenzen zur Einfuhr engliſcher Induſtrie-Erzeugniſſe nach Spanien endlich angekommen ſeyen, und unter dem Handelsſtande eine freudige Bewegung hervorgebracht haben.

Der Courier hatte ſich einen Ausfall auf den Herzog von Suſſex erlaubt, weil er mit Untergeordneten umzugehn liebe, was ſich für ſeinen Rang nicht ſchike. Ein anderes Londoner Blatt erwidert; „Der edle Herzog ſey von der Oppoſition; er beſuche oft die Pairs und die Commoners von der Oppoſition; wenn man ihn bitte, bei einem Gaſtmale, oder in einer Verſammlung, die einen wohlthätigen Zwek hätten, den Vorſiz zu führen, ſo begebe er ſich dahin; ſo gebe der Herzog mit Untergeordneten um. Sollte denn der Courier nicht wiſſen, daß der Herzog von York in bibliſchen Geſellſchaften und bei antipapiſtiſchen Gaſtmalen den Vorſiz führe, und bei Hrn. Lampton ſpeiſe, dem radikalſten Mitgliede des Unterhauſes?“

Der Courier ſagt: „Es ſcheint, daß die mexikaniſche Regierung die Abſicht habe, ſich Cubas zu bemächtigen. General Santanna, Gouverneur der mexikaniſchen Bundesprovinz Yucatan, kündigt dieſe Abſicht in einer Proklamation aus Campeſche vom 7 März datirt, ſeinen Soldaten an, und verſichert ſie, ein großer Theil der Einwohner von Cuba ſey bereit, ſich an ſie anzuſchließen. Wollte man dieſen Entwurf im Ernſt ausführen, ſo ſtände zu befürchten, daß er Erörterungen mit dem Kabinete von Waſhington, und ſelbſt mit dem unſrigen veranlaſſe. Die Inſel Cuba iſt die Türkei von Amerika. Ihr Fall ſcheint unvermeidlich, allein ſie wird noch gehalten durch die Nebenbuhlerſchaft derjenigen, welche aus dieſem Ereigniſſe Nuzen ziehn wollen.“

Ein amerikaniſches Journal theilt in einem Schreiben aus Alvarado vom 28 März folgendes über die angebliche Expedition nach Cuba mit: „Seit einiger Zeit bemerkt man große Bewegung, um ein Korps von 10 bis 12,000 Mann in Campeſche zuſammen zu ziehen, und damit die Inſel Cuba anzugreifen. Bereits hat General Santanna 1500 Mann verſammelt, und ihnen angekündigt, daß der „Ruf aller Guten“ ſie nach Cuba riefe. Dieſe erſte Diviſion der Invaſionsarmee ſoll auf der Inſel eine feſte Stellung ergreifen und ſich darin behaupten, bis Santanna mit dem Reſte der Armee nachkommt.“ Das Journal, welches dieſes Schreiben mittheilt, hält die Unternehmung gegen Cuba für unklug und gefährlich, wenn nicht Mexico und Columbia im Einklange handeln. Auch da komme noch Alles darauf an, ob die Einwohner von Cuba ſich zu ihnen ſchlagen, und nicht etwa eine ſelbſtſtändige Unabhängigkeit vorziehen werden. Doch vielleicht wäre die ganze Unternehmung gegen San Juan de Ulloa gerichtet.

* London, 7 Jun. Von Indien her ſind die Nachrichten nicht ſehr ermunternd. Das brittiſche Heer zu Rangoon ſcheint troz ſeiner häufigen, theuer erkauften Siege doch nicht vorwärts zu rüken, und die Birmanen, troz ihrer vielen Niederlagen, nicht entmuthigt zu ſeyn. Sie ſuchen die Feinde durch ihre ewigen Verſchanzungen zu ermüden; ſo oft ſie aus einer herausgetrieben ſind, errichten ſie eine andere, laſſen ſich in derſelben angreifen, ſchießen ein Paar Duzend ihrer Feinde nieder, und ziehen ſich dann in Ordnung zurük, eine Art Krieg zu führen, welche die unverbrennbare Waldung, womit die dortige Gegend bedekt iſt, endlos macht; denn auf einem ſolchen Boden iſt auch keine Reiterei, mit der man ſonſt dem Feinde den Rükzug abſchneiden könnte, zu gebrauchen. Indeſſen hat man den Kriegsplan verändert; man will jezt nicht mehr, wie Anfangs, den Fluß hinauf gegen die Hauptſtadt vordringen, ſondern durch Cachar in Arracan eindringen, in der Hofnung, das dortige Volk zum Aufſtande zu bewegen, wozu man die beſte Hofnung zu haben ſcheint. Nach den lezten Berichten war der brittiſche Vortrab zu Ramu angekommen, wo unſere Truppen einmal ſchon eine Niederlage erlitten hatten, aber man fand keinen Feind. Von Aſſam her vernimmt man jezt gar Nichts. Niemand zweifelt, daß die Britten am Ende ſiegen müſſen, aber alle Briefe von Indien her drüken die Meynung aus, daß der Krieg ſehr langwierig ſeyn werde.

Frankreich.

* Am 11 Jun. empfing Se. Majeſtät die Großwürdeträger, den Nuncius, die Miniſter, Marſchälle und Pairs von Frankreich, begab ſich dann mit dem Dauphin, der Dauphine und Madame in die Kirche St. Germain l'Auxerrois, und folgte daſelbſt mit Leztern der Prozeſſion.

Der König wohnte am 10 der Aufführung der Oper „Pharamond“, und am 11 im Theatre français dem Trauerſpiel „Clytemneſtra“ mit dem Hofe bei. — Der Ariſtarque ſagt: „Zur Vorſtellung der Oper Pharamond hätten nur jene Perſonen Logen- und Parterre-Billets erhalten, deren Anſuchen von der Verwaltung apoſtillirt worden wäre; ob man denn auch in der Oper eine Majorität machen wolle? Dieſe Vorſtellung ſey demnach als keine öffentliche, ſondern als eine Hofvorſtellung anzuſehen, nur mit dem Unterſchiede, daß hier die miniſteriell geladenen Perſonen ihre Pläze hätten zahlen müſſen.“

Die Etoile erwiedert auf die neuliche Bemerkung der Quotidienne, „daß viele fremde Spekulanten 3Prozents auf Lieferung Ende Juni zu 79 und 80 gekauft hätten, und nun, um die bedeutende Differenz auszugleichen, Renten verkaufen müßten“, Folgendes: „Müſſen dieſe Spekulanten 5Prozents aus dem angeführten Grunde verkaufen, ſo werden ſie dieſelben in 3Prozents umwandeln; es wird alſo immer recht viele Umwandelungen geben.“

Die Quotidienne vom 12 Jun. antwortet: „Dieſe Folgerung ſey nicht richtig; die Verkäufer beſäßen 5Prozente, die ſie, wenn die Lieferung der für Ende Junius verkauften 3Prozents in natura gefordert worden wären, in ſolche umgewandelt haben würden; wenn aber die Lieferung in natura unterbliebe, ſo fielen auch die Umwandelungen weg.“

Hr. Brogniart, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, iſt von dem Könige zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Digitized by Google

Der Architekt, Hr. Gau, Verfaſſer des großen Werks über die Alterthümer von Nubien, der erſt kürzlich von Sr. Majeſtät, als von Köln gebürtig, Naturaliſations-Briefe erhalten hat, wurde nun auch zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Der König hat vor ſeiner Abreiſe von Compiegne 20,000 Fr. zur Vertheilung an die Hülfsbedürftigen im Oiſe Departement (in welchem Compiegne liegt) angewieſen.

Hr. Delaforeſt, franzöſiſcher Konſul zu Philadelphia, und Hr. v. Menou, franzöſiſcher Legations-Sekretär in den vereinigten Staaten ſind auf dem Paquetboot Cadmus aus New-York in Havre angelangt.

Der Ariſtarque ſchreibt die Weigerung der engliſchen Regierung, den Staat von Haiti anzuerkennen, zum Theil der Rükſicht zu, daß Jamaica zu nahe bei St. Domingue liegt, um dem Kabinet von St. James zu erlauben, mit empörten Negern zu unterhandeln.

Pichegrü's Statue ward am 11 d. zu Paris gegoſſen, um auf dem ihm beſtimmten Denkmale aufgeſtellt zu werden; wo das Denkmal errichtet werden ſoll, iſt noch ſtreitig, indem der Geburtsort des Generals, die Stadt Arbois, und Beſançon, als die ehemalige Hauptſtadt der Franche-Comte', ſich um die Ehre ſtreiten, die Statue eines Mannes zu beſizen, von welchem Napoleon, nachdem man unter Pichegrü's Papieren alle Beweiſe gefunden, daß er als Obergeneral ſeine Soldaten aufgeopfert hatte, um die Operationen des Feindes zu erleichtern, einſt ſagte: „Es iſt das gröſte Verbrechen, Menſchen kalt hinwürgen zu laſſen, deren Leben man der Diskretion und der Ehre eines Mannes anvertraut hat."

Sidi Mahmud, außerordentlicher Botſchafter des Bey von Tunis, beſuchte am 11 die königliche Buchdrukerei. Der Aufſeher dieſer Anſtalt zeigte ihm unter Anderm eine Form mit arabiſchen Schriften, die unter der Preſſe lag, und dann abgezogen wurde. Sie enthielt Folgendes: „Im Namen des höchſt erhabenen Gottes. Unter der Regierung Karls X. (dem Gott Leben und Glük verlängern möge!) genießt die königliche Drukerei eine große Freude durch den Beſuch des ſehr edeln und ſehr achtungswerthen Sidi Mahmud, außerordentlichen Geſandten des Bey von Tunis. (Gott möge ſeinen reichen Segen über ihn verbreiten!) Sidi Mahmud iſt die Quelle alles Guten und der Schlüſſel alles Glüks; ſein Geiſt verlangt nach Kenntniſſen; ſein Verſtand iſt vollkommen, und ſeine Sitten ſind voll Würde. Wir bitten den höchſt erhabenen Gott, zu vergönnen, daß Eintracht und Freundſchaft die Völker des Bey von Tunis und Karls X. immer verbunden erhalten mögen. Möchten unſere Wünſche erhört werden, im Intereſſe der Wiſſenſchaften und des Handels!" Sidi Mahmud bezeugte ſeine große Zufriedenheit.

Der König hat die Bildung eines zweiten Karabinier-Regiments zu Pont à Mouſſon (Meurthe) angeordnet, und Hrn. Gusler, Obriſten des 4 Dragoner-Regiments, zum Chef deſſelben ernannt.

Die Dampfſchiffahrt eröffnet immer neue Verbindungen mit Paris. So kam das Dampfſchiff, le Paris, von Nantes zu Rouen an, und wird von da ſeine Fahrt nach Paris fortſezen.

Der Conſtitutionnel dankt der Etoile für die ganz unerwartete Bekanntmachung, daß die Holländer die 3 Prozents wieder verkaufen, die ſie auf die Verſprechungen der miniſteriellen Blätter gekauft.

Der Feuerwerker Ruggieri wurde, wegen Unvorſichtigkeit und ſchlechter Einrichtung des Feuerwerks am Tage des Einzugs des Königs, wodurch er den Tod von drei Perſonen veranlaßte, die nach der Morgue gebracht worden waren, vor Gericht gezogen. Vorläufig erhielt er aber gegen eine Kaution von 20,000 Fr. ſeine Freiheit.

Italien.

JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin von Oeſtreich reisten am 7 Jun. Morgens von Genua ab. Ihre Maj. die Erzherzogin Marie Louiſe, Herzogin von Parma, hatte ſich einige Stunden früher entfernt. Der Kaiſer und die Kaiſerin hielten ſich, Nachrichten aus Pavia zufolge, noch am 10 Jun. in dieſer Stadt auf.

Die Florentiner Zeitung vom 11 Jun. meldet: „Am 9 d. verſchied die Fürſtin Pauline Borgheſe, geborne Bonaparte, in Folge einer langen und leidensvollen Auszehrungskrankheit. Die geſchikteſten Aerzte dieſer Hauptſtadt, und andere ausgezeichnete fremde Profeſſoren verſuchten vergebens alle Hülfsmittel der Kunſt zur Verlängerung ihrer Tage. Ihr Gemahl, der Fürſt Camillo Borgheſe, leiſtete ihr bis zum lezten Augenblik ſeinen Beiſtand. Der Leichnam der Fürſtin wurde am folgenden Tage geöfnet, und wird nun in das Begräbniß der Familie Borgheſe zu S. Maria Maggiore nach Rom gebracht.

* Rom, 4 Mai. Die Zahl der Pilger, die ſich zum Frohnleichnamsfeſte zu Rom einfanden, war ſo groß, daß man die Meiſten derſelben in den Kreuzgängen der größern Klöſter Nachts beherbergen mußte. Viele ſchliefen auf bloßer Erde unter der Colonnade, oder lagerten auf den Stufen der St. Peterskirche. — Heute wurde hier ein wohlhabender Fleiſcher durch die Stadt dem Volke zur Schau nach dem Plaze der Fontana di Trevi, wo er wohnt, geführt, und erhielt dort von Henkers Hand auf der Bühne einen Schilling. Auf der Bruſt trug er einen großen Zettel, der ſein Vergehen ankündigte. Dieſes beſtand darin, geſtern, als am Freitage, das Faſten gebrochen, und mit einigen Freunden in einem Wirthshauſe Fleiſch gegeſſen zu haben. Das Volk wohnte dieſer Exekution ſchweigend, aber mit verhaltenem Unwillen bei. Dieſe Vermiſchung von leichten Vergehen und groben Verbrechen, und deren Verdammung in gleiche, und daher völlig unverhältnißmäßige Strafen, iſt es, was das Ehrgefühl zu Rom ſo ſehr abſtumpft. Man ſieht an derſelben Kette der Züchtlinge nicht ſelten den Räuber und denjenigen, der die Gebote der Keuſchheit übertreten hat.

Deutſchland.

* München, 15 Jun. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Miniſter der k. Staatsminiſter der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, und die Miniſterialräthe v. Mieg, v. Wirſchinger und v. Schmidlein. Nach der Verleſung des Protokolls, Berichtigung und Genehmigung der Fragen zur Abſtimmung über die Anträge gegen den Staatspapierhandel brachte der Staatsrath v. Stürmer in die Kammer, 1) über das Gewerbsweſen, 2) über die Anſäſſigmachungen und Ehelichungen, und 3) über die Heimatsrechte, drei merkwürdige Geſezesentwürfe,

Digitized by Google

mit den die Motive enthaltenden Vorträgen. (Sie werden in den Beilagen der Allg. Zeitung nachgeliefert werden.) — Nach Beendigung dieſer Vorträge erſtattete der Abgeordnete Dangel, als Referent des zweiten Ausſchuſſes, Namens deſſelben, den erſten Bericht über die Staatseinnahmen aus direkten und indirekten Steuern, dann aus Gefällen aus dem vollen Staatseigenthume in den drei Finanzjahren $182^{0}/_{1}$, $182^{1}/_{2}$ und $182^{2}/_{3}$. Dieſer Bericht umfaßt jedoch die vierjährigen Einnahmen aus den erwähnten Titeln; unterſucht genau bei einem jeden derſelben Bruttoeinnahmen, Betriebskoſten und Nettoeinnahmen, deren Reſultat in drei Ueberſichten dargeſtellt wurde. Die Zahlengrößen ſtimmen mit den vom Finanzminiſterium entworfenen Ueberſichten überein; denn die bei den Titeln: „Taxen, Forſten und Oekonomien“, anſcheinenden Differenzen verſchwinden, wenn man den Zahlengrößen in den miniſteriellen Tabellen die Nachholungen beiſezt, wie dieſes im miniſteriellen Berichte ſchon geſchehen iſt. Gegen die Richtigkeit der Anſäze iſt von dem Ausſchuſſe kein Zweifel oder Anſtand erhoben, noch über das Mehr oder Minder der Einnahmen gegen das Budget eine Erinnerung gemacht, vielmehr ſind die für die Abweichungen vom Miniſterium ſelbſt angeführten Urſachen richtig befunden worden. Der Ausſchuß hat ſich blos auf die Wünſche beſchränkt: 1) daß in Zukunft in den Finanzrechnungen auch von den direkten Staatsauflagen (ſie werden zugleich von den für die Domainen ꝛc. aufgeſtellten Beamten erhoben) der Reinertrag, ſo wie bei allen übrigen Gefällen, in Einnahme geſtellt; 2) die Perceptionskoſten aller direkten Steuern genau ausgeſchieden, und andere Bruttoerträge derſelben in Abzug gebracht, und 3) die effektive Einnahme an Ausſtänden und ruhenden Gefällen von jeder Steuergattung jedesmal geſondert vorgetragen werden möchte; 4. daß über die Holzmaterialvorräthe eigene Materialrechnungen geführt; 5) die Ausgaben für die Forſtſchule zu Aſchaffenburg, nicht unter die Forſtbetriebskoſten geſtellt werden ſollten, und endlich 6) daß mit Ausnahme der Muſterwirthſchaften alle Oekonomien und Brauereien zur ſchiklichen Zeit veräußert oder verpachtet werden. Ueber mehrere Punkte: wie über die Taxen und ihre Perceptionsart und Sporteltantieme, über die Aufhebung der Kreis-Siegelämter behielt ſich der Ausſchuß ſeine Anträge bis zu dem Bericht über das Budget vor. — Die Sizung wurde hierauf von dem Präſidenten geſchloſſen.

Preußen.

** Berlin, 9 Jun. Der General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, Graf v. Gneiſenau, hat Anfangs dieſes Monats mit dem Pferde einen ſo unglüklichen Sturz gemacht, daß man für ſein Leben ſchon ernſtlich beſorgt war. Als er nemlich eben ſein Reitpferd, um wie gewöhnlich nach der Steuerſchen Anſtalt zu reiten, beſtiegen hatte, wurde daſſelbe wild, und warf ihn mit ſolcher Gewalt nach der Gartenmauer, daß er einige Zeit beſinnungslos auf dem Plaze lag. Wenn gleich der Blutverluſt ſehr bedeutend geweſen, und die erhaltenen Kopf- und Bruſtwunden ſehr ſchwer ſind, ſo iſt er jezt bereits außer aller Gefahr, und ſeine gänzliche Herſtellung dürfte, zur Freude aller Preußen, in einigen Monaten mit Sicherheit zu erwarten ſeyn. — Das ſogenannte Addreßhaus — das größte Pfandhaus Berlin's — welches dem kürzlich verſtorbenen Geheimerath Humbert eigenthümlich gehörte, genoß ſeit langer Zeit einen ſo großen Kredit, daß alle untern Klaſſen, beſonders vor Errichtung der hieſigen Sparkaſſe, ihre Erſparniſſe gegen 4 Prozent Zinſen hier unterzubringen gewohnt waren. Das Pfand-Leihgeſchäft wird zwar fortwährend betrieben, allein ſeit 14 Tagen hat ſich das Gerücht verbreitet, daß es die Zurükzahlung der zinsbar untergebrachten Kapitalien ſiſtirt habe. Indeſſen ſollen jezt die Kuratoren, dem allgemeinen Vernehmen nach, die Mittel herbeigeſchaft haben, um allen andringenden Gläubigern gerecht zu werden. Dis iſt um ſo erfreulicher, als ſonſt die Gläubiger durch Eröfnung eines förmlichen Kreditverfahrens — welches bei uns mit vielen koſtſpieligen und weitläuftigen Förmlichkeiten verbunden iſt — den größten Theil ihres Kapitals verlieren würden. Da das gedachte Inſtitut 8 Prozent geſezlich nehmen durfte, und ihm ſo viele Kapitalien, als es wollte, zu 4 Prozent zu Gebote ſtanden, ſo war ein ſolches Ereigniß hier ganz unerwartet und kaum erklärlich. Indeſſen ſoll das Addreßhaus theils durch Diskontiren ſchlechter Wechſel, theils durch den Ausfall vieler Hypotheken große Verluſte gehabt haben. — Man kan ſich kaum einen Begrif machen, wie ſehr in allen preußiſchen Provinzen das Grundeigenthum gefallen iſt. In der Gegend von Danzig wurden neulich die Reichardſchen Güter, welche in neuerer Zeit zu 164,000 Thlr. taxirt worden waren, und worauf der Kreditverein allein 90,000 Thaler vorgeliehen hatte, für 32,000 Thlr. bei der Subhaſtation verkauft. Dieſe Güter wurden mithin um 132,000 Thaler unter der Taxe verkauft, und die Landſchaft iſt mit 26,000 Thlr. ausgefallen. — Die von den hieſigen Stadtverordneten vor ſieben Jahren errichtete Sparkaſſe hat ſich fortwährend eines glüklichen Gedeihens zu erfreuen. Nach der geſtern von dem Magiſtrate bekannt gemachten Ueberſicht hat ſich die Zahl der Theilnehmer in dem gedachten Zeitraume von 565 bis auf 14,135, und die jährliche Einlage von 14,491 bis auf 430,405 Thlr. vermehrt. Der Beſtand des erſten Jahres betrug 14,032 Thaler, und der des ſiebenten 695,420 Thaler, mithin hat ſich das zuerſt eingelegte Kapital in ſechs Jahren fünfzigmal vergrößert. Nach dem Statut vom 21 April 1818 wird der jedesmalige Beſtand in ſtädtiſchen 5 Prozent tragenden Obligationen belegt, welche verlooſt und al Pari eingelöſt werden. Dis Inſtitut verſchaft daher nicht nur den ärmern Klaſſen die Gelegenheit auch die kleinſte Summe zinsbar unterzubringen; ſondern bewirkt auch durch die gedachte Einlöſung eine erwünſchte Stabilität in dem Kurſe der ſtädtiſchen Obligationen, wodurch die ſo verderbliche Agiotage bei dieſen Effekten gänzlich beſeitigt worden iſt. — Nach einem an der hieſigen Univerſität angeſchlagenen Reſcript des Miniſteriums der geiſtlichen, Schul- und Medizinal-Angelegenheiten, ſoll bei jeder gegen einen Studenten angebrachten Schuldklage nicht nur der Klagepunkt, ſondern auch der Umſtand mit unterſucht werden, ob nicht eine leichtſinnige Verſchwendung ſtatt gefunden habe, und mit dem leztern Falle die Relegation verbunden ſeyn. — Hr. Dr. Koreff, welcher vom Profeſſor zum Kunſtrath, und nachher zum Geheimen-Ober-Regierungsrath und Mitglied des gedachten Miniſteriums befördert worden war, und ſich zulezt auf einer zweijährigen wiſſenſchaftlichen Reiſe auf Koſten des Staats befand, hat ſeinen Abſchied, ohne eine Penſion zu fordern, eingereicht, und wird ſich in Paris, wo er ſchon früher eine ausgedehnte Praxis hatte, als praktiſcher Arzt förmlich niederlaſſen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Blike auf die Leipziger Oſtermeſſe 1825.

(Fortſezung.)

Geldkurs, Schauluſt.

Ueber das Wechſelgeſchäft in dieſer Meſſe läßt ſich wenig ſagen. Es war überall für die deutſche Handelsbilanz erfreulich, daß der engliſche Wechſelkurs bedeutend herabgegangen war, und daß offenbare und verderbliche Agiotage mit Staatspapieren auf Lieferung in beſtimmten Friſten (à tems und à prime) dieſes gefährlichſte aller Hazardſpiele, ihr Maximum erreicht, und überhaupt die Spekulation von den Staats-Effekten auf Waareneinkäufe ſich geworfen hatte. Denn was der Geheimerath *Schmalz* in ſeinem Zuſaz zu der franzöſiſchen Hauptſchrift * über dieſen Gegenſtand von der Nothwendigkeit des Verbots der Käufe und Verkäufe der Staatspapiere auf Zeit ſagt, kan nicht laut genug ausgerufen werden: ſie bringen nie neue Kapitalien hervor, wie die redliche Thätigkeit des Kauf- und Gewerbmannes, ſondern ſchleudern nur die Kapitalien aus einer Hand in die andere. Sie entziehen dem wahren Handel und Akerbau den Lebensſaft. Darum ſey der lezte Strebepunkt aller Regierungen, ihren Papieren gleich bei der Emiſſion einen ſichern und feſten Kurs zu ſchaffen, und mit jeder Aufopferung feſt zu ſtellen.“ Bloße Verbote der Scheinkäufe fruchten eben ſo wenig, als die Polizeimaaßregeln gegen die Hazardſpiele, die übrigens in dieſer Meſſe nur ſehr flau betrieben worden ſeyn ſollen. Doch warum hören wir nicht über das Wechſelgeſchäft in dieſer Oſtermeſſe den kundigſten Berichterſtatter in den *polytechniſchen Elbblättern*.“ (Nro. 18.) „In Wechſel- und Staatspapieren war es bereits einige Zeit vor der Meſſe träge und die Kurſe weichend. Dieſe Flauigkeit dauerte auch in der erſten Meßwoche, ohne daß Geldmangel zu verſpüren war. Es ließ ſich ja von den Staatspapieren kein Gewinn mehr hoffen, auch war die Ungewißheit wegen des franzöſiſchen Rentengeſezes noch nicht ganz beſeitigt. Der Wechſelkurs fiel wegen des verminderten Bedarfs, beſonders da England mehrere Ausfuhrquellen eröfnet hatte, und alſo die Rimeſſen dorthin mehr ausgeglichen wurden. Auch die däniſche Anleihe zog bedeutende Summen an ſich. Doch zeigte ſich ſchon in der Meßwoche ſelbſt weit mehr Begehr, ſowol nach Wechſeln als Staatspapieren, und die Annahme des Rentengeſezes belebte den Gang der Staatspapiere *etwas weniges* mehr. Der geringe Diskonto deutet auf Ueberfluß an Mitteln, und der Zahltag traf nirgends ein ſchuldiges Haupt!“ Von der Stiftung einer Leipziger Bank war alles ſtill. Deſto fleißiger wurde von dem, wie es ſcheint, unausführbar gefundenen Projekt der Berliner Bank, und zwar von allen Unbefangenen und damit nicht Betheiligten immer zweifelnd geſprochen; deſto fleißiger wurden von Wohlunterrichteten die zwei merkwürdigen Pamphlets über die von *ſechs Handelshäuſern* in Vorſchlag gebrachte Bank in Frankfurt am Main (wovon die bei Brede in Offenbach gedrukten *Momente* zur Würdigung des Projekts wegen Errichtung eines Frankfurter Bankinſtituts 49 S. in 4., gar nicht in den Buchhandel gekommen ſind, aber in lichtvoller Konſequenz und Ueberſchau das *Einſeitige* und Bedenkliche dieſes Vorſchlags treffend hervor hebt, das andere aber: über einen Plan zur Errichtung einer Bank in Frankfurt von C. T. P. 1825. Andreäſche Buchhandlung 43 S. in 8. den Nagel recht eigentlich auf den Kopf trift), erwogen und diskutirt. Nur eine Umſaz- oder Girobank, wie die Hamburger ſeit 1619 und jezt die Bremer ſeit 1813, deren Statuten ein Quartblatt faſſen könnte, ſind in ihrer höchſten Einfachheit wahrhaft heilſam. — Faßt man nun Alles nochmals zuſammen, ſo iſt doch das Reſultat dieſer Meſſe erfreulich, und aufs neue für die gedeihliche Fortdauer derſelben beglaubigend geweſen. Die Meſſe gewinnt wenigſtens an Extenſion, wenn auch nicht an Gründlichkeit und Nuzbarkeit ihrer Geſchäfte. Die Anweſenheit der caucaſiſchen Gränznachbarn und Südamerikaner auf der Oſtermeſſe von 1824 ſchien nicht blos vorübergehend geweſen zu ſeyn, und wenn auch einige Männer aus Tiflis, die ſchon ſeit dem Neujahr hier waren, zurük gingen, ohne bedeutende Ankäufe gemacht zu haben, ſo wurden ſie durch andere Kaufluſtige (beſonders in Kaſimirs und Tüchern) erſezt. Die Südamerikaner machten gleichfalls Einkäufe in deutſchen Tüchern, vorzüglich in ſächſiſchen Fabrikaten, und da ſie ihre Aufträge wohl um das Zehnfache vergrößerten, ſo mußte man daraus ſchließen, daß ihr vorjähriges Geſchäft gut reutirt habe. Darum umfaßt aber auch der jezige Meßhandel nach allen Richtungen hin auch in Deutſchland weit mehr Aſſortiment und Verkäuflichkeit. Sonſt ſah man außer den Leipziger Wagnern nur die Wagner aus Gera, Altenburg und der Umgegend hier. Dann kamen die Offenbacher und Wiener. Jezt liefern Leitmeriz, Commotau und Böhmen überhaupt, Kutſchwagen in einer Dauer und Wohlfeilheit, die wahrhaft in Erſtaunen ſezen müſſen. Mehr als hundert wurden dismal verkauft. Die Kattunfabrikanten Rubens Goldſchmidt Sohn aus Berlin brachten ſeit drei Meſſen eine Art Umſchlagtücher in perſiſchem Geſchmak in ſolcher Menge und Güte, daß ſie nicht genug zuſchaffen konnten. Alle preußiſchen Tücher fanden ſchnellen und guten Abſaz. Die Wiener Fabrikanten beſuchen jezt die Leipziger Meſſe in weit größerer Anzahl, wohl wiſſend, daß ihre ſchönen und um wohlfeilen Arbeitslohn erzeugten Produkte auf keinem andern Wege ſo bekannt werden, als durch den Zuſammenfluß auf dieſem Weltmarkt. Wie ſehr beſchämt dis den engherzigen Wahn mancher Handels- und Finanzminiſter, daß die Meſſen dem Zeitgeiſt nicht mehr angemeſſen wären, und dem geſchloſſenen (ja wohl angeſchloſſenen, angeketteten) Handelsſtaat widerſprächen. Troz aller ſich ſelbſt zerſtörenden, und in ihrem hauſirenden Unfug mit Recht durch einen Leibzoll auszuzeichnenden Muſterreiterei, findet es auch der große Fabrikverleger und Einkäufer gerathen auf die Meſſe zu kommen. Denn beide hören und ſehen da manches, was ihnen zu Hauſe nie kund gethan wird. Und es iſt doch für den Einkäufer im Großen etwas ganz anders, die Waare im Stüke, als in Proben zu ſehen. Und aus allen Fabriken kan er nicht die Mu-

* *Die Stockbörſe und der Handel in Staatspapieren*, beſonders für Kaufleute und Mäkler. Aus dem Franzöſiſchen des Coſſinière, herausgegeben mit einem Nachtrag von Schmalz (Berlin, Schleſinger 1824), im Nachtrage S. 306.

Digitized by Google

ſter ſehen. Darum muß er ſich ſchon entſchließen, die große europäiſche Waarenausſtellung in Leipzig ſelbſt zu beſuchen, und darum, und weil die väterliche ſächſiſche Regierung nur Unbilden abwehrend, nicht verbietend und hemmend eintritt, und weil alte Rechtlichkeit, vom Throne des ehrwürdigen Jubelkönigs ſelbſt ausgehend, bei den einheimiſchen Händlern und Wechslern noch immer zu Hauſe iſt, hat Leipzig die Beruhigung, zu ſehen, daß, troz aller ſeine nahen Gränzen umgürtenden Sperrung, von ihm aus für ganz Deutſchland und die angränzenden Staaten Verbindungen für die entfernteſten Staaten aller Welttheile ausgehen. Man leſe das von dem Handels- und Weltkundigen Röding ſeit Anfang dieſes Jahrs in Hamburg herausgegebene Journal Columbus (das Monatsheft zu 6 Bogen, ein ſehr zeitgemäßes Unternehmen), und man wird ſchon in dem erſten Hefte Leipzig erwähnt finden, während von vielen Königsſtädten und Reſidenzen des europäiſchen Feſtlandes dort keine Sylbe zu leſen iſt. — Der buntſchekige Anhang zur Meſſe, die Bartholomew-fair auf dem Plaze vor dem Reimerſchen, ſonſt Großboſiſchen Garten, bot dismal ein unüberſehbares, unüberhörbares Gedräng und Gewimmel von Kurioſitäten und Wunderkindern dar. Kakerlaken, wilde Menſchen und Beſtien, Bereiter, Proſpekte, Panoramen, große und kleine Kinder, dünngeſchnürte Damen in Maraboutsfedern und bausbäkige Bauerdirnen mit weißgeplatteten Heiligenſcheinen um die Haube, wandelten hier auf und ab; der Landmann ſchmaucht Tabak, genießt Würſte und Pfefferkuchen; die Vornehmen beſtellen ſich in Rudolfs Kaffeegarten oder in Eckertens Keller. Das gröſte Gedränge ſieht man um die beſtimmten Einlaß-Stunden in der Kunſttänzer Chiarini Bude. Das pas de deux von der ſchön proportionirten ältern Chiarini mit ihrem Schwager, auf zwei neben einander geſpannten Seilen, die Grazie der kleinen Zauberin Flora, wirkten unwiderſtehlich. Nur eines vermißt man, das Gewagte eines tüchtigen Saltimbanko mit ſeinem Merry Andrews, ſeinem Pickelhäring. Was würde ein ſolcher Marktſchreier in Verbindung mit einer guten Puppenkomödie, in welcher die Leipziger Meſſe ſelbſt als der Jahrmarkt von Plundersweiler perſonifizirt würde, für Zulauf haben! Wie viel Unheil hat Gottſched geſtiftet, als er den doch überall wieder aufwachenden Hanswurſt begrub. Auf dem Stadtheater füllte der von dem Direktor mit Profuſion ausgeſtattete Rübezahl, troz des mühſam zuſammengeſtoppelten Inhalts und Tonſazes, ſtets das Haus mit Zuſchauern, und überſtralte ſelbſt das Lieblingskind der vorigen Oſtermeſſe, die Turandot. Den Schluß macht der vielbegehrten Wiener Sängerin, Dem. Sontag, liebliche Erſcheinung. — Der eigentliche Kunſthandel war nie die glänzende Seite der Leipziger Meſſe. Wiener Kunſthändler, die noch zur Meſſe kommen, ſind blos Muſikalienhändler, und da iſt Wien der rechte Stapelplaz. In dieſem Sinne vorzüglich war wohl auch Artaria aus Wien dismal hier. Andere fehlten gänzlich, und die einzige alte ehrenwerthe Frauenholziſche Firma gab ihr theures Meßquartier auf, und pakte auf immer zuſammen. Ein franzöſiſcher Kunſthändler Dubris erregte durch ſeinen (vergeblichen) Petter, eine geiſtreich gruppirte Schweizerfamilie, Aufmerkſamkeit. Der Buchhändler Winter aus Heidelberg hatte einen Mantegna und einige gute Niederländer mitgebracht. Niemand empfand Reue, der in den Sälen der Leipziger Zeichenakademie die hier ausgeſtellten Kartons, von Julius Schnorr für die Villa Maſſimi in Rom entworfen, nach Arioſt, mit Kunſtverſtand ſich aneignete. Der Proklamator und Buchhändler Weigel macht Leipzig durch ſeine Kunſtauktionen im Fache der guten alten Kupferſtiche zu einem Mittelpunkt der chalkographiſchen Kupferliebhaberei. Man erſtaunt über den Reichthum ſeiner Portefeuilles. Tauſend Steindrüke und Zinkdrüke ſtrömen herbei. Aber der Kern von allen bleibt das 12te und 13te Heft der Boiſſeré-Strixnerſchen Sammlung, die von Stuttgart ausgeht.

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

München, 9 Jun. (Beſchluß der 24ſten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Redner (Frhr. v. Cloſen) ging ſodann zur materiellen Prüfung der vom Ausſchuſſe geſtellten Anträge über, und bemerkte, es fehle ihm an einem richterlichen Prinzip, und er ſey verderblich in ſeinen Folgen, man möge die Entſchädigungsklage oder die Klage auf Vollzug vor Augen haben. Die Schwindelei, ſtatt ſie zu mindern, würde vermehrt werden, der kleine Geſchäftsmann werde zur Beute des größern gemacht, die Verfügung der Depoſition ſey dem Gange der Handelsgeſchäfte, den Grundſäzen von Staatswirthſchaft und den Anforderungen der Billigkeit geradezu entgegen, und wirkliche Verkäufe werden rechtlos geſtellt; alle großen Anlehensgeſchäfte der Staaten oder der Kreditvereine werden dadurch unmöglich, und ſelbſt die größten Gegner der Agiotage haben die Deponirung nicht verlangt. — Er entwikelte dagegen ſeine Anſicht, und verſuchte zu zeigen, daß von der rechtlichen Seite betrachtet zum Lieferungsgeſchäft nichts anders gehöre, als die *oblatio realis* am feſtgeſezten Tage. Eine Beſtimmung in dieſer Beziehung unterliege keinem Bedenken. Von der polizeilichen Seite betrachtet, hielt er jede bevormundſchaftende Einſchreitung für bedenklich, und bei dem gegenwärtigen ruhigen Gang des Papierhandels für unnöthig, gleichwol gab er zu, daß bei einem künftigen Handelsgeſezbuche dieſer Gegenſtand berükſichtiget werde; ja er zollte den Antragſtellern ſeinen Dank, den Gegenſtand angeregt zu haben. Er ſchloß mit dem Antrage, wenn jezt ſchon, was er jedoch bezweifelte, eine legislative Beſtimmung nothwendig ſeyn ſollte, dieſelbe dahin zu erlaſſen, daß Klage aus einem Lieferungsvertrag nur dann zuläßig ſey, wenn von Seite des Klägers um die feſtgeſezte Zeit ein wirkliches Anerbieten des Papieres oder Geldes ſtattgefunden hat und nachgewieſen werden kan; übrigens Se. Maj. zu bitten, auf dieſen Gegenſtand bei einem künftigen Handelsgeſez, auf deſſen Vorlage bereits gebeten worden, beſondern Bedacht zu nehmen. — Dieſem Redner folgte der Abgeordnete Rudhart auf der Rednerbühne. Er erinnerte vorerſt an die irrigen Anſichten, die man zu Gunſten der Staatsſchulden und des Papierhandels häufig aufgeſtellt hat. Seitdem Pinto, ſagte er, in den Irrwahn verfallen, Staatsſchulden als Staatsreichthum anzuſehen, hat er viele Nachfolger gefunden, welche zum Troſte übler Finanzwirthe das Glük der Staatsſchulden und die Vortheile des Staatspapierhandels geprieſen haben. Es iſt mein Beruf nicht, dieſe auszuführen, kurz habe ich ſie um der Unpartheilichkeit zu genügen in meinem Berichte angeführt. Sie laufen zuſammen in einen, nemlich die Verwahrung der Cirkulation. Dieſe Cirkulation aber iſt der wohlthätigen Geld-Cirkulation, deren Wirkung Büſch beſchreibt, zu vergleichen, wie der Narren- oder gar Veitstanz dem Tanze der Freude; dagegen ſchilderte er die Nachtheile des Papierhandels, beſonders jener Papiergattung, welche eigentlich nur eine Wette iſt. Wohl, ſo ſprach er, geben die Zeitkäufe von Papieren Einzelnen die Gelegenheit, ſich ſchnell und mühelos zu bereichern; allein eben dieſes wirkt ſo verderblich

Digitized by Google

auf eine Menge Familien; denn auch der ſolidere Familienvater läßt ſich dadurch verführen, das leichte Schiff des Glükes zu beſteigen, das ihn in luftige Höhen hinauf führt, als plözlich Sturm kommt, der es ergreift, hinabſtürzt, und ihn, ſein Haus und Hunderte von Familien zerſchmettert, die auf ſein Glük und ſeine Redlichkeit gebaut haben. Ich erinnere nur an die Unfälle, die vor einigen Jahren München und Augsburg beunruhigten, da man ſie auf dem friedlichen Lande und in einer Stadt, die ſich in ihrer rühmlichen Nüchternheit von ſolchen Geſchäften entfernt hält, ich meyne Nürnberg, kaum kennen gelernt hat. Auch den Schuldentilgungsanſtalten ſind dieſe Geſchäfte höchſt nachtheilig. Diejenigen Schuldentilgungskaſſen ſind die beſten, auf welche die Agiotage keinen Einfluß üben kan, wo aber dieſe wirkt, iſt ſie nachtheilig. Wenn ſie auch durch die Spekulation auf das Sinken der Papiere nur augenbliklichen Einfluß übt, ſo iſt auch ein ſolcher augenbliklicher Nachtheil von unberechenbaren Folgen für das allgemeine Beſte. Zwar ſagt man auf der andern Seite, daß ſie auch den Staatspapieren zu ihrem Werthe verhelfen kan, und es iſt nicht zu läugnen, daß dieſelben durch die Agiotage augenbliklich in die Höhe gebracht werden können; allein ein hoher Kurs der Staatspapiere iſt nicht einmal immer vortheilhaft. Wenn er ihrem Nennwerthe gleich ſteht, ſo iſt dieſes allerdings ein erfreuliches Zeichen des öffentlichen Kredits; ſelbſt wenn nur einige Prozente darüber geboten würden, könnte dieſes ein Zeichen des Ueberfluſſes an Kapitalien ſeyn. Wäre dieſes aber die Folge des Mangels an Gelegenheit, ſeine Kapitalien günſtig anzulegen, weil Gewerbe und Akerbau dieſe Gelegenheit nicht bieten, ſo wäre es kein Glük zu nennen. Aber die Agiotage wirkt nur vorübergehend, nicht bleibend, und wenn die Spekulanten ihren Vortheil erreicht haben, wird der künſtlich gehobene Kurs deſto ſchneller und tiefer ſinken. Von ſolchen eiteln Mitteln hängt der öffentliche Kredit nicht ab; er beſteht in dem öffentlichen Vertrauen auf die Regierung, auf die Staatsſchulden-Tilgungsanſtalt, und auf der Vorausſezung, daß ſie ihre Verbindlichkeiten pünktlich erfüllen will, erfüllen kan und erfüllen muß. Hiefür ſorgt die Verfaſſungsurkunde, und hiefür haben wir ſelbſt zu ſorgen, durch eine zur unausgeſezten Erfüllung ihrer durch das Geſez ausgeſprochenen Verbindlichkeiten zureichenden Dotation. Eben ſo nachtheilig wirkt der Staatspapierhandel auf den öffentlichen Verkehr. Er entzieht den beſſeren Geſchäften Kapitalien, Talente und Zeit. Gewerbe und Akerbau können ſich zum Theil eben darum nicht aufſchwingen, weil zu viele Kapitalien auf Staatspapiere verwendet werden, und weil die Kapitaliſten bei jenen nicht Gelegenheit finden, einen ſo ſchnellen und ſichern Gewinn zu machen. Es iſt natürlich, daß dieſes nachtheilig auf Akerbau und Gewerbe wirken muß; kein Geſchäft wird ſo leicht eingegangen, das Tag und Nacht in Anſpruch nimmt, ſo lange man mit ſeinen Staatspapieren in dem Portefeuille ruhig zuſehen kan, ob das Glük einkehre. Man wird ſich hüten, dem Akerbau und den Gewerben ſeine Kapitalien zuzuwenden, ſo lange der Kapitaliſt nicht nur von allen öffentlichen Laſten frei iſt, ſondern da, wo das Unglük der anderen herein bricht, nemlich im Kriege, erſt ſeine Erndte recht beginnt. Solche Geſchäfte ſind gewiß in keiner Beziehung dem Staate wünſchenswerth, am wenigſten jene, wo blos Spiel und Wette zu Grunde liegen. Beſſer wäre es, der ganze Papierhandel wäre gar nicht, und wir könnten für die die Großartigkeit Englands und Frankreichs ein Staatsſchuldenweſen gegen das beſcheidene Glük Würtembergs eintauſchen, welches die Geſchäfte nicht kennt. Hierauf ging er zur Frage über, was zu thun ſey; er erklärte ſich gegen Verbote oder gar Beſtrafungen, theils weil ſich die Regierung nicht auf dieſe Weiſe in Privatgeſchäfte mengen ſolle, theils weil er jene für unwirkſam hielt. — Es gibt, bemerkte er, Dinge in der Welt, über welche keine Macht direct gebieten kan. Zu dieſen gehört der Verkehr: jener mit Staatspapieren wird von ſelbſt aufhören, wenn der Handel im Allgemeinen eine beſſere Richtung nehmen wird, und es wird nicht nöthig ſeyn, Verbote dagegen zu erlaſſen, w e n n m a n d e n A k e r b a u u n d d i e G e w e r b e v o n i h r e n F e ſ ſ e l n u n d L a ſ t e n b e f r e i t, damit jeder Kapitaliſt Ermunterung und Gelegenheit finde, ſich ſelbſt unter die Akerbau- und Gewerbtreibenden zu ſtellen oder doch dieſelben zu unterſtüzen. . . . Er führte endlich aus, daß es blos ſeine Abſicht ſey, den bloßen Scheinkäufen die gerichtliche Klage zu verſagen, daß dieſelben durch die Nothwendigkeit der Depoſition der Papiere oder des Geldes am ſicherſten erkannt werden, daß ferner der zwekmäßigſte Zeitpunkt für dieſe Depoſition die Zeit der hierdurch bedingten Klage auf Erfüllung oder der Verfalltag ſey, und endlich, daß die Depoſition eben ſo bei einem Wechſelnotar als bei einem Gerichte geſchehen, und ſogleich nach der Realoblation wieder aufgehoben werden könne. Der vierte Redner von der Bühne, K r e m e r von Augsburg, bedauerte zuförderſt, daß ein Mitglied der Kammer ſeinen Antrag, von dem es ſich heute handle, ohne alle nähere Erörterungen und Auseinanderſezungen, ohne Bezeichnung individueller Verhältniſſe und ohne begründete Beweiſe vorgelegt habe. Es müſſe dadurch das Inn- und Ausland die nachtheilige Vermuthung ſchöpfen, daß alle angeſchuldeten Schwindeleyen, Gefährden des Eigenthums und gefährliche Unternehmungen in Augsburg Plaz griffen, da Augsburg als Haupt-Wechſelplaz Baierns bereits überall anerkannt ſey. Er übernahm die Vertheidigung ſeines Plazes in dieſer Hinſicht, rühmte die Solidität und Thätigkeit der dortigen Wechſelhäuſer, deren Kredit in einer Höhe da ſtehe, wie kaum ſeit einem vollen Jahrhunderte. Man glaube, daß durch den Handel mit Staatspapieren anvertraute Gelder gefährdet ſeyen, daß er das baare Geld in das Ausland ziehe, Gefahr für den Staats-Kredit bereite, den Akerbau und den Gewerben die nöthigen Unterſtüzungen entzöge, und ſuche der ſogenannten Schwindelei dadurch Einhalt thun, daß man durch ein Geſez alle Käufe von Staatspapieren auf Zeit in der Art mit Nichtigkeit behaften wolle, daß Klagen aus ſolchen Händeln, als ganz unzuläßig erkannt würden. Er ſuchte nun zu beweiſen, 1. daß es nicht das Gewerbe ſey, das man mit anvertrauten Geldern treibt, welches die Verluſte herbei führe, ſondern nur die Perſönlichkeit des, alles Zutrauen Täuſchenden ſelbſt; 2. daß das Geld durch den Staatspapierhandel keineswegs in das Ausland gezogen werde, indem ſelbſt Millionen baieriſcher Staatspapiere im Auslande zirkulirten, für die das baare Geld nach Baiern eingewandert ſey, daß allein durch die Theilnahme an der Wiener-Bank-Aktiengeſellſchaft bedeutende Summen für Baiern gewonnen worden wären; 3. daß d i e Thatſachen Belege gegen die Behauptung des allgemeinen Geldmangels lieferten, indem man nemlich vor drei Jahren Millionen zu Errichtung einer baieriſchen Nationalbank angeboten habe, indem den künftigen Kredit-Vereinen Millionen zu Gebote ſtünden, und der Schulden-Tilgungs-Anſtalt jezt noch Gelder zu 4 Proz. offerirt würden; 4. jedem Wechsler, ſo wie jedem andern Geſchäfte treibenden Geldbeſizer, ſey das Geld ſeine Waare, die er in ſteter Bewegung zu erhalten ſuche, um den größtmöglichſten erlaubten Vortheil daraus zu ziehen, und damit ſeine Spekulationen zu verwirklichen. Wenn auf der Stelle aller Handel mit Staatspapieren völlig verboten würde, ſo könne dennoch dem Akerbau und den Gewerben aus dieſen Geldern n i e reelle Hülfe zufließen, indem ſie ſogleich auf andere ähnliche Weiſe benüzt, und die aus Baiern verſcheuchten Geſchäfte damit auf fremde Wechſelpläze getrieben werden würden; 5. wenn man glaube, durch den Antrag, ſo wie er geſtellt ſey, der Schwindelei in Staatspapiergeſchäften ein Ziel zu ſezen, ſo wandle man in einem großen Irrthum. Wegen einer muthwilligen Fliege, ſagte er, die beim Umflattern des Lichtes ihre Flügel einbüßt, wegen eines unbedachtſamen Kindes, das ſeine Finger am Lichte verbrennt, löſcht man das Licht ſelbſt nicht aus. — Durch die Klaglosſtellung wird dem Schwindelgeiſte nur größere Nahrung gegeben, er wird ſich hinter die Palliſaden der Unklagbarkeit verſteken, und der Abentheurer wird verſuchen, nur noch über-

Digitized by Google

ſpanntere Geſchäfte in Staatspapieren zu machen. Der Schärfe der Wechſelordnung und deren ſchnellen Gerechtigkeitspflege dürfte man den Sieg der Rechtlichkeit über Schwindelei allein verdanken, und ſo lange dem kaufmänniſchen Spekulationsgeiſte nicht neue Ausſichten zu andern nüzlichen Unternehmungen geöfnet ſind, ſo lange wird der Handel in Staatspapieren fortdauern, wäre er auch durch die beantragte Rechtlosſtellung mit noch größerm Riſiko verbunden. — Der Redner bekämpfte ſodann die Meynung, als handle es ſich bei den Staatspapiergeſchäften lediglich um die Differenzvergütung, (welche ohnehin nur mehr Saldo der Abrechnung ſey,) in hundert Fällen gegen einen gründeten ſich große Spekulationen auf die wirkliche Allieferung der Papiere. Er ging nun über zu dem Gutachten des erſten Ausſchuſſes, welcher die Entſchädigungsklage geſtattet wiſſen wolle, und ſomit die Verwerfung des geſtellten Antrages ſelbſt ausſpreche. Der Berichterſtatter Rudhart habe das Kizliche und in alle Handelsverhältniſſe Eingreifende dieſer Sache wohl erwogen, er habe die gegenſeitigen Gründe vortreflich neben einander geſtellt; allein die, welche er gegen ſeinen eigenen Vorſchlag ſprechen laſſe, erſchienen weit gewichtigee als jene für denſelben. Aus dieſen Gründen glaubte er dem Gutachten des erſten Ausſchuſſes nicht beiſtimmen zu können, ſondern folgende Anträge gerechtfertiget zu haben: daß nemlich bei Staatspapiere-Verkäufen auf Lieferung die Papiere am beſtimmten Lieferungstage oder am Zahltage in natura vorhanden ſeyn müſſen; daß im Fall ſie der Käufer am beſtimmten Tage nicht beziehen und einlöſen ſollte, der Verkäufer ſolche durch einen Notarius zu präſentiren, und wenn die Annahme verweigert wird, Proteſt darüber auszufertigen habe; daß der Verkäufer befugt ſey, die Papiere noch am nemlichen Tage begeben zu laſſen, und ſeine Regreßklage bei dem Wechſelgericht zu ſtellen habe. Sollte aber ein Käufer am beſtimmten Lieferungstage ſeine Papiere nicht erhalten können, ſo müſſe er dieſelben durch einen Notarius von dem Verkäufer abverlangen, und über verweigerte Ablieferung ebenfalls Proteſt erheben laſſen, ſofort aber berechtiget werden, noch an eben dieſem Tage eben ſo viele Papiere durch einen Senſal einkaufen zu laſſen, und ſeinen Regreß gegen den Verkäufer bei dem kön. Wechſelgericht zu ſuchen. Nachdem alle eingeſchriebenen Redner geſprochen hatten, ſchloß der Präſident die Sizung, und kündigte die Fortſezung der Debatten auf künftigen Montag an.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des Hrn. Ober-Poſtmeiſters Ferdinand Lippe, zu Augsburg, durch Entſchließung vom 22, verkündet den 30 März v. J. den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden ſofort, nachdem volle Rechtskraft vorliegt, die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Donnerſtag den 21 Jul. 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5 Sept. c. a.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 19 Okt. c. a.,

und für die Duplik auf Mittwoch den 9 Nov. bis inclus. den 30 Nov. 1825,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeldung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, den 10 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Strampfer.

Vorbrugg, Prk.

Von dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Landshut werden

Dienſtag den 21 Juni l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr

auf dem Gerichtslocale 5 Fäſſer Baumöl öffentlich verſteigert, und an den Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung mit Vorbehalt und Genehmigung von Seite der Betheiligten überlaſſen werden.

Kaufluſtige werden demnach hierzu eingeladen, und können hiervon in der Zwiſchenzeit durch den hierortigen königlichen Hallamtsdiener Einſicht nehmen, um ſich von der Qualität ſ. a. die nöthige Kenntniß zu verſchaffen.

Landshut den 7 Juni 1825.

v. Stuber, Direktor.

Moßl, Pkt.

Lieferungs-Akkord.

Die unterzeichnete Oekonomie-Kommiſſion gibt auf dem Wege des öffentlichen Abſtrichs:

400 Ellen graue,
300 — kornblaue, und
200 — ponceau Tücher, dann
500 Paar Schuhe

in Lieferung.

Zur Aufnahme der desfallſigen Angebote wird auf

Donnerstag den 30 Juni l. J.

unter Beziehung auf die desfalls beſtehende allerhöchſte Verordnung vom 10 Nov. 1822 Termin anberaumt, und wollen daher Lieferungsfähige früh 9 Uhr in dem Geſchäfts-Lokale (der ſogenannten Herrntrinkſtube) ſich einfinden.

Bemerkt wird hiebei: daß die Lieferanten von den Schuhen die Muſter vorzulegen haben, und daß auch, nach geſchloſſener Akkords-Verhandlung, Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Nürnberg, den 10 Juni 1825.

Die Oekonomie-Kommiſſion des königl. baier. 5ten Linien-Infanterieregiments.

v. Schelleeer, Major.

Doeeee, Quartiermeiſter.

Nachdem die Urkunden über die ſogenannten Zweibrücker Forderungen, wie ſie am 2 Dec. 1825 Nro. 235. ausgeſchrieben wurden, binnen der geſezlichen Friſt von ſechs Monaten hierorts nicht vorgewieſen worden ſind, ſo werden dieſelben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 20 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Da ſich binnen der peremtoriſchen Friſt von einem Jahr weder Martin Korbeuter von Villaſingen noch ſeine Erben gemeldet haben, ſo wird derſelbe hiermit für verſchollen erklärt, und wird ſein Vermögen ſeinen nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſiz zugewieſen.

Ueberlingen, den 3 Jun. 1825.

Großherzogl. badiſches Bezirksamt.

Haager.

vidi. v. Seethal.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag | Nro. 170. | 19 Jun. 1825.

Spaniſches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Schreiben aus Mainz.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. (Schreiben aus dem ſüdlichen Frankreich.) — Beilage Nro. 170. Beſchluß der Rede des Grafen Moſtowsky in Warſchau. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Die amerikaniſchen und engliſchen Blätter enthalten ſehr widerſprechende Nachrichten über Cuba. Die Zeitungen von Jamaica bis 28 April ſagen, 6 ſpaniſche Transportſchiffe ſeyn mit 1200 Mann Truppen an Bord, von einer ſpaniſchen Fregatte und Korvette geleitet, in der Havannah angekommen, und zwar zu ſehr gelegener Zeit, weil ſonſt dieſe Inſel der ſpaniſchen Herrſchaft entriſſen worden wäre. Am 10 April ſey daſelbſt noch Alles ruhig geweſen. Jene Nachricht wäre ſogleich nach Mexico befördert worden, um die Abfahrt der zu Alvarado ausgerüſteten Expedition zu verhindern. Briefe aus Alvarado ſelbſt, vom 28 März, melden indeſſen, daß dieſe Expedition, mit 1300 Mann an Bord, wirklich nach Campeſche abgeſegelt ſey, um ſich mit der Armee zu vereinigen, die 12 bis 13000 Mann ſtark daſelbſt zuſammen gezogen werde. New-Yorker Journale vom 16 Mai endlich, welche am 8 Jun. nach London kamen, ſollen bereits die Nachricht enthalten, daß die mexicaniſche Expedition wirklich auf Cuba gelandet habe; das Drapeau blanc, welches dieſe Nachricht aus engliſchen Blättern mittheilt, ſcheint indeſſen hierbei in einen Irrthum gerathen zu ſeyn.

Spanien.

In franzöſiſchen Blättern lieſt man noch folgende Nachrichten aus Madrid vom 30 Mai: „Der Exminiſter des Auswärtigen, Graf d'Oſalia, und der Exminiſter der Finanzen, Don Erro, ſind, wie man vernimmt, aus ihrem Exil in den Staatsrath berufen worden. — Briefen aus Carthagena, Alicante, Corunna ꝛc. zufolge haben die brittiſchen Konſuls in allen Häfen der Halbinſel Depeſchen aus England erhalten, deren Inhalt nicht bekannt geworden iſt. — Die Regimenter, welche zur Expedition nach Amerika verwendet werden ſollen, wurden durch das Loos bezeichnet, um dem Mißvergnügen derſelben über willkührliche Beſtimmung ſo viel als möglich vorzubeugen. Das Loos traf die Reiterregimenter Algardien, St. Jago und Königin Amalie, ferner die Fußvolk-Regimenter Principe, Königin und Luſitanien. Wenn dieſe Korps vollzählig wären, ſo würden ſie beiläufig 7000 Mann betragen; gegenwärtig zählen ſie kaum die Hälfte. Gleichwol fürchtet man ſich, ſie an einem Orte zu vereinigen, und ſo wird ein Theil derſelben zu Corunna, wo zwei neue Fregatten ausgerüſtet werden, und der andere Theil zu Cadiz ſich einſchiffen, wohin bereits der auf ſechs Jahre zum Intendanten von Cuba ernannte Hr. Pinillos abgereiſt iſt. Von der Havannah aus wird die Expedition ihr Glück gegen Vera-Cruz verſuchen. — Zu Corunna iſt ſo eben die Fregatte Saragoſana mit Offizieren der königl. Armee an Bord, aus Peru angekommen. — Die Nachrichten aus den Provinzen lauten traurig. Die Räuberſchaaren nehmen auf eine furchtbare Art zu. An den Gränzen von Portugal und in Andaluſien ſtreifen zahlreiche Banden; bei Madrid ſelbſt hält ſich noch immer die große Bande, welche, wie lezthin gemeldet, ein Gefecht mit den Lanzenreitern von der Garde gehabt, und dabei 9 Mann verloren hat, die ſodann hingerichtet wurden. Ihr Anführer iſt ein Reiter-Offizier, Periquillo genannt, deſſen Beſizungen von den Royaliſten geplündert wurden. Man ſpricht viel von ſeiner Kühnheit; er hat ſchon einige Abtheilungen Lanzenreiter in die Flucht geſchlagen, und zwei derſelben mit eigener Hand getödtet. Unlängſt wagte er ſich bis Caſa de las Vacas, eine Viertelſtunde von Aranjuez. Die Lanzenreiter der Garde mußten aufſizen; der König ſezte einen Preis auf Periquillos Kopf, indem er eine lebenslängliche Penſion demjenigen verſprach, der ihn lebendig oder todt liefern würde; es kam aber zu keinem Gefechte. Die Geiſtlichkeit fährt fort in alles einzugreifen. Pater Cyrillo triumphirt in Aranjuez; Pater Velez, Erzbiſchof von St. Yago, hat, wie Pater Creus, Erzbiſchof von Tarragona, die Inquiſition in ſeinem Sprengel eingeführt; der Biſchof von Ceuta bereist die Univerſitäten, um Lehrern und Studenten den neuen Studien-Plan in den Kopf zu bringen, und der Jeſuite Pater Gil leitet en chef das Artillerie-Kollegium zu Saragoſſa. — Hr. Bazela, General-Kollektor der aus dem Verkaufe der päpſtlichen Bullen eingehenden Gelder, hat das Archidiakonat von Toledo erhalten, das jährlich 300,000 Realen einträgt. Dieſer Geiſtliche macht in Madrid ein großes Haus, und als jüngſt der päpſtliche Nuntius bei einem Beſuche dieſe weltliche Pracht ſah, fragte er den neuen Archidiakon, wann er heirathen werde, denn dieſem Haus fehle nichts weiter, als eine Dame, um die Honneurs zu machen.

Großbritannien.

London, 10 Jun. Konſol. 3Proz. 90⅞.

Die Times melden, daß als lezthin der Herzog von York bei dem Wettrennen von Ascot vom Pferde ſtieg, ein Beamter des Sherifs ſowol das Pferd des Prinzen, als das ſeines Reitknechts, in Folge eines Urtheils wegen Schulden, in Beſchlag genommen habe.

Das Freemanns Journal bringt nun die Beſchlüſſe, welche von den proteſtantiſchen Pairs Irlands in der am 23 Mai bei dem Herzog von Buckingham gehaltenen Verſammlung

auf Vorſchlag des Marquis v. Londonderry ganz zu Gunſten der Emanzipation der Katholiken gefaßt wurden.

Die große Zuſammenkunft der Katholiken in Irland iſt auf den 8 Jun. angeſagt.

Aus der Verbrecher-Kolonie Port Jackſon (Neuholland) iſt eine Zahl dort zur Deportation Verurtheilter nach der Nordküſte von Neuholland abgegangen, um da eine neue Kolonie zu gründen.

** London, 9 Jun. Die Nachrichten aus Oſtindien über den birmanniſchen Krieg lauten nicht ganz befriedigend; troz aller bei Rangoon errungenen Vortheile, im December vorigen Jahres, haben die brittiſchen Truppen, aus mehreren Urſachen, von dieſer Seite her nicht vordringen können. Der kränkliche Zuſtand der Armee, ſo wie der Umſtand, daß die Expedition nur längs dem Rangoon-Fluſſe unternommen werden kan, ſind die Hauptſchwierigkeiten, welche ſich entgegenſtellen, da die Birmanen in ihren Vertheidigungsmaaßregeln weit mehr Talent und Ausdauer zeigen, als im offenen Felde. Dagegen ſcheinen die Britten von Chittagong aus mit aller Thätigkeit zu Werke gehen zu wollen. Bedeutende Truppenverſtärkungen ſind im Januar daſelbſt angekommen, um ins Birmaniſche Gebiet vorzudringen, und die ganze Macht konzentrirte ſich bei Rameo, das unlängſt von den Birmanen verlaſſen wurde. Dieſe ziehen ſich allenthalben zurük, was aber noch nicht als Andeutung der Schwäche betrachtet werden muß, zumal es bekannt iſt, daß der Hof von Ava nicht die mindeſte Nachgiebigkeit zeigt, und ſogar alle waffenfähige Männer vom 15ten bis zum 50ſten Jahre ins Feld zu rüken aufforderte. Nur Uneinigkeit unter den Vaſallen dieſer Regierung kan allein den Engländern den weſentlichſten Dienſt leiſten. Die Regierung von Siam ſieht dieſem Kampfe nicht gleichgültig zu, und hatte im November v. J. 8000 Mann Truppen nach der Gränze geſchikt, um aus den etwaigen Verlegenheiten der Birmanen Nuzen zu ziehen, und mehrere ihrer Beſizungen an ſich zu reißen. Der junge König jenes Reichs ſcheint wohl berathen zu ſeyn, und von europäiſchen Anſichten geleitet zu werden. Gleich nach ſeinem Regierungs-Antritte hob er alle Monopolien der Regierung auf, und behielt nur das Handelsverbot für Opium und Feuergewehre bei. Leztere dürfen zwar ungehindert eingeführt, aber nur an die Regierung verkauft werden. Bei allen übrigen Waarenartikeln wurde jedes Einfuhrverbot aufgehoben, und ein mäßiger Zoll an deſſen Stelle geſezt, was dem brittiſchen und amerikaniſchen Handel ein großes Feld eröfnet. — In den Angelegenheiten Irlands iſt nunmehr ein Stillſtand, dem äußern Anſcheine nach, eingetreten. Hr. O'Connel iſt wieder in Dublin eingetroffen, und hat einen ſogenannten öffentlichen Einzug gehalten; er wurde mit vielem Enthuſiasmus empfangen, und ermahnte das Volk in einer Anrede zur Ruhe und Feſtigkeit. Viele ſeiner Freunde verargen ihm dieſe Schauſtellung, und zwar mit Recht, weil Hr. O'Connel nicht zu den Charakteren gehört, die zu ſolchen Kunſtgriffen ihre Zuflucht nehmen müſſen, und die Gerechtigkeit der Sache, die er ſo männlich vertheidigt, endlich ſo allgemein anerkannt iſt, daß ſelbſt die Gegner der Emanzipation ſie von ganzem Herzen für das Wohl des Landes wünſchen. Könnten ſie ſich nur wegen jener paſſiven Macht völlig ſicher glauben, die ſcheinbar leidenſchaftslos im Stillen lauſchend nur um deſto verheerender auf den Geiſt, wie auf Inſtitutionen, zu wirken fort ſtrebt. Ueberhaupt hängt der Erfolg der Emanzipation jezt allein von dem Betragen der irländiſchen Katholiken ab. Möge die Vorſehung ſie leiten, und mögen ſie, ſtatt ſich in die Arme mancher einheimiſchen und fremden Römlinge zu werfen, die ſich um die Freiheit Irlands wenig kümmern, wenn ſie nur ihr uſurpirtes, von den Fürſten und Völkern erſchlichenes Recht vertheidigen können, ſich vielmehr ihren aufrichtigen und wahren proteſtantiſchen Freunden, den Cannings, Wellesleys, Harrowbys hingeben, und nicht durch Prieſtereigenſinn die ungereimten Anſprüche einer Macht vertheidigen wollen, die nur Unheil über Völker brachte, was auch parteiiſche Geſchichtſchreiber von früheren Wohlthaten träumen wollen. Aber dieſer Wunſch wird gewiß in Erfüllung gehen. Ungeachtet Rom, bis noch vor wenigen Jahren, durch die Stuarts die irländiſchen Bisthümer beſezte, iſt die Emanzipation dennoch nahe, und von dieſem Tage an werden die Katholiken Großbritanniens ſich eher zu Mitgliedern einer anglikaniſch-katholiſchen Kirche ausbilden, als blinde Werkzeuge einer fremden Obermacht bleiben.

Frankreich.

Paris, 13 Jun. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 80 Cent. Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags: — 101, 65; — 74, 75.

Der Kanzler, der Präſident der Pairskammer, und die Pairs vom Bureau hatten die Ehre, Sr. M. das in der lezten Sizung angenommene Geſez der Finanzen am 13 Juni zu überreichen. Der König arbeitete hierauf mit dem Präſidenten des Miniſterraths.

Das von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Damas, am 4 gegebene Feſt war ſehr glänzend; es fand dabei unter Anderm auch eine ſchöne Gartenbeleuchtung ſtatt. Der König und die Königin von Würtemberg, die Herzoginnen von Berry und von Orleans und der Herzog von Northumberland waren gegenwärtig.

Der König ließ ſich nach der Aufführung der Clytemneſtra im Theater français den berühmten Talma vorſtellen. „Haben Sie Lekain geſehen?" fragte ihn Se. M. — Niemals, Sire. — „Ich habe ihn geſehen, erwiederte der König, und finde, daß Sie ihn übertreffen."

Am 30 Mai wurde die Deputirtenkammer zuſammenberufen, um vom Miniſter des Innern die königl. Ordonnanz von demſelben Tage zu vernehmen, durch welche die Seſſion der Kammer der Pairs und der Kammer der Abgeordneten der Departemente für das Jahr 1825 geſchloſſen wird. Dieſelbe Ordonnanz wurde in die Pairskammer durch den Finanzminiſter gebracht. Beide Kammern gingen unmittelbar darauf auseinander.

Die Etoile vom 13 Jun. kommt nochmal auf den Entſchluß der Bank zu ſprechen, ihre auf Anlehens-Certifikate zum Kurſe von 75 Fr. dem Handel geliehenen Gelder, im Betrage von 50 Millionen zurükzufordern. „Da, ſagt ſie, die Sicherheit hinlänglich groß iſt; da die Aktionairs einen gefahrloſen Gewinn machen, und das Land aus dieſen in Umlauf geſezten 50 Millionen ebenfalls wenigſtens 2 Millionen

Digitized by Google

Nuzen zieht, ſo iſt zu hoffen, daß die beim Rathe der Bank und beim Finanzminiſter gemachten Schritte den erwünſchten Erfolg haben, und Mittel finden laſſen werden, die Intereſſen, welche an die Fortſezung der Maaßregel der Bank geknüpft ſind, mit den Statuten derſelben in Einklang zu bringen."

* Paris, 11 Jun. Es heißt ſeit geſtern, man ſuche die mit dem Verwaltungsrathe der Pariſer Bank wegen der Anleihens-Certificate entſtandenen Streitigkeiten auszugleichen, und es ſeyen desfalls bereits verſchiedene Vorſchläge gemacht worden. Da die von Seite der Bank gemachte Hauptſchwierigkeit darin liegt, daß die erwähnten, bei ihr hinterlegten Anleihens-Certifikate, auf welche ſie ſo bedeutende Summen (bis 54 Millionen Francs) vorgeſtrekt hat, verfallen ſind, folglich, würden ſie nicht eingelöst, in Renten verwandelt werden müßten, auf welche, ihres wandelbaren Kurſes wegen, die Bank, ihren Statuten gemäß, keine Gelder leihen darf, ſo ſoll der Finanzminiſter den Vorſchlag gemacht haben, dieſe Anleihens-Certifikate, als ſolche, bis zu Ende des gegenwärtigen Jahrs zu prorogiren. Die oberſten Verwalter der Bank berathſchlagen gegenwärtig, wie es heißt, über dieſen Vorſchlag, und es iſt wahrſcheinlich, daß ſie ſich denſelben, obgleich nicht ohne Widerſpruch, gefallen laſſen werden. Die Oppoſition erklärt ſich ſehr nachdrüklich gegen dieſe Zugeſtehung, und ſucht ihren Einfluß auf die Bankadminiſtratoren geltend zu machen. Allein es ſcheint nicht, daß ſie durchdringen werde, weil es dem Intereſſe des ganzen Inſtituts in hohem Grad zuwiderlaufen würde, wenn es ſich der Regierung geradezu entgegen zeigte, und ihre Operationen durchkreuzte. Dieſe Sache beſchäftigt ſehr lebhaft die Börſe und die erſten Klaſſen des hieſigen Handelsſtands. — Mit den Renten will es noch immer nicht vorwärts, und alle angewandten Mittel, um die Umwandlungen von fünfprozentigen in dreiprozentige Renten zu befördern, haben fehlgeſchlagen. Das Steigen der engliſchen Fonds hat auf die unſrigen nicht die mindeſte Wirkung gehabt. Auf der Börſe werden fortdauernd nur ſehr wenig Geſchäfte gemacht. — Ein höchſt unkluger Artikel, den die halboffizielle Etoile vor wenigen Tagen wegen der angeblich ſchädlichen Schriften und wegen der Art der Bekanntmachung der Debatten der Deputirtenkammer aufgenommen hat, ſezt alle unabhängige Federn in große Bewegung, und hat, wie man nicht läugnen kan, viele Beſtürzung verbreitet, da man darin neue Entwürfe des Miniſteriums gegen die Preßfreiheit und die Freiheit der Tribune zu erblikken glaubte. Da aber von allem dieſem in der gegenwärtigen Seſſion, deren Schluß ganz nahe iſt, keine Frage mehr ſeyn kan, ſo verdient die Sache bei weitem nicht ſo viele Wichtigkeit, als man ihr zu geben ſucht, und es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß der erwähnte Artikel gar nicht unter miniſteriellem Einfluß geſchrieben wurde. In dieſem Fall wäre es aber doch wohl zwekmäßig, daß die Herausgeber halb offizieller Blätter, welche ſolche beunruhigende Artikel geliefert, angehalten würden, dieſelben zu widerrufen.

Deutſchland.

* Mainz, 10 Jun. Obſchon die Preiſe aller Landeserzeugniſſe und namentlich die des Oels ſehr niedrig ſtehen, und über die Flauheit der Geſchäfte allgemein geklagt wird, ſo dürfte doch in dem Handel mit lezterem Produkte in Kurzem eine günſtigere Epoche eintreten. Aus dem Holſteiniſchen, von wo die Holländer den größeren Theil des Oelſaamens beziehen, den ſie bedürfen, ſind ſehr ungünſtige Berichte über den Zuſtand der dortigen Saatfelder eingelaufen; am Nieder-Rhein zählt man gleichfalls nur auf einen mittelmäßigen Ertrag, und an den Ufern des Mains und Neckars ſoll der Froſt viel Schaden verurſacht, und in einigen Gegenden die Saat gänzlich vernichtet haben. Wenn man nebſt dieſen Urſachen noch in Erwägung zieht, daß faſt an allen Orten die Vorräthe an Oel ſehr unbedeutend ſind, und die Ausfuhr dieſes Artikels ſich in Folge der Verminderung, die in dem Einfuhrzoll nach England mit dem 1 Jan. 1826 ſtatt finden wird, nothwendig vermehren muß; ſo ſcheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Handel mit Oel, deſſen Verbrauch übrigens täglich zunimmt, ſich in kurzer Zeit bedeutend heben dürfte. — Die meiſten unſerer Landesprodukte ſind auf ſo niedrige Preiſe gefallen, daß ein ferneres Sinken kaum denkbar iſt, und dieſe Artikel ſchon längſt ein Gegenſtand der Spekulation geworden wären, wenn nicht der Druk, dem der Produktenhandel unterliegt, eine jede Unternehmung hemmte. Die Beſchränkungen, welche der Handel des Rheins erleidet, ſind nicht allein dem in Holland beſtehenden Prohibitivſyſtem, ſondern nebſtdem noch anderen Urſachen zuzuſchreiben. So ſcheint der Tarif der Rheinſchiffahrtsgebühren, der in Betref vieler Waaren in keinem richtigen Verhältniß zu dem Werth derſelben ſteht, mehrere Abänderungen zu erheiſchen, die eben ſo ſehr dem Intereſſe der Regierungen als dem Intereſſe des Handels- und Schifferſtandes angemeſſen, von keiner Seite Hinderniſſe finden dürften. Die Saamenkörner und Früchte bezahlen an den Rheinzöllen, Jene die ganze Gebühr, Leztere den vierten Theil. Dieſer Tarif wurde vor 22 Jahren, folglich zu einer Zeit eingeführt, wo dieſe Erzeugniſſe hoch im Preiſe ſtanden. Nun hat ſich aber der Werth der beſteuerten Produkte um die Hälfte oder ſelbſt um ⅔ vermindert, und dennoch iſt die Abgabe dieſelbe geblieben. Das hieraus entſtehende Mißverhältniß hat für den Handel und den Fiskus gleich nachtheilige Folgen, indem dadurch viele Produkte außer Verkehr geſezt, andere dagegen von der Waſſerſtraße entfernt, und der Gebührenentrichtung entzogen werden, wie dis unter anderm der Fall mit den Früchten iſt, die von Mainz nach dem Rheingau gehen, und gegenwärtig öfters zu Lande transportirt oder in Bingen, ſtatt auf dem hieſigen Markte, wie es früher der Fall war, eingekauft werden. — Wenn man den Tarif des Rheinzolls durchgeht, und viele unſerer Produkte, ohne Rükſicht auf den Unwerth, in welchem ſie gegenwärtig ſtehen, eben ſo hoch in der Steuer angeſezt findet, als den Zuker, Kaffee, Gewürze ꝛc., ſo kan man nicht umhin im Intereſſe des Aerariums und des Handelsſtandes den Wunſch zu äußern, daß dieſer Tarif bald möglichſt eine Abänderung erleiden möchte, die in jeder Beziehung die vortheilhafteſten Reſultate haben müßte.

Die verwittwete Großherzogin von Toscana iſt am 10 Jun. zu Dresden eingetroffen. Se. Majeſtät der König war von Pilnitz gekommen, um ſeine königliche Nichte am Fuße der großen Treppe zu empfangen. — Für Se. kaiſerl. Hoheit den Großfürſten Konſtantin iſt auf den 16 d. in Dresden Quartier beſtellt.

Digitized by Google

Die Zahl der Studierenden in Göttingen beträgt in dieſem Jahre 1565, und hat ſich um 59 vermehrt.

P r e u ß e n.

† Berlin, 12 Jun. Nach den erfolgreichen und eben ſo glüklich als mit weiſer Milde beendeten Maaßregeln zur Pacifikation der akademiſchen Jugend, und zur Beſtrafung der Anſtifter unerlaubter Verbindungen iſt der Zeitpunkt eingetreten, einige damit in Beziehung ſtehende polizeiliche Beſtimmungen aufzuheben, welche ſeit länger als fünf Jahren beſtanden hatten. Es iſt nemlich nach einer offiziellen Bekanntmachung das Verbot, welches preußiſcher Seits erlaſſen, und wonach diesſeitigen Unterthanen der Beſuch der Univerſität Jena unterſagt war, zurükgenommen, und gleichfalls iſt durch ein Reſeript aus dem Miniſterium des Innern vom 2 v. M. die Recenſur der Verlagsartikel der Brockhauſiſchen Buchhandlung aufgehoben worden, ſo daß nunmehr auch das „litterariſche Konverſationsblatt“ wie jede andere Zeitſchrift in den preußiſchen Staaten frei debitirt werden darf.

R u ß l a n d.

• St. Petersburg, 27 Mai. Die Kronprinzeſſin Anna von Oranien hat die koſtbare und reichhaltige Mineralienſammlung des hieſigen Bergkorps, die größtentheils in Doubletten beſtand, und vom frühern Direktor deſſelben, Hrn. v. Metſchnikow, mit aller Sorgſamkeit des Kenners ſyſtematiſch geordnet wurde, für die Summe von 22,000 Rubeln an ſich gekauft. — Die Kaiſerin Eliſabeth beſuchte am 15 d. das unter Ihrer Oberdirektion ſtehende patriotiſche Damen-Inſtitut. — Der lezte hier eingegangene Bericht von der Halbinſel Kamſchatka meldet uns, daß zu den ſehr ungewöhnlichen Naturbegebenheiten daſelbſt ein Gewitter gehörte, das am 7 Jun. v. J. im nördlichſten Theile dieſer Halbinſel ſtatt fand. Eine am 27 Jul. bei ſehr heiterm Himmel eingetretene Sonnenfinſterniß war auf Kamſchatka ſichtbar. Die auf der Kotzebueſchen Schaluppe, „die Unternehmung,“ ſich befindenden und gerade in Petropawlowsk anweſenden Aſtronomen beobachteten ſie genau; ſie endete um 10 Uhr 46 Minut. 38½ Sekund. Vormittags. Die Witterung des vorigen Sommers war den Kamſchadalen ſehr günſtig, aber der Fiſchfang, ihr Haupterwerb, fiel unvortheilhaft aus. Garten- und Feldfrüchte, mit Ausnahme des Kohls, gediehen ſehr gut. Am 1 Okt. fand beim gegenwärtigen Befehlshaber der Halbinſel, dem Flottenkapitain vom erſten Range, Stanitzky, der ſeit einigen Jahren eingeführten Sitte zufolge, eine Verſammlung der kamſchadaliſchen Landleute ſtatt. Sie wurden ſämtlich bei ihm bewirthet. Denjenigen von ihnen, welche ſich in der Kultur des Feld- und Gartenbaues am meiſten ausgezeichnet, und die ſchönſten Erzeugniſſe ihres Fleißes vorlegen konnten, wurden anſehnliche Geſchenke ausgetheilt. Das äußere Anſehn von Petropawlowsk, des Hauptortes der Halbinſel, gewinnt jezt ſehr. An verſchiedenen Orten der Stadt ſind Alleen gepflanzt, Brüken erbaut, und für die Leitung und den Abfluß des Waſſers Röhren gelegt. — Für den zwekmäßigern und ſchnellern Betrieb der rußiſch-öſtreichiſchen Handelsgeſchäfte in Mockau, die bekanntlich bis jezt das öſterreichiſche Konſulat von Odeſſa betrieb, wird jezt daſelbſt ein eigenes Konſulat formirt. Als Konſul iſt der dortige Kaufmann Vanderfliet beſtimmt. — Vom Redakteur unſerer neuen St. Petersburger deutſchen Zeitſchrift, Hrn. Oldekopp, erſcheint ein ruſſiſch-deutſch und deutſch-ruſſiſches Wörterbuch, von dem ſo eben der 2te Band die Preſſe verlaſſen hat. Hr. Oldekopp benuzte bei deſſen Bearbeitung das unlängſt erſchienene Wörterbuch der ruſſiſchen Akademie in 6 Bänden und das des verſtorbenen Profeſſors Heime. Er bereicherte es dennoch gegen dieſe leztere um mehr als 2000 neue Wörter. — Am 10 d. feierten hieſelbſt die deutſchen Schuhmacher und Lohgerber, die hier eine beſondre Zunft bilden, ihr hundertjähriges Jubiläumsfeſt, und beſchloſſen, alljährlich dabei ein hieſiges Erziehungs-Inſtitut mit einer anſehnlichen Gabe der Milde zu bedenken. Sie beſizen das Dokument ihrer Stiftung von Peter dem Großen, der ihnen dieſe Urkunde eigenhändig ausſtellte.

T ü r k e i.

• Aus dem ſüdlichen Frankreich, 9 Juni. Man hat nunmehr Nachrichten aus Alexandria in Aegypten bis gegen die Mitte Aprils (vom 10 und 11 April), nach welchen der zu Kairo befindliche Vicekönig mit der Organiſation eines neuen ſtarken Truppenkorps beſchäftigt war, über welches er, wie es hieß, zum Behuf der Expedition ſeines Sohnes Ibrahim verfügen wollte. Einige Regimenter dieſes Korps, deſſen Stärke auf 8 bis 9000 Mann angegeben wird, waren bereits vollzählig und wurden täglich in den Waffen geübt. Die andern ſollten in einigen Wochen gleichfalls zum Ausbruch bereit ſeyn. Jedoch konnte, allen Anzeigen nach, ihre Einſchiffung vor Ende Mai's oder Anfang Junius nicht ſtatt haben, wenn auch bis dahin alle nöthigen Seerüſtungen beendigt ſeyn würden. In dieſem Korps ſind alle diejenigen franzöſiſchen, neapolitaniſchen, piemonteſiſchen ꝛc. Militärs angeſtellt worden, die vormals in Spanien unter der konſtitutionellen Regierung dienten, nach der Abſchaffung derſelben ſich nach Aegypten begaben, um unter des Vicekönigs Armee zu dienen, und ſich nicht bereits bei Ibrahims Armeekorps in Morea befinden. Da dieſe Militärs großentheils ſich einzeln auf langſamen Wegen, und nachdem ſie zuvor ihr Heil zum Theil anderwärts verſucht hatten, nach Aegypten begaben, ſo konnten ſie nicht ein beſonderes Korps bilden, ſondern haben meiſtens Offiziersſtellen bei den Arabern oder bei den Neger-Regimentern erhalten. — Ueber Ibrahims Fortſchritte in Morea hatte man zu Alexandria keinen Zweifel; ſeine Landung und ſein angebliches dortiges Vorrüken waren feierlich bekannt gemacht worden. — Auf direkten Wegen haben wir dagegen die ſichere Nachricht von der Zerſtörung des größten Theils der ägyptiſchen Flotte durch Miaulis und Canaris erhalten, und griechiſche Berichte verſichern einſtimmig, daß Ibrahim Paſcha, der ſich in höchſt bedrängter Lage im Peloponnes befindet, ſeitdem neue Unterhandlungen anzuknüpfen verſucht hat, um freien Abzug aus Morea mit ſeinen Truppen zu erhalten, daß dieſelben aber bisher noch zu keinem Abſchluß gekommen ſind. Es heißt, die griechiſche Regierung beſtehe darauf, daß Ibrahim Paſcha, als Oberbefehlshaber aller türkiſchen Truppen, in der abzuſchließenden Konvention die Uebergabe von Patras, Lepanto und den Schlöſſern von Morea ſtipulire, und die erforderlichen Befehle an die dortigen Kommandanten erlaſſe. Die Leztere ſoll noch ein Hauptanſtand bei den Unterhandlungen ſeyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Rußland.

Beſchluß der in Nro. 158 und 165 der Allg. Zeit. mitgetheilten Rede des Grafen Moſtowsky u. ſ. w. in Warſchau.

Der Chauſſeebau beträgt bis zu dieſer Zeit 66 deutſche Meilen, und eine neue Chauſſee von Warſchau bis an die preußiſche Gränze, welche 60 Meilen enthalten ſoll, wird im Laufe dieſes Jahres zu Stande kommen. Dieſe Chauſſeebaue haben nicht allein die Schwierigkeiten, die ſeitdem durch ſandige und unbequeme Wege entſtanden, gehoben, ſondern auch das Reiſen für die Zukunft ſehr erleichtert. Man braucht jezt zum Poſtfuhrweſen weit weniger Pferde, wie ſonſt, und auch die Diligencen, welche nach der beſten Art eingerichtet ſind, durchkreuzen das Königreich auf verſchiedenen Wegen, auf welchen das Reiſen mit wenigen Koſten unternommen werden kan. Da jedoch das eingehende Chauſſeegeld zur Erhaltung der Wege nicht hinreicht, ſo iſt es nothwendig, entweder die Chauſſeezölle zu erhöhen, oder ein anderes Mittel auszufinden, weil es durchaus unanwendbar iſt, daß das für Schaarwerke entrichtete Geld zur Anlegung neuer Chauſſeen verwendet werden kan. Alle Wege, die zu der Hauptſtadt führen, ſind im Umfange von zwei Meilen neu gemacht. Theilweiſe hat man auch den Straßenbau in den Woiwodſchaften Krakau, Lublin, Plock und Auguſtow angefangen. Auch ſind in dieſer Zeit 523 neue Brüken angelegt worden, unter welchen ſich eine bei Zlotorie über den Narewfluß befindet, welche das Königreich mit dem ruſſiſchen Reiche verbindet und auf gemeinſchaftliche Koſten erbauet worden iſt. Die Wohnungen der Zoll-Einnehmer und anderer Straßen-Offizianten an den Chauſſeen zeichnen ſich durch ihre Nettigkeit und durch ihre zwekmäßige Bauart beſonders aus. Die Abtragung der Flächenerde und das Ausmeſſen beider Ufer der Weichſel iſt beendigt. Die Reinigung dieſes Fluſſes iſt bewerkſtelligt, und in den Woiwodſchaften Sandomir, Plock und Maſovien ſind an der Weichſel ſtarke Dämme angelegt, die den Ueberſchwemmungen vorbeugen. Andere Flüſſe, als die Warta, Bſura, Pilica, Nida, Wieprz, Radonka, ſind ebenfalls gereinigt und zur Schiffahrt tauglich gemacht. Man hat zugleich einen Kanal zu eröfnen begonnen, der den Fluß Narew mit dem Fluſſe Niemen verbinden ſoll. In unſerm Lande, welches zumal an Kapitalien nicht reich iſt, hat uns die Erfahrung überzeugt, daß zur Einführung des bis dahin unbekannten Gewerbfleißes die erſten Anlagen auf Koſten der Regierung unternommen werden mußten, welche dann, wenn ſie erſt im Gange ſind, und die Fabrikate einen vortheilhaften Abſaz finden, ordentlichen und gewerbfleißigen Privatperſonen anvertraut werden ſollen. Man kan zuverſichtlich hoffen, daß ſelbige zur allgemeinen Wohlfahrt gedeihen, und Andern als Veranlaſſung und Muſter dienen werden, ähnliche Anſtalten zu gründen. Auf dieſen Grund geſtüzt, unternahm die Regierungs-Kommiſſion das Werk, und war oft der Ungewißheit ausgeſezt, ob ihre Bemühungen einen vortheilhaften Erfolg haben würden, indem troz der genauſten Berechnungen, doch alles vom Schikſal abhing. Sie mußte oft mit zahlreichen Schwierigkeiten kämpfen, beſonders da ſie mit Vorurtheilen und manchen andern Hinderniſſen zu thun hatte. Ihre ſtandhafte Ausdauer, bei der rechtlichen und ſtreng beobachtenden Obhut der hohen Behörden, hat das Ziel erreicht, und ſie kan frei geſtehen, daß mancherlei Manufakturen und Anlagen, die ehedem hieſelbſt unbekannt waren, ſich glüklich im ganzen Königreich entwikelt haben, welche zum Theil dem weitern Verfall des Akerbaues vorbeugen, und für die Zukunft neue Wünſche und Hofnungen erweken. So entſtand in vielen Gegenſtänden die Bequemlichkeit, daß wir nun nicht mehr das Nothwendigſte von dem Auslande beziehen dürfen. Die Manufakturen und Tuchfabriken ſind nicht allein für den Bedarf der Einwohner des Königreichs hinreichend, ſondern es werden auch viele Fabrikate im Auslande abgeſezt. Die großen Anlagen dieſer Art von Fränkel, Harrer, Rephahn, und ſeit Kurzem von Fiedler errichtet, kommen in Betref der Güte und Feinheit ihrer Erzeugniſſe andern ausländiſchen Fabrikaten gleich. Eine beſtändige Erfahrung hat uns überzeugt, daß der Boden unſeres Vaterlandes ganz dazu geeignet iſt, die Wolle zu verfeinern, indem derſelbe die ſchnelle Veredlung der Mutterſchaafe befördert. Ueber 10,000 Familien ausländiſcher Handwerker haben ſich in unſerm Vaterlande anſäßig gemacht, wodurch unſere Städte an Bevölkerung beträchtlich zugenommen haben. Auch hat man zum Kämmen, Krämpeln und Spinnen der Wolle, Baumwolle, Hanf und Flachs neue Maſchinen eingeführt, durch welche verſchiedene Gewebe von Seide, gedrukte Leinwand, Nanking, Trikot, Shawls u. ſ. w. verfertigt werden können. Es ſind auch einige Anlagen engliſcher Gießereien, chemiſcher Erzeugniſſe, Glasfabriken und anderer Gegenſtände errichtet worden, welche man im gemeinen Leben braucht. Eine, alle zwei Jahre ſtatt findende Ausſtellung des Kunſtfleißes, der Gewerbe und Künſte beweiſet offenbar die Zunahme der Induſtrie in unſerm Vaterlande. Die Nüzlichkeit des agronomiſchen Inſtituts in Marymont wird am beſten von den Landeigenthümern geſchäzt, indem dieſelben fortwährend ſich bemühen, die Zöglinge dieſer Schule in ihre Dienſte zu ziehen. Ihre Aufforderungen wurden ſo oft und dringend wiederholt, daß nur der mindere Theil der Schüler im Stande war, den zweijährigen Kurſus zu beendigen. Neben dieſem Inſtitut hat man eine Schule nach der Art, wie in Hofwyl, für Kinder armer Eltern errichtet, welche die beſten Erfolge verſpricht. Eine im Jahre 1820 ernannte Kommiſſion hat ein hiſtoriſches und ſtatiſtiſches Verzeichniß aller Städte des Königreichs beendigt. Der Werth der Häuſer iſt in der Feuer-Aſſekuranz verſichert, und die Verſchönerung der Städte nimmt überall zu. Sowol die alten als auch die neuen Straßen ſind in den vorzüglichſten Städten des Königreichs überall gepflaſtert, reinlich erhalten und gehörig beleuchtet. Die Regierungsgebäude, Rathhäuſer, Magazine heben ſich neben den Manufakturen und Fabriken empor. Die Juden bewohnen jezt einen abgeſonderten Theil der Stadt. Gärten und Promenaden vermehren ſich täglich, und werden auf das ſorgfältigſte angelegt, die alten Ruinen und die baufälligen Häuſer verſchwinden allmählich. Dieſe Bemühungen, der Hauptſtadt das gefällige und

Digitized by Google

ſchöne Aeußere zu verſchaffen, hat auch zur Bevölkerung derſelben beigetragen, indem man in derſelben ohne das Militär über 120,000 Einwohner zählt. Die Adminiſtration hat auch die größte Sorge getragen, um der leidenden Menſchheit ein beſſeres und ſorgenfreieres Leben zu verſchaffen. Zu dieſem Ende ſind eine große Zahl der Hoſpitäler mit anſehnlichen Fonds ausgeſtattet worden. Die Wohlthätigkeits-Geſellſchaft verdient für ihren Eifer und unaufhörliche Bemühungen das höchſte Lob und die allgemeine Dankbarkeit. In den Korrektionshäuſern werden die Delinquenten zur Arbeit angehalten, und auch zu öffentlichen Arbeiten gebraucht. Was das Bergamt betrift, ſo hat man an 300 neue Oefen errichtet, welche etliche tauſend Arbeiter beſchäftigen. Ohne das Silber, Kupfer und Blei zu berechnen, hat man 160,000 Centner Eiſen erhalten, welches dem Schwediſchen gleichkommt, über 40,000 Centner Zink, und 500,000 Scheffel Steinkohlen werden alle Jahre gewonnen. Das Nachgraben nach Steinſalz ſcheint nicht ohne Nuzen zu ſeyn, und es ſind Spuren vorhanden, daß dieſe Bemühung mit dem beſten Erfolge gekrönt werden wird. Das Militär iſt durch die unaufhörlichen Bemühungen Sr. Maj. unſres Königs und Sr. kaiſerl. Hoh. des Großfürſten auf eine große Stufe der Vollkommenheit gelangt. Eine in die Adminiſtration des Kriegsminiſteriums eingeführte Verbeſſerung und mögliche Erſparung gab Mittel an die Hand, zur Anlegung neuer militäriſcher Inſtitute, zum Beiſpiel zur Anlegung einer Kadettenſchule in Kaliſch, wo ſich an 200 Zöglinge bilden, einer Schule in Warſchau zur höhern Bildung beſtimmt, Applikations-Schule genannt, einer Schule für Unteroffiziere der Infanterie und Kavallerie, einer Offizierſchule der Artillerie. Es ſind an vielen Orten Kaſernen u. ſ. w. erbaut worden, und die Ausgaben dazu haben ausgereicht, ohne das Budget zu erhöhen. Die Unteroffiziere und Gemeinen, wenn ſie die durch die Geſeze vorgeſchriebenen Jahre gedient haben, erhalten, wenn ſie es wünſchen, ihre Entlaſſung, diejenigen aber, welche länger dienen wollen, erhalten eine Auszeichnung und einen erhöhten Gehalt. Dieſe Verordnung hat viele alte Soldaten beim Militär erhalten, die ſich durch Ordnung und Dienſteifer auszeichnen, und veranlaßt viele andere Civilperſonen in den Militärdienſt zu treten. Die väterliche Sorge hat beſonders ihre Aufmerkſamkeit auf die Lazarethe gerichtet. Das Hauptlazareth in Warſchau, welches unſtreitig unter die erſten in Europa gezählt werden kan, verdient das größte Lob. Die Verwaltung des königl. Schazes hat in den verfloſſenen Jahren viele Schwierigkeiten gefunden. Die Staats-Einkünfte, welche von den Nationalgütern erhoben wurden, verminderten ſich allmählich, indem die Naturprodukte einen mit vermehrter Schwierigkeit ungewiſſen Abſaz fanden; doch dieſes Unglük hat ſchon aufgehört. Die mit Preuſſen und Oeſtreich geſchloſſenen Konventionen und Handelsverträge gewähren für die Folge die beſte Hofnung. Es bleiben noch die Abſchlieſſungen der Liquidation mit den Königreichen Sachſen und Frankreich übrig, wo man alsdann genau beſtimmen kan, wie viel die Nationalſchuld betragen wird. Dies ſind alle Leiſtungen ſämtlicher Adminiſtrationen, welche in dem lezten Jahre zu Stande gekommen ſind, und welche ich hier in einem kurzen Umriß entworfen habe. Da der Zufall unſer Vaterland, welches in ſich ſelbſt klein und ſchwach iſt, zwiſchen drei mächtigen Monarchien eingeſchloſſen hat, ſo bedürfen wir in unſern Verhandlungen einer weiſen Mäßigung, um unſere Dauer und Exiſtenz zu erhalten.

Deutſchland.

München, 13 Jun. (25ſte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf dem Plaze der Miniſter: Der königl. Staatsrath Ritter v. Stürmer, die königl. Miniſterialräthe v. Schmidtlein, v. Mieg und Dr. Wirſchinger. Nach Genehmigung des Protokolls wurden auch die in der geheimen Abſtimmung vom 11 Juni gefaßten Beſchlüſſe, dann das Schreiben an die Kammer der Reichsräthe in Betref des Geſezes über die Diſtrikts-Umlagen verleſen, und von dem Präſidium zu Bekanntmachung des Einlaufes geſchritten, worunter wir bemerken: eine Beſchwerde des Abgeordneten Roth, wegen angeblicher Verlezung konſtitutioneller Rechte der Stadt Weiſſenburg; einen Antrag des Abgeordneten Ziegler, auf Herabſezung des Ausgangszolles auf die im Inlande verfertigten Schiffe; einen Antrag des Abgeordneten des Rheinkreiſes, auf den herzuſtellenden freien Verkehr mit dem Ausland. Dem Abgeordneten Brückl wurde hierauf die nachgeſuchte Entlaſſung von der dermaligen Sizung bewilliget, nachdem er ſeinen Krankheitszuſtand durch zwei legale ärztliche Atteſte nachgewieſen hatte. Dis gab dem Abgeordneten Dietrich Veranlaſſung das Wort zu nehmen. Er glaubte, daß bald mehrere Deputirte aus der Klaſſe der Landeigenthümer krank und verdrießlich werden, und um ihre temporäre Entlaſſung bitten würden, da das Budget und die damit in Verbindung ſtehenden Rechnungs-Ablagen und Geſezes-Entwürfe immer noch nicht der Berathung der Kammer unterſtellt würden, welches um ſo mehr an der Zeit ſey, da jede Verſammlung in der Regel nur auf zwei Monate beſtimmt — hingegen die Kammer bereits ſchon ſeit 3½ Monaten in geſezliche Wirkſamkeit getreten ſey. Er zweifle nicht an der Thätigkeit der Ausſchüſſe; doch müßten Hinderniſſe obwalten, deren öffentliche Bekanntmachung die Kammer mit Recht erwarten dürfe. Derſelbe wurde von dem Abgeordneten Poſchinger unterſtüzt. Der zweite Präſident Graf Armannsperg äußerte, daß der zweite Ausſchuß, deſſen Sizungen beizuwohnen er oft Gelegenheit habe, täglich verſammelt ſey, ſeine ſo umfaſſenden Arbeiten faſt vollendet habe; die meiſten Vorträge ſeyen bereits in der Lithographie, und würden bald mitgetheilt werden können. Einiges hänge noch von Aufſchlüſſen des Miniſteriums ab. Der erſte Präſident Frhr. v. Schrenk bat, ihm das Zutrauen, durch das er gewählt worden, auch in dieſem Falle zu ſchenken; er halte nichts auf, es werde und müſſe vorgetragen werden, wann es an der Zeit iſt. Die Beſtimmung des Wann und Wie ſey Sache des Präſidiums. Glauben Sie mir, meine Herren, ſo endete er, man muß die Arbeiten des zweiten Ausſchuſſes kennen, um deren Umfang zu beurtheilen. Der Abgeordnete Merkel erklärte, daß der zweite Ausſchuß nichts verſäumt habe, Tag und Nacht arbeite, täglich, Sonntage nicht ausgenommen, Sizungen halte; allein, was ihm alles zu thun obliege, dis werde die Kammer dann ſelbſt am beſten würdigen, wenn es zur Vorlage käme. Der zweite Ausſchuß habe vorgezogen, im Einverſtändniß mit der Regierung ſelbſt zu handeln; häufige Konferenzen ſeyen mit den Miniſtern gepflogen worden; in dieſem Augenblike ſey der k. Staatsminiſter der Finanzen im Ausſchuſſe anweſend, und ſo glaube man denn ein erwünſchtes, erfreuliches und für die ganze Nation gedeihliches Reſultat, mit Beſeitigung neuer Auflagen — endlich herbeizuführen. Nachdem der Abgeordnete Graf Soden noch bemerkt hatte, daß die Referate des vierten Ausſchuſſes in untrennbarer Verzweigung mit denen des zweiten ſtehen, und erſt nach jenen zum Vortrage kommen können, ließ das Präſidium die in lezter Sizung unterbrochene Diskuſſion über den Antrag, den Handel mit Staatspapieren auf Zeit betreffend, wieder aufnehmen, und

Digitized by Google

vom Plaze aus machte der zweite Präſident, Graf Armannsperg, darauf aufmerkſam, welch unabſehbares Unglük der Staatspapierhandel auf Lieferung und Zeit ſchon angerichtet, wie viel Wohlſtand derſelbe ſchon zerrüttet, und wie viele Familien ſchon durch ihn in das Elend verſezt worden ſeyen. Gewöhnlich und in der Regel gingen dergleichen Händel auf Schwindelei und Agiotage hinaus. Der erſte Ausſchuß habe kurz, bündig und mit Scharfſinn ſein Gutachten abgegeben. Das Klagerecht ſolle nicht aufgehoben, nur beſchränkt werden — durch reelle Depoſition. Doch ſchien ihm unräthlich, den Tag der Klage als Zeit zu beſtimmen, beſſer den Lieferungstag oder vielmehr die Depoſition innerhalb des Lieferungstermins; alles dieſes vorausgeſezt, wenn eine geſezliche Beſtimmung ſchon jezt räthlich wäre. Er hielt aber geſezliche Beſchränkungen zur Zeit überhaupt nicht für räthlich, ſondern wegen der Ruhe im Staatspapierhandel für entbehrlich; dann theils für unwirkſam, theils für nachtheilig, da ſie dem Handelsſtande Geſchäfte entziehen, und, da die übrigen Handelsarten darnieder liegen, keine andern zum Erſaze bieten. Er erinnerte an den eigenen vom Berichterſtatter aufgeſtellten Grundſaz, ſich in Privatangelegenheiten nicht zu miſchen, und an die Verſchiedenheit der vorgetragenen Anſichten; er trug darauf an, den Antrag auf ſich beruhen zu laſſen, oder erſt denſelben bei der künftigen Straf- und Handelsgeſezgebung zu berükſichtigen, und ſchloß mit der Erinnerung, daß fremde Staatspapiere nicht ungünſtiger als inländiſche behandelt werden dürfen. Der Abgeordnete Hörhammer hielt den Handel mit Staatspapieren für ein großes Uebel, vorzüglich für die untern Volksklaſſen, die keinen Antheil daran nähmen, blos zum Zahlen da zu ſeyn ſchienen, und auf deren Koſten die Spekulanten ihre Kaſſen füllten. Man hat von der Bühne aus ein glänzendes Bild der Stadt Augsburg entworfen, allein die Bankiers und Geldhändler ausgenommen, werde es dort, wie überall, nicht an Bürgern fehlen, die über Mangel an Verdienſt und über Gewerbloſigkeit klagen. Ein Oekonom oder ein Fabrikant, der Hunderten Verdienſt ſchaffe, ſey ein nüzlicheres Mitglied der Staatsgeſellſchaft, als ſolche Staatspapierhändler, die gleich mit Abzug und Verſchleppung ihrer Reichthümer drohten. Er erklärte den Staatspapierhandel für ein Hazardſpiel, dem je eher je lieber durch geſezliche Beſtimmungen Schranken geſezt werden möchten. Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod hielt gleichfalls den Schwindel im Papierhandel für verderblich, er entziehe dem Akerbau und den Gewerben das Geld, und führe es dem Auslande zu. Der Berathungsgegenſtand ſey ſehr wichtig, eines Theils für die Jurisprudenz, andern Theils für die Staatswirthſchaft. Auf der einen Seite ſtehe die Freiheit des Handels, auf der andern die geſezgebende Gewalt, welche jene mit einer Beſchränkung bedrohe. Es frage ſich nun, iſt eine Beſchränkung für den Staat vortheilhaft, und was iſt das Maximum dieſer Beſchränkung? Der Ausſchuß habe das pro und contra vollſtändig entwikelt, und das pro ſcheine zu prävaliren. Das Geſchäft ſoll nicht verpönt werden, es ſoll auch nicht für ungültig erklärt werden, nicht einmal unbedingt für unklagbar; dis nur dann, wenn es beiden Kontrahenten ein Ernſt war. Der Ernſt alſo ſey die Bedingung der Klagbarkeit, dieſe Bedingung ſey aber nicht ſichtbar, der Richter bedürfe eines ſichtbaren Erkennungszeichens, der Geſezgeber müſſe es beſtimmen. Die reelle Depoſition ſey es, wobei aber drei Zeitpunkte gedenkbar ſeyen. Die Zeit des Vertrages ſcheine zu früh, die Zeit der Klage zu ſpät; er ſey daher für die, nach abgelaufenem Termin, für den Zeitpunkt der Erfüllung des Vertrages. Sollte dem vorzüglichſten Wechſelplaze Bayerns wirklich ein Nachtheil durch das beantragte Geſez erwachſen, ſo tröſte er ſich im Kolliſionsfalle mit dem Grundſaze, ein Theil habe dem Ganzen zu weichen. Der Abgeordnete Heinzelmann glaubte, die beiden Antragſteller verdienten Dank, denn ihre Anträge ſeyen nicht zur Unzeit gekommen; um dem Schwindel mit Staatspapieren Einhalt zu thun, brauche man nicht erſt ein allgemeines Handelsgeſez abzuwarten. Auf der andern Seite ſey der ſolide Handel mit Staatspapieren nicht verwerflich, und lediglich von den Regierungen ſelbſt ausgegangen. Eine Deponirung der Papiere, im Fall der Klage, ſchien ihm deshalb nicht zuläßig, weil ſie zu große Summen den Geſchäften entzöge, welche todt bei den Gerichten liegen würden. Ihm genüge die vorgeſchlagene reelle Offerirung und der zu erhebende Proteſt, im Fall der Annahms-Verweigerung durch einen geſezlich beſtellten Notar. Der Abgeordnete, Graf Soden hielt den verderblichen Handel mit Staatspapieren, für die traurige Folge eines traurigen Bedürfniſſes aller Regierungen, nemlich das, Staatsſchulden machen zu müſſen. Der Handel mit Papieren, wie er betrieben werde, ſey ein Hazardſpiel; es ſey einerlei, ob mit Karten und Würfeln, oder auf Kursdifferenzen geſpielt werde. Alle Nachtheile ſeyen bereits treffend geſchildert und aus einander geſezt worden; nur einen habe er nachzuholen, nemlich die Beförderung des Hanges zur Lüge, zur Verläumdung und zum Truge. Alles werde angewendet, um den Kurs nach der Meynung irgend einer Partei ſteigen oder fallen zu machen. Im Materiellen der Sache ſtimme er mit den beiden Antragſtellern, im Formellen mit den Modifikationen, die durch den Abgeordneten Kremer vorgeſchlagen worden ſeyen; dadurch würden alle Bedenklichkeiten entfernt werden. Der Abgeordnete Nabel verkannte die wohlthätige Abſicht der fraglichen Anträge nicht. Er haſſe alle Hazardſpiele, ihnen werde der Tod geſchworen, und der Handel mit Staatspapieren auf Zeit, ſey ſeit den lezten ſechs Jahren nichts als ein Hazardſpiel geworden. Er unterſtüze daher das Gutachten des erſten Ausſchuſſes. Die Sorge für Beſchränkung der Handelsfreiheit, für Bevormundung der Mündigerklärten, ſey nicht begründet. Vorzüglich verdiene das Spiel mit fremden Staatspapieren Beachtung, und der Geldausfluß für Looſe auswärtiger Güterlotterien müſſe am erſten gehemmt werden. Eine gehörte Lobrede auf die mächtige reiche Handelsſtadt Augsburg halte ihn nicht ab, den Anträgen des erſten Ausſchuſſes, wegen Depoſition, ſeine Zuſage zu geben. Auch die Augsburger würden Sinn und Gefühl für die Leiden ihrer Mitbürger haben, und er ſelbſt müßte ſich für einen Feind des Vaterlandes, der vaterländiſchen Induſtrie und Gewerbe erklären, wenn er ſich einer geſezlichen Beſtimmung über den Papierhandel widerſezen könnte. (F. f.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 18 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$96\frac{1}{4}$	$96\frac{1}{3}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1221	1219
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	$130\frac{1}{2}$	130
detto 1821: 4 Proc.	$132\frac{3}{8}$	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	$93\frac{3}{4}$
detto . . . 3 Proc.	—	$101\frac{5}{8}$
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	$102\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106	$105\frac{7}{8}$
detto unverzinsliche, à 10 fl.	$101\frac{1}{2}$	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die im nachſtehenden Verzeichniſſe bezeichneten Staatsobligationen, wovon ſich der hieſige Großhändler Moriz Mändl als Eigenthümer legitimirte, ſind in Verluſt gerathen. Auf ſein Geſuch wird ſomit der unbekannte Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlaſſes hierorts vorzuweiſen, auſſerdem ſie für kraftlos erklärt würden.

Den 10 Jun. 1825.

Digitized by Google

Verzeichniß
der Staats-Paſſivkapitalien, deren Urkunden zu Verluſt gegangen ſind.

I. Zinszahlamts-Kapital zu 4 Proz. Nro. 361. per 1000 fl. Zinszeit 22 Febr.
  1. Hauptbrief Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Wilhelm V. von Baiern vom 24 Febr. 1586 auf Hans Jakob Fuggers ſechs Söhne per 73,183 fl. 30 fl. Antheil 1000 fl.
  2. Transport des Benno Fugger vom 7 Febr. 1637 per 2000 fl. an Georg Daſen als Gebhard'ſche Erben, Antheil 1000 fl.

II. Zinszahlamts-Kapital zu 4 Proz. Nro. 363. per 1000 fl. Zinszeit 1 März.
  1. Hauptbrief Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Max I. von Baiern vom 20 März 1620 per 3000 fl. auf die Stadt Burghauſen lautend, Antheil 1000 fl.

III. Zinszahlamts-Kapital zu 4 Proz. Nro. 376. per 1000 fl. Zinszeit 29 Sept.
  1. Original-Obligation Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Herzog Wilhelm V. von Baiern vom 30 Sept. 1588 per 3000 fl. Kaſpar Lerchenfelder lautend, Antheil 1000 fl.
  2. Transportbrief vom 29 April 1637 an Joſeph Sophia Premdinn per 1000 fl.

IV. Zinszahlamts-Kapital per 632 fl. 30 kr., Zinszeit 19 Mai Nro. 610.
  1. Original-Obligation Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Herzog Max I. von Baiern vom 9 Jun. 1629 per 80,000 fl. auf Hans Fugger den Aeltern lautend, Antheil 632 fl. 30 kr.
  2. Transportbrief vom 19 Mai 1641 per 3000 fl. an Johann Niedermayer von Altenburg, Antheil 632 fl. 30 kr.

V. Eine Paſſauiſche Obligation de dato Paſſau 17 April 1781 Nro. 269 à 4 Proz. auf den Grafen Leopold v. Firmian lautend, vermöge Anmerkung vom 19 Jul. 1788 der Frau Eliſabetha Domaier mit 1836 fl., Antheil 855 fl. $34\frac{1}{2}$ kr.

VI. Eine Paſſauiſche Kameral-Obligation de dato Paſſau 1 Mai 1775, Kameral Nro. 194 à 4 Proz. auf den Abt zu Engelhardszell auf 2000 fl. lautend, nach der rükwärts aufgeſchriebenen Anmerkung der Hofräthin v. Domaier eigenthümlich mit 1600 fl., Antheil 745 fl. 36 kr.

VII. Ein Paſſauiſche Kameral-Obligation de dato Paſſau 5 Febr. 1782, Kameral Nro. 286. à 4 Proz. auf Freiherrn v. Waldmannsdorf lautend, vermöge Anmerkung der Frau v. Domaier eigenthümlich mit 1500 fl., 699 fl.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Gleri.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen der Bräuverwalters-Witwe Wilhelmine Kreuſer, geb. Büxelmeier von hier, durch Erkenntniß vom 15 Nov. 1824, beſtätigt durch oberrichterliches Urtheil vom 2 Mai 1825, welches nunmehr die Rechtskraft beſchritten hat, den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden nun die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 30 Jun. 1825,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30 Jul. 1825,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf den 31 Aug. 1825 bis 15 Sept., und
für die Duplik auf den 15 Sept. bis 30 Sept. 1825 incl.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, den 7 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Joſeph Häcke, von Thalhofen, geboren am 24 Sept. 1743, wird ſeit 27 Jahren vermißt.

Auf Anſuchen ſeiner Verwandten wird derſelbe hiemit aufgefordert, ſich innerhalb ſechs Monaten zu melden, widrigenfalls ſein in 1100 fl. beſtehendes Vermögen den ſich legitimirenden nächſten Erben ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Weiler, am 10 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Auf Anrufen der Kreditoren und der ſchuldneriſchen Relikten, reſp. deren Vormünder wird das Lorenz Völkelſche Wirthsanweſen zu Bernbach, beſtehend:

A. Zu Dorf:

1. in einem eingädigen, gemauerten Wohnhauſe ſamt Stallung unter Einem mit Ziegeln gedekten Dache;
2. einem gemauerten Stadel ſamt Wagenſchupfe, ebenfalls unter Einem Dache und mit Ziegeln gedekt;
3. in einem Bakhauſe mit Platten gedekt, und
4. in einem Hausgarten pr. ½ Tagw. mit einigen Obſtbäumen beſezt.

B. Zu Feld:

1. In 5 Tagw. 93 Dez. Aekern, und in 2 Tagw. 69 Dez. Wieſen, grundbar zu mehreren Grundherrſchaften;
2. in 15 Tagw. 83 Dez. Aekern und 37 Dez. Wieſen, welche ludeigen ſind;
3. in 57 Dez. Holz;
4. in 3 Tagwerk 54 Dez. Gemeindstheilen an Wieſen und Waldungen, und
5. in 2 Tagw. 99 Dez. eigenen Forſt-Entſchädigungs-Holzantheil, alles zuſammen nach gerichtlicher Schäzung in einem Werthe von 1623 fl. gerichtlich an die Meiſtbietenden salva ratificatione veräußert.

Kaufsanbote können bis zum 21 Jul. d. J. dahier zu Protokoll erklärt, und auch zugleich nähere Aufſchlüſſe erholt werden.

Auswärtige haben ſich zugleich über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen.

Aichach, den 22 Mai 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Der k. Landr. leg. verh.

Urban, Aſſeſſor.

Kapfhammer, coll.

Da ich mißmuthig erfahren habe, daß mein ehemaliger Geſell, Baptiſt Rank, welcher ſich vor einem Jahr als Taglöhner in Lechhauſen verehlichte, ſich erfreut, bei meinen verehrten Kundſchaften herum zu laufen, und allerlei Verläumdungen zu meinem Nachtheile zu verbreiten, um meine Kunden unter dem Vorwande, beſſere und wohlfeilere Arbeit zu liefern, an ſich zu loken; ſo ſehe ich mich veranlaßt, das verehrte Publikum vor dieſem Menſchen zu warnen, um ſo mehr, da dieſer zu dieſem Geſchäft keine Konzeſſion aufweiſen kan, und mich überzeugt zu halten, daß ich meine verehrten Gönner und Freunde eben ſo billig und zur vollen Zufriedenheit fortbin bedienen werde, und mich hiezu beſtens empfehle.

Augsburg, den 9 Jun. 1825.

Eigenthümer Aloys Dreßler,
Vergolder, Lit. H. Nro. 33.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag Nro. 171. 20 Jun. 1825.

Spaniſches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Deutſchland. (Schreiben aus Kaſſel.) — Preußen. — Oeſtreich. — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel und Trieſt.) — Beilage Nro. 171. Entdekungen in Afrika. — Litterariſche Miscellen aus Frankreich. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

In Jamaica-Zeitungen bis 29 April findet ſich folgende Nachricht: „Die Republik Hayti verlangte vor einiger Zeit von der Republik Columbia ein Schuz- und Truzbündniß mit ihr abzuſchließen. Der Vorſchlag wurde nicht angenommen, und zwar, wie aus der Antwort der columbiſchen Regierung hervorgeht, aus folgenden Gründen: 1. Da die Regierung von Hayti ihrem Geſandten nur 20 Tage zum Abſchluß des Bündniſſes bewilligte, ſo ſchien dieſe Zeit zu kurz, um einen ſo hochwichtigen Gegenſtand zu erörtern, und einen Entſchluß darüber zu faſſen. 2. Ein Schuz- und Truzbündniß könnte vielleicht Columbia in Streitigkeiten mit Frankreich verwikeln, mit welcher Macht keine Mißhelligkeit beſteht. 3. Die Regierung von Columbia kan endlich in ein ſolches Bündniß ſich nicht einlaſſen, ohne vorläufig die Republiken von la Plata, Chili und Peru zu Rathe zu ziehn. Ein aus den Abgeordneten dieſer Republiken beſtehender Kongreß ſoll im nächſten Oktober in Panama zuſammentreten; dieſem Kongreſſe wird der Antrag der Regierung von Hayti vorgelegt, und von ihm, wie nicht zu zweifeln, gänzlich beantwortet werden.

Der Biſchof der Havannah entzog ſich dem Befehle nach Madrid zu kommen, durch Vorſchüzung einer Krankheit, und ſeine große Popularität hielt den Gouverneur ab, Gewalt zu gebrauchen; doch legte er ihm eine Geldſtrafe von 4000 Piaſter auf.

Das Journal des Debats berichtigt die (in unſerm geſtrigen Blatte) durch das Drapeau blanc mitgetheilte Nachricht, von einer Landung der Mexicaner auf Cuba, und ſchreibt den Irrthum des miniſteriellen Journals einer zu flüchtigen Anſicht der engliſchen Blätter zu, welche kein Wort von der Einnahme von Cuba ſagen, vielmehr aus den New-Yorker Zeitungen berichten, daß in Nordamerika die mexicaniſche Expedition für ein übel berechnetes Unternehmen angeſehen werde. In den Times vom 10 Jun. wird ausdrüklich geſagt, daß die Mexicaner zwar einige Truppen bei Campeche verſammelt, aber den Plan auf Cuba aufgegeben hätten, nachdem ſie Nachricht von Ankunft franzöſiſcher Truppen in der Havannah erhielten. Nicht eine auswärtige Invaſion, wohl aber eine Inſurrektion der Einwohner von Cuba ſelbſt ſey zu beſorgen; denn es herrſche auf dieſer Inſel das größte Mißvergnügen. Faſt alle Offiziere, welche vor fünf Jahren das konſtitutionelle Syſtem begünſtigt hatten, waren verhaftet; die Truppen litten durch Deſertion; unter den Bürgern herrſchten große Beſorgniſſe wegen bevorſtehender Proſcriptionen; das Martial-Geſez ward wegen der gedrohten Landung am 2 April verkündet.

Spanien.

Das Journal des Debats berichtet aus Madrid vom 2 Jun.: „Zu den (lezthin) angeführten ſechs Regimentern, welche durch das Loos zur Expedition nach Cuba beſtimmt ſind, werden zwei kommen, deren Namen noch nicht gezogen wurden. Die ganze Stärke der Expedition wird demnach wenigſtens auf dem Papiere 8000 Mann betragen. — Der König hat nun auch in die Errichtung der 6000 Mann neuer Gensdarmen, Escoteros genannt, gewilligt; ſie ſind nach dem Plane des Polizei-Intendanten, Hrn. Recacho, beſtimmt, die Städte und Straßen von Dieben und Räubern zu reinigen. Der Plan iſt unſtreitig ſehr lobenswerth; nur wird er wieder, wie alle guten Plane, an den Mitteln der Ausführung ſcheitern. Man will zwar eine Zuſazabgabe von den Päſſen nach Länge der Reiſe und Wichtigkeit des Geſchäftes, beſonders bei Kaufleuten berechnet, erheben, und die Preiſe von gewiſſen Artikeln erhöhen; allein ſchwerlich dürfte man damit ausreichen, und ſo wird wohl kein anderes Auskunftsmittel übrig bleiben, als die Zahl der Gensdarmen ſelbſt zu vermindern. — Die royaliſtiſchen Freiwilligen hatten die Abſicht, am St. Ferdinandstage die Büſte des Königs in Madrid in Prozeſſion herumzutragen. Da aber Hr. Recacho vorausſah, daß dieſe Feierlichkeit nur Anlaß zu neuen Ausſchweifungen von Seite der Freiwilligen geben würde, ſo verfügte er ſich ſchon drei Tage vorher zum Könige, um die Erlaubniß zu erhalten, ſich dieſer Ceremonie widerſezen zu dürfen. Er erhielt ſie, verdarb es aber dadurch nur noch mehr mit der bekannten Partei, die unabläßig daran arbeitet, ſowohl ihn, als ſeinen Beſchüzer, Hrn. Zea, der überall gerne gemäßigte Männer an die Stelle der überſpannten ſezen möchte, zu ſtürzen. — Der hohe Rath von Caſtilien beſchäftigt ſich noch immer mit dem Plane, aus den Korps der Freiwilligen alle Leute zu entfernen, die nicht wenigſtens 1000 Fr. Einkünfte oder Beſoldung genießen. Dadurch würden die Freiwilligen auf 1/4 ihrer gegenwärtigen Zahl ſchmelzen, was der Partei, welche gerade auf die Unbemittelten darunter als Stüzen zählt, durchaus nicht angenehm ſeyn dürfte.

Der ſpaniſche Konſul in Gibraltar hat dem Handelskonſulat in Cadiz angezeigt, daß die Zahl der columbiſchen Korſaren vor Cadiz in Kurzem aus 16 Schiffen beſtehen werde,

Digitized by Google

die ſelbſt den ſpaniſchen Kriegsfahrzeugen gefährlich werden könnten.

Großbritannien.

London, 11 Jun. Konſol. 3Proz. 90⅞.

In London hat ſich eine Kompagnie zur Anlegung eines Kirchhofs nach dem Plane des Pariſer Kirchhofs des Pater Lachaiſe mit einem Kapital von 750,000 Pf. St. gebildet. Derſelbe ſoll alle Schönheiten vereinigen, die bei einer National-Anſtalt von dieſer Art anzubringen ſind; auch ſollen die Todten, was bekanntlich in England nicht immer der Fall iſt, daſelbſt die gröſte Sicherheit finden.

Der Kapitain Blale von Liverpool hat bei ſeiner Fahrt nach New-York an der Küſte von Terreneuve gegen 100 Eisinſeln geſehen. Die gröſte derſelben ſchien ihm wenigſtens den Umfang von einer Meile zu haben. Mehrere andere waren faſt eben ſo groß.

* London, 10 Jun. Geſtern hielt Se. Majeſtät (die des Abends zuvor von Windſor nach Carltonhouſe gekommen) einen Gallatag (Levee), welcher wie gewöhnlich von den Vornehmſten des Landes, Herren und Damen, ſo wie von den auswärtigen Geſandten und andern ausgezeichneten Fremden, beſucht wurde. Man rechnete die Zahl der Anweſenden auf 1400. Es zeigt ſich bei ſolchen Gelegenheiten ſelten ein politiſcher Unterſchied, und die Herren, welche im Parlamente oft am heftigſten gegen die Miniſter reden, beweiſen den gröſten Eifer, dem Monarchen ihre Anhänglichkeit an ſeine Perſon zu bezeigen, und dieſer empfängt ſie meiſtentheils eben ſo gütig, als die beſten Freunde ſeines Miniſteriums. Wie heilſam ein ſolches Verfahren auf die innere Politik des Landes wirken muß, bedarf wohl keiner weitern Erläuterung. Der geſtrige Hoftag war beſonders lebhaft, und hatte dazu gedient, den hieſigen Kleinhandel für einen Augenblik zu beleben. — Der König hat ſich endlich entſchloſſen, Buckingham Haus, den Siz ſeiner Mutter im St. James-Park, zu einem eines brittiſchen Königs würdigen Pallaſt umſchaffen zu laſſen, und ſchon haben die Arbeiten dabei angefangen. Carlton-Haus, welches auf zu niedrigem Boden ſteht, und beſonders jezt am Ende der großen neuen Straße eine traurige Geſtalt bildet, ſoll niedergeriſſen, und an deſſen Stelle ein Vierek von prächtigen Gebäuden aufgeführt werden, wovon die königliche Akademie und National-Gemäldeſammlung einen Theil einnehmen ſollen. Ueberhaupt ſind in der Gegend von Pall-Mall, Charing-Croß und White-Hall eine ſolche Menge von Verſchönerungen theils im Werden, theils im Plane, daß nach ihrer Vollendung dieſer Theil von London ſich mit den ſchönſten Städten von Europa wird meſſen können. Wären nur die Gebäude von beſſerm Material, ſo würde man dem jezigen König einſt nachſagen können, was man von Auguſt in Hinſicht Roms zu ſagen pflegte; unglüklicherweiſe aber ſind, die Privathäuſer wenigſtens, faſt alle aus Bakſteinen, denen der Kleiſter blos das Anſehen von Stein gibt; der Styl iſt jedoch durchaus beſſer und edler. — Der eben erſchienene Bericht der zur Unterſuchung von Irland ernannten Schulkommiſſion zeigt, wie nothwendig für das Wohl der Menſchheit die Oeffentlichkeit iſt. Es gibt nemlich dort in einigen und dreiſſig Kirchſpielen Schulen, welche auf den Antrag der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit auf Unkoſten der Regierung zur Erziehung der Armen gegründet und unterhalten worden waren. Dieſe pflegte man immer als die beſte Stüze des Proteſtantismus anzuſehen, und der wurde als ein Papiſt angeſehen, der dieſe Behauptung bezweifelte. Aber was fand ſich? In einigen waren nicht über zwei Schüler, in andern konnten die Meiſten nicht einmal leſen, und faſt in allen erlaubten ſich die Schulmeiſter ſolche Grauſamkeiten gegen die armen Kinder, daß dieſelben nicht nur ihrer Stellen entſezt worden ſind, ſondern auch auf Antrag des Parlaments gerichtlich verfolgt werden ſollen. Ueberhaupt iſt die ganze Einrichtung derſelben ſo unheilbar, daß die Regierung ſich entſchloſſen hat, ſie gänzlich abzuſchaffen. Alles dieſes aber befand ſich ſchon ſeit Jahren ſo, und ſo lange die Regierung die Unterſuchung verweigerte, blieb die Nation, troz der Preßfreiheit, in Unwiſſenheit darüber. — Unſer Publikum hat der Feindſchaft der Oppoſition, und beſonders des Hrn. Brougham gegen den Lord Kanzler Vieles zu danken, denn es iſt jezt die beſte Hofnung vorhanden, daß der Augias-Stall des Kanzleihofes endlich einmal gereinigt werde, wenigſtens nach der Entfernung des jezigen Kanzlers vom Amte, welches nicht mehr lange anſtehen kan. Es iſt freilich hohe Zeit, daß Etwas geſchehe, wenn, wie man ein Beiſpiel hat, das Erlangen eines Eigenthums über 88 Prozente Gerichtsporteln koſtet! — Die Zeitungen von Buenos-Ayres melden, daß ein Korps dieſer Republik eine Abtheilung von 800 Mann von Olanetas Heer geſchlagen. Nordamerikaniſche Blätter wollen indeſſen wiſſen, daß dieſer General mit Bolivar einen Vergleich geſchloſſen, und ſich für die Unabhängigkeit Peru's erklärt habe.

Frankreich.

Paris, 14 Jun. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent. Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags: — 101, 60; — 74, 85.

Der König ertheilte am 14 Jun. mehrere Audienzen, und arbeitete mit dem Präſidenten des Miniſterraths.

In Bordeaux iſt neuerdings wieder zweimal Feuer ausgebrochen, das aber bald wieder gelöſcht wurde.

Die Etoile berechnet die Geldſummen, welche durch die Feſte vom 8 und 12 Jun. zu Paris in Umlauf kamen, auf 15 Millionen Fr. Die Menge der Fremden zu Paris ſey ſo groß, daß die der Stadt gehörige Acciſe (Octroi) ſich im Laufe eines Monats um 1,200,000 Fr. vermehrt habe.

Die Etoile ſpricht geheimnißvoll von einem unerhörten Vorfalle in der Medizinalſchule. Die Details ſollen Skandal erregen. Da die Gerichte mit Unterſuchung der Sache beſchäftigt ſeyen, ſo ſcheint es angemeſſen, vorerſt nichts weiter darüber zu ſagen, als daß das begangene Attentat ſeine erſte Veranlaſſung in den unaufhörlichen Deklamationen der revolutionairen Journale habe.

Die Etoile macht dem Journal des Debats Vorwürfe, daß es ſich gegen die Jeſuiten erkläre; das Journal des Debats, um dieſen Vorwurf wahr zu machen, ergreife die Gelegenheit, da es von einer neuen Auflage des Tartüffe ſpricht, um ſo ſtärker gegen die Jeſuiten zu deklamiren: „Die Heuchler, heißt es, haben der Religion mehr geſchadet, als alle bittere Spöttereien Voltaire's und alle Argumente Diderots. — Wer nicht an die Religion glaubt, iſt ein Feind derſelben; der

Frömmler aber ſind ihre Verräther. — — Weil ich Furcht bei der Rükkehr der Jeſuiten zeigte, ſo werde ich als Feind der Religion bezeichnet. Warum erklärt man mich nicht geradezu für einen Atheiſten, und liefert mich als ſolchen auf den Scheiterhaufen, den in dieſem Augenblik ein heiliger Biſchof in Spanien errichtet? . . Nun ja, ich bin ein Atheiſt, wie es das Parlament von Paris, wie es im vorigen Jahrhunderte die Könige von Frankreich, von Spanien und von Portugal waren, wie es der Pabſt Clemenz XIV. war, und wie es alle Männer ſind, welche die Jeſuiten haſſen, und nicht wollen, daß man die Könige abſeze, richte oder morde. . . . Meine Feder hat die Jeſuiten angegriffen; Jeſuit aber bedeutet einen Geiſtlichen von der Geſellſchaft Jeſu; ich habe alſo die Religion und Chriſtus ſelbſt beleidigt. So iſt meine Anklageakte fertig. . . Gleichwol iſt meine Furcht nicht groß; denn: „nous vivons sous un Prince ennemi de la fraude, etc. etc.“ — Die Etoile dagegen läugnet nicht, daß einige Jeſuiten Verbrechen begangen haben, verſichert aber, daß die heutigen Jeſuiten ſich ſehr vortheilhaft auszeichneten. . . . Es wäre beſſer, wenn die öffentlichen Blätter keinen Anlaß zu ſolcher Polemik hätten. Daß dieſe Streitigkeiten beſtehen, iſt für den Beobachter des öffentlichen Lebens eine auffallende Erſcheinung.

† Paris, 10 Jun. Der König iſt in der Hauptſtadt von ſeinem Volke mit großer Freude und Herzlichkeit empfangen worden, obgleich man nicht in Abrede ſtellen kan, daß (wie auch gewiſſe Journale behaupteten) der Ausdruk dieſer Empfindungen weniger lebhaft war, als ſonſt bei ähnlichen Gelegenheiten. Die Maaßregeln der Miniſter ſind nun einmal nicht populär, und unbegreiflicher Weiſe hatten ſie den König bei ſeinem Einzuge in Paris nicht mit dem Pompe umgeben, der einem eben von der Krönung zurükkehrenden Monarchen wohl zuſteht. Keine Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, keine Deputation, ſey es der Maires der guten Städte, oder der Obriſten der Nationalgarde oder der Pairs von Frankreich, oder der Abgeordneten ſeiner Departemente empfing den König an den Thoren ſeiner Hauptſtadt; kein Miniſter begleitete ihn, kaum 2 bis 3 Marſchälle wurden ſichtbar. Einige Schwadronen Reiter bildeten das ganze Geleite des Königs, gleichſam als wäre militäriſches Schangepränge der einzige Schmuk einer Regierung, deren Glanz weſentlich aus dem Zuſammentreffen ſo vieler anderer Berühmtheiten hervorgeht. Die Herzoge von Orleans und von Bourbon begleiteten ihren erlauchten Verwandten nicht; wie es heißt war ein Rangſtreit die Urſache dieſer Erſcheinung. Den alten Gebräuchen der Monarchie zufolge ſollen die zu Rheims gekrönten Könige ihren Einzug in die Hauptſtadt in demſelben Wagen halten, in welchem ſich auch die nächſten Prinzen vom Geblüte befinden; die Königin folgt in dem zweiten Wagen mit den Prinzeſſinnen. Die Prinzen verlangten demnach in dem Wagen des Königs zu fahren; allein die Frau Dauphine machte auf dieſelbe Ehre Anſpruch, und ſie trug den Sieg davon. — Marſchall Macdonald iſt nach Schottland abgereiſt, ohne daß Jemand zu Paris davon unterrichtet war. Man ſchreibt ſeinen Entſchluß allgemein ſeinem Verdruſſe zu, daß er von den bei der Krönung verliehenen Gunſtbezeigungen auch nicht das Geringſte erhielt, während doch die Marſchälle Soult und Mortier mit dem blauen Bande geſchmükt wurden. Dafür nahm eine andere Partei Aergerniß daran, daß Hr. Ravez daſſelbe Band empfing. „Wenn auch, heißt es in den Salons der Vorſtadt St. Germain, Ludwig XVIII. ſeine Urſachen haben mochte, die Statuten des Ordens durch Aufnahme von Plebejern in denſelben zu verlezen, ſo ſey doch dis kein Grund, daß ſie auch unter der neuen Regierung verlezt würden!“

* Paris, 12 Jun. Seit den Krönungsfeierlichkeiten hat ſich zu Paris nichts Erhebliches zugetragen. Alles ſtokt, und die Zeit geht mit Feſten hin, an denen nur der Hof Theil nimmt. Uebrigens war der Empfang, den der König fand, dismal nicht ſo kalt als das leztemal, wo er ſich darüber ſo gekränkt fühlte. Das Volk ſtrömte ſchaarenweiſe herzu, um den ſchönen Krönungswagen und die ſchönen Pferde zu ſehn, aber da man es an dieſe außerordentliche Pracht ſchon unter dem Kaiſerreiche gewöhnt hatte, ſo erblikte es dismal eben nichts beſonders Neues. Der Geſchmak für dergleichen Repräſentationen iſt vorübergegangen, und man feſſelt jezt die Franzoſen nicht mehr durch die Augen. Ein bizarrer Umſtand fiel Jedermann auf: die vier Genien von vergoldetem Holz, welche die königliche Kutſche bedekten, ſind die nemlichen, die über Napoleons Kutſche bei ſeiner Krönung, und nachher wieder über Ludwigs XVIII. Leichenwagen, als man ihn nach St. Denis führte, ſchwebten. So dienen Pferde, Kutſchen, Menſchen, Soldaten und Generale abwechſelnd unter jeder Regierung zu jeder Art von Repräſentation, und beweiſen ihre Fähigkeit zu allen Rollen. Zugleich beſtärken aber dergleichen Erſcheinungen die Franzoſen in ihrer Verachtung für jede Art von Spiegelfechterei. — Das einzige einigermaaßen wichtige Ereigniß iſt die Unterbrechung der bisher von der Bank der Börſe gemachten Darlehen. Es verhält ſich damit ſo: Wenn der Staat eine Anleihe kontrahirt, wird ſie nicht auf einmal in ſeine Kaſſen eingezahlt; auch das reichſte Haus könnte nicht auf einmal 3 bis 400 Millionen aufbringen. Alſo wird bei jeder Abſchlagszahlung eine Interimsquittung über die eingelieferte Summe ausgeſtellt. Dieſe Quittungen nennt man Rentencertifikate, weil ſie in der Folge in Renten umgewandelt werden ſollen. Die Häuſer, welche die Anleihe einzuzahlen haben, bringen zuweilen ihre Certifikate in die Bank, und borgen darauf. Die Bank darf nach ihren Statuten nicht auf Renten leihen, inſofern die Sicherheit nicht durch zwei Unterzeichnungen verſtärkt iſt; ſie darf nur auf Staatspapiere mit feſtem Zahlungstermin, z. B. auf königliche Bons, Darlehen machen. Um ſich Gelegenheit zu verſchaffen, die Staatsanleihen zu unterſtüzen, entſchloß ſie ſich die Rentencertifikate als Staatspapiere mit feſtem Zahlungstermine zu betrachten; ſie lieh darauf eine Summe von ungefähr 50 Millionen. Eigentlich lieh ſie dadurch wirklich ſchon auf Renten, denn die Certifikate ſollen ja doch in der Folge in Renten verwandelt werden, und ſind keine Effekten mit feſtem Zahlungstermine. Daran liegt aber nicht viel, und man kan nicht ſagen, ſie habe ihre Kapitalien in Gefahr geſezt, denn ſie behält ſich bei den Certifikaten ſtets einen Dekungsüberſchuß von 20 bis 25 Prozent vor. Die Bank leiht auf ein Certifikat von 100 Fr. nur 80; wenn daher auch die Fonds fallen, — welches doch nie 20 Prozent beträgt, — ſo ſieht ſie ſich immer gedekt, und hat mittlerweile ihre Kapitalien nuztragend ver-

wendet, ſtatt ſie in ihren Kaſſen müßig liegen zu laſſen. Mithin that ſie, ob ſie gleich in der Form unläugbar ihre Statuten verlezte, doch in der Realität Nichts, was nicht ihr und dem Kredit erſprießlich geweſen wäre. Da indeſſen die Certifikate in einem feſtgeſezten Zeitpunkte in Renten umgewandelt werden müſſen, ſo kan ſie ſie nicht behalten; denn alsdann wird die Art von Sophism, wodurch ſie ihr Darlehn beſchönigte, unſtatthaft, und ſie iſt genöthigt, die dargeliehenen Summen zurükzufordern. Was geſchah nun? Der Miniſter, der Gouverneur der Bank und die Untergouverneurs hatten in einer unbegreiflichen Zerſtreuung nicht daran gedacht, daß im Julius und September eine Summe von 50 Millionen Certifikate ſich in Renten verwandeln würde, und daß man für dieſes Ereigniß Fürſorge treffen müſſe. Die Mitglieder des Konſeils, welche weder den Dreiprozents noch Hrn. v. Villele ſehr geneigt ſind, benuzten die Beſchäftigung des Leztern bei der Krönung, und erklärten, die Darlehen würden mit dem Julius und September ein Ende haben. Bei etwas Freundſchaftlichkeit hätte man ihn vorher davon benachrichtigt, allein das geſchah nicht und der kleine Scandal trat ein. Unterdeſſen hat ſich das Bankkonſeil neuerdings verſammelt, und Hr. Laffitte hat zwei Vorſchläge machen laſſen; entweder man ſoll die Darlehen auf die in Renten verwandelte Certifikate fortſezen, und nur die ſtatutenmäßigen zwei Unterſchriften fordern, oder man ſoll die Exiſtenz der Certifikate einige Monate hindurch verlängern. Einer dieſer Vorſchläge wird vom Miniſter angenommen, und damit der Friede hergeſtellt werden. Die Sache war nicht ſehr wichtig, allein bei der Unwiſſenheit von Thatſachen, worin wir leben, hält man ſich an Alles, beſonders aber an Börſenereigniſſe. Die Dreiprozente ſtoken ungemein; die Spieler ſind in äußerſter Furcht und Ungewißheit, und bis zu dem Augenblik wo die Friſt zu den Umſchreibungen abläuft, werden vermuthlich keine Spekulationen gemacht werden. Inzwiſchen iſt nicht zu läugnen, daß, da die Dreiprozent ſich zu 74 erhalten, ſie auf dem Punkte ſtehen, wo die Fünfprozent ſeyn würden, wenn ſie zu 122 bis 124 ſtünden. Die Holländer haben aus der Art von Furchtſamkeit, welche alle Welt in dieſem für die Börſe ſo verhängnißvollen Augenblike zurükhält, ihre Dreiprozents verkaufen laſſen.

Deutſchland.

* Kaſſel, 8 Jun. Am Sonntage vor acht Tagen iſt die kurfürſtliche Unterſuchungskommiſſion, wie es heißt zum leztenmal, nach dem Bergſchloſſe Spangenberg abgegangen, um die Schlußvernehmungen in der Mangerſchen Sache zu veranlaſſen; nach der vorherrſchenden Volksmeynung zweifelt man nicht, daß die bekannten Drohbriefe ein Machwerk der vormaligen Polizei ſelbſt waren. Zu Wilhelmshöhe ſind die Bauten im Innern des Schloſſes ſo beeilt worden, daß ſolches wie bisher auch dieſes Jahr zum Sommeraufenthalte Sr. kön. Hoheit des Kurfürſten benuzt wird. — Einer der berühmteſten Sänger Deutſchlands iſt nicht mehr; am 1 d. ſtarb Gerſtäcker am Blutſturze, nachdem er bereits ſeit einem Jahre nicht mehr hatte öffentlich auftreten können; ſein Verluſt wird allgemein bedauert, auch iſt fürs erſte kein Erſaz zu erwarten.

Preußen.

Unterm 21 April d. J. iſt an das Staatsminiſterium folgende allerhöchſte Kabinetsordre ergangen: „Ich habe die mit dem Gutachten des Staatsraths Mir vorgelegten Geſezentwürfe zur Feſtſtellung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe in denjenigen Theilen der Monarchie, die eine Zeitlang zum Königreiche Weſtphalen, zum Großherzogthume Berg und zu den franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements, oder dem Lippe-Departement gehört haben, genehmigt. Wenn gleich manche, aus der fremden Geſezgebung übergegangene Beſtimmungen mit den von Mir während des gleichen Zeitraums erlaſſenen Geſezen, wodurch die Erb-Unterthänigkeit aufgehoben und über die Verhältniſſe des Grundbeſizes verfügt worden iſt, nicht völlig übereinſtimmen, ſo habe Ich dennoch, weil die fremde Geſezgebung, ſo weit ſie während ihrer kurzen Dauer zur faktiſchen Wirklichkeit gelangt war, einen unzweifelhaften Rechtszuſtand begründet hatte, im übrigen aber die Forderungen der Gerechtigkeit, wie ſolche durch die in den ältern Provinzen der Monarchie über die Verhältniſſe des Grundbeſizes ſeit dem Jahre 1807 erlaſſenen Vorſchriften anerkannt und in Anwendung gebracht worden, überall berükſichtigt ſind, den vom Staatsrathe begutachteten Entwürfen Meine Zuſtimmung ertheilt. Ich laſſe daher die von Mir vollzogenen drei Geſeze dem Staatsminiſterium zur öffentlichen Bekanntmachung hierneben zufertigen, und wiewol die mit dieſen Geſezen in Verbindung ſtehende Ablöſungsordnung, da dieſelbe zuförderſt den Provinzialſtänden vorzulegen iſt, gleichzeitig nicht publizirt werden kan, ſo dürfen doch die Ablöſungen ſelbſt hievon nicht abhängig gemacht, vielmehr können dieſelben ſchon jezt durch jede Art freiwilliger Uebereinkunft von den Intereſſenten ſelbſt eingeleitet und zu Stande gebracht werden, indem die Ablöſungsordnung jede Art des freiwilligen Abkommens begünſtigen und nur für diejenigen Fälle Vorſchriften enthalten wird, in denen eine freie Vereinigung der Intereſſenten nicht ſtatt findet. Das Staatsminiſterium hat dieſen Befehl gleichzeitig mit den Geſezen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.“

Oeſtreich.

Wien, 15 Jun. Metalliques 93⅞; Bankaktien 1206.

Einer Bekanntmachung der öſtreichiſchen Nationalbank vom 9 Jun. zufolge wurde die Dividende für das erſte Semeſter 1825 mit 30 Gulden Bankvaluta für jede Aktie beſtimmt.

Türkei.

* Konſtantinopel, 25 Mai. In der Hauptſtadt iſt allgemein die Nachricht verbreitet, daß die Griechen unter Miaulis mit 28 Schiffen die im Hafen von Modon ruhig vor Anker liegende türkiſch-algieriſche und ägyptiſche Flotte mit ihren Brandern angriffen und 1 Fregatte, 5 Kriegsſchiffe und 35 Transportſchiffe zerſtörten. Das Feuer habe ſich der Stadt Modon mitgetheilt, und ungeheuern Schaden angerichtet. Dieſe Angaben werden indeſſen hier für übertrieben gehalten.

** Trieſt, 10 Jun. Aus Corfu wird vom 30 Mai die Uebergabe oder die Eroberung von Navarino durch Ibrahim Paſcha neuerdings gemeldet. Die Griechen ſind darüber in Verzweiflung, da dieſes Ereigniß die wichtigſten Folgen haben dürfte.

Verantwortlicher Redakteur. C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag — Nro. 172. — 21 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus dem ſüdlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. (Schreiben aus Trieſt und Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 172. Nachrichten aus Griechenland aus dem öſtreichiſchen Beobachter. — Ankündigungen.

Spanien.

* **Aus dem ſüdlichen Frankreich**, 10 Jun. Hr. Zea-Bermudez, der durch die lezten Ereigniſſe in ſeiner Stelle befeſtigt iſt, und der ſich der warmen Unterſtüzung des am ſpaniſchen Hofe akkreditirten diplomatiſchen Korps zu erfreuen hat, das die Unterdrükung aller Parteien und die Herſtellung der Ruhe und Ordnung in dieſem unglüklichen Lande wünſcht, fängt endlich an, größere Energie zu zeigen, und ſich nicht mehr durch die Exaltirten einſchüchtern zu laſſen. Es iſt ihm gelungen, ſich des Beiſtandes einiger ſehr einflußreicher Perſonen zu verſichern, unter denen man in erſter Reihe den Herzog von Infantado, den General Queſada und den Hrn. v. Villela, Präſidenten des hohen Raths von Caſtilien nennt. Deshalb glaubt er, die für die Exaltirten geſtimmten, am Hofe befindlichen Perſonen neutraliſiren zu können. Schon lange überzeugt, daß nur durch Aufſtellung eines gemäßigten Syſtems Spanien beruhigt werden könne, hatte er ſich bisher nicht getraut, ſeinen Plan durchzuführen. Dieſer beruht nun vorzüglich auf einer veränderten Organiſation der royaliſtiſchen Freiwilligen, auf Errichtung einer der Regierung ergebenen und ganz ſpeziell mit Handhabung der Ordnung beſchäftigten bewafneten Macht und auf einer Beſchränkung des bisherigen Einfluſſes des Klerus. — Was den erſten Punkt betrift, ſo ſtimmen ſeine Entwürfe ganz mit denen des vormaligen Kriegsminiſters Cruz überein, die Veranlaſſung zu langen Verfolgungen geweſen ſind. Cruz machte den Fehler, daß er durch einen einfachen Befehl, der von der Regierung ausging, und ohne alle fernere Vorbereitung die Reorganiſation der royaliſtiſchen Freiwilligen zu bewerkſtelligen ſuchte, während Zea dieſen Gegenſtand zuvor einer Berathſchlagung aller großen Staatskorps unterwarf, die desfalls ihr Gutachten dem Könige ertheilen müſſen, namentlich dem Staatsrathe, und dem hohen Rathe von Caſtilien. Es kommt bei dieſer Reorganiſation Alles darauf an, die royaliſtiſchen Freiwilligen in eine wahre Nationalgarde, im edeln Sinne dieſes Worts, umzuformen, und ſie deßhalb aus Eigenthümern und Perſonen zu bilden, die an Erhaltung der Ruhe ein wahres Intereſſe haben. Die Errichtung einer mit Handhabung der Ordnung beauftragten bewaffneten Macht iſt allgemein nothwendig befunden worden, und zu dieſem Behuf ſoll nun ein Gensdarmeriekorps von 6000 Mann organiſirt und in die verſchiedenen Provinzen vertheilt werden. — Zur Beſchränkung des bisherigen Einfluſſes des Klerus, eine allerdings höchſt ſchwere Aufgabe, ſind bereits verſchiedene Maßregeln eingeleitet, die nächſtens bekannt gemacht werden ſollen. Der neue General-Polizei-Intendant Hr. Recacho unterſtüzt dabei den Prizipalminiſter aufs eifrigſte und thätigſte. Die im Conſeil ſizenden Opponenten wagen es nicht, ſich den neuen Maaßregeln zu widerſezen, aus Beſorgniß, ihrer Stellen beraubt zu werden, und auf dieſe Weiſe hoft man doch, troz aller Umtriebe der exaltirten Partei, zum endlichen Ziele zu gelangen. Amneſtie, Veränderungen in der Verfaſſung würden die fernern Folgen der erwähnten Maaßregeln ſeyn, bleiben aber einſtweilen noch verſchoben.

Großbritannien.

Ein Verein der proteſtantiſchen Pairs bei dem Herzog von Buckingham, um den Zuſtand von Irland in Betrachtung zu ziehen, hat am 28 Mai folgende vom Marquis v. Londonderry vorgeſchlagene Beſchlüſſe gefaßt: 1. Mit dankbarer Anerkennung der vom Parlamente zur Verbeſſerung des Zuſtandes von Irland angenommenen Maaßregeln, können wir keine durchgreifende Wirkung davon erwarten, ſo lange unſere katholiſchen Mitbürger nicht bürgerlich befreit werden; wir erkennen, daß jede Vermehrung des Reichthums und der Kenntniſſe zugleich die Fähigkeit erhöhen müſſe, die höchſten bürgerlichen Rechte auszuüben, und das lebhafte Verlangen erzeuge, dieſe Rechte zu erhalten und auszudehnen; daß daher die Unzufriedenheit derer, welche dieſer Rechte beraubt ſind, ſteigen müſſe. 2. Wir ſind überzeugt, daß die bürgerliche Gleichheit aller Klaſſen der Nation keine Gefahr haben würde, weder für die Verfaſſung, die nur befeſtigt ſeyn müßte, wenn jeder bei ihrer Erhaltung intereſſirt iſt, noch für den proteſtantiſchen Glauben, der die Bürgſchaft der Wahrheit ſeiner Lehren und des Eifers ſeiner Geiſtlichen für ſich hat, noch für das Eigenthum des Zehnten, welches wie jedes Eigenthum unter dem Schuze der Geſeze ſteht. 3. Ohne dieſe bürgerliche Gleichheit iſt nicht auf Dauer der Ruhe in Irland zu rechnen, noch auf National-Einigkeit, die allein der Größe und Stärke des Reichs fehlt, um jeden fremden Angrif zurüktreiben zu können. 4. Es iſt angemeſſen, in einer glüklichen Zeit einen Beweis von Gerechtigkeit zu geben, Rechte zuzugeſtehen, ſo lange ſie noch mit Dankbarkeit angenommen werden, und endlich im Frieden eine Maaßregel zu ergreifen, zu welcher man im Kriege gezwungen werden könnte, eine Maaßregel, die uns durch die Macht der Zeit abgenöthigt werden könnte. 5. Die proteſtantiſchen unterzeichneten Pairs, welche Beſizungen in Irland haben, empfehlen fortdauernd ihren katholiſchen Mitbürgern Standhaftigkeit, Mäßigung und Einigkeit;

Digitized by Google

wir bitten ſie, auf uns, als auf Freunde ihrer gerechten Sache zu rechnen, und ſich auf den geſunden Verſtand ihrer proteſtantiſchen Mitbürger zu verlaſſen, um endlich zum Beſiz ihrer bürgerlichen Rechte zu gelangen.“ Dieſe Beſchlüſſe ſind von 30 Pairs unterzeichnet; man rechnet auf noch mehrere nachfolgende Unterſchriften.

Am 8 Jun. hatte, wie gemeldet, die große Verſammlung der Katholiken zu Dublin unter Vorſiz des Lord Germanstown ſtatt. Man rechnete die Zahl der Anweſenden auf 7000. Hr. O'Gorman, Sekretär des katholiſchen Vereins in Irland, hielt eine lange Rede insbeſondere über die Dienſte, welche der Verein und die nach London geſendete Deputation den Katholiken geleiſtet, und las die in der Verſammlung der iriſchen proteſtantiſchen Pairs bei Lord Buckingham ergriffenen Beſchlüſſe vor. Hierauf wurde eine Reihe von Reſolutionen ergriffen, worunter die merkwürdigſten waren: „eine Kommittee zur Abfaſſung neuer Bittſchriften zu ernennen,“ „zu erklären, daß die Katholiken entſchloſſen ſeyen, auf der Emanzipation zu beharren“ — „zu erklären endlich (auf Vorſchlag des Hrn. Hugh O'Connor), daß Lord Liverpool, in Erwägung ſeiner, den Intereſſen eines ſo wichtigen Theils des Reiches feindſeligen Politik unfähig ſey, den Plaz eines Premierminiſters Englands länger zu behaupten.“ — Hr. Oconnel ging tief in den Bericht der Unterſuchungskommittee über den Zuſtand Irlands ein, und zeigte, daß in demſelben die Beweiſe der Dienſte lägen, welche der katholiſche Verein Irland erwieſen habe. — Die Verſammlung lief übrigens friedlich ab.

Frankreich.

Paris, 15 Jun. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 95 Cent. Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags: — 101, 70; — 74, 95.

Am 15 Jun. hielt der König Miniſterrath, dem auch der Dauphin beiwohnte.

Am 12 Jun. gab die Stadt Paris allen Perſonen, welche durch verſchloſſene Briefe zur Krönung waren eingeladen worden, eine Tafel von 450 Gedeken. Der Präfekt der Seine, Graf Chabrol, präſidirte dabei; ihm zur Rechten ſaß Graf Corbiere, Miniſter des Innern, und zur Linken der Herzog von Conegliano, als Aelteſter der Marſchälle. Abends war Ball beim Miniſter des Auswärtigen, Baron Damas, dem die Herzogin von Berry beiwohnte.

Dem am 13 in den Tuillerien gegebenen Balle wohnte der König und die königl. Familie, der König und die Königin von Würtemberg, das diplomatiſche Korps, die Miniſter, Marſchälle ꝛc. bei. Die Herzogin von Berry tanzte mit dem Herzoge von Northumberland. Am 14 gab der Kriegsminiſter, Marquis v. Clermont-Tonnerre, einen glänzenden Ball, den ebenfalls die Herzogin von Berry mit ihrem Beſuche beehrte.

Der Erzbiſchof von Paris, begleitet von ſeinen Großvikarien, den HH. Borderies und Desjardins, trat am 14 eine Reiſe nach Italien an, welche ihm die Aerzte zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit angerathen.

Es ſcheint, ſagt der Conſtitutionnel, daß das Gerücht vom Ausbruche einiger Mißhelligkeiten im Miniſterium nicht ganz grundlos ſey, weil die miniſteriellen Blätter in Streit gerathen. Das Journal de Paris machte der Etoile kürzlich bittere Vorwürfe über ihre beunruhigenden Artikel, die Preßfreiheit und die Freiheit der Tribune betreffend, ſo wie über die Inkonſequenz ihrer Angriffe gegen die Bank; jezt zankt der Drapeau blanc mit ihr (und dem Journal des Debats, weil ſie ſeine Ueberſezung eines Artikels aus den New-Times, die ſchon erfolgte Invaſion von Cuba betreffend, als unrichtig bezeichnet, und führt den engliſchen (immer aber nicht ganz klaren) Text der New-Times zu ſeiner Rechtfertigung an. — Der Drapeau begleitet dieſe Rechtfertigung mit Floskeln über die „Contreſens“ die man täglich in der Etoile finde ꝛc.

Italien.

JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin von Oeſtreich kamen von Ihrer Reiſe nach Genua am 11 Jun. Abends vor 10 Uhr wieder nach Mailand zurük. Ihre Majeſtät, die Erzherzogin Marie Louiſe von Parma, war ſchon früher wieder daſelbſt eingetroffen. Bei dem Einzuge waren die Straßen auf das herrlichſte beleuchtet, und von einer unzähligen Menſchenmenge beſucht, welche den größten Enthuſiasmus bei dem Anblik JJ. MM. an den Tag legte.

* **Rom**, 8 Jun. Ein gewiſſer Tarkini hat vor wenigen Tagen einen ſeiner Bekannten, nachdem er in einem Wirthshauſe mit ihm gegeſſen und getrunken, beim Hinausgehen angefallen, und mit einem Meſſerſtiche tödtlich verwundet. Dieſer Böſewicht, der eine Stelle bei der Adminiſtration der Lotterie bekleidet, hatte bereits 4 bis 5 andere Perſonen ermordet, und ſehr viele bei entſtandenen Zwiſtigkeiten mißhandelt; da indeſſen ſein Vater Leibkoch Pius VII. war, ſo gelang es ihm immer, Nachſicht und Befreiung ſeines Sohnes von der ihm gebührenden Strafe zu erhalten. Tarkini hat bis jezt noch nicht zur Haft gebracht werden können; die Kapuziner von Piazza Barberini, bei denen er Aufnahme begehrte, haben ihm den Zufluchtsort verweigert. — Unter den Ausſchmükungen der Villa Medici zum Feſte des franzöſiſchen Botſchafters, zur Feier der Krönung ſeines Monarchen, bemerkt man einen mehr als vierzig Fuß hohen Obelisk. Die Inſchriften auf der Seite deſſelben ſind in Hieroglyphen von Hrn. Champollion dem Jüngern verfertigt, und dis iſt wohl das erſtemal, daß ein König von Frankreich in alt-ägyptiſcher Sprache gelobt und verewigt wird; die Ueberſezung und Lithographie der Hieroglyphen wird am Tage des Feſtes ſelbſt (am 12 d.) ausgetheilt werden. — Hr. Champollion beſchäftigt ſich jezt damit, die Hieroglyphen auf ſämtlichen römiſchen Obelisken genauer, als es bisher geſchehen, zu kopiren, um ſie bekannt zu machen. Seine Arbeiten und Entdekungen finden hier Beifall, und mehrere der ausgezeichnetſten Gelehrten Roms, und unter ihnen Monſignor Mav, wohnen den Vorleſungen bei, die er darüber beim portugieſiſchen Botſchafter, Grafen v. Funchal, vor einer ausgewählten Verſammlung hält. — Andre römiſche Gelehrte, an ihrer Spize der Abbate Lanci, bereiten ſich jedoch, einen Theil der von Hrn. Champollion aufgeſtellten Lehre zu bekämpfen. Der Marcheſe Melchiorri hingegen wird zu der weitern Verbreitung in Italien einen durch Hrn. Champollion ſelbſt revidirten Aufſaz, in der zu Florenz erſcheinenden Antologia, druken laſſen. — Briefe aus Mailand behaupten, daß in Folge einer Uebereinkunft vierzehntauſend Mann von dem kaiſerl. öſtreichiſchen

Digitized by Google

Auxiliarkorps, im Königreiche beider Sicilien, nächſtens den Rükmarſch in die kaiſerliche Staaten antreten dürften.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 15 Jun. Die augenſcheinliche Stokung, welche die franzöſiſchen Rentenkurſe erfahren, iſt die unzweifelhafte Haupturſache des auch auf unſerm Plaze herrſchenden Geſchäftsſtillſtandes an der Börſe, und wiewol der Grund davon nur ein lokaler ſeyn kan, ſo ſteht doch der hieſige Börſenplaz in zu innigen Verbindungen mit Paris, als daß ſich unſere Spekulanten nicht in Muthmaaßungen verliren ſollten, was dort, ſo ganz gegen alle frühern Erwartungen, den Aufſchwung der 3prozentigen Rente hindern möchte. Die franzöſiſchen Journale laſſen es zwar nicht an Erörterungen über dieſe Motion fehlen; da jedoch ein jedes derſelben die Frage aus ſeinem eigenthümlichen Geſichtspunkte betrachtet, ſo herrſcht eine zu große Verſchiedenheit unter den Anſichten, als daß auch nur durch Vergleichung der abweichenden Meynungen ein genügendes Reſultat zu erlangen wäre. Alle ihre Beſtrebungen ſind nur auf die Perſon gerichtet, hinſichtlich deren ſie ihrer Geſinnung Ausdruk geben, ſey es indem ſie ihre Vertheidigung ſich angelegen ſeyn laſſen, oder indem ſie ſolche zur Zielſcheibe bei ihren Angriffen haben. Auf den erſten Anblik nun ſcheinen freilich die thatſächlichen Umſtände der Leztern gewonnenes Spiel zu geben, denn es iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß es mit der Umwandlung der Renten nur ſehr langſam vorwärts geht, und es überhaupt problematiſch bleibt, ob dieſe Finanz-Operation gelingen werde. Allein, — ſo hört man Unbefangene in jener Beziehung ſich äußern, — ſollte denn die Perſönlichkeit des Finanzminiſters in der That ſo ſehr bei dem Fortgange oder dem Mißlingen des gegenwärtigen Konverſions-Projekts betheiligt ſeyn, als die franzöſiſchen Journaliſten es vorausſezen? Mit Hinblik auf den Gang der Debatten in der vorjährigen Seſſion, und beſonders auf die Vorgänge in der Pairskammer, möchte die hier in Frage ſtehende Renten-Reduktion durch Umwandlung der 5prozentigen in 3prozentige, keineswegs als ein freies Produkt der Intelligenz des Finanzminiſters ſelbſt erſcheinen. Es wurde ihm vielmehr der betreffende Geſezentwurf gewiſſermaaßen in Folge jener Debatten abgenöthigt, weil aus denſelben offenbar hervorging, daß zwar nicht die Gerechtigkeit und Nüzlichkeit derſelben bezweifelt werde, ſondern daß man ihr nur deshalb Beiſtimmung verſage, weil man die Modalitäten der Ausführung, und unter dieſen vornemlich die Dazwiſchenkunft der Bankiers, nicht billigen zu können glaubt. So ſey nun das gegenwärtige Geſez erſchienen; und wenn daſſelbe daher in ſeiner Ausführung ſcheitern ſollte, ſo dürfe man deshalb nicht den Finanzminiſter eines Mangels an Umſicht beſchuldigen, da er, in Folge des Repräſentativ-Syſtems nur die Wahl gehabt, eine faſt allgemein als gerecht und nüzlich anerkannte Maaßregel gänzlich aufzugeben, oder dieſelbe zu modifiziren. Betrachte man unter dieſem Geſichtspunkte die Schwierigkeiten, welche die fakultative Renten-Umwandlung nunmehr erfahren, ſo ergäbe ſich hieraus ſogar ein Triumph für den Finanzminiſter, — dürfe man anders nicht vorausſezen, daß das Staatswohl ausſchließlicher Gegenſtand aller ſeiner Strebniſſe und Wünſche ſey, — indem ſolche offenbar bewieſen, daß ſein, der Hauptſache nach, als beifallswürdig anerkanntes Projekt, ſich auch nur unter ſolchen Bedingungen ausführen laſſe, die er gleich Anfangs für unumgänglich gehalten habe, und auf welche man mithin auch wieder zurükkommen müſſe, wollte man nicht in jene Inkonſequenz verfallen, die den Zwek den Mitteln aufopfert, wenn ſchon auch gegen dieſe ſich keine moraliſche Unſtatthaftigkeit einwenden laſſe. — In Folge vorläufiger Nachrichten, die man hier von den lezten Handelsunternehmungen der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie zu Elberfeld erhalten hat, dürfte ſich dieſelbe höchſt bedeutende Gewinnſte davon zu verſprechen haben. Man will wiſſen, daß die meiſten Artikel ihrer jüngſten Verſendungen an den verſchiedenen Punkten, mit denen ſie in unmittelbarem Verkehr ſteht, um 30 Prozent theurer abgeſezt worden, als die Faktura ihren reſpektiven Werth bezeugte. Man ſagt hinzu, daß die geſezliche Ordnung in der lezten Periode große Fortſchritte in den neuen Staaten Amerika's gemacht habe, und daß ſich daſelbſt keine jener Bedingungen der Sicherheit vermiſſen laſſe, unter welchen allein ein regelmäßiger und vortheilhafter Handel ſtatt finden kan. Auch ein hieſiges großes Handelshaus unterhielt zwei Comptoire in jenen entfernten Gegenden: das eine zu Mexico, das andere zu Guatimala. Nach den beträchtlichen Einkäufen zu ſchließen, die es in deutſchen Induſtrie-Erzeugniſſen macht, und die dorthin ihre Beſtimmung erhalten, werden ſeine Spekulationen mit den ſchönſten Erfolgen gekrönt. Möchte doch dieſe preiswürdige Handelsthätigkeit bald recht viele Nacheiferer finden! Sie würde unter den gegenwärtigen Verhältniſſen, wo ohnedis die hohen Kurſe der Staatseffekten ſo wenig vortheilhafte Chancen ferner erwarten laſſen, nicht minder die Mühen des ſpekulirenden Kaufmannes belohnen, als der Gewerbsthätigkeit und, in ihren Rükwirkungen, dem Akerbaue zu ſtatten kommen.

Rußland.

* Petersburg, 31 Mai. Eingegangenen Nachrichten zufolge verlaſſen Se. Majeſtät der Kaiſer Warſchau am 2 Juni. Tags zuvor endet der polniſche Reichstag. Se. Majeſtät treten, heißt es, die Rükkehr über die Oſtſee-Provinzen an, und werden die Städte Riga und Reval mit Ihrem Beſuche erfreuen. Sonach hoffen wir den Kaiſer zwiſchen dem 10 und 12 wieder hier zu ſehn. — Ehegeſtern Sonntags, am Tage der Krönungsfeier Sr. Majeſtät Karls X., gab der hieſige königl. franzöſiſche Botſchafter, Graf Ferronnays, einen brillanten Ball in ſeinem Hotel, dem unſere Großfürſten, Prinzeſſinnen, die erſten Beamten des Hofs, die Glieder des auswärtigen diplomatiſchen Korps, und andere angeſehene Perſonen beiwohnten. — Der frühere königlich-großbritanniſche Botſchafter an unſerem Hofe, Hr. Ward, befand ſich bisher höchſt unpäßlich, iſt jezt aber ſchon in der Beſſerung, und hoft nächſtens ſeine Rükkehr nach England antreten zu können. — Unſere Landeszeitungen fahren fort, uns die prächtigen Feſte zu beſchreiben, die die Bewohner Moskaus während der Anweſenheit des Kronprinzen von Oranien in ihren Mauern ihm zu Ehren faſt täglich gaben. So wohnten Se. königl. Hoheit vom 16 bis 18 d. den ſehr brillanten Bällen bei, die Ihnen der Generalkriegsgouverneur von Moskau, Fürſt Golizin, der General Apraxin, die Fürſtin Bobrinsky gaben. Am 16 beſahen ſie ſämtliche Inſtitute der Univerſität. Am 19 Abends wohnten Sie der ſehr glänzenden und zahlreich beſuchten Pro-

Digitized by Google

menade des moskauiſchen Publikums im Garten des Kremls bei, und traten noch um Mitternacht dieſes Tages Ihre Weiterreiſe nach Warſchau an. — Der gelehrte Metropolit Eugenius von Kiew, iſt zum Mitgliede der Kommiſſion ernannt, die alle geiſtlichen Schulen im Reiche dirigirt. — Eine am 27 Febr. d. J. allerhöchſt beſtätigte Verfügung des Reichsraths, ſpricht die Bewohner der Provinz Kaukaſien, welche bekanntlich noch ſehr unbevölkert iſt, und deren Grundeigenthümer für faſt unerſchwingliche Geldſummen zur Beſtellung des Landbaues in den bevölkertern ruſſiſchen Gouvernements Leibeigene ankaufen müſſen, in Beziehung eines frühern Ukaſes, der alle Gränzſtädte und Landſize vom ſchwarzen bis baltiſchen Meere, auf eine Entfernung von 100 Werſten ins Innere, von der Militärverpflichtung in natura entbindet, bei künftigen Rekrutirungen von der Soldatenſtellung frei, verpflichtet aber dagegen die Bewohner, bei ſolchen, für jeden zu ſtellenden Mann 2000 Rubel in den Reichsſchaz zu zahlen. Dieſe Verfügung ſoll für dieſe Provinz bis zu ihrer volkreichern Anſiedelung gelten. — Der Beamten-Etat des dem Finanzminiſterium ſubordinirten Domainendepartements wurde in dieſen Tagen durch eine Reſolution des Reichsraths um 66,000 Rubel jährlich vergrößert. — Ein allerhöchſt beſtätigter Beſchluß des Miniſteriums vom 28 April d. J. verfügt, daß etwaige Vergehungen, welche die Studierenden der Univerſität Dorpat außerhalb dem Territorium der Stadt und Univerſität begehn, von den Ortsbehörden ſelbſt unterſucht und entſchieden werden ſollen. — Die hier zur Aufmunterung unbemittelter junger Künſtler und ihrer Erzeugniſſe i. J. 1819 geſtiftete Geſellſchaft, hielt am 14 d. eine außerordentliche Verſammlung. Sie zählt bereits 61 Mitglieder, und hatte bei ihrer Organiſation einen baaren Fond von 130,000 Rubel, den ſie ihrer Tendenz gemäß zum Ankauf von Arbeiten und zu Unterſtüzungen dürftiger Künſtler verwandte; die von der Geſellſchaft angekauften Kunſtarbeiten ſchäzt man jezt auf 46,940 Rubel. — Der bekannte Maler Dow hat hier ſo eben ein ſchönes Gemälde, gravirt vom berühmten Wright, vollendet, das die Großfürſtin Alexandra in der Umgebung ihrer Kinder, des Prinzen Alexander und der Prinzeſſin Maria darſtellt. Nächſtens erwarten wir von ihm ein Gemälde Sr. Majeſtät des Kaiſers. Am erſten Pfingſtfeiertage, und am Tage darauf, fanden hier die beiden bekannten Jahrpromenaden in Katharinenhof und dem Sommergarten ſtatt. Leztere wurde durch einen vorzüglich ſchönen und milden Frühlingstag begünſtigt und die Menge der Luſtwandler war unbeſchreiblich groß. Die Luſtfahrt in Katharinenhof, während welcher Orcheſter im neuen Vauxhall auf den verſchiedenartigſten Inſtrumenten muſicirten, war nicht ſo brillant wie die des erſten Mai. — Von den durch die lezte Ueberſchwemmung daſelbſt angerichteten großen Verwüſtungen, iſt durch die ſorgſame Fürſorge der Regierung jezt keine Spur mehr wahrzunehmen. — In der Gouvernementsſtadt Niſchny-Nowgorod wüthete am 6ten dieſes einer der fürchterlichſten Stürme, der in gleicher Stärke von 6 Uhr Abends bis zum andern Morgen fortdauerte. Der dadurch in der Stadt überall verurſachte Schaden war bedeutend groß. Viele öffentliche und Privathäuſer wurden zertrümmert, das Straßenpflaſter aufgeriſſen, Pforten, Fenſter und Schilderhäuſer, ſelbſt ein Theil des neuen ſchönen Kaufhofs zerſtört, 70 große und kleine Fahrzeuge im Okaſtrome gingen zu Grunde und 114 Menſchen fanden dabei ihren Tod. Der dadurch angerichtete Schaden beträgt weit über 100,000 Rubel, und wäre noch dreimal größer geweſen, hätten die Niſchny-Nowgorod'ſchen Polizeibeamten nicht durch unermüdete Fürſorge-Anſtalten die Stadt gegen noch größere Verlezungen zu bewahren geſucht.

Türkei.

Die Zeitung von Genua enthält die kurze Anzeige, daß es Ibrahim Paſcha gelungen ſey, nach einer verheerenden Beſchießung und mehreren vergeblichen Stürmen, ſich Navarinos zu bemächtigen.

* Konſtantinopel, 25 Mai. Aus dem Peloponnes ſind weitere Berichte an die Pforte gelangt, die eine allgemeine Beſtürzung verbreiten. Die vereinigte ägyptiſche, algieriſche und ottomaniſche Flotte mit einer beträchtlichen Anzahl von Transport-Schiffen war glüklich in Modon eingelaufen und hatte eine dritte Truppen-Diviſion ausgeſchifft. Ein allgemeiner Schreken bemächtigte ſich hierauf der Beſazung von Navarino, und ſie ſtand eben im Begriff zu kapituliren, als die Griechen mit 28 Schiffen unter Miauly eintrafen. Ein Theil der türkiſchen Flotte lag ruhig im Hafen, worauf Miauly Nachts einen Verſuch mit ſeinen Brandern unternahm, um ſie zu zerſtören. Der Verſuch gelang. Eine große Fregatte, 5 Kriegsſchiffe und 20 Transportſchiffe wurden verbrannt, und nach den hier verbreiteten Nachrichten hatte das Feuer ſelbſt die Stadt angegriffen, die Pulvermagazine in die Luft geſprengt und Ibrahim Paſcha in die ſchreklichſte Lage verſezt. Die ganze Hauptſtadt iſt mit dieſer Hiobspoſt angefüllt, an deren Wahrheit Niemand zweifelt, beſonders da die Pforte den Angaben der fränkiſchen Kapitaine gar nicht widerſpricht.

* Konſtantinopel, 25 Mai. Dem griechiſchen Kapitain Miauly und ſeinem Branderführer Canaris iſt es gelungen, mit einer verhältnißmäßig unbedeutenden Anzahl von Schiffen die ägyptiſche Flotte bei Modon anzugreifen, und 30 theils Kriegs- theils Transportſchiffe zu verbrennen. Unter denſelben befinden ſich 3 Fregatten. Die Zahl der, bei dieſer Kataſtrophe umgekommenen Türken ſoll über 2000 betragen. Am 20 d. traf die Nachricht von dieſem Unfall an die Pforte hier ein. Es heißt, daß ſich die ottomaniſche Flotte vor dieſen Vorgängen mit Ibrahim Paſcha vereinigt hatte, allein dis ſcheint ein Irrthum zu ſeyn.

* Trieſt, 10 Jun. Schon ſeit acht Tagen und gleich nach Eingang der für die Griechen am 12 — 13 Mai ſtatt gefundenen glänzenden Ereigniſſe bei Navarino, wo zwar die weiße Fahne als Zeichen der Uebergabe aufgeſtekt geweſen, allein durch die Ankunft Mauro Michalis, Alles gerettet worden ſeyn ſollte, hatten ſich nachtheilige Gerüchte über die Griechen auf Morea verbreitet. Vorgeſtern ſchienen ſie wirklich ihre Beſtätigung erhalten zu haben, da die neueſten Briefe aus Corfu vom 30 Mai den Fall von Navarino melden. Die Details über dieſes Ereigniß ſind aber noch ſo widerſprechend, daß man weitere Nachrichten darüber erwarten muß. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ſich die Türken nach den Ereigniſſen vom 12 und 13 aus Verzweiflung auf Sphagia warfen, und Navarino wegnahmen. Dadurch hat aber die Eroberung dieſes Plazes gar keinen Werth mehr, und ſie dürfte Ibrahim Paſcha kaum aus ſeiner Verlegenheit helfen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter liefert unter der Aufſchrift Wien, den 13 Jun. folgende Nachrichten aus Griechenland: Wir haben über Trieſt eine Reihe griechiſcher Chroniken aus Meſſolonghi, Nr. 26 bis 33, vom 13 April bis 7 Mai (neuen Styls) erhalten, aus denen wir hier in chronologiſcher Folge alle Nachrichten mittheilen, die ſich auf die neueſten Ereigniſſe in Weſt-Griechenland beziehen, worüber ſeit einigen Wochen in den meiſten europäiſchen Zeitungen (die griechiſchen ausgenommen) die allerirrigſten Angaben verbreitet worden ſind. (Aus Nr. 26. der griechiſchen Chronik vom 13 April.) Schreiben des General Andreas Isko an die hieſige Regierungs-Kommiſſion. Excellenzen! Unterm 4 April antwortete ich Euch auf den Brief, den ihr mir durch den Reiter, und hinter dieſem durch einen eigenen Boten ſchiktet, eröfnete Euch, daß ich, indem ich hinging, die Stellung von Macrynoros zu nehmen, die Feinde traf, die ihr Lager in Vilcha und Liapochori aufgeſchlagen hatten, während jene (der Unſrigen), die früher die Stellung von Macrynoros behaupteten, davon geflohen und ſie verlaſſen hatten, noch ehe ich kam; und ſo paſſirten die Feinde, da ſie die Straße leer fanden; einige meiner vorausgeſchikten Leute plänkelten mit ihnen, und tödteten ihnen einige Mann. Ew. Excellenzen! Sehet nun, welch' Uebel (dadurch) unſer Volk betroffen; und ich weiß nicht, wem ich dis zuſchreiben ſoll. Mit der Zeit wird der Schuldige offenbar werden. Indeß gebt den unverſchämten Reden kein Gehör, die man euch hinterbracht, daß die Valtiner ſich ergeben werden. Dis ſag ich euch, ſchlagt euch aus dem Kopf; denn die Leute ſind voraus geflohen, um ihre Familien in Suvolaku unterzubringen, ich aber ſtehe hier, bis ſie wieder kommen. Die Feinde kamen in das Dorf Xerakia, das ſie plünderten; die Einwohner deſſelben, wie auch andrer vieler Dörfer, haben ſich hin und her zerſtreut. Die Feinde hegen die Abſicht, den Valtos wo möglich zu erobern, und dann vorwärts zu marſchiren. Sollten ſie aber auch vordringen, ſo wiſſet, daß ich ihnen folge mit ſo viel Leuten, als ich habe, und dermal müßt ihr den Pesli und die andern Kapitäns der Nachbarſchaft zu Hülfe beordern, um dem Anfall der Feinde die Spize zu bieten, bis zur Rükkehr der Valtiner, die bald kommen werden. Dieſen Augenblik ſind die Feinde bis zur Mühle des Karachriſto gekommen; die Unſerigen giengen hin und ſchlugen ſich mit ihnen, und nahmen ihnen wieder ab, was ſie den Chriſten abgenommen hatten, und ſchlugen ſie in Flucht. Ew. Excellenzen! vergeſſet aber nicht, uns nach Suvolaku Zwiebak oder Mehl zu ſchiken, da die Mühlen vom Feind niedergebrannt ſind. Es befindet ſich auch Valomeno, der Oberſt, bei uns. Alia Charkiopulitikò, den 6 April 1825. Der Patriot Andreas Isko. — Kommentar der Zeitung über obigen Brief. Wir wußten den Zwek der Feinde, heuer früh einzufallen; wir waren darauf wohl gefaßt. Die Lokalregierung hatte die Stellungen von Macrynoros, Vonitza und Carvaſſarà zeitlich zu beſezen angeordnet, und ſo wären die Plane des Feindes gänzlich vereitelt worden. Die erſte Stellung ward dem General Noti Bozari, die zweite dem General Tſonga, und die dritte verſchiedenen ſubalternen Offizieren anvertraut, jeder mit den verhältnißmäßigen und erforderten Streitkräften. Der unmittelbar von der Centralregierung nach dem Macrynoros beorderte General Andr. Isko, in Morea befindlich, erſchien nicht. Indeſſen hatte Noti ausdrüklich Befehl, in Macrynoros zu bleiben bis Isko käme. Aber ſtatt deſſen gieng er nicht nur nicht perſönlich dahin, (ſondern blieb in Carvaſſara,) und rief auch ſein Korps nach Hauſe, deſſen Beiſpiel dann auch die übrigen untergeordneten Korps folgten. Als Isko kam, fand er den Macrynoros frei und den Feind im Vordringen. Unbegreiflich ſey Noti's Deſertion, und der ſogleich darauf folgende Einbruch des Feindes, unbegreiflich, warum er auch Carvaſſara verlaſſen, und ſich hinter dem Achelous zurükgezogen! aber noch unbegreiflicher, daß auch Tſonga, der das größte Korps hatte, Xeromero ohne alle Noth dem Feinde preis gegeben, und ſtatt zu bleiben und zu verbeſſern, was Noti verdorben hatte, gleichfalls hinter den Achelous zurük iſt. Dafür wird Isko gelobt, und gehoft, daß er und der ihm geſchikte Succurs den Feind ſo lange im Valtos beſchäftigen werde, bis die Regierungsarmee aus Morea anlangt. Auch Tſonga, hoft man, wird ſeine ganz nuzloſe Stellung von Gurla verlaſſen, und wieder den Achelous überſezen. Seine Soldaten ſind dazu bereit. — (Aus Nr. 29. der griechiſchen Chronik vom 16 April.) Meſſolonghi, den 15 April. Bei dem plözlichen Einfall der Feinde in Weſt-Griechenland hatten die meiſten Einwohner vom Valtos und Xeromero ihre Familien und Habſeligkeiten nach ihrem gewöhnlichen Zufluchtsort, Calamo, geflüchtet. Der engliſche Gouverneur der Inſel, Hr. Krammer, nahm ſie nicht nur auf, ſondern wacht auch über die Ordnung beim Landen, um die bei ſolchen Anläſſen gewöhnlichen Mißbräuche, Bevortheilung, Uebertheuerung, hintanzuhalten. — Meſſolonghi, den 16 April. Die Lokalregierung hat an die bei Gurla (dieſſeits des Achelous) ſich verſchanzenden verſchiedenen Kriegsanführer (wie Tſonga ꝛc.) eine Kommiſſion, beſtehend aus General Sturnari und den HH. A. Kotſika und Janaki Droſſini, abgeſchikt, um ſie zu bewegen, zurukzukehren (von wo ſie geflohen), und wenigſtens, wo möglich, bei Ligovitzi ſich aufzuſtellen, und ſo dem A. Isko beizuſtehen. Sie ſind dazu bereit, wenn Ligovitzi noch nicht vom Feinde beſezt iſt. — (Aus Nr. 29. der griechiſchen Chronik vom 23 April.) Meſſolonghi, den 22 April. In Folge der (im vorlezten Blatte erwähnten) Kommiſſion, hatte Tſonga eine Avantgarde nach Ligovitzi geſchikt, und war ſelbſt mit Macry über den Achelous zurükgegangen, konnte aber nur bis Leſſini kommen, und mußte wieder über den Achelous. Der Feind lagerte nun am Achelous von Podolovitza bis Paläocatuna (Alt-Catuna.) Zwar hat es immer Gefechte gegeben, und zwei bedeutende feindliche Anführer ſind geblieben; bei der Ueberlegenheit des Feindes jedoch an Menſchen und an Material (auch zum Fluß-Uebergang) mußten die Unſrigen ſich nach Anatolico und Meſſolonghi zurükziehen. In Meſſolonghi iſt Kommandant der waffentragenden Fremden und Einheimiſchen, General N. Sturnari, mit General Liakata und andern; in Anatolico die Kommandanten Noti Bozari, G. Suka, P. Joti, F. Bobori, K. Ikonomu und Spyrydon Milin, ſowol

Digitized by Google

für die Feſtung außer der Stadt, als für die Stadt ſelbſt, und die Poſition von Poro, wodurch Anatolico mit Meſſolonghi kommunizirt. Auch ſollen mehrere Barken jede feindliche Bewegung zu Waſſer hindern. Außerdem iſt Hr. G. Lelis mit der innern Ordnung der Stadt beauftragt, mit den Eparchen und ihren übrigen Vorſtänden. Beide Städte ſind nun auf alle Art wohlbefeſtigt, daher außer Gefahr. Meſſolonghi, den 23 April. Heute vor Mittag ſind endlich die Feinde vor Anatoliro erſchienen, in den Gärten, wo ſie noch immer ſich ſammeln. Sobald die unſrigen ſie anſichtig wurden, thaten ſie ſogleich drei Kanonenſchüſſe nach der Verabredung, und zeigten uns ihre Ankunſt auf der Stelle an. — (Aus Nro. 30. der griechiſchen Chronik vom 27 April. Meſſolonghi, den 26 April. Geſtern ließen ſich die Feinde abermals außerhalb der Olivengärten vor Anatoliko ſehen, kehrten aber am nemlixen Tage wieder nach Guria zurük, wo ſie ihre Zelte haben, halb dieß = halb jenſeits des Achelous. Vorgeſtern zogen ſie, Kavallerie und Fußvolk, an 2000 Mann mit 300 Saumlaſten Proviant, in großer Entfernung vor Anatolico vorbei, nach dem Paß von Zygos, und drangen bis Apocuro; wo ſie dermal ſich befinden, und wohin ſie marſchiren wollen, iſt unbekannt. — Anatoliko iſt wohl verſtärkt; das ſahen die Feinde, und wagten ſich nicht in die Nähe, ſondern marſchirten weit davon weg. — Meſſolonghi, den 27 April. Heute früh um 3 Uhr (nach Sonnenaufgang) kamen die Feinde in kleinen Korps nach unſern Olivengärten, und ſammeln ſich in einem fort. Einige unſerer Helden gingen ihnen entgegen, um ſie mit Flintenſchüſſen zu empfangen, bis nahe an die Gärten; von den unſrigen ward nur Ein Mann bleſſirt; von den Feinden aber blieb dee Fahnenträger, und einige wurden verwundet. (Aus Nr. 31. der griechiſchen Chronik vom 30 April.) Meſſolonghi, 28 April. Drei Griechen aus dem feindlichen Lager, die eigens zurük blieben, und von Keſalovriſſo herabkamen, wurden geſtern von den Unſrigen gefangen, und auf die hieſige Polizei gebracht, wo ſie befragt, Folgendes ausſagten: Der Kiutachi* Anführer dieſer Expedition, habe auf dem Wege umkehren müſſen, weil ſeine Deli's, denen er den bei ihrer Ankunft am Achelous verſprochenen Sold nicht gab, ſogleich zurük laufen und die Umgegend plündern wollten; deshalb ſey er umgekehrt, um entwedee den Sold aufzutreiben, oder ſie auch ſo zu bereden, ihm wieder zu folgen; — er habe bei dem Ausmarſch an 300 Griechen zur Frohne aufgeboten, als Maurer, Grabenſtecher, Zimmerleute u. ſ. w. was er brauchte; darunter ſeyen auch die Befragten geweſen; — er habe auf ſeinem Marſche an allen feſten Poſitionen Beſazungen von 150 bis 200 Mann gelaſſen; — ſeine Lebensmittel ſeyen in Carvaſſara, wo die wenigen Häuſer zu Magazinen verwendet ſind; er hätte befohlen, nur auf drei Tage Lebensmittel mitzunehmen, ſo viel denn auch die hieher gekommene Armee hat; ihre tägliche Nahrung aber ſolle beſtehen in einem halben Maaß Mehl auf den Mann. Sie führen zwei kleine Kanonen mit, auf Pferden; — auch habe noch ein anderer Anführer, Sultza Kortza, eine Armee, deren Zahl ihnen jedoch unbekannt ſey, um gegen Meſſolonghi damit zu marſchiren; — Varnakioti habe ſein Korps von 2000 Mann im Kloſter von Arretha, er ſelbſt aber ſey noch in Arta; — Anführer der ganzen Armee ſeyen: Tahir-Abas, Pliaſſa, Vanuſſi-Sevrani, und der Sohn Ibrahim Paſcha's; es habe gleich anfänglich geheißen, man marſchire vor Meſſolonghi, und die nun davor kampirende Armee möge an 5000 Mann ſtark ſeyn. Heute Nachmittag hatte abermal vor den Mauern Meſſolonghi's ein Scharmützel ſtatt, bedeutend und hartnäkiger als geſtern. Nichts konnte unſere Krieger abhalten, weder die gute Stellung des Feindes, noch ſeine Kavallerie, noch ſeine Vorwerke; unzähliges Volk ſah von den Mauern auf die Helden. Der Feind mußte ſich hinter die Olivengärten retiriren. Ein griechiſcher Fahnenträger (Spyridon) lief ganz nahe an die Front, und pflanzte ſeine Kreuzesfahne auf; er fiel unter einem Regen feindlicher Kugeln. Die Fahne ward gerettet. Endlich ließen ſich die Türken zum Vorrüken verloken, die Griechen zogen ſich verabredetermaßen unter die Kanonen der Feſtung zurük. Ein Todter und acht Verwundete auf griechiſcher Seite, auf feindlicher Seite ziemlich viele. — Meſſolonghi, 30 April. Sobald die neue dreigliederige Regierungs-Kommiſſion (von Napoli) hier eingetroffen, iſt Canavos nach Anatolico, um dort alles zu ordnen, abgegangen, die neu erbaute Feſtung bei Kefalovryſſo war beſezt, aber nach drei Tagen (man weiß nicht warum?) verlaſſen! So viel wiſſen wir, daß die Unordnung und Inſubordination eine Urſache der meiſten Unfälle iſt, die wir erleiden. (Aus Nro. 32. der griechiſchen Chronik vom 4 Mai.) Meſſolonghi, 3 Mai. Heute hatte die hieſige Ortsbehörde ein Schreiben des Generals Andritzo Safaka von Velvitzena in Cravari vom 30 erhalten, woraus erhellt, daß ein abgeſondertee Flügel der feindlichen in West-Griechenland einfallenden Armee nach der Provinz Venetiko, und bis an die Gränze von Cravari vorgedrungen ſey, und den Einwohnern jener Gegenden nicht geringen Schaden zugefügt habe, die gar nicht gefaßt waren auf dieſen Ueberfall. Der nemliche dadurch ermutdigte Flügel drang auch bis Velvitzena (ein befeſtigtes Dorf in Cravari) vor, fand aber dort unverhoften ſehr ſtarken Widerſtand. Die Unſrigen unter Safaka nöthigten den Feind nach einem dreiſtündigen Gefecht zur Flucht, und verfolgten ihn bis Neokaſtro (bei Lepanto), und befreiten die meiſten Gefangenen, die ee gemacht hatte. Nach dieſem Vorfall nahmen alle dort befindlichen Kommandanten die nöthigen Maaßregeln, verſtärkten die Stellungen von Lidoriki und Velvitzena, und erwarten nun muthig den Feind. General Safaka ſchreibt auch von den Vorfällen in Oſt-Griechenland, darunter die gänzliche Lähmung der dort mit Odyſſeus einbrechenden Türken, und deſſen Uebergabe an Gura. Doch darüber folgender Brief des General Dimo Skaltza an Safaka vom 25 April. (Sagt das nemliche, was der Beobachter vom 9 d. M. aus Gura's Brief bereits mitgetheilt hat.) — Meſſolonghi, 4 Mai. Geſtern kamen fünf griechiſche Ueberläufer aus dem türkiſchen Lager vor Meſſolonghi, und ſagten Folgendes: Des Feindes Armee beſtehe aus 6000 Mann, kommandirt von Pliaſſa Paſcha und dem Kichaja des Kiutachi; der Kiutachi ſelbſt befinde ſich noch jenſeits des Achelous (Aſpropotamos), um den Sold der Truppen aufzutreiben, die, weil ſie bereits auch Mangel leiden, indem ſie ihre Lebens-

* Kiutachi, Kiutaali, Kiutai, — ſo wird Reſchid Paſcha häufig in der griechiſchen Chronik genannt. (Anmerk. d. öſtr. Beob.)

Digitized by Google

mittel weit von Kryoneri an der Küſte des korinthiſchen Meerbuſens her beziehen, auf ihn ſehr erzürnt ſind; und wenn er noch ohne Sold kommt, bedenkliche Folgen drohen. — Die Feinde haben Gräben um ihr Lager gezogen, gegen nächtliche Ueberfälle der Griechen, und nach Lepanto und Patras geſchikt, um Kanonen und Bomben. Ein anderer Ueberläufer erzählt, daß bei den bisherigen Plänkeleien ein bedeutender feindlicher Offizier getödtet worden, nebſt zwei andern Bei's, wovon einer der Soliman Bei Konitza. Uebrigens hatte ſich der Feind wegen des Feuers unſerer Kanonen weiter rükwärts gelagert. (Aus der griechiſchen Chronik Nro. 33. vom 7 Mai.) Meſſolonghi, 5 Mai. Nachts ſind alle Griechen auf ihrer Hut. Die Zinnen der Mauern ſind von einem Ende zum andern von Soldaten bewacht. Die Batterien werden von Meſſolonghiern dirigirt; auf dem rechten Flügel iſt General Sturnari, nach ihm General Dimotzeli, und dann General Makry bis zum Centrum, auf dem linken Flügel aber der General Tſonga und nach ihm General Liakata. Anatolico wird von Sulioten vertheidigt, ſamt andern Weſtgriechen, unter dem Kommando des General Noti Botzari, des General Suka und anderer Kommandanten. Der Feind iſt mit ſeinem gewundenen Zigzag gegen die Fronte des großen Thores der Baſtion Bozzari's vorgerükt, und hat ſeine Kontrevallationslinien gegen unſeren linken Flügel gezogen. Nachmittag waren große Freudenfeſte wegen des glänzenden Sieges unſerer Seehelden.* Von Anatolico haben wir nichts Neues, außer, daß ein Theil der feindlichen Reiterei von Kefalovryſo fort iſt, und man glaubt, daß es ſelbſt der Kiutachi war. Meſſolonghi, 6 Mai. Ein Ueberläufer meldet uns die Ankunft des Kiutachi, mit dem Beiſaz, daß die Feinde Mangel an Lebensmitteln leiden, und das nöthige Belagerungsgeräth erwarten, um ihre Plane ins Werk zu ſezen. Unſer geſtriges Freudenſchießen legten ſie dem heil. Georg (23 April alten Styls) zu Ehren aus. Zwei andere Ueberläufer ſagten aus, daß der Kiutachi nach Kryoneri (Kaltwaſſer) gegangen iſt, um ſich mit Juſſuff Paſcha von Patras zu beſprechen, wegen der Lebensmittel und des Belagerungsgeräths gegen Meſſolonghi; daß verſchiedene feindliche Korps auf dem Marſche von den Unſrigen ſeyen angegriffen worden; daß die Feinde ihre Flotte erwarten, und daß ſie dann das Bombardement anfangen wollen, um an einer Seite Breſche zu ſchießen, und drüber den Sturm zu wagen. Meſſolonghi, 7 Mai. Die Feinde haben die Kontrevallationslinie gegen die Fronte des Vorwerks, (Lunette de Guillaume d'Orange) aufgeſtellt, das als eine zweite Baſtion erbaut worden, um den feindlichen Bewegungen zu begegnen. Heute hat der Feind ſeine Parallelen bezogen, zahlloſe Fahnen aufgepflanzt, und es wird hie und dort geplänkelt. Die Unſrigen haben auf die Feinde kanonirt, einige getödtet, und viele aus ihren Zigzags verſcheucht. — Dann wird mit dem Motto aus Shakeſpeare: „Vieles geſchieht „im Himmel und auf Erden anders als unſere Schulgelehrten fantaſiren" — erzählt, daß in Anatoliko, nachdem am 29 der befeſtigte Quell ſüdlich außer der Stadt aus unbekannten Urſachen von den Griechen verlaſſen worden, ſich bereits Waſſermangel einſtellte. Ein Durſtiger wollte mit Meerwaſſer verſuchen, ſeinen brennenden Mund zu laben, und fand — das Waſſer, ſtatt ſalzig, ganz ſüß. Er ſagte es andern, und dieſe fanden es eben ſo, und ſo verſahen ſie ſich alle mit Waſſer. So auch am 1 und 2 Mai. Man könnte denken, daß das von den Höhen durch den Nordwind gegen das Meer getriebene ſüße Waſſer als leichter oben bleibe — aber genug — das belagerte Anatoliko hatte kein Waſſer, und Gott hat ihm eins geſchikt. „Mit uns iſt Gott, der die Schwachen ſtärkt." Jeſus Sirach.

* Des nemlichen (vom 29 April), worüber die Hydra-Zeitung vom 1 Mai keinen eben ſehr glänzenden Bericht (Vergl. öſtr. Beob. vom 8 Jun.) erſtattet, der aber in Meſſolonghi, nach „Briefen aus Zante und der Nachbarſchaft Morea's" als der glänzendſte Sieg vielleicht von allen, welche die griechiſche Chronik bisher berichtete, geſchildert wurde. (Anm. d. öſtr. B.)

Augsburger Börſen-Kurs
vom 20 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1217	1216
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150½	150
detto 1821: 4 Proc.	132¼	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	—
detto . . . 5 Proc.	—	101⅝
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	103¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101½	—

Litterariſche Anzeigen.

Verkauf ausgezeichneter Diſſertationen.

In der Verlaſſenſchaft des Hrn. Staatsminiſters Freiherrn v. Jasmund befindet ſich eine Sammlung juridiſcher Diſſertationen, ausgezeichnet durch Vollſtändigkeit, Eintheilung und Einband. Sie beſteht aus 6376 einzelnen Diſſertationen in 240 Quartbänden. Hiezu gehört ein mit dem größten Fleiße von dem berühmten vormaligen geh. Kabinetsrath, geh. Referendär Kopp, verfertigter, alphabetiſch geordneter Katalog von A bis Z in 20 Kapſeln. Dieſe in ihrer Art einzige Sammlung kam den Beſizer über 1000 fl. zu ſtehen, iſt nunmehr zu dem geringen Preiſe von 110 fl. rh. angeſchlagen, und wird demjenigen, welcher bis zum 31 Okt. 1825 das Meiſte bietet, gegen gleich baare Bezahlung bei der Uebernahme durch eine dahier beauftragte Perſon käuflich überlaſſen werden. Der Unterzeichnete bittet nun um disfallſige Offerte in frankirten Briefen. Stuttgart, den 10 Jun. 1825.

Ober-Reviſor Schloßberger,
aus Auftrag der Relikten.

Bei C. W. Leske in Darmſtadt erſcheinen von folgenden Werken in Kurzem deutſche Ueberſezungen:

the Adventures and Sufferings of John R. Jewitt only survivor of the Ship Boston. Edinburgh 1824.

the Captivity Sufferings and Escape of James Scurry. London 1824.

l'homme du nord et l'homme du midi par Victor de Bonstetten. 8. Genève.

wie ich zur Vermeidung von Kolliſionen hiermit bekannt mache.

Digitized by Google

Unter der Preſſe iſt eine Ueberſezung von
Vestiges of ancient manners and Costums discovorable in modern Italy and Sicily by J. J. Blunt.

Bei J. H. Cawitzel in Berlin iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundgeſeze des deutſchen Bundes. Zum Handgebrauch bei Vorleſungen über das deutſche Staatsrecht des Geheimenrath Schmalz. gr. 8. Preis 15gr. alt Krt.

Anzeige eines für Geschichte und Kunst wichtigen Werkes.

Ev ist so eben erschienen bei Mörschner und Jasper, Buchhändler in Wien:

Wanderungen durch Pompeji

von

Ludwig Goro v. Agyagfalva,

Hauptmann im k. k. österr. Geniekorps und Ritter des königlich-sicilianisch-militärischen St. Georg-Ordens der Wiedervereinigung.

Sr. kaiserlichen Hoheit

dem

Durchl. Erzherzoge Johann von Oesterreich etc. etc.

gewidmet.

In Folio, auf Velinpapier, mit 22 auf Kupfer und Stein schön gestochenen Zeichnungen und Vignetten.

Wien, gedrukt bei Anton Straus, 1825, in elegantem Umschlag geheftet. Preis 9 Thlr.

Dieses Werk ist eine archäologisch-historisch-architektonische getreue Schilderung der im Jahre 79 nach Christi Geburt durch einen vulcanischen Ausbruch des Vesuv verschütteten Stadt Pompeji, in drei Abschnitte getheilt, denen eine geschichtliche Nachricht über Campania felice und Pompeji als Einleitung voran geht. Der erste Abschnitt handelt von der in die Stadt führenden Gräberstrasse und den daran liegenden Grab-Monumenten; der zweite von den Gassen und Privathäusern der Stadt; der dritte von den öffentlichen Pläzen und Gebäuden, als: Forum, Tempel, Theater etc. Die erste Tafel ist der topographische Plan der Stadt mit den neuesten Ausgrabungen bis 1825; die übrigen Tafeln stellen die merkwürdigsten Gegenstände der Architektur, Wandmalerei und Bildhauerei vor, die daselbst entdekt worden, und worunter bis jezt manche nicht beschrieben waren.

Die Schilderung einer Stadt der Vorzeit, die seit achtzehnhundert Jahren durch vulcanische Asche verschüttet, tief im Schoosse der Erde schlummerte, und nun, wie der Herr Verfasser sich in der Vorrede ausdrükt, mit ihren Grabmälern, Tempeln, Säulenhallen und Basiliken aus dumpfer Grabesnacht allmählig emporsteigt, muss für jeden Gebildeten um so mehr von höchstem Interesse seyn, als durch diese Entdekung der Schleier gelüftet wird, der viele unserer früheren Ansichten über Wesen und Art des ehrwürdigen Alterthums mit Dunkel bedekte. Auch das häusliche Leben der alten Römer, dieser grossen Nation der Vorwelt, ihre Bauart, Malerei und viele ihrer Sitten und Gebräuche, haben sich dadurch zu viel näherer Anschaulichkeit erhoben, als es bei zertrümmerten Monumenten anderer alten Städte, die nur der Forscherblik des Archäologen zu entziffern vermag, je der Fall seyn durfte. Da im weiten Gebiete der deutschen Litteratur noch kein Werk dieser Art erschienen ist, und auch in den bekanntlich eben so seltenen als äusserst kostspieligen Leistungen ausländischer Schriftsteller über diesen Gegenstand, der bedeutenden Ausgrabungen seit 1817 nicht gedacht wird, so lässt uns dieser wichtige Umstand mit Zuversicht auf eine gütige Aufnahme dieses Werkes, als eines Resultats langer Studien und zweijähriger mühevoller Untersuchungen des Herrn Verfassers an Ort und Stelle, hoffen.

Um der ehrenvollen Würdigung, welche der öffentlichen Erscheinung dieses Werkes sowol in- als ausländischen litterarischen Blättern voran gegangen *), nicht zu erwähnen, wollen wir nur einige Worte des neapolitanischen Architekten, Hrn. Bonucci, aus der Vorrede seines eben erschienenen Taschenbuches über Pompeji anführen: „Dall' idea, che ho potuto formarmene leggendone il manoscritto sul Pompei (das schon früher in funfzehn Exemplarien lythographirt war) del Cavalier Goro Capitano etc. credo che riuscirà del più grand' onore per quel paese. I rami che l' adornano rappresentano una squisita scelta de' più be' monumenti pompeani, fin ora scoverti. La loro descrizione è piena di grazia, di esattezza e di dottrina. I fiori dello stile e dell' immaginazione vi temperano spesso l'aridità, che suol accompagnare una descrizione di simile natura etc. etc.“

---

* Siehe Archiv für Geschichte, Statistik, Litteratur und Kunst vom 28 Juli 1824, Nro. 89 und 90; und vom 13 und 15 Dec. 1824, Nro. 149 und 150;
und Il Sebeto, giornale letterario, 31 Marzo 1824, Nro. 25;
dann: Morgenblatt, Juni-Heft 1824.
auch: Hedveskedö, 1824. III. 41.

Einem Gelehrten, welcher die hiſtoriſchen und philologiſchen Studien zu ſeinem Hauptgeſchäft erwählt, und welcher entweder keine feſte Anſtellung oder keine ihm genügende hat, würde man vortheilhafte Anträge zu machen im Stande ſeyn, wenn demſelben gefallen wollte

1. ſeine Addreſſe, mit der Ueberſchrift „Nro. 4. et 3.“ bei Hrn. Emanuel Müller, Bankier in Frankfurt am Main, oder dem Hrn. Ulrici, unter Addreſſe Niederlage der Patent-Papierfabrik in Berlin, franko einzuſenden,
2. zugleich aber einige Nachricht beizufügen, welches ſeine Beſchäftigungen und Leiſtungen zeither waren, vorausgeſezt, daß dieſe leztern nicht ſchon zur öffentlichen Kenntniß kamen.

Ein im Staatsdienſte vorläufig angeſtellter junger Mann, der ſich im Staats- und Landwirthſchaftsfache ſowol als im formellen Rechnungsweſen, ſehr gute, theoretiſche und praktiſche Kenntniſſe erworben hat, treu und fleißig iſt, wünſcht als Rentbeamter oder Verwalter irgend eines bedeutenden Geſchäfts angeſtellt zu werden. Er iſt im Stande Kautien zu leiſten, ſo viel verlangt wird. Diejenige Standes- oder Gutsherrſchaften, welche ſich mit ihm in Unterhandlung ſezen wollen, belieben Ihre Mittheilungen unter der Addreſſe: I. C. F. in St. der dieſſeitigen Expedition zu übermachen.

Die Anzeige an Seidefärbereien in Nr. 156. dieser Zeitung vom 5 Juni, um ächtes Rosa und Purpur auf Seide, überaus einfach und wohlfeil, aus Krapp noch darzustellen, der bereits ausgefärbt ist, und weggeworfen wird, ist nicht durch Hrn. Steecius, wie durch einen Drukfehler bekannt gemacht wurde, sondern von Hrn. J. H. Streccius, Krappfarbenfabrikant in Berlin.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 173. | 22 Jun. 1825.

Spaniſches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Deutſchland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin und Köln.) — Türkei. (Schreiben aus Konſtantinopel.) — Beilage Nro. 173. Schreiben aus Frankfurt. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Da mit dieſem Monat das halbjährige Abonnement auf die Allgemeine Zeitung zu Ende geht, ſo erſuchen wir um deſſen baldige Erneuerung, und wiederholen zugleich die Bitte, die Pränumeration auch in der That zu leiſten, da die Exemplarien nur gegen baare Einſendung der Pränumerationsgelder an die löblichen Poſtämter und andere Expeditionen ſpedirt werden können. Zufolge der mit dem königl. baieriſchen Ober-Poſtamte zu Augsburg getroffenen Uebereinkunft wird die Allgemeine Zeitung für das erſte Abſaz-Poſtamt um 14 fl. 15 kr., für das zweite um 15 fl. 15 kr., und in den entfernteſten Theilen des Königreichs Baiern um 16 fl. 15 kr. abgegeben. Im Auslande erhalten ſie die Poſtämter Ulm, Stuttgart, Zürich, Schafhauſen und St. Gallen für 14 fl. 15 kr., alle übrigen fremden Poſtämter aber für 15 fl. 15 kr. Da wir das Zutrauen zu denſelben hegen, daß ſie auch ihrerſeits ihren Abnehmern billige Preiſe machen werden, ſo ergibt ſich, daß der höchſte Preis der Allgemeinen Zeitung, auch in den entfernteſten Gegenden Deutſchlands, nicht füglich über 18 fl. ſteigen kan. Uebrigens wird auf ausdrükliches Verlangen einiger Poſtämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche ſogleich nach Empfang der nächſtfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengeſezten Falle müſſen die Defekte bezahlt werden, wenn ſie anders noch zu haben ſind, da nur ein kleiner Ueberſchuß gedrukt wird.

Spaniſches Amerika.

Eine New-Yorker Zeitung vom 19 Mai meldet: Wir haben Zeitungen von Caraccas bis zum 27 April. Die neueſten Nachrichten aus Peru über Bogota gehen bis zum 7 Jan. Torre Tagle und Berindoaga ſind entflohen und nach Frankreich abgereist. Der Befreier Bolivar wird in der Hauptſtadt erwartet. Die Regierungs-Zeitung ſagt, Bolivar ſey nicht nur für die Verſammlung der Abgeordneten aller Regierungen Amerika's ſehr günſtig geſtimmt, ſondern hege ſogar den innigſten Wunſch, ſie ſobald als möglich beiſammen zu ſehen. In einem Schreiben an den Vicepräſidenten ſagt er: „Ich hoffe, die columbiſche Regierung wird nicht ermangeln, dieſe Maaßregel zu ergreiſen, welche ſo weſentlich iſt, um ihren Ruhm aufs Höchſte zu ſteigern.“

Eine Zeitung von Philadelphia vom 19 Mai ſagt: Die Zeitungen von Carthagena und Bogota bis zum 16 April geben an, der Kongreß habe ein Geſez beſchloſſen, das jeden Bürger zum Tode verurtheile, der an dem Negerhandel, entweder zur See, oder in den Seehäſen, Theil nehme. Die Schiffe, auf denen Neger in das Gebiet von Columbien eingeführt würden, ſollten konfiszirt werden. — Die holländiſche Regierung hat durch ihre Kommiſſäre erklären laſſen, daß ſie dem Beiſpiele Englands in Anerkennung der Unabhängigkeit Columbiens folge.

Auf der Londoner Börſe war am 11 Jun. das Gerücht verbreitet, das ſpaniſche Linienſchif Aſia ſey an die columbiſche Regierung für 36,000 Piaſter verkauft worden.

Der Colombiano vom 20 April meldet, daß, Nachrichten aus Bogota vom 7 März zufolge, Bolivar daſelbſt in Bälde erwartet, und General Sucre zum bevollmächtigten Miniſter der Republik von Columbia bei jener von Peru ernannt werden würde, um ihr bei ihrer Reorganiſation mit ſeinem Rathe an die Hand zu gehn.

Spanien.

Die Gazeta von Madrid vom 6 Jun. enthält einen Auszug aus den Depeſchen, welche vom Gouverneur der Havannah unterm 14 April abgefertiget wurden. Sie melden die Ankunft der von den kanariſchen Inſeln am 7 Febr. abgeſegelten Expedition mit Truppen; die Wegnahme zweier kolumbiſcher Korſaren, wovon der eine die Brigantine Benecdot von 22 Kanonen, durch die ſpaniſche Korvette Arethuſa, und die Anſtalten, welche der Marine Kommandant von der Havannah getroffen, um die Küſten von Cuba gegen die Angriffe der Inſurgenten-Korſaren zu ſichern. Auch aus den Philippinen waren befriedigende Depeſchen vom 5 Jan. angelangt; die königl. Marine hatte eine kolumbiſche Brigantine von 18 Kanonen, welche von den Küſten Peru's gekommen war, genommen. — Der Correro mercantil von Cadiz meldet aus Mexico vom 24 März, daß der Handel dort darnieder liege, die europäiſchen Waaren das Dreifache gälten, und die beiden Parteien der Gringos (Revolutionärs) und der Gachupinos (Royaliſten) ſich eiferſüchtig beobachteten.

Großbritannien.

London, 13 Jun. Konſol. 3Proz. 90 7/8.

Im Cercle am 9 Jun. wurden Hr. Adam Smith, Geſchäftsträger der vereinigten Staaten von Nordamerika, die HH. de Suza und Nunnez de Carvalho, portugieſiſche Geſandtſchafts-Sekretäre, dem König vom Hrn. Canning vorgeſtellt.

Am 10 Jun. war großer Kabinetsrath, dem alle Miniſter, und auch Lord Wellington beiwohnten.

Einem Schreiben aus Paris in einem Londoner Blatte zufolge wären die Eidesformeln, welche Karl X. bei ſeiner Krönung abgelegt, erſt am Tage der Krönung ſelbſt um 5 Uhr des Morgens abgefaßt worden. „Als um 7 Uhr,

Digitized by Google

heißt es darin ferner, der Marquis v. Dreur-Bre'ze' ſie dem Könige vorlas, antwortete Se. Majeſtät: „Es iſt gut;“ nur bei der dritten Formel bemerkte Dieſelbe einen Sprachfehler (der ſich auch wirklich darin befindet), und wünſchte, daß er verbeſſert werden möchte; da aber Hr. de Bre'ze' erwiderte, daß Ludwig XVI. den Eid in denſelben Worten abgelegt habe, ſo erklärte der König, daß er ihn auch ſo ablegen wolle, und nichts mehr einzuwenden habe.“

Kapitain Franklin und der berühmte Naturforſcher Dr. Richardſon, der denſelben auf ſeiner Land-Expedition nach dem Nordpole begleitet, ſind am 16 April nach einer glüklichen, nur 4 Wochen dauernden Ueberfahrt von Liverpool aus, zu New-York wohlbehalten angekommen.

Im Parlamente wurden am 8 Jun. keine Angelegenheiten von Bedeutung verhandelt. Am 9 Jun. ſtellte im Unterhauſe Hr. Hume den Antrag zu einer Bill, wodurch die in den Reglements der Marine herrſchenden Gebrechen und Mißbräuche beſeitigt würden. Vorzüglich beklagte er die Fortdauer der Karbatſchſtreiche für die Matroſen, ohne vorgehendes Urtheil. Er verlangte: 1. daß die Matroſen wenigſtens wie die Sklaven, erſt 24 Stunden nach begangenem Vergehen, oder lieber wie die Soldaten, erſt in Folge eines Urtheils gehauen werden ſollen; 2. daß man die Dienſtzeit der Matroſen beſchränke; 3. ihren Sold, wenigſtens bis zur Höhe des der Handelsmarine erhöhe; 4. ihnen Penſionen bewillige; 5. ihren Antheil an den Priſengeldern vermehre, der gegenwärtig nur 2/8 betrüge, indem 6/8 unter den Admiralen, Kapitainen und Offizieren der kapernden Geſchwader oder Schiffe vertheilt würden; 6. endlich, daß man das abſcheuliche Syſtem der Matroſenpreſſe aufgebe, und zu dem der Marine-Konſcription zurükkehre, die ſchon vor 150 Jahren beſtand. Admiral Sir Georg Cockburn erwiederte: „Ein Theil dieſer Forderungen ſey bereits in Erfüllung gegangen; die Matroſen erhielten eine kleine Penſion nach ſiebenjährigem, eine größere nach vierzehnjährigem Dienſte, und einen Jahrgehalt von 45 Pf. St. nach 21 Jahren. Was die Gleichſtellung der Matroſen mit den Soldaten hinſichtlich der körperlichen Strafen betreffe, ſo hätten ſie Leztere nicht mehr zu beneiden; die Soldaten genößen den Vorzug nicht mehr, erſt in Folge eines Urtheils gezüchtigt zu werden; der Groß-Profoß könne ſie ſogleich ſtrafen, und ſelbſt an den nächſten Baum aufknüpfen laſſen. Man möge daher immer den doppelten Grundſaz der willkührlichen Beſtrafung durch die Schiffskapitaine und der Matroſenpreſſe beſtehn laſſen; die Admiralität wache darüber, daß jene ihr Recht nicht mißbrauchten, und daß die Handelsmatroſen freiwillig ſich für die Staatsſchiffe anwerben ließen; immer aber ſey es gut, die Preſſe als Mittel für außerordentliche Fälle im Rükhalt zu haben. Nachdem noch mehrere Redner geſprochen, und Hr. Sykes die Liberalität Englands gelobt, wo man eine Alienbill zum Fortjagen der Fremden, den Karbatſch für die Soldaten, und die Preſſe für die Matroſen habe, wurde Hrn. Humes Antrag mit 45 gegen 23 Stimmen verworfen. — Hierauf kam der Bericht der Schulkommiſſion über den Zuſtand der privilegirten Schulen in Irland zur Sprache (worüber unſer Korreſpondent in Nro. 171. der Allg. Zeit. bereits Einiges mitgetheilt), und es ward eine Addreſſe an den König beſchloſſen, um ihn zu bitten, die Gerichtsperſonen der Krone zu ermächtigen, Kriminaluntersuchungen gegen diejenigen Perſonen vorzunehmen, welche ſich einer grauſamen Behandlung gegen die Kinder in den privilegirten Schulen Irlands ſchuldig machten. — Hr. Huskiſſon erhielt die Erlaubniß, zwei Bills einzubringen: der einen zufolge ſoll Canada zwei Jahre hindurch ſo viel Getreide als es kan, gegen Bezahlung einer Abgabe, einführen dürfen; der zweiten gemäß ſoll alles fremde Korn, was bereits vier Jahre lang magazinirt iſt, verkauft werden können. Beide Bills wurden zum erſtenmale geleſen. Mehrere Redner wünſchten, man möchte das Getreide aus Canada ganz-zollfrei einführen laſſen, indem der Betrag dieſer Einfuhr nicht viel über 180,000 Quarters des Jahrs betragen dürfte. Schlüßlich ward ein Antrag des Kanzlers der Schazkammer angenommen, Gelder aus den Einkünften der Kronländereien zur Ausbeſſerung von Buckinghamhouſe anzuweiſen. (Vergl. das angeführte Schreiben unſers Korreſpondenten in London.)

Am 10 Jun. hatte im Unterhauſe die dritte Leſung der Bill zur Bewilligung eines Beitrags von 6000 Pf. St. für den Herzog von Cumberland ſtatt; ſie ward mit 170 gegen 121 Stimmen angenommen. Die übrigen Verhandlungen dieſes Tages waren ohne beſonderes Intereſſe. Beide Häuſer vertagten ſich auf Montag den 13 Junius.

Hr. Huskiſſon brachte die beiden obenerwähnten Bills deswegen ein, weil das Oberhaus in die neulich angenommene Bill hinſichtlich des Verkaufes des aufgeſpeicherten fremden Getreides eine Klauſel, die Korneinfuhr aus Canada betreffend, eingeſchaltet hatte, welche der Bill ſelbſt verderblich geworden war.

Frankreich.

Paris, 16 Jun. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 80 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 5 Cent. Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags: — 101, 80; — 75.

Der König ertheilte am 16 mehrere Audienzen, und arbeitete mit dem Präſidenten des Miniſterraths.

Der Juſtizminiſter, welcher einige Zeit unpaß war, wohnte am 15 wieder einem Konſeil bei.

Bei dem glänzenden Ball, welcher am 15 von dem Herzog von Northumberland gegeben wurde, befanden ſich alle Botſchafter, Marſchälle, fremde Fürſten und andere Perſonen von der höchſten Auszeichnung. Bei Ankunft der königlichen Familie wurden die Arien Vive Henri IV. und Charmante Gabriele geſungen. Der Garten am Hotel war beleuchtet, und um 11 Uhr wurde ein Feuerwerk abgebrannt.

Die Etoile zeigt an, daß die franzöſiſche Station auf den Küſten von Afrika folgende franzöſiſche Schiffe, welche ſich gegen das Geſez vom 15 April 1818, mit dem Sklavenhandel befaßten, genommen und nach Cayenne aufgebracht habe: Telegraphe, Capricieuſe, Antonia, Glaneur, Aſſurance, Marie-Madeleine, Eugene, Alcide. Die beiden erſten wurden bereits verurtheilt; gegen die übrigen wird der Prozeß eingeleitet.

Das Journal des Debats meldet aus Nantes vom 11 Jun., es ſey daſelbſt am 4 das Handelsſchif Amphitrite, Kapitain Büreau, von der Inſel Bourbon kommend, eingelaufen, welches erzählte, es ſey unterwegs am 22 April,

Digitized by Google

unterm 4° N. B. und 19° W. L. von einen columbiſchen Korſaren, einer Brigg-Goelette, angehalten, und rein ausgeplündert worden.

* Paris, 13 Jun. Noch immer iſt die groſe Frage, ob unſere Regierung bei den neuen Freiſtaaten in Amerika Handelsagenten oder Konſuls anſtellen ſoll, nicht entſchieden. Dieſelbe wurde bereits, wie es heißt, in mehreren Verſammlungen des Miniſterialkonſeils verhandelt, ohne daß man zu einer Entſcheidung hätte kommen können. Doch ſoll der Gegenſtand nächſtens aufs Neue in einer größern Verſammlung der Miniſter, welcher mehrere Staatsminiſter ohne Portefeuille, und König und Dauphin perſönlich beiwohnen würden, erörtert werden. Man verſichert, Hr. v. Villele ſey der Ernennung von Handelsagenten nichts weniger als abgeneigt, und der Widerſpruch rühre von einer ganz andern Seite her. Sobald England die vormaligen ſpaniſchen Kolonien in Amerika als Freiſtaaten anerkannt hatte, verlangte der höhere Handelsſtand hier ſowol als in den Seepläzen, daß unſere Regierung dieſem Beiſpiele folgen ſollte, und die ganze liberale Partei unterſtüzte dieſes Begehren aus allen Kräften. Da man aber aus konfidentiellen Erklärungen vernahm, daß die politiſchen Verhältniſſe unſers Kabinets eine ſolche Anerkennung ſchlechterdings nicht geſtatteten, ſo beſchränkten ſich die Wortführer des Handelsſtandes auf das Verlangen der Ernennung von Konſuls in den Häfen jener Freiſtaaten. Mit ihnen vereinigten ſich viele unſerer Staatsmänner, die mit der liberalen Partei eben nicht in beſondern Verhältniſſen ſtehen, aber glauben, daß Frankreichs Intereſſe eine ſolche Maaßregel gebieteriſch vorſchreibe. Leztere ſcheinen Eindruk auf mehrere Glieder des Kabinets gemacht zu haben; Allein die Oppoſition dagegen ging zuerſt von Hofbeamten und dann von allen denjenigen aus, die mit der herrſchenden Partei in Spanien in Verbindung ſtehen. Dieſe Oppoſition war zu mächtig, als daß Hr. v. Villele hätte glauben dürfen, mit ſeinen Anſichten über den gedachten Gegenſtand damals ſchon durchzudringen. Daher ſeine bekannte Erklärung in der Deputirtenkammer bei Gelegenheit der Erörterung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten. Da der Premierminiſter ſich nicht wohl beſtimmter äußern konnte, ſo erfolgte in der Pairskammer bei der vor wenigen Tagen ſtatt gehabten Beſprechung über das Budget eine neue Anfrage, und von Seite des Miniſters eine ähnliche, jedoch etwas umſtändlichere Erklärung. Inzwiſchen iſt zu erwarten, daß nächſtens dennoch eine dem Handels-Intereſſe Frankreichs günſtigere Entſcheidung erfolgen werde.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 18 Jun. In den lezten Tagen der Woche ſind alle auf unſerer Börſe im Verkehr befindlichen Staatspapiere gewichen. Die Differenz in den Kurſen iſt zwar nicht bedeutend genug, um beträchtliche poſitive Verluſte zu verurſachen, noch auch ſelbſt um ernſtlichen Beſorgniſſen Raum zu geben; dennoch aber hört man nichts als Aeußerungen des Mißmuths und Klagen, zweifelsohne weil das Ergebniß gerade das Gegentheil von dem iſt, womit ſich die meiſten Spekulanten ſeit Annahme des franzöſiſchen Rentengeſezes ſchmeichelten. Wurden ihre dießfallſigen Erwartungen auch nicht ſobald erfüllt, als ſie es gehoft hatten, ſo verſprachen ſie ſich doch um ſo günſtigere Reſultate von der lezten Liquidation auf der Pariſer Börſe, worin ſie ſich nun freilich abermals getäuſcht ſehen, ohne daß die Ausſichten in die nächſte Zukunft ihnen Entſchädigung darbieten. Die öſtreichiſchen Metalliques waren geſtern um $95^{7}/_{8}$ zu haben; Partiale, 132; Wiener Bank-Aktien, 1448 bis 1449; badiſche Looſe, $67^{3}/_{8}$. — Dabei waren alle dieſe Effekten ausgeboten, ſo daß es ſcheint, als finde Geldmangel ſtatt, wiewol der Diskonto noch nicht über 5 Proz. für gute Wechſel geſtiegen iſt. Nach Wechſelbriefen auf fremde Pläze war gar kein Begehr. — Auch im Waarenhandel ſchwinden immer mehr die Hofnungen dahin, die man früherhin vielleicht etwas zu ſanguiniſch dafür gefaßt hatte, weshalb die Täuſchung deſto ſchmerzlicher und über die Gebühr empfunden wird.

Schweden.

* Stockholm, 7 Jun. Seit leztem Sonnabend ſind der Kronprinz und die Kronprinzeſſin von Upſal zurük. Sie ſind dort mit der ihrer Geburt und ihren liebenswürdigen und ausgezeichneten Eigenſchaften gebührenden Auszeichnung aufgenommen worden. Während ſeines Aufenthalts auf dieſer Akademie geruhte der Prinz einer Disputation in ſchwediſcher Sprache, wobei der Profeſſor Grubbe als Präſes, Hr. Hreita, Sohn des vormaligen Gouverneurs der Provinz Darlecarlien, als Reſpondens fungirte, beizuwohnen. — Gemäß dem von den Ständen auf dem lezten Reichstage geäußerten Wunſche, daß die Regierung im Lulea Lapmark das beſtgeeignete Mittel erforſchen laſſen möge, eine Verbindung zwiſchen den reichen Erzgruben von Gelliwara und Rontivara und dem Meer zu eröfnen, ſo wie ein paßliches Lokal zur Anlegung eines Schmelzofens, hat der König den Gouverneur der Provinz Norrbotten, Hrn. Oehrwall, den Major Hällſtröm und den Berghauptmann v. Sahla af Forſelles damit beauftragt. Alle Geometer, Civilbeamte der Krone und Angeſtellte bei den Bergwerken ſind befehligt worden, ihnen jede verlangte Auskunft zu geben, und in allem Beiſtand zu leiſten. Sie werden gegen Ende d. M. mit gedachter Unterſuchung den Anfang machen, und man hoft, Ende Auguſt das Ergebniß ihrer Arbeiten zu ſehen. — Man ſchreibt aus Fahlun, daß das Waſſer des Fluſſes Dahl-Elfren dermaaßen aus deſſen gewöhnlichem Bett getreten iſt, daß ein Theil der Häuſer jener Stadt bereits überſchwemmt und von den Einwohnern verlaſſen worden war, welches Schikſal noch mehreren bevorſtand, indem das Waſſer beim Abgang dieſer Nachricht noch im Steigen war. — Das Exercier-Lager zu Ladugårdsgärdet hat heute begonnen, doch hat der Pferdeſeuche halber kein Kavallerieregiment hingezogen werden können. — Der niederländiſche Geſandte am hieſigen Hofe, Hr. v. Crombrugghe iſt hier angekommen.

Preußen.

† Berlin, 12 Jun. Se. Majeſtät der König hat geruht den königl. niederländiſchen Geſandten am hieſigen Hofe, Grafen v. Perponcher, bei Gelegenheit der Vermählungsfeier den großen rothen Adlerorden mit Brillanten gnädigſt zu verleihen, auch der würdige Profeſſor zu Halle, Dr. Knapp, hat den rothen Adlerorden zweiter Klaſſe erhalten. — Se. königl. Hoheit der Kronprinz iſt nach Küſtrin abgegangen, und wird in den verſchiedenen Hauptorten Pommerns die Revüe über die zu den Sommerübungen zuſammen gezogene Landwehr

Digitized by Google

abhalten. — Die Aufhebung des bisherigen Miniſteriums für Handel und Gewerbe, und deſſen Vereinigung mit dem Miniſterium des Innern, wird als ſehr nahe angegeben. Als Direktor nennt man für den Handel den Bankdirektor Hundt, und für das Gewerbweſen den geheimen Oberfinanzrath Beuth. Der jezige Chef Staatsminiſter Graf v. Bülow würde in dieſem Fall das Oberpräſidium der Provinz Schleſien mit Beibehaltung ſeines Ranges und Sizes im Staatsminiſterium übernehmen. Ueber die bevorſtehenden Veränderungen im Finanz-Miniſterium verlautet noch nichts Näheres. Mit dem nächſten Monat werden die neuen Organiſationsverhältniſſe bei den Landesregierungen der Provinzen beginnen. Außer den auf die Militär-Intendanturen übergehenden Geſchäften werden auch die geiſtlichen Angelegenheiten von den Regierungen getrennt werden, und auf die Konſiſtorien übergehen. — Der bevorſtehende Wollmarkt verſpricht gegen die vorjährigen ſehr glükliche, und ſolche um mehr als 25 Prozent überſteigende Verkaufspreiſe; auch wird der Alexanderplaz durch Bohlenbelag zur Aufnahme eines größern Wollagers eingerichtet. — Die nur einige Prozent gewichenen Staatspapiere haben ſich wieder bis über 90 Prozent gehoben, und die Prämienſcheine ſtehen zu 160. Promeſſen werden von der Committee zu 9⅓ Thaler, von andern Bankiers z. E. Henoch noch billiger zu 8⅔ Thaler ausgeboten, da im nächſten Monat die vorlezte Ziehung der Prämie fällt.

† Köln, 10 Jun. Die langjährige Verwaistheit unſers Erzbisthums gibt der weiſen Thätigkeit und dem frommen Eifer unſers Erzbiſchofs einen ſchönen Wirkungskreis, um die ehrwürdigen Inſtitutionen der Kirche wieder herzuſtellen, und den Glanz der Metropole wieder hervorzurufen, die ſeit einem Jahrhundert aus dem Uranfang des Chriſtenthums ihre Wurzeln herleitet. Außer der gründlichen Wiederherſtellung des Doms, welcher als unerreichtes deutſches Meiſterwerk ſeine Erhaltung der Liberalität unſers Königs verdankt, und woran auch in dieſem Jahre fortgearbeitet wird, iſt nachfolgende Kabinetsordre hier in den lezten Tagen des vorigen Monats publizirt worden, wodurch ein bleibender Fonds zur Erhaltung der Kirchengebäude gebildet wird: „Obſchon Ich zur Beſtreitung der außerordentlichen Baubedürfniſſe der Domkirche zu Köln eine anſehnliche Summe aus allgemeinen Staatsfonds bewilligt, und überdis dieſer Kirche durch den Organiſations-Etat für das dortige Erzbisthum eine bedeutende Erhöhung ihrer bisherigen Einkünfte durch einen neuen Zuſchuß aus der Staatskaſſe zugeſtanden habe; ſo halte Ich es doch zur Sicherung der baulichen Unterhaltung der Domkirche auf immerwährende Zeiten für angemeſſen und mit den Beſtimmungen der von Mir zugelaſſenen und landesherrlich beſtätigten Bulle de salute animarum vereinbar, daß von ſämtlichen zum Sprengel des Erzbisthums gehörigen katholiſchen Gemeinden hierzu ein mäßiger den Einzelnen nicht drükender Beitrag geleiſtet werde. Im Verfolg der im Organiſations-Etat enthaltenen Beſtimmungen ſeze Ich auf den von Ihnen mir einberichteten Antrag des Erzbiſchofs Grafen v. Spiegel hierdurch feſt, daß bei jedem Sterbefall ein und ein halber Silbergroſchen, bei jeder Taufe 2½ Silbergroſchen, und bei jeder Trauung fünf Silbergroſchen durch den Pfarrgeiſtlichen mit den übrigen Stolgebühren eingezogen werden ſollen. Die nähere Vorſchrift über die Art und Weiſe der ferneren Berechnung bleibt dem Erzbiſchofe überlaſſen ꝛc." Gez. Friederich Wilhelm. — An den Staatsminiſter Freiherrn v. Altenſtein. — In gleicher Art iſt dieſe Kathedral-Steuer auch in den Bisthümern Münſter, Paderborn und Trier angeordnet. — Der ſchon früher zum biſchöflichen Generalvikar deſignirte Konſiſtorialrath Hüsgen ſtand früher in Aachen, und hat ſich als helldenkender Geiſtlicher in ſeinem bisherigen Wirkungskreiſe ungetheilte Achtung erworben. Man hoft, daß durch ein bleibendes Statut den bisherigen Reibungen und verſchiedenen Meynungen über die in den Rheinprovinzen häufig vorkommenden „gemiſchten Ehen" und die Religionsfolge der Kinder aus denſelben bald ein Ziel geſezt werden wird.

Türkei.

* Konſtantinopel, 26 Mai. Seit Ankunft eines Tataren, den der Paſcha von Smyrna an die Pforte mit den neueſten Nachrichten aus Modon abfertigte, hat ſich ein paniſcher Schreken in der Hauptſtadt verbreitet. Ibrahim Paſcha hatte am 10 Mai Alt-Navarino bereits erobert, und die Feſtung ſelbſt wollte, unter, von Seite der Aegyptier nicht angenommenen Bedingungen, kapituliren. Am 13 ſollten indeſſen die Unterhandlungen wegen der Uebergabe wieder erneuert werden. So ſtanden die Sachen, als ſich der kühne griechiſche Admiral Miauly durch eine ſpartaniſche That verewigte, die alle ſeine frühern Heldenthaten verdunkelt. Mit 28 Schiffen grif er, 20 Brander vorantreibend, die Flotte des Ibrahim Paſcha an, und legte, nach Verſicherung eines Augenzeugen, am 12 Mai Abends um 6 Uhr mit eigener Hand Feuer an die große Fregatte Aſia von 44 Kanonen. Die Fregatte flog mit 400 Mann Beſaznng in die Luft, und 26 theils größere, theils kleinere Schiffe wurden augenbliklich vom Feuer ergriffen. Die niederländiſche Brigg der Courier ſah hierauf, in einer Entfernung von 12 engliſchen Meilen, Alles in Flammen, und hörte noch ſpät Abends eine fürchterliche Exploſion, die, wie aus andern Berichten zu erſehen iſt, weil das Feuer die Pulvermagazine ergriffen hatte, die halbe Stadt Modon zerſtörte. Während dieſer Kataſtrophe befand ſich die eben angekommene algieriſche Flotte aus 10 Briggs und mehreren Goeletten beſtehend, unter Kommando des Muſtapha Reis im Angeſicht von Modon, und ſteuerte nach dieſer Schrekensſcene in die Gewäſſer von Malta zurük. Aus allem dieſem iſt zu ſchließen, daß Neu-Navarino nicht mehr in die Hände Ibrahim Paſcha's gefallen iſt, beſonders da die ägyptiſchen Truppen durch Krankheiten und die frühern Vorfälle ſehr geſchwächt und im Zuſtande der höchſten Verzweiflung waren. Seit drei Monaten hatten die auf fränkiſche Art disziplinirten Truppen keinen Sold mehr erhalten. Ibrahim Paſcha befindet ſich demnach, ſelbſt wenn er Navarino auch beſezt haben ſollte, in der verzweifeltſten Lage. — Am 20 d. erhielten der franzöſiſche Botſchafter Graf Guilleminot, der öſtreichiſche Internuncius v. Ottenfels und die preußiſche Legation, Depeſchen aus Petersburg, die das Reſultat der dort gepflogenen Konferenzen, die griechiſche Frage betreffend, enthalten ſollen. — Die Familie des Sultans iſt dem Erlöſchen nahe. Am 19 ſtarb vollends eine eilfjährige Prinzeſſin, und es bleiben ihm nur zwei Kinder am Leben. Die Blatternſeuche ſoll im Serail wüthen und bereits gegen 30 Perſonen hinweggeraft haben. Alle öffentlichen Freudenbezeugungen ſind deshalb eingeſtellt.

Drukfehler.

In Nro. 161. der Allg. Z. S. 644. Sp. 1. Z. 17. von unten lies: ſtatt: 80 Mark, 8 Mark.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

** **Frankfurt** a. M., 15 Jun. „Unter denjenigen Fragen, zu denen die gegenwärtigen Handelskonjunkturen und Großbritanniens Stellung zum Feſtlande, insbeſondere zu Deutſchland, die Veranlaſſung geben, iſt eine der intereſſanteſten zweifelsohne, zu ermitteln; inwiefern die hieraus ſich ergebenden Wechſelverhältniſſe den bezüglichen Ländern des Kontinents zum wirklichen Nuzen gereichen, oder ob nicht vielmehr die Nachtheile überwiegend ſeyn möchten, die daraus vornemlich ihrer Fabrik-Induſtrie erwachſen, daß die aus England ihnen zufließenden Kapitalien theils blos dazu dienen, ihnen ihre rohen Fabrikſtoffe abzukaufen, theils aber auch zu Unternehmungen verwendet werden, welche, wie z. B. die von Britten veranſtaltete Gasbeleuchtung der Hauptſtädte, einen reinen Gewinn abwerfen, der dieſen ſelbſt unmittelbar zufließt, und wodurch ſomit das allgemeine Einkommen der betreffenden Länder um einen aliquoten Theil geſchmälert wird. Es gibt manche ſonſt einſichtsvolle Perſonen, welche, augenfällig noch den Grundſäzen des alten Merkantil-Syſtems huldigend, das ganze Gebiet der Nationalwirthſchaft, Akerbau, Fabriken, Handel in ſeinen verſchiedenen Zweigen, ja wohl ſogar Kolonien für das individuelle Vaterland, zur ausſchließlichen Ausbeutung vindiziren möchten, ohne darauf Rükſicht zu nehmen, inwiefern ſein Nationalwirthſchafts-Kapital, die geographiſche Lage, oder auch ſelbſt das eigenthümliche Genie eines Volkes es befähigen, den desfallſigen Erforderniſſen zu genügen. Dieſen ſagt es freilich nicht zu, die rohen, noch zur Veredlung geeigneten Erzeugniſſe unſerer Landwirthſchaft über das Meer verſchiffen zu ſehen, und jeder Ballen Wolle, der aus Deutſchland nach England geht, wird von ihnen als ein Verluſt für unſere National-Induſtrie betrachtet; jeden fremden Muſterreiter ſehen ſie aus dem Geſichtspunkte eines Feindes an, der das Land zu brandſchazen kommt, und Männer, wie Hr. Congreve beſonders, als einen Dſchengis-Khan oder Tamerlan, ausgeſandt, um das ganze civiliſirte Europa bis zu ſeiner äußerſten Nord- und Oſtgränze zu überziehen, und die Völker der ſtolzen Britannia tributbar zu machen. Es dürfte ſich indeſſen hiemit wohl eben ſo verhalten, als wie mit den Erſcheinungen einer von der Gegenwart nicht gar zu entfernt liegenden Epoche, wo alle Leiden, unter denen die Völker ſeufzten, dem Kontinentalſyſteme zugeſchrieben wurden, das jezt, wie wohl freilich in minder koloſſalen Konzeptionen, leider nur zu viele Nachahmer gefunden hat. Auch zu jener Epoche gab es Individuen, ja ganze Klaſſen der Geſellſchaft, denen die Konjunkturen gar wohl zu ſtatten kamen, indeſſen die große Mehrheit darunter litt. Und hat ſich dieſer Zuſtand ſeitdem noch verſchlimmert, und trift die gegenwärtige Bedrängniß zum Theil diejenigen, die damals begünſtigt wurden, — die Fabrikanten nemlich, — ſo iſt davon die Urſache, daß eben jenes Kontinentalſyſtem, je enger die Gränzen, innerhalb welcher es Anwendung findet, deſto verderblichere Folgen nach ſich ziehen muß. — Möchte aber dieſe Wahrnehmung nicht die Richtigkeit entgegengeſezter Prinzipien deſto gewiſſer beweiſen? — Bei dem Allen dürfte es keine ſonderliche Verwunderung erregen, wenn es gleichwol noch Individuen gäbe, die jenem Syſteme das Wort reden, — wie ſolches kürzlich ſogar in der landſtändiſchen Verſammlung eines deutſchen Staates dritter oder vierter Größe geſchehen, — weil je mehr die allgemeinen Intereſſen kompromittirt werden, in deſto ſtärkerem Grade gewiſſe Sonder-Intereſſen dabei ihre Rechnung finden. Wer demnach nicht zu dieſer leztern Kategorie gehört, noch aber von den Vorurtheilen jener oben erwähnten Handelspolitik befangen iſt, der kan auch in den neuerlichen Verhältniſſen nur die Vorboten einer erfreulichen Zukunft für unſere Nationalwirthſchaft wahrnehmen und ſehnlichſt wünſchen, daß alle die Hinderniſſe bald möglichſt gehoben werden möchten, die in Folge der partiellen Beſchränkungen der deutſchen Einzelſtaaten und der Iſolirung ihrer Geſamt-Intereſſen in Beziehung zu den Nachbarn, bis jezt der unverkümmerten Benuzung jener Konjunkturen noch im Wege ſtanden.

München, 13 Jun. (Beſchluß der 25ſten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete **Klar** rekurrirte auf den Antrag, welcher die Diskuſſion veranlaßt hatte, auf den Zwek dieſes Antrages. Was den leztern betrafe, ſollen, glaubte er, nicht rechtliche, ſondern bloße Scheinkäufe und Schwindeleien mit Staatspapieren a limine judicii zurük gewieſen ſeyn. Der Redner verſuchte die Hauptmomente der Sprecher von der Bühne herauszuheben, und die Fragen des Abgeordneten Frhrn. v. Cloſen, welche derſelbe in ſeiner Rede aufgeſtellt hatte, zu beantworten, welche im Weſentlichen folgende waren: 1. Wer ſoll geſezlich befugt ſeyn, Staatspapierkäufe auf Zeit abzuſchließen? 2. Wie ſoll der Vertrag abgeſchloſſen werden, um zur Klage zugelaſſen zu werden? 3. Wie ſoll die Klage degründer werden? 4. Welcher Gerichtshof ſoll zur Entſcheidung dieſer Rechtsſtreitigkeit kompetent ſeyn? 5. Welches ſoll das Prozeßverfahren ſeyn, nach welchem ſie verhandelt werden ſolle. Ad 1. erklärte er nur immatrikulirte Handelsleute für fähig, Käufe auf Zeit abzuſchließen. Ad 2. Der Vertrag ſolle unter Vermittelung eines Wechſel-Senſals errichtet werden. Ad 3. Die Klageſtellung ſoll durch die bei dem Wechſel-Notar geſchehene Realoblation bedingt und durch Vorlage des durch den Notar zu erhebenden Proteſtes bewieſen werden. Ad 4. Die Wechſelgerichte ſollen die kompetenten Gerichtshöfe ſeyn. Ad 5. Das Prozeß-Verfahren ſoll jenes des Wechſelprozrſſes ſeyn. Am Schluſſe erklärte der Redner, daß jene Kaufleute, welche aus einem ſolchen Kaufe unmittelbar ihre Inſolvenz erklärten, als einfache Bankerotteurs erklärt werden ſollten. Der Abgeordnete **Vetterlein** erklärte ſich gegen den Geſezes-Vorſchlag aus folgenden Gründen: 1. Die Depoſition ſolle zwar nur Bedingung der Klage ſeyn, allein ſie werde zum Verbot des Papierhandels, weil derſelbe jezt ſo getrieben werden müſſe, daß ein Gewinn nur in übergroßen Kapitalmaſſen gefunden werden könne; 2. aus dieſem Grunde, weil kein Vertrag **auf Zahlung der Kursdifferenz** verlaute, könne die Depoſition kein Kennzeichen für die Solidität des Geſchäftes ſeyn; 3. die beſtehende Art des Verkaufs mit Staatspapieren könne nicht als Wette oder Hazardſpiel erklärt werden, weil der mögliche Gewinn im Handel ins Gebiet der Spekulation gehöre; 4. dem Akerbau und den Gewerben würden nur in dem Falle Fonds entzogen, wenn das Geſez angewendet würde, weil da jeder für den Fall der nöthigen Drpoſition ſich vorſehen müſſe. Unter dieſen Verhältniſſen glaubt der Redner, daß das Geſez nur nachtheilig ſeyn könne, und im günſtigſten Fall erfolglos. Der Abgeordnete **Rudhart** als Berichterſtatter entwikelte im Kurzen die Gründe ſeines Berichtes, und erwiederte ſodann den dagegen gemachten Bemerkungen: insbeſondere ſezte er der Einwendung der Entbehrlichkeit einer geſezlichen Maaß-

Digitized by Google

regel entgegen, daß die augenblikliche Ruhe im Staatspapierhandel die Vorſorge für die Zukunft nicht überflüßig mache, und eben die Zeit der Ruhe die paſſende für die Geſezgebung ſey. Gegen den Vorwurf, eine geſezliche Maaßregel werde unwirkſam ſeyn, bezog er ſich auf die dieſem widerſprechende Einwendung, dieſelbe werde nachtheilig werden. Nachtheilig inſofern, als ſie den Papierhandel, beſonders denjenigen, der dem Weſen nach nur eine Wette iſt, einigermaaßen hindere, ſolle ſie ſeyn; obgleich den Kaufleuten unbenommen bleibe, die Schuld aus ſolchen Verträgen als Ehrenſchuld zu betrachten; allein wahren Geſchäften ſey das vorgeſchlagene Geſez unnachtheilig, daher die Auswanderungen der Fonds und der großen Häuſer auch nicht zu fürchten; die aber, welche der eitlen Furcht halber hinwegziehen wollen, mögen ziehen, ſie würden es mit ihren Portefeuilles ohnehin thun, wenn die Flammen über das Vaterhaus zuſammen ſchlügen, indem ſie Fremdlinge ſchon vorher geweſen ſeyen. Der Abgeordnete Häcker als Antragſteller erklärte nach der Rechtfertigung des Ausſchuß-Gutachtens durch den Redner vor ihm nur mehr Weniges äußern zu müſſen. Von einem Verbote des fraglichen Handels ſey keine Rede, nur von den Mitteln, der Schwindeley zu begegnen. Dieſem Spiele dürfe die Geſezgebung ihren Schuz nicht gewähren. Das Kennzeichen für ſolide Geſchäfte könne nur die Depoſition ſeyn, daß dieſe Depoſition nicht nachtheilig wirken kann, habe er in ſeiner Rede von dee Bühne gezeigt. Eine Geſezgebung, welche Lieferungs-Verträge, die nicht, als reelle Käufe dokumentirt werden können, rechtlos ſtelle, ſtehe mit den Intereſſen eines ſoliden Handlungshauſes nie im Widerſpruche. Und wenn noch immee bei uns Anſtalten beſtünden, welche Aehnlichkeit hätten mit ſolchen Geſchäften z. B. die Lotterie, ſo werde die Regierung und die Stände-Verſammlung in innigſter Verbindung dahin ſtreben, derlei Inſtitute übeeflüßig zu machen. Der Abgeordnete v. Anns als Antragſteller glaubte ſeinen Antrag durch das allgemeine Anerkenntniß, daß die Schwindeleien mit Staatspapieren verderblich ſeyen, gerechtfertigt zu haben und ſchloß ſich im Uebrigen dem Redner vor ihm an. Hierauf berief das Präſidium den Abgeordneten Hrn. von Wächter auf die Rednerbühne, um als Sekretär des Petitions-Ausſchuſſes Bericht über die, von dieſem Ausſchuſſe als zue Vorlage an die Kammer geeignet gefundenen Antrage der Deputirten, zu erſtatten. Nach Beendigung dieſes Vortrages erklärte daſſelbe die Sizung für geſchloſſen und ſezte die nächſte auf den 15 d. feſt.

(Beilagen zu der Sizung dee baieriſchen Kammer der Abgeordneten am 15 Jun.)

Entwurf eines Geſezes über die Grundbeſtimmungen für das Gewerbsweſen in den ſieben ältern Kreiſen des Königreiches. Se. königl. Majeſtät haben einerſeits in Erwägung der erheblichen Bedenken, welche der Einführung einer unbeſchränkten Freiheit der Gewerbe zur Zeit noch entgegen ſtehen, andererſeits abee in der Abſicht, die Hinderniſſe des Kunſtfleißes zu beſeitigen, die Ausbildung in den Gewerben zu befördern, und die inländiſche Induſtrie zu einer höhern Stufe von Vollkommenheit zu erheben, — auf den Antrag des Staatsminiſterium des Innern, nach Vernehmung des Staatsraths, und mit Beirath und Zuſtimmung der Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, nachſtehende Grundbeſtimmungen für das Gewerbsweſen in den ſieben ältern Kreiſen des Königreiches feſtgeſezt, und verordnen demnach wie folgt: Erſter Abſchnitt. Von den Gewerben mit Konzeſſion. I. Nothwendigkeit der Konzeſſion. Art. 1. Zur ſelbſtſtändigen Ausübung eines jeden Gewerbes ohne Unterſchied, nur mit Ausnahme der im dritten Abſchnitt §. 8. bezeichneten freien Gewerbe und Erwerbsarten wird eine beſondere obrigkeitliche Bewilligung (Konzeſſion) erfordert. Durch Verjährung kan von nun an keine Gewerbsbefugniß mehr erworben werden. II. Vorbedingung der Konzeſſion. Art. 2. Die Vorbedingung zur Erlangung einer Gewerbs-Konzeſſion iſt die perſönliche Fähigkeit des Bewerbers. Iſt dieſe Vorbedingung nebſt den geſezlichen Erforderniſſen der Anſäßigmachung vorhanden, ſo darf die Konzeſſion nicht verſagt werden; jedoch bleibt bei Gewerben, deren Verkehr nach dee Natur dee Sache, oder nach Beſchaffenheit der Umſtände ſich nicht über die Gränzen einer beſtimmten Gemeinde erſtreckt, die Ermäßigung der örtlichen und anderer Verhältniſſe durch die zuſtändige Obrigkeit vorbehalten. III. Perſönlichkeit und Unveräußerlichkeit der Konzeſſionen. Art. 3. Jede Gewerbs-Konzeſſion iſt perſönlich und unveräußerlich — das Gewerbe darf jedoch in allen Fällen von dee Wittwe, ſo lange ſie in dieſem Stande verbleibt, und von dee böslich verlaſſenen Ehefrau eines Gewerbsmannes fortgeſezt, auch ſoll auf die hinterbliebenen gewerbsfähigen Kinder vorzüglich Rükſicht genommen werden. IV. Einfluß der Konzeſſion auf die Gewerbs Vor- und Einrichtungen, dann auf das Realrecht der Gewerbe. Art. 4. Die nach Art. 1. bei jedem Gewerbe ohne Unterſchied nothwendige Konzeſſion, und der im Art. 3. ausgeſprochene Grundſaz ihrer Perſönlichkeit hat auf die Gewerbs Vor- und Einrichtungen inſoferne keinen Einfluß, als über dieſelben, wie über jedes andere Privateigenthum nach Maaßgabe der bürgerlichen Geſeze verfügt werden kan. Daſſelbe gilt auch von den ſogenannten realen und radicirten Gewerben ſelbſt, welche dieſe Eigenſchaft ſchon dermal haben, jedoch ſoll deren Realität nach den jeden Orts beſtehenden Verordnungen beurtheilt werden. Rechtmäßigen Erwerbern von realen Gewerben der vorbezeichneten Art, ſo wie rechmäßigen Erwerbern großer und koſtbarer Gewerbs Vor- und Einrichtungen darf unter der Vorbedingung des Art. 2. die zur Ausübung des Gewerbes erforderliche Konzeſſion niemals verweigert werden. Inhabern radizirter Gewerbe iſt die eben bemerkte Vorbedingung des Artikels 2. erlaſſen, und denſelben der Gewerbsbetrieb durch Werkführung geſtattet. V. Aus dee Konzeſſion heevorgehende Befugniſſe. Art. 5. Die Befugniſſe eines jeden Gewerbes ſind nue nach der Konzeſſions-Urkunde und nach der darin enthaltenen Bezeichnung des Gewerbes mit Rükſicht auf folgende Beſtimmungen zu ermeſſen: 1. die Befugniſſe in Beziehung auf Vorbereitung und Veredlung der Gewerbs-Erzeugniſſe bis zum höchſten Grade der Vollendung, ſo wie auf alle zu dieſem Zweke dienliche Einrichtungen und Hülfsmittel nicht minder auf Abſaz und Markt ſollen keiner andern Beſchränkung unterliegen, als denjenigen, welche aus allgemeinen Polizei-Vorſchriften, oder aus beſondern örtlichen, von der zuſtändigen Behörde genehmigten Ordnungen hervorgehen; auch ſoll 2. die Vereinigung und der Betrieb verwandter Gewerbe, dann der Uebertritt von einem Gewerbe zum andern nicht erſchwert werden. 3. Dieſe Beſtimmungen (Nr. 1. 2.) ſind auch auf die ſchon beſtehenden Gewerbe anzuwenden, unbeſchadet der allenfallſigen größern Befugniſſe, welche den Gewerbs-Inhabern vermöge des bisherigen Beſizſtandes oder vermöge der Ausübung zukommen könnten. VI. Erlöſchung und Einſtellung der Konzeſſion. Art. 6. Die Gewerbskonzeſſion erliſcht: 1. durch den phyſiſchen oder bürgerlichen Tod des Erwerbers, mit dem im Artikel 3. zu Gunſten der Wittwen ausgedrükten Vorbehalt; 2. durch einen vor der zuſtändigen Obrigkeit erklärten Verzicht; 3. durch fünfjährige freiwillige Unterlaſſung des Betriebs; endlich kan die Ausübung der Gewerbs-Befugniß 4. wegen Mißbrauchs, beharrlichen Ungehorſams oder Widerſezlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen in Gewerbsſachen von der zuſtändigen Behörde zur Strafe auf beſtimmte Zeit eingeſtellt, oder nach Umſtänden die Konzeſſion gänzlich eingezogen werden. Zweiter Abſchnitt. Von den Gewerbs-Vereinen. Art. 7. Bei denjenigen Gewerben, welche ſich bisher in einem Innungsverbande befunden haben, beſtehen die Zünfte als Vereine der Genoſſen eines — oder mehrerer verwandter Gewerbe unter obrigkeitlicher Aufſicht, Leitung und Schuz ausſchließend zu nachſtehenden Zweken, unter Aufhebung aller andern Be-

Digitized by Google

fugniſſe, fort. Die erwähnten Zweke ſind: 1. Verbreitung nüzlicher Gewerbskenntniſſe unter den Vereinsgliedern; 2. Erleichterung der Ausbildung in den Gewerben; 3. entſprechende Aufſicht auf Lehrlinge, Geſellen und Gehülfen; 4. geordnete Verwaltung und nüzliche Verwendung des gemeinſamen Vereinsvermögens; 5. Unterſtüzung dürftiger Gewerbsangehöriger. Die Staatsregierung bleibt ermächtiget, zur ſicheren Erreichung obiger Zweke nicht nur die Gewerbsvereine in geeignete Sprengel einzutheilen, verwandte Gewerbe zu Einem Vereine zu verbinden, jedem Vereine die demſelben angemeſſenen Sazungen vorzuſchreiben, oder die gegebenen Innungsbriefe und Artikel den veränderten Verhältniſſen und Erforderniſſen gemäß abzuändern und zu verbeſſern, ſondern auch ſolche Vereine, welche ihrer Beſtimmung nicht entſprechend oder der öffentlichen Ordnung und dem gemeinen Weſen entgegenwirkend erkannt werden, zu jeder Zeit wieder aufzuheben. Dritter Abſchnitt. Von den freien Gewerben und Erwerbsarten. Art. 8. Außer den ſchon durch beſtehende Verordnungen und Einrichtungen der freien Betriebſamkeit vorbehaltenen Gewerben und Erwerbsarten, und außer dem den Landleuten von nun an allenthalben freigegebenen Nebenerwerb durch Leineweberei, können auch noch — 1. die Hervorbringung von eigentlichen Kunſtprodukten, 2. alle Arbeiten und Erzeugniſſe zu deren Verfertigung eine gewerbmäßige Erlernung und Vorübung nicht erforderlich iſt, insbeſondere diejenigen, welche zu den Gegenſtänden des Luxus oder der Mode gehören, nach Ermeſſen von dem Staatsminiſterium des Innern entweder überall oder an einzelnen Orten der freien Konkurrenz überlaſſen werden. Vierter Abſchnitt. Von den Gewerbs-Privilegien. Art. 9. Für neue, oder im Königreiche noch nicht angewandte Entdekungen, Erfindungen und Verbeſſerungen im Gebiete der Gewerbe werden auf Anmelden, unter den feſtzuſezenden Bedingungen, eigene Privilegien mit ausſchließender Wirkung für einen beſtimmten Zeitraum von höchſtens 15 Jahren ertheilt, nach deſſen Ablauf die Entdekung, Erfindung oder Verbeſſerung öffentliches Gemeingut wird. Eingriffe in die Befugniſſe der Privilegien-Inhaber werden mit einer Geldbuße von Einhundert bis Fünfhundert Gulden beſtraft, wovon jedesmal die eine Hälfte dem Betheiligten, die andere dem Armenfond des Ortes, wo der Eingriff entdekt wurde, zufallen ſoll. Nebſtdem werden die dem Privilegium zuwider nachgemachten oder eingeführten Gegenſtände zum Vortheil des Privilegien-Beſizers konfiszirt. Fünfter Abſchnitt. Von der Zuſtändigkeit, von dem Verfahren und von den Taxen in Gewerbsſachen. Art. 10. Die Zuſtändigkeit in Verleihung der Gewerbs-Konzeſſionen richtet ſich nach den disfälligen Verordnungen. Die Ertheilung der Gewerbs-Privilegien geht unmittelbar von dem Staatsminiſterium des Innern aus. In Anſehung der übrigen Gewerbs-Angelegenheiten wird feſtgeſezt: 1. über die Befugniß zum Gewerbe in Folge einer Konzeſſion oder eines Privilegiums über den Umfang und die Erlöſchung derſelben, ſo wie über jede andere unter Gewerbs- oder Privilegien-Inhabern entſtehende, nach adminiſtrativen oder gewerbspolizeilichen Beſtimmungen, zu entſcheidende Irrung beſchließen und verfügen in dem ihnen vorgezeichneten Wirkungskreiſe die Polizeibehörden; — dieſe Behörden ſind den Berechtigten Gewerbs- oder Privilegien-Inhabern den erforderlichen Schuz gegen Anmaſſung, Pfuſchereien oder Eingriffe in ihre zuſtändige Gewerbsthätigkeit oder bevorzugte Befugniſſe auf Anrufen und von Amtswegen ſchleunigſt zu gewähren verpflichtet. — Die Verhandlungen in allen dieſen Fällen ſind höchſt ſummariſch; — Gegen die Beſchlüſſe der Unterbehörden iſt nur noch eine einzige Berufung an die nächſt vorgeſezte höhere Stelle zuläſſig. 2. Streitigkeiten zwiſchen zweien oder mehreren Betheiligten, über Erwerbung, Veräußerung, Verpachtung, Erlöſchung oder Verödung von realen oder radizirten Gewerben, (Art. 4) ſo wie über den aus einem Privatrechtstitel hergeleiteten Beſiz eines Gewerbs-Privilegiums und Streitigkeiten überhaupt, bei welchen der Klagegrund auf einem privatrechtlichen Titel beruht, eignen ſich von nun an zur Entſcheidung des ordentlichen Civilrichters. Art. 11. Von allen Amtshandlungen in Conzeſſions und Gewerbsſachen als ſolchen dürfen nur die für Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der proviſoriſchen Taxordnung vom 8 Oktbr. 1810 für Protokollar-Einſchreibungen, Kanzlei-Ausfertigungen, Abſchriften und verſchiedene Bemühungen bezeichneten Anſäze erhoben werden, und alle andern Verhandlungs-Gebühren, unter welchem Titel ſie bisher gefodert worden ſeyn mögen, ſind abgeſchafft. Für Gewerbs-Privilegien wird in jedem einzelnen Fall eine Taxe regulirt, welche den höchſten Betrag von 275 fl. nicht überſteigen ſoll. Das Einkommen aus dieſen Taxen ſoll zu Gewerbs-Unterſtüzungen vorbehalten und verwendet werden. — Sechster Abſchnitt. Aufhebung älterer Verordnungen, Vollziehung der gegenwärtigen Grundbeſtimmungen. Art. 12. Die vorſtehenden Grundbeſtimmungen werden durch das Geſezblatt bekannt gemacht, und treten mit dem Tage dieſer Bekanntmachung in Wirkſamkeit. Alle entgegenſtehenden Verordnungen und namentlich die Verfügungen 1. der Verordnung vom 8 Aug. 1810 im Tit. I. Nro. 2. die Zuſtändigkeit des geheimen Rathes betreffend, und 2. der Verordnung vom 2 Okt. 1811 im Abſchnitt I. Lit. C. Nro. 2. Lit. c. Nro. 1 bis 4. die Erweiterung des Wirkungskreiſes der General- und Lokalkommiſſariate betreffend, ſind aufgehoben. Das Staatsminiſterium des Innern iſt mit der Vollziehung beauftragt, und wird zu dieſem Ende die noch erforderlichen, den geſezlichen Grundbeſtimmungen entſprechenden adminiſtrativen Anordnungen und polizeilichen Vorſchriften unverzüglich veranlaſſen. Gegeben ꝛc.

Entwurf eines Geſezes über die Heimath. Se. königl. Majeſtät haben in der Abſicht, die in den ſieben ältern Kreiſen des Königreichs über die Heimath beſtehenden Polizeigeſeze zu ergänzen, und unter ſich ſelbſt, ſo wie mit andern Verordnungen in nähere Vereinbarung zu bringen, nach Vernehmung des Staatsraths, mit Beirath und Zuſtimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, beſchloſſen und verordnet. Erſter Abſchnitt. Von der erworbenen Heimath. §. 1. Die Heimath in einer Gemeinde wird ausſchließend durch folgende Titel erworben: 1. durch beſondern rechtsgültigen Vertrag mit der Gemeinde; 2. durch die Anſäßigkeit in derſelben nach Maaßgabe der §§. 1 — 3. in dem Geſeze über die Anſäßigmachung und Verehelichung; 3. durch die von der zuſtändigen Obrigkeit ertheilte Erlaubniß zur Verheirathung in der Gemeinde, wobei feſtgeſezt wird, daß der geſchiedenen Ehefrau die lezte Heimath des Ehemannes vor der Scheidung verbleibt; 4. durch die in der Gemeinde mit eigener Gefahr geleiſtete Hülfe bei öffentlicher Noth, wenn eine bei ſolcher Nothhülfe erlittene Beſchädigung die Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat, vorausgeſezt, daß der Beſchädigte nicht vorzieht, ſeine bisherige Heimath zu behalten. §. 2. Eine früher erworbene Heimath wird durch die ſpäter erworbene in der Regel aufgehoben, wenn nicht disfalls durch ausdrükliche Erklärung und Uebereinkunft beſondere Vorſehung getroffen worden iſt. Das Heimaths-Verhältniß ſolcher Perſonen, welche zu gleicher Zeit an mehreren Orten einen geſezlichen Titel der Heimath (§. 1.) für ſich haben, richtet ſich ebenfalls nach ausdrüklicher Erklärung und Uebereinkunft. Zweiter Abſchnitt. Von der urſprünglichen Heimath. §. 3. In Fällen, wo keiner der im §. 1. angeführten Erwerbstitel nachgewieſen iſt, gilt die urſprüngliche Heimath nach folgenden Beſtimmungen: 1. die urſprüngliche Heimath iſt für jeden Staatsangehörigen in derjenigen Gemeinde begründet, wo deſſen Eltern und zwar bei ehelich Gebornen der Vater — bei Außerehelichen die Mutter ihre lezte Heimath gehabt haben, oder wirklich noch beſizen; 2. für ehelich Geborne, bei denen die Heimath des Vaters nicht auszumitteln iſt, tritt gleichfalls die Heimath der Mutter ein. 3. Fällt die Ausmittelung der Hei-

Digitized by Google

math beider Eltern unmöglich, ſo haben die Kinder ihre urſprüngliche Heimath in derjenigen Gemeinde, in deren Markung jedes derſelben geboren iſt. (Fortſ. f.)

Litterariſche Anzeigen.

Ankündigung.

Die Zeitſchrift: „Der baier. Volksfreund,“ welche mit Ende d. Mts. bereits Ein Jahr ins kräftigſte Leben getreten, und mit ſo ausgezeichnetem ſeltenen Beifall aufgenommen wurde, wird ferners, und zwar ohne den bisher feſtgeſezten Pränumerationspreis zu erhöhen — fortgeſezt; dann den auswärtigen Hrn. Abonnenten zugleich der Vortheil eingeräumt, daß ſie nach der mit der königl. Oberpoſtamts-Zeitungs-Expedition getroffenen Uebereinkunft ohne Koſtenvermehrung wöchentlich die drei Blätter in drei Speditionen erhalten.

Bei dem groſen und reichhaltigen Vorrath von den intereſſanteſten Materialien, die uns eingeſendet wurden, und dem allgemeinen Zutrauen, das ſich unſer Blatt in jeder Hinſicht erworben, — ſind wir in den Stand geſezt, daſſelbe eben ſo mannigfaltig als gemeinnüzig auszuſtatten, und werden weder Koſten noch Bemühungen ſcheuen, um unſ'rer Zeitſchrift die möglichſte Vollkommenheit zu verſchaffen.

Die auswärtigen Leſer können auf dieſelbe bei allen königl. Poſtämtern Beſtellungen machen, wo dann der halbjährig in 1 fl. 30 kr. beſtehende Pränumerationsbetrag nach Maaßgabe der Entfernung nur unbedeutend erhöht wird.

Inſerate aller Art, welche um den geringen Betrag zu 3 kr. die Zeile, aufgenommen werden, können, ſo wie die Briefe und intereſſanten Beiträge, an die Redaktion ſelbſt, dann an Hrn. Kunſthändler Mühlberger Nr. 1619 in der Kaufinger-ſtraße, und an die Finſterlin'ſche Buchhandlung am Max-Joſephsplaze Nr. 38, eingeſendet werden.

München, den 7 Juni 1825.

Die Redaktion.

Ankündigung

zum Vortheil der Subſcribenten auf das Werk:

Ueberſicht

der geſamten

direkten und indirekten Beſteurung

in den

preußiſchen Staaten

als Grundlage und im Vergleich zu den verſchiedenen Steuerſyſtemen, welche an der lang ausgedehnten Gränze in Berührung kommen, als Rußland, Oeſtreich, Sachſen, Baiern, Frankreich u. ſ. w. Mit Anmerkungen und Vorſchlägen, den ausübenden Steuerdienſt betreffend

von

Karl Wilhelm Schmidt,

königl. Steuer-Rendant, Verfaſſer der „mechaniſchen Technologie,“ ordentliches Mitglied der märkiſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu Potsdam u. a. m.

Zwei Bände.

Da wir dieſem Werke, — welches über ſeinen Gegenſtand entſchieden das brauchbarſte und für Regierungs- und Gerichtsbehörden, Magiſtrate, Kaufleute und überhaupt alle Geſchäftsmänner, ein vortrefliches Handbuch ſeyn wird, indem es nicht nur die Steuern des preußiſchen Staats, ſondern auch der angränzenden Länder umfaßt — alle neuern Geſeze, Verfügungen und Beſtimmungen, ſo vollſtändig als möglich, beifügen wollen, ſo können wir es erſt im Auguſt dieſes Jahres ausgeben. Es bleibt demnach der Subſcriptionspreis mit 2 Rthlr. 12 gr. pr. Kour. bis zum 15 Aug. d. J. gültig. Von da an tritt der Ladenspreis mit 4 Rthlr. pr. Kour. unabänderlich ein. Ausführlichere Anzeigen ſind in allen Buchhandlungen zu haben, die auch ſämtlich Subſcriptionen annehmen.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Da die, den kaiſerl. königl. öſtreichiſchen, in den Jahren 1802 und 1803 Allerhöchſt verbrieften, von uns negozirten Partial-Obligationen zugetheilten Zinscoupons in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahres ablaufen; ſo ſoll, nach einer Allerhöchſten Anordnung, die Ausgabe von weiterhin, und bis in die zweite Hälfte des Jahres 1833 reichenden Zinscoupons erfolgen, zu welchem Ende, vom 1 Aug. d. J. an, und bis zum Schluß des Jahrs, die in den bisher ſtattgefundenen Verlooſungen nicht herausgekommenen Partial-Obligationen, deren Zinscoupons erſchöpft ſind, im Original beizubringen ſind, da nur gegen deren Vorzeigung, und unter keiner andern Bedingung, die neuen Zinscoupons verabfolgt werden können.

Um indeſſen die Obligations-Inhaber für die Zukunft dieſer Vorzeigung zu überheben, ſind wir ermächtigt worden, zu gleicher Zeit mit vorbeſagten neuen Zinskoupons, Anweiſungen auszugeben, gegen deren Rüklieferung im Jahr 1833 zu denen in der Zwiſchenzeit in den Verlooſungen nicht herauskommenden Kapitalien anderweit neue Zinskoupons erhoben werden können, zu welchem Behuf alſo dieſe Anweiſungen alsdann die Stelle der Original-Obligationen vertreten.

Frankfurt a. M., den 1 Jun. 1825.

Gebrüder Bethmann.

Jakob Rückſtuhl, Flaſchner, 28 Jahre alt, ſeit zwei Jahren von ſeiner Vaterſtadt Mülhauſen abweſend, wird hiemit erſucht, ſeinem Schwager Johann Lorenz Kaſenitz und deſſen Frau, ſeiner Schweſter Maria Rückſtuhl, Nachricht von ſeinem Aufenthalt zu geben, da ſolche eine Erbſchaftsangelegenheit mit ihm zu berichtigen haben.

Mülhauſen im Oberrhein, im Mai 1825.

Gut-Verkauf.

In einer der reizendſten und angenehmſten Gegenden in der Nähe von Zürich wird ein ganz beſonders ſchön gelegenes, und mit der ſchönſten Ausſicht verſehenes, wohleingerichtetes Landgut und dazu gehöriges Oekonomieweſen zum Verkaufe angetragen.

Nähere Auskunft über die einzelnen Beſtandtheile dieſes Gutes und die Kaufbedingungen ſelbſt ertheilt auf frankirte Briefe in Zürich

Peiler, Kant. Prot. Nro. 657.

Bekanntmachung.

Nachdem die hier erſcheinende Zeitſchrift: der baieriſche Volksfreund, als eines der vielgeleſenſten Blätter, Bekanntmachungen aller Art um den geringen Betrag von 3 kr. per Zeile aufnimmt, ſo werden hiermit ſowol die fremden als hieſige Marktbeſuchende zur gefälligen Annoncirung ihrer Verlagsartikel und Standorte, freundlichſt eingeladen, und kan in München ſelbſt entweder im Hauſe des Hrn. Zängl, bürgl. Stadtbuchdruker am Färbergraben Nro. 1056, oder beim Hrn. Kunſthändler Mühlberger in der Kaufingerſtraße neben der Hauptwache Nro. 1619. hierauf Beſtellung gemacht werden.

Die Redaktion der Zeitſchrift:
der baieriſche Volksfreund.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 174. | 23 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. (Schreiben aus Mainz und Hannover.) — Oeſtreich. — Türkei. (Schreiben aus Smyrna und Trieſt.) — Beilage Nro. 174. Nekrolog: Frau v. Krüdener. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet in einem Schreiben aus Cadiz vom 27 Mai: „Die franzöſiſche Fregatte Medea iſt vor einigen Tagen von Toulon hier eingetroffen, und geſtern mit Depeſchen der ſpaniſchen Regierung nach der Havannah abgeſegelt. Zu gleicher Zeit hat ſie eine Sendung nach den franzöſiſchen Antillen. Ihr Auftrag muß ſehr eilig ſeyn, weil ſie nicht zwei Tage lang warten wollte, um die Handelsfregatte Fama, welche mit einer ſehr reichen Ladung nach Cuba geht, unter ihren Schuz mitzunehmen. Dafür geleitet ſie die ſpaniſche Handelsfregatte San Fernando, welche Offiziere und Depeſchen nach Manilla überbringt, bis auf die Höhe der kanariſchen Inſeln. An Bord der Medea hat ſich auch der neue General-Intendant von Cuba, Hr. Martinez Pinillos, der mit dem bedeutenden Range eines königl. Kommiſſärs bekleidet wurde, eingeſchift. Die ſpaniſche Kriegsfregatte la Perla iſt von den kanariſchen Inſeln hier eingetroffen; ſie iſt beſtimmt, die vier Handelsfregatten, auf welche lezthin ein Embargo gelegt wurde, um ſie zur Ueberfuhr von Truppen nach der Havannah zu verwenden, an den Ort ihrer Beſtimmung zu geleiten. Das Gerücht von einem gezwungenen Anleihen, welches die Regierung vorzüglich vom Handelsſtande in den Seepläzen erheben will, um die Koſten der Expedition nach der Havannah zu beſtreiten, hat unter unſern Kaufleuten große Beſtürzung erregt, und viele ſchiken ſich an, ihre Komptoirs nach Gibraltar zu verlegen. — Der ſpaniſche Konſul zu Gibraltar hat unſern Handelsſtand benachrichtiget, daß ſich daſelbſt drei columbiſche Korſaren befinden, und man noch ſieben andere aus verſchiedenen Häfen der Republik erwarte, ſo daß mit Inbegrif der ſechs columbiſchen Schiffe, welche bereits auf der Höhe des Cap St. Vinzent kreuzen, das columbiſche Geſchwader vor Cadiz nächſtens aus 16 Korſaren beſtehen wird, von denen der geringſte mit 100 Mann beſezt iſt. Dieſe Korſaren haben nicht nur ſchon eine Menge Küſtenfahrer genommen, ſondern ſelbſt kleinere Kriegsſchiffe, die gegen ſie ausgeſchikt wurden, angegriffen, und ſie bis unter die Kanonen unſerer Strandbatterien getrieben. Vom Lande her lauten die Nachrichten eben ſo traurig; ganz Andalusien wimmelt von Räubern; ſie greifen hauptſächlich die Geiſtlichen, die Regierungsbeamten und die Franzoſen an, laſſen aber andere Reiſende unangefochten, und wenn ſie in Ortſchaften kommen, ſo begnügen ſie ſich, Lebensmittel und eine Geldkontribution zu verlangen, welche die Ortsbehörden erheben müſſen. — Man hat hier Nachrichten aus Peru von dem zwiſchen den Generalen Olaneta und Sucre auf vier Monate abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande erhalten, und dadurch die lezte Hofnung verloren, welche man noch auf das Betragen jenes Generals baute.“

Nachrichten aus Barcellona vom 5 Jun. zufolge, waren die columbiſchen Korſaren, welche bisher blos auf die Meerenge von Gibraltar ſich beſchränkten, in das mittelländiſche Meer gedrungen, und hatten bereits vier nach jenen Häfen beſtimmte Kauffahrer aus der Havannah weggenommen, und einen fünften in den Grund gebohrt. Ein columbiſcher Kaper zeigte ſich am 4 in den Gewäſſern von Barcellona ſelbſt. Die Regierung hat allen ſpaniſchen Schiffen das Auslaufen nach Amerika unterſagt; das bischen Handel, was noch ſtatt findet, wird unter nordamerikaniſcher, alſo republikaniſcher Flagge getrieben.

* Madrid, 6 Jun. In Erwartung, daß das ſo viel beſprochene große Anlehen in England oder Holland zu Stande kommen werde, hat man zu einem Auskunftsmittel die Zuflucht genommen, welches immer ein Beweis eines ſiechen Staatskredits iſt, indem es auf Koſten der Zukunft eine augenblikliche Erleichterung der drükenden Gegenwart gewährt: es iſt das Syſtem der Monopolien und Pachtungen. So wurde bekanntlich ſchon früher der ausſchließliche Handel mit Stokfiſchen einer Geſellſchaft verpachtet, an deren Spize ein Däne ſteht, und welche reichliche Zinſen für ihre ausgelegten Kapitalien aus dem Alleinverkaufe dieſes unentbehrlichen Lebensbedürfniſſes des Spaniers zieht. Die Tabakregie wurde kürzlich an Engländer überlaſſen; die bezeichneten, von Karl III. errichteten Tuchmanufakturen von San Fernando, Guadalaxara und Brihuega, die einſt bei 25,000 Menſchen beſchäftigten, ſind an eine Geſellſchaft von Engländern und Franzoſen für 40 Jahre verpachtet. Ein Verein von engliſchen Fabrikanten unterhandelt gegenwärtig wegen einer General-Licenz zur Einfuhr engliſcher Baumwollenſtoffe; der Abſchluß des Kontraktes wird, wie es heißt, nur durch den Umſtand verzögert, daß die Regierung wünſcht, der Verein möchte dieſe Stoffe in Spanien ſelbſt verarbeiten laſſen; ſie ſoll für dieſen Fall angemeſſene Gebäude und gewiſſe Privilegien angeboten haben. Alle Bergwerke ſollen in Pacht gegeben werden; man unterhandelt deshalb zu London und Paris mit reichen Kapitaliſten, welche die Fonds dazu ſchießen ſollen. Der bekannte Hr. Taſſin, ein franzöſiſcher Kapitaliſt, ſoll ſich erboten haben, die General-Pachtung von allen ſpaniſchen Bergwerken zu übernehmen; es ſcheint aber, man wolle es vorher mit einzelnen Kompagnien verſuchen. Man will ferner große Streken unbebauten

Landes (alten Planen aus Karls III. Zeiten zufolge), an Geſellſchaften von Akerbauern in Erbpacht (Emphyteuſis) geben, und endlich die Ausführung eines Entwurfes zur allgemeinen Kanaliſation von Spanien einer Geſellſchaft überlaſſen, welche der Regierung ein bedeutendes Anlehen vorſchießen und für ihre Auslagen mit den, von der innern Schiffahrt zu erhebenden Zöllen, entſchädigt werden ſolle. Man kan nicht läugnen, daß einige dieſer Maaßregeln einen wohlthätigen Einfluß auf die Beſchäftigung der untern Klaſſen haben würden; zur Begründung eines wohlhabenden Mittelſtandes aber werden ſie wenig beitragen, da der Gewinn ſich in den Händen einiger weniger Monopoliſten konzentrirt, die obendrein denſelben noch größtentheils im Auslande verzehren. Mit Verwunderung bemerkt man, daß bei allen dieſen Unternehmungen die Engländer weit thätiger ſind, als die Franzoſen, obgleich leztere durch die Bande der Religion, der Dynaſtie und der Nachbarſchaft mehr zu Spanien hingezogen werden ſollten. Sie ſind aber einmal nicht populär in Spanien, und werden es auch ſobald nicht werden. Ein anderer Umſtand kommt zufällig dazu, die Engländer beliebt zu machen; ſie kaufen nemlich in Folge der in England herabgeſezten Einfuhrzölle eine Menge ſpaniſcher Weine und Südfrüchte in den Seepläzen der Halbinſel ein. Unter dieſen Umſtänden iſt es kein Wunder, wenn es ihnen gelingt, Nachläſſe an Einfuhrzöllen für verſchiedene Artikel, oder ſogenannte Lizenzen, zu erhalten, während bei den Franzoſen gerade der entgegengeſezte Fall eintritt; ſo wurden erſt kürzlich die Einfuhrzölle auf franzöſiſche Fächer, ein großer Verbrauchsartikel in den Hauptſtädten der Halbinſel, bedeutend erhöht. Wenn, wie man als beſtimmt verſichert, ein bevollmächtigter Miniſter Englands, mit unumſchränkten Vollmachten nach Madrid kommen ſollte, ſo dürften die Verhältniſſe zwiſchen Großbritannien und Spanien allmählig inniger werden, und vermuthlich auch auf den Gang der ſpaniſchen Politik einen bedeutenden Einfluß ausüben. Dann dürfte auch die Politik des Hrn. Zea Bermudez ſich vollſtändiger entwikeln.

Großbritannien.

London, 14 Jun. Konſol. 3Proz. 91¼.

Die günſtigen Nachrichten aus Griechenland bewirkten ein Steigen des griechiſchen Anlehens. Der Diskonto, vorher 12 bis 14 Prozent betragend, ſteht nun nur noch auf 10.

Der Courier gibt an, der Lieutenant Clapperton habe in Afrika das Tagebuch Mungo Parks, oder wenigſtens einen Theil deſſelben aufgefunden.

Frankreich.

Paris, 17 Jun. Konſol. 5Proz. 102 Fr.; 3Proz. 75 Fr. 20 Cent. Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags: — 102, 5; — 75, 15.

Am 13 Jun. wurde auf der Börſe angekündigt, daß der Wechſelagent der Tilgungskaſſe, Hr. Delaville-Leroux beauftragt ſey, für 300,000 Fr. täglich Renten einzukaufen; am 15 und 16 meldete ein neuer Aufſchlag, daß ihm 450,000 Fr. zu dieſem Ende angewieſen ſeyen. Die Quotidienne fand dieſe Vermehrung der Ankaufsſummen willkührlich; die Etoile erklärte ſie aber aus dem Umſtande, daß, dem Rentengeſeze zufolge, die Tilgungskaſſe vom 22 Jun. an aufhöre, für eigene Nuznießung einzukaufen, indem ſie von da an Renten nur kaufen dürfe, um ſie zu vernichten. Es ſey daher natürlich, daß ſie alle ihre verfügbaren Fonds zum Ankauf von Renten für eigene Rechnung verwende, da ihr dieſe Freiheit mit dem 22 Jun. benommen werde. — Die Quotidienne vom 17 Jun. bemerkt auch als eine ſonderbare Erſcheinung, daß ſeit einigen Tagen auf der Börſe neue Certifikate oder Coupons von 3Prozents von verſchiedenen Beträgen und Farben im Umlaufe ſeyen, welche vom Chef einer Finanzgeſellſchaft ausgefertigt, mit deſſen Wappen und Unterſchrift verſehen, und beſtimmt wären, auf auswärtigen Handelspläzen verkauft zu werden. Eine vom Finanzminiſterium ausgegangene Erklärung beſcheine überdies, „daß dieſe Coupons zu Inſcriptionen von 3Prozents gehörten, „welche im Schaze unter No. . . . niedergelegt wären.“ Die Quotidienne folgert aus der Kreirung dieſer neuen Effekten die oft geläugnete Verbindung zwiſchen dem Finanzminiſter und der Finanzgeſellſchaft, und fragt: „ob Leztere ein ausſchließliches Privilegium erhalten habe, ihre Coupons auf allen Pläzen Europa's auszubieten, oder ob andere Beſizer ſolcher Inſcriptionen ähnliche Vergünſtigung vom Finanzminiſter erhalten würden?“

* Paris, 4 Jun. Geſtern iſt denn doch die Seſſion von 1825, in Folge einer, beiden Kammern durch die Miniſter überbrachten Ordonnanz geſchloſſen worden. Man hat bemerkt, daß in der Deputirtenkammer nur der Miniſter des Innern ohne Begleitung irgend eines ſeiner Kollegen erſchien, was den bisher üblichen Formen nicht entſprach, ſich jedoch ſehr wohl dadurch entſchuldigen ließ, daß nicht einmal fünfzig Deputirte anweſend waren, um die gemachte Mittheilung zu empfangen. In die Pairskammer wurde die königliche Ordonnanz durch Hrn. v. Villele, in Begleitung mehrerer ſeiner Kollegen, überbracht. Man ſchien nur die Annahme des Budgets erwartet zu haben, um die Seſſion zu ſchließen, ohne die andern der Pairskammer früher überbrachten, aber noch nicht erörterten Geſezesentwürfe zu berükſichtigen, mit Ausnahme jedoch des Geſezes über die Getreide-Entrepots, deſſen Annahme noch durchgeſezt wurde. Der Geſezesentwurf über die Medizinalpolizei und die damit verwandten Gegenſtände, welchem die Deputirtenkammer eine ganze Reihe von Sizungen gewidmet hatte, und der von ihr bedeutend modifizirt worden war, blieb in der Pairskammer unerörtert, und iſt daher für jezt als zurükgenommen zu betrachten, weil er, wenn er Geſezeskraft erhalten ſollte, in einer folgenden Seſſion neuerdings beiden Kammern wieder vorgelegt werden müßte. Freilich verdient die Wichtigkeit dieſes Geſezes eine umfaſſende Erörterung, die am Ende der Seſſion nicht wohl mehr ſtatt finden konnte, und zwar um ſo mehr, da manche ſeiner Verfügungen ſo beſchaffen ſind, daß ſie großen Verbeſſerungen Raum geben. Es wäre unſtreitig ſehr wünſchenswerth, daß man die, über Medizinalpolizei in mehreren Staaten Deutſchlands beſtehenden trefflichen Geſezgebungen, die den Mitgliedern unſerer Kammern ganz unbekannt zu ſeyn ſcheinen, berükſichtigte. Es thut übrigens Noth, der franzöſiſchen Nation ein gutes Geſez über dieſen Gegenſtand zu geben, denn dieſer Zweig der öffentlichen Verwaltung iſt bei uns äußerſt vernachläſſigt, und der in Vorſchlag gebrachte Geſezesentwurf füllt, troz aller Veränderungen, die er in der Wahlkammer

Digitized by Google

erhalten hat, dieſe Lüke noch gar nicht aus. — Die andern von der Pairskammer nicht mehr in Berathung gezogenen Geſezesentwürfe betreffen groſentheils nur Lokalintereſſen. In der Wahlkammer iſt bekanntlich nichts rükſtändig geblieben, als das vorgeſchlagene neue Mauthgeſez, deſſen faktiſches Durchfallen für den Handel weit eher als ein Vortheil, denn als ein Nachtheil zu betrachten iſt, und zuverläſſig bei der Nation kein Bedauern erregt. — Das Miniſterium iſt von dee Idee, der Deputirtenkammer die bereits ausgearbeiteten wichtigen Entwürfe eines neuen Forſtgeſezbuchs und eines Ruralkodex noch vor dem Schluß der Seſſion vorzulegen, wieder abgegangen, ſoll aber beſchloſſen haben, dieſe beiden Entwürfe druken zu laſſen, um den mit dieſen Gegenſtänden vertrauten Perſonen Zeit zu geben, dieſelben zu prüfen und ihre Anſichten darüber bekannt zu machen.

Deutſchland.

* Mainz, 14 Jun. Unter den Urſachen, denen das ſchnelle Sinken der Preiſe verſchiedener Kolonialprodukte zugeſchrieben werden muß, dürfen die zahlreichen Zufuhren, die während des verfloſſenen Monats in den Seehäfen eingetroffen ſind, nicht unberükſichtigt bleiben. In Antwerpen allein ſind in dem erwähnten Zeitraum aus fremden Häfen nicht weniger als 75 Fahrzeuge eingelaufen, von welchen 2 aus Batavia, 7 aus dem mittäglichen und 4 aus dem nördlichen Amerika, 4 aus Havannah, 6 aus dem mittelländiſchen Meer, (nur!) 1 aus Spanien, 9 aus den franzöſiſchen Häfen des Oceans, 32 aus England und 10 aus den Häfen der Nordſee und des baltiſchen Meers kamen. Sieben derſelben waren mit Bauholz, 7 mit engliſchen Manufakturwaaren, 7 mit Wein, Früchten ꝛc., 13 mit Salz und 37 mit Kolonialwaaren beladen. — Unter allen Artikeln iſt nur der Zuker, der an mehreren Orten mißrathen iſt, im Preis nicht gewichen, er hat ſich im Gegentheil um 1 bis 2 Gulden der Centner gehoben. Da übrigens auf allen Handelspläzen die disjährigen Vorräthe an Kolonial-Waaren geringer als die des verfloſſenen Jahres ſind, und der Verbrauch durch die in England verminderten Einfuhrzölle daſelbſt bedeutend zugenommen hat, auch die lezte Erndte in den Kolonien keineswegs ergiebiger als die früheren ausgefallen iſt; ſo darf man mit Zuverſicht einer Preiserhöhung der Kolonialwaaren entgegen ſehen, welche leztere mit Ausnahme weniger Artikel gegenwärtig niedriger als im verfloſſenen Jahre ſtehen. Noch verdient bemerkt zu werden, daß der Handel mit dieſem Artikel täglich mehr Umfang in Rußland gewinnt. Petersburg und Riga haben ihre Geſchäfte bis über die Gränze des Reichs nach Aſien ausgedehnt, deſſen innere Theile über die Wolga und das kaspiſche Meer mit Spezereien verſehen werden, die ſie auf dieſem Wege wohlfeiler erhalten, als über die Länder des Kaukaſus und Perſien, die von zahlreichen Nomaden- und Raubvölkern bewohnt, dem Handel keine Sicherheit darbieten. — Die Ankunft in Antwerpen der oben erwähnten mit Bauholz beladenen Fahrzeuge iſt keine erfreuliche Erſcheinung für den Holzhandel des Rheins, der nur durch Verminderung der Abgaben, die auf ihm laſten, gegen die Nachtheile fremder Konkurrenz geſchüzt werden kan. — Eine Anzeige der Amſterdamer Handelskammer enthält die offizielle Nachricht, daß der Paſcha von Aegypten die Einfuhr der Glas- und Kriſtallwaaren und aller Arten gegerbten Leders in ſeine Staaten gänzlich verboten, ſo wie auch allen Fremden den Handel mit Gummi, den er ſelbſt zu betreiben geſonnen iſt, unterſagt hat. Unter dem Einfluß, den die franzöſiſche Regierung und die im Dienſt des Paſcha's befindlichen Franzoſen auf dieſen Fürſten ausüben, iſt in den Staaten deſſelben wenig für die Freiheit des Handels zu erwarten, der in Frankreich ſelbſt täglich mehr beſchränkt wird. Dieſes Land, welches einem mit ſtrenger Konſequenz durchgeführten Prohibitivſyſtem huldigt, erſchwert täglich mehr die Einfuhr unſerer Produkte, die nur durch Repreſſalien erlangt werden kan, welche Deutſchland gegen dieſen ſo wie gegen alle Staaten ergreifen dürfte, die unſere Erzeugniſſe oon ihren Märkten ausſchließen.

* Hannover, 10 Jun. Der Herzog von Cambridge iſt zu London angekommen, und wird ſich dem Vernehmen nach dort länger verweilen, als es hier gewünſcht wird. Die Ständeverſammlung iſt vertagt, da die neue Grundſteuer in dieſem Jahre noch nicht auf die Prooinzen oertheilt werden kan, weil die Verwüſtungen der Sturmfluthen in drei Provinzen ſowol die dortige Aufnahme des Flächeninhalts als des abgeſchäzten Ertrages zerrüttet haben, weil die Berichtigung von dieſen beiden Steuerelementen erſt im Herbſte geſchehen kan, und weil ohne dieſelbe die Steueroertheilung unter die Provinzen von Anfang an in Ungleichheit und Ueberlaſtung führen würde. Die bisherigen Grundſteuern ſind daher mit Zuſtimmung der Stände für das folgende Jahr wieder ausgeſchrieben, und es hat dabei als Folge der Sturmfluthen die Regierung ihre Abſicht nicht ausführen können, ſchon in dieſem Jahre wegen des Nothſtandes der Landbeſizer ein Sechstel der Grundſteuer zu erlaſſen. Die Steuerrollen nach dem neuen Grundſteuergeſez ſind bereits bis auf das Eintragen der Beiträge der einzelnen Steuerpflichtigen vollendet, und ergeben an ſteuerbarem Lande und Wieſen 5,797,373 Morgen, ſtatt daß vor dem geometriſchen Ueberſchlage nur 4,288,091 Morgen eingetragen waren. Die Koſten der Grundſteueranlage berechnen ſich auf 428,916 Thlr. Die Regierung hat der Ständeverſammlung die Berichte der Steuerkommiſſionen der Provinzialſtände mitgetheilt, in welchen Modifikationen des Grundſteuergeſezes gewünſcht werden, und für Oſtfriesland auf einen ganz veränderten Fuß zur Aufbringung des Steuerbeitrags der Prooinz, nemlich auf eine dortige Grundſteuer-Anlage nach dem Pachtwerthe angetragen wird. In der Central-Steuerkommiſſion iſt die Stimmenmehrheit wider dieſen Antrag, ein Mitglied aber der Meynung geweſen, daß darüber nicht in Voraus entſchieden, ſondern erſt erwartet werden möge, ob die oſtfrieſiſchen Steuerpflichtigen und Landſtände ſich auch dann noch über die Ungleichmäßigkeit und Unbrauchbarkeit der neuen Steuerrollen beſchweren würden, wenn ihnen dieſelben völlig fertig vorliegen. Das Kabinetsminiſterium bemerkt, daß es den Entwurf nicht zur Annahme empfehlen könne, vielmehr im Allgemeinen wegen der ſämtlichen eingebrachten Vorſchläge ſeine Meynung nochmals beſtimmt dahin ausſprechen müſſe, daß um die von den löblichen Ständen gewünſchte baldige Einführung der neuen Grundſteuer, ſobald die übrigen Verhältniſſe ſolches geſtatten, zu bewirken, es durchaus nothwendig iſt, bei der jezt bevorſtehenden Subrepartition der Quoten, die Grundſäze, ſo wie ſie in der Verordnung aufgeſtellt ſind, in Anwendung zu brin-

Digitized by Google

gen und etwaige Modifikationen bis dahin ausgeſezt ſeyn zu laſſen, wo die Erfahrung ergeben haben wird, ob die bisherigen Veranlagungsprinzipien in der That erhebliche Nachtheile der einen oder andern Provinz hervorgebracht haben, und ob wirklich eine gebieteriſche Nothwendigkeit es erheiſcht, daß nach den beſondern Verhältniſſen einzelner Provinzen hinſichtlich der Subrepartition der Quoten-Abänderungen im allgemeinen Geſeze eintreten. Ueber die Frage, wer als vormals ſteuerfrei wirklich anzuſehen ſey? alſo an der vorſtehenden Entſchädigung Theil nehmen werde, iſt eine Kommiſſion niedergeſezt. Während das Ordnen des Grundſteuerweſens noch dieſen Verwikelungen unterliegt, und die Einkommens-Steuer bei den geringfügigſten Abſäzen doch noch jährlich verkümmert und abmagert, bewegt ſich das Verbrauchsſteuerweſen leicht und in guter Ordnung, und dekt in ſich ſelbſt den Ausfall, welchen die häuslichen Einſchränkungen der Landbeſizer in einzelnen Theilen, namentlich in dem Ertrage von Wein und Manufakturwaaren veranlaſſen. Die Eingangsſteuer im allgemeinen Saz wird von 12 auf 16 gr., und in mehreren einzelnen Säzen erhöht, um den Erlaß an den direkten Steuern von 260,000 Thlr. in den Küſtenlanden zu übertragen, wozu auch eine Abgabe von 8 ggr. für jedes vermahlte Zimmer ausgeſchrieben iſt. Die Verzinſung der Staatsſchuld iſt mittelſt Kündigung der höher verzinsten Kapitale auf 4 Prozent herabgeſezt, und die Tilgungskaſſe hat ſo wenig Verkäufer von Staatsſchuldſcheinen gefunden, daß ſie beträchtlichen Kaſſenvorrath nicht hat verwenden können. Den Ständen iſt der Entwurf einer allgemeinen Prozeßordnung für die Untergerichte mit der Sporteltare mitgetheilt. Die Gerichtsordnung hält man hier allgemein für eine trefliche Arbeit, die Gerichts-Gebühren, meynt man, könnten weit niedriger ſeyn; die Schreibgebühr von 3 Mgr. für den Bogen, der nicht 1 gr. koſte, werde dikleibige Akten machen. — Das Amt Hoya hat einen jungen Wildfang vom Oberrhein oder Schwaben eingefangen, der Bildung verräth, aber verheimlicht, wer und woher er iſt, und der am Arm ein eingeäztes Herz hat. Es fordert zur Auskunft über ihn auf.

Oeſtreich.

Wien, 18 Jun. Metalliques 95 17/32; Bankaktien 1205 2/3.

Türkei.

* Smyrna, 22 Mai. Während fränkiſche, den Griechen abgeneigte Agenten aus Canea vom 12 Mai als Augenzeugen die vortheilhafteſten Berichte über die Erfahrung und Taktik der ägyptiſchen Seetruppen, namentlich bei dem bekannten Gefechte am 29 und 30 April machten, die Kühnheit der Griechen dabei zwar bemerkenswerth fanden, allein auch die Ueberzeugung ausdrükten, daß die Aegyptier es mit jeder Land- und Seemacht aufnehmen würden, und ſchlüßlich die Bemerkung machten, daß der beſte Erfolg, ja die Unterdrükung der Inſurrektion, von dem diesjährigen Feldzuge zu erwarten ſey, erhalten wir hier einen Bericht, ebenfalls von einem Augenzeugen, nemlich einem Staabsoffizier einer europäiſchen Macht zweiten Ranges, über die Kataſtrophe bei Modon am 12 Mai, der allen Glauben verdient. Dieſer Augenzeuge war mehrere Tage im Lager des Ibrahim Paſcha bei Modon, und hatte noch am 12 Mai dort geſpeiſet. Am 10 Mai hatte ſich Ibrahim Paſcha Alt-Navarinos, einer militäriſchen Poſition auf der Inſel Sphagia bemächtigt. Die Feſtung Navarino verlangte hierauf zu kapituliren; allein da die Bedingungen von Ibrahim Paſcha nicht angenommen worden waren, ſo ſollte Navarino am 13 Mai aufs Neue beſchoſſen werden. Ibrahim Paſcha's Truppen, deren Anzahl mit der Garniſon von Coron und Modon vereint, höchſtens 8000 M. ſeyn ſoll, waren übrigens im erbärmlichſten Zuſtande. Ihre Zahl verminderte ſich täglich durch Krankheiten, ihre Kleider waren zerriſſen, und ihre Armatur gröſtentheils unbrauchbar, ſo daß ein wenig geübtes militäriſches Auge ſich beim erſten Anblike überzeugen konnte, daß nichts als Schande und Schimpf von dieſer Soldateske zu erwarten war. Nur die Kavallerie, die aber kaum 1000 Mann zählt, ſchien noch erträglich; allein auch ſie hatte, ſo wie alle auf europäiſche Art disziplinirten Truppen, ſeit Monaten keinen Sold mehr erhalten. Der Augenzeuge verließ Modon Abends um 6 Uhr auf der holländiſchen Brigg, der Courier, in dem Augenblike, als ſich der griechiſche Admiral Miauly mit 28 Schiffen (worunter neue zwei Dreimaſter und drei Goeletten, die übrigen Brigantinen) dem Hafen von Modon näherte, und die ägyptiſche Flotte unter den Augen der am 10 Mai angekommenen algieriſchen Flotte von 8 Kriegsſchiffen unter Kommando des Muſtapha Reis angrif. Vier Brander näherten ſich zuerſt glüklich der ägyptiſchen Flotte, und ergriffen ſogleich die ſchönſte Fregatte, die Aſia von 44 Kanonen, die in weniger als einer Viertelſtunde in die Luft flog. Zwei Korvetten, 3 groſe Briggs und gegen 20 kleinere Schiffe hatten das nemliche Schikſal. Schreken und Verwirrung bemächtigte ſich aller Türken, ſo daß während dieſer Scenen ſelbſt aus den Batterien von Modon nur wenig geſchoſſen wurde. Da indeſſen die niederländiſche Brigg, der Courier, nur in der Schußweite eines Piſtolenſchuſſes von der Aſia war, und gleichſam durch ein Wunder dem Verderben entrann, ſo ſegelte ſie in vollem Laufe davon. Gegen halb 10 Uhr Abends, 15 engliſche Meilen von Modon entfernt, hörte man auf derſelben eine ſchrekliche Exploſion, nach welcher der ganze Horizont erleuchtet war. In einer Entfernung von 30 engliſchen Meilen hörte man eine zweite noch furchtbarere, die der Augenzeuge für das Emporfliegen der Pulver-Magazine in Modon hielt, und die, wie ſpätere Berichte aus Napoli ſagen, einen groſen Theil von Modon zerſtörte. Nach allem dieſem glaubt der Augenzeuge, daß Ibrahim Paſcha auf ſeinen eiligen Rükzug nach Candia denken müſſe, und daß alle weitern Operationen für dieſes Jahr ſo gut als vereitelt ſeyen. Dieſe Ausſage wurde mittelſt eines Tataren nach Konſtantinopel geſchikt.

Trieſt, 15 Jun. Die widerſprechenden Nachrichten in Hinſicht der Einnahme von Navarino durch Ibrahim Paſcha ſind nun gelöst. Er hatte ſich einiger verfallenen Vorwerke, genannt Alt-Navarino, auf der gegenüber liegenden Inſel Sphagia, bemächtigt, und dis gab den Feinden der Griechen Veranlaſſung, die Eroberung von Navarino ſchnell zu verbreiten. Allein einige Tage darauf erfolgte der groſe Brand der Schiffe, und zerſtörte alle Hofnungen Ibrahim Paſcha's auf das Schmählichſte. Die Griechen ſchmeicheln ſich nach dieſen Vorfallen, daß England ihre Unabhängigkeit anerkennen werde.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Nekrolog.

Frau v. Krüdener.

Im Februar d. J. endete Juliana v. Krüdener, geborne v. Vietinghof, im 59ſten Jahre ihres vielbewegten Lebens, ihre ſchwärmeriſche Pilgerfahrt durch Europa, in der Krimm, in der Nachbarſchaft von Karaſſubaſar. Iſt irgend eine Frau unſers Zeitalters bewundert und geſchmäht, geſucht und zurükgeſtoßen worden, ſo iſt es dieſe mit den höchſten Anſprüchen zum Glük, und einer alle Gemüther gewinnenden Liebenswürdigkeit in ihrer früheſten Jugend ausgeſtattete Lieſländerin, die in der erſten Hälfte ihres Lebens Weltfrau mit allen Reizen, die nach der Fabel einſt Pandora empfing, mit allen Genüſſen der höchſten Verfeinerung umringt, durch die reizbarſte Phantaſie zu allen Verirrungen bethört, in der zweiten Hälfte gern eine heilige Katharina von Siena geworden wäre, und ſich für berufen hielt, den Aermſten das Evangelium zu predigen, und in den zwei Polen ihrer Lehre, der Entſündigung durchs Kreuz und der Wunderthätigkeit des Gebets, Troſt gegen die bitterſten Kränkungen und die ſchmerzlichſten Entbehrungen fand. Welch' ſchneidender Kontraſt im Leben dieſer Genießerin und Dulderin! Man laſſe nur einige Scenen daraus ſchnell an ſich vorübergehen, und denke ſich, wie ſie, eine 18jährige Huldin, von einem Gatten, dem ruſſiſchen Diplomaten Freiherrn v. Krüdener, angebetet, der, in ſeiner vorigen Ehe tyranniſirt, in ihr einen Engel finden mußte, aber zu nachgiebig war, um ſie zu bilden und zu ſchirmen, in Kopenhagen am Hofball von dem damaligen wahnſinnigen König zur Menuet aufgeführt, von ihm wegen ihres phantaſtiſchen Anzugs, mit dem Ausruf: quel habillement! ſtehn gelaſſen ward; wie ſie dann in Venedig, wo Hr. v. Krüdener den ruſſiſchen Geſandtſchaftspoſten bekleidete, in der bewußten Gondel unter der Seufzerbrüke einen Auftritt jener Valerie ſelbſt ſpielte, wozu ſie damals ſchon den Stoff ſammelte, und durch deren ſpätere Herausgabe ſie in dem hinſchmachtenden Guſtav von Linar, Göthe's Werther überbieten und Gegengiſt gegen Duclo's Liaisons dangereuses bereiten wollte; wie ſie ſpäter in Königsberg den Anhauch ihrer ſchwärmeriſchen Prophetenweihe auf das klare Gemüth der Königin Luiſe vergeblich verſuchte; wie ſie während des lezten großen Völkerkampfes bald in Genf, bald in Paris, den Empfang der befreundeten drei Monarchen vorbereiten zu müſſen glaubte, und bald im begeiſterten Hymnus auf jenes Feſt, welches die ruſſiſche Armee auf der Ebene von Chalons feierte (le Camp des Vertus von ihr betitelt) ausrief: der Ewige rief Alexander, und er hörte ſeine Stimme! bald in ihrem Salon zu Paris als Prieſterin knieend Heil auf den Geſalbten herabbetete; wie ſie dann von der Ueberzeugung durchdrungen, daß in allen Palläſten nur das goldene Kalb angebetet würde; 1817 von Baſel, Lörrach, Arau vertrieben; im Badiſchen auf dem Grenzacher Hörnchen viele Tauſende, die leiblich und geiſtlich hungerte, mit Brod und Predigt erquikte, und von dort den merkwürdigen, bei aller Exaltation wahrhaft rührenden Brief an den badiſchen Miniſter v. Berkheim ſchrieb; bald aber mit wenigen Getreuen, hülflos und ohne Wechſel, in der rauhen Jahreszeit, dem Norden zugeſchikt; durch badiſche Polizeidiener den würtembergiſchen, von dieſen den baieriſchen überliefert, und erſt in Leipzig, unter polizeilicher Aufſicht auf einige Wochen, bis die erwarteten Wechſel ankamen, einen Ruhepunkt erhielt, wo Prof. Krug das gedrukte Geſpräch unter vier Augen mit ihr hielt; wie ſie dann troz ihrer flehentlichen Bitte von Berlin faſt unſanft abgewieſen, in Frankfurt an der Oder zum leztenmal in Deutſchland, von viel hundert Gläubigen, die ſich zum Theil an ihre Fenſter hinauf heben ließen, umdrängt wurde. Koſaken empfiengen ſie an der Gränze von Polangen, welche dann ihren Sekretär, Kellner und 9 andere Perſonen ihres Gefolges wieder an die preußiſche Gränze zurükbrachten. — Schon in Sachſen war ihr angedeutet worden, daß ſie weder nach St. Petersburg noch nach Moskau kommen könne. Ueber ihr Schikſal in Rußland ſind die widerſprechendſten Gerüchte verbreitet worden. So viel iſt gewiß, daß Menſchenfreunde oder — Feinde, gleich viel — ſich's zum Geſchäfte machten, Aeußerungen von ihrer Eitelkeit, und ihrem Einfluß auf die Stiftung des heiligen Bundes, auf die Entſchlüſſe über das Schikſal der Griechen u. ſ. w. zu verbreiten, die nur Verbannung aus der Nähe der höchſten Staatsgewalt zur Folge haben konnten, und ſie endlich bewogen, im ſüdlichen Rußland für ihre ganz zerſtörte Geſundheit den lezten erwärmenden Sonnenſtrahl zu ſuchen. Mag ihre tauſendfach genährte Eitelkeit und überreizte Einbildungskraft ihre Jugend noch ſo ſehr auf Abwege verleitet, mag bußfertiges Magdalenengefühl die ſtets heftig begehrende Frau zur Bußpredigerin, Liturgin und Seherin gemacht, und in aſcetiſchen Myſticismus verſenkt haben, Heuchlerin iſt ſie nicht geweſen; ihre frömmſten Aeußerungen und Erwekungen wurden vergiftet, und ſie hat um ihrer Lehre willen, willig Schmach und Elend ertragen. Es gehörte Muth dazu, den Straßenräubern und Mördern im Thurm zu Heidelberg die Lehre von der ewigen Vorſehung zu verkündigen, und in der bald darauf in der Schweiz und am Rhein und Neckar ausgebrochenen Hungersnoth, die überhaupt auf ihre Stimmung heftig wirkte, den Obrigkeiten das Gewiſſen zu ſchärfen. Die treueſte Schilderung ihrer Verirrungen, Selbſtaufopferungen und Schwärmereien gibt der mit den Zeitſchwingen wohl bekannte, Vor- und Kehrſeite richtig auffaſſende, Verfaſſer des Aufſazes über die Frau v. Krüdener, in den Brockhaus'ſchen Zeitgenoſſen im X. Hefte, wo ſie oft ſelbſt ſprechend eingeführt wird. Man greift jezt mit Heißhunger nach den ſelbſtbiographiſchen Denkwürdigkeiten der berühmten Welt- und Anſtandsfrau, der Frau v. Genlis, die eine geiſtreiche Ueberſezerin (in der J. G. Cotta'ſchen Handlung) auch für blos deutſche Leſer bearbeitet. Wie ganz anders würden die Denkwürdigkeiten ausgefallen ſeyn, hätte die Verfaſſerin der Valerie, noch in der Krimm einen ruhigen Punkt der Ausſöhnung mit ſich ſelbſt und der Welt gewinnen können, um noch einmal durch Selbſtgeſtändniſſe ihr äußeres Leben darzuſtellen, ihr inneres ohne Selbſttäuſchung aufzuſchließen! Uns bleibt hier nichts übrig, als einen Brief zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, der über ihre lezte Lebenstage und Umgebungen aus dem Orte ſelbſt, in deſſen Nachbarſchaft ſie auf immer Ruhe fand, Glaubwürdiges zu berichten ſcheint. „Karaſſubaſar, 7 März a. St. 1825. Frau

Digitized by Google

v. Krüdener, deren Tochter mit ihrem Gatten, dem Staatsrath Baron Berkheim, der Fürſtin Anna Sergeijewna Gallizin und der Gräfin Jakſchin, mit einem zahlreichen Gefolge, meiſtens aus Deutſchen, vorzüglich Schweizern, beſtehend, worunter Handwerker aller Gattungen waren, kamen zu Schiffe im Sommer 1824 nach Feodoſia in der Krimm, hielten nur kurze Zeit ſich dort auf, und wendeten ſämtlich dann ſich nach Karaſſubaſar, wo die Fürſtin Gallizin mit den beiden Griechen Katſchioni wegen Ankauf eines Gutes, ½ Werſt von hier gelegen, unterhandelte, den verlangten Preis von 400,000 Rubeln aber zu theuer fand, obgleich daſſelbe die größte und ſchönſte Beſizung in der Krimm iſt, daher ſie nur das herrſchaftliche Wohngebäude daſelbſt auf 8 Monate für 3000 Rubel miethete. Die genannte Geſellſchaft ritt täglich auf Eſeln aus, wobei die Damen in Mannsüberröke gekleidet waren. Mit den Bewohnern der Stadt und Gegend machten ſie durchaus keine Bekanntſchaft, und erwiederten nicht einmal Beſuche, die ihnen von hieſigen Damen gemacht wurden. Eben ſo wenig eröfnete Frau v. Krüdener ihre ſonſt gewohnten Verſammlungen, woran ſie vielleicht durch ihre zu Anfang des Herbſtes eintretende Krankheit verhindert ward. Sie litt ſchon früher am inneren Krebs, der jezt mit den heftigſten Schmerzen ſie peinigte. Zwar ließ die Fürſtin Gallizin einſt den hieſigen Stadtarzt zu Hülfe rufen, verbat aber nachher deſſen fernere Beſuche mit der Erklärung: es habe ihre Freundin in einer ihrer täglichen Unterhaltungen mit Gott erfahren, daß Menſchenhülfe jezt vergebens ſey. Frau v. Krüdener ward täglich ſchwächer, und ſoll einen ſehr ſchmerzenvollen Tod überſtanden, dabei aber die größte Faſſung bewieſen haben. Während der Zeit hatte die Fürſtin Gallizin für 60,000 Rubel Land, 80 Werſt von hier, auf den ſüdlichen Bergen gekauft, wo ſie nun ein Wohnhaus erbauen, und ihrer verſtorbenen Freundin ein Begräbniß nebſt Denkmal errichten will. Nachdem, mit Bewilligung des hieſigen katholiſchen Geiſtlichen, der Leichnam in aller Stille einſtweilen, und bis zur Vollendung jenes Denkmals und Begräbniſſes, in der Kapelle des verſtorbenen Generals Schüz beigeſezt worden war, verließ die Fürſtin Gallizin mit obengenannten Perſonen und dem ganzen Gefolge unſere Stadt, und bezog ihre neue Beſizung auf den ſüdlichen Bergen, wo ſie aber, beim Mangel anderer Wohnungen, ſämtlich in tartariſchen Bauernhütten, die ohne Oefen, und deren Fenſter ohne Glas nur mit Papier bezogen ſind, ſich einquartiren mußten. Wegen zu großen Mangels an Bequemlichkeiten aller Art und ſelbſt an Lebensmitteln verließen hier aber die meiſten freien deutſchen Leute ihre neue Anführerin, und ſuchten anderen Aufenthalt. Einer von ihnen, der in der Schweiz früher ein wohlhabender Kaufmann geweſen ſeyn ſoll, verfolgt jezt die Fürſtin Gallizin mit Entſchädigungs-Anſprüchen, weil er durch ihre und die Krüdenerſchen Zureden bewogen worden ſey, mit ſeiner Familie Haus und Hof zu verlaſſen, und die Hälfte ſeines Vermögens dadurch verloren. Man kan aber ſolchem Vorgeben nur wenig Glauben beimeſſen; wer mag entſcheiden, aus welchen Beweggründen der Mann die Schweiz verließ. Die Gräfin Jaſchkin will eine Reiſe nach Frankreich unternehmen. Die Fürſtin muß ſehr vermögend ſeyn, obgleich ſie die Krüdener mit ihrem Anhange ſchon lange unterhalten hat. Bei Moskau beſizt ſie noch 800 Bauern, und 40,000 Rubel hat ſie in Feodoſia ſtehen. Durch Teſtament hat ſie die Baronin v. Berkheim, Tochter der verſtorbenen Krüdener, zur Erbin ihres Vermögens eingeſezt."

Deutſchland.

Beſchluß des Entwurfes eines Geſezes über die Heimath im Königreich Baiern.

Dritter Abſchnitt. Von der angewieſenen Heimath. §. 4. Kan auch die urſprüngliche Heimath nicht ergründet werden, ſo wird vorſorglich eine beſtimmte Gemeinde angewieſen, welche einſtweilen ſtatt der Heimath gilt. Insbeſondere ſollen 1. Findelkinder dieſe einſtweilige Heimath in derjenigen Gemeinde erhalten, in deren Markung ſie gefunden worden ſind; 2. andere in die oben bezeichnete Klaſſe gehörige Perſonen ſind in diejenige Gemeinde einzuweiſen, wo ſie erzogen wurden. Wäre aber 3. der Erziehungsort nicht zu entdeken, ſo ſoll eine Gemeinde des Polizeibezirks, in welchem jene Perſonen zulezt betreten worden ſind, zur vorſorglichen Heimath beſtimmt werden. Gleiches ſoll 4. geſchehen, wenn der Ort der Auffindung (Nro. 1.) oder der Erziehung (Nro. 2.) zu keiner Gemeinde-Markung gehört. **Vierter Abſchnitt. Von den mit der Heimath verbundenen Anſprüchen.** §. 5. Die Heimath gewährt in der Gemeinde den Anſpruch auf Wohnſiz und auf benöthigte Unterſtüzung nach Maaßgabe der Verordnung vom 17 Nov. 1816 über die Armenpflege; jedoch ſollen 1. die Pflegekoſten für die im gegenwärtigen Geſez §. 3. Nro. 3. und §. 4. Nro. 1 bis 4. benannten Perſonen nicht von der einzelnen Gemeinde, ſondern von dem ganzen Polizeibezirke beſtritten werden, welchem ſie angehört. Auch ſind 2. in allen Fällen die Benuzung öffentlicher Anſtalten, wo ſie zuläßig und zwekmäßig befunden wird, dann die etwa geſezlich begründeten Beiträge aus Mitteln der allgemeinen Wohlthätigkeit, des Staats oder anderer öffentlicher Fonds eben ſo vorbehalten, wie 3. die Haftung dritter aus privatrechtlichem Titel oder aus dem Grunde einer Uebertretung beſtehender Polizei-Vorſchriften und dadurch verſchuldeter Ueberbürdung einer Gemeinde. **Fünfter Abſchnitt. Von dem Aufenthalte.** §. 6. Jedem Staats-Angehörigen ſteht frei, auch außer ſeiner Heimath ſich allenthalben im Königreiche mit den Seinigen aufzuhalten, inſofern er ſich mit ſeiner Familie auf erlaubte Weiſe ernährt und ihm nicht ſolche Rükſichten entgegen ſtehen, welche auf Geſeze und Verordnungen gegründet ſind. **Sechster Abſchnitt. Von der Behandlung der Ausländer.** §. 7. Der Ausländer kan in einer Gemeinde des Königreiches die Heimath aus denſelben Titeln erwerben, welche im §. 1. bezeichnet ſind, wenn ihm von der zuſtändigen Behörde die Einwanderung bewilligt worden iſt. Ausländern, welchen es an einem ſolchen Titel fehlt, und deren Zurükweiſung in ihre ausländiſche Heimath Kraft eines Staatsvertrages oder wegen eines andern nicht zu beſeitigenden Hinderniſſes unausführbar iſt, ſoll diejenige Gemeinde, in welcher ſie ſich am längſten ununterbrochen aufgehalten haben, als Wohnort bezeichnet, und die etwa erforderliche Verpflegung nach der Anordnung des §. 5. und insbeſondere nach der daſelbſt Nro. 1. gegebenen Vorſchrift geleiſtet werden. Ausländer, welche eine doppelte Kapitulationszeit im Heere zurük gelegt haben, erwerben das Heimathrecht in dem Orte ihrer lezten Garniſon, wofern ſie nicht die Heimath außer dieſem Orte durch einen andern geſezlichen Titel (§. 1.) begründen. **Siebenter Abſchnitt. Von der Zuſtändigkeit und dem Verfahren in den die Heimath betreffenden Angelegenheiten.** §. 8. Alle die Heimaths-Verhältniſſe betreffenden Verhandlungen, ſo weit ſie nicht in reinen Civilrechts-Punkten vor die ordentlichen Gerichte gehören, bleiben dem Wirkungskreiſe der Polizeibehörden im vorſchriftmäßigen G.=

Digitized by Google

ſchäftsgange zugewieſen, und ſollen durch ſummariſches Verfahren förderlichſt erlediget werden. Gegen die zwei Entſchließungen der untern und obern Polizeibehörde findet eine weitere Berufung an das Staatsminiſterium des Innern nicht mehr ſtatt. §. 9. Keine Polizeibehörde darf Perſonen, deren Heimath unbekannt, zweifelhaft oder ſtreitig iſt, vor erfolgtem höheren Beſchluſſe in andere Polizeibezirke verweiſen, oder ſolche Perſonen, wenn ſie ihr von einer andern inländiſchen Behörde zugewieſen werden, unter dem Vorwande der nicht zuſtändigen Heimath zurükſchieben oder weiter liefern; beides bei Verantwortlichkeit und Haftung für alle Koſten und Schäden. Achter Abſchnitt. Von der Aufhebung früherer Verordnungen und von der Vollziehung des gegenwärtigen Geſezes. §. 10. Die bisherigen, mit dem gegenwärtigen Geſeze nicht übereinſtimmenden Polizei-Vorſchriften über die Heimaths-Verhältniſſe ſind aufgehoben, und dieſes Geſez tritt mit dem Tage der Verkündigung durch das Geſezblatt für alle in den ſieben älteren Kreiſen des Königreichs vorkommenden Fälle in Wirkſamkeit, mit Vorbehalt der nach früheren bis zu jenem Tage gültigen Verordnungen bereits erworbenen Heimathsrechte. Das Staatsminiſterium des Innern iſt mit der Vollziehung beauftragt. Gegeben ꝛc.

Entwurf eines Geſezes über die Anſäßigmachung und Verehelichung. Se. königl. Majeſtät haben, damit die ſittliche und bürgerliche Wohlfahrt der Staatseinwohner durch erleichterte Begründung eines eigenen Familienſtandes noch mehr befördert werden möge, die in den ſieben ältern Kreiſen des Königreichs beſtehenden Verordnungen über Anſäßigmachung und Verehelichung einer erneuerten Prüfung unterworfen, und nach Vernehmung des Staatsraths mit Beirath und Zuſtimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs beſchloſſen, und verordnen: I. Begründung der Anſäßigmachung. Erſter Abſchnitt. Von der Anſäßigmachung. §. 1. Die Anſäßigmachung in einer Gemeinde wird für jeden Staatsangehörigen, der ſich in derſelben niederlaſſen will, inſoweit ihm nicht civilrechtliche Verhältniſſe, das Militär-Konſcriptions-Geſez oder beſondere, gegen einzelne Einwohner-Klaſſen geltende Ausnahms-Geſeze entgegen ſtehen, unter der Vorbedingung eines guten Leumundes und des vorſchriftmäßig vollendeten Schulunterrichts, durch folgende Titel begründet: 1. Durch den Beſiz eines Grund-Eigenthums, auf welchem ein Simplum von 45 kr., im Untermainkreis aber die analoge Grundſteuer entrichtet wird. Um die Erwerbung eines ſolchen Grund-Eigenthums zu erleichtern, kan jedes Gut bis zu dem eben angegebenen Maaße getheilt werden, wobei die verhältnißmäßige Repartition der grundherrlichen Reichniſſe durch Uebereinkunft der betheiligten Grundherren und Grundholden zu ordnen iſt. 2. Durch den Beſiz eines Gewerbes nach Maaßgabe der Geſeze und Verordnungen über das Gewerbsweſen. 3. Durch den Eintritt in ein öffentliches Amt des Staats, der Kirche oder der Gemeinde mit definitiver Anſtellung, wobei a. die mittelbaren, definitiv ernannten Beamten an den Orten ihrer Amtsſize, ſo wie auch b. die Oberoffiziere und definitiv ernannten Militärbeamten an ihren ſtändigen Garniſons- und Berufsorten — den unmittelbaren Civilſtaatsdienern gleich zu halten ſind. 4. Durch einen auf andere Weiſe geſicherten Nahrungsſtand. §. 2. Mit der obrigkeitlichen Zuſchreibung des Grundeigenthums — mit der Konzeſſion zum Gewerbe, ſobald ſie in Berufungsfällen beſtätiget worden iſt, — mit dem Eintritte in das Amt (alles dieſes nach Maaßgabe des §. 1. Nr. 1, 2, 3.) iſt das Recht der Anſäßigmachung und Niederlaſſung in der betreffenden Gemeinde Kraft des Geſezes gegeben. §. 3. In den übrigen Fällen (§. 1. Nr. 4.) iſt die Erlaubniß zur Anſäßigmachung und Niederlaſſung durch die Offenkundigkeit oder Nachweiſung der zum Nahrungsſtande erforderlichen Mittel bedingt, und wenn über deren Hinlänglichkeit Zweifel beſtehen, ſo wird ſolche nach allen obwaltenden perſönlichen örtlichen und andern beſondern Verhältniſſen obrigkeitlich ermeſſen, jedoch dergeſtalt, daß 1. vor Allem auf Gelegenheit, Luſt und Tüchtigkeit zur Arbeit geſehen, und 2. wenn dieſe Erforderniſſe vorhanden ſind, der einfache Lohnerwerb von dem Anſpruche auf Anſäßigmachung nicht ausgeſchloſſen, auch hiebei 3. ausgediente Soldaten auf jede mögliche Weiſe begünſtiget, ſo wie 4. Dienſtboten, welche ohne häufigen Dienſtwechſel 10 Jahre hindurch mit Treue und Fleiß gedient, und durch gemachte Erſparniſſe Beweiſe von häuslichem Sinn gegeben haben, vorzüglich berükſichtiget werden ſollen. II. Ueberſiedlung und Einwanderung. §. 4. Die vorſtehenden Beſtimmungen (§§. 1 — 3.) ſind auf Ueberſiedlungen ſchon anſäßiger Staatsangehöriger von einer Gemeinde in die andere und auf Einwanderungen aus dem Auslande, inſoferne dieſe Einwanderungen mit gehöriger Bewilligung geſchehen, ohne irgend eine weitere Erſchwerung gleichfalls in Anwendung zu bringen. III. Aufnahmsgebühren. §. 5. Die in mehreren Gemeinden eingeführten Lokalabgaben für die Einwanderung und für die Aufnahme als Gemeindeglied, Ortsbürger oder Schuzverwandter ſind einer genauen Prüfung und billigen Ermäßigung zu unterwerfen, und dürfen in keinem Falle den Betrag von Einhundert Gulden überſteigen, noch da, wo ſie weniger betragen, über das dermal beſtehende Maaß erhöht werden. Zweiter Abſchnitt. Von der Verehelichung. §. 6. In Anſehung der Verehelichung werden nachſtehende Beſtimmungen ertheilt: 1. Keinem Staats-Einwohner, welcher in irgend einer Gemeinde einen geſezlichen Titel der Anſäßigmachung (§§. 1 — 3.) für ſich hat, ſoll die gehörigen Orts nachgeſuchte Erlaubniß zur Verehelichung oder Wiederverehelichung verweigert werden, wenn nicht privatrechtliche Hinderniſſe oder außerordentliche Polizeirükſichten eintreten. 2. Ohne einen Titel der vorbemerkten Art ſoll keinem Staatsangehörigen die Verehelichungs- oder Wiederverehelichungs-Erlaubniß ertheilet werden. 3. In Beziehung auf die im öffentlichen Dienſte angeſtellten Perſonen ſind die beſondern Regulative über deren Verehelichung in Anwendung zu bringen, und hiebei, was die nicht definitiven Diener betrift, auch die im §. 3. angegebenen Rükſichten auf geeignete Weiſe zu beobachten. 4. Die Verordnungen gegen unerlaubte Verehelichung außer Landes bleiben fortan in Wirkſamkeit, jedoch mit der Abänderung, daß an die Stelle der bisher ausgeſprochenen Gefängnißſtrafe bloßer Polizeiarreſt treten ſoll. 5. Ausländer, inſoferne ſie ſich in einer Gemeinde des Königreichs anſäßig machen, ſind bei vorhabender Verehelichung nach gleichen Vorſchriften, wie die Inländer zu behandeln. 6. Religionsdiener, welche eine Trauung ohne vorgängige obrigkeitliche Heirathsbewilligung vornehmen, haften für die Schäden und Koſten, welche hieraus irgend einer Gemeinde zuwachſen könnten. Dritter Abſchnitt. Von der Zuſtändigkeit und dem Verfahren in Angelegenheiten der Anſäßigmachung und Verehelichung. §. 7. Die Zuſtändigkeit und das Verfahren in Angelegenheiten der Anſäßigmachung und Verehelichung richtet ſich nach den bisherigen Vorſchriften unter folgenden nähern Anweiſungen: 1. zur Vernehmung der Betheiligten, welche hiezu vermöge beſtehender Geſeze berufen ſind, iſt eine kurze unerſtrekliche Friſt mit der Folge anzuberaumen, daß diejenigen, welche ihre Erklärung bei der desfalls beſtimmten Tagfahrt nicht abgeben, als dem Geſuche zuſtimmend angeſehen werden ſollen. 2. Jedes Geſuch um Anſäßigmachung oder Verehelichung ſoll von dem Tage an, wo es angebracht worden iſt, längſtens binnen 6 Wochen beſchieden, und 3. gegen die zwei Entſchließungen der untern Behörde und der vorgeſezten höhern Stelle ſoll eine weitere Berufung nicht geſtattet werden. Uebrigens werden 4. die Beamten, welche bei Bewilligung der Anſäßigmachung und Verehelichung den ausdrüklichen Beſtimmungen des gegenwärtigen Geſezes zuwiderhandeln, für die daraus entſtehenden Koſten und Schäden haftend erklärt. Wo aber das Geſez dem obrigkeitlichen Ermeſſen ſtattgegeben hat, da ſollen die

vollziehenden Beamten wegen Anwendung dieſes Ermeſſens nach eigener Anſicht und Ueberzeugung niemals verantwortlich ſeyn. Vierter Abſchnitt. Von der Aufhebung der früheren Verordnungen und von der Vollziehung des gegenwärtigen Geſezes. §. 8. Mit dem im Eingange des §. 1., dann im §. 6. Nr. 4. ausgedrükten Vorbehalt und unbeſchadet deſſen, was im §. 7. über die Beibehaltung der Vorſchriften hinſichtlich der Zuſtändigkeit und des Verfahrens ausgeſprochen iſt, werden alle bisherigen polizeilichen Verordnungen über Anſäſſigmachung und Verehelichung aufgehoben, und ſtatt jener Verordnungen iſt in den ſieben ältern Kreiſen des Königreichs das gegenwärtige Geſez vom Tage der Verkündigung an, als allein gültig zu betrachten. — Dieſe Verkündigung ſoll durch das Geſezblatt geſchehen, und das Staatsminiſterium des Innern iſt mit der Vollziehung beauftragt. Gegeben ꝛc.

Litterariſche Anzeige.

Die zu München erſcheinende Zeitſchrift: „Die Grazien“ wird auch im nächſten Halbjahr nach dem bisher befolgten Plane fortgeſezt werden, und die Redaktion ſich auch in Zukunft eifrigſt angelegen ſeyn laſſen, den Beifall des gebildeten Publikums durch würdige Ausſtattung dieſer Blätter, durch Mittheilung des Neueſten und Wiſſenswürdigſten im Gebiete der Litteratur, der Künſte und des öffentlichen Lebens überhaupt, zu erringen.

Der Jahrgang dieſer Zeitſchrift koſtet im Verlag 8 fl., welcher Preis für auswärtige Abonnenten nur einer geringen, nach Verhältniß der Entfernung berechneten Erhöhung unterliegt. Beſtellungen werden bei allen Poſtämtern angenommen.

Hiermit verbindet man zugleich die Anzeige, daß das, für 1826 angekündigte Taſchenbuch Bavaria, wegen Mangel an Zeit zur techniſchen Ausführung, in dieſem Jahr nicht mehr, ſondern erſt im nächſten (für 1827) erſcheinen kan, was übrigens der innern ſowol als äußeren Ausſtattung deſſelben nicht nur keinen Eintrag thun, ſondern vielmehr zu deren Vervollkommnung weſentlich beitragen wird.

Die Redaktion der Zeitſchrift die Grazien.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die am 25 Jun. 1824 ausgeſchriebene, auf die St. Jakobs-Pfarrkirche in Innsbruck sub Nro. 2185. ausgeſtellte Staats-Obligation per 100 fl. binnen der geſezlichen Friſt von ſechs Monaten hierorts nicht vorgewieſen worden iſt, ſo wird dieſelbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 17 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Der penſionirte Hr. Oberlieutenant Georg Walter v. Pfiſter iſt am 25 April d. J. zu Lindau geſtorben; es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch an deſſen Verlaſſenſchaft zu machen gedenken, hiemit bei Vermeidung des Ausſchluſſes vorgeladen, Montag den 25 Jul. d. J. Vormittags 9 Uhr ſich in dem dißeitigen Kommiſſionszimmer einzufinden, und ihre Anſprüche rechtlich auszuweiſen.

Kempten, am 16 Jun. 1825.

Die königl. baieriſche Kommandantſchaft.

v. Flad, Obriſt.

Hemmerle, Aktuar.

Leonhard Prager, Bauersſohn von Oberndorf iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge von 1812, in welchem er bei dem königl. baieriſchen 11ten Linien-Infanterieregiment eingereiht war, abweſend, und ſein Aufenthalt unbekannt.

Auf Anſuchen ſeiner Mutter wird daher derſelbe vorgeladen, ſich binnen drei Monaten um ſo gewiſſer dahier einzufinden, und das elterliche Hofgut zu übernehmen, als er ſonſt für verſchollen erklärt, ſein Vermögen gegen Kaution ausgehändiget, und der zwiſchen ſeiner Mutter und ihrem Sohne zweiter Ehe Johann Lehner abgeſchloſſene Kaufsvertrag ſofort genehmigt werden wird.

Altdorf im Rezatkreiſe, am 3 Mai 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Reiß.

Der Hoſpitalſtiftung zu Dinkelſcherben ſind zwei Liquidationsurkunden abhanden gekommen; die erſte iſt von unbekanntem Datum bei der königl. baieriſchen Spezial-Staatsſchuldentilgungskaſſe zu Augsburg unter Nro. 2869. einkataſtrirt, und beweiſt eine Forderung von 10 fl., welche von einem Baurelutions-Kapitale des ehemaligen Domkapitels zu Augsburg herſtammen; die zweite Urkunde iſt vom 9 April 1806, und beweiſt eine Forderung des Hoſpitals an das ehemalige Domkapitliſche Bursamt zu Augsburg im Betrag zu 1972 fl. 38¾ kr., und wurde bei genannter königl. Schuldentilgungskaſſe unter Nro. 2875. eingetragen. Es werden daher auf Anſuchen der Hoſpitalſtiftungsverwaltung die Inhaber dieſer beiden Urkunden aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten bei unterfertigter Behörde vorzuweiſen, widrigenfalls ſie als kraftlos erklärt würden.

Zusmarshauſen, am 10 Jun. 1825.

Königlich baieriſches Landgericht.

M. Beck, Landrichter.

Auf den Antrag ihrer nächſten Verwandten werden die aus dem Feldzuge von 1813 und 14 nicht heimgekehrten Militärperſonen:

1. Philipp Gebhard Gutike aus Wilsnack, geboren den 29 Jan. 1795, welcher als Jäger im Lützow'ſchen Freikorps beim Ueberfall zu Kitzen in franzöſiſche Gefangenſchaft gerathen iſt;
2. Chriſtian Schürmann aus Groß-Lüben, geboren den 29 März 1795, welcher vom 6ten Kurmärkiſchen Landwehr-Infanterieregiment in ein Lazareth im Magdeburgiſchen geſchikt ſeyn ſoll,

ſo wie deren etwaige unbekannte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens im Termin

den 19 Dec. 1825

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhauſe allhier ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärtigen. Im Falle Niemand erſcheint, wird auf Todeserklärung, und was dem anhängig iſt, erkannt werden.

Wilsnack, den 14 März 1825.

Das v. Saldernſche Amtsgericht hierſelbſt.

Es iſt Nro. 1595. am Domplaze in München über 1 Stiege für einen Kaufherren während der Jakobi-Meßzeit zur Auslegung ſeiner Waaren eine Wohnung zu vermiethen. Zugleich bemerkt man, daß dieſes Haus, vermöge des Gewerbs, zumal in derſelben Zeit ſtark beſucht wird.

D. U.

Bei J. C. Lenk Litt. C. Nro. 73. im ſogenannten St. Barbara-Hof in Augsburg ſind nun auch friſch angekommen, und zu den billigſten Preiſen zu haben: Saidſchitzer, Geilnauer und Fachinger Mineralwaſſer.

Drukfehler.

In der geſtrigen Beilage Nro. 173, iſt auf S. 692 bei der Anzeige eines Gutsverkaufs in der Nähe von Zürich die Unterſchrift ſo zu leſen: Keller, Kant. Prct. Nro. 657.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag **Nro. 175.** **24 Jun. 1825.**

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Dänemark. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 175. Ueber Sklavenhandel — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Nach dem Courrier françals kam Hr. Pinillos, der neue Intendant von Cuba, am 5 Jun. ganz unvermuthet wieder in Madrid an; er war 12 Stunden nach Abfahrt der Medea, auf der er ſich hätte einſchiffen ſollen, zu Cadiz eingetroffen, und wollte auf kleineren Schiffen, aus Furcht vor den columbiſchen Korſaren, die Reiſe nicht wagen.

* Madrid, 6 Jun. Der König hat, auf Vorſchlag des Hrn. Recacho, für die Provinz Madrid eine beſondere Polizei-Intendanz, gleich denen in andern Provinzen, angeordnet, den Polizei-Intendanten von Murcia zum Direktor derſelben ernannt, und zugleich verfügt, daß die neu zu errichtende, 6000 Mann ſtarke Gensdarmerie nicht unter dem Kriegsminiſter, ſondern unter dem General-Intendanten der Polizei (Recacho) ſtehn ſolle. Der bekannte Arzt des Königs, Dr. Caſtello, hat am St. Ferdinandstage vom Könige einen reichen Degen mit goldenem Griff zum Geſchenk, und das Verſprechen erhalten, daß ſeine, wegen ihrer Meynung abgeſezten Kollegen von der Arzneiſchule von San-Carlos unverzüglich ihren Lehrkanzeln wieder gegeben werden ſollen. Auch hat der König die gegen den Pfarrer von Calera, Sanz de Buruaga, eines der 64 Cortesglieder, welche zu Sevilla eine Regentſchaft votirten, verhängte Todesſtrafe in eine 10jährige Verbannung nach den Philippinen verwandelt. — Man glaubt noch immer, General Fleneſtroſa werde mit ſeinem Vorſchlage: „den Civilbeamten, welche für unrein erklärt wurden, die gegen ſie vorliegenden Inzichten (wie dis bereits vom oberſten Kriegsrathe für die Militärs verfügt worden) mitzutheilen, damit ſie ſich bei einer zweiten Probe darüber rechtfertigen könnten," beim Könige durchdringen, obgleich der hohe Rath von Caſtilien ſich dagegen erklärt hat. — Die zur Entſcheidung der Streitigkeiten des Corregidors von Madrid, Don Leon Cano, mit den Madrider Freiwilligen niedergeſezte Junta beſteht aus zwei Mitgliedern der Kriegs-Junta, aus zwei Gliedern des Rathes von Caſtilien, und dem Präſidenten deſſelben, Hrn. v. Villela, als Vorſtand. Die Ernennung des Leztern wird von den Freiwilligen ſehr ungern geſehen, weil er ſich ſchon bei mehreren Gelegenheiten gegen ſie ausgeſprochen hat. — Der Herzog von Alba y Liria hat ſich für inſolvent erklärt. Seine Schuldenmaſſe beträgt 35 bis 40 Millionen Realen. Der Rath von Caſtilien, Don J. A. Larrumbide, wurde zu ſeinem Kurator beſtellt. — Der wegen ſeiner Mäßigung allgemein geſchäzte Exkommandant von Corunna, General Senen de Contreras, ſoll mit einer beſondern Sendung nach Nordamerika gehen, und der bekannte General Beſſieres zum Kommandanten der zu Corunna ausgerüſteten Expedition nach Cuba ernannt werden. Von dieſer Expedition ſollen 3000 Mann ſogleich abgehn, und andere 6000 ſpäter folgen. — Der Exminiſter Cruz ſcheint täglich im Vertrauen des Königs zu ſteigen, daher die Gerüchte von ſeinem Wiedereintritt ins Miniſterium wieder aufleben, was, wie es ſcheint, insbeſondere von Hrn. Zea gewünſcht wird, um eine Stüze mehr für ſeine milderen Anſichten zu gewinnen. — Die mit der Korvette Yca aus Peru zu Cadiz angelangten Offiziere haben die Erlaubniß erhalten, ſich mit unbeſtimmtem Urlaub in ihre Heimath zu begeben. — Von der lezten Feier des St. Ferdinandstages (30 Mai) kommt noch nachzutragen, daß die Façade der Kaſerne der königl. Freiwilligen mit 40,000 Glaslampen erleuchtet war, welche, ſo wie die Dekorationen für die in Mitte der Beleuchtung auf einem Amphitheater aufgeſtellte Büſte des Königs, vom Herzog del Infantado waren angeſchaft worden. Der Herzog will, wie man verſichert, zur Unterſtüzung der Reorganiſations-Plane des Hrn. Zea, als Gemeiner in das Korps der Freiwilligen ſich einſchreiben, um Andern aus den höhern Ständen Luſt zu machen, dieſem Beiſpiele zu folgen, da bisher kein ordentlicher Mann ſich in jenes Korps einreihen laſſen mochte. — Bei der lezten Frohnleichnams-Prozeſſion (am 2 Jun.) war die Zahl der mitziehenden Mönche ſo groß, daß man 1½ Stunden brauchte, um ſie vorbeidefiliren zu ſehen. Man war ſehr erſtaunt, daß keine Unordnungen ausbrachen, indem die Schweizer, welche Spalier machten, beim Vorüberziehn der Prozeſſion ihre Tſchako's (wie dis in andern Ländern gebräuchlich iſt) auf dem Kopfe behielten, während ein ſpaniſcher Soldat fürchten würde verdammt zu werden, wenn er ſo handelte. — Das Gerücht von der Schwangerſchaft der Königin hat ſich nicht beſtätigt; ihre Geſundheit iſt noch immer ſehr ſchwankend. (Im Widerſpruche mit dieſer Nachricht meldet das Journal de Paris aus Madrid, es ſeyen bereits Gebete für eine glükliche Schwangerſchaft im ganzen Reiche angeordnet worden.) — Zu Carceres in Eſtramadura ſind blutige Händel zwiſchen den Stadt- und Landbewohnern vorgefallen, und ſelbſt die Obrigkeiten mißhandelt worden.

Großbritannien.

London, 13 Jun. Konſol. 3Proz. 91¼. Das Silber, das ſeit einiger Zeit ſelten war, erſchien wieder im Ueberfluß. Die auswärtigen Fonds ſtiegen gleichfalls beträchtlich.

Digitized by Google

Der Marſchall Macdonald wohnte am 13 Jun. einer Sizzung dee Pairskammer bei. Er ſaß auf den Stufen des Throns. Dee Vicomte Melville und Lord Beeesford näherten ſich ihm, und es entſpann ſich ein langes Geſpräch zwiſchen dieſen Herren.

In England ſind von Hayti Nachrichten eingetroffen, welche 27 Tage ſpäter reichen, als die früheeen Berichte, die von einer Gleichſtellung der engliſchen Waaren im Zoll mit denen aller andern Mächte ſprechen. Sie melden aber nichts von dieſer Verfügung, ſondern enthalten vielmehr die amtliche Beſtätigung eines Privilegiums für einige engliſche Kaufleute zue Ausbeutung der Bergwerke dieſee Inſel.

* London, 14 Jun. Seitdem die Angelegenheiten in Peru eine ſo günſtige Wendung für die Südamerikanee genommen, und Buenos-ayres in der Geſtaltung ſeiner Regierungsform ſich endlich befeſtigt hat, ſcheint man ſich zu Rio der Furcht hinzugeben, daß die Provinzen am la Plata Strome nicht längee mit bloßen Worten gegen die Beſiznahme von Montevideo proteſtiren, ſondern thätig eingreifen, und ſich mit Gewalt der Waffen das zueignen werden, was ſie in der Güte nicht zurük erhalten konnten. Sie haben die Mehrheit der Einwohner von Montevideo füe ſich, und zu Rio war man im April eifrigſt mit der Ausrüſtung mehrerer Kriegsbriggs und kleiner Schiffe beſchäftigt, um dieſen wichtigen Handels-Ort zu beſchüzen. Es waltet wohl wenig Zweifel ob, daß Montevideo zulezt wiedee an Buenos-ayres kommen wird. Dieſe Republik gibt ihre Anſprüche daeauf nicht auf, und wird darin von ihren Schweſter-Republiken unterſtüzt, die immer mit eiferſüchtigen Augen auf Braſilien bliken, ſobald von Vergrößerungsplanen dieſes Hofes die Rede iſt; es iſt auch zue Befeſtigung Aller die Entfernung jedes Keimes der Zwietracht unter den jungen Staaten unumgänglich nothwendig. Bolivar erwartete man im Märzmonat zu Bogota zurük. General Sucre, der Sieger von Ayacucho, ſollte als columbiſcher bevollmächtigter Geſandter, oder vielmehr als Stellvertreter Bolivars in Lima verbleiben. Daß dee Einfluß Columbiens auf Peru jezt ſehr groß ſeyn muß, iſt natürlich; ee wird aber auch für die Erhaltung der andern Republiken nothwendig erfordert. Peru mit ſeinen Häfen iſt für die neuen amerikaniſchen Staaten was Deutſchland für den größten Theil Europas iſt, das Herz ihres politiſchen Körpers, und aus dieſem Geſichtspunkte laſſen ſich am befriedigendſten die Anſtrengungen erklären, welche die jungen Republiken Columbien, Buenos-ayres und Chili zur Befreiung Peru's ſowol von dee See- als Landſeite machten. Auch Mexico würde nicht zurükgeblieben ſeyn, hätten nicht die innern Spaltungen dieſer Republik, die nur mit dem Tode Iturbide's aufhörten, ſich jeder thätigen Einmiſchung widerſezt. Dee vorige Kongreß in Lima war nicht geeignet, Zutrauen für die Aufrichtigkeit gegen die neue Ordnung der Dinge einzuſtößen; vier Fünftheile ſeiner Mitglieder gehörten der Geiſtlichkeit an; daß die meiſten dieſer Klaſſe ſich wieder nach der ſpaniſchen Herrſchaft ſehnten, bedarf wohl kaum erwähnt zu werden, und die Verrätherei Torre Tagles, des Präſidenten, und Konſorten, der in demſelben Augenblik, da er zu Lima Bolivar als Befreier ausrief, mit den ſpaniſchen Befehlshabern in vertrauter Verbindung ſtand, zeigte genugſam, auf welcher ſchwachen Grundlage das neue Gebäude ſtand. Die neue Zuſammenſezung eines Kongreſſes, der beſſere Garantien für die Unabhängigkeit des Landes gibt, und mit Beſonnenheit und Nachſicht ſein Werk beginnt, iſt nach dem ſo eben beendigten Kampfe, wo Viele ſich kompromittirten, keine geringe Aufgabe. Inzwiſchen darf man vertrauen, daß auch hier die Weisheit Bolivars ſiegen, und eine Ordnung der Dinge herſtellen werde, die nicht ſobald erſchüttert werden dürfte. Peru iſt jezt mit Ausnahme Callao's von dee ſpaniſchen Herrſchaft ganz unabhängig, und mag auch Olavetta in der Provinz Santa Cruz noch umherirren, und in pomphaften Proklamationen ſich der königlichen Sache treu zeigen, ſo iſt von einem ſolchen Manne nichts zu beſorgen, der nach ſeinen ſelbſtiſchen Anſichten bald den treuen Royaliſten, bald den Bewunderer dee Befreiungsarmee ſpielt, und in der That der größte Verräther iſt, welchen Spanien in jenem Welttheile hatte. Denn ſein Betragen allein hat der ſpaniſchen Herrſchaft in Peru eine ſo tiefe Wunde geſchlagen, die endlich zu einer gänzlichen Auflöſung führte. Ueber den innern Zuſtand Mexico's ſind die Nachrichten ſehr befriedigend, und ſeitdem dieſe Republik durch die Anerkennung Englands eine neue Garantie für ihre Selbſtſtändigkeit erhalten hatte, beſchäftigt ſich dee Kongreß mit unermüdetem Eifer zur Veebeſſerung der innern Angelegenheiten. Der Plan eines Angrifs auf die Inſel Cuba iſt nach den neueſten Nachrichten gänzlich aufgegeben. Nichts konnte auch von Beginn an unbeſonnenee ſeyn, da auf Cuba das ſpaniſche Intereſſe keineswegs ſo geſchwächt iſt, um einen gewiſſen Erfolg zu verſprechen, und die Anſtalten zu einee Eroberung dieſer Inſel, wozu Mexico allein noch keineswegs geeignet iſt, mußten nothwendigerweiſe die Wachſamkeit Spaniens verdoppeln, und dieſe Regierung zur Abſendung von Truppenverſtärkungen aus Europa nöthigen, die eine zeitlang zur Defenſive gebraucht, auch nach Umſtänden zur Offenſive angewendet werden, und nur zur Verlängerung des Streites beitragen können.

Frankreich.

Paris, 18 Jun. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 30 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 45 Cent. — Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags: — 102, 35; — 75, 35.

Dee König beſuchte am 17 Jun. mit dem Dauphin die Kinder Frankreichs zu St. Cloud, wohin auch dee König und die Königin von Würtemberg in königlichen Wagen abgeholt wurden. — Die beiden Könige und der Dauphin jagten im Walde von Marly; die Königin von Würtemberg und die Dauphine fuhren nach Verſailles, um die Waſſer ſpringen zu ſehen. Zum Mittagseſſen um 5 Uhe fand ſich Alles in den Tuilerien zuſammen, worauf der König und die königliche Familie einer Vorſtellung des Freiſchüzen im Odeon beiwohnten. — Am 18 arbeitete der König mit Hrn v. Villele.

Eine königliche Ordonnanz beruft die Arrondiſſements-Räthe auf den 1 Jul. für 10 Tage, die Departemental-Räthe auf den 15 Jul. für 14 Tage, und dann wieder die Arrondiſſements-Räthe für den zweiten Theil ihrer Seſſion, auf den 8 Aug. für 5 Tage zuſammen.

Eine königliche Ordonnanz vom 27 April weiſt dem Generallieutenant Grafen Gerouchy, dee 59 Lebens- und 51

Digitized by Google

Dienſtjahre (die Feldzüge in Anſchlag gebracht) zählt, eine Penſion von 12,000 Fr. an, welche theils für ſeinen Halbſold als General-Inſpektoe der berittenen Jäger, theils für ſeine Penſion als Generallieutenant berechnet wird.

Der neapolitaniſche Botſchafter, Fürſt von Caſtelcicala, gab am 17, und der ſardiniſche Botſchafter, Marquis Alfieri de Soſtegno, am 19 ein groſes Gaſtmahl; der päpſtliche Nuncius wollte eines am 21 geben.

Man hat bemerkt, daß auf den Bällen beim Kriegsminiſter und beim Herzog von Northumberland drei Marſchälle blos mit dem blauen Bande, ohne andere Dekoration, erſchienen. Man führe, ſagt der Courrier françals, als Entſchuldigung an, daß die Statuten des heil. Geiſtordens es ſo wollten; indeſſen gebe es doch einen Marſchall, der den heil. Geiſtorden nue unter dee Bedingung angenommen habe, das Band der Ehrenlegion nicht ablegen zu dürfen, wenn er jeaen trage.

Der Erzbiſchof von Paris mußte 24 Stunden zu Boiſſy St. Leger verweilen, weil ſein Wagen gebrochen war. Se. Eminenz hatte wieder Anfälle von Blutſpeien, dieſer Krankheit, bemerkt die Etoile, welche Veranlaſſung zu ſeiner Reiſe gab.

Die Bank von Frankreich hat in ihrer Generalverſammlung am 17 Jun. beſchloſſen, die Darleihen auf Anleihe-Certifikate fortzuſezen. Der Ariſtarque ſezt hinzu: „bis 1 Jan. 1826, indem ſie ſonſt ſchon am 1 Sept. d. J. fällig wären.“ Die Etoile läugnet dis, weil die Certifikate nicht auf Verfallzeit lauteten; auch bemerkt ſie hinſichtlich der (geſtern erwähnten) neuen, füe das Ausland emittirten Certifikate oder Coupons von 3 Prozents: „dieſe Maaßregel ſey keine neue Eeſcheinung, ſchon mehrere Häuſer, unter andern die HH. Martin d'Andre und Thüret, hätten ſolche Certifikate für die 5 Prozents ausgeſtellt, man habe es früher für Holland ſo gemacht und mache es jezt noch für England ſo, und jedem Kapitaliſten ſtünde es frei, ein Gleiches zu thun. Die Urſache dieſer Maaßregel liege in den Vortheilen, welche ſolche von allen Feſſeln der Uebertragung, der Prokuration ꝛc. befreite Effekten jenen gewährten, welche Dividenden kaufen, verkaufen oder beziehn wollten.“

* Paris, 15 Jun. Der Herzog von Briſſac war in dieſer Seſſion Berichterſtatter über das Budget in der Pairskammer. Sein weitläuftiger Bericht über die Staatsausgaben und Staatseinnahmen iſt ſo eben im Druk erſchienen und in manchee Hinſicht ſehr leſenswerth, obgleich darin über einige Gegenſtände mehr Aufklärung hätte gegeben werden können. Unter den Bemerkungen, die das Ausland vorzüglich intereſſiren, heben wir Folgendes aus, das auf die auswärtigen Angelegenheiten Bezug hat: „Man muß bedauern, daß die Konſuls, dieſe intereſſante Klaſſe von Staatsbeamten, einen Gehalt beziehen, der mit dee Repräſentation, wozu ihr Rang ſie verpflichtet und mit den Intereſſen, welche ſie zu beſchüzen berufen ſind, gar nicht im Einklang ſteht. Eine uns zugeſtellte Note benachrichtigt uns, daß die Regierung die Abſicht hat, die Zahl dieſer Beamten zu vermindern, um Mittel zu haben, das Loos der beibehaltenen zu verbeſſern. Eine ſolche Verminderung in einem Augenblik unternommen, wo unſer Handel einen neuen Flug zu nehmen bereit iſt, muß allerdings Verwunderung erregen; ſie iſt ohne Zweifel reiflich überdacht worden. In vielen Gegenden, zum Beiſpiel in dee Levante, wo es ſo ſchwer hält, die erforderliche Autoriſation zur Errichtung von Konſulaten auf Punkten zu erhalten, wo zuvor keine vorhanden waren, wäre es vielleicht zwekmäßig, die unnüz gewordenen Konſuls durch einfache Agenten zu erſezen, deren Unterhaltung wenig Unkoſten verurſachte. Die fortwährend im Handel eintretenden Veränderungen können dagegen an Orten, wo gegenwärtig der Handel ſtokt oder gänzlich aufgehört hat, Konſuls neuerdings nöthig machen. Frankreich darf alsdann die Koſten nicht bedauern, welche ein durch glüklichen Erfolg ſo wohl bezahltee Schuz verurſacht hat. Dieſe Bemerkungen erhalten eine neue Stärke, ſeitdem der freie Markt zu Tiflis den europäiſchen Fabrikaten ausgedehnten Abſaz im Innern von Aſien verſpricht. Geſchikte Handelsleute können verſuchen, unſere Verbindungen am Kaſpiſchen Meere, im Perſiſchen Meerbuſen, in dee Bucharei und bis an die Ufer des Indus auszudehnen. In ſo weiter Entfernung iſt ein wirkſamer Schuz unumgänglich nothwendig. Der aufgeklärte Eifer des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten gibt der Hofnung Raum, daß er unter günſtigen Umſtänden Konſuls auf denjenigen Punkten von Aſien, wo deren Einwirkung nothwendig werden könnte, anſtellen, und desfalls die mit dee Pforte und mit Perſien abgeſchloſſenen früheren Traktate, die Frucht beſonderer Vorausſehung Ludwigs XIV., der ſo wohl einſah, wie ſehr der Handel die Wohlfahrt der Staaten befördere, benuzen werde. — Wenn wir von dort aus unſere Blike auf Südamerika wenden, welche Beweggründe haben wir nicht zu wünſchen, daß in dem Augenblik, wo es eine von der Ehre und Gerechtigkeit gebilligte Politik geſtatten wird, ſich dort Agenten vorfinden möchten, welche im Stande wären, unſere Handelsverbindungen und die von unſern Häfen ausgehenden Expeditionen zu beſchüzen. Man kan es nicht genug wiederholen, die Regierung muß aus allen Kräften den auswärtigen Handel ermuthigen.“ — Bei der Unterſuchung des Budgets des Miniſteriums des Innern hat Hr. v. Briſſac nicht ermangelt, die ſtatt geſundene Verminderung dee geheimen Ausgaben der Polizei auszuheben und die Hofnung zu äußern, daß künftighin dieſe Verminderung noch bedeutender werden möchte. In Anſehung der Ausgabe für die nichtkatholiſchen Kulte macht derſelbe, im Namen der Kommiſſion, die Bemerkung, daß die zu dieſem Zwek beſtimmten Fonds ſeit Anfang des Jahrs 1825 vermindert worden ſeyen, daß aber die Kommiſſion dafür halte, eine ſo zahlreiche Klaſſe von Bürgern, deeen Kult durch die Charte zugelaſſen und beſchüzt iſt, deren Pfarrer vom öffentlichen Schaz beſoldet werden, die übrigens an allen Staatslaſten Antheil nehmen, hätte einen reichhaltigern Antheil in den Vertheilungen der öffentlichen Fonds verdient, da ihr Kult ohnehin nichts weniger als zu reichlich dotirt ſey.

Italien.

* Neapel, 9 Jun. Man weiß jezt hier mit Sicherheit, daß die kaiſ. öſtreichiſche Okkupations-Armee um 12,000 Mann vermindert wird. Der Abmarſch der Diviſion des Prinzen Philipp von Heſſen-Homburg beginnt am 1 Jul. Das zurükbleibende Korps wird etwa 20,000 Mann betragen, und nicht mehr, in Hinſicht des Kommando's, Generalſtabs, und der

Digitized by Google

Beamten des Hof-Kriegsrathes, wie bisher, auf dem Kriegsfuße bleiben. Auch den kommandirenden General ſelbſt, Baron v. Frimont, ſo wie den Gouverneur von Neapel, Prinzen von Heſſen-Homburg, die ſich allgemeine Achtung erworben haben, werden wir ſcheiden ſehen. Es heißt, der Feldmarſchall-Lieutenant Baron v. Lederer werde den Befehl über die dergeſtalt verminderten öſtreichiſchen Truppen erhalten. Dem Verurhmen nach wird das öſtreichiſche Korps in Sicilien noch fernee bleiben, aber zur Dispoſition drs Königs geſtellt, ſo daß er ſelbſt entſcheiden kan, wie lange er deſſen Gegenwart noch wünſcht, oder für nöthig hält. Die Lage unſerer Finanzen erheiſchte durchaus eine Erleichterung in den Ausgaben; dennoch glaubt man, daß auch in dieſrm Jahre eine neue Anleihe unvermeidlich ſeyn werde. — Unſer Geſchwadee, ein Linienſchif, vier Fregatten und mehrere Briggs ſtark, iſt nach Genua und Livorno, untee Kommando des Contre-Admirals v. Pre'ville, abgeſegelt. Da die Ausrüſtung und Equipirung dieſrr Flotte mehrere Hunderttauſend Ducati in dieſem Momente des Geldmangrls grkoſtet, und die Zahl der bewafneten Schiffe zu groß iſt, um zu denken, daß ihre Beſtimmung blos diejenige ſeyn dürſte, den König in unſre Mitte zurükzuführen, ſo ſchließt man auf eine Expedition gegen die Küſten dee Barbarei, um der Regentſchaft Ehrfurcht voe unſeree Flagge einzuſtößen, und vielleicht eine baldige Befreiung von dem Tribute zu bewirken, den wir ihnen unter einem oder dem andern Namen entrichten. Die Summe, die wir an Algier allein bezahlen, beträgt jährlich 33,000 Piaſtee. (Ein Jahe nemlich werden alternirend 44,000 Piaſter, und im nächſten 22,000 Piaſter hingeſendet.) So oft Neapel einen neuen Konſul nach Algiee ſchikt, muß es außerdem noch dem Dey 25,000 Piaſter füe die Erlaubniß dazu ſchiken. — Es war unter dem Miniſterium des Generals Acton, daß man zu Neapel den Entſchluß faßte, eine Kriegsmarine zu bilden, und eine Seemacht zu werden. Dieſe unglükliche Idee hat Schäze verſchlungen, und niemals Nuzen geſtiftet. Noch jezt koſtet die Marine jährlich 1,500,000 Ducati, ohne unſerm Handel im mittelländiſchen Meere Schuz gewähren zu können. Man hat daher öfter vorgeſchlagrn, unſre Marine auf eine Fregatte zum Dienſte und Transporte hoher Reiſenden, und auf verſchirdene Kuttee und Briggs zu reduziren, die bei einer guten Auswahl von Offizieren und Mannſchaft hinreichrn würdrn, an unſern Küſten gegen die Kontrebandirrs und kleine Piraten zu krruzen, und unſre Korallenfiſcher bei Bona und in den Grwäſſern von Tunis zu brgleiten und zu deken.

Dänemark.

Am 9 Jun. ſind JJ. MM. der König und dir Königin von Dänmark, die Kronprinzeſſin und die Prinzeſſin Wilhelmine, wrlche am 8 Kopenhagen verlaſſen, und ſich an Bord des königlichen Dampfſchiffes eingrſchift hatten, zu Ekernförde eingetroffen, und ſezten am 10 Jhre Rrise nach Luiſenlund fort.

Preußen.

† Berlin, Junius. Noch iſt es nicht öffentlich erwähnt worden, daß am vorjährigrn Sterbrtage des Staatskanzlers Fürſten von Hardrnberg Se. Majeſtät der König dir Büſte dieſes großen und menſchenfreundlichen Staatsmanns, an den Staatsrath mit einem ſehr ſchmeichelhaften Schrriben über die Verdienſte drs Verewigtrn ſendetr, damit wenigſtens ſein Bild in den Verſammlungen des Staatsraths aufgeſtellt werden möge, deſſen Seele er ſo viele Jahre hindurch geweſen war. Es thut wohl, das Andenken eines Mannes auf ſolche Weiſe geehrt zu ſehen, der mit ſeinem Geiſte und mit ſeinem Gemüthe einen ſolchen tiefeingreifenden Einfluß auf eine ſo große, an Begebenheiten reiche Zeit — auf Deutſchlands Wiedeegeburt gehabt hat.

** Berlin, 16 Jun. Die Univerſität Jena iſt nunmehe unſern Studierenden wieder eröffnet worden. Da der Aufenthalt daſelbſt beſonders wegen der ſchönen Gegend und unglaublichen Wohlfeilheit als ſehr angenehm bekannt iſt; ſo dürfte dieſe Lehranſtalt ſich bald wieder in einem blühenden Zuſtande befinden. — Man ſcheint ſich von den großen Nachtheilen einer zu weit getriebenen Centraliſirung, welche durch die Aufhäufung des geſamten Nationalreichthumes in der Hauptſtadt endlich die Lähmung der Provinzen zur Folge haben muß, allgemein überzeugt zu haben. Die Provinzialminiſter ſollen daher wieder in Wirkſamkeit treten. Mit dem erſten Juli wird das Handelsminiſterium beſtimmt aufhören, und der Hr. Graf v. Bülow wird als ſchleſiſcher Miniſtee in Breslau ſeinen Wohnſiz aufſchlagen. Hr. v. Klewiz wird das Finanzminiſterium abgeben, und dafür in Magdeburg das Provinzialminiſterium von Sachſen übernehmen. Das Miniſterium der Geſezgebung hat He. v. Beyme an das Juſtizminiſterium abgegeben und dee wirkliche Geheime-Ober-Regierungsrath v. Kampz, welcher zum wirklichen Geheimenrathe mit dem Prädikate Excellenz befördert worden, iſt Direktoe in dem gedachten Miniſterium geworden, woſelbſt er die Geſezgebung und die Perſonallen vorzüglich bearbeiten wird. Wenn gleich man zugeſtehen muß, daß der wahre Zeitpunkt zue gänzlichen Umarbeitung der preußiſchen Geſezgebung noch nicht gekommen iſt; ſo wäre dennoch die Erlaſſung einee eigenen, von der Prozeßpraxis getrennten Notariats-Ordnung, die Errichtung von Handelsgerichten, und für ſich beſtehende Exekutiv-Behörden, ſo wie die Vereinfachung unſeree Konkursordnung jezt ſchon ſehr wünſchenswerth. — In Schleſien hat ſich eine neue weſtindiſche Geſellſchaft gebildet, welche vorzüglich die Ausfuhr von Mehl nach Südamerika zum Gegenſtande hat. Da wir mehrere Mahlmühlen jezt beſizen, welche gutes engliſches Dauermehl zu liefern im Stande ſind, ſo ſteht zu erwarten, daß dieſe neue Geſellſchaft mit den Engländern und Nordamerikanern wird Konkurrenz halten können. — Der hieſige Fabrikant Krüger hat wegen einer neuen Methode das Land-Oel zu reinigen, ein Patent auf fünf Jahre erhalten. Das von ihm gereinigte Oel iſt ſo vorzüglich, daß daſſelbe zum Einfetten der Wolle und zu Firniſſen gebraucht werden kan. Durch dieſe Erfindung dürften nach der Staatszeitung nicht nur 1,200,000 Thaler, welche jährlich für fremde Oele ins Ausland gehen, erſpart werden, ſondern auch der Bau der Oelpflanze in den hieſigen Landrn bedeutend gehoben werden. — Morgrn wird der hieſige Wollmarkt beginnen, die Zufuhren ſind indeſſen nicht ſehr bedeutend, weil ſchon vor der Schau Vieles, beſonders von Spekulanten, aufgekauft worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Entdekungen im Innern des nördlichen Afrika.

Die Aufgabe, den Lauf der groſsen Flüſſe im Innern von Afrika zu beſtimmen, hat zu vielen gelehrten Streitigkeiten der Geographen und zu den entgegengeſezteſten Hypotheſen Anlaſs gegeben. Endlich iſt wenigſtens die Ungewiſsheit über den Lauf des Niger, oder ſogenannten ſchwarzen Nils, beſeitigt. Nach der glüklichen Rükkunſt der HH. Denham und Clapperton, die in den lezten Tagen des Mai d. J. in Portsmouth angekommen ſind, haben ſich in dem aufmerkſamen England ſchnell die Nachrichten über die Reſultate der Bemühungen dieſer Reiſenden verbreitet. Man ſieht daraus, daſs ſie tief ins Innere von Afrika gedrungen, in Rükſicht auf die Hauptfragen über die Flüſſe die lange Reihe der Unterſuchungen geendet haben, welche durch Mungo-Park angefangen, und von Hornemann, Seetzen, Jackſon, Lyon, Belzoni und Andern fortgeſezt wurden; und daſs ſie endlich ſo glüklich geweſen, Handelsverbindungen zwiſchen England und dem Innern von Afrika anzuknüpfen. Der ſchwarze Nil, oder der Fluſs, der bei Tombuktu vorbeifließt, und den ſchon Herodot gekannt zu haben ſcheint, macht, nach den Entdekungen der neueſten erwähnten beiden Reiſenden, groſse Krümmungen bald nach Weſten, bald nach Oſten, und flieſt dann, in der Richtung nach Süden und Südoſt, bis nach Benin, wo er ſich in die Bucht von Benin, die zum Meerbuſen von Guinea gehört, ergieſt. — Der groſse See Tſad, im Lande von Bornou, (weſtlich von Abiſſinien), nimmt zwei Flüſſe auf, der eine, Yao genannt, kommt von Weſten und Nordweſten; der andere, Schary, von Süden. Der erſte iſt weder eine Fortſezung des Fluſſes von Tombuktu, wie die Geographen bisher geglaubt haben, und wie auf den Karten angegeben iſt, noch ſteht er mit dem Joliba in Verbindung, den man auch wohl für eins mit dem Fluſſe von Tombuktu gehalten hat. Der andere Fluſs, Scharv, ſteigt von dem hohen Plateau herab, wo der weiſse Nil (der weſtliche Arm des ägyptiſchen Nils) ſeine Quellen, wenigſtens einige derſelben, hat. Der See Tſad hat keinen ſichtbaren Abfluſs, ſein Waſſer iſt jedoch ſüſs. — Zwiſchen Bornou und dem Bette des Niger, im Norden von Benin, liegen zwei Städte, die Hr. Clapperton beſuchte. Die eine, Cano, unter 13 Grad N. Br. und 6 Grad 40 Min. Oeſtl. L. von Paris, welche auf den Karten als am Niger liegend angegeben wird, hat keine Waſſerverbindung mit dieſem Fluſſe; die andere, Sokkatu, 12° N. Br. und 2° 40′ Oeſtl. L. von Paris, iſt der Siz eines mächtigen Fürſten, Bello genannt, der ſeit 1802 groſse Eroberungen oder vielmehr Streifzüge in Sudan (dem innern großen Lande zwiſchen Nubien und Guinea,) gemacht, hier mehrere Städte zerſtört, und einige Könige gezwungen hat, ihm zu huldigen. Das Volk, das er beherrſcht, gehört zu dem Stamm der Fellata oder Phalatja, der im Innern ſehr ausgebreitet iſt, und ſich vortheilhaft vor den andern Negern auszeichnet. Die Engländer wurden von Bello ſehr gut aufgenommen, und waren überraſcht, als ſie ſein Haus mit engliſchem Steingut angefüllt ſahen, welches er durch den Handel zwiſchen ſeinem Lande und Benin erhalten hatte. Er zeigte groſses Verlangen, unmittelbare Verbindungen mit England anzuknüpfen. Sein an Vieh und andern Produkten reiches Land iſt von der Küſte von Guinea nur 400 engliſche Meilen (86 deutſche Meilen) entfernt. — In Sokkatu war es, wo Hr. Clapperton die Richtung des groſsen Fluſſes gegen die Bucht von Benin erfuhr. Er kehrte von hier zurük, um ſich wieder mit Hrn. Denham zu vereinigen, der unterdeſſen um den See Tſad herumgegangen war. — Beide haben, bei der Reiſe durch die Wüſte, viel von der Schwierigkeit, Lebensmittel zu erhalten, gelitten. — Nach ihrer Ankunft in Tripoli gab der engliſche Konſul ihnen ein prächtiges Feſt, dem der Dey in Perſon beiwohnte. — Ihre Reiſe begann im Jahre 1821; ſeitdem brachten ſie drei volle Jahre im Innern von Afrika zu. Sie verloren von ihrer Geſellſchaft die HH. Oudney und Toole, die ein Opfer des Klimas wurden. Hr. Thyrwhitt blieb als engliſcher Konſul in Bornou. Hr. Mac-Laing, der bald in Tombuktu angekommen ſeyn muſs, wird den Niger hinunter fahren, und, wie man hoft, im Frühling 1826 in der Bucht von Benin ankommen. — Der deutſche Geograph, Hr. Reichard, hat zuerſt die Hypotheſe aufgeſtellt, daſs der Niger ſich in dem Buſen von Guinea ergieſsen müſſe, und Hr. Maltebrun hat weiter darauf fortgebaut. Die Ausſagen reiſender Neger, die Nachrichten, welche Robertſon, Kapitän Lyon und Belzoni einzogen, beſtätigten dieſe Vermuthungen, die nun zur Gewiſsheit geworden ſind. — Es verdient bemerkt zu werden, daſs ein franzöſiſcher Gelehrter die franzöſiſche Regierung bereits vor mehrern Jahren auf die Wichtigkeit des Buſens von Benin aufmerkſam machte, aber kein Gehör fand. Die Engländer werden hier nun vortheilhafte Handelsverbindungen errichten.

Litterariſche Miscellen aus Frankreich.

Mehrere Zeitungen kündigen in der erſten Hälfte des Juni eine vom General Gourgaud verfertigte Widerlegung der Segurſchen Geſchichte des ruſſiſchen Feldzugs an, die bei den Gebrüdern Boſſange und bei Le Normant erſcheinen wird. Man ſieht dieſer Schrift mit geſpannter Neugierde entgegen. — Auch in den Memoiren des General Pelet, der militäriſchwiſſenſchaftliche Gründlichkeit mit hiſtoriſcher Würde und klaſſiſcher Klarheit verbindet, ſoll in demjenigen Theile, der von dem ruſſiſchen Feldzuge handelt, eine Anſicht vorgetragen werden, die von der des Hrn. v. Segur weſentlich verſchieden iſt. — Man verſichert, Pelet's Memoiren würden nun ſchnell auf einander folgen. Die Fortſezung des Feldzugs von 1809 wird täglich erwartet. — Ueber die Direktorialregierung und den 18 Brümaire werden in Kurzem Denkwürdigkeiten v. Boulay de la Meurthe erſcheinen, die gründlicher ſeyn ſollen, als Alles, was, mit Ausnahme der Memoiren von St. Helena, über dieſe Perioden geſchrieben worden. Der Verfaſſer hat durch ſein im Jahr 1822 bekannt gemachtes tableau politique des regnes de Charles II. et de Jacques II, derniers rois de la maison de Stuart, ſein ausgezeichnetes hiſtoriſches Talent beurkundet. — Es häufen ſich täglich die ſchäzbarſten Beiträge zur nähern Kenntniſs der wichtigſten Perioden der neuern franzöſiſchen Geſchichte, ſo daſs es

Digitized by Google

den Parteiſchriftſtellern unmöglich wird, die Zeitgenoſſen länger über dieſe Zeiten zu täuſchen. — Auch die 20ſte Lieferung des bei den Gebrüdern Baudouin verlegten Werkes: Collections des mémoires relatifs à la révolution française, iſt erſchienen; ſie enthält in einem Bande die Denkwürdigkeiten des Marquis d'Argenſon, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten unter Ludwig XV., und in einem andern Bande einige auf den 9 Thermidor ſich beziehende, ſelten gewordene Flugſchriften, unter andern den Vieux Cordelier von Camille Desmoulins.

Deutſchland.

München, 13 Jun. (Fortſezung der 25ſten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) v. Auns bedauerte, daß der Abgeordnete Kremer ſein ſchweres Geſchüz ausſchließend gegen ihn gerichtet, und nicht auch den anderen Antragſteller Häcker in die Schußlinie gebracht habe, berief ſich auf die allgemeine Mißbilligung der Geſchäfte, gegen die ſein Antrag gerichtet iſt, und ſchloß ſich den Anſichten des Ausſchuſſes nur mit der Modifikation an, daß der Verfalltag als Zeit der Depoſition beſtimmt werde. Heffner mißbilligte zwar den Papierhandel, allein er erinnerte auch dagegen, daß wenn Kapitalien in fremden Fonds angelegt werden, doch die Zinſen in das Land gezogen worden, dem Verluſte der einen der Gewinn der anderen entgegen ſtehe, und in nationalwirthſchaftlicher Hinſicht ſey es gleich, ob dieſer oder jener reich ſey, die Stadt Augsburg durch dieſen Handel bedeutende Vortheile erworben habe, im Handel andere ähnliche Geſchäfte erlaubt ſeyn, und überhaupt die größte Freiheit herrſchen müſſe, und daß endlich die Güterlotterie ſelbſt von Ausländern, welche dagegen mit Strenge und Härte die Ausſpielungen baieriſcher Gutsbeſizer bei ſich unterſagen, bei uns zugelaſſen, und das leidige Lotto noch nicht abgeſchafft ſey. Er ſtimmte dafür, daß der Antrag auf ſich beruhe, jedoch bei dem künftigen Handelsgeſezbuche berükſichtiget werde. v. Cloſen erinnerte, daß alle Redner auf dem rechtlichen Punkt zuſammen treffen, die Klage nicht zu geſtatten, wenn der Gegenſtand des Vertrags nicht im Beſize des Klägers iſt, und daß der Zeitpunkt der Erfüllung der zwekmäßigſte für die Deponirung ſey. Ob dieſe bei Gericht oder auch bei einem Wechſelnotar geſchehen ſolle? gehöre der Vollziehung an, das Bedenklichſte aber: wie lange die Deponirung dauern ſolle? werde durch den Vorſchlag des Abgeordneten Rudhart gehoben, nach welchem der Eigenthümer verfügen kan, wenn er das Anerbieten zur Erfüllung ſeinerſeits gemacht, und der Gegentheil ſich geweigert hat. Demungeachtet fand er Bedenken, jezt ſchon ein ſolches Geſez zu beantragen, weil nach der bisherigen Uebung wirklich ſchon oblatio realis zur Klage erfordert werde, und weil es gerade nur dem ſoliden Kaufmanne ſchädlich ſeyn würde, und die Agiotage ſtatt vermindern, vielmehr vermehren werde. v. Holzſchuher ſezte aus einander, daß der Antrag des Ausſchuſſes nicht darauf gehe, dem Handel Feſſeln anzulegen, ſondern nur den Papierhandel, deſſen Form er zeigte, in die Gränzen der Solidität einzuengen; hiebei ſey freilich Vorſicht nothwendig; allein der Redner für die Stadt Augsburg habe ſelbſt Modifikationen vorgeſchlagen, welchen er beiſtimme. Ein Geſez hielt er aber für ſehr dringend, beſonders da es ſich nicht blos von den baieriſchen, ſondern auch von fremden Staatspapieren handle, deren Fallen und Steigen auch auf die inländiſchen von Einfluß ſey, da alſo die Gefahr ſich leicht wiederholen könne, und da die Gerichtsſprüche über derlei Geſchäfte ſehr verſchieden ſeyen. Pollmann, ausgehend von der Freiheit des Handels, dem keine Feſſel angelegt werden könne und dürfe, ſchlug vor, den Parteien zu überlaſſen, ob ſie die Depoſizung durch Kontrakt vor dem Notar beiſügen wollen, und hielt nur eine Beſtimmung über das Verhältniß der Inländer zu den Ausländern bei den Papierhändlern für wünſchenswerth. Anders unterſuchte vorerſt das Recht des Staats, dieſer Gattung von Geſchäften Beſchränkungen zu ſezen, und ſodann die Nachtheile des Papierhandels, die aber durch jene der Lotterie und der auswärtigen Güterlotterien noch überſtiegen werden; er verſuchte ferner zu zeigen, daß die vom Ausſchuſſe begutachtete Beſchränkung unſerer Staats-Schuldentilgungs-Anſtalt, deren Kredit ſo feſt gegründet, unſchädlich ſey, eben ſo unſchädlich dem redlichen Manne, und beſonders der Stadt Augsburg. Er trat dem Gutachten des Ausſchuſſes unter der Modifikation, die man ſchon vorgeſchlagen habe, bei, und hielt für bedenklich, bis zum neuen Handelsgeſezbuche mit einem Antrage zu warten. Mädler erklärte ſich als Feind aller Schwindelei, und als bereitwillig ein jedes Geſez, welches gegen dieſelbe gerichtet ſey, zu unterſtüzen. Bereits beſtehen Prohibitivgeſeze gegen alle Lotterien, der Papierhandel ſey für die Kaufleute geworden wie eine Lotterie, und daß ein ſolches Geſez fragmentariſch ſey, thue nichts zur Sache, wenn man es als nothwendig erkenne. Rechts-Fragmente machen auch ein Ganzes. Kremer erwiederte dem Vorwurfe, daß die Bankiers weniger nüzliche Mitglieder als andere Gewerbtreibende ſeyen durch die Erinnerung an die Gewerbe, welche jene neben ihren Wechſelgeſchäften treiben, und bemerkte, daß er Häckers Antrag nicht erwähnt, weil er nur jenen des v. Auns getadelt habe. Abt hielt es allerdings für ſehr wünſchenswerth, daß der Papierhandel lieber gar nicht exiſtire, und trügeriſchen Verträgen Einhalt gethan werde; allein die Verbote ſeyen ohnehin genug, und ſtatt der Entziehung des Klagerechtes beantragte er lediglich Berükſichtigung dieſes Gegenſtandes bei dem künftigen Handelsgeſezbuche. v. Dippel pflichtete den Stimmen bei, welche die Nachtheile des Staatspapierhandels lebhaft geſchildert hatten. Es handle ſich dabei ſelten von Habhaftwerdung der Papiere, faſt immer nur von der Differenz-Berechnung, welches Hazardſpiel jezt ſchon, gleich allen übrigen Hazardſpielen, verboten ſey. Alle Stände ließen ſich von dem Strom zur Papierſchwindelei fortreißen. Er ſtimmte dem erſten Ausſchuſſe, in Hinſicht der Depoſition zu Begründung einer Klage bei. Mit den deponirten Geldern und Papieren könne es gehalten werden, wie ſchon mit andern geſezlichen Depoſiten. Dann leide der Handelsſtand keinen weſentlichen Nachtheil dadurch, ſo wenig derſelbe Vortheile aus dem Hypothekengeſez ziehen würde, da er ſeine Fonds nie auf liegende Gründe gebe. Der Abgeordnete Stacus ſtellte den Unterſchied zwiſchen ſoliden und unſoliden Papiergeſchäften auf: nicht immer ſey es um die bloße Kurs-Differenz zu thun. Um den Geſchäften durch die Depoſition die Fonds nicht auf zu lange Zeit zu entziehen, ſey es der allerſicherſte Weg, auch in anderen Städten ſolche Einrichtungen zu treffen, wie ſie, nach der Ausſage eines Mitgliedes der Kammer, jezt ſchon in Augsburg beſtänden. Der Abgeordnete Hagen fand faſt alle Stimmen in der Kammer über die Nachtheile des Staatspapierhandels vereiniget. Die Wetten auf Kurs-Differenzen ſeyen den verbotenen Hazardſpielen gleich, und nicht übereinſtimmend mit Moral, Staatswirthſchaft und Rechtsgrundſäzen. Ein himmelweiter Unterſchied ſey zwiſchen fingirten Terminkäufen und ordentlichen Staatspapier-Lieferungs-Verträgen. Gegen erſtere habe man ſchon im Jahr 1823 im Großherzogthum Baden geſezliche Beſtimmungen erlaſſen. Nicht die Freiheit des Handels wolle man beſchränken, blos dem Mißbrauch der Freiheit wehren. Die beantragte Depoſition des Geldes oder der Papiere, erſt zur Zeit der Klage, fand er nicht rathſam, ſondern gleich am Ablauf des Lieferungs-Termins, und ſtimmte in dieſer Hinſicht dem Abgeordneten Häcker bei. Der Abgeordnete Schwab glaubte bei dem Handel mit Staatspapieren auf Zeit ſeyen vorzüglich zwei Fragen ins Auge zu faſſen, nemlich: ob die Lieferung oder ob die Uebernahme verweigert werde. Sey die Ablieferung zu befürchten, ſo würde er für die Uebernehmer keine paſſendere Sicherheit geben, als die Depoſition am Tage

des Geſchäftsabſchluſſes. Allein für den Lieferungs-Pflichtigen würde ganz und gar keine Sicherheit gegeben, ob ihm auch abgenommen werde, und keiner der Kontrahenten würde ſich dazu entſchließen, die Sportel von vielleicht 100,000 fl. auf zwei bis drei Monate zu tragen. Nachfolgende Anträge hielt er für angemeſſen dem Uebel abzuhelfen: Jeder Staatspapierhandel ſoll von einem geſchwornen Senſalen abgeſchloſſen, und in das ihm geſezlich vorzuſchreibende Buch eingetragen, beiden Parteien Schlußzettel mit der Kraft der Verbindlichmachung zugeſtellt, und mit dem Gradationsſtempel, bei Händeln auf auswärtige Papiere — verſehen werden; Proteſte ſollen zu Begründung einer Klage erforderlich, und nur allein den Perſonen der Handel mit Staatspapieren verboten ſeyn, die nach den Geſezen überhaupt unfähig ſind, — zu kontrahiren. Der Abgeordnete v. Baur-Breitenfeld tadelte, daß einer der Antragſteller blos den Handel mit auswärtigen Staatspapieren beſchränken wolle; auch die einheimiſchen müßten eingeſchloſſen, und allgemeine geſezliche Beſtimmungen gegen jedes Papier-Spiel und gegen jede Wette auf Kursdifferenzen erlaſſen werden. Der Abgeordnete Lösch bedauerte, daß das Wort Vaterland für manche Kaufleute und Bankiers keinen beſondern Werth zu haben ſcheine, und manche für vaterländiſche Induſtrie ꝛc. nur wenig thun möchten. Wenn einſt Anträge in der Kammer auf Kapitalien-Steuern vorkommen würden, dann erſt ſey es an der Zeit mit der Drohung, die Kapitalien in das Ausland zu ſchiken, und dadurch verläugnen, vorzukommen und damit ſchreken zu wollen. Der Handel mit Staatspapieren, auch der ſolide, ſey in gewiſſer Hinſicht ſchädlich, und das Haus Rothſchild habe ſein ungeheures Vermögen den Regierungen — abgewonnen durch dieſen Handel. Die Schwindelei in dieſem Handel begnüge ſich nicht damit, oft das eigene Vermögen anzugreifen; auch fremdes, das der Wittwen und Waiſen, werde herbei gezogen. Er ſtimmte dem Gutachten des erſten Ausſchuſſes vollkommen bei. Der Abg. Lehmus wollte nicht in das Materielle der Sache eingehen, allein Einſchreitungen, vorzüglich in ſittlicher Hinſicht, hielt er für dringend nöthig. Der Abgeordnete Kaufmann rühmte den Kredit und den Ruf, deſſen ſich Augsburg in der ganzen Welt erfreue. Man ſollte es um ſeinen Reichthum nicht beneiden, und ihm den Verdienſt, den es aus dem Staatspapierhandel ziehe, gönnen; der Antrag auf Beſchränkung deſſelben möchte daher auf ſich zu beruhen haben. Der Abgeordnete Merkel: Die Gier nach ſchnellem Reichthum, der Drang, ohne Mühe Geld zu gewinnen, habe ſich nicht allein im Staatspapierhandel hervor gethan, ſondern auch in einer gewiſſen Zeit den Waarenhandel ergriffen gehabt. So lange die Papiere in beſtändiger Bewegung, vorzüglich im Steigen ſeyen, werde der Handel mit denſelben ſolchen Reiz darbieten, hätten ſie aber einen ſtabilen Preis, allenfalls den des Pari erreicht, dann würden ſich die Kapitalien auch dahin wenden, wohin ſie gehören, auf Fabriken, Waarenkäufe und Akerbau. Ein ſolch geregelter Verkehr ſey allerdings wünſchenswerth. Der erſte Ausſchuß habe alles gethan, um der Schwindelei im Papierhandel Gränzen zu ſezen, denn ein Verbot werde immer nur ſehr ſchwer ausführbar ſeyn; allein, ſtatt der Depoſition halte er die Oblatio reali. für genügend. Schließlich gedachte er noch des Lobes, das ein Mitglied der Kammer der Stadt Nürnberg, wegen ihrer Nüchternheit und Enthaltſamkeit von den Staatspapier-Wetten beigelegt habe, und hoffe, dieſe alte Stadt werde dieſes Lob zu verdienen und ſich zu erhalten wiſſen. Der Abgeordnete Kilian: Jurisprudenz, Staats- und Handelswiſſenſchaft ſeyen bereits über den vorliegenden Gegenſtand erſchöpft worden; vergebens würde man ſich bemühen, noch etwas Neues beliefern zu wollen. Er beſchränke ſich daher blos darauf dem Hrn. Berichterſtatter (Rudhart) beizuſtimmen. Der Abgeordnete v. Reindel: Nach ſeiner Anſicht ſey der Handel mit Staatspapieren, wie er getrieben werde, lediglich eine Wette um die Kursdifferenz an einem Tage. Viele Kaufleute und Manufakturiſten ſeyen [illegible] werden. Dieſes Spiel dürfe in Zukunft eben ſo wenig mehr geduldet werden, als die Hazardſpiele jezt geduldet würden. Wie das in dieſer Beziehung zu erlaſſende Geſez lauten ſolle, darüber ſeyen verſchiedene Meynungen vorhanden; er halte es für hinreichend, wenn das Geſez alle Wetten zu verdrängen ſuche, den wirklichen Papierhandel mit einem untrüglichen Merkmale bezeichne, und erkläre, daß eine oblatio realis allerdings zur Stellung einer Klage auf Kontrakts-Erfüllung hinreiche, wenn der Kläger mit der Klage den Beweis übergäbe, daß dieſelbe (oblatio realis) vor Ablauf des beſtimmten Lieferungstermins geſchehen ſey. Ueber bereits anhängige Prozeſſe über derlei Lieferungs-Verträge ſollen die Gerichte nach den beſtehenden Geſezen zu entſcheiden haben. (Beil. f.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Lieferungs-Akkord.

Die unterzeichnete Oekonomie-Kommiſſion gibt auf dem Wege des öffentlichen Abſtriches:

400 Ellen graue,
300 — kornblaue, und
100 — ponceau Tücher, dann
500 Paar Schuhe

in Lieferung.

Zur Aufnahme der desfallſigen Angebote wird auf

Donnerstag den 30 Juni l. J.

unter Beziehung auf die desfalls beſtehende allerhöchſte Verordnung vom 10 Nov. 1822 Termin anberaumt, und wollen daher Lieferungsfähige früh 9 Uhr in dem Geſchäfts-Lokale (der ſogenannten Herrentrinkſtube) ſich einfinden.

Bemerkt wird hiebei: daß die Lieferanten von den Schuhen die Muſter vorzulegen haben, und daß auch, nach geſchloſſener Akkords-Verhandlung, Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Nürnberg, den 10 Juni 1825.

Die Oekonomie-Kommiſſion des königl. baier. 5ten Linien-Infanterieregiments.

v. Schelterer, Major.

Doerer, Quartiermeiſter.

Martha Hauſer, Meßnerstochter aus der Altſtadt Kempten, geboren den 29 Jun. 1771, hat ſich ſchon vor 25 Jahren von hier entfernt, ohne ſeit dieſer Zeit das Geringſte mehr von ſich hören zu laſſen; die leibliche Mutter, Felizitas Hauſer, zum zweitenmal verehelichte Köberle, Uhrmachers-Wittwe, hat um den Nutzgenuß des ſich auf 800 fl. belaufenden Kuratelvermögens die Bitte geſtellt; es wird daher die Martha Hauſer, oder ihre allenfalls ehelichen Leibeserben aufgefordert, bis zum 29 Nov. d. J. ſich hierorts zu melden, und gehörig auszuweiſen, als außerdeſſen der Mutter Felizitas Hauſer als einziger und nächſter Erbin der Nuzgenuß eingeräumt würde.

Kempten, den 7 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Licr. Kellerer, Direktor.

Dr. Britz.

Langenburg im Königreich Würtemberg. In der Klagſache des Revierförſters Mayer zu Walkersfeld, gegen die Wittwe Margaretha Göller von Blaufelden, wird Leztere, da ſein Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb 30 Tagen ſich vor dem unterzeichneten Gerichte zu ſtellen, und auf die Klagſchrift der Beklagten zu antworten.

Königliches Oberamtsgericht Gerabronn zu Langenburg.

Dr. Habermaas.

Google

Haupt-Uhrenniederlage in Frankfurt a M.

Preiskourant in Gulden im 24Guldenfuß.

Feine Taſchenuhren.

In Erizot, (einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle). Eingehäuſige von 2⅔ à 3 fl.; mit vergoldetem Zifferblatte, feine Herren- und Damenuhren 5½ à 6 fl.; Herren-Repetteruhren 12 à 13 fl.

Goldplattirte Damenuhren, den Goldſtrich haltend mit ſilbernem Zifferblatte und mit Turquoiſen beſezt 14 fl.

In feinem 13löthigen Silber.

Eingehäuſige von 4½, 5, 7, 8, à 12 fl.; Cylinder ganz flach 30 fl., mit Springdeckel 8 à 10 fl., mit ſpringenden Sekunden für Aerzte (secondes mortes) 50 fl.; ganz ſchwere Bord rond, 8triebige 9 fl.; Repetier 14 à 13 fl.; ganz fein polirte Repetiruhren, 18, 20, 24, 27 fl.; dergleichen 3hämmerige 30 fl.; auf Glocke ſchlagend 36 fl.; von ſelbſt Stunden und halbe ſchlagend, auch repetirend 41 fl.; Weker mit Gloke 27 fl.; dieſelben auch repetierend 66 fl.

Zweigehäuſige mit 1 ſilbernen und 1 Firnißkapſel 5½ à 7 fl.; extra verziert, mit farbigen Steinen, Perlen oder mit gemaltem Zifferblatte, mit meſſingenem oder mit ſilbernem Staubdekel 7 à 12 fl.; dieſelben mit ſchildkrötener Kapſel 6½ à 12 fl. Engliſche mit 2 ſilbernen Gehäuſen, leicht und ſchwer 7 à 11 fl.; ganz feine mit meſſingenem oder ſilbernem Staubdekel, oder auch Sekundenzeiger 8½ à 15 fl.; engliſche Repetieruhren mit Gloke 36 à 40 fl. Dreigehäuſige mit 2 ſilbernen, 1 Firnißkapſel 7½ à 12 fl.

In feinem 18karätigen Golde.

Damenuhren mit Springdekel, oder emaillirtem, ſilbernem und goldenem Zifferblatte, von 18, 20, 22, 24, 28 à 30 fl.; ganz ſchwere 40 à 50 fl.; mit Springdekel und goldenem excentriſchen Zifferblatte 40 à 48 fl.; mit Turquoiſen und farbigen Steinen beſezt 38 à 48 fl.; mit farbigem Golde und großen Rubinen beſezte Prachtuhren 90 fl.; mit Perlen und ohne Emaille 30 à 44 fl.; mit goldgetriebenem Zifferblatte (ciselée) 36 à 40 fl.; mit goldenem Zifferblatte, ſchwarz gravirtem Emaille, neueſte engliſche Façon 50 à 60 fl. Ganz flache mit Sekundenzeiger 60 à 90 fl.; dieſelben mit ſilbernem oder goldenem Zifferblatte, Cylinder auf Diamanten gehend 120 fl.; ganz flache in der Dike eines preußiſchen Thalers, mit geſchmakvollem ſilbernen Zifferblatte, bloß im Minutenzeiger, die Stunde aber durch ſpringende Verſchiebung zeigend (à heure sauteuse), auf Diamanten gehend, ächte Pariſer Ecolier Breguet 152 à 160 fl. Repetieruhren mit weißem, ſilbernem oder goldenem Zifferblatte 60 à 80 fl.; dieſelben ganz flache (Lepine) mit und ohne Sekundenzeiger auf Diamanten gehend 150 à 220 fl.

Herrenuhren, mit weißem oder goldenem Zifferblatte 36 à 50 fl., ganz flache mit Cylinder (à Lepine) 60 à 80 fl., dieſelben mit ſilbernem oder goldenem Sekundenzifferblatte, ganz fein auf Diamanten gehend 70 à 100 fl., mit ſpringendem Sekundenzeiger für Aerzte (secondes mortes) 88 à 100 fl., mit ſpringenden Stunden (à heure sauteuse) neue Erfindung wie obige Damen-Uhren Ecolier Breguet 140 à 180 fl.

Herren-Repetteruhren mit weißem oder goldenem Zifferblatte, leichte und ſchwere, 2 und 3 Hämmer 36 à 88 fl.; mit beweglichen Figuren 48 à 80 fl.; flache Cylinder (à Lepine) 120 fl.; auf Diamanten gehend 150 à 220 fl.; auf Diamanten gehend, mit goldenem Zifferblatte, Sekunden zeigend, mit ziehendem Repetierwerk (Ecolier Breguet), feinſte Sorte 275 à 330 fl.; mit ſpringenden Sekunden für Aerzte ganz ſchwer 220 fl. Zweigehäuſige mit 2 goldenen Gehäuſen, auf Gloke ſchlagend, Datum zeigend 132 fl. NB. Gegenwärtig findet ſich auch von einem Pariſer Künſtler vorräthig, eine ganz ſchwere goldene Schnupftabaksdoſe, 2 Stüke ſpielend, mit darin angebrachter Repetieruhr, von ſelbſt jede Stunde ein Stük ſpielend, welche nicht unter 550 fl. beſtellt werden kan, die aber für Rechnung des Künſtlers zu 400 fl. abgegeben wird.

Stok- und Pendeluhren.

In Holzkaſten, von den beſten Wiener Meiſtern, mit Bronze und Alabaſter verziert, neueſtem Geſchmak, Stunden und halbe auf Federn ſchlagend. Erſte Sorte 24, 2te Sorte 26, 3te Sorte 28 fl.; ganz feine von 36 à 60 fl.

In feinerm Pariſer Alabaſter.

Mit Sturzglas und Sokel, 14 Tage gehend, Stunden und halbe ſchlagend, 1ſte Sorte in einem Quarré 54 fl., 2te 66 fl., mit 4 Säulen 80 fl. Dieſelben ganz groß 90 fl. Ein Paar alabaſterne Vaſen dazu, mit Blumen, Sturzglas und Sokel 35 fl.

In Holz, mit Bronze verziert. Eine Lyra vorſtellend 80 fl. Vier Säulen, in ganz feinem, ſchwarz gebeiztem Ebenholze 100 fl.

In feinerm Pariſer Bronze.

Erſte Sorte mittelgroße 77 fl., 2te Sorte größere 100 fl., 3te Sorte ganz große 120 à 130 fl. Vier Stük Muſik dazu koſtet mehr 80 fl.

Wanduhren in vergoldeten Rahmen, mit gutem Oehlgemälde, eine Gegend mit Thurmuhr vorſtellend, 36 Stunden oder 8 Tage gehend, Stunden und halbe, oder auch Viertel ſchlagend von 60 à 80 fl., mit täglich 3maligem Geläute, koſtet 30 fl. mehr, mit 2 Stüke Muſik, jede Stunde ein Stük ſpielend, koſtet 20 fl. mehr. Prachtgemählde auf Blech, Stunden und Viertel ſchlagend, mit täglich 3 maligem Geläute, jede Stunde ein Stük ſpielend 274 fl.

In ganz vergoldeten Rahmen, eine Sonne vorſtellend, neueſte Façon, Stunden und Viertel ſchlagend, Datum zeigend 60 fl.

Uhrwerke zu Stok-Pendul- und Gemälde-Uhren.

Zu Gemälden, 36 Stunden gehend, Stunde und halbe ſchlagend 18 fl., Viertel ſchlagend 36 fl., 8 Tage gehend 40 fl. Dieſelben Viertel ſchlagend 54 fl., Geläute mit 6 Hämmer 22 fl. Zu Stockuhren mit Zifferblatt, Reif und Glas, eine Vermehrung von 2, 4 à 6 per Stück auf obigen Preiſen. Ein Wecker koſtet mehr 8 fl.

Gegenſtände mit Stahlharmonika-Muſik.

Doſen in Blech, 2 Stücke ſpielend, 13, 16 à 18 fl., dieſelbe in fein lakirtem Blech, als fertige Rauchtabaksdoſen 25 à 30 fl. Schnupftabaksdoſen in Schildkröt 20 à 33 fl., in Gold von 120 à 200 fl.

Damen-Arbeitskiſtchen, mit Spiegel, Scheere ꝛc., ordinäre und mittelfeine von 22 à 3[illegible] fl., ganz feine Prachtarbeit 40 à 60 fl. Pettſchaften in Silber, goldplattirt, 1 Stück ſpielend 16 fl. Uhrſchlüſſel in Gold ganz ſchwer 1 Stück ſpielend 27 à 31 fl.

Große Muſik in Holz, in Möbel, oder Pendul-Uhren einzupaſſen 3 Stück ſpielend 44 à 50 fl., 4 Stücke 54 à 60 fl., 12 Stücke ſpielend Meiſterwerk 200 fl.

Sämtliche obige Uhren, werden auch auf Beſtellung abgezogen und richtig gehend geliefert, und koſten alsdann eine Vermehrung von 1½ fl. für gewöhnliche Taſchenuhren, für Repetier-, Schlag- und Wecker-Uhren 2 fl., Pendul- und Gemälde-Uhren 2 fl. 42 kr. Der vollſtändige Preiskourant von allen obigen Gegenſtänden wird von Unterzeichnetem gratis ausgegeben. Nur bei Abnahme von Partbien und Duzenden wird Nachlaß geſtattet, ſonſt ſind Preiſe feſt (prix fixe). Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Frankfurt a. M. im Mai 1823.

Sigmund Geiſenheimer,
Schnurgaſſe Litt. H. Nro. 35.

Es iſt Nro. 1593. am Domplaze in München über 1 Stiege für einen Kaufherren während der Jakobi-Meßzeit zur Auslegung ſeiner Waaren eine Wohnung zu vermiethen. Zugleich bemerkt man, daß dieſes Haus, vermöge des Gewerbes, zumal in derſelben Zeit ſtark beſucht wird.

D. U.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend — Nro. 176. — 25 Jun. 1825.

Spaniſches Amerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutſchland. (Schreiben aus Braunſchweig.) — Türkei. — Beilage Nro. 176. Ueber den Sklavenhandel. — Türkei. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Die Blätter des Argus von Buenos-ayres bis 6 April enthalten Berichte aus Ober-Peru, denen zufolge die Truppen von Buenos-ayres ſich der Stadt Cochabamba bemächtigt, und ein ſpaniſches Corps von 800 Mann, von Olaneta kommandirt, geſchlagen haben. Man fuhr fort, gegen Olaneta Zurüſtungen zu machen. Zu Cordova fielen bei Gelegenheit der Wahl eines neuen Gouverneurs Unordnungen vor, welche die Auflöſung der dortigen Repräſentantenkammer zur Folge hatten. — Aus Chili hatte man Nachricht erhalten, daß von der Inſel Chiloe Abgeordnete eingetroffen waren, um wegen Vereinigung dieſer Inſel mit Chili zu unterhandeln.

Das Echo dos Andes enthält eine Botſchaft, datirt aus St. Yago vom 22 Febr., worin die Regierung von Chili den Kongreß daſelbſt von der gegen ihn angeſponnenen Verſchwörung, ſo wie von den dagegen ergriffenen Mitteln in Kenntniß ſezt, und ihn einladet, die Gefahren, welche die Republik Chili umringen, in Erwägung zu ziehn. — Die Miniſter Benebent und Pintos hatten abgedankt.

Großbritannien.

London, 16 Jun. Konſol. 3Proz. 91.

Der König gab am 15 Jun. in Carltonhaus ein prächtiges Diner zu 40 Gedeken, dem mehrere Mitglieder der königlichen Familie und einige fremde Fürſten beiwohnten.

An demſelben Tage wurde der Grundſtein zu der neuen Londner Brüke durch den Lord Major unter dem gewöhnlichen Cerimoniell gelegt. Die alte Brüke, welche man ſpäter einreißen wird, wurde im Jahr 1209 erbaut, und hat ſo ſchmale Bögen, daß die Schiffahrt dadurch öfters gefährdet wurde.

Hr. Rothſchild in London hat ſich bei einem Fall die Schulter verrenkt. Man hoft indeſſen, der Unfall werde keine ernſtliche Folgen haben.

Das Parlament beſchäftigte ſich am 13 Jun. mit Gegenſtänden von geringerem Intereſſe. Am 14 wurde im Oberhauſe die Bill, welche die brittiſchen Kolonien in Weſtindien hinſichtlich der Handelsrechte ganz auf denſelben Fuß, wie die übrigen Beſtandtheile des Reichs ſezt, zum zweitenmale verleſen. — Im Unterhauſe ſtellte Hr. Hume in Bezug auf die proteſtantiſche Kirche in Irland folgende Anträge: „1. Die Güter, welche die proteſtantiſche Kirche in Irland beſizt, ſollen dem Staate gehören. Die Legiſlatur ſoll über ſie verfügen können, und ſie zum Beſten der Religion und der Staatsgeſellſchaft gebrauchen, jedoch mit ſteter Rükſicht auf die Rechte der Perſonen, die gegenwärtig im Beſize dieſer Güter ſind. 2. Die Kammer ſoll ſich verbindlich machen, in der nächſten Seſſion zu unterſuchen, ob die irländiſche Kirche nicht ein zu großes Perſonale hat, und ob die Einkünfte derſelben nicht zu groß ſind.“ — Hr. Hume erklärte, er ſey überzeugt, daß ein großer Theil des Unglüks, das ſchon ſo lange auf Irland laſte, von der Stellung der proteſtantiſchen Kirche herrühre, und daß dieſe Kirche das Volk keineswegs glüklicher mache, ſondern vielmehr das Gegentheil bewirke; ſo lange dieſe Kirche beſtehe, werde es weder Ruhe noch Sicherheit für Irland geben. Hierauf ſprach der Redner von der reichen Ausſtattung der Bisthümer, welche er ungeheuer findet. Das Erzbisthum von Armagh beſize an Ländereien 63,270 Morgen, die dem Erzbiſchof 51,880 Pf. St. abwürfen; das Bisthum Clogher 27,070 Morgen, die ein Einkommen von 31,589 Pf. St. gäben; ſtatt 22 Biſchöfen würden 4 für die Geiſtesbedürfniſſe der irländiſchen Proteſtanten hinreichen. Hr. Canning widerſezte ſich dem Antrag des Hrn. Hume: er erklärte, er ſey dem Vereinigungs-Akte der zwei Königreiche entgegen, und gehe dahin, die Rechte der Grundeigenthümer jeder Klaſſe zu erſchüttern. Wenn man der Kirche ihre Güter nähme, ſo könnte man mit gleichem Rechte ſich der Güter der Gemeinden bemächtigen. Die Annahme des Antrags des Hrn. Hume würde der Emanzipation der Katholiken nachtheilig ſeyn. Nach einer Erörterung, bei welcher Sir Francis Burdett und Hr. Brougham für, Hr. Peel und Hr. Onslow gegen den Antrag ſprachen, ſchritt die Kammer zur Abſtimmung, und der Vorſchlag wurde mit einer Stimmenmehrheit von 126 gegen 37 Stimmen verworfen.

* London, 14 Jun. Die hieſige Regierung iſt jezt ſehr thätig beſchäftigt, die Canada's und van Diemens Land mit irländiſchen Bauern zu koloniſiren, die in jeder Hinſicht einem glüklichern Zuſtande entgegengehn, da ihnen die freiſinnigſten Unterſtüzungen dargereicht werden. Das Parlament hat hierzu zum erſtenmale 30,000 Pf. St. bewilligt, und die Miniſter ſind geſonnen, den Plan nach einem weit größern Maaßſtabe auszuführen, ſobald der erſte Verſuch der Erwartung entſpricht. Keine größere Wohlthat könnte auch Irland erwieſen werden; dieſe Inſel iſt übervölkert, und enthält im Durchſchnitte den vierten Theil mehr Einwohner auf der Quadratmeile, als das volkreiche England. Die Armuth und das Elend der unglüklichen Landleute iſt unbegränzt, und ſo lange dieſe Plage nicht gehoben wird, und die Zerſplitterung des Landes nicht aufhört, können alle Emanzipationen wenig fruchten, da von dieſen nur die wohlhabendern Klaſſen Nuzen ziehn. Aber auch der Vortheil eines ſolchen Koloniſationsplans für die dünnbewohnten Kolonien in den neuen Welttheilen iſt

Digitized by Google

überaus groß; troz der größten Armuth geht die Vermehrung der irländiſchen Landbewohner ins Unglaubliche, und Thätigkeit und Ausdauer ſind die hervorſtechenden Züge dieſes Menſchenſchlages. Man kan daher mit Gewißheit behaupten, daß das Vorhaben der Miniſter, einmal ins Werk geſezt und ins Große ausgeführt, eine merkwürdige Epoche in der europäiſchen Koloniſationsgeſchichte bilden wird. — Unter den Vorſtellungen, welche der neue brittiſche Geſandte, Hr. Lamb, am Madrider Hofe zu machen beauftragt iſt, nimmt die Angelegenheit wegen des ſpaniſchen Sklavenhandels auf der Inſel Cuba eine Hauptſtelle ein; die Inſtruktionen, welche der Geſandte darüber erhielt, lauten ſehr energiſch, und bei der ſtarken Beſazung, welche die ſpaniſche Regierung gegenwärtig auf Cuba hat, kan ſie unmöglich, ſelbſt nicht indirekt, den Vorwand der Schwäche vorſchüzen, um Verträge nicht aufrecht halten zu können, die bereits vor fünf Jahren abgeſchloſſen worden waren.

Frankreich.

Der König ertheilte am 17 Jun. dem General v. Zaſtrow, außerordentlichen Botſchafter Sr. Maj. des Königs von Preuſſen, und Sir Georg Naylor, Wappenherold des Hoſenband-Ordens, die Abſchiedsaudienz.

Am 19 präſidirte der König einem Miniſterrath, dem auch der Dauphin beiwohnte, und arbeitete nach demſelben mit dem Herzog von Doudeauville.

Nach dem Journal des Debats hatten folgende Perſonen die Ehre, auf dem Hofball am 13 Jun. die Quadrille mit der Herzogin von Berry zu tanzen: der Herzog von Northumberland; die Herzogin von Guiche und der Fürſt Eſterhazy; Frau v. Paſtoret und Hr. . . . .; Frau v. Lauriſton und Hr. Rothſchild. — Die anfänglich von genanntem Journal gegebene Nachricht, als habe auch der Graf v. Tek mitgetanzt, wurde von demſelben als unbegründet widerrufen.

Am 16 Jun. hing der Dauphin die Kette des Ordens vom goldenen Vließe dem Herzog von Noailles mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten um. Pathe des Neuaufgenommenen war der Herzog de la Vauguyon. Der Ceremonie wohnten der Fürſt von Talleyrand, der Herzog von San Carlos, der Vicomte v. Chateaubriand, der Graf v. Villele, der Herzog von Mouchy, der Graf Pozzo di Borgo, und der Marquis v. Tarlaru als Ordensritter bei.

Die Etoile widerruft nun ſelbſt das von ihr mitgetheilte Gerücht von einem unerhörten Vorfalle (Nro. 171. d. Allg. Z.) in der Medizinalſchule zu Paris. Es hatte nemlich geheißen, der an jener Schule für die Frohnleichnams-Prozeſſion errichtete Ruhe-Altar ſey auf eine ſchändliche Art profanirt, und darüber eine gerichtliche Unterſuchung eingeleitet worden. An allem dem, ſagt ſie nun, ſey kein wahres Wort.

Die Quotidienne vom 18 Jun. erzählt, der von der Bank ergriffene Entſchluß, ihre 54, auf Inſcriptions-Certifikate ausgeliehenen Millionen noch nicht zurükzufordern (ein Entſchluß, dem Einige das Steigen der Renten zuſchreiben), ſey nach Anſicht einer vom Finanzminiſter unterzeichneten Ordonnanz gefaßt worden, durch welche die Umwandlungsfriſt jener Certifikate in 5Prozents bis 22 Dec. prorogirt worden.

Der Courrier français und das Journal des Debats ſprechen von Errichtung eines Syndikats von General-Steuer-Einnehmern verſchiedener Departemente, um die Umwandelung der 5Prozents in 3Prozents in den Departementen zu erleichtern; auch ging die Rede, der Finanzminiſter wolle eine Geſellſchaft mit dem Privilegium errichten, Gelder auf Renten zu leihen, um die 3Prozents bis zum 5 Aug. (wo die Umwandelungsfriſt zu Ende läuft) in die Höhe zu treiben. — Das Journal des Debats insbeſondere erinnert an die Fabel von dem in einen Brunnen gefallenen Fuchſe, und befürchtet, daß, troz aller dieſer Vorkehrungen die Umwandelung zu betreiben, die aus der Schadloshaltung herrührenden 3Prozents, wovon die erſte Serie am 22 Jun. eingeſchrieben werden ſoll und bald darauf auf der Börſe erſcheinen dürfte, mit den aus der Umwandelung hervorgegangenen 3Prozents einen furchtbaren Zuſammenſtoß geben könnten, der eine Entwerthung des neuen Staatspapiers und folglich eine traurige Täuſchung der Entſchädigten zur Folge haben müßte; weßwegen man ſich auch mit Liquidirung der Entſchädigungs-Anſprüche nicht ſehr beeile. — Die Etoile begnügt ſich darauf zu antworten, daß der Errichtung des Syndikats nicht der Beweggrund unterliege, welchen der Courrier angebe, und daß, wenn eine Geſellſchaft beſtände, die ihre Kapitalien zuſammen lege, um den 3Prozents bis 5 Aug. eine Bewegung aufwärts zu ertheilen, dis nur eine Maaßregel geſezmäßiger Selbſtvertheidigung wäre, da die Feinde des Miniſteriums ſeit mehreren Monaten immer auf das Sinken derſelben hinarbeiteten.

* Paris, 17 Jun. Da der Augenblik herannaht (der 22 Jun.) von wo an, laut dem lezten Rentengeſez, die Tilgungs-Kaſſe alle von ihr täglich gekauften Renten vernichten muß, ſo hat dieſer Umſtand in die bisher ziemlich verödete Börſe einiges Leben gebracht, und die Spekulanten haben ſich wieder gezeigt. Auch ſind in der That für mehrere bedeutende Summen Ankäufe in fünf und in dreiprozentigen Renten gemacht worden, ſo daß beide gegenwärtig im Steigen begriffen ſind. Man iſt nun begierig auf die Wendung, welche der Gang der Geſchäfte nach dem 22 dieſes Monats nehmen wird. — Die Vorſteher der Bank haben ſich mit Recht über den Angrif der Etoile beſchwert, und der Finanzminiſter hat dieſen Angrif auf ein Inſtitut, das der Regierung in mancher Hinſicht ſo vortheilhaft iſt, höchlich mißbilligt. Das Hauptorgan dieſes Miniſteriums (das Journal de Paris vom 13 Jun.) hat ſich daher auch auf eine Weiſe ausgeſprochen, welche die Vorſteher und Aktionärs der Bank, ſo wie den höhern Handelsſtand der Hauptſtadt vollkommen beruhigt. Es ſagte: „Der von der Bank gefaßte Beſchluß (die Einforderung der auf Certifikate geliehenen Gelder betreffend) iſt ein reiner Akt innerer Verwaltung, der durch die Statuten dieſes Inſtituts geboten, durch die Beſtimmungen der Kontrakte, worauf er ſich bezieht, vorausgeſehen und allen politiſchen Beweggründen, welche man ihm beilegt, völlig fremd iſt. Als nemlich das Anleihen von dreiundzwanzig Millionen Francs (bei Eröfnung des ſpaniſchen Feldzugs) auf Bedingungen, die für die Darleiher weit vortheilhafter waren, als die vorhergehenden Anleihen, durch die Regierung kontrahirt wurde, beeilten ſich viele Privatperſonen, die in Frankreichs Sache alles Zutrauen ſezten, Submiſſionen auf dieſes Anleihen zu unterzeichnen, weil ſie die Hofnung hatten, beträchtlichen Gewinn daraus zu

Digitized by Google

ziehen. Allein um die verſchiedenen Zwanzigſtel des Kapitals des Anleihens bezahlen zu können, wendeten ſich mehrere an die Bank; ſie deponirten bei derſelben ihre Inſcriptions-Certifikate, und auf dieſes Unterpfand hin gab ihnen dieſes Inſtitut die Summen in baarem Gelde, deren ſie benöthigt waren, um ihre Verpflichtungen wegen des Anleihens zu erfüllen. Jedoch war dabei bedungen, daß ſobald das lezte Zwanzigſtel verfallen und bezahlt ſeyn würde, die Eigenthümer der Inſcriptionscertifikate dieſelben wieder auslöſen, und der Bank die ihnen vorgeſchoſſenen Summen zurükbezahlen ſollten, wobei ſie durch den, von ihnen vermittelſt des Steigens der Renten von 89 über Pari erhaltenen Vortheil ſehr befriedigt ſeyn konnten. Der Reiz dieſes Gewinnſtes, der ſtufenweiſe zugenommen hat, und durch die Wirkungen der Konverſion noch mehr zu ſteigen verſpricht, erklärt hinlänglich, warum diejenigen Unterzeichner des Anleihens, die ihre Anleihens-Certifikate in der Bank deponirt haben, bis zum Verfall des lezten Zwanzigſtels warteten, um der Vortheile ihres mit der Bank abgeſchloſſenen Kontrakts theilhaftig zu werden. Auch iſt leicht zu begreifen, daß dieſes Inſtitut, das ſeine Kapitalien mit großer Sicherheit gegen die Hinterlegung der erwähnten Certifikate zu 75 ausleihen konnte, mit Eifer dieſe Gelegenheit ergrif, um ſeine Fonds, welche die vorherige, ſo lange dauernde Stille in den Pariſer Handelsgeſchäften in ſeinen Kaſſen angehäuft hatte, gut anzulegen. Gegenwärtig aber, wo der Handel des Inlandes, ſo wie der mit dem Auslande, neuerdings in Thätigkeit iſt, und wo die Kapitalien von der Induſtrie in Anſpruch genommen werden; wo das neue Konverſionsgeſez das baare Geld den verſchiedenen Zweigen des öffentlichen Wohlſtandes zuwendet; wo der Staatskredit hinlänglich befeſtigt iſt, um nichts mehr von zufälligen Umſtänden zu beſorgen zu haben, tritt die Bank wieder in den Geiſt ihrer Statuten ein, und hält ſich an den Buchſtaben der Verpflichtungen, die ſie mit den Eigenthümern der hinterlegten Inſcriptionen eingegangen hat; ſie ladet ſie ein, ihre Certifikate zurükzuziehen, und erleichtert ihnen die Zurükzahlung der vorgeſchoſſenen Summen. Hierin iſt alles vorausgeſehen und geſezlich; man könnte nur den Einwurf machen, daß der Augenblik der Aufkündigung übel gewählt war. Allein dieſe Wahl war nicht willkührlich; ſie hing vom Bedürfniß des Handels, und von der Epoche ab, wo die abgeſchloſſenen Kontrakte verfallen waren. Sie hatte keinen politiſchen Zwek, die Bank weiß, wie delikat ihre Verhältniſſe mit der Regierung ſind; dieſe werden von beiden Seiten geachtet, weil Niemand dabei gewinnen kan, wenn ſie verkannt werden." — Man erſieht hieraus, daß man es für räthlich befunden habe, die miniſteriellen Organe in Hinſicht auf die Bank ſtoneadee zu Werke gehen zu laſſen.

Italien.

• Rom, 10 Jun. Der Mörder Tardini iſt endlich in ſeiner Villa vor der Porta Porteſe, wo er ſich verſtekt hielt, entdekt und gefangen worden. Der Papſt hatte zuvor die Erlaubniß ertheilt, [illegible] vom Altare zu nehmen, wenn es ihm etwa gelänge, in eine Kirche zu flüchten. Der zulezt von ihm [illegible] jedoch noch immer, und es iſt einige Ausſicht vorhanden, ihn zu retten. Viele Perſonen wollen daher wetten, daß es auch diesmal Tardini gelingen könnte, der Todesſtrafe zu entgehen. Es iſt übrigens falſch, daß es wider den Gebrauch in Rom ſey, während des Anno Santo ein Todesurtheil zu fällen. Hinrichtungen jedoch werden vermieden, und wenn man dieſe nicht bis ans Ende des Jahres verſchieben will, ſo werden die Verbrecher in eine andre Stadt des päpſtlichen Gebiets geführt, und unterliegen dort ihrer Strafe. Nichtsdeſtoweniger ſind auch Beiſpiele von Exekutionen zu Rom ſelbſt vorhanden, wenn ein großes und ſchnelles Beiſpiel nothwendig erachtet wurde. — Am 14 d. werden die neuen Schlachthäuſer an der Porta del Popolo in Gebrauch geſezt, ſie ſind von dem Ingenieur Hrn. Martinetti erbaut, und zwekmäßig eingerichtet. Waſſer, woran Rom einen ſo großen Reichthum beſizt, iſt hingeleitet worden, ſie reinigen zu können. Dis iſt eine weſentliche Polizeiverbeſſerung der Stadt, wo bisher die Fleiſchbänke in allen Straßen, ſelbſt am Corſo zerſtreut lagen, und der Anblik des Tödtens der Thiere bei den Vorübergehenden Ekel und Widerwillen erregte. Uebrigens gehörte, bis vor einem Jahre, das Einbringen der Schlachtochſen in Rom zu den Volksluſtbarkeiten, und fand hier auch unter den Vornehmen Liebhaber. Die Ochſen, häufig ungezähmt, wurden Nachts unter Fakelſchein, und bei dem hellen Geklingel der Gloken am Halſe der Leit-Stiere (Manderini), die ausdrüklich dazu abgerichtet wurden, in vollem Trabe über die Pläze und durch die Straßen gejagt, und dann in die Ställe der Mezger vertheilt. Treiber mit langen eiſengeſpizten Stöken, wie Lanzen, ſprengten zu Pferde voran; andre folgten im Galopp. Dieſe Scenen hatten etwas höchſt Maleriſches und Belebres. In kleinen Städten des römiſchen Gebiets iſt es hin und wieder noch Sitte, die Ochſen, ehe man ſie ſchlachtet, mit Hunden durch die Gaſſen zu hezen, wobei nicht ſelten Leute beſchädigt werden. — Die Kolonie von Räuber-Familien, aus den Provinzen Campagna und Marittima, iſt an den Ufern des Po und Alla Meſola angekommen. Sie wurden unter Begleitung von zwei Jeſuiten und einem Chirurgus zu Terracina eingeſchift, und fuhren durch den Pharus von Meſſina zu ihrer Beſtimmung nach dem adriatiſchen Meere ab. Die Zahl der Männer betrug 24; die der Weiber und Kinder überſtieg ſie bei weitem. Bei der Ankunft wurden ihnen Wohnungen und Felder eingeräumt, von deren Ertrage ſie künftig leben ſollen; doch werden ſie das erſte Jahr hindurch auf Koſten Sr. Heiligkeit ernährt. Die Jeſuiten und der Chirurgus kehrten, nachdem ſie ſie dem Pfarrer von Meſola empfohlen hatten, nach Rom zurük. Man muß hierbei bemerken, daß Räuber ſelten gefährlich ſind, ſobald ſie ihr heimiſches, ihnen bekanntes Terrain verlaſſen, und von ihren Helfershelfern entfernt ſind. Blos einzelne ſind zu fürchten, die ſich davon machen, um in die väterlichen Gegenden zurükzukehren. Die Banden haben ſich von neuem zwiſchen Ceprano und Froſinone gezeigt; der Papſt ſcheut keine Ausgaben und Anſtrengungen, um ſie auszurotten.

Deutſchland.

Die Berliner Zeitung vom 18 Jun. berichtet vom Neckar, den 14 Juni: "Der k. würtembergiſche Kriminalſenat des Gerichtshofs für den Neckarkreis hat von den auf Hohen-Asperg [illegible] Theilnahme an hochverrätheriſchen Verbindungen zur Criminal-Unterſuchung [illegible] Individuen, ſiebenzehn Perſonen als dieſes Verbrechens überführt zur Feſtungsarbeit, zum

Digitized by Google

Theil bis zu vierjähriger Dauer verurtheilt, und diejenigen derſelben, welche in geiſtlichen oder weltlichen Aemtern ſtanden, ihrer Stellen entſezt. Die gründliche Unterſuchung und das Urtheil eines als gerecht und unbefangen geachteten Gerichtes haben denen den Mund geſchloſſen, die früher das Daſeyn von dieſen Verſchwörungen beſtritten und die Anzeigen derſelben für Gebilde einer ängſtlichen Polizei erklären wollten."

Die Zahl der Studierenden auf der Univerſität Tübingen beträgt in dieſem Sommer 827, darunter 55 Ausländer; im vorigen Sommerhalbjahr war ſie 796; im lezten Winterhalbjahr 816.

Am 13 Jun. war zu Ludwigsluſt die feierliche Verlobung der Herzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin mit dem Prinzen Georg von Sachſen-Hildburghauſen.

* Braunſchweig, 15 Jun. Der Junius vergilt mit Hize die Kälte des Mais, welcher ein Paar ſehr ſchwüle Tage und außerordentlich heftige Gewitter vorangingen, hier wie überhaupt zwiſchen dem Harz und Meer. Die Ausſicht zu einer reichen Erndte drükte die Kornpreiſe noch mehr herab. In Gemäßheit des jüngſten Landtags-Abſchiedes geht die Gerichtsbarkeit mit dem 1 Okt. von den Kreisgerichten auf Diſtrikts-gerichte zu Braunſchweig, Wolfenbüttel, Helmſtedt, Blankenburg, Gandersheim und Holzminden über, und bleiben die Kreisämter blos Verwaltungsbehörden mit dem Spruchrecht in kleinen Klagſachen. — Der Oberſtallmeiſter v. Thielau hat durch einen Sprung aus der Droſchke bei ſcheugewordenen Pferden ſeinen bedauernswerthen Tod gefunden.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter vom 19 Jun. enthält folgende Nachrichten aus Konſtantinopel, 25 Mai: „Außer den beiden älteſten Kindern des Sultans, welche kurz nacheinander (am 20 April und 7 Mai) an den Blattern geſtorben ſind, iſt nun am 20 d. M. auch die Prinzeſſin Miniré von dieſer verheerenden Seuche dahin gerafft worden. Wegen dieſer für den Großherrn ſo betrübenden Todesfälle, ſind dißmal alle beim Eintritte des Beirams gewöhnlichen Feſte und Luſtbarkeiten unterblieben. Die am dritten Tage des Beiram's bekannt gemachten Tewdschihat- oder Beförderungs-Liſten enthalten wenig bedeutende Veränderungen in den höhern Staatsämtern und in den Statthalterſchaften der Provinzen. Der bisherige Defterdar oder Finanzminiſter iſt zum Sarbchane-Emini oder Intendanten der kaiſerlichen Münze, und der erſte Sekretair des Finanzdepartements, Mehmed Tahir Effendi, zum Defterdar ernannt worden. Außerdem verdient noch die Ernennung des erſten Maitre des Requetes, Ahmed Chelmiſi Effendi, zum Tſchauſch Baſchi oder Reichsmarſchall bemerkt zu werden. Unter den größern Statthalterſchaften iſt nur bei denen von Adana, Diarbekr und Van eine Aenderung eingetreten; zur erſten iſt Meimiſch Paſcha, zur zweiten Salih Paſcha, und zur dritten Elhadſch Suleiman Paſcha ernannt worden. — Der bisher als königl. preußiſcher Miniſter-Reſident hier akkreditirt geweſene Freiherr v. Miltiz iſt, in Anerkennung ſeiner ausgezeichneten Verdienſte, von ſeinem Monarchen zum Range eines außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſters erhoben worden, und der neue königl. ſpaniſche Geſchäftsträger Hr. v. Caſtillo am 21 d. M. aus Odeſſa, wo er die Stelle eines Generalkonſuls bekleidet hatte, hier eingetroffen. — Ueber die Kriegsoperationen in Weſtgriechenland unter Anführung des Seraskiers Reſchid Mehmed Paſcha, lauten die in den leztverfloſſenen Tagen hier angekommenen Berichte günſtig für die Pforte. Die vom 2 Mai melbeten die Einnahme eines an der Küſte, Anatoliko gegenüber gelegenen, nach den Vorſchlägen Lord Byron's und des Obriſten Stanhope befeſtigten Punktes, welcher in den türkiſchen Berichten mit dem Namen Ligor bezeichnet wird*. Mittlerweile hatten ſich die verſchiedenen Heeresabtheilungen des Seraskiers nach den ihnen vorgezeichneten Richtungen in Marſch geſezt. Während Reſchid Paſcha ſelbſt ſich in der Nähe von Meſſolonghi lagerte, um den Angrif auf dieſen, mehr durch ſeine natürliche Lage zwiſchen Sümpfen und dem Meere, als durch ſeine Befeſtigungswerke geſchüzten Plaz zu beginnen, haben ſich ſeine Unterbefehlshaber folgendermaaßen aufgeſtellt: Suleiman Poda hält die Gegend von Crivellari, Getbiniß und Göl Hiſſar mit 9000 Albaneſern beſezt; Miſtiek Ali Bei und Abbas Paſcha (Tahir Abas) ſtehen mit 4000 M. zwiſchen Pateadſchik und Liundurus; Kutſchuk Banos und Bujuk Banos, welche ein Korps von 6000 Mann beſchäftigen, haben Inchadſchi und Hunkiarjalla beſezt, und ſollen Streifpartieen nach Galaridi, Salona, und zum großen Kloſter von Cacavia vorpouſſirt haben. Es ſcheint jedoch bisher in dieſen Gegenden noch kein Gefecht von Wichtigkeit vorgefallen zu ſeyn, und ſelbſt die Unternehmung gegen Meſſolonghi ſich vor der Hand nur auf eine Blokade von der Landſeite zu beſchränken, während die Zufuhr zur See noch immer offen geblieben iſt. Weniger Genauigkeit herrſcht in den Angaben über die Operationen im öſtlichen Griechenland. Nach türkiſchen Berichten ſoll der Kiaja des Paſcha von Negropont, in Vereinigung mit Kapitän Taßo, Livadia, Bodoniß, Derbent, Mola und Theben beſezt haben, und ſeine Stärke wird gegen 8000 Mann angegeben; den griechiſchen Nachrichten, der Zeitung von Athen, und einigen von daher eingelaufenen Privatbriefen zufolge, ſind jedoch, mit Ausnahme der zwiſchen Odyſſeus und ſeinen Anhängern einerſeits, und den unter Gura's Befehlen gegen ihn vorgerükten Korps andererſeits ſtatt gefundenen Scharmüzel, welche mit der Flucht und der bald darauf, nemlich am 20 April erfolgten Gefangennehmung des Odyſſeus endigten**, keine bedeutenden Gefechte vorgefallen, welche auf den Gang der Ereigniſſe in jenen Gegenden einen entſcheidenden Einfluß haben könnten. (Beſchluß in der heutigen Beilage.)

---

* Dis iſt vermuthlich die neu erbaute Feſtung bei Kryſoverifſo, über deren unerklärbare Verlaſſung von den Griechen in der Chronik von Meſſolonghi vom 30 April bittere Klage geführt wird. (Anm. des öſtr. Beob.)

** Was der Geſezesfreund und die Athener Zeitung über dieſe Vorfälle in Oſt-Griechenland melden, haben wir bereits geliefert. Leztere Zeitung enthält in Nro. 50 vom 18 (30) März eine Proklamation, welche Gura zwei Tage vorher aus Livadia erlaſſen hatte, und worin er ſämtliche Einwohner jener Gegenden zur Rache gegen Odyſſeus und „ſeinen Rathgeber, den ſchändlichen Engländer Trelloni (Trelawny)" auffordert. (Anm. des öſtr. Beob.)

Verantwortlicher Redakteur: E. J. Stegman.

Digitized by Google

Ueber den Sklavenhandel.

(Beſchluß.)

Auszüge aus den offiziellen Berichten der brittiſchen Kommiſſarien auf Sierra-Leone an Hrn. Canning vom Mai v. J. ſollen auch hier als Belege dienen. „Die brittiſche Kolonie Bathurſt am Gambiafluſſe, heißt es in einem dieſer Berichte, wird mit der Zeit, da ſie mehr aufblühet, zur Verhinderung des Sklavenhandels beitragen, nemlich ſo weit ihr Einfluß reichen wird. Die Ausfuhr dieſer Kolonie iſt ſchon beträchtlich, und beſteht hauptſächlich in Wachs, Häuten, Elfenbein und Gold. Im Fluſſe Nunez haben ſich ſchon ſeit einer beträchtlichen Zeit keine Sklavenſchiffe mehr ſehen laſſen. Vormals beſuchten Sklavenſchiffe aus der Havannah und andern Pläzen dieſen Fluß. Die Eingebornen beginnen aber ihre Aufmerkſamkeit ausſchließlich einem andern und beſſern Handel als dem der Sklaven zuzuwenden, ſo daß geachtete Handelsleute zu Sierra-Leone und der Inſel de Los es der Mühe werth achten, mit ihnen Handelsverbindungen anzuknüpfen. Mehrere Handelshäuſer haben ſich kürzlich am Eingange dieſes Fluſſes niedergelaſſen, und wir vertrauen, daß dieſe Niederlaſſungen ſowol ihren Gründern als den Eingebornen großen Nuzen bringen werden. Längs der Küſte von Rio Pongos bis Sierra-Leone hat der fremde Sklavenhandel gänzlich aufgehört; die Eingebornen dieſer Küſte ſtehen in fortwährender Verbindung mit der Kolonie Sierra-Leone, eine Verbindung, welche höchſt wohlthätig für die Eingebornen und die Kolonie iſt. Erſtere verſehen den Markt mit Reis, Korn, Federvieh und Gemüſe; auch bringen ſie etwas Kaffee und Elfenbein, was ihnen auch aus dem Innern zugeführt wird; ſie kaufen dagegen europäiſche Waaren ein; wir wünſchten, wir könnten hinzufügen, daß die Beſuche dieſer Eingebornen nach der Kolonie auch in ihrem moraliſchen Zuſtand eine ſichtbare Verbeſſerung hervorgebracht habe; aber ſie ſind in ihren eigenen Gebräuchen ſo ſehr befangen, daß nur die Zeit allein eine Veränderung hervor bringen kan, die aber ſpäter oder früher durch den Einfluß der Kolonie Sierra-Leone bewirkt werden muß. Unruhen, welche vor Kurzem in jenem Landesſtrich durch die gegenſeitige Eiferſucht der Häupter der verſchiedenen Diſtrikte ausgebrochen waren, ſind einigermaaßen durch die freundſchaftliche Dazwiſchenkunft der Kolonial-Regierung beigelegt worden. Es freuet uns berichten zu können, daß der Handel von Sierra-Leone ſeit dem lezten Bericht der Kommiſſarien zugenommen habe, was hauptſächlich dem größern Zufluß von Handelsleuten und dem Begehr nach afrikaniſchem Holz zugeſchrieben werden muß. Die Handelsleute aus dem Innern beſtehen aus den Eingebornen von Foutah Jallon, und denen aus entfernteren Ländern. Erſtere, Foulahs genannt, brachten im vorigen Jahre ſehr viel Vieh, und im Verhältniß zu frühern Jahren eine beträchtliche Menge Goldes; die aus den entferntern Gegenden brachten meiſtens Geld, und ihr Eifer, ihre Handelsartikel für europäiſche Waaren umzutauſchen, zeigt, daß es ihnen nicht an Energie fehlt, ſich in ein vom Sklavenhandel verſchiedenartiges Geſchäft einzulaſſen. Die Vieh-Einfuhr war ſo groß, daß man troz der ſtarken Konſumtion der Kolonie dennoch befürchtete, der Markt möchte überfüllt, und die Viehhändler für ihre Mühe und Unkoſten nicht gehörig belohnt werden; nichtsdeſtoweniger waren ſie alle vollkommen mit ihren Reiſen nach Sierra-Leone zufrieden. Große Aufmerkſamkeit wird den Goldhändlern von den Kaufleuten der Kolonie geſchenkt, die ſie ſogar in ihren eigenen Häuſern aufnehmen; ſie waren aber auch alle mit ihrem Beſuche der Kolonie ſehr zufrieden, und es iſt zu erwarten, daß ihre günſtigen Berichte ſich tiefer in das Innere verbreiten, und noch entferntere Händler herbeiführen werden.“ Seit Kurzem hat der Holzhandel vielen Eingebornen des Porto-Logofluſſes eine neue Beſchäftigung gegeben. Noch im Jahre 1822 herrſchte in dieſer Gegend wegen Mangel an Arbeit die größte Armuth, und während die Ausfuhr von Holzblöken aus Sierra-Leone vom 1 Mai 1822 bis zum 1 Mai 1823 nur in 1075 Blöken beſtand, iſt ſie in demſelben Zeitraume ein Jahr ſpäter auf 9646 Blöke geſtiegen. Die Frage nach dem afrikaniſchen Holze nimmt wegen ſeiner großen Dauerhaftigkeit täglich zu, und ſchon ſind mehrere europäiſche Sägereien auf den Inſeln bis 20 und 30 engliſche Meilen von Freetown errichtet. Nur Eingeborne werden zur Fällung des Holzes und aller andern Arbeiten, ſo wie auf den Holzſchiffen gebraucht. Sie erhalten monatlich 4 bis 5 Piaſter Lohn, und dieſe Summe iſt hinreichend, einen gewiſſen Wohlſtand unter ihnen zu verbreiten. Gewöhnlich vereinigen ſich mehrere zuſammen, um für eigene Rechnung Holz im Innern zu fällen, und den Fluß hinab zu ſtößen. Bisweilen bringen auch zu dieſem Zweke die Häupter ihre Untergeordneten und Hausſklaven zuſammen; von dem gefällten Holze wird dann ein Theil für beide Leztere aufbewahrt und verkauft; den größten Antheil erhält jedoch das Oberhaupt, das gewöhnlich auch gegen eine kleine Abgabe den vom Fluſſe entfernter wohnenden Eingebornen Erlaubniß zum Fällen gibt. Die unzählbaren Buchten, die der Fluß bildet, befördern den Transport ungemein, und die Koſten ſind daher äußerſt gering. Schon ſieht man mehrere Dörfer am Hauptſtrome des Porto Logo Fluſſes von Holzfällern bewohnt, und die Kommiſſarien bemerken in ihrem Bericht, daß der Holzhandel das einzige Geſchäft ſey, welches jezt den Eingebornen des obern Theiles des Fluſſes Beſchäftigung geben kan, und es daher von der höchſten Wichtigkeit iſt, daß dieſem Handel alle nur möglichen Ermunterungen gegeben werden mögen, damit die Beſchäftigung der Eingebornen aus ihrem Gedächtniſſe jede Erinnerung an den Sklavenhandel verwiſcht; ſie machen dann darauf aufmerkſam, wie die Beſchaffenheit dieſes Holzes ſo ſehr zum Bau der Kriegsſchiffe geeignet ſey, und bemerken ferner über die von den Nordamerikanern angelegte Kolonie, beim Kap Meſurado ſüdlich des Gallinas Fluſſes, daß ſie in einem kränkelnden Zuſtand ſey; aber, drüken ſie ſich aus, wir hoffen, daß ſie dennoch aufblühen, und das, was Sierra Leone jezt iſt, werden wird; ein edles Denkmal von dem wohlthätigen Sinne des Volkes, welches dieſelbe gründete. — Zum Schluſſe dürfen wir zu dieſem lezten Bilde der ſchwachen Morgendämmerung eines ſeit Jahrhunderten leidenden Menſchengeſchlechts die tröſtliche Bemerkung nicht unberührt laſſen, daß die dem Parlamente vorgelegten Papiere nicht einen einzigen Fall ent-

Digitized by Google

enthalten, wo ſich die proteſtantiſch-germaniſchen Völker mit dieſem ſündenvollen Handel beſlekt hätten. Die Flaggen Schwedens, Norwegens, Dänemarks, der freien Städte, Englands und Hollands ſind frei von dem ſchwerlaſtenden Vorwurfe des Menſchenhandels. Nur einmal wurde die niederländiſche Flagge mißbraucht, mit 69 Sklaven, aber der Eigenthümer war — ein Franzoſe; eine eitle Anſchuldigung der franzöſiſchen Regierung, als wären einige engliſche Schiffe des Sklavenhandels verdächtig (eine Art diplomatiſche Ausflucht), wurde nach den ſtrengſten und genaueſten Unterſuchungen der Admiralität und der Befehlshaber an der afrikaniſchen Küſte als völlig ungegründet befunden. Die neue Welt — mit Ausnahme Braſiliens — hat den Sklavenhandel geſezlich und faktiſch abgeſchaft, und zur Ehre Kolumbiens ſey es geſagt, daß dieſe Republik ſo eben ein Geſez erließ, welches für die kolumbiſchen Bürger Todesſtrafe auf die Uebergehung der frühern Verbote ſezt; England und Amerika haben den Handel als Seeraub erklärt. Die Niederlande und Schweden haben die geſchärfteſten Strafen auf dieſes Kriminalverbrechen erlaſſen. Mögen die übrigen ſüdeuropäiſchen Völker dieſen aufrichtigen Beiſpielen folgen, und nicht ſich auf die bloße Abſchließung von Verträgen beſchränken, die bis jezt in Betref des Sklavenhandels ſich nur als ein Spott aller Treue und Glaubens bewieſen.

Türkei.

Beſchluß der in der heutigen Allg. Zeit. abgebrochenen Nachrichten von Konſtantinopel aus dem öſtr. Beob.

Viel wichtiger ſind die Begebenheiten vor Navarin und die damit im Zuſammenhange ſtehenden Bewegungen und Gefechte zwiſchen den beiderſeitigen Flotten. Die Belagerung Navarin's war ſeit den erſten Tagen des Aprils, ungeachtet der wiederholten Verſuche einiger griechiſchen Korps, die Aegyptier aus ihrer Stellung von dieſem Plaze zu vertreiben, von Ibrahim Paſcha mit Nachdruk betrieben, und das Feuer gegen die Wälle dieſer Feſtung mit Wirkſamkeit unterhalten worden. Unter den griechiſcher Seits gegen das ägyptiſche Lager gemachten Angriffen war der vom 13 April * der heftigſte, und ward durch die ägyptiſche Reiterei, welche den Inſurgenten in den Rüken fiel, und ihr gegen 5000 Mann ſtarkes Fußvolk in Unordnung brachte, zu Gunſten Ibrahim Paſcha's entſchieden. Die Griechen verloren dabei über 200 Mann an Todten und 150 Gefangene, worunter ſich die Generäle Nicolo und Panajoti Zafirapulo befinden. Allein auch die Aegyptier verloren an dieſem Tage einige angeſehene Offiziere, namentlich den Kaimakam und den Kiaja Bei, welcher leztere am 11 Mai an den in dem Treffen vom 13 (19) April erhaltenen Wunden in Modon geſtorben iſt. Am 11 Mai bemächtigte ſich Ibrahim Paſcha durch einen raſchen Angrif und mit verhältnißmäßig unbedeutendem Verluſte, der auf einer kleinen Inſel in der Bai von Navarin gelegenen Poſition von Alt-Navarin, welche aus einigen in Eile befeſtigten Ruinen der alten Stadt beſteht. Der griechiſche Anführer Hadſchi Chriſto ward nebſt 180 Mann dabei zu Gefangenen gemacht. Auch die am Eingange der Rhede, dem alten Pylos gegenüber, liegende Inſel Sphagia ward von den Truppen Ibrahim Paſcha's in Beſiz genommen. Durch dieſe Fortſchritte der Belagerer und die ſeit Ankunft des ſchweren Geſchüzes (aus Aegypten) verdoppelte Heftigkeit des Feuers aufs Aeußerſte gebracht, verlangte die Beſazung von Navarin am Morgen des 12 Mai zu kapituliren; * allein die von ihr vorgeſchlagenen Bedingungen freien Abzuges mit Beibehaltung der Fahnen und Waffen, Einſchiffung auf engliſchen Fahrzeugen nach Napoli di Romania, und Auszahlung des rükſtändigen Soldes, wurden von Ibrahim Paſcha als ausſchweifend verworfen, und nur der Ausmarſch und die Begleitung bis an die feindlichen Vorpoſten zugeſtanden. Um 10 Uhr Morgens begann daher das Feuer abermals aus allen Batterien, und von den im Hafen liegenden zwölf Kriegsſchiffen, und neue Mörſer-Batterien ſchikten ſich an, die wenigen noch aufrecht ſtehenden Gebäude zu zerſchmettern. Die Griechen antworteten weder aus Kanonen noch Kleingewehr, und hatten ſich in ihre Kaſematten zurük gezogen. Alles deutete auf nahe Uebergabe des Plazes oder nahe Einnahme deſſelben durch Sturm; ja der lange Widerſtand deſſelben würde unerklärbar ſcheinen, wenn es nicht dem griechiſchen Admiral Miauli, dem kühnſten und geſchikteſten Seeoffizier der Inſurgenten, früher einigemale und namentlich am 12 April gelungen wäre, mitten durch die ägyptiſche Flotte in den Hafen zu dringen, und einige Verſtärkungen an Mannſchaft, Munition und Lebensmitteln hinein zu werfen, und wenn nicht europäiſche Offiziere verſchiedener Nationen, worunter nebſt andern, der aus der piemonteſiſchen Revolution vom Jahr 1821 bekannte General Santa Roſa genannt wird, die Vertheidigungsanſtalten geleitet hätten. Allein (ſo heißt es in dem aus Smyrna eingelaufenen Berichte des niederländiſchen Obriſten Rottiers, welcher die Rhede von Modon am 12 Mai um halb ſieben Uhr Abends und die dortigen Gewäſſer in derſelben Nacht verlaſſen hatte) ſeit den in der Nacht vom 12 auf den 13 Mai ſtatt gefundenen Ereigniſſen ſteht zu erwarten, welchen Einfluß ſelbe auf das Schikſal der Land-Operationen der Aegyptier in Morea haben dürften. — Es ſcheint nöthig, hier in Erinnerung zu bringen, was dieſer lezten Begebenheit vorangegangen war. In den erſten Tagen des Aprils war die ägyptiſche Flotte, unter Anführung Huſſein Bei's, 9 Fregatten, 10 Korvetten, und 21 Briggs, Goeletten und Schooner ſtark, von Modon nach Suda zurükgekehrt, um die aus Aegypten erwarteten Verſtärkungen aufzunehmen. Sieben Tage ſpäter traf auch

* Muß wohl 19 April heißen, da die hier angeführten Thatſachen ganz mit dem übereinſtimmen, was die Griechen in ihren Berichten darüber gemeldet hatten. (Vergl. die Auszüge aus den Hydra-Zeitungen vom 23 und 29 April.) (A. d. öſtr. Beob.)

* Ob die durch die engliſche Kriegsſloop Hind, Kapitain Lord Churchill, nach Corfu gebrachte Nachricht, daß Navarin kapitulirt habe, blos von dieſen Kapitulations-Vorſchlägen, oder von einer ſpäterhin wirklich vollzogenen Kapitulation zu verſtehen ſey, vermögen wir nicht zu entſcheiden, da in dem uns aus Corfu zugekommenen Briefe vom 23 Mai das Datum der Abfahrt des engliſchen Schiffes von der Rhede von Navarin nicht angegeben war. (A. d. öſtr. Beob.)

Digitized by Google

die aus 11 Schiffen (2 Fregatten, 2 Korvetten, 6 Briggs und 1 Goelette) beſtehende Abtheilung, welche Patras mit Lebensmitteln verſorgt hatte, in Suda ein. Am 25 April erſchien der aus Aegypten erwartete Transport, beſtehend aus 35 europäiſchen Kauffahrern, in Begleitung von 5 Kriegsbriggs, mit 2500 Mann Landungstruppen, und bedeutenden Vorräthen an Munition, Pferden, Lebensmitteln und ſchwerem Geſchüz am Bord. Am Abend des 27 verließ die, mit Einſchluß der Transportſchiffe, ein und neunzig Segel ſtarke vereinigte Flotte den Hafen von Suda, und umſegelte das Kap Malrea; am folgenden Morgen zeigte ſich die griechiſche Escadre, 26 Segel ſtark, unter Anführung Miauli's, und machte Miene, die ägyptiſche Flotte anzugreifen; allein die eingetretene Windſtille und die gute Haltung der in Schlachtordnung aufgeſtellten Kriegsſchiffe der Aegyptier erlaubte den Griechen nicht etwas gegen ſie zu unternehmen. Am 29 Morgens entſpann ſich zwiſchen beiden Flotten eine heftige Kanonade, wobei zwei griechiſche Brander in den Grund geſchoſſen und zwei Briggs der Inſurgenten genommen wurden. Am Abend des 29 begann der Angrif von Neuem, und in der Nacht ließen die Griechen abermals drei Brander los, die zwar eine der ägyptiſchen Fregatten ſehr in Gefahr ſezten, jedoch ohne weitere Wirkung verbrannten.* Die ägyptiſche Flotte ſezte nun ungehindert ihre Fahrt nach Morea fort, und geleitete den Transport in Sicherheit nach Modon; allein ſchon am 3 Mai erſchien die griechiſche Escadre abermals im Angeſichte dieſes Hafens, und es entſpann ſich eine Kanonade, welche vier Stunden dauerte, ohne jedoch einem oder dem andern Theile Schaden zuzufügen, weil einerſeits die Griechen ſich immer außer dem Bereich des türkiſchen Geſchüzes hielten, andererſeits die Aegyptier, ungeachtet Ibrahim Paſcha ſelbſt herbei geeilt war, und auf einer Feluke mitten durch das Feuer drang, um die Seinigen aufzumuntern, es nicht wagten, ſich den griechiſchen Schiffen zu nähern. So ſtanden die Sachen bis zum 12 Mai. Ibrahim Paſcha war von Modon wieder ins Lager vor Navarin zurückgekehrt, wo ſeine Gegenwart das Meiſte zur Eroberung des Poſtens von Alt-Navarin und der Inſel Sphagia (am 11 Mai) beigetragen hatte, und die ägyptiſche Flotte, durch die am 10 Mai erfolgte Ankunft der algieriſchen Escadre, unter Anführung Muſtapha Reis, noch um acht Kriegsſchiffe verſtärkt, lag im Hafen und auf der Rhede von Modon vor Anker. „Da zeigte ſich plözlich (ſo lautet der Bericht des vorerwähnten Oberſten Rottiers) am 12 Mai gegen 6 Uhr Abends die griechiſche Escadre, unter Anführung Miauli's in der Nähe derſelben, drang, 28 Segel ſtark, zwiſchen den beiden Inſeln Cabrera und Sapienza und der Küſte durch, und ließ nun vier Brander gegen die dort aufgeſtellten türkiſchen Kriegsſchiffe los. Die meiſten derſelben gewinnen noch zur rechten Zeit die offene See; allein die Fregatte Aſia von 44 Kanonen, ein auf Koſten des Vicekönigs von Aegypten in Schweden erbautes Kriegsſchif, ward zuerſt von einem Brander angezündet, und in weniger als einer Viertelſtunde von den Flammen verzehrt. Zwei Korvetten und drei Briggs, von denen zwei lange Zeit hindurch den tapferſten Widerſtand leiſteten, wurden gleichfalls durch Brander in Flammen geſezt, und nebſt mehrern Transportſchiffen, die in jenem Theile des Hafens nahe an der Küſte vor Anker lagen, in kurzer Zeit ebenfalls zerſtört." — So heißt es in dem mehrerwähnten Berichte des Oberſten Rottiers, dem einzigen, durch welchen man bis jezt in Konſtantinopel, über Smyrna, Nachricht von dieſer Begebenheit erhalten hat. Oberſt Rottiers will auch noch mehrere Stunden nach ſeiner Entfernung aus der Nähe von Modon (um halb 10 und um halb 12 Uhr Nachts) heftige Exploſionen vernommen haben, und zieht hieraus den Schluß, daß die Flammen auch die in dem Plaze (Modon) befindlichen Magazine, beſonders die dort aufgehäuften Pulver-Vorräthe ergriffen haben dürften. Der Kapudan-Paſcha iſt mit der bei den Dardanellen gelegenen Flotten-Abtheilung nach dem Archipelagus ausgelaufen, wo er vermuthlich bald auf die in den Gewäſſern von Mytilene kreuzende zweite Schifs-Abtheilung der Griechen (unter Admiral Sachturi) geſtoßen ſeyn wird.

* Den griechiſchen Bericht über dieſes für die Inſurgenten nachtheilige Gefecht am 29 April haben wir aus der Hydra Zeitung vom 1 Mai mitgetheilt. (A. d. öſtr. B.)

Litterariſche Anzeigen.

Ueber
den rechtlichen Werth der Lehenhofs-Obſervanzen; über die Rechts-Regel: femina semel exclusa, semper exclusa; über Sammtbelehnung und über einen merkwürdigen ein- unddreißigjährigen, noch nicht beendigten Lehens-Prozeß
von dem
Konſulenten Dr. Ludwig Friedrich Grieſinger.

Die Unterzeichnete erlaubt ſich um ſo mehr auf dieſes demnächſt in ihrem Verlage erſcheinende Buch aufmerkſam zu machen, als der Name des als Rechtsgelehrten und Schriftſtellers in der gelehrten Welt rühmlichſt bekannten Herrn Verfaſſers, ſchon im Voraus für eine erſchöpfende und gediegene Behandlung der angezeigten Materie bürgt.

So ſehr auch unſere Zeit bemüht geweſen iſt, alle Einrichtungen und Inſtitute aufzulöſen, welche dem Lehenſyſtem und ſeinen rechtlichen Folgen, Urſprung und Namen verdanken, ſo kan ſie doch weder Geſchichte noch Herkommen vergangener Jahrhunderte ungeſchehen machen. Noch hängt Vermögen und Beſtehen ganzer Familien von der Auslegung des Lehenrechtes, den Obſervanzen der Lehenhöfe und ihrer Anwendung auf das Jezt ab; noch können dieſelbe alſo auch nicht unter die Antiquitäten gezählt werden, und noch iſt ihre Kenntniß von praktiſchem Intereſſe, wie in dem vorliegenden Falle. Zwar mögen der Fälle immer weniger werden, aber ſie werden darum nicht minder wichtig ſeyn, und wenn das Wort unſers großen Dichters

Es erben ſich Geſez und Rechte
Wie eine ewige Krankheit fort:
Sie ſchleppen von Geſchlecht ſich zu Geſchlechte
Und rücken ſacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unſinn, Wohlthat Plage,
Weh dir, daß du ein Enkel biſt!

recht eigentlich für die bei dieſen Fällen Betheiligten gilt, ſo kan eine wiſſenſchaftliche Beleuchtung der Sache, welche dieſelbe vor das Forum der juridiſchen Welt zieht, nur gemeinnüzig und für die Wiſſenſchaft förderlich ſeyn.

Wir ſchließen mit der Bemerkung, daß die angezeigte Schrift nicht allein für den Feudiſten und Publiziſten, ſondern auch für den Civiliſten recht viel Wichtiges und Neues enthalte, und nicht allein in Schwaben, wo dieſer Prozeß einige

Celebrität erlangt, ſondern gewiß auch im Auslande, von dem gelehrten Publikum mit Vergnügen aufgenommen werden wird.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt erſchienen und verſandt:

Neue allgemeine politiſche Annalen. XV. Bd. 2tes und 3tes Heft.

Inhalt des zweiten Hefts.

Ueber den Einfluß der Regenten konſtitutioneller Staaten auf die ſtellvertretenden Verſammlungen. — Verhandlungen der Landſtände des Großherzogthums Heſſen. Seſſion von 1823 und 1824. — Wie können die gegebenen Verfaſſungen der deutſchen Bundesſtaaten gegen den Wankelmuth derjenigen, welche ſie gegeben haben, und deren Nachfolger an der Regierung geſichert werden? — Hiſtoriſche und völkerrechtliche Rhapſodien, das herkömmliche Seevölkerrecht betreffend. (Fortſezung.) — Urkundliche Darſtellung der Unterhandlungen Frankreichs mit Hayti. — Verhandlungen der franzöſiſchen Kammern im Jahr 1824. (Fortſezung.)

Inhalt des dritten Hefts.

Ueber Englands Benehmen gegen die inſurgirten Beſizungen Spaniens in Amerika. — Die Philippiniſchen Inſeln. — Hiſtoriſche und völkerrechtliche Rhapſodien, das herkömmliche Seevölkerrecht betreffend. (Fortſezung.) — Beiträge und Urkunden zur Geſchichte der Griechen in der zweiten Hälfte des Jahrs 1824. — Verhandlungen der franzöſiſchen Kammern im Jahr 1824. (Beſchluß.)

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart addreſſirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politiſchen Inhalts in dem Journal wünſchen, werden erſucht, ein Exemplar derſelben portofrei, ſobald als möglich, an die Verlagshandlung für den Herausgeber der Neuen allgemeinen polit. Annalen zu ſenden.

Der Preis dieſer Annalen iſt für 12 Hefte oder 3 Bände von 70—80 Bogen 9 fl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Darlehens- und Pfandklage der hieſigen Wechſelhandlung Carli u. Comp. wider einen gewiſſen Gemäldehändler U. Huybens, vom 11. praes. 13. d. M. auf 4000 fl. Darlehen nebſt den plazmäßigen Zinſen vom 15. Sept. 1813 an, und Befriedigung aus den dafür gegebenen Pfändern, beauftragt man dieſen Huybens oder ſeine Erben, welche die Duplikate der Klage und ihrer Beilage hier in Empfang nehmen können, bei der auf Montag den 11. Juli l. J. früh 9 Uhr zur Produktion des Originales der Klag-Beilage angeordneten Kommiſſion ſich hier einzufinden, und ſich über die Anerkennung oder Abläugnung dieſer Urkunde, dann über allenfalls zuläſſige Einreden zu erklären, widrigenfalls die Urkunde für anerkannt angenommen, und ferner in contumaciam nach dem Exekutivprozeße verfahren würde.

Augsburg, den 17 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer, Prot.

Michael Albrecht, ledigen Köhlers Sohn von Biberbach, geboren den 6 Febr. 1783, ein gelernter Schreiner, hat ſich vor ungefähr 21 Jahren in die k. öſtreichiſchen Staaten begeben, dort Kriegsdienſte genommen, und ſeither von ſich nichts mehr hören laſſen.

Da nun deſſen nächſte Verwandte auf Verabfolglaſſung ſeines, vermög jüngſter Vormundſchafts-Rechnung 822 fl. 10 kr. betragenden Vermögens gegen Kaution angetragen haben, ſo werden Michael Albrecht, und deſſen allenfallſige Leibeserben, vorgeladen,

binnen einem halben Jahre

vom Tage der Einrükung gegenwärtiger Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, ſich zur Empfangnahme dieſes Vermögens in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter dahier einzufinden, oder zu gewärtigen, daß nach Abfluß dieſes Termins den bereits Gerichtsbekannten Erbsinteressenten das bemerkte Vermögen gegen Sicherheitsleiſtung ausgeantwortet werden wird.

Act. den 9 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Beilngries.

v. Inama, Landrichter.

Ipmaier, coll.

In Folge höchſter Weiſung des königl. baieriſchen Militär-Appellationsgerichtes in Civil-Rechtsſachen werden auf Anſuchen der Frau Wittwe des am 8 Jan. d. J. zu Würzburg geſtorbenen kön. baieriſchen Hrn. Generalmajors und Feſtungs-Kommandanten v. Schmöger alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch an deſſen Verlaſſenſchaft zu machen gedenken, hiemit bei Vermeidung des Ausſchluſſes vorgeladen, Freitag den 29 Juli d. J. Vormittags 9 Uhr ſich in dem diſſeitigen Kommiſſionszimmer einzufinden, und ihre Anſprüche und Forderungen rechtlich auszuweiſen.

Kempten, am 8 Jun. 1825.

Die königl. baieriſche Kommandantſchaft.

v. Flad, Obriſt.

Hemmerle, Aktuar.

Lorenz Bunck von Henhofen hat als Gemeiner des 5ten königl. baier. Chevauxlegers-Regiments im Jahre 1812 den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt. — Derſelbe oder deſſen allenfallſige eheliche Nachkommen werden auf Anſuchen der Verwandten hiemit aufgefordert, über ihr Leben und ihren Aufenthalt binnen ſechs Monaten, vom heutigen an, um ſo mehr hieher gerichtliche Auskunft zu ertheilen, als nach Umfluß dieſer Zeit das Vermögen des Lorenz Bunck per 1475 fl. 10 kr. 1 hl. deſſen nächſten Verwandten auf Verlangen gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Dillingen, am 13 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Bekanntmachung.

Da die, den kaiſerl. königl. öſtreichiſchen, in den Jahren 1802 und 1803 Allerhöchſt verbrieften, von uns negozirten Partial-Obligationen zugetheilten Zinscoupons in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahres ablaufen; ſo ſoll, nach einer Allerhöchſten Anordnung, die Ausgabe von weiterhin, und bis in die zweite Hälfte des Jahres 1833 reichenden Zinscoupons erfolgen, zu welchem Ende, vom 1 Aug. d. J. an, und bis zum Schluß des Jahrs, die in den bisher ſtattgefundenen Verlooſungen nicht herausgekommenen Partial-Obligationen, deren Zinscoupons erſchöpft ſind, im Original beizubringen und, da nur gegen deren Vorzeigung, und unter keiner andern Bedingung, die neuen Zinscoupons verabfolgt werden können.

Um indeſſen die Obligations-Inhaber für die Zukunft dieſer Vorzeigung zu überheben, ſind wir ermächtigt worden, zugleich der Zeit mit vorbeſagten neuen Zinskoupons, Anweiſungen auszugeben, gegen deren Ablieferung im Jahr 1833 zu denen in der Zwiſchenzeit in den Verlooſungen nicht herauskommenden Kapitalien anderweit neue Zinskoupons erhoben werden können, zu welchem Behuf alſo dieſe Anweiſungen alsdann die Stelle der Original-Obligationen vertreten.

Frankfurt a. M., den 1 Jun. 1825.

Gebrüder Bethmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonntag | Nro. 177. | 26 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutſchland. (Briefe aus Frankfurt.) — Preußen. — Beilage Nro. 177. Ueber Findelkinder. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Der Courrier françaıs meldet unter Anderm aus Madrid: „Zahlreiche Dankaddreſſen für das Stabilitäts-Dekret des Königs vom 19 April ſprechen fortwährend die Liebe für die unumſchränkte Herrſchaft unumwunden aus; in einer derſelben, von der Provinz Alava eingeſendet, bemerkt man folgende Stelle: „Die Maſſe des menſchlichen Geſchlechts wird geboren, um beherrſcht zu werden; der erhabene Beruf, ſie zu leiten, iſt von der göttlichen Fürſehung einer privilegirten Klaſſe anvertraut worden, die der Himmel ſelbſt auf eine Höhe in der Staatsgeſellſchaft geſtellt hat, welche das gemeine Volk nicht erklimmen kan, ohne ſich in ein Labyrinth von Klippen zu verirren.“ — Da faſt alle alte Offiziere von der Armee entfernt worden ſind, ſo beſteht das Offizierkorps der königlichen Garde meiſtens aus ſehr jungen Herren von gutem Adel. Neulich fragte der König den General Caſtannos: „Nun, wie findeſt Du meine Garde?“ — „Sire, erwiederte der alte General mit kriegeriſchem Freimuth, wenn nur nicht die Kinderblattern unter ihr einreißen.“ — Der hohe Rath von Caſtilien hat über den Hirtenbrief des Erzbiſchofs von Tarragona, worin dieſer Geiſtliche aus eigener Macht eine Art Inquiſition verfügt, Bericht erſtattet und auf Verbannung angetragen. „Was ſagſt Du zu dieſem Antrage?“ fragte der König im Staatsrath ſeinen Juſtizminiſter Calomarde. — „Sire, erwiderte dieſer, er ſcheint mir ſtrenge.“ — „Mir nicht, entgegnete der König, ſondern im Gegentheile höchſt gemäßigt, denn er rührt von Villela her, der, da er gar keine Religion hat, mit eben ſo vielem Vergnügen einen Biſchof aufknüpfen ſähe, als Chaperon (der Expräſident der Militärkommiſſion) einen Negro.“

* Madrid, 9 Jun. Zu Aranjuez bemerkt man ſeit einigen Tagen eine größere Bewegung, die, wie es ſcheint, auf die zu ergreifenden Finanzmaaßregeln Bezug hat. Man beruft viele Perſonen, um ihren Rath zu vernehmen; andre kommen, um ihn freiwillig zu geben; Entwürfe verdrängen Entwürfe; im Ganzen aber bleibt es beim Alten, und das Heute unterſcheidet ſich in nichts von Geſtern, als in vermehrter Verlegenheit. Für den Augenblik ſoll der König an einem von Hrn. Taſſin ausgearbeiteten Finanzplan ſehr viel Geſchmak finden; Hr. Marco del Pont, ein reicher Güterbeſizer aus Galicien, und in der finanziellen Welt vortheilhaft bekannt, hat ſich an Taſſin angeſchloſſen, und ſich zur Ausführung dieſes Plans erboten, daher man auch glaubt, er dürfte Finanzminiſter werden. — Endlich iſt der ſo lange erwartete außerordentliche Geſandte Großbritanniens, Hr. Lamb, hier angekommen; man iſt begierig zu ſehen, ob er in den ſchläfrigen Gang der Geſchäfte einiges Leben zu bringen vermag. Man ſprach zwar bereits in voriger Woche von einem Berichte, den die Miniſter des Auswärtigen und der Marine (mit groß geſchriebener Inhaltsanzeige, um die Aufmerkſamkeit auf ſich zu ziehn, an der Spize) dem Könige vorgelegt, und worin ſie die Nothwendigkeit auseinander geſezt haben, den Kriegsminiſter Aymerich und den General-Kapitain von Madrid, Carbajal, zu entlaſſen, weil ſie dem Gange der Verwaltung eine Richtung ertheilten, welche der ſo wünſchenswerthen Ausſöhnung der Gemüther zuwiderliefe; allein der König begnügte ſich, nach Durchleſung des Berichtes zu äußern, „die Sache ſey ſehr ernſthaft und erheiſche eine reifliche Ueberlegung.“ Eben ſo wenig wurde hinſichtlich einer vom hohen Rathe von Caſtilien mit geringer Mehrheit beſchloſſenen Vorſtellung an den König „über die Zwekmäßigkeit die Militärkommiſſionen aufzuheben,“ ein Entſchluß ergriffen; das Dekret zur Errichtung einer neuen Gensdarmerie von 6000 Mann liegt auch noch unerledigt beim Könige; auf der andern Seite hat der Rath von Caſtilien den Plan zu einem gezwungenen Anlehen nicht genehmigt, und ſo bleibt Alles vors Erſte in ſeinem gewohnten Gange, oder eigentlicher zu ſprechen, in der gewohnten Stokung. Nur die überſpannte oder ſogenannte apoſtoliſche Partei läßt Leben und Thätigkeit verſpüren; ſie liegt dem Könige unaufhörlich gegen den Exminiſter Cruz, gegen Hrn. Recacho, unter deſſen Befehlen die neue Gensdarmerie geſtellt zu denken, ihr ein Gräuel iſt, und ſelbſt gegen Hrn. Zea, den Beſchüzer beider, in den Ohren; ſie macht gegen Leztern vorzüglich den Umſtand geltend, daß ihm keiner ſeiner Anleihensplane gelungen ſey. In dieſer Lage trift der großbritanniſche Geſandte die Angelegenheiten der Halbinſel. — Mittlerweile dauern die Verhaftungen und Hinrichtungen von Exkonſtitutionellen oder ſogenannten Räubern fort; geſtern hat man 8 von der Bande, die bei Aranjuez ſtreift, hingerichtet; 20 andere, von derſelben Bande, wurden vorgeſtern von den Freiwilligen von Ocanna hier eingebracht. Der Chef dieſer Bande, Periquillo, ſoll ſich mit 60 Pferden in den Gebirgen von Toledo herumtreiben. — Wie man vernimmt hat die Regierung vom Intendanten zu Algeſiras Bericht erhalten, daß die ſpaniſchen Flüchtlinge zu Tanger, in Verbindung mit den kolumbiſchen Korſaren (von denen ein Theil von ſolchen Flüchtlingen ſelbſt, welche columbiſche Kaperbriefe nahmen, geführt wird,) auf neue Landungs-Verſuche denken. — Der König wird dieſes Jahr nicht in die Bäder von Sacedon gehn, weil ſie ſeiner Geſundheit nicht wohl

Digitized by Google

bekommen. Der junge Prinz des Infanten Don Carlos iſt noch immer gefährlich krank; er verlor bereits ein Auge in Folge ſeiner noch immer nicht erklärten Krankheit, und man fürchtet ſeine gänzliche Erblindung.

Großbritannien.

London, 17. Jun. Konſol. 3Proz. 91. Columbiſche 87. Mexicaniſche 76.

Der Marquis v. Palmella portugieſiſcher Botſchafter, und Hr. Rivadavia, Geſchäftsführer der Republik Buenos-ayres, haben am 15 mit Hrn. Canning gearbeitet.

Der abſolute Beherrſcher von Paraguay, Dr. Francia, hatte einige brittiſche Unterthanen, die ſein Gebiet beſuchten, auf immer zurükbehalten wollen, entſchloß ſich aber in Folge einer ſehr nachdrüklichen Note von Seite des Hrn. Pariſh, brittiſchen Konſuls zu Buenos-ayres, mit einer höflichen Antwort, daß brittiſche Unterthanen immer abreiſen könnten, zur Zurükſendung derſelben. Der Courier liefert das Verzeichniß derſelben, das 12 Perſonen nennt.

Die brittiſche Fregatte, welche die Leichname des Fürſtenpaars der Sandwich-Inſeln an Bord hatte, iſt daſelbſt angekommen. Auf der Reiſe ſtarb der Admiral der Sandwich-Inſeln an den Kinderblattern. Man behielt ſeinen Leichnam am Bord des Schiffes, um ihn in der Heimath zu beerdigen; die Häupter der Inſeln verweigerten aber die Annahme, und er wurde unter den üblichen Cerimonien ins Meer geſenkt. — Der Prinz Georg Tamoree, der ſich gegen den Regenten Krimakoo, den Wilhelm Pitt dieſer Nation, empört hatte, wurde überwunden und gefangen. Der junge Prinz, Sohn des Rhio-Rhio, iſt erſt 12 Jahre alt, und ſollte bei der Nachricht von dem Tode ſeines Vaters, unter der Leitung einer Regentſchaft, zum König ausgerufen werden. Die Künſte der Civiliſation machen große Fortſchritte auf dieſen Inſeln. Auf Otaheiti wurde eine Zukerraffinerie angelegt, und zum Spinnen und Weben der Baumwolle hat man mehrere Maſchinen aus England eingeführt, die durch Waſſer getrieben werden ſollen.

Man hat in London Zeitungen von New-York bis zum 25 Mai erhalten. Nach denſelben war die columbiſche Fregatte Venezuela von Carthagena in 30 Tagen daſelbſt angekommen. Don Francis Lopez überbringt einen Handelsvertrag, und eine Uebereinkunft zur Unterdrükung des Sklavenhandels.

Der Star meldet in einem Schreiben aus Rio-Janeiro vom 26 April: „Der Kaiſer hat die Ausrüſtung aller kleinern Kriegsſchiffe befohlen, um dieſelben ſo ſchnell als möglich nach Montevideo zu ſchiken, welche Stadt von Buenos-ayres bedroht wird. — Seitdem der Kaiſer verordnet hat, daß jedes Schif im Hafen, ehe es ſalutire, die kaiſerliche Flagge aufpflanzen ſoll, grüßen die engliſchen und franzöſiſchen Schiffe die braſilianiſche Flagge nicht mehr, und die Offiziere derſelben erſcheinen auch nicht mehr bei Hofe. — In Maranhan ſind einige Unordnungen vorgefallen, aber von Lord Cochrane, der gerade anweſend war, mit ſeiner bekannten Energie ſogleich unterdrükt worden.“

Eine in Cork erſcheinende Zeitung ſagt in Betref der Folgen der Verwerfung der Emanzipationsbill Folgendes: „Wir haben ſchon früher mitgetheilt, daß mehrere engliſche Kapitalien in Irland hätten angelegt werden ſollen, daß aber die verzweifelte Lage, in welche die unpolitiſche Entſcheidung des Oberhauſes die Katholiken geſtürzt, ihre Beſtimmung geändert hat. Seitdem ſind uns Briefe von den erſten Handelshäuſern Englands zu Geſichte gekommen, welche mit Schreken von der Vereitelung des Emanzipations-Entwurfs ſprechen, und ſich für entſchloſſen erklären, ihrem Plane, welcher die Errichtung von Manufakturen und Waarenniederlagen in verſchiedenen Theilen des Landes bezwekte, zu entſagen. Wir können die Verſicherung geben, daß ein Irländer mit einem großen engliſchen Handelshauſe konditionelle Verträge geſchloſſen hat, welche Tauſenden einer faſt hungersterbenden Bevölkerung Beſchäftigung verſchaft haben würden. Die Bedingung war die Emanzipation; aber da ſie nicht erfolgt iſt, ſo iſt der Plan, ſo viele Individuen zu unterſtüzen, aufgegeben worden. Lord Liverpool ſagte, er werde Recht ſchaffen.“

Ein Londoner Blatt macht über denſelben Gegenſtand folgende Bemerkungen: „Die Katholiken Irlands haben in ihrer lezten allgemeinen Verſammlung zu Dublin beſchloſſen, eine Zählung der katholiſchen Bevölkerung von Irland durch ihre Geiſtlichen vornehmen zu laſſen, da Lord Liverpool und andere Herren im Parlamente die Angaben von derſelben für übertrieben erklärten. In Hinſicht auf die Gerechtigkeit der Sache der Katholiken iſt ihre Anzahl von keinem Gewichte; die unbedeutendſte Sekte hat, wie die zahlreichſte, dieſelben Anſprüche auf Sicherſtellung gegen Verfolgungen; denjenigen aber, welche entſchiedenen Hang zur Ungerechtigkeit haben, möge die Zahl der zu unterdrükenden Menſchen ſagen, ob ſie ſich dieſem Vergnügen mit Sicherheit überlaſſen können. Der ehrwürdige Sidney Smith hat in ſeiner Rede an die Geiſtlichkeit in Eaſt-Ridding, Grafſchaft York, ſeinen Kollegen in dieſer Hinſicht einen klugen Rath gegeben: „Galvaniſirt, ſagte er ihnen, einen Froſch, wenn ihr wollt, aber hütet euch, einen Tiger zu galvaniſiren.“

Frankreich.

Paris, 20 Jun. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 65 Cent.; 4½Proz. 102 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 70 Cent. — Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags: 5Proz. 102, 70; — 3Proz. 75, 70.

Bei dem Feſte am 18 Jun. in den Tuillerien nahmen bei der Spielpartie des Königs der König von Würtemberg, die Herzogin von Rohan und der päpſtliche Nuntius Antheil. Man ſchäzt die Zahl der anweſenden ausgezeichneten Perſonen auf 2500.

Der Ball, den der Herzog von Northumberland am 15 gab, ſoll an Pracht alle andere Feſte der Art übertroffen haben. An der Ehrentafel wurden 40 Perſonen auf Gold bedient. Man ſchäzt die Koſten dieſes Feſtes auf 1½ bis 2 Millionen Fr. Ein Journal erzählt, in den, den Damen überreichten Blumenſträußen wären die Roſen mit Perlen beſezt geweſen, die Etoile erklärt dis aber für ungegründet.

Bei dem lezten Feſte in Tivoli zu Paris erhob ſich Mad. Margot in einem Luftballon, und wurde in der kurzen Zeit von drei Viertelſtunden 25 Stunden weit fortgetragen.

Ein Miniſter, (ſagt der Courrier français) mit den Formen der Codices mehr bekannt als mit denen der Bälle,

Digitized by Google

ſoll über das Gedränge bei dem Feſte im Stadthauſe von Paris zu ſeinem Nachbar geſagt haben: „Man könnte in den Straf=codex eine neue Strafe ſezen, die, den Bällen im Stadthauſe beiwohnen zu müſſen!"

Der Ariſtarque français liefert „ein Bulletin „über die Geſundheit des Hrn. N. M. Rothſchild zu London, „Bruder des öſtreichiſchen General Conſuls zu Paris" anzeigend, wie Hr. Rothſchild mit einem Kinde auf dem Raſen vor ſeinem Hauſe ſpielend, ſich die Schulter ausgefallen habe, wie ſie wieder eingerichtet worden, und wie derſelbe ſich nun auſſer aller Gefahr befinde.

* Paris, 18 Jun. Die Ausgleichung mit der Bank iſt wirklich zu Stande gekommen, und zwar auf diejenige Weiſe, wie wir es in unſerm Schreiben vom 11 d., den damals gemachten Vorſchlägen zufolge, vermutheten. Die ganze Verhandlung mit der Regierung und mit den vornehmſten dabei intereſſirten Bankiers iſt, nachdem Hr. v. Villele noch eine lange Konferenz mit dem Herzog von Gaeta (dem vorigen Finanzminiſter Gaudin) gehabt, dem eigens deßhalb zuſammenberufenen allgemeinen Conſeil der Bank vorgelegt worden, und zwar mit einem Regierungsbeſchluß, wodurch die Verfallzeit der bekannten Anlehens=Certifikate bis auf den 1 Okt. prorogirt wird. Das Conſeil hat hierauf die Verwalter der Bank autoriſirt, bis zu jener Epoche die auf deponirte Anlehens=Certifikate hin ausgeliehenen Summen nicht einzutreiben, ſondern den Schuldnern derſelben einen noch längern Kredit zu bewilligen. Es wird dadurch das bisherige Syſtem beſtätigt, allein in den Statuten der Bank keine Abänderung vorgenommen. Anfangs ſoll in Vorſchlag geweſen ſeyn, die Prorogation bis zum 1 Jan. 1826 zu erſtreken. Man iſt aber davon abgegangen, da, wenn es nothwendig ſeyn ſollte, eine fernere Prorogation noch immer ſtatt finden könnte, und die Bank ſich alsdann auch nicht weigern würde, die hinterlegten Anleihens=Certifikate noch länger als Garantie ihre Forderungen zu behalten. — Dieſe Ausgleichung, verbunden mit einigen vom Finanzminiſterium und von den intereſſirten Bankiers gemachten Operationen, hat ſogleich eine Verbeſſerung im Kurs der Renten bewirkt. Die erwähnten Bankiers verſtanden ſich, wie man leicht denken kan, gern zu der verlangten Konverſion aller in ihren Porteſeuilles befindlichen Renten, und mehrere bei ihren Operationen gleichfalls intereſſirte Häuſer folgten dieſem Beiſpiele auf der Stelle. Dis hat denn auch ein Steigen in den 3prozentigen Renten bewirkt, das ſich erhalten kan, wenn die künſtlichen Mittel, deren ſich das Finanzminiſterium bedient, Fortgang haben, wie man ziemlich allgemein glaubt. Doch könnten alle dieſe Berechnungen durch irgend einen unvorhergeſehenen Inzidentpunkt wieder vereitelt werden.

Italien.

* Rom, 14 Jun. Die Angelegenheit Targhini's (nicht Tardini) nimmt eine ernſtere Wendung, als man Anfangs dachte. Sowol der von ihm verwundete Pontini, als andere Ausſagen haben den Verdacht erregt, daß mehrere Mitſchuldige an dem Morde vorhanden ſeyn dürften, und daß Targhini das Werkzeug einer geheimen Geſellſchaft ſeyn könnte, zu der Pontini früher gehörte, und die er zu verlaſſen geſonnen war. Es ſind demnach am 11 und 12 Juni verſchiedene Perſonen in Rom verhaftet worden. Man bemerkt unter dieſen die Namen eines Prinzen Luigi Spada, mehrere Beamten, von denen zwei, Mattioli (Diſpenſiere Sr. Heiligkeit), und Nani (Sohn deſſen Leibkutſchers), zu den Hausdienern des Papſtes gezählt werden, und einige anderer Leute aus der Mittelklaſſe. In den Provinzen, beſonders zu Peſaro, ſind die Arreſtationen noch zahlreicher geweſen, und haben bedeutende Männer getroffen. Ueber den Geiſt, die Abſichten, die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit dieſer ſchändlichen Verbrüderung, wenn deren Daſeyn erwieſen wird, iſt man noch nicht genug aufgeklärt. In einem Zimmer, wo ſie ſich öfter verſammelte, ſoll man Dolche gefunden haben. Die Einzelnen, die man von ihnen hier im Publikum kennt, laſſen zum Glüke weder große Verzweigungen, noch Einfluß der Sekte befürchten. Targhini gehörte übrigens zu denen, die man der Regierung ergeben glaubte. Unter Pius VII. ſoll er ſich Gefahren ausgeſezt haben, um zur Anheftung der Bann=Bulle gegen Napoleon an den Kirchthüren behülflich zu ſeyn. — Man lieſt hier mit Vergnügen eine Aufforderung des Biſchofs von Macerata an ſeine Heerde zu Beiträgen zur Wiedererbauung der St. Paulskirche in Rom. Sie zeichnet ſich durch Styl und Originalität der Wendung aus. Der Biſchof bemerkt, daß Se. Heiligkeit in ſeiner Encyclica (Kreis=Brief an die Chriſtenheit) bereits Alles erſchöpft hätte, was ſich zu Gunſten dieſes frommen Unternehmens Männern ſagen ließe; ihm bliebe daher nur übrig, ſich an die Weiber zu wenden. Dieſe ermuntert er alsdann, keine Opfer zu ſcheuen, und erinnert ſie an das Zutrauen und Wohlwollen, das St. Paul ſelbſt ſo vielen Weibern geſchenkt, und wie ſie durch die Lehre der Apoſtel aus der häuslichen Gefangenſchaft und Unterwerfung zur Freiheit und Mitheerſchaft in der Familie gelangt wären. Der Papſt hat dem Biſchofe von Macerata über dieſes Cirkular ſchriftlich ſeine Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

Deutſchland.

Das Darmſtädter Regierungsblatt vom 18 Jun. enthält eine Bekanntmachung des Miniſteriums des Innern und der Juſtiz, wornach 1) die den Theologie Studierenden katholiſcher Konfeſſion ertheilte Erlaubniß, auswärtige Studien=Anſtalten zu beſuchen, ſich nur auf die theologiſchen, keineswegs aber auf Gymnaſial=Studien erſtrekt; und wornach es 2) keinem Studierenden erlaubt iſt, eine in=oder ausländiſche theologiſche Lehranſtalt zu beſuchen, ehe er entweder auf einem inländiſchen Landes=Gymnaſium vorſchriftsmäßig examinirt iſt, oder die Prüfung der Reife auf der Landes=Univerſität beſtanden hat, und ehe er, wenn er eine ausländiſche theologiſche Lehranſtalt beſuchen will, die vorſchriftsmäßige Erlaubniß dazu erhalten hat. Den Zuwiderhandelnden ſoll der Ordinationstitel verweigert werden.

** Frankfurt a. M., 19 Jun. Hier ſowol, wie an den Seepläzen iſt, in Folge aller von dort eingehenden Gerüchte, nicht nur im Kaffee, Zuker und allen übrigen zum unmittelbaren Verkehr dienenden Kolonialerzeugniſſen gänzliche Stille eingetreten, ſondern ſelbſt die Spekulation in Baumwolle hat aufgehört, ſeitdem, mittelſt derſelben, dieſe Flote auf jene bekannte ſchwindelnde Höhe hinaufgetrieben worden war. Die Spanier, heißt es unter Anderm in einem Schreiben aus Li=

Digitized by Google

verpoſt, wollen zu den jezigen Preiſen nicht kaufen, weil ſie der Meynung ſind, daß dieſelben herunter gehen müſſen, und es iſt daher eine allgemeine Flaue am Markte eingetreten, ſo daß die gegenwärtigen Preiſe, die freilich noch hoch genug erklärt ſind, nur als nominell betrachtet werden dürfen. Ueberdis haben die Anfuhren in den fünf erſten Monaten dieſes Jahres um 70,000 Ballen diejenigen der fünf erſten Monate des verfloſſenen Jahres überſtiegen, und die gegenwärtigen Vorräthe werden auf 170 bis 180,000 Ballen angegeben, ohne die in Quarantaine liegenden 11,000 Ballen ägyptiſcher Baumwolle zu rechnen. Mit dieſen Angaben ſtimmen die Berichte aus London und den holländiſchen Seepläzen vollkommen überein, und ein Schreiben aus Hamburg drükt ſogar die beſtimmte Meynung aus, daß in Kürze die Baumwolle wohl um 40 Proz. ſinken möchte, ſowol weil der Markt damit bereits überführt ſey, als auch weil noch immer ſtarke Anfuhren davon aus Amerika erwartet würden. Immerhin könnte man die Preisminderung dieſes auch für unſere Fabrikation nicht unwichtigen Materials als keine Kalamität, im Intereſſe der Induſtrie, betrachten, zumal da ſolche offenbar keine Folge des abnehmenden Verbrauchs deſſelben, ſondern vielmehr aus dem reellen Ueberfluß entſtanden iſt, gäbe dieſelbe nicht Raum zu ähnlichen Beſorgniſſen in Betref unſerer Wollen. In der That werden bereits für die Landwolle der Umgegend, die freilich zu der geringſten Gattung gehört, 20 bis 25 Proz. weniger geboten, als zur Epoche der lezten Meſſe. Jedoch hielten die Eigner noch damit zurük, weil die disfälligen Nachrichten aus den nordiſchen Gegenden Deutſchlands fortdauernd günſtig für dieſen Artikel lauten. Dagegen dürfte jede Ausſicht auf beſſere Getreidepreiſe für geraume Zeit verſchwunden ſeyn, nachdem das brittiſche Oberhaus die bereits im Unterhauſe genehmigte Bill, das unter Königsſchloß liegende fremde Getreide zur innern Konſumtion zuzulaſſen, wider alles beſſere Erwarten, verworfen hat. Zu Mainz iſt am lezten Markte der ſchwere Malter Korn um 2 fl. 20 kr. verkauft worden; und noch dürfte man ſich glüklich ſchäzen, auch nur um dieſen Preis Abnehmer zu finden. Die Vorräthe der großen Landwirthe ſind ungeheuer; mehrere derſelben in der benachbarten Wetterau haben noch die Erträge der drei lezten reichen Erndten faſt ganz unberührt auf ihren Speichern liegen, ſo daß ſie ſich wirklich um den benöthigten Raum für das Ergebniß der nächſten Erndte, welche nicht minder ergiebig zu ſeyn verſpricht, in Verlegenheit befinden. Könnte es unter dieſen Umſtänden das Gefühl der Noth erleichtern, Mitgenoſſen derſelben zu haben, ſo würde die gleiche Bedrängniß der norddeutſchen Landwirthe dieſen Troſt in reichlichem Maaße gewähren. Zu Hannover befinden ſich, wie von dorther gemeldet wird, die überſchüſſigen Erträgniſſe der großen Landgüter von drei Jahren her aufgeſpeichert. Die Eigenthümer derſelben warteten bis jezt auf das Reſultat der jüngſten Debatten im engliſchen Parlamente und gedachten, hiervon eine Modifikation der leiherigen Korngeſeze ſich verſprechend, zweifelsohne die Erſten zu ſeyn, um deren Wirkungen zu benuzen. Was man von dem Unwerthe des Getreides in den oſtſeeiſchen Ländern erfährt, iſt noch betrübter: zu Elbing wird der preußiſche Scheffel Roggen um 8 ggr. verkauft. Erwägt man bei dem Allem nun, daß, wenn wirklich ein Ereigniß eintreten ſollte, das dem deutſchen Getreidehandel einen neuen auswärtigen Markt eröfnete, die Produzenten in jenen Gegenden die erſte Gelegenheit haben würden, ſich dieſer Konjunkturen zu bemächtigen, indem kein künſtliches Hinderniß ſich der Verſchiffung ihrer Vorräthe entgegen ſtellt, wir dagegen, ſo lange die Schiffahrt auf dem Rheinſtrome uns verkümmert bleibt, außer Stand uns befinden, mit ihnen in Konkurrenz zu treten; ſo ſieht man gar nicht ab, wie dis Alles enden wird. — Es will zwar von Einigen behauptet werden, ein Landgut ſey aus dem Geſichtspunkte eines jeden andern Kapitals zu betrachten, deſſen Zinsertrag ſich, mit Vermehrung der Kapitalien ſelbſt, die ſich aus der Erhöhung des allgemeinen Wohlſtandes ergebe, vermindere, und der Guts-Beſizer müſſe ſich mithin, gleich dem Rentier, eine aus dieſer Urſache entſpringende Schmählerung ſeines Einkommens gefallen laſſen; allein dieſes Argument mag ganz wohl in England, Holland, vielleicht auch in Frankreich ſtatthaft ſeyn, wo die Kapitalzinſen wirklich herabgegangen ſind. Bei uns hingegen iſt ein ſolcher Zuſtand der Dinge noch nicht eingetreten; denn ſo lange als die Staatspapiere im Durchſchnitt 5 Prozent und darüber rentiren, findet auch der geldbedürftige Gutsbeſizer und Landwirth keine Darlehen unter dieſem Zinsſaz und ſeine übrigen Baarausgaben belaufen ſich noch immer ſo hoch, als zu jenen Epochen wo die Erzeugniſſe ſeines Bodens das Sechs- und Achtfache ihres jezigen Preiſes koſteten. — Man vernimmt, daß die Chefs des Bankierhauſes Rothſchild im Laufe dieſes Sommers eine Zuſammenkunft, ſey es in Paris oder in London, halten werden. Inſofern der Zwek derſelben ſich auf bloße Familienangelegenheiten beſchränken kan, würde dis freilich ein gleichgültiges und zu keiner öffentlichen Erwähnung geeignetes Begebniß ſeyn. Allein man iſt es ſchon zu ſehr gewohnt, dieſes Haus bei allen wichtigen Finanzoperationen eine Zeitrolle ſpielen zu ſehen, als daß man jener Zuſammenkunft nicht Motive ähnlicher Art zu unterſtellen ſich veranlaßt glauben dürfte. Unter die desfallſigen Vermuthungen, welche die meiſte Wahrſcheinlichkeit haben, gehört wohl die, daß es ſich darum handeln möchte, die Zinsreduktion der franzöſiſchen Rente, die auf dem Wege der ſalutativen Umwandlung keinen rechten Fortgang gewinnt, mittelſt dargebotener Heimzahlung des Kapitals, zur Ausführung zu bringen; eine Operation, bei welcher man freilich die Mitwirkung dieſes Hauſes nicht füglich entbehren könnte.

** Frankfurt a. M., 22 Jun. In Folge der beſſern Kurſe, welche uns die jüngſten Pariſer Poſten überbrachten, und des Anſcheins von Gunſt, den hiernach die Umwandlung der Rente gewonnen hatte, haben auch die Staatspapiere an unſerer Börſe wieder etwas angezogen. Die öſtreichiſchen Metalliques ſind auf 96½, die Partiale auf 132½ und die Wiener Bankaktien auf 1434 geſtiegen. Auch war der Umſaz ziemlich lebhaft, wiewol derſelbe auf den Verkehr unter den einheimiſchen Spekulanten ſelbſt beſchränkt blieb, indem es bereits ſeit längerer Zeit an auswärtigen Kommiſſionen gänzlich mangelt. Auswärtige Wechſelbriefe waren ausgeboten und zu billigen Preiſen zu haben. Die Rente hält ſich auf 5 Proz. Der preußiſche Thaler iſt auf 104⅓ geſtiegen, zweifelsohne in Folge des hohen Diskonto's zu Berlin und andern preußiſchen Handelspläzen.

Preußen.

Der Kronprinz von Preußen iſt am 10 Juni in Stettin angekommen. Am 11 langte auch die Kronprinzeſſin daſelbſt, unter einem feierlichen Empfange, an. Ihre königl. Hoheiten werden am 17 wieder in Berlin erwartet, und am 27 nach Ems abreiſen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Digitized by Google

Statiſtiſche Betrachtungen über die Findelkinder.

Die merkwürdige Schrift von Hrn. Benoiſton de Chateauneuf, welcher die königl. Akademie der Wiſſenſchaften in Paris im verfloſſenen Jahr den vom Baron de Monthyon geſtifteten ſtatiſtiſchen Preis zuerkannt hat, iſt in der Allg. Zeitung zwar ſchon erwähnt worden; es verdienen aber wohl einige Erörterungen und Angaben, die ihr eigenthümlich und bedeutſam ſind, daß wir nochmals auf ſie zurükkommen. Der Verfaſſer der Considerations sur les enfants trouvés, dans les principaux états de l'Europe iſt der Meynung, daß mit ſehr wenig Ausnahmen die Zahl der Findelkinder ſeit vierzig Jahren ungefähr in allen europäiſchen Ländern ſich zuſehends vermehrt, und verhältnißmäßig am meiſten in Frankreich. — In Paris zeigt ſich eine faſt ununterbrochene Zunahme der Findelkinder ſeit dem Jahe 1640 bis zum Jahr 1773. Von weniger als 400 im erſten Jahre, ſtiegen ſie auf 7676 im lezt-genannten. Von 1793 bis 1801 betrugen ſie nur ungefähe die Hälfte der lezteren Zahl; im Jahr 1796 nur 3122. Seit Anfang des Jahrhunderts bis 1814 trat wieder ein neues Steigen ein. Von da an iſt ihee Anzahl im Verhältniß zur Bevölkerung ziemlich unverändert geblieben, und ſie kan gegenwärtig im Durchſchnitt auf jährlich 5000 berechnet werden. — In ganz Frankreich betrug die Anzahl der Findelkinder von jedem Alter im Jahr 1784 nicht übee 40,000. Dagegen zählte

man im Jahe	1798 . .	51,000
— —	1809 . .	69,000
— —	1815 . .	84,500
— —	1816 . .	87,700
— —	1817 . .	92,200
— —	1818 . .	98,000
— —	1819 . .	96,000
am 1 Jänner	1821 . .	105,700
im Jahr	1822 . .	138,500

Dieſen Angaben zufolge wäre ihr Verhältniß in den zwei lezten Jahren ungefähr Ein zweihundertfünfzigſter Theil der Geſammtbevölkerung. Es wird ſich nachher zeigen, ob dieſes Verhältniß einzig nur auf Zunahme des Ausſezens der Kinder zu bringen ſey. Ein beſonderer Abſchnitt der Schrift des Hrn. de Chateauneuf iſt der Erörterung des Verhältniſſes der Findelkinder zu den Geburten gewidmet. Er konnte darüber freilich meiſt nur die Angaben dee jüngſten Zeit oder dee leztverfloſſenen Jahre liefern. In Paris aber findet ſich's, daß das gedoppette Verhältniß ſeit einem Jahrhundert folgendermaaßen erſcheint:

Jahre.				Verhältniß auf 100 Geburten.
Von	1710	bis	1720 . .	9,73
—	1720	bis	1730 . .	11,37
—	1730	bis	1740 . .	14,48
—	1740	bis	1750 . .	18,21
—	1750	bis	1760 . .	23,71
—	1760	bis	1770 . .	30,75
—	1770	bis	1780 . .	33,06
—	1780	bis	1790 . .	28,70
—	1790	bis	1800 . .	17,69
Von	1800	bis	1810 . .	20,93
—	1810	bis	1820 . .	22,88

Es ermangeln jedoch dieſe Angaben inſofern der Genauigkeit und müſſen für übertrieben gehalten werden, als ſie unter der Zahl der Pariſer Findelkinder auch diejenigen begreifen, die aus der Umgegend dahin gebracht werden, und die dee Verfaſſer im Durchſchnitt auf einen Achttheil dee Geſammtzahl berechnen zu können glaubt. Immerhin iſt Paris bei weitem nicht die Stadt, welche im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung die meiſten Findlinge hat. Vielmehr ergibt ſich in den lezten Jahren das Verhältniß auf 100 Geburten,

von 23,43 in Wien;
von 25,58 in Madrid;
von 26,28 in Liſſabon;
von 27,90 in Rom;
von 27,94 in Moskau;
von 45,00 in St. Petersburg;

ſomit müßten Sittenverderbniß, Noth und Elend oder andere Urſachen des Kinderausſezens in Rom, Liſſabon, Madrid, Moskau, beſonders aber zu St. Petersburg, in bedeutend höherm Grade ihren verderblichen Einfluß erproben, als in Paris. Ueberhaupt zeigt es ſich, daß die Zahl der Findelkinder mit derjenigen der unehelichen Geburten verhältnißmäßig zu- und abnimmt. Die Haupturſachen des Kinderausſezens müſſen überall in Elend und Ausſchweifung oder Sittenverderbniß nachgewieſen werden; dieſe aber ſind hinwieder auch die Urſachen, welche die außerehelichen Geburten vermehren. Hr. v. Chateauneuf hat Frankreich in zwei groſe Hälften getheilt. Die eine begreiſe die Central-Provinzen oder das innere Landesgebiet, wo im Ganzen weniger Induſtrie und Produktion, alſo auch geringerer Wohlſtand vorhanden iſt; die andere die Gränzprovinzen, in welchen überhaupt günſtigere Lebensverhältniſſe und reichlichere Nahrung angetroffen werden, wo ſich die Seehafen und Feſtungen befinden, die Städte Breſt, Nantes, Toulon, Marſeille, Bordeaux, Rouen, Lille, Saint-Quentin, Amiens, Metz, Straßburg, volkreiche und gewerbſame Pläze, die eine Menge Ausländer, Soldaten, Seeleute, Werkleute enthalten, und die eben ſo viele Sammelpläze von regſamer Thätigkeit, Reichthum und ſittlicher Verderbniß ſind. Demungeachtet zeigt ſich aus amtlichen Angaben, daß von 30,000 Kindern, welche in Frankreich im Jahr 1821 ausgeſezt wurden, die Gränzprovinzen mit neunzehn Millionen Einwohnern nur um ſehr weniger mehr lieferten, als die eilf Millionen Einwohner der Central-Provinzen. Daraus geht hervor, daß Gewerbſamkeit und Wohlſtand die Zahl der Findelkinder mindern, und daß dieſe hingegen in den ärmeen Departements, die weniger Induſtrie und Handel haben, größer iſt. Die weitere Ausführung dieſer Verhältniſſe müßte alſo wohl ſehr wichtig erſcheinen, allein Hr. de Chateauneuf läßt hierüber noch vieles zu wünſchen übrig. Seine Folgerungen dürften auch noch viel zu allgemein ſeyn, und wenn man ſeine Verzeichniſſe nachſieht, ſo zeigt ſich, daß die Normandie, Flandern, Artois, Maine, Anjou, die untere Charente, auf 100 Geburten wenigſtens drei Findelkinder haben, während die

Digitized by Google

Bretagne, Poitou, Franche-Comté und Burgund nur zwei zählen. Für die Ausmittelung der Sterblichkeit der Findelkinder war vorerſt nothwendig, in dem ausgemittelten Verhältniß der Sterblichkeit der Kinder überhaupt einen vergleichenden Standpunkt zu erhalten. Aus den dießfälligen Forſchungen des Hrn. de Chateauneuf geht hervor: „daß die vor fünfzig Jahren gemachten ſtatiſtiſchen Berechnungen über die menſchliche Lebensdauer gegenwärtig keineswegs mehr unbedingt richtig und anwendbar ſind; daß beſonders in der erſten Lebensperiode, von der ſichs hier einzig handelt, die Sterblichkeit abgenommen hat; daß wenn die meiſten Berechnungen für zuverläßig gehalten werden können, dieſe Sterblichkeit, die vormals für das erſte Lebensjahr auf die Hälfte, oder auf 50 vom 100 anſtieg, auf zwei Fünftheile geſunken zu ſeyn ſcheint; daß dieſelbe in mehrern Hauptſtädten 40,08 (in London), 41,73 (in St. Petersburg), und vollends nur 37,27 gegenwärtig in Paris beträgt. Es iſt aber leider der Fall, daß die Urſachen welche einen ſo günſtigen Einfluß auf die Sterblichkeit der Kinder im Allgemeinen zu Tage legen, denſelben auf die Klaſſe der Findelkinder nicht ausdehnen, deren Sterblichkeit unverhältnißmäßig groß bleibt. Es ſterben gegenwärtig in Frankreich, nach der Verſicherung des Hrn. de Chateauneuf, beinahe drei Fünftheile, oder 60 vom 100 dieſer unglüklichen Kinder ſchon im erſten Lebensjahre. Seinen geſammelten Angaben zufolge findet ſich das günſtigſte Verhältniß der Sterblichkeit dieſer Kinder im Elſaß, wo ſie 15,25 auf 100 beträgt; am ſtärkſten erſcheint ſie in den Provinzen Maine und Bourbonnais, dort im Verhältniß von 75,50, hier von 80,04. Dieſe Angaben ſind vom Jahr 1821. Ein Bericht, durch den Miniſter des Innern im Jahr 1818 erſtattet, ſagt ausdrüklich: es ſey die Zahl der zu Paris in den Jahren 1787, 1788 und 1789 geſtorbenen Findelkinder zur Geſamtzahl der ausgeſezten oder ins Findelhaus aufgenommenen, im Verhältniß von 29 zu 32 geſtanden; dagegen in den Jahren 1815, 1816 und 1817 das Verhältniß der geſtorbenen zu den aufgenommenen Findelkindern dasjenige von 24 zu 32 war. Hier finde ſich aber eine merkliche Beſſerung erzielt. Auf jeden Fall aber geht aus allen geſammelten Angaben unzweideutig hervor; daß während der zehn erſten Lebensjahre das Verhältniß der Sterblichkeit bei den Findelkindern gar viel ungünſtiger bleibt, als bei den von ihren Eltern verpflegten Kindern; daß unter einer gegebenen Zahl Findelkinder die Sterblichkeit des erſten Jahres in umgekehrtem Verhältniß mit der Zahl der ihnen gegebenen Ammen ſteht, zum Beweis, daß die Muttermilch auf jeden Fall die dem Säugling entſprechendſte Nahrung iſt. Alsdann ſind es, bei übrigens gleichen Umſtänden, die bei minder dürftigen Ammen, welche eine Kuh beſizen, verſorgten Kinder, welche die günſtigſte Ausſicht auf Lebenserhaltung haben. Weſentlich aber wird die Sterblichkeit in den Findelhäuſern vermehrt, durch den traurigen und elenden Zuſtand, worin die neugebornen Kinder gebracht werden, und durch den Mangel jener wohlthätigen Wärme, den die Mutterbruſt ihnen durch eine Art belebender Inkubation ertheilen ſollte. Dieſe Urſachen liegen außer dem Bereich der Hospiz-Verwaltung und ihnen iſt zuzurechnen, daß im Zeitraum von acht bis zehn Tagen, oder auch weniger, welche die Findlinge im Pariſer Spital zubringen, bis ſie den Ammen auf dem Land übergeben werden können, über ein Viertheil derſelben ſtirbt. Thatſachen, wie die vorſtehenden, und die Betrachtung, daß wenn keine Findelhäuſer vorhanden wären, die meiſten Mütter ihre Kinder ſelbſt ſtillen, oder für ihre Verpflegung Bedacht nehmen würden, — ſind es dann wohl auch geweſen, die den Britten Malthus zu dem furchtbaren Ausſpruch veranlaßt haben: „Wer der Bevölkerung Einhalt thun wollte, und in Wahl der Mittel daſür „gleichgültig wäre, könnte kaum ein kräftigeres anwenden, als „für unbeſchränkte und unbeſchränkte Aufnahme von Kindern recht „viele Findelhäuſer zu errichten.“ Das Geſtändniß iſt ſchauderhaft, aber wer will ihm, bei dem vor Augen liegenden Thatverhalt, widerſprechen? Wären, ſagt Hr. Malthus, die Kinder des Findelhauſes in der Pflege ihrer Eltern geblieben, ſo mag, wie manche Gefahren ihnen auch hier drohten, doch Niemand zweifeln, daß eine ungleich größere Zahl derſelben beim Leben geblieben ſeyn würde. „Will man die Sache näher „überlegen, ſezt er hinzu, wird man ſich überzeugen, daß die „Findelhäuſer nicht allein nur ihren unmittelbaren Zwek verfehlen, ſondern daß ſie auch einerſeits das Sittenverderbniß mächtig befördern, und andererſeits der Erhaltung und „Zunahme der Bevölkerung bedeutſam entgegen wirken. Die „Verhütung einzelner von Zeit zu Zeit eintretender Fälle von „Kindermord, aus Furcht vor Schande, wird allzu theuer „durch ein Mittel erkauft, das die ehrwürdigſten und wohlthätigſten ſittlichen Gefühle im Volk erſtiken hilft.“ Bemerkenswerth iſt annoch ein Schlußabſchnitt der Schrift des Hrn. Chateauneuf, welcher eine vergleichende Ueberſicht der Erziehung liefert, die den Findelkindern in den verſchiedenen europäiſchen Staaten zu Theil wird. In Frankreich erhalten ſie die einfachſte und mangelhafteſte, wie ihnen ſolche von den meiſt armen Eltern wäre ertheilt worden, und eben ſo werden ſie zu den gemeinſten Handthierungen angeleitet. In Madrid ſoll das Unglük ihrer Geburt durch eine liberale Erziehung gewiſſermaaßen Erſaz und Entſchädigung erhalten, ſo daß die Kinder, welche am Leben bleiben, in ihrem Unglük Grund und Veranlaſſung günſtiger Schikſale finden mögen. In Neapel, Moskau, St. Petersburg werden die natürlichen Anlagen der Kinder zu Rath gezogen, und je nach Maaßgabe derſelben, ihnen Unterricht in Handwerken und mechaniſchen Künſten ertheilt, oder auch, wo ſattſame Begründung gefunden wird, wiſſenſchaftliche Bahnen ihnen eröfnet.

Deutſchland.

München, 20 Jun. (Fortſezung der 28ſten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Hierauf eröfnete das Präſidium die Diskuſſion über die Anträge verſchiedener Abgeordneten auf Reviſion der alten oder Einführung einer neuen Dienſtboten-Ordnung. Der als Redner eingeſchriebene Abgeordnete Löſch theilte von der Bühne aus die Klagen der Antragſteller über den Verfall der Dienſtboten, über den Mangel an Moral, und über die Lauheit für Religion. Er tadelte die nur zu humanen Geſeze, die ſelbſt den Diebſtahl begünſtigen, wenn ſich der Dieb nur aufs Leugnen gut verſtehe. Das Laſter der Unzucht ſey von oben herab nicht für ehrlos erklärt, es beſtänden gar keine Schranken ziehende Geſeze. Man wende zwar ein, höhere Staatsrükſichten ſtänden entgegen, doch gebe es keine höhere Rükſichten als Religion und Tugend. Er klagte über Entweihung der Sonn-

Digitized by Google

tagsfeier, wo Bierwägen in Thätigkeit ſeyen, Wirthshäuſer, Bureaux und Buden offen ſtehen, über zu viele Märkte, Kirchweihen, Freinächte und Erlaubniß-Ertheilungen zu öffentlichen lärmenden Spielen. Das Beiſpiel, ſagte er, ſtekt an, die Dienſtboten vorzüglich nehmen Theil an dieſer Sittenloſigkeit. Ohnehin keiner glänzenden Erziehung genießend, ſind ſie außer Stand, auf das Erlernte weiter fortzubauen, müſſen zu bald und gerade in dem Alter des ſtärkſten Sinnenreizes in Dienſte treten, und nicht ſelten vollenden buhleriſche Dienſtherren das Verderben. Als Mittel der Verbeſſerung gab er folgendes an: größere Sorgfalt für Religioſität, ausgehend von oben, vorzügliche Rükſicht auf moraliſche Bildung anzuſtellender Staatsdiener und Entfernung der Unmoraliſchen von ihren Poſten ohne Penſion; ſtrengere Maaßregeln gegen Leichtfertigkeit und Unzucht ꝛc., als ſpeziellere kräftige Mittel bezeichnete er, beſſere Einrichtung der Geſindebücher, Aufſicht auf eidliche Atteſte der Dienſtherrſchaften, Anwendung von Strafmitteln, und Zulaſſung zu Regreßklagen gegen ſolche, die durch unrichtige Zeugniſſe Andere täuſchen, Verſiegelung und Geheimhaltung der Dienſtbücher. Er verbreitete ſich hierauf über die überſpannten Forderungen und Anſprüche der Dienſtboten, die Verſchwendung derſelben, über Kleider-Luxus und die Urſachen des zu hohen Standes der Dienſtlöhne, unter welche er die ſtehenden Heere zählte, welche dem Akerbaue zu viele ſonſt thätige Hände entziehen. Er ſchloß mit den Anträgen auf eine Geſinde-Kleiderordnung und auf Feſtſezung eines Maximums der Dienſtbotenlöhne. Der königl. Kommiſſär, Miniſterialrath Dr. Wirſchinger bedauerte, daß der dritte Ausſchuß bei Bearbeitung des fraglichen Gegenſtandes, Aufſchlüſſe von dem Staatsminiſterium des Innern nicht abverlangt habe, welches ſie mit größter Bereitwilligkeit gegeben haben würde. In den frühern Ständeverſammlungen in den Jahren 1819 und 1822 ſey auch das Geſindeweſen nicht unbeachtet geblieben, und die Regierung habe dieſen Gegenſtand nie aus dem Auge verloren. Er ging nun die öfters abweichende Tendenz der vier Antragſteller ausführlich durch, und kam auf das Gutachten des dritten Ausſchuſſes, welcher Abänderung der Dienſtbücher, Reviſion der Dienſtbotenordnung, dann ein Geſez zur Vorlage und Berathung verlange. Er führte nun alle ſeit den Jahren 1550 bis 1818 erlaſſenen allgemeinen Provinzial- und Dienſtbotenordnungen umſtändlich an. Noch in dem Jahre 1812 ſey ein Entwurf von 84 §§. zu Stande gekommen, im königl. Staatsrathe aber erwogen worden, daß der Gegenſtand in eine rechtliche und in eine allgemeine polizeiliche Anſicht zerfalle, wovon die erſte mit dem allgemeinen Civilgeſezbuche zuſammenhänge. Die Nothjahre von 1816 und 1817 ſeyen noch im regen Andenken, damals ſeyen alle Unterbehörden umſtändlich vernommen worden, und die allgemeine Stimme ſey gegen jedes Lohnmaximum ausgefallen. Im Jahre 1818 ſeyen die Kreisregierungen angewieſen worden, das Dienſtbotenweſen mit aller Strenge und feſtem Ernſt zu behandeln ꝛc. Er bemerkte, daß das Miniſterium auch ſpäter in dieſer Beziehung thätig geweſen, und ſchloß mit folgenden Worten: Sie ſehen, meine Herren, es fehlt nicht an Verordnungen, allein ſo lange es Dienſtboten gab und geben wird, ſo lange gab es und wird es Klagen geben. Faſſen wir die Sache aus dem wahren Geſichtspunkte, ſo bleibt immer der Familienvater die Hauptperſon, welche dem Uebel abhelfen kan. — Gelingt es den Dienſtherren und Familienvätern in ihren Dienſtboten Gefühl für Recht und Sittlichkeit anzuregen, ſo wird Familienſinn gewekt, der Familienſinn in Gemeindeſinn, der Gemeindeſinn endlich in Gemeinſinn übergehen. Vom Plaze aus bemerkte zuerſt der zweite Präſident Graf Armannsperg, daß man mit Recht über die unbeſcheidenen Forderungen, den Luxus, die hohen Dienſtlöhne, insbeſondere aber über Unſittlichkeit, Muthwillen und Verdorbenheit der Dienſtboten klage. Von Kirche und Schule, bemerkte er, vorzüglich von den Familienvätern ſelbſt ſind wirkſame Einſchreitungen zu erwarten. Ein Schritt iſt bereits gethan durch Vorlage des neuen Geſezes-Entwurfes über Verehelichung und Anſäßigmachung, werden dabei Sittlichkeit und gutes Betragen der Dienſtboten berükſichtiget, ſo wird dem Laſter der Unzucht und Wolluſt Einhalt gethan und dem Tributärrechte der Dienſtboten geſteuert werden. Eine neue Dienſtboten-Ordnung iſt ſehr wünſchenswerth, und ich ſtimme deshalb dem Gutachten des dritten Ausſchuſſes um ſo mehr bei, als die Dienſtboten-Ordnung von 1781 für die jezigen Zeiten nicht mehr paſſe. Er meynte, eine Dienſtboten-Ordnung müſſe demnach nähere Beſtimmungen über beiderſeitige Rechte, den eigentlichen Dienſtvertrag und die Aufkündigungszeit enthalten, und eine ſolche Geſinde-Ordnung könne der nächſten Ständeverſammlung allerdings vorgelegt werden. Er theile die Anſicht keineswegs, daß ſolche kein Geſez, ſondern nur ein bloßes Normativ ſeyn ſoll. Die bloße Aufgabe des Vollzuges ſchon geſchehener Verordnungen genüge nicht, da er dennoch oft außer Acht gelaſſen worden ſey. Die Termine nach den Kalendertagen zu beſtimmen, hielt er für beſſer, als die jezt gewöhnlichen ungleichen Ziele und oft langen oft kurzen Quartale. Die Errichtung von Sparkaſſen in allen Städten und in mehrern vereinten Landgerichten würde zur Beſſerung der Dienſtboten beitragen, und in ihnen den Sinn für Sparſamkeit weken. Der Abgeordnete v. Stachelhauſen ging die verſchiedenen Anträge einzeln durch, und bedauerte, daß der Ausſchuß den Punkt einer Kleiderordnung unberührt gelaſſen habe. Den Dienſtboten könnte wenigſtens das Tragen der Seidenwaaren unterſagt werden. Die Ungleichheit der Dienſtziele könnte nur in ſtädtiſchen Gemeinden ſtatt finden, denn bei den Landeigenthümern in ſeiner Gegend dürften die Dienſtboten nur alle Jahre austreten. Er müſſe beklagen, daß einer der Antragſteller (Grandauer) von einer allein wahren und herrſchenden Religion geſprochen habe, da in Baiern nicht die Religion den Thron inne habe, ſondern ein weiſer und gütiger König herrſche. In der Hauptſache ſtimmte er dem dritten Ausſchuſſe bei, und fand eine angemeſſene Sonntagsfeier, die Verlegung aller Kirchweihen auf einen beſtimmten Tag, die Abhaltung der Kinder unter 15 Jahren von den öffentlichen Tanzpläzen, in geeigneter Verbindung mit einer neu zu erlaſſenden Dienſtboten-Ordnung. Der Abgeordnete Hörhammer glaubte, man habe genug zwekmäßige Anordnungen, die nicht befolgt würden. Vorzüglich von den Dienſtherrſchaften ſelbſt hängt es ab, die Klagen über die Dienſtboten zu mindern. Wie der Herr, ſo der Diener! Kein Lohn-Maximum kan beſtimmt werden, von den Dienſtherren müßten die ſogenannten Dienſtbeſſerungen abhängen. Einer Abänderung der Quartalziele bedarf es nicht, indem auf dem Lande ohnehin die Quartale nach Wochen und Tagen berechnet und bezahlt würden. Er ſtimmte für die Vereinigung der ältern Geſeze in ein neues und auf ſofortige Einſchärfung der genaueſten Einhaltung deſſelben. Der Abgeordnete Baron Leonrod trug darauf an, die Regierung ſey zu erſuchen, den Ständen den Entwurf einer Geſinde-Ordnung vorlegen zu wollen. Der Abgeordnete Stöber ſchob die Schuld der gerechten Klagen über das Geſinde auf die Beamten, welche für Einhaltung der Geſeze nicht wachten, und vor lauter Verordnungen nicht wüßten, welche gelte. Er ſprach den Wunſch aus, eine allgemeine neue Dienſtboten-Ordnung möge recht bald erſcheinen, damit den Beamten alle Ausreden benommen werden. Der Abgeordnete Poſchinger fand die Klagen über ſchlechte Dienſtboten allen Jahrhunderten gemein. Nicht Mangel an Dienſtboten-Ordnungen, bemerkte er, ſondern allgemeine Lauheit in deren Ausführung trage die Schuld. In meiner Gegend hat man keinen ausreichenden Grund zu allgemeinen Klagen, auch iſt die Konkurrenz der Dienenden in manchen Gegenden ſehr groß. Ein Vergleich der Dienſtboten älterer Zeit mit denen der neuern fällt zwar allerdings zum Nachtheil der leztern aus, aber man unterſuche auch die Urſachen. Keine Beſtimmung eines Lohn-Maximums taugt etwas; jeder Hausvater muß ſelbſt wiſſen, was er zahlen wolle und könne. (Fortſ. f.)

Digitized by Google

Augsburger Börsen-Kurs

vom 25 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	$96\frac{1}{4}$	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1222	1220
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150
detto 1821: 4 Proc.	$132\frac{1}{2}$	$132\frac{1}{4}$
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc	—	$93\frac{7}{8}$
detto . . . 5 Proc	—	$101\frac{5}{8}$
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	$102\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc	—	—
detto E — M. . 4 Proc	106	$105\frac{3}{4}$
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	$101\frac{3}{4}$

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die an den Gütern des deutſchen Großpriorats des Johanniter-Ordens betheiligten deutſchen Regierungen haben dahier eine Kommiſſion zur Ausgleichung zweier Schuldforderungen des Hauſes Lindenkampf und Olfers zu Münſter angeordnet.

Es werden daher ſämtliche Beſizer der Partial-Obligationen aus den beiden, von eben erwähntem Hauſe negozirten Anlehen, des Johanniter-Ordens-Obriſtmeiſters in deutſchen Landen, und zwar das erſte von den Jahren 1800 und 1801, das zweite von dem Jahre 1804, andurch aufgefordert, bei dieſer Kommiſſion entweder unmittelbar oder durch Vermittelung des Hauſes Lindenkampf und Olfers zu Münſter binnen einer Friſt von drei Monaten die Liquidität ihrer Forderungen an Kapital und Zins-Rükſtände durch Vorlage der Original-Schuldverſchreibungen ꝛc. vollſtändig und in rechtlicher Art darzuthun, außerdem aber gewärtig zu ſeyn, daß nach Ablauf jener Friſt, die Kommiſſion bei Vertheilung der beiden Anlehen des Hauſes Lindenkampf und Olfers auf nachträgliche Forderungen und Anſprüche keine Rükſicht nehmen könne.

Frankfurt a M., den 9 Jun. 1825.

Die zur Vertheilung zweier Schuldforderungen des Hauſes Lindenkampf und Olfers in Münſter an das deutſche Groß-Priorat des Johanniter-Ordens von den betheiligten deutſchen Regierungen angeordnete Kommiſſion, und in ihrem Namen

(gez.) Frz. Frhr. v. Mensshengen,
k. k. Legationskommis.

Im Namen

Seiner Majeſtät des Königs von Baiern. ꝛc.

Von den in dem bei dem königl. baieriſchen Appellationsgerichte des Untermainkreiſes zu Würzburg hängigen Rechtsſtreite der Brüder Freiherrn v. Ebersberg, genannt von Weihers, gegen die Beſizer der Herrſchaft Gersfeld, insbeſondere die Grafen von Froberg, die Herausgabe der Herrſchaft Gersfeld mit Nuzungen betreffend, klagenden fünf Brüdern Freiherrn v. Ebersberg, genannt von Weihers, ſind

1. der königl. preußiſche Hauptmann Johann Friedrich Freiherr v. Ebersberg, genannt von Weihers, anfangs in dem ehmals Strockow'ſchen, endlich in dem zweiten ſüdpreußiſchen Infanterie-Regimente zu Iſterburg in dem königl. preußiſchen Landgerichte Litthauen, und

2. der herzoglich-naſſauiſche Major Wilhelm Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, nach genommener Retraite, zu Gersfeld im Untermainkreiſe verſtorben; dann wurde —

3. Julius Albrecht Freiherr von Ebersberg, genannt v. Weihers, königl. preußiſcher Premier-Lieutenant, welcher früher in dem Regimente Prinz Friedrich von Braunſchweig, nachher Oranien, und zulezt im Jahre 1813, in einem der ſchleſiſchen Regimenter zu Neiſſe ſtand, in dem rußiſchen Feldzuge vermißt.

Dieſer oder bei deſſen Ableben ſeine etwa zurückgebliebenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben, ſo wie die allenfalls hinterlaſſenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben der beiden erſtgenannten verlebten Freiherren von Ebersberg, genannt von Weihers, werden hiemit öffentlich vorgeladen, ſich in einer Friſt von drei Monaten bei dem königl. baierſchen Appellationsgerichte des Untermainkreiſes dahier zu melden, und in ſoweit ſie als Erben der Verlebten auftreten, ſich als Nachfolger in die Rechte ihrer verlebten Erblaſſer in Beziehung auf den oben angeführten Rechtsſtreit unter dem Nachtheile rechtlich auszuweiſen, daß ſonſt die noch an bekannten Aufenthalts-Orten lebenden zwei Kläger, der großherzoglich-heſſiſche General-Lieutenant Guſtav Alexander, und deſſen Bruder, Auguſt Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, als die alleinigen Nachfolger in die Rechte der Verſtorbenen oder des ſich nicht meldenden Abweſenden, anerkannt werden ſollen.

Würzburg den 11 April 1825.

Königl. baieriſches Appellationsgericht für den Untermainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präſident.

Söllner, Sekretär.

Moſes Pik, Schuzjud von Binswangen, hat die Bitte geſtellt, ſeine ſämtliche Gläubiger zu einem gütlichen Nachlaßvergleich vorzuladen.

Indem man dieſer Bitte willfahrt, wird unter dem Präjudiz Tagsfahrt hiezu auf den 19 Juli 1825 feſtgeſezt, ſofort ſämtliche Gläubiger vorgeladen, und bemerkt, daß die Nichterſcheinenden dem gefaßten Beſchluſſe der Gläubiger beigezählt werden.

Wertingen, den 11 Juni 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Durch den höheren Orts genehmigten Zurüktritt des bisherigen Schauſpiel-Direktors Michael Fakler, iſt die Unternehmung des hieſigen königlichen Nationaltheaters erlediget worden. In Folge höchſter Regierungs-Entſchließung vom 6 d. M. werden nun diejenigen, welche ſich für dieſe Unternehmung geneigt und befähiget halten, hiemit eingeladen, ihre disfallſigen gehörig belegten Vorſtellungen an die unterfertigte Behörde bis längſtens zum 31 Juli l. J. portofrei einzuſenden, auch ſich allenfalls zur näheren Vernehmung der Bedingniſſe und Abſchließung des Kontraktes bis längſtens 10 Aug. in Perſon oder durch Bevollmächtigte zu ſtellen. In jedem Falle muß das neue Unternehmen mit dem 1 Okt. d. J. förmlich beginnen.

Regensburg, den 21 Juni 1825.

Königliche Theater-Kommiſſion.

Freiherr v. Godin,
Kämmerer u. Regierungsrath.

Popp.

Bohonowsky,
königl. Stadtkommiſſair.

Maurer,
Iſter Bürgermeiſter.

Bösner.

Es iſt Nro. 1595. am Domplaze in München über 1 Stiege für einen Kaufherrn während der Jakobi-Meßzeit zur Auslegung ſeiner Waaren eine Wohnung zu vermiethen. Zugleich bemerkt man, daß dieſes Haus, vermöge des Gewerbs, zumal in derſelben Zeit ſtark beſucht wird.

D. U.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag | Nro. 178. | 27 Jun. 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus dem ſüdlichen Frankreich.) — Deutſchland. (Schreiben aus Mainz.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oeſtreich. — Rußland. (Rede des Kaiſers beim Schluſſe des polniſchen Reichstags. — Türkei. (Schreiben aus Trieſt.) — Beilage Nro. 178. Handelsbericht aus London. — Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Die in unſerm geſtrigen Blatte erwähnte Verwendung des Hrn. Pariſh, brittiſchen Konſuls zu Buenos-ayres, bei dem Diktator Dr. Francia betraf auch den berühmten Reiſenden und Gelehrten Hrn. Bonpland; aber, wie es ſcheint, bis jezt ohne Erfolg.

Der Courier erklärt ſeine frühere Angabe, daß der Lieutenant Clapperton das Tagebuch Mungo-Parks gefunden, für irrig.

* London, 17 Jun. Die Anordnung des neuen Tarifs ſcheint mehr Schwierigkeiten unterworfen zu ſeyn, als Hr. Huskiſſon ſich wohl gedacht hatte. Es gibt nicht einen einzigen Manufaktur- oder Handelszweig, den ſeine Vorſchläge berühren, welcher ihm nicht Vorſtellungen gemacht hätte: der eine erklärte, daß er bei einer erleichterten Einfuhr auswärtiger Fabrikate zu Grunde gehen müßte, ein anderer verlangt blos Aufſchub, ein dritter fordert eine Verminderung der Gebühren auf das rohe Material; aber alle beſtehen darauf, daß man zuerſt den Getreidehandel freigeben müßte, ehe man ſie zwingen wollte, mit den Fabrikanten des Kontinents einen Wettkampf einzugehen. Auf jeden Fall verlangen ſie die Zurükbezahlung der Gebühren auf die in ihren Händen befindlichen Waaren. Das Schlimmſte, und die meiſte Zögerung hervorbringend, iſt der Umſtand, daß ſich die Herren nicht aufs Einreichen ihrer Einſprüche beſchränken, ſondern ihre gegenſeitigen Abgeordneten ernannt haben, die alle auf perſönlicher Unterhandlung mit dem Miniſter beſtehen. Indeſſen hoft man doch, daß die Vorſchläge, wenigſtens zum Theil, noch während dieſer Seſſion durchgeſezt werden. Unter andern Verſuchen, zur Vereinfachung unſerer Geſeze, hat der Generalprokurator ein allgemeines Geſez für die Anordnung öffentlicher Handelsgeſellſchaften vorgeſchlagen, welches denſelben, allen auf gleiche Weiſe, ihre eigenen Rechte ſichern, und das Publikum gegen Betrug ſchüzen ſoll. So läßt ſich die Stimme der Vernunft und der Billigkeit täglich mehr hören, und es iſt zu hoffen, daß mit der Zeit der Wuſt von ungereimten und ſich widerſprechenden Geſezen, welche die Unwiſſenheit der Geſezgeber, die Pedanterei oder die Selbſtſucht der Rechtsgelehrten über dem Rechte angehäuft haben, hinweggeräumt werde. Der unſterbliche Sir Samuel Romilly hat die Bahn dazu gebrochen, Sir James Makintoſh iſt ihm von weitem nachgefolgt, und Hr. Peel, der ſo glüklich iſt, ein Mitglied eines billigen und vernünftigen Miniſteriums zu ſeyn, ſcheint entſchloſſen, die Herkulesarbeit von dem Punkte an fortzuſezen, wo jene beiden Männer, erſchöpft durch den Widerſtand der alten Hydra des Vorurtheils und der Selbſtſucht, ſie haben liegen laſſen. Bekanntlich hat er die vielfältigen Geſeze in Hinſicht der Bildung und Verpflichtungen der Jurys in eine einzige verſtändliche Akte zuſammen gezogen; und eben jezt eine neue Bill vorgeſchlagen, wodurch eine Urſache mehr zur Verzögerung der Rechtsſchöpfung, nemlich die Anſuchung um Prozeßrevisionen ohne gute Gründe, beſeitigt werden ſoll. Ein beſonderes Verdienſt aber haben Hrn. Peels Geſeze, daß ſie in deutlicher, allgemein verſtändlicher, bündiger Sprache abgefaßt ſind; und ſo lange nicht dieſe Methode allgemein angenommen wird, ſind alle Bemühungen dieſes patriotiſchen Miniſters vergebens. Klopſtock ſagt, jede Sprache hat ihr Regensburgiſches, und redet dann wunderlich, und gewiß gibt es unſer Rechtsſtyl keinem in der Welt an Regensburgerei nach. Ein Geſez über die Einzäunung eines Feldes z. B. zu durchgehen, iſt eine herkuliſche Arbeit, die keiner übernehmen mag, wenn ihn nicht das dringendſte Intereſſe dazu auffordert. Die erſte Folge davon iſt, daß wenn ein neues Geſez vorgeſchlagen wird, das von einem Rechtsgelehrten aufgeſezt, kaum von dem Vorſchlager ſelbſt genau durchgeleſen wird, faſt niemand ſich die Mühe gibt, es zu leſen, und ein jeder, wenn er es vorleſen hört, nach Gutdünken, Veränderungen oder Verbeſſerungen vorſchlägt, die man, um Einmüthigkeit zu erhalten, oft annimmt, ohne zu unterſuchen, ob ſie ſich auch mit dem Hauptzwek des Geſezes vertragen. Dis iſt beſonders mit den ſogenannten Privatbills der Fall, durch welche einzelne Perſonen ſich gewiſſer Rechte oder Vorrechte zu verſichern ſuchen. Dergleichen Bills nehmen immer im Unterhauſe ihren Anfang; da aber die Lords im Oberhauſe ſich ſelten viel mit dergleichen Maaßregeln befaſſen, ſo hängt die Annahme oder Verwerfung derſelben, wenn ſie im Unterhauſe durchgegangen iſt, gänzlich von dem Präſidenten des Ausſchuſſes im Oberhaus (jezt Lord Shaftsbury) ab; und wenn eine Privatperſon oder ein Verein ſich die großen Unkoſten, welche das Durchführen einer Bill im Unterhauſe erfordert, nicht aufs Gerathewohl machen will, ſo muß man ſich erſt in der Stille Lord Shaftsbury's Einwilligung verſchaffen, welche man ſelten ohne die Annahme mehrerer Klauſeln nach ſeiner Herrlichkeit Gutbefinden erlangt. Durch alles dieſes geſchieht es nun ſehr häufig, daß wenn man mit vieler Mühe und Unkoſten ein Geſez erlangt hat, daſſelbe ſeiner Unverſtändlichkeit oder ſeiner zuwiderlaufenden Beſtimmungen wegen, unausführbar iſt, und man die ganze Arbeit von vorn anzufangen hat. So ſah ich z. B. vor ein Paar Tagen ein ſo eben erlangtes Geſez, von etlichen 60 Folioſeiten, worin den Einwohnern der Stadt Kingſton an der Themſe,

Digitized by Google

unter gewiſſen Bedingungen, geſtattet wird, eine Brüke über den Fluß zu bauen, und ſich durch einen gewiſſen zu erhebenden Zoll zu entſchädigen. Die Abſicht nun war, daß ein jedes Fuhrwerk den Zoll ſo oft bezahlen ſollte, als es über die Brüke ginge; aber die Klauſeln ſind ſo verwirrt, daß man nicht einzuſehn vermag, ob das Geſez ſie wirklich dazu berechtigt, oder ob ein einziger Zoll für den ganzen Tag gelten ſoll, weswegen man die Akte dem Gutdünken einiger Advokaten unterworfen hat. Ein anderes groſses Uebel, und welches abermals zeigt, daß eine repräſentative Verfaſſung mitunter eben ſo drükend werden kan als eine Despotie, iſt das Intereſſe, welches die meiſten Mitglieder in ihren Entſcheidungen, beſonders über Privatmaaßregeln, leitet. Darüber haben ſich neulich bei der Bildung der vielen Handelsvereine auffallende Beiſpiele der Ungerechtigkeit ergeben. Nachdem z. B. ein Geſezesvorſchlag, der mit ungeheuren Unkoſten vor einen Ausſchuß gebracht worden, durch die Stimmen einer plözlich hinzugekommenen Anzahl von Mitgliedern, die niemals bei der Unterſuchung zugegen geweſen, die aber notoriſch in einem entgegengeſezten Verein intereſſirt waren, verworfen wurde, ſo mußte das Haus in Corpore zur Abſtellung des Uebels einen eigenen Ausſchuß ernennen. Ex uno disce omnes. Hr. Hume hat den Gegenſtand der irlandiſchen Kirchengüter vors Parlament gebracht, und obgleich ohne unmittelbaren Erfolg, doch mit dem Vortheil, die Aufmerkſamkeit des Landes auf dieſe vernunftwidrige und nachtheilige Anſtalt geleitet zu haben, welche das Haupthinderniß gegen die Einbürgerung der Katholiken und der dadurch zu erlangenden Einheit der Gefühle unter allen Britten, bildet; auf eine Kirche, die im Gegenſaz des Willens einer unvergleichlichen Mehrheit der Irländer ſtehet, eine Million Sterling Einkünfte verſchlingt, und keinen andern Zwek zu haben ſcheint, als dem jungen Adel zum Weideplaz zu dienen, und einen Zankapfel im Reiche zu bilden. Auch gegen den Statthalter von Jamaika, den Herzog von Mancheſter, und den Statthalter vom Vorgebirg der guten Hofnung, Lord Charles Sommerſett, ſind ſchwere Klagen vorgebracht worden; gegen den erſtern, daß er zwei eingeborne Mulatten aus eigenem Machtantrieb (doch wie es ſcheint, auf den Rath aller übrigen Behörden) des Landes verwieſen, wofür Se. Herrlichkeit ſich erbietet, ſich einer gerichtlichen Unterſuchung zu unterwerfen; und gegen den leztern eine Reihe von Beſchuldigungen der Selbſtſucht und der Eigenmacht, welche, wenn ſie auch nur zum Theil wahr befunden werden ſollten, ihn einer ſchweren Verantwortung unterwerfen würden. Die Regierung erklärte ſich endlich bereit, jede ſpezielle Beſchuldigung gegen dieſen Edelmann unterſuchen zu laſſen, welches ſchon längſt geſchehen wäre, beſäße ſeine Familie nicht einen mächtigen Einfluß im Parlamente. Iſt es aber der Regierung wirklich damit Ernſt, die Kolonien zu heben, und zu gleicher Zeit den Einwohnern ihre Abhängigkeit von England zum Vortheil gereichen zu laſſen, ſo dürfte ſie unmöglich länger gegen die vielen Klagen taub ſeyn, welche gegen dieſen Statthalter fortwährend gemacht werden, und die man unmöglich alle den holländiſchen Geſezen zur Laſt legen kan, wie man uns gern bereden möchte. Auch das Benehmen des Generals Paget in Indien, welcher ein Regiment (wie man behauptet, ohne alle Noth) aus einander ſprengen, und eine Menge Leute niedermezeln ließ, ſcheint die genaueſte Unterſuchung zu erheiſchen; aber die Angleſey-Familie ſteht unter dem beſondern Schuze des Herzogs von York. — Vorgeſtern iſt der erſte Stein zu der neuen Londoner Brüke gelegt, und geſtern ein neues Waiſenhaus eingeweiht worden, das neue Poſtamt iſt im Baue begriffen, eben ſo wie ein Flügel des neuen Muſeums, und die Erweiterung von Buckingham-Haus zum königlichen Pallaſt, und nächſtens wird eine neue königliche Akademie und eine National-Bildergallerie angefangen werden. So ſieht man allenthalben die Spuren des zunehmenden Nationalwohlſtandes.

Frankreich.

Paris, 21 Jun. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 65 Cent. — Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags: 102, 65; — 75, 70.

* Aus dem ſüdlichen Frankreich, 16 Jun. Es haben ſeit einiger Zeit ernſthafte Erörterungen zwiſchen unſerm Geſchäftsträger zu Madrid Hrn. Bois-le-Comte und dem ſpaniſchen Miniſter des Auswärtigen, Hrn. Zea-Bermudez, über die Handelsverhältniſſe zwiſchen Frankreich und Spanien ſtatt. Es iſt natürlich, daß unſere Regierung, die dem König von Spanien ſo viele weſentliche Dienſte geleiſtet hat und noch leiſtet, gewiſſe Handelsvortheile wünſcht, die man auch unmittelbar nach der ſpaniſchen Reſtauration zu bewilligen geneigt geweſen wäre, wenn damals beſtimmte Vorſchläge zu einem für Frankreich günſtigen Handelstraktate gemacht worden wären. Allein unſere Regierung wollte damals nicht den Vorwurf, als habe ſie aus Privatintereſſe gehandelt, auf ſich laden, auch bei andern Mächten, vorzüglich bei England, gegen das man ſich wegen des wahren Gegenſtandes der Militärokkupation Spaniens ſo freimüthig erklärt, und dadurch deſſen Mißtrauen beſchwichtigt hatte, keine Eiferſucht erregen. Deshalb unterblieb jeder Antrag dieſer Art; man beſchränkte ſich darauf, die Handelsverhältniſſe geſezlich auf denſelben Fuß herzuſtellen, auf dem ſie ſich vor der Revolution von 1820 befunden hatten. Nun erfolgten aber, wegen einzelner in Spanien getroffenen Maaßregeln, vom Handelsſtande mehrerer franzöſiſcher Städte der ſüdlichen Departemente mannichfaltige Reklamationen bei unſerer Regierung, die von derſelben an die Geſandtſchaft in Madrid übermacht wurden. Dieſe Beſchwerden fanden beim ſpaniſchen Kabinette nicht immer den gehörigen Eingang. Unter andern ergingen viele Klagen über das nichts weniger als freundſchaftliche Benehmen der ſpaniſchen Mauthbeamten gegen Franzoſen, die in Spanien Handel treiben wollen, und beſonders auch über die höhere Verzollung gewiſſer franzöſiſcher Fabrikate. Die Unterhandlungen darüber dauern mit Lebhaftigkeit fort, da das ſpaniſche Miniſterium gar keine Nachgiebigkeit und gegenwärtig auch keine Bereitwilligkeit mehr zum Abſchluß eines Handelstraktats zeigt. In unſern ſüdlichen Departementen, beſonders in Languedoc und bis nach Lyon hin, klagt man allgemein über die Abnahme des Verkehrs mit Spanien, der eine natürliche Folge der gegenwärtigen Lage der Dinge iſt, da die ſpaniſchen Kaufleute ſehr viele Artikel, die ſie ſonſt nach Amerika abſezten, jezt, wo Spanien beinahe alle ſeine Kolonien verloren hat, nicht mehr bedürfen. — In den erſten Tagen dieſes Monats haben auch zu Madrid die Konferenzen zwiſchen Hrn. Zea und den Diplomaten der

Digitized by Google

groſſen Kontinentalmächte wieder begonnen. Da Leztere gemeinſchaftlich handeln und vereint dieſen Konferenzen beiwohnen, ſo vermuthet man, daß ſie Gegenſtände betreffen, welche auf die allgemeine innere Politik Spaniens Bezug haben. Man hat aber noch nichts Näheres über das Reſultat dieſer Konferenzen vernommen.

Deutſchland.

* Mainz, 20 Jun. Einige patriotiſch-geſinnte Männer dieſer Stadt ſind übereingekommen, einen Verein zu gründen, der zum Zweke haben ſoll, den Gewerben eine neue Erwerbsquelle zu eröfnen, und die ſtädtiſche Induſtrie zu beleben. Die Mitglieder dieſer aus den angeſehenſten Bewohnern beſtehenden Geſellſchaft würden gemeinſchaftlich ein Kapital zuſammenſchieſſen und mit demſelben verſchiedene der vorzüglichſten Erzeugniſſe der ſtädtiſchen Induſtrie kaufen, und ſie durch die rheiniſch-weſtindiſche Kompagnie in Elberfeld nach Amerika verſenden laſſen. Mehrere bedeutende Fabrikanten, die hinlängliche Vorräthe an Geld und Waaren beſizen, und mit den vortheilhaften Handelskonjunkturen, die Südamerika darbietet, bekannt ſind, haben ſeit einigen Jahren viele Waaren an die rheiniſch-weſtindiſche Kompagnie konſignirt, und ſich auf dieſe Weiſe in den Genuß der Vortheile geſezt, die der ſüdamerikaniſche Handel darbietet. Allein die Mehrzahl der Fabrikanten und Gewerbsleute beſizt weder hinlängliche Kapitalien noch eine hinreichende Kenntniß des überſeeiſchen Handels, um ſich in Spekulationen nach fernen Welttheilen einzulaſſen. Es iſt zwar die weſtindiſche Kompagnie in Elberfeld in der Abſicht errichtet worden, den deutſchen Erzeugniſſen einen Ausweg nach Weſtindien und Südamerika zu eröfnen: auch hat bereits dieſes nüzliche Inſtitut auf mehrere Induſtriezweige, namentlich in den kleve- und bergiſchen Provinzen, deren Induſtrie und Wohlſtand unter dem Schuze der preuſſiſchen Regierung täglich zunimmt, ſehr wohlthätig gewirkt; doch die Mittel, über welche dieſe Handelsgeſellſchaft verfügen kan, ſtehen in keinem Verhältniß zu der Gröſſe des beabſichtigten Zweks, ſobald derſelbe in dem Umfange eines ausgedehnten Landes oder eines ganzen Reichs erreicht werden ſoll. Die Belebung der ſtädtiſchen Induſtrie in Deutſchland dürfte ohne Zweifel am ſchnellſten und ſicherſten auf die bezeichnete Weiſe durch die Mitwirkung der Städte ſelbſt zu bewerkſtelligen ſeyn. Gelingt das projektirte Unternehmen, und werden die erkauften Erzeugniſſe ohne Verluſt oder ſelbſt mit Gewinn auf den amerikaniſchen Märkten abgeſezt, wie man nach den bisher gemachten Erfahrungen mit Zuverſicht erwarten darf, ſo wird dadurch bezwekt, daß fortan andere und gröſſere Kapitalien in dieſen Handelszweig verwendet werden, und viele Fabrikanten und Arbeiter, durch den günſtigen Erfolg und die Erfahrung belehrt, ſich direkt an die weſtindiſche Kompagnie wenden, und derſelben ihre Waaren konſigniren. Daß die Belebung der Gewerbe ſehr vortheilhaft auf die Preiſe der Urprodukte wirken, und den wohlthätigſten Einfluß auf den Wohlſtand im Allgemeinen haben würde, bedarf keiner Erläuterung. Die Mittel, um ſich fremde Produkte zu verſchaffen, kan ein Volk auf die Länge der Zeit ſich nur dadurch ſichern, daß es einen gleichen Werth an eigenen Erzeugniſſen ins Ausland abſezt; denn der Vorrath an baarem Gelde, den ein Land beſizt, iſt nur zu ſchnell erſchöpft, auch der Mangel, beſonders auf dem Lande, wo die Noth täglich zunimmt, leider nur zu fühlbar geworden. Wenn man erwägt, daß die deutſchen Städte des Mittelalters ihren Wohlſtand und ihre Macht hauptſächlich dem auswärtigen Handel verdankten, den ſie mit dem beſten Erfolg trieben, wie die vielen blühenden Faktoreien beweiſen, die nicht allein die an der See, ſondern viele im Innern des Landes gelegene Städte, in Norwegen, Rußland, England, Flandern, Brabant ꝛc. beſaßen, ſo kan man nicht an dem günſtigen Erfolge zweifeln, den das vorgeſchlagene Unternehmen auf die Gewerbsthätigkeit der Deutſchen haben würde. Doch dürfte die Ausführung deſſelben keinen Aufſchub erleiden; wir müſſen uns beeilen, die Märkte von Amerika mit unſern Waaren zu verſehen, bevor die Bewohner jenes Landes ſich an die engliſchen Fabrikate gewöhnt haben, und der Gebrauch derſelben ihnen zum Bedürfniß geworden iſt. Die Deutſchen beſizen alle Eigenſchaften, um mit fremden Nationen auf den Märkten des Welthandels konkurriren zu können; es kömmt lediglich darauf an, ihre Erzeugniſſe auf die auswärtigen Pläze zu bringen, um denſelben einen ſichern und vortheilhaften Abſaz zu verſchaffen. — Die patriotiſchen Geſinnungen der hieſigen Bewohner und die liberalen Anſichten der adminiſtrativen Behörde und des Handelsſtandes berechtigen zu der Hofnung, daß der erwähnte Vorſchlag, der den beſtehenden Verhältniſſen vollkommen angemeſſen ſcheint, eine günſtige Aufnahme finden wird.

Preuſſen.

** Berlin, 18 Jun. Heute am Jahrestage der Schlacht von Waterloo hat in unſerer Armee eine ungewöhnlich groſſe Beförderung ſtatt gefunden. Der General der Infanterie Graf v. Gneiſenau, der ſich von dem erlittenen Unfalle ſchon merklich erholt hat, iſt General-Feldmarſchall geworden. Zu Generalen der Infanterie und Kavallerie ſind befördert worden: die Generallieutenants Prinz von Heſſen-Homburg, von Kneſebeck, v. Borſtell, Graf v. Ziethen, Herzog Karl von Mecklenburg, Kommandeur der Garden, und der Kriegsminiſter v. Haake. Die Generalmajore v. Krauſeneck, v. Tippelskirch, v. Schöler, Braun, v. Nazmer, v. Luck, Prinz Friedrich von Preuſſen, Prinz Friedrich der Niederlande, Gemahl der Prinzeſſin Louiſe, und der Prinz Wilhelm von Preuſſen ſind zu Generallieutenants avancirt. Die Obriſten v. Czetteriz, v. Brauſe und Graf v. Noſtiz ſind Generalmajore geworden. Dreizehn Obriſtlieutenants ſind zu Obriſten, und 17 Majore zu Obriſtlieutenants befördert worden. Dagegen ſind 13 Generale, worunter der General der Infanterie v. Stutterheim — Kommandant von Königsberg — und der Generalmajor v. Hover — von den Ingenieurs — die bekannteſten ſind, penſionirt worden. Da nur 3 Obriſten zu Generalen befördert worden ſind, ſo haben wir jezt 10 Generale weniger im aktiven Dienſte. Auch iſt in dieſen Tagen der neue Militär-Penſionsetat bekannt gemacht worden, der für das ganze Militär, beſonders aber für die Staabsofſiziere viel günſtiger als der alte iſt. Nach dem neuen Etat wird die Penſion, wie billig, nach den Dienſtjahren berechnet, nach dem alten dagegen hatte jeder Militairgrad ſeinen beſon-

Digitized by Google

dern Penſions-Saz. Der große Unterſchied zwiſchen Civil- und Militärpenſionen, worüber die Militärs ſo ſehr klagten, dürfte hienach gänzlich verſchwunden ſeyn. Zu gleicher Zeit iſt auch eine neue Dekoration für das Dienſtalter bei dem Militär eingeführt worden. Die Unteroffiziere und Soldaten erhalten an einem blauen Bande für die erſten 9 Dienſtjahre eine eiſerne Schnalle mit ſilberner Einfaſſung, für 15 Dienſtjahre eine ſilberne, und für 25 eine goldene Schnalle. Die Offiziere erhalten nur für 25 Dienſtjahre ein goldenes Kreuz, ebenfalls an einem blauen Bande. Dieſe neue Auszeichnung ſcheint durch den Umſtand veranlaßt worden zu ſeyn, daß die Veteranen in unſerer Armee immer mehr und mehr verſchwinden. Der Mangel derſelben iſt aber beſonders bei der Kavallerie und Artillerie fühlbar, wo eine dreijährige Dienſtzeit nicht hinreicht, die gedachten Waffengattungen vollkommen auszubilden. Der kurzen Dienſtzeit ungeachtet ſind jedoch die Manövres der reitenden Artillerie und der Landwehr-Kavallerie ſo genau und ſchön, daß darüber nur eine allgemeine Stimme iſt.

Rußland.

Am 13 Jun. ſchloß Se. Maj. der Kaiſer von Rußland die Seſſion der beiden Kammern des Reichstags zu Warſchau mit folgender Rede: „Repräſentanten des Königreichs Polen! Ihre dritte Seſſion bietet Ergebniſſe dar, zu denen ich Ihnen nicht genug Glük wünſchen kan. Sie haben mit Recht und Weisheit berathſchlagt, der Erwartung Ihres Vaterlandes entſprochen und mein Zutrauen gerechtfertigt. Die Religion erhielt von Ihnen eine geſezmäßige und verſtändige Huldigung. Die Rechte derſelben wurden mit den Inſtitutionen und Formen in Einklang geſezt, deren Aufrechthaltung das öffentliche Intereſſe forderte; und das erſte Buch Ihres Civil-Kodex legte die Grundlagen zu einem Geſezgebungs-Syſteme, das dem Zuſtande, den Bedürfniſſen und Sitten der Geſellſchaft, die es leiten ſoll, angemeſſen iſt. Ihre künftigen Verſammlungen werden dieſe wichtige Arbeit vollenden. In den Geſezen über die Hypotheken, und in mehreren Theilen Ihres Straf-Kodex hatte die Erfahrung einige Uebelſtände bemerkbar gemacht; Sie haben ſie beſeitigt. Ihre langen Leiden hatten die Grundbeſizer mit Schulden überladen. Als wahre Stüzen des Staats erheiſchen ſie eine unerläßliche Erleichterung. Sie fühlten die Nothwendigkeit, denſelben zu Hülfe zu kommen. Die Hinderniſſe, welche der Entwikelung des Geſezes über den Kredit-Verein im Wege ſtehn könnten, werden beſeitigt werden; unter ſeinem günſtigen Einfluſſe, bei der thätigen Sorgfalt, welche die Vollziehung jenes Geſezes leiten wird, bei dem beſondern Beiſtande endlich, welchen die Regierung für die Fälle, wo die Wohlthaten des Geſezes ſelbſt ſich als nicht hinreichend erweiſen würden, zugeſagt hat, werden Sie, wie ich gewiß hoffe, die lezten Spuren Ihrer Unglüksfälle verlöſchen ſehen. — Ich habe mich beeilt, alle Abänderungen, die Sie mir vorſchlugen, zu genehmigen. Sie, Ihrerſeits, haben alle Geſezesentwürfe angenommen, welche ich Ihnen zur Berathung vorlegen ließ. Dieſer Austauſch von Wünſchen und Einſichten, dieſe gegenſeitige Zuſammenſtimmung iſt das einzige Mittel, die Inſtitutionen, deren Sie genießen, zu befeſtigen, ſo wie ſie auch zugleich der wahre Zwek, und der weſentlichſte Vortheil derſelben iſt. Um eine ſo glükliche Eintracht zu befeſtigen, und die Mittheilungen, deren Frucht ſie iſt, in dem Zwiſchenraume bis zum nächſten Reichstag im Gange zu erhalten, wird eine aus Ihrer Mitte genommene Kommittee fortfahren, an der Abfaſſung der Geſezes-Entwürfe Theil zu nehmen. — Sie haben mir verſchiedene Bitten vorgelegt. Ich werde ſie alle in reifliche Erwägung ziehen, und Sie werden die Beweggründe meiner Entſcheidungen in dieſer Hinſicht kennen lernen. Es ſoll denſelben entſprochen werden ſo weit es die Umſtände erlauben. — Repräſentanten des Königreichs Polen! Ich nehme von Ihnen mit Leidweſen, aber auch mit der Beruhigung Abſchied, daß ich Sie zu Ihrem Glüke, Ihren Intereſſen und meinen Wünſchen gemäß, zuſammenwirken ſah. Theilen Sie dieſe Gefühle; verbreiten Sie dieſelben unter Ihren Mitbürgern, und glauben Sie, daß ich das Zutrauen, wovon ſo viele Beweiſe Ihre gegenwärtige Seſſion bezeichneten, zu würdigen wiſſen werde. Sie werden nicht verloren ſeyn; ſie haben einen tiefen Eindruk auf mich gemacht, und mit dieſem Eindruk wird ſich ſtets der Wunſch paaren, Ihnen zu beweiſen, wie aufrichtig die Zuneigung iſt, die Ich zu Ihnen hege und wie vielen Einfluß Ihr Betragen haben wird auf Ihre Zukunft.“

Oeſtreich.

Wien, 22 Jun. Metalliques 95¼; Bankaktien 1204.

Türkei.

Die Etoile vom 22 Jun. liefert folgendes Schreiben mit der Unterſchrift des Admirals Miaulis: „Zur See, vor Modon, 13 Mai 1825. Erſte Abtheilung der griechiſchen Flotte. Geſtern, um 3 Uhr Nachmittags, griffen wir die ägyptiſche Flotte bei den Inſeln Sapienza an; ſechs unſerer Brander, unter der Leitung unſerer tapfern Feuerwerker, fielen über einen Theil der feindlichen Flotte her, die unter den Mauern von Modon vor Anker lag, während wir auf die übrige Flotte Jagd machten. Eine Fregatte von 54, eine andere von 36, zwei Korvetten von 26 Kanonen und 20 Transportſchiffe wurden vollſtändig verbrannt. Der Wind trieb das Feuer in die Feſtung, ſo daß, troz aller Bemühungen der Belagerten, die Rettung der Stadt unmöglich wurde. Modon ſtand ſeit fünf Stunden im Brande, als wir aus der Entfernung eine furchtbare Exploſion hörten. Wir erfuhren am andern Morgen, daß alle Magazine von Pulver-, Kriegs- und Mundvorräthen der ägyptiſchen Armee eine Beute der Flammen geworden ſind.“

* Trieſt, 19 Jun. Aus Clarenza auf Morea nahe bei Navarino iſt ein Schif hier eingelaufen, welches Briefe aus dieſer Gegend bis zum 4 Jun. bringt. Nach denſelben war der größte Theil der Feſtung Modon bei der bekannten Kataſtrophe am 12 Mai, durch die im Pulvermagazine geſchehene Exploſion, in die Luft geſprengt worden. Sobald die Einwohner den Brand der Schiffe und das Annähern des heldenmüthigen Miaulo gewahrten, flüchtete ſich Alles landeinwärts; der Paſcha von Modon und die vornehmſten Türken ſuchten Coron zu gewinnen, wurden aber unterwegs von den Mainotten aufgefangen. Modon iſt als ein gänzlich zerſtörter Plaz zu betrachten. — Schon am 8 Mai, bei dem erſten Verſuche Miaulo's nach Modon einzudringen, war der piemonteſiſche Flüchtling Santa Roſa (?) geblieben, und ſeit dieſem Tage hatte ſich ein paniſcher Schreken der Neapoliter bemächtigt, ſo daß bei den Ereigniſſen am 12 Mai die ſchreklichſte Verwirrung herrſchte. Ibrahim Paſcha befindet ſich jezt in Coron.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Handelsbericht

** London, 17 Jun. Seit acht Tagen iſt beinahe ein gänzlicher Stillſtand in dem Umſaze in Baumwolle eingetreten, und es wurden kaum 300 Ballen während der ganzen Woche verkauft. Dieſelbe Geſchäftsloſigkeit in dieſem Artikel findet auch zu Liverpool ſtatt, woſelbſt jedoch heute eine ſehr beträchtliche öffentliche Verſteigerung gehalten wird, die den Markt beſtimmen wird. Pernambuco, Bahia und Maranham Gattungen kan man von $19\frac{1}{2}$ bis $21\frac{1}{4}$, und gute Bengal von 9 zu $9\frac{1}{4}$ D. haben; erzwingen kan man jedoch die Verkäufe nur mit einer Preiserniedrigung von 2 bis 3 Pence das Pfund. Mit Zuker iſt es ebenfalls ſtill, ohne daß jedoch die Preiſe einen Anſchein zum Weichen haben. Dagegen darf man die Preiſe der raffinirten Zukern zur Ausfuhr 1 Schilling pr. Centner niedriger angeben. Lumpen geringer Qualität ſind zu 86 Schilling zu kaufen. In einer heute gehaltenen Auktion von 313 Säke Siam und 500 Säke Bengal Zuker wurden dieſelben wegen Mangel an Kaufluſt und Bewilligung der geforderten Preiſe wieder eingezogen. Dagegen fand Kaffee in dieſer Woche thätigen Abſaz. Guter Jamaika wurde mit 2 Schilling höher bezahlt, und für gut ordinären Domingo ward 61 Schilling vergebens geboten. Die Verkäufer halten durchgängig auf $62\frac{1}{2}$ bis 63 Sch. In Gewürzen ging äuſſerſt wenig um, mit Ausnahme von Pfeffer, der in den geringern Qualitäten beſonders gefragt war, und man würde gern $5\frac{1}{4}$ D. bezahlt haben; für Piment iſt $9\frac{3}{4}$ bis $9\frac{1}{4}$ D. das Pfund zu erhalten. Das ungemein günſtige Wetter, deſſen wir uns ſchon ſeit dem Frühlinge hier erfreuen, hat ſich endlich auf die Getreidepreiſe geäuſſert, und alle Getreidearten ſind daher gedrükt, wozu auch die Gewißheit, daß das unter königlichem Schloſſe lagernde Getreide frei kommen wird, beiträgt. Den beſten engliſchen Weizen kan man von 64 bis 74 Schilling pr. Quarter notiren. Danziger Weizen beſte Qualität 60 bis 70. Folgendes iſt der Belauf der unter königl. Schloſſe liegenden Getreidearten: in London Weizen 175,170 Quarter, Gerſte 73,874, Haber 46,895, Roggen 614, Mehl 33,281 Centner, Lein und Repsſamen 15,340 Quarter; in Liverpool Weizen 87,663 Quarter, Gerſte 5595, Haber 3017, Roggen 58, Mehl 9566 Centner; in Briſtol Weizen 17,604 Quarter, Gerſte 1557, Haber 75, Mehl 606 Fäſſer; in Hull Weizen 35,528 Quarter, Gerſte 27,782, Haber 11,739, Roggen 233, Lein und Repsſamen 31,455. Der Durchſchnittspreis für Weizen war in der vorigen Woche 67,8. Die Thee-Verſteigerung der oſtindiſchen Kompagnie hat vor einigen Tagen geendet, und die Preiſe der geringern Gattungen gingen mit 3 bis 4 Pence für ſchwarzen, und mit 5 bis 6 Pence für grünen Thee niedriger ab. Man kan Bohea 2. $2\frac{1}{4}$ à 2. 6, Congo 2. $5\frac{1}{4}$ à 2. 8, Pekoe 3. 10 und Hyſan Schin 3. $2\frac{1}{2}$ bis 3. 8 für beſſere Qualität notiren. Nächſten Montag läßt die Kompagnie eine beträchtliche Partie chineſiſche und bengaliſche rohe Seide verkaufen, zahlbar 7 Okt., und am 12 Jul. 1417 Kiſten Indigo zahlbar 30 Sept., ebenfalls am 9 Aug. 1000 Tonnen Gewicht Salpeter zahlbar 4 Nov. Mit Indigo war es in dieſer Woche ſehr flau, und es ging beinahe nichts darin um; ſpaniſcher Indigo iſt 2 bis 3 Schilling niedriger. Salpeter war im Anfange dieſer Woche ſehr gefragt, und $24\frac{1}{2}$ bis 25 S. bezahlt, die Frage hat aber ſeitdem ziemlich nachgelaſſen. Mit zwölf vom 8 bis zum 15 Jun. aus Bombay, Madras und Calcutta angekommenen Schiffen wurden folgende Waaren eingeführt: Thee 59,736 Kiſten, Kaffee 2472 Säke, Baumwolle 3783 Ballen, Indigo 2713 Kiſten, Reis 1565 Ballen, Salpeter 9279 Säke, Pfeffer 6927. Manufakturen 1145 Ballen, rohe Seide 1163 Ballen, Nankin 247 Ballen und Gewürze 64 Kiſten. Aus Weſtindien in demſelben Zeitraume Zuker 4764 Fäſſer, Kaffee 1359 Fäſſer und 3458 Säke, Cacao 469 Ballen, Piment 115 Ballen, Ingber 260 Ballen, und Molaſſen 461 Fäſſer. Von Deutſchland wurden eingeführt 45,556 Platten Zink, hauptſächlich aus Hamburg und Stettin, 1025 Ballen Wolle, 485 Laſt Weizen, auſſer andern Getreidegattungen, 813 Ballen Lumpen, 200 Fäſſer Mehl, 1727 Fäſſer Butter, und beträchtliche Quantitäten Stabholz, Häute nebſt 120 Ballen Tücher; ausgeführt wurden nach Hamburg 174,152 Pfund Kaffee, 60,400 Pf. Zuker, 7386 Pf. Indigo, 40,017 Pf. Pfeffer, 29,777 Pf. Piment, 904 Pf. Canehl, 905 Pf. Cassia lignea, 9500 Häute; nach Bremen, 68,458 Pf. Kaffee, 68,500 Pf. Zuker, 89,489 Pf. Pfeffer; nach Stettin 5940 Pf. Kaffee, 603 Gallons Rum, 4745 Pf. Pfeffer, 1680 Pf. Piment, 42,000 Pf. Mahagoni-Holz. Die 3prozent. Konſols, ſo wie die meiſten fremden Staatspapiere ſind heute ſehr feſt im Preiſe, und ſcheinen höher gehen zu wollen; für 3proz. Konſols bezahlte man $91\frac{1}{2}$, Mexicaniſche 6proz. 76. Columbiſche 87 Proz. Griechiſche Scheine 11 bis $10\frac{1}{2}$ Diskonto; auch alle Bergwerksantheile ſind ſehr begehrt, mit dem Anſcheine einer Steigerung.

Deutſchland.

München, 20 Jun. (Fortſezung der 28ſten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Nadl verbreitete ſich vorzüglich über das Verhältniß beurlaubter Soldaten, und wünſchte ein Reglement bei der Armee, durch welches näher beſtimmt würde, wie viele in Urlaub dürfen, welche monatlich, welche Quartalweiſe, welche auf ein Jahr und drüber? Dadurch würde ſich auf dem Lande allein ein richtiges Dienſtverhältniß der Beurlaubten herſtellen laſſen, viele Hände dem Müſſiggange entzogen, und dem Fleiße des Akerbaues zugewendet werden. Der Abgeordnete Ziegler erkannte die Nothwendigkeit der beſſern Einrichtung des Dienſtbotenweſens. Von der Erleichterung der Anſäßigmachung braver Dienſtboten verſprach er ſich die beſten Folgen. Der Abgeordnete Wolkert ſtimmte ebenfalls für die Vorlage einer neuen Dienſtboten-Ordnung, die aber pünktlich vollzogen werden müßte. In der Hauptſache war er aber mit dem Gutachten des dritten Ausſchuſſes, in der Mehrheit ſeiner Stimmen verſtanden. Der Abgeordnete v. Anns bezog ſich auf die Details ſeines Antrages ſelbſt und bemerkte, daß eine zu Regensburg errichtete Sparkaſſe für Dienſtboten längſt Gutes im Stillen gewirkt habe. Ob leztere zum Sparen geſezlich gezwungen werden können? ließ er dahin geſtellt. Eine zwekmäßige Beſchränkung der Feſte und überflüſſigen Feiertage würde die unnöthigen Ausgaben der Dienſtboten mindern, und ſie dadurch zur Sparſamkeit indirekt aufmuntern. Nicht ſelten ſeyen die Dienſtherrſchaften an dem Luxus ihrer Dienſtboten ſelbſt ſchuld, indem es eine der andern, vorzüglich in Chriſtgeſchenken zuvor zu thun

Digitized by Google

ſuche. Verſiegelung der Atteſte in den Dienſtbüchern hielt er nicht für rathſam; dagegen für zwekmäßiger, wenn dergleichen Zeugniſſe, die ihre Unächtheit an der Stirne trügen, öfters von der treffenden Polizeibehörde abgeändert würden. Nicht jedem männlichen Dienſtboten, der Bekanntſchaft mit irgend einem Mädchen mache, und deshalb von dem Lande ſich in die Stadt ziehe, dürfe man gleich die Heirathsbewilligung ertheilen; dagegen beſtehe in Regensburg ein Fond, aus dem brave Dienſtboten, die lange und treu in einem und demſelben Hauſe ausgehalten hätten, und die man dann ohne Anſtand heirathen laſſe, ein kleines Hochzeitgeſchenk erhielten. Der Abgeordnete Heffner bemerkte, daß der Redner von der Bühne ein ſehr ſchwarzes Bild von dem Zuſtand des Dienſtweſens und von unſerer Geſezgebung überhaupt entworfen habe. Nicht immer, ſagte er, liegt die Schuld an den Dienſtboten; wenn der Dienſtherr ſelbſt nichts taugt, die Frau eine Xantippe iſt, dann läßt ſich auch von den Dienſtboten nicht viel Gutes erwarten. Die Einführung von Kleider-Ordnungen hat man ſchon öfters verſucht; nie haben ſolche lange beſtanden, und ſind ſelten mehr als todter Buchſtabe geweſen. Wie ſehr würden auch Fabriken und Kaufleute darunter leiden. Der Mangel an Dienſtboten macht die vorhandenen ſtolz, und erhöhet die Anſprüche auf größern Lohn; der Geiſt des Menſchen bleibt ſich überall gleich. Auf treue Dienſtboten muß Bedacht genommen, die Verehelichung erleichtert werden; dann würde es auch mehr Dienſtboten geben. Neue Geſeze, meynte er, werden den Zwek verfehlen; die Dienſtboten ließen ſich nicht einſperren; — auch ſie ſollen freudig und fröhlich ſeyn. Die Tanzmuſik deswegen ganz aufheben, weil ſie manchmal zu Ausſchweifungen Anlaß gibt, ſey unpaſſend. Im Würzburgiſchen ſey ſie ohnehin auf vier Monate des Jahres und auf gewiſſe Tage beſchränkt. Die Kirchweihen ſeyen auf einen gewiſſen Tag im ganzen Land fixirt geweſen, dieſe Anordnung aber wahrſcheinlich deshalb wieder aufgehoben worden, weil der Malz-Aufſchlag dadurch zu wenig abgeworfen habe. Sparkaſſen, wie eine zu Würzburg bereits beſtehe, möchten auf alle Städte und auf das platte Land ausgedehnt werden; dann genüge die bloße Reviſion der ſchon beſtehenden Dienſtboten-Ordnung vollkommen. Der Abgeordnete Vollmann verkannte die Schwierigkeiten nicht, die ſich der Beſſerung der Dienſtboten entgegenſtemmten. Schon im erſten Schul-Unterricht müßten die niedern Volksklaſſen über die künftigen Dienſtverhältniſſe belehrt, dann der Dienſtlohn nach verſchiedenen Abtheilungen klaſſifizirt, und ein Maximum deſſelben geſezlich beſtimmt werden; die beſſern Dienſtboten ſollten öffentlich belobt, die Feiertage beſchränkt, und beſonders die Wallfahrten ganz abgeſchaft werden; das Abſpenſtigmachen der Dienſtboten von Seite der Dienſtherrſchaften ſollte ſcharf beſtraft und auf Richtigkeit der Dienſtzeugniſſe, die oft von einem ſchönen oder häßlichen Geſicht abhängig gemacht würden, von Seite der Polizei-Behörden ſtreng geſehen werden. Streitigkeiten zwiſchen Herrſchaft und Dienenden müßten polizeilich und ſummariſch abgemacht werden, und dürften nicht in weitſchweifige Rechtsſtreite ausarten; endlich ſeyen die Kinder zahlreicher armer Familien, die ſich oft zu Hauſe vom Holzſtehlen ernährten, mit Gewalt zum Dienen anzuhalten. Der Abgeordnete Mäßler fand die Beſtimmung der Dienſtziele nur lokal; in ſeiner Gegend, wo viele Landleute während des Winters gar keine Dienſtboten bedürften, könnten einjährige Dienſtverträge nie abgeſchloſſen werden; das gewöhnliche Ziel laufe von Lichtmeß oder von Georgi bis Martini. Bei Beurlaubung der Soldaten dürfte mehr Rükſicht auf die Landbebauer genommen werden, und die Beurlaubung auf den Sommer und Herbſt und auf ausdrükliches Verlangen der Eltern oder Verwandten beſchränkt werden. Im Winter fröhnten die Beurlaubten dem Müßiggang, brächten verdorbene Grundſäze nach Hauſe, durch ſie werde der ganze Militairſtand verſchrien; ſie erpreßten nur Geld von ihren Eltern und kehrten im Frühjahr in ihre Garniſon zurük. Aeußere Verordnungen könnten nur äußere Frevel zurükhalten, und genügten nicht. Die Dienſtherrſchaften müßten mit gutem Beiſpiel vorangehen, auf die Moralität und auf moraliſche Beſſerung der dienenden Klaſſen hinwirken, und ein reges warmes Pflichtgefühl anregen. Viel Gutes verſprach er ſich von einem guten Schulunterricht, vom Zwang zum Schulbeſuch, von einer religiös-moraliſchen Erziehung, vorzüglich durch die Geiſtlichen, von religiöſen Uebungen und nachmittägigen Chriſtenlehren an den Sonntägen, von einer würdigern Sonntagsfeier ꝛc. Allgemeine Maaßregeln wären allein gut; eine Kleider-Ordnung nur für Dienſtboten fand er nicht zwekmäßig, eben ſo wenig gezwungene Sparkaſſen. Bei der Verlegung der Kirchweihen auf einen Tag müßten moraliſche Rükſichten den finanziellen weichen, und ein Geſez gegen den zu frühen Beſuch der Tanzpläze exiſtire bereits. Wegen der Feiertage und Wallfahrten bezog er ſich ſchließlich auf einige Stellen der ſchwäbiſchen Provinzial-Dienſtboten-Ordnung. Der Abgeordnete Abbt war der Meynung, daß die Dienſtboten nicht Schärfe, ſondern Mitleid und Theilnahme verdienen; doch auch Ernſt, wegen deren häufigen Ausartung müſſe angewendet werden. Bloße Anträge auf beſſere Dienſtboten-Ordnungen möchten ſchwerlich genügen; ſolche Verordnungen könnten wohl das Fortlaufen außer dem Ziel, die Ueberſpannung der Forderungen, die Kleiderpracht hindern, machten aber das Geſinde noch keineswegs fleißig, treu und tugendhaft. Die Wekung des Tugendſinnes, der Gottesfurcht, Religioſität, ſagte er, muß von der Dienſtherrſchaft als Beiſpiel ausgehen. Ich will nicht alle Dienſtherrſchaften, ohne Ausnahmen anklagen, allein es bedarf in der That nicht weniger auch einer verbeſſerten Dienſtherrn-Ordnung. Wenn die Haus-Obern das Gegentheil von dem thun, was ſie von ihren Dienſtboten fordern und erwarten ſollen, wenn ſie ſolche oft zu Zeugen, Werkzeugen und Gehülfen eigner Schandthaten machen — wie können ſolchem Uebel Dienſtboten-Ordnungen abhelfen. Eine zu erwartende Dienſtboten-Ordnung müſſe nicht allein Strafbeſtimmungen, ſondern auch Belobungen und Belohnungen enthalten. Auf erprobte Sittlichkeit und Dienſteifer ſey überall geeignete Rükſicht zu nehmen, daher ſey ihm der neue Geſezesvorſchlag über Verehelichung und Anſäßigmachung ſehr willkommen. Der Verminderung der Wallfahrten ſey er keineswegs entgegen, jedoch könnten dergleichen Anordnungen von der Kirchengewalt ganz allein ausgehen. (??) Der Abgeordnete Socher fand den Berathungsgegenſtand in alle bürgerliche Verhältniſſe tief eingreifend; man lobe die alte gute Zeit — allein Lob ſchweige ſtets vom Böſen und Nachtheiligen einer Sache. Die Dienſtboten-Verhältniſſe älterer Zeit ging er hiſtoriſch durch, und fand zwei höchſt wohlthätige Verordnungen ſchädlich in ihren Folgen und erſchwerend für das Dienſtbotenweſen, nemlich jener über die Gemeinheitstheilungen, dann die Behandlung der Armenpflege. Durch erſten, bemerkte er, ſind die Taglöhner Halbbauern geworden, daher die Verminderung der Dienſtſuchenden, welche beinahe ganz verſchwunden ſind; durch leztere wollen die Gemeinden alle Heyrathen verwehren, aus Furcht vor Ernährung der Kinder; ſie verweigern jedesmal ihre Einwilligung hartnäkig, täuſchen ſich aber in ihren Erwartungen; denn die ehelichen Kinder wollen ſie nicht — daher müſſen ſie die unehelichen ernähren. Von dem Geſezes-Vorſchlag über Anſäßigmachung und Verehelichung verſprach er ſich die beſte Wirkung und zwekmäßigſte Abhülfe aller Beſchwerden. Der Abgeordnete v. Dippel pflichtete den vier Antragſtellern vollkommen bei, und tadelte vorzüglich den Luxus und die Kleiderpracht der Dienſtboten; ſonſt hätten ſich bei einer 15 bis 18jährigen Dienſtzeit die Dienſtboten einen Sparpfenning zurükgelegt, jezt aber müßten ſie bei jeder Krankheit von ihrem Dienſtherrn verpflegt — und zulezt von den Gemeinden ernährt werden. Sein Antrag ging daher auf Beſchränkung des Kleider-Luxus unter den Dienſtboten durch geſezliche Beſtimmungen. Der Abgeordnete Dörfler verſprach ſich viel von einer neuen Dienſtboten-Ordnung mit gehöriger polizeilicher Kontrolle und unter Einwirkung der Ortsvorſtände, und von

Digitized by Google

Umänderung der Dienſtboten-Büchlein. Um den lezten Verdruß zu vermeiden, würden oft falſche Zeugniſſe ausgeſtellt von den Dienſtherren. Daher wünſchte er, außer dem offenen, noch ein verſchloſſenes, von dem Pfarramte kontraſignirtes Atteſt, dann eine von dem Ortspfarrer beigefügte kurze Charakteriſtik der Dienſtboten, wenn ſolche nemlich von dem Landgericht in ein anderes ziehen. Auf dem Beſuch der Sonntagsſchulen und der nachmittägigen Chriſtenlehren bis zu einem gewiſſen Alter müſſe beſtanden werden. Die Einführung ganz gleicher Dienſtziele im ganzen Königreich hielt er für ſehr zwekmäßig. Der Abgeordnete Jakobi glaubte: wir hätten ohnedin Verordnungen und Dienſtbotenordnungen genug; es ſey nur zu bedauern, daß ſie nicht genau eingehalten würden. Man müſſe nicht alles zum Nachtheil der Dienſtboten anführen; es gäbe deren viele, welche 20 bis 30 und mehr Jahre, in einem und demſelben Dienſte, treu und ehrlich aushielten, dagegen aber viele Herrſchaften und Haushaltungen, die in einem Jahre 8, ja 10 Dienſtboten fortjagen. Die Jungen müſſe man zum Schul-, die Erwachſenen zum Kirchenbeſuch anhalten, welch leztern manche Dienſtherren ſogar erſchwerten, um nicht an der Arbeit einzubüßen. Gleiche Dienſtquartale im ganzen Königreich ſeyen indeß ſehr wünſchenswerth. Der Abgeordnete v. Baur-Breitenfeld war mit den Antragſtellern zwar verſtanden, glaubte jedoch, daß manche Dienſtherren große Verſchuldung, durch Mangel an Aufſicht, durch Erſchwerung des Schulen- und Kirchenbeſuchs, durch böſes Beiſpiel ꝛc. tragen, mehr noch auf dem plattrn Lande als in den Städten. Bei Entwerfung einer neuen Geſinde-Ordnung müßten die Provinzial-Ordnungen beibehalten, die Pflichten der Herrſchaften feſtgeſezt, ſie für deren Erfüllung geſezlich verbindlich erklärt, alles gehörig bekannt, und die Beamten für die Einhaltung verantwortlich gemacht werden. Der Abgeordnete Thinnes meynte gleichfalls, die Schuld der Klagen liege nicht an den Dienenden allein, ſie werde getheilt von den Polizeibehörden. Man wünſcht, ſagte er, der übertriebenen Kleiderpracht der Dienſtboten durch eine Kleiderordnung Einhalt zu thun, welche in einem konſtitutionellen Staate nicht ausführbar iſt, und nur zu ſehr an ehemalige Sklavenſyſteme erinnert. Ueberſteige die Herrſchaft die Schranken, hinſichtlich des Luxus, warum ſollten die Dienſtboten nicht nachſteigen? Nach ſeiner Meynung ſey jeder Menſch Herr ſeiner Hände, gezwungene Dienſtboten könnten nicht viel taugen. Der Dienſtlohn könne nur durch Konkurrenz gemildert, nicht durch ein Maximum fixirt werden; forderten ja die Profeſſioniſten in München auch mehr für ihre Arbeit, als jene der kleinen Städte des Rheinkreiſes. Die Polizeibehörden müßten die Gelegenheiten zur Vermehrung der Sittenloſigkeit abſchneiden, und hinſichtlich der Dienſtziele bemerkte er, daß im Rheinkreis jeder Dienſtbote ſein ganzes Jahr aushalten müſſe, wenn er die Anſprüche auf ſeinen Lohn nicht aufgeben wolle. Die vorzüglichſte Berükſichtigung verdiene die Treuheit und Wahrhaftigkeit auszuſtellender Dienſtzeugniſſe. Bei allenfallſiger Entwerfung einer neuen Dienſtbotenordnung müſſe er an das vierte Gebot erinnern, das nicht einſeitig ſey, ſondern das Ganze umfaſſe. Der Abgeordn. Lehmus erkannte das Uebel in ſeiner ganzen Größe, deſſen Folgen die verderblichſten zu werden drohten, und verglich es mit einem vergifteten Baume, der in ſeiner Wurzel ergriffen, und mit derſelben ausgerottet werden müßte. Die Dienſtboten ſeyen nicht allein ſchlecht; alles Schlechte wirke von oben nach unten. Man habe dem chriſtlichen Glauben den Abſchied gegeben, drr Zeitgeiſt habe abſolute Gemeinheit hrrbei geführt, und hier ſey es, wo chriſtliche Menſchenfreunde helfen wollen. Nicht durch Verordnungen könne nachgeholfen wrrden, aber der Staat müſſr ſolche Anſtalten treffen, damit der Keim des Göttlichen im Menſchen gepflegt und genährt werde. Je klarer und vollſtändiger der Staat ſrlbſt zur Erkrnntniß komme, deſto treffender würden die zu ergreifenden Mittel ſeyn. Er ging nun über zu Klagen über Erſchwerung des Verkehrs, über Lotto, Armenweſen, über Verſperrung der ehelichen Verbindungen, tadelte den Hang nach Genuß und ſchamloſer Unzucht, und ſchilderte die traurige Stellung der Schreibrr im Königreiche. Er habe ſeine Deſiderien auf andeutende Formen beſchränkt, und behalte ſich das Weitere für die Diskuſſion über die Sonntagsfeier und Feiertage bevor. Der Abgeordnete Kiliani bemerkte, daß nicht überall die Dienſtboten ſchlecht ſeyen. In Würzburg ſey es beſſer, es möge liegen, woran es immer wolle; dort beſtänden Sparkaſſen, Kranken-Inſtitute, Verſorgungs-Anſtalten im Alter, und Provinzial-Dienſtboten-Ordnungen, deren Vollzug von ſchönen oder häßlichen Geſichtern keineswegs abhängig gemacht wrrde. Für ſehr zwekmäßig hielt er es, die beurlaubten Soldaten nicht unter der Militär-Jurisdiktion zu laſſen, vielmehr der Civil-Polizrl-Gewalt zu unterſtrllen. Die Pfarrer könnten keine Dienſtzeugniſſe kontraſigniren, denn ſie ſeyen keine Polizei-Bramten. Das Beiſpiel der Beſtrafung einrs 14jährigen Mädchens durch öffentliche Ausſtellung in der Kirche, weil es, ergangener Warnungen ungeachtet, einen Tanzplaz beſucht habe, habe ihn um ſo mehr ergriffen, als eine ſolche Beſtrafung, mit dem Fehltritt in keinem Verhältniß ſtehe, und er in keinem Civil- oder Kriminal-Geſezbuch ähnliche Strafbeſtimmungen finde, deren Vollziehung der Geiſtlichkeit zuſtehen könnte. In der Hauptſache ſtimmte er dafür, die überall beſtehenden, mitunter guten Dienſtboten-Ordnungen zuſammen zu ſtellen und in drei Jahren daraus den Ständen ein Ganzes zur Berathung vorzulegen. (F. f.)

Nachricht an Freunde der Natur.

Von Endesgeſeztem ſind gegen den allerbilligſten Betrag ſogleich zu erhalten: 25 Stük verſchiedene ſchöne maleriſche Anſichten, theils aus der Schweiz, dem Tirol, Salzburg'ſchen, und dem ſüdlichrn deutſchen Vaterlande überhaupt, als Waſſerfälle, intereſſante alte Burgen und andere impoſante Parthien, von mir nach der Natur gezeichnet, eigenhändig in freundlicher Manier in Kupfer bearbeitet, und auf ſehr feinem ſtarken Papier, im bequemen Quer-Folio-Format rein abgedrukt. Dieſe kleine Sammlung aus den beſten Abdrüken beſtehend, koſtet ſchwarz nicht mehr wie 6 fl. 15 kr. Dieſe nemliche Sammlung im natürlichen Style eigenhändig gemalt, 12 fl. 30 kr. 50 andere ähnliche maleriſche Anſichten, jedesmal zwei verſchiedene Parthien auf einem Blatt, glrichem Papier und Formate wie die erſteren in 25 Blättern, rein abgedrukt, alle zuſammen 6 fl. 15 kr. Die nemliche Sammlung eigenhändig gemalt, 12 fl. 30 kr. Probe-Abtheilungen zu 6 Blätter können zur Ueberzeugung ſchwarz pr. 2 fl. erhaltrn werden. Die Anſicht drs berühmten Kloſters Maria-Einſiedeln gebe ich einzeln pr. 20 kr. und wer 12 Exemplare davon zugleich abnimmt, erhält drei Frei-Exemplare dazu.

Augsburg, den 25 Juni 1825.

Hertel, penſ. k. b. Hauptmann,
Mitglied des Civil-Verd.-Ordens der b. Krone ꝛc.

Litterariſche Anzeigen.

Subſcriptions-Einladung
auf
die Verdeutſchung der vor einigrn Jahren hervorgefundenen Gedichte des bis jezt noch unbekannten Barden
Oswalter.

Vor zwei Jahren hat der Herausgebrr dieſe Gedichte in einer alten ſchäzbaren Bibliothek in Manuſcripten mit Karolinger-Schrift grfunden. Erſt nach einrm zweijährigrn Studium gelang es ihm, die Sprache drrſelbrn vollkommen zu verſtehen, wobei er den unſchäzbaren Werth dirſrr Bardenge-

Digitized by Google

ſänge nicht verkennen konnte. Das Alterthum dieſer Gedichte, wie das glükliche Dichtertalent ihres Verfaſſers möchte ihnen wohl einen Plaz neben den Erzeugniſſen eines Homer und Oſſian verſprechen dürfen.

Wir haben den Verlag derſelben übernommen, und damit die Abnehmer alle gleichzeitig befriedigt werden können, haben wir den Weg der Subſcription eingeſchlagen. Wir werden davon eine Ausgabe auf milchweißes Drukpapier, und eine Prachtausgabe, beide mit einem ſehr ſchönen Titelkupfer, veranſtalten.

Damit die Ttl. Subſcribenten ſich im Voraus von dem Werthe dieſer Gedichte überzeugen können, ſo geben wir den erſten Geſang des Gedichtes Wallhild à 15 kr. voraus, der durch jede Buchhandlung bezogen werden kan. Sämtliche Gedichte werden vier Bände ausmachen, davon enthält der erſte: Wallhild, ein epiſches Gedicht in 12 Geſängen, wovon aber mehrere Geſänge ungleich ſtark ſind. Der Subſcriptionspreis fur die Prachtausgabe des Gedichtes Wallhild iſt 3 fl. 36 kr., und für die andere Ausgabe 2 fl. 30 kr.

Wer mit Sicherheit auf ein oder mehrere Exemplare des ganzen Werkes von der erſten Auflage Antrag machen will, muß die Subſcription in einer Buchhandlung bis Ende Septembers d. J. bewerkſtelliget haben.

Zu bemerken iſt noch, daß das ganze Werk durchaus mit ganz neuen Lettern gedrukt wird, welche ſich noch unter dem Guß befinden, weswegen der erſchienene noch einzeln gedrukte erſte Geſang hierin nicht als Probe dienen kan.

Dillingen, den 15 Jun. 1825.

Roßnagel'ſche Buchhandlung.

Verkäufe älterer und ausländiſcher Werke.

Das Verzeichniß meines aus mehr als 20,000 Bänden beſtehenden Lagers von Werken in alten und neuen Sprachen, wovon der größte Theil nicht mehr im Buchhandel zu finden iſt, hat ſeit Kurzem einen weitläuftigen Index und zwei Fortſezungen erhalten, und Kenner werden ſich überzeugen, daß dieſem Katalog nur wenige Verkaufskataloge, noch Ausführlichkeit der Titel und Gehalt der Bücher an die Seite geſtellt werden können. Die vorzüglichſten Buchhandlungen können ihn liefern, oder den Liebhabern, um Beſtellungen anzunehmen, zur Einſicht mittheilen. Der Preis iſt 2 Thlr. 6 gr.

Leipzig im Mai 1825.

J. A. G. Weigel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das gerichtsherrliche Allodialgut Höhenrhain, im Bezirke des königlichen Landgerichts Miesbach, bei welchem ſich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Waldgründe, Gärten, Weyher und grundherrliche Renten ſ. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewieſenen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Anbote auf den 6 Julius l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommiſſion angeſezt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichtsakten einzuſehen, oder ſich an den Maſſekurator, Advokaten Dr. v. Niblee dahier zu wenden, um ſich nähere Kenntniß über die Beſtandtheile dieſes Gutes zu verſchaffen, ihre Kaufsanbote bei der angeſezten Kommiſſion dieorts zu Protokoll zu geben, und über den Zuſchlag die kreditorſchaftliche Genehmigung abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

Anton Neidhard Bauersſohn von Schwarzenberg Gemeinde Thann und Soldat des königl. baier. 3ten Linien-Infanterie-Regiments wird bereits ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt.

Da derſelbe nun ein älterliches Erbe von 300 fl. zu ſuchen hat, und deſſen Geſchwiſter um Ausfolglaſſung dieſes Betrages das Anſuchen ſtellten, ſo wird benannter Anton Neidhard, oder deſſen rechtmäßige Erben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten um ſo gewiſſer ſich hierorts zu melden, als außerdeſſen derſelbe für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen Geſchwiſtern gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Lindau, den 10 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Der königliche Landrichter krank.

Schmidt, erſter Aſſeſſor.

Vom

königl. baieriſchen Landgericht Nördlingen

werden folgende Realitäten des zu Reimlingen verſtorbenen Bauersmanns Leonhard Feil

I. Das Hofgut, beſtehend aus einem maſſiven mit Platten gedekten Haus, nebſt Stallung, einem neu gebauten Stadel mit Platten bedacht,

5/4 Tagwerk Baumgarten,
43 1/4 Morgen Aeker,
6 ⸗ Tagwerk Wieſen,
75 ⸗ Morgen Holz,

mit nachfolgenden Dareingaben

1) 3 Pferde und 1 Fohlen, 2) zwei Kühe, 3) ein 1jähriger Stier, 4) ein angebundenes Kälbl, 5) ſechs Stük Pferdgeſchirre mit Halfter und Ketten zum Anlegen, 6) ein Holz- oder Leiterwagen, ſamt Zubehör, mit Winden und Ketten, 7) ein Dungwagen, 8) zwei Pflüge, 9) zwei Eggen, 10) 1 Heu-, 1 Korn-, 2 Dunggabeln, 1 Dunghaken und Dungkarren, 11) einige Tagwerk Stroh, und 50 Schöber Kornbänder, 12) das vorhandene Heu.

II. 1/4 Tagwerk einer Wieſe,
1 Morgen Aker im Oſterey,
3/4 Morgen Aker im Feldle,
3/4 Morgen Aker in der Schmalzgwand

am 7 Juli in dem Wirthshaus zum Hirſchen in loco Reimlingen zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und Kaufsluſtige hiezu vorgeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an den Verſtorbenen oder deſſen Maſſe haben, aufgefordert, ſich auf den 8 Juli am Siz des Gerichts einzufinden, ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweiſen, oder zu gewärtigen, daß mit der Vertheilung der Maſſe fortgefahren, und dieſelben ſich an die einzelnen Erben zu halten angewieſen werden.

Actum Nördlingen, am 22 Juni 1825.

Der königliche Landrichter,

Pölzl.

Beyſchlag.

Auf das Geſuch der Eventual-Erben der ſeit 38 Jahren ohne ſtatthafte Nachricht abweſenden Felix und Joh. Jakob Wild, von St. Gallen, und zufolge der Erkenntniß des Bezirks-Gerichts St. Gallen, werden beſagte Gebrüder Felix und Joh. Jakob Wild oder deren rechtmäßige allfällige Nachkommen anmit aufgefordert:

zum erſtenmal den 1 Sept. 1825
zum zweitenmal den 1 Dec. 1825

und zum dritten und leztenmal, als dem peremtoriſchen Termin, den 1 März 1826, perſönlich in hier zu erſcheinen, oder glaubwürdige Zeugniſſe über ihr Leben und Aufenthalt einzuſenden, indem nach Verlauf dieſes anberaumten Termins über das Vermögen dieſer beiden Gebrüder Felix und Joh. Jakob Wild geſezlich verfügt werden wird.

St. Gallen, den 31 Mai 1825.

Die Standes-Kanzlei.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag — Nro. 179. — 28 Jun. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Florenz.) — Niederlande. — Deutſchland. — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oeſtreich. — Beilage Nro. 179. Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen. — Auſſerordentliche Beilage Nro. 7. (Litterariſche Ankündigungen.)

Großbritannien.

London, 18 Jun. Konſol. 3Proz. 91¼.

Nachrichten aus Jamaika zufolge, die bis zum 1 Mai reichen, iſt der Obriſt Campbell mit dem Handelstraktat zu Bogota angekommen. Der Kongreß ſollte ſeine Berathſchlagungen am 2 April endigen, hat aber die Sizung verlängert, um dieſen Vertrag mit der Ratifikation der columbiſchen Regierung ſogleich nach England zurükzuſchiken.

Das Jamaika-Courant vom 29 April gibt an, die ſpaniſche Fregatte Arethuſa ſey vor einigen Tagen mit der columbiſchen Kriegsbrigg el Tenante, die ſie an der Küſte von St. Domingue erbeutet, zu St. Jago de Cuba eingelaufen, habe ihre Beute zu St. Jago gelaſſen, und ſey dann nach der Havannah abgeſegelt.

Die außerordentliche Zeitung von Bogota vom 4 März enthält die amtliche Nachricht der Anerkennung der Unabhängigkeit Columbiens durch Großbritannien.

Wir haben in Nro. 172. der Allg. Zeitung die Umriſſe der in der allgemeinen Verſammlung der Katholiken zu Dublin am 8 Jun. gefaßten Beſchlüſſe gegeben. Hier folgen einige Auszüge aus den vorzüglichſten Reden, welche bei dieſer Gelegenheit gehalten wurden. Hr. O'Gorman ſagte: „Mylords und Gentlemens! Seit der Zeit, wo ich das Leztemal die Ehre hatte, einer allgemeinen Verſammlung der irländiſchen Katholiken beizuwohnen, ſind zwei Ereigniſſe vorgefallen, die für die Intereſſen des Landes von höchſter Wichtigkeit ſind. Der katholiſche Verein iſt aufgelöst worden, er wurde durch rohe Gewalt geſtürzt; ja meine Herren, ich werde dieſer Handlung keinen andern Namen geben. Die Handlungen, welche dieſer verabſcheuungswürdigen und despotiſchen Maaßregel theils vorangegangen, theils nachgefolgt ſind, berechtigen mich zu dieſer Benennung. Ich hoffe, meine Mitbürger, Ihr werdet ſtets fortfahren, das glorreiche Beiſpiel zu befolgen, das Euch dieſer Verein gegeben hat; ich hoffe, Ihr werdet fortfahren, dieſe Rechte mit Biederkeit, Standhaftigkeit, Mäßigung und vor allem mit Einigkeit zu vertheidigen. Ihr ſeyd nicht herabgewürdigt durch unſre Gegner, auf ſie fällt die Entwürdigung. Mit Ehre beſtand der katholiſche Verein, und auch ſein Untergang war rühmlich und glorreich. Ich glaube ohne Anſtand behaupten zu dürfen, daß er unſerm Vaterlande in dem kurzen Zeitraume von 12 bis 18 Monaten größere Dienſte geleiſtet hat, als alle Könige, alle Senatoren, alle Staatsmänner u. ſ. w., die ſeit 800 Jahren in Irland geblüht haben; gleichwol hat er dem Geſeze eiligſt gehorcht, und ich bin der feſten Ueberzeugung, Ihr werdet ſtets geneigt ſeyn, dieſes Beiſpiel nachzuahmen. Indeſſen hoffe ich, daß ſich, ein zweiter Phönix, ein neuer Verein aus ſeiner Aſche erheben werde, um durch alle Mittel, die in Geſez und Verfaſſung liegen, das Herz der Bigotterie und des Despotismus mit Schreken zu erfüllen." Der Redner ertheilt der katholiſchen Deputation, die er nach England begleitet hat, reichliche Lobſprüche, und fährt fort: „Merket wohl auf die Lage, in der wir uns befinden. Der erſte Miniſter Englands, der an der Spize einer intoleranten und unverſöhnlichen Partei ſteht, hat in einer Rede, welche ihm die öffentlichen Blätter zuſchreiben, Euch alle für Rebellen erklärt! (O! Schande! Schande!) Er hat erklärt, Euer Unterthanen-Eid ſey getheilt. Dis iſt eine grobe und unverſchämte Lüge. Nein! Euer Unterthanen-Eid iſt nicht getheilt, und Eure Rechtlichkeit ohne Fleken. (Beifall.) In den ſchlimmſten Zeiten und unter den ſchlimmſten Fürſten ſeyd Ihr Euerm Unterthanen-Eide treu geblieben. Die Lage, in welcher Ihr Euch gegenwärtig befindet, iſt höchſt kritiſch. Wofern Ihr Euch nicht durch Euch ſelbſt behauptet, wofern nicht jeder unter Euch die innere Ueberzeugung gewinnt, daß der Erfolg der Sache von ſeinen perſönlichen Beſtrebungen abhängt; wofern nicht alle durch ihre Anſtrengungen zur Herbeiführung dieſes Erfolges beitragen, — und ich hoffe, dieſe Bemühungen werden ſich nicht auf die Männer beſchränken, ſondern die Frauen auch ſich ihres Einfluſſes bedienen — (Beifall); wofern nicht die Frauen ſelbſt Hand anlegen, und ihre unmündigen Kinder das Wort Freiheit ſtammeln lehren; wofern ſie ſie nicht zum Altare führen und ſie daſelbſt ſchwören laſſen, Niemand zu haſſen, aber, wo es Noth thut, die Freiheit ihres Landes mit ihrem Blute zu beſiegeln; wofern Ihr nicht alles dis thut, meine Mitbürger! ſo wird Eure Sache nicht ſiegen. Wenn die Grundſäze des Lord Liverpool in Anwendung gebracht würden, ſo würde vielleicht in einem Jahre keiner von allen, die hier verſammelt ſind, einen Acre Landes mehr beſizen. (Hört, hört!) Lord Liverpool kan nicht ſtille ſtehen, und ſo auch Ihr nicht. Er muß Euch die Pforten der Konſtitution öfnen, oder die Strafgeſeze wieder ins Leben rufen, und ſeyd Ihr geneigt, das Leztere zu dulden? (Nein, nein!) Ich hoffe, alle, die ich hier verſammelt ſehe, ſind entſchloſſen, rechtlich und ohne die Konſtitution zu verlezen, mit jener Energie zu kämpfen, die der Allmächtige ins Herz des Menſchen gepflanzt hat, und die die Sklaverei ſelbſt nicht zu zerſtören vermag. Den Geſezen und der Konſtitution gemäße Bemühungen werden die Sache und die Intereſſen Eures Landes mehr befördern, als Ströme Blutes." — Als in der Folge Hr. O'Connel ſich erhob, um zu ſprechen,

Digitized by Google

ſo ertönte von allen Seiten ein lebhaftes Freudengeſchrei. „Lord Liverpool, ſagte er, hat der Sache der Katholiken den Untergang geſchworen, und dieſe Sache iſt noch ſtark und voll Leben. Eines iſt offenbar, Mylords und Gentlemens; das nemlich, daß die Katholiken grauſam, und ich will es gerade herausſagen, hinterliſtig in dem Kampfe um Wiedererlangung ihrer Rechte in dem Einen Hauſe des Parlaments beſiegt wurden, nachdem in dem Andern ihre Anſprüche nicht nur anerkannt, ſondern triumphirend feſtgeſtellt worden! Unter dieſen Umſtänden iſt es unſere Pflicht zu unterſuchen, welche Mittel die zwekmäßigſten ſeyn dürften, um uns ſelbſt und unſern Kindern die Erwerbung jener Rechte, die man uns ſeit ſo lange vorenthält, und den Genuß jener Segnungen zu ſichern, welche eine bigotte Faktion ſeit ſo lange hindert, ſich über unſer unglükliches Land zu ergießen. Es iſt wahr, wir wurden beſiegt, aber nicht abgeſchrekt; wir wurden hintergangen, aber nicht überwunden. Die Schlacht muß von Neuem gefochten werden, obgleich nicht auf die Art, wie der Marquis von Angleſea es meynt. Nein! Ich rufe es laut aus: Katholik, Proteſtant und Diſſenter Irlands müſſen ſich unter die Fahne ihrer gemeinſchaftlichen Sache reihen, und darauf beſtehen, daß endlich Gerechtigkeit ihrem gemeinſchaftlichen Vaterlande werde. Wir ſtehen aufrecht mit der Haltung freier Männer und dem Betragen von Patrioten. Wir zählen ſo manche Bundesgenoſſen in dieſem rühmlichen Kampfe. Unter ihnen ſtehen in erſter Reihe die 53 proteſtantiſchen Pairs (Irlands), welche uns jene unſchäzbaren Beſchlüſſe geliefert (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 172.), um uns auf unſrer Laufbahn' zu ermuntern und die Looſung zu lehren, die unſer Betragen leiten, unſre Schritte regeln ſoll. Dieſe Looſung beſteht in drei Worten: Das erſte iſt Standhaftigkeit; oh, Dank für den Zuruf, wir wollen ſtandhaft ſeyn! Daß zweite iſt Mäßigung; ja, wir wollen gemäßigt ſeyn; wir ſind zu ſtark, um uns ungemäßigt zu zeigen (Beifall)! Das dritte iſt Einigkeit: — ſollen wir nicht einig bleiben? (Ja, ja! von allen Seiten.) Ermunternd iſt es, die erlauchte Liſte jener 53 proteſtantiſchen Edelleute zu leſen, welche in demſelben Augenblike, wo unſre Sache im Oberhauſe erdroſſelt wurde, hervortraten, und laut die Abgeſchmaktheit und den Unſinn der Idee ausſprachen, daß ſieben Millionen Unterthanen durch eine mäßige Rede zu Boden getreten, oder die Anſprüche der Katholiken Irlands durch einen profanen Eid, von wem immer abgelegt, beſeitiget werden könnten. . . . Wir wiſſen nun, wo unſre Freunde ſind, und wo unſre Feinde. Laßt uns um die Fahne der Freiheit uns vereinigen! Ich habe in England verſprochen, daß ein neuer katholiſcher Verein erſtehen ſoll. (Beifall.) Ich habe verſprochen, daß neuerdings die Rente eingeſammelt werden ſoll. (Neuer Beifall). Das Volk Irlands ſoll gezählt werden, und ſchon laufen die Zählungsliſten aus den verſchiedenen Kirchſpielen ein.“ Hierauf ließ der Redner ſich in lange Einzelnheiten über den Bericht der mit der Unterſuchung der Lage Irlands beauftragten Unterſuchungskommiſſion ein, und ſuchte zu beweiſen, daß aus dieſem Berichte ſelbſt hervorgehe, daß der Verein Irland große Dienſte geleiſtet habe. „Er verwendete, fuhr der Redner fort, jährlich 22,000 Pf. Sterl. auf die Erziehung des Volkes, und man geſteht, daß dieſe Erziehung gut war. Die proteſtantiſche Kirche erzieht nur 90,000 Kinder, während 40,000 von eben jenen katholiſchen Prieſtern unterrichtet werden, die man des Vorhabens beſchuldigt hat, den Unterricht zu vertilgen. Uebrigens wird der Verein nicht mehr blos aus Katholiken beſtehen; die erſten Namen auf ſeinem Verzeichniſſe werden die Namen von Proteſtanten ſeyn, die einen hohen Rang einnehmen. Wir zählen unter unſere edelſten Stüzen den erlauchten Marquis v. Donnoughmoore, und einen der tapferſten Offiziere, die je die Uniform Sr. Majeſtät getragen haben, den Marquis v. Londonderry.“ Schließlich betheuerte Hr. O'Connel ſeinen Eifer für die Sache, und ſprach den Wunſch aus, Irland möchte groß, glorreich und frei, die erſte Blume der Erde und der erſte Edelſtein der Meere werden.

Frankreich.

Paris, 22 Jun. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 80 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 80 Cent. — Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags: 102, 90; — 75, 85.

Der König präſidirte am 22 Jun. einem Miniſter-Rathe welchem der Dauphin beiwohnte.

Se. Majeſtät hat dem Hrn. Marron, Präſidenten des reformiren Konſiſtoriums zu Paris, der Alters- und Schwachheitshalber der Krönungsfeier nicht beiwohnen konnte, am 18 Jun., und dem Fürſten von Löwenſtein-Wertheim am 20 eine Privataudienz ertheilt.

Der baieriſche Geſandte, Ritter Debray, gab am 19 ein Morgenfeſt, dem das ganze diplomatiſche Corps und die glänzendſte Geſellſchaft von Paris beiwohnte. Am 21 hatte ein Abendfeſt, ebenfalls zur Feier der Krönung, beim neapolitaniſchen Botſchafter Fürſten v. Caſtelcicala ſtatt.

Die Quotidienne vom 21 Jun. enthält einige bittere Bemerkungen über den neueſten von der Bank ergriffenen Beſchluß, ihre Darleihen auf Anlehns-Certifikate zu prorogiren. Genanntes Blatt meynt, entweder wäre der frühere, ganz Paris aufregende Beſchluß, jene Darleihen aufzukündigen, von der Bank ohne Ueberlegung ergriffen worden, oder ſie hätte feſt darauf beharren ſollen, wenn ſie ihn aus guten Gründen ergriffen habe. Auch wünſcht es, daß beide Beſchlüſſe, ſamt der Ordonnanz, welche den lezten veranlaßt habe, im Moniteur erſchienen, um das Publikum in den Stand zu ſezen, das Benehmen der Bank richtig zu beurtheilen, und um mancherlei Gerüchte zu widerlegen, als habe gar keine Ordonnanz, ſondern ein einfacher Beſchluß des Finanzminiſters die Bank umgeſtimmt, oder als habe gar der Miniſter eingewilliget, daß jene Certifikate, noch während ſie in Depot lägen, in 3Prozents umgewandelt werden könnten, was vorausſezen ließe, daß ſie nicht mehr Anlehns-Certifikate, ſondern bereits 5prozentige Renten-Inſcriptionen ſeyen.

Die Quotidienne vom 22 zeigt an, daß des Tags vorher 467,003 Fr. 62 Cent. vom Agenten der Tilgungskaſſe zum Einkaufe der 3Prozents verwendet worden; auch will ſie wiſſen, die Einkäufe jener Kaſſe ſeyen die lezten zehn Tage her weit beträchtlicher geweſen, als man angegeben. Uebrigens war man allgemein auf die Wendung neugierig, welche der Kurs nach dem 22, als von welchem Tage an alle täglich einzukaufenden Renten vernichtet werden ſollen, nehmen werde.

Digitized by Google

Die Quotidienne bringt aus Madrid unterm 10 Jun. das ſehr unwahrſcheinliche Gerücht, der portugieſiſche Botſchafter habe zu Aranjuez mit einer erlauchten Perſon einen heftigen Wortwechſel gehabt, in deſſen Folge er verhaftet worden wäre.

General Canterac iſt nun auch zu Bordeaux angelangt, wo er ſogleich, in einer Zuſchrift an das Memorial-Bordelais den ihm zugeſchriebenen Brief an Bolivar (Allg. Zeitung Nro. 152.) für unterſchoben erklärte; er habe, ſagt er, an Bolivar ein bloßes Höflichkeitsſchreiben, um das Loos ſeiner gefangenen Waffengefährten zu erleichtern, gerichtet.

Die Zahl der in Frankreich anweſenden Engländer beträgt nach genauen polizeilichen Berechnungen 15,000. Der in Paris wohnenden ſind 1,800; in den Sommermonaten ſteigt dieſes Verhältniß; doch betrug es noch nie über 2,400. Einige dieſer Engländer haben Sparſamkeit, andere Erheiterung in einem mildern Klima zum Zwek. Die Zahl der bei den Fabriken verwendeten iſt 1,300 bis 1,400. In der großen Eiſenfabrik zu Charenton ſind allein 200. Die übrigen ſind meiſtens in den verſchiedenen Baumwollenfabriken von St. Quentin, Lille, Rouen und dem Elſaß.

Italien.

Se. Maj. der Kaiſer von Oeſtreich haben aus Mailand unterm 17 Jun. ein Schreiben an die verwittwete Gräfin v. Bubna gerichtet, worin Allerhöchſtſie Ihr Beileid über den Verluſt ihres Gatten bezeugen, und die Penſion derſelben, in Erwägung der Verdienſte des Verſtorbenen, auf 4000 fl. Konventionsmünze erhöhen.

Die Mailänder Zeitung vom 22 Jun. enthält folgenden intereſſanten Artikel: „Die Parteiblätter Frankreichs, insbeſondere der Conſtitutionnel und das Journal des Debats, haben in lezterer Zeit ihre Spalten mit ſogenannten Privatſchreiben aus Mailand angefüllt. Wir wiſſen nicht, ob es wirklich Korreſpondenten gibt, welche mit den Journaliſten ihr Spiel treiben, oder ob die Redaktoren jener Blätter die Leichtgläubigkeit ihrer Leſer mißbrauchen. So viel iſt aus ihren Produkten erſichtlich, daß unter ihnen ein Wettkampf beſteht die Leſer durch ungereimte Neuigkeiten zu täuſchen. Dieſe ſogenannten Privatſchreiben aus Mailand ſprechen von einem Kongreſſe, den noch Niemand entdeken konnte. Auch genügt Ein Kongreß ihnen nicht; ſie wollen zwei, den Einen für die europäiſchen Angelegenheiten, den Andern für die italieniſchen Intereſſen. — Der Courrier français vom 16 Jun. entſchuldigt ſich überdies wegen eines Drukfehlers, der ihm beim Auszuge eines, des Tags vorher gelieferten Schreibens ſeines Mailänder Korreſpondenten entſchlüpfte: der Botſchafter von England wurde darin nemlich als Theilnehmer an den Konferenzen von Mailand angeführt. Dieſe Nachricht widerrief der Courrier am folgenden Tage: „England, ſagte er, wollte kei„nen Geſandten bei dieſer Art von Kongreß haben, daher auch der „brittiſche Botſchafter zu Wien, Lord Stewart, das diplomatiſche „Korps auf dieſer Reiſe nicht begleitete ꝛc.“ Dieſe Begleitung wäre in der That etwas ſchwierig geweſen, indem Lord Stewart bereits ſeit 2 Jahren nicht mehr als Botſchafter beim Wienerhofe beglaubigt iſt, während ganz Mailand weiß, daß Sir Heinrich Wellesley ſich daſelbſt befindet, und noch vor Ankunft des Hofes eingetroffen war. — Wenn die Parteien auf ſolche Art die Geſchichte zu ſchreiben gedenken, ſo müſſen wir darauf denken, ihnen einige wahrhaftere Angaben zu liefern. So mögen ſie demnach erfahren, daß wir in unſrer Stadt einen Monarchen beſizen, der einen der ſchönſten Theile ſeines Reiches zu beſuchen kam, wie ein Vater ſich in die Mitte ſeiner Kinder begibt, um ſein Herz zu erfreuen am Anblike ihres Glükes. Wir ſahen Fürſten hier eintreffen, welche, mit Ihm durch die Bande des Bluts und der Freundſchaft verbunden, die glükliche Gelegenheit benüzten, um ſich zu einem Monarchen zu begeben, der ihr Verwandter und Freund iſt. Wir ſahen ferner den Kaiſer einen benachbarten Monarchen, den Friedensſtifter ſeines Landes und Vater ſeines Volks, beſuchen. Auch beſizen wir ein zahlreiches diplomatiſches Korps, allein es iſt daſſelbe, welches zu Wien reſidirt, und den Monarchen begleitete, bei dem es beglaubigt iſt. Alles alſo, was die genannten Blätter aus Mailand berichten, iſt ganz falſch, und kan nicht von Mailand kommen. Wem ſoll man indeſſen dieſe Sucht, Irrthum unter der Larve gleißneriſcher Aufrichtigkeit auszuſtreuen, beilegen? Die Löſung dieſes Räthſels iſt nicht ſchwer. Der Friede und deſſen glükliche Frucht, die öffentliche Wohlfahrt, ſteht wenig oder gar nicht den Parteien an. Sie haben andere Entwürfe, andere Zweke. Was würden auch die Faktionen mit dem Glük und der Ruhe der Welt beginnen? Krämpfe und Erſchütterungen allein ſind ihren Intereſſen förderlich. Da ſie der Möglichkeit beraubt ſind, den materiellen Frieden zu ſtören, ſo ſuchen ſie die Gemüther aufzuregen und in Bewegung zu ſezen. In Ermangelung von Kriegen erfinden ſie Kongreſſe, und nehmen ohne Scheu zu ihrer gewohnten Waffe, der Lüge ihre Zuflucht. Allen dieſen Umtrieben feind, können wir aufrichtig verſichern, daß zu Mailand es ſich nie weder von einem Kongreſſe, noch von diplomatiſchen Konferenzen handelte, daß nie, weder von Errichtung einer Konföderation, noch von Einführung einer italieniſchen Central-Inquiſition die Rede war. Die Weisheit der Monarchen wird ſtets Alles Lügen ſtrafen, was die Faktionen erfinden, vermuthen oder hoffen.“

* Florenz, 11 Jun. Die am 9 d., nach einer langen und ſchmerzhaften Krankheit entſchlafene Prinzeſſin Pauline Borgheſe, hat ein Teſtament hinterlaſſen, in dem ſie nach Abzug des Pflichttheils für ihre Mutter, Madame Lätitia Bonaparte, ihre beiden Brüder, den Grafen von St. Leu und den Fürſten von Montfort, zu Haupt-Erben einſezt; Luzian Bonaparte dagegen vermacht ſie blos Vergebung ſeines Betragens gegen ſie. Die Töchter von Mad. Murat erhalten jede 30,000 Piaſter, mit Ausſchluß der zu Bologna verheiratheten Gräfin Pepoli. Ihre Villa an der Porta Pia zu Rom bekommt der älteſte Sohn des Grafen St. Leu; der Prinz Borgheſe den Niesbrauch einer andern Villa bei Viareggio im Herzogthume Lucca. Mehrere Kardinäle, und namentlich ihr Oheim Fäſch, Pacca, Spina und Rivarola, und viele römiſche Herren und Damen, die ihre Geſellſchaften beſuchten, ſind mit größern oder kleinern Andenken bedacht. Eben ſo ſind ihrer Geſellſchafterin, Mad. Dumenil, ihrem Geſchäftsmanne Vannelli, und dem des Prinzen Borgheſe zu Rom, Gozzani, anſehnliche Legate ausgeworfen. Ein nicht unbedeutendes Kapital iſt beſtimmt, um von deſſen Zinſen jährlich zwei junge Leute in

ihrer Vaterſtadt, Ajaccio, Chirurgie und Medizin ſtudieren zu laſſen. Der ganze Nachlaß wird auf ungefähr zwei Millionen Francs berechnet.

Niederlande.

Am 20 Jun. wurde von Sr. Majeſtät Hr. Ludwig Van Gobbelschroy, bisheriger Kabinetsſekretär, zum Miniſter des Innern ernannt. Hr. v. Koninck tritt in das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten über.

Der Generalvikar von Lüttich, Hr. Barett, hat in Bezug auf die, auch in die Niederlande ſich eindringenden Miſſionärs folgendes Rundſchreiben an die Pfarrer ſeines Sprengels erlaſſen: „Da Wir in Erfahrung gebracht, daß fremde oder einheimiſche Individuen ſich unter dem falſchen Namen von Miſſionärs heimlich in einige Provinzen des Königreichs eingeſchlichen haben, ohne daß ſie von der geſezlichen Macht beauftragt ſind, geiſtliche Verrichtungen vorzunehmen, ſo fordern Wir euch auf, geliebte Brüder in Chriſto, gegen dieſe Menſchen auf eurer Huth zu ſeyn, die viel mehr Fortpflanzer des Kirchenzwiſts als unſerer alten Religion ſind, und welche durch die Canons der katholiſchen Kirche eben ſo gut als durch die Dekrete unſers erlauchten Monarchen verworfen werden. Wir verbieten euch demnach, dieſe Menſchen irgend eine geiſtliche Verrichtung in euern Kirchen vornehmen zu laſſen, bei Strafe der Suspenſion, wie ſolche von Georg Ludwig, Biſchof und Fürſten von Lüttich, frommen Angedenkens, durch Ausſchreiben vom 29 Jul. 1725 verhängt worden iſt. „Verwahrt euch „gegen die falſchen Propheten, welche zu euch unter der Ge„ſtalt von Schaafen kommen, innerlich aber reißende Wölfe „ſind. Math. VII. 15.“ „Derjenige, der in den Schaafſtall „nicht durch die Thüre eingeht, ſondern auf einem andern „Wege einſteigt, iſt ein Dieb und ein Räuber. Joh. X. 1.“ Lüttich, 28. Mai 1825.„

Deutſchland.

Augsburg, 27 Jun. Se. M. der König von Baiern ſind dieſen Morgen nach neun Uhr auf Ihrer Reiſe nach Baden hier angekommen, und ſogleich wieder abgereiſt.

Zur Feier des hohen Geburtsfeſtes J. kön. Hoheit der Frau Markgräfin Amalie war am 21 Jun. zu Karlsruhe bei Sr. königl. Hoheit dem Großherzog, in Höchſtihrem Garten große Familientafel. Ihre Majeſtät die Königin Friederike waren mit dem Prinzen Guſtav und den Prinzeſſinnen Amalie und Cäcilie k. HH. dieſes Feſtes wegen eigends von Baden dahin gekommen, wohin Höchſtdieſelben wieder zurükreiſen. Die Miniſter und oberſten Hof-Chargen hatten die Ehre zur Tafel eingeladen zu werden. — Ihre königl. Hoh. die Frau Markgräfin tritt, umgeben von der allgemeinen Liebe und Verehrung, und begleitet von den herzlichſten, nah' und fern tief und wahrhaft empfundenen Wünſchen in ein neues Lebensjahr ein. Die glükliche Geſundheit, die die erhabene Fürſtin bis dahin genoß, gewährt eine frohe Bürgſchaft, daß wir noch oft die Wiederkehr dieſes Tages mit den treuen Huldigungen unſerer Herzen, und der ſichtbaren Verehrung der edelſten Tugenden feiern werden.

Die Zahl der Studierenden auf der Univerſität Heidelberg beträgt in dieſem Sommer im Ganzen 626. Im verfloſſenen Winter war die Zahl der Inländer 225, und der Ausländer 395.

Der Erzähler von St. Gallen vom 24 Jun. ſagt: „Die Dampfſchiffahrt verbreitet viel Leben auf dem Bodenſee; die Schiffe nehmen über 300 Dampfluſtige auf; am vorlezten Sonntag zog eine ſolche Fahrt 136 Kutſchen und Chaiſen nach Rorſchach. Ein anderes mechaniſches Schif, deſſen Räder mit Leichtigkeit von zwei Menſchen in Bewegung geſezt werden, traf dieſer Tagen von Lindau ein; es gehört einem Privaten, führt einen Segel, trozt aber wie die Dampfſchiffe dem heftigſten Gegenwinde. Die wichtige Erfindung muß der Vervollkommnung empfänglich ſeyn. — Matthiſſon iſt durch Zürich gereist; er beſucht ſeine Schweizerfreunde vom Rhätiſchen Salis bis zu Bonſtetten am Leman.

Rußland.

• Petersburg, 7 Jun. Der Direktor vom Departement des Berg- und Salzweſens, wirklicher Staatsrath Karnejew, iſt von ſeiner bisherigen Funktion als Kurator des Charkowſchen gelehrten Bezirks entfernt. Zum ſtellvertretenden Kurator deſſelben, mit einer jährlichen Gehaltsbeziehung von 5600 Rubeln iſt der Staatsrath Perowſky, ſo wie zum Befehlshaber der Handelsſtadt Taganrog der wirkliche Staatsrath Dunajew ernannt. — In unſerer Armee ſind mit Tode abgegangen: der Chef der 27ſten Infanteriedivision General-Lieutenant Bulatow, der Brigadechef Generalmajor Alerejew und der Kommandant von Kronſtadt, Generalmajor v. Klingen. — Ein Ukas vom 22 März dieſes Jahrs ſanktionirt die zwiſchen dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Neſſelrode, und dem Miniſter des Innern, wirklichen Geheimenrath Lanſkoy, angefertigte Inſtruktion zur künftigen Adminiſtration der im Gouvernement Aſtrachan und in der Provinz Kaukaſien angeſiedelten Kalmukenhorden. Zufolge derſelben ſind nun die Angelegenheiten dieſes Volks, die bisher vom aſiatiſchen Departement des auswärtigen Miniſteriums dirigirt wurden, in die des Innern übertragen worden. Dieſes wird künftig als höchſte Autorität für die Adminiſtration dieſes Volks gelten. Nächſtdem dirigirt dieſelbe der General-Gouverneur der Provinz Kaukaſien, Generallieutenant Jermolow. Eine in Aſtrachan zu formirende Kommiſſion iſt für die Verwaltung dieſes Volks an Ort und Stelle die höchſte Central-Inſtanz. Sie iſt dem Miniſterium des Innern unmittelbar ſubordinirt, und beſteht aus dem Civil- und Vicegouverneur, dem Gouvernements-Prokureur, einem Kalmuken-Oberaufſeher und zwei ihm untergeordneten Gehülfen, einem geiſtlichen und einem weltlichen Deputirten des Kalmuken-Volks. Nächſtdem iſt eine Bezirks-Inſtanz (Sargo) formirt, von 8 Mitgliedern, und zwar zwei der angeſehnſten Geiſtlichkeit und ſechs Stammälteſten. Jeden Uluß (Kalmukendorfſchaft) dirigirt überdem ein beſonderer Priſtaw. — Unvermögende Edelleute und verabſchiedete Beamte können jezt auf höhere Geſtattung, ihres Ranges und ihrer Würden unbeſchadet, gleich dem Kleinadel der ruſſiſch-polniſchen Gouvernements, in niedre Kaufmanns-Gilden treten und Handelsgeſchäfte treiben. — Hr. v. Tſcherbinin, Gutsbeſizer im Gouvernement Charkow, beſizt in dieſem Augenblik die ſchönſte und vollkommenſte Büſte unſers allgeliebten Kaiſers, die er im vergangenen Februar aus Thorwaldſens Werkſtätte zu Rom erhielt. Sie iſt von carrariſchem Marmor und frappirt jeden Zuſchauer durch ihre außerordentliche Aehnlichkeit mit dem erlauchten Originale.

Oeſtreich.

Der Siebenbürger Bote vom 4 Juni meldet: Unſer Vaterland genießt jezt die Ehre vom Herzoge von Beja (zweitem Sohne des Königs von Portugal) durchreiſt zu werden. Der Prinz wird überall von den Behörden mit gebührender Aufmerkſamkeit empfangen, und in Kenntniß aller vaterländiſchen Sehenswürdigkeiten, vorzüglich der k. k. Bergwerke und Salinen-Gruben, geſezt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Deutſchland.

München, 20 Jun. (Beſchluß der 28ſten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete **Rudhart** unterſuchte den Zuſtand des Dienſtbotenweſens, die Urſachen deſſelben und die Mittel zur Abhülfe. Er bemerkte, daß den Klagen über den üblen Zuſtand des Geſindeweſens die Behauptungen anderer Mitglieder vom Gegentheile gegenüber ſtehen, daß man ſeit 300 Jahren, beſonders in jenen Gegenden, woher die Klagen kommen, Dienſtboten-Ordnungen erlaſſen, und dadurch dem Uebel doch nicht geſteuert habe. Die erſte Urſache des Uebels ſchien ihm der Mangel an Bevölkerung, und der Grund dieſes, die Gebundenheit der Bauerngüter und die Erſchwerung der Heirathen, beides unnatürliche Beſtimmungen, welche ſich an der bürgerlichen Geſellſchaft rächen; die zweite Urſache, die üble Lage der Dienſtboten ſelbſt, welche ohne Hofunng je zur Selbſtſtändigkeit zu gelangen, jede Gelegenheit ergreifen, ſich vom Zwang zu befreien und in Verzweiflung an der Zukunft ſich durch den Genuß des Augenblikes zu entſchädigen ſuchen. Die vorzüglichſte Urſache fand er aber in dem Betragen der Dienſtherrſchaften, nämlich in ihrer Vernachläßigung der Verordnungen, in ihrer Behandlung der Dienſtboten und in ihrem üblen Beiſpiele. Gegen ſolche Uebel ſchien ihm eine neue Dienſtbotenordnung kein Mittel; dieſe ſelbſt ſo ſehr bloſe Polizeiverordnung, daß er ſich wunderte, daß kein Mitglied eines Magiſtrates das Recht, eine Dienſtbotenordnung zu geben, für die Städte in Anſpruch genommen habe und er glaubte dieſes Recht um ſo mehr für die hohe Polizei, für die Regierung, vindiziren zu müſſen. Die Wirkung der geſezgebenden Gewalt ſah er in den Geſezesentwürfen über Anſäßigmachung und Beförderung der Heirathen, deren Annahme er von der Kammer hoffte, nicht von Zwang zum Dienſte, nicht von Kleiderordnungen, noch von Feſtſtellung eines Lohn-Maximums, noch auch von pfarramtlichen Atteſten. Er wünſchte, daß die geiſtliche Gewalt in ihren Gränzen bleibe, und daher, daß der vom Abgeordneten **Jäger** erzählte Vorfall unterſucht werde, zur Ueberzeugung, ob in die Rechte drr Regierung eingegriffen worden. Mehr verſprach er ſich von den Gemeindeverwaltungen durch Errichtung von Verſorgnngs-Anſtalten für alte oder kranke Dienſtboten, und von Sparkaſſen, deren es nicht nur in Augsburg und Nürnberg, ſondern auch in Baireuth, Würzburg und anderen Städten gebe; am meiſten aber von den Hausvätern ſelbſt durch Beobachtung der Verordnung und gutes Betragen; denn, ſagte er, wer das monarchiſche Prinzip in ſeinem Hauſe nicht ſelbſt behaupten kan, dem hilft keine andere Gewalt. Er trug demnach darauf an, lediglich das Präſidium zu erſuchen, daß es die Anträge dem Miniſterium mittheile, welches die beſtehenden Dienſtboten-Ordnungen vollziehen zu laſſen und die etwa nöthigen Ergänzungen von ſelbſt zu machen wiſſen werde. Der Abgeordnete **Klar** erklärte, daß der Magiſtrat dee Stadt München in Zuſammenwirkung mit drr königlichen Polizei-Direktion bereits im verfloſſenen Jahre eine vollſtändige neue Dienſtboten-Ordnung entworfen und dee Regierung zur Genehmigung mitgetheilt habe, nach vorgenommener Berathung wohl Entſchließung erfolgen würde. Auch eine Sparkaſſe ſey in München mit dem beſten Erfolg errichtet, und von Seite der Dienſtboten davon der beſte Gebrauch gemacht worden. Er trage übrigens darauf an, daß wenn auch die polizeilichen Beſtimmungen des Dienſtbotenweſens den Lokalpolizeibehörden überlaſſen bleiben können, hinſichtlich des civilrechtlichen Theiles durch die Geſezgebung geſorgt, und in dieſer Beziehung die Dienſtboten-Ordnung jezt ſchon einer Reviſion unterworfen werden möge. Guter Schulunterricht, gute häusliche Erziehung, Erwerbung religiöſen Sinnes und gutes Beiſpiel der Familien, welchen das Geſinde dient, würden übrigens am beſten auf Verbeſſerung der Dienſtboten wirken, und jede Geſinde-Ordnung überflüſſig machen. Der Abgeordnete Frhr. v. **Künsberg**: Die nicht mehr zeitgemäße Dienſtboten-Ordnung möge revidirt werden, und in dem geſamten Geſezbuche mit genauer Beſtimmung der Rechte der Dienſtherrſchaften und des Geſindes ihren Plaz finden. Uebrigens möge den Dienſtmäkeleien geſteuert, Verſorgungs-Anſtalten für brave alte Dienſtboten, dann Sparkaſſen in jenen Orten errichtet werden, wo ſie noch nicht beſtänden. Schließlich verkenne er auch nicht, daß die Dienſtherrſchaften ſelbſt beſſer werden müßten, wenn die Dienſtboten beſſer werden ſollten. Der Abgeordnete Graf v. **Preiſing** als Berichterſtatter: Die Aeußerungen der heutigen Diskuſſion ſeyen in ſeinem Berichte vom Jahr 1822 und 1825 enthalten. Die beſte Dienſtboten-Ordnung ſey die vom Jahr 1781, dieſe dürfe nur von einigen Punkten gereinigt werden, um ſie der genwärtigen Zeit anzupaſſen. Aber **befolgt** müſſe ſie dann werden, hierin, an der Befolgung habe es zu allen Zeiten gefehlt. Vorzüglich ſey dis auf dem platten Lande der Fall. Er habe daher auf Einführung der Dienſtbotenbücher auch auf dem Lande angetragen, und daß dieſe nicht blos von dem Dienſtherrn, ſondern auch von dem Ortsvorſteher unterſchrieben werden müſſen; auf dieſer Meynung, welche dee dritte Ausſchuß mit ihm getheilt habe, bleibe er. Der Abgeordnete **Lechner** als Antragſteller freut ſich, daß beinahe alle Sprecher und ſelbſt dee königl. Regierungskommiſſär ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer erneuerten Dienſtboten-Ordnung ausgeſprochen hätten. Er könne den Wunſch nicht unterdrüken, daß mehrere Mitglieder der Kammer, welche beſſere Herrſchaften als Mittel beſſerer Dienſtboten wünſchen, die Verordnung vom 2 Mai 1781 geleſen haben möchten, worin es ſchon heiße: „**die Herrſchaften ſeyen groſſentheils an dem Verderben ihres Geſindes ſchuld.**“ Was gegen die Veränderung der Ziele geſprochen worden ſey, wäre, die Städte ausgenommen, (die eigene Beſchäftigung des Landmanns erfordere die Beibehaltung der gegenwärtigen Ziele) ganz das nemliche, was er über das Mißverhältniß derſelben geſagt habe. Ein Vierteljahr (von Jakobi bis Michaelis) dauere 9, das andere (von Michaelis bis Lichtmeß) 18 Wochen. Einige Redner hatten den Antrag geſtellt, daß die Pfarrer die Zeugniſſe der Dienſtboten mitunterzeichnen ſollten; er müſſe geſtehen, daß dieſer Wunſch nicht hier zum erſtenmal verlaute, ſondern daß ſchon mehrere Landgerichte den Pfarrern dieſe Zumuthung gemacht hätten. Endlich habe ihn eine Stimme als Antragſtelle über die Sonntagsfeier genannt. Er überlaſſe dieſe Ehre dem Hrn. Dekan Mäzler, dem ſie gebühre, übrigens benüze er dieſe Gelegenheit, das Präſidium zu erſuchen, dieſen Antrag im Verein mit jenem über die Beſchränkung dee Freinächte bald auf die Tagesordnung zu bringen, damit er nach dem Wunſche ſo vieler Abgeordneten während dem Laufe dieſer Verſammlung noch ſeine Erledigung fände. Der Abgeordnete v. **Anns** als Antragſteller. Das größte Unheil für die Verbeſſerung der Dienſtboten hätten mehrere ſeiner Kollegen in der Erſchwerung der Anſäßigmachung zu finden geglaubt; er ſey der gegentheiligen Meinung, inſoferne dieſe Erſchwerung auch die guten und fleißigen Dienſtboten träfe. Dieſen ſey die Anſäßigmachung, wenigſtens in ſeiner Gemeinde, nie erſchwert, im Gegentheil ſeyen von denſelben diejenigen, welche 10 Jahre lang in einem Dienſte geſtanden wären, mit einer Prämie von 10 fl. beſchenkt worden. Eben dieſe Gemeinde beſchenke an dem Namensfeſte unſers allgeliebten Königs zwei Dienſtboten, welche 15 Jahre in einem und demſelben Dienſte geſtanden, mit einer Summe von 25 fl. für jeden, und dabei ſeyen ſo viele Kandidaten, daß es ſchmerze nicht alle befriedigen zu können. In Bezug auf die Abänderung der Ziele ſchloß er ſich dem verehrten Hrn. zweiten Präſidenten an. Schlüßlich wünſche er, daß die beſtehenden Geſeze mit aller Strenge gehandhabt werden möchten, damit durch zu große Milde nicht Geſezloſigkeit herbeigeführet werden möge. Der

Digitized by Google

kön. Miniſterialrath Dr. Wirſchinger erklärte zum Schluß, es ſchienen noch einzelne Bedenken darüber zu beſtehen, in wie weit die höchſte Entſchließung vom 15 März 1822 die Beobachtung der frühern Dienſtboten-Ordnung als nothwendig bezeichnet habe; man wolle ſogar neuen Diskuſſionen über Anträge wegen der Sonntagsfeier, der Freinächte, der Tanzmuſik ꝛc. manchrs vorbehalten; er glaube daher durch öffentliche Leſung des dritten §. der obrn angeführten Entſchließung alle dieſe Zweifel mit einrmmal heben zu können, und dadurch augenfällig zu erweiſen, daß alles, ja mehr als gefordert werden mag, ſchon wirklich geſchehen ſey. Nachdem derſelbe dieſen Auszug verleſen hatte, ſchloß er mit den Worten: Weitere Vindikationen für die Regierung, für die Geſezgebung und für die Vollziehung ſchrinen mir nach den bereits durch den verehrten Redner Dir. Rudhart eben ſo wahr als treffend gemachten Bemerkungen überflüſſig. Urbrigens wird das tiefe Bedauern, welches Jedermann darüber empfinden müßte, daß — nach einigen Stimmen — eine Malzaufſchlags-Spekulation als Grund der Rrgierungs-Erlaubniß zur Kirchweihfeier in einzelnen Kreiſen angenommen, und als möglich vorausgeſezt werden will, durch das in mehrern Aeußerungen, beſonders in jenen der Abgeordneten, Hrn. Direktors Rudhart und des geiſtlichen Rathes Socher unumwunden erklärten Vertrauen auf die Regierung, mit Beziehung auf die jüngſt vom Staatsminiſterium des Innern eingrbrachten Grſezes-Entwürfe, die auf das Geſindrweſen mächtig einwirkrn dürften, weit überwogrn; es kan nur ehrend und angenehm ſeyn, wie das Vertrauen der Regierung und der Stände ſich auf eine ſolche Art begegnet — angenrhm für jeden Regierungskommiſſär, Sie, mrine Herren! in Ihrem Vertrauen durch offene Anerkennung deſſrlben zu beſtärken. Der Präſident erklärte hierauf die Diskuſſion für geſchloſſrn.

München, am 22 Jun. (29ſte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Miniſter der Finanzminiſter Frhr. v. Lerchenfeld, der königl. Staatsrath Ritter v. Stürmer, und die königl. Miniſterialräthe v. Mieg, Knorr und Dr. Wirſchinger. Nach Verleſung des Protokolls, der Rubriken drs Einlaufes und der Fragen zur Abſtimmung über die Anträge, eine Dienſtboten-Ordnung betreffrnd, erſtattete der Abgeordnete Geyer, als Berichtserſtatter des zweiren Ausſchuſſes, Bericht über einen Theil drr Staatsausgaben in den Jahren 1820 bis 1822; nemlich 1. auf Retardaten, 2. auf die Schuldentilgungs-Anſtalten, 3. Paſſivreichniſſe, 4. Nachläſſe, 5. Etat des königl. Hauſes und Hofes, 6. Etat des Staatsrathes, 7. der Ständeverſammlung, 8. Etat des Staatsminiſteriums des königl. Hauſes und drs Aeußeren, und 9. des Staatsminiſteriums der Juſtiz. In Anſrhung zu 1. der Retardaten pr. $18^{18}/_{19}$ et retro, welche theils nach drn Rechnungen, theils nach den Voranſchlägen bis Oktober 1825 ohngefähr 5,380,462 fl. betragen würden, war der Berichtserſtatter der Mrynung, daß das Finanzminiſterium lediglich zur Berichtigung von 1,300,000 fl. aus den Jahren $18^{17}/_{18}$ et retro, und von 1,340,909 fl. pr. $18^{18}/_{19}$, im Ganzen alſo nur zur Zahlung von 2,640,909 fl. ermächtiget grweſen ſrv, alſo ſtatt durch den bewilligten Kredit von 3 Millionen einen Ueberſchuß von 359,091 fl. gehabt zu habrn, am Ende der erſten Periode eine Ueberzahlung von 2,530,026 fl. geleiſtet haben werde. Sollten, ſo war ſein Antrag, die Stände des Reiches das Finanzminiſterium zu dieſen Mehrzahlungen überhaupt nicht für ermächtiget, und wenigſtens eine genaue Prüfung aller einzelnen gezahlten Poſten für nothwendig erachten; dann müßte dieſrs Prüfungsgeſchäft noch einer beſondern Kommiſſion übertragen werden. Dagegen müßte aber zur Einſtellung künftiger Zahlungen dieſrr Art wenigſtens ein Proviſorium getroffrn werden, daß von jezt an ohne Bewilligung der Stände oder ihrer Kommiſſion keine weitere Zahlung für dirſen Zeitabſchnitt der Vorjahre geleiſtet werden dürfe, die nicht durch richterliches Erkenntniß dem Fiskus auferirgt iſt, und daß zur endlichen Abſchneidung ſolcher Anforderungen vom Jahr $18^{11}/_{12}$ bis $18^{18}/_{19}$ irgend ein präkludirendes Mittel auf rechtlichem Wege ergriffen worden. Der Ausſchuß theilte jedoch dieſe Anſicht des Berichterſtatters nicht, ſondern hielt in der Erwägung der Nachweiſung der einzelnen Zahlungsposten ſowol bei der Kammer im Jahre 1822, welche ſich dabei beruhigte, als auch bei der gegenwärtigen Verſammlung die Ermächtigung des Finanzminiſteriums zur Zahlung für ganz unzweifelhaſt; in Anſehung der in den Jahren $18^{23}/_{24}$ und $18^{24}/_{25}$ noch beſtehenden Rrtardaten behielt er die Prüfung der nächſtrn Ständeverſammlung vor, und iſt der Meynung, daß künftig ohne Zuſtimmung der Stände keine Retardaten pr. $18^{17}/_{18}$ et retro mehr bezahlt werden ſollen, wenn die Liquidität der Forderungen und die Zahlungsverbindlichkeit des Staats nicht durch ein richterliches Erkenntniß ausgeſprochen, oder auf andere Weiſe klar und unwiderſprechlich dargethan iſt, worüber ſodann der nächſten Ständeverſammlung die erforderlichen Nachweiſungen zur nähern Prüfung und nachträglichen Genehmigung von dem königl. Finanzminiſterium vorzulegen wären. — — Nach dieſem ging der Berichrerſtatter über zur Ueberſicht über das Ganze der Ausgaben und ihrer Vergleichung mit den Einnahmen, woraus er am Ende denſelben Ausfall, wie das Finanzminiſterium, herausrechnet, aber zugleich auf die Hülfsquellen hinweist, nemlich auf die Aktiv-Ausſtände, und auf die Getreide- und Weinvorräthe, und ſodann befaßt er ſich mit den einzelnen oben erwähnten Ausgabspoſitionen. Nur in Anſehung der Ausgaben auf Paſſivreichniſſe und auf Nachläſſe wurden Erinnerungen gemacht, nemlich in Anſehung jener die Fixirung (?) und Ablöſung, in Anſehung dieſer, ſie nicht als Ausgaben zu behandeln, gewünſcht. Das Präſidium eröfnete ſofort die Diskuſſion über den Vortrag des fünften Ausſchuſſes, die Beſchwerde der Demolitions-Brſchädigten zu St Nikola bei Paſſau, wegen angeblicher Verlezung konſtitutioneller Rechte betreffend, worauf der königliche Staatsminiſter der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, Veranlaſſung nahm, zuförderſt folgende Aufklärungen zu ertheilen. Derſelbe ging den Gegenſtand hiſtoriſch durch, und erläuterte ausführlich die thatſächlichen Verhältniſſe. Er bemerkte dabei, die fragliche Demolition ſey im Jahr 1809 auf franzöſiſche Requiſition, jedoch unter Leitung der inländiſchen Behörden geſchehen; durch dieſe, nur zum Beſten der Unterthanen ſelbſt übernommene Leitung, ſey dieſe Sache nicht unmittelbar Sache der baieriſchen Regierung geworden; nicht an die baieriſche Staatskaſſe alſo, ſondern an den franzöſiſchen Staatsſchaz ſey die Entſchädigungs-Forderung urſprünglich zu richten geweſen — und auch gerichret worden, um ſo mehr, da die Vergütung wirklich aus dem zulezt grnannten Staatsſchaze zugeſichert geweſen, und erſt nach vielen vergeblichen Bemühungen zur Realiſirung dieſer Zuſicherungen habe man den Unterthanen 179,484 fl. in Lotterieloosen, und 394,178 fl. in klingender Münze aus dem Kriegsperäquationsfond, als Vorſchuß bewilliget. Später erſt habe man eine neue Schäzung der Gebäude und Gründe vorgenommen, und bei den Privaten mehr nicht als $^{1}/_{20}$, bei den Stiftungen aber $^{1}/_{10}$ in Abzug gebracht, das übrige aber vollkommen erſezt, ſo daß die im Landtags-Abſchiede von 1822 mehr als hinlänglich erfüllt ſey. Brl der gerichtlichen Klage ſey den Beſchwerdeführern, im Rükblike auf eine von der franzöſiſchen Liquidations-Kommiſſion ſchon früher nach Maaßgabe der Staatsverträge und Konventionen gefaßten Entſcheidung, die Einrede der Inkompetenz nur inſofern entgegen geſtellt worden, als die Staatskaſſe zu keiner Zahlung verbindlich geweſen, die eigentlich nur aus den Peräquationsfonds hätte geſchöpft werden müſſen; nun ſeyen aber nach dem Geſeze vom 22 Jul. 1819 Art. IV. (welcher von dem Hrn. Staatsminiſter verleſen wurde) die Demolitionen zu Kriegszwrken, namentlich in die Klaſſe allgemeiner Landeslaſten eingereihet, und Streitigkeiten über deren Ausgleichung nicht an die Gerichte, ſondern vermöge ſpezieller Verordnung im Jahr 1807 ausdrüklich an die, für adminiſtrativ-kontentiöſe Gegenſtände

Digitized by Google

kompetenten Adminiſtrativſtellen verwieſen, und hier ſtehe den Betheiligten der geſezliche Weg zur Rechtshülfe offen. Mit dieſen Bemerkungen überließ der Staatsminiſter der Finanzen die Würdigung der Beſchwerde dem Ermeſſen der Kammer, und fügte nur noch in der Abſicht, die gegen den Fiskus angeregten Vorurtheile zu widerlegen, einige Notizen über die ſeit ſechs Jahren anhängig gewordenen und erledigten fiskaliſchen Prozeſſe bei, woraus hervorging, daß nur ſehr wenige verloren, die meiſten aber gewonnen, und ſehr viele durch Vergleich oder durch Deſiſtenz, theils von Seite des Fiskus, theils von Seite der Gegner beendigt worden.

(Die Fortſezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 27 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1225	1223
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150½
detto 1821: 4 Proc.	132¾	132½
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93⅞
detto - - . 5 Proc.	—	101⅝
Landanlehen - - . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106	105¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	101½

Litterariſche Anzeigen.

In der Joſeph A. Finſterlin'ſchen Buchhandlung in München iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen auf Verlangen zu beziehen.

Churpfalzbaieriſches Regierungs-Blatt.
Jahrgang 1805.

Neu aufgelegt mit Hinweglaſſung aller bloßen Intelligenz-Artikel von G. Döllinger gr. 4. broch. 4 fl.

Die Sammlung aller, ſeit dem Regierungs-Antritt unſers allergnädigſten Königs von 1799 bis zum Jahre 1805 einſchließlich, enthaltenen Verordnungen war ſchon ſeit mehreren Jahren bei der Redaktion des Regierungsblattes gänzlich vergriffen. Der k. b. wirkliche Rath und geheime Regiſtrator Hr. G. Döllinger erhielt ein allergnädigſtes Privilegium, dieſe 7 Jahrgänge wieder neu auflegen zu laſſen, und ich zeige hiedurch die wirkliche Erſcheinung aller ſieben Jahrgänge an. Die ſehr genau und umſtändlich gefertigten Regiſter, welche jedem Jahrgange beigeheftet ſind, werden jedem Geſchäftsmanne viele Erleichterung bei dem Gebrauche dieſer Geſez-Sammlung und eine ſchnelle Ueberſicht von ihrem ganzen Inhalte gewähren; ſo daß es die unterzeichnete Buchhandlung wohl wagen darf, ſelbe ſowol allen geiſt- und weltlichen Behörden, als auch den Titl. Hrn. Advokaten, Magiſtraten und Herrſchaftsgerichten zu empfehlen und um geneigte Aufträge zu bitten. Sämtliche 7 Jahrgänge von 1799 bis 1805 koſten brochirt 28 fl.

Da aber in den meiſten Bibliotheken dieſe Geſez-Sammlung incomplet oder unterbrochen vorliegt, ſo wird auch jeder Jahrgang einzeln zu 4 fl. erlaſſen.

Vermöge vorliegenden hohen Entſchließungen der k. Staatsminiſterien iſt ſämtlichen Stellen und Behörden die allerhöchſte Bewilligung ertheilt, dieſe Auflage der Intelligenz- und Regierungsblätter vom Jahre 1799 bis 1805 aus dem Regiefonds jedoch ohne Ueberſchreitung des Maximums anzuſchaffen und zu verrechnen.

München, im Juni 1825.

Joſeph A. Finſterlin.

In der Stettin'ſchen Buchhandlung in Ulm iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmidt, M. J., Geſchichte der Deutſchen. Fortgeſezt von Dr. L. v. Dreſch. 23r Theil, oder neuere Geſchichte 18r. Enthaltend: Deutſchlands Geſchichte in der Periode des Rheinbundes; von der Stiftung deſſelben bis zum Kriege mit Oeſtreich 1809.

(Für die Beſizer der Ulmer und Wiener Ausgabe.) Auch unter dem Titel:

Geſchichte Deutſchlands ſeit der Stiftung des Rheinbundes von Dr. L. v. Dreſch. Is Buch 1ſte Abtheilung. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

In einer Recenſion darüber heißt es: So viele ſich nach Schmidt in der deutſchen Geſchichte verſucht haben, ſo hat ihn doch noch keiner übertroffen, und wenn ſein Werk nun ſchon ein alterthümliches Anſehen erhält, ſo iſt es doch kein veraltetes, und ließ um deſto mehr eine Fortſezung wünſchen. Des Hrn. Fortſezers Leiſtungen im Fache der Geſchichte ſind rühmlichſt bekannt, und wir zeigen daher blos noch an, daß der 24ſte Theil oder neuere Geſchichte 19r Theil im Auguſt d. J. erſcheinen wird.

Bei dem Unterzeichneten erſcheinen Lord Byrons ſämtliche poetiſche Werke genau und korrekt nach der beſten Londoner Original-Ausgabe abgedrukt in einem gr. 8. Band, (The Works of Lord Byron, complete in One volume) wozu die Subſcription ſeit dem 15 April eröfnet iſt. Inhalts-Ueberſicht, Preisbedingungen und Drukprobe ſind ſowol bei dem Unterzeichneten, als in allen Buchhandlungen Deutſchlands einzuſehen und zu erhalten. Jeder Freund der engliſchen Litteratur, jeder Beförderer deutſchen Kunſtfleißes wird ſich nach Anſicht der Druk-, Papier- und Formatprobe überzeugen, daß hier Ungewöhnliches geleiſtet werden ſoll, und es Niemanden gereuen wird, auf einen ſo reichhaltigen, korrekt und elegant gedrukten und dabei doch wohlfeilen Band zu unterzeichnen.

Der Preis — 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. rheiniſch für die Ausgabe auf weißes Drukpapier und 5 Rthlr. 12 gr. oder 9 fl. 54 kr. für die auf Velinpapier — iſt nicht das Viertheil deſſen, was die billigſten Londoner und Pariſer Ausgaben der ſämtlichen poetiſchen Werke Byron's koſten.

Frankfurt a. M., den 1 Mai 1825.

Heinr. Ludw. Brönner.

Intereſſante Schrift.

So eben hat die Preſſe verlaſſen, und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten
der
Miß Henriette Wilſon
Englands Ninon.
Aus dem Engliſchen.

Erſter Band. gr. 12. elegant broſchirt 1 fl. 36 kr.

Wenn Caſanova durch ſeine lebhaften Schilderungen, durch die Kühnheit, mit welcher er die Schatten eines vergangenen Jahrhunderts herauf beſchwört, und ſie in allen ihren Schwächen darſtellt, indem er zugleich Auge und Ohr durch ſeine warmen lokenden Bilder ergözt, nicht mit Unrecht den Beifall von Europa ſich ſammelt, ſo glauben wir dieſe weibliche Caſanova dem deutſchen Publikum noch mehr empfehlen zu dürfen, da ſie mit nicht weniger warmen Farben unſere Zeit, das rege Leben und Treiben des luxuriöſen Londons ſchildert, und uns die größten Staatsmänner, Parla-

Digitized by Google

mentsredner und Helden jener Inſel in ihren Feſſeln ſchmachtend, ſehen läßt.

Nuncium Literarium.

Ad terminum praestitutum prela Typographiae Regiae Vniuersitatis Hungaricae deseruit Opus sub 1. Augusti 1824. Publico Literario annunciatum, cui titulus est:

„Orbis antiquus, ex Tabula Itineraria, quae Theodosii Imperatoris et Peutingeri audit, ad systema Geographiae redactus, et Commentario illustratus opera P. Math. Petri Katancsich, O. M. S. P. F. Prouin. Capist. AA. LL. et Philos. Doctoris, in Regia Vniuers. Hung. Antiquitatum ac Numismaticae Professoris et Bibliothecae Custodis emeriti. Cum gemino Indice Geographico ad calcem. Pars I. continens Europam, pars II. Asiam et Africam.“ Cum 12 Tabulis Geographicis, ad fidem editionis Scheybianae, aeri eleganter incisis, et ad originalium normam accurate illuminatis.

De prestantia huius Commentarii sufficiet adducere celeberrimi Stephani Schönuisner, quondam Bibliothecae Regiae Vniuersitatis Praefecti (cet.) ad I. Regiae eiusdem Scientiarum Vniuersitatis Hungaricae Magistratum depromtum in sequentia verba iudicium:

„Communicatum mihi ex Consessu Academico dd. „18. Octobr. a. c. N. 312. quod nunc remitto, MSptum „Katancianum (titulo: Orbis antiquus ex Tabula itineraria „Commentario illustratus) legi attente ac diligenter: cum„que meam de illo opinionem manifestare iubear, inhae„sitanter dico, dignum esse, vt ab Inclyto Magistratu Aca„demico impense pro Typo commendetur. Ea enim dili„gentia, tantoque eruditionis apparatu concinnatum est, „vt iam Tabula Peutingeriana, vnum e praecipuis, quae „ad nos peruenere, prisci aeui monumentis geographicis, „pari deinceps passu cum Antonini Itinerario, curis Wes„selingii edito, 20 illustrato, ambulare posse videatur. „Profecto, quisquis antiquae Geographiae studium in pretio „habet, Commentario hoc in lucem edito, gratulabitur, „inuentum esse demum aliquem, qui, hanc Tabulam a „capite ad calcem percurrendo, difficultates omnes, quae „in ea quamplurimae occurunt, superare, ac tenebras, „quibus eadem circumfunditur, immissis, vndecumque „licuit, lucis vel tenuissimae radiis, dissipare, labore plus „quam decumano adnisus fuerit.“

Qui itaque pro hoc Opere, quod 198 philyras in IV. mai. complectitur, seu apud ipsam Typographiam Regiam, seu apud Bibliopolas, intra vel extra ambitum Regni Hungariae, subscripserunt, et quidem intra ambitum Regni vsque Nundinas Medardi Pestienses a. c. sua exemplaria, persolutis pro vtroque Tomo et 12 Mappis illuminatis in charta hollandica 30, et in impressoria 24 flor. mon. con. absque Mappis 8 flor. aeque mon. conv. Exteri autem vsque finem Augusti a. c. auferenda curare poterunt; cum postmodum in charta hollandica vnum exemplar 34 flor. in impressoria 26 flor. mon. con. cum Mappis, absque istis 9 flor. constitutum sit. Budae die 23. Maii 1825.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen
Sr. Majeſtät des Königs von Baiern.

Die Verlaſſenſchafts= reſp. Debitſache des längſt verſtorbenen Amtsvogts Franz Xaver Heckel zu Aurach, welche früher bei dem königl. Appellationsgerichte für den Oberdonau=Kreis zu Neuburg anhängig war, iſt von demſelben in Folge der neuen Kreiseintheilung an den unterzeichneten Gerichtshof abgegeben worden.

Um nun in Gemäßheit der allerhöchſten Verordnung vom 28 Jul. 1818 ſo wie insbeſondere der vorliegenden ſpeziellen allerhöchſten Reſeripte de dat. 3 Aug. 1821 und 11 März 1823 zuförderſt feſtzuſtellen, ob die, dabei in Betrachtung kommenden Intereſſenten und Gläubiger dieſe Rechtsſache in erſter Inſtanz bei dem unterfertigten Gerichtshofe nach den Beſtimmungen der baieriſchen Gerichtsordnung Cap. 1. §. 17 und 19. behandelt reſp. fortgeſezt und entſchieden wiſſen, oder ob ſie ſich nicht auf den nach Titl. IV. §. 8. der Verfaſſungsurkunde bevorzugten Gerichtsſtand berufen wollen, in welch leztern Falle denn die Akten in der Lage, wie ſie ſich befinden, zur Verhandlung und Entſcheidung in erſter Inſtanz dahin abzugeben wären, werden alle, welche in Bezug auf das fragliche Debitweſen aus welch immer einem Rechtsgrunde Forderungen und Rechtsanſprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem

auf Mittwoch den 10 Aug. d. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin in Perſon oder durch Bevollmächtigte in dem Kommiſſions=Zimmer der unterfertigten königl. Stelle zum Zwek der Abgabe ihrer disfallſigen Erklärung um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als anſonſt von den Nichterſcheinenden angenommen werden wird, daß ſie dieſe Rechtsſache in erſter Inſtanz bei dem königl. Appellationsgerichte des Rezatkreiſes verhandelt, und entſchieden wiſſen wollen.

In dieſem Termine haben auch die, ihrem Aufenthalt nach unbekannte, Amtsvogt Heckelſche Relikten in Perſon oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, um ihre Erklärungen in Bezug auf ihre Anſprüche als Erben oder Gläubiger, zugleich abgeben zu können.

Ansbach, den 13 Mai 1825.

Königl. baieriſches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präſident.

Triſchel, Sekr.

Am 4 dieſes Monats ſtarb dahier die Wittwe des geweſenen großherzogl. Hauptmanns und Zeughaus=Inſpektors Carras, Eliſabeth geborne Allendorf. Ihre etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, innerhalb einer Friſt von drei Monaten ihre Anſprüche an den Nachlaß der Verſtorbenen beim großherzogl. Amtsreviſorate dahier anzumelden und gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls die Verlaſſenſchaft geſezlicher Ordnung nach unter die ſich bis jezt gemeldet habenden Erben vertheilt werden ſoll.

Karlsruhe, den 16 Jun. 1825.

Großherzogl. badiſches Stadtamt.

Baumgärtner.

vdt. Hagendorn.

Bekanntmachung.

Da die, den kaiſerl. königl. öſtreichiſchen, in den Jahren 1802 und 1803 Allerhöchſt verbrieften, von uns negozirten Partial=Obligationen zugetheilten Zinscoupons in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahres ablaufen; ſo ſoll, nach einer Allerhöchſten Anordnung, die Ausgabe von weiterhin, und bis in die zweite Hälfte des Jahres 1833 reichenden Zinscoupons erfolgen, zu welchem Ende, vom 1 Aug. d. J. an, und bis zum Schluß des Jahrs, die in den bisher ſtattgefundenen Verlooſungen nicht herausgekommenen Partial=Obligationen, deren Zinscoupons erſchöpft ſind, im Original beizubringen ſind, da nur gegen deren Vorzeigung, und unter keiner andern Bedingung, die neuen Zinscoupons verabfolgt werden können.

Um indeſſen die Obligations=Inhaber für die Zukunft dieſer Vorzeigung zu überheben, ſind wir ermächtigt worden, zu gleicher Zeit mit vorbeſagten neuen Zinskoupons, Anweiſungen auszugeben, gegen deren Rüklieferung im Jahr 1833 zu denen in der Zwiſchenzeit in den Verlooſungen nicht herauskommenden Kapitalien anderweit neue Zinskoupons erhoben werden können, zu welchem Behuf alſo dieſe Anweiſungen alsdann die Stelle der Original=Obligationen vertreten.

Frankfurt a. M., den 1 Jun. 1825.

Gebrüder Bethmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 180. | 29 Jun. 1825.

Weſtindien. — Spanien. (Schreiben von der ſpaniſchen Gränze und aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Bayonne.) — Italien. — Niederlande. — Deutſchland. (Schreiben aus Mainz und Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Odeſſa.) — Beilage Nro. 180. Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Weſtindien.

Einem Schreiben aus Port au Prince (Hayti) vom 8 April zufolge waren daſelbſt, ſeit dem im September v. J. vom Bürger Granville in Nordamerika gemachten Aufrufe, ſchon 6000 Schwarze aus den vereinigten Staaten eingewandert; doch hatten auch gegen 100 dieſer Einwanderer, theils in ihren Erwartungen getäuſcht, theils aufgewiegelt, wieder Päſſe verlangt und erhalten, um in die Sklaverei zurükzukehren. Die philanthropiſche Geſellſchaft daſelbſt, die bereits auf Kap-Français, St. Domingue und Aux Cayes Töchtergeſellſchaften hat, fuhr unermüdet fort, Fonds zu ſammeln, um den unglüklichen Afrikanern, welche, durch ein hartes Schikſal aus ihrem Vaterlande geriſſen, nach Hayti kommen, ein erträgliches Daſeyn bei freier Arbeit zu verſchaffen.

Spanien.

* Madrid, 13 Jun. Hr. Frederic Lamb hat am 10 d. dem Könige ſeine Beglaubigungsſchreiben als außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter Sr. großbritanniſchen Majeſtät überreicht. Er befindet ſich noch in Aranjuez; ſeine Aufträge ſollen von Wichtigkeit ſeyn, und auf die Anerkennung der Cortes-Anleihen und der Unabhängigkeit von Südamerika ſich beziehen. Es wurden ſogleich Rathsverſammlungen gehalten, um die Antwort in Erwägung zu ziehen, welche dem brittiſchen Kabinete ertheilt werden ſolle. Wie man wiſſen will, wäre man deshalb zu Aranjuez in ziemlicher Verlegenheit und Verwirrung, denn die Aufträge des Hrn. Lamb ſollen ſehr beſtimmt lauten, ſo daß Manche glauben, England ſuche einen Vorwand mit Spanien zu brechen.

* Von der ſpaniſchen Gränze, 18 Jun. Nach zuverläſſigen Berichten aus Madrid hatten daſelbſt neuerlich wieder verſchiedene Mittheilungen zwiſchen dem franzöſiſchen Geſchäftsträger und dem ſpaniſchen Miniſterium in Bezug auf die ſtets verſchobenen Veränderungen im Syſteme der Regierung ſtatt, welche, von dem ruſſiſchen Geſandten und den Geſchäftsträgern von Oeſtreich und Preußen lebhaft unterſtüzt, den König Ferdinand zur Unterzeichnung eines Dekretes vermochten, das mehrere wichtige Veränderungen im bisherigen Reinigungsſyſteme der Beamten und Militärs verfügt. Dahin gehört, daß denjenigen, denen die Reinigung verweigert wird, die Gründe angegeben werden müſſen, aus welchen ſie zu derſelben nicht zugelaſſen werden, und daß ihnen geſtattet wird, von der Entſcheidung der Reinigungsjunta zu appelliren. — Ein zweites Dekret, das bereits unterzeichnet iſt, und von denſelben Diplomaten, wenigſtens in der Hauptſache, verlangt worden war, betrift die Errichtung eines ſehr zahlreichen Gensdarmeriekorps zur Erhaltung der innern Ruhe und Ordnung gegen alle Parteien. Ein drittes, das aber noch Schwierigkeiten findet, hat Bezug auf die Aufhebung der permanenten Militärkommiſſionen, welche bisher über gewiſſe Verbrechen und Vergehen von Civilperſonen zu entſcheiden hatten. Dieſe ſollen in Zukunft ihrem kompetenten Gerichte übergeben werden, welches auch der Gegenſtand des Verbrechens iſt, deſſen ſie beſchuldigt werden. — Außerdem ſind vom Könige noch einige andere Maaßregeln angenommen worden, und ſollen nächſtens bekannt gemacht werden. Dahin gehören neue ſehr bedeutende Reformen im Perſonale aller Verwaltungszweige; Veränderungen im Perſonale der Provinzial- und Polizei-Intendanten ꝛc. Alles dieſes führt allmählig, obwol äußerſt langſam, zur Annahme eines gemäßigten Syſtems, das ſchon ſo lange gewünſcht wird, aber ſtets durch den bekannten Einfluß der exaltirten Partei hintertrieben wurde. Man hat den Plan einer gezwungenen Anleihe, wozu die ſpaniſche Regierung endlich ſchreiten will, von franzöſiſcher Seite nicht gebilligt; da aber alle Verſuche, im Auslande Fonds zu finden, geſcheitert ſind, und die fremden Regierungen dem Madrider Hofe keine verſchaffen können, auch der Geldmangel im ſpaniſchen Staatsſchaze täglich drükender wird, ſo hat man ſich in dieſe Sache nicht miſchen können, ſondern muß derſelben ihren Lauf laſſen. Die Amneſtie bleibt fürs erſte immer noch verſchoben.

Großbritannien.

London, 20 Jun. Konſol. 3Proz. 91⅝.

Der Courier enthält einen langen Artikel über eine, im Unterhauſe, am 17, ſtatt gefundene, die Wiedereinſezung des Sir Robert Wilſon in ſeine militäriſche Würde betreffende, Erörterung. Dieſe könnte, wie er ſagt, nur dann ſtatt finden, wenn Sir Robert Wilſon der Regierung eine Denkſchrift einreichte, welche den Ausdruk ſeiner Zerknirſchung über ſein früheres Betragen enthielte.

Am Schluſſe der Sizung des Unterhauſes am 14 Jun. überreichte Hr. Littleton eine Bittſchrift der Stadt und Grafſchaft Nottingham gegen die Abſicht der Regierung, die freie Ausführung der Maſchinen und mechaniſchen Arbeiten zu geſtatten. — Hr. Huskiſſon bemerkte, daß, da der im vorigen Jahre zur Unterſuchung deſſelben Gegenſtandes ernannte Ausſchuß auch dieſes Jahr noch damit beſchäftigt ſey, und ſeinen definitiven Bericht noch nicht abgeſtattet habe, bis dahin keine Maaßregel vorgeſchlagen werden könne. Was ihn

Digitized by Google

betreffe, ſo glaube er, daß die Zurücknahme der Statuten, welche die Ausführung der Maſchinen verbieten, ſehr nützlich ſeyn würde. „Ich weiß wohl, ſagte er, daß ein großer Theil unſerer Manufakturiſten überzeugt iſt, daß dieſe Zurücknahme ihren Intereſſen großen Schaden zufügen würde. Indeſſen zweifle ich nicht, daß die lezten Berichte des Ausſchuſſes ein neues Licht auf dieſen Gegenſtand werfen und uns zeigen werden, welchen Antheil der Gebrauch der Maſchinen an unſerer Ueberlegenheit in Hinſicht der Manufakturen hat, oder wie viel andere Urſachen dazu beitragen. Man darf nicht vergeſſen, daß wir ſchon die freie Ausführung der Arbeit zugeſtanden haben. Unſere Arbeiter gehen hin, wohin ſie wollen. Ich ſehe nicht ein, warum man nicht ebenſo auch die Ausführung der Maſchinen erlauben ſollte; jedoch möchte ich im gegenwärtigen Augenblike, wo die Manufakturiſten ſo ſehr in Angſt und Sorgen leben, und ehe man genaue Erkundigungen eingezogen hat, welche ſie zu beruhigen geeignet ſind, nicht den Vorſchlag thun, die Verbotsgeſeze zurückzunehmen, deren Aufrechthaltung die Bittſteller wünſchen. — Am 15 war das Unterhaus nicht vollſtändig, um eine Sizung zu halten. Das Oberhaus beſchäftigte ſich in dieſen Tagen faſt ausſchließlich mit Bittſchriften.

Am 16 Jun. überreichte Hr. Brougham eine Bittſchrift von Hrn. Biſhop-Burnett gegen Lord Charles Sommerſet, Gouverneur des Vorgebirgs der guten Hofnung, der ihn auf fünf Jahre aus der Kolonie verbannte, blos weil er ſich in einer an den Gouverneur gerichteten Denkſchrift über verſchiedene ungerechte Handlungen von Seite der dortigen Gerichte beſchwert hatte. Der Gouverneur, im Geiſte Jakobs II. handelnd, ſah die Denkſchrift als ein Libell an, und ließ den Bittſteller durch den General-Fiskal verfolgen. Da Lezterer in keinem Geſeze dieſen Fall vorgeſehen fand, ſo fiel er auf den Gedanken, das Lex regia der Römer auf denſelben anzuwenden; er klagte demnach den Bittſteller an, die königliche Majeſtät in der Perſon des Vicekönigs beleidigt zu haben. Zu gleicher Zeit kam eine wirkliche Schmähſchrift gegen den Gouverneur in Umlauf, die man auf Rechnung des Hrn. Biſhop-Burnett ſezte, während ſie von dem berüchtigten Spion Oliver geſchrieben worden war, der, aus England verjagt, ſein Handwerk nun auf dem Kap ausübt. Mehrere von den Miniſteriellen ſuchten den Gouverneur zu entſchuldigen, und die vorgefallenen Fehler auf Rechnung des ſchlechten Juſtizſyſtems zu ſezen, das von den Holländern in jener Kolonie war eingeführt worden. Hr. Hume bemerkte, daß viele Kaufleute das Kap verließen, weil ſie da weder für ihre Perſonen, noch für ihr Eigenthum Schuz fänden. Hr. Brougham kündigte nun an, daß er nächſtens den Antrag ſtellen werde, dieſe Bittſchrift einer Spezial-Kommittee zuzuweiſen. — Dr. Luſhington brachte hierauf eine (ſchon 1822 der Legislatur von Jamaica vorgelegte) Bittſchrift der farbigen Leute auf Jamaica, welches 360,000 Schwarze, 36,000 Farbige, und 25,000 Weiße zähle, ein, worin Jene um Beſeitigung der politiſchen Unfähigkeiten bitten, unter denen ſie noch immer ſchmachteten, obgleich einige der bedeutendſten, z. B. daß kein Weißer einem Farbigen, wäre es auch ſein eigener Sohn, mehr als für 2000 Pf. St. an Werth vermachen dürfe, ſchon 1813 wären gehoben worden. Auf die Bemerkung der HH. Canning und Brougham jedoch, „daß die Seſſion ſchon zu weit vorgerükt wäre, um noch die erforderlichen Auskünfte aus Jamaica zu erhalten," nahm Dr. Luſhington die Bittſchrift zurük, um ſie in der nächſten Seſſion zeitlich einzubringen. — Die Bill zur Ausbauung von Buckingham-Houſe zu einem königlichen Pallaſte (wovon die Koſten auf 200,000 Pf. St. angeſchlagen ſind) wurde zum zweitenmal — die Bills wegen der Richter in Schottland aber und wegen Gleichſtellung des Kurrentfußes in England und Irland zum drittenmal geleſen und angenommen. — Vertagung.

Zwiſchen den Regierungen von Buenos-ayres und Paraguay ſcheint, dem Globe und Traveller zufolge, großes Mißverſtändniß zu herrſchen. Dr. Francia verlangt für die Fahrzeuge von Paraguay freie Fahrt auf dem la Plata bis ins Meer, will aber den Fahrzeugen von Buenos-ayres keine Annäherung an ſein Gebiet geſtatten.

Zeitungen aus Neuholland vom 6 Febr. berichten, daß die Fregatte „Thetis" und die Korvette „Hoffnung" in der Südſee kreuzen, und zu Port-Jackſon erwartet werden.

In England werden neue Goldmünzen von 5 Pf. St. und doppelte Souverains geprägt.

Die Unterzeichnungen für die Waldenſer (proteſtantiſche Unterthanen Sr. Maj. des Königs von Sardinien) betrugen in London, nach den lezten Anzeigen, 1370 Pf. St.

Frankreich.

Paris, 23 Jun. Konſol. 5Proz. 103 Fr.; 3Proz. 76 Fr. — Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags: 103, 5 — 76.

Der Moniteur vom 23 Jun. enthält eine merkwürdige Ordonnanz vom 19 hinſichtlich der Kautionen der Staatsdiener. „In Erwägung, heißt es darin, daß der Betrag der Kautionen in 5Prozents ſtets in Hinſicht auf den Werth dieſer Renten feſtgeſezt wurde, und daß, dem Rentengeſez vom 1 Mai zufolge, die 3Prozents zu 75 Fr., und die 4½Prozents zu 100 Fr. denſelben Werth darſtellen, als die 5Prozents zu 100 Fr. — verordnen wir: 1. die Inſcriptionen von 3 oder 4½ Prozents, die aus der Umwandelung der als Kautionen beim königl. Schaze oder bei öffentlichen Aemtern eingelegten Inſcriptionen von 5Prozents herrühren, werden die urſprünglichen Kautionen erſezen, ohne daß die Kautionsſteller gehalten werden könnten, die vorher in Renten eingelegte Summe zu ergänzen; 2. die künftig in Renten zu leiſtenden Kautionen können, nach Gutdünken des Kautions-Pflichtigen, entweder in 5Prozents, oder in 4½Prozents al pari, oder in 3Prozents zu 75 geſtellt werden; 3. der Miniſter Staatsſekretär der Finanzen iſt mit Vollziehung dieſer Ordonnanz beauftragt. — Gegeben ꝛc. Karl. — de Villele.

Am 22 Jun. ließ der Agent der Tilgungskaſſe auf der Börſe anzeigen, daß er nur für 240,000 Fr. Renten einkaufen werde, eine Summe, die Vielen zu gering ſchien. Indeſſen ſtiegen ſchon am 22 die 5Prozents am Schluſſe der Börſe auf 103, 10; nach Börſeſchluß auf 103, 20, und die 3Prozents auf 76; 4½Prozents wurden nicht notirt.

Madame, Herzogin von Berry, gab am 22 Jun. in den Tuillerien einen glänzenden Ball zur Feier der Krönung, zu welchem ungefähr 1800 Perſonen geladen waren.

Digitized by Google

Die Quotidienne vom 23 Jun. bedauert, ſo ſpät mit der Berichtigung eines Irrthums zu kommen, in den ſie mit den meiſten Pariſer Journalen verfallen ſey; ſie habe nemlich erſt jezt in Erfahrung gebracht, daß auf dem Hofball vom 18 Jun. in der Quadrille der Herzogin von Berry Hr. v. Rothſchild nicht figurirt habe.

Der Miniſter des Innern gab am 21 ein glänzendes Feſt, dem die Herzogin von Berry beiwohnte.

Hr. Burkhardt, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, iſt am 21 Jun. zu Paris im 50ſten Jahr ſeines Lebens geſtorben.

Im Odeon ward am 21 Jun. Tartuffe mit gewohntem Beifalle gegeben. Nach der Vorſtellung verlangte das Parterre, daß Moliere's Büſte auf die Bühne gebracht und gekrönt werde. Der Direktor und der Polizeikommiſſair erklärten dieſem Wunſche nicht willfahren zu können; da das Publikum, ohne jedoch einen Tumult zu veranlaſſen, auf ſeinem Vorhaben beſtand, ſo rükte Gensdarmerie ins Parterre und bewirkte deſſen Räumung. Zwei junge Leute wurden verhaftet. „Vermuthlich, bemerkt der Conſtitutionnel, glaubte das Publikum des Odeons, daß man zu Paris nicht verbieten würde, was man unlängſt zu Lyon erlaubt habe.“

Sidi-Mahmud, von zwei Dolmetſchern des auswärtigen Miniſteriums begleitet, beſuchte am 21 die königliche Münze zu Paris, wo er aufs Angenehmſte mit einer ihm zu Ehren geprägten Medaille überraſcht wurde, welche folgende arabiſche Inſchriften enthielt: Vorderſeite: „Sidi-Mahmud, Geſandter des Bey von Tunis, beehrte heute die königliche Münze von Frankreich mit ſeinem Beſuche.“ Rükſeite: „Geprägt zu Paris unter Leitung des Münzdirektors, Hrn. v. Puymaurin, den 21 Jun. 1825 chriſtlicher Zeitrechnung, oder den 5 des Monats Zilheadeh 1240 der Hedſchira.“

* Bayonne, 18 Jun. General Laſerna, Exvicekönig von Peru, iſt ſeit einigen Tagen hier, will aber morgen nach Madrid abgehn, wenn anders dieſer lebendige Zeuge der Unfälle in Peru Päſſe dahin erhält.

Italien.

Zu Mailand erſchien am 8 Jun. ein Dekret, das die Todesſtrafe über jeden verhängt, der als Spion den Zuſtand und die Stärke des Heeres, die Plane oder Anordnungen des Generalſtabs, die Stellungen und Bewegungen der Truppen, den Zuſtand einer Feſtung, der Kriegsvorräthe, die Niederlagen und Magazine ausforſcht, um auf irgend eine Weiſe den Feind hievon zu benachrichtigen. Selbſt im Frieden wird als Spion angeſehen, wer Obiges ausforſcht, um einer fremden Macht hievon Nachricht zu geben.

Niederlande.

Der Graf v. Reede, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, iſt von Sr. Majeſtät zum Mitgliede der erſten Kammer der Generalſtaaten und Ober-Intendanten der königlichen Palläſte ernannt worden.

Deutſchland.

* Mainz, 24 Jun. Wenn die preußiſche Regierung, in Gemäßheit der Wiener Beſchlüſſe, ſo wie im Intereſſe der deutſchen Rhein-Uferſtaaten, die Freiheit der Schiffahrt verlangt, aber in den gerechten Forderungen, die ſie an Holland macht, nicht mit dem Nachdruk unterſtüzt wird, den die Wichtigkeit des gemeinſamen Intereſſe's erheiſcht; wenn ſie ſelbſt unter den übrigen Uferſtaaten mehr Gegner als Anhänger findet, wie aus den Beiträgen zur Rheinſchiffahrt des Hrn. v. Rau erſichtlich iſt; wenn ſich ferner unter den Mitgliedern der Central-Kommiſſion, nach neunjährigen Berathungen, noch keine beſtimmte Meynung, in Betref der zwiſchen Preußen und Holland obwaltenden Streitfrage, ausgeſprochen hat, ſo dürfte es allerdings nothwendig erſcheinen, den Ausſpruch der paciſcirenden Mächte, die die Pariſer und Wiener Verträge abgeſchloſſen haben, anzurufen (wie ſchon vor mehreren Jahren der heſſiſche Bevollmächtigte anrieth), oder die Entſcheidung des beſtrittenen Grundſazes einem ſchiedsrichterlichen Urtheile anheim zu ſtellen. Der von Preußen ſchon früher gemachte Vorſchlag, die Verhandlungen über das definitive Reglement ſo lange auszuſezen, bis man ſich höhern Orts über den der freien Schiffahrt zu ertheilenden Umfang verſtändigt haben würde, ſoll vor einigen Tagen erneuert worden ſeyn. Wenn ſich, in Folge dieſer Forderung, das Gerücht hier verbreitet hat, daß, auf Antrag der preußiſchen Regierung, die Central-Kommiſſion demnächſt aufgelöst, die Centraliſirung der Rheinſchiffahrts-Verwaltung aufgehoben, und folglich die jezt beſtehende vertragsmäßig eingeführte Ordnung, durch das von einem jeden Uferſtaate willkührlich anzunehmende Syſtem erſezt werden dürfte: ſo ſcheint dieſe Behauptung, die einen Eingrif in die beſtehenden Traktate und eine Verlezung der ſtrengen Rechtlichkeit vorausſezen würde, die alle Handlungen der preußiſchen Regierung bezeichnet, nicht den mindeſten Glauben zu verdienen. Die Heiligkeit der Verträge, und die von den hohen Alliirten gefaßten, und von Wien aus den Völkern verkündigten Beſchlüſſe ſind eine Bürgſchaft, die keinen Zweifel über die endliche Erfüllung der abgeſchloſſene Traktate zuläßt. Voll Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe und die erhabenen Geſinnungen der Mächte, die die Wiener-Kongreßakte unterzeichnet haben, können die Rheinufer-Bewohner ſich nicht die Ueberzeugung verſagen, daß die Wohlthat der freien Schiffahrt, troz aller Hinderniſſe, die ſich darbieten, ihnen endlich dennoch zu Theile werden wird. Anſtatt der gehoften Freiheit der Schiffahrt, die die Wiener Kongreßakte den Rhein-Uferſtaaten verheißt, würde in Folge der Aufhebung der jezt beſtehenden gemeinſchaftlichen Verwaltung, die größte Verwirrung auf dem Rhein eintreten, und jener Zuſtand der Willkühr wieder hervorgerufen werden, der vor Errichtung der Konvention von 1804 ſtatt fand, wo die Zollbeamten, der Aufſicht einer Central-Verwaltung entzogen, kein anderes Geſez als ihren Willen kannten, die Schiffer, allen Arten von Erpreſſungen ausgeſezt, und das Aerarium in gleichem Maaße in ſeinem Einkommen gefährdet war, und wo es eben ſo viele Schiffahrts-Reglements als Uferſtaaten gab. Unter dieſen Verhältniſſen würden, an die Stelle des allgemeinen Handels-Intereſſe's, die ſich durchkreuzenden Lokal-Intereſſen von ſieben Uferſtaaten treten, und der tief geſunkene Handel des Rheins gänzlich in Verfall gerathen. Die zahlreichen Mauthbehörden, die allenthalben die Ufer dieſes Stromes beſezt halten, und aus allen Bewegungen der Schiffe Argwohn und Mißtrauen ſchöpfen, erheiſchen um ſo dringender die Beibehaltung der obern Rheinſchiffahrts-Behörde, als ohne dieſelbe kein

hinreichendes Mittel vorhanden wäre, um mit Erfolg den Eingriffen der Mauthbeamten in die Rechte der freien Schiffahrt begegnen zu können.

** Frankfurt a. M., 24 Jun. Es fehlt nicht an beſorglichen Aeuſſerungen, wonach der Aufſchwung, den der Waarenhandel zu Anfang dieſes Jahres nahm, und der ſeitdem freilich ſichtlich nachgelaſſen hat, lediglich einer Spekulation zuzuſchreiben wäre, und es überhaupt zu bezweifeln ſtände, ob der neue amerikaniſche Markt in der That von ſolcher Wichtigkeit für die europäiſche, insbeſondere aber für die deutſche Induſtrie ſeyn möchte, daß ſich davon ein dauernder Nuzen erwarten laſſe. Aus Thatſachen ergibt ſich indeſſen, daß jener Markt, je beſſer wir mit ſeinen eigentlichen Bedürfniſſen bekannt werden, auch deſto gröſſere Vortheile uns gewähren wird. Die Unbekanntſchaft mit dieſen Bedürfniſſen kan allerdings zu manchen Mißgriffen Anlaß geben, und die Unternehmungen der Spekulation auf falſche Wege leiten, zumal da jene Gegenden für Viele noch eine Terra incognita ſind. Schikte doch kürzlich der Beſizer eines Eiſenwerks, der von dem ſtarken Begehr nach eiſernen Geräthſchaften in den neuen Staaten gehört hatte, eine Ladung Stubenöfen nach Havti, ohne zu überlegen, daß man unter jenem Himmelsſtriche wohl ſchwerlich der Zimmerheizung bedürfe. Demungeachtet war ſelbſt dieſe Spekulation nicht ganz erfolglos. Dieſe Ladung fand ziemlich vortheilhaften Abſaz, obwol die Oefen nur als rohes Material zur Umſchmelzung und Verfertigung anderer Geräthſchaften verkauft werden konnten. — Noch gröſſern Vortheil würde den gewerbfleißigen Deutſchen der amerikaniſche Markt gewähren, müßten nicht die meiſten Verſendungen wegen der Feſſeln der Rheinſchiffahrt auf dem Landwege bis Hamburg transportirt werden. Auf dieſe Art kan man es unſern Fabrikanten und Handelsleuten wohl nicht verargen, wenn ſie, die National-Langmüthigkeit verläugnend, mit ihren Wünſchen den endlichen Reſultaten einer zehnjährigen bis jezt erfolgloſen Unterhandlung zuvoreilen. — Nicht ganz ungünſtig lauten die lezten Berichte von den holländiſchen Seepläzen über den Stand des Handels in Kolonialwaaren, vornemlich des Kaffee und der Zuker. Die dermaligen Preiſe und der Abſaz dieſer Artikel entſprechen zwar nicht den Hofnungen, welche Konjunkturen vor mehreren Monaten erweken mochten; jedoch geht aus denſelben hervor, daß viele Klagen, die man ſeitdem vernahm, weniger in der Sache ſelbſt, als vielmehr in einer gewiſſen Unbehaglichkeit gegründet ſind, welche eine getäuſchte übergroſe Erwartung zurük läßt. Die raffinirten Zuker haben ſich vergleichsweiſe zu ihrem niedrigſten Standpunkte im Anfang des Jahrs und der lezten konvulſiviſchen Steigerung, um ſtarke 20 Proz. gehoben, ſtehen aber verhältnißmäßig noch 10 Prozent unter den Preiſen der rohen Waare. Man glaubte daſelbſt der deutſche Bezieher wolle durch gänzliches Zurükhalten ſeiner Beſtellungen niedrigere Preiſe erzwingen; doch theilen unſere Handelsleute dieſe Meynung nicht, ſondern behaupten, daß der Verbrauch dieſes Artikels in Deutſchland in der That abnehme, ſeitdem ſich der Landmann durch die zunehmende Werthloſigkeit ſeiner Erzeugniſſe genöthigt ſieht, in allen Luxusgegenſtänden ſich immer mehr zu beſchränken. — Die Kaffees waren merklich feſter geworden und in den oſtindiſchen Sorten hatte man in den lezten 14 Tagen ziemlich umgeſezt. Gut ord. Cheribon wurde mit 8 St., gelber dito mit 9 St., und gelber Java mit $9^1/_4$ bis $9^1/_2$ St. bezahlt. — In Baumwolle war alles ſtille. — Im Getreide-Handel hatte ſich keine Veränderung bemerklich gemacht. — Der kaiſerl. öſtreichiſche, die hohe deutſche Bundesverſammlung präſidirende Geſandte, Freiherr v. Münch-Bellinghauſen, iſt hierſelbſt, bei der auf den 23 d. M. anberaumten Fortſezung der Sizungen nach den Pfingſtfeiertagen, nicht eingetroffen. — Se. Durchl. der Hr. Fürſt von Metternich ſollte, dem Vernehmen nach, die Rükreiſe aus Italien nach Wien bereits angetreten haben, würde ſich jedoch nicht lange in dieſer Kaiſerſtadt verweilen, ſondern auch dieſes Jahr wieder die Salzbäder von Iſchel beſuchen.

** Frankfurt a. M., 25 Jun. Unſere Börſenmänner ſcheinen dismal unempfindlich gegen die Impulſe zu bleiben, welche die Pariſer in Bewegung ſezen, mit denen ſie ſonſt gewöhnlich zu ſympathiſiren pflegen. Ungeachtet des Steigens der franzöſiſchen Rente ſind hier die Kurſe ſtationär geblieben; nur Partiale ſtiegen auf $132^5/_8$ baar, und $133^1/_4$ für Juli. Es hat das Anſehen, als dürfte an dieſem Papier bei der bevorſtehenden Liquidation Mangel ſeyn, da das Begehr darnach bedeutend iſt, und Auswärtige ſtarke Quantitäten davon hier haben aufkaufen laſſen. Die badiſchen Looſe dagegen ſcheinen den Höhepunkt ihrer Gunſt vorlängſt erreicht zu haben; es iſt bis das einzige Papier, das im Laufe dieſes Monats, wo doch ſonſt alle Effekten faſt unbeweglich ſich hielten, merklich herunterging, wenn ſchon mehrere Spekulanten ſich Mühe gaben es in der Höhe zu erhalten; daſſelbe ſteht gegenwärtig $67^3/_8$. — Die Inhaber von ſpaniſchen Bons der Cortes-Anleihen, deren es auch an unſerem Plaze manche gibt, haben noch immer die Hofnung nicht aufgegeben, die königliche Regierung werde eine Anleihe zu Stande bringen, deren Bedingungen auch ihren Intereſſen förderlich ſeyn dürfte. Sie ſtüzen ſich auf Spaniens dringendes Kredit-Bedürfniß, das die Regierung nöthigen werde, Konzeſſionen zu machen, um ſich die Mittel zu deſſen Befriedigung zu verſchaffen, und auf die, nach den Behauptungen mehrerer Journale, bevorſtehenden Modifikationen des bisherigen Syſtems. Ueber die materiellen Schwierigkeiten ſehen ſie aber deſto leichter hinweg, da ſie die desfallſigen Angaben für übertrieben halten, auch wohl wiſſen, Frankreich ſelbſt werde zu deren Beſeitigung die Hände bieten.

Türkei.

* Odeſſa, 13 Jun. So eben eingehende Nachrichten aus Konſtantinopel vom 7 d. melden, daß der Kapudan Paſcha am 26 Mai in den Gewäſſern von Mitylene vom Admiral Sachturv angegriffen worden war, jedoch mit einem unbedeutenden Verluſt ſeine Fahrt bis in die Gewäſſer von Zea fortſezte. Sachturv grif ihn am 28 Mai zwiſchen Zea und Capo d'Oro aufs Neue an, zerſtörte ſeine Fregatten und 1 Brigg, nebſt 20 kleinern Schiffen, die theils genommen, theils in Grund gebohrt wurden. Der Kapudan Paſcha flüchtete ſich nach dieſem unglüklichen Ereigniſſe in die Gewäſſer von Andros zurük, um wo möglich Mytilene wieder zu erreichen. Mehrere Briefe aus Konſtantinopel verſichern, daß der eben in der Hauptſtadt eingetroffene neue ſardiniſche Botſchafter, Marquis Gropallo, der gerade durch dieſe Gewäſſer ſegelte, Augenzeuge dieſer Vorfälle geweſen ſey.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Deutſchland.

München, 29 Jun. (Beſchluß der 29ſten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der als Redner eingezeichnete Abgeordnete Kiliani äuſerte von der Bühne aus, man müſſe vor Allem nicht aus den Augen verlieren, a. daß die Quärulanten als Partei dem königlichen Fiskus gegenüber ſtünden; b. daß die Gerichte innerhalb ihrer Gränze unabhängig ſeyen; c. daß der königliche Fiskus in allen ſtreitigen Privatrechts-Verhältniſſen bei den königlichen Gerichtshöfen Recht zu nehmen habe; daß d. die Gerichtshöfe keine andere Normen als die der Gerichtsordnung und ihrer Novellen zu befolgen haben. Würdige man hiernach die vorliegenden Thatſachen, ſo ergebe ſich bis zur Evidenz, daß die angebrachte Beſchwerde, als Beſchwerde über Verlezung konſtituzioneller Rechte ungegründet, daher lediglich ad Acta zu legen ſey. Denn 1. ſey, wie der Vortrag des Ausſchuſſes ſelbſt zeige, von Seite des Richters und des k. Juſtizminiſteriums keine Juſtizverzögerung vorhanden. 2) Habe die am 19 Mai 1824 geſchehene Abforderung der fiscaliſchen Akten durch das Generalfiskalat den Streit zwar verlängert, aber eine Verlezung eines konſtitutionellen Rechtes liege hierin nicht. 3) Sache der Kläger wäre es geweſen, dem Gerichte das Unzuläſſige des fiskaliſchen Einſchreitens vorzulegen, hätten nun die Kläger das Nöthige nicht gethan, ſo ſey dis ihre Schuld. 4) Es gehöre nicht zum Reſſort der Kammer der Abgeordneten zu entſcheiden, ob die Sache der Quärulanten eine Adminiſtrativ- oder eine Civilrechtsſache ſey. 5) Wenn der 5te Ausſchuß ausſpricht, das k. Staats-Miniſterium der Finanzen habe durch ſeine Verfügungen gegen die rechtskräftigen Erkenntniſſe eine konſtitutionswidrige Rechtsverzögerung herbeigeführt, ſo gäbe er dem Finanzminiſterio und Generalfiskalat eine Stellung zu dem Gerichte und dem Kläger in dieſer Rechtsſache, die beide Stellen hier nicht haben. Der Redner führte dieſes näher aus. 6. In der Berufung des königl. Fiskus an das königliche Oberappellationsgericht wolle man ein vorzügliches Gericht für die Verlezung eines konſtitutionellen Rechtes von Seite des königlichen Fiskus finden, allein in dieſem Schritte liege nichts weniger als ein Verzicht auf die vorgeſchüzte Einrede und das Anerkenntniß der Kompetenz der Civilgerichte. Rechtswidrig ſey nicht konſtitutionswidrig, hierin liege ein groſer Unterſchied. 7. Der von dem königlichen Fiskus gemachte Abſprung von dem geregelten Prozeßgange, könne ebenfalls für eine Verlezung eines konſtitutionellen Rechtes nicht angenommen werden. 8. Unter der Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege könne nur die Beſeitigung der hemmenden Einwirkung einer höheren Staatsgewalt auf die richterliche Thätigkeit in Beziehung auf die Rechtsverhältniſſe der Bürger verſtanden ſeyn, und hierin ſtimme er dem fünften Ausſchuſſe bei; 9. die Verfaſſungsurkunde beſtimme, daß Niemand dem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe, aber es werde hierdurch nicht ausgeſprochen, daß eine Partei ſich der foribeklinatoriſchen Einrede des inkompetenten Richters nicht bedienen ſolle, alſo auch hierin liege keine Verlezung konſtitutioneller Rechte vor. Aus dieſem Grunde könne er daher dem Gutachten des fünften Ausſchuſſes nicht beiſtimmen, ſondern lediglich darauf antragen, die Beſchwerde abzuweiſen. Der zweite Präſident, Graf Armannsperg, bemerkte vom Plaze aus, daß in dem vorliegenden Falle kein verfaſſungsmäßiges Recht verlezt, der von den Beſchwerdeführern angetretene Rechtsweg durch höhere Gewalt keineswegs gehemmt, von den Gerichten die Hülfe nie verweigert, und auf jedesmaliges Anrufen der Akt der Gerechtigkeit ſtets geübt worden ſey. Er ſezt nun näher auseinander, daß das Fiskalat aus dem nemlichen Geſichtspunkt betrachtet werden müſſe, wie jeder Agent einer Partei; habe er ſich ja im Verlaufe eines Prozeſſes Umtriebe erlaubt, ſo hätten auf Anrufen die ordentlichen Gerichte, nicht die Kammern der Reichsſtände, zu entſcheiden, welche die Unabhängigkeit der Gerichte zwar ehren und ſchüzen müßten, ſich aber in das Richteramt ſelbſt durchaus nicht einmiſchen dürften. Er fuhr nun fort: Der Würde der Regierung widerſpricht es allerdings, wenn das Fiskalat Rechtsverzögerungen vorſäzlich herbei führt, dieſe Stelle darf nur auf die vollſte Wahrhaftigkeit ſich ſtüzen, und der geſezlichen Waffen nur dann ſich bedienen, wenn ſie das wahre Recht zu vertheidigen, oder offenes Unrecht zu bekämpfen hat. Dis iſt gewiß auch die Anſicht der Regierung und — daß im vorliegenden Falle offenbare Umtriebe des Fiskalats ſtatt fanden, iſt noch nicht erwieſen. Nicht umgehen kan ich zwar die Bemerkung, daß wenn die Befriedigung eines Beſchädigten ausgeſprochen iſt, hierunter nach logiſchen Begriffen unmöglich eine blos theilweiſe oder approximative Entſchädigung verſtanden werden kan; aber hier iſt nicht der Ort zu unterſuchen, in welcher Summe die Entſchädigung zu beſtehen habe; dieſer Gegenſtand muß den Gerichten überlaſſen bleiben — bei uns beruhen. Schlüßlich bemerkte Votant, daß den im Gutachten des fünften Ausſchuſſes vorkommenden Anträgen auf Veränderung einiger geſezlichen und organiſchen Beſtimmungen keine Folge deshalb gegeben werden könne, weil zur Kompetenz dieſes Ausſchuſſes nur die Entſcheidung der Frage gehöre, ob eine angebrachte Beſchwerde gegründet ſey, oder ob ſie zu den Akten zu beruhen habe. Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod bemerkte, die Reklamanten haben Klage bei dem Appellationsgericht des Unterdonaukreiſes erhoben, Fiskus habe die Einrede der Inkompetenz offerirt, das Appellationsgericht auf Streit-Einlaſſung erkannt, und das Oberappellationsgericht dieſes Erkenntniß beſtätigt. Fiskus habe noch zwei Auswege verſucht, den des Kompetenz-Konfliktes, und den der Provokation; beide hätten nicht abgeholfen, und der Prozeß ſey im Gange. Entweder excipire Fiskus, oder er excipire nicht; im erſtern Fall werde verhandelt und materiell erkannt, im leztern würde er mit ſeinen Einreden ausgeſchloſſen, und die Kläger zum Beweiſe zugelaſſen. Dem Fiscus möchten im vorliegenden Falle zwar Ausſchweifungen und Zögerungen zur Laſt liegen; ſolche Behelfe, die man allenfalls Prozeß-Manövres nennen könnte, ſeyen noch keine Verlezung konſtitutioneller Rechte, welche ſich zur Beſchwerdeführung bei den Reichsſtänden eignen. Da nun kein Grund zu einer Beſchwerde vorhanden ſey, ſo hielt er die erhobene für unbegründet, und trug darauf an, daß ſie ohne weiteres auf ſich beruhe. Der Abgeordnete Rabl glaubte, es ſey hier nicht die Frage, ob die Forderungen der Beſchwerdeführer gerecht oder ungerecht ſeyen, ob auf die anfänglichen Verhältniſſe der Beſchädigung eingegangen werden ſoll oder nicht? — dis alles müſſe dem ordentlichen Richter überlaſſen bleiben. Man habe geglaubt, die Ehre des angeklagten Generalfiskalats dadurch retten zu wollen, daß man den Grundſaz aufſtellte, der Fiskus trete lediglich als Partei auf, die Kläger hätten den angetretenen Rechtsweg ſelbſt verlaſſen, und den Fiskus vor den Adminiſtrativſtellen verfolgt. Dem aufgeſtellten Prinzipe, als ſey der Fiskus lediglich im konkreten Falle als Partei zu betrachten, könne er nicht beiſtimmen, er gebe dem Generalfiskalate eine weit höhere Stellung; der Ernſt, die Würde, die Wichtigkeit dieſes Amtes liege in der doppelten Beſtimmung, das Staats-Aerar vor ungerechten Forderungen zu ſchüzen, den gerechten aber zu entſprechen, jedes Abweichen von dem geraden Wege der Wahrheit ſey Verlezung der Berufspflicht, und die Konſtitution ſey ſchon verlezt, wenn der Dienſtpflicht zuwider gehandelt werde. Die That ſpreche nun laut aus, der Fiskus habe ſich dem ordentlichen Richter entzogen, habe ſich Umtriebe erlaubt, habe das Erkenntniß des oberſten Tribunals des Reiches geächtet, welches heilig und unantaſtbar ſey. Von einem Kompetenz-Konflikte könne nie mehr die Sprache ſeyn, da der beklagte Fiskus ſeine foribeklinatoriſche Einrede bei dem Appellationsgerichte vorgebracht, die

Digitized by Google

Berufung an das königliche Oberappellationsgericht ergriffen, und von dieſem ebenfalls abgewieſen worden ſey. Und dennoch habe ſich das Generalfiſkalat noch weitere Schritte erlaubt. Hierdurch ſey die Verfaſſung verlezt, die Unabhängigkeit und Unaufhaltſamkeit der Verfaſſung umgeſtoßen; er beruhige ſich indeß damit, das Generalfiſkalat wegen ſeines ſträflichen Ungehorſams gegen das oberſte Juſtiz-Tribunal des Reichs vor den Richterſtuhl der Oeffentlichkeit geſtellt zu haben. Der Abgeordnete v. Cloſen erklärte, der Redner vor ihm habe durchaus ſeine volle Ueberzeugung nicht erſchüttern können, nemlich die, daß die fragliche Beſchwerde auf ſich zu beruhen habe, und trug nur noch folgende zwei Bemerkungen nach: 1. Die Juſtizſtellen ſeyen allerdings kompetent über das Forum zu entſcheiden, ſobald es ſich um Privat-Rechtsſachen handle, die innerhalb ihres Wirkungskreiſes lägen; allein nicht kompetent ſeyen ſie zu entſcheiden, wenn die Frage entſtehe, ob eine Sache Privatrechtsſache oder aber adminiſtrativer Natur ſey; 2. was die ſchwarzen Bilder betreffe, welche von den Werken des Fiſkus entworfen wurden, ſo könne er beſtätigen, daß ſo lange der Krieg dauere, die Kriegsliſt nicht verſchmäht werde, daß aber auch das Generalfiſkalat zum Frieden geneigt ſey, und gern billigen Vergleichen die Hände biete. Der Abgeordnete Ziegler meynte, es handle ſich nicht von der Frage einer Rechtsverweigerung, ſondern nur von Rechtsverzögerung. Der Fiſkus ſey verbunden, bei dem ordentlichen Gerichte Recht zu nehmen. Er habe den Rechtsgang durch Umtriebe aufgehalten, und ſich ſogar des Rechtes der Minderjährigen bedient. Er habe ferner die Kompetenz ſtreitig machen wollen, weil es ſich nicht um die Qualität, ſondern um die Quantität der Sache handle. Der Fiſkus habe an den Tag gelegt, daß er den Staatsbürger, der ſich mit ihm in einen Rechtsſtreit einlaſſen müſſe, nur ermüden, und endlich zur Abſtehung vom Prozeſſe bringen wolle. Ein Beweis, wie nothwendig es ſey, die Adminiſtration von der Juſtiz zu trennen. Er glaubte, der Nation käme eine Erſparniß von 48,000 fl. zu ſtatten, wenn das Generalfiſkalat ganz aufgehoben, und ein oder zwei rechtskundige Miniſterialräthe angeſtellt würden. Der Abgeordnete Pollmann glaubte in dem Referate des fünften Ausſchuſſes die Beſtätigung zu finden, daß der Fiſkus muthwillige Koſten verurſache, zu welchen die Staatsbürger die Mittel aufzubringen hätten; ein ſolcher Muthwille ſollte nicht geſtattet werden. Der Fiſkus ſollte die Vorrechte der Minderjährigen und der Narren entbehren, und den Parteien ganz gleich geſtellt werden. Es ſey endlich Zeit dem Uebermuth des Fiſkus Schranken zu ſezen, und ihn ſofort für majorenn zu erklären. Votant führte noch mehrere Beiſpiele an, wo Unterthanen gegen Beamte auf Schadenerſaz geklagt hätten, welchen Leztere nicht hätten leiſten können, — Erſtere ſeyen zulezt immer auf den Fiſkus verwieſen worden, hätten aber die Klage wegen Mangel an Geld unterlaſſen müſſen. Für ſolche Fälle müſſen denn endlich mildere und gerechtere Beſtimmungen eintreten. Der Abgeordnete v. Dippel erachtete die Frage, „ob die Beſchwerde eine civilrechtliche Klage begründe, oder ob dieſe Reklamation vor die Adminiſtrativgerichte gehöre?“ als zur Entſcheidung der Kammer nicht geeignet. Wäre es aber, ſo würde der Landtags-Abſchied von 1819 kaum einen Zweifel übrig laſſen können, daß dieſer Gegenſtand, im Fall er ſtreitiger Natur wird, vor die Adminiſtrativgerichte gehöre. Die Demolitions-Beſchädigten zu Paſſau hätten bereits 535,000 fl. aus der Peräquationskaſſe erhalten, und nirgends ſey ausgeſprochen, daß für Demolitions-Entſchädigungen das Staatsärar zu haften habe. Er ſuchte ſodann die Anſicht des Referenten des fünften Ausſchuſſes zu berichtigen, welcher von der, wie es ihm ſcheine, irrigen Prämiſſe ausgegangen ſey, als ob die Zahlungs-Verbindlichkeit ſchon feſtſtehe und bereits zugeſtanden ſey, und es ſich nur noch um Ausmittlung des Quantums handle. Müßte wirklich der Forderung der Paſſauer Reklamanten durch Umlagen oder aus der Staatskaſſe Genüge geleiſtet werden, ſo würden auf den Grund eines hiermit anerkannten Entſchädigungs-Prinzips, tauſend ähnliche Reklamationen kommen, und die Kammern bald in die Lage gerathen, vielleicht eine Milliard bewilligen zu müſſen. Er bemerkte noch, daß ſchon das Rubrum des Vortrages des fünften Ausſchuſſes „konſtitutionswidrige Rechtsverzögerung“ widrig klinge, indem es im Gegenſaze auch eine „konſtitutionsmäßige“ geben müßte, und trug darauf an, die Reklamation der Paſſauer Demolitions-Beſchädigten lediglich zu den Akten zu nehmen. Der Abgeordnete Wanzel vertheidigte den Vortrag des Beſchwerde-Ausſchuſſes, und glaubte der vorwürfige Gegenſtand hätte um ſo mehr verdient in der Kammer berathen zu werden, als der Fiſkus allerdings Rechtsverzögerung herbeigeführt habe, und das große Publikum, dem die Beſchädigung der Bewohner von St. Nikola durch Flugſchriften bekannt ſey, an dieſem Gegenſtande ſehr lebhaften Antheil zu nehmen ſcheine, und indem ſelbſt der Ausſchuß ſchon früher ſo ſehr oft in dem Fall geweſen ſey, ähnliche Beſchwerden ad acta legen zu müſſen. Der Abgeordnete v. Wachter machte darauf aufmerkſam, daß der Fiſkus, nachdem er in erſter Inſtanz zur Streiteinlaſſung angehalten worden ſey, die Berufung an das Oberappellationsgericht ergriffen habe, und dadurch die Kompetenz der Juſtizſtellen faktiſch anerkannt habe; erſt nachdem er abermals kondemnirt worden, habe er die Einrede des Kompetenz-Konfliktes vorgeſchüzt, und dadurch ſey der Rechtsgang 15 ganze Monate lang verzögert worden. Er glaubte, wenn es dem Fiſkus frei ſtände, das Erkenntniß des oberſten Gerichtshofs des Reiches zu entkräften, und demſelben Folge zu leiſten oder nicht, die Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde verlezt ſeyen. Er wünſchte die Stellung des Fiſkus ſo geregelt zu ſehen, daß durch ſelbe die Gleichheit vor dem Geſeze nicht geſtört werde, und er immer in den Schranken der privatrechtlichen Verhältniſſe eingeengt bliebe. Der Abgeordnete Graf v. Seinsheim fand eine Verlezung der wohlerworbenen Rechte der Staatsbürger darinnen, daß das Finanzminiſterium ein Kollegium von Rechtsgelehrten um ſich ſammle, welches nur darauf bedacht ſey, die entſtehenden Rechtsſtreite durch Einreden zu verzögern, den Rechtslauf zu verhindern, und den Unterthanen unnöthige Koſten zu verurſachen. Es ſey nach ſeiner Anſicht unter der Würde des Staats ſich rabuliſtiſcher Advokatenkniffe zu bedienen, und aus dieſen Urſachen fände er die Beſchwerde der Demolitions-Beſchädigten begründet, und zur Vorlage an die Kammer geeignet. Der Abgeordnete Lösch bemerkte mit Umgehung der Rechtsfrage, die er als außer ſeiner Sphäre erklärt, daß er nur den Wunſch dringend ausſprechen wolle: wie nothwendig es ſey, den Fiſkus aus dem Zuſtande der Minorennität zu entlaſſen, und endlich zum ſelbſtſtändigen Mann zu machen. Er habe Zeit genug gehabt, alles Kindiſche abzulegen. Der Abgeordnete Kaufmann führte Beiſpiele mehrerer Prozeſſe gegen den Fiſkus an, deren Ende die Parteien ſchwerlich erleben würden, und wobei vieles Geld verſplittert worden ſey. Er ſtellte die Bitte, ein Geſez zu veranlaſſen, durch welches die Prozeſſe abgekürzt würden. Die Regierung ſey vorzüglich zu bitten, den Prozeß der Demolitions-Beſchädigten möglichſt zu beſchleunigen. Der Abgeordnete Kiliani fand, daß die Verſuche, das Gutachten des fünften Ausſchuſſes zu rechtfertigen, gänzlich mißglückt ſeyen. Er ſuchte nun die, während der Debatte, vorzüglich von den Mitgliedern dieſes Ausſchuſſes ausgegangenen Aeußerungen Punkt für Punkt zu widerlegen, und bezog ſich auf ſeine von der Bühne gehaltene Rede. Wäre man bei Prüfung der Sache von der Beſtimmung ausgegangen, welche Rechte räumt die Verfaſſung den Staatsbürgern ein? Was iſt ein verfaſſungsmäßiges Recht? ſo würde man unfehlbar entdeckt haben, daß die Chicane eines Advokaten eine Rechtsverzögerung zu begründen gar nicht vermöge. Man würde den Schluß gezogen haben, daß, wenn ſich eine Partei, ein Advokat oder der Fiſkus eine Prozeß-Einrede erlaube, welche der Vernunft und der Billigkeit entgegenſtehe, dieſes keine konſtitutionswidrige, ſondern nur eine nicht zu rechtfertigende

Digitized by Google

Handlung ſey, und man würde hierauf geſchloſſen haben, daß dieſe ungeeignete Beſchwerde der Demolitions-Beſchädigten lediglich zu den Akten zu legen ſey, worauf er wiederholt antrug. Der Abgeordnete Rudhart erinnerte vorerſt, daß der Finanzminiſter in eine Prüfung der Rechtsanſprüche der Demolition habe eingehen müſſen, weil dieſes auch der Berichterſtatter gethan habe, deſſen Bericht in das Publikum komme, und ſich durch denſelben eine Meynung gegen die Regierung bilden könnte. Dieſes, ſagte er, kan ihr nicht gleichgültig ſeyn, denn ein vorzügliches Mittel ihrer Gewalt beſteht in der öffentlichen Meynung, ſie übt durch dieſelbe ihre moraliſche Macht aus. — Sodann aber fixirte er die Frage darauf: ob ein verfaſſungsmäßiges Recht verlezt ſey? — zeigte, daß der Fiskus blos Partei, als ſolche dem geſezlichen Verfahren und den Maaßregeln der Gerichte unterworfen, und gar nicht im Stande ſey, den Rechtslauf zu hemmen, rechtfertigte die Maaßregeln, welche der Fiskal zur Vertheidigung des Aerars genommen, und trug auf Verwerfung der Beſchwerde an. Der Abgeordn. v. Reindl: Als Mitglied desjenigen Gerichtshofes, wo die Sache in erſter Inſtanz verhandelt worden ſey, könne er ſeine Meynung nicht ausſprechen, nur müſſe er bemerken, daß bereits ein rechtskräftiges Erkenntniß des höchſten Gerichtshofes vorliege, und daß er gewünſcht hätte, die Frage geſtellt zu hören: ob nemlich einem rechtskräftigen Erkenntniſſe rechtliche Folge geleiſtet werden ſolle oder nicht? Der Abgeordnete Klar bewies aus der eigenen Geſchichts-Erzählung der Beſchwerdeführer, daß die Gerichtshöfe ihre Klage angenommen, und auf ihre Eingaben jedesmal unaufhaltſam nach den beſtehenden Geſezen verfügt hätten; ja daß ſogar nirgends behauptet worden ſey, die Adminiſtration der Juſtiz ſey ihnen von den Tribunalen je verweigert oder auch nur verzögert worden. Eine Verlezung eines konſtitutionellen Rechtes liege alſo offenbar nicht vor. Der Abgeordnete v. Künsberg, als Berichterſtatter, bemühte ſich die gegen den Vortrag des fünften Ausſchuſſes von Seite des königl. Staatsminiſters der Finanzen und der Mehrheit der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, gemachten Bemerkungen umſtändlich zu widerlegen, und rekurrirte auf die Gründe für eine Verlezung konſtitutioneller Rechte in der vorliegenden Streitſache, welche derſelbe in ſeinem Referate bereits aufgeſtellt hatte. Der Abgeordnete und erſte Sekretär Häcker: Die Unaufhaltbarkeit und Unabhängigkeit der Juſtiz ſey das Palladium bürgerlicher Freiheit, die Kammer möge ſich daher hüten, dieſe ſelbſt zu beeinträchtigen durch damit unverträgliche Einſchreitungen von ihrer Seite. Die baieriſchen Gerichtshöfe hätten den Beweis geliefert, daß ſie ihren Beruf und ihre Würde kennten, und daß ſie mit gleicher Strenge den Fiskus wie jeden Andern behandelten. Selbſt der Vortrag des Referenten des fünften Ausſchuſſes ſage, daß dem königl. Fiskus eine Strafe von 10 Rthlrn. angedroht worden ſey; und genug ſeyen der Beiſpiele vorhanden, wo die Gerichtshöfe Kraft genug bewieſen hätten, der Juſtiz ihren Gang unaufhaltſam zu bahnen. Er machte wiederholt bemerklich, daß der Fiskus nichts anders ſey, als der Geſammtbeutel aller Staatsbürger, und daß er nur auf Koſten und aus den Taſchen der Unterthanen gefüllt werden könne. Der Redner theilte übrigens die Anſicht des Abgeordneten Rudhart, und trug darauf an, daß der vorwürfige Gegenſtand lediglich als beruhend erklärt werden ſolle. Hier ſchloß das Präſidium die Sizung, und ſezte die nächſte auf künftigen Samstag den 25 bis Morgens um 8 Uhr feſt.

Litterariſche Anzeigen.

Bei C. Haslinger in Linz iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kurz (F.) Oeſterreichs Militärverfaſſung in älteren Zeiten, gr. 8. 1825. 3 fl. 36 kr. K. M.

Hinterberger (F.) Welche ſind die Forderungen unſerer Zeit an den Seelſorger? Inaugural-Rede bei Wiedereröffnung der Studien in Linz des Schuljahres 1825. 10 kr. K. M.

Gebetbüchlein (chriſtkatholiſches) für Kinder von 10 bis 14 Jahren (und wohl auch für ältere) welche einen ordentlichen Schulunterricht empfangen haben. Achte vermehrte Auflage. in 18. 1825. 27 kr. K. M.

Bei Obigem iſt in Kommiſſion zu haben:

Schwerdling (J.) praktiſche Anwendung der ganzen heiligen Schrift des alten und neuen Teſtamentes für Chriſten aller Stände. 27 Bändchen. 8. 14 fl. 24 kr. K. M.

Um den Ankauf und die größere Verbreitung folgender nüzlicher Werke zu erleichtern, haben wir die Preiſe derſelben, zu welchen ſie in allen Buchhandlungen zu haben ſind, auf unbeſtimmte Zeit, bedeutend erniedrigt.

Meiſterſtüke der franzöſiſchen Literatur, enthaltend, intereſſante Auszüge aus klaſſiſchen franzöſiſchen Schriftſtellern, ſowol Proſaikern, als Dichtern, nebſt biographiſchen und kritiſchen Bemerkungen über die Verfaſſer und ihre Schriften. gr. 8, 1822. 28 Bogen von M. Roſenmüller ſonſt 1 Rthlr. 16 gr. jezt 20 gr.

Hausaltar, oder Morgen- und Abendgebete auf alle Tage des Jahres von M. G. H. Roſenmüller, Pfarrer in Oelſchau bei Leipzig, und Herausgeber der Mitgabe fürs ganze Leben. 4 Bände. gr. 8, 1822. 116 Bogen ſonſt 5 Rthlr. 8 gr. jezt 2 Rthlr. 16 gr.

Gebräuche und Kleidungen der Chineſen, nach dem Engl. herausgegeben von Grohmann, br. 12 Hefte. gr. 4. Mit 60 color. Kpfrn. ſonſt 24 Rthlr. jezt 12 Rthlr.

Die Straſen der Chineſen, von Fr. Hempel, 4 Hefte. Mit 20 kolor. Kupf. gr. 4. ſonſt 8 Rthlr. jezt 12 Rthlr.

Maleriſche Darſtellungen der Sitten, Gebräuche und Luſtbarkeiten bei den Ruſſiſchen, Tartariſchen, Mongoliſchen und andern Völkern im ruſſiſchen Reich. Mit 40 Kupf. 4 Bde. gr. 4. ſonſt 24 Rthlr. jezt 12 Rthlr.

Abbildung und Beſchreibung der Völkerſtämme und Völker unter des ruſſiſchen Kaiſers, Alexander, menſchenfreundlichen Regierung. Mit 66 illum. Kupf. ſonſt 12 Rthlr. jezt 6 Rthlr.

Abbildungen merkwürdiger Gegenſtände aus der Erdbeſchreibung, zum Unterricht in der Geographie. 4 Bde. oder 16 Hefte. Mit 96 illum. Kupf. Quer-Folio ſonſt 16 Rthlr. jezt 8 Rthlr.

Abbildung und Beſchreibung der ſüdweſt- und öſtlichen Wenden, Illyier und Slova, deren geographiſche Ausbreitung von dem adriatiſchen Meere bis an den Ponto, von B. Hacquet. 5 Hefte. Mit 30 kolor. Kupf. 4. br. ſonſt 7 Rthlr. 12 gr. jezt 3 Rthlr. 18 gr.

Spiele und Beluſtigungen der Ruſſen aus den niedern Volksklaſſen. Mit 12 Kupf. gr. 4. ſonſt 6 Rthlr. jezt 3 Rthlr.

Straſen der Ruſſen. Mit 10 Kupf. gr. 4. ſonſt 6 Rthlr. jezt 3 Rthlr.

Sitten, Gebräuche und Kleidung der Ruſſen in St. Petersburg, von Gruber in 4to. 8 Hefte, oder 1ſter Band mit 40 illum. Kupf. br. ſonſt 6 Rthlr. 8 gr. jezt 3 Rthlr. 4 gr.

Sitten, Gebräuche und Kleidung der Ruſſen aus den niedern Ständen, mit 28 illum. Kupfern. 4. br. ſonſt 6 Rthlr. jezt 3 Rthlr.

Induſtrie-Komptoir zu Leipzig.

In der Schüppel'ſchen Buchhandlung in Berlin iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bürger's, G. A., Lehrbuch der Aeſthetik. Herausgegeben von Karl v. Reinhard. 2 Bände. gr. 8. 3 Thlr.

Digitized by Google

Dis ſchäzbare Werk enthält die noch gar nicht gedrukten Vorleſungen, welche der ſel. Bürger 10 Jahre hindurch auf der Univerſität zu Göttingen mit ungetheiltem Beifall gehalten, die er immerfort berichtiget und erweitert, und zulezt noch faſt ganz umgearbeitet hat. Wenn das wahrhaft Gute und Schöne nie veraltet, ſo kan auch dieſes Werk in der Zeit ſeit Bürger's Tode nichts von ſeinem Werthe verloren haben; jedenfalls darf es als eine der intereſſanteſten Erſcheinungen in der neueren Literatur empfohlen werden, da es das erſte und einzige Buch iſt, in welchem ein anerkannt großer Dichter ſeine Kunſt in ihrem ganzen Umfange theoretiſch und ſyſtematiſch behandelt hat.

Neue Romane.

Fouque', Fr. Baron de la Motte, Sophie Ariele. Novelle. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Laun, Fr., die Nacht in der Hölle. Roman. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Voß, Jul. von, die ungleichen Brüder. Ein komiſcher Roman. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— — die Moden der guten alten Zeit. Ein launiges Sittengemälde a. d. Jahre 1750. 8. 1 Thlr. 6 gr.

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen:

Lange, C. R., Einleitung in das Studium der griechischen Mythologie. 8. 14 gr.

Die Geächteten. Novelle, von Willibald Alexis. 8. geh 1 Thlr. 16 gr.

Steffens, H., der Norwegiſche Storthing im Jahr 1824. Geſchichtliche Darſtellung nud Aktenſtüke. gr. 8. 18 gr.

Duncker und Humblot in Berlin.

Bei Neukirch in Baſel iſt nun erſchienen und durch alle ſolide Buchhandlungen und Poſtämter zu erhalten:

Allgemeine kritiſche Annalen
der
Verhaft- Straf- und Beſſerungs-Anſtalten,

der körperlichen und geiſtigen Heilungs-Inſtitute, der Wohlthätigkeits-Anſtalten und Vereine ſo wie der Elementar-, Induſtrie- und Polytechniſchen Schulen. Nach des Hrn. Appert zu Paris neuem (in Frankreich die gröſte Aufmerkſamkeit erregenden) Journal des Prisons etc. in gröſſerer Ausdehnung, mit vielen Zuſäzen und Bemerkungen frei bearbeitet,

von dem Herausgeber

der allgemeinen deutſchen Juſtiz- Kameral- und Polizeifama.

1ſten Bandes 1ſtes Heft.

Den reichhaltigen Inhalt dieſes 1ſten Heftes hier mitzutheilen wäre zu weitläuftig, zudem kan es aus den Buchhandlungen zur Einſicht bezogen werden. Alle zwei Monate wird regelmäßig 1 Heft von 9 Bogen in groß Oktav-Format erſcheinen. Drei Hefte bilden einen Band, und 6 einen Jahrgang, welcher 8 fl. oder 4 Rthlr. 12 gr. koſtet. Man muß für dieſen abbonniren, da einzelne Hefte nicht abgegeben werden.

Durch die Herausgabe dieſer Zeitſchrift wird übrigens ein allgemeiner, kürzlich noch durch das litterariſche Converſationsblatt ausgeſprochener Wunſch befriedigt. Daß zu einer ſo ſchwierigen Unternehmung ein gelehrter erfahrner Geſchäftsmann wie der Herausgeber der Polizeifama, Hr. Geheimer-Regierungsrath Hartleben, vorzüglich geeignet iſt, kan um ſo weniger in Zweifel gezogen werden, als es vor 20 Jahren ſchon durch eine von ihm in Verbindung mit Hrn. v. Gruner herausgegebene ähnliche Zeitſchrift beurkundet worden, die ungetheilten Beifall fand, und nur durch Dienſt- und Geſchäftsverhältniſſe unterbrochen wurde. Zudem ſind die Annalen als eine periodiſche Ergänzungsſchrift der Polizeifama anzuſehen, indem in die Eine nichts aufgenommen wird, was die Andere enthält.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der ehemalige Chirurg Joſeph Schulz zu Landſtuhl, deſſen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, ſeine Forderung von 800 Francs an die von Frankreich bezahlte Averſionalmaſſe für die Behandlung kranker franzöſiſcher Soldaten im franzöſiſchen Spitale zu Landſtuhl vom November 1813 bis zum 5 Jan. 1814

binnen drei Monaten,

bei Vermeidung des Ausſchluſſes, durch Einſendung der, angeblich bei dem franzöſiſchen Kriegsminiſterium übergebenen Belege gehörig zu beweiſen, da gedachtes Miniſterium erklärt hat, daß ſich nach den in ſeinen Büreaux deshalb angeſtellten Nachſuchungen, erwähnte Nachweiſe dort nicht vorfinden.

München, den 28 Mai 1825.

Königl. baier. Miniſterial-Liquidationskommiſſion für die Forderungen an Frankreich.

In Verhinderung des Vorſtandes:

Moitor.

Braun.

Das gerichtsherrliche Allodialgut Höhenrhain, im Bezirke des königlichen Landgerichts Miesbach, bei welchem ſich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Waldgründe, Gärten, Weyher und grundherrliche Renten ſ. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewieſenen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Anbote auf den 6 Julius l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommiſſion angeſezt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichtsakten einzuſehen, oder ſich an den Maſſekurator, Advokaten Dr. v. Nibler dahier zu wenden, um ſich nähere Kenntniß über die Beſtandtheile dieſes Gutes zu verſchaffen, ihre Kaufsanbote bei der angeſezten Kommiſſion disorts zu Protokoll zu geben, und über den Zuſchlag die kreditorſchaftliche Genehmigung abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

Gemäß kreditorſchaftlicher Beſchlüſſe werden die von Seraphin und Joſepha Rauch, Realitäten-Beſizer dahier, an die Gläubiger abgetretenen Realitäten zur gerichtlichen Verſteigerung salva ratificatione ausgeboten.

Dieſe Realitäten beſtehen:

a. aus einem ganz gemauerten dreigädigen gut unterhaltenen Wohnhauſe in Roſenheim, welches zu ebener Erde, und zum Theil auch über eine Stiege gewölbt, mit zwei ganz guten Kellern, einer Stallung auf 3 Pferde, und auf 7 — 8 Stük Hornvieh, dann einem gewölbten Waſchhauſe mit laufendem Waſſer verſehen, auf einem angemeſſenen Plaze im Markte gelegen iſt;

b. aus einem gemauerten zweigädigen Gartenhauſe;

c. aus dem bei dieſem Gartenhauſe befindlichen Obſt- und Gemüſegarten mit einem kleinen Fiſchweiher, endlich

d. aus einem weiters vorhandenen kleinern Obſt- und Gemüſegarten.

Die Verſteigerung geſchieht im hieſigen Amts-Lokale am Samſtag den 23 Jul. d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr, zu welcher Stunde die geſezliche Umfrage beginnen wird.

Kaufsliebhaber, welche ſich über Vermögen und ſonſtige geſezliche Erforderniſſe durch obrigkeitliche Zeugniſſe gehörig auszuweiſen vermögen, werden hiezu eingeladen.

Actum, den 12 Jun. 1825.

Königl. baier. Landgericht Roſenheim.

Wintermayr, Landgericht.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag | Nro. 181. | 30 Jun. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutſchland. (Baieriſche Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Rußland. — Oeſtreich. — Türkei. (Schreiben aus Trieſt.) — Beilage Nro. 181. Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 21 Jun. Konſol. 3Proz. 91¾, um 2 Uhr 91⅝.

Die jährliche Armentaxe, bis zum 25 März 1824 für England und die Provinz Wales, betrug 5,734,216 Pf. St. Darunter ſind Grafſchaften, wo, mit Berechnung der ganzen Bevölkerung, 20 Schillinge auf den Kopf kommen. In der Grafſchaft Lancaſter iſt ſie am geringſten, ſo daß ſie dort nur vier Schillinge auf den Kopf beträgt.

Der Courier liefert die Abſchrift eines Sendſchreibens aus Irland, nach welchem man alle Freunde der Religions-Freiheit einladet, ſich auf gleiche Art zu kleiden.

Im Oberhauſe trug am 17 Jun. der Marquis v. Haſtings auf die erſte Leſung einer Bill an, wodurch der Zinsfuß in Oſtindien, der gegenwärtig zwiſchen 25 — 40 Prozent beträgt, herabgeſezt würde. Genehmigt. — Im Unterhauſe wurde die Bill wegen Erhöhung der Beſoldungen der Richter zum drittenmal geleſen und angenommen. — Als hierauf das Haus ſich in eine Committee verwandeln wollte, nahm Hr. Abercromby das Wort, um an die ausgezeichneten Dienſte des Sir Robert Wilſon zu erinnern, und an die Lage, in der er ſich ſeit ſeiner Ausſtreichung aus den Armee-Liſten befinde. Er erklärte, daß er durch dieſe Bemerkung keinen Tadel auf den Oberfeldherrn, welcher dieſe Maaßregel angeordnet habe, werfen, ſondern dem Hauſe blos Gelegenheit geben wolle, ſeinen Wunſch auszuſprechen, den tapfern General durch die königliche Milde wieder in ſeinem vorigen Grade eingeſezt zu ſehn; überzeugt, daß eine ſolche Anregung am beſten geeignet ſeyn dürfte, die Erfüllung jenes Wunſches herbeizuführen. Mehrere Mitglieder ſprachen im gleichen Sinne, worauf das Haus ſich in eine Kommittee über die Bill zur Beſtätigung des neuen Mauthtarifes verwandelte. Hr. Huskiſſon (Präſident des Handelsbüreau's) ſagte: „Das Haus werde ſich erinnern, daß er beim Beginn der Seſſion, als er zuerſt ſeine Milderungen im bisherigen Prohibitiv-Syſtem angekündigt, an alle dabei intereſſirten Perſonen die Aufforderung geſtellt habe, ihm ihre Bemerkungen über die von ihm vorgeſchlagenen Zollverminderungen mitzutheilen. In Folge dieſer Bemerkungen und ſeiner eigenen Beobachtungen habe er ſich bewogen gefunden, einige theilweiſe Abänderungen in ſeinem Syſteme vorzunehmen, die er nun dem Hauſe vorlege, ohne von dem allgemeinen Grundſaze deſſelben, (der Handelsfreiheit) abzuweichen, deſſen Nothwendigkeit und Nüzlichkeit die in den Handelsverhältniſſen der gebildeten Welt eingetretenen Umwälzungen täglich mehr erwieſen. Die vorgenommenen Veränderungen gingen hauptſächlich darauf hinaus, die Zollherabſezungen, die anfänglich ſogleich und mit einemmale eintreten ſollten, allmählig vorzunehmen. Die wichtigſte dieſer Veränderungen beträfen die Zölle auf fremde Leinwand, die ſogleich um 25 Prozent vermindert werden ſollten, während er jezt, aus Rükſichten auf die iriſche Leinwandmanufaktur, vorſchlage, dieſe Verminderung ſtufenweiſe innerhalb 8 Jahren eintreten zu laſſen. Uebrigens halte er, wie geſagt, feſt an dem Grundſaz des freien Handels, der allein den ungemäßigten Anſprüchen der induſtriellen Klaſſen Schranken ſezen könne; auch die übrigen Klaſſen, welche ihr Genie, ihre Talente und ihre Kapitalien zur Emporbringung der Induſtrie und des Handels dieſes klaſſiſchen Landes der Freiheit verwendeten, hätten Rechte auf den Schuz des Parlaments, und wenn erſtere von ihrem Coalitions-Syſteme nicht abgingen, ſo müſſe England ſeine Thore und Häfen öfnen, um eine Allen wohlthätige Konkurrenz herzuſtellen.“ — Sämtliche Abänderungen wurden nacheinander angenommen und Bericht darüber auf den folgenden Tag angeordnet. — Hr. Peel zeigte an, daß das Oberhaus ſeine Bill zur Reform der Jurys mit einer kleinen Abänderung angenommen habe, d.. auch ſogleich vom Unterhauſe genehmigt wurde.

Am 18 Jun. trat das Unterhaus auf kurze Zeit zuſammen, um die Verleſung mehrerer Bills zu vernehmen, worunter die Bubble-Akte-Verbeſſerungsbill, und die Buckingham-Houſe-Bill zum drittenmal geleſen und angenommen wurden. Vertagung auf Montag den 20 Juni.

Engliſche Zeitungen enthalten folgendes Schreiben aus Bombay vom 1 Jan.: Briefe aus Tabriz berichten, daß der perſiſche Prinz Futteh-Ollah Khan, der vor einigen Monaten unſere Gegend beſucht hat, wieder in dieſe Stadt zurükgekommen iſt. Laut ſprach dieſer Fürſt ſeine Dankbarkeit für die Rükſichten, die ihm während ſeines Aufenthalts in Bombay zu Theil geworden waren, aus; er hat es ſogar dahin gebracht, daß der ganze Hof des Erbprinzen Abbas Mirza, bei welchem er ſich aufhält, ſeine Geſinnungen theilt. Abbas Mirza hat, jenen Berichten zufolge, die günſtigſte Meynung von unſerer Regierung gefaßt, was ohne Zweifel viel dazu beitragen wird, unſere politiſchen Verhältniſſe mit Perſien enger zu knüpfen. Man kan nicht genug Werth auf dieſe Stimmung legen; denn der König hat, wie man ſagt, unläugſt die Prinzen von Geblüt und die Großen des Hofes verſammelt, und ihnen erklärt, er ſey entſchloſſen, die Zügel der Regierung ſeinem älteſten Sohne anzuvertrauen. Er hat ihn hierauf zum

Digitized by Google

Regenten ausrufen laſſen. Indeſſen hat Abbas Mirza noch ſeinen Hof in Tabriz. Der gegenwärtige König Futteh Allee Alle Saah (bekannter unter dem Namen Fathali-Schah) iſt ungefähr 62 Jahre alt, und befindet ſich, wie man ſagt, in ſehr ſchwankenden Geſundheits-Umſtänden. — Vom 15 Jan. Ein Brief, den man aus Iſpahan erhalten hat, beſtätigt die Nachricht, daß der perſiſche König zu Gunſten ſeines älteſten Sohnes Abbas Mirza die Regierung niedergelegt hat. Man ſagt, er ſey geſonnen, die Ruinen von Schiras zu beſuchen, dieſe Stadt neu aufbauen zu laſſen, und ihr ihren alten Glanz wiederzugeben.

Der Courier vom 20 Jun. (und aus ihm die Etoile vom 24) enthält folgenden Aufſaz: „Man verſichert, daß der ſeit einiger Zeit gefaßte Entwurf zu einer italieniſchen Konföderation vertagt iſt, und daß die diplomatiſche Vereinigung in Mailand keinen Erfolg haben wird. Wir ſind geneigt, zu glauben, daß die Weigerung Englands, Antheil am Kongreß zu nehmen, nicht die einzige Schwierigkeit iſt, welche den beabſichtigten Anordnungen im Wege ſtand. Es iſt klar, daß die italieniſchen Monarchen, welche mit der bourbonſchen Familie verbunden ſind, wenig Eifer zeigten, jenen Plan anzunehmen; woraus man ſieht, daß ihre Wünſche ſie anderswo hinleiten. Wir wollen nicht behaupten, daß man darauf denkt, den durch die diplomatiſchen Verhandlungen von 1814 abgeſchaften oder ſuspendirten Familien-Pakt wieder ins Leben zu rufen. Sollte man jedoch den Entſchluß faſſen, einen Konföderationsplan für das ſüdliche Europa mit der Einwilligung einer großen Macht, welche durch die heil. Allianz keineswegs gebunden iſt, zu erneuern, ſo würde man wahrſcheinlich den Bourbons den erſten Schritt zu dieſem Plane, ſo wie die Beſchüzung deſſelben überlaſſen. Man vernimmt ſomit mit Vergnügen, daß unter den jezigen Verhältniſſen die beſtehende Ordnung der Dinge in dieſem Punkte nicht geſtört, und daß die Zukunft nicht durch voreilige Anordnungen gefeſſelt werden wird. Es bleibt deshalb dem Kongreß in Mailand nur die Frage über die Anerkennung der unabhängigen Staaten von Amerika und die politiſchen Maaßregeln, die man hinſichtlich der Griechen zu ergreifen hat, zur Berathung übrig. Was den erſten Punkt betrift, ſo ſind wir geneigt zu glauben, daß jede diplomatiſche Berathung in dieſem Augenblike wenigſtens zweifelhaft iſt. Die Siege Bolivars, die Anerkennung mehrerer jener Staaten von Seite Englands, die Sendung, mit der Sir Charles Stuart nach Braſilien beauftragt iſt, ſcheint dieſe Frage entſchieden zu haben. Oeſtreich ſelbſt kan über die Folgen nicht mehr im Zweifel ſeyn, welche die Unterhandlungen nothwendig haben müſſen, die der engliſche Botſchafter mit der Einwilligung des Königs von Portugal in Rio-Janeiro zu beendigen im Begrif iſt. Was Frankreich und Preußen betrift, ſo haben wir es ſchon geſagt und wiederholen es hier, daß ihr Handelsintereſſe, bei dem jezigen Stande der bürgerlichen Geſellſchaft das herrſchende Intereſſe, ſie beſtimmen werde, hinſichtlich der neuen amerikaniſchen Staaten eine weniger ausſchließende Politik zu befolgen. Die Annahme ſolcher Maaßregeln wird ſicherlich unſere Eiferſucht nicht erregen, denn England hat von Anfang dieſes Jahrs an in dieſer Hinſicht weſentlich liberale Grundſäze ausgeſprochen. Wir können auch dieſen Lehren nicht zuwider handeln, ohne dadurch die Würde des engliſchen Namens zu gefährden. Das Benehmen der engliſchen Regierung gegen St. Domingo kan Frankreich darüber in Gewißheit ſezen. In dieſem Benehmen iſt nicht die geringſte Veränderung eingetreten, ſelbſt nicht nach den lezten Beſchlüſſen des Kongreſſes von Hayti. Was Griechenland betrift, ſo iſt die Frage weniger reif; wir können jedoch vorausſezen, der Kongreß von Mailand werde nicht weniger kompetent ſeyn, um ſie zu entſcheiden, als diejenigen Perſonen, welche die liberalen Subſcriptionen veranlaßt haben, die man in ganz Europa geſammelt hat. Es kan jedoch nicht zweifelhaft ſeyn, daß es noch eines andern Feldzugs bedarf, um die Frage in ihr volles Licht zu ſezen, und um die Unentſchloſſenheit zu beendigen, welche England, man mag darüber ſagen, was man will, in dieſer Hinſicht mit dem übrigen Europa theilt. Um ſich davon zu überzeugen, darf man nur das Schreiben Hrn. Cannig's an Hrn. Rhodios (Sekretär der griechiſchen Regierung) leſen. Die Wünſche der Freunde der Civiliſation ſind ehrenvoll und wir theilen ſie aufrichtig; ſollen ſie aber nüzlich ſeyn, ſo müſſen ſie ſich mit dem vertragen, was der öffentliche Frieden und das Gleichgewicht der Gewalt in Europa erheiſchen. Die Frage hinſichtlich Griechenlands wird dann entſchieden werden, wenn ſie ſich ſo abgeſondert zeigt, daß die Mächte ſich mit gleicher Uneigennüzigkeit in dieſelbe miſchen können, und keine derſelben ſich zum ausſchließenden Beſchüzer jenes Landes aufwerfen kan. Bis dahin muß man dieſe Angelegenheit als einen bloßen Kampf zwiſchen den Griechen und Türken betrachten, der keine andere Erwägung darbietet, und nie, ſelbſt mittelſt eines Kongreſſes nicht, ein ſtrittiger Gegenſtand zwiſchen den großen europäiſchen Mächten werden kan. Dieſes ſind, wie wir glauben, die Geſinnungen, welche bei den Berathungen in Mailand vorherrſchen werden. Wir ſchließen daraus, daß ſie keine Folgen haben werden, welche den Einfluß Großbritanniens verringern, oder den Frieden des Feſtlandes gefährden könnten.

Frankreich.

Paris, 24 Jun. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 85 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 90 Cent. — Monatsſchluß um 3 Uhr Nachmittags: 102, 90 — 75, 85.

Der König empfing am 23 Jun. die Abſchiedsbeſuche JJ. MM. des Königs und der Königin von Würtemberg, welche ſich nach Marſeille begeben. Am 24 Jun. ertheilte der König den auswärtigen Botſchaftern und bevollmächtigten Miniſtern Audienz.

Das Steigen der Rente ſeit dem 21, bemerkt die Quotidienne, lokt mehrere wahre Rentiers auf die Börſe, die ihre 5Prozents zu verkaufen ſuchten, ſo daß das Geld, welches das Syndikat der General-Einnehmer zur Emportreibung der 3Prozents zuſammenbringt, bald aufgezehrt ſeyn dürfte, ohne den beabſichtigten Zwek erreicht zu haben, indem die Verkäufer der 5Prozents mit dem Einkauf der 3Prozents warteten, bis Leztere unter 60 ſtänden. — Die Tilgungskaſſe wies am 23 Jun. 250,000 Fr. zum Rükkauf der 3Prozents an. — Aus den Entſchädigungen herrührende Liquidationsſcheine waren, obgleich der 22 Jun. vorüber iſt, auf der Börſe noch nicht erſchienen.

* Paris, 21 Jun. Das plözliche und ziemlich unerwar-

Digitized by Google

tete Steigen der fünf und dreiprozentigen Renten ſezt die miniſteriellen Federn in Bewegung, und gibt ihnen Veranlaſſung ein Siegesgeſchrei anzuſtimmen. Um einen Begrif von dieſem Jubel zu haben, darf man nur die Aeußerungen des Hauptorgans des Finanzminiſteriums, das Journal de Paris, von geſtern vernehmen: „Wir haben es vorausgeſehen, ruft es aus, alle Anſtrengungen der Gegner des neuen Rentengeſezes ſind fruchtlos geblieben. Das künſtliche Sinken der Fonds, das ſie ſeit einem Monat zu bewirken ſuchen, hat aufgehört. Sobald die Inhaber der auf dem Plaze befindlichen Kapitalien ſich von ihrer erſten Betäubung erholt hatten, erklärte ſich das Steigen der Renten. Die bloße Gewalt des Kredits hat alles gemacht. Es kan gelingen, die Leidenſchaften in Irrthum zu führen, allein man betrügt das Privatintereſſe nicht leicht. Dieſes berechnet, und dann geht alles ſeinen Gang. Alle dieſe Parteiopposition, aller dieſer Kuliſſentroz iſt an der unwiderſtehlichen Wahrheit der Sachen, und an dem geſunden Menſchenverſtand geſcheitert! Dieſes Ereigniß, das ſie nicht ſo ſchnell erwarteten, hat die Gegner der Rentenumſezung mit Schreken erfüllt. Sie haben ihre Angriffe mit mehr Heftigkeit als je erneuert; ſie ſind jezt in Angſt, daß ihre Hofnungen verſchwunden, und ihre Vorausſagungen ſobald widerlegt worden ſind; ſie ſeufzen bereits über die Kataſtrophen, welche der günſtige Erfolg der Maaßregel herbeiführen wird, und prophezeihen dieſelben mit eben ſo viel Wahrheit, wie ſie das fortdauernde Fallen der Renten prophezeiht hatten . . . Bei dieſen falſchen, widerſprechenden, übertriebenen Angriffen, welche offenbar durch Beweggründe veranlaßt wurden, die dem Rentengeſez ſelbſt fremd ſind, iſt es für die Freunde des Nationalkredits tröſtlich zu ſehen, daß die öffentliche Meynung ſich aufklärt, daß das Rentengeſez endlich begriffen wird, und daß die Idee, welche in demſelben vorherrſcht, in alle Köpfe gedrungen iſt. Um dieſes Phänomen gehörig zu beurtheilen, muß man die erſten Augenblike der Erſcheinung dieſes Geſezes ins Auge faſſen. Man hat damit begonnen, daß man es für ungerecht erklärte, indem man dem Staat das Recht beſtritt, ſich, ſobald er es für gut fand, von ſeinen bisherigen Schulden zu befreien und neue Verpflichtungen einzugehen. Dann behauptete man, es ſey eine falſche Maaßregel, weil ſie einen Zuſtand der Dinge vorausſezte, der nicht vorhanden wäre; ſpäter hieß es, das Geſez ſey nicht zur gehörigen Zeit gegeben worden, indem man neue Veränderungen anführte, die in der Politik Europa's und in unſerer innern Lage ſtatt gefunden haben ſollten. Die eine Partei ſtellt es als dem Handel zuwiderlaufend dar; Andere behaupteten, es ſey antimonarchiſch. Mitten unter dieſem Geſchrei hat ſich die öffentliche Meynung gebildet u. ſ. w. — Die Oppoſition, die im Publikum gegen die Rentenumwandlung herrſcht, und die, was auch das eben erwähnte miniſterielle Organ behaupten mag, ſehr zahlreich iſt, ſtimmt mit dieſen Anſichten nicht im Mindeſten überein. Sie behauptet, daß das augenblikliche Steigen nur durch einige künſtliche Mittel hervorgebracht worden ſey, die der Finanzminiſter angewendet habe, um ſeinen Zwek zu erreichen, deren Wirkung aber nur von ſehr kurzer Dauer ſeyn könne. Die Prorogation der bei der Bank deponirten Anleihe-Certifikate könne ihm in die Länge nichts nüzen, weil die Rükzahlung doch noch im Laufe dieſes Jahrs erfolgen müſſe. Die an die Beamten aller Art erlaſſenen Befehle zur Umwandelung könnten im ganzen wenig Wirkung hervorbringen, weil die Maſſe der ihnen gehörigen Renten nicht beträchtlich ſey. Die Schöpfung einer neuen Art Bankeroutiſſement durch das ſogenannte Syndikat der General-Einnehmer der Departemente werde kein Zutrauen hervorbringen und müſſe ſich am Ende wieder in ſich ſelbſt auflöſen. Dazu würden nun von jezt an die den Emigranten ausgelieferten 3prozentigen Renten in Umlauf kommen, und nothwendigerweiſe den Kurs der aus der Umwandelung hervorgegangenen 3Prozents herabdrüken.

Italien.

Der Bote von Tyrol vom 27 Jun. berichtet aus Briefen von der neapolitaniſchen Gränze vom 15 Jun., daß am 1 Jul. abermals ein Theil des öſtreichiſchen Beſazungsheeres aus dem Königreich beider Sizilien ſeinen Rükmarſch in 16 Kolonnen antritt, deſſen weitere Inſtradirung ſodann in Padua erfolgen ſoll. F. M. L. Lilienberg bleibt noch mit drei Regimentern in Palermo; Neapel wird F. M. L. v. Lederer mit vier Regimentern Infanterie und dem Chevauxlegers-Regiment Kaiſer beſezt halten, und in Capua bleibt G. M. v. Baumgarten mit dem Regiment Deutſchmeiſter. Dagegen wird Gaeta den Neapolitanern übergeben.

Der König und die Königin beider Sicilien ſind mit dem Prinzen von Salerno am 17 Jun. in Turin angekommen, und im k. Pallaſte abgeſtiegen, wo Ihnen der Prinz von Savoyen-Carignan ſogleich einen Beſuch abſtattete.

Deutſchland.

* München, 25 Jun. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Miniſter: der Staatsrath v. Stürmer, und die Miniſterialräthe v. Panzer und Mayer; auf dem Stuhle des Präſidenten der zweite Präſident, Graf v. Armansperg. Die Tagesordnung war der Bericht des Abgeordneten v. Utzſchneider über die Staatsausgaben in den verfloſſenen Jahren der erſten Finanzperiode. Der Berichterſtatter ging jedoch bis zum Jahre $18^{18}/_{19}$ zurük, und umfaßt die Zeit bis $18^{22}/_{23}$, und zwar bei jeder einzelnen Ausgabsposition. Wir übergehn die Zahlenverhältniſſe, welche ſchon oft erwähnt worden ſind, und wenden uns ſogleich zu den Bemerkungen, welche der Berichterſtatter über die Verwaltung gemacht hat. Die Hauptrükſichten, welche er dabei im Auge hatte, ſind die zwekmäßige Auswahl und Verwaltung der Quellen des Staatseinkommens und die Erreichung der Zweke, welche die Regierung mit den Ständen ſich gedacht hat durch die gemachten Ausgaben. In erſter Beziehung wünſchte er, 1. daß für die Grundſteuer, einſchlüſſig der Häuſer- und Dominikalſteuer, welche über den vierten Theil des Staatseinkommens ausmache, ſtatt des Proviſoriums, durch welches die Grundbeſizer allein einer Vermögensſteuer unterworfen werden, nur ein Syſtem, das Definitivum, eingeführt, und daß an jenen Steuern eine bedeutende Minderung eintrete. 2. Daß die Gewerb- und Familienſteuer aufgehoben, und ſtatt deſſen eine alle Klaſſen der Unterthanen treffende Erwerbſteuer — (nicht aber eine Vermögens- oder Einkommensſteuer) — eingeführt werde. 3. Daß das neue Geſez über die Zölle, deren Veränderun-

Digitized by Google

gen ſeit mehreren Jahren den Ständen nicht vorgelegt worden, den dermaligen Ausfall in dieſer Poſition deken möchte. Dieſen ſchrieb er den vielen Defraudationen und dem Umſtande zu, daß Baiern in Begünſtigung des Tranſito nicht gleichen Schritt mit andern Staaten halte. 4. In Anſehung der Stempelgefälle wünſchte er zwekmäßigere Kontrolle, in Anſehung der Aufſchlagsgefälle, Handhabung des Bräuregulativs, und in Anſehung der Taxen die Aufhebung der Sporteltaxationen. 5. Sein Wunſch in Anſehung der Forſtgefälle war vor Allem raſche Fortſezung der Forſtvermeſſungen ſtatt unnüzer Bleiſchreiberei. 6. Verwandelung der unſtändigen Domainengefälle in ſtändige, und ſtatt der Getreidemagazine die Organiſirung von Getreide-Handlungsgeſellſchaften. 7. Anwendung des Torfes bei den Salinen, und wohlfeile Abgabe reinen Salzes. 8. Beſchränkung der Bergwerksinduſtrie auf Verbeſſerung der Eiſenwerke. 9. Erhöhung der Poſtrente durch Begünſtigung der vaterländiſchen Induſtrie u. dgl. m. In Anſehung der Ausgaben betrafen ſeine Bemerkungen und Wünſche: 1. Die Vereinigung der Titel auf Paſſivreichniſſe, Nachläſſe und ruhende Gefälle. 2. Die Anerkennung der Erſparungen des k. Miniſteriums des Aeußern und die Hofnung auf noch größere Einſchränkungen, beſonders aber die Unterſtüzung in dem Handelskriege, der durch alle Staaten von Europa am heftigſten und mit Nachdruk geführt werde, und die Mitwirkung zu Verbindungen mit Amerika. 3. Die Vorlage der Geſezbücher, welchen ein Verwaltungsgeſezbuch folgen werde, durch das Staatsminiſterium der Juſtiz. 4. Bei dem Miniſterium des Innern größeres Augenmerk ſtatt auf Polizei-Anſtalten, auf Vermehrung der Erwerbsquellen und des Arbeitsverdienſtes und Mitwirkung deſſelben bei Zollgeſezen und Errichtung von techniſchen Schulen, Unterſtüzung der Landwirthſchaft und vorzügliche Aufmerkſamkeit auf die Runkelrüben-Zukerfabrikation. 5. Bei dem Finanzminiſterium zwekmäßigere Einrichtung der Staatsbuchhaltung, der Forſtbuchhaltung und des Central-Bau-Büreaus, die er ſämtlich als unentbehrlich erkannte; Vereinfachung des Rechnungsweſens und Purifizirung der Rentämter von unſtändigen Gefällen bei Gelegenheit der Herſtellung des Grundſteuer-Kataſters, dadurch Vereinfachung der Geſchäfte des oberſten Rechnungshofes und der Finanzkammern, ſo wie eine zwekmäßigere Richtung der Kataſterarbeiten. 6. In Anſehung der Bauten wünſchte er ein minder koſtſpieliges Syſtem, wozu das Miniſterium die Vorſchläge machen ſolle, und endlich 7. in Anſehung der Kaufſchillinge zwekmäßigere Verwendung (?) und daher nicht zum Ankaufe von Häuſern. (F. f.)

Preußen.

Offiziellen Angaben der Staatszeitung zufolge hat im Jahr 1822 der Werth der Einfuhren im ganzen Staate betragen:

für Fabrikmaterialien	31,107,383	Thlr.
für Fabrikate . . .	45,140,879	—
1823 iſt er geweſen:		
für Fabrikmaterialien	36,927,349	—
für Fabrikate . . .	41,549,519	—

Wir finden hiernach, daß bei den Fabrikmaterialien eine ſehr beträchtliche Mehreinfuhr, bei den Fabrikaten aber eine bedeutende Mindereinfuhr eingetreten iſt. Bei jenen beträgt die Mehreinfuhr 2,819,971 Thlr.; bei der Fabrikation aber die Mindereinfuhr 3,591,360 Thlr. Nichts kan wohl erwünſchter ſeyn, als der Eintritt dieſer Verhältniſſe, die ſo beſchaffen ſind, daß ſie unbeſtreitbar die Zunahme der vaterländiſchen Gewerbthätigkeit und des Nationalreichthums beweiſen. Es ſind bedeutend mehr rohe Stoffe eingegangen. Sie haben dazu gedient, die Beſchäftigung in den Werkſtätten der Landesmanufakturen zu erhöhen und den Erwerb zu vermehren. Es ſind bedeutend weniger fertige Waaren zum Verbrauch eingegangen. Dieſer Verbrauch hat in ſich ſelbſt nicht abgenommen, ſondern iſt durch Fabrikate befriedigt worden, die im Lande ſelbſt verfertigt worden ſind. Die erhöhete Induſtrie unſerer Gewerbtreibenden hat den ausländiſchen Fabrikanten nicht blos von dem innern Markt mehr abgehalten, ſondern hat ſogar die Folge gehabt, daß ſie auf dem äußern Markt auftreten, und einen beträchtlichen Theil ihrer Fabrikate im Auslande abſezen konnten. Dieſe glükliche Thatſache wird durch die Angaben des Werthes der Ausfuhren im ganzen Staate dargethan. Sie betrugen nemlich:

im Jahr 1822		
in Fabrikmaterialien	22,515,520	Thlr.
in Fabrikaten . .	58,614,486	—
im Jahr 1823 aber		
in Fabrikmaterialien	25,896,437	—
in Fabrikaten . .	65,289,241	—

wornach in dem leztern Jahre an Fabrikmaterialien für 3,383,917 Thlr., und an Fabrikaten für 6,674,755 Thlr. mehr ausgeführt worden ſind, als im Jahre 1822.

In der Nacht vom 18 zum 19 Jun. iſt Se. Excellenz Hr. v. Jagow, Oberſt-Stallmeiſter Sr. Majeſtät, nach einer kurzen Krankheit geſtorben.

Ihre Maj. die Königin der Niederlande iſt am 22 Juni von Berlin nach Brüſſel abgereiſt.

Rußland.

Am 21 Morgens um 6 Uhr haben Se. Maj. der Kaiſer Alexander Warſchau wieder verlaſſen, um nach Petersburg zurükzukehren.

Oeſtreich.

Wien, 25 Jun. Metalliques 95 3/4; Bankaktien 1209.

Türkei.

* Trieſt, 22 Jun. Aus Calamatta auf Morea iſt ein Schif in 18 Tagen hier eingelaufen, nach welchem alle Ungewißheit in Hinſicht der Kapitulation von Navarino, verſchwindet. Nach der Einnahme von Alt-Navarino verlangte die Beſazung zu kapituliren, und Ibrahim Paſcha bewilligte ihr freien Abzug. Allein nach den am 12 und 13 Mai ſtattgefundenen Ueberraſchungen, wo Ibrahim Paſcha ſo große Unfälle erlitt, hat dieſes Ereigniß ſeine Wichtigkeit verloren, und wird denſelben ſchwerlich aus ſeiner großen Verlegenheit ziehn, beſonders da ſeine Munitions- und Pulvervorräthe in Modon zerſtört wurden. Die Zahl der am 12 Mai verbrannten und zerſtörten Schiffe, wird in griechiſchen Briefen auf 50 angegeben. Die nähern Umſtände von der Uebergabe Navarinos, die in der That nach dem Heldenzuge Miauly's beinahe unbegreiflich wird, kennt man noch nicht.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegman.

Digitized by Google

Schweiz.

Die Regierung des Kantons Aargau hat dem ſouverainen Rath deſſelben am 3 Junius, bei Eröfnung ſeiner ordentlichen Jahresverſammlung, den Rechenſchaftsbericht über die Verwaltung vom Jahr 1824 eingereicht, welchem die Staatsrechnung ſelbſt nachträglich folgen ſoll. Auf ähnliche Weiſe, wie kürzlich für den Kanton Waadt geſchah, entheben wir hier dem Aargauiſchen Berichte die nachſtehenden Angaben. Im Jahr 1824 befanden ſich im Kanton Aargau überhaupt 809 mit Anſiedlungsbewilligungen verſehene Nicht-Aarganer, von denen 679 der Schweiz und 130 dem Ausland angehörten. In die Verwaltung der beiden Judengemeinden Endingen und Lengnau iſt nun, ſeit dem über ſie erlaſſenen Geſeze, mehr Beſtimmtheit und Ordnung gebracht, und es ſind zwekmäßige Einleitungen zur allmähligen Verbeſſerung des ſittlichen und bürgerlichen Lebens dieſer Hebräer getroffen worden. Das gute Vernehmen zwiſchen den Glaubensgenoſſen der beiden chriſtlichen Kirchen litt auch nie die geringſte Störung; die Prüfung der evangeliſch-reformirten Kandidaten des Predigtamts, ſo wie die Aufſicht über die Bildung der katholiſchen Geiſtlichkeit, werden von Jahr zu Jahr mit größerer Strenge und Sorgfalt behandelt. Außer der höhern Lehranſtalt der Kantonsſchule, beſtehen gegenwärtig in den Städten Aarau, Brugg, Laufenburg, Lenzburg und Zofingen noch Sekundarſchulen; dergleichen werden im Jahr 1825 auch in Bremgarten und Zurzach eröfnet. Die Realſchule von Aarburg hat eine vortrefliche Einrichtung. Zur Verbeſſerung des Unterrichts in den Primarſchulen aller Gemeinden wirkt vorzüglich wohlthätig die muſterhaft geleitete Schullehrer-Bildungsanſtalt in Aarau ein, wo immer gegen dreißig junge Schulmänner für ihr wichtiges Amt vorbereitet werden. Es wurden ſieben neue Schulhäuſer in den Gemeinden gebaut; ſechszehn andere neue ſind begonnen. Der ſeit wenigen Jahren durch ein beſonderes Geſez gebildete Schulfond war Ende des Jahrs 1824 ſchon auf 389,517 Fr. angeſtiegen. In der weiblichen Erziehungsanſtalt zu Olsberg iſt nun für Kantonsbürgerinnen der Preis des Koſtgeldes u. ſ. w. auf 240 Fr., und für Töchter, die nicht Aargauerinnen ſind, auf 300 Fr. angeſezt. Das Schuldentilgungsweſen ſchreitet mit Erfolg vor; zu Ende des Jahrs 1823 betrug die Staatsſchuld an Fremde nur noch 666,767 Franken. Seitdem alle Staatswaldungen des Kantons, die jährlich im Durchſchnitt 20,000 bis 30,000 Fr. reinen Ertrag abwerfen, ausgemarkt, vermeſſen, abgeſchäzt u. durch Eintheilung in Schläge und Großbaue regelmäßig bewirthſchaftet ſind, wurden auch ſchon die Waldungen vieler Gemeinden, meiſtens durch eigenen Antrieb ihrer einſichtsvollen Vorſteher, von ſachkundigen Forſtmännern in Ordnung gebracht. Seit dem Jahr 1824 aber ſind alle Gemeinde-, Kirchen- und Pfründwaldungen, geſezliche Baumpflanzungen und Waldumgänge noch unter beſondere Aufſicht der Forſt-Inſpektoren geſezt. Das Zollweſen, deſſen Ertrag im lezten Jahr auf 50,000 Fr. anſtieg, kan nur erſt nach Aufſtellung eines allgemeinen Zollſyſtems für die ganze Eidgenoſſenſchaft, eine für den Handelsverkehr wohlthätigere Anordnung empfangen. Eben ſo wird für das Poſtweſen, welches jährlich bei 30,000 Fr. reinen Ertrag abwirft, das Vortheilhafteſte ausführbar ſeyn, wenn mit einigen benachbarten Staaten die beabſichtigten Verträge abgeſchloſſen ſind. Indeſſen iſt die Taxe für Reiſende mit der Poſt vermindert, und die Extrapoſtanſtalt mit einem neuen Reglement verſehen worden. Die Entſtehung der reichen Salzwerke im Badenſchen und Würtembergiſchen mußte, wie in andern Kantonen, auch im Aargau eine nothwendige Herabſezung des Salzpreiſes zur Folge haben, nicht zum Vortheil der Staatskaſſe. Indeſſen iſt der Salzvertrag mit Baiern ſchon voriges Jahr zu Ende gegangen; der mit Frankreich läuft binnen fünf Jahren aus. Die Brandverſicherungsanſtalt des Kantons hatte im Jahr 1824 für 21 niedergebrannte und 10 mehr oder minder beſchädigte Gebäude die Vergütung von 47,033 Fr. zu zahlen. Eine ſtrengere Beaufſichtung der häuslichen Feuerungseinrichtungen, eben ſo der Blizableiter durch dazu in allen Bezirken angeſtellte Perſonen und andere Anordnungen ſind geeignet, das öftere Brandunglük, ſo weit es in der Macht öffentlicher Behörden liegen kan, um etwas zu mindern. Die Verbeſſerung des Straßen- und Waſſerbaues wird alljährlich fortgeſezt, mit beträchtlichem, doch zwekmäßigem Koſtenaufwand für den Kanton. Die eilf Bezirksgerichte behandelten im Lauf des Jahres: 379 Haupturtheile, 295 Incidentalurtheile, 88 Kompetenzurtheile, 21 ſchiedsrichterliche Urtheile, 140 vor der Verurtheilung beigelegte Geſchäfte; 3062 waiſenrichterliche Geſchäfte, 85 Beneficia inventarii, 345 erkannte Ganten, 905 Polizeivergehen, 28 Kriminalfälle. Das Appellationsgericht behandelte 118 Civilgeſchäfte. Unter den Appellirten befanden ſich 9 Paternitäts- und Matrimonialfälle, 2 Injurienſtreite, 7 Konkursfälle, 8 Waiſen- und 8 Zuchtpolizeifälle. Es wurden 14 Haupturtheile und 6 Incidentalurtheile der Bezirksgerichte verworfen; andere abgeändert oder zurükgewieſen. Außer mehrern ſonſtigen Rechtsſachen wurden 21 Kriminalprozeduren beurtheilt, und im Ganzen 14 Perſonen zur Kettenſtrafe, 7 zur Zuchthausſtrafe, 2 zur Verweiſung aus dem Kanton verurtheilt. Bei den jezt beſtehenden Verhältniſſen des Auslandes und der Schweiz zu denſelben, glaubt die Regierung, einſtweilen die Cenſur der öffentlichen Blätter nicht abändern zu können, ohne in Widerſpruch mit dem Tagſazungsbeſchluß zu fallen. Die Ortspolizei iſt an vielen Orten, durch Nachläßigkeit der Vorſteher, noch nicht was ſie ſeyn ſollte. Inzwiſchen iſt für die öffentliche Sicherheit wohl geſorgt, und das Umherſtreichen von Bettlern und Vaganten ziemlich gehemmt. Seit Einführung einer Abgabe von den Hunden, hat ſich die ehemalige ungeheure Menge derſelben ſehr vermindert und damit auch die Gefahr, welche aus der Hundswuth entſteht. Man zählte im vorigen Jahr noch 2315 Hunde, dafür wurden 3656 Fr. Taxe entrichtet, die, mit Ausnahme von zehn Proz. den Armenfonds der Gemeinden zu gut kam. Die Einrichtung der Armen- und Krankenfuhren iſt ſeit dem neuen Geſeze darüber minder läſtig für einzelne Gemeinden, und dabei befördert ſie menſchliche Behandlung der Leidenden und ſchnellere Verſendung derſelben. Mit Anfang gegenwärtigen Jahres befanden ſich in den Straf- und Zuchtanſtalten 76 Männer und 30 Weiber, alle mit Arbeiten beſchäftigt. Die Waſchhäuſer haben ſich zur Sicherheit

Digitized by Google

vor Feuersgefahr und zur Holzerſparniß der Gemeinden von 916 auf 973 vermehrt. Neue Häuſer wurden im Jahr 1822 gebaut 160, im Jahr 1823 aber 150, und im Jahr 1824 hingegen 205. Im Jahr 1824 wurden im Kanton 1114 Ehen geſchloſſen; es wurden 3179 Knaben und 2955 Mädchen geboren, zuſammen 3432. Folglich wurden 2702 mehr geboren. Geimpft wurden mit Kuhpocken 5538 Kinder. In der Krankenanſtalt zu Königsfelden befanden ſich zu Ende des Jahres 1823 von Kranken aller Art 80 Perſonen, im Jahr 1824 kamen dazu 104. Davon wurden 70 geheilt entlaſſen, 6 ungeheilt, 20 ſtarben. Auf Vorſchlag des verdienſtvollen Naturforſchers Hrn. v. Gimbernat, wurden in den Bädern von Baden Dampfbäder angelegt, die ſich für verſchiedene Krankheiten ſehr wohlthuend und wirkſam erwieſen. Der Kantons-Armenfond iſt ſeit den erſten 20 Jahren ſeiner Stiftung nun ſchon auf 191,870 Fr. geſtiegen, davon die Ausgaben im vorigen Jahr 16,433 Fr. betrugen. Im Anfang des Jahres 1824 betrug der Beſtand der Gemeinde-Armengüter (ungerechnet die der Aufſicht der Armenkommiſſion nicht unterworfenen ſtädtiſchen Armenfonds) 1,058,168 Fr. Die Geſamtſumme der Armenunterſtüzungen ſtieg im Jahr 1823 auf 79,982 Fr. an. Die Verwaltung und Verpflegung der dürftigen Landſaſſen (Kantonsangehörige, die kein Ortsbürgerrecht haben und daher eine eigene Korporation bilden) koſtete dem Staat über 5500 Fr.; die der im Kanton geduldeten Heimathloſen 2437 Fr. Das Bad Schinznach beſuchten 141 arme Kranke; 42 Arganiſche wurden vom Staat mit Aufwand von 1286 Fr., 33 aus dem Kanton Bern den die dortige Inſeldirektion mit 1147 Fr. verpflegt; 66 andere arme Kranke, die nicht hinlänglich mit Hülfsmitteln verſehen waren, erhielten aus Kollekten, Legaten u. ſ. w. noch 1240 Fr. Beitrag. Die Bäder von Baden wurden von 715 Armen beſucht, davon koſteten 81 Aarganiſche 1712 Fr., die übrigen wurden von ihren Regierungen und Gemeinden unterſtüzt mit 5813 Fr. Noch mußte aus Kollekten und Legaten etwa 3600 Fr. für ſie zugelegt werden. Das Militärweſen des Kantons erfreut ſich einer kräftigen Ausbildung, wozu, außer den regelmäßigen Ergänzungs-, Inſpektions- und Hauptmuſterungen und den Schießübungen der Scharfſchüzen, die Kantonal-Militärſchule, die eidgenöſſiſche Centralſchule (die von 26 Aargauern beſucht ward), die jährlichen freiwilligen Verſammlungen der Offiziere, die in mehrern Bezirken beſtehenden Lehrvereine von Offizieren verſchiedener Waffengattungen weſentlich mitwirken.

Litterariſche Anzeigen.

So eben ſind bei mir erſchienen und zu den beigeſezten Preiſen in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dante, die göttliche Komödie. Ueberſezt und erklärt von **Karl Ludwig Kannegießer**. Zweite ſehr veränderte Auflage. Drei Theile. Mit einem Titelkupfer und geometriſchen Plänen der Hölle und des Paradieſes. gr. 8. 60¼ Bogen auf dem feinſten franzöſiſchen Drukpapier. 6 Thlr.

Der Ueberſezer hat die alte Auflage gänzlich umgearbeitet und gibt in dieſer zweiten gleichſam ein völlig neues Werk. Durch Einleitungen und Kommentare, die der frühern Auflage fehlten, hat er das Verſtändniß des großen Dichters für das gebildete Publikum zu erleichtern geſucht. Das Bildniß Dante's, nach einer Todtenmaske von Prof. Siegert in Breslau gezeichnet, und von Roßmäsler in Dresden geſtochen, und die lithographirten geometriſchen Pläne der Hölle und des Paradieſes werden jedem Käufer willkommene Zugaben ſeyn. Druk und Papier iſt ausgezeichnet zu nennen, und dabei der Preis des ganzen Werks ſehr billig.

Zedlitz, Baron von, Frankreich als Militairſtaat unter Ludwig XVIII., zehn Jahre nach dem Pariſer Frieden. Gr. 8. 37⅜ Bogen und 4 Tabellen auf gutem weißen Drukpapier. 2 Thlr. 16 gr.

Leipzig, den 10 Juni 1825.

F. A. Brockhaus.

Verlagsbericht
für 1825 von
Ernſt Fleiſcher in Leipzig.

Bouilly's, J. N., neue Erzählungen für das frühere Jugendalter. Frei nach dem Franzöſiſchen bearbeitet von W. A. **Lindau**. Mit acht illuminirten Kupfern von W. Jury. 8. Gebunden.

— — mit ſchwarzen Kupfern. Gebunden.

— — ohne Kupfer. Broſchirt. 20 Gr.

Brande's, W., Handbuch der Arzneimittellehre in alphabetiſcher Ordnung. Aus dem Engliſchen überſezt von Albert **Braune**. gr. 8.

Calderon, Pedro, de la Barca, Comedias, cotejadas con las mejores ediciones hasta ahora puplicadas y corregidas. En 4 Tomos. 8°may.

Cook's, James, first Voyage round the World with a brief account of his Life .previous that period. By A. Kippis. Adopted to the use of schools and selfstudy by an english-german phraseology. Auch unter dem Titel: Engliſches Leſebuch, James Cook's erſte Reiſe um die Welt enthaltend. Mit einer engliſch-deutſchen Phraſeologie zur Erleichterung des Ueberſezens bei dem Schul- und Privatgebrauch verſehen von C. **Lüdger**. 8. Broſchirt.

Faber, Friedrich, Ueber das Leben der hochnordiſchen Vögel. 1s Heft. gr. 8. Broſchirt. 20 Gr.

Miltoni, Joannis, Angli, de Doctrina Christiana libri duo posthumi, nunc primum typis mandati, edente C. R. Sumner. 8. maj.

Moore's Thomas, Works. Accurately printed from the last original editions. With additional notes. Complete in one Volume. Roy. 8vo. Cartonirt. 2 Rthlr. 4 Gr.

Naumann's, Joh. Andr., Naturgeſchichte der Vögel Deutſchlands, nach eigenen Erfahrungen entworfen. Durchaus umgearbeitet, ſyſtematiſch geordnet, ſehr vermehrt, vervollſtändigt, und mit getreu nach der Natur eigenhändig gezeichneten und geſtochenen Abbildungen aller deutſchen Vögel, nebſt ihren Hauptverſchiedenheiten, aufs Neue herausgegeben von deſſen Sohne Johann Friedrich **Naumann**, mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitgliede. Mit vielen kolorirten Kupfern. Lexicon-Octav. Fünfter Theil. 1s bis 3s Heft.

Orphea, Taſchenbuch für 1826. Dritter Jahrgang. Mit acht Kupfern nach Heinrich Ramberg zu Mozarts Zauberflöte. Taſchenformat. Gewöhnliche Ausgabe. 2 Rthlr.

— — Mittlere Ausgabe mit erſten Abdrüken und vergoldeteten Deken. 3 Rthlr.

— — Prachtausgabe mit gewählten Abdrüken. 4 Rthlr.

Parnasso italiano ovverro i quattro poeti celeberrimi italiani. „L'Orlando furioso di Lodovico Ariosto." „La divina Commedia di Dante Alighieri." „La Gerusalemme liberata di Torquato Tasso." „Le Rime di Francesco Petrarca." Edizione formata sopra i testi antichi più accreditati e accompagnata con note istoriche et le lezioni varianti. Completa in un volume. Ornata di quattro Ritratti secondo Raf-

Digitized by Google

faello Morghen. 8vo gr. Broschirt. Subscriptions-Preis 2 Rthlr. 20 Gr. Conv.

Retzſch, Moritz, Gallerie zu Shakſpeare's dramatiſchen Werken. In Umriſſen. Erfunden und geſtochen (von Moritz Retzſch). Mit den deutſchen, engliſchen und franzöſiſchen Text-Stellen der Scenen verſehen. Erſte Lieferung. Hamlet. 4.

Schmidt, P. A. M., Bildereien und Geſchichten für kleine Kinder. Zweite bericht. Auflage. Mit illuminirten Kupfern. 8. Gebunden 12 Gr.

Schreiber, Aloys, Teutſchland und die Teutſchen, von den älteſten Zeiten bis zum Tode Karls des Großen. 3s und 4s Heft, mit 12 Kupfern von J. M. Mettenleiter. 4. 4 Rthlr.

Shakspeare's Dramatic Works etc. (An Appendix to) Contents: The Life of the Author by Aug. Skottowe; His Miscellaneous Poems; A critical Glossary compiled after Nares, Ayscough, Hazlitt, Douce and others. With Shakspeare's Portrait taken from the best Originals and engraved by one of our first Artists. Roy 8vo. Subscriptions-Preis 16 Gr. Conv.

— — The tragicall Historie of Hamlet Prince of Denmarke, as it hath beene diuerse times acted by his Highnesse Seruants in the Cittie of London: as also in the two Vniuersities of Cambridge and Oxford, and elsewhere. At London printed for N. L. and John Trundell. 1603. This first edition verbally reprinted. 8vo. 12 Gr.

— — ſämtliche vermiſchte Gedichte: Venus und Adonis; Tarquin und Lukretia; der Liebenden Klage; den verliebten Pilger und die Sonetten enthaltend. Im Versmaaße des Originals überſetzt von Karl Richter. Taſchenformat. Broſchirt. Subſcriptions-Preis.

— — dramatiſche Werke. Erſter Supplementband (zu Göſchen's Taſchenausgabe in 16 Bänden). Shakſpeare's Leben von Aug. Skottowe enthaltend. Mit Shakſpeare's Bildniß. Taſchenformat. Subſkriptions-Preis 9 Gr.

— — dieſelben. Zweiter Supplementband. Shakſpeare's ſämtliche vermiſchte Gedichte enthaltend. Taſchenformat. Subſcriptions-Preis.

Shakspeareana. A Supplement to every edition of Shakspeare's Dramatic Works; containing a series of those commonly called „Old Plays" which are to be attributed to this eminent genius by principles of the higher critics. Now first completely arranged, critically explained, and enlarged with several Plays never before printed, by Lewis Tieck, Esq. 8vo.

Spotorno, Giambatt., Chriſtoph Colombo und ſeine Entdekungen. Teutſch bearbeitet von Adolf Wagner. Mit Colombo's Bildniß und einem Holzſchnitt. 8. Broſch. 16 Gr.

Thomson's, A. T., vereinigte Pharmacopoeen der Londoner, Edinburgher und Dubliner Medicinal-Collegien. Nach der fünften englischen Original-Ausgabe deutsch bearbeitet von Albert Braune. 8.

Walker, John, a critical Pronouncing Dictionary and Expositor of the English Language, in which not only the meaning of every word is clearly explained, and the sound of every syllable distinctly shown, but, where words are subject to different pronunciations, the authorities of our best pronouncing dictionaries are fully exhibited, the reasons for each are at large displayed, and the preferable pronunciation is pointed out. To which are prefixed, Principles of the English Pronunciation, etc. Critically reprinted from the 27th London edition. Roy. 8vo. 2 Rthlr.

Zwei Titelkupfer zu der „Neuen Folge des Konverſations-Lexicons" (11r und 12r Band.) Die Bildniſſe von Chriſtoph Colombo und James Cook, den berühmten Entdekern zweier neuen Welttheile, enthaltend:

No. 1. Im Format der gewöhnlichen Ausgabe. Subſcriptions-Preis 6 Gr. Konv.
No. 2. In Groß-Oktav: 8 Gr. Konv.
No. 3. In Quart: 10 Gr. Konv.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der
geſammten Vermeſſungskunde,
die
neueſten Erfindungen und Entdekungen in derſelben zugleich enthaltend;
oder
vollſtändige Anleitung zur Meßkunſt,
für
Offiziere, Forſtbediente, Bergleute und Feldmeſſer.
Von
Dr. Friedrich Wilhelm Netto.

Zweiter und lezter Theil. 45¾ Bogen in 8. und 3 Bogen in Quarto. Mit 6 Kupfertafeln und einem Beiſpiele der Anordnung und Berechnung eines trigonometriſchen Dreieksnezes. 1825. Geheftet. Preis: 3 Thlr.

Der früher erſchienene erſte Theil koſtet 2 Thlr. Mithin komplet 5 Thlr.

Wir übergeben dem Publikum hiemit die längſt erwartete Fortſezung des mit ſo vielem Beifall aufgenommenen erſten Theils der Vermeſſungskunde, über welchen nicht allein die geachtetſten literariſchen Inſtitute Deutſchlands, ſondern auch viele der gelehrteſten Schriftſteller dieſer Wiſſenſchaft folgende Urtheile fällten: Die Jen. Allgem. Lit. Zeit. vom Jahre 1821, April Nr. 73, ſagt u. a.: „Es iſt „viel Gutes in der Ausführung dieſer Abſchnitte enthalten, „die Details der Gegenſtände ſind mit Deutlichkeit verfolgt, „und insbeſondere die vorzüglichſten Schriftſteller des Fachs, „namentlich Mayer und Benzenberg, ſo wie die neue„ſten Erfindungen mit lobenswerther Auswahl benuzt worden."
Die Hall. Allgem. Lit. Zeit. vom Jahre 1822, April Nr. 86, ſagt u. a.: „Der Gang des Vortrags iſt ganz der „logiſchen Ordnung der Wiſſenſchaft gemäß in einem anſtändig „belehrenden Tone und nicht abſprechend." Ferner: „Im Gan„zen verdient dieſe Vermeſſungskunde alle nur mögliche Be„achtung, und wird in den Händen eines fleißigen und den„kenden Geometers ein ſehr nüzliches Buch ſeyn."

In des königl. ſächſiſchen Plankammer-Direktors und Oberland-Feldmeſſers Hrn. Hofrath v. Schlieben's Feldmeſſungs-Lexicon heißt es u. a. S. 312: „Zu den vorzüglicheren Handbüchern der geſammten Vermeſſungskunde, iſt „das v. F. W. Netto mit zu zählen."

Des königl. preuß. Hauptmanns, Hrn. v. Streit's, militäriſche Meßkunſt empfiehlt in der Vorrede ſolche als dasjenige Werk, wo man allein die vollſtändigſte Belehrung über die Meßwerkzeuge findet.

Die Urtheile mehrerer Zeitſchriften und Schriftſteller erlaubt der Raum dieſer Anzeige nicht weiter anzuführen.

Hat der erſte Theil dieſes Werkes ſchon ſo ein allgemeines günſtiges Urtheil erlangt, in welchem doch nur die erſten Anfangsgründe der Wiſſenſchaft enthalten waren, um wie viel mehr wird der ſo reichhaltig ausgeſtattete zweite Theil ſich eines noch günſtigeren Urtheils werth machen, welcher nicht allein Alles, was auf das militäriſche Aufnehmen ganzer Gegenden, und das ökonomiſche Vermeſſen ganzer Feldmarken Bezug hat, nebſt einer Beſchreibung der Nivellirwerkzeuge und des Verfahrens beim Nivelliren, ſondern auch außerdem die vollſtändigſte Anleitung zum Höhenmeſſen, die Schallmeſſung, die Lehre vom Theilen der Felder, alle zur Erlernung des

Digitized by Google

trigonometriſchen Triangulirens nöthigen Theorien der höheren Geodäſie, mit einem Beiſpiele, welches das entworfene Nez einer Gegend bis in das kleinſte Detail des Kalküls verfolgt, die Lehren der geographiſchen Ortsbeſtimmung, ferner die Geſchichte und Reſultate der verſchiedenen Gradmeſſungen von den älteſten Verſuchen an bis auf die neuere Zeit, die analotiſchen Unterſuchungen über die Fehler und ihre Folgen bei Weiten- und Winkelbeſtimmungen, nebſt vielen der wichtigſten Lehren und einer ſehr großen Menge von Tafeln auf mehr als 700 Seiten enthält.

Wir können daher wohl noch kürzlich anführen, daß keines der bis jezt erſchienenen Hand- oder Lehrbücher dieſer Wiſſenſchaft einen ſo reichhaltigen und auf das praktiſche Bedürfniß berechneten Inhalt hat.

Die Buchhandlung C. Fr. Amelang in Berlin.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Bäkersſöhne Xaver und Bernhard Paſt von München ſind ſchon ſeit 30 Jahren landesabweſend, und die von ihnen eingezogenen lezten Nachrichten lauten dahin, daß Xaver Paſt, ſeiner Profeſſion ein Koch, im Jahre 1789 bei dem Torfſtecher Anton Stäkel im Laigermoos bei Salzburg in Arbeit geſtanden ſey, ſich aber von dort bald wieder entfernt habe, ohne daß man erfahren konnte, wohin er ſich weiters begab; — daß ferner Bernhard Paſt im Jahre 1800 zu Wien in der Leopoldſtadt 427. beim Schuhmachermeiſter Ziegler als Geſell ſich in Arbeit befunden habe.

Da nun für Xaver Paſt diſſeits ein Kapital per 200 fl. ſamt mehrjährigen Zinſen unter obervormundſchaftlicher Verwaltung ſtehet, und deſſen Bruder Joſeph Paſt von Hirſchbühl um Ausantwortung dieſes Vermögens als nächſter Verwandter gebeten hat, ſo werden die beiden Brüder Xaver und Bernhard Paſt oder deren allenfallſige Deſcendenten hierdurch mit dem Anhange öffentlich vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalt binnen 60 Tagen a dato der lezten Einrükung in öffentliche Blätter um ſo gewiſſer zu dem diſſeitigen Gerichte Nachricht zu ertheilen, als außerdeſſen das unter diſſeitiger Verwaltung ſtehende Vermögen des Xaver Paſt ſeinem Bruder Joſeph Paſt ohne weiters gegen Kaution verabfolgt werden würde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Am Montag den 25 Jul. d. J. Vormittags 9 Uhr wird bei unterzeichneter Kommiſſion die Lieferung des Bedarfs von

100 Paar Kuiraſſier-Stiefeln,
100 Paar Dito Spornen,
300 Paar Bundſchuhen, und
100 Paar Vorſchuhen

an Wenigſtnehmende in Akkord gegeben.

Inländiſche Gewerbsberechtigte, welche ſich der Lieferung unterziehen wollen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie ſich mit Zeugniſſen über ihre Lieferungsfähigkeit zu verſehen haben, und Nachgebote unter keinem Vorwande angenommen werden.

München, den 26 Jun. 1825.

Die Oekonomie-Kommiſſion
des königl. baier. Garde du Corps-Regiments.

v. Gravenreuth, Major.

Sebaſtian Kolbrl von Velden d. G. hat ſich vor mehr als 40 Jahren als Binder auf Wanderſchaft begeben, ohne daß bisher etwas von ſeinem Leben oder Aufenthalte in Erfahrung gebracht wurde.

Derſelbe und ſeine allenfallſige Deſcendenten werden auf geſtellte Bitte der Verwandten hiermit aufgefordert, ſich binnen drei Monaten hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als er außerdem für verſchollen erklärt, und ſein in 65 fl. beſtehendes Elterngut gegen Kaution den Verwandten ausgefolgt werden wird.

Vilsbiburg, am 18 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Kön. Landrichter abweſend.

Lang, erſter Aſſeſſor.

In Folge höchſten Erkenntniſſes des königl. baieriſchen Appellationsgerichts für den Ober-Donaukreis, als Kriminalgericht, wird hiemit Johann Haſa, Saltterers-Sohn von Türkheim, ediktaliter vorgeladen, ſich innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem kön. baier. Landgericht, als Unterſuchungs-Behörde, zu ſtellen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Verbrechens Münzfälſchung zu verantworten.

Göggingen, den 23 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Wirth.

Warnung und Anzeige.

Aus verſchiedenen Quellen erhaltener übereinſtimmenden Nachrichten zufolge, trieb ſich vor Kurzem ein junger Menſch, ſowol im Inlande, als auch in einigen Städten des Auslandes herum, und mißbrauchte inſoweit unſere Firma, daß er ſich als ausſchließend privilegirten Kölniſch-Waſſer-Fabrikanten für Baiern ausgegeben, und in dieſer falſchen Eigenſchaft theils Kölniſches Waſſer verkauft, theils Einkäufe von franzöſiſchem Weingeiſte ꝛc. gemacht hat. Indem wir uns verpflichtet fühlen vor dieſem Betruge zu warnen, erklären wir hiemit, daß neben unſerm Etabliſſement keine privilegirte Kölniſch-Waſſer-Fabrik in Baiern exiſtirt, und daß unſer Fabrikat einzig nur bei uns ſelbſten, oder bei unſern gehörig bevollmächtigten Niederlagen-Inhabern in ächter Qualität bezogen werden könne.

Da die Erlöſchung der Firma Max Richard und Karr noch nicht bekannt genug zu ſeyn ſcheint, und dis erſt noch neuerlichſt zu mehreren unangenehmen Irrungen und Verwechſelungen Veranlaſſung gegeben, ſo finden wir uns auch bewogen, hier nochmals öffentlich anzuzeigen, nicht nur daß Hr. Max Richard ſeit einem Jahre keinen Antheil mehr an unſerm Geſchäfte hat, ſondern daß derſelbe auch, mit der förmlichſten Verzichtleiſtung auf das uns ertheilte Allerhöchſte ausſchließende Privilegium für die Fabrikation des Kölniſchen Waſſers, ſich ſogar verbindlich gemacht hat, unter der in beſagtem Privilegium, gegen die unbefugten Kölniſch-Waſſer-Fabrikanten, verhängten Geldſtrafe von 100 Dukaten weder Kölniſches Waſſer zu fabriziren noch zu verkaufen.

München, den 11 Jun. 1825.

L. Karr und Komp.
in München und Aſchaffenburg.

Buchdrukerei-Verkauf.

In einer der erſten Provinzial-Städte des Königreichs Baiern ſteht eine vollſtändige Buchdrukerei zum Verkaufe bereit.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Augsburg, den 28 Jun. 1825.

Nachricht an Pferdeliebhaber.

Auf Wackerbarthsruhe bei Dresden ſtehen immer 20 bis 30 ſehr gute und ſchöne Reit- und Wagenpferde zum Verkaufe bereit, die jedesmal gleich wieder mit anderen aus den beſten Stutereien in Holſtein, Mecklenburg und Hannover erſezt werden.

Auch nimmt der Eigenthümer Beſtellungen an auf ganze Poſtzüge von 6 oder 8 Stük ganz egalen Pferden, die ſteis in 2 Monaten geliefert werden können.

Digitized by Google

A.

Abercromby, S. Engl. Parlament.
Abouloubut Paſcha, Seraskier von Macedonien in Ungnade 125; widerſprochen, ibid.
Accourt, Ritter, Engl. Diplomat, verſichert die portugieſ. Regierung, daß England ſich mit Jtuebide keineswegs eingelaſſen 183; Botſchafter zu Liſſabon 268, 290, 314.
Acoſta, Don, Spaniſcher Geſandter in Dresden 10, 91 B.
Adam, Sir Frederic, Gouverneur der Joniſchen Inſeln 55; S. Joniſche Inſeln.
Adelfia, Geſchichte und Charakter dieſer geheimen Geſellſchaft in Italien 28 B.
Aders, Kaufmann zu Elberfeld, erhält den roth. Adler-Orden 66.
Adlerberg, Generalin von, Direktrice des Jungfrauenkloſters zu Smolnoy 118.

Afrika.

Miſcellen aus dieſem Welttheil und dem Vorgebirg der guten Hofnung 25 B., 25 B., 27 B.— Die verein. Staat. von Nord-Amerika verſuchen auf der Küſte von Afrika eine Kolonie zu gründen; Monrovia, Liberika 30. — Sieg der Aſhantees über eine Engl. Expeditions-Armee aus Sierra Leona 132, 135, 136, 138, 141. S. England. — Einfall der Kaffern in das Gebiet des Vorgebirgs der guten Hoffnung 78.
Alaman, Mexikaniſch. Miniſt. des Aeuſſern 96. S. Mexiko.
Albany, Gräfin von, geb. Prinzeſſin Stolberg Gedern, letzte des Hauſes Stuart, ſtirbt zu Florenz 43.
Alcudia, Graf, Span. Geſandter nach Petersburg 17.
Algernon Percy, Engl. Geſandter in Paris 316 b.

Algier.

Krieg mit Spanien 60, 63, 64, 69, 70, 73, 74, 100, 101. — Der Frieden mit Spanien wieder eingeleitet 96, 99. — Erklärt und führt Krieg gegen England 12, 63, 64, 65, 67, 73, 80, 91, 94, 119, 127, 129, 146, 148, 317 B. S. England. — Des Dey's Verhandlungen mit d. Admir. Neale 94, 146. — Der Krieg ſoll beendigt ſeyn 149. — Widerſprochen 151. — Der Dey ſtirbt, ihm folgt ſein Sohn Sidi Haſſan 144. — Norgen über Algier 192 B. — Frieden mit England 225, 263; es erklärt Spanien den Krieg wieder 268.
Ali-Paſcha, Türkiſcher Großweſir, verliert die Reichsſiegel 22, 23, 26.
Allgemeine Zeitung, mit einer Dampfpreſſe gedruckt 352.
Allmeras, Graf, von der Mexikan. Regierung nach Europa verwieſen 64.

Alterthümer, Römiſche, in Deutſchland 321 B.
Althorp, Lord, S. Engl. Parlament.
Alvensleben, Graf, Landtagsmarſchall der Altmark. 160.
—, Vormundſchaftl. Braunſchweig'ſcher Staatsminiſter, legt ſeine Geſchäftsführung nieder 29 B.
Amarante, Graf, erhält das Großkreuz des Ludwig-Ordens 55.

Amerika.

(Vereinigte Staaten von Nord-)

Staat.

Der Hafen der Thomſons-Inſel unterſucht und befeſtigt 17. — Statiſtiſche Notizen über Nord-Amerika 21. — Verſuch eine Kolonie in Afrika zu gründen; Liberica, Monrovia 30. — Sage daß England N. A. ſeine Dienſte gegen die Unternehmungen der heiligen Allianz auf Süd-Amerika angetragen habe 32. — Ueberſicht der Gehalte der nordamerik. Staatsdiener vom Präſidenten abwärts 39. — Staatseinkünfte und Ausgaben für 1824; Ueberſchuß 43. — Seemacht der Republik 45. — Geldverkehr mit Mexiko eingeleitet 57. — Wahl eines neuen Präſidenten; Kandidaten zur Präſidentur 105, 122, 125, 208, 348; Skizzen über die Präſidenten, und Kandidaten zur Präſidentenſtelle 212 B., 213 B. — Bemühungen der Griechenvereine 126. — Waaren-Ein- und Ausfuhr i. J. 1823 133. — Vergleich zwiſchen Großbritanniens und Nord-Amerika's Staatshaushalt 151 B. — Die Zwiſtigkeiten mit Rußland wegen der Nordweſtküſte von Amerika beigelegt 157; Traktat darüber abgeſchloſſen 262, 263. — Vertrag mit England, wodurch der Negerhandel der Seeräuberei gleich geſtellt wird 190, 191, 208, 215. — Marine und Handel 234 B.

Kongreß.

Botſchaft des Präſidenten, mit welcher der dießjährige Kongreß eröfnet worden; die Streitigkeiten mit Rußland über die Rechte beider Nationen auf die Nordweſtküſte von Amerika u. ſ. w. betreffend; Bemerkungen über dieſelbe 5, 8, 8 B., 9, 9 B., 10, 14, 16, 30. — Webſter macht im Kongreß den Antrag, Fonds anzuweiſen, um die Reiſe eines Kommiſſärs nach Griechenland zu beſtreiten 16. — Die Korreſpondenz mit der franz. Regierung, wegen Entſchädigungsgeſuchen amerik. Kaufleute dem Kongreß vorgelegt 29. — Poinſett macht der Kammer der Repräſent. den Antrag, den Ausſchuß des Seeweſens zu verſammeln und zu unterſuchen, ob es nicht geeignet ſey, 10 neue Korvetten zu bauen 37. — Mallary macht den Vorſchlag, den Präſidenten des Staates einzuladen, der Kammer alle Aufſchlüſſe und Entwurfe mitzutheilen, welche einer oder mehrere Souveraine haben könnten, Spanien in Eroberung ſeiner ſüdamerikaniſchen Kolonien beizuſtehen; derſelbe wird angenommen; Antwort des Präſidenten hierauf 37, 51. — Mehrere auf die Griechen Bezug habende Aktenſtücke der Kammer der Repräſentanten vorgelegt 44; Webſters Antrag dieſelben betreffend 61, 62, 78. — Mitchel's Antrag dem Mqs. la Fayette ein Nationalſchiff zur Ueberfahrt zu ſenden 57, 61; derſelbe genehmigt 78. — Clay's Antrag die Ansicht Nordamerika's über jede fremde Einmiſchung in die Spaniſch-Amerikaniſch. Angelegenheiten auszudrücken 80. — Korreſpondenz des Präſidenten mit dem Helleniſch. Abgeordneten Lauriottis 44. — Neuer Zolltarif 105. — Der Senat genehmigt den Vorſchlag, daß Niemand länger als 8 Jahre ſolle Präſident bleiben können 115. — Diskuſſionen des Kongreſſes über die von der Regierung vorgeſchlagenen Aenderungen im Zolltarif; Notizen über Ein- und Ausfuhr 123, 127. — Der Kongreß beſchließt den Repräſentanten Diäten und Reiſekoſten zu zahlen 127. — Mahnungsgründe des Präſidenten an den Senat den Vertrag mit England wegen des Negerhandels anzunehmen 215.

Amerika.

(Vereinigte Staaten, von Mittel-) oder Guatimala.

Unabhängigkeits-Erklärung derſelben; konſtituirende Verſammlung; deren Präſident 1. — Bevölkerung dieſes Staates 4. — Anleihe für Guatimala 103. — Aufzählung der Span. Provinzen, welche unter dem Namen Mittel-Amerika eine unabhängige Republik bilden wollen: 1) Guatimala, 2) Nikaragua, 3) Coſtarika, 4) Honduras, 5) San Salvador 139. — Die konſtituirende Verſammlung ſagt allen Fremden, welche ſich in Guatimala oder Mittelamerika anſiedeln wollen, Aufmunterungen zu 141. — Ihre Unabhängigkeit von Mexiko anerkannt 332.

Amerika. (Staat von Süd-)

Ueberhaupt.

Der Kourier und andere Blätter über deren Unabhängigkeit und ihre Anerkennung 2, 3, 6, 7, 33, 90, 91, 98, 157, 196, 201, 205 B., 222, 232 B., 243, 247. — Allgemeine Nachrichten über dieſe Länder, und eine in denſelben hergeſtellte geordneterere Regierung 10, 114, 232 B. — Sage von einem Kongreß zu Regulirung der Südamerikaniſchen Angelegenheiten 11. — Guadalaxara tritt dem Bundesſyſtem bei 28. — Die Papiere und Verhandlungen zwiſchen England und Frankreich, Süd-Amerika betreffend 75, 76, 77, 196. — Ueber deren Unabhängigkeit in ihren Wirkungen auf den Handel in Deutſchland und beſonders auf den von Frankfurt 91 B. — Lord Landsdown ſpricht im Engl. Oberhauſe über die Aner-

kennung der Unabhängigkeit Süd-Amerika's von Seiten Englands 90, 91, 92.

Buenos-Ayres.

Engl. Handels-Konſul dahin geſandt; deſſen Bericht über den Zuſtand des Landes 198, 252. — Beeidung des neuen Gouverneurs de las Heras 221. — Botſchaft der vollzieh. Gewalt an das Haus der Repräſentanten 227 B.

Chili.

Seitdem O'Higgins nicht mehr an der Spitze, nehmen die Angelegenheiten eine ſchlimmere Wendung; 2 Parteien entſtehen, Liberale und Pelucones 82. — Note des Chil. Abgeſandten zu Rom, die Organiſirung der kirchlichen Angelegenheiten dieſes Landes betreffend 149. — General Freyre nimmt Chiloe ein 220, 221; er legt die Oberdirektorſtelle nieder 319; Amerik. Geſandter empfangen 265. — Letzte neue Konſtitution dieſes Landes 281 B., 283 B.

Columbia. (Staat und Kongreß.)

Die durch Zea negocirten und an die Republik gezahlten Gelder ſollen anerkannt werden 7, 82, 93. — Dekret wegen der Zea'ſchen Anleihe; Engl. Unterthanen durch Anweiſung von National-Gütern, oder durch neue Looſe entſchädigt 82, 93, 102, 114. — Anleihen mit Goldſmith abgeſchloſſen 114, 117. — Arreſt auf die Gelder der Columbiſchen Anleihen zu London gelegt 208. — Puerto Cabello von den Columbiſchen Truppen erobert, 7, 10, 16, 38. — Botſchaft des Vizepräſidenten Sant-Ander an den Kongreß der Republik 13 B. — Ueberſicht der Beſoldungen der diplomatiſchen Agenten Columbia's 39. — Die Regierung überläßt mehreren Engländern große Ländereien, um Kolonien anzulegen 43. — Mehrere wichtige Geſetzentwürfe dem Kongreß vorgelegt 52. — Errichtung eines Muſeums und einer Bergwerkſchule dekretirt 61. — Oberſt Hamilton ſoll nach England um die Anerkennung der Republik zu negociren 61. — Schutz- und Trutzbündniß mit Mexiko 68. — Truppen werden zuſammengezogen, angeblich um ſich der Havannah zu bemächtigen 91. — Der Engl. Konſul Tupper kommt an; der Amerikaniſche, Anderſon, hat ſeine Antritts-Audienz 91, 118. — Sage, daß Santa Fe de Bagota ſich für Spanien erklärt habe 99. — Nachrichten über Columbia von einem fremden Offizier mitgetheilt 109, 112; Nachricht über deſſen geordnete Regierungsform 114. — Widerſprechende Nachrichten 119. — Sendet Bolivar Hülfstruppen 125. — Die Conſtitution in allen Schulen gelehrt 127. — Päpſtl. Schreiben an den Columbiſch. Biſchof Lazo, die kirchlichen Angelegenheiten des Landes betreffend 150. — Engl. Kommiſſäre zu St. Fe de Bogota feierlich empfangen 166, 198. — Hamiltons (des erſten Engl. Kommiſſärs) Anrede an den G. St. Ander, Vizepräſidenten der Republik 179. — Chaſſeriau, Franzöſ. Abgeſandter, überbringt dem Columbiſch. Regierungs-Vorſtand ein Schreiben des Gen. Gouverneurs von Martinique, Frankreich's Politik gegen die Südamerikaniſch. Republiken betreffend 167. — Botſchaft des Präſidenten St. Ander über die Lage der Republik 188, 195 B., 198 B. — Callao und Lima von den Spaniſch. Generalen eingenommen 197, 198, 200, 201, 203, 204. — Dekret des Kongreſſes, welches die Regierung zu Aushebung von 50,000 Mann berechtigt 236. — Neue Gebietseintheilung vom Kongreß dekretirt 289. — Der Kongreß ſichert den fremden Kauf- und Gewerbsleuten, welche ſich in Columbia niederlaſſen wollen, gleiche Rechte zu wie den Einheimiſchen; Special-Handelsgerichte angeordnet 303. — Dekret der Regierung, die Mosquito-Küſte und Mac Gregor's Anſiedlung daſelbſt betreffend 306, 310. — Parteien in der Columb. Repräſentanten-Kammer, Berg und Thal zubenannt 326. — Kanonier-Schaluppen zu Vertheidigung der Küſten 341. — Columbia, his present state 344 B.

Mexiko. (Staaten und Kongreß.)

Die Europäiſchen Spanier erhalten Befehl, das Land zu verlaſſen, Sequeſtrirung ihrer Güter; die Einfuhr Spaniſcher Waaren verboten, bis das Mutterland die Unabhängigkeit anerkennt 1, 91, 97, 100. — Kriegserklärung gegen Spanien 12. — Betrag des mit Sequeſter belegten Altſpaniſch. Vermögens 9. — Volksbewegung gegen die Europäiſchen Spanier 91. — Kommandirende Generale; Stellung der Truppen des Freiſtaates; die Regierung ſichert allen Offiziers und Soldaten Ländereien zu 1. — Santanna's revolutionäre Verſuche 10. — Die beiden Franzöſ. Agenten Lamotte und Schmalz verhaftet, und nach Europa deportirt 9, 64. — Geſandtſchaft nach Nord-Amerika 10. — General Cortes an deren Spitze 32. — Proklamation gegen Santanna's Umtriebe 16 B. Das Föderativſyſtem gewünſcht; Ueber das M. Miniſterium 21. — Ueberſicht des Handels von Mexiko, und deſſen Inneres 25 B., 51. — Engl. Mexikan. Kompagnien zu Betreibung der Mexikan. Gold- und Silberbergwerke; Kapital- und andere Verhältniſſe derſelben 30, 68, 346 B., 353 B. — Zweite Kompagnie zu gleichem Zweck 90. — Elberfelder Verein zu dieſem Zweck 241 B. — Ueber die Frage wegen Bildung eines Bundesſtaates von Republiken oder einer Centralregierung für ganz Mexiko 37. — Republiken des Bundes 138. — Die vom Nationalkongreſſe ernannte Kommiſſion legt demſelben den Entwurf einer Konſtitution vor 52. — Nord-Amerika ſucht einen Geldverkehr mit Mexiko einzuleiten 57. — Ite Sitzung des Kongreſſes; die vollziehende Gewalt den Generalen Bravo, Negretti und Vittoria übertragen; Staatsſekretaire ernannt 59 B. — Verfaſſungs-Entwurf; Religion, 2 Kammern, Präſident, Staaten, welche den Mexikan. Verein bilden 59 B. 195. — Der Kongreß beſchließt die Vereinigung aller Mexikan. Provinzen in einen Staatenbund und macht es ihnen durch ein Dekret kund 82. — Neueſte Nachrichten aus Mexiko 63 B., 64, 142. — Mexiko ſchickt nach Nord-Amerika, um eine kleine Flotte zu kaufen 64. — Schutz- und Trutzbündniß mit Columbia 68. — Die vollziehende Gewalt geändert 79. — Man richtet den Palaſt des Exkaiſers Iturbide zur Aufnahme der Engl. Abgeordneten ein 79. — Die Engl. Agenten halten ihren Einzug und werden vom Volk mit Enthuſiasmus empfangen 96; ſollen Mexiko wieder verlaſſen haben 99. — Bericht der Kommiſſion dieſer Agenten, beſonders Ward's 103. — Kampf und Unruhen unter den Parteien, die ſich die Gewalt ſtreitig machen 100, 110. — Proklamation der vollziehenden Gewalt, worin ſie dem Kongreſſe zu der Unterdrükung der lezten Militäraufſtände Glück wünſcht 110. — de la Llave, Geſandter nach London 138. — Der Miniſter der Auswärtigen, legt eine Note der Engl. Kommiſſäre vor, worin ſie ihre Päſſe begehren, indem ſie jedes Verhältniß, jede Uebereinkunft, die bisher ſtatt gefunden haben könnte, als nichtig betrachten, und nicht länger in einem Lande bleiben wollen, in welchem man die Kriegszucht mißkenne, gegen die Obrigkeit ungehorſam ſey, und die Europäer keine Sicherheit genöſſen 139. — Der Kongreß ernennt einen Ausſchuß, um über die beſten Mittel zu Erhaltung der Ruhe ein Gutachten abzuſtatten; oberſter Diktator 184, 188, 203. — Reaktion zu Gunſten Iturbide's 9, 58. — Verſchwörung zu Gunſten Iturbide's entdeckt 217. — Maßregeln gegen Iturbide 184, 191, 209, 222; in die Acht erklärt 234; Gen. Bravo Diktator; deſſen militäriſche Expeditionen zu Feſtſtellung der innern Ruhe und der Freiheit 191, 203, 209, 238, 246, 265. — Das Land iſt in der größten Gährung; Verſuche, Iturbide's Autorität herzuſtellen 212, 234, 235. — Iturbide's Landung und leztes Schickſal 269, 270, 271, 272, 273, 275, 276, 281, 283, 336. — Aufruf der Regierung, worin den Mexikanern die Vortheile ihrer gegenwärtigen Regierung und die Plane derjenigen geſchildert werden, welche ihnen ihre Freiheit wieder rauben wollten 231. — Samuel, Franzöſ. Geſchäftsträger kommt an 253. — Yucatan erklärt ſich unabhängig 284. — Geographie und innere Eintheilung des Landes und ſeiner Bundesſtaaten 286 B. — Verhandlungen des Miniſters Alaman mit dem Franzöſ. Chargé d'affaires eine Vermittlung Frankreichs betreffend 312. — Viktoria, Präſident der Repu-

Digitized by Google

blik 332. — Anlehen-Kontrakt für 16 Mil. Piaſter 332. — Guatimala's Unabhängigkeit anerkannt; Majorga als Geſandter dahin geſandt 332. — Dekret wegen Abſchaffung des Sklavenhandels 333.

Peru. (Staat und Kongreß.)

Treffen bei la Paz zwiſchen dem Royaliſten-General Canterac und dem Independenten General Santa-Cruz; worin lezterer ſiegt 3, 4, 5. — Nähere Nachrichten über die inneren Angelegenheiten Peru's 6 B., 8 B. — Bolivar zum Generalkapitän, Beſchützer der Republik und oberſten Diktator des Krieges ernannt 7, 8 B. — Präſident Tagle empfängt Bolivar, dieſem die höchſte politiſche und militäriſche Direktorialgewalt anvertraut 20. S. unten. — Der Kongreß durch Bolivar wieder eingeſezt und eröffnet 44. — Bolivar kommandirt die in Peru vereinigten Streitkräfte von Columbia, Chili, Buenos-Ayres und Peru: Valdez geſchlagen 50, 51, 85, 203, 204. — Bolivar's Unterhandlung mit dem Expräſidenten Aguero, der ſich unabhängig machen wollte; er ſchlägt ihn total; nimmt ihn gefangen 65, 59, 85, 83, 88 B., 89, 109, 114, 125, 127, 155 B. — Santa-Cruz ſiegt über Valdez bei Sepita 59; wird gänzlich geſchlagen 83, 84, 85, 86, 107, 109. — Mittel, welche der Kongreß nach dieſer Niederlage ergreift 107, 109. — Sage, daß die königl. Span. Armee in Peru den Namen National-Armee mit der Erklärung angenommen habe, daß ſie für die Nation und nicht mehr für den König kämpfe 114. — Unterhandlungen Bolivar's mit dem Span. General, durch welche die Unabhängigkeit Peru's anerkannt und dem Blutvergießen ein Ende gemacht würde; Bedingungen, welche B. macht 139, 203. — Die Generale Lima und Canterac und ihre Offiziere erklären bei Empfang der Nachricht von dem Umſturz des Cortesſyſtems in Altſpanien und [...] verſammeltem Kriegsrath, es ſolle in [P]eru die konſtitutionelle Regierungsform [...]elben, und ſenden an den republikan. [K]ongreß zu Lima, um ihm dieß anzuzeigen; [A]ntwort des Kongreſſes; Einleitung von [Un]terhandlungen 168, 204, 222. — [...]iſt und Streitigkeiten unter den Royal. [Ge]neralen 172, 177, 203. — Bolivar [erh]ält die Diktatur von Peru; vorher[geh]ende Ereigniſſe 199, 200, 201, 203, [...]. — Bolivar geſchlagen 202, 209; ſchlägt die Royaliſten 220, 221. — [De]r Präſident Graf Torre Tagle geht zu [den] königl. Fahnen über; wird Civil-Gou[vern]eur 206, 222, 255. — Olaneta Vi[ze]könig 305. — Fortſetzung der Nachrich[ten] über den Unabhängigkeitskampf un[d] Bolivar, und die politiſche Lage Pe[ru's] 254, 255, 256, 276, 276 B., 281, 300, 305, 308, 313, 321, 332, 353 B., 360, 361, 363, 366. — [...]na legt die Stelle eines Vizekönigs [niede]r 262; deſſen Proklamation bei Wie-dereinſetzung des Königs in die abſolute Gewalt 268, 276 B., 290. — Verwaltungsorganiſation des Landes durch Bolivar als Direktor angeordnet 353 B.

Ammon, Dr., Sächſ. Oberhofprediger, deſſen Eröffnungsrede des Landtages 22 B., 23 B.

Andagua, Don, Span. Geſandter in Berlin 10; in Konſtantinopel 17.

Andersſon, Amerik. Konſul in Columbia hat ſeine Antrittsaudienz 94, 118.

Andrade, der Braſilianiſchen Familie, Antheil an der lezten Staatsveränderung daſelbſt 27 — 41, 43. S. Braſilien.

Andryane, Aleſſandro Filippo, wegen Hochverraths zu Mailand verurtheilt 28, 28 B.

Angelini, italien. Sprachmeiſter 344.

Angerſtein, deſſen Gemäldeſammlung von der Engl. Regierung angekauft 108.

Angola, Portugieſ. Kolonie in Afrika 103.

Anleihen, über die großen, von der Donau 86.

d'Anthes, Franzöſ. Deputirter 63.

Appony, Graf, Oeſtr. Botſchafter in Rom, nach London ernannt 172.

Arendt, des Fußgängers, Nekrolog 188 B.

Aretin, Freihe. Chriſtoph v., Präſident des Appel. Ger. des R. Kr. ſtirbt 361.

Ariſtarque, der, Prozeß deſſelben 235, 236, 249, 256.

Arjona, Span. Gen. Intendant der Polizei, deſſen Ordonanz zu Herſtellung einer allgemeinen Polizeiordnung in Spanien 1, 32; deſſen Proklamation gegen die Ruheſtörer in der Zeit nach Abreiſe des Königs nach Aranjuez 114.

Arnim, v., Vizelandtagsmarſchall in Pommern 166.

Aruba, die Inſel, Gold daſelbſt gefunden 285, 287.

Aſhantees, deren Krieg gegen die Engl. Armee auf Cap-Coaſt; S. England.

Audouart, Dr., deſſen Beobachtungen über das gelbe Fieber 109, 117.

Auerswald, v., Preuß. Landhofmeiſter und Oberpräſident in Ruheſtand verſezt 151 B.

Augsburg, Rechenſchaft über die Sparkaſſe daſelbſt 53 B.

— — läßt durch Neuß eine Münze auf das Jubiläum S. M. des Königs ſchlagen; Deputation, welche ſie dem König überbringt, Reſeript Se. Maj. an die Stadt; daſſelbe im ſtädtiſch. Archiv aufbewahrt 76, 87; die Bürgermeiſter wegen Uebeeſendung der Jubelmünze an J. J. M. M. von Sachſen, von denſelben beſchenkt 130; Aufenthalt J. J. M. M. des Königs und der Königin daſelbſt 210, 212, 215, 216.

Avilion, vormals Mitglied der Span. Cortes, ſtirbt an Gift 12.

Aymerich, Spaniſcher Kriegsminiſter 268.

B.

Baden.

Großherzogliche Familie.

Der Großherzog reiſt nach Badenweiler 144; kehet von dort zurük 169; — Markgraf Wilhelm kehrt aus Italien zurück 157.

Staat.

Feſtſtellung der Staatsrechtl. Verhältniſſe der Standesherrſchaft Fürſtenberg 15. — Geſetzgebungskommiſſion angeordnet 78. — Eingelöſte Staatsſchuldſcheine von 1821 und 22 verbrannt 137. — Die Staatspapiere als au porteur geltend 237. — Dekret die Durchſchnittsberechnung der Entſchädigung für Leibeigenſchafts-Gefälle betreffend 238, 257 B. — Aeretirungen zu Freiburg 251. — Handelstraktat mit Darmſtadt 261, 266, 275 B. 277 B. — Ständiſcher Ausſchuß zu Prüfung der Amortiſationskaſſe 308. — Anlehen zu Unterſtüzung der Ueberſchwemmten und Herſtellung der beſchädigten Straßen, Dämme u. ſ. w. dekretirt 330. — Neue Wahlen zur Ständeverſammlung angeordnet 353. — Uebereinkunft mit dem Reichsadel 361. — Poſtvertrag mit Frankreich 366 B. — Ein-, Aus- und Durchfuhr des Geldes, Goldes und Silbers frei gegeben 366 B.

Baden, bei Raſtadt, Nachrichten daher 138.

Bacier d'Albe, Franzöſ. Marechal de Camp, ſtirbt 281.

Bäder, die Böhmiſchen, 234 B., 252 B., 257 B., 346 B.

Baſus, Peter, Schnellläufer; S. Stolz 51, 60; wird vom Großherzog von Heſſen-Darmſtadt in Dienſt genommen 63.

Balearen Inſeln, Sage, daß Rußland und Frankreich ſie in Beſitz nehmen wollen 13.

Ballesteros, Lopez, Span. Finanz-Miniſter, deſſen Finanz Maßregeln 62.

Bandicra, Oeſtr. Goeletten-Kommandant 335.

Barbadoes, Zerſtörung einer Methodiſten-Kapelle daſelbſt 11.

Baring, des Banquier, Schreiben über die der Pairskammer mitgetheilten Modifikationen des Rent. Geſetzes 157, 163; kehrt nach London zurück 171.

Baring, und Comp., Handlungshaus in London, Theilnehmer an der Oeſte. Anleihe 15.

Barlow's, Entdeckung zu Verbeſſerung des Schiffskompaſſes 122.

Barraba, Span. Obriſtlieutenant 47.

Bathurſt, Graf, Engl. Miniſter; S. Engl. Parlament.

—, Miß, ertrinkt in der Tiber 94, 101; ihr Leichnam wird aufgefunden 296.

Bauſſet, de, Kardinal ſtirbt 182.

Bayern 11.

Königl. Familie.

S. K. H. der Kronprinz auf der Reiſe in Italien und Sicilien 17, 59; reist von Rom ab 136. — J. K. H. die Herzogin Maria Anna ſtirbt 39. — Handbillet S. M. an den Magiſtrat zu München wegen der Feſtlichkeiten vom 16ten 53. — Allerhöchſte Erklärung aus Gelegenheit des Jubiläums S. M. 54. — Armeebefehl in gleicher Veranlaſſung 68. — Oeſterreich, Sachſen, Würtemberg ſchicken außerordentliche Geſandte S. M. zu beglückwünſchen 58. — Herzog Max zum Unterlieutenant ernannt 55. — J. K. H. die Kronprinzeſſin reist nach Linz 132; nach Hildburghauſen 156. — Die Königl. Familie bezieht Nymphenburg 140; reist nach Tegernſee 147, 148, 151, 154. — S. K. H. der Kronprinz trifft in Tegernſee ein 151; in München 156. — J. J. K. K. H. H. der Kronprinz und die Kronprinzeſſin in Brückenau 174. — J. J. M. M. der König und die Königin reiſen nach Baden 183, 185; Aufenthalt in Augsburg 210, 212, 215, 216; Reſcript an den Generalkommiſſär bei der Abreiſe S. M. 221. — S. M. der König und die Königl. Familie reiſen nach Tegernſee 226; nach Berchtesgaden 240; Rückkehr nach Nymphenburg 275. — S. K. H. der Kronprinz im Lager von Nürnberg 258. — J. K. H. der Prinzeſſin Sophie das Portrait Ihres durchlauchtigſten Bräutigams überreicht 270, 271. — Krankheit J. M. der Königin 291, 292, 293. — Reiſe und Gefolge der Königl. Familie nach Wien 282, 298, 306, 313; Rückkehr von dort 331, 333, 335.

Staat.

Nachricht über mehrere junge Studierende, welche wegen Theilnahme an einer Räuber- und Brandſtiftersgeſellſchaft vor ein Kriminalgericht gezogen worden 11, 12, 14, 17, 22. — Baarfüßerkarmeliten zu Würzburg dürfen Novizen annehmen 20. — Mediciniſch-kliniſche Schule zu München errichtet 31. — Programm über die Feſtlichkeiten am Jubiläumstag S. M. des Königs 46; Beſchreibung der Feſtlichkeiten ſelbſt in München, Augsburg, u. ſ. w. 50, 51 B., 53, 55 B. — Wie die Akademie das Jubiläum des Königs zu feiern beſchließt 49. — Neugewählte Ehrenmitglieder der Akademie 49. — Armeebefehl und Ernennungen 55. — Patriotiſcher Verein um ausländiſche Produkte und Fabrikate vom vaterländiſchen Boden zu verdrängen; Subſcriptionsliſten hiefür 56. — Kreditverein für Baieriſche Gutsbeſitzer nach den Soden'ſchen Grundſätzen von der Regierung genehmigt 117, 125, 132. — Mitglieder des zu Berathung über denſelben berufenen Ausſchuſſes 299, 303. — Königl. Verordnung das Verhältniß des Standes- und Dienſt-Gehaltes für die Staatsdiener Behufs der künftigen Regulirung der Penſionirung und Quieszenzgehalte, betreffend 120. — Bekanntmachung, Rückzahlung der Hypothekar-Anweiſungen betreffend 121. — Zollbegünſtigung für die Einfuhr der Brutto-Erzeugniſſe des Rheinkreiſes 125. — Regulativ für die Taxen u. Stempelgebühren in Hypothekenſachen 132. — Verbot wegen Einſendung literariſcher oder Kunſtwerke an des Königs M. ohne vorherige Erlaubniß 144. — Königl. Erklärung gegen den Hirtenbrief des Erzbiſchofs, Kirchenbeſtrafung bei Geſchlechtsvergehen betreffend 226. — Uebungslager zwiſchen Fürth und Nürnberg 252, 266. — Oktoberfeſt zu München 279. — Beſtimmungen über die neue Einrichtung der Studienanſtalten 298, 302 B. — Baieriſches Dampfſchiff 309, 342. — Königl. Verordnung die vorzunehmenden Ständewahlen betreffend 356. — Königl. Porcellain-Waarenlager zu München eröffnet 366 B.

Becher, Subdirektor der Rhein.-Weſtindiſchen Kompagnie, deſſen Direkt. Vortrag 35 B., 36 B. S. Rheiniſch-Weſtindiſche Komp.

Becke, v., Herzogl. Sachſen Gotha'ſcher Regierungsdirektor entlaſſen 29.

Beckers, Graf, Bayer. General, erhält das Großkreuz des Civil-Verdienſt-Ordens 39; Präſident des Mil. Appell. Gerichtes; General der Infanterie 55.

Beer, v., Anhaltſcher Kammerherr, Mitglied der Elbſchiffahrts-Kommiſſion 17.

Behrends, Dr., Frankfurter Senator 295.

Beja, de la, Herzog, Titel, unter welchem der Infant Don Miguel reist 175; S. Königl. Familie von Portugal.

Bellingshauſen, Ruſſ. Seekapitain kommt von ſeiner Expedition nach der Südſee zurück 218.

Belluno, Herzog, (Viktor); der König zeigt ihm in einem eigenhändigen Schreiben ſeine Ernennung zum Geſandten in Wien an 7; Schreiben aus Wien über deſſen Herzogstitel 18; deſſen Vertheidigungsſchrift, beſonders die mit Ouvrard abgeſchloſſenen Kontrakte betreffend 189.

Belzoni, der Reiſende, ſtirbt 132, 136.

Benjamin Conſtant, wieder zum Deputirten erwählt 66; deſſen Titel als Franzoſe und ſeine Wahlfähigkeit in der Kammer diskutirt 94, 95, 96, 97, 101, 112, 113, 137, 151, 152, 154; als Deputirter zugelaſſen 151; ſeine Rechtfertigungsrede an die Kammer 157 B.

Benkendorf, Ruſſ. General und Geſandter, erhält den St. Annen-Orden 85; übergibt das Notifikationsſchreiben von der Vermählung des Großfürſten Michael mit der Großfürſtin Helene 92.

Benoiſt, Franzöſ. Deputirter wieder erwählt 67.

Benzenberg, Prof., beſchäftigt ſich mit dem balliſtiſchen Problem 66 B. 88 B.

Beresford, Lord, deſſen Einfluß in Portugal im Zunehmen 149, 151.

Berlin, Korreſpondenz über die merkwürdige Veränderung im Werth der Staatspapiere 124 B.; der Bau des großen Muſeums daſelbſt dekretirt 27.

Bermudez, Columb. Oberſt. 33.

Beroldingen, Graf, Würtemb. Generallieutenant, Vermählungskommiſſär zu Petersburg 37; erhält den St. Annen-Orden 85; erhält ſeine Abſchiedsaudienz 134.

Berſtett, Freihr., Badiſch. Finanz-Miniſter; auf dem Johannisberg 175.

Bertrand de Lys; S. Lys.

Beſſières, Span. Bandenchef 12.

Binder v. Kriegelſtein, Freiherr, Oeſtr. Geſandter in Liſſabon; in London 173.

Binet, von der franzöſ. Akademie nicht aufgenommen 39.

Binge, Forſtmeiſter, deſſen Aquator und Kalefaktor 277 B.

Binterim, Pfarrer, gegen die Berliner Zeitung in Beziehung auf den Ablaß und die Vorbereitungspredigten zum heil. Jahr 278.

Blaquiere, bereist die Städte Englands, um Hülfskommittees für die Griechen zu bilden 104; bringt Geld nach Griechenland 146, 147.

Blücher-Eiubb zu Hamburg 269.

Böhm, v., Oeſtr. Gubernial-Rath, Mitglied der Elbſchiffahrtskommiſſion 17, 25.

Bohte, Buchhändler in London, ſtirbt 268.

Bokty, Schwed. General-Conſul in Cairo, deſſen Brief über die Ernennung des Vizekönigs von Egypten als Oberbefehlshaber gegen Morea 113.

Bolivar, S. Span. Amerika Peru; deſſen Schreiben an Pariſh Robertſon in London 51; ſoll einen ſtarken Anhang auf Cuba haben 130.

Bonaparte, Napoleon, deſſen Teſtament 225, 240 B.; in Beſchlag genommen 226; in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes einregiſtrirt 229; Bertrands und Montholons Erklärung darüber 231.

Bondart, André, über das Leben und den Tod des Herzog's v. Enghien 4.

Borgſtede, v., Landmarſchall von Pommern 108, 166.

Borna, Nachricht über die Engliſche Entdeckungsgeſellſchaft dahin 18.

Bouchevorne gegen Graf Furſtenſtein 346.

Bouillon, der Herzog, durch Urtheil des Gerichtshofes zu Lüttich in alle

Digitized by Google

Rechte des Herzogthumes wieder eingeſezt 226.
Bourgnon, Franz. Deputirter 63.
Bourmont, Graf, Franzöſ. General und Oberbefehlshaber in Spanien 26; ſoll Franzöſ. Botbſchafter daſelbſt werden 191; ſoll im Kommando abgelöst werden 111, 122; gibt das Oberkommando in Spanien ab und reist nach Frankreich 125, 128, 130; über die Gründe ſeiner Entfernung 136.
Bowdith, Tod des Reiſenden 78.
Boyer, S. Haiti.
Brant, Braſilian. Kommiſſär zum Vergleichsverſuch mit Portugal 158.

Braſilien.

Kaiſerl. Familie.

Der Kaiſer erhält unter der Aufſchrift Prinz Regent den franzöſ. heil. Geiſt- und Michael-Orden 34. — Die Kaiſerin in geſegneten Leibesumſtänden 269; von einer Prinzeſſin entbunden 278; Taufe und Name derſelben 319.

Staat und Kongreß.

Der Kongreß mit Erörterung des Konſtitutionsentwurfes beſchäftigt 3. — Die Emancipation Braſiliens den Freimaurern zugeſchrieben 17; Nachricht über die Maurer und ihre Logen in jenem Lande 27. — Sage, daß ſich Braſilien der Portugieſ. Beſitzungen in Oſtindien bemächtigen wolle 23. — Miniſterium vor Auflöſung des Kongreſſes 26. 28. S. unten. — Neues Miniſterium 28, 34. — Cochrane ſegelt gegen Montevideo 28. — Der Kaiſer löst den Kongreß auf und läßt alle wegen demokratiſcher Geſinnungen bekannten Mitglieder deſſelben deportiren; Miniſterium verändert; Manifeſt des Kaiſers bei dieſer Staatsveränderung 27, 28, 29, 33, 34, 35, 36, 37, 44, 45, 46, 51 B. — Nachrichten über dieſe wichtigen Regierungsveränderungen 33, 34, 35, 36, 37, 41, 43, 44, 46, 47, 51 B., 65. — Neuer Konſtitutionsentwurf des Kaiſerthums; Unabhängigkeit deſſelben; deſſen Annahme und Beſchwörung 71 B., 81, 82, 98, 113, 169, 170, 174. — Bemerkungen über dieſelbe 108, 113, 134 B. — Eid des Kaiſers und der Kaiſerin 182. — Unruhen zu Para, Bewegung der Eingebornen gegen die Europäer; der Engliſche Kapitän Grenfell der Brigg Maranha ſucht die Ruhe wieder herzuſtellen 40, 41. — Stimmung Fernambuco's bei Nachricht von den Ereigniſſen zu Rio Janeiro; es will ſich gegen den Kaiſer erklären 43. — Expedition gegen Fernambuco, Bahia, unter Cochrane 280 — 312, 317, 318, 322. — Zahlenangabe der verſchiedenen Bewohner des Landes 96. — Statiſtik des ganzen Landes 113. — Der Portugieſ. Geſandte zu Hamburg erklärt, daß die Krone Portugal nie eine Verbindlichkeit oder Traktat anerkennen werde, welcher mit der jezigen faktiſchen Regierung von Braſilien eingegangen worden ſeye 57. — Konföderations- und Unabhängigkeits-Anerkennungsakte für Montevideo oder Cisplatina 72. — Ueber die Vermehrung der franz. Seemacht in den Gewäſſern Braſiliens; Vermuthungen darüber 133, 134, 137, 138, 139. — Proſpektus zu einer für Braſilien zu eröffnenden Anleihe in London ausgegeben 138. — Kommiſſarien ernannt, um einen gütlichen Vergleich mit Portugal einzuleiten; Conferenzen derſelben zu London 158, 161, 210, 215, 273; Angebliche Grundlage derſelben 180. Gutachten des Portugieſ. Staatsrathes über die von den Kommiſſarien getroffene Uebereinkunft 316 a. — Portugieſ. Entwurf einer Uebereinkunft mit Braſilien 356. — Ueber die auswärtige Politik Braſilien's 210 B.; 233 B. — Seeexpedition unter Cochrane's Befehlen, um die Portugieſ. Niederlaſſungen auf der Küſte von Angola zu erobern 218, 280, 312. — Proklamation des Kaiſers einen allenfallſigen Angriff von Portugal betreffend 245. — Befehl zu Vertheidigungsmaßregeln 247, 261, 263, 267. Fremdenpolizei; Population 365.

Braunſchweig.

Herzogl. Familie.

Der Herzog in Caſſel 123. — Die Herzoge auf Reiſen; der regier. H. zu Karlsruhe 131 B., 132. — Der Herzog kehrt zurück 310.

Staat.

Forderungen an Hannover und Heſſen bei Wiederherſtellung der Univerſität Helmſtädt zu reklamiren 37. — Segenreiches Wirken des jungen Herzogs 73 B. — Die Braunſchweiger Wintermeſſe 76 B., 78 B., 80 B.; Herbſtmeſſe 261 B., 263 B., 265 B. — Entſcheidung des Prozeſſes über die veräußerten Güter der ehemal. Deutſchordenskommende Lucklum 150.

Bravo, General, Diktator von Mexiko 191; S. Mexiko.
Bray, Graf de, Bayer. Geſandter zu Paris, erhält das Doktor-Diplom 96.
Brioſchi, Ritter, entdeckt von der Sternwarte zu Neapel einen großen Sonnenflecken 65.
Brockhaus, Cenſur für die Artikel dieſer Buchhandlung in Preußen aufgehoben 29.
Brougham, S. Engl. Parlament; beim Eintritt in das Engl. Unterhaus von Gourlay mißhandelt 176.
Brown, Nordamerik. Geſandter nach Frankreich 23, 38, 40; kommt in Frankreich an 98; in Paris 103; übergibt ſein Creditiv 112.
Bremen, die neuen Weſer-Schiffahrtsanſtalten treten dort in Wirkſamkeit 137; die Prozente der Stadtſchuld auf 4 heruntergeſezt 149.
Bünau, v., Sächſ. Geh. Finanzrath, Mitglied der Elbſchiffahrtskommiſſion 17.
Buenos Ayres; S. Süd-Amerika.

Bundestag.

Fortſetzung der Abſtimmung in Sachen der Weſtphäliſchen Domainenkäufer; Beſchluß und Verweiſung derſelben an die Churf. Heſſ. Regierung 1 B., 4 B., 5 B. — Beſchluß wegen weiterer Eingaben des Dr. Schreiber 13 B. — Hamilton Seymour, Engl. Legat. Sekretär, als Geſchäftsträger bei der Bundesverſammlung accreditirt 5 B. — Erkenntniß des K. Baierſchen Ober-Appellationsgerichtes als Austrägal-Gerichtes in Sachen zwiſchen Heſſen und Naſſau, dem Bundes-Archiv einverleibt 5 B. — Der Präſident äußert „allgem. Bundesgeſetzliche Principien und ſtaatsrechtliche Theorien in „Bundesſachen“ zu Protokoll; Abſtimmungen über verſchiedene Privatreklamationen 6 B., 8 B. — Graf Walderndorf mit ſeiner Beſchwerde gegen Naſſau abgewieſen 17 B. — Protokoll der Sitzungen über weitere Reklamations-Geſuche 37 B. — Anzeige der Regierungs-Uebernahme des Herzogs von Braunſchweig; Vortrag der Reklamationskommiſſion auf das Geſuch der Holſtein'ſchen Prälaten und Ritterſchaft; Beſchluß, daß ſie abzuweiſen und es bei dem früheren Beſchluſſe zu bleiben habe 40 B. — Beſchluß, ſämtliche Regierungen der Bundesſtaaten zu erſuchen, Reklamationen und Denkſchriften, welche bei der B. V. eingereicht werden ſollen, einer Cenſur zu unterwerfen, und beſonders Frankfurt zu erſuchen, daß jene Eingaben, welche am Sitze der Verſammlung gedrukt werden wollen, nicht eher, als nach ertheiltem Imprimatur von Seiten der Bundeskanzlei-Direktion der Druck geſtattet werde 40 B. — Wahl neuer Mitglieder zu den B. T. Kommiſſionen 40 B. Abſtimmung über die zunächſt beizubehaltende proviſoriſche Bundes-Matrikel 40 B. — Erſte Sitzungen nach den Oſterferien unter Carlowitz 139, 153. — Weſer-Schiffahrtsakte von Preußen übergeben 154. — Anordnungen von Provinzialſtänden von demſelben angezeigt 154. — Trott als Würtemb. Bundesgeſandter legitimirt und eingeführt 153. — Reklamationen Naſſau-Saarbrück'ſcher Staatsdiener, Penſioniſten u. ſ. w. verhandelt 159. — Austrägal-richterliche Anrufung für die Forderungen der Teſtaments-Exekutoren des leztverſtorbenen Kurfürſten von Trier, beſchloſſen 169 B., 196. — Die Kommiſſion zu Prüfung der Bundeskaſſenrechnungen erſtattet Bericht über eine ſummariſche Ueberſicht der Reſultate der Berechnung der Mil. Kommiſſion; Beſchlußnahme hierauf und die Matrikularrechnungen betreffend 173. — Goltz tritt aus; Abſchied und Denkſchrei-

Digitized by Google

ben; Nagler legitimiert ſich 193. — Zweierlei Protokolle (öffentliche und geheime) in jeder Sitzung zu nehmen beſchloſſen 199. — Oeſtr. Propoſitionen die Auslegung des Artikels 13; die Univerſitäten; das Preßgeſetz u.ſ.w. betreffend; Beſchluß 242, 244 B., 245 B. — Den fremden Geſandten mitgetheilt; Antwortsnoten derſelben 254, 255. — Bundesmatrikular-Kaſſenzuſchüſſe 256. — Wiederaktivirung der Kommiſſion zu Begutachtung des freien Handels und Verkehrs; Badiſche Erklärung dabei 256, 257. — Vertagung des Bundestags 257.
Burgos, Xav., mit den Geſchäften des Span. Anlehens zu Paris beauftragt 137.
Buſſi, zum Kardinal ernannt 139.
Byron, Lord, in Griechenland 1, 5; er iſt die Seele der griechiſchen Angelegenheiten, ſchafft Geld her; Mitglied des Raths der Primaten von Miſſolunghi 65, 67; Proedros (Vorſteher der Ausländer) 72, 94 B. Vermittelt zwiſchen den Häuptern des Peloponnes 98; ſtirbt 138, 141, 144, 145, 146; Nekrolog 149; deſſen Memoiren vernichtet 151; ſeine Leiche kommt in England an 194, 202.
—, Georg Anſon, Engl. Schiffskapitain, die Titel Lord Byron's gehen auf denſelben über 152.

C.

Cairo, Brand daſelbſt 134, 136, 137, 138.
Calomarde, Span. Juſtizminiſter 31, trägt den Sieg über Ofalia davon 40, 205, 207.
Calthorpe, Lord; S. Engl. Parlament.
Calvello, Herzog, Neapol. Geſandter in der Schweiz, übergibt den Entwurf einer Kapitulation eines Schweizerregiments für Neapol. Dienſte 70.
Cambaceres, Herzog v., ſtirbt zu Paris 76; deſſen Leichenbegängniß, Teſtament 83; ein Theil ſeiner Papiere aus deſſen Verlaſſenſchaft von der Regierung verlangt; Proteſtation der Erben; die Sache anhängig 98, 100, 103.
Campo-Sagrado, Marquis, löst Baron Eroles im Kommando von Catalonien ab 78, 85, 96, 111, 114, 119.
Canaris, Conſtantin, Hellen. Brander-Kommandant 290.
Cancrin, Ruſſ. Finanzminiſter, Schreiben des Kaiſers bei Ueberſendung des A. Newsky-Ordens 52.
Canning, Engl. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, S. Engl. Unterhaus im Parlament 45, 46, 50, 53; 54, 56, 59, 177, 178; legt die Papiere Südamerika betreffend dem Unterhaus vor 75, 76, 77, 177, 178; reiſt nach Irland 268, 273, 276; Bemerkungen und Vermuthungen über dieſe Reiſe 276, 289; kehrt zurück 289.
Canterac, Span. General bei la Paz geſchlagen 3, 4, 5; S. Span. Amerika, Peru.
Capo d'Iſtria, Graf, ehemal. Ruſſ. Miniſter in Genf 267.
Caraman, Marq., ehemal. Franzöſ. Geſandter in Wien kehrt nach Paris zurük 11; bleibt Geſandter in Wien 108; reiſt auf ſeinen Poſten 131; auf dem Johannisberg 175, 176.
—, Georg Graf, Antrittsaudienz desſelben als Franzöſ. Geſandter zu Stuttgart 324.
Carbonaria, Geſchichte und Charakter derſelben in Italien 28 B.
Carbelli, Monſignor, Erzbiſchof von Smyrna, deſſen eifrige Bemühungen und Fürſorge für die Katholiken der Levante 288.
Carignan, S. Sardinien.
Carlowitz, Baron, Preuß. General-Lieutenant, Vizegouverneur von Mainz 232, 311.
—, Sächſ. Bundesgeſ., S. Bundesverſammlung.
Carlsbad in Böhmen 29 B.
Carrabba, Oberhaupt einer geh. Geſellſchaft in Neapel hingerichtet 8.
Carrathers, Schottiſcher Miſſionär in der Krimm 87.
Carvalho-Mello, Braſilian. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten 28.
Carvalho, Präſident von Fernambuco, deſſen vergeblicher Verſuch ſich unabhängig zu machen 273; über ſeine Einſchiffung auf dem Tweed 333.
Caſa-Irujo, Marq., Span. Miniſter, krank 16, 24, 30; ſtirbt 31, 34.
—, Geſchäftsträger in Paris 147.
Caſtelbajac, Vicomte, erhält zu ſeinen übrigen Stellen die eines Direktors des Handels 5; Generaldirektor der Douanen 224, 225.
Caſtelborins, Marq., Span. Kammerherr verhaftet 82.
Catalani, die Sängerin, Begebenheit im Londoner Theater 114.
Cathcart, Engl. Geſandter beim Bundestag 38.
Cauſans, Marq. v., Franzöſ. General-Lieutenant 120.
Centralkommiſſion, Entdeckung einer geheimen Geſellſchaft an dieſelbe gebracht 44.
Chabrol, Marq. de, Franzöſ. Seeminiſter 224, 225.
Chad, Engl. Geſandter, an dem Königl. Sächſ. Hofe 289.
Chasle, Pierre Claude, deſſen Klage gegen den Biſchof von Chartres wegen Mißbrauch biſchöflicher Gewalt geſtattet 39.
Chaſſeriau, Franzöſ. Abgeſandter nach Columbia; Schreiben des General-Gouverneurs von Martinique, das er an den dortigen Regierungsvorſtand überbringt 167; kehrt nach Frankreich zurück 269.
Chateaubriand, Franzöſ. Staatsminiſter, zum Ritterkommandeur der k. Orden ernannt 15; deſſ. Artikel über die Wahlen 18; erhält den ſchwarzen Adler-Orden 86; deſſen Essai historique etc. neu aufgelegt 137; durch Villele erſetzt 166; über ſeine Ungnade 167, 168, 169, 170, 172, 174, 175, 176, 177, 180; wieder in Gnade 283, 284; deſſen Schriften, S. Literatur.
—, Vicomteſſe, Gemahlin des Miniſters, übernimmt die Oberleitung des von ihr geſtifteten Krankenhauſes 303.
Châtre, Herzog de la, ſtirbt 197.
Chilhaud de la Rigaudie, de, älteſtes Mitglied der Franzöſ. Deputirten-Kammer 91.
Chili, S. Span. Amerika.
China; Nachrichten aus Kanton über das Verlangen des dortigen Vicekönigs die Mörder der im Gefecht mit der Mannſchaft des Topaze gefallnen Chineſen zu erhalten 22.
Chinchona, Gräfin, Wittwe des Friedensfürſten 305.
Cholera, morbus, Nachricht über dieſelbe 19.
Chriſtophe, Madame, Wittwe des Kaiſers von Hayti, auf der Reiſe nach Florenz 278, 280.
Church, Amerikan. Conſul 342.
Cienfuegos, Chiliſcher Geſandter in Rom, Reſultat ſeiner Sendung die Organiſation der kirchlichen Angelegenheiten Chili's betreffend 149.
Cisplatino, Staat von, S. Montevideo.
Clauſel de Couſſergues, Franzöſ. Deputirter, erhält das Großkreuz des Span. Karls-Ordens 8.
Clerk, Sir George, Sekretär der Engl. Admiralität, verlangt für ſein Departement Geld-Summen vom Parlament 67; verlangt Erlaubniß eine Bill zu Einführung gleichen Maaßes und Gewichtes, in England, einzubringen 70.
Clermont-Tonnerre, Erzbiſchof von Toulouſe, deſſen Paſtoralſchreiben zu Wiederherſtellung der alten Kirchenzucht und Rückgabe der Civil-Regiſter an die Geiſtlichkeit 9, 11; daſſelbe unterdrückt 18, 19, 20, 23; deſſen Schreiben über den Beitritt der Geiſtlichen zu der Erklärung vom Jahre 1682, 200, 201, 202, 208.
—, Franzöſ. Kriegsminiſter 224, 225.
Cochinchina öffnet ſeine bedeutendſten Häfen dem Europäiſchen Handel gegen mäßige Zölle 54; über den Handel mit dieſem Lande 91 B.
Cochrane, Lord, Kommandirender der Braſilian. Flotte; am dortigen Hofe ſehr in Gnaden, erhält den Titel Marquis von Maranham 12, 23; ſegelt von Rio Janeiro ab, um Montevideo einzuſchließen 27; erhält große Ländereien geſchenkt, ſteht in der Gunſt

Digitized by Google

des Kaiſers 45, 46; Admiral 343; S. Braſilien.
Collin, Mathäus v., Dichter, ſtirbt 341; Nekrolog 351 B.
Colocotroni, will nur Hellen. General ſeyn 17; liegt vor Patras 30; Nachricht des Oeſtreich. Beobachters über ihn 94 B.; deſſen Parthei geſtürzt 114; Proklamation des Griech. Senats über ſeinen Verrath 133, 135; ſoll umgebracht worden ſeyn 141, 145.
Cologna, Oberrabiner zu Paris 30.
Colonial-Waaren, Berichte über den Handel und die Preiſe derſelben 12.
Columbia, S. Span. Amerika.
Condé, Louiſe Adelaide, Prinzeſſin von, ſtirbt 78.
Conduriotti, Präſident des Griech. Vollziehungsrathes 361.
Confalonieri, Graf, aus Mailand, wegen Hochverraths verurtheilt 28, 28 B.
Congreß, Sage von einem, zu Regulirung der ſüdamerik. Angelegenheiten 11, 26.
Congreve, Sir William, General, im Auftrag der Geſellſchaft der Gasbeleuchtung auf dem Continent 347.
Conſalvi, Ercole, Kardinal der R. K. ſtirbt 34; deſſen Teſtament 37; letzte Augenblicke deſſelben und Theilnahme des Volkes 40; Nekrolog 100 B. 103 B. 106 B., 107 B.; deſſ. Portrait 107 B.; Denkmal in der Rotonda 308.
Conservateur impérial, der, über die Nachrichten der allgem. Zeit. den Hrn. v. Minciaky betreffend 143.
Conſtant, Benjamin, S. Benjamin.
Conſtitutionel, gegen den Moniteur über Herabſetzung der Renten 104.
Cook, deſſen Entdeckung der Eigenſchaften der aufgelöſten Laugenſalze 76.
Cordon, Pater, Provinzial der Jeſuiten in Spanien 18.
Cortes, General Eugenio, Merik. Geſandter nach Nordamerika 10, 32.
Coſta, da, Braſilian. Miniſter des Innern 28, 34.
Coſtarica, Provinz; S. Mittel-Amerika.
Cotha, Albaneſer Häuptling, deſſen Verrath an Ipſara 246.
Cotta, Freiherr v., deſſen Dampfſchiff auf dem Boden-See 309, 342.
Couci, Graf v., Erzbiſchof zu Rheims ſtirbt 80.
Courier, über die Unabhängigkeit Süd-Amerika's 2, 3, 33, 157; über die von einer Geſellſchaft europäiſcher Banquiers Spanien gemachten Vorſchläge, die Finanzen dieſes Landes in den Stand zu ſetzen, England für die Kaperei-Beſchädigung in Weſtindien, ſchadlos zu halten 4, 5; über die Lage Europa's und das Syſtem der Europ. Kabinette 4, 12, 15; über Cuba 8; über die zu Cadix nach Lima vorbereitete Expedition 13, 14; über die Bekämpfung der Span. Cortes-Revolution 28; über die Dienſte, welche England der Nord-Amerik. Regierung angeboten und ſich verbindlich gemacht ihr gegen die Entwürfe der heil. Allianz auf Süd-Amerika beizuſtehen 32; über die Eröffnungs-Rede des Engl. Parlaments 42; über Columbia 219 B., 220 B.; über die Nothwendigkeit einer Erklärung zu Gunſten der Rechte des Königs von Spanien auf Süd-Amerika 227; über Aufhebung der Cenſur 294, 295.
Couſſin, Prof., deſſen Arretirungs-Geſchichte 316a, 323, 324, 326, 327, 329, 338 B., 342, 355.
Crawford, Nord-Amerikan. Commiſſär in Meriko ermordet 187, 193.
Cremona, das Theater daſelbſt brennt ab 17.
Creus, Don, Biſchof von Tarragona, erhält Befehl Madrid zu verlaſſen 69.
Cruz, General, Span. Kriegsminiſter, deſſen Verhaftung und Prozeß 270, 272, 273, 338; S. Span. Miniſterwechſel.
Cuba, die Inſel; über deren Unabhängigkeit 8; Sage, daß Spanien ſie habe an Frankreich abtreten wollen; Schritte, welche die Notablen der Inſel dagegen machen; ſie ſenden eine Deputation nach Madrid 11; Aufruf des Gouverneurs an die Einwohner 16; dem abſoluten Königthum wieder unterworfen 47.
Cuvier, Baron, Franz. Staatsrath, deſſen Abhandlung über den Zuſtand der Naturgeſchichte und ihren Wachsthum ſeit Herſtellung des Seefriedens 126.

D.

Damas, Herzog, Franzöſ. premier gentilhomme de la chambre, zum Ritter-Kommandeur der Königl. Orden ernannt 15.
—, Baron, Franzöſ. Miniſter der ausw. Angelegenheiten 224.
Dammers, Biſchof, zu Paderborn 296.
Damoiſeau, Franz. Aſtronom, deſſen Abhandlung über die Rückkehr der Kometen von kurzer Bahn 72.
Dampfmaſchinen, Vorſichtsmaßregeln beim Gebrauch derſelben in den Niederlanden polizeilich vorgeſchrieben 161 B.
Dampfſchiffahrt, (Geſchichte derſelben); auf dem Rhein bis Cölln 117; zwiſchen Preußen und Schweden etablirt 119, 167 B.; zwiſchen Palermo und Neapel 148; in Schweden 269; zwiſchen England und Oſtindien durch eine Geſellſchaft Privatleute beſchloſſen 284; der Niederländer fährt Rheinaufwärts bis St. Goar 312, 316a, 317, 325 B.; auf dem Boden-See 330, 337, 342, 350, 356.
Dampf-Preſſe zu Augsburg 352.
Daneſi, Grieche, bei Minciaki's Ankunft wieder frei gegeben 54, 55, 56, 57.

Dänemark.

Staat.

Herabſetzung der Steuern für Jütland und Seeland; Einſchränkungen im Militair 80. — Nachlaß der Grund- und Benutzungs-Steuer für die Landbeſitzer der Herzogthümer Schleswig und Holſtein 91. — Die Ausgaben des Staates auf ein Firum geſetzt 316 b. — Einführung des wechſelſeitigen Unterrichts 366.

Darnley, S. Engl. Parlament.
Davy, Engl. Chemiker, deſſen Erfindung die Kupferplatten der Schiffe durch unterlegtes Zinn gegen den Salzfraß des Meerwaſſers zu ſchützen 65; kehrt von Norwegen zurück 278.
Dejean, Franz. General-Lieutenant, Pair, ſtirbt 142.
Demerary, Nachrichten über den dortigen Negeraufſtand 31; der Methodiſten-Miſſionair Smith überwieſen die Neger zum Aufruhr angereizt zu haben 38; er wird des Hochverraths angeklagt und gehängt 43; neues Negerkomplott daſelbſt entdeckt 170.
Deſerre, Graf, Franz. Geſandter zu Neapel, ſtirbt 219.
Devonſhire, Herzogin, ſtirbt zu Rom 111; Nekrolog 133 B.
Devreur, John, verläßt Columbia 33; wie man ſagt als Columb. Geſandter nach England und dem Norden 33.
Digeon, Vicomte, Franzöſ. General-Lieutenant, Commandeur der Franzöſ. Beſetzungs-Armee Spaniens 148; kommt in Madrid an 155; deſſen energiſches Benehmen daſelbſt 243.
Döbbereiner, Profeſſor zu Jena, S. Entdeckungen.
Döpler, Oekonom, deſſen Geſchenke an das Preuß. Invaliden-Haus 70.
Domingo, S. Hayti.
Dominika, die Inſel, Furcht vor einem Neger-Aufſtand daſelbſt 43.
Donau, von der, über die großen Anlehen 86.
Dorow, Hofrath, für ſein Werk „Denkmale u. ſ. w.“ vom König von Preußen beſchenkt 66 B.
Doudauville, Herzog, Pair von Frankreich zum Ritter-Commandeur der Königl. Orden ernannt 15; Miniſter des Hofſtaates 224, 225.
Downie, John, General in Spaniſchen Dienſten 8.
Drouaut, Franzöſ. Schiffskapitain in der Levante 248.
Drouet, Ereonventionel, ſtirbt 142.
Duperreur, Franzöſ. Deputirter 63.
Duperrey, Franzöſ. Capitain, Nachricht über deſſen Expedition 90; entdeckt neue Inſeln 131 B.
Duſſault, Franzöſ. Literator, ſtirbt 204.
Duve, v., Hannöver. Min. Reſident, Mitglied der Elbſchiffahrts-Kommiſſion 27.

Digitized by Google

E.

Edwards, erhält einen Arreſtbefehl auf die Gelder des Columb. Anlehens 208.

Egarra, Mariano, Chiliſcher Geſandter zu London 254.

Egypten, Sieg des Vizekönigs über die Rebellen von Shandi 22; der Vizekönig Mohamed Ali Paſcha erklärt ſich unabhängig von der Pforte 82, 84, 86, 87, 93; widerſprochen 102, 107, 109; wird zum Oberfeldherrn gegen die Griechen ernannt; ſoll Damascus eingeräumt erhalten 92, 104, 132, 133, 135, 137; erhält Candia 138; über die Möglichkeit einer ferneren Expedition des Paſcha von Egypten gegen Morea und auf welche Art der Sultan ihn dazu zu bewegen ſucht 115, 128, 132, 133, 135, 137, 138, 179, 190, 193; Brand zu Cairo 131, 136, 137, 138, 172; Niederlage eines Corps Wechabiten 136; Empörung des Mamluken Bey, Ibrahim 142; Ibrahim Paſcha, Sohn des Vizekönigs, wird Statthalter von Morea 190; er u. Ismail Gibraltar von den Griechen gefangen genommen 299, 302, 303; das Egyptiſche Geſchwader unter Ibrahim Paſcha geht in See; deſſen Stärke, Beſchaffenheit u. Richtung 249, 254, 257, 259, 263, 264, 270, 271, 280, 281, 283, 285, 286, 289, 300; von den Griechen geſchlagen 290, 293, 296, 297, 298, 299, 302; Rückkehr 353, 361, 362, 364; Verzeichniß der Schiffe unter fremder Flagge, welche bei der Egypt. See-Expedition gegen Morea mitfochten 300, 302; Charakteriſtik Mehemet Ali's des Vizekönigs 303 B.; Ibrahim Paſcha an die Stelle des in Ungnade gefallenen Kapudan Paſcha, Commandant der großen türkiſchen Flotte 328, 344; er berichtet ſeinem Vater über die Griechen 333.

Ehrmann, Aſſocié von Bethmann in Frankfurt 11.

—, Dr., Sachwalter des Grafen Walderndorf beym deutſchen Bundestag 17 B.

Eichhoff, Oeſtr. Rath, Mitglied der Elbſchiffahrts-Commiſſion 17.

Eichthal, Freiherr v., Hofbanquier zu München, ſtirbt 15.

Eiſenbahnen, über, 334 B.

Elb-Amerikaniſche Compagnie 214; General-Verſammlungen derſelben; Beitritt des Königs von Sachſen 364.

Elbracht, v., Königl. Baier. General-Lieutenant Vizepräſident des General-Auditoriats 55.

Elbſchiffahrt, Notizen über die, 293 B.

Elbſchiffahrts-Commiſſion zu Hamburg, deren Perſonale 17; ihre Berathungen gerathen in Stocken 131; Reviſions-Commiſſion der Elbſchiffahrts-Akte daſelbſt 169 B.; ſchließt ihre Sitzungen 277; Reſultate der Reviſions-Commiſſion 310 B.

Elci, Angelo d', Nekrolog 351 B.

Empecinado, Span. Banden-Chef 12.

Ems, Bad, 286 B.

Enghien, des Herzogs Grabmahl.

England, ſammt dem Engl. Parlament.

Vermehrung des Heeres 2, 7, 36, 37. — Bemühungen der Engl. Marine im Mittelmeere eine Zahl von den Tuneſern gefangen genommener Griechen wieder frei zu machen 8, 9, 12, 23, 30, 48, 57, 63. — Unmuth der Sklaven der Engl. Colonien gegen ihre weißen Herren 1, 11, 43, 45. — Anzahl der Sklaven auf den Brittiſch-Weſtindiſchen Beſitzungen 43. — Verhandlungen, um die Lage der Sklaven auf den Engliſch-indiſchen Beſitzungen zu verbeſſern 36. — Königl. Proklamation, den irrigen Glauben an gänzliche Freilaſſung der Sklaven in Weſtindien betreffend 99. — Sage, daß England durch ſeinen Geſchäftsträger bei den vereinigten Staaten von Nordamerika habe anfragen laſſen, ob ſie nicht geneigt ſeyen, ſich zu einem Syſtem an England anzuſchließen, jedem Verſuch der heil. Allianz gegen die Unabhängigkeit der ſüdamerikan. Freiſtaaten zu widerſtehen 15, 31, 49. — Mehrere Artikel die Politik Englands rückſichtlich Südamerika's betreffend 42, 66, 75, 196. — Blicke auf England's Handel mit Bengalen und deſſen Verkehr mit andern aſiatiſchen Ländern 16 B. — Thätigkeit auf den Engliſchen Werften und in den See-Arſenalen 27. — Engliſch-Merkantiliſche Compagnie zu Bearbeitung der Merikan. Gold- und Silber-Bergwerke; Capital derſelben 30, 353 B.; zweite Compagnie zum gleichen Zweck 90. — Anleihe für die Griechen negociirt 31, 32, 49, 59, 60, 62; widerrufen 33, 43. — Helleniſche Abgeordnete zur Aufnahme dieſes Anlehens 12, 40, 62. — Eröffnungs-Rede des Parlaments durch Königl. Commiſſäre 42, 43; Bemerkungen über dieſelben 45, 46, 47. — Ueber die Oeſterr. Schuld, deren Betrag und Heimzahlungsart 46; Uebereinkunft mit Oeſterreich hierüber geſchloſſen 49. — Summariſcher Inhalt der Miniſterial-Reden im Parlament 53. — Das Gouvernement von Malta und den Joniſchen Inſeln; nach Maitland's Tod getrennt; neue Gouverneure 55. — Zwei Biſchöffe für Wahrung des Intereſſe's der Engliſch-Anglikaniſchen Kirche nach Weſtindien ernannt 61. — Algier erklärt den Krieg; der Engl. Conſul muß ſich zur See retten; Rüſtungen und Feindſeligkeiten 62, 63, 64, 65, 67, 69, 70, 73, 74, 77, 79, 80, 86, 91, 94, 115, 118, 119, 127, 148, 180, 317 B. — Admiral Neale geht gegen Algier von Malta aus unter Segel 77, 109. — Kriegsſchiffe von der Admiralität beſtimmt, den Engl. Handel im Mittelmeer zu ſchützen; die Aſſecuranz-Prämien für die dorthin beſtimmten Kauffarthei-Schiffe ſteigen 66, 69, 152. — Der König läßt den bei ihm beglaubigten Miniſtern anzeigen, daß Anſtalten zur Blokade von Algier gemacht worden ſeyen 115. — Der Krieg gegen Algier ſoll beendigt ſeyn 149; widerſprochen 151. — Frieden mit Algier 225, 237, 240, 242. — Der Engl. Conſul beginnt wieder ſeine Funktionen daſelbſt 263. — Traktat mit Algier 302. — England's Politik bei Berathſchlagung über eine von den Europäiſchen Mächten Griechenland zu gebende Regierungs-Form 75, 76. — Verbrauch des Zuckers in England 85. — Ueberſicht der Engl. Handels-Ausfuhr 87. — Traktat über verſchiedene Territorial-Berichtigungen in Oſtindien mit den Niederlanden abgeſchloſſen 88. — Liſte der kathol. Kirchenanſtalten in England 89. — Ueber den Handel mit Cochinchina 91 B. — Oberſt Freemantel's Miſſion nach Merico 71. — Bericht der Engl. Agenten nach Merico, ſie ſtimmen auf Anerkennung der Independenz dieſer Republik 96. — Verzeichniß der, in Kraft der Fremdenbill ſeit 1816 aus England verwieſenen Individuen 103. — Gemälde-Sammlung des H. Angerſtein zu Begründung einer National-Gallerie angekauft 108. — Die Gründung einer Niederlaſſung auf der Nordküſte Neuhollands beſchloſſen 121. — Unterſtützung der Span. Flüchtlinge 125. — Herabſetzung der Zinſen 130. — Unglückliches Treffen der Engl. Expeditions-Armee von Sierra-Leona und Mac-Carthy gegen die Aſhantees 132, 135, 136, 138, 140, 141, 212, 214. — Weitere Nachrichten von Cap-Coaſt, den Engl. Truppen daſelbſt, und den Krieg der Aſhantees; dieſelben geſchlagen 205, 214, 223, 265, 284, 285, 292. — Mißhelligkeiten mit der Provinz Canada 136 B. — Vergleich zwiſchen Großbritanniens und Nordamerika's Staatshaushalt 151 B. — Handelsvertrag mit Preußen 169 B. — Blick auf die wichtigſten Verhandlungen und Entſcheidungen des dießjährigen Parlaments 190, 191. — Einnahmen und Ausgaben Englands im verfloſſenen Jahr 192. — Bevölkerung Großbritanniens 203 B., 210 B. — Ein- und Ausfuhr zwiſchen Großbritannien und Deutſchland 197; Zunahme der Colonie zu Neu-Südwales 194. — Vertrag mit Nordamerika den Negerhandel und deſſen Einſchränkung betreffend 190, 191, 208. — Truppenſendung nach Portugal 193, 199, 200, 204, 207, 208, 210. — Vertrag mit Hamburg wegen wechſelſeitiger Gleichſtellung der Schiffe in den beiderſeitigen Häfen 204. — Conferenz zwiſchen Oeſtr., Engl., Portug. und Braſilian. Diplomaten, um einen gütlichen Vergleich zwiſchen Portugal und Braſilien einzuleiten 158, 162, 210, 215, 273. — Die Direktion der Oſt-Indiſchen Compagnie ſetzt die Intereſſen ihrer Schuldſcheine auf 4 Perz. herunter 233. — Großer nordiſcher Whig-Club; Deklaration ſeiner politiſchen Grundſätze

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google